Conversations-Lexikon

Meyer's

Neues Konversations-Lexikon.

Original-Ausgabe.

Sechster Band.

Erläuterung — Frigento.

Neues
Konversations-Lexikon
für alle Stände.

In Verbindung mit

Staatsmännern, Gelehrten, Künstlern und Technikern

und unter der Redaktion der Herren Dr. L. Köhler und Dr. Krause

herausgegeben

von

H. J. Meyer.

Diesem Wörterbuch des menschlichen Wissens

sind beigegeben:

120 Bildnisse der bedeutendsten Menschen aller Zeiten, 60 Ansichten der merkwürdigsten Orte, die Pläne der größten Städte, 123 Karten für alte und neue, geographische und physikalische Erdbeschreibung.

Sechster Band.

Erläuterung — Frigento.

Hildburghausen und New-York,

Druck und Verlag des Bibliographischen Instituts.

1857.

Meyer's Konversations-Lexikon.

E.

Erläuterung, s. Erklärung. E. der Klageschrift (Emendatio libelli) ist die Verbesserung der Klageschrift mittelst Erklärung dunkler oder nicht recht verstandener Stellen.

Erlaf (Erlach, große E.), österreich. Fluß im Land unter der Ens, entspringt an der südlichen Seite des Oetscherberges auf der Grenze von Steiermark, nördlich von Mariazell, aus dem kleinen Erlafsee, nimmt bei Wieselburg oberhalb Weinzierl die in den Eisenwurzen bei Windhag entspringende kleine E. auf, wird zum Holzflößen benutzt und mündet bei Pechlarn in die Donau, rechts.

Erlandsen, Jakob, Erzbischof von Lund, wohnte 1244 als Archidiakonus zu Lund der berühmten Kirchenversammlung zu Lyon bei, die die Absetzung des deutschen Kaisers Friedrich II. bezweckte, und erwarb sich bei dieser Gelegenheit die Gunst des Papstes Innocenz IV. Seit 1245 Bischof zu Roeskilde, ward er 1254 zum Erzbischofe von Lund ernannt, welches Amt er antrat, ohne die königliche Bestätigung zu begehren oder zu erwarten. Als er sich 1256 erlaubte, das Kirchenrecht von Schonen eigenmächtig zu verändern, und König Christoph I. deshalb einen Reichstag zu Nyborg ausschrieb, schrieb E. dagegen eine Landesversammlung zu Neile aus, auf welcher er das Reich mit dem Banne bedrohte, wenn man irgend einen Schritt gegen ihn unternehme. Die Anmaßungen E.s gingen in der That so weit, daß es zu offenen Thätlichkeiten kam, E. sich der Krönung von Christophs Sohn widersetzte und Alles aufbot, den Sohn des Königs Abel zu Christophs Nachfolger erklären zu lassen. Als Christoph sich dadurch genöthigt sah, den Erzbischof und viele seiner Anhänger gefänglich einzuziehen, sprachen die Bischöfe von Roeskilde und Odense den Bann über das ganze Reich aus und Christoph selbst fiel dem Hasse seiner Feinde als Opfer. Im Jahr 1261 wurde E. aus seinem Gefängnisse Hagenskov und Fyne entlassen und in sein Stift wieder eingesetzt. Für das Geschehene Genugthuung begehrend, ging er nach Schweden, um die Feindseligkeiten gegen Christophs Nachfolger, Erich Glipping, fortzusetzen; da er aber vom Papste Urban IV. nachdrücklich zur Ruhe verwiesen wurde, begab er sich nach Rom und bewirkte die Absendung eines päpstlichen Legaten nach Dänemark, um den Streit zwischen weltlicher und geistlicher Macht beizulegen, was aber erst auf der Kirchenversammlung zu Lyon 1274 gelang. E. hatte unterdeß sein Erzbisthum an einen Verwandten, Erland, abgetreten, war in den Franciskanerorden auf der Insel Rügen gegangen und † 1274.

Erlangen, Stadt im bayerischen Reg.-Bez. Mittelfranken, in einer sandigen, aber freundlichen und gut angebauten Ebene, 2 Meilen nördlich von Nürnberg, am Einflusse der Schwabach in die Regnitz, über welche letztere eine Brücke führt, und an der Eisenbahn von München nach der nördlichen Grenze Bayerns, sowie am Ludwigskanale, besteht aus der zwar unregelmäßiger angelegten Altstadt und der mit ihren breiten Straßen, freien Plätzen und rechtwinkeligen, meist zweistöckigen Häusern einen äußerst angenehmen Eindruck machenden Neustadt, die zu Ehren des Markgrafen Christian Ernst, welcher diesen Theil den nach der Aufhebung des Edikts von Nantes aus Frankreich vertriebenen protestantischen Emigranten 1686 zum Bebauen einräumte, auch Christian-Erlangen genannt wird. Der schönste Platz ist der 110 Fuß lange und ungefähr ebenso breite Marktplatz, woran das ehemalige Schloß (jetzt Universitätsgebäude) und das Rathhaus liegen und in dessen Mitte sich das im August 1843 bei Gelegenheit der Säkularfeier der Universität feierlich enthüllte schöne Standbild des Stifters der letztern, des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Baireuth erhebt. Andere ausgezeichnete Gebäude sind: die massiv gebaute französische Kirche, mit Thurm von 180 Fuß Höhe, die neue Stadtkirche, mit Thurm von 216 Fuß Höhe, die deutsch-reformirte Kirche, die neue Gottesackerkirche, der Redoutensaal, das imposante u. geräumige Schauspielhaus, das Orangeriehaus 2c. Die Stadt hatte 1855 10,709 Einwohner, wovon ungefähr 9600 der lutherischen, 550 der reformirten u. über 550 der katholischen Kirche angehörten. E. ist der Sitz des Landgerichts, eines Rentamts, Stadtkommissariats, Magistrats erster Klasse, einer Postverwaltung, eines Nebenzollamts, 2 evangelischer Pfarrämter, einer deutsch- u. einer französisch-reformirten und einer katholischen Pfarrei, eines Gymnasiums, einer lateinischen Schule, einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule erster Klasse und eines Privaterziehungsinstituts für Knaben. Außerdem bestehen ein Lazareth und ein Armenhaus. Das Hauptinstitut, die eigentliche Herzkammer der Stadt E., aus welcher der zunächst nur geistige, aber doch auch materielle Lebensstrom sich über alle Kreise u. Klassen, durch alle Adern u. Pulse derselben ergießt, ist aber die dortige protestantische Landesuniversität. Dieselbe verdankt ihren Ursprung dem oben genannten Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Baireuth, der sie 1742 anfangs für seine Residenz Baireuth stiftete, ihr aber schon am 4. Nov. 1743 das geeignetere E. zum Sitz anwies, wo sich

früher als höhere Unterrichtsanstalten eine Ritterakademie und ein Seminarium befanden. Zur Zeit des siebenjährigen Krieges kam sie besonders in Aufnahme; sie zählte damals gegen 400 Studenten. In Folge zu strenger akademischer Gesetze minderte sich die Zahl der Studirenden bedeutend zur Zeit des Markgrafen Alexander, des Regenerators der Universität, zu dessen, sowie zu des ersten Stifters Ehren sie den Namen Friedrich-Alexanders-Universität erhielt, und erst unter preußischer Hoheit nahm die Zahl der Studirenden wieder zu. Seit Ende 1806 aber trat bei dem ungewissen Zustand des Landes auch für die Universität sowohl rücksichtlich der Lehrer, als der Studirenden ein schwankender Zustand ein, der auch noch unter der bayerischen Regierung eine Zeit lang fortdauerte, bis endlich 1810 eine zeitgemäßere feste Dotation der Universität ausgesprochen wurde. Seit 1809, wo sie durch die ehemalige Universität zu Altdorf vergrößert wurde, hob sie sich allmählig, bis sie durch die Stiftung der Universität München einen empfindlichen Schlag erlitt. Am 23., 24. und 25. August 1843 feierte sie das erste Säkularfest ihres Bestehens. Sie gehört nach ihren Mitteln und ihrer Frequenz zu den kleinern deutschen Universitäten; doch hat sie ihr Vermögen durch klugen Haushalt in guter Ordnung erhalten, in neuerer Zeit auch aus der Verlassenschaft von Altdorf, durch Erbschaft aus dem markgräflichen Hause, welche das stattliche Schloß mit den Nebengebäuden ihr zugeführt hat, endlich durch Zuschüsse des Staats und durch andern Erwerb vermehrt, ihre Sammlungen bereichert und für die Vorlesungen zweckmäßige Lokalitäten hergestellt. Daneben aber ist es ihr durch die Lage mitten in den fränkisch-protestantischen Ländern, für die sie als ein geistiger Mittelpunkt gegründet worden, zum Theil auch selbst durch die Einfachheit der Verhältnisse gelungen, die Zahl ihrer Studirenden immer über dem Niveau des Unbedeutenden zu halten und Fleiß und wissenschaftlichen Sinn unter ihnen zu wecken. Davon zeugt vor Allem die große Zahl akademischer Lehrer, welche hier ihre wissenschaftliche Bildung gefunden oder ihre Laufbahn angetreten oder sich aus der Fremde hier angesiedelt haben, oder endlich von hier dem Ruf nach den andern Universitäten gefolgt sind. Wir erinnern an v. Schubert, Martius, Steinheil, Zuccarini, Zengger, A. Wagner, Schelling, Marheinecke, Ohm, Puchta, Stahl, Rückert, Rau, Hase, Liebig, R. Wagner, Vogel, Hoffmann, Abegg, Winer, Bischoff, Harleß, Goldfuß, Deutsch, Stromeyer, E. Henke, Leo, Schweigger, Thiersch, Albrecht, Link, Osann, Schönbein, Glück, Pfeufer &c. In neuerer Zeit hat die theologische Fakultät eine eigenthümliche Bedeutung dadurch gewonnen, daß sie in ihren sämmtlichen Gliedern, Kaiser, Engelhard, Kraft, Thomasius und vordem Ranke, Olshausen, Hoffmann, Harleß, dem Rationalismus u. den Bestrebungen der protestantischen Lichtfreunde entgegengetreten ist. Das der Universität zur Benutzung überwiesene ehemalige markgräfliche Schloß, zu welchem der schöne Schloßgarten mit Statuen und Anlagen gehört, brannte 1814 ab; in dem daraus erbauten Universitätsgebäude befindet sich außer dem großen Hörsaale für feierliche Akte &c. die gegen 100,000 Bände und 1000 Handschriften zählende Universitätsbibliothek. Die übrigen Sammlungen (von Naturalien, Kunstgegenständen, Instrumenten &c.) sind in dem seit 1840 vollendeten Museum vereinigt. In Verbindung mit der Universität stehen außerdem: eine Entbindungsanstalt (seit 1827), ein großes Irrenhaus für den Reg.-Bez. Mittelfranken (am 1. Aug. 1846 eröffnet), ein Universitätskrankenhaus (höchst zweckmäßig eingerichtet, mit 64 Betten) mit Klinikum (verbunden mit dem ältern ambulatorischen Klinikum), ein anatomisches Theater (im ehemaligen Orangeriehaus), ein homiletisch-katechetisches Seminar u. ein botanischer Garten (ein Theil des Schloßgartens). Auch hat E. mehre gelehrte Gesellschaften, z. B. eine physikalisch-medicinische und eine kameralistisch-ökonomische (früher hielt auch die kaiserlich leopoldinische Akademie der Naturforscher, welche 1808 nach Bonn kam, hier ihre Sitzungen), und fünf Buchhandlungen, unter denen sich die von Ferdinand Enke auszeichnet. Obgleich das Universitätsleben unbezweifelt obenan steht und der Magistrat von E. sich „Magistrat der Universitätsstadt" nennt, so besitzt die Stadt doch auch eine von der Universität völlig unabhängige Gewerbsthätigkeit. Am bedeutendsten sind die Spiegelfabriken, am zahlreichsten die Strumpfwirkereien (deren Fabrikat großentheils ins Ausland, selbst nach Amerika geht) und die Werkstätten der Handschuhmacher, deren Fabrikzweig sich jedoch sehr vermindert hat. Außerdem hat E. Fabriken für Tabak, Stahlwaaren, Gold- und Silberdraht, musikalische Instrumente, Papier, Hüte, Tuch, Kattun, Leder, Haarsohlen, Lebkuchen, berühmte Bierbrauereien, Hammerschmieden, Potascheſiedereien, Ziegelhütten &c. Der Handelsverkehr wird durch die Eisenbahn und den Ludwigskanal unterstützt. Der Landbau blüht hier, wie in ganz Franken. Reizende, wogende Kornfelder umgeben die Stadt und drängen sich an einzelnen Punkten gleichsam zwischen die Mauern hinein. Auch der Obstbau hat in der Umgegend von E. eine ungewöhnliche Blüthe erreicht. In der Nähe ist der **Burgberg**, mit schönen Anlagen, Felsenkellern und dem Schießhause. Bemerkenswerth ist das am 15. Juli 1846 feierlich enthüllte, von Klenze entworfene und von Schwanthalers Meisterhand modellirte große **Ludwigskanal-Monument**.

E. (früher **Erlongen**) ist alt und gehörte zum Radenz- oder Rednitzgaue. Es hatte seinen eigenen Adel, kam 970 an das Bisthum Würzburg und 1017 an Bamberg und erhielt 1046 eine Burg. Kaiser Heinrich IV. verweilte 1063 längere Zeit daselbst. Im Jahr 1361 ward E. an den König von Böhmen Kaiser Karl IV. verkauft, welcher dem Orte Jahrmarkts- und Stadtrechte ertheilte; König Wenzel erhob es 1398 förmlich zur Stadt. Bald darauf (1400) ward es an den Burggrafen Johann III. von Nürnberg verpfändet. Durch die Fehden des Markgrafen Albrecht mit Ludwig von Bayern-Landshut erlitt die Stadt bedeutenden Schaden und wurde 1449 von den Nürnbergern in Asche gelegt. Die Reformation fand frühzeitig hier Anklang und ward bereits 1526 förmlich eingeführt. Unter Markgraf Albrecht Alcibiades, an welchen E. 1541 gefallen war, wurde es am 24. Mai 1553 von den Nürnbergern, ge-

plündert und das vor der Stadt an der Rednitz liegende große Schloß eingeäschert, auch später nicht wieder hergestellt. Im dreißigjährigen Kriege ward E. 1631 von den Schweden verheert und 1632 von dem kaiserlichen Oberst Schlätz, Kommandanten von Vorchheim, überrumpelt, geplündert und bis auf 16 Häuser abgebrannt, die gleichfalls bald ein Raub der Flammen wurden. Bis 1655 war die Stadt wieder aufgebaut. Im Jahre 1791 kam E. an Preußen, was zur Blüthe der Stadt nicht wenig betrug, die auch dadurch gewann, daß in den Jahren 1791—1794 viele vornehme Franzosen hierher flüchteten. Im Jahre 1807 kam es mit dem Fürstenthum Baireuth an Frankreich, aber schon 1809 an Bayern. Vergl. Lammers, Statistik und Jahrbücher der Stadt E., E. 1818—1838; Derselbe, Geschichte der Stadt E., das. 1834.

Erlaßjahr, s. Brachjahr.

Erlaßsünde (Peccatum veniale), in der römischen Kirche eine durch kirchliche Satisfaktion und Ablaß zu tilgende Sünde, bei den Protestanten eine Schwachheits- oder Unwissenheitssünde der Wiedergeborenen, welche an sich zwar strafwidrig ist, von Gott aber dem noch gläubigen und nicht aus dem Stande der Gnade gefallenen Sünder um Christi willen erlassen und verziehen wird. Vgl. Sünde.

Erlaßurtheil, s. v. a. Absolutorium, s. Freisprechung.

Erlau (Eger, Agria, slavisch Jager), erzbischöfliche Stadt im heveser Komitat in Ungarn, Hauptort des Komitats, zwischen fruchtbaren Feldern, Weingärten und Gebirgen in einem freundlichen Thale an der Erlau, über die zwei Brücken führen, mit Mauern, 6 Thoren, 2 Vorstädten und an 20,000 Einw., die aus Deutschen, Magyaren und Raizen bestehen. Ausgezeichnete öffentliche Gebäude sind: die erzbischöfliche Residenz, oberhalb der Stadt auf einem hohen und steilen Felsen liegend, die schöne, 1837 neu erbaute Kathedrale und 6 andere Kirchen, das Lycealgebäude (ehemals Universitätsgebäude), das Komitathaus rc.; öffentliche Anstalten: das erzbischöfliche Lyceum mit einer juristischen und philosophischen Fakultät, die Sternwarte (28 Klafter hoch, unter 38° 1′ 30″ östlicher Länge und 47° 53′ 30″ nördlicher Breite, von dem Astronomen und Exjesuiten Hell eingerichtet), Bibliothek, ein katholisches Gymnasium, eine katholische Hauptschule, ein erzbischöfliches Klerikalseminar, Institut für alte Seelsorger, Kloster und Spital der barmherzigen Brüder. Auf beiden Seiten der Erlau entspringen schwefel-, eisen- und salzhaltige Quellen; auch hat E. 2 vortreffliche warme Bäder (das türkische Bad u. das Bischofbad), die mit Glück gegen Hautleiden benutzt werden. E. ist der Sitz eines Erzbischofs (seit 1827 bekleidete dieses Amt, so wie die damit verbundene Erbobergespannswürde der heveser Gespannschaft der treffliche, als epischer Dichter gefeierte Johann Ladislaus Pyrker) u. Domkapitels, so wie eines Postamts. Die Einwohner betreiben wichtigen Weinbau (erlauer Wein, weißer und rother, letzterer dem Burgunder nahe kommend, jährliches Erträgniß an 200,000 Eimer), Leinweberei, Tuchmacherei, Verfertigung von Hüten, Schnüren, Schuhen, Zischmen, Kämmen, Riemerarbeiten rc., Handel mit Getreide, Wein, Mandeln, Kastanien rc. Die Stadt ist im Besitz vieler Freiheiten. In alter Zeit wohnten hier die Agriani, von denen auch der lateinische Name Agria herrühren soll. Der Ort, welcher 1010 Stadtrechte erhielt, wurde um 1242 von den Tataren zerstört, später wieder aufgebaut und 1552 von den Osmanen unter Anführung des Wessirs Achmed vergebens belagert; 13 Stürme hielt der gefeierte Held Stephan Dobo Ruszka hier aus, u. selbst die Frauen der Stadt wirkten tapfer zur Vertheidigung mit. Im Okt. 1596 belagerte Sultan Mohammed III. die Stadt drei Wochen lang mit 300,000 Mann. Schon rückte der Erzherzog Maximilian zum Entsatz heran, und die Türken waren eben im Begriff, die Belagerung aufzuheben, als die Wallonen und Deutschen die Stadt übergaben. E. blieb nun 91 Jahre lang unter der Herrschaft der Osmanen, bis es 1687 unter König Leopold I. durch den General Caraffa wieder erobert wurde. Nachdem es bei dem Aufstande der Ungarn unter Rakoczy in die Gewalt der Insurgenten gefallen war, ward es am 2. Dec. 1710 von dem kaiserlichen General Cusani besetzt. Ihre Bedeutung verdankt die Stadt dem von dem heiligen Stephan gegründeten Bisthum, das 1804 zum Erzbisthum erhoben wurde und die Komitate Heves, Borsod, Szabolcs, Jazygien und Großkumanien mit 400,000 katholischen Einwohnern umfaßt. König Karl III. ertheilte ihm mehre Privilegien.

Erlaucht, sonst Titel der regierenden Reichsgrafen, welchen gegenwärtig in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 13. Febr. 1829 noch die Häupter der vormals reichsunmittelbaren, jetzt aber mediatisirten gräflichen Häuser führen, nämlich folgende: Castell, Erbach, Fugger, Giech, Görtz, Harrach, Isenburg, Königseck, Kuefstein, Leiningen, Neipperg, Ortenburg, Pappenheim, Platen zu Hallermünd, Plettenberg-Wittem, Pückler-Limpurg, Quadt-Wykredt, Rechberg und Rothenlöwen, Rechteren-Limpurg, Schaesberg, Schönborn, Schönburg, Solms, Stadion, Sternberg-Manderscheid, Stolberg, Törring-Gutenzell, Waldbott-Bassenheim, Wallmoden-Gimborn, Wurmbrand. Indeß erscheint der Gebrauch des Prädikats E. nicht auf die eben bezeichneten gräflichen Familien des hohen Adels beschränkt, sondern es bleibt dem freien Ermessen eines jeden deutschen Souveräns überlassen, dasselbe auch andern bevorzugten Familien oder Personen zu gewähren. Was das Wort E. selbst betrifft, so ist dasselbe als selbstständige Titulatur neueren Ursprungs. In ältern Urkunden werden die Prädikate Durchlauchtige und Erlauchte als gleichbedeutend gebraucht. Erst als im 18. Jahrhundert das Prädikat „Hochgeboren" auch auf nichtreichsständische Grafen übertragen wurde, nahmen einige altgräfliche reichsständische Familien zur Unterscheidung von jenen die Titulatur E. an. Uebrigens fand dieselbe wenig Beifall; man sah sie als usurpirt an, und namhafte Publicisten, wie L. Scheidt (Beiträge zur Geschichte des Adels, S. 89) und Fr. K. von Moser (Deutsches Hofrecht, Th. 1, S. 453), suchten sie lächerlich zu machen. Oeffentliche Sanktion erhielt das Prädikat E. erst nach

Stiftung des deutschen Bundes für die hessischen Standesherren gräflichen Standes. Die Gesammtheit derselben vindicirte es in einer bei der Bundesversammlung 1828 eingegebenen Vorstellung, welche den Bundesbeschluß vom 12. März 1829 herbeiführte.

Erle (Alnus), Laubholzgattung aus der Familie der Betulaceen oder Birkengewächse, charakterisirt sich durch 3blüthige Deckblättchen der männlichen Kätzchen u. stehenbleibende Zapfenschuppen. Von gegen 30 Arten, Bäumen u. Sträuchern meist in Europa u. Nordamerika, ist in forstlicher, technischer u. zum Theil auch landwirthschaftlicher Beziehung besonders wichtig die gemeine od. schwarze E., Alnus glutinosa *Willd.*, Betula Alnus *L.*, Eller, Arle, Elder, Rotherle, Schwarzeiche, Urle, ein vielfach nutzbarer Baum, der in 40—50 Jahren eine Höhe von 60—80 Fuß und 1½—2 Fuß im Durchmesser erreicht, aber auch länger wächst und stärker wird, da man in fettem Boden gesunde Stämme von 100 Fuß Höhe und 3 Fuß im Durchmesser findet, die 80 Jahre alt sind. Die E. ist in den Forsten um so schätzbarer, da an moorigen, sumpfigen und andern wässerigen Stellen kein anderer nutzbarer Baum fortkommt. Das frisch gehauene Holz ist schön gelbroth (orange), bleicht sich aber beim Abtrocknen immer mehr aus, so daß es endlich weißgelblich wird, ist ziemlich hart, schwer, elastisch, kurz, feinfaserig und hält einen glatten Hobelstrich. Die Rinde der alten Stämme ist tief aufgeborsten, kleinschuppig, schwarzbraun und durch einige Schorfmoose einzeln weißlich gefleckt, die junge Rinde dunkel olivengrün, regelmäßig weißdrüsig punktirt und glatt. Der Stamm schlägt allenthalben starke Aeste aus, wenn er nicht gedrängt steht, und die kleinen sperrigen Zweige bilden eine pyramidenförmige, fast walzenförmige Krone. Die Wurzeln dringen zwar nicht allzu tief, selten über 3 Fuß tief ein, breiten sich dafür aber desto mehr aus und sind so zahlreich, daß sie sich gleichsam in einander wirren. Die Blätter sind rundlich, am Rande mit rundlichen, seicht lappenartigen Zähnen besetzt, auf beiden Seiten glatt, glänzend dunkelgrün, in der Jugend kleberig, mit ebenfalls kleberigen, oben gefurchten Blattstielen, eirund- u. lanzettförmigen, stumpfen, braundrüsigen, am Rande haarigen, gefransten, gelbgrünen Nebenblättchen. Die traubenartig beisammensitzenden, violetbraunen, walzenförmigen Blüthenkätzchen sind schon im Herbst sichtbar, wachsen im Winter und blühen im März auf. Sie werden nach dem Verblühen zu graugrünen und bei der Reife im Oktober zu haselnußgroßen, eiförmigen, stumpfen, hartschuppigen, grünbraunen Zapfen, die, wenn der Same im Winter abgeflogen ist, die holzigen Schuppen aufsperren, schwärzlich aussehen und bei dem Wiederblühen des Baumes noch nicht abgefallen sind. Der kleine, eckige Same ist braun und nußartig und verbreitet sich etwa 50—60 Schritte um seinen Mutterstamm herum. Die gemeine E. wächst in ganz Europa und im nördlichen Asien, Afrika und Amerika bis zum 60. Grad gegen Norden. Sie verlangt zu ihrem Standort viel Wasser, daher sie an Bächen, Flüssen, Teichen, Seen, auf nassen Wiesen, in Morästen, Sümpfen und Brüchen am besten gedeiht, der Boden mag übrigens aus Dammerde, Kalkerde, oder Sand bestehen; nur der thonige und lettige, wo die Wurzeln nicht eindringen können, ist ihr zuwider. Der Baum ist wegen seines Nutzens der Kultur werth. Pflänzlinge erhält man am sichersten, wenn man einen Teich, neben welchem E.n stehen, abzieht und trokken stehen läßt, in welchen dann der reife Same von dem Winde getrieben wird. Der abgeflogene Same keimt im Mai mit zwei eirundlichen, etwas mattgrünen Samenläppchen. Man rühmt zwar auch die Stecklinge, allein sie gerathen nur selten, wenn man nicht mit der größten Vorsicht besser Stamm- als Astreiser nimmt, an denselben unten ½ Zoll 4jähriges und oben ¼ Zoll 1jähriges Holz stehen läßt und ein solches Reis sorgfältig, die Nebenzweige scharf abgeschnitten, in die Erde steckt, daß es nur 6 Zoll hervorsteht. Auch 6 Zoll tief gelegte und 2 Zoll aus der Erde vorstehende Wurzelstöcke schlagen in feuchtem Boden an. Der Erlenrüsselkäfer (Curculio Alni) benagt die Knospen, u. der Erlenblattkäfer (Chrysomela Alni) mit seiner Larve die Blätter oft so, daß man nicht ein einziges sieht, welches nicht durchlöchert wäre. Durch die Auszehrung, Kernfäule und Gipfeldürre gehen die Bäume oft im besten Wachsthum zu Grunde. In 40—50 Jahren werden die Bäume abgehauen und in 10—20 Jahren der Stockausschlag; doch kann man letzteren auch, wenn es etwa der Hieb der Nebenschläge nicht anders erlaubt, 25 Jahre alt werden lassen, wo er dann gutes, spaltiges Scheitholz gibt. Auf nassen Weiden, an Gräben und Bächen kahlt oder köpft man auch die Stämme alle 6—8 Jahre, doch muß man die Gipfel nicht abhauen oder sie köpfen, wenn solche Bäume viele Hiebe aushalten sollen. Der Hieb dieser E.n geschieht im Spätwinter beim Froste. Die schwarze E. ist als Bauholz in sumpfigen und in allen Gegenden, die beständig unter Wasser stehen, von ewiger Dauer, weshalb man sie vorzüglich zu Pfählen, Rosten, zu Wassergebäuden, beim Mühlen- und Brückenbau, zum Ausbohlen der Vieh- und Pferdeställe, Miststätten, zu Wassertrögen, Brunnenröhren u. dergl. anwendet. Man sagt, daß Venedig auf Erlenrosten und Pfählen stehe. Auch als Werk- und Nutzholz schätzt der Schreiner und Drechsler die E.; die Blochbäume zu Bretern müssen aber gleich geschnitten und trocken gemacht werden. In die Bettstellen von diesem Holze kommen keine Wanzen, und den Tischen, Stühlen, Schränken, die eine schöne Politur annehmen, kann die Farbe und Beize von Eben- oder Mahagoniholz gegeben werden. Die Stöcke haben schöne Masern zu eingelegter Arbeit. Man macht ferner Mulden, Backtröge, Schaufeln, hölzerne Schuhe, Leisten, Absätze, Schlauchfäßchen für die Grasmäher u. dgl. davon. Das Brennholz u. die Kohlen werden ebenfalls gesucht. Nach Hartig verhält sich das Erlenholz zum Buchenholz wie 3 Gulden 27 Kreuzer zu 6 Gulden, oder nach Werneck wie 527 zu 1000, im verkohlten Zustande wie 553 zu 1000. Das specifische Gewicht des grünen Erlenholzes wird zu 0,90, das des dürren zu 0,45 angegeben. Die Tragkraft steht mit jener des Eichenholzes gleich, od. verhält sich nach einer andern Angabe zu jener wie 114 zu 100. Die absolute Festigkeit des

Holzes ist zu der des Buchenholzes nach abweichenden Angaben wie 69 od. 110 zu 100 u. die Kraft für Torsion wie 76 zu 100. Die Heizkraft ist ebenfalls nach abweichenden Resultaten zu der des Buchenholzes wie 23, 57 od. 53 zu 100, nach Marktpreisen wie 50 od. 60 zu 100. Die Asche gibt viel u. gute Potasche, 9 Pfund Asche 1¼ Pfund kalcinirte Potasche. Die Kohlen sind auf Hüttenwerken, wo leichtflüssige Metalle zu schmelzen sind, sehr gut; zu Schießpulver sollen sie, leichter gebrannt, ausgezeichnet nutzbar seyn. In Holland wirft man Erlenzweige büschelweise mit Kochsalz in beinahe gare Ziegel- u. Backsteinbrände. Die salzsauren Dämpfe greifen die Oberfläche der Steine an, glasiren sie, und durch die E.n erhalten sie eine eisengraue Farbe. Die Erlenrinde, welche sich auch im April u. Mai abschälen läßt, dient theils zum Gerben, theils zum Braun- u. Schwarzfärben. Sie hat einen herben, zusammenziehenden, bittern Geschmack u. bitterlichen Geruch, enthält viel Gerbestoff u. wurde sonst als Gurgelmittel bei der Bräune angewendet. Das von gekröpften E.n erhaltene Laub trocknet man in Bündeln und legt es im Winter den Schafen und Kühen vor. Die erstern husten danach, wenn sie nicht gesund sind, und es gibt daher ein Zeichen ab, die Lungen- und Leberfäule zu erkennen. Die Blätter, welche gleichfalls zusammenziehend bitter schmecken, werden noch häufig als Volksmittel bei unterdrückten Fußschweißen, wie die Birkenblätter, zerschnitten und erhitzt zur Verbreitung der Milch bei nicht stillenden Wöchnerinnen, bei Geschwüren und Geschwülsten 2c. gebraucht. Der Same ernährt im Winter eine große Menge samenfressender Vögel, als Erlen- u. Bergzeisige, Stieglitze 2c.

Die graue, weiße, weißgraue od. rothe E., **Alnus incana** *Willd.*, **Betula incana** *L. fil.*, norwegische, pommersche E., graue Birke, die man lange nur als eine Spielart von **Alnus glutinosa** ansah, wächst in 50—60 Jahren zu einem Stamm von 50—70 Fuß Höhe und 2 Fuß Dicke, doch wird sie auch länger und stärker, fängt aber im 80. Jahre schon an einzugehen. In der Gestalt ist sie der vorhergehenden Art gleich, doch hält sie den Schaft reiner von ausgetriebenen Aesten, und diese stehen spitzwinkeliger. Die Wurzeln gehen sehr tief, und die Thauwurzeln breiten sich weit und vielfältig verästelt aus. Die Rinde ist fast bis zur Fußdicke des Stammes glänzend grau, schwarzbraun melirt und glatt und sieht deshalb der Buchenrinde ähnlich; älter aber springt sie in Längsabschnitten auf und wird schwärzlich und graulich melirt. Die schwammige innere Lage ist rothgelb. Die Blüthezeit ist im März und April, und man findet schon im Herbst die beiderlei Kätzchen auf einem Stamme. Die Samenzäpfchen sind größer und schlanker, als an der gemeinen E., und der Same ist mehr breitgedrückt, dünnhäutiger, gleichsam geflügelt, und heller braun und reift früher, schon zu Anfang des Oktobers. Er fliegt im Herbst ab und geht im folgenden Frühjahr im Freien auf. Die wechselweise stehenden Blätter sind eiförmig, spitzig, etwas eckig, mit ungleichen scharfen Zähnen am Rande, meist doppelt gesägt, besonders nach der Spitze zu, auf der Oberseite glatt und schön dunkelgrün (in der Jugend behaart), auf der untern weißfilzig oder haarig, ohne Haarbüschel in den Aderwinkeln, die großen 4 Zoll lang und 3 Zoll breit, und der Blattstiel 1 Zoll lang und roth; die Nebenblätter lanzettförmig, spitzig und abfallend. Weder Blätter, noch junge Triebe sind kleberig. Man findet diese E. in den sandigen Gegenden von Schweden, Lappland, Preußen, auf den österreichischen, steiermärkischen, Tyroler-, Salzburger- und Schweizeralpen, auch in Nordamerika. In Deutschland findet man sie in mehren Gegenden, als in den genannten, z. B. auf den Rheininseln, an der Donau, im Würtembergischen, in Bayern, Pommern. Sie liebt eigentlich eine erhabene, gebirgige, sandige Lage, kommt aber fast eben so gut auch in Niederungen, ja sogar am Wasser fort, nur nicht im Sumpf. Der Boden, in welchem sie vorzüglich gedeihen soll, muß locker, frisch oder etwas feucht seyn; hier wächst sie besonders in den ersten 10 Jahren außerordentlich schnell, und wenn man dann ihre Stangen abtreibt, so schießt sie in unzähligen Lohden auf, und auch ihre Wurzeln laufen weit weg und sprossen in neuen Trieben hervor. Man sagt, sie mache Ausläufer in einer Weite von 100 Fuß vom Mutterstamm, daher sie den Oekonomen an die Ränder der Wiesen und Aecker nicht zu empfehlen wäre. Die Fortpflanzung geschieht wie bei der gemeinen E. In 50—60 Jahren sind die Bäume haubar und in 10—20 die Stangen. Sie gehört zu den besten deutschen Ausschlag- oder Schlaghölzern. Als Werk- und Brennholz wird sie mehr geschätzt, als die gemeine. Man braucht es zu allerhand Geschirrholz, die jungen Schüsse zu Reifstäben, die Breter zu gutem Tischlerholz, indem sie sich glatt hobeln u. auf mancherlei Art beizen lassen. Bald ins Trockne gebracht, heizt das Brennholz beinahe wie buchenes (900 zu 1000), und die Kohlen (912 zu 1000) werden von den Schmieden, besonders den Kleinschmieden, den Schlossern u. a. gelobt. Die Rinde dient zum Schwarzfärben und Gerben. Das Laub fressen die Schafe getrocknet gern und es ist ihnen gesund. Als Medicinalpflanze ist sie der vorhergehenden Art gleich.

Die Alpenerle, **Alnus oblongata** *Willd.*, **Alnus alpina** *Borkh.*, Drossel, Bergdrossel, Strauch, welcher auf den höhern Gebirgen des südlichen Deutschlands u. der Schweiz, am Fuße der kahlen Alpen u. in den hohen Thälern derselben wächst, sieht der schwarzen E. gleich u. wird 8—12 Fuß hoch mit 4—6 Zoll Durchmesser. Er verlangt trockenen, leichten Boden u. eine mitternächtliche od. abendliche Lage und wächst langsam. Die Rinde ist heller, als an der gemeinen E., an jungen Zweigen braunroth, weißlich punktirt, an alten schwarzgrau, glatt, mit länglichen, braunen, rauhen Warzen. Die Zweige sind breitgedrückt, an der schmalen Seite wulstig gekantet, nur die älteren Zweige und Aeste formen sich rund. Die Blüthen erscheinen im Mai und Juni. Die Fruchtzapfen haben feine Stiele, sind hoch rothbraun, ihre Schuppen am Rande nicht so ausgebreitet, und die braunen, keilförmigen Samenkörner mit einem flügelartigen Häutchen umgeben; sie werden im December reif. Die Blätter sind verkehrt-eirund, auch wohl länglich-eirund, etwas zugespitzt, 2—2½ Zoll lang und 1½—2 Zoll breit, am Rande fein und scharf gesägt, beiderseits glatt, oben glänzend dunkelgrün, unten matter, mit erhabener Mittelrippe und pa-

rallel laufenden Seitennerven, in deren Winkeln kaum merkliche, bräunliche Schwammbüschelchen stehen, nur im Frühjahre beim Ausbruche kleberig, und sitzen an einem $^3/_4$ Zoll langen, oben gerinnelten Stiele. Das Holz ist weiß, zähe und mittelmäßig hart. Die Wurzeln laufen weit und flach umher. Dies ist in den hohen Alpenthälern der einzige Strauch, welcher wieder reichlichen Stockausschlag gibt u. deshalb in jenen Gegenden geschätzt wird. Das Holz ist, wie das der schwarzen E., ein gutes Brennholz. Er läßt sich durch den Samen und auch durch Wurzelsprossen fortpflanzen.

Die E. war bei den Germanen ein heiliger Baum; besonders verehrte man sie in Jütland, und noch vor 100 Jahren fiel dort das Volk, wenn eine E. gefällt werden sollte, vor derselben nieder und bat betend die Göttin um Erlaubniß dazu. Bei Pirna in Sachsen war sonst ein Brunnen, Erlepeter, und dabei eine E., wohin viel gewallfahrtet wurde. Die nordische Mythologie läßt aus einer E. bei der Schöpfung der Menschen die Frau Embla gebildet werden.

Erlenbad, Badeort im bad. Mittelrheinkr., Amt Achern, hat eine kochsalzig-gypshaltige Therme, deren Wasser beruhigend, krampfstillend, erweichend wirkt und die Hautfunktionen regulirt; die Badeanstalt ist freundlich und bequem eingerichtet.

Erleuchtete, religiöse Schwärmer, welche sich rühmen, daß ihnen durch eine besondere Gnade Gottes ein inneres Licht zu Theil geworden sey, vermöge dessen sie besonders in göttlichen Dingen eine höhere Erkenntniß besäßen, als Andere; auch s. v. a. Illuminaten.

Erleuchtung (Illuminatio), in der Dogmatik die zweite Stufe der sogenannten Heilsordnung, Eröffnung des vollkommenen Verständnisses der christlichen Lehre oder des göttlichen Wortes, wodurch der Mensch theils sein Mißverhältniß zu Gott, seine Verirrungen und Sünden und deren Folgen, theils den ihm von der göttlichen Gnade neu eröffneten Weg zur Rückkehr in das rechte Verhältniß zu Gott oder zum ewigen Heile klar und deutlich kennen lernt und somit aus dem Zustande der Unwissenheit heraustritt. Die E. bezieht sich auf die Finsterniß des Verstandes, erfolgt allmählig nach der freien Empfänglichkeit des Menschen und hat bis zum vollkommensten Verständnisse der christlichen Heilswahrheiten mehre Stadien. Im N. T. heißt erleuchten nicht bloß den Verstand durch Unterricht im Evangelium aufklären, sondern oft auch, als gewöhnliche und natürliche Folge davon, die Gesinnung bessern und veredeln. Die Christen werden in dieser Beziehung Kinder des Lichts, Inhaber und thatsächliche Bekenner der religiösen Wahrheit genannt; sie sind als Erleuchtete aus der Finsterniß in das Licht, welches in dem Herrn aufgegangen ist, versetzt (Eph. 5, 8). Die supernaturalistischen Theologen betrachten die E. als ein Werk des heiligen Geistes, und zwar transitiv als den Akt desselben, durch welchen der durch das Evangelium Gerufene zum Verständnisse der christlichen Religion geführt wird, intransitiv aber als den Zustand eines Menschen, der zur Erkenntniß der Heilswahrheiten durch den heiligen Geist gelangt ist. Man unterscheidet ferner: hinsichtlich der Art und Weise eine ordentliche oder vermittelte, an das Wort Gottes und die Sakramente gebundene E. und eine außerordentliche oder unmittelbare, welche letztere durch Inspiration erfolgt, nach der protestantischen Lehre jetzt aber Niemandem mehr zu Theil wird, hinsichtlich der Beschaffenheit eine legale, zur Erkenntniß der Sünde, des göttlichen Zornes und der Sündenschuld führend, und eine evangelische, das Verständniß der göttlichen Gnade in Christus und des ewigen Lebens öffnend. Für den höchsten Grad der E. gilt das selige Anschauen Gottes. Andere Dogmatiker sprechen noch von einer natürlichen E., als derjenigen, welche dem Menschen durch eigne Kräfte, durch das natürliche Licht, beim Lesen und Hören des göttlichen Wortes od. auch ohne dasselbe zu Theil wird. Dieselbe gilt jedoch für unvollkommen; erst in Verbindung mit der übernatürlichen E. soll sie die christliche Besserung wirklich hervorbringen. Gegen die innere Erfahrung, welche die Illuminaten und Schwärmer von den Eingebungen des göttlichen Geistes gemacht zu haben sich rühmen, vertheidigen die wissenschaftlichen Theologen der Neuzeit mit exegetischen und philosophischen Gründen das Licht der Natur und insbesondere das Licht einer von dem idealen Geiste des Christenthums wahrhaft erleuchteten Vernunft.

Erleuchtung, in der Astronomie die Erhellung eines dunkeln Himmelskörpers durch einen lichtstrahlenden, z. B. E. der Planeten, Nebenplaneten u. Kometen durch die Sonne, der Nebenplaneten durch die Hauptplaneten und dieser durch jene. Ist der leuchtende Körper gerade so groß wie der erleuchtete und sind beide kugelförmig, so wird auf letzterem genau die volle, dem leuchtenden Körper zugewendete Halbkugel erhellt; ist der leuchtende Körper größer als der erleuchtete, so wird von letzterem etwas mehr als die Hälfte erhellt; ist endlich der leuchtende Körper kleiner als der erleuchtete, so wird von diesem etwas weniger als die Hälfte erhellt. Die Grenze, bis zu welcher die E. auf dem dunkeln Körper reicht, ist der Erleuchtungskreis (Erleuchtungsgrenzkreis). Die Intensität der E. verhält sich bei Körpern, welche, wie die Planeten, ihr Licht von einem gemeinsamen Centralkörper (der Sonne) bekommen, umgekehrt wie die Quadrate ihrer Entfernungen, daher z. B. auf Jupiter, welcher 5mal weiter von der Sonne entfernt ist, als die Erde, die Sonne nur mit $^1/_{25}$ der Lichtstärke wirken kann, mit welcher sie auf die Erde wirkt. Von besonderer Wichtigkeit ist für uns die E. der Erde durch die Sonne, da von dieser nicht bloß der Wechsel von Tag und Nacht, sondern auch jener der längern und kürzern Tage und somit der Jahreszeiten abhängt (s. Erde).

Erlik-Khan, im Lamaismus der Beherrscher der Hölle, Fürst der Dämonen und Schutzgeister, Richter der abgeschiedenen Seelen. Er regierte einst auf der Oberwelt und vereinte mit großen Tugenden auch große Laster. Besiegt durch den Burchan Dschamandaga, that er Buße und ward zum Gotte der Unterwelt erhoben. Er wird abgebildet in einem Flammenkreise auf einem Büffel stehend, in der rechten Hand ein Scepter, worauf ein Todtenkopf, in der linken gewöhnlich eine Pferdezwinge, am Kopfe 2 Hörner, an der Stirne eine Reihe kleiner Todtenköpfe.

Erlingr, König von Norwegen, Sohn des vertriebenen Königs Erich Blutaxt, hatte in England das Christenthum angenommen, kam von da nach des Vaters Tode mit seiner Mutter und seinen Brüdern nach Dänemark, wo er bei dem Könige Harald gute Aufnahme fand. Von hier aus machten Erichs Söhne häufige Raubfahrten theils an die Küsten der Ostsee, theils nach Norwegen, verloren gegen Hakon den Guten von Norwegen die Schlacht bei Fraedraburg u. weilten nun wieder eine Zeit lang in Dänemark. Nachdem Hakon in der Schlacht bei Stord, die sie mit dänischer Hülfe schlugen, gefallen, nahmen Erichs Söhne das Königthum über Norwegen, verbrannten, um auch das Land des Jarl Sigurd zu gewinnen, ihn meuchlerisch zu Ogla, worauf viele blutige Schlachten mit dem jungen Jarl Hakon folgten, bis ein Vertrag mit diesem zu Stande kam. König E., der die Bonden in Trondheim hart bedrückte, ward von ihnen überfallen und im Gefecht erschlagen.

Erlkönig, wahrscheinlich identisch mit Elfkönig, eine dichterisch personificirte Naturkraft, die ungetauften Christenkindern durch schmeichelnde Verlockungen Unheil und Verderben bereitet. Er wird abgebildet als ungewöhnlich großer bärtiger Mann, mit glänzender Krone und langem, schleppendem Gewande. Bekannt ist Göthe's herrliche Ballade „Der E.", komponirt von Reichard, Franz Schubert und Löwe.

Erlöserorden, 1) geistlicher Ritterorden, 1118 gestiftet von Alfons I., König von Aragon, zur Belohnung gegen die Mauren bewiesener Tapferkeit, bestand nur kurze Zeit. Das Ordenszeichen war ein weißes Kreuz. — 2) (Orden des kostbaren Blutes Jesu Christi), gestiftet 1608 von Vincenz, Herzog zu Mantua, zu Ehren des in Mantua aufbewahrten Blutes Jesu, sowie zur Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens und des päpstlichen Ansehens, daneben auch zur Beschützung der Wittwen und Waisen. Zeichen: eine aus Schmelztiegeln gegliederte, große Kette mit Goldstangen über dem Feuer und Medaillen mit der Inschrift: Domine probasti me, weiß emaillirt; daran ein ovales goldnes Medaillon mit dem Bild einer Monstranz und 2 knieenden Engeln, nebst der Umschrift: Nihil isto triste recepto. Die Ritter hatten eine besondere Ordenstracht. Im Jahr 1708 kam mit Mantua das Großmeisterthum an Oesterreich und seit Kaiser Karl VI. hörte der Orden auf. — 3) Orden, von König Otto von Griechenland am 1. Juni 1833 gestiftet, besteht aus 5 Klassen, nämlich aus Rittern des silbernen Kreuzes in unbestimmter Zahl, aus 120 Rittern des goldenen Kreuzes, 30 Komthuren, 20 Großkomthuren und 12 Großkreuzen. Dekoration: ein weiß emaillirtes, mit der Königskrone geziertes, 8spitziges Kreuz; im Mittelschild desselben und von Eichen- und Lorbeerzweigen umgeben vorn das griechische Kreuz mit dem Herzschild und der griechischen Unterschrift: „Herr, deine rechte Hand ist verherrlicht mit Kraft;" hinten: das Brustbild des Königs Otto mit der Umschrift: „Otto König von Griechenland." Band: hellblau mit weißen Randstreifen. Die Großkomthure und Großkreuze tragen dazu auf der linken Brust einen silbernen, 8spitzigen Stern mit dem griechischen Kreuz. Großmeister ist der König, welcher auch allein diesen Orden an In- und Ausländer verleihen kann.

Erlösung (Redemtio), in der christlichen Glaubenslehre die von Jesu nach Gottes Willen unternommene und ausgeführte Befreiung der Menschen von der Sünde u. deren Folgen, von zeitlicher und ewiger Unseligkeit, nach der Kirchenlehre die Aufhebung der Erbsünde und ihrer Strafen, die Wiedererwerbung der ewigen Seligkeit durch Jesum, nach den die Erbsünde leugnenden Dogmatikern die Befreiung der Menschen von der Unwissenheit, Herrschaft der Sünde und Furcht des Todes, nach der spekulativen Dogmatik der Neuzeit endlich die Befreiung von dem Scheine oder Irrthume der Selbstständigkeit des Bewußtseyns oder des Ichs, als Person, Gott gegenüber. Jesus als Träger und Vollbringer der E. heißt der Erlöser oder Heiland (Jeschua, Auctor salutis, Servator, Salvator). Alles, was er in dieser Beziehung that und in der Kirche fortsetzt, bildet sein Erlösungs-, Mittler- oder Heilswerk (officium, opus oder munus Christi redemtorium, mediatorium oder salutare), welches nach dem N. T. in sich begreift: die Erleuchtung wirkende Lehrthätigkeit, die den Willen kräftigende vorbildliche Religiosität, den sündentilgenden Tod und das fortwährende heilige Walten in der christlichen Kirche nach dem Hingange zum Vater bis zum Weltgerichte oder zur Vollendung der E., welche vier Punkte man aus logischen Gründen jedoch auf drei zurückführen kann, auf die Thätigkeit Jesu, das Ideal des wahren Lebens in Gott lehrend zu zeigen, durch religiössittliche Vollendung bis zum schmählichsten Tode am Kreuze lebend zu erreichen u. durch die getroffenen Heilsanstalten in der christlichen Kirche allgemein zu realisiren. Eine solche Trichotomie der erlösenden Wirksamkeit Jesu findet sich schon bei Eusebius, Cyrillus von Jerusalem u. Augustin, später bei Calvin; doch erst Gerhard erhob sie zur dogmatischen Lehrform. Man unterschied nun das prophetische, hohepriesterliche u. königliche Amt Christi, s. Amt Christi. Die neuern Theologen verstehen darunter meist nur noch den Beruf Jesu, Lehrer und sittliches Vorbild zu seyn, seinen versöhnenden Tod und endlich seine mit der Himmelfahrt beginnende und fortdauernde Wirksamkeit zur Realisirung des Gottesreichs bis zum allgemeinen Weltgerichte. Vgl. Versöhnung.

Erlon, Graf d', s. Drouet.

Erman, 1) Paul, verdienter Physiker, 1764 in Berlin geboren, sollte Theologie studiren, zog aber das Studium der Naturwissenschaften vor und widmete demselben ausschließlich seine Thätigkeit. Nachdem er eine Zeitlang den Unterricht in der Naturkunde am französischen Gymnasium, später auch an der allgemeinen Kriegsschule zu Berlin ertheilt hatte, erhielt er bei der Gründung der Universität 1809 eine ordentliche Professur der Physik. Schon 1806 hatte er von der pariser Akademie den von Napoleon gestifteten galvani'schen Preis erhalten. Früher schon Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, ward er einige Jahre später Sekretär der physikalischen Klasse u. nach der Reorganisation der Akademie gemeinschaftlich mit Enke vorsitzender Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse. Er † den 11. Oktober 1851. Besonders waren Magnetismus, Hygrologie, Optik

und Physiologie die Gegenstände seiner Untersuchungen, namentlich aber war die Lehre von der Elektricität die Haupttendenz derselben. Seine zahlreichen Abhandlungen sind in verschiedenen physikalischen Zeitschriften, z. B. Gilberts und Poggendorfs „Annalen" und in den Abhandlungen der berliner Akademie zerstreut.

2) Adolf Georg, Professor der Mathematik an dem französischen Gymnasium u. außerordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Berlin, Sohn des Vorigen, 1806 zu Berlin geboren, studirte zu Berlin, dann in Königsberg, wohin ihn der Ruf Bessels zog, Naturwissenschaften, machte 1828—30 auf eigene Kosten eine Reise um die Welt, um ein Netz von möglichst genauen magnetischen Bestimmungen für den ganzen Umkreis der Erde zu gewinnen, und beschrieb diese Reise in dem Werke „Reise um die Erde durch Nordasien in die beiden Oceane," das in eine historische (Berl. 1833 bis 1838, 2 Bde.) und eine wissenschaftliche Abtheilung (das. 1835—41, 2 Bde., nebst Atlas) zerfällt. Seine Arbeiten über Erdmagnetismus und andere Gegenstände sind in verschiedenen Zeitschriften u. in dem von ihm herausgegebenen „Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland" erschienen.

Ermatingen, wohlgebauter Marktflecken im schweiz. Kanton Thurgau, am Unter- (Boden-) See, der Insel Reichenau gegenüber, in ungemein fruchtbarer Gegend, hat bedeutenden Land-, besonders Wein-, Obst- u. Hanfbau, Fischerei, Handel u. an 1600 (als Gemeinde ungefähr 2400) Einwohner. E. war schon unter fränkischer Herrschaft ein königliches Tafelgut; Karl Martell schenkte den Ort 725 der Abtei Reichenau. Hier fand 1499 ein Gefecht zwischen den Schwäbischen und den Eidgenossen Statt.

Ermanarich, König der Sueven in Spanien seit 409, bemächtigte sich Asturiens und eines Theils von Lusitanien, kriegte mit den Vandalen, wurde 427 von Genserich geschlagen und † 440.

Ermeland (Varmia), ein anmuthiger und fruchtbarer Landstrich in Ostpreußen, Reg.-Bez. Königsberg, umfaßte früher die Kreise Braunsberg und Heilsberg, jetzt die 4 Kreise Braunsberg, Heilsberg, Rössel und Allenstein, und außer den 4 Städten, nach welchen diese Kreise benannt sind, noch die 8 folgenden: Frauenburg, Wormditt, Mehlsack, Gutstadt, Bischofstein, Bischofsburg, Seeburg und Wartenburg, im Ganzen 76 □Meilen. Die vortrefflichen ermeländischen Garne werden besonders nach Holland ausgeführt; die ermeländische Leinwand ist sehr weiß u. fest, wenn auch nicht gerade besonders fein. Noch jetzt heißt ein katholischer Bischof in Ostpreußen Bischof von E., dessen Residenzschloß in Heilsberg (früher residirte er in Braunsberg) ist, während das Domkapitel seinen Sitz in Frauenburg hat. E. war ursprünglich eine der 11 Landschaften, in welche sich das alte Preußen theilte, und nachdem es von den deutschen Ordensrittern erobert worden war, eins der 4 Bisthümer, in welche 1243 das Land des deutschen Ordens vom Papst getheilt wurde. Der Bischof von E., welcher dem deutschen Orden gegenüber seine Selbstständigkeit bewahrte, stand unmittelbar unter dem Papste und ward im 14. Jahrhundert zum deutschen Reichsfürsten erhoben. Seitdem E. 1466 durch den Frieden von Thorn zugleich mit ganz Westpreußen unter polnische Herrschaft gekommen, war der Bischof Mitglied des polnischen Senats u. im Besitz des Rechts, bei Erledigung des Thrones die preußischen Stände zusammenzuberufen, wie der Erzbischof von Gnesen ein gleiches Recht rücksichtlich der polnischen Stände hatte. Der Bischof von E. führte deshalb den Titel: Prussiae regiae Primas. Unter den Bischöfen von E. waren am berühmtesten: Aeneas Sylvius (Piccolomini), Dantiscus, Hosius, durch dessen strenge Maßregeln gegen die Reformation die Landschaft E. beim Katholicismus erhalten wurde, während ringsum die Reformation Eingang fand, und Cromer. Im Jahre 1772 kam E. an Preußen.

Ermels, Johann Franz, Historien- u. Landschaftsmaler, 1621 unweit Köln geboren, siedelte 1661 nach Nürnberg über und † nach 1697. Seine landschaftlichen Arbeiten stehen in Verwandtschaft zu der Richtung seiner Zeitgenossen Jan Both und Adam Pynacker. Geistreich sind die Radirungen: Landschaften mit Ruinen, die man ihm zuschreibt.

Ermenonville, Dorf im französischen Departement Oise, Bezirk Senlis, mit 500 Einw., im Besitz der Familie Girardin, ist besonders bekannt wegen seines schönen, 2600 Morgen großen Parks, in welchem Rousseau's irdische Ueberreste inmitten eines Sees auf einer von Pappeln überschatteten Insel ruhen. Nachdem E. einst in den Bürgerkriegen zum Schlachtplatze gedient hatte, bewohnte hier die schöne Gabriele d'Estrées ein Jagdschloß, von welchem noch ein Thurm steht, der den Namen dieser Geliebten Heinrichs IV. führt. René Louis de Girardin führte hier seinen nach einigen Reisen gefaßten Plan zur Landesverschönerung zuerst aus, indem er nach und nach an 3 Millionen Francs auf die Verschönerung von E. verwendete. Merkwürdig aber ward es erst, als Rousseau nach kurzem Aufenthalte 1778 daselbst starb. Während der Revolution wurden zwar seine Gebeine durch einen Beschluß des Nationalkonvents von 1794 von hier in das Pantheon versetzt, aber nach der Restauration auf Befehl Ludwigs XVIII. wieder daraus entfernt und nach E. zurückgebracht. Des alten Girardin drei Söhne wollten den gemeinschaftlichen Besitz von E. aufheben, und dieses wurde daher 1821 zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Schon hatte die sogenannte Bande noire, welche so viel Schönes und Merkwürdiges zerstörte, um Geld und nutzbaren Boden zu gewinnen, das höchste Gebot gethan, als Cécile Stanislas Xaver von Girardin, der nachmalige liberale Deputirte, jene Gesellschaft um 100,000 Fr. überbot u. dadurch das von ihm für $1\frac{1}{2}$ Millionen Francs erstandene väterliche Erbgut für die Freunde der Kunst, der Natur und historischer Denkmale fortdauernd erhielt. Er verwendete nun große Summen auf weitere Verschönerung dieses Landsitzes, wo der Schmuck der Kunst nicht minder groß ist als der Reichthum der Natur.

Erment (Arment, Beled Musa), Dorf in Ober-Aegypten, in einer großen Ebene am Nil, das alte Hermonthis (s. d.), von Christen bewohnt, mit Ruinen und dem Grabe des heiligen Georg.

Ermrich, 1) (Hermerich, Emerich), der erste König der Sueven in Spanien, wohin er sie 409 führte, kriegte gegen die Vandalen in Galizien,

bezwang sie mehrmals und machte mit ihnen Frieden, den er immer wieder brach, bis 433 unter Vermittlung der Römer ein dauernder Vergleich zu Stande kam. Von Siechthum niedergedrückt, substituirte er 438 seinen Sohn Richila in das Reich und † 441. — 2) (Ermenrich, Ermerich, Ermentrich, Emerich, Emrich, Emelrich, angelsächsisch Eormanric, in der ältern und jüngern Edda u. Volsunga-Saga Jormunrekr, in der Wilkina-Saga und der Blomsturvalla-Saga Ermenrekr, bei Saxo Grammaticus Jarmericus), im Heldenbuch König der Ostgothen in Apulien und Oberkönig in Rom, schändete die schöne und tugendhafte Gemahlin seines Marschalls Sibich, Odilia, während dieser auf einer Geschäftsreise entfernt war. Auf des rachedürstenden Sibich Rath sendete E. seinen älteren Sohn Friedrich in der Wilzen Land und ließ ihn dort umkommen, schickte dann seinen zweiten Sohn, Reginbald, nach England, um Schatzung einzufordern, zu welcher Fahrt ihm Sibich ein schlechtes Schiff gab, so daß er in einem Sturme mit allen seinen Mannen ertrinken mußte. Den dritten, Samson, beschuldigte Sibich fälschlich, er habe seine Tochter nothzüchtigen wollen, weshalb der erzürnte Vater ihn vom Rosse warf und tödtete. Nicht gesättigt von dieser schrecklichen Rache, bewog Odilia den König, die Söhne seines Bruders Harlung, die Harlunger, hängen zu lassen, und einen andern Neffen, den berühmten Helden Dietrich von Bern, zu vertreiben und zur Flucht nach Hunnenland zu zwingen. Mit Hülfe Etzels schlug Dietrich darauf den König und seinen ungetreuen Marschall in der Ravennaschlacht und ward sein Nachfolger. Nach der alten Uebersicht des Sagenkreises des Heldenbuchs wurde E. von seinem erbittertsten Gegner, dem getreuen Eckhard, erschlagen. Uebrigens laufen die Sagen des Heldenbuchs, der Wilkina-Saga (die Sibich Sifka nennt) &c. verschiedenartig aus einander. Ueber des eddischen Jormunrekr Leben und Ende s. Jormunrekr.

Erms, Fluß im würtembergischen Schwarzwaldkreis, entspringt oberhalb Seeburg auf der Alp und mündet nach 7stündigem Lauf bei Neckardenzlingen in den Neckar. Das Ermsthal ist eins der schönsten Würtembergs und kann sich mit den gepriesensten Schweizerthälern messen.

Ermschwerd, Dorf in der kurhessischen Provinz Niederhessen, an der Werra, mit 900 Einw., bekannt durch eine 1021 hier gehaltene Kirchenversammlung.

Ermsleben, Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Reg.-Bez. Merseburg, an der Selke, mit 2500 Einw., die Hut- und Leinwandfabrikation, Fries- und Flanellwebereien, Gerbereien, Zitzfärbereien, Leinwanddruckereien, Strumpfwirkereien, Ackerbau und Viehzucht treiben; Geburtsort des Dichters Gleim.

Ernährung (Nutritio), diejenige Reihe von Prozessen der organischen Oekonomie, durch welche die schon bestehenden Theile des Körpers in ihrer Integrität erhalten oder bei einer Ungleichheit zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Organismus vermehrt oder vermindert werden. Während nämlich die unorganischen Massen so lange träge und ruhig bleiben, als keine äußern physikalischen u. chemischen Thätigkeiten Veränderungen in ihnen hervorrufen, bedürfen die Organismen, welche sich mehr oder minder in fortdauernder Energie ihrer Apparate befinden, zu ihrem Bestehen eines anhaltenden Wechsels der Materie, so daß ihnen, so viel durch ihre Kraftäußerungen an Stoffen verbraucht wird, so viel mindestens ersetzt werden muß, wenn sie keinen Schaden leiden sollen. Schon die älteren Naturforscher nahmen an, daß die organische Masse des Körpers nicht immer dieselbe bleibe, sondern sich fortwährend durch Ausscheidung aller nicht mehr brauchbaren Bestandtheile und Aufnahme von Ersatzstoffen verändere, so daß nach einer bestimmten Zeit der Körper ein ganz anderer gleichsam neuer werde. Die in dem thierischen Körper existirenden einfachen Stoffe sind Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff, Schwefel, Phosphor, Chlor, Fluor, Kiesel, Kalium, Natrium, Kalcium, Magnesium, Aluminium, Eisen, Mangan; das Vorkommen von Kupfer, Blei und Arsenik ist sehr zweifelhaft. Die vier zuerst genannten Stoffe sind binär, wie z. B. im Wasser, im Ammoniak, in der Kohlensäure, oder ternär, wie z. B. in den (stickstofflosen) Fetten, oder quaternär, wie in stickstoffhaltigen Körpern, vereinigt; die unorganischen Elemente verbinden sich entweder als einfache Körper mit den aus den gewöhnlichen Grundelementen entstehenden organischen Materien, wie z. B. Schwefel und Phosphor mit Protein zu Eiweiß und Faserstoff, oder kombiniren sich, wie in der unorganischen Natur einfach oder mehrfach binär zu Säuren, Basen und Salzen. Alle diese in dem thierischen Körper enthaltenen Stoffe müssen daher in löslichen assimilirbaren Verhältnissen dem Organismus mittelbar oder unmittelbar zugeführt werden, und zwar geschieht dies hauptsächlich durch die Nahrungsmittel (s. d.). Man kennt drei Gruppen von Nahrungsstoffen, d. h. einfachen Bestandtheilen der Nahrungsmittel, welche das Wesentliche aller Speisen und Getränke ausmachen: die anorganischen, d. h. ohne alle mittelbare oder unmittelbare Hülfe lebender Wesen entstehbaren, die organischen stickstofffreien und die organischen stickstoffhaltigen. Erstere (Kalium, Natrium, Kalcium, Magnesium, Aluminium, Silicium, Eisen, Mangan, Fluor und Chlor, oft auch Phosphor, Schwefel und Sauerstoff) sind Chlorverbindungen und Salze der Alkalien, welche in Wasser gelöst werden können, ferner Erdsalze und phosphorsaures Eisenoxyd, welche sämmtlich in Wasser schwer oder gar nicht löslich sind. Die organischen stickstofffreien Nahrungsstoffe (von Moleschott Fettbildner genannt) sind zum Theil fertige Fette, aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff zusammengesetzt, zum Theil Verbindungen von Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff, welche sich in Fette verwandeln können. Die Fette sind in Wasser löslich, bringt man sie aber mit Alkalien zusammen, so scheidet sich das sogenannte Oelsüß aus und der bei weitem größere Theil bildet mit dem Alkali eine Seife. Unter den organischen stickstoffhaltigen Nahrungsstoffen spielen die eiweißartigen Körper die Hauptrolle, fast sämmtlich die gleichen Mengen Stickstoff, Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff enthaltend. Die meisten sind im frischen Zustand löslich in Wasser, alle aber in einer Kalilösung bei etwas erhöhter Wärme.

Der erste Akt des Ernährungsprozesses, die

Verdauung, begreift alle die Vorgänge in sich, durch welche aus den aufgenommenen Nahrungsmitteln der zur Bildung von neuem Blut erforderliche Speisesaft gewonnen wird. Der Anfang derselben ist die Aufnahme der Nahrungsmittel in den Mund, worauf das Kauen, die Einspeichelung und das Hinabschlucken folgt. Mit dem Eintritt der Speise in den Magen beginnt die Chymifikation oder die Verwandlung der Nahrungsmittel in Speisebrei (Chymus), ein rein chemischer, von der auflösenden Kraft des Magensafts bedingter Vorgang, wobei das Wasser sehr thätig ist, indem es das Kochsalz und das Chlorkalium, ferner die phosphorsauren, schwefelsauren und kohlensauren Alkalien mit Leichtigkeit auflöst. Ein Theil des überschüssigen Wassers geht durch den Urin ab. Durch die peristaltische Bewegung des Magens wird der Chymus, in dem zuweilen noch unaufgelöste Nahrungsstoffe liegen, in kleinen Portionen durch den Pförtner in den Dünndarm gebracht und es beginnt hier die Chylifikation mit Hülfe der Galle und des Bauchspeichels. Sobald der Chymus mit diesen Säften sich vermischt hat, nimmt er eine von der Galle bewirkte gelbe Färbung an, verliert an Säure und tauscht dagegen Gallensüß ein; die von der Säure des Chymus gefüllten Substanzen der Galle verbinden sich mit den unlöslichen Resten des Chymus und bilden besonders durch Vermittlung des Gallenharzes eine zusammenhängende unlösliche Masse, wodurch sich die festen und flüssigen Theile des Chymus von einander abscheiden. Erstere ballen sich zusammen und stellen die Elemente des Darmexkrements dar; letztere vermischen sich mit dem pankreatischen Safte, wodurch die Assimilation angebahnt wird. Bei der Weiterbewegung unterliegt der so veränderte Chymus der Einwirkung des Darmsafts, der die noch nicht völlig aufgelösten Nahrungsstoffe löst und sich einverleibt. Das endliche Produkt dieser Verdauung, welches nicht durch den After ausgeleert wird, ist der Chylus, der Speisesaft, von milchweißer Färbung, die er dem in ihm befindlichen Fett verdankt. Er wird theils von den Blutgefäßen des Darms aufgenommen, zum größten Theil aber gelangt er durch die Gekrösdrüsen in den Brustgang, der längs der Wirbelsäule aus dem Unterleibe in die Brust emporsteigt und seinen Inhalt in die linke Schlüsselbeinvene entleert. Schon auf diesem Wege bildet sich der Faserstrff des Bluts und es entwickelt sich die rothe Farbe, die durch Eisen entsteht. Von hier aus mit dem Blute vereint, geht der Nahrungsstoff durch die Lungen, wo er dem Blute vollends einverleibt wird, ins Herz und aus diesem in die Schlagadern, also in alle Theile des Körpers, über. Hier schwitzt aus den Haargefäßen ein Theil der nährenden Stoffe in das Gewebe der Organe hinaus und verwandelt sich in die verschiedenen Stoffe der organischen Gebilde, z. B. das Eiweiß des Bluts in den Faserstoff der Muskeln, den Käsestoff der Wand der Blutgefäße, in den Hornstoff der Haut, der Nägel, der Haare, in die im Körper vertheilten elastischen Fasern, in den Leim der Knochen und Bindegewebe ꝛc. Die Fette verändern sich ebenfalls in dem Augenblicke, wo sie die Haargefäße verlassen, um sich unter der Haut, in dem Gekröse, in der weiblichen Brust und andern Theilen anzusetzen. Im Gehirn findet sich das Gallenfett des Bluts unverändert wieder und auch der Phosphor dieses edelsten Theils stammt aus dem phosphorhaltigen Fett des Bluts. Nicht alle Stoffe aber, welche mit Beihülfe des Wassers aus den Haargefäßen ausschwitzen, werden zu festen Körpern, sondern ein Theil wird von den Drüsen angesammelt, um entweder die Fortpflanzung oder die Verdauung möglich zu machen (Absonderungen). Nachdem die Gebilde eine Zeit lang gedient haben, werden sie in neue Stoffe umgewandelt und dem Blute als Rückbildungsstoffe (Mauserstoffe) wieder zugeführt, aus diesem aber durch die absondernden Organe ausgeschieden und so der Außenwelt zurückgegeben. So viel dem Körper durch diese Ausscheidungen entzogen wird, so viel nun soll ihm durch die Nahrungsmittel zugeführt werden, und dieser Kreislauf, der Prozeß der Aneignung, Neubildung und Rückbildung, ist der eigentliche Lebensprozeß. Vermindern sich die Ausscheidungen, so nimmt die Nahrungsbedürftigkeit ab; aber es ist nicht umgekehrt, daß, wenn wir an den Nahrungsmitteln abbrechen, die Ausscheidungen abnähmen, namentlich setzt der Sauerstoff, den die Lungen dem darbenden Körper zuzuschicken fortfahren, seine Angriffe fort, unter denen zuerst das Fett, dann die eiweißreichsten Werkzeuge, Muskeln, Herz, Milz und Leber, dann die Haut, Lungen, Knochen und Knorpel, zuletzt Nerven und Hirn verschwinden; das Blut verarmt, die Wärme des Körpers sinkt und zuletzt tritt der Tod ein. Im Durchschnitt wird der Mensch ohne Nahrung kaum 14 Tage leben können, doch sind Fälle bekannt, daß Menschen, welche sich des Wassertrinkens nicht enthielten, trotz absoluten Hungers bis zu 2 Monaten gelebt haben. Aus dem Gegentheil, nämlich daraus, daß die Einnahmen des Organismus die Ausgaben übersteigen, resultirt das Wachsthum (s. d.).

Künstliche E. nennt man in der Heilkunde den Fall, wo man Nahrungsmittel auf anderem Wege als durch den Mund beizubringen genöthigt ist. Man bringt in solchen Fällen eine biegsame Schlundröhre durch die Nasenlöcher in den Magen ein und füllt damit Nahrungsmittel ein, oder man bringt leichtverdauliche, starknährende, flüssige Stoffe, z. B. Fleischbrühe, Milch, rohes Eigelb, mittelst Klystieren in den Darmkanal und läßt sie da aufgesaugt werden. Bei Geisteskranken, welche zuweilen Nahrung zu sich zu nehmen sich weigern, hat man Instrumente, welche, in den Mund gebracht, den Widerstand gegen das Gefüttertwerden unmöglich machen.

Ernesti, 1) **Johann August**, Stifter einer neuen theologischen und philologischen Schule, den 4. August 1707 zu Tennstädt in Thüringen geboren, besuchte die Schule seiner Vaterstadt und nach dem Tode seines Vaters Schulpforte, studirte zu Wittenberg und Leipzig zunächst Theologie, widmete sich aber dann dem Schulfache und ward 1731 Konrektor an der Thomasschule zu Leipzig, 1734 an Gesners Stelle Rektor. In diesem Amte erwarb er sich ein besonderes Verdienst durch Einführung einer verbesserten Lehrmethode, die sich durch seine zahlreichen Schüler schnell verbreitete und bald so allgemeinen Beifall fand, daß schon der Name eines Schülers E.'s eine große Empfeh-

lung war. Daneben machte er die alte klassische Literatur und die mit ihr verwandten Wissenschaften zum vornehmsten Gegenstande seiner eigenen Studien und erwarb sich, namentlich durch seine „Initia doctrinae solidioris“ und seine Ausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller, einen so ausgebreiteten Ruf, daß er 1742 ausnahmsweise zum außerordentlichen Professor der alten Literatur an der Universität ernannt wurde. Im Jahre 1756 rückte er in die ordentliche Professur der Beredsamkeit ein und bekleidete daneben seit 1759 eine ordentliche theologische Professur, während er sein Rektorat an Leißner abtrat. Nachdem er, seines vorgerückten Alters wegen, die erstere abgegeben, ward er erster theologischer Professor, Domherr zu Meißen, Beisitzer des Konsistoriums zu Leipzig, Decemvir der Universität, Senior der meißnischen Nation, Präsident der fürstlich jablonowski'schen Gesellschaft der Wissenschaften und Mitglied der göttingischen Societät der Wissenschaften. Er † am 11. Sept. 1781. Seine wissenschaftliche Wirksamkeit erscheint in der Alterthumswissenschaft nicht minder groß, als in der Theologie; besonders muß sein Verdienst um die römische Literatur hervorgehoben werden. Als scharfsinniger Kritiker und genauer Grammatiker zeigte er sich in seinen Ausgaben der „Memorabilien des Socrates“ von Xenophon (5. Aufl., Leipzig 1772), der „Wolken“ des Aristophanes (das. 1753, neue Ausgabe von Hermann, das. 1830), des Homer (das. 1750—1764, 5 Bde., 2. Aufl. 1824), des Callimachus (Leyden 1761, 2 Bde.), des Polybius (Leipzig 1764, 3 Bde.), des Suetonius (das. 1748, neue Aufl. 1775), des Tacitus (das. 1752, 2. Aufl. 1772, zuletzt von Bekker, das. 1832, 2 Bde.), besonders aber durch seine vortreffliche Ausgabe des Cicero (Leipzig 1737—39, 5 Bde., 3. Aufl., Halle 1776—77), die er mit einer „Clavis Ciceroniana“ (Leipzig 1739, 6. Aufl. 1831) begleitete. Von seinen übrigen Schriften nennen wir: „Initia doctrinae solidioris“ (Leipzig 1736, 7. Aufl. 1783, im Auszug unter dem Titel: „Initia rhetoricae“, Leipzig 1750), „Anti-Muratorius“ (das. 1755), „Institutio interpretis Novi Testamenti“ (das. 1761, 4. Aufl. 1792, Abo 1792), „Opuscula philologico-critica“ (Amsterd. 1762), „Opuscula oratoria, orationes, prolusiones et elegiae“ (Leyden 1762, 2. Aufl. 1767), „Reden“ (Leipzig 1768, 1782, 4 Bde.; der erste Band holländisch, Utrecht 1770), „Archaeologia litteraria“ (Leipzig 1768), „Opuscula, orationes, nova collectio“ (das. 1791, deutsch von Rothe, das. 1792), „Opuscula theologica“ (das. 1792), „Observationes philologico-criticae in Aristophanis nubes et Josephi Antiquit.“ (herausgegeben von J. Chr. Gottl. Ernesti, das. 1795). Er gab auch heraus die „Neue theologische Bibliothek“ (Leipzig 1760—69, 10 Bde.) und die „Neueste theologische Bibliothek“ (das. 1773—79, 3 Bde. und 6 Hefte). Von ihm ging größtentheils die theologische Aufklärung aus, indem er die neuen Ergebnisse der klassischen Philologie zu festern Regeln für die Auslegung der heiligen Schrift, auf die er den Kirchenglauben zurücklenkte, benutzte. Er war ferner der erste Lehrer und Wiederhersteller einer wahren Beredsamkeit in Deutschland und verdient wegen seiner musterhaften Latinität den Namen eines Cicero der Deutschen. Seine Rechtgläubigkeit in theologischer Hinsicht ist vielfach bezweifelt und verdächtigt worden. Während die Einen (z. B. Teller) ihn für einen Orthodoxen erklären, widersprechen die Andern dieser Ansicht vollkommen. Gewiß ist, daß er ein entschiedener Gegner alles Unglaubens und Aberglaubens, wie alles dummdreisten Halbwissens vermeinter Theologen und Schwärmer war. Vergl. A. Teller, E.'s Verdienste um Theologie und Religion, Leipzig 1783, und die treffliche Charakteristik E.'s von Stallbaum in der Schrift: „Die Thomasschule zu Leipzig“, das. 1839.

2) August Wilhelm, gelehrter Kritiker, Neffe des Vorigen, den 26. Nov. 1733 zu Frohndorf in Thüringen geboren, studirte zu Leipzig, ward 1765 Professor der Philosophie und 1770 der Beredsamkeit daselbst, † den 29. Juli 1811. Er gab heraus den Livius (Leipzig 1769, 3 Bde., Frankfurt 1785, 5 Bde., Leipzig 1801—1804, 5 Bde.), den Q. Fabius Quinctilianus (Leipzig 1769), den Pomp. Mela (das. 1773) und den Ammian. Marcellinus (das. 1773). Seine „Opuscula oratorio-philologica“ erschienen zu Leipzig 1794.

3) Johann Christian Gottlob, ebenfalls bekannter Philolog, 1756 zu Arnstadt in Thüringen geboren, studirte zu Leipzig und ward daselbst 1782 Professor der Philosophie und 1801, als des Vorigen Nachfolger, Professor der Beredsamkeit, † aber schon am 5. Juni 1802. Er gab heraus den Aesop (Leipzig 1781), Phädrus (das. 1781), Hesychius (das. 1785), Silius Italicus (das. 1791) u. A., schrieb ein „Lexicon technologiae graecae rhetoricae“ (Leipzig 1795), ein „Lexicon technologiae Romanorum rhetoricae“ (das. 1797), „Cicero's Geist und Kern“ (das. 1799—1802, 3 Bde.) u. A.

4) Johann Heinrich Martin, 1755 zu Mittwitz bei Kronach geboren, ward 1784 Professor zu Koburg, dann Kirchenrath, † daselbst am 10. Mai 1836, ist Verfasser zahlreicher philosophischer, theologischer und pädagogischer Schriften, darunter „Encyklopädisches Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Philosophie und Literatur“ (Lemgo 1807, 2 Bde.), „Alterthumskunde der Griechen, Römer und Deutschen“ (Erfurt 1809—10, 4 Thle.), „Analekten für die Sprachkunde rc.“ (Sulzbach 1830—31, 2 Bde.), „Das Römerreich vom Ursprung des Staats bis zum Untergang der Weltherrschaft Roms“ (Leipzig 1836).

Ernestinische Linie, die ältere Linie des Hauses Sachsen, jetzt aus den Linien Weimar-Eisenach, Koburg-Gotha, Meiningen-Hildburghausen und Altenburg bestehend; s. Sachsen.

Ernestinischer Hausorden, gemeinschaftlicher Orden der herzoglich sächsischen Häuser von der ernestinisch-gothaischen Linie, gestiftet am 26. Dec. 1833 von den Herzögen von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Koburg-Gotha und Sachsen-Altenburg, und zwar als Erneuerung des schon von dem Herzog Friedrich I. von Sachsen-Gotha und Altenburg 1690 errichteten, aber bald wieder erloschenen Ordens der deutschen Redlichkeit. Er besteht aus Großkreuzen, Komthuren 1. und 2. Klasse und Rittern, und ein silbernes Verdienstkreuz und eine silberne Verdienstmedaille sind demselben affiliirt. Insignien: ein weiß

emaillirtes, achtspitziges Kreuz mit goldener Einfassung, goldenen Kugeln an den acht Spitzen und goldenen Löwen dazwischen; in der Mitte des Kreuzes das Bild Ernsts des Frommen in Gold, mit der Umschrift: Fideliter et constanter, umgeben von einem Eichenkranz (bei Militärpersonen, die diesen Orden im Felde erhalten, von einem Lorbeerkranz), welcher bei Verleihungen des Ordens an Ausländer wegfällt; über dem Kreuz schwebt eine goldene Krone. Die Großkreuze tragen den Orden an einem breiten, dunkelrothen, grün eingefaßten, gewässerten Bande über die linke Schulter und zugleich einen achtspitzigen Stern; an einem eben solchen, nur schmäleren Bande tragen ihn die Komthure 1. Klasse um den Hals mit dem Kreuz auch auf der Brust, während die Komthure 2. Klasse ihn bloß um den Hals und die Ritter bloß das Kreuz, aber kleiner, im Knopfloch tragen. Die silbernen Verdienstkreuze mit dem Brustbilde Ernsts des Frommen werden im Knopfloch, und eben da auch die silbernen Medaillen mit dem Brustbilde des jedesmaligen Verleihers an demselben Bande getragen. An Inländer sollten den ersten Bestimmungen nach nur 12 Komthurkreuze 1. und 18 Komthurkreuze 2. Klasse und 36 Ritterkreuze verliehen werden, und zwar sollte jeder der drei Höfe ⅓ hiervon zu vertheilen haben.

Ernst, hinsichtlich des Erkenntnißvermögens die Wahrheit einer Vorstellung, also die Uebereinstimmung des gebrauchten Ausdrucks mit dem Gegenstande, dem Inhalte oder der Absicht der Vorstellung, im Gegensatze zur Verstellung, Täuschung, zum Scherz, Spaß &c. In diesem Sinne unterschied schon der ältere Sprachgebrauch die ritterlichen Turniere nach E. und Schimpf (Spaß), je nachdem es dabei bloß auf Beweise der Waffenfertigkeit, oder auf Verwundung oder gar Tödtung des Gegners abgesehen war. Verbirgt sich der E. hinter dem Scherze, so entsteht die Ironie (s. d.). Hinsichtlich des Gefühlslebens bezeichnet E. diejenige Stimmung des Gemüths, welche aus der Erwägung der höheren Zwecke des Lebens und der darnach sich bemessenden Beurtheilung der Wirklichkeit hervorzugehen pflegt, im Gegensatz zur Stimmung der Heiterkeit und Fröhlichkeit. Man nennt daher einen ernsthaften Charakter einen solchen, der sich nicht durch momentane Eindrücke und Täuschungen in der unbefangenen Würdigung der wirklichen Lebensverhältnisse beirren laßt. Hinsichtlich des Thatvermögens versteht man unter E. die entschiedene Richtung, den höheren Grad der Kraftanstrengung zu Verwirklichung eines bestimmten Zweckes, also s. v. a. Eifer, Strenge, Emsigkeit. E. bedeutet endlich auch oft Ernsthaftigkeit, d. h. die äußerlich erkennbare Darlegung von Zeichen der ernsten Gemüthsstimmung. Was die Etymologie des Wortes E. betrifft, so wird es gewöhnlich vom altdeutschen aeran, arbeiten (angelsächsisch earnan, earnjan) abgeleitet, wonach also der Grundbegriff Arbeit wäre.

Ernst, deutscher männlicher Name. Merkwürdig sind: 1) E. August, König von Hannover, der fünfte Sohn König Georgs III. von Großbritannien, wurde am 5. Juni 1771 geboren, erhielt eine nicht eben sorgfältige Erziehung, besuchte 1786—90 die Universität zu Göttingen und nahm 1793—94 an den Feldzügen der englischen Truppen in den Niederlanden gegen die französische Republik Theil. Durch einen meuchelmörderischen Anfall verlor er ein Auge und erhielt vier tiefe Kopfwunden. Nach dem Tode seines väterlichen Oheims erhielt er den Titel eines Herzogs von Cumberland und bildete nun, mehr noch vermöge seiner äußeren Stellung, als seiner inneren geistigen Individualität, den Mittelpunkt einer politischen Partei. Während seine Brüder whigistischen und liberalen Grundsätzen folgten, nahm er das Princip der Hochtories an und er ward mehr und mehr das Banner, um welches sich die Männer gegen den Fortschritt schaarten, als man sich nach dem Tode seiner älteren Geschwister gezwungen sah, ihn als präsumtiven Thronerben zu betrachten. Von dieser Zeit an kamen die schlimmsten Gerüchte über ihn in Umlauf; die Liberalen machten ihn zur Zielscheibe ihres Hohns und ihres Hasses. Mit dem Kronprinzen von Schweden kam er 1813 nach Hannover, um ein Regiment freiwilliger Husaren zu errichten und es gegen Frankreich zu führen. Dies Vorhaben scheiterte und ebenso die Absicht, die Statthalterschaft von Hannover zu erhalten, letztere an dem Widerstande des hannöverschen Staats- und Kabinetsministers Grafen von Münster, der den jüngern Bruder, den Herzog von Cambridge, nach Hannover brachte. E. August ging nun nach Berlin, wo er mit dem geistreichen, aber ultraaristokratischen Herzoge Karl von Mecklenburg bekannt und vertraut wurde, mit dessen Schwester Friederike Karoline Sophie Alexandrine er sich 1815 vermählte, obgleich diese bereits mit dem Herzoge von Cambridge verlobt war. Als es über diese Heirath zu schweren Mißhelligkeiten mit dem englischen Hofe, namentlich der Königin Karoline kam, ließ sich E. August in Berlin nieder, ohne jedoch die Augen von England abzuwenden, wo er durch seine Erhebung zum Feldmarschall, sowie zum Kanzler der Universität eine hervorragende öffentliche Stellung erhalten hatte. Als der große Kampf über die Emancipation der Katholiken zur Entscheidung kam, eilte er nach England, um im Oberhause die Vorrechte der Hochkirche zu vertheidigen. Er that dies mit männlicher Entschiedenheit und Unerschrockenheit und verließ den Kampfplatz nicht eher, als bis der Sieg für die Katholiken entschieden war. Bei der Krönung des Herzogs von Clarence als König Wilhelm IV. 1831 war er in London, wo ihn das Volk seine Abneigung deutlich genug empfinden ließ. In wie weit der Herzog an den weitgreifenden Planen der Orangelogen, deren Großmeister er war, sich betheiligte, ist nicht entschieden. Als aber das verwegene Treiben der Logen, die unzweideutig auf einen Umsturz der Thronfolge hinwirkten, vor dem Parlamente zur Sprache kam und eine Resolution des Königs die Logen selbst aufhob, erließ der Herzog am 25. und 29. Febr. 1836 eine Abschiedsadresse, worin er seinen Austritt aus dem „loyalen Bunde“ den „theuern Bundesbrüdern“ anzeigte und ihnen rieth, den Bund aufzulösen. Da man schon seit längerer Zeit den Herzog im Allgemeinen als Thronfolger in Hannover betrachten mußte, so fürchtete man von seinen toristischen Ansichten,

die das Beste, was die Bildung der neuen Zeit errungen hat, für revolutionär erklärten, mit Recht für das neue Staatsgrundgesetz von 1833. Diese Besorgnisse milderten sich einigermaßen, als er bei seiner Rückkehr aus England im Frühjahre 1836 auch durch Hannover kam und sich zur Ueberraschung Vieler um die von ihm so tief verachtete Volksgunst bewarb. Indeß erwachte die Furcht von Neuem, als E. August im folgenden Winter bei einer abermaligen Anwesenheit in Hannover seine innere Gesinnung auf unzweideutige Weise zu erkennen gab und gerade in der Stunde abreiste, in welcher die Stände sich versammeln wollten. Bei dem am 20. Juni 1837 erfolgten Tode des Königs Wilhelm IV. befand sich der Herzog in England. Er reiste sofort nach Deutschland ab und hatte kaum den hannöverschen Boden betreten, als er durch Patent vom 5. Juli 1837, in welchem die Rechtsbeständigkeit der Verfassung in Zweifel gestellt wurde, die Ständeversammlung vertagte, worauf dann die Auflösung derselben und die Aufhebung des Grundgesetzes folgte. Im J. 1843 unternahm der König eine Reise nach England, wo er der Königin Victoria den Lehnseid leistete. Den 77jährigen König traf noch der Revolutionssturm von 1848. Als er die Unabwendbarkeit eines principiellen Wechsels seines Regierungssystems erkannte, erklärte er in seiner Ansprache an die Hannoveraner: „Ich bin ein König, der nie das sagt, was er nicht wirklich meint, und nichts verspricht, was er nicht ehrlich halten wird," und in der That nahm er die Zugeständnisse, die er gab, nicht zurück, als die Zeit eine andere geworden war. In der aufgeregtesten Zeit sprach er aus, lieber das Land verlassen zu wollen, als in etwas zu willigen, was seine Ehre nicht gestatte. Der nüchterne und ruhige Sinn seines Volkes unterstützte ihn in dieser Politik, und nicht ohne Stolz rühmen die Hannoveraner von sich, daß ihr Land in schwerer Sturmzeit eine Insel der Glückseligkeit gewesen sey, verschont von dem zerstörenden Wechsel, der Staatsschiffe von stolzerem Bau heimgesucht. E. August war der erste Souverän, zu dem der Kurfürst von Hessen auf seiner Flucht aus Kassel eilte, aber auch der, bei dem der Flüchtling die unzweideutigste Zurückweisung erfuhr. Nicht diese, sondern frühere Vorgänge faßte die hannöversche Adelspartei ins Auge, als sie den anderswo gelungenen Versuch einer Restauration machte. Das entschiedene Nein, das ihren Bitten und Anträgen ward, brachte den deutschen Bund in die Lage, noch einmal bei Gelegenheit eines hannöverschen Streits Erwägungen über seine Kompetenz in innere Angelegenheiten der Einzelstaaten vornehmen zu müssen (s. Hannover). Die Feier seines 60jährigen Eintritts in die Armee und seines 80jährigen Geburtstags, die beide in das Jahr 1850 fielen, erlebte der König mit bereits sehr geschwächten Kräften; er † am 18. Nov. 1851 und hinterließ den Ruhm, daß er ein entschiedener Charakter, ein ganzer Mann war, der in jedem Augenblick seines Lebens wußte, was er wollte. Mit seiner Gemahlin († 29. Juni 1841) lebte er 22 Jahre in der glücklichsten Häuslichkeit, und noch über das Grab hinaus hielt er das Andenken an die Geschiedene wach durch rührende Beweise von Anhänglichkeit. Sein hoher Sinn für Religiosität trat allenthalben hervor. Ritter des Hosenbandordens (1786), Ritter des irischen St. Patriciusordens (1831), Großkreuz des Bathordens (1815), Großmeister des Guelphenordens (1817), trug er auch eine kleine Medaille, welche ihm von der Gesellschaft für Menschenliebe in London für Rettung eines Kindes aus den Fluthen der Themse mit eigener Lebensgefahr verliehen worden war. Jedes Jahr floß ein Theil der Apanage, die er aus England bezog, in die Taschen britischer Armen zurück; während der letzten Hungersnoth in Irland steuerte er aus seinem Eigenen 2000 Pfd. Sterling in den Unterstützungsfond. Die Engländer machen ihm den Vorwurf, daß er ihre Geschmacksrichtung ignorirt habe; wir können mit größerem Recht sagen, daß er nicht einmal mit dem Fundament des deutschen Geisteslebens, mit der Sprache vertraut gewesen sey. Das Handwerk seiner Jugend blieb bis in sein höchstes Alter bei ihm in Ansehen; er war noch als Greis Soldat mit Leib und Seele. Groß und kräftig von Gestalt, von fester und gerader Haltung, imponirte er noch in seinem Greisenalter durch einen frischen, lebendigen Geist, durch seine große Thätigkeit, welche ihm auch des Nachts wenig Stunden Ruhe ließ. Ihm folgte in der Regierung der Kronprinz Georg Friedrich Alexander E. August als König Georg V., das einzige Kind der Ehe seines Vaters.

2) Fürsten von Anhalt: a) E., Sohn Georgs I., regierte seit 1474 mit seinen Brüdern Georg und Rudolf gemeinschaftlich, war ein eifriger Beförderer des Bergbaues und wie seine Brüder Georg und Rudolf Mitglied der Gesellschaft des heiligen Antonius; † 1516. — b) E., 4. Sohn Christians I., geboren 1608 zu Amberg in der Oberpfalz, begleitete 1621 seinen Vater auf dessen Reise nach Schweden und erwarb sich die Zuneigung Gustav Adolfs. Nachdem er darauf Holland, Dänemark und Italien bereist, ward er, erst 18 Jahre alt, wegen seiner Talente und Kenntnisse zu den Regierungsgeschäften gezogen; er wirkte von dem Herzog von Friedland dem Lande Erleichterung der schweren Kriegslasten aus und befehligte dann, von jenem empfohlen, ein kaiserliches Reiterregiment, mit dem er 1629 nach Italien ging. Da dasselbe jedoch 1631 gegen den Herzog von Würtemberg und andere evangelische Fürsten gebraucht werden sollte, so nahm er seine Entlassung aus kaiserlichen Diensten und warb für den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen ein Reiterregiment. Mit diesem wohnte er der Schlacht bei Lützen bei, kämpfte mit Auszeichnung, ward jedoch schwer verwundet und † in Folge davon den 1. Dec. 1632.

3) Markgrafen von Baden: a) E., geboren 1462, der jüngste Sohn des Markgrafen Christoph I., erhielt bei der Theilung mit seinen Brüdern Bernhard und Philipp die Markgrafschaft Hochberg, war ein Anhänger der evangelischen Lehre, mußte während des Bauernkriegs, der seine Besitzungen hart mitnahm, nach Straßburg flüchten und schloß den 25. Juli 1525 mit den Bauern den Vergleich von Basel, wodurch die Ruhe in seinem Lande hergestellt wurde. Auf dem Reichstage von Augsburg 1530 trat er mit Vergleichsvorschlägen hervor, die aber keinen Erfolg

hatten. Als Philipp 1533 ohne männliche Erben starb, theilten Bernhard und E. dessen Hinterlassenschaft zu gleichen Theilen, wobei Letzterer die niedere Grafschaft erhielt und Stifter der baden-durlachischen Linie wurde. Schon hochbejahrt, war der Markgraf E. 1551 unter denjenigen Fürsten, welche sich für die Freilassung des Landgrafen Philipp von Hessen bei dem Kaiser verwandten; er † 1553 und hinterließ als seinen Nachfolger Karl II. (den Heiligen). — b) E. Friedrich, geboren 1560, Enkel des Vorigen, ältester Sohn Karls II., erhielt nach dem Tode seines Vaters bei der Theilung mit seinen Brüdern Jakob und Georg Friedrich die untere oder pforzheimer Markgrafschaft, stellte nach dem Tode seines Neffen und Mündels Jakob Ernst, des Sohnes Jakobs von Hochberg, als Regent der hochbergischen Lande die von jenem gestörte Ausübung der evangelischen Lehre mit großem Eifer wieder her, nahm in Abwesenheit des Markgrafen Eduard Fortunatus von Baden-Baden die Stadt Baden und das dazu Gehörige ein, um die tief verschuldeten Herrschaften nicht in fremde Hände kommen zu lassen, zog sich aber durch dieses Verfahren die Ungunst des Kaisers zu, der darin gewaltthätigen Religionshaß sah (Eduard Fortunatus war nämlich katholisch). An den konfessionellen und politischen Verhandlungen, welche die Konvente zu Heilbronn (1594), Frankfurt (1598), Friedberg (1601) und Heidelberg (1603) veranlaßten, nahm E. Friedrich als eifriger Protestant thätigen Antheil. Früher hatte er sich zu der Konkordienformel bekannt, später jedoch neigte er sich der reformirten Lehre zu und bewirkte die Abfassung des sogenannten staffortischen Buchs (liber Staffortensis, vom Schlosse Staffort bei Durlach), welches seine christlichen Bedenken enthält (1599). Schon forderte er, daß seine Unterthanen dem Beispiele ihres Herrn folgen sollten, als ihn der Tod an der weitern Verfolgung dieses Planes hinderte (1604). Da er keine Kinder hinterließ, so folgte ihm sein jüngster Bruder Georg Friedrich.

4) E., Herzog von Oberbayern, Sohn Johanns III., folgte ihm 1397 mit seinem Bruder Wilhelm gemeinschaftlich, ließ die schöne Agnes Bernauerin, die heimliche Gemahlin seines Sohnes Albert, in die Donau stürzen und gerieth hierüber mit diesem in Krieg; † 1438.

5) E. der Bekenner, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, 1497 geboren, Sohn Heinrichs von Lüneburg und Margarethens von Sachsen, trat 1520 die Regierung an und † als eifriger Protestant 1546. Er ist der Stammvater beider jetzigen braunschweigischen Linien Braunschweig und Hannover.

6) E., Landgraf von Hessen-Kassel, Stifter der rheinhessischen Linie, jüngster Sohn des Landgrafen Moritz, 1623 geboren, ist besonders durch seinen Uebertritt zum Katholicismus und durch seine kirchlichen Streitschriften bekannt. Nachdem er von 1635 — 1641 Holland, England, Frankreich, die Schweiz und Italien durchreist, nahm er französische Kriegsdienste in Artois und in der Picardie und wohnte hierauf den Feldzügen der mit Frankreich und Schweden verbündeten hessischen Truppen bis zum westphälischen Frieden bei. Vor Gesecke im Paderbornischen in kaiserliche Gefangenschaft gefallen, ward er auf ein paderbornisches Schloß gebracht, wo von Seiten der Jesuiten die ersten Versuche gemacht wurden, ihn der evangelischen Kirche abwendig zu machen. Mehre ehrenvolle Anträge, in fremde Kriegsdienste zu treten, lehnte er ab, war dagegen 1663 der erste deutsche Prinz, der dem Kaiser seinen Arm gegen die drohenden Türken anbot; die vom Kaiser ihm zugesagte Würde eines Generalfeldmarschalllieutenants wurde jedoch einem Andern zu Theil. Durch das Ableben seiner beiden älteren kinderlosen Brüder war er in den alleinigen Besitz der von seinem Vater gestifteten rothenburgischen hessen-kasselschen Universalquart gekommen, trat jedoch, da er dieselbe nicht als eine Apanage, sondern als eine Abtheilung des ganzen Fürstenthums ansah, in Opposition gegen das regierende Haus, um den Plan einer zweiten absonderlichen Primogenitur durchzusetzen. Zu diesem Zweck bot er kurz vor dem aachener Frieden 1667 sogar dem Könige von Frankreich die Rheinfestungen Rheinfels und Katz zur Besatzung an. Sein häufiger Aufenthalt in katholischen Ländern, sein Umgang mit den gewandtesten Verfechtern der römischen Kirche hatten ihn unterdeß bewogen, am 6. Jan. 1652 zu Köln öffentlich zur katholischen Kirche überzutreten; seine immer noch freien Ansichten in Religionssachen zogen ihm jedoch bei seinen Glaubensgenossen den Vorwurf des Naturalismus zu. Im Jahre 1692 trat er in einen theils politischen, theils theologisch-philosophischen Briefwechsel mit Leibnitz, dem er eine aufrichtige Verehrung zollte. Er † 1693 in Köln. Seine Schriften, worunter eine sehr offenherzige Selbstbiographie, befinden sich noch größtentheils auf der kasselschen Bibliothek.

7) E., der Eiserne, Herzog von Oesterreich, 1377 geboren, stand nach dem Tode seines Vaters Leopold des Gütigen unter der Vormundschaft Albrechts III., begleitete 1401 den König Ruprecht auf dessen Zuge nach Italien und soll dazu beigetragen haben, daß ihm Schwierigkeiten bereitet wurden. Bei der Theilung 1406 erhielt E. Steiermark, Kärnthen und Krain und führte mit seinem Bruder Leopold die Vormundschaft über den unmündigen Albrecht V., in Folge dessen 1407 ein furchtbarer Bürgerkrieg ausbrach, der erst im Mai 1409 durch einen Friedensvertrag beendet wurde. Im Jahre 1411 machte er eine Pilgerreise nach Jerusalem. Als sein Bruder Friedrich vom Kaiser in die Acht erklärt worden war, suchte er so viel als möglich aus dem Schiffbruche zu retten und vertheidigte namentlich Tyrol gegen die Ansprüche des Kaisers. Ueber die Regierung dieses Landes drohte nach Friedrichs Flucht von Kostnitz zwischen den beiden Brüdern ein Krieg auszubrechen, der noch glücklich genug beigelegt wurde, worauf E. mit 1000 Pferden drohend vor Kostnitz erschien. Er † den 9. Juni 1424 zu Grätz und ward in Runa begraben.

8) E., Erzherzog von Oesterreich, Oberstatthalter in den Niederlanden, zweiter Sohn des Kaisers Maximilian II., wurde 1553 zu Wien geboren. Er war lange Zeit Statthalter in Unter- und Oberösterreich und führte als solcher ein strenges, aber gerechtes Regiment, worauf ihm 1590 die Vormundschaft über den jungen Erzherzog

Ferdinand übertragen wurde. Ueber das ansehnliche Heer, welches die 1592 in Ungarn eingedrungenen Türken vertreiben sollte, ward er oberster Feldherr, erlitt aber am 27. Sept., von einem überlegenen türkischen Heere überfallen, eine furchtbare Niederlage. In demselben Jahre vertraute ihm König Philipp II. von Spanien die Regierung der Niederlande an, und E. unterzog sich, obgleich zur Unzufriedenheit des Kaisers, diesem Amte gern, weil er dabei die doppelte Aussicht hatte, entweder König von Frankreich oder Herr der Niederlande zu werden. Am 30. Jan. 1594 hielt er einen glänzenden Einzug in Brüssel, wo er durch seine Leutseligkeit Aller Herzen gewann und die schönsten Hoffnungen erweckte. Seine Bemühungen, spanische Besatzungen in die Städte Ryssel und Namur zu legen, sein träges und weichliches Wesen und seine unbegrenzte Neigung zu dem weiblichen Geschlechte brachten ihn aber bald in eine so allgemeine Verachtung, daß man ihn in heftigen Schmähschriften angriff und selbst das Gute übersah, das er bezweckte, wohin namentlich seine Bemühungen gehörten, die Landschaften unter sich und mit dem Könige zu vergleichen. Diese Absicht ward durch den Widerwillen der Stände gegen einen unvollkommenen Frieden vereitelt, und als er zu den Waffen griff, war ihm das Kriegsglück abhold. Er † am 20. Febr. 1795 zu Brüssel.

9) E., Kurfürst von Sachsen, ältester Sohn Friedrichs des Sanftmüthigen, geboren 1461, Stifter der ernestinischen Linie des sächsischen Hauses. Als 14jähriger Knabe mit seinem Bruder Albrecht von Kunz von Kaufungen vom Schlosse zu Altenburg 1455 geraubt (s. Prinzenraub) und glücklich gerettet, folgte er nach seines Vaters Tod 1464 diesem in der Kurwürde, regierte aber zugleich mit seinem Bruder gemeinschaftlich die meißnischen und thüringischen Länder. E. wußte mit Benutzung seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu Friedrich III., seinem Oheim, und Georg Podiebrad, seines Bruders Schwiegervater, durch kluge Unterhandlungen nicht bloß für sein Haus und Land, sondern auch für die Angelegenheiten des Reichs vortheilhaft zu wirken. Als sich der Papst in die Händel mit Heinrich von Plauen, dessen Besitzungen von Podiebrad für die Vollstreckung der Straffentenz an E. und Albrecht gegeben wurden, mischen wollte und die Fürsten des Reichs zu einem Kreuzzug gegen den ketzerischen Böhmen auffordern ließ, erhielt er von E. eine derbe Abfertigung und vom deutschen Vaterlande wurde die grausame Verwüstung eines Religionskrieges abgehalten, durch den Hinweis auf dieses Verdienst aber der Kaiser befriedigt, der eine Rechtfertigung von den beiden Brüdern über ihr Verhalten gegen Podiebrad gefordert hatte. E. bemühte sich jedoch umsonst, sein Versprechen zu erfüllen und Podiebrad mit der Kirche auszusöhnen. Nach Albrechts II. mißlungenen Versuchen, die böhmische Krone zu gewinnen, entstanden zwischen Ladislaw von Böhmen und Matthias von Ungarn mannigfache Irrungen, und schon standen sich beide Gegner bei Breslau gerüstet gegenüber, als E. durch persönliches Dazwischentreten die Gegner versöhnte (1474) und dadurch nicht nur die Gefahr, welche den sächsischen Ansprüchen auf die Besitzungen des sogenannten weißen Herzogs und das von Johann dem Wilden käuflich erworbene Herzogthum Sagan drohte, beseitigte, sondern auch noch für sich ein Schutzbündniß mit Matthias erlangte, in Folge dessen dieser den Plackereien der Verbündeten Heinrichs von Plauen, mit welchem erst 1482 ein Vergleich aufgerichtet wurde, mit Nachdruck wehrte. Die Bemühungen E.s, eine starke Macht den Türken entgegenzustellen, scheiterten an Oesterreichs Politik. In dem Kriege zwischen Friedrich III. und Karl dem Kühnen stellten die Sachsenfürsten dem Kaiser 4000 Mann, die Albrecht führte. Während Albrecht in diesen Kriegen großen Ruhm erwarb, war E. daheim beschäftigt mit der Sorge um Vermehrung der Landeseinkünfte und um Aufrechterhaltung des seiner Familie zu Theil gewordenen Einflusses. Seine Schwester Hedwig, Aebtissin zu Quedlinburg, wollten 1477 die Bürger dieser Stadt in ihren Hoheitsrechten beschränken und unterstützten den Bischof von Halberstadt, der Ansprüche auf die Vogtei des dortigen Stifts machte. E. zwang diesen zur Aufgebung seiner Ansprüche und die Bürger Quedlinburgs zur Verzichtleistung auf viele ihrer Privilegien; dafür belohnte Hedwig ihre Brüder 1479 mit der Schirmherrschaft über das Stift. Auf gleiche Weise schritt er 1478 zu Gunsten seines Sohnes Ernst in Halle ein, wo ihm die Zünfte, die gleich dem Bischofe in ihren Rechten durch den Uebermuth der reichen Pfännerherren gekränkt waren, die Thore öffneten. Auch die Bürger von Halberstadt mußten 1482 die Waffen des Kurfürsten fühlen, als sie sich der Wahl seines Sohnes Ernst widersetzten; sie verloren viele alte Vorrechte. Als der Papst Sixtus IV. bei der eventuellen Wahl Albrechts (E.s zweiten Sohnes) zum Erzbischof von Mainz sich äußerst gefällig erwiesen, reiste E. 1480 nach Rom und erhielt eine neue Gunstbezeugung in der Ueberreichung einer goldenen Rose, welche er dem Dom zu Meißen gab. Ein scheinbar glückliches Ereigniß, der Anfall Thüringens, war die Veranlassung zu der fortwährenden Ländertheilung des sächsischen Fürstenstammes. Albrecht, der seit 1481 auf ein Jahresgehalt von 14,000 Gulden angewiesen war, trug bei der bedeutenden Höhe, welche ihre gemeinsamen Besitzthümer erreicht hatten, auf eine billige und verhältnißmäßige Vermehrung seiner Einnahme an, und da ihm sein Bruder hierin nicht willfahrte, drang er auf förmliche Theilung. Nach vielem Hin- und Herstreiten kam endlich der Vergleich zu Leipzig den 26. Aug. 1485 zu Stande, der zwar noch viele Punkte, die auswärtigen Lehen, das Grafengedinge in Halle und die Pfalz Sachsen späterer Einigung überließ, jedoch von dem Kaiser Friedrich bei dem Krönungsfest Maximilians bestätigt wurde (den 24. Febr. 1486). Die vielen mißlichen Verhandlungen und der unglückliche Ausfall der Theilung hatten E. vielen Aerger bereitet, der bei seinem düstern Gemüth und bei den vielen Sterbefällen in seinem Hause sehr übel auf ihn wirkte. Er † plötzlich, gerade an dem Jahrestage der leipziger Theilung, in Kolditz in Folge eines Sturzes vom Pferde. Seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des Herzogs Albrecht von Bayern, mit welcher er sich 1462 vermählt, war ihm schon 1484 im Tode vorausgegangen. Von den 7 Kindern, die sie E. geboren,

überlebten ihn nur Margaretha, die später den Herzog Heinrich von Braunschweig heirathete, Christine, Königin von Dänemark, der Bischof Ernst, Friedrich und Johann, welche in die väterliche Verlassenschaft eintraten.

10) E. August, Herzog von Sachsen-Weimar, Herzogs Johann Ernst Sohn, aus dessen erster Ehe mit Sophie Auguste von Anhalt-Zerbst, geboren den 16. April 1688, studirte zu Halle und Jena, machte dann Reisen durch Holland und Frankreich und war 1707 in Paris, als er die Nachricht von seines Vaters Tod erhielt. Mit seinem Oheim Wilhelm Ernst führte er bis zu dessen Tod 1728 gemeinschaftlich die Regierung, aber nicht ohne mancherlei Irrungen, die erst 1723 beigelegt wurden. Um die Wiederkehr ähnlicher Verwickelungen zu verhüten, setzte er die Primogenitur fest (1724), nachdem ihm seine Gemahlin, Eleonore Wilhelmine, geborne Prinzessin von Anhalt-Köthen, 1716 den ersten Sohn geboren hatte. Seine Hofhaltung war prächtig und kostbar, seine Baulust befriedigte er durch Anlegung vieler kleiner Jagdschlösser, durch den Bau des Belvedere, der Jakobskirche in Weimar, des Schlosses in Eisenach. Am meisten schadete er dem Lande durch seine Vorliebe für das Militär; als einer theuern Spielerei ist auch der Anlegung eines kleinen Forts Falkenburg zu erwähnen, mit welcher zugleich die Gründung des weißen Falkenordens (s. d.) zusammenhing. Der Tod seiner zweiten Gemahlin Sophie Charlotte Albertine von Brandenburg-Kulmbach (1747), mit welcher er sich, als der Erbprinz gestorben, auf Bitten der Stände 1734 vermählt hatte, veranlaßte es wohl, daß er von nun an meist in Eisenach wohnte, wo er den 18. Jan. 1748 ganz unvermuthet †. Es überlebten ihn von acht Kindern der ersten Ehe nur Ernestine Albertine, mit einem Grafen von der Lippe-Alverdissen, und Bernhardine Christiane Sophie, mit Johann Friedrich von Schwarzburg-Rudolstadt vermählt. Aus der zweiten Ehe waren zwei Kinder vorhanden, Ernestine Auguste Sophie und sein Nachfolger, E. August Konstantin, geboren 1737. Derselbe war bei seines Vaters Tode noch unmündig, weshalb der Herzog Friedrich III. von Gotha, auf die letztwilligen Verfügungen Ernst Augusts gestützt, die Vormundschaft übernahm, bis jenen der Kaiser 1756 für volljährig erklärte. Er vermählte sich hierauf mit Anna Amalia von Braunschweig, die ihm zwei Söhne, Karl August und Friedrich Ferdinand Konstantin gebar. Seine ersten Regierungshandlungen bezweckten die Ordnung der durch seines Vaters Liebhabereien zerrütteten Finanzen. Er † 1757.

11) E. der Fromme, Herzog von Sachsen-Gotha, der achte Sohn des Herzogs Johann von Weimar, der Stifter des gothaischen Gesammthauses, wurde am 24. Dec. 1601 auf dem Schlosse zu Altenburg geboren und erhielt nach dem frühen Tode seines Vaters (1605) von seiner Mutter Dorothea Maria von Anhalt eine treffliche Erziehung. Schon in seiner Jugend nannten ihn seine Brüder nur den Bet-Ernst und der Spott der Weltleute adoptirte gern diese Bezeichnung für ihn. Die Stürme des beginnenden 30jährigen Kriegs verhinderten ihn daran, durch Reisen den Kreis seiner Erfahrung zu erweitern; denn als sein ältester Bruder Johann Ernst auch nach der unglücklichen Schlacht am weißen Berg die Partei Friedrichs V. nicht verlassen wollte, mußte E. sich den Regierungsgeschäften unterziehen. Als das Restitutionsedikt gegeben war, ergriff auch er das Schwert zur Vertheidigung der bedrängten Protestanten und bald nach der Schlacht bei Breitenfeld (1631) finden wir ihn im Heere Gustav Adolfs an der Spitze eines Regiments. Er folgte dem Zuge der Schweden über Ilmenau, Maßfeld nach Königshofen, über welches er, als die Festung zur Uebergabe gezwungen war, zum Befehlshaber gesetzt wurde. Als aber Herzog Wilhelm mit seinen Truppen aus dem Eichsfeld abberufen wurde, schloß sich E. an ihn an, und beide vereinigten sich bei Donauwörth mit den Schweden, denen Tilly den Uebergang über den Lech zu wehren suchte. E. vollführte hier den ihm gewordenen Auftrag, eine Furth durch den Lech zu gewinnen, mit großer Gefahr und bahnte, indem er die Feinde am jenseitigen Ufer vertrieb, dem Heere den Weg zum Siege. Dann unterstützte er seinen Bruder Bernhard bei der Eroberung von Füssen und nahm, als Gustav Adolf vor Nürnberg seine Heeresabtheilungen an sich gezogen, an dem Sturm auf das feste Lager Wallensteins Theil. In der Schlacht bei Lützen 1632 rang er noch zuletzt mit Pappenheim um den Sieg. Als Bernhard Franken zum eigenen Herzogthum erhielt, vertraute er die Verwaltung desselben seinem Bruder E. an, die dieser so vortrefflich führte, daß ihm der Bischof von Würzburg, der nach der Schlacht von Nördlingen 1634 sein Land zurückerhielt, gestand, er würde es selbst nicht besser mit demselben haben machen können. Nachdem er noch an der Erstürmung von Landshut Theil genommen, trat er mit seinen Brüdern Albrecht und Wilhelm dem den Schweden so verhaßten Frieden zu Prag 1635 bei, weshalb er von den letztern die Länder seines Hauses, die er mit Wilhelm jetzt gemeinschaftlich regierte, verwüstet sehen mußte. E., der sich 1636 mit der einzigen Tochter des Herzogs Johann Philipp zu Altenburg, Elisabeth Sophie, vermählte, residirte in dem sogenannten französischen Schlößchen zu Weimar, bis er sich, nachdem er (1640) Altenburg zur Unterzeichnung des Theilungsvertrags über die eisenach-koburger Erbschaft bewogen, mit seinen beiden Brüdern Wilhelm und Albrecht in die väterlichen und angefallenen Länder (den 9. April 1640) theilte und in Gotha seinen Wohnsitz nahm. Nach diesem vom Kaiser 1642 bestätigten Vergleich standen unter E.s Regierung Amt und Stadt Gotha, die Aemter Tenneberg, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn, Wachsenburg, Ichtershausen, Königsberg, Tonndorf und die Hälfte von Salzungen; gemeinschaftlich sollten die Bergwerke in allen 3 Ländern verbleiben und Oldisleben stets dem Senior des Hauses zum Vortheil für das Direktorium überlassen werden. Schon 1645 machte sich aber durch Albrechts Tod 1644 eine neue Theilung nothwendig, und zu E.s Ländern kamen noch Heldburg, Ummerstadt, Veilsdorf, Eisfeld, Allendorf, Krainburg, Volkenrode und Salzungen, so daß seine Einkünfte sich auf 45,000 M. Fl. erhöhten. Als E. zur Bestreitung der Kriegskosten gleich im Anfang seiner Regierung sich genöthigt sah, eine neue Steuer aufzu-

legen, that er, was in seinen Kräften stand, um die schwere Last dem Volke zu erleichtern. Er legte Magazine an, aus denen die Armen wohlfeiles Brod bekamen, ermunterte die Bewohner verödeter Gegenden zur Bestellung ihrer Felder, indem er ihnen Schiff und Geschirr gab, zwang aber auch die Säumigen durch die Drohung, daß ihnen ihre Besitzungen genommen werden sollten. Er beschränkte den Kleiderluxus, den Aufwand bei Familienfesten, verbot das Duell, „das schändliche Voll-, Zu- und Gleichsaufen" &c. Die Diener der Kirche und der Schule stellte er unter die Aufsicht der Superintendenturen und erhob Glaß zum Generalsuperintendenten, dem er die Leitung der Visitationen übertrug, später aber noch einen besondern Inspektor zur Seite gab. Damit aus dem Schulunterricht Segen komme, verordnete er, daß alle Kinder von 5 Jahren an zur Schule gehalten werden sollten, bis sie außer dem Katechismus auch Rechnen, Schreiben und Lesen gelernt hätten; den Fähigeren sollte auch Musik gelehrt werden, die er für so heilig hielt, daß er jede andere Benutzung derselben als zu kirchlichem Dienst für eine Entweihung dieser Kunst ansah. Von ihm rühren die Kirchenmusiken beim Gottesdienst her. Gotha, das durch die Schleifung des Grimmensteins jedem feindlichen Heer offen stand, wollte er einen Schutz gewähren durch den Aufbau des Schlosses, wozu schon in der Theilung die Brüder ihm 60,000 Thlr. verwilligt hatten. Als er den Grundstein legte (1643), mußte er 200 Thlr. von einer Wittwe borgen, und kaum hatte der Bau begonnen, so erschien Banner in der Stadt und erpreßte 50,000 Thlr., und 1645 brannte ein großer Theil der Stadt nieder. Dennoch waren bis 1646 der Vorderbau und die Kirche und 1657 auch die Festungswerke vollendet. Noch vor Beendigung des Krieges (1646) hielt E. einen Landtag, auf welchem die Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens, die schon 1641 zur Sprache gekommen und durch den 1645 publicirten Synodalschluß weiter ausgeführt worden war, wieder vorgelegt wurde. Sein Hofprediger Brunchorst, der Kirchenrath Crenius, Glaß und dessen Nachfolger Gotter mußten Schulbücher ausarbeiten, die zu billigen Preisen, der Bogen einen Pfennig, verkauft, den Aermeren umsonst gegeben wurden. So entstand der „kurze Unterricht" für Welt und Naturkunde, die biblische Bilder- und die Katechismusschule, das weimarische Bibelwerk. Um die vernachlässigte Bildung der Erwachsenen zu fördern, wurden die Katechismusexamen angeordnet und die Katechismusthaler geprägt. Seine eigenen Söhne mußten in Gegenwart der Räthe alle Monate sich prüfen lassen. Jedes Talent, das er so entdeckte, zog er hervor und half ihm durch Stipendien und Rath weiter, so unter Andern dem berühmten Vict. Ludw. von Seckendorf. Die fleißigen Diener an Kirche und Schule erhielten durch Unterstützungen Aufmunterung; mit wem er nicht zufrieden war, der wurde „ausgefilzt". Der Besuch bei einem Schulmeister, den er krank vom Bette aus Unterricht ertheilend fand, veranlaßte ihn zur Stiftung des Schulfiskus; später gründete er auch den Pfarrwittwenfiskus. Die Früchte dieser Fürsorge zeigten sich bald. E.s gelehrte Bauern wurden sprüchwörtlich, und von Gotha gingen damals viele der tüchtigsten Gelehrten und Staatsmänner aus, obschon im Anfang der Regierung E.s daran großer Mangel gewesen war und er Fremde hatte herbeiziehen müssen, was er nie gerne that. Aber auch die Wissenschaften verdanken seinem Schutze viel. Er unterstützte die Herausgabe eines Buches von Seckendorf „De Lutheranismo", verschaffte Hortleder das Material zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges &c. Bald nach der Feier des Friedensfestes, das in Gotha aber wegen der vielen Truppendurchmärsche erst 1650 begangen wurde, berief er einen neuen Landtag 1651, auf welchem die Beschränkung der Ausgabe für das Militär, die Errichtung eines Zucht- und Waisenhauses, Einführung der Obervormundschaft, der in Uebereinstimmung mit den übrigen Herzögen umgearbeiteten alten weimarischen Landes- und Polizeiordnung und einer neuen Prozeßordnung, die dem Unwesen der Advokaten ein Ende machen sollte, beschlossen wurde. Im Jahre 1553 erschien eine Verordnung, welche die Ausübung der ärztlichen Praxis unter die Aufsicht des Staates stellte. Die meisten dieser neuen Einrichtungen und Verordnungen rührten von G. Franzke her, den E. bei der Zusammensetzung des Regierungskollegiums mit dem ihm eigenen glücklichen Blick, mit welchem er seine Diener wählte, zum Kanzler berufen hatte. Ein großes Dienerpersonal liebte er nicht und erst 1657 errichtete er seinen Geheimerath aus den Chefs der 3 Oberbehörden, deren Geschäftszimmer damals in das Schloß verlegt wurden, damit er den Sitzungen um so bequemer beiwohnen konnte. Auch seine Söhne mußten abwechselnd den Sitzungen beiwohnen, und als sie erwachsen waren, wies er ihnen Stellen darin an. Diese sorgfältige Beaufsichtigung, sowie weise Sparsamkeit war der Grund der blühenden Finanzen in E.s Staat. Die Kammergüter waren durch ihn fast schuldenfrei geworden, im Schatz lagen oft mehre Tonnen Goldes aufgehäuft, und doch hatte man nie das Volk gedrückt, oder zu andern Finanzmitteln seine Zuflucht genommen. Im Gegentheil, E. verminderte die Steuern und dachte darauf, wie man den Unterthanen alle Steuern erlassen könne. Er verwandelte die Frohndienste in Erbzinsen, half den Bedrängten durch ihnen gestattete Fristenzahlungen, schoß ohne Zinsen vor und schenkte dann auch das Kapital, wie vielen 1665 von Neuem durch Brand hartbetroffenen Bürgern Gotha's. Dabei scheute sich der fromme Fürst nicht, seine Gelder gegen Zinsen an Herren und Fürsten auszuleihen, und die, welche darin etwas fürstlicher Ehre Zuwiderlaufendes sahen, belehrte er: „Gott gibts, der Fürst erspart's." Durch seinen Reichthum wie durch sein bedeutend angewachsenes Land nahm E. auch unter den Reichsfürsten eine ansehnliche Stellung ein. Als das Reich ernsthafte Rüstungen gegen die Türken verlangte, brachte E. nicht bloß das dreifach verstärkte Kontingent auf, sondern sandte diesem noch eine besondere Verstärkung nach, und um öffentlich zu zeigen, daß dies nur um der gemeinsamen Gefahr willen geschehe, verordnete er das Türkengebet. Gegen Frankreich stellte er späterdem Kaiser 3200 Fußsoldaten u. 620 Reiter als Hülfscorps. Aber auch weit über die Grenzen Deutschlands hinaus verbreitete sich E.s Ruf; Cromwell rechnete ihn unter die drei klugen Für-

sten; der Patriarch von Alexandrien schrieb an den „Sultan" E. von Gotha; der Czar Alexei Michailowitsch bat ihn um Hülfe wider die Türken. Diesen ausgebreiteten Ruf verdankte er theilweise seinen Bestrebungen für Ausbreitung des Christenthums, welche nur leider, wie sie vereinzelt in der Zeit stehen, so auch ohne Erfolg blieben. Begierig griff er den Gedanken des Superintendenten Hunnius auf und sandte seinen Sohn Albrecht 1670 selbst zu den protestantischen Fürsten, um sie zur Theilnahme an der Gründung eines Collegium theologicum zu bewegen, dessen Sitz Reinhardsbrunn seyn sollte. Nachdem er 1674 die Regierung seinem Sohn Friedrich übergeben, beschloß er am 26. März 1675 sein Leben. E. war von Körper mittelmäßig groß, lebte höchst einfach und war gegen sich selbst hart; sogenannte noble Passionen kannte er nicht. Von 18 Kindern überlebten ihn 7 Prinzen: Friedrich, Albert, Bernhard, Heinrich, Christian, Ernst, Johann Ernst, und 2 Prinzessinnen, Elisabeth Dorothea, geboren 1640, vermählt an den Landgrafen Ludwig zu Hessen-Darmstadt 1666, † 1709, und Dorothea Maria, geboren 1654, † 1682. Vgl. Gelbke, Historisch-aktenmäßige Darstellung des Lebens E.s des Frommen, Gotha 1810, 3 Bde.

12) E. Ludwig, gewöhnlich Ernst II. genannt, Herzog von Sachsen-Gotha u. Altenburg, 2. Sohn des Herzogs Friedrich III., 1745 geboren, wurde zuerst für den Soldatenstand erzogen, erhielt aber später, als sein älterer Bruder Friedrich gestorben war (1756), Unterricht in den Staatswissenschaften durch den von Göttingen berufenen Pütter. Eine Reise mit seinem Bruder August nach den Niederlanden, England, Frankreich benutzte er, um seine vielseitigen Kenntnisse durch eigene Anschauung zu vermehren. Die Kränklichkeit seines Vaters nöthigte ihn 1769 zur Rückkehr und Theilnahme an den Regierungsgeschäften. Noch in diesem Jahre vermählte er sich mit einer Tochter des Herzogs Anton Ulrich von Meiningen. Diese, Marie Charlotte Amalie, folgte mit ihrem reichen und gebildeten Geiste allen wissenschaftlichen Bestrebungen, in welche sich E. vertiefte und zu welchen er auch seine Umgebung hinzuziehen suchte, weshalb Lichtenberg und später Ritter zu Vorlesungen über Physik und Galvanismus nach Gotha gerufen wurden. Als E. 1772 zur Regierung gelangte, befand sich das Land in einem höchst unglücklichen Zustand, denn zu der großen Verschuldung kam noch eine Theuerung und in deren Gefolge eine Menge Krankheiten. Der Herzog erließ nicht bloß einen Theil der Steuern, sondern sorgte auch für Beischaffung der nothwendigsten Bedürfnisse und schränkte seine Hofhaltung vor Allem so ein, daß er wie ein Privatmann lebte. Letzteres wurde ihm um so leichter, da er eine große Vorliebe für ein zurückgezogenes Privatleben hegte, so daß er eine Zeit lang mit dem Gedanken umging zu resigniren, um sich in Amerika als freier Bürger anzusiedeln. Seine häufigen Reisen, die er meist inkognito und ohne fürstliche Repräsentation machte, gehörten zu den Annehmlichkeiten seines Lebens. Als er 1786 von einem längern Aufenthalte in Südfrankreich, wo seine Gemahlin die Bäder gebrauchte, zurückkehrte, machte es ihm der wieder gehobene Zustand des Landes möglich, die gewonnenen Erfahrungen für das Beste des Landes zu verwenden. Er begann reiche Sammlungen von literarischen und Kunstschätzen anzulegen und zu vermehren, doch befriedigte er diese seine Liebhabereien nur durch die Ersparnisse seiner Schatulle. Die Anlegung der Sternwarte, die unter Zach einen Namen in der astronomischen Welt erlangte, war seine Hauptsorge, und noch in seinem Testament suchte er das Fortbestehen derselben zu sichern, indem er einen Fonds von 40,000 Thlrn. für sie aussetzte. Alle diese gelehrten Studien thaten aber den Regierungsgeschäften keinen Eintrag. Mit kluger Umsicht wußte er die Männer zu wählen, denen er die Staatsangelegenheiten vertraute, wie die Namen Ziegesar, Frankenberg, Thümmel, Koppe bezeugen. In Gemeinschaft mit ihnen wirkte er auch für jene philanthropischen und kosmopolitischen Ideen, welche damals in den Logen der Freimaurer, deren eifriges Mitglied er war, ihre Koncentrationspunkte fanden. Er verbesserte das Armenwesen, beschränkte durch Kleiderordnungen den Luxus und hob das Lotto auf. Das höhere und niedere Schulwesen nahm seine Sorge vielfach in Anspruch, 1779 errichtete er ein Schullehrerseminar. Auch als die französische Revolution in ihrem Gange die edleren Gemüther von sich entfernte, verfolgte er ihren Verlauf nicht ohne den aufmerksamen Blick des Staatsmannes und Geschichtschreibers und suchte lange sein Land dem Unglück und der Last des beginnenden Kriegs zu entziehen. Als man ihn endlich nöthigte, das Reichskontingent zu stellen, suchte er unnöthigen Aushebungen vorzubeugen durch Verwandlung der Infanterieregimenter in drei Schwadronen Dragoner, die er selbst bis an die Grenze führte. Er † den 21. April 1804 und wurde neben seinen beiden ihm vorausgegangenen Kindern in dem englischen Garten begraben ohne Sarg. Ihm folgte sein Sohn August Emil Leopold.

13) E. Ludwig I., Herzog von Sachsen-Meiningen, 2. Sohn des Herzogs Bernhard I., noch auf dem Friedenstein den 7. Okt. 1672 geboren, trat 1692 als Oberst eines gothaischen Regiments in holländische Kriegsdienste, kommandirte nach der Schlacht bei Steenkerken außer einem kurpfälzischen noch das von seinem Vater errichtete Regiment und zeichnete sich bei Neerwinden und Landen durch seine Kühnheit aus. Nachdem die französische Armee 1694 über den Rhein gedrängt war, erwarb er sich unter den Augen des Markgrafen Ludwig von Baden in dem Feldzug am Oberrhein 1695 großen Ruhm und wurde 1697 von dem Kurfürsten von der Pfalz zum Generalmajor ernannt. Kurz nach dem Frieden von Ryswick war er kaiserlicher Feldmarschalllieutenant und kurpfälzischer Generallieutenant, stand in dem darauf ausgebrochenen spanischen Erbfolgekrieg unter dem König Joseph bei Landau, und seiner Tapferkeit verdankte man die glückliche Wegnahme der Citadelle, in Folge deren Melac die Festung übergab, sowie seiner Vorsicht die zweckmäßigen Anstalten in den Linien vor Weißenburg. Diese glücklichen Ereignisse sollte der 1703 von ihm gestiftete Orden der Treue in der Erinnerung der Nachwelt erhalten, der Kaiser aber belohnte seine Verdienste mit der Ernennung zum Reichsgeneralfeldmarschalllieutenant. Im

folgenden Jahre ward er Feldzeugmeister in kaiserlichen und kurpfälzischen Diensten, übernahm aber nach dem Tode seines Vaters 1706 die Regierungsgeschäfte seines Landes, die ihm seine Brüder Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich überließen. Durch einen Vergleich erhielt Meiningen 1714 $^2/_3$ des Amtes und der Stadt Römhild und aus der koburger Erbschaft 1720 $^1/_3$ von Sonneberg und Neuhaus, welches mit dem später (1723) eingetauschten Amte Schalkau das meininger Oberland bildete. E. Ludwig † den 24. Nov. 1724. Aus seiner ersten Ehe mit Dorothea Maria, Prinzessin von Sachsen-Gotha, überlebten ihn nur Ernst Ludwig, Karl Friedrich und Louise Dorothea. Die zweite Ehe mit Elisabeth Sophie von Brandenburg, die zuerst an den Herzog Friedrich Kasimir von Kurland und dann an den Markgrafen Christian Ernst von Baireuth vermählt war, blieb kinderlos. Sein 2. Sohn, E. Ludwig II., geboren 1709, wurde nach seines ältern Bruders Joseph Bernhard Tod (1724) dessen Nachfolger in der Regierung, † aber, noch ehe er volljährig geworden, 1729.

14) Herzöge von Sachsen-Koburg: a) E. I. Friedrich, Herzog zu Koburg-Saalfeld, geboren den 8. März 1724, folgte in der Regierung seinem Vater Franz Josias und verlegte seine Residenz nach Koburg; er † den 26. August 1799. Ihm folgte sein Sohn Franz Friedrich Anton. — b) E. Anton Karl Ludwig, Sohn des Herzogs Franz, am 2. Jan. 1784 geboren, gelangte am 9. Dec. 1806 zur Regierung. Weil er an dem Kriege gegen Napoleon Theil genommen, namentlich bei Auerstädt an der Seite des Königs von Preußen gekämpft und nach dem Verluste der Schlacht einige Trümmer des preußischen Heers nach Königsberg geführt hatte, ward sein Land als ein feindliches in Besitz genommen; doch erhielt er dasselbe im tilsiter Frieden zurück. Am 28. Juli 1807 langte er in seiner Residenz Koburg an, worauf er sich nach Paris begab, um die von Napoleon ihm versprochene Restitution der Kontributionen zu erwirken; doch mußte er unverrichteter Sache wieder zurückkehren. Die großen Opfer, die er als Mitglied des Rheinbundes bringen mußte, u. die 1809 und 1812 sich erneuernden französischen Truppenmärsche verhinderten ihn, dem ausgesogenen Lande seinen Wohlstand wiederzugeben und seine Lasten bedeutend zu verringern. Nach der Schlacht bei Leipzig zu den Verbündeten übergetreten, führte er das 5. Armeecorps, welches aus den Truppen der kleinen deutschen Länder bestand, leitete die Blokade von Mainz und zwang diese Festung zur Uebergabe. Nachdem er an den politischen Verhandlungen und militärischen Festlichkeiten zu Paris Theil genommen, erschien er persönlich auf dem Kongresse zu Wien, wo er, als die Existenz des Königreichs Sachsen in Frage gestellt wurde, mit Entschiedenheit sich des ihm verwandten Königs annahm und durch seinen Einfluß auf das englische Kabinet es dahin brachte, daß man von dem Vorhaben, den König von Sachsen in fernen Ländern zu entschädigen, abstand. Ihm selbst wurde in dem jenseits des Rheins gelegenen Fürstenthume Lichtenberg eine Landesvergrößerung mit 20,000 Einwohnern zugesprochen, die im zweiten pariser Frieden, nachdem er als Oberbefehlshaber der sächsischen Truppen wieder dem Feldzuge gegen Napoleon beigewohnt hatte, durch eine weitere mit 5000 Einwohnern vermehrt ward. Doch trat er den ganzen Landestheil am 22. Sept. 1834 für 2 Millionen Thlr. an Preußen ab und erkaufte dafür 1836 die Domänen Wandersleben, Mühlberg und Rohrensee bei Erfurt, 1837 Thal und 1838 Wechterstedt im Gothaischen. Nach dem Erlöschen des gothaischen Stammhauses (am 11. Febr. 1825) fiel ihm durch den Staatsvertrag vom 12.—15. Nov. 1826 das Herzogthum Gotha mit Ausschluß des Amtes Kranichfeld zu, wogegen er das kleine Fürstenthum Saalfeld an Meiningen abtreten mußte. Seinen ererbten Titel eines Herzogs von Sachsen-Saalfeld-Koburg verwandelte er nun in den eines Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha. Durch das Dekret vom 16. März 1819 und das Edikt vom 30. Okt. 1820 hatte er eine neue Verfassung verheißen u. stellte am 8. Aug. 1821 eine Verfassungsurkunde aus, die auf dem Princip der Volksrepräsentation beruhte, aber nicht für Gotha galt, wo er die alte Form der feudalen Landstände ließ und nur eine Municipalverfassung für die Städte nach preußischem Muster einführte. Im Jahre 1833 stiftete er in Gemeinschaft mit den beiden andern herzoglichen Linien, Altenburg u. Meiningen, den ernestinischen Hausorden. Von ihm beschützt, erblühte der industrielle Wohlstand seines Landes, und Wissenschaft und Kunst fanden an ihm einen freigebigen Unterstützer; dagegen schadete er seinem Namen durch einzelne seiner Handlungen, z. B. seine Spekulationen mit dem Ausprägen schlechter Scheidemünzen, die er dann selbst herabsetzte. Er war zum 1. Male vermählt mit Louise, der Tochter des Herzogs August von S.-Gotha, mit der er jedoch in Mißhelligkeit gerieth, so daß er sich 1826 von ihr scheiden ließ. Nach ihrem 1831 erfolgten Tode vermählte er sich mit Maria, der Tochter des Herzogs Alexander von Würtemberg. Seine Schwester, Victoria, ward durch ihre Vermählung mit dem Herzoge Eduard August von Kent Mutter der jetzt regierenden Königin von England, deren Hand E.s jüngerer Sohn Albert 1840 erhielt. Sein nachgeborener Bruder, Herzog Ferdinand, heirathete 1816 die reichste Erbin von Ungarn, das einzige Kind des Fürsten Franz Joseph von Kohary, sein jüngerer Bruder, Herzog Leopold, wurde 1831 zum Könige der Belgier erwählt, und sein Neffe, Prinz Ferdinand, der älteste Sohn des Herzogs Ferdinand, ward 1836 der Gemahl der Königin von Portugal, Donna Maria da Gloria. E. † nach kurzem Krankenlager am 29. Jan. 1844. — c) E. August Karl Johann Leopold Alexander Eduard, ältester Sohn des Vorigen, am 21. Juni 1818 zu Koburg geboren, bereiste 1836 mit seinem Bruder, dem Prinzen Albert, England, Frankreich und Belgien, studirte dann zu Bonn und trat als Rittmeister in königlich sächsische Militärdienste. Nach verschiedenen Reisen in Spanien, Italien, Portugal und Afrika verließ er den sächs. Dienst mit dem Range eines Generalmajors u. folgte 1844 seinem Vater in der Regierung, nachdem er sich 1842 mit der Prinzessin Alexandrine Louise Friederike Elisabeth von Baden vermählt hatte. In seinen Ansichten ein Sohn der Neuzeit, suchte er den langen Zwistigkeiten mit

der koburger Ständeversammlung ein Ende zu machen, die Verhältnisse zu reguliren und manche wichtige Reformen durchzuführen. Als er 1846 den gothaischen Landtag eröffnete, sprach er bereits den Wunsch aus, beide Herzogthümer durch eine gemeinsame, den Zeitbedürfnissen entsprechende Verfassung zu vereinigen, was in den Bewegungsjahren von 1848—49, in denen er durch rechtzeitiges Gewähren und freisinniges Gebahren die Gemüther zu beruhigen wußte, zur Ausführung kam. Aus den Händen des Reichsverwesers übernahm er ein selbstständiges Kommando im Kriege gegen Dänemark, und unter seinem Oberbefehl wurde der Sieg bei Eckernförde am 5. April 1849 gewonnen. Nachdem die Plane für das deutsche Gesammtreich gescheitert, schloß er sich dem sogenannten Dreikönigsbündniß an und wußte den Fürstenkongreß zu Berlin hervorzurufen, auf welchem er den Versammelten mit Wärme die Bedürfnisse und Wünsche des Volkes ans Herz gelegt haben soll. Weiteres über seine Regierung s. Sachsen-Koburg (Gesch.). Der Herzog ist kinderlos. Sein Privatleben ist einfach; seine freien Stunden sind den schönen Wissenschaften und der Musik gewidmet. Er komponirte selbst die Opern: „Zayre", „Casilda", „Toni" und „Santa Chiara".

15) Herzöge von Sachsen-Hildburghausen: a) E., geboren den 12. Juli 1655, der 6. Sohn des Herzogs Ernst des Frommen, Stifter der hildburghäusischen oder eisfeldischen Linie, war bei seines Vaters Tod noch unmündig, weshalb sein ältester Bruder, der Herzog Friedrich von Gotha, noch kurze Zeit die Vormundschaft führte. Er erhielt 1676 die Aemter und Städte Hildburghausen, Heldburg, Veilsdorf, Eisfeld, Schalkau und Königsberg in Franken und 1702 durch Befreiung Hildburghausens von dem sogenannten Nexus Gothanus in seinen Ländern die volle landesfürstliche Regierung. Seit 1680 mit der Tochter des kaiserlichen Feldmarschalls Georg Ludwig von Waldeck vermählt, eilte er 1683 mit dem sächsischen Heere des Kurfürsten Johann Georg III. zum Entsatz des bedrängten Wien u. nahm an den weitern Unternehmungen gegen die Türken, an der Belagerung Grans, an der Eroberung Neuhäusels bis zu Ende des Krieges Antheil. Dann trat er, durch seinen Schwiegervater veranlaßt, in holländische Dienste, und auch später noch, als er sich in Hildburghausen eine wohnliche Residenz gebaut, von 1685—1695, führte ihn sein kriegerischer Geist noch öfters in das Feldlager. Er stand mit vor Kaiserswerth, kämpfte mit in der unglücklichen Schlacht bei Fleurus, u. bei Leuze entging er nur durch Tapferkeit, indem er einen französischen Soldaten im Einzelnkampfe niederhieb, der Gefahr, gefangen zu werden. Erst mit dem Tode seiner Frau, die an den Folgen ihrer letzten Niederkunft mit dem Prinzen Joseph Friedrich verstorben war, scheint er sich zurückgezogen zu haben; sein ältester Sohn, Ernst Friedrich, übernahm die Führung seines Regiments. Seine letzte Regierungshandlung war die Gründung eines Gymnasium illustre in seiner Residenz. Er † den 17. Oktober 1715. — b) E. Friedrich I., geboren 1681 zu Arolsen, wurde schon 1688 in dem holländischen Regiment seines Vaters E. zum Rittmeister befördert und nahm, nachdem er sich auf Reisen in England und Frankreich gebildet, als Oberst Theil an den Gefechten, welche die von den Generalstaaten dem Herzog von Holstein wider Dänemark gesendeten Truppen zu bestehen hatten, worauf er (1702) zum Kavaleriegeneral avancirte. Als solcher kämpfte er in dem Treffen am Schellenberg und bei Höchstädt, wo er durch einen Schuß in den linken Arm verwundet wurde. Der Tod seines Vaters machte seiner Militärcarriere, nachdem er es 1708 bis zum kaiserlichen Generalfeldwachtmeister und in holländischen Diensten 1709 bis zum Generalmajor gebracht hatte, ein Ende, u. er übernahm 1715 die Regierung. Er verschwendete durch kostspielige Bauten u. Liebhabereien große Summen und stürzte das Land in Schulden. E. † am 9. März 1724. — c) E. Friedrich II., des Vorigen Sohn, geboren den 17. Nov. 1707, studirte in Genf und Utrecht, übernahm 1728 die Regierung und † den 13. August 1745. — d) E. Friedrich Karl, des Vorigen Sohn und Nachfolger, geboren den 10. Juni 1727, erhielt die Regierung aus den Händen seiner Mutter, als er 1748 volljährig geworden war, u. vermählte sich 1749 mit einer dänischen Prinzessin Louise, durch welche Verbindung der Herzog nicht nur ein großes Vermögen erlangte, sondern er auch veranlaßt wurde, in dänische Kriegsdienste zu treten. Man ernannte ihn zum Generallieutenant und übertrug ihm die Gouverneursstelle in Kopenhagen, einen Posten, den er nie selbst verwaltete u. später aufgab. Nach dem Tode der Herzogin ging E. Friedrich Karl 1757 eine neue Verbindung mit der am dänischen Hofe erzogenen Prinzessin Christine Charlotte von Brandenburg-Kulmbach ein, und als diese noch in demselben Jahre in Folge einer schweren Niederkunft starb, so vollzog er 1758 seine dritte eheliche Verbindung mit Ernestine Auguste Sophie von Weimar, die aber nicht geeignet war, auf des Herzogs Gemüth einen heilsamen Einfluß zu gewinnen. Seine Regierung ward unheilvoll für das Land durch seine Verschwendungssucht. Deren Folge war, daß vom Kaiser eine Administrations- u. Debitkommission angeordnet wurde. An der Spitze derselben stand die verwittwete Herzogin von Meiningen und der Oheim des Herzogs, Prinz Joseph Friedrich, der 1769 von Wien nach Hildburghausen kam. Der Herzog, der den größten Theil des Jahres in Seidingstadt in ländlicher Stille und Beschäftigung mit den Wissenschaften lebte, † in der Nacht vom 22. auf den 23. Sept. 1779 an einem Schlagfluß. Ihm folgte sein Sohn Friedrich.

16) Herzöge von Schwaben: a) E. I., der Aeltere, Sohn des Markgrafen Leopold von Oesterreich, ward 1002 von Heinrich II. den Italienern gegen Harduin zu Hülfe geschickt, bei Verona aber geschlagen. Im folgenden Jahre an Heinrichs von Schweinfurt Empörung gegen den König Theil nehmend, ward er überfallen, gefangen u. zum Tode verurtheilt, durfte sich aber durch Geld lösen. Nach seines Schwagers, Hermanns III., Tode (1012) erhielt er das Herzogthum Schwaben, ward jedoch schon 1015 bei der Jagd aus Versehen mit einem Pfeile erschossen. — b) E. II., Sohn des Vorigen, trat zwar 1015 in die Würde seines Vaters, wurde aber seiner Jugend wegen durch seinen Oheim, Erzbischof Poppo von Trier,

als Vormund und Erzieher vertreten. Erst 1024 trat er selbstständig die Regierung an, lebte mit seinem Stiefvater, Konrad II., anfangs in schönster Eintracht, ließ sich aber 1025 verleiten, die Waffen gegen ihn zu ergreifen. Zwar brachte seine Mutter, Gisela, eine Versöhnung zu Stande, so daß er den Kaiser auf dem Zuge nach Italien begleitete und ihm die reichsfreie Abtei Kempten als Lehn übertragen wurde; aber, nach Deutschland zurückgesendet, um den aufrührerischen Grafen Welfo zu schlagen, fiel er statt dessen in Elsaß ein, das sein mütterlicher Großvater, Herzog Hermann, besessen hatte, zog von Elsaß in das anstoßende Burgund bis in die Stadt Solothurn, dann über Bern und Luzern gegen Zürich zurück, unterwarf sich endlich auf dem Reichstage zu Ulm u. ward in das Schloß Giebichenstein an der Saale verwiesen. Nach kaum 2 Jahren aber wurde er auf Bitten seiner Mutter Gisela und seines Bruders Heinrich entlassen und den 20. Mai 1029 mit dem Herzogthume des nördlichen Bayerns belehnt. Weil er sich jedoch weigerte, zur Vertilgung Wernhers von Kyburg sich eidlich zu verbinden, ward er zu Ostern 1030 auf dem Reichstage zu Ingelheim nicht nur seines alemannischen Herzogthums entsetzt, sondern auch von der Theilnahme an den Sakramenten ausgeschlossen. Rachedürstend, floh er mit dem Grafen Wernher in die Burg Falkenstein auf dem Schwarzwalde, von wo aus er die Umgegend brandschatzte und beraubte. Er fiel am 17. Aug. 1030 in einem Gefechte gegen den Kommandanten der kaiserlichen Truppen, Grafen von Manegold von Nellenburg, u. ward in der Domkirche zu Kostnitz begraben. Uhland wählte ihn zum Helden seines Trauerspiels „Herzog E. von Schwaben".

17) E., Graf von Holstein-Schaumburg zu Pinneberg, Sohn des Grafen Otto, den 24. Sept. 1569 geboren, erbte nach dem Tode seiner vier Brüder die ganze Grafschaft. Er vertheidigte seine Reichsunmittelbarkeit gegen den König von Dänemark und setzte es trotz dessen heftiger Widerrede durch, daß der Kaiser ihm 1620 den Fürstentitel förmlich zuerkannte, wodurch König Christian IV. sich bewogen fand, Truppen in das Pinnebergische einrücken zu lassen, bis die Mißhelligkeiten 1621 durch Vermittelung beigelegt wurden. E. † den 17. Jan. 1622.

18) E. Kasimir, Graf von Nassau, Kazenellenbogen, Vianden und Diez, der Stifter der diezer Linie, war der 5. Sohn des Grafen Johann des Aeltern von Nassau und 1558 zu Dillenburg geboren. Er nahm niederländische Kriegsdienste, gerieth aber gleich anfangs in dem Treffen unweit Dinslaken 1595 in spanische Gefangenschaft und mußte sich mit 10,000 brabanter Fl. lösen. Darauf nahm er unter dem Grafen Moritz von Nassau-Oranien an der Eroberung von Rheinbergen u. Lingen, sowie an dem Feldzuge gegen die Spanier Theil, focht 1600 tapfer in der Schlacht bei Nieuport, wurde 1606 niederländischer Feldmarschall und eroberte in demselben Jahre die Stadt Lochem. Im Jahre 1610 ward er Statthalter von Utrecht, 1620 von Westfriesland und 1625 auch von Gröningen, Omelände und der Landschaft Drenthe, kämpfte nach Ablauf des Waffenstillstandes (1621) aufs Neue gegen die Spanier, eroberte 1622 Bergen op Zoom u. Steenbergen, schützte 1623 Emden gegen Tilly und fiel, nach noch andern Heldenthaten, den 5. Juni 1632 vor Roermonde.

Ernst, 1) Mensen, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zu Bergen in Norwegen geboren, war Bootsmann auf einem norwegischen Schiffe und nahm als solcher an dem Feldzuge von 1814 Theil. Später machte er eine Reise nach Algier und machte sich von nun an durch seine Fußreisen nach Rußland, Sibirien, Kalkutta rc., die er in außerordentlicher Geschwindigkeit zurücklegte, bekannt. Er beschrieb sein Leben und seine abenteuerlichen Fahrten französisch und deutsch. — 2) Franz Anton, trefflicher Violinvirtuos und Komponist, geboren 1745 zu Georgenthal in Böhmen, studirte Rechtswissenschaft, ward Syndikus in seiner Vaterstadt, dann seiner musikalischen Talente wegen Sekretär des Grafen Salm. Die Bekanntschaft mit dem berühmten Colly brachte den Entschluß in ihm zur Reife, sich ganz der Musik zu widmen. Er ging auf Reisen, kam nach Straßburg, kehrte 1773 nach Prag zurück, wurde 1778 Kapellmeister in Gotha u. † hier am 13. Jan. 1805. Seine Kompositionen sind zahlreich. — 3) Heinrich Wilhelm, berühmter Violinvirtuos, geboren zu Brünn 1814, bildete sich in dem wiener Konservatorium, namentlich unter Mayseders Leitung, ging 1836 nach Paris, wo er einige Zeit verweilte und großes Aufsehen machte, bereiste in den nächsten Jahren die Niederlande, Deutschland und den Norden und fand allenthalben, wo er auftrat, großen Beifall. Sein Spiel und seine Art und Weise der Behandlung der Violine ist die französische. Aller Glanz, alle Eleganz, alles Zarte und Feine im Kleinen, wie das schwelgerisch Pomphafte im Großen, was die französische Virtuosenkunst im Durchschnitt charakterisirt, ist auch sein Eigenthum, während er schlechterdings nichts mehr von der gediegenen Durchbildung, der klassischen Größe und Erhabenheit, dem Ernste und der Würde hat, wodurch eben der deutsche Virtuos jetzt so wunderbar hervorragt. Er ist ein Salonspieler, aber niemals für das eigentlich große Koncert.

Ernst, Herzog, mittelhochdeutsches Gedicht, welches man früher für ein Werk Heinrichs von Veldek hielt, wahrscheinlich aber die Nachbildung eines latein. Originals ist. Eine spätere Umarbeitung, wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert, in dem danach benannten Herzog E.s Ton (d. i. in der 12reimigen Strophe), wird dem Kaspar von der Rön zugeschrieben. Endlich erschien das Gedicht, in Prosa aufgelöst, als Volksbuch unter dem Titel: „Eine lesenswürdige Historie vom Herzog E. in Bayern und Oesterreich, wie er durch wunderliche Unfälle sich auf gefährliche Reisen begeben, jedoch endlich vom Kaiser Otto, der ihm nach dem Leben gestanden, wiederum begnadigt worden". Der hier genannte Herzog E. ist eine märchenhaft historische Person, nach der Dichtung ein Stiefsohn des Kaisers Otto I. von dessen zweiter Gemahlin Adelheid, was historisch unrichtig ist. Merkwürdig ist das Gedicht dadurch für uns, weil es die damalige poetische Geographie des Orients treu darstellt. Die latein. Bearbeitung des Gedichtes von Odo findet sich im 3. Bde. des „Thesaurus Anecdotorum", das dem Veldek zugeschrie=

bene Gedicht in Büschings und Hagens deutschen Gedichten des Mittelalters, Kaspar von der Röns Bearbeitung in dessen Heldenbuch, herausgegeben von Hagen und Primisser.

Ernsthalle, Saline im sachs.-koburg-gothaischen Amt Gotha, bei Bufleben, ward vom Hofrath Glenke erbohrt. Ihr Salz gilt für unübertrefflich.

Ernstthal, Stadt im königlich sächsischen Kreis Zwickau, Amt Hinterglauchau, östlich von Hohenstein, ist sehr regelmäßig gebaut, hat ein schönes Schieß- u. Lusthaus, eine Spinnfabrik, starke Weberei (Westenzeuche, Band, halbseidene Waaren &c.), Strumpfwirkerei, eine Spielkartenfabrik, Kattundruckerei, mehre Bleichen, Steinkohlengruben, Steinbrüche, eine eisenhaltige Mineralquelle und 3000 Einw. In der Nähe finden sich viele Achate u. andere Halbedelsteine. Die Pest zu Hohenstein veranlaßte 1680 die Erbauung von E., deren sich besonders der Graf Christian Ernst von Schönburg zu Remissau eifrig annahm, weshalb die Stadt nach ihm benannt wurde.

Ernte (Fechsung, Fechsnung, gothisch Asans, altdeutsch Aran), die Zeit und das Geschäft des Einbringens aller angebauten Gewächse, besonders der Feldfrüchte, verschieden nach der Mannigfaltigkeit der einzuerntenden Gegenstände, deshalb Getreide-, Futter-, Wein-, Obst-, Kartoffeln-, Tabak- &c. E. Unter den vielfach mühevollen und wichtigen Geschäften der Landwirthschaft nimmt das Erntegeschäft mit Recht einen der ersten Plätze ein, von dessen günstigem Verlauf der Lohn für die anstrengenden Arbeiten und bedeutenden Opfer eines ganzen Jahres abhängt. Der Ernteanfang besonders des Getreides erfolgt bei hinlänglicher Reife desselben nach Maßgabe seiner Bestimmung und Verwendung. Die Erntemethoden sind verschieden u. eigenthümlich in jeder Gegend, theils wegen besonderer Verhältnisse, theils beruhend auf hergebrachter Gewohnheit. So geschieht das Abbringen des Getreides in einer Gegend mittelst der Sichel, in der andern mit der Sense. Erfolgt bei ersterem Verfahren weniger Körnerausfall, so gewinnt man andererseits dabei auch nur kürzeres Stroh und hat mehr Arbeiter, wenigstens die doppelte Anzahl, als beim Gebrauch der Sense, aufzubieten. Im letztern Falle bedient man sich der Sense bald mit, bald ohne Gerüste (Gestell, Korb, Bügel, Gabel). Mit der Gestellsense wird auf der linken Seite des Getreides angehauen und das Getreide auf den abgehauenen, leeren Platz in Schwaden, Zeilen oder Maiden geworfen, wobei besonders darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß die Halme in den Schwaden eine möglichst gleiche Lage bekommen. Gebraucht man die Sense ohne Gerüst, meist nur bei Wintergetreide, besonders wenn es lang und dicht steht, so wird auf der rechten Seite angehauen und das abgehauene Getreide an das noch stehende angelehnt und von einem nachfolgenden Arbeiter zusammengerafft und auf kleine Haufen (Geläge, Frösche) gleichmäßig und dünn hingelegt. Auch das Siget, eine Sense mit kurzem Stiel, der Heusense ähnlich, wird in manchen Gegenden zum Abbringen des Getreides benutzt. Dasselbe befestigt man an der rechten Hand und führt dabei in der linken einen langen, spitzigen Haken (Maßhaken). Der Arbeiter mähet so eine 6—8 Schritte lange Strecke von der linken nach der rechten Hand zu vorwärts, so daß das abgehauene Getreide sich an das noch stehende anlehnt; dann mähet er eben so weit von der rechten zur linken zurück, wälzt das auf beiden Gängen Gemähete mit dem Maßhaken zusammen, ergreift es mit diesem und der Sense und setzt es mit Hülfe des rechten Beines hinter sich. Das Siget wird zwar in manchen Gegenden zum Abmähen aller Früchte benutzt, eignet sich jedoch vorzugsweise nur zum Abbringen der Hülsenfrüchte und stark gelagerten Getreides. Um Menschenhände bei der Aberntung der Halmfrüchte zu ersparen, hat man versucht, dazu besondere Maschinen (Erntemaschinen) zu konstruiren, worunter die amerikanische, von Cornigk erfundene, besonders bemerkenswerth ist. Ihre Konstruktion ist so einfach und zweckmäßig, als ihre Handhabung leicht, indem zwei eingeübte Menschen und ein Paar starke Ackerpferde oder Ochsen im Stande sind, mit dieser Maschine 14 niederösterreichische Joch (zu $2^1/_4$ preußische Morgen) Getreide in einem Tage und zwar so rein und ohne Körnerverlust abzumähen, wie es mit der Sichel oder Sense nicht vollkommener ermöglicht werden könnte. Das Getreide wird nicht geschnitten, sondern durch eine sehr fein gezahnte Säge, die sich durch eine Kreiskurbel sehr schnell in horizontaler Richtung bewegt, recht reinlich abgesägt. Nach Angabe der Augenzeugen überstürzen sich die Halme sofort in Folge des schnellen Ganges der Maschine, unterstützt durch eine haspelartige Vorrichtung, nach dem Gesetze der Schwerkraft auf die rückwärtige Fläche, von welcher sie durch den auf der Maschine reitenden Arbeiter mit einer gewöhnlichen hölzernen, sehr weiten Harke abgerafft und gleich in Wellen auf die Stoppeln des vorherigen Ganges gelegt werden. Sehr entsprechend ist bei dieser Maschine die linke Hand des Sichelschnitters ersetzt, mit welcher er bekanntlich das Getreide vor dem Sichelschnitte zusammenfaßt. Unmittelbar über der Säge befinden sich nämlich vor- und feststehend nach der ganzen Breite der Maschine 20 lange Eisenstäbe, welche das Getreide, ehe es an die Säge kommt, unter sich theilen, zwischen sich aufnehmen und also fest zusammengedrängt dem Schnitte der Säge entgegenhalten. Ist ein Gang geschnitten, so muß eben so leer zurückgefahren werden, wie es bei dem Mähen mit der Sense der Fall ist, ausgenommen, wenn man nach der Lage und dem Stande des Getreides es ermöglichen kann, das Feld nach allen Seiten hin und rings umher zu befahren, oder nach der Art der Pflugbeackerung zu theilen und dadurch die Leerfahrt zu vermeiden, wodurch sehr viel an Zeit erspart und an Arbeit gewonnen werden kann. Das Sammeln und Binden des Getreides erfolgt erst bei völliger Reife und bei stetiger trockner Witterung oft gleich nach dem Abbringen desselben, aber auch erst später, wenn es, besonders mit Unkraut vermischt, in Schwaden gehörig abgetrocknet ist. Das mit einem Rechen oder mittelst der Hände gesammelte und in vorher befeuchtete Stroh- oder Weidenbänder nicht zu fest aufgebundene Getreide wird gewöhnlich in Mandel (Hocken, Stiegen) gesetzt und noch einige Zeit zum völligen Abtrock-

nen auf dem Felde gelassen. **Zum Einfahren** des Getreides bedient man sich in ebenen Gegenden bei guten Wegen des **Erntewagens** mit langen, in bergigen Gegenden aber, um das Umwerfen zu verhüten, mit kurzen Leitern. Das Einbansen des Getreides erfolgt gewöhnlich in Scheunen und ist immer so zu bewerkstelligen, daß demselben möglichst starker Luftzug nicht abgeht, besonders in dem Falle, wenn es nicht vollkommen trocken eingebracht werden kann. Reichen die Räumlichkeiten der Gebäude zur Aufbewahrung der Früchte bei günstiger E. nicht aus, so werden dieselben im Freien auf Feimen (Miethen, Tristen, Diemen) gesetzt, was in England besonders üblich und im dort vorherrschenden feuchten Klima der Aufbewahrung in unzweckmäßig angelegten, den freien Luftzug hindernden Scheunen jedenfalls vorzuziehen ist. Die E. der **Oelgewächse**, mit Ausnahme des Mohns, wird fast auf gleiche Weise und mit denselben Instrumenten wie die Getreideernte vollführt. Hierbei ist es aber von besonderer Wichtigkeit, den richtigen Zeitpunkt der E. zu beachten, d. i. die Frucht nicht überreif werden zu lassen, was einen bedeutenden Körnerverlust zur Folge haben würde. Um diesen, ohnehin nicht gänzlich zu vermeidenden Verlust möglichst zu verringern, ist es nöthig, die Gewächse, die bei hohem, starkem Halm jederzeit am vortheilhaftesten mit der Sichel abgenommen werden, sogleich nach dem Abschneiden in Bunde zu binden und diese in Haufen gestellt abtrocknen zu lassen, so wie beim Heimfahren derselben die Erntewagen mit großen Leinwandplanen zu bedecken oder mit grobem Segeltuch auszuschlagen. In der **Heuernte** und zunächst zum Abbringen des Grases, des Klees, der Luzerne, der Esparsette und der sonstigen Futterkräuter dient fast ausschließlich die Sense in einfacher Form ohne Gerüste, Bügel ꝛc. (die sogenannte Grassense), denn nur sehr selten und im Kleinen findet die Sichel hier Anwendung. Bei der **Obsternte** entnimmt man die Früchte den Bäumen entweder durch Schütteln, oder durch Abschlagen, oder durch sorgfältiges Abpflücken derselben mittelst der Hand. Ersteres findet nur bei geringeren und besonders harten Obstsorten und namentlich dann Statt, wenn dieselben für den sofortigen Verbrauch, nicht aber zu längerer Aufbewahrung bestimmt sind; das Zweite kommt nur bei Abnahme der verschiedenen Arten Nüsse vor, das dritte Verfahren aber macht sich bei allen feineren, besseren Obstsorten, z. B. bei Kirschen, Aprikosen, Pfirsichen und edleren Aepfel- und Birnarten, nöthig, um so mehr, wenn diese längere Zeit aufbewahrt werden sollen. Die E. der **Kartoffeln** und anderer **Knollen-** oder **Erdgewächse**, z. B. aller Rübenarten, des Kohles ꝛc., erfolgt nicht sowohl zur Zeit ihrer eigentlichen Reife im botanischen Sinne, da diese bei den meisten, namentlich bei den Kohl- und Rübengewächsen, im Jahr ihrer Verwendung gar nicht eintritt, sondern in der Regel so spät im Herbste, als es die Furcht vor Frösten oder sonst ungeeigneter Witterung nur gestattet. Ein zu langes Verschieben dieser Arbeit in die kurzen, feuchten Herbsttage hat jedoch meist doppelte Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten zur Folge, weshalb der Monat Oktober hierzu als der gewöhnlich geeignetste benutzt werden sollte. Das Ausnehmen der Kartoffeln aus der Erde geschieht auf verschiedene Weise und mit mancherlei Werkzeugen. Entweder werden sie bald mit dem Haken, bald mit dem Pflug ausgepflügt, oder mit dem Spaten, der dreizinkigen Gabel, der Hacke, dem Karst ꝛc. aus dem Boden gehoben. Am vortheilhaftesten ist das Auspflügen, wenn anders es an hinlänglichem Spannvieh nicht fehlt und hierdurch nicht andere dringende Arbeiten vernachlässigt werden. Muß das Ausnehmen der Kartoffeln jedoch durch Handarbeiter geschehen, so eignet sich erfahrungsgemäß der Spaten oder die Gabel am meisten als Werkzeug. Rüben und sonstige Wurzelgewächse werden bisweilen ausgepflügt, häufiger aber mit denselben Werkzeugen, wie die Kartoffeln, ausgenommen, auf Wagen nach Hause gebracht und, von ihren Blättern befreit, in Kellern oder auf Haufen, zuweilen auch in Erdgruben, aufbewahrt. Ueber das Ernteverfahren bei den sonst noch von Landwirthen kultivirten Handelsgewächsen, als Wein, Flachs, Hanf, Krapp, Wau, Waid, Anis, Koriander, Fenchel ꝛc., s. d. Um den Landmann im Erntegeschäft nicht zu behindern, sind in der Erntezeit die Gerichtsverhandlungen, welche nicht unabweisbar sind, sowie die Schulen auf dem Lande, ausgesetzt (**Ernteferien**), und in manchen Gegenden wird die E. durch ein frohes Volksfest (**Erntefest**), in allen christlichen Kirchen aber durch das **Erntedankfest** beschlossen.

Erntehüter (Custos messium, **Messier**), Sternbild am nördlichen Himmel, zwischen Rennthier, Cassiopeja und Perseus, 50° gerad. Aufst. und 70° nördl. Abw., von Lalande 1774 dem Astronomen **Messier** zu Ehren gebildet, besteht aus nur kleinen Sternen.

Ernteregister, Verzeichniß aller eingeernteten Feldfrüchte, so wie des erbauten Heues und der getrockneten Futterkräuter, mit Angabe der Schock- und Fuderzahl, zur Erleichterung einer besseren Vertheilung derselben für den Verbrauch oder Verkauf angelegt und geordnet nach den einzelnen Grundstücken, mit Bezeichnung ihrer Lage, ihres Flächengehaltes, der Bearbeitung, Düngung, Aussaat ꝛc. In ähnlicher Weise angefertigte **Dresch-**, **Aufhebe-** und **Bodenregister** reihen sich dem E. an.

Eroberung, die im Krieg und durch Waffengewalt erfolgende Besitznahme eines feindlichen Objekts, sey es unbeweglich, wie ein Stück Land, eine Stadt u. dgl., oder beweglich, z. B. Geschütze, Fahnen, Kriegsvorräthe und Kriegskassen, nur müssen diese Gegenstände Eigenthum des feindlichen Staates und nicht eines Privaten gewesen seyn; im letzteren Falle wird eine solche Besitznahme Plündern oder Marodiren genannt. Ueber die E. fester Plätze s. **Festungskrieg**; die E. einer Provinz oder eines ganzen Landes ist in strategischer Hinsicht eine Operation, bei welcher es vor Allem darauf ankommt, sich der Kolonnenwege zu bemächtigen, welche in das zu erobernde Land führen, vorzüglich derjenigen, welche auswärtsstehende feindliche Hülfscorps mit demselben in Verbindung setzen. Indem Letztere hierdurch genöthigt werden, ihre Stellung zu verändern, sucht man die das Land deckenden festen Posten möglichst zu besetzen oder wenigstens die zu

diesem Behuf bestimmten Truppen so aufzustellen, daß dem Feinde die Möglichkeit benommen wird, dieser Posten sich vorher zu bemächtigen. Die E. einer Provinz oder eines ganzen Landes bedingt eine möglichst genaue Kenntniß desselben, der Hülfsmittel, welche es einer Armee zu bieten im Stande ist, so wie der geeigneten Plätze zur Anlegung von Magazinen und Depots rc. Starke Grenz- und Centralfestungen mit tüchtiger Besatzung und hinlänglichen Vorräthen, um wenigstens eine mehrmonatliche Belagerung aushalten zu können, sind vor Allem erforderlich, in einem offenen Lande die Invasion einer stärkeren Armee zu hindern; einmal in den Besitz des Feindes gelangt, begünstigen sie besonders den Eroberungskrieg, d. i. jenen Krieg, der nur in der Absicht, fremde Länder oder Landestheile in Besitz zu nehmen, unternommen wird. Die Erwerbung durch Waffengewalt kann kein Recht begründen; Eroberungsrecht und Faustrecht sind gleich mißgestaltete Begriffe. Die E. begründet nur einen Zustand, dem die Gewalt allein ein längeres Bestehen sichern kann; zur Umwandelung dieses Gewaltzustandes in einen Rechtszustand ist die durch einen friedlichen Vertrag gegebene Einwilligung des besiegten Theils und die Fortdauer der durch den Krieg herbeigeführten neuen Verhältnisse unerläßlich. Durchaus kein rechtliches Ersatzmittel dafür ist die Anerkennung des Eroberungsbesitzes von Seiten anderer Mächte. Die Möglichkeit, den rechtlichen Zustand wieder herbeizuführen, mag, wie die Weltgeschichte davon tausend Beispiele aufführt, durch eine solche Garantie auf lange Zeit erschwert werden; aber selbst nach Jahrhunderten sind die Unterdrückten noch nicht verpflichtet, die erste Gelegenheit zum Rücktritt in ihr altes Recht nicht zu benutzen. Auch das regierende Haus allein kann in Verfassungsstaaten durch förmliche Entsagung auf bisherige Rechte dem Eroberer keine gültige Regierungsgewalt über den eroberten Landestheil geben; erst dadurch, daß das betheiligte Volk seine Zustimmung zu einem derartigen Herrenwechsel gibt, werden die Handlungen der neuen Regierung zu rechtmäßigen erhoben. Das auf diese Weise bestätigte Recht der E. hat jedoch seine Grenzen da, wo die Betheiligten sie gezogen haben, und da diese nur in dem höhern Zwecke der Staatsverbindung überhaupt gegeben worden seyn können, so kann sich auch die E. nur auf Staatsgüter und Staatskapitalien erstrecken, und zwar in doppelter Beziehung: daß die durch die E. eingesetzte Regierung darüber verfügen kann und der Rechtsbestand dieser Verfügung nur von Beobachtung der verfassungsmäßigen Formen abhängt, oder daß der Eroberer Staatsgüter und Kapitalien von dem eroberten Lande selbst trennen kann. Letzteres geschah z. B. von Napoleon, der von vielen eroberten Ländern und Provinzen, auch wenn er ihnen ihre Fürsten oder ihre Selbstständigkeit zurückgab, die Domänen zurückbehielt. Gesetzliche Einrichtungen, die der Eroberer getroffen hat, sollten so lange für rechtliche Handlungen der Staatsgewalt gelten, bis ein neues Gesetz sie auf rechtmäßigem Wege beseitigt hat. Vgl. Krieg und Kriegsrecht.

Erodium (Reiherschnabel), Pflanzengattung aus der Familie der Geraniaceen, von Geranium dadurch unterschieden, daß die fünf kürzeren Staubfäden beutellos sind, einjährige oder ausdauernde Kräuter und Halbsträucher in allen Welttheilen, von denen viele Arzneikräfte besitzen oder als Zierpflanzen in Gärten vorkommen, so der schierlingsblätterige Reiherschnabel (E. cicutarium *Sm.*), auf Aeckern, bebauten und unbebauten Stellen durch ganz Europa, Nordafrika und den Orient, einjährig oder zweijährig. Die ganze Pflanze riecht möhrenartig und wird in einigen Gegenden als Volksmittel bei Wunden und Geschwüren zerquetscht aufgelegt. In Schweden hält man sie für ein Schutzmittel gegen Wechselfieber. Der Moschus-Reiherschnabel (E. moschatum *Herit.*) wächst ebenfalls auf Aeckern und an Wegen in Deutschland, ganz Südeuropa, Nordafrika und dem Oriente, auch am Kap und in Peru, einjährig. Die ganze Pflanze, welche einen dem Moschus oder Bisam ähnlichen Duft, besonders bei trockner Witterung von sich gibt, war sonst als Herba Geranii moschati, Bisamstorchschnabelkraut, Moschus-Reiherschnabelkraut, als schweißtreibendes und reizendes oder sogenanntes herz- und nervenstärkendes Heilmittel gebräuchlich. Eine schöne Zierpflanze ist der fleischfarbige Reiherschnabel (E. incarnatum *Herit.*), auf dem Kap, mit 6—8 Zoll langen Blüthenzweigen, herzförmigen, 3lappigen, scharf gezähnten Blättern, großen, fleischfarbigen, im Grunde gelbroth gefleckten Blumen. Die südlichen Arten müssen als Zierpflanzen im frostfreien Hause durchwintert werden.

Erörterung, fortgesetzte Erklärung oder Erläuterung, wodurch ein Gegenstand oder Begriff nicht sowohl logisch vollständig behandelt und erschöpft, sondern nur von einzelnen Seiten betrachtet und im Verhältniß zu andern an den ihm gebührenden Platz (Ort, daher der Name) gestellt werden soll. S. Erklärung.

Eroles, Baron d', spanischer General, aus einer altadeligen Familie in Katalonien 1785 geboren, nach Andern ein emigrirter Franzose, nahm bei der Invasion der Franzosen in Spanien span. Kriegsdienste und leistete namentlich bei der Belagerung von Gerona 1809 den Belagerten große Dienste. Nach der Eroberung dieses Platzes gab er die erste Anregung zur Bildung jener bewaffneten katalonischen Banden, die während des ganzen Unabhängigkeitskampfes den Franzosen so großen Abbruch thaten, und wurde im September 1810 zum Generalkommandanten in den nördlichen Distrikten Kataloniens ernannt. Er und der General Lacy unterhielten, obwohl alle festen Plätze des Landes in die Hände des Feindes gefallen waren, einen fortdauernden Guerillakrieg u. errangen partielle Erfolge, bis sie von Suchet aus Montferrat verjagt wurden. Im J. 1814 gehörte E. zur liberalen Partei und führte das Militärkommando in Katalonien, ward aber 1821 plötzlich Royalist und bewirkte die Bildung der durch alte Guerillachefs kommandirten katalonischen Banden, die nachher den Kern der Glaubensarmee ausmachten. Nach der Ankunft des Generals Mina von diesem zwischen Tora und Sanahuga geschlagen, räumte er Seu d'Urgel, nahm zwischen Montailha und Belver eine Stellung, wurde hier am 28. No-

vember von Mina abermals besiegt und mußte sich mit dem Reste der Glaubensarmee über die Grenze auf französisches Gebiet flüchten. Dort ward der „Held der spanischen Treue", wie der Moniteur ihn nannte, zum Anführer der Glaubensarmee bei der Invasion 1823 ausersehen, führte unter dem Marschall Moncey ein spanisches Corps von 9000 Mann, mit welchem er den thätigsten Antheil an den Operationen der französischen Armee nahm, war in der glänzenden Affaire bei Kalaf (am 25. Juli) Sieger, schlug am 14. August bei Caldes die Generale Milans und Lloberas in die Flucht, zeichnete sich noch bei vielen Gelegenheiten rühmlich aus und ward nach der Einnahme von Madrid Mitglied der Regentschaft. Nach der Rückkehr des Königs Generalkapitän von Katalonien, 1824 dort durch Campo Sagrado ersetzt, schlug er die Stelle als Vicekönig von Peru aus, ging, von Geistesabwesenheit befallen, nach Frankreich, um sich ärztlicher Behandlung zu unterwerfen, und † auf der Rückkehr nach Spanien zu Ciudad-Real im August 1825.

Eros, bei den Römern **Amor**, **Cupido**, der Gott der Liebe, bezeichnet wörtlich das verbindende Princip in der Welt und dessen Personifikation, im engern Sinne vorzüglich den Einigungstrieb, der alles Lebendige zu wechselseitiger Verbindung drängt, um dadurch neues Leben zu erzeugen. Bemerkenswerth ist, daß Homer des E. nirgends Erwähnung thut; Hesiod dagegen nennt ihn unter den ältesten Götterwesen, die selbst ohne Erzeuger sind. Zuerst, sagt er (Theog. 116 ff.), war das Chaos, die Erde, der Tartarus und „E., der Gliederlösende, der alle Ewigen an Schönheit übertrifft, und den Menschen wie den unsterblichen Göttern den Geist und bedachtsamen Rathschluß im Busen bändigt", offenbar eine Verschmelzung beider Begriffe, des Weltprincips und des Liebesgottes. Die kosmogonische Idee waltet unbezweifelt auch vor, wenn Sappho den E. von Uranus und Gäa abstammen, Ibycus aber denselben aus dem Chaos entstehen läßt, desgleichen wenn der alte Dichter Olen die Eileithyia, die weibliche gebärende Urkraft, seine Mutter nannte, oder wenn der Chor der Vögel bei Aristophanes (Av. 596) singt: aus dem Urei, welches die Nacht von dem befruchtenden Winde gebar, oder Kronos mit dem Aether zeugte, entsproß E., der mit dem Chaos die Welt zeugte und den Streit der in wilder Unordnung gemischten Urstoffe in Liebe und Harmonie löste. In ähnlicher Weise heißt in der orphischen Sage E. ein Sohn des Kronos und der Nacht; sein anderer Name ist Phanes, weil er zuerst erschienen sey, und er hat zu Allem die Schlüssel, zum Himmel und Aether, zum Meer und zur Erde, zum Thierreich und zum Tartarus. Mit diesem kosmogonischen E. der alten Mythen haben die im Gastmahl des Plato, der berühmtesten Schrift des Alterthums über den E., dargelegten Ansichten über das Wesen und die Wirksamkeit dieser Gottheit wenig oder gar nichts zu schaffen. Pausanias unterscheidet einen himmlischen und gemeinen E.: jener treibe den Menschen an, vorzüglich die Schönheit der Seele zu suchen, in der Absicht, sich durch wechselseitige Bemühungen in der Tugend zu vervollkommnen, dieser mehr den flüchtigen Reiz des Körpers zu lieben. Eryximachus dehnt die Herrschaft des E. nicht bloß auf den Menschengeist aus, sondern auf jegliche Dinge in der Natur, in denen er überall die harmonische Ordnung erhalte und alles Störende entferne. Aristophanes vertritt die komische Ansicht, welche den E. daher erklärt, daß früher die Menschen zusammengewachsene Doppelgestalten gewesen, dann aber getrennt worden seyen, so daß sich nun die zusammengehörigen Hälften wieder aufsuchten und sich zu vereinigen strebten. Der begeisterte Dichter Agathon preist ihn als den jüngsten, mit der höchsten Schönheit des Leibes wie der Seele begabten Gott, der Menschen und Götter beherrscht und sie zu allem Schönen hinleitet; dagegen leugnet Socrates, daß E. selbst im Besitz aller Schönheit und Macht sey; er sey nur ein großer Dämon, vom Poros, dem Ueberfluß, und der Penia, der Dürftigkeit, erzeugt, und strebe nur stets nach Schönheit und jeder Art von Glückseligkeit, die er im Erzeugen des Schönen aus Schönem, sowohl in körperlicher als in geistiger Hinsicht, suche; ein höheres Glück aber als die Erzeugung des körperlich Schönen sey die von herrlichen Geistesgeburten, welche durch die Verbindung und den Umgang schöner Seelen hervorgerufen werden. Wer es dahin gebracht, stehe am Ende des großen Mysterium des E. Eine so ideale Auffassung des Gottes war aber natürlich nur dem Philosophen möglich und verständlich; dem gemeinen Verstande war und blieb E. der mehr oder weniger sinnliche Liebesgott. Als solcher ist er von lyrischen, elegischen und epigrammatischen Dichtern auf das Mannigfaltigste und Sinnreichste gepriesen und ausgeschmückt worden; denn ihre Phantasie fand in dem unendlichen Reichthum psychologischer Erscheinungen, welche die Liebe am Menschen offenbart, zur Ausbildung seines Mythus den weitesten Spielraum. Hier ist er nicht mehr jenes kosmogonische Urprincip, sondern ein Sohn des Hermes und der Artemis, oder des Hermes und der Aphrodite, oder des Ares und der Aphrodite, oder des Zephyrus und der Iris, oder auch des Zeus, der ihn mit seiner Tochter Aphrodite zeugte. Aber da die Liebe sich auf unbekannten Wegen in die Herzen einschleicht, so heißt es auch: er habe wohl Aeltern, aber man wisse nicht welche, oder: er habe nur eine Mutter, aber keinen Vater. Statt des ältesten ist er hier der jüngste unter den Göttern und mit ewiger Jugend geschmückt; deshalb aber ist er auch kindisch, wie oft die Liebe kindisch, unvorsichtig, launisch ist. Er ist wie die Liebe allmächtig und unwiderstehlich und darum wie ein Krieger ausgerüstet mit Bogen, Pfeilen und Köcher, oder mit brennenden Fackeln. Er verschont weder Zeus, noch Poseidon, noch den finstern Pluto, und selbst die eigene Mutter ist vor seinen Geschossen nicht sicher, der Gewaltigsten raubt er ihre Waffen, dem Heracles die Keule und Löwenhaut, dem Apollo die Geschosse, dem Ares den Helm, dem Poseidon den Dreizack, ja sogar dem Zeus den Blitzstrahl. Die Liebe ist aber auch listig, und deshalb stellt er listig und ränkevoll wie ein Jäger seine Netze aus und trifft unversehens selbst seinen Wohlthäter, wie in der bekannten trefflichen anakreontischen Ode (59). Zeus erkannte sogleich bei seiner Geburt den Unheilstifter und befahl der Aphrodite, ihn umzubringen. Diese

aber verbarg ihn in den Wäldern, wo er an den Brüsten wilder Thiere sog und sich Bogen und Pfeile schnitzte, mit denen er zwar nur erst Thiere, dann aber auch Menschen schoß. Die Binde vor den Augen des E. bezeichnet, daß die Liebe blind sey; daß sie auch flatterhaft seyn könne, wird durch die Flügel angedeutet, die jedoch auch die Schnelligkeit bezeichnen, mit der er die Herzen einnimmt. Reiz und Schönheit erwecken die Liebe, darum thront er am liebsten auf rosigen Wangen oder lacht aus schönen Augen und bleibt ein williger Sklave der Schönheit. Da aber Liebe ohne Gegenliebe nicht gedeiht, so wollte E. nicht eher wachsen, als bis ihm Aphrodite aus Ares' Umarmung den Anteros gebar. Nun ward er größer und stärker, war lustig, wenn sein Gespiele bei ihm war, traurig, wenn dieser ihm fehlte. Beider Bildsäulen waren daher in der Ringschule zu Elis aufgestellt, und auf den Kämpferbinden sah man sie abgebildet, wie sie um die Palme rangen, wohl um den Wetteifer der Liebe und Gegenliebe zu bezeichnen. E. selbst erscheint gewöhnlich als Begleiter seiner Mutter Aphrodite. Als seine Gesellschafter treten öfters auf Pothos, Sehnsucht, und Himeros, zärtliches Verlangen, welche Beide, eben so, wie im Lateinischen Cupido, die Begierde, mit Amor gleichbedeutend ist, zuweilen für E. selbst stehen, ferner Peitho, die Ueberredung, Dionysos, die Chariten und Musen, Hymen und Jocus. Außerdem gaben ihm die Dichter noch eine Menge gleichartiger Brüder, Eroten, Amores, Cupidines, ebenfalls Söhne der Aphrodite oder der Nymphen. In einem äußerst lieblichen anakreontischen Gedichte (33) kriechen sie sogar aus Eiern im Neste des E., das er sich im Herzen des Dichters gebaut. Ueber das aus späterer Zeit stammende allegorische Märchen von Amor und Psyche, das sich bei Appulejus findet, s. Psyche. Der berühmteste Kultus des E. fand zu Thespiä in Böotien am Fuße des Helikon Statt, ursprünglich wohl rohsinnlicher Art, wie der rohe Stein, welcher daselbst den E. vorstellte, dann aber veredelt durch Verbindung mit dem Dienst der Musen, die auf dem Helikon ihren Hain und die heiligen Quellen Aganippe und Hippokrene hatten: zum Zeichen, daß sich der sinnliche E. mit dem geistigen verbinden müsse, um zur Erzeugung des wahrhaft Schönen zu gelangen. Alle fünf Jahre wurden hier die Erotien oder Erotidien mit nicht geringerer Feierlichkeit begangen als die Panathenäen zu Athen. Man stellte musikalische und athletische Wettkämpfe an, und das Priestergeschlecht der Lykomiden pries den E. mit den alten Gesängen des Olen und Pamphus. Die Samier feierten ihm zu Ehren die Eleutherien, und zu Athen stand sein Altar vor dem Eingange zur Akademie. Ueberhaupt setzten die Griechen den E. gern mit ihren Kampfspielen und Kriegsübungen in Verbindung, weil ihre Sitte die Knaben- und Männerliebe begünstigte, welche durch die innigen Bande, die sie um den Liebenden und den Geliebten schlang, Scham vor den Freunden und aus dieser, als der edelsten Triebfeder, Tapferkeit bis zum Tode erzeugen sollte. Daher fand sich seine Bildsäule in mehren Gymnasien, zuweilen zwischen der des Hermes und Heracles, um anzuzeigen, daß Klugheit und Stärke im Bunde mit der Begeisterung für Schönes und Edles Alles auszuführen vermögen. Die Spartaner aber und Kretenser opferten aus eben dem Grunde dem E., bevor sie in die Schlacht zogen, wobei die schönsten Jünglinge zusammentraten. Von der Art der Opfer, die dem E. dargebracht wurden, ist nichts bekannt, doch waren ihm von den Blumen die Rosen geweiht; von Thieren finden sich der Hase, der Hahn und der Bock häufig mit ihm abgebildet. Unter den plastischen Darstellungen des Gottes war am berühmtesten die Statue des Praxiteles aus pentelischem Marmor, welche die Hetäre Phryne von jenem zum Geschenk erhielt und nach Thespiä weihte. Eben daselbst befand sich eine eherne Bildsäule von Lysippus; die zu Athen im Tempel der Aphrodite war nebst der des Himeros und Pothos von Scopas gefertigt. Aeußerst zahlreich und mannigfaltig sind die Darstellungen auf Gemmen. Die Römer kannten den Amor und Cupido nur durch die Griechen und die Dichter; öffentliche Verehrung genoß diese Gottheit bei ihnen nicht. Vgl. Jahn, Archäologische Aufsätze, Greifsw. 1845, und J. Grimm, Ueber den Liebesgott, Berlin 1851.

Erosion (v. Latein.), in der Geologie Auswaschung durch fließendes Wasser oder Regen, wodurch oft die festern Gesteine als erhaben hervortreten, während die leichter zerstörbaren dazwischen theilweise weggeführt sind. Daher Erosionsthäler, Thäler, welche ihre wesentliche Gestalt nicht durch vulkanische Senkung, oder Hebung und Berstung der Gebirge, sondern durch Auswaschung erhalten haben. In diesem Sinne sind die meisten Thäler als Erosionsthäler zu bezeichnen, namentlich fast alle im Flachlande eingefurchten Flußthäler. Der Vulkanismus hat oft nur die erste Veranlassung zur Thalbildung gegeben, die Auswaschung vollendete das Ganze.

Erotematik (v. Griech.), Fragkunst, Kunst, die Fragen so zu stellen, daß man damit die irgend einem Zwecke entsprechenden Antworten hervorlockt. Beim Jugendunterricht angewandt heißt sie Katechetik (s. d.).

Erotien, s. Eros.

Erotiker, Schriftsteller, welche sich mit poetischer Darstellung der Liebe beschäftigen, besonders aber diejenigen griechischen Schriftsteller, welche zu der Zeit, als die Literatur dieses Volks der untergegangenen Nationalität nachfolgte, oder schon nachgefolgt war, erdichtete Erzählungen, deren Hauptinhalt die Liebe ist, in Prosa geschrieben haben. Diese Erzählungen, welche man mit unsern Romanen und Novellen verglichen hat, sind in einer pomphaften, antithesenjagenden Sprache geschrieben und weit entfernt von der klassischen Einfachheit der guten Zeit; weil aber in ihnen zuerst das sentimentale Moment zu seiner Geltung kommt im Gegensatz zu der naiven Klassicität, so stehen sie in gewisser Weise der modernen Empfindungs- und Beschauungsweise näher, als die eigentlich antiken Dichter. Die bekanntesten E. sind: Heliodor, Achilles Tatius, Longus, Xenophon Ephesius, Chariton, Theodorus Prodromus, Eustathius oder Eustachius, Parthenius. Herausgegeben wurden sie von Mitscherlich in den „Scriptores erotici graeci" (Zweibrücken 1792—98, 3 Bde.), von Passow in „Corpus scriptorum erot.

graecorum" (Leipz. 1824 — 34), das aber nur den Parthenius u. Xenophon von Ephesus enthält.

Erotisch (v. Griech.), was sich auf die Liebe (Eros) bezieht, davon handelt, Erzählungen, Gedichte; daher erotische Poesie, alle Liebespoesie, besonders das lyrische Liebeslied (s. Lyrische Poesie), auch s. v. a. obscöne Poesie, welche Werke zu Tage förderte, wie die „Erotopaenia" (Par. 1798).

Erotomanie (griech.), Liebeswahnsinn, eine Form von Gemüthskrankheit, wird von französischen Aerzten bezeichnet als eine „chronische Gehirnaffektion, charakterisirt durch excessive Liebe, bald zu einem wirklich vorhandenen, dem Kranken bekannten, bald zu einem eingebildeten Gegenstande, als eine Geistesverwirrung, deren Sitz der Verstand, deren Quelle das Gehirn ist", während die Nymphomanie (Uteromanie) und Satyriasis als „Störungen (wahrscheinlich ebenfalls der Intelligenz), die ihre Quelle in den Geschlechtsorganen haben", bezeichnet werden. Auch von vielen deutschen Aerzten ist die E. als eine besondere psychische Krankheitsform angenommen, jedoch bisher der Unterschied von eigentlichem Liebeswahnsinn und Sexualwahnsinn nicht beobachtet worden, wie man denn überhaupt bei uns von den nosologischen Künsteleien in Bezug auf psychische Krankheiten, wegen des geringen praktischen Nutzens, den sie bieten, sehr zurückgekommen ist, während nur die gerichtliche Medicin, welche das Interesse hat, konkrete Formen genau zu bezeichnen und dadurch dem Richtarzte anschaulicher zu machen, die Nosologie dabei zu Hülfe nimmt. Nach allen desfallsigen Beobachtungen dürfte Das, was als besondere Krankheitsform, als E. bezeichnet wird, wohl in keiner Weise aus der Reihe der übrigen Symptome des Wahnsinns mit einer wesentlichen Verschiedenheit heraustreten. Wie nämlich auf der einen (der psychischen) Seite im Wahnsinn die aufgeregte Gefühls- und Denkthätigkeit nach jeder möglichen Richtung, und stets am leichtesten nach einer solchen, die durch besondere Lebensverhältnisse, oder auch nur durch zufällige Umstände angewiesen wird, sich verwirren kann, und wie auf der anderen (der somatischen) Seite in dieser Krankheit, besonders in den ersten Stadien, das ganze Rumpfnervensystem vorzugsweise ergriffen, in stürmische Aufregung versetzt und alterirt ist, so werden einerseits unter den Delirien die erotischen schon wegen des allgemein herrschenden Einflusses der socialen Geschlechtsverhältnisse einen bedeutenden, andererseits unter den Störungen der Rumpfnervenvitalität die der Sexualnerven nicht den letzten Platz einnehmen. Diese beiden Momente aber, das psychische und das somatische, müssen sich, wie dies in eben derselben Sphäre schon im gesunden Zustande der Fall ist, gegenseitig unterhalten und zur Stütze dienen. Den Beweis hierfür bieten folgende Beobachtungen: daß man nicht leicht, vielleicht niemals, einen reinen Liebeswahnsinn ohne Beimischung anderartiger Delirien finden wird, daß erotische Delirien sich in fast alle Krankheiten mit chronischem Irreseyn, besonders in die Manie mischen, daß die erotischen Delirien eben so wohl bei dem Wahnsinn, als bei der Melancholie, bei Exaltation und Depression des Gemüthes, vorkommen, daß mit der Heftigkeit dieser Delirien stets die Geschlechtsaufregung ab- und zunimmt und umgekehrt, daß bei denjenigen Seelenstörungen, welche in einem ätiologischen Zusammenhange mit abnormen Zuständen des Sexualsystems stehen, als mit Wochenbetten, unterdrückten Katamenien, übermäßiger Abstinenz, Desorganisation der Ovarien, der Prostata, die erotischen Delirien am allerhäufigsten und am meisten stürmisch sind; daß sehr oft bei jungen Leuten der Ausbruch der schon lange vorbereiteten und drohenden Manie mit einer plötzlichen, jedoch nur dem Dilirium angehörigen Liebesintrigue auftritt, welche im Verlauf der Krankheit gewöhnlich bald in den Hintergrund tritt und nach der Genesung selbst in der Erinnerung keine Spur zurückläßt, daß sehr alte Frauen und Männer dem erotischen Wahnsinn unterworfen sind und nicht allein sich mit verliebten Ideen beschäftigen, sondern auch an Geschlechtsaufregung leiden, daß der Liebeswahnsinn seltener bei Männern, als bei Frauen jene Abscheu erregende Höhe erlangt, weil bei letzteren die Sensibilität überhaupt und die der Sexualsphäre insbesondere weit größer ist, und endlich daß die krankhafte Geschlechtsaufregung nicht nur in allen Stadien und Formen des Wahnsinns, sondern selbst im angebornen und nachentstandenen Blödsinne beobachtet wird, wo sie nur, bei dem Darniederliegen der intellektuellen Funktionen, wenig oder gar keine erotischen Delirien hervorrufen kann. Eben so wenig beweisen die Beispiele von Melancholie und Wahnsinn aus Liebe für die specifische Eigenthümlichkeit der E., da Gemüthsbewegungen aller Art als veranlassende Ursache der Geistesverwirrung mitwirken können und da zuweilen gerade die Geistesverwirrung aus solcher Ursache gar nicht mit erotischen Delirien und mit Geschlechtsaufregung verbunden ist. Man darf daher die Meinung für begründet halten, daß die sogenannte E. mit Einschluß der Nymphomanie und der Satyriasis nichts weiter als eine der vielen Symptomengruppen des Wahnsinns ausmacht, nicht aber eine besondere psychische Krankheitsform darstellt und sich in dieser Hinsicht nicht von dem sogenannten religiösen Wahnsinne unterscheidet.

Erovantes, zehnter König von Armenien, aus der Dynastie der Arsaciden, war einer der ersten vorzüglichen Feldherren des Königs Sanadruk, nach dessen Tode (68 n. Chr.) er sich des Thrones bemächtigte und alle Söhne des verstorbenen Königs tödten ließ, mit Ausnahme des Ardasches, der von seinem Erzieher Sempad nach Persien gerettet wurde. Um sich die Freundschaft der Römer zu erhalten, trat er ihnen 75 das ganze armenische Mesopotamien ab und verlegte seine Residenz von Edessa nach Armavir, der alten Hauptstadt Armeniens, erbaute sich aber 78 eine neue prächtige Residenz am Zusammenfluß des Araxes und des Akhurean, welcher er den Namen Erovantaschad gab. Von Ardasches, der mit seinem Feldherrn Sempad und einem zahlreichen Heere aus Persien kam, an einem Orte, der seitdem Erovantavan (Eriwan) hieß, geschlagen, bestand er noch ein Gefecht unter den Mauern seiner Hauptstadt und wurde fliehend von einem Soldaten durch einen Dolchstoß getödtet (88 n. Chr.), worauf Ardasches den Thron bestieg.

Erpenius (Erpe), Thomas, berühmter Orientalist, den 7. Sept. 1584 zu Gorkum in Holland geboren, studirte zu Leyden Theologie, widmete aber auf Scaligers Rath seinen Hauptfleiß dem Studium der morgenländischen Sprachen. Nachdem er seine Studien vollendet, machte er Reisen nach England, Frankreich, Italien und Deutschland, hatte sich dort überall des Umgangs der berühmtesten Gelehrten zu erfreuen und kehrte 1612 in sein Vaterland zurück, wo er zum Professor der orientalischen Sprachen, mit Ausnahme der hebräischen, an der Universität Leyden ernannt wurde. Aufgemuntert durch Savary's Beispiel, der auf seine Kosten eine arabische Druckerei zu Paris errichtet hatte, ließ er mit großen Opfern neue arabische Charaktere schneiden und errichtete eine Druckerei in seinem Hause. Im J. 1619 gründeten die Kuratoren der Universität Leyden zu seinen Gunsten einen Lehrstuhl des Hebräischen, auch erhielt er das Amt eines orientalischen Dolmetschers bei den Generalstaaten. Die arabische Sprache beherrschte er so, daß er, trotz der außerordentlichen Feinheiten des Arabischen und des Stolzes der Araber auf ihre Sprache, von diesen hochgeschätzt, ja bewundert wurde. Er † am 13. Nov. 1624. Seine Werke stehen noch jetzt in Ansehen; die berühmtesten sind: „Grammatica arabica" (Leyden 1613, 2. Aufl. von Ant. Deusing, das. 1636, wieder abgedruckt unter dem Titel: Linguae arabicae Tyrocinium, das. 1656, neue Aufl. von Alb. Schultens, 1748, wieder abgedruckt 1767, neueste Ausgabe von Morso, Palermo 1796; einen deutschen Auszug gab Michaelis, Göttingen 1771), „Proverbiorum arabicorum centuriae duae" (Leyden 1614, 2. Aufl. 1623, theilweise von Sennert, Wittenberg 1658, neue Aufl. 1724, von Scheidius, Harderwick 1775), „Rudimenta linguae arabicae" (Leyden 1620, 1628, Paris 1638, Leyden 1733, von Schultens, das. 1770), „Historia saracenica" (nach El Mazin, das. 1625).

Erpfingen, Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit im würtemberg. Schwarzwaldkreis, Oberamt Reutlingen, an der Erpf (erpfinger Bach), einem Quellbache der Lauchart, hat 800 Einw., die Flachs-, Hanf-, Getreide- u. Fruchtbau treiben. Dabei liegt der Schloßberg mit Burgruine, sowie die erpfinger Höhle (Karlshöhle), im Jurakalkgebirge, im sogenannten Höhlenberge, 1834 entdeckt, 568' lang, aus 7 größern und kleinern Kammern bestehend, mit einer Menge glänzendweißer Tropfsteingebilde, die beleuchtet (jährlich einmal, am Jakobitage) einen herrlichen Anblick gewähren.

Erpressung, s. Konkussion, vgl. Amtsverbrechen.

Erratische Blöcke, s. Blöcke, vgl. Gletscher.

Erregbarkeit, die dem thierischen Organismus eigenthümliche Eigenschaft, wodurch seine verschiedenen Gewebe unter dem Einfluß der erregenden Potenzen in Thätigkeit versetzt werden.

Erregende Mittel, s. Analeptika.

Erregungstheorie, s. Brownsches System.

Erro, Don Juan B. d', spanischer Minister, um 1780 in Biscaya geb., begann seine Laufbahn als Bergwerks-Ingenieur, trat aber darauf in die Leibgarde des Königs, ward Sekretär des Friedensfürsten Godoy, ging jedoch nachher zu den Finanzen über u. bekleidete 1808 das Amt eines Contador in Ciudad-Real. Bei der französischen Invasion floh er nach Cadix, von wo die Regierung ihn in die Mancha sandte, um die dortige insurrektionelle Junta zu präsidiren. In den Jahren 1813 und 1814 war er Intendant von Madrid; kaum aber war Ferdinand zurückgekehrt, als E. als Freimaurer denunciirt und verhaftet ward. In seinen Papieren fand man nichts als die Behauptung, daß Gott mit Adam baskisch gesprochen habe und daß die königliche Gewalt durch göttliches Recht absolut sey. Letztere Behauptung gab ihm nicht nur seine Freiheit wieder, sondern stellte ihn auch in der Gunst des Königs hoch. Im Jahr 1820 war er Intendant in Barcelona und mischte sich unter die Liberalen, die ihm jedoch mißtrauten und ihn zur Flucht nach Frankreich nöthigten. Im Jahr 1822 war er Finanzminister in der Regierungsjunta zu Seu d'Urgel, verlor aber mit dem Falle des Premierministers seine Würde, weil man ihm Schuld gab, vier Millionen von den franzöſ. Hülfsgeldern unterschlagen zu haben. Bald jedoch gelang es der apostolischen Partei, ihn zurückzurufen u. ihm die Würde eines Staatsraths zu verschaffen. Er konspirirte nun nicht nur gegen die Minister, besonders gegen Ballesteros, sondern auch gegen den König, den seine Partei zu Gunsten des Don Carlos vom Throne zu verdrängen strebte. Als eine deshalbige Verschwörung 1830 entdeckt wurde, entfloh er u. erschien erst wieder, als Don Carlos den Aufstand in den baskischen Provinzen organisirte. Im Jahr 1836 ward er Universalminister des Don Carlos, zu Anfang 1837 aber verdrängt. Er schrieb Mehres über Alterthümer u. Sprache der Basken.

Erröthen, s. Schamröthe.

Errungene Güter (Bona acquisita), aus eigenen Mitteln und Kräften erworbene Güter, im Gegensatze zu ererbten oder auf ähnliche Weise erlangten.

Ersäufen, s. Todesstrafe.

Ersatz, s. Schadenersatz.

Ersatzkommission, in Preußen eine aus Militärs, Civilbeamten und Aerzten bestehende Kommission, die aus der in einem bestimmten Alter befindlichen männlichen Bevölkerung die zur Einstellung in das Heer brauchbaren Mannschaften auswählt und zu den verschiedenen Truppenabtheilungen vertheilt.

Ersch, Johann Samuel, der Begründer der neuern deutschen Bibliographie, wurde am 23. Juni 1766 zu Glogau in Niederschlesien geboren. Seine früh ausgebildete Neigung zur Bücherkunde ward zu Halle, wo er anfangs Theologie, dann aber die historischen Wissenschaften studirte, durch die Benutzung der Universitätsbibliothek noch mehr angeregt und erhielt durch Meusels „Gelehrtes Deutschland" die besondere Richtung auf die neueste Zeit. Im Jahr 1786 ging er mit Fabri nach Jena, um dort mit demselben die schon in Halle angefangene „Allgemeine politische Zeitung für alle Stände", die später in Hammerdörfers Hände überging, herauszugeben. Behufs der Ausführung seines großen Entwurfs eines „Allgemeinen

Schriftstellerlexikons der neuern Zeit", den er später auf die neueste Literatur der europäischen Nationen beschränkte, ging er nach Göttingen, von da 1794 nach Hamburg, um die Redaktion der „Neuen Hamburger Zeitung" zu übernehmen. Im Jahr 1800 wurde er als Theilnehmer an der „Allgemeinen Literaturzeitung" nach Jena zurückberufen u. in demselben Jahre zum Bibliothekar ernannt; doch folgte er 1803 einem Rufe als ordentlicher Professor der Geographie und Statistik nach Halle, wo er 1808 auch Oberbibliothekar wurde. Er † am 16. Jan. 1828. Seine Hauptschriften sind: „Repertorium über die allgemeinen deutschen Journale und andere periodische Sammlungen für Erdbeschreibung, Geschichte und die damit verwandten Wissenschaften" (Lemgo 1790—1792, 3 Bde.), „Allgemeines Repertorium der Literatur für 1785—1790" (Jena 1793, 1794, 3 Bde.), für 1791—95 (Weimar 1799—1800, 3 Bde.), für 1796—1800 (das. 1807, 2 Bde.), „Das gelehrte Frankreich" (auch französisch, Hamburg 1797—98, 3 Bde., nebst 2 Nachträgen, das. 1802—1806, 2 Bde.), „Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit" (Leipz. 1812—14, 4 Bde., 2. Aufl., das. 1822—40). In Verbindung mit Gruber gründete er die „Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste" (Leipz. 1818 ff.); auch war er Mitredakteur der hallischen „Allgemeinen Literaturzeitung".

Erschaffung, s. Schöpfung.

Erscheinungsbogen (Arcus apparitionis), Bogen, welcher die Tiefe der Sonne unter dem Horizont in der Stellung mißt, die sie einnehmen muß, wenn ein gewisser Stern am Himmel sichtbar werden soll. Nach gewöhnlicher Annahme beträgt der E. für die Venus 5° (bisweilen auch nur 2°), für Merkur und Jupiter 10°, für Saturn 11°, für Mars 11½°, für Fixsterne erster Größe 12°, für dergleichen 2. bis 6. Größe 13—17°, für Nebelsterne 18°.

Erschießen, Tödtung durch einen Schuß, vergl. Todesstrafe.

Erschlaffende Mittel (erweichende, auflockernde Mittel, Relaxantia, Emollientia, auch in gewissen Beziehungen: verdünnende, anfeuchtende, Diluentia, Humectantia, einhüllende, schlüpfrigmachende Mittel, Involventia, Lubricantia), eine Hauptklasse von Mitteln, deren gemeinsame Wirkung Verminderung der organischen Kohäsion ist. Die Wirkungsweise derselben ist in der That entsprechend den ihnen entgegengesetzten Adstringentien (s. d.), obschon nicht in so hohem Grade, hauptsächlich von physikalisch-chemischer Art; sie bringen mit Hülfe der Wärme, Endosmose und der chemischen Verwandtschaft in die Poren der Körpersubstanz ein, maceriren, erweichen und lockern den Zusammenhang seiner Atome auf, schmeidigen die Fasern seiner Häute und ersetzen den etwa vorhandenen Mangel analoger (z. B. wässeriger od. fetter) Bestandtheile in den festen sowohl, als in den flüssigen Theilen des Organismus, u. dienen so als einhüllende, reizmildernde und schlüpfrigmachende, sowie als verdünnende und anfeuchtende Heilmittel. Allen diesen Einwirkungen entspricht nun aber auch im lebenden, namentlich kranken Organismus eine homologe Gegenwirkung, die sich durch Abspannung der gereizten Faser, Lösung krampfhafter u. entzündlicher Strikturen, Herstellung der aus solchen Gründen gehemmten Absonderungen, Schmerzstillung u. s. w. zu erkennen gibt; daher der Uebergang von der erschlaffenden Methode zur herabstimmenden, beruhigenden (so daß beide sogar den Namen Methodus leniens gemeinsam führen) und krampfstillenden. Die nächsten Wirkungen der genannten Mittel müssen sich nun freilich als örtliche entfalten; indeß je leichter sie von Haut und Darmkanal aus in die organische Textur ohne vorherige Verdauung einzudringen vermögen und je mehr sie ihrer Beschaffenheit nach schon den mildesten thierischen Säften ähnlich, also keiner Assimilation bedürftig sind, desto eher sind sie auch zu Allgemeinwirkungen qualificirt, welche sich theils im Gefäßsystem, theils in secernirenden Organen (Lunge, Nieren u. s. w.) offenbaren. Die Mittel, welche die Kunst zur Erfüllung der erschlaffenden Heilmethode besitzt, lassen sich zurückführen auf Ruhe, feuchte Wärme, indifferente Arznei- und respektive Nahrungsmittel und einige Alterantia. Ruhe ist das natürlichste Erschlaffungsmittel, sowie Arbeit das Gegentheil davon ist; mäßige Wärme ist, in Verbindung mit tropfbarer oder dunstförmiger Feuchtigkeit, fast die Conditio sine qua non dieser Methode, das expandirende und auflockernde Princip derselben. Oft genügt die Eigenwärme des Organismus, z. B. die Bettwärme mit der feuchtwarmen Atmosphäre des Kranken, gleichsam als Dunstbad, oder bei indifferenten Pflastern die sich anhäufende Transspiration unter der imperspirabeln Decke. Zur künstlichen Applikation haben wir die mannigfachsten Formen mit verschiedener Wirksamkeit, die Krankengetränke, deren verschiedene ätherisch-ölige, säuerliche, süße, oder schleimige Zusätze nur als Nebensache zu betrachten sind, das warme und laue Bad mit seinen Modifikationen, örtlich und allgemein, die Einspritzungen, die feuchtwarmen Umschläge (zur örtlichen Fixirung der Wirkung), und als das durchdringendste und auflockerndste den Wasserdampf, örtlich und allgemein und unter verschiedenen Modifikationen und Zusätzen. Die erschlaffenden Medikamente endlich lassen sich auf schleim- und zuckerbildende einerseits, fette Mittel andererseits zurückführen, die wieder die mannigfaltigsten Modifikationen zulassen. Die Indikationen der erweichenden Methode sind: Trockenheit der organischen Flächen, verringerte Absonderung mit ihren Folgen, Härte der Auswurfsstoffe (Koth, Ohrenschmalz) &c. (anfeuchtende Mittel, Humectantia); diesem entsprechender Zustand der organischen Säfte, Verdickung und Wassermangel in Blut u. Zellflüssigkeit mit ihren Folgen (verdünnende Mittel, Diluentia); Kohäsionsvermehrung der festen Theile mit den verschiedenen darauf beruhenden Texturstörungen: Härte, Verhärtung, Verdickung, Sprödigkeit, Rigidität, Starrheit, Verwachsung &c. (erweichende Mittel, Emollientia); nachtheilige Zustände von Adhäsion und Unbeweglichkeit, durch obige Momente veranlaßt, als Verstopfungen durch fremde, nicht zu entfernende Körper oder harte, zähe Excreta, Steine &c.,

Verengerungen und Verschwellungen mit gehinderter Ausführung, Einklemmungen beweglicher Theile, Ineinanderschiebung rc. (schlüpfrigmachende Mittel, Lubricantia); Reizung der organischen Flächen durch äußere mechanische (z. B. Friktion, Staub), oder chemische (ätzende) Reize, durch Schärfen, oder Entblößung derselben von ihrer schützenden Epidermis- oder Epithelium-Decke (einhüllende Mittel, Involventia); überhaupt vermehrte Spannung der organischen Faser, auch wo sie ursprünglich von sogenannten dynamischen Ursachen abhing, so Krampf der Muskeln und anderer motorischen Fasern, Striktur im engern Sinne und entzündliche Spannung (eigentliche erschlaffende Mittel, Relaxantia), endlich Reizung überhaupt, in sofern sie doch in Spannung übergeht, namentlich Schmerz und Entzündung, letztere besonders, in sofern sie zur Verhärtung oder zur Eiterung tendirt, wogegen manche specifische Entzündungen, besonders Erysipelas, keine der hierher gehörigen Mittel vertragen (theils lindernde, Lenientia, theils reifmachende Mittel, Maturantia). Kontraindicirt ist die erschlaffende Heilmethode dann, wenn das Gegentheil der genannten Zustände vorhanden oder doch der Anlage des Kranken zufolge zu befürchten ist: bei vorwiegender Verflüssigung, Serosität der Säfte, Schlaffheit, Welkheit und Weichheit der festen Theile, bei Torpidität und wahrer Schwäche der organischen Funktionen. Immer ist aber Uebermaß von dergleichen Mitteln dann schädlich, wenn es eine Erschlaffung der Verdauungswerkzeuge zur Folge hat, z. B. wenn Phthisiker sich mit Milch- und Molkenkuren, mehligen und schleimigen Dingen den Magen verderben und die Energie der Assimilation, welche ihnen so nöthig ist, herabsetzen. Selbst bei der Behandlung der Entzündungen und Eiterungen ist ein Maß einzuhalten und sind z. B. die so nützlichen Kataplasmen nicht ohne Indikation über die Zeit fortzusetzen.

Erschlaffung, f. Abspannung u. Atonie.

Erschleichung, in der Rechtssprache die unerlaubte Handlung, wodurch man irgend etwas mittelst List, Verstellung, Betrug an sich bringt, z. B. eine Erbschaft, ein Amt (f. Amtserschleichung); in der Logik ein logischer Fehler, darin bestehend, daß man Urtheile oder Behauptungen auf Beweise, die nicht geführt, oder auf Thatsachen, die nicht wirklich vorliegen, mithin auf falsche Schlüsse oder bloße Einbildungen gründet, oder auch unvermerkt zu wirklichen Wahrnehmungen etwas hinzufügt oder darin ändert, oder endlich bei einer Beweisführung in eine Schlußreihe als unbestrittene Wahrheiten solche Behauptungen einmischt, welche selbst erst noch des Beweises bedürfen (f. Petitio principii).

Erschmatt, Pfarrdorf im schweizerischen Kanton Wallis, Zehnt Leuk, auf dem nördlichen Gebirge des Rhonethals mit 150 Einwohnern. In der Nähe die Einsiedelei Theel (besuchter Wallfahrtsort) und die Teufelsbrücke, welche mit großer Kühnheit über die in einem schauerlichen Abgrunde zwischen Felsen sich hinwälzende Dala gebaut ist.

Erschütterung, plötzliche Bewegung eines Körpers durch eine auf ihn wirkende Kraft (einen Stoß, elektrischen Funken rc.), in Folge deren derselbe rasch nach einander in entgegengesetzter Richtung fortgerissen, oder doch das Gleichgewicht seiner Theile unterbrochen wird.

Erschütterungsmaschinen, Vorrichtungen, mittelst welcher Personen in Ermangelung körperlicher Bewegung, besonders an der freien Luft, in eine solche auf mechanische Weise versetzt werden.

Erschütterungswelle, f. Erdbeben.

Ersen, f. Erzerum.

Ersen-Achlath, Stadt, f. Achlath.

Ersendschan (Arsendschan, Erzingan), asiat.-türk. Stadt im Ejalet und Sandschak Erzerum, am Euphrat, mit 7000 (nach Andern 25,000) Einwohnern, berühmt durch seine Birnen, Maulbeeren und Schafe.

Ersische Sprache, f. Irische Sprache.

Erskine, schottische Familie, von dem Grafen von Marr (f. d.) stammend. Merkwürdig sind: 1) John E., Baron von Dun, einer der Vorkämpfer der Reformation in Schottland, um 1508 auf seinem väterlichen Schlosse bei Montrose geboren, war der erste Schotte, der die griechische Sprache in seinem Vaterlande lehren ließ, zu welchem Zwecke er einen gelehrten Franzosen von seinen Reisen mitbrachte. Sein Schloß ward der Sammelplatz der Gelehrten und ein immer gastliches Asyl für die protestantischen Prediger, die von dort aus um so sicherer für die neue Lehre wirken konnten. Im Jahr 1547 schlug er den Angriff der Engländer auf Schottland zurück und nahm thätigen Antheil an dem Bürgerkriege von 1559. E. † 1591, allgemein geachtet u. geliebt.— 2) David E., Lord Dun, ausgezeichneter Rechtsgelehrter, Mitglied des Sessionshofes, widersetzte sich lebhaft der Union, ward 1713 einer der Kommissäre des Justizhofes und † 1755. Er schrieb: „Opinions of Lord Dun“ (1762).—3) Andrew E., schottischer Dichter, Bruder des Grafen von Kellie, Lieutenant im 71. Regiment, lebte als Junggesell in Edinburg, ertrank im Sept. 1793 im Forth. Mit dem Biographen Johnsons, J. Boswell, führte er einen literarischen Briefwechsel in Prosa und Versen, der 1763 zu London erschien. Außerdem haben wir von ihm: „Town Eclogues“ (1773) und lyrische Gedichte, über welche Burns in einem Briefe an Thomson sagt: E.'s Lieder sind alle hübsch, aber sein „einsames Thal“ ist göttlich. — 4) Harry, Rechtsgelehrter, zweiter Sohn des Grafen von Buchan, den 1. Nov. 1746 zu Edinburg geboren, studirte zu Glasgow und Edinburg, wurde 1768 in die Zahl der Advokaten aufgenommen und ward in kurzer Zeit einer der besten und berühmtesten Redner Großbritanniens. Whig von ganzer Seele, nahm er sich der niedern Bürger und der Armen an und erwarb sich dadurch den Ehrennamen eines Volksredners, was die Aristokratie durch „Redner der Kanaille“ übersetzte. Unter dem Ministerium Rockingham 1782 zum Lord-Advokaten von Schottland erhoben, wurde er in demselben Jahre Mitglied des Parlaments, ward aber von dem Ministerium Pitt ersterer Würde entsetzt, wogegen die Advokaten von Edinburg Einspruch thaten, indem sie ihn zugleich zu ihrem Dekan erwählten; auch letzteren Posten verlor er durch die Kabalen

seiner Feinde. Der momentane Sieg der Whigs 1802 hatte keinen Einfluß auf E.'s Stellung, 1806 aber, nach der Erhebung seines Bruders Thomas zum Lordkanzler, erhielt er von Neuem den Titel eines Lord-Advokaten und wurde wieder ins Parlament gewählt. Aus letzterem schied er, als nach For' Abtreten die toristische Partei darin und im Ministerium die Oberhand gewann, und bald darauf gab er auch seine Stellung als Lord-Advokat auf. Er † am 8. Okt. 1817. E. war auch Dichter, und mehre seiner Poesien sind in verschiedene Sammlungen aufgenommen. — 5) **Lord Thomas**, einer der ausgezeichnetsten Sachwalter Englands, Bruder des Vorigen, war am 21. Jan. 1750 geboren. Der Vermögensumstände seiner Familie wegen verließ er im 18. Jahre die Universität und trat als Midshipman in die Marine, dann aber als Fähndrich in das erste Infanterieregiment. Mit 21 Jahren beging er die Unvorsichtigkeit, ohne eine gesicherte Stellung sich zu verheirathen. Die Sorgen, die er sich dadurch auflud, bestimmten ihn zur Wahl eines neuen Lebensberufes, und so begann er nach langem Schwanken in seinem 26. Lebensjahre das Studium der Rechte. In der Praxis übte er sich unter der Leitung des berühmten Advokaten Buller und machte so große Fortschritte, daß er schon 1778 unter die Barrister aufgenommen wurde. Seinen ersten Prozeß führte er für den als Libellist angeklagten Kapitän Baillie und errang in demselben als Sachkenner wie als Sachwalter den glänzendsten Sieg, der seinen Ruf mit einem Male entschied. Die bedeutendsten politischen Prozesse wurden ihm nun übertragen; so der Prozeß Lord Gordons, der des Hochverraths beschuldigt war, weil er den Aufstand gegen die Katholiken zu London 1780 nicht unterdrückt hatte, der des Thom. Hardy und des Horm Trocke. Sein im Prozesse des als Libellist angeklagten Buchhändlers Stockdale 1789 geführter Beweis, daß die Geschwornen nicht allein den Spruch über das Faktum der Verbreitung der Schrift, sondern vorerst darüber zu fällen hätten, ob die Schrift überhaupt ein Libell sey, leistete der Preßfreiheit großen Vorschub, indem die Rechtsfrage fortan nach dieser Ansicht entschieden wurde. Generalprokurator des Prinzen von Wales, mußte er dies Amt niederlegen, als er 1792 die Vertheidigung des Thom. Payne, des Verfassers der berühmten demagogischen Schrift: „Rights of man", übernahm. Im Jahr 1800 führte er den berühmten Prozeß Hardfields, der im Wahnsinn nach dem König geschossen hatte. Seit 1783 Parlamentsmitglied, seit 1806 Peer von Schottland und während der kurzen Verwaltung Greenville's Lordschatzkanzler, nahm er an der Berathung über die Rechte der Jury Theil, vertheidigte feurig das Gesetz gegen Ehebruch, sprach 1808 für die irischen Katholiken und reichte 1814 eine Petition von 80 Geistlichen um Aufhebung des Sklavenhandels ein, gehörte unausgesetzt zur Opposition und kämpfte lebhaft gegen die Ministeriellen. Obgleich er die Grundsätze der Revolution anerkannte, trat er doch an die Spitze eines Freicorps, als der Krieg mit Frankreich auszubrechen drohte. Nach dem Frieden von Amiens ging er mit Fox nach Paris und † am 17. Nov. 1823 zu Almondale bei Edinburg. Seine kleine Schrift: „View on the causes and consequences of the present war" (London 1797) erlebte 48 Auflagen. Seine berühmten Reden vor Gericht erschienen unter dem Titel: „Speeches on subjects connected with the liberty of the press and against treasons" (London 1803, 6 Bände). Gegen Ende seines Lebens veröffentlichte er eine Schrift zu Gunsten der Griechen (London 1821) und ein Gedicht auf den Ackerbau, das lange Zeit Sheridan zugeschrieben wurde. Auch schrieb er einen politischen Roman: „Armata", u. A. m. Sein zweiter Sohn und Erbe, **Lord David Montagu**, war 1806 Gesandter in Washington, 1825 in Stuttgart, 1828 in München, kam 1843 von den Staatsgeschäften zurück und † den 19. März 1855 zu Brighton. Die Peerswürde erbte sein ältester Sohn **Thomas Americus E.**

Erste Bewegung (Primum mobile), nach Ptolemäus der letzte der um den Mittelpunkt der Erde beschriebenen 11 Kreise, welcher alle übrigen 10 von ihm eingeschlossenen Kreise mit sich täglich von Osten nach Westen um die Erde fortführen müßte.

Erstgeburt. Bei den Hebräern war die männliche E. von Menschen und Vieh dem Jehovah heilig und mußte im Tempel dargebracht werden. Seit der ganze Stamm Levi den Dienst beim Heiligthum versah, wurde der erstgeborne Sohn nicht mehr zum Tempeldienst bestimmt, sondern nur im Tempel (1 Monat nach der Geburt) dargestellt und dann nach einer Schätzung der Priester, die jedoch nicht über 5 Sekel steigen durfte, losgekauft. Die E. von unreinen Thieren wurde gleichfalls losgekauft; im Fall des Nichtlösens sollte das Thier getödtet, oder nach spätern Bestimmungen von den Priestern verkauft werden. Die E. von reinen Thieren mußte, wenn sie ohne Fehl war, binnen einem Jahr, vom 8. Tage nach der Geburt an gerechnet, wirklich geopfert, war sie aber nicht fehllos, den Priestern als Eigenthum überlassen werden. Der erstgeborne Sohn des Hauses genoß nicht bloß großes Ansehen in der Familie, sondern erhielt auch nach des Vaters Tode ein doppeltes Erbtheil (5. Mos. 21, 17), so wie die vormundschaftliche Aufsicht über seine unverheiratheten Geschwister; der erstgeborne königliche Prinz war daher geborner Thronerbe. Das Uebertragen der Erstgeburtsrechte auf einen jüngern Sohn von Seiten des Vaters war verboten; Ausnahmen scheinen indeß vorgekommen zu seyn. Vom freiwilligen Verkauf derselben von Seiten des Erstgebornen selbst gibt die Geschichte Esau's ein Beispiel. Vergl. **Primogenitur.**

Erstickung (Suffocatio), diejenige Todesart, welche durch Entziehung athembarer Luft und die darauf folgenden Blutveränderungen bewirkt wird. Sobald nämlich kein Sauerstoff mehr in die Lungen gelangt, so nimmt das Blut im Herzen und in Folge dessen im ganzen übrigen Körper eine dunkle dünnflüssige Beschaffenheit an, häuft sich in den Lungen, dem rechten Herzen, den Körpervenen und dem Gehirn an und lähmt die Thätigkeit des Gehirns (Betäubung), sowie die des verlängerten Markes, der Athmungs- und Herznerven, worauf der Tod von diesen Cen-

tralorganen aus bald durch Stickfluß (Athmungslähmung), bald durch Schlagfluß (Hirnlähmung) erfolgt. Sie erfolgt entweder dadurch, daß die äußere Luft verhindert wird, in die Lungen zu gelangen, also z. B. durch Erdrosseln (s. d.), durch Verstopfung der Luftwege und Lungen mit fremden Flüssigkeiten, wie beim Ertrinken (s. d.) und beim Lungenödem oder Stickfluß (s. d.), oder dadurch, daß statt der atmosphärischen Luft ein anderes, entweder einfach unathembares (sauerstoffloses) oder direkt giftiges Gas eingeathmet wird. Wird die Respiration durch irgend eine Ursache aufgehoben, d. h. gelangt kein Sauerstoff, keine Lebensluft in die Lungen, so bezeichnet zuerst ein Gefühl von unnennbarer Angst die Unmöglichkeit, in der sich das Individuum befindet, einem der dringendsten Bedürfnisse des Lebens, dem des Athemholens, Genüge zu leisten. Dieses Gefühl steigert sich bald auf den höchsten Grad, und während seiner Dauer macht der Kranke alle nur möglichen Anstrengungen, um wo möglich Luft in die Lungen hineinzufördern. Dann, namentlich wenn die Respiration noch etwas fortdauert, stellen sich Schwindel und Schwere des Kopfes ein; das Gesicht wird violet, blau, und ein Gleiches findet an den Lippen, den Anfangspunkten der Schleimhäute und oft der ganzen Körperoberfläche Statt. Haben diese Erscheinungen 1, 2—3 Minuten angedauert, so werden auch die sensoriellen Funktionen unterbrochen; es tritt Verlust der Besinnung und alles Gefühls ein. Fast zu gleicher Zeit hört auch das Kontraktionsvermögen der lokomotorischen Muskeln auf, und der Kranke stürzt zu Boden. Von allen Lebenserscheinungen sind nur die Cirkulation und die assimilativen Funktionen, die von derselben abhängen, übrig geblieben; aber endlich stehen auch diese still, zuerst die Cirkulation, dann die Sekretionen, Reproduktion und Wärmeerzeugung. Der Leichnam der Erstickten bietet bei der Untersuchung folgende Merkmale dar: die Hautbedeckungen sind livide, namentlich ist das Gesicht, dessen Kapillarsystem freier und reichlicher ist, ganz blau und von Blut strotzend; ebenso verhält es sich mit den Lippen und den Schleimhäuten, die zuweilen wie geschwollen sind. Das Parenchym aller Organe ist gleichfalls mit Blut angefüllt, die Leber, Milz, Nieren, namentlich aber die Lunge und Alles, was man das allgemeine Kapillarsystem nennt. Alle diese Theile sind mit Blut, und zwar mit einem schwarzen dünnflüssigen (cyanotischen), niemals koagulirten Blute angefüllt. Außerdem scheint sich dieses Blut ganz und gar im sogenannten Gefäßsystem mit schwarzem Blute, nämlich im Parenchym der Lunge, in der Lungenarterie, den rechten Herzhöhlen und den Venen des Körpers angesammelt zu haben; dagegen ist das sogenannte Gefäßsystem mit rothem Blute, nämlich die Lungenvenen, die linken Herzhöhlen und das arterielle System ganz leer, oder nur mit einer geringen Menge angefüllt. Diese Erscheinungen vor und nach dem Tode kommen um so deutlicher vor, je weniger schnell und vollkommen die Respiration unterbrochen worden war; denn war sie es plötzlich und ganz, so erfolgt der Tod viel schneller, der Kranke empfindet vor seinem Eintritt weniger Angst und im Leichnam sind das Gesicht, die Haut, die Organe weniger mit Blut angefüllt, und es ist di[e]ses Blut nicht so ausschließlich in dem Gefäßsystem mit schwarzem Blute koncentrirt. Da die E. häufig durch ein dem Winterschlaf mancher Thiere ähnliches Stadium von Scheintod (s. d.) eingeleitet wird, so sind Belebungsversuche bei Erstickten immer sehr am Platze. Die erste Sorge muß dahin gerichtet seyn, wo möglich das Hinderniß für freie Respiration zu beseitigen. Man macht einen Einschnitt in die Luftröhre, wenn ein fremder Körper in die Luftwege gedrungen ist oder sich darin entwickelt hat, man extrahirt die fremden Körper, die sich oben im Oesophagus festgesetzt, oder versucht sie in den Magen zu stoßen, erstirpirt die Geschwülste, welche Kehlkopf oder Luftröhre komprimiren, wenn ihre Verbindung einen solchen Eingriff gestattet, beeilt sich, penetrirende Brustwunden zu vereinigen, macht die Operation des Empyems, wenn eine Ansammlung von Flüssigkeit die Funktion der Lungen zu unterbrechen droht, entfernt den Strick, der bei Erwürgten die Kehle zusammendrückt, bringt so rasch als möglich Diejenigen, die durch eine deleterische Luftart gleichzeitig vergiftet und erstickt sind, in eine reine Luft. Nächstdem sucht man die unterbrochene Respiration wiederherzustellen, indem man entweder Luft in die Brust behufs einer Dilatation der Lungen einbläst, oder eine Kontraktion der inspiratorischen Muskeln mittelst Reiben auf dem Rücken, der Brust oder mittelst des Galvanismus hervorruft. Auch kann man noch dadurch eine Art von künstlicher Respiration bewirken, indem man abwechselnd auf den Bauch und die Brust einen Druck anbringt. Auf welche Art nun auch die Luft in die Brust eingeführt worden sey, immer muß sie sogleich einen belebenden Einfluß auf das Blut, welches die Kapillargefäße der Lungen anfüllt, ausüben. Die Erweiterung dieser Organe kann auch außerdem einige Bewegungen in der Cirkulation hervorrufen, die sich bis zum Herzen fortsetzen und so dessen Kontraktionen erwecken. Friktionen sind von allen Autoren empfohlen; ihre lokale Wirkung ist Beförderung des Blutlaufs in den kleinen Gefäßen und Vermehrung der Wärme in dem Theile, an welchem die Friktion gemacht wird; auch setzt sich die dadurch erregte Irritation in den Nerven zum Gehirn und mittelbar zu den innern Organen, deren Thätigkeit sie zu erwecken vermag, fort. Auch hat man mit Erfolg Schröpfköpfe gesetzt, den Gaumen mit einer Feder gekitzelt und die Schleimhaut durch Niesemittel und Schwefelsäure, die man durch das Verbrennen von Schwefelhölzern unter der Nase des Patienten entwickelte, gereizt. Da die Erfahrung gelehrt hat, daß der Darmkanal, vermöge seiner Eigenschaft seine Irritabilität lange zu bewahren, noch den Eindruck reizender Substanzen empfindet, wenn schon die anderen Organe nicht mehr darauf reagiren, hat man auch auf diesen zu wirken gesucht, und zwar hat die Unmöglichkeit des Schlingens, die Furcht, es möchten die Getränke in die Luftröhre gerathen, auf die Anwendung von reizenden Klystieren geführt, zu welchem Behufe man sich des Salzwassers (4 Unzen Salz auf ein Klystier), des mit Wasser gemischten Weinessigs (1 Theil Weinessig auf 3 Theile Wasser), der Asa foetida ꝛc. bedient. So-

gar Brechmittel, Aderlässe &c. hat man mit Glück versucht.

Erstlinge. Jeder Israelit war verpflichtet, von allen Erzeugnissen der Bodenkultur einen Theil der ersten Früchte, sowohl roh (Getreide, Baumfrüchte, Weintrauben), als für den Genuß zubereitet (Most, Oel, Mehl, Teig), bevor er von dem Uebrigen Gebrauch machte, dem Jehovah zu weihen. Diese E. kamen nicht auf den Altar, sondern wurden von den Priestern verspeist. Ein Maß war nicht bestimmt, die Größe der Gabe war der Willkür überlassen; der Talmud setzt bei den E.n in künstlicher Gestalt, wie Most, Oel, Mehl, den 60. Theil der ganzen Ernte als Minimum fest. Eigenthümer, welche sehr entfernt von Jerusalem wohnten, konnten statt der frischen Früchte getrocknete liefern, immer aber sollten es die besten Stücke seyn. Sie wurden nicht vor Pfingsten und nicht nach dem Tempelweihfeste dargebracht. Bei Absonderung und Ueberbringung derselben nach Jerusalem ist ein bestimmtes Ceremoniel zu beobachten, das der Hauptsache nach schon 5. Mos. 26, 2 ff. vorgeschrieben, aber im mischnaischen Traktate Biccurim näher bestimmt wird. Die zum Genuß schon zubereiteten E. (Oel, Mehl &c.) wurden nicht nach Jerusalem abgeliefert, sondern unmittelbar an die Priester, d. i. in die Priesterstädte, abgegeben und mußten auch von den Erzeugnissen jüdischer Ländereien in Aegypten, Moabitis, Ammonitis, Syrien und Babylonien geliefert werden. Laien war nicht erlaubt von den E.n zu genießen. Am Paschafeste brachte die ganze Nation eine Erstlingsgarbe und am Pfingstfeste Erstlingsbrode zur Dankbezeugung für die Wohlthat der Ernte dem Jehovah dar.

Erstreckung der Frist, s. Verlängerung der Frist.

Ertborn, Florent van, ausgezeichneter Kunstsammler, zu Antwerpen 1784 geboren, bereiste mehre Länder Europa's, lebte längere Zeit in Italien und ward 1816 von Wilhelm I. an die Spitze der Municipalität seiner Vaterstadt gestellt. Auf diesem Posten brachte er die Finanzen der Stadt in Ordnung, ließ die Kanäle und Quais fahrbar machen, die zwei Bassins durch eine eiserne Brücke verbinden, den St. Walburgsplatz von seinen Entstellungen säubern, einen großen Theil der Stadt gegen die Ueberschwemmung der hohen Fluthen schützen, das Sankt-Elisabethhospital vergrößern, einen botanischen Garten errichten, die unterirdischen Kanäle wölben und pflastern. Ihm verdankt Antwerpen die Erhaltung mehrer Monumente, den Bau des Schauspielhauses und vieler andern öffentlichen Gebäude, die Reorganisation der Akademie und der öffentlichen Bibliothek. Zum Gouverneur von Utrecht ernannt, gründete er hier aus vorhandenen Ueberresten mittelalterlicher Kunst ein Museum im Stadthause. Als die Revolution 1830 Belgien von Holland trennte, trat er in das Privatleben zurück, fortan nur der Kunst und Wissenschaft lebend, bis er nach einer abermaligen Reise durch Deutschland und Italien im Haag am 28. Aug. 1840 †. Aus Liebe zu seiner Vaterstadt vermachte er die ganze Sammlung altniederländischer Bilder, besonders der van Eyck und ihrer Schüler mit authentischen Unterschriften, welche er mit Einsicht und großem Kostenaufwande zusammengebracht hatte, dem antwerpener Museum.

Ertgau, im Mittelalter Name eines Bezirks, in den jetzigen würtembergischen Oberämtern Riedlingen und Saulgau, erstreckte sich nördlich bis nahe ans Donauufer und östlich bis an die Westernach und Ries; mit den Orten Biberach, Buchau, Mengen, Saulgau, Waldsee, Aulendorf, Alberweiler &c.

Erthal, Franz Ludwig, Baron von, Fürstbischof von Bamberg, den 16. Sept. 1730 zu Lohr im Mainzischen geboren, ward vom Bischof von Würzburg, Adam Friedrich von Seinsheim, nach Wien geschickt, um dort die Investitur zu empfangen, und machte sich hier dem Kaiser Joseph II. so vortheilhaft bekannt, daß derselbe ihn nach und nach zum geheimen Reichsrath, zum Visitator des Reichskammergerichts zu Wetzlar und endlich zum kaiserlichen Kommissarius auf dem Reichstage zu Regensburg ernannte. Nach Seinsheims Tode 1779 zum Fürstbischof zu Würzburg ernannt, ward er noch in demselben Jahre Fürstbischof zu Bamberg, wodurch er den ersten Rang unter den fränkischen Fürsten erhielt. Er † zu Würzburg den 14. Febr. 1795. Er schrieb: „Ueber den Geist der Zeit und die Pflichten der Christen“ (Würzburg 1793) und „Reden an das Landvolk“ (Bamberg 1797).

Ertrinken, eine der häufigsten gewaltsamen Todesarten, die dadurch herbeigeführt wird, daß durch Eindringen einer tropfbaren Flüssigkeit in die Luftwege der Zutritt der atmosphärischen Luft zu den Lungen gehindert und die dadurch vor sich gehende Bluterneuerung unterbrochen wird. Der scheinbare oder wirkliche Tod Ertrunkener beruht in der Regel auf Erstickung, seltener auf Apoplexie, die dann eintritt, wenn der Körper erhitzt in die kältere Flüssigkeit kommt und so das Blut plötzlich von der Oberfläche nach dem Innern gedrängt wird. Sonst glaubte man irrig, das durch Verschlucken in den Magen gelangte Wasser, oder das bloße Eindringen desselben in die Luftwege sey die Ursache des Todes, wogegen Andere behaupten, es dränge gar kein Wasser in die Respirationsorgane. Goodwin hat durch lehrreiche Versuche dargethan, daß allerdings eine gewisse Quantität Wasser in die Luftwege gelangt, und zwar vor dem Tode, allein nicht genug, um die Thätigkeit der Respirationsorgane zu hemmen und den Tod herbeizuführen. Gewöhnlich findet man in den Leichen das rechte Herz und die Lungen mit dunklem Blute überfüllt, in der Luftröhre und den Bronchien eine schäumende Flüssigkeit, und die ganze Blutmasse oft nicht geronnen, sondern flüssig. Ist der Tod aber nicht durch Erstickung, sondern durch Schlagfluß entstanden, so fehlen mehr oder weniger jene Zeichen der Erstickung, und man findet dagegen Ueberfüllung des Gehirns und seiner Häute mit dunklem Blute, blutiges Extravasat in der Schädelhöhle &c. Die auf diese Art Ertrunkenen werden selten wieder ins Leben zurückgerufen, während im andern Falle eine Wiederbelebung leichter möglich ist. Ist der Ertrunkene aus dem Wasser geholt worden, so gibt

man dem Körper zuerst auf einige Sekunden eine mit dem Kopfe und Unterleibe nach unten geneigte Lage, um das in der Luftröhre angesammelte Wasser durch Mund und Nase ausfließen zu lassen; ihn auf den Kopf zu stellen oder über ein Faß zu rollen, ist unnütz und schädlich. Ist der Ertrunkene zugleich erfroren, so muß er zuerst als Erfrorener behandelt werden. Läßt sich dann aus dem aufgetriebenen, braunrothen Gesichte, der vollblütigen Beschaffenheit, dem apoplektischen Habitus des Menschen abnehmen, daß ein schlagflüssiger Zustand eingetreten ist, so wird zuerst ein Aderlaß nothwendig. In der Regel kommt es nur darauf an, durch Lufteinblasen die Respiration wieder in Gang zu bringen und durch Anwendung von Reizmitteln die Thätigkeit der übrigen Organe des Körpers anzuregen. Nase, Mund und Rachenhöhle müssen zu dem Ende sorgfältig von Schlamm und dergleichen gereinigt werden. Ist ein tiefes, in der Luftröhre sitzendes Hinderniß des Athemholens vorhanden, so kann der Kehlkopf- oder Luftröhrenschnitt erforderlich werden. Dann geschieht das Einblasen von atmosphärischer Luft, oder, wo möglich, Sauerstoffgas, mit einem einfachen oder doppelten Blasebalge. Hierbei ist die Scheinleiche zu erwärmen, entweder indem sie mit von der Sonne durchwärmtem Sande bis an den Hals belegt wird, oder indem man sie in durchwärmte Decken hüllt, oder in ein warmes Bad bringt. Alsdann sind nach einander anzuwenden: reizende Klystiere, Einspritzungen in den Magen, Kitzeln des Schlundes, Riech- und Niesemittel, Tropf- und Spritzbäder, Bürsten der Fußsohlen, Elektricität, und bleiben diese ohne Erfolg, auch Peitschen mit Brennnesseln, Einwickeln der Füße in Senfteig, Auftröpfeln von Siegellack oder Pech, Aufsetzen großer Schröpfköpfe, Stechen mit Nadeln unter die Sohlen ꝛc. Der Gerichtsarzt hat zu untersuchen, ob der Körper lebendig oder todt in die Flüssigkeit gekommen ist, in der man ihn fand. Vgl. Orfila und Lesueur, Handbuch zum Gebrauche bei gerichtlichen Aufhebungen menschlicher Leichname, deutsch von Günz, Leipzig 1835; Maschka, Der Ertrinkungstod, in der „Prager Vierteljahrsschrift" von 1851.

Eruca (Senfkohl, Raubkohl), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferen, bei Linné unter Brassica, von dem sich E. nur durch zweischneidigen Griffel und zweireihigen Samen unterscheidet. Die bekannteste Art: E. sativa *Lam.*, Brassica E. *L.*, gemeiner Senfkohl, einjährige Pflanze in den Ländern um das Mittelmeer, dient in Südeuropa zu Gemüse und Salat, obgleich sie scharf und bitter schmeckt. Man hielt sie sonst für ein Aphrodisiacum. Die Samen, Semina Erucae austriacae, haben fast gleiche Eigenschaften wie der Senf und waren früher im Gebrauche.

Eruption (v. Lat.), in der Medicin der Ausbruch eines Exanthems, auch eine gewaltsame Ausleerung, z. B. des Bluts; im Kriegswesen der Ausfall aus einer Festung; in der Geologie der Akt, durch welchen Stoffe aus dem Erdinnern durch die Erdkruste mit Gewalt und meist sehr plötzlich hervorbrechen, sey es, daß sie durch schon geöffnete Ausgänge aufsteigen, wie bei den E.en der Vulkane, oder daß sie sich selbst erst neue Auswege brechen. Die durch E. auf die Oberfläche gehobenen Gebirgsarten pflegt man als Eruptiv- oder Eruptionsgestein dem Schicht- oder Sediment-, dem metamorphosirten und Konglomeratgestein entgegenzustellen; s. Eruptionsgesteine.

Eruptionsgesteine, alle durch Eruptionen in der Erdkruste gehobenen Gesteine, ihrem Ursprunge nach dem Erdinnern entquollen, daher auch endogene Gesteine genannt. Als die normale und erste feste Umhüllung, mit welcher sich der auf seiner Oberfläche erstarrende Erdkörper umgab, sind die krystallinischen Schiefergesteine anzusehen, in denen wir die erste Erstarrungsrinde erblicken; auf ihnen sind in aufsteigender Reihenfolge die Ablagerungen der Schichtgesteine erfolgt, während sie zu derselben Zeit von Eruptivgesteinen durchsetzt und überlagert wurden. Diese E. bestehen aus krystallinischen Silikatgesteinen, welche meist massig abgesondert sind (daher Massengesteine genannt), z. B. Granit, Syenit, Diorit, Diabas, Porphyr, Melaphyr, Basalt, Trachyt, Laven ꝛc. Sie enthalten niemals ihnen zugehörige Versteinerungen; sie durchsetzen oder überlagern je nach ihrem verschiedenen Alter massig oder gangförmig sich gegenseitig, wie die Schiefer- und die Schichtgesteine. Wegen der scheinbaren Unregelmäßigkeit ihrer Lagerung nannte man sie früher in Verbindung mit den Schiefergesteinen abnorme Gesteine. Daß sie eruptiver Entstehung sind, geht aus der Art ihrer Lagerung, ihrer Einwirkung auf die von ihnen durchsetzten Gesteine und der Analogie mit den noch jetzt aus den Kratern der Vulkane hervorbrechenden Laven auf das Unzweifelhafteste hervor. Die meisten derselben sind auf das Innigste mit gewissen wacken- und tuffartigen Bildungen verbunden, und selbst gewisse Schichtgesteine und Gangbildungen scheinen von ihnen abhängig zu seyn. Die Eruptionen, welche diese Gesteine hervorbrachten, gehören sehr verschiedenen Perioden an; bei den vulkanischen Ausbrüchen, welche indeß nur als schwache Miniaturbilder der vorweltlichen Eruptionen anzusehen sind, reichen sie bis in die Gegenwart herab. Jede Eruptionsperiode hat mehrerlei Resultate geliefert: zunächst irgend ein krystallinisches Hauptgestein, dazu dessen dichte, glasige, blasige oder mandelstein- und wackenartige Varietäten, Reibungsbreccien, Trümmer und Tuffbildungen, mineralische Quellen und Dämpfe, endlich durch dies Alles neues Material zu Ablagerungen von Flötzformationen. Zugleich sind dabei durch Hebungen oder Senkungen ältere Schichten in veränderte Stellungen gebracht und die Ablagerungsräume (Gestalten der Wasserbecken) verändert worden, wodurch stets ungleichförmige Lagerung bedingt werden mußte. Auf den Unterschied zwischen den sogenannten plutonischen und vulkanischen E.n, d. h. denen, welche (wie Granit, Porphyr, Serpentin) im weichen, zähen, nicht vollkommen feuerflüssigen Zustande hervortraten, und denen (vulkanische E., Trachyt, Basalt, Lava), welche als heiße geschmolzene Massen hervorbrachen, ist bereits im Art. Erde aufmerksam gemacht worden. Versuche über die Veränderungen, welche das Gewebe und die chemische Beschaffenheit der Gebirgsarten

durch Feuer erleiden, haben gelehrt, daß die vulkanischen Massen (Diorit, Augitporphyr und Lava vom Aetna) nach Verschiedenheit des Druckes, unter dem sie geschmolzen werden, oder der Dauer ihrer Abkühlung entweder, bei schnellem Erkalten, ein schwarzes Glas von gleichartigem Bruche oder, bei langsamer Abkühlung, eine steinichte Masse von körnigem, krystallinischem Gefüge geben. Dasselbe Material liefert die verschiedenartigsten Bildungen, insbesondere ist es für die Metamorphose der Gebirgsarten von großem Einfluß gewesen, ob die Eruptionen durch unmittelbaren Kontakt oder nur durch Annäherung wirkten (s. Erde).

Die E. verschiedener Perioden sind im Allgemeinen sicherlich verschieden, aber in dieser Beziehung noch nicht hinlänglich bekannt. Bei den E.n zeigen sich, wie bei den Schiefergesteinen, bestimmte Verbindungsformeln, indem in den dadurch gebildeten zusammengehörigen Gruppen oder Formationen immer ein Hauptgestein erkennbar ist, welches als Grundtypus, als eigenthümlichster Kern der jedesmaligen Eruption zu betrachten ist. Es zeichnet sich durch frische oder vorzugsweise krystallinische Natur aus und ist in der Regel mit gewissen andern Texturzuständen und Kontaktprodukten derselben Natur verbunden. Zu den letztern gehören auch die tuffartigen, amphoteren Bildungen oder vulkanischen (plutonischen) Ablagerungen im Wasser. B. Cotta (Grundriß der Geognosie und Geologie, Dresden und Leipzig 1846) zählt folgende Verbindungsformeln der E. auf: 1) Der porphyrartige oder Gebirgsgranit ist durchsetzt von feinkörnigeren Gängen mit Turmalin oder von Schriftgranit, oder umhüllt von Reibungsbreccien; 2) die krystallinischen Grünsteine Diorit oder Diabas sind begleitet von Aphanit, Aphanitschiefer, Schalstein, blasigem Aphanit, mandelsteinartigem Aphanit, Wacke, Reibungsbreccien und oft ebenfalls von Konglomeraten des Rothliegenden; 3) die Glimmerporphyre werden begleitet von Mandelsteinen, blasigen Gesteinen, Wacken, Erstarrungs- und Reibungsbreccien und oft ebenfalls von Konglomeraten; 4) die Quarzporphyre enthalten Erstarrungsbreccien, Mühlsteinporphyre, zersetzte kaolinartige Bildungen, sind durchsetzt von Pechsteinen und umgeben von Reibungsbreccien, Felsittuff (Thonstein) und oft von Konglomeraten des Rothliegenden; 5) die Dolerite, die verdichtet als Basalte erscheinen, werden in der Regel begleitet von Wacke, Mandelstein, schlackigem Basalt, Reibungsbreccien, Basalttuff und Basaltkonglomerat. So lassen sich hier mehre kleine Gruppen von Gesteinen erkennen, deren einzelne Glieder geologisch zusammen gehören, Lagerungsganze oder Formationen bilden und bestimmte abgeschlossene Eruptionsepochen bezeichnen, so wie an den heutigen Vulkanen, außer den sich unter einander mehrfach durchsetzenden Laven, bei jeder Eruption durch Zersetzung, Reibung, Emporschleudern, Zusammenschlämmen durch Wasser, sowie durch Dämpfe, heiße Quellen noch eine Anzahl anderer Produkte gebildet wird. Geognostisch unterscheidet man folgende E.: I. Quarzführende E.: A) Granitgesteine: 1) Syenit (Zinkensyenit und Syenitgneis); 2) Granit (Pechmatit, Miascit, Protogin, Gneis, Dichroitgranit, Turmalinfels, Topasfels; 3) Granulit (Granulit-Weißstein); B) Quarzporphyr (Felsitporphyr, Syenitporphyr, Pyromerid, Kugelporphyr, Eurit, Felsitfels, Pechsteinporphyr, Pechstein, Porphyrbreccie u. Porphyrkonglomerat, Felsittuff oder Thonstein). II. Quarzfreie E.: A) Grünsteine (Gabbroit, Diorit, Dioritschiefer, Gabbro, Diabas, Diabasschiefer, Aphanitporphyr, Mandelstein, Wacke, Grünsteinbreccie, Grünsteintuff, Hornblendefels 2c.); B) dem Grünstein verwandte Gesteine (Eklogit, Granatfels, Erlan, Serpentin 2c.); C) Glimmerporphyr (Mandelstein, Wacke und Melaphyr); D) Melaphyr (Augitporphyr, schwarzer Porphyr, Mandelstein und Wacke z. Th.); E) Basalt (Dolerit, Nephelindolerit, basaltische Lava, basaltischer Mandelstein, basaltische Wacke, Basalttuff, Basaltkonglomerat 2c.); F) Rhonolith; G) Trachyt (Trachytporphyr, Trachytlava, Domit, vieler Bimsstein, Trachyttuff, Trachytkonglomerat 2c.); H) Laven und Vulkane.

Ervum, s. Linse.

Erwärmende Samen (Semina carminativa), solche Samenkörner, die sich durch einen sehr aromatischen, reizenden Stoff auszeichnen, z. B. die des Anis (Pimpinella Anisum), des Fenchels (Foeniculum), des Korianders (Coriandrum sativum), des Kümmels (Carum Carvi) u. a. Das Gegentheil bilden die sogenannten kalten Samen (Semina frigida).

Erweichende Blätter, solche Blätter, welche zu den sogenannten erweichenden Species (Species emollientes) gebraucht werden.

Erweichende Mittel, s. Erschlaffende Mittel.

Erweichung, s. Malacia.

Erwerben, etwas als Eigenthum oder mit irgend einem andern Rechte an sich bringen. Man erwirbt entweder ursprünglich aus der Hand der Natur (acquisitio originaria), oder aus der zweiten Hand (acquisitio secundaria), wenn man die Sache durch Tausch, Kauf, Schenkung, Erbschaft 2c. von einem früheren Erwerber empfängt, dessen Verhältnisse und Rechte in verschiedener Art auf den neuen Besitzer übergehen. Uebrigens unterscheidet man den Rechtsgrund der Erwerbung (titulum acquirendi), d. i. die Erlangung des Rechts an der Sache, von der Thatsache der Erwerbung (modus acquirendi), d. i. die Besitzergreifung oder Uebergabe der Sache. Durch den erstern allein wird in der Regel keine Erwerbung vollendet; nur in einigen Fällen, z. B. in der Erbfolge von Kindern und Enkeln, hat der Rechtsgrund zugleich die Wirkung der thatsächlichen Erwerbung. Auch Rechte können erworben werden, jeder Erwerb eines Rechtes setzt aber voraus: als Subjekt eine Person, welche nicht bloß überhaupt fähig ist, Rechte zu haben, sondern insbesondere auch fähig, das bestimmte einzelne, in Rede stehende Recht zu erwerben, als Objekt ein solches, welches seiner Beschaffenheit nach fähig ist, den Gegenstand des einzelnen in Rede stehenden Rechts zu bilden, dann ein anständiges und rechtliches Interesse bei der Erwerbung des Rechts von Seiten Desjenigen, welcher es erwerben will, und die Existenz irgend einer äußeren Begebenheit, an deren Eintritt durch gesetzliche Vorschrift

die Entstehung des Rechts geknüpft ist. Ein allgemeiner Grundsatz des gemeinen deutschen Rechts ist: Niemand kann ein Recht erwerben oder durch ein Recht einen Andern in seiner Freiheit beschränken, ohne bei dem Erwerbe oder der Beschränkung des Andern ein vernünftiges, rechtliches Interesse zu haben, wozu noch als allgemeiner Grundsatz kommt, daß Niemand mehr Rechte auf einen Andern übertragen kann, als er selbst besitzt, sowie daß eine unerlaubte Handlung keinen rechtlichen Grund zum Erwerbe eines Rechts abgeben kann.

Erwiga, König der Westgothen in Spanien, Sohn des verbannten Griechen Ardabastes, von mütterlicher Seite aber mit dem gothischen Königsstamme verwandt, wurde der Liebling des Königs Wamba, dem er 680 die Krone entriß. E. † 687.

Erwürgen, s. Erdrosseln.

Erycina, Beiname der Aphrodite vom Berge Eryx (s. d.) in Sicilien, auf welchem sie einen berühmten Tempel hatte. Die Venus E. wurde auch in Rom, wo ihr ebenfalls ein prächtiger Tempel vor dem kollinischen Thor geweiht war, verehrt, desgleichen zu Psophis in Arkadien.

Erymanthischer Eber, der Eber, welcher sich auf dem Berge Erymanthus in Arkadien aufhielt und von da aus die ganze Umgegend in Schrecken setzte. Hercules, der ihn auf Befehl des Eurystheus lebendig fangen mußte, überwältigte das Unthier, indem er es durch langes Umhertreiben in eben gefallenem tiefen Schnee ermüdete, worauf es sich in den aufgestellten Netzen fing. Die Mutter dieses Ebers soll die kromionische Sau, Phäa genannt, gewesen seyn. Einige setzen den Fang desselben nach Thessalien, Hygin (Fab. 30) nach Phrygien.

Erymanthus, 1) Sohn des Apollo, der von Aphrodite des Gesichts beraubt wurde, weil er sie nach einer Schäferstunde mit Adonis im Bade belauscht hatte; Apollo rächte sich dafür an Venus, indem er in Gestalt eines Ebers ihren Geliebten zerriß. — 2) Sohn des Arcas, Vater des Xanthus, von dem der Berg und Fluß gleichen Namens in Arkadien benannt worden seyn soll.

Erymanthus, Gebirge in Arkadien, an der Grenze von Elis und Achaia, Aufenthaltsort des erymanthischen Ebers (s. d.); jetzt Xiria.

Eryngium (Mannstreu), Pflanzengattung aus der Familie der Umbellaten, ausdauernde dornige Kräuter mit steifen, sperrigen Stengeln, breiten Blättern und weißlichen oder bläulichen Blüthenköpfen, meist in Nordamerika und Südeuropa. E. aquaticum *L.*, wasserliebende Mannstreu, wächst an Flußufern, in Sümpfen und auf überschwemmten Stellen im Süden Nordamerika's. Man wendet daselbst die Wurzel, die man hinsichtlich ihrer Wirkung mit der Contrayerva vergleicht, gegen Bisse der Klapperschlangen u. bei Wassersucht an. Dasselbe gilt von E. foeditum *L.*, in Westindien, Cayenne, Demerary, Brasilien, Florida einheimisch, und von E. virginianum *Lam.*, in Nordamerika an Flüssen und in Sümpfen. E. bromeliaefolium *La Roch.* und longifolium *Cav.* sind in Meriko einheimisch, wo man ihre Wurzeln bei Magenschwäche, Blähungen, unterdrückter Menstruation, Wassersucht und Schlangenbissen gebraucht. E. campestre *L.*, Feld-Mannstreu, gemeine Brachdistel, Rolldistel, Krausdistel, Radendistel, Elend, Unruhe, wächst auf dürren Stellen, an Wegen, auf Ackerrainen und Hügeln durch Süd- und Mitteleuropa. Die Wurzel, ehemals unter vielen Namen gebräuchlich (Radix Eryngii, Elenddistelwurzel, Steh- oder Stechwurzel, Braundistel-, Donnerdistel-, Hundertkopfwurzel, Brackendistel- und Ellaubwurzel, Tolldistel-, Elendkraut-, Mehr- oder Mordwurzel), ist 1—2 Fuß lang, ½—1½ Zoll dick, einfach, spindelförmig oder walzenrund und oft gekrümmt. Außen ist sie lichtbraun oder grau, nach oben zu mit steifen, aufrechten Haaren und Fasern besetzt, außerdem fein längsrunzelig oder dicht und deutlich geringelt, bisweilen stellenweis eingeschnürt oder mit tiefen Ringfurchen versehen. Die Marksubstanz ist vom Mittelpunkte aus strahlig, mit zahlreichen großen Poren versehen, markig-faserig und hellgelb. Das Gewicht ist nicht beträchtlich, der Geruch schwach, etwas süßholzartig; der Geschmack süß und schleimig, fast möhrenartig, später sehr schwach gewürzhaft. Diese Wurzel gehörte zu den sonst gepriesenen fünf kleinern eröffnenden Wurzeln (quinque radices aperientes minores) und galt in den frühesten Zeiten als ein harntreibendes, gelind eröffnendes und die Menstruation beförderndes Mittel. Daß sie häufig für ein Aphrodisiacum galt, beweisen mehre Benennungen. In neuern Zeiten, wo sie wenig mehr im Gebrauche ist, empfahl sie Richter bei Blennorrhöen der Lungen. Die vorwaltenden Bestandtheile sind Schleimzucker und Schleim; genaue chemische Untersuchungen sind nicht bekannt. E. maritimum *L.*, Meerstrands-Mannstreu, Meerwurzel, Meerbrackdistel, ist an den Küsten Europa's heimisch. Die Wurzel, Radix Eryngii marini, ist süßlich, etwas schleimig und wird jetzt noch in Großbritannien, so wie früher in ganz Europa, als harntreibendes und blutreinigendes Mittel, bei Brustkrankheiten, Schwind- und Wassersucht angewendet. In Nordeuropa ißt man die jungen Sprossen wie Spargel. E. alpinum *L.*, Alpen-Mannstreu, in der Schweiz, Italien und Kärnthen, ist eine sehr schöne Zierpflanze, die einen tiefen, lockern, nahrhaften, nicht zu feuchten Sandboden und einen sonnigen Standort liebt und gut im Freien dauert. Die Vermehrung geschieht durch Wurzeltheile und Samen, welcher gleich nach der Reife gesäet und im Winter gegen Frost geschützt wird. E. amethystinum *L.*, amethystfarbige Mannstreu, doppeltgefiederte Mannstreu, in Steiermark auf Bergen, wurde sonst wie E. campestre *L.* angewendet.

Erysibe, s. Mehlthau.

Erysichthon, 1) Sohn des Cecrops und der Agraulus, starb zu Schiffe, als er mit den Heiligthümern, welche die Athener zu gewissen Zeiten nach Delos zu senden pflegten, auf der Rückkehr begriffen war, und zwar kinderlos, weshalb Cranaus des Cecrops Nachfolger wurde. E. erhielt bei den Prasiensern ein Denkmal. — 2) Sohn des thessalischen Königs Triopas, nach Andern des Myrmidon, ward, weil er in einem der Demeter geheiligten Haine eine Eiche, die von einer Dryade bewohnt war, umhieb, von der Göttin

mit einem nie zu stillenden Hunger gepeinigt, so daß der Unglückliche zuletzt seine eigenen Glieder, so weit er sie erreichen konnte, verzehrte, bis endlich der Tod seine schrecklichen Leiden endigte.

Erysimum (Hederich, Barbelkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferen, einjährige, zweijährige und ausdauernde Kräuter, meist in Mittel- u. Osteuropa, von denen mehre officinell sind, andere als Zierpflanzen in deutschen Gärten, oder als wildwachsend in Deutschland vorkommen. E. Alliaria *L.*, Knoblauchskraut, Bäuchelkraut, Germfelkraut, zweijährig, in ganz Europa, an Zäunen, in Hecken, Gebüschen, sonst unter dem Namen Herba Alliariae, Alliastri s. Erysimi Alliariae officinell, riecht, zwischen den Fingern gerieben, stark knoblauchartig und schmeckt bitterlich, ziemlich scharf. Man benutzte diese Pflanze häufig als eröffnendes, zertheilendes, schweiß- und harntreibendes Mittel, sie ist aber jetzt mit Unrecht obsolet und nur als Hausmittel bisweilen noch in Anwendung. Auch die Samen, Semen Alliariae, benutzte man sonst in gleicher Weise. E. Perowskianum *Fischer*, perowski'scher Hederich, ist eine schöne ein-, auch zweijährige Rabattenzierpflanze aus dem Kaukasus, mit sehr zahlreichen, lebhaft orangefarbenen Blüthen in Endtrauben. Der Samen kann an trockenen Stellen im Herbste gesäet werden, worauf dann im Mai eine reiche Blüthe erfolgt. E. Cheiranthus *Pers.*, Cheiranthus erysimoides *L.*, Levkojen-Hederich, mit gelben Blüthen von der Größe des wilden Lack, die einen angenehmen Honiggeruch haben, wächst auf den Alpen.

Erysipelas (Erythropelas, Rosa, Erythema, Febris erysipelacea, Rose, Rothlauf, Glockfeuer, Fegfeuer, Flogfeuer, Anschuß), im Allgemeinen eine oberflächliche Hautentzündung mit diffuser, nicht bestimmt begrenzter, rosenfarbener, dem Fingerdrucke momentan weichender Röthe, geringer Anschwellung und etwas vermehrter Hautwärme. Sitz dieser Entzündung ist eigentlich nur das auf der Oberfläche der Cutis unmittelbar unter der Epidermis ausgebreitete lymphatische Gefäßnetz, nicht selten ergreift sie aber auch die Hautdrüsen und das malpighische Schleimnetz; wenn sie noch tiefer dringt, das Unterhautzellgewebe ergreift und sich bis zu dem Panniculus adiposus und den Muskeln ausbreitet, so geht sie mehr in eine wahre Phlegmone über und wird nicht unpassend E. phlegmonodes genannt. Nach den Ursachen, welche der Krankheit zu Grunde liegen, kann man im Allgemeinen drei Hauptarten des E. unterscheiden.

Das E. exanthematicum (E. verum nach Rust) erscheint am häufigsten bei herbstlicher feuchtkalter Witterung ohne örtliche Krankheitsursache. Die Krankheit beginnt mit Verstimmung des Gemüthes, Mattigkeit und Schwere in den Gliedern, Beängstigungen, Kopf- u. Rückenschmerzen, Frösteln mit darauf folgender Hitze, welche allmählig konstanter wird u. von Durst u. andern Fiebersymptomen begleitet ist. Nachdem die Fiebererscheinungen 24 — 72 Stunden gedauert haben, erscheint plötzlich meist entweder im Gesichte und am ganzen Kopfe (E. faciei) oder an den Schienbeinen (E. pedis), oder an den weiblichen Brüsten (E. mammae) das E., wobei gewöhnlich die Fiebererscheinungen nachlassen, während sie in heftigeren Graden oder bei bösartigem Charakter der Krankheit mit derselben Intensität fortdauern oder sich sogar noch steigern. Das exanthematische Rothlauf hat seinen Sitz stets nur in dem unter der Epidermis sich ausbreitenden lymphatischen Gefäßnetze und unterscheidet sich dadurch von den anderen Arten. Eine größere oder kleinere Hautstelle erscheint gewöhnlich mäßig geschwollen, dabei weich, glänzend, heiß und blaß-rosenroth, etwas ins Gelbliche spielend, gefärbt, ist aber nicht scharf begrenzt, sondern verliert sich allmählig und verschwindet bei angebrachtem Fingerdrucke zwar, kehrt aber mit Nachlaß des Druckes sogleich zurück. Der Kranke empfindet an der erysipelatös entzündeten Stelle gemeiniglich nur sehr geringe, brennende, juckende, prickelnde, stechende, spannende, selten heftige, reißende Schmerzen. Das Exanthem pflegt gewöhnlich drei Tage lang zuzunehmen, sich weiter zu verbreiten, dann eben so lange in der Blüthe zu bleiben und hierauf wieder zu verschwinden, indem sich die Fieber- und Entzündungssymptome verlieren und die Oberhaut entweder unter kritischen Erscheinungen, Schweißen, Diarrhöen, trübem, sedimentösem Urine, Nasenbluten, oder ohne Krisen sich in kleineren oder größeren Lappen absondert. In Eiterung geht die exanthematische Rose eben so wenig über, als Scharlach; wohl aber geht sie bei allen kachektischen, skorbutischen, schlecht genährten Subjekten, bei fehlerhafter Behandlung, oder wenn die Rose durch epidemische Ursachen mit Nerven- und Faulfieber auftritt, in Verschwärung und Brand über (E. gangraenosum). Dagegen besitzt die exanthematische Rose, wie alle Exantheme, eine sehr große Neigung, von einem Theile zum andern überzuspringen, was am gefährlichsten ist, wenn die Rose von äußeren Theilen auf innere wichtige Organe, Hirnhäute, Lungenfell, Bauchfell ꝛc. sich metastasirt. Diese inneren metastatisch entstandenen Rosen gehen häufig in Brand über, und es ist deshalb Hauptaufgabe bei der Behandlung, jede Schädlichkeit sorgfältig abzuhalten, die eine Metastasirung des Rothlaufes bewirken kann, als Erkältung, feuchte, zusammenziehende örtliche Mittel, Gemüthsbewegungen. Das exanthematische E. begründet eine Anlage zu öfteren Recidiven, ja sogar Erblichkeit der Anlage; empfindliche, reizbare, schwächliche, gallichte Individuen besitzen mehr Anlage, als andere. Die Constitutio annua im Sommer und Herbst, so wie eine eigenthümlich herrschende Witterungs- und Luftbeschaffenheit sind die Gelegenheitsursachen, welche die Rose am häufigsten und nicht selten epidemisch hervorrufen; außerdem sind Anhäufungen gastrischer Unreinigkeiten, Gallenreize durch Diätfehler oder deprimirende Gemüthsaffekte, Aerger, Zorn ꝛc. erzeugt, die Ursache der sporadisch erscheinenden Rose. An und für sich ist die Rose keine gefährliche Krankheit, ja die habituelle Rose wird oft das Mittel, dessen sich die Natur zur Erhaltung relativer Gesundheit bedient. Bei der äußeren oder örtlichen Behandlung ist Abhaltung aller Schädlichkeiten die Hauptindikation, welche am zweckmäßigsten durch Anwendung trockener Wärme oder auch wohl trockener aromatischer Wärme erfüllt wird. Die

innere Behandlung erfordert nach dem Stadium der Krankheit, dem Charakter des Fiebers und den besonders hervorstechenden gefährlichen Symptomen Modifikationen. Im Anfange der Krankheit, besonders vor dem Ausbruche des E., bei deutlich gastrischem Zustande, weiß belegter Zunge, Neigung zum Erbrechen ꝛc. sind Brechmittel aus Brechweinstein und Ipecacuanha angezeigt, welche nöthigenfalls wiederholt gereicht werden können. Bei vorhandener Neigung zur Diaphorese, oder wenn die Krankheit durch unterdrückte Hautausdünstung entstanden war, sind gelind schweißtreibende Mittel anzuwenden. Verschwinden mit dem Ausbruche des E. die gastrischen und fieberhaften Erscheinungen, so sind außer milder, leicht verdaulicher Diät und mäßig warmem Verhalten eigentliche Arzneimittel ferner nicht nöthig; nimmt dagegen das Fieber einen nervösen oder septischen Charakter an, dann sind nach therapeutischen Regeln die kräftigeren ätherisch-öligen Mittel, wie Valeriana, Serpentaria, Moschus, Kampher, Naphthen, oder China und Mineralsäuren, Wein, Gewürze, kräftige Diät ꝛc. angezeigt. Rücksichtlich der Form des exanthematischen Rothlaufs unterscheidet man: das **E. pustulosum**, Blatterrose, wo neben den Erscheinungen der exanthematischen Rose noch Blasen auf der Oberhaut entstehen, die unregelmäßig gestaltet sind und von der Größe eines Hirsekorns (**E. miliare**) bis zu der durch Vesikatoren entstehenden variiren, anfangs einzeln stehen, dann konfluiren und die Größe eines Hühnereies erreichen; **E. phlegmonodes**, wenn sich die Entzündung auf die Cutis, den **Panniculus adiposus** und die Muskeln erstreckt; **E. oedematodes**, wenn die erysipelatöse Stelle stärker angeschwollen, weniger schmerzhaft, blasser, wässeriger ist und vom Fingerdrucke Gruben in der Haut zurückbleiben; **E. scirrhodes**, wenn die Rose mehr Härte fühlen läßt, als gewöhnlich, und **E. malignum, gangraenosum, carbunculosum, typhodes**, je nach der Bösartigkeit der das E. begleitenden Erscheinungen.

E. idiopathicum, Rothlauf, durch örtlich wirkende äußere Reize unmittelbar hervorgerufen (**Pseudoerysipelas** nach Rust, **Erythema idiopathicum** nach Kluge), ist eine durch örtlich wirkende äußere Reize, als: Reiben, Bürsten, Druck, Insektenstiche, Sonnenstich, scharfe, ätzende, brennende Substanzen, Kälte, leichte Verletzungen, oberflächliche Wunden u. dgl. entstehende oberflächliche Entzündung der Haut, die mit der exanthematischen Rose nichts als Aehnlichkeit in der Form der Hautentzündung gemein hat. Ihr geht kein charakteristisches Fieber voraus, sondern sie ist entweder fieberlos, oder das Fieber entsteht erst konsensuell, wenn die Hautentzündung sehr intensiv wird, wie dies häufig bei Vesikatoren der Fall ist, während bei der exanthematischen Rose mit dem Erscheinen des Rothlaufs die Fieberbewegungen sich mindern oder verschwinden. Behauptet diese idiopathische Rose ihren Sitz im lymphatischen Gefäßnetze der Haut, so endet sie gewöhnlich mit Zertheilung, bei welcher aber nie so konstant, wie beim exanthematischen Rothlaufe, Abschuppung der Haut erfolgt; ergreift sie dagegen das malpighische Schleimnetz und die Cutis mit, so verdient sie eigentlich den Namen Phlegmone und endigt dann mit Exsudat, als Blasenbildung oder Vereiterung, oder mit Geschwürbildung bei vorhandener Dyskrasie, welche Grade und Ausgänge der Entzündung man beliebig durch Vesicantia erzeugen kann, je nachdem man sie kürzere oder längere Zeit auf der Haut applicirt. Kaltes Wasser, Eis, Bleiwasser, Essig und Wasser, bei höheren Graden der Entzündung örtliche Blutausleerungen durch Blutegel in die Nähe des entzündeten Theiles gesetzt, sind hier die Hauptmittel. Bei etwaiger Neigung zum Uebergange in Brand sind aromatische, weingeistige, warme Fomentationen des Theiles, bei konsensuellem, entzündlichem Fieber innerlich Antiphlogistica, kühlende Getränke, kühles Verhalten, mit einem Worte alles das anzuwenden, was bei entzündlichen Fiebern empfohlen wird.

Das **E. deuteropathicum s. consensuale**, Rothlauf, welches konsensuell als Reflex anderweiter unter der Haut Statt findender Krankheitsprozesse oder Krankheitsprodukte erscheint (**Pseudoerysipelas symptomaticum, consensuale** nach Rust, **Erythema symptomaticum, consensuale** nach Kluge), verdient noch weniger als die vorige Art den Namen des Rothlaufs, da es nicht einmal der Form nach Aehnlichkeit mit der exanthematischen Rose hat. Die Entzündungsröthe in der Haut ist nicht so gleichmäßig über einen Theil ausgebreitet, wie dort, sondern an einzelnen Stellen mehr hochroth, saturirt, ins Violete spielend; der Kranke empfindet nicht einen brennenden, juckenden, prickelnden, sondern einen heftigen, mit dem unbedeutenden Grade der Hautentzündung in gar keinem Verhältnisse stehenden, reißenden, klopfenden, tobenden, tiefsitzenden Schmerz. Gewöhnlich entsteht die Hautentzündung langsam und schreitet an dem leidenden Theile allmählig fort, es bilden sich einzelne weiche, mehr eingesunkene Stellen, welche Fluktuation erkennen lassen, manchmal von selbst aufbrechen, nachdem sie wohl auch brandig wurden, und eine ichoröse, stinkende Feuchtigkeit ergießen. Oft begleitet die Krankheit ein mehr oder weniger deutliches Fieber, was aber nicht den gastrisch-biliösen, sondern mehr den lentescirenden oder auch nervösen Charakter an sich trägt und mit der Hautentzündung in keinem anderen Zusammenhange steht, als daß sie beide aus einer und derselben Ursache entsprungen sind. Die Ursachen sind entweder Entzündungen der unter der Haut und zwischen den Muskeln gelegenen Aponeurosen, wie z. B. beim Panaritium, oder der Sehnenbinden und Sehnenscheiden, der fibrösen Gelenkapparate, wie z. B. bei der Gicht oder Entzündung des Periosteum. In anderen Fällen sind es von außen eingedrungene fremde Körper, Kugeln ꝛc., oder kariöse Knochenstücke, Kongestionsabscesse ꝛc., welche eine konsensuelle Rose erzeugen. Die häufigste Ursache indessen ist eine eigenthümliche Mortifikation oder Nekrose des Zellgewebes in größerem oder geringerem Umfange der oberen oder unteren Extremitäten, gewöhnlich der rechten Seite, die in Folge metastatischer Affektionen der Zellhaut, des Periosteum, oder der Drüsenapparate, die sich besonders gern bei gichtischen, rheumatischen, puerperalen und gastrischen Krankheitsprozessen bilden, zu geschehen scheint. Wenn die

metastatischen Ablagerungen in flüssiger Form geschehen, wird das Zellgewebe schnell getödtet und es breitet sich ein Verschwärungsprozeß oft in so kurzer Zeit über ein ganzes Glied aus, daß nicht selten innerhalb weniger Stunden an einem vorher ganz gesunden Theile die spannenden, drückenden Schmerzen und die ungleiche Röthung der Haut mit gleichzeitiger Fluktuation einzelner Stellen entstehen und nach Eröffnung der fluktuirenden Stellen große Lappen abgestorbenen Zellgewebes herausgenommen oder die Knochen von ihrer Beinhaut entblößt gefühlt werden können. In den meisten Fällen ist indessen der Verlauf nicht so rapid, sondern es zeigen sich vor dem örtlichen Schmerze und der Röthe oft wiederholte Fieberanfälle, die des dabei Statt findenden, oft nicht beträchtlichen Frostes wegen Aehnlichkeit mit den Paroxysmen einer Febris intermittens haben. Mit zunehmender Heftigkeit des Fiebers wird die Geschwulst fester, die Haut glänzend, röther, bläulich, mit Bläschen besetzt, und das Zellgewebe unter derselben erscheint härter und verdichtet. Endlich platzen die Bläschen auf der Haut auf und entleeren eine ichoröse Feuchtigkeit, die Haut wird an mehren Stellen bleifarben, schwärzlich, brandig, löst sich von dem unterliegenden Theile völlig ab, es tritt eine allgemeine kopiöse Vereiterung des Theiles ein, welcher Konsumtion der Kräfte, kolliquative Schweiße, Durchfälle und Tod folgen, oder der Brand steht still, der Verschwärungsprozeß mindert sich, die Kräfte des Kranken nehmen langsam wieder zu und es folgt nach völliger Abstoßung des nekrosirten Zellstoffs unter Granulation- und Zellgewebsbildung allmählige Heilung und Vernarbung, oder es entwickelt sich im Verlaufe einiger Wochen ebenfalls unter erysipelatöser Röthung der Haut oder tiefsitzender, fester, schmerzhafter Geschwulst eine anderartige Degeneration eines Theiles, wobei mehr solide, dichte Stoffe im interstitiellen Zellgewebe abgesondert und abgelagert werden, welche Verhärtung und Anschwellung bedingen, ohne daß es zur Vereiterung oder Nekrosirung des Zellgewebes kommt, und es erfolgt hierauf entweder eine langsame Zertheilung mit allmähligem Verschwinden der Röthe, Härte und Geschwulst, oder die vorher harte Geschwulst wird teigig, es zeigt sich Fluktuation, das Volum des Theiles nimmt zu, die degenerirten Organe sterben ab und es tritt kolliquescirende Verjauchung ein. Die Behandlung des E. deuteropathicum muß nach der dasselbe erzeugenden Ursache und nach dem Stadium der Krankheit selbst eingerichtet werden.

Als besondere Art des E. ist noch anzuführen das E. neonatorum, das ebenfalls bald als exanthematisches, bald als idiopathisches oder deuteropathisches auftritt. Das E neonatorum exanthematicum, exanthematisches E. Neugeborner, erscheint nur bis zur 6. Lebenswoche, gewöhnlich bald nach der Geburt und im Ganzen selten. Jedesmal ist damit ein Allgemeinleiden verbunden; unruhiger Schlaf, aus dem die Kleinen oft aufschrecken, Unregelmäßigkeiten in der Stuhlausleerung, häufiges Verändern der Gesichtsfarbe, Anziehen der Schenkel, schmerzhafte Spannung des Unterleibes, Aufstoßen und Erbrechen geronnener Milch, Verschmähen der Brust pflegen bald darauf folgender Hitze und fieberhaftem Zustande vorauszugehen. Hierauf erscheint meist am Unterleibe eine erysipelatöse Hautentzündung, welche sich durch ihre hochrothe, ins Gelbliche, Bräunliche und Bläuliche spielende Färbung, glänzende Beschaffenheit, erhöhte Temperatur und leichte Anschwellung der afficirten Hautstelle charakterisirt. Im gelinderen Grade der Krankheit hat das E. eine hellere glänzendere Röthe, zeigt wenig Anschwellung und Hitze der Haut; das Exanthem hat hier seinen Sitz nur an der Oberfläche der Cutis, besteht nur in einer Entzündung des lymphatischen Gefäßnetzes der Haut, ist wandernd und verändert seinen Sitz oft schnell, verschwindet manchmal nach 36—48 Stunden mit Abschuppung der Haut. Bei größerer Intensität der Krankheit tritt das Exanthem als deutliche Hautentzündung auf, beschränkt sich nicht auf das lymphatische Gefäßnetz der Cutis und verweilt nicht allein länger an dem ursprünglichen Orte, sondern breitet sich auch auf das unterliegende Zellgewebe aus, wird ein E. phlegmonodes, verläuft dann wie eine eigentliche Entzündung und endigt mit Vereiterung des Zellgewebes, ja selbst mit Brand. Gleichzeitig sind bei dieser intensiven Entzündung auch Erscheinungen eines heftigeren Allgemeinleidens vorhanden, beträchtliches Fieber, häufigeres Erbrechen oder grüngefärbte unordentliche Stuhlausleerungen, oft gelb-bräunlicher Urin, brennende Hitze des Körpers mit Kälte der Extremitäten, Sopor, Verdrehen der Augen, Zuckungen, Trismus, enteritische und hydrocephalische Zufälle. Die Krankheit, die bei der Zartheit des kindlichen Organismus und wenn die passende Behandlung im Anfange versäumt wird, zu den leicht tödtlich werdenden Krankheiten der ersten Lebensepoche gehört, scheint von Störungen in den Digestionsapparaten, besonders in der Gallenabsonderung, herzurühren, welche durch eine eigenthümliche Luftbeschaffenheit, in Verbindung mit Mangel an Reinlichkeit und passender Nahrung, erzeugt werden, wie dieses in großen Findel- und Gebärhäusern, aber auch in den Privatwohnungen der niederen Volksklasse vorkommt. Kinder, deren Mütter an verdächtigen Ausschlägen litten, deren Säfte dyskrasisch und die dem Trunke ergeben sind, sollen derselben besonders ausgesetzt seyn. Erkältungen und heftige Gemüthsbewegungen der Mutter wirken als Gelegenheitsursachen. Die Behandlung muß nach denselben Grundsätzen geleitet werden wie die bei Erwachsenen. Bei dem gelinderen Grade hat man örtlich nichts zu thun, als durch Anwendung trockener Wärme einen Rücktritt des Rothlaufs zu verhüten und den regelmäßigen Verlauf des Exanthems zu sichern; tritt dagegen phlegmonöse Entzündung ein, so sind Blutegel und Umschläge von Bleiwasser, bei Eiterung warme erweichende Kataplasmen, bei drohendem Brande und Verschwärung aromatische Fomentationen, Eröffnung der Abscesse &c. indicirt. Innerlich ist vor Allem auf die Beschaffenheit der Verdauungsorgane auch hier Rücksicht zu nehmen, bei vorhandener Turgescenz nach oben sind Brechmittel, sonst leicht eröffnende Mittel angezeigt, bei weniger deutlichem gastrisch-biliösen Zustande und mehr inflammatorischem Fieber passen Mohnsamen- oder Mandel-Emulsionen mit Sal-

miak und Minderers Geist. Das E. neonatorum idiopathicum, durch örtliche, äußere mechanische oder chemische Reize entstandenes Rothlauf Neugeborener, wird durch seine Ursachen, Verlauf und daran vorzugsweise erkannt, daß es an allen Stellen des Körpers vorkommt und nicht wesentlich von einem Allgemeinleiden begleitet ist. Hier ist nach Entfernung der Ursachen die Behandlung wie bei Erwachsenen, meist rein antiphlogistisch, mitunter auch anodyn. Das E. neonatorum deuteropathicum s. consensuale, in Folge metastatischer Ablagerungen, oder als Reflex eines anderweitigen, tieferliegenden Krankheitsprozesses auftretendes E. Neugeborener, erscheint gewöhnlich in einer späteren Lebensepoche, als das exanthematische, ist von denselben inneren und äußeren Ursachen begleitet wie das durch metastatische Ablagerungen entstehende E. Erwachsener und erfordert eine ganz ähnliche, nur dem Alter des Kindes angemessene Behandlung. Was diejenigen rothlaufartigen Hautentzündungen Neugeborener betrifft, welche als Reflex anderer Krankheitszustände auftreten, so ist die Entzündung der Nabelvene unter diesen die häufigste. Sie beginnt wenige Tage nach der Geburt mit Schmerzhaftigkeit, Anschwellung, Röthe und Eiterung am Nabel, von wo aus sich dann eine erysipelatöse Entzündung über den größern Theil des Unterleibes ausbreitet, die sich bis zu dem Scrotum oder den Schamlippen erstreckt, dringt nicht selten bis auf die tiefer gelegenen Theile und veranlaßt Eiterung, Verschwärung, ja selbst Brand der Haut und des Zellgewebes. In gelinderem Grade und zu Anfange der Entzündung werden Umschläge aus Bleiwasser, innerlich Kalomel oder Demulcentia zu reichen seyn, bei größerer Extensität und Intensität der Krankheit sind örtlich Blutegel, Einreibungen der grauen Quecksilbersalbe, bei eintretender Verschwärung oder Brand aromatische, warme Fomentationen und überhaupt alle die Mittel örtlich und innerlich anzuwenden, welche der specielle, allgemeine und örtliche Krankheitszustand erfordert.

Erythem (Erythema, kalte Hautröthe), ein nicht kontagiöses, exanthematisches Hautleiden, das sich durch leichte, oberflächliche rothe Flecken auszeichnet, die mehr oder weniger regelmäßig begrenzt sind, eine verschiedene Gestalt und Größe haben, unter dem Druck des Fingers augenblicklich verschwinden und meist ohne allgemeine Krankheitssymptome sich entwickeln. Das E. kann an allen Theilen des Körpers vorkommen, allein vorzugsweise beobachtet man es im Gesicht, an der Brust und den Extremitäten. In der Regel ist es ein akutes Leiden, das rasch verläuft; nicht selten erreicht es vor Abfluß von zwei Wochen sein Ende, selten dauert es länger oder nimmt einen chronischen Verlauf. Dem Ausbruche desselben gehen in der Regel keine allgemeinen Krankheitserscheinungen vorher, oder sie sind so unbedeutend, daß sie nicht beachtet werden; zuweilen bilden Schwere in den Gliedern, ein Gefühl von Unbehaglichkeit, Kopfweh die Vorläufer. Das E. bricht nun in Form von Flecken hervor, deren mäßige, oberflächliche Röthe unter dem Druck des Fingers verschwindet, bei dessen Nachlaß aber sogleich wiederkehrt. Selten sind diese Flecken kleiner, als die flache Hand, in manchen Fällen größer, ja es geschieht, daß sie fast die ganze Körperoberfläche einnehmen. Die Temperatur der gerötheten Stellen ist gemeiniglich nicht auffallend erhöht, der Schmerz, den sie verursachen, gewöhnlich unbedeutend; zuweilen jedoch veranlaßt das E., wenn es sehr ausgebreitet ist, ein lästiges Brennen und Kriebeln. Die Röthe der Flecken nimmt bald wieder ab und verschwindet, worauf eine schwache Oberhautabschilferung sich einstellt, die übrigens keineswegs konstant ist; in einzelnen Fällen zertheilt sich das E. schon nach wenigen Stunden. Dies im Ganzen der gewöhnliche Verlauf des E.s, der jedoch verschieden modificirt erscheint, was Veranlassung zu Aufstellung von mehren Varietäten der Krankheit gegeben hat. Beim E. fugax erscheinen unregelmäßig gestaltete, schnell vorubergehende rothe Flecken, die nicht selten während des Verlaufs von chronischen wie von fieberhaften Krankheiten auf der Haut erscheinen; das E. laeve ist ausgezeichnet durch seine gleichmäßige Glätte und sein glänzendes Ansehen, gewöhnlich eine Komplikation der Hautwassersucht; das E. marginatum dadurch, daß die Flecken an einer Seite durch einen tiefer gerötheten, erhabenen, undeutlich papulösen Saum begrenzt sind rc. Unter E. intertrigo versteht Willan das Wundseyn, das von der Reibung von zwei einander berührenden Hautoberflächen herrührt. Alibert führt noch ein E. paratrimma auf und versteht darunter dasjenige Wundseyn, das durch die Reibung oder den Druck fremder Körper auf der Haut verursacht wird. Derselbe rechnet ferner noch hierher das E. per adustionem, den ersten Grad der Verbrennung, ferner das E. pernio, Frostbeulen, sodann das E. epidemicum, welches von manchen französischen Aerzten auch mit dem Namen Acrodynie belegt wird. Das E. papulatum erscheint in Gestalt von kleinen, ziemlich regelmäßigen runden Flecken, die selten größer sind, als ein Kreuzerstück und auf der Brust, am Halse, auf den Armen, besonders aber auf dem Handrücken vorkommen. Bei E. nodosum erscheint der Ausschlag in Gestalt von ovalen, nach ihrem Mittelpunkte zu sich erhebenden Flecken von einem Durchmesser von einigen Linien fast bis zu einem Zoll, die, anfangs roth, bald eine grauliche, besonders an der Peripherie ausgeprägte Färbung annehmen, so daß sich eine ziemlich regelmäßige Begrenzung bildet. Diese Art des E.s findet sich besonders bei Kindern, bei jugendlichen Subjekten von schlaffer, lymphatischer Konstitution, meist weiblichen Geschlechts, nicht selten in Verbindung mit mangelhafter Menstruation, erscheint vorzugsweise an den Gliedmaßen, namentlich in der Nähe der Gelenke und dauert immer nur kurze Zeit, nie länger als 14 Tage. Eine eigenthümliche Art ist das E. centrifugum, das nur selten vorkommt und sich nur im Gesichte zu entwickeln scheint, zuerst in Gestalt eines papulösen Punktes, der allmählig sich ausbreitet und eine weiße, weiche, gleichsam streifige Narbe hinterläßt, deren Bildung um so merkwürdiger ist, als ihr nie eine äußere Wunde vorangeht. Als eine besondere Art des E.s ist die von Jahn Rothsucht der Neugeborenen (E. neonatorum Schönleins) genannte Krankheit zu erwähnen, die anfangs als der gelinden Scharlachröthe gleichende, aber weniger ins Gelbe

und mehr ins Rosenfarbene spielende Röthe erscheint und sich nach kurzer Zeit gewöhnlich in eine Menge kleiner einzelner Punkte, die sich über die Fläche der Haut erheben, zusammenzieht, so daß nun die Haut mit unzähligen hirsekorngroßen oder noch kleineren blaßrothen Papeln besäet ist, was man das Gesäms oder auch das Blühen der Kinder nennt; diese Papeln bestehen 1—2 Tage, werden dann bräunlich und verschwinden endlich, während einer ganz leichten Abschilferung der Epidermis. Nicht selten geht dieses E. der Neugeborenen in die Gelbsucht oder in die Intertrigo über, nach Jahns Vermuthung auch in die Rose.

Wie bei dieser Form, so sind es überhaupt meist örtliche reizende Einwirkungen von mäßiger Intensität, welche das E. verursachen, und dies erscheint gleichsam als der einfachste Ausdruck der gegen fremdartige Reize reagirenden Haut, als der niederste Grad dieser Reaktion. Zuvörderst sind als Ursachen des E.s anzuführen verschiedene Exkretionsstoffe des eignen Organismus, besonders wenn sie in Folge von Krankheiten mehr oder weniger von ihrer Normalmischung abweichen und eine reizendere Beschaffenheit angenommen haben, schärfer geworden sind; so bringt im Beginn von Schnupfen nicht selten der seröse Ausfluß aus der Nase eine erythematöse Affektion der Oberlippe hervor. Aehnlich wirken die Stuhlausleerungen bei manchen Diarrhöen, bei Ruhren, die Vaginalsekretion beim Fluor albus, Tripperschleim, der Urin, vorzüglich wenn er stark saturirt ist, die Jauche von Geschwüren u. dgl., eben so die Hauttranspiration, namentlich an Stellen, wo sie normaler Weise verhältnißmäßig stärker entwickelt ist und zwei benachbarte Flächen der Haut in fast beständiger Berührung mit einander stehen, doch entwickelt sich unter diesen Umständen gewöhnlich die Intertrigo, u. nicht das eigentliche E. Selbst durch Druck kann das E. entstehen und der Anfang des Decubitus ist nichts Anderes, als ein E. Auch entstehen leicht erythematöse Flecken, wenn man bei Anasarca Einstiche macht und das ausfließende Serum länger mit der Haut in Berührung bleibt. Nicht selten verursachen verschiedene höher entwickelte Ausschlagskrankheiten in ihrer Nachbarschaft erythematöse Röthungen der Haut; dies beobachtet man z. B. öfters bei den Kuhpocken. In manchen Fällen ist jedoch stets die Ursache des E.s offenbar mit einer innerlichen Affektion des Organismus in ursachlichem Zusammenhange. So beobachtet man es zuweilen nach der Ingestion von gewissen Arznei- und Nahrungsstoffen, namentlich Copaivabalsam. Bei Kindern sieht man nicht selten während des Zahnens erythematöse Flecken ausbrechen. Daß das E. nodosum manchmal mit Menstruationsstörungen zusammenhängt, ist schon oben berührt worden; auch zur Zeit der aufhörenden Menstruation ist das E. keine seltene Erscheinung. In andern Fällen erscheint es in der Rekonvalescenz von verschiedenen Krankheiten; auch kommt es vor, daß es ein Symptom des Wechselfiebers bildet und mit dessen Anfällen zu wiederholten Malen kommt und verschwindet. Die Prognose des E.s ist ganz günstig zu stellen, da es in der Regel schnell wieder vergeht und auch, wenn es länger anhält, durchaus keine Gefahr bedingt; nur das E. centrifugum ist nicht ganz so leicht zu nehmen, da es sehr lange anhalten kann und die Narben, die es (im Gesichte) zurückläßt, keine gleichgültige Sache sind. Die Behandlung ist im Ganzen höchst einfach. Ist das E. eine Folge von örtlich auf die Haut einwirkenden Reizen (idiopathisches E.), so verschwindet es schnell wieder, sobald die Einflüsse, die es hervorgerufen haben, entfernt werden; die ganze Behandlung reducirt sich auf milde Waschwasser, lauwarme Bäder und Sorge für Reinlichkeit. Ist dagegen das E. symptomatisch, steht es mit anderweitigen Krankheiten des Organismus in ursachlichem Zusammenhange, so hat man bei der Behandlung zunächst diese ins Auge zu fassen. So erfordert namentlich dasjenige E., welches zur Zeit der aufhörenden Menstruation sich entwickelt oder mit Menstruationsstörungen zusammenhängt, Blutentziehungen, diluirende Mittel, Beschränkung der Nahrung und überhaupt Mittel, wie sie einem plethorischen Zustande angemessen sind. Das E. nodosum wird mit Bädern und öfteren leichten Abführungen behandelt; zuweilen sind schwache Blutentziehungen von Nutzen.

Erythia (Erytheia), berühmtes mythisches Eiland Iberiens, das nach einer bei Herodot angeführten alten Sage von Geryon und dessen Heerden bewohnt wurde und jenseits der Säulen des Hercules unfern Gades lag. An welcher bestimmten Stelle dasselbe zu suchen sey, darüber sind die alten Geographen uneinig. Einige halten es für die Gades gegenüber liegende Insel, welche vortreffliche Weiden hatte, Andere verlegen es nach Lusitanien. Aller Wahrscheinlichkeit nach war es eine rein mythische Insel, der man erst später eine bestimmte Stelle anzuweisen sich bemühete. Die Milch der daselbst weidenden Schafe gab nach Strabo keine Molken, sondern man mußte, um Käse daraus zu bereiten, Wasser hinzumischen; das dort wachsende Gras machte das Vieh so fett, daß man ihm zuweilen Blut abzapfen mußte, um es vor dem Ersticken zu bewahren. Die Insel hieß auch Aphrodisias.

Erythrä, 1) Stadt in Böotien, am Berge Cithäron gelegen, nach den Scholiasten entweder von Erythrius, dem jüngsten Sohne des Athamas und der Themisto, oder von Erythra, der Tochter des Sisyphiden Porphyrion, oder endlich von Erythrus, dem Sohne Leukons, gegründet; — 2) eine der 12 jonischen Hauptstädte, der Insel Chios gegenüber auf der jonischen Halbinsel am Fuße des Berges Mimas und am Flüßchen Aleon oder Aleos gelegen, nach Pausanias von Erythrus aus Kreta, des Rhadamanthus Sohn, nach Strabo aber von der böotischen Stadt E. aus gegründet. Bei der Wanderung der Jonier soll der Sohn des Codrus, Cleopus oder Cnopus nach E. gekommen und diese deshalb eine der jonischen Städte geworden seyn. Berühmt wurde E. durch den Aufenthalt der Sibylle Herophile.

Erythräa (Tausendgüldenkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Gentianeen, charakterisirt durch einen röhrigen, 5spaltigen Kelch, trichterförmige Blumenkrone mit dünner, walzenrunder Röhre und 5theiligem, ausgebreitetem Saum, 5 Staubgefäßen, freien, länglichen, später schraubig gedrehten Antheren, geraden, kurzen Griffel mit 2 rundlichen Narben, walzenrunde, von

dem bleibenden Kelche und der verwelkten Blumenkrone eingeschlossene, 2klappige, durch die eingeschlagenen Klappenränder 2fächerige, scheidewandspaltige, vielsamige Kapsel, an den Klappenrändern befestigte Samen. E. Centaurium *Pers.*, gemeine Erythräe, gemeines oder großes Tausendgüldenkraut, Erdgalle, Fieberkraut, rother Aurin, auf sonnigen Wiesen, Triften und Ackerrainen durch ganz Deutschland und Europa, mit 7—8 Linien langer, rosenrother, selten weißer Blumenkrone, deren Saum bloß im Sonnenscheine geöffnet ist. Man sammelt die ganze Pflanze zur Blüthenzeit als Tausendgüldenkraut, Erdgallenkraut, Fieberkraut, Biberkraut, Chironienkraut, Laurinkraut, Roth-Aurinkraut. Sie ist geruchlos und hat einen starken, rein bittern Geschmack. Vorwaltende Bestandtheile sind bitterer Extraktivstoff und das von Dulong 1830 entdeckte Centaurin (Centaurinum), ein eigenthümlicher, bitterer, krystallinischer Stoff. Sie wirkt bitter-tonisch, auflösend und wird bei Verdauungsschwäche, bei Stockungen im Unterleibe, gegen Wechselfieber und äußerlich bei schlaffen Geschwüren (im Aufgusse) angewendet. Im Handel kommt das Tausendgüldenkraut vor in kleine Büschel zusammengebunden und die rothen Blüthen mit Papier umwickelt, damit dieselben ihre rothe Farbe behalten. Bisweilen findet man auch die E. linarifolia *Lam.* und die E. pulchella *Fries* unter diesen Bündeln, was jedoch, da diese Pflanzen gleiche bittere Eigenschaften besitzen, keinen Nachtheil hat. Die erstere unterscheidet sich durch fast gleichförmige, schmale linealische od. linealischlängliche Blätter und durch die später rispig sich verlängernde, nicht flach bleibende Trugdolde; die zweite durch den sehr ästigen Stengel, eirundlängliche Blätter und astachsel- und endständige gestielte Blüthen, mit fast lanzettlichen Blumenkronenzipfeln. So grobe Verwechslungen, wie die mit der Silene Armeria *L.*, einer in Süddeutschland und Südeuropa einheimischen und in den Gärten häufig zur Zierde kultivirten Pflanze, die in Wahrheit vorgekommen seyn sollen, gibt der Geschmack leicht zu erkennen, der hier nicht bitter, sondern fade und krautartig ist. E. chilensis *L.*, chilesische Erythräe, in Chile, hat rosenrothe Blüthen. Das sehr bittere, Cachanlahuen, Cachenlaguen, Cauchalagua, Cachinlagua genannte Kraut gilt in Chile für eröffnend, schweißund wurmtreibend, augenstärkend und fiebervertreibend und wird in Theeaufguß angewendet.

Erythräisches Meer, bei Herodot und Strabo Bezeichnung für den ganzen südlich von Asien sich ausbreitenden Ocean, welche später, nachdem man einen indischen Ocean kennen gelernt, bloß auf den persischen und arabischen Meerbusen eingeschränkt wurde. Ueber die Entstehung des Namens finden sich bei Strabo mancherlei Angaben. Bald soll derselbe hergenommen seyn von der durch Brechung des Lichts von der im Scheitel stehenden Sonne oder von den durch die Erhitzung gerötheten Bergen) veranlaßten scheinbaren Farbe, bald von einer Quelle rothen Wassers, die sich in dasselbe ergösse, bald von Erythrus, einem alten Beherrscher dieser Seegegenden. Andere setzten den Namen mit den Phöniciern in Verbindung, jedoch nicht auf gleiche Weise, indem Einige die Phönicier am Mittelmeere für Abkömmlinge jener am erythräischen Ocean hielten und also den Namen Phönicier von dem Namen des Meeres ableiteten, Andere aber umgekehrt die Phönicier am erythräischen Meere für Abkömmlinge derer am Mittelmeere ansahen.

Erythräus, Beiname des Hercules von der Stadt Erythrä in Jonien, wo er einen alten Tempel hatte nebst einer Bildsäule, die in einer Art von Nachen stand.

Erythrasis (griech.), Rothsucht, starkes Rothwerden der Neugebornen in den ersten Tagen nach der Geburt; s. Erythem.

Erythrina (Korallenbaum, Korallenbohne), Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen, meist Sträucher und Bäumchen in Afrika und Amerika mit dreizähligen Blättern und schönen hochrothen Blumen in Endtrauben; Samen glänzendroth und schwarz. Von den 60 Arten haben mehre officinelle Anwendung oder sind als Zierpflanzen in deutschen Gärten bekannt. E. corallodendron *L.*, gemeiner Korallenbaum, auf den Antillen, 10—14 Fuß hoch, mit breiteirund-rautenförmigen Blättchen, feurig-scharlachrothen, 2 Zoll langen Blumen und glänzenden, scharlachrothen Samen. Die blühenden Bäume erscheinen aus der Ferne wie ein ausgebreitetes Scharlachtuch. Rinde und Blätter benutzt man auf den Antillen als den Auswurf befördernde, gelind abführende und harntreibende Mittel bei Asthma, Unterleibsbeschwerden, Würmern und Hautausschlägen. Die Blüthen sind gleichfalls bei Brustbeschwerden in Anwendung. E. Crista galli *L.*, Hahnenkamm-Korallenbaum, in Brasilien, ist eine überaus prachtvolle, schon als kleine Stecklingspflanze blühende Art. Der Stamm ist baumartig, unbewehrt; die Aeste hellgrün, glatt, oben mit reichen, bis 2 Fuß langen Blüthentrauben geschmückt, die Blumen zu dreien winkelständig, dunkel kirschroth, mit 2 Zoll langem, eirundem, zurückgebogenem Fähnchen und fast sichelförmig gekrümmtem Schiffchen; der Kelch glockenförmig, 2zähnig, gefärbt. Die Samen sind fast länglich-nierenförmig, dunkelblau marmorirt. E. indica *Lam.*, indischer Korallenbaum, Gelalabaum, in Ostindien, hat prächtige, scharlachrothe Blumen mit abstehendem, eirundem, konkavem Fähnchen. Kein Baum in Indien hält so genau Blüthe- und Tragezeit; jene im Juli, wobei die Blätter abfallen und dann der Baum so voll rother Blüthen steht, daß er von ferne wie ein rothes Tuch aussieht. Mitte August fallen die Blumen ab und im September folgen die Blätter. Man sagt, die Fische entfernten sich während der Blüthezeit vom Strande, erschreckt durch die rothe Farbe; dagegen besteht eine besondere Sympathie zwischen diesen Blüthen und den blutrothen Papageien, die man Lori nennt und die rothgelb und grün geschäckt sind. Sie sitzen in Menge auf diesen Bäumen und picken die Fruchtknoten heraus. Man wendet die Rinde gegen Fieber und Durchfälle, die Blätter und Blüthen zur Beförderung der Menstruation, aber auch gegen syphilitische Knochenschmerzen, Bubonen, Geschwüre und Hautkrankheiten an. In Malabar wird die ähnliche E. stricta *Roxb.* eben-

so benützt. E. speciosa *Andr.*, prächtiger Korallenbaum, in Westindien, baumartig, stachlig, hat prachtvolle, hochrothe, 3 Zoll lange Blumen, in weichhaarigen Trauben, mit linien = lanzettförmigem, verlängertem Fähnchen; Kelch schief abgestutzt, röhrig, fast 2zähnig. E. fusca *Lour.*, brauner Korallenbaum, ist ein Strauch in Cochinchina, auf den Molukken und den Sunda = Inseln, wo man Rinde und Blätter bei Wunden und Geschwüren, die Wurzel gegen Rheumatismen und das Holz bei Nieren= und Blasenkrankheiten anwendet. Die Hauptsache bei der Kultur der Korallenbäume ist, daß man sie im Winter nicht durch zu große Wärme und Feuchtigkeit frühzeitig ins Treiben bringe, sondern sie vielmehr während dieser Zeit möglichst kühl und theils ganz trocken halte, theils sehr wenig begieße. Im Sommer verlangen sie reichlich atmosphärische Luft und bei warmem Wetter zum Theil einen Stand im Freien. Man verpflanzt sie jährlich im Frühling vor dem Austreiben. In einer Mischung von 3 Theilen Lauberde, 2 Theilen Mistbeeterde, 2 Theilen Moorerde und 2 Theilen Sand (für große Exemplare auch noch 1 Theil Lehm) gedeihen sie sehr gut, aber auch in gleichen Theilen Laub= und Mistbeeterde, mit $1/_{5}$ Flußsand. Große Exemplare verlangen einen Kübel oder auch ein Erdbeet. Die Vermehrung geschieht durch Stecklinge. Der Samen (welcher sehr schön ist und zum Halsschmuck benutzt werden kann) wird in Töpfe gesäet und ins Warmbeet gestellt. E. Crista galli wird während des Winters, wenn die Blätter abgefallen sind, im Glashause oder Zimmer bei 6—8° Wärme fast ganz trocken gehalten, damit die Triebe nicht zu früh hervorkommen. Will man frühzeitig Blüthen haben, so verpflanzt man den Baum im Februar in frische Erde, stutzt alle Zweige bis auf die festen Theile zurück, begießt mäßig und stellt ihn ins Warmhaus, oder in ein warmes Zimmer nahe zum Fenster, woselbst die jungen Triebe schnell hervorkommen. Die andern Exemplare versetzt man im März und treibt sie gleichfalls im Warmhause oder Lohkasten an; wenn sich aber die Blätter gebildet haben, stellt man sie ins Glashaus und härtet sie durch Lüften ab. Man kann sie auch noch später umpflanzen, und wenn sie nach dem Antreiben genug abgehärtet sind, im Mai oder Juni, wenn die Witterung warm genug ist, an einer sonnigen, warmen Stelle ins freie Land (in tief gegrabenen, fetten, lockern Boden) pflanzen, woselbst die Blüthen in größter Fülle und Pracht erscheinen. Große, stämmige Exemplare, welche im Herbst wieder aus dem freien Lande gehoben werden, kann man im Glashause in Sand einschlagen, und nachdem man die Aeste zurückgeschnitten hat, trocken bis zum Frühling überwintern. Im Sommer liebt diese Pflanze gleich andern Arten dieser Gattung reichlich Wasser. Junge, noch krautige Triebe, mit einem kleinen Theile vom alten Holze abgeschnitten, in Sand gesteckt, dicht mit einer Glocke bedeckt, sehr mäßig befeuchtet und ins Warmbeet gestellt, wurzeln schnell an; man muß sie aber gleich nach dem Anwurzeln in Erde verpflanzen und bis sie kräftig genug sind, warm halten, später jedoch ins Glashaus stellen. Werden Exemplare, die früh geblühet haben, einige Monate trocken, kühl und schattig gehalten, dann die Zweige zurückgeschnitten, die Erde mit Dungwasser begossen, und die Pflanzen wieder warm gestellt, so erscheinen die Blüthen im Herbst zum zweiten Male.

Erythrochiton, Pflanzengattung aus der Familie der Rutaceen, ein kleiner, 10' hoher Baum an schattigen Orten der Urwälder von Brasilien in der Provinz Minas. Der Stamm ist unverästelt und die langen, lederartigen Blätter sitzen an dessen Ende; zwischen denselben bildet sich ein langer Blumenstiel, an welchem sich einige große, weiße, wohlriechende Blumen befinden, die mit den herrlich rothen Kelchen einen schönen Kontrast bilden. Die Blätter enthalten ein süßes, flüchtiges Oel, ähnlich dem der Orangen; die aromatische Rinde wird in der Heimath als ein gutes Fiebermittel geschätzt.

Erythronium (Hundszahn, Zahnlilie), Pflanzengattung aus der Familie der Tulipaceen, ausdauernde Zwiebelgewächse in Amerika und Südeuropa. E. americanum *Sm.*, amerikanische Zahnlilie, in den Wäldern Nordamerika's, wird 6—10 Zoll hoch und hat gelbe, am Grunde rothpunktirte Blüthen. Zwiebel und Blätter werden in Amerika als brechenerregende Mittel und bei Skrophelnkrankheiten, so wie äußerlich, um Geschwüre zu zeitigen und die Eiterung zu befördern, angewendet. E. flavum *Raf.*, in Nordamerika, wird noch häufiger wie die vorige Art angewendet. Durchs Kochen verlieren die Zwiebeln die brechenerregende Kraft und sind dann nährend. E. Dens canis *L.*, gemeine Zahnlilie, gemeiner Hundszahn, wächst in Alpengegenden Südeuropa's, von Süddeutschland an, in Taurien und Sibirien. Sonst war die Zwiebel, Radix Dentis canis, officinell und wurde für ein starkes Aphrodisiacum gehalten; auch die ihr zugeschriebene Wirksamkeit gegen den Bandwurm ist zweifelhaft. Die Tataren genießen sie häufig als Brei. Man pflanzt diese Zierpflanzen im August oder September 2 Zoll tief in einen lockern nahrhaften Sandboden, an warmen sonnigen Stellen. Gegen eindringenden Frost müssen sie durch Laub geschützt werden. Die Vermehrung geschieht durch Wurzeltheilung.

Erythroxylon (Rothholz, Kaulenne nach Oken), Pflanzengattung der Familie der Berberideen, Sträucher und kleine Bäume in Brasilien, Guyana, Westindien und auf Madagaskar. E. areolatum *L.*, vielblüthiges Rothholz, ist ein Strauch oder kleiner Baum in Westindien und Kolumbien, wo die Blätter und jungen Sprossen für kühlend gelten und die Rinde als tonisches Mittel gebraucht wird. Aus den säuerlich=süßen, schleimigen Früchten bereitet man einen harntreibenden und eröffnenden Syrup und Salben gegen Hautausschläge. E. Coca *Lam.*, peruanisches Rothholz, Kokastrauch, wächst als Strauch von 6—8 Fuß Höhe auf den Bergen von Chinchao und Cuchero und in anderen Gegenden Peru's, wo derselbe auch im Großen gebaut wird. Nach Lapaz kommen jährlich gegen 40,000 Säcke getrockneter Blätter dieses Strauches, in Brasilien Ypadupflanze, in Peru Coca genannt, öfters auch Theestrauch von Peru, und werden der Sack zu 6—7 Piaster verkauft. Nach v. Martius sind die Blätter auch gegen Magenschwäche, Verstopfungen, Koliken und Hypochondrie von Nutzen

und werden auch bei schleimigem Asthma und Verschleimungen des Darmkanals angewendet. Sehr häufig werden die Kokablätter von den Indianern in Form von kleinen Kugeln gekaut, um sich damit zu berauschen. Um den Zufluß des Speichels dabei zu befördern, nehmen sie ein Stückchen Ypta in den Mund. Ypta ist Asche, die aus verschiedenen Gewächsen, z. B. aus Cecropia peltata *L.*, Schinus molle *L.*, Chenopodium Quinoa *L.* und andern, gebrannt und zu einem Teige angefeuchtet wird, den man trocknet und dann entweder in Stückchen kaut, oder mit den Kokablättern pulvert. Durch dieses Mittel, wenn es in der hinreichenden Menge genossen wird, gerathen die Indianer in einen Zustand, der sie gegen alle äußeren Eindrücke schlechter Witterung, Hunger u. dgl. unempfindlich macht. Sie verbergen sich dabei in die dunkelsten Waldstellen und bleiben dort einige Tage bewußtlos liegen.

Erythrus, 1) Sohn des Rhadamanthus und von diesem zum Könige der nach ihm genannten Erythrier erhoben, nach Einigen auch Erbauer der jonischen Stadt Erythrä (s. d.), wohin er eine Kolonie aus Kreta geführt haben soll. — 2) Sohn des Perseus, herrschte am erythräischen Meere, das nach Einigen von ihm den Namen haben soll.

Eryx, Sohn des Poseidon, nach Anderen des Butes, eines Königs der Sikuler, und der Aphrodite, oder der Lycaste, einer Sikulerin, die wegen ihrer Schönheit Aphrodite genannt worden seyn mag, ward von Hercules im Zweikampfe getödtet. Nach Diodor Sic. stellte E. als ausgezeichneter Faustkämpfer mit dem Hercules, der mit den geraubten Rindern Geryons nach Sicilien kam, einen Wettkampf an und setzte sein Königreich ein, sein Gegner aber die Rinder und seine eigene ihm in Aussicht stehende Unsterblichkeit. E. unterlag, Hercules gewann dadurch Sicilien, das er aber so lange den Einwohnern überließ, bis einer seiner Nachkommen es fordern werde. Dies geschah ein Menschenalter später durch Dorieus, den Gründer von Heraclea auf Sicilien. Des E. reizende Tochter Psophis wurde des Siegers Beute und gebar von ihm zu Phegia in Arkadien 2 Söhne, Echephron und Promachus. Nach Apollodor wurde der Streit zwischen E. und Hercules dadurch veranlaßt, daß Ersterer eines von den Rindern des Letzteren, welches nach Sicilien hinübergeschwommen war, herauszugeben sich weigerte.

Eryx, 1) (Erycus), Berg auf der Westseite der Insel Sicilien unweit der Küste zwischen Drepana und Panormus. Auf dessen Gipfel stand der berühmte Tempel der Venus Erycina, in welchem zu den Zeiten des Polybius und Diodorus über 1000 Buhldirnen der Göttin zu Ehren gehalten worden seyn sollen. — 2) Stadt daselbst, an dem westlichen Abhange des gleichnamigen Berges, der Sage nach von Eryx gegründet, durch ihre feste Lage von hoher militärischer Bedeutung, erst im Besitz der Karthager, dann von Pyrrhus erobert und zerstört und seit dem ersten punischen Kriege nebst dem Tempel der Venus in der Gewalt der Römer, zu Strabo's Zeit, wie der Venustempel, schon ganz in Verfall.

Erz, im Allgemeinen (in der Hüttenkunde) jedes Fossil, welches der hüttenmännischen Bearbeitung unterworfen wird, um nutzbare Produkte daraus zu gewinnen, z. B. Alaunerz, Vitriolerz, Kupfererz; in beschränkterem Sinne (beim Bergbau) ein metallhaltiges Fossil, welches noch eine technische Behandlung erfordert, um aus ihm das Metall rein oder gediegen darzustellen; bei älteren Mineralogen vorzugsweise Verbindung der Metalle mit Schwefel oder Arsenik. Reiches E. heißt solches, das sich durch seinen Metallgehalt auszeichnet; armes oder taubes E. dagegen solches, in welchem die metallischen Fossilien nur sparsam vorkommen. Das E. der Alten war eine Legirung von Kupfer (Hauptbestandtheil) und Blei oder Zinn, die besonders zu gegossenen Statuen diente. Die gesuchtesten Gattungen waren das dolische, das äginetische und später das korinthische E. Eine der edelsten Sorten war das Orichalcum (s. d.).

Erz...., deutsche Vorsetzsylbe, dem griech. Archi (s. d.) nachgebildet, bedeutet die Erhöhung der durch das einfache Wort bezeichneten Würde. Vgl. Erzämter, Erzbischof, Erzherzog ꝛc.

Erzählung, Darstellung einer geschehenen Handlung oder Begebenheit durch Worte, unterscheidet sich dadurch von der Beschreibung, daß ihr Gegenstand immer als etwas Vergangenes angesehen wird. Als ästhetische Form begreift E. Geschichte im engeren Sinne, Biographien, Charakterschilderungen, Romane nebst den übrigen epischen Gattungen. Klarheit, Vollständigkeit und deutliche Vorstellung des inneren Zusammenhanges der Umstände sind Hauptbedingungen einer gelungenen E. Namentlich gilt dies von der poetischen E., als vollendeter Darstellung einer ästhetischen Idee unter der Form einer Begebenheit oder Handlung. Sie hat Ereignisse und Vorfälle aus dem Leben einzelner Personen zum Gegenstande, welche, durch eine Grundidee zu einem Ganzen verbunden, das Interesse vermittelst des individuellen Charakters der Begebenheit selbst in Anspruch nehmen. Dadurch aber, daß sie nur Ereignisse und Vorfälle aus dem menschlichen Leben darstellt, nicht das ganze Leben einer Person umfaßt, also einen beschränkten Umfang hat und der Episoden entbehrt, unterscheidet sie sich vom Romane und erfordert vorzugsweise Einfachheit des Planes, Leichtigkeit der Entwickelung, einen unbefangenen natürlichen Ton und schmucklose Darstellung. Die Gestalt, in welcher sie erscheinen kann, richtet sich nach Ton und Zweck derselben; es gibt ernste und komische, humoristische und satyrische, idyllische und naive, romantische und phantastische, wozu das Märchen gehört, und psychologische E.en. Unter den kleineren E.en der Italiener nennen wir die von Boccaccio, Berni, Casti ꝛc., unter denen der Engländer die von Chaucer, Goldsmith, Dryden, Prior, Pope, W. Scott ꝛc., unter denen der Franzosen die von Marot, Lafontaine, Grècourt, Florian, Marmontel, unter den deutschen Erzählungen die von Gellert, Langbein, Schilling, Schulz, St. Schütz, Steigentesch, Contessa, Spindler, Storch, Hackländer, Horn, Höfer ꝛc. In höherem Grade gilt dasselbe von der poetischen E. im engeren Sinne, die sich dadurch vom Epos unterscheidet, daß letzteres über das individuelle Menschenleben hinausreichend in der Handlung

die Idee des allgemeinen Ganges menschlicher Dinge, das Walten einer höheren Macht zur Anschauung bringt, jene aber sich im Gebiete einer rein menschlichen Individualität bewegt. Hierher gehören besonders die poetischen Erzählungen W. Scotts (Das Mädchen vom See) und Byrons (Lara, Der Giaur, Die Braut von Korinth), Wielands, Platens (Die Abbassiden) rc., und eigentlich auch die Romanze, Ballade und die Fabel.

Erzämter, ursprünglich wirkliche Aemter, welche den damit betrauten Fürsten die Verrichtung gewisser häuslichen Geschäfte am Hofe des römisch-deutschen Kaisers besonders bei Krönungs- und andern großen Feierlichkeiten auferlegten, später durch die Erbämter ersetzt und daher von bloß titularer Bedeutung. Die ersten deutlicheren Keime der E. zeigen sich bei Otto's I. Krönung (936), indem hierbei der Herzog Giselbert von Lothringen, in dessen Gebiete die Krönungsstadt Aachen lag, den Dienst eines Kämmerers, der Herzog Eberhard von Franken den eines Truchseß, der Herzog Hermann von Schwaben den eines Schenken und der Herzog Arnulf von Bayern den eines Marschalls versah. Im Anfange und noch unter Kaiser Friedrich I. wechselten diese vielleicht dem byzantinischen Hofceremoniel entlehnten Ehrenämter unter den Fürsten und erscheinen demnach noch nicht an bestimmte Fürstenthümer geknüpft. Eine höhere Bedeutung erhielten sie erst, als mit ihnen, wie mit den rheinischen Erzbisthümern Mainz, Trier und Köln die Kur oder die Berechtigung zur Königswahl verknüpft wurde, was durch eine, gewöhnlich Otto IV. beigelegte Reichssatzung geschah. In Uebereinstimmung mit dieser Verordnung heißt es im Schwabenspiegel (Kap. 113): „Den König sollen wählen 3 Pfaffenfürsten und 4 Laienfürsten: der Bischof von Mainz, als Kanzler des Reichs zu deutschen Landen, hat die erste Stimme bei der Wahl; der Bischof von Trier, als Kanzler des Reichs zu Aachen, die andere; der Bischof von Köln, als Kanzler des Reichs zu Lamparten (Lombardien), die dritte. Unter den Laienfürsten ist der Pfalzgraf am Rhein, des Reiches Truchseß, der erste, der soll dem Könige die ersten Schüsseln auftragen; der andere an der Stimme ist der Herzog von Sachsen, des Reiches Marschall, der soll dem Könige sein Schwert tragen; der dritte ist der Markgraf von Brandenburg, des Reiches Kämmerer, der soll dem Könige Wasser geben; der vierte, der König von Böhmen, des Reiches Schenke, der soll dem Könige den ersten Becher reichen." Warum Bayern, das alte Volksherzogthum, hiernach mit keinem Erzamte bedacht ist, findet seine genügende Erklärung darin, daß, als die Pfalzgrafschaft bei Rhein an den Herzog Ludwig von Bayern kam, eine und dieselbe Person nicht zwei E. zugleich verrichten konnte. Das andere alte darin übergegangene Volksherzogthum, Alemannien oder Schwaben, war schon eingegangen. Der Markgraf von Brandenburg aber gelangte vor den übrigen Markgrafen wohl deshalb zu einem Erzamte, weil Albrecht der Bär, der eine Zeitlang Herzog von Sachsen gewesen, dasselbe wahrscheinlich auf Brandenburg übertragen hatte. Hinsichtlich des Schenkenamtes fehlte es längere Zeit an einer festen Norm, bis Rudolf von Habsburg seinen Schwiegersohn, den König Wenzel von Böhmen (1290), ausdrücklich darin bestätigte, wodurch Bayern die Aussicht auf Wiedererlangung eines ihm eigenthümlichen Erzamtes verlor. Besonders war es Karls IV. goldene Bulle (1356), welche die Verhältnisse der Erzbeamteten des Reiches regelte. Nach derselben soll, wenn der Kaiser oder römische König seinen offenen Hof hält, zuerst der Herzog von Sachsen, als Erzmarschall (Archimarescallus) des Reiches, zu Pferde und in der Hand ein silbernes Streichholz und ein silbernes Maß, welche beide an Gewicht 12 Mark haben, in letzterem Hafer fassen und einem Diener darreichen; darauf sollen, wenn der Kaiser oder König zu Tische geht, die geistlichen Kurfürsten mit den anderen Prälaten vor dem Tische stehen, nach vorgeschriebener Ordnung den Segen sprechen und dem Kaiser die kaiserlichen Siegel und Briefzeichen darreichen und von ihm zurückempfangen. Nun soll der Markgraf von Brandenburg als Erzkämmerer (Archicamerarius), in den Händen 2 silberne Becken, welche an Gewicht ebenfalls 12 Mark haben, und eine schöne Handquele (Handtuch), vom Pferde steigen und dem Kaiser oder Könige das Wasser auf die Hände zum Waschen gießen; nach diesem soll der Pfalzgraf, als Erztruchseß (Archidapifer), vom Pferde steigen und 4 silberne, mit Speisen gefüllte Schüsseln, jede von 3 Mark Gewicht, in den Händen tragen und vor dem Kaiser oder König auf den Tisch setzen; endlich soll der König von Böhmen, als Erzschenk (Archipincerna), wie die Vorigen, zu Rosse kommen, in den Händen einen silbernen Knopf oder Becher von 12 Mark, zugedeckt und mit durch einander gemischtem Weine und Wasser gefüllt, tragen und wenn er vom Pferde gestiegen, denselben dem Kaiser oder Könige zum Trinken darreichen. Nachdem nun die weltlichen Kurfürsten diese Dienstleistungen verrichtet haben, soll der von Falkenstein, als Unterkämmerer (Subcamerarius), das Pferd und die Becken des Markgrafen von Brandenburg, der Küchenmeister von Nortenberg (Nortenburg) das Pferd und die Schüsseln des Pfalzgrafen, der Viceschenk (Vicepincerna) von Limburg das Pferd und den Becher des Königs von Böhmen und der Vicemarschalk (Vicemarescallus) von Pappenheim das Pferd, das Streichholz und das Maß des Herzogs von Sachsen zu sich nehmen, wofern sie nämlich bei dem kaiserlichen oder königlichen Hofe zugegen sind und jeder von ihnen sein Amt verrichtet, widrigenfalls des kaiserlichen oder königlichen Hofes tägliche Diener anstatt der Abwesenden deren Aemter verrichten und die vorgenannten Sachen an sich nehmen sollen. Unter dem erhabeneren kaiserlichen Sitze sollen 7 Tische für die 7 geistlichen und weltlichen Kurfürsten zugerichtet werden, nämlich 3 zur Rechten und 3 zur Linken und der siebente gerade dem Angesichte des Kaisers oder Königs gegenüber. Es soll jedoch keinem der weltlichen Kurfürsten nach Verrichtung seines Amtes sich an den ihm zubereiteten Tisch zu setzen erlaubt seyn, so lange einer seiner Mitkurfürsten sein Amt noch zu verrichten hat, sondern wenn einer oder etliche unter ihnen ihren Dienst erfüllt haben, sollen sie zu den ihnen zubereiteten

Tischen treten und daselbst stehen und so lange warten, bis die anderen ihre eben beschriebenen Dienste auch verrichtet haben und endlich alle und jede zugleich sich an die ihnen verordneten Tische niedersetzen. Dies in der Kürze die hierher gehörigen Bestimmungen der goldenen Bulle, welche die Verhältnisse der Erzbeamteten und ihrer Substituten, die als des Reiches Amtleute oder Reichserbbeamtete früher von dem Kaiser gesetzt und begabt (belehnt), später aber von den Erzbeamteten, deren Stellvertreter sie waren, ernannt wurden, regeln sollten. Als Kurpfalz im 30jährigen Kriege (1622) durch den Kaiser Ferdinand II. seiner Kurwürde beraubt wurde, ging es auch des Erztruchsessenamtes verlustig, indem Beides dem Herzog Maximilian von Bayern (25. Februar 1623) mittelst Belehnung übertragen wurde. Da aber durch den westphälischen Frieden Kurpfalz die 8. Kurstimme erhielt und nun mit Kurbayern über das Erztruchsessenamt stritt, so wurde nach langwierigen Verhandlungen als ein neues mit der 8. Kur zu verbindendes Erzamt das des Erzschatzmeisters eingeführt und Kurpfalz damit belehnt. Als Kaiser Leopold I. (1692) dem Hause Braunschweig die 9. Kur ertheilte und dieselbe sogleich mit dem Erzpanieramte versah, protestirte das herzogliche Haus Würtemberg dagegen, weil es das Reichspanier von Alters her geführt. Wirklich erlangte der Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg Seitens des kaiserlichen Hofes (15. März 1695) die Erklärung, daß die würtembergische Sturmfahne das allgemeine Reichspanier seyn solle. Diese kaiserliche Bestimmung suchte Hannover vergeblich rückgängig zu machen; es konnte die Anerkennung seines Erzpanieramtes nicht durchsetzen. Als aber Kurbayern (1706) in die Acht erklärt wurde und Kurpfalz das Erztruchsessenamt, das es früher bekleidet hatte, bei dieser Gelegenheit zurückerhielt, rückte Braunschweig kraft eines Reichsschlusses (1710) in das Erzschatzmeisteramt ein. Dabei behielt jedoch der Kaiser in der Ratifikation sich vor, daß, im Fall Kurbayern restituirt werde, dies für Kurpfalz in keiner Weise nachtheilig seyn solle. Auch Kurhannover selbst stellte wiederholt Reverse aus, daß, im Fall Kurpfalz genöthigt werde, das Erztruchsessenamt an Kurbayern wieder abzutreten, es das Erzschatzmeisteramt unweigerlich Kurpfalz wieder einräumen wolle. Als nun Kurbayern durch den badischen Frieden (1714) in alle seine Würden und Rechte, mithin auch in das Erztruchsessenamt wieder eingesetzt wurde, nahm der König von Großbritannien als Kurfürst von Hannover anfangs das Erzschatzmeisteramt noch für seine Lebenszeit in Anspruch, verstand sich aber dann unter der Bedingung, daß ein anderes anständiges Erzamt für ihn geschaffen werde, zu dessen Abtretung. Es wurden nun von Seiten des Kaisers und des Reichskonvents allerhand E. in Vorschlag gebracht, so das Erzjägermeisteramt, das Erzschildträgeramt, das Erzfeldherrnamt, das Erzoberstpostamt, besonders aber das Erzoberststallmeisteramt. Gegen Errichtung dieses letzteren protestirte aber Kursachsen als Inhaber des Erzmarschalkamtes, u. gegen Errichtung des Erzpostmeisteramtes Kurmainz, weil, als Kaiser Matthias 1615 die von Taxis mit dem Generalpostmeisteramte über die Posten im Reiche belehnt, die Protektion desselben Kurmainz vorbehalten worden sey. Kurbraunschweig machte den Vorschlag (1718), Böhmen solle das Erzhofmeisteramt übernehmen und dafür das Erzschenkenamt an Braunschweig überlassen. Doch wurde derselbe, als den Satzungen der goldenen Bulle widerstreitend, zurückgewiesen. Eben so wenig kam das von Kursachsen in Vorschlag gebrachte Erzvorschneideramt in Ausführung. Nun erfolgten neue Vorschläge, Protestationen und Reprotestationen, bis der Kaiser (9. Oktober 1727) ein Dekret an das Reich ergehen ließ, in welchem er die Beendigung dieser langwierigen Sache durch Ausfindigmachung eines neuen, der Hoheit des Kaisers und des Reiches anstehenden Erzamtes den Reichsständen dringend anempfahl. Als darauf wieder das Reichspanieramt in Vorschlag gebracht wurde, widersprach Würtemberg von Neuem. Auch das von Einigen vorgeschlagene Erzsilberkämmerlingsamt wurde zurückgewiesen, da man die Einsprache Kurbrandenburgs, als des Inhabers des Erzkämmereramtes, fürchtete. Noch weitere Vorschläge scheiterten und die Sache blieb während Karls VI. Regierungszeit auf sich beruhen. Auch die Gelehrten betheiligten sich mit zahlreichen Schriften bei diesen Verhandlungen und brachten verschiedene neue E., wie das des Erzdomänenmeisters, des Erzseneschalls, des Erzadmirals, des Erzpförtners, des Erzpfandhüters und des Erzfalkenmeisters in Vorschlag. Bei der Krönung Karls VII., welcher als zum Kaiser gewählter Kurfürst sein Erzamt nicht selbst versehen lassen konnte, verglich man sich endlich dahin, daß Kurpfalz von Kurbayern das Erztruchsessenamt zurückerhalten und an Kurbraunschweig dafür das Erzschatzmeisteramt abtreten solle. Hierbei verblieb es während der Regierungszeit Karls VII. und Franz' I., obwohl in den Wahlkapitulationen Beider die Kreirung eines neuen „konvenablen" Erzamtes für Kurbraunschweig ausdrücklich in Aussicht gestellt worden. Der Streit zwischen Kurpfalz und Kurbraunschweig dauerte fort und der König von Großbritannien schrieb sich, der Protestationen von Kurpfalz her ungeachtet, Erzschatzmeister. Erst das Erlöschen der bayerisch-wilhelminischen Linie durch den Tod des Kurfürsten Maximilian (30. December 1777) machte diesen Differenzen ein Ende; denn nun rückte, nach den Bestimmungen des westphälischen Friedens (Art. IV, §. 5, 7, 12, 14, 15), der Kurfürst Karl Theodor, als das Haupt der rudolfinischen Linie, in die alte pfälzische Kur, welche nach Anordnung der goldenen Bulle die 5. in der Reihe ist, und in das damit verbundene Erztruchsessenamt wieder ein, wodurch für Braunschweig-Hannover mit der 8. Kur zugleich das Erzschatzmeisteramt eröffnet wurde. Durch die Säkularisationen des Jahres 1803 gingen die Kurwürden von Trier und Köln ganz ein und der Erzbischof von Mainz blieb der alleinige Erzkanzler des Reiches. Die 4 neuen weltlichen Kurfürsten von Würtemberg, Baden, Hessen-Kassel und Salzburg erfreueten sich bis auf den Ersteren, welcher das schon früher von ihm angesprochene Erzpanieramt erhielt, keiner E., was

der bisherigen Observanz, wonach ein Erzamt zur Vollkommenheit der Kurwürde gehörte, widerstritt. In Bezug auf das Amt des Erzjägermeisters (Archivenator), mit welchem die Markgrafen von Meißen betraut waren, während die Fürsten von Schwarzburg die Funktionen des Unterjägermeisters (Subvenator) versahen, ist zu bemerken, daß dasselbe, als nicht mit einer Kurwürde verbunden, in die goldene Bulle keine Aufnahme fand. Doch ließ die Kurlinie des meißnischen Hauses, durch die Besorgniß, daß das Reichsjägermeisteramt vielleicht mit der für Braunschweig errichteten 9. Kur verbunden werden möchte, bewogen, eine alte Urkunde von Kaiser Karl IV., worin die meißnischen Markgrafen des römischen Reiches Oberste Jägermeister genannt werden, als ein Privilegium über die hohe Wildbahn und Jagdfolgegerechtigkeit ausdrücklich bestätigen. Ueber die E. im Allgemeinen ist noch Folgendes zu bemerken. Den Bestimmungen der goldenen Bulle zufolge hafteten sie erblich und unzertrennlich auf den Erzstiftern und weltlichen Kurlanden und wurden nur von Kurfürsten versehen. Kein Anderer, als der Nachfolger in den Kurlanden und der Kurwürde hatte an Titel und Wappen des Erzamtes Anspruch. Minderjährige weltliche Kurfürsten wurden auch hierin von ihren Vormündern vertreten, die jedoch den Titel nicht führen durften. Die E. bezogen sich ferner auf das ganze heilige römische Reich, mithin nicht nur auf Deutschland, sondern auch auf Italien, u. dem Könige als römischem Kaiser dienten daher dieselben Erzbeamteten, welche ihn als deutschen König verherrlichten. Wenn ein Kurfürst auf den Kaiserthron erhoben wurde, so ruhete sein Erzamt. Seitdem die aus dem österreichischen Hause gewählten Kaiser auch Könige von Böhmen waren, bedienten sich diese daher weder des Titels noch des Wappens von dem böhmischen Erzschenkenamte, ohne jedoch dieses selbst aufgeben zu wollen. Die E. wurden von geistlichen wie weltlichen Fürsten sehr hoch gehalten; ihre Titel wurden den kurfürstlichen Titulaturen vorgesetzt, und selbst die Kurfürsten, welche Königskronen auf ihr Haupt brachten, nahmen erstere nicht nur in die große und mittlere, sondern selbst in die kleinere Titulatur auf. Dessenungeachtet war es bereits bei den Krönungen 1742, 1745 und 1764 dahin gekommen, daß kein einziger weltlicher Kurfürst sein Erzamt in eigener Person verwaltete. Um der persönlichen Dienstleistung überhoben zu seyn, fanden sie sich bei dergleichen Feierlichkeiten entweder gar nicht, oder erst nach dem Krönungsakte ein. An ihrer Stelle traten die Reichserbbeamteten (s. Erbamt) ein. Bei der Krönung Franz' I. fungirten als Reichserbtruchseß ein Graf von Truchseßwolfegg, als Reichserbkämmerer ein Graf von Hohenzollern, als Reichserbschatzmeister ein Graf von Sinzendorf, als Reichserbschenk ein Graf von Althan, als Reichserbmarschalk ein Graf von Pappenheim. Die weltlichen Kurfürsten forderten ihre Erbbeamteten mündlich oder schriftlich zur Versehung ihres Amtes auf. Wenn aber von der Familie eines Reichserbbeamteten Niemand gegenwärtig war, so substituirte das Erzamt, von dem der Erbbeamtete dependirte, oder auch der Kaiser, demselben einen Anderen. Alle Reichserbbeamtete waren in der späteren Zeit fürstlichen oder gräflichen Standes, alle mußten deutscher Abstammung seyn. Auf die Konfession scheint nicht gesehen worden zu seyn; auch mußten sie nicht gerade Reichsstände seyn, wie z. B. die Grafen von Pappenheim zwar reichsunmittelbar, aber keine Reichsstände waren. Alle Reichserbämter wurden, wenigstens in der späteren Zeit, von denjenigen Erzämtern, die sie vertraten, ertheilt, nicht von dem Kaiser. Jeder Kurfürst ertheilte das Erbamt mittelst ordentlicher Belehnung und stellte einen Lehenbrief darüber aus. Obwohl die Krönungskosten vom Kaiser ausschließlich getragen wurden, so hatten doch Erz- und Erbbeamtete einen so großen Aufwand dabei zu machen, daß Manche die Nachwirkung davon noch geraume Zeit empfanden. Außer den oben genannten Reichserbämtern gab es noch einige andere, nicht an E. geknüpfte, so das Reichserbthürhüteramt der Herren und nachherigen Grafen von Werthern, das Reichserbpostmeisteramt der Fürsten von Thurn und Taxis ꝛc. Auch für die Kaiserin gab es besondere E.; so war der Fürstabt von Fulda ihr Erzkanzler, der Fürstabt zu Kempten ihr Erzmarschalk und der Abt zu St. Maximin bei Trier ihr Erzkaplan.

Erzbischof (Archiepiscopus), ein hoher Kirchenfürst, der die kirchlichen Angelegenheiten eines ganzen Landes, einer ganzen Provinz oder eines großen Theils einer solchen leitet und in der Regel einen oder mehre Bischöfe unter seiner Jurisdiktion hat. In der katholischen Kirche sind die Erzbischöfe nächst den Kardinälen die obersten Glieder der Hierarchie, ihre Wahl erfolgt in derselben Weise, wie die der Bischöfe und bedarf ebenso der päpstlichen Bestätigung wie der landesherrlichen Genehmigung. Die Erzbischöfe gingen hervor aus dem Metropolitanverhältniß, welches sich in der ältesten christlichen Kirche ausbildete und in Folge dessen die Bischöfe einer größern römischen Provinz in ihrer Metropolis einen gemeinsamen Vereinigungspunkt fanden, daher ursprünglich nicht bloß der Name Metropolita und Archiepiscopus gleichbedeutend waren, sondern auch die Patriarchen (zu Jerusalem, Antiochia, Alexandria, Konstantinopel), obwohl sie sich frühzeitig über die übrigen Metropoliten erhoben, nicht weniger die Exarchen von Ephesus und Cäsarea, schlechthin als Archiepiscopi bezeichnet werden, und selbst der römische Papst wird auf dem Koncil zu Chalcedon (451) noch Archiepiscopus genannt. Seit dem 7. Jahrhundert indeß werden die Patriarchen von den Erzbischöfen oder Metropoliten als höhere Kirchenbeamte gesondert, während der Titel Exarch oft einen Kirchenfürsten bezeichnet, der keine Bischöfe unter sich, aber auch keinen E. über sich hat. Im Mittelalter wurden die Erzbischöfe die nächsten Kommissäre der Päpste und einige von ihnen erhielten den Titel: beständige Vikarien oder geborne Legaten des römischen Stuhls. In Deutschland nahmen die 3 Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln die ersten Plätze im Kurfürsten-Kollegium ein. Gegenwärtig genießen die Erzbischöfe in der Regel folgende Vorrechte: sie üben eine mehr oder weniger auf Kirchen- und

geistliche Sachen beschränkte Jurisdiktion, führen die geistliche Aufsicht über die ihrem Sprengel (Erzstift) angehörenden Bischöfe, haben das Recht, Provinzialsynoden zu berufen und denselben vorzusitzen, die Diöcesen zu visitiren, Indulgenzen in ihrem ganzen Sprengel zu ertheilen, erledigte Pfründen zu vergeben, wenn sie vom Bischof oder Kapitel nicht zur vorgeschriebenen Zeit besetzt sind, sich das Kreuz in ihrem Sprengel vortragen zu lassen, wenn nicht der Papst oder ein Legatus a latere in demselben anwesend ist, und bei Messen und großen Feierlichkeiten das erzbischöfliche Pallium (bestehend aus 2 weißen, wollenen, 4 Zoll breiten, mit Kreuzen durchwirkten, über die Brust und den Rücken herabhängenden Streifen) und den erzbischöflichen Hut zu tragen. Deutschland hat jetzt 9 Erzbischöfe, in Wien, Salzburg, Görz, Prag, Olmütz, Köln, München, Bamberg und Freiburg. Auch die morgenländische, nicht weniger die anglikanische Kirche hat Erzbischöfe, ebenso die protestantische in den skandinavischen Reichen. Vergl. Bischof.

Erzbrüderschaft, Brüderschaft (s. d.), welche andere ähnliche Vereine in sich begreift, oder vor diesen einen Vorrang behauptet, z. B.: die E. U. L. F. vom Berge Karmel, nach der Regel des 3. Ordens der Karmeliter (Tracht: braune Sackkutte mit spitziger Kapuze über Kopf und Gesicht, wobei nur für die Augen 2 Sehlöcher gelassen sind, kleiner weißer Mantel, Gürtel von schwarzem Leder; Hauptsitz: Rom), E. der Wundenmale des heil. Franz, gestiftet 1593 von dem Wundarzt Friedr. Pizzi zu Rom, für ascetischen Wandel und Krankenpflege, Wittwen- und Waisenversorgung, Vertretung der Armen vor Gericht ꝛc., neuorganisirt 1673, zählt über 1000 Mitglieder unter verschiedenen Ständen, nur alle Arten von Wirthen sind ausgeschlossen (Tracht: aschgrauer Sack, Strickgürtel, auf der linken Schulter das Wappen des Franciskanerordens, hölzerner Rosenkranz).

Erze, in ältern mineralogischen Systemen und nach gemeinem Sprachgebrauch alle im Wasser unauflöslichen Verbindungen der eigentlichen Metalle (Schwermetalle) mit Schwefel, Sauerstoff, Chlor, Phosphor, Kohle, Säuren ꝛc.. Sie haben ein spec. Gew. von 3—20, sind meist undurchsichtig, von geringer Härte, zum Theil dehnbar u. geschmeidig. nach Mohs Verbindungen der Metalle mit Sauerstoff, nach Oken die 4. Klasse der Mineralien, zerfallend in: Erd-E. (Ocher, Metalloxyde, schwerflüssig, meist krystallisirt), Salz-E. (Halde, gesättigte, unauflösliche Metalle), Brenz-E. (Blenden, mit verbrennlichen Stoffen vermischt), Erz-E. (reine Metalle). Außerdem ist bei Oken immer eine Zunft durch den Beisatz des Wortes Erz, als durch starken Metallgehalt ausgezeichnet, näher charakterisirt; daher: E.-Kiese, E.-Thone, E.-Talke, E.-Kalke, E.-Salze, E.-Brenze, E.-Ocher, E.-Halde, E.-Schwefel, E.-Metalle.

Erzerum (Erserum), 1) asiat.-türk. Paschalik, Theil Großarmeniens, bildet den Mittelpunkt des türkischen, an die russ. und pers. Provinzen stoßenden Gebiets und ist eins der größten und vielleicht das einträglichste aller Paschaliks des Osmanenstaates, grenzt nördlich an das Paschalik Trapezunt, nordöstlich an das von Achalzik, östlich an das von Kars und Bajazet, südlich an Musch und Meidan oder Mosul und westlich an Sus oder Siwas und das Sandschak Gumisch-Khane, welches ehemals von dem Pascha von Meidan abhing, und hat einen Flächenraum von 1374 □Meilen. Es ist von allen Seiten von hohen Bergketten umgeben, von denen der Gjaurdagh, Dumlidagh-Siwri, Karatschlidagh und Saganluk die nördliche und einen Theil der östlichen Grenze bilden; den andern Theil der östlichen und die südliche Grenze bilden die Berge Bingöl und Kaschmir, welche das Paschalik E. von dem von Meidan trennen. Die westliche Grenze endlich gegen Siwas hin macht die Kette Gjami-Beli. In der Mitte des Paschaliks treten die Ausläufer der Berge Gjaurdagh und Duschidagh, so wie ein Ausläufer des Berges Kopdagh und einige andere Höhen vor, welche der Hauptkette zur Verbindung dienen. Das Paschalik E. ist überhaupt das höchste armenische Plateau, das Quellenland einiger der bedeutendsten Ströme Kleinasiens, als des Arares und Euphrat. Das Klima ist im Allgemeinen gemäßigt und gesund; weder Wärme noch Kälte sind sehr groß. Lange andauernde Hitze findet man nur in Ispir und Tortum, in den übrigen Sandschaks übertrifft die Strenge des Winters verhältnißmäßig die Hitze des Sommers. Hinsichtlich der Fruchtbarkeit ist der Boden einer der besten von Kleinasien, besonders zeichnen sich die Sandschaks Owa, Baiburt, Terdschan, Erzingan u. Passin durch ihre Fruchtbarkeit aus. Meist wird Weizen und Gerste gebaut, gleich gut gedeihen Gemüse und Südfrüchte, vorzüglich in Tortum, Ispir und einigen Strecken des Sandschaks Erzingan. Hochholz bedeckt die Berge Saganluk und Kopdagh; kleineres, zum Brennen taugliches, wächst in dem Tiefthal Schuan Darassi, unweit des Dorfes Aschkal. Fette Wiesen, namentlich in den Bergen der Bingöl-Alpen, befördern die Viehzucht (schöne Pferde, Ziegen, Schafe, Hunde), mit welcher sich jedoch hauptsächlich nur die in Passin und Terdschan lebenden Kurden beschäftigen. Bienenzucht treibt man mit großem Erfolg in den Sandschaks Kyga, Terdschan und Passin. Außerdem sind Gänse, Enten, Wachteln, Gemsen, Wildschweine, Hirsche ꝛc. häufig, und Raubthiere, als Löwen, Tiger, Bären, Wölfe, Luchse ꝛc., nicht selten. Industrie und Handel (mit Ausnahme der Hauptstadt) sind unbedeutend. Das Paschalik hat 600,000 (nach Einigen, jedoch unwahrscheinlich, nur 110,000) Einwohner, bestehend aus Armeniern, Osmanen, Turkmanen (der Stamm Dhatdeh, 20,000 Zelte stark, lagert hier, im Sommer aber kommen wenigstens 50,000 Zelte aus dem Süden herauf), Kurden, Griechen und Juden, und ist in 12 Sandschaks eingetheilt; die bedeutendsten Orte sind: Erzerum, Baiburt, Erzingan, Karahissar und die Besten Kumach und Hassan-Kaleh. In der neuern Zeit wird E. als ein Mussirat (Departement) mit den Distrikten Erzerum, Bajazet, Thildis, Kars und Wan angegeben. Der Pascha ist Iran-Seraskery, d. i. General gegen Persien, und hat das Oberkommando über die erblichen Paschas von Wan, Musch, Bitlis (Bedlis) und Bajazet, sowie über die von Trapezunt, Kars und Mosul.

2) E., Hauptstadt des Paschaliks und eine der reichsten Städte der asiatischen Türkei, ist wichtig durch ihre militärische Lage, da sie gewissermaßen

den Grenzmittelpunkt der Streitkräfte der Türkei gegen die beiden benachbarten Mächte, Rußland und Persien, bildet. E. liegt an der weiten, vom nördlichen Euphratarme bewässerten, gegen 7000 (5500) Fuß hohen, im Winter sehr kalten und im Sommer heißen, aber fruchtbaren Ebene Owa, die mit Dörfern besäet ist und die es von zwei Seiten beherrscht, während es gegen Norden und Osten an Berge stößt. Diese Hochebene war bis in die neueste Zeit noch wenig bekannt, bis die Reisenden Hamilton, Brant, Koch, Ainsworth u. Moritz Wagner sie näher erforschten. Sie ist 12 Stunden lang und durchschnittlich 3—4 Stunden breit; ihre größte Breite von den Hügeln im Süden der Stadt bis zum Fuß des Giaurdagh im Norden beträgt 5 Stunden. Gegen Westen verengt sich das Plateau allmählig zu einem Thal, welches der Frat oder westliche Euphrat durchströmt. Die tiefste Stelle der Ebene bezeichnet das Bett des Kara-su, aus welchem später der Frat entsteht. Zusammenhängende nackte Felsmassen ragen nirgends aus derselben hervor, sondern erscheinen nur an den Rändern; aber kleine Hügel, mit Humus und Vegetation, manche auch mit Lavageröll bedeckt, erheben sich auch in der Mitte an ziemlich vielen Stellen. Die höchsten dieser Hügel sind in der Nähe der Stadt, wo sie Belagerern gut zu Statten kommen würden. Die Stadt selbst ist nahe dem äußersten Südrande des Plateaus gelegen, kaum eine Viertelmeile vom Fuß der Höhenkette entfernt, welche, von Osten nach Westen streichend, die südliche Grenze der Hochebene bildet. An Höhe steht der südliche Höhenzug der Kette des Nordrandes, welcher mit ihr parallel läuft, beträchtlich nach, seine höheren Gipfel waren Mitte Juni noch beschneit, trugen aber nicht so mächtige Schneemassen, wie die nördlichen Bergspitzen. Von jener Kette läuft 5 Stunden westlich von E. eine Nebenkette in nördlicher Richtung aus, welche die Hochebene auf dieser Seite bedeutend schmälert. Wagner schätzte die höchsten Gipfel des nördlichen Höhenzuges auf mindestens 5000 Fuß über dem Plateau von E. Die Thermalquellen von Elidscha sind in nordwestlicher Richtung drittehalb Stunden von der Stadt entfernt gelegen. In ihrer Nähe tritt nackter Fels zu Tage, ein deutlich geschichtetes hartes Konglomerat, welches theils eckige Trümmersteine, theils rundliche Rollsteine der verschiedenen vulkanischen Felsarten, welche in der südlichen Bergkette vorkommen, enthält. In den Bergen auf der Südseite der Stadt beobachtete man den Rest eines alten Kraters, einen kreisförmigen Trachytkessel, der lange Zeit von einem kleinen See ausgefüllt gewesen zu seyn scheint, dessen Durchbruch in nördlicher Richtung einen Kanal grub, durch welchen gegenwärtig ein ziemlich magerer Bach, von Quellen und Schneewasser gespeist, nach Norden fließt. Die Stadt ist mit einer doppelten Steinmauer und mit tiefen Gräben umgeben und hat im Süden eine Citadelle (Isch-Kale), in welcher der Pascha wohnt. Die Straßen sind schlecht und unreinlich, die Häuser meist von Stein gebaut, mit platten, rasenbedeckten Dächern, worauf Vieh weidet. Die Bazars, welche mit allen Waaren des Morgenlandes gefüllt sind, haben nur zum Theil Bogenhallen und sind meist terrassenförmig angelegt, so daß man auf steinernen Stufen emporsteigt. Ueber die Straßen, welche dazwischen hindurch gehen, sind Brücken geschlagen. Die 20 (12) Moscheen (die größte, die Ulajama- [Uludschami-] Moschee, mit Raum für 8000 Menschen auf dem Chore, ehemals eine griech. Kirche zu St. Stephan) bieten mit ihren bleibedeckten Domen und den unzähligen Minarets und vergoldeten Halbmonden in der Ferne einen prächtigen Anblick dar. Außerdem zeichnen sich aus: die Karawanserais, mehre christliche Kirchen, Bäder, ein Zollhaus und manche andere merkwürdige Gebäude, besonders auch ein altes Kloster, das, in die ersten christlichen Jahrhunderte hinaufreichend, den Türken zum Arsenal diente und worin die Russen im letzten Kriege mit den Türken eine Menge der schönsten altarabischen Waffen aus der Khalifenzeit fanden. Obgleich kein Fluß E. bewässert, so ist doch in allen Strassen Ueberfluß an Wasser, und in vielen Häusern der Reichen findet man Brunnen mit herrlichem Quellwasser, welches aus den Bergen von Palantuken hergeleitet wird. E. ist nicht bloß der Sitz eines Pascha's von drei Roßschweifen, sondern auch eines armenischen Patriarchen und eines griechischen Bischofs. Es ist die gewerbreichste Stadt Armeniens. Besonders erwähnenswerth sind die Fabriken für Seidenzeuche, Baumwollenwaaren, Ledermaroquin, Teppiche, Kupfergeschirr und andere Metallwaaren, und die in E. verfertigten Säbel nach Damascenerart gelten für die besten im osmanischen Reiche. Vorzüglich aber ist es der lebhafte Handel, namentlich der Transitohandel, durch welchen die Stadt es zu einem im Orient seltenen Zustand der Blüthe gebracht hat. Auf dem Handelswege von Trapezunt nach Mittelasien gelegen, ist E. ein Hauptstapelplatz, welcher den Handel zwischen Europa und jener Hafenstadt einerseits, und Kaukasien, Persien und Mittelasien andererseits vermittelt. Karawanen aus Konstantinopel, Smyrna, Arabien, Persien &c. strömen hier das ganze Jahr hindurch zusammen, und hier findet Tausch oder Verkauf und die Anordnung zur weitern Versendung Statt. In den Karawanserais findet man die reichsten orientalischen Stoffe aller Art, Perlen, Edelsteine &c. Im Sommer sind die Märkte mit Früchten überhäuft, welche größtentheils aus Ersendschan kommen. Die Stadt erhebt sich langsam von dem Schlage, den ihr die Besetzung durch die Russen und die Auswanderung vieler fleißigen Armenier nach den russischen Provinzen (s. unten) zufügte; ihre frühere Bevölkerung schätzte man 1827, vor der Eroberung durch die Russen, auf ungefähr 130,000, 1829 kaum noch auf 15,000 Seelen, 1845 betrug sie wieder an 85,000. In der Nähe von E. ist der Berg Egerlidagh mit dem Riesengrabe des Balaam Ben Baur (Bileam Ben Beor), armenische Klöster und schöne Gräber.

E. wird von Einigen für die alte armenische Stadt Aziris (Arzes), Hauptstadt von Großarmenien, angeblich von einem armenischen Prinzen erbaut, von Andern für römischen Ursprungs (Arx Romanorum, Ars el Rum, Arzerum, Ars der Römer) gehalten. Einige halten E. für die von Theodosius dem Großen erbaute, in der Folge als Handelsplatz berühmte Bergfestung Theodosiopo-

lis. Gewiß ist wenigstens so viel, daß die Stadt durch Anatolicus, einen griech. Feldherrn, unter der Herrschaft des Theodosius Mauern erhielt. Nach dem Untergange des armenischen Reichs war die Stadt die Residenz eines der zahlreichen armen. Fürsten. Die Mongolen eroberten sie 1241; 1472 kam sie mit Großarmenien unter persische und 1522 unter türkische Herrschaft. Der Statthalter Abasie empörte sich 1627, worauf Chalil die Stadt 70 Tage lang erfolglos belagerte; erst 1628 ward sie von Abasie selbst an Khosrew übergeben. Im letzten russisch-türkischen Kriege kam, in Folge des Sieges der Russen unter dem Feldmarschall Grafen Paskiewitsch-Eriwansky im Juli 1829 über 50,000 Türken unter dem Seraskier von E. in der Ebene von E., das Paschalik nebst der Hauptstadt (9. Juli), dem Bollwerk der Türkei gegen Rußland und Persien, in russische Gewalt, ward aber im Frieden von Adrianopel (14. Sept. 1829) dem Sultan zurückgegeben. Die Russen vermochten viele armenische Familien von E. und der Umgegend theils durch List (unter dem Vorwande, sie vom mohammedanischen Joche zu befreien), theils durch Gewalt, ihre Heimath zu verlassen und sich auf russisches Gebiet zu begeben. Mehr als 7000 aus E. allein zogen damals weg und starben zu Hunderten vor Mangel und Elend. Endlich wurden die Uebriggebliebenen nach Akhiska und in die Provinzen am schwarzen Meere geführt; doch diese Gegenden, an sich schon sehr bevölkert, gaben ihnen wenig Gelegenheit, ihre Existenz zu sichern, zugleich rissen Krankheiten unter ihnen, die die reine Bergluft gewohnt waren, ein; dennoch erlaubte die russ. Regierung den Unglücklichen nicht, in ihre frühere Heimath zurückzukehren, sondern bestrafte diejenigen hart, welche die Rückkehr zu unternehmen wagten.

Erzförderung, der Transport des Erzes von einem Ort zum andern, und zwar auf Strecken zu den Füllörtern mittelst Karren, englischer Wagen &c., in Schachten aber in Tonnen, Kübeln mittelst der Berghaspel und der Hand-, Wasser-, Dampf-, seltener Windgöpel. Die geförderten Massen kommen über Tage, sind sie reicherer Art, in die Scheidebank, im Gegentheile auf die Halde, die ärmern Haufwerke in Pochgänge, oder in die Klaubewäschen zur weitern Behandlung.

Erzführende Berge, Gestein, welches im Nebengesteine Erze enthält, z. B. Grünstein.

Erzgänge, Gänge, welche Erze oder metallreiche Mineralien führen, zum Unterschied von Gesteinsgängen, welche unhaltige, taube Gesteine, Basalt, Porphyr, Granit enthalten; s. Gang.

Erzgebirge, die metallreiche Grenzgebirgskette zwischen Sachsen und Böhmen, die sich in einer Ausdehnung von 22 Meilen von Nordosten nach Südwesten, vom Elbthale an bis in das Voigtland erstreckt und hier mit ihrem flachern Ende an das Fichtelgebirge und das südöstliche Ende des Thüringerwaldes anschließt. Das E. gehört zu Deutschlands Hauptgebirgen; abgesehen von den Alpen, wird es bloß von folgenden deutschen Gebirgen überragt: vom Riesengebirge um mehr als 1000′, vom glatzer Gebirge, Schwarzwalde und Böhmerwalde um 400—600′; dagegen überragt es den Harz um etwa 400′, den Thüringerwald um 800′, das Fichtelgebirge, die Rhön &c. Ob sein früherer Name des südöstlichen Gebirges von seinem Zusammenhange mit den Sudeten herrührt, ist ungewiß; seine Westhälfte hieß ursprünglich Miriquidviwald, ein Name, den man aus dem Isländischen herleiten wollte, der aber wahrscheinlich nach dem Serbischen einen Grenzwald anzeigt. Seiner Hauptmasse nach besteht das E., welches den Haupttheil der Nordwestseite von Böhmens ungeheurer Umwallung bildet, aus Granit, Gneis und Glimmerschiefer, und zwar bildet der Granit gleichsam den Kern und verbreitet sich von Karlsbad über Wiesenthal, Johanngeorgenstadt, Schneeberg bis gegen Freiberg. Am nordwestlichen Abfall zwischen Chemnitz, Penig und Roßwein schließt er beträchtliche Massen von Weißstein, in der Gegend von Stolpen Schriftgranit ein. Der Gneis macht namentlich in den Umgebungen von Freiberg, Marienberg, Ehrenfriedersdorf und Schlackenwalde die Hauptgebirgsart aus, in welcher die meisten Erze Lagerstätten aufsetzen; er umgibt sammt dem Glimmerschiefer, in den er häufig übergeht, den Granit und erscheint häufig auf den höchsten Punkten des Gebirgs, z. B. am Keilberge und am Fichtelberge. Als auf- und eingelagerte Massen erscheinen Porphyr und Basalt. Nach Sachsen zu folgt auf die Granit- und Gneisformation Thonschiefer, welchem wiederum Porphyr und Granit und Syenit aufgelagert sind; nach Böhmen zu legt sich auf eine weite Strecke das Braunkohlengebirg unmittelbar, und übrigens Thonschiefer, an das Urgebirge. Seinen Centralpunkt hat das E. in dem Plateau, das sich auf der böhmisch-sächs. Landesgrenze und an der annaberg-karlsbader Straße zwischen Wiesenthal und Gottesgabe verbreitet, nach allen Himmelsgegenden Bäche aussendet, 3350′ Seehöhe erreicht und unter 50° 25′ Breite und 30° 36′ Länge, Deutschlands höchste Stadt, das zum böhmischen Berggebiete Joachimsthal gehörige Gottesgabe, trägt, dessen Kirche nach Wiemann 3162′ über dem Meere steht. Dieses Plateau, welches nur noch den Anbau von Erdäpfeln gestattet, senkt sich nach Norden und Nordwesten allmählig zum Schwarzwasser, nach Süden viel schneller zum Anfange der joachimsthaler Gründe, nach Osten sehr jäh und mit felsigem Abhange zum Thalgrunde der Pöhl hinab, steigt aber im Südosten zum Keilberg (dem höchsten Berg des E.s, nach Lohrmann 3804′, nach Lauckner 3898′, nach Charpentier 3873′, nach Hallaschka 3830′, nach Hofer 3763′, nach Berghaus 3858′ hoch), im Nordosten zum hintern Fichtelberg (der den etwas höhern vordern Fichtelberg verdeckt) und im Südwesten zum gottesgaber Spitzberge an, der als die dritte Höhe des E.s gegen 3450′ Seehöhe erreicht. Von hier aus streicht der Gebirgskamm in Böhmen dem südlichen (linken) Ufer des Schwarzwassers entlang, westwärts über den hengster Steinhübel und den Irrgang nach Platten (Berghaus gibt der plattner Höhe 2839′), wendet sich hier über den Buchberg nordwestlich zur sächsischen Grenze bei Jugel und Hirschenstand, dann westwärts über den Hirschberg, den großen Rammelsberg (nur zur Hälfte sächsisch, 2966′ hoch) und den Kiel (nach Lohrmann 2930′ hoch) zum breiten schönecker Plateau, das in einer Seehöhe von etwa 2400′ bei Kuttenheide die Quellen der

Mulde trägt. Von hier aus senken sich kurze Gebirgsstrahlen fast nach allen Seiten schnell hinab. Der südostwärts nach Zwota laufende verbindet das Elstergebirge mit dem E.; andere gehen in einer Ausdehnung von 1—1½ Meile südwest- und westwärts zum Elsterthale. Wichtiger ist der nordwestliche, der bei Lottengrün seine Arme westwärts nach Losa und nordwärts zwischen den mechelgrüner u. Geigenbächen aussendet. Eben so spaltet sich der nördliche Hauptstrahl dreifach; links geht ein Zweig zwischen der Trieb und dem Geigenbache nordwärts nach Treuen, in der Mitte der höchste über den Winnerstein (nach Lohrmann 2290′ hoch) und den falkenstein-auerbacher Felsenkamm (zwischen der Trieb und Gölzsch) nach Lengefeld, und rechts jener zwischen den tiefen Gölzsch- und Muldethälern über Georgengrün u. Schnarrtann nordostwärts zum Kuhberg (nach Lohrmann 2441′ hoch). Dieser sendet süd- und ostwärts kurze und schnell abfallende Strahlen, zu denen auch der Steinberg (2236′ hoch) gehört, zur Mulde, welcher noch andere längere nordostwärts und nordwärts zufallen; ein die Gölzsch begleitender Ast streicht über Wildenau hin in den Wald bei Schönfels und Heinersgrün. Weit länger, als die Westhälfte des Hochgebirges, ist die nordöstliche, welche ihre Richtung mehrmals (doch nicht stark) ändert und bis in die altenburger Gegend hin ungetheilt böhmisch ist. Sie zieht zwischen Stolzenhain und dem 2600′ hohen Weigensdorf ostwärts eine Meile fort, dann von Halß aus nordostwärts über Kupferberg (wo der gleichnamige spitze Berg sich 2777′ hoch erhebt), Köstelwald und Reischdorf nach Sebastiansberg, dann ostwärts über Postelwitz, Neuhaus, Hahn, Nickels- und Gebirgsneudorf und Göhren zum Wieselstein (dem höchsten Punkt des sogenannten Niedergebirges, nach Lohrmann 2944′ hoch), hierauf nordöstlich über das Plateau, welches sich zwischen Neustadt, Flöhe und Moldau ausbreitet und unter andern die Quellen der Flöhe, Mulde und Weisseritz trägt, nach den Lugsteinen bei Georgenfeld und nach dem Zinnwalde, endlich ostwärts über den Eisknochen, den Kolberg und den Mückenberg (2510′ hoch) zum Hadalka bei Telnitz. In diesem und dem minder hohen Spitz- oder Sattelberge, der mehr im Norden bei Schönwalde ansteigt, findet das E. seine mächtigen Schlußsteine, denn hier schließt sich den Urgebirgsarten plötzlich der Sandstein an, der den Charakter der sogen. sächsischen Schweiz (s. d.) bildet. Außer den bereits genannten Höhen auf und an dem nordöstlichen Gebirgskamm sind noch auszuzeichnen: der stolzenhainer Eisenkopf, der Buchberg, der kupferberger Mückenberg, der preßnitzer Spitzberg, der Haßberg (3050′ hoch), der Pöllmerberg, die Stallung, die neubauer Höhe, der Glasberg, der satzunger Hirtstein in Sachsen, der natzschunger Keilberg, der Steinhübel bei Bernau, der Beer- od. Hahnhübel, die rudelsdorfer Höhe, der Katharinenberg, der Adelsberg nebst dem Steinberg und Bärenstein, die Wach- und Weinberge bei Neudorf, der Nonnenhübel, die Wolken- und göhrener Hübel, der Schwarzberg, der Lichtenwaldsteinerberg (nach Lohrmann 2695′ hoch), die Elends- und Strohnitzberge bei Langwiesen, der Stürmer und der Sonneberg bei Niklasberg, der Ochsenberg bei Doperlburg, der Kahleberg (2802′ hoch) in Sachsen und der Glöselsberg, der die reizendste Aussicht unter den Bergen des E.s gewährt.

Der Kamm des E.s sinkt nirgends unter 2200′ Seehöhe hinab und hat daher überall rauhes Klima, läßt jedoch überall noch einen kärglichen Feldbau zu, selbst in einer Höhe, wo man auf andern Gebirgen Norddeutschlands jeden Versuch dazu scheut. Auch ist es bis zu seinen höchsten Höhen hinauf stark bewohnt und überall durch Fabrikfleiß belebt (s. unten). Abgesehen vom westlichsten Theile, fällt es nach Böhmen sehr steil ab, so daß man vom Kamm hinab das platte Land häufig schon in 2 Stunden erreicht: von der größten Höhe bei Stolzenhain ist das Egerthal, welches hier das E. von dem bis zu 2700′ hohen tuppauer und engelhäuser Gebirge ganz allein und sehr schmal schneidet, nur eine Meile entfernt. Daher entsendet der Gebirgskamm auf böhmischer Seite zwar sehr viele, aber meist sehr kurze und schnell abfallende Aeste, zwischen denen sich in tiefen Waldgründen das von den Torfmooren kaffeebraun gefärbte Wasser unzähliger Bäche fast immer in Kaskadellen hinabstürzt. Die stärksten sind: die Zwota (das Grenzwasser gegen das Elstergebirge) mit der darin mündenden Rotau, die Rohlau, die Weisseritz, die damitzer, hauen- und himmelsteiner Wasser, der Rummelbach, der Erbbach, der wistritzer Brandbach, der brunnersdorfer Bach, der Sau-, Helle-, Wildbach, die kommotauer und rothenhäuser Flößbäche, die Bila ꝛc. Auf sächs. Seite dagegen laufen vom Hochgebirge lange Seitenäste, welche zum Theil besondern Gebirgszügen ähnlich werden, mit nur allmähliger, oft sogar lange unterbrochener Abdachung aus. Der anfangs nordöstliche Lauf der Mulde bedingt die Kürze der westlichsten Ausläufer des Gebirges (die auf ihrem linken Ufer vom schönecker Plateau auslaufenden Aeste s. oben), die sämmtlich nordwärts gehen. Darunter wurzelt jener zwischen beiden Pyren oder Bühren im Kiel- und Rammelsberge, jener zwischen der Pyra und Wilzsch im großen Hirschberge; ein anderer senkt sich von den beiden sauersacker Höhen in Böhmen nach Eibenstock herab, wo die Rüdert- und Dorfbäche ihn spalten. Noch ein anderer fällt von den hirschenstander Höhen nordwärts herab, zwischen Bucklau und dem Schwarzwasser, trägt den fast 3000′ hohen Rehhübel und den nach Lohrmann 3136′ hohen Auersberg, zieht nordostwärts über den Riesenberg (2800′?) und die Höhen des Ochsenkopfs nach der 2503′ hohen Morgenleithe; tiefer hinab nach Lauter und Aue hin ziehen sich noch die Sachsensteine, der 1648′ hohe Geringsberg, der Burkertswald u. der auer Heidelberg; kurze, aber steile u. hohe Nebenäste dieses Zweiges bilden sich durch 5—6 Bäche; einer derselben trägt den etwa 2600′ hohen johanngeorgenstädter Fastenberg. Zwischen dem Schwarz- und dem Kaff- oder Pöhlwasser streicht westnordwestwärts, dann nord- und nordostwärts ein am nordwestlichen Ende des gottesgaber Hauptplateaus sich entspinnender Zweig, der bald einen zweiten rechts bis Rittersgrün hin entsendet, in Böhmen die goldene Höhe und den Mückenberg, in Sachsen den Rabenberg (2800′?) stützt und weiter über die Kohlung, den Magnetenberg und das hohe Rad nach Schwarzenberg hin läuft. Viel

breiter und vielfach zergliedert ist die im hintern Fichtelberge wurzelnde Gebirgspartie zwischen dem Pöhlwasser und der Mittweide, die sich hauptsächlich über den 3000' hohen Wurzelberg und die Tellerhäuser (Sachsens höchsten Ort) nach Nordwesten zieht und auf dem linken Zweige den Ochsenkopf, den Zigeuner und andere breitenbrunner Höhen, auf dem mittlern den 2525' hohen Plesselstein, auf dem rechten den Hemm- oder Henneberg trägt. Der vom vordern Fichtelberge auslaufende Ast drängt sich unter dem Namen des Wedel- oder krummen Berges zwischen den Thälern der Mittweide und Zschopau hindurch nach Norden, breitet sich aber bald aus, verästet sich und erfüllt den ganzen Raum zwischen dem Mittellaufe der Mulde, der Zschopau und zuletzt der freiberger Mulde, so daß er sein Ende erst unter Kolditz erreicht. Der Hauptzweig geht von dem 2447' hohen Scheibenberge nordwestwärts über Elterlein zu dem 2350' hohen Schatzenstein, und zur Winterleithe, wo die Zwönitz ihn spaltet. Der linke Arm geht west-, dann nordwärts über Lenkersdorf zu dem 1920' hohen Katzstein, windet sich zum zschockener Zollhause hin, dann nordostwärts (der Würschnitz parallel) zu der etwa 1300' hohen flachen Höhe zwischen Ursprung und Mittelbach, hierauf nordwestwärts zwischen Wüstenbrand und Grüna hindurch zu der höchsten Partie des hohensteiner Gebirges, einer gleichsam selbstständigen, im Langenberge 1487' Seehöhe erreichenden, westwärts sich aus der chemnitzer Gegend der Mulde zu ziehenden Gebirgspartie. Jener Gebirgsast selbst aber wendet sich im Allgemeinen wieder nordostwärts unter raschem Abfalle in die hartmannsdorfer Gegend, dann nordwärts (wobei er im Tauersteine bei Burgstädt noch 1023' Seehöhe erreicht) nach Hohenkirchen und endet bei Kossen gleich einem Vorgebirge zwischen der Mulde und Chemnitz; hier ist er 10 Meilen vom vordern Fichtelberge entfernt. Durch seine zahlreichen Nebenzweige gehören ihm auch die Schindel- und Spiegelwälder bei Grünhain, der Gotteswald bei Pfannenstiel, die zschockener Stein- und Heidelberge, der Fleischerberg bei Oelsnitz, der Chemnitzberg bei Lichtenstein, die hohensteiner Pfaffen-, Zech- und Schießhausberge, der Kapellenberg bei Meinsdorf, der Ehrenhain und Heidelberg bei Wüstenbrand, der grünaer Eichelberg und andere ausgezeichnete Höhen an. Jene Nebenzweige sendet er theils südwest-, west-, nordwest- und zuletzt nordwärts der Mulde zu (parallel mit den zschockener, reinsdorfer, Mülsen-, Rödlitz- Lungwitz-, chursdorfer, Frohn- und Burkersbächen), theils ostwärts aus der ursprunger und aus der grünaer Gegend in jene von Chemnitz; der letzterwähnte Nebenzweig ist das rabensteiner Gebirg, der östliche Flügel des hohensteinischen. Doch schon früher scheidet sich am Katzsteine ein $2^1/_2$ Meilen langer, hoher und rauher Seitenzweig aus, um nordostwärts nur schmal zwischen der Würschnitz und Zwönitz zu streichen und mit dem Vorgebirg bei Altchemnitz zu schließen. Noch früher geht ein Zweig von der Winterleithe aus nordostwärts zu dem 2228' hohen Greifensteine, entsendet hier einen kurzen Arm ostwärts zu dem 2058' hohen neundorfer Hofberge, wendet sich selbst aber nordwärts zum Zeissigwalde und verläuft sich bei Ottendorf ins Hügelland; er bildet die Wasserscheide zwischen der Zwönitz und Chemnitz einer- und der Wilzsch und Zschopau andererseits und trägt die 1680' hohe dittersdorfer Höhe, die Uhligs- und Kohlberge bei Hemersdorf und die Beuthen- und Klausenberge des Zeissigwaldes. Vom vordern Fichtelberge gehen noch zwei nordwärts abfallende, kurze, schmale, hohe und stark coupirte Aeste aus. Der erste trennt die Thäler der Zschopau, trägt zuerst den Fürstenberg (2900'?), dann den Wolfstein, den Galgenberg, die Lieben- und Ziegensteine, die Schotten- und Schreckenberge. Der andere, zwischen den Sehm- und Pöhlthälern, trägt zunächst den nach Wiemann 3167' hohen Eisenberg, dann den Feuerthurm, den 2749' hohen Bärenstein, den 2550' hohen Pöhlberg und endigt 3 Meilen vom Fichtelberge mit der 1783' hohen Platte beim Wiesenbade. Von der stolzenhainer Höhe hängt der zwischen der Pöhl und dem Schwarzwasser nach Nordosten streichende Zug ab, welcher noch bei Jöhstadt über 2500' erreicht, jedoch keine merkwürdigen Berge trägt und sich zuletzt durch die Mülbenauer- und Rauschenbäche spaltet. Viel kürzer ist die Partie zwischen dem Schwarzwasser und der eigentlichen Preßnitz, vom Kupferhübel und der Pöllmerhöhe abhängig; sie trägt den gegen 2800' hohen preßnitzer Spitzberg und endet mit dem Kriegwalde in Sachsen. Der oben erwähnte Haßberg in Böhmen ist der Haltpunkt für den $5^1/_2$ Meilen langen, nordwärts laufenden Gebirgszug zwischen den Preßnitz- und Bockau-, dann zwischen den Zschopau- und Flöhe-Thälern. Dieser begleitet anfangs die Bockau in dichter Nähe nordnordostwärts, geht dann nordwestwärts zum hohen Kießholze bei Marienberg, ferner nordwärts nach Augustusburg (1560' hoch gelegen) und endet mit dem Plaueberge an dem reizenden Thale bei Plaue und Falkenau. Er trägt unter andern den 2723' hohen Hirtstein, den Ausruck bei Schmiedeberg (wo er einen mächtigen Nebenzweig zwischen beiden Bockau über den hohen Wildsberg nach Pobershau vordrängt), die Höhen des großen Buchwaldes und die der Heinzbank, den weißen Stein und den Aberg im Bornwalde und endlich den waldkirchener Heidelberg. Der bei Lauta sich aussondernde Nebenzweig, der die Thäler des Lautenbachs und der Flöhe scheidet, geht über den schmettenbacher Knochen, den 2075' hohen Adlerstein und beide Galgenberge nach Stolzenhain. Im Keilberge bei böhmisch Reitzenhain wurzelt die Partie zwischen der Bockau, Natzschung und Flöhe; sie zieht über den hohen Kolberg, den Kriegwald, den Rabenberg und die 2450' hohe Huttstadt, zuletzt stark abfallend, zum Wolfsteine und fällt nach 2 Meilen langem nördlichem Streichen bei Bockau sehr schroff in den Thalkessel hinab. Von der Huttstadt streckt sich die Rhönung ostwärts nach Grünthal hin. Die kleine Partie zwischen der Nätzschung und Töltzsch basirt sich auf die Höhen des Stockraums, jene zwischen der Töltzsch und der Schweinitz auf die bei Rudelsdorf; beide sind bloß böhmisch. Die Gebirgspartie zwischen der Schweinitz und Flöhe geht dem Hochgebirge parallel, wurzelt im Schwarzberge bei Göhren und trägt auf ihren verschiedenen Zweigen das böhmische Jagdschloß

Lichtenwaldstein, den Spitzberg, die tief zerrissenen Höhen des Einsiedlerwaldes, die 2410' hohe Schwarte mit dem Kaiserstein, den (2500'? hohen) Ahorn- oder Heidelberg ɛc. Vom neustadt-moldauer Plateau senken sich nach Sachsen 3 Gebirgszweige herab: nach Westen jener zwischen der Flöhe und Mulde, nach Nordwesten jener zwischen der Mulde und der wilden Weisseritz, nach Norden zwischen letzterer und der rothen Weisseritz. Der erstere ist anfangs schmal, flach und nordwestwärts gerichtet (ein kurzer böhmischer Nebenzweig desselben trägt den hohen Georgenthalerberg), verbreitet sich aber und coupirt sich, sobald die Flöhe sich nordwestwärts wendet. Der Hauptgrat geht westwärts nach Sayda, dann über die bis 2228' hohen saydaischen und dörenthaler Höhen und den Seydenberg zur großwalthersdorfer Höhe, einem Plateau, von welchem mehre Strahlen auslaufen. Der wichtigste geht nordwärts zu der 1785' hohen langenauer Höhe und spaltet sich hier abermals; rechts streicht ein 3 Meilen langer Zweig zwischen den Striegiß- und Muldenthälern über Brand und die Struthe nach dem Zellerwalde, und demselben gehört auch weiter östlich die 1579' hohe weigmannsdorfer Höhe an; links aber oder nach Nordwesten hin zieht sich ein Arm hinter Gahlenz hinweg nach dem kalten Felde, dann nordwärts zwischen den Striegißthälern in die Gegend von Molendorf. Vom kalten Felde aus streicht das kurze, gleichsam selbstständige, bis 1500' hohe börnicher oder oderaner Gebirge westwärts, um sich bei Frankenberg ins Hügelland zu verlieren. Zu erwähnen sind noch der von der saydaischen Höhe südwestwärts nach Olbernhau und der westwärts zwischen der Bila und Haselbach nach Görsdorf gehende Zug; ferner der Kamm oder der Gebirgszug zwischen der Mulde und Chemnitz; endlich eine von der walthersdorfer Höhe nach Leubsdorf laufende Kette. Die Partie zwischen der Mulde und Weisseritz spaltet sich durch die Gimlitz schon in einer Seehöhe von 2350'; der linke Grat senkt sich von den Waldhöhen oberhalb Nassau nordwestwärts über Dittersbach und den 1882' hohen Burgberg nach Lichtenberg herab; der rechte spaltet sich abermals durch die Bobritzsch, so daß links eine Kette über Frauenstein (bis 2112' hoch) und den 1935' hohen Thürmerig allmählig bis zur konradsdorfer Kirche, dann rascher abfällt, und bei Burkersdorf unfern der Bobritzschmündung zum Hügellande wird; rechts aber begleitet ein dritter Grat die Weisseritz nordwärts, sendet ostwärts den Hemmschuh und die kahle Höhe bei Sayda aus, trägt bei Röthenbach den hohen Hunnsberg und geht in den westlichen Theil des tharander Waldes, wo neue Verästungen Statt finden, die meist bald zum Hügellande werden. Doch hebt sich das Gelände nochmals auffallend am jenseitigen Waldrande zu dem merkwürdigen Basalttriangel des Buch- und Ascherhübels und des 1317' hohen Landberges. Von da laufen noch kurze Gebirgsrücken nach Opitz (mit dem Backofen bei Hainsbach schließend), nach Kesselsdorf und Pennerich, über Porsdorf nach Sohra und über Helbigsdorf nach Seeligstadt. Der Bergzug zwischen beiden Weisseritzen wurzelt im kahlen Berge, welcher unfern Altenberg aus dem Gebirgskamme weit nach Sachsen vorspringt, und bietet anfangs zwei, durch den Pöbelbach getrennte, schmale, rauhe und vielfach zerrissene Ketten dar, deren westliche sich bei Sadisdorf ausbreitet. Sie geht nordwärts durch die ruppendorfer Haide, erreicht bei Somsdorf ihren höchsten Punkt, stürzt hier plötzlich zur wilden Weisseritz herab und trägt anfangs den Eierkuchenberg, den schellerhauer Grünwald, den bärenfelser Spitzberg und weiterhin die 1802' hohe kahle Höhe bei Reichstädt. Das Gebirgsland zwischen der Müglitz und den Weisseritzen basirt sich auf den Zinnwald, sendet rechts vom geisinger Wasser einen Zweig mit dem Huth- und dem löwenhainer Berge ab, so wie später westwärts den 2350' hohen Bärberg und trägt auf seinen nordwärts gerichteten Zügen die lange Gasse, den Raubmannsbusch, den altenberger Winterwald, den 2532' hohen Geising, die falkenhainer Höhen und den 1902' hohen schmiedeberger Kolberg; jenseits Elend wird dieser Zweig zum Hügellande, während ein anderer durch die dippoldiswalder Haide bis zur rabenauer Gegend streicht; ein dritter trägt den 1787' hohen Luchberg und die kunersdorfer Höhe und schneidet hinter Hausdorf ab. Die eigentliche Basis des Geländes östlich von der Müglitz ist der Hadalka nebst dem ebersdorfer oder geiersberger Plateau. Ein Bergzug läuft zwischen der Müglitz und Trebnitz über die dittersdorfer Höhe, um bei Neudörfel scharf abzuschneiden; der mittlere geht von der 1900' hohen liebenauer Höhe nordwärts über Seitenhain zu dem 1389' hohen Lederberge am Schleitzgrunde, fällt dann schnell ab und verläuft sich bei Burkhardswalde ins Hügelland, obgleich er hier noch das Elbthal hoch überragt; der östliche, zwischen der Seydewitz und Bahre, geht von dem 1572' hohen Scherbersknochen bei Börnersdorf nordwärts zum Laurich herab und fällt dann schnell ab; zu diesem Zweige gehören auch weiter im Osten die Schärfelberge und der 1335' hohe rothe Berg bei Borna. Endlich gehört dem E. noch oberhalb Gottleube das ganze linke Ufer des gleichnamigen Baches an, auf dessen rechter Seite es bis zum Sattelberg reicht, wo ihm der Quadersandstein der sächsischen Schweiz entgegentritt. Man kann die Grenzlinie zwischen beiden Gebirgen am sichersten von Nollendorf durch den obern Theil von Schönwalde nach dem Sattelberge, dann wieder hinüber zum Bienenbache und an diesen herab, ferner nach der Mündung des Oelsenbaches in die Gottleube, endlich von der Stadt Gottleube westwärts zur Bahre ziehen.

Abgesehen von der See- oder absoluten Höhe, zeichnen sich unter den Bergen des sächsischen E.s durch ihre relative Höhe und ansehnliche Masse vor andern folgende aus: Die Fichtel-, Auers-, Rammels-, Kiel-, Küh-, Winter- und Mühlberge, der Zeissiggesang und Ellbogen bei Karolsfeld, der Krinitzberg bei Eibenstock, der Hirschenstein bei Lindenau, der kirchberger Geiersberg, der wildenfelser Aschberg, die Riesen-, Esels- und Füllberge, die Morgenleithe, die Steinberge bei Albernau, der Glösberg bei Schneeberg, der Burkertswald, Geringsberg, Heidelberg (bei Aue), der hohe Hain bei Schwarzenberg, die Rabenberge, der Magnetenberg, der Zigeuner, die Plesselsteine

und Hemmberge, der krumme Wedel-, Wurzel-, Fürsten- und Eisenberg, der Feuerthurm, Bärenstein, Bielberg, die Scheiben-, Schrecken- und Schottenberge, die bernsbacher Höhen, der Langenberg und einige andere bei Wüstenbrand, der Beerberg, Zschopenberg, der (Augustusburg tragende) Schellenberg, die Schatzen- und Greifensteine, der Adlerstein und schmettenbacher Knochen, der alte Berg, der Wildsberg, der Hirtstein, der Seydenberg, die saydaische Höhe, der Heidelberg, die Schwarte, die nassauer Waldhöhen, der Sauerberg bei Dittersbach, die Burg-, Thürmerig- und Hunnsberge, die kahlen Höhen bei Seyda und Reichstädt, der Eierkuchenberg, der kahle Berg und Geising, die Hagels- und Kesselshöhen, die Bär-, Kol-, Luch-, Schärfel- und rothen Berge, der Helleberg bei Gottleube, der Leder-, der Sattel-, der Landsberg &c. Alle diese Berge haben Abseiten von mindestens 200 Ellen Höhe, und einige bieten ein bis zu 500, ja bis zu 700 Ellen gehendes Ansteigen dar. Bei weitem die meisten der erzgebirgischen Berge erscheinen als unregelmäßige Kugelabschnitte; als Tafeln dagegen das merkwürdige Kleeblatt von Basaltbergen: der Bärenstein, die Scheiben- und Bielberge, ferner der Stürmer und der Wieselstein in Böhmen, der kahle Berg, der Glasberg bei Lichtenstadt, der Ellbogen bei Karolsfeld, auch der Schellenberg; einem Käppchen ähneln der luch- und der lichtenwaldsteiner Berg; als Hochebene breiten sich die hohe Wiese auf dem Keilberge und der die Greifensteine tragende Freiwald aus; als Kegel aber erscheinen die Sattel-, Geising-, voigtsdorfer Kol-, Thürmerig-, Burg- und georgensthaler Berge, die Schwarte, die Haß-, beide preßnitzer und gottesgaber Spitzberge, der Pleßberg bei Aberdam, der fribusser Spitzberg, der Geringsberg, der Porberg bei Kirchberg, der Jüdenstein, der Gückelsberg unweit Oederan und selbst (abgesehen von den zugerundeten beiden Koppen) der Fichtelberg. Das böhmische E. stellt im Allgemeinen noch größere Bergmassen dar, als das sächsische. Die Volkssprache theilt das E. in das **Ober-** und **Niedergebirg**, welche durch die Bockau und untere Flöhe geschieden werden. Eine naturgemäßere Theilung geben die beiden Hauptplateaux (bei Gottesgabe und bei Grünewald) nebst den davon ablaufenden Bächen an die Hand.

Die **Bewohner** des E.s treiben wegen des, namentlich im höhern Gebirge, sehr rauhen Klima's nur unbedeutenden Ackerbau, der selbst in der niederen Gegend nicht den nöthigen Bedarf an Getreide liefert. Obst und Gemüse sind sehr selten; der Flachs dagegen gedeiht ganz vorzüglich, auch werden Kartoffeln und Hafer gebaut. Die rauheste Gegend, wo beinahe aller Ackerbau aufhört, ist bei Johanngeorgenstadt mit Karlsfeld und Jugel, welche Gegend auch das **sächsische Sibirien** genannt wird. Ergiebige Nahrungszweige der erzgebirgischen Landleute sind die Schaf- und Rindviehzucht, welche durch einen reichlichen Graswuchs unterstützt wird, und der Handel mit Bauholz, Bretern und Brennholz. In den Städten herrscht fast durchgehends ein reges Fabrikleben, namentlich in Baumwollenspinnereien, Linnenverarbeitung zu feinen Spitzen, Holzdrechselei, Blech- und Eisenwaaren &c. Am wichtigsten aber ist der Bergbau; die Zahl der Bergwerke, Halden &c. ist ungemein groß und die der Bergämter in Sachsen und Böhmen wohl über 15. Dennoch können die Bewohner des höhern Gebirges zum Theil kaum ihre tägliche Nahrung, die fast nur in Kartoffeln besteht, erringen; nicht selten sind sie, besonders wenn ein früher Frost die Kartoffelernte vernichtet, wirklicher Hungersnoth preisgegeben.

Erzgebirgischer Kreis, von 1661 bis zur neuen Landeseintheilung Sachsens 1835 einer der vier erbländischen Kreise des Königreichs, grenzte im Süden an Böhmen, im Osten an den meißner Kreis, im Norden an den leipziger Kreis und das Herzogthum Altenburg, im Westen an die reußischen Lande und den voigtländischen Kreis und umfaßte auf $83{,}_{194}$ □ Meilen mit 560,000 Einwohnern die Aemter Freiberg, Schwarzenberg, Augustusburg, Chemnitz, Frankenberg mit Sachsenburg, Frauenstein, Altenberg, Grünhain, Lauterstein, Nossen, Stollberg, Wiesenburg, Wolkenstein mit Annaberg, Zwickau mit Werdau, die Receß-Herrschaften Glaucha, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein, die Lehnsherrschaften Penig, Wechselburg, Rochsburg und Remissa, und die Herrschaft Wildenfels. Gegenwärtig gehört der Kreis gleich dem voigtländischen größtentheils zur Kreisdirektion Zwickau, einige Aemter desselben wurden zu den Kreisdirektionen Dresden (die Aemter Altenberg, Freiberg, Frauenstein) und Leipzig (Nossen u. die schönburgischen Herrschaften Penig, Wechselburg und Rochsburg) geschlagen. Die neue Eintheilung ist eine von den natürlichen Grenzen abweichende.

Erzguß, die Benutzung des Erzes zur Darstellung größerer Werke der Skulptur, s. **Bildgießerei**, **Bronze** und **Eisengießerei**. Vgl. **Skulptur**.

Erzherzog, ein dem österreichischen Hause eigenthümlicher Titel, der nach Einigen von Kaiser Friedrich II., nach Andern von Rudolf von Habsburg herrühren soll, wahrscheinlich jedoch durch eine unächte, die Erhebung des Markgrafthums Oesterreich zu einem Herzogthume durch Kaiser Friedrich I. 1156 betreffende Urkunde veranlaßt worden ist. In diesem untergeschobenen Gnadenbriefe findet sich nämlich die Stelle: **Si quibusvis Curiis publicis Imperii Dux Austriae praesens fuerit, unus de Palatinis Archiducibus est censendus, et nihilominus in concessu et incessu, ad Latus dexterum Imperii post Electores Principes obtineat primum locum**, wonach also der Herzog von Oesterreich den Herzogen, welche Hofämter bekleideten, auf den Reichstagen gleichgestellt und ihm überhaupt der nächste Platz sogleich nach den Kurfürsten eingeräumt werden sollte. Obwohl nun der Urheber dieser untergeschobenen Urkunde nicht bezweckte, dem Hause Oesterreich den erzherzoglichen Rang und Titel zu verleihen, so hat doch wohl die mitgetheilte Stelle den Herzog Rudolf IV. von Oesterreich bewogen, sich in seinen Urkunden und Siegeln von 1359 an einen „Phallenz Erzherzog" („**Palatinus Archidux**") zu nennen. Den Titel Phallenz (Pfalzgraf) mußte er zwar auf Karls IV. Aufforderung wieder ablegen, den Titel Erzherzog aber führte er bis an seinen Tod (1365), obwohl er ihm weder vom Kaiser, noch von andern Reichsfürsten

ausdrücklich zugestanden worden. Rudolfs Brüder, Albrecht und Leopold, machten von dem in Rede stehenden Titel keinen Gebrauch; erst des letzteren Sohn, Ernst der Eiserne, suchte denselben wieder hervor. Kaiser und Reichsstände widersprachen demselben zwar nicht, gebrauchten ihn aber auch in ihrem an den Herzog von Oesterreich gerichteten Schreiben nicht. Erst Kaiser Friedrich III. verordnete kraft seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit 1453, daß die Herzoge des Hauses Oesterreich diesen Titel erblich führen sollten. Bei dem Rangstreit zwischen Oesterreich und Bayern 1589 wurde von Seiten des ersteren geltend gemacht: zwischen E.en und Herzogen sey dasselbe Verhältniß, wie zwischen Erzbischöfen und Bischöfen, zwischen Erzdiakonen und bloßen Priestern, und in weltlichen Ständen zwischen Erzmarschällen, Erztruchsessen, Erzkämmerern und bloßen Marschällen, Truchsessen und Kämmerern, und jener Ehrentitel stehe ausschließlich den österreichischen Prinzen als Prinzen von königlichem Geblüte zu. Wirklich haben auch andere namhafte Häuser den von ihnen nachgesuchten erzherzoglichen Titel nie erlangen können.

Erziehung, im weiteren Sinne, nämlich im Gegensatz zur natürlichen Entwickelung, die absichtliche Einwirkung gebildeter und mündiger Menschen auf noch nicht gebildete und unmündige, wodurch die letzteren in den Stand gesetzt werden sollen, sich selbst weiter zu bilden und ihre individuelle Bestimmung zu erreichen, im engeren Sinne dieselbe Einwirkung, jedoch mit Ausschluß des nur die eine Seite des menschlichen Geistes, das Vorstellungsvermögen ins Auge fassenden Unterrichts. Da indeß die Vermögen des menschlichen Geistes unter einander in einer so innigen Beziehung und Wechselwirkung stehen, daß man auf das eine nicht einwirken kann, ohne auch das andere mehr oder weniger mitzuberühren, so ist in der Praxis der Unterricht von der E. nie ganz auszuschließen, und man gebraucht beide Wörter nur in sofern in entgegengesetztem Sinne, als man dabei die überwiegenden Merkmale einer entweder mehr auf Gewöhnung oder auf Erweiterung der Kenntnisse und Geschicklichkeiten abzweckenden Thätigkeit im Auge hat. Rousseau begreift unter E. alles Das, wodurch das hülflose Kind zu einem freien, selbstständigen Wesen gemacht wird, und schließt weder die durch den gewöhnlichen Lauf der Natur bedingte Entwickelung des Einzelnen, noch die absichtslose Einwirkung der Umgebungen und zufälligen Umstände auf den Zögling davon aus. Nach dieser weitesten Fassung des Begriffs der E., bei welcher allerdings eine Menge außer menschlicher Berechnung liegende Kräfte mitwirken, deren Produkt die ganze Zeit ist, in welcher sowohl der Erzieher als der zu Erziehende lebt, ist jede von Menschen beabsichtigte und geleitete E. nichts Anderes, als eine kleine Mitwirkung zum Fortschreiten der „unter göttlicher Waltung sich entwickelnden Menschheit". Bei der Aufstellung dieser und aller andern Erklärungen vom Begriff der E. wird vorausgesetzt, daß der Mensch wirklich durch absichtliche Einwirkung Anderer vervollkommnet und seiner Bestimmung entgegengeführt werden könne, eine Voraussetzung, die so allgemein anerkannt ist, daß sich ihr selbst die Verächter der E., welche in der Theorie die Möglichkeit der letzteren bestreiten, auf dem praktischen Gebiete nie ganz entziehen können, indem auch sie gewissermaßen unbewußt nach Beispielen, Gewöhnung, Strafen und anderen Erziehungsmitteln greifen und Erfolge davon verlangen und erwarten. Dabei ist es jedoch nicht in Abrede zu stellen, daß Ursache und Wirkung, Absicht und Erfolg bei dem Erziehungsgeschäfte so weit aus einander liegen und so mannigfache Einflüsse zwischen sie hereintreten, daß es äußerst schwierig, ja unmöglich ist, ihren Zusammenhang und ihr gegenseitiges Verhältniß zu konstatiren und davon Andere mittelst eines unumstößlichen Beweises zu überzeugen. Wenn nun aber auch zugestanden wird, daß eine gute E. auch guten Erfolg, eine mangelhafte oder verkehrte aber schlechten Erfolg bringt, daß also des Menschen künftige Entwickelung sich nach der Art der E. bemißt, die er in der Jugend empfangen, und daß, wenn das tägliche Leben uns Fälle vorführt, die dem widersprechen, dies eben nur Ausnahmen von der Regel sind, wovon die Ursachen bei genauerer Prüfung sich meist erkennen lassen werden, wenn mithin zugestanden wird, daß der Mensch erziehungsfähig ist und dies ganz besonders in der Jugend: so bleiben immer noch drei Fragen zu beantworten übrig.

Hinsichtlich der ersten dieser Fragen: Wo beginnt die E.? muß zwar eine tiefer blickende Psychologie die gewöhnliche und oberflächliche Annahme, wonach die E. erst dann möglich seyn soll, wenn das Kind bereits ein Bewußtseyn vom sittlichen Werthe oder Unwerthe seiner Handlungen habe, zurückweisen und sich vielmehr zu der Ansicht bekennen, daß schon von dem Erwachen des Menschenlebens an eine Einwirkung auf dessen Entwickelung Statt finden könne und wirklich Statt finde. Aber worin eigentlich diese Einwirkung bestehe und wie sie im Interesse der menschlichen Vervollkommnung geleitet werden müsse, darüber kann man nur Vermuthungen, nicht aber sichere und genaue Bestimmungen aufstellen. Nur so viel scheint uns gewiß, daß erst, wenn das Bewußtseyn erwacht und thätig wird, dem Kinde die Fähigkeit komme, bleibendere Eindrücke in sich aufzunehmen, so daß also die Eindrücke, die der Säugling empfängt, die schwächsten und am leichtesten wieder zu verwischenden sind. Wenn nach dem pädagogischen Systeme Beneke's sich alle geistigen Bildungen im Menschen durch „Ansammlung von Spuren der Erregungen aus der Außenwelt" erzeugen und demnach die ersten und wichtigsten Spuren bis mindestens zum Augenblicke der Geburt zurückreichen sollen, daneben aber noch eine „Angeborenheit der Unterschiede in der Quantität der menschlichen Urvermögen" statuirt wird, so führt dies, da sich in der geistigen Welt Quantität und Qualität nicht in gleicher Weise sondern läßt, wie in der körperlichen, auf den durch die Erfahrung bestätigten Satz zurück, daß das Kind erst dann als erziehungsfähiges zu betrachten und als solches zu behandeln ist, wenn seine geistige und körperliche Entwickelung so weit gediehen ist, daß sie eine bessernde und vervollkommnende nachhaltige Einwirkung gestattet. Was den zweiten in Frage gestellten Punkt anbelangt, nämlich die Grenzlinie zwischen dem

bloß in Folge der natürlichen Anlage und Entwickelung Geschehenden und dem durch die E. Bedingten, so ist es als ausgemacht anzusehen, daß überall, wo die Menschen in civilisirtem Zustande zusammenleben, jene Grenzlinie wenigstens nicht scharf gezogen werden kann. Geistig wie körperlich entwickelt sich das Kind in Gemäßheit gewisser Naturgesetze, auch ohne absichtliche Mitwirkung anderer Menschen gewinnt es Anschauungen, und wie sich ohne jene sein Sprachvermögen äußert, so übt sich auch sein Denkvermögen, ohne daß es dazu einer besonderen Anleitung oder Anregung bedarf, innerhalb des gewonnenen Anschauungskreises. Die Art und Weise, wie die Außenwelt auf das für jegliche Eindrücke empfängliche Kind einwirkt, die Erfahrungen und Erlebnisse, welche die Berührung mit jener für das in der Entfaltung begriffene Bewußtseyn mit sich bringt, das, was die Erwachsenen ohne erziehliche Absicht vor den Augen des Kindes vornehmen und thun, die Behandlung, die sie diesem entweder der eigenen Bequemlichkeit und des eigenen Vortheils wegen oder aus rein natürlicher Zu- oder Abneigung angedeihen lassen, überhaupt also Alles, was man zusammengenommen absichtslose E. nennen könnte, dies ist es, was wenigstens eben so stark und oft noch weit stärker und nachhaltiger auf das geistige und gemüthliche Leben des werdenden Menschen einwirkt, als das, was durch die ihres Zweckes sich bewußte eigentliche E. an ihn herangebracht wird. Schon dies muß die Ermittelung dessen, was ausschließlich als Resultat der letzteren in Anspruch genommen werden soll, äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich, machen. In dem frühesten Lebensalter des Kindes, so lange dasselbe körperlich und geistig noch in vollkommener Abhängigkeit von den Erwachsenen steht, wäre es bei der größten Sorgfalt vielleicht zu ermöglichen, alle fremdartigen, nicht im Princip und in der Absicht der Erziehung liegenden Einflüsse von dem zu erziehenden Objekte fern zu halten und auf diesem Wege ein unvermischtes und reines Produkt der im eigentlichen Sinne erziehlichen Thätigkeit zu gewinnen. Später aber ließe sich eine vollkommene Isolirung des Zöglings von jenen Einflüssen gar nicht mehr ausführen, und auch die sorgfältigste, einheit- und planvollste E. muß die miterziehende Macht der Welt und des Lebens, in so weit das unmündige Alter damit in Berührung kommt, neben sich anerkennen. Die nothwendige Folge hiervon ist aber, daß auch der trefflichste Erzieher, wie er für den Erfolg seiner erziehlichen Maßnahmen selbst bei dem begabtesten Kinde nicht einstehen kann, so auch nicht im Stande ist, genau zu unterscheiden, welche Erfolge er seiner eigenen, wohl überlegten Thätigkeit beizumessen das Recht hat und welche auf Rechnung der durch die natürlichen Anlagen und das Dazwischentreten zufälliger, von anderer Seite her erziehend einwirkenden Umstände bedingten natürlichen Entwickelung zu stellen sind. Des Erziehers unerläßliche Pflicht ist es darum, nicht etwa, in jede selbstständigere Lebensäußerung des Kindes mit erziehlichen Maßregeln, so gut dieselben auch gemeint seyn mögen, einzugreifen, sondern nur die nicht in seine Hand gegebenen erziehenden Kräfte in ihren Wirkungen zu belauschen, sie gehörig zu würdigen und nach dem mit Umsicht ermittelten Erziehungszweck im Allgemeinen, so weit dies nämlich möglich ist, zu regeln. Welches nun aber auch der Verlauf der E. im engern Sinne seyn mag, immer wird ein Zeitpunkt eintreten, da erstere dem natürlichen Gange der Dinge nach aufhören muß u. ohne Nachtheil nicht mehr fortgesetzt werden kann. Es tritt dieser Fall ein, u. damit findet die dritte der oben berührten Fragen ihre Erledigung, wenn der Zögling körperlich und geistig reif oder mündig geworden ist. Diese Reife oder Mündigkeit kommt indeß, wie alle Phasen menschlicher Entwickelung, nicht auf einmal und an einem bestimmten Termine, sondern sie bereitet sich allmählig vor und wird allmählig bemerkbar, woraus von selbst folgt, daß auch die Emancipation von der erziehlichen Obhut nur mittelst allmähliger Beschränkung der letzteren vor sich gehen darf. Der Zweck der E. ist erreicht, wenn der Mensch fähig geworden ist, sich selbstständig fortzubilden, und wenn auch diese selbstständige Fortbildung noch andere der E. analoge Momente (z. B. Belehrung durch Lektüre, durch Konsultation älterer und erfahrenerer Personen &c.) herbeizieht und benutzt, so ist sie doch keine E. im eigentlichen Sinne mehr. Die eigene Vernunft muß von da ab das innere und äußere Leben des Menschen überwachen und beherrschen, und wenn auch diese Herrschaft der Vernunft bei dem Einen früher, bei dem Andern später und bei manchen Individuen gar nicht beginnt, so tritt doch in jedes Menschen Leben, mag derselbe nun eine E. im eigentlichen Sinne genossen haben, oder nicht, eine Periode ein, wo es mit erziehlicher Einwirkung von menschlicher Seite her vorbei ist, wo sich der Mensch durch Menschen wenigstens nicht mehr erziehen läßt. Sein Geistes- und Seelenleben ist, wie in gewissem Sinne auch das körperliche, seiner Hauptrichtung nach als bestimmtes und beharrlich gewordenes zu betrachten; es läßt sich nur noch durch die stärksten Erregungen, die nicht in der Sphäre der eigentlichen E. liegen, nach einer andern Seite hin wenden. Schicksale und die eigene Charakter- und Willensstärke sind von nun an die Erzieher des mündig gewordenen Menschen, und daß sie dieses werden, ist nicht sowohl das Resultat der E. durch Menschen, sondern der natürlichen Entwickelung. Eine vorzeitige oder plötzliche Beendigung des Erziehungsgeschäfts gibt das noch bildsame Individuum zu früh seinen eigenen noch nicht konstant gewordenen Neigungen und den Einwirkungen des Weltverkehrs hin und hat fast immer verderbliche Folgen; umgekehrt übt aber auch die Verlängerung der erziehlichen Vormundschaft über die von der Natur gesteckte Grenze hinaus eine nachtheilige Wirkung aus, in sofern dadurch entweder das Vermögen, zur Selbstständigkeit zu gelangen, auf immer geschwächt oder zu einem späteren, aber gewaltsamen und dadurch nur schädlichen Hervorbrechen zusammengedrängt wird.

Mit der Möglichkeit der E. innerhalb der gegebenen Schranken ist noch keineswegs auch die Nothwendigkeit derselben erwiesen. Es ist nicht nur denkbar, daß die natürlichen Anlagen auf der einen und die zufälligen Einwirkungen des Lebens auf der anderen Seite hinreichten, um sowohl den

einzelnen Menschen, wie auch die Menschheit im Ganzen zu einem Grad der Vollkommenheit zu erheben, welcher der Bestimmung beider entspräche, sondern es gab auch eine Zeit, welche in Gemäßheit ihrer einfacheren Verhältnisse eine absichtliche E. gar nicht kannte und das ganze Erziehungsgeschäft den bezeichneten zwei Faktoren überließ. Jene, die absichtliche E., ist das Geschenk der durch das engere Beisammenleben der Menschen unter geordneten socialen Formen herbeigeführten Civilisation. Aber zugegeben auch, daß sittliche Vollkommenheit nicht gerade vorzugsweise das Eigenthum der sorgfältig Erzogenen ist, so wird dadurch die Behauptung, daß sie allerdings das Produkt der besten, gleichviel ob absichtlichen oder absichtslosen E. ist, noch nicht umgestoßen, sondern es wäre erst auf überzeugende Art nachzuweisen, daß wirklich die E., und zwar eine den Anforderungen einer richtigen Pädagogik entsprechende, in diesem oder jenem Falle die Ursache des ungünstigen Erfolgs gewesen sey. Bleiben wir aber auf dem sicheren Boden der Erfahrung stehen, so lehrt schon der alltägliche Lebensverkehr, und die statistischen Tabellen aller Staaten geben die genaueren Belege dazu, daß Rohheit, Verwilderung, Unsittlichkeit, Lasterhaftigkeit und Ruchlosigkeit da am meisten im Schwunge sind, wo von einer absichtlichen E. der Jugend zur Sittlichkeit am wenigsten die Rede ist. Wie das Kind der physischen E. nicht entbehren kann, wenn es körperlich gedeihen soll, so kann es auch ohne intellektuelle und moralische E. geistig nicht gedeihen. Ueber die Art und Weise und über die Macht der E. kann gestritten und dieses oder jenes pädagogische System mit Recht angefochten werden, aber die Nothwendigkeit der E. überhaupt in Abrede stellen, hieße so viel, als die Erhebung des Menschen über die unvernünftige Schöpfung eine arrogante Anmaßung nennen, obwohl sich jene Nothwendigkeit nur zur Hälfte demonstriren, zur anderen weit wichtigeren Hälfte aber nur im eigenen Innern fühlen läßt.

Macht aber einestheils der Organismus des menschlichen Geistes, so weit derselbe von uns erkannt werden kann, und anderntheils die Erfahrung die E. der Jugend nothwendig, so liegt auch nicht nur für die Aeltern, sondern für alle Vernünftigen und für den Staat als den Komplex der letzteren die Verpflichtung vor, für die E. der nachfolgenden Generationen gehörig Sorge zu tragen. Wie es in einem civilisirten Staate nicht dem freien Belieben der Aeltern oder der sonstigen Umgebung des Kindes anheimgegeben seyn kann, ob sie den leiblichen Bedürfnissen des letztern Genüge leisten und das leibliche Wohl desselben nach Kräften befördern wollen oder nicht, so kann auch die E. des kommenden Geschlechts, die Entwickelung der in demselben verborgenen menschlichen Keime nicht der Willkür Einzelner überlassen bleiben. Aus diesem natürlichen Rechte des Kindes, erzogen zu werden, folgt zunächst für die Aeltern die Verpflichtung, es zu erziehen, und hierauf für den Staat die Befugniß, säumige Aeltern zur Erziehung ihrer Kinder anzuhalten, sowie ebenfalls die Verpflichtung, nöthigen Falls an der Stelle jener einzutreten und die geeigneten Erziehungsmittel in Anwendung zu bringen. Da geistig und sittlich verwahrlosete Menschen dem Gemeinwohle nur nachtheilig sind, so läßt sich schon vom polizeilichen Standpunkte als Recht und Pflicht des Staates nachweisen, in die E. der Jugend einzugreifen und den etwaigen Mängeln und Verkehrtheiten darin abzuhelfen und vorzubeugen. Mag nun der Staat die unmittelbare Beaufsichtigung und Leitung der E. Sachverständigen übertragen, so kann er sich doch des Rechts der Ueberwachung der erziehlichen Thätigkeit Einzelner, obschon von ihm Beauftragter, so wenig begeben, als die Aeltern inen Vertrag schließen können, welcher sie ihrer älterlichen Pflichten gänzlich und für immer überhöbe.

Nachdem wir im Bisherigen Begriff, Möglichkeit, Anfangs- und Endpunkt, Wirksamkeit, Nothwendigkeit, Recht und Pflicht der E. in der Kürze festzustellen versucht haben, überlassen wir die Darstellung der Theorie des Erziehungsgeschäfts dem Artikel Pädagogik und geben hier nur noch eine geschichtliche Skizze der merkwürdigsten, die E. der Jugend betreffenden Thatsachen, welche die Historie der im Vordergrunde der Weltbühne agirenden Kulturvölker uns an die Hand gibt.

Es ist ein Naturgesetz, daß ein Geschlecht dem andern seine Errungenschaft in Kultur und Sitte überliefert; daher wird die E. überall und immer den verschiedenen Bildungsperioden entsprechen, welche die Völker eben durchlaufen, also stets das zu leisten suchen und leisten, was das Maß der Kultur fordert, und mithin werden E. und Kultur von den einfachsten Grundlagen bis zur höchsten Ausbildung beider einander wechselsweise bedingen. Wie noch jetzt bei rohen, unkultivirten Völkern bezweckte im höchsten Alterthum die E. vor Allem physische Tüchtigkeit und Brauchbarkeit für die socialen Verhältnisse; an höhere Gesichtspunkte dachte man anfangs im Allgemeinen noch nicht, und wenn einzelne ihrer Zeit voraus eilende Geister sich hier und da zu solchen erhoben, so litten die mangelhaften bürgerlichen Einrichtungen und besonders die despotischen Staatsformen der ältesten Zeit es nicht, sie zur praktischen Gültigkeit zu erheben. Bei den alten Aegyptern bezweckte die E. im Allgemeinen, daß die Jugend zum Gehorsam und zur Unterwürfigkeit den Staatsgesetzen gegenüber gewöhnt, im Besondern, daß jedes Individuum zur Brauchbarkeit innerhalb der Sphäre, die demselben die Kaste anwies, in die es durch seine Geburt eingetreten war, herangezogen werde. Das ganze Staatsleben dieses Volkes brachte es mit sich, daß die Ausbildung der Körper- und Willenskraft, sowie der Selbstständigkeit im Denken und Handeln bei der E. ganz außer Augen gelassen wurde. Bei den alten Persern, welche nach den von der historischen Wahrheit wohl etwas abschweifenden Berichten Herodots und Xenophons ein sehr ausgebildetes System der öffentlichen E. hatten, war es vor Allem kriegerische, in körperlicher Rüstigkeit und Kraft beruhende Tüchtigkeit, zu welcher man die Jugend heranzubilden suchte; das moralische und intellektuelle Moment fand nur in so weit Berücksichtigung, als es zu diesem Hauptzwecke in näherer oder entfernterer Beziehung stand. Die erziehlichen Momente, die uns das Heroenzeitalter der Griechen aufweiset, bezweckten

in einfacher Weise die Tüchtigkeit des nach außen wirkenden Mannes in Wort und That, sowie des in stiller Häuslichkeit schaffenden Weibes, welches außerhalb dieses Bereiches nur geringe Geltung hatte. Da der Staat mit seinen gegliederten Gemeinden und Ständen erst noch im Keime vorhanden ist, so bedingen Stamm und Familie die äußere Form der socialen Vereine und somit auch die Art und Weise der E.; die beiden Hauptelemente der späteren hellenischen Erziehung, das musische und das gymnastische, finden wir aber in ihren einfachen Hauptzügen bereits im heroischen Zeitalter vor. Das erste Stadium der E. verläuft innerhalb der Familie, und das zum Behuf der geistigen Ausbildung verwandte Material ist im Ganzen von geringem Umfange. Es begreift außer Gesang und Saitenspiel einen kleinen Kreis praktischer Kenntnisse, durch welche theils das harmlose Gemüth des Jünglings zur Sittlichkeit im öffentlichen und häuslichen Verkehr, so wie der Verstand zu einer gewissen Auffassungs- und Beurtheilungsfähigkeit erhoben werden sollte. Ein besonderes Gewicht aber wurde auf die Ausbildung der Kraft und Gewandtheit des Körpers, mittelst der gymnastischen und agonistischen Uebungen gelegt, an welchen der reifere Knabe und angehende Jüngling ganz im Geiste der heroischen Zeit mit Eifer Antheil nahm. Noch weit einfacher war die E. des weiblichen Geschlechts, dessen Thätigkeit auf den häuslichen Kreis beschränkt blieb, und in diesem sich vorzugsweise auf Spinnen und Weben bezog; Gesangskunst, Kenntniß nützlicher und schädlicher Kräuter, einfacher Lehren häuslicher Moral und kurzer Sittensprüche findet sich nur bei fürstlichen Jungfrauen. Die auf das Zeitalter der Heroen folgenden Jahrhunderte bis auf Lycurg weisen nichts Neues auf; die Gymnastik blieb das Hauptmoment der physischen E. und erhielt seit dem Aufschwung der großen Festspiele eine mannigfaltigere und kunstgemäßere Ausbildung. Eine neue, reformirende Epoche in der hellenischen Erziehung beginnt aber mit Lycurg, welcher durch seine Gesetzgebung den herabgekommenen Staat der Spartaner verjüngte und die E. aufs Engste mit dem öffentlichen Leben verflocht, so daß ohne die erstere der Spartaner für das letztere unbrauchbar war. Während aber zu Sparta in allen Verhältnissen, also auch in der E., der dorische Rigorismus und strenge Bewahrung des Althergebrachten hervorstechend war, herrschte zu Athen das Humanitätsprincip, welches ein Fortschreiten in der Kultur gestattete, ohne das durch die Zeit Geheiligte gerade umstürzen zu wollen. Was zuerst Athen, den Centralpunkt der gesammten hellenischen Bildung, betrifft, so fand hier eine so durchgreifende Verschmelzung der E. mit dem Staatsorganismus, wie zu Sparta, zwar nicht Statt, doch durften auch hier die Aeltern, wiewohl ihnen zunächst die E. ihrer Kinder oblag, nicht nach ihrer Willkür verfahren, sondern wurden durch Solons Gesetze auf einen zu erstrebenden Normaltypus der geistigen und leiblichen Ausbildung ihrer Söhne hingewiesen. Die ersten Lebensjahre des athenischen Knaben verflossen unter der Obhut der Mutter, der Amme und der Wärterin, welche ihm, sobald das Auffassungsvermögen erwachte, durch Erzählung von Mythen und Mährchen die erste geistige Anregung zu geben pflegten. Hatte der Knabe das 6. Lebensjahr zurückgelegt, so trat der Pädagog, gewöhnlich ein Sklave, an die Stelle der Wärterin; er umgab von nun an immer den Knaben und begleitete ihn, sobald der eigentliche Unterricht begann, in die Lehranstalt des Grammatistes. Hier wurde der Knabe zunächst mit Erlernung der Buchstaben, mit Buchstabiren und dann mit Lesen der Wörter, sowie mit Schreiben beschäftigt. Dann trat ein höherer Grad des Unterrichts ein, welcher besonders im Recitiren, Auswendiglernen und Deklamiren poetischer Stücke, besonders didaktischen und ethischen Inhalts, namentlich auch homerischer Gesänge bestand. In ethischer Hinsicht strebte man hauptsächlich dahin, die jugendlichen Seelen an Besonnenheit, Klugheit, Selbstbeherrschung und an Beobachtung der guten Sitte zu gewöhnen. Sobald sich die physischen Kräfte entwickelt und die Glieder die nöthige Konsistenz und Stärke erreicht hatten, trat die körperliche Ausbildung mittelst der gymnastischen Uebungen hinzu. Auch die Orchestik mußte bald als bildendes Element dienen; die in ihr waltende Mimik verlieh dem Körper ebenmäßige Haltung und Rhythmik der Bewegung und wirkte in Verbindung mit den feierlichen Chören auch auf den Geist des jungen Hellenen vortheilhaft ein. In dem Ephebenalter kam endlich noch die Uebung in den Waffen und in der Reitkunst hinzu, wodurch der Jüngling zum Wehrmann des Staats ausgebildet wurde. Später, seit der Zeit des peloponnesischen Kriegs, wurde zwar die geistige E. noch gesteigert, indem Rhetorik und Poetik, Dialektik und Philosophie, Geometrie und Astronomie den Kreis der Unterrichtsgegenstände erweiterten, aber die altehrwürdige Zucht erlitt den empfindlichsten Stoß, indem die ethischen Grundsätze unter den Drangsalen jenes unheilvollen Kriegs gänzlich umgeändert wurden. In Sparta, dem wichtigsten der dorischen Staaten, war der nächste Zweck der E. der, den individuellen Willen dem Willen der Gesammtheit unbedingt unterwürfig zu machen. Bis zum 7. Jahre gehörte der Knabe der Familie an, von da ab aber stand er unmittelbar unter der Obhut des Staats. Die geistige Ausbildung der heranwachsenden Jugend wurde zwar keineswegs ganz vernachlässigt, aber der physischen untergeordnet. Mit dem zunehmenden Alter wurde die Disciplin geschärft, damit der Körper abgehärtet und zur Ertragung jeglichen Ungemachs und jeglicher Entbehrung gestählt werden, und selbst die Jungfrauen mußten sich, wenn auch in ermäßigtem Grade, dergleichen Uebungen unterziehen. Als Hauptbildungsmittel wurde wenigstens in der früheren Zeit die Musik angesehen. Die spartanischen Knaben u. Jünglinge hielten es für keine Schande, ihre Ignoranz in den Wissenschaften offen einzugestehen; aber dafür rühmten sie sich ihrer Gesangskunst. Daß die Spartaner indeß, trotz der Verachtung, mit welcher sie auf eigentlich gelehrtes Wissen herabsahen, sich vortrefflich auf logisch geordneten Gedankenausdruck verstanden und trotz der Geringschätzung, mit der sie alles Fremde und Ausländische von sich wiesen, auch auswärtige Verhältnisse gründlich zu beur-

theilen wußten, erhellt hinlänglich aus den Reden, die Thucydides ihren Staatsmännern und Feldherren in den Mund legt. Nach der Zeit des peloponnesischen Krieges und mit dem beginnenden Verfall des althellenischen Wesens drangen auch in Sparta, wie in ganz Griechenland, neue und mannigfaltigere Bildungselemente herein. Besonders war dies der Fall, seitdem die literarische Polyhistorie der Alexandriner die Kreise des empirischen Wissens so bedeutend zu erweitern anfing. In diesem so zu sagen encyklopädischen Geleise schritt die Erziehungsmethode in Griechenland auch nach dem Untergang der Freiheit unter der römischen und byzantinischen Herrschaft fort. Die gymnastischen Uebungen wurden in den späteren Zeiten des Hellenismus zwar nicht mehr in jener durchgreifenden Allgemeinheit und mit jener nationalen Lebenswärme, wie in der klassischen Zeit, getrieben; gleichwohl galten sie noch als integrirende Bestandtheile der Jugenderziehung, und zur Zeit des Theodosius noch wurden die großen Festspiele, wenn auch nicht mit der alten Begeisterung, doch noch mit ausgesuchtem Glanze und unter großer Frequenz begangen. Die Betrachtung der römischen E., aus deren Geschichte wir hier ebenfalls nur die Hauptmomente kurz berühren können, führt uns auf ein anderes Feld. Der Römer steht auf anderem Boden, ist anderer Natur und von anderem Charakter als der Grieche; darum ist, wie seine Sprache und Staatsverfassung, so auch seine E. eine andere. Die Bildung der römischen Jugend blieb während der älteren Zeit zum größten Theile dem häuslichen und Familienkreise überlassen. Hier gewann unter Anwendung weniger und einfacher Bildungsmittel der Jüngling seine Befähigung für den Staats- und Kriegsdienst. Schon Numa hatte die E. der Einsicht der Aeltern anheimgestellt, und dieselbe bestand eine geraume Zeit hindurch bloß in der häuslichen, durch väterliche und mütterliche Sorgfalt geleiteten Anweisung zu Allem, was für recht und gut galt und was sonst das noch auf einfachen Grundlagen ruhende gesellige und häusliche Leben erforderte. Die wissenschaftliche Ausbildung war anfangs natürlich noch äußerst geringfügig und beschränkte sich auf nothwendiges Lesen und Schreiben. Das Specielle der Erziehungsweise zur Zeit der Könige und noch während der ersten Decennien der Republik ist uns übrigens ziemlich dunkel. Es fehlte eben an der öffentlichen E., deren der römische Staat, in welchem die gemeinsamen Angelegenheiten das Leben der Bürger in allen Beziehungen beherrschten und durchdrangen, wenigstens in jener Zeit noch nicht bedurfte. Aus der Familie, mit den Grundsätzen des Vaters ausgerüstet und mit der Weltanschauung seines Volks ausschließlich vertraut, tritt der Jüngling in das öffentliche Leben. Die Familie leistet im Einzelnen, was die Gesammtheit fordert, und die Jugend bedarf daher nicht noch einer besondern Vorbereitung, um für die verschiedenen Berufsarten und öffentlichen Dienstleistungen die nöthige Befähigung zu erhalten. Einen höchst bedeutenden Einfluß auf die sittliche Entwickelung des Knaben und Jünglings übte in der älteren Zeit der Republik die Mutter aus, die gewöhnlich noch eine Wärterin zur Seite hatte. Die nachhaltige Autorität der Mutter, dem jungen Römer gegenüber, zeigt sich besonders in der Geschichte Corio-lans, dessen Trotz nichts zu brechen vermag, als die Worte der greisen Veturia; ein vortreffliches Muster einer ihre Söhne bildenden Mutter wird uns in Cornelia, der Mutter der Gracchen, aufgestellt. Seit der Einführung der Censoren mochten diese wenigstens prohibitiv auf die ethische Seite der E. einigen Einfluß ausüben. Offenbar hatten die Censoren eine Art von Sittenbeaufsichtigung in den Kreis ihrer Befugnisse gezogen, und es war dieselbe um so nothwendiger, je mehr der Luxus um sich griff und die jungen Römer der alten strengen Simplicität entwöhnte. Eigentliche Pädagogen, wie in Griechenland, finden wir in Rom erst, als die politische Berührung mit Griechenland hellenischen Sitten Eingang verschafft hatte. Cato Censorius unterrichtete seine Söhne selbst im Lesen und Schreiben, so wie in den gymnastischen Uebungen, während sein Grammatistes Chilon die Söhne Anderer unterweisen und so dem ökonomischen Manne Geld erwerben mußte. Charakteristisch für die ältere Zeit der Republik ist es, daß die Knaben die Gesetze der 12 Tafeln auswendig lernen mußten; auch wurden sie geübt im Absingen von Versen und im Vortrage von Lobreden, worin die Thaten großer Männer gepriesen wurden. Genauere Bestimmungen über die in der älteren republikanischen Zeit angewandten Bildungsmittel lassen sich nicht geben; man überließ es eben dem häuslichen Leben, das ganz auf das öffentliche hingewandt war, die Jugend für das Staatsleben praktisch tüchtig zu machen. Nachdem aber griechische Kunst und Wissenschaft in Rom Eingang und Beifall gefunden, mußten natürlich auch die E. und besonders der Unterricht eine bestimmtere und vollkommnere Gestaltung erhalten. Zwar verlebte der Knabe auch jetzt noch, wie früher, seine erste Periode in der Umgebung der Mutter und unter der Aufsicht der Wärterin; allein die Pädagogen dringen jetzt in die Häuser der Vornehmen ein. Die Funktion derselben hat einen rein ethischen Zweck; sie suchen die Gesittung des Zöglings zu befördern und vor verderblichen Einflüssen zu schützen. Der Elementarunterricht wurde in der Schule des Literators ertheilt und umfaßte zunächst das mittelst der Syllabirmethode zu erlernende Lesen und das Schreiben, sowie Auswendiglernen lehrreicher Sprüche und Sentenzen aus gnomologischen Elementarbüchern, und Rechnen auf Tafeln, mit Hülfe der Finger oder besonderer Steinchen; man schritt dann weiter zur Erklärung leichter Dichtungen, mit besonderer Berücksichtigung der richtigen, wohlklingenden Aussprache und Betonung und zog auch öfters schon die griechische Sprache in den Kreis der Lehrgegenstände. Mit dem reiferen Alter begann der zweite Kursus, ein grammatisch-rhetorischer, unter der Leitung eines Grammatikus, welcher Autoren erklärte und die Schüler in praktischen Arbeiten, im Deklamiren und Disputiren, vornehmlich auch in eleganter und euphonischer Diktion übte. Ein besonderer griechischer Rhetor gab den Jünglingen, die jetzt auch schon die öffentlichen Reden auf dem Forum mit anhörten, Anleitung, sich auch der griechischen Sprache mit Gewandtheit und Feinheit zu bedie-

nen. Die specielle Laufbahn, zu welcher sich der römische Jüngling bestimmte, machte dann noch besondere Studien nothwendig. Dem künftigen Heerführer bot natürlich das Lager die beste Uebungsschule; im Contubernium mit tüchtigen Feldherren und Kriegern bildete er sich gehorchend zum Befehlen heran. Dem künftigen Staatsmann, dem Redner und Jurisconsulten stand nach vollendeten theoretischen Studien das Forum, der Senat, die Verwaltung einer Provinz zur praktischen Fortbildung offen. Mit dem Aufhören der Republik beginnt, wie im Gesammtleben der Römer, so auch in der Jugendbildung eine neue Periode. Obschon E. und Unterricht jetzt mehr in das Gebiet der Oeffentlichkeit gezogen werden, so tritt darin doch nicht mehr jene edle, dem Staatsleben innig zugewandte, Römersinn und Römertugend fördernde Tendenz hervor. Die Erweiterung der wissenschaftlichen und künstlerischen Ausbildung in einem Zeitalter, welches man in Absicht auf Literatur und Kunst das goldene zu nennen pflegt, wurde erkauft mit dem Aufgeben des nationalen Standpunktes in der Jugendbildung. Es trat jetzt der Besuch der Schulen der Grammatiker und Rhetoren frühzeitiger ein, obwohl die Grundlage des Unterrichts dieselbe blieb und nur die Methodik im Einzelnen verbessert wurde. Als ein früher nur in geringer Geltung stehender, jetzt aber bevorzugter Unterrichtsgegenstand muß die Geometrie genannt werden; auch auf Musik und Orchestik wurde jetzt viel gehalten. Besonders mußte die weibliche Erziehung bei dem Verschwinden der alten Einfachheit, Häuslichkeit und Tugend eine gänzliche Umgestaltung erleiden, obwohl einzelne ehrbare Familien immer noch auf Zucht und gute Sitte sahen und ein Augustus selbst seine Tochter und seine Enkelinnen anhielt, Wolle zu spinnen. Die gymnastischen Uebungen haben bei den Römern nie eine solche Geltung erlangt, wie bei den Griechen; vielmehr sahen die ersteren in den griechischen Gymnasien Sammelplätze des Müssiggangs, und die gymnastische Nacktheit verletzte das römische Decorum. Uebung der Körperkräfte, Abhärtung und Ausdauer suchte der Römer der ältern Zeit vornehmlich mittelst der Waffenübungen im Lager, im Tirocinium des Kriegsdienstes zu erzielen. Erst die Kaiserzeit zeigte auch für diese Seite hellenischer Bildung etwas mehr Empfänglichkeit, wenigstens wurden auf dem Marsfelde von römischen Jünglingen zuweilen verschiedene gymnastische Uebungen vorgenommen, und die Städte hatten Gymnasien und Paläſtren aufzuweisen. Von nicht geringerer Wichtigkeit, in Absicht auf Jugendbildung, als das erste, ist das zweite Stadium der Monarchie unter Trajan, Hadrian u. den Antoninen. Männer von umfassender Erudition mit gesundem, scharfem Urtheil und größtentheils auch edler Gesinnung traten mit den Machthabern zu Rom in enge Beziehungen und fanden dadurch Gelegenheit, auf die moralische und intellektuelle Seite der E. einzuwirken. Die Schriften Quinctilians, Tacitus' und Plinius' des Jüngern sind reich an charakteristischen Notizen über die damalige wissenschaftliche und ethische Kultur. Das öffentliche Unterrichtswesen entfaltete sich immer mehr. Die Zahl der öffentlichen Lehrstühle wurde vergrößert, das damit verbundene Gehalt erhöht. Hadrian vornehmlich, selbst ein Freund antiquarischer und grammatischer Polymathie, war ein eifriger Beförderer gelehrter Bestrebungen und übersah selbst die entfernteren Provinzen des Reichs bei seinen dahin zielenden Anordnungen und Verfügungen nicht. Im ersten Kurs des Schulunterrichts war natürlich um diese Zeit schon eine zweckmäßigere und rascher zum Ziele führende Methode an die Stelle der älteren langsameren getreten. Der Knabe wurde jetzt mit größerer Eile über die Stufen des Elementarunterrichts hinweggeführt, um möglichst bald an den schönen Gaben der Poesie und Redekunst Theil nehmen zu können. Aber dabei ist nicht zu übersehen, wie die überhand nehmende Ueppigkeit im Privat- wie im öffentlichen Leben, das allgemeine Haschen nach Genuß und die dadurch herbeigeführte geistige Erschlaffung in jener Zeit in Bezug auf die höheren Zwecke der Jugendbildung nur von höchst nachtheiligen Folgen seyn mußte. Juvenalis, der bittere Satyriker und strenge Sittenrichter, geißelt scharf die Verkehrtheit mancher Aeltern, und Persius spottet besonders über die Nachlässigkeit des Schulbesuchs. Anerkennenswerth ist es dagegen, daß man sich seit Nerva der jungen Waisen, sowie der Kinder armer Aeltern von Staatswegen annahm und solche auf öffentliche Kosten in den Städten Italiens unterhielt; vorzüglich zeichnete sich in dieser Beziehung Trajan aus, dessen Verdienste um die Versorgung und E. der Armen Plinius in seinem Panegyricus gepriesen hat. Antoninus Pius errichtete zu Ehren seiner Gemahlin Faustina ein Institut für arme Mädchen und seinem Beispiele folgte Alexander Severus. Die Knaben und angehenden Jünglinge frequentirten jetzt frühzeitig die Schulen der Grammatiker, in welchen Dichter erklärt und Recitations- und Deklamationsübungen regelmäßig angestellt wurden; außerdem vervollständigten noch die Zeichenkunst und die Musik den Cyklus der Unterrichtsfächer. Hatte der Jüngling dieses Stadium durchgemacht, so begab er sich in die Schule der Rhetoren, die schon damals Professores eloquentiae genannt wurden. Hier wurde der Deklamationslust der jugendlichen Zungen ein weites Feld geöffnet und deshalb wurden die Hörsäle jener Lehrer mit großem Eifer besucht. Endlich hörten die Jünglinge noch die Vorträge der Philosophen, welche sich schon zu Seneca's Zeit häufig in geometrischen und grammatischen Spitzfindigkeiten ergingen und, wie zu allen Zeiten, besser zu reden, als zu leben verstanden. Auf diesen in der Kürze angedeuteten Grundlagen beruhte die E. und Bildung bis in die spätere und späteste Kaiserzeit, in der gründliche Studien und ächt wissenschaftliches Streben überhaupt mehr und mehr zu schwinden begannen und trügerische Scheinbildung, eitles Haschen nach gekünstelter, blumenreicher Sprache an deren Stelle trat. Wie in Griechenland mit dem allmähligen Sinken der volksthümlichen Kraft und politischen Selbstständigkeit auch der Verfall sittlicher Tüchtigkeit und geistiger Produktivität begann, so zeigte es sich auch in dem römischen Volk während der letzten Jahrhunderte des Kaiserreichs, „daß der Kern des Lebens zusammengeschrumpft war, während

die Schale von außen noch im Glanze erhalten wurde". Vgl. Schwarz, Geschichte der E., 1813, 2 Bände; Jacobs, Rede über die E. der Hellenen zur Sittlichkeit, Leipzig 1829; Al. Kapp, Platons Erziehungslehre rc., Hamm 1837. Ueber die nachchristliche Zeit können wir uns in dieser übersichtlichen Darstellung um so kürzer fassen, als in der christlichen Welt die eigentlich nationalen Tendenzen in der E. bald gänzlich aufgegeben und an deren Stelle allgemeine Theorien gesetzt wurden, die in den Artikeln Pädagogik und Schule ihre ausführlichere Darlegung und Würdigung finden werden. In den früheren christlichen Jahrhunderten beruhten diese Theorien, indem sie meist hierarchischen Zwecken dienten, ausschließlich auf der Basis der religiösen und kirchlichen Satzungen und berücksichtigten das diesseitige Leben nur in so weit, als es auf das jenseitige vorbereiten und hinleiten sollte; später, besonders nach dem Wiederaufleben der klassischen Studien, im 15. und 16. Jahrhundert, schafften sich neue Theorien Raum, welche, die Fesseln der Orthodoxie abwerfend, den Menschen vorzugsweise im Lichte seiner weltbürgerlichen und diesseitigen Bestimmung betrachtet wissen wollten. Ungeachtet seiner weltumgestaltenden Macht äußerte aber das Christenthum nicht gleich anfangs auf die E. direkt und unmittelbar einen bedeutenden Einfluß. In den stürmischen Zeiten, in welchen der stolze Bau der Kirche gegründet wurde, fanden die Interessen der E. der heranwachsenden Geschlechter geringe Berücksichtigung. Auf der einen Seite suchte man zwar die christliche Jugend so bald als möglich an den Segnungen und Gnadengaben der Kirche theilnehmen zu lassen; auf der andern Seite aber scheute man sich dessenungeachtet nicht, sie zur Erwerbung der immer noch in Ansehn stehenden weltlichen Bildung heidnischen Philosophen und Rhetoren zur Unterweisung zu übergeben. Nachdem die neue Religion im Bunde mit der weltlichen Macht über das klassische und germanische Heidenthum den Sieg errungen hatte, erkannte man bald in der E. und Bildung der Jugend ein Hauptmittel, die Welt im Sinne des Evangeliums, wie es die Kirche und Hierarchie verkündete, umzugestalten. So mußten nun E. und Unterricht, wie einst beim auserwählten Volke Gottes, ein ausschließlich religiöses und kirchliches Gepräge erhalten. Epochemachend sind vornehmlich Karls des Großen Bemühungen um Jugend- und Volksbildung, die, in einer wilden und barbarischen Zeit zwar nicht ohne Verdienst und für die folgende Zeit normgebend, in ethischer, wie in wissenschaftlicher Beziehung für die einseitige Richtung der beginnenden Periode der Hierarchie und des Feudalismus bezeichnend sind. Nur die ritterliche Jugend durfte von da ab eine freiere, auch das ästhetische Moment beachtende körperliche und geistige Ausbildung für sich in Anspruch nehmen, und obschon dieselbe ebenfalls durch kirchliche Institutionen geregelt war, so wurde sie dadurch doch nicht in dem Grade behindert, daß sie nicht in dem Zeitalter der Minnesänger so weltlich schöne Blüthen hätte treiben können. Die übrige Jugend war, was ihre geistige Ausbildung betraf, einzig und allein an die Kirche und deren Diener angewiesen, und letztere mühten sich in unfruchtbarer Scholastik um dürre Verstandesbildung im Sinne der durch die Hierarchie überwachten Kirchenlehre ab. Einen erfreulichen Umschwung erfuhren die Angelegenheiten der E. und des Unterrichts erst in der zweiten Hälfte des Mittelalters. Mit dem 14. Jahrhundert beginnt allmählig eine neue Zeit, „die Auferstehungszeit der griechischen und römischen Klassiker." Von Italien ging die erste Anregung aus, und obwohl das Alte nicht auf einmal in den Hintergrund gedrängt wurde, sondern sich im Kampfe mit dem hereindringenden Neuen bis zur Zeit der Reformation und noch über dieselbe hinaus behauptete, so schafften sich doch die freieren und humaneren Ansichten, welche durch das Studium der Denkmale einer untergegangenen Kultur auch über Jugendbildung eröffnet wurden, bald in den weitesten Kreisen Raum, und unter den Stürmen, welche die Macht der Hierarchie brachen, wurde manches dürre, todte Blatt am Baum der Jugendbildung abgeschüttelt und frischen, lebenskräftigen Trieben Luft gemacht. Umgestaltend auf dem pädagogischen Gebiete wirkten vor allen die Ideen Baco's, Locke's und Rousseau's und der Philanthropinisten; selbst die freilich oft mit pedantischer Beschränktheit betriebenen klassischen Studien vermochten sich auf dem durch und durch erschütterten Boden nicht mehr in unangetasteter Würde zu erhalten. Wenn auch bei weitem nicht alle von den Gegnern des Altherkömmlichen zu Tag geförderten Ideen stichhaltig waren und viele der mit Lobesposaunen verkündeten Reformen im luftigen Reiche der Träume schwebten und mit einer ernsten Wirklichkeit im grellen Kontraste standen, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß unter den geistigen Kämpfen, mit welchen das 18. Jahrhundert schloß und das 19. begann, auch für die E. ein neuer, schöner Morgen angebrochen ist. Will man die öfters übertriebenen Reformbestrebungen dem durch Herkommen Verjährten gegenüber, will man das Streben nach umfassender Universalität des Wissens, worunter oft die Gründlichkeit verabsäumt werde, will man die vorherrschende Richtung auf Ausbildung der intellektuellen Kräfte im Menschen, wobei dessen moralische und religiöse Vervollkommnung außer Augen gesetzt werde, will man endlich den Mangel an konsequenter Strenge und die zu große Nachsicht der unter der Jugend um sich greifenden Genußsucht, Eitelkeit und Selbstsucht gegenüber, tadeln: so muß man doch auch wiederum anerkennen, daß unsere Zeit sich durch ein allgemeines, reges Interesse für die Mittel und Zwecke der E. und des Unterrichts, durch Verbreitung richtigerer Erziehungsmaximen und zweckmäßigerer Erziehungsmethoden bis in die untersten Schichten der bürgerlichen Gesellschaft, durch das Princip der Liebe, welches die erziehlichen Maßregeln beseelt, durch die Achtung vor der persönlichen Würde des Kindes, durch die Umsicht und Sorgfalt, womit die allseitige und harmonische Ausbildung des Körpers und Geistes befördert wird, und endlich durch die Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit des höheren Unterrichtes ganz besonders auszeichnet und in dieser Beziehung wirklich auf einer höheren Stufe der Humanität steht,

als die früheren, wegen ihrer vorgeblichen wärmeren und entschiedeneren kirchlich-religiösen Sympathien oft mit zu vollem Munde gepriesenen Jahrhunderte.

Erziehungswissenschaft, s. Pädagogik.

Erzingan, Stadt, s. Ersendschan.

Erzjägermeister, s. Erzämter.

Erzkämmerer (Archicamerarius), s. Erzämter.

Erzkanzler, Erzbeamteter des heiligen römischen Reichs, früher oft ein gewöhnlicher Priester oder Abt, dann insgemein ein Bischof, welcher die am kaiserlichen Hofe sich aufhaltende Klerisei zu beaufsichtigen, den Kirchenstiftungen vorzustehen, die dahin einschlagenden Angelegenheiten zu besorgen, die Klagesachen geistlicher Personen zu verhören und unter Zuziehung anderer ihm beigeordneter Räthe zu entscheiden hatte. Außerdem war der E. auch Vorsteher des geheimen kaiserlichen Raths und saß als solcher bei den Reichsversammlungen unter den Fürsten des Reichs. Da nun das letztere eigentlich aus 3 verschiedenen Reichen, nämlich Deutschland, Italien und Lothringen (Gallien oder Arelat) bestand, so wurde für jedes ein besonderer E. eingesetzt. Anfangs waren diese Würden nicht an bestimmte erzbischöfliche Stühle geknüpft; allmählig aber brachten die rheinischen Erzbischöfe dieselben ausschließlich an sich. Unter Kaiser Friedrich I. fingen die Erzbischöfe von Mainz und Köln an, bei ihren Erzkanzlertiteln jener den Zusatz von Deutschland, dieser von Italien zu gebrauchen. Der erstere nannte sich demnach: Sacri Romani Imperii per Germaniam Archicancellarius, deutsch: „des heiligen römischen Reichs in deutschen Landen E.;" der letztere: Archicancellarius totius Italiae, „des heiligen römischen Reichs E. in Italien". Der erzbischöfliche Stuhl von Trier, welchem unter den letzten Karolingern das Erzkanzleramt im Königreich Lothringen zugestanden worden, brachte diese Würde vermuthlich unter Rudolf von Habsburg wieder an sich (1277); wenigstens schreibt sich in dem Wahldekret Heinrichs VII. der damalige Erzbischof Balduin von Trier: S. Imperii per Regnum Arelatense Archicancellarius. Wie die Erzbischöfe von Mainz und Köln wurde auch der von Trier durch Karls IV. goldene Bulle in seiner Erzkanzlerwürde bestätigt und schrieb sich seitdem: S. R. I. per Gallias et Regnum Arelatense Archicancellarius, „des heiligen römischen Reichs durch wälsche Lande und des Königreichs von Arelat E." Als die Kaiser sich wenig mehr in die italienischen Händel mischten, kam die Ausübung des Erzkanzleramts in Italien außer Gebrauch und die Erzbischöfe von Köln führten bloß noch den Titel davon, indem die Erzbischöfe von Mainz auch die etwa vorkommenden, Italien betreffenden Ausfertigungen an sich zogen. Auf ähnliche Weise sank auch die Erzkanzlerwürde der Erzbischöfe von Trier bald zu einem bloßen Titel herab. Der Reichserzkanzler wurde von dem Reichsvicekanzler vertreten, dessen Amt jedoch, weil es besondere Gewandtheit erforderte und überhaupt zu wichtig war, nie erblich, sondern allemal von Kurmainz verliehen wurde und zwar gemeiniglich an ein vom Kaiser unter der Hand vorgeschlagenes Individuum. Zuweilen ging es dabei nicht ohne Streit ab. Von Kaiser Rudolf II. ab wurden nur Standespersonen mit dem Reichsvicekanzleramte betraut, während dasselbe früherhin von Geistlichen und Bischöfen, dann von Doctores Juris versehen worden war. Auch waren die meisten Reichsvicekanzler der späteren Zeit österreichische Landsassen, sowie wirkliche kaiserliche geheime und Reichshofräthe. Auch die Kaiserin hatte einen besonderen E., den Abt von Fulda, welcher ihr nach der Konstitution Karls IV. von 1356 die Krone zu halten, aufzusetzen und abzunehmen und außerdem besonders den Kaplandienst, nicht aber ein eigentliches Erzkanzleramt, wie die rheinischen Erzbischöfe, zu verwalten hatte.

Erzkaplan (Archicapellanus), ein und dieselbe Person mit dem Erzkanzler; man hat zu unterscheiden: die 3 Erzkapläne des Reichs, die Erzkanzler von Deutschland, Italien und Arelat und Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, und den E. der Kaiserin, den Abt von St. Maximin in der Vorstadt zu Trier, wiewohl auch deren Erzkanzler, der Abt von Fulda, Kaplandienste versah. Die Funktion des erstern soll früher besonders darin bestanden haben, daß er der Kaiserin bei ihrer Krönung das Salböl von der Stirne mit weißer Baumwolle wieder abtrocknen mußte. Dieses Erzamt ist schon sehr frühzeitig wieder außer Gebrauch gekommen.

Erzmarschalk (Archimarchalkus, Archimarescallus), Erzbeamter des heil. römischen Reichs, dessen Funktion nach den Bestimmungen der goldnen Bulle besonders in dem Messen des Hafers, daneben, doch nicht unbestritten, in dem Vortragen des Reichsschwertes bestand; s. Erzämter.

Erzpfalz, sonst die Rheinpfalz, weil sie die vornehmste Pfalz war und in späterer Zeit die Kurwürde auf ihr ruhte; daher führten die Kurfürsten von der Pfalz den Titel Erzpfalzgraf.

Erzrollen, Vorrichtungen, mittelst welcher Erze von höher gelegenen Punkten auf tiefer liegende herabgefördert, um sodann von hier aus in gewöhnlicher Weise weiter gebracht zu werden.

Erzschenke (Archipincerna), s. Erzämter.

Erzspathe, Ordnung aus der Klasse der Steine oder Spathe, Steine, welche Verbindungen der Metalloxyde mit wirklichen Säuren bilden, eine ziemlich deutliche Struktur haben, bei vollkommenem Glanze und lebhaften bunten Farben nur geringe Durchsichtigkeitsgrade zeigen, ziemlich niedrige Härtegrade (1,5—5) und ein höheres specifisches Gewicht (2,3—8,5) besitzen. Es gehören dazu: Phyllochalcite (Uranglimmer, Kupferschaum, Kupferglimmer, Volborthit, Königit), Malachochalcite (Euchroit, Erinit, Linsenerz, Elaicit, Phosphorochalcit, Thrombolith, Malachit, Kupferlasur, Brochantit, Halochalcit, Strahlerz), Siderochalcite (Siderit, Skorodit, Triplit, Hetepocit, Huraulit, Triphyllin, Phyletit, Pitticit, Diadochit, Düfrenit, Ficinit), Selenochalcite (Blaueisenblüthe, Kobaltblüthe, Nickelblüthe, Pharmakolith, Haidingerit, Sympletit), Keratochalcite (Silberhornerz, Quecksilberhornerz, Bleihornerz, Mendipit), Plumbochalcite (Scheelkalkspath, Scheelbleispath, Chrombleispath, Melanochroit, Vauquelinit, Vanadinit, Nussierit, Buntbleierz, Kaledonit, Kupferbleispath, Vitriolbleierz, Dioxylith, Axotombleispath, Kohlen-

bleispath), **Karbonchalcite** (Zinkspath, Junkerit, Eisenmanganspath).

Erztruchseß (Archidapifer), Amt des röm. Reichs, s. **Erzämter**.

Es, der vierte Ton unserer diatonisch-chromatischen Tonleiter, wenn derselbe nämlich zu seinem Grundtone c die kleine Terz, oder zu b die reine Quarte rc. ausmacht, oder das um einen halben Ton erniedrigte e. Als große Terz von b rc. gebraucht er dis (s. d.), von dem er also nur enharmonisch verschieden ist. In der Notenschrift wird e durch Vorsetzung eines b vor e bezeichnet. In der Solmisation hat dieser Ton den Namen e la fa. Mathematisch berechnet sollte er zu dem Grundtone c eigentlich in dem Verhältnisse einer reinen kleinen Terz ($^5/_6$) stehen, da er aber zugleich auch als dis gebraucht werden muß, so steht er in dem kleineren Verhältnisse von $^{27}/_{32}$. Die Franzosen nennen dies Es mi bémol.

Es, Jakob van, berühmter niederländischer Thier-, Blumen- und Früchtemaler, um 1570 zu Antwerpen geboren, † gegen 1630. In seiner Darstellung besonders der Fische und Vögel ist viel Wahrheit, seine Färbung ist schön und durchsichtig.

Esaias, s. **Jesaias**.

Esau (Esav, der Haarige, Rauhe, oder Edom, der Rothe), Sohn Isaaks und der Rebekka, Zwillingsbruder Jakobs, doch vor diesem, über und über rothhaarig, geboren. Seiner Lebensweise nach Jäger, einfach, gerade und derb, verkaufte er für ein Linsengericht dem listigen Jakob das Recht der Erstgeburt; später wurde er von demselben auf Anstiften der Rebekka auch um den ihm von dem Vater zugedachten Segen betrogen. Sein Zorn darüber veranlaßte die Entfernung Jakobs zu Laban; doch reichte er dem nach vieljähriger Abwesenheit zurückkehrenden Bruder gern die Hand zur Versöhnung. Sein Wohnsitz war damals und später Seir (**Esau's Berge** oder **Bergland**), wo auch seine Nachkommen, die Edomiter (**Esau's** oder **Edoms Kinder**) blieben. Als E.s unmittelbare Kinder werden Eliphas, Reuel (Reguel), Jeusch (Jehus), Jaelam und Korah genannt; seine 3 kananitischen Weiber heißen bald Judith, Basmath und Mahalath, bald Adah, Ahalibamah und Basmath. Die Rabbinen sehen in E., ohne Zweifel im Hinblicke auf die Edomiter oder Idumäer, einen Ausbund von List und Unredlichkeit, den Urheber und Träger aller Unsittlichkeit, Samaels Verwandten und Diener, der zur Zeit des Messias mit seinen Nachkommen in die Hölle fahren wird. Die Mohammedaner nennen ihn auch **Ais** und schmücken seine Geschichte mit vielen Fabeln aus.

Escalade, die vom Herzog Karl Emanuel von Savoyen 1602 versuchte Ueberrumpelung von Genf (s. d.).

Escalante, Juan d', einer der berühmtesten Abenteurer, welche 1518 mit Cortez zur Eroberung von Mexiko auszogen, führte eines der 11 Fahrzeuge, die zu dem Unternehmen ausgerüstet waren. Als Cortez die Kolonie von Veracruz gründete, wurde E. zum Algazil mayor und zum Kommandanten des Platzes ernannt und genoß als solcher das volle Vertrauen des Feldherrn, der ihn zu seinem Stellvertreter wählte, als er selbst den Zug gegen Montezuma unternahm. Er fiel in einem Kampfe gegen den Mexikanerhäuptling Qualpopoca; sein Tod wurde von Cortez an den unglücklichen Indianern blutig gerächt.

Escalles, Gemeindedorf im franz. Dep. Pas de Calais, mit 350 Einw. Als die Engländer Calais erobert hatten, wurde E. zu einer besondern Herrschaft für König Eduards III. Stiefbruder erhoben, der sich seit 1315 **Mylord d'E.** nannte.

Escallonia, Pflanzengattung aus der Familie der Escallonien, harzreiche Bäume und Sträucher in Südamerika, von hübschem Ansehen mit immergrünen Blättern, von welchen mehre Arzneikräfte besitzen, andere als Zierpflanzen bekannt sind. **E. myrtilloides** *L. fil.* ist ein Strauch auf kalten Stellen der Anden in Neugranada, woselbst man besonders die sehr aromatisch schmeckenden Blätter, so wie die jungen Aestchen äußerlich zu Umschlägen bei Quetschungen und Beinbrüchen benutzt. **E. resinosa** *Pers.*, ist ein in Peru und Kolumbien einheimischer, 15—18 Fuß hoher Baum, von welchem die harzreichen, wohlriechenden jungen Aeste in Peru als tonisches Mittel gebraucht werden. Das feste Holz ist zu allerhand Werkzeugen brauchbar. **E. rubra** *Pers.* ist ein sehr ästiger, etwa eine Höhe von 22 Fuß erreichender Strauch in den Felsenspalten der chilesischen Berge bei Colocolo. Die balsamisch-wohlriechenden jungen Aeste gebraucht man in Chili als ein kräftiges, tonisches Heilmittel. Die Escallonien wachsen in jedem nahrhaften Boden und verlangen große Gefäße. Die Durchwinterung geschieht im Orangeriehause; im Sommer stehen sie am besten im Freien und verlangen dann reichliche Befeuchtung. Die Vermehrung wird durch Stecklinge erzielt.

Escambia, Fluß im nordamerikanischen Staat Florida, ergießt sich mit mehren Armen in die Bai von Pensacola, ist 20 Meilen weit aufwärts schiffbar und bildet mehre Inseln, welche bei hohem Wasser überfluthet werden. Seine Ufer sind theils von Wäldern, die an Bauholz reich sind, bedeckt, theils bestehen sie in niedrigem, fruchtbarem und sumpfigem Lande, das sich zur Gewinnung von Korn und Reis eignet.

Escamote (franz.), Taschenspielerkugel; daher **Escamoteur**, Taschenspieler, Gauner; **Eskamotiren**, Taschenspielerei treiben, listig entwenden; **Escamotage**, Taschenspielerei, Gauneret.

Escanara, kleine ital. Insel, zu den liparischen Inseln gehörig, von schwarzen Felsen umgeben, unbewohnt. Zwischen E. und der ebenfalls unbewohnten Insel **Escabianca** befinden sich, 30 Fuß von einander entfernt und 15—20 Fuß unter dem Meeresspiegel, die Krater eines Vulkans, welche fußdicke, schwefelige Luftsäulen ausstoßen.

Escarpe (franz.), innere Grabenböschung in Festungen und Schanzen; daher **Eskarpengallerie**, die Mine unter der E.

Escarpins (franz.), leichte, besonders Tanzschuhe; **en e.**, im Ballanzuge, besonders in Schuhen, seidenen Strümpfen und kurzen Beinkleidern.

Eschatologie, in der Dogmatik die Lehre von den letzten Dingen (**res novissimae s. ultimae, novissima**) oder von dem Tode, der Auferstehung, dem Gerichte und Weltende. Die Scholastiker verstanden unter den letzten Dingen den

Tod, das letzte Gericht, die Herrlichkeit des Himmels und die Höllenqual, Andere rechneten dazu 6 Stücke (Tod, Auferstehung, Gericht, Weltende, Verdammniß, Seligkeit), Andere 7 (Tod, Auferstehung, Verwandlung der Gläubigen rc.), Andere 5 (ewige Seligkeit und Verdammniß zusammengefaßt), Andere endlich nur 3 (Auferstehung, Gericht und ewiges Leben, oder Auferstehung, Gericht, Veränderung der Erde). Auch erkannten Viele die E. als besondern und letzten Theil der Dogmatik gar nicht an, sondern handelten das dahin Gehörige entweder einzeln in besondern Kapiteln, oder an verschiedenen Orten, oder, wie Henke und Eckermann, beim königlichen Amte Christi ab. Am meisten und vielleicht auch am richtigsten hat man die E. in der Neuzeit als Lehre von der Vollendung der Erlösung (Bretschneider) oder des Heils (Nitzsch) oder der Kirche (Schleiermacher) oder der Wiedergeburt (Melanchthon redivivus) gefaßt, worin schon Hollaz, König, Storr, Danov und Ernesti vorangingen.

Esche (Fraxinus), zur Familie der Oleaceen gerechnete Gattung von Bäumen, meist mit ungeradgefiederten Blättern, zweimännigen Blüthen in büschelförmigen Rispen und einsamigen, an der Spitze in einen zungenförmigen Flügel endigenden Früchten, in mehr als 50 über die ganze Erde verbreiteten Arten, von denen einige für die Forstbotanik und für das technische Leben von besonderer Bedeutung sind. Die gemeine E. (F. excelsior) erreicht in 80 Jahren eine Höhe von 80—100 Fuß und einen Durchmesser von 2 Fuß, wird 150—200 Jahre alt und hat alsdann, aber gewöhnlich unten anbrüchig, einen Durchmesser von 3 — 4 Fuß. Aus den dicken Seitenknospen unter den Zweigspitzen kommen die Blüthen, noch vor Ausbruch des Laubes, zu Ende April oder Anfang Mai, in schlaffen Trauben oder Rispen zum Vorschein. Die längliche zungenförmige Flügelfrucht wird im Oktober bräunlich und reif, fliegt im November und December, ja noch im Frühjahr ab und verbreitet sich bis zu einer Entfernung von 40—50 Fuß. Die ungleich paarig gefiederten dunkelgrünen Blätter, die spät ausbrechen und beim ersten Frost im Oktober auf einmal abfallen, geben dem Baum ein schönes und fremdes Ansehen, welches noch durch den hohen und unbeästeten Stamm, die schöne eirunde Krone mit den regelmäßig von einander ab- und gegenüberstehenden dicken Zweigen und dicken Reisern und die grüngraue glatte Rinde derselben vermehrt wird. Die Wurzeln gehen nicht nur tief (4—5 Fuß) in den Boden, sondern breiten sich auch außerordentlich weit aus. Man trifft die E. in ganz Europa und zwar bis zum 60. und 62. Grad in Hecken, Gründen und in Laubwaldungen, mit andern Holzarten vermischt an, aber immer nur einzeln, weil die jungen Pflanzen vom Vieh u. Wildpret aufgefressen werden. Wenn die E. schnell und hoch wachsen soll, so verlangt sie einen frischen, ganz feuchten, guten, schwarzen, wenigstens mit vieler Dammerde vermischten Boden; sie wächst daher in Gründen besser als auf Bergen, doch sieht man sie im gutbodigen Mittelgebirge auf Kieselboden, tiefem Kalkboden, auch in gutem Sandboden in einer hohen Lage als einen großen und schönen Baum. Am wenigsten zuträglich ist ihr ein schwerer, fester, kalter Thon- oder Lettengrund. Für sich pflanzt sich die E. nur selten fort; es ist daher nöthig, den Samen in die Samenschule zu säen und in der Baumschule zu verpflanzen. Ihre Feinde sind, außer dem Hutvieh und Wildpret, die spanische Fliege (Metoë vesicatorius), die ihre Blätter zerfrißt, und die Hornisse (Vespa Crabro), die den jungen Stämmen durch das ringelförmige Abnagen der Schale zum Nestbau großen Schaden bringt. Durch die Kernfäule sterben die Bäume zuweilen ab. Der Abtrieb geschieht im Spätherbst bis zum März, denn in der Saftzeit geschlagen, wird der Baum mürbe und wurmstichig. Das Holz der E. ist hart, dauerhaft, sehr zähe, weiß, mit seidenartigen Fasern oder Glanz versehen, oder gewässert, nur gegen den Kern zu und auf trockenen Stellen gewachsen gelblich und flammig. Daher ist es als Werkholz sehr gesucht. Der Wagner fertigt daraus Wagen, Pflüge und andere Geräthschaften, der Drechsler sucht es zu festen Arbeiten. Außerdem werden daraus verfertigt: Schäfte zu Spießen, Sattelbäume, Rollen, Mulden, Gestelle zu Sensen und aus den Bretern musikalische Instrumente, Tische und andere Hausgeräthe. Merkwürdig ist, daß gegen die Regel bei andern Holzarten, bei der E. das grobjährige, auf fettem Boden erwachsene Holz das beste, festeste und zäheste ist. Als Brennholz gebraucht, gibt das Eschenholz viel Hitze und verhält sich gegen das buchene wie 1031 zu 1000 und im verkohlten Zustande wie 1028 zu 1000. Ein Kubikfuß Eschenholz wiegt frisch vom Stamme 59¾ Pfund, halb trocken 50 Pfd., ganz dürr 42½ Pfd. Die Asche liefert viel Potasche. Früher waren die Rinde, das Holz, die Blätter und Früchte häufig officinell. Die Eschenrinde (Wunderholz- oder Wundholzrinde) schmeckt bitterschleimig, zusammenziehend, riecht wenig und wurde als Ersatzmittel der China gegen Wechselfieber empfohlen und deutsche China genannt, auch gegen Würmer und anfangende Wassersucht gebraucht. Man kann mit ihr braun, schillerig blau und grün färben. Die Russen brennen ein Oel aus derselben und nehmen es bei vielen Krankheiten ein. Das Holz diente zur Bereitung einer Säure, welche man durch niedersteigende Destillation erhielt und als ein schweißtreibendes Mittel anwendete. Die Blätter dienen als Wundmittel, sind aber jetzt ganz außer Gebrauch. Sie sind frisch und trocken ein sehr gutes Futter für Rindvieh, Schafe und Ziegen. Den Kühen aber gibt man das Laub nicht gern, weil Milch und Butter einen unangenehmen Nachgeschmack davon erhalten. Die Früchte (Eschensamen, Vogelzungen, Wundholzsamen) wurden sonst gegen Würmer, Nierenkrankheiten und beginnende Wassersucht gebraucht. Die unreifen Früchte kocht der gemeine Mann in England mit Salz und Weinessig ein und bedient sich dann derselben zu Brühen. Durch die Kultur sind mehre Spielarten entstanden, von denen die Traueresche (F. excelsior pendula), mit oft bis zur Erde herabhängenden Aesten, die krause E. (F. excelsior crispa), mit schwarzgrünen, faltig gekräuselten Blättern, und die einfachblätterige E. (F. excelsior simplicifolia), mit einfachen, ungetheilten Blättern, die bemerkenswer-

theßen sind. Die **Mannaesche** (F. Ornus), europäische Blumenesche, deren Blüthen einen vierspaltigen Kelch und vier schmale gelblichweiße Blumenblätter besitzen, wächst in Südeuropa und schon im südlichen Deutschland als 20—30 Fuß hoher Baum und wird zuweilen in Gärten, sehr häufig in Kalabrien und Sicilien kultivirt. Aus dem Stamme fließt sowohl freiwillig, häufiger aber nach Einschnitten ein süßer Saft, der an der Luft eintrocknet u. als Manna (Himmelsbrod, Himmelsthau) bekannt ist; s. Manna. In englischen Gartenanlagen kommen noch einige aus Nordamerika stammende Arten häufig vor, z. B. die langgespitzte E. (F. americana), ein hoher, starker, schnell wachsender Baum mit ungleich gefiederten Blättern, die carolinische E. (F. caroliniana), ein schöner, hoher und starker Baum mit lanzettförmigen Blättern.

Escheberg, Schloß in der kurhessischen Provinz Niederhessen, Kreis Wolfhagen, bei Breuna, am Fuße des Eschaberges, mit schönen Gartenanlagen, großer Bibliothek (vorzüglich reich an spanischen und portugiesischen Werken) und einer an 12,000 Stück zählenden Kupferstichsammlung, denen von der Malsburg gehörig (der bekannte Dichter Ernst von der Malsburg liegt hier begraben).

Eschels-Kroon, Adolf, dänischer Reisender, den 9. März 1736 zu Nieblum im Westertheil der Insel Föhr geboren, ging als Kaufmann nach Ostindien, wo er, anfangs mit Handlungsunternehmungen beschäftigt, dann aber von 1766 bis 1777 als Resident der holländ.-ostindischen Kompagnie zu Ayerbangies auf Sumatra, 18 Jahre lang verweilte. Nach seiner Rückkehr nach Europa lebte er einige Zeit in Hamburg, ging aber 1782 wieder als königlich dänischer Resident nach Ostindien, kehrte 1784 zurück und lebte seitdem in Kiel, wo er den 18. Okt. 1793 †. Man hat von ihm eine „Beschreibung der Insel Sumatra" (Hamburg 1782, auch im 3. Bande der „Neuen Sammlung der Reisen," Hamburg 1782, holländisch mit einer Vorrede von Schirach, Harlem 1783). Seit 1781 lieferte er interessante Beiträge zu Schirachs „Politischem Journal".

Eschem, Grausamkeit mit Glanz, der mit der Grausamkeit Glänzende, in der persischen Mythologie der Dew des Neides, der Bosheit, der Hauptfeind des von Ormuzd geschützten Volkes. Ihm sind sieben Kräfte des Bösen zur Zerrüttung der Lebendigen gegeben, sein Charakter ist Lüge, Unreinigkeit, Fäulniß und Tod. Jede Lust des Bösen wird von ihm angeregt, aber man kann ihn durch gewisse Gebete wieder vertreiben. Alles Unglück und Elend, was die Menschen trifft, sind die Kinder E.s; sie werden empfangen, wenn der Mensch sich zu Uebelthaten und lasterhaften Gesinnungen verführen läßt; wendet er sich aber wieder zum Guten, so werden sie vernichtet. Nach dem Bundehesch eroberte er sechs Theile der Erde und nur der siebente, Khumerets, wo das Lichtgesetz herrschte, widerstand; dennoch hatte er auch die Keans geschlagen. Sein Gegner im Kampfe mit dem Guten ist Serosch, der erste und mächtigste der Izeds; aber beim Untergange der Welt und der Vertilgung des Bösen wird er mit Serosch vereinigt wieder zum Lichtwesen und stimmt mit ihm Lobpreisungen des Ormuzd an.

Eschenbach (Stadt-E., Münchs-E.), Stadt im bayerischen Regierungs-Bezirk Oberpfalz, an der Vereinigung der böhmischen und Fichtelnab, Sitz eines Landgerichts, Magistrats 3. Klasse, hat ein Schloß, 3 Kirchen, Tuchmanufaktur, Gerberei, 2 Thongruben und 2000 Einwohner und ist Begräbnißort Wolframs von Eschenbach.

Eschenbach, Wolfram von, der bedeutendste und fruchtbarste Dichter des deutschen Mittelalters, wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, nach Einigen aus dem in die Ermordung Kaiser Albrechts verwickelten schweizerischen Geschlechte der Freiherren von E., nach Andern aus einem altadeligen Geschlechte, das von dem jetzigen fränkischen Städtchen E. seinen Namen führte, geboren. Er selbst nennt Bayern sein Heimathland; daß er selbst die Ritterwürde, die bekanntlich nur persönlich war, erlangt hat, beweist außer seinem eigenen Zeugnisse die ihm von Zeitgenossen und Nachkommen beigelegte charakteristische Benennnng her, die nur einem Ritter zukam, daß er aber auch aus ritterbürtigem Geschlechte entsprossen, möchte seine Bemerkung im Parcival (V, 115, 11): schildes ambt ist min art, hinlänglich darthun, so wie sein Wappen, das die manessische Sammlung der Minnelieder enthält, in seiner Aehnlichkeit mit dem neuern Wappen der nordgauischen Eschenbache seine Abstammung kaum noch zweifelhaft läßt. Ueber seine Lebensschicksale ist wenig bekannt. Aus mehren Andeutungen in seinen Gedichten geht hervor, daß er nicht der erstgeborene Sohn seines Hauses gewesen und dadurch der Armuth anheimgefallen, die er auch später nicht überwinden konnte, wie die oft wiederholten Klagen über seine Dürftigkeit, die ihm da entschlüpfen, wo er die Pracht und den Reichthum seiner Helden beschreiben muß, bestätigen. Nach einer Erzählung des Wartburgkriegs empfing er zu Maßfeld bei Meiningen vom Grafen von Henneberg den Ritterschlag und ward von ihm mit Roß und Gewand ausgerüstet. Auf seinen Ritterzügen, wobei er von seinem Dichtertalente und der Freigebigkeit der Fürsten lebte, kam er 1204 an den Hof des Landgrafen Hermann von Thüringen, der damals der Mittelpunkt höfischer Ritterlichkeit und Poesie war. Dort glänzte er unter den Dichtern beim sogenannten Wartburgkrieg und dort ward er von Hermann mit der Bearbeitung des französischen Gedichts von Wilhelm von Orange beauftragt. Mit Hermanns Tode (1215) verlor er seinen Gönner, und einige Aeußerungen lassen vermuthen, daß Hermanns Nachfolger, Ludwig der Heilige, ihm weniger Gunst und Freigebigkeit bewies, weshalb er sich gegen das Ende seines Lebens von dem thüringischen Hofe zurückzog. Er † zwischen 1219—25 und wurde in der Kirche Unserer Lieben Frauen zu Eschenbach begraben, wo sich ein Verehrer des Dichters in neuerer Zeit umsonst bemüht hat, sein Grabmal aufzufinden. Aus mehren Stellen seiner Gedichte geht unwidersprechlich hervor, daß er glücklicher Gatte und Vater gewesen. Seine gelehrte Bildung ging über die allgemein übliche wenig hinaus;

er selbst gesteht unverhohlen, daß er weder lesen noch schreiben kann, um so mehr aber ist seine Kraft zu bewundern, die dennoch einen so reichhaltigen und verwickelten Stoff, wie Parcival, zu bewältigen und lichtvoll zu ordnen verstand.

Die wenigen Lieder Wolframs sind uns in 4 Handschriften überliefert; Lachmann nimmt davon nur 8 als unzweifelhaft ächt an. Kritisch gereinigt finden sie sich in Lachmanns Ausgabe Wolframs und von der Hagens Minnesinger (I, S. 284—87 und III, 424); San Marte übersetzte sie treu in Sinn und Versmaß in „Leben und Dichten W. von E." (2. Band, 1. Buch). In allen spricht sich der lebhafte und eigenthümliche Gefühlsausdruck und die ehrenfeste Gesinnung aus, die den Dichter auch in seinen größeren Werken so treffend bezeichnen. Von diesen ist vor allen sein „Parcival" (vollendet 1212) die Bewunderung aller Zeiten. Aber nicht die Zierlichkeit und Gewandtheit der Sprache, nicht die tiefe Auffassung der Fabel, nicht die Fülle wunderbarer Abenteuer, noch die Größe der Ideen, die in diesem Gedichte ausgebreitet liegen, haben dem Dichter seinen hohen Ruhm errungen, vielmehr war es die neue Richtung, die er dem Heldengedichte in Deutschland gab, welche seinen Namen auf die Höhe der Zeit erhob. Er war der Erste, der im schroffen Gegensatze zu dem bisher im Epos herrschenden einfachen Volkstone ein Heldengedicht in Deutschland einführte, dessen Helden in der Sphäre der höfischen Bildung sich bewegten, der Erste, der mit deutscher Wärme, Innigkeit und Reinheit die Minne in das Epos einführte, wie sie nur im deutschen Minnegesang lebte und von allen Nachfolgern als Muster der Nachahmung anerkannt wurde. Aber er war auch der Erste unter den mitteldeutschen Dichtern, der sich eines höhern Zwecks der Poesie, als zeitverkürzender Unterhaltung bewußt war. Daher das scharfe Durchdringen seines Gegenstandes, das klare Bewußtseyn bei Entwickelung der poetischen Konception, die Genialität bei Sonderung und Ordnung der großen und vielgestaltigen Massen, die Höhe des künstlerischen und ethischen Standpunktes, von welchem aus er die tiefe in der Sage ruhende Idee erfaßte, durch welche er dem vorgefundenen rohen Stoffe der Fabel erst eine unsterbliche Seele einhauchte. Wir sehen im Parcival den Helden des Gedichts nicht, wie sonst im Volksepos, umgeben von einer Masse gleichstrebender Menschen, mit ihnen gesammt im Kampfe mit dem Schicksale, sondern wir sehen ihn einzeln allen übrigen gegenüber und entgegen; nicht die Menschheit ist hier in ihrer allgemeinen Beziehung zur Welt gezeigt, sondern der einzelne Mensch zu der Welt, in welcher er gerade lebt. Es ist hier zum ersten Male eine innere Charakterform geschildert, die sich von nun an immer mehr ausbildet, so daß nun Gegensätze in den Charakteren der Epen und Romane häufiger werden. Ueber Inhalt und Quellen des Gedichts s. Parcival. Das zweite große Gedicht Wolframs ist der „Willehalm", eine Episode aus dem Leben Wilhelms des Heiligen von Orange, welches im einfachen Legendengewande nach einer Schrift des 11. Jahrhunderts die Bollandisten in ihre „Acta Sanctorum" (Antw. 1688, Bd. VI, S. 810) aufgenommen haben. Chretien de Troyes behandelte die Thaten Wilhelms von Orange in einem Roman, ein anderer Roman „Guillaume au court nez" schildert vorzüglich seine Feldzüge gegen die Heiden. Nach einem solchen Vorbilde arbeitete Wolfram im Auftrage des Landgrafen Hermann von Thüringen 1214 bis nach 1215, und zwar folgte er auch hier seinem gesunden Sinne, indem er bloß einen Theil der massenartigen Sage behandelte. Lachmann und nach ihm auch Gervinus hält das Gedicht für unvollendet, wahrscheinlich aber mit Unrecht, da es sich in den zwei Hauptbegebenheiten, der Schlacht auf Alischanz und der Belagerung von Orange, vollständig abschließt und nirgends sich Andeutungen auf eine Fortsetzung finden. Ulrich von dem Türlin (1253 — 1278) glaubte den Willehalm E.s von vorne herein ergänzen zu müssen, und Ulrich von Türheim (um 1250) dichtete die letzten Thaten, die Mönchwerdung u. den Tod Wilhelms hinzu, beides elende Machwerke ohne allen poetischen Werth. Willehalm steht hinter dem obengenannten großen Werke des Dichters weit zurück, obgleich Sprache und Verskunst vorgeschritten und feiner ausgebildet erscheinen. Ungleich höher steht wieder der nur in zwei Bruchstücken von 131 und 39 vierzeiligen Strophen erhaltene „Titurel", der nicht mit dem jüngeren „Titurel" verwechselt werden darf, als deren Verfasser Wolfram früher ebenfalls galt, unstreitig einer der herrlichsten, vielleicht der ausgezeichnetste Rest altdeutscher Dichtung. Den eigentlichen Inhalt des ganzen Gedichts sollte die Geschichte der Liebe Schionatulanders und Sigune's bilden, die schon im Parcival als eine so höchst liebliche Episode hervortritt. Aus jeder Zeile des Bruchstücks spricht die feurigste Begeisterung des Dichters für seinen Gegenstand. Die früheren Auswüchse seiner Manier erscheinen hier völlig beseitigt; mit der mehren Entfernung seiner Person aus dem Gedichte tritt zugleich seine ironische Behandlung und satyrische Bitterkeit zurück. Das Fragment entwickelt überall eine viel größere Objektivität, ja fast eine völlige Verleugnung des Dichters; seine Kunst zu charakterisiren ist unendlich vorgeschritten.

In E. u. Gottfried von Straßburg erreichte die mittelhochdeutsche Poesie ihren Höhepunkt und beide hatten eine Schaar nachdichtender Sänger hinter sich, deren Gegensatz um so schärfer hervortrat, je mehr der Geist sich aus der Poesie verlor und die erstarrte Form sich als das Wesentliche geltend machte, bis er endlich in den Meistersängerschulen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in offene Fehde zwischen Regenbogen, dem Verehrer Wolframs, und Frauenlob, dem Lobpreiser Gottfrieds, ausbrach. Schon auf Wirnt von Grafenberg ist Wolframs Einfluß sichtbar, und die Sänger der folgenden Jahrhunderte basirten noch mehr auf seine Kunstansicht, am meisten, doch in motivirter Weise, die lebensklugen, doch prosaisch kalten Didaktiker, der welsche Gast (1216) und Frigedanks Bescheidenheit (1230). Ja, Wolfram ward endlich selbst mythische Person, ein Held des deutschen Sagenkreises im „Wartburgkrieg" und im „Lohengrin" (um 1300). Einen neuen gewaltigen Aufschwung gewann aber sein Ruhm durch den Dichter des so-

genannten jüngeren „Titurel", Albrecht, von Ulrich Fürterer „v. Scharfenberg" genannt, in der Mitte des 14. Jahrhunderts, der, indem er sein Werk als eine Vervollständigung des Parcival ankündigte, selbst anfangs durchaus im Namen Wolframs sprach, unter seinen Zeitgenossen die lange gehegte Meinung verbreitete, daß Wolfram wirklich den ganzen Titurel gedichtet und Albrecht ihn nur im Versmaß umgeformt habe. Mit der Reformation erlosch fast die Erinnerung an die großen Dichter des deutschen Mittelalters und erst durch den rastlosen Eifer der Schweizer, namentlich Bodmers und Breitingers, in der Mitte des 18. Jahrhunderts, ward jene verschollene Literatur wieder entdeckt; doch fagte Bodmers moderne Bearbeitung des Parcival (Zürich 1753) und des Wilhelm von Orange in Hexametern dem Geschmacke des größeren Publikums keineswegs zu. Erst der neuesten Zeit war es vorbehalten, den Dichter des Parcival und Titurel wieder zu der ihm gebührenden Ehrenstelle zu erheben. Büschings Abhandlung „W. v. E., sein Leben und seine Werke", im altdeutschen Museum von v. d. Hagen und Büsching (Berlin 1809, 1. Bd., S. 1—37) gab neben schätzbarem reichem Materiale viel Irrthümliches, weil sie den jüngeren Titurel noch als ein Werk Wolframs ansah. Ein richtigeres und tiefergreifendes Verständniß des Parcival eröffnete Lachmann in seiner „Auswahl aus den hochdeutschen Dichtern des 13. Jahrhunderts" (Berlin 1820), indem er zugleich dringender auf die Bedeutsamkeit des Dichters hinwies. Ihm folgte mit philosophischer Analyse Rosenkranz in seinen „Aesthetischen und poetischen Mittheilungen" (Magdeburg 1827) und wies dem Dichter in seiner „Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter" (Leipzig 1835, 1. Band) seine Stelle an. Die erste kritische Ausgabe seiner sämmtlichen Werke mit lehrreicher Vorrede gab Lachmann (Berlin 1833). Ihm folgte San Marte in seinem „Leben und Dichten W.s von E." (1. Bd. Parcival, Magdeburg 1836, 2. Bd., das. 1841, die übrigen Werke Wolframs, seine Biographie, den jüngern Titurel und die Geschichte der Gralsage enthaltend). Am gründlichsten und ausführlichsten spricht über unsern Dichter Gervinus in seiner „Geschichte der deutschen Nationalliteratur" (Leipzig 1835, 1. Bd.). Die neueste Uebersetzung des „Parcival" und „Titurel" besorgte Simrock (Stuttgart 1842, 2 Bde.). Eine umfassende Biographie des Dichters gibt auch v. d. Hagen in den „Minnesingern" (Leipzig 1838, 4. Bd., S. 192—230).

Eschenberga, Dorf im sachsen-koburgischen Fürstenthum Gotha, Amt Tonna, mit 500 Einw. Hier 1296 Gefecht zwischen Kaiser Adolf von Nassau und den (siegenden) Landgrafen Friedrich und Diezmann.

Eschenburg, Johann Joachim, verdienter deutscher Literator, den 7. Dec. 1743 zu Hamburg geboren, erwarb sich auf den dortigen gelehrten Bildungsanstalten die wissenschaftlichen Vorkenntnisse und bezog 1764 die Universität Leipzig. Im Jahre 1767 ging er nach Göttingen, wo seine Bekanntschaft mit dem dort studirenden Sohne des Abts Jerusalem ihm die Stelle eines Hofmeisters am Carolinum zu Braunschweig verschaffte. Nach dem Tode des Dichters Zachariä 1777 zum Professor der schönen Literatur ernannt, verbreitete er sich in seinen Vorlesungen über Theorie und Literatur der schönen Redekünste, über Archäologie, Mythologie und Kunstgeschichte, klassische Alterthumskunde rc. und ertheilte daneben jungen Engländern Unterricht in der deutschen Sprache und in der Literaturgeschichte. Im Jahre 1786 erhielt er den Titel eines herzoglich braunschweigischen Hofraths und 1793 die Anwartschaft auf ein Kanonikat beim St. Cyriaksstifte, zu dessen Genuß er einige Jahre später gelangte. Seit 1787 führte er das Direktorium des braunschweigischen Intelligenzwesens und die damit verbundene Herausgabe der öffentlichen Anzeigen und des braunschweiger Magazins. Die Akademien zu Livorno, Leyden, Amsterdam und andere hatten ihn unter ihre Mitglieder aufgenommen. Er † den 29. Febr. 1820. Deutschland verdankt ihm besonders die Bekanntschaft mit vielen ausgezeichneten englischen Schriftstellern im Fache der Aesthetik. Er übersetzte Browns „Betrachtungen über Poesie und Musik" (Leipzig 1769), Webbs „Betrachtungen über die Verwandtschaft der Poesie und Musik" (das. 1771), Priestley's „Vorlesungen über Redekunst und Kritik" (das. 1779), Burney's „Nachricht von G. F. Händels Lebensumständen" (Berlin und Stettin 1785) u. a. m. Auf die bemerkenswerthesten Erscheinungen in der englischen Literatur suchte er durch sein „Britisches Museum" (Leipzig 1777—80, 6 Bde.) und durch seine „Annalen der britischen Literatur" (das. 1780—81) aufmerksam zu machen. Seine Uebersetzung von Shakespeare's Schauspielen (Zürich 1775—77, 13 Bde., neue Ausgabe, das. 1798—1806, 12 Bde.) ist die vollständigste, obgleich ihr der Schmuck der Metrik und die wörtliche Genauigkeit abgeht. Eben diesen großen Dichter vertheidigte er in seinem „Versuche über Shakespeare's Genie und Schriften" (Leipzig 1771) gegen Voltaire's Schmähungen, so wie er durch die Schriften „Ueber W. Shakespeare" (Zürich 1787, neue Auflage, das. 1806) und „Ueber den vorgeblichen Fund shakespearischer Handschriften" (Leipzig 1797) seine entschiedene Vorliebe für den großen Briten bewies. Schätzbar sind ferner: „Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften" (Berlin und Stettin 1783, 5. Auflage von M. Pinder, daselbst 1836), „Beispielsammlung dazu" (das. 1788—95, 8 Bde.), „Handbuch der klassischen Literatur, Alterthumskunde und Mythologie" (das. 1783, 8. Auflage von Lütke, das. 1837), „Lehrbuch der Wissenschaftskunde" (das. 1792, 3. Auflage 1809). Auch gab er „Denkmäler altdeutscher Dichtkunst" (Bremen 1799) und mehre frühere Dichter, wie Burk. Waldis, Dan. Schiebeler (Hamburg 1773), Zachariä (Braunschweig 1781), Lessing (Berlin 1793), Ebert (Hamburg 1795) und Hagedorn (das. 1800, 5 Theile) heraus. Die beiden ersten Bände seiner „Auserlesenen Stücke der besten deutschen Dichter von Opitz bis auf gegenwärtige Zeiten" (Braunschweig 1773, 3 Bde.) rühren von Zachariä her. Für die deutsche Bühne bearbeitete er die Operetten: „Robert und Calliste" (Leipzig 1776, neue Auflage, Berlin 1778), „Lucas und Hannchen" (Braunschw. 1768 und in den von

ihm herausgegebenen „Hamburgischen Unterhaltungen", 1766—70), „Der Deserteur" (Mannheim 1772), die dramatischen Gedichte: „Comala" (Braunschw. 1769), „Die Wahl des Hercules" (das. 1773) und Voltaire's „Zaire" (Leipzig 1776). Eins seiner letzten Werke war eine sehr gelungene Uebertragung von Füßli's Vorlesungen über die Malerei aus dem Englischen (Braunschw. 1803). Eine Auswahl von E.s Gedichten findet man in Matthissons „Lyrischer Anthologie" (7. Thl., S. 157 ff.); von seinen geistlichen Liedern in Uz' lyrischen Gedichten religiösen Inhalts wurden mehre ins Dänische übersetzt in E. Stroms „Hellege Sangen" (Kopenh. 1785).

Eschenmayer, Christoph Adolf von, deutscher Philosoph und Naturforscher, am 4. Juni 1770 zu Neuenburg im Würtembergischen geboren, machte seine Studien auf der Karlsakademie in Stuttgart, wo der große Naturforscher Kielmayr Vorliebe für naturwissenschaftliche Studien in ihm erweckte. Nachdem er seit 1800 in Kirchheim unter Teck und in Sulz als praktischer Arzt gelebt, wurde er 1811 außerordentlicher Professor der Philosophie und Medicin in Tübingen und 1818 ordentlicher Professor der praktischen Philosophie daselbst. Im Jahre 1836 zog er sich in den Privatstand zurück und lebte seitdem zu Kirchheim unter Teck, wo er den 17. November 1852 †. E.s Philosophie läßt sich auf die kantsche Naturmetaphysik zurückführen, doch entlehnte er von diesem Denker nur eine Art allgemeinen Formalismus, um damit die Philosophie in das Gebiet der Naturwissenschaften herüber zu leiten, ohne jedoch mit Schelling, der verwandte Richtungen einschlug, übereinzustimmen. Seine erste Schrift, eine Dissertation von 1796, „Principia quaedam disciplinae naturalis, imprimis chemiae, ex metaphysica naturae substernenda," brachte ihn mit Schelling in Briefwechsel, der zuletzt in philosophische Polemik über Schellings Identitätslehre, die E. in seiner „Philosophie in ihrem Uebergange zur Nichtphilosophie" (Erlanden 1803) angriff, endete. Vorher hatte er herausgegeben: „Ueber Enthauptungen" (Tübingen 1797), „Sätze aus der Naturmetaphysik" (das. 1797), „Versuch, die Gesetze magnetischer Erscheinungen aus der Naturmetaphysik zu entwickeln" (das. 1797, 2. Auflage 1798). Ganz in gedankenlosem Autoritätsglauben befangen zeigte er sich in den Schriften: „Der Eremit und der Fremdling" (Erlangen 1805), „Einleitung in die Natur und Geschichte" (das. 1806), „Versuch, die scheinbare Magie des thierischen Magnetismus aus physiologischen und physischen Gesetzen zu erklären" (Tübingen 1816), „Psychologie in drei Theilen, als empirische, reine, angewandte" (Stuttgart 1817, 2. Aufl. 1822), „System der Moralphilosophie" (das. 1818), „Religionsphilosophie" (das. 1818—24, 3 Bde.), „Normalrecht" (das. 1819—20, 2 Bde.), „Grundlinien zu einem allgemeinen kanonischen Rechte" (Tübingen 1825), „Die einfachste Dogmatik aus Vernunft, Geschichte und Offenbarung" (das. 1826), „Grundriß der Naturphilosophie" (das. 1832). Die in allen diesen Schriften sich mehr oder weniger kundgebende Hinneigung zu religiösem und naturphilosophischem Mysticismus steigerte sich in neuerer Zeit immer mehr bei ihm und äußerte sich einestheils in einer heftigen Polemik gegen die hegelsche Schule und gegen Strauß, anderntheils aber in phantastischen Träumereien über Geistererscheinungen und Dämonenspuk. Nachdem er mit Kieser und Nasse das „Archiv für den thierischen Magnetismus" (1817—24, 12 Bde.) herausgegeben, arbeitete er mit dem tieferen Just. Kerner für die „Seherin von Prevorst" und für die „Blätter aus Prevorst", und gab ein dämonisches Buch, „Konflikt zwischen Himmel und Hölle, an dem Dämon eines besessenen Mädchens beobachtet" (Tübingen 1837) und „Charakteristik des Unglaubens, Halbglaubens und Vollglaubens" (das. 1838) heraus. Gegen die hegelsche Philosophie schrieb er: „Die hegelsche Religionsphilosophie, verglichen mit dem christlichen Principe" (Tübingen 1834) und gegen Strauß: „Der Ischariotismus unserer Tage, eine Zugabe zu dem jüngst erschienenen Werke: Das Leben Jesu von Strauß" (das. 1835), auf welchen rohen, unphilosophischen Angriff Strauß sehr nachdrücklich antwortete. Noch nennen wir von seinen Schriften: „Mysterien des innern Lebens, erläutert aus der Geschichte der Seherin von Prevorst" (Tübingen 1830), „Ueber die Abschaffung der Todesstrafe" (das. 1831), „Die Allöopathie und Homöopathie" (das. 1834), „Grundzüge der christlichen Philosophie" (Basel 1840), „Organon des Christenthums" (Stuttgart 1843), „Sechs Perioden der christlichen Kirche" (Heilbronn 1851), „Betrachtungen über den physischen Weltbau" (das. 1852).

Escher, altes schweizerisches Geschlecht, dessen Vorfahren seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in Urkunden vorkommen. Merkwürdig sind: 1) **Heinrich E.**, Bürgermeister von Zürich, den 19. Juli 1626 geboren, studirte in seiner Vaterstadt u. zu Montauban, brachte dann einige Zeit in Handelshäusern zu Toulouse und Marseille zu, bis er, kaum 18 Jahre alt, in die Geschäfte des eigenen Hauses eintrat. Im Jahre 1651 wurde er zum Mitgliede des großen Raths gewählt und 1670 ihm für sechs Jahre die Verwaltung der großen Landvogtei Kyburg übertragen, die er mit großer Auszeichnung führte. Im Jahre 1676 wählte ihn der große Rath einstimmig zum Rathsherrn, zum Präsidenten der Finanzverwaltung und 1678 zum Bürgermeister. Als solcher stand er in den eidgenössischen Angelegenheiten des letzten Viertheils des 17. u. im Anfange des 18. Jahrh. stets an der Spitze. Er † den 21. April 1710.

2) **Hans Kaspar E.**, Bürgermeister von Zürich, den 15. Febr. 1678 daselbst geboren, studirte zu Utrecht die Rechte, alte Sprachen und Philosophie, brachte dann einige Zeit zu London und Paris zu und kehrte 1697 nach Zürich zurück, wo er sich mit großem Eifer dem Studium der Schweizergeschichte hingab. Im Jahre 1701 wurde er Mitglied des großen Raths und trat als Mitglied des sogenannten Examinatorkonvents, dem die Beaufsichtigung und Leitung der Kirchen und Schulen anvertraut war, zuerst gegen die Mißbräuche im Kirchenwesen auf. Während des Bürgerkriegs von 1712 leistete E. theils im Felde, theils bei Unterhandlungen wichtige Dienste und hintertrieb auf dem Reichstage zu Regensburg die beabsichtigte fremde Mediation. Nicht

minder wichtige Dienste leistete er 1714 während des Kongresses zu Baden für Berichtigung des rastatter Friedens, und als Verwalter der Landvogtei Kyburg von 1718—1724 erneuerte er das Andenken an seinen Vorgänger Heinrich E. Nach seiner Rückkehr stieg er nach und nach zu den höchsten Staatsämtern empor und wurde von seinem Kantone bei allen wichtigen und schwierigen Verhandlungen gebraucht. Im Jahre 1740 zur Bürgermeisterwürde erhoben, erscheint er von nun an an der Spitze aller wichtigen Angelegenheiten. Er † den 23. Dec. 1762.

3) Johann Heinrich Alfred E., schweizerischer Staatsmann, am 20. Febr. 1819 zu Zürich geb., erhielt seine erste Bildung durch Privatlehrer im Hause seiner sehr bemittelten Aeltern, besuchte dann das obere Gymnasium seiner Vaterstadt u. widmete sich seit 1837 zu Zürich, Bonn und Berlin juristischen Studien. Nachdem er 1842 zu Zürich Doktor der Rechte geworden, lebte er 1842 und 1843 in Paris, wo er sich besonders römisch-rechtlichen Studien widmete, bald aber regelmäßig die Sitzungen der französischen Gerichtshöfe, sowie die der Kammern besuchte. Nach Zürich zurückgekehrt, trat er als Docent an der Hochschule auf und beschäftigte sich in seinen Vorlesungen hauptsächlich mit schweizerischem Bundesstaatsrecht. Später wollte er seine akademische Thätigkeit auf Vorträge über vergleichenden Civilprozeß richten, als er 1844 durch die Wahl in den großen Rath des Kantons in die Bahn des praktischen Staatsmanns gezogen wurde. In dieser Stellung betheiligte er sich an allen liberalen Motionen und Veränderungen in seinem Kantone. So erließ er mit noch sechs Meinungsgenossen, worunter Furrer, im Jan. 1845 den einflußreichen Aufruf an die Volksversammlung in Unterstraß für Ausweisung der Jesuiten, sowie die darauf folgende Beseitigung der konservativen Regierung in Zürich zum guten Theil E.s beharrlicher Thätigkeit zuzuschreiben ist. Seine schon 1845 erfolgte Wahl in den Rath des Innern und die von 1846 in den Erziehungsrath eröffneten E. in seinem Heimathskanton ein weites Feld administrativer Thätigkeit. Die Reorganisation der züricher Kantonsschule nach den Forderungen der Gegenwart ist hauptsächlich sein Werk. Im Dec. 1846 zum Vicepräsidenten des großen Raths erwählt, nahm er im Sommer 1847 die Stelle eines ersten Staatsschreibers an, ward im Dec. 1847 Präsident des großen Raths, 1848 Mitglied des Regierungsraths und mit Furrer zweiter Gesandter bei der Tagsatzung, wo er mit diesem für Annahme der neuen Bundesverfassung thätig war. Als im Sept. 1848 Oesterreich in eine feindselige Stellung gegen den Kanton Tessin getreten war, gelang es E., der mit Munzinger dahin abgeordnet wurde, den Kanton zu strengerer Erfüllung seiner völkerrechtlichen Pflichten anzuhalten und Oesterreich zum Aufgeben seiner feindseligen Stellung zu vermögen. Nach Annahme der neuen Bundesverfassung in den Nationalrath und von diesem zum Vicepräsidenten gewählt, erhielt seine Thätigkeit als Abgeordneter in Tessin, trotz heftiger Angriffe, vollständige Billigung. Im Dec. 1848 wurde E. letzter Bürgermeister des Kantons Zürich und nach Einführung des Direktorialsystems, das hauptsächlich sein Werk war, Präsident des neugewählten Regierungsraths. Die Pflege des Unterrichts, die Reorganisation des Kirchenraths, das Gesetz über die freie Wahl der Lehrer und Geistlichen durch die Gemeinden waren seitdem die hervorragendsten Punkte seiner legislativen und administrativen Thätigkeit. Als Präsident des Nationalraths seit Frühjahr 1849 bewährte E. seine Tüchtigkeit in der schwierigen Leitung eines aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzten Körpers. Der Plan einer eidgenössischen Gesammthochschule und polytechnischen Anstalt, so wie in Bezug auf kantonale Verwaltung die Revision der gesammten Gesetzgebung über das Schulwesen waren die Gegenstände, die E. vorzugsweise beschäftigten. Im Okt. 1855 trat er aus Gesundheitsrücksichten aus dem Regierungsrath.

4) Johann Konrad E. von der Linth, s. Escher von der Linth.

Escherkanal, im schweizer Kanton Glarus, 18,000 Fuß lang, leitet von der Brücke unter Mollis die Linth um den Wallenberg in den Wallenstädter-See; ward von 1804—1811 durch Escher v. d. Linth (s. d.) angelegt.

Escherny, François Louis, Graf d', der Freund Rousseau's, war in Neufchatel am 24. Nov. 1733 aus einer angesehenen adeligen Familie geboren. Nachdem er seine Jugend halb in übertriebener Frömmigkeit verträumt, halb in allen Genüssen des großen Lebens verschwärmt, zog er sich in den Jura zurück, lernte Lateinisch, las die Klassiker und stürzte nach vier Jahren angestrengter Arbeit wieder in die Welt, die er wiederholt verließ, um in der Einsamkeit irgend ein neues Studium vorzunehmen und dann an Höfen und auf Reisen wieder Erholung zu suchen. So war er in Wien am Hofe angesehen und des Ministers Kaunitz besonderer Freund, in Potsdam, wo ihn d'Alembert empfohlen hatte, beim Könige beliebt und Hertzbergs Freund, in Warschau in den glänzendsten Kreisen heimisch und in Petersburg von Katharina II. vorgezogen. Als er 1764 im Jura lebte, machte er zu Motiers-Travers Rousseau's Bekanntschaft und schloß sich ihm vielfach auf Exkursionen an. Die Grundsätze der Revolution nahm er mit dem höchsten Enthusiasmus in sich auf, gerieth aber nichts desto weniger in die äußerste Gefahr, vom rasenden Pöbel an die Laterne geknüpft zu werden, aus welcher Gefahr er sich nur durch Geistesgegenwart rettete. Im Jahre 1792 verließ er Paris und begab sich nach der Schweiz, kehrte aber 1795 dahin zurück und † daselbst den 15. Juli 1815. Seine erste Schrift war: „Les lacunes de la philosophie" (Paris 1783), eigentlich nur ein Bruchstück aus dem größeren Werke, woran er dreißig Jahre gearbeitet, „Le Moi humain ou de l'égoisme et de la vertu". Außerdem schrieb er: „De l'égalité, ou principes généraux sur les institutions civiles, politiques et religieuses" (Par. 1796, 2 Bde., neu aufgelegt unter dem Titel: „Philosophie de la politique", das. 1798, 2 Bde.), „Mélanges de littérature, d'histoire, de morale et de philosophie" (das. 1809, 3 Bde., neu aufgelegt unter dem Titel:

„Oeuvres philosophiques, litteraires, historiques et morales" (das. 1814, 3 Bde.) u. A. Seine „Lobrede auf Rousseau" wurde von Schelle ins Deutsche übersetzt (Leipzig 1799).

Escher von der Linth, Johann Konrad, einer der edelsten und verdienstvollsten Schweizer der neuern Zeit, ein Abkömmling des Bürgermeisters Heinrich Escher, am 24. August 1767 zu Zürich geboren, war für den kaufmännischen Stand bestimmt, widmete sich aber dabei mit Eifer wissenschaftlichen Studien. Er war schon ein Jahr in der Krappfabrik seines Vaters thätig gewesen und 1786 über Paris nach London gereist, als er hier von seinem Vater die Erlaubniß erhielt, in Göttingen studiren zu dürfen. Nach einjährigem Aufenthalte verließ er Göttingen wieder, unternahm eine Reise nach Italien und trat dann wieder in das Geschäft seines Vaters. Die Revolution erregte auch in ihm Hoffnungen für die Fortschritte der Menschheit, doch beschränkte er sich vorläufig darauf, einer bedeutenden Zahl seiner jungen Mitbürger Staatswirthschaft, Politik und Polizeiwissenschaft vorzutragen. Der auch über die Schweiz hereinbrechende Sturm brachte ihn indeß bald in eine öffentliche Stellung. Er wurde 1798 zum Mitgliede der züricher Landstände gewählt und rechtfertigte durch den Muth, mit welchem er den herrschenden Mißbräuchen entgegenzuwirken suchte, diese Wahl. Freund und Altersgenosse Usteri's, theilte er dessen politische Ansichten und gab vom 20. Februar 1798 bis zum 28. März 1801 mit ihm den „Schweizerischen Republikaner" heraus, eine Hauptquelle für die Schweizergeschichte dieses Zeitraums im Allgemeinen und E.s Wirken insbesondere. Das größte Verdienst erwarb er sich durch die Verbesserung des Linthbettes (s. Linth). Nachdem er den Plan zur Austrocknung der Sümpfe ꝛc. vor die Tagsatzung gebracht, wurde er 1804 von derselben mit der obersten Leitung bei Ausführung der nöthigen Arbeiten beauftragt, denen er sich mit der größten Uneigennützigkeit und unter allen politischen Stürmen bis zur Vollendung des Werks unterzog, während er auf die sittliche Bildung der Bewohner dieser Gegend durch Anlegung der Linthkolonie, einer Erziehungsanstalt für verlassene Kinder aus dem Kanton Glarus, segensreich wirkte. Auch hatte man ihm 1812 die Verbesserung des Flußbettes der Glatt zu verdanken, die aus dem Greifensee durch den Kanton Zürich in den Rhein fließt, oft austrat und beträchtlichen Schaden anrichtete; eben so untersuchte er die gefährliche Beschaffenheit des Rheinlaufes bei Ragatz und zeichnete vor, wie ein möglicher Durchbruch desselben nach dem Wallensee verhütet werden könne. Seit 1815 Mitglied des züricher Staatsraths, unterlag er am 9. März 1823 einem Uebel, das die Anstrengungen des Linthunternehmens erzeugt hatten, fast bis zum letzten Augenblicke rastlos thätig. Der große Rath verlieh zum Andenken an seine Verdienste ihm und seinen Nachkommen den Ehrennamen von der Linth und die Tagsatzung ließ ihm am Linthkanal ein Denkmal errichten. Mehre Taschenbücher und Zeitschriften enthalten zerstreute Aufsätze von ihm aus dem reichen Schatze seiner geognostischen Beobachtungen. Sein Sohn, Alfred, Geognost, arbeitet mit selbstständig schöpferischer Thätigkeit und mit tief eingreifendem Einflusse auf das ganze Gebiet seiner Wissenschaft.

Eschk-Allah, nach dem Koran die Liebe zu Gott, eingetheilt in Freundschaft, Liebe, Verlangen, heißes Verlangen und Entzückung. Jeder Mohammedaner muß von ihr mehr als von der Liebe zu den Aeltern, Weibern, Kindern, Geschwistern, Gütern, Geschäften ꝛc. durchdrungen seyn, wenn ihn nicht die Rache Gottes treffen soll.

Eschke, Ernst Adolf, ehemaliger Direktor des Taubstummeninstituts in Berlin, am 17. Dec. 1766 zu Meißen geboren, kam, 12 Jahre alt, auf die Fürstenschule seiner Vaterstadt und bezog schon 1782 die Universität Wittenberg, um die Rechte zu studiren. Bald aber wendete er sich den Erziehungswissenschaften zu, schrieb pseudonym mehre kleine dahin einschlagende Aufsätze, ging 1785 nach Leipzig und lag hier mit Eifer der Jurisprudenz ob. Auf einer Reise nach Wien lernte er das Taubstummeninstitut unter Stork kennen und faßte eine entschiedene Neigung für diesen Zweig der Pädagogik, die durch die Bekanntschaft mit Heinicke noch fester ausgebildet wurde. Nachdem er sich mit Heinicke's Tochter verheirathet, gründete er 1788 auf eigene Kosten in Berlin ein Taubstummeninstitut, das nach einigen Jahren nach Hohenschönhausen, einem königlichen Lustschlosse, 1798 aber wieder als königliche Anstalt nach Berlin verlegt wurde. Im Jahre 1806 erhielt er einen sehr vortheilhaften Ruf nach Rußland; doch wurde ihm seine Entlassung versagt, er selbst aber zum königlichen Oberschulrath ernannt. Die Direktion seiner musterhaften Anstalt führte er bis an seinen Tod, der am 17. Juli 1811 erfolgte.

Eschrakiten, mohammedanische Sekte. Sie hält das beschauliche Leben in Gott für die höchste Bestimmung und Vollendung des Menschen, nimmt eine Dreifaltigkeit des göttlichen Wesens in der Weise eines dreifach gefalteten Tuchs an, verwirft das sinnliche Paradies Mohammeds und befleißigt sich der Ausübung guter Werke.

Eschreff (Aschraff), Stadt in der persischen Provinz Masenderan, nordöstlich von Teheran, nahe am kaspischen Meere, mit 18,000 Einwohnern.

Eschscholtz, Johann Friedrich, verdienter Naturforscher und Reisender, am 1. Nov. 1793 zu Dorpat geboren, studirte daselbst und machte als Schiffsarzt die von Otto von Kotzebue 1815 unternommene Entdeckungsreise mit. In Verbindung mit Chamisso sammelte er während derselben eine große Menge von Naturkörpern und wissenschaftlichen Beobachtungen, besonders über niedere Organismen des Meeres. Nach seiner Rückkehr wurde er bei der Universität zu Dorpat, welcher er seine gesammelten Mineralien schenkte, als Professor der Medicin und Direktor des zoologischen Kabinets angestellt. Im Jahre 1823 war er abermals der Begleiter Kotzebue's auf dessen neuer Fahrt, von welcher er 1826 zurückkehrte. Er † den 19. Mai 1831. Die Ergebnisse seiner Reiseforschungen finden sich im 2. und 3. Bande der „Entdeckungsreise in die Südsee und nach der Behringsstraße zur Erforschung der nordwestlichen Durchfahrt" (Weimar 1821). Auch lieferte er eine Uebersicht der zoologischen Ausbeute, die

2400 Thierarten umfaßt, in Kotzebue's „Neue Reise um die Welt" (Weimar u. Petersburg 1830).

Eschscholtzia, Pflanzengattung aus der Familie der Papaveraceen, schöne zweijährige Zierpflanzen aus Kalifornien, mit folgenden charakteristischen Merkmalen: die Blumenstiele sind am Ende becher- oder kreiselförmig erweitert, haben einen vorstehenden, abgestutzten Rand, auf dem der Kelch sitzt; der Kelch umschließt die Korolle in Gestalt einer konischen, langgespitzten Mütze, ist glatt, beim Entfalten der Blüthe sich mit der Basis abtrennend, ungetheilt abfallend; die 4 Kronenblätter sind rundlich, sehr stumpf; die Narbe ist viertheilig, die Kapsel schotenförmig, mit zehn Furchen u. Rippen gestreift, cylindrisch, zweiklappig, an den Enden geschmälert, mit vielen kugelrunden, schwarzen Samen. E. californica *Cham.*, kalifornische Eschscholtzie, wird etwa 1 1/2—2 Fuß hoch, wenn man die liegenden, sehr ästigen, aufsteigenden Stengel emporbindet. Die Blätter sind meergrün, doppelt gefiedert, gestielt, die Blättchen in schmale, linienförmige, spitzliche Einschnitte tief zerschlitzt, die Blumenstiele lang, achselständig, gestreift, einblumig, die Blumen prächtig, glänzend gelb, im Grunde feurig-pomeranzenfarbig, die Kronblätter 1 1/2 Zoll lang. Die zahlreichen Staubfäden umgeben in einer Reihe den Fruchtknoten und sind kürzer als die linienförmigen, goldgelben Antheren. E. crocea *Benth.*, safranfarbige Eschscholtzie, übertrifft die erste Art noch in Hinsicht der Pracht und Farbe ihrer zahlreichen Blüthen. Man kann sie an Wuchs und Blättern von der vorigen kaum unterscheiden; nur der erweiterte, zurückgerollte Rand am Ende des becherförmig ausgedehnten Blumenstiels und die längere Spitze des Mützenkelches machen sie als besondere Species kenntlich. Diese ausgezeichnet schönen Zierpflanzen findet man jetzt in den meisten Gärten. Sie lieben einen mäßig feuchten, lockern, weder zu fetten noch zu magern Sandboden und einen sonnigen Standort. In trockenen, nicht zu strengen Wintern dauern sie unter leichter, trockener Bedeckung im Freien aus und pflanzen sich daselbst auch bisweilen durch Samenausfall fort. Man säet den Samen Anfang Aprils ins freie Land an bestimmter Stelle aus und verdünnt die zu dicht stehenden Pflanzen. Die Stengel darf man nicht zu dicht an Stäben zusammenbinden, sonst faulen sie leicht. Viele Nässe bringt diesen Pflanzen Verderben.

Eschwege, Kreishauptstadt in der kurhessischen Provinz Niederhessen, eine der freundlichsten Städte des Landes, mitten in dem hier weit geöffneten und von schönen Bergen umrahmten fruchtbaren Werrathale, besteht aus drei Theilen: der Altstadt, am linken Werraufer, der Neustadt, südlich an dieser und mehr landwärts, und der Vorstadt Brückenhausen, auf einer Werrainsel, zu welcher zwei steinerne Brücken führen. E. ist mit Mauern umgeben und hat sechs Thore. Bemerkenswerthe Gebäude sind: das Schloß, am nordwestlichen Ende der Altstadt auf einem niedern Hügel über der Werra, 1380 erbaut, 1581 völlig erneuert und mit einem Lustgarten versehen, später Residenz mehrer Landgrafen von Hessen-Rotenburg, jetzt Beamtenwohnung und Lokal des Justizamts E. I., das ehemalige St. Cyriarstift, jetzt Lokal mehrer Schulen, das ehemalige Augustinerkloster, jetzt Hospital, die altstädter (St. Dionysius-) Kirche, nach der Zerstörung durch den Brand von 1637 erst 1650 wieder hergestellt, die neustädter (St. Katharinen-) Kirche, der schöne, 1455 erbaute Nikolaithurm, zu der schon im 16. Jahrhundert zerfallenen Kirche des heil. Jodokus und Gotthardus gehörig, das 1660 neuerbaute Rathhaus, das 1236 gestiftete Siechenhaus, jenseits der Werra. E. ist eine der gewerbthätigsten kurhessischen Städte. Hier wird das meiste und beste Sohlleder in Kurhessen bereitet; 24 Gerbereien beschäftigen an 200 Personen und liefern jährlich 3—4000 Centner Sohlleder, wovon der größte Theil ins Ausland geht. Nicht minder bedeutend ist die Wollentuchweberei. An Rohwolle werden jährlich durchschnittlich an 1500 Centner verarbeitet und daraus an 7—8000 Stück Flanell, an 100 Stück Tuch, 120 Stück Biber und 800—1000 Centner Garn gemacht, wovon die Zeuche meist im Inlande abgesetzt, die Garne aber nach Barmen, Elberfeld, Magdeburg, Erfurt &c. (vor 1830 auch nach den Niederlanden) versendet werden. Außerdem hat E. starke Leinweberei, mehre Oelfabriken (jährlich 2500—3000 Centner Oel), drei bedeutende Leimsiedereien, eine neuerrichtete, im Aufblühen begriffene Seifenfabrik, welche grüne, schwarze und weiße Seife und Talglichter liefert, eine Bierbrauerei (seit 1840, versendet ihre Biere bis nach Bremen), Frucht- und Mehlhandel (versendet jährlich an 6000 Malter nach Bremen), sehr bedeutenden Handel mit Saiteninstrumenten, Pferdehaaren &c. (bis nach Dänemark, Norwegen, Schweden und Rußland), ferner mit Speck, Schinken und Würsten (vorzüglich auf den Messen zu Kassel, Frankfurt und Leipzig). Neben ihren Gewerben betreiben fast alle Einwohner auch die Landwirthschaft; sehr ansehnlich ist auch die Obstzucht und der Tabaksbau, der an keinem andern Orte in Kurhessen in gleicher Ausdehnung betrieben wird. Die Zahl der Einwohner beträgt 6150, darunter etwa 80 Katholiken und an 250 Juden, die hier einen Kreisrabbiner haben. Zu den Umgebungen von E. gehören die beiden Leichberge (ehemals Lichberge) im Osten der Stadt, zwischen dieser und Niederdünzebach.

E. (im Mittelalter Eskinwag, Eschenewege) soll von Karl dem Großen gebaut oder mit Mauern umgeben worden seyn; urkundlich kommt es zuerst im 10. Jahrhundert vor, wo es dem sächsischen Kaiserhause gehörte. Otto II. schenkte es 974 seiner Gemahlin, der griechischen Fürstin Theophanie, von welcher es an deren Tochter Sophie, Aebtissin von Gandersheim, und dann wieder an den Mannsstamm des Kaiserhauses kam. Später findet man daselbst ein weltliches, wahrscheinlich von jenen Damen gegründetes, dem heil. Cyriax geweihtes Jungfrauenstift vom Orden des heil. Benedikt. Kaiser Heinrich IV. verweilte öfter zu E. Als dessen Gegner, Herzog Otto von Bayern, nach der Verwüstung der kaiserlichen Güter in Thüringen, sich auch E. näherte, stellte sich ihm der Gaugraf der Germarmark, Graf Rüdiger von Bilstein, mit dem aufgebotenen Heerbanne in der Nähe von E. entgegen, und am 2. Sept. 1070 kam es hier zu einem Treffen, in welchem Otto einen eben so leichten, als vollstän-

digen Sieg errang, dessen nächste Folge die Eroberung von E. war. Im Jahre 1074 schenkte der Kaiser das kaiserliche Gut zu E. dem Bisthum Speyer, dem zugleich auch das Stift unterworfen wurde. So blieb es über 160 Jahre. Während dieser Zeit entstanden um das alte Kaisergut immer neue Anbauten, die Bevölkerung wuchs, und gegen das Ende des 12. Jahrhunderts wurde E. vom Kaiser zur Stadt erhoben. Der Bischof von Speyer überließ es 1235 dem Erzstifte Mainz u. behielt sich nur die Abtei vor, die sich aber auch bald seiner Herrschaft entzog. Herzog Otto von Braunschweig eroberte E. am 29. Dec. 1251 mit Sturm, womit zugleich die Reichsunmittelbarkeit der Stadt endete. Die braunschweigische Herrschaft dauerte jedoch nur kurze Zeit; nachdem der thüringische Erbfolgekrieg für Braunschweig, den Bundesgenossen Hessens, eine unglückliche Wendung genommen, mußte dasselbe unter andern auch E. an Thüringen überlassen, welches hierauf 1264 die Stadt als Entschädigung dem Landgrafen Heinrich I. von Hessen abtrat. So ward E. ein hessisches Allodium, das aber schon Heinrich I. 1292 dem Kaiser zu Lehn auftrug, um durch den Besitz eines Reichslehens die Würde eines Reichsfürsten zu erwerben. Herzog Otto von Braunschweig belagerte E. 1375 vergeblich, und selbst ein Sturm, welchen er am 7. April versuchte, ward siegreich abgeschlagen. Als aber 1385 ein feindliches thüringisches Heer an der Werra erschien, öffneten ihm die Bürger die Thore und huldigten dem Landgrafen von Thüringen. Bald darauf theilte Thüringen die Stadt mit Mainz, und erst 1436 kam dieselbe wieder ganz an Hessen zurück. Während des 16. Jahrhunderts erlitt E. mehre bedeutende Feuersbrünste; doch die schwersten Leiden brachte ihm der dreißigjährige Krieg. Nachdem es 1632 durch die pappenheimschen und 1634 durch die götzschen Truppen geplündert worden, legten 1637 die Kroaten die ganze Stadt, mit Ausnahme des Schlosses, der St. Katharinen- u. St. Cyriarkirche und weniger Häuser, in Asche. Die wenigen Hütten, welche sich nach der Rückkehr eines Theils der geflüchteten Bewohner wieder erhoben, wurden 1640 von Neuem durch mehre ansehnliche Heeresmassen zerstört, und die Stadt bedurfte vieler Jahre, um sich wieder zu erholen. Hier stiftete Wilhelms IV. Sohn, Friedrich, welcher E. als Apanage erhielt, 1627—1655 die hessen-eschwegische Linie, welche jedoch mit dem Stifter wieder ausstarb.

Eschweiler, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, R.-B. und Landkreis Aachen, an der Inde und Dente, ist schön gebaut und hat ein Friedensgericht u. ein Steueramt. Die 8000 Einwohner nähren sich meist von Manufakturen und Fabriken, sowie vom Bergbau und Handel, der durch die Lage E.s, an der großen Straße von Aachen nach Jülich, begünstigt wird. Merkwürdig ist die rieselsteinsche Sammlung von Stufen, Versteinerungen und andern Seltenheiten aus den Bergwerken der Gegend. In der Nähe sind eine Messingmühle, Walk- und Scheerfabrik, Schmelzhütten, Hammerwerke rc., vorzüglich aber wichtige Steinkohlenbergwerke, die merkwürdigsten nicht bloß in ganz Deutschland, sondern vielleicht in ganz Europa, weil hier nämlich 44 Flötze (die kleinen und unbearbeiteten von 4—7 Zoll Dicke ungerechnet) in einer Mulde liegen. Diese Bergwerke bestehen aus 16 Zechen, beschäftigen an 800 Arbeiter und liefern jährlich 50,000 ein- und zweispännige Karren Steinkohlen, die zu den Fettkohlen gehören und zu Schmiedearbeiten u. Gießereien, sowie auf den Dampfschiffen des Rheins verwendet werden.

Escoioquiz, Don Juan, spanischer Staatsmann, 1762 aus einer altadeligen Familie von Navarra geboren, war anfangs Page König Karls III., wählte aber dann aus Neigung zu den ernsten Wissenschaften den geistlichen Stand und erhielt ein Kanonikat in dem Stifte zu Saragossa. Durch seine liebenswürdigen Eigenschaften erwarb er sich zahlreiche Gönner und Freunde am Hofe; als es sich daher darum handelte, dem Prinzen von Asturien einen Lehrer zu geben, fiel die Wahl auf ihn. Durch seine Freimuthigkeit gegen den Friedensfürsten Godoy, dem er alles Leiden, das auf Spanien lastete, zuschrieb, zog er sich dessen Feindschaft zu, und dieser brachte es dahin, daß E. nach Toledo verwiesen wurde. Doch blieb der Letztere durch einen geheimen Briefwechsel in fortwährender Verbindung mit dem Prinzen von Asturien, und durch Denkschriften, die er an den König sandte, suchte er diesem die Augen über seinen Günstling zu öffnen. Godoy gewann aber immer entschiedeneres Uebergewicht über den Prinzen, dessen Verhaftung er sogar zu bewirken wußte. E. hatte sich, auf den Wunsch des Prinzen, im März 1807 nach Madrid begeben, wo er seinen Zögling zwar nicht vor der Verhaftung schützen konnte, durch seine kräftige Vertheidigung aber entscheidend auf die Stimmung des Volks einwirkte. Als 1808 Ferdinand VII. den Thron bestieg, wurde E. Staatsrath. Er rieth zu der Reise nach Bayonne, die den König in die Hände Napoleons brachte, begleitete Ferdinand selbst dahin, sprach in seinen Unterredungen mit Napoleon, der ihn zu gewinnen wünschte, freimüthig, unerschrocken und glühend für die Rechte seines Volkes und seines Königs und rieth endlich diesem, der Krone nicht zu entsagen, was auch kommen möge. Als Ferdinand dies dennoch that, folgte ihm E. nach Valençay, ward aber bald darauf nach Bourges verwiesen. Erst als die Ungunst seines Kriegsglücks Napoleon geneigt gemacht hatte, sich mit Ferdinand VII. zu versöhnen, erhielt E. im December 1813 die Weisung, sich zur Leitung der Unterhandlungen nach Valençay zu begeben. In Folge dieser Unterhandlungen mit dem Könige nach Spanien zurückgekehrt, fiel er nichts desto weniger 1814 in Ungnade und ward sogar nach einem festen Schlosse in Murcia in Haft gebracht. Zwar wurde er noch einmal zurückgerufen, fiel aber bald von Neuem in Ungnade und mußte nach Andalusien in die Verbannung wandern. Er † zu Ronda den 19. Nov. 1820. Seine „Idea sencilla etc." (1808), eine Auseinandersetzung der Gründe, welche Ferdinand VII. bewogen, sich nach Bayonne zu begeben, ist ein wichtiger Beitrag zur Zeitgeschichte und wurde in alle Sprachen, in das Französische von Fr. Bruand (Paris 1816) übersetzt. Er schrieb außerdem: „Die Eroberung Mexiko's", episches Gedicht (Madrid 1801), „Lec-

ciones de arithmetica para uso de los niños", Fortsetzung des Werkes von Moreno (das. 1824), „Tratado de las obligaciones del hombre en la sociedad" (Bordeaux 1826), u. übersetzte Youngs „Nachtgedanken" (1797, 2 Bde.), Miltons „Verlornes Paradies" (Bourges 1812, 3 Bde.), Pigault-Lebruns „Monsieur Botte" u. Sabatiers „Kinderfreund" (1825) ins Spanische.

Escompte (franz.), ein Interessen- oder Supporto-Abzug für baar gekaufte Waaren oder für einen bezahlten Wechsel; vergl. Diskonto.

Escorial (el E., unrichtig Escurial), Villa in der span. Provinz Segovia (7 Meilen nordwestlich von Madrid, am Südabhange des Guadarrama-Gebirges, in unfruchtbarer und trauriger Gegend, mit 2000 Ew. Das berühmte königliche Schloß und Hieronymitenkloster San Lorenzo el Real de la Vittoria, gewöhnlich mit dem Namen der Villa, neben welcher es sich befindet, el Escorial genannt, die Nekropolis der Könige Spaniens, verdankt ihren Ursprung dem Könige Philipp II., der nach dem Siege bei St. Quentin 1557 über die Franzosen, als er sich bei der Belagerung dieser Stadt genöthigt sah, eine in der Nähe derselben gelegene und dem heil. Laurentius (span. Lorenzo) geweihte Kirche in eine Schanze zu verwandeln, gelobte, statt derselben in Spanien dem Heiligen ein Kloster zu erbauen, welches alle übrigen an Größe und Pracht übertreffen sollte. In den Jahren 1563—1584 erhob sich mit einem Kostenaufwande von 5,260,570 Dukaten ein Riesenbau, eine kolossale Masse von Gebäuden, wie sie, das heutige Indien ausgenommen, wohl nur das Alterthum aufzuweisen hatte. Da der heil. Laurentius nach der Legende auf einem Roste gebraten ward, so gab der Baumeister Johann Bautista von Toledo dem Ganzen die Gestalt eines Rostes. Es ist ein ungeheures längliches Viereck mit vier Hauptpavillons auf den Ecken, welche die Füße des Rostes vorstellen; quer durchlaufende Hauptgebäude bilden die Stangen desselben und umschließen eben so viele Höfe; die Seitengebäude, welche für den König und die Mönche bestimmt sind und deren Vorderseiten so viele Fenster haben, als Tage im Jahre sind, stellen den Rahmen und die Kirche den Griff des Rostes vor. Südlich zieht sich längs des Gebäudes eine prächtige Terrasse hin. Das Ganze ist 740 Fuß lang, 580 Fuß breit und 60 Fuß hoch und hat 17 Abtheilungen, eben so viele Kreuzgänge, 22 Höfe, 14,000 Thüren, 5000 (nach Andern 11,000) Fenster, mehr als 1000 Säulen, mehre schöne Gärten und einen Thiergarten; der Umfang der äußern Mauer beträgt 8000 Fuß. Die Hauptfaçade ist dem Gebirge zugekehrt, welches in der Entfernung eines Büchsenschusses beinahe senkrecht vor derselben aufsteigt, und hat drei gleichweit von einander entfernte Eingänge. Das Portal des mittlern Haupteingangs, welcher sich für die Könige und Infanten Spaniens nur zweimal öffnet, nämlich wenn sie das erste Mal nach ihrer Geburt das E. besuchen, und dann, wenn man sie nach ihrem Tode hier bestattet, trägt die 15 Fuß hohe Bildsäule des heil. Lorenzo mit einem vergoldeten Roste (der Rost ist überall im E., an Fenstern, Thüren, Altären, Gewändern und Büchern zum gottesdienstlichen Gebrauch angebracht) in der Hand. Der Eingang rechter Hand führt zu den Wohnungen der Künstler und Handwerker, der linker Hand zu dem Kollegium. Tritt man durch das Hauptportal ein, so erblickt man eine Treppe von sechs Stufen, welche die Breite des ganzen großen Hofes einnimmt, in dessen Ecken zwei Thürme angebracht sind, auf welchen 36 Glocken von dem herrlichsten Klange hängen. Auf dieser Treppe erhebt sich das Prachtstück des Baues, die nach dem Modell der Peterskirche zu Rom in Form eines Kreuzes und im griechischen Styl gebaute Kirche, die allein 1,240,000 Dukaten zu bauen kostete u. 364 Fuß Länge, 230 F. Breite u. von dem Fußboden bis ans Kreuz der Kuppel 330 F. Höhe, 8 Orgeln, 48 Altäre und 40 Kapellen hat und oben mit einer unglaublich kühnen Kuppelwölbung geschlossen ist. Sie hat ebenfalls drei Portale. Auf dem Hauptportale stehen in der Mitte die israelitischen Könige David und Salomo, zu ihren Seiten Hiskia, Josia, Josaphat und Manasse in riesenhaften Standbildern. Ihre Kronen von vergoldetem Erze sollen 50 Pfund, Davids Harfe 380 Pfund wiegen. Die Thüren der beiden andern Portale enthalten lateinische Inschriften. Die drei Schiffe der Kirche werden von vier gewaltigen Pfeilern getrennt, zum Hauptaltar, der in einer mit Jaspis bekleideten Vertiefung steht, führen 12 Stufen von buntem Marmor. Er hat vier Säulenreihen; in den Zwischenräumen der ersten stehen die lebensgroßen Statuen von vier Kirchenvätern aus vergoldetem Erze; in denen der zweiten die (jene überragenden) Bildsäulen der vier Evangelisten; die der dritten enthalten zwei Obelisken von grünem Jaspis mit den (wieder größern) Statuen der Apostel Jacobus und Andreas; in der vierten, nur aus zwei Säulen bestehenden Reihe, an deren Außenseiten Petrus und Paulus aufgestellt sind, erblickt man das berühmte Meisterwerk des Florentiners Benvenuto Cellini, das weißmarmorne Christusbild am schwarzmarmornen Kreuze. Zu beiden Seiten des Altars erheben sich die Monumente Karls V. und Philipps II., welche hier mit ihren Gemahlinnen und Kindern knieend in mehr als natürlicher Größe und von vergoldetem Erze dargestellt sind. Zur Aufbewahrung der Hostie dient ein kleines in ein größeres eingeschlossenes Tabernakel. Jenes ist 32 Zoll hoch und wird von vier Säulen getragen, deren Füße und Karniese aus emaillirtem Golde bestehen, während ihre Vertiefungen mit Smaragden ausgelegt sind. Die daran befindlichen Thüren bestehen aus Bergkrystall mit goldener Einfassung; ein kostbarer Smaragd ziert das Aeußere, ein noch werthvollerer Topas das Innere desselben. Das größere (runde) Tabernakel hat bei einem Durchmesser von 7½ Fuß 16 Fuß Höhe. Rings herum stehen die zwölf Apostel aus stark vergoldetem Erze; bewundernswürdiger aber sind acht aus blutfarbigem, weißgeadertem Jaspis gefertigte Säulen, deren Füße und Kränze ebenfalls aus stark vergoldetem Metalle bestehen. Merkwürdig ist auch der 96 Fuß lange, 56 Fuß breite und 84 Fuß hohe Chor, der durch einen kostbaren Kronleuchter aus Bergkrystall erleuchtet wird, und ein drehbares Pult, ein kleines mechanisches Wunderwerk, enthält, das bei der Schwere von 13—14,000 Pfund mit der

halben Kraft eines einzigen Fingers sich umdrehen läßt. Unter den Chorsitzen, welche aus den kostbarsten Holzarten gearbeitet, aber sehr einfach geformt sind, zeigt man den Platz, wo Philipp II. als Mönch der Messe beiwohnte. Zu beiden Seiten des Chors befinden sich Säle mit Schränken für die zum gottesdienstlichen Gebrauch bestimmten Bücher; auch befindet sich hier ein Verzeichniß sämmtlicher Reliquien (11 ganzen Leibern, 103 Köpfen, 600 Armen, Beinen und Lenden, 346 Blutadern, 1400 Fingern, Knochen, Haaren ꝛc.) mit den Beweisen ihrer Aechtheit! Neben dem Chore befindet sich einer der prächtigsten Theile des E.s, nämlich die 108 Fuß lange und 33 Fuß breite Sakristei, welche die heiligen Geräthe und Gewänder enthält, die Philipp II. mit einem Aufwande von 400,000 Dukaten anschaffte und Philipp IV. sehr vermehrte. Vorzüglich bewundert man hier ein goldenes, mit ungemein großen Perlen, Rubinen, Türkisen, Smaragden und Diamanten besetztes Kreuz von ungeheurem Werthe. Die Sakristei und das Vorzimmer derselben enthalten ferner eine Reihe trefflicher Gemälde, darunter eine Grablegung Christi von Ribera u. eine Kreuzabnahme von Albr. Dürer, eins der besten Bilder des nürnberger Meisters. Das Kloster besitzt überdies noch eine Menge anderer vortrefflicher Bilder, auch aus der alten deutschen Schule, von denen ohne Zweifel gleichfalls mehre dem Pinsel Dürers angehören. Im Speisesaal, im Kapitularsaal, in der kleinen provisorischen Kirche und in einigen andern der zahllosen Räume des E.s sind noch immer alle Wände mit herrlichen Gemälden bedeckt, obgleich in der Franzosenzeit viele Stücke verloren gegangen und später über hundert derselben an das königliche Museum in Madrid abgegeben worden sind. Die Zahl der Bilder, welche sich noch im E. befinden, beläuft sich auf 6—700, unter denen wenigstens zwei Drittel Werke von Meisterhand. Viele haben auf dem Transport nach Frankreich gelitten, am meisten das große, sehr schöne Altarblatt der Sakristei. Dasselbe stellt eine kirchliche Feier dar, welche in Gegenwart Karls II. in jener Sakristei vorgenommen wurde, und ist nächst seinem Kunstwerth dadurch merkwürdig, daß es sprechende Porträts der bedeutendsten Personen des damaligen spanischen Hofes darbietet. Es ist beweglich und verbirgt eine durch fromme Ueberlieferung geheiligte Monstranz, die dem Volke nur zweimal im Jahre gezeigt wird. Die Deckengemälde in der Kirche sind größtentheils von Giordano und dieses großen Namens vollkommen würdig. Vor Allem aber ist das Gewölbe über der großen Haupttreppe, die nach dem hohen Chor hinaufführt, ein Meisterstück von kühner dichterischer Komposition. Die berühmten Freskogemälde in dem Schlachtensaal, der jetzt als Hauptwache dient, sind zum großen Theile zerstört worden. Höchst interessant sind die kostbaren Tapeten, mit denen viele Zimmer des Palastes, namentlich die Gemächer der königlichen Familie, ausgeschlagen sind und auf denen man Jagdstücke, Ansichten von Madrid und Scenen aus dem spanischen Volksleben sieht. Aus der Kirche steigt man auf einer breiten Marmortreppe, deren polirte Jaspiswände den Schein der Lichter spiegelhell zurückwerfen, in die unter dem Hochaltar der Kirche liegende u. nicht minder prachtvoll ausgeschmückte Königsgruft, das Pantheon genannt, hinunter. Dasselbe ist ein achteckiges, 38 Fuß hohes und 36 Fuß im Durchschnitt haltendes, durch eine Kuppel geschlossenes Gewölbe, welches von 16 Pfeilern aus buntfarbigem Jaspis getragen wird. Hinter diesen Pfeilern sind andere Marmorpfeiler, alle mit Kapitälen von vergoldetem Metalle, perspektivisch aufgestellt. Der Hauptschmuck des Gewölbes, in welchem ebenfalls edle Metalle und kostbare Steine verschwendet sind, ist das musivisch gearbeitete spanische Wappen, so wie ein metallener, stark vergoldeter und mit Engeln und anderer Bildhauerarbeit geschmückter Kronleuchter. In der dem Eingange gegenüber liegenden Kapelle, dem eigentlichen Pantheon, welches sich durch ein goldenes, reich mit Diamanten besetztes Krucifix auszeichnet, stehen längs der acht Wände in wagerechten Nischen, je vier über einander, die auf goldenen Löwenfüßen ruhenden schwarzen Marmorsärge der spanischen Könige von Karl V. bis auf Ferdinand VII., mit Ausnahme Philipps V., der mit seiner Gemahlin in San Ildefonso bestattet seyn wollte. Von den Königinnen sind in der Gruft des E.s nur diejenigen beigesetzt, die dem Reiche Infanten gegeben haben. Die Infanten und Infantinnen des königlichen Hauses, so wie die Königinnen, welche entweder ganz unfruchtbar waren oder doch nur Töchter gebaren, werden in zwei neben dem Pantheon angebrachten Grüften beigesetzt. Karl V. soll den ersten Entwurf zu dem Pantheon gemacht haben, Philipp II. und III. begannen die Ausführung und Philipp IV. vollendete es 1654. Von der ehemaligen Mönchsbevölkerung, deren Zahl sich auf 200 belief und die in 17 Klostergebäuden unter einem Prior wohnte, welcher den Rang eines spanischen Granden hatte (sie besaßen unter Andern eine Heerde von 30,000 Stück Merinos [Escorial-Schafe], welche nach denen des Klosters Paular die feinste Wolle [Escorial-Wolle] lieferten), hat man nur zwei oder drei alten Männern erlaubt, im E. zu bleiben, wo sie jetzt in der gewöhnlichen Priestertracht den Kirchendienst verrichten helfen, für welchen seit der Aufhebung des Klosters etliche zwanzig Weltgeistliche bestellt sind. In der Herbstzeit (vom September bis zum December), wo sich sonst der Hof regelmäßig hier aufhielt, mußten sich die Mönche auf die Süd- und Westseite des E.s beschränken. Das Hauptklostergebäude hat 20 Fuß Tiefe, 30 Fuß Höhe und nimmt einen Raum von 110 □Fuß ein. Das Aeußere desselben, so wie die vier Façaden des vor demselben liegenden sogenannten Evangelistengartens, welche aus 88 Schwibbogen mit Säulen von den schönsten Verhältnissen bestehen, ist bewundernswürdig. Auf einer schönen Treppe, deren Geländer die Schlacht von St. Quentin, sowie die Erbauung des E.s vorstellt, gelangt man in das zweite Stock, wo die herrlichsten Oelgemälde aufgestellt sind. Zu den übrigen Merkwürdigkeiten des E.s gehört die aus zwei prachtvollen, über einander befindlichen Sälen, wovon jeder 194 Fuß lang u. 32 Fuß breit ist, bestehende bedeutende Bibliothek, die große handschriftliche Schätze, nament-

lich in der arabischen Literatur, enthält und deren Katalog Casiri in seiner „Bibliotheca Arabico-Hispanica“ (Madr. 1760—70, 2 Bde.) lieferte. Auf Unterlagen von Jaspis stehen die aus den kostbarsten Holzarten gefertigten Bücherschränke, welche überdies noch durch 70 dorische Säulen geschmückt sind, durch welche die wissenschaftlichen Fächer bezeichnet werden, zu denen die hier aufgestellten Werke gehören. Die Gärten des E.s waren früher sehr unregelmäßig angelegt; die Königin Christine hat viel für sie gethan. Der große Thiergarten umschließt ganze Wälder und Teiche. Im Jahre 1808 war das E. der Schauplatz der Verschwörung des Prinzen von Asturien (nachmaligen Königs Ferdinand VII.) gegen seinen Vater Karl IV.

Escosura, Don Patricio de la, spanischer Schriftsteller und Staatsmann, am 5. Nov. 1807 zu Madrid geboren, übersiedelte mit seinem Vater, der im Heere des Generals Castaños diente, nach Lissabon und dann nach Valladolid. Im dortigen Kollegium erhielt er den ersten Unterricht, setzte darauf seine Studien seit 1820 in Madrid fort und wurde ein Schüler des berühmten Lista in der Dichtkunst und Mathematik. Mitglied des politischen Geheimbundes der Numantinos, mußte er 1824 aus dem Vaterlande nach Paris flüchten, wo er unter Lacroix seine mathematischen Studien fortsetzte. Nachdem er sich später einige Zeit in London aufgehalten, kehrte er 1826 nach Madrid zurück, trat Ende 1826 in das Artilleriecorps und wurde 1829 Offizier. Sein Lustspiel „El amante novicio“ veröffentlichte er nicht; dagegen trat er mit dem historischen Roman „El conde de Candespina“ hervor, der 1832 zu Madrid in der „Coleccion de novelas historicas originales españolas“ erschien und dessen Erfolg ihn, nachdem er 1834, karlistischer Gesinnung verdächtig, nach Olvera verbannt worden war, zu einem zweiten historischen Roman „Ni Rey, ni Roque“ (in derselben Sammlung 1835 erschienen) ermunterte. Inzwischen war er, da man sich von seiner Anhänglichkeit an die Sache der Königin überzeugt, vom General Cordova zum Adjutanten und Sekretär ernannt worden. Mitten im Waffenlärm fand er aber Muße, ein episches Gedicht „El bulto vestido de negro capuz“ zu schreiben, das in der Zeitschrift „El Artista“ zuerst erschien. Als nach dem Aufstand von San-Ildefonso Cordova sein Kommando niederlegte, trat auch E. aus dem Dienst und widmete sich nun der dramatischen Produktion. Er debütirte auf dem Teatro del principe 1837 mit dem Stücke „La corte del Buen-Retiro“, dem „Bárbara Blomberg“ folgte. Weniger bedeutend sind: „Don Jaime el Conquistador“, „La aurora de Colon“, „El Higuamota“ (1838). Zu gleicher Zeit führte er die Redaktion der Zeitschrift „El eco de la razon y de la justicia“, und war eins der einflußreichsten Mitglieder der unter dem Namen „Liceo“ gebildeten literarischen Gesellschaft. Im J. 1838 trat er in den Civildienst u. wurde 1839 Xefe politico von Guadalaxara, welche Stadt er im Sept. 1840 an der Spitze der Zöglinge der Ingenieurschule muthig im Interesse der Regentin gegen Espartero vertheidigte. Er mußte deshalb nach Frankreich flüchten, schrieb in Paris fast allein den spanischen Text zu dem Prachtwerk „La España artistica y monumental“, war Redakteur und Mitarbeiter der „Revista enciclopédica,“ schrieb ein sehr brauchbares Handbuch der Mythologie, das als Lehrbuch an den spanischen Universitäten angenommen ist, und begann ein episches Gedicht: „Hernan Cortés en Cholula“. Im J. 1843 mit den katalonischen Truppen nach Madrid zurückgekehrt, bethätigte er sich an der provisorischen Regierung bis zur Großjährigkeit der Königin als Unterstaatssekretär und erhielt eine Stelle in dem Ministerium Narvaez, mit dessen Rücktritt auch er resignirte. Nun wieder ganz der Literatur lebend, verfaßte er 1844 einen zweiten Theil zu seinem Stücke „La corte del Buen-Retiro,“ worin er das theatralische Wagstück machte, Calderons Zarzueta „Fieras a femina amor“ in die Haupthandlung einzuschalten. Bessern Erfolg hatte sein Stück „Las mocedades de Hernan Cortés“, dem er noch „Roger de Flor“, „Cada cosa en su tiempo“, „El tio Marcelo“ folgen ließ. Sein Roman „El Patriarca del Valle“ (2 Bde., Madrid 1846) hat die letzten Revolutionen Spaniens, das Treiben der Verschwörer und der Emigrirten in Paris und London zum Gegenstande und trägt halb den Charakter von Memoiren. Er übersetzte auch Klopstocks Messias ins Spanische. In den letzten wechselvollen Jahren hat auch E. bald wieder in den höchsten Staatsposten fungirt, bald ist er in das Privatleben zurückgetreten. Vgl. Spanien.

Escouade (franz.), eine Korporalschaft; auch die Bedienung zweier Geschütze und im Seedienst eine Abtheilung einer Equipage. Seit 1815 werden in der franz. Marine die Matrosen in E.n abgetheilt.

Escoubons, See im franz. Dep. Ober-Pyrenäen, im Thal von Barrèges, 6996′ über dem Meeresspiegel, von steilen Granitfelsen umgeben, nimmt die Gewässer von 12 weiter südlich gelegenen Seen auf, darunter die des lac noir (schwarzer See), dessen Wasser, so wie die darin befindlichen Forellen schwärzlich sind.

Escouen, s. v. a. Ecouen.

Escouloubre, Dorf im franz. Dep. Aude, südlich von Quillan, mit schwefelhaltigen Mineralbädern und 950 Einw.

Escousse, Victor, unglücklicher franz. Dichter, 1813 geboren, trat zuerst in Gemeinschaft mit dem 3 Jahre jüngern Auguste Lebras mit der Tragödie: „Farruch le maure“ als dramatischer Dichter auf und erweckte durch das darin sich offenbarende Talent die günstigsten Hoffnungen. Ein gleichfalls mit Lebras gemeinschaftlich verfaßtes Drama: „Pierre III.,“ ward gleichgültiger aufgenommen, und ein Melodrama: „Raymond,“ fiel gänzlich durch, ein Schlag, der den Dichter bis zur Verzweiflung trieb. Ebenfalls gemeinschaftlich mit Lebras tödtete er sich den 16. Febr. 1831 durch Kohlendampf. Beranger widmete seinem Andenken einige schöne Stanzen: „Le suicide.“

Escuintla, Hauptstadt eines gleichnamigen Distrikts im mittelamerikan. Staat Guatemala, an der Küste, mit prachtvoller Metropolitankirche und 3000 Einw., meist Indianern.

Escurial, s. Escorial.

Escus (angelsächs. Aesc), König von Kent, Sohn des berühmten Hengist, nahm an dessen

Heerfahrt in Britannien (450) Theil u. ward mit ihm 455 Horsa's Nachfolger auf dem Throne von Kent, den er nach dem Tode seines Vaters (488) allein in Besitz nahm; † 512. Seine Nachkommen und Nachfolger wurden nach ihm Escingier genannt.

Esdrelon, große asiat.-türk. Ebene in Syrien, Paschalik Akre, südöstlich durch den Taborberg begrenzt. Darin Sieg der Franzosen über die Türken am 17. April 1799.

Es-dur (franz. mi bémol majeur), s. Tonarten.

Esel (Equus asinus), bekanntes Hausthier aus der Gattung der Pferde, unterscheidet sich von dem eigentlichen Pferde durch Länge der Ohren, den Haarbüschel am Ende des Schwanzes und die schwarze, kreuzähnliche Zeichnung des Rückens. Der wilde E. (E. asinus Onager), Onager, Kulan, aschgrau, erreicht eine Körperlänge von 6 F. 10 Zoll, eine Schwanzlänge von 2 F. 1 Z.; die Ohrenlänge ist 11 Z. 6 Linien. Er war nach den Berichten der Alten durch ganz Kleinasien, Syrien, Persien und Arabien verbreitet, jetzt findet er sich in den großen Wüsten Mittelasiens, aber auch in einigen Gegenden Persiens und an der Ostküste des kaspischen Meeres. Die Tataren schießen die gesellig wandernden Thiere bloß um des Fleisches willen, welches sie sehr lecker finden; die Perser dagegen fangen sie lebendig in Wolfsgruben und verkaufen sie theuer in die Stutereien, wo man sie zähmt und die prächtigen E. zieht, welche man in Persien, Arabien und Aegypten reitet u. theurer bezahlt, als selbst Pferde. Man färbt sie mit der Pflanze Kanna roth. Die Thiere dieser Zucht halten viel länger aus als die Pferde und gehen schneller als die Kameele. Der wilde E. ist sehr schlau, und es ist unmöglich, ihm im freien Felde zu nahe zu kommen, weshalb die Jäger ihm versteckt auflauern. Seine Nahrung besteht aus Salzpflanzen und bitteren Milchpflanzen, wie Kali, Melden, Gänsefuß, Löwenzahn, Lattich, Klee, Esparsetten und Gurken; harte Pflanzen, wie Disteln, verschmäht er. Aus der Haut auf dem Kreuz macht man in der Bucharei, Astrachan und Persien Chagrin. Der zahme E. (E. asinus domesticus) ist kleiner als der wilde, in warmen Gegenden ein hübsches, munteres Thier, in kalten unscheinbar und träge. Sein Schritt ist sehr sicher, er trägt schwere Lasten und kann selbst zum Fuhrwerke gebraucht werden; ohne Hufeisen klimmt er beladen steile Berge hinan und schreitet, ohne auszugleiten, über Eisflächen. Er liebt trockene und salzige Kräuter, ist genügsam, frißt mancherlei Disteln, lieber aber Hafer und Klee. Er will nur ganz reines Wasser saufen und geht nicht gern ins Wasser. Er ist oft tückisch und beißt sehr stark, schlägt auch. Die Stimme ist ein langgedehntes y—a, das vorzüglich durch zwei eigene kleine Höhlungen am Luftröhrenkopfe bewirkt wird. Seine Haut ist dick und gegen Schläge wenig empfindlich. Krank wird er nicht leicht; er kann über 30 Jahre alt werden. Wenn sich die E. wälzen und lustige Sprünge machen, so gibt es gut Wetter, gehen sie seitwärts und spitzen die Ohren, so folgt Regen. Das Fleisch des E.s wird in südlichen Gegenden gegessen, Fett, Leber und Klauen waren sonst officinell. Die Haut gibt zähes Leder, welches für Trommeln geschätzt wird; außerdem wird Pergament daraus verfertigt. Die Eselsmilch steht in ihren Eigenschaften der Milch von Frauen am nächsten, enthält jedoch weniger Rahm und etwas mehr Käsestoff, ist leichter gerinnbar und liefert nur durch langes Schütteln eine weiche, weiße, geschmacklose, leicht ranzig werdende Butter. Die Molken derselben enthalten viel Milchzucker und schmecken angenehm süß. Sie wird als leicht verdaulich und nährend oft in Krankheiten verordnet, wo große Störung und Erschlaffung der Verdauungsfunktionen vorwalten, sowie zum Auffüttern junger Kinder. Durch Kreuzung des E.s mit Pferden entstehen Maulthiere und Maulesel (s. d.).

Eselbegräbniß, s. Strafe.

Eselsbrücke, Ausgaben alter Schriftsteller oder besonderer Bücher dazu, worin sich alle Formen-, Wort- und Sacherklärungen finden, selbst diejenigen, welche ein Schüler, der einen solchen Schriftsteller liest, aus der Grammatik schon wissen muß oder im Wörterbuch finden kann, auch wohl Uebersetzungen eines Wortes um das andere, also eine Unterstützung für Faule und Schwache. Solche E.n sind besonders die Ausgaben von German. Sincerus (Chr. Fr. Ayrmann), auch die ad Modum Minellii. Sie werden jetzt nicht mehr abgefaßt.

Eselsbrüder, geistlicher Orden, s. v. a. Trinitarier.

Eselsdienst, s. Onolatrie.

Eselsfest (Festum asinorum), mittelalterliches Fest in Frankreich, auch in Spanien, Italien u. anderwärts. Die Entstehung desselben fällt in das 9. Jahrhundert, erst später jedoch erhielt es seine Ausbildung zu einer förmlichen, für den kecken Leichtsinn und frivolen Muthwillen des sonst so bigotten Mittelalters charakteristischen, Parodie der kirchlichen Aemter und Heiligthümer. Man feierte es theils zu Weihnachten zu Ehren des E.s, auf welchem Christus in Jerusalem einzog (z. B. in Rouen), theils im Juni zum Andenken an die Flucht der Maria mit dem Jesuskinde nach Aegypten (z. B. in Beauvais). Verkleidete Priester führten einen geistlich angeputzten und zum Knieen abgerichteten E., auf dem bisweilen eine junge Dirne (Maria) saß, unter großer Begleitung in die Kirche. Hier wurde das Thier gefüttert und auf dasselbe ein lateinischer Lobgesang angestimmt, dessen einzelne Strophen mit den Worten: Hé, Sire Ane, Hé! (He, Herr Esel, He!) schlossen. Den Gesängen bei der Messe fügte man als Schluß jedes Mal ein Ya zu, das Ganze endigte mit einem dreimaligen Ya des fungirenden Priesters und des eben so antwortenden Volkes. Späße und Possenreißereien anderer Art, auch wirkliche Unsittlichkeiten, blieben nicht aus. Vergebens eiferte die Hierarchie gegen solchen Unfug; alle Verbote der Päpste, Kirchenversammlungen und Bischöfe im 12. und 13. Jahrhundert scheiterten an der sittlichen Rohheit des Volkes und der niedern Geistlichkeit, so daß noch am Schlusse des 13. Jahrhunderts die Feier des E.es nebst der noch schlimmeren des Narrenfestes (s. d.) förmlich freigegeben werden mußte. Ihre völlige Abschaffung bewirkte erst die Reformation.

Eselshusten, s. Keuchhusten.

Eselspfad (Eselshöhe), der bewaldete höchste Bergrücken im Spessart (s. d.).

Esenbeck, s. Nees von Esenbeck.

Esens, Stadt in Hannover, Ostfriesland, ehemals die Hauptstadt des fruchtbaren Harlingerlandes, an einem für kleine Schiffe fahrbaren Kanal, der zum Bensersiel (dem Hafen der Stadt) führt, Sitz eines Amts, Hauptsteueramts, einer Posterpedition, Wasserbauinspektion, hat eine Kirche mit merkwürdigen Denkmälern, ein Progymnasium, ein großes Waisenhaus (1713 vom Prediger Schneider nach A. H. Franke's Beispiel gegründet, für etwa 50 alte Personen und 30 Kinder), ein Wittwenstift (von der Generalin v. Wangelin für Wittwen von Adel u. Rathsrang gestiftet), in welchem jede Wittwe ihren eigenen Haushalt und ein Stück des gemeinschaftlichen Gartens hat, städtische Gewerbe, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Linnenweberei, lebhaften Handel mit Landesprodukten, die von dem erwähnten Benser- und dem Harlingersiel aus versendet werden, und 2500 Einwohner. E. war früher Sitz eigener Häuptlinge, die auf der im Süden der Stadt gelegenen Burg wohnten; später kam Stadt und Amt an das ostfriesische Regentenhaus, und die Burg war von Zeit zu Zeit Residenz. Unter preuß. Herrschaft wurde 1745 die harlingische Kanzlei mit der ostfriesischen vereinigt und die Burg von 1755 an allmählig abgebrochen. Westlich von E. war früher ein Kloster (Marienkamp), das im 16. Jahrhundert säkularisirt wurde.

Esgueira, Flecken in der portug. Prov. Beira, nordöstlich von Aveiro, an einer Bai, mit dem ältesten Benediktinerkloster in Portugal (San Maria de Lorvao) und 3000 Einw.

Eskadre (Escadre), die unter einem Flaggen-Offizier stehende Abtheilung von wenigstens 9 Kriegsschiffen, die entweder irgend eine Unternehmung allein auszuführen hat, oder einen Theil einer Flotte bildet. Eine geringere Abtheilung heißt Division.

Eskadron (Schwadron), der 4., 6., oder 8. Theil eines Reiterregiments mit 100 und mehr Pferden, von einem Rittmeister befehligt. Die Stärke und Zusammensetzung einer E. hängt lediglich von der taktischen Formation des Regiments ab und ist darum sehr verschieden. Bei manchen Armeen versteht man unter E., was sonst eine Division Reiter (2 E.en) genannt wird. In diesem Falle ist der Eskadronchef ein Stabsoffizier, welcher 2 E.en befehligt.

Eskander (türk.), s. v. a. Alexander.

Eskeles, Bernhard, Freiherr v., Direktor der österreichischen Nationalbank, 1752 zu Wien von jüdischen Aeltern geboren, widmete sich dem Handel und gründete 1773 zu Wien das noch bestehende Haus Arnstein und E. Bald zeichnete er sich durch Umsicht und Schärfe der Berechnung so vortheilhaft aus, daß ihn schon Joseph II. bei wichtigen Finanzoperationen zu Rathe zog. Durch Aufopferung seines Privatvermögens rettete er dem österreichischen Staate in den französischen Kriegen viele Millionen, wurde deshalb geadelt und zum Ritter und Freiherrn erhoben. Seit 1816 war er die Seele der neu errichteten Nationalbank, deren Direktor er ward. Später zum Gouverneur-Stellvertreter ernannt, † er 1839 zu Hietzing bei Wien. Sein Sohn, Denis von E., dänischer Generalkonsul, führt die Leitung des Hauses fort.

Eski-Baba, europ.-türk. Stadt in Rumelien, Sandschak Kirkkilissa, an der Straße von Konstantinopel nach Adrianopel, mit Moscheen, Fort u. 8000 Einw., theils Türken, theils Griechen.

Eskil, Erzbischof von Lund, um 1090 geboren, war erst Bischof von Roeskilde und hatte als solcher viele Streitigkeiten mit dem König Erich Emund, ergriff selbst die Waffen gegen ihn und vertrieb ihn mit Gewalt aus Seeland. Deshalb gab es der König nie zu, daß E. das Erzbisthum Lund, zu dem er 1154 erwählt worden war, erhielt. Unter dem nachherigen König Swend Grathe verhielt er sich nicht ruhiger; dieser hielt ihn eine Zeit lang gefangen und bedrohte ihn sogar mit dem Tode, setzte ihn aber aus Furcht vor dem päpstlichen Bannstrahl wieder in Freiheit und beschenkte ihn reich. Auch gegen Waldemar den Großen zog er das Schwert; da dieser ihm aber zu mächtig wurde, dankte er 1167 ab und zog sich in das Kloster Clairvaux in Frankreich zurück, wo er am 6. Sept. 1181 †. Für die Kirchengeschichte ist er dadurch merkwürdig, daß zu seiner Zeit sowohl Norwegen als Schweden eigene Erzbischöfe erhielt, wogegen E. als Entschädigung für seine verminderte Macht und Einkünfte 1154 unter dem Titel eines Primas von Schweden für sich und seine Nachfolger zum päpstlichen Legaten über die drei nordischen Reiche ernannt wurde.

Eskilstuna, Stadt in der schwed. Prov. Südermanland, Nyköpings-Län, 2 Meilen vom Hjelmarsee, in welchem hier die Torshalla (Eskilstunafluß) entsteht, welche die Wasser jenes Sees durch die Stadt hin dem Mälarsee zuführt und am Ausgang der erstern einen schönen Wasserfall bildet. E., dem Karl X. 1653 mehre Privilegien ertheilte und das 1771 die Rechte einer Freistadt erhielt, ist die berühmteste Fabrikstadt Schwedens und besteht aus 4 Theilen. Die Freistadt, die seit 1824 unter einer königlichen Direktion steht, hat bedeutende Eisen-, Stahl- und Metallwaaren-fabriken, darunter eine ausgezeichnete Damascirfabrik (der Werth der Fabrikate beträgt an 400,000 Bankthaler); außerdem gibt es viele Nadler, Goldschmiede, Messingarbeiter, ein Polirwerk, 3 Färbereien, 3 Lederfabriken &c. Karl-Gustavs-Stads-Bruk hat eine bedeutende Eisenmanufaktur (seit Karls X. Zeit), ein Polirwerk (seit 1813) und eine königliche Gewehrfabrik; auch die neue Stadt hat verschiedene Etablissements. Der Ackerbau der alten Stadt ist unbedeutend. Der Fluß treibt Kupferhämmer, Stahlwerke, Mühlen und eine Walkerei. E. hat einen großen Freimarkt am 5. Oktober; der Ladeplatz ist bei Heershalla am Mälarsee, $^3/_8$ Meilen von E., das in Stockholm eine eigene Handelsbude hat. Ferner hat E. ein Tingshaus zur Abhaltung des Lagmannsgerichts über Südermanland und des Häradsgerichts für Ostra- und Westra-Rekarne, eine sehr alte Stadtkirche, die Mutterkirche des Pastorats E., zu welchem auch die Kirchspiele Kloster und Fors gehören, eine Armenschule des wechselseitigen Unterrichts, ein Stadtlazareth (bildet eine Abtheilung des Länslazareths für Venerische), eine Apo-

theke, ein königl. Postamt u. 3000 Einw. E. verdankt seinen Namen dem heil. Eskil, dem ersten Bischof von Südermanland, der hier begraben ward. Bis zur Reformation bestand hier ein sehr reiches Kluniacenserkloster. Das von Gustav I. erbaute Schloß brannte unter Karl XI. ab und ward nicht wieder hergestellt. In den 2 letzten Decennien ist die Stadt sehr erweitert worden.

Eskimos (Eskimanthis, in der Abenakissprache s. v. a. Rohfleischesser), ein wenig zahlreiches, aber sehr merkwürdiges, über den ganzen äußersten Norden Amerika's zerstreutes Volk mongolischer Race, besteht aus drei Hauptstämmen: den Kalalits (Karalits, Keralis, d. i. Männer), gewöhnlich Grönländer genannt, weil sie die Einöden von Grönland bewohnen, den eigentlichen E., auf der Nord- und Ostküste von Labrador, unter allen E. am südlichsten wohnend und verhältnißmäßig die gesittetsten, und den westlichen E., die an der Hudsonsbai und ihren verschiedenen Baien und Kanälen, an der Westseite des Baffinsmeeres, auf der Halbinsel Melville, auf dem von Roß entdeckten Boothia Felix und auf der Nordküste des amerikanischen Festlandes längs des Polarmeeres bis zu den Mündungen des Kupferminen- und Mackenzieflusses zerstreut leben. Von letzteren kann man noch die weiter westlich wohnenden E. von der Mündung des Mackenzie längs des Polarmeeres bis zum Eiskap und längs der Behringsstraße bis zum Kotzebue- und dem Nortonsund unterscheiden, die vorzüglich durch Beechey näher bekannt geworden sind. Ueber unermeßliche Räume und die traurigsten, eisigsten Einöden der Erde verbreitet, dringen diese Völkerschaften nirgends in das Innere des Landes ein, sondern beschränken sich auf die Küstenstriche. In ihrem Aeußern kommen die E. den Lappen und Samojeden des nordöstlichen Asiens am nächsten; wahrscheinlich sind sie aus Asien über das Ostkap nach Amerika eingewandert. Ihre Körpergröße erhebt sich fast nie über 5 Fuß 4 Zoll und sinkt bis auf 4 Fuß 3 Zoll herab. Die größten unter ihren Weibern sind 5 Fuß und die kleinsten 4 Fuß 3 Zoll hoch; ersteres Maß wird nur selten erreicht und letzteres nur selten überschritten. Obgleich der Rumpf des Körpers etwas dick ist, so sind doch die Füße und Hände auffallend klein und die Finger kurz. Der Kopf ist rund und von unverhältnißmäßiger Größe, das Gesicht breit und platt, die Nase klein und tief eingedrückt, so daß bei Manchen ein Maßstab quer über das Gesicht gelegt werden kann, ohne daß die Nase berührt wird, die Backenknochen hervorstehend, die Haare gerade, schwarz, straff und hart. Von diesen Eigenthümlichkeiten der Körperform abgesehen, sind Körper und Gliedmaßen ziemlich gut geformt; selbst das Aeußere der Weiber ist, obgleich sie auf keine regelmäßige Schönheit Anspruch machen können, oft angenehm und mit dem Ausdruck der Offenheit und Gutmüthigkeit gepaart. Die Haut ist gelbbraun, fettig und unangenehm kalt beim Berühren, das Fleisch weich und schlaff, das Gesicht voll und rund. Sie verblühen schnell und gebären leicht, aber gewöhnlich nur drei bis vier Kinder. Die Kleidung der E. ist wegen des rauhen Klima's reichlicher und sorgfältiger, als bei andern wilden Volksstämmen, hüllt den ganzen Körper ein und gibt ihm ein Ansehen von mehr Größe und Stärke, als er wirklich besitzt. Sie besteht hauptsächlich aus einem doppelten Kleide von Rennthierfellen; das obere ist vorn bis unter das Kinn zugenäht, hat hinten einen weiten Ueberwurf oder eine Kapuze zur Kopfbedeckung und besteht meist aus einem bis ans Knie reichenden Rock von Seehundsfellen, zuweilen auch aus an einander genähten Häuten von Land- und Seevögeln. Die Haare des untern Rocks sind einwärts, die des obern auswärts gekehrt. Die Beinkleider sind von gleichem Material und ebenfalls doppelt, werden mittelst eines Riemens um die Lenden zusammengezogen und gebunden und reichen über die Stiefel hinaus, welche sich bis zu den Knien erheben und entweder aus Rennthierhäuten oder aus Seehunds- oder Wallroßfellen bereitet sind. Die Kleidung der Weiber ist im Ganzen dieselbe, wie die der Männer, mit einigen Unterschieden in der Form. An ihren Jacken haben sie einen schmalen Zipfel herunterhängen, der bis auf die Ferse reicht, und ihre Kapuzen sind an den Schultern sehr weit, um ihre Kinder in denselben auf dem Rücken zu tragen. Der Hauptunterschied ihrer Kleidung besteht in den Stiefeln, die bei den Weibern mit Fischbein aufgesteift und von solchem Umfange sind, daß jedes Bein die Dicke des ganzen Körpers zu haben scheint. Diese Stiefeln bilden höchst geräumige Behälter für Alles, was in den Besitz der Eigenthümerin gelangt. Manche zieren ihre Kleider längs des Saums mit Fransen aus Thiersehnen und mit Schnüren oder Gürteln aus kleinen Knochen oder Zähnen von Füchsen, Wölfen und Moschusochsen. Fischgräten vertreten bei ihnen die Stelle der Nadeln und die Sehnen des Rennthiers, die sie in Fäden auseinander spalten, liefern ihnen einen sehr festen Zwirn. Die Männer tragen das Haar kurz, die Weiber aber halten ihr langes Haar für eine große Zierde, binden es in Knoten und schmücken es mit Glasperlenschnüren, die bis auf die Taille herabhängen; nur als Zeichen der tiefsten Trauer schneiden sie es ab. Vom Nortonsund bis an den Mackenzie ist es bei den E. Sitte, die Ecken des Mundes zu durchbohren und flache Stücke blauer Glasperlen, in Elfenbein gefaßt, hineinzustecken; die am Prinz-Williams-Sund durchbohren die Unterlippe, manchmal an mehren Stellen, am Mackenzie auch noch die Nasenwand, und stecken Vogelfedern, Knochenstücke oder kleine, an dünne Wallfischbeinchen gesteckte Muscheln durch. Auch der allgemeine Schmuck der Wilden, das Bemalen der Haut, fehlt bei den E. nicht, die es aber nicht durch das bei den Indianern gewöhnliche Punktiren, sondern durch eine Art Nähen bewirken. Die Weiber stecken nämlich unter die Oberhaut eine Nadel mit einem, mit Lampenruß und Thran gefärbten Faden, welcher, nachdem er herausgezogen und die durchzogene Haut gedrückt worden, eine bleibende Olivenfarbe zurückläßt. Das Gesicht, die Arme, die Schenkel und hin und wieder auch die Brüste der Frauen sind mit diesen künstlichen Farben bedeckt. Um ihre Augen vor der blendenden Helle des Schnees zu schützen, bedienen sich die E. der Schneeaugen, welche aus zwei artig verfertigten schmalen Hölzern bestehen, die in der Mitte enge Einschnitte haben. Ihre Waffen sind

Bogen und Pfeile, Wurfspieße und Lanzen, deren Spitzen theils aus Steinen oder Knochen, theils aus Kupfer bestehen; auch haben sie Messer aus Knochen, Rennthiergeweihen und Kupfer. Ihre runden Sommerzelte sind mit Rennthier- oder Damhirschfellen bedeckt; für den Winter machen sie sich Schneehütten. Um diese zu verfertigen, wird zuerst der Boden untersucht, ob der Schnee hinlänglich fest ist, eine 3 Fuß dicke Schicht davon bleibt als Boden, aus dem übrigen Schnee werden 2 Fuß lange und 1 Fuß dicke Blöcke gehauen, über einander gelegt und mit Wasser begossen, die Ritzen aber mit Schnee ausgefüllt. An der Wand geht eine Schneebank hin, die als Schlafstätte dient. Die Hütte selbst ist gewölbt und hat etwa 10 Fuß im Durchmesser, vor ihr befindet sich ein Anbau, durch den ein gekrümmter, niedriger und enger Gang in die Hütte führt, welche durch eine Thranlampe zugleich erhellt und erwärmt wird. Aus einem weißgrünen, grobkörnigen, porösen Steine verfertigen die E. mit ausdauernder Geduld steinerne, mit Henkeln versehene Kessel, worin sie Fleisch und Thran aufbewahren, und Krüge, die am Rande mit artigen Verzierungen versehen sind. Die Hörner des Moschusochsen werden zu Schüsseln, Schöpfkellen und Löffeln verarbeitet; ihre Beile sind aus Kupfer, ihre Schiffe (Kajak) kleine, aus leichten Aesten oder aus Fischbein verfertigte und auf allen Seiten mit Seehundsfellen bedeckte Kästen. Bei einer Länge von 12 Fuß sind sie nur $1^1/_2$ Fuß breit, in der Mitte ist ein mit einem hölzernen Reif umgebenes Loch, an dem eine Haut befestigt ist, die sich mittelst eines Riemens wie ein Beutel schließt. In dieses Loch setzt sich der Schiffer mit einem 3—4 Fuß langen, dünnen Ruder, und fährt so, indem er es schnell von der Rechten zur Linken führt, rasch durch die tobenden Meereswogen. Größer, als die Kajaks oder Männerboote, in welchen nur Ein Mann sitzen kann, sind die Umiaks oder Weiberboote; sie haben eine Länge von 8—9 Klaftern, 10—12 Ruder, im Vordertheil ein Segel von Gedärmen und fassen 10—12 Menschen (Weiber und Kinder) nebst Zelten und Hausgeräthe. Dabei sind sie so leicht, daß 6 Menschen sie forttragen können, und so bequem, daß die Europäer sie in vielen Fällen ihren Booten vorziehen. Die einzigen Hausthiere der E. sind die Hunde, die als Zug- und Lastthiere gebraucht werden, wild und rauh, ihrem Herrn zwar treu, aber nie liebkosend sind, Fremde gerne anfallen und hauptsächlich von Fischabfall, den sie am Meeresufer aufsuchen, leben. Sie sind dem Wolfe ähnlich, weiß von Farbe und bellen nicht, sondern heulen nur. Man spannt sie mittelst Riemen aus Seehundsfellen zu 6 vor einen Schlitten, der meist nur Einen Mann trägt. Sie werden ohne Zügel mit Worten und Peitsche regiert und können in einem Tage 10—12 Meilen zurücklegen. Die Lebensweise der E. ist rauh und beschwerlich, denn sie bewohnen einen Boden, der 9 Monate im Jahre mit Eis bedeckt ist und der ihnen weder Getreide, noch Gemüse, ja nicht einmal eßbare Wurzeln und Beeren bietet. Sie sind daher auf den Fang der Fische, Seehunde, Wallrosse, Wallfische ꝛc. und auf die Jagd beschränkt, die ihnen nicht nur Nahrung, sondern auch Kleidung gewähren. Sie essen alles Fleisch, ob frisch oder faul, doch sehr selten roh. Ihre größten Leckerbissen sind die Eier der Zug- und Wasservögel und die sogenannte blaue Muschel; die Eier werden mit Kräckebeeren und Engelwurzel in einen Sack von Seehundsfellen gethan, mit Thran gemischt und geben dann im Winter ein sehr beliebtes Gericht. Von den Fischen räuchern und dörren sie einige auf den Winter. Das Blut des Seehunds liefert Brühen, sein Fett ersetzt Butter und Talg, seine während des Winters unter dem Schnee aufbewahrten Schenkel werden im Frühjahr halb vermodert gegessen. Das gewöhnliche Getränk der E. ist Wasser, doch wird auch Thran getrunken. In Handarbeiten besitzen sie viel Geschicklichkeit, wie ihre Lanzen, Harpunen und andere Fanggeräthschaften, ihre Schlitten und Schiffe beweisen; aus dem Topfstein verfertigen sie Lampen, Töpfe u. a. Küchengeschirr. Sie sind in hohem Grade unreinlich, waschen sich nur selten, reinigen ihre Hütten kaum, bedienen sich derselben Gefäße, aus denen ihre Hunde gefressen haben, ohne sie nur abzuwaschen, essen das Ungeziefer, mit dem sie bedeckt sind, schaben den Schweiß mit Messern vom Gesichte und lecken dann die Klingen ab. Wegen der Strenge des Klima's u. der mühseligen Lebensart erreichen die E. kein hohes Alter; 50 Jahre sind bei ihnen schon eine bedeutende Lebenszeit. Es fehlt ihnen nicht an natürlichen Verstandeskräften; Alles, was ihnen die Europäer mittheilen, fassen sie sehr leicht. Ihre häufigen Wanderungen verschaffen ihnen ausgedehnte Lokal- und geographische Kenntnisse, welche sie den europäischen Reisenden durch rohe Zeichnungen mitzutheilen wußten. Rücksichtlich ihres sittlichen Charakters sind sie gutmüthig, offenherzig, ehrlich, einig und verträglich unter einander, gastfreundlich gegen die Europäer, die sie Kablunäs (d. i. Fremdlinge) nennen, genügsam, freiheitsliebend, außerordentlich kühn und unerschrokken (sie greifen den Eisbär, nur von einem Hunde begleitet, an) und munter. Merkwürdig ist ihre innige Liebe zu ihrem Vaterlande; sie verschmähen die glücklichste Lage, die man ihnen außerhalb desselben bietet, und sehnen sich im größten Wohlleben heftig nach demselben zurück. Auch ihre Liebe zu ihren Kindern ist sehr groß; die Erziehung derselben wird ohne Strafen mit großer Sorgfalt geleitet. Ebenso zeichnen sich die herangewachsenen Kinder durch Gehorsam und Liebe gegen ihre Aeltern aus, die sie im Alter aufs Treueste pflegen. Um so auffallender ist die Gleichgültigkeit und Gefühllosigkeit, welche die E. bei den Leiden und dem Tode ihrer übrigen Verwandten, sowie ihrer Nachbarn an den Tag legen. Sie leben in Polygamie, doch haben sie selten mehr als zwei Frauen, und nur eine, wenn diese fruchtbar ist; auch die Weiber haben das Recht, mehre Ehemänner zu nehmen. Die Behandlung der Frauen ist gut, doch müssen sie manche harte Arbeiten verrichten, die Hütten bauen, die Kähne überziehen, die Hausgeschäfte besorgen und beim Fischfang helfen. Die E. leben in völliger Gleichheit ohne Regierung und eigentliche Häuptlinge; nur der Stärkere oder Kühnere genießt einen Vorzug. Ihre Religionsbegriffe sind zum Theil ganz roh, doch sind die E. der Westküste von Grönland und in Labrador durch die Bemühungen herrnhutischer Missionäre,

z. B. Hans Egede's (s. d.) für das Christenthum gewonnen worden. Manche der noch unbekehrten Stämme haben gar keine Vorstellung von Gott und Vorsehung. Einige glauben an ein unendlich gutes Wesen (Ukkoma), das von einem gleich mächtigen Widersacher (Wittike) unaufhörlich verfolgt wird; Andere nennen den guten Geist Torngarsuk und stellen sich den bösen Geist, für den sie keinen Namen haben, meist als ein Weib vor. Manche glauben an ein Paradies, dessen Bewohner sich in glücklicher Unthätigkeit von Seehundsköpfen nähren, und Manche selbst an eine Art Seelenwanderung. Die Gräber werden, damit die Füchse die Leichen nicht ausgraben, mit schweren Steinen bedeckt. Drüberhin werden das Boot, Bogen und Pfeile des Verstorbenen, oder, wenn es eine Frau ist, ihr Nähzeug gelegt. Alle E. sprechen der Wurzel nach dieselbe Sprache, und obgleich sich dialektische Verschiedenheiten finden, so sind diese doch so gering, daß der E. vom stillen Ocean sich mit dem vom atlantischen leicht verständigen kann. Mit den Europäern treiben sie einigen Handel und vertauschen Thran, Fischbein, Robbenfelle, Schwanenhäute und Federn an sie. Höhere Bildung und Gewerbsamkeit haben sie wenig von ihnen gelernt, höchstens etwas Böttcherei, Schiffbau &c. Dagegen machen sie ihnen mit Bitterkeit den gerechten Vorwurf, daß sie ihnen die Plage der Pocken und der geistigen Getränke gebracht haben. Sie nennen sich selbst mit vielem Stolz Innuit (d. i. Menschen der Eingeborenen), verachten die Europäer und sagen, wenn sie einen derselben recht loben wollen: „Er ist beinahe so gesittet, wie wir, er fängt an, ein Mensch zu werden."

Eski-Schehr, asiatisch-türkische Stadt in Anatolien, Hauptort des Sandschaks Sultan-Oegni, hat 4 berühmte Warmbäder, Gräber mohammedanischer Heiligen und war einst Stapelplatz des Handels und unter den byzantinischen Kaisern Hauptfestung gegen die Osmanen. Hier besiegte am 4. Juli 1097 Gottfried von Bouillon den Sultan Soliman. Nachher ward E. von den Türken zerstört, aber der byzantinische Kaiser Michael stellte die Stadt 1171 wieder her. E. hieß im Alterthum Dorylaum.

Eskol (Eschkol, Nachal-E., Traubenthal), Thal Palästina's im Stamme Juda, weinreich, besonders bekannt durch die großen und schönen Trauben, welche die von Moses ausgesandten Kundschafter hier fanden und mitnahmen (4. Mos. 13, 24; 32, 9; 5. Mos. 1, 24).

Eskorte (v. Franz.), die Bedeckung eines Transports zur Sicherheit gegen feindliche Angriffe und zur Aufrechthaltung der polizeilichen Ordnung. Bei der Eskortirung eines Wagentransports (Convoi) wird die E., falls die Anzahl der Wagen nur gering ist und weitere Sicherheitsmaßregeln nicht erforderlich sind, an die Tète und die Queue der Wagenreihe vertheilt, so daß nur die zur Beaufsichtigung der Fuhrknechte nöthige Mannschaft, wozu die Kavalerie am besten sich eignet, bei den Wagen selbst bleibt. In der Nähe des Feindes und bei größeren Convois vertheilt sich die E. in Avant- und Arrièregarden und Seitenpatrouillen. Ein ganz großer Convoi wird in Abtheilungen von 50—60 Wagen gebracht und jede dieser Abtheilungen von einem Offizier geführt. Um jede Annäherung des Feindes zu beobachten, werden Avantgarden u. Seitenpatrouillen möglichst weit vorgeschoben und zur Aufklärung der zu passirenden Gegend vorzugsweise Kavalerie verwendet. Der Durchgang durch Defiléen darf nur dann erfolgen, wenn dessen Sicherheit von der Avantgarde ermittelt worden ist; bei einem Angriffe aber hält die E. das Defilé so lange besetzt, bis die Wagenkolonne dasselbe passirt und einen bedeutenden Vorsprung gewonnen hat. Auch seitwärts gelegene gefährliche Punkte besetzt die E. so lange, als es die Sicherheit erfordert. Geringere Anfeindungen weist die E. im Marsche zurück; bei einem ernsten Angriff von Seiten des Feindes aber bilden die Wagen eine Wagenburg (s. d.), und es bleibt ein Kommando zur Vertheidigung derselben zurück, während der größte Theil der E. dem Feinde entgegenrückt. Nur bei einem überlegenen Angriff beschränkt sich die E. auf die Vertheidigung der Wagenburg. Bei Eskortirung eines Wassertransports finden die oben angedeuteten Grundsätze gleichfalls Geltung. Das Gros einer schwachen E. marschirt am befreundeten Ufer, während nur leichte Truppen und namentlich Kavalerie am jenseitigen Ufer die Annäherung des Feindes erspähen und etwaige leichte Angriffe desselben abwehren. Bei ernstlichen Angriffen von Seiten des Feindes suchen auch diese Truppen das diesseitige Ufer zu erreichen; eben so fahren die Convoischiffe, falls sie sich nicht hinter Inseln oder in Buchten schützen können, an das befreundete Ufer. Ist die E. mit Artillerie versehen, so eröffnet diese das Gefecht und wird von der Infanterie unterstützt und gedeckt. Erlaubt es die eigene Stärke, so marschirt die E. an das feindliche Ufer selbst. Floßübergänge, Brücken und Fuhrten, die am meisten den feindlichen Angriffen bloßgestellt sind, müssen gut besetzt und so lange von der E. geschützt werden, bis das Convoi dieselben passirt hat. Erscheint es unmöglich, den Transport bei einem feindlichen Angriff zu retten, so werden die Schiffe versenkt und die Mannschaft sucht auf kleineren Böten das befreundete Ufer. Auch die Eskortirung von Kriegsgefangenen erfordert in Beziehung auf den Feind dieselben Maßregeln, wie jeder Landtransport. Die Gefangenen müssen 8—10 Rotten breit ganz in militärischer Ordnung marschiren und werden auf beiden Seiten beaufsichtigt und mit unerbittlicher Strenge angehalten, das Glied nicht zu verlassen. Um einem Komplott vorzubeugen, werden Offiziere und Unteroffiziere getrennt transportirt und allen jede gegenseitige Mittheilung aufs Strengste untersagt. Zu Nachtquartieren sind bewohnte Orte, wo die Gefangenen in Kirchen und Häuser eingesperrt werden können, am geeignetsten. Wird die E. vom Feinde angegriffen, so muß immer ein Theil derselben zur besondern Bewachung der Gefangenen verwendet werden. Die Frage, ob es erlaubt sey, die Gefangenen niederzuhauen, wenn deren Befreiung nicht gehindert werden kann, ist vielfach widersprechend beantwortet worden.

Esling und **Eslingen**, s. Eßling und Eßlingen.

Esmenard, Joseph Alphonse d', fran-

zösischer Dichter und Publicist, 1769 in dem Flekken Pelissane in der Provence geboren, erhielt seinen ersten Unterricht in Marseille und machte dann drei Seereisen, nach St. Domingo und nach Amerika. Er kam hierauf nach Paris, lernte Marmontel kennen und wurde durch ihn zur Literatur hingezogen. Die Revolution erfaßte auch ihn, doch schloß er sich den Feuillants an, deren Sturz (10. Aug. 1792) ihn zur Flucht zwang. Er führte nun fünf Jahre lang ein wechselvolles Wanderleben, besuchte England, Deutschland, Italien, Konstantinopel und Venedig, wo er den Plan zu seinem Gedichte „La navigation“ entwarf. Im Jahre 1797 kehrte er nach Frankreich zurück, ward aber wegen einiger politischen Schriften verhaftet und abermals verbannt, bis ihm der Sturz des Direktoriums die Rückkehr ins Vaterland gestattete. Er verband sich jetzt enger mit Laharpe und Fontanes und wurde Mitarbeiter am „Mercure de France“. Im Jahre 1802 begleitete er den General Leclerc auf seiner Expedition nach St. Domingo, ward nach seiner Rückkehr im Ministerium des Innern angestellt, begleitete dann den Admiral Villaret-Joyeuse nach Martinique und ließ sich erst 1805 bleibend zu Paris nieder. Während er Kritiken für die Theater, Recensionen für die Buchhändler lieferte, war er sogar Chef der ersten Sektion der Polizei. Im Jahre 1810 ward er Mitglied des Instituts; kurz darauf aber traf ihn ein Befehl des Kaisers, Frankreich zu verlassen. Er ging nach Neapel und erhielt nach drei Monaten die Erlaubniß zur Rückkehr; doch † er auf der Reise in Folge eines Sturzes aus dem Wagen den 25. Juni 1811. Seinen Ruf verdankte er seinem Gedicht „La navigation“ (Paris 1805, 2 Bde., neue Aufl., das., 1806), das sich durch Kraft und Schwung der Gedanken und durch Nettigkeit und Korrektheit der Verse auszeichnet, obgleich es oft an Eintönigkeit leidet. Seine Oper „Le triomphe de Trajan“ (Paris 1807) machte ungemeines Glück, die von ihm und Jouy verfaßte Oper „Ferdinand Cortez“ ward von Spontini komponirt (1800). Er übersetzte mit Boufflers die poetischen Werke der Helena Maria Williams aus dem Englischen (Paris 1808) und schrieb die historischen und literarischen Noten zu der ersten Ausgabe von Delille's Gedicht „L'imagination“.

Esmeraldas, Bezirk in der südamerikanischen Republik Ecuador, Provinz Imbabura, sonst Provinz des Königreichs Quito, ein fast ganz in der niedrigen und heißen Region gelegener Landstrich, grenzt gegen Süden an Guayaquil, gegen Norden an Barbacoas, gegen Osten an die Provinz Pichincha (Quito) oder den Zug der Anden und gegen Westen an den großen Ocean. Der Boden ist im Ganzen eben, denn nur im Osten reichen Ausläufer der Anden in das Land hinein, doch erheben sich an beiden Seiten des gleichnamigen Hauptstromes, welcher bei Tulcan unweit von Pasto entspringt und in den großen Ocean mündet, niedrige, die Ueberschwemmung verhindernde Hügelreihen. Die Ebene besitzt einen ungemein fruchtbaren Pflanzenboden, ist sehr reich bewässert und daher fast überall mit dichtem Urwald bedeckt. An den Küsten findet man sumpfige Niederungen oder auch Savannen, aber nirgends Sandwüsten, wie im nahen Peru. Das Klima ist ein völlig äquatoriales, die Hitze indessen erträglich, indem theils die von den Anden herabrauschenden Gewässer die Atmosphäre abkühlen, theils die Nähe des Oceans und regelmäßige Seewinde die Temperatur mildern. Die Naturprodukte sind wenig bekannt, doch findet man kostbare Holzarten, Wachs und Honig wilder Bienen im Ueberflusse. Ausfuhrgegenstände sind: Tabak, Kakao von besonderer Güte, Indigo, Kopal, Agavefasern (die sogenannte Pita de Guayaquil), Vanille, Sarsaparille und allerlei Harze, doch nie in großer Menge, da die Bevölkerung (meist Farbige, in den abgelegenern Gegenden zum Christenthum bekehrte Indianer vorherrschend) nicht zahlreich, dabei sehr unthätig ist und meist vereinzelt auf dünn zerstreuten Meierhöfen lebt; am liebsten betreiben die Einwohner die Viehzucht, zu welcher die Savannen sich vorzugsweise eignen. Hauptorte sind: San Mateo de Esmeraldas und Atacames, welche beide, da sie auf Hügeln liegen, ein kühleres Klima, als das ebene Land, genießen. Der Bezirk ist berühmt durch seine Smaragdgruben, welche ihm den Namen gaben, aber jetzt ganz in Verfall zu seyn scheinen und eigentlich wohl nur in Seifen bestanden, wo man den von den Anden herabgeführten Detritus auswusch. Eine solche befand sich nicht weit von dem genannten Hauptorte des Bezirks, San Mateo de E. Die Inkas sollen die vielen Smaragde, die man in ihren Gräbern gefunden, hauptsächlich aus dieser Provinz gezogen haben. Im 17. und 18. Jahrhundert war der Ertrag jener sogenannten Smaragdgruben periodisch ziemlich bedeutend. Schon die Ureinwohner sammelten diese Steine, denn als Don Francisco Pizarro, der bei der Fahrt nach Peru 1530 an der Mündung des Rio Esmeraldas gelandet war, in Quaque, einem Indianerdorfe, einfiel, fand man eine große Menge jener Edelsteine und einen darunter von der Größe eines Taubeneies. Trotz der Sagen von großen Reichthümern, die man seit alten Zeiten aus jenen Gegenden gezogen haben soll, blieb die Provinz dennoch fast ohne Kolonisten, weil sich das Klima den Europäern überaus gefährlich erwies, wie denn Pizarro's Begleiter dort von einer Pokkenepidemie ergriffen wurden. Sebastian de Benalcazar ward mit E. belehnt, aber weder er, noch seine Nachfolger, Pablo Durango Delgadillo (1621), Francisco Perez Menacho (1626), Vicente Justiniani, Hernando de Soto Calderon (1713), vermochten die Bedingung zu erfüllen, welche die Regierung stellte, einen Weg von Quito bis zu dem Punkte herzustellen, wo der Rio E. für Kähne schiffbar wird. Zwar gelang dies endlich 1746 dem Don Pedro Maldonado, der das Außerordentlichste leistete, um jene wilde Natur der Wälder und die furchtbaren Abstürze der Anden zu überwältigen, aber seine Nachfolger waren so gleichgültig, daß nicht nur diese Straßen eingegangen sind, sondern jetzt selbst ihre Richtung nicht mehr anzugeben ist.

Es-Moll, s. Tonarten.

Esne (Esneh, Esnai, Asna), Stadt in Aegypten, Provinz Theben, Hauptstadt von Ober-Aegypten, am linken Ufer des Nils, zwischen Theben und dem ersten Katarakt, in einer fruchtbaren und

wohlgebauten Gegend. E. bildet die Form eines Ovals, bietet von der südlichen Seite zwar einen traurigen Anblick, aber im Innern schöne Häuser dar; namentlich ist der Marktplatz mit regelmäßigen Gebäuden besetzt, aus Backsteinen verschiedener Farbe, die in Felder geordnet sind und hübsche Zeichnungen darstellen. Auf vielen Häusern befinden sich pyramidenförmige, oben abgestumpfte Taubenhäuser, die, gegen die Insekten mit Kalk überstrichen, von blendender, gegen das Schwarz der Häuser seltsam abstechender Farbe sind. E. ist gewerbsamer, als irgend eine andere Stadt Ober-Aegyptens; es hat bedeutende Baumwollenweberei, besonders in blauen Geweben und einer Art Shawls (Melayeh genannt), Töpferwaaren, Opium und ist ein ansehnlicher Handelsplatz, Sammelplatz der Karawanen von Sennaar, die alle ihre Handelsgegenstände hieher bringen, besonders arabisches Gummi, Straußfedern und Elfenbein. Die Barabras verkaufen hier viele Körbe und andere kleine Arbeiten aus Palmblättern, die mit verschiedenen Farben bemalt sind. Die Stadt hat 30,000 Einwohner, darunter gegen 300 koptische Familien, die hier eine Kirche haben und viel zur Blüthe des Handels und der Industrie beitragen. Besonders merkwürdig ist E. durch seine Ueberreste altägyptischer Baukunst. In der Stadt selbst befindet sich in der Nähe des Bazars der Portikus eines Tempels, den man für das vollkommenste Denkmal der alten Baukunst hält. 16 kanellirte Säulen bilden die Façade, 18 andere tragen das aus Marmorquadern zusammengesetzte Dach. Die Ruinen eines andern, minder bedeutenden Tempels stehen auf der Nordseite der Stadt. Die Skulpturen daran sind sämmtlich übermalt, und die Farben, insbesondere Roth, Blau u. Goldgelb, haben sich hier frischer u. glänzender, als sonst irgendwo, erhalten. Südlich von E. liegt das Koptenkloster der heiligen Helena (ein sehr besuchter Wallfahrtsort) und der Begräbnißplatz der Märtyrer, welche bei dem furchtbaren Blutbad unter Diocletian fielen. In den benachbarten Bergen sind merkwürdige Höhlen mit Wandgemälden, welche alle Geschäfte des Landbaues, der Weinlese, Jagd, Fischerei ꝛc. darstellen. Der Reisende Belzoni entdeckte angeblich von hier aus eine Straße durch die Berge nach dem rothen Meere. Nach der gewöhnlichen Annahme steht E. an der Stelle des alten Latopolis, wo Athene und der Fisch Latus verehrt wurden; nur Pococke will hieher, wo man unter den hieroglyphischen Figuren so viele Krokodile und Menschen mit Krokodilköpfen findet, die Krokodilenstadt (Krokodilopolis), dagegen Latopolis über 3 englische Meilen nordwestlich von E. versetzen, wo er einen alten Tempel fand, den er für den der Pallas hält. Bei den unaufhörlichen Kriegen zwischen den Gouverneuren von Aegypten war E. fast immer der Zufluchtsort u. eine Art Apanage für die Besiegten, weil bei der großen Entfernung von Kairo dessen Gouverneure kein Gewicht darauf legten, wenn jene hier Souveränetät ausübten. Das thaten sie denn auch stets und wußten sich durch despotische Erpressungen der Früchte des Fleißes der Landbebauer zu bemächtigen. Aber bei ihrem maßlosen Luxus ging das gewaltsam Erpreßte schnell wieder in die Hände der gewerbfleißigen Einwohner von E. zurück, und diese Stadt erlangte dadurch eine Art von Glanz und zahlreiche Bevölkerung, während das Land umher verödete.

Esoterisch (v. Griech.), eigentlich innerlich im Gegensatz zu exoterisch, dann s. v. a. geheim. Die Ausdrucke esoterisch und exoterisch gingen aus den Mysterien der Alten in die Philosophenschulen über. Wie man dort geheimere Lehren für die Eingeweihten hatte, so hatten auch mehre alte Philosophen (Pythagoras, Plato, Aristoteles u. A.) gewisse Lehren, die sie nur ihren vertrauteren Schülern ohne Rückhalt und wissenschaftlich mittheilten, während sie den übrigen jene Lehren entweder ganz vorenthielten oder nur unter gewissen Beschränkungen und in populärer Weise darboten. Jene bevorzugteren Schüler hießen daher Esoteriker, diese Exoteriker. Auch auf die Schriften der Philosophen trug man jenen Unterschied über. Der Grund, warum die alten Philosophen einer solchen doppelten Lehrart sich bedienten, lag wohl besonders in dem Widerstreite ihrer Lehren mit der Volksreligion, wodurch sie zu einer gewissen Vorsicht in der Mittheilung ihrer Ansichten genöthigt waren.

Espadon (franz.), altes deutsches Schlachtschwert, s. Schwert.

Espagnol, Jean d', einer der gläubigsten Anhänger der Alchemie, 1579 geboren, war Präsident des Parlaments zu Bordeaux und bewies sich als einen muthigen Widersacher der Fronde von 1648—1654. Seine alchemistischen Werke: „Enchiridion physicae restitutae" und „Arcanum philosophiae", von denen jenes gleichsam den theoretischen, dieses den praktischen Theil bildet, gelten für klassisch und erschienen zum ersten Mal zu Paris 1623, zuletzt zu Tübingen 1728, mit einem Kommentar von Hornemann, französisch übersetzt unter dem Titel: „La philosophie naturelle retablie en sa pureté" (Paris 1651). E. nimmt eine Materie von Ewigkeit an, welche alle gemischten durchdringe, und drei Welten: eine Elementarwelt, eine himmlische und einen Urtypus, letzterer von Anbeginn bestehend; die zwei Principe der Schöpfung waren das Chaos und der Geist Gottes; Gleiches zog Gleiches an und so entstanden die Körper. Das „Arcanum etc." enthält die genauesten alchemistischen Anweisungen.

Espalion, Bezirksstadt im franz. Departement Aveyron, sehr freundlich in der Tiefe eines malerischen Thals gelegen, links am Lot, mit Unterpräfektur, Friedensgericht, Steuerdirektion, Etappenamt, Posthalterei, hat Fabriken für grobes wollenes Zeuch, bedeutende Gerberei (Maroquin), Handel und 5000 Einwohner.

Espanna, Carlos, Graf de, eigentlich Dominique Goufferant, spanischer General, natürlicher Sohn eines adeligen Franzosen, der 1793 unter der Guillotine fiel, nahm Dienste in einem spanischen Infanterieregimente und stieg in demselben vom Sergeanten bald zum Offizier empor. Schon 1811 war er General, befehligte 1812 mit Castannos in Galicien und führte bei den Aropilen eine Division. Als Generallieutenant belagerte er 1813 Pampeluna, schlug zahlreiche und heftige Ausfälle zurück und zwang den Platz endlich im Oktober zur Kapitulation, worauf er im März 1814 das Generalkommando in Tarragona erhielt. Als Gegner der Revolution

ward er 1821 entsetzt, trat nun zu den Absolutisten, entwarf den Plan zum Einfall in Spanien und wirkte auf dem Kongreß von Verona zur Beschleunigung der Invasion. Nach der Restauration war er Ferdinand VII. ein eben so unerschütterlich treuer Freund, als ein wüthender Feind der Konstitutionellen; auf seinen Rath ward Bessières, der zu Gunsten des Don Carlos eine Revolution versuchte, 1825 erschossen. Von nun an ohne Anstellung, wurde er nur 1827 während der Unruhen in Katalonien Generalkapitän daselbst, trat nach Ferdinands Tode entschieden auf die Seite des Don Carlos, führte seit 1833 mehre Kommandos glücklich, erregte aber durch seine strenge Mannszucht die Erbitterung seiner Mannschaft in dem Grade, daß er 1839 durch sein Corps entsetzt ward und über die Grenze gebracht werden sollte; die damit Beauftragten banden ihn aber unterwegs an Händen und Füßen und stürzten ihn in die Segre, wo man nach wenig Tagen seinen Leichnam fand und in dem Dorfe Col de Nargo verscharrte.

Esparsette (Onobrychis), Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen, ausgezeichnet durch einsamige, runzelig-grubige, am Rande mehr oder minder dornig gezähnte Hülsen. Als Futtergewächs allgemein geschätzt ist die gemeine E. (O. sativa), auch türkischer Klee, Schweizerklee genannt, mit rosenrothen gestreiften Schmetterlingsblumen auf langgestielten Aehren. Sie gedeiht nur auf kalkhaltigem, steinigem, selbst sterilem Boden, und zwar besonders in Berggegenden, und ist besonders da empfehlenswerth, wo der Klee und die Luzerne nicht mehr fortkommen. Dürre, unfruchtbare, dem Pfluge nicht zugängliche Berge und Abhänge, welche sonst keinen Nutzen gewähren, können mittels der E. aufs Zweckmäßigste nutzbar gemacht werden. Sie wird durch Samen fortgepflanzt, welcher vom April bis Anfangs August mit einer Sommerfrucht breitwürfig gesäet und mit derselben untergeeggt wird. Je kräftiger der Boden und je mehr er von Unkraut rein ist, desto höher ist der Ertrag und desto länger dauert die Pflanze. Das Wachsthum erhöht man dadurch, daß man das Feld jedes Jahr mit Gyps, Ruß, Asche und abwechselnd mit Jauche oder mit Mist düngt. In gutem Boden erhält man bei günstiger Witterung zwei, in geringerem meist nur eine Schur; 3—4jährige Felder läßt man zu Samen stehen. Bei gehöriger Pflege dauert die E. 10—15 Jahre aus und läßt dann den Boden noch so befruchtet zurück, daß er mehre Ernten ohne Düngung liefert. Man benutzt sie theils zur Grünfütterung, theils zum Dürren. Die Blüthen bieten den Bienen viel Honig dar und sind dem Federvieh, besonders den Truthühnern, ein angenehmes Futter. Die Pflanze wurde sonst gegen Harnverhaltung angewendet. Mehre Arten, besonders die gestrahlte E. (O. radiata), sind als Zierpflanzen geachtet.

Espartero, Don Baldomero, Graf von Luchana, Herzog von Vittoria und Grande von Spanien erster Klasse, Ex-Regent von Spanien, einer der merkwürdigsten und bedeutendsten Männer der neuesten Zeit, wurde 1792 zu Granatula in der Provinz la Mancha, wo sein Vater das Handwerk eines Zimmermannes betrieb, geboren und war der jüngste unter 9 Kindern. Von zu schwächlicher Körperbeschaffenheit, um an den harten Arbeiten seines Vaters Theil nehmen zu können, bestimmte man ihn schon früher für den geistlichen Stand, für den er aber so wenig Neigung in sich fühlte, daß er auf das erste Kriegszeichen das Seminar, in welchem er seine Bildung erhielt, verließ und in das ganz aus jungen Theologen zusammengesetzte sogenannte geheiligte Bataillon trat, um gegen die Franzosen zu kämpfen. Nach einem kurzen Feldzuge erhielt er durch Vermittelung einer angesehenen Familie, deren Kaplan sein Bruder geworden war, die Vergünstigung, in die damals auf der Insel Leon errichtete Militärschule eintreten zu dürfen. 23 Jahre alt, verließ er diese wieder mit den Epauletten eines Unterlieutenants geschmückt und kam als solcher zu dem in Cadix befindlichen Ingenieurcorps, von dem er aber, als er die Prüfungen nicht bestand, 1814 zu einem Infanterieregimente nach Valladolid versetzt wurde. Dieser gezwungene Wechsel kränkte ihn so sehr, daß er bereits entschlossen war, seinen Abschied zu nehmen, als seiner militärischen Thätigkeit sich ein neues Feld eröffnete. Der General Don Pablo Morillo, der die nach den insurgirten Kolonien von Südamerika bestimmte Expedition befehligen sollte, ernannte ihn auf seine Bitte, an dem Unternehmen Theil nehmen zu dürfen, zum Hauptmann und noch auf der Ueberfahrt zum Chef des Generalstabs. Da aber die Beschäftigungen eines solchen ihm wenig zusagten, wurde er sehr bald als Major zu der leichten Infanterie in Peru versetzt. Hier errang er, ausgezeichnet durch hohen Muth, Kühnheit und Entschiedenheit, alle seine Grade mit der Spitze des Degens. Gleich anfangs fand er sich dem schrecklichen La Madrid gegenübergestellt, einem jener gefürchteten Bandenführer, denen die aufgestandenen Kolonien ihre Unabhängigkeit am meisten verdanken. Mit drei Wunden bedeckt, erhielt er 1817 in dem Gefechte von Cochabamba das Kommando eines Bataillons, welches er mit seltener Unerschrockenheit zum Sturme gegen eine Redoute geführt hatte, und einige Tage später wurde er auf dem Schlachtfelde von Sapachui zum Obristlieutenant befördert. Im Jahre 1818 errang er mit seinem Regimente einen bedeutenden Vortheil über die Insurgenten von Queto in den Ebenen von Mayocayo, nahm, 1822 zum Obersten ernannt, thätigen Antheil an allen Militäroperationen, besonders an dem Gefechte bei Torata, und erhielt abermals zwei Wunden. Die Kapitulation von Ayacucho 1824 machte der Herrschaft der Spanier in Amerika ein Ende und setzte E.'s Thaten vorläufig ein Ziel. Mit Laserna, Valdes, Canterac, Rodil, Alair, Lopez, Narvaez, Maroto u.A. kehrte er nach Spanien zurück, wo er als Brigadier nach Logronno in Garnison kam. Das spanische Volk aber belegte ihn, wie alle seine Waffengenossen, mit dem Spitznamen der „Ayacuchos", nach dem Orte ihrer letzten Niederlage. Ein bedeutendes Vermögen, welches E. sich in Amerika durch Glück im Spiele erworben, setzte ihn in den Stand, auf einem glänzenden Fuße zu leben, und seine liebenswürdigen Eigenschaften erwarben ihm die Gunst der Tochter eines reichen Kaufmannes in

Logronno, Namens Santa-Cruz, mit welcher er sich gegen den Willen des Vaters, aber mit seiner ihm endlich abgedrungenen Zustimmung verheirathete. Bald nachher wurde er in die Garnison von Palma auf der Insel Mallorca gesandt, die er nur zuweilen auf kurze Zeit verließ, um sich in Barcelona der Triumphe seiner Frau zu erfreuen, die dort als ein Muster von Schönheit und Grazie galt. Bei Isabellens Thronbesteigung 1832 erklärte er sich sogleich für die junge Königin, und als der Bürgerkrieg ausbrach, verlangte er, in der Nordarmee dienen zu dürfen, und ward zum Generalkommandanten der Provinz Biscaya ernannt. Hier schien ihm anfangs kein Glücksstern zu leuchten; er wurde mehrmals von Zumalacarreguy geschlagen, dessen ungeachtet aber sehr bald zum Maréchal de Camp und darauf zum Generallieutenant ernannt. Nach Cordova's Entlassung im Mai 1836 übernahm E. interimistisch das Oberkommando, rettete durch sein persönliches Erscheinen im August Madrid und wurde durch Dekret vom 17. Sept. zum General en chef des Nordens, zum Vicekönig von Navarra und Generalkapitän der baskischen Provinzen ernannt. Er ergriff das beste und einzige Mittel, den Geist seiner demoralisirten Armee etwas zu heben: er begann mit einem Siege, indem er die Karlisten von den Höhen von Luchana verjagte und Bilbao befreite, welche Waffenthat ihm den Titel eines Grafen von Luchana verschaffte. Nach diesem Erfolge ging er energisch daran, die Disciplin seiner Armee wieder herzustellen. Zweimal, zu Miranda am Ebro und 10 Tage später zu Pampeluna, wagte er es, die Mörder Escalera's und Sarsfields aus den Gliedern reißen u. sie unter den Augen ihrer Gefährten erschießen zu lassen. Nachdem dies geschehen, verfiel er wieder in seine gewöhnliche Unthätigkeit, wegen welcher ihn die madrider Journale von allen Farben so oft gegeißelt. Er ließ ruhig Don Carlos seine Avantgarde bis Madrid vorschieben und kam erst an, als der Prätendent sich schon selbst zurückgezogen hatte. Das Jahr 1837 verfloß unter unbedeutenden Bewegungen und erfolglosen Operationen. Erst im Frühjahre 1838 ergriff E. kräftig wieder die Offensive, schlug am 27. April bei Burgos den karlistischen General Negri, wodurch die Auflösung der karlistischen Armee vorbereitet wurde, brachte dem General Guergué bei Penacerrada eine vollständige Niederlage bei und war eben im Begriff, Estella zu belagern, als die Nachricht von der ungeheuern Niederlage des christinischen Generals Oraa durch Cabrera die konstitutionelle Armee entmuthigte und die Belagerung unterbrach. E. mußte nun zu seinem alten System des Temporisirens und der Defensive zurückkehren. Im Mai 1839 nahm er an der Spitze von 30,000 Mann die festen Stellungen von la Pena del Moro, Ramales und Guardamino, welcher schöne Sieg ihm den Titel eines Granden erster Klasse und Herzogs von Vittoria und die Großkreuze der französischen Ehrenlegion und des portugiesischen Thurm- und Schwertordens eintrug. Der Gang der Ereignisse wurde durch die Niederlage der Karlisten bei Ramales beschleunigt; E. wußte die Uneinigkeit der karlistischen Heerführer zu seinem Vortheile zu benutzen und Unterhandlungen mit Maroto anzuknüpfen, die am 29. August 1839 zu der Vereinigung von Bergara führten, in Folge deren Don Carlos nach Frankreich floh. Bis nach der Revolution von la Granja hatte sich E. von aller Politik fern gehalten. Zwischen beiden großen Parteien, der gemäßigten und der exaltirten, stehend, hatte er oft seine Abneigung vor der revolutionären Exaltation und der demagogischen Zerstörungssucht ausgesprochen. Als Deputirter in den konstituirenden Cortes beschwor er die Konstitution von 1837; doch mit dem Exaltadosministerium Calatrava unzufrieden, veranlaßte er durch die Protestation der Gardeoffiziere in Aravanca dessen Sturz, hiermit zum ersten Male entschieden in den Vordergrund der politischen Ereignisse tretend. Hierauf zum Kriegsminister und Conseilpräsidenten ernannt, lehnte er beide Aemter ab, ließ aber das Kriegsministerium seinem ergebenen Freunde, dem General Alaix, geben. Sein Haß gegen die Exaltirten schien von Tag zu Tage zu steigen. Während er in der Gunst der Königin-Regentin immer höher stieg, zerfiel er mehr und mehr mit dem Ministerium Ofalia, dem er die Schuld beimaß, daß er in Unthätigkeit verbleiben müsse. Seine Anforderungen an die erschöpften Staatskassen für die Armee wurden immer größer und sein Ansehen bei der Armee begann die Minister zu beunruhigen. Ganz als Diktator handelnd, verweigerte er sogar, Rechenschaft über die Unterhandlungen von Bergara abzulegen, und später, nach deren vollständigem Abschlusse, machte ihn die in Barcelona ihm gebotene Ovation zur ersten Macht des Staates. Die ohne seine Zustimmung erfolgte Auflösung der Cortes und die Zurücknahme des Portefeuille des Krieges aus den Händen seines Freundes Alaix reichten hin, um den ehrgeizigen Mann aufs Aeußerste zu erzürnen. Die neuen Wahlen machten ihn immer mehr mit dem Ministerium zerfallen und die Angelegenheit des ministeriellen Agenten Aviranetta, den E. erschießen lassen wollte, der politische Chef von Saragossa aber auf Befehl des Ministers des Innern frei ließ, eine Angelegenheit, in welche sich die Königin Christine selbst mischte, brachte auch einen Schatten in sein Verhältniß zu den Königinnen. Als er 1840 den Feldzug gegen Cabrera eröffnete, forderte er für sein Faktotum Linage, der kurz zuvor das Ministerium in einem Schreiben beleidigt, das Generalsdekret. Die Minister betrachteten diese Forderung zwar als eine Beleidigung, doch war E. schon zu mächtig, Narvaez mußte aus dem Ministerium scheiden u. Linage erhielt sein Dekret. Inzwischen hatten die Sitzungen der Cortes begonnen, und das Ministerium, auf seine Majorität bauend, hielt den Augenblick für günstig, den Exaltados, die sich E. ganz zugewendet, durch das vorgelegte Gesetz über die Beschränkung der Municipalverfassung (Ayuntamiento) einen empfindlichen Schlag zu versetzen. Die Königin-Regentin, die sich nach Barcelona begeben, gab dem von den Cortes votirten Gesetze durch ihre Unterschrift die Sanktion. E., von seinem siegreichen Zuge gegen Cabrera zurückgekehrt und von den Exaltados mit grenzenlosem Jubel empfangen, hatte ihr umsonst von diesem Schritte abgerathen. Die allgemeine Bewegung, welche diese Entschließung der Königin hervor-

brachte, bewog sie, in die Entlassung der Minister, deren Leben bedroht war, zu willigen, doch verweigerte sie fest den Widerruf ihrer Unterschrift und die Auflösung der Cortes. Eine Demonstration der Moderados zu Gunsten der Regentin rief am 21. eine Reaktion der Gegenpartei hervor. Um der Anarchie zu steuern, erklärte E. Barcelona in Belagerungsstand und stellte dadurch die Ruhe wieder her. Als er aber der Regentin sein Programm zu Errichtung eines neuen Ministeriums überreichte, ward es verworfen, worauf ein neues, mehr gemäßigtes, als exaltirtes Ministerium entstand. Auf die erste Kunde von der neuen Bildung eines moderantistischen Ministeriums gab die Municipalität von Madrid das Zeichen des Aufstandes und erklärte sich für permanent, die Nationalgarde griff zu den Waffen und der größere Theil der Linientruppen machte mit ihr gemeinschaftliche Sache. Während das Ayuntamiento eine provisorische Regierungsjunta ernannte und viele andere Städte sich der Bewegung anschlossen, blieb E. in Barcelona unthätig, und erst als die Königin ihn von Valencia aufforderte, den Aufstand durch die Gewalt der Waffen zu unterdrücken, erließ er am 7. Sept. 1840 ein Manifest, worin er als Bedingung seiner Mitwirkung für die Regierung die Zurücknahme des Gesetzes über die Ayuntamientos, die Auflösung der Cortes und die Entlassung der Minister verlangte. Unter diesen Umständen sah sich Christine genöthigt, E. nach Valencia zu berufen und ihn zum Ministerpräsidenten, mit der Vollmacht, sich selbst ein Ministerium zu bilden, zu ernennen. Darauf hin begab er sich alsbald nach Madrid, wo er einen mehr als königlichen Einzug hielt, und reiste nach einigen Tagen mit seinen Ministern nach Valencia ab. Die ersten Konferenzen mit der Königin waren stürmisch; die letzte brach die Königin am Morgen des 10. Okt. plötzlich mit den einfachen Worten ab: „E., ich danke ab," worauf sie das Ministerium bis zur Versammlung der neuen Cortes mit der Regentschaft beauftragte und sich am 14. Okt. nach Frankreich einschiffte. Am 8. Mai 1841 wurde E. durch die Cortes zum einzigen Regenten von Spanien gewählt. Mit Kraft, Gewandtheit u. Klugheit führte er nun das Staatsruder. Er hielt den namentlich in Valencia sich mächtig regenden Republikanismus nieder, dämpfte den Aufstand in Pampeluna, wo O'Donnell zu Christine's Gunsten das Banner erhoben hatte, unterdrückte die am 7. Okt. zu Madrid ausgebrochene christinische Militärverschwörung, in Folge deren er seinen früheren Waffenbruder, Diego Leon, erschießen ließ, eilte hierauf in die baskischen Provinzen und trieb auch hier die Insurgenten zu Paaren. Nachdem er auch zu Barcelona, wo der republikanische Geist sich gegen ihn erhob, die Ordnung wieder hergestellt hatte, zog er am 30. Nov. in Madrid wieder im Triumphe ein. Von nun an nahm E.'s Politik eine der bisherigen ganz entgegengesetzte Richtung. Indem er in einer Verbindung mit England das Heil seines Staates suchte, erbitterte er Frankreich nur um so mehr gegen sich und verbreitete eine revolutionäre Stimmung unter dem Volke, die in dem wiederholten Aufstande von Barcelona endlich zum blutigen Ausbruch kam. Zwar ward die Insurrektion von Barcelona im Dec. 1842 durch ein energisches Bombardement der unglücklichen Stadt gedämpft, dennoch aber konnte der traurige Sieg nicht darüber täuschen, daß E.'s Stern im Sinken begriffen war. Am 9. Mai 1843 mußte er in die vom Ministerium Lopez beantragte allgemeine Amnestie willigen und die nun zurückkehrenden Moderados ließen alle Minen der Intrigue gegen ihre politischen Gegner, an deren Spitze sie E. stehend betrachteten, spielen. Als aber das Ministerium die Entlassung seines Sekretärs Linage des entschiedenen Anhängers der englischen Politik, und anderer E. befreundeter Männer vom Regenten verlangte, entließ er am 20. Mai dasselbe und löste am 26. Mai auch die Cortes auf. Schnell verbreitete sich nun der Aufstand durch Katalonien, Andalusien, Aragonien und Galicien; nur Madrid, Saragossa und Cadix blieben dem Regenten treu. Am 19. Juni brach dieser mit einem Theile der Truppen nach Valencia auf, von wo er gegen Barcelona ziehen wollte; doch fast drei Wochen lang mußte er in und um Albacete verweilen, während der Aufstand gegen ihn und seine Partei immer mehr um sich griff. Schon am 13. Juni hatte die in Barcelona gebildete revolutionäre Junta E.'s Absetzung und die Großjährigkeit der Königin Isabelle beschlossen, worauf die am 1. Juli eingesetzte provisorische Regierung, bestehend aus Lopez, Caballero und Serrano, ihn als Verräther am Vaterlande für der Regentschaft verlustig u. alle Spanier des Eides gegen ihn entbunden erklärte. An der Spitze des Aufstandes in Valencia stand Narvaez, E.'s alter, persönlicher Feind, der am 3. Juli den ersten Sieg über die Partei des Regenten gewann. Schaarenweise fielen nun die Truppen von dem Letzteren ab und selbst in Madrid regte sich der Geist der Empörung, durch Bestechungen von Narvaez mächtig aufgestachelt, der am 22. Juli 1843 in der Hauptstadt einzog. Noch hätte sich E. vielleicht durch eine kühne, energische That wieder emporrichten können, aber der Dämon der Unentschlossenheit und Rathlosigkeit lähmte die Schwungkraft seines Geistes und nur die Belagerung Sevilla's war es, worauf er noch seine Hoffnung setzte. Aber auch diese Hoffnung mußte er aufgeben und, während seine Escorte dem General Concha tapfere Gegenwehr leistete, sich unter die Kanonen des englischen Linienschiffes „Malabar" flüchten, mit dem er über Lissabon nach England segelte, wo er in Falmouth am 19. August landete und mit Ehrenbezeugungen aller Art empfangen wurde, nachdem er durch Dekret vom 16. August in Spanien aller Würden, Ehren u. Orden für verlustig erklärt worden war. Doch wurde dieses Urtheil wieder aufgehoben, und E. kehrte Anfang Jan. 1848 nach Spanien zurück. Hier nahm er zwar am 13. Jan. seinen Sitz im Senat ein, zog sich aber in Folge einer Spannung mit dem Hofe im Febr. 1848 nach Logronno zurück. Hier lebte er zurückgezogen, bis er 1854 zur Herstellung eines konstitutionellen Regiments von der Königin berufen wurde. Doch zog er sich nach dem Siege O'Donnells 1856, dem er unthätig zusah, obgleich man fast allgemein auf sein Einschreiten rechnete, abermals zurück. E. besitzt alle guten Eigenschaften u. alle Fehler seines Volkes in reichstem Maße; kühn, aber bedächtig, ausdauernd, aber

unentschlossen, ein großer Liebhaber kleiner Mittel, dabei geduldig, eine Art Fabius Cunctator im verjüngten Maßstabe, wäre er gewiß fähig gewesen, sein Vaterland im Frieden zu beglücken, hätte der Zustand der Verwirrung und allgemeinen Anarchie, in dem Spanien duldete, nicht noch höhere Geisteskräfte zu seiner Besiegung verlangt, als E. besaß. Eine unheilbar gewordene Krankheit, eine chronische Entzündung der Blase, erlaubte ihm schon lange nicht mehr, andauernde Strapazen zu ertragen, woraus sich, wenn auch nur theilweise, die Unentschlossenheit u. Trägheit erklären, die ihn oft in entscheidenden Momenten befiel und seinen Sturz beschleunigte.

Espe (Aspe, Zitterpappel, Populus tremula), eine Art der Pappel, welche in Sibirien und Europa häufig wächst und durch die rundlichen, eckiggezähnten und langgestielten Blätter, die bei jedem Lüftchen in eine zitternde Bewegung gerathen, ausgezeichnet ist. Der Baum gedeiht auf jedem Boden, wächst rasch und treibt einen geraden, 66—80, ja bis 100 Fuß hohen Stamm, dessen Holz weich, leicht, weiß und glatt ist, zwar als Brennholz wenig taugt, aber zu Drechslerarbeiten benutzt werden kann und besonders zu Mulden, Back- und Rührtrögen verarbeitet wird. Läßt man den Stamm, während er noch auf seinem natürlichen Standorte steht, schälen u. austrocknen, so wird das Holz härter und kann dann auch als Zimmerholz verwendet werden. Die Rinde enthält sehr reichlich ein bitteres Alkaloid (Salicin) u. wird zum Gerben gebraucht. Die Wurzelausläufer sind wegen ihrer adstringirenden Eigenschaften in Schweden officinell. Die Kohlen können zur Bereitung des Schießpulvers benutzt werden.

Espejo, Antonio, spanischer Reisender, zu Cordova geboren, war angesehener Bürger von Mexiko und befand sich eben in Geschäften in den Minen von St. Barbara, als der Franciskaner Augustin Ruiz die Entdeckung unbekannter Länder im Norden von Mexiko unternahm. Alsbald rüstete er eine Expedition aus, mit welcher er den 10. November 1582 aufbrach. Er traf auf reiche Silberminen und begegnete den Bewohnern von Tobosi, die bei seinem Anblick entflohen, durch Geschenke aber zutraulich gemacht, ihn bis zu dem Lande der Schumanen führten, eines kriegerischen Volksstammes, der ebenfalls gewonnen wurde. Bei den Tiguas angekommen, die sich in die Gebirge flüchteten, entschloß sich E., noch weiter nach Norden vorzudringen, begegnete mehren civilisirten Völkerschaften und fand im Lande Civola das Kreuz, welches Coronado 1542 dort aufgerichtet hatte. Unter beständigen Gefahren und Mühseligkeiten gelangte er endlich zu den Tamas, die ihn weder aufnehmen, noch ihm Lebensmittel verabreichen wollten. Dies und die Verminderung seiner Mannschaft bewog ihn, nach dem Thale S. Bartelemi zurückzukehren, wo er im Juli 1583 ankam. Die Beschreibung seiner Reise, die sich im 13. Theile von Hackluyts großen Reisen und in Mendoza's Geschichte von China befindet, ist besonders merkwürdig durch die Nachrichten, welche sie über den Kulturzustand der indischen Völker im Norden von Mexiko gibt, und wird durch den Bericht der beiden späteren Reisenden, Franc. Garces und Pedro Fonte (abgedruckt in der „Chronica serafica de el colegio de propaganda fede“, Mexiko 1792), bestätigt.

Espelunda, Edelsitz in der schwedischen Provinz Nerike, Kirchspiel Rinkarby, dem Grafen Mörner gehörig, bekannt wegen seiner durch alte Handschriften ausgezeichneten Bibliothek u. des nahen Dylta-Schwefelwerks, wodurch E. eine Zufluchtsstätte in Pestzeiten war.

Espen, Zeger Bernhard van, einer der berühmtesten Kirchenrechtslehrer, 1646 zu Löwen geboren, studirte daselbst, erhielt in seinem 29. Jahre die Priesterweihe und wurde 2 Jahre darauf Professor des Kirchenrechts an der Universität seiner Vaterstadt. Als solcher stand er in großem Ansehen, gerieth aber als Anhänger u. eifriger Vertheidiger der Jansenisten in vielfache Streitigkeiten. Als er dem Kapitel zu Utrecht das Recht zuerkannte, ohne Einwilligung des Papstes den Bischof zu erwählen, und sich weigerte, die Bulle „Unigenitus“ anzuerkennen, mußte er seine Stelle niederlegen, zog sich nach Mastricht und später nach Amersfoort zurück, wo er am 7. Febr. 1728 †. Sein Hauptwerk ist das „Jus ecclesiasticum universum“ (Köln 1702, zuletzt Mainz 1791, 3 Bde., im Auszuge von Oberhauser, Augsburg 1782, 2 Bde., und Cilli 1797). Die beste Ausgabe seiner sämmtlichen Werke ist die von Jos. Baren (Par. 1753, 4 Bde.).

Espendiar (Asfandiar), Sohn Guschtasps, der größte persische Held, entschied in dem blutigen Kriege zwischen Guschtasp und Ardschasp den Sieg für seinen Vater, ward aber von diesem, der neidisch auf seinen Sohn war, gefangen gesetzt. Seine Gefangenschaft benutzte Ardschasp und fiel in Guschtasps Reich, so daß Letzterer sich bewogen sah, E.s Ketten zu lösen. Voll Zärtlichkeit und Demuth gegen den Vater, vergaß der Held alle Beleidigung, schlug und tödtete den Ardschasp, befreite seine gefangene Schwester u. gab Iran seinen alten Glanz wieder, fiel aber zuletzt durch die Hand Rustams.

Espinasse, Julie Jeanne Eleonore del', eine der liebenswürdigsten Frauen Frankreichs, am 19. November 1732 zu Lyon geboren, war ein außer der Ehe erzeugtes Kind der Frau von Albion, welche von ihrem Manne getrennt lebte. Nach dem Tode der Mutter kam sie in das Haus Vichy-Chambronds, wo sie die Aufsicht über die Kinder führte und 1752 als Gesellschafterin zur Marquise Du-Deffand, der Schwägerin ihrer Mutter, mit welcher sie anfangs in bester Eintracht lebte, bis die Eifersucht die Marquise bewog, ihre schöne Gesellschafterin, die alle Herzen und selbst d'Alembert, den geprüften Verehrer der Du-Deffand, fesselte, von sich zu entfernen. Die zahlreichen Verehrer der Verstoßenen brachten es jedoch durch den Herzog von Choiseul bald dahin, daß der König ihr ein anständiges Jahrgeld aussetzte, und nun trat sie in die große Welt u. feierte in den glänzendsten Cirkeln die glänzendsten Triumphe. D'Alembert konnte niemals mehr als ihre Freundschaft erlangen; dagegen liebte sie einen edlen Spanier, den Grafen von Mora, vergaß ihn aber schnell über den Obersten Guibert, der durch sein Verhältniß zu Friedrich II. bekannt ist. Sie † am 23. Mai 1776. Ihre von einer

seltenen Bildung zeugenden „Lettres etc." erschienen Paris 1809 u. 1811, 2 Bde., deutsch von Madame Spazier (Leipzig 1809, 2 Bde.).

Espinel, Vincente de, spanischer Dichter, am 28. Dec. 1551 zu Ronda im Königreiche Granada geboren, studirte zu Salamanca, nahm aber aus Neigung zu Abenteuern Kriegsdienste, durchzog als Soldat einen großen Theil Spaniens, Frankreichs und Italiens. Als 1580 für die Gemahlin Philipps II., Anna von Oesterreich, feierliche Exequien zu Mailand veranstaltet wurden, erhielt E. den Auftrag, Text und Musik dazu zu liefern, und seine Arbeit trug den Preis über die des Anibale Tolentino davon. An Erfahrungen und Kenntnissen reich, aber arm an Glücksgütern, kehrte er ins Vaterland zurück, trat in den geistlichen Stand und erhielt ein Beneficiat in seiner Vaterstadt Ronda und später die Stelle eines Kapellans am dortigen königl. Hospital; auch genoß er, wie sein Freund Cervantes, eine Pension von dem Kardinalerzbischofe von Toledo, Don Bernardo de Sandoval y Rojas. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er in dem Kloster Santa Catalina de los Donados in Madrid zu, wo er 1634 †. Die mancherlei Abenteuer seiner Kriegsfahrten erzählte er in seinen „Relaciones de la vida y aventuras del Escudero Marcos de Obregon" (Madrid 1618, zuletzt 1804, deutsch von Tieck, Breslau 1827). Lesage benutzte das Buch in seinem „Estevanillo". Man hat von ihm einen Band Gedichte: „Arte poetica española, y varias rimas" (Madrid 1591), der außer lyrischen ein großes Lobgedicht „La casa de la memoira" u. eine Uebersetzung von Horaz' „Epistola ad Pisones" enthält, die lange Zeit für die beste in spanischer Sprache galt. Besonders wiesen ihm seine Kanzonen durch Reichthum an vortrefflichen Bildern und Beschreibungen und durch die melodische Diktion einen Rang unter den bessern span. Dichtern der italienischen Schule an. Die sogenannten Decimas, zehnzeilige Strophen achtsylbiger Verse, denen er eine geregeltere Form und Reimstellung gab, wurden nach ihm Espinelas genannt. Er war ein Virtuos auf der Guitarre, die ihm die fünfte Saite verdankt.

Espingole (Espignole, Espingnolle, Spingole), in Frankreich früher eine Muskete, deren Lauf eine kegelförmige Erweiterung nach der Mündung zu hatte und die auf Kriegsschiffen gebraucht wurde; auch die Mameluken der Kaisergarde waren mit dieser Waffe ausgerüstet. Denselben Namen führen Feuerröhre, aus denen mehre Kugeln nach einander gefeuert werden, ohne daß man sie mehr als einmal zu laden braucht. Aus solchen Röhren wurden die Türken 1438 vor Belgrad beschossen. In der dänischen Armee hat der Kapitän Schumacher vom Generalstabe die E. neuerdings eingeführt; dort bestehen sie aus einem langen Flintenlaufe von ziemlich großem Kaliber, der mit mehren Pulverladungen und Bleikugeln, eine vor der andern, ähnlich den Bombenröhren (Chandelles romaines) der Feuerwerkskunst, geladen wird. Die Entzündung der Ladung geschieht von der Mündung aus, wonach die Bleikugeln in kurzen Zwischenräumen dem Rohre entfliegen. Um einen sicheren Schuß zu erlangen, hat man in neuerer Zeit an den Lauf ein gezogenes Rohr angeschraubt, dessen Zügen die Bleikugeln folgen müssen.

Espinhaço (Serra de E., d. i. Rückgratsgebirge), die östlichste Gebirgskette des brasilianischen Hochlandes, zieht sich in nordöstlicher Richtung von San Paulo bis an das Südufer des Franciscostromes, stets dessen Laufe folgend. Sie hängt durch viele Queräste mit dem Küstengebirge zusammen; einen der Hauptverbindungsknoten bildet der 5700 Fuß hohe Itacolumi. Sie hat mehre Benennungen; bei San Paulo heißt sie Serra de Inquery und de Taragoa, bei Villa Rica Serra de Oiro Preto, und von da an bis zu ihrem Ende ist ihre Hauptbenennung Serra de Mantiqueira; aber auch diese erhält theilweise wieder andere Namen. In der Provinz Minas Geraes bildet sie die Serra de Itambe und die diamantenreiche Serra Frio, in der Provinz Bahia die Serras Branca, das Almas, Chopada und de Thiuba, und in der Provinz Seregipe endigt sie mit der Serra de Tabanga. Die Serra Negra und da Canastra, ein Querast südlich an den Quellen des Franciscoflusses, verbindet die Serra de E. mit der Serra des Vertendes. Die Grundlage der Serra de E. besteht aus Granit, auf welchem Grünstein, Syenit, Uebergangsthonschiefer, Kieselschiefer, dichter Kalkstein und Itacolumit liegen.

Espinosa, 1) Gonzalo Gomez de E., spanischer Seefahrer, nahm als Offizier an der Reise des Magelhaen Theil, nach dessen Tode er von der übrig gebliebenen Mannschaft zum Kommandanten des Schiffes Vittoria ernannt wurde. Während einer langen und gefahrvollen Entdeckungsreise durch den Archipel der Philippinen entwickelte er eben so viel nautische Geschicklichkeit als persönlichen Muth und Umsicht. Nach einer wirkungslosen Blokade gegen den König von Luzon entschloß er sich, die Molukken aufzusuchen, setzte, an Carvalho's Stelle zum Admiral ernannt, auf dem „Concepcion" seinen Weg fort und erreichte Tidore, wo er Bündnisse mit dem Könige Almanzor und mit den Häuptlingen von Ternate und andern benachbarten Inseln schloß. Die Vittoria endlich mit reicher Ladung nach Europa absendend, kehrte er selbst ostwärts zurück, um Panama zu erreichen. Mit von Stürmen entmasteten Schiffen und sehr geschmolzener Mannschaft gelangte er wieder bis in die Nähe der Molukken, wo der portugiesische Gouverneur, Antonio de Brito, dem fast schiffbrüchigen E. zwar ein Fahrzeug mit Mannschaft zu Hülfe sandte, aber dafür Beschlag auf das glücklich nach Ternate gebrachte Schiff, seine Papiere, Journale, Karten und Ladung legte. In portugiesischen Fahrzeugen ging E. endlich über Java, Malakka, Ceylon nach Cochin, wo man ihm und seinen Gefährten die Fortsetzung der Reise untersagte. Nach einem Jahre erst durfte er sich an Bord einer nach Lissabon bestimmten Flotte einschiffen, doch wurde er nach seiner Ankunft in Portugal 1523 als gefährlicher Mann zwar nicht eingekerkert, doch an der Heimkehr nach Spanien verhindert und erst nach langer Zeit freigelassen. Seine ferneren Schicksale sind nicht bekannt.

2) Gaspar de E., einer der spanischen Eroberer in Amerika, in Medina del Campo geb., Li-

centiat der Rechte, ging 1514 mit Pedrarias Davial nach Darien, wo er über den eigentlichen Entdecker und Eroberer des Landes, Nunez Balboa, das Todesurtheil aussprechen mußte. Als Statthalter, Gouverneur und Staatsanwalt des Isthmus dehnte er das Gebiet der Spanier immer weiter aus u. besiegte 1520 auch den Kaziken Uraca, der am längsten Widerstand geleistet hatte. Im Jahr 1523 erschien er, mit Schätzen beladen, in Spanien, wo er vom Könige in den Adelstand erhoben wurde. Drei Jahre später trat er wieder in Amerika auf, u. zwar als Eroberer von Nicaragua, wurde dann zum Oidor von Hispaniola ernannt, scheint aber Panama nicht verlassen zu haben, da er 1530 den Vermittler zwischen Pizarro und Almagro machte. Als Kommissär Pizarro's ging er nach Cuzco ab, † aber während der Unterhandlungen mit Almagro im Aug. 1537.

3) **Diego de E.**, unrichtig auch **Spinosa**, zu Martinmunoz in der spanischen Provinz Segovia geb., studirte die Rechte und erhielt, noch sehr jung, einen Lehrstuhl des kanonischen und bürgerlichen Rechts an der Universität Salamanca. Seit längerer Zeit zum Priester geweiht, wurde er später als Oidor bei der Audienz von Sevilla, dann als Regent bei dem Rathe von Kastilien angestellt, welches letztere Amt ihn zu unmittelbarer Berührung mit dem Könige erhob, der ihn zu den höchsten Ehren beförderte. Kaum als Präsident dem Rathe von Kastilien vorgesetzt, mußte er auch die oberste Leitung des italienischen Departements übernehmen. Präsident im Staatsrathe, Bischof von Siguenza, Kardinal des Titels San Stefano nel monte Celio, übte er als Großinquisitor eine Macht, der keine andere in Spanien gleichkam. Diese Macht steigerte sich noch nach dem Tode des Infanten Don Carlos. Unermüdlich in der Arbeit, jeder Art von Verführung unzugänglich, wirkte er als der trägen Richter Geißel. Streng gegen sich selbst, kannte er keine Nachsicht gegen die Vergehungen Anderer, namentlich gegen Irrglauben und Ketzerei. Schon 1566 setzte er in dem Rathe von Kastilien die ernstesten Maßregeln gegen die Morisken von Granada durch, was den Ausbruch der Empörung der Letzteren beschleunigte. Nicht so glücklich, als in Unterdrückung dieses Aufstandes, war er in seiner auswärtigen Politik, die, schwankend und unsicher, des Auslands hohe Meinung von der Unwiderstehlichkeit Spaniens bedeutend herabstimmte. Er fiel deshalb in Ungnade und † den 5. Sept. 1572. Die Botschaft von dem Todesfalle vernehmend, sprach der König gleichgültig: „Ist er todt?“ Als er aber viele Jahre darnach auf einer Reise durch Martinmunoz kam, hielt er an, um in der Kapelle, wo E. begraben liegt, eine Messe zum Heile der Seele des Verstorbenen zu hören, und sprach, auf das Grabmal deutend: „Hier ruht der beste Minister, den ich jemals gehabt“.

Espinosa de los Monteros, Stadt im spanischen Königreich Altkastilien, Provinz Burgos, am Südabhange des kantabrischen Gebirges, links am Tueba, mit 2000 Einw. Hier am 11. und 12. Nov. 1808 Sieg von 36,000 Franzosen unter Victor und Le Fevbre über 40,000 Spanier unter Romana und Blake, in Folge dessen sich die spanische Nordarmee, die 12,000 Mann und 60 Kanonen verloren hatte (die Franzosen verloren 2000 Mann), auflöste.

Espiritu Santo, Provinz des Kaiserthums Brasilien, grenzt südlich an die Provinz Rio Janeiro (wo der Rio Cabapuana die Grenze bildet), westlich an die Provinz Minas Geraes u. an den Abhang der gegen das Innere ansteigenden Gebirgsketten, nördlich an die Provinz Bahia und den Rio Belmonte und östlich an den atlantischen Ocean und hat auf 1788 (1813) □Meilen 51,300 Einw. Das Land bildet einen 86 Meilen langen, aber schmalen Küstenstreif, der, nirgends völlig eben, durch die Ausläufer der Serra di Mantiqueira und der Serra do Mar in eine Menge flacher Thäler geschieden wird, zwischen welchen meist niedrige Tafelebenen sich ausbreiten. Die Küstenlinie läuft ohne bedeutende Buchten von Süden nach Norden mit geringer östlicher Abweichung, ist mit Untiefen und Felsen umgeben, daher für Seefahrer ziemlich unsicher und bietet nur wenige Häfen, darunter nur einen (die Mündung des **gleichnamigen Flusses**, der hier die **gleichnamige Bai** bildet) von ansehnlicher Tiefe dar. Hauptflüsse sind: E. S., Rio Doce (mit dem Esmeraldas), Mucuri, Caravellas, do Porto Seguro, Rio Grande de Belmonte, Piranga, Riberao do Carmes. Sie entspringen sämmtlich in den Gebirgen von Minas Geraes, nehmen nebst einer Menge kleinerer Gewässer ihren Lauf nach dem Ocean in östlicher Richtung und sind zum Theil weit landeinwärts schiffbar. Der See Juparanon ist $5\frac{1}{2}$ Meilen lang, zum Rio Doce abfließend. Die reiche Bewässerung in Verbindung mit der guten Beschaffenheit des Bodens macht die ganze Provinz zu einer sehr fruchtbaren, die an allen Bedürfnissen Ueberfluß besitzt, eine Abwechslung an guten Getreideländereien und hochstämmigen Urwäldern darbietet und sich zum Anbau sehr eignet. Diese Vortheile, zu welchen sich noch die Möglichkeit leichter Verbindung mit dem Innern mittelst der häufigen Wasserstraßen gesellt, sind jedoch von den Einwohnern nicht gehörig benutzt worden, weshalb der Anbau des Landes (man baut, doch nur an der Küste, Zucker, Kaffee, Baumwolle, Kakao, Hülsenfrüchte, Maniok, Bananen, Reis, Mais und andere tropische Erzeugnisse und gewinnt viel Nutz- und Farbeholz) sowohl, als auch die Viehzucht und die Industrie (man verfertigt Baumwollenzeuche, Segeltuch, Töpfer- und Holzwaaren und Schiffe) verhältnißmäßig sehr darnieder liegen. Außerdem treibt man Fischerei, Schifffahrt und Handel mit Mandiocamehl, Mais, Zucker, Baumwolle und getrockneten Fischen. Dieser ungenügende Zustand rührt von der Nähe ziemlich unbändiger Stämme von Ureinwohnern (Indianern) her, welche, nie ganz unterworfen, ehemals einen dauernden Kriegszustand hervorriefen, stets das Eigenthum der Kolonisten bedrohten und auch jetzt noch aufmerksame Ueberwachung erforderlich machen. Im 17. Jahrhundert verdrängte der große und kriegerische Stamm der **Goytacazes** mehrmals die Ansiedler; die jetzt noch hier wohnenden Indianer sind: die Puris, Botocudes, Patachos, Cumanachos, Machacalis, Capochos, Panhamis, Maconis, Canarias, Menhaes (Camacoras),

Monaos, Frechos und Catathoys. Die Provinz ist eingetheilt in 2 Comarcas: Espiritu Santo im Süden und Porto Seguro im Norden, durch den Rio Doce von einander getrennt. Hauptstadt der südlichen Comarca und zugleich der Provinz ist Nossa Senhora da Vittoria, an der Bai E. S. auf einer hohen Küsteninsel, 13,000 (n. And. 5000) Einw. Die nördliche Comarca, weit flacher und weniger bewaldet, enthält eine größere Anzahl von Ortschaften, unter welchen aber nur die Hauptstadt Porto Seguro (mit 2600 Einw.) von einiger Bedeutung ist. Die andern Orte sind: Itapemirim (1815 gegründet), Villa nova de Benevente, San Jope de Porto Alegre, Almeida, Villa Bella do E. S. (ehemalige Hauptstadt der Provinz, jetzt unbedeutend), Guarapary, Santa Cruz (erste portugiesische Niederlassung in Brasilien), Ponta da Gentio, Caravellas; in der Nähe die aus Deutschen und Franzosen bestehende Kolonie San Leopoldino. Der Küste gegenüber liegen die Inseln Trinidad und Martin Vaz, mit steilen Küsten und vulkanischem, fruchtbarem Boden, und die Klippe Abrolhos. Die Provinz E. S. wurde zwar schon 1500 von Cabral in Besitz genommen, doch erst 1504 in Porto Seguro eine Faktorei für Gewinnung des Brasilienholzes begründet. Nach und nach wurden Mehre mit der Provinz belehnt, allein Keiner gewann dabei, indem die Kriege mit den Ureinwohnern häufig für die Ansiedler eine sehr unglückliche Wendung nahmen. Später fiel die Provinz an die Regierung zurück.

Esplanade (franz.), großer, freier Platz vor einem Gebäude oder Garten; freier, ebener Raum zwischen der Stadt und den äußeren Festungswerken; sonst auch der bedeckte Weg und das Glacis einer Festung, oder auch nur die Oberfläche des Glacis.

Esplechin, Dorf in der belgischen Provinz Hennegau, bei Tournay, mit 1200 Einw. Hier ward mitten im Felde, bei der Kapelle von E., den 23–25. Sept. 1340 ein Waffenstillstand zwischen England und Frankreich geschlossen.

Espoir (franz.), kleines metallnes Geschütz, welches bei der Marine zuweilen noch in Gebrauch ist, auf dem Verdecke, auch wohl auf dem Mastkorbe großer Schiffe steht und bei Landungen angewendet wird.

Espréménil, Jean Jacques Duval d', berühmter französischer Advokat und Abgeordneter, 1746 zu Pondichery geboren, kam 1750 nach Frankreich und widmete sich der Jurisprudenz. Er war erst Advokat des Königs am Chatelet, kaufte sich aber bald darauf eine Stelle am Parlament zu Paris, wo er ein schönes Talent entfaltete, besonders jedoch sich durch seine ausgesprochenen Meinungen bemerklich machte, die nicht wenig zum Siege der Grundsätze der Revolution beitrugen. Begabt mit einer schönen Gestalt, ausdrucksvollem und lebhaftem Blick, wohlklingender Stimme, blühender und doch energischer Beredsamkeit und überraschender Sicherheit des Ausdrucks, war er zum Volksredner geschaffen, und in der That hatte er sich bald einen glänzenden Namen erworben, namentlich in dem berühmten Prozesse des Grafen von Lally-Tollendal gegen den Gerichtshof von Pondichery, in welchem E. als Vertheidiger des letzteren auftrat und den Sieg für seinen Klienten errang. Als die ersten Bewegungen eines nahenden Sturmes die politische Atmosphäre Frankreichs erschütterten, suchte E. versöhnend zwischen die Parteien zu treten. Er war es, der mit warmer Beredsamkeit den König in der Parlamentssitzung vom 27. Nov. 1787 beschwor, die anstößigen Edikte zurückzunehmen und die Reichsstände zu berufen. Durch Bestechung verschaffte er sich einen Abdruck jener Edikte und las sie dem Parlamente vor, in dessen Schutz er sich gestellt hatte, als ein Lettre de cachet sich seiner Person zu bemächtigen befahl, und sey es auch mitten im Parlamente. „Verhaften Sie uns alle," riefen mehre Stimmen dem mit der Verhaftung beauftragten Beamten entgegen, „denn wir alle sind Herr d'E." Endlich überlieferte er sich selbst mit großer Kaltblütigkeit den Häschern und wurde nach der Insel Marguerite geführt, von den Wünschen und Segnungen des Volks begleitet. Nach dem Wechsel des Systems nach Paris zurückgerufen, ward er von dem Adelstand der Stadt Paris zum Deputirten bei den Reichsständen erwählt und zeigte bei Vertheidigung der Grundsätze der alten Monarchie dieselbe Energie, die er früher in seinen Angriffen gegen die Minister an den Tag gelegt hatte. Er bekämpfte alle Dekrete, welche die königliche Autorität zu schmälern strebten, vertheidigte die Parlamente der Bretagne und von Languedoc, welche diesen Dekreten Folge zu leisten sich weigerten, und wich auch im Unterliegen nicht von seiner Meinung. Obgleich er dadurch die Volksgunst verloren hatte, blieb er doch auch nach seinem Austritt aus der Versammlung bis zum 10. August 1792 in Paris und hatte sogar die Verwegenheit, wenige Tage vor der Katastrophe den Wüthenden die Stirne zu bieten, welche sich zum Sturm auf die Tuilerien vorbereiteten. Er wurde erkannt, durch Säbelhiebe verwundet und sollte vom Volke in Stücke zerrissen werden, als ein Nationalgardist ihn den Händen des wüthenden Pöbels entriß u. der Maire Pétion ihn unter seinen Schutz nahm. Nach dem 10. August zog er sich auf sein Landgut bei Havre zurück, in der Hoffnung, dort vergessen zu werden. Aber die Agenten der Revolution entdeckten ihn in seinem Asyl und brachten ihn als verdächtig in das Gefängniß des Luxembourg, von wo er bald in die Conciergerie abgeführt und dem Revolutionstribunal überliefert wurde, das ihn am 23. April 1794 zum Tode verurtheilte. Er war einer der eifrigsten Anhänger des Magnetismus.

Esprit (franz.), Geist, Witz, doch nicht vollkommen diesen Ausdrücken entsprechend, ein nicht erschöpfend zu definirender Begriff. Bel-esprit, Schöngeist, bezeichnete in Frankreich eine Klasse von Schriftstellern, die durch Eleganz u. Witz Tiefe u. Gründlichkeit zu ersetzen suchten und verdrängten. Esprit-fort, Kühngeist, Starkgeist, s. Freigeist. In Korporationen versteht man unter E. de corps die thätigste Theilnahme jedes Einzelnen an dem gemeinschaftlichen Wohle Aller, verbunden mit dem Bestreben, jene Theilnahme allgemeiner zu machen, u. dem festen Willen, alle anderen Rücksichten der gemeinsamen Wohlfahrt zu opfern.

Esprits (v. Franz.), alle Flüssigkeiten, welche

durch Destillation von Substanzen gewonnen werden, die entweder weingeistige oder andere sehr flüchtige und starkriechende Bestandtheile enthalten (vgl. Alkohol). Ehedem wurden auch die Ergebnisse der Destillation aus Pflanzen, welche ätherisches Oel halten, ja sogar die aus mineralischen Substanzen, wie Salpeter, Vitriol, Grünspan ꝛc., E. genannt; doch hat die chemische Nomenklatur jetzt geeignetere Namen dafür eingeführt.

Esprit, St., 1) (Pont-St.-E.), Stadt im franz. Departement Gard, Bezirk Uzès, rechts an der Rhone, über die eine berühmte, 420 Toisen lange und 17′ breite Brücke von 23 Bogen führt, mit Flußhafen, Citadelle, Kohlengruben, Handel mit Getreide, Wein, Oel und Seide und 5500 Einw. — 2) Stadt im franz. Dep. Landes, durch den Adour, über den eine Schiffbrücke führt, von Bayonne getrennt, großer, ebener, viereckiger Platz, mit einer Quelle, deren Wasser sehr geschätzt wird, mit Citadelle, Arsenal, Schiffbau und 6000 Einw., darunter 1100 Juden mit 2 Synagogen.

Espronceda, José de, einer der talentvollsten neuern spanischen Dichter, 1810 zu Almendralejo in Estremadura geboren, kam nach dem Befreiungskriege nach Madrid und zeigte unter Lista's Anleitung frühzeitig Anlagen zur Poesie, entwickelte aber auch einen abenteuerlichen Hang zu politischen Intriguen. Schon als 14jähriger Knabe schrieb er politische Gedichte und war Mitglied des revolutionären Geheimbundes de los Numantinos. Deshalb in ein Kloster von Guadalaxara verbannt, beschäftigte er sich hier mit einem größeren epischen Gedicht „El Pelayo“, das aber Bruchstück blieb. Bald darauf kehrte er nach Madrid zurück, ging dann nach Lissabon, wo er einem Liebesabenteuer seinen Unterhalt und die Möglichkeit verdankte, sich nach London zu begeben. Später übersiedelte er nach Paris, nahm in den Julitagen 1830 lebhaften Antheil am Barrikadenkampf und schloß sich den franz. Neuromantikern an. In Folge der Amnestie 1833 ins Vaterland zurückgekehrt, erhielt er einen Platz unter den königl. Leibgarden, verlor aber denselben wegen eines politisch-satyrischen Gedichts und ward aus der Residenz verbannt und in das Städtchen Cuellar konfinirt. Hier schrieb er einen 6bändigen Roman „Don Sancho Saldaña, del Castellano de Cuellar“, der in der Coleccion de noveles hist. originales españolas“ (Madrid 1834) erschien. Nach der Oktroyirung der Verfassung kehrte E. nach Madrid zurück und ward Mitredakteur der Zeitschrift „El Siglo“, mußte jedoch abermals flüchten und auch nach der Revolution von 1835 und 1836, bei der er thätig war, in den Bädern von Santa-Engracia sich verbergen. Beim Aufstand vom Sept. 1840 trat E. als Lieutenant in die Nationalgarde, ging im Dec. 1841 als Gesandtschaftssekretär in den Haag, mußte jedoch erkrankt nach dem Vaterland zurückkehren, wo er den 23. Mai 1842 †. Seine Gedichte zeigen große technische Gewandtheit und eine glühende Phantasie, ermangeln aber des künstlerischen Maßes. Sie erschienen gesammelt zu Madrid 1840 und im Nachdruck mit seinem berühmten Fragment „El Diablo mundo“ (Madrid 1841) zu Paris 1848.

Esqueva, spanischer Fluß, entspringt in der Provinz Burgos, fließt in westlicher Richtung, durch den Aranzuelo verstärkt, an Cabanas und Tortole vorüber, bildet eine Strecke weit die Grenze zwischen den Provinzen Burgos und Valladolid, berührt Esquevillas und Pinna, durchschneidet Valladolid und mündet bei dieser Stadt in die Pisuerga.

Esquilache, Don Francisco de Borja y Aragon, Principe de, Graf von Simari, Mayalde ꝛc., span. Staatsmann u. Dichter, wahrscheinlich um 1581 zu Madrid geboren, war der Sohn des Don Juan de Borja, Grafen von Mayalde y Ficalho, und erhielt den Titel und Namen eines Fürsten von E. durch seine Gemahlin, die Erbprinzessin von Squillace im Königreich Neapel, mit der er sich 1602 vermählt hatte. Er erhielt eine glänzende Erziehung und zeigte frühzeitig Neigung und Talent zur Poesie, in welcher der jüngere Argensola sein Meister war. Seit 1602 Kammerherr und Komthur des Ordens von Santiago, ward er 1614 zum Vicekönig von Peru ernannt, welche Würde er bis 1621 bekleidete. Während seiner Verwaltung eroberte Don Diego Baca de la Vega die Provinz Maynas am Marañon u. gründete dort eine Stadt, die er ihm zu Ehren San Francisco de Borja nannte. Nach Philipps III. Tode kehrte er an den Hof von Madrid zurück, wo er am 26. Okt. 1658 †. Man hat von ihm: „Obras en verso“ (Madrid 1639, das. 1648, Antw. 1654 und 1663), „Oraciones y meditaciones de la vida de Jesu-Christo, por el B. Thomas de Kempis, con etros do tratados“ (Brüss. 1661). E. kann mit Recht als einer der letzten u. bessern Repräsentanten des klassischen Styls der spanischen Cinquecentisten betrachtet werden, wie er ein erklärter Gegner der zu seiner Zeit schon vorherrschenden Schule des Gongora war. Seine Gedichte zeichnen sich durch Eleganz, verständige Einfachheit und Klarheit und einen sanften melodischen Fluß des Versbaues aus, aber es mangelt ihnen an Tiefe, Originalität und Schwung. Seine Schäferromanzen werden noch jetzt von den Spaniern hochgeschätzt.

Esquilinus mons, einer der 7 Berge des ursprünglichen Roms (s. d.).

Esquimaux, Volk, s. Eskimos.

Esquire (engl., abgek. Esq., vom engl.-norm. escuier, franz. écuyer, lat. scutifer, Schildknappe, herstammend), jetzt Titel des Adeligen vom letzten Rang, welcher zunächst nach dem Knight (Ritter) steht, auf dem Lande auch s. v. a. der Landlord oder Gutsherr, wenn er auch nicht adelig ist; überhaupt Jeder, der von seinen Renten lebt. Der E. erhält in der Anrede den Titel Sir.

Esquirol, Jean Etienne Dominique, einer der berühmtesten Irrenärzte der neueren Zeit, am 4. Jan. 1772 zu Toulouse geb., kam 1794 als Gehülfe in das Militärlazareth zu Narbonne, erhielt 1805 den Doktorgrad und wurde 1811 Arzt an der Salpêtrière zu Paris. Seit 1817 hielt er klinische Vorträge über Seelenkrankheiten und Seelenheilkunde, veranlaßte 1818 die Ernennung einer Kommission, deren Mitglied er ward, zur Abstellung der Mißbräuche in den Irrenhäusern, wurde 1823 Generalinspektor der Universität und 1825 erster Arzt am Maison des aliénés, während

er gleichzeitig die von ihm organisirte Privatirrenanstalt zu Charenton leitete. Die Julirevolution nahm ihm seine öffentlichen Aemter, worauf er allein seiner Privatanstalt lebte, die er zu seltener Vollkommenheit erhob. Er † am 12. Dec. 1840. Die bemerkenswertheste seiner Schriften, die sich vorzugsweise mit den Geisteskrankheiten beschäftigen, ist die „Des maladies mentales etc." (Par. 1838, 2 Bde.; deutsch von Bernhard, Berl. 1838, 2 Bde.). E. gehört zu den besten Denkern und Aerzten seines Vaterlandes, der „das seltene Talent des Seelen- u. Körperarztes auf eine wahrhaft vollendete Weise in sich vereinigte".

Esquisse (franz.), Skizze, erster Entwurf eines Gemäldes ꝛc., zwar kein ganz oberflächlicher (Croquis), jedoch nicht mit völlig ausgearbeiteten Zügen angegebener Plan eines Gemäldes, Schauspiels u. s. w.

Esra, berühmter jüdischer Priester und Schriftgelehrter im 5. Jahrhundert v. Chr., Nachkomme Aarons, Sohn Serajahs. Im Jahre 458 v. Chr. führte er mit Erlaubniß und besonderer Begünstigung des Perserkönigs Artaxerxes Longimanus (Arthasastha) eine zweite Judenschaar aus Babylonien nach Judäa. Hier war bereits unter Serubabel zu Jerusalem ein neuer Tempel gebaut und eingeweiht worden, aber noch fehlte demselben der nöthige Schmuck, dem Gottesdienste die alte Feierlichkeit und Ordnung, überhaupt dem von nur Wenigen recht gekannten mosaischen Gesetze die volle Geltung. Dem Eifer und der Umsicht E.'s, seinem Ansehen und seiner umfassenden Kenntniß altjüdischer Sitte und Literatur gelang es, jene Mängel gründlich zu beseitigen; man kann ihn deshalb den Neugründer des Judenthums, den zweiten Moses seines Volkes nennen. Hart, aber zur Wahrung des Mosaismus unumgänglich nothwendig war die von ihm veranlaßte Entfernung aller nichtjüdischen, theilweise aus Chaldäa mitgebrachten Weiber. Besonders angelegen ließ sich E. das Bekanntwerden des mosaischen Gesetzes seyn; er selbst las und erklärte dasselbe vor dem Volke bei jeder festlichen Gelegenheit und unterrichtete darin noch besonders die Volksältesten, Priester und Leviten; eben so bewirkte er ohne Zweifel im Interesse religiöser Belehrung und Erbauung die Beibehaltung und Vervollkommnung des im Exile aufgekommenen Synagogengottesdienstes. Die Sage macht ihn auch zum Stifter der sogenannten großen Synagoge, eines jüdischen Gelehrtenvereins zur Wiederherstellung der alten Bräuche und Satzungen, zur Sammlung der heiligen Bücher und zur Aufstellung des alttestamentlichen Kanons; gewiß ist in dieser Beziehung nur die erwähnte Wirksamkeit E.'s, sowie sein, von dem auch sonst ihm treu zur Seite stehenden Statthalter Nehemiah unterstütztes Sammeln, theilweises Aufschreiben und Ueberarbeiten unserer meisten alttestamentlichen Bücher. Erst im makkabäischen Zeitalter erhielt diese Sammlung, wozu unterdessen noch die Bücher der Chronik, Daniel u. A. gekommen waren, ihren Abschluß. Ueber E.'s Tod sagt die Bibel nichts. Nach Josephus war er in Jerusalem begraben, nach Andern starb er in Persien, 120 Jahre alt. Unter seinem Namen findet sich im Kanon des A. T. ein Buch, das zuerst (Kap. 1—6) die Aufhebung des jüdischen Exils durch Cyrus, die Rückkehr nach Jerusalem unter Serubabel u. A., den Anfang des Tempelbaues, die Hinderung desselben durch die Samariter, seine Vollendung und Einweihung zur Zeit des Darius Hystaspes erzählt, dann aber, mit Ueberspringung eines Zeitraumes von etwa 50 Jahren, die Reise und das Wirken E.'s berichtet (Kap. 7—10). Beide Theile, der erste nach mündlichen Ueberlieferungen und vorhandenen Aufsätzen gearbeitet, rühren gewiß von E. her; doch ist die ändernde und Einzelnes zufügende Hand eines spätern Umarbeiters, z. B. Kap. 7, 1—10, nicht zu verkennen. Hie und da finden sich chaldäische Stücke, namentlich die Schreiben persischer Könige und Statthalter. Außerdem gibt es noch 2 Pseudepigrapha dieses Namens, das in der Septuaginta befindliche, auf den Nehemiah oder *zweiten* E. folgende *dritte* Buch E., auch bloß der Priester genannt, und das nur in lateinischer Sprache vorhandene, erst im 2. Jahrhundert v. Chr. von einem Juden oder Judenchristen abgefaßte, prophetisch-apokalyptische *vierte* Buch E. Der Priester ist eine freie Uebersetzung des kanonischen E. mit Zusätzen aus dem 2. Buche der Chronik (Kap. 35 und 36), aus Nehemiah (8, 1—12) und aus einer unbekannten Quelle zur Motivirung der von Darius Hystaspes dem Serubabel ertheilten Erlaubniß zum Weiterbaue des Tempels (Kap. 3 und 4). Schon Josephus hat dieses Buch benutzt; ein Theil desselben scheint verloren gegangen zu seyn.

Eß, 1) *Karl van*, deutscher Gelehrter, den 25. Sept. 1770 zu Warburg an der Diemel im Paderbornschen geboren, verdankte seine erste wissenschaftliche Bildung dem Dominikanergymnasium seiner Vaterstadt. Nachdem er 1788 als Klostergeistlicher in die Benediktiner-Abtei Huysburg bei Halberstadt getreten war, ward er 1796 Lektor daselbst, lehnte einen Ruf an die Universität zu Frankfurt a. d. O. ab und wurde 1801 zum Prior seines Klosters erwählt. Nach Aufhebung der Abtei (1804) erhielt er die Pfarrei zu Huysburg und ward 1811 vom Fürstbischofe von Paderborn zum bischöflichen Kommissär mit der Vollmacht eines Generalvikars im Saal- und Elbedepartement ernannt. Hatte er bis dahin in seinen Ansichten über Hierarchie eine gewisse Freisinnigkeit offenbart, so beugte er sich nun, besonders aber nach dem Sturze Napoleons, ganz wieder unter die päpstliche Autorität, was ihm vielfache und heftige Angriffe zuzog. Er † den 22. Okt. 1824. Außer einigen lateinischen Abhandlungen hat man von ihm: „Geschichte der Benediktinerabtei Huysburg" (Halberstadt 1810), „Darstellung des katholisch-christlichen Religionsunterrichts" (das. 1822, auch im Auszuge, das. 1822). Sein „Entwurf einer kurzen Geschichte der Religion" (das. 1817), worin er sich harte Angriffe gegen die evangelische Kirche erlaubte, wurde von den Domschülern zu Halberstadt zur Nachfeier des Reformationsfestes öffentlich verbrannt und veranlaßte von protestantischer Seite mehre Gegenschriften, wie von Körte und Augustin; die erstere beantwortete er in einer Broschüre (Halberstadt 1818). Von der Theilnahme an der deutschen Bibelübersetzung seines Vetters sagte er sich später ganz los. Von dem von Deutgen herausgegebenen osnabrücki-

schen Gesangbuch besorgte er eine Ausgabe (Halberstadt 1813).

2) Leander van E., bekannter katholischer Theolog, Vetter des Vorigen, 1770 zu Warburg geboren, kam früh in die Benediktinerabtei Marienmünster im Stifte Paderborn und ward nachher Pfarrer zu Schmalenberg im Fürstenthum Lippe. Im Jahre 1813 als Pfarrer nach Marburg berufen, bekleidete er daselbst zugleich eine außerordentliche Professur an der Universität und wurde später Mitdirektor des Schullehrerseminars; Verhältnisse bewogen ihn indeß, seine Aemter niederzulegen und nach Darmstadt überzusiedeln. Seine Uebersetzung des Neuen Testaments (Braunschweig 1807) hatte 4 Auflagen erlebt, als ihr fernerer Abdruck 1819 vom Papst untersagt wurde; auch seine treffliche Verdeutschung der ganzen Bibel, die (Hildburghausen 1832) in mehren Ausgaben erschien, erhielt die Approbation des Papstes nicht. Seit 1835 lebte E. zu Alzei und † 1847 zu Affolderbach. Er schrieb außerdem „Auszüge aus den heiligen Vätern u. andern Lehren der katholischen Kirche über das nothwendige und nützliche Bibellesen, zur Aufmunterung der Katholiken" (Leipzig 1808), „Gedanken über Bibel und Bibellesen" (Sulzbach 1816), „Pragmatica doctorum catholicorum trident. circa Vulgatum decreti sensum, nec non licitum textus originalis usum testantium historia", Preisschrift (Sulzbach 1816, deutsch, Tübingen 1824).

Essäer (Essener), alte jüdische Sekte, angeblich wie die Pharisäer den Chasidim („Frommen, Heiligen"), wahrscheinlich jedoch dem alexandrinischen Judenthume entstammt. Ueber Syrien und Palästina verbreitet, bildeten die E. einen ascetischen Bruderbund, der in vielen Stücken dem pythagoräischen glich und wohl diesem nachgebildet war. Ihre Lebensaufgabe war Reinigung des Geistes von der Materie, Erhebung des Menschen über die Einflüsse seiner sinnlichen Natur und seiner Gemeinschaft mit dem Irdischen durch häufige Andacht, Zurückgezogenheit von der Welt, Enthaltsamkeit u. s. w. Sie hielten auf eine sehr strenge Sabbathsfeier, beteten an jedem Morgen und bei jeder Mahlzeit, fasteten häufig, verwarfen den Fleisch- und den Weingenuß, sowie den Reichthum, u. empfahlen die Ehelosigkeit als eine höhere, wenn auch nicht unerläßliche Stufe der Vollkommenheit. Tägliche Abwaschungen und Wasserbäder entsprachen der innern Reinigung; daran erinnerte auch die weiße Kleidung. Blutige Opfer, wie überhaupt das Schlachten eines Thieres, waren verboten; eben so der Eidschwur. Ihren Unterhalt erwarben die E. durch Acker- und Obstbau, Bienenzucht, Ausübung der Heilkunde und Betreibung der mit dem Kriege nichts gemein habenden Handwerke. Den Handel verabscheuten sie als eine Hauptquelle der Hab- und Herrschsucht. Ihre Wohnungen standen in besondern Dörfern und Kolonien beisammen, vorzüglich in Judäa, westlich vom todten Meere; die Städte mied man aus Furcht, von der daselbst herrschenden Weltlichkeit und Unsittlichkeit angesteckt zu werden. Die Zahl der E. betrug zu Philo's Zeiten über 4000. Es gab unter ihnen keine Sklaven, Alle waren frei u. arbeiteten mit u. für einander. Jede Art von Herrschaft galt nicht bloß für Ungerechtigkeit, sondern auch für Gottlosigkeit, für frevelhafte Zerstörung der Naturordnung, nach welcher alle Menschen ächte und gleichberechtigte Brüder sind. Keiner hatte in Kleidung, Wohnung und Nahrung vor den Andern einen Vorzug. Was der Einzelne erwarb, gehörte nicht ihm, sondern der Gesellschaft zum gemeinschaftlichen Gebrauche; erwerbsunfähige Mitglieder, Kranke, Alte und Gebrechliche, wurden sorgfältig gepflegt und unterhalten, auch Nothleidende außerhalb des Bundes unterstützt. Gemeinschaftliche Mahlzeiten, mit Gebet, Gesang und andern Ceremonien verbunden, belebten und heiligten die gegenseitige Verbindung. Die Gemeindeverwaltung war besondern Vorstehern anvertraut. Streitigkeiten, Verstöße wider Sitte und Gesetz unterlagen dem Richterspruche der Gesammtheit, wozu wenigstens 100 Mitglieder erforderlich waren. Der Aufnahme in den Orden ging eine lange Prüfung in der Enthaltsamkeit und Selbstbeherrschung voraus. Der würdig Befundene erhielt die Abzeichen des Vereins, eine Schürze und Hacke (letztere angeblich zum Einhacken der Exkremente), und wurde dann durch Besprengen oder Waschen mit Wasser eingeweiht. Erst nach 2 Jahren indessen gelangte er zur Theilnahme an den Gemeinmahlen und an allen Rechten des Bundes, nachdem er vorher die strengste Beobachtung der in der Gesellschaft geltenden Gesetze, sowie Verschwiegenheit feierlich gelobt hatte. Die Verletzung dieses Gelübdes hatte die Ausstoßung zur Folge. Auch fremde Kinder wurden von den E.n adoptirt und nach ihren Grundsätzen erzogen. Das Studium der Ethik, von den väterlichen Gesetzen ausgehend, gehörte zu den täglichen Geschäften, vorzüglich aber nahm es den Sabbath in Anspruch. In den gottesdienstlichen Versammlungen las Einer aus den Religionsbüchern vor, worauf ein Anderer, der sich durch Einsicht und Erfahrung auszeichnete, das Gelesene seiner Bildlichkeit entkleidete, es dem Geiste des Ordens gemäß erklärte und weiter ausführte. Den Gesammtinhalt der Ethik zerlegte man in die drei Theile: Gottes-, Tugend- und Menschenliebe. Zur Gottesliebe gehörten: beständige und ununterbrochene Reinheit des Sinnes und Wandels, Enthaltung des Schwörens und Lügens, der Glaube, daß das Göttliche alles Gute und nichts als Gutes wirke; zur Tugendliebe: Freiheit von der Liebe zu Besitz, Ruhm und Vergnügen, Enthaltsamkeit, Geduld, Bedürfnißlosigkeit, Einfachheit, Demuth, Gesetzlichkeit, Wohlanständigkeit 2c.; zur Menschenliebe: Wohlwollen, Gemeinsinn, Achtung aller Menschen als Brüder, brüderliche Gemeinschaftlichkeit. Von den übrigen Theilen der Philosophie kam bei den E.n nur die Physik in Betracht, und auch diese nur, in so weit sie von der Subsistenz Gottes und von der Schöpfung des Alls handelte. Jehovah ist nach dem Essäismus das reine, heilige, unvergleichliche und unbegreifliche Urlicht, aus welchem eine Menge Geister (Erzengel und Engel, die platonischen Ideen) hervorgingen und nach dem sich wieder die sinnliche Welt aus der an sich seelenlosen, unbeweglichen, todten Materie formte. An der Spitze dieser Geister steht die Weisheit oder das Wort Gottes (der Logos). Der Geist des Menschen ist ein

Ausfluß und Abbild desselben, aber durch die Gemeinschaft mit dem materiellen Leibe verunreinigt, entstellt, verdorben. Die Tugend besteht in dem Streben und Ringen nach Befreiung des Geistes aus diesem Zustande; die Weisheit oder das Wort Gottes hilft dazu und hat seit Adam in vielen Menschen, besonders in den ächten Propheten sich wirksam erwiesen. Wenn das Judenthum das, was es eigentlich seyn soll, nämlich Essäismus, geworden seyn wird, so erscheint der Messias, ebenfalls ein Himmelsgeist; dann werden zunächst die Juden, durch diese aber auch das ganze Menschengeschlecht zum Frieden und zum vollsten Erdenglücke gelangen. Nach dem Tode geht die menschliche Seele in die Geisterwelt, zum Logos, in ihr Vaterland zurück. Eine Auferstehung des Leibes gibt es nicht. Die E. überlebten unstreitig alle übrigen Judensekten; auch scheint ihr gnostischer Charakter sich mehr und mehr, vorzüglich im 2. Jahrhundert n. Chr., ausgebildet zu haben. Viel besprochen ist die unverkennbare Verwandtschaft des Essäismus mit dem ältesten Christenthume, wie man denn Jesus selbst zu den E.n gezählt hat. Man kann zwar eine Abhängigkeit Jesu von den E.n nicht darthun (Voltaire, Stäudlin, Riem, Venturini u. A.), gewiß indessen ist es, daß der Ebionitismus oder das im apostolischen und nachapostolischen Zeitalter herrschende Judenchristenthum essäischen Einflüssen vielfach unterlag (vgl. Nazaräer, Elcesaiten und Ascetik). Die Hauptursache solcher Einwirkung war wohl der Anschluß vieler E. an die Partei der Judenchristen, da diese ebenfalls nur ein gereinigtes, das ursprüngliche, wahre und ächte Judenthum wollten und für sich in Anspruch nahmen. Vgl. Bellermann, Geschichtliche Nachrichten aus dem Alterthume über die E. u. Therapeuten, Berl. 1821.

Essais (franz.), Versuch, dann Muster, Probestück, besonders auf Büchertiteln.

Essarts, Charlotte des E., Gräfin von Romorentin, Mätresse Heinrichs IV. von Frankreich, dem sie zwei Töchter gebar, die später Aebtissinnen wurden, durch ihren ränkevollen Charakter und ihren sittenlosen Wandel unrühmlich bekannt. Nachdem der König an ihren Reizen sich gesättigt, versuchte sie umsonst sich in der königlichen Gunst zu behaupten, und mußte geschehen lassen, daß sie einen vollständigen Abschied erhielt. Nach Heinrichs Tode trat sie in den genauesten Verkehr mit dem Kardinal von Guise, Ludwig von Lothringen, dem sie sogar 1611 angetraut worden seyn soll und mit dem sie drei Söhne und zwei Töchter zeugte. Nach seinem Ableben heirathete sie 1630 den Marschall Franz de l'Hopital, nachdem sie die Geliebte des Erzbischofs von Auch, N. von Vich, gewesen war. Durch ihre Intriguen, die sie bei den Friedensverhandlungen mit Spanien zu spinnen versuchte, zog sie sich die Ahndung des Kardinals Richelieu zu, der ihrem Gemahle gebot, sie auf seine Güter zu verbannen, wo sie den 8. Juli 1651 †.

Eßbare Erde, Erdmassen, welche von gewissen Völkerschaften zur Speise benutzt werden. Der Gebrauch der Erde als Speise findet sich am häufigsten in Ländern der heißen Zone. A. von Humboldt erzählt, daß er allenthalben in dieser Zone bei einer großen Anzahl Personen, Weibern und auch erwachsenen Männern, eine fast unwiderstehliche Neigung, Erde zu verschlucken, beobachtet und gefunden habe, daß dies nicht etwa eine laugenhafte oder Kalk-Erde zur Sättigung der Säure, sondern eine fette, schmierige und stark riechende Erde gewesen sey. Die Ottomaken am Orinoco leben, so lange die Ueberschwemmungen des Flusses dauern (2—3 Monate), wodurch ihnen Jagd, Fischfang und Kräutersuchen unmöglich gemacht ist, von einem feinen, graugelben, schmierigen Thon, den sie am Feuer etwas brennen. Von dieser gebrannten Erde bewahren sie oft 3—4 Fuß hohe pyramidenförmig aufgeschichtete Haufen von 1—6 Zoll im Durchmesser haltenden Kugeln in ihren Hütten auf. Sie wählen zu solcher e.n E. die Anschwemmungslagen oder die Schichten, welche die schmierigste und beim Anfühlen feinste Erde haben. Fett wird solcher Erde nicht zugesetzt; genossen wird sie aber das ganze Jahr, denn auch beim reichsten Fischfange mischt der Ottomake von derselben unter seine Speise. Man rechnet auf die Person täglich $^1/_4$ Pfund, und dabei sind diese Leute gesund und kräftig und bekommen auch keinen harten und aufgetriebenen Bauch. An den Küsten von Guinea speisen die Neger eine gelbliche Erde als Leckerbissen; noch als Sklaven in Amerika suchen sie eifrig nach diesem Genuß, leiden aber hier unter der Befriedigung desselben. Auf den Antillen wählen sie dazu einen rothgelben Tuff, den sie heimlich auf den Märkten kaufen. Auf Java verkauft man den Eingeborenen kleine viereckige und röthliche Kugeln aus schwach auf einem Eisenblech geröstetem Thon. Doch genießen hier fast nur Weiber diese Erde, und zwar in der Schwangerschaft, oder um sich abzumagern, weil sie durch den Genuß die Eßlust verlieren. Die Neu-Kaledonier essen in theurer Zeit große Stücke eines zerreiblichen Tropfsteins; eine andere Erde, welche die Neger in Afrika auf den Inseln von Bunk und Kos Idolos essen und die auch J. Golberry ohne Beschwerde genoß, ist gleichfalls ein weißer und zerreiblicher Speckstein. In Popayan und mehren Bergländern Peru's wird ein fein zerriebener Kalk, dem man die Blätter der Erythroxylon Coca beimischt, zu Markte gebracht, eine Speise, welche die indianischen Botenläufer ganze Tage lang genießen, und die die Absonderung des Speichels und Magensaftes befördert und den Hunger stillt, jedoch ohne zu nähren. Die Eingebornen von Tigua in der kalten Region von Quito speisen eine mit quarzigem Sand vermischte sehr feine Thonerde ohne Nachtheil. Aber nicht bloß in den fernen Theilen des Orients und Occidents, auch in Skandinavien und Deutschland findet sich e. E. So streichen die Arbeiter in den Sandsteingruben des Kyffhäuserbergs auf ihr Brod statt der Butter einen feinen Thon, den sie Steinbutter nennen, und halten ihn für sättigend und verdaulich. Auch einige Thiere fressen vor Hunger Thon oder zerreiblichen Speckstein, z. B. die Wölfe im nordöstlichen Europa, die Rennthiere und Rehe in Sibirien; hie und da werden solche e. E.n auch als Lockspeise und Witterung für die Thiere gebraucht, wie am Jenisey und Amoär eine Thonart, in Portugal u. Spanien die Thonerde von Bucaros (s. d.).

Es-Schark (d. h. der Osten, Morgenland),

arabischer Name für Aegypten, bewohnt von den Scharkiin (Saracenen, d. h. Morgenländern).

Esse, Feuerherd mit Feuermauer und Rauchmantel der Feuerarbeiter, besonders der Schmiede und Schlosser, bei Metallarbeitern die Werkstatt, in welcher Metall glühend gemacht und geschmolzen wird. Ein etwa 4 Fuß hoher Herd in derselben hat eine Brandmauer zur Seite, hinter welcher der Blasebalg so angebracht ist, daß seine Diese (s. d.) durch die Mauer geht und auf das in einer Vertiefung des Herdes befindliche Kohlenfeuer einwirkt. Ueber dem Herde befindet sich der Schornstein. Zuweilen, besonders bei Grobschmieden, finden sich Doppel-E.n mit Feuerlöchern, Blasebälgen und Brandmauern auf zwei Seiten des Herdes. Große E.n befinden sich oft in besondern Gebäuden, meist aber in einem Theile des Wohngebäudes.

Esseg oder **Essegg**, Stadt, s. Eszeck.

Esselens (Esselyns), Jakob, holländischer Maler aus Amsterdam, nach Einigen Rembrandts Schüler, lieferte viele Stadtansichten und baumreiche Landschaften, Darstellungen des Meerstrandes, inländische Flußansichten mit Gebäuden, prächtige Fontainen, Schiffe, Jagdpartien und Fahrzeuge, frei und breit behandelt, im Kolorit heiter, die Figuren gut gezeichnet und geistreich. Auch hinterließ E. schätzbare Zeichnungen in schwarzer und rother Kreide, so wie mit Feder und Tusche gearbeitete.

Essen, s. Ernährung und Mahlzeit.

Essen, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, R.-B. Düsseldorf, in fruchtbarer Gegend, an der Berne, ist mit Mauern umgeben, hat ein Bergamt, Berggericht, Land- und Stadtgericht, Aichamt, Steueramt, Post, 4 Kirchen (2 evangelische und 2 katholische), darunter der schöne ehemalige Münster oder die Stiftskirche und die St. Quirinskapelle, die erste christliche Kirche der Gegend, ein Kapuzinerkloster, eine Synagoge, ein Gymnasium, evang. Waisenhaus, Hospital u. 8000 Einw. (worunter etwa 5000 Katholiken und 300 Juden), die Tuch- und Leinenmanufakturen, Wollenzeuchfärbereien, Vitriolsiederei, Gerbereien, Gewehr-, Eisen-, Stahlwaaren- und Dampfmaschinenfabriken, Steinkohlenbergwerke, Handel mit Kolonial- und Materialwaaren, Wein, Wolle ꝛc. betreiben. In der Nähe sind die Eisenhüttenwerke und Gußstahlfabriken zu Neu-E. und gute Hoffnung zu Sterkrade. E. war ehemals der Sitz der Benediktiner-Frauenabtei (s. unten) und einer Kommenthurei des deutschen Ordens und erhielt 1041 von Kaiser Heinrich III. Marktgerechtigkeit. Hier wurden sonst von den rheinischen und westphälischen Fürsten die Fürstentage und von den Bischöfen die Synoden gehalten. Die Stadt machte auf Reichsunmittelbarkeit Anspruch, ward aber zufolge eines Kammergerichtsurtheils 1670 der Hoheit der Aebtissin von E. unterworfen. Indessen blieb sie von Huldigung und Steuern frei, durfte ihre eigenen Magistratspersonen wählen und stand unter dem Schutz des Königs von Preußen als Herzogs von Kleve. Die gleichnamige ehemalige reichsunmittelbare Benediktiner-Nonnenabtei im westphälischen Kreise, ganz nahe bei der Stadt E., ward 860 von Bischof Alfred von Hildesheim und Graf Luthard von Kleve gestiftet, erhielt 873 die Bestätigung und ward durch kaiserliche Privilegien und Schenkungen in kurzer Zeit so bedeutend, daß sie 52 Nonnen und 20 Stiftsherren zählte. Das Kapitel bestand aus 10 Prinzessinnen und Gräfinnen; die Aebtissin hatte als Reichsfürstin Sitz und Stimme auf der rheinischen Prälatenbank und auf den westphälischen Kreistagen unter den Fürsten; an adelige Häuser verlieh die Abtei 4 Erbämter. Die Stiftsdamen mußten wenigstens Freifrauen seyn und konnten nach freier Entschließung sich vermählen. Das Gebiet der Abtei umfaßte auf 2 □Meilen die beiden Städte E. und Steel und mehre Dörfer mit etwa 14,000 Einw. und 50,000 Gulden Einkünften. Nachdem das Stift von seiner Höhe tief herabgesunken war, ward es um die Mitte des 11. Jahrhunderts von der Aebtissin Theophania, Tochter des Pfalzgrafen Ehrenfried von Braweiler, gewissermaßen neu begründet. Es wählte 1275 den Kaiser Rudolf zum Schirmvogt; später erhielten die Grafen von der Mark, 1495 die Herzöge von Kleve und 1609 die Kurfürsten von Brandenburg die Schirmvogtei, wofür sie jährlich 600 alte goldene Schilde als Schutzgeld bezogen. In Folge des lüneviller Friedens 1801 wurde das Stift säkularisirt und durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 23. Febr. 1803 als erbliche Besitzung zur Entschädigung an Preußen gegeben, 1807 nach dem tilsiter Frieden von Preußen an Frankreich abgetreten und sodann mit dem Großherzogthum Berg vereinigt. Durch die wiener Kongreßakte erhielt Preußen das Ländchen zurück und nahm es unterm 5. April 1815 als Grafschaft Essen in Besitz.

Essen, Hans Henrik, Graf von, schwedischer Reichsmarschall, 1755 zu Kasiös in Westgothland aus einer alten livländischen Familie geboren, erhielt seine Bildung zu Upsala und Göttingen und trat 1772 als Dragoneroffizier in schwedische Kriegsdienste. Seit 1777 Günstling Gustavs III., war er 1783 des Königs Begleiter auf dessen Reisen durch Italien, Frankreich und Deutschland und 1788 auf dem Feldzuge gegen Rußland in Finnland. Als der Feldzug vor der kleinen Festung Nyslot scheiterte und der König sich nach Gothenburg begab, zog E. in aller Schnelligkeit Truppen zusammen, entsetzte das von den Norwegern unter dem Prinzen Karl von Hessen bedrohte Gothenburg und beschleunigte dadurch den Abschluß des Waffenstillstandes. Der König ernannte ihn dafür zum Obersten und Kommandanten seiner reitenden Garde. Durch anonyme Briefe von dem Mordanschlage auf Gustav III. unterrichtet, suchte er ihn vergeblich von dem unglücklichen Maskenballe zurückzuhalten und war an seiner Seite, als der König tödtlich verwundet wurde. Später zog er sich auf seine Güter zurück, bis der Herzog von Südermanland ihn zurückrief und ihn zum Freiherrn ernannte. Er begleitete 1795 diesen Fürsten nach Petersburg, wurde nach seiner Rückkehr Oberstatthalter in Stockholm und zog sich 1797 auf seine Güter in Upland zurück. Gustav Adolf IV. berief ihn 1800 nach Norköping und gab ihm den Oberbefehl in Pommern und Rügen. Als Anführer des vereinigten Heers in diesem Lande, vertheidigte er 1807 dritthalb Monate lang Stralsund und schloß endlich einen ehrenvollen Waffenstillstand mit dem französischen

Marschall Mortier. Als der König die Anführung des Heers selbst übernahm, ging E. in einer Art von Ungnade abermals auf seine Güter, wo er bis zur Thronentsagung des Königs 1809 blieb. Karl XIII. ernannte ihn zum Staatsrath, gab ihm den Grafentitel und sandte ihn mit dem Staatsrath Lagerbielke nach Paris, um den Frieden mit Frankreich zu schließen, wodurch Schweden wieder in den Besitz von Pommern gelangte. Kommandant des zweiten gegen Norwegen bestimmten Armeecorps, nahm er am 30. Juli 1814 Berby und Preßbacka, wofür er zum Feldmarschall ernannt wurde, errichtete am 7. Aug. sein Hauptquartier zu Hafslund und trug viel zur Kapitulation von Frederikstad bei. Nach der Vereinigung beider Reiche wurde er Reichsstatthalter über Norwegen und Kanzler der Universität zu Christiania, nahm 1816 von diesem hohen Posten zwar seine Entlassung, ward aber noch in demselben Jahre zum wirklichen Reichsmarschall erhoben und 1817 zum Generalgouverneur in Schonen ernannt. Er † am 28. Juli 1824 im Bade von Uddevalla.

Essenes (griech.), Bienenkönige, die Priester am Tempel der Demeter zu Ephesus; sie waren ein Jahr lang an strenge Observanz gebunden, namentlich Enthaltung von der Liebe, von gewissen Speisen und Getränken und den körperlichen Reinigungen.

Essentiel (v. Lat.), wesentlich.

Essenzen (Essentia), weingeistige, oder auch weinige Auszüge von Pflanzensubstanzen, in dieser Bedeutung mit den Tinkturen zusammenfallend. Früher machte man einen Unterschied zwischen Tinktur und Essenz; Tinkturen nannte man helle, weniger gefärbte derartige Flüssigkeiten, E. dunkler gefärbte. Eben so hatte man Quintessenzen, in welchen man alle wesentlichen Theile der ausgezogenen Substanzen völlig rein von fremden Beimischungen enthalten glaubte. Häufig bezeichnet man auch mit E. die ätherischen Oele.

Essequebo (Essequibo), 1) brit.-südamerikanischer Fluß in Guyana, der größte aller Ströme dieses Landes, entspringt in der Sierra Tumucucu-Raque, fließt von Südosten nach Nordwesten, wendet sich dann von Norden und fällt durch vier Mündungen, welche durch die Inseln Leguan, Wakenaam (Walkenaam) und Tiger-Island gebildet werden, in den Ocean. Dicht am Ausflusse dahinter liegt die Insel Hog-Island und außerdem etwa 300 kleinere Inseln. Der Strom ist an der Mündung 30 Miles breit. Die Schifffahrt wird durch Sandbänke und Wasserfälle (39 an der Zahl) erschwert. Ebbe und Fluth sind 20 Meilen aufwärts sichtbar. Seine Hauptzuflüsse sind: der Caroni, welcher von Nordwesten herkommt und den Maceroni aufnimmt, und der Rapamunuri, in den sich die Gewässer des Amucu-Sees ergießen.

2) Distrikt im britischen Guyana, an beiden Seiten des gleichnamigen Flusses, grenzt gegen Westen an das ehemals spanische Guyana, im Süden an Brasilien, gegen Osten an die ebenfalls britische Kolonie Berbice und gegen Norden an das atlantische Meer. An der Küste und bis 10 geogr. Meilen landeinwärts ist das Land sehr eben und meist so niedrig, daß es den periodischen Ueberschwemmungen ausgesetzt ist und daher viele nie austrocknende Sumpfstrecken enthält; aber von da an erhebt es sich langsam gegen Süden und Südosten, schneller gegen Westen und Südwesten. Das Küstenland ist ein fast ganz steinloses Alluvium, das noch täglich zunimmt, indem gewaltige Schlammbänke, Erzeugnisse der Ströme, sich allmählig mit Manglebüschen überziehen und endlich zu festem Lande werden. Bei Georgetown hat man bei 44' senkrechter Tiefe nur wechselnde Schichten von Sand, vegetabilischen Resten und blauem Thon gefunden. Im Innern herrscht der Sandstein vor; Granit kommt in Gestalt von erratischen Blöcken der außerordentlichsten Dimensionen vor, die nicht selten meilenlange Streifen ausmachen, oder er bildet einzelne Berge, die, mitunter höchst seltsam gestaltet, sich isolirt bis zu bedeutender Höhe erheben, z. B. der pyramidalische Ataraipu (1300' hoch), der domartige Vivi, die kegelförmigen Säräriberge, besonders aber die Kette der Roraima, die durch gewaltige, zum Theil würfelförmige Berggipfel sich auszeichnet und Spuren ehemaliger vulkanischer Thätigkeit erkennen läßt. Die Wände dieser Gebirgsgipfel fallen nicht selten fast senkrecht ab und glänzen wegen der Menge von großen Quarzkrystallen in der Ferne wie Silber. Während die dem Ocean zugewendeten Abhänge dieser Gebirgszüge, die im Durchschnitt 3000'—3500' hoch sind, mit dichten Waldungen bedeckt sind, verliert sich ihr Fuß dem Innern des Kontinents zu in unabsehbare Savannen. Eine merkwürdige Erscheinung ist der sehr ungleiche Stand der Flüsse. Während die Küstenflüsse ihre Ufer überströmen, haben diejenigen der Savannen ihren niedrigsten Stand erreicht. Die Anschwellungen der Flüsse treten regelmäßig ein und erreichen einen sehr hohen Grad; der E. wächst um 40'. In Betreff der Verwaltung bildet E. zwar einen besondern Distrikt, ist aber mit Demerara (s. d.) zu einem Gouvernement vereinigt, dessen Gouverneur seinen Sitz in Georgetown (Demerara) hat. Außer einem unbedeutenden Flecken auf Fort-Island, 15 englische Meilen oberhalb der Mündung des E., besitzt E. keine andern Niederlassungen, als die der einzelnen Pflanzer, die jedoch 2 Tagereisen stromaufwärts immer seltener werden und bald ganz aufhören. Der Hauptstrom wird zwar von Holzfällern und Spekulanten, die mit den Indianern Handel treiben, befahren, aber bleibende Ansiedelungen gibt es weiterhin nirgends, wie viele Vortheile auch das Innere verheißt. Alle Versuche der britischen Regierung, es zu kolonisiren, sind bis jetzt an der Ungesundheit der Niederungen gescheitert. Die Kolonie E. wurde von den Engländern gegründet, 1667 an die Holländer abgetreten, die sich besonders 1698 hier ansiedelten, 1781 von den Engländern erobert, aber an Holland zurückgegeben, 1810 von Neuem von den Briten erobert und im pariser Frieden 1814 behalten. Der Besitz desselben kann in der Zukunft in politischer Beziehung für England wichtig werden.

Essera (griech.), Porzellanfriesel, kleine rothe, schwielige, juckende Hauterhabenheiten, den Wanzenstichen ähnlich. Sie erscheinen mit geringen,

oft kaum bemerkbaren Fieberbewegungen, stehen einige Tage und verschwinden dann wieder. Die Ursache ist theils gastrisch, theils katarrhalisch, am häufigsten bei Kindern. Die Heilung besorgt die Natur, es bedarf nichts weiter, als einige Tage warmes Verhalten und antiphlogistische Diät; bei gastrischem Charakter ein Abführungsmittel. Aber das Uebel kann auch chronisch, d. h. habituell, bei jeder kleinen Veranlassung wiederkehrend werden. Dann liegt die Ursache tiefer, entweder in einer fehlerhaften Hautfunktion, oder in verborgenen Dyskrasien. Die Behandlung ist dann wie bei Urticaria chronica.

Essex, eine der östlichsten und reichsten Grafschaften Englands, grenzt nördlich an die Grafschaften Suffolk (durch den Stour von derselben geschieden) und Cambridge, östlich an die Nordsee, südlich an die Grafschaft Kent (durch die Themse von derselben geschieden) und westlich an die Grafschaften Hereford und Middlesex und umfaßt einen Flächenraum von 72½ (79½) □Meilen, wovon etwa 900,000 Acres auf Wiesen u. Weiden kommen, mit 370,000 Einwohnern. Der Boden ist eben (nur im nördlichen Theil uneben), sandig, doch fruchtbar, die Küsten niedrig, tief eingeschnitten und zerrissen und reich an Buchten und guten Häfen, das Land hier öftern Ueberfluthungen ausgesetzt. Flüsse sind: Stour, Themse, Coln, Chelmer, Blackwater, Crouch, Stort, Lea (trennt die Grafschaft von Middlesex) ꝛc. Hauptprodukte der Grafschaft sind die Erzeugnisse des Ackerbaues, besonders Weizen, Gerste, Hülsenfrüchte, Senf, Hopfen in großer Menge, starker Gemüsebau, Kardendisteln, Koriander, Gewürzpflanzen mancher Art. Die ununermeßlichen Weiden nähren eine große Menge Vieh, wovon fast der ganze Milchgewinn entweder unverändert, oder in Butter und Käse verwandelt nach London geht, welches der große Markt für alle Produkte der Grafschaft ist, indem diese London vorzugsweise mit Lebensmitteln aller Art versorgt. Bedeutend ist der Gewinn, den die Provinz aus der See zieht; nicht bloß diese selbst wimmelt von Fischen, sondern auch die niedrig gelegenen Uferstrecken sind überreich damit versehen, indem sich hinter Dünen von geringer Höhe große Seen von Salzwasser bilden, worin sich zahllose Fische aufhalten. Dagegen ist der Boden an Mineralien sehr arm; man findet nicht einmal Torf und Steinkohlen in einiger Menge, noch viel weniger Bau- oder andere Steine, weshalb man zur Errichtung von Häusern durchgehends Ziegeln wählt, in deren Behandlung die Maurer so große Geschicklichkeit besitzen, daß sie ihnen mit Leichtigkeit alle möglichen Formen zu geben wissen. Zum Mörtel bedient man sich des Muschelkalks, welcher durch die sehr bedeutende Austernfischerei (die dortigen Austern sind die schmackhaftesten in ganz England) gewonnen wird. Der wichtigste Industriezweig ist die Wollenmanufaktur, die gegen das Ende des 16. Jahrhunderts aus den Niederlanden hierher verpflanzt wurde, jetzt aber gegen sonst sehr gesunken ist; außerdem Baumwollenspinnerei, Baumwollenweberei, Verfertigung von Seidenwaaren und Strohgeflechten. Auch treibt man bedeutenden Handel mit den Erzeugnissen der Grafschaft. Die Hauptstadt ist Colchester. E. war früher ein angelsächsisches Königreich in England, das, von Aescwin (Erkewin), dem Sohn Offa's, um 527 gegründet, anfangs Kent unterthan war. Später fiel es an die Könige von Mercia und mit denselben an Northumbrien. Um 617 führten ihre Könige Segrred und Seaward Krieg mit Wessex, fanden aber dabei ihren Tod. Nachdem König Swithred von E. in der Schlacht von Ellendune (823) durch den König Egbert von Wesser besiegt und vertrieben worden war, wurde E. mit Wessex vereinigt.

Essex, engl. Adelstitel, der vom 12.—16. Jahrhundert nach einander von den Familien Mandeville, Fitzpiers und Bourchier geführt ward. Heinrich VIII. verlieh ihn an seinen Günstling Thomas Cromwell (s. d.) und nach dessen Tode an William Pare, Bruder der 6. Gemahlin des Königs, von dem er auf die Familie Devereux übertragen wurde. Walther Devereux, Vicomte von Hereford, war unter Elisabeth Anführer der gegen die Grafen von Northumberland und Westmoreland gebrauchten Armee, unterdrückte den Aufstand und ward deshalb von der Königin 1572 zum Grafen von E. und Ritter des Hosenbandordens ernannt. Der ihm feindselige Leicester brachte es jedoch dahin, daß er zu einer Expedition nach Irland geschickt wurde, wo er, als man ihm alle Mittel zum Gelingen seines Plans entzogen hatte, 1576 vor Kummer †. Sein Sohn, Robert Devereux, Graf von E., der unglückliche Günstling der Königin Elisabeth, war am 10. Nov. 1567 zu Nethewood in der Grafschaft Hereford geboren. Seine Mutter, Lettice Knolles, eine Verwandte der Königin Elisabeth, heirathete bald nach dem Tode ihres Gemahls dessen Feind Leicester. Von Lord Burleigh erzogen, kam er 1584 an den Hof, wo die Königin alsbald dem schönen, hochbegabten Jüngling ihre Aufmerksamkeit schenkte. Im Jahr 1585 begleitete er seinen Stiefvater nach Holland, zeichnete sich dort in der Schlacht bei Zütphen rühmlich aus und ward zum General der Kavalerie, zum Banneret nnd bei seiner Rückkehr nach England zum Großstallmeister ernannt. Nach Leicesters Tode (1588) ward er der Königin erklärter Günstling. In demselben Jahre hatte er ein Kommando gegen die unüberwindliche spanische Flotte erhalten. Doch nahm er gegen den Willen der Monarchin 1589 an dem Kriegszuge Theil, durch welchen Norris und Franz Drake Don Antonio wieder auf den portugiesischen Thron setzen wollten. Die Königin hatte für diesen Ungehorsam nur zärtliche Vorwürfe, und obwohl sie sich tief gekränkt fühlte durch seine heimliche Vermählung mit der Tochter Walsinghams, entzog sie ihm ihre Gunst doch nicht, überhäufte ihn vielmehr mit neuen Ehren. Im J. 1591 erhielt er den Oberbefehl über das Truppencorps, das die Königin zur Unterstützung Heinrichs IV. nach Frankreich sandte, ward 1593 Staatsrath, unternahm 1596 zum Theil auf eigene Kosten mit dem Admiral Howard den kühnen Handstreich auf Cadix, wodurch England in Besitz unermeßlicher Beute gelangte, und ward 1597 nach seinem Wunsche zum Großmeister der Artillerie befördert. Nicht nur wegen seiner Heldenthaten, sondern auch des Edelmuths wegen, mit dem er sich der verfolgten Katholiken und Puritaner an-

nahm, vom Volke als Liebling behandelt, empfand es die Königin doch übel, daß E. die Gunst des Volkes ihrer Liebe vorzuziehen schien, und während er auf dem mißglückten Kriegszuge gegen Spanien sich befand, gelang es seinen Feinden, ihn in der königlichen Gunst herabzusetzen und sich selbst hinaufzuschwingen. Nach seiner Rückkehr mit Kälte empfangen, steigerte sich der Stolz seines hochfahrenden Charakters bis zur Leidenschaftlichkeit. Mit beißendem Spott geißelte er die von ihm ohnehin nie wahrhaft geliebte Königin, und die Hofleute waren geschäftig, der eitlen Elisabeth diese Ausbrüche eines gekränkten Ehrgefühls zu hinterbringen. Sein Freund und Beschützer, Burleigh, war gestorben, und die Feinde hatten freies Spiel; dennoch war die Neigung der Königin für ihren Günstling noch nicht erloschen. Nach einer heftigen Scene im Staatsrath über die Besetzung der Vicekönigsstelle von England, in welcher die Königin dem Grafen sogar eine Ohrfeige gegeben haben soll, ward er trotz seiner Weigerung zum Gouverneur von Irland ernannt und mit ausgedehnten Vollmachten versehen. Unter Verwünschungen verließ er den Hof, schloß in Irland nach einigen unbedeutenden Unternehmungen mit den Aufrührern einen Waffenstillstand, der in England als Staatsverrath angesehen ward, eilte gegen Elisabeths ausdrücklichen Befehl nach London zurück und drang ungestüm und rücksichtslos bis in das Kabinet der Königin, um sich gegen die Anschuldigungen seiner Gegner zu vertheidigen. Wie Zeitgenossen behaupten, nur um den Schein zu wahren, entsetzte ihn die erzürnte Königin aller seiner Würden, bis auf den Titel eines Generals der Kavalerie, und befahl, ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Hierüber wüthend und von seinem Sekretär Cuff aufgereizt, schmähte er über das Alter und die Häßlichkeit der Königin, trat mit dem schottischen Hofe in Verbindung und erregte in London einen Aufstand, der den Sturz seiner Feinde bewirken sollte. Er ward verhaftet und ihm vom Kanzler Bacon, dem er sonst große Gunst gezeigt, förmlich der Prozeß gemacht. Elisabeth zögerte lange, das Todesurtheil zu bestätigen, indem sie hoffte, er werde um Gnade flehen. Als dies nicht geschah, ward er am 25. Febr. 1601 enthauptet, bis zum Tode muthig und stolz. Bekannt ist die Erzählung von dem Ringe, den ihm Elisabeth früher in vertrauter Stunde mit der Weisung geschenkt, ihn, wenn sie ihm einst zürnen sollte, ihr zu senden. E. gab aber, zum Tode verurtheilt, den Ring der Gräfin Nottingham, seiner persönlichen Feindin, die den Ring nicht abgab. Nach neuern Forschungen soll diese Sage jedoch des Grundes entbehren. E.' tragisches Schicksal ward vielfach als Gegenstand dichterischer Darstellung benutzt, so in neuester Zeit von Laube in dem Trauerspiele „Graf E.". Sein einziger Sohn Robert Devereux, Graf von E., 1592 geboren, studirte seit 1602 zu Oxford und wurde 1603 von Jakob I. in den Besitz aller Würden und Güter seines Vaters wieder eingesetzt. Ein ärgerlicher Prozeß mit seiner Gemahlin Lady Franciska Howard gab ihn der Lächerlichkeit so sehr preis, daß er sich auf seine Güter zurückzog, bis das Jahr 1620 ihn in die Dienste des Kurfürsten von der Pfalz rief. Er focht dann unter dem Prinzen Moritz in Holland, gehörte, nach England zurückgekehrt, im Parlament zur Oppositionspartei und befehligte 1624 ein für die vereinigten Provinzen in England geworbenes Regiment. Karl I. ernannte ihn nach seiner Thronbesteigung zum Viceadmiral, in welcher Eigenschaft er 1625 eine erfolglose Expedition gegen die Spanier und einen Feldzug in den Niederlanden machte. Eine zweite Ehe ward ebenfalls wegen Impotenz des Mannes getrennt. Trotz des Eifers, mit welchem er sich die Volksgunst zu erwerben suchte, bediente sich Karl I. seiner doch in mehren wichtigen Angelegenheiten, wie 1639 in dem Feldzuge gegen die Schotten. Im Jahre 1640 unterzeichnete er mit 11 andern Pairs die Petition an den König um Berufung eines Parlaments, trat ins Ministerium und ward Großkämmerer. Den Rath seiner Freunde, E. zum General seiner Truppen zu ernennen, befolgte der König nicht, eben so wenig gab er 1639 der Forderung der Kammer nach, E. zum Befehlshaber der in London zu errichtenden Sicherheitswache zu ernennen, befahl ihm vielmehr, ihm aus London zu folgen. Als E. nicht gehorchte, ward er aller seiner Stellen entsetzt, erklärte sich nun ganz für das Parlament u. schlug als Befehlshaber der Parlamentsarmee den König bei Edgehill (23. Aug. 1642), eroberte Reading, entsetzte Gloucester, nahm Circenster, wo die königlichen Magazine waren, und siegte den 23. Sept. 1643 bei Hewbery über den König. Nach vielen Märschen ließ er sich bestimmen, nach Cornwallis zu gehen, wo er viele Anhänger finden sollte. Dort ward er jedoch von den königl. Truppen hart gedrängt, und als noch mehre Truppenabtheilungen ihn verließen, sah er sich genöthigt, sich zu Plymouth nach London einzuschiffen. Die Ordonnanz Self-denying beraubte ihn 1645 des Oberbefehls, das Parlament aber erhob ihn zum Rang eines Herzogs und bewilligte ihm ein jährliches Einkommen von 10,000 Livres. E. † jedoch schon den 14. Sept. 1646. Mit ihm erlosch die alte Familie der Devereux. Der Titel E. ging später auf das Haus Capel (s. d.) über.

Essig (lat. Acetum, franz. Vinaigre), eine bekannte, durch einen besonderen Gährungsprozeß entstandene Flüssigkeit, die besonders in der Haushaltung vielfache Anwendung findet. Der rohe E. ist schon seit den ältesten Zeiten bekannt; die Alchemisten kannten den Kupferspiritus. Stahl und Westendorf lehrten eine reinere und stärkere Essigsäure durch Zersetzung essigsaurer Salze vermittelst Schwefelsäure gewinnen; Lowitz in Petersburg stellte 1793 zuerst das Essigsäurehydrat dar. Aus Wein, Bier und allen der geistigen Gährung fähigen Flüssigkeiten wurde schon in den frühesten Zeiten E. bereitet. Eine wissenschaftliche Erklärung des dabei Statt findenden Vorganges war aber unmöglich, bis J. Davy die merkwürdige Entdeckung machte, daß Platinschwarz in Berührung mit Alkohol, indem es glühend wurde, zur Bildung von Essigsäure Veranlassung gab, welche Beobachtung in der Hand von Döbereiner der Schlüssel zur theoretischen Verwandlung des Alkohols in Essigsäure wurde. Derselbe zeigte nämlich, daß der Alkohol bei diesem Vorgang Sauerstoff aufnimmt, und bewies

aus dem Volumen des von einer gewogenen Quantität Alkohols aufgenommenen Sauerstoffgases, daß zu 1 Atom Alkohol 4 At. Sauerstoff treten, woraus sich nach der bekannten Zusammensetzung der Essigsäure der Schluß ergab, daß sich hierbei 1 At. Essigsäure und 3 At. Wasser bilden müssen. Der dabei waltende chemische Prozeß wird zwar, in sofern er häufig unter Mitwirkung eines Ferments geschieht, Essiggährung genannt, ist aber in der That eine Verbrennung in niederer Temperatur, die man, in sofern sie organische Materien erfahren, Verwesung nennt. Reiner und mit Wasser verdünnter Alkohol säuert sich nämlich an der Luft nicht; dagegen verschwindet in Wein und Bier oder gegohrnen Flüssigkeiten, welche neben dem Alkohol noch fremde organische Materien enthalten, bei Zutritt der Luft in einer angemessenen Temperatur der Alkohol und an seiner Stelle findet sich Essigsäure, eine Verwandlung, die auch der Alkohol erleidet, wenn ihm im verdünnten Zustande gewisse organische Materien, Malzextrakt, Honig, Wein, Weintrestern, Hefe oder schon fertiger E. zugesetzt werden. Die Verwandlung des Alkohols in Essigsäure geschieht demnach allein dadurch, daß die organischen Substanzen Sauerstoffgas absorbiren und es in den Zustand versetzen, wo es fähig wird, von dem Alkohol aufgenommen zu werden, was auch durch Versuche, welche in neuerer Zeit Saussure über das Verhalten gährender Pflanzenstoffe gegen Wasserstoffgas und Sauerstoffgas bekannt machte, bis zur Evidenz erwiesen ist. Wein und Bier werden an der Luft nur dann sauer, wenn sie Materien enthalten, die fähig sind, Sauerstoff anzuziehen. Der klarste junge Wein setzt bei Aufbewahrung an einem kühlen Orte noch mehre Jahre lang sogenannte Unterhefe ab, die durch die Oxydation gewisser stickstoffhaltiger Materien gebildet wird, welche in dem Wein gelöst sind, wird aber in höherer Temperatur zu E., so lange noch die kleinste Spur dieser Sauerstoff absorbirenden Materien darin enthalten ist; völlig abgelagerter Wein verliert dagegen diese Fähigkeit in dem Grade, als die Menge derselben abnimmt. Dasselbe findet Statt bei dem Bier, welches bei gewöhnlicher Temperatur in Fässern gegohren, die sogenannte Obergährung erlitten hat, indem es noch eine reichliche Menge oxydationsfähige stickstoffhaltige Materie enthält. Läßt man aber das Bier bei einer niederen Temperatur, welche die Essigbildung verhindert, in weiten, offenen Gefäßen gähren, so tritt aller Sauerstoff der Luft an diese stickstoffhaltige Substanz, sie scheidet sich in unauflöslichem Zustande auf dem Boden der Gefäße als sogenannte Unterhefe ab, u. sobald diese Abscheidung vollständig erfolgt ist, hat dieses Bier seine Fähigkeit verloren, bei gewöhnlicher Temperatur sauer zu werden (bayerisches Bier). In der Wirklichkeit findet aber die Verwandlung des Weingeistes in Essigsäure nicht sogleich Statt, sondern es bilden sich erst zwei Körper, die minder sauerstoffreich als Essigsäure sind: das Aldehyd und die acetylige Säure.

Auf diesen allgemeinen Grundsätzen nun beruht die Essigbrauerei oder das Verfahren u. das Geschäft der Essigbereitung. Setzt man nämlich eine weingeisthaltige Flüssigkeit, z. B. Wein, Bier, Branntweinwasser, mit einem essigsauren Ferment versehen (ein solches kann fertiger E., Essighefe, gesäuertes Roggen- oder Gerstenbrod, Sauerteig seyn) einer Temperatur von 18—20° C. in offenen Gefäßen dem Einflusse der Luft aus, so geht die Verwandlung in E. unter folgenden Erscheinungen vor sich. Zuerst wird die vorher klare Flüssigkeit trübe, dann werden fadenförmige, schleimige Körper sichtbar; man bemerkt im Innern des Gefäßes und an den Seitenwänden desselben eine sanfte Bewegung der schleimigen Theile; sie scheiden sich ab, steigen an die Oberfläche der Flüssigkeit und bilden eine Haut, eine Decke, wie von weißlichem Schaum. Nachdem ihre Verdichtung den gehörigen Grad erreicht hat, so daß sie schwerer wird als die Flüssigkeit selbst, sinkt sie zu Boden. Während dieses Prozesses wird die Flüssigkeit wärmer, als die sie umgebende Luft, u. stößt essigsaure Dämpfe aus, die dem Geruch empfindlich sind. Diese Erscheinung dauert fort, so lange bis sich der in der Flüssigkeit enthaltene Alkohol sämmtlich in Essigsäure verwandelt hat; es tritt dann Ruhe ein, die Flüssigkeit kühlt sich ab, klärt sich, der Prozeß ist vollendet und Geruch u. Geschmack zeigen den fertigen E. Die nothwendigen Bedingungen zur Essigbildung sind folgende: der Alkohol muß in einer großen Menge Wasser verdünnt seyn, die in E. zu verwandelnde Flüssigkeit darf nicht wohl über 10 Procent Alkohol enthalten; es muß ein sogenanntes saures Ferment, d. i. eine Substanz vorhanden seyn, welche in geruchloser Fäulniß (Verwesung, Oxydation) begriffen ist und den Alkohol in den Kreis dieser Oxydation hineinzieht; die Temperatur darf nicht wohl unter +18° R. und über 36° R. betragen, u. endlich muß gehöriger Luftzutritt und eine innige Berührung zwischen der Luft und der weingeisthaltigen Flüssigkeit Statt finden. Je höher die Temperatur ist und je mehr atmosphärische Luft in der kürzesten Zeit der Alkohol und saures Ferment enthaltenden Flüssigkeit auf geeignete Weise zugeführt wird, desto schneller geht der Essigbildungsprozeß vor sich. Je mehr Alkohol verhältnißmäßig vorhanden ist, ein desto stärkerer E. wird erhalten, denn der Alkohol ist diejenige Substanz der Essigmischungen, aus welcher die Essigsäure sich bildet. Die Erfahrung hat gelehrt, daß eine kleine Quantität fertigen E.s, zu der weingeisthaltigen Flüssigkeit gesetzt, die Essigbildung wesentlich befördert. Die sogenannte Essigmutter ist eine Schimmelpflanze, ähnlich den bekannten Thermalpflanzen, die sich in großer Menge, in Gestalt gelatinöser, weißer Massen, in den Gefäßen absetzt und von der man lange Zeit meinte, daß sie bei der Essiggährung ebenso wirke, wie die Hefe bei der Weingährung, was nur in soweit richtig ist, als die Essigmutter, zu einer weingeisthaltigen Flüssigkeit gebracht, eben so gut, wie eine kleine Quantität E. bei Luftzutritt die Essiggährung einzuleiten fähig ist. Die Essigmutter wirkt nur vermittelst des E.s, der in ihren Poren enthalten ist. Da der Alkohol derjenige Stoff ist, welcher die Essigsäure liefert, so ist leicht einzusehen, daß man zur Essigfabrikation jede alkoholhaltige Flüssigkeit verwenden kann (100 Pfund Alkohol können 129½ Pfund Essigsäure liefern) und also alle Substanzen, welche zur wei-

nigen Gährung gebracht werden können, entweder weil sie schon Zucker enthalten, oder weil sich Zukker in ihnen aus dem Stärkemehl bilden läßt, zur Darstellung des E.s dienen können; indeß können zuckerhaltige Substanzen zur Essigfabrikation nur dann verwendet werden, wenn durch die Weingährung Alkohol aus dem Zucker entstanden ist (100 Pfd. Rohrzucker geben bei der Gährung 53,7 Pfd. Alkohol, 100 Pfund Stärkezucker 47 Pfund Alkohol), stärkemehlhaltige Substanzen aber dann, nachdem man durch den Maischprozeß (durch Einwirkung der Diastase) aus dem Stärkemehl Zukker und dann aus dem Zucker durch die Gährung Alkohol erzeugt hat (100 Pfd. Stärkemehl geben ungefähr 100 Pfund Stärkezucker). Man unterscheidet nach diesem verschiedenen Ursprunge im Handel verschiedene Sorten von E.

Der *ächte Weinessig* wird aus Wein bereitet und enthält daher neben der Essigsäure natürlich fast alle übrigen Bestandtheile des Weines, so namentlich noch eine andere Säure, die Weinsäure oder Weinsteinsäure, und ein eigenthümliches Aroma, von welchem der angenehme Geruch abhängig ist. Die Weinessigbrauerei kann bloß in solchen Gegenden mit Vortheil betrieben werden, welche geringe Weinsorten, die sich nicht zum Versenden eignen, in größerer Menge erzeugen, als der Verbrauch bedarf. Sie ist hauptsächlich in Frankreich heimisch und die Gegend von Orleans die, wo das Geschäft in größter Vollkommenheit und in einem sehr großen Maßstabe geübt wird. Die Brauerei, der Fabrikationsort, heißt Vinaigrerie, ist gewöhnlich ein langes nach Süden Fronte machendes Gebäude, wo in langen, saalartigen Räumen die Mutterfässer (Gährungsfässer) in vier Reihen über einander aufgerüstet liegen. Sie halten jetzt allgemein höchstens 6 Centner Flüssigkeit; früher machte man sie weit größer, bis man fand, daß kleine Gefäße die Essigbildung beschleunigen. Die Fässer liegen horizontal, der vordere Boden hat an seinem oberen Ende ein Loch von 2 Zoll Durchmesser (das Auge), durch welches mittelst eines Knietrichters gefüllt (chargé) wird; ein zweites ½ Zoll großes Loch, dem ersten zur Seite, dient als Luftloch. Bei der Errichtung einer neuen Vinaigrerie werden sämmtliche Fässer mit bestem fertigen Weinessig zu einem Drittel des Raumes angefüllt (die Mutter machen). Auf diese wird nun ein Geist Wein gegeben (broc) von 10 Liter (Maß) für jedes Faß, 8 Tage nachher wieder ein Geist von gleicher Größe, dann in gleichen Zwischenräumen ein dritter, vierter, fünfter ꝛc. Alle 4 Wochen werden 40 Liter (Maß) E. aus jedem Faß durch einen Hahn abgezogen, der etwas unter der Mitte des Bodens angebracht ist. In einer gut geleiteten Vinaigrerie geht die periodische Auffüllung von Wein und Ablassen von fertigem E. 10 Jahre lang fort. Allmählig sammelt sich die Mutter immer mehr und nimmt zuletzt wohl die Hälfte des Fasses ein (wo dann das Loch zum Ablassen höher gebohrt werden muß), die Essigbildung wird beeinträchtigt und der Brauer schließt nun die Compagne, reinigt die Fässer und beginnt auf oben beschriebene Weise eine neue. Die Fässer selbst dauern dabei wohl 25—30 Jahre. Die Weinessigbrauer untersuchen stets, ehe sie den E. ablassen, ob die vollkommene Essigverwandlung des Weins auch geschehen ist, denn häufig geschieht es, daß, obschon der Ansatz aller Fässer ganz gleich gewesen, doch das eine und andere Faß in der Anbildung zurückbleibt, in welchem Fall der Fabrikant durch Erhöhung der Temperatur der störrigen Flüssigkeit mittelst eines einfachen Fässerwärmers nachhilft. Sein Hauptaugenmerk ist stets auf ein gleichartiges Folgen des Prozesses in allen Fässern gerichtet. Er unterhält in der Vinaigrerie einen konstanten Wärmegrad von 24—26° R. Der Wein erhält, ehe er auf die Mutterfässer gebracht wird, stets folgende eigenthümliche Behandlung: zwei Tage vorher wird das Auffüllquantum in einen großen hölzernen Braubottig gethan, dessen Boden vorher ½ F. hoch mit buchenen Hobelspänen angefüllt war, welche durch einen gitterartigen Einlaßboden niedergedrückt und gehindert werden im Wein zu schwimmen. Auf diesem Schaum bleibt der Wein stehen und wird dann mittelst eines am Boden befindlichen Hahns zum Gebrauch in die Vinaigrerie abgelassen.

Die *Zuckeressig*brauerei ist ebenfalls nur in denjenigen Gegenden thunlich und vortheilhaft, wo die zuckerstoffhaltigen Säfte äußerst wohlfeil und in großer Menge zu erhalten oder zu bereiten sind, z. B. in den Rohrzuckerbau treibenden Ländern, wo ein hinlänglich zuckeriger Stoff aus den zu nichts weiter zu verwendenden Abfällen, aus dem Aufguß der ausgepreßten Rohre ꝛc. zu erhalten ist. Die Flüssigkeit muß wenigstens 2 Procent Zucker enthalten, wenn sie einen guten E. liefern soll. Man läßt kochen auf 100 Pfd. 1 Pfd. Weinsteinsäure und bringt die Lösung heiß auf die Gährfässer; wenn sie bis 25° R. abgekühlt ist, so gibt man auf je 100 Pfd. 1 Pfd. Hefe (Bier- oder Branntweinhefe) auf. Die Temperatur im Gährungslokale wird auf 24° R. erhalten. Die Verwandlung der Flüssigkeit in E. fordert 4—6 Tage. Am dritten Tage schüttet man in das Faß von 6 Centner Inhalt 25 Pfd. scharfen E. und 20 Pfd. Branntwein.

Der *künstliche Weinessig*, richtiger *Branntweinessig*, wird aus Branntwein bereitet und besteht fast nur aus Essigsäure, Wasser und einer geringen Menge Essigäther. Die mit dem nöthigen Essigferment gemischte alkoholhaltige Flüssigkeit, welche in E. umgewandelt werden soll, die *Essigmischung*, z. B. 600 Quart Wasser, 100 Quart Branntwein von 50 Procent Tralles und 100—300 Quart fertiger E., wird nach der *älteren Methode* der Essigfabrikation in nicht verschlossenen Fässern bei einer Temperatur von 18—22° so lange lagern gelassen, bis der Alkohol derselben sich in Essigsäure umgewandelt hat, wonach der E. fertig ist. Ueber die Zeit, in welcher dies geschieht, d. h. in welcher die Essigmischung vollständig in E. umgewandelt ist, läßt sich nichts Bestimmtes sagen; sie ist abhängig von der Art der Essigmischung, von der Temperatur, welche man dem Fabrikationslokal gegeben hat, von der Größe der Fässer auf welche die Mischung gebracht wurde, und von der Menge des in Essigsäure zu verwandelnden Alkohols. Je kleiner die Gefäße sind, je höher die Temperatur des Lokals ist und je mehr die Essigmischung fremde organische (besonders stickstoff-

haltige) Substanzen enthält, wie Zucker, Schleim, Kleber, desto schneller ist der E. gebildet. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß bei einer Temperatur des Lokales von 36—28° R. die angegebene Mischung zu Branntweinessig in 2—4 Wochen, bei einer Temperatur von 28—24° R. in 4—8 Wochen, bei einer Temperatur von 24—18° R. in 8—16 Wochen beendet ist. Der große Aufwand an Zeit und Geld, den diese lange Dauer des Essigbildungsprozesses erfordert, ließ schon früh auf Mittel denken, diesen Prozeß abzukürzen, und so entstand die neuere Methode der Essigfabrikation, die sogenannte Schnell-Essigfabrikation, die den höchsten Zweck der Essigfabrikation, nämlich die Umwandlung des Alkohols in Essigsäure ohne Verlust und in der kürzesten Zeit, so vollständig erfüllt, als es bei im Großen ausgeführten chemischen Prozessen nur irgend geschehen kann. Schon Boerhave benutzte zur Essigbereitung zwei geräumige Fässer von gleicher Größe, schlug aus denselben den einen Boden heraus, verschloß das Spundloch und stellte sie aufrecht auf das Lager der Essigstube. Diese Fässer wurden voll Weintraubenkämme gegeben und das eine derselben mit dem zu säuernden Weine (denn das Verfahren wurde ursprünglich für Weinessig angewandt) völlig, das andere aber bis zur Hälfte angefüllt. Nach 12—14 Stunden zapfte man nun die Hälfte der Flüssigkeit von dem vollen Fasse ab und goß sie in das halb volle Faß, so daß dieses nun voll, jenes nur zur Hälfte voll war. Diese Operation wurde alle 12—24 Stunden wiederholt, so daß abwechselnd das eine Faß ganz, das andere nur zur Hälfte mit der zu säuernden Flüssigkeit angefüllt war. Später nahm man diese Umfüllung öfter vor, etwa alle 3—4 Stunden, und gelangte so dahin, in Zeit von 14 Tagen einen E. darzustellen, zu dessen Fabrikation man nach dem gewöhnlichen Verfahren Monate gebraucht hatte. Hiermit war der Grundsatz des neuen Verfahrens gegeben, indem es einleuchtete, daß in dem halbgefüllten Fasse die Essigbildung schneller und stärker vor sich gehen mußte, weil durch die in demselben enthaltenen Weinkämme, auf welchen die säuernde Flüssigkeit adhärirte, diese der atmosphärischen Luft eine ungleich größere Fläche darbot, als in einem nicht mit Weinkämmen, sondern nur mit Flüssigkeit erfüllten Fasse, und es galt nur noch, den in den boerhave'schen Fässern (Essigbildern) immer nur langsamen Luftwechsel zu vermehren. Dies geschah, indem man Löcher in den Fässern anbrachte, durch welche die atmosphärische Luft einströmen konnte, worauf durch das Entweichen der erwärmten und ihres Sauerstoffes beraubten Luft aus dem oberen Theile der Fässer, wie in einem Ofen, ein steter Luftwechsel bewirkt wurde. Statt der Weinkämme aber nahm man ausgelaugte, lockenartig gekräuselte Späne von Buchenholz, mit denen man die besonders zubereiteten Fässer anfüllt und auf welche man dann, nachdem man die Fässer sowohl als die Späne durch das sogenannte Ansäuern oder Einsäuern mit dem zum Essigbildungsprozesse erforderlichen Essigferment versehen, die zu säuernde Flüssigkeit, die Essigmischung, bringt.

Dieselben Verfahrungsweisen finden im Allgemeinen auch bei den übrigen Essigarten Statt. Zur Bereitung des Obst- oder Cyderessigs, der aus Aepfeln, d. h. aus dem gegohrnen Safte derselben, dem Aepfelweine, dargestellt wird u. außer der Essigsäure besonders noch Aepfelsäure enthält, werden die Aepfel entweder zwischen 2 steinernen Walzen, oder durch einen aufrecht stehenden und als Läufer dienenden Mühlstein zerquetscht, der Saft ausgepreßt, der Rückstand mit Wasser befeuchtet und nochmals ausgepreßt. Den so erhaltenen Saft läßt man in geräumigen Bütten die weinige Gährung durchlaufen, was ziemlich rasch geschieht, wenn das Gährungslokal nicht zu kühl ist. Nach beendeter Gährung wird der klare oder doch fast klare, gewöhnlich schon etwas saure Aepfelwein von den ausgeschiedenen Substanzen abgezapft und mit gleich viel eines Gemenges aus 6—8 Theilen Wasser und 1 Theil Branntwein von 50% Tr., also auf 100 Quart Aepfelwein ungefähr 83—89 Quart Wasser und 17—11 Quart Branntwein, vermischt, je nach dem Preise, welchen der fertige E. haben soll; durch einen Zusatz von etwas fertigem E. wird der Essigbildungsprozeß eingeleitet. Anstatt die zerquetschten Aepfel sofort auszupressen, rührt man den Aepfelbrei auch wohl mit etwas warmem Wasser an u. füllt die Masse in aufrecht stehende Fässer, die sich in einem mäßig erwärmten Zimmer befinden. Es beginnt hier ebenfalls sehr bald eine lebhafte Gährung, nach deren Beendigung man die Masse auspreßt; die ausgepreßte Flüssigkeit, der saure Aepfelwein, wird mit Wasser, Branntwein und E. versetzt und in die Essigstube gebracht. Zur Bereitung des Bier-, Malz- oder Getreideessigs, der neben der Essigsäure noch fast alle Bestandtheile des Biers, wie phosphorsaure Salze und extraktive Substanzen (Gummi) enthält, nimmt man säuerliches Bier, das gewöhnlich zu diesem Zweck besonders gebraut wird (Malzwein), und Wasser zu gleichen Theilen, ungefähr 10% Branntwein nebst etwas E. Zu bemerken ist noch, daß in der Essigbrauerei metallene Geräthschaften durchaus zu vermeiden sind, weil sie von dem E. und den Essigdämpfen angegriffen werden und dadurch Metallsalze, meist Gifte, in den E. bringen. Kupferne, messingene, zinnerne Geräthschaften setzen Kupfer-, Zink-, Zinn-, Bleisalze ab; Eisen, obgleich unschädlicher, als die genannten Metalle, ertheilt dem E., wegen dessen Gehalts an Gerbestoff aus den Fässern, eine dunkele, dintenartige Färbung, die besonders beim Neutralisiren mit irgend einer Base hervortritt, u. einen dintenartigen Geschmack.

Mit Vortheil und ohne große Mühe kann übrigens in jeder größern Haushaltung der E. selbst bereitet werden, und wir empfehlen zur Darstellung eines trefflichen Speise- oder Tafelessigs folgende Vorschrift: In 3 Quart reinem Flußwasser löse man unter Erwärmen der Flüssigkeit 6 Loth Weinstein und 9 Loth Honig, füge noch $3^1/_2$ Quart kaltes Flußwasser und $^1/_2$ Quart Kornbranntwein hinzu und bringe diese Mischung in eine gläserne oder steinzeugene Flasche von der Größe, daß diese etwa bis zu $^7/_8$ davon erfüllt wird. Hierauf übergieße man 6—8 Loth Schwarzbrod mit $^1/_2$ Quart gutem starken E., so daß dieser sich so vollkommen wie möglich hineinzieht, setze dieses mit E. getränkte Brod, sowie den noch nicht eingezogenen Theil des E.s dem vorgenannten Gemenge zu und schüttele Alles recht gut unter

einander. Ohne das Gefäß zu verkorken, verschließe man die Oeffnung mit feiner Leinwand und setze die Flasche in die Nähe eines Stubenofens, der täglich geheizt wird, und zwar etwas hoch im Zimmer, um eine gleichmäßigere und stärkere Temperatur einwirken zu lassen; nach einigen Wochen (schneller wenn die Wärme anhaltend und ununterbrochen war) ist die Flüssigkeit in einen sehr schönen, scharfen E. umgeändert, der sich durch farblose und wasserklare Beschaffenheit, sowie durch einen überaus reinen und angenehmen sauren Geruch und Geschmack auszeichnet und dem feinsten französischen Weinessig zur Seite gesetzt werden kann. Die anfängliche Trübung dieses E.s verliert sich sehr bald von selbst und kann durch Filtriren mittelst Druckpapier auch sogleich vor dem Abgießen in Flaschen beseitigt werden. Soll der E. eine weingelbe Farbe erhalten, so wird dies leicht dadurch erzielt, daß man so viel gebrannten Zucker dem fertigen E. zumischt, als man eben die Farbe heller oder dunkler wünscht. Soll dieser künstliche Weinessig in größeren Mengen bereitet werden, so verfährt man nach derselben einfachen Methode; da aber der Uebergang erwähnter Mischung in E. bei größeren Massen weit schwerer erfolgt, weil solche von der erforderlichen Wärme nicht so gut durchdrungen werden können, so ist es rathsam, in diesem Falle das Gemenge in kleinen Fässern zu 15, 20 oder 30 Quart Inhalt anzustellen, solche gemeinschaftlich in einem besonders dazu geheizten Zimmer die Essigbildung antreten zu lassen und dann endlich den fertigen E. auf ein größeres Faß abzuziehen, auf welchem derselbe sich klären kann; beim Aufbewahren im Keller nimmt dieser E. an Reichhaltigkeit der Säure zu, ohne der Verderbniß unterworfen zu seyn. Läßt man das gesäuerte Brod nebst einem Theil des trüben E.s in dem Gefäße zurück, so ist es hinreichend, von Zeit zu Zeit ein Gemenge von Honig, Wasser und Branntwein in dem vorher angegebenen Verhältniß zuzusetzen, da dann auch dieses nach und nach in E. übergeht, so daß, wenn nur zum ersten Male der E. producirt worden war, derselbe nun gleichsam eine unversiegbare Quelle darbietet, die ein neues säuerungsfähiges Gemenge von der vorhin beschriebenen Art immer aufs Neue wieder in E. überführt.

Die Bereitung des Holzessigs, der bei der trockenen Destillation des Holzes entsteht, liegt ganz außerhalb des Bereichs der gewöhnlichen Essigfabrikation und kommt hier nicht weiter in Erörterung; vergl. Holzessig.

Wenn man den E. mit aromatischen Kräutern destillirt oder mit letzteren nur digerirt, erhält man Riech- oder Räucheressige, unter welche auch der Vinaigre des quatre voleurs gehört. Die Bereitung der beliebtesten Frucht- und Kräuteressige ist folgende: Himbeeressig erzeugt man, indem man die reifen Himbeeren zerquetscht, einige Tage stehen läßt, dann auf das Pfund mit 6—8 Quart sehr starkem E. vermischt, nach 24 Stunden auspreßt und mit ein wenig Zucker versüßt. Man kann auch den Saft auspressen, diesen mit E. vermischen und durch Zucker versüßen. Estragonessig (Vinaigre à l'Estragon) wird dargestellt, indem man das Estragonkraut (von Artemisia Dracunculus, Dragunkraut) vor dem Blühen sammelt und es mit starkem E. übergießt, nach etwa 48stündiger Digestion es auspreßt und etwas Zucker zugibt. Auf ein Pfund Kraut kann man 6—8 Quart starken E. rechnen. Man bereitet den Estragonessig auch aus dem ätherischen Oele des Estragons, indem man 2—6 Tropfen auf Zucker tröpfelt u. diesen in einem Quart starken E.s auflöst. Das Estragonöl kann man sich selbst bereiten, indem man Estragonkraut in einer Destillirblase mit nicht zu viel Wasser übergießt, es einige Stunden stehen läßt und bei lebhaftem Feuer destillirt, wo dann das Oel auf dem zugleich übergegangenen Wasser schwimmt und durch eine kleine Spritze abgenommen oder mit einem Dochte aufgesogen werden kann. Das Wasser enthält ebenfalls Oel aufgelöst und wird, wie das Oel selbst, natürlich in größerer Menge, mit E. vermischt. Kräuteressig (Vinaigre aux fines herbes) wird dadurch erzielt, daß man 12 Loth Estragonkraut, 4 Loth Basilienkraut, 4 Loth Lorbeerblätter, 8 Loth Rockenboll (Allium scorodoprasum) mit 2 Maß E. ungefähr 3 Tage macerirt, dann abgießt und auspreßt. Die Menge des angewandten E.s ist hierbei sehr gering; man darf den erhaltenen starken Kräuteressig nur in geringer Menge als Zusatz zu reinem E. benutzen, welcher dadurch in einen schwächeren Kräuteressig verwandelt wird. Vinaigre à la Ravigote wird aus 12 Loth Estragonkraut, 6 Loth Lorbeerblättern, 4 Loth Angelikawurzel, 6 Loth Sardellen, 6 Loth Kapern, 6 Loth Rockenboll, 4 Loth Chalotten mit $2\frac{1}{2}$ Maß starkem E., wie zuvor beschrieben, destillirt, kann aber ebenfalls nur als Zusatz gebraucht werden. Der Veilchenessig, dadurch bereitet, daß man einige Hände voll Veilchenblätter in einer Bouteille mit scharfem Weinessig übergießt und ihn, fest verkorkt, in der Sonne eine Zeit lang digeriren läßt, ist sowohl durch Farbe als Geschmack ausgezeichnet und wird vortheilhaft zu Saucen und andern Speisen verwendet. Ein guter Gewürzessig entsteht, wenn man $\frac{1}{4}$ Pfund getrocknetes Salz, 4 Stück Muskatnüsse, $\frac{1}{2}$ Loth Nelken, $\frac{1}{2}$ Loth Ingwer, 1 Loth Senf gestoßen mit $\frac{1}{2}$ Loth ganzem Pfeffer, die Schale einer frischen Pomeranze und 12 Stück Chalotten in einer passenden Flasche oder in einem kleinen Fäßchen mit 3 Quart Weinessig in der Sonne oder der Stubenwärme digerirt, dann klärt und auf Flaschen zieht.

Um den Gehalt des E.s an Essigsäure schnell, leicht und genau zu ermitteln, ist das specifische Gewicht oder das Aräometer, welches bekanntlich zur Bestimmung des Alkoholgehaltes der Branntweine benutzt wird (Alkoholometer), unbrauchbar, weil der E. selten oder nie ein bloßes Gemisch von Essigsäure und Wasser ist, sondern immer fremdartige Substanzen enthält, und weil, wenn dies auch nicht der Fall wäre, bei einer großen Verschiedenheit im Säuregehalte doch nur ein höchst geringer Unterschied im specifischen Gewichte Statt findet. Dagegen benutzt man die Sättigungskapacität des E.s als Bestimmungsmittel seiner Stärke, da diese in einem geraden Verhältnisse zu der letzten steht. Man wägt eine gewisse Quantität E. ab, gibt ein Stück mit Lackmusaufguß bestrichenes Papier (Lackmuspapier) hinein

und setzt nun, unter fortwährendem gelinden Erhitzen des E.s, um die Kohlensäure zu entfernen, von einer gewogenen Menge reinen kohlensauren Kali's so lange hinzu, bis kein Aufbrausen mehr erfolgt und die rothe Färbung des Lackmuspapiers sich wieder in Blau umändert. Aus der Menge des zur Sättigung erforderlichen kohlensauren Kali's ist dann der Gehalt des E.s an Essigsäure leicht zu berechnen; 100 Gewichtstheile, z. B. Gran, kohlensaures Kali zeigen 87 Gran koncentrirte Essigsäure an. Der gewöhnliche verkäufliche Branntweinessig soll in der Regel so stark seyn, daß 2 Unzen (4 Loth, 960 Gran) desselben zur Sättigung ein Quentchen (eine Drachme, 60 Gran) kohlensaures Kali nöthig haben. Hiernach sind in den 960 Gran E. also an Essigsäure enthalten: $52^{2}/_{10}$ Gran (100: 87=60: 52,2), in 100 Gran des E.s daher: $5^{4}/_{10}$ Gran (960: 52,2=100: 5,4), der E. enthält also 5,4 Procent Essigsäure. Da aber die Ausmittelung des Säuregehalts des E.s nach diesen Methoden noch mit Schwierigkeiten verknüpft ist, so hat man ein Instrument konstruirt, durch welches der Säuregehalt des E.s ohne Rechnung und Wägung fast eben so schnell als der Alkoholgehalt des Branntweins ermittelt werden kann (s. Acetometer).

Der E. kann zufällige, der Gesundheit schädliche Beimengungen enthalten, wird aber auch absichtlich verfälscht, um den geringen Gehalt an Essigsäure entweder durch Zusatz von verschiedenen scharfen Stoffen scheinbar zu vergrößern oder durch Zumischen von wohlfeilern Mineralsäuren, als Schwefel-, Salz-, Salpetersäure, zu ersetzen. Scharfe Pflanzenstoffe, wie Seidelbast, Ingwer, Pfeffer, Senf u. a. m., entdeckt man am besten dadurch, daß man E. mit kohlensaurem Kali genau neutralisirt und die so erhaltene Flüssigkeit bei gelinder Wärme bis zur Syrupsdicke verdampft; war der E. frei von scharfen Substanzen, so besitzt die zurückbleibende Masse einen milden, salzigen Geschmack, brennend und scharf ist er aber, wenn dem E. durch die erwähnten Vegetabilien eine fremde Schärfe ertheilt wurde. Behufs der Prüfung auf Schwefelsäure oder Salzsäure verdünnt man den E. mit der zehnfachen Menge destillirten Wassers und setzt dann zu einer Probe davon etwas salzsaure Barytlösung und zu einer andern aufgelöstes salpetersaures Silberoxyd hinzu; eine in beiden Fällen entstehende starke Trübung, welche durch Zusatz von verdünnter Salpetersäure nicht verschwindet, sondern sich zu einem Niederschlage sammelt, zeigt im ersten Falle Schwefelsäure, im zweiten Salzsäure an. Liegt daran, auch die kleinsten Spuren freier Schwefel- und Salzsäure zu erforschen, so muß man etwa $^{1}/_{2}$ Pfd. des zu prüfenden E.s bis zur Syrupsdicke vorsichtig verdunsten, den Syrup dann der Destillation aus einem gläsernen Destillationsapparate, einem Chlorkalciumbade bis zur Hälfte unterwerfen, einen Theil des Destillats mit Silberlösung auf Salzsäure prüfen, einen andern Theil, behufs der Prüfung auf Schwefelsäure, zuerst mit reinem Chlorwasser bis zum starken Vorwalten des Geruchs, sodann mit aufgelöstem salzsauren Baryt vermischen; erfolgt in keinem Falle eine Trübung, so war der E. frei von Salzsäure und Schwefelsäure. Eine ebenfalls sehr zuverlässige und von jeder Hausfrau leicht ausführbare Probe auf Schwefelsäure ist nachstehende Zuckerprobe: Man bedeckt ein Gefäß, worin Wasser siedet, mit einer weißen Untertasse, streut etwas Zuckerpulver darauf, benetzt dieses mit einigen Tropfen reinem Wasser, läßt das Ganze trocken werden, fügt nun einige Tropfen des zu prüfenden E.s hinzu und läßt bei derselben Temperatur verdunsten; war der E. rein, so wird der Zucker nicht schwarz, erfolgt aber diese Färbung, so enthält der E. freie Schwefelsäure. Zur Ermittelung von Salpetersäure übergießt man etwas fein gefeiltes Kupfer mit etwa 4 Loth von dem zu prüfenden E. in einem Probirkölbchen, verbindet dasselbe mit einem Gasleitungsrohre, dessen äußerer Schenkel in eine koncentrirte Eisenvitriolauflösung mündet, und erhitzt nun den Kolben im Chlorkalciumbade bis zum Sieden; bei Gegenwart von Salpetersäure wird Stickoxydgas entwickelt, welches in der Eisenoxydullösung sich mit dunkler Farbe auflöst. Zufällige Verunreinigungen des E.s können besonders Statt finden, wenn bei der Fabrikation, dem Aufbewahren und dem Verkaufe desselben metallene Geräthschaften nicht sorgfältig vermieden werden; in solchen Fällen kann der E. Metallsalze, namentlich von Kupfer, Blei und Zink enthalten. Diese höchst schädlichen Verunreinigungen erforscht man wie folgt: $^{1}/_{4}$ Pfd. des verdächtigen E.s vermischt man mit $^{1}/_{2}$ Loth reiner Salzsäure und leitet hierauf in diese Mischung so lange Schwefelwasserstoffgas, bis dieses stark verharrscht; entsteht weder während des Einleitens des Gases, noch nachdem die Flüssigkeit einige Stunden gestanden hat, ein Niederschlag, so ist der E. frei von Kupfer und Blei. Entstand aber ein dunkel gefärbter Niederschlag, so sammelt man diesen auf in einem Filter, süßt ihn mit Wasser aus, löst ihn mit Hülfe des Kochens in Salzsäure auf und läßt anhaltend sieden, bis fast alle Flüssigkeit eingedampft ist, setzt hierauf etwas Wasser zu, läßt abermals kochen, filtrirt alsdann die Flüssigkeit und prüft nun das Filtrat portionsweise auf Kupfer durch Zusatz einiger Tropfen Kaliumeisencyanürs; war dies Metall vorhanden, so entsteht eine röthliche Färbung und nach und nach lagert sich ein eben so gefärbter Niederschlag ab. Blei entdeckt man durch einige Tropfen verdünnte Schwefelsäure; beim Vorhandenseyn von Blei entsteht eine weiße Trübung und endlich ein weißer Niederschlag. Um auf Zink zu prüfen, wird die im Vorhergehenden durch Schwefelwasserstoff ausgefüllte Flüssigkeit aufgekocht, mit Aetzammoniak übersättigt, filtrirt und nun abermals mit Schwefelwasserstoff versetzt; ein flockiger, weißer Niederschlag, der in Salzsäure gelöst, filtrirt und mit kohlensaurer Natronlösung, wie durch Weiß gefällt wird, verräth die Anwesenheit von Zink.

Der Gebrauch des E.s in der Haushaltung ist bekannt. In der Technik benutzt man ihn in der Kattundruckerei und der Färberei, zur Darstellung der Essigsäure und essigsauren Salze, zu chemischen u. pharmaceutischen Zwecken. Innere medicinische Anwendung findet der E. in fieberhaften Krankheiten, insbesondere erethistischen Hämorrhagien, biliösen Leberkrankheiten mit Störungen der Blutbewegungen im Nervensystem,

bei Gelbsucht, Bleikolik, Fallsucht. Der so oft gepriesene Gebrauch des E.s bei narkotischen Vergiftungen vor Entfernung des giftigen Stoffs ist gewiß nachtheilig und vielleicht selbst später beim Eintritt der sekundären Zufälle kaum zu empfehlen, wirksam dagegen bei Vergiftungen durch irrespirable Gasarten, als Kohlenoxydgas, Kohlensäuregas, sowie durch ätzende Alkalien, und neuern Angaben zufolge auch beim Wurstgift. Den Weinessig reicht man in geeigneten Fällen zu ½—1 Eßlöffel alle 2—3 Stunden als Getränk, in Fiebern innerhalb 24 Stunden zu 2—3 Unzen in einigen Pfunden Wasser mit Zucker oder Honig; zum Klystier zu 1—3 Unzen mit Wasser oder einer schleimigen Lösung verdünnt. Aeußerlich benutzt man den E. insbesondere zu Waschungen in bösartigen fieberhaften Exanthemen, typhösen Fiebern; örtlich zu Umschlägen bei Quetschungen, Sugillationen (vorzüglich bekannt in der schmuker-schen Fomentation), heftigen Kopfschmerzen, gegen Uterinalblutflüsse, zumal nach der Geburt, so wie gegen profuses Nasenbluten, zu Mund- und Gurgelwassern, bei atonischen branddrohenden Anginen, zu Klystieren als ableitendes Mittel bei Gehirnentzündungen, Croup, Askariden, bei Erstickten, bei Schlagfluß, in Dampfform zum Räuchern gegen ansteckende Krankheiten oder überhaupt zur Verbesserung der Luft in Krankenzimmern, endlich auch als Riechmittel bei Ohnmachten.

Essigäther (Essignaphtha, essigsaures Aethyloxyd), eine chemische Verbindung der Essigsäure mit Aether (s. d.), die durch Destillation von essigsaurem Natron mit Weingeist u. Schwefelsäure dargestellt wird. Der E. ist eine farblose, flüchtige, leicht entzündliche Flüssigkeit von angenehmem ätherischen Geruche und erfrischendem Geschmacke, besitzt im reinsten Zustande ein spec. Gewicht = 0,880, löst sich in 7—8 Theilen destillirtem Wasser und in jeder Menge Alkohol auf; er löst Kampher und ätherische Oele, wird durch Aetzalkalien in Essigsäure, welche sich mit dem Alkali verbindet, und in Aether, der sich in Alkohol umwandelt, zerlegt; auf Pflanzenfarben ist er ohne Reaktion. Man bedient sich des E.s in der Medicin wie der übrigen Aetherarten und namentlich des reinen Aethers, nur wirkt E. milder und weniger reizend, doch mehr erquickend, herzstärkend und angenehm, auch besitzt er gelinde diaphoretische Eigenschaften.

Essige, medicinische (Aceta medicata), durch Weinessig bewirkte Auszüge aus verschiedenen Pflanzensubstanzen. Hierher gehören: der aromatische Essig, Himbeeressig, Meerzwiebelessig, Herbstzeitlosenessig u. a.

Essiggeist (Aceton), Zersetzungsprodukt der Essigsäure und der essigsauren Salze, bildet sich bei der trocknen Destillation essigsaurer Salze, des Zuckers, der Citronensäure rc. und wird erhalten, wenn die durch trockne Destillation von essigsaurem Kalk erhaltene Flüssigkeit über gebranntem Kalk im Wasserbade rektificirt wird, bis ihr Siedepunkt konstant bleibt. Der E. ist eine wasserhelle, farblose Flüssigkeit, von durchdringendem, etwas brenzlichem, eigenthümlichem Geruch, beißendem, pfeffermünzähnlichem Geschmack und 0,7921 spec. Gew., siedet bei 55,6° C., mischt sich mit Wasser, Alkohol und Aether in jedem Verhältniß. Durch Aetzalkalien, Chlor, koncentrirte Schwefelsäure wird er zersetzt; er ist leicht entzündlich und brennt mit leuchtender Flamme. Der versüßte E. (Spiritus acetico-aethereus) ist ein Gemisch von 1 Theil Essigäther mit 3 Th. Alkohol, eine wasserhelle, farblose Flüssigkeit von angenehmem, ätherischem Geruch und Geschmack und 0,890 spec. Gewicht, die als Arzneimittel angewendet wird.

Essiggurken, s. Gurken.

Essigsäure (Acetylsäure, Acidum aceticum), eine in der organischen Natur sehr verbreitete Säure, die im Essigbildungsprozesse durch Oxydation des Weingeistes auf Kosten des atmosphärischen Sauerstoffes in großen Mengen künstlich erzeugt wird, gehört zur Klasse der Sauerstoffsäuren mit zusammengesetztem Radikal (Acetyl), welches letztere aus Kohlenstoff und Wasserstoff besteht und in der E. mit 3 M. G. Sauerstoff verbunden ist. In solchem wasserleeren Zustande kann aber die E. nicht dargestellt werden, sondern die höchst koncentrirte Säure, wie sie durch Destillation von trocknen essigsauren Salzen mit koncentrirter Schwefelsäure erhalten wird, enthält noch gegen 15 Procent oder 1 M. G. Wasser, ist also Essigsäurehydrat. Letzteres, auch Eisessig (Acidum aceticum glaciale) genannt, weil es schon bei + 17° C. in großen blätterigen Krystallen erstarrt, wird auf folgende Weise bereitet: 10 Theile fein zerriebenes und vollkommen entwässertes essigsaures Natron und 5 Th. grob gepulvertes, vollkommen entwässertes Glaubersalz werden gut mit einander gemischt und die Mischung in eine tubulirte Retorte, worin sich bereits 20 Th. höchst koncentrirte Schwefelsäure befinden, allmählig und vorsichtig durch den Tubus eingetragen. Die Retorte muß mindestens so geräumig seyn, daß sie das Anderthalbfache von den darin zu behandelnden Substanzen zu fassen vermag und mit dem Halse bis in den Bauch der ebenfalls tubulirten Vorlage reicht. Nachdem Alles wohl lutirt und der Tubus der Vorlage mit einer Sicherheitsröhre versehen ist, wird die Retorte ganz mit Sand umgeben und bedeckt, Feuer gegeben und damit so lange fortgefahren, als noch etwas Flüssiges übergeht, ohne jedoch die Erhitzung bis zum Schmelzen des Retorteinhalts zu steigern. Die E. krystallisirt unter 17° C. in wasserhellen, breiten, glänzenden, durchsichtigen Blättern und Tafeln, ist schmelzbar über 17° C. zu einer wasserhellen Flüssigkeit, von 1,063 spec. Gewicht und durchdringendem, eigenthümlichem Geruch, von höchst beißendem Geschmack, zieht auf der Haut weiße Blasen. Die flüssige Säure siedet bei 120°, raucht schwach an der Luft und zieht Wasser daraus an; mit Wasser, Alkohol und Aether ist sie in allen Verhältnissen mischbar, ebenso mit vielen ätherischen Oelen; sie löst Kampher und Harze auf. Der Dampf der erhitzten E. läßt sich entzünden und verbrennt mit blaßblauer Flamme zu Kohlensäure und Wasser. Koncentrirte Schwefelsäure mischt sich damit, die Mischung bräunt und schwärzt sich beim Erhitzen unter Entwicklung von schwefliger Säure. Salpetersäure ist ohne bemerkbare Veränderung, durch Ueberjodsäure zerlegt sie sich in Ameisensäure, Jodsäure und freies Jod. In der Kälte

und im Dunkeln wird sie von Chlor nicht zerlegt, bei Einwirkung des Sonnenlichts wird ihr Wasserstoff in der Form von Salzsäure abgeschieden und ersetzt durch ein Aequivalent Chlor (Chloracetylsäure). In Dampfgestalt durch eine schwach glühende Röhre getrieben, zerlegt sie sich in Kohlensäure und Aceton, in hoher Temperatur wird das Aceton in brennbare Gasarten unter Absatz von Kohle verwandelt. Eigenthümlich verhält sich die E. beim Vermischen mit Wasser. Wird Letzteres bis zu einer gewissen Menge der E. zugemischt, so ist das Volumen der Mischung kleiner, als das der Bestandtheile zusammen, und das spec. Gewicht größer, als das des Hydrats der Säure für sich. Eine mit einem gleichen Gewichte Wassers vermischte E. besitzt dasselbe spec. Gewicht wie die reinste Säure. Eine Mischung von 77,2 Hydrat und 22,8 Wasser besitzt das höchste spec. Gewicht = 1,079, sie siedet bei 104°. Bei allen andern Säuren nimmt in Mischungen derselben mit Wasser das spec. Gewicht mit der Menge des zugesetzten Wassers ab, bei der E. nimmt es bis zu einem gewissen Punkte zu, woher es kommt, daß eine Säure von einem höhern spec. Gewicht weniger Alkali neutralisirt, als die stärkste Essigsäure. Das reine Essigsäurehydrat muß wasserhell, leicht krystallisirbar und entzündlich seyn. Es darf nicht brenzlich oder nach schwefliger Säure riechen, mit Wasser verdünnt weder mit Barytsalzen noch mit Silbersalzen einen Niederschlag geben.

Essigsaure Salze (Sales acetici, Acetates), durch Verbindung der Essigsäure mit Ammoniak und den Metalloxyden hervorgebrachte lösliche Salze. Die der Alkalien und alkalischen Erden liefern bei der trocknen Destillation im Rückstand kohlensaure Salze, während Aceton mit dem Krystallwasser der Salze überdestillirt. Die übrigen e.n S. geben unter denselben Umständen ein Gemenge von Essigsäure, Kohlensäure und Aceton, während entweder Metalloxyde oder regulinische Metalle zurückbleiben. Die Auflösungen der essigsauren Alkalien erleiden für sich, namentlich bei Ueberschuß von Alkaliengehalt, im verdünnten Zustande eine eigenthümliche Art von Zersetzung; die Base findet sich nämlich mit Kohlensäure verbunden, und es erzeugen sich in der Flüssigkeit schleimige, gelatinöse Materien und Vegetationen. Beim Uebergießen mit koncentrirter Schwefelsäure entwickeln sie den eigenthümlichen Geruch der Essigsäure und man erkennt aus diesem Verhalten auf die zuverlässigste Weise die Gegenwart der Essigsäure und ihrer Salze, wenn man sie mit verdünnter Schwefelsäure destillirt und das Destillat mit Bleioxyd in der Kälte digerirt; das Bleioxyd löst sich auf und beim Vorhandenseyn von Essigsäure reagirt die Auflösung alkalisch. E. S. mit alkalischer Basis lassen sich mit Eisen, Chromoxyd- u. Zinnoxydsalzen ohne Veränderung mischen, werden aber diese Mischungen zum Sieden erhitzt, so schlägt sich in der heißen Flüssigkeit alles Eisenoxyd, Chromoxyd, Zinnoxyd als basisches Salz vollständig nieder. Läßt man den Niederschlag in der Flüssigkeit, so löst er sich nach dem Erkalten wieder auf. Die gebräuchlichsten e.n S. sind folgende: essigsaures Ammoniak (Liquor ammonii acetici), essigsaurer Baryt (Baryta acetica), essigsaures Bleioxyd (Plumbum aceticum), essigsaures Eisenoxyd (Ferrum aceticum), essigsaures Kali (Kali aceticum), essigsaures Kupferoxyd (Cuprum aceticum), essigsaures Natron (Natron aceticum), essigsaures Zinkoxyd (Zincum aceticum).

Eßlair, Ferdinand, einer der berühmtesten deutschen Schauspieler neuester Zeit, stammte aus dem adeligen Geschlechte von Khevenhüller und war 1772 zu Essek in Slavonien geboren. Erst in seinem 23. Jahre betrat er die Bühne zu Innsbruck, begab sich bald darauf nach Passau, von wo ihn sein Lehrer Schopf 1793 bei der Organisation des deutschen Schauspiels nach Prag berief. Im J. 1800 verließ er Prag, wo er zwar ungetheilten Beifall, nicht aber ein sorgenfreies Einkommen gefunden hatte, und ging zu der haselmaierschen Gesellschaft nach Augsburg, wo jedoch ebenfalls häuslicher Mangel seinen Kunstgenius darniederbeugte. Nichts desto weniger blieb er bis zur Auflösung der augsburger Bühne 1806 u. ging dann nach Nürnberg, wo er nach dem Tode seiner ersten Gattin sich mit der als Schauspielerin vortheilhaft bekannten Elise Müller verheirathete, in deren Gesellschaft er Kunstreisen nach Stuttgart, Mannheim und Frankfurt unternahm. In Mannheim blieb er mehre Jahre, ging dann zu dem Hoftheater in Karlsruhe über, kam 1814 als Regisseur nach Stuttgart und 1818 in eben dieser Eigenschaft nach München ans Hoftheater, dessen erste Zierde er lange Zeit blieb. Später pensionirt und fortwährend in sehr bedrängten Verhältnissen, gastirte er mit seiner dritten Frau, geb. Ettmaier, und mit einer in seiner zweiten Ehe erzeugten Tochter auf allen nur irgend namhaften Bühnen Deutschlands und erwarb sich überall die ehrenvollste Anerkennung. Auf einer dieser Kunstreisen † er zu Innsbruck den 10. Nov. 1840. E. war zum Heldenspieler geboren. Seine Heroengestalt, sein überaus klangvolles, biegsames Organ, sein sprechendes Auge und sein lebhaftes Mienenspiel kamen ihm eben so sehr zu Statten, als Phantasie, warme Empfindung, richtige Deklamation und eine genaue Auffassung des Charakters. In seinem deklamatorischen Vortrage wie in seiner Haltung erinnerte er oft an Talma, eine Aehnlichkeit, die ganz besonders in seiner Darstellung des Theseus in „Phädra" hervortrat. Seine Glanzrollen waren außerdem: Hugo in der „Schuld", Yngurd, Karl Moor, Tell, Wallenstein, Otto von Wittelsbach, Macbeth, Lear und Belisar. Aber auch in der Darstellung bürgerlicher Charaktere war E. groß, wie Keiner vor und neben ihm.

Eßling (Eßlingen), österreich. Dorf, Land unter der Ens, Viertel unter dem Mannhartsberge, an der Donau, mit herrschaftlichem Schloß u. 300 Einw., ist berühmt durch die Schlacht bei Aspern (s. d.) am 21. und 22. Mai 1809, die auch von E. benannt wird. Marschall Massena erhielt davon den Titel eines Fürsten von Eßlingen.

Eßlingen, schön gelegene Stadt im würtembergischen Neckarkreis und ehemalige freie Reichsstadt, an der Eisenbahn nach Ulm und am Neckar, über den zwei Brücken führen und der mit seinem Kanal eine Insel bildet, ringsum von Weinbergen und Gärten umkränzt, aber auch von starken

Mauern umgeben, hat mehre Vorstädte, die zum Theil noch besonders durch Mauern und Thore geschützt sind und von denen eine auf der erwähnten Neckarinsel liegt. Die Stadt besteht aus sieben Theilen: der eigentlichen oder innern Stadt, eng und unregelmäßig, mit acht großen Thoren, vier Nebenthoren und drei öffentlichen Plätzen (dem eigentlichen Markt, dem Krautmarkt und dem Holzmarkt), der Bliensau auf der Neckarinsel, mit vier Haupt- und drei Nebenthoren und dem Roßmarkt, der Vorstadt Beuten im Beutenthale, mit zwei Thoren, der Oberthor-Vorstadt am rechten Ufer des Neckarkanals, mit drei Thoren und dem sogenannten Kies, einem großen, freien Platz (sonst Turnierplatz), der Mettinger-Vorstadt, welcher die dicht an ihr sich erhebenden steilen Weinberge statt der Mauern dienen, mit Thoren, dem sogenannten Kesselwasen an der Einmündung des Kanals in den Neckar (sonst mit Kupferhämmern) und der Burg (jetzt Ruine) auf einem steilen Hügel, von dem sie einst die ganze Stadt beherrschte. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: die St. Dionysius- oder Pfarrkirche, in herrlichem gothischen Styl erbaut, 236 Fuß lang, mit prächtiger Orgel, schön gemaltem Hochaltar, einigen Glasmalereien und zwei Thürmen, nach der Sage 804 von dem Abt Vollrath zu St. Denis bei Paris erbaut, 1285 vergrößert; die im 15. Jahrhundert von Matthäus Boblinger erbaute wunderschöne Liebfrauenkirche, mit einem 230 F. hohen, kühn u. leicht emporstrebenden Thurme, der ein Meisterstück gothischer Baukunst ist und nur mit dem Münsterthurme in Straßburg verglichen werden kann (sonst hatte E. noch drei andere Kirchen, die Hospital-, Barfüßer- und St. Paulskirche, und 11 Kapellen); das ehemalige Prediger- oder Dominikanerkloster, 1531 säkularisirt, später zum Waisen- und zum Arbeitshaus eingerichtet; das Barfüßerkloster auf dem Holzmarkt, ein großes Viereck mit dem Grabmal des Pfalzgrafen Heinrich von Tübingen, jetzt zum Schauspielhaus und zu Schulen benutzt; das St. Katharinenhospital, 340 Fuß lang und 222 Fuß breit, 1233 vom Papst Gregor IX. bestätigt, sonst sehr reich, mit Archiv und merkwürdigem großen Keller, der aus 14 Gewölben besteht und zum Theil über 150 Eimer haltende Fässer hat; das alte Rathhaus (eins der schönsten in Deutschland), 1705 — 1715 erbaut, 200 Fuß lang und 150 Fuß breit mit zwei Flügeln, herrlichen Gemälden und Stukkaturarbeiten, großem, schönem Saal, in welchem häufig die ganze Bürgerschaft versammelt wurde, dem Rathszimmer mit den Bildnissen Franz' I., Josephs II. und Leopolds II., dem Blutgerichtszimmer ꝛc., jetzt zum Gerichtshofe benutzt; das neue Rathhaus (sonst Steuerhaus) auf dem Markte, mit einer merkwürdigen Uhr, über deren zwei Tafeln, welche außer den Stunden auch den Sonnenlauf im Thierkreise anzeigen, sich unter dem Glockenhäuschen ein bei jedem Glockenschlage Kopf und Flügel bewegender großer schwarzer Adler befindet. Bemerkenswerth sind ferner: die ehemalige Bürgerstube auf dem Markte, mit dem Kornhause, der ehemalige Ritterbau neben dem Rathhause, das Schützenhaus, das Ottilienbad neben dem St. Ottilienhofe ꝛc. E. ist der Sitz des Gerichtshofs für den Neckarkreis, der Oberamtsstellen, eines evangelischen Dekanats, einer Kameralverwaltung, eines Nebenzollamts, einer Postexpedition, Garnison u. hat ein evangelisches Schullehrerseminar, eine Taubstummen- und Blindenanstalt, ein Pädagogium (höhere lateinische Schule), eine Realschule ꝛc. Die 7000 meist evangel. Einwohner betreiben bedeutenden Feld-, Garten-, Wein- und Obstbau, eine Menge Spinnereien, Färbereien, Gold- und Silberfabriken, großartige Messerschmieden und Bierbrauereien, Mahl-, Papier- und Kunstmühlen, Holz- und Blechwaarenfabrikation, die vorzügliche Arbeiten liefert; auch ist hier eine Fabrik für den sogenannten eßlinger Champagner, eine chemische Schnellbleiche, Werkstätten für treffliche optische u. mechan. Arbeiten u. bedeutender Fischhandel. In der Nähe liegt die Irren- u. Wasserheilanstalt Kronenburg. Die Besitzungen der frühern Reichsstadt (die Unteramtsbezirke Liebersbronn, Mettingen, Rüdern, Sulzgries, Wäldenbronn und Weil) werden noch jetzt unter dem Namen des eßlinger Gebiets zusammengefaßt. E. soll eine römische Kolonie gewesen, von dem Hunnenkönig Attila zerstört und von dem Frankenkönig Dagobert wieder aufgebaut worden seyn. Unter Karl dem Großen kam es unter dem Namen Hätzilinca an die Abtei St. Denis. Da in der zu jener Zeit erbauten St. Dionysiuskirche die Gebeine des heil. Vitalis aufbewahrt wurden, so wurde sie ein stark besuchter Wallfahrtsort und viele Bewohner der Umgegend siedelten sich hier an. Karl der Große ertheilte dem Gotteshause das Recht eines Jahrmarkts, und E. hob sich nun schnell. Im J. 1077 hielt Herzog Rudolf von Schwaben hier eine Versammlung seiner Anhänger, weshalb sein Gegner, Kaiser Heinrich IV., E. verheerte, das sich jedoch bald wieder erholte. Otto IV. ertheilte ihm 1200 Stadtrechte und Kaiser Friedrich II. umgab es 1215 mit starken Mauern. Die neue Stadt erhielt nun nach und nach verschiedene Vorrechte und Privilegien, ward um 1300 reichsunmittelbar, kaufte 1356—1392 den Zoll, der bisher ein Reichslehen war, an sich, erwarb 1403 auch das Vogtamt und wurde durch den sich entwickelnden Handel immer blühender und wohlhabender. Die Grafen von Würtemberg besaßen zum Mißvergnügen der Bürger von E. das Reichsschultheißenamt und dadurch großen Einfluß auf die Regierung der Stadt und suchten letztern noch zu vermehren. Dies gab Anlaß zu vielen Fehden, namentlich mit dem Grafen Eberhard, der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Stadt mehrmals hart bedrängte. Als Karl IV. 1360 einen Reichstag in E. hielt, kam es zwischen seinen Hofbedienten und den Bürgern zu Händeln, die bald in Thätlichkeiten und sogar in einen Aufstand ausarteten. Der Kaiser, welcher gerade im Speisesaal des Barfüßerklosters Sitzung hielt, als ein Haufe Bürger mit Gewalt herandrang, flüchtete sich durch das Fenster in den Klostergarten und dann zur Stadt hinaus zum Grafen von Würtemberg, dem er die Exekution der über E. ausgesprochenen Reichsacht übertrug. Die Eßlinger sahen sich genöthigt, dessen Abzug von der Belagerung durch die Erlegung von 100,000

Gulden zu erkaufen. Im Jahre 1372 mußte die Stadt, um nicht verpfändet zu werden, die Summe von 70,000 Gulden zahlen, wofür sie 1373 das Recht erhielt, fremde Güter, die in ihrem Gebiete lagen, zu besteuern. Im Jahre 1374 ward hier ein glänzendes Turnier gehalten, bei welchem 3 Fürsten, 20 Grafen, 34 Freiherren, 40 Ritter und 170 Edle erschienen und Graf Friedrich von Tübingen auf dem Platze blieb. Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts kam es zu neuen Fehden mit den Grafen von Würtemberg; 1391 trat die Stadt mehre Dörfer und Vogteien an die letztern ab und schloß mit ihnen einen Schutz- und Schirmvertrag. In einer abermaligen, durch einen Zollstreit mit dem Grafen Ulrich veranlaßten Fehde 1449—1452 wurden viele Dörfer von beiden Seiten durch Feuer und Schwert verwüstet. Im Jahr 1455 begab sich die freie Reichsstadt unter den Schutz der Markgrafen von Baden, aber 1473 brachte Graf Ulrich die Schutzherrlichkeit über E. wieder an sich. Im Jahre 1488 wurde hier der schwäbische Bund errichtet, dem auch E. in der Hoffnung, sich von dieser Schutzherrschaft auf immer loszumachen, beitrat; aber Ulrichs Rückkehr in sein Land stellte das alte Verhältniß wieder her. Im 16. Jahrhundert besuchten die eßlinger Kaufleute die Messen von Frankfurt, Nördlingen rc. und trieben ihren Handel bis nach Lothringen und ins Innere von Frankreich. Ambrosius Blarer von Konstanz führte 1531 die Reformation in E. ein. Im Jahre 1555 wurde das kaiserliche Kammergericht, und 1566 und 1571, wo die Pest in Tübingen wüthete, die Universität (beide Male auf ein Jahr) nach E. verlegt; die Vorlesungen wurden meist im Gebäude des 1531 aufgehobenen Barfüßerklosters gehalten. In der Mitte des 16. Jahrhunderts änderte Kaiser Karl V., als er die Stadt in Person besuchte, die bisherige demokratische Verfassung derselben in eine aristokratische um, die bis 1802 bestand. Bis 1732 war hier eine reichsfreie Ritterschule, und außer dem oben erwähnten Turnier wurden noch viele andere daselbst gehalten. E., welches schon im schmalkaldischen und im dreißigjährigen Kriege wegen seines Protestantismus viel hatte erdulden müssen, litt auch in den letzten französischen Kriegen sehr, besonders durch Einquartierungen und Durchmärsche. Im Jahre 1796 fiel hier zwischen der französischen Rhein- und Moselarmee unter dem General Moreau u. der österreichischen Armee, welche den Neckar zu vertheidigen suchte, ein für die letztere siegreiches Treffen vor. Am 27. März 1802 kam E. nebst seinem Gebiete (1½ □Meilen mit 10,000 Einwohnern) als Entschädigung an Würtemberg, und die alte freie Reichsstadt, die als solche im Wappen einen schwarzen Adler im goldenen Felde geführt hatte, sank zu einer Provinzialstadt herab.

Eßlingen, Schulmeister von, mittelhochdeutscher Dichter, von dessen Liedern die manessesche Sammlung mehre aufbewahrt hat, lebte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die meisten seiner Gedichte sind gegen Rudolf von Habsburg, nach dessen 1273 erfolgter Wahl zum deutschen Kaiser, gerichtet und voll einer eben so ungerechten als verletzenden Bitterkeit.

Essonne, Marktflecken im franz. Depart. Seine und Oise, am gleichnamigen Flusse, mit 3200 Einwohnern und kaiserl. Pulverfabrik, Kanonengießereien, Flinten- und Bayonnetfabriken, Kupferhammer, Woll- und Baumwollspinnereien, Leinen- und Baumwollwebereien (Manufakturen gedruckter Linnen nach Art der von Jouy), Getreide-, Papier-, Pulver-, Walk- und Tabaksmühlen, Lohgerbereien, Kalköfen und Weinbau. E. besteht aus einer einzigen langen und sehr schönen Straße. Zu seinen Sehenswürdigkeiten gehört das jetzt der Frau von Meronat gehörige Schloß Nangis und das Haus, welches der Verfasser des Romans „Paul und Virgine“, Bernardin de Saint Pierre, bewohnte.

Estacade, ein Pfahlwerk im Wasser, um die Mündung eines Flusses, den Eingang eines Hafens oder überhaupt eine Wasserverbindung zu versperren.

Estafette (franz.), s. Stafette.

Estaing, Charles Hector, Comte d', französischer Generallieutenant, 1729 auf dem Schlosse Ruvel in der Auvergne geboren, trat noch jung als Oberst in ein Infanterieregiment, ward bald Brigadier und ging 1757 mit der Escadre des Grafen Aché nach Ostindien, wo er sich im Kampfe gegen die Engländer durch Muth und Geschicklichkeit auszeichnete. Bei der Einnahme von Madras am 14. Dec. 1758 gefangen, erhielt er auf Ehrenwort seine Freiheit wieder, vergaß aber die Verpflichtung, der er sich unterworfen, stellte sich an die Spitze eines Haufens Franzosen und that dem britischen Handel großen Schaden. Von Neuem gefangen, wurde er längere Zeit zu Portsmouth in England eingekerkert, bis ihm der Friede von 1763 seine Freiheit wiedergab. Er wurde darauf zum Generallieutenant der Seetruppen ernannt, erhielt, zum Viceadmiral befördert, 1778 den Oberbefehl über die nach Nordamerika bestimmte französische Hülfsflotte, eroberte nach mehren erfolglosen Kämpfen die Inseln St. Vincent und Granada, schlug im Angesicht der letztern den Admiral Byron und kehrte dann nach Frankreich zurück. Im Jahre 1783 erhielt er den Oberbefehl über die vereinigten Flotten von Frankreich und Spanien; doch machte noch in demselben Jahre der Friedensschluß seiner kriegerischen Laufbahn ein Ende. In die Versammlung der Notablen berufen, buhlte der mit Wohlthaten überhäufte Günstling der Regierung um die Volksgunst, wurde mit Beginn der Nationalversammlung Kommandant der Nationalgarden von Versailles, zeigte sich aber bei den Unruhen vom 5. und 6. Oktober 1789 so gelind gegen das Volk, daß man ihn seiner Stelle entsetzte. Nichts desto weniger ward er auch den Revolutionsmännern verdächtig, eingekerkert, vor das Revolutionstribunal gestellt und am 28. April 1794 durch die Guillotine hingerichtet.

Estampes, Anna von Pisseleu, Herzogin von, Tochter Antons von Heilly auf Meudon, um 1508 geboren, eine der einflußreichsten Mätressen Franz' I., Königs von Frankreich, war Ehrendame der Königin-Mutter, als sie der König 1526 bei seiner Rückkehr aus der spanischen Gefangenschaft zu Bayonne kennen lernte. Durch ihre Schönheit u. durch ihren Geist wußte sie

die bisherige Geliebte des Königs, die Gräfin von Chateaubriand, zu verdrängen und ihn zwanzig Jahre lang an sich zu fesseln. Bei ihrer Verheirathung mit einem gewissen Jean de Brosse beschenkte er sie mit dem Herzogthume Estampes u. überhäufte den Scheingemahl mit Ehren und Würden. Habsüchtig, parteilich, neidisch und ränkesüchtig, übte sie einen sehr verderblichen Einfluß. Ihre Eifersucht gegen Diana von Poitiers, die Geliebte des Dauphin, bewog sie, diesem in der Person des Herzogs von Orleans einen Gegner aufzustellen, wodurch Hof und Staat in zwei Parteien gespalten wurden. In derselben Absicht suchte sie, als Karl V. 1540 durch Paris reiste, Franz I. zu überreden, den Kaiser gefangen zu halten und zum Widerruf des madrider Friedens zu zwingen, und deshalb auch verrieth sie sogar diesem Karl V., der sie durch ein kostbares Geschenk zu gewinnen gewußt haben soll, und Heinrich VIII. von England die Operationsplane des Kriegs und brachte den für Frankreich so nachtheiligen Frieden von Crespy 1544 zu Stande. Nach dem Tode Franz' I. 1547 wurde sie auf Anstiften ihrer Nebenbuhlerin auf ihre Güter verwiesen, trat nun aus Opposition gegen Diana von Poitiers zur reformirten Kirche über und † 1576 in gänzlicher Vergessenheit.

Estancias, in den südamerikanischen La-Plata-Provinzen (in den Pampas) Grundbesitzungen, die ausschließlich zur Viehzucht bestimmt sind und deren Besitzer Estancieros heißen (in den Llanos heißt eine E. gewöhnlicher Hato).

Estandarte (franz.), s. Standarte.

Estavayer (E. le Lac, deutsch Stäffis), Stadt u. Amtsort im schweizer Kanton Freiburg, in reizender Lage am Neuenburger See, 1330 F. über dem Meere, sehr schön gebaut), hat ein altes, ehemals sehr festes Schloß (Chilnaur), jetzt Wohnsitz des Amtmanns, ein Dominikanerfrauenkloster u. Chorstift, ungemein ergiebigen Feldbau, Tuchfabriken, Handel u. 1400 (mit Autavaux, Farel u. Sevaz über 1500) Einw. E. ist Stammsitz des adeligen Geschlechts von Stäffis.

Este, Stadt im österreich.-italien. Gubernium Venedig, Prov. Padua, am Kanal Restara, welcher den Bacchiglione mit dem Po verbindet, u. am südlichen Saume der euganeischen Berge, südlich von Padua, hat eine k. Prätur, ein Distriktskommissariat, eine Gemeindedeputation, ein Postamt, zwei Pfarren, zwei Aushülfskirchen, elf öffentliche u. sechs Privat-Oratorien, ein Bergschloß u. 7000 Ew., die Seidenkultur, Seidenspinnereien, Filzhut-, Salpeter-, Töpferwaaren- und Majolikageschirr-Fabriken betreiben. E. ist Stammort der Familie Este, von welcher die Herzöge von Modena u. Braunschweig, so wie die Könige von Hannover u. Großbritannien abstammen.

Este, eines der ältesten und berühmtesten Fürstenhäuser Italiens, dessen Ursprung von Einigen bis zu E., der zu den Zeiten des römischen Königs Tarquinius Priscus gelebt u. über Alba geherrscht haben soll, von Andern auf das römische Geschlecht der Aktier zurückgeführt wird, wogegen Muratori den Stammbaum der Familie E. auf die Markgrafen von Toskana, welche im 10. Jahrhundert Statthalter der Karolinger in der dortigen Landschaft waren, zurückführen u. neuere Genealogen sie für einen Nebenzweig der alten, weitverbreiteten und mächtigen Familie der Welfe, der reichsfrei geblieben und in der Lombardei besonders begütert gewesen, halten. So weit das Licht der Geschichte seine Strahlen zurückwirft, erscheinen die Estenser, die durch ihre schöne Gestalt, ihre ausdrucksvollen Gesichtszüge schon den Adel ihrer Abstammung bezeugten, als Markgrafen, wobei ungewiß bleibt, ob sie einer wirklichen Markgrafschaft vorgestanden oder bloß diesen Titel gefuhrt haben. Der von Muratori angenommene Stammvater des Hauses E., Adalbert, ein Abkömmling der alten Markgrafen von Toskana, kommt schon 880, 900 und 915 als Markgraf vor und wird auch in einem Diplom von 1011 genannt, und derselbe Genealog glaubt annehmen zu müssen, daß die Markgrafschaft Mailand schon im 10. Jahrhundert, d. h. seit den Zeiten Adalberts und seines Sohnes Oberto, dieser Familie zugehört habe. Des Letzteren Sohn, Oberto II., der die Linie der E. direkt fortsetzte, lebte zur Zeit der Parteiung Italiens und gehörte zur Partei Arduins von Ivrea, der Heinrich II. die Krone und Herrschaft von Italien streitig machte. Er † 1021 u. hinterließ 5 Söhne, Hugo, Oberto, Anselm, Adelbert und Azzo, von denen der Erstere schon bei Lebzeiten seines Vaters den Titel eines Markgrafen führte. Azzo's Sohn, Alberto Azzo II., theilte unter Heinrich II. (1014) die kaiserliche Haft, ward von eben diesem Fürsten mit Rovigo, Casal-Maggiore, Pontremoli u. andern kleinen italienischen Landschaften belehnt, ergriff aber unter Heinrich IV. die Partei der Kirche und wohnte 1077 der Demüthigung des Kaisers im Schlosse Canossa bei. Er † 1097, nach der Volkssage über 100 Jahre alt. Durch seine Söhne, Welf IV. und Fulco I., spaltete sich das Haus in zwei Hauptstämme, den deutschen oder welf-estischen u. den italienischen oder fulco-estischen Stamm. Jenen gründete Welf IV., der nach Otto's von Nordheim, Herzogs v. Bayern, Absetzung 1071 von Kaiser Heinrich IV. die Belehnung mit Bayern erhielt. Von ihm stammen durch Heinrich den Stolzen, Herzog von Bayern und Sachsen, und dessen Sohn, Heinrich den Löwen, die Fürstenhäuser Braunschweig u. Hannover ab. Den italienischen Stamm dagegen gründete Fulco I., † nach 1135. Von nun an ist die Geschichte der Markgrafen von E., als Häupter der Guelfen, mit den Schicksalen der übrigen Herrscherfamilien und kleinen Freistaaten in Oberitalien eng verflochten; sie erwarben zuerst Ferrara u. die Mark Ancona, später auch noch Modena und Reggio. Geschichtlich merkwürdig sind: 1) Obizzo I., Fulco's Sohn, war in den Verträgen mitinbegriffen, die sein älterer Bruder Bonifaz mit Heinrich dem Löwen über die Erbansprüche der welfischen Linie 1154 abgeschlossen hatte. Das Haupt der guelfischen Partei in der veronesischen Mark und vom Kaiser schon früher angefeindet, trat er 1167 dem großen lombardischen Bunde bei und war in dem Frieden begriffen, den der Kaiser 1175 mit den Lombarden schloß. In den Jahren 1177—78 war er Podesta der Stadt Padua, später Stellvertreter des Kaisers Friedrich im Obergericht für die trevisanische Mark. Er † am 25. Dec. 1193. — 2) Azzo VI.,

Azzo's V. Sohn, besaß großen Einfluß im nordöstlichen Italien, das nun der Schauplatz der Unternehmungen seiner Familie wurde. Im Jahre 1196 durch den Beistand der guelfischen Partei zum Podesta von Ferrara erwählt, nahm er an den Kämpfen dieser Partei lebhaften Antheil, focht unter Anderm mit den Paduanern bei Carmignano gegen die Vicentiner und wurde 1199 Podesta von Padua. Der Streit zwischen Ezzelino und der Familie der Camposampiero machte ihn zu einem hartnäckigen Feinde des Ersteren, seines Freundes und Schwagers. Seit 1205 Podesta von Ferrara, ward er 1206 auch Podesta von Verona, durch Ezzelino aber bald darauf vertrieben, jedoch abermals eingesetzt, bis die Ankunft Kaiser Otto's IV. Verona und Ferrara in die Hände der Ghibellinen brachte. Ein von Otto zwischen ihm und Ezzelino gestifteter Friede hatte nicht lange Bestand. Bald aus der Podestawürde vertrieben, bald wieder eingesetzt, wurde er, da er als Anhänger des neu gewählten Friedrich II. auf der von Otto IV. berufenen Versammlung der ital. Stände zu Lodi nicht erschien, von Letzterem mit dem Reichsbanne belegt. Dem jungen Könige Friedrich leistete er auf seinem Zuge nach Deutschland wesentliche Dienste, erlitt 1212 bei Pontalto in der Nähe von Vicenza durch Ezzelino eine vollständige Niederlage und † bald darauf am 18. Nov. 1212 zu Verona. — 3) Azzo IV. Novello, Sohn des Vorigen, war in den blutigen Kämpfen gegen Ezzelino einer der einflußreichsten und mächtigsten Parteiführer und † am 16. Febr. 1264, nachdem sein großer Feind im Sept. 1259 erlegen war. — 4) Obizzo ab Oculo, Enkel des Vorigen, folgte 1264 seinem Großvater in der Herrschaft über Ferrara, überließ aber die Leitung des Staats seinem erfahrenen Lehrer Aldigerio de Fontana, nach dessen Tode mehre feindselige Angriffe auf ihn gemacht wurden, die indeß mißglückten. Wie seine Vorfahren der guelfischen Partei ergeben, vertrieb er die Ghibellinen aus Modena, schloß 1265 ein Bündniß mit Karl von Anjou, der eine bedeutende französ. Macht gegen König Manfred führte, vereinigte sich mit dieser bei Monte Chiari und bewirkte ihren Uebergang über den Po. Nach der Schlacht bei Benevent 1266 gehörte Obizzo zu den Häuptern der Guelfen, die jetzt in ganz Italien die Uebermacht besaßen, vermochte jedoch nicht den unglücklichen Konradin auf seiner Fahrt nach Italien aufzuhalten. Bedeutend vergrößert wurde seine Macht dadurch, daß die Städte Modena (1289) und Reggio (1290) ihm die Herrschaft über sich zu übertragen sich bewogen fanden. Nach Dante wurde Obizzo durch seinen Sohn Azzo VIII. vergiftet, doch entbehrt diese Annahme aller Bestätigung. Er † den 13. Febr. 1293. — 5) Azzo VIII., Sohn und Nachfolger des Vorigen, wurde zu einem Bürgerkriege mit seinen Brüdern Aldobrandino und Francesco gezwungen, die nach dem in Italien üblichen Gebrauch die väterliche Herrschaft unter sich theilen wollten. Da seine Gegner bei den Guelfen von Padua Unterstützung fanden, wandte er sich den Ghibellinen zu, und es entbrannte zwischen den Guelfen und dem Hause E. ein Krieg, der bis zum Febr. 1299 dauerte, wo durch Vermittlung des Papstes Bonifaz VIII. und der Florentiner ein Friede zu Stande kam. Azzo's Bündniß mit Matteo Visconti, dem Herrn von Mailand, veranlaßte eine Ligue der übrigen lombardischen Edlen, deren erster Erfolg der Sturz des Matteo Visconti (1302) war. Neue Eifersucht erregte Azzo's Vermählung mit Beatrix, der Tochter König Karls II. von Sicilien. Parma, Verona, Mantua u. Bologna erklärten ihm den Krieg, u. Anfangs 1306 gelang es ihnen, die Städte Modena u. Reggio zur Empörung gegen ihn zu reizen. Er vertheidigte sich jedoch tapfer und mit abwechselndem Erfolg, bis er am 31. Jan. 1308 in seinem Schlosse Este †. Er hatte nur einen natürlichen Sohn, Fresco, dessen Sohn Fulco er zu seinem Erben einsetzte. — 6) Nikolaus II. erhob seine Residenz zum Sitz der schönen Künste und Wissenschaften und † den 26. März 1388. — 7) Nikolaus III., Enkel des Vorigen, war noch jung, als sein Vater Albert 1393 starb, und mußte mit Hülfe der Republiken Florenz, Venedig und Bologna und der Herren von Padua seine Rechte gegen den mächtigen Galeazzo Visconti und Azzo von E., den Sohn jenes Francesco, der schon Aldobrandino die Herrschaft streitig gemacht, mit dem Schwerte in der Hand vertheidigen. Er machte sich um die Wissenschaften sehr verdient, indem er nicht nur die von seinem Vater gestiftete Universität wiederherstellte, sondern auch eine neue zu Parma stiftete und die ausgezeichnetsten Männer, z. B. Guarini von Verona und Joh. Aurispa, an seinen Hof zog. Er † den 26. Dec. 1441 zu Mailand, wahrscheinlich an Gift. — 8) Lionel, natürlicher Sohn und Nachfolger des Vorigen, ausgezeichnet durch Liebenswürdigkeit des Charakters, Anmuth des Geistes und Feinheit der Sitten, unterstützte Handel und Gewerbe, förderte Künste und Wissenschaften, besonders das neu erwachte Studium der alten Literatur, und machte sich selbst durch seine Beredsamkeit in der lateinischen und italienischen Sprache einen Namen. Er stand mit allen großen Männern Italiens in Briefwechsel und hinterließ, als er am 1. Okt. 1450 †, den Ruhm eines ausgezeichneten Regenten. — 9) Borso, Bruder und Nachfolger des Vorigen, dessen Vorliebe für die Künste, Wissenschaften, Ackerbau und Gewerbe er theilte, wurde 1452 von Kaiser Friedrich III. zum Dank für die glänzende Aufnahme, die dieser Monarch an seinem Hofe fand, zum Herzog von Modena und Reggio und Grafen von Rovigo und Comacchio ernannt, wozu er sich noch vom Papste Pius II. die Herzogswürde für Ferrara, das er als päpstliches Lehen besaß, verschaffte. Kaum von Rom zurückgekehrt, † er den 20. Aug. 1471. — 10) Hercules I., Sohn Nikolaus' III. und Nachfolger des Vorigen, diente während der Regierung seiner natürlichen Brüder in Neapel und begleitete 1467 den venetianischen Feldherrn Bartol. Coleone auf seinem Zuge gegen Florenz, auf welchem er so verwundet wurde, daß er sein ganzes Leben lang hinkend blieb. Nach Borso's Tode kehrte er nach Ferrara zurück und bemächtigte sich der Herrschaft. Seinen Neffen Nikolaus, Lionels Sohn, der ihm diese streitig machte, ließ er tödten und seine Anhänger gefangen nehmen. Er führte auf dem Herzogsstuhle das Handwerk eines Condottiere fort, bekriegte 1478 im Solde der Florentiner seinen Schwager, den König von Neapel, und

focht mit ziemlichem Glücke gegen Venedig, das sich zu seinem Sturze mit Papst Sixtus IV. verbunden hatte. Trotz dieses langen verheerenden Krieges wußte er doch den Wohlstand seines Landes zu sichern und mit Hülfe seines berühmten Ministers Boyardo, Grafen von Scandiano, seinen Hof zum Sammelplatze der größten Gelehrten und ausgezeichnetsten Dichter zu machen. Er † den 25. Jan. 1505. — 11) Alfons I., Sohn und Nachfolger des Vorigen, als Feldherr und Staatsmann ausgezeichnet, war in zweiter Ehe mit der berüchtigten Lucrezia Borgia vermählt. Sein Bruder, der Kardinal Hippolyt von E., ließ aus Eifersucht seinem natürlichen Bruder Julius, welcher die von Beiden geliebte Dame schön genannt hatte, die Augen ausstechen, eine Handlung, die Alfons unbestraft ließ, obwohl sie den Abscheu der ganzen Familie E. und des Landes erregte. Aus Rache gegen Hippolyt wollte ein anderer Bruder, Ferdinand, Alfons entthronen und ließ sich deshalb mit Julius in eine Verschwörung ein, die aber entdeckt wurde und beiden Brüdern ihre Freiheit kostete. Im Jahre 1509 trat Alfons der Ligue von Cambray bei, ward vom Papste Julius II. zum Gonfaloniere der römischen Kirche ernannt und kämpfte mit Glück gegen die Venetianer, über die er noch in demselben Jahre, nach Zerstörung ihrer Flotte im Po, einen glänzenden Sieg zu Lande erfocht. Als Papst Julius II. aber sich von der Ligue lossagte und Alfons sich weigerte, seinem Beispiele zu folgen, sprach Jener den Bann über ihn aus und erklärte ihn seines Herzogthums Ferrara und aller von der Kirche empfangenen Lehen für verlustig. Auch Modena ging ihm verloren und selbst in seiner Hauptstadt sah Alfons sich bedroht. Nur die Franzosen blieben ihm treu und Alfons erfocht ihnen durch seine Artillerie den Sieg von Ravenna, am 11. April 1512. Als sie aber unmittelbar darauf Italien räumen mußten, stand er unbeschützt in der Mitte seiner Feinde und sah sich genöthigt, den Papst um Frieden zu bitten. Während er deshalb, von falschen Versprechungen gelockt, sich zu Rom befand, ließ der treulose Papst seine Armee gegen Ferrara vorrücken und würde Alfons selbst gefangen genommen haben, hätten ihn nicht die Colonna mit bewaffneter Hand aus Rom geführt. Julius' Nachfolger, Leo X., erlaubte ihm zwar, bei seiner Krönung das Amt eines Gonfaloniere der Kirche auszuüben, weigerte sich aber, ihm die Städte Modena und Reggio zurückzugeben, versuchte sogar mitten im Frieden 1519 Ferrara's sich zu bemächtigen und bewaffnete 1520 Mörderhände gegen den Herzog. Im Jahre 1521 befreite E. den in Parma von Prosper Colonna belagerten Marschall von Lescun, kam aber bald darauf in die höchste Gefahr, aus welcher ihn nur Leo's X. Tod errettete, weshalb er auf das Ereigniß eine Münze schlagen ließ, die einen Mann darstellte, der ein Lamm den Klauen eines Löwen entreißt, mit der Inschrift: De manu leonis. Adrian VI. hob die strengen Maßregeln gegen den Herzog auf, Klemens VII. aber schien Leo's X. Haß gegen das Haus E. geerbt zu haben; er hielt ihm Modena zurück und suchte ihm auch seine übrigen Staaten zu entreißen. Alfons wußte sich indeß die Protektion der Franzosen und Karls V. zu sichern und nach der Eroberung Roms 1527 ließ dieser ihm seine früheren Besitzungen wieder einräumen und bestätigte die Hoheitsrechte seines Hauses. Er † den 31. Okt. 1534. — 12) Hercules II., Sohn und Nachfolger des Vorigen, der Gemahl Renate's, der Tochter Ludwigs XII. von Frankreich, und der Anna von Bretagne, schloß sich an Karl V. an, dessen Uebergewicht noch fortwährend in den italienischen Angelegenheiten den Ausschlag gab. Er und noch mehr sein Bruder, der Kardinal Hippolyt der Jüngere, der die prächtige Villa d'Este in Tivoli erbaute, ehrten und begünstigten Künste und Wissenschaften. Hercules † den 3. Okt. 1559. Sein ältester Sohn, — 13) Alfons II., befand sich in französischen Diensten, als sein Vater starb und ihm die Regierung hinterließ. Wie seine Vorfahren, liebte er Künste und Wissenschaften, aber mehr noch Glanz und Pracht, worin er es dem Großherzoge von Florenz zuvorzuthun strebte. Sein unbegrenzter Ehrgeiz verführte ihn zu mehren kostspieligen Versuchen, die Krone Polens zu erlangen, wodurch er mitten im Frieden den Staatsschatz erschöpfte und seine Unterthanen mit neuen Abgaben belastete. Dies und die Hartherzigkeit gegen den Dichter Tasso, den er 7 Jahre im Kerker schmachten ließ, sind unauslöschliche Flecken seines Charakters. Obgleich dreimal verheirathet, blieb er doch kinderlos, weshalb er seinen Vetter Cäsar zu seinem Nachfolger einsetzte. Er † den 27. Okt. 1597. — 14) Cäsar, Enkel Alfons' I. von einem natürlichen Sohne desselben, wurde vom Kaiser in den Reichslehen Modena und Reggio bestätigt, nicht aber in Ferrara und den andern päpstlichen Ländern, die Papst Klemens VIII. als eröffnete Lehen einzog. Da der schwache Cäsar keinen Widerstand leistete, vielmehr unterwürfig dem Papste die Füße küßte, warf ihm dieser als Almosen den Kardinalshut für seinen Bruder Alexander zu. Der friedliebende und deshalb von seinen Unterthanen geliebte Fürst † den 11. Dec. 1628. Ihm folgte eine Reihe ruchloser Fürsten, bis — 15) Rinaldo, Oheim Franz' II., Kardinal, durch das Aussterben der älteren Linie auf den Herzogsstuhl von Modena gerufen wurde. Er vermählte sich mit Charlotte Felicitas von Braunschweig, der Tochter des Herzogs von Hannover, wodurch die beiden seit 1071 getrennten Zweige wieder vereinigt wurden. Als Verwandter Josephs I. trat er während des spanischen Erbfolgekriegs in Bündniß mit dem Hause Oesterreich, mußte aber, da seine Staaten von den Franzosen eingenommen wurden, nach Bologna fliehen, wo er den Ausgang des Kriegs erwartete. Im Jahre 1707 durch die kaiserlichen Armeen wieder in die Regierung eingesetzt, mußte er 1734 abermals den französischen Waffen weichen, kehrte 1736 nach Modena zurück und † den 26. Okt. 1737. — 16) Franz III., Sohn und Nachfolger des Vorigen, bestrebte sich die durch die vorhergehenden Kriege zerrütteten Finanzen wiederherzustellen, in welchem Vornehmen er aber durch den gegen Maria Theresia sich entzündenden Krieg verhindert wurde. Er übernahm das Kommando der spanischen Armeen in Italien und führte an ihrer Spitze den Krieg im Kirchenstaat, Neapel, Mailand, Ligurien und Piemont, fand

aber, als er nach dem aachener Frieden 1748 nach Modena zurückkehrte, seine Länder entvölkert und verwüstet. Muratori und Tiraboschi lebten an seinem Hofe. Er † den 23. Februar 1780. — 17) Hercules III., Sohn und Nachfolger des Vorigen, erheirathete die Fürstenthümer Massa und Carrara, mußte aber bei Annäherung der französischen Heere 1796 nach Venedig flüchten und verlor durch den Frieden von Campo-Formio 1797 seine Länder Modena und Reggio, wofür ihm von Oesterreich der Breisgau als Entschädigung versprochen wurde. Mit ihm erlosch 1797 der Mannsstamm des Hauses E. Seine einzige Tochter, Maria Beatrix Ricardo, war mit Ferdinand, dem dritten Sohne des Kaisers Franz I. von Oesterreich, vermählt, der das Herzogthum Breisgau als Entschädigung für Oesterreich erhielt und 1806 †. Beider ältester Sohn, — 18) Franz IV., erhielt 1814 nach Aufhebung des Königreichs Italien das Herzogthum Modena zurück und gelangte nach dem Tode seiner Mutter, 1820, auch in den Besitz der Herzogthümer Massa und Carrara. Er ward Stifter des neuen Hauses E. Sein Bruder, — 19) Karl Ambrosius E., Erzherzog von Oesterreich, am 2. Nov. 1785 zu Mailand geboren, widmete sich dem Priesterstande, ward noch vor Erreichung des kanonischen Alters zum Administrator des mainzer Bisthums ernannt und bald darauf zum Erzbischof von Gran und Primas des Königreichs Ungarn befördert. Besonders widmete er sich der Erziehung und Bildung des jungen Klerus, wovon er eine heilsame Wirkung auf die Volksbildung erwartete. Ein Freund und Helfer aller Armen u. Nothleidenden, wurde er von diesen fast angebetet. Als 1809 in dem Kriege mit Frankreich bereits Ungarn bedroht wurde, bereiste er die nördlichen Gespannschaften und feuerte durch begeisternde Rede die Stände zur Leistung schleuniger und kräftiger Kriegshülfe an. Er war ein großer Kenner von Statuen, Gemälden, Kupferstichen und alten Münzen und unterstützte freigebig ausgezeichnete Künstler. Viel zu frühe † er den 2. Sept. 1809 zu Dotis oder Tata in Ungarn. Ein schönes Monument zu seinem Andenken steht zu Modena, von Pisani verfertigt, ein noch größeres und prächtigeres lieferte derselbe Künstler in dem Mausoleum bei der graner Kathedralkirche. Stammvater der Grafen von E., zu St. Martin und Borgomanero, ist Sigismund, Markgraf von E., zweiter Sohn Nikolaus' III., Herzogs von Ferrara. Einer seiner Nachkommen, Karl Emanuel, Sohn Sigismunds III., ward Reichsfürst und † 1695 als Gesandter am spanischen Hofe.

Este, Stammname für die Nachkommen des Herzogs August Friedrich von Sussex und der Lady Auguste Murray, Tochter des schottischen Grafen Dunmore. Die Vermählung des Herzogs mit Lady Auguste war am 4. April 1793 ohne Vorwissen der beiderseitigen Aeltern von einem noch nicht namhaften englischen Geistlichen zu Rom vollzogen, aber darüber kein Zeugniß ausgestellt worden. Aus letzterem Grunde wurde die Trauung am 5. Dec. 1794 im Kirchspiele St. George zu London wiederholt und ein gewöhnlicher Trauschein ausgefertigt, der auf einen Herrn Fréderic und Auguste Murray lautete. Die Ehe blieb ein Geheimniß, bis Lady Auguste den 13. Juni 1794 einen Sohn, Friedrich August, gebar, worauf eine vom Geheimrath veranlaßte Untersuchung die Sache ans Licht brachte. Auf Grund eines Gesetzes Georgs III. von 1772 über in der königlichen Familie ungesetzliche und ohne Einwilligung des regierenden Königs geschlossene Ehen wurde nun die Ehe des Herzogs im Juli 1794 von dem erzbischöflichen Gericht annullirt und aufgelöst. Dessen ungeachtet aber blieb das Paar zusammen und Auguste ward am 11. August 1801 noch Mutter einer Tochter, Auguste Emma. Beide Kinder erhielten später den Stammnamen E., die Mutter aber den Titel d'Ameland und einen Jahrgehalt von 4000 Pfd. Sterl. Als dem Herzoge von Sussex sich nach und nach Aussichten auf die Thronfolge eröffneten, sah sich Friedrich August von E., der unterdeß Oberst geworden war, veranlaßt, die Rechte eines legitimen Kindes und somit die Würde eines Prinzen von Großbritannien und Hannover in Anspruch zu nehmen. Die Frage war von Wichtigkeit, denn die älteren Söhne Georgs III. waren kinderlos gestorben, der einzige Herzog von Kent hatte eine Tochter (die jetzige Königin Victoria von Großbritannien), und der Herzog von Cumberland, der als Ernst August den Thron von Hannover bestiegen hatte, nur einen Sohn, der, blind und siech, kaum Nachkommen erwarten ließ. Nachdem einige englische Schriftsteller zunächst die Frage aus staats- und gemeinrechtlichem Gesichtspunkt beleuchtet hatten, traten auch zwei deutsche Schriftsteller, Klüber im 2. Bande seiner „Abhandlungen und Beobachtungen für Geschichtskunde, Staats- und Rechtswissenschaft" (Frankf. 1834) und dann Zachariä (Heidelb. 1834) vertheidigungsweise auf, während Schmid in Jena (Jena 1835) und Eichhorn (Berlin 1835) die von Jenen aufgestellten Gründe widerlegten. Eine Eingabe an die hannöverschen Landstände 1834, worin der Oberst von E. seine Ansprüche deducirte, wurde ganz unberücksichtigt gelassen. Beim Tode des Herzogs von Sussex 1843 kam die Frage von Neuem zur Sprache, aber ohne Erfolg, da der Oberst mit seiner Klage abgewiesen wurde. Er † unverheirathet am 28. Dec. 1848; seine Schwester heirathete 1845 Sir Thomas Wilde, späteren Lord Trure.

Estella, Stadt in der spanischen Prov. Navarra, südwestlich von Pampeluna, links am Ega, mit Tuchfabrik, Weinbau, Branntweinbrennerei, sonst Universität, jetzt noch Kollegium und 5000 Einwohnern.

Esterel, Monts d', Verzweigung der Alpen im französischen Departement Var, im nördlichen Theile desselben, zieht sich in südlicher Richtung dem Meere zu u. ist bis zum Scheitel mit Eschen, Korkeichen, Kastanien, Erdbeerbäumen, Cisten, Myrtengebüschen u. Fichten bedeckt. Da dies Gebirge die Straße von Fréjus nach Cannes und Antibes durchschneidet, so legte man statt der ehemals gefahrvollen Wege über dasselbe eine schöne, für Reiter und Wagen zugängliche Straße und auf deren höchstem Punkte einen Gasthof mit Posthalterei an, woraus allmählig der Ort l'Esterel (Bezirk Grasse) entstand.

Esterhas (**Esterhaz**), Dorf in der ödenburger Gespannschaft in Ungarn, am Neusiedler-See, mit dem berühmten, überraschend großartigen und prachtvollen Lustschloß des Fürsten von Esterhazy, das mit Oedenburg durch eine 450 Klafter lange Allee verbunden ist. Das Schloß, in italienischem Geschmack erbaut, rings von einer Gallerie mit flachem Dache und zahlreichen Vasen und Statuen umgeben, umfaßt in drei Stockwerken 162 Zimmer, ungerechnet die Säle und das Belvedere. Die Zimmer sind meist in chinesischem Geschmack, gemalt, alabastrirt, marmorirt, mit kostbarem Holze und Porzellan ausgelegt oder mit schönen Tapeten versehen. Auch findet sich hier ein geschmackvolles Schloßtheater, ein eigenes Opernhaus, Kaffeehaus und ein artiges Marionettentheater. Vorzüglich herrlich aber ist der große Park mit den prachtvollsten Promenaden, 4 großen Tempeln, dem sogenannten chinesischen Haus, 3 sehr langen Alleen, 2 großen Spielplätzen, Statuen, Wasserfällen, Springbrunnen, den schönsten Orangerien, Thier- und Fasanengarten, großem Teich mit Gondeln, Jägerhaus, Eremitage rc. Der ganze Umfang des Weichbildes von E. beträgt über 60,000 □ Klafter. Von hier führt ein hoher, 10,400 Schritt langer Damm durch den Hansag nach der wieselburger Gespannschaft. Der Schöpfer dieser Wunder und Herrlichkeiten war Fürst Niklas Esterhazy, österreichischer Feldmarschall und Kapitän der ungarischen Leibgarde zu Wien (1766—1769). Das Dorf E. hat 400 Einw. Vgl. Beschreibung des hochfürstlichen Schlosses E., Preßb. 1784.

Esterhazy von Galantha, eines der ältesten, mächtigsten und reichsten Adelsgeschlechter Ungarns, das seinen Ursprung von Estoraz, angeblichem Abkömmling Attila's, der um 969 in der Taufe den Namen Paul erhalten haben soll, ableitet, residirt zu Eisenstadt in Ungarn und in Wien. Im J. 1238 theilte sich die Familie in die beiden Linien Zerhaz und Illeshazy, welche letztere 1838 mit dem Grafen Stephan im Mannsstamm erlosch. Die erstere erwarb sich 1421 durch Diplom Kaiser Sigismunds die Herrschaft Galantha im preßburger Komitat, woher sie den Beinamen annahm. Die Nachkommen Franz' IV. stifteten 1594 die drei noch bestehenden Linien: Chesznek, Zolyom oder Altsohl und Frakno oder Forchtenstein, welche letztere schon 1626, die beiden ersteren 1683 in den Reichsgrafenstand erhoben wurden. Die Linie Frakno theilte sich wieder in die von Papa und in die von Frakno, welche letztere von Kaiser Leopold I. 1687 die reichsfürstliche Würde erhielt. Durch die Erwerbung der Herrschaft Edelstetten in Franken wurde der Fürst 1804 Reichsstand, was er jedoch nur bis 1806 blieb, wo die Grafschaft mediatisirt ward und unter bayerische Hoheit kam. Die Besitzungen der fürstlichen Linie bestehen aus 29 Herrschaften mit 21 Schlössern, 60 Marktflecken, 414 Dörfern und 207 Prädien, wozu noch außerhalb Ungarns die Herrschaften Pottenstein und Schwarzbach in Niederösterreich, die gefürstete Grafschaft Edelstetten in Bayern und die Herrschaft Gailingen in Baden kommen. Das gräfliche Haus E. besteht jetzt aus 3 Linien: Forchtenstein, aus der Linie Papa, Hallewyl und Altsohl, von denen erstere sich wieder in 2, letztere in 3 Zweige spaltet. Das berühmteste Glied der Familie ist: Paul IV., Fürst E. v. G., Graf in Frakno und Beregh, einer der größten Feldherren der österreichischen Monarchie, den 7. Sept. 1635 zu Eisenstadt geboren. Im 20. Jahre schon Gouverneur von Oedenburg, ward er im 30. Feldmarschall und zeichnete sich durch große Tapferkeit im Türkenkriege, namentlich in den Gefechten bei Essek, Fünfkirchen und Kanisa aus. In der Schlacht von St. Gotthardt theilte er den Ruhm des großen Montecuculi. Im Jahre 1681 zum Palatin von Ungarn erwählt, erhielt er nach dem Frieden den Oberbefehl an der türkischen Grenze, unterdrückte die Partei Tököli's durch den Sieg von Gyorki und hielt Rakoczy und andere Mißvergnügte klug im Zaum. An der Befreiung Wiens 1683 hatte er großen Antheil, entriß 1686 den Türken Ofen und trug dadurch viel dazu bei, die Macht des Hauses Oesterreich in Ungarn zu befestigen. Zum Lohn für so ausgezeichnete Dienste ward er 1687 in den Reichsfürstenstand erhoben und erhielt später das Recht, Münzen mit seinem Bildniß zu prägen und zu adeln. Er baute das Schloß Eisenstadt, befestigte Forchtenstein und bildete daselbst eine Gemäldesammlung. Er † den 26. März 1713. Ein Freund der Wissenschaften, begünstigte er besonders Poesie und Geschichte. Er selbst ist Verfasser einer ungarischen Uebersetzung des „Atlas Marianus", die zu Tyrnau erschien. Sein Enkel, Niklas Joseph, Fürst E. v. G., Graf von Forchtenstein, den 18. Dec. 1714 geboren, k. k. Geheimrath und Feldmarschall, Chef eines Infanterieregiments und Hauptmann der ungarischen Nobelgarde, war Gesandter an mehren Höfen und zeichnete sich im österreichischen Erbfolgekriege, namentlich 1745, wo er 12,000 Mann Ungarn in Schlesien befehligte, aus, ist aber besonders als eifriger Beförderer der Wissenschaften und Künste bemerkenswerth. Aus der von ihm zu Eisenstadt errichteten Musikschule gingen Haydn und Pleyl hervor. Er † den 28. Sept. 1790. Sein Enkel, Niklas IV., Fürst E., am 12. Dec. 1765 geboren, bereiste in seiner Jugend fast ganz Europa und hielt sich namentlich längere Zeit in England, Frankreich und Italien auf. Er war anfangs Militär und stieg als solcher bis zum österreichischen Feldmarschall empor, ward aber später in diplomatischen Geschäften gebraucht. Als die franz. Armeen 1797 die Erbstaaten des Kaisers bedrohten, bewirkte er eine Bewaffnung seiner Unterthanen, stellte 1809 abermals ein Freiwilligencorps von 1000 Mann und erließ denen, die unter den Fahnen blieben, alle rückständigen Steuern. Napoleons Anträge wegen der Krone Ungarns lehnte er ab. Er ist der Gründer der herrlichen Gemäldesammlung in dem vom Fürsten Kaunitz gekauften Gartenpalaste in der wiener Vorstadt Mariahilf. Seine Sommerresidenz in Eisenstadt machte er zu einer Heimath der Musik und Botanik. Er † am 25. Nov. 1833 zu Como, wohin er sich zurückgezogen hatte. Sein Sohn, Paul Anton, Fürst E., Chef der fürstlichen Linie, wurde am 10. März 1786 geboren. Als der Marschall Berthier 1810 für Napoleon um die Hand der Erzherzogin Marie Louise

warb, ward ihm E. entgegengeschickt; hierauf war er österreichischer Gesandter im Haag, 1814 zu Rom, dann Botschafter zu London, wo er 1830—36 als Mitglied der londoner Konferenz für Erhaltung des Friedens wirkte, und ging 1841 auf Urlaub nach Wien. Auf dem Rückwege dahin erkrankte er im Febr. 1842 in Nürnberg, kam nach Wien zurück und bat dort um seine Abberufung, die auch im März erfolgte. In seinem Vaterlande schloß er sich der nationalen Richtung an und förderte als Obergespan des ödenburger Komitats, sowie als Präses der Naturforschergesellschaft (1847) den politischen und literarischen Fortschritt. Minister des Auswärtigen im Ministerium Batthyanyi, suchte er eine Ausgleichung zwischen dem österreichischen und ungarischen Ministerium zu bewirken, legte aber nach Auflösung des Batthyanyi-Ministeriums im Aug. 1848 sein Amt nieder. Sein Sohn **Nikolaus**, 1817 geboren, ist Rittmeister in der Armee. Chef des älteren Zweigs der gräflichen Linie ist Graf **Nikolaus**, 1804 geboren, folgte 1856 seinem Vater; Chef des jüngeren Zweigs Graf **Michael**, geb. 1794, kinderlos; Chef des Hauses Hallewyl Graf **Valentin**, den 28. Jan. 1814 geboren, k. k. Kämmerer, österreichischer Gesandter, früher in Stockholm, 1847 und 1848 und wieder seit 1850 in München, seit Jan. 1854 in Petersburg, wohin er Ende 1855 die Friedensbedingungen von Oesterreich überbrachte; Chef der älteren Linie des Hauses Chesznek Graf **Aloys**, 1780 geboren, k. k. Kämmerer und Oberstlieutenant; der jüngeren Linie Graf **Joseph**, 1799 geboren, kinderlos. Letzterer ist seit 1812 mit Marie Therese, Prinzessin von Thurn und Taxis, vermählt, die ihm zwei Töchter und einen Sohn, **Niklas Paul Karl**, den 25. Juni 1817 gebar.

Est, Est, Est, guter Muskatellerwein von Monte Fiasco, verdankt seinen Namen folgender Anekdote: Auf einer Reise gab der Bischof Joh. von Fugger seinem Diener den Auftrag, vorauszugehen und an jede Schenke, wo er guten Wein finde, Est anzuschreiben. In Monte Fiasco fand der Diener den besten und schrieb deshalb Est, Est, Est! an. Der Bischof trank sich todt und erhielt von seinem Diener die Grabschrift: **Est, est, est! propter nimium est hic Joannes de Fugger dominus meus mortuus est**, welche noch in der Kirche St. Flaviano daselbst sich vorfindet.

Esthen, Volksstamm im europäischen Rußland, der nebst den Ingren, Karelen, Ostjaken, Permjaken, Mordwinen, Tscheremissen, Wogulen, Lappen und heutigen Finnen zur finnischen Völkerfamilie und zur mongolischen Race gehört und das eigentliche Esthland (s. d.) und als Urbevölkerung die Insel Oesel und den ganzen benachbarten Archipelagus, die Inseln Mön, Dagöe, Kin und andere, sowie die nördliche Hälfte von Livland, den dorpatischen und pernauischen Kreis, die ganze Küste des rigaischen Meerbusens und des Peipussees bewohnt. Der ganze Umfang ihres Ländergebiets mag ungefähr 700 □Meilen betragen, und ihre Zahl beläuft sich auf etwa 600,000 Individuen. Sie sind also von allen finnischen Stämmen der auf den kleinsten Raum beschränkte, dabei aber mit alleiniger Ausnahme der finnländischen Finnen entschieden der zahlreichste von allen. Sie trieben von jeher mehr Ackerbau, als irgend ein anderer ihrer bloß jagenden und fischenden Bruderstämme, gehörten aber auch zu den berühmtesten Schiffern, Fischern und Seeräubern der Ostsee, bis die Dänen, Schweden und später die Deutschen sie unterjochten und fast ausschließlich (mit Ausnahme der an der Küste von Reval bis Pernau wohnenden, welche noch jetzt mehr Fischerei als Ackerbau treiben) auf die Beschäftigungen des Ackerbaues und der Viehzucht verwiesen. Sie sind jetzt persönlich frei, leisten den deutschen Gutsbesitzern Frohndienste und leben meist in Dörfern, während die Letten in einzelnen Höfen wohnen. Die Russen, welche im Süden und Osten seit langer Zeit Nachbarn der E. waren, nannten die letztern von jeher Tschudi, d. h. Fremdlinge oder Barbaren, oder **Tschud pomorskaja**, d. h. strandbewohnende Tschuden, und daher auch den Peipussee, wo sie die E. als besonders einheimisch kennen lernten, das „tschudische Meer". Von den Letten, ihren südlichen Nachbarn, werden sie Igaunas, d. h. Vertriebene (mit Anspielung darauf, daß die E. von den Letten weiter nach Norden hinauf gedrängt wurden), von den Finnländern **Wirslaiset**, d. h. Vierländer, genannt. Das Volk selbst scheint sich so wenig im Gegensatze zu andern als eigene Nation erkannt und gefühlt zu haben, daß es keinen Eigennamen für die Bezeichnung seiner Nationalität erfunden hat und das von ihm bewohnte Land nur **Meje Maa**, d. h. unser Land, sich selbst aber **Tallopoig**, d. h. Sohn der Erde, oder auch **Maamees**, d. h. Mann des Landes, nennt. Während einer sechshundertjährigen Sklaverei hat das Volk der E. ungeachtet der endlich überall durchgedrungenen Lehre des Christenthums und der steten Berührung mit den Deutschen dennoch seine ursprüngliche Nationalität, Körperbildung, Sprache, Gesinnung, Tracht, Wohnung, Lebensweise u. seine Sitten reiner u. unveränderter bewahrt, als irgend eine andere europäische Völkerschaft, und während die Unterjochung der Letten den Deutschen im Ganzen nicht schwer wurde, dauerten die Kämpfe mit den E. ungemein lange und waren sehr blutig; ja, selbst als die Eroberung vollendet war, hatten die Deutschen noch beständig mit fortdauernden Empörungen der E. zu ringen, während die Letten sich weit geschmeidiger in das ihnen aufgelegte Joch fügten. Dem E. gilt noch gegenwärtig die ihm längst geraubte Freiheit über Alles, und wo er nur eine Gelegenheit zu ihrer Wiedererringung sieht, ist er bereit, sie zu benutzen. Daher setzen auch die Deutschen im Lande den esthnischen Nationalcharakter viel höher, als den der Letten, welche sie als Feiglinge und Weichlinge verachten, während sie die E. mehr fürchten. Das Wesen der E. ist rauh, schroff und eckig. Nie grüßen sie sich freundlich unter einander und selbst den Deutschen, wenn es nicht gerade ihr Herr ist, selten. Ihr Haß gegen die Deutschen, ihre Unterdrücker, ist viel glühender, als der der Letten, und spricht sich weit unverhohlener aus. Falschheit, Verstellungskunst, Trägheit und an Stumpfsinn grenzende Gleichgültigkeit gegen alle Verbesserung ihres Zustandes haben die E. in dem Zustande ihrer Knechtschaft sich ebenso angeeig-

net, wie alle Leibeigenen irgend einer Nationalität, doch in noch höherem Grade, als die Russen, die als Leibeigene so offen, zutraulich und industriös sind. Daß jene Fehler aber nur Produkte der traurigen äußern Verhältnisse sind, ursprünglich jedoch dem E. eine höhere und edlere Natur inwohnt, davon zeugt das Sinnige, das sich bei diesem Volke in seiner Betrachtungsweise der Natur- und Menschenwerke kund gibt, das tiefe Gefühl, das sich bei der schonenden Behandlung von Kindern, schwächern und ältlichen Personen offenbart, die richtige und freie Beurtheilung des Schicklichen und endlich die Innigkeit, mit welcher religiöse und moralische Begriffe aufgefaßt werden. Merkwürdig ist die Art von Dieberei, die man bei den E. findet. Während man bei ihnen vor Einbrüchen, bedeutenden Gelddiebstählen, Beraubungen u. dgl. sicher seyn kann, haben sie eine entschiedene Neigung zu kleinen Diebereien. Die Branntweinpest grassirt bei den E., wie bei allen Leibeigenen des russischen Reichs; auch ihnen ist der Branntwein das nothwendige Gegengift gegen die Peitsche, die Milch der Alten wie der Jungen, das Fest- und Freudengetränk der Weiber wie der Männer. Das Schamgefühl, besonders der Geschlechter, fehlt bei den E. fast ganz; den Mädchen gereicht eine Schwangerschaft kaum zu einiger Schande, ja, es ist vielmehr für ein Mädchen in einem gewissen Alter ein Schimpf, wenn sie noch nie einen Mann bewegen konnte, ihr seine Nächte zu weihen; gewöhnlich aber erfolgt die Heirath noch vor der Entbindung, und Ehebruch kommt äußerst selten vor. Letztere nennen sie „tulli tö", d. h. eine That, die des Feuers werth ist; in der That wurde der Ehebrecher nach einem alten esthnischen Gesetze verbrannt.

Der **Wuchs** der E. ist weder schön, noch kräftig, nur die Strandbewohner sind groß und stark, die im Innern des Landes aber sind um so kleiner, je härtere Sklaverei ihre Vorfahren erlitten und je magerer die Scholle sie nährt. Kopf und Gesicht sind klein, breit und von gedrückter Form. Ueberhaupt lassen sich die mongolischen Gesichtszüge nicht verkennen, weder die engen Augen, noch die breiten Backen, weder die spitzige Nase, noch das winzige Kinn und der kleine Mund. Das lange, meist schlichte und flachsgelbe Haar hängt ungeschoren herab. Dichte Augenbrauen beschatten das tiefliegende blaue Auge, dessen gutmüthiger Blick oft mit den mißmuthigen Gesichtszügen kontrastirt, die eine gebräunte Gesichtsfarbe nur noch mehr verdüstert. Bei geringer Schulterbreite ist der Leib u. sind auch die Arme lang, die Hände dagegen breit mit kurzen Fingern. Das breite Becken ist von hinten her abgeflacht u. wird von kurzen Beinen und kleinen Füßen gestützt, daher die Haltung nachlässig, der Gang schleppend.

Die **esthnische Sprache** ist ein Zweig des großen finnischen Sprachstammes und von so eigenthümlicher Physiognomie, daß jedes europäische Ohr sogleich sehr fremdartig davon frappirt wird. Im Ganzen ist sie wohltönend, besonders durch die vielen Endungen auf a und o, durch die äußerst häufigen angenehm klingenden Diphthonge ü und oi, sowie wegen der geringen Anwendung des stummen e und des häßlichen ä. Die ungemeine Häufung von Vokalen bringt zahlreiche Hiaten hervor, und die Menge der zwei- und dreisylbigen trochäischen oder daktylischen Worte, sowie der Mangel an einsylbigen Flickwörtern bewirkt, daß die Sprache der E. nie so in einander fließt, wie die Rede anderer Völker, sondern vielmehr immer gleichsam auf Stelzen zu gehen scheint. Die E. haben weder den rauhen, vollen, tiefen Ton, in welchem die Russen, noch den metalllosen, weinerlichen und pipenden Accent, in welchem die Letten und Litthauer reden, vielmehr haben sie ein kräftiges und klangreiches, aber angenehmes und geschmeidiges Organ, und nach dem Schwunge allein, der in ihrer Rede herrscht, sollte man vermuthen, daß dieses Volk von der Natur zu großen Dingen befähigt sey. Viele abstrakte Begriffe, oft selbst die allergewöhnlichsten, können die E. in ihrer Sprache nur durch Umschreibung ausdrücken, da sie keine eigenen Worte dafür ausgeprägt haben; so haben sie z. B. keine Ausdrücke für „Tugend" und „Laster", für „Freiheit", „Gefühl" rc. Dagegen ist ihre Sprache so ungemein bilderreich, daß sie selbst die gewöhnlichsten Dinge gemeiniglich durch ein Bild ausdrücken, und zwar nicht etwa nur allegorisch in der Poesie, sondern ohne alle Prägnanz der Rede in der Alltagssprache des gewöhnlichen Lebens. So heißt ein „dummer Mensch" bei ihnen ein „Bettlerkopf"; für „die Sonne geht unter", sagen sie „die Sonne geht zum Schöpfer zurück". Die „Thiere" nennen sie bedeutungsvoll „die stummen Wesen". Wie der ganze Stamm des esthnischen Volkes sich in 3 Hauptäste theilt, so zerfällt auch die esthnische Sprache in 3 **Hauptdialekte**, in einen östlichen, einen westlichen und einen nördlichen, die man nach den vorzüglichsten Städten, um welche sie sich als ihre Mittelpunkte bewegen, den dörptschen, revalschen und pernauschen genannt hat. Ersterer ist der älteste, der zweite der ausgebildetste und reichste, in welchem jetzt auch am meisten geschrieben wird, und der letztere ist eine Mischung von beiden erstern; besser könnte man sie als die Dialekte der E. des Peipussees, des finnischen und des rigaischen Meerbusens bezeichnen. Außer diesen 3 Hauptdialekten gibt es noch viele Nebendialekte. Wie das Finnische sich mit schwedischer Rede mischte, so sind allerdings auch ins Esthnische viele deutsche und neuerdings auch manche russische Worte übergegangen, aber im Ganzen ist wohl die esthnische noch eine der reinsten finnischen Sprachen, weil das deutsche Element hier nicht so tief, wie bei den Wenden, Kassuben rc., und das russische nicht so tief, wie bei den Mordwinen, Tscheremissen und andern finnischen Völkern, eingedrungen ist. Während in Preußen, Mecklenburg und Pommern das Lettische, Wendische, Obotritische rc. von den deutschen Herren völlig ausgerottet wurde, blieb im Esthland die Sprache des Urvolks in ihrem Kreise dem Deutschen gegenüber stehen. Die Hauptmasse des Volkes ist durchweg national-esthnisch, und nur die Wenigen, welche sich als Diener, Handwerker rc. den Deutschen anschließen, lernen auch die deutsche Sprache. Entschieden die Mehrzahl versteht auch nicht ein Wort deutsch, da ihre Oberherren sich mehr dazu herablassen, ihre Bauernsprache zu lernen und mit ihnen zu reden, als sie zur deutschen Rede heranzubilden. Alle Schulen,

die man bisher zur Bildung der Bauern stiftete, bedienten sich immer der Sprache des Volkes zum Unterrichte. Eine esthnische Grammatik nebst einem Wörterbuche lieferte Hupel (Riga 1780, 2. Aufl., Mitau 1818). Der Hang zur Poesie ist bei den E. ungemein stark. Wie die Letten, improvisiren sie bei allen ihren Zusammenkünften Verse und Gedichte, die in einer melancholischen Tonart angestimmt sind. Sie singen und dichten (und zwar vorzugsweise die Frauen) bei allen ihren Arbeiten, im Walde, auf dem Felde, zu Hause, in den Spinnstuben, in den Ringen ꝛc. Während die lettische Muse idyllischer, kindlicher und spielender ist, ist die der esthnischen epischer, männlicher und weniger tändelnd. Die E. haben mehr Kriegslieder und viel mehr Erinnerungen an ihre bedeutungsvollere Vorzeit, als die Letten. Ihre Sprache eignet sich der vielen Vokale wegen besser zum Gesange, als die lettische, auch ist hinsichtlich des Vortrags der Unterschied bemerkenswerth, daß, während die Letten immer unter Anführung eines Chorführers nur in einem einzigen Chore vereinigt singen, die E. sich meist in mehre Chöre theilen, welche sich gegenseitig antworten und die Endverse wiederholen. Während die lettischen Lieder dem lyrisch-idyllischen Charakter und der subjektiven Natur der Nation gemäß fast immer in der ersten Person und im Präsens sprechen, reden die esthnischen der epischen und mehr objektiven Natur der Nation zufolge fast immer in der dritten Person und im Präteritum und sind mehr erzählend. Selbst in ihren kleinen Verschen, Gnomen u. Sinngedichten, deren sie oft Hunderte des verschiedensten Inhalts hinter einander singen, sind sie mehr objektiv und erzählend, als subjektiv und schildernd. Erst in der neuesten Zeit hat man den zahlreichen, im Munde des esthnischen Volkes lebenden köstlichen Volksliedern und Sagen, die oft ächt poetisch sind, mehr Aufmerksamkeit zugewendet, besonders hat sich Dr. Fählmann in Dorpat, Generalsuperintendent Knupfer und die esthnische Gesellschaft zu Dorpat in dieser Beziehung, sowie um die Kenntniß dieses interessanten Volkes und seiner Sprache überhaupt, verdient gemacht. Hinsichtlich der Religion gehören die E. mit sehr wenigen Ausnahmen der lutherischen Kirche an; deutsche Prediger halten den esthnischen Gottesdienst. Der Aberglaube, die Hexenkünste, das Gespensterwesen ꝛc. spielen bei den E. eine große Rolle. Der Johannistag ist ein Freudenfest. Bei den Taufen, Hochzeiten u. Leichen haben sie eigenthümliche Gebräuche.

Die Tracht der E. ist, mit Ausnahme der Dörpt-Esthen, überall sich gleich. Alle gehen in langen, schwarzen Röcken (ohne Kragen, Aufschläge ꝛc.) von einem Zeuche, das sie Wattmann (Vadmel) nennen. Darunter tragen sie ein Wamms von blauem oder grünem Tuche, kurze lederne oder leinene Hosen, wollene Strümpfe, und statt der Stiefel eine Art Schuhe, Pastelen genannt, die, bei den Reichern aus ungegerbter Kuhhaut, bei den Aermern aus Linden- oder Weidenbast gebildet, mit einer Schnur um den Fuß zusammengezogen werden, im Sommer einen runden Hut, im Winter eine Fuchspelzmütze und einen Schafpelz ohne Ueberzug. Die Weiber tragen faltige, buntgestreifte wollene Unterröcke, einen enger anschließenden schwarzen Oberrock, die verheiratheten eine dicht anschließende Mütze, Haube ꝛc., die Mädchen dagegen einen kasketartigen Kopfschmuck, Pirk genannt. Zur weiblichen Toilette gehören außerdem die Preesen oder Paters (d. h. Brustschnallen, die das Hemd zusammenhalten), an welche sie allerlei Schmuck hängen. Die Dörpt-Esthen lassen das Hemd über die Hosen hinaushängen, umwickeln sich die Beine (statt der Strümpfe) mit Lappen und tragen weiße Röcke. Wie die Kleidung, so sind auch die Wohnungen im ganzen Esthenlande sehr übereinstimmend, d. h. plump und roh, und dem entsprechend ist auch das Geräthe des E., das man eher für wunderliche Naturgebilde, als für Produkte der Kunst halten sollte. Der Wagen ist klein, niedrig, ganz von Holz, ohne Nagel und Eisenbeschlag, mit plumpen Rädern; der Schlitten besteht nur aus 4 langen Stangen, wovon 2 die Sohlen bilden, und 13 kurzen Verbindungsstäben. Der Pflug ist das beste von allen Geräthen und trotz seiner Einfachheit sehr brauchbar. Ganz übereinstimmend mit diesen Hülfsmitteln, ist auch das althergebrachte Ackerbausystem des E. äußerst einfach, nämlich auf Waldverwüstung (Kuttisbrennen) basirt. Obwohl gegenwärtig wohl Jeder seine Aecker regelmäßig nach dem Dreifeldersystem bebaut, so sucht er dennoch nebenbei, wo es nur irgend angeht, Buschland zu röden, d. h. das gefällte, dann gleichmäßig auf dem Acker verbreitete und mit Rasen bedeckte Holz abzubrennen und so dem Lande auf einige Jahre höhere Ernten zu entlocken. Das Röden und die Vermehrung des Viehstandes sind dem E. früher die einzigen Wege zum Wohlstand gewesen; seit 1819 beginnt auch Flachs- u. Kartoffelbau u. Industrie sich zu regen. Die Hauptnahrung der E. ist Gerstengrütze.

Die E. haben diesen Namen von den Europäern erhalten. Nach der gewöhnlichen Annahme sind sie nicht die Istävones des Tacitus, sondern dessen Aestii, die er fälschlich für ein deutsches Volk zu halten scheint. Im Jahre 510 n. Chr. bewohnten sie nach Cassiodor noch das Bernsteinland, allein wenige Jahre darauf wurden sie von den Preußen gegen Norden gedrängt und bewohnten nun das östliche Ufer der Ostsee. Dahin versetzt sie auch (in die Nähe der Slaven, Slavi et Aisti) Einhard in seiner Lebensbeschreibung Karls des Großen. Gleichwohl breitete sich nach dem Anglo-Saxonen Wulfstan und dem Normannen Other im 9. Jahrhundert „Eastland oder Estum“ bis zur Weichsel aus. In der neuesten Zeit haben Voigts, Schaffaricks und Zeuß' Untersuchungen die gewöhnliche Ansicht, daß die E. die Aestii des Tacitus seyen, als eine irrige zu erweisen gesucht, indem jener Name mehren Völkerschaften im Samlande gegeben und später (im 7. und 8. Jahrhundert) auf dieses damals bekannt werdende Volk übertragen worden sey. Nach den genannten Schriftstellern scheinen die E. gleich den stammverwandten Kuren und Liven seit den ältesten Zeiten diese Küsten der Ostsee bewohnt zu haben und sind daher unter den Fenni des Tacitus mitbegriffen. Mehr über die Geschichte der E. s. Esthland.

Esther (persisch, Sitareh, d. i. Stern,

Glück, Liebes- oder Glücksgöttin), ein Frauenname, den Hadassa (Myrte), eine jüdische Jungfrau in Susa, nach ihrer Erhebung zur Gemahlin des Perserkönigs Ahasverus (s. d.) führte. Sie war die Nichte und Pflegetochter des Juden Mardochai (Mardchai) aus dem Stamme Benjamin und ward wegen ihrer außerordentlichen Schönheit in den königlichen Harem gebracht und bald darauf an die Stelle der verstoßenen Lieblingsgemahlin und Königin Basthi (Waschti) gesetzt. Als Mardochai, stolz hierauf, dem königlichen Großwessir Haman die schuldige Ehrerbietung oder Anbetung verweigerte, beschloß dieser den Tod des Frevlers, zugleich aber auch die Vernichtung sämmtlicher Juden des Perserreichs, und erhielt dazu leicht die Genehmigung des die Abstammung und Verwandtschaft seiner jetzigen Lieblingsgemahlin nicht kennenden Königs. Der 13. des Monats Adar wurde durchs Loos (Pur) als der zur Ausführung des Mordplans geeignetste Tag erforscht und festgesetzt. Allein Mardochai erhielt davon Kunde u. E., von ihm zur Abwendung der drohenden Gefahr aufgefordert, flehte den von Wein und Liebe trunkenen König um Verhinderung des von Haman veranstalteten und angeblich auch gegen ihr Leben gerichteten Attentats an. Haman wurde darauf auf Befehl des erzürnten Despoten sogleich an dem für Mardochai errichteten Galgen aufgehängt, Mardochai aber, schon früher dem König durch die Anzeige einer Verschwörung vortheilhaft bekannt geworden, an seiner Stelle zum Großwessir ernannt. Die Befehle zur Ausrottung des jüdischen Volkes konnten zwar, weil in des Königs Namen gegeben, nicht widerrufen werden; allein Ahasverus ließ durch Mardochai bekannt machen, daß es den Juden erlaubt wäre, Diejenigen, welche den 13. Adar sie angreifen würden, abzuwehren u. umzubringen. Das Gemetzel, welches unter diesen Umständen am genannten Tage in vielen Städten und Dörfern des Perserreichs wirklich Statt gefunden haben soll, endete angeblich mit der völligen Niederlage der von der Obrigkeit nicht unterstützten Judenfeinde; in Susa, wo unter dem Schutze E.s und Mardochai's die jüdischen Einwohner noch den 14. Adar das Werk der Rache fortsetzten, wurden außer den 10 Söhnen Hamans 800 Gegner getödtet, in den übrigen Ortschaften fielen 75,000. Zum Andenken an diese Tage der Rettung und Rache ordnete Mardochai die jährliche Feier des Purimfestes oder des Festes der Loose für den 14. u. 15. Adar an. E. ließ das Geschehene sorgfältig erforschen und niederschreiben; sicherlich indessen ist diese Schrift nicht das noch im alttestamentlichen Kanon befindliche Buch E., woraus die vorstehende Erzählung entlehnt ist. Denn unverkennbar ist darin Vieles unhistorisch, der Sage oder auch absichtlichen Dichtung angehörig. Der König Ahasverus oder Xerxes scheint der aus der Geschichte Griechenlands bekannte Xerxes zu seyn; zweifelhaft jedoch ist die Stiftung des Purimfestes während seiner Regierung, da dasselbe von Esra und Nehemia noch nicht erwähnt wird. Die Abfassung des Werkes fällt wohl in das Zeitalter der Verfolgung unter den Ptolemäern und Seleuciden, womit auch der sprachliche Charakter und die Erklärungen der berühmten, im Ganzen treu wiedergegebenen Sitten und Gebräuche der Perser übereinstimmen. In der Septuaginta u. Vulgata findet sich noch Mehres, was der hebräische Text des Buches E. nicht hat: die Treue Mardochai's, das Edikt Hamans, das Gebet Mardochai's und E.s, der Gang E.s zum König, das Edikt Mardochai's, ein Traum desselben und seine Deutung, der Uebergang des Purimfestes zu den ägyptischen Juden. Es sind dies Ausschmückungen der alttestamentlichen Erzählung, hellenistische, jedoch schon zur Zeit des Josephus vorhandene Zusätze, welche Luther unter dem Namen: Stücke in E. größtentheils zusammenfaßte u. den Apokryphen zugesellte. — E. hieß auch eine schöne Jüdin im 14. Jahrhundert, Geliebte Kasimirs III. von Polen, der um ihretwillen den Juden große Vorrechte einräumte; der darüber erzürnte Adel ließ sie meuchlings gefangen nehmen und in ein festes Schloß bringen, in welchem sie †.

Esthland (Ehstland, Eystland, latein. Estonia, von den Esthen Wiroma, d. i. Grenzland, oder Meje Maa, d. i. unser Land, von den Letten Igaun Sema, d. i. das Land der Vertriebenen, genannt), die nördlichste der drei russischen Ostseeprovinzen, liegt zwischen 58° 20′ — 59° 36′ nördl. Br. und zwischen 41° 12′ — 45° 54′ östl. L. v. Ferro, grenzt im Norden an den finnischen Meerbusen, der es von Finnland trennt, im Osten an das Gouvernement St. Petersburg, durch die Narowa von demselben geschieden, im Süden an Livland und den Peipussee u. im Westen an die Ostsee u. umfaßt einen Flächenraum nach Hupel und Friebe von 324 □Meilen oder 15,837 russischen Wersten, wovon 14,966 □Werste auf das feste Land und 907 auf die dazu gehörigen 70 kleinen Inseln (Dagöe, Oesel, Worms, Nuköe rc.) kommen, nach Bulgarin von 322 □Meilen. Die Ausdehnung der Küste beträgt 260 Werste. E. ist im Allgemeinen eine Fläche, die nur hie da durch einige unbedeutende Höhen unterbrochen wird, welche nicht den Namen von Bergen verdienen und zwischen denen größere oder kleinere Moräste ausgebreitet sind; die ganze nördliche Küste aber ist hoch über dem Meer erhaben u. bildet (von Baltischport bis Narwa) eine Felsenmauer, an welche die Wellen mit fürchterlicher Gewalt schlagen. Im Ganzen ist diese Küste sandig; andere Gegenden sind mit großen und kleinen Steinblöcken besäet, doch findet man auch gute Ländereien, mit Thon und Lettenerde bedeckt. Die Waldungen (etwa 5000 □Werste) sind meist im östlichen und südlichen Theil, außerdem ist das Land im Ganzen von großen Waldungen ziemlich entblößt. In geognostischer Beziehung bestehen die Küsten des finnischen Meerbusens hauptsächlich aus einem dichten Kalkstein, der sich durch die vielen wohlerhaltenen Trilobiten- und Orthoceratiten-Versteinerungen, welche er enthält, auszeichnet und in ziemlich horizontalen Lagen von 30—60 Fuß Mächtigkeit vorkommt. Er liegt auf einem feinkörnigen Sandstein, der sich an der Küste bis höchstens 120 Fuß über das Meer erhebt und zu seinem Liegenden wiederum einen graulich grünen Thon hat, der zunächst über dem Meeresspiegel erscheint. Der Sandstein ist versteinerungsleer, jedoch findet sich in ihm nach En-

gelhardts Beobachtungen Bernstein eingeschlossen. Die untern Schichten des Kalksteins enthalten häufig kleine Körner von Grünerde, wie der Grünstein der Kreideformation, und werden von dem unter ihnen liegenden Sandstein durch dünne Lagen von Grünerde, bituminösen Thonschiefer, Eisenkies und eine etwa 3 Zoll mächtige, nur aus Muschelfragmenten bestehende Schicht getrennt, welche Zwischenschichten im Ganzen eine Mächtigkeit von etwa 5 Fuß erreichen. Nach L. von Buch kommt der esthländische Kalkstein durch seine Versteinerungen vollkommen mit dem von Gothland überein und muß, wie dieser, zur Uebergangsformation gerechnet werden. Der Boden ist nicht besonders ergiebig, mehr aus Mangel an zweckmäßiger Bearbeitung, da erst seit 20 Jahren die rationelle Landwirthschaft mit Futterbau und Schafzucht hier Fuß gefaßt hat, als aus ursprünglicher Unfruchtbarkeit. Daher sind nur wenige Edelleute reich, kaum der vierte ist wohlhabend zu nennen; die Güter der übrigen sind verschuldet. Da die Frohnen überall fortbestehen, so hat auch der Bauernstand nicht zur Wohlhabenheit gelangen können; eben so wenig der Bürgerstand in den Städten, weil der Handel nicht sehr bedeutend ist (s. unten). Den Bauern ist zwar seit einem Vierteljahrhundert die Freizügigkeit gestattet, doch nur innerhalb der Grenzen E.s. Daher wandern die Deutschen aus allen Ständen in großer Anzahl ins Innere Rußlands, der Adel nimmt Kriegsdienste, die Söhne der Gebildetern finden als Aerzte, Lehrer, Beamte ꝛc. ihr Unterkommen, die unternehmenden Kaufleute lassen sich in St. Petersburg oder Moskau nieder, ärmere junge Leute werden in Rußland als Apotheker wohl versorgt, und selbst die Handwerker wissen sich anderswo im Reiche ein besseres Loos zu bereiten, als daheim. Abgesehen davon, daß E. sich zwischen dem Meere und dem Peipussee ausbreitet, wird es noch von 228 kleinen Seen (die keine besondere Erwähnung verdienen) und von zahlreichen Bächen und Flüssen bewässert. Hauptfluß ist die an der östlichen Grenze dem Peipussee entströmende Narowa; von den übrigen Flüssen sind zu erwähnen: der Purz, der Sem, die Lockfa, der Jagowal, der Brigitten, die nach Norden dem finnischen Meerbusen zufließen, und die nach Westen strömenden Kegel und Kanofer. Auch hat E. mehre schwefelhaltige Salz- und Mineralquellen, z. B. bei dem Gute Kunda. Die Luft ist rein und gesund, das Klima jedoch streng, der Winter währt lange, und die Winde, die fast das ganze Jahr hindurch wehen, arten nicht selten in starke Stürme aus. Die Erzeugnisse des Bodens sind zwar nicht im Ueberflusse vorhanden, reichen aber doch für die innere Konsumtion aus, und der Ackerbau bildet die Hauptbeschäftigung der Einwohner. Die Hauptprodukte sind der Roggen und die Gerste, dann der Hafer, weniger Weizen, Buchweizen, Hanf und Flachs, Hopfen und Tabak. Man baut viel Gemüse aller Art, die gewöhnliche Nahrung auf dem Lande; dagegen vernachlässigt der Bauer die Obstbaumzucht und begnügt sich mit den vortrefflichen wilden Beeren, die er überall in großem Ueberflusse findet. Die Waldungen bestehen größtentheils aus Nadelhölzern, doch gibt es auch viel Erlen und Birken. Das Thierreich liefert außer Wild (Wölfe, Bären, Füchse, Hasen, bisweilen auch Elennthiere) besonders Pferde, Schafe, Ziegen und Hornvieh. Die Viehzucht ist bedeutend, und vorzüglich bemüht man sich, die Schafe zu veredeln. Den nützlichsten Einfluß auf die Landwirthschaft des Gouvernements hat die „esthländische ökonomische Gesellschaft." An der Küste wird viel Fischerei getrieben. Was die Industrie betrifft, so weben die Bauern Leinwand und gute Wollenzeuche zur Kleidung. Auf den Inseln baut man Barken, und auf dem Lande wird viel Branntwein gebrannt, Fabriken gibt es nur wenige. Der Handel beschränkt sich größtentheils auf Reval, Baltischport und Hapsal und leidet durch den Mangel an schiffbaren Flüssen. Die Ausfuhr besteht in Korn, Flachs, Branntwein, eingesalzenen Fischen und Fellen, im Betrage von 1 Million Banko-Rubel, die Einfuhr in Häringen, Salz, Südfrüchten, verschiedenen Hölzern, Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren, im Betrage von 2 Millionen Banko-Rubel. Seitdem Petersburg durch die immer großartiger werdende Rhede in Kronstadt fast allen Handel und Verkehr an sich gerissen hat, ist die Schifffahrt der esthländischen Häfen, wie die der Häfen der Ostseeprovinzen überhaupt, sehr im Sinken begriffen. Obgleich E. wie die übrigen russischen Gouvernements organisirt ist, hat es doch einen Theil seiner alten Konstitution und verschiedene Privilegien gerettet, wie z. B. das der freien Branntweinfabrikation. Das Gouvernement gehört, wie Livland und Kurland, zur Verwaltung des Generalgouverneurs sämmtlicher Ostseeprovinzen, der in Riga residirt, und ist eingetheilt in die 6 Kreise: Reval (Harrien), Wesenberg (Wierland), Weißenstein (Jerwen), Hapsal (die Wiek), Leal (Laal) und Kunda. In der Provinz selbst bedient man sich noch der alten Benennungen der Distrikte und theilt sie in 11 ein. Die 5 Städte des Landes sind: Reval (Gouvernementsstadt), Wesenberg, Weißenstein, Hapsal und Baltischport. Dazu kommen noch außer 47 größern und kleinern Kirchspielen (mit 571 Landgütern, von welchen 8 der Krone, 45 den Pfarrern und die übrigen dem Adel gehören) die beiden Flecken Leal und Kunda, das als Hafenort einige Bedeutung hat. Wappen: 3 liegende hellblaue Löwen im goldenen Felde. Die herrschende Religion in E. ist die lutherische, zu der sich fast die ganze Bevölkerung bekennt. Die Leitung des in 79 Kirchen geübten Kultus ist einem Provinzialkonsistorium und einem besondern Konsistorium in Reval anvertraut. In den Städten findet man auch orthodoxe Griechen, Raskolniken und Katholiken. In der neuesten Zeit sind, wie in den Ostseeprovinzen überhaupt, auch in E. die von den Beamten begünstigten und geförderten Uebertritte lutherischer Einwohner zur griechischen Kirche häufiger geworden. In Beziehung auf den öffentlichen Unterricht gehört E. zum Lehrbezirk Dorpat. Die Bevölkerung beläuft sich auf etwa 282,500 Individuen, darunter an 254,300 Esthen (s. d.), die den Ackerbau betreiben und seit 1819 nicht mehr leibeigen sind, 4750 Schweden auf den kleinern Inseln, etwa 1500 Russen an der Narowa und am Peipussee und 22,000 Deutsche (unter welchem Namen man auch eine Anzahl

Dänen begreift), die den gutsbesitzenden Adel auf dem Lande und den Bürgerstand in den Städten bilden. In Betreff der Einwohner muß man zwischen Esthen und Esthländern unterscheiden; die letztern würden es für einen Schimpf halten, mit den erstern in eine Kategorie gestellt zu werden. Die Esthen reden der großen Mehrzahl nach ihre eigene Sprache (s. Esthen), die Esthländer sprechen einen eigenen deutschen Dialekt (s. Deutsche Sprache). Deutsch ist die Sprache, in welcher, wie in den Ostseeprovinzen überhaupt, alle alten Gesetze abgefaßt sind, alle Korrespondenzen werden deutsch geführt und alle Verordnungen werden deutsch gegeben. Bei allen Berathungen und Zusammenkünften, sowie in der Gesellschaft und dem Umgange der Gebildeten wird deutsch gesprochen. Deutsch ist auch die Sprache des öffentlichen Unterrichts, und erst in der neuesten Zeit fing auch das Russische an, sich neben dem Deutschen Platz zu machen. Natürlich wird auch deutsch gepredigt, für die Bauern aber esthnisch.

Der Name E. (wahrscheinlich s. v. a. Ostland) ist schon bei Adam von Bremen sehr bekannt, der ihn der ganzen Ausdehnung des Landes zwischen der Düna und der Newa beilegt. Snorro Sturleson nennt diese Gegend beständig Eystland und die Bewohner Eystur. Die Bewohner waren Heiden bis ins 11. und 12. Jahrhundert. Im Jahre 1158 wurden bremische Kaufleute durch Sturm hierher verschlagen und siedelten sich zum Theil hier an. Den Normännern war E.s Küste schon früh bekannt, bald gefürchtet, bald angegriffen. König Waldemar von Dänemark unternahm 1170 einen siegreichen Zug gegen die kühnen Seeräuber Kurlands, Oesels und E.s, und Jårll. plünderte 1191 im östlichen Theil des Landes. Während Bischof Meinhard (1192) und Albrecht (1198) von Riga aus Livland eroberten und Letzterer allmählig mit Hülfe der Schwertbrüder bis nach E. vordrang, unterwarf König Kanut VI. (nach Andern schon Kanut IV. 1080) von Dänemark die Esthen 1201, zwang sie zur Annahme des Christenthums, das schon Meinhard ihnen erfolglos gepredigt hatte, legte Reval an und errichtete ein Bisthum. Waldemar II. von Dänemark erschien 1219 vor Reval mit 1500 Segeln, eroberte die damalige Esthenburg Lindanisse, taufte die noch übrigen Heiden, unterjochte sie, vertheilte das Land in Lehen und schenkte Oesel den Schwertbrüdern. Aber erst 1237, als Livland dem deutschen Orden abgetreten ward, wurde E. den Dänen zugesprochen, die, während Reval 1301 zur Hansa trat, ihre Herrschaft im Lande befestigten. Indessen versuchten die Esthen 1343 das harte Joch durch einen allgemeinen Aufstand abzuschütteln, wurden jedoch von dem Landmeister Dreylewen geschlagen. Hierauf verkaufte Waldemar III. 1347 das Land für 19,000 Mark an den deutschen Orden, und es bildete nun einen Theil Livlands. Unter den livländischen Hochmeistern erweiterten sowohl der Adel, als die Geistlichkeit ihre Macht über das Volk der Esthen, für welche die Leibeigenschaft eingeführt wurde, während die Städte durch den Handel aufblühten. Die Esthen empörten sich zwar öfters gegen ihre willkürlichen und grausamen Herren, aber sie verschlimmerten dadurch nur ihre Lage und wurden zuletzt besitz- und rechtlose Sklaven ihrer Herren, der Ritter und Priester. E. wurde mit in die bunten Schicksale des deutschen Ordens verwickelt und war der Tummelplatz der dänischen, polnischen, schwedischen und russischen Waffen. Nach dem Frieden von 1503 folgten die Unruhen der Reformation, welche von dem Heermeister, Walther von Plettenberg, begünstigt wurde. Im J. 1558 kam es zu einem neuen Verheerungskrieg mit Rußland, in welchem allein Revals Mauern widerstanden. Bei der Kraftlosigkeit des Ordens, der immer mehr sank, huldigten die esthnischen Städte und der Adel, welche von den Rittern schlecht gegen die mehr und mehr drohenden Russen vertheidigt wurden, 1561 freiwillig der Krone Schweden (Erich XIV.). Dennoch dauerten die verheerenden Kriege mit Rußland und Polen fort. Die Russen besetzten 1577 das ganze Land bis auf Reval. Im J. 1580 wurde das Land von der Pest heimgesucht, 1581 von den Schweden erobert, 1590 von den Russen, 1600 von den Polen angegriffen, bis endlich Gustav Adolf 1621 die schwedische Herrschaft auf lange befestigte. Unter ihm und unter der Verwaltung seines Lehrers Skythe, den er zum Gouverneur der Ostseeprovinzen gemacht hatte, geschah Vieles auch für die Esthen. Es wurde ein Versuch gemacht, die ungemessenen Arbeiten und Dienste der Bauern in gemessene zu verwandeln. Die Kriminaljustiz wurde den Händen der Herren entzogen und den Gerichten übergeben; es ward den Bauern selbst Antheil an der Rechtspflege gegönnt, und für jedes Gebiet wurden einige Aelteste als Rechtsfinder und Gerichtsbeisitzer erkoren. Die schwedischen Beamten mußten reisen und die Beschwerden der Bauern anhören. Ja, bei Errichtung des Gymnasiums und der Universität Dorpat (1630) wurde auf die Esthen Rücksicht genommen, die Antheil und freien Zutritt zu diesen Bildungsanstalten bekamen; es wurden sogar Lehrer des Esthnischen, sowie des Lettischen an denselben angestellt. Gustav Adolfs Nachfolger fuhren fort, sich der Esthen und Letten anzunehmen, und Karl XI. namentlich hielt eifrig und streng auf die Erfüllung der Anordnungen seines Vorgängers, die er noch durch andere, nähere Bestimmungen vermehrte. Hätte er länger gelebt, so hätte er sein Projekt der völligen Emancipation der esthnischen und lettischen Bauern ausgeführt, so aber kam es nur zur Vorbereitung dazu, nämlich zu der Feststellung der „Wakenbücher“, in welchen durch eine 1688 im ganzen Lande herumreisende Kommission alle Abgaben und Leistungen der Bauern abgeschätzt, bestimmt und aufgeschrieben wurden. Allein die Kriege, in welche sein Nachfolger, Karl XII., den ganzen Norden und namentlich die Ostseeprovinzen stürzte, die vielfachen Verwüstungen und Zerstörungen, denen das Land während dieser Kriege preisgegeben war, ließen jenes schöne Werk des Friedens ins Stocken gerathen, und bei der endlichen Eroberung des Landes durch Kaiser Peter I. von Rußland, dem sich Reval am 29. Sept. 1710 ergab und dem E. im nystädter Frieden von 1721 zugesprochen wurde, ward jenes Werk fast bis auf die letzte Spur vertilgt. Die nachfolgenden russischen Regierungen waren unaufmerksam und schenkten dem Schicksal der Bauern keine Theilnahme, so daß allmählig

Alles wieder auf den alten Fuß kam. Die Leistungen der Bauern stiegen wieder in unbestimmten Verhältnissen, die Hauspolizei, auf welche die Gutsherrschaften zur schwedischen Zeit beschränkt waren, dehnte sich wieder zur Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit aus, von der Theilnahme an den Schulanstalten des Landes wurden die Esthen, wie die Letten, gesetzlich ausgeschlossen, die Beschwerden über angethanes Unrecht verschwanden vor der völligen Fruchtlosigkeit des Unternehmens, und alle Stimmen, die unter der schwedischen Regierung sich zahlreich erhoben hatten, verstummten. Sogar die revolutionären Protestationen der Bauern selbst gegen ihnen zugefügte Ungerechtigkeiten, die Bauernaufstände, hörten während dieses Zeitraums völlig auf. Die allgemeine Erschöpfung, in welcher das Land nach den großen nordischen Kriegen in Rußlands Arme gesunken war, die Verarmung und Entvölkerung in Folge dieser Kriege, die 1709 wüthende Pest und andere ungünstige Umstände trugen das Ihrige dazu bei, indem sie im ganzen Lande Alles zahm und geduldig machten und so dem stets um sich greifenden Eigennutze bedeutenden Vorschub leisteten. Erst mit der Regierung Katharina's II. wurde 1764 die Bauernfrage wieder angeregt, aber nicht zum Ziel geführt. Durch einen Ukas vom 3. Juli 1783 wurde E. zu einer Statthalterschaft eingerichtet und in 5 Distrikte getheilt, deren Namen an die alte Eintheilung erinnern, nämlich: Harrien, Westharrien, Wierland, Jerwen und Wiek; ein anderer Ukas vom 3. Dec. 1784 änderte jedoch die Distrikte in 6 Kreise mit den gegenwärtigen Benennungen um. Vgl. Hupel, Topograph. Nachrichten von Livland und E., Riga 1774—1782, 3 Bde.; Petri, E. u. Esthen, Gotha 1802; Ewer, Des Herzogthums E. Ritter- u. Landrechte, Dorpat 1821; Willegerod, Geschichte E.s, Leipzig 1817; Merkel, Die freien Letten und Esthen, Riga 1820; Bienenstamm, Geographischer Abriß von E., Livland und Kurland, Riga 1826; J. G. Kohl, Die deutsch-russischen Ostseeprovinzen, Dresden und Leipzig 1841, 2 Bde.; Kohl, Statistik und Geographie des Gouvernements E., Stuttgart 1846.

Estienne (Etienne), bekannter unter dem Namen Stephanus, Buchdrucker- und Gelehrtenfamilie in Paris. Henri E., 1470 zu Paris geboren, ward 1503 Buchdrucker und † zu Paris den 24. Juli 1520. Die gesuchtesten seiner Ausgaben sind: Le Febre d'Estaples' „Psalterium quintuplex" (1509 und 1513), Antonius' „Itinerarium" (1512), Mara's „De tribus fugiendis" etc. Sein ältester Sohn, François, war der zweite Kompagnon seines Stiefvaters Simon von Colines. Robert, der berühmteste der Familie, 1503 zu Paris geboren, † den 7. Sept. 1559 zu Genf, wohin er, als der Ketzerei verdächtig, 1552 hatte auswandern müssen. Er verstand Lateinisch, Griechisch und Hebräisch und schrieb: „Thesaurus linguae latinae" (Paris 1532, 1536, 1563, 2 Bde., Lyon 1573, 4 Bde., London 1734—35, 4 Bde., Leipzig 1749, 4 Bde.), „Dictionarium latino-gallicum" (Paris 1543, 2 Bde.), das älteste lateinische und französische Wörterbuch (im Auszuge, Paris 1550, 1557), „Gallicae grammatices libellus" (das. 1558, Paris 1569) u. A. Der jüngste Bruder, Charles, Arzt und Anatom zu Paris, stand während der Verfolgung Roberts dessen Druckerei in Paris vor, wurde aber 1561 als reformirt eingekerkert und † im Chatelet 1564. Er schrieb u. A. ein „Dictionarium latino-graecum" (Paris 1554), „Dict. latino-gallicum" (das. 1570), „Praedium rusticum" (das. 1554, ital. von Herc. Cato, Venedig 1591, lat. von Lebitz, Straßburg 1591, engl. von G. Marckam, und flamändisch), „Dictionarium historico-geographico-poeticum" (Genf 1566, Oxford 1670 und London 1686). Roberts Sohn, Henri, 1528 zu Paris geboren, machte wissenschaftliche Reisen durch Italien, England und die Niederlande und kehrte in dem Augenblick nach Paris zurück, wo sein Vater nach Genf auswandern mußte. Erst später aber etablirte er eine eigene Druckerei, die er besonders mit dem Druck der von ihm selbst emendirten griechischen Klassiker beschäftigte; doch ging sein Geschäft schlecht und durch sein herumschweifendes Leben erschöpfte er sein Vermögen vollends. E. † zu Lyon im Hospital im März 1598. Sein berühmtestes Werk ist der „Thesaurus linguae graecae" (Paris 1572, 5 Thle. in 4 Bdn., n. Ausg. von A. J. Valpy und E. H. Barto, London 1815, und von Haase und Dindorf, Paris 1831 ff.). Sein Bruder, Robert, um 1530 zu Paris geb., führte seit 1561 den Titel eines königlichen Buchdruckers und † im Febr. 1571. Ein andrer Bruder, François, folgte dem Vater nach Genf, wo er mit Fr. Perrin eine Druckerei gründete. Des jüngeren Robert Sohn, Robert, seit 1574 königlicher Buchdrucker, † 1629. Paul, Sohn Henri's, 1566 geboren, gründete 1599 zu Genf eine Druckerei u. † das. 1627. Von seinen Ausgaben ist die gesuchteste die des Euripides (1602). Henri, Sohn Henri's III., führte den Titel eines Interpreten der griech. und latein. Sprache und galt für einen guten Dichter. Sein Bruder, Robert, Parlamentsadvokat, besaß bis 1640 eine Druckerei und vollendete die von dem 3. Robert begonnene Uebersetzung der Rhetorik des Aristoteles (Paris 1630). Antoine, Pauls Sohn, 1594 zu Genf geboren, studirte zu Lyon, trat zu Paris zur katholischen Kirche über und ward 1624 königlicher Buchdrucker, verarmte aber und † im Hotel-Dieu 1674. Robert, Buchhändler, 1723 zu Paris geb., † daselbst 1794. Man hat von ihm: „Causes amusantes et connues" (Paris 1769 und 1770, 2 Bde.), „Etrennes de la vertu" (das. 1782—94, 12 Bde.) 2c. Er gab auch Rollins „Opuscules" heraus (Paris 1771, 2 Bde.).

Estinnes-au-Val, Dorf in der belgischen Provinz Hennegau, merkwürdig durch eine 743 hier im austrasischen Königspalaste (in den Urkunden Leptinae, Listinae und Liphtinae genannt) gehaltene Synode.

Estioles, Frau von, s. Pompadour.

Estocq, Hermann l', der bekannte Günstling der Kaiserin Elisabeth von Rußland, war den 29. Apr. 1692 zu Zelle geboren u. soll von einer Familie l' E. d'Helvetique abstammen, welche der reformirten Religion wegen aus Frankreich flüchtig werden mußte. Als angehender Wundarzt kam er 1713 nach Rußland, trat in kais. Dienste, begleitete 1716 die nachmalige Kaiserin Katharina I. auf ihrer Reise nach Holland, wurde aber schon 1718 wegen

unbesonnener Aeußerungen über Familienverhältnisse des kaiserlichen Hauses nach Kasan ins Exil gesandt, von Katharina I. bald nach ihrer Thronbesteigung aber zurückgerufen und zu ihrem Leibchirurgen ernannt, welche Würde er nach der Kaiserin Tode auch bei der Großfürstin Elisabeth einnahm. Seine persönlichen Eigenschaften machten ihn schnell zur Seele des großfürstlichen Hofes und zum Liebling Elisabeths, deren Erhebung auf den kaiserlichen Thron schon bei Peters II. Tode sein geheimer Plan war. Zwar siegte jetzt Iwans jüngere Tochter, Anna, als aber das Kind Iwans III. zur Regierung gelangte, führte Elisabeth den von l'E. ersonnenen Plan glücklich aus. Als Lohn für seine Anhänglichkeit wurde er schon am 26. Nov. 1741 wirklicher Geheimerath, erster Leibarzt der Kaiserin und Direktor der medicinischen Kanzlei. Karl VII. erhob ihn 1744 in den Reichsgrafenstand und der König von Frankreich sandte ihm sein reich mit Brillanten besetztes Brustbild. Sein Ehrgeiz begnügte sich jedoch damit nicht; er wollte noch ferner eine politische Rolle spielen und ward empfindlich, als die Kaiserin ihm eine solche zuzugestehen sich nicht geneigt zeigte. Er schloß sich daher dem Thronfolger, nachmaligem Kaiser Peter III., an und führte so seinen Sturz unabwendbar herbei. Unter dem Vorwande, gefährliche und strafbare Plane zu hegen, ward er am 17. Nov. 1748 aller seiner Würden entsetzt, auf die petersburger Festung gebracht und sein Vermögen konfiscirt, erst am 13. April 1753 aus dieser strengen Haft entlassen und nach Ustjug-Weliki, im Gouvernement Archangel, verbannt. Peter III. rief ihn zwar aus seinem Exil zurück und ließ ihm sein Vermögen und seinen Rang zurückgeben, stellte ihn aber nicht wieder an, so wenig als Katharina II., die ihm indeß eine lebenslängliche Pension von 7000 Rubel und Ländereien in Livland gab. Er † kinderlos am 12. Juni 1767 in Petersburg.

Estomihi (lat., „es sey mir"), Bezeichnung des letzten Sonntags vor den Fasten, hergenommen von dem aus Ps. 31, 3 entlehnten Anfang der Messe, welche an diesem Sonntage gelesen zu werden pflegte.

Estor, Johann Georg, berühmter und einflußreicher deutscher Publicist, 1699 zu Schweinsberg bei Marburg aus einem ursprünglich niederländischen adeligen Geschlechte geboren, studirte zu Marburg, Gießen, Leipzig und Straßburg Jurisprudenz und lag in Wetzlar der Reichsgerichtspraxis ob. Seit 1726 Rechtslehrer und Historiograph in Gießen, folgte er 1735 einem Rufe nach Jena, wo er sich als Beisitzer der juristischen Fakultät, des Schöppenstuhls u. des gesammten Hofgerichts und durch seinen glänzenden akademischen Vortrag einen so großen Ruf erwarb, daß ihm nach und nach zwölf ehrenvolle Vokationen zu Theil wurden. Er folgte 1742 einem Rufe nach Marburg, ward oberster Professor der Rechte und 1768 Kanzler der Universität und † daselbst den 25. Okt. 1773. Seine zahlreichen Schriften sind theils staats-, lehn-, kirchen- und privatrechtlichen Inhalts, theils behandeln sie Geschichte, Genealogie und Heraldik.

Estrada, Maria d', Tochter des Kapitäns Giovanni d'E., Gemahlin des Ferd. Cortez, dem sie nach Amerika folgte. In Männertracht begleitete sie ihn allenthalben hin und trug durch Klugheit nicht wenig zu den glücklichen Erfolgen bei, die er errang. Bei der Belagerung des Palastes des Montezuma zu Mexiko blieb sie; ihr Tod aber ward von Cortez mit blutiger Grausamkeit gerächt.

Estrade (franz.), Erhöhung des Bodens vor einem Fenster, Throne, Paradebette.

Estrades, Godefroy, Graf von, franz. Staatsmann, 1607 zu Agen geboren, stand anfangs in holländ. Kriegsdiensten, machte unter dem Kardinal la Valette den Feldzug am Rhein mit und ward dann 1637 franz. Gesandter in Holland. Im J. 1639 zum Staatsrathe ernannt, machte er als Oberst im holländ. Heere verschiedene Feldzüge mit u. rückte im franz. Dienste 1640 zum Maréchal de Camp vor. Von 1642 ab wurde er abermals in diplomatischen Sendungen verwendet, namentlich bei den Generalstaaten, dem Landgrafen von Hessen-Kassel u. bei dem Herzoge von Savoyen. Mazarin ernannte ihn zum Lieutenant seiner Gensdarmengarde, 1647 erhielt er das Kommando zu Portolongone und Piombino und blieb in Italien bei der Armee des Herzogs von Modena, bis ihm 1649 das Gouvernement von Dünkirchen anvertraut wurde. In demselben Jahre ward er zum Generallieutenant ernannt und vertheidigte 1652 Dünkirchen gegen den Erzherzog Leopold 39 Tage lang, mußte zwar endlich kapituliren, wurde aber für den Verlust seines Gouvernements entschädigt, indem ihm 1653 das Kommando zu Tour, la Rochelle u. Brouage, in Aunis und der Insel Oléron übertragen wurde; auch ward er zum immerwährenden Maire der Stadt Bordeaux ernannt. Im Jahr 1654 führte er das Kommando in Guyenne, befehligte im folgenden Jahre in Katalonien, erhielt 1656 das Gouvernement von Mezières, 1657 den Oberbefehl der Armee in Piemont während des Prinzen von Conty Abwesenheit und 1660 das Gouvernement von Gravelines. Im Jahr 1661 ging er als Gesandter nach England u. unterhandelte hier den Verkauf von Dünkirchen, wofür er 1663 den Titel eines Vicekönigs der franz. Besitzungen in Amerika erhielt. Als außerordentlicher Gesandter in Holland 1666 unterhandelte er den Friedensvertrag von Breda (26. Jan. 1667), wurde 1669 zum Kommandanten der Truppen in Dünkirchen, Winoxbergen und Furnes ernannt, erhielt bald darauf das Gouvernement von Wesel und focht 1672 unter Condé und Turenne, namentlich bei der Belagerung von Nymwegen. Seit 1673 Gouverneur des eben eroberten Mastricht, eroberte er am 27. März 1675 die Citadelle von Lüttich, ward bald darauf Marschall und Generalbevollmächtigter bei dem Kongreß von Nymwegen, als welcher er den dortigen Frieden unterzeichnete. E. † den 26. Febr. 1686. Einen Auszug seiner Memoiren lieferte Aymond unter dem Titel: „Lettres, mémoires et négociations de M. le comte d'E." (Brüssel 1709, vollständigere Ausgabe, Haag 1743, 9 Bde.).

Estragon (Dragunbeifuß, Artemisia Dracunculus *L.*), Art der Pflanzengattung Artemisia *L.*, Beifuß, eine ausdauernde Pflanze in Sibirien, der Tatarei und Südeuropa, wird in Deutschland seit den frühesten Zeiten, in England seit 1548 als treffliche Gewürzpflanze kultivirt. Unter den

Pflanzen, welche eine Verordnung Karls des Großen den Bewohnern der Dörfer in ihren Gärten anzubauen vorschreibt, befindet sich auch der E. (Dragontea). Er erfordert einen leichten, fetten Boden und eine warme Lage. Man pflanzt ihn alle zwei Jahr um und vermehrt ihn durch Wurzeltheilung. Der Samen wird selten reif. Die blühenden Stengelspitzen besitzen einen stark und angenehm gewürzhaften Geruch und einen ähnlichen, etwas beißenden, bitterlichen Geschmack. Sie enthalten ätherisches Oel, ein scharfes Harz, etwas bittern Extraktivstoff und Schleim, werden aber, ob sie gleich erregend und antiskorbutisch wirken, doch in der Heilkunde kaum noch angewendet. In der Küche braucht man den E. als Zusatz zu Salat, Suppen und als Gewürz für Speisen, sodann beim Einmachen der Gurken und zum Ansetzen des wohlschmeckenden Estragonessigs. Bei Gorzes in der Lorraine in Frankreich baut man ihn zu letzterem Zwecke im Großen. Auch der Estragonsenf ist sehr wohlschmeckend.

Estramadura, s. Estremadura.

Estrées, uraltes franz. Adelsgeschlecht, das seinen Namen von einem Landgute in der Nähe von Arras führt. Wappen: Ein schwarzes Gitter im silbernen Felde und als Schildeshaupt drei schwarze Enten in goldnem Felde. Merkwürdig sind: Jean d'E., Baron von Dodenville, um 1486 geboren, war erst Page am Hofe der Königin Anna von Bretagne, folgte dann Franz I. in die Schlacht von Marignan 1515 u. in die Schlacht von Pavia 1525 und wurde 1526 zum Hauptmann über 500 Stradioten oder Albanesen ernannt. Im Jahr 1544 focht er zu Cerisoles, hatte Antheil an der Eroberung von Montferrat, empfing als des Dauphins Gardehauptmann 1545 den Auftrag, den Grenzort Monthullin zu befestigen u. wurde 1550 zu der Würde eines Maitre et capitaine général de l'artillerie erhoben. In der Belagerung von Calais 1558 leistete er die nützlichsten Dienste, wurde 1562 von Karl IX. zum Generallieutenant erhoben, nahm, ohne von seiner Treue zum König abzuweichen, die reformirte Lehre an und † den 23. Okt. 1571. Er ist der Schöpfer der franz. Artillerie, die er zu einem hohen Grade der Vollkommenheit brachte. Unter ihm wurden zuerst Geschütze gegossen, die 100 Schüsse aushielten, ohne zu springen. Sein Sohn Antoine d'E. war Gouverneur, Seneschall und erster Baron von Boulonais, seit 1569 Großmeister der Artillerie und seit 1570 Mitglied des königl. Geheimerathes, erhielt 1583 das Gouvernement von la Fère und wurde 1586 Generallieutenant der Picardie. In la Fère von den Liguisten 1589 überfallen und gefangen genommen, ward er bald wieder entlassen und erhielt von Heinrich IV. das Gouvernement des eben eroberten Noyon, durch dessen Vertheidigung gegen den Herzog von Mayenne 1593 er seinen Namen berühmt machte. Zum Lohne seiner Tapferkeit wurde er zum Generallieutenant des Gouvernements Paris und Isle-de-France ernannt, welche letztere Stelle er an seinen Sohn Hannibal abtrat, und † Ende 1599. Seine Tochter Gabriele d'E., die berühmte Geliebte Heinrichs IV. von Frankreich, war um 1571 geboren. Der Ruf ihrer Schönheit bewog den in Verfolgung von des Herzogs von Parma Heere begriffenen König, einen Abstecher nach ihrem väterlichen Schlosse Coeuvres zu machen, wo er sie sprach und in heftiger Leidenschaft zu ihr entbrannte. Obwohl bereits in ein Liebesverhältniß mit dem Herzog von Bellegarde verwickelt, ergab sie sich dennoch dem Könige, nachdem dieser Proben seiner aufrichtigen Zuneigung abgelegt hatte; nur zum Schein, besonders um den argwöhnischen Vater zu beruhigen, wurde sie mit d'Amerval de Liancourt, einem Wittwer mit 14 Kindern, verheirathet, welche Ehe jedoch bald wieder getrennt wurde, da der König beabsichtigte, sich von Margarethe von Valois scheiden zu lassen und Gabriele auf den Thron zu erheben. Zur Herzogin von Beaufort ernannt, war sie bei Hofe ihrer Sanftmuth und Bescheidenheit wegen beliebt, während die leidenschaftliche Liebe des Königs ihr einen unbegrenzten Einfluß gestattete, den sie jedoch keineswegs mißbrauchte. Nur den Minister Sully haßte und verfolgte sie, weil er den Entschluß des Königs, die Mätresse zur Königin zu erheben, zu beugen versucht hatte. Schon war die Scheidung des Königs eingeleitet worden und Gabriele jubelte bereits über ihren Sieg, als die Hochschwangere Ostern 1599 dem Rathe ihres Beichtvaters, sich vom Hofe nach Paris zu begeben, nachgab. Der König begleitete sie halben Wegs und nahm den zärtlichsten Abschied von ihr; zu Paris wohnte sie in dem Hause eines vertrauten Juden des Königs, Namens Zamet. Am grünen Donnerstage fiel sie hier plötzlich nach dem Genusse einer Orange in die heftigsten Zuckungen und † bei der Rathlosigkeit der zu Hülfe gerufenen Aerzte am 10. April 1599 unter den furchterlichsten Schmerzen. Ob sie an Gift, oder, wie Andere behaupten, in Folge eines Schlagflusses gestorben, dürfte wohl unentschieden bleiben. Heinrich IV. betrauerte sie aufrichtig, fand aber Trost in den Armen des schönen Fräuleins von Entraigues. Sie hinterließ dem Könige drei Kinder, Cesar und Alexandre von Vendome und Henriette Katharina, an den Herzog von Elboeuf vermählt. Ihre nach einer Handschrift der königl. Bibliothek zu Paris erschienenen „Mémoires" (Paris 1829, 4 Bde.) sind wahrscheinlich unächt. Ihr Schicksal ward wiederholt als Stoff dichterischer Darstellung benutzt. Ihr Bruder François Annibal d'E., 1573 geboren, war zum geistlichen Stande bestimmt und hatte schon 1594 das Bisthum Noyon erhalten, als seines Bruders Tod ihn bestimmte, die entgegengesetzte Laufbahn zu betreten. Seiner Neigung folgend, nahm er als Marquis de Cocuvres Kriegsdienste, führte ein von ihm geworbenes Regiment zur Belagerung von Amiens (1597), diente in dem Zuge nach Savoyen (1601) und wurde zum Generallieutenant befördert. Unter Maria von Medici ging er als Gesandter an fast alle europäischen Höfe und wurde auch sonst vielfach zu diplomatischen Unterhandlungen gebraucht. Im Jahr 1624 erhielt er das Kommando der vereinigten Truppen von Frankreich, Venedig und Savoyen, um für die Graubündtner das Veltlin von den fremden Truppen zu säubern, wofür er 1626 als Belohnung den Marschallstab empfing. In dieser Eigenschaft diente er bei der Belagerung von la Rochelle und 1629 gegen den Herzog von Rohan, den er zur Aufhebung der Belagerung von Courconne zwang

und bei Cawrisson aus dem Felde schlug. Hierauf als Gesandter nach Italien geschickt, versuchte er 1630 Mantua den Kaiserlichen zu entreißen, mußte aber kapituliren und erhielt nun an des Marschall von Effiat Stelle den Oberbefehl über die Rheinarmee, an deren Spitze er 1632 Trier nahm. Im Jahr 1636 ging er als außerordentlicher Gesandter nach Rom und blieb daselbst bis 1648, zum großen Verdrusse des Papstes Urban VIII., der ihn eben so sehr fürchtete, als haßte. Als Ludwig XIV. den Thron bestieg, wurde das Marquisat Coeuvres zum Herzogthum E. erhoben und er zum Gouverneur von Isle de-France und Soissons ernannt; † in Paris den 5. März 1670. Er hinterließ „Mémoires de la regence de Marie de Médicis" (Paris 1666). Sein Sohn Jean, Graf d'E., 1624 geboren, machte seine ersten Kriegszüge in Flandern, wo ihm bei der Belagerung von Gravelines 1644 durch einen Büchsenschuß die rechte Hand gelähmt wurde, focht als Mestre de Camp des Regiments von Navarra 1648 in der Schlacht bei Lens und 1649 namentlich in dem Angriffe auf die Brücke von Charenton gegen die Pariser. Seit 1655 Generallieutenant, deckte er Turenne's berühmten Rückzug gegen Quesnoy, wodurch ein bedeutender Theil des Heeres gerettet wurde, gerieth aber in Gefangenschaft, in welcher er über 10 Jahre schmachten mußte. Vom König 1668 auf Kolberts Veranlassung zum Befehlshaber der Seetruppen ernannt, bekämpfte er die Raubstaaten so lange, bis sie um Frieden baten und Besserung gelobten, befehligte 1672 gegen Holland die vereinigte Flotte von Frankreich und England und nahm an der großen Seeschlacht von Southwouldbay (7. Juni) den ehrenvollsten Antheil. Nachdem er den Admiral Vinck geschlagen, entriß er am 21. Dec. 1676 den Holländern Cayenne, eroberte am 1. Nov. Goree und am 12. Dec. 1677 die Insel Tabago, ward 1681 Marschall, besiegte 1685 die Raubstaaten Tripolis und Tunis und wurde 1686 zum Vicekönig der amerikanischen Kolonien ernannt. Im Jahr 1688 züchtigte er Algier durch eine schreckliche Verwüstung, focht 1691 nochmals glücklich gegen die Engländer und erhielt 1704 das Gouvernement von Nantes. Er † zu Paris den 9. März 1707. Sein Bruder César d'E., den 5. Februar 1628 geboren, trat in den geistlichen Stand und erhielt 1653 das Bisthum Laon. Ludwig XIV. bediente sich seiner als eines geschickten politischen Unterhändlers in mannigfachen diplomatischen Sendungen. Im Jahr 1671 von Papst Klemens X. zum Kardinal della Trinita de Monti ernannt, trat er 1676 das Protektorat von Portugal an, kehrte aber schon im folgenden Jahre nach Frankreich zurück, von wo er mehre Reisen nach Rom zu wichtigen Geschäften unternehmen mußte. Als der Enkel Ludwigs den spanischen Thron bestieg, mußte er bis 1703 das Ministerium übernehmen; † am 19. Dec. 1714. Sein Neffe, Sohn Jean d' E.s, Victor Marie, Herzog d'E., den 30. Nov. 1660 geboren, nahm 1678 Militärdienste, diente sogleich in drei Belagerungen und erhielt dann eine Kompagnie im Regimente des Königs. Im Jahr 1679 zum Schiffskapitän ernannt, nahm er 1680 an seines Vaters Seezuge nach Amerika Theil, kreuzte die beiden folgenden Jahre gegen die Algierer, diente 1684 bei der Belagerung von Luxemburg und empfing die Anwartschaft auf die Stelle eines Viceadmirals mit dem Range eines Generallieutenants. Im Jahr 1685 befand er sich in seines Vaters Geschwader vor Tripolis, nahm 1688 an dem Bombardement von Algier Theil und wurde vor Philippsburg verwundet. In der Seeschlacht bei Bevesier (10. Juli 1690) befehligte er das Hintertreffen, wurde dann von Tourville ausgesendet, um eine Landung in England zu versuchen, beschoß zu diesem Zweck das Dorf Tingmouth an der Torbay und verbrannte die in der Bai befindlichen englischen Schiffe. Im März 1691 befehligte er die Galeeren, welche die Einnahme von Villafranca, Nizza und Oneglia bewirkten, bombardirte dann Barcelona und Alicante und trug im Juni 1793 zur Eroberung von Roses bei. Im folgenden Jahre stationirte er an den Küsten von Katalonien, beschützte 1695 und 1696 die Küsten der Provence, führte 1697 sein Geschwader vor Barcelona, um die Belagerung der Stadt durch den Herzog von Vendôme zu unterstützen, und kreuzte im folgenden Jahre vor Cadix. Nachdem er schon 1701 von Philipp V. das Patent eines Generallieutenants zur See empfangen hatte, lagerte er sich vor Neapel, um sich der Stimmung der Einwohner gegen die neue Dynastie zu versichern. Im Jahr 1703 zum Marschall von Frankreich ernannt und in demselben Jahre zur Würde der spanischen Grandezza erhoben, trug er in der Seeschlacht bei Malaga (1704) zum Siege sehr viel bei, worauf er nach dem Tode seines Vaters in dessen Aemtern und Ehren als Gouverneur von Nantes, Generallieutenant von Nantois, Gouverneur von Coucy und Vicekönig von Amerika folgte. Seitdem hieß der bisherige Marschall von Coeuvres Marschall d'E. Im Jahr 1715 wurde er zum Präsidenten des Marinerathes und zum Vicepräsidenten des Handelsrathes ernannt, 1718 in den Regentschaftsrath eingeführt und 1720 mit dem Gouvernement der Bretagne betraut. Durch seines Vetters Ableben gelangte er zur Herzogswürde. Nachdem er 1732 die Stelle eines Viceadmirals niedergelegt, wurde er 1733 in den Staatsrath aufgenommen und empfing 1734 die Auszeichnungen eines ersten Marschalls von Frankreich. Mitglied der Akademie, Ehrenmitglied der Akademien der Wissenschaften und der Inschriften und Protektor der Akademie von Soissons, zeigte er sich dieser Ehren durch seine Vorliebe für die Wissenschaften, die er selbst pflegte, würdig. Er † zu Paris den 27. December 1737. Sein Neffe, den er zum Erben einsetzte, war Louis César Letellier, Herzog d'E., Chevalier de Louvois, den 2. Juli 1695 geboren. In den Malteserorden aufgenommen, diente er zuerst als Oberst unter dem Marschall von Berwick in Spanien, ward 1734 Brigadier von der Kavalerie und 1738 Maréchel de Camp, focht 1741 unter Bellisle in Deutschland, 1743 unter Noailles in den Niederlanden und 1744 als Generallieutenant unter dem Marschall von Sachsen in Flandern, wo er sich namentlich in der Schlacht bei Fontenoy, bei Rocour und bei Lasfeld, sowie bei der Belagerung von Mastricht, auszeichnete. Im Jahr 1756 zum Marschall von

Frankreich ernannt, erhielt er im März 1757 den Oberbefehl der Armee in Deutschland anvertraut. Er ging über die Weser, schlug am 26. Juli bei Hastenbeck den Herzog von Cumberland, mußte aber in Folge von Hofkabalen sein Kommando an den Herzog von Richelieu abgeben. Nach der Niederlage bei Minden 1759 wurde ihm der Oberbefehl nochmals übertragen; doch lehnte er ihn ab und ordnete sich bei dem Heere dem Marschall von Contades unter. Im Jahr 1761 mit dem Gouvernement von Metz und Messin bekleidet, übernahm er 1762 gemeinschaftlich mit Soubise das Kommando der Hauptarmee, richtete aber nicht viel aus und mußte sogar Kassel in die Hände der Alliirten fallen sehen, ehe die Friedenspräliminarien von Fontainebleau den Feindseligkeiten ein Ende machten. Seit 1763 Herzog von E., blieb er Mitglied des geheimen Conseils bis an seinen Tod, der den 2. Jan. 1771 erfolgte. Mit ihm erlosch das Geschlecht.

Estrella (Serra de E., bei den Römern Mons Herminius), portugies. Gebirgskette, das äußerste Westglied in der langen Kette des kastilischen Scheidegebirges (Fortsetzung des Guadarama-Gebirges), durchzieht die Provinzen Estremadura und Beira, füllt das Land umher mit ihren Vorbergen und niedern Seitenzügen, streicht nach Westen bis vor die Thore von Coimbra, nach Südwesten über den Monte Junto und die Serra de Cintra bis zum Kap de la Roca und geht nach Norden in die hohen Bergflächen von Guarda und Viseu über, die gegen den Ocean hin tief als Gebirgswand abstürzen. Aus der Bergebene von Viseu sanft ohne Felsenbildung ansteigend, heißt sie an dieser Nordseite Serra mansa (das sanfte Gebirge.) Der südliche Theil ist der höchste, an vielen Stellen sehr steil u. felsig, und heißt darum Serra brova (das wilde Gebirge). Die erhabensten Gipfel der E. sind der Cantaro Delgado, auch Malhao de Serra genannt, und zwischen Cavilhao u. Guarda der Cantaro Magra, der Cantaro Gordo u. der Espinhaco de Cam, deren Spitzen manchmal das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedeckt bleiben sollen. Auf dem höchsten Gipfel der E. liegt, von starren Felsenmassen umgeben, ein großer Gebirgssee, der in 4 kleinere, Laguna escura, ronda, redonda und de Pachao, zerfällt und dem viele Bäche ihren Ursprung verdanken. Auch die Quellen des Mondego und des Zezeré enthält die E., unter deren Vorbergen der Val de Vesteiros, ein rauher Felsenrücken, sowie die Serra de Bussaco und de Ancaon zu nennen sind. Die E. ist ein Granitgebirg, auf welchem Sandstein lagert. Steigt man vom Thal des Douro zum Gebirge hinauf, so trifft man zuerst (bis Lamego) die schönsten Weinberge u. Maulbeerbäume auf Schiefergestein; Rhus Coriaria findet man sowohl gezogen, als wild oder verwildert. Jenseits Lamego beginnt der Granit als Bergfläche ohne steinerne Abhänge und ohne tiefe Engthäler. Der Boden ist nackt, nur mit Rasen od. kurzer Haide bedeckt; in den Thälern trifft man Eichen- und Kastanienbäume und Roggen, der erst im August geerntet wird. Die Bergfläche senkt sich etwas gegen Süden zum Vougafluß, und nun sieht man wieder Weinstöcke und Gartenfrüchte. Kastanienwälder und hohe Haiden bedecken die Berge nach Viseu hin und die Ebene um diese Stadt. Granitsand bildet ihren Boden, der Cicer arietinum, Panicum miliaceum und italicum, Mais u. Roggen trägt. Aehnlicher Anbau begleitet den Wanderer zu der Ebene, welche auf dieser Seite die E. umgibt. Von hier aufwärts zum Gebirge sind die Abhänge oft von Cistrosen und von Erica arborea, E. umbellata 2c. undurchdringlich gemacht; auch die Birke, die Eberesche und Fichtenwäldchen findet man hier, sowie noch immer Obstbau. Höher hinauf verschwindet dieser, u. ein kurzer Rasen überzieht das Gebirg, auf welchem vom Mai bis zum September unzählige Schafe weiden, aus deren Milch ein vortrefflicher Käse bereitet wird. Man erblickt hier häufig Gebüsche von Bergwachholder, welche durch ihren zierlichen, runden, gleichsam geschorenen Wuchs einen schönen Anblick gewähren und zwischen denen schöne und seltene Pflanzen mit prächtigen Blumen, wie Genista lusitanica, Silene 2c., bis zum Gipfel des Gebirges geleiten. Auch ein berühmter Alabasterbruch befindet sich auf der E.

Estremadura (Extremadura), 1) portugiesische Provinz, grenzt im Norden u. Nordosten an die Provinz Beira, im Osten u. Süden an die Provinz Alemtejo u. im Westen an den atlant. Ocean, welcher die meisten ihrer Ströme u. Flüsse aufnimmt und nur an wenigen Stellen in die meist steilen und schroffen Küsten eindringt, um kleine Meerbusen zu bilden, und hat einen Flächenraum von 416⅔ □Meilen. Gebirge sind im Norden die Fortsetzung der Guadarama-, Guadaloupe- und Morenakette, die Serra de Alvazer, Cabeça de Montachique, Minas de Cobro (Serra de Grandola), Serra de Cintra, das Hauptgebirge des nördlichen Theils, ein felsiges, zackiges Granitgebirg, eine Fortsetzung der Serra de Estrella; im Süden ist die von der Mündung des Sadao im Norden von Setuval durch eine weite Sandebene bis zum Cabo Espichel sich hinziehende Küstenserra de Arabeida das bedeutendste. Vorgebirge (von Süden nach Norden): das genannte Cabo Espichel, Cabo de Roca (unter 38° 47′ 20″ nördl. Br. und 8° 15′ 15″ östl. L., die westlichste Spitze des Landes, sowie des gesammten europ. Kontinents), Cabo Carvoeiro (Ponta de Peniche). Hauptfluß ist der Tajo, der die Provinz in zwei ungleiche Theile scheidet, mit Zezeré, Sorraya, Alenquer, Cancha, Zatas und Almansor; Küstenflüsse: die Lena mit dem Liz, der Chaqueda und der schiffbare Sadao (Caldao). Das Klima ist weniger gesund, als man gewöhnlich annimmt, und für den Fremden oft lebensgefährlich. Die Hitze beginnt Ende Aprils und erreicht in den Thälern, zu welchen den Winden der Zugang versperrt ist, eine fast erstickende Höhe. Selbst in den freiliegenden Gegenden, wo sie durch den im Sommer fast ununterbrochen wehenden Nordwind gemildert wird, steigt sie mitunter auf 32°. Dabei regnet es vom Mai bis Oktober nie oder höchst selten, und vom Juli bis Okt. bietet das vertrocknete Pflanzenreich einen traurigen Anblick dar. Im Oktober beginnt der Regen und mit ihm der Winter, der hier selten kalt ist; es friert nur selten, und Schnee und Eis zeigen sich meist nur auf den höchsten Bergkämmen, aber die feuchte Luft ist für den Körper empfindlicher, als die Kälte. Im Februar und März

steht der Roggen oft schon in Aehren und im letztern Monat ißt man Zuckererbsen und grüne Bohnen. Der **Boden** der Provinz, vorzüglich an den Ufern des Tajo und in den nördlichen Bergthälern, ist außerordentlich fruchtbar; weniger gilt dies von dem südöstlichen Theile, der sich als eine dürre, sandige und zum Theil mit großen Haidestrecken und Sümpfen bedeckte Ebene nach Alemtejo hinüberzieht. Trotz der Ergiebigkeit des Bodens **baut** man jedoch bei der Trägheit u. Arbeitsscheu, Mäßigkeit u. Genügsamkeit der Einwohner, welche die Sorge für ihren Unterhalt fremden Händen (den Gallegos aus der Provinz Galizien) und der Mutter Natur überlassen, nur für 8 Monate hinreichenden Weizen, etwas Gerste, noch weniger Roggen u. Hafer; außerdem: Hirse, Hülsenfrüchte, Kastanien (welche, im Dec. u. Jan. gesammelt, oft die Stelle des Brodes vertreten), Apfelsinen, Citronen, Orangen, Limonen, Pomeranzen, Oliven (der Oelbaum ist hier so häufig, daß man Tage lang reisen kann, ohne auf einen andern Baum zu stoßen), die hier im December und Januar reifen, viel Kern- und Steinobst (vorzüglich in dem Thal Collares in der Nähe von Lissabon, dem Obst- und Gemüsegarten dieser Stadt), etwas Flachs, Safran, und Wein im Ueberflusse; der Wein von E. wird unter dem Namen Lisboa (wozu der Carcavelos gehört) und Setuval (oder St. Ubes, dem Muskateller gleichend) ausgeführt. Die **Waldungen** sind unbedeutend und schlecht verwaltet, doch enthalten sie die nützliche Korkeiche, deren Rinde man hier außer zum gewöhnlichen Gebrauche, auch zum Decken der Ställe, zu Bienenstöcken und zu verschiedenen Hausgeräthen verwendet, den Sumach, Cypressen und Fichten (letztere vorzüglich der 5 Meilen lange und 2 Meilen breite Fichtenwald bei Leiria). Die **Viehzucht**, mit Ausnahme der Schweine- und etwas Rindviehzucht in den nördlichen Theilen, liegt darnieder; man hält sehr wenig Pferde und läßt die verschiedenen Arbeiten durch Ochsen, Esel und Maulesel verrichten; in der Umgegend von Lissabon zieht man viele Ziegen, welche die Hauptstadt mit der nöthigen Milch versorgen. Der **Fischfang** im Meere und in den Flüssen gewährt eine gute Ausbeute an Sardinhas, Thunfischen, Muränen, Stören, Lachsen und Sprotten (letztere eine Lieblingsspeise des gemeinen Volkes in Lissabon). Dem Mangel an Holz, verbunden mit der klimatischen Indolenz und der durch den Reichthum der Kolonien erzeugten Verachtung der Schätze des heimathlichen Bodens, ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß das **Mineralreich** so wenig benutzt wird, obgleich sich überall Metalle, Marmor und andere nützliche Steine zeigen. Warme und kalte **Mineralquellen** sind zu Estoril, Orinas, Caldas (dessen Schwefelquellen im Frühling und Herbst zu besuchen zum Modeton gehört) u. Bellas (Stahlquellen). Dem Meer gewinnt man viel Seesalz ab, das durch dänische und schwedische Schiffe ausgeführt wird; in der Provinz E. (zu Rio Mayor) befindet sich die einzige Salzquelle Portugals. Die **Industrie** beschränkt sich, mit Ausnahme der Hauptstadt, auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, Leinwandweberei, Wollenspinnerei und Töpferarbeiten, und der **Handel**, größtentheils in den Händen der Fremden, besteht im Innern nur im Austausch der Landesprodukte; Ausfuhrartikel sind: die letztern, Seife, Gold- und Silbertressen, Seiden- und Baumwollenwaaren rc. Die Zahl der **Einwohner** (welche für die gebildetsten des Reichs gelten) ist ungewiß, da ihr keine eigentliche Volkszählung, sondern nur eine muthmaßliche Abschätzung nach Feuerstellen zu Grunde liegt; die Angaben schwanken zwischen 7—800,000. Die Provinz war früher **eingetheilt** in die 11 Correiçaos Lissabon, Torresvedras, Ribatejo, Alenquer, Leiria, Alcobaca, Thomar, Ourem, Chao de Chouze, Santarem u. Setuval, seit 1836 in die 3 Distrikte Lissabon, Santarem und Leiria und hat 2 Städte (Cidades), 115 Marktflecken (Villas) u. 492 Kirchspiele mit 175,337 Feuerstellen. Die **Hauptstadt** ist Lissabon. Die Provinz verdankt ihren Namen der Gewohnheit der alten Könige von Leon, bei der Benennung der Länder, welche sie den Mauren abnahmen, vom Douro (lat. Durius) anzufangen und die über denselben hinausliegenden extrema Durii zu nennen.

2) E., **spanische Provinz**, das Mesopotamien des Königreichs, theils wegen ihrer Lage zwischen u. an den 2 großen Flüssen (Tajo u. Guadiana), theils wegen der großen Menge hier weidender Schafheerden, **liegt** zwischen 10° 21′—13° 3′ östl. L. u. 37° 54′—40° 24′ nördl. Br., **grenzt** im Norden an die Provinz Salamanca, im Nordosten, Osten u. Südosten an die Provinzen Toledo, Mancha und Cordova, im Süden an die Provinz Sevilla und im Westen an das Königreich Portugal und umfaßt einen **Flächenraum** von 674 (nach Balbi 665) □Meilen. Das Land ist eine Fortsetzung der kastilischen Hochebene u. von einförmiger Beschaffenheit. Mehre **Bergketten**, von denen nur einige mit Wald bedeckt sind, durchziehen es. Gegen Westen senkt sich das Plateau der Landschaft allmählig; durch die Mitte derselben streichen als Fortsetzung der Sierra de Guadalupe die **Gebirge** von S. Benito, S. Pedro, S. Mamend, Carvajal, S. Marchal, Fuentes, den Norden umranden die Sierras von Gaedos, Bejar und Gata, im Süden verzweigen sich die Fortsetzungen der Sierra Morena in der Sierra de Constantina, de los Santos und de Guadalcanal, die ehemals wegen ihres Metallreichthums berühmt war und zu welcher auch die Sierras de Herrera und S. Maria gehören. Zwischen diesen Sierren liegen weite, sandige, zum Theil wasserarme und wenig fruchtbare **Ebenen**. **Hauptflüsse** sind der Tajo (der hier den Alagon mit dem Rerte und Arroyo, die Fresneda, die Herja, den Ybar, Salor, Sever, Tietar und Bracas aufnimmt) und die Guadiana (mit den Nebenflüssen Alcaruche, Lentrin, Guadayra, Ortija, Portales, Albarrajena, Suja, Alcollarin rc.), die von Telena bis Moura die natürliche Grenzscheide gegen Portugal bildet. Die Nebenflüsse vertrocknen zum Theil im Sommer fast ganz. Das **Klima** bietet veränderliche Gegensätze dar. Der Sommer ist regenlos, den Winter bilden die Regentage, die mit dem November beginnen. Krankheiten, besonders epidemische Fieber zur Zeit der Sommerhitze, erklären sich aus dem schnellen Temperaturwechsel besonders von Tag und Nacht. Der starken natürlichen Bewässerung, welche leicht durch die Kunst vermehrt werden könnte, verdankt der größte Theil des Landes seine außer-

ordentliche Fruchtbarkeit, die aber die Bewohner, welche lieber mit einer verrosteten Flinte auf dem Rücken hinter ihren Heerden, als hinter dem Pfluge hergehen, bei ihrer klimatischen Trägheit bei weitem nicht genugsam für den Getreide=, Obst= und Weinbau nützen, so daß Getreide sogar eingeführt werden muß. Man baut, vorzüglich in dem fruchtbaren und schönen Valle de Plasencia, in der 12 Meilen langen und 3 Meilen breiten Vera de Plasencia, sowie in der Gegend von Caceres Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen, aber nie hinreichend für den Bedarf; Gemüse wird fast gar nicht erzeugt, außer Kastanien, Feigen und Oliven sehr wenig Obst, ebenso nachlässig wird die Weinkultur (der Wein wird meist zu Branntwein und Essig verwendet) betrieben, dagegen baut man viel spanischen Pfeffer, ziemlich hinreichend Flachs, Hanf und Färbekräuter. Die Sierren sind zum Theil mit Eichen, Buchen, Fichten, Kastanien, Korkbäumen, Sumach, Myrthen- und Lavendelbüschen, die Ebenen dazwischen mit Haidekraut und den nahrhaftesten Futterkräutern bewachsen. Diese Ebenen sind im Sommer, noch mehr aber im Winter, wo die benachbarten Provinzen ihre Heerden hierher auf die Weide schicken, mit Schafheerden bedeckt, welche sie in einen ungeheuern Anger verwandeln, auf welchem nichts stehen bleibt als einige giftige Zwiebelgewächse. Aber nicht bloß die Schafzucht, sondern die von der Natur des Landes und der Neigung der Bewohner begünstigte Viehzucht überhaupt ist im schwunghaftesten Betriebe, namentlich zieht man außer den Schafen schöne Pferde, Esel und Maulesel, Rindvieh, Ziegen und Schweine, welche letztere sich in den Wäldern außer der gewöhnlichen Eichelmast auch von Vipern und andern Schlangenarten nähren und vortreffliche, durch ganz Spanien beliebte Schinken und Würste liefern. In den südlichen Wäldern findet sich auch der andalusische Stier. Seidenbau und Bienenzucht sind ebenfalls nicht unerhebliche Erwerbszweige. Das Mineralreich würde bei gehöriger Benutzung den Reichthum der Provinz sehr vermehren; man findet Silber, Blei, Platina, Wolfram, Titan, Marmor- und Bausteinbrüche in Menge, aber der sonst ergiebige Bergbau liegt jetzt fast ganz darnieder. An Salzquellen und Salpeter ist Mangel; dagegen gibt es kalte u. warme Mineralquellen, z. B. bei Bejar. Die Industrie findet sich fast nur in den Städten und beschränkt sich auf die Verfertigung von grober und feiner Leinwand und Tuch, Seilerarbeiten, Hut- und Handschuhmacherei, Seifensiederei, Gerberei, Töpfer- und Fayencearbeiten, Branntwein- und Essigbereitung. Der Handel im Innern beschränkt sich auf den Austausch der Produkte und der nach außen auf den lebhaften Schmuggelhandel nach Portugal. E. ist den Fortschritten, welche sich in der neuern Zeit in andern Theilen der pyrenäischen Halbinsel bemerkbar machen, fast gänzlich fremd geblieben. Es zeigen sich kaum einige Spuren davon in dem Saum der großen Heerstraße von Badajoz, der einzigen in der ganzen Provinz, wo eine geregelte Kommunikation Statt findet. Der Reisende, welcher die Despoblados dieses Landes zu passiren hat, muß auf die gewöhnlichen Ressourcen und Bequemlichkeiten der Civilisation verzichten. Die Zahl der Einwohner betrug 1797: 428,300, 1820 (nach Balbi): 556,800, jetzt: nach Einigen 600,000, nach Andern 1,250,000 Seelen. Der Estremadurer ist von schwarzbrauner Farbe, robust und gut gebaut, in sich zurückgezogen, stolz, hochfahrend, noch genügsamer als der Galizier, fest am vaterländischen Boden klebend, vor dem Fremden zurückscheuend, unthätig, roh und unwissend, aber sonst gut, redlich und tapfer, ein trefflicher Soldat. Die Provinz ist die Geburtsstätte der besten spanischen Feldherren. Die Tracht der Männer besteht in einem langen Rock ohne Aermel von dunkelbrauner, fast violetter Farbe, mit rothen Schnüren, und einem aufgestülpten Hute. E. war sonst in die Partidos Badajoz, Caceres, Alcantara, Plasencia, Serena, Merida u. Llerena eingetheilt, jetzt zerfällt es in die 2 Provinzen Badajoz (südlich) und Caceres (nördlich) mit 7 Ciudades, 228 Villas, 365 Pueblos und 415 Kirchspiele. Hauptstadt ist Badajoz. Das Land wurde von den Römern zu Hispania Baetica gerechnet und war von den Turdetanern bewohnt.

Estremoz, Stadt in der portugiesischen Provinz Alemtejo, nordöstlich von Evora, mit verfallenen Festungswerken (mehren Forts), Arsenal für 20,000 M., Marmorbrüchen in der Umgegend, berühmten Töpferwaaren (aus einer wohlriechenden Terra sigillata) für das ganze Königreich und 6800 Einwohnern. E. ist Sterbeort der heiligen Elisabeth, Königin von Portugal († 1336). Im Jahre 1801 bemächtigten sich die Spanier der Stadt, gaben sie aber bei dem bald erfolgten Frieden wieder zurück.

Estrich (Aestrich, Oestrich), jeder Fußboden aus künstlichem Steinstoff. Die Alten hatten verschiedene Arten des gemeinen E.s. Rudus novum, das frische Steingemenge, bestand aus 2 Theilen ganz kleingestoßener, frischer Bruchsteine und 1 Theil Kalkmörtel. Soll dieser E. ein Gewölbe decken, so muß die Wölbungsfläche vorher durch Ausfüllung und Feststampfen geebnet werden; im Falle aber der E. zu ebener Erde angelegt werden soll, ist das Ausgraben derselben bis zur erforderlichen Tiefe für die Dicke des E.s und seines Ueberzugs, etwa 9—18 Zoll tief von der Höhe der Oberfläche des beabsichtigten E.s an gerechnet, sowie das Festrammen und Ebnen des Grundes nöthig. Faustgroße Bruchsteine, dicht aneinander gelegt, dienen als erste Grundlage, auf welche das frische Gemenge aufgetragen und während des Trocknens so geschlagen wird, daß es in alle Zwischenräume der Steinlage eindringt und mit derselben nach völligem Abtrocknen ein innigverbundenes Ganzes bildet. Nachdem auch dieser Aufguß gehörig geebnet und abgeglichen ist, erhält er den unten angegebenen Ueberzug. Rudus redivivum, das Abgang- oder Schuttgemenge, ward aus 5 Theilen alter Estrich- oder Mauertrümmer nebst 2 Theilen Kalkmörtel bereitet und besonders zu Fußböden in Schafställen verarbeitet. Der Fußboden über den ersten Arkaden des Kolosseums in Rom besteht aus solchem Gemenge, sowie Ueberbleibsel desselben in alten Gebäuden Italiens noch häufig angetroffen werden. Rudus ex glarea et calce arenato, der Kieselestrich, bestand aus einem Gemenge von grobem Kiese und feinem Kalkmörtel

und wird besonders als Zwischenlage zusammengesetzter E.e empfohlen, eignet sich indeß auch in gewöhnlichen Gängen und ähnlichen Räumen als für sich allein bestehend. Weit vorzüglicher, als die bisher genannten Estricharten und deshalb zur Pflasterung der Wasserbehälter und Wasserleitungen, so wie bei allen Fußböden, wo das Eindringen von Feuchtigkeit zu befürchten war, von den Alten besonders angewandt, ist der Ziegelestrich oder signische E. (Pavimentum testaceum oder Signium der Alten), aus 3 Theilen gut gebrannter, zerstoßener Ziegel und 1 Theil Kalkmörtel bestehend, welche gut vermischt wie die obigen E.e behandelt werden. Ueberbleibsel desselben finden sich noch häufig in allen Theilen des ehemaligen Römerreiches. Außer seiner Benennung nach dem Hauptbestandtheil seiner Mischung, sowie nach der Stadt Signia im alten Latium (das heutige Segni im Kirchenstaat) ward er auch von den Alten wegen seiner ungemeinen Härte nucleus (Kern) genannt, und sie bewarfen damit auch die Mauern und Deckgewölbe an feuchten Orten und in warmen Bädern. Der griechische E. (Pavimentum Graeconicum der Alten) eignet sich besonders für die Fußböden der Winterzimmer zu ebener Erde und wird auf folgende Weise gefertigt: die für den E. bestimmte Fläche wird vorerst etwa 2 Fuß tief ausgegraben, geebnet und gestampft, hierauf mit einem der vorgenannten, an sehr feuchten Orten am sichersten mit dem Ziegelestrich 1 Fuß stark wieder ausgeschlagen. Die wagerecht abgeglichene Oberfläche dieses Ausschlags versehe man mit kleinen, mit gut gebrannten Mauer- oder Pflasterziegeln bedeckten Abzugsgräben oder Luftzügen, deren Mündungen außerhalb der Umfassungsmauer oder bei tieferer Lage in einen dort gezogenen Graben führen müssen. Hierauf folgt eine ½ Fuß hohe Kohlenschicht und, nachdem diese festgestampft ist, eine gleich hohe Schicht von einer Mischung Sand, Kalk und Loderasche. Mittelst des Richtscheides und der Setzwage abgeglichen und mit Hülfe eines Schleifsteins geglättet, nimmt diese letzte Schicht eine schwärzliche Farbe an und ist äußerst zähe. Dieser E., der alle Flüssigkeiten einsaugt und abführt und dabei so warm ist, daß man mit bloßen Füßen darauf gehen kann, eignet sich nicht nur für alle Wohnzimmer zu ebener Erde, sondern auch besonders für Kellerräume, die zu Speisevorrathskammern, Zuckerbäckereien ꝛc. dienen sollen. Durch Anwendung eines der oben genannten Arten E. von der Dicke eines Fußes mit einem etwa 6 Zoll dicken Ueberzug des Ziegelestrichs, worauf dann noch steinerne Platten von geeigneter Dicke gelegt werden, erhält man den Kellerestrich, mittelst dessen selbst in Gegenden, wo der Andrang des Grundwassers stark ist, vollkommen wasserdichte und trockene Keller herzustellen sind. Die italienischen E.e sind denen der alten Römer nachgebildet, nur mit dem Unterschiede, daß die Steingrundlage wegfällt, statt deren ein Schutt- oder Steingemenge als erste Lage dient, und daß ferner eine besondere Art des Ueberzugs in Anwendung kommt. Sowohl auf ebener Erde und auf Gewölben, als auch in Geschossen und auf Balkenlagen in Anwendung gebracht, ist das Verfahren der Italiener hierbei folgendes: In den beiden ersten Fällen dient ein Gemenge von kleinen rohen Bruchsteinen und gutem Kalkmörtel als Grundlage, welche in verschiedenen Zwischenräumen während des Trocknens tüchtig festgeschlagen wird; im anderen Falle aber wird der vorbereitete hölzerne Boden vorerst mit einer Lage Stroh bedeckt. Ein Gemisch aus 2 Theilen zerschlagener, gut gebrannter Dach- und Mauerziegeln und 1 Theil Kalk wird nun 4—5 Zoll stark aufgetragen und mittelst eines eisernen Rechens geebnet. Erst nach 1—2 Tagen, nachdem diese Lage eine gewisse Zähigkeit erlangt hat, wird sie mit einem eisernen Stabe, dessen zum Schlagen dienendes Ende flach und zungenförmig abgerundet ist, fest geschlagen, und zwar auf die Weise, daß alle Schläge in einer Richtung immer dicht neben einander erfolgen, nachdem aber die ganze Fläche zum zweiten Male so bearbeitet wird, die Schläge die ersten rechtwinkelig durchkreuzen. Ist diese Lage hinlänglich fest, so folgt eine neue von gleichem Gemenge, wozu jedoch nur durch ein Haarsieb geworfenes Ziegelmehl statt der Ziegelstücke verwendet wird. Mittelst Mauerkellen mit langen Stielen wird diese Schicht 1 Fuß dick aufgetragen, nachher geebnet und mit bunten Steinchen, gewöhnlich Marmorstückchen, und oft nach einem bestimmten Farbengemisch belegt oder besäet, sodann mit der Handramme in das noch nicht völlig erstarrte Gemenge eingedrückt und mit einer $2\frac{1}{2}$ Fuß langen und 10—11 Zoll dicken steinernen Walze mit dem Gemenge völlig vereinigt und geebnet. Sobald dieser Ueberzug die nöthige Festigkeit erlangt hat, wird er, wie die erste Lage, geschlagen und dies jeden zweiten oder dritten Tag wiederholt. Erst nach dem 10.—12. Tag wird die Oberfläche des E.s vollendet, nämlich mittelst eines Sandsteins abgerieben und mit einem besondern Eisen geglättet, zuletzt mit heißem Leinöl 1—2 Mal überzogen. Der französische E. hat zur ersten Schicht eine Mischung von harten Steinen, Kalkmörtel, Hammerschlag und Eisenschlacken, zur zweiten Stücke von Bruchsteinen und Kieseln mit einem Mörtel aus 2 Theilen Kalk und 1 Theil Sand. Die dritte Schicht besteht aus ⅓ Kalk, ⅓ Cäment und ⅓ zu Staub gestoßenen Marmors oder anderer harter Steine. Ein Ueberzug von Marmorplättchen oder ein bunter E. deckt das Ganze. Der Gypsestrich empfiehlt sich zu ebener Erde sowohl, als über Gewölben, doch nur in trockener Lage. Als Grundlage dient ihm ein gemeiner Lehmestrich. Der gemeine Lehmestrich, zu ebener Erde zuweilen in Landwohnungen vorkommend, verlangt eine sehr einfache Behandlung. Der fette, am besten mit etwas Thon vermischte Lehm wird in erforderlicher Dicke aufgeschüttet, angefeuchtet und meist zuerst durch Pferde oder Rinder gut ausgetreten und sodann mit Schlegeln (Pritschbläueln) festgeschlagen, was zu verschiedenen Zeiten so lange fortgesetzt wird, bis die Masse völlig trocken, fest und ohne Risse ist. Ein diesem ähnliches Verfahren erfordert der Tennenlehmestrich, welcher auf dem doppelten Wege, auf dem trocknen und nassen, bewirkt wird. Alles dies gilt von dem E. innerhalb von Gebäuden, auf der Erde, in Kellern und über Gewölben. Was die E.e über Ge-

bälken in den Geschossen betrifft, so ist gutes Gebälke von hinlänglicher Stärke und fester Unterstützung hier Hauptbedingung. Sowohl zur Vertheilung der Last und der erschütternden Bewegung, als auch zur leichten Anfertigung des E.s und zur Verhütung des Durchfallens staubiger Theile wird zuerst auf das Gebälke eine Bedielung, oft eine doppelte, angebracht, welche gut gespündet und im letztern Falle so zu legen ist, daß die obere die Fugen der untern deckt. Zunächst wird diese Bedielung mit Farrenkraut oder Spreu, in Ermangelung derselben auch mit Häckfel oder trocknem Laub bedeckt, damit die dem Estrichgemenge beigemischten ätzenden Theile, wie Kalk, das Holz nicht unmittelbar berühren. Statt dieser Bestreuung dient auch eine Grundlage von Lehm. Erst auf diesen Unterlagen werden die verschiedenen Arten E. geschlagen, z. B. der E. der alten Römer, welcher nach geschehener Ueberstreuung die Steingrundlage und darüber das frische Steingemenge oder das Schuttgemenge in einer Dicke von wenigstens 9 Zoll, und nachdem diese Schicht gehörig gestampft und abgeglichen ist, das Ziegelgemenge in einer Dicke von etwa 6 Zoll erfordert, worauf dann noch ein passender Ueberzug folgt. Der Gypsestrich findet bei hinlänglicher Stärke des Gebälkes selbst ohne vorherige Bedielung hier ebenfalls seine Anwendung, nur muß im letzteren Falle der Grund mit der obern Balkenfläche einen Lehmestrich erhalten und dieser mittelst Setzwage und Richtscheit gehörig geebnet und abgeglichen seyn. Das weitere Verfahren hierbei ist folgendes: In einer Entfernung von 3—3$^1/_2$ Fuß von einer der Wände des zu bearbeitenden Raumes und mit dieser Wand parallel wird eine Leiste von der Höhe der bestimmten Dicke des E.s auf den Boden befestigt und auf diese Weise eine Fläche des Raumes für den Gypsguß abgeschnitten, welche nach geschehenem Guß mit einem Streichholz bequem überfahren werden kann. Da aber der Gypsguß in einem solchen Raume sich nach Verlauf von 36—48 Stunden nach allen Seiten etwa um 1 Zoll ausdehnt, so muß durch Legung von Leerlatten an den Wänden herum für so viel Spielraum gesorgt werden, weil ohne diese Vorsicht der Gypsboden sich heben und eine unebene Oberfläche darstellen würde. Während dieser Vorbereitungen wird die Gypsmasse durch Vermischung des Gypses mit Wasser bereitet; es darf hierzu jedoch nur guter, wohl ausgebrannter, frischer Gyps verwendet werden, der überdies weder Nässe angezogen haben, noch lange vorher eingewässert gewesen seyn darf. Die wohl umgerührte breiartige Gypsmasse wird nun mit möglichster Schnelligkeit hinter die Latten gegossen und mittelst des Streichholzes geebnet. Nach ungefähr $^1/_4$ Stunde werden die Leerlatten hinweggenommen, ein neu s angrenzendes Feld wird geordnet und in gleicher Weise fortgefahren, bis die ganze Fläche vollendet ist. Erst nach etwa 24 Stunden kann der E. mit Bretern belegt und auf diesen begangen werden. Mit Anwendung der sogenannten Gypshölzer (halbe Walzen mit einem Stiele) wird nun die ganze Fläche geschlagen, und dies in Zwischenräumen von 5—6 Stunden so lange wiederholt, bis die Masse völlig fest und trocken ist, worauf dann noch das Glätten derselben mit Mauerkellen oder sogenannten eisernen Schlittschuhen erfolgt. Der gemeine Lehmestrich über Gebälken empfiehlt sich nicht nur für die ebenen Böden der landwirthschaftlichen Gebäude, als Viehställe, Schuppen ꝛc., sondern der Wohlfeilheit und Feuersicherheit wegen für alle Dachboden auf dem Lande sowohl, als in Städten. Er kann ebenfalls unmittelbar auf die Balken und auf ausgefüllten Balkenfächern angelegt und seine Güte durch Beimischung von Rindsblut und dergleichen bedeutend gehoben werden. Er erfordert mindestens eine Dicke von 4 Zoll und tüchtiges Schlagen. Auf Erdwällen und in Höfen, unter welchen keine Wohnungen sind, finden alle oben genannten E.e Anwendung, nur muß die Bodenfläche durch Neigung Abzug des Wassers gewähren und für einen Ueberzug gesorgt werden, der den Einflüssen der Sonnenhitze und des Winterfrostes, überhaupt der Witterung möglichst widersteht. Im Freien über Balkenlagen und Gewölben, unter welchen sich Wohnungen und andere Räumlichkeiten befinden, wurde der E. der alten Römer mit doppelter Bedielung und Bestreuung begonnen. Hierauf folgte die Steinunterlage und nach ihr das frische Steingemenge, welches aber hier in 3 Theilen Bruchsteinen, 1 Theil zertrümmerter Ziegel und 2 Theilen Kalkmörtel bestand, worauf dann der Ziegelestrich etwa 6 Zoll stark erfolgte und der Ueberzug das Ganze vollendete. Vitruvius empfiehlt aber noch folgendes, jedenfalls zweckmäßigere Verfahren: Auf das wohl zusammengetriebene frische Steingemenge lege man einen Boden von 2 Fuß ins Gevierte großen und 3 Zoll dicken, gut gebrannten Ziegeln in Kalkmörtel, und wähle hierzu solche Ziegeln, die ringsum in ihren schmalen Seiten ungefähr fingerdick starke Kehlen haben und sich durch Aneinandertreiben, nachdem diese Kehlen mit Kalk, der in Oel angemacht ist, reichlich angefüllt worden sind, genau zusammenfügen. Erst auf diese Lage erfolge der Ziegelestrich und sodann der Ueberzug, am besten aus 2 Zoll dicken Marmorplatten. Einem solchen Fußboden muß man auf je 10 Fuß 2 Zoll Fall zum Abzug des Wassers geben, seine Fugen verkitten und ihn vor jedem Winter mit Oel sättigen, damit er durch Reif und Frost nicht leide. Auf solche Weise gefertigte E.e sind so dauerhaft, daß Reste desselben in Pompeji noch schwebend gefunden wurden, während die Bedielung und ganze Unterlage herabgefallen und längst vernichtet war. Der E. der Neueren wird in der Hauptsache auch mit dem oben beschriebenen undurchdringlichen Fließen- oder Ziegelpflaster gefertigt; zur Verkittung des letztern bedienen sie sich indeß einer Mischung von Kalkmehl, Oel und Baumwolle, gießen darauf die von den Alten beim griechischen E. angewandte Mischung von Sand, Kalk und Asche, schlagen sie $^1/_2$ Fuß dick tüchtig zusammen, gleichen sie nach der erforderlichen schiefen Ebene ab und belegen sie mit einem verkitteten Pflaster von Marmorplatten oder gut gebrannten Ziegeln. Der hierzu angewendete Kitt besteht aus in altem Leinöl gelöschtem Kalk mit Quark, zerstoßenem Glase, gesiebtem Hammerschlag und zertrümmerten Kieselsteinen vermischt. Sind in großer Sommerhitze

die Fließen oder Ziegel nach dem Verkitten recht erwärmt, so bestreicht man den ganzen Ziegelboden mit einer Mischung aus zerlassenem Terpentin, Wachs und Harz und fährt hierin so lange fort, bis die Fläche völlig mit dieser Mischung getränkt ist. Die von andern hierzu verwendete Mischung hat zum Hauptbestandtheil Leinöl, dem nur etwas Weniges von Terpentin, Harz und Kolophonium zugesetzt ist. Etwa später in einem solchen Fußboden entstehende Risse können nicht durch neue Estrichmasse ausgebessert werden, da diese mit dem älteren E. sich niemals verbindet, vielmehr nur neue Risse veranlassen würde. Zur Ausfüllung solcher Stellen bedient man sich in Nußöl gesottener Asche; jedoch muß vorher der Spalt von allem Staube und sonstiger Unreinigkeit gesäubert und es darf diese Arbeit nur bei trockener Witterung vorgenommen werden. Im Falle der Spalt groß ist, wird unter das Oel etwas Grünspan gemischt; wäre derselbe jedoch 3—4 Zoll weit, so dient eine Mischung von gutem Kalkmörtel mit Eisenfeilstaub zur Ausfüllung. Letzterer wird nämlich bald rosten, den Mörtel auftreiben und dadurch eine desto innigere Verbindung zwischen demselben und der alten Masse herstellen. Häufig wird die Oberfläche des E.s bloß abgeglichen, abgeschliffen und geglättet, ohne einen besondern Ueberzug zu erhalten; oft wird sie auch mit Oelen getränkt, mit Oelfarbe angestrichen oder mit anderen Mischungen aus Kalk und beliebig gefärbten Erden überzogen. Soll aber der Ueberzug einen besondern Schutz gegen äußere Einwirkungen gewähren, so wird er aus Pflastersteinen, Fließen, steinernen Platten ꝛc., oder zur Pracht aus Marmor und als Musivwerk gefertigt. Ueberzüge zur Verschönerung der E.e, die selbst ihrer Bereitung nach zu den E.en gehören, sind vorzüglich der bunte E. der Venetianer in Musivarbeit (s. oben) und der bunte E. der Italiener. Ein Gemenge von $^1/_3$ Marmormehl, $^1/_3$ feinem trockenem Cäment und $^1/_3$ gesiebtem Kalk wird zu einem Teige bereitet, auf den E. aufgetragen, und so lange geschlagen, bis eine Spur der Ramme nicht mehr sichtbar ist. Nachdem diese Masse mit weißem Wachse gehörig geglättet worden, kann man Felder oder Verzierungen anderer Art in $^1/_2$ zölliger Vertiefung in dieselbe eingraben, welche dann mit einem Kitt aus Kalk, gefärbtem Cäment und einer beliebigen Erdfarbe, alle zu gleichen Theilen, ausgefüllt werden, worauf man diese Füllung stark einstampft, wohl abreibt und glättet. Auch grob gesiebter Hammerschlag kann zu dieser Füllung verwendet werden und gibt dem E. ein marmorartiges Ansehen. Streng genommen sind auch die Asphaltpflasterungen nichts Anderes, als E.e.

Estrun, Benedektinerinnen zu, adelige Klosterfrauen, angeblich im 7. oder schon im 6. Jahrhundert gestiftet, im 17. Jahrhundert umgestaltet und verbessert, ähnlich den Benediktinerinnen von Vorborch. Strenger Gehorsam gegen die Aebtissin. Enthaltung alles Gesprächs mit nicht zum Klostervereine Gehörigen, häufige Gebete (in der Leidenswoche auf den Knieen), 3 wöchentliche Fasttage (Mittwoch, Freitag und Sonnabend) ꝛc. sind Hauptbestimmungen ihrer Regel. An jedem Sonntage und besonders auch am ersten Montage in den Fasten bezeugen alle Nonnen, nachdem das Agnus Dei in der großen Messe gesungen ist, ihre Demuth, ihren Gehorsam und ihre Ergebenheit gegen die Aebtissin. Dann genießen sie gemeinschaftlich das Abendmahl. An demselben Tage wäscht ihnen die Aebtissin die Füße. Alles Eigenthums müssen sie sich begeben; die nothwendigsten Bedürfnisse werden verabreicht mit Wissen der Aebtissin. Ihre Kleidung ist schwarz, im Winter ein großer, mit Pelz verbrämter Mantel.

Eszek (lat. Essekinum, illyr. Osik, deutsch Esseck oder Esseg), königliche Freistadt und wichtige Festung im österreichischen Slavonien, Hauptstadt der veröczer Gespannschaft, in einer ebenen und morastigen Gegend, deren Sümpfe von dem öftern Austreten der Drau herrühren, an deren rechtem Ufer sich die Stadt ausbreitet und über die eine lange hölzerne Jochbrücke führt. E. besteht aus vier Abtheilungen: der Festung, deren Werke zum Theil der Hauptfestung gegenüber auch am jenseitigen Flußufer sich ausbreiten, der obern Stadt (Felso-Varos), der untern Stadt (Alfo-Varos) und den Meierhöfen oder der Neustadt, welche vier Theile durch eine breite Esplanade auseinander gehalten werden. Die Festung bildet, wenn man den jenseits des Flusses gelegenen und ihr zu einer großen Schutzwehr dienenden Brückenkopf dazu rechnet, gewissermaßen den Mittelpunkt des Kreuzes, ist regelmäßig, ansehnlich und verdient allein den Namen einer Stadt. Sie besteht meist aus schönen, hohen und massiven Häusern, hat hübsche, ziemlich breite und gepflasterte Straßen, einen sehr schönen Platz (Paradeplatz) mit der stattlichen Dreifaltigkeitskirche und zwei Brunnen, mehre sehr stattliche Gebäude, z. B. das Zeughaus, welches viele von den Türken eroberte Fahnen und türkische Waffen enthält, das Ingenieur-, das städtische Rathhaus, den Offiziers-Pavillon, die schöne Hauptwache und die große Kaserne, welche in Verbindung mit den großen Kasematten und einigen andern Militärgebäuden 30,000 Mann zu beherbergen vermag, hat fünf Thore und ist mit dreifachen Schanzen umgeben. Stromaufwärts liegt die obere Stadt, welche durch eine 400 Fuß lange Allee mit der Festung verbunden ist und das durch eine schöne Architektur sich auszeichnende Komitatshaus enthält. Stromabwärts von der Festung liegt die untere Stadt, die breite und schöne Gassen hat und sehr lebhaft, aber weniger hübsch als die obere ist und in den neu angebauten Theilen mehr einem Flecken gleicht, indem sich hier noch mehre enge, schmuzige Gäßchen befinden. Am freundlichsten ist die im Süden der Festung liegende und mit mehren schönen Gärten versehene Vorstadt Meierhöfen, wo das handeltreibende Publikum sich angesiedelt hat. E. hat drei katholische Pfarren und eine griechische nicht-unirte, sieben katholische Kirchen (worunter die dem heiligen Michael geweihte Hauptkirche die älteste ist), ein Franziskaner- und ein Kapuzinerkloster, vier Kapellen, ein Gymnasium, eine Hauptschule, eine Bildungsanstalt der nicht-unirten Griechen, drei Trivialschulen, eine Zeichenschule, ein Militärerziehungshaus, ein Bürgerspital mit einem ansehnlichen öffentlichen Garten, eine Schießstätte, ein Badehaus, Kasino, Theater, eine Dampfschifffahrtsstation ꝛc. und ist Sitz

der Gerichtstafel der drei Gespannschaften Slavoniens, des Provinzial-Kommissariats, des Artilleriegeniekommando's, eines Festungskommando's, Post- und Salzamts, eines organisirten Magistrats mit einem Stadtrichter, Stadthauptmann und fünf Magistratsräthen ꝛc. Die Industrie ist nicht von großem Belang und beschränkt sich auf Seidenzucht, Seidenspinnerei und Seidenweberei und die gewöhnlichen städtischen Gewerbe. Mehr Lebhaftigkeit bringt bei vier stark besuchten Märkten der Handel hervor, dessen Hauptgegenstände Getreide, Vieh und rohe Häute sind. Der Aufenthalt in E. gilt für angenehmer, als in allen andern Städten ringsumher. Die Stadt zählt etwa 1800 Häuser und 12,300 Einwohner, darunter ungefähr 2500 nicht-unirte Griechen und wenige Protestanten und Juden. Die Umgebung ist flach, fruchtbar und durch reichen Anbau, wie durch die breiten Flüsse Drau und Donau (erstere ergießt sich ungefähr drei Stunden von E. in die letztere) verschönert. Ueber die Donau führt seit 1825 eine Brücke, und über die Moräste der Drau ein 1775 vollendeter, eine Stunde langer berühmter Damm. E. ist an der Stelle der römischen Pflanzstadt Mursia oder Mursa erbaut, die, von Kaiser Hadrian angelegt, an der großen Donaustraße lag, deren Fortsetzung sich auf der einen Seite längs des Stromes (Drau und Donau) bis nach Taurunum (Belgrad) und auf der andern nach dem großen Sirmium richtete. Eine andere Hauptstraße führte schon früher aus Noricum längs der Drau nach Mursia, und eine dritte, welche erst nach der Errichtung der Provinz Valeria angelegt ward, durchschnitt mit einer Diagonallinie von E. bis Wien das innere Pannonien. Durch diese Lage ward Mursia immer wichtiger. Es war der Sitz der untern Donauflotte, hatte aber keine römische Besatzung, weil die Bürger die Besatzung bildeten, woraus man schon auf den bedeutenden Stand der Bevölkerung schließen kann. Mursia wurde bald der Sitz der römischen Statthalter in Unter-Pannonien, und schon 335 wurde hier unter Kaiser Konstantin ein Bisthum errichtet. Im Jahre 351 ward hier ein Sieg des Constantius über Magnentius erfochten. Attila zerstörte die Kolonie 447. Das Bisthum erlosch schon vor dem 6. Jahrhundert, in welchem sich hier die von Ptolemäus so genannten Stavanen oder Slavonen niederließen. Als 1091 Slavonien dem Königreiche Ungarn einverleibt wurde, ward sogleich bei dem zu einem Dorfe herabgesunkenen Mursia ein festes Schloß erbaut, welches den slavischen Namen Oszek erhielt. Im Jahre 1526 ward E. von den Türken besetzt, die es nun anderthalb Jahrhunderte hindurch behielten. Im Jahre 1560 ließen sie über den mehr als eine Meile langen Sumpf von mehr als 20,000 Christensklaven eine wohlbefestigte Brücke schlagen, welche der tapfere Niklas Zriny 1664 anzündete und zerstörte, die aber die Türken durch eine aus allen benachbarten Gegenden zusammen getriebene Unzahl christlicher Landbewohner in sehr kurzer Zeit wieder herstellen ließen. Nachdem der Ort und die Umgegend im Laufe der vieljährigen Kriege mit den Türken mancherlei Ungemach erduldet hatte, kam E. am 29. Sept. 1687 unter der Regierung Leopolds I. wieder unter die Herrschaft Oesterreichs und wurde durch zahlreiche Privilegien und Vorrechte für die erlebten Drangsale entschädigt. Im Jahre 1690 ward es vergebens von den Türken belagert. Unter der Leitung des Freiherrn Bekkers wurde E. 1712 in eine Festung zweiter Klasse umgeschaffen, die aber nicht auf dem Hügel, wo Oszek stand, sondern unterhalb desselben angelegt ward. Im J. 1809 ward es zu einer königlichen Freistadt erhoben. Im Oktober 1848 wurde E. vom österreichischen Generalmajor Stephan von Jovich von Siegenburg an die Ungarn übergeben.

Etain (Estain, lat. Stagnum), Hauptort eines Kantons im französischen Departement Meuse, in einer morastigen Ebene an der Orne, Sitz eines Friedensgerichts, einer Forstverwaltung, eines Einregistrirungs- u. Etappenamts, einer Gensdarmeriebrigade, eines Postamts, hat 3200 Einw., die sich mit Baumwollenspinnerei, Fabriken für wollene und baumwollene Zeuche, Hüte, Leder, Oel, Färbereien, Kalk- und Töpferöfen, Handel mit Wolle, Getreide, Kleesamen und Schinken beschäftigen. E. ist eine alte, im 7. Jahrhundert erbaute Stadt und gehörte damals einem Privatmanne, von dem sie an seinen Sohn, Leodinus (Lituivinus), Erzbischof von Trier, kam, der sie im 12. Regierungsjahre Childeberts III. dem Kloster des heil. Eucharius zu Trier schenkte. Im J. 1221 trat der Abt Jakob E. an das Maria-Magdalenenkapitel zu Verdun ab, aber Heinrich, Graf von Bar, machte Ansprüche darauf und erhielt es 1224. Von dieser Zeit an blieben die Grafen und Herzoge von Bar im ungestörten Besitz der Stadt. Ludwig XIV. bemächtigte sich zwar ihrer und ihres Gebiets, wurde aber durch den Frieden von Ryswik 1697 gezwungen, sie dem Herzoge von Lothringen zurückzugeben.

Etaliers, Lac d', See im schweizerischen Kanton Neuenburg, Kirchspiel de la Brevine, eine halbe □Stunde groß, bildet bei niedrigem Wasser zwei große Teiche, ist fischreich und entstand wahrscheinlich durch eine plötzliche Erdversenkung.

Etamine (franz. Etamin), leinwandartiges, wollenes Zeuch, aus geleimtem Kettengarn von gekämmter Waschwolle und einem Einschlag von gekämmter Fettwolle gewebt. Der E. wird bisweilen gewalkt, häufiger jedoch in einem hölzernen Gefäße in Seifenlauge gestampft, in reinem Wasser abgespült, karreit und dann in heißem Wasser gekocht. Der so bereitete und gepreßte E. mit schönem Glanze heißt Tamis. Feiner E. wird zu Kleidungsstücken für Frauenzimmer, grober, ungewaschener zum Ueberzug der Cartouchen bei Kanonenladungen verwendet. E. heißt auch ein ähnliches Zeuch, das jedoch ganz oder zur Hälfte von Seide und zur andern Hälfte aus Wolle bereitet wird.

Etampes (Estampes), Hauptstadt eines gleichnamigen Arrondissements im französischen Departement Seine und Oise, an der Ouette und Chalouette, welche eine Menge Mühlen treiben, wegen ihrer Krebse berühmt sind und sich unterhalb der Stadt mit der Juine vereinigen. E. ist gut gebaut und mit schönen Promenaden, Gärten und Weinbergen umgeben und bildet nur eine einzige, eine halbe französische Meile lange Straße, welche von der Straße von Paris nach Orleans durchschnitten wird. Zu seinen Merkwürdigkeiten

gehört der Thurm Guinette, der einzige Ueberrest einer unter Heinrich IV. zerstörten Citadelle. E. ist der Sitz einer Unterpräfektur, eines Friedensgerichts und Tribunals erster Instanz, eines Kommunalkollegiums, einer Hypothekenkonservation, einer Steuerdirektion, eines Einregistrirungs- und Etappenamts, einer Gensdarmeriebrigade, einer Brief- und Pferdepost, eines landwirthschaftlichen Vereins und hat eine große Kirche (Notre-Dame, unregelmäßig gebaut), eine Sukkursalkirche und 8500 Einw., die Fabriken für Strümpfe (Strümpfe von Beauce), Mützen, grüne Seife, Leder, Wollspinnereien unterhalten u. bedeutenden Handel mit Mehl, Getreide, Schaffellen, Wolle und mit Küchenkräutern (womit Paris von hier aus versorgt wird) treiben. Sonst befanden sich hier zwei Domkapitel, mehre Klöster und eine Kommende der Malteserritter. E. ist Geburtsort des Botanikers Geoffroy St. Hilaire. E. (lat. Stampae) mit seinem Gebiet war eine alte königliche Krondomäne, und die Könige von Frankreich hatten daselbst einen Palast. Philipp der Schöne gab die Stadt 1307 dem Grafen Ludwig von Evreux zur Apanage, und Karl IV. erhob 1327 die Baronie E. zu einer Grafschaft, die Karl VII. an Richard von Bretagne und Ludwig XI. dem Grafen Johann von Foix schenkte. Als dessen Sohn Gaston in der Schlacht von Ravenna geblieben war, übergab Ludwig XII. E. 1513 seiner Gemahlin Anna von Bretagne, durch deren Tochter Claudia es an den Herzog von Valois, Franz von Orleans, kam, der als Franz I. den Königsthron bestieg und nach dem Tode seiner Gemahlin die Grafschaft seinem ersten Kammerherrn Johann de la Barre, Vicomte von Bridiers, übergab. Franz I. verlieh seiner Geliebten Anna von Pisseleu, als er dieselbe an Jean de Bresse, Grafen von Penthièvre, verheirathete, 1534 die Grafschaft E. und erhob dieselbe 1536 zu einem Herzogthum, worauf Anna den Titel einer Herzogin von E. annahm. Heinrich II. entriß derselben das Herzogthum E. (1553) und schenkte es der berüchtigten Diana von Poitiers; aber Karl IX. gab es 1562 an Jean de Bresse zurück, dessen Tod (1665) den Rückfall an die Krone zur Folge hatte. Im Jahre 1598 schenkte Heinrich IV. E. seiner Geliebten Gabriele d'Estrées, durch die es an deren Sohn, den Herzog César von Vendome, kam, dessen Nachkommen es bis zum Tode des Herzogs Ludwig Joseph von Vendome 1712 besaßen, worauf es wieder an die Krone fiel. Während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. wurde E. 1652 von der Armee der Prinzen unter Condé, der von Turenne vorher bei E. geschlagen worden war, durch Verrath eingenommen, und Turenne und Hocquincourt suchten, obgleich sie sich bereits der Vorstädte bemächtigt hatten, vergeblich, es wieder zu erobern, weil die Ankunft des Herzogs von Lothringen sie nöthigte, die sechswöchentliche Belagerung aufzuheben. In E. wurden mehre Koncilien (1092, 1099, 1130 und 1147) gehalten.

Etang (franz.), eigentlich Fischteich; besonders die großen Wasserflächen an den Küsten von Frankreich, nicht Seen (lacs), sondern flache, mit Wasser bedeckte Vertiefungen von vielen □Meilen Flächenraum. Sie sind meist durch kleine Küstenflüsse entstanden, nur durch schmale Dämme vom Meere geschieden, mit welchem sie gewöhnlich durch einen kleinen Kanal oder durch die Mündung ihres Flusses zusammenhängen, oft salzig, ähnlich den italienischen Maremmen und Lagunen. An den Ufern dieser Wasserflächen liegen kleine Städte, deren fast jede ihren Hafen hat, doch können nur sehr flachbordige Schiffe in dieselben einlaufen.

Etaples, Stadt im französischen Departement Pas de Calais, Bezirk Montreuil, an der Mündung des Canche in den Kanal, mit 2000 Einw., Salzraffinerie und Salzniederlage, Bierbrauerei, Kornbranntweinbrennerei, Härings- und Makrelenfischerei, Handel mit Wein, Branntwein, Essig. Hier kam am 3. Nov. 1492 ein Friede zwischen England und Frankreich zu Stande.

Etappe (franz.), Stapel, im Militärwesen die tägliche Ration an Lebensmitteln für Mann und Roß, besonders aber die Quartier- oder Marschstation. Etappenplätze sind die Ortschaften, in denen oder deren Umgebung die Truppen Nachtquartier u. Verpflegung finden. Etappenkommandant heißt der militärische Befehlshaber, welcher an einem solchen Orte das Quartierwesen ordnet und überhaupt für Verpflegung, Transportmittel und alles sonst Nöthige der Truppen nach den bestehenden Bestimmungen oder nach besondern Verträgen zu sorgen hat; demselben ist gewöhnlich ein Etappenkommissär aus dem Civilstande beigegeben. Etappenstraßen sind die Straßen, auf welchen Etappenplätze angelegt sind.

Etat (franz.), in der Staatshaushaltungslehre ein Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben, also gleichbedeutend mit Budget. Etatsmäßig heißt demnach das, was mit den angenommenen Feststellungen übereinstimmt, im Gegensatz zu dem bloß Vorübergehenden.

Etats généraux, ehedem die holländischen Generalstaaten, in Frankreich die Zusammenkunft der drei Stände (Adel, Geistlichkeit u. dritter Stand), welche die französische Revolution einleiteten, s. Frankreich.

Etcheverri (Echeverri), Juan de, der berühmteste baskische Dichter, zu Tafalla in Navarra um die Mitte des 16. Jahrhunderts geboren, war Geistlicher. Seine Jugendgedichte sind verloren; in reiferem Alter behandelte er nur heilige Gegenstände, wie das Leben Jesu, die Geheimnisse des Glaubens und das Leben einiger Heiligen. Alle diese Poesien, die sich durch Natürlichkeit, Kraft und Phantasie und höchst eleganten u. reinen Styl auszeichnen, erschienen zu Bayonne 1640.

Etching-Klub (Radir-Klub), eine Künstlergesellschaft zu London, die durch Herausgabe von Radirungen ihrer Mitglieder sich auch in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat. Die Sammlung ihrer radirten Blätter erscheint unter dem Titel: „Etchell Thoughts by the Members of the Etching-Club"; sie ist nur in 220 Exemplaren (chin. Papier) verbreitet und enthält Blätter von J. Bell, C. W. Cope, Th. Creswick, T. Fearnley, J. R. Hebert, J. Calcott, Horsley, J. P. Knight, E. G. Lewis, R. Redgrave, F. Severn, J. Stone, C. Stonhouse, F. Taylor, H. J. Townsend, T. Webster. Derselbe Klub hat sich übrigens noch zur Illustration englischer Dichtungen

verbunden. So erschien zu London 1847 Gray's Elegie, vom E.-K. illustrirt; die dazu beigesteuerten 28 Radirungen sind von Bell, Cope, Creswick, Horsley, Redgrave, Taylor, Stonhouse und Townsend. Zu der 1845 erschienenen illustrirten Ausgabe von Oliver Goldsmiths poetischen Werken lieferten fünf Mitglieder des Klubs (Cope, Creswick, Horsley, Redgrave und Taylor) die Zeichnungen, welche durch Green, Thompson, Williams u. A. in Holzstich ausgeführt wurden.

Eteocles, Sohn des Oedipus und der Jocaste, nach Andern der Euryganeia, Bruder des Polynices. Nach ihres Vaters Entthronung vereinigten sich die Söhne dahin, das Reich von Theben wechselsweise ein Jahr um das andere zu regieren. Als aber E. diesen Vergleich nicht hielt und nach Ablauf eines Jahres die Macht nicht aus den Händen geben wollte, suchte Polynices bei Adrastus, dem Könige von Argos, Hülfe gegen den wortbrüchigen Bruder. Adrastus wollte zuerst den Weg der Güte versuchen und schickte den Tydeus als Unterhändler zum E. Da aber dieser der ihm gemachten Vorstellungen spottete und Tydeus kaum mit dem Leben davon kam, so vereinigten sich sieben Fürsten zum Krieg gegen Theben, nämlich Adrastus, König von Argos, Tydeus, Polynices, Capaneus, Hippomedon, Adrasts Schwestersohn, Parthenopäus und Amphiaraus, der, ein unglückliches Ende ahnend, nur gezwungener Weise daran Theil nahm. Der Kampf, der sich darauf vor Theben entspann, nahm eine für beide Theile gleich unglückliche Wendung. Hippomedon, Parthenopäus und Tydeus fielen im Kampfe, Capaneus wurde vom Blitz erschlagen, Amphiaraus von der Erde verschlungen, Polynices und E. tödteten einander im wüthenden Zweikampfe und nur Adrastus entkam. Der Haß der beiden Brüder war so groß, daß, als ihre Leichname auf einem Scheiterhaufen verbrannt werden sollten, selbst die Flamme sich theilte. Des E. Nachfolger war sein Sohn Laodamas, der unter Creons Vormundschaft Theben regierte.

Etesiä, griechische Bezeichnung der in gewissen Jahreszeiten regelmäßig wiederkehrenden Winde (Mussons oder Passatwinde), besonders des Nordwinds, welcher um die Zeit der Hundstage etwa 40 Tage lang auf dem ägäischen Meere wehete.

Etfin, König von Schottland, Sohn Eugens VII., Nachfolger Merdacs, bestieg 734 den Thron und regierte mit Milde und Gerechtigkeit. Von Altersschwäche und Kränklichkeit gebeugt, übertrug er die Regierungsgeschäfte den Thans Donald, Kullen, Murdac und Conrith. Verderbliche Fehden aber brachten die öffentlichen Angelegenheiten ins Stocken, Raub, Mord u. Plünderung verwüsteten das Land u. E. † aus Kummer darüber 762.

Eth, König von Schottland, folgte 874 seinem Bruder Konstantin II., war eben so lasterhaft u. als Monarch unthätig, als persönlich tapfer, so daß die Dänen mehre Provinzen überfallen und plündern konnten. Der Adel, unzufrieden mit seiner Regierung, verschwor sich gegen ihn und setzte ihn 875 ab.

Ethelbald, 1) König von Mercia, folgte 716 dem kinderlos verstorbenen Könige Ceolred in der Regierung, erwarb sich durch seine Herrschbegierde, Eroberungs- und Kriegslust, seinen eisernen Willen und seine ungezügelte Leidenschaftlichkeit den Beinamen des Stolzen. Zweimal griff er das Königreich Northumberland an; Euthred, der König von Wessex, bei dem er Gleiches versuchte, schlug ihn wiederholt zurück. Endlich erhob sich einer seiner eigenen Feldherrn, Beornred, wider ihn und schlug ihn 757 in einem Treffen, in welchem er getödtet wurde. — 2) König von England, Sohn Ethelwolfs, nach dessen Tode 858 er zur Regierung kam. Er vermählte sich mit seiner Stiefmutter Judith, einer Tochter Karls des Kahlen von Frankreich, löste aber diese Ehe bald wieder auf und † 860 kinderlos; ihm folgte sein Bruder Ethelbert.

Ethelbert, 1) König von Kent, Mitregent u. Nachfolger seines Vaters Hermanric seit 566, brachte fast alle Könige der Heptarchie unter seine Botmäßigkeit und ließ sich 597 mit 10,000 seiner Unterthanen taufen. E. machte sich noch durch Abfassung geschriebener Gesetze verdient und † nach 50jähriger glorreicher Regierung 616. — 2) E., König von England, Sohn Ethelwolfs, folgte 860 seinem Bruder Ethelbald in der Regierung, die er mit Ruhm und Weisheit führte. Er schlug wiederholt die einbrechenden Dänen u. † 866.

Ethelfleda, Tochter Alfreds des Großen u. Schwester Eduards des Aeltern, ward 889 an den tapfern Grafen Ethelred von Mercia vermählt, der 894 die Dänen am Savera schlug. Nach dem Tode ihres Gemahls blieb sie im Besitze von Mercia, führte die Waffen wie ein Mann gegen die Dänen und wurde ihres Muthes wegen König genannt. Das empörte Wales brachte sie 917 zur Ruhe, eroberte das von den Dänen besetzte Derby mit Sturm und unterwarf die Dänen, welche im Norden von Mercia und York wohnten. Um ihre Besitzungen gegen feindliche Einfälle zu schützen, befestigte sie die wichtigsten Punkte des Landes, legte neue Städte an u. ließ die verwüsteten wieder aufbauen. Sie † 920 zu Tamworth in Warwickshire und wurde zu Gloucester in einem von ihr gestifteten Kloster begraben.

Ethelfrid, König von Northumberland, folgte 592 seinem Vater Ethelrich, König von Bernicia, und erwarb sich durch seinen unersättlichen Ehrgeiz den Beinamen des Stolzen. Er besiegte die Bretonen, schlug die Schotten 603 bei Daegstane, eröffnete 607 einen neuen Feldzug gegen die Bretonen und ließ bei dieser Gelegenheit 1250 Mönche niedermetzeln, weil sie mit den Waffen des Gebets gegen den Eroberer fochten. Hierauf besiegte er die Bretonen in einer großen Schlacht und zerstörte das Kloster jener Mönche, Bangor. Als er gegen den König Redwald von Ostangeln, bei welchem der vertriebene König von Deirien, Edwin, Schutz gefunden hatte, zu Felde zog, verlor er in der blutigen Schlacht bei Nottingham 617 das Leben.

Ethelred (Aethelred, Ethreda, Ailreda), 1) E. I., König von England, Sohn Ethelwolfs, folgte seinem Bruder Ethelbert 866 in der Regierung, die eine sehr unglückliche war. Zwar schlug er die Dänen, die zuerst in Ostanglien festen Fuß faßten, von wo sie York in Besitz nahmen, Mercia durchzogen, Nottinghams sich bemächtigten und das ganze Königreich zu unterjochen drohten, bei der Burg Reading unweit der Themse;

doch erhielten sie bald Verstärkung, u. E. † an einer im Treffen gegen sie erhaltenen Wunde den 23. Apr. 871.

2) E. II., König von England, Sohn Edgars von dessen zweiter Gemahlin Elfride, war 968 geboren u. folgte 979 seinem von Elfride ermordeten Stiefbruder Eduard II., dem Märtyrer. Er war ein muth- und rathloser Fürst, der seiner Sorglosigkeit wegen in der Geschichte der Unbereitete (unready) oder der Unberathene, auch der Träge genannt wird. Ohne Kraft, das schon erschlaffte Nationalband wieder zu befestigen, Staat und Kirche zusammen zu halten, den Ehrgeiz der mächtigen Großen zu zügeln, die verfallene Kriegszucht wieder herzustellen und die gelähmte Königsgewalt wieder zu beleben, vermochte er auch nicht die Einfälle der Dänen und Normannen abzuwehren, die erst als Räuber, dann als Eroberer Schmach über England brachten. Nur einmal unternahm er eine Landung zu Harfleur in der Normandie, wurde aber geschlagen und mußte mit Richard ohne Furcht 991 zu Rouen einen Frieden unterzeichnen. Unterdessen dauerten die Einfälle der östlichen Dänen fort, und so wurde nach und nach fast das ganze Land eine Beute der Feinde, die der macht- und kraftlose König statt mit Eisen mit Gold bediente. Da trotz des abgekauften Friedens der norwegische König das Land nicht verließ, so bot E. 993 die großen Vasallen auf, und eine Flotte in der Themse sollte nach der Schlacht dem fliehenden Feinde den Rückzug zur See versperren; aber ein englischer Anführer, der Ealdorman Aelfrik, verrieth den Dänen den Plan und entfloh mit ihnen nach den nördlichen Küsten, wo abermals drei Anführer dänischer Abkunft die zum Widerstande vereinigten Engländer und altdänischen Ansiedler an die Dänen verriethen. Größere Schmach noch bürdeten die verbundenen Könige Olav von Norwegen und Sven von Dänemark dem unglücklichen Lande auf, indem E. ihren Verwüstungen durch ein Abzugsgeld von 16,000 Pfd. Einhalt zu thun versuchte u. Olav endlich als Sohn annahm. Der größere Theil der normannisch-dänischen Schaaren wandte sich nun nach den südlichen und westlichen Küsten Englands, von wo sie 996 und 997 fast ungehindert tiefer in das Land und 998 bis Rochester und Kent plündernd vordrangen. E.s Bemühungen, ein Heer gegen sie ins Feld zu führen, scheiterten an der Uneinigkeit der Großen, und er mußte abermals den Frieden um 24,000 Pfd. erkaufen, während die Dänen dennoch im Lande blieben. Auf das Gerücht hin, daß der Feind den Plan entworfen habe, ihn und die Großen des Reichs zu erschlagen, wußte E. keinen andern Rath, als den, alle Dänen im Lande ermorden zu lassen. Dieser große Dänenmord ward in der Nacht vom 13. Nov. 1002 mit grausamer Erbitterung ausgeführt; E. aber hatte nichts gewonnen als die Schande, die unverlöschlich auf seinem Namen lastet, denn Sven rächte den Tod seiner Landsleute blutig durch vier Einfälle, nach deren letztem E. abermals den Frieden um 30,000 Pfd. erkaufte. E. ordnete nun zwar eine große Landesbewaffnung an, aber die Uneinigkeit der Anführer vereitelte auch diesmal jeden Erfolg, und E. mußte wieder 48,000 Pfd. für einen Abzug bezahlen, der dennoch nicht erfolgte. Durch einen neuen Einfall (1013) brachte Sven das ganze Land in seine Gewalt, u. E. entfloh in die Normandie zu seinem Schwager, dem Herzog Richard II., worauf Sven sich als König von England ausrufen ließ. Nach Svens Tode riefen die Angelsachsen E. zurück. Vom Volke freudig empfangen und von dem tapfern Thurkill kräftig unterstützt, vertrieb er den König Knut, und England schien befreit, als die Zwietracht unter den Großen und in des Königs eigenem Hause den Brand von Neuem schürte. Thurkill fiel ab und führte 1016 den König Knut mit einer großen Flotte Dänen und Norwegen nach England, wo der unglückliche E. zu London am 23. April 1016 †, während der fremde Eroberer Provinz nach Provinz sich unterwarf.

3) E., König von Mercia, folgte 674 seinem Bruder Wulfherr in der Regierung, unternahm einen Zug gegen Kent, trieb den König Eyfried von Northumberland siegreich aus seinem Lande zurück, entsagte nach 30jähriger glücklicher Regierung dem Thron zu Gunsten seines Bruders Kendred u. zog sich 704 in das Kloster Bardney zurück.

Ethelwolf, König von England, folgte 836 seinem Vater Egbert auf den Thron, nachdem er Geistlicher gewesen war, kämpfte 839 unglücklich bei Rochester, Canterbury u. London u. in einem Seetreffen bei Yarmouth gegen die Dänen, die das Land verwüsteten und, nachdem sie hierauf, anderweit beschäftigt, zehn Jahre lang die britischen Küsten verschont, 851 in stärkeren Schwärmen zurückkehrten und London und Canterbury zerstörten, nun aber bei Surrey durch E. eine blutige Niederlage erlitten, so daß sie während E.s Regierung Englands Küsten mieden. Nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Rom 855 fand er das Land in Aufruhr, denn sein Sohn Ethelbald hatte sich der Regierung bemächtigt. Einem Bürgerkrieg vorzubeugen, überließ er dem Ehrgeizigen Wessex und begnügte sich mit dem übrigen kleineren Theile. Vor seinem, 858 erfolgten Tode verordnete er, daß Wessex, im Sterbefall von Ethelbald, auf dessen Bruder Ethelred und nach diesem auf Alfred übergehen solle, Kent aber vermachte er seinem zweiten Sohne Ethelbert.

Ethik (v. Griech.), Sittenlehre, Doctrina oder philosophia moralis, die Wissenschaft vom Wesen und Grunde der menschlichen Tugend, ein Theil der Philosophie, oder auch die sogenannte praktische Religionswissenschaft (s. Moral und Sittenlehre), bisweilen bloß die allgemeine Moral in ihrem Unterschiede von der besondern (Tugend- oder Pflichtenlehre), dann auch die Lehre von der Sittlichkeit, d. h. von den guten Sitten oder von der Legalität, ohne Rücksichtsnahme auf die Moralität, den Gegenstand der Moral (eine willkürliche, durch den Sprachgebrauch nicht gerechtfertigte Unterscheidung), bei Spinoza die gesammte höhere Philosophie, weil diesem Philosophen das gelassene stille Zusehen zu dem großen Werke Gottes durch alle Kreatur, eine sittliche Eigenschaft, das einzige Mittel u. der einzige Zweck der Philosophie zu seyn schien.

Ethikotheologie, in der kantischen Philosophie Bezeichnung für die auf die Sittenlehre basirte Lehre von Gott, im Gegensatz zur Physikotheologie, welche den Glauben an Gott aus der Zweckmäßigkeit der Natur herleitet. Kant nannte

im ethikotheologischen Sinne das Daseyn Gottes ein Postulat der praktischen Vernunft, in sofern man dasselbe zwar nicht eigentlich beweisen könne, aber aus sittlichen Gründen daran festhalten müsse. In sofern man Gott in der Natur nicht findet, wenn man ihn nicht schon im eigenen Innern, im Gewissen, gefunden hat, muß die E. der Physikotheologie als deren Basis vorhergehen.

Ethisch (v. Griech.), sittlich; dann nicht im materiellen Seyn beruhend, auf den Geist sich beziehend, geistig.

Ethnarch (griech.), Volksherrscher, Titel eines Landesfürsten, der mehr oder weniger die Oberhoheit eines fremden Herrschers oder Volkes anerkannte, wie der Makkabäer Simon, Hyrkan zur Zeit des Pompejus u. andere jüdische Regenten; dann auch ein orientalischer Provinzialgouverneur, Präfekt, Statthalter, z. B. des arabischen Königs Aretas zu Damascus.

Ethnographie (v. Griech.), Völkerbeschreibung, eine Bezeichnung, unter welcher man bisher jenes Konglomerat von Notizen über die Sitten und Gebräuche, Tracht, Religion, Regierungsform, namentlich fremder, minder civilisirter Völker verstand, welches man als einen Theil der Geographie oder vielmehr als eine Beigabe zu derselben zu betrachten und zu behandeln gewohnt war, bis die raschen Fortschritte, welche einerseits die naturhistorischen u. physiologischen, andererseits die historischen u. philologischen Forschungen in neuester Zeit erfuhren, auch hier zu genauerer und wissenschaftlicherer Betrachtung des Menschen leitete. So entstanden zwei neue, erst in den letzten beiden Decennien zur Selbstständigkeit gelangte Wissenschaften, Anthropogeographie und E. Erstere, welche als ein Theil der Naturgeschichte des Menschen zur physischen Anthropologie in gleichem Verhältnisse steht, wie die Botanik zur Pflanzengeographie, die Zoologie zur Thiergeographie, betrachtet die Verbreitung des Menschengeschlechts nach seinen physischen Abstufungen über die Erdoberfläche, seinen Wohnplatz, der ihm die Bedingungen zum physischen Leben gewährt, und erörtert also die Fragen über Abstammung und Einheit des Menschengeschlechts, die Racenunterschiede, die Racenvermischung 2c. Sie ward, von Blumenbach angeregt, von Prichard in den „Researches into the physical history of mankind" (Lond. 1836—47, 3. Aufl., 5 Bde., deutsch von Wagner u. Will, Leipz. 1840—48, 4 Bde.) u. „The natural history of man" (Lond. 1843) zuerst systematisch behandelt. Die Anthropogeographie oder Ethnologie, wie sie von englischen Forschern genannt wird, betrachtet die Völkerstämme und Völkerschaften nur als Varietäten u. weitere Nüancirungen der Racen und diese wieder nur als Abarten der zoologischen Species Mensch, wogegen die E. oder Völkerkunde die Menschen in ihrer Verbreitung über die Erde nach Völkern im allgemeinen ethischen Sinne des Worts als Gesellschaften betrachtet, welche durch gemeinschaftliche sittliche Bande bewirkt u. zusammengehalten werden. Zweck und Tendenz der letztern ist einestheils die Erkenntniß der geistigen Eigenthümlichkeiten eines Völkerindividuums, wie sie in Sprache und Literatur, Staat und Religion, der gesammten Geschichte desselben zur Erscheinung kommt, anderntheils die Ermittelung des Standpunktes, welchen Völkerindividuen sowohl unter einander, als auch zu den Völkerfamilien, Gruppen und Stämmen und endlich zur Menschheit überhaupt einnehmen. Die E. unterscheidet sich auf diese Weise von selbst von der Völkergeschichte, der nach der sogenannten ethnographischen Methode dargestellten Universalgeschichte. Obgleich die E., als Wissenschaft eine Schöpfung der Deutschen, noch kaum eine umfassende Bearbeitung erfahren hat, so sind doch bereits mehre vortreffliche monographische Arbeiten über einzelne Stämme und Völker erschienen. So z. B. über die Slaven von Schafarik, Nadeschdin, Köppen; über die Deutschen von J. Grimm, Zeuß, Bernhardi, Stricker, A. von Raumer; über die Celten von Diefenbach; über die Finnen von Sjögren, Castrén, Köppen; über die türkischen Völker von Röhrig, Schott, Gabelentz, Castrén, Böhlingk; über die Malayen und Polynesier von W. von Humboldt, Newbold, Buschmann, Junghuhn, Roorda; über Indien von Lassen; über die Semiten von Ewald, Gesenius, Tuch, Movers; über die Indianer Amerika's von Gallatin, d'Orbigny, Squier, wozu unzählige andere in Reisebeschreibungen oder Zeit- und Denkschriften geographischer Gesellschaften niedergelegte Mittheilungen kommen. Auch sind bereits eigene Gesellschaften für ethnographische Studien zusammengetreten, von denen die Société ethnographique zu Paris, die Ethnological society zu Newyork gehaltreiche Denkschriften durch den Druck bekannt gemacht und auch die planmäßige Anlage größerer ethnographischer Museen begonnen haben. Unter den mehrfach angestellten Versuchen, die Resultate der bisherigen ethnographischen Forschungen auf Karten zu veranschaulichen, sind vor allen die von Berghaus im „Physikalischen Atlas" (Gotha 1852, Abth. 8) zu erwähnen. Gute Karten über einzelne Völkergebiete sind Bernhardi's „Sprachkarte von Deutschland" (Kassel 1849, 2. Aufl.), Schafariks „Slowansky zemevid" in dessen „Slowansky národopis" (Prag 1848, 3. Aufl.) und die des romanischen Gebiets von Fuchs in dessen Werke: „Die romanischen Sprachen in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen" (Halle 1849). Mehr im statistischen als ethnographischen Interesse ausgearbeitet sind Häuflers „Sprachkarte der österreichischen Monarchie" (Wien 1848), die im Erscheinen begriffenen großen ethnographischen Karten über die österreichische Monarchie unter Czörnigs und des russischen Reichs unter Köppens Leitung. Nur auf unterhaltende Belehrung berechnet sind Werke, wie Berghaus' „Die Völker des Erdballs" (Brüss. und Leipz. 1845—47, 2 Bde.). Eine kurze Uebersicht der neuesten Ergebnisse der E. versuchte Kriegk in dem Schriftchen: „Die Völkerstämme und ihre Zweige" (Frankf. 1848). Ein gutes ethnographisches Werk ist auch: M. L. Frankenheims „Charakteristik u. Physiologie der Völker" (Bresl. 1852).

Etienne, St., große Manufaktur- und Handelsstadt im franz. Departement Loire, Hauptort der beiden gleichnamigen Kantone, am Furens (Furand), in einem wenig vertieften Thale, am

Fuße der Pilatberge, ist ziemlich gut gebaut, mit geraden und breiten Straßen, die jedoch durch den allgemeinen Gebrauch der Steinkohlen nur mit schwarz beräucherten Häusern besetzt sind, was ihnen ein sehr düsteres Ansehen gibt. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich das Rathhaus, der Justizpalast und das Schauspielhaus aus. Auf dem Hauptplatze, wo die Straße von Roanne mündet, steht eine schöne, mit einem großen Obelisk gezierte Fontäne. E. hat zwei Pfarr- u. sieben andere Kirchen, ein Hospital, Krankenhaus, eine Börse, ein Tribunal erster Instanz, Handelsgericht, eine Berathungskammer der Manufakturen, einen Rath der Werkverständigen, ein Kommunalkollegium, eine Hypotheken- u. Forstkonservation, Direktion der indirekten Steuern, ein Sicherheitsamt für Gold- u. Silberwaaren, Einregistrirungs- u. Etappenamt, eine Gensdarmeriebrigade, Bergwerksschule, öffentliche Bibliothek, ein Naturalienkabinet, eine Brief- und Pferdepost 2c. Durch die Lage der Stadt am Furens, welcher sich vorzüglich zur Härtung von Stahl und Eisen eignet, die Nähe der Bergwerke und Steinkohlengruben, die Steinbrüche, welche die schönsten Schleifsteine liefern, sowie durch die Verbindung mit Lyon durch eine Eisenbahn sind hier eine Menge Fabriken u. Manufakturen entstanden, so daß E. mit Recht Frankreichs Birmingham genannt wird. Die hier befindliche kais. Gewehrfabrik beschäftigt gegen 1000 Arbeiter, setzt 11 Hochöfen, 26 Eisenhammer, 47 Bohr-, 247 Spitz- und 104 Polirmühlen in Bewegung u. verbraucht jährlich mehr als 1,200,000 Centner Steinkohlen. Sie liefert außer Musketen (schon 1787: 37,450 Stück), Pistolen und blanken Waffen auch andere Eisen- u. Stahlwaaren. Außerdem befinden sich hier noch mehre andere, Privatpersonen gehörige Gewehr- u. Eisenwaarenfabriken, welche Jagdflinten, Schlosserarbeiten, kurze Waaren, Tischgeräthe von Eisenblech, Messer, Sägeklingen, Rappiere, Feilen, Hämmer, Schraubstöcke, Ambose, Anker 2c. liefern. Dabei ist die Stadt der Hauptsitz für die Fabrikation von seidenen Bändern, deren Vertrieb schon 1789 gegen 10,000,000 Francs einbrachte, von Floretbändern, Sammet, Schnüren, gestickten Musselinen, Tuls, kölnischem Wasser u. Harzruß. Ferner befinden sich hier Baumwollenspinnereien, Leinwandbleichen, Lohgerbereien, Glashütten und Papiermühlen. E. hat auch die wichtigsten Steinkohlengruben des Landes, die namentlich durch die Eisenbahn nach Lyon zur Rhone und von da bis Roanne an der Loire eine außerordentlich starke Ausfuhr nach diesen Gegenden, sowie auch nach dem Norden durch die Saone und den Elsaßkanal und südlich nach Marseille erhalten haben. In der Umgegend von E. sind außer den Steinkohlengruben zahlreiche Eisen-, Stahl- und Messinghämmer. Die Zahl der Einwohner ist seit 1816, wo sie sich auf 16,000 belief, auf fast 40,000 gestiegen. E., seit 1816 die Hauptstadt des Departements Loire, war früher bloß ein Flecken, wurde im 15. Jahrhundert mit Mauern umgeben, zeichnete sich bald durch blühenden Handel und Gewerbe aus, besonders in Eisenwaaren, und ward zweimal (1563 und 1570) von den Hugenotten erobert.

Etienne, 1) Charles Guillaume, dramatischer und politischer Schriftsteller, am 6. Jan. 1778 zu Chamouilly im Departement der Ober-Marne geboren, kam 1796 nach Paris und ward hier Sekretär des Herzogs von Bassano. Im J. 1810 zum Censor des „Journal de l'empire" ernannt, erhielt er später die polizeiliche Aufsicht über alle Zeitschriften, ein Amt, das feindliche Stimmungen gegen ihn rege machte. Diese Stimmung fand Ausdruck, als sein Freund Lebrun-Tossa bekannt machte, daß E. den Stoff zu seinem Stück „Les deux gendres", das ihm die Ehre der Mitgliedschaft des Nationalinstituts eingebracht hatte, aus einem alten, handschriftlich in der kaiserlichen Bibliothek aufbewahrten Lustspiele eines Jesuiten in Rennes: „Conaxa, ou les gendres dupés" entlehnt habe. Das alte Stück wurde aufgeführt und, obgleich E. nur den rohen Stoff ihm verdankte, von seinen Gegnern mit rauschendem Beifall aufgenommen (vgl. „Le procès d'E.", Par. 1810—12, 3 Bde.). Wegen einiger Stellen, die man auf Napoleon deutete, wurde sein Lustspiel „L'intriguante", das übrigens großen Beifall fand, verboten, weshalb er sich zu Aenderungen genöthigt sah. Nach Napoleons Sturze verlor er seine Aemter, erhielt dieselben jedoch bei seiner Rückkehr zurück. Nach der zweiten Restauration wurde er von der Liste der Mitglieder des Instituts gestrichen und im Moniteur als einer derjenigen namhaft gemacht, welche zur Rückkehr des Kaisers mitgewirkt hätten. Von nun an widmete sich E. ausschließlich der Literatur und gab eine lebensvolle Schilderung der politischen Bewegungen in den Jahren 1818—1820 heraus; später war er auch einer der Hauptmitarbeiter des Constitutionel, in welchem er die niedere Geistlichkeit gegen die Prälaten in Schutz nahm. Im J. 1820 wurde er zum Deputirten gewählt und blieb es bis 1839, wo er zum Pair erhoben wurde. Er † den 13. März 1845 zu Paris. E. hat eine größere Anzahl mit Erfolg gegebener Theaterstücke, als es in der Regel einem Einzelnen glückt, aufzuweisen; als Politiker huldigte er liberalen Grundsätzen, und die Anrede, die er als Präsident des Instituts an Napoleon bei der Rückkehr von Elba hielt, zeichnete sich durch unabhängige Gesinnung, wie dadurch aus, daß darin auf die Nothwendigkeit freisinniger Institutionen hingewiesen wurde. Seine „Lettres sur Paris" in der „Minerve française" enthalten eine treue Geschichte der Bewegungen, die von 1815—20 den Hof und die Hauptstadt beschäftigten. Seine gemeinschaftlich mit Martainville herausgegebene „Histoire du théatre français" (Par. 1802, 4 Bde.) ist ein höchst schätzbares Werk. Gesammelt erschienen seine Werke Paris 1846, 4 Bde. Sein Sohn, Henri E., ist referirender Rath an der Rechnungskammer, war 1839, 1842 u. 1846 Mitglied der Deputirtenkammer, in der Constituante von 1848 Vicepräsident des Finanzausschusses u. in der Legislativen Anhänger der Regierung.

2) André, der tapfere Tambour von Arcole, zu Cadrel im Departement Vaucluse geboren, diente in der französischen Revolution als Freiwilliger und nahm als Tambour der 51. Halbbrigade an den Feldzügen der Republik in Deutschland Theil, wo er unter denen war, die beim Rheinübergange schwimmend über den Fluß

setzten. Mit seinem Corps zur italienischen Armee versetzt, zeichnete er sich in der Schlacht von Arcole aus, indem er an der Spitze der Angriffskolonne den Sturmmarsch schlug und schwimmend über den Kanal vordrang. Diese Heldenthat erwarb ihm den Ehrennamen des Tambours von Arcole, Bonaparte aber ertheilte ihm ein Paar Ehrentrommelschlägel und versetzte ihn zum Jägercorps der Nationalgarde. Seitdem machte er fast alle Feldzüge der Republik und des Kaiserreichs mit, war unter den ersten Rittern der Ehrenlegion und ward 1830 Bataillonstambour des dritten Bataillons der zehnten Legion in der pariser Nationalgarde. David verewigte ihn noch bei seinen Lebzeiten in einem Basrelief in dem Giebelfelde des Pantheons. Dennoch † er in Dürftigkeit, Ende 1837, wurde aber unter großen Feierlichkeiten begraben.

Etienne, Buchdruckerfamilie, s. Estienne.

Etikette (franz. etiquette), die An- oder Aufschrift an Etwas, daher der kleine Einkaufs- und Verkaufspreis einer Waare, sowie der die Gattung derselben bezeichnende Zettel, an Geldpacketen die Angabe der Münzsorten und des darin befindlichen Betrags; etikettiren, mit einer E. versehen. Die Nachahmung und der Mißbrauch der E. einer Fabrik zum Zwecke einer Täuschung im Handel ist zwar im Grunde nichts Anderes, als Fälschung, wird jedoch nach dem bestehenden Rechtsbrauch gewöhnlich nur dann bestraft, wenn der Thäter mit der beeinträchtigten Fabrik in einem und demselben Unterthanenverbande ist. Unter E. versteht man auch die herkömmlichen Formen und Gebräuche der vornehmen Gesellschaft, besonders an Höfen (Hofetikette); s. Ceremoniel.

Etivaz oder **Etuves** (l'E.), Dorf im schweizerischen Kanton Waadt, Bezirk Pays-d'Enhaut, im gleichnamigen Thal, östlich von Vevay, berühmter Badeort, liegt in einem hohen und engen Alpenthale, 3270 Fuß über dem Meere, 2½ Stunde südlich von Château d'Oer, 8¼ Stunde östlich von Vevay. Die hier entspringende Mineralquelle wurde 1650 entdeckt, 1714 mit einem Badehause versehen, soll Schwefel enthalten, nach Anderen dem Mineralwasser zu Leuk gleichen; noch mangelt eine gute Analyse derselben. Man bedient sich derselben innerlich und äußerlich gegen rheumatische Krankheiten, Stockungen im Unterleibe, chronische Hautausschläge und veraltete Wunden.

Etoges, Flecken im franz. Depart. Marne, Bez. Epernay, an der zweiten Seitenstraße links von Metz und Chalons nach Paris, mit 800 Einw., war ehemals eine Baronie, die nach dem Aussterben der Barone von E. an den Marschall von Bouflers kam, und spielte eine wichtige Rolle in den Gefechten zwischen den Franzosen und den Verbündeten unter Blücher im Februar 1814.

Etoile mobile oder **Etoile perfectionnée**, ein in Frankreich erfundenes Instrument zur Untersuchung des Bohrungsdurchmessers neu gegossener Geschützröhren und zur Prüfung, ob sich Gruben oder Risse in den Seelenwänden befinden; daher anfangs von den französischen Stückgießern instrument infernal genannt. Es besteht aus einer zur Länge des zu prüfenden Geschützrohrs in Verhältniß stehenden eisernen Stange, die sich an einer hölzernen Röhre frei bewegen läßt. Eine metallene, runde Dille ist am vordern Ende der Röhre befestigt, auf deren Peripherie vier spitzige Stahlstifte in gleichmäßiger Entfernung von einander so hervorstehen, daß die Entfernung jeder der beiden gegenüberstehenden Spitzen dem Durchmesser des Geschützrohrs gleich ist. Drei dieser Stifte sind vollkommen befestigt, der vierte aber ist beweglich und steht unten auf einem, mit der eisernen Stange verbundenen, gegen dieselbe geneigten eisernen Stabe. Führt man nun das ganze Instrument in das Geschützrohr und dreht die eiserne Stange, vorwärts drückend, herum, so wird der bewegliche Stift durch die auf ihn wirkende schiefe Fläche sogleich herausgedrückt, wenn sich die Bohrung irgendwo erweitert. Ein am vordern Ende des Instruments angebrachter Zeiger gibt zehnfach vergrößert an, um wie viel die Stahlspitze herausgedrückt ist, oder wie viel die Vertiefung der Grube beträgt.

Eton (Eaton), Stadt (Flecken) in der englischen Grafsch. Buckingham, an den Ufern der Themse, Windsor gegenuber, mit demselben durch eine eiserne Brücke verbunden, hat 3000 Einw., die größtentheils in der einen Hauptstraße wohnen. E. ist berühmt durch das Eton-College, die vornehmste Schule Großbritanniens, eine Vorschule für Oxford und Cambridge, in welcher viele der berühmtesten Rechtsgelehrten, Staatsmänner, Kirchenhäupter und Feldherren Englands ihre erste Bildung erhalten haben und die viel Eigenthümliches in ihrer ganzen Einrichtung hat. Die reiche Stiftung rührt von Heinrich VI., dessen Bildsäule in einem der Höfe der Anstalt steht, her. Das Ganze wurde 1440 nach dem Plane des berühmten Wykeham angelegt, von dem noch jetzt die Schüler von Winchester-College Wykehamisten genannt werden. Dieser Plan bestand darin, daß ein Gebäude errichtet werden sollte für einen Provost (Probst), 10 Priester, 4 Clerks, 6 Chorsänger, 25 arme Grammatik-Schüler (poor grammar-scholars) und 25 arme, altersschwache Männer, „um für den König zu beten". Später trat eine Veränderung in dieser Einrichtung ein, so daß jetzt diese „poor and infirm men" nicht mehr existiren und das Ganze folgendermaßen zusammengesetzt ist. An der Spitze des ganzen Kollegiums stehen ein Provost, ein Viceprovost und dann 6 Fellows, die im Kollegium wohnen, übrigens aber mit der Schule selbst fast nichts zu thun haben. Gewöhnlich besitzen sie außer ihrer Wohnung und ihren Einkünften im Stifte auch noch Pfarren oder Pfründen (livings) in irgend einem Theile von England, worüber das Kollegium das Patronat übt. Nach dem Provost und den Fellows folgt im Range der Schuldirektor (the headmaster), der aber in Bezug auf die Wichtigkeit seines Amtes eigentlich der Erste im Kollegium ist. Er hängt von der Kongregation des Provosts und der Fellows, die über alle Angelegenheiten des Kollegiums beschließen, zum Theil so ab, wie bei uns der Direktor einer Klosterschule von dem Abte und der Kongregation der Mönche. Doch bezieht er den größten Theil seines großen Gehalts nicht von der Fundation des Kollegiums, sondern aus der Schule u. von den Schülern selbst,

und ist daher auch wieder ziemlich unabhängig. Außerdem hat er auch über die innere Einrichtung der Schule ziemlich freie Disposition. Er folgt dabei theils seinem eigenen Gutdünken, theils alten, zu (nicht geschriebenen) Gesetzen gewordenen etonschen Gewohnheiten. Neben dem Headmaster gibt es „Undermasters" und „Assistants" (beistehende Lehrer), und außerdem 70 Scholars, 7 Clerks, 10 Choristers und andere Kollegiums-Officianten, die alle „on the foundation" sind, d. h. von den Einkünften des Kollegiums besoldet oder unterhalten werden, entweder um ihm zu dienen oder um an dem Unterrichte Theil zu nehmen. Alle diese Leute, die Schüler und die Fellows &c., tragen das schwarze, eigenthümliche Kollegiumskleid (gown) und wohnen sämmtlich im Kollegium. Außer den Alumnen, deren festgesetzte Zahl meist aus Söhnen der vornehmsten Familien ergänzt wird, gibt es noch eine große, besonders in der neuesten Zeit sehr bedeutend gewordene Zahl von solchen Schülern, welche in dem Kollegium bloß den Unterricht genießen und dem damit verbundenen Gottesdienste regelmäßig beiwohnen, übrigens aber auf ihre eigenen Kosten leben und, weil sie in der Stadt in Privathäusern (boarding houses, gewöhnlich solchen, die schon seit längerer Zeit für ihre Bedürfnisse eingerichtet sind) wohnen, Stadtschüler (oppidans) genannt werden. Die Reichen unter ihnen bekommen ihre besondern Tutors, mit denen sie zusammenwohnen. Die Gebäude der Anstalt sind ziemlich weitläufig und bilden zwei große Quarrées, wovon das eine die Schulzimmer, die Wohnungen der Schüler und Lehrer und eine Kapelle, das andere die Zimmer für die Provosts und die Fellows enthält. Die Kapelle oder vielmehr Kirche (denn sie ist 175 Fuß lang und dabei sehr hoch) ist das merkwürdigste Gebäude in E. und bietet inwendig einen großen, freien, durch keine Pfeiler und Nebenschiffe getheilten Raum dar. Die Bibliothek des Kollegiums ist eine der schönsten in England und besitzt nicht nur eine Menge trefflicher Werke, sondern auch sehr viele Zeichnungen römischer und griechischer Alterthümer. Berühmt ist das unter den Schülern bestehende und nirgends so sehr ausgebildete „Fagging-system", nach welchem die neu angekommenen Schüler, auch wenn sie aus den ersten Häusern Englands sind, von den ältern zwei Jahre hindurch als ihre „Fags" (Stubenburschen und Diener) betrachtet werden. Einer der interessantesten alten Gebräuche der Schüler ist ihre berühmte „Frühlings-Prozession" (Montem oder Ad montem genannt), die sie alle drei Jahre zu Ende Mai oder Anfangs Juni nach einem benachbarten Barrow, „Salt-hill" (Salzhügel) genannt, unternehmen. Nach den oxforder und cambridger Ruderern sind die von E. die berühmtesten in England, und vielleicht ist der ganze Ruderruhm jener Universitätsstädte von E. ausgegangen. An zwei Sommertagen, welche Festtage für das Kollegium sind, finden große „Aquatic Amusements" (Wasservergnügungen) oder „Splendid Regattas" (glänzende Wettruderfahrten) Statt, die noch mit andern Festivitäten verbunden sind. Die Disciplin ist sehr streng (alle Schüler, mit Ausnahme der sechsten oder obersten Klasse, sind unter Umständen der körperlichen Züchtigung unterworfen) und die gemeinschaftliche Kost der Zöglinge ist sehr einfach. Charakteristisch für England und E. ist, daß es gewisse Familien (wie z. B. die der Herzoge von Buccleugh) gibt, deren Kinder schon seit alten Zeiten, ja seit Jahrhunderten nur in dieser Schule erzogen werden, aus welcher unter Andern Sir Robert Peel, der Herzog von Wellington, die Grahams &c. hervorgegangen sind. Die Schulbücher, welche in E. gebraucht werden (the Eton schoolbooks), sind zum Theil von Lehrern der Schule und bloß für diese Schule verfaßt, bestehen an derselben schon seit undenklichen Zeiten und sind daher zum Theil sehr alterthümlich. Ein großer Theil der Bewohner von E. und Windsor (die beide so gut wie eins sind) lebt von den jungen Studenten, unter denen es manche gibt, die jährlich 4—500 Pfd. Sterl. und mehr verzehren (einige geben ihren Tutors allein 300 Pfd.), bei denen man aber als eine Durchschnittssumme wenigstens 100 Pfd. für jeden annehmen kann. Vgl. J. G. Kohl, Reisen in England und Wales, Dresden u. Leipzig 1844, 3 Thle.

Etroncus (griech.), jede abnorme Anschwellung des Unterleibes, kann durch eine Menge von Krankheiten erzeugt werden, daher sie auch meist nur für ein Symptom derselben gilt. Dergleichen eine Geschwulst des Unterleibes bedingende krankhafte Zustände sind vorzüglich entweder Degenerationen, Indurationen einzelner Unterleibseingeweide, oder Pseudoorganisationen (z. B. Sarcomata) und Pseudoprodukte (z. B. Wasser, Luft).

Etrun (Estrun), Dorf im franz. Departem. Nord, Kant. Cambrai, links an der Schelde, mit 550 Einw. Hier fand 881 eine blutige Schlacht zwischen König Ludwig III. von Frankreich und den Normännern Statt, in welcher Ersterer siegte. Bei diesem und bei einem andern gleichnamigen Dorfe im Depart. Pas de Calais, Kant. Arras, finden sich römische Lager, die man die Lager des Cäsar nennt und die 1711 noch fast vollständig erhalten waren. Das erstere liegt zwischen der Schelde und dem Sansat, am Zusammenflusse derselben, und besteht aus einer Reihe von Verschanzungen, welche sich längs dieser Flüsse hinziehen. Das zweite liegt eine Lieue von Arras in einem Winkel, welchen die obere und niedere Seine bilden.

Etruria, Weiler (Dorf) und Fabrikort in der engl. Grafschaft Stafford, nordöstlich von Newcastle, an zwei Nebenkanälen des Great-Trunk, besteht aus etwa 100 Häusern in einer langen Reihe und verdankt seinen Ursprung und seine Wichtigkeit dem berühmten Josia Wedgwood, dessen Name noch in den berühmten irdenen Geschirren fortlebt. Die von ihm hier errichteten Fabriken (das große Etablissement, welches er E. nannte, ward 1771 vollendet und stellte die größte Töpferei vor, welche die Welt bis dahin gesehen hatte) liefern die allerfeinsten Töpferwaaren, von so schönen Formen, so geschmackvollen Modellen und Verzierungen, daß die Engländer sie stolz den wirklichen etrurischen Gefäßen an die Seite stellen, und beschäftigen hier und in der Umgegend an 15,000 Menschen. Man fertigt außer dem eigentlichen Steingut Medaillons, Basreliefs, Büsten,

Bildsäulen, Kameen, schwarze Waare, Biscuit, Terra cotta, Urnen ꝛc., jährlich für 1 Mill. Pfd. Sterlinge.

Etrurien, seit der Zeit der späteren römischen Kaiser Tuscia, von den Griechen Tyrrhenia genannt, die größte von den 6 Landschaften Mittelitaliens, ward im Osten durch den Tiberis vom umbrischen, sabinischen und latinischen Gebiete geschieden, während die von der Tibermündung an aus Südosten nach Nordwesten streichende Meeresküste vom Mare inferum, auch tuskisches oder tyrrhenisches Meer genannt, bespült ward und der kleine Fluß Macra es im Nordwesten von Ligurien trennte, die Apennini montes aber die nördliche Grenze gegen Gallia Cispadana bildeten, so daß es das jetzige Toskana, Lucca, Massa und Carrara und ein Stück des westlichen Kirchenstaates umfaßte. Zahlreiche Zweige des Apennin durchschnitten das Land meist in der Richtung von Norden nach Süden und bildeten wohlbewässerte fruchtbare Thäler. Eigentliches Flachland fand sich nur an der Meeresküste in der Gestalt sumpfiger Niederungen, jetzt Maremmen genannt, die schon bei den Alten wegen ihrer ungesunden Luft berüchtigt waren. Daß jedoch dieser Landstrich damals auf keinen Fall so verpestet und in Folge dessen so dünn und sparsam bevölkert war, wie heut zu Tage, ergibt sich mit Gewißheit aus der Zahl bedeutender Städte, wie Rusellä, Vetulonium, Populonia, Cosa, Tarquinii, welche alle gerade in jenen Gegenden blühten. Ohne Zweifel war es also eben jene größere Kultur des Bodens, verbunden mit einer zweckmäßigen Benutzung und Leitung der Gewässer, wodurch die verderblichen Ausdunstungen des Landes vermindert wurden, wie ja bekanntlich auch die jetzt verödete römische Campagna aus demselben Grunde im Alterthume einer gesunderen Luft genoß. Wie viel der Fleiß u. die Wasserbaukunst der Etrusker vermochte, wird bestätigt durch Livius (XXII, 3), welcher den Strich zwischen Fäsulä und Arretium, der ehemals See und Sumpf war, als eine der fruchtbarsten Gegenden Italiens rühmt, reich an Getreide, Vieh und allen Lebensbedürfnissen. An seiner Mündung spaltete sich der Arnus in drei Arme, deren nördlichster sich mit dem jetzt weiter nach Norden mündenden Auser (Serchio) vereinigte. Merkwürdig ist der Clanis (Chiana), der, bei Arretium entspringend, sowohl dem Flußgebiete des Arnus angehört, als auch nach einem längeren südlichen Laufe bei Orvietum in den Tiberis mündet, so daß man ihn, um letzteren zu schwächen, zu Tiberius' Zeit ganz in den Arnus zu leiten suchte. Als Küstenflüsse sind noch zu bemerken: der Umbro (Ombrone), der unweit Rusellä mündete; südlich von ihm der Albinia (Albegna) u. Marta, ein Ausfluß des volsinischen Sees; nördlich vom Umbro der Cäcina und zwischen Auser und Macra der Vesidia (Versiglia). Die herrlichen, dem Apennin und dem Tiberstrome zunächst gelegenen Gegenden des oberen E.s werden am besten durch die Beschreibung charakterisirt, die uns der jüngere Plinius von seiner Villa in der Nähe von Tifernum (Citta di Castello) gibt, indem er die gesunde Lage preist, die gelinden Lüfte, die auch im heißen Sommer die Atmosphäre beständig kühlen und reinigen, die alten und hohen Wälder in den oberen Gegenden, die fruchtbaren Hügel in der Mitte und die schönen breiten Felder in der Tiefe des amphitheatralisch geformten Thales, die Schwere des fetten Bodens, den nur sehr große Stiere und gewaltige Pflüge bändigen, aber dann auch einen bedeutenden Ertrag hervorbringen, endlich die reichliche Bewässerung und durchgängige Abführung des Wassers auf der geneigten Fläche. Der ganze südliche Theil E.s, von Clusium bis Rom, ist vulkanischer Natur, bot aber im Alterthume bei ungleich sorgfältigerer Bebauung nicht den düstern und abschreckenden Anblick, wie in der Gegenwart; denn auch hier blühten mächtige Städte, wie Veji, Volsinii u. a. Die zahlreichen, kesselartig eingeschlossenen Seen jener Gegend, von welchen die beiden größten der Trasimenus (Lago di Perugia) und der Volsiniensis (Lago di Bolsena), ferner der Ciminius (Lago di Ronciglione), der Sabatinus (Lago di Bracciano) und der Vadimonius (Lago di Bassano), füllen erloschene und eingestürzte Krater. An anderen Stellen hatte die tuskische Wasserbaukunst die Seen durch Emissarien, welche durch die Seiten der Berge gebrochen wurden, abgelassen, um dadurch Land für die Kultur zu gewinnen. Ueber die Bodenerzeugnisse E.s gibt uns Liv. (XXVIII, 45) eine Art statistische Uebersicht, indem er aufzählt, was im zweiten punischen Kriege, als man sich 205 v. Chr. zur Landung in Afrika rüstete, die einzelnen tuskischen Städte, jede nach ihren Mitteln u. Hülfsquellen beitrugen. „Die Cäriten", sagt er, „gaben Getreide für die Schiffsmannschaft und Proviant aller Art, Populonia Eisen, Tarquinii Leinwand zu den Segeln, Volaterrä Wachs zum Ueberzuge der Schiffe (inceramenta navium) und Getreide, Arretium 30,000 Schilde, eben so viele Helme, schwere u. leichte Wurfspieße, Stoßspeere, Beile u. eine große Menge anderer Kriegswerkzeuge, dazu 120,000 Modii Weizen, die Perusiner, Clusiner und Rusellaner Tannenholz zum Schiffbau und eine große Menge Getreide." Besondere Berühmtheit genoß der clusinische Spelt (Far), die Fruchtgattung, aus welcher das nicht nur in Rom, sondern auch in E. einheimische Nationalgericht, der dicke Mehlbrei, puls genannt, bereitet wurde. Flachs baute und verarbeitete man im südlichen E.; Wein wuchs reichlich, doch nicht von solcher Güte, wie in Kampanien; den Oelbau pflegte namentlich Volsinii. Der Apennin endlich lieferte seine herrlichen Tannenstämme als Bauholz zu Wohnungen und Schiffen, so daß Rom einen großen Theil seines Bedarfs aus E. bezog. Was Viehzucht anlangt, so war besonders die Schweinezucht wichtig; die tuskischen Stiere zeichneten sich zwar nicht durch Größe, aber kräftigen Körperbau und große Ausdauer aus. An den Küsten und Seen war Fischfang ein Hauptnahrungszweig. Von Mineralien war vorzüglich Eisen und Kupfer in großer Menge vorhanden. Ersteres fand sich jedoch weniger auf dem Festlande, als auf der benachbarten Insel Ilva (Elba), die wegen ihres unerschöpflichen Eisenreichthumes schon vor Alters berühmt war. Fast nicht minder ergiebig waren die Kupferbergwerke von Volaterrä, deren Ausbeute in ungeheuren Massen zu Waffen, Statuen und Geld verarbeitet wurde.

Wenig und erst spät benutzt war dagegen ein anderer mineralischer Schatz E.s, die Marmorbrüche von Luna, in der Gegend, wo jetzt der carrarische Marmor gewonnen wird. Den besten Thon, aus welchem die berühmten irdenen Geschirre gefertigt wurden, grub man bei Arretium, welche Stadt der Hauptsitz der tuskischen Töpferarbeit und Plastik war. Erwähnenswerth sind endlich noch die zahlreichen warmen Heilquellen und Schwefelbäder, welche die Natur dem Lande gleichsam als Gegenmittel für die nachtheiligen Einflüsse des Klima's verliehen hatte. Dergleichen fanden sich zu Pisä, Clusium, Vetulonium, Populonia, Volaterrä, Cäre. Seiner politischen Eintheilung nach zerfiel E. in 12 Republiken mit aristokratischer Verfassung, die bei völliger Unabhängigkeit in Betreff ihrer inneren Angelegenheiten durch ein Bündniß mit einander vereinigt waren. Da jedoch das Land mehre Städte zählte, die vermöge ihrer Größe und Bedeutung Ansprüche machen konnten, unter die unabhängigen Staaten gerechnet zu werden, so ist es bis jetzt noch nicht möglich gewesen, mit vollkommener Gewißheit jene 12 Staaten zu ermitteln. Nach O. Müllers Berechnung gab es 17, deren keine sich als abhängig von einer andern nachweisen läßt, nämlich: Cortona, Perusium, Arretium, Volsinii, Tarquinii, Clusium, Volaterrä, Rusellä, Vetulonium, Pisä, Fäsulä, Veji, Cäre, Falerii, Aurinia od. Caletra, Volci und Salpinum. Von diesen streicht Cluver Pisä, Fäsulä und die 3 letztgenannten, dieselben und außerdem Falerii auch Niebuhr, der dafür Capena oder Cosa in die Reihe aufnimmt. Müller glaubt dagegen, daß nicht jedes der duodecim populi Etruriae auf Eine Hauptstadt eingeschränkt gewesen sey, sondern daß sie zum Theil mehre Städte bewohnten, die unter einander unabhängig, jede autonom und nur dadurch mit einander verbunden waren, daß sie bei der Bundesversammlung Eine Stimme hatten. Die Städte E.s waren fast durchgängig auf Höhen oder Bergen gebaut, was nicht allein der größeren Sicherheit halber, sondern auch bei den besonderen klimatischen Verhältnissen des Landes mit Rücksicht auf die Gesundheit geschehen zu seyn scheint. Zu den namhaftesten gehören im Küstenlande: Pisä, auf einer pyramidenförmigen Ecke, welche damals der Zusammenfluß des Arnus und Auser bildeten; Volaterrä (Volterra), südlich vom Arnus, mehre Meilen vom Meere entfernt; Vetulonium, noch südlicher an der Küste; Populonia, unweit des jetzigen Piombino; Rusellä, auf der abgeplatteten Spitze einer Felsenhöhe, von einem gewaltigen Mauerkranz, 10,000 Fuß in der Länge umgeben, der noch jetzt in der Nähe von Moscone fast unversehrt zu sehen ist; die 3 Hafen Telamon, Portus Lauretanus u. der Herculeshafen bei der Koloniestadt Cosa; die mehr im Innern liegende, 185 v. Chr. gegründete Kolonie Saturnia, die früher, vielleicht als Zwölfstadt, den Namen Aurinia od. Caletra führte; Tarquinii, auf einem Hügel, der jetzt noch Tarchino heißt, unfern Corneto; Graviscä, seit 183 römische Kolonie; Cäre (Cerveteri), von den Griechen Agylla genannt, wie auch der Name seiner Hafenstadt Pyrgoi offenbar griechisch ist, der Sitz des Tyrannen Mezentius. Südlicher noch, nur wenig von Rom entfernt, lagen die beiden Kolonien Alsium und Fregenä, seit dem ersten punischen Kriege angelegt. Städte im Innern waren: Veji (Isola Farnese), eine der mächtigsten und größten unter den tuskischen Städten, zu deren Gebiete gehörten: das nördlich vom sabatinischen See gelegene Sabate, ferner Capena im Osten desselben Sees und die beiden ansehnlichen Städte Nepete und Sutrium, später römische Kolonien, am Fuße des einzeln liegenden hohen Soracte (M. St. Oreste), an welchem sich ein berühmter Apollotempel befand; Sutrium, den Etruskern für einen Schlüssel ihres Landes geltend, weil von da der Weg über den furchtbaren ciminischen Wald führte, welcher bis zur Uebersteigung durch den Konsul Q. Fabius 310 v. Chr. dem Vordringen der Römer eine Grenze setzte; Falerii, nach Müller eine tuskische, nach Andern eine Stadt der Aequer; Volsinii (Bolsena), eine der mächtigsten Städte E.s, die noch bis zuletzt den Römern den beharrlichsten Widerstand entgegenstellte; Clusium (Chiusi), am clusinischen See, der merkwürdige Herrschersitz des Lars Porsena, früher Camers oder Camars, neuerdings ein reicher Fundort tuskischer Alterthümer; Ameria am vadimonischen See, eine altumbrische Stadt, wie wahrscheinlich auch die Zwölfstadt Perusia (Perugia) auf einer Höhe des Apennin; Cortona; nördlicher an der Quelle des Clanis das blühende und reiche Arretium (Arezzo); nördlich vom Arnus Fäsulä (Fiesole), 3000 Schritte von dem viel später erbauten Florenz, bekannt als Waffenplatz des Catilina, wie das etwas nördlicher gelegene Pistoria durch die Vernichtung des Rebellenheeres 63 v. Chr. Zu den römischen Kolonien gehörte Luca am Auser, wo 56 v. Chr. die Triumvirn Pompejus, Cäsar und Crassus eine folgenreiche Zusammenkunft hielten.

Die alten Bewohner E.s hießen nach Dionys (1, 30) ursprünglich Rasener, von den Lateinern dagegen wurden sie Tusker, Tursker oder Etrusker, von den Griechen Tyrsener oder Tyrrhener genannt. Jene Rasener nennt Dionys ein einheimisches und ureinwohnendes Volk, während über die Tusker oder Tyrrhener im Alterthume die Meinung vorherrschte, sie seyen übers Meer aus Griechenland oder Lydien gekommen. Herodot erzählt: Tyrrhenus, Sohn des lydischen Königs Atys, habe in Folge einer Hungersnoth von Lydien eine Kolonie in das Land der Umbrer geführt und der Niederlassung seinen Namen gegeben, womit eine altetruskische Sage in sofern stimmt, als sie um die Mitte des 11. Jahrhunderts v. Chr. den Heros Tarchun, offenbar derselbe Name mit Tyrrhenus, den Ruhm und Glanz der Stadt Tarquinii, tusk. Tarchufin, begründen und ihn von da aus die übrigen elf Städte des Bundes stiften läßt. Nach Hellanicus dagegen ziehen thessalische Pelasger über Spina am adriatischen Meere nach Cortona, besetzen von hier aus das übrige nachmalige Tyrrhenien und nennen sich selbst Tyrrhener. Trotz dieser und ähnlicher Sagen jedoch ist die Meinung, als ob das ganze Etruskervolk von griechischen oder lydischen Ankömmlingen stamme, schon deshalb, weil seine Sprache und ursprüngliche Reli=

gionslehre der hellenischen ganz fern steht, entschieden zu verwerfen, wenn auch der nicht zu verkennende Einfluß griechischer Sage, Kunst und Bildung auf die Entwickelung E.s eine Einwanderung aus hellenischen Ländern anzunehmen nöthigt, die wahrscheinlich in der Gegend von Tarquinii und Cäre (Agylla) erfolgte. Ein andres wichtiges Moment für die altetruskische Geschichte ist die Thatsache, daß auch das weite Padusthal zwischen Apennin und Alpen vor Alters von Etruskern bewohnt war, und zwar wird durchaus kein Volk genannt, welches von den Etruskern aus seinen Sitzen im Padusthal verdrängt worden wäre, obgleich dies keines Falls unbewohnt seyn konnte. Dagegen werden blutige Kämpfe mit den Umbrern erwähnt, die früher nicht allein den südlichen und östlichen Theil des nachmaligen E. inne hatten, sondern auch Theile von Oberitalien bis an die Alpen besaßen. Dreihundert umbrische Städte sollen nach Plin. (H. N. III, 19) durch die immer weiter sich ausbreitende Macht der Etrusker nach und nach überwältigt worden seyn, eine Kraftentwickelung, die an einem Haufen fremder Einwanderer, wenn sie solche wirklich gewesen wären, um so unmöglicher erscheinen muß, da die Etrusker gleichzeitig auch gegen die westlich von ihnen am unteren Meer wohnenden Ligyer oder Ligurer vordrängten und gegen sie ihr Gebiet bis an den Macra, jenseits des Apennin bis an den Ticinus erweiterten. Nicht einmal das Meer setzte ihren Unternehmungen Grenzen; die Insel Ilva und ein Theil von Korsika war den Etruskern unterthänig und als kühne Seeräuber herrschten sie über das ganze untere Meer, von ihnen das tuskische oder tyrrhenische genannt. Vom Meere her ist auch, wie O. Müller glaubt, die Einwanderung derselben in Kampanien erfolgt, woselbst etwa 800 v. Chr. Volturnum (das spätere Capua) und Nola von den Etruskern angelegt wurden. Noch mehr, der gewöhnlich als Sudostgrenze E.s geltende Tiberis ist dieselbe keineswegs immer gewesen. Fidenä auf der Ecke, welche Anio und Tiberis bilden, war nach Liv. (I, 15) eine tuskische Stadt; dasselbe wird von Tusculum schon durch den Namen dargethan, und daß Rom selbst gleich beim Anbeginn tuskische Elemente in sich schloß, bestätigt die bekannte Sage, daß der Lucumo aus Volsinii, Cäles Vibenna den Romulus gegen die Sabiner unterstützte und dafür mit seinen Begleitern den Mons Caelius und Vicus Tuscus zur Ansiedelung erhalten habe. Das Verhältniß E.s zu Rom während der Königsherrschaft und den ersten Zeiten der Republik ist sehr in Dunkel gehüllt. Kämpfe des jugendlichen Staates gegen die Etrusker in Fidenä und Veji erwähnt schon die Königsgeschichte unter Romulus, Tullus Hostilius und Ancus Marcius. Den L. Tarquinius nennt die Sage einen vornehmen Etrusker aus Tarquinii, der als Privatmann nach Rom kam und durch Verdienst u. Wahl zur Herrschaft gelangte. Demselben Tarquinius huldigen die tuskischen Zwölfstädte, indem sie ihm den Ornat, der allein ihrem gemeinsamen Oberhaupte zukam, übersenden, welcher von nun an in Rom für Könige, Triumphatoren und Magistrate beibehalten wird. Jedenfalls also ist dieser, sowie der zweite Tarquinius, als Repräsentant des etruskischen Einflusses in Rom anzusehen, und Niebuhr hält es selbst nicht für unwahrscheinlich, daß damals Rom von E. aus unterworfen worden und der Sitz eines Königs über ganz E. gewesen sey. Dieser Einfluß, dessen sich zu einer immer größeren Härte steigernder Druck durch die Person des Tarquinius Superbus dargestellt ist, wird durch den Umsturz der Verfassung Roms gebrochen und von nun an die Unabhängigkeit behauptet, die nur noch auf kurze Zeit durch den Lars Porsena von Clusium, der den vertriebenen Tarquiniern zu Hülfe kommt und Rom erobert, als gefährdet erscheint. Die Zeit, wo E. über Rom waltete und wo tuskische Städte vom Padus bis nach Kampanien blühten, also das Ende des 7. und die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts v. Chr., mag mit Recht für die Blüthezeit der tuskischen Macht gelten. Daß es den Römern gelang, sich diesem Einfluß nicht nur gänzlich wieder zu entziehen, sondern in der Folgezeit sogar als die gefährlichsten und verderblichsten Feinde der Etrusker aufzutreten, dies steht höchst wahrscheinlich mit einem andern Ereigniß in genauem Zusammenhang, welches um die Mitte des 6. Jahrhunderts der tuskischen Macht in Oberitalien einen gewaltigen Stoß versetzte. Zur Zeit des älteren Tarquinius, erzählt Livius (V, 34), habe der König der celtischen oder gallischen Bituriger, Ambigatus, seine beiden Schwestersöhne Sigovesus und Bellovesus ausgesendet, um für die überzählige Bevölkerung neue Wohnsitze zu suchen. Der Erstere zog nach dem hercynischen Walde, der Letztere nach Italien, mit ihm Bituriger, Arverner, Aeduer, Ambarrer, Karnuten, Aulerker. Nach Ueberschreitung der Alpen schlug er die Etrusker am Ticinus und gründete Mailand; nachher kamen die Cenomanen und gründeten Brixia und Verona, noch später endlich, erst um 400 v. Chr., Bojer, Lingonen und Senonen, die ihre Wohnsitze zwischen dem Po und Apennin nahmen. Die so von den Galliern verdrängten Etrusker suchten zum Theil weiter nach Süden neue Wohnplätze. Bereits seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts erschienen große Züge derselben vermischt bei den Wohnsitzen ihrer Stammgenossen in Kampanien, entrissen den Oskern die Herrschaft über dieses Land, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie auch hier einen Zwölfstädtebund begründeten. Doch unterlagen sie selbst 100 Jahre später den Samnitern, welche 420 v. Chr. Volturnum eroberten und es von ihrem Führer Capys Capua nannten. Ein anderer Theil der von den Galliern verdrängten Etrusker des Paduslandes soll sich nach Livius (V, 33) in die Alpen geflüchtet und dort als Gebirgsvolk bis in die Gegend des Brenner wohnend unter dem Namen Rhätier forterististirt haben. Sie wären dort, sagt Livius, durch die Rauheit des Landes verwildert und hätten nichts als ihre Sprache erhalten. Da sich jedoch in den Wohnsitzen der alten Rhätier auch keine Spur von etruskischer Bildung vorfindet und es kaum denkbar ist, daß ein Volk seine frühere Kultur dermaßen verleugnen könne, da ferner die alten Sagen über den Ursprung und die Verbreitung der Etrusker so viel Unmögliches und der Wahrheit Widersprechendes enthalten: so erscheint es rathsamer, den umgekehrten Gang der Ereignisse

anzunehmen und in Rhätien nicht den Zufluchtsort von Trümmern des etruskischen Volkes, sondern vielmehr seinen Ausgangspunkt zu suchen. Rhätier u. Rasener sind wahrscheinlich ein u. dasselbe Volk, das sich von seinen Ursitzen in den rhätischen Alpen zuerst über das Padusthal bis an den Apennin ausbreitet, diesen dann überschreitet und unter fortwährenden Kämpfen mit den Umbrern das nachher sogenannte E. besetzt. Hier kommen die bisherigen Rasener mit den tyrrhenischen Pelasgern in Berührung, von welchen daselbst die von den Römern Tarquinii genannte Niederlassung gegründet ist und von welchen auf die weitere Entwickelung jenes rohen Volkes so mächtig eingewirkt wird, daß dasselbe nun von den umwohnenden Völkern den Namen Tyrsener, Tursker, Etrusker beigelegt erhält, Alles augenscheinlich ein und derselbe Name, der dann auch mit der sich verbreitenden Kultur auf ihre Stammgenossen in Oberitalien übergeht, während der ursprüngliche Stamm in den Gebirgen Rhätiens mit seiner alten Rohheit auch den alten Namen bewahrte. Obwohl diese Kämpfe der Etrusker in Oberitalien gegen die Gallier, von denen fast alle geschichtliche Kunde verloren gegangen ist, nicht ohne erschütternde Wirkung auf ihre Brüder südlich vom Apennin bleiben konnten, so stand doch das eigentliche E. auch jetzt immer noch ansehnlich und kräftig genug da, bis auch auf dies Land theils durch die Gallier, theils durch die Römer das gleiche Verderben hereinbrach. Die Geschichte Roms erzählt nach der Vertreibung der Könige vorzüglich von Kämpfen mit dem mächtigen Veji, das aber unstreitig dabei auch von den übrigen Staaten E.s unterstützt wurde. In dem zwölfjährigen Kriege von 486—474 v. Chr. gelingt es den Vejentern, die 306 Fabier, die mit ihren 4000 Klienten am Flusse Cremera ein Kastell angelegt hatten und von da Streifzüge in das vejentische Gebiet unternahmen, sämmtlich zu vernichten und dann selbst das Janiculum, die auf der etruskischen Seite des Tiberis angelegte Befestigung der Stadt, zu erobern. Bald darauf aber geschlagen, schließen sie 474 einen vierzigjährigen Waffenstillstand. Noch vor Ablauf dieses Stillstandes fällt das früher schon von den Römern kolonisirte Fidenä zu den Vejentern ab und mordet auf Anrathen des dortigen Lars Tolumnius die römischen Gesandten. Trotz dem aber, daß auch die Falisker dem Bunde gegen Rom beitraten, wurden doch die Verbündeten am Anio geschlagen, der Lars Tolumnius getödtet und 2 Jahre später (435) Fidenä erobert. Veji muß wieder einen achtjährigen Waffenstillstand schließen, nach dessen Ablauf ein neuer Krieg der Vejenter und Fidenaten gegen Rom entbrennt, in dem Fidenä aufs Neue erobert und diesmal zerstört (426) wird, worauf ein neuer Waffenstillstand der Vejenter auf 20 Jahre folgt. Darauf erfolgt von 406 an der letzte entscheidende Kampf, welcher trotz der Unterstützung durch die Falisker, Capenaten und Tarquinienser 396 mit der Eroberung Veji's durch Camillus endigt. Nach dem Falle Veji's mußte sich auch Capena unterwerfen und Falerii wurde durch Camillus zu einem Bündniß gebracht; auch Sutrium und Nepete scheinen damals den Römern erlegen zu seyn. Zu spät suchte Volsinii denselben das wichtige Sutrium wieder zu entreißen; der dadurch entstandene Krieg wurde 391 durch einen zwanzigjährigen Waffenstillstand geendigt. Die Ursache, daß die Gesammtheit der Etrusker damals mit so geringem Nachdruck dem Fortschreiten der römischen Macht wehrte, ist in ihrer damaligen Bedrängniß durch die aus Cisalpinien über den Apennin vordrängenden Gallier zu suchen. Dem seit jener Zeit eintretenden Verfall der etruskischen Macht, sowie der noch fortwährenden Gefahr vor den Galliern ist es auch zuzuschreiben, wenn die Etrusker die Niederlage Roms nicht besser benutzten, als zu einem erfolglosen Angriffe auf Sutrium und Nepete. Nur mit Mühe schützten sie sich gegen die immer neu einbrechenden raublustigen Schaaren der Gallier und mußten ihnen häufig die Verwüstung ihrer Landschaften mit ihren Reichthümern abkaufen, während sie gleichzeitig von Nordwesten her durch den ligyschen Stamm der Apuaner bedrängt wurden, der ihnen nach und nach das Land bis zum Arnus entriß. Als aber Roms Macht seit der licinischen Gesetzgebung einen niegeahnten Aufschwung nahm, wurde auch von dieser Seite die Gefahr E.s immer dringlicher. Ein vierzigjähriger Waffenstillstand, der 351 geschlossen worden war, wurde nur für Rom von Vortheil, indem er ihm erlaubte, in den kurz darauf ausbrechenden Samniter- und Lateinerkriegen seine ganzen Streitkräfte gegen diese Feinde zu wenden. Um so eifriger griffen sämmtliche Etrusker nach Ablauf dieses Stillstandes 312 zu den Waffen, um im Verein mit den Samnitern die gefürchtete Nachbarin zu stürzen. Sie belagerten wieder Sutrium, wurden aber zweimal geschlagen, das zweite Mal vom Konsul Q. Fabius, der nun den kühnen Zug über den furchtbaren, von Römern noch nie überschrittenen ciminischen Wald wagte, jenseits noch einen Sieg gewann und dadurch Perusia, Cortona und Arretium zu einem dreißigjährigen Waffenstillstand nöthigte (310). Die übrigen Etrusker stellten ein neues Heer, stärker als alle früheren, ins Feld; aber auch dies unterlag 309 am vadimonischen See, obwohl es mit altetruskischer Tapferkeit stritt, endlich einem letzten Angriffe der römischen Ritter, die in die Reihen des Fußvolks eingetreten waren. Sie erkauften sich nun einen Waffenstillstand durch Lieferungen und Soldzahlungen an das römische Heer; wie sich aber bereits damals die Römer in ihre innern Angelegenheiten mischten, zeigt sich bei dem Aufstand der Demokraten in Arretium gegen das vornehme Geschlecht der Cilnier, welcher durch ein römisches Heer unterdrückt wurde. Ein neuer Einfall der Gallier, den die Etrusker auf das römische Gebiet zu lenken suchten, gibt 299 Veranlassung zum Wiederbeginn des Krieges, dessen Ereignisse sich mit dem gleichzeitig ausgebrochenen dritten Samniterkriege vielfach verflechten. Beide Völker vereinigen sich nämlich und ziehen auch Gallier und Umbrer in ihre Verbindung. Doch bringt der entscheidende Sieg des Q. Fabius und Q. Decius über Gallier und Samniter bei Sentinum in Umbrien 295, sowie ein Sieg des Ersteren über die Etrusker selbst die drei Staaten Volsinii, Perusia und Arretium zu einem vierzigjährigen Waffenstillstand, während der

Krieg gegen die übrigen Staaten noch fortdauert, wiewohl ohne bedeutende Ereignisse. Der 483 wieder erfolgte Ausbruch des Krieges steht mit den erneuten Bewegungen in Unteritalien in Verbindung. Denn während im Süden Samniter, Lukaner, Bruttier und Tarentiner die Waffen ergriffen, vereinigten sich im Norden Etrusker und Gallier, besonders auf Veranlassung von Volsinii gegen die gemeinschaftliche Feindin. Das den Römern treu gebliebene Arretium wird von ihnen belagert, aber der Konsul P. Cornelius Dolabella fällt in das Gebiet der Senonen ein und schlägt die Etrusker, welche mit den Bojern vereinigt auf Rom losrücken, in einer zweiten Entscheidungsschlacht am vadimonischen See (283), durch welche die letzte Kraft E.s gebrochen wird. Die Etrusker werden nach und nach bis 280 völlig unterworfen und Bündnisse mit ihnen geschlossen, deren vortheilhafte Bedingungen sich aus der damaligen Bedrängniß Roms durch Pyrrhus erklären. Die Volcienter scheinen erst 273, wo die Kolonie Cosa in ihr Gebiet geführt wurde, unterworfen worden zu seyn. So ging E.s Unabhängigkeit und zugleich sein Ruhm verloren, denn schon Polybius' Zeitgenossen hielten seine ehemalige Größe für fabelhaft; doch dauerte Sprache, Sitte, religiöse Disciplin und meist auch die innere Verfassung der einzelnen Staaten noch fast zwei Jahrhunderte fort, und E. war, nachdem es sich von seinen Kämpfen erholt, noch immer ein reiches blühendes Land. Durch die Lex Julia des Konsuls L. Julius Cäsar erhielt es 90 das Bürgerrecht, weil es während des Bundesgenossenkrieges noch Rom treu geblieben war. Durch Sulla aber wurde das Land nach harten Kämpfen, deren Geschichte jedoch größtentheils verloren ist, seiner nationalen Einheit beraubt und durch zahlreiche Militärkolonien, welche sowohl er selbst, als die seinem Beispiel folgenden Triumvirn anlegten, in verschiedenartige Stücke zerrissen. Noch einmal tauchte der alte Name des Landes im Frieden von Luneville (1801) auf, wo E. oder **Hetrurien** dem Erbprinzen Ludwig von Parma als Herzogthum überlassen wurde; vgl. **Toskana**.

Erst die neuere Zeit hat wieder erkannt, welche bedeutende Stelle die Etrusker unter den Völkern des Alterthums einnahmen, wie sie auf die Kultur der übrigen italischen Völkerschaften und namentlich auf die Entwickelung Roms selbst einen sehr entschiedenen Einfluß ausübten, und das Interesse, welches theils die Ruinen ihrer Städte, theils die große Menge entdeckter Kunstwerke, theils ihre noch in die Reize des Räthselhaften gehüllte unbekannte Sprache erregen, hat ihnen zu unserer Zeit zu einer größeren Berühmtheit verholfen, als sie zu der des Livius genossen. Die **tuskische Sprache** war eine ganz eigenthümliche, nicht minder von der griechischen, wie von der lateinischen und oskischen unterschieden, was nicht nur durch das Zeugniß der Alten selbst, sondern auch nur allzusehr durch die übrig gebliebenen Inschriften bestätigt wird, in deren Worten auch durch die gewaltsamsten etymologischen Künste keine Analogie mit jenen Sprachen entdeckt werden kann. Das Hauptdenkmal derselben ist die sogenannte perusinische Inschrift, welche 1822 gefunden worden ist. Es ergibt sich daraus eine entschiedene Richtung nach dem Hartabgestoßenen und Starkgehauchten, sowie nach einer starken Häufung von Konsonanten, z. B. in den Lautverbindungen srancxl, cicnl, thunchulthl und in der tuskischen Umwandlung des Namens Alexander in E'lchsntre. Die Aussprache, die hier fast unmöglich scheint, wurde durch eine starke Betonung der Anfangssylben unterstützt; nicht unmöglich jedoch, daß die kurzen Vokale wenigstens theilweise beim Schreiben unterdrückt wurden. Dem Alphabet liegt das phönicische zu Grunde, das jedoch erst durch die Hände der Griechen zu den Etruskern kam, da sich nur sehr wenige Buchstabenformen finden, die nicht auch auf griechischen Inschriften vorkämen. Dagegen wurde von den Etruskern an der orientalischen Schreibweise von der Rechten zur Linken festgehalten, während die Griechen dieselbe schon zeitig verließen. Von den Zahlzeichen, die auch von den Römern angenommen worden sind, läßt sich bezweifeln, ob sie zu demselben Schriftsystem gehören, wie die Buchstaben. Niebuhr will in ihnen die Reste einer hieroglyphischen Schreibkunst erkennen, die vor der Buchstabenzeit gebräuchlich gewesen sey.

Wie den **politischen Einrichtungen** der Etrusker das Duodecimalsystem zu Grunde lag, hat sich schon mehrfach gezeigt. Da es aber außer den Zwölfstädten in E. noch eine ziemliche Anzahl anderer, mehr oder minder bedeutender gab, so wird man zu der Vermuthung genöthigt, daß das Gebiet jeder Bundesstadt noch andere Städte in sich schloß, die von jener theils als Kolonien abhängig, theils ihr seit der Eroberung des Landes unterthan waren. Das Verhältniß der Bundesstaaten unter einander war ein unabhängiges und ziemlich lockeres; doch scheint Tarquinii alte Ansprüche auf die Leitung des Ganzen gehabt zu haben. Die **Bundesversammlungen**, welche jährlich, in dringenden Fällen aber auch öfter gehalten wurden, fanden beim Tempel der Göttin Voltumna Statt, dessen Lage noch nicht hinlänglich ermittelt ist. Man feierte sie durch Opfer, so wie durch musische und andere Spiele, wählte einen allgemeinen Oberpriester und im Falle eines Krieges einen gemeinsamen Bundesfeldherrn, dem dann jeder der zwölf Staaten einen Liktor sandte, beschloß über Krieg und Frieden und berathschlagte über alle die Gesammtheit des Bundes angehenden Gegenstände. Ihre Bezeichnung als Principum concilia zeigt jedoch, daß nur die Aristokraten berathschlagten, während das Volk, das ohne Zweifel ebenfalls zu den regelmäßigen Versammlungen zusammenströmte, den Berathungen fern blieb. Diese Principes bildeten den durch Geschlechtsadel herrschenden Stand in den unabhängigen Staaten. Der tuskische Name dafür ist Lucumo, was in den Sagen häufig aus Mißverstand als Eigenname gefaßt wurde. Auch nicht Könige oder andere bestimmte Magistrate sind die Lucumones, sondern Patricier, die allein auf die höchsten Würden des Staates, besonders auf die königliche Anspruch hatten. Denn die Königswürde war in den früheren Zeiten E.s, wenn auch ohne Erblichkeit und sicher sehr beschränkt durch die Aristokraten, in den einzelnen Staaten verfassungsmäßig. Später wurde das Königthum aufgehoben und durch jährlich wech=

feindе Magistrate ersetzt; die Vejenter trifft der Haß der übrigen Bundesstaaten, als sie, um den fortwährenden Wahlumtrieben auszuweichen, ausnahmsweise wieder einen König wählen (Liv. V, 1). Der öfter vorkommende Beiname Lars oder Larth bezeichnet nicht eine Würde oder ein Amt, sondern wurde wahrscheinlich den Erstgeborenen und Häuptern der Familien als Ehrentitel beigelegt. Eigenthümlich war der tuskischen Adelsherrschaft ein großer Ahnenstolz und Neigung zu Pomp in Kleidung und Insignien, weshalb wir Alles, was zu Rom die Magistrate mit einem Schein von Hoheit zu bekleiden diente, als Lictores, Apparitores, die elfenbeinernen Kurulsessel, die Toga praetexta, den Pomp der Triumphe, von den Etruskern entlehnt finden. Von den Rechten der freien Bürger dieser Adelsaristokratie gegenüber ist nichts bekannt. Die große Masse der Landeseinwohner lebte zu denselben im Verhältniß der Klientel; ja, bei Dionys (IX, 5) werden sie geradezu Penesten, Leibeigene, genannt, die den großen Grundbesitzern zu jeglichem Dienste verpflichtet waren und auch ihrem Aufgebot zum Kriege Folge leisten mußten. Nur durch die Annahme von solchen Frohnherren lassen sich die gewaltigen Bauten E.s erklären, die noch in ihren Trümmern Staunen erregen, und bezeichnend ist es, daß auch Rom gerade aus der Zeit der Tarquinierherrschaft dergleichen aufzuweisen hat. Als Beispiele der Empörung gegen die Adelsherrschaft dienen die bereits erwähnten Ereignisse: die Vertreibung der Cilnier aus Arretium und die Erhebung der Klienten in Volsinii.

Hauptbeschäftigung der Etrusker war bei der fast durchgängigen Fruchtbarkeit des Bodens der Ackerbau, daher auch nicht minder ehrenvoll, als zu Rom. Der Gebrauch des Pfluges war älter als der des Eisens, weshalb man sich bei dem Ritus der Stadtgründung immer eines ehernen bediente. Als besonders auffallend an dem altetrurischen Pfluge wird die Krümmung, das Urvum aratri, bemerkt, an welchem Eisen, Deichsel und Stange befestigt wurden. Ein anderer nicht minder wichtige Nahrungszweig war der Handel, theils zur See, theils aber auch zu Lande, denn schon in sehr früher Zeit ging von E. ein Handelsweg über die Alpen nach dem Norden, von allen umwohnenden Völkern geschützt und gesichert und vorzüglich für den Bernsteinhandel von Wichtigkeit. Auf dem Meere waren die Etrusker nach Griechen, Phöniciern und Karthagern jedenfalls das bedeutendste Handelsvolk, was auch durch ihre Handelsverträge mit Karthago bestätigt wird. Die wichtigsten Häfen waren Pisä, Populonia und Cäre und am oberen Meere Atria und Spina. Die ausgeführten Waaren bestanden hauptsächlich in den reichen Naturprodukten des Landes, aber auch in Erzeugnissen des Gewerb- und Kunstfleißes, unter welchen hauptsächlich tuskische Schuhe, Thongeschirre und künstliche Erzarbeiten einen großen Ruf genossen. Wie alle seefahrenden Nationen des Alterthums trieben die Etrusker auch Seeraub und waren deshalb weit und breit übel berüchtigt und gefürchtet. Für die Wichtigkeit und Ausbreitung des tuskischen Handels sprechen auch namentlich die noch vorhandenen Münzen dieser Nation, welche beweisen, daß E. seit alten Zeiten sein eigenes Münzsystem hatte und sein schweres Kupfer schlug oder vielmehr goß, ohne es von den Griechen erlernt zu haben. Umbrien, Latium, das ganze Mittelitalien nahmen dieses Münzsystem zeitig an, und ebenso die griechischen Kolonien und Sicilien, indem sie das tuskische Kupferpfund ihrem peloponnesischen Obolus von Silber gleichsetzten. Die Form dieser gegossenen Kupferstücke (aes grave), die meist den Prägeort Volaterrä, Clusium, Telamon, Hatria tragen und lange das alleinige Geld Mittelitaliens waren, zeigt sich zuerst viereckig, und später erst wurden runde Münzen geschlagen. Das Duodecimalsystem herrschte auch hier, und die Namen As, Libra, Uncia scheinen tuskischen Ursprungs zu seyn. Als mit der Zeit der Werth des Kupfers stieg, der des Silbers dagegen sank, machte sich natürlich auch eine Reduktion des ursprünglichen Asgewichtes nöthig, weshalb bereits im ersten punischen Kriege Asse geschlagen wurden, die nur den sechsten Theil eines Pfundes wogen, und nachher stieg man auf $^{2}/_{13}$ Pfund und noch weiter hinab. Silber- und Goldmünzen finden sich erst seit dem 5. Jahrhundert der Stadt, zu Populonia und Volsinii geprägt.

Was das Kriegswesen anlangt, so gehörte der Ruhm tuskischer Tapferkeit früheren Zeiten an, ehe Verweichlichung die Kraft der Nation aufgezehrt hatte; aber auch noch in den letzten Zeiten der Freiheit kämpften die Heere der Etrusker mit der äußersten Mannhaftigkeit. Neben einer schwerbewaffneten, mit langen Stoßlanzen versehenen Phalanx stritten auch Leichtbewaffnete (velites, ein tuskisches Wort, was die Römer adoptirten). Von einer eigentlichen Reiterei wird nichts erwähnt. Daß sie den Kampf gewöhnlich mit ihrer ganzen Macht begannen, ohne sich eine tüchtige Reserve zu sparen, entschied oftmals zu ihrem Nachtheil. Viele den Krieg angehende Gegenstände entlehnten die Römer von ihnen, so die metallenen Helme (cassides), das Wehrgehenk (balteus) und die Tuba. Die Verweichlichung trat hauptsächlich während der Ruhe ein, die nach der Unterwerfung unter die römische Herrschaft eintrat. Damals neigten die Etrusker in Folge des natürlichen Reichthums ihres Landes, sowie ihres einträglichen Handels zur Schwelgerei und zum Luxus in Wohnung, Kleidung und Mahlzeiten. Bei ihren Gastmählern waren auch Frauen zugegen und nahmen neben den Männern auf denselben Lagern Platz. Zwischen der römischen und tuskischen Nationaltracht kann der Form nach kein bedeutender Unterschied Statt gefunden haben, da auch die Etrusker Togen und Tuniken trugen. Für die Bauart der Wohnhäuser ist E. gleichsam die Gesetzgeberin Italiens geworden; denn von dort stammt ein sehr wesentlicher und charakteristischer, den Griechen völlig fremder Theil des römischen Hauses, das Atrium oder Cavädium, der eigentliche Sammelplatz der Familie, wo die Ahnenbilder standen, der Hausvater nach alter Sitte mit den Seinen speiste und die Hausfrau Wolle spinnend unter ihren Mägden saß. Die älteste und einfachste Art des Cavädium hieß Tuscanicum.

Ueber die Baukunst der Etrusker haben wir im Artikel Baukunst ausführlich berichtet.

Unter den Zweigen der Plastik blühte in E. besonders die Arbeit von Fiktilien. Sie wurden in sehr verschiedener Art, zum Theil mehr nach griechischen, zum Theil nach abweichenden, einheimischen Manieren gefertigt. Man unterscheidet daher: auf griechische Weise fabricirte und gemalte Thongefäße; schwärzliche, meist ungebrannte Vasen, von schwerfälliger, auch kanobusartiger Form, theils mit einzelnen Reliefffiguren an Füßen und Henkeln, theils mit umlaufenden Reihen stumpf eingedrückter Figürchen von Menschen, Thieren, Ungeheuern; glänzend schwarze Gefäße mit Zierrathen in Relief von schöner griechischer Zeichnung, bei Volaterrä gefunden; arretinische Gefäße, korallenroth, mit Zierrathen und Figuren in Relief. Auch wurden in früherer Zeit Tempelzierden, Reliefs und Statuen in den Giebelfeldern häufig aus Thon gefertigt. Sehr zahlreich waren jedoch auch Erzbilder; Volsinii zählte deren bei seiner Eroberung gegen 2000. Besonders geschätzt war ferner in E. die Arbeit des Toreuten; ja, tyrrhenische, aus Gold getriebene Schalen und allerlei Bronzearbeiten, wie Kandelaber, wurden selbst in Athen und noch in der Zeit der höchsten Kunstbildung gesucht; ebenso wurden silberne Becher, Throne von Elfenbein und edlem Metall, Bekleidungen für Prachtwagen von Erz, Silber, Gold und reich verzierte Waffenstücke in Menge und Vorzüglichkeit gefertigt. In diese Klasse gehören auch die auf der Rückseite gravirten Bronzespiegel. Weniger wurde die Skulptur in Stein geübt, dagegen in der Steinschneidekunst Vorzügliches geleistet. Man verband mit einer bewundernswürdigen Feinheit der Ausführung eine gewisse Vorliebe für gewaltsame Stellungen und übertriebene Bezeichnung der Muskulatur, wodurch selbst die Wahl der Gegenstände meist bestimmt wird. Die etruskische Malerei ist ein Zweig der griechischen, doch scheint in E. früher als in Griechenland die Wandmalerei geübt worden zu seyn. Zahlreiche Grabkammern, besonders bei Tarquinii, sind mit Figuren in bunten Farben bemalt, die ohne viel Streben nach Naturwahrheit, mehr mit Rücksicht auf eine harmonische Farbenwirkung ziemlich rein und ungemischt auf den Stucco gesetzt sind. Der Styl der Zeichnung geht von einer den alten griechischen Werken verwandten Strenge und Sorgfalt in die flüchtigen und karrikaturartigen Manieren über, welche in der spätern Kunst der Etrusker herrschten. Eine einheimische Heroengeschichte fehlte der tuskischen Kunst; sie suchte sich daher ihre Darstellungen in der griechischen Mythologie, deren verschiedene Sagenkreise demnach in E. wohl bekannt seyn mußten. Die Heroen sind auf den Kunstwerken nicht selten benannt, ihre Namen aber den Formen der tuskischen Sprache angebildet, z. B. Castur statt Castor, Pultuke für Polydeikes, Phulnike für Polyneikes, Achmiem statt Agamemnon, vielleicht ein Beweis, daß auch die ganzen Sagen in die einheimische Sprache übertragen wurden. Auf eine alttuskische Dichtkunst scheint die Sage hinzudeuten, daß der Götterknabe Tages seine Offenbarungen gesungen habe. Tuskische Tragödien eines gewissen Volnius erwähnt Varro (De L. L. IV, 9), und die Theater zu Fäsulä u. A. sind Zeugen, daß wenigstens griechische Schauspiele entweder übersetzt oder in der Ursprache aufgeführt wurden. Bemerkenswerth ist aber, daß sich in keiner Inschrift auch nur die geringste Aehnlichkeit mit einem griechischen Rhythmus entdecken läßt. Die Musik der Römer stammte aus E., auch ihre darstellenden Sänger kamen daher. Der tuskische Histor tanzte und sang zu einer Instrumentalmusik, deren Takt anstatt abgewogener Rhythmen dem Verse genügte. Saiteninstrumente zeigen die Denkmale hin und wieder, doch waren Flöten die eigentlich einheimischen. Tuskischen Ursprungs sind endlich auch noch die Fescenninen. Von den profanen Wissenschaften übten die Etrusker Heilkunde, Naturkunde und Astronomie. Als Aerzte genossen sie keinen ganz geringen Ruf bei den Griechen. Die von ihnen gerühmte Kunst des Wasserfindens oder Regenlockens (aquaelicium) beruhte theils auf Superstition, theils aber, in sofern sie sich auch auf das Erforschen unterirdischer Gewässer verstanden, auf tieferer Kunde der Natur. Ihre Zeitrechnung folgte sehr genauen Gesetzen. Der Anfang des Tages war durch den höchsten Stand der Sonne bestimmt. Sie bedienten sich ferner wirklicher Mondenmonate, woher die Einrichtung der Idus, die bei ihnen Itis oder Itus hießen, stammt; ebenso die der Nundinae oder Nonae, weil sie Wochen von acht Tagen Dauer hatten. Wie sie die Mondenmonate mit dem Sonnenjahre in Einklang brachten, ist unbekannt, und es scheinen allerdings ihre Jahre von kürzerer Dauer, als die des Sonnenjahres gewesen zu seyn. Am Tempel der Nortia zu Volsinii wurde jedes Mal an den Idus des September ein Nagel eingeschlagen, um so die Zahl der verlaufenen Jahre zu bezeichnen. Das Säculum hatte nicht hundert Jahre, sondern es sollte dem längsten Menschenleben der Zeit gleichkommen, oder genauer, es sollte mit dem Tode dessen schließen, der von allen beim Beginn des Säculum Gebornen am längsten gelebt. Da sonach dieselben nicht von gleicher Dauer seyn konnten, noch sich durch Beobachtung bestimmen ließen, so glaubte man, die Götter machten den Ablauf eines Säculum durch besondere Zeichen bemerklich. Nach solchen Säculis bemaßen, wie man meinte, die Götter das Lebensalter einer Nation, und zehn derselben, hieß es, seyen den Etruskern zugemessen. In der Erscheinung des Kometen von 46 v. Chr. soll der Haruspex Vulcatius das Ende des neunten und den Beginn des zehnten dieser Säcula erkannt haben.

Die Götterlehre der Etrusker wich von der römischen vielfach ab, obwohl Vieles aus jener in diese herübergenommen wurde. Auch blieb sie eben so wenig, wie die römische, griechischen Einflüssen verschlossen, indem man hellenische Gottheiten theils geradezu dem Götterkreis der Etrusker einverleibte, wie das z. B. beim Bacchus der Fall war, theils dieselben den alten tuskischen Göttern unterschob, wodurch von mehren der letzteren der ursprüngliche Begriff ganz verloren gegangen ist. Der tuskische Name für die Götter im Allgemeinen war Aesar, ein Name, den man nicht versäumt hat, mit den nordischen Asen zusammenzustellen. Der Nordpunkt der Welt wurde

wegen seiner augenscheinlichen Unbeweglichkeit für den Sitz derselben gehalten, von wo sie nach allen Seiten die Erde überschauten. Die tuskischen Fulguralbücher unterschieden zwei Ordnungen von Göttern: die oberen oder verhüllten Gottheiten, welche Jupiter befragt, wenn er Verheerung oder Veränderung des bisherigen Zustandes durch einen Blitz verkünden will, und die Zwölfgötter, welche Jupiters gewöhnlichen Rath bilden, mit dem lateinischen Namen Consentes oder Complices genannt. Den Etruskern eigenthümliche Gottheiten waren: Vertumnus, eine Naturgottheit, die, wie es scheint, die Verwandlungen in der Natur bezeichnete und die auch im Vicus Tuscus zu Rom verehrt wurde, die Nortia, eine Art von Schicksalsgöttin, an deren Tempel zu Volsinii das jährliche Einschlagen des Nagels erfolgte, der von den Römern sogenannte Vejovis oder Vedius, der böse Jupiter, dessen tuskischer Name aber nicht bekannt ist, der dunkle Summanus, die Unterweltsgottheiten Mantus und Mania, nebst den Manes, Voltumna, die Göttin des Bundestempels der zwölf Staaten, die mit der griechischen Leucothea oder Eileithyia zusammengestellte und auch zu Rom verehrte Matuta, mit einem berühmten Tempel zu Cäre, Ancharia, deren Verehrung zu Fäsulä blühte, deren Wesen aber gänzlich unbekannt ist. Auch Janus als Himmelsgott scheint tuskischen Ursprungs, wie nicht minder Menerfa oder Menrfa für eine ursprünglich tuskische Göttin zu halten ist. Einer ihrer Tempel stand zu Falerii, wo ihr im März ein großes Fest, die Quinquatrus, gefeiert wurde. Von da ward ihr Dienst nach Rom gebracht und ihr allmählig der Begriff der griechischen Athene substituirt. Ebenso sind die Lares ihrem Namen sowohl, als ihrem Begriff nach etruskisch. Andere Gottheiten waren mit den römischen Jupiter, Juno, Neptunus, Vulcanus, Saturnus, Mars identisch, obwohl sie bei den Etruskern andere, zum Theil nicht mehr bekannte Namen führten. So soll Jupiter den Namen Tina oder Tinia gehabt, Juno aber Kupra geheißen haben. Von den Sabinern wurde der Dienst der Feronia angenommen, welche unfern Capena am Berge Soracte einen angesehenen Tempel besaß. Als die drei obersten Gottheiten galten den Etruskern Jupiter, Juno, Minerva, die deshalb auch in den meisten Städten Tempel hatten.

Die Religion war von den Etruskern zu einer Art Kunst ausgebildet, und ihr Gottesdienst verschmolz sich auf das Innigste mit jedem bürgerlichen Interesse. Diese Kunst nennt man die Disciplin oder auch von dem hauptsächlichsten Theile derselben, der Beobachtung und Deutung der Zeichen, die Divination der Etrusker. Sie war der am meisten charakteristische Zug der Nation, seit alten Zeiten ein Hauptpunkt ihrer Geistesthätigkeit und Erziehung. Jedoch nur die Vornehmen waren ursprünglich im Besitz dieser Divinationslehre, sowie der priesterlichen Würde und Macht, die sich oft auch mit weltlichen Aemtern verband. Jene Lucumonen waren es, die nach der Sage die Lehren des aus der Erde gestiegenen Götterknaben Tages von der Opferweissagung, Blitzbeobachtung und der übrigen sogenannten Disciplin vernahmen und ihre Kunde durch Unterricht und Einübung von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzten. Später wurde die ganze Disciplin, um ihrem Verlöschen vorzubeugen, in besondere Bücher aufgezeichnet, Libri Tagetici, libri oder chartae Etr., welche man ihrem Inhalt nach in Libri rituales, fulgurales, haruspicini klassificirte. Die Männer, welche sich mit der Ausübung der Disciplin vorzugsweise beschäftigten, werden von den Römern Haruspices genannt. Sie hatten das Geschäft, die mannigfachen Zeichen zu beobachten und zu deuten, durch welche die Götter ihren Willen oder ihre Gesinnung gegen die Menschen verkündeten, und alle damit in Verbindung stehenden heiligen Gebräuche zu vollziehen. Sie bildeten gewisse Innungen oder Kollegien, welche Aelteste von höherem Ansehn an der Spitze hatten, und nahmen Schüler auf, die sie in ihrer Kunst unterrichteten. Zwischen Lehrern u. Schülern waltete ein sehr enges Verhältniß ob, ähnlich dem bei den Braminen in Indien. Solche Haruspices wurden häufig nach Rom geladen, um über gewisse Prodigien befragt zu werden, oder gewisse Ceremonien vorzunehmen. Sie gaben dann an (respondebant), welches Unglück das Prodigium oder Portentum bedeute und durch welche Ceremonien, Opfer, Umgänge es prokurirt werden könne. Besonders machten sie Götter namhaft, deren Beschwerden das Zeichen ausdrücke; die Opfer selbst jedoch überließen sie in der Regel den Priestern der Stadt. Bemerkenswerth ist, daß das Ansehen und der Einfluß der Opferschauer in dem Maße zu Rom stieg, als die alte römische Auguraldisciplin unterging und die Auspicien der Magistrate bloße Formen wurden. Wie Cäsar hauptsächlich auf den Haruspex Spurinna achtete, so hatten auch die Kaiser meist ihre Opferweissager; so Caligula und Claudius (Plin., H. N. XI, 73); noch Julian wurde von einer Menge Haruspices auf seinen Zügen begleitet, und 408 nach Christus sollen noch tuskische Fulguratoren die Stadt Narnia durch herabgezauberte Blitze gegen die Gothen geschützt haben. Der Blitz war überhaupt das wichtigste Zeichen, u. die Fulguratoren waren daher die Hauptklasse der tuskischen Haruspices. Dieselben erforschten zuerst (consulebant fulgura), woher, d. h. aus welcher der 16 Regionen des Himmelstempels derselbe komme und wohin er gehe oder treffe. Denn jeder Ort oder Gegenstand hatte hierbei seine besondere Bedeutung, wie z. B. ein Blitz, der den Ort der Volksversammlung, oder überhaupt einen Ort berührte, an welchen die Ausübung der Herrschaft gebunden war (fulmen regale), Bürgerkrieg, Untergang des Staates und dergleichen vorausverkündigte. Dann war die Frage, welche von den neun blitzwerfenden Gottheiten den Blitz gesendet, denn jeder dieser Gottheiten Blitz hatte seine besondere Natur und Merkzeichen, so daß es, da Jupiter dreierlei Blitze schleuderte, elf verschiedene Gattungen derselben gab. Ferner fragte es sich, was der Blitz bedeute oder verkündige, wobei nicht nur Zeit, Himmelsgegend, Natur, Wirkung des Blitzes, sondern auch die besonderen Umstände in Betracht kamen, in welche das Zeichen traf. Blitze, die vor die Ausführung einer dem Geist gegenwärtigen Unternehmung fielen, hießen Fulmina consiliaria,

da sie ab- oder zuriethen; zeigten sie sich nach der Ausführung, so hießen sie F. auctoritatis, indem sie billigten oder tadelten. Ohne Bezug auf ein besonderes Unternehmen, wenn sie nur aufmerksam machen sollten, F. monitoria u. s. f.; Blitze, am heiteren Himmel gesehen, wurden für überaus schreckliche Prodigien gehalten. Der zweite Hauptabschnitt der Blitzlehre betrifft das Sühnen der Blitze, denn alle, welche in bekannte Punkte einschlugen, wurden gesühnt. Dies geschah durch das Bestatten des Blitzes (condere fulmen), indem man entweder den vom Blitze getroffenen Gegenstand, oder Steinkeile, die den Blitz vorstellten, eingrub und die Stelle mit einer Umzäunung (bidental oder puteal genannt) umgab. Ebenso mußten vom Blitz getroffene Menschen nicht verbrannt, sondern beerdigt werden. Der dritte Punkt ist das Abwenden der Blitze, was durch einen Zaun aus weißen Reben um ein Haus gezogen, oder durch einen abgehäuteten Eselskopf, am Grenzstein befestigt, erreicht werden sollte. Viertens endlich gaben die Haruspices auch vor, die Blitze durch Zauber herabziehen zu können. Ein anderer sehr ansehnlicher Zweig der tuskischen Divination war die Eingeweideschau (extispicium), oder die eigentliche Haruspicie. Die Etrusker waren überaus fleißige Opferer; alle Thieropfer zerfielen aber in 2 Klassen, Hostiae animales und consultatoriae. Bei den ersteren wurde bloß die Seele des Thieres der Gottheit geweiht, ohne daß Eingeweide verbrannt wurden. Die zweite diente, um den Rath der Götter durch die Eingeweide zu erforschen, worauf dann dieselben selbst der Gottheit gleichsam zum Danke dargebracht wurden. Gleich nach der Tödtung des Thieres wurde der Leib geöffnet und die edleren Eingeweide beschaut. Besonders die mit der Galle zusammenhängende Leber, die Lunge und das Herz gaben Zeichen, dann auch die Netzhaut, die bei einer opima hostia ohne Löcher und stark mit Fett durchwachsen seyn mußte. Ueberhaupt achtete man auf alles Auffallende und Ungewöhnliche. Die Galle war nach der Lehre der Haruspices dem Neptun heilig und ließ auf Glück oder Unglück durch Wasser schließen, wie andere Theile der Eingeweide auf Gefahr durch Feuer. Vor Allem wurde auf die sogenannten Fibern, die kleineren hervortretenden Theile der Leber, namentlich auf das Caput jecinoris gesehen, dessen Mangel Untergang, dessen Verdoppelung Entzweiung bedeutete. Nach der Untersuchung wurde der der Gottheit gebührende Theil der Eingeweide mit gesalzenem Dinkelmehl bestreut, auf Schüsseln kunstmäßig zugeschnitten dargebracht und in den Flammen des Altars verbrannt. Ueber die Beobachtung der Vögel bei den Etruskern fehlen gleich genaue Nachrichten, da die Römer hierfür ihre eigene Disciplin hatten, die sie der tuskischen selbst entgegensetzten. Doch scheinen sie auch hierüber sehr genaue Bestimmungen gehabt zu haben. Endlich war auch noch die Erklärung der Wunderzeichen (prodigia, portenta, monstra), ein Haupttheil der etruskischen Disciplin, die hier wegen der Vielartigkeit der Fälle besonders reich an Regeln und sehr verwickelter Natur seyn mußte. Daß vor Allen die Etrusker ihre superstitiöse Aufmerksamkeit auf Alles richteten, was dem gewöhnlichen Laufe der Natur zuwider schien, erhellt aus den zahlreichen Aufzeichnungen von Prodigien bei Livius, die mehrentheils aus den tuskischen Städten Tarquinii, Volsinii, Cäre berichtet werden; da aber die Deutungen nur selten mitgetheilt sind, so weiß man von den Grundsätzen, wonach gedeutet wurde, wenig oder nichts. Von besonderer Wichtigkeit für die Divinationslehre war der Begriff des Templum, der für die Beobachtung der Zeichen bestimmte geweihte Bezirk am Himmel oder auf der Erde, der durch den Cardo, die Mittagslinie, und den Decumanus, die von Osten nach Westen gehende Kreuzlinie, in vier Regionen getheilt war, deren jede die Etrusker wieder in vier zerlegten, so daß sie 16 Regionen erhielten. Der Osten galt für die glücklichere Weltgegend, als die des Aufgangs und des Lichtes, der Westen für die unglücklichere; Nord und Süd bezeichneten die größere oder geringere Stärke des Anzeichens, denn je näher dem Norden, d. h. dem Göttersitz, desto bedeutungsvoller war es natürlich. Der Auspicirende stand im Kreuzpunkte (decussis) des Cardo und Decumanus, u. dachte sich als Grenzen des Templum Parallelen mit diesen beiden Linien gezogen, welche seinen Standpunkt quadratisch einschlossen. Wurde der Raum des Templum bloß durch Worte bezeichnet, so hieß er Locus effatus, war er auf irgend eine Weise eingezäunt, Locus septus. Doch war den Etruskern das Templum nicht allein für ihre Zeichenbeobachtung wichtig, sondern es fand bei den meisten ihrer Anlagen und Abtheilungen des Grundes und Bodens zum Gebrauch der Lebendigen und für die Todten seine Anwendung, indem ihre Heiligthümer, die für öffentliche Handlungen bestimmten Orte, wie Fora und Kurien, die Städte selbst, die Lager, ja sogar die Aecker, endlich auch die Grabstätten auf feierliche Weise abgesteckt und als Templa geheiligt wurden. Der tuskische Ritus der Städtegründung war dieser: Der Gründer, mit einer gabinisch geschürzten Toga angethan, spannte an einem durch Auspicien bestimmten Tage einen weißen Stier und eine weiße Kuh, jenen rechts, diese links, an einen Pflug, dessen Zahn nach altem tagetischen Gebrauch von Erz seyn mußte, und zog alsdann, den Stier nach außen, die Kuh nach innen führend, in einem Viereck eine ununterbrochene und gleichmäßig fortlaufende Furche, den Primigenius sulcus, wobei er die Sterze des Pfluges schief hielt, so daß die Schollen alle nach der innern Seite aufgeworfen wurden und die zu erbauenden Mauern, sowie die Furche selbst den Graben vorbildeten; wo aber die Stadt ein Thor haben sollte, hob er den Pflug auf und trug ihn über die Stelle hinweg. Dann wurde in der Mitte des Vierecks, also im Scheitelpunkt des Cardo u. Decumanus, eine runde Grube (mundus) gegraben, und die Erstlinge von Allem, dessen Genuß das Gesetz empfiehlt und die Natur zum Bedürfniß macht, hineingelegt. Das Furchenziehen hieß urvare von urvum aratri, und daher der Name urbs von einer so gegründeten Stadt. In ähnlicher Weise wurde das Lager als ein Templum abgesteckt, in welchem die Via principalis den Cardo, die Via decumana den Decumanus bezeichnete.

Quellen sind, abgesehen von den Kunstdenkmälern und Inschriften, einheimische, griechische und römische Aufzeichnungen und Traditionen. Aus verlorenen Schriften von Aristoteles, Theophrastus und Heraclides aus Pontus schöpften Diodor, Strabo, Dionysius, Athenäus, Pollux und die Lexikographen. Unter den älteren römischen Quellen sind die Annalen des Cincius, die „Origines" des Cato, weniger vielleicht die Schriften des Varro, „De lingua latina" u. „Rerum humanarum et divinarum antiquitates," erwähnenswerth. Die einheimischen hierher gehörenden Werke in tuskischer Sprache waren theils religiösen, theils historischen Inhalts und wurden benutzt von dem Volaterraner Aulus Cäcina, der zur Zeit des Cicero lebte, in seinem verlorenen Werke „De Etrusca disciplina," dem gründlichsten über diesen Gegenstand, aus welchem uns Seneca einige wichtige Abschnitte erhalten hat, von dem gelehrten Grammatiker und Historiker Verrius Flaccus, aus welchem wieder Festus die Mehrzahl seiner Notizen schöpfte, und namentlich vom Kaiser Claudius bei Abfassung seiner griechisch geschriebenen 20 Bücher „tyrrhenischer Geschichten," die jedoch ebenfalls verloren sind. Viele wichtige Notizen sind auch von den alten Auslegern zu Virgils „Aeneis" aufbewahrt worden. Von neueren Schriften über E. sind außer Dempster („De Etruria regali," 1726) u. Gori („Museum Etruscum," 1737—1743, 3 Bde.) die wichtigsten: O. Müller, Die Etrusker, Breslau 1828, 2 Bde.; Abeken, Mittelitalien vor den Zeiten der römischen Herrschaft nach seinen Denkmalen dargestellt, Stuttgart und Tübingen 1843; Dennis, The cities and cemeteries of Etruria, London 1849, 2 Bde., deutsch von Meißner, Lpz. 1852.

Etrusker, s. Etrurien.

Etruskisches Meer, s. Toskanisches Meer.

Etsch (bei den Italienern Adige, bei den alten Römern Athesis, auf der peutingerschen Karte Athesia, im Mittelalter Athica), österreichischer Fluß, seiner Wassermasse und der Länge seines Laufes nach der bedeutendste Fluß Italiens nächst dem Po, entspringt auf dem höchsten Bergrücken Tyrols bei dem Dorfe Reschen, ungefähr zwei Stunden von dem großen Dorfe Nauders, auf der Malserhaide, kaum 400 Klafter vom stillen Bache, der sich in den Inn ergießt. Die E. bildet anfangs den Rescher-, Mitter- u. Heiderſee, nimmt unweit Glurns den in dem schweizerischen Kanton Graubündten auf dem Buffalora im Münsterthal entspringenden Rhom auf, fließt von hier bis Meran, wo links die Passeyer einmündet, dann in östlicher Richtung durch das Vintschgauerthal, wendet sich dann südwärts, nimmt bei Brandzoll links die Eisack auf und wird schiffbar, nimmt dann oberhalb Trient rechts die Nos und links den Avisio auf, wendet sich oberhalb Verona bei Volargien gegen Südosten, empfängt den Adigetto, einen Arm oder Kanal der E., der bei Badia in Polesina di Rovigo beginnt und bei Cavarzere wieder in die E. geht, ferner den Alpon, Gorgon, Illasi, il Mezzane ꝛc., und mündet nach einem Lauf von ungefähr 60 Meilen südlich von Chioggia bei Porto-Fossone dell' Adige in mehren Armen in das adriatische Meer (den Meerbusen von Venedig). Mittelst des Kanals von Valle ist sie mit der Brenta verbunden. Vor 589 strömte die E. mehr nach Norden und durchschnitt die Umgegend von Montagnana und von Este, um bei Brondolo, dem alten Brinthesium, ins adriatische Meer zu münden. Als sie nun mitten durch das Land sich ein neues Bett bahnte und dadurch ein Netz von Inseln entstand, nannte man diese Gegend Polesine (Vielband). Die Länge des Laufes der E. wird genau auf 317,849 Metres berechnet. Die Breite des Stromes ist sehr verschieden; im Durchschnitt nimmt man sie vor der Einmündung der Eisack auf 10 Metres an; in der Stadt Trient beträgt sie 95, in Verona $112_{,350}$, wo der Fluß sich in mehre Arme theilt 200, und bei der Mündung an 600 Metres. Die Tiefe schätzt man im Durchschnitt auf $1_{,200}$ in Verona, $2_{,400}$ oder $2_{,700}$ in der Provinz Rovigo und auf 2, oder $2_{,400}$ Metres beim Ausflusse. Die Geschwindigkeit des Laufes beträgt in der Provinz Verona bei mittlerer Höhe 3124 Metres in einer Stunde und 4686 Metres beim Steigen des Wassers. Was den Fall der E. betrifft, so liegt sie bei Auer 130 par. Klftr., bei Trient 107, bei Ala 94 und bei Verona 35 pariser Klaftern über dem Meere. Bis 12 Miglien von Verona ist das Bett der E. entweder zwischen Felsen oder steilen Bergabhängen eingeengt; weiterhin fließt sie durch Ebenen, die sich nur wenig über die Ufer erheben. Der Strom führt in Tyrol Felsenbruchstücke, Kiesel und Grant oder Kies, dann 40 Miglien weit Sand, hierauf Schlamm. Diese verschiedenen Stoffe verengen und erhöhen das Bett jährlich mehr; die Erhöhung beträgt nach angestellten Berechnungen in einem Jahrhundert in der Provinz Rovigo 342 Millimetres. Durch die Wellen des adriatischen Meeres und durch die Winde, namentlich den Sirocco, wird das Wasser der E. dergestalt zurückgestaut, daß bei Fossone sich eine Sandbank von wenigstens 1000 Metres angesetzt hat. Durch die allmählige Ausbildung dieser Sandbank sind 26 Miglien Landes gewonnen und trocken gelegt worden. Die E. bildet den einzigen Abfluß aller Gewässer des mittlern Tyrols. Sie nimmt eine Menge kleiner Flüsse, Kanäle und Bäche auf, gibt aber auch mehren andern Gewässern ihren Ursprung. Sie ist nicht gerade fischreich. Sie verursacht nicht selten verheerende Ueberschwemmungen (am bedeutendsten waren diese 1721 und 1774) und zwingt dann die einmündenden Gewässer zum Rückstau, wodurch namentlich die sehr bedeutenden veronesischen Sümpfe (valli grandi veronesi) gebildet werden, deren Eindämmung und Austrocknung für die Landwirthschaft ein großer Gewinn wäre. Der Waarentransport auf der E. beginnt bei Brandzoll und kann auf Schiffen bis in die See betrieben werden. Die Tragbarkeit dieser Schiffe ist von Brandzoll bis Verona 200—260 Kubik-Centner, und von Verona bis an die See 300—390 Kubik-Centner; die der Flöße ist auf der erstern Strecke 300—340, und auf der zweiten 450 — 570 Centner. Die Schifffahrt dauert 24—36 Stunden von Trient bis Verona und 2—3 Tage von Verona bis Venedig. Rückwärts sind 8—16 Tage von Venedig bis Verona

und 5—7 Tage von Verona bis Trient erforderlich, wobei man sich thierischer Hülfe bedienen muß. Weniger Zeit, als die Schiffe, brauchen die Flöße. Die **Bewohner** des Etschthales sind sehr verschiedenen Ursprungs und darum auch sehr abweichend in Körperbildung, Fähigkeit, Tracht, Sitte, Gewohnheit und Bildung. Im Obervintschgau herrscht eine Mischung von rhätischer und bojoarischer Art; abwärts und aufwärts von Schlanders, im Niedervintschgau will man den mongolischen Schädelbau erkennen, es müssen daher Reste der Hunnen seyn, die die Völkerwanderung hier zurückgelassen; von Laatsch bis Botzen herrscht die rein deutsche blonde suevische Art, in einigen Berggemeinden südöstlich von Botzen zeigt Körperbau und Sprache den ächt schwäbischen Ursprung; von Botzen bis zur südlichen Grenze findet sich italienisch-lombardisches Element, in welches sich einige Reste cimbrischer Art, die sich jetzt noch in den Nebenschlünden erkennen lassen, verloren haben. Es scheint hiernach, daß die in Tyrol ältesten romanischen oder rhätischen Völker sich vor den siegenden Horden der Völkerwanderung in die entlegensten Thäler geflüchtet haben und nur einzelne Häuflein in den größeren fruchtbaren Thälern zurückließen. Ueber die strategische Wichtigkeit des Etschthales s. Deutschland.

Etschmiazin (Etschmiadzin, Utsch-Kilissi, d. i. Dreikirchen), erstes und berühmtestes Kloster und Heiligthum der (schismat.) Armenier, in der asiatisch-russischen Provinz Eriwan, bei dem Dorfe Ukri, Sitz des ersten armenischen Patriarchen und berühmter Wallfahrtsort, den jeder Armenier wenigstens einmal besucht. E. hat drei Kirchen, große Kostbarkeiten, über 300 Mönche, worunter mehre Bischöfe, ein Seminar für armenische Geistliche, eine armenische Buchdruckerei. Durch die Erwerbung dieses Klosters von Persien im russisch-persischen Kriege von 1828 hat Rußland großen Einfluß auf die Armenier gewonnen. Vgl. Armenische Kirche.

Ett, Kaspar, Komponist, am 5. Jan. 1788 zu Frising am Ammersee geboren, kam in seinem 9. Jahre als Chorknabe in die nahegelegene Benediktinerabtei Andechs und nach 3 Jahren in das kurfürstliche Knabenseminar zu München, wo er sein Studium zwischen Musik u. den Sprachen des Alterthums und dessen Literatur theilte. Unter den alten Chorbüchern des Seminars, die unbeachtet in einem Winkel lagen, entdeckte er ein Werk aus dem 15. Jahrhundert, Ogkekhems räthselhafte „Missa conjescis toni,“ und ruhte nicht eher, bis er die alte musikalische Zeichensprache glücklich entwickelt hatte. Durch diesen ersten Erfolg ermuthigt, forschte er weiter und entdeckte unter Anderm auch ein achtstimmiges Magnifikat von Orlando Lasso, dessen Kraft, Weihe und Erhabenheit ihn entzückte. Die Bekanntschaft mit diesen großartigen Werken und seine Freundschaft mit dem nachmaligen Hofkaplan Schmidt, der gleich ihm für die Kunst begeistert war, erzeugten in ihm den Entschluß, sich im Gebiet der Kirchenmusik eine neue Bahn zu brechen. Indessen stand er ganz verlassen, als er das Seminar verließ, mit der bittersten Armuth kämpfend, und mußte sich sein Leben auf eine kümmerliche Weise fristen, bis ihn der Organist an der heil. Geistkirche, Hüber, in sein Haus aufnahm. In dieser Zeit bildete er sich zu einem unerreichbaren Meister im Orgelspiel, das er schon im Kloster mit Lust erlernt hatte, und 1816 erhielt er die Stelle an der Hofkirche zu St. Michael, womit die schönste Zeit seines Wirkens beginnt. Nachdem er sich ein tüchtiges Chor von Sängern gebildet, brachte er das berühmte Miserere von Allegri, das bis dahin außerhalb der sixtinischen Kapelle nie gehört worden, am Charfreitage 1816 zum ersten Male zur Aufführung und wiederholte es seitdem häufiger in einer Vollendung, die nach dem Urtheile von Kennern selbst die römischen Leistungen nie erreicht haben. Der Ruf des Chors der St. Michaelskirche verbreitete sich bald durch ganz Deutschland und gewann E. viele Freunde und Verehrer, unter ihnen auch den berühmten Thibaut von Heidelberg, der sogar nach München übersiedeln wollte, um E. immer nahe zu seyn. E. brachte aber die alten Meister nicht bloß zur Aufführung, er komponirte auch in ihrem Sinne. Man findet in allen seinen Arbeiten ein tiefes kontrapunktisches Gewebe, einen gebildeten Geschmack und das tiefste Gefühl, womit sich Eleganz und Grazie vermählt. Von der Einseitigkeit, die bei deutschen gelehrten Musikern so häufig vorhanden ist, war er entfernter als jeder Andere. Er leitete selbst seine Schüler zum Studium von Rossini, Bellini und Donizetti an und machte sie auf die Eigenthümlichkeiten und Schönheiten dieser häufig geschmähten Meister aufmerksam. Durch diese Schüler, unter denen wir den Kronprinzen von Bayern nennen, hat er den Geschmack an reiner Musik in den verschiedensten und weitesten Kreisen verbreitet. Seine Kompositionen erreichen nahe die Zahl an 100, und es befinden sich darunter 2 Miserere, 2 Litaneien, 4 instrumentirte Messen, 3 Todtenmessen. E. war aber nicht bloß ein Musiker, er war auch ein ausgezeichneter Kenner der Literatur. Das Sprachstudium gehörte zu seinen Erholungen; mit der griechischen und hebräischen Sprache früh vertraut, beschäftigte er sich in den späteren Jahren mit den slavischen Sprachen und ging von ihnen zum Sanskrit über. Sein äußeres Leben verfloß in der ruhigsten Art. Er verheirathete sich nie und wohnte durch volle 34 Jahre bei derselben Familie Hüber, die ihm als Knabe ein Asyl gewährt hatte. Er † am 16. Mai 1847.

Ettal, Pfarrdorf im bayerischen R.-B. Oberbayern, Ldgr. Werdenfels, mit Wallfahrtskirche, ehemaligem Benediktinerkloster, Marmorbrüchen und 150 Einwohnern. In der Nähe liegt der Berg Ettaler Mandl. Das Kloster E., zu welchem ehemals große Wallfahrten Statt fanden, wurde 1332 von Kaiser Ludwig IV. gegründet. Ursprünglich war es nicht bloß für Mönche, sondern auch zur Wohnung für 13 Ritter nebst ihren Frauen bestimmt; doch wurden nach dem Aussterben der Einzelnen die Stellen derselben nicht wieder besetzt.

Ettenheim, Hauptstadt eines Bezirksamts im badischen Oberrheinkreis, am Eingange eines lieblichen Thales, an der linken Seite der Ettenbach und dem nördlichen Abhange des Kalenbergs, ist Sitz der Amtsbehörden, hat eine schöne Pfarrkirche des hl. Bartholomäus, mehre Kapellen, einen ehemaligen fürstbischöflichen Hoffitz, kaiserlichen

Freihof, ein Bürgerhospital, eine Schaffnerei und andere sehenswerthe Gebäude u. 3000 Einw., die Ackerbau, Viehzucht, Garn- und Hanfspinnerei, Leinweberei, Fabrikation von Hecheln, Gerberei, Handel mit Hanf, Garn u. Felderzeugnissen treiben. E., das früher eine Mark bildete, welche die Umgegend auf mehre Stunden weit umfaßte, ward gegen das Ende des 7. Jahrhunderts vom Herzog Eticho (Etto, nach dem es benannt wurde), Grafen des Nordgaus, erbaut. Später blühte es allmählig auf und stand im 15. Jahrhundert in seiner schönsten Blüthe. Im Jahre 1633 fanden hier mehre unglückliche Gefechte Bernhards von Weimar gegen die Kaiserlichen Statt; 1637 wurde die Stadt von den Schweden eingenommen. In den Jahren 1790 bis 1803 war E. die Residenz des Kardinals u. letzten Fürstbischofs von Straßburg, des Fürsten Ludwig Renatus Eduard von Rohan-Guemené, der 1790 auch hier Rüstungen der Emigranten zur bewaffneten Rückkehr nach Frankreich machte, viel für die Stadt that, 1803 hier starb und in der Pfarrkirche begraben liegt. Im Jahre 1802 kam E. an Bayern. Am 15. März 1804 wurde der Herzog von Enghien, der seit 1801 zu E. residirte, auf Napoleons Befehl hier aufgehoben und seinem unglücklichen Schicksal entgegengeführt.

Ettenheimmünster (Ettenmünster), ehemalige berühmte Benediktinerabtei, anderthalb Stunden südöstlich von Ettenheim (s. d.) im Münsterthal, an der Ettenbach, in schöner und fruchtbarer Gegend. Der Ursprung der Abtei reicht in das 7. Jahrhundert zurück, wo ein gewisser Etto an der Stelle, wo nach der Sage St. Landolin ermordet ward, das Kloster Mönchszell stiftete, das zu Ehren des Stifters den Namen Ettonsmünster annahm. Es besaß sehr bedeutende Güter und Gerechtsame, litt aber durch die Feindseligkeit seiner Schirmherren, der Grafen von Geroldseck, von welchen das Schirmrecht später an das Bisthum Straßburg, dem das Kloster schon 748 von seinem damaligen Besitzer, dem Grafen Ruthard von Ortenau, geschenkt worden war, zurückfiel. Die hierüber entstandenen Streitigkeiten dauerten bis zur Aufhebung der Abtei 1803 in Folge des luneviller Friedens fort. Das Kloster besaß eine schöne und reiche Bibliothek, hatte der Reihe nach 51 Aebte und mehre durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete Mönche. Nach der Säkularisation wurde der Thurm, die Kirche und ein Theil des Klosters abgebrochen und in dem noch übrigen Theile eine Tabak- und Cichorienfabrik angelegt. Im Jahre 1813—1814 war daselbst ein Militärhospital, und jetzt ist das im Anfange des 18. Jahrhunderts erbaute Gebäude (das früher als Merkwürdigkeit ein 3000 Ohm fassendes Weinfaß enthielt) im Besitz des Freiherrn von Türckheim und dient zu einer Sommerwohnung.

Etterlin, Petermann, schweizerischer Geschichtschreiber in der letzten Hälfte des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts, war wahrscheinlich der Sohn jenes Egloff E., der von Brugg im Aargau nach Luzern zog, dort Stadtschreiber wurde und eine Sammlung der wichtigsten Rechte und Ereignisse, welche Luzern berührten, das sogenannte silberne Buch, verfaßte. Petermann E. war Gerichtsschreiber in seiner Vaterstadt u. 1475 Hauptmann der in die Stadt Iverdun gelegten eidgenössischen Besatzung. Sein Geschichtswerk führt den Titel: „Kronica von der löblichen Eydtgnoßschaft, ir Harkommen u. sust soltzam Stritten und Geschichten" (Basel 1507, 1752, 1764). Die Chronik geht bis in die frühere Sagengeschichte der Völkerwanderung zurück, hat aber nur für die vier letzten Decennien des 15. und die drei ersten Jahre des 16. Jahrhunderts, wo E. als Zeuge und Zeitgenosse erzählt, eigentlichen Werth.

Ettersberg, einzeln liegender Bergstock im sachs.-weimar. Kreis Weimar, gewissermaßen Ausläufer des Thüringerwaldes, besteht in weitem Umfange aus Kalkstein, Mergel und Letten, ist nach v. Lindenau 1443 Fuß, nach v. Veltheim 1418 F., nach v. Plänkner 1459 F. (nach Andern 1467 F., 1460 F. oder 1550 F.) über dem Meere und 445 Ellen über der Ilm aufgeschichtet und wird durch die Teufelskrippe, eine lange Schlucht, gespalten; südlich von dieser bricht man Gyps, im Norden aber Kalkstein mit Petrefakten und Kalkspath. Der östliche, viel niedrigere Ausläufer heißt der kleine E. Die schönste Aussicht gewährt die Hottelstedterecke im Nordwesten des großen E.s. Die durch den schönen Buchenwald des Berges (der Herders Lieblingsspaziergang war) gehauenen acht Alleen treffen bei dem auf dem Gipfel befindlichen Pavillon zusammen; außerdem führen schöne Gänge zu einem Badehause. Auf dem höchsten nördlichen Abhange des E.s liegt, am Anfange der Lache, eine Meile nordwestlich von Weimar, das Dorf Ettersburg, mit herrlichen Fernsichten, einem 1706 erbauten Jagdschlosse nebst Gewehrkammer, Kammergut, Försterei und 200 Einw. Man findet hier noch Spuren eines 1525 in Folge des Bauernkrieges aufgehobenen und in ein fürstliches Vorwerk verwandelten Augustinerklosters, das vom Grafen Wichmann als ein Filial des Martinsklosters zu Mainz gestiftet worden war; ferner die Ruinen zweier alten Ritterburgen, wovon die eine, die wichmannsche, ehemals sehr fest war und 1227 von dem Landgrafen Heinrich von Thüringen vor seinem Zuge nach Palästina abgebrochen wurde, die andere aber, die Altenburg, den Grafen von Gleichen gehörte und 1427 noch stand.

Ettlingen, Hauptstadt eines Bezirksamts im badischen Mittelrheinkreis, zwei Stunden südlich von Karlsruhe, an der Alb und am Fuße des Rollberges, eines Vorsprunges des Schwarzwaldes, am Eingange des schönen und romantischen Albthales, ist mit tiefen Gräben und alten hohen Mauern umgeben, an welchen letzteren drei Thore und mehre Wartthürme erhalten sind, und hat überhaupt ein sehr alterthümliches Ansehen. Sie bildet ein längliches Viereck, ist in vier Viertel eingetheilt und hat 24 meist enge und krumme Straßen und eine Hauptstraße (vom pforzheimer bis zum badener Thor). Merkwürdige öffentliche Gebäude sind: das alte fürstliche Schloß, auf dem Grunde eines römischen Kastells erbaut, mit Schloßgarten, die Stadtkirche, das ehemalige Kollegiatstift, das große Rathhaus, an der Brücke über die Alb, das große und freundliche Hospitalgebäude, an der pforzheimer Straße, das Gutleuthaus außerhalb der Stadt, unweit der Straße

nach Durlach, das Stiftschor, die Pulvermühle, das Franciskanerhospitium, Schulhaus ꝛc. E. ist der Sitz des Kriminal- und Bezirksamts und der übrigen Amtsbehörden. Die Stadt hat eine sehr große Gemarkung (1873 Morgen Ackerfeld, 1278 Morgen Wiesen, 135 Morgen Weinberge, 152 Morgen Gärten und viele Waldungen); man baut vorzüglich Weizen, Korn, Dinkel, Gerste, Hafer, Welschkorn, Raps, Klee, Flachs, Obst und Wein; auch die Viehzucht ist nicht unbedeutend. Die Industrie ist ansehnlich; es gibt hier eine große Spinnerei und Weberei mit 1500 Arbeitern, eine Pulvermühle, die gegen 400 Centner Pulver liefert, zwei Papierfabriken, welche treffliches Maschinenpapier verfertigen, eine Chlorbleiche, eine Zuckerfabrik, eine Baumwollenspinnerei, Tabaksfabrik, drei Oelmühlen, zwei Gypsmühlen, eine Stärkefabrik, mehre Sägemühlen, Gerbereien, ansehnliche Steinbrüche ꝛc. und 5000 Einwohner. An römischen Alterthümern ist E. und dessen Umgegend sehr reich. Am berühmtesten ist das in Stein gehauene und am Rathhause eingemauerte Bild des Neptun, das 1480 bei der eine halbe Stunde von E. entfernten Ruine des Schlosses Fürstenzell aufgefunden wurde, 1511 in den Besitz des Kaisers Maximilian I., und von diesem als Geschenk an den Deutschordensmeister von Kernberg kam, der es 1554 wieder an die Markgrafen von Baden zurückgab. Außerdem fand man zwischen E. und Wolfartsweier ein römisches Gebäude mit einem Badegemache, mehren Oefen von Ziegeln und Backsteinen, zerbrochenen Gefäßen von rother Terra sigillata mit schönen erhabenen Figuren, und Münzen bis auf Alexander Severus. In der Umgegend finden sich Spuren einer römischen Heerstraße ꝛc. E.s eigentlicher Ursprung ist unbekannt. Früher nahm man irrthümlich an, es sey von dem Trojaner Phorcys erbaut worden und habe ursprünglich Poseidonopolis geheißen; jedenfalls aber haben schon die Römer hier eine Niederlassung gehabt. Urkundlich kommt es zuerst 1111 vor, wo es wahrscheinlich nur ein Hof war, der sich zu einem Dorfe erweiterte und 1227 zur Stadt erhoben und mit Mauern umgeben wurde. E. war ehemals eine Reichsstadt und gehörte zu Ostfranken; 1234 kam es mit andern Städten durch Schenkung Kaiser Friedrichs II. an den Markgrafen Herrmann V. von Baden. Im Jahre 1356 wurde hier ein Vertrag zwischen Markgraf Rudolf VI. und Rudolf dem Wecker über die Nachfolge in ihren Landen und ein anderer am 21. Juli 1629 zwischen Markgraf Friedrich V. von Baden-Durlach und Markgraf Wilhelm von Baden-Baden abgeschlossen. Im dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt viel zu leiden, mehr aber noch im sogenannten orleansschen Kriege, wo es am 14. Aug. 1689 von den Franzosen in fürchterlicher Weise verwüstet und geplündert wurde. Im spanischen Successionskriege verschanzten sich hier die Reichstruppen als zweite Stellung der stollhofer Linien. Im französischen Revolutionskriege war 1796 zwischen E. und Mühlberg ein verschanztes Lager der Oesterreicher, und am 9. und 10. Juli siegten hier die Franzosen über die Oesterreicher. Erst in den letzten 40 Jahren hat sich die Stadt durch ihre Industrie wieder erholt. Vgl. W. J. Schneider, Medicinisch-statistische Topographie von E., Karlsruhe 1818.

Ettmüller, 1) Michael, berühmter theoretischer Arzt des 17. Jahrhunderts, am 26. Mai 1644 zu Leipzig geboren, studirte in Wittenberg und Leipzig, machte dann eine wissenschaftliche Reise durch Italien, Frankreich, England und Holland und trat nach seiner Rückkehr als Lehrer in Leipzig auf. Im Jahr 1681 erhielt er die Professur der Botanik und bald auch das Fach der Chirurgie, † aber schon am 9. März 1683, wahrscheinlich in Folge einer chemischen Operation. Er war ein gewandter Vertheidiger des chemiatrischen Systems von Sylvius; doch führte er nicht Alles auf Säuren und Laugensalze zurück, sondern berücksichtigte auch die cartesischen Elemente. Er nahm eine dreifache Wirkungsweise der Arzneimittel an: entweder sollten sie die ätherischen Theile der thierischen Geister angreifen, oder eine Gährung in den Säften hervorbringen, oder die festen Theile reizen. Von seinen zahlreichen, meist kleineren Schriften nennen wir nur: „Medicina Hippocratis chimica" (Leipz. 1670, 1679, 1684, Leyden 1671), „Opera omnia theoretico-practica" (London 1683, Lyon 1685), „Opera pharmaceutico-chymica" (Leyden 1684), „Opera omnia" (herausgegeben von Frankenau, Frankf. 1688), „Opera omnia in compendium redacta" (Lond. 1701, Amsterd. 1702), „Opera medica theoretico-practica" (3 Bde., Frankf. 1708, Neapel 1728, Vened. 1734, Genf 1736 u. ö.). Sein Sohn, Michael Ernst, ebenfalls Arzt, 1673 zu Leipzig geboren, ordentlicher Professor der Anatomie, Chirurgie, Physiologie und Medicin an der Universität seiner Vaterstadt, † 1732, hinterließ eine Ausgabe der Werke seines Vaters.

2) Ernst Moritz Ludwig, verdienter Germanist, den 5. Okt. 1802 zu Gersdorf bei Löbau in der sächsischen Oberlausitz, wo sein Vater Prediger war, geboren, besuchte seit 1816 das Gymnasium zu Zittau u. studirte von 1823—26 zu Leipzig erst Medicin, dann aber deutsche Sprachwissenschaft und Geschichte. Im J. 1828 begab er sich nach Jena, wo er sich 1830 in der philosophischen Fakultät habilitirte und Vorlesungen über mittelhochdeutsche Dichter hielt, folgte 1833 einem Rufe als Professor der deutschen Sprache und Literatur an das Gymnasium zu Zürich, wo er bis 1843 auch an der Hochschule thätig war. Seinen Ausgaben des „Kunech Laurin" (Jena 1829) und des „Wartburgkriegs" (das. 1830) folgten die werthvolleren von „Sant Oswaldes Leben" (Zürich 1835), „Ortnides mervart unde tôt" (das. 1838), „Hadeloubes Lieder und Sprüche" (das. 1840), „Heinrichs von Meissen des Frouwenlobes Lieder, Leiche und Sprüche" (Quedlinburg 1843), „Frawen Helchen Süne" (Zürich 1846), „Heinrichs von Veldecke Eneide" (das. 1852) ꝛc. In den „Gudrunliedern" (Zürich 1841) versuchte E. die von Lachmann bei der Kritik des Nibelungenliedes angewendete Methode auch auf das Epos von Gudrun zu übertragen. Von niederdeutschen Dichtungen gab er den „Theophilus" (Quedlinb. 1849), „Dat spil van der upstandinge" (das. 1850) und „Wizlâwes IV., des Fürsten von Rügen, Lieder und Sprüche" (das. 1852) heraus. Schätzenswerth ist sein „Lexicon Anglo-saxonicum"

(Quedlinb. 1851). Gleichzeitig erschien eine angelsächsische Chrestomathie unter dem Titel „Engla and Seaxna scôpas and bôceras" (Quedlinb. 1850). Auf dem Gebiet der altskandinavischen Literatur hatte sich E. schon früher in der Bearbeitung der „Völuspâ" (Leipz. 1831), sowie der Uebersetzung der „Lieder der Edda von den Nibelungen" (Zürich 1837) versucht. Letztere Uebersetzung ist, sowie die des „Beowulf" (das. 1840) in alliterirender Form gehalten, eine Form, welche E. auch in zwei selbstständigen Gedichten, „Deutsche Stammkönige" (das. 1844) und „Das verhängnißvolle Jahnweh, oder Karl der Große und der heilige Goar" (das. 1852), wieder zu beleben sich bemühte. In einem andern Gedicht, „Kaiser Karl der Große und das fränkische Jungfrauenheer" (2. Aufl., das. 1847) suchte er Romantisches in humoristischem Gewande darzustellen.

Ettrick-Schäfer, s. Hogg.

Etty, William, berühmter englischer Historien- und Landschaftsmaler, geboren um 1798 zu York, studirte auf der Akademie seiner Vaterstadt, verdankte aber seine Entwickelung mehr dem Studium der Venetianer und Florentiner. Passavant rühmt seinen früheren Leistungen eine reiche Erfindungsgabe, Reichthum und Glanz in der Komposition nach, tadelt aber an ihm Haschen nach Außerordentlichem, Seltsamem, oft auch Lüsternem und nennt ihn auch in der Wahl des Gegenstandes hie und da unglücklich. Namentlich geschieht dies bei seinem bewundertsten Bilde „die Magd der Judith, wie sie vor dem Zelte des Holofernes auf die Ermordung desselben lauscht," von 1831; gleichwohl begründete dieses Werk erst eigentlich E.'s Ruhm, der seitdem in allen englischen Berichten zu den größten Künstlern des Landes zählt. E. † im Nov. 1849 zu York. Er war Mitglied der königl. Akademie zu London u. Gründer der Gesellschaft zur Beförderung der schönen Kunst zu York.

Etude (franz.), Studie, Uebungsstück, ein Musikstück zur Uebung und Erlangung vorzugsweise der Fertigkeit und Geläufigkeit, Kraft und Ausdauer auf den verschiedenen Instrumenten. Man theilt sie nach den verschiedenen Zwecken, die sie verfolgen, ein, z. B. Tonleiter-, Triller-, Oktaven-, Doppelgriff-, Arpeggio-Etuden u. a. m. Die meisten Etuden sind für das Klavier geschrieben und zu den besten und zweckmäßigsten gehören die von J. B. Cramer, Clementi, Chopin, A. Schmitt, Henselt, Thalberg, Dreyschock, Kullack u. A. Für die Violine zeichnen sich die von Rode, Kreuzer, Baillot, Paganini, Spohr, David u. v. A. aus; für das Violoncell schrieben in dieser Art B. Romberg, Dotzauer, Kummer; für den Kontrabaß Hauser; für die Flöte Fürstenau, Tulon, G. Kummer; für das Oboe Sellner; für die Klarinette J. Müller und Bärmann.

Etymologicum magnum (lat.), Benennung eines griechischen Wörterbuchs, eigentlich berechnet auf Erklärung der griechischen Wörter durch Etymologisiren, aber auch reich an grammatischen, lexikalischen und überhaupt solchen Notizen, welche uns die ausgebreitete Gelehrsamkeit der großen griechischen Grammatiker bewundern lassen. Theils beiläufig, theils aber auch absichtlich werden daneben eine Menge historischer, mythologischer und antiquarischer Daten mitgetheilt, die uns über viele Verhältnisse u. besonders Einzelheiten aufklären, welche außerdem in Dunkel gehüllt geblieben seyn würden. Endlich wird der Werth dieses Buchs bedeutend dadurch erhöht, daß viele Belegstellen zum Theil aus für uns verlornen Schriftstellern mitgetheilt werden. Der Inhalt des Buchs, in alphabetische Form geordnet, ist offenbar den besten alexandrinischen Grammatikern entnommen, und so erhalten wir auch aus diesen Schriftstellern, deren Gesammtwerke uns fehlen, wenigstens schätzbare Bruchstücke. Durch dergleichen Fragmente sind Aristarch, Apollonius, Herodian, Dionysius Thrax u. s. w. vertreten. Ueber den Verfasser sind wir im Dunkeln; es scheint jedoch, daß er Christ gewesen und im 10. Jahrhundert gelebt habe. Die erste Ausgabe besorgte Marcus Musurus 1499 in Venedig; fernere Ausgaben sind von F. Turrisanus (Venedig 1549), von Friedr. Sylburg mit Noten und Index (Heidelberg 1594), von Panagiotes (Venedig 1710), von Schäfer (Leipzig 1816). Vielfache Abweichungen enthält der Codex Gudianus, den F. W. Sturz herausgegeben hat (Leipz. 1818, 2 Bde.). Eine neue Bearbeitung besorgte Gaisford (Oxf. 1849).

Etymologie (v. Griech.), die Lehre von der Grundbedeutung und dem Ursprung der Wörter, ein Theil der Sprachlehre, der die Lehre von den Bestandtheilen des Worts, von den verschiedenen Wortarten, ihrem Begriffe und ihren Formen und endlich von der Bildung der Wörter durch Ableitung und Zusammensetzung umfaßt. Schon in alter Zeit beschäftigte man sich viel mit E.; vielleicht haben schon die Pythagoräer dieser Wissenschaft ihre Studien zugewandt, bekannt aber ist die Schrift des Plato, in welcher dieser zuerst eine wissenschaftliche Begründung der E. anstrebte, aber freilich dabei nur zu oft in ein geistreiches Phantasiren, welches den dichterischen Philosophen bezeichnet, verfiel. Diese Schrift Plato's, der „Cratylus", fand besonders unter den Stoikern Anklang und, wie es scheint, Nacheiferung. Hatten schon die alten Dichter Homer und Hesiod, Aeschylus, Sophocles und besonders Euripides vielfach ihre Freude an scharfsinnigen, wenn auch erdichteten E.n gehabt, so war es für Ovid bei Dichtung der Fasten ein Hauptaugenmerk, durch mehr oder weniger gelungene Ableitungen die alten Gebräuche aus ihrer Benennung zu erklären. Ja, es gab unter den römischen Gelehrten, wenn man will, zwei Etymologenschulen, deren eine die lateinischen Wörter vorzugsweise aus dem Griechischen ableitete (so der Dichter Ennius und später Marcus Terentius Varro, der Verfasser der theilweise erhaltenen Bücher „De lingua latina"), während die andere mit eben so viel Hartnäckigkeit auf den italischen Ursprung hin etymologisirte; dieser Schule gehörten Nävius und Cicero's Lehrer, L. Aelius Stilo, an. Am willkürlichsten sprang mit der Ableitung der Wörter Virgil um, der eine ganze Menge römischer Gentes auf erdichtete Ahnen zurückführte; so sollten die Julier von Julus, die Atier von Atys, die Cluentier von Cloanthus, ja sogar die Memmier von einem

Trojaner Mnestheus abstammen. Zu aller dieser Willkür kam nun noch die vorherrschende Neigung, möglichst alle Worte, gleichviel welcher Sprachen, aus dem Griechischen abzuleiten. Durch das immer weiter sich ausdehnende Sprachstudium und namentlich durch die Bekanntschaft mit den orientalischen Grammatikern, hat in der neuesten Zeit die E., indem sie die Vergleichung der Wörter ganzer Sprachstämme in ihren Bereich zog, einen wesentlich verschiedenen Charakter angenommen und durch die Arbeiten von Grimm, Bopp, Pott, A. von Humboldt, Curtius, Benfey, Kuhn, Burnouf rc. sich zu einer neuen Wissenschaft, der vergleichenden Grammatik, erweitert. Ein specielles Wörterbuch, worin die Wurzeln der Wörter nachgewiesen werden, nennt man **Etymologicum**. Die berühmtesten etymologischen Werke sind: „Etymologicum magnum" (s. d.), „Etymologicon universale or universal etymological dictionary" (Lond. 1800, 2 Bde., neue Aufl., Cambridge 1811), „Tripartitum seu de analogia linguarum libellus" (Wien 1820—33).

Etzdorf, Johann Christian Michael, deutscher Landschaftsmaler, 1801 zu Pößneck im Meiningischen geboren, erhielt seine künstlerische Ausbildung auf der Akademie zu München. Hauptgegenstände seiner Darstellung sind Naturscenen aus der nordischen Natur, die er seit 1823 auf seinen Wanderungen durch Norwegen, Schweden, Schottland und England mit Vorliebe studirte. E. liebte vorzugsweise das Düstere in der Natur, seine Vorbilder waren Ruysdael und Everdingen, und er kannte kein größeres Lob, als namentlich mit dem letztern verglichen zu werden, selbst auf Kosten seiner Originalität. Graue Wolken mit sehr wenig blauem Himmel, dunkle Fichten nebst bemoosten Birkenstämmen und schäumende Waldbäche zwischen Felsen und eine verfallene Hütte, das war das Material, aus dem er seine oft hinreißend schönen Naturscenen aufbaute; dabei zeigen seine Gemälde ein so tiefes und genaues Studium, daß er mit seinen Felsblöcken u. Steinschichten sogar das Kennerauge der Geologen entzückte. Eine neue, sehr ansprechende Methode, Landschaften in Kohle mit einer gewissen Vollendung und malerischen Wirkung zu zeichnen, hat E., wenn nicht erfunden, doch von England oder Frankreich bei uns eingeführt und vervollkommnet. Er † am 18. Dec. 1851, seit einem halben Jahre verheirathet. E. war ein stiller, in sich abgeschlossener und in seiner inneren Welt glücklicher, anspruchloser und freundlicher Mensch. Großes Aufsehen machte seine Darstellung eines schwedischen Eisenhammers. Alle Bilder E.s zeichnen sich zugleich durch schöne Linien und Formen aus. Sein Bruder, **Christian Friedrich**, ebenfalls Landschaftsmaler, 1807 zu Pößneck geboren, Zögling der Akademie zu München, liefert ebenfalls vortreffliche Oelbilder.

Etzel, hohes und waldiges Gebirge im schweiz. Kant. Schwyz, auf der Südseite des Züricher-sees, Rapperschwyl gegenüber, 3310 Fuß über dem Meere und 2010 Fuß über dem Zürichersee. Ueber dasselbe führt eine Straße nach Einsiedeln, an welcher sich ein Wirthshaus mit reizender Aussicht befindet; noch schöner ist die Aussicht, welche sich auf dem eigentlichen Gipfel des E.s darbietet. Zu der auf der Höhe des Ueberganges stehenden St. Mainradskapelle werden jährlich große Prozessionen gehalten.

Etzel, der berühmte König der Hunnen im Nibelungenliede, Gemahl Chriemhilds, an dessen Hof auf der letztern Veranlassung die burgundischen Helden geladen waren. Ueber E.s Tod weiß die Fortsetzung des Nibelungenliedes, die Klage, nichts Genaues zu berichten, doch scheinen dem Dichter derselben zwei Sagen vorgeschwebt zu haben, nach welchen er entweder erschlagen ward oder sich in der Höhlung einer Steinwand verschlüpfte. Nach der alten Uebersicht des Sagenkreises des Heldenbuches nimmt Chriemhild den reichsten und gewaltigsten König E., hoffend, daß er den Wolfingen, die ihren ersten Mann, den hörnen Siegfried, im Rosengarten erschlagen, widerstehen möchte. Aus Haß gegen die Wolfingen aus Hunnenland, bittet sie nun Hagen, einen Hader anzufangen, so daß alle hünischen Helden erschlagen würden, was denn auch geschieht. Die deutsche Sage trifft mit der nordischen Atli-Sage in den beiden Edda's, der Wolsunga-Saga und der Wilkina ok Niflunga-Saga, an vielen Punkten zusammen, nur daß in der nordischen Sage Atli oder E. viel bedeutender erscheint. Nach einer der Gestaltungen der Rosengartensage wird König E. von dem König Gibich aufgefordert, mit zwölf Helden in den Rosengarten zu Worms zu kommen, zieht nun zu Dietrich von Bern und mit diesem an den Rhein, wo Gibich, besiegt, die Krone aufgibt, sie von E. zwar zurück erhält, aber diesem und Dietrich dienen muß. Nach dem Biterolfsliede gibt E. Biterolf und dessen Sohne Dietlieb sein Heer, um die von den Burgunden Günther, Garnot und Hagen erlittenen Unbilden zu rächen. Berühmt ist in der Heldensage der Beistand, den E. durch sein Heer Dietrich von Bern gegen den Kaiser Ermerich leistet; dagegen erfocht auch E. durch Dietrichs Beistand Siege, namentlich gegen Osantrix, gegen Waldemar und dessen Sohn Dietrich. Den Dichtern der deutschen Heldensage schwebte E. als König von Ungarn vor, als dessen Hauptstadt man sich Etzelburg dachte, doch beschränkte man seine Macht nicht auf dieses Land, sondern stellte ihn als den mächtigsten Herrscher seiner Zeit dar. Er ist nach dem Nibelungenliede der große Voigt und von dem Rhodanus bis zum Rheine, von der Elbe bis an das Meer ist kein König so gewaltig. Sein Ingesinde besteht aus wohl 24 Fürstenreichen und Heeren, von denen namentlich Russen und Griechen, Polen und Walachen, Degen aus dem Lande zu Kiew und die wilden Petschener genannt werden. Nach dem Biterolfsliede dienten ihm der König von Preußen und der Herzog von Polen. Wenn er zu Tische ging, trugen bei ihm ihre Krone dreizehn Könige. Alle diese Züge weisen auf eine nahe Verwandtschaft des heldensaglichen E. mit dem geschichtlichen Attila hin; treuer aber, als die deutsche Heldensage, hat die nordische Sage den Charakter des geschichtlichen Attila bewahrt, wenn auch in letzterer Atli's Reich und der Schauplatz seiner Thaten viel entfernter von dem geschichtlichen Sitze Attila's gedacht werden. Nach dem Nibelungenliede ist E. ein Heide, doch sind viele christliche Helden bei ihm, und Chriem-

hild darf auch ihren Sohn Ortlieb taufen lassen. Nach der Klage und der Ueberarbeitung des Nibelungenliedes ist E. sieben Jahre ein Christ gewesen, aber wieder abtrünnig geworden, und klagt nun, daß ihn Gott nicht wolle.

Etzel, 1) **Franz August von,** Direktor der preußischen Staatstelegraphen, den 19. Juli 1783 aus einer alten irischen Familie (O'Etzel) zu Bremen geboren, siedelte bereits 1786 mit seinem Vater nach Preußen über, trat als Apotheker in die Lehre und studirte dann bis 1803 zu Berlin die Bergwissenschaften. Nachdem er darauf die Bergwerke des Harzes besucht, ging er zur Fortsetzung seiner Studien nach Paris, begleitete im Sommer 1805 Alex. von Humboldt nach Neapel und wanderte dann allein durch die Apenninenkette. Im Frühjahr 1806 von Paris in die Heimath zurückgekehrt, promovirte er in Wittenberg und ward dann im Farbenlaboratorium der königlichen Porzellanmanufaktur angestellt. Diese Stelle verlor er durch die französische Invasion, worauf er sich durch Ankauf einer Apotheke in Berlin etablirte. Schon nach zwei Jahren verkaufte er jedoch sein Geschäft, trat 1810 als Gemeiner in das aus den Resten des schillschen Corps errichtete preußische Uhlanenregiment, focht unter andern bei Katzbach, bei Möckern und Paris und wohnte im Feldzuge von 1815 in Blüchers Generalstab den Schlachten von Ligny und Belle-Alliance bei. Im Ganzen hatte er nach Beendigung der Feldzüge nicht weniger als 10 großen Schlachten, 16 Hauptgefechten und 52 Vorpostentreffen und Scharmützeln beigewohnt. Nach der zweiten Einnahme von Paris ward er Platzmajor des von den Preußen besetzten Theils der Stadt, kehrte dann nach Berlin zurück, kam 1816 nach Koblenz in das von Müffling errichtete militärisch-topographische Bureau zur Aufnahme der Rheinprovinz und wurde 1820 zum großen Generalstabe nach Berlin versetzt, wo er zugleich ein Lehramt an der allgemeinen Kriegsschule bekleidete. Im Jahr 1831 wählte ihn Gneisenau in den Generalstab des 4. östlichen Armeecorps; indessen trat er nach Gneisenau's Tode in sein Verhältniß zum großen Generalstabe in Berlin zurück und wurde 1832 Mitglied der Immediatkommission für die Errichtung einer Telegraphenlinie von Berlin nach Koblenz, später mit der Ausführung des ganzen Werks beauftragt. In wenig mehr als einem Jahre war die Aufgabe glänzend gelöst und E. wurde zum bleibenden Direktor der durch ihn geschaffenen Telegraphie in Preußen ernannt. Seit 1838 Oberstlieutenant, seit 1840 Oberst und seit 1847 Generalmaojr, erhielt er im Mai 1848 einen ehrenwerthen Abschied und † den 26. Dec. 1850. Von seinen Werken nennen wir die „Erdkunde für den Unterricht" (Berlin 1817—22, 3 Thle.), den „Atlas von hydrographischen Notizen" (das. 1828, 16 Bl., 2. Aufl. 1829), die „Gewässerkarte von Deutschland" (das. 1824, 9 Bl.), (mit Ritter) „Karten und Pläne zur allgemeinen Erdkunde" (das. 1825—43, 7 Hfte.), die „Terrainlehre" (das. 1829, 3. Aufl. 1850).

2) **Karl,** Oberbaurath zu Stuttgart, machte seine Studien in Wien, wirkte eine Zeit lang als Architekt daselbst und kehrte 1843 nach seiner Vaterstadt Stuttgart zurück, indem er einem Regierungsrufe zur Leitung der würtembergischen Eisenbahnbauten folgte. Zu Stuttgart ist E.s wichtigstes Gebäude der Bahnhof, der seine Façade gegen die Schloßstraße hat und dessen innere Anlage sich durch eine imponirende Einfachheit auszeichnet.

Etzels Hofhaltung, altdeutsches, zur Dietrichssage gehörendes Gedicht, das, nach der Rohheit in Form und Inhalt jedoch in späterer Zeit entstanden zu seyn scheint u. uns in einer spätern Bearbeitung, wahrscheinlich von Kaspar von der Rön, vorliegt. Der Inhalt des Gedichts ist folgender: Selde, eine wunderliebliche Jungfrau, ist dem rauhen u. wilden Wunderer schon als Kind versprochen worden, sie verschmäht ihn jedoch u. entzündet dadurch die Wuth u. Eifersucht des Riesen, der sie zu fressen schwört, damit ihre Liebe keinen Andern beglücke. Selde flieht zu König Etzel, der sie in die Runde seiner Helden schickt, auf daß sie sich darunter einen Ritter wähle. Sie wählt Rüdiger; als dieser es aber ablehnt, für sie zu streiten, fällt ihre Wahl auf den 15jährigen Dietrich von Bern, der schnell, da Wunderer schon alle Thore gesprengt hat, hinabstürzt und nach viertägigem Kampfe den Riesen erschlägt, worauf Selde in das Land ihres Vaters zurückkehrt. Das Gedicht ist abgedruckt in v. d. Hagens und Primissers Sammlung altdeutscher Gedichte (Berlin 1805).

Etzels Schwert, das Schwert des Mars, welches von einem Kuhhirten in der Erde gefunden und dem geschichtlichen Attila gebracht ward, diesem aber Vertrauen zur Eroberung der ganzen Welt einflößte. Dasselbe spielt zwar in der Heldensage keine Rolle, blieb aber der Anknüpfungspunkt weiterer Sagen. Man glaubte das Schwert nicht verloren, sondern im Besitz des ungarischen Königshauses. Die Königin der Ungarn, Mutter des Königs Salomo, schenkte es dem Herzog Otto von Bayern, der es Dedo dem Jüngern von der Lausitz, zum Beweise und Pfande seiner Liebe auf eine Zeit lang gab. Von Dedo kam es 1069 an den König und durch diesen an dessen Liebling, Lupold von Mersburg, der bei einem Sturz vom Pferde durch die Spitze desselben tödtlich verwundet wurde.

Eu (latein. Augum, Auga, Aucum), Hauptstadt eines Kantons im franz. Departement Niederseine, in der Normandie, oberhalb der Mündung der Bresle in den Ocean, ist klein, aber gut gebaut, hat eine Vorstadt, schöne gothische Parochialkirche (mit dem Grabmal Heinrichs I. mit der Schmarre, Herzogs von Guise, und dessen Gemahlin, Katharine von Kleve) u. mehre Sukkursalkirchen, ein altes, in italienischem Styl von röthlichem Sandstein erbautes Schloß (Château d'Eu) mit herrlichen Parkanlagen, von dem aus man über das Wiesenthal der Bresle hinweg in geringer Entfernung den alten berühmten Hafenort Tréport sieht, welcher, zwischen zwei Vorgebirgen eingerahmt, sich längs dem Meere hinzieht. König Louis Philipp, dessen persönliches Eigenthum die zur ehemaligen Grafschaft E. (s. unten) gehörigen Grundstücke waren, verwendete viel auf die Wiederherstellung und Verschönerung des Schlosses und schuf so diesen verlassenen Landsitz zu einem der reizendsten Aufenthaltsorte um. E. ist der Sitz eines Friedensgerichts, Etappenamts,

Postamts, einer Gensdarmeriebrigade u. hat 4000 Einw., die Fabriken für Schleierleinwand, Segeltuch, Spitzen, Serge, Leinöl, grüne Seife, Schlosserarbeiten, Glas, Papier, Baumwollenspinnerei *c. unterhalten und Handel mit Getreide, Holz, Hanf, Seilerwaaren *c. über den Hafen Tréport treiben. In der Nähe finden sich römische Alterthümer (Militärstraße, Gräber, Tempel). E. ist eine sehr alte Stadt, die schon zur Zeit der Römer bedeutend gewesen seyn soll. Im Jahre 881 ward in der Nähe von E. (bei Saucourt) eine Schlacht zwischen den Normannen und den Franzosen geschlagen (die Wahlstatt heißt noch jetzt Fraulen, d. i. Francorum locus). Wilhelm, Graf von E., Bruder des Herzogs Richard von der Normandie, stiftete hier eine reiche Augustinerabtei, in deren 1119 erbauter Kirche 1181 der heil. Laurentius beigesetzt wurde; außer dieser Abtei hatte E. noch ein Priorat, zwei Klöster und ein Jesuitenkollegium. Unter König Ludwig XI. war E. selbst zur See mächtig. Als 1470 einer ihrer Kaper ein flamändisches Schiff wegnahm, entstand fünf Jahre später ein Krieg zwischen dem Herzog von Bourgogne als Herrn der Flamänder u. Ludwig XI. Die Kaper der Stadt wagten sich bald selbst an die Engländer und nahmen diesen mehre ihrer mit Truppen nach Calais segelnden Transportschiffe weg. Als nun der König von England das Gerücht verbreiten ließ, er werde in die Normandie einfallen, sich der Stadt E. bemächtigen und daselbst sein Winterquartier aufschlagen, beschloß Ludwig, durch Niederbrennung der Stadt den Plan seines Gegners zu vereiteln. Dies geschah am 18. Juli 1475, und nur die Kirchen und einige Privatgebäude entgingen der Zerstörung. Das Unglück E.s, das nur allmählig sich seiner früheren Blüthe wieder näherte, ohne sie ganz zu erreichen, kam den benachbarten Städten Dieppe, St. Valery u. Abbeville zu Gute. In der neuesten Zeit ist E. wieder denkwürdig geworden durch die Besuche, welche hier die Königin Victoria von Großbritannien der französischen Königsfamilie im Sommer 1843 und 1845 abstattete. E. bildete früher eine eigene **Grafschaft**, die noch 1788 aus der Stadt u. ungefähr 50 um sie herumliegenden Dörfern bestand. Der erste Graf von E. war **Wilhelm**, zweitgeborener, oder natürlicher Sohn des Herzogs Richard I. von der Normandie († 1089). Mit Raoul, dem 7. Grafen von E., starb 1222 dieser Seitenzweig des normännischen Königshauses aus, u. die Herrschaft E. kam nun durch Raouls Schwester und Erbin, Alix, an deren Gemahl, Raoul von Lusignan, genannt Issoudon. Beider Sohn, Raoul, überließ sie seiner Tochter Marie, die sie ihrem Gemahl, Alphons von Brienne, zubrachte. Nach der Enthauptung des 14. Grafen von E., Raouls von Brienne, Connetable's von Frankreich († 1351), schenkte der König von Frankreich die Grafschaft **Johann von Artois**, nach dessen Tode (1387) sein zweiter Sohn, der Connetable **Philipp von Artois** († 1397 in türkischer Gefangenschaft) Graf von E. wurde. König Karl VII. erhob die Grafschaft 1458 zu Gunsten von dessen Sohne, **Karl I.**, zu einer Pairie. Nach dem Aussterben der Familie Artois kam die Grafschaft an die **Grafen von Kleve und Herzoge von Nevres**, u. von diesen durch Katharine von Kleve an deren Gemahl, Heinrich I., **Herzog von Lothringen u. Guise**. Nach dem Erlöschen des Hauses der Guisen (1675) kaufte E. Marie Louise von Orleans, Prinzessin von Montpensier, deren phantastisches Wesen sich vielfach in Bauart und Verzierung des Schlosses verewigt hat und die E. 1682 an Ludwig August, **Herzog von Maine**, Sohn Ludwigs XIV., schenkte. Letzterer erneuerte die Pairie der Grafschaft, welche durch die Vermählung der einzigen Tochter des Herzogs von Penthièvre mit dem Herzoge von Orleans (dem Regenten) wieder an das Haus Orleans kam. Ludwig Philipp kam 1821 in den Besitz von E. und verlieh seinem zweiten Sohne, dem Herzog von Nemours, den Titel eines **Grafen von E.** Vergl. **Vatout**, Le château d'E., Paris 1836, 5 Bde.; **Résidences royales**, das. 1839; **Leboeuf**, Eu et le Tréport, das. 1842.

Eubiotik (v. Griech.), Diätetik oder Gesundheitspflege, also die Lehre von der gesundheitsgemäßen Benutzung der verschiedenen, theils nothwendigen, theils zufälligen Einflüsse, denen der Mensch ausgesetzt ist und die je nach den besonderen Umständen zuträglich oder nachtheilig auf die Gesundheit einwirken können.

Euböa, die größte Insel des griechischen Archipelagus, an der Ostküste Griechenlands, wurde neben diesem Namen von einzelnen Distrikten, Bergen oder daselbst wohnenden Völkern auch Chalcis, Macris und Macra, Abantis und Abantias, Ellopia und Hellopia, Oche genannt. Die ganze Insel war eine Fortsetzung der thessalischen Höhen. An der nordwestlichen Spitze war das Vorgebirge Cenäum, von da zog sich das Gebirg zuerst unter dem Namen Tolethrius nach Osten bis zu den Vorgebirgen Artemisium und Dium, dann hart an der Ostküste mit steiler Abdachung zum Meere, bildete hier viele schroffe Vorgebirge, unter denen Phalasia und Chersonesus nach Süden; an der südlichsten Spitze endete das Gebirg in den Vorgebirgen Caphareus und Geräftus. Der mittlere Theil hieß Cänylium und der südlichere, welcher der höchste war, Oche. Sanfter war die Abdachung nach Westen, wo die Vorgebirge Cale Acte (das schöne Ufer) und Leon Acte leicht zu umfahren waren und die Strömungen des Euripus, welche in 24 Stunden 7mal wechseln sollten, für Handel und Schifffahrt nicht unbedeutende Erleichterungen darboten. Als besonders gefährlich nannten die Alten die „Höhlungen E.'s", welche Strabo an die südwestliche Küste setzt, die aber wahrscheinlich bei dem Vorgebirge Chersonesus im Osten zu suchen sind. Hier soll die Flotte der Griechen, als sie von Troja zurückkehrte, gescheitert seyn; eben so gingen die persischen Schiffe, welche nach dem Treffen bei Artemisium 480 E. umsegelten, hier zu Grunde. Da das Land häufigen Erdbeben ausgesetzt war, so bildete sich früh schon bei den Griechen die Sage aus, daß E. nur der Ueberrest eines großen Landes und ursprünglich mit Böotien vereinigt gewesen sey. Von den Bächen sind zu nennen: im Norden bei Oreus der Callas, dann der Cereus und Neleus, ferner der Telantus bei Chalcis und der Budorus, welcher dem ägäischen Meere zufließt. Von Cereus und Neleus fabelte man,

daß der eine Bach die Schafe schwarz, der andere wieder weiß färbe. E. war im Alterthunm ein gesegnetes Land; es lieferte mehr Getreide, als das Bedürfniß der Einwohner erheischte, und half deshalb sehr oft dem Mangel der Athener ab. Berühmt war der Weizen von Carystus, von dem man eine leichte, doch wenig schüttende und eine schwere, schon in 40 Tagen reifende Sorte baute; den Wein von Hestiäa im Norden rühmt schon Homer. Die Berge waren mit Wäldern bedeckt, deren Holz jedoch, weil es leicht faulte, zum Schiffbau sich wenig eignete. Bei Gerästus fand sich ein graugrünlicher bunter Marmor, der in schönen Säulen brach, auch hatte man daselbst Asbest, bei Chalcis reiche Kupfergruben und das beste Eisen in Griechenland. Das Seesalz kam dem attischen gleich.

E. bildete in der historischen Zeit niemals einen einzigen Staat, sondern bestand aus Republiken, mit einem größern oder geringern Gebiete, wie z. B. die Stadt Eretria die nahen Flecken Tamynä, Amarynthus und Styra beherrschte, auch zu Zeiten seine Macht noch über mehre Inseln des Archipelagus ausdehnte. Homer kennt als herrschendes Volk allein die Abanten, welche am trojanischen Kriege Theil nahmen; doch erwähnt er schon Hestiäa im Norden, von welcher Landschaft die Histiäer oder Hestiäer in Oreus den Namen erhalten haben. Außer diesen werden noch als uralte Bewohner die Elloper oder Helloper erwähnt, ferner Dryoper im Süden und Leleger. Durch die jonischen Auswanderungen aus Hellas wurde die Insel fast ganz jonisirt mit Ausnahme von Carystus, wo sich die Dryoper hielten. Auch Aeoler sollten der Sage nach unter Penthilus, dem Sohne des Orestes, eingewandert seyn. Die Jonier kamen sämmtlich von Athen, woher später die Ansicht blieb, daß die meisten Städte von Athen aus gegründet seyen, wiewohl sie schon vor den jonischen Bewegungen existirten. Die ursprüngliche Verfassung scheint nach den Andeutungen bei Homer Monarchie unter Erbfürsten gewesen, durch die jonischen Sieger aber aristokratisch geworden zu seyn. Im Anfange des 6. Jahrhunderts wurde allmählig nicht ohne rege Theilnahme der Athener die Demokratie allgemein. Nach den Perserkriegen verlor die Insel ihre politische Freiheit und gehorchte entweder dem mächtigsten Staate Griechenlands oder fiel unter die Herrschaft von Tyrannen. Die Religion scheint durch die eingewanderten Jonier bedingt worden zu seyn, da überall die jonischen Naturgottheiten hervortreten. Man verehrte den Apollo zu Tamynä, den Apollo Marmarinus zu Marmarium bei Styra, den Apollo Selinuntius, welcher das untrüglichste Orakel besaß, zu Orobiä, den Poseidon zu Gerästus in einem berühmten Tempel auf der Höhe des Vorgebirgs, die Artemis Amarynthis zu Eretria, wo ihr mit den Carystiern gemeinschaftlich jährlich glänzende Feste gefeiert wurden, die Artemis am Vorgebirge Artemisium, den Poseidon Ägäus zu Aedepsus. Der Handel war schon in früher Zeit sehr blühend und wurde durch zahlreiche Kolonien an der macedonischen Küste auf der Halbinsel Chalcidice, am Berge Athos, in Italien, wo Cumä und Rhegium von hier aus gegründet wurden, und auf Sicilien sehr befördert. Sie waren in ruhigen Zeiten entsendet und schwächten so wenig das Mutterland, daß Eretria vor den Perserkriegen allein 3000 Schwerbewaffnete, 600 Reiter und 60 Streitwagen außer einer Anzahl von Schiffen stellen konnte. Die Fruchtbarkeit des Landes und die Industrie der Einwohner, welche ihr Kupfer und Eisen selbst verarbeiteten, lieferten den Schiffen ihre Ladung. Der weiten Verbreitung der euböischen Handelsunternehmungen und ihrer Wichtigkeit ist es zuzuschreiben, daß die euböischen Münzen und deren Währung allgemeine Anerkennung erhielten. Das euböische Talent hatte den doppelten Werth des attischen. Die Einwohner galten für sehr gewinnsüchtig, und wenn sie auch bisweilen eifersüchtig auf ihre Freiheit waren, so fügten sie sich häufig wieder fremder Botmäßigkeit ohne Schwierigkeit. Für Gegenstände der Kunst waren sie nicht unempfänglich; Chalcis hatte schöne Säulenhallen, Tempel, Ringplätze, Statuen und viele Gemälde. Selbst die Wissenschaften standen in hoher Achtung. Man freute sich des Philosophen Menedemus, welcher die euböische Schule gründete, und des Aristoteles, welcher sich lange Zeit auf der Insel aufhielt. Gleichwohl wurden die Eretrier ihres schlechten Accents und Dialekts wegen von den Komikern oft verspottet. Von den 70 Städten und Ortschaften, deren Diodorus von Sicilien gedenkt, war Chalcis die bedeutendste, ziemlich in der Mitte der Insel an der Westküste gelegen. Dann folgte weiter nach Süden Eretria; im Norden war Oreus am bedeutendsten.

Die älteste Geschichte E.'s ist ziemlich unbekannt, außer was die Sagen verworren berichten. Die meisten Städte existirten schon zur Zeit des Homer und erreichten ihre höchste Blüthe zu einer Zeit, als Athen noch ziemlich unbedeutend war. Am meisten erhoben sich Chalcis und Eretria, welche zahlreiche Kolonien nicht später als um 600 aussandten. Doch unter diesen beiden Staaten entstand lange vor den persischen Kriegen über den Besitz des lelantischen Gefildes ein Konflikt, an welchem so viele Staaten Theil nahmen, daß Thucydides sagt, dieser Streit habe Griechenland getheilt. Derselbe scheint durch einen Vertrag beigelegt worden zu seyn. Nach diesem folgten die Chalcidenser der Hegemonie der Spartaner, was zur Folge hatte, daß nach einem Einfalle in Attica unter Cleomenes von Sparta 510 die Athener sich an den Chalcidensern rächten, die Herrscher daselbst, die Hippobotä, verjagten und 4000 Kolonisten auf deren Ländereien ansiedelten. Dankbarkeit für die frühere Hülfe bewog 502 die Einwohner von Eretria, den Joniern gegen Persien Hülfe zu senden, was zur Folge hatte, daß Darius 490 die Stadt zerstörte. An den Perserkriegen nahmen sämmtliche Bewohner von E. Theil zu Lande und zur See, doch verfielen sie demselben Loos, wie die andern Inselbewohner: der Abhängigkeit von Athen. Sie empörten sich 445 v. Chr.; doch Pericles unterjochte sie wieder und besetzte das Land mit Kolonisten. Nach der sicilianischen Expedition der Athener (415—413) fiel die Insel von ihnen ab, wurde nach dem peloponnesischen Kriege von Sparta, dann um 392 meist von Athen ab-

hängig, welches um 376 die ganze Insel abermals vollkommen beherrschte. Doch nicht lange nachher bemächtigten sich Tyrannen der Herrschaft in einzelnen Städten, unter denen Themesion zu Eretria besonders mächtig wurde, nachdem zuvor Neogenes, durch Jason von Pherä unterstützt, Hestiäa sich unterworfen hatte. Nach der Schlacht bei Leuctra schlossen sich die Euböenser den Thebanern an und unterstützten diese gegen Sparta. Später vertrieben die Athener die Thebaner von der Insel, ohne sie selbst behaupten zu können. Seit dieser Zeit wechselte die Herrschaft fortwährend unter Bürgerkriegen und fremden Eingriffen. Endlich erhoben sich wieder eine große Anzahl Tyrannen, welche meist durch den König Philipp von Macedonien gestützt wurden, der jedoch allmählig anfing, Theile der Insel selbst zu besetzen, bis die Schlacht bei Chäronea 338 sie ihm mit dem übrigen Griechenland unterwarf. Seit dieser Zeit sank ihr Wohlstand unter stets wechselnden Herren. Viel litt sie durch Antiochus von Syrien, der sie 190 v. Chr. besetzte, ebenso durch Mithridates von Pontus, welcher sie 90 v. Chr. einnahm, nicht minder durch Sulla, welcher sie 88 v. Chr. wieder eroberte. Später erfuhr sie eine milde Behandlung und selbst Justinian that Manches für ihren Wohlstand; aber sie theilte das Loos des griechischen Reichs und ging unaufhaltsam ihrem Verfalle entgegen.

Das Gouvernement (Nomarchie) E. (Negroponte, Evripo, Egribos) des heutigen Königreichs Griechenland, besteht aus der Insel E., die sich in einer Länge von 24 Meilen und einer Breite von 1—6 Meilen und mit einem Flächenraum von 76 □Meilen von Nordwesten nach Südosten, zwischen 37° 57′—39° 3′ nördlicher Breite und zwischen 40° 36′—42° 17′ östlicher Länge von Ferro erstreckt. Sie zieht sich unfern der Nordostseite von Livadien hin, ist vom festen Lande durch die Kanäle von Egribos (s. d.), Talanti und Trikeri getrennt, auf der Ostseite vom Archipel umgeben und liegt bei der Hauptstadt Egribos (Chalcis, Negroponte) dem Festlande so nahe, daß eine Zugbrücke von der Breite eines Schiffes zur Verbindung zwischen beiden Ufern dient. Sie vereinigt daher die Vortheile einer Insel und eines Festlandes. Die Küsten, welche zahlreiche und treffliche Ankerplätze darbieten, gewähren durch ihre mannigfache Vegetation und Gestalt der Oberfläche den reizendsten Anblick. Das Land ist hier nicht flach; kleine Ebenen werden von wellenförmigen Hügeln unterbrochen, und oft ziehen sich die Berge bis an das Gestade vor. Die Vorgebirge sind zahlreich und die wichtigsten darunter: Kap Mantelo, Kap Doro, Kap Cheronisi, Kap Kili, Kap Kandili, Kap Lithada, Kap Plokovuno &c. Das Kahle der Gegend um Chalcis verliert sich plötzlich, wenn man eine Stunde tiefer in die Insel dringt, und je weiter man sich von der Stadt entfernt, desto anmuthiger u. reizender wird sie im Innern. Ueppige Wälder von Pinien, Eichen, Fichten, Buchen, Cypressen und andern kräftigen Bäumen bedecken hochansteigende Berge (die von dem Kamme des Ochagebirgs auslaufenden Zweige durchschneiden die Insel fast ihrer ganzen Länge nach) mit ihren kühnen Umrissen u. zackigen Gipfeln, während die Niederungen (darunter die Ebene Piano de Negroponte) mit den herrlichsten Pflanzen- und Holzarten bekleidet sind, und die dazwischen hin und wieder hervorstarrenden schwarzgrauen Felsenmassen die Schattirung des mannigfaltigen Grün nur noch mehr hervor heben. Eine Menge über granitne Felsenblöcke rauschender, spiegelklarer Bäche (ein Fluß von Bedeutung ist nicht vorhanden) winden sich in überraschenden Krümmungen durch stille, liebliche Thäler und Auen und ergießen sich nach kurzem Laufe in die See. Dörfer liegen freundlich an den Abbrüchen und in der Tiefe, umschattet von Maulbeer- und Olivenbäumen, und wohin das Auge sich wendet, erblickt es liebliche Gefilde, von malerisch gruppirten Bergen und dem Meere umkränzt. Der reiche Boden E.'s, zu dessen Bebauung es nur an Menschen fehlt, liefert reiche Ernten von Weizen, Mais, Gerste, Bohnen, Melonen, Tabak, Gemüse aller Art und eine Menge anderer Erzeugnisse. Es bieten sich dem entzückten Auge Haine von Orangen, Citronen und Oliven dar; Granaten, Feigen (von der vorzüglichsten Qualität), Mandeln, Kastanien und das vortrefflichste Obst sind in großer Menge vorhanden, ebenso Wein und Baumwolle, und nicht unbedeutend ist die Bienen- und Viehzucht; der hiesige Honig ist sehr geschätzt und das Vieh von der schönsten Art. Zahlreiche Heerden von Schweinen, Schafen und Ziegen von besonderer Größe und Schönheit, mit langen, gewundenen Hörnern, nebst einer Menge Wild finden auf den kräuterreichen Alpentriften und in den Thälern vortreffliche Nahrung (die fetten Weiden E.'s sind berühmt). Zu jeder Jahreszeit bleiben die Heerden auf der Weide unter Aufsicht von Hirten, die ihr ganzes Leben hindurch keine andere Wohnung, als Felsenhöhlen, haben und in der Stille der Einöden, im Geläute der Heerdenglocken und in dem Bellen ihrer getreuen Molossen allein Freude und Vergnügen finden. Auf den wilden, unzugänglichen Klippen der Gebirge horstet der Königsadler und der Lämmergeier, nistet eine Menge Vögel und haust der Schakal in außerordentlich großer Anzahl, und nirgends sieht man mehr zahmes und wildes Geflügel, besonders wilde Tauben und Truthühner, als in den wasserreichen Thalgründen E.'s. Die Insel besitzt auch Eisen-, Kupfer-, Stein- und Braunkohlen-, Bergkrystall- und Asbestminen, die alle noch sehr ergiebig sind, warme Quellen und Thonerde, die zur Verfertigung von sehr feinem Geschirr dient; der graue Marmor E.'s war schon im Alterthum berühmt. Das Klima ist, Chalcis ausgenommen, auf der ganzen Insel sehr gesund, da die brennende Sonnenhitze durch die herrschenden, mitunter empfindlichen, dem Gedeihen der Pflanzen jedoch nicht schädlichen Nordwinde gemildert wird, aber fruchtbarer, üppiger und besonders waldreicher ist der nördliche und westliche Theil der Insel, während im Süden und Osten die Luft in den Sommermonaten oft zum Ersticken heiß ist. Die Zahl der Einwohner beträgt etwa 60,000, meist Griechen und Albanesen. Die Euböaner sind schöngestaltete Menschen, mehr groß als klein, von schlankem Wuchs und kräftigem Körperbau, voll heitern Sinnes und Kraftgefühls. Tanz und Gesang sind ihre vorzüglichste Belustigung. Durch

die rohe Willkür ihrer frühern Zwingherren schüchtern gemacht, sind sie gegen Fremde zurückhaltend, doch dabei unverkennbar gutmüthig und gastfreundlich. Man findet unter ihnen noch jene Einfalt der Sitten ihrer Voraltern und jene herzlichen Züge patriarchalischen Lebens, die in unsere civilisirte Welt wie Nachklänge einer schönen, unersetzlichen Vergangenheit herübertönen. Wenn sie trotz des unerschöpflichen Reichthums des Bodens und trotz ihrer vortrefflichen Anlagen dennoch arm sind, so liegt der Grund dazu bloß in der willkürlichen, despotischen Herrschaft, unter welcher sie schmachteten. Man sieht auf E. noch viele Unglückliche, die während der Türkenherrschaft auf die schauderhafteste Weise verstümmelt, entmannt ꝛc. wurden. In der neuesten Zeit entwickelte sich auch hier unter den Segnungen des Friedens überall neues, reges Leben. Bei der Theilung des römischen Reichs in das west- und oströmische Reich kam E. an das letztere, ward aber später von den Venetianern demselben weggenommen. Unter türkische Herrschaft kam die Insel 1470, wo Paolo Erizzo auf derselben den Oberbefehl führte. Mahmud Pascha kommandirte die 300 Schiffe zählende türkische Flotte und Sultan Mohammed die Landarmee; aber erst nach einem fünfmaligen Sturm und mit einem Verlust von 50,000 Mann gelang es den Türken, am 12. Juli Chalcis in ihre Hände zu bekommen. Seitdem blieb die Insel unter türkischer Herrschaft, bis sie 1821 auf den Zuruf der schönen Modena Maurogenia das Banner der Freiheit erhob.

Euböische Schule, s. Menedemus.

Euböisches Meer, Kanal von Euripus (s. d.).

Eubulides, von Milet, gehörte der megarischen Schule an und war der Schüler des unmittelbaren Stifters derselben, Euclides von Megara. Er war ein Gegner des Aristoteles, beschäftigte sich aber hauptsächlich damit, verfängliche Arten zu fragen und zu schließen zu erfinden, mit deren Auflösung sich nicht bloß die megarischen, sondern auch andere Philosophen längere Zeit beschäftigten. Dadurch wurde zwar einerseits eine tiefere Erforschung der logischen Regeln veranlaßt, aber auch andererseits die philosophirende Vernunft auf unnütze Spitzfindigkeiten geführt. Man schreibt ihm folgende Sophismen zu, deren Autorschaft aber zweifelhaft ist, da sie auch andern Megarikern zugeschrieben werden, ja vielleicht von den Sophisten schon erfunden sind: der Lügner, der Verborgene, der Verhüllte (s. Sorites), der Gehörnte, der Kahlkopf. Der Lügner lautete z. B. so: Der da sagt, er lüge, und redet wahr, der lügt, da er doch die Wahrheit redet, oder: Epimenides sagt: alle Kretenser sind Lügner; nun ist Epimenides selbst ein Kretenser; also ist E. ein Lügner; also sind alle Kretenser wahrheitliebende Leute; nun ist E. selbst ein Kretenser, also ist E. wahrheitliebend; also sind alle Kretenser Lügner u. s. f. Der Kahlkopf lautete: Wer ist ein Kahlkopf? Ein Mensch, der keine Haare hat. Und wenn er ein einziges hat, ist er dann ein Kahlkopf? Ja. Wie aber, wenn er 2, 3, 4 ꝛc. Haare hätte? Und so legte er immer eins zu, bis der Gefragte endlich eingestand, daß ein solcher Mensch nicht mehr Kahlkopf zu nennen sey. Der Gehörnte lautete: was du nicht verloren hast, das hast du, Hörner hast du nicht verloren, also hast du Hörner. Selbst Demosthenes soll unter den Schülern des E. gewesen seyn.

Eubulus, 1) A. der Anaphlistier, einer der einflußreichsten und angesehensten Staatsmänner Athens zu des Demosthenes Zeit. Als des Letzteren Gegner sowohl in den gerichtlichen, als in den politischen Verhandlungen nahm er sich des Aeschines gegen jenen an, namentlich in dem Streite, welchen der von Demosthenes gegen Aeschines erhobene Vorwurf des Verraths bei der Gesandtschaft an Philipp von Macedonien veranlaßte. Damals soll es vornehmlich E. gewesen seyn, der das Volk zu Gunsten des Aeschines stimmte und dessen Freisprechung bewirkte. An kriegerischen Unternehmungen nahm E. nie thätigen Antheil; seine Wirksamkeit war ausschließlich der eigentlichen Administration, insbesondere den finanziellen Angelegenheiten zugewandt. Jedoch ist er, wie die meisten anderen attischen Staatsmänner, nicht frei von der Schuld, von den materiellen Kräften des Staats einen Gebrauch gemacht zu haben, der keineswegs im wahren Interesse desselben lag, sondern ihm selbst nur als geeignetes Mittel dienen sollte, persönlichen Einfluß auf das Volk auszuüben, was in einer Zeitperiode, die den wahren uneigennützigen Patriotismus längst nicht mehr kannte, nicht befremden kann. E. selbst wird als ein den sinnlichen Genüssen völlig ergebener Mensch geschildert, und das Beispiel des Schlemmers an der Spitze des Staats mag auf das in Schlaffheit und Schwelgerei versunkene Volk nur nachtheilig eingewirkt haben. Als Mitglied der Gesandtschaft, welche an Philipp von Macedonien abging, ließ sich E. von dem schlauen Politiker gewinnen, so daß er fortan zu Athen im Sinne Philipps und der macedonischen Partei wirkte, was den Widerwillen des Demosthenes gegen ihn steigerte, ohne ihn jedoch seiner Gunst und seines Ansehens bei dem entarteten Volke zu berauben. Sein Tod fällt jedenfalls vor das 3. Jahr der 112. Olympiade, also vor 330 v. Christus und vor den Tod seines Gegners. Das attische Volk ehrte den E. auch noch nach seinem Tode durch besondere Ehrenbezeigungen, von welchen Hyperides in einer besondern, verloren gegangenen Rede gehandelt hat. Von des E. eigenen Reden, die denen eines Demosthenes, Aeschines u. A. gleichgestellt werden, hat sich nichts erhalten.

2) E., Sohn des Euphranor, aus dem attischen Demos Kettoi, lebte um 370 v. Chr. u. erscheint neben Antiphanes u. Alexis als einer der Koryphäen der mittlern attischen Komödie. Von seinen Stücken, deren Zahl Suidas auf 104 angibt, haben sich jedoch nur einzelne Bruchstücke, besonders bei Athenäus erhalten, aus denen hervorzugehen scheint, daß E. sich nicht mit der Politik befaßte, sondern daß er den Stachel seiner Poesie mehr mythischen Stoffen zuwandte und die tragischen Dichter sowie den Inhalt ihrer Tragödien zum Gegenstande seines Spottes machte, wozu ihm die oft in Schwulst und Bombast ausartende Würde u. Erhabenheit der tragischen Poesie willkommene Gelegenheit bot. Seine Sprache erscheint, den vorhandenen Fragmenten nach zu urtheilen, sehr rein und gewählt; auch das Metrum ist mit großer Sorgfalt

behandelt. Für das Ansehen des E. bei seinen Zeitgenossen, wie bei den Späteren scheint besonders der Umstand zu sprechen, daß andere Dichter ihn plünderten und Verse seiner Dramen in die ihrigen aufnahmen, oder doch nachbildeten und benutzten, mithin seine Werke als Muster komischer Dichtkunst betrachteten.

Eucalyptus (Schönmütze), Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceae Eulepto-spermeae *Dec.*, mit rundlichem Kelch, sehr langen u. zahlreichen Staubfäden u. vier- oder dreifächeriger, vielsamiger Kapsel, hohe, meist harzreiche und schöne Bäume, welche die Wälder von Neuholland bilden u. das dortige Bauholz liefern, mit lederigen Wechsel- und Gegenblättern und kurz gestielten Blüthen mit federbuschartigen Staubfäden, in kleinen Dolden. E. resinifera *Sm.*, harzbringende Schönmütze, ist ein hoher immer grüner Baum mit astreicher Krone, graulich-brauner, rissiger Rinde und überhängenden jungen Zweigen. Nach White fließt aus der verwundeten Rinde eine beträchtliche Menge adstringirenden Saftes, der zu einer gummiartigen, rohen Substanz erhärtet und nach den Annahmen der meisten Pharmakognosten das neuholländische oder Botanybai-Kino (s. Kino) ist. Die Blätter sollen eine große Menge mannaartigen Stoffs ausschwizzen. E. mannifera *Mad.*, manna-bringende Schönmütze, Baum Neuhollands mit aschgrauer, ziemlich glatter Rinde und achsel- und endständigen, 4—6blüthigen Dolden, ist nach Dr. Madie reich an Zuckersaft, der durch Verletzungen der Rinde entweder durch Insekten oder andere Ursachen in kurzer Zeit reichlich hervorfließt und zu einer Art Manna erhärtet, welche sich den angestellten Untersuchungen zufolge ganz wie gewöhnliche Manna verhält und in Neuholland eben so benutzt wird. Sie ist neuerdings auch in englische Apotheken eingeführt worden. E. robusta *Sm.*, starke Schönmütze, der größte und gemeinste Baum in Neuholland, welcher von der Küste an bis auf die höchsten Berge Wälder bildet, 160 bis 180 Fuß hoch wird u. 25—36 Fuß im Umfang bekommt. Das Holz ist hart, röthlich, schön geadert und kann wie Mahagony benutzt werden, heißt daher auch neuholländisches Mahagonyholz. E. obliqua *Herit.*, schiefe Schönmütze, hoher Baum mit 3 Zoll dicker, korkartiger Rinde, welche aus vielen Lagen der vertrockneten Oberhaut besteht und von den Neuholländern abgeschält wird, um damit die Hütten zu decken u. ihre Flöße zu bauen. Als Zierpflanzen sind die Eucalypten nur für hohe Orangeriehäuser geeignet und mehr ihres Wuchses u. ihrer schönen Blätter, als der Blüthen wegen zu empfehlen. Große Exemplare verlangen einen Kübel oder besser einen Stand im freien Boden eines hohen Winterhauses. Sie wachsen hoch und schlank empor, dürfen aber nicht beschnitten werden, um sie buschiger zu erhalten, weil dieser Zweck dadurch selten erreicht wird. Man durchwintert sie bei 4—6° Wärme (alte Exemplare auch bei niedrigern Graden) und stellt sie im Sommer an einem ruhigen, gegen heiße Sonnenstrahlen geschützten Ort ins Freie. Im Winter werden sie mäßig, im Sommer reichlich begossen. Haideerde mit einem Theile Rasenerde vermischt ist ihnen am zuträglichsten. Die Vermehrung geschieht durch Samen; Stecklinge wachsen nur schwierig und langsam.

Eucharidium, Pflanzengattung aus der Familie der Onagreen, mit der einzigen Art E. concinnum *Fisch.* et *Meyer*, ein schönes, der Clarkia pulchella ähnliches Sommergewächs aus Neukalifornien, bei der Kolonie Roß. Der Stengel ist aufrecht, rund, glatt, vom Grunde aus ästig, etwas glänzend, $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch, die Aeste sind entgegengesetzt, die obern meist abwechselnd, die Blätter an den Theilungspunkten des Stengels und der Aeste entgegengesetzt, zwischen den Blumen abwechselnd, gestielt, glatt, eirund, zugespitzt, in den Stiel kurz verschmälert, ohne den Stiel 8—18 Linien lang, ganzrandig, die Blumen an dem Stengel und den Aesten hinauf einzeln winkelständig, zierlich, die Kelchröhre purpurröthlich, mit kürzern, zurückgeschlagenen Einschnitten, die mit der Spitze zusammenhängen, die Korolle am Kelche befestigt, rosenroth, die Kronblätter fast 7 Linien lang, an der Spitze stumpf, dreilappig, dreinervig, oben zwischen den Nerven mit zwei purpurrothen Flecken gezeichnet. Der Same wird in lockern, ziemlich nahrhaften Boden, an sonniger Stelle im April ins freie Land gesäet.

Eucharistie (v. Gr.), d. i. Danksagung im Gebete, in der Liturgie der alten Kirche im engeren Sinne das größere Dankgebet, welches der Konsekration des Brods und Weins im Abendmahl (s. d.) voranging und theils auf die allgemeinen Wohlthaten Gottes, theils und insbesondere auf den Segen der Erlösung sich bezog, im weiteren Sinne die gesammte Abendmahlsfeier, in der katholischen Kirche die Monstranz mit der Hostie. Bei alten Schriftstellern, z. B. Justinus Martyr, Cyprian, Tertullian, heißt Eucharistia der Gründonnerstag als Stiftungstag des heiligen Abendmahls.

Eucharius (Euchärius oder Eucherius), angeblich einer der 70 Jünger Jesu, von Petrus mit Valerius und Maternus um 50 zur Verkündigung des Evangeliums nach Gallien gesandt, soll daselbst den todten Sohn einer reichen Wittwe Albana erweckt, von den dafür erhaltenen Geschenken zu Trier eine Kirche gebaut, das dortige Bisthum gegründet und 66 oder 73 sein Leben beschlossen haben; Tag: der 8. December.

Euchelaion (griech.), Oel des Gebetes, in der griechischen Kirche eine der letzten Oelung in der römischen Kirche sehr ähnliche Feierlichkeit. Einem bußfertigen Kranken oder überhaupt einem reuigen Todessünder zeichnet einer von 7 versammelten Geistlichen in der Kirche oder zu Hause unter Bußgebeten mit einem in reines und geweihtes Oel getauchten Stäbchen ein Kreuz auf Stirne, Kinn, Wangen, Hände und Rücken. Das dazu nöthige Oel wird immer Mittwochs in der heiligen Woche auf ein ganzes Jahr geweiht.

Euchologion (Euchologium), das Hauptritualbuch der griechischen Kirche (vergl. Agende), herausgegeben mehrmals zu Venedig seit 1544, am besten jedoch griechisch und lateinisch von Jak. Goar zu Paris 1645. Ein daraus gefertigtes kleines E. zum gewöhnlichen Gebrauche der Geistlichen erschien zuerst gedruckt Venedig 1595.

Euchroit (prismatischer Smaragd-Malachit), Mineral aus der Reihe der Malachochal-

cite oder Malachitartigen, zum rhombischen Krystallsystem gehörig. Die Grundform ist eine rhombische Säule von 117° 20′ mit einer auf die scharfen Seitenkanten aufgesetzten Endzuschärfung von 87° 52′, der Bruch uneben ins Muschelige, die Struktur unvollkommen parallel den Seitenflächen der primitiven Säule und den Endzuschärfungsflächen, die Härte 3,5—4,0 (zwischen Kalkspath und Flußspath), das specifische Gewicht 3,3—3,4, die Farbe smaragdgrün, äußerlich oft lauchgrün, der Strich apfelgrün, der Glasglanz halbdurchsichtig bis durchscheinend. Es ist vor dem Löthrohre leicht schmelzbar unter Arsenikgeruch, auf Kohle mit Detonationen zu weißem Arsenikkupfer, in Salpetersäure leicht auflöslich und kommt im quarzreichem Glimmerschiefer bei Libethen in Ungarn vor.

Euclea, Beiname der Artemis (s. Diana) zu Theben.

Euclides, 1) griechischer Philosoph, Stifter der megarischen Schule, aus Megara, nach sehr unbegründeten Angaben aus Gela in Sicilien gebürtig, lebte zu den Zeiten des peloponnesischen Kriegs. Seine Lebensumstände sind ziemlich unbekannt. Wir wissen nur, daß er anfänglich sich der eleatischen Philosophie anschloß, später, wahrscheinlich noch als ein junger Mann und zu Anfang des polonnesischen Kriegs, den Socrates hörte, zu welchem er, da den Megarensern der Besuch Athens bei Todesstrafe verboten war, zur Nachtzeit kam, um dessen Lehren zu hören; daß er bei dessen Tode gegenwärtig war und endlich die zerstreuten Schüler desselben in Megara bei sich aufnahm. Er begründete die Richtung der megarischen Philosophie, in deren Grundsätzen der Einfluß eleatischer Lehre sich überall kund gibt, nur daß er damit die Ansichten des Socrates zu vereinigen suchte und darum den praktisch-moralischen Standpunkt festhielt. Als Princip stellte er den Satz hin: Eins ist das Gute; doch sagt er, dieses Gute werde mit vielen Namen genannt und erscheine deshalb oft als Einsicht, als Gottheit, als Verstand und als Kräfte des Verstandes. Dieses Gute ist ihm das Reale und er leugnete geradezu, daß irgend etwas Reales existiren könne, welches jenem entgegengesetzt sey. Besonders aber faßte er die dialektische Seite der eleatischen Philosophie auf, die er mit großem Eifer in rein theoretischer Auffassung auszubilden sich bestrebte; jedoch ging er darin so weit, daß Socrates ihm bemerkt haben soll, er könne durch solche Bestrebungen wohl Sophisten, aber nicht Menschen gewinnen. Seine Schule wurde deshalb anfänglich die eristische, dann später die dialektische genannt. Er verwarf in seiner Lehre alle Schlüsse aus Induktion und ließ bloß reine Vernunftschlüsse zu. Auch den Beweis aus Analogie erkannte er nicht an, weil, wenn Aehnlichkeit Statt finde, diese erst erwiesen werden müsse, und bei Unähnlichkeit gar nichts dadurch zu gewinnen sey. Seine Schüler setzten mit großem Eifer seine Studien fort. Zwar nahm die Schule sogleich eine zu einseitige Richtung, um sich lange halten zu können; aber doch ist nicht zu verkennen, daß E. gerade die Seite der platonischen Philosophie am frühesten auffaßte, welche von den spätern Akademikern zur Grundlage ihrer Philosopheme gemacht wurde. Von den Schriften des E. hat sich nichts erhalten, und es scheint, daß seine Bedeutung als Lehrer größer war, als sein schriftstellerischer Einfluß.

2) E., der Mathematiker, seinen Lebensumständen nach so unbekannt wie der Vorige, war nach Einigen aus Gela, nach arabischen Quellen aus Tyrus gebürtig und lebte um 306 v. Chr. in Alexandrien am Hofe des Ptolemäus Lagi. Dieser schenkte und bewahrte ihm seine Hochachtung, obgleich E. keinen Anstand nahm, ihm zu bemerken, daß die Geometrie eine viel zu schwierige Wissenschaft sey, als daß sie einen König anziehen könne. Er umfaßte alle mathematische Kenntnisse seiner Zeit und ist dadurch, daß er sie zuerst wissenschaftlich ordnete, die Wahrheiten dieser Wissenschaft aus wenigen Axiomen ableitete, dieselbe mit unnachahmlicher Kürze, Folgerichtigkeit, Helligkeit darstellte und mit unwiderleglicher Bündigkeit und Vollständigkeit lehrte, der Begründer dieses Zweiges der Literatur in der Weise geworden, daß durch alle Jahrhunderte die ausgezeichnetsten Männer, welche sich in mathematischen Wissenschaften hervorgethan haben, in ihm ein unübertreffliches Muster ächter Wissenschaftlichkeit erkannt haben. Schon Archimedes, Apollonius von Perga, Ptolemäus u. Boëthius haben seine Schriften aufs Sorgfältigste benutzt. Im Mittelalter nahm sein Ansehen noch zu; viele seiner Schriften sind ins Arabische und aus dieser Sprache wieder zurück ins Lateinische übersetzt worden und noch jetzt werden dieselben, wenn man ihn auch mitunter in der Methode der Beweisführung verlassen hat, sehr häufig und namentlich in England für den Unterricht benutzt. Viele Schriften E.' sind verloren und unter diesen eine besonders gepriesene Schrift in vier Büchern, welche die geometrische Analysis enthielt. Wir besitzen noch die „Stoicheia“, d. i. Elemente der reinen Mathematik, in 15 Büchern, von denen die beiden letztern indeß wahrscheinlich den Alexandriner Hypsicles um 160 v. Chr. zum Verfasser haben. Dieses Buch ist die Grundlage aller Lehrbücher der reinen Geometrie unserer Zeit geworden. Die Textesrevision, welche wir besitzen, wird dem Mathematiker Theon um 390 n. Chr. beigelegt, der auch Manches zugesetzt haben soll u. noch eine Erläuterungsschrift dazu abfaßte. Auch Proclus aus Lycien hat um 450 n. Chr. das erste Buch kommentirt, und von den zwei Büchern des Boëthius ist das eine bloß Uebersetzung des E. Schon im 12. Jahrhundert wurde diese Schrift des E. theilweise aus dem Arabischen ins Lateinische übertragen. Die erste Ausgabe erschien zu Basel 1533, die beste lieferte August (Berl. 1826—29, 2 Bde.), eine deutsche Uebersetzung Lorenz (Halle 1781, 6. Aufl. 1840) u. Hoffmann (Mainz 1829). Eine zweite noch vorhandene Schrift „Data“, welche von neuern Mathematikern nicht minder hochgeschätzt wird, enthält 95 geometrische Theoremata als Einleitung in die geometrische Analysis und ward herausgegeben von Wurm (Berl. 1825). Die Schrift „Phaenomena“, von Peyrard in seiner Ausgabe der Werke des E. mit Unrecht als unächt übergangen, enthält die geometrischen Beweise des Auf- und Untergangs der Gestirne. Außer den genannten Schriften werden noch einige andere dem E. beigelegt, doch haben sich sehr gewichtige Stimmen gegen deren Aechtheit erhoben.

Die hieher gehörigen „Anfangsgründe der Musik" gab Pena heraus (Par. 1557). Eine Schrift „De divisionibus" ist bloß in einer aus dem Arabischen gemachten lateinischen Uebersetzung vorhanden, doch vielleicht ächt; sie handelt über die Eintheilung der Flächen. Anderes ist verloren, z. B. eine Schrift über die Kegelschnitte. Bruchstücke sind vorhanden aus einem Werke „De levi et ponderoso" in lateinischer Sprache, ferner aus der Schrift „Porismata", welche 3 Bücher enthielt; sie sind von R. Simson gesammelt, geordnet und ergänzt. Ein Gedicht in der griechischen Anthologie scheint nicht von ihm verfaßt, sondern an ihn gerichtet zu seyn. Die Ausgaben der Werke des E. sind sehr zahlreich. Die besten besorgten Gregory (Orf. 1703) u. Peyrard (Paris 1814—18, 3 Bde.)

Eucomis (Schopflilie), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen, Zwiebelgewächse auf dem Kap, die sämmtlich als Zierpflanzen vorkommen. Eine schöne Art ist besonders E. purpureocaulis *Degand.*, rothstengelige Schopflilie, mit großen, breiten, spatelförmigen, flach auf der Erde liegenden Blättern u. grünen Blumen in dichter Traube, mit purpurrothen Brakteen, die oben sich vergrößern, den Schopf bilden und dann grün gerändert sind. Man pflanzt die Zwiebeln in lockere, fette, mit $^1/_6$ Sand gemischte Mistbeeterde, durchwintert sie im frostfreien Zimmer oder Orangeriehause, begießt sie im Winter selten und äußerst wenig, pflanzt sie im Februar oder im Herbste in frische Erde, begießt sie im Sommer reichlich und vermehrt sie durch Nebenbrut. Einige Arten durchwintern auch an einer warmen Stelle im Freien, wenn man sie gegen Winternässe sichert und mit einer starken, trocknen Bedeckung versieht; übrigens kann man sie sämmtlich im Mai aus den Töpfen auf eine Rabatte pflanzen, woselbst die Zwiebeln bedeutend stärker werden.

Eucrosia, Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideen, mit der einzigen Art: E. bicolor *Kern.*, zweifarbige Eucrosie, Zwiebelgewächs in Südamerika. Die eirunde Zwiebel treibt einige gestielte, längliche, grüne Blätter u. einen runden, grünen Schaft mit einer getheilten, mehrblumigen Scheibe; die Blumen sind gestielt, zierlich, purpurroth u. gelb, an den Spitzen grün, etwa 1 Zoll lang, die Genitalien lang hervorstehend. Man pflanzt sie in einen nicht zu großen Topf, in sandige Lauberde, mit einer Unterlage zerstoßener Scherben, treibt sie im Warmbeete an und behandelt sie übrigens wie Amaryllisarten des Warmhauses. Ihre Ruhezeit ist im Winter.

Eudämonismus (v. Griech.), die Denk- und Sinnesweise, welche die Glückseligkeit zum Zwecke und Beweggrunde des Lebens und sittlichen Handelns macht. Man hat hierbei die Glückseligkeit bald als leibliches und zeitliches, bald als geistiges und ewiges Wohlseyn, bald auch als Gemeinwohl aufgefaßt; immer jedoch findet sich beim Eudämonisten kein Interesse am sittlichen Handeln selbst, sein Thun ist kein ächtes, keine wahre Tugend. Auch mildere Formeln helfen hier nichts, z. B. die der kantischen Schule von einem Streben, der Glückseligkeit würdig zu werden; denn selbst so wird letztere als Zweck des Lebens hingestellt, die Tugend als Mittel, als etwas nicht Selbstständiges und an sich nicht Nothwendiges. Die Sittlichkeit muß dabei zuletzt eine Sache positiver Gesetzgebung, die menschliche Natur für unfähig zum Guten gehalten werden. Mehr noch als den Hedonismus der Cyrenaiker und Epikuräer und als den Materialismus eines de la Mettrie und Helvetius, hat man das Bestimmtwerden des sittlichen Handelns durch den Hinblick auf das künftige und ewige Wohl E. genannt und denselben vorzüglich auch der christlichen Moral vorgeworfen. Allein die Hinweisungen des Evangeliums auf die Glückseligkeit haben einen freieren und milderen Sinn, als der jüdische E., woraus sie meist entlehnt sind; sie berücksichtigen vorzugsweise theils die inneren, theils die himmlischen, ewigen Güter, oder sind nicht eigentliche Bewegungs-, sondern Bestimmungsgründe und Tugendmittel, d. h. es wird nicht sowohl das bezeichnet, weswegen wir das einzelne Gute thun sollen, als vielmehr angegeben, wodurch die Einsicht in das Gute oder die Liebe zu demselben gefördert, Geist und Gemüth dazu bereitet und gebildet werden können. Hierauf kommt auch die Art des E. zurück, wo bei der Ausübung des Guten eine Rücksicht auf Glückseligkeit freigegeben, oder die Tugend ihrer u. der menschlichen Natur nach als die beste Führerin zur Glückseligkeit betrachtet wird. Ueberhaupt darf bei der Bestreitung des E. nicht von dem Gedanken ausgegangen werden, daß bei dem guten Handeln gar keine Rücksicht auf unsern Zustand und unser Gedeihen Statt finden dürfe; denn diese Rücksicht allein ist uns Beweggründe zu geben im Stande. Der einzig mögliche reine Beweggrund, das Gute zu thun, liegt in dem Interesse, das wir in unserer sittlichen Natur dafür wahrnehmen; wir sollen gut handeln, um gut zu seyn, um einen inneren Besitz oder Gewinn zu erhalten, zu einem geistigeren, erhabeneren Leben zu gelangen und einst völlig in dasselbe einzugehen. Will man in diesem Sinne behaupten, daß Alles, auch das Herrlichste, was Menschenwille ergreift, aus dem Interesse komme, oder auf Glückseligkeit ausgehe, so hat man Recht, allein man gebraucht unpassende, wenigstens zweideutige Worte. Im engern Sinne ist E. Glückseligkeitslehre, ein Moralsystem, welches zum Principe die Glückseligkeit hat, die Forderung derselben als oberstes Gebot aufstellt und darnach die einzelnen Pflichten bestimmt. Faßt man die Glückseligkeit nicht als die eigene, sondern als die allgemeine auf, so fällt sie als Moralprincip mit dem der Gemeinnützigkeit zusammen.

Eudemus von Rhodus, nächst Theophrast der würdigste unter Aristoteles' Schülern, um ihm im Lehramt zu folgen. Von seinen Schriften, in denen er häufig seinen Lehrer kommentirte, hat sich außer einigen Bruchstücken bei Simplicius nichts erhalten. Er vermehrte die Modi der aristotelischen ersten und dritten Figur in der kategorischen Schlußform.

Eudes, Jean, franz. Geistlicher, den 14. Nov. 1601 zu Ry bei Argentan geboren, machte seine Studien bei den Jesuiten zu Caen, trat dann in die Kongregation der Oratorier und ward Vorsteher des Hauses zu Caen, verließ jedoch dieselbe wieder, um sich ganz dem Missionsberufe zu widmen. Seit lange hatte er den Plan genährt, eine

Kongregation zu demselben Zweck zu bilden, und kaum war er aus dem Oratorium getreten, als er den Grund zu der Kongregation von Jesus u. Maria legte, die bald nach seinem Namen die Kongregation der Eudisten (s. d.) genannt wurde. Trotz unendlicher Schwierigkeiten, die ihm namentlich die Oratorier in den Weg legten, focht er sein Werk siegreich durch. Er † zu Caen den 19. Aug. 1680.

Eudiometer (griech.), Luftgütemesser, Vorrichtung, durch welche man die Größe des in der Luft vorhandenen Oxygengases ermittelt. Bis jetzt kennt man etwa 5 brauchbare eudiometrische Vorrichtungen, die von Fontana, Volta u. Döbereiner, Scheele u. Berthollet.

Eudisten (Euditen, Missionspriester von Jesus und Maria), französische Kongregation, gestiftet von J. Eudes (s. d.). Ihre Hauptbeschäftigung war die Erziehung und Bildung junger Geistlichen zu Missionären, ihre Kleidung die der gewöhnlichen Priester. Gelübde wurden nicht abgelegt, die Einkünfte meist zu milden Zwecken verwendet. Nach des Eudes Tode kam die oberste Leitung der Kongregation mit der Wahl der Superioren an den Bischof von Caen.

Eudo, 1) E., Herzog von Aquitanien, folgte 688 seinem Vater Boggis in der Regierung. Von Chilperich II. als Herr von Aquitanien anerkannt, unterstützte er diesen gegen Karl Martell, erlitt aber 718 eine Niederlage bei Soissons und lieferte den zu ihm geflohenen Chilperich an den mächtigen Major Domus aus. Als die Mauren 721 Toulouse belagerten, eilte E. zum Entsatze herbei und lieferte eine blutige Schlacht, die 375,000 Mauren das Leben gekostet haben soll. Später (731) trat er nochmals gegen Karl Martell in die Schranken, ward aber in zwei Schlachten geschlagen und mußte sich, da die von ihm zu Hülfe herbeigerufenen Mauren die Waffen gegen ihn selbst kehrten, Karl Martell in die Arme werfen. Dieser nahm ihn gastlich auf und rüstete sich mit ihm zum Kampfe, der zwischen Tours und Poitiers begonnen und von E. zu Gunsten der Christen entschieden wurde. Er † 735. Seine Söhne Hunold und Hatton theilten sich in die Herrschaft von Aquitanien.

2) E. der Tapfere, Graf von Paris und Herzog von Francien, zeichnete sich 885 in der Vertheidigung von Paris gegen die Normannen aus und ward deshalb nach dem Tode Karls des Dikken 888 zum Könige ausgerufen. Er schlug die wiederkehrenden Normänner in der Schlacht bei Montfaucon, unterwarf die widerspenstigen Vasallen u. gab dem Reiche eine vollkommene Ruhe. Dennoch erhob sich eine Partei zu Gunsten Karls des Einfältigen, und E. war endlich gezwungen, einen Vertrag mit diesem zu schließen, nach welchem er ihm die Lande zwischen dem Rhein und der Seine abtrat. Er † bald darauf (898) und wurde zu St. Denis in der Gruft der Könige begraben.

3) E. I., Borel, Herzog von Burgund, folgte seinem Bruder Hugo I. in der Regierung u. war ein krieg- u. fehdeliebender Fürst. Im Jahr 1087 brach er mit seinem Oheim Robert nach Spanien auf, um mit Alfons VI. von Kastilien und Leon gegen die Mauren zu kämpfen, unternahm später einen Zug ins heilige Land, † aber auf der Reise in Cilicien den 23. März 1103. Sein Enkel, E. II., war der Erste, der von seinen Vasallen die Ceremonie der Huldigung verlangte.

4) E. III., Sohn Hugo's III., führte seit 1190 die Regentschaft von Burgund und nahm erst nach dem Tode seines Vaters den Herzogstitel an. Den Oberbefehl über ein Kreuzheer (1201) lehnte er ab, ließ sich aber später zu einem Kreuzzuge gegen die Albigenser brauchen, begleitete dann den König Philipp August in den Krieg von Flandern und befehligte in der Schlacht bei Bovines (1214) den rechten Flügel. Mit den Vorbereitungen zu einem Kreuzzuge nach Aegypten beschäftigt, † er zu Lyon den 6. Juli 1218.

Eudoxia (Eudocia), weiblicher Vorname, die in gutem Rufe Stehende. Merkwürdig sind: 1) Elia E., Tochter des Galliers Bruto, eines der besten Generale des Kaisers Theodosius, seit 395 Gemahlin des Kaisers Arcadius, durch Mitwirkung des auf ihren Betrieb später hingerichteten Eunuchen Eutropius auf den Thron erhoben, beherrschte mit diesem nach Rufinus' Tode den schwachen Gemahl gänzlich. Als sie den von ihr gefürchteten Patriarchen Joh. Chrysostomus in die Verbannung gehen ließ, sprach sich das byzantinische Volk so laut und energisch gegen diese Maßregel aus, daß E. seine Zurückberufung bewirkte; indeß mußte der rücksichtslose Sittenrichter doch noch ihrem Hasse weichen. E. † 408 sehr jung. — 2) Lucinia E., Theodosius' II. und der Vorigen Tochter, Gemahlin des Kaisers Valentinian III., wurde nach der Ermordung desselben gezwungen, seinen Mörder Maximus zu heirathen, und rief deshalb 455 Genserich nach Italien. Maximus ward erschlagen, E. aber wurde von Genserich nebst ihren Töchtern, E. und Placidia, gefangen nach Afrika geschleppt und erst nach 7 Jahren freigelassen. Sie † in Konstantinopel. — 3) E. Makrembolitissa, Tochter des Kaisers Constantinus VIII., Gemahlin des Constantinus Dukas 1059—67 und des Diogenes Romanus, seit 1068, ward nach dessen Sturze von ihrem Sohne Michael VI. in ein Kloster gesteckt. Hier widmete sie sich den Wissenschaften und schrieb u. A.: „Ionia" (Violarium), eine große mythologisch-historische Sammlung oder vielmehr eine Art von Wörterbuch von Mythen, mythischen, historischen oder antiquarischen Notizen und Erzählungen aus den verschiedensten Quellen, herausgegeben von Villoison (im 1. Bde. der „Anecdota graeca", Vened. 1781). Ein episches Gedicht über die Locke der Ariadne, mehre prosaische Schriften, z. B. über die weiblichen Geschäfte, über die Uebungen der Prinzessinnen und über das Leben der Nonnen, gingen wahrscheinlich verloren. — 4) E. Feodorowna, Czarin von Rußland, Tochter des Bojaren Feodor Lapuchin, erste Gemahlin Peters des Großen seit 1689, ward schon 1696, 6 Jahre nach der Geburt ihres Sohnes, des unglücklichen Alexis Petrowitsch, durch Le Forts Verleumdung in ein Kloster verbannt, in dem sie ihr ganzes übriges Leben fast ununterbrochen zubrachte. Peter II. ließ sie 1727 nach Moskau bringen und ihr Gemächer im kaiserlichen Palaste einräumen, doch wählte sie wieder die Einsamkeit eines Klosters, wo sie 1731 †.

Eudoxius, 1) gelehrter und einflußreicher Kirchenfürst aus Arabissus in Kleinarmenien, Sohn des Cäsarius, eines Märtyrers unter dem Kaiser Maximian, Schüler Lucians, zuerst Bischof zu Germanicia, seit 356 zu Antiochien, wo durch ihn, einen eifrigen Arianer, die Partei der Anomöer oder Aëtianer Bestand und Macht erhielt. Später unterstützte E. den kaiserlichen Versuch einer Friedensstiftung zwischen den Anomöern und Semiarianern und wurde dafür 360 statt des entsetzten Macedonius zum Bischof von Konstantinopel ernannt. Seine Partei (Eudoxianer), die in der Schrift gelehrte Aehnlichkeit des Gottessohnes mit dem Vater annehmend, die Wesensähnlichkeit aber unbestimmt lassend, oder wenigstens nicht offen und ausdrücklich verwerfend, trennte sich nun von den einer solchen Annäherung an die Gegenpartei abholden Aëtianern. Unter Valens jedoch, als das künstliche Unionswerk längst alle Geltung verloren hatte, sehen wir E. wieder als völligen Anomöer seinem kaiserlichen Schüler zur Verfolgung der Homousianer sowohl, als der Semiarianer Rath und Beistand leihen. Er † 370 zu Nicäa, wohin ihn die Ordination des dortigen Bischofs geführt hatte. Von seiner „Rede über die Fleischwerdung des göttlichen Wortes" hat man noch Fragmente; alle übrigen Schriften E.s sind untergegangen.

2) E. (auch Marianus), Heiliger, war unter Trajan Heerführer von 11,000 Mann in Gallien, die sämmtlich mit ihm zum Christenthum übertraten und nach Metilene verbannt wurden, als sie sich weigerten, den Götzen zu opfern. In Maximians Christenverfolgung soll er nebst jenen 11,000 Mann getödtet worden seyn. Die Kirche feiert sein Gedächtniß am 6. September.

Eudoxus, aus Cnidus, namhafter Astronom und Geometer des Alterthums, blühte etwa 30 Jahre vor der Mitte des 4. Jahrhunderts und machte sich durch Erfindung neuer, besonders stereometrischer Sätze, durch Begründung der Kurvenlehre und der geometrischen Analysis um die Geometrie, sowie durch Beobachtungen am Himmel um die Astronomie und Chronologie seiner Zeitgenossen verdient. Diogenes Laertius schreibt ihm auch die Abfassung eines Gesetzbuchs für seine Vaterstadt zu und erzählt, daß er in der Geometrie den Archytas, in der Arzneikunst den Philistion aus Sicilien und in der Philosophie den Plato zum Lehrer gehabt, zu seiner weiteren Ausbildung in Begleitung des Arztes Chrysippus eine Reise nach Aegypten gemacht und mit den dortigen Priestern längere Zeit verkehrt habe. Was E. als Arzt geleistet, ist uns nicht bekannt; auch von seiner Philosophie wissen wir nur das in der aristotelischen Ethik über ihn Angeführte, daß er die Lust für das höchste Gut gehalten habe, weil sie von allen Geschöpfen, vernünftigen sowohl, als unvernünftigen, begehrt werde. In Betreff der Geometrie soll er die Anzahl der allgemeinen Theoreme vermehrt und einige der wichtigsten stereometrischen Sätze, namentlich den, daß die Pyramide der 3. Theil des Prisma's, der Kegel der 3. Theil des Cylinders von gleicher Grundfläche und Höhe ist, gefunden haben. Auch bildete er die von Plato begründete Lehre von den Schnitten der Körper weiter aus und versuchte die Lösung des delischen Problems. Um die Astronomie erwarb sich E. besonders dadurch Verdienst, daß er mit geometrischem, ganz auf das Praktische gerichtetem Sinn den gestirnten Himmel zu ordnen, die Zeitrechnung fest zu begründen, eine Theorie der Bewegung der Planeten aufzustellen, kurz, den eigentlichen Grund zu einem Lehrgebäude der Astronomie zu legen begann, und seine Leistungen in dieser Hinsicht, so unvollkommen sie auch seyn mögen, verdienen um so eher Anerkennung, da es ihm an den astronomischen Instrumenten, mit welchen später die Sternkundigen des alexandrinischen Museums den Himmel beobachteten, noch gänzlich gebrach. Uebrigens war E. ein bloß beschauender, kein messender und rechnender Astronom, denn es fehlte ihm an den nöthigen Mitteln, um Höhe und Kulmination der Sterne zu bestimmen. Um die Chronologie machte er sich dadurch verdient, daß er die Oktaeteris, den 8jährigen Cyklus, entweder einführte, oder wenigstens verbesserte. Berühmt war endlich im Alterthum noch seine Sphärentheorie, vermittelst deren er die Erscheinungen des Weltgebäudes in eine Art von Kausalzusammenhang zu bringen suchte. Von des E. Schriften ist nichts mehr vorhanden, außer einzelnen Citaten bei alten Schriftstellern, besonders bei Hipparch in dessen „Exegesis Arati et Eudoxi phaenom."

Euemerus (Euhemerus), griechischer Philosoph der cyrenaischen, von Aristipp gestifteten Schule, vielleicht ein Schüler Theodors, wie dieser der Gottesleugner genannt, schrieb eine von ihm so genannte heilige Geschichte, in welcher er in rationalistischer Weise den Polytheismus bekämpfte. Doch that er dies mehr auf historischem, als philosophischem Wege, indem er geschichtlich die Entstehung der im Volksglauben angenommenen Vielgötterei aus der Apotheose ausgezeichneter Menschen erklärte. Das Werk selbst ist verloren gegangen; doch hat Ennius eine lateinische Uebersetzung davon geliefert, von der wir noch Fragmente besitzen (in Wesselings Ausgabe des Diodor von Sicilien, Bd. 2, S. 623 ff. u. in der hesselschen Ausgabe der Fragmentensammlung des Ennius von Hieronymus Columna, S. 212).

Euganei, umbrischer Volksstamm in Gallia cisalpina, ursprünglich zwischen dem See Larius und dem Flusse Athesis bis zum adriatischen Meere wohnend, dann von den Venetern nach Rhätien zurückgedrängt.

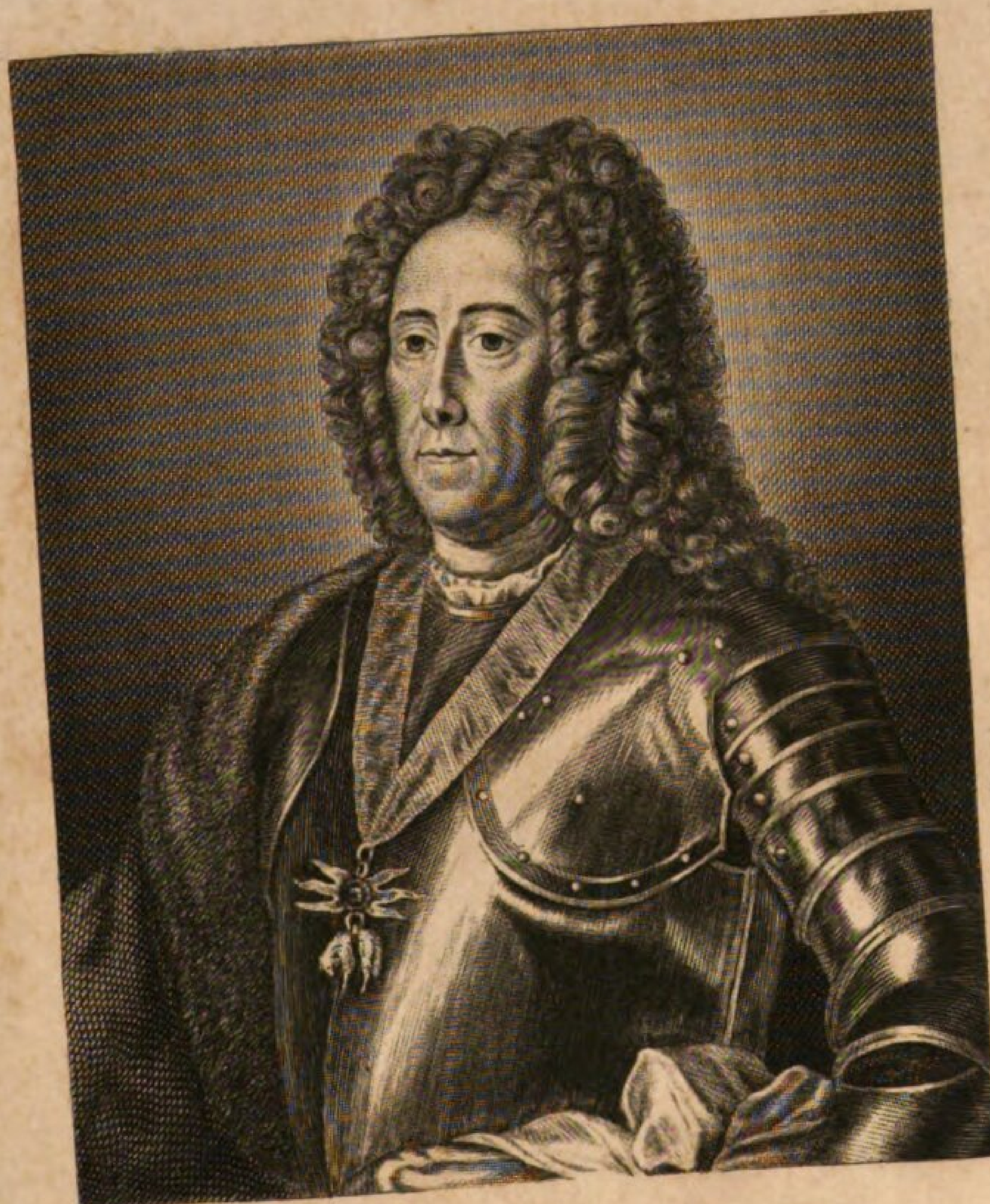
Euganeische Hügel (Monti Euganei), österreichisch-italien. Gebirgszug im Gubernium Venedig, zwischen Padua und Este, eine der schönsten Hügelreihen in Oberitalien. Ihre Ausdehnung beträgt von Norden nach Süden beinahe 3, und von Westen nach Osten etwas über 2 Meilen. Von ihrem höchsten Punkte, dem Monte Venda, nach Toaldo 1692', nach den Barometermessungen des Grafen von Sternberg 1761 par. Fuß hoch, mehr gegen Osten gelegen, ziehen sich drei Hügelketten, durch flache Vertiefungen getrennt, sanft gegen Süden herabsteigend nach Este, Monselice und Battaglia, während sich nördlich der Monte della Madonna, der dem Venda in der Höhe wenig nachsteht, und die Hügel Albetton, Lavertin, Mont' Ortone und St. Daniello als einzelne

Kegelberge aus der Ebene erheben, von kleineren, meist eben so isolirten Anhöhen umgeben. Feuchte, sehr fruchtbare Flächen mit Thon- und Sandboden, oft sumpfig und den Ueberschwemmungen unterworfen, reichen bis dicht an den Fuß der Hügel. Der Bachiglione und die mit ihm zusammenhängenden Kanäle umgeben dieselben von allen Seiten und machen das Inselartige ihrer Lage noch auffallender. Der sanfte untere Abhang dieser Berge besteht von der Dammerde der Ebene an bis ungefähr zum vierten Theil ihrer Höhe aus einem weißen, häufig durch Eisenoxyde gelblichen oder röthlichen Flötzkalk, in welchen zuweilen Hornstein eingesprengt ist. Ueber und neben dem Kalkstein findet man häufig Versteinerungen von Schalthieren, wovon der größte Theil dem Meere, einige aber auch süßen Gewässern angehören. Mitten aus diesem sanft ansteigenden Flötzkalk erheben sich, oft ziemlich steil, einzelne Kegel von Trachyt in rauhen Massen, an der Oberfläche voller Blasen und Löcher, öfter verwittert und zerreiblich. Einige Kegel zeigen an steilen abgerissenen Stellen ganze Säulen von Klingstein, welche zuweilen eine solche Regelmäßigkeit annehmen, daß man sie schon mit dem Riesendamme Irlands verglichen hat. Bänke trachytischer Breccien und Tüffe füllen hie und da die sparsamen Vertiefungen dieser Massen. Die hellgraue Farbe ist bei weitem die häufigste, doch geht sie manchmal in die schwärzliche, röthliche und braune über. Die Spalten und Ritzen sind gewöhnlich mit Eisenocker überzogen. Mehre der Bergspitzen mögen ganz kahl seyn, andere sind mit niedrigen Gebüschen von Eichen und Kastanien überwachsen, so der Monte Venda. Die Abhänge enthalten Wäldchen von ächten Kastanien, selbst von Olivenbäumen, herrliche Weinhügel und Obstgärten und sind überhaupt sehr bebaut. Man findet auf Bergspitzen alte Schlösser und Klöster, bewohnt und in Ruinen; tiefer hinab schöne Villen (worunter die noch erhaltene über 450 Jahre alte von Petrarca zu Arqua) und zahlreiche Dörfer. Man hält die Euganeen durchaus für vulkanischen Ursprungs, wie alle Trachyt- und Basaltgebilde. Ein anderer Beweis davon scheinen die heißen Bäder von Abano, welche eine Hitze von 67° R. annehmen und deren Quellen so stark sprudeln, daß sie kleine Seen bilden, welche zum Abbrühen von Federvieh und Schweinen, sowie zum Waschen der Kleider benutzt werden. Diese Bäder sind viel besucht und weit berühmt. Die von den Euganeen durch ganz flache Ebenen getrennten berischen Berge (Monti Berici) bilden ebenfalls ein ganz isolirtes Bergsystem, welches von Südwest nach Nordost gerichtet ist, zwischen Lonigo, Barbarano und Vicenza; ihr höchster Punkt bei St. Giovanni ist nur 1324 Fuß hoch. Ihre Gipfel sind mehr abgerundet u. langgestreckt und ihre Abhänge sanft. Sie sind wegen ihrer trefflichen Früchte bekannt, vorzüglich wegen ihrer Trauben.

Eugen (v. Griech., d. i. Wohlgeborner, Edelgesinnter, Edler), 1) Name von 4 Päpsten: a) E. I., gewählt durch den griechischen Eparchen nach der Verbannung Martins I., aber erst nach dessen Tode (655) vom Klerus anerkannt, † 657 u. ward wegen seiner Freigebigkeit heilig gesprochen; Tag 14. Nov. — b) E. II., Nachfolger Paschalis' I., 824—827, früher Archipresbyter zu Rom, wurde erst nach der Ankunft Lothars, Sohnes Ludwigs des Frommen, allgemein anerkannt, mußte jedoch zuvor dem Kaiser Treue schwören, auch es geschehen lassen, daß viele Güter, welche die Geistlichkeit römischen Einwohnern entzogen hatte, diesen zurückgegeben wurden. Im Bilderstreite wies E. zwar die kaiserliche Forderung, die von den Päpsten gebilligte Verehrung der Bilder aus der heiligen Schrift zu erweisen, als hochmüthige Zumuthung zurück; doch hielt er es für gut, dem unrömischen Beschlusse der Synode zu Paris (825) nicht zu widersprechen. Durch ihn wurde 826 die Wasserprobe eingeführt. — c) E. III., Nachfolger Lucius' II. seit 1145, vorher unter dem Namen Peter Bernhard Abt des Cistercienserklosters S. Anastasii trium fontium zu Rom, Schüler des heil. Bernhard von Clairvaux, wurde gleich nach seiner Wahl von den Römern vertrieben, kehrte zwar in Folge eines Vergleichs zurück, mußte aber schon 1146 abermals entweichen u. in Frankreich eine Zufluchtsstätte suchen. Von hier aus regierte er die Kirche nach den Rathschlägen seines großen Lehrers. Der zweite Kreuzzug (1147—1149) wurde unter seiner Regierung glücklich zu Stande gebracht, ferner auf einer Synode zu Rheims 1148 der Schwärmer Eon sowie die Irrlehre des Gilbertus Porretanus verdammt, bald darauf auch der König Stephan von England wegen seiner Feindseligkeit gegen den Erzbischof Theobald von Canterbury in den Bann gethan. Die Eifersucht der Kardinäle auf den Einfluß Bernhards, verbunden mit dem Waffenglücke des Königs Roger, führte E. 1152 nach Rom zurück. Norm u. Regel seines Wirkens sollte fortan die berühmte Schrift Bernhards: „De consideratione libri V. ad Eugenium" seyn; allein schon 1153 † E. zu Tivoli. Es sind von ihm noch 88 „Epistolae" vorhanden. — d) E. IV., Nachfolger Martins V., 1431—1447, geboren 1383 zu Venedig, hieß früher Gabriel Condolmerio und war ein Neffe des Papstes Gregor XII. Er ward frühzeitig Mitglied der Cölestinerkongregation des heil. Georgius in Alga, dann von seinem Oheime nach Rom gerufen und 1408 zum Bischof von Siena, Schatzmeister und Kardinal ernannt. Unter Martin V. war E. Legat zu Ancona u. Bologna. Bei seiner Wahl zum Papste schwur er, das bereits ausgeschriebene Koncil zu Basel nicht hindern, vielmehr auf demselben die Reformation der Kirche fördern zu wollen. Wirklich begann die Kirchenversammlung unter zwei päpstlichen Subdelegirten den 23. Juli 1431; aber kaum hatten die versammelten Väter das Reformationswerk zu ihrer Hauptaufgabe gemacht, so vertagte E. ihre Sitzungen und bestimmte zugleich als Fortsetzung derselben Bologna. Erst 1434 gab E. nach, indem er nicht nur das Koncil anerkannte, sondern auch alle bisherigen Beschlüsse desselben bestätigte. Die Hauptursache dieser Nachgiebigkeit war sein mißliches Verhältniß zu den Römern, welche schon 1431 sich auffässig gezeigt und 1434, als die mailändischen Truppen im römischen Gebiete raubten und plünderten, den Papst als mittelbaren Veranlasser des Unheils sogar zur schleunigsten Flucht nach Florenz genöthigt hatten. Nach drei Jahren

erneuerte jedoch E. seine Feindseligkeit gegen die das Papstthum immer mehr beschränkende Versammlung und berief unter dem Vorwande, daß es unschicklich und unklug sey, den zur Unterhandlung einer Union nach Italien gekommenen griechischen Kaiser Johannes Paläologus nebst dem Patriarchen von Konstantinopel nach Basel oder Avignon zu bemühen, das Koncil nach Ferrara, wo er dasselbe Anfangs 1438 eröffnete. Dasselbe wurde im Januar 1439 wegen einer pestartigen Krankheit nach Florenz verlegt und schloß hier den 6. Juli mit den Alles zugestehenden Griechen die Union wirklich ab. Die baseler Versammlung, für aufrührerisch und nichtig erklärt, antwortete 1438 mit der Suspension und 1439 mit der Absetzung des „simonistischen, ketzerischen, meineidigen und friedenstörenden" Papstes und wählte zum Nachfolger desselben unter dem Namen Felix V. den Herzog Amadeus von Savoyen. Als aber Frankreich und Deutschland, welche sich die reformatorischen Beschlüsse angeeignet hatten, sich in dem Streite mit dem Papste für neutral erklärten, versank das Koncil mit seinem Papste in eine Ohnmacht, die von E. alle Gefahr entfernte. In Deutschland gelang es ihm sogar, mit Hülfe des treulosen Aeneas Sylvius den schwachen Kaiser Friedrich III. gegen das streng neutrale u. reformatorisch gesinnte Kurfürstenkollegium zu stimmen, dieses selbst zu trennen u. durch höchst zweifelhafte und trügerische Zugeständnisse die Anerkennung der Fürsten sich zu verschaffen. Er † bald darauf den 7. Febr. 1447. Sein Nachfolger war Nikolaus V. Zu erwähnen ist noch, daß E. 1444 den König Wladislaw von Ungarn zu dem unglücklichen Bruche des auf das Heiligste beschworenen Friedens mit den Türken veranlaßte und ermächtigte, daß ferner unter ihm die Franciskaner-Minimen 1438 gestiftet, die Franciskaner 1441 von den Fakultätsstatuten zu Paris eximirt, die sieben Sakramente nochmals bestätigt wurden.

2) Franz E., Prinz E. von Savoyen, der größte Kriegsheld in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, war der jüngste der fünf Söhne des savoyischen Prinzen Eugen Moritz, Grafen von Soissons, u. der Olympia Mancini, einer Nichte Mazarins, und den 18. Okt. 1663 geboren. Da seine ältern Brüder sich dem Soldatenstande widmeten und E.s Gestalt eher schwächlich, als martialisch war, so bestimmten ihn die in ziemlich beschränkter Lage lebenden Aeltern zum Geistlichen, und schon im 7. Lebensjahre war er im Besitz zweier, seit langer Zeit den Prinzen seines Hauses vorbehaltenen Abteien. Man nannte ihn deshalb in den Hofcirkeln lange nur den kleinen Abbé (le petit Abbé de Savoye). Der Gang seiner Erziehung war der gewöhnliche eines hochgeborenen Abbé, er las viel, aber die theologischen Kompendien sagten ihm nicht zu; dagegen entzündeten die phantasiereichen Kriegsbilder des Curtius seine Einbildungskraft, auch Cäsar und Tacitus zogen ihn an, so wie er mit Interesse und gutem Erfolg Mathematik getrieben haben soll. 18 Jahre alt, wandte er sich, nachdem sein Vater frühzeitig gestorben war, an Ludwig XIV. um eine Anstellung im Heere; Ludwig musterte die kleine schwächliche Gestalt mit den kleinen schwarzen, funkelnden Augen und bedeutete ihn, Abbé zu bleiben. „Das Gesicht ist mir fatal", sagte der König oft; auch Louvois und die Mätressen wollten den Prinzen von Savoyen nicht. E. aber wandte sich, dem Beispiel eines ältern Bruders folgend, nach Wien (1683) und fand hier die freundlichste Aufnahme; bei dem schwachen Stande der regierenden Linie des Hauses Savoyen, bei den gar deutlich zu Tage gelegten Ansprüchen der Bourbons auf dereinstige Nachfolge in den Besitzungen des letztern, hatte selbst der jüngste Sohn eines nachgeborenen Bruders seine Wichtigkeit für den Kaiserhof. Auch in Oesterreich nannte man anfangs den ganz schlicht im grauen, groben Mantel reitenden Prinzen nur den kleinen Kapuziner und meinte, der werde den Türken den Bart nicht ausraufen. Bald indeß fing er an, sich durch Waffenthaten hervorzuthun. Als Volontär focht E. bei St. Petronell (7. Juli 1683), dann betheiligte er sich an der Seite des Herzogs Karl von Lothringen bei der berühmten Entsetzung Wiens. Am 12. Dec. gab ihm der Kaiser das kufsteinsche Dragonerregiment, mit dem er 1684 bei der vergeblichen Belagerung Ofens kämpfte, wo er einen Schuß in den Arm bekam. Dann focht er bei Gran unter Markgraf Ludwig von Baden, der ihm das Zeugniß gab, daß er mit der Zeit ein großer Held seyn werde, und durch den er auch dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern näher bekannt wurde. Mit Ludwig nahm er 1686 an der glücklichen Belagerung Ofens Theil, wobei er selbst ein Thor sprengte, und stürmte bald darauf ebenfalls unter Ludwigs Oberkommando, an der Spitze seiner abgesessenen Dragoner, Fünfkirchen. Den folgenden Winter brachte er in Venedig zu, wohin sich auch der Kurfürst von Bayern, der Markgraf von Baireuth und andere hohe Offiziere der deutsch-österreichischen Armee begeben hatten, um nach den Strapazen des kampf- und siegreichen Feldzugs die Freuden des Karnevals zu genießen. Im März 1687 traf E. wieder in Wien ein, und es begannen, obwohl zögernd und langsam, die Anstalten zum neuen Feldzuge, welcher durch den Sieg bei Mohacs eine so glorreiche Wendung nehmen sollte. Nach harter Bedrängniß in den Sümpfen von Eszek wurde am 22. und 23. Juli der Uebergang über die Drave bewerkstelligt und am 12. August die Schlacht geliefert. Prinz E. war mit seinem Freunde Commercy einer der Ersten in den türkischen Verschanzungen und wurde dafür mit der Ueberbringung der Siegesbotschaft nach Wien beehrt. Im folgenden Jahr erhob ihn der Kaiser zum Feldmarschallllieutenant, und E. nahm als solcher (1688) an der glorreichen Belagerung und Eroberung Belgrads Theil. Während Ludwig von Baden diesen Krieg fortsetzte und 1691 den großen Sieg bei Salankemen erfocht, wurde E. in Savoyen verwendet, um seinen Vetter, den Herzog Victor Amadeus, zum Bunde mit Oesterreich gegen Ludwig XIV. zu bewegen. Nachdem er am Hofe von Turin als Diplomat seinen Zweck erreicht hatte, trat er sofort als Feldherr auf den Kriegsschauplatz, um mit dem Schwerte in der Hand die Früchte des Bündnisses zu ernten. Hier führte E. zum ersten Male den Oberbefehl über ein selbstständiges Heer; aber als er ankam, hatte der junge Herzog bereits



Prinz
EUGEN

(18. August 1690) das Treffen von Staffarda verloren und E. konnte nur den Rückzug leiten. Ueberhaupt waren in Italien wenig Lorbeeren zu pflücken, da der Herzog insgeheim auch mit Frankreich unterhandelte und so selbst E.s Einfall in die Provence rückgängig machte. Bei Marsaglia (3. Okt. 1693), wo er gegen Catinat und Vendome focht, paralysirte die Niederlage der Spanier auf seinem linken Flügel den Sieg, welchen er selbst auf dem rechten erfocht. Als endlich Savoyen offen zu Frankreich übertrat, zog sich E. in das Mailändische zurück. Im Mai d. J. hatte der Kaiser E. zum Feldmarschall ernannt, und kurz nachher geschah es, daß Ludwig XIV. ihm den französischen Marschallstab anbieten ließ. Gegen die Türken war inzwischen unglücklich gefochten worden. Schon 1690 ging Belgrad wieder verloren und der Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen hatte in den folgenden Jahren fast nur Niederlagen erlitten. E. aber, zum Oberbefehlshaber in Ungarn ernannt, behauptete, trotz aller Schwierigkeiten, Peterwardein, und als die Türken sich über die Theiß zurückzogen, drang E. nach und erfocht den großen Sieg bei Zentha (11. Sept. 1697), wo in zwei Abendstunden die Türken 30,000 Mann an Todten und 6000 Mann an Gefangenen einbüßten. Die Schlacht endete mit dem Tage, „als ob", sagte E. in seinem Bericht nach Wien, „die Sonne gezögert hätte, um mit ihren letzten Strahlen den herrlichsten Sieg kaiserlicher Waffen zu beleuchten." Beim Anfang der Schlacht war ein Eilbote von Wien herangesprengt; E. hatte geahnt, daß er den Befehl des Hofkriegsraths bringe, keine Schlacht zu liefern; er hieß aber den Boten ruhen und nahm seine Depesche gar nicht an. Dieser Sieg brach die türkische Macht in Ungarn für alle Zeiten, obwohl die unmittelbaren Erfolge nicht sehr ausgedehnt waren. Aus Mangel an Geld und Belagerungszeug setzte E. die Verfolgung des Feindes nicht fort, sondern schickte nur einige Regimenter auf einen wenig ergiebigen Streifzug nach Bosnien und entließ dann die Truppen für den Winter. In Wien war der Enthusiasmus über E.s Sieg außerordentlich; auf Betrieb seiner Neider sollte gleichwohl der siegreiche Feldherr zur Verantwortung über die Nichtachtung gegen den Befehl des Hofkriegsrathes gezogen werden. Aber als es fast dahin gekommen war, E. vor ein Kriegsgericht zu stellen, erklärte der Kaiser, davor solle ihn Gott bewahren, den Mann zu strafen, durch den ihm der Herr so viel Gnade erwiesen habe. Im vollsten Besitz des kaiserlichen Vertrauens erhielt E. nochmals das Oberkommando in Ungarn mit unbeschränkter Vollmacht; als dann Ludwig XIV. beim ryswicker Frieden (1697) seinen Alliirten, den Sultan, im Stich ließ, sah sich dieser auch zum Frieden genöthigt, der zu Carlowitz im Januar 1699 zu Stande kam und recht eigentlich als E.s Werk anzusehen ist. Im J. 1698 war Czar Peter in Wien und hatte auch E.s Bekanntschaft gemacht; derselbe bot Letzterem später einmal das Königreich Polen an. Nach dem Frieden begab sich der Prinz auf seine Güter in Ungarn, welche ihm der Kaiser geschenkt hatte, und suchte von hier aus vor Allem in Wien dahin zu wirken, daß man Frankreich in der spanischen Erbfolgeangelegenheit nicht zu große Fortschritte machen lasse. Er setzte jedoch wenig durch, bis endlich, nachdem Frankreich das Testament erschlichen und sich hinterlistig in den Besitz des spanischen Thrones gesetzt hatte, der Krieg unvermeidlich geworden war. E. zog 1701 mit 29,000 Mann seiner besten Truppen durch Tyrol über die Alpen, umging auf Wegen, die erst gebahnt werden mußten, den an den Etschklausen auflauernden Catinat, besetzte das Vicentinische, lieferte dem Marschall Jesse bei Carpi ein Treffen, welches ihm das Land zwischen Mincio und Etsch gewährte, schlug (am 1. Sept.) bei Chiari den mit 20,000 neuen Truppen aus Frankreich angekommenen und an Catinats Stelle gesetzten Villeroi und überrumpelte diesen (1. Februar 1702) in Cremona dergestalt, daß er den prahlerischen Günstling der Maintenon fast aus dem Bette holte und als Gefangenen aus der Stadt, die er jedoch nicht behaupten konnte, mit wegführte. Auch Villeroi's Nachfolger, den furchtbaren Vendome, hätte er bald darauf auf ähnliche Weise mitten aus seinem Lager weggefangen; man war nur noch 80 Schritte von seinem Zelte. Zu einer Hauptschlacht mit dem Feinde kam es erst, nachdem König Philipp I., aus Spanien über Neapel kommend, zu Vendome stieß und das französisch-spanische Heer auf 80,000 Mann verstärkte, während E. nur 24,000 schlecht versorgte Truppen unter seinen Befehlen hatte. Am 15. August 1702 rückten Philipp und Vendome mit 53,000 Mann bei Luzzara an. E. kam ihrem Angriffe zuvor, er durchbrach ihre Stellung, die Schlacht war mörderisch, Commercy fiel, manche Regimenter verloren alle Offiziere. E. drängte den Feind 1000 Schritt zurück und behielt das Schlachtfeld. Der Verlust war auf beiden Seiten ziemlich gleich und beide Heere schrieben sich den Sieg zu; die Oesterreicher mußten zuletzt, der Uebermacht weichend, Luzzara räumen; indeß hatte E. so viel gewonnen, daß die Franzosen eine offene Schlacht in diesem Jahre nicht wieder anboten. Während des Winters verweilte E. zu Wien, um den Feldzug fürs nächste Frühjahr vorzubereiten, den Oberbefehl über das kleine italische Heer übergab er an Starhemberg. Der Kaiser ernannte E. zum Präsidenten des Hofkriegsraths und wies ihm so die Stellung an, welche ihm unentbehrlich war, um seine großen Pläne in Ausführung zu bringen. E. war unablässig thätig, aber es fehlte in Wien an Geld, um im folgenden Jahre hinlänglich gerüstet ins Feld zu treten, da sich die Feinde von allen Seiten gemehrt hatten; selbst die Ungarn, unter Franz Leopold Ragoczy, empörten sich. Das Jahr 1703 war daher für Oesterreich, trotz der mit England, Holland und Portugal abgeschlossenen Konföderation, meist unglücklich, zumal als der Kurfürst von Bayern zu Frankreich überging. Die Verbindung des bayerischen Corps mit dem französischen unter Villars konnte nicht verhindert werden, Breisach fiel, ungarische Haufen schwärmten bis vor die Thore Wiens; die Tyroler aber verhinderten durch tapfern Widerstand die Vereinigung des Kurfürsten von Bayern mit Vendome, und Starhemberg hielt sich nicht bloß in Italien, sondern verstärkte sich auch durch die Vereinigung seines Heeres mit

den Truppen des Herzogs von Savoyen, der sich wieder von Frankreich weg und Oesterreich zuwendete. Erst 1704 konnte der großartige Kriegsplan E.s zur Ausführung gelangen, als zur völligen Unterdrückung des Bayern der Brite Marlborough auf E.s dringende Bitte sich mit den deutschen Reichstruppen und mit der österreichischen Armee in Schwaben zu vereinigen anschickte. Bei Mundelsheim sahen sich die zwei größten Feldherren ihrer Zeit zum ersten Male; in einer Stunde waren sie befreundet. Am 13. Aug. 1704 fielen sie bei Hochstädt (Blenheim) vereint über Maximilian von Bayern und den französischen General Tallard her u. erfochten, besonders auch durch die Tapferkeit des preußischen Kontingents unter dem Fürsten Leopold von Dessau, einen entscheidenden Sieg. Die Sieger nahmen Augsburg und trieben die Franzosen über den Rhein. In Italien war inzwischen die Lage der Oesterreicher und ihres Verbündeten, des Herzogs von Savoyen, eine höchst verzweifelte geworden. E. wollte, der frühern Erfahrungen eingedenk, den Kriegsschauplatz nicht betreten, ohne ein vollständig ausgerüstetes Heer von wenigstens 30,000 Mann dahin führen zu können. Ueber der Ausführung dieser Rüstungen starb (5. Mai 1705) der Kaiser Leopold und es folgte der kräftigere Joseph I. Mit neuen Hoffnungen ging jetzt E. nach Italien, obwohl sein Heer kaum die Hälfte der verlangten Verstärkung erhalten hatte; der wichtigste Zuwachs waren 8000 Preußen unter dem Fürsten von Dessau. Bei Cassano an der Adda kam es (16. August 1705) zu einem blutigen Kampfe, welchen E., trotz aller Anstrengungen seiner eigenen und der preußischen Truppen, endlich doch abbrechen mußte. Der Herzog von Savoyen konnte sich mit Mühe noch in Turin behaupten; die Bayern erhoben sich gegen Oesterreich. E. wurde in Wien wegen eigenmächtiger Neuerungen angeklagt, sogar des Hochverraths verdächtigt. Allein der Kaiser glaubte den Verleumdern nicht und E. rechtfertigte bald sein Vertrauen auf das Herrlichste. Ein überaus kunstreich und kühn ausgeführter Marsch brachte ihn glücklich vor Turin, welches von einer dreimal stärkern, sehr günstig postirten französischen Macht belagert wurde. Dennoch gelang der Entsatz (7. Sept. 1706), u. einer der glorreichsten Siege wurde erfochten, in Folge dessen Italien für die Franzosen verloren ging, wie Bayern nach der Schlacht bei Hochstädt. Zum Dank dafür ernannte der Kaiser E. zum Statthalter von Mailand; als solcher säuberte er das Land von den Franzosen und schloß die Generalkapitulation vom 13. März 1707 ab, in welcher Ludwig XIV. die italische Halbinsel bis auf Neapel aufgab. Letzteres Land ließ E. bald nachher durch Daun (den Vater des Helden im siebenjährigen Kriege) besetzen; der Kirchenstaat mußte ihm seine Truppen ernähren helfen. Im Jahre 1708 finden wir E. in den Niederlanden, um mit Marlborough und Heinsius den weitern Gang des Krieges zu berathen. Am 11. Juni d. J. erfochten die beiden Helden den Sieg von Oudenarde; am 22. Okt. fiel die starke Festung Lille, Vaubans Meisterwerk, und nach der Wegnahme Tournay's erfolgte der theuerste aller bisherigen Siege bei Malplaquet (11. Sept. 1709). Auf engem Raume standen hier 240,000 Mann mit mehr als 300 Geschützen sich gegenüber und nach der Schlacht bedeckten 42,000 Todte und schwer Verwundete das Schlachtfeld; die größere Hälfte davon gehörte den Siegern. Die Einnahme der wichtigen Festung Mons war der Preis dieses Tages; am 20. Okt. kam die Kapitulation zu Stande, am 23. erfolgte der Abzug der Franzosen. Es wäre hierauf bei der Uebermacht der Alliirten ein Leichtes gewesen, den Herzog von Berwick und seine 35,000 Mann Franzosen in dem Lager bei Maubeuge zu erdrücken; statt dessen zerstreuten sich jene in weit entlegenen Winterquartieren. E. selbst begab sich nach Berlin, um die Abrufung der Preußen aus Italien zu verhindern. Im folgenden Frühjahre nahm er Douay, worauf auch Bethune, St. Venant und Aire fielen; aber der Verlust, mit welchem diese Plätze genommen wurden, war für die errungenen Vortheile zu groß, denn über 32,000 Mann waren, selbst nach den officiellen österreichischen Angaben, geblieben. Im nächsten Jahre (1711) wurde Ungarn dem Kaiserhause durch Heister wieder gewonnen und E. vermittelte milde Bedingungen der Unterwerfung. Als E. im April von Wien nach dem Haag ging, ereilte ihn unterwegs die Nachricht von dem plötzlichen Tode Kaiser Josephs, welcher am 17. April an den Folgen falsch behandelter Pocken gestorben war. E. besprach mit dem Kurfürsten von Mainz die Vorkehrungen, welche zur Sicherung der Kaisermacht nöthig schienen, verweilte nur kurze Zeit in dem Haag, traf schon am 23. Mai im Hauptquartiere Marlboroughs ein und wandte sich nachher mit seinem Heere an den Mittel- und Oberrhein, um die Reichskreise und die in Frankfurt a. M. versammelten Wähler des Reichs vor dem Feinde zu schützen. Marlborough pflückte damals in der Einnahme der französischen Linien von Arras, in der Eroberung von Bouchain die letzten, seinem Generalat vorbehaltenen Lorbeeren; bereits war, nach dem Sturze der Whigs, in London seine Absetzung beschlossen und von Seiten Großbritanniens ein Separatfrieden mit Frankreich unterhandelt worden. Unter diesen Umständen widerrieth E. dem Kaiser (Karl VI.) die Beschikkung des utrechter Kongresses und eilte selbst nach der britischen Hauptstadt, um die Allianz zwischen Oesterreich und England wo möglich noch aufrecht zu erhalten. Es war umsonst; als E. am 15. Januar 1712 in London ankam, war Marlborough bereits aller seiner Stellen entsetzt und obendrein schwerer Geldunterschleife angeklagt worden. E.s Auftreten erregte in London den allgemeinsten Enthusiasmus; als er landete, konnte er nur durch Umwege in das für ihn bestimmte Hotel gelangen. Die Königin empfing ihn aufs Gnädigste und beschenkte ihn mit einem Degen, 4000 Pfund an Werth, die Minister überhäuften ihn mit Aufmerksamkeiten aller Art, bedeuteten ihn jedoch insgeheim, den Umgang mit Marlborough zu meiden. Der Prinz dagegen erklärte, das frühere Verhältniß mit der britischen Regierung herzustellen sey der Zweck seiner Reise, aber den Freund, im Glücke seiner Hochschätzung Gegenstand, im Unglücke zu vernachlässigen, sey mit seiner Sinnesart und mit seinen

Begriffen von Ehre unvereinbar; er umarmte seinen Freund, der in der Nacht zu ihm kam, auf das Zärtlichste. Am 28. März verließ E. unverrichteter Sache England, um mit eigenen Augen den Gang des bereits in Utrecht versammelten Kongresses zu beobachten. Der Krieg wurde von Seiten Englands unter Ormonds Führung lau und selbst mit Unredlichkeit gegen die Bundesgenossen fortgesetzt. Als Landrecies durch E. belagert wurde, hinderte Ormond absichtlich dessen Fall durch einen eiligst abgeschlossenen Waffenstillstand von 2 Monaten, und als E. gegen Paris vorrückte und seine Streifcorps bereits bis Versailles schwärmten, verrieth Ormond den Franzosen seine Pläne und veranlaßte so eine bedeutende Niederlage der Deutschen unter Albemarle und den Verlust mehrer Festungen. Am 11. April 1713 wurden zu Utrecht die Verträge, wodurch Frankreich mit England, Holland, Savoyen, Portugal und Preußen sich aussöhnte, unterzeichnet. Der Kaiser, dem bloß die Nebenländer der spanischen Erbschaft zugetheilt werden sollten, verwarf das Ultimatum und beschloß, den Krieg allein zu führen. E. beschwor das Reich um die nachdrücklichste Rüstung, schlug einen allgemeinen Heerbann vor, bekam aber statt Geld und Truppen leere Versprechungen oder sogar Vorwürfe und rieth endlich selbst seinem Kaiser, einen Krieg zu beendigen, den man mit Ehren nicht weiter führen könne. So traten die beiden kriegführenden Feldherren, E. und Villars, auf dem Schlosse zu Rastatt in Unterhandlungen; viel und lange wurde gestritten, bis endlich am 6. März 1714 zu Rastatt der Friede für den Kaiser und am 7. Sept. d. J. zu Baden in der Schweiz für das Reich abgeschlossen wurde. Der Kaiser ernannte E. zum Statthalter in den nun österreichischen Niederlanden und enthob ihn dafür der lombardischen Statthalterei. Als bald darauf (1715) die Pforte den carlowitzer Frieden brach, indem sie die Venetianer aus Morea vertrieb, und Oesterreich vertragsmäßig der Republik beistehen mußte, sendete ihr E. den Grafen Schulenburg, seinen besten General; er selbst führte (1716) 64,000 Mann gegen den türkischen Großwessir Ali, welcher mit 150,000 Mann gegen Peterwardein heranrückte. Die Schlacht (5. Aug. 1716) endete mit der vollständigen Niederlage der Türken, die an diesem Tage gegen 30,000 Mann, 168 Kanonen, 5 Roßschweife, 160 Fahnen &c. verloren; die Beute der Sieger war unermeßlich, dem Prinzen insbesondere fiel das Prachtzelt des Großwessirs zu. Vom Papste erhielt der Sieger von Peterwardein, als Retter der Christenheit, den geweihten Hut und Degen (Beretton e und Stocco), eine Auszeichnung, welche vor ihm Herzog Alba, Don Juan d'Austria, Johann Sobiesky und wenige Andere empfangen hatten. Im nächsten Winter trieb E. außerordentliche Geldmittel auf, vermehrte das Heer auf 80,000 Mann (mehr als 30 Prinzen folgten demselben als Volontärs) und begann am 19. Juni 1717 die berühmte Belagerung Belgrads, welches von 30,000 Türken besetzt gehalten wurde. Am 28. d. M. war schon die Wasserstadt durch ein gut gerichtetes Bombardement in Asche gelegt und die Lage der Besatzung fing an, sehr gefährdet zu werden, als am 1. Aug. der neue Großwessir Hadschi Ali mit 200,000 Mann erschien und das kaiserliche Heer im Rücken einschloß, so daß nun E. zwischen 170 Stück Geschützen und der Festung in den Mitte stand. E., der in 2 Wochen über 10,000 Mann durch die Ruhr und das Feuer der Feinde verloren, beschloß die offene Schlacht, obwohl er nur etwas über 40,000 Mann gegen den Feind führen konnte, indem 20,000 die Festung in Schach halten mußten. Die Schlacht von Belgrad (am 16. Aug. 1717) war der blutigste, aber auch der glorreichste Tag in dem Heldenleben E.s. Wenige Tage nach gewonnenem Siege kapitulirte die Stadt; Semendria, Sabacz, Orsowa u. a. Orte fielen bald darauf. Am 21. Juni 1718 wurde der passarowitzer Friede auf 25jährigen Waffenstillstand unterzeichnet, wodurch Belgrad, der größere Theil von Serbien, ein Theil Bosniens und die kleine Walachei bis an die Alceta an Oesterreich kamen. Bald nachher überbrachte ihm eine türkische Gesandtschaft außer andern Geschenken 2 arabische Pferde, ein Schwert und einen Turban, letzteren als Symbol der Klugheit und Weisheit im Rathe. Indeß fand der Mann, der das Reich gegen die Türken gesichert, dem Kaiser weit über 1000 □Meilen Landes erobert und Ungarn wiedergegeben hatte und dem der Jubel des deutschen Volks entgegentönte, in Wien selbst nur wenig ausdauernden Dank. Graf Althann, der Gemahl der vom Kaiser geliebten Pignatelli, dann dessen Schwager, Graf Nimptsch, und später Sinzendorf hinterbrachten dem Kaiser täglich Gehässiges von E., warnten vor seiner Macht, seinem Ansehn beim Volk. E.s Beschwerden über die Verleumder fanden nur theilweise Gehör. Durfte ihm der Kaiser auch nicht alle Genugthuung versagen, so blieb sein Benehmen gegen den Prinzen doch stets kalt; selten fragte man ihn um Rath, noch seltener befolgte man diesen. Als aber nach dem Tode des Königs August von Polen der polnische Erbfolgekrieg ausbrach, trat der 71jährige Held noch einmal an die Spitze des Heeres. Er führte 1734 und 1735 das Reichsheer, ward jedoch, ehe es zum wirklichen Schlagen kam, 1735 abgerufen und durch den Herzog von Würtemberg ersetzt. In seinem letzten Kanonenfeuer stand neben ihm und zum ersten Male im Kampfe Prinz Friedrich von Preußen, der später als Friedrich der Große E. das Zeugniß gab, daß er, obgleich damals wohl nur noch der Schatten des großen E., dennoch ein Meisterstück von einem Feldzuge ausgeführt habe. Nach Wien zurückgekehrt, war E. bis an sein Ende immer noch thätig. Am 20. April 1736 hatte er noch geheime Konferenzsitzung in seinem Hause; am Morgen des 21. April 1736 fand man ihn todt im Bette. Karl VI. weinte Thränen um den unersetzlichen Verlust des Helden und ordnete ein glänzendes Leichenbegängniß an; 16 Feldmarschalllieutenants trugen ihn zu seiner Ruhestätte nach St. Stephan. E. war zierlich gebaut, kaum mittlerer Größe, schwächlichen Ansehens und mager; in dem länglichen, stark gebräunten Gesichte traten besonders die lange Nase und die schwarzen lebhaften Augen hervor. Den Mund hielt er meist offen, was seine sonst regelmäßige Physiognomie sehr entstellte. Er schnupfte stark Spaniol und trug stets die Westentaschen davon angefüllt bei

sich, seine Oberkleider waren davon übersäet. Uebrigens war er in der Kleidung zwar nicht verschwenderisch, doch propre und reinlich; sein kapuzinerfarbener Ueberrock mit messingenen Knöpfen ist seit der Schlacht bei Zentha welthistorisch. Den Kopf trug er stets aufrecht, seine Rede war abgemessen, aber nicht langsam; sein Styl zeichnet sich durch Präcision und Klarheit aus. Im geselligen Verkehr war er aufgeweckt, scherzhaft und geistreich; in spätern Jahren machte er regelmäßig seine Partie Piket. Frauen gehörten zu seiner Leidenschaft; er war nie verheirathet, doch weiß man, daß er auf einigen Zügen eine schöne Italienerin bei sich hatte und daß sein Bibliothekar Jean Bapt. Rousseau einer Mätresse wegen den Abschied erhielt. Er diente drei Kaisern in gleicher Anhänglichkeit, doch unter wesentlich veränderten Beziehungen, die durch sein bekanntes Wort: „Leopold war mein Vater, Joseph mein Bruder, Karl mein Herr" genugsam bezeichnet sind. Seine Feldherrntalente und seine Kriegsthaten haben ihm den größten Ruhm erworben; doch war er nicht weniger Staatsmann und Diplomat. Redlichkeit hielt E. für die beste Eigenschaft des Staatsmannes. Den Krieg liebte er nicht um des Krieges willen; das Menschenleben war ihm theuer. Seine Soldaten vergötterten ihn, wovon das schöne Volkslied „Prinz Eugen, der edle Ritter", für welches neuerdings Freiligrath die sinnige Einleitung dichtete, das schönste Zeugniß ablegt. Auch als Gelehrter steht E. unter den Männern seines Standes und Berufes in den ersten Reihen. Er sammelte in Wien die erste Prachtbibliothek, unterhielt mit Montesquieu und Leibnitz einen lebhaften Briefwechsel über philosophische und staatsrechtliche Gegenstände und bearbeitete in einzelnen Zuschriften an Marlborough, Codagan, Stanhope, Villars und Andere manche Gegenstände der Kriegskunst. Die von E. verfaßten politischen Schriften, herausgegeben von Sartori (Tüb. 1812, 7 Thle.), sind wichtig für die Kenntniß der Geschichte und Sitten seiner Zeit. Die dankbare Anerkennung seiner Souveräne hatte ihn in den Besitz bedeutender Grundstücke in Ungarn und Oesterreich gesetzt, bei Wien erbaute er sich das Belvedere am Rennwege als Sommerwohnung, zur Stadtwohnung diente ihm ein treffliches Gebäude in der Himmelpfortgasse, worin er auch gestorben ist; bis auf den heutigen Tag führt das von ihm besessene Dragonerregiment noch den Namen: „Prinz von Savoyen". Vgl. Dumont, Histoire militaire du Prince E., fortgesetzt von Rousset, Haag 1823—29, 2 Bde.; Ferrari, De rebus gestis Eugenii, Rom 1747; W. Zimmermann, Prinz E., der edle Ritter und seine Zeit, Stuttg. 1838; Kausler, Leben des Prinzen E. von Savoyen, Freib. 1838—39, 2 Bde.; Hiller, Militärische Korrespondenz des Prinzen E., Bd. I, Wien 1848.

3) E. Friedrich Karl Paul Ludwig, Herzog von Würtemberg, am 8. Jan. 1788 geboren, trat früh in russische Kriegsdienste, war 1805 schon Generalmajor und nahm als solcher an den Feldzügen von 1806—7 in Ostpreußen und 1810 in der Türkei Theil. Von 1812 an kommandirte er die 4. Division des 2. Armeecorps, wurde auf dem Schlachtfelde von Smolensk (17. Aug. 1812) zum Generallieutenant befördert und zeichnete sich bei Borodino, beim Ueberfall von Tarutino, bei Krasnoi und als Kommandant des zweiten Armeecorps bei Kalisch aus. In der Schlacht bei Lützen deckte er den Rückzug der Armee, vertheidigte in der Schlacht bei Bautzen am 20. Mai die Stadt, bis er nach Auritz entsendet wurde, warf am 21. Mai bei Rischen den Angriff Macdonalds mit entschiedenem Erfolge zurück und sicherte am 22. durch Besetzung des Töpferberges bei Reichenbach den Marsch und Uebergang der Armee bei Görlitz. Nach dem Waffenstillstande befehligte er unter Wittgenstein, blokirte den Königstein und kommandirte in der Schlacht bei Leipzig am 16. Okt. die zweite Kolonne, die bei Wachau sich zurückziehen mußte und am 19. Okt. den letzten Angriff auf Probsthaide vollführte. Im Feldzuge von 1814 hatte er an dem Treffen bei Bar-sur-Aube, wo er den linken Flügel Oudinots umging und zurückwarf, und bei Arcis-sur-Aube entscheidenden Antheil. In dem Feldzuge gegen die Türken (1828) befehligte er das 8. Armeecorps.

Eugenia, 1) E., die Heilige, als Heidin in Alexandrien geboren und erzogen, zeichnete sich früh durch wissenschaftliche Bildung und durch Sprachkenntnisse aus. Als ihr die Briefe Pauli in die Hände gekommen waren, wandte sie sich zum Christenthume, entfloh, in Männertracht gehüllt, ließ sich in einem Kloster aufnehmen u. betrug sich hier so ausgezeichnet, daß sie nach dem Tode des bisherigen Abts einstimmig zum Abt erwählt wurde. Später wurde sie mit ihrem Vater, der Prokonsul von Aegypten war, zusammen geführt, bekehrte ihre Aeltern zum Christenthume und blieb bei ihnen. Unter Decius wurde sie gefangen nach Rom gebracht, that dort außerordentliche Wunder, indem Wasser und Feuer ihr nicht schaden konnten, fiel aber endlich unter dem Schwerte eines Kriegsknechtes. Tag: 25. Dec. — 2) E. Bernhardine Desirée, Königin von Schweden, 1781 geb., Tochter des reichen Kaufmanns Clary in Marseille, Schwester der Gemahlin Joseph Bonaparte's, ward 1798 an den General Bernadotte verheirathet. Als ihr Gemahl König von Schweden geworden war, begleitete sie denselben dahin, kehrte aber, da sie das Klima nicht vertragen konnte, bald nach Paris zurück. Später zog sie wieder nach Stockholm, wo sie noch lebt. — 3) E. Adelaide von Bourbon, s. Adelheid 3). — 4) E. Marie, Kaiserin von Frankreich, Tochter des Herrn von Montijo und Grafen von Teba, den 5. Mai 1826 in Granada geboren, ward am 30. Mai 1850 mit Napoleon III., Kaiser der Franzosen, vermählt.

Eugenia (Kirschmyrte), Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen, Bäume und Sträucher in Amerika und Asien, mit Gegenblättern und weißen Blüthen, einzeln und verbunden, und schwarzen und rothen Beeren. Mehre der 260 Arten sind als Obst-, Arznei- oder Zierpflanzen in europäischen Gärten bekannt. E. angustifolia *Lam.*, Myrtus angustifolia *Spr.*, ist ein Baum mit dünnem Stamme u. vielen Aesten auf Hayti, wo seine scharf gewürzhaften Samen gegen Zahnschmerz und Zungenlähmung gekaut und innerlich als starke Reizmittel bei sehr gesunkener Lebens-

kraft angewendet werden. Aus den Blättern bereitet man schmerzstillende Breiumschläge zur Verminderung der Nachwehen. E. Chekan *Dec.*, E. Chequen *Mol.*, ist ein gegen 4 Fuß hoher Strauch in Chili, wo die Rinde gegen Durchfälle und zu Bädern gegen Rheumatismen gebraucht wird. Gegen Augenkrankheiten, besonders Entzündungen, wendet man den Saft der Zweige mit Wasser gemischt an. E. corymbosa *Lam.* ist ein gegen 30 Fuß hoher schlanker Baum in Ostindien, dessen Wurzel in Malabar bei verschiedenen Augenkrankheiten gebraucht wird. E. fragrans *Willd.*, Myrtus fragrans *Sw.* ist ein gegen 40 Fuß hoher Baum auf den Bergen von Jamaika, dessen balsamisch wohlriechende Blätter innerlich bei Magen- und Verdauungsschwäche 2c. und äußerlich bei Quetschungen, Wunden und Geschwüren angewendet werden. E. Michelii *Lam.*, Myrtus brasiliana *L.*, ein Baum von 15—20 Fuß Höhe, ist in Brasilien einheimisch und wird daselbst wie in Westindien kultivirt. Die angenehm riechenden und wohlschmeckenden Beeren werden häufig als Obst gegessen, zur Bereitung eines Syrups, Essigs und eines weinartigen Getränks angewendet und auch bei Kranken als kühlendes Mittel gebraucht. E. pseudocaryophyllus *Dec.*, Myrtus pseudocaryophyllus *Gomez*, ist ein Baum Brasiliens, der in allen seinen Theilen einen stark gewürzhaften, den Gewürznelken ähnlichen Geruch besitzt und dessen Früchte eben so, wie diese, in der Haushaltung, aber auch als Arznei in Brasilien gebräuchlich sind. E. baruensis *Jacq.*, Myrtus baruensis *Spr.*, Baum auf der Insel Baru, bei Carthagena in Amerika, kommt als Zierpflanze in größern Gewächshäusern vor. Die Blüthenstiele sind winkelständig, vielblumig, die Blumen weiß, klein. Als Zierpflanzen verlangen die Eugenien im Winter 10—15 Grad Wärme und im Sommer bei hoher Wärme reichlich Luft, Wasser u. etwas Schatten.

Eugeniusdorf (Eugeniusfalva), Dorf in der baranyer Gespannschaft in Ungarn, am linken Ufer der Drau, Eszek gegenüber, mit einer starken Citadelle und 300 Einw. Sonst bestand hier eine Schiffbrücke über die Drau nach Eszek, an deren Stelle 1780 eine hölzerne erbaut ward, die 1820 vom Eisstoße weggerissen, 1825 wieder hergestellt wurde. Unter Maria Theresia und Joseph II. ward hier von Eszek über die Sümpfe nach Bellye ein fünf Klafter breiter kostspieliger Damm mit einer festen Chaussee erbaut und zum Andenken dieses Baues hier eine steinerne Säule errichtet. E. ward vom Prinzen Eugen von Savoyen gegründet.

Eugubinische Tafeln, sieben große kupferne Tafeln mit umbrischen und lateinischen Inschriften, in Eugubium (dem jetzigen Gubbio) 1444 von einem Bauer des benachbarten Dorfes La Schieggia in einem unterirdischen Gewölbe gefunden, nach einem in dem zu Gubbio aufbewahrten „Liber Reformationum civitatis Eugubii" vorkommenden Kaufkontrakt 1456 von dem damaligen Besitzer Paulus Gregorius de Sig (Schieggia) der Stadt Eugubium verkauft u. sind noch jetzt ein werthvoller antiquarischer Schatz des dortigen Rathhauses. Aus dem reinsten Kupfer gegossen, sind die Tafeln von verschiedener, jedoch unter 6 derselben jedes Mal 2 und 2 von gleicher Größe. Außer den beiden kleinsten sind alle auf beiden Seiten beschrieben; die Schrift ist mit der größten Deutlichkeit eingegraben und vollkommen gut erhalten. An die Bewohner Eugubiums (Iguviums) gerichtet, führen die Inschriften Letzteres mehrmals unter der Bezeichnung tuta Ikuvina oder tota Jiovina (die iguvinische Stadt) auf. Nebst den römischen das bedeutendste umbrische und überhaupt altitalische Sprachmonument, sind diese Inschriften zugleich ein liturgisches Denkmal, welchem ähnlich selbst die römische Literatur keines aufzuweisen hat. Fast ausschließlich Ritualvorschriften ertheilend, enthalten dieselben theilweise vollständige Gebete, welche bei Verrichtung der Opfer gesprochen wurden. Die erste Tafel gibt die Vorschriften über 12 Opfer, welche von dem Kollegium der 12 atiersischen Brüder eben so vielen Göttern zu bringen waren. Auf der Vorderseite der zweiten sind Ritualvorschriften für 10 Kollegien über 2 Opfer enthalten, welche bestimmen, daß dem Jupiter ein Schwein, dem Sancus ein Ziegenbock geopfert werde, während auf der Rückseite die Opfer genannt werden, welche von den atiersischen Brüdern dem Jupiter, dem Sancus, dem Mars und der Hunta Jovia darzubringen waren. Die dritte und vierte Tafel geben die Ritualvorschriften der atiersischen Brüder über die Opfer der Pnemuna Puprica. Fernere Vorschriften für die atiersischen Brüder enthält die Vorderseite und der erste Theil der Rückseite der fünften Tafel, indeß der andere Theil der Rückseite sich auf eine Uebereinkunft dieser Brüderschaft mit zwei andern Kollegien wegen Vertheilung gewisser Grundstücke bezieht. Auf den beiden letzten Tafeln werden die Opfervorschriften der ersten wiederholt u. zugleich die dabei zu sprechenden Opfergebete beigefügt. Eines dieser Gebete, welches beim ersten dem Jupiter Grabovius darzubringenden Opfer zu sprechen ist, wird vollständig angeführt; die anderen sind diesem nach Abänderung des Namens der Gottheit und einigen kleinen Abweichungen, welche besonders angegeben sind, gleich. Besonders aber sind die Tafeln als Sprachmonument desjenigen Volkes wichtig, welches einst die Urbevölkerung von ganz Norditalien vom Po bis zum Tiber bildete; denn sie geben uns einen vollständigen Begriff von der umbrischen Sprache und setzen uns in den Stand, das Verhältniß derselben zu den übrigen italischen Sprachen, namentlich der römischen, näher kennen zu lernen. Die vier ersten Tafeln sind nämlich in umbrischer, einem Zweig der alten pelasgischen, von den Etruskern nach Italien verpflanzten, Schrift und in einem ältern Dialekt abgefaßt und dürften ein Alter von 400 Jahren v. Chr. haben. Dagegen haben die 6. u. 7. Tafel rein lateinische Schriftzeichen, von welchen nur ein einziges durch einen beigefügten Strich eine eigenthümliche, der römischen Mundart fremde Aussprache erfordert. In der Mitte zwischen den älteren u. jüngeren Tafeln steht die fünfte, auf ihrer Vorderseite umbrische, auf der Rückseite aber lateinische Schrift zeigend, welche letztere erst später zugefügt worden ist. Den Schriftzeichen nach sich den älteren Tafeln anschließend, nähert sich in Rücksicht auf Dialektik die vordere Inschrift indessen entschieden den Tafeln mit lateinischer Schrift. Ein Theil der

e.n T. wurde zum ersten Male von J. Lipsius 1588 in dem von Smetius hinterlassenen Inschriftenwerke (Fol. XXXVIII.) abgebildet u. veröffentlicht; sämmtliche Tafeln in möglichst genauer Abschrift wurden aber erst von Philippus Bonarota in dem nachgelassenen Werke des Thomas Dempster (De Etruria regali, Flor. 1723—24, 2 Bde.) mitgetheilt. Unter den vielen Gelehrten, welche sich seitdem mit ihrer Entzifferung beschäftigen, sind besonders zu nennen: Bardetti, L. Bourguet, Franc Gori, Lami, Maffei, Annibale Olivieri, Passeri ꝛc. Vor Allen aber widmete Lud. Lanzi einen großen Theil seines Werkes: „Saggio di lingua etrusca" (Rom 1789, 3 Bde.) ihrer Erklärung. Die ganze Untersuchung stellte indeß O. Müller in seinem Werke „Die Etrusker" (Bd. 5) auf den richtigen Standpunkt, dem R. Lepsius in seiner Abhandlung: „De tabulis Eugubinis" (Bd. 1, Berl. 1833) folgte. Fast gleichzeitig erschienen Lassens „Beiträge zur Deutung der umbrischen Tafeln" (Bonn 1833) mit scharfsinnigen Bemerkungen über einzelne Stellen u. Worte derselben. Von 1835—1839 erschienen die Abhandlungen über diesen Gegenstand von G. F. Grotefend unter dem Titel: „Rudimenta linguae Umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata", in welchen eine wörtliche Uebersetzung und Erklärung der Tafeln versucht wird. Urkundlich treue Abbildungen der Inschriften in der Größe des Originals hat endlich R. Lepsius nach Papierabdrücken, welche derselbe in Gubbio genommen hat, in seinem Werke: „Inscriptiones Umbricae et Oscae quotquot adhuc repertae sunt omnes" (Leip. 1841) gegeben, die vollständigste u. ausgezeichnetste Arbeit über Sprache u. Inhalt der Tafeln aber lieferten Aufrecht und Kirchhoff in ihrem Werke „Umbrische Sprachdenkmäler" (Berl. 1849—51, 2 Bde.).

Eugubium, Stadt, s. Gubbio.

Eukrasie (v. Griech.), ursprünglich die gute Mischung der Säfte des Körpers, welche eine gute Leibeskonstitution bedingt, dann, auf das Gemüth übertragen, s. v. a. glückliches Temperament, welches der gewöhnlichen Meinung nach auf einer besonderen Mischung der Säfte beruhen soll.

Eulaus (hebr. Ulai), Fluß in der persischen Provinz Susiana, von welchem Plinius dasselbe erzählt, was Herodot von dem Flusse Choaspes berichtet. Ungefähr 500 Stadien südwestlich von Susa vereinigte er sich mit dem Pasitigris, worauf beide Flüsse ihren Lauf vereint fortsetzten und einen See bildeten, aus welchem sie sich in verschiedenen Armen ins Meer ergossen.

Eulalius, Gegenpapst, wurde nach des Zosimus Tode 418 von einer Partei der Geistlichkeit und des Volkes in Rom zum Papst erwählt, während eine andere Partei Bonifaz I. zum Papst erhob. Die Anhänger beider Päpste wandten sich an den Kaiser Honorius und übertrugen ihm die Entscheidung der Frage, wer den bischöflichen Stuhl zu Rom behalten solle. Es wurde nun ein Koncil ausgeschrieben und beiden Päpsten befohlen, bis nach ausgemachter Sache Rom zu verlassen. Bonifaz gehorchte, E. aber kam wider des Kaisers Gebot nach Rom, einen furchtbaren Aufstand dadurch veranlassend, worauf Honorius den Ruhestörer absetzte und aus Rom vertreiben ließ.

Eulat-Vakufs, in der Türkei Güter, welche den Moscheen auf Leibrenten verschrieben oder dem Klerus verpfändet sind. Von den Einkünften solcher E.-V. kann ein geringer Theil auf erbliche Nachkommen übertragen werden; nach dem Aussterben der direkten Nachkommen gehen jedoch die Güter ganz und gar in das Eigenthum der Moscheen über. Jene Vergünstigung gegen die Nachkommen eines Güterbesitzers fällt dagegen weg, wenn derselbe sein Gut gegen ein Darlehn der Moschee oder zur Bezahlung von Schulden verpfändet hat; in diesem Falle tritt die Moschee sogleich nach dem Tode des Besitzers das volle Eigenthum des Gutes an.

Eule (Strix), eine Vögelgattung, die unter den Raubvögeln die Gruppe der nächtlichen bildet u. von den Neueren in mehre Gattungen geschieden worden ist. Die E.n sind für die Zwecke der nächtlichen Jagd organisirt, indem ihr seidenartiges Gefieder einen geräuschlosen Flug gestattet, ihr Ohr vermittelst einer durch einen Kranz steifer Federn gebildeten Ohrmuschel das geringste Geräusch auffängt u. der Bau ihres Auges scharfes Sehen im Dunkeln möglich macht. Nicht alle sind völlige Nachtthiere; in Südamerika gibt es mehre am Tage umherfliegende. Doch gleichen sich alle in Beziehung auf ihre Ernährungsweise als Raubvögel, da sie nur frisch getödtete Thiere zur Nahrung wählen. Die stärkern verzehren Säugethiere bis zur Größe eines Hasen oder Vogel, in welcher Beziehung nur der Uhu bei uns schädlich wird; die schwächeren leben von Mäusen, Maulwürfen, Reptilien und Insekten, durch deren Vertilgung sie den Menschen nützlich werden. Die unverdaulichen Reste werden als sogenanntes Gewölle ausgeworfen. Die Färbung aller E.n ist düster, aber feine Zeichnungen schmücken ihr Gefieder; die arktische Schneeeule wird im Winter schneeweiß. Die Verbreitung der E.n reicht über die ganze Erde und die Zahl der Arten ist daher ziemlich bedeutend. Die schönste und gemeinste in Deutschland ist die gemeine Schleiereule (S. flammea), Perleule, Thurmeule, Schleierkauz, mit aschgrau gewässertem, mit weißen und schwarzen Tropfen versehenem Gefieder, $14\frac{1}{2}$—15 Zoll lang, ein schöner Vogel, der das gemäßigte und südliche Europa, Japan und Ostindien bewohnt. Ihre Augen sind gegen das Licht äußerst empfindlich, weshalb sie bei Tage auch nur einen kleinen Ritz zwischen den Augenlidern läßt; ihre Stimme ist schnarchend und kläglich und wie bei schnarchenden Menschen unterbrochen. Sie legt an ruhigen Stellen der Gebäude, ohne Unterlage, 3—5 Eier. Jung läßt sie sich leicht zähmen und ergötzt durch ihre merkwürdigen Bewegungen u. Fratzen. Man hält diese E. für diejenige, von welcher Plinius erzählt, daß sie sich in die Wiegen schleiche, die Kinder mit ihrer giftigen Milch säuge und sie bezaubere; der Name Strix komme von Stringere, weil sie die Kinder zusammendrücke. Der Uhu (S. Bubo), Schuhu, ausgezeichnet durch eine kleine Ohrmuschel, Ohrfederbüsche und dicke, bis an die Krallen befiederte Füße, ist der größte Nachtvogel, 2 Fuß lang, gelb mit einem braunen Schaftstrich auf jeder Feder. Er findet sich fast in der ganzen Welt, vom höchsten Norden bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung, überall auf hohen Gebirgen, jedoch einzeln und selten, bewohnt hohe Felsen u.

alte Schlösser und kommt nur bisweilen im Winter in die Ebene herab. Er läßt des Nachts ein lautes, durchdringendes Geschrei hören, und wird von den ihn verfolgenden Krähen und Weihen den Jägern verrathen, die ihn als Lockvogel für Krähen u. Raubvögel benutzen. Seine Nahrung besteht in Käfern, Schlangen, Eidechsen, Mäusen, Ratten, Fledermäusen, aber auch in jungen Hasen, Reh- und Hirschkälbern. Das Weibchen legt in ein großes Nest auf Bergfelsen und in Mauerklüften 2—4 weiße rundliche Eier, etwas größer als Hühnereier, welche in drei Wochen ausgebrütet werden. Der **gemeine Kauz, Steinkauz** (S. Noctua passerina), Buscheule, Leichenvogel, mit graubraunem, weißgeflecktem Gefieder, $9^3/_4$ bis $10^1/_4$ Zoll lang, bewohnt Europa u. die Levante. Am Tage hält er sich meist verborgen und ruhig, obgleich seine Augen vom Licht nicht sehr geblendet werden; mit einbrechender Dämmerung wird er munter und macht sich durch seine Stimme zum Schrecken der Abergläubischen, welche ihn für einen Vorboten des Todes halten. Er verzehrt 5—6 Mäuse auf einmal und verschmäht auch Blindschleichen nicht. Er nistet häufig in Städten und Dörfern, in Ruinen, Felsen und hohlen Bäumen u. legt 4—6 rundliche weiße Eier. Er wird leicht zahm u. ergötzt durch sein drolliges Wesen, macht sich aber durch sein nächtliches Toben unangenehm. Man bedient sich seiner, besonders in Italien, zu einer sehr ergiebigen Art des Vogelfangs. Der **Schneekauz, Schneeeule** (S. nyctea), fast so groß, wie der Uhu, schneeweiß mit braunen Querflecken, bewohnt bloß die kalte Zone der ganzen Welt, besonders Lappland, Grönland, die Hudsonsbai, und zeigt sich bei uns sehr selten. Er frißt Lemminge, Mäuse, Waldhühner, Hasen und stößt auf dieselben wie ein Falke, grunzt fast wie ein Schwein und brütet auf hohen Felsen. In der Gefangenschaft stirbt er nach kurzer Zeit. Der **Zwergkauz** (S. Noctua acadica), dunkelrothgrau mit weißen Düpfeln, unten weiß, mit braunen Längsstrichen quer an der Brust, auf dem Schwanz sechs weiße Querstreifen, ist nur $6^1/_2$ Zoll lang u. also die kleinste aller E.n. Er ist lebhaft, klettert viel umher, und zwar mit Schnabel und Füßen, hält sich während des Winters in den höhern Gebirgen auf, namentlich in Böhmen, Steiermark, der Schweiz, im Thüringerwald, auf dem Harz u. dem Schwarzwald, fängt Insekten, aber auch kleine Vögel und Mäuse und soll 4 weiße Eier in hohle Bäume legen. Die **gemeine Sperbereule, Habichtseule** (S. funerea), dunkelbraun und weiß gefiedert, gegen 15 Zoll lang, wohnt im Norden der ganzen Welt, geht zwar nur in der Dämmerung auf den Raub aus, schläft aber die Nacht hindurch. Die **Zwergohreule** (S. Scops), Käuzlein, ist ein artiger Vogel, nicht größer als eine Amsel, nur 7 Zoll lang; ihr Gefieder ist aschgrau, mit Weiß und Rostbraun gemischt, voll schwarzer Längsstriche und grauer Querwellen. Sie findet sich ziemlich in ganz Europa und in Nordamerika, aber nicht in Schweden und England, mehr in Süddeutschland, besonders auf den Rheininseln und noch häufiger in Italien, welches sie aber als die einzige Wandereule im Winter verläßt, um nach Afrika und Asien zu ziehen, kommt vor den ersten Frühlingstagen zurück und beginnt selbst vor der Nachtigall ihren schönen Gesang. Sie legt 5 weiße Eier in Baumlöcher, ohne Nest. In der Schweiz heißt sie Todtenvogel, weil sie in mondhellen Nächten sehr deutlich Tod oder Töd ruft, womit man sie auch bis vors Fenster locken kann. Sie nährt sich fast nur von Insekten. Zum Vogelfang ist sie wenig zu gebrauchen, weil sie das Tageslicht nicht verträgt. — Bei den alten Griechen, namentlich in Athen, galt die E. als ein der Athene heiliger Vogel und demnach als Verkünderin des Glücks. Sie wurde hier stets neben dieser Schutzgöttin der Stadt abgebildet, und sowohl auf den athenäischen, wie auf den Kolonialmünzen nahm sie ihren Platz neben dem Kopfe der Pallas ein. Wegen ihres Aufenthaltes an einsamen Orten und ihres nächtlichen Umherschweifens galt sie zugleich als Symbol des tiefen unermüdeten Studiums. Die Mythe läßt bei den Griechen die E. aus einer Verwandlung der Nyctymene (s. d.) entstanden seyn. Da man in Athen sehr viele E.n hielt, so hieß das Sprüchwort „eine E. nach Athen tragen", etwas Unnöthiges verrichten. Bei den Römern galt die E. als Todesverkünder und überhaupt als schlimmer Bote, namentlich in den Auspicien. Ebenso hielt auch der Aberglaube der späteren Zeit die E. für ein Unheil verkündendes Geschöpf, mit dessen Erscheinung vieles Unheimliche, Gespenstische ꝛc. verbunden wurde und noch verbunden wird, woran der Aufenthalt der E. in alten Kirchthürmen und Gottesackermauern, das nächtliche Herumfliegen und Aufsuchen erleuchteter Fenster (weshalb sie sehr häufig an Fenster von Krankenzimmern zu kommen Gelegenheit hat) u. das traurige Geschrei hauptsächlich Schuld sind.

Eule (Elau, Elaw, Eulau, Gilowey, Gilowa, Gilowy, Gilovium), Goldbergstadt im böhmischen Kreis Kaurzim, im westlichen Theil desselben, rechts am Einfluß der Sazawa in die Moldau, hat eine Pfarrkirche, Frohnleichnamskirche u. Kapelle, ein Rathhaus, eine Badeanstalt, einen Magistrat, eine Berggerichts-Substitution, ein Gold-, Berg- und Waschwerk, von dem Aerar und von Privatgewerken bei den Dörfern Hraden und Studeny betrieben, gegenwärtig wenig ergiebig, und 1500 Einw. E. verdankt seinen Ursprung dem Bergbau, der schon frühe bestand u. ehemals sehr reiche Ausbeute gewährte. Die Goldwäschen, welche schon in den ältesten Zeiten betrieben wurden, gingen wahrscheinlich dem eigentlichen Bergbau voran. Am Ende des 10. Jahrhunderts soll namentlich der Gang Tobola (Tobalka) sich durch ungemeine Ergiebigkeit ausgezeichnet und z. B. im J. 998 gegen 100,000 Mark Goldes in die landesfürstliche Kammer geliefert haben. Aehnliche Ausbeuten werden von den Jahren 1031, 1079, 1099 und 1145 berichtet; 1235 überbrachte ein Bergmann dem König Wenzel I. ein 10 Mark schweres Stück Gold. Karl IV. erhob E. zur königlichen Bergstadt. Im Mittelalter hatte E. ein Minoritenkloster, das 1422 nebst der ganzen Stadt und den Bergwerken von den Hussiten unter Ziska zerstört wurde. Ungeachtet wiederholter Versuche gelang es nicht, den hiesigen Bergbau wieder zu heben.

Eulemanns, flämischer Volksdichter, der flämische Beranger genannt, 1774 geboren, †

1851. Seine Lieder leben noch im Munde des Volks. Die kleine Stadt Lierre setzt ihm ein hübsches Denkmal.

Eulendukaten, böhmische Dukaten, von Kaiser Karl VI. 1712—15 geprägt, benannt nach dem Bergwerke Eule bei Prag, aus dem das Gold dazu genommen wurde, und nach dem Bild, das sie darnach trugen.

Eulengebirg, Gebirgsrücken in der preuß. Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, Kreis Glatz, zwischen der obern Weiseritz und der Neiße, bildet den Hauptkamm der Gebirgskette, welche den Nordostrand des glatzer Thalkessels ausmacht, läuft ziemlich parallel mit dem Heuscheuergebirge, welches sich auf der Westseite der Grafschaft Glatz hinzieht, steigt nördlich von Wartha senkrecht auf, erreicht nordwestlich in der hohen Eule, nach welcher es benannt ist, die größte Höhe (3336 Fuß, nach Andern 3226 Fuß) und verläuft sich in der Gegend von Frankenstein, Reichenbach und Schweidnitz, wo es durch den 1508 F. hohen Kleitschberg mit dem Zobtenberge in Verbindung steht. Ansehnliche Spitzen außer den bereits genannten sind: die Sonnenkoppe (2840 Fuß), der Ottenstein (Ochsenstein, 2618 F.), der Glaserberg (2777 Fuß) u. die Hahnkoppe bei Silberberg (2295 F.).

Eulenspiegel, Tyll, der berühmte deutsche Schalksnarr, war in dem Dorfe Kneitlingen bei Schöppenstädt im Braunschweigischen geboren; sein Vater hieß Klaus E. u. seine Mutter Anna Wortbeck. Er zog von früher Jugend in der Welt umher, namentlich in Niedersachsen u. Westphalen, um allen denen, mit denen er zusammentraf, allerlei lose Streiche zu spielen. Er war auch in Rom und in Polen, wo er mit dem Hofnarren des Königs, Kasimirs des Großen, einen Wettstreit hatte. Auf diesen Fahrten kam er auch nach Möln, vier Stunden von Lübeck, wo er †. Bei seinem Begräbnisse ging es, wie das Volksbuch erzählt, wunderlich zu. Da sie alle auf dem Kirchhof um den Sarg standen, in welchem E. lag, setzten sie den Sarg auf zwei Seile und wollten ihn in das Grab senken. Da riß das eine Seil entzwei, das unten bei den Füßen lag, und der Sarg schoß ins Grab, so daß E. auf den Füßen stand. Da sprachen sie alle: „Lasset ihn stehen, denn er ist wunderlich in seinem Leben gewesen, wunderlich will er auch in seinem Tode seyn." Also scharrten sie das Grab zu, ließen ihn auf solche Art stehen, stellten einen Stein oben auf das Grab und hieben aufs halbe Theil oben eine Eule und einen Spiegel, den die Eule in den Klauen hatte, und schrieben auf den Stein: „Diesen Stein soll Niemand erhaben, Eulenspiegel steht hier aufrecht begraben. Anno MCCCL." Der Stein ist noch heute auf dem Kirchhofe zu Möln, doch ohne die Inschrift, zu sehen; man findet darauf nur noch eine Eule u. neben ihr einen Spiegel. Da man aber auch zu Damme in Belgien einen Leichenstein fand, der seinen Namen trägt und das Jahr 1301 als sein Todesjahr angibt, so kam man auf die Vermuthung, daß E. eine fingirte Person sey; eine Stelle in der hettlingischen Sassenchronik, die 1455 geschrieben wurde (Abel, Sammlung alter Chroniken, Braunschw. 1732), macht es aber mehr als wahrscheinlich, daß der berühmte Schalksnarr dieses Namens wirklich in dem genannten Jahre zu Möln an der Pest starb, während der zu Damme verstorbene vielleicht der Vater desselben war. Nach seinem Tode, wie auch das Volksbuch angibt, scheinen erst E.s Narrenstreiche zusammengestellt worden zu seyn und zwar zuerst plattdeutsch unter dem Titel: „Ulenspieghel Van Ulenspieghel Leuen en schimpelyche werken ende wonderlyche Auonturen di hi hadde want hi en liet hem gheen Bouere verdrieten" (Antwerpen ohne Jahrzahl, wahrscheinlich um 1480), aus welcher Sprache der Franziskaner Thomas Murner sie ins Hochdeutsche übertrug. Dieser Uebertragung sind wahrscheinlich die späteren hochdeutschen Ausgaben des Volksbuchs nachgebildet worden, die sich in eine katholische u. eine protestantische Bearbeitung scheiden. E. erschien in vielen Ausgaben; die älteste bekannte ist die von Straßburg (1519). Uebersetzt wurde er ins Böhmische, Polnische, Italienische, Englische (als ein Miracle-play: „A merge Fest of a Man that was colled Howleglas", bei W. Copland und in Garricks „Old plays", Bd. X.), ins Niederländische, Dänische, Französische und Lateinische. Nachahmungen u. Nachbildungen sind: von J. Fischart „Der E. reimenweiß" (Frankf. 1571), „Der jüngere E. oder der schlecht erzogene Mensch" (1765), „Leben und Thaten von T. E.", Volksroman (Breslau 1779, 2 Bde., herausgegeben von Herzberg, neueste Ausg., Stuttg. 1839), von Nestroy als Posse: T. E., als Epos von A. Böttger (Leipzig 1847). So scharf auch moderne Kunstrichter nicht nur den ästhetischen, sondern auch den sittlichen Werth des Buches angegriffen haben, so hat es sich doch vollkommen in der Gunst des Volkes erhalten, und die zahlreichen Uebersetzungen beweisen, daß auch fremde Völker den eigenthümlichen Reiz, den die lose an einander hängenden, schlicht erzählten Schalksnarrenstreiche haben, empfanden und anerkannten. In der That sprudelt neben allen der Zeit zur Last fallenden Unanständigkeiten, ein so urkräftiger, gesunder und unerschöpflicher Humor, die Gestalt des Helden ist bei aller scheinbaren Beschränktheit u. Narrenhaftigkeit so reich an Witz, Beobachtungsgabe u. kerngesunden Ansichten, daß es nicht leicht ein zweites Buch geben möchte, welches deutsches Volkselement so rein abspiegelt, während es zugleich von universellem Interesse wäre. Darum hat man auch in der Gestalt des E. jenen von Gottsched begrabenen deutschen Volksnarren, den Hanswurst, in veredelter Gestalt für die deutsche Bühne wieder zu gewinnen gesucht (z. B. Raupach durch die getrennten Figuren des Till und Schelle), aber diese Versuche mußten scheitern, da man jenes Maß von gutmüthigem und doch schalkhaftem Witz nicht traf, das der Charakter des alten, deutschen E. in sich vereinigt. Den Namen E. (l'Espiègle) trägt auch ein sehr seltenes Kupferblatt von Lucas von Leyden.

Euler, Leonhard, großer Mathematiker, war den 15. April 1707 zu Basel geboren. Von seinem Vater, Paul E., der im folgenden Jahre als Prediger nach Riechen versetzt ward, erhielt er den ersten Unterricht in der Wissenschaft, die seinen Namen unsterblich machen sollte, ward dann auf der Universität zu Basel Zuhörer des berühmten Joh. Bernoulli, der E.s Vorliebe und Anlagen

für die Mathematik erkannte und ihn vor allen seinen Schülern auszeichnete. Schon 1723 erhielt E. den Magistergrad, bei welcher Gelegenheit er die Systeme Newtons und Descartes in einer lateinischen Rede verglich. Indeß mußte er sich nach dem Willen seines Vaters eine Zeit lang ausschließlich dem Studium der Theologie und der orientalischen Sprachen widmen, das er jedoch aufgab, als er durch Daniel und Nikolaus Bernoulli, die Katharina I. bei der Stiftung der petersburger Akademie berufen hatte, veranlaßt wurde, die medicinischen Vorlesungen in Basel zu hören, um sich für eine Anstellung in Petersburg vorzubereiten. Zugleich schrieb er eine Abhandlung über das Wesen und die Fortpflanzung des Schalles u. erhielt das Accessit des Preises, den die pariser Akademie der Wissenschaften auf die beste Abhandlung über das Bemasten der Schiffe gesetzt hatte. Während der Zufall des Looses die erledigte Professur der Physik zu Basel einem Mitbewerber zusprach, erhielt E. einen Ruf an die petersburger Akademie als Adjunkt für das mathematische Fach, dem er unter ungünstigen Auspicien folgte. Er empfing 1730 die Professur der Physik, die er 1733, als Dan. Bernoulli nach der Schweiz zurückkehrte, mit der von diesem bekleideten Stelle an der Akademie vertauschte. Von nun an arbeitete E. mit einer Anstrengung im Fache der Mathematik, welche Bewunderung verdient, denn mehr als die Hälfte der mathematischen Abhandlungen in den 26 Quartbänden, welche die petersburger Akademie von 1727—1783 herausgab, sind aus seiner Feder geflossen, und bei seinem Tode hinterließ er noch über 200 ungedruckte Abhandlungen, welche nach und nach erschienen. Von der Akademie der Wissenschaften zu Paris, die ihn 1755 zu einem ihrer auswärtigen Mitglieder ernannte, wurde ihm zehnmal der Preis zuerkannt, so z. B. 1738 für die Abhandlung „De igne, in qua ejus natura et proprietates explicantur“ und 1740 für die Schrift „Inquisitio physica in causam fluxus et reflexus maris.“ Seinen Ruhm aber verbreitete hauptsächlich sein Werk „Mechanica sive motus scientia analytice exposita“ (Petersburg 1736, 2 Bde.), welches noch heute von klassischem Werthe ist. Im Jahre 1740 zum Inspektor des geographischen Departements ernannt, folgte er 1741 einem Rufe Friedrichs des Großen an die Akademie der Wissenschaften zu Berlin als Lehrer der mathematischen Wissenschaften, wo er mit gleichem Eifer für die Memoiren der Akademie thätig war. Seit 1744 Direktor der mathematischen Klasse der berliner Akademie, kehrte er dennoch nach Katharina's II. Thronbesteigung nach Petersburg zurück, wo er jedoch bald nach seiner Ankunft erblindete. Nichts desto weniger blieb seine Thätigkeit ungeschmälert die vorige, bis er am 7. Sept. 1783 †. Von seinen Werken erwähnen wir noch außer den schon genannten: „Anleitung zur Arithmetik“ (Petersb. 1738, 2 Thle.), „Tentamen novae theoriae musicae“ (das. 1739), „Methodus inveniendi lineas curvas maximi minimive proprietate gaudentes“ (Lausanne 1744), wodurch Lagrange auf eine neue Methode der isoperimetrischen Untersuchungen geführt wurde, welcher E. den jetzt üblichen Namen Variationsrechnung ertheilte, „Theoria motuum planetarum et cometarum“ (Berlin 1744, deutsch von Pacassi, Wien 1781), „Beantwortung verschiedener Fragen über die Beschaffenheit, Bewegung und Wirkung der Kometen“ (Berlin 1744), „Neue Grundsätze der Artillerie“, aus dem Englischen des Benj. Robins, mit Erläuterungen und Anmerkungen (das. 1745), „Opuscula varii argumenti“ (das. 1746—51, 3 Bde.), worin er die von Descartes aufgestellte und von Huygens vervollkommnete Hypothese über das Licht verbesserte u. vertheidigte, „Novae et correctae tabulae ad loca lunae computanda“ (das. 1746), „Gedanken von den Elementen der Körper“ (das. 1746), mit welchen er die Monadenlehre der leibnitzisch-wolfischen Philosophie bestritt; dasselbe that er in seinen „Lettres à une princesse d'Allemagne sur quelques sujets de physique et de philosophie“ (das. 1768—72, 3 Bde., neue Ausg. von Labey, Paris 1812, 2 Bde., deutsch von Kries, Leipzig 1792—94, 3 Bde., engl. von Hunter, Lond. 1795, 2 Bde.). In seiner Schrift: „Rettung der göttlichen Offenbarung“ (Berl. 1747, neue Aufl. 1805) zog er gegen die Freigeister zu Felde. Größere Auszeichnung aber verdienen seine rein mathematischen Schriften: „Introductio in analysin infinitorum“ (Lausanne 1748, 2 Bde., Lyon 1796, deutsch von Michelsen, Berlin 1788—91, 3 Bde., neue Aufl. 1836, franz. von Pezzi, Straßb. 1786, und von Labey, Paris 1798), „Scientia navalis“ (Petersburg 1749, 2 Bde.), „Théorie complète de la construction et de la manoeuvre des vaisseaux“ (das. 1773, russisch von Glolowin, das. 1778), „Institutiones calculi differentialis“ (Berl. 1755, 2 Bde., neue Aufl. Petersburg 1804, 2 Bde., deutsch von Michelsen, Berlin 1790—1798, 2 Bde.), „Theoria motus corporum solidorum seu rigidorum“ (Rost. 1765, neue Aufl., Greifswald 1790), „Institutiones calculi integralis“ (Petersburg 1768—70, 3 Bde., 2. Aufl., das. 1792—94, 4 Bde., deutsch von Salomon, Wien 1828—30, 4 Bde.), „Anleitung zur Algebra“ (Petersb. 1771, 2 Bde., neue Aufl. von Gruson, Berlin 1796—97, 2 Bde., und von Ebert, das. 1801, 2 Bde., russisch, Petersb. 1772, holländ., Amst. 1773, franz. von J. Bernoulli, Lyon 1770, das. 1774, mit Zusätzen von Lagrange, Lyon 1795, und von Garnier, Par. 1807), „Dioptrica“ (Petersb. 1767—71, 3 Bde.), „Theoria motuum lunae nova methodo pertractata“ (das. 1772), „Opuscula analytica“ (das. 1783—85, 2 Bde.). Seine Abhandlung „Sur la perfection des verres objectifs des lunettes“ in den Memoiren der berliner Akademie (1747), und seine Schrift „Constructio lentium objectivarum“ (Petersb. 1762) waren die Frucht seiner Untersuchungen über die Verbesserung der Brillengläser und bezeugen den Antheil, den er an der Erfindung der achromatischen Ferngläser hatte. Auch in andern Wissenschaften besaß E. treffliche Kenntnisse, so in der alten Literatur u. in der Geschichte, in der Medicin, Botanik und Chemie. Die ganze Aeneide soll er auswendig gewußt haben. Vgl. Fuß, Eloge de Mr. Leon. E., Petersb. 1783, deutsch, Bas. 1786. Von seinen dreizehn Kindern überlebten ihn drei Söhne. Der älteste, Johann Albert, ebenfalls guter Mathematiker, den 27. Nov. 1734 geboren, ordentliches Mitglied der Akademie für das Fach der Physik, später Sekretär

der Akademie, Hof-, Kollegien- und Staatsrath, 1776 Direktor der Studien des Kadettencorps zu Petersburg, wo er den 18. Sept. 1800 †. E. schrieb eine große Anzahl Abhandlungen, worunter sieben gekrönte Preisschriften, über Gegenstände der Mechanik, Optik, Astronomie, Physik ꝛc., in den Denkschriften der petersburger, berliner u. münchener Akademie und der königl. Societät zu Göttingen ꝛc. Karl E., zweiter Sohn Leonhard E.s, 1740 zu Petersburg geboren, widmete sich vorzüglich der Naturgeschichte und Heilkunde. Der dritte, Christoph, 1743 zu Berlin geboren, stand erst als Ingenieur bei der preußischen Artillerie u. trat dann in den russischen Militärdienst über, wo er zum Major bei der Artillerie u. zum Direktor der in Systerbeck am finnischen Meerbusen errichteten Waffenfabrik angestellt wurde. Von der petersburger Akademie 1769 zur Beobachtung des Vorubergangs der Venus vor der Sonnenscheibe nach Irsk im Gouvernement Orenburg gesendet, benutzte er diese Reise zur genauern geographischen und topographischen Bestimmung der von ihm berührten Gegenden.

Eulogie (v. Griech.), gute, vernünftige, anständige Rede, in der Kunstsprache der zweiten, von Arcesilas gestifteten Akademie s. v. a. Wahrscheinlichkeit, in der christlichen Kirche aber die Gebete und Segenssprüche, welche bei der Feier des Abendmahls angewendet wurden, auch das Abendmahl selbst, besonders das Brod und der Wein, welche, durch ein Dankgebet geweiht, bei den Liebesmahlen der alten christlichen Kirche unter die Anwesenden vertheilt und auch Abwesenden überbracht wurden; später das Brod und der Wein des heil. Abendmahles, besonders das Uebrigbleibende, welches die Bischöfe den Kirchen ihres Sprengels, Geistliche oder Gemeinden einander zur Bezeugung und Belebung der Glaubensgemeinschaft zuzuschicken pflegten, und das geweihte Salz, welches Katechumenen und neuen Christen bei der Taufe in den Mund gesteckt wurde.

Eulogismus, das bei Verschiedenheit der Ansichten eintretende Handeln nach Gründen der Wahrscheinlichkeit.

Eumäus, der „göttliche Sauhirt" des Ulysses, Sohn des Ctesius von einer Phönicierin, in Syrien geboren. Da seine Mutter, von den Phöniciern verführt, ihren Mann verließ und den Knaben mit sich nahm, unterwegs aber starb, so kam E. durch Kauf in die Hände des Laertes, der ihn mit seiner jüngsten Tochter Ctimene auferziehen ließ und ihn dann, als diese verheirathet wurde, auf das Land zu den Heerden schickte. Als Ulysses in Bettlergestalt nach Ithaca zurückkehrte, nahm ihn E., obgleich er ihn nicht erkannte, wohl auf u. leistete seinem Herrn, nachdem sich derselbe ihm zu erkennen gegeben, gegen die übermüthigen Freier die treuesten Dienste. S. Ulysses.

Eumarus, altgriechischer Monochromenmaler aus Athen, ein Künstler, welcher die Malerei aus ihrer Unbehülflichkeit u. Steifheit und besonders von dem Zwang der bloßen Profilirung befreite.

Eumelus, Sohn des Admetus und der Alcestis, führte auf elf Schiffen einen Kriegshaufen von Pherä am See Böbeis, von Böbe, Glaphyrä u. Jolcus nach Troja. Seine Rosse, von Apollo selbst während seines Hirtenstandes bei Admet auferzogen, übertrafen alle anderen an Schnelligkeit und Kraft, die des Achilles ausgenommen. Als geschickter Wagenlenker war er unter den Wettkämpfern bei des Patroclus Leichenspielen u. hätte den ersten Preis errungen, wäre ihm nicht mitten im Laufe das Geschirr zerrissen, wodurch der Wagen umgeworfen und er selbst im Gesicht und am Arm verletzt wurde. Der Schmerz über diesen Unfall preßte ihm Thränen aus. Achilles wollte ihm den zweiten Preis zuerkennen, aber Antilochus widersprach, worauf jener ihm den Panzer des Asteropäus schenkte. Seine Gemahlin war Iphthima, Tochter des Icarius u. Schwester der Penelope. Nach Apollodorus war er unter den Freiern der Helena.

Eumenes, 1) E. aus Cardia in Thracien, einer der hervorragendsten unter Alexanders des Großen Dienern u. Gefährten, wurde, kaum 20 Jahre alt, Geheimschreiber Philipps von Macedonien und bekleidete dieselbe Stellung unter Alexander dem Großen, der ihn besonders zu diplomatischen Verhandlungen verwandte. Als nach des Eroberers Tode unter den Feldherren desselben jener blutige Kampf um das verwaisete Reich entbrannte, erhielt E. durch die Gunst des Perdiccas die Statthalterschaft über Kappadocien und Paphlagonien. Antigonus sollte ihm mittelst Waffengewalt zum Besitz dieser noch nicht unter macedonischer Herrschaft stehenden Provinzen verhelfen u. dabei von Leonnatus unterstützt werden. Aber der Erstere verweigerte dem Reichsverweser den Gehorsam u. der Letztere hielt es für gerathen, mit des E. Hülfe in Europa Eroberungen zu machen. E. indeß wandte sich mit etlichen 100 Reitern u. seinen großen Schätzen zu Perdiccas, der ihn darauf nach Besiegung des Ariarathes als Statthalter von Kappadocien einsetzte. E. war seitdem des Perdiccas treuer Rathgeber u. entwickelte in seiner Provinz eine ungemeine Thätigkeit. Auf seinen Betrieb löste Perdiccas seine Verbindung mit Antipaters Tochter und vermählte sich, um mit Alexanders Hause verwandtschaftliche Bande anzuknüpfen, mit dessen Schwester, der verwittweten Königin Cleopatra von Epirus. Als der hierdurch beleidigte Antipater sich zum Kriege gegen Perdiccas rüstete, sollte E., zum Oberbefehlshaber in Kleinasien ernannt, den Angriff Antipaters abwehren, während Perdiccas selbst sich durch Bekriegung des ihm ebenfalls feindlichen Ptolemäus von Aegypten den Rücken frei zu machen gedachte. Neoptolemus aber, der Befehlshaber der Phalanx des E., wurde aus Eifersucht gegen diesen zum Verräther. Von E. geschlagen floh er zu Craterus und Antipater, welche unterdeß in Asien gelandet waren. Während der Letztere sich nach Syrien gegen Perdiccas wandte, wollte Neoptolemus mit Craterus E. überfallen. Dieser aber kam dem Angriff zuvor und erfocht einen zweiten Sieg, der zwar E. seinen Gegnern furchtbar machte, ihm jedoch auch viele Feinde erweckte. Die wankende Treue seines Heeres wußte er sich zwar durch glückliche Streifzüge in Kleinasien und pünktliche Auszahlung des Soldes noch zu sichern; aber nach des Perdiccas Ermordung wurde auch er, wie die übrigen Anhänger jenes, geächtet, so daß er sich bewogen fand, nach Kappadocien sich zurückzuziehen. Antigonus folgte ihm u. E. verlor durch

Verrath des Apollonides, des Anführers der Reiterei, eine Schlacht und warf sich endlich mit wenigen Getreuen in das feste, zwischen Kappadocien und Lykaonien gelegene Bergschloß Nora, wo er sich über ein Jahr hielt, bis Antigonus einen ehrenvollen Vergleich mit ihm abschloß. E. rettete sich über den Taurus u. erhielt hier von Polysperchon im Namen der Könige den Auftrag, sich mit ihnen gegen Antigonus zu vereinigen und den Oberbefehl über die Argyraspiden zu übernehmen. E. begab sich zu diesem Ende nach Cilicien und verfuhr mit solcher Klugheit und Vorsicht, daß er jene macedonischen Veteranen, wiewohl sie ihm im Herzen nie recht gewogen waren, für jetzt wenigstens gewann. Um einen freien Ausgang zur See zu gewinnen, bemächtigte er sich darauf des größten Theils von Phönicien, wurde aber von seinem alten Gegner Antigonus aufs Neue bedroht. Er schickte daher Gesandte an Seleucus und Python und forderte sie auf, sich mit ihm zu vereinigen. Diese waren jedoch nicht weniger abgeneigt, als Antigonus, und verlangten von den Argyraspiden die Auslieferung des E. Noch wußte sich aber dieser, trotz der zweifelhaften Treue seiner macedonischen Soldaten, zu halten, entkam über den Euphrat glücklich nach Susa, zog hier die Satrapen der obern zwischen dem genannten Strom und dem Indus gelegenen Provinzen an sich und brachte in Kurzem ein so ansehnliches Heer zusammen, daß er dem Antigonus von Neuem die Spitze bieten konnte. Aber wiederum hinderte ihn der Argwohn und die Eifersucht seiner Unterbefehlshaber am schnellen, energischen Handeln. Antigonus verband sich mit Seleucus und Python und drang in Susiana ein, erlitt zwar beim Uebergange über einen Fluß durch E. eine Niederlage und mußte sich zurückziehen, kam aber im folgenden Jahre mit einer noch größeren Macht wieder. E., obwohl krank, siegte; da aber die Argyraspiden den flüchtigen Feind nicht verfolgen wollten, so gewann Antigonus die Wahlstatt wieder, und als nun auch die macedonischen Veteranen ihren Führer nicht nur verließen, sondern sich sogar seiner Person bemächtigten, sah sich E. der Rache seines erbitterten Gegners rettungslos Preis gegeben. Zwar hätte ihn dieser auch jetzt noch gern für sich gewonnen; aber seine Freunde und Unterbefehlshaber drangen auf seinen Tod, und Antigonus, der aus seltsamer Gewissenhaftigkeit an Denjenigen nicht Hand anlegen wollte, der einst sein Freund gewesen, verurtheilte ihn zum Hungertode. Nachdem der Unglückliche 3 Tage lang gequält worden, tödteten ihn einige Macedonier aus Mitleiden (315 vor Chr.). Aus dem Alterthum haben wir Biographien E.s von Plutarch u. Cornel. Nepos. Vgl. Droysen, Geschichte der Nachfolger Alexanders, 1836.

2) E. II., ältester Sohn Attalus' I., König von Pergamus. Treuer Bundesgenosse der Römer, schlug er ihnen zu Gefallen die Schwägerschaft mit Antiochus dem Großen von Syrien aus, dessen wachsende Macht er fürchtete. In der Schlacht bei Magnesia war es vornehmlich des E. Tapferkeit, welche den Römern zum Siege verhalf. Aus Dankbarkeit schenkte ihm der Senat, dem E. persönlich seine Huldigung darbrachte, alle Länder, die Antiochus diesseits des Taurus besessen hatte, Lycien und Karien ausgenommen, und machte ihn dadurch zu einem der mächtigsten Könige in Asien. Bald darauf wurde E. mit dem bithynischen Könige Prusias in Krieg verwickelt, in welchem dieser durch des Hannibal Anschläge einen vollkommenen Sieg zur See und zwei andere zu Land über ihn erfocht. Nachdem durch Vermittelung der Römer zwischen beiden Königen der Friede wieder hergestellt war, sah sich E. von Pharnaces, dem Könige von Pontus, angegriffen, nöthigte ihn aber durch siegreichen Kampf zum Frieden. Stets ein Freund der Römer, reiste er nochmals nach Rom, um dort die Plane des Perseus von Macedonien zu enthüllen. Auf der Rückreise entging er kaum den Dolchen der von Perseus gedungenen Meuchelmörder, und schon hatte auf die Kunde von seinem Tode sein Bruder Attalus die Regierung des pergamenischen Reichs übernommen, trat jedoch freiwillig wieder zurück. Im zweiten macedonischen Kriege stand E. anfangs auf Seiten seiner alten Freunde; plötzlich aber rief er seine Hülfstruppen ab. Perseus suchte ihn nun für sich zu gewinnen, aber vergeblich; E. verstand sich bloß dazu, gegen eine Summe Geldes neutral bleiben zu wollen und seinen Einfluß bei den Römern zur Herstellung des Friedens geltend zu machen. Die Römer suchte er durch das Vorgeben zu beruhigen, als habe er mit Perseus bloß wegen Auswechselung der Gefangenen Unterhandlungen gepflogen; sie erfuhren jedoch den wahren Thatbestand und betrachteten ihren alten Freund seitdem mit argwöhnischen Blicken. Dieser suchte sich zwar die alte Gunst der Römer wieder zu verschaffen und machte zu diesem Zwecke abermals eine Reise nach Rom, mußte jedoch unverrichteter Sache zurückkehren. Die Gallier, die seine Mißhelligkeiten mit den Römern zu einem Einfall in sein Gebiet benutzten, schlug er; dieselben verklagten ihn jedoch im Verein mit Prusias dafür in Rom, was neuen Argwohn auf ihn lenkte. Noch weitere Versuche des E., das frühere freundliche Verhältniß mit dem mächtigen Volke wieder herzustellen, schlugen fehl, und den offenen Ausbruch der Feindseligkeiten verhinderte nur des E. Tod (159 v. Chr.). Nach einer 39jährigen Regierung hinterließ er das Reich seinem Bruder Attalus, da sein Sohn noch unmündig war. Als ein großer Freund und Beförderer der Wissenschaften verwandte er viel auf Vermehrung jener großen Bibliothek zu Pergamus, welche späterhin durch Antonius, der sie seiner geliebten Cleopatra schenkte, nach Alexandrien kam.

Eumenideia (griech.), Fest der Athener, den Eumeniden zu Ehren jährlich mit Opfern gefeiert, wobei trächtige Schafe, Kuchen und Trankopfer von Honig und Wein den furchtbaren Göttinnen dargebracht wurden. Nur freigeborne Bürger und auch von diesen nur Unbescholtene hatten bei dem Feste Zutritt und durften sich, mit Blumen bekränzt, den Rächerinnen des Bösen nahen.

Eumeniden, s. Erinnyen.

Eumenius, einer der angesehensten römischen Redner der spätern christlichen Zeit, griechischer Abkunft, geboren in Augustodunum (Autun) in Gallien in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. nach Christus, war am Hofe des Constantius Chlorus Sekretär (sacrae memoriae magister), dann Vor=

steher der Schule zu Augustodunum (um 296), ist aber seinen sonstigen Lebensverhältnissen nach unbekannt. Wir besitzen von ihm vier in die Sammlung der lateinischen Panegyriker aufgenommene Reden, gedruckt in der Sammlung der „Panegyrici veteres" (Basel 1520, Antwerpen 1599, Frankfurt 1607, Paris 1655, Halle 1703, Nürnberg 1799, Utrecht 1790, 2 Bde., von H. J. Arntzen).

Eumolpiden, eine der vornehmsten Familien in Athen, welche von uralten Zeiten her im erblichen Besitze des Priesterthums zu Eleusis war, Bewahrerin der ungeschriebenen Gesetze, wonach diejenigen gerichtet wurden, welche die Eleusinien entweiht hatten. S. Eumolpus.

Eumolpus, berühmter Thracier, Sohn Poseidons u. der Chione, einer Tochter des Boreas, durch seine Mutter mit dem athenischen Königsgeschlechte der Erechthiden verwandt. Seine Mutter stürzte ihn, um ihre Entehrung zu verheimlichen, gleich nach der Geburt ins Meer; aber der Vater nahm sich seines Kindes an, brachte es nach Aethiopien und übergab es hier seiner mit Amphitrite erzeugten Tochter Benthesicyme zur Erziehung. Als er herangewachsen war, gab ihm Benthesicyme's Gemahl eine seiner beiden Töchter zur Gemahlin, verjagte ihn aber, als er auch der andern nachstellte. E. floh darauf mit seinem Sohne Ismarus zum thracischen Könige Tegyrius und, von da von Neuem vertrieben, weil er seinem Beschützer nach dem Leben gestrebt, nach Eleusis. Bald darnach wurde er jedoch von Tegyrius zurückgerufen u. dessen Nachfolger auf dem Throne. Als nun zwischen Eleusis und Athen ein Krieg entbrannte, riefen die Eleusinier den E. zu Hülfe, der im Kampfe fiel. Nach Pausanias fiel nur sein Sohn Ismarus (Immaradus), E. selbst aber schloß mit den Athenern einen Vergleich, dem zufolge Erechtheus (s. d.) in Athen als König herrschen, E. aber mit den Töchtern des Celeus dem Gottesdienste zu Eleusis vorstehen sollte. Daher wird dem E. die Einführung der eleusinischen Mysterien zugeschrieben. Unter seinen Nachkommen, den Eumolpiden (s. d.), wurde die Würde des Hierophanten in Eleusis erblich. Der Name E. bezeichnet einen guten Sänger, und ein solcher mußte der Hierophant von Eleusis allerdings seyn, da er bei der Festfeier mit starker, durchdringender Stimme einen rhythmischen Gesang anzustimmen hatte. Nach Theocrit war E. auch Lehrer des Hercules in der Musik, und nach Hygin gewann er bei den Leichenspielen des Patroclus den Preis im Gesange.

Eumusie (v. Gr.), Schönheitsgefühl, Kunstsinn, Kenntniß oder Geschicklichkeit in den Musenkünsten, besonders in der Dicht-, Ton-, Tanz- und Gesangskunst; dann überhaupt jede edlere oder höhere Bildung des Geistes; Gegensatz von Amusie.

Eunapius, griechischer Philosoph, in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts nach Chr., geb. um 346, aus Sardes in Lycien, wo er nach längerem Aufenthalte in Athen und in Aegypten als Arzt wirkte. Schon durch seinen Lehrer Chrysanthius gegen das Christenthum eingenommen, war er ein warmer Anhänger der neuplatonischen Lehre und ein eifriger Verehrer des Mysterienwesens. Er schrieb eine Reihe kürzerer und längerer Biographien namhafter Philosophen und Sophisten, welche, trotz ihrer Oberflächlichkeit und Parteilichkeit gegen das Christenthum und für die neuplatonische Schule, und ihres schwülstigen, gekünstelten Styles, bei dem Mangel anderer u. bessere Notizen über einzelne, besonders neuplatonische Philosophen, für uns nicht ohne Werth sind. Herausgegeben wurden sie von Hadrianus Junius (Antwerpen 1568), von Hieronymus Commelinus (Heidelberg 1596), von Paulus Stephanus (Genf 1616), von Boissonade, mit reichem kritischen Apparat (Amsterdam 1822). Außerdem lieferte E. eine Fortsetzung der Chronik des Dexippus in 14 Büchern, welche mit der Regierung des Claudius Gothicus (270 nach Chr.) begann und bis zur Regierung des Arcadius und Honorius (404) reichte. Trotz des Hasses gegen das Christenthum, der sich darin äußerte, folgte Zosimus vorzüglich diesem Werke, von welchem er fast nur eine Art von Auszug lieferte. Einzelne Excerpte davon haben sich in dem großen, auf Veranlassung des Konstantin VI. Porphyrogenitus im 10. Jahrhundert angelegten Geschichtskorpus erhalten, gedruckt in „Excerpta. de legationibus" David Höschels (Augsburg 1603), in Boisonnade's Ausgabe des E. Eine wesentliche Vermehrung erfuhren dieselben aber durch die von Angelo Mai in einer vatikanischen Handschrift entdeckten Stücke. Alle diese und die frühern zusammen finden sich in „Veter. Script. Nov. Collect." (Th. II, S. 247—316), auch in der bonner Ausgabe der Byzantiner.

Eunicea (Warzengorgonie), Zoophytengattung der Phytocorallia Gorgonina *Ehrenb.*, oder der Familie der Rindenkorallen (Gorgonida), auch zur Gattung Gorgonia gerechnet. Sie ist strauchig, die Rinde auf der Oberfläche nackt u. unbewehrt, innerlich hier u. da Spikeln tragend; die Polypen stehen zerstreut od. in undeutlichen Reihen u. bilden in der Rinde hervorstehende Warzen; die Axe ist meist zusammengedrückt, die Rinde cylindrisch und meist dick. E. Antipathes *Lamour.*, Gorgonia Antipathes *L.*, schwarze Koralle, ist schwarz, dichotomisch, ästig, fächerförmig, stark, hin- und hergebogen, auch netzartig, mit schwarzer, gestreifter, seitlich zusammengedrückter Axe und haarförmigen Endspitzen; die Rinde eben, mit großen Löchern. Die überall zerstreuten Polypen gleichen kleinen Aktinien und sind von einer täuschend wachsartigen Farbe. Sie steht im Mittelmeer bis Indien, oft über 2 Fuß hoch, auf Felsen, und der mit gebogenen Streifen sich auszeichnende Stamm ist bald ein, bald zwei Finger dick, theilt sich aber schon bei der Höhe von 4—5 Zoll in ausgesperrte Aeste. Die Substanz ist kohlschwarz und besteht aus Schichten, welche sich beim Querschnitt durch einen grauen Kreis unterscheiden; gerieben verbreiten sie einen hornartigen Geruch. Der breite, fast steinige Fuß ist grau. An den dünnen Zweigen stehen hohle Kügelchen wie Pfefferkörner, die leicht abfallen; übrigens finden sich auf dem ganzen Stamm zerstreute Löcher für die Polypen. Im Meer ist die Rinde bald aschgrau, bald schwach purpurfarbig; an der Luft bekommt sie bald Risse. Häufig hängen daran die sogenannten Schwalbenmuscheln (Mytilus hirundo). In Indien wird diese Koralle am meisten geschätzt u. am häufigsten

als Schmuck getragen. Männer u. Weiber tragen die dickern Aeste als Armbänder, welche mit Gold verziert werden. Diese Armbänder sind so elastisch, daß man die Enden des Rings, den sie bilden, so weit von einander entfernen kann, daß der Arm leicht hineinzulegen ist. In Indien hält man sich durch das Tragen solcher Armbänder für gesichert vor Verzauberung und ansteckender Luft. Auch gebraucht man die kleinen Zweigstücke vorzüglich gegen Vergiftungen von Fischen, Asseln, Krebsen, Pilzen und dergleichen; aber auch gegen zurückgetretene Pocken und Masern, sowie gegen die schädlichen Folgen der Trunkenheit von Wein und Arak gelten sie für heilsam. In Europa gab man solche Korallenstückchen früher gepulvert gegen Epilepsie. Der Name Antipathes zeigt an, daß diese Koralle schon seit langer Zeit gegen Krankheiten in Anwendung war und ebenfalls als Gegengift in weiterer Bedeutung diente. Jetzt wird sie nur noch in Indien in der angegebenen Weise benutzt. F. verrucosa *Lam.*, warzige Hornkoralle, Gorgonia verrucosa *L.*, ist schlaff ästig, fächerförmig, die Aeste rund, gebogen, proliferirend, mit Warzen besetzt, das Fleisch weiß. Sie wächst in großer Menge im Meerbusen von Neapel, an steilen Felsen, wenigstens 10 Ellen tief, u. heißt bei den Fischern Meerpalme. Sie wird häufig von den Tauchern mit den Austern heraufgezogen, aber gewöhnlich verletzt. In der nach Norden gelegenen Grotte des Lazareths an der Insel Nisita, welche von vielen polypenartigen Thieren bewohnt wird, kommt sie aber so wenig tief vor, daß man sie mit der Hand oder mit dem Austernhaken leicht unverletzt erhalten und in ein Glas bringen kann, ohne daß sie an die Luft kommt. Sie wächst überall auf ihre Standfläche senkrecht, auf dem Meeresboden, auf Muscheln u. s. w. aufrecht, an Felsenwänden söhlig, heftet sich mit einem breiten Fuß an, treibt dann einen Stamm, u. erst später kleinere, und dann größere Aeste in einer Fläche; sie wird höchstens 2—2½ Fuß hoch. Im Meer erscheint sie fleischroth und mit kleinen Warzen bedeckt; im Glas aber zeigt sie das angenehmste Schauspiel, das man nur sehen kann. Aus einer gezähnten Oeffnung der Warzen treten nämlich thierartige Flocken von durchscheinender, weißer Farbe, mit zerstreuten rothen Punkten geziert, hervor, welche fast die Gestalt der Süßwasserpolypen haben. Auf dem cylindrischen Leibe stehen 8, am Grunde breitere u. am Rande mit Zähnen besetzte Fühlfäden, wie eine Krone ausgebreitet, zwischen welchen der runde Mund. Der Polyp bewegt sich, bläht sich auf, streckt sich, krümmt die Fühlfäden hin und her und fährt bei der geringsten Berührung in die Warze zurück, welche sich sodann schnell verschließt. Die Warze ist nur eine Erhöhung der allgemeinen Rinde, hat meist 8 genau an einander schließende Zähne, welche die Höhle, worin der Polyp steckt, beschützen. Der durchsichtige Leib hat Längsfurchen, von denen man aber, selbst mit Hülfe des Vergrößerungsglases, nicht ausmachen kann, ob sie außen oder inwendig sind.

Eunicke, Friedrich, einer der ausgezeichnetsten deutschen Tenoristen, den 6. März 1764 (1765) geboren, betrat 1787 zu Schwedt die Bühne, ging dann nach Mainz, 1794 zum deutschen Theater nach Amsterdam, 1795 nach Frankfurt und 1796 nach Berlin; † den 12. Sept. 1844. Aus seiner zweiten Ehe gingen sechs Kinder hervor, von denen zwei sich dem Theater widmeten: Johanna E. und Katharina E., später Madam Mühlenbuch, welche eine Zeit lang bei dem königstädtschen Theater im naiv-komischen Fache wirkte u. 1842 in Schwerin †. E.'s zweite Gattin, Therese, † 1849.

Eunomius, Haupt der strengsten Arianer oder Anomöer in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts, gebürtig aus Dacora in Kappadocien, Schüler des Aëtius, philosophisch gebildet und von festem, ehrenwerthem Charakter. Eudoxius, Bischof von Antiochien, machte ihn zu seinem Diakonus und 360 zum Bischofe von Cyzicus. Bald jedoch vertrieb ihn von hier sein Widerspruch gegen die Unionsformel, welche der Kaiser Constantius hatte aufstellen und zu Konstantinopel bestätigen lassen. Unter den Kaisern Julian und Jovian lebte E. in Konstantinopel, unter Valens zu Chalcedon, wohin er auch zurückkehrte, als seine durch den Verdacht einer strafbaren Verbergung des Tyrannen Procopius herbeigeführte Verbannung nach Mauritanien noch während der Reise dahin aufgehoben worden war. Theodosius der Große verwies ihn im Interesse und als Racheopfer der so lange unterdrückten Katholiciтät nach Halmyris in Niedermösien an der Donau. Von dort durch die Barbaren vertrieben, auch von Cäsarea in Kappadocien weggewiesen, fand E. endlich eine Ruhestätte in seinem Geburtsorte Dacora, wo er um 394 hochbejahrt †. Sein Leichnam wurde nach Tyana gebracht und bewacht, um die Wegführung desselben nach Konstantinopel durch die Anhänger des Mannes (Eunomianer) zu verhindern. Sein Kommentar zum Römerbriefe und Briefe sind verloren gegangen. Vgl. Klose, Geschichte und Lehre des E., Kiel 1833.

Eunuch (Verschnittener, Entmannter, Kastrat), im Allgemeinen ein der Hoden, auch wohl noch des Penis beraubter, somit zur Zeugung unfähiger Mann (s. Kastration), im engeren Sinne ein Verschnittener, dem im Orient die Obhut über die Harems anvertraut ist. In der Regel wird die Entmannung durch das zuverlässigste und einfachste Verfahren, Wegnehmen der Hoden, bewirkt, so namentlich bei den italienischen Kastraten; weil indeß hiernach oft noch einige Erektionsfähigkeit des Gliedes, also Potentia coëundi, zurückbleibt, so wird einem großen Theil der orientalischen E.en auch noch der Hodensack und der Penis weggenommen, eine Operation, welche der Mehrzahl der ihr Unterworfenen das Leben kostet, weshalb die Uebrigbleibenden besonders theuer bezahlt werden. Im Alterthum war auch noch eine einfachere, aber freilich unzuverlässigere Entmannungsmethode üblich, wobei die Hoden nicht weggenommen, sondern nur durch Reiben, Drücken und ähnliche Manipulationen mehr oder weniger zerstört wurden; die so Entmannten hießen Thlibiae oder Thlasiae, Thladiae. Unter ihnen fand sich besonders häufig und vollkommener, als bei Andern, die Potentia coëundi erhalten, und sie besonders wurden deshalb von den ausschweifenden römischen Frauen zu einer folgelosen Befriedigung des Geschlechtstriebes gemißbraucht, ein

Mißbrauch, zu welchem übrigens bis auf den heutigen Tag noch manche der eigentlichen Kastraten wohl benutzt werden. Die Sitte, E.en als Frauenwächter zu halten, ist eine Folge der Vielweiberei; in Ländern, wo Monogamie Sitte, kam sie nur vor, wenn asiatische Wollüste eindrangen, z. B. in der römischen Kaiserzeit, insbesondere der der byzantinischen Kaiser. Die Sitte der Entmannung zu dem angegebenen Zweck scheint in Libyen ihren Ursprung genommen und von dort über Aegypten nach dem Orient sich verbreitet zu haben. Syrien und Kleinasien waren in dieser Beziehung besonders berühmt. Am oströmischen Hofe spielten die Verschnittenen eine große Rolle; sie waren häufig die Günstlinge der Kaiser und Großen, und der Name Eunuchos kommt daselbst sogar zur Bezeichnung eines Hofamts vor, etwa gleichbedeutend mit Kammerherr. Das Oberhaupt der schwarzen E.en am jetzigen türkischen Hofe ist der Kißlar-Aga.

Eunus, Sklave aus Apamea in Sicilien, gebürtig aus Syrien, Kriegsgefangener, merkwürdig als Haupt der sicilischen Sklaven bei deren erstem Aufstand (134—132 v. Chr.). Von den empörten Sklaven zum Könige erhoben, nannte er sich Antiochus, eroberte Enna, schlug mehre römische Heere und machte, über ein Heer von 70,000 Mann gebietend, Taurominium zu seinem Waffenplatze. Endlich von den Konsuln E. Calpurnius Piso u. P. Rupilius Lupus auf's Haupt geschlagen und in Enna belagert, schlug er sich mit 600 Mann durch und rettete sich auf einen steilen Felsen, verlor jedoch bald den Muth zum Widerstand und fiel den Römern lebendig in die Hände. Zur Aufführung im Triumph aufbewahrt, † er im Gefängniß. S. Sklavenkriege.

Eupator, Beiname des syrischen Königs Antiochus V., auch Mithridates des Großen.

Eupatoria (Ewpatoria, Jewpatoria, ehemals Koslow, Keslew, türkisch Geslave, tatarisch Geizlivi), Stadt im russischen Gouvernement Taurien, am schwarzen Meere, auf der Westseite der Halbinsel Krimm, an einer großen, kreisförmigen, hinreichend tiefen und guten Ankergrund darbietenden Bucht, die aber mit Ausnahme der Nord- und Nordostwinde allen Winden ausgesetzt und daher zum Ueberwintern der Schiffe nicht sicher und bequem genug ist. Von den ehemaligen Festungswerken sind nur noch einige Mauern und Thürme und von den vielen Moscheen und Wohngebäuden nur noch der kleinste Theil, von den meisten nur Schutthaufen vorhanden. E. hat krumme und enge Straßen, eine griechisch-russische Kirche, gegen 15 Moscheen, unter denen die Sultansmoschee sich auszeichnet, und 2 Synagogen. Sehr schön ist die Moschee von Dewlet Ghirei Khan (Dschüera Dschamai), deren Dom 50′ im Durchmesser hält und die überhaupt zu den schönsten Gebäuden dieser Art in der Krimm gehört. Prachtvoll ist auch die große und kleine Synagoge der Karaiten. Außerdem hat E. noch einen 440′ tiefen artesischen Brunnen, eine Kreisschule, eine Art hohe Schule für Tataren, mehre andere Schulen, ein Hospital, 2 öffentliche Bäder, 13 Gasthöfe (Khans) und Kaffeehäuser, Zollgebäude, wichtige Quarantäne-Anstalten (von der hiesigen wohlhabenden Kaufmannschaft auf eigene Kosten errichtet), unzählige Windmühlen, die auf der Landseite unregelmäßig um die Stadt herumliegen, mehr als 1000 Buden und Läden aller Art und einen Freihafen, dessen Handel im Vergleich mit den übrigen Häfen der Halbinsel bedeutend und noch stets im Wachsen begriffen ist, so wie überhaupt die ganze Stadt an Blüthe und Wohlstand immer mehr zunimmt. Die Ausfuhr an russischem Getreide, Salz (aus einem $1^3/_4$ Meilen südlich von der Stadt gelegenen ergiebigen Salzsee), Butter, Wolle, Leder (Maroquin, von den hiesigen Tataren verfertigt), Baumwollenzeuchen und Filzen (ebenfalls hier verfertigt) beläuft sich auf mehre Millionen an Werth, und die Schiffe, welche diese Waaren abholen, bringen meist nur baares Geld zum Einkauf mit. Einfuhrartikel sind: Reis, Kaffee, Zucker, Feigen, Datteln, Tuch, seidene Stoffe, feine und grobe Leinwand, Juchten, Eisen, Krämerwaaren rc. Die Einwohner, 8000 (unter der Tatarenherrschaft 20,000), bestehen aus Tataren, Karaiten, Armeniern, Griechen und Russen; aus den entferntesten Gegenden, aus Konstantinopel und von den Küsten Rumeliens und Anatoliens, siedeln sich hier Kaufleute an. Auf der ganzen Halbinsel ist hier die gesundeste Luft. Ungefähr 3 Meilen von E. liegt der wegen seiner Heilkräfte bei den Tataren in großem Rufe stehende See Sak (Tuslu). E. ist eine der ältesten Städte der Krimm und war vor Eski-Krimm unter dem Namen Koslow oder Keslew die Residenz der krimmschen Khans. Im Laufe der Zeit litt die Stadt viel; sie war die erste, deren sich die Tataren bei ihrem Einfall in die Krimm bemächtigten und in welcher sie von der Zeit an stets einen Zoll erhoben. Im J. 1736 ward sie von ihrer Besatzung und den tatarischen Einwohnern verlassen und von den Russen ohne Widerstand besetzt. Später kam sie zwar in die Hände der Tataren zurück, aber am 21. Juni 1771 ward sie abermals von den Russen erobert, und 1783 kam sie mit der ganzen Halbinsel völlig unter russische Herrschaft. Bei E. landete im letzten russisch-türkischen Krieg das zur Belagerung von Sebastopol bestimmte Heer der Alliirten.

Eupatorium (Wasserdosten, Alpkraut), Pflanzengattung der Compositae Eupatorineae *Spr.*, Stauden und Sträucher mit Gegenblättern und kleinen rothen Blüthen, meist in Südamerika. E. Ayapana *Vent.*, E. triplinerve *Vahl.*, heilkräftiger Wasserdosten, ist ein drei Fuß hoher Strauch Brasiliens, der überall im tropischen Amerika und auch in Ostindien kultivirt wird. Wurzel und Blätter schmecken bittergewürzhaft, schwach zusammenziehend, riechen wie Tonkabohnen und enthalten viel ätherisches Oel und einen bittern, harzigen Stoff. Sie werden im heißen Amerika häufig als aromatisch bittere Mittel angewendet und auf Isle de France gegen Cholera gerühmt. Der Aufguß wirkt ausgezeichnet schweißtreibend, weshalb derselbe in beiden Indien als giftwidrig (Alexipharmacum) in großer Achtung steht. E. cannabinum *L.*, hanfartiger Wasserdosten, Wasserhanf, Wassersenf, Kunigundenkraut, Hirschklee, wächst auf feuchten Wiesen, an Wassergräben, Bächen und Flüssen durch ganz Europa und

Mittelasien, ausdauernd. Schon seit alten Zeiten sind Wurzel und besonders das Kraut officinell als Radix et Herba Eupatorii, Stundenkraut, Wassersenfkunigundenkraut, Alpkraut, Hirschdostkraut, Wetterklee, Wetterkraut, Wasserdostenkraut. Kraut und Wurzel besitzen einen eigenthümlichen, unangenehm gewürzhaften Geruch und einen schwach bittern Geschmack, der bei der Wurzel auch etwas scharf ist. Sie wirken eröffnend und harntreibend, in größerer Gabe auch brechenerregend. Man wendete sie bei Unterleibsleiden, Bauchwassersucht und gegen Wechselfieber an. Das Kraut ward besonders äußerlich als zertheilendes Mittel bei Geschwülsten benutzt. Die Wurzel enthält ätherisches Oel, Harz, bittern und scharfen Extraktivstoff (Eupatorin). E. odoratum *L.*, wohlriechender Wasserdosten, Strauch in Westindien, Martinique, Guyana, dessen weiße Blüthenkörbchen angenehm riechen, wird auf den Antillen als gewürzhaft bitteres Mittel angewendet. E. perfoliatum *L.*, durchwachsenblätteriger Wasserdosten, wächst auf feuchten Wiesen in Nordamerika von Kanada bis Florida ausdauernd. Das Dekokt des aromatisch bittern Krautes wird in Nordamerika häufig als schweißtreibendes und brechenerregendes Mittel und besonders gegen Fieber gebraucht. Vor mehren Jahren wurde das Kraut, Herba Eupatorii perfoliati, Krähenwurzelkraut, virginisches Wasserdostenkraut, durchwachsenes Alpkraut, in Europa gegen den Grind empfohlen. Als Zierpflanzen sind bekannt: E. ageratoides *L. fil.*, ageratumartiger Wasserdosten, ausdauernd in Nordamerika, blüht im August bis Oktober. Der Stengel ist 4—6 Fuß hoch, rund, glatt, die Blätter entgegengesetzt, langgestielt, glatt, breit-eirund, langgespitzt, ungleich und grob gesägt, die Blumen in reichen, ausgebreiteten Doldentrauben, weiß, ungefähr 20blüthig. E. album *L.*, weißer Wasserdosten, ausdauernd in Pennsylvanien und Georgien, mit weißen Blumenköpfchen, in ästigen, reichen Enddoldentrauben, 5blüthig. E. altissimum *L.*, höchster Wasserdosten, mit weißen wohlriechenden Blumenköpfchen in ästigen Enddoldentrauben. E. aromaticum *L.*, gewürzhafter Wasserdosten, mit weißen Blumenköpfchen, ungefähr 20blüthig, in großen, fast rispenförmigen Doldentrauben. E. dubium *Poir.*, zweifelhafter Wasserdosten, in Pennsylvanien, Carolina, mit purpurrothen Blumenköpfchen in langstieligen, dichten Doldentrauben. E. maculatum *L.*, gefleckter Wasserdosten, in Nordamerika, an feuchten Orten, blüht im Juli bis September, mit purpurrothen Blumenköpfchen in reichen Doldentrauben; die Blätter sind sehr bitter und tonisch und in Nordamerika officinell. Mit letzterer Art verwechselt wird oft: E. verticillatum *Mühlenb.*, wirtelblätteriger Wasserdosten, in Nordamerika, mit hellpurpurrothen Blumenköpfchen in zusammengesetzten, reichen Doldentrauben. Diese Zierpflanzen dauern sämmtlich im Freien, lieben einen fetten, lockern, ziemlich feuchten Boden und vermehren sich stark durch die Wurzel.

Eupatriden, in Athen seit den ältesten Zeiten eine Art von Geburtsadel, die erste Volksklasse; ihr blieb in den Zeiten der ausgebildeten Demokratie, wie den römischen Patriciern, die Priesterwürde und die Besorgung religiöser Ceremonien ausschließlich vorbehalten. Daher überhaupt s. v. a. von edlen Ahnen abstammend.

Eupen (wallonisch Neau, flamändisch Oepen), Hauptstadt eines Kreises in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Aachen, ein bedeutender Fabrikort, an der Weeze, in einem reizenden Thale, von Wiesen und Gärten umgeben, dicht an der belgischen Grenze. Die Stadt ist weitläufig, aber gut gebaut, Sitz der landräthlichen Behörde, eines Friedensgerichts, Postamts, Aichamts und Nebenzollamts, hat 4 Kirchen u. Kapellen, eine höhere Bürgerschule, ein Waisenhaus, blühende Tuch- und Kasimirfabriken (jährlich über 40,000 Stück), Wollspinnereien, Tuchwalken, eine Kammgarnmanufaktur, chemische Fabrik, berühmte Färbereien, namentlich in Schwarz (das eupener Schwarz wird weit und breit versandt), Lohgerbereien, eine Buchdruckerei, Löschpapiermühle, Wagen-, Hut-, Cichorien- und Seifenfabriken, bedeutenden Handel mit den genannten Erzeugnissen (man zählt über 50 Handelshäuser) und 12,000 Einwohner. Die Volkssprache ist gemischt, wie in Aachen, die französische jedoch verständlicher. E. gehörte bis zum luneviller Frieden zu dem österreichischen Herzogthum Limburg und genoß nur die Rechte eines Marktfleckens. Die Blüthe seiner Fabrikthätigkeit, besonders der berühmten Tuchfabriken, verdankt es den hier eingewanderten Refugiés, welche dennoch unter österreichischer Herrschaft den Gottesdienst in dem vier Stunden entfernten Dorfe Vaels besuchen mußten. Unter der französischen Herrschaft gehörte E. zum Departement der Ourthe, bis es durch den Frieden von Paris 1814 mit einigen andern limburgischen Parzellen an die Krone Preußen abgetreten wurde.

Euphaes, König von Messenien, Sohn des Königs Antiochus, lebte zur Zeit des ersten messenischen Kriegs (743 v. Chr.). Auf seinen Rath beschränkten sich die von den überlegenen Spartanern angegriffenen Messenier 3 Jahre lang auf einen mit ziemlichem Erfolg geführten Vertheidigungskrieg, bis E. eine Hauptschlacht wagte, deren Ausgang zweifelhaft blieb. Da es aber in Messenien viele offene, nur schwer zu vertheidigende Städte gab, so beschlossen die Messenier, diese Preis zu geben, die auf dem Berge Ithome gelegene Stadt zu befestigen und sich darin zu vertheidigen. Acht Jahre darauf machten die Spartaner einen neuen Einfall in Messenien; es kam zu einer blutigen, aber wiederum nichts entscheidenden Schlacht, in welcher E. fiel (735 v. Chr.). Ihm folgte durch Wahl der Held Aristodemus (s. Messenische Kriege).

Euphanthus, aus Olynthus, gehörte der megarischen Philosophenschule an und war ein Schüler des Eubulides. Diogenes Laertius erzählt, daß er eine Geschichte der Gegenwart geschrieben u. mehre Tragödien gedichtet habe, mit welchen er in den Wettkämpfen sich Ruhm erwarb. Auch war er der Lehrer des Königs Antigonus und widmete

diesem ein Buch über das Königthum, welches aber, wie seine übrigen Schriften, verloren ist.

Euphemia (d. i. die Wohlredende), 1) Heilige, Tochter eines angesehenen Senators zu Chalcedon, kam unter Diocletian in Untersuchung, ertrug alle Martern mit großer Standhaftigkeit und Freudigkeit und ward endlich von einem Bären getödtet (290). Ihr Leichnam verrichtete viele Wunder. Tage: 16. Mai, 11. Juli und 16. Sept. — 2) Flavia Aelia Marcia E., Kaiserin des Orients, ward als Sklavin geboren und erzogen und in Thracien an einen Römer von niedrigem Stande verkauft. Sie ward seine Beischläferin, dann seine Frau und bestieg mit ihm den griechischen Kaiserthron 518, † aber noch vor ihrem Gemahl, Justinus I.

Euphemismus (v. Griech.), Vermeidung alles Harten, Rauhen, Anstößigen in der Rede, theils eine Folge feinerer Bildung und Gesittung, theils ein Kunstgriff in der Beredsamkeit, daher zu den Redefiguren gezählt. Immer aber besteht der E. darin, daß man die Dinge nicht beim rechten Namen benennt, um den zu starken Eindruck zu schwächen.

Euphemiten, heidnisch-christliche Sekte, aus dem Religionseklekticismus der ersten Jahrhunderte abzuleiten und aus einem vergeistigten, verfeinerten, den Polytheismus und Monotheismus unterordnenden Heidenthume hervorgegangen, so genannt von ihren Hymnen auf den allein von ihnen verehrten höchsten Gott. Vgl. Hypsistarier und Messalianer.

Euphemius, Kommandant in Sicilien unter dem griechischen Kaiser Michael II., floh, als er wegen Mädchenraubs vom Kaiser zur Verantwortung gezogen werden sollte, nach Afrika, zum Khalifen Ziadet-Allah, dem er die Herrschaft über Sicilien versprach, wenn er ihm Truppen und den Kaisertitel geben wolle. E. kehrte darauf an der Spitze von 100 Fahrzeugen nach Sicilien zurück, errang mehre Vortheile, ließ sich zum Kaiser von Sicilien ausrufen u. bedrohte Syracus, ward aber hier von zwei Brüdern ermordet (825), worauf die Sarazenen sich der Insel bemächtigten.

Euphemus, 1) Argonaut, Sohn des Poseidon und der Europa, der Tochter des Tityus, nach Andern der Hyrie. Als die Argonauten auf der Rückreise ihr Schiff aus dem Ocean in den See Triton trugen, erhielt E. vom Meergott Triton als Gastgeschenk eine Erdscholle und Zeus gab mit Blitz und Donner ein günstiges Vorzeichen zu Medea's Weissagung, daß von dieser Erdscholle einst ein Königreich abhängig seyn werde. Als darauf die Argonauten in die Gegend von Thera kamen, warf E. jene Erdscholle ins Meer; sie zerfloß, ward aber zur Insel Thera, auf der des E. Nachkommen wohnten. Nach Medea's Ausspruch sollte ihre Weissagung erst nach 17 Menschenaltern in Erfüllung gehen und einer der Nachkommen des E., Battus, das Reich Cyrene gründen. Pindar benutzt diesen Mythus, um den Sieg des Arcesilaus aus Cyrene zu verherrlichen. Nach Hygin konnte E. trocken über das Meer gehen und wohnte auch der kalydonischen Jagd bei. Nach Tzetzes war er ein Sohn der Metionice oder Doris, einer Tochter des Eurotas, nach den Scholien zu Pindar ein König zu Tänarus u. Gemahl der Alcmene, der Tochter des Laonomas.

2) E., Sohn des Trözenus, führte die Cikonen im trojanischen Kriege an.

Euphon, ein von Chladni 1790 erfundenes musikalisches Instrument, bei welchem klingende Körper vermittelst eines daran befestigten Streichstabes, der mit den Fingern der Länge nach gestrichen wird, in Vibration gesetzt werden. Es ist im Tone der Harmonika ähnlich, mit der es auch das Gemeinsame hat, daß der klingende Körper unmittelbar durch die Berührung der Finger, ohne Dazwischenkunft eines anderen Mechanismus, in Schwingung gesetzt wird, die Nuancirung also unmittelbar von dem Gefühle des Spielenden ausgeht. Dagegen unterscheidet es sich von der Harmonika hauptsächlich dadurch, daß beim E. Glasstäbe, Röhren, Streifen in gerader Richtung gestrichen werden, während es bei der Harmonika in der Runde geschieht. Die erste Bauart des Instruments war in der Gestalt eines Schreibepultes, eine spätere tischförmig, oder in der Gestalt eines viereckigen Kastens, wobei der Resonanzboden nicht senkrecht, sondern horizontal, und die übrigen mechanischen Vorrichtungen nicht hinter, sondern unter den Glasstäben befindlich waren. Die beste Gestalt der Streichstäbe ist die cylindrische. Jeder Ton hat einen eigenen gläsernen Cylinder, der, Thermometerröhren ähnlich, 17—18 Zoll lang ist, und etwa die Stärke einer Federspule. Die Cylinder liegen in gleicher Entfernung von einander, so daß mit nicht zu kleiner Hand eine Oktave gegriffen werden kann. Die halben Töne unterscheiden sich durch andere Glasfärbung. Einen neu verbesserten Bau des E.s brachte Chladni im Juli 1822 zu Stande. Die Länge dieses neuen E.s betrug $30\frac{3}{4}$ rheinische Zoll, die Breite $18\frac{7}{8}$ Zoll und die Höhe nicht völlig 5 Zoll. Dennoch war der Klang mehr als um die Hälfte stärker, als der Klang des ältern Instruments; auch ließ sich Manches leichter als sonst ausführen. Am schönsten wirkten jedoch immer langsame und ausdrucksvolle Sätze. Der ganze Tonumfang betrug $3\frac{1}{2}$ Oktaven, vom ungestrichenen c an bis in das eingestrichene f; auf einem etwas größeren Instrumente enthielt es 4 volle Oktaven, vom großen F an bis zum dreigestrichenen f.

Euphonie (v. Griech.), Wohllaut, Wohlklang der Stimme, der Rede; daher euphonische od. euphonetische Buchstaben, Buchstaben, welche in manchen Sprachen bloß des Wohlklangs wegen, ohne zu den Wortwurzeln zu gehören, eingeschoben werden.

Euphorbia (Wolfsmilch), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceen, mit folgenden charakteristischen Merkmalen: Blüthen einhäusig, mit vielen Staubblüthen und einer einzigen Samenblüthe in einer kelchförmigen, fünflappigen und drüsigen Hülle; Staubblüthen in einem zerschlissenen Deckblatt ohne Kelch, mit einem einzigen Staubfaden; Samenblüthe lang gestielt, in kleinem, fünfzähnigem Kelche; Kapsel meist glatt, springt elastisch auf und hat drei gespaltene Griffel. Es sind sehr milchreiche, meist fleischige u. ungestaltige Kräuter, Sträucher und Bäume in allen Klimaten, doch die fleischigen vorzüglich in den heißen; mehre Arten sind den Kakteen ähnlich, dornig, blätterlos, oder nur am Gipfel beblättert, die krautartigen haben meist

stielrunde Stengel und zerstreut-, selten gegenüberstehende Blätter. Der Milchsaft aller Arten ist ätzend und sehr oft giftig. E. aleppica *L.*, dichtbeblätterte Wolfsmilch, Sommergewächs im südöstlichen Europa und im Orient, ist in der Levante als ein kräftiges Purgirmittel gebräuchlich. E. antiquorum *L.*, Wolfsmilch der Alten, ist ein kaktusähnlicher Strauch in Aegypten, Arabien, Ostindien von 6—12 Fuß Höhe, der in Ostindien und besonders auf Ceylon das Euphorbiumharz (der durch Verletzungen ausfließende und erhärtete Milchsaft) liefern soll. Auch von der sehr ähnlichen E. trigona *Haw.*, die sich durch aufrechte, fast rinnige Aeste unterscheidet, wird in Ostindien Euphorbium gewonnen. E. Apios *L.*, hat eine rüben- oder verkehrt birnförmige, fleischige, außen schwarze, innen weiße Wurzel, die noch jetzt, wie in den frühesten Zeiten in Griechenland, als Purgirmittel dient, ist auf den Gesellschaftsinseln einheimisch und wird daselbst zu Bädern gegen Leibschmerzen und als Umschlag über Geschwüre angewendet. E. canariensis *L.*, kanarische Wolfsmilch, Strauch auf den kanarischen Inseln von kaktusartigem Ansehen und 5—8 Fuß Höhe. Die Kanten der Aeste sind mit zahlreichen, runden, schwieligen, braunen Erhabenheiten besetzt, auf denen die kurzen, braunen Dornen, welche sich später allmählig wieder verlieren, gepaart entspringen. Von dieser Art soll besonders viel Euphorbienharz gesammelt werden. E. Characias *L.*, auf Felsen und Mauern in Südeuropa, ward bei Unterleibsstockungen, Wassersucht und Wechselfieber, so wie äußerlich als Aetzmittel gebraucht. Mit dem Milchsafte tödtet man an den Küsten Liguriens die Fische. E. Caput Medusae *L.*, Medusenhaupt-Wolfsmilch, Medusa major *Haw.*, Strauch am Kap, blüht im Juli und August. Aus der Mitte eines dicken, fleischigen, länglichrunden Stammes kommen mehre unbewehrte Zweige, welche erst aufrecht stehen, sich später nach allen Seiten abwärts senken, mit der Spitze wieder aufsteigen und mit vielen dachziegeligen Höckern bedeckt sind, deren jeder ein linienförmiges Blättchen trägt. Der Saft wird in Südafrika zum Vergiften der Pfeile benutzt. E. corollata *L.*, Strauch in Nordamerika, von Kanada bis Virginien, dient in der Heimath als Ersatzmittel der Ipecacuanha. E. cyparissias *L.*, cypressenartige Wolfsmilch, wächst ausdauernd durch ganz Europa auf trockenen Grasplätzen, Triften, sonnigen Hügeln, Rainen, an Wegen ꝛc. Häufig trifft man unfruchtbare Stengel von eigenthümlichem Ansehen, indem die Blätter abgekürzt und oval sind; dieser Zustand der Verkümmerung wird durch einen kleinen orangegelben Pilz, Acidium Euphorbii *L.*, welcher die Unterfläche der Blätter bedeckt, hervorgebracht. Von dieser Pflanze sammelte man sonst die Blätter und häufiger die Wurzel und deren Rinde, Wolfsmilchwurzel, auch Bauernrhabarber, weil sie sonst häufig von Landleuten als Purgirmittel benutzt worden ist. Sie ist so scharf und drastisch, daß schon 10—12 Gran Laxiren hervorbringen sollen. E. Esula *L.*, gemeine Wolfsmilch, Eselsmilch, Hundemilch, ausdauerndes Kraut auf trockenen Triften, Ackerrainen, sonnigen Hügeln durch Mittel- und Südeuropa. Wurzel und deren Rinde waren sonst, wie die von E. cyparissias, officinell. Unter gleichen Benennungen wurde in gleicher Weise auch E. virgata *W.* et *K.* angewendet. E. fulgens *Karw.*, leuchtendrothe Wolfsmilch, E. jacquiniflora, Strauch in Mexiko, ist eine der schönsten Zierpflanzen. Der Stengel ist glatt, oben mit kurzen winkelständigen, gegen das Ende der Zweige zusammengedrängten Blüthenästchen, die Blätter sind lanzettförmig, langgespitzt, glatt, an der Spitze zurückgebogen, 4—5 Zoll lang, 6—9 Linien breit, ganzrandig, häutig, mit gekrümmten, 1—1½ Zoll langen Stielen, die Blumen an der Spitze der Aestchen in einseitigen Trauben. Sie verlangt eine nahrhafte, mit ⅓ grobem Flußsand gemischte Erde, mit einer Unterlage kleiner Steinchen oder groben Kieses. Im Winter muß sie bei 10—12 Grad Wärme nahe am Fenster stehen, im Sommer aber kann man sie ins offene Glashaus oder auf eine bedeckte Stellage ins Freie stellen. Um mehr Aeste zu erlangen, stutze man die Zweige nach der Blüthe zurück; die abgeschnittenen Spitzen können gesteckt, mit Glocken bedeckt und warm gestellt werden, wornach sie bei spärlicher Befeuchtung bald bewurzeln. Sie erträgt nicht viele Nässe und wird, wenn man sie zu warm hält, von Insekten (Blasenfuß, Thrips) befallen, welche bald die ganze Pflanze verderben. Im Sommer verpflanzt man sie in frische Erde. E. Lathyris *L.*, kreuzblätterige Wolfsmilch, kleines Springkraut, Maulwurfskraut, krautartig, zweijährig, ist in Südeuropa einheimisch, aber im mittlern hier und da verwildert. Die früher allgemein gebräuchlichen Samen, Semen Cataputiae minoris, Springkörner, kleine Purgir- oder Treibkörner, Euphorbien- oder Wolfsmilchsamen, erregen Brechen und heftiges Purgiren. Sie werden heut zu Tage wenig mehr angewendet, doch dürfte das Oel derselben in vielen Fällen die Stelle des theuern und oft verfälschten Krotonöls vertreten, dem es in seiner Wirksamkeit ähnlich ist; eben so wäre es ein gutes Ersatzmittel des Ricinusöls. Durch Auspressen gibt das Pfund Samen an 6 Unzen Oel. Die Samen sind rundlich oder oval, an einem Ende etwas abgestumpft und am entgegengesetzten mit einem weißlichen, beweglichen Knöpfchen versehen. Die dünne graubraune, marmorirte Schale umschließt einen weißlichen, öligen Kern, der noch von einem feinen, weißen Häutchen eingeschlossen ist. Schöne Zierpflanzen sind ferner: E. pulcherrima, schönste Wolfsmilch, Strauch in Mexiko, ist 3—4 Fuß hoch, ästig; die Blätter sind häutig, abwechselnd und zerstreut stehend, lebhaft grün, 3—6 Zoll lang, eirund, zugespitzt, ausgeschweift oder grob eingeschnitten-fiederspaltig-gezähnt, mit weichem Flaum bekleidet u. mit purpurrothen, 2—3 Zoll langen Stielen; die Blüthestandblätter sind lanzettförmig, ganzrandig, glatt, hochroth, die Blumenhüllen fast endständig-traubig, unregelmäßig, glockenförmig, zehnspaltig, prächtig scharlachroth, die äußern fünf Einschnitte schmal, linienförmig, die innern breiter, zierlich gefranst, darunter einer orangefarbig, größer, ganzrandig, bis über die Mitte getrennt. E. punicea *Jacq.*,

schönrothe Wolfsmilch, Strauch in Jamaika, blüht zu verschiedenen Jahreszeiten, ist strauchartig, 6—7 Fuß hoch; Blätter länglich-spatelförmig, oben dunkelgrün, unten graugrün, zugespitzt, die obern gelbgrün; Blüthestandblätter (Brakteen) $1\frac{1}{2}$—2 Zoll lang, länglich, langgespitzt, glänzend purpurroth, von schönem Ansehen; Dolde klein, fünfspaltig, mit dreispaltigen Strahlen. E. splendens *Lodd.*, glänzende Wolfsmilch, Strauch in Madagaskar, Provinz Emire, blüht im März und April, wird etwa einen Fuß hoch. Der Stamm ist mit schwärzlichen, langen Dornen besetzt, die Blätter sind gestielt, länglich, unten geschmälert, langgespitzt, 2—$2\frac{3}{4}$ Zoll lang, fast lederartig, glatt; die Blumenstiele fast endständig, mit zweispaltiger Dolde, deren Strahlen zweispaltig sind, die Hüllblätter schön scharlach-zinnoberroth, rundlich, mit kurz hervorgezogener Spitze. E. neriifolia *L.*, ist ein kaktusartiges, 15—20 Fuß hohes, strauch- oder baumartiges Gewächs, dessen Stamm am Grunde gegen einen Fuß im Durchmesser mißt. Die Aeste sind zerstreut, aufsteigend, fünfkantig, später wie der Stamm rundlich-eckig werdend, an den Kanten mit zahlreichen Erhabenheiten, wie mit großen Sägezähnen, besetzt, an denen in der Jugend einzelne länglich-spatelförmige, 6—12 Zoll lange und 2—3 Zoll breite Blätter nebst einem Paare kurzer, steifer, schwarzer Stacheln stehen. Die Blüthenstiele befinden sich einzeln in den Buchten der Stengelkanten, sind kurz und ein- bis dreimal gabelspaltig und deshalb (und da sich auch in den Gabelspalten Blüthendoldchen befinden) 3-, 7- oder 15blüthig. Diese Art wächst in Ostindien und auf den indischen Inseln, wo man den drastischen Milchsaft gegen Wechselfieber, sowie Verschleimungen und Verstopfungen des Darmkanals braucht; auch sollen die Blätter die Harnabsonderung vermehren. Die Wurzel endlich wendet man innerlich und äußerlich bei giftigen Schlangenbissen an. Der nach Erwärmung der Blätter (anfangende Gährung) aus denselben gepreßte Saft soll sauer wie Essig seyn und gleich solchem benutzt werden. Aehnlich ist E. Nivulia *Ham.*, Baum oder Strauch in Ostindien, dessen Milchsaft als gelindes Purgirmittel bei Verstopfungen und Wassersuchten, sowie der Saft der gerösteten Blätter bei Verdunkelung der Augen angewendet wird. E. officinarum *L.*, officinelle Wolfsmilch, 3—4 Fuß hoher, über armsdicker, gewöhnlich einfacher Stamm, der von 12—18 tiefen Furchen der Länge nach durchzogen und dadurch mit eben so vielen hervorspringenden Leisten versehen ist. Auf diesen Leisten befinden sich kleine runde Erhabenheiten, auf welchen gepaarte, steife, gekrümmte und weißliche Dornen stehen. Von dieser Art und von noch einigen andern afrikanischen, blattlosen Arten wird Euphorbienharz gewonnen. Von E. palustris *L.*, Sumpf-Wolfsmilch, Kraut in Süd- und Mitteleuropa und in Mittelasien, an Teichen, Gräben, Sümpfen, stehenden Wassern, sammelte man sonst die Wurzel und Wurzelrinde, Radix et Cortex radicis Esulae majoris, die wie die übrigen deutschen Arten gleiche drastische Wirkungen besitzt und noch zuweilen statt der Bertramswurzel gegen Zahnschmerzen angewendet wird. E. pilosa *L.*, ist ein Kraut an trockenen und steinigen Stellen in Mitteleuropa und Asien, dessen Wurzel, Radix Euphorbiae villosae, in Rußland als ein wirksames Mittel gegen Wasserscheu dienen soll. Die meisten Arten verlangen im Winter einen trockenen Standort im Glashause bei 5—8° Wärme, u. im Sommer auf einer sonnigen, bedeckten Stellage im Freien, oder im offenen Glashause. Die dickfleischigen Arten, die größtentheils nur von Liebhabern ihrer Form wegen kultivirt werden, kann man auch im Zimmer unterhalten. Viele Nässe ist allen Arten nachtheilig und vorzüglich den fleischigen; diese müssen hinsichtlich des Begießens und der Vermehrung durch Stecklinge eben so wie die Kakteen behandelt werden. Es ist nothwendig, eine starke Unterlage von zerstoßenen Ziegelsteinen oder feinem Kalkschutt zu geben, und für die fleischigeren Arten ist zu empfehlen, der Erde etwas Lehm und Ziegelmehl beizumischen. Die Vermehrung einiger zweigloser Arten durch Stecklinge ist äußerst schwierig, und nimmt man ihnen die Spitze, um dadurch geeignete Triebe hervorzulocken, geht die Pflanze meist in Fäulniß über. Mehre Arten tragen bisweilen reifen Samen, welcher, in Töpfe, in leichte, sandgemischte Dammerde gesäet und warm gehalten, bald keimt und die besten Exemplare liefert.

Euphorbiumharz (Euphorbiumgummi, Resina Euphorbii), der aus der geritzten Rinde mehrer Euphorbienarten fließende scharfe und dann an der Pflanze erhärtete Milchsaft, bildet gewöhnlich linsen- bis bohnengroße Bruchstücke von verschiedener, kugeliger, länglicher oder eckiger Gestalt und auswendig schmutziggelblicher, inwendig weißlicher Farbe. Der Geschmack fehlt anfangs ganz, dann entsteht anhaltendes Brennen im Munde. Es läßt sich leicht reiben, ist geruchlos, erwärmt schmilzt es, bläht sich auf und verbreitet einen angenehmen Geruch, angezündet brennt es mit heller Flamme. In den Handel wird das E. in lederne Säcke verpackt gebracht; dasjenige, welches die Holländer versenden, soll von Euphorbia antiquorum gesammelt werden; das durch die Engländer in den Handel kommende stammt von Euphorbia canariensis. Nach Brandes enthält das E. einen eigenthümlichen Stoff, das Euphorbiin. Das E. wird jetzt nur noch als äußerliches, blasenziehendes Mittel gebraucht, als Pulver, oder als Tinktur und vorzüglich in Verbindung mit Harzpflastern; die innerliche Anwendung, wie in älteren Zeiten geschah, ist gefährlich und erfordert die größte Vorsicht; in Gaben von 1—2 Gran wirkt es als das heftigste drastische Purgirmittel.

Euphoria (Zwillingspflaume, Pflanzengattung aus der Familie der Sapindaceen, Bäume in Ostindien, mit paarig gefiederten Wechselblättern, ohne Nebenblätter, Blüthen in Traubenrispen, mit eßbaren Früchten. Zu bemerken sind: E. Nephelium *Dec.*, Nephelium lappaceum *L.*, klettenartige Zwillingspflaume (Rampostan, Ramboutah), ist ein auf Malakka und den Sundainseln einheimischer kleiner Baum, dessen Früchte ein angenehm weinsäuerlich schmeckendes und riechendes Fruchtmark haben und außen von einer lederartigen und dicht

mit weichen, pfriemenförmigen Stacheln besetzten Haut bedeckt werden. Sie sind in Indien als Obst sehr beliebt, werden frisch und getrocknet allgemein gegessen und häufig als Kühlungsmittel bei entzündlichen und galligen Fiebern gebraucht. Die Samen schmecken widerlich bitter. E. Litchi *Desf.*, Nephelium Litchi *Camb.*, Litchibaum, ist ein mittelmäßiger Baum in China u. Cochinchina, der jetzt in ganz Südasien, auf den Maskarenhas und in Ostindien häufig kultivirt wird. Die eirunden, meist einzeln, selten doppelt stehenden Früchte sind bei der Reife hell- oder hochroth mit mehr abgeplatteten Höckern, von der Größe eines Taubeneies und größer. Die ovalen, braunen Samen werden von einem matt himmelblauen, durchscheinenden, saftigen Marke eingehüllt, welches äußerst wohlschmeckend und dem Geschmacke der Muskatellerweintraube ähnlich ist. Deshalb sind die Früchte ein sehr beliebtes Obst, das sowohl frisch, als auch getrocknet häufig genossen und in Ost- und Westindien als kühlendes und erquickendes Mittel bei hitzigen u. galligen Fiebern angewendet wird. E. Longan *Lam.*, Nephelium Longanum *Camb.*, Dimocarpus Longan *Lour.*, Longanbaum, Longanier, ist ein 30—40 Fuß hoher Baum in Südchina und Südasien mit kirschengroßen, ein- bis zwei-, selten dreilappigen, rundlichen, gelblich- oder bräunlich-grauen, fast glatten, nur etwas scharf anzufühlenden Früchten, deren Mark zwar auch weinig, aber minder angenehm schmeckt, als das von voriger Art. Man benutzt die Früchte, wie bei den beiden vorigen Arten angegeben worden ist.

Euphorion, aus Chalcis in Euböa, fruchtbarer Dichter des alexandrinischen Zeitalters, Bibliothekar unter Antiochus dem Großen von Syrien (um 225 v. Chr.). Seine Werke sind gesammelt von Meineke (Danzig 1823).

Euphotid, Mineral aus der Reihe der augitischen (Trapp-) Gesteine, ein grob- oder feinkörniges massiges Gemenge von Saussurit u. Smaragdit, von denen der erstere gewöhnlich die Grundmasse bildet, während krystallinische Partien des letzteren, d. h. von hellgrüner, mit Augit regelmäßig umhüllter Hornblende, darin vertheilt liegen, wird unter dem Namen Verde di Corsica duro verarbeitet. Der E. kommt auf Glimmerschiefer und ähnlichem Gestein gelagert, in Korsika, Salzburg u. a. O. vor.

Euphranor, berühmter altgriechischer Maler, Bildhauer, Erzgießer und Toreut, auf dem Isthmus von Korinth geboren. E. und Lysippus setzten die Schule des Polyclet, die archivisch-sicyonische, fort, deren Hauptstreben dahin gerichtet war, athletische und heroische Kraft in körperlicher Wohlgestalt darzustellen. Helden und Götter waren auch E.s Lieblingsgegenstände für seine künstlerischen Bildungen; von Polyclet wich er in sofern ab, als er hinsichtlich der Verhältnisse die Körper schlanker, die Köpfe und Gelenke aber etwas stärker hielt. Als Maler war E. eben so ausgezeichnet in der Charakteristik, wie im Kolorit; daher konnte er ganz wohl behaupten, sein Theseus sey mit Fleisch, der des Parrhasius mit Rosen gefüttert. Nach Plinius lebte E. mit Praxiteles unter Ol. 104, nach Pausanias nach Ol. 107; O. Müller bestimmt seine Blüthezeit zwischen Ol. 104—110 und nach Thiersch (Epochen) müßte er nach Ol. 123 gelebt haben, weil er da noch den Auftrag erhalten habe, die Statue des Nicomachus zu fertigen. E. war auch Schriftsteller; sein Werk über die Farben ist jedoch zu Grunde gegangen, wie alle Werke dieses großen Mannes.

Euphrasia (Augentrost), Pflanzengattung aus der Familie der Personatae Rhinantheae *Spr. Rchb.*, einjährige niedrige Kräuter in Europa, Westasien und Neuholland. E. officinalis *L.*, gebräuchlicher Augentrost, auf Wiesen, Triften, Haiden und in Wäldern durch ganz Deutschland, findet sich in vielen Formen und Abänderungen, von denen zum arzneilichen Gebrauche die Varietät E. officinalis pratensis *Scheuchz.* bemerkenswerth ist, indem in deren Kraute, Herba Euphrasiae, Augentrostkraut, Augenkraut, Augentrostleuchte, Milchdieb- oder Lichttagkraut, weit mehr bittere und zusammenziehende Theile enthalten sind, als in dem der übrigen. Man sammelt die ganze Pflanze zur Blüthenzeit; sie gehört zu den gelind zusammenziehenden und etwas bitter-aromatischen Mitteln, stand sonst besonders bei Augenkrankheiten im Rufe und wurde häufig angewendet. Es war dies Mittel fast vergessen und nur als Hausmittel noch hier und da in Anwendung, bis in neueren Zeiten die Homöopathie es wieder benutzte. Weil es spät im Jahre blüht, wo das Vieh keine gute Nahrung mehr findet und daher wenig Milch gibt, heißt es hier und da Milchdiebkraut.

Euphrat (Euphrates, Eufrat, Phrat, Frat, bei den Arabern Forath oder Nahar al Hiufa), der größte Strom Vorderasiens, entsteht aus zwei in Zweigen des Taurus entspringenden Quellflüssen, dem Murad oder Muradschai (dem größern, südlichen Quellflusse, der vom Ararat kommt) und dem eigentlichen Frat. Die genaue Kenntniß der Lage der Euphratquellen war der neuesten Zeit vorbehalten. Den Griechen und Römern war die Lage der westlichen Euphratquellen beiläufig bekannt, wie wir aus Strabo und Plinius ersehen; eine genaue Beschreibung der Lokalität finden wir aber bei diesen Schriftstellern nicht. Ptolemäus bezeichnet ziemlich richtig die Breitegrade der beiden Quellarme, ohne die Lokalität ihres Ursprungs zu beschreiben. Auch in den Schriften der arabischen, türkischen und armenischen Geographen, bei Masudi, Edrisi, Kiatib, Tschelebi, Indschidschean, finden sich nur oberflächliche Mittheilungen über das euphratische Quellgebiet. Die erste genaue Angabe findet sich in der Statistik, welche der russische Generalstab nach Beendigung des türkischen Feldzugs veröffentlicht hat. Sie nennt den Berg und das Gipfelthal, aus welchem die Hauptquellen entspringen, bei dem wahren Namen, den sie im Lande bei Türken und Armeniern führen, Giaurdagh und Domludagh, gibt aber keine topographische Skizze der Gegend. Unter den neuesten Reisenden ist Dr. Koch, von Lasistan kommend, am Giaurdagh vorübergezogen, ohne den Gipfel dieser Euphratwiege zu besteigen. Moritz Wagner bestieg das hohe Gipfelthal des Giaurdagh und fand auf den höchsten Abhängen desselben, aus einem mit Alpblumen und Gras bedeckten Humusboden, der sich aus dem verwitterten Trachyt und der

Vegetalerde gebildet hat, entspringend, 3117 par. Fuß über der Hochebene und 8952 par. Fuß über dem Spiegel des schwarzen Meeres, 21 Quellen, von denen die etwa 200′ unterhalb der höchsten Quelle hervorsprudelnde Hauptquelle allein mehr Wasser liefert, als alle übrigen Quellen zusammengenommen. Sie ist die schönste, reinste und und frischeste Bergquelle, die Wagner je gesehen, und hat eine Temperatur von nur $2^{8}/_{10}$ ° C. Krystallklar im prächtigen Strudel strömt der Springquell aus einem von Trachytsteinen künstlich übereinander gehäuften Becken, welche Einfassung sie den Besuchern verdankt, welche an schönen Tagen von nah und fern herbeikommen, der würzigen Bergluft und der milden Temperatur sich zu freuen und das köstlich frische Wasser zu genießen. Die Quelle liefert eine bedeutende Wassermasse, fließt sogleich als Bächlein weiter, vereinigt sich bald darauf mit andern zuströmenden Wassern, strömt anfangs in östlicher Richtung unter dem Namen Domlu-su durch die Hochthäler und Schluchten des Giaur-dagh lustig und flüchtig, kosend, schäumend und tosend, bald zwischen nacktem Felsgestein, bald über grüne Matten, und wendet sich dann im südlichen Laufe der Hochebene zu, wo bald andere Quellströme von allen Seiten zufließen. In der Hochebene verliert der Quellbach Charakter, Farbe und Namen, nimmt einen trägen Lauf an, bekommt dunkles Wasser, sieht fast mehr wie ein Kanal als wie ein Fluß aus und heißt Kara-su oder Schwarzwasser. Auf den Höhen des Giaur-dagh leben in dem reinen Euphratwasser Forellen, im Kara-su kommen andere Fischarten vor, die einen eigenthümlichen, widerlichen Sumpfgeschmack haben und deren Genuß nach dem Glauben der Eingeborenen Fieber erzeugen soll. Fünf Stunden nordwestlich von der Stadt Erzerum vereinigt sich der Sertschamah-su mit dem Kara-su, dem er mindestens eben so viel Wassermasse zubringt und von dem er sich durch einen viel raschern Lauf unterscheidet. Seine Quellen können nicht als die wahren Euphratquellen betrachtet werden, da ihr Lauf bis zur Vereinigung mit dem Kara-su nicht die Hälfte der Entfernung beträgt, welche wir von den Quellen des Domlu-dagh bis zum Fuße des Hoscha-Bunar oder Kop-dagh rechnen. Bemerkenswerth ist, daß all die vielen Quellen der beiden Bergzüge, welche die Hochebene von Erzerum umsäumen und die ersten Euphratwasser bilden, aus trachytischem Gestein, gewöhnlich aus Trachytporphyr, hervorkommen, der sonst den Geognosten, nicht eben seines Quellenreichthums wegen, bekannt ist. Der südliche Quellstrom, der Murad, ist bis zu seiner Vereinigung mit dem Kara-su von hohen, bewaldeten Bergen eingeschlossen, fließt schnell und in seltsamen Windungen, besonders braust er bei Chue zwischen senkrechten Felswänden über Felstrümmer und tritt erst von Palu an in eine offenere Gegend. Nachdem er darauf am Fuße des Gebirgs Mostar-dagh vorübergeeilt, tritt er noch einmal in das hohe Gebirg, fließt an den Ruinen des Bergschlosses Perteck-Kalessi vorüber, tritt nach zehnstündigem Lauf aus dem Gebirg, nimmt unweit Malatia (Militene) den Togmasuj (den alten Melas oder Koremos) auf, und indem er um den Fuß einer Anhöhe mit den Ruinen einer alten Kirche fließt, wendet er sich ostwärts in das weite, fruchtbare Thal von Isoglu, das sich 10 Stunden von Westen nach Osten erstreckt. Weiter abwärts durchbricht er in einer engen Felsspalte einen der vielen Zweige des Taurus, das kleinarmenische, jetzt kurdische Gebirg. Sein Bett verengt sich hier von 250—300 Schritten bis auf 80; er schießt pfeilschnell zwischen hohen, schwarzen Felswänden hin und bildet auf eine Strecke von 20 Meilen etwa 300 Stromschnellen. Etwa 30 Stunden weiter abwärts (bei Gerger) tritt der Strom aus engen, senkrechten Sandsteinwänden wieder zu Tage und fließt in 2 weiten Windungen, an dem alten Kastell Choris vorüber, Samsat (dem alten Samosate) zu. Hier ist das Thal weit, und der Strom fließt in einem an 800 Schritte breiten Bett, das er jedoch selten ausfüllt, westwärts bis Rumkaleh (die Römerveste Zeugma oder Sigma), dem westlichen Punkt seines ganzen Laufs, indem er von hier an, wo sich sein Bett bis auf 100 Schritte verengt, eine südliche Richtung annimmt. Weiter unten bei Beledschik oder Biradschik (gewöhnlich Birth oder Bir genannt) tritt der Strom aus steilen Bergwänden hervor, durchfließt bis zur Mündung eine Ebene, Mesopotamien von Syrien und der syrisch-arabischen Wüste trennend, u. ist schiffbar. Der Lauf des Murad ist namentlich auch deshalb merkwürdig, weil er das Gebirgsland, wo der Tigris entspringt, von 3 Seiten so nahe einschließt, daß die Quellen dieses Flusses von dem Ufer des E. zum Theil höchstens nur 2000 Schritte und die Quellen beider kaum mehr als 1000—1500 Schritte von einander entfernt sind. Bei Korna vereinigt sich der E. mit dem Tigris, heißt nun mit diesem Schat el Arab, nimmt 2 Stunden oberhalb des Städtchens Kieben-Maden den Kara-su auf, mit dem er den großen, reißenden, an 120 Schritte breiten Strom bildet, und mündet bei Dorah unterhalb Bassora, wo er 4000 Fuß breit ist, in den persischen Meerbusen, nachdem noch ein Kanal ihn mit dem von den Gebirgen Persiens herabkommenden Karun verbunden. Der Flächenraum des Flußgebiets des E. beträgt 12,230 deutsche □Meilen, der direkte Abstand seiner Quelle von seiner Mündung 150 Meilen, die Größe der Stromentwickelung mit den Krümmungen 373, die Größe der Stromkrümmungen allein 223 Meilen; mithin bilden die Krümmungen vom direkten Abstande (der Stromlänge in gerader Linie) ungefähr 1,5. Sein Wasser ist, obgleich trübe, doch gesund und wohlschmeckend (weshalb es die Araber Morad Sui, d. i. Wasser des Verlangens, nennen), und durch seine, wenn gleich in ihrem Eintreten und ihrer Ausdehnung weit unregelmäßigern, Ueberschwemmungen ist er für das Land, das er durchströmt und mit seinem Schlamme düngt, auf ähnliche Weise wohlthätig, wie der Nil für Aegypten. Zwischen den E. und den Tigris setzt man gewöhnlich das Paradies. Obgleich der E. eine große Wassermenge führt, so wird er der Hindernisse wegen, welche Stromschnellen und Klippen, so wie die räuberischen Araber auf beiden Seiten des Stromes, die unwirthbaren Sandsteppen in Mesopotamien und Syrien und die Indolenz der Türken verursachen, doch nur stellenweise und im Ganzen wenig zur

Schifffahrt benutzt. Gewiß ist, daß er in ältester Zeit Schiffe trug und daß sich ein reicher Verkehr auf ihm bewegte. Aber seit der Expedition des Kaisers Julian (363) gegen die Parther sah der Fluß keine regelmäßigen Schiffe mehr, und seit dem 15. Jahrhundert war kein Fahrzeug auf dem Flusse abwärts gefahren. Der Letzte, welcher auf dem E. einen Handelsweg nach Indien öffnen wollte, war Balby 1475, dessen Bemühungen die Entdeckung des Weges um das Vorgebirg der guten Hoffnung vereitelte. Von dieser Zeit an wurde des E.s, als eines Flusses, der zur Verbindung des Orients mit dem Occident nützlich seyn könnte, gar nicht mehr gedacht, und eben so wenig dachten die anwohnenden Völkerstämme daran, den Fluß und seinen Lauf auf irgend eine Weise zu rektificiren. Großes Aufsehen und weit aussehende Erwartungen erregte in der neuesten Zeit die berühmte Euphratexpedition oder der von den Engländern unter Leitung des Obersten Chesney 1835 gemachte Versuch, den E. mit Dampfschiffen zu befahren und ihn so zu einer Wasserstraße zwischen Ostindien und dem Mittelmeere zu machen. Der Plan war, daß von England aus der Weg durch das Mittelmeer an die syrische Küste gehen, von da zu Lande bis an den E. bei Bir und auf dem Strome hinab in das persische und arabische Meer nach Bombay führen sollte. Am 3. April 1835 wurden 2 Dampfboote, ein kleineres, der „Tigris“, und ein größeres, der „Euphrat“, an der Mündung des Orontes bei Sonadia ausgeschifft und zu Lande nach Bir transportirt, und trotz aller Schwierigkeiten, welche der Pascha von Aegypten u. Syrien, Ibrahim, der Expedition in den Weg legte, wurde am 6. Okt. 1835 das erste Dampfboot bei Bir ins Wasser gelassen. Die Fahrt nach Bassora u. weiter hinunter begann, doch fand sich bald, daß der Fluß nicht ohne Gefahren zu beschiffen sey. Indeß gelangte der vorausfahrende „Tigris“ doch bis Annan, in dessen Nähe aber ein Sturm mit so großer Heftigkeit u. so plötzlich ausbrach, daß dieses Dampfboot, ohne daß ihm der „Euphrat“ zu Hülfe kommen konnte, unterging (Ende Mai 1836). So mißlang diese Expedition; doch wurde der Plan 1838 von dem Lieutenant Lyngh, einem Begleiter Chesney's, und auch 1841 (wo man stromaufwärts fuhr) wieder aufgenommen. Vergl. Chesney, The expedition for the surrey of the river Euphrates and Tigris, London 1850, 2 Bde. Der E. war schon im Alterthum ein wichtiger Fluß. Nach Plinius trug er zuerst in seinem nach Westen gerichteten Laufe den Namen Pyxirates zwischen Klein- und Großarmenien, wo er schon schiffbar war, erreichte sodann bei Elogia den Taurus unter dem Namen Ombrimas, wendete sich bei Claudiopolis in Kappadocien, nachdem er das Gebirg durchbrochen, unter dem Namen Euphrates nach unzähligen, wenig bekannten Windungen nach Süden und erhielt endlich etwas nördlich von Samosata eine südöstliche Richtung bis zum persischen Meere. Die Entfernung der Quellen des E. von denen des Tigris schätzten die Alten auf 2500 Stadien (über 60 geographische Meilen). Bei der Stadt Zeugma, wo der gewöhnliche Uebergang nach Mesopotamien Statt fand und Seleucus, König von Syrien, eine Brücke erbaute, war er durch Kunst in mehre Arme getheilt; doch eine noch größere Menge Wasser wurde ihm in Babylonien durch zahlreiche Kanäle entzogen, die zum Tigris führten. Xenophon erwähnt ihrer vier, welche 100 Fuß breit, sehr tief und schiffbar und zur Bewässerung des Landes oder zur Entwässerung desselben, nach großen Ueberschwemmungen bestimmt waren. Vielleicht gehören hierher auch die Gräben, welche die Königin Nitocris nach Herodot angeblich zur Sicherung Babyloniens, wahrscheinlich aber, um das Land mit Wasser zu versehen, angelegt haben soll, und ein großer See oberhalb Babylons, in welchen das Wasser des Stroms leicht abgeleitet werden konnte. Hierdurch wurde derselbe für die Fruchtbarkeit des Landes, da er periodischen Anschwellungen, die mit dem August beginnen, unterworfen ist, sehr wichtig, und Herodot versichert, daß die Ueberschwemmungen des E. Babylonien zu einem der gesegnetsten Länder gemacht hätten. Ursprünglich soll der E. das Meer erreicht haben, doch durch ein Volk, welches Plinius Orchener nennt, abgedämmt und zum Tigris hingeleitet worden seyn, mit welchem Strome er auch jetzt noch sich vereinigt. Der Strom bildete seit uralter Zeit die Grenzscheide vieler Länder, aber nicht der Völker, die ihn leicht von beiden Seiten überschritten. In seinem anfänglichen Laufe machte er die Grenze von Groß- und Kleinarmenien, dann von Kappadocien und Comagene auf der rechten und Acilisene und Sophone auf der linken Seite; bei Samosata trat er in Syrien ein und schied in seiner südlichen Fortsetzung Mesopotamien und Babylonien von den syrischen und arabischen Wüsten. Die Römer sahen den E. lange Zeit für die Grenze ihres Reichs an, bis Trajan ihn überschritt und zum Tigris vordrang; doch im 4. Jahrhundert wurden die alten Verhältnisse wiederhergestellt, bis allmählig die Neuperser die Römer immer mehr zurückdrängten. Als Handelsstrom war der E. im Alterthum von geringerer Bedeutung, weil die nördlichen Völker meist mit denen im Süden in Feindschaft standen und außerdem auch die Bergfahrt zu beschwerlich war und nur mit floßähnlichen Fahrzeugen betrieben werden konnte, welche aber nicht zurückgingen. Bedeutender scheint die Schifffahrt im Süden nach dem Meere hin unterhalb Babylons gewesen zu seyn, obwohl die alten babylonischen Könige dieselbe keineswegs beförderten.

Euphron, Bürger von Sicyon, Zeitgenosse des Epaminondas, bemächtigte sich der Obergewalt in seiner Vaterstadt, verlor sie aber wieder wegen seiner Härte, floh nach Theben und wurde hier ermordet. Das Volk in Sicyon, gegen das er sich gütig bewiesen, errichtete ihm auf dem Markt ein Monument und ehrte ihn als einen vortrefflichen Bürger.

Euphrosyne, 1) eine der drei Grazien (s. d.). — 2) E. Dukene, Kaiserin des Orients, Gemahlin Alexius III., den sie mit ihren Günstlingen ganz beherrschte. Wegen ihrer zügellosen Sitten in ein Kloster gesperrt, wußte sie sich daraus zu befreien und ihren vorigen Einfluß wieder zu gewinnen, floh bei der Einnahme Konstantinopels durch die Lateiner (1204) nach Thracien zu ihrem Gemahl und † 1215 zu Larta in Epirus.

Euphrosyne, Asteroid, ward am 1. Sept. 1854 von Ferguson in Washington im Sternbilde des Wallfisches entdeckt u. von Gould mit (31) bezeichnet. Seine Bahn befindet sich zwischen der der Themis und der des Jupiter, seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt nahe 66 Mill. geogr. Meilen und seine Umlaufszeit um dieselbe 5 Jahre und 257 Tage.

Eupion, ein von Reichenbach entdecktes Erzeugniß der trockenen Destillation organischer Körper, bildet sich unter denselben Umständen, wie das Paraffin. Am reichlichsten gewinnt man es aus dem rektificirten Thieröl, oder aus den Destillationsprodukten des Rüböls, welches man nach und nach in kleinen Mengen mit ungefähr ¼ Vitriolöl unter tüchtigem Umschütteln versetzt, die über der schweren rothen Verbindung stehende hellgelbe Flüssigkeit wird mit dem gleichen Gewicht Vitriolöl und Zusatz von etwas Salpeter bis zu ¾ abdestillirt, welche Operation mit derselben Menge Vitriolöl (ohne Salpeterzusatz) wiederholt wird. Durch wiederholtes Waschen mit Kalilauge und Wasser, ferner durch vorsichtiges Destilliren und Entwässern des Destillats unter der Luftpumpe mit Vitriolöl, endlich Behandeln desselben mit Kalium, bis sich dieses nicht mehr färbt, wird es vollkommen gereinigt. Das E. stellt bei gewöhnlicher Temperatur eine tropfbare, farblose Flüssigkeit dar, ist dünnflüssig, fühlt sich nicht fettig, sondern weniger mild, als Wasser, an, hat einen unangenehmen Geruch und ist geschmacklos; sein specifisches Gewicht ist 0,740. Es ist flüchtig, verdampft bei gewöhnlicher Temperatur langsam ohne Rückstand, macht auf Papier einen Oelfleck, der aber mit der Zeit wieder verschwindet, kocht bei + 47° und destillirt ohne Veränderung über; bei gewöhnlicher Temperatur läßt es sich nicht entzünden, bis zum Kochen erhitzt, oder mittelst eines Dochts verbrennt es aber mit glänzender Flamme ohne Rußabsatz. Gegen die meisten übrigen Körper verhält es sich eben so indifferent als Paraffin, wird namentlich weder durch den Sauerstoff der Luft, noch Salpetersäure, Vitriolöl u. s. w., wie Kalium, Alkalien und schweres Metalloxyd verändert oder aufgelöst. In Wasser ist es völlig unlöslich, auch schwer löslich in Alkohol, leichter in absolutem Aether, ätherischen und fetten Oelen. Feste Fette, Naphthalin, Kampher, Wachs und Paraffin löst es in ziemlicher Menge. Harze löst es meist nur schwierig und theilweise, aber Kautschuk in der Hitze vollständig; die Lösung trocknet an der Luft vollständig aus.

Eupolis, Dichter der älteren attischen Komödie, geboren um 445 v. Chr. zu Athen. Von seinen Lebensverhältnissen ist wenig bekannt. Alcibiades, weil ihn der Dichter in einem seiner Stücke hart angegriffen, soll ihn auf der Fahrt nach Sicilien ins Meer haben werfen und ertränken lassen, wogegen nach einer andern neuerlich aufgefundenen Notiz die Rache des berühmten Feldherrn bloß in einem mehrmals wiederholten, aber nicht tödtlichen Untertauchen bestanden haben soll. Von den 15—17 Dramen des E. sind dürftige Fragmente auf uns gekommen; doch geht aus diesen und anderweiten Nachrichten hervor, daß sie im ähnlichen Sinn und Geiste, wie die Stücke des Aristophane, sich das öffentliche wie das Privatleben der Athener zum Vorwurfe nehmend, dem immer weiter und tiefer um sich greifenden Verfalle der alten Zucht, Sitte und Kraft durch bittere, schonungslose Satyre entgegenzuwirken suchten. Die Alten rühmten in den Stücken des E. sowohl die glückliche Erfindung des Stoffes, als die geschickte und geistreiche Behandlung desselben, ferner den Schwung der Gedanken, die Anmuth der Darstellung, den reichen, in allen Arten von Einfällen ganz ungezwungen sich ergießenden Witz und endlich die im reinsten Atticismus gehaltene Sprache. Vgl. Lucas, Cratinus et E., Bonn 1826.

Eupompus, altgriechischer Maler, aus Sicyon, der Gründer der sogenannten sicyonischen Schule, blühte von Ol. 95—100 (um 300 v. Chr.). Er scheint auf die Ausbildung der griechischen Malerei von großem Einfluß gewesen zu seyn, denn nach ihm zerfiel die griechische Kunst, die früher in eine helladische und asiatische Schule getheilt war, in die jonische, sicyonische und attische Schule; doch gab erst Pamphilus dieser Schule eine wissenschaftliche Begründung.

Eure (latein. Aura, Ebura, Audara, Actura, Avara), Nebenfluß der Seine im nordwestlichen Frankreich, entspringt im Walde von Loigny zwischen Neuilly und les Landes im Bezirk Mortagne des Departements Orne, geht in diesem Departement bei Mortagne vorbei, tritt dann in das Departement Eure und Loire ein, berührt daselbst die Städte und Flecken Courville, Chartres und Maintenon und nimmt hier die Flüsse Ouille, Voise, Blaise, Avre (Aure) und Vesgre auf, bildet hierauf eine kurze Strecke weit die Grenze zwischen diesem und dem nach ihr allein benannten Departement Eure, durchfließt dann das letztere, geht bei Pacy und Louviers vorbei, nimmt zwischen diesen beiden Städten den Iton auf, fließt in der Richtung von Süden nach Norden und mündet in der Nähe von Pont de l'Arche, 3 Lieues von Rouen, nach einem Lauf von 45 Lieues links in die Seine. Schiffbar wird sie bei St. Georges im Departement Eure. Ehemals führte ein (die neue E. genannter) Kanal, von welchem jetzt nur noch Bruchstücke übrig sind und der bei Maintenon endigte, aus der E. das Wasser nach Versailles. Das nach dem Flusse E. benannte Departement, gebildet aus dem südöstlichen Theile des ehemaligen Gouvernements Normandie, welcher das Verin Normand, die Campagnes Neubourg und St. André, die Länder Ouche, Auge, Lieuvin und Roumois enthielt, sowie aus einem Theil des ehemaligen Gouvernements Maine und Perche, grenzt im Norden an das Departement Nieder-Seine, im Osten an die Departements Oise, Seine und Oise, im Süden an das Departement Eure und Loire und im Westen an die Departements Orne und Calvados und umfaßt einen Flächenraum von 110,22 □Meilen. Von den 618,250 Hektaren Landes kommen 371,136 auf das Ackerland, 108,000 auf die Waldungen, 1931 auf die Weinberge, 18,337 auf die Wiesen, 2726 auf die Gärten, 35,847 auf unbebaut liegendes Land, 47,458 auf die Gewässer und Moräste und die übrigen auf die Gebäude, Straßen und Wege.

Die Oberfläche ist im Allgemeinen wellenförmig-eben, nur hie und da (vorzüglich an den Ufern der Seine, Rille und Eure) zeigen sich Anhöhen und Hügel, die sich nicht mehr als 300 Fuß über den Meeresspiegel erheben. Bewässert wird das Departement von den Flüssen Seine (die hier eine Breite von 1200—2400 Fuß hat), E. mit ihren Nebenflüssen, Rille, Andelle, Epte, Calonne, Charentonne rc., mehren Sümpfen (vorzüglich im nördlichen Theile), darunter der Morast Vernier (½ □Meile groß) und dem nie austrocknenden See Grande Mare. Der Boden, welcher meist aus Pflanzenerde besteht, hie und da thon- und mergelartig ist und auf Kalk- und Bruchsteinlagern ruht, ist bis auf die Kämme der Anhöhen und Hügel fett und fruchtbar. Das Klima ist im Ganzen mild und gemäßigt, doch nebelig und feucht und daher Faul- und Wechselfieber begünstigend. Man rechnet 95—100 Regentage; die Menge des herabfallenden Regens beträgt im Durchschnitt jährlich 1 Fuß 8 Zoll 4 Linien. Die herrschenden Winde sind (außer dem sogenannten rothen Wind [vent roux], welcher oft die Baumblüthe zerstört) der Südwest-, West-, Nordwest- und Nordwind. Der Ertrag des nur mit Pferden betriebenen Ackerbaues übersteigt den Bedarf der Bewohner. Man baut Getreide aller Art, Hülsenfrüchte, Küchen- und Futterkräuter, Hanf, Flachs, Wau- und Weberkarden. Die jährliche Ernte beträgt durchschnittlich: 2,457,000 Ctr. Weizen, 63,600 Ctr. Roggen, 51,600 Ctr. Gerste, 256,000 Ctr. Hafer, 33,112,000 Gebünde an anderen Früchten, 29,200 Ctr. Flachs, 2600 Ctr. Hanf, 24,500 Gebünde Wau- u. über 300 Ballen Weberkarden. Der Obstbau wird besonders um Bernay und Pont Audemer stark betrieben; aus dem Obst wird zum Theil Cider bereitet; Nüsse und Kirschen gibt es in Menge. Weniger bedeutend ist der Weinbau, welchen hauptsächlich die Anwohner der Avre und Eure treiben, indem sie die Abhänge der an diesen Flüssen sich hinziehenden Anhöhen mit Reben bepflanzen. Der Wein ist mittelmäßig und hält sich nicht länger, als drei Jahre. Desto bedeutender ist die Viehzucht, welche durch die herrlichen Wiesen und Triften, die sich besonders in den Flußgegenden finden, in sehr hohem Grade begünstigt wird. Man zieht Pferde von ächt normännischer Race, Esel, Maulesel, Schafe, Schweine und viel Federvieh. Die Mastochsen und die (gewöhnlich mit dem feinsten Mehle, Milch und Eiern fett gemachten) Mastkälber dieses Departements gelten für die schönsten in ganz Frankreich; sie werden größtentheils wöchentlich zweimal zum Markt nach Poissy und von da nach Paris gebracht, wo die letztern unter dem Namen Kälber von Pontoise wegen ihres weißen, zarten und schmackhaften Fleisches sehr beliebt sind. Von den Schafen werden besonders die an den Küsten gezogenen und unter dem Namen Moutons des prés salés (Schafe der Salzwiesen) bekannten sehr geschätzt wegen ihrer Schmackhaftigkeit. Die Flüsse sind reich an Fischen, vorzüglich an Lachsen, Schleien, Elsen rc., und die Wälder liefern großes und kleines Wildpret, besonders rothe Rebhühner im Ueberflusse. Das Mineralreich liefert Eisen, vorzüglich im Bezirke von Evreux; man gewinnt jährlich gegen 330,000 Ctr. Erz, welches in zahlreichen Hochöfen, Eisengießereien und Eisenhämmern geschmolzen und verarbeitet wird. Das gewonnene Gußeisen berechnet man zu 55,000 Ctr., das Stabeisen zu 30,000 Ctr. Andere Produkte des Mineralreiches sind: Walker- und Fayenceerde, Bau-, Pflaster- und Mühlsteine. Mineralquellen gibt es zu Hondouville und Vieux-Conches. Die so von der Natur begünstigten Bewohner haben noch andere Quellen des Wohlstandes in der Industrie und dem Handel. Es gibt bedeutende Manufakturen und Fabriken, welche feines, grobes und Mitteltuch, Kasimir, Ratinos, Berkan, Flanell, Zwillich, wollene Mützen und Strümpfe, leinene Bänder, Gurte, Seile, Nadeln und Leim liefern; außerdem zahlreiche Wollen- und Baumwollenspinnereien, viele und in großem Rufe stehende Loh- und Weißgerbereien, Lederfabriken nach englischer Art, 500 Wasser- und 130 Wind-, 20 Oel-, 18 Loh-, 24 Papier- u. mehre Marmormühlen, Färbereien, Leinwandbleichen, Glashütten, eine bedeutende Kupferhütte, welche ausländisches Kupfer schmelzt und verarbeitet und jährlich an 20,000 Ctr. Waare liefert, Stahl- und Nagelfabriken rc. Der lebhafte Handel erstreckt sich auf Tuch, wollene und baumwollene Waaren, Wolle, Hanf, Lein, Zwirn, Papier, Leder, Nadeln, Getreide, Mehl, Rindvieh, veredelte Schafe, normannische Pferde rc. und wird durch die schiffbaren Flüsse, Kanäle und zahlreiche Straßen sehr begünstigt. Die Einwohner (415,777) sind kräftig, klug, thätig, verbinden mit gallischer Lebhaftigkeit nordischen Ernst und Beharrlichkeit und bekennen sich sämmtlich zur katholischen Kirche. Eingetheilt ist das Departement in die 5 Arrondissements: Evreux, Pont Audemer, Bernay, Louviers und les Andelys, die wieder in 36 Kantons mit 798 Gemeinden zerfallen. Die Hauptstadt ist Evreux. Zur Zeit der Gallier bewohnten das Departement die Velocassen im östlichen Theile bei les Andelys, die Aulerci Eburovices in der Gegend von Evreux, die Lexubii oder Lixovii nordwestlich von den Aulercern in der Gegend von Lisieux. Unter den Römern gehörte es zu Lugdunensis secunda und tertia und unter den Franken zu Neustrien; 912 kam es unter die Herrschaft der Normänner.

Das Departement E. und Loire, gebildet aus einem Theile des zum ehemaligen Gouvernement Orleanais gehörigen Landes Beauce, sowie des Landes Perche, grenzt im Nordosten an das Departement Seine und Oise, im Südosten an das Departement Loire, im Süden an das Departement Loire und Cher, im Südwesten an das Departement Sarthe und im Nordwesten an das Departement Eure und hat einen Flächenraum von 110,52 (nach Andern 121 oder 126) □Meilen. Von den 602,752 Hektaren Landes kommen ungefähr 7000 auf das Weinland und 45,000 auf die Waldungen. Die Oberfläche ist im Allgemeinen eben und frei, nur in der Mitte und in den westlichen Theilen erhebt sie sich etwa 500 Fuß über den Meeresspiegel; eigentliche Berge fehlen, doch zeigen sich hie und da einzelne Hügel und Anhöhen. Der östliche Theil hat weite wasserarme Ebenen, der westliche wasserreiche Thäler. Flüsse sind: die E. mit

ihren Nebenflüssen, die Loire mit Thironne, Fouchard, Ozane, Conie, Yères und Aigre, und die Huine im westlichen Theile, wo auch die meisten Teiche und Moräste sich finden. Der Boden ist meist sehr fruchtbar. Das Klima ist mild und gesund, die Luft rein; man rechnet 120—150 Regentage; die Winde wehen gewöhnlich aus Westen, Südwesten und Nordwesten. Der Ackerbau wird, wie im Departement Eure, nur mit Pferden betrieben. Der Getreidebau ist so ergiebig, daß das Departement nicht nur seinen Bedarf hervorbringt, sondern auch jährlich etwa 800,000 Ctr. an andere Provinzen und vorzüglich zur Ernährung von Paris abgibt, dessen Kornkammer es ist. Der hier gebaute Weizen ist außerordentlich mehlreich, hält sich lange, läßt sich gut zur See verfahren und ist deshalb sehr gesucht; Roggen und Hafer wird vorzüglich bei Nogent le Rotrou gebaut, wo man das Haidekraut durch Abbrennen als Dünger für die urbar zu machenden Ländereien benutzt. Außer dem Getreide baut man Hülsenfrüchte, Zwiebeln, Steckrüben (die von Saussay sind die märkischen Rüben Frankreichs), Melonen (besonders im Thale Nogent le Roi), Wau, Krapp, Hopfen, Lein und Hanf. Obst zu Cider, der sich jedoch nicht verfahren läßt, gewinnt man hauptsächlich um Nogent le Rotrou, wo fast jedes Bauernhaus mit Obstbäumen umgeben ist. Der Weinbau wird im ganzen Departement betrieben, doch gewinnt man im Allgemeinen nur eine mittelmäßige Sorte; etwas bessere Weine liefern Seche-Cote, Monceau, Chavanne, Roussière, St. Piat, Malsauseur, Varenne und Machelon. Rindvieh, Schafe, sowohl veredelte als unveredelte (von letztern 2 Arten, die Beaucerons und Percherons, diese kleiner, aber feinwolliger, als jene), Schweine und Geflügel sind in hinreichender Menge vorhanden, an Pferden dagegen ist Mangel. Die Bienenzucht wird ebenfalls stark betrieben. Die schönen Waldungen liefern kleines Wild im Ueberfluß, Hasen, Kaninchen, Wachteln, Lerchen und rothe Rebhühner, die Flüsse und Bäche Karpfen, Forellen und ausgezeichnete Krebse. Produkte des Mineralreichs sind: Quader- und Pflastersteine, Porzelanerde, Töpferthon, herrlicher Mergel, Torf und Eisen. Die Industrie ist nicht unbedeutend; es gibt Manufakturen und Fabriken für Hausleinwand, Beuteltücher, Flanell, gewalkte Serge, wollene Decken, Mützen, Strümpfe, Tuchwaaren, Wollen- und Baumwollenspinnereien, etwa 60 Lohgerbereien, Papier-, 400 Wasser- u. 200 Windmühlen, Hochöfen, Eisenschmelzhütten, Eisenhämmer (die Eisenwerke liefern jährlich an 26,000 Ctr. Guß- und Stabeisen, wozu jedoch das Departement Eure ⅔ des Materials liefert), Blechhütten und Drahthütten. Der Handel mit Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten, fetten Ochsen, Kälbern und Hammeln, Federvieh, wollenen Strümpfen, Leder und Papier ist bedeutend und wird durch zahlreiche Straßen befördert. Das Departement zählt 294,892 Einwohner, die arbeitsam, mäßig, gastfrei und, mit Ausnahme weniger Reformirten, katholisch sind, und ist eingetheilt in die 4 Arrondissements: Chartres, Chateaudun, Dreux und Nogent le Rotrou, mit 24 Kantons und 460 Gemeinden. Die Hauptstadt ist Chartres. Die Bewohner des Departements zur Zeit der Gallier waren die Aulerci Eburovices bei Dreux und die Carnutes um Chartres und Chateaudun. Unter den Römern gehörte es zu Gall. Lugdunensis tertia und quarta.

Eurhythmie (v. Griech.), der gute Takt, Rhythmus, das Gleich- und Ebenmaß der Körperstellung und Körperbewegung, besonders beim rednerischen Vortrag, auch angemessene, schickliche Proportion, anständige Stellung und Haltung überhaupt; in der Medicin die Regelmäßigkeit, Gleichmäßigkeit des Pulsschlags. Daher Eurhythmisch, den Gesetzen des Taktes oder des Zeitmaßes wohl entsprechend, besonders von Musik, Gesang u. Tanz, dann auch von gebundener und ungebundener Rede, wenn Takt, Wohlklang und Harmonie in der Wortstellung beobachtet ist, also taktmäßig, harmonisch, wohlklingend; überhaupt angemessen, schicklich, proportionirt.

Eurich (Euricus, Euarix, Coricus, Ciridicus, Euthoricus), König der Westgothen, ließ sich nach dem Tode seines Bruders durch die Mörder desselben zum König ausrufen. Der häufige Wechsel der römischen Kaiser ermuthigte ihn, die Unterwerfung Galliens zu unternehmen, worauf der Kaiser Anthemius die Bretonen zu Hülfe rief, deren König, Riothimus, mit 1200 Mann in Bourgos landete. E. zog ihm mit einem zahlreichen Heere entgegen und schlug ihn in die Flucht, nahm Auvergne, unterwarf sich Arles und Marseille, brachte nach und nach ganz Spanien und Gallien unter seine Herrschaft und bemächtigte sich auch Burgunds. Er gab den Gothen die besten schriftlichen Gesetze, was vielleicht Grotius bewogen hat, den Namen E. von dem altdeutschen Ewa, Gesetz, abzuleiten und den Namen durch lege pollens, mächtig durch das Gesetz, zu erklären. E. † 484 in Arles. Ihm folgte sein Sohn Alarich.

Euripides, der jüngste unter den drei großen tragischen Dichtern der Griechen, von denen sich ganze Tragödien, nicht bloß Bruchstücke, bis auf unsere Zeit erhalten haben. Er war am 5. Okt. 480 v. Chr. am Tage der Schlacht bei Salamis auf dieser Insel geboren und wurde von seinem Vater Mnesarchos, einem Krämer oder Schenkwirth, in Folge der falschen Deutung einer bei der Geburt des Sohnes erhaltenen Verkündigung, er werde Sieger in Wettkämpfen werden, für die gymnastischen Künste bestimmt. Der Jüngling beschäftigte sich früh mit der Malerkunst, und noch spät sollen von ihm Gemälde in Megara gezeigt worden seyn. Seine Neigung führte ihn jedoch bald zur Philosophie, und er war glücklich genug, den Unterricht der bedeutendsten Männer seiner Zeit benutzen zu können, wie des Anaxagoras über Naturphilosophie, des schönredenden Prodicus und des Protagoras in der Rhetorik, vor Allem aber des Socrates, mit welchem er in sehr vertrauter Freundschaft stand. Mit dem 18. Jahre begann er Tragödien abzufassen, doch erst mit dem 26. rang er um den tragischen Preis, welchen er überhaupt nicht mehr als viermal erlangte. An dem öffentlichen Leben scheint er gar keinen oder nur sehr geringen Theil genommen zu haben; man möchte vielmehr annehmen, daß er sich demselben gänzlich entzog, da wir eine Nachricht be-

sitzen, daß er die Abgeschiedenheit gesucht und sich in eine Grotte auf der Insel Salamis, wenn er dichten wollte, zurückgezogen habe. Im häuslichen Leben war er mürrisch, abstoßend, ungesellig. Verheirathet war er zweimal, doch nicht glücklich, woraus Einige die Bitterkeit erklären wollen, mit welcher er sich nicht selten über die Weiber in seinen Tragödien ausspricht. Gegen das Ende seines Lebens verließ er Athen, wo er früher meist gewohnt zu haben scheint (nur einmal war er in Icaria); doch geschah dieses gewiß nicht wegen der Spöttereien der Komiker, auf welche er, im Besitze eines wohlbefestigten Ruhmes, unbesorgt herabblicken konnte, sondern wahrscheinlich in Folge der inneren Bewegungen im Volke und der mit 412 v. Chr. zunehmenden Kriegsbedrängniß von außen, namentlich nach Befestigung von Decelea durch die Spartaner. Er begab sich nach Magnesia am Pelion in Thessalien, einer gesunden und dem Meere nahe gelegenen Stadt, deren Bürger ihn durch Proxenie und Abgabenfreiheit ehrten. Von dort ging er nach Macedonien zu dem Könige Archelaus, der ihn sehr gastfrei eingeladen hatte. Er † daselbst (nach Einigen von Hunden oder Weibern zerrissen, nach Andern von Neidern getödtet) 407 v. Chr. und wurde sehr glänzend vom Könige bestattet, der sich auch weigerte, den Athenern seine Gebeine zu überlassen. Daher konnten die Letzteren ihm nur ein Cenotaphium errichten, welches im 2. Jahrhundert n. Chr. noch existirte und die Inschrift trug: „Ganz Griechenland ist des E. Denkmal, Macedoniens Erde bedeckt nur seine Gebeine." Sophocles betrauerte öffentlich seinen Verlust und der Redner Lycurg ließ ihm im Theater zu Athen eine Statue setzen und sorgte dafür, daß eine genaue Abschrift seiner Werke in Athen von Staatswegen aufbewahrt wurde, da sich dieselben schon früh durch Interpolationen entstellt fanden. Sein Saiteninstrument, seine Schreibtafel und seinen Griffel kaufte Dionysius II. später von den Erben des Verstorbenen um ein Talent.

Die Zahl der von E. geschriebenen Dramen wird verschieden angegeben. Die meisten Biographen reden von 92, u. unter diesen von 8 Satyrdramen; Varro kannte nach Gellius 75, die Alexandriner 78, doch hielten sie von diesen 3 für unächt. Das erste Stück, welches er zur öffentlichen Aufführung brachte, waren die „Peliaden", das letzte „Orestes" 408 v. Chr.; nach seinem Tode wurden vom jüngern E. „Iphigenia in Aulis", „Alcmäon in Korinth" und „Die Bacchen" auf die Bühne gebracht. Obgleich die Dramen des E. unverkennbar das Gepräge der gesunkenen Zeit an sich tragen, in der sie gedichtet wurden, so ist er doch ausgezeichnet in der Tiefe, mit welcher er die rein menschlichen Empfindungen, überhaupt die verschiedenen Charaktere der Menschen auffaßt und darlegt. Er kennt die geheimsten Falten des Herzens, die innersten Interessen, Wünsche, Bestrebungen, und man sollte sagen, daß sie nur zu lebendig ihm vorschwebten und eben darum von ihm nicht zu der idealen Großartigkeit ausgebildet werden konnten, welche die wahre Kunst verlangt. Kein Dichter hat so ergreifend das Unglück, die Verbannung, Armuth, den Kampf mit der Noth, den Wahnsinn darzustellen vermocht, keiner Haß, Rachsucht, List, Verachtung des Verächtlichen in gleicher Mannigfaltigkeit nach den verschiedenen Seiten in den feinsten Strichen ausgemalt. Besonders gelingt ihm die Schilderung weiblicher Charaktere, indem Schwesterliebe, Gattenliebe, Aelternliebe mit einer unnachahmlichen Gluth von ihm geschildert, aber auch auf der andern Seite Leidenschaft und List jeder Art nicht weniger wahr dargestellt werden. Seiner Menschen Leben beruht indessen immer auf den eigennützigsten und gemeinsten Triebfedern; nur zuweilen erscheinen die Charaktere der Männer als reinere philosophische Schöpfungen. In Beziehung auf das Technische bemerkt man in seinen Stücken ein Streben nach Rührung, effektmachenden Situationen, Ueberraschungen, scharfen Gegensätzen. Er sucht und ergreift jede Gelegenheit, wo er eine philosophische Sentenz, eine physikalische Ansicht oder eine historische Andeutung einweben kann. Redelust und Zungenfertigkeit schimmern nicht selten durch und man glaubt sich plötzlich in einen Gerichtshof oder vor die Volksversammlung versetzt, und dadurch wird es ihm leicht, sich über mannigfache Zeitinteressen selten tief, meist sophistisch zu ergehen, wobei seine Rede sich sehr selten über den gemeinen Ausdruck erhebt. Bei alle dem soll ihm der Vers nicht leicht geworden seyn. Seine Dramen wurden, wie es heißt, in Tetralogien aufgeführt, nämlich drei Tragödien und ein Satyrspiel, doch muß E. in dieser Hinsicht von den frühern Dichtern abgewichen seyn, da er nur 8 Satyrspiele geschrieben haben soll, welche folglich für die sämmtlichen Tragödien nicht hinreichten. Bei der Aufführung scheint er viel auf das Aeußerliche gehalten zu haben, da wir eine Nachricht haben, nach welcher er sich der Maschinen mehr als ein anderer Dramatiker bediente. Von seinen Dramen sind noch 19 übrig, 18 Tragödien: „Medea", „Hippolytus", „Alcestis", „Die Herakliden", „Die Schutzflehenden", „Die Trojanerinnen", „Rhesus" (wahrscheinlich kein Werk des E.), „Ion", „Helena", „Der rasende Hercules", „Hecuba", „Electra", „Die Phönissen", „Iphigenia in Aulis" und „Iphigenia in Tauris", „Die Bacchen", „Andromache", „Orestes", u. das Satyrspiel: „Cyclops". Sehr zahlreich sind die Ausgaben; die erste ohne Jahrzahl und Ort, von J. Lascaris, enthält nur „Medea", „Hippolytus", „Alcestis" und „Andromache". Die Aldina (1503, 2 Bde.) enthält alle Dramen außer der „Electra", welche Victorius 1545 in Rom zuerst herausgab. Die vorzüglichsten neuern Gesammtausgaben sind von A. Matthiä (Leipz. 1813—37, 10 Bde.), von Boissonade (Paris 1825—27, 5 Bde.) u. die von Fix (Paris 1845). Die vortreffliche Bearbeitung Porsons (Cambr. 1797—1801, 2 Bde., vermehrter Abdruck von Schäfer, Leipz. 1807, 2 Bde., 3. Aufl. 1824) enthält nur 4 Stücke: „Hecuba", „Die Phönissen", „Medea" und „Orestes". Hierzu kommen noch mehre Textausgaben bei Tauchnitz, Weigel, Teubner. Einzelne Stücke sind herausgegeben von Porson, Elmsley, Markland, Hermann, Pflugk, Seidler, Körner, Lenting, Monk, Wüstemann, Apitz u. A. Sehr zahlreich sind die Männer, welche sich um die Erklärung und Beurtheilung des E. verdient gemacht haben, vor Allen Beck,

Schlegel, Hermann u. J. A. Hartung. In neuerer Zeit hat man die „Medea" wieder auf die Bühne gebracht. Die besten deutschen Uebersetzungen lieferten Bothe (n. Ausg., Mannh. 1837—38, 3 Bde.), Minckwitz (Leipz. 1836) und Donner (Heidelb. 1841—45, 2 Bde.). Vgl. Hartung, E. restitutus, Hamb. 1843—44, 2 Bde.

Euripus, der schmale Kanal, welcher die Insel Euböa (s. d.) von Griechenland trennt, und zwar an seiner schmalsten Stelle bei Chalcis, wo eine Brücke darüber hinging. Diese Enge wurde durch zwei auf beiden Küsten hervorspringende Vorgebirge gebildet und war durch künstliche Dämme, welche zur Vertheidigung der Durchfahrt mit Thürmen versehen waren, noch mehr verengt. Merkwürdig war besonders die eigenthümliche Abwechselung der Strömung in diesem Kanal, die in regelmäßigeren oder unregelmäßigeren Zeitabschnitten bald nach Norden, bald nach Süden gerichtet war, was man durch die Brechung des Wassers an den Küsten und an verborgenen Klippen zu erklären suchte. Im Allgemeinen hieß E. jeder durch die Kunst gemachte Wassergraben oder Kanal, dann insbesondere der im Circus Maximus befindliche, der auf 3 Seiten rings an den Sitzen herumging und die Plätze der Zuschauer von dem Kampfplatze absonderte; 10 Fuß breit und 10 Fuß tief konnte er mittelst unterirdischer Röhren so mit Wasser angefüllt werden, daß er einen gewissen, dazu eingerichteten Platz überschwemmte, wo dann die Naumachien angestellt wurden.

Europa, Tochter des Phönix oder des Agenor und der Thelephassa, die berühmte Geliebte des Zeus, deren Geschichte von den alten Dichtern u. Schriftstellern öfters behandelt worden ist. Zeus erblickte die schöne Jungfrau, die mit ihren Gespielinnen am Meeresstrande ungestört sich der jugendlichen Lust hingab, und von heißer Liebe entzündet, nahete er sich in der Gestalt eines schönen Stieres von weißer Farbe, mit zierlich gekrümmten Hörnern und freundlich lachenden Augen dem Platze, sprang unter lieblich tönendem Gebrüll am Ufer hin und her und ermuthigte so die schöne Fürstentochter, erst ihn liebkosend zu schmeicheln und sich dann auf seinen Rücken zu schwingen. Aber kaum fühlte der Gott die süße Bürde, als er in raschen Sprüngen dem Ufer zueilte und in die Fluthen sprang. Die erschrockene Jungfrau klammerte sich mit der einen Hand an einem der Hörner an und zog mit der andern ihren Schleier an sich, dessen Ende ein Spiel des Windes war. Aber schnell wurde das Meer eben und glatt, wie der reinste Spiegel; Liebesgötter, brennende Fackeln in der Hand haltend und Brautlieder singend, umschwebten das Paar. Nereiden tauchten jubelnd zu beiden Seiten aus den Fluthen empor, Tritonen und andere Meergötter zeigten sich im Reigentanze und Poseidon selbst fuhr mit Amphitrite fröhlich voraus, gleichsam um dem Bruder den Weg zu zeigen. Auch die Göttin der Liebe, in einer glänzenden Muschel sitzend, war unter dem Geleite und streute süßduftende Blumen über die Braut aus. So unter den Jubelgesängen der Himmlischen gelangte die Hochbeglückte an Kreta's Gestade; hier stand plötzlich der mächtige Gott in der Gestalt eines Jünglings vor ihr und führte die schüchterne Jungfrau zur diktäischen Höhle, wo er einst selbst aus Rhea's Schooße hervorgegangen war. Nach einer andern Sage geschah die Landung bei der Mündung des Flusses Lethe, und die Bewohner der dortigen Gegend zeigten noch lange den Ahornbaum, unter dessen Schatten der Gott die Jungfrau umarmte und der seitdem die Blätter nicht verloren hatte. Die Frucht dieser Umarmung waren die Heroen Minos, Rhadamanthus und Sarpedon. In Kreta vermählte sich E. mit dem Könige Asterion, daher auch dieser als der Vater der eben genannten Heroen gilt. Nach ihrem Tode widmeten ihr die Kreter göttliche Verehrung und feierten ihr zu Ehren das Fest der Hellotia, von welchem sie auch den Beinamen Hellotis führte u. bei welchem ihre Gebeine mit Myrthen bekränzt umhergetragen wurden. Was die Erklärung dieses von den Künstlern vielfach ausgebeuteten Mythus betrifft, so versuchten sich schon die Alten an derselben, jedoch nicht immer glücklich. Hermann findet in dem Mythus phönicische Religions- und Kalenderbegriffe, welche mit der Geschichte neuer Ansiedelungen verwebt worden seyen. — E. hieß auch eine der Oceaniden, ferner eine Tochter des Tityus, die vom Poseidon den Euphemus gebar.

Europa, einer der fünf großen Kontinente, unter welche die neuere Geographie das Festland der Erdoberfläche zu vertheilen pflegt, in Bezug auf den Flächenraum fast der kleinste Erdtheil (nur Australien bleibt hinter ihm um einige Tausend □Meilen zurück), seiner terrestrischen Gliederung, wie seiner kulturhistorischen und politischen Bedeutung nach aber unbedingt der gewichtigste unter seinen Brüdern, über die er in materieller, noch mehr aber in geistiger Beziehung eine höchst einflußreiche Oberherrschaft ausübt. Die Alten bezeichneten ursprünglich mit dem Namen E. nur einen Theil des westlich von Kleinasien gelegenen Festlandes, insbesondere Thracien; in dem Grade aber, als für die Hellenen die Kenntniß des Westens sich erweiterte, wuchs auch das Territorium, das man mit jenem Namen belegte, und bisweilen umfaßte man unter demselben sogar Nordafrika (Libyen). In dem homerischen Hymnus auf Apollo (250 und 251) wird der Name E. zuerst, und zwar in jener engsten Bedeutung, gefunden. Wahrscheinlich liegt ihm das semitische Wort Ereb, Abend, Abendland, zum Grunde, womit die phönicischen Kaufleute das westlich liegende Festland benannten, gerade so, wie umgekehrt die Franzosen Kleinasien und Syrien als Levante bezeichnen. Als Ostgrenze von E. wurde zu Herodots Zeit der Phasis angesehen, später galt der Tanais sehr allgemein als nördliche, der Hellespont als südliche Grenze im Osten. Im Süden selbst schied, der allgemeinsten Annahme nach, das Mittelmeer E. von Libyen, seltener rechnete man die Nordküste Afrika's noch zu E.; im äußersten Westen reichte es bis an die Säulen des Hercules. Erst Cäsars Eroberungen in Gallien, seine Züge nach Britannien, Belgien, über den Rhein verbreiteten über diese Regionen einiges Licht; später ward durch die Expeditionen des Germanicus auch das Gestade der Nordsee bis an die cimbrische Halbinsel bekannt, und Ptolemäus nennt die Inseln Scandia und Thule.



in Stahl gest. v. C. Metzeroth.

hausen.

Hinsichtlich der Konfiguration E.'s hebt schon Strabo die mannigfaltige Gliederung seiner Länder und die Auszackung seiner Küsten hervor und bemerkt, wie Asien u. Libyen darin gegen E. zurückstehen. Indeß beschränken sich alle nähern Angaben der Alten nur auf das südliche und das mittlere E. im Westen; das östliche mittlere E. zog erst seit der Völkerwanderung die Blicke der Geographen auf sich, und der Norden erschloß sich nicht vor der Einführung des Christenthums. Genaue Angaben über Grenzen, Flächeninhalt, Gebirgszüge &c. des Erdtheiles darf man daher bei den griechischen und römischen Schriftstellern nicht suchen; dem Herodot scheint E. von Osten nach Westen eine größere Ausdehnung zu besitzen, als Asien und Libyen zusammen; Strabo hält Libyen für kleiner, als E., Asien dagegen für größer, als alle beide; erst Agathemerus läßt auf Asien Libyen und dann E. der Größe nach folgen. Dagegen erkannten schon die Alten in den klimatischen Verhältnissen, überhaupt in der ganzen europäischen Natur jene glückliche Mediocritas, welche der Entwickelung des Menschengeschlechts so förderlich gewesen ist, und der europäische Menschenschlag erscheint dem Strabo in jeder Beziehung als der tüchtigste und zur politischen Entwickelung geschickteste. Die Dreitheilung der Erdoberfläche ging von dem Alterthum in das Mittelalter über und hat sich bis auf den heutigen Tag behauptet, obgleich ein Blick auf die Karte zu lehren scheint, daß E. nichts Anderes, als eine peninsulare Vorlagerung von Asien ist. Der Grund für die Individualisirung E.'s liegt theils in der Größe dieser Halbinsel, mehr aber noch in der eigenthümlichen Gliederung derselben, vermöge deren E. nicht als ein einzelner Theil eines größern Ganzen, sondern selbst als der Inbegriff mehrer Theile erscheint, welcher in sich alle Verhältnisse und die ganze mannigfaltige Entwickelung eines Erdtheils gleichsam in kleinerem Maßstabe darstellt. Endlich hat offenbar auch die von der asiatischen ganz verschiedene Geschichte E.'s, die Selbstständigkeit seiner wissenschaftlichen, industriellen, künstlerischen, politischen und religiösen Zustände, das geistige Uebergewicht seiner Bewohner dahin gewirkt, daß man noch nie daran zweifelte, E. als einen eigenen Erdtheil den beiden andern Hauptländermassen der alten Welt beiordnen, ja vielmehr an die Spitze derselben stellen zu müssen. In früherer Zeit pflegte man die Konfiguration E.'s unter dem Bilde einer sitzenden Jungfrau zu versinnlichen: Portugal war die Krone, Spanien das Gesicht, die Pyrenäen das Halsband, Frankreich die Brust, Deutschland der Leib, Italien und Großbritannien die Arme, Sicilien ein Fächer, Irland eine Frucht, die Türkei eine Ecke des Stuhles, Skandinavien die Stuhllehne, Rußland das ausgebreitete Gewand.

E. liegt zwischen der Tropen- und der Polarwelt der Erde und gehört weder der einen, noch der andern an; seine Stellung ist ihm inmitten der großen Landanhäufung der nordöstlichen Halbkugelfläche der Erde angewiesen, alle Extreme der Hitze und Kälte, der Feuchtigkeit und Trockenheit und darum auch der organischen Bildungen sind ihm fremd geblieben. Drei Erdtheile umlagern es auf drei verschiedenen Seiten in größerer oder geringerer Ferne: Asien, Afrika u. Nordamerika, und wenn es auch nur mit einem unmittelbar zusammenhängt, so ist es von den übrigen doch nur durch verhältnißmäßig schmale und leicht zu passirende Meerestheile gesondert, so daß es auf eine für die Entwickelung seiner Bewohner höchst bedeutungsvolle und wohlthätige Weise mit ihnen allen in gleichmäßigen Verkehr und Austausch treten konnte. Die nordwestlichen **Grenzen** E.'s berührt der atlantische Ocean, welcher alle Binnenmeere und Gestade E.'s in Zusammenhang mit den freien Oceanen der Erde setzt, das mittelländische und schwarze Meer im Süden, das baltische im Norden des Erdtheils; Binnenmeere von einer Bedeutung, wie sie kein anderer Kontinent aufzuweisen hat, dringen mit ihren Armen vielfältig und tief in denselben ein, das arktische Eismeer bespült seine äußersten nördlichen Küsten in fast gleicher Länge, wie die nördlichen Gestade des amerikanischen Festlandes. E.'s Nord- und Westgrenzen sind ganz oceanisch; die Südgrenzen zwar ebenfalls größtentheils maritim, aber an Binnenmeeren gelegen und an drei Stellen (Gibraltar, Dardanellen und Bosporus) nur durch schmale Straßen von den Nachbarkontinenten geschieden, an einer vierten, am Kaukasus, völlig kontinental und fest geschlossen durch die Lage jenes Gebirgswalles zwischen den beiden rings vom Lande umgebenen Wasserbecken des schwarzen u. kaspischen Meeres. Die Ostgrenze folgt zunächst auf eine Strecke hin den Nordwest- und Westgestaden des kaspischen Sees; außerdem ist sie ganz kontinental und wird im Norden durch die Uralkette auf natürliche Weise bezeichnet, während zwischen dem Südende dieses Gebirgs und dem Norduser des kaspischen Sees der Uralfluß nur eine Grenzmarke, keine natürliche Grenzscheide bildet. E.'s nördlichster Punkt ist das Nordkap auf Magerö, 71° 10' nördl. Br. und 43° 40' östl. L. (der nördlichste Punkt des Festlandes ist das Nord-Kyn), sein südlichster Punkt das Kap Tarifa, 36° nördl. Br. und 12° östl. L., sein westlicher das Kap La Roca, 38° 40' nördl. Br. und 8° 9' östl. L. Die größte Längenausdehnung des Erdtheils fällt in die Richtung von Südwest nach Nordost, vom Kap St. Vincent (37° nördl. Br.) bis zum karischen Golf und beträgt 750 geogr. Meilen, seine größte Breite in der Richtung von Norden nach Süden, vom Nord-Kap (oder Nord-Kyn) bis zum Kap Matapan (36° 40' nördl. Br.) 522 Meilen; die schmalste Stelle zwischen dem Golf von Lyon und dem biskayischen Meerbusen ist 50 Meilen. Im Allgemeinen nimmt die Breite des europäischen Festlandes von Westen nach Osten hin mehr und mehr zu, so daß sich, nach Abrechnung der anstoßenden Halbinseln, als Grundgestalt des Kontinents die Form eines rechtwinkeligen Dreiecks ergibt, von dem die eine Spitze am Meerbusen von Biscaya, die andere am karischen Golf, die dritte, mit dem rechten Winkel, am Nordrande des kaspischen Meeres gelagert ist. Der **Flächeninhalt** von E. begreift, nach obiger Grenzbestimmung gegen Osten, etwa 160,000 □Meilen, ohne Rußland 81,313 □Meilen, wozu noch gegen 9000 □Meilen für die Inseln kommen. Die europäische Küste am Eismeere beträgt 780 Meilen, am atlantischen Ocean 1820 Meilen, am mittelländischen und

schwarzen Meer 1700 Meilen, die Küstenentwickelung des ganzen Welttheils also 4300 Meilen, zu denen noch gegen 160 Meilen für das kaspische Meer zu zählen sind. Bei keinem andern Erdtheile findet eine so vielfältige Berührung zwischen Meer und Land Statt, ein Verhältniß, welches für E. dadurch noch günstiger sich gestaltet, daß diese Berührung in dem milden Westen und Süden am stärksten und ungleich größer ist, als in dem starren Norden. Entsprechend diesem Verhältnisse sind auch die bedeutendsten Halbinseln auf der Süd- und Nordwestseite des Erdtheils angesetzt; nach dem unwirthbaren Pol hin strecken sich nur zwei geringere Glieder (Kanin u. Kola), während Skandinavien und Jütland theils gegen den Norden hin durch hohe Gebirgsmauern abgeschlossen sind, theils schon der Westhälfte des Erdtheils angehören. Man kann im Ganzen folgende 11 europäische Halbinseln unterscheiden, welche sich als gesonderte, individuelle Länderräume an das oben bezeichnete Dreieck anschließen:

Halbinsel:	Flächenraum:	Küstenlänge:
Kanin . . .	160 □Meil.	90 Meil.
Kola	1800 „	150 „
Skandinavien .	16,000 „	620 „
Jütland . . .	590 „	120 „
Nordholland .	30 „	22 „
Contentin oder normannische	40 „	10 „
Bretagne . .	355 „	90 „
iberische (hesperische) . . .	10,600 „	420 „
Italien . . .	2930 „	350 „
Istrien . . .	35 „	25 „
griechische . .	6600 „	600 „
Taurien (Krim)	360 „	140 „
	39,500 □Meil.	2637 Meil.

Die Küstenlänge der Halbinseln verhält sich also zu ihrem Flächeninhalte wie 1 : 15, und es erhellt hieraus, daß die günstige Küstenentwickelung des ganzen europäischen Kontinents vorzüglich diesen peninsularen Vorsprüngen zuzuschreiben ist, ohne welche E. in dieser Beziehung noch hinter Amerika zurückbleiben würde. E.'s Seeküsten werden bespült: im Norden vom nördlichen Eismeere (arktischen Meere), wozu von Osten nach Westen gehören: der karische Meerbusen, die Waigatzstraße, der Meerbusen von Tscheskaja, das weiße Meer, der Meerbusen von Kola; im Westen und Süden, theilweise auch im Osten vom atlantischen Ocean und seinen einzelnen Theilen, der irländischen See, von England u. Schottland im Osten, von Irland im Westen begrenzt, der Nordsee (mit dem Kanal, der Zuydersee u. dem Dollart), dem Skagerak, zwischen Jütland u. Norwegen, dem Kattegat (Katzenloch), zwischen Schweden u. Jütland (dem Sund, zwischen Schweden und Seeland, dem großen Belt, zwischen Seeland u. Fünen, und dem kleinen Belt, zwischen Fünen u. Schleswig), der Ostsee (mit dem Meerbusen von Riga, dem finnischen Meerbusen, dem bothnischen Meerbusen und mehren Haffs, Fjords und tief eingeschnittene Flußmündungen), dem Meerbusen von Biscaya (das baskische Meer), dem mittelländischen Meer, zwischen Südeuropa, Westasien und Nordafrika gelegen (mit dem Meerbusen von Lyon und von Genua, dem tyrrhenischen [tuscischen] Meer, zwischen Westitalien, Korsika und Sardinien, das mit dem jonischen, adriatischen und ägäischen Meere [Archipelagus], verbunden ist), der Propontis (Marmorameer) und dem schwarzen Meer, an welches sich durch die Straße von Kaffa das asowsche Meer, als das letzte Glied der zusammenhängenden maritimen Begrenzung E.'s, anschließt. Die tiefsten Meereinschnitte im Großen sind der bothnische und finnische Meerbusen und das adriatische Meer; im kleineren Maßstabe sind vor Allem die oft tief in das Land zwischen steil abstürzenden Felsen sich hinwindenden Fjorde Norwegens und der Lymfjord in Jütland anzuführen. Um den so mannigfach gegliederten Körper E.'s sind aber noch eine beträchtliche Zahl Inseln sehr günstig gelagert. Dieselben haben zusammen einen Flächenraum, welcher etwas mehr als $^1/_{18}$ des Kontinentalareals ausmacht, liegen dabei, mit Ausnahme Islands, sämmtlich den Küsten des Kontinents benachbart und sind meist durch schmale Meeresarme davon getrennt, ohne daß sie sich in langen Reihen weit in den Ocean hinaus verlaufen. Hierin liegt der Hauptgrund, daß E., trotz seiner vielfachen Berührung mit dem Meere, doch vor einer polynesischen Zerstreuung seiner Bewohner gesichert war und in sich immer ein das Ganze zusammen haltendes Centrum bewahrt hat, im schroffen Gegensatz gegen Australien, dessen Völkerstämme weit über den Ocean hin zerstreut wohnen und jede Verbindung mit dem Mutterlande, das kein hinreichender Anziehungspunkt für sie ist, aufgegeben haben. Die Inseln E.'s können füglich als integrirende Glieder des Kontinents angesehen werden, durch welche die Berührung von Land und Meer für unsern Erdtheil noch um ein Beträchtliches vergrößert wird; sie haben zusammen eine Küstenlänge von etwa 1500 Meilen, und ihre Gesammtfläche beträgt etwa 0,09 des Flächeninhalts aller Inseln der Erde, während die Inseln von Asien 0,50, von Australien 0,22, von Afrika 0,11 und von Amerika 0,008 der betreffenden Kontinente ausmachen. Diese Inseln sind: im Eismeere: Kalujew und einige kleine Inseln im weißen Meere ꝛc., die Lofoden und nördlichen Inseln Norwegens (ohne Spitzbergen, die Bäreninseln, Waigatz, Nowaja Semlja, Jan Mayen, die gewöhnlich auch zu E. gerechnet werden); im atlantischen Meere: Island, die Faröer-Inseln, die britischen Inseln (zu ihnen gehören: die shetländischen Inseln, die Orkneys, die Hebriden, die Inseln Man und Anglesea in der irischen See), die Scilly-Inseln, die normannischen Inseln, nebst den Inseln an der Westküste Frankreichs, als Quessant ꝛc., die südlichern norwegischen Inseln, als Vigten ꝛc.; im Kanal: die Inseln Wight und die Inseln an der nordwestlichen französischen Küste; in der Nordsee: die Inseln an der Scheldemündung, die Inseln längs der holländischen und deutschen Küste von Texel bis Helgoland, die dänischen Inseln, an der holsteinischen, schleswigschen u. jütländischen Küste; im Kattegat: die Inseln Lasson u. Anholt; in der Ostsee: die dänischen Inseln Fünen, Seeland, Bornholm u.a., die deutschen Inseln Rügen, Usedom und Wollin, die schwedischen Inseln Oeland u. Gothland, die russischen Inseln Alands-

inseln, Oesel, Dagö, Skären (Scheeren), an der finnischen Südküste; im mittelländischen Meere: die Balearen, die Pithyusen, die hyerischen Inseln an der Südküste Frankreichs, Sardinien, Korsika, Elba, Procida, Capri, Ischia vor dem neapolitanischen Busen, Sicilien mit den liparischen Inseln (Stromboli, Lipari, Volkano), im Norden Siciliens, und den ägatischen Inseln, an der Westspitze Siciliens, Malta nebst Gozzo u. a., die Tremiti-Inseln an der Ostküste Italiens, die dalmatischen Inseln Cherso und Meleda, die jonischen Inseln Korfu, St. Maura, Thiaki, Cefalonia, Zante, Cerigo u. a., Kreta (Kandia), Aegina, im saronischen Meerbusen, Hydra und Spezia, die Cykladen, namentlich Delos, Paros, Antiparos, Naxos ꝛc., Euböa (Negroponte), Thasus (Tasso), Samothrace, Lemnos (Stalimene); im Marmorameer: die Insel Marmora.

Vertikalerhebung. Der kontinentale Stamm des Erdtheils gehört, seinem größern Theile nach, der Form des Tieflandes an; alle Halbinseln E.'s dagegen, die nordwärts gekehrten Kanin, Kola, Jütland u. Holland ausgenommen, sind großentheils, eben so wie die meisten europäischen Inseln, von Gebirgen erfüllt. Den ganzen Nordosten von E. nimmt ein großes Tiefland ein, welches als Fortsetzung der Flächen Sibiriens und Turans anzusehen ist und im Osten von ersterem theilweise durch die Gebirgskette des Ural geschieden, im Nordwesten vom baltischen Meer, dem Kattegat, Skagerak, der Nordsee und der Zuydersee, im Südwesten von dem europäischen Gebirgsland auf einer Grenzlinie, welche man sich in der Richtung von Südost gegen Nordwest, von der Dnjestr- bis zur Rheinmündung gezogen denken kann, von Süd nach Nord vom schwarzen und asowschen und vom Polarmeere begrenzt wird. Die lappische, jütische und holländische Halbinsel gehören ihm ganz, die taurische zum Theil an, die skandinavische ist ihm benachbart. Die Längenausdehnung dieses großen Tieflandes beträgt, von Osten nach Westen gemessen, wenigstens 500 Meilen, seine größte Breite liegt im Osten, wo sie an 300 Meilen mißt, während sie im Westen, etwa unter dem Meridian des Dollart, nur 15 Meilen hat. Der Flächeninhalt beläuft sich auf 100,000 □Meilen, fast $^2/_3$ von ganz E.; ohne den schmalen scheidenden Gebirgszug des Ural, würde sie sich als das größte Tiefland der Erde im Osten über ganz Sibirien und Turan erstrecken u. zu einem Areal von 340,000 □Meilen sich erweitern. Die Weichsel theilt diese europäische Tiefebene in zwei ungleiche Abschnitte, von denen der größere, östliche, von neuern Geographen die sarmatische, der kleinere, westliche, die germanische Tiefebene genannt zu werden pflegt. Die letztere umfaßt ein Areal von nur 6200 □Meilen, beträgt also kaum $^1/_{16}$ der ganzen Fläche. Der ganze ungeheure Landraum des nordöstlichen Tieflandes ist ohne eigentliche Gebirge, mit Ausnahme des kleinen, inselartigen Gebirgslandes der Krimm im äußersten Süden der südlichsten Landfortsetzung, das sich an der Straße von Jenikale, den äußersten westlichen Höhen des Kaukasus gegenüber, erhebt und die steile Südostküste der taurischen Halbinsel bildet. Die Unterlage der großen nordöstlichen Ebenen bilden wahrscheinlich zusammenhängende Platten anstehenden Gesteins; aber diese Felsunterlage ist meist mit Schichten von aufgeschwemmtem Boden, von Thon, Lehm und Sand bedeckt, die bald dickere, bald dünnere Lagen bilden, zum Theil aber auch die Felsenbasis zu Tage treten lassen. Die Gegenden, wo Letzteres der Fall ist, sind es zugleich, welche in dem sonst so gleichförmigen Niveau dieses Tieflandes als zusammenhängende Landrücken mit einer größern absoluten Höhe hervortreten und in ihrer Ausdehnung und Gestaltung die Marken angeben, innerhalb deren die allmählige Austrocknung des Urmeeres, welches ehedem hier die Erdoberfläche bedeckte, erfolgte. Lager von Sand und Kies, Seemuscheln, Baumstämme, Reste vorweltlicher Thiere, die sich in den Flötzmassen und den aufgeschwemmten Bodenschichten finden, weisen auf die Bildungsgeschichte dieser Umsäumungen ehemaliger Wasserbecken noch deutlicher hin. Zwei von diesen plattförmigen Landeserhöhungen erstrecken sich fast durch die ganze westöstliche Ausdehnung des Tieflandes; beide gehen vom Ural aus, die nördliche, die uralisch-baltische, umlagert in ihrer westlichen Fortsetzung in größerer oder geringerer Ferne die Gestade des baltischen Meeres, die südliche, die uralisch-karpathische, umzieht ebenso die Gestade des kaspischen und pontischen Beckens und lehnt sich dann an den Fuß des karpathischen Gebirgszuges. Als der östlichste Theil der letzteren ist der Obtschei-Syrt anzusehen, welcher den niedrigen, waldlosen Steppenboden um die Nordufer des kaspischen Sees von den Kulturflächen an der mittlern Wolga und ihren Zuflüssen scheidet. Sein steiler Südrand bezeichnet die Nordwestgrenze der großen Einsenkung von Westasien und bildet die wahre Scheidung zwischen dem asiatischen und europäischen Tieflande. Seine Hügel erreichen die Höhe von 500′ über dem benachbarten Steppenlande und begleiten, nachdem die Wolga hindurchgebrochen, als Wolga-Gebirge (richtiger wolgische Hügel) das rechte Ufer dieses Stromes bis Kamyschin. An diese Uferhöhen lehnt sich im Westen eine breite Zone erhöheten Landes, welche sowohl die niedrigen Küstenebenen des Pontus im Süden, als die tiefen, morastigen Niederungen am Przypiec im Norden überhöht und aus einer von schwarzer Dammerde bedeckten Felsplatte besteht, die an den durchbrechenden Stromthälern, namentlich am Dnjepr und in einigen andern Lokalitäten, entblößt und hier und da von isolirten Felshöhen überragt ist. Diese bankartige Erhöhung setzt in großer Breite westwärts fort bis zum Oderthale, begleitet das rechte Ufer der Oder bis zur Katzbach und Bartschmündung und ist auf dem linken Ufer des Stromes in mehren, nur undeutlich zusammenhängenden Hügelgruppen bis an die Elbe zu verfolgen, ja noch jenseits derselben auf dem linken Ufer, auf der Wasserscheide zwischen den Elb- u. Weserzuflüssen. Auf der ganzen Ausdehnung dieser über 400 Meilen langen Bodenanschwellung tritt nur an einer einzigen Stelle aus der platten Hochebene eine markirte Berggruppe, die von Sandomir (Lysa-Gora, d. i. buntes Gebirg), zwischen der obern Pilica und der Saumündung, hervor, die in ihrem höchsten Gipfel, im Katharinen- oder hl. Kreuzberg, fast 2000 Fuß

absolute Höhe erreicht. Die uralisch-baltische Landhöhe beginnt mit Vorbergen des südlichern und mittlern Ural, welche westwärts bis zum Zusammenfluß der Bjelaja und Ufa, der Tschussowaja und Kama reichen. Weiter im Norden scheint die Vorbergszone des Ural allmählig schmäler zu werden, so daß die Wasserscheidegegend zwischen der obern Kama, der obern Petschora und Wytschegda bereits ohne Hügelbildung ist; erst weiter im Westen erheben sich als Wassertheiler zwischen dem kaspischen und arktischen Becken wieder niedrige Hügelrücken unter dem Namen des Uwalli oder Uwal. Im Westen vom Perm hebt sich das Land bis 800 u. 1000 Fuß absolute Höhe, und diese Höhen ziehen sich als wellige Hügel von 400—600 Fuß Höhe westwärts, über Nischney-Nowgorod, Wladimir, an Moskau vorüber, zur Quellgegend der Wolga. Hier erhebt sich die waldige Hügelgruppe, welche unter dem Namen des Wolchonskiwaldes oder des Waldaigebirges bekannt ist, obwohl sie nichts weniger als eine wahre Gebirgslandschaft, sondern eben nur ein bewaldetes, von Seen und Sümpfen erfülltes Hügelland bildet. Von hier aus, oder eigentlich vom Quellgebiete der Suchona, vom kubinskischen und weißen See (Bjelo Osero) ab, wird der flache Scheitel der uralisch-baltischen Landeserhöhung durch eine breite Zone zahlloser kleiner Seen bezeichnet, eine Eigenthümlichkeit, durch welche diese sich wesentlich von der uralisch-karpathischen Landhöhe unterscheidet. Weiter der Ostsee entlang setzt die Landhöhe sich auf Jütland in einer Breite von 3—12 Meilen, nordwärts bis zum Kattegat fort. Die Durchschnittsbreite des uralisch-baltischen Höhenzugs beträgt 15 Meilen, an einzelnen Stellen ist sie beträchtlich größer, z. B. am linken Weichsel- und rechten Dünaufer; ihre absolute Erhebung übersteigt wohl nirgends viel 1000 Fuß. Die Abdachungen des uralisch-baltischen Höhenzuges sind auf seiner ganzen, an 500 Meilen betragenden Erstreckung fast durchgängig sanft, die Uebergänge zu den tiefer liegenden Landschaften an seinem Fuße fast unmerklich; überall ist sein Scheitel mit aufgeschwemmtem Erdreich und zahlreichen Massen zertrümmerter Felsblöcke und großer Geschiebestücke bedeckt. Jenseits der Niveausenkung im Norden des Waldaiplateau's, als deren größte Vertiefung der weit ins Land dringende finnische Busen angesehen werden muß, ist ein felsen- und wasserreicher Landstrich von 100 Meilen westöstlicher, 150 Meilen entgegengesetzter Ausdehnung, vom finnischen Golf bis zu den Nordgestaden der Halbinsel Kola, vom bothnischen Busen bis zu den Nordwestgestaden des Ladoga- und Onegasees und bis zu den Küsten des weißen Meeres ausgebreitet: die finnische Seeenplatte, deren sonderbar zerrütteter u. zertrümmerter Boden auf einem kleinen Raume u. in gedrängterer Folge die meisten jener Eigenthümlichkeiten aufzuweisen hat, welche die arktische Fels- u. Seeplatte Nordamerika's charakterisiren. Hier wie dort besteht der Boden aus einer vielfach durchbrochenen Felsplatte, die theilweise nur mit einer dünnen Schicht von Dammerde oder Sand bedeckt, häufiger aber, namentlich an den Gestaden der zahllosen Seen, entblößt ist und mit ihren zertrümmerten Geschiebeblöcken weit und breit, besonders dort den Boden dicht bedeckt, wo ihr Zusammenhang zerstört ist, wie an den Seeufern und den Gestaden der umgrenzenden Meerbusen. Hier zeigt sich die Bodenzertrümmerung zugleich in der zahllosen Menge kleiner Eilande und Klippen (Skären), womit die Meeresküsten, ebenso wie die Seeufer, dicht übersäet sind. Fast die Hälfte des merkwürdigen Bodengebiets wird von Seen, Flüssen, Sümpfen und Morästen eingenommen, indem das unentschiedene Niveauverhältniß den Abfluß der Bodenfeuchtigkeit nicht begünstigt. Ostwärts hängt diese wechselvolle Seeplatte durch die schmalen Isthmen zwischen dem Ladoga-, Onega-, Wygosee und der Onegabucht mit den einförmigen Flächen des untern Dwina- und Petschoragebiets zusammen; westwärts grenzt sie an das niedrige Ostende des skandinavischen Hochlandes und an die fruchtbaren anmuthigen Landschaften, welche die Torneåelf mit malerischen Katarakten durchströmt. In dem Gewirr von Seen und Flüssen lassen sich, wenn wir von den großen Wasserflächen des Ladoga und Onega absehen, drei Hauptsysteme erkennen, nämlich das des Saima-, des Päjanasees und der Uleåelf, von denen das erste mit dem 75 □Meilen einnehmenden Saima das bedeutendste ist. Weiter nordwärts finden sich ungeheure, von vielen kleinen, parallel und nordwestwärts fließenden Bächen und Flüssen durchschnittene Moräste. Uebrigens zeigen sich zwischen diesen Wasserflächen bei aller Zerrissenheit der Oberfläche eben so wenig deutliche Gebirgsformen, als wahrhafte Flußbildungen; jene Erhöhung, welche unsere Karten auf der Wasserscheide zwischen dem weißen und baltischen Meere unter dem Namen des Manselke- oder Masielkagebirges zeichnen, ist nur ein schmaler, wenig erhabener, mit Sümpfen bedeckter Landrücken. Die Abdachung der finnländischen Fels- u. Seeenplatte ist gegen den bothnischen Meerbusen sanfter, als gegen den finnischen Golf, an dessen Nordgestade sie in abgerissenen Felsen schroff und wie plötzlich abgebrochen auftritt. Im Innern des großen osteuropäischen Tieflandes, zwischen den beiden Landhöhenzügen, finden sich zwei merkwürdige, für die Bodenform höchst charakteristische Terrainsenken, die sehr genau in westöstlicher Richtung die ganze Breite der großen Ebene durchfurchen, bald in Gestalt breiter, mit großen Sumpfflächen erfüllter Bodenmulden, bald unter der Form mehr oder minder morastiger Fluß- und Stromniederungen. Die nördlichste derselben zieht zwischen 53° und 50° nördl. Br., fast unmittelbar am Südfuß der uralisch-baltischen Landhöhe. In ihr liegen von Westen nach Osten die Stromfurche der untern Elbe, die Niederung des untern Havellandes, der Oderbruch, die 30 Meilen lange Niederung an der untern Warthe u. Netze, das Weichselthal von der Brachemündung bis Thorn, dann folgt das Lyk-Bobr-Bruch u. a.; das Niementhal von Grodno aufwärts, das Dnjeprthal von Orscha bis Dorogobusch weisen auf die östliche Fortsetzung desselben hin, und noch bestimmter spricht sich dieselbe in der Vertiefung des Thalbodens der mittlern Wolga aus, auf welchem Kasan nur 42 Fuß über dem Meere liegt. Dieser nördlichen Bodendepression ist eine andere nahe parallel, dere-

Streichen durch 52° nördl. Br. bezeichnet werden kann. Sie grenzt mit der Sumpfniederung des Spreewaldes fast an den Nordfuß des uralisch-karpathischen Höhenzuges (Fläming); dann folgt das Oderthal von Krossen bis zur Mündung der faulen Obra, das breite Obrabruch, das Sumpfthal der Warthe (von Schrimm bis Kolo), des Ner, der Bzura, der Weichsel (von Wyssogrod bis Modlin), des Boy, der Muchawica und das ausgedehnteste von allen, das des Przypiec, dessen ungeheure Sumpfniederung 1500 □Meilen einnimmt. Die Verlängerungen dieser Senkung nach Osten u. Westen sind weniger ausgebildet, machen sich indeß westlich in den sumpfigen Niederungen der schwarzen Elster, im Elbthale zwischen Wittenberg und Magdeburg, im Drömlingsbruch, in der Allerfurche, im bourtanger Moore rc. immer noch sehr bemerkbar.

Abgesehen von den ganz eigenthümlichen Bildungen des finnischen Seereviers erscheinen die beiden großen Bodenanschwellungen, welche vom Ural bis an die Nordseeküsten zu verfolgen sind, zum großen Theil als Grenzmarken verschiedener Naturgepräge. So begrenzt die uralisch-karpathische Landhöhe im südlichen Rußland den asiatischen waldlosen Steppenboden, der sich bis zum Fuß des Obtschei-Syrt und Kaukasus und um die Gestade des asowschen und schwarzen Meeres landeinwärts bis zu den Stromdurchbrüchen des Don, Dnjepr, Dnjestr rc., theilweise noch bis auf den flachen Scheitel der Landhöhe ausbreitet. Hier liegen die **Kalmücken-**, die **kubanische**, **nogaische**, **ukrainische**, **bessarabische** und **podolische Steppe**, die jedoch unter sich wesentliche Verschiedenheiten darbieten. So weit nämlich der Bereich der tiefen kaspischen Bodensenkung geht, ist die Vegetation äußerst ärmlich und durch Wassermangel, wie durch die sandige und salzige Beschaffenheit der Bodenkrume außerordentlich beschränkt. Im Norden des schwarzen Meeres dagegen deckt eine dicke Lage schwarzer Dammerde die Felsplatte der südlichen Landhöhe und der Pflanzenwuchs erlangt hier eine Ueppigkeit, welche an die Vegetation der amerikanischen Savannen erinnert. Weiter gegen Westen, in Volhynien und Galizien, hört die Steppennatur auf dem Scheitel der uralisch-baltischen Landhöhe allmählig auf, was sich besonders in der Pracht eines üppigen Baumwuchses, in undurchdringlichen Waldungen von Buchen und verschiedenen anderen Holzarten zeigt, die nur dort gelichtet worden, wo Kulturflächen an ihre Stelle getreten sind. Noch weiter westwärts, auf den tarnowitzer und trebnitzer Höhen, treten, in Folge der minder reichen Bewässerung und der weniger günstigen Bodenmengung, Nadelholzwaldungen theilweise an die Stelle der Buchen und Eichen, und auf den magern Sandhügeln der sorauer und grüneberger Hügel verschwinden die Laubhölzer ganz, die Kiefer wird hier der fast ausschließlich vorherrschende Waldbaum; der magere Boden des Fläming ist aber stellenweise selbst für diese zu ungünstig und in der lüneburger Haide hört endlich der Baumwuchs ganz auf: hier im äußersten Westen des uralisch-karpathischen Höhenzuges tritt die Steppennatur wieder auf, die sein Ostende charakterisirt. Der Scheitel des uralisch-baltischen Höhenzugs zeigt nur sporadisch einen ähnlichen Steppencharakter in den unzusammenhängenden Haidestrecken Jütlands, Pommerns und Westpreußens; er hat sein vorherrschendes Gepräge durch die dichte Bewaldung und die häufigen Wasseransammlungen in zahlreichen Seebecken und Moorflächen erhalten; bedeutende Strecken stellen sich als das gesegnetste Kulturland dar, namentlich um die holsteinischen und mecklenburgischen Seen und an mehren Stellen der pommerschen und preußischen Landhöhe. Diese fruchtbaren Kulturlandschaften zeigen nur noch spärliche Reste der ehemaligen Forste von Buchen und Eichen, welche hier einst den schweren Lehmboden beschatteten. Uebrigens werden die Waldungen größtentheils von Nadelholzarten, namentlich von der Kiefer gebildet, die besonders auf dem Sandboden der pommerschen und preußischen Höhen der herrschende Baum ist. Bedeutende Laubwaldungen treten erst wieder in Litthauen, in der Mitte des ganzen Höhenzuges auf; aber auf dem sogenannten Uwalli weichen sie wiederum den Nadelhölzern. Jenseits des Uwalli, nordwärts, hört das Kulturland fast ganz auf; der feuchte kalte Boden beschränkt sich auf den Baumwuchs. Zwischen den Waldungen breiten sich ungeheure Tundraflächen aus, und jenseits 68° nördl. Br. nehmen sie ausschließlich das ganze Küstenland ein.

Zwischen beiden Landhöhenzügen endlich liegen, innerhalb der großen Ebene des nordöstlichen E.s, die zusammenhängenden Flächen des **Kulturbodens**; namentlich zeigen die Gebiete um die Kama und mittlere Wolga, die Gegenden von Kasan, Simbirsk, Woronesch, Tambow, die Landschaft um den mittlern Dnjepr, um die mittlere Weichsel rc., vermöge ihrer Fruchtbarkeit auf weiten Räumen die mannigfaltigste Abwechselung, welche allen Kulturlandschaften eigen ist; sie übertreffen in dieser Beziehung die angebauten und ertragreicheren, aber einförmigeren Marschgegenden, welche sich an den Küsten der Nordsee, an den Mündungen der Elbe, Weichsel, Memel rc. ausbreiten. Denn neben jenen Kulturlandschaften dehnen sich zugleich ungeheure Hochwaldungen (Birken, Kiefern, Fichten, seltener Eichen und Buchen) aus, wogegen in der germanischen Ebene die Kultur den Waldungen ein Terrain nach dem andern abgekämpft hat, so daß hier im Flachlande oft auf großen Strecken alle Waldungen fehlen, namentlich im Westen der Elbe.

In allen diesen Verhältnissen zeigen sich aber die abweichenden Eigenthümlichkeiten der europäischen Tiefebene, im Vergleich mit den übrigen großen Flachländern der Erde, namentlich auch mit den benachbarten asiatischen, von welchen sie räumlich zum Theil gar nicht, zum Theil nur durch einen schmalen Gebirgsrücken geschieden ist. Besonders aber wird die Verschiedenheit der Physiognomie der beiderseitigen Landstrecken durch die ungleichartige **Bewässerung** sehr wesentlich modificirt. Die übermäßige Bewässerung der nordsibirischen Steppen findet sich nur im äußersten Norden der sarmatischen Ebene auf beschränktere Weise wieder und die wüstenartige Trocken-

heit der Tiefebenen Turans wiederholt sich innerhalb des ganzen nordöstlichen europäischen Tieflandes in gleichem Grade an keiner einzigen Stelle. Die Wassersysteme desselben sind ausgebildeter als die sibirischen, und die weit verbreitete Felsunterlage ihres Bodens, die Menge der vorhandenen Flußseen und die Ausdehnungen mooriger Thalgründe bedingen hier in der Ebene einen Quellenreichthum, eine Wasserfülle der Ströme, eine Mannigfaltigkeit des Flußnetzes, welche sonst den Tiefebenen der Erde nicht eigen zu seyn pflegen und mitunter selbst denjenigen fehlen, die im Bereich eines schneetragenden Hochgebirgs liegen. Die Gewässer des europäischen Flachlandes haben zum größern Theil sowohl ihre Quellen als ihren Lauf innerhalb des Tieflandes, nur die Ströme der kleinern germanischen Ebene machen hiervon häufige Ausnahmen, indem sie den anliegenden Mittelgebirgen entspringen, diese durchbrechen und dann erst ins Tiefland treten; aber kein einziges Hochgebirgswasser benetzt seine einförmigen Ebenen, wenn wir die wenigen Weichselzuflüsse ausnehmen, die den Centralkarpathen entspringen. Die Gewässer der sarmatischen Ebene gehören 4 verschiedenen Hauptgebieten an, dem des kaspischen Sees, des schwarzen, des arktischen und des baltischen Meeres. Das kaspische Becken besitzt, abgesehen von dem der äußersten Grenze E.'s angehörigen Ural, nur einen Strom, aber das Gebiet desselben ist allein schon eben so bedeutend, als das der übrigen zusammen genommen. Dieser Strom ist die Wolga, das größte fließende Wasser E.'s, zu welcher die Kama und Oka als ihre beiden bedeutendsten Nebenflüsse gehören. Dem schwarzen Meere fließen zu: der Don, der Dnjepr (mit den 4 mächtigen Nebenflüssen: Przypiec, Beresina, Desna und Boh), der Dnjestr (Nebenfluß: Stry). In der Abdachung des arktischen Oceans strömen: die Petschora, die Dwina (Quellenflüsse Suchona und Wytschugda), der größte Strom des europäischen Nordens, die Onega. Zu den baltischen Strömen gehört das Newasystem mit dem 292 □Meilen einnehmenden Becken des Ladogasee's, welcher die Abflüsse der Saimaseegruppe, des 200 □Meilen großen Onegasees und des Ilmensees empfängt, der Düna, dem Niemen (Nebenfluß: Wilia), dem Pregel (mit Inster, Pissa, Ronniste, Angerap und Alle), der Weichsel (mit San, Wieprz, Pilica und Bog nebst Narew). Unter den Küstenflüssen, welche der Ostsee westlich von der Mündung der Weichsel in der germanischen Ebene zugehen, sind die Stolpe und die Persante in Pommern die bedeutendsten, obwohl sie an und für sich sowohl hinsichtlich ihrer Länge, als ihres Wasservorrathes sehr beschränkt sind. Die Oder dagegen gehört zu den europäischen Strömen erster Größe; ihr vorzüglichster Nebenfluß ist die Warthe mit der Netze und Obra. Jenseits der Oder nach Westen hin entfließen den Seegruppen, welche den Scheitel der nahen Landhöhe bedecken, mehre wasserreiche und schiffbare Küstenflüsse, z. B. die Recknitz, Warnow und besonders die Trave. Als eine Eigenthümlichkeit der Ostseeküste ist die Haffbildung hervor zu heben, welche im kurischen und frischen Haff am entschiedensten auftritt, außerdem aber nicht bloß im putziger Wyck und im stettiner Haff, sondern im Kleinen fast an den Mündungen aller Küstenflüsse sich wiederholt. Die der Nordsee zugehenden Ströme der germanischen Ebene, die Elbe und Weser, entspringen nicht, wie die baltischen Flüsse, Oder und Weichsel, bloß am äußeren Rande der benachbarten Mittelgebirgszone, sondern ihre Zwillingsquellflüsse, Elbe u. Moldau, Werra und Fulda, liegen ganz innerhalb des Gebirgslandes, und erst nach ihrer Vereinigung wird der äußere Grenzwall desselben durchbrochen und die Ströme treten mit dem Beginne ihres untern Laufes ins Tiefland. Die Küstenflüsse der Nordseegestade können sich an Zahl mit denen der Ostsee nicht messen. Rechnen wir die Ems zur niederrheinischen Tiefebene, so bleibt nur die Jahde und die Eider übrig, von denen die erstere nur wegen der Erweiterung ihres Mündungsbusens zu nennen ist, die andere dagegen durch ihre künstliche Verbindung mit dem kieler Busen, als Vermittelungsglied der Nord- und Ostsee, von großer Bedeutung ist.

Das südwestliche E. gehört eben so vorherrschend der Form des Hoch- und Gebirgslandes an, als der Nordosten des Erdtheils der Bildung des Tieflandes. Die Hauptmasse, das eigentliche Gebirgsland des kontinentalen Südwesteuropa, hat die Gestalt eines fast rechtwinkeligen Dreiecks, dessen westliche Seite durch eine von der Rheinmündung zur Garonnequelle, dessen südliche Seite durch eine andere von der Garonnequelle zur Donaumündung gezogene Linie gebildet wird, dessen dritte, nordöstliche Seite aber die bereits erwähnte Linie von der Rhein- zur Dnjestrmündung ist. Das ganze Dreieck hat nach Abzug der fehlenden Ostspitze einen Flächenraum von fast 20,000 □Meilen. Außerhalb dieses Gebirgsdreiecks enthält das kontinentale Südwesteuropa zwei Tiefebenen, die eine an der westlichen, die andere an der südlichen Seite des Dreiecks; jenes ist das französische Tiefland, dieses die Tiefebene der untern Donau, beide mit dem großen nordost-europäischen Tieflande zusammenhängend, jenes an der Nord-, dieses an der Ostspitze des Gebirgsdreiecks, jenes durch das Mündungsland des Rheins, dieses durch das Mündungsland des Dnjestrs und der Donau. Das französische Tiefland wird von der Garonne, Loire, Seine und Schelde durchflossen und lagert sich um den untern, theilweise schon um den mittlern Lauf dieser Ströme. Es hängt im Südosten durch die schmale, aber tiefliegende Thalfläche der untern Aude mit den flachen Gestaden des Golfs von Lyon zusammen, trennt daher das Gebirgsland der hispanischen Halbinsel von der Hauptmasse des Gebirgslandes in Südwesteuropa, indem es die westliche Spitze des Dreiecks abschneidet. In der Richtung von Süden gegen Norden ist es 120 Meilen lang, von Westen gegen Osten hat es 20, 40 und 80 Meilen Breite, am breitesten ist es zwischen der Maasquelle und der Loiremündung; das Ganze nimmt einen Flächenraum von circa 4400 □Meilen ein. Das französische Tiefland unterscheidet sich durch mehre seiner Eigenthümlichkeiten sehr wesentlich von den großen germanischen und sarmatischen Ebenen. Es sind nämlich die Felsschichten, welche die Unterlage des

Bodens bilden, selten mit so dicken Lagern aufgeschwemmten Erdreichs bedeckt, als dort gewöhnlich; dann behauptet die Oberfläche großentheils unebenere Formen und im Allgemeinen ein höheres Niveau, so daß nur wenige niedrige Küstenstriche ohne Hügel sind; ferner fehlen dem französischen Tiefland die breiten Sumpflandschaften, die zahlreichen Spiegel größerer stehender Gewässer, welche jene größern Ebenen charakterisiren, und endlich erhalten die Landschaften desselben durch den Einfluß dieser Bodenbeschaffenheit und den Einfluß des Klima's auf die Vegetation und den Anbau des Landes ein von der landschaftlichen Physiognomie der sarmatischen und germanischen Ebenen abweichendes, reicheres und lebensvolleres Gepräge. Zu dem untern Stufenland der Garonne, das, angelagert an den Fuß der Pyrenäen, seinem größern Areal nach ein niedriges Hügelland formirt, gehört die merkwürdige völlig horizontale Ebene, welche von Bayonne und der Girondemündung in Dreiecksform bis zur Lotmündung reicht und unter dem Namen les Landes bekannt ist; sie hat keinen Theil an der reichen südlichen Natur des Hügellandes und ist längst der Küste mit Salzlachen und niedrigen Sanddünen eingefaßt. Im Norden der Gironde setzt diese eintönige Küstenbeschaffenheit bis gegen die Loiremündung, doch in geringerer Breite fort; hier sind es überdies mehr Morast und Sandstrecken, als Haiden, welche den Strand umsäumen und den nächsten Landschaften entsprechende Benennungen gegeben haben (les marais, les sables). Der Adour, die Garonne mit der Dordogne, die Charente, die Sevre bewässern diesen Theil des französischen Tieflandes. Das untere Stufenland der Loire ist eine wellenförmige Ebene, am hügeligsten auf der Südseite des Stromes, wo die letzten Vorhöhen der Terrasse von Limousin sich sehr allmählig verflachen; das Mündungsland der Loire, welche, wie die Elbe und Gironde, durch den Effekt der Ebbe und Fluth ohne Deltabildung ist, bildet einen flachen, sandigen und moorigen Strand. Aber weiter im Innern sind nicht nur die Thäler der Nebenflüsse der Loire, sondern das Hauptthal selbst durchgängig von Hügelreihen eingefaßt, welche den Thalprofilen die Gestalt mehr oder minder flacher Mulden geben und zuweilen sehr markirte, selbst felsige Abfälle, z. B. an der Creuse, dem Flusse zukehren. Die Loire, der größte Fluß Frankreichs, der das Herz des Landes mit den oceanischen Gestaden in Verbindung bringt, verläßt schon nach der Verbindung mit dem Allier das Gebirgsland und durchzieht als ein breiter Wasserspiegel die Ebene; an der Mündung erweitert sie sich auf 8000 bis 9000 Schritte. Das untere Stufenland der Seine zeigt in seinen Niveauverhältnissen eine doppelte Neigung, nämlich von Südosten gegen Nordwesten und zugleich von Osten gegen Westen. Die parallelen, zuerst gegen Nordwesten, dann gegen Westen gerichteten Thalfurchen der obern Seine (von der Quelle bis zur Loingmündung), der Marne, der Aisne und untern Oise bezeichnen diese doppelte Senkung des Bodens. Sehr allmählig gelangt man von den burgundischen Höhen hinab in das Tiefland. Die auf ihnen entquellenden Flüsse, die Marne, Aube, Seine, der Armençon und die Yonne, fließen zwischen steilen, zuweilen felsigen, 100—200 Fuß hohen Thalrändern hinab; aber das Land zwischen diesen Thalfurchen zeigt ein einförmiges Gepräge, hat nirgends bedeutende Kämme, noch weniger ausgezeichnete Kuppen. Auch in der Tiefebene verengern sich die Flußthäler stellenweise und erhalten hohe, steile, theilweise felsige Ränder, welche die Sohle um 100—250 Fuß überragen. Die Thäler der unteren Seinezuflüsse, der Somme und der übrigen Küstenflüsse bilden in ihren obern Anfängen flache Wiesenmulden, dann aber senken sie sich allmählig tiefer und tiefer in Gestalt breiter Furchen mit sumpfiger Sohle, mit steilen Seitenrändern, an denen der Felsen zuweilen entblößt ist, in den Boden ein. Sie machen die Landschaft auf solche Weise, je näher der Küste, desto durchschnittener und unebener. Steile, glattlinige Gestade (Falaises) von 200—400 Fuß Höhe umsäumen, mit Ausnahme der Umgegend an der Sommemündung, gleichartig die ganze Küste von Calais bis zum Seinebusen und weiter.

Durch das Tiefland der untern Donau wird das Gebirgsland von Südwesteuropa von den Küsten des schwarzen Meeres ebenso abgeschnitten, wie durch die französische Tiefebene von jenen des atlantischen Oceans. Zugleich trennt die Donaumündung zum Theil das Hochland der griechischen Halbinsel von der Hauptmasse des europäischen Gebirgslandes in derselben Weise, wie das französische Tiefland die Hochländer der Bretagne und der hispanischen Halbinsel davon absondert. Das Tiefland der untern Donau beginnt im Westen unter dem Meridian der Landenge von Korinth und reicht ostwärts bis zum schwarzen Meere, es liegt größtentheils nur auf dem linken Ufer des Stromes; seine größte Dimension von circa 70 Meilen hat es von Westen nach Osten, in der Richtung von Norden nach Süden erreicht es nur die Breite von 5—15 Meilen; sein Flächenraum beträgt circa 600 □Meilen. Die Steppennatur ist hier vorherrschend; weite unabsehbare Weideflächen, Steinfelder, undurchdringliche Dickichte von kurzem, kaum mannshohem Gestrüpp, in den Niederungen, an der Donau, am Meere ebenso undurchdringliche Sümpfe mit hohem Röhricht bewachsen, und vor Allem der Mangel an Anbau sind die Schattenseiten der dortigen Natur; dagegen erinnern in den Niederungen mannshohe Gräser, die den Hirten wie die Heerde verbergen, an die Ueppigkeit tropischer Hochwaldungen an dem Gebirgsfuße, Weizenfelder, Rebengelände in den angebauten Gegenden an die Mannigfaltigkeit der gesegnetsten europäischen Landschaften.

Kehren wir nun zum großen Gebirgsdreieck von Südwesteuropa zurück, so unterscheiden wir hier leicht drei Hauptbestandtheile: Hochgebirgs-, Mittelgebirgs- u. Tiefland. Im Ganzen kann man 7 Tiefebenen im mehrbezeichneten Gebirgsdreiecke unterscheiden, von denen drei an den äußern Grenzen, vier im Innern des Dreiecks liegen. Zu den erstern gehört: das niederrheinische Tiefland, das Verbindungsglied zwischen dem großen Tieflande Nordosteuropa's u. der französischen Tiefebene. Es bildet auf dem rechten Rheinufer, gegen die Lippe und Emsquelle hin, einen busenförmigen

Einschnitt in das anstoßende Gebirgsland, ist von der Schelde, untern Maas, den Rheinmündungen, der Vechte u. Ems durchflossen, stößt in Nordosten an den westlichen schmalen Theil des großen nordöstlichen Tieflandes, berührt gegenüber in Südwesten das französische Tiefland und erstreckt sich von Westsüdwest nach Ostnordost, von der Schelde bis zur Lippequelle 60 Meilen; sein Flächenraum beträgt 900 □Meilen. Es ist zum Theil ein wahres Deltaland, von vielen breiten Flußarmen durchschlängelt, von unzähligen, künstlichen, durch das Bedürfniß der Bodenbewässerung oder der Verbindung entstandenen Wasseradern netzförmig durchschnitten; zum Theil erscheint es als eine minder bewässerte, einförmige Tiefebene mit horizontalem Boden, die den angrenzenden Gegenden des germanischen Tieflandes gleicht, zum Theil endlich hat es, wie das französische, streckenweise den Charakter eines wellenförmigen Hügellandes. Das **Tiefland der untern Rhone** (**provençalische Ebene**) ist größtentheils auf das untere, schmale Rhonethal beschränkt, welches sich an der Mündung des Stromes zu einem breiten Landdelta erweitert, das sich am Golf von Lyon von der Aude- bis zur östlichen Rhonemündung ausdehnt; längs der Aude hängt es mit der großen französischen Tiefebene zusammen. Die Basis des Delta's beträgt 20 Meilen, eben so groß ist die Ausdehnung des Tieflandes von Süden nach Norden an der Rhone herauf anzunehmen; sein Flächeninhalt ist 200 □Meilen. Das Rhonethal öffnet sich erst unterhalb Pont St. Esprit, u. erst bei Avignon erweitert es sich zu einer breiten Horizontalebene, die nur wenige und unbedeutende Erhebungen aufzuweisen hat. Die Ränder sind, mit Ausnahme der Strecke zwischen Lyon und St. Vallier, wo die Höhen der Lyonnais, und der Gegend zwischen der Dromemündung und Montelimart, wo die westlichen Alpenzweige den östlichen Sevennenhöhen an dem Strome gegenübertreten, zwar oft felsig, aber von geringer Höhe. Die reichste Vegetation des südlichen E. sproßt an diesen Thalufern und im Rhonethale selbst, wogegen weiter unten die einförmigen Ebenen, welche sich von Avignon aus auf beiden Stromseiten gegen Süden und längs der Meeresgestade ausbreiten, durch Dürre und Pflanzenarmuth übel berüchtigt sind. Bei Arles beginnt das unbedeutende Flußdelta, die dreiseitige, sumpfige, von Lachen und todten Armen durchschnittene Insel la Camargue; im Osten davon, auf dem linken Ufer des Hauptmündungsarmes (le grand Rhone), breitet sich die 9—10 □Meilen einnehmende Ebene la Crau aus, eine wahre Wüste, mit unzähligen Rollkieseln bedeckt, ohne Wasser, ohne Bäume, nur hie und da mit Hülfe künstlicher Bewässerung in Kulturland verwandelt. Ebenfalls eintönig ist der Anblick des Landes am rechten Ufer des westlichen Mündungsarmes (le petit Rhone), aber die Vegetation ist hier üppiger, die Kultur lohnender, wenn auch bei großem Wasser beschwerlich; Waldungen fehlen ganz. Eine Reihe von haffartigen, nur durch schmale Nehrungen vom Meere geschiedenen, salzigen Binnenwassern umsäumt den flachen Strand des Mittelmeeres vom Alpen- bis zum Pyrenäenfuß; ihre flachen Ufer bestehen aus einem salzgeschwängerten, vegetationsarmen Boden. Das **italische Niederland** (**lombardische Ebene**) liegt zwischen dem eigentlichen Gebirgskerne Südwesteuropa's (den Alpen) und dem Hochlande der italischen Halbinsel, gleichsam eine kontinentale Fortsetzung des adriatischen Meeres zwischen zwei Gebirgsländern hinein. Die größte Ausdehnung findet in der Richtung von Westen nach Osten Statt; sein Flächeninhalt umfaßt 700 □Meilen. Es ist fast durchaus eben, auf allen Seiten steht der steile Fuß der umwallenden Gebirge auf Horizontalboden; eine beide Formen vermittelnde Uebergangszone von Vorhügeln ist keineswegs überall vorhanden, und wo sie sich findet, nimmt sie nur eine geringe Breite ein. Nur an einer Stelle ist der Boden auf eine sehr merkliche Weise durch zwei nahe bei einander liegende, kleine Hügelgruppen unterbrochen, welche inselartig aus dem ebenen Tieflande emporsteigen: die euganëischen und bericischen Hügel, von denen erstere im Südwesten von Padua bis 1830 Fuß, letztere im Süden von Vicenza bis etwa 1200 Fuß absolute Höhe sich erheben. Kein Land der Erde ist reicher mit belebenden Wasseradern ausgestattet, als das italische Niederland; von Norden und Westen spenden die Alpen, von Süden her die Apenninen ihre Schätze, ein schiffbarer Hauptstrom, der Po, verbindet den fernsten Hintergrund des Landes mit den Küsten eines vielbefahrenen Meeres, dessen Zugänglichkeit durch keine Schranke beengt ist. Der durch Menschenhand beherrschte Flußreichthum des Landes spannt über dasselbe ein dichtes Netz von Wasseradern aus, die theils zu Schifffahrts-, theils zu Landwirthschaftszwecken benutzt, als Quellen des Segens und Wohlstandes von unendlichem Werthe sind. Alle Apenninengewässer und eben so die Mehrzahl der Alpenflüsse stürzen mit reißendem Gefälle in die Ebene herab, welche sie dann zwischen flachen Ufern durchfließen. Die beiden Hauptströme sind Etsch und Po, von denen letzterer den größten Theil aller Bergwasser aufnimmt. An den Küsten des Meeres breiten sich Moorländer und Salzsümpfe (Valli oder Paludi salse) und Lagunen aus, welche nur durch langgestreckte, sandige, aber zum Theil kultivirte Inseln (Lidi) vom offenen Meere geschieden werden. Unter den 4 innern Tiefebenen des Gebirgsdreiecks liegt eine am Rhein, nämlich: die **oberrheinische Tiefebene**, eine erweiterte, höchstens 5—6 Meilen breite Thalsohle zu beiden Seiten des Rheins, von der Birs bis zur Mainmündung hingebreitet (wo sich nordwärts das Rheingau anschließt), etwa 30 Meilen lang und von 160 □Meilen Flächenraum. Das fast wagerechte Niveau des breiten Thalgrundes wird fast allein von dem malerischen Bergkegel des Kaiserstuhls bei Freiburg unterbrochen; die Mitte durchwogt der wasserreichste Strom des westlichen E., und einer der schönsten der ganzen Erde. Die Landschaft erscheint wie ein blühender Garten zwischen Gebirgswällen, deren Scheitel schwarze Waldungen, deren Seiten Rebengelände und Obsthaine bekränzen; nur wenige Stellen erinnern durch Sandboden und Kiefernholzungen an die Dürftigkeit der nordöstlichen Ebenen. Die Thalstraße des Neckars und besonders des Mains verknüpfen das Rheinthal mit dem Herzen Deutschlands, während

die Nahe und Mosel ihm die westlichen Länder erschließen. Die 3 letzten Tiefebenen vom südwesteuropäischen Gebirgsdreieck gehören der Donau an. Die östlichste und größte derselben ist die niederungarische Ebene, dem Tieflande der untern Donau benachbart, größtentheils im Osten der Donau gelegen, da, wo der Strom in Ungarn die Richtung von Norden nach Süden hat. Sie breitet sich von Norden nach Süden bis 60, von Westen nach Osten bis 40 Meilen aus und nimmt einen Flächenraum von 1600 □Meilen ein. Sie zerfällt in eine Hügellandschaft und eine Flachebene. Am Südfuße des Bakonywaldes ist der schöne Spiegel des Plattensees zwischen waldbegrenzten Hügeln hingebreitet; ostwärts geht das Hügelland bis Sarviz, südwärts bis zur sumpfigen Thalebene der Drau fort, erreicht bei Fünfkirchen eine nicht unbeträchtliche Höhe und ist reich an Getreidefeldern, Holzungen, Weinbergen und Ortschaften. Einen ähnlichen Charakter hat die langgestreckte Halbinsel, welche von der Drau und Sau in sumpfigen, doch großentheils reich begabten Thalmulden umflossen wird, aus denen man durch ein höchst freundliches, dichtbewohntes Hügelland zu den uralten Forsten emporsteigt, mit denen die Kämme und Firsten der kroatischen und slavonischen Bergzüge gekrönt sind. Ganz verschieden ist das Bild der Landschaft in der Nähe der Donau und im Osten des Stroms. Hier liegt eine unabsehbare Fläche ausgebreitet, meeresgleich durch ihre Ebenheit, durch ihre scheinbare Schrankenlosigkeit; bis zu den fernen Höhen der Karpathen und Siebenbürgens findet sich kein Hügel, keine Erhöhung außer niedrigen dünenartigen Sandhügeln, welche hier und da aus der Ebene zwischen Donau und Theiß aufsteigen. In den nächsten Umgebungen beider Flüsse, eben so in denen der Temesch, der Bega, der untern Marosch, Drau und Sau ist der Boden überreich bewässert und mit ungeheuern Sumpfstrecken angefüllt, wogegen in den Ebenen zwischen den Stromniederungen Dürre und Wasserarmuth eben so vorherrschend ist. Hier liegen weite Flächen, die nur mit magerem Rasen oder mit brauner Haide umkleidet sind und in denen zahlreiche Heerden ihre Heimath gefunden haben; Dörfer und Märkte sind höchst sparsam vertheilt, aber meist von beträchtlicher Größe. Die obere ungarische Ebene, im Nordwesten der vorigen, dehnt sich an der Donau von Preßburg bis zur Granmündung aus, im Süden durch den Lauf der Raab, von ihrer Mündung aufwärts bis Körmend, und durch eine Linie von Körmend über Oedenburg nach Preßburg begrenzt, mit einem Flächeninhalt von 160 □Meilen. Gegen Norden streckt sich der gesegnete Horizontalboden zungenförmig an der Waag und Neitra hinauf, in die karpathischen Berge hinein; gegen Süden versteckt er sich zwischen Waldbergen und Rebenhügeln, die der Bakonywald aussendet, die von den Alpen auslaufen und die Thäler der Quell- und Nebenflüsse der Raab einfassen. Hier herrscht ein mannigfaltiger Wechsel von Wald und Feld, von Hügel und Ebene, von gedrängten Ortschaften, Rebenpflanzungen, Obsthainen ꝛc. Eintöniger, aber nicht minder fruchtbar ist das Niederungsland der Insel Schütt. Von hier an gegen Westen setzt der ebenste Horizontalboden fort bis zum Ostfuße des Leithagebirgs, zum Theil in Gestalt breiter, öder, von Lachen und Dümpeln, sowie von Sumpf und Moor (Hansagmorast) unterbrochener Sand- und Haidestrecken, zum Theil als unabsehbare Sumpf- und Wasserflächen, welche als die Reste des großen Binnensees anzusehen sind, der einst die Ebene bedeckte. Unter den Seen ist der Neusiedler durch seine Ausdehnung (8 □Meilen) der bedeutendste. Die österreichische Ebene und das Marchfeld, im Westen der vorigen, beginnt bei der Marchmündung und reicht an der Donau herauf bis über Wien. Im Norden der Donau dehnt sich das Tiefland (Marchfeld) in Dreiecksgestalt bis zur Thayamündung aus; sein Flächeninhalt beträgt circa 50 □Meilen. Die Ebene bildet die erste Thalstufe der untern Donau, nachdem der Strom oberhalb Wien aus dem Durchbruchsthale getreten ist, und wird in ihrer Mitte von den gewaltigen, zwischen waldigen Wiesenauen vielarmig dahin strömenden Fluthen der Donau getheilt; an den Rändern ist sie mit schön bewaldeten, rebenbewachsenen oder beackerten Höhen eingefaßt. Im Norden des Stromes, an den Ufern der träg fließenden March, breitet sich die Ebene in ein kahles Blachfeld aus, das ohne Hügel, ohne Wald, nur von spärlichen Ortschaften belebt, periodisch aber von den Fluthen der durch die Donauschwellen aufgestaueten March bedeckt wird. Sämmtliche genannte Tiefländer haben ein Areal von 3770 □Meilen, so daß für die Hoch- und Mittelgebirgslandschaften des großen europäischen Gebirgsdreiecks über 16,200 □Meilen bleiben.

Den Kern des großen Gebirgsdreiecks von Südwesteuropa bildet ein großes, zusammenhängendes Hochgebirg, die Alpen, umgeben im Westen und Norden und mittelbar auch im Süden von Mittelgebirgsgruppen, welche nicht selden auch den Charakter von Hochgebirgen annehmen. Die Alpen liegen in der Mitte E.'s, dehnen sich in der Richtung von Westsüdwest nach Ostnordost, von 23° bis zu 34° östl. L. aus und werden im Süden durch das ligurische Meer, das italienische Niederland, das adriatische Meer und das Gebirgsland der griechischen Halbinsel, im Westen durch das Thal der Rhone, im Norden durch eine Reihe von Flußseen (Genfer-, Thuner-, Vierwaldstädter-, Züricher-, Boden-, Kochel- und Chiemsee) und durch den Lauf der Donau von der Innmündung bis Wien begrenzt; im Osten treten ihre Ausläufer in die ungarischen Ebenen. Ihre Breite nimmt von Westen nach Osten zu; zwischen Genf und Ivrea sind nur 20 Meilen direkter Breite; vom äußersten Südwest- bis zum äußersten Nordostende mißt man 125 Meilen und mit Einschluß der äußersten nordöstlichen Ausläufer sogar 150 Meilen; der Flächenraum beträgt 4500 □Meilen. Vier große Stromthäler umgeben das Hochgebirg auf allen Seiten, von denen drei ihren Anfang im Herzen des Alpenzugs nehmen: Rhein, Rhone, Inn; das vierte, das Pothal, bildet nur eine kurze Furche des Westflügels. Die Erhebung der Alpen ist verschieden und unregelmäßig. Die Gipfelhöhe steigt in den Westalpen von Süden nach Norden von 7000 F. bis 13,000 F.; in den Mittelalpen sinkt sie von Westen nach Osten von 14,800 F. bis 8000 F.; in

den Ostalpen in derselben Richtung von 11,000 F. bis 5000 F. absoluter Höhe herab. Seine eigenthümliche Ausprägung erhält das Hochgebirg der Alpen durch die Richtung, durch die größere oder geringere Einsenkung, durch die systematische Aneinanderreihung seiner bedeutendern Thäler. Vor Allem charakteristisch sind in dieser Beziehung die breiten, weitgedehnten Längenthäler, welche meist den Fuß der centralen Hochmassen umgeben, obschon gleichartige Felsarten und Bergformen häufig auch noch auf der entgegengesetzten Thalwand anzutreffen sind. Diese Thalfurchen sind mehrentheils sehr tief eingeschnitten, die Höhe der angrenzenden Felskämme erscheint daher um so bedeutender. Noch tiefer, oft mit plötzlicher Niveauveränderung, sind die Querthäler, die engen Felsspalten, durch welche die Gewässer der obern Längenthäler ihren Abfluß nehmen; aber sie sind in der Regel auch kürzer. Die Nordseite der Mittel- und Ostalpen wird durchgehends charakterisirt durch weite, langgestreckte Parallelthäler am Fuße des Hauptkamms, durch Querthäler, die sich stellenweise zu schmalen Flußpforten verengern; aber in den Mittelalpen sind ihre Ausgänge dann immer durch breite Seespiegel geschlossen, während in den Ostalpen die größern Donauzuflüsse meist durch breite, trockene Thalmündungen aus dem Hochgebirge treten, wo höchstens Sumpfflächen am Fuße desselben auf das ehemalige Vorhandenseyn solcher Seespiegel hindeuten. Die größern Alpenseen im Norden der Ostalpen gehören ohne Ausnahme nur den kleinern, am Rande des Gebirgs entspringenden Donauzuflüssen und großentheils der Kategorie der Quellseen an; sie liegen mehrentheils am Fuße der Hochalpen, da, wo die Zone der Voralpen beginnt. In den Westalpen macht sich zunächst, in Folge ihrer mit dem Hauptzuge divergirenden Richtung, der Umstand geltend, daß die von Westen gegen Osten streifenden Thalfurchen nicht wie dort als Längen-, sondern als Querthäler erscheinen müßten; aber nur den kurzen, steilen und engen Spalten, welche sich gegen die lombardische Ebene öffnen, sind die Naturverhältnisse derselben eigen, während die vielfach gewundenen, offneren Thalgründe der Isère und Durance auf weiten Strecken die Eigenthümlichkeiten der Längenthäler zeigen. Dasselbe gilt von dem Thale der mittlern Dora-Baltea, welches übrigens, vermöge seiner Lage zu dem Westende des Hauptzuges, auch in Betreff der Richtung als ein Längenthal angesehen werden kann. Seebildungen fehlen hier eben sowohl, als an den südlichen und östlichen Ausgängen des Ostflügels. Vergl. Alpen.

Die Mittelgebirgslandschaften Südwesteuropa's zerfallen in drei Hauptgruppen: die östliche (karpathische), die mittlere (deutsche), die westliche (französische) Mittelgebirgsgruppe. Die Thaleinsenkungen der March, Beczwa und obern Oder trennen die erste von der zweiten, die Saone, das Doubs- u. Rheinthal die zweite von der dritten, die untere Rhone die letztere von den westlichen Alpenzweigen. Die äußern Begrenzungen des ganzen großen Mittelgebirgskranzes, der den Hochgebirgskern der Alpen im Westen, Norden und Osten bogenförmig umgibt, bilden die angelagerten Tiefebenen. Die östliche Gruppe, die karpathische, ist auf allen Seiten von Tiefländern umgeben, im Nordosten von dem großen osteuropäischen, im Süden von dem der untern Donau, im Südwesten von dem ungarischen und dem österreichischen. Im Westen, wo die karpathische Mittelgebirgsgruppe durch das March- und Beczwathal von der deutschen getrennt wird, ist eine natürliche Einsenkung; die Wasserscheide zwischen Oder und Donau liegt hier auf keinem merklichen Höhenzuge. Die Hauptausdehnung des Gebirgs liegt in der Richtung von Ostsüdost gegen Westnordwest u. mißt 110 Meilen; in der entgegengesetzten Direktion wechselt die Ausdehnung sehr auffallend; der Flächenraum, den die Karpathen bedecken, beträgt circa 3000 □Meilen. Es lassen sich drei unmittelbar zusammenhängende Haupttheile unterscheiden: das siebenbürgische Hochland in Südosten, das karpathisch-ungarische Hochland in Nordwesten u. das karpathische Waldgebirg, welches beide Hochländer mit einander verbindet; die erstern beiden sind massen- und gruppen-, das letztere kettenartig. Das siebenbürgische Hochland bildet ein Viereck von 1200 □Meilen Flächeninhalt; das Innere ist ein Hügelland, dessen Scheitel im Mittel etwa 1200 F. über dem Meere liegen. Der Ost- und Südrand führen den Namen der transsylvanischen Alpen und haben zum Theil Hochgebirgscharakter mit einer Erhebung von 7000—8200 F. Der Westrand wird vom siebenbürgischen Erzgebirge gebildet; der Nordrand stößt an das karpathische Waldgebirg, welches in der Richtung von Ostsüdost gegen Westnordwest, in einer Breite von 10—15 Meilen, dem Dnjestr parallel, 45 Meilen weit fortzieht, bis zu den Thälern des Hernad und Poprad, und den nordöstlichen Busen der niederungarischen Tiefebene von dem großen nordöstlichen Tieflande E.'s scheidet. Das karpathische Waldgebirg besteht nicht aus einer einzigen Gebirgskette, sondern aus einer Anhäufung von vielen in verschiedenen Richtungen streichenden, durch niedrige Joche verbundenen Gruppen und Bergzügen, deren mit Fichten und Buchen bewaldete Kuppen sich selten über 3000 F. erheben und deren Höhe in nordwestlicher Richtung mehr und mehr abnimmt; nur im Süden, im Quellbezirk der Theiß, steigt der 6800 F. hohe Gipfel des Pietrozza und einige andere empor. In der Tiefe von 700—800 F. und 150 bis 170 F. unter dem Spiegel der Ostsee sind dem Nordfuß des Gebirges große Steinsalzbänke vorgelagert, deren Vorkommen sich im Süden und am Uralflusse wiederholt. Wahrscheinlich bildeten die Karpathen dereinst eine Landenge zwischen den Gewässern, welche die niederungarische Ebene und das große Tiefland im nordöstlichen E. bedeckten. Das karpathisch-ungarische Hochland stößt an das Westende des vorigen u. nimmt ungefähr das Areal des siebenbürgischen ein; aber es besteht nicht wie dieses aus einer einzigen Masse, sondern aus mehren theils Hoch-, theils Mittelgebirgsgruppen, welche im Nordwesten, längs der Beczwa, durch eine merkliche Vertiefung von den südöstlichen Theilen der deutschen Mittelgebirge geschieden werden. Es zerfällt in vier Hauptgruppen: die Centralmasse des Karpath oder hohen Tatra, 8 Meilen lang, von Norden

nach Süden 2—3 Meilen breit, eine Hochgebirgsinsel innerhalb waldiger Mittelgebirgsgruppen, rings umgeben von hohen Thalebenen, welche in 1500—2000 F. absoluter Höhe liegen, während der Kamm des Tatra überall bis 6000 F. und 6500 F. aufsteigt; die ungarischen Erzgebirge, im Süden des Tatra, im Norden der großen ungarischen Ebene, mehre durch die weiten Thäler des Neitra-, Gran-, Eipel- und Sajoflusses getrennte Berghaufen, meist von 2000—3000 F., die sämmtlich in der Hauptrichtung von Osten gegen Westen streichen (das Matragebirg im Süden der Sajo-Eipel-Furche, 3100 F., das eigentliche Erzgebirg, im Süden der Hernad-Gran-Senkung, fast von gleicher Höhe, Kralova-Gola [Königsberg], über 5000 F., Dschumbier, 6256 F., und die Kuppen des Fatragebirges, 4000 F.); die Beskiden, im Norden des Tatra, im Osten der Waag, im Westen des Hernad, im Norden der großen ungarischen Ebene, rasch und steil aus der Ebene aufsteigend, und die kleinen Karpathen, ein schmaler, 20 Meilen langer Gebirgszug, der vom Westende der Beskiden, südwärts zwischen March und Waag, bis zur Donau fortstreicht und die österreichische von der kleinen ungarischen Ebene scheidet. Vergl. Karpathen. Die deutsche Mittelgebirgslandschaft, auch hercynisches Bergsystem genannt, wird im Westen durch das Rheinthal und die oberrheinische Ebene und (wenn man einen Gebirgstheil des linken Rheinufers zwischen der Ain- und Arvemündung und der Aar- und Birsmündung hinzurechnet) durch die Thalfläche der obern Saone von der französischen gesondert; sie grenzt mit ihrer Nordwestecke an das niederrheinische Tiefland, stößt im Süden unmittelbar an den Nordfuß der Alpen und wird gegen Norden vom germanischen Tieflande begrenzt. Diese deutschen Mittelgebirge übertreffen in ihrer Gesammtausdehnung die karpathischen um ein Beträchtliches, aber nirgends nehmen sie, wie diese theilweise, den Charakter von Hochgebirgen an. Ihre größte Dimension haben sie in der Richtung von Südwest gegen Nordost, von der Ainmündung bis zur Oderquelle = 140 Meilen; ihr Flächeninhalt beträgt wenigstens 5000 □Meilen. Im Allgemeinen zerfällt das deutsche Mittelgebirgsland in ein norddeutsches und ein süddeutsches, denen beiden mehre Hochebenen eingelagert sind. Das süddeutsche Bergland lehnt sich durch große Hochebenen unmittelbar an den Fuß der Alpen. Dem Nordwest- und Nordostfuße der Alpen zunächst liegt die größte jener Landstrecken, die schweizerisch-bayerische Hochebene, im Nordwesten bis zur Innmündung von einer Eintiefung begrenzt, welche durch den Neunenburger- und Bielersee, ferner durch die untere Aar, dann, nach einer Unterbrechung von 7 Meilen Länge, durch den Donaulauf bezeichnet wird. Sie ist von Südwest gegen Nordost, vom Nordufer des Genfersees bis zur Innmündung, 72 Meilen lang und an Breite zunehmend, im Westen nur 3, im Osten zwischen dem Chiemsee und der Regenmündung 12 Meilen breit, und wird durch den Bodensee und den westlichen Lauf des Rheins in zwei ungleiche Theile getheilt, einen südwestlichen, die Hochebene der nördlichen Schweiz oder der untern Aar, und einen nordwestlichen, größeren, die Hochebene Südbayerns oder der obern Donau. Die mittlere Höhe der schweizerisch-bayerischen Hochebene ist 1000—1200 F.; die tiefsten Gegenden in beiden werden durch den Lauf ihrer Hauptgewässer bezeichnet, durch das Thal der Aar aufwärts bis Aarberg, dann des Neuenburgersees auf der einen Seite u. durch das Donauthal auf der andern. Eine Eigenthümlichkeit der bayerischen Hochebene sind die Möser und Riede; die schweizerische Hochebene hat solche Bildungen nur in kleinerem Maßstabe im Aarbergermoos am Neuenburgersee. Ein einziger, fast ununterbrochener Gebirgszug, der längste der mittlern Gruppe, umgrenzt wie ein hoher Wall fast die ganze Nordwestseite der schweizerisch-bayerischen Hochebene; es ist der Jura, welcher von der Rhone in nordöstlicher Richtung, immer unmittelbar längs der Nordseite der oben bezeichneten Aar-Donau-Senkung, 80 Meilen weit, in gerader Dimension bis zur Altmühl, dann nordwärts gewandt, auf der Wasserscheide zwischen Naab und Regnitz, bis zum Main (bei Lichtenfels, Staffelstein) fortzieht. Der Rhein (zwischen der Aar- und Birsmündung) durchbricht diesen Bergzug und zerlegt ihn in zwei Theile, den schweizerischen oder französischen Jura im Südwesten und den deutschen in Nordosten; der deutsche heißt bis zur Altmühlmündung rauhe oder schwäbische Alp (s. d.) und Aalbuchgebirg, bei den Geographen schwäbischer Jura, von da bis zum Main fränkischer Jura, fränkische Höhe. Der schweizer Jura hat, bei einer Breite von 5—10, eine Längenausdehnung von 40 Meilen, der schwäbische, bei derselben Länge, nur eine Breite von 5—6 Meilen, der fränkische nur 4 Meilen mittlere Breite und 17 Meilen Länge; der ganze Bergzug hat also, seine Krümmungen eingerechnet, fast 100 Meilen Länge. Der schweizer Jura besteht aus vielen langgestreckten Parallelketten, die durch enge Thäler von einander gesondert sind; am steilsten und höchsten ist die südöstliche Wand, je weiter gegen Norden und Nordwesten, desto niedriger und breiter werden allmählig die Ketten, desto flacher die scheidenden Längenthäler. Die höchsten Punkte liegen in der Regel auf den langgestreckten, spitzgrätigen, wandartig nach beiden Seiten abfallenden Felsenkämmen der südöstlichen Kette, welche von der Rhone aus von 3500 F. rasch bis über 5000 F. ansteigen. Der deutsche Jura erhebt sich im Norden des Rheindurchbruchs, bei Schaffhausen, als die bergige Landschaft des Klettgaus und Hegaus, welche ohne äußere Abgrenzung mit dem Südostabhange des Schwarzwaldes verwachsen ist und nur durch die eigenthümliche Felsart (Jurakalk) sich als besonderer Gebirgszug unterscheidet; erst an den Ufern der Donau gewinnen die Jurahöhen auch äußerlich wieder bestimmte Umrisse, indem sie als ein breitscheiteliger Plateaurücken auftreten, eine Form, welche ihnen auf ihrem ganzen Zuge nach Nordosten vorschwebt. Die größte Gesammterhebung ist zwischen Rottweil, Hechingen, Siegmaringen und Tuttlingen (1700—1900 F.) in der Plateaumasse des Heuberges zu suchen, die höchsten einzelnen Punkte steigen bis 3120 F. (Schafberg bei Schömberg, Heiligenberg bei Hechingen) empor. Der flache Rücken des fränkischen Jura erhebt sich nur 1500—1600 F. über

dem Meere, nirgends erreicht sein gipfelarmer Scheitel die absolute Höhe von 2000 F.; sein Ostabhang fällt ganz allmählig zu den 1100 F. hohen Flächen der Naabgegend ab und es erscheint der fränkische Jura, von hier aus gesehen, gar nicht als ein Gebirg, während er vom Regnitzthale aus gesehen als ziemlich steile Wand aufsteigt. Der Schwarzwald bildet die Westgrenze des süddeutschen Gebirgslandes, indem er die oberrheinische Tiefebene auf ihrer Ostseite begrenzt; bei einer mittlern Breite von 4 Meilen streicht er in einer Längenausdehnung von 36 Meilen von Süden nach Norden und wird in seinem nördlichen Theile vom Neckar durchbrochen; der so abgesonderte nördliche Theil führt den besondern Namen des Odenwaldes. Die östlichen Schwarzwaldzüge hängen im Süden mit dem Jura zusammen, mehr nördlich verflachen sie sich dagegen als Hügellandschaft zu den Quellgegenden des Neckars und der Donau und den Thalebenen des erstern und seiner Nebenflüsse, sowie des Mains. Von dem steilen Nordfuße des schwäbischen Jura und dem tiefeingeschnittenen Neckarthale gegen Norden bis zum Main, und von dem sanftern Abhange des Schwarzwaldes und Odenwaldes gegen Osten breitet sich das schwäbische Hügelland zu den Seiten des nordwärts gewandten Neckars und seiner parallelen Nebenflüsse, Jaxt und Kocher, sowie auf den beiden Ufern der dem Main zugehenden Tauber aus: ein freundliches, wohlbebautes und gesegnetes Gelände, das vor den kältern Höhen des bayerischen Plateau's vielfach von der Natur bevorzugt ist; besonders fruchtbar und durch warmes Klima ausgezeichnet sind die tief eingefurchten Flußthäler des Main- und Neckargebietes, deren Niveau theilweise bis 500 und 400 Fuß absoluter Höhe gesenkt ist. Etwa unter dem 28. Grad östlicher Länge, auf der Wasserscheide der Altmühl, Wernitz und fränkischen Rezat einer-, der Tauber und der Jaxt andererseits zieht sich ein Höhenzug (der Hesselberg 2098 F., der Schillingsfürster- und Rothenburgerwald, 1800 F., der Steigerwald im Osten von Kitzingen und im Süden von Eltmann am Main) hin, welcher das schwäbische Hügelland von den fränkischen Ebenen abschneidet, die den Frankenjura auf beiden Seiten umgeben, nordwärts zum Main steil abfallen und dem Fichtelgebirgsfuße zur Basis dienen, ostwärts aber zu den Vorhöhen des böhmischen Waldgebirgs ansteigen. Die Physiognomie ist hier einförmiger und der Boden im Ganzen weniger fruchtbar, als in der schwäbischen Ebene. Der tiefste Theil ist das Flußgebiet der Regnitz und dann die Sohle des Mainthals: Nürnberg 887 F., Bamberg 725 F. über dem Meere; am höchsten dagegen erheben sich die Landflächen im Osten des fränkischen Jura. Einzelne Höhen steigen hier, wie im Westen des fränkischen Jura, auf 1400 und 1800 F. Im Osten der fränkischen Doppelebene erhebt sich der Böhmerwald oder das böhmisch-bayerische Waldgebirg, in einer mittlern Breite von 4 Meilen von der Quellgegend der Naab südostwärts 30 Meilen weit bis zur Donau bei Linz streichend; seine höchsten Gipfel steigen in seinem südlichen Theile zu 2500—3000 F., im mittlern Drittel zu 3500 bis 4500 F., im nördlichen Drittel nur noch zu 2200 bis 3200 F. über dem Meere an. Während sich der Böhmerwald im Südwesten jenseits des Regenthales in dem wilden Bayernwalde bis zur Donau fortsetzt, senkt er sich im Nordwesten auf dem rechten Ufer der böhmischen Waldnaab mit den flachen Höhen von Tirschenreuth (1200 bis 1600 F.) gegen den Fuß des Fichtelgebirges sanft hinab. Das ganze Gebirg trägt einen rauhern, wildern Charakter, als seine verhältnißmäßig geringe Höhe erwarten läßt. Im Osten und Nordosten des böhmischen Waldgebirges breiten sich die höchst mannigfaltigen Berg- und Hügellandschaften Böhmens, Mährens und Unterösterreichs bis zum Egerthale im Norden, dem Donauthale im Süden und im Osten bis zum Westfuß der Karpathen und Sudeten über Gegenden aus, die reicher sind an Wechsel der Formen und des Niveaus, als die hügeligen Gelände Schwabens, oder die plateauartigen Landschaften Bayerns und Frankens. Ganz Böhmen gehört in dieses Terrain, indem es darin ein System von mehren, durch breite Berggürtel gesonderten, stufenförmig abgesetzten Kesselsenkungen bildet, von denen die gegen Südosten gelegenen durch das mährische Gebirg begrenzt werden. Ein einziges Becken bildet Böhmen durchaus nicht; denn der nördliche Böhmerwald, das Nordwestende des Sudetenzugs, vorzüglich aber das mährische Gebirg, erheben sich wenig über die unebene Oberfläche des Innern. Das sogenannte mährische Gebirg schließt sich an das Südostende des Böhmerwaldes und streicht als sanft aufsteigende Höhe nordostwärts auf der Wasserscheide zwischen Elbe und Donau, 36 Meilen weit, bis in die Quellgegend der March; an einer einzigen Stelle, im Süden von Zuggers, an den Quellen der Luschnitz, steigt das Land gebirgartig bis zur Höhe von 2000—2300 F. an. Das mährisch-österreichische Hügelland breitet sich zwischen dem mährischen Gebirge und den kleinen Karpathen aus und wird im Süden von der Donau und der österreichischen Tiefebene begrenzt, im Norden steht es mittelst des March- und Beczwathales mit dem großen Tieflande Nordosteuropa's im Zusammenhange. Es lassen sich in demselben drei durch ihre Erhebung verschiedene, aber eng an einander geschlossene Stufen unterscheiden: eine südliche, höhere, welche in der Verlängerung des Böhmerwaldes und seiner nordöstlichen Vorhöhen zwischen dem Donauthale und der deutschen Thaya ausgebreitet ist, in ihrer westlichen Hälfte mit einer Mittelhöhe von 1800—2000 F. (zu ihr gehören die Bergpartien des Greinerwaldes, des Gfällerwaldes, des Wildberges, des Mannhartswaldes; die mittlere Terrasse, die ihre nordöstliche Begrenzung in der Verlängerung des obern Sassawathales, an der Schwarza (Thaya) findet u. eine mittlere Höhe von 1500 F. hat, u. die nördliche, niedere Terrasse, die sich als die Fortsetzung des flachhügeligen Berglandes, zwischen der Sassawa und Elbe, zwischen Schwarza und March, als ein Hügelland mit 1400 F. allgemeiner Erhebung ausbreitet.

Vom Beczwathale nach Westnordwest streicht 42 Meilen weit bis zur Elbe (zwischen Leitmeritz und Dresden) als Theil des norddeutschen Berglandes der langgestreckte Gebirgszug der

Sudeten. Sie erheben sich in der Mitte des Zuges, im Riesen- und Isergebirge, gleich einem hohen, undurchbrochenen Bergdamme; die Süd- und Nordenden aber haben die Gestalt breiter, plateauartiger Berglandschaften, die von den ähnlichen benachbarten böhmischen und mährischen nur vermittelst der oben erwähnten Parallelsenkung, welche das deutsche Bergland in eine nördliche und südliche Hälfte theilt, zu sondern und an den Marchquellen unmittelbar mit demselben verschmolzen sind. Die südöstlichste Masse der Sudeten heißt mährisches Gesenke, dann folgt nach Nordwesten zu das mährische Schnee- oder Altvatergebirg in einer Länge von 12 und einer Breite von 5—9 Meilen. Weiter in Westnordwest reiht sich das glatzer Gebirgsland nebst dem habelschwerdter Gebirge an, ein kleines Hochland, von Südosten gegen Nordwesten 7—8 Meilen lang, von Südwesten gegen Nordosten 3—4 Meilen breit. An dem Nordwestrande des Glatzergebirgs breitet sich das Schweidnitzergebirg aus, 4—5 Meilen lang und breit. Das Riesen- und Isergebirge zieht in Kettenform vom Schweidnitzergebirge nach Westnordwesten 11 Meilen weit bis zum Thal der görlitzer Neiße, mit Einschluß der Vorberge 6—8 Meilen breit. Das Isergebirg ist die unmittelbare, aber minder hohe Fortsetzung des hohen Riesenkammes, welcher als die bedeutendste und höchste Masse des ganzen deutschen Berglandes anzusehen ist. Der Haupt- oder Riesenkamm besteht aus einer Aneinanderreihung von 4300—4700 Fuß hohen Gipfeln, die durch Einsenkungen, bis 2000 Fuß Höhe, von einander geschieden sind. Das letzte Glied der Sudetenkette ist das lausitzer Gebirg, welches sich von der görlitzer Neiße nach Westnordwesten 10 Meilen weit, in einer Breite von 8—9 Meilen, bis zur Elbe ausstreckt und in seinem Westende die sächsische Schweiz (von den Geographen sächsisches Elbsandsteingebirg) genannt wird. Auf beiden Seiten des höhern, zusammenhängenderen Gebirgs breiten sich in großer Ausdehnung Berg- und Hügellandschaften aus, deren isolirte Berghaufen durch mehr oder minder weite Einsenkungen mit wellenförmiger Oberfläche von einander geschieden werden. Sie füllen das ganze nordöstliche Böhmen zwischen der Iser und Elbe und reichen im Norden bis ins Tiefland bei Görlitz, Bautzen, Bischofswerda, Meißen &c. Diese letzte Gruppe wird durch das enge Elbthal von dem leitmeritzer oder böhmischen Mittelgebirge getrennt, welches im Milleschauer- (oder Donners-) Berg zu 2346 Fuß absoluter Höhe aufsteigt. Der zweite Hauptgebirgsabschnitt Norddeutschlands, zwischen der Elbe im Osten und der Weser (Werra) im Westen, zerfällt in vier Unterabtheilungen. Das sächsische Bergland mit dem Erzgebirge, im Süden von der Eger und Biela, im Osten und Westen von der Elbe und Saale scharf begrenzt, im Norden allmählig zum germanischen Tieflande abfallend, ist von Osten nach Westen 20 Meilen lang, von Süden nach Norden circa 10 Meilen breit. Das Erzgebirge bildet den Südrand der Berglandschaft; die Abfälle gegen Süden sind steil und kurz, gegen Norden sehr allmählig. Die höchsten Punkte liegen dem Südfuß benachbart und erreichen eine mittlere Höhe von 2000 Fuß. An das Westende des Erzgebirgs schließt sich das Fichtelgebirg an, der Quellbezirk des Mains, der Saale, der Eger und der Naab, eine kleine, von Südosten nach Nordwesten 5 Meilen, in entgegengesetzter Richtung nur 4 Meilen breite Gebirgsgruppe, die, gerade im Centrum von Deutschland gelegen, 16—17 □Meilen deckt. Das thüringische Bergland mit dem Harz ist zwischen der Saale und Werra, vom Fichtelgebirge 20—30 Meilen nordwestlich, und eben so weit bis zum germanischen Tieflande ausgebreitet, stößt aber mit größtentheils scharfer Sonderung an dasselbe. Der Harz bildet den Nordrand des ganzen Abschnitts. Der Westrand wird durch den Frankenwald (südöstlich) und Thüringerwald (nordwestlich) bezeichnet. Das Innere bildet ein Terrassenland, worin das Eichsfeld (1000—1200 Fuß absolute Höhe), der Haynich, die Haynleite (Schmücke und Finne), der Ettersberg (bei Weimar, 1431 Fuß), Kyffhäuser (1450 Fuß) als Hochebenen oder Berghöhen emporsteigen. Die mittlere Höhe des Thüringerwaldes beträgt (Rennsteig) 2300—2500 Fuß; die Berggruppe des Harzes steigt im Brocken zu 3508 Fuß auf. Die östlichen Wesergebirge, das letzte, nördlichste Revier dieses Gebirgsabschnitts bildend, reihen sich im Westen der obern Leine an die Vorhöhen des Harzes und begleiten die Weser 10—11 Meilen weit. Hierher gehören der Solingerwald, das Süntelgebirg, der Deister, die Bückeberge und andere, welche die Höhe von 1600 Fuß kaum erreichen. Zwischen der Werra- u. Rheinfurche breitet sich die dritte Hauptgebirgsgruppe des nördlichen Deutschlands aus und besteht aus drei wesentlich verschiedenen Terrainstrecken. Das hessische Berg- u. Hügelland mit der Rhön, dem Spessardt u. Vogelsgebirge und vielen andern geringern Erhebungen, ist vom Main im Süden nordwärts bis zum Diemelthale (24—27 Meilen) und von der Werra westwärts dergestalt ausgebreitet, daß die Ausdehnung im Süden, längs des Mains, mehr als doppelt so groß ist, als im Norden, längs der Diemel (8 Meilen). Zwischen Main und Lippe breiten sich, 23—29 Meilen weit, das rechte Rheinufer umschließend, vier, durch parallele Thäler gesonderte Gebirgsabschnitte in einer von Süden nach Norden zunehmenden Breite von 9—19 Meilen aus, nämlich der Taunus zwischen Main und Lahn, der Westerwald mit dem Siebengebirge zwischen Lahn und Sieg, das sauerländische Gebirg mit dem Rothhaar- (Rothlager-) Gebirg zwischen der Sieg im Süden und der Ruhr u. Möne im Norden, das Haarstranggebirg (die Haar) zwischen der obern Diemel u. Möne und der untern Ruhr im Süden und der Lippe im Norden. Der östlichste Theil des Haarstrangs, die Höhen von Brilon, bilden das Verbindungsglied zwischen den rheinischen u. den westlichen Wesergebirgen, die im Norden der Diemel und im Nordosten der Lippe- u. Emsquellen in einem Abstande von 5—7 Meilen längs der Weser nach Westnordwesten streichen. Sie bilden mit den östlichen Wesergebirgen eigentlich nur eine Gebirgsmasse, eine mannigfache Gruppirung von Höhen, Ebenen

und Tiefen, in welcher nur zwei längere, aber sehr schmale Bergzüge bemerkbar werden: die mindener Bergkette, welche von der Weser durchbrochen wird (Porta Westphalica) und die Kette der Egge und des Teutoburgerwaldes, die an den Lippe- und Emsquellen vorüber nach Bevergern zieht. Vgl. Deutschland.

Die französische Mittelgebirgslandschaft wird im Osten durch das Thal des Rheins, dann durch das Saone- und Rhonethal, zuletzt durch das Tiefland der Rhone begrenzt und gesondert vom deutschen Mittelgebirgs- und vom Alpenlande. Die Dimensionen dieser Gruppe in der Richtung von Osten nach Westen sind sehr verschieden; in der Mitte derselben, in der Gegend der Maas- und Saonequellen ist ihre schmalste Stelle (= 18 Meilen), während sie in der Ausdehnung von Norden nach Süden von dem Niederungslande des Rheins bis zu dem der Rhone, in direkter Entfernung mehr als 100 Meilen weit reicht. Der Flächenraum des Ganzen beträgt 3700 □Meilen. Eine Linie von der Birsmündung zur Saone- u. Maasquelle, durch den schmalsten Theil der französischen Mittelgebirge, theilt dieselben in einen nördlichen und südlichen Abschnitt. Der nördliche Abschnitt, 50 Meilen von Süden nach Norden, 18—45 Meilen von Osten nach Westen ausgedehnt, bildet das westrheinische Bergland, wozu der Hundsrück, die Eifel mit der hohen Veen und der Ardennerwald am westlichen Niederrhein, die Vogesen aber am westlichen Oberrhein gehören. Während die erstgenannten Gruppen von der Nahe nordwärts längs des Rheins in einer Ausdehnung, die von Norden nach Süden über 20, von Osten nach Westen über 40 Meilen beträgt, ausgebreitet sind und sich in ihrem westlichsten Gliede, dem Ardennerwald, in das Tiefland verlieren, welches von der Maas durchflossen wird, lagern sich die Vogesen in einer mittleren Breite von 5 Meilen und in einer Länge von 30 Meilen am linken Ufer des Oberrheins ab und begrenzen die oberrheinische Tiefebene im Westen ebenso, wie der Schwarzwaldzug im Osten. Im Westen der Vogesen liegt das Hügelland von Lothringen, welches von dem Moselknie (bei Toul) nordwärts, durch den zu beiden Seiten der Maas bis zu den Ardennen hinstreichenden Argonnerwald, einen erhöheten Westrand erhält. Der Hundsrück wird, wie der ihm gegenüber liegende Taunus durch das Lahnthal, so durch die merkwürdige, vielfach gewundene Felsengasse der Mosel von der Hauptmasse des niederrheinischen Berglandes geschieden; er trägt 1300—1400 Fuß hohe Bergflächen und wird durch mehre Reihen waldiger, fast zusammenhängender Bergkämme (Hochwald, Idar- und Soonwald) charakterisirt, welche von Südwesten nach Nordosten streichen und die plateauförmige Grundfläche des Gebirges zum Theil um 1000 Fuß überragen. Die Eifel und hohe Veen entsprechen den am Rheine gegenüberliegenden Massen des Westerwaldes und Sauerlandes und bilden, wie diese, ein 1400—1700 Fuß hohes Plateau, dessen Oberfläche die welligen Scheitelhöhen jener Gebirge an Ebenheit und Einförmigkeit noch übertrifft und theilweise durch unabsehbare Moore bedeckt, an anderen Stellen aber durch vulkanische Kräfte zerrissen oder in Kegelbergen aufgetrieben erscheint. Die Ardennen, die westliche und südwestliche Fortsetzung des Eifel- und Veenplateaus, bilden ebenfalls breite, häufig ebene, oder doch nur sanftwellige Bergflächen von 1400—1800 Fuß. Der Bergzug der Vogesen oder des Wasgaus erhebt sich in der Gegend der Moselquellen rasch und plötzlich aus wellenförmigem, im Mittel 1000 Fuß hohen Plateaulande, reicht nordwärts ohne Unterbrechung, aber mit allmählig verminderter Höhe, bis in die Gegend von Landstuhl und Kaiserslautern, fällt im Osten gegen das Rheinthal steil ab, wie der Schwarzwald, und verflacht sich im Nordwesten allmählig gegen die Mosel und das Plateau von Lothringen, eben so wie der Schwarzwald sich gegen den Neckar und die schwäbischen Hochebenen abdacht. Der Abschnitt des Wasgaus, welcher im Norden des Lauterthales liegt, führt den Namen Hard, und wo sich weiter nordwärts das Gebirge nach einer halben bis eine Meile breiten Senkung wieder erhebt, erhält es den Namen Donnersberg (2052 Fuß). Im Westen der Vogesen findet sich zunächst ein von seinen Vorhöhen gebildetes niedriges Bergland mit vielen tiefgespaltenen Thälern und mannigfaltiger Abwechselung; weiterhin folgt eine ebenere Landschaft, welche von der Mosel quer durchflossen wird und erst jenseits der oberen Maas sanft in die Tiefebenen der Marne 2c. übergeht. Längs der Maas selbst lagern merkliche Höhenzüge, von denen der westliche vorzugsweise als Argonnerwald bezeichnet wird. Der südliche Abschnitt oder das südfranzösische Gebirgsland breitet sich von der Saone- und Maasquelle längs der Saone und Rhone 80 Meilen weit bis zum Audethale aus und umschließt die oberen Thäler der Saone, Yonne, Loire, Dordogne, des Allier, Lot und Tarn: die südwestliche Gruppe des den Alpen vorgelagerten großen Mittelgebirgsbogens, wie das karpathisch-siebenbürgische Hochland die südöstlichste ist. Der eigentliche Kern des südfranzösischen Gebirgslandes, ein wahrer Gebirgsknoten, liegt, fern von den Hauptmassen des rheinischen Berglandes, inselartig inmitten weiter, großentheils vom Tieflande umgebenen Hochflächen im Quellgebiet der Loire, des Allier, der Dordogne 2c. Die ganze Centralmasse besteht aus einer Verzweigung von mehren, in verschiedenen Richtungen streichenden Bergzügen und isolirten Gipfeln, welche sämmtlich auf einer gemeinschaftlichen, an 3000 Fuß hohen Basis aufgebaut sind und in ihren Formen, in ihren Umrissen eine Mannigfaltigkeit, einen Reichthum an pittoresken Schönheiten aufzuweisen haben, die sonst innerhalb des ganzen europäischen Mittelgebirges vergebens gesucht werden und die als Produkte einstiger, durch vulkanische Gewalten erzeugter Zertrümmerungen und Hebungen anzusehen sind. Von dem Centrum, das zugleich als nordöstlicher Ausgangspunkt der Sevennen gilt, streichen diese bis nach Südwesten 24 Meilen weit bis zum Audethale, als Südostrand des ganzen Hochlandes. Sie erreichen im Lozèregebirge nochmals die Höhe von 5400 Fuß und sinken in Südwesten allmählig zu 1400 Fuß mittlerer Höhe herab; nur zuletzt erheben sie sich hier nochmals in den schwarzen Höhen

(montagnes noires). Nordwärts an jenen Knoten schließt sich das Forezgebirg, zwischen Loire und Allier 36 Meilen lang ausgestreckt, mit 2000—3000 Fuß mittlerer, gegen Norden allmählig abnehmender Höhe. Durch die waldreichen Kettender Marguerite (mittlere Höhe 3000 Fuß, einzelne Gipfel 4000—5200 Fuß) und die Aubrackette mit dem Hauptknoten nordwestwärts verknüpft liegt im Westen des Allier, im Norden des Lot und im Quellbezirk der Dordogne das Hochland der Auvergne, in dem sich die plateauartigen Bergflächen, welche die Basis des Ganzen bilden, höher, als in den übrigen Theilen des französischen Berglandes, nämlich 2800—3200 Fuß erheben. Die südlichen höheren Bergflächen der Auvergne sind öde, von zertrümmerten Kraterhöhen und kleinen Wasserspiegeln unterbrochen, die gleich den Maaren der Eifel, von ringförmigen Felshöhen umschlossen sind. In den engen, felsigen Thälern ist reiche, südliche Vegetation; Alles deutet hier, wie im Velay und Vivarais, an den Quellen der Loire, den ehemaligen Schauplatz gewaltiger vulkanischer Revolutionen an. Steigen wir von der Hochterrasse von Auvergne nordwest- oder südwärts hinab, so gelangen wir überall auf Hochflächen niederer Art, 1400—1800 Fuß über dem Meere. Es liegt im Süden die Vorterrasse von Rouergue, die sich im Südosten an den Sevennenzug lehnt und sich westwärts zwischen den tief eingeschnittenen Thalspalten des Tarn und Lot allmählig zum Tieflande verflacht; im Westen die große Vorterrasse von Limousin, welche vom Auverg nergebirge, oder dem westlicher gelegenen M. Odouze (4200 Fuß) aus, in mehren bewaldeten Bergzügen mit circa 3000 Fuß Höhe zu beiden Seiten des Creuse und des oberen Cher und zwischen Dordogne und Vienne zum Niveau des Tieflandes hinabzieht; endlich im Norden die Terrasse von Bourbonnais, welche die Uebergangsstufe zwischen dem Tieflande im Norden und den Hochterrassen des Forez und der Auvergne im Süden bildet. Von dem Centralknoten streicht endlich ein vierter Gebirgszug ohne gemeinsamen Namen auf dem rechten Ufer der Rhone und Saone, anfangs nord-, dann nordostwärts, 60 Meilen weit bis zu den Quellen der Saone. Von der Mündungsgegend der Isere bis zu jener der Saone führt er den Namen Lyonnaisgebirg, weiter nördlich Charolaisgebirg, in der Quellgegend des Aroux Cote d'Or und von den Quellen des Armençon bis zu denen der Saone Plateau von Langres. Dieser Gebirgszug bildet das Verbindungsglied zwischen der Hauptgebirgsmasse Südfrankreichs und den nordfranzösischen Mittelgebirgen; das Plateau von Langres ist der Südrand des lothringischen Hügellandes und wird durch untergeordnete Höhen mit dem Südende der Vogesen verknüpft. Eine ähnliche Verbindung mit dem Jura findet nicht Statt, eine Hochebene, das Plateau von Hochburgund, breitet sich längs des unteren Doubs und auf der linken Seite der Saone, zwischen dem Jura einerseits und den Höhen von Langres, der Cote d'Or, den Gebirgen von Charolais und Lyonnais andererseits bis zur Saonemündung aus. Der Gebirgsscheitel der letztgenannten Berge hat eine absolute mittlere Höhe von 1700—1800 Fuß, die dem Charolais östlich vorgelagerten Berge von Macon steigen 2000 — 3000 Fuß über das Meer; im lyoner Berglande erreichen die höchsten Spitzen M. Tarare 4350 Fuß und M. Pilate 3280 Fuß.

Alle bedeutenderen Halbinseln und Inseln E.'s gehören vorzugsweise nicht der Form des Tief-, sondern der des Gebirglandes an, so die hispanische, italische u. istrische, griechische, skandinavische, bretagnische und normannische Halbinsel; die taurische, obgleich sie vorzugsweise dem Tieflande zuzurechnen ist, hat gleichwohl auch Gebirgsbildung. Es ist also nur die jütländische und holländische ganz eben, außer den arktischen Kola und Kanin, die wegen ihrer Lage bei Betrachtung der eigenthümlichen Natur E.'s überhaupt wenig in Betracht kommen. Auch die meisten europäischen Inseln sind Gebirgsländer; nur einige wenige, meist unbedeutendere, gehören der Form des Tieflandes an, wie die dänischen und überhaupt die Ostseeinseln, und diese liegen alle im Norden des Erdtheiles, in der Nachbarschaft ähnlich gebildeter Kontinentalflächen, wogegen die süd- und westeuropäischen Inseln sämmtlich hoch und gebirgig sind. Die skandinavische Halbinsel ist auf ihrer größeren nordwestlichen Hälfte ganz mit Gebirgen (Kjölen, skandinavische Alpen) bedeckt, deren Ausdehnung von Norden nach Süden 240 Meilen, von Westen nach Osten durchschnittlich 40 Meilen beträgt und die einen Flächenraum von 9500 □Meilen, also mehr als das Doppelte des Areals der Alpen einnehmen. Die Ostseite der Halbinsel ist Tiefland, welches indeß nicht unmittelbar an das Hochland anstößt, sondern durch niedere Berg- und Hügellandschaften, die am Fuße des Hochlandes eine breite Zone bilden, von jenem getrennt ist. Isolirte Felshöhen kommen sogar noch im Tieflande vor. Das Tief- und Hügelland nimmt von Süden gegen Norden in dem Maße an Breite zu, als das Hochland in dieser Richtung allmählig schmäler wird. Die östlichen Spitzen einer Reihe von größeren Flußseen (Wettern-, Wennern-, Silian-, Stor-, Stor Uman-, Lueå- und Enårasee) bezeichnen, analog den südlichen Spitzen einer ähnlichen Seenreihe am Südfuße der Alpen, die Grenze zwischen dem skandinavischen Hoch- und Tieflande; letzterem gehört ein Areal von 6500 □Meilen. Die skandinavischen Alpen sind viel einförmiger, weniger gliederreich, als die mittel-europäischen, sie zerfallen nur in 4 Gruppen oder Hauptheile: das lappländische Gebirg im Norden vom Wagrangerfjord südwest-, dann südsüdwestwärts bis zum Parallel der Piteåelfquelle (67° nördlicher Breite); die Kjölen, von 67° nördl. Br. bis 63° nördl. Br.; das Dovre-Fjeld, von da in westsüdwestlicher Hauptrichtung bis zur Lougenquelle (Glommen); endlich die südlichen Fjelde (Songe-, Lange-Fjeld u. a. m.), Gebirgstheile, welche, in südsüdwestlicher Hauptrichtung streichend, die Südwestspitze der Halbinsel bis zum stavanger Fjord, bis zum Skagerak und zum Kap Lindesnäs einnehmen. Die Mittelhöhe der skandinavischen Alpen, welche im Allgemeinen von Norden gegen Süden zunimmt, beträgt

im lappländischen Gebirge nur 1000—2000 Fuß, in den Kjölen 1500—2000 Fuß, im Dovre-Fjeld 2500—3500 Fuß, in den südlichen Fjelds dagegen 4000—5000 Fuß. Die jütische Halbinsel, die dänischen und Ostseeinseln, sowie die holländische Halbinsel, sind als Fortsetzungen und abgerissene Theile der benachbarten Tiefländer anzusehen, obgleich einzelne, besonders der östlicheren Inseln, felsige Formen aufweisen. Mit Ausschluß des jütischen und holländischen Halbinsellandes, dessen Areal schon dem Tieflande Nordosteuropa's zugerechnet ist, vermehren diese kleinen isolirten Landräume das Areal des Tieflandes in E. um circa 415 □Meilen. Großbritannien zeigt in der Vertheilung des Gebirgs- und Tieflandes manche Aehnlichkeit mit der skandinavischen Halbinsel; namentlich liegt hier wie dort das Gebirgsland vorzugsweise auf der Westseite. Dagegen bildet das großbritannische Gebirgsland eine mehrfach durchbrochene, keine zusammenhängende Masse und das Tiefland reicht an mehren Stellen von Küste zu Küste; dann nähern sich auch die britischen Gebirge nach Norden zu immer mehr der Ostküste, so daß sie endlich im nördlichen Schottland die ganze Breite der Insel einnehmen; beides im Gegensatz gegen die skandinavischen Hochgebirge. Aus dem letztgenannten Umstande folgt, daß im breiteren, südlichen Theile der Insel das Tiefland, im schmaleren, nördlichen dagegen das Gebirgsland vorherrschend ist. Im Ganzen bedecken beide Formen, Hochland und Ebene, ungefähr gleiche Räume, nämlich ersteres circa 2000, letzteres 1900 □Meilen, aber von jenem kommen auf Schottland über 1000 □Meilen Gebirgsland, so daß hier nur etwa 200 □Meilen für die andere Form übrig bleiben; in England ist dagegen fast eben so entschieden die Ebene vorherrschend, denn ihr gehören über 1700, den verschiedenen Gebirgsgliedern nur etwa 1000 □Meilen an. Noch bestimmter waltet die Form der Ebene in Irland vor. Es gibt zwar überall isolirte Felshöhen, besonders an den Nord- und Westküsten, und im südlichen Theile der Insel treten sie in einigem Zusammenhange auf, aber nirgends bilden sie einen geschlossenen größeren Gebirgsabschnitt; man kann gegen 1000 □Meilen dem Tieflande zurechnen. Die Berglandschaft der Bretagne und Normandie hängt mit keinem anderen Gebirgslande des Erdtheiles zusammen; sie füllt die normannische und bretagnische Halbinsel, gibt den Nordwestküsten Frankreichs bis gegen die Seinemündung hin Felsenformen und nimmt einen Flächenraum von circa 400 □Meilen ein. Ihre absolute Erhebung ist kaum so groß, als die der Landrücken im germanischen und sarmatischen Tieflande; die Montagnes d'Arrée, auf der Wasserscheide zwischen dem Kanal und dem aquitanischen Meere, erreichen die Höhe von 1000 Fuß nicht ganz. Die normannischen Inseln erscheinen als abgesprengte Glieder dieses Hochlandes. Die hispanische oder iberische Halbinsel ist fast ganz mit Gebirgsland erfüllt und hat nur wenige, unbedeutende Tiefebenen, welche an den Küsten geringe Räume einnehmen. Unter ihnen sind die aragonische am unteren Ebro und die andalusische am unteren Guadalquivir die ausgedehntesten, kleinere finden sich am unteren Guadalaviar, Jucar, Segura 2c. Diese geringen Flächen abgerechnet, welche zusammengenommen kaum 600 □Meilen bedecken mögen, ist die Halbinsel ein einziges Hochland, ein abgeschlossenes Gebirgsganze, das mit keinem anderen Gebirge E.'s unmittelbar zusammenhängt. Es besteht aus 4 parallelen, von Osten nach Westen streichenden Gebirgszügen und aus 2 Plateauebenen, welche durch jene von einander und vom Meere geschieden werden, indem sie die Mitte der Halbinsel einnehmen. Die nördliche von beiden Plateauebenen, die altkastilische, breitet sich zu beiden Seiten des Duero aus, die südliche oder neukastilische liegt an beiden Ufern des Tajo und Guadiana. Jene, durch mittlere Höhe von 2000—2500 Fuß ausgezeichnet, wird durch den nördlichsten der 4 parallelen Gebirgszüge vom biscayischen Meere geschieden. Derselbe streicht vom Kap Finisterre längs der Nordküste ostwärts als galizisch-asturisch-kantabrisches Gebirg mit einer mittleren Höhe des Hauptkammes von 4000—6000 Fuß, und geht bis zum innersten Winkel des baskischen Busens, und von hier weiter ostwärts, als Pyrenäen, mit Hochgebirgscharakter bis an das mittelländische Meer. Die ganze nördliche Gebirgsreihe hat 130 Meilen Länge, von denen auf die Pyrenäen 55 Meilen kommen; die Breite der letzteren steigt, in Folge angelagerter Mittelgebirgslandschaften, auf 25—30 Meilen. Die Pyrenäen sind, wie alle Bergzüge der Halbinsel, ein Kettengebirge, und zwar bestehen sie aus zwei Hauptketten, einer südlichen und einer nördlichen. Wo beide Hauptketten neben einander fortziehen, bilden sie die wildesten und höchsten Theile des ganzen Gebirges, die Hoch- oder Mittelpyrenäen. Die nördliche Hauptkette steigt minder hoch auf, bildet auch keine undurchbrochene Felsenmauer, sondern einen mit vielen Scharten versehenen, von einer großen Zahl von Querthälern zerstückelten Wall, in welchem der Pic de Gabisos (7932 Fuß) dem Mittagshorn von Pau gegenüberliegt und der Pic du midi de Barèges oder de Bigorre an der Adourquelle 9036 Fuß über das Meer aufsteigt. Der zweite Parallelgebirgszug (kastilisches Scheidegebirg) trennt die altkastilische und neukastilische Hochebene, welche letztere 1800 Fuß mittlere Höhe erreicht; er beginnt an den Quellen des Jalon und zieht, auf der Wasserscheide zwischen Tajo und Duero, 90 Meilen westsüdwestwärts bis zum Kap Roca und der Mündung des Tajo. Oestliche Fortsetzungen erreichen die Mündung des Ebro. Der dritte Gebirgszug (das andalusische Scheidegebirg) trennt das neukastilische Plateau von den niedrigen, theilweise hügeligen und wasserarmen andalusischen Ebenen; er hebt im Süden der Guadianaquellen an und streicht in der Richtung des vorigen 60 Meilen weit zum unteren Laufe dieses Flusses. Fortsetzungen ziehen westwärts, bis zum Kap St. Vincent, ostwärts bis zum Kap Nao. Die höchsten Punkte erreichen kaum 3600 Fuß absolute Höhe. Der vierte Gebirgszug bildet den Südrand der Halbinsel; sein bedeutendstes Glied ist das Hochgebirge der Sierra Nevada mit dem Cumbre de Mulahacen (10,950 Fuß) und Picacho de Veleta (10,690 Fuß); seine Länge an der Süd-

küste vom Kap Gata bis zum Kap Tarifa beträgt 50 Meilen. Eine östliche Fortsetzung reicht 20 Meilen weiter, bis zum Kap Palos. Die italische Halbinsel ist ebenfalls fast ganz mit Gebirgen erfüllt, und nur schmale Küstenebenen von geringer Flächenausdehnung gehören der Form des Tieflandes an. Das Gebirgsland erhebt sich nur an wenigen einzelnen Punkten, namentlich in den Abruzzen, über den Mittelgebirgscharakter und besteht aus einem einzigen, zusammenhängenden Kettengebirge, den Apenninen, welches an den Quellen des Tanaro durch ein schmales Verbindungsglied mit den Alpen zusammenhängt und im Norden durch das italische Niederland begrenzt wird. Es nimmt einen Flächenraum von 2800 □Meilen ein, so daß für die Form des Tieflandes auf der Halbinsel wenig mehr, als 100 □Meilen übrig bleiben, welche auf mehre schmale Küstensäume vertheilt sind. Auf der Ostseite der Halbinsel liegt z. B. die apulische Tiefebene (tavoliere di Puglia), vom Golf von Manfredonia südwärts längs der Küste, 5 Meilen breit, bis in die apulische Halbinsel ausgedehnt. Auf der Westseite finden sich 3 größere Ebenen, die kampanische (Campagna felice), welche die Buchten von Neapel und Gaeta in einer Breite von 2—3 Meilen umsäumt, die pontinischen Sümpfe und die römische Campagna in ähnlicher Breite; die Ebenen des untern Arno reichen mit Unterbrechungen bis Florenz. Das Gebirgsland besteht aus der Hauptkette der Apenninen (s. d.), welche in den nördlichen, mittlern und südlichen Apennin zerfällt, und aus dem Sub- oder Vor-Apennin, mehren untergeordneten Gebirgsgliedern, die fast sämmtlich auf der Westseite der Hauptkette liegen. Die ganze Länge der Apenninen von der Tanaroquelle bis zum Kap Spartivento beträgt in gerader Linie 130 Meilen, mit allen Krümmungen des Hauptkammes aber 226 Meilen. Die größte Breite des italischen Gebirgslandes beträgt (zwischen Ancona und Piombino) 35, die geringste (zwischen Voltri und Gavi in Ligurien, sowie zwischen den Golfen von Sta. Eufemia und Squillace in Kalabrien) nur 4 Meilen. Die Apenninen bestehen meist aus einer einfachen Kette, den Hochapenninen, von welcher auf beiden Seiten kurze Querjoche auslaufen, denen mehr oder minder isolirte Massen, sowie die breiten Höhen der Sub-Apenninen angelagert sind. Nur im mittlern Abschnitte verzweigt sich der Hoch-Apennin zu dem das obere Pescarabecken mit zwei Hauptketten umschließenden Hochlande der Abruzzen. Hier, wo er am breitesten ist, steigt er zugleich am höchsten, zu 6000 Fuß mittlerer Kammhöhe auf. Die Gipfelhöhe ist da am größten, wo sich die Hauptkette den adriatischen Küsten am meisten nähert (Sasso d'Italia 8882 Fuß). Die italischen Inseln sind sämmtlich, ihrer Hauptmasse nach, hoch und gebirgig. Sicilien wird von einer Bergkette, den pelorischen (2000—3500 Fuß hoch) und nebrodischen Gebirgen durchzogen, welche am Kap Peloro anhebt, die Nordküste der Insel umsäumt, in der Quellgegend der Giaretta das madonische Gebirg heißt (6000 Fuß), am Kap Boco endigt und als die Fortsetzung des Apennin angesehen werden kann. An der Südseite dieser Gebirgskette ist ein plateauartiges, hügeliges Hochland angelagert, welches in seinen Erhöhungen, Monte Laura, zu 2200 Fuß aufsteigt und die ganze Insel, bis auf ein kleines Tiefland an der untern Giaretta, die Ebene von Catania, einnimmt. Aus dieser letztern steigt der kolossale Kegel des Aetna 10,220 Fuß auf ähnliche Weise empor, wie der Vesuv (3510 Fuß) aus der kampanischen Ebene, und hängt eben so wenig mit dem pelorischen Gebirge zusammen, als der Vesuv mit dem Apennin. Sardinien hat, seiner reichen Küstenbildung analog, einen mannigfaltigern Wechsel von Gebirgen und Ebenen aufzuweisen. Die Westseite hat zwei Gebirgsgruppen, die eine in der Nordwestecke der Insel, die andere im Südwesten; die Ostseite ist von einer einzigen Gebirgskette durchzogen (höchster Punkt 5634 Fuß); zwischen den Gebirgsgruppen liegt eine Tiefebene, das Campidano. Korsika ist fast ganz mit Gebirgen bedeckt (höchster Punkt 8166 Fuß); nur an der Ostküste sind einige schmale Ebenen zu finden. Die istrische Halbinsel ist zwischen dem Quarnero- und Triesterbusen von Süden nach Norden 10 Meilen lang und nur durch schmale Kanäle von den benachbarten dalmatischen Inseln getrennt. Sie hat ganz Gebirgscharakter; ihre bedeutendsten Höhen liegen an der Ostseite, wo der Montemaggiore bis 4292 Fuß aufsteigt. Die griechische Halbinsel ist ebenfalls ganz mit Gebirgen gefüllt, dergestalt, daß die Tiefebenen auf schmale Thalflächen und Küstensäume fast noch mehr als auf der italischen Halbinsel beschränkt sind. Tiefebenen fehlen auf der Westseite der Halbinsel ganz; sie finden sich nur auf der südöstlichen, rings um das ägäische Meer. Hier sind zu bemerken die thessalische Tiefebene auf beiden Ufern des mittleren Salambria (Peneus), auf allen, auch auf der Meeresseite von Gebirgen umschlossen; die Ebene von Pellä, im Mündungslande des Vardar; die Ebene von Seres am unteren Struma-Kara-su ꝛc. Die zahlreichen Bergzüge der griechischen Halbinsel haben zum Theil die Richtung der apenninischen, zum Theil der iberischen Gebirge; das Gebirgssystem des Peloponnes bildet ein für sich abgeschlossenes Ganze, da der Isthmus von Korinth so flach und niedrig ist, daß man daran gedacht hat, ihn zu durchstechen und so die Busen von Lepanto und Aegina mit einander zu verbinden. Die Kapella- und Kleckgebirge in Kroatien steigen 5000—6000 Fuß, die dinarischen Alpen in Dalmatien 5000—6000 Fuß, der Tschar-dagh in Albanien 8000 Fuß, die epirotischen Gebirge 5000—7000 Fuß, der Orbelus 4000 Fuß, der Balkan 2000—3000 Fuß, der Despoto-dagh 6000—7000 Fuß, Ossa und Pelion 5000 Fuß, Pindus 7000—8000 Fuß, Oeta 4000 Fuß, Parnaß 7500 Fuß, Helikon 5300 Fuß, Chäron 3900 Fuß, Cyllene im Peloponnes 7200 Fuß empor. Die dalmatischen, jonischen und griechischen Inseln gehören sämmtlich und ausschließlich der Form des Gebirgslandes an: alle sind hoch und ohne Tiefebenen und vermehren das Areal des Gebirgslandes von E. um etwa 400 □Meilen. Die taurische Halbinsel oder die Krimm

liegt im Süden der weiten Thalebenen Osteuropa's, und diese Nachbarschaft gibt sich in der vorherrschend dem Tieflande angehörigen Form ihrer Oberfläche kund. Nur ihre Südostküste ist mit einem kleinen Gebirgslande bedeckt, welches als das Mittelglied zwischen dem kaukasischen und karpathischen Gebirgszuge anzusehen ist. Es hat 30 Meilen Länge, in seiner Mitte, wo es am breitesten ist, 6 Meilen Breite und 120 □Meilen Flächeninhalt, nimmt also $1/3$ des Gesammtareals der Halbinsel in Anspruch.

Sämmtliche Tiefländer des kontinentalen E.'s nehmen 114,490 □Meilen, also in runder Summe 115,000 □Meilen ein, eine Gesammtfläche, welche die der Sahara um 5000 □Meilen, die der arktischen Ebenen Nordamerika's um 15,000 □Meilen, die Ebenen Turans um mehr als das Doppelte übertrifft, aber noch nicht halb so groß ist, als die zusammenhängenden Flächen, welche Turan und Sibirien einnehmen. Dagegen beträgt sämmtliches Gebirgsland des europäischen Kontinents 45,510 □Meilen, ein Areal, das dem des arabischen Hochlandes nicht gleichkommt, aber das von Hochsudan um etwa 3500 □Meilen übertrifft. Im Ganzen verhält sich in E. das Tiefland zum Hochlande wie 5 : 2 (in Amerika wie 8 : 5, in Asien wie 3 : 5, in Afrika wie 1 : 2); schließt man aber den ebenen Osten von der Betrachtung aus, dann hat das Gebirgsland Westeuropa's fast das 3fache Areal des Tieflandes. Schlägt man das Areal sämmtlicher europäischen Inseln (einschließlich Island) zu 9000 □Meilen an, so sind davon nur circa 3300 Meilen Tiefland; es findet auf den Inseln zwischen Hoch- und Tiefland also dasselbe Verhältniß Statt, was auf den Halbinseln das vorherrschende ist. Die 37 höchsten Berge E.'s, welche 11,000 Fuß übersteigen, liegen alle in den Alpen. Ueberhaupt hat E. unter den gemessenen Höhen noch 48 zwischen 10,000—11,000 Fuß, 109 zwischen 9000—10,000 Fuß, 92 zwischen 8000—9000 Fuß, 160 zwischen 7000—8000 Fuß. Auch von diesen 409 Bergen gehören 284 dem Alpensysteme an.

Hydrographie. E.'s fließende Gewässer gehören sämmtlich drei verschiedenen Hauptgebieten an, nämlich dem des kaspischen Sees, dem des arktischen und dem des atlantischen Oceans. Dieses letztere zerfällt, in Folge der Absonderung seiner einzelnen, an E.'s vielgestaltigen Küsten ausgebreiteten Theile, in die Gebiete des baltischen Meeres, des Kattegats, der Nordsee, des Kanals, des biscayischen Meerbusens, des offenen Oceans, des mittelländischen (mit dem adriatischen, jonischen und ägäischen Meere) und des schwarzen Meeres mit dem asowschen Meere. Dazu kommen endlich die Flußnetze der größern europäischen Inseln, welche häufig, wie die der Halbinseln, verschiedenen Meerestheilen angehören. Hoffmann nimmt in E. 230,000 fließende Gewässer an, deren Lauf über 6000 Meilen Länge hat. Zum Gebiet des kaspischen Sees gehören: der Uralfluß, mit seinen Nebenflüssen Sakmara und Ilek, und die Wolga, mit ihren Nebenflüssen Twerza, Mologa, Scheksna (Bjelosee), Kama, Samara und Oka; zum Gebiet des arktischen Oceans: die Petschora, der Mesen, die Dwina, mit den Nebenflüssen Wytschegda und Keltma, die Onega und der Tanaelf. Dem Gebiet des atlantischen Oceans, und zwar dem des baltischen Meeres gehören an: Ulea, Newa, Narowa, Pernau, Düna (Nebenfluß Ula), Windau, Riemen oder Memel (Nebenflüsse Szczara, Czarna-Hansza, Szeszuppe, Wilia und Jura), Pregel (Quellflüsse: Rominte und Pissa, Nebenflüsse: Angerap, Alle, Inster), Passarge, Weichsel (Nebenflüsse: Sola, Raba, Donajec [mit Poprad], Wisloca, San, Wieprz, Bug [mit Muchawiza, Narew und Wkra], Drewenz, Pilica und Bzura, Leba, Lupow, Stolpe, Wipper, Persante, Rega), Oder (Nebenflüsse: Oppa, glatzer Neiße, Weißritz, Katzbach, Bober [mit Queis], lausitzer Neiße, Peene, Malapane, Bartsch, Warthe [mit Prosna, Obra und Netze]), Recknitz, Warnow, Trave, Motalaelf, Norder- und Süderstrom des Mälarsees, Dal-, Angermann-, Umeå-, Piteå-, Luleåelf u. a., Torneåelf; dem Gebiet des Kattegats: Glommen (Nebenfluß Vermen), Götaelf; dem Gebiet der Nordsee: Eider, Elbe (Nebenflüsse: Iser, schwarze Elster, Havel [mit Spree], Elde, Recknitz, Stör, Moldau [mit Beraun], Eger, Mulde, Saale [mit Elster, Ilm, Unstrut, Bode]), Weser (Quellenflüsse: Fulda und Werra, Nebenflüsse: Diemel, Hunte, Aller [mit Ocker und Leine] und Geeste), Ems (Nebenfluß: Haase), Vechte, Rhein (Nebenflüsse: Thur, Aar [mit Sane, Thiele, Emmen, Reuß, Limmat], Birs, Ill, Queich, Nahe, Mosel [mit Sure, Meurthe, Saar], Erft, Maas [mit Sambre, Ourthe, Roer, Dommel], Lanquart, Ill, Treisam, Kinzig, Murg, Neckar [mit Kocher, Jaxt, Enz], Main [mit Itz, fränkischer Saale, Kinzig, Regnitz, Tauber], Lahn, Sieg, Wipper, Ruhr, Lippe), Schelde (Nebenflüsse: Scarpe, Lys [mit Deule], Dender und Rupel); dem Gebiet des Kanals: Somme, Seine (Nebenflüsse: Aube, Marne, Oise [mit Aisne], Yonne, Loing und Eure), Orne; dem Gebiet des biscayischen Meeres: die bretagneschen Küstenflüsse Aulne, Blavet und Vilaine, Loire (Nebenflüsse: Allier, Cher, Indre, Vienne [mit Creuse], Arroux, Mayenne [mit Sarthe und Loire]), Sevre, Mortaise, Charente, Garonne (Nebenflüsse: Arriège, Tarn, Lot [mit Aveyron] und Dordogne), Adour (Nebenfluß: Midouze), Bidassoa; dem unmittelbaren Gebiet des atlantischen Oceans: Minho, Duero, Vouga (Nebenflüsse: Pisuerga, Esla, Tamega, Adaja u. Tormes), Mondego, Tajo (Nebenflüsse: Xarama [mit Manzanares und Henares], Alberche, Alagon, Zezere u. Zatas), Caldas od. Sadao, Guadiana (Nebenflüsse: Zancara u. Giguela), Tinto, Guadalquivir (Nebenflüsse: Guadiana, Menor, Guadalimar u. Xenil), Guadalete; dem Gebiet des Mittelmeeres: Segura, Xucar, Guadalaviar, Ebro (Nebenflüsse: Xalon, Aragon, Galego u. Segre), die spanischen Küstenflüsse Llobregat und Ter, die französischen Küstenflüsse Tech, Tet, Aude, Herault; die Rhone (Nebenflüsse: Ain, Saone [mit Doubs], Isère, Durance), Var, Arno, Ombrone, Tiber (Nebenflüsse: Chiana, Nera und Treverone), Garigliano, Volturno,

Sele, die italischen Küstenflüsse des adriatischen Meeres: Ofanto, Metauro und Rubico, Po (Nebenflüsse: Tanaro, Bormida, Stura, Trebbia, Dora Ripera, Dora Baltea, Sesia, Tessin, Adda, Oglio, Mincio), Etsch (Nebenfluß Eisach), die norditalischen Küstenflüsse des adriatischen Meeres: Bachiglione, Brenta, Piave, Tagliamento, Isonzo, die Flüsse der griechischen Halbinsel: Narenta, Drino, Arta, Aspro-Potamus, Salambria, Vardar, Struma u. Marizza; dem Gebiet des schwarzen Meeres: Donau (Quellenflüsse Brigach u. Brege, Nebenflüsse: Iller, Lech [mit Wertach], Isar [mit Loisach, Ammer, Ammersee, Würmsee], Inn [mit Alz, Chiemsee und Salzach], Traun, Ens, Raab [mit Rabnitz, Neusiedlersee, Leitha], Sio [mit Sarvitz, Plattensee], Drau [mit Mur], Sau [mit Kulpa, Unna, Bosna, Drina], Morava, Isker, Wernitz, Altmühl, Naab [mit Vils], Regen, March [mit Thaya nebst Schwarza und Zwittawa], Waag, Gran, Theiß [mit Gernad, Szamos, Maros], Aluta, Sereth, Pruth), Dnjestr (Nebenfluß: Stry), Dnjepr (Nebenflüsse: Beresina, Przypiec, Bug oder Boh und Desna); dem Gebiet des asowschen Meeres: Don (Nebenflüsse: Donec und Manycz). Flüsse Großbritanniens und Irlands sind: im Nordseegebiete: Themse (Quellenflüsse: Charwell u. Isis), Ouse, Humber (Quellflüsse: Derwent, Ouse, Aire u. Trent), Tweed, Forth, Tay, Neß; dem Gebiet des irischen Sees: Clyde, Mersey; dem unmittelbaren Gebiet des atlantischen Meeres: Severn (Nebenflüsse Avon und Wye); irische Flüsse: Boye, Ban, Erne, Shannon, Barrow. Flüsse der Inseln des Mittelmeeres sind: auf Sicilien: Giaretta, Salso, Platani, auf Sardinien: Tyrso, Coguinas. Vergleicht man die räumliche Ausdehnung der verschiedenen Hauptwassergebiete E.'s, so stellt sich heraus, daß die der eingeschlossenen Wasserbecken, des kaspischen, schwarzen, baltischen Meeres und der Nordsee bei weitem die größte Fläche einnehmen; namentlich greifen das kaspische und schwarze Meer, jenes durch die Wolga, dieses durch die Donau, tief in das Herz des Kontinents ein. Der größte Fluß E.'s ist ein Steppenfluß; doch kommt diese Bildung nur im äußersten Osten, an der asiatischen Grenze vor; außerdem sind Steppenflüsse und Steppenseen von geringer Bedeutung. Dahin gehören der Neusiedler- und der Plattensee in Ungarn, mit künstlichen Abflüssen, der trasimenische See (See von Perugia), der See von Celano oder Fucino, in Italien, und einige andere kleinere. Dagegen sind die Flußseen häufig und charakteristisch für das Wassernetz E.'s, indem sich solche in den andern Erdtheilen, mit Ausnahme von Nordamerika, nur selten finden. Ein großer Kranz solcher Seen umgibt die Gestade des baltischen Meeres auf allen Seiten, am dichtesten aber im Norden des finnischen Meerbusens; ein zweiter, weniger dichter Seeenkranz schließt die obern Stufenländer der Rhone, des Rheins und seiner obern Nebenflüsse, so wie der linken Pozuflüsse und der rechten obern Donau ein. Außerdem haben nur noch die Westseiten der griechischen und italischen Halbinsel, so wie Schottland und Irland größere Seen aufzuweisen. In der reichen Verzweigung ihrer Wassernetze gleichen die europäischen Stromsysteme am meisten den amerikanischen, denen sie jedoch in Betreff ihrer Dimension weit nachstehen; denn fast nirgends fehlt den untern Läufen der europäischen Ströme ein mannigfaltiges Geäder von Nebenflüssen, was bei den afrikanischen und sibirischen so sehr vermißt wird; nur die Zuströme des arktischen Meeres zeigen in E. Aehnliches. Auch finden wir die Bildung von Doppelflüssen, welche Asien auszeichnet, in E. nicht wieder; Rhein und Maas, Po und Etsch erinnern nur daran. Ebenso ist das Vorkommen doppelter Quellflüsse, was in Afrika fast Regel wird, in E. seltener. Dagegen zeigen die europäischen Flüsse vielfältig eine große Parallelität in der Richtung ihres Laufs, die sich, z. B. bei der Donau, dem Rhein &c. selbst bei den meisten Nebenflüssen nachweisen läßt und bei den Hauptflüssen, namentlich den nordischen, nicht bloß in der Normaldirektion, sondern selbst in den Hauptwindungen erkennbar ist; so bei der Düna und dem Niemen, der untern Weichsel, Oder, Elbe und Weser, aber auch beim Don und Dnjepr, welche in einiger Entfernung von ihren Mündungen ein ostwärts gebogenes Knie bilden, wie jene ein westwärts gebogenes. Fast alle europäischen Ströme, welche den offeneren Theilen des atlantischen Oceans zugehen, zeichnen sich, in Folge der starken Ebbe und Fluth des Meeres, welche hier keine Aufschüttung von Land, keine Insel-, Haff- und Limanbildung zuläßt, durch bedeutende Erweiterung und Einarmigkeit ihrer Mündungen aus; so die Elbe, Weser, Ems, Seine, Loire, Gironde, der Minho, Duero, Tajo, die Themse und alle britischen Flüsse. Der Rhein macht unter seinen Nachbarn eine entschiedene Ausnahme, indem er ein sehr ausgeprägtes Delta bildet. Diese Mündungsform ist übrigens, wenn auch in geringerer Ausbildung, in E. den Hauptzuflüssen des Mittelmeeres und seiner Theile eigen: dem Ebro, der Rhone, dem Po und der Donau. Die baltischen Ströme zeichnen sich durch die Haffbildung aus, welche in kleinerem Maßstabe auch mehren Küstenflüssen des baltischen Meeres zukommt. Dänemark, Schweden und Norwegen sind durch ihre Fjorde ausgezeichnet, die sich auf den britischen Inseln wiederholen. Die Ströme Osteuropa's endlich münden, wie die nordasiatischen, durch Limane, nur die kaspischen Steppenflüsse bilden Delta's.

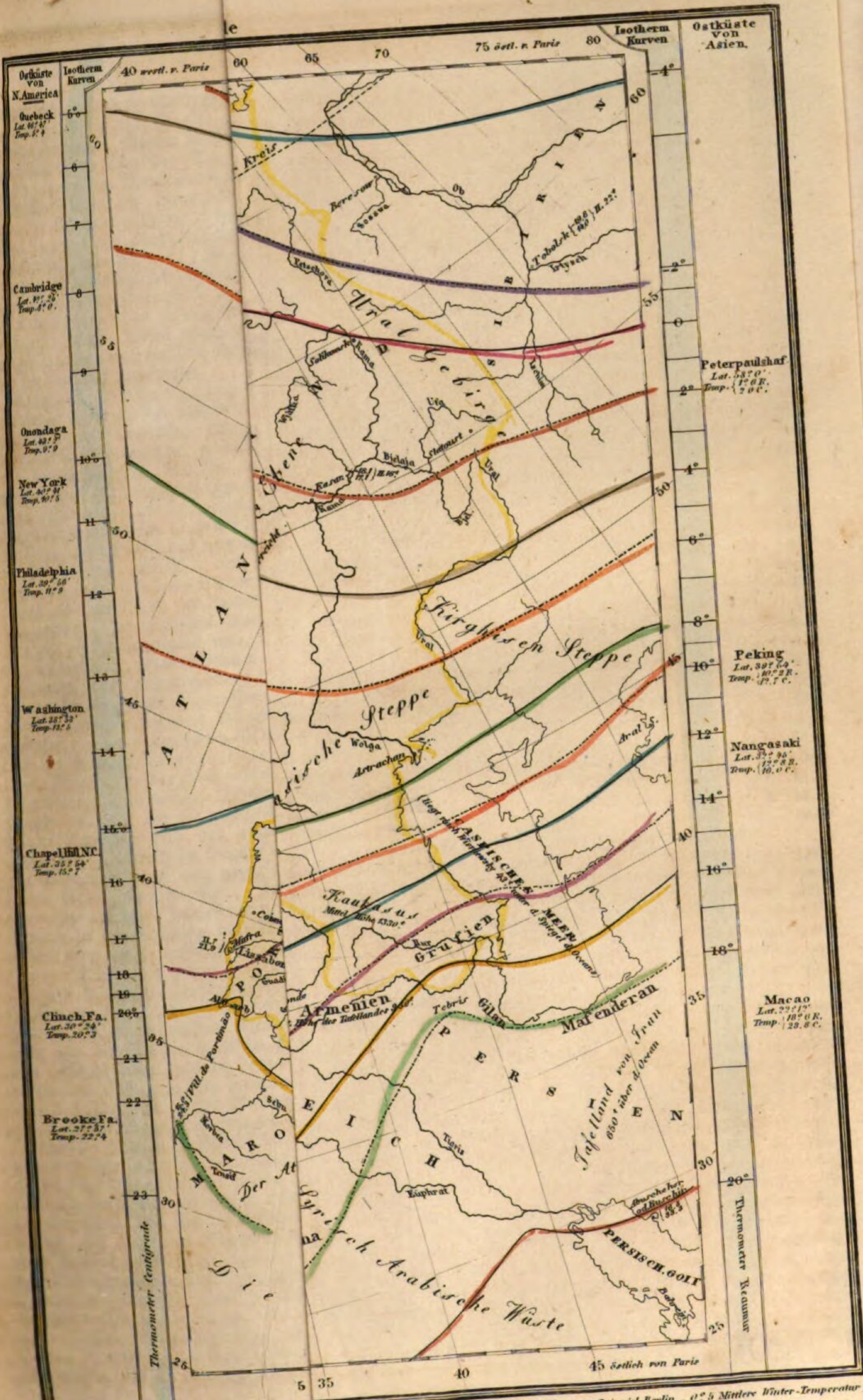
Was die geognostischen Verhältnisse und den Mineralreichthum E.'s betrifft, so besteht zunächst der Ural in seinen beiden westlichen Gebirgsketten hauptsächlich aus Glimmerschiefer, dessen Schichten unter sehr steilem Winkel nach Westen fallen. Die Sohle der Längenthäler, namentlich des großen östlichen, wird auch zum Theil noch von dem schieferigen Urgebirge, Gneis, Chlorit- und Talkschiefer, besonders aber von den Gliedern der Uebergangsformation, von Thonschiefer, Grauwacke, Kalkstein und Serpentin gebildet; sie ist häufig von massigen Gebirgsarten, wie Diorit, Porphyr, auch von Granit, unterbrochen und bildet die Basis der reichen Goldseifen, die

seit einem Vierteljahrhundert ein Gegenstand der eifrigsten Bearbeitung sind. An die westliche Kette legt sich ein mächtiges Uebergangsgebirge an, hauptsächlich bestehend aus Sandstein, dichtem grauen Kalkstein und schwarzem Thonschiefer. Die östliche Kette, das an seltenen Mineralien so reiche Ilmengebirg, hat als Hauptbestandtheil den serpentinartigen Mascit, der ein Uebergangsglied zwischen Gneis und Granit bildet. Das nördliche Rußland, vom Eismeer bis zum Uwalli, ist eine große Ebene, in welcher ältere Gesteine vorherrschen, die auf weite Strecken hin mit Hügeln von Schuttland oder Sand bedeckt sind, in und auf denen Geschiebe primitiver Felsarten von allen Größen liegen. Am westlichen Ufer des Onegasees herrschen Schiefergesteine und Grünsteine; sie werden von Dioritmassen durchbrochen, welche sie auf große Entfernungen überlagern. Auch der nördliche Theil des Ladogasees hat eine felsige Küste; der Glimmerschiefer, Granit und Gneis sind hier vorherrschende Gebirgsarten, welche, in Verbindung mit andern amphibolischen Massengesteinen, ganz Finnland und Lappland zusammensetzen. Im mittleren Rußland bestehen die Gegenden an der südlichen Küste des finnischen Meerbusens im Gouvernement St. Petersburg und Esthland, hauptsächlich aus Grauwacke und verwandtem Schiefergestein, während das Waldaiplateau und die Höhen an den Quellen der Düna und Wolga und wahrscheinlich ganz Livland vom Rothliegenden und dem Bergkalk zusammengesetzt sind, Gesteinschichten, die in ihren obern Theilen dem Steinkohlengebirge ganz nahe stehen. Neuere Formationen sind hier, so weit die Beobachtungen reichen, nicht nachzuweisen. Jura- und Kreideformationen steigen im europäischen Rußland nirgends über 54° nördl. Br. hinauf: sie sind nördlich von Moskau, von Nischnei-Nowgorod oder von Orenburg nicht gefunden worden. Das hohe Ufer der Wolga von Simbirsk bis Sarepta begrenzt die Juraschichten gegen den Ural hin, eben dieselben, welche unterhalb Moskau, an der Ursha und Oka mit so vielen herrlich erhaltenen Muscheln auftreten, und Kreideschichten bilden die obere Decke dieses Uferrandes. An der südlichen Grenze des mittleren Rußlands, am Donec, erscheint das Steinkohlengebirg in bedeutender Erstreckung, im jekaterinoslawschen Gouvernement und im Lande der donschen Kosaken, wo das mächtigste Lager sich findet. Dieses Steinkohlengebirg erscheint als das Ende und der Mantel der großen podolischen Granitplatte, die von Galicien nach Südosten bis nahe zum asowschen Meere sich fortzieht, nach L. von Buch, die ausgedehnteste Granithöhe in E. Ganz Südrußland besteht aus einer auf dem eben erwähnten Granit ruhenden Steppe; in den Flußthälern und auch an einigen andern Stellen kommt die Steinlage zu Tage, die sonst von Tertiärschichten bedeckt ist. Von Kiew, am Dnjepr, bis in die Nähe von Odessa, am schwarzen Meere, wandert man auf Hochebenen von Granit, der überall in geringer Tiefe unter den jugendlichen Bildungen zu finden ist. Die ganze nördliche Umgürtung des schwarzen Meeres besteht aus jüngerem Kalkstein, der noch jetzt an der Küste gebildet wird. Der südliche Gebirgszug der Halbinsel Krimm gehört, nach Helmersens Bemerkung, der Jura- und Liasformation, der nördliche der Kreide an: beide greifen abwechselnd in die dazwischen liegenden Berge ein. Die Unterlage bilden Schiefer- und Sandsteine der Liasformation; höher hinauf ist alles Jurakalkstein. Vorzüglich interessant sind hier noch die Berührungspunkte des Lias mit pyroxenischen Gesteinen: Dioriten und selbst Porphyr. Die Gebirge Skandinaviens bestehen fast ausschließlich aus amphibolischen Massengesteinen (Urgebirgen) und vorzugsweise aus Gneis und Glimmerschiefer, welche sich vom waranger Fjord und dem Nordkap bis zum äußersten Südrande Norwegens erstrecken, wo auch Porphyr und Syenit auftreten. Granit und Urkalk spielen nur eine untergeordnete Rolle; Diorit kommt hin u. wieder als Trapp vor. Dagegen sind die pyroxenischen Massengesteine ganz unbekannt und abgesetzte, Versteinerungen führende Gesteinschichten selbst im Flachlande Schwedens selten, weshalb auch eine der Vegetation günstige Dammerde in Skandinavien nur an wenigen Stellen anzutreffen ist. Derselbe Mangel an abgesetzten Gesteinsschichten hat die Armuth Skandinaviens an solchen Bergprodukten zur Folge, welche nur im jüngern Gebirge vorkommen und die, wie Steinkohlen und Salz, zum Nationalreichthum anderer Länder gehören. Nur auf der äußersten Spitze der Halbinsel, in der schwedischen Provinz Schonen, gibt es Steinkohlen, ohne daß jedoch ihre Ausbeutung Vortheil verspricht. Ueberaus reich dagegen ist das skandinavische Gebiet an Metallen: Silber, Kupfer und vor Allem an köstlichem, unübertrefflichem Eisen. Island ist ganz aus pyroxenischen Massengesteinen zusammengesetzt. Ein breites und mächtiges Trachytlager, von einem großen Längenthale durchfurcht, zieht von Südwesten nach Nordosten, quer über die Insel, ihre Mitte einnehmend, und an diesen Trachyt lagern sich zu beiden Seiten Basaltfelder, die den südöstlichen u. nordwestlichen Abschnitt der Insel einnehmen. Die vulkanische Kraft ist auf Island noch immer thätig und hat gerade hier ihren größten Herd in dem europäischen Theile der alten Welt. Der Hekla, der Krabla, der Oeräfa Jökull u. m. a. feuerspeiende Berge entladen aus ihren Kratern fortwährend die vulkanischen Produkte und überschütten damit zuweilen die ganze Insel. Mit der vulkanischen Beschaffenheit Islands stehen auch die zahlreichen heißen Quellen in innigster Verbindung, unter denen der Geyser am berühmtesten ist, der sein heißes Wasser zuweilen bis über 200 Fuß emporschleudert. Schottlands Gebirge sind ihrer Hauptmasse nach amphibolische Massengesteine, an die sich, vornehmlich in dem großen Thale, welches Mittel- und Südschottland trennt, geschichtete Felsarten, als: Sandstein, Bergkalk, Steinkohlengebirge anlehnen, indem sie hin und wieder von pyroxenischen Massengesteinen, besonders Basalt (Insel Staffa), durchbrochen werden. Englands Bergland besteht gleichfalls aus Urfelsarten, in den Flächen dagegen entwickeln sich die geschichteten Gesteine in einer solchen Mannigfaltigkeit, daß England ein Hauptschauplatz für das Studium der Geologie geworden ist. Vor allen ausgezeichnet ist das Steinkohlengebirg; von großer Ausdehnung

ist auch die Kreidebildung, und im südöstlichen England sind große Strecken mit Geschieben und Geröllen (Blöcken) überschüttet, die sich in noch größerer Menge in Deutschland wieder finden. Irlands Küstengebirge bestehen vornehmlich aus amphibolischen Massengesteinen: Granit, Glimmer, Thonschiefer, Grauwacke; auch Porphyr und Sandstein kommen vor. Die große innere Ebene gehört ganz den geschichteten versteinerungsführenden Bildungen an, unter denen stellenweise das Steinkohlengebirg und die Kreide einen großen Raum einnehmen. Während die Bretagne, die westliche Normandie und das Plateau der Vendée aus amphibolischen Massengesteinen bestehen, treten in allen übrigen Gegenden des flachen Frankreichs versteinerungsführende Gesteine auf, unter denen der Jurakalk, der bunte Sandstein, besonders aber die Kreidebildung eine außerordentliche Verbreitung haben. Die Kreidelager bilden zwei große Becken, ein nördliches, von der belgischen Grenze bis über die Loire hinaus, und ein südliches, von der Charente bis an den Fuß der Pyrenäen. Außer der Kreide spielen auch die Tertiärgebilde eine große Rolle in der Zusammensetzung des französischen Flachlandes: Paris ist der Mittelpunkt eines ihrer Becken; ein zweites finden wir im südwestlichen Frankreich, zwischen der Gironde und dem Adour. In einigen Gegenden tritt auch das Steinkohlengebirg, jedoch nur in geringerer Ausdehnung, auf; so namentlich in der Normandie u. in den benachbarten Gegenden. Sehr ausgedehnt ist dagegen das Steinkohlengebirg am südlichen Rande der belgischen Ebene. In Verbindung mit Kreide und den ihr angehörigen Schichten bildet es die Hügelzüge Belgiens. Obere Tertiärbildungen schließen sich jenen Schichten an; aber jenseits der belgischen Grenzen lagern weit und breit, bis zur sarmatischen Ebene und in diese hinein nichts, als älteres und jüngstes Schwemmland, an einzelnen Stellen so tief, daß man z. B. bei Amsterdam in einer Tiefe von 232 Fuß, bei Kolberg in einer Tiefe von 144 Fuß immer noch Thon- und Sandlager hatte. Nur hier und da brechen isolirte Punkte mit anstehendem Gestein hervor, die theils der Kreide, theils dem Muschelkalk angehören; so im Münsterlande (Westphalen), bei Bentheim, Hannover, Lüneburg, Segeberg (Holstein), Rüdersdorf und Sperenberg (Brandenburg), an verschiedenen Stellen Pommerns, auf Rügen, auf Möen, Seeland, im nördlichen Jütland ꝛc. Sand, Lehm und andere Alluvial- und Diluvialbildungen machen den Boden des germanischen Flachlandes aus, der von Belgien an bis nach Rußland hinein mit ungeheuren Geschiebemassen, Urfelstrümmern von der Größe des Sandkorns bis zu den mächtigen (erratischen) Blöcken überschüttet ist. Große Strecken der Ebene sind von ausgedehnten Torfmooren bedeckt, vorzüglich in den Niederlanden und im nordwestlichen Deutschland bis zur Elbe; ähnliche kleinere Strecken liegen auch in den östlichen Gegenden, in Brandenburg ꝛc., die dann im Dnjeprgebiet in größter Ausdehnung wiederkehren. Das große Gebirgsdreieck des kontinentalen E. besteht in seinem westlichen Flügel, Hochfrankreich, der Hauptmasse nach aus amphibolischen Gesteinmassen, insbesondere aus Granit, Porphyr, Gneis, Thonschiefer, Serpentin; sodann aus Grauwacke und Kalkstein, mit übergelagerten Tertiärbildungen, deren Oberfläche an mehren Stellen von pyroxenischen Gebirgsarten durchbrochen worden sind, von Basalt, Trachyt, Lava. So in den Sevennen in den Landschaften Velay und Vivarais (besonders um das Städtchen Le Puy), in der Auvergne und dem Limousin. Hier ist das Land der erloschenen Vulkane, deren abgestumpfte Kegel weit und breit Spuren vormaliger Feuerausbrüche zeigen. Die Auvergne bildete ehedem einen Hauptherd für das vulkanische Feuer, das die Oberfläche Westeuropa's von dem südlichen Fußpunkte Italiens und der benachbarten Inseln aus nordwestwärts bis Island hinauf erhitzte und zersetzte und in den beiden Endpunkten dieser Linie noch jetzt rauchende Essen hat, im Süden den Vesuv, Aetna, die liparischen Inseln, Ischia ꝛc., im Norden Island mit 29 noch mehr oder weniger thätigen Kratern. Westwärts von der Auvergne erkennen wir eine ähnliche Vulkanenreihe, die aber jetzt außer Thätigkeit ist, in der Zone, welche von der Eifel nach dem Siebengebirge, ins Siegensche, durch Nassau, Kurhessen (Meißner), über die Rhön (Gleichberge bei Römhild), dann zu beiden Seiten neben der Grenze zwischen Böhmen und Sachsen entlang, an dem nördlichen und südlichen Fuße des Riesengebirges u. der Sudeten verläuft und durch eine Reihe von Basaltkegeln auf ihrem ganzen Laufe bezeichnet wird. Südlich von der bezeichneten Zone treten Basaltgebilde in einzelnen Gegenden Südbayerns, Würtembergs u. Badens, z. B. am Kaiserstuhl bei Freiburg, auf. Da, wo sich Hochfrankreich nordwärts durch hügeliges Plateauland zu der Tiefebene senkt, tritt zuerst noch amphibolisches Massengestein auf, weiter gegen Norden aber herrschen die abgesetzten versteinerungsführenden Schichten, namentlich der Jurakalk. Granit ist das Hauptgestein in den steilaufsteigenden südlichen Vogesen; abgesetzte Gebirgsarten aller Art bilden die größere Nordhälfte dieses Gebirgszugs. Das an Steinkohlen reiche pfälzische Gebirg, dessen Scheitelpunkt der Donnersberg ist, macht in geologischer Hinsicht das Verbindungsglied zwischen den Vogesen und den niederrheinischen Schiefergebirgen, zwischen Schelde u. Weser, Thonschiefer und Grauwacke sind hier die vorherrschenden Gebirgsarten, durch welche, ungefähr in der Mitte, die pyroxenischen Gesteine hervorgebrochen sind, um die obenbeschriebene vulkanische Zone zu bezeichnen. In diese Gebirgsgruppe gehören die Ardennen, die vulkanische Eifel, der Hundsrück, Taunus, Westerwald, das Sauerland ꝛc. Ein höhlenreicher Kalkstein (Jurakalk) ist die Masse, welche ausschließlich im langen Zuge des schweizer, wie des deutschen Jura herrscht und oft nackt in steilen Gipfeln und kahlen Bergwänden hervortrit, bisweilen von einer wenig starken Ackerkrume überlagert ist. Schwarzwald, Odenwald und Spessardt theilen mit den Vogesen dieselbe geologische Beschaffenheit; das Rhön- und das Vogelsgebirg dagegen bestehen, wie bereits erwähnt, hauptsächlich aus pyroxenischen Massengesteinen, da sie in die vulkanische Zone Mitteleuropa's gehören; dieselben

Gebirgsarten finden sich auch weiterhin gegen Norden längs der Weser und bilden inselartige Erhebungen mitten in den wellenförmigen, aus versteinerungsführenden Gebirgsschichten zusammengesetzten Ebenen des innern Deutschlands. Die schweizerisch-bayerische Hochebene besteht größtentheils aus Tertiärbildungen, ist an vielen Orten mit Grand und Sand überschüttet, an andern wird sie von Sumpfland (Möser) überdeckt. Der Böhmerwald ist vorherrschend Urgebirge mit amphibolischen Massengesteinen; auch Böhmen und Mähren gehören größtentheils dieser Formation an. Erst im nördlichen Böhmen, längs der Eger und Elbe, zeigen sich versteinerungsführende Gebirgsschichten, die von pyroxenischen Massengesteinen durchbrochen werden. Trachyt- und Phonolithberge erheben ihre domförmigen Kuppeln über die Ebene (Mittel- und Leitmeritzer-Gebirge) und machen durch den reichen Wechsel der Formen das nördliche Böhmen zu einer der reizendsten Gegend E.'s. Ein mannigfaltiger Wechsel von amphibolischen Massengesteinen und versteinerungsführenden Gebirgsarten herrscht in dem ganzen Gebirgssysteme, welches sich vom Elbsandsteingebirge im Osten, in dem Erzgebirge, Fichtelgebirge, Thüringerwalde nach Westen zieht und zu dem auch das Plateau des Harzes wie der Teutoburger Wald gehört. Das Karpathensystem besteht in seinen nordwestlichen u. südöstlichen Abtheilungen größtentheils aus amphibolischem Massengestein, während der zwischenliegende Raum mit jüngern Gebirgsbildungen erfüllt ist, u. zahlreich ist das Vorkommen pyroxenischer Massengesteine. Das mitteleuropäische Alpengebirg zerfällt in geologischer Beziehung in mehre Haupttheile. In der Mitte bestehen durch seine ganze Ausdehnung hin die Felsenketten (Uralpen) aus Massengesteinen, vornehmlich Gneis und Glimmerschiefer, dem Urgebirge der ältern Geologen, welches in die größte Höhe steigt, in die größte Tiefe sinkt und nie auf andern Felsarten aufliegt. An diese Uralpen lehnen sich zu beiden Seiten die sogenannten Kalkalpen, weil Kalkstein hier das herrschende Gestein ist, und auf diese folgen, in den untersten Regionen, die abgesetzten, versteinerungsführenden Gesteinschichten, vorzüglich Sandstein, Nagelflüh und Mergel. Die Ur- und die südlichen und nördlichen Kalkalpen bilden die eigentlichen Körper des ganzen Gebirgs. S. Alpen. Der Kalkstein der südöstlichen Alpen setzt längs des adriatischen Meeres durch Dalmatien auf die griechische Halbinsel fort. Er ist hier, wie im Karst und in Istrien, ausgezeichnet durch große Einsenkungen, Höhlen und Kessel, in denen das Wasser sich verliert und an andern Orten wieder erscheint, und aus ihm ist die höhere Region des dalmatischen Gebirges zusammengesetzt. Derselbe Kalkstein bildet in den Landschaften Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Kette neben Kette, die von Nordwesten nach Südosten streichen und in ihrem parallelen Laufe mit den Juraketten auf der Grenze zwischen der Schweiz und Frankreich, hinsichtlich ihrer Formation und Gestalt, Aehnlichkeit haben. Die ganze Berggruppe zwischen Bosnien, Novibazar, Ipek und Montenegro oder Tscherna Gora besteht aus demselben Kalkstein, der auch im westlichen Serbien vorkommt, wo er bei Schokol bleihaltig ist. Amphibolische Massengesteine, insbesondere die Schiefergesteine, nehmen weiter südwärts in der europäischen Türkei einen großen Raum ein; längs der Bergkette, die in der Mitte der Halbinsel von Norden nach Süden streift, liegt eine Reihe von warmen Quellen, welche mit den daselbst vorkommenden trachytischen Felsen in Beziehung stehen. Grauwacke und Rothliegendes spielen in der Zusammensetzung der Gebirgsketten ebenfalls eine große Rolle; Bergkalk zeigt sich hin und wieder; der Lias und Jurakalkstein werden durch eine große Ablagerung von weißlichem, grauem, gelbem und röthlichem Kalkstein repräsentirt. Die Kreideformation hat in der westlichen Hälfte der Halbinsel, von Dalmatien an gegen Süden hin, eine große Verbreitung und die Tertiärgebilde füllen alle großen Thäler und Ebenen, namentlich auch das untere Donauthal im Norden der Halbinsel. Höhlenreicher Kalkstein ist es, welcher zum größten Theil die Berghöhen des alten Hellas zusammensetzt. Auch die mäßig hohen Berge Arkadiens bestehen aus Kalkstein, der herrschenden Gebirgsart im ganzen Peloponnes, die hier und da von Glimmerschiefer und Porphyr durchbrochen ist. An der Westseite von Morea kommen an 3 Stellen Braunkohlen vor. Sandstein zeigt sich stellenweise in dem nördlichen achajaschen Bergzuge, der sonst ebenfalls aus Sandstein besteht. Die Poebene, das italienische Niederland, ist mit Alpen- u. Apenninengeröllen weit und breit bedeckt; in den piemontesischen Flächen findet man das Gerölle unmittelbar unter der obern Lage Pflanzenerde, in den lombardischen und venetianischen Ebenen ist es noch außerdem mit Sand und Thon bedeckt, an mehren Flüssen geht die Aufschwemmung und der Geröllabsatz unausgesetzt noch jetzt fort. Die Apenninenkette zeigt in ihren mittlern Abschnitten, wo sie am höchsten und breitesten ist, eine einzige dem Jurakalk ähnliche Hauptmasse (Apenninenkalk), während im nördlichen und südlichen Apennin ältere, zum Theil amphibolische Massengesteine auftreten (s. Apenninen). Des vulkanischen Herdes im untern Italien, Sicilien, auf den liparischen Inseln &c. ist schon oben gedacht worden. Unter den Gebirgsarten, welche die Pyrenäen zusammensetzen, steht der Granit oben an; an ihn lehnen sich schieferige Kalk- u. Steinmassen, die besonders auf der Südseite zur Bildung der höchsten Berggipfel mit beitragen. Sehr weit verbreitet sich der Granit an der Südwestseite des Gebirgs; hier ist ein großer Theil von Katalonien von Granitbergen erfüllt, die als Ausläufer und Bestandtheile der Pyrenäen betrachtet werden können. Das kantabrische Gebirg trägt in den baskischen Provinzen hohe Kalksteingipfel, weiterhin ziehen in Asturien neben Granit und Urkalk niedrige Schiefer- und Kalklager, und einen großen Theil des Landes bedecken Glieder der Steinkohlenformation. Thonschiefer wechselt mit Glimmerschiefer, der hin und wieder von Granit durchbrochen ist, in den vielfachen, meist sanft sich verflachenden Gebirgszweigen Galiciens, die bald als Rücken, bald als weitgestreckte Plateaux auftreten. Massengesteine, begleitet von Schichtgesteinen,

le



Die bei einigen Hauptorten angegebenen Zahlen drücken ohne Zeichen; H. heisst: Höhe in Toisen; so hat zum Beispiel Berlin — 0°.5 Mittlere Winter-Temperatur, und 17°.9 Mittlere Sommer-Wärme; die Höhe des

lelphia.

bilden auch die übrigen Gebirge der hispanischen Halbinsel, z. B. die der Gneis- und Granitformation angehörende Sierra de Guadarrama, die granitische Sierra Estrella; Sandstein u. Thonschiefer lagern am Guadianathal, und Granit nebst Gneis bilden die Haupthöhen der Sierra Nevada; Gibraltar ruht auf einem Granitfelsen. Das Innere der europäischen Gebirge birgt verhältnißmäßig wenig edle Metalle; dagegen zeigt sich das Nützlichkeitsprincip der europäischen Natur in dem Ueberflusse an Eisen. Auch an Mineralquellen übertrifft E. die übrigen Erdtheile; Island, dieses wunderbare Land mit ewiger Flamme unter ewigem Schnee, hat deren von der höchsten Temperatur.

Klima und Bodenerzeugnisse. E. ist der einzige Erdtheil, der nirgends die heiße Zone berührt, der mit Ausnahme eines äußerst unbedeutenden Stückes, ganz der gemäßigten angehört; nur die nördlichsten Spitzen von Norwegen, Schweden und Nordrußland ragen über den nördlichen Polarkreis in die kalte Zone hinein. E. hat daher vorherrschend ein gemäßigtes Klima. In Folge davon finden wir hier weder die Naturwunder Indiens, Afrika's und des tropischen Amerika's, noch die Lebensarmuth des polarischen Asiens und Amerika's; den Luxus der Thier- und Pflanzenwelt, die Energie tropischer Thiergeschlechter, die Farbenpracht und die riesigen Formen der indischen, afrikanischen u. amerikanischen Vegetation suchen wir vergebens in E., aber auch von der Herrschaft des eisigen Pols ist es befreit. Eben so vermissen wir das Uebermaß des kontinentalen, wie des oceanischen Klima's. Der Erdtheil hat vielmehr, vermöge seiner Lage, die glücklichste Mischung beider; ihm fehlen daher sowohl die glühenden Sandwüsten Afrika's, die salzigen Steppen Asiens, als die undurchdringlichen Urwälder Amerika's und des asiatischen Archipelagus. E. ist deshalb im Gegensatz zu allen übrigen Erdtheilen durch eine gewisse Gleichartigkeit seiner Natur charakterisirt. Im Allgemeinen nimmt die mittlere Jahreswärme unter gleichen Breiten in der Richtung von Westen nach Osten ab und zwar um so auffallender, je mehr man sich von den Küsten des Oceans entfernt. Selbst die südlichen Halbinseln scheinen diesem Gesetze unterworfen zu seyn, indem Griechenland kälter als Italien ist, die wärmsten Punkte des Erdtheils aber auf die südliche iberische Halbinsel fallen. Die Ursache davon liegt in dem oceanischen Charakter der West- und dem kontinentalen der Ostseite des Erdtheils. Das Vorkommen der Buche, deren Verbreitungszone etwa durch eine von der Nordküste Irlands zur Nordspitze des Skageraks und von hier zu der Donmündung gezogenen Linie gegen Nordosten begrenzt wird, bezeichnet ungefähr die Gegenden, in denen oceanische Einflüsse vorherrschen; doch sind die Westgestade Skandinaviens, die nördlichen Gegenden Großbritanniens und Island denselben gleichfalls unterworfen, und der Uebergang zum Kontinentalklima findet überhaupt, wo nicht hohe Gebirge feststehende Wetterscheiden bilden, überall nur sehr allmählig Statt. Die Inseln und Halbinseln haben eine durch das Meer bedeutend gemilderte Temperatur, sowohl im Sommer, als im Winter. Großbritannien und Irland haben eine feuchte nebelige Luft, fast immer bewölkten Himmel, aber die Kälte steigt (die Gebirge ausgenommen) nicht leicht über 12°, u. Schnee bleibt selten liegen. Das südliche Schweden und Norwegen hat im Winter oft mildere Temperatur, als die östliche Tiefebene. Vermöge seiner geographischen Lage hat fast ganz E. eine regelmäßige Folge von 4, in den Witterungsverhältnissen verschiedenartig ausgeprägten Jahreszeiten. Nur der äußerste Süden und der äußerste Norden sind davon auszunehmen, indem die Uebergangsjahreszeiten, Frühling und Herbst, dort unmerklich mit dem Sommer und dem nur durch häufigere Regengüsse sich verkündigenden Winter verschmolzen sind, hier aber, wo heiße Sommer und kalte Winter, wie in allen Polargegenden, ungemein schnell auf einander folgen, von sehr geringer Dauer. Im Allgemeinen sind die Temperaturunterschiede der Jahreszeiten in E. geringer, als in Nordamerika und in Asien; sie wachsen aber nicht bloß mit der zunehmenden geographischen Breite, sondern auch, und zwar sehr merklich, mit der zunehmenden östlichen Länge, was eine Folge des kontinentalern Charakters der Ostseite des Erdtheils ist. Die Differenz der Temperatur zweier verschiedenen Orte E.'s wird übrigens viel mehr durch die der Wintertemperatur, als durch die Verschiedenheit der Sommertemperatur ausgeprägt: denn für die Nord- und Südgrenzen des Erdtheils ergibt die Mitteltemperatur des wärmsten Monats nur einen Unterschied von etwa 9—10°, die des kältesten aber den viel bedeutenderen von 22—24°. Aehnliche Verhältnisse stellen sich auch bei einer Vergleichung zwischen dem Osten und Westen E.'s heraus. Die mittlere Sommertemperatur der beiden, unter gleicher geographischer Breite liegenden Orte Edinburg und Kasan ist z. B. nur um 2°, die mittlere Wintertemperatur beider dagegen um 7° unterschieden, während die mittlere Jahrestemperatur beider Punkte eine Differenz von 5° zu Gunsten des ersteren zeigt.

Die Lage E.'s und die Beschaffenheit der nachbarlichen Erdräume, dann aber auch der Bau u. die Form seiner eigenen Oberfläche bilden die Grundbedingungen seiner Witterungsverhältnisse. Die Nähe Afrika's und der glühenden Sahara machen die Südwinde für Südeuropa heiß und trocken, so in Spanien der Solano, in Italien der Sirocco. Die Westwinde dagegen bringen, wegen ihres vorangegangenen Dahinstreichens über einen ausgedehnten Ocean, Regen, Nebel und Feuchtigkeit für die west- und theilweise noch für die mitteleuropäischen Länder; Ost- und Nordostwinde endlich sind für E., in Folge ihres Weges über die breiten, theilweise wasserarmen, steppenartigen Flächen des asiatischen Kontinents, trockene Winde; sie behalten diesen Charakter noch im östlichen und mittlern Deutschland. Die Regenmenge ist auf den britischen Inseln am größten und nimmt von hier in ostsüdöstlicher Richtung allmählig ab; sie ist ferner auf den Westküsten aller Halbinseln bedeutender, als auf den östlichen, und namentlich gilt das von jenen, welche, wie die italische und skandinavische, von Gebirgen durchschlängelt werden, deren Richtung der Direktion des wolkenbringenden Westwindes entgegengesetzt ist. Ueberhaupt hat die

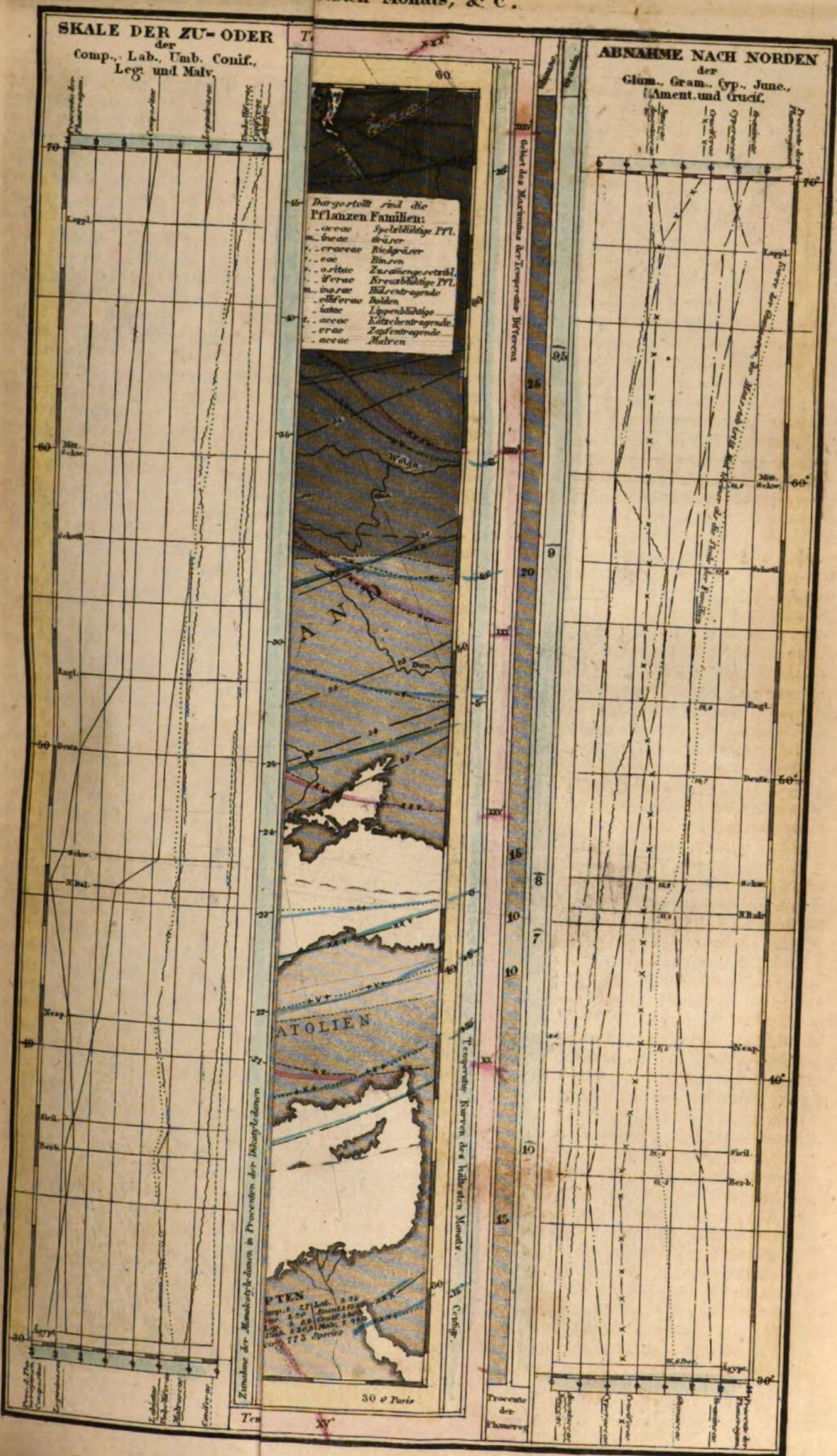
Vertheilung der Gebirgsmassen den unverkennbarsten Einfluß auf den Charakter der Witterung. Die Pyrenäen, Sevennen, die skandinavischen und schweizerischen Alpen, die Karpathen und selbst die mitteldeutschen Gebirge bilden daher in ihren Regionen wahre Wetterscheiden. Im Süden der Pyrenäen, Sevennen, Alpen und auch der Karpathen sind Sommerregen selten; die Luft hat hier in dieser Jahreszeit eine Reinheit, eine ungetrübte Klarheit, welche wir im Norden des Erdtheils vergeblich suchen. Dagegen erfolgen die Regengüsse auf der südlichen Halbinsel und im Rhonethale im Herbste und Winter mit großer Heftigkeit. Im Norden des Erdtheils aber regnet es in allen Jahreszeiten ziemlich gleichmäßig; die Zahl der Regentage ist größer, ein bedeckter Himmel gewöhnlicher, und in den westlichen Gegenden, namentlich auf den britischen Inseln, gehört ein wolkenloser Tag zu den Seltenheiten. Gewitter pflegen im Norden des Erdtheils nur im Sommer häufiger zu seyn, im Winter aber äußerst selten vorzukommen; im Süden dagegen sind sie auf keine Jahreszeit beschränkt. Im Allgemeinen zerfällt E. in drei große meteorologische Bezirke, in deren jedem ungefähr dieselben Witterungsverhältnisse herrschen: in den südeuropäischen, die südlichen Halbinseln, die Tiefebenen der untern Rhone, des Po und der mittlern Donau umfassend, in den nordwesteuropäischen, den größten Theil Frankreichs, die britischen Inseln, Deutschland, Jütland, Norwegen, die Ostseeländer und das westliche Rußland (ungefähr bis zum Meridian von Petersburg) begreifend, und in den osteuropäischen, zu welchem Schweden und das östliche Rußland gehören.

Hinsichtlich der europäischen Pflanzengeographie unterscheiden wir: 1) Zone der Moose und Beerensträucher, in welche Island und geringe Theile des nördlichen Skandinaviens und Rußlands gehören. Der Holzwuchs mangelt nur den äußersten Nordenden, wenn er gleich jenseits des 69. Parallels bereits sehr selten ist u. sich auf verkrüppelte Birken, Weiden u. Kiefern beschränkt. Reich vertreten ist die Familie der Moose, Flechten und Saxifrageen. 2) Zone europäischer Getreidearten und nördlicher Waldbäume, vom Nordende Skandinaviens unter 70° nördl. Br. bis zur Petschoraquelle. Hier finden sich nicht, wie in Asien, ungeheure Steppenflächen, nicht unabsehbare Breiten wildwachsender Gräser, wie in Amerika, sondern Haidestrecken und große Felder mit kultivirten Grasarten (Getreide und Futterkräuter), aber in mannigfaltigem Wechsel mit kleineren und größeren Waldungen, welche letztere hier jedoch nirgends so ununterbrochen und auf so weiten Räumen ausschließlich vorkommen, als in Amerika. Am ausgedehntesten sind dieselben im Norden des Klimagürtels, wo zugleich der Getreidebau (Hafer, Gerste) beschränkt ist; sie bestehen dort vorherrschend aus Nadelholz, namentlich Kiefern (Pinus sylvestris) und aus Birken (Betula alba). In der Mitte des Klimagürtels ist der Roggen die verbreitetste Getreideart, zugleich treten nördliche Obstbäume (Kirschen, Aepfel, Birnen, Pflaumen 2c., von 58° 56′ nördl. Br. an) zuerst auf, es wechseln Laub- und Nadelholzwaldungen; doch werden erstere (Eichen, Buchen, Linden) erst in der Zone des Weizens vorherrschend. 3) Zone des Weinstocks, deren Polargrenze von der Loire- zur Ahr-, Unstrut-, Moldau-, March- u. Hernadmündung geht und den Don unter 78° nördl. Br. schneidet. Die Rebe kommt zwar in einzelnen begünstigten Lokalitäten auch nordwärts der oben gezogenen Linie vor, aber nur an wenigen Stellen ist ihre Kultur noch von einiger Bedeutung (Siebengebirge, Grünberg) und nirgends bildet sie mehr einen hervorstechenden Zug in der Physiognomie der Landschaften. In diesem Klimagürtel bestehen die Waldungen fast ausschließlich aus Laubholzarten, namentlich aus Buchen und in den südlichen Gegenden der Zone aus Kastanien. Unter den Getreidearten werden die nordischen seltener, je weiter man nach Süden kommt. Dagegen gesellt sich der Mais zum Weizen und in geeigneten Oertlichkeiten (griechische Halbinsel, italisches Niederland 2c.) auch der Reis. Zugleich gelangen in dieser Zone die nördlichen Obstbäume zu ihrer größten Vollkommenheit. An den Südgrenzen zeigen sich sogar bereits Edelfrüchte im Freien (Etschthal, Nizza, Rhonethal 2c.) und einige immergrüne Baumarten (Oelbaum) beginnen angepflanzt kleine Gehölze zu bilden. 4) Zone der Edelfrüchte und des immergrünen Laubholzes, die südlichen Theile der hesperischen, italischen und griechischen Halbinsel umfassend. Der Vegetations-Charakter erinnert hier zum Theil an Nordafrika, zum Theil an die benachbarten asiatischen Küsten. Größere Waldungen und Rasenflächen finden sich nur auf den Gebirgen in höhern Regionen. Statt der erstern bilden immergrüne Laubhölzer (Eichenarten, Johannisbrod und Granatbäume, besonders aber Myrthengewächse, Oelbäume, Agrumi) und einzelne, selten gemeinschaftlich erscheinende Nadelholzbäume (Pinie, Cypresse) lichte Gebüsche, an deren Stelle mitunter weite, mit niedrigem Gestrüpp und kurzhalmigen aromatischen Kräutern bewachsene Flächen erscheinen. Unter den Kulturgewächsen werden nördliche Obstbäume selten und statt ihrer erscheinen, neben dem Weinstocke, Edelfrüchte, Mandel- und Feigenbäume häufiger; besonders ist die Kultur der Olive charakteristisch. Auch Zuckerrohr und Baumwolle werden angebaut, und Zwergpalmen, Aloearten (Agaven), die sonderbaren Formen der indischen Feige und Dattelpalmen erinnern an die Nähe der Tropenwelt. Weizen, Mais und (seltener) Reis dienen vorzugsweise als Nahrungspflanzen.

Auf die Thierwelt äußert das europäische Klima einen weit weniger markirenden Einfluß, als auf das Pflanzenreich. Nur der äußerste Norden und der äußerste Süden des Erdtheils haben ihre besondern Species. Dem Norden sind das Rennthier, der Eisbär und verschiedene Pelzthiere eigenthümlich; im Süden aber finden sich die Thierformen der Tropenwelt ganz im Kleinen: die wilde Katze, der Luchs, mehre Arten von Eidechsen und Schlangen und auf dem Felsen von Gibraltar, wahrscheinlich in Folge der Verwilderung eines übersiedelten Paares, sogar Affen. Nach den einzelnen Klassen zählt Minding von 158 bekannten Gattungen von Säugethieren (mit 1230 Arten) auf E. 41 Gattungen mit 157 Arten,

URÓPA;

testen Monats, &c.



wovon 66 diesem Erdtheile eigenthümlich sind. Uebrigens können die wilden Thiere E.'s weder in Betreff ihrer Energie, noch ihrer Dimensionen mit den gewaltigen und majestätischen Geschöpfen der Tropenwelt verglichen werden. Auch die Vögel stehen denen anderer Zonen an Größe u. Farbenschmuck nach, zeichnen sich aber vielfach durch ihren Gesang aus, wie viele europäische Feldblumen durch ihren Geruch. Die Eidechsen, selbst die größern Südeuropa's, die Schlangen, die giftigen nicht ausgenommen, sind hier scheue Thierchen. Von Reptilien überhaupt besitzt E. nur 7 Arten Schildkröten, 13 Eidechsen, 13 Schlangen und 21 Frösche. Die Gewässer enthalten etwa $^1/_{18}$ der bekannten Fische. An Insekten, die gegen Süden an Zahl u. Pracht zunehmen, zählt man 1027 Arten. An wilden Thieren ist, mit Ausnahme Australiens, kein Welttheil so arm, als E.; selbst die Polargegenden unseres Erdtheils haben, in Folge der größern Verbreitung der menschlichen Bewohner, einen geringern Reichthum an jenen Pelzthieren, die allen Polarländern der Erde eigen sind. Unter den Raubthieren sind zwar der Landbär, der Wolf und der Fuchs von den Gestaden des Eismeeres bis in die mittlern Gegenden des Erdtheils und selbst auf den Gebirgen Südeuropa's zu finden, und eben so zeigen sich die südlichern Raubthiere, der Luchs und die wilde Katze, in einzelnen Exemplaren auch in der Mitte des Erdtheils; aber täglich vermindert sich die Zahl dieser Geschöpfe, und in manchen Ländern, die noch vor wenigen Jahrhunderten von ihnen heimgesucht wurden, sind sie ganz ausgerottet, oder zur Seltenheit geworden. Nicht minder nimmt von Jahr zu Jahr die Zahl des grasfressenden Wildprets in E. ab; Rehe, Hirsche, wilde Schweine, Hasen und Kaninchen sind zwar noch durch ganz Mittel- und Südeuropa verbreitet, aber ihr Bestand wird immer schwächer, und manche andere Arten europäischer Herbivoren scheinen ganz ausgestorben zu seyn, von anderen, wie vom Auerochsen, Elenn, Mufflon (einzig noch auf Korsika), Steinbock und selbst von der Gemse sind nur noch sehr schwache Ueberreste vorhanden. Weit großartiger war, nach den aufgefundenen fossilen Ueberresten zu schließen, die ungezähmte Thierwelt E.'s in vorgeschichtlicher Urzeit, wo Elephanten, Löwen, Hyänen, Nashörner 2c. die Berge und Ebenen unsers Erdtheils zum Tummelplatz gewählt hatten. Desto reicher sind aber die südlichern Länder E.'s an Hausthieren. Während das Pferd, das Rind, der Hund, das Schaf, das Schwein und die Ziege sich, mit Ausnahme des hohen Nordens, allenthalben hin verbreitet finden und die meisten von ihnen am dichtesten und schönsten in der Mitte des Erdtheiles angetroffen werden, haben die Polargegenden das höchst nutzreiche Rennthier eigenthümlich, und der Süden besitzt nicht nur alle die zuerst genannten, sondern überdies auch den Esel und das Maulthier in ihrer vollsten Ausbildung; auf der griechischen und italischen Halbinsel, in den niederungarischen, wlachischen, pontischen und kaspischen Ebenen kommt selbst das Kameel und der Büffel vor. Rind, Pferd und Schaf kommen von den äußersten Südspitzen E.'s bis zu 64° und 65° nördl. Br. und sogar noch auf Island fort; aber das Rind ist hier klein und arm an Milch, das Pferd erreicht kaum die Größe des Esels und das Schaf ist mit langen, zottigen Haaren, statt mit krausiger Wolle bekleidet. Das Rind gedeiht vorzugsweise auf den reichen Weideplätzen der Meer- und Flußmarschen, aber auch auf den kräuterreichen Matten des Hochgebirges; das Schaf erreicht seine größte Vollkommenheit auf den trockenen, aromatischen Bergsteppen Kastiliens und überall, wo ihm eine besondere Pflege zu Theil wird. Aehnliches gilt von den edlen Pferderacen, vom Esel und Maulthier, welche beiden letztern jedoch in der mittleren Zone des europäischen Klima's schon nicht mehr zu der Ausbildung gelangen, wie südlicher. Beim Ueberblicke der organischen Natur E.'s stellt sich die Wahrnehmung dar, daß der Süden des Erdtheils reicher an Arten und Gattungen, als der Norden ist; daß dieser dagegen den Süden durch die größere Zahl der Individuen seiner Arten übertrifft. Die Pflanzen- wie die Thierwelt liefert die Belege für diesen Satz; er beurkundet sich in der größern Zahl der Hausthiere, deren der Mensch im Norden bedarf, in dem großen Fischreichthume der nordischen Gewässer, den zahllosen Mückenschwärmen der Polargegenden, welche der kurze heiße Sommer hier, wie in Sibirien und dem arktischen Amerika, in unglaublicher Menge erzeugt, den zahlreichen Heerden der skandinavischen Wanderratten (Lemming) und mehren ähnlichen Erscheinungen.

Bevölkerung. Die Zahl der menschlichen Bewohner E.'s läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, weil aus mehren Ländern des Erdtheils sichere Zählungen nicht vorliegen. In runder Summe darf man $266^1/_2$ Mill. annehmen, so daß im Durchschnitt 1600 Menschen auf 1 □Meile und überhaupt $^2/_7$ der Gesammtbevölkerung der Erde auf E. kommen. Die Dichtigkeit der Bevölkerung in Australien, Amerika, Afrika, Asien und E. verhält sich wie: 1 : 6 : 18 : 43 : 118. Diese $266^1/_2$ Millionen gehören größtentheils dem indoeuropäischen oder arischen Stamme an, welcher in E. durch 8—9 Völkerfamilien vertreten ist, von denen mehre einzelne reich an Gliedern und Zweigen sind. Die griechisch-lateinische Familie enthält 8—9 verschiedene Völker: Neugriechen, Italiener, Spanier und Portugiesen, Franzosen und Provençalen, Rhätier, Wlachen, Illyrier (Skipetaren und Albaneser); die germanische Familie 3 Hauptnationen: Deutsche, Skandinavier und Engländer, von denen die erstern sprachlich die Abzweigungen der Friesen, Holländer, Flamländer und politisch der deutschen Schweizer in sich schließen, während die zweiten in Schweden, Norweger, Dänen und Isländer zerfallen; die slavische Familie umfaßt eine noch weit größere Zahl von Völkern und Völkerschaften, nämlich: Russen (Ruthenen, Rusniaken 2c.), illyrische Slaven (Bulgaren, Bosnier, Serbier, Kroaten, Slavonier, Dalmatier, Montenegriner und Winden oder Slowenen), Polen oder Lechen, Böhmen oder Czechen, Moravier (Slowaken, Hannaken 2c.) und Wenden (Sorben); die celtische Familie zählt 5 Völkerschaften: Iren, Gälen (Scoten), Walliser (Cymbrier), Armorikaner (Bretons) und Wallonen (Wälsche);

die lettische Familie 3: Litthauer, Kuren und Liven. Zu der semitischen Familie gehören die Hebräer, welche mit Ausnahme der skandinavischen u. iberischen Halbinsel, wo sie ausnahmsweise vorkommen, über den ganzen Erdtheil verbreitet sind, und die Morisken, Nachkömmlinge der Araber, in den abgeschlossenen Alpujarrenthälern. Dazu kommen die Basken, die armenischen Kolonisten und Handelsleute in Südosteuropa u. die wandernden Horden der Zigeuner, so daß mit Ausnahme der persischen alle übrigen Völkerfamilien des indisch-europäischen Stammes in mehren oder einzelnen Zweigen und unter ihnen (Lateiner, Germanen, Slaven, Celten, Letten und Basken) ausschließlich auf dem europäischen Boden Wurzel geschlagen haben, oder doch nur durch, größtentheils moderne, Kolonisationen aus E. in andere Erdtheile übergegangen sind. Unter diesen sind wieder die drei ersten (Lateiner, Germanen und Slaven) in jeder Beziehung als die herrschenden Völkerfamilien E.'s anzusehen. Der ethnographische Reichthum E.'s wird indeß noch wesentlich vermehrt durch eine ansehnliche Zahl tschudischer und tatarischer Völkerzweige. Zu den Tschuden gehören die Samojeden, die Ugrier, Jugrier und Uralier, ferner die Finnen (Lappen, Tawasten, Karelier u. Kwänen), Esthen und Ungarn oder Magyaren, sowie die schwachen Völkerreste der Wogulen, die bulgarischen und permischen Stämme (Tscheremissen, Mordwinen, Syrjänen, Wotjäken u. a.). Die in E. heimisch gewordenen Völker tatarischen Stammes gehören entweder dem westlichen Zweige der eigentlichen tatarischen (mongolischen) Familie an, wie die Kalmücken, oder, und zwar zum größten Theil, der türkischen Familie; so die Osmanen auf der griechischen Halbinsel und die sogenannten turk-tatarischen Stämme (Nogayen, Wolga-Turk, Baschkiren u. a.) in dem Steppenlande am kaspischen und schwarzen Meere. Außerdem gehören zu ihr die magyarisirten Turkkolonien der Kumanen und Jazygen. Endlich ist noch das eigenthümliche Völkchen der Tschuwaschen oder Bergtataren zu nennen. Auf diese Weise steigt die Zahl aller in E. wohnenden und politisch oder sprachlich geschiedenen Nationen bis auf 60, von denen 40 indogermanische (arischsemitische), 11 tschudische (nordasiatische) und 9 tatarische (hochasiatische) sind. Diese 60 Nationen gehören 21 selbstständigen Sprachzweigen und 13 besondern Völkerfamilien, 3 verschiedenen ethnographischen Varietäten der Menschheit an. Die drei großen herrschenden Völkerfamilien haben sich folgendermaßen in das Land getheilt: Die drei südlichen Halbinseln des Erdtheils und die drei zunächst anstoßenden Theile des Kontinents oder den ganzen kontinentalen Südwesten E.'s, von der untern Donau bis zur Straße von Calais, vom südlichsten bis zum westlichsten Punkte des europäischen Festlandes und von der Straße von Gibraltar bis zur Enge des Bosporus, nebst den benachbarten Inseln, nimmt vorzugsweise die griechisch-lateinische Familie ein. Im Herzen E.'s, dann auf seinen nördlichen Halbinseln und Inseln haben fast ausschließlich die Nationen der germanischen Familie ihre Heimath gefunden. Der breite, flache Osten des Erdtheils ist fast ganz Besitzthum der slavischen Völker geworden. Fast alle von den Hauptstämmen über ihre Grenzen hinaus versprengten Zweige, besonders aber alle übrigen, nicht zu den drei Hauptfamilien gehörenden Nationen, wohnen als Knechte, als Fremdlinge, als politisch Abhängige, höchstens als Adoptivkinder jener in dem Gebiete der einen oder der andern. Und zwar finden wir fast alle Nationen mongolischen Stammes, alle tschudischen und tatarischen Völker im slavischen Osteuropa. Nur die osmanischen Türken haben ihre kriegerische Ansiedelung in der Sphäre der griechisch-lateinischen Familie gegründet. Von dem indisch-europäischen Stamme hat sich dagegen kein Zweig dem höheren Osten zugewendet, die kleinern Völker dieses Stammes berühren höchstens die Westgrenzen des slavischen, vorherrschend aber sitzen sie im germanischen oder romanischen E., wo ihnen jedoch, wie Letten und Basken, entweder nur beschränkte Küstenlandschaften an Meeresbuchten des Festlandes, oder, wie den an die äußersten Westenden des Erdtheils gedrängten celtischen Völkerresten, fast nur meerumflossene felsige Halbinseln und Inseln oder abgelegene Gebirgsöden geblieben sind. Keines der nicht zu den 3 europäischen Hauptfamilien gehörigen Völker ist übrigens durch Anzahl, Ausbreitung und politisches Gewicht zu einer bleibenden Bedeutung gelangt; selbst Magyaren und Türken, die Hervorragendsten unter ihnen, behaupten heute, welchen Maßstab man auch anlegen mag, nur noch eine untergeordnete Stellung unter den Völkern E.'s. In Betreff der räumlichen Ausdehnung kommen das germanische und das romanische E. einander fast genau gleich, während das eine wie das andere (32,000 □Meilen) kaum $^1/_3$ des slavischen Landgebietes (etwa 100,000 □Meilen), dieses dagegen mehr als $^3/_5$ des ganzen Areals von E. einnimmt. Dagegen beträgt die Zahl der germanischen Europäer 120 Mill., d. i. um ein Geringes weniger als die Hälfte der Bevölkerung E.'s. In sämmtlichen Staaten der romanisch-griechischen Völkergruppe leben etwa 80 Mill. Menschen; der Rest von etwa 66 Millionen Menschen fällt den slavischen Ländern zu.

Die 60 verschiedenen europäischen Nationen reden, wenn man die sprachlich in andere Nationen aufgegangenen Völkerreste der Jazygen und Kumanen, der Morisken und Zigeuner, und die nur angesiedelten Juden und Armenier, sowie einige slavische und lettische Völkerschaften ohne eigenthümlich abgesonderte Idiome, aus der Betrachtung läßt, 53 verschiedene Sprachen in zahlreichen Dialekten. Wir unterscheiden hauptsächlich 9 Sprachenfamilien. Die griechisch-lateinische Familie theilt sich wieder in drei Zweige, von denen der griechische Zweig das todte Altgriechische oder Hellenische und das Romeïka oder Neugriechische umfaßt. Letzteres ist nach W. von Humboldt eine Schwester-, keine Tochtersprache des Altgriechischen, nämlich die allmählig mit dem Verfalle der altgriechischen Kultur zur Schriftsprache erhobene und durch die Zeit modificirte Vulgarsprache des alten Griechenlands, verbreitet über die griechische Halbinsel, vorzugsweise über den südlichen Theil, über den Archipel und über einen Theil von West-

asien. Der lateinische od. romanische Zweig begreift außer dem todten Etruskischen, Umbrischen, Oskischen und Lateinischen die Töchtersprache des letzteren: Italienisch, die moderne Volkssprache Italiens, die sich aus der Romana rustica herausgebildet und zur Schriftsprache erhoben hat, Spanisch, die herrschende Sprache in Spanien und außerdem in Süd- und Mittelamerika, mit Ausnahme Brasiliens, Portugiesisch, welches außer Portugal in Brasilien und auf den nördlichen Kanarien, den kapverdischen und azorischen Inseln herrschend und an beiden Küsten Südafrika's, bis tief ins Innere verbreitet ist, Französisch, die allgemeine Hof- und Umgangssprache der civilisirten Welt, Provençalisch, einst die gemeinsame Verkehrs- u. Dichtersprache von ganz Südeuropa, jetzt nur noch Volkssprache an der untern Rhone, und Wlachisch, die mit slavischen und alt-dacischen Elementen gemischte Volkssprache der an der untern Donau wohnenden Wlachen oder Rumanje, Romanisch und Ladinisch, die Mundarten der am obern Inn und Rhein wohnenden rhätischen Volksstämme. Der illyrische Zweig, die Sprache der Albaneser oder Arnauten und Skypetaren, bildet nach Andern einen eigenen, nicht einen Nebenzweig der griechisch-lateinischen Familie. Die Reste der wahrscheinlich einst meist über ganz Westeuropa verbreiteten celtischen Familie bilden vielleicht nur Dialekte einer und derselben Hauptsprache. Es gehören dazu: Irisch (Ersisch) oder Westgälisch, von den Iren in Irland gesprochen, Gälisch, die Sprache des schottischen Hochlandes, Wälsch (Wallisisch), die Sprache des Hochlandes von Wales, und Armorikanisch, die vorherrschende Sprache der Bewohner der Halbinsel Bretagne (Bretons). Die germanische Familie besteht aus mehren Völkern mit Schwestersprachen, so daß nicht, wie man oft behauptet hat, eine derselben (die deutsche) als die Mutter der übrigen angesehen werden darf. Die deutsche Sprache herrscht im Herzen von E. und ist auch in Nordamerika weit verbreitet, mit den vorzüglichsten Dialekten: Ober-, Niederdeutsch, Friesisch, Holländisch und Flamländisch, von denen die beiden letzten auch wohl als eigene Sprachen gelten. Die skandinavischen Sprachen zerfallen ursprünglich in das todte Mösogothische u. das in seiner Urgestalt ebenfalls erloschene Normannische oder Altnordische, die Sprache der alten Edda- und Voluspa-Saga. Töchtersprachen des letzteren sind: Isländisch, mit verhältnißmäßig reicher Literatur, Altnorwegisch, in den Hochgebirgsthälern der Westseite der skandinavischen Halbinsel, mit einigen Dialekten, Schwedisch, mit mehren Dialekten, Dänisch, in den dänischen Ländern und in dem Neunorwegischen oder Norske, als Dialekt, auch in den Städten Norwegens verbreitet. Als besondere Idiome gehören hierher das Norse, die Volkssprache der Faröer, die Volkssprache der Shetlandsinseln u. a. Der anglo-britische Zweig begreift außer dem todten Angelsächsisch das Englische, herrschend in Großbritannien mit Ausnahme Hochschottlands und des Berglands von Wales, dann in Nordamerika und in den weitläufigen britischen Kolonien, über alle Theile der Erde verbreitet. Die slavischen Sprachen, im Osten von E. vorherrschend, umfassen 2 Zweige. Ostslavische Sprachen sind: das Russische, mit mehren Dialekten (Rußniaken, Ruthenen), die illyrischen Sprachen, die Sprache der Bulgarier, Bosnier, Servier (Schaizen), Kroaten, Slavonier, Dalmatier, Montenegriner, karnischen, krainischen u. steyrischen Winden, in vielen Dialekten, mit altslavonischer Schrift- und Kirchensprache. Westslavische Sprachen sind: Polnisch, mit den Dialekten der Massuren auf dem preußischen Landrücken, der Kassuben an der Leba, Lupow und obern Stolpe, der Góralen (Gebirgsbewohner) in den Karpathen, Czechisch, d. i. Sprache der Böhmen, mit den Zweigen der moravischen Stämme (Hannaken, Slowaken 2c.) in Mähren und Ungarn, und Wendisch, Sprache der Serben oder Wenden an der obern Spree, im Spreewalde und an wenigen isolirten Punkten auf der linken Seite der untern Elbe, an der Jetze. Zu den lettischen Sprachen, der Sprache der Litthauer (mit mehren Dialekten), der Kuren, Liven und Esthen, gehören noch das Altpreußische und Schamaitische. Sie besitzen keine namhaften Literaturen, sind daher mehr und mehr verunreinigt worden durch die den Nachbarn entnommenen Sprachelemente, weshalb man auch diese Familie bald für einen Zweig der slavischen, bald der finnischen, bald selbst der germanischen Familie gehalten hat. Alle genannten Sprachfamilien gehören dem indo-europäischen oder arischen Stamme an; daneben aber sendet auch der finnisch-tatarische Stamm einzelne seiner Aeste von Asien her nach E. Dahin sind neben andern weniger verbreiteten, oft auf einzelne Stämme beschränkten Idiomen zu rechnen: das Finnische mit dem Lappischen und mehren Dialekten, wozu auch von Manchen das Karelische, Esthnische und Livische gezählt wird, die ungarische Sprache, welche von diesem ganzen Sprachstamme am weitesten nach Westen in E. vorgedrungen ist, und die osmanische od. türkische Sprache. Wahrscheinlich zu den semitischen Sprachen zu rechnen ist die Eskuarasprache, das eigenthümliche Idiom der Basken auf den Höhen des kantabrischen Gebirges und in den Thälern der westlichen Pyrenäen.

Unter seinen $266\frac{1}{2}$ Mill. Einwohnern zählt E. etwa 1 Mill. Nomaden; alle übrigen haben feste Wohnsitze und mit diesen Antheil an dem Kulturleben der Menschheit erhalten. Dabei sind die nicht angesiedelten Völkerschaften E.'s an die fernsten unwirthbarsten Enden des Erdtheils verwiesen, auf die eisigen Felder des lappischen Gebirges, die beschneiten Höhen des Urals, die erstarrten Küsten des Eismeers, die dürren Steppen am kaspischen See. Der ganze übrige Boden E.'s ist, wenn wir die kleinen, allmählig verschwindenden Wanderhorden der Zigeuner, die sich hier u. da, namentlich in Osteuropa, noch herumtreiben, abrechnen, nur von angesiedelten Völkern bewohnt. Der Ackerbau, diese erste Bedingung für das Aufgeben einer unstäten Lebensweise und die Gründung fester Wohnplätze, bildet die Grundlage wie der Existenz, so der Kultur fast aller europäischen Nationen, doch ist er für sie

längst nicht mehr die einzige Erwerbsquelle. Auf ihm, als Basis, haben sich überall, wenngleich in verschiedenen Graden, die mannigfaltigsten Lebensquellen geöffnet und mit befruchtender Welle die reichsten Entfaltungen des materiellen, wie des geistigen Daseyns der Menschheit gezeitigt. Man findet in E. jetzt keine Nation mehr, welche sich auf den bloßen Ackerbau beschränkte; der **Bergbau** beschäftigt in den skandinavischen, schottischen, englischen, deutschen, karpathischen, uralischen Gebirgen, in den Alpen und Pyrenäen, auf der iberischen und italischen, selbst auf der griechischen Halbinsel einen größern oder geringern Theil der Bevölkerung. **Handel** und **Gewerbfleiß** sind allgemein. Es gibt kein europäisches Volk, das nicht wenigstens einigen Antheil daran hätte; im Allgemeinen aber übertreffen die germanischen Nationen, insbesondere die Briten und Deutschen, sowie von den Romanen die Franzosen alle übrigen, während die slavischen Völker und die übrigen Völker des Ostens darin noch am weitesten zurückstehen. In ähnlicher Weise arbeiten E.'s Völker, und zwar vorzugsweise wieder die germanischen und ein Theil der romanischen, thätig für die Ausbildung der **Wissenschaften und Künste**. Auch der Ackerbau selbst hat seinen höchsten Aufschwung gerade bei den Völkern genommen, welche in den übrigen Lebensrichtungen vorangeschritten sind, so daß diese in jeder Beziehung als die Kulturcentra des Erdtheils und, vermöge des marinischen Verkehrs, der ganzen Erde anzusehen sind. Die europäische Kultur ist aber nicht allein ein Produkt der Physik des Erdtheils und der ursprünglichen Naturanlage seiner Völker, sondern noch vielmehr der allgemeinen Verbreitung des **Christenthums**, der in jedem Bezuge heilsamsten und förderlichsten aller Religionen. Unter den 266½ Millionen, welche E. bewohnen, befinden sich nur etwas über 8½ Millionen **Nichtchristen**, nämlich 3 Mill. Juden, 5 Mill. Mohammedaner und ½ Mill. Heiden. Von diesen sind die **Juden** fast, wenn auch nicht gleichmäßig, über den ganzen Erdtheil zerstreut; die **Mohammedaner** dagegen sind auf die griechische Halbinsel und die Uferlande des kaspischen und schwarzen Meeres beschränkt, dort mit christlichen Bewohnern vermischt, hier über weite Landflächen ausgebreitet. Die **heidnischen** Bewohner aber sind in viel geringerer Zahl über die weiten Flächen an der untern Petschora und am kaspischen Meere, über die uralischen und lappischen Gebirgshöhen und die eisigen Küsten von Kola zerstreut und gehören in genetischer Beziehung dem tatarischen und finnischen Stamme an. Sämmtliche Nichtchristen E.'s erscheinen daher durch ihre räumliche Zersprengung und Isolirung nicht minder als durch ihre verhältnißmäßig geringe Anzahl, die etwa $1/_{30}$ der christlichen beträgt, dieser letztern gegenüber beinahe bedeutungslos, und hierin ist ein Hauptgrund der gegenwärtigen Weltbedeutung E.'s zu suchen. Die **Christen** zerfallen, wie der Erdtheil in genetischer und sprachlicher Beziehung sich in drei große Hauptabtheilungen scheidet, in kirchlicher Hinsicht in drei große Konfessionen: die römisch-katholische, griechisch-katholische u. protestantische, erstere im Südwesten, die zweite im Osten, die dritte in der Mitte des Erdtheils herrschend. Im Allgemeinen umfaßt die **römische Kirche** die romanischen, die **griechische** die slavischen, die **protestantische** die germanischen Völker; doch sind nicht unbedeutende Abweichungen von dieser Regel anzuerkennen. So gehören der römischen Kirche auch die Iren und ansehnliche Theile der Schotten, die Hälfte der Deutschen, die Mehrzahl der Magyaren, die Polen u. ein Theil der Litthauer, der griechischen die neugriechische und christlich-albanesische Bevölkerung der griechischen Halbinsel und des Archipels, sowie die wlachische der untern Donauebene und eines Theils von Siebenbürgen und Ungarn, der protestantischen, außer geringen romanischen und slavischen Stämmen (in den Alpen, in Ungarn, in der norddeutschen Ebene) die Mehrzahl der finnischen und ein Theil der lettischen Bevölkerung E.'s an. In räumlicher Beziehung stellt sich die religiöse Physiognomie des Erdtheils in folgenden Umrissen dar: Wenn der Osten E.'s den Anhängern der griechischen Kirche gehört, so haben sich die Protestanten und Katholiken seit der Reformation so in die Westhälfte getheilt, daß jene die südlichen, die verschiedenen Fraktionen des Protestantismus dagegen die mittlern und nördlichen (nordwestlichen) Länder einnehmen. Doch finden auch hierbei mannigfaltige Modifikationen Statt, und diese Gruppirung bedingt keineswegs eine strenge Scheidung. Entschieden und ganz ungetheilt gehören der katholischen Kirche nur die hesperische und italische Halbinsel, sowie ihre Nachbarinseln; die protestantische dagegen herrscht in den Gestadeländern zwischen der Rhein- und Weichselmündung sehr bestimmt vor, noch entschiedener auf den skandinavischen und dänischen Halbinseln und Inseln, doch ganz ausschließlich vielleicht nur auf Island. Die Ost- u. die Nordsee werden auf allen Seiten und in allen ihren Theilen von Protestanten umwohnt; nur am Eingange des Kanals und an der Weichselmündung berühren römisch-katholische, an der Newamündung griechische Kirchenangehörige die Süd- und Ostgestade dieser Meere. Dagegen bleiben die Protestanten, bis auf wenige, nicht sehr zahlreiche Kolonien (am Golf von Lyon, auf Malta und einigen Punkten der pontischen Küste) den Gestaden aller Theile des Mittelmeeres fern. Auf der Ostseite des bothnischen, finnischen und rigaischen Busens grenzen und verschmelzen sie sich mehr und mehr mit den Anhängern der griechischen Kirche, und einzelne Gemeinden haben weit im Innern der großen sarmatischen Ebene eine Heimath gefunden. Die römischen Katholiken haben sich auch im Norden E.'s in mehren Gegenden in großer, ja in vorherrschender Zahl behauptet, so auf Irland, im Gebiete der Weichsel und der rechten Nebenflüsse der obern und mittlern Oder, am frischen Haff und an der Passarge. In den mittlern Gegenden des Erdtheils herrschen sie im obern Elb-, im obern und mittlern Donaugebiet, mit Ausnahme des Mündungslandes auch an den Ufern des Rheins und im Westen dieses Stromes entschieden vor, wenn gleich sich in allen diesen Gegenden auch protestantische Bewohner, namentlich auf den Gebirgen in nicht geringer Zahl vorfinden. Das Gebiet der griechi-

schen Kirche ist demnach fast doppelt so groß, als das der beiden andern zusammen genommen, während das der protestantischen Kirche dem der römischen an Ausdehnung nicht unbedeutend nachsteht. Der Seelenzahl ihrer Bekenner nach ist die römisch-katholische Kirche mit etwa 134 Mill. Anhängern die in E. entschieden vorwaltende, während die Zahlen der auf dem kleinsten Gebiete lebenden Protestanten, mit $60\frac{1}{2}$ Mill., und der auf dem größten wohnenden griechischen Christen, mit $63\frac{1}{2}$ Mill., einander fast gleich sind. Nehmen wir endlich die geistige Entwickelung beim Vergleiche der europäisch-christlichen Konfessionen zum Maßstabe, so steht die ganze griechische Kirche entschieden im Hintergrund, während die katholische nur in einzelnen Nationen auf dem Gemälde der europäischen Civilisation u. Geistesentwickelung in den Vordergrund tritt, welchen vorzugsweise die Glieder der protestantischen Kirchengemeinschaft eingenommen haben.

Auch in Betreff der politischen Verhältnisse nehmen wir bei unverkennbarer Gleichartigkeit des Allgemeinen, die größte Mannigfaltigkeit der einzelnen Gepräge wahr. Was zunächst die Staatsform betrifft, so sehen wir in E. zwei Arten: Monarchien und republikanische Gemeinden, wobei aber die republikanischen Staaten nicht allein in der Minderzahl, sondern auch, in Bezug auf ihr politisches Gewicht, von geringer Bedeutung, die monarchischen dagegen mehrfach in einer Weise ausgeprägt sind, welche sie den republikanischen nahe stellt. Despotische Staaten sind bei der allgemeinen Verbreitung des Christenthums und patriarchalische bei der allgemeinen Steigerung der Kulturverhältnisse unmöglich geworden, wenigstens in dem civilisirten Westen, denn an der Ostgrenze des Erdtheils macht der freilich in aller Beziehung mehr asiatische, als europäische türkische Staat u. in manchem Betracht auch Rußland von jener Regel eine Ausnahme. Hierin beruht die Gleichförmigkeit der europäischen Staatsformen, die aber zugleich, unter sehr mannigfaltigen Benennungen (Kaiserthum, Königreich, Großherzog-, Herzog-, Fürstenthum rc.) fast alle zwischen der Demokratie und der absoluten Monarchie denkbare Formen darstellen und ebenso, der Zahl nach, einen großen Reichthum individueller Gepräge entfaltet haben. Am meisten tritt diese reichere und mannigfaltigere politische Individualisirung in dem in physischer, wie nationeller, Beziehung reicher und mannigfaltiger ausgestatteten Südwesten des Erdtheils, im lateinischen und germanischen E. hervor, wogegen der slavische Osten auch in dieser Beziehung, wie in jeder andern, einförmig und arm erscheint. Daher finden wir bei den germanischen und lateinischen Völkern, zumal den protestantischen, nicht allein eine größere Zahl von selbstständigen Staaten, sondern auch in diesen eine größere Mannigfaltigkeit politischer Formen, welche sich vorzugsweise in dem lebendigen Wechselwirken zwischen Regierung u. Regierten, zwischen Fürsten und Unterthan, in der den letztern eingeräumten Theilnahme an der Gestaltung des öffentlichen Lebens ausspricht. Mit Ausnahme der Türkenherrschaft und des Staatswesens der Magyaren, das aber unter dem Scepter eines germanischen Oberhauptes steht, gehören alle in E. zu selbstständigen Staatsbildungen gelangten Völker den drei herrschenden Völkern des indisch-europäischen Stammes, den germanischen, lateinisch-griechischen und slavischen Nationen an, und zwar ist unter den Slaven gegenwärtig, nachdem mit der Aufhebung der Republik Krakau auch der letzte Rest des ehemals mächtigen Polenreichs seine faktisch längst eingebüßte Souveränetät auch nominell verloren hat, nur Eine Nation, die russische, im Besitz einer selbstständigen und anerkannten staatlichen Existenz. Alle übrigen Slaven sind in irgend ein fremdes Staatswesen, namentlich in das verwandte russische, oder auch in benachbarte germanische und selbst in das magyarische und türkische einverleibt und haben die eigene politische, seltener die in Sitte und Sprache fortlebende nationale Existenz aufgegeben. Auf der andern Seite hat der genannte große slavische Staatskörper ein sehr bedeutendes Einverleibungsvermögen bewiesen, indem er viele der zahlreichen, wenn gleich in sich schwachen Völkerschaften finnischen und tatarischen Stammes, ebenso die lettischen Stämme in sich aufgenommen, obschon bisher noch nicht völlig assimilirt hat. Viel kräftiger zeigt sich das Streben nach politischer Gestaltung und Individualisirung in den Völkern der griechisch-lateinischen Familie. Die kleine italische Halbinsel hat gegenwärtig allein 8 unabhängige Staaten, die hesperische deren 2; dazu kommt der Staat der Franzosen, der mächtigste in dieser Völkergruppe, ferner der neugriechische, 4 kleine Schweizerstaaten und der der Hauptmasse nach aus lateinischen, sonst vielfach gemischten Elementen bestehende belgische Staat, so daß die Gesammtzahl der griechisch-lateinischen Staaten auf 17 steigt. Die Einverleibung fremder Elemente in Staaten der genannten Nationalität ist gering und beschränkt sich auf die Aufnahme oder Unterwerfung der schwachen moriskischen und baskischen Volksreste, einen Theil der celtischen (Armorikaner, Wallonen) und einige germanische (deutsche und flämische) Volkszweige (in Frankreich u. Belgien). Aber auch in verhältnißmäßig geringer Zahl sind lateinisch-griechische Nationen den Staaten fremder Völker einverleibt worden; nur ein ansehnlicher Theil der nördlichen Italiener und ein geringerer der Wlachen hat einen deutschen, die Mehrzahl der letzteren und ebenso beträchtliche Theile der Neugriechen und Albanesen haben einen türkischen Oberherrn erhalten, die Provençalen und Rhätier sind in nahe verwandte Nationen politisch übergegangen. Die mannigfaltigsten u. zahlreichsten politischen Gestaltungen zeigen aber die germanischen Völker. Die deutschen allein bilden gegenwärtig über 50 verschiedene, wenn gleich in zwei Bundesgenossenschaften (die deutsche und die schweizerische) vereinigte souveräne Staaten, die skandinavischen 3; ungetheilt ist nur das Reich der Briten, welches eben deswegen auch zur größten Bedeutung gediehen ist. Trotz der großen Abschwächung des Einflusses nach Außen, welche diese Spaltung in so viele kleine politische Gemeinwesen und die daraus hervorgegangene Zersplitterung der innern Lebenskraft erzeugt hat, haben die germanischen Staaten sich doch durch sehr bedeutende Einverleibungen aus

dem Kreise der benachbarten Nationen zu verstärken gewußt; am wenigsten noch die skandinavischen Staaten, indem Schweden und Norwegen nur finnische Kolonien und einen Theil der schwachen lappischen Völkerschaft beherbergen, die Dänen aber durch Aggregation der Isländer nur verwandtes Blut in sich aufgenommen haben. Bedeutender sind schon die europäischen Einverleibungen der Engländer, indem ihr Reich die drei insularen celtischen Völkerschaften: Gälen (Hochschotten), Wälsche (Walliser) und Iren (Irländer) in sich aufgenommen hat; am bedeutendsten aber sind in dieser Beziehung die Staaten deutscher Nation, insbesondere Preußen und Oesterreich, u. zwar vornehmlich durch Einverleibungen aus dem slavischen Völkerkreise bereichert worden. Preußen hat, neben dem Königreich Sachsen, nicht nur die schwachen wendischen Volksreste, sondern auch, wie Oesterreich, einen beträchtlichen Theil der polnischen Stämme, Oesterreich aber außerdem noch sämmtliche czechische und durch Einverleibung Ungarns in seinen Staatenkomplex auch die Mehrzahl der illyrisch-slavischen Völkerschaften in sich aufgenommen; überdies sind dieser Monarchie mehre Millionen Norditaliener und ein Theil der Wlachen einverleibt. Als Folge der politischen Zersplitterung der germanischen, insbesondere der deutschen Staaten sind auf der andern Seite die Verluste anzusehen, welche Deutschland an die romanischen Staaten im Westen, an Frankreich und Belgien (Elsaß, Lothringen, Luxemburg) erlitten hat. Dennoch stellt sich im Ganzen für die germanischen Völker das Maß der Selbstständigkeit immer noch am günstigsten heraus. Denn während ein starkes Drittel Slaven und etwa $\frac{1}{9}$ der Romanen unter fremder Botmäßigkeit steht und während keine dieser Völkergruppen, am wenigsten die slavische, für diesen Verlust durch die ihnen zugefallenen Aggregationen in vollem Maße entschädigt wird: so haben die Germanen auf diese Weise kaum $\frac{1}{20}$ ihrer Gesammtheit eingebüßt und dafür ihren Staaten fast $\frac{1}{3}$ der Gesammtbevölkerung einverleibt.

Auf solche Weise sind E.'s Boden u. Bevölkerung in zahlreiche politische Einheiten von sehr verschiedener Größe und Bedeutung zerlegt und gesondert. Man hat 4 Kaiserthümer (Oesterreich, Frankreich, Rußland und Türkei, letztere beiden reine Autokratien), 1 geistliche Wahlmonarchie (Kirchenstaat), 16 Königreiche (Bayern, Belgien, Dänemark, Griechenland, Großbritannien, Hannover, Niederlande, Norwegen, Portugal, Preußen, Sachsen, Sardinien, Schweden, Königreich beider Sicilien, Spanien, Würtemberg), 7 Großherzogthümer (Hessen, Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwerin, Baden, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Toskana), 1 Kurfürstenthum (Hessen), 9 Herzogthümer (Anhalt-Bernburg, Anhalt-Dessau-Köthen, Braunschweig, Modena, Nassau, Parma, S.-Altenburg, S.-Koburg-Gotha, S.-Meiningen), 8 Fürstenthümer (Lichtenstein, Lippe, Reuß j. L., Reuß ä. L., Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck), 1 Landgrafschaft (Hessen-Homburg), 28 Republiken (San-Marino, Bremen, Frankfurt, Hamburg, Lübeck, 23 Schweizerrepubliken), zusammen 74 souveräne Staaten, wozu noch die nicht ganz unabhängigen Staaten Moldau, Walachei, Serbien, Montenegro, jonische Inseln und Andorra kommen. Die Eintheilung nach der Macht in Staaten ersten, zweiten und dritten Ranges hat viel Willkürliches; mit Bestimmtheit treten seit 1815 nur die fünf Großmächte hervor (europäische Pentarchie), Großbritannien, Frankreich, Rußland, Oesterreich und Preußen, welche, wenn auch nicht ohne Widerspruch, die oberste Leitung der politischen Angelegenheiten unseres Erdtheils beanspruchen und in der That schon öfters sogenannte europäische Fragen durch gemeinsam gepflogene Verhandlungen entschieden und ihre Beschlüsse in Vollzug gesetzt haben (griechische, belgische, orientalische Frage). Von jenen fünf Großmächten gehören drei dem germanischen Völkerstamme an, während der lateinisch-griechische und der slavische jeder nur durch eine Großmacht vertreten ist. Aber nicht bloß die Großmächte, sondern alle selbstständigen Staaten E.'s werden durch ein gemeinsames Interesse zu einer höhern Einheit, einem großen, ideellen europäischen Staatensystem vereinigt, dessen organischer Zusammenhang eben daraus hervorgeht, daß die Macht und der Einfluß jedes einzelnen Staates in E. ohne Verlust oder Gewinn für einen oder mehre andere nicht erfolgen kann. Hierauf beruht die Idee des politischen europäischen Gleichgewichts, dessen eifrige Bewachung eine der Hauptsorgen der sogenannten Großmächte ist. Sowie in jedem gesunden Organismus alle größern und kleinern Glieder und Theile in einem gewissen normalen Gleichgewichte zu einander stehen müssen, wenn die gesunde Fortentwickelung des Organismus nicht bedroht werden soll: so, meint man, bilden auch E.'s Staaten ein System der Kräfte, in welchem jeder Zuwachs des einen Theiles nur auf Kosten der andern geschehen kann und das politische Gleichgewicht, mithin die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes bedroht und eine die ganze Errungenschaft der Gegenwart in Frage stellende, daher möglichst zu vermeidende Krisis befürchten läßt, auf welche, oft nach den gewaltsamsten Umwälzungen, wesentlich neue Zustände und Verhältnisse, eine neue Gliederung und Organisation des ganzen Staatensystems zu folgen pflegt. Mit dem mächtigen Aufschwunge der europäischen Kultur u. in Folge des gleichförmigen oder ähnlichen Ganges der Entwickelung, insbesondere auch als die Wirkung der kirchlichen Gemeinschaft und der durch alles dieses entstandenen theils beharrlichen Uebereinstimmung, theils auch Entgegensetzung der mächtigsten Interessen, der Religion, der Wissenschaft, des Handels, erzeugte sich frühzeitig eine vielfache Berührung und lebendige Wechselwirkung zwischen den Völkern E.'s; viel verschlungene Familienverbindungen unter den Erbherrschern brachten gleichfalls die Völker einander näher u. so entstand allmählig das enge Verhältniß zwischen den wichtigsten und endlich zwischen allen Staaten des Erdtheils, wonach sie als ein großes Gemeinwesen, als ein System von Staaten können betrachtet werden. Dadurch gewann E. ein mächtiges Uebergewicht über alle auswärtigen nicht-europäischen Staaten; der kleinste Erdtheil

ward Herr der wichtigsten Bestimmungen aller übrigen, indem er an eigener Wichtigkeit sie alle überstrahlt. Die Geschichte E.'s ist seitdem die Geschichte der Welt, die europäischen Revolutionen sind Weltrevolutionen; denn selbst Amerika, der einzige Erdtheil, in welchem sich ein frisches Staatsleben in jugendlicher Kraft regt, kann sich in politischer Hinsicht keineswegs dem Uebergewichte E.'s entziehen. Für E. aber ist nichts wichtiger u. folgenreicher, auch nichts für die Bewahrung der für die gesammte Menschheit kostbarsten Güter wirksamer gewesen, als die Bildung eines Staatensystems, welches eine Art von *öffentlichem Rechtsstand* zwischen seinen Gliedern erzeugte und hierdurch den Fortschritten der Humanität und Civilisation eine gesicherte Grundlage gab. Um die Herstellung eines solchen Gleichgewichts der Kräfte, welches schon im Alterthum das hellenische u. das macedonische Staatensystem zu verwirklichen gestrebt hatten, bemühten sich im neuern E. zuerst die italienischen Staaten, seitdem die Kreuzzüge, der neubelebte Handel u. die frisch aufblühende Freiheit ihnen politische Regsamkeit und Bedeutung gegeben. Nach und nach wurden die Italien zunächst berührenden Staaten in das System hinein gezogen, bis nach vielen Schwankungen im westphälischen Frieden ein allgemeines Staatsgesetz für ganz E. gegeben u. zugleich Deutschland in den Mittel- u. Schwerpunkt des ganzen Systems gerückt wurde. Zweimal wurde von Frankreich aus das politische Gleichgewicht E.'s heftig erschüttert, durch Ludwig XIV. und durch Napoleon; unter den größten Leiden der Völker wurde indeß die Gefahr durch Klugheit, Beharrlichkeit und Waffenglück endlich beschworen und das Gebäude schien eben durch die Fruchtlosigkeit der Versuche zu seinem Sturz nur noch befestigter als vorher. Diese Errungenschaft der Gegenwart in allen ihren Kategorien zu wahren, bedrohliche Krisen im Voraus zu ertasten, abzuwenden, oder doch möglichst unschädlich zu gestalten, dazu bedient sich das neuere E. der Diplomatie (s. d.); diesen Krisen aber mit Macht zu begegnen und sie nöthigenfalls glücklich durchzukämpfen, dazu bedarf es der Faust eines geübten Wehrstandes, dessen Bedeutung in dem Maße wächst, als er im Volke Wurzel schlägt (Landwehr).

Die Erweiterungen der staatlichen Verbände über die natürlichen Grenzen hinaus beschränken sich in einer großen Zahl der modernen Staaten nicht bloß auf die Einverleibung stammfremder europäischer Elemente; es haben auch auf *nicht-europäischem* Boden die großartigsten Akquisitionen Statt gefunden, durch *Kolonisation*. Am stärksten ist der Impuls dazu bei denjenigen Völkern gewesen, welche durch die Lage und Natur ihrer Heimathländer die größte Anregung erhalten: Portugiesen und Spanier einer-, Engländer und Holländer andererseits, wobei sich aber der große Unterschied herausstellt, daß, während die einen, die beiden genannten lateinischen Völker, dadurch schwach und siech geworden, die andern eben dadurch neue Lebenskräfte eingesogen u. die Schwingen ihrer Herrschaft über beide Hemisphären kräftig entfaltet haben, ähnlich den alten Hellenen, welche in der vorchristlichen Zeit ebenfalls das gedeihlichste Kolonisationssystem entwickelten. Das Kolonisationsgebiet der *Engländer* ist das großartigste, was je der Erdkreis gesehen hat; es erstreckt sich über alle Erdtheile und übertrifft das Mutterland an Bevölkerung um mehr als das 7fache, an Länderraum um das 50fache und ganz E. beinahe um das Doppelte. Die *Holländer* sind in neuerer Zeit von den Briten sehr überflügelt worden, indeß ist das, was sie eingebüßt haben, für E. nicht verloren gegangen, indem eben die britische Macht an die Stelle der niederländischen Herrschaft eingetreten ist. Die Kolonisationsgebiete der lateinischen Völker betragen gegenwärtig an Ausdehnung nur etwa den 8., an Bevölkerung kaum den 40. Theil der germanischen. Die slavischen Kolonisationen stehen an Ausdehnung den germanischen nahe, in Hinsicht der Bevölkerung machen sie aber kaum den 50. Theil derselben aus; dabei sind sie mit dem Mutterlande in so unmittelbarer räumlicher Verbindung, daß sie nur zum geringern Theil den Charakter des Kolonisationsbesitzes an sich tragen und weniger durch die organische Kraft des Volkslebens von innen heraus, als vielmehr durch mechanischen Ansatz von außen dem Staatskörper nach Osten hin angewachsen sind; sie sind daher vielleicht auch richtiger als Eroberungen, denn als Kolonien zu bezeichnen. Unter den germanischen Staaten sind die deutschen und schweizerischen, unter den lateinisch-griechischen die italienischen, der belgische u. neugriechische ohne alle eigene Kolonisation, was theils in ihrer Lage, theils auch in der oben dargestellten polit. Zersplitterung seinen Grund zu haben scheint. Mit Ausschluß der Türkei, deren Kern in Asien zu suchen, gehorchen außerhalb E. 200 Millionen Menschen auf beinahe 578,600 □M. in bald größerer, bald geringerer Abhängigkeit europäischen Gesetzen, so daß das europäische Staatensystem 758,000 □Meilen mit 467 Millionen Menschen, also fast ein Drittel alles Landes der Erde u. über die Hälfte aller Erdbewohner umfaßt.

Die werthvollsten *Karten* von E., theils einzeln, theils in Atlanten, sind von Berghaus, Grimm, Kiepert, von Liechtenstern, Reymann, Rühle von Lilienstern, Schmidt, Sohr, Stieler, Stülpnagel, von Spruner, von Sydow, Weiland, Wörl und Ziegeler. Vgl. *Hassel*, Lehrbuch der Statistik der europäischen Staaten, Weimar 1822; *Berghaus*, Länder- u. Völkerkunde, Bd. 4 und 5, Stuttg. 1839 u. 1843; *Rudtorffer*, Militärgeographie von E., Prag 1839; *Roon*, Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde, Berl. 1845, 3 Thle.

Europäisches Rußland, s. *Russisches Reich*.

Europäische Türkei, s. *Türkisches Reich*.

Eurotas, einer der Hauptflüsse des Peloponnes, Lakonien durchfließend, benannt nach dem König Eurotas, der den untern Lauf desselben eingedämmt haben soll. Das Wasser dieses Flusses sollte sich bei dem arkadischen Flecken Asea in einen Erdschlund stürzen und an zwei Stellen als Alpheus und E. wieder hervorbrechen. Er entsprang aber vielmehr in dem bleminatischen (belminatischen) Gebiet von Lakonien, einer wasserreichen Gegend, u. zwar durch Vereinigung mehrer Quellen und Bäche. Sein Flußgebiet wurde

östlich vom Thornax=, westlich vom Taygetusgebirge begrenzt. Anfangs ein enges Thal, ist es unterhalb Sparta eine weite Thalebene, dann durch Gebirge nochmals verengt und endlich ein tiefliegendes Marschland, durch Fruchtbarkeit ausgezeichnet, aber oft von Seuchen heimgesucht. Der nicht schiffbare Strom mündete zwischen Gothion, der Hafenstadt von Sparta, und Acräa, unweit Helos, jetzt Basilipotamo.

Euryale, 1) eine der Gorgonen. — 2) Königin der Amazonen, welche dem Aeetes gegen die Argonauten zu Hülfe kam. — 3) Mutter des Orion vom Poseidon.

Euryale, Pflanzengattung aus der Familie der Hydrocharideen, Wasserpflanzen in Ostindien. Die wichtigste Art ist: E. ferox *Salisb.*, Annestea spinosa *Andr.*, ohne Stengel, mit blauvioleten Blüthen auf langen, dornigen Stielen, sehr groß, schwimmend, mit dornigen Stielen, in Teichen u. Seen Ostindiens mit dicker, fleischiger, eßbarer Wurzel. In der Beere von der Größe eines Gänseeies finden sich gegen 20 Samenkörner wie kleine Kirschen, welche mehlig sind, auf die Märkte kommen und als beliebte Speise gesucht werden. Die E. kommt auch als merkwürdige Zierpflanze in größern Gewächshäusern vor, verlangt aber eine besondere Kultur. Der Same wird bis zum Frühling in einer Flasche mit Wasser, welches alle 4 Tage erneuert werden muß, bei 12 bis 15° Wärme aufbewahrt und im März einer höhern Temperatur ausgesetzt. Haben sich die ersten Würzelchen und Blättchen gebildet, dann legt man jeden Samen einzeln auf ein mit Dammerde gefülltes Töpfchen und stellt sie in ein geräumiges Wassergefäß unter Wasser. Das Faulen des Wassers, ohne gänzliche Erneuerung desselben, zu verhüten, ist das Hineinwerfen einiger schnell wachsenden Wasserpflanzen, als Vallisneria spiralis, Pontederia crassipes u. dgl. von Nutzen. Haben die Pflanzen der E. 5—6 Blätter getrieben, so entfernt man die genannten Pflanzen, welche zum Reinhalten des Wassers gedient haben; man versetzt jene dann in größere Töpfe und gibt jeder Pflanze ihr eigenes Wassergefäß. Das Verpflanzen kann, so lange keine Bluthenknospen sichtbar sind, 3—4mal wiederholt werden; am besten in flache Gefäße von 6 Zoll Höhe und 1 Fuß 4—6 Zoll Weite, die man in $2^1/_2$ F. weite, 1 Fuß hohe Kübel stellt. In diesen Gefäßen müssen sie blühen und Früchte tragen; allein kann man ihnen noch größern Raum geben, so erlangen die Blätter einen größern Durchmesser (1 bis $1^1/_2$ Fuß). Man unterhält die Pflanzen stets im warmen Loh= oder Mistbeete nahe unter den Fenstern, die man bei Sonnenschein lüftet und bei großer Wärme etwas beschattet. Der Same reift unter dem Wasser; ist er bis zum Herbst noch nicht reif, so stellt man die Pflanzen ins Warmhaus.

Euryalus, 1) Sohn des Argivers Mecisteus, nahm am Kriege der Epigonen gegen Theben Theil, führte im trojanischen Kriege unter Diomedes einen Haufen Argiver und wurde bei den Leichenspielen des Patroclus von Epeus überwunden. — 2) Sohn des Opheltes, ein junger Trojaner, begleitete den Aeneas nach Italien. Als des Aeneas Sohn, Nisus, von den Rutulern hart bedrängt und eingeschlossen war, erboten sich beide, durch die trunkene und schlafende Schaar der Feinde hindurch zu gehen und dem Vater Kunde von der Noth des Sohnes zu geben. Wirklich gelangten sie glücklich durch das feindliche Lager; aber als sie das Freie erreicht hatten, stießen sie auf 300 Reiter, und starben, muthvoll kämpfend, aber der Uebermacht erliegend, vereint einen rühmlichen Tod.

Eurybates, 1) Herold und Diener des Ulysses, ausgezeichnet durch Häßlichkeit u. Verschmitztheit, wurde von Agamemnon nebst dem Talthybius zu Achilles gesandt, um die schöne Briseis hinwegzuführen. — 2) (Eurybatus), Sohn des Argonauten Euphemus von einer thracischen Nymphe, besiegte das Ungeheuer Sybaris am Parnassus, dem schon viele edle Jünglinge als Opfer gefallen waren, und stürzte es vom Felsen hinab.

Eurybia, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae Asteroideae *Less.*, neuholländische Sträucher mit ausdauernden, meist abwechselnden, lederartigen Blättern; Blüthen mit gelber Scheibe und weißen, violeten oder fleischfarbigen Strahlblümchen. Von den 40 Arten kommen als Zierpflanzen vor: E. argophylla *Cass.*, Aster argophyllus *Labill.*, mit kleinen, grünlich weißen Blüthen in rispenförmigen Doldentrauben, E. glandulosa *Dec.*, drüsige Eurybie, am Kap van Diemen, mit gestielten, doldentraubigen Blumen mit 10—20 weißen Strahlblümchen, und E. lirata *Dec.*, gefurchte Eurybie, mit weißen Blumen, in rispenförmigen Doldentrauben. Man pflanzt sie in Laub= und Haideerde, mit $^1/_5$ Flußsand gemischt, durchwintert sie im hellen Glashause bei 4—6° Wärme und vermehrt sie durch Stecklinge und Samen im lauwarmen Mistbeete. Sie verlangen nur eine mäßige Feuchtigkeit.

Eurybiades, Anführer der spartanischen Flotte im zweiten persischen Kriege (480 v. Chr.), wollte, wie die übrigen griechischen Befehlshaber, die persische Uebermacht fürchtend, nach dem Peloponnes segeln, besonders nachdem Xerxes durch die Thermopylen gegangen war. Als Themistocles sich diesem Anschlag widersetzte, hob E. im Zorn den Stock gegen denselben auf, wurde aber durch des Siegers bei Salamis ruhiges Wort: „Schlage nur zu, aber höre!" entwaffnet und stimmte endlich, als Themistocles mit der Auswanderung der Athener nach Italien drohte, selbst für das Zusammenbleiben der Streitmacht bei Salamis. Nach dem Sieg bei Salamis wurde ihm der Preis der Tapferkeit zuerkannt, bestehend in einem Kranze von Oelzweigen.

Euryclea, Tochter des Ops, als Kind von Laertes gekauft, Erzieherin des Telemach u. Vertraute des Hauses. Als Ulysses in Bettlergestalt zurückkehrte, bereitete sie ihm ein Fußbad und erkannte ihn beim Fußwaschen an einer Narbe, schwieg aber auf seinen Wink, gab dann der Penelope die erste Nachricht von der Rückkunft des Gatten und von der Niederlage der Freier.

Eurydice, 1) eine Dryade, Gattin des Orpheus. Um den Nachstellungen des Aristäus, eines Sohnes des Apollo und der Nymphe Cyrene, zu entgehen, flüchtete sie, ward auf dieser Flucht von einer im Grase liegenden Schlange gestochen und fand dadurch den Tod. Um die Geliebte wieder

zu erhalten, stieg Orpheus in die Unterwelt hinab und erregte durch Gesang und Leierspiel daselbst solche Rührung, daß Pluto ihm die Rückkehr der E. bewilligte, jedoch nur unter der Bedingung, daß er auf dem Weg nach der Oberwelt nicht nach ihr zurückschaue. Er aber, überwältigt von Liebe und Sehnsucht, sah, schon nahe der Oberwelt, sich nach ihr um, und sogleich wurde sie ihm zum zweiten Male und auf immer entrissen.

2) E., Gemahlin des Königs Amyntas II. von Macedonien, welchem sie den Alexander, Perdiccas und Philipp, den Vater Alexanders des Großen, und eine Tochter, Euryone, gebar. Sie hatte bereits den Plan gefaßt, ihren Gatten zu tödten und sich mit ihrem Schwiegersohne zu verheirathen, als der Anschlag dem Könige verrathen wurde. Nach dem Tode ihres Gemahls floh sie mit ihren beiden Söhnen Perdiccas und Philipp vor Pausanias, ihrem Schwager, der nach der Krone strebte, zu Iphicrates nach Amphipolis, worauf sie von diesem wieder nach Macedonien zurückgeführt wurde. Doch unterlagen ihre Söhne Alexander und Perdiccas ihren Nachstellungen.

3) E., mit dem Beinamen Adea, Nichte Alexanders des Großen und Gemahlin des Bruders desselben, Arrhidäus Philippus, eine höchst leidenschaftliche Frau, welche bei der Blödsinnigkeit ihres Gemahls um so leichter ihre unbeschränkte Herrschsucht befriedigen konnte. Später mit ihrem Gatten von der Olympias und von Aeacydes, dem Könige der Molosser, in Amphipolis gefangen genommen, † sie durch Selbstmord 316 v. Chr.

Eurylochus, Verwandter des Ulysses, Gemahl von dessen Schwester Etimene, begleitete jenen nach Troja, entging auf der Insel der Circe der Verwandlung in ein Schwein dadurch, daß er den Palast der Göttin nicht betrat und sich zeitig durch die Flucht rettete, worauf er dem Ulysses die traurige Kunde von dem Unglück seiner Gefährten brachte. Später ging er mit Ulysses in die Unterwelt und besorgte das Todtenopfer. In Sicilien verleitete er seine Genossen, die Stiere des Helios zu schlachten, welches Verbrechen den Untergang aller Schiffe zur Folge hatte.

Eurymedon, Fluß in Pamphylien, auf dem Taurus entspringend, merkwürdig durch Cimons Sieg über die Perser (470 v. Chr.).

Eurymedon, 1) Wagenführer des Agamemnon, mit seinem Herrn von Aegisthus getödtet. — 2) König der Giganten auf Sicilien, mit dessen Tochter Periböa Poseidon den Nausithous zeugte.

Eurynome (Weithinherrschende), 1) Tochter des Oceanus und der Thetys, von Zeus Mutter der Grazien. — 2) Gemahlin des Ophion, mit welchem sie vor Kronos über den Himmel herrschte. Als aber Kronos den Ophion besiegt hatte, wurde auch sie von der Rhea überwunden und in den Tartarus geschleudert. Zu Phigalia in Arkadien stand ihre Bildsäule, oberhalb Weib, unterhalb Fisch, in einem Tempel, welcher jährlich nur einmal geöffnet wurde. Die Einwohner erklärten E. für einen Beinamen der Artemis.

Eurypylus, 1) Sohn des Poseidon und der Astypaläa, König auf der Insel Cos. Zu ihm kam Hercules, durch einen von Here erregten Sturm verschlagen, wurde aber von den Einwohnern für einen Seeräuber gehalten und angegriffen, worauf er den E. erlegte, dessen Tochter Chalciope entführte und die Insel verwüstete.

2) E., Sohn des Poseidon u. der Plejade Celäno, oder der Europa, der Tochter des Tityus, Bruder des Triton, König in der Gegend der nachmaligen Stadt Cyrene, leistete den Argonauten dadurch einen wichtigen Dienst, daß er ihnen aus den Syrten, in welche sie gerathen waren, wieder heraushalf. Nach der Fabel soll dies Triton in des E. Gestalt gethan haben.

3) E., Sohn des Hercules u. der Chalciope, der Tochter des Eurypylus von Cos, als Wahrsager berühmt und König auf der Insel Cos.

4) E., Sohn des Euämon, einer der Freier der Helena, führte die Einwohner von Ormenium, Asterium und Titanus auf 40 Schiffen nach Troja, erlegte dort den Hypsenor und Melanthius und scheute selbst den Hector nicht; während er aber dem von ihm erschlagenen Apisaon die Rüstung abzog, schoß ihm Paris einen Pfeil in die rechte Hüfte, wodurch E. zum Rückzug bewogen wurde. Pausanias (VII, 19) erzählt von ihm noch Folgendes: Nach der Einnahme Troja's fiel ihm bei der Theilung der Beute ein Kästchen zu, in welchem das Bildniß des Bacchus (Asymnetes) sich befand, das von Hephästus verfertigt und von Zeus dem Dardanus geschenkt worden war. Bei dem Anblicke dieses Bildes ward E. rasend. In einem hellern Augenblicke wandte er sich an das delphische Orakel, um seine Gesundheit wieder zu erlangen. Dieses befahl ihm, das Kästchen an dem Orte den Göttern zu weihen, wo er die Einwohner ein ganz ungewöhnliches Opfer würde verrichten sehen. Darauf trieben ihn die Winde an die Insel Aroe, wo gerade der Artemis Tricloria ein schöner Knabe und ein schönes Mädchen geopfert werden sollten. Wegen dieses ungewöhnlichen Opfers weihete er hier das Kästchen den Göttern. Da aber nach einem Spruch des Orakels die Menschenopfer hier aufhören sollten, sobald ein Mann mit einem solchen Kästchen ankäme, so war beiden geholfen und E. wurde von den Einwohnern aus Dankbarkeit zu ihrem Könige erhoben.

5) E., Sohn des Telephus u. der Astyoche, einer Tochter des Laomedon und Schwester des Priamus, berühmter Held bei den cyklischen Dichtern, König der Ceteer in Mysien, durch Schönheit u. Tapferkeit ausgezeichnet, kam gegen das Ende des trojanischen Kriegs dem Priamus zu Hülfe, erlegte den Thersander, den Nireus und den Machaon, wurde aber endlich von dem Sohne des Achilles, Pyrrhus, niedergestreckt.

Eurysthenes, Sohn des Herakliden Aristodem, erhielt mit seinem Zwillingsbruder Procles, als die Herakliden sich des Peloponneses bemächtigten (um 1000 v. Chr.), Lakonien. Seine Nachkommen, die neben den Nachkommen des Procles über Sparta herrschten, heißen Eurystheniden, sowie die des Procles Procliden. Doch werden jene, nach des E. Nachfolger, Agis, auch Agiden, sowie diese, nach des Procles zweitem Nachfolger, Eurypon oder Eurytion, auch Eurypontiden oder Eurytioniden genannt.

Eurystheus, Sohn des Sthenelus und der Nicippe, einer Tochter des Pelops, Enkel des Perseus, König von Mycene, wurde als Sieben=

monatkind geboren, weil Here seine Geburt beschleunigt hatte, damit er und nicht Hercules nach des Zeus Schwur über die übrigen Nachkommen des Perseus herrschen solle. Dadurch erhielt er auch in der Folge die Macht, dem Hercules die bekannten 12 Arbeiten vorzulegen, sowie er sich auch des väterlichen Reiches des Hercules, Tirynths, bemächtigte u. es mit Mycene vereinigte. Er fürchtete jedoch den Heros in dem Maße, daß er ihn nie in die Stadt Mycene kommen ließ, sondern ihm durch seinen Herold Copreus seine Befehle bekannt machte. Nach des Heros Tode verfolgte er auch noch dessen Kinder und nöthigte sie, nach Trachin zum Ceyr und von da nach Athen zu fliehen. Als er von den Athenern deren Auslieferung verlangte, weigerten diese sich und bekriegten ihn. Im Kampfe fielen alle seine Kinder, und er selbst wurde auf der Flucht von Hyllus erschlagen. Seine Gemahlin war Antimache, des Amphidamas Tochter, mit der er den Alexander, Iphimedon, Eurypius, Mentor und Perimedes zeugte. Nach Anderen (Eurip., Heracl. 859 ff.) soll ihn Iolaus gefangen genommen und der Alcmene, der Mutter des Hercules, ausgeliefert haben, die ihm die Augen ausgestochen habe.

Eurytion (Eurypon), Sohn des Sous, Enkel des Königs Procles von Sparta, von dem die folgenden Könige aus seiner Familie den Namen Eurytioniden (Eurypontiden) bekamen. Sein Mitkönig aus dem Geschlechte der Agiden war Echestratus, des Agis Sohn.

Eurytus, Sohn des Melaneus und der Stratonice, König von Oechalia, Vater der schönen Iole. Im Bogenschießen ausgezeichnet, forderte er selbst den Apollo zum Wettkampfe heraus, wurde aber von ihm getödtet. Nach Andern war er des Hercules Lehrer in der Kunst des Bogenschießens. Seine Tochter Iole bot er demjenigen zum Lohne, der ihn und seine Söhne im Bogenschießen überwinden würde. Hercules besiegte ihn, aber E. verweigerte ihm dessen ungeachtet die Tochter, indem er erklärte, er werde sie nie dem Mörder seiner eigenen Kinder geben. Der erzürnte Heros bekriegte darauf den Wortbrüchigen, eroberte Oechalia, bemächtigte sich der Iole und tödtete den Vater.

Eusebia (E. Aurelia), römische Kaiserin, aus Thessalonice, seit 352 Gemahlin des Kaisers Constantius, war durch ihre seltene Schönheit, ihren Geist, ihre Sittenreinheit und andere glänzende Vorzüge von großem Einflusse auf ihren Gemahl, den sie namentlich zur Erhebung des nachmaligen Kaisers Julian benutzte. Sie beschützte die Wissenschaften und begünstigte die Gelehrten, machte sich aber als eifrige Arianerin der rechtgläubigen Geistlichkeit verhaßt. Sie † 360.

Eusebianer, Anhänger des Eusebius (s. d.), vergl. Arianischer Streit.

Eusebius, 1) E. Pamphili von Cäsarea, Bischof von Cäsarea in Palästina (E. Caesariensis, Palaestinus, Pamphili), einer der bedeutendsten Kirchenväter des 4. Jahrh., einflußreich durch seine Stellung in Staat u. Kirche, wichtiger noch durch seine literarischen Leistungen, unter denen die Geschichte der Kirche obenan steht, welche ihm auch den ehrenden Beinamen des „Vaters der Kirchengeschichte" erworben hat. E. wurde um 260 v. Chr., wahrscheinlich in einem palästinensischen Orte geboren. In Palästina erhielt er auch seine erste Bildung, doch besuchte er als junger Mann vielleicht auch Antiochia, u. es ist nicht unwahrscheinlich, daß er eine Zeit lang dort den berühmten Dorotheus hörte. Später finden wir ihn in Cäsarea als Lehrer an der Schule des Presbyters Pamphilus, mit dem E. in das intimste Verhältniß trat, welches bis an den Tod des Letzteren (309) in nie gestörter Freundschaft fortbestand u. dem E. die Bezeichnung E. Pamphili bei den spätern Geschichtschreibern erwarb. Noch während der Verfolgungen, in welchen auch Pamphilus den Tod gefunden hatte, unternahm E. mehre Reisen nach Tyrus und Aegypten, wo er Zeuge der gräßlichen Martern war, die gegen die Christen verübt wurden, und der Standhaftigkeit, mit welcher die meisten der letztern den Märtyrertod erlitten. Nach seiner Rückkehr, als auch für die Christen des Orients ruhigere Zeiten eintraten, wurde E. zum Bischof von Cäsarea in Palästina erwählt (um 312 n. Chr.). In dieser Stelle zeichnete er sich eben sowohl durch seine oberhirtliche Fürsorge für seine Gemeinde, als durch seine gelehrten schriftstellerischen Arbeiten über alle Theile der heiligen Literatur u. endlich durch den wohlthätigen versöhnenden Einfluß aus, welchen er auf den Gang der dogmatischen Streitigkeit seiner Zeit auszuüben suchte. Es waren die berühmten arianischen Streitigkeiten, welche damals die ganze christliche Welt bewegten und an denen E. durch das Vertrauen des Kaisers den unmittelbarsten Antheil zu nehmen bestimmt wurde. E. gehörte in aller Weise zu der gemäßigten Partei, welche eben so wenig die Konsequenzen, welche die Arianer aus dem Wesensunterschiede zwischen Gott dem Vater und dem Sohne herleiteten, vertheidigen mochte, noch auch die Starrheit, mit welcher die sogenannten Orthodoxen auf ihrer Behauptung von der völligen Wesensgleichheit der beiden göttlichen Personen beharrten, billigte. Auf dem großen Koncil zu Nicäa, wo E. den Ehrenplatz zur Rechten des Kaisers einnahm, unterschrieb er zwar die Formel der Orthodoxen, allein mehr um des Friedens willen und weil man ihn glauben gemacht hatte, daß damit im Wesentlichen nichts Anderes ausgedrückt werden solle, als was bisher schon der allgemeine christliche Glaube gewesen sey. Doch bald nachher fand er Veranlassung, mit den orthodoxen Eiferern, namentlich mit dem Eusthatius und Marcellus und, wie es scheint, selbst mit dem Athanasius in offenen Widerspruch zu treten. Er zog sich dadurch bei der Mehrheit seiner Gegner den Verdacht des Arianismus zu, obwohl in Wahrheit die dogmatische Stellung des E. zu dem ganzen Streite keine andere war, als die, welche er sich selbst durch den Ausspruch anweist: daß die kirchliche Eintracht nicht wegen einer Frage getrübt werden dürfe, welche, wie sie seither unentschieden gewesen war, so auch fernerhin unentschieden bleiben könne. E. † bald nach Konstantin, zwischen 337 und 340. Sein Nachfolger in Cäsarea war Acacius, der eine (jetzt verlorene) Biographie des E. schrieb. Lange nach seinem Tode (787) verdammte ihn das 7. ökumenische (2. nicänische) Koncil als arianischen Ketzer, ein Urtheil, das, wie es durch nichts Vorhergegangenes hinlänglich motivirt wird, auch eine allgemeine Anerkennung in der spätern Kirche

nicht gefunden hat. Den allgemeinsten u. unbestrittensten Ruhm hat sich E. als Schriftsteller erworben. Sein „Chronicon" in zwei Theilen, von denen der erste eine kurze allgemeine Geschichte vom Anfange der Welt bis auf Konstantin den Großen (324), nach Ländern und Völkern geordnet, enthält, ist nur in einer armenischen Uebersetzung vorhanden u. wurde mehrfach, am besten durch Angelo Mai (Rom 1833) herausgegeben u. öfters ins Lateinische übersetzt (von Aucher, Vened. 1818, 2 Bde.). Die noch vorhandenen 15 Bücher seiner „Praeparatio Evangelica" (herausgegeben von Viger, Par. 1628) enthalten eine Widerlegung des Heidenthums und eine Hinweisung auf das Judenthum, als erste Quelle der Wahrheit. Von den ursprünglichen 20 Büchern der „Demonstratio evangelica" (herausg. von Montaigu, Par. 1628, von Heinichen, Leipzig 1842), welche die Unzulänglichkeit des Judenthums und die durch dasselbe geschehene Vorbereitung auf das Christenthum nachweist, sind nur 10 ziemlich vollständig erhalten. Beide Schriften zusammen sind als die vollständigste u. gelungenste Apologie des Christenthums aus dem ganzen Alterthum anzusehen. Die „Eclogae propheticae," Auszüge der messianischen Stellen aus den alttestamentlichen Propheten, mit kühner allegorischer Auslegung, wurden herausgegeben von Gaisford (Oxford 1842). Sein Hauptwerk, die „Kirchengeschichte," geschrieben zwischen 324—326, ist theils aus den zahlreichsten Dokumenten, deren Benutzung sich E. durch eigene Sammlung, durch seine weitläufigen Verbindungen, namentlich auch durch den Handschriftenschatz des Pamphilus, durch die Oeffnung der großen Bibliotheken und Archive verschafft hatte, theils aus eigener Anschauung des Verfassers zusammengetragen und mit Benutzung der lebendigen Tradition zu einem schönen Ganzen verarbeitet, dem der Charakter der Treue und Glaubwürdigkeit nicht abgesprochen werden darf, wenn man auch die Anforderung der heutigen historischen Kritik nicht in aller Strenge darauf anwenden kann. Sie besteht aus 10 Büchern und reicht vom ersten Entstehen der christlichen Kirche bis 325 oder 326; fortgesetzt wurde sie von Socrates, Sozomenus und Theodoret, ins Lateinische frei übersetzt und bis 395 fortgeführt von Rufinus. Die besten Ausgaben besorgten Valesius (Paris 1650), Roading (Cambr. 1720) und Heinichen (Leipz. 1827 und 1828, 3 Bde.), eine deutsche Uebersetzung Stroth (Quedlinb. 1777). Die „Lebensgeschichte des Kaisers Konstantin" (Vita Constantini M.) in 4 Büchern, nach 337 geschrieben, trägt mehr den Charakter einer Lobrede, als einer einfachen Biographie; herausgegeb. von Heinichen (Leipzig 1836). Wichtig sind seine evangelischen Kanones, eine Uebersicht der evangelischen Geschichte nach den verschiedenen Evangelisten zusammengestellt (herausgeg. in mehren Editionen des Neuen Testaments, z. B. in der von Millius, Rotterdam 1710). Ueber die historische Glaubwürdigkeit des E. schrieben Möller (Kopenh. 1813), Danz (Jena 1815), Kestner (Gött. 1816), Reuterdahl (Lund 1826) und Rienstra (Utr. 1833).

2) E. von Nikomedien, Verwandter u. Erzieher des Kaisers Julian, Schüler des Märtyrers Lucian, daher auch Collucianista genannt, zuerst Bischof von Berytus in Syrien, dann von Nikomedien, zuletzt von Konstantinopel, war einer der gelehrtesten und einflußreichsten Männer seiner Zeit. Im arianischen Streite stand E. auf der Seite des Arius, nahm den von Alexandrien vertriebenen Freund bereitwillig auf und unterschrieb auf dem Koncile von Nicäa aus Liebe zum Frieden zwar das Symbol, nicht aber die Verbannung des Arius. Als er die Gemeinschaft mit Arius und seiner Partei nicht abbrach, ward er mit Theognis von Nicäa noch 325 nach Gallien exilirt, 328 aber vom Kaiser in sein Amt wieder eingesetzt. In Folge seines Einflusses am kaiserlichen Hofe wurde der verwiesene Arius zurückgerufen, Eustathius von Antiochien (um 330) und selbst Athanasius von Alexandrien (336) verbannt u. so die Herrschaft der gemäßigten Arianer (Eusebianer, Semiarianer) im ganzen Morgenlande begründet. E. selbst taufte 337 den Kaiser Konstantin, ward 338 statt des vertriebenen Paulus von Constantius zum Erzbischofe von Konstantinopel ernannt und ließ 341 zu Antiochien den bisher von dem eigentlichen Arianismus noch nicht streng geschiedenen Semiarianismus bestimmter formuliren. Er † bald darauf (342).

3) E. von Emesa, gelehrter Theolog und glänzender Redner aus Edessa, war theilweise ein Schüler des E. Pamphili von Cäsarea und wie dieser einem milden, friedliebenden Semiarianismus zugethan. Bei dem Bischofe Flaccillus zu Antiochien lebend, schlug er 341 das durch die antiochenische Synode für erledigt erklärte Bisthum von Alexandrien aus, nahm aber später das von Emesa in Phönicien an. Zweimal von hier vertrieben, † er in der Verbannung zu Antiochien 360. Die unter seinem Namen vorhandenen Homilien (herausgegeben Paris 1575 und Antwerpen 1602) sind unächt. Werthvolle Bruchstücke exegetischer Werke gab Augusti heraus (Elberfeld 1829). Vgl. Thilo, Ueber die Schriften des E. von Emesa, Halle 1832.

Eusebius Emmeran, Pseudonym für Daumer (s. d.).

Euskirchen, Kreisstadt in der preußischen Rheinprovinz, Reg.-Bez. Köln, unweit der Erft, mit verfallenen Mauern, 3 Thoren, 3 Kirchen u. Kapellen, einem Kreis- und Friedensgericht, einer Postexpedition, Tuch- und Wollendeckenfabrikation, Potascheſiederei u. 3500 Einwohnern. In der Nähe Bergbau auf Blei, Eisen und Kupfer.

Eustachio, Bartolomeo, bekannter italienischer Arzt und Anatom, zu San Severino in der Mark Ancona, nach And. bei Salerno oder in Katalonien geboren, studirte in Rom Medicin, wurde päpstlicher Leibarzt und Professor der Medicin und † zu Rom 1570 (1574 ?). Wir nennen von seinen Schriften: „Opuscula anatomica" (Ven. 1564, 1574 u. 1653, Leyden 1704, Delft 1726), „Tabulae anatomicae" (herausgeg. von Lancisi, Rom 1714, das. 1728, Genf 1717, Amst. 1722, von Caj. Petrioli, Rom 1740, von Albinus, Leyden 1744, 1762, mit holländischer Erklärung von Bonn, Amst. 1798, mit deutscher von Kraus, das. 1800). Seinen Namen tragen noch zwei Theile des menschlichen Körpers: die Ohrtrompete zwischen Mund- und Trommelhöhle (Tuba Eustachii), die er zuerst genauer beschrieb, und die halbmondför-

mige Klappe an der Einmündung der Vena cava inferior in den rechten Vorhof (Valvula Eustachii).

Eustachische Klappe (Valvula Eustachii), s. Herz.

Eustachische Röhre (Tuba Eustachii), s. Ohr.

Eustachius, Placidus, Christenverfolger unter Titus und Trajan, sah nach der Legende auf der Jagd zwischen dem Geweih eines Hirsches das Bild des Gekreuzigten, das ihn also anredete: Placidus, warum verfolgst du mich, der ich dein Heil will? Darauf wandte er sich zum Christenthume und † als Märtyrer unter Kaiser Hadrian zu Rom. Er ist Patron der Jäger. Die Kirche feiert sein Gedächtniß am 20. Oktober.

Eustathius (der Standhafte, Beständige), 1) E. von Antiochien, aus Side in Pamphylien, zuerst Bischof von Beröa in Syrien, seit 324 von Antiochien, war ein gelehrter und kräftiger Vorkämpfer der Nicäner (deshalb Homologetes genannt), wurde aber 329 oder 330 durch den Einfluß des Eusebius von Nikomedien von einer Synode bei Antiochien abgesetzt u. vom Kaiser Konstantin nach Trajanopolis in Thracien verwiesen, wo er um 360 †. Seine Partei in Antiochien (Eustathianer), jeder Gemeinschaft mit den Arianern feind, bestand als eine schismatische bis zur Zeit Theodosius des Großen. E. selbst wurde später als Märtyrer der Rechtgläubigkeit den 21. März verehrt. Der unter seinem Namen bekannte „Commentarius in Hexaemeron" (griechisch und lateinisch herausgegeben von Leo Allatius, Lyon 1629) ist theilweise unächt.

2) E. von Sebaste, gebürtig aus Cäsarea in Kappadocien, Freund Basilius des Großen, war wie dieser ein gewaltiger Redner und eifriger Beförderer des Mönchslebens, namentlich Gründer desselben in Armenien, Paphlagonien und Pontus. Seine Lebensgeschichte ist sehr dunkel und verworren; mit Bestimmtheit läßt sich nur sagen, daß E. bereits vor 360 Bischof von Sebaste in Armenien war, wegen seiner dogmatischen Unentschiedenheit von Arianern wie von Nicänern verketzert wurde, auch hinsichtlich seiner strengen und theilweise widerkirchlichen Ascese das Verdammungsurtheil der Synode zu Gangra in Paphlagonien (zwischen 362 und 370) erfuhr und zuletzt noch mit Basilius dem Großen in heftigen Streit gerieth. Seine Partei (Eustathianer), die Ehe, Verehrung der heiligen Orte und Gräber, Fasten in der Woche, viele Speisen u. die Dienstbarkeit verwerfend, den öffentlichen Gottesdienst für entbehrlich und die kirchlichen Verrichtungen verheiratheter Priester für unnütz erklärend, zugleich völlige Besitzlosigkeit fordernd, überlebte das Verbot der Synode zu Gangra nur kurze Zeit. Die Männer trugen große Mäntel, die Frauen männliche Kleider mit geschorenem Haupte. Von Einigen wird E. für den Verfasser des Basilius dem Großen zugeschriebenen Buchs über das Mönchsleben gehalten.

3) E. Thessalonicensis, aus Konstantinopel gebürtig, war erst Mönch, dann Diakonus, endlich 1155 Erzbischof von Thessalonich und lebte noch 1194. Er verband mit einer über sein Zeitalter erhabenen Liberalität und Unbefangenheit profanes und geistliches Wissen und empfahl noch in dem bedeutendsten kirchlichen Amte durch Wort und Schrift die gesunkenen klassischen Studien. Ein vorzüglicher Verehrer Homers, trug er aus alten Exegeten und Scholiasten umfangreiche u. inhaltschwere Kommentare mit Einsicht zusammen und bereicherte sie mit eigenen, in den Geist der Dichtersprache eingehenden und sacherklärendeu Zusätzen. Ebenso verfaßte er zu der Periegese des Dionysius einen gelehrten Kommentar, der an wissenschaftlicher Wichtigkeit das Werk selbst übertrifft und besonders in geographischer Hinsicht von Bedeutung ist. Sein Kommentar zum Homer erschien Rom 1542—1550, 4 Bde., Basel 1559—60, 3 Bde., mit Devarius' Register Leipzig 1825—28, 4 Bde., der zum Dionysius Periegetes in den Ausgaben desselben (Paris 1547, von Rheginus, Basel 1556, von Popius, Orf. 1697, von G. Bernhardy, Leipzig 1828). Von seinem Kommentar zu den Hymnen des Pindar ist nur das „Prooemium" auf uns gekommen (herausgegeben von Schneidawin (Göttingen 1837); die theologischen Aufsätze und Briefe des E. gab zuerst Tafel (Frankfurt 1852) heraus.

4) E. (Emathius), der Verfasser eines höchst langweiligen Romans in 11 Büchern von der Liebe des Hisminias und der Hismina, des letzten und schlechtesten unter allen Romanen der griech. Literatur. In Aegypten geboren, wurde er daselbst Chartophylax. Besondere Ausgaben lieferten Teucher (Leipzig 1792) und Lebas (Paris 1828), Uebersetzungen Artopeo, genannt Wolkenstern (Straßburg 1594), G. Schirmer (Leipzig 1663) u. Reiske (Mitau 1778).

Eustaz, St. (St. Eustatius, St. Eustache, St. Eustachius), Insel der kleinen Antillen, nordwestl. von St. Christophe, unter 27° 29′ nördl. Br. und 63° 15′ westlicher L., 1 □Meile groß, besteht eigentlich aus 2 erloschenen Vulkanen, die mittelst einer erhöhten, theils durch Lava und vulkanische Trümmer, theils durch neuen Meereskalk gebildeten Ebene mit einander in Verbindung stehen. Der ebene Theil der Insel ist fruchtbar und so sorgfältig benutzt, daß nirgends Büsche oder Waldbäume gesehen werden. Die Flora der Insel ist daher nicht bedeutend; vorherrschend sind Farren, die namentlich die Bergspitzen bedecken. Die Küsten sind hoch und so schroff, daß nur an wenigen Orten die Landung möglich ist. Die 4 Buchten im Umkreise der Insel sind weder groß, noch sicher, vielmehr werden sie alljährlich unzugänglicher, theils durch ungemein schnell wachsende Korallenbänke, theils durch die vulkanische Erhebung der ganzen Insel. Quellen fehlen der Insel gänzlich, indessen schützen die zu jeder Wohnung gehörenden, während der Regenzeit angefüllten Cisternen vor Wassermangel. Das Klima ist gesund, nur selten kommen Fälle von gelbem Fieber vor, aber die im August und September stets zu befürchtenden Orkane veranlassen oft furchtbare Verwüstungen. Wie auf den übrigen kleinen Inseln, bemerkt man auch hier eine sehr bedenkliche Abnahme in der Ertragsfähigkeit des Bodens, so daß man sich genöthigt gesehen hat, auf mehren Pflanzungen die Kultur des Zuckerrohrs aufzugeben und den Kaffeebau an ihre Stelle zu setzen. Wichtiger ist E. als Niederlage für den Zwischenhandel mit dem Festlande

und den großen Antillen. Sowohl europäische Waaren, als Kolonialprodukte werden hier aufgespeichert und die letztern theils auf direktem Wege nach Holland versendet, theils an Ladung suchende fremde Schiffe abgegeben, die erstern aber meist durch kleine, nicht selten offene Fahrzeuge nach der Küste des Festlandes gebracht. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf höchstens 3000 Seelen, wovon etwa $1/3$ aus Weißen besteht. Die Insel E. bildet mit den Inseln Saba u. St. Martin ein Gouvernement. Die gleichnamige Hauptstadt, Sitz des niederländischen Gouverneurs, auf der südwestlichen Seite der Insel, hat eine unsichere, durch 2 Forts beschützte Rhede und ansehnliche Waarenmagazine.

St. E. wurde 1635 durch Holländer erobert, v. den Generalstaaten an eine Gesellschaft in Vliessingen abgetreten und von dieser kolonisirt und mit einer Bevölkerung von 1600 Seelen versehen. Eine von Jamaika ausgegangene englische Expedition nahm die Insel 1665, verlor sie aber sogleich wieder an eine holländisch-franz. Flotte. Holland erhielt sie durch den Vertrag von Breda zurück, konnte aber nicht verhindern, daß 1686 die Engländer unter Thornhill sich ihrer von Neuem bemächtigten, bis sie der Friede von Ryswick wieder unter holländische Herrschaft brachte. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts war die Insel eine von lauter freien Leuten (Seeländern, Holländern u. Wallonen) bewohnte ackerbautreibende Kolonie, erfreute sich blühenden Wohlstandes u. trug den seeländischen Kaufleuten, denen sie gehörte, große Vortheile ein. Aber schon im Anfange des 18. Jahrhunderts fing man an, über den felsigen Boden und über Wassermangel zu klagen, welcher letztere wahrscheinlich durch die zunehmende Ausrodung des Urwalds verursacht ward. Die Bodenkultur ging zurück, aber der Handel (vorzüglich mit den benachbarten spanischen, französischen und englischen Besitzungen) fing an, aufzublühen. Bald sah man Engländer und später Dänen sich auf der Insel niederlassen, um an jenem Handel Theil zu nehmen. Die Zufuhr nach der Insel ward immer bedeutender, so daß ganze Ladungen Zucker, Kaffee etc. von hier nach Amsterdam versendet wurden. Durchschnittlich gingen jährlich 86 Schiffe mit voller Ladung (mit Produkten der französischen, spanischen und englischen Besitzungen) von St. E. nach Holland. Wie bedeutend der Handel war, geht aus einer von dem amsterdamer Handelsstande bei den Staaten von Holland eingereichten Beschwerde hervor, nach welcher die britischen Kaper in einem einzigen Jahr an Schiffen und Waaren, die nach E. bestimmt oder von dort versendet waren, für den Werth von 20 Millionen Gulden Prise gemacht hatten. Trotz dieser Verluste blühte der Handel von St. E. fortwährend und erhielt sogar noch größere Ausdehnung, als die britischen Kolonien in Nordamerika sich gegen das Mutterland empörten. Reis, Baumwolle, Tabak etc. ging aus Nordamerika über St. E. nach Amsterdam, und auf demselben Wege erhielten die Nordamerikaner, was sie brauchten, um ihren Freiheitskampf fortzusetzen. Dies hatte jedoch für den Diamantfelsen, wie St. E. damals häufig genannt wurde, sehr unglückliche Folgen. Die britische Regierung beschwerte sich lebhaft über den holländischen Gouverneur von St. E.; die von englischen Kriegs- und Kaperschiffen verübten Gewaltthätigkeiten nahmen einen viel ernstern Charakter an, als im französischen Kriege von 1756—1759, u. am 2. Febr. 1781 erschien der englische Admiral Rodney mit einer ansehnlichen Flotte vor St. E. u. forderte die Uebergabe der Insel, die ihm ohne Schwertstreich bewilligt wurde. 50—60 holländische Kauffahrteischiffe und eine gleiche Anzahl amerikanische und französische fielen dadurch den Engländern in die Hände. Rodney begnügte sich aber nicht damit, alle Produkte zu konfisciren, welche nur irgend als Eigenthum der nordamerikanischen Insurgenten angesehen werden konnten, sondern er raubte den Einwohnern all ihr Geld und ihre goldenen und silbernen Zierrathen und Geräthschaften (ungefähr 3 Mill. Gulden an Werth), ihre Möbel, häuslichen Vorräthe und Sklaven, jagte sie aus ihren Wohnungen und schickte alle Amsterdamer, die er vorfand, als kriegsgefangene Soldaten nach England. Seit jener Zeit liegt St. E., als ein Monument britischer Rachsucht, darnieder. Der Handel suchte und fand einen Zufluchtsort auf der dänischen Insel St. Thomas und wich immer mehr von St. E. Die Zeugen früherer Größe, die ausgedehnten Packhäuser u. prächtigen Wohnungen, verfielen immer mehr u. geben der Insel ein viel traurigeres Ansehen, als wenn sie nie eine schönere Blüthe gekannt hätte. Bald nach den Briten eroberten die Franzosen St. E. und gaben es den Holländern zurück. Im Jahr 1806 fiel es abermals in die Hände der Engländer, kam aber später wieder an die Holländer, die seit 1816 die Insel wenigstens einigermaßen wieder aus ihrem gesunkenen Zustande zu erheben gesucht haben, aber mit geringem Erfolg.

Euter, das die Milch absondernde Organ der weiblichen Säugethiere.

Euterpe, eine der Musen (s. d.), vom Flußgotte Strymon Mutter des Rhesus.

Euterpe, Asteroid, ward am 8. Nov. 1853 von Hind in London im Sternbilde des Stiers entdeckt, steht zwischen Victoria und Vesta und erhielt das gouldsche Zeichen (27). Seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt $48 1/2$ Mill. geographische Meilen, seine Umlaufszeit um dieselbe 3 Jahre 217 Tage.

Euthalius, Diakonus zu Alexandrien, dann Bischof zu Sulce in Aegypten, schrieb um 396 einen noch handschriftlich vorhandenen Kommentar zum Evangelium Lucä u. zur Apostelgeschichte, sowie einen Prolog über das Leben u. die Briefe des Apostels Paulus (an Böclers N. T., Straßburg 1645). Besonders bemerkenswerth ist E. als Urheber der Stichometrie des N. T.s, als Vollender der Kapiteleintheilung desselben und als Sammler der Ueber- und Unterschriften der paulinischen und katholischen Briefe; vgl. Bibel.

Euthanasie (v. Griech.), Todeslinderung, dasjenige Verfahren, wodurch der Arzt den als unvermeidlich erkannten Tod für den Sterbenden möglichst erleichtert und schmerzlos macht. Diese Sorge für Milderung der natürlichen Bitterkeit des Todes ist eine der höchsten und edelsten

Aufgaben des Arztes; sie ist mehr an sein Herz, sein humanes Gefühl, als an seinen Verstand, oder seine wissenschaftliche und künstlerische Funktion gestellt. Vielmehr läuft er von Seiten der letzteren bisweilen fast Gefahr, zu jener unheilsamen und schmerzerregenden Geschäftigkeit am Sterbebette verleitet zu werden, welche Henemann mit dem Namen **Kakothanasie** belegt. Die **Natur** hat auch in dieser Hinsicht für ihre Geschöpfe gesorgt und der Kunst Winke gegeben. Die Mehrzahl der Todesarten sind, dafern nicht äußere Einflüsse auf ungewöhnliche Weise störend dazwischen treten, mehr dem äußeren Ansehen nach schrecklich, als wirklich für den Sterbenden selbst quälend und lästig. So ist bei Ertrinkenden, Erstickenden, Erhängten meist schnelle Bewußtlosigkeit mit traumartigen Visionen (bei den letzteren wohl auch mit geschlechtlicher Aufregung) vorhanden, oder die Affekte des Erschreckens oder des Sichhelfenwollens nehmen die gesammte Aufmerksamkeit in Anspruch, bis endlich Bewußtlosigkeit eintritt. Selbst bei den schrecklichen Todesarten des Erfrierens, Verhungerns und Verdurstens tritt doch der Akt des Sterbens im ersten Falle nach erfolgter tiefer Schlafsucht, in den letztern unter Delirien, in beiden Fällen bewußtlos ein; diese Delirien sind sogar ungewöhnlich heiterer Art, freundliche Visionen, nur der Bewußte leidet fürchterlich. Der Lungensüchtige, dessen Genesungshoffnungen zunehmen, je näher der Todesmoment rückt und der gewöhnlich nur über den lästigen Husten klagt, verfällt unmerklich in Stickfluß, wobei, wenn ihn Husten oder Reizmittel nicht wecken, das Gehirn meist durch das stagnirende Venenblut narkotisirt wird. Bei Kranken, die den Herztod sterben, sowie bei Verblutenden und bisweilen bei Nerven- und Geisteskranken, findet sich häufig bis zum Verscheiden eine ungewöhnliche geistige Klarheit und Heiterkeit ein. Eben so ist bekanntlich der Eintritt des inneren Brandes mit Schmerzlosigkeit und Wohlbefinden, wenigstens großer Gleichgültigkeit verbunden; die zitternden verfallenen Lippen versichern fortwährend, „daß es sehr gut gehe". Der rein vegetative Tod endlich, als welchen wir den aus Altersschwäche ansehen müssen, tritt unter langsamer Abnahme von Kraft und Empfindung als ein willkommener Schlaf ein. Die **Kunsthülfe** zum Behufe der E. ist ganz und gar ein Theil der Methodus palliativa und ihre Indikation beginnt eigentlich schon in dem Augenblicke, wo die Unheilbarkeit der an sich tödtlichen Krankheit offenbar wird, was bei chronischen Kranken (Schwindsüchtigen z. B.) sehr lange vor dem Tode seyn kann; sie dauert aber auch noch über den Moment hinaus, wo die sensiblen und motorischen Funktionen erlöschen, denn jeder so Gestorbene ist erst dann todt, wenn entschiedene Fäulniß vorhanden. Demnach ist denn die euthanatische Aufgabe eine dreifache: Sorge für den Todeskandidaten, für den Sterbenden und für die sogenannte Leiche, die Scheinleiche, wozu man noch (mit Puchelt, Choulant u. A.) eine vierte Sorge, für die Umgebungen und Hinterlassenen, fügen kann. Durch eine besondere Pflege kann der Arzt den an unheilbarer Krankheit leidenden Patienten in ruhig heiterer Stimmung unter gewohnten geliebten Umgebungen 2c. langsam u. milde auslöschen lassen, wozu vor Allem nöthig ist, daß er das letzte Fünkchen Hoffnung in dem Kranken, jetzt sein bestes Besitzthum, nie ganz ausgehen läßt, vielmehr selbst ihn nicht zu zeitig aufgibt u. in sich selbst immer noch eine Hoffnung u. Zuversicht, gleichsam eine Instanz zu Gunsten des Kranken unterhält, sogar auf die Gefahr hin, sich gegen seine wissenschaftliche Ueberzeugung selbst zu täuschen. Dem Sterbenden aber soll er Beschützer, Berather u. Arzt zu gleicher Zeit seyn. Er soll ihn beschützen gegen die mannigfachen, aus Unkunde, Rohheit, Aberglauben od. Leidenschaft entspringenden, verletzenden oder quälenden Einflüsse der Umgebungen, gegen unberufene Helfer, ungeschickte Pfleger, gegen abergläubische Proceduren (wie das grausame Hinwegziehen des Kopfkissens, das Bedecken des Gesichtes, die Sterbelieder u. Sterbeglöckchen 2c.), gegen das Wehklagen und Hineinstürmen der Hinterlassenen, mag es auf wahrem Schmerzgefühle beruhen, oder die Ermittelung von wichtigen Aufschlüssen, die Nothwendigkeit letztwilliger Verfügungen 2c. zum Ziele haben, oder in unpassendem Aufdringen priesterlicher Zusprache und religiöser Uebungen bestehen. Die zweite Aufgabe, und bei weitem die hauptsächlichste, die Pflege des Sterbenden, muß dessen Zustande (der in den meisten Fällen etwa dem Zustande einer Perturbatio critica ähnlich ist) angemessen seyn. Die höchste Ruhe des Kranken, Entfernung aller am Einschlummern hindernden Sinneseindrücke (z. B. Geräusch, helles Licht, üble Gerüche, Räucherungen), Sorge für reine und frische Luft im Zimmer sind Hauptsachen. Das Lager des Sterbenden muß seinem Zustande angepaßt werden; oft ist Kopf und Brust hoch zu legen, der Herabrutschende behutsam emporzuheben. Den meisten Sterbenden ist Abwechselung der Lage ein Bedürfniß, oder die Unterstützung, ja das bloße Erfassen einer befreundeten Hand u. dgl. Es versteht sich, daß dabei für Reinlichkeit, für Abtrocknung des kalten Schweißes, für Erwärmung der erkalteten Extremitäten gesorgt, daß Decubitus verhütet, oder der schon vorhandene sorglich behandelt werde u. dgl. Von Genüssen an Speise und Trank soll man dem Sterbenden nichts, was er begehrt (außer absolut Schädliches und den Tod Erschwerendes), verweigern, und ihm auch unverlangt Passendes in gehörigen Zeiträumen darreichen. Vor Allem ist ein Trunk frischen reinen Wassers, von Zeit zu Zeit gegeben (nöthigenfalls in Eß- oder Theelöffeln), das größte Labsal für Agonisirende; selbst bei zunehmender Bewußtlosigkeit und Unfähigkeit zum Schlucken befeuchte man wenigstens Lippen und Mundhöhle und reinige die borkige stammelnde Zunge durch Aufweichen mit frischem Wasser oder ähnlichen Dingen. In geeigneten Fällen substituirt man Wasser mit Wein oder Obstsäften, leichtem Thee, Bouillon und Schleimen, seltener auch kleinen Mengen reinen u. nicht sauren Weines. Arzneien, welche den Todeskampf erleichtern, gibt es, genau genommen, keine; am allerwenigsten sind die Reizmittel, welche von Vielen in solchen Fällen verordnet werden, Moschus oder Phosphor, die Ammoniummittel, Dippels Oel, Naphthen, Serpentaria, Angelika 2c. dahin zu rechnen. Eher würde man an manchen qualvollen Sterbebetten versucht seyn, Narkotika

zu geben, um endlich den Todesschlaf einzuleiten und der Sache ein Ende zu machen; allein niemals darf der Arzt, auch in der besten Absicht, wissentlich das Leben verkürzen. Indeß nützen allerdings krampfstillende oder kühlende Mittel nicht selten, indem sie wenigstens die körperliche Angst oder Schmerzen verringern. Ein richtiges Verfahren vor dem Eintritte des Todeskampfes, z. B. ein kleiner Aderlaß bei Herzkranken, ein eröffnendes Klystier bei der beklemmenden Auftreibung des Bauches, sind oft sehr wichtig. Fast am wichtigsten aber ist das psychische Verfahren bei Sterbenden, und hier vergesse es namentlich der Arzt nicht, wie sehr er selbst meist die Stütze und der Trost des Ringenden ist, wie er nicht nur Vertrauen u. Hoffnung erhalten, sondern auch oft kräftiger, als ein Beichtvater trösten, beschwichtigen, aufrichten und Bekenntnisse, welche die Seele des Scheidenden drücken, abnehmen kann, oder er sorge doch, daß diese Funktion von ihm nur an geeignete, befreundete und Verstand mit Gemüth vereinigende Personen abgetreten werde, daß das geistige Bedürfniß, was der Sterbende je nach seinen Verhältnissen, Bestrebungen, seinem Stande, Charakter, Temperament, Alter ꝛc. wahrscheinlich empfindet, in der Todesstunde eine volle Befriedigung finde. Hat der Kranke den letzten Lebenshauch ausgeathmet, so fordert die Humanität, daß man vor dem Eintritte der sicheren (chemischen) Todeszeichen die Leiche in dem eigenen Bette und im gewärmten und mit reiner Luft versehenen Zimmer lasse, oder behutsam ins Leichenhaus schaffe, daß man die beliebten Räucherungen, z. B. mit Wachholder, welche sofort an den Tod erinnern, unterlasse, daß man in ihrer Gegenwart alles laute Sprechen, besonders das den Todten selbst und seine Beerdigung betreffende, unbedingt unterlasse, daß man sie wo nöthig noch einige Stunden von verständigen und nicht rohen oder geschwätzigen Personen bewachen, oder doch von Zeit zu Zeit nachsehen lasse. Das behutsame Zudrücken der Augen und Empordrücken der Kinnlade mag man wohl gestatten, allen anderen gewaltsamen Proceduren aber sich aufs Entschiedenste entgegenstellen; dahin gehört das Zubinden oder Verstopfen des Mundes und der Nase, das Umkehren desselben, das vorzeitige Abwaschen und Ankleiden. Daß Sektion des Leichnams u. Beerdigung nicht vor dem Eintritt unzweifelhafter Todesstarre u. Fäulniß gestattet werden, versteht sich von selbst, auch da, wo keine gesetzliche Todtenschau eingeführt ist. Was endlich die Sorge für die Hinterbliebenen betrifft, so ist diese theils geistiger, theils körperlicher Natur. Geistig wirkt der Arzt, indem er die mannigfachen Trostgründe, welche der Fall darbietet, anwendet, sie durch die Versicherung beruhigt, daß sie ihrerseits alles Nöthige gethan haben und daß nichts versäumt worden sey, sie wegen des möglichen Lebendigbegrabenwerdens sicher stellt und durch Wechsel des Zimmers, des Wohnorts, durch passende Gesellschaft ꝛc. für geistige Sammlung und Ablenkung von den eben erlebten Scenen sorgt ꝛc. Körperlich sorge er für dieselben, indem er bei irgend vorhandener Gefahr vor Ansteckung schleunige Desinfektionsmaßregeln treffe, wohin wir, fast wichtiger als die beliebten Räucherungen, die Reinigung oder resp. Vernichtung der inficirten Effekten, Kleider und Betten und die Sorge für Luftwechsel im ganzen Todtenhause rechnen. Auch ist es nun an der Zeit, auf den Gesundheitszustand der um den Kranken Beschäftigtgewesenen Rücksicht zu nehmen und etwaige Krankheitsvorboten, sofern sie nicht durch Ausruhen von der Erschöpfung, Luftwechsel und psychische Heilmittel zu beseitigen sind, durch eine zweckmäßige Diät, Analeptika, auch wohl in einzelnen Fällen durch Arzneimittel, durch ein Emetikum, ein Abführmittel, ein Brausepulver oder dergleichen zu bekämpfen. Vergl. Klohß, Die E. oder die Kunst, den Tod zu erleichtern, Berlin 1835.

Eutharich, 1) edler Ostgothe, Sohn des Witerich, Gemahl der Amalasuintha, der Tochter und Nachfolgerin des großen Theoderich, Königs der Ostgothen, wurde 519 zum Konsul erhoben, † aber 522 vor seinem Schwiegervater. Seinen Sohn Athalarich bestimmte Theoderich zum Nachfolger. — 2) S. Eurich.

Euthymetrie (v. Griech.), der Theil der Geometrie, welcher von den geradlinigen Figuren handelt.

Euthymius Zigabenus (Ziga- oder Zygadenus), berühmter griechischer Kirchenschriftsteller unter Alexius I. Comnenus, Basilianermönch zu Konstantinopel, bei dem Kaiser sehr angesehen, † um 1118. Wichtig für die Ketzergeschichte ist seine auf Befehl des Alexius aus den ältern Vätern zusammengestellte „Panoplia, d. i. Rüstkammer des orthodoxen Glaubens“ in 2 Theilen und 24 Titeln, herausgegeben durch Gregoras zu Tirgovist (Tergovistae) 1710 f. (der ausgelassene Titel 24 gegen den Islam in Sylburgs „Sarac. ed. Beurer“, Heidelberg 1595), lateinisch von Franc. Zini (Venedig 1555). Den Titel „De Bogumilis“ gab Gieseler heraus (Gött. 1842). Seinen Kommentar zu den 4 Evangelien, eine viel Gutes und Gediegenes enthaltende Sammlung älterer und sonst großentheils nicht mehr vorhandener Erklärungen, gab lateinisch Johann Hentenius (Löwen 1544, Paris 1544, 1560 und 1600), griechisch und lateinisch Ch. F. Matthäi (Leipz. 1792, 3 Bde., neue Aufl., Berl. 1845), heraus. Der Kommentar zu den Psalmen ꝛc. erschien lateinisch nach Phil. Saulius (Paris 1543 und 1547, Venedig 1568).

Euthymus (Eutymius), berühmter Athlet aus Locris in Unteritalien, Sohn des Asycles, nach dem Glauben seiner Landsleute aber des Flußgottes Cäcinus, trug in den olympischen Spielen dreimal den Sieg davon und wurde nur einmal, und zwar durch Anwendung unerlaubter List, überwunden. Zu Olympia und in seiner Vaterstadt waren ihm Statuen errichtet, und da diese einst beide an einem und demselben Tage vom Blitze getroffen wurden, was man als ein großes Wunderzeichen betrachtete, so wurde dem E. nach seinem Tode göttliche Verehrung dargebracht. Nach der Erzählung des Pausanias (VI, 6) erreichte er nicht allein ein sehr hohes Alter, sondern starb gar nicht, indem er in den Himmel entrückt wurde. Nach Aelian stieg er in den Fluß Cäcinus und verschwand darin, weshalb er für den Sohn des Flußgottes galt.

Euthyne, bei den Griechen die Rechenschaft oder Verantwortung der Beamten, wodurch er-

mittelt werden sollte, ob dieselben durch ihre Amtsführung das ihnen bewiesene Vertrauen gerechtfertigt hätten, während die Dokimasia die Würdigkeit des Bewerbers vor Antretung des Amtes feststellte. Die E. war anfangs eine Beschränkung der fürstlichen Regierung durch die Edeln, woraus sich eine förmliche Prüfung nach vollendeter Amtszeit eines Magistrats bildete. Die Theilnahme des Demos an ihr bildete sich stufenweise aus; ebenso die Rechenschaftsbehörden als eigene Magistrate (Euthynoi, Logistä). In Athen ist eine doppelte E. zu unterscheiden: während der Amtszeit der Magistrate, indem regelmäßig beim Eintreten einer neuen Prytanie in der Volksversammlung die Frage aufgeworfen wurde, ob die Magistrate ihre Pflicht zu erfüllen scheinen, und nach Niederlegung des Amtes durch die Euthynen und Logisten, die dann das Ergebniß der Untersuchung einem Heliastenhofe zu gerichtlichem Urtheile übergaben. Ob zwischen den Euthynen und Logisten ein Unterschied bestand und welcher, ist noch nicht genügend ermittelt. Nach Böckh hätten die Logisten die Abrechnung als Hauptbehörde angenommen, die Euthynen vorzüglich den materiellen Rechnungs- und Thatbestand geprüft. Der Euthynen waren 10, deren aus jeder Phyle einer durchs Loos bestimmt wurde, und 20 Beisitzer unterstützten sie in ihren Geschäften, die im Ganzen von dem gewöhnlichen Rechtsgange vor den Archonten nicht sehr verschieden waren. Jeder, der irgend eine Art von Gerichtsbarkeit geübt oder Staatseigenthum in den Händen gehabt hatte, also namentlich auch die Diäteten, ferner Priester, Trierarchen u. s. w., in sofern ihnen öffentliche Gelder oder Geräthe anvertraut waren, auch außerordentlicherweise gewählte Gesandte nach Ablauf ihrer Amtszeit waren vor ihnen sich zu stellen verbunden, um ihre Rechnungen prüfen zu lassen und Jedem Rede zu stehen, der sich oder den Staat von ihnen beeinträchtigt glaubte. Trat kein Kläger auf, so ertheilten sie die Approbation aus eigener Macht; Anstände fielen der Entscheidung der Gerichte anheim, wobei den Euthynen nur die Hegemonie blieb.

Euthytona (griech.), Kriegsgeschütz, einer großen zweiarmigen Armbrust ähnelnd und wie diese mit hohlem Lauf, woraus mittelst straff angezogener Sehne große Pfeile und Wurfspieße in horizontaler Richtung abgeschossen wurden. Vgl. Palintona.

Eutin (im Mittelalter Uthin, Utin, Oytyn, Oitin, Eutien, Euthien, lateinisch Oitinum, Utinum), Stadt und Hauptort des oldenburgischen Fürstenthums Lübeck, mitten in Holstein und im Amt E., aber nicht zu dem letztern gehörend, sondern mit der zur Stadt gehörigen Feldmark einen eigenen Stadtgerichtsbezirk bildend, liegt in sehr anmuthiger Gegend, am Eutinersee, welcher in den großen (von etwa 20,800 □Ruthen) und in den kleinen (von ungefähr 11,580 □Ruthen) getheilt wird. Ersterer ist reich an delikaten Sandaten und andern Fischen und mittelst einer Au mit dem Kellersee verbunden; in demselben befindet sich eine Insel mit einem Garten, einer Fasanerie und einer rund um die ganze Insel gehenden Allee. E. ist ein sehr freundlicher, wohlgebauter Ort und hat 22 Straßen und mehre Plätze. Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehört die alte Michaeliskirche mit ihrem spitzen Thurme, das 1791 erbaute Rathhaus und das von einem Graben umgebene geräumige Residenzschloß, im 13. Jahrhundert erbaut, 1689 durch eine Feuersbrunst zerstört, 1690—93 neu aufgeführt, seit 1705 ausgebaut und in neuerer Zeit von dem Großherzog von Oldenburg vielfach verschönert. Auf dem Schloßplatze wurden in den letzten Regierungsjahren Friedrich Augusts das neue Kavalierhaus (1777) und das Kollegiengebäude (1780) aufgeführt; der Schloßgarten gehört zu den schönsten fürstlichen Gärten in Norddeutschland und ist mit Tempeln, Grotten, Lusthäusern, Springbrunnen, Wasserfällen ꝛc. versehen. E. ist der Sitz einer Regierung, eines Konsistoriums, einer Justizkanzlei, Rentkammer, Zollkontrole, Post, eines Stadtgerichts ꝛc. und hat in einem 1833 erbauten schönen Schulhause eine mit einer Bürgerschule verbundene Gelehrtenschule, an welcher ehemals der als Philolog und Dichter gleich berühmte Johann Heinrich Voß und der als Geschichtsschreiber bekannte, nachmalige breslauer Professor Bredow als Rektoren angestellt waren, eine damit verbundene, seit 1837 öffentliche Bibliothek von 16,000 Bänden, eine Freischule, eine höhere Töchterschule, eine Warteschule, Turnanstalt, Schwimmschule, ferner ein Armenhaus, ein Hospital, eine Apotheke, Badeanstalt, eine Bibelgesellschaft, einen Verein zur Beförderung des Gemeinwohls, eine Spar- u. Leihkasse, Brandkasse, Buchhandlung, Buchdruckerei und 3000 meist protestantische Einwohner, die Seifensiederei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei u. andere Gewerbe, Ackerbau und Viehzucht treiben. Das vormalige, 1309 gestiftete Kollegiatstift, das in Folge der Reformation von seiner Blüthe herabsank, wurde durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 aufgehoben. In E. hielten sich sonst Voß, Stollberg, Jacobi, v. Halem, Boie, Bredow, Christiani, Eschke, Eckermann, Hensler und andere Gelehrte, die Maler Tischbein und Strack und der Musiker Karl Maria von Weber auf, und mehre dieser Männer sind hier geboren. Dadurch erhielt die kleine Stadt einen Glanz, durch welchen sie viele größere Städte weit überstrahlte. Der schöne Schloßgarten und die reizenden Umgebungen E.s veranlassen öfters, besonders am Pfingstfest, Lustfahrten der benachbarten Lübecker, Hamburger, Kieler, Plöner ꝛc. hieher. E. soll von dem Grafen Adolf II. von Holstein gegründet worden seyn, war schon im 12. Jahrhundert sehr gut befestigt und erhielt damals holländische und friesische Kolonisten; 1155 überließ es der Graf Adolf dem Bischofe Gerold von Lübeck, der den Ort zur Stadt erhob und daselbst einen Hof erbauen ließ, wo die Bischöfe von Lübeck öfter residirten. Noch stärker wurde E. im 13. und 14. Jahrhundert befestigt. Der lübeckische Bürgermeister Marx Meyer überfiel und eroberte Stadt und Schloß 1534, wurde aber vom Grafen Johann von Ranzau am 10. Juni d. J. wieder daraus vertrieben. Die Stadt verbrannte 1569 und theilweise auch 1642 und 1689. Im 30jährigen Kriege wurde sie hart mitgenommen, 1714—1716 von den Dänen befestigt, und 1813, wo sie von französischen u. dänischen Truppen

besetzt ward, mußte sie schwere Kontributionen erlegen und Hamburg mit Proviant versorgen. Seit 1702 nannte sich eine Linie des Hauses Holstein nach E. Holstein-Eutin, s. Holstein.

Eutokie (v. Gr.), regelmäßige Geburt, auch wohl natürliche, normale Geburt, diejenige Geburt, bei welcher die mit Zweckmäßigkeit sich äußernde Geburtsthätigkeit die Austreibung des Eies ohne irgend einen Nachtheil für Mutter und Kind vollbringt; s. Geburt.

Eutrophie (griech.), die gehörige gute Ernährung, Wohlgenährtheit; dann die Eigenschaft eines Nahrungsmittels u. dgl., leicht zu nähren.

Eutropius, 1) Günstling des Kaisers Arcadius, ein Verschnittener, wahrscheinlich aus Armenien oder Assyrien gebürtig. Er war erst Sklave eines kaiserlichen Stallknechts oder Soldaten, Ptolemäus, welcher ihn zu schmuzigen Geschäften gebrauchte, dann im Dienste eines alten Generals Arintheus, dessen Lüsten er diente, und kam hierauf als Sklave an dessen Tochter nach deren Verheirathung, in welcher Stellung er wiederum die gemeinsten, gewöhnlich nur Eunuchen anvertrauten Geschäfte verrichtete. Noch unter Theodosius kam E. an den kaiserlichen Hof als Kämmerer, schwang sich nach dem Tode des Theodosius an die Spitze einer nicht unbedeutenden Hofpartei, welche den Reichsverweser Rufinus zu stürzen suchte, und trat nach dem Sturze des Rufinus an dessen Stelle. Im Senat sowohl, als in der Hauptstadt und in den Provinzen wurden ihm Statuen errichtet und er in deren Inschriften als der dritte Gründer von Konstantinopel bezeichnet; er selbst ließ sich 398 sogar zum Patricius ernennen, was damals im Munde des Volks so viel als Vater des Kaisers bezeichnete; 399 wurde er Konsul. Der Occident verwarf mit Entrüstung E. in dieser Würde, die bisher noch niemals Sklaven übertragen worden war; in seiner nächsten Umgebung wuchsen Haß und Verachtung um so mehr, als E. auch diese Stellung nur zu schmuziger Bereicherung und schreiender Ungerechtigkeit benutzte. Alle Aemter waren jetzt um enorme Summen feil, Konfiskationen und Hinrichtungen der Begüterten an der Tagesordnung. Endlich war der anfangs unterdrückte Haß der Bevölkerung mehr und mehr laut geworden und E. sah mit Furcht das Schicksal des Rufinus auch gegen sich herannahen. Eine Frucht seiner Angst war 397 (4. Sept.) die Publikation des berüchtigten Hochverrathsgesetzes des Arcadius, das den Hochverrath nicht nur an den Verbrechern selbst, sondern auch an deren Kindern zu strafen befahl und das in die theodosianische und justinianische Sammlung und selbst in die goldene Bulle übergegangen ist. Doch Alles dieses rettete ihn nicht. Tribigild, ein Ostgothe in einer kleinasiatischen Kolonie, empörte sich und E. vermochte ihn nicht zu unterdrücken. Nachdem sodann sein Feldherr Leo von den Gothen geschlagen worden, trat der zweite, Gainas, selbst ein Gothe, mit Tribigild in Verbindung, und der Kaiser mußte zu Unterhandlungen seine Zuflucht nehmen. Der Gothe verlangte den Kopf des E., und Arcadius war schwach genug, von seiner Gemahlin Eudoria, welche behauptete, von E. gekränkt zu seyn, überredet, in diese Forderung einzuwilligen. E. suchte in einer Kirche am Altar Schutz, und Johann Chrysostomus sicherte ihn vor seinen Verfolgern, obgleich E. selbst früher versucht hatte, diese Zufluchtsstätte Verfolgten zu entziehen. Endlich wurde ihm sein Leben zugesichert und Cypern als Verbannungsort bestimmt; doch kaum hier angekommen, wurde er zurückgerufen und in Chalcedon hingerichtet.

2) Flavius, römischer Schriftsteller des 4. Jahrhunderts, dessen Lebensumstände wenig bekannt sind. Einige nennen ihn einen Italiener, Andere einen Gallier, wieder Andere geben Konstantinopel als seine Geburtsstadt an. Unter Konstantin war er Epistolaris, unter Julian nahm er 363 n. Chr. am Feldzuge gegen die Perser Theil, eben so unter Valens, und † wahrscheinlich um 370 n. Chr. Wir besitzen von ihm einen Abriß der römischen Geschichte (Breviarium historiae Romanae) von Erbauung der Stadt Rom bis auf den Kaiser Valens, welchem derselbe gewidmet ist. Er ist aus guten Quellen (nach Suidas und Livius) geschöpft, enthält aber für uns sehr wenig Neues und scheint dazu bestimmt gewesen zu seyn, dem Geschäftsmanne eine kurze Uebersicht über die römische Geschichte zu geben, wonach die Ansicht, daß dasselbe für den Jugendunterricht, obgleich es im Mittelalter und in neuerer Zeit zu diesem Zweck gebraucht worden, bestimmt gewesen, wenig Grund haben dürfte. Der Styl ist einfach, klar, faßlich, schmucklos, wenn gleich nicht klassisch. Das Werk fand wegen seiner Brauchbarkeit vielen Beifall in der nächstfolgenden Zeit, wurde von Hieronymus, Prosper Aquitanus, Cassiodorus, Sextus Rufus, Orosius, den Chronikenschreibern des Mittelalters fleißig benutzt und ging in die „Historia miscella" mit vielen Zusätzen wörtlich über, bis Egnatius (1516), Schonhove (1546, 1552) und Vinet (1553 und 1561) die „Historia miscella" ausschieden und das Werk in seiner ursprünglichen Gestalt erscheinen ließen. Außer den größeren Ausgaben von Haverkamp (Leyden 1729) und Verheyk (das. 1762 und 1770, 2 Bde.) erwähnen wir die für den Unterricht bestimmten von Tzschucke (Leipz. 1804), Zell (Stuttg. 1829), Ramshorn (Leipz. 1837), und Dietsch (das. 1849). Die griechische Uebersetzung von Päanius gab Kaltwasser heraus (Gotha 1780).

Eutyches, Presbyter und Archimandrit zu Konstantinopel in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr., bekannt als Urheber eines stürmisch geführten Kirchenstreits. Als Anhänger des Cyrillus von Alexandrien nahm er 431 zu Ephesus wesentlichen Antheil an der Verdammung des Nestorius; auch später war er ein eifriger Vertheidiger der alexandrinischen Ansicht von der Einheit der zwei Naturen in Christo, übertrieb aber dieselbe durch die Behauptung, daß alles Menschliche im göttlichen Wesen Christi aufgegangen, mit ihm zu einer Natur, nicht bloß zu einer Persönlichkeit, geworden, und z. B. der Leib des göttlichen Herrn mit dem unsrigen nicht gleichwesentlich sey. Der Bischof Eusebius von Dorylaum verklagte ihn deshalb beim Erzbischof Flavianus zu Konstantinopel und bewirkte auf einer dortigen Synode 448 seine Verdammung. Der Bischof der alexandrinischen Kirche, Dioscurus, brachte es jedoch durch seinen Einfluß am kaiserlichen Hofe dahin,

daß zu nochmaliger Untersuchung der Sache 449 eine allgemeine Kirchenversammlung nach Ephesus ausgeschrieben wurde. Er selbst präsidirte hier, ließ die Bischöfe der Gegenpartei von der Theilnahme an den Verhandlungen ausschließen und setzte mit roher Gewalt die Freisprechung des E., sowie die Entsetzung des Flavianus und Eusebius durch, während zugleich über die Gegner Cyrills, Theodoret von Cyrus, Ibas von Edessa u. A., das Anathema ausgesprochen und die ägyptische Dogmatik als die allein christliche vom Kaiser sanktionirt wurde. Mit Rom, dessen Bischof, Leo I., in einem eigenen Schreiben (Epistola ad Flavianum) des E. Verdammung zu Konstantinopel gutgeheißen hatte und jetzt die ephesinische Synode feierlich verwarf, hob Dioscurus die Kirchengemeinschaft auf. Als indeß nach dem Tode des Kaisers Theodosius II. 450 seine Schwester Pulcheria mit ihrem Gemahle Marcianus, beide Feinde des Dioscurus, weil dieser sich der Anerkennung Marcians widersetzt haben sollte, zur Regierung gelangten, wurde die Wiedereinsetzung der zu Ephesus verurtheilten Bischöfe verfügt, E. ins Exil geschickt u. eine neue, allgemeine Synode ausgeschrieben. Dieselbe, 451 in Chalcedon abgehalten, setzte auch den Dioscurus als Uebertreter der Kirchengesetze ab, kassirte die ephesinische Synode als eine Räubersynode und erklärte jenes Schreiben Leo's für die Normalschrift über die streitigen Lehren, mit der Hauptbestimmung, daß fortan zwei Naturen, unvermischt, aber auch unzertrennlich, in der einen Person Christi vereint geglaubt werden sollten. Im Abendlande wurden diese Beschlüsse sogleich angenommen, nicht so im Oriente, namentlich in Aegypten und Palästina. Zwar verwarf man auch hier den Eutychianismus oder die Lehre vom Erlöschen der Menschheit Christi in seiner göttlichen Natur, aber hartnäckig wurde die alte doppelsinnige Formel der alexandrinischen Kirche und Schule: *μία φύσις* (eine Natur od. Persönlichkeit) festgehalten, bis sich daraus der Monophysitismus entwickelte, theils als Vorstellung eines neuen, gottmenschlichen Wesens (Severianer), theils als Annahme, daß das Menschliche in Christo sich vergöttlicht habe, ohne indessen existenzlos geworden zu seyn (Julianisten). Die letzte Ansicht ließ sich schwer vom Eutychianismus unterscheiden, u. deshalb vorzüglich behaupteten später die Agnoëten nur eine Ausnahme zulassende Vergöttlichung des Menschlichen. Vgl. Monophysiten.

Eutychiten, d. i. Glücklichlebende, Ketzerpartei des 3. Jahrhunderts, lehrten, daß die Seelen der Menschen, von Engeln geschaffen, Leiber erhalten hätten, um ihre Schöpfer und zugleich den Schöpfer des Alls zu ehren; daher müßte alle Traurigkeit, als eine Schande für den Schöpfer, von ihnen fern bleiben, das Gefühl des Glücks, Freude u. Wohlbehagen stets im Leben herrschend seyn. Christus soll den E. nicht für den Sohn Gottes, sondern für das Geschöpf eines unbekannten höhern Wesens gegolten haben.

Eutychius, 1) Patriarch von Konstantinopel seit 553, präsidirte noch in demselben Jahre auf der 5. ökumenischen Synode, ward aber 564 wegen seines Widerstandes gegen die von Justinian gebotene Lehre von der Unverweslichkeit des Leibes Christi abgesetzt, gelangte erst 578 wieder zu seiner alten Würde und † 586 im 74. Lebensjahre. Noch auf dem Sterbebette mußte er die in einer Schrift über die Auferstehung der Todten vorgetragene Meinung von einem anderen feineren Leibe der Auferstandenen widerrufen.

2) E., Patriarch der Katholiken zu Alexandrien, 933—950, eigentlich Said Ibn Batrik, gebürtig aus Fostat in Aegypten und vor seinem Eintritte in die höhere Geistlichkeit berühmt als Arzt, schrieb arabisch: „Contextio gemmarum s. Annales," eine chronikartige, manches sonst Unbekannte, aber auch viel Unglaubliches enthaltende Kirchengeschichte von Erschaffung der Welt bis 940, vollständig mit lateinischer Uebersetzung herausgegeben von Pococke (Oxford 1658).

Euzet, Gemeindedorf im französischen Departement Gard, Bezirk Alais, mit 300 Einwohnern. Dabei in der Mitte einer von Hügeln umgebenen Ebene eine aus einer Höhle entspringende Schwefelquelle, die für Brustleiden aller Art, besonders für Engbrüstigkeit u. Schwindsucht, sehr heilsam ist und auch gegen veraltete Dysenterien, Wechselfieber und Verstopfung empfohlen wird.

Eva (Heva, hebr. Chavvah, d. i. die Mutter aller Lebendigen, oder des gesammten Menschengeschlechts), Weib Adams, gebildet aus einer Rippe desselben, ward durch die List der Schlange zum Essen von den Früchten des verbotenen Baumes in der Mitte des Paradieses verführt, verleitete ihren Mann eben dazu und zog dadurch diesem, sich selbst und ihren Nachkommen mancherlei Ungemach zu. Daß damit auch das Ebenbild Gottes, die Freiheit der Menschen von der Sünde, dem zeitlichen und ewigen Tode verloren gegangen sey, ist eine unmosaische Vorstellung der späteren Dogmatiker; eben so willkürlich gab man die verführende Schlange für ein Bild oder für die eigene Person des Satans aus (vgl. Sündenfall). Bei den Rabbinen erscheint E. meist in enger Verbindung mit Sammaël, bald als mit ihm zugleich erschaffen, bald als seine Ahnfrau, bald endlich als von ihm verführt und zur Mutter des Kain, des Stammvaters aller Nichtjuden, gemacht. Söhne der E. von Adam sind: Kain, Abel und Seth.

Evadne, 1) Tochter des Iphis und Gemahlin des Capaneus, liebte ihren Gemahl so zärtlich, daß sie den Tod auf demselben Scheiterhaufen suchte und fand, auf welchem der Körper ihres vor Theben gefallenen Gemahls verbrannt wurde. Sie soll vorher Janira geheißen und den Namen E. von den reichen Geschenken erhalten haben, die ihr Capaneus bei der Hochzeit machte. — 2) Tochter des Strymon und der Neära, Gemahlin des Argus, Königs von Argolis, dem sie den Jasus, Piranthus, Epidaurus und Criasus gebar. — 3) Tochter Poseidons und der Leda oder Pitane, Pflegetochter des Aepytus, Königs zu Phäsane am Alpheus in Arkadien, Geliebte des Apollo und durch ihn Mutter des Jamus.

Evagoras, Sohn des Nicocles, König in Cypern, wird von den Alten, besonders vom Isocrates, als das Muster eines guten Königs geschildert. Er leitete sein Geschlecht von dem homerischen Helden Teucer, dem Sohne Telamons, ab, welcher der Gründer der Stadt Salamis auf Cypern gewesen seyn soll. Da ein Vorfahr des E. von einem phönicischen Eindringling vom

Throne gestoßen worden, so wurde E. im Privatstande geboren, bemühte sich aber, die ihm gebührende Krone von Cypern wieder zu erringen. Allein einer der angesehensten Bürger auf Cypern kam ihm zuvor, ermordete den Usurpator und bemächtigte sich, von den Persern unterstützt, selbst der Obergewalt. E. mußte sogar, um sein Leben zu retten, nach Cilicien fliehen. Als er aber hier von dem Drucke hörte, unter welchem sein Vaterland seufzte, kehrte er mit 50 Getreuen dahin zurück, vertrieb den Tyrannen und nahm den angestammten Thron selbst ein. Durch Vermittelung Conons erkannte ihn auch Artaxerxes als König an. E., der eigentlich nur das kleine Königreich Salamis auf Cypern beherrschte, erweiterte sein Gebiet und brachte allmählig fast die ganze Insel unter seine Botmäßigkeit. Mit Conon, der sich nach der unglücklichen Schlacht bei Aegospotamos mit dem Reste seiner Flotte nach Salamis rettete, errichtete E. ein Freundschaftsbündniß, in welches die Republik Athen mit eingeschlossen wurde. Damals stand E. so gut mit den Persern, daß auf seine Veranlassung Conon in persische Dienste trat. Aber bald glaubte er Ursache zu Beschwerden gegen die Perser zu haben und kündigte ihnen in Verbindung mit dem ägyptischen Könige Achoris den Krieg an. Anfangs kämpfte er glücklich, bald aber, als die Perser die Sache mit Nachdruck behandelten, kam er in Bedrängniß und mußte die Athener um Beistand anrufen. Wirklich halfen ihm diese so nachdrücklich, daß er nicht nur im Besitz seiner Eroberungen blieb, sondern sich auch den noch übrigen Theil der Insel unterwarf. Dem antalcidischen Frieden, in welchem die Griechen die Oberherrschaft der Perser über Cypern anerkannten, wollte sich E. nicht unterwerfen und setzte den Krieg fort. Mit überlegener Macht von den Persern angegriffen, vertheidigte er sich, von Aegyptern, Libyern, Arabern und Tyriern unterstützt, mit der rühmlichsten Standhaftigkeit, nicht selten auch mit Glück. Endlich aber wurde er in Salamis belagert und genöthigt, mit Persien Frieden zu schließen, unter der harten Bedingung, daß er alle Städte Cyperns, außer Salamis, verlassen und nur diese letztere Stadt unter dem Titel eines Königs behalten, aber an den Perserkönig dafür einen Tribut zahlen solle. Bald nach diesem Frieden wurde er ermordet (374 v. Chr.), worauf ihm sein Sohn Nicocles folgte, der seinem Vater ein prächtiges Leichenbegängniß veranstaltete, wozu Isocrates die unter dem Titel „Evagoras" noch vorhandene Leichenrede verfaßte.

Evagrius, 1) E. Ponticus, Sohn eines Presbyters aus einer iberischen Stadt am Pontus Euxinus, lebte um 380 n. Chr., wurde von Basilius zum Lektor ordinirt, von Gregor von Nyssa zum Diakonus und von Gregor von Nazianz zum Archidiakonus in Konstantinopel befördert, begab sich von da nach Jerusalem und nach Aegypten, wo er sich im Kloster zu Nitria als eifriger Schüler der beiden Macarius 15 Jahre aufhielt, zeichnete sich besonders durch seine furchtlose Vertheidigung der origenischen Partei aus und † in hohem Alter. Es werden ihm mehre Schriften zugeschrieben, die von Rufinus ins Lateinische übersetzt, aber nicht mehr vorhanden sind.

2) E. Scholasticus, geboren um 536 in Epiphania in Cölesyrien, Rechtsanwalt in Antiochien, unter Tiberius Constantinus Quästor und unter Mauricius Präfekt, eifriger Vertheidiger Gregors von Antiochien, als derselbe als Angeklagter nach Konstantinopel berufen wurde. Sein Hauptwerk ist: „Ecclesiasticae historiae libri VI." (von 431—594), eine orthodoxe Fortsetzung der heterodoxen Kirchengeschichte des gelehrten Theodoret, nicht unwichtig für die Geschichte der damaligen Zeit und in gedrängter, aber fließender Sprache geschrieben, zuerst herausgegeben von Rob. Stephanus (Paris 1544), griechisch und lateinisch (Genf 1612), zusammen mit der Kirchengeschichte des Theodoret von H. Valesius (1673), lateinisch von Wolfg. Musculus (Basel 1557).

Evakuant, Windablasser, Windabführer, ein stummes Orgelregister, durch welches ein an der äußeren Wand des Hauptkanals befindliches, $3\frac{1}{2}$ Zoll hohes und 3 Zoll breites Sperrventil geöffnet und geschlossen wird, und vermöge dessen man nach beendigtem Spiele den in den Windkästen und Knälen noch vorhandenen Wind abläßt.

Evander, uralter Heros der Lateiner, aber kein einheimischer, sondern ein Arkadier, der eine Kolonie nach Italien führte, nach Servius Sohn des arkadischen Königs Echemus u. der Nicostrata, aus pelasgischem Stamm, nach Andern Sohn des Hermes und der Nymphe Carmenta oder Themis, einer Tochter des Flußgottes Ladon. Einige lassen ihn wegen Vatermords, den er auf Anstiften seiner Mutter begangen, sein Vaterland verlassen, Andere durch Aufruhr daraus vertrieben werden. Seine kleine Kolonie landete am Ausflusse des Tiber; hier baute er auf dem palatinischen Berge die Stadt Palantium (Palanteum oder Palatium), die Vorläuferin des nachherigen Roms. Man setzt E.s Ankunft in Italien 40—60 Jahre vor dem trojanischen Krieg an, und dies veranlaßte den Virgil, den in derselben Gegend landenden Aeneas mit ihm in Verbindung zu bringen. Der König Faunus, der damals in Latium herrschte, räumte ihm ein Stück Land zum Anbau ein oder E. zwang es den Einwohnern mit Gewalt ab. Er führte einen geordneten religiösen Kult bei den Lateinern ein, insbesondere den Dienst des Pan und die Feier der Luperkalien. Auch mit dem Hercules traf er zusammen, als jener Geryons Rinder durch Italien trieb und, weil er den Cacus erschlagen, von den rohen Hirten der Gegend angegriffen wurde. E. nahm sich des Helden, dessen künftige Größe ihm seine Mutter geweissagt hatte, an und erbaute ihm zu Ehren die Ara maxima, die noch in Rom dem Dienste des Heros geweiht war. Dem Aeneas schickte er seinen Sohn Pallas mit einem Haufen Krieger gegen Turnus zu Hülfe, verlor ihn aber dadurch. Die Römer verehrten den E. als Heros, und Dionysius will noch seinen Altar am Fuße des aventinischen Berges gesehen haben.

Evangelia (griech.), im Allgemeinen Feierlichkeiten, welche wegen einer guten Botschaft veranstaltet, und Opfer, welche eben deshalb dargebracht wurden, besonders Fest zu Ephesus, dessen Veranlassung Vitruvius (X, 7) folgendermaßen erzählt: Als die Epheser sich bei dem Beginn ihres Tempelbaues darüber beriethen, was für Marmor sie dazu nehmen sollten, ob parischen, prokonnesischen,

herakleischen oder thasischen, trieb der Hirte Pixodorus seine Heerde aus. Zwei Widder geriethen mit einander in Kampf, und der eine nahm einen so gewaltigen Anlauf gegen den andern, daß er, da sein Stoß diesen verfehlte, mit den Hörnern gegen einen Felsen rannte und ein Stück davon absprengte. Da dies weißer Marmor war, so eilte der Hirt zu den Rathschlagenden, die, über seine Entdeckung erfreut, ihm den Namen Evangelos gaben und unter diesem Namen an jenem Felsen, wo der Marmor entdeckt worden, regelmäßige Opfer brachten.

Evangeliarium (v. Gr.), Evangelienbuch, besonders in der alten und in der griechischen Kirche ein Buch, welches die vier Evangelien des Neuen Testaments enthält, aber nicht in der biblischen Ordnung und Reihenfolge, sondern in einzelnen Abschnitten für den gottesdienstlichen Gebrauch an den Sonn=, Fest= und anderen Tagen des Jahres. Die evangelische Folge wird darin hauptsächlich durch die Festabschnitte unterbrochen; sonst ist die Vertheilung so gemacht, daß die Stücke eines Evangeliums sich nach den Jahrestagen fortlaufend an einander reihen, bis das Evangelium zu Ende ist, worauf ein anderes eintritt. Sein Ursprung fällt ohne Zweifel in die Zeit der alten Kirche, wo man eine vollständige Bekanntschaft mit der Bibel, namentlich mit dem Neuen Testament, noch von Jedermann forderte und die Vermittelung derselben vorzüglich durch den Gottesdienst erstrebte. Das alte Lektionsbuch des Hieronymus wird indessen für unächt gehalten. Die späteren Evangeliarien waren sehr sauber und schön geschrieben, prachtvoll gebunden und oft in kostbaren Behältnissen aufbewahrt. Vor dem Lesen daraus erhielt der Diakon von dem Priester den Segen, die Gemeinde hörte stehend zu. Auch bei Eidesleistungen, ferner als Beschwörungsmittel bei Feuersbrünsten &c. kommt das E. vor. Im Druck erschien es zuerst 1599 zu Venedig. Angehängt ist das Evangelistarium, enthaltend Nachweisungen hinsichtlich des E.s, die evangelischen Abschnitte für den sonntäglichen Frühgottesdienst, Gesangsweisen für die Sonntage, das Nöthige zur Auffindung des Osterfestes &c. Vgl. Lektion und Lektor.

Evangelical Friends (engl.), s. Quäker.

Evangelienbrüder (Brüder des heiligen Evangeliums), s. Minoriten.

Evangelienharmonie, Zusammenstellung oder Verarbeitung der verschiedenen evangelischen Berichte zu einem Alles umfassenden und harmonisch geordneten Ganzen. Das erste Werk dieser Art war das Diatessaron des Tatianus (s. d.). Berühmt als das wichtigste Denkmal althochdeutscher Poesie ist die E. des weißenburgischen Mönches Otfried (s. d.); ein eben so merkwürdiges und schätzbares Seitenstück dazu bildet das altniederdeutsche Gedicht Heliand (s. d.). Von neueren, mehr wissenschaftlichen E.n nennen wir nur Bengels „Richtige Harmonie der vier Evangelisten“ (Tübingen 1766), und Rus' „Harmonia Evangelistarum“ (Jena 1727—1730, 3 Bde.). Die neueste poetische Bearbeitung einer E. lieferte Friedrich Rückert (Leben Jesu, Stuttg. 1839).

Evangelische, die Protestanten, Lutheraner und Reformirten, in der neuesten Zeit besonders die Mitglieder der unirten Kirche; s. Union.

Evangelische Brüder (Evangelische Brüderunität) s. Brüdergemeinde.

Evangelische Gesellschaft, Gesellschaft in Frankreich, deren Zweck dahin geht, die evangelische Lehre mit allen Mitteln, die Gott an die Hand gibt, zu verbreiten. Sie entstand bald nach der Julirevolution 1830, als den Protestanten Religionsfreiheit zugesichert war, in Genf, von wo aus man besonders die protestantischen Bewohner der Sevennen durch Reiseprediger unterstützte, in Toulouse, wo man für Verbreitung von Bibeln und Erbauungsschriften sorgte, und in Paris, wo man eine Centralstelle für die evangelisirende Thätigkeit der Protestanten in Frankreich errichtete. Ihre Bestrebungen wendeten sich vornehmlich den unter einer katholischen Bevölkerung lebenden Protestanten zu, die sie zu einem Gemeindeverband sammelte und mit Bibeln und Traktätchen versah; zugleich aber unterstützte sie die vom Katholicismus zum Protestantismus übertretenden Gemeinden und trat der freisinnigen Richtung des Protestantismus entgegen. Die Gesellschaft hat in den letzten Jahren eine große Thätigkeit entfaltet, viele Betkapellen, Schulen, mehre Seminare, neuerlich auch Waisenanstalten, Häuser für Kranke, für junge Mädchen &c. errichtet und sich durch die volksthümliche Beredsamkeit ihrer Agenten viele Wege für eine weitere Thätigkeit eröffnet. Sie gilt für eine Hauptträgerin des Methodismus und wirkt entschieden für die Trennung der Kirche von dem Staate, die sich durch die 1848 gegründete Independentengemeinde bereits verwirklicht hat, während die von ihr getrennte, ebenfalls kirchlich gesinnte evangelische Gesellschaft des Nordens die Interessen der Staatskirche zu fördern sucht, dabei aber nicht über so viele Mittel, als die von reichen Familien sehr begünstigte e. G. gebietet.

Evangelischer Bund (Evangelical Alliance), in England und Nordamerika eine Vereinigung der einzelnen protestantischen Kirchen und Sekten, um durch gemeinschaftliche Maßregeln den ihnen von der katholischen Kirche drohenden Gefahren entgegenzuwirken. Zunächst hervorgerufen wurde der Bund durch ein Rundschreiben von Geistlichen und andern Mitgliedern der freien Kirche von Schottland, in welchem dazu aufgefordert wurde, „die Kräfte eines erleuchteten Protestantismus gegen die Uebergriffe des Papstthums und Puseyismus zu vereinigen und die Intressen eines biblischen Christenthums zu fördern“. Die entferntere Veranlassung und erste Anregung war ein Brief eines amerikanischen Geistlichen gewesen, der die Frage aufwarf, ob es eine Grundlage gäbe, auf welche hin alle Protestanten aufgefordert werden könnten, zu gemeinsamen Zwecken mitzuwirken. Nachdem bereits 1843 sehr zahlreich besuchte Versammlungen in London und Dublin gehalten worden waren, fand die erste vorbereitende Versammlung am 1. Okt. 1845 und in den folgenden Tagen in Liverpool Statt, in welcher man den ursprünglichen Zweck, die Angriffe des Romanismus zurückzuweisen, in sofern erweiterte, als man in der

Philosophie und dem Indifferentismus eben so gefährliche Gegner erkannte. Es war auf dieser Versammlung verabredet worden, daß im Sommer des nächsten Jahres eine zweite Konferenz in London Statt finden solle. Zu dieser trafen nicht weniger als 800 Theilnehmer ein, unter ihnen viele der berühmtesten Geistlichen und Mitglieder aus folgenden Kirchengemeinen: amerikanische Episkopalkirche, Baptisten, Bibelchristen, bischöfliche Kirche von England, Schottland und Irland, Brüdergemeinde, Kongregationalisten, freie Kirche von Schottland, Kirche von Schottland, lutherische Kirche, Presbyterianer, reformirte Kirche, ursprüngliche Secessionskirche, vereinigte Secessionskirche, vereinigte evangelische Kirche, Wesleyaner und andere Methodisten. In Beziehung auf die allgemeinen Glaubenssätze wurde folgender Satz vorgeschlagen: „Daß die Mitglieder des Bundes nur solche Personen seyn sollen, welche festhalten und behaupten, was man gewöhnlich „evangelische Ansichten" nennt, und zwar in Bezug auf die Lehre namentlich folgende Punkte: 1) die göttliche Eingebung, Autorität (Ansehen) und die Zulänglichkeit (Allgenügsamkeit) der heiligen Schrift; 2) die Einheit der Gottheit und die Dreiheit der Personen in derselben; 3) die gänzliche Verderbtheit der menschlichen Natur in Folge des Sündenfalles; 4) die Menschwerdung des Sohnes Gottes, sein Erlösungswerk für die sündige Menschheit und sein Mittleramt als Fürsprecher und König; 5) die Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben allein; 6) das Werk des Geistes in der Bekehrung und Heiligung des Sünders; 7) das Recht und die Pflicht des eigenen Urtheils in Erklärung der heiligen Schrift; 8) die göttliche Einsetzung des christlichen Predigtamtes und die Autorität und Dauer der Stiftung der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahles; 9) die Unsterblichkeit der Seele, die Auferstehung des Leibes, das Weltgericht durch unsern Herrn Jesum Christum mit der ewigen Seligkeit der Gerechten und der ewigen Verdammniß der Ungerechten". Die sieben ersten Artikel wurden ohne große Debatten angenommen, aber bei dem 8. erhoben sich manche Einwendungen, die dadurch beschwichtigt wurden, daß man für das Wort Autorität „Verbindlichkeit" setzte. Auch über den 9. Artikel erhob sich Streit, indem die deutschen Abgeordneten (vergeblich) eine mildere Fassung vorschlugen, worin die ewige Verdammniß der Ungerechten weggelassen war. Die Berathungen waren schon ihrem Schlusse nahe, als sich plötzlich darüber ein Streit erhob, ob Sklavenhalter in den Bund aufgenommen werden sollten. Die Frage ward schließlich dadurch beseitigt, daß man den Zweigvereinen freistellte, Sklavenhalter anzunehmen oder nicht, jedoch hinzusetzte, daß die Mitglieder von Zweigvereinen als solche keineswegs auch schon Mitglieder des Bundes seyen. Der Friede war damit hergestellt, und die Versammlung trennte sich in Einigkeit, nachdem sie noch über die Organisation der Gesellschaft einige Beschlüsse gefaßt und festgesetzt hatte, daß sich zunächst in England, Nordamerika, Frankreich, Norddeutschland und Süddeutschland je ein Zweigverein bilden und alle sieben Jahre eine allgemeine Versammlung Statt finden solle. Die nächste Versammlung wurde für 1853 anberaumt. Für die genauere Organisation des Bundes in England suchte besonders eine Konferenz in Manchester 1847 zu wirken, wobei aber die Sklavenfrage nochmals vorkam und zwar mit dem Resultat, daß kein Sklavenhalter für fähig zur Mitgliedschaft gehalten werden solle. In Schottland gründeten 1847 die Mitglieder eine Sabbath alliance gegen Entweihung des Sonntags, die seitdem auch anderwärts Anklang gefunden hat. In Amerika war man besonders in Kanada für die Zwecke des Vereins thätig, und eine den 29. Jan. 1847 unter Holmes gehaltene Versammlung wurde zahlreich besucht. Während in Belgien, in der Schweiz, in Frankreich und anderwärts, obschon nicht immer unter genauer Uebereinstimmung mit den Grundartikeln, die Zwecke des Bundes gefördert wurden, fand derselbe in Deutschland keine rege Theilnahme, da die orthodoxe Partei des Altlutherthums in der Grundlage das Centrum wahrer reiner christlicher Lehrfülle vermißte, die gemäßigte Partei, namentlich die Anhänger Schleiermachers, dagegen an den aufgestellten Formeln Anstoß nahmen und eine Vereinigung auf den Grund derartiger, an den Manichäismus und Flacianismus erinnernden Sätze für bedenklich hielten. Im Jahr 1849 nahm sich der Bund eines seiner Agenten, Achilli, der in Rom für die Verbreitung der Bibel thätig gewesen und bei der französischen Invasion gefangen worden war, energisch an und sendete eine Deputation an das französische Ministerium, worauf derselbe 1850 nach schwierigen Verhandlungen mit dem Papst entlassen ward. Vergl. Massie, The Evangelical Alliance, das. 1847; L. Bonnet, L'unité de l'esprit par le lien de la pais, Paris 1847; Mann und Plitt, Der evangelische Bund, Bas. 1847. E. B. nennt sich auch eine Sekte in Nordamerika, s. Milleriten.

Evangelist (Evangelista), Bringer einer frohen Botschaft, besonders Verkündiger der Ankunft oder Erscheinung Jesu als des Messias und Menschenheilandes, dann Lehrer der christlichen Religion, in der ältesten christlichen Kirche eine Art Apostelgehülfe, für keine besondere Gemeinde ausschließlich bestimmt und von den höher stehenden Aposteln oder andern Lehrern apostolischer Autorität bald da, bald dorthin gesendet, um den Messias und sein Reich (nicht bloß die Lebensgeschichte Jesu) zu verkündigen und dadurch die apostolische Unterweisung theils vorzubereiten, theils fortzusetzen; endlich Beschreiber oder Aufzeichner der Lehre, Thaten und Schicksale Jesu, Verfasser einer Lebensgeschichte Jesu, wie Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes; in der alten und griechischen Kirche auch der beim Gottesdienste den bestimmten evangelischen Abschnitt lesende Diakonus (vgl. Evangeliarium).

Evangelistarium, s. Evangeliarium.

Evangelistenschulen, von Salenti in der Schweiz gestiftete Schulen, in denen besonders Handwerksburschen oder Fabrikarbeiter von sogenannten Aposteln Unterricht in der Religion erhielten und dann wieder als eine Art Missionäre anderwärts Unterricht ertheilten. Solche wieder Unterricht ertheilende Schüler hießen

Evangelisten und verbreiteten sich außer der Schweiz auch in Frankreich und Deutschland.

Evangelium (griech., frohe Botschaft), die frohe Nachricht von der Ankunft des Messias und seines Reiches auf Erden, Verkündigung und besonders schriftliche Darstellung oder Mittheilung der Erscheinung, Lehre, Thaten und Schicksale Jesu, des Messias, auch ein aus den 4 evangelischen Schriften des Neuen Testaments entlehnter, an Sonn= und Festtagen beim Gottesdienste vorzulesender, in der Regel auch zu erklärender oder in der Predigt zu behandelnder Abschnitt beim sonntäglichen Vormittagsgottesdienste; ferner die christliche Religion überhaupt, besonders in sofern sie in den Aussprüchen Jesu und der Apostel enthalten ist, und endlich der Theil des göttlichen Wortes (Alten und Neuen Testaments), welcher uns Vergebung der Sünden durch Christum verheißt und entgegensteht dem Gesetze, das uns Regeln des Lebens vorschreibt unter Androhung von Strafen. Die Schriften der alten christlichen Kirche zerfallen nach der gewöhnlichen Eintheilung in 2 Hauptklassen: die 4 kanonischen Evangelien des Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes und die sogenannten apokryphischen Evangelien: das Hebräerevangelium, das E. der Cerinthianer, das E. der Karpokratianer, das E. der Aegyptier, das E. des Barnabas, das E. des Marcion, das E. des Nikodemus, das E. der Valentinianer, das E. des Basilides, das Protevangelium des Jacobus, das E. Petri und die Evangelien der Kindheit Christi. Die kanonischen Evangelien sind nicht vollständige und genaue Biographien, sondern nur Denkwürdigkeiten, freie Berichte über solche Schicksale, Lehren und Thaten Jesu, aus denen seine Messiaswürde und Gottessohnschaft nach der Ab= und Ansicht der Verfasser am meisten in die Augen springt. Die Ueberschriften: „E. nach Matthäus, Marcus" ꝛc. entstanden erst nach 150 und bedeuten: die Messiaskunde, wie sie von Matthäus, Marcus ꝛc. schriftlich gestaltet wurde. Willkür ist es daher, aus der Bezeichnung: nach Matthäus ꝛc. zu schließen, daß schon die alte Kirche die Evangelien nur für spätere Ausarbeitungen mündlicher Vorträge oder kurzer Aufsätze der genannten Apostel und apostolischen Männer gehalten habe. Auffallend ist die große Verwandtschaft der 3 ersten E. unter einander, zu deren Erklärung 3 Wege eingeschlagen worden sind. Einerseits nimmt man eine allen Dreien gemeinschaftliche Urquelle an; ein hebräisches Urevangelium, das zeitig ins Griechische übersetzt worden sey, oder ein mündliches Urevangelium, andererseits eine gegenseitige Benutzung der Evangelisten, oder endlich eine gegenseitige Benutzung in Verbindung mit dem Gebrauche urevangelischer Quellen, so daß Matthäus zuerst nach seiner Erinnerung und nach der umlaufenden Messiaskunde, Lucas nach dem griechischen Matthäus und andern schriftlichen Vorarbeiten, sowie nach der schon mehr ausgebildeten Tradition und dem ihm von den Aposteln ertheilten Unterrichte, Marcus aber nach Lucas, Matthäus und der mündlichen Messiaskunde geschrieben habe. Von jeher haben die Zwecke, welche die Evangelisten verfolgten, die Differenzen und Widersprüche, welche unter ihnen bei aller Verwandtschaft Statt finden, die Wunder, welche sie berichten, zu der Ansicht geführt, daß die Evangelien nicht reine Geschichtswerke, sondern mehr oder weniger mythisch und dogmatisch gefärbte Darstellungen seyen. Am weitesten gingen in dieser Beziehung neuerdings Strauß und Bruno Bauer; gründlicher und geregelter, historischer und positiver ist die neueste Kritik der tübinger Theologen Baur, Zeller und Schwegler. Innerhalb der apostolischen Zeit, sagt Letzterer, d. h. bis zur Zerstörung Jerusalems, wurden wohl schwerlich schriftliche Aufzeichnungen evangelischer Reden und Thatsachen versucht; man begnügte sich mit mündlichem Unterrichte und mündlicher Ueberlieferung. Erst später, wohl in Folge der Ereignisse, die sich an die Zerstörung Jerusalems knüpften, erwachte das Bedürfniß schriftlicher Evangelien, also zu einer Zeit, in welcher die mündliche Ueberlieferung durch die häufige Wiedererzählung eine in der Auswahl der Begebenheiten, wie im darstellenden Ausdrucke schon mehr oder weniger feste, ausgeprägte und abgeschlossene Gestalt angenommen hatte. Der erste Versuch einer schriftlichen Feststellung dieser Ueberlieferung, oder wenn schon vorher, was nicht unmöglich ist, kleinere Privataufsätze und Entwürfe existirten, die erste Sammlung derselben zu einem Ganzen, kurz das älteste schriftliche E. ist das sogenannte Hebräerevangelium. Dasselbe wurde seit Eichhorn Gegenstand mannigfacher Verhandlungen; Lessing sah in ihm zuerst die gemeinschaftliche Wurzel der kanonischen Evangelien, oder mindestens die Grundlage unseres Matthäus; ihm folgten Niemeyer, Weber, Thieß, Venturini u. A. Später kam man mit Unrecht wieder davon ab; denn erwägt man alle Daten, die über das Hebräerevangelium vorhanden sind, seinen palästinensischen Ursprung, seine Geltung in den ältesten christlichen Gemeindekreisen, die ausschließliche Gunst, in der es bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts stand, seinen neben den kanonischen Evangelien noch Jahrhunderte lang fortdauernden subsidiären Gebrauch, die so lange schwankende und auch später noch verhältnißmäßig so milde Ansicht der katholischen Kirchenväter über das, wenn auch allmählig obsolet gewordene E., endlich seine außerordentlich weite Verbreitung: so hat man ein Recht, nicht nur den Namen eines apokryphischen Erzeugnisses von ihm abzuwehren, sondern auch seine Ursprünglichkeit und Originalität gegenüber den kanonischen Evangelien entschieden aufrecht zu erhalten. Das später sogenannte E. der Hebräer ist gewiß das älteste, vielleicht noch bis ins palästinensische Zeitalter hinaufreichende und, wie schon der spätere Name besagt, aus dem Anschauungskreise des Judenchristenthums hervorgegangene E.; im ausschließlichen Gebrauche während der judenchristlichen oder ebionitischen Periode des Christenthums, d. h. bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts, wurde es später, gleichzeitig mit der Konsolidirung der katholischen Kirche, oder, was dasselbe ist, in Folge der gegen den Judaismus eingetretenen Reaktion, durch unsere jetzigen kanonischen Evangelien verdrängt. Die letzteren sind nur spätere Redaktionen und bereichernde Umarbeitungen des

Hebräerevangeliums von moderneren Gesichtspunkten aus u. in vermittelnder Tendenz veranstaltet, seitdem man um die Mitte des 2. Jahrh. das Bedürfniß zu fühlen begann, an die Stelle des palästinensischen E.s zeitgemäßere Glaubensurkunden zu setzen. Justins „Apostolische Denkwürdigkeiten" sind, trotz aller Gegenbehauptungen, nicht unsere kanonischen Evangelien, sondern nichts Anderes, als das Hebräerevangelium, oder das mit demselben identische sogenannte E. Petri. Das Hebräerevangelium erscheint noch unter anderen Namen u. in verschiedenen Bearbeitungen; es ist ein ganzer Evangelienstamm mit zahlreichen Abkömmlingen und Verzweigungen: das eben angeführte E. Petri, die Evangelien des Cerinthus, Carpocrates, Basilides, Barnabas, der Aegyptier (mit Auslassungen und Veränderungen im Geiste des ägyptischen Ebionitismus), Tatians Diatessaron u. a. Alle diese Evangelienschriften, nach kirchlichen Richtungen, Häuptern und Oertlichkeiten verschieden genannt, können nur, wenn sie nicht geradezu identisch waren, Spielarten eines und desselben Evangelienstammes gewesen seyn, nur eine Reihe verschiedener auf einander folgender Redaktionen, als deren erste das E. der Hebräer, das eigentliche Urevangelium, anzusehen ist, welches, von schwankender und veränderlicher Natur, erst im griechischen Matthäus eine feste schließliche Fassung gewann. Dafür spricht besonders die Nichtübereinstimmung der von den Kirchenvätern gemachten Citate, die bald als fehlend, bald als vorhanden angegebenen oder angedeuteten Kindheitsgeschichten u. a. Das kanonische Matthäusevangelium bezeichnet den katholischen Abschluß der ebionitischen Evangelienliteratur. Vor oder neben ihm gab es noch einen hebräischen Matthäus, den die Nazaräer und Ebioniten gebrauchten und der von dem griechischen in ähnlicher Weise verschieden war, wie die verschiedenen Bearbeitungen des Hebräerevangeliums unter einander. Der kanonische Matthäus ist eine katholische Umarbeitung des ebionitischen Matthäus, oder des Hebräerevangeliums, bewerkstelligt durch Streichung jüdischer und durch Einschaltung antijüdischer Stücke, weshalb er auch von Symmachus mit Berufung auf das ursprüngliche Ebionitenevangelium als unächt oder verfälscht angefochten ward; doch haben wir in demselben nicht ein Werk aus einem Gusse vor uns, sondern eine schließliche Zusammenstellung und Redaktion vorgefundener schriftstellerischer Aufzeichnungen, die ihren heterogenen Ursprung durch Form und Inhalt deutlich beurkunden. Zwar sind auch im dritten E. anomale Bestandtheile, Bruchstücke heterogener Gedankenkreise zu unterscheiden, aber ihre Zusammenstellung ist hier tendenzmäßig, sie ist das Ergebniß einer folgerichtigen, systematischen Redaktion, während sie bei Matthäus einen weit zufälligern, ungleichartigern Charakter hat. Man kann beim Matthäusevangelium nicht wie beim Lucasevangelium im eigentlichen Sinne von einer Komposition sprechen, sondern nur von einer Reihe ungleichartiger Schichten, aus denen es besteht, von einem in zufälliger Weise durch die Nachträge verschiedener Diaskeuasten entstandenen Aggregate, mit dem alten Hebräerevangelium als Grundstocke. Das Vaterland dieser Redaktion ist aller Wahrscheinlichkeit nach der Occident. Wie das Hebräerevangelium zu unserm Matthäus, so verhält sich das E. des Marcion zu unserm Lucas. Dasselbe ist eine aus paulinischen Kreisen stammende evangelische Grundschrift, die älteste antijüdische Bearbeitung des Urevangeliums, gebräuchlich bei den Heidenchristen und Grundstock des mehrfach bereicherten, neutralisirenden Lucasevangeliums (Eichhorn, Semler, Corrodi, Löffler, Bertholdt, J. E. Ch. Schmidt). Daß das E. des Marcion Quelle und Grundlage des Lucas war, daß der Verfasser des dritten E.s es katholisirt und durch Beimischung judenchristlicher Erzählungsstücke ein Gleichgewicht seiner Elemente herzustellen versucht hat, im Interesse einer Vermittelung zwischen der paulinischen und petrinischen Richtung, ist zwar nicht streng erweislich, aber im höchsten Grade wahrscheinlich, da das marcionitische E. einerseits als eine unabhängige Quellenschrift anzusehen ist, auf der andern Seite aber das Lucasevangelium sich als eine Zusammenstellung, Ueberarbeitung und irenische Umbildung judenchristlicher und paulinischer Erzählungsstücke, mit paulinischem Grundcharakter überall ausweist. Die Abfassungszeit des letztern ist jedenfalls der Anfang oder die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts. Im Marcusevangelium erblicken wir das Judenchristenthum auf der letzten Stufe seiner Entwickelung zum Katholicismus. Obwohl der ebionitischen Richtung entstammt und in manchen seiner Elemente noch an diesen Ursprung erinnernd, sucht sich der Evangelist doch grundsatzmäßig außerhalb der principiellen Kontroverse zwischen Paulinismus und Petrinismus zu stellen, und, so weit dies möglich war, die richtige Mitte zwischen den Gegensätzen zu finden; dies auch äußerlich schon dadurch, daß er einen Auszug aus 2 Evangelienschriften entgegengesetzter Richtung, aus dem judenchristlichen Matthäus und dem heidenchristlichen Lucas lieferte. Der specifische Charakter des Marcusevangeliums ist in jeder Beziehung der Standpunkt der Neutralität. Der Annahme eines nicht sekundären Ursprunges dieser Schrift widersprechen die späte Bezeugung, die occidentalische Abfassung zu Rom und der epitomatorische Charakter. Die Zeit der Abfassung ist im Verhältnisse zu den übrigen evangelischen Schriften eine sehr späte. Marcus wird als Verfasser fingirt, weil er als Begleiter des Petrus, wie des Paulus, sich am besten zur Rolle des versöhnenden Mittelmannes und ausgleichenden Unterhändlers zwischen Beiden eignete. Das Johannesevangelium endlich für ächt zu halten, hindert nicht nur seine unzureichende und mangelhafte äußere Bezeugung, sondern auch seine theils formelle, theils materielle, historische und dogmatische Verschiedenheit von den synoptischen Evangelien, die Unwahrscheinlichkeit einer Umwandlung des Johannes aus einem „Apostel der Beschneidung" in einen nach Sprech- und Denkweise dem Judenthume völlig entrückten Schriftsteller, die Berufung der kleinasiatischen Kirche auf ihn, als Gewährsmann für die judaisirende Paschafeier ꝛc. Auch zeigt sich das ganze E. als rein ideelle, von ideellen Mächten getragene und gewobene und nur

unter diesem Gesichtspunkte verständliche, aber dann auch völlig durchsichtige Komposition. Die Geschichte ist ihm nur Reflex der Idee, nur die äußere Form für das an sich Wahre, der geschichtliche Prozeß nur die Hülle des Idealen; die auftretenden und handelnden Individuen gelten nur als Typus, als Träger von Ideen, allgemeinen Verhältnissen, Parteistellungen, Principien, wie überhaupt hier der geschichtliche Stoff, der eklektisch aus der Evangelientradition, namentlich dem Hebräerevangelium und den synoptischen Evangelien ausgewählt wird, nur in soweit Werth hat, als er zur äußeren Darstellung und Verkörperung, zum leidenden Vehikel eines jenseits der Geschichte liegenden, im Voraus fertigen Gedankens dient. Die überwiegende Macht, die in diesem E. die Idee über das geschichtlich Gegebene ausübt, beurkundet sich schon in seiner ganzen Anlage, am meisten in der Thatsache, daß die Logosidee, also ein außergeschichtliches Princip, an die Spitze des Ganzen gestellt, und somit der Geschichtserzählung metaphysische Voraussetzungen zu Grunde gelegt werden. Die Entstehung fällt in den Beginn der Paschastreitigkeiten, etwa in die Mitte des 2. Jahrhunderts. Hinsichtlich seines dogmatischen Charakters nimmt das Johannesevangelium eine so centrale Stellung ein, wie keine andere Schrift des Neuen Testaments. Es eignet sich alle im Zeitbewußtseyn gegebenen Elemente an, aber in freier, geläuterter, universeller Form; es greift in alle Differenzen und Interessen seiner Gegenwart ein, ohne doch eine bestimmte Parteifarbe zu tragen, gibt sich zu allen Zeitrichtungen eine befreundete Beziehung, ohne doch Parteischrift zu werden, ohne die Spuren fremder Einflüsse merklich hervortreten zu lassen, ohne an seiner Freiheit und Selbstständigkeit einzubüßen; alle Gegensätze, an deren Lösung und Versöhnung sich vordem der Geist der Kirche abgerungen, versammelt es zu ruhiger, vergeistigter, versöhnender Einheit. Vermöge dieses universellen, zeitlosen Charakters ist es auch heute noch, nachdem an den Synoptikern ihre zeitliche, örtliche und nationale Beschränktheit längst fühlbar geworden ist, das unverändert gegenwärtige, ewig jugendliche E. Vgl. Die Evangelien, ihr Geist, ihre Verfasser und ihr Verhältniß zu einander, Leipzig 1845; Hofmann, Das Leben Jesu nach den Apokryphen, Leipzig 1851.

Evans, Oliver, einer der geschicktesten Mechaniker der Vereinigten Staaten von Nordamerika und Erfinder der Dampfmaschinen mit Hochdruck, war 1755 unweit Philadelphia geboren. Das Kind armer Aeltern, kam er bei einem Wagner in die Lehre und hatte dieselbe kaum überstanden, als er schon mit zwei von ihm erfundenen oder verbesserten Maschinen, einer Spinnmaschine und einer Mühle auftrat, die beide die glänzendsten Resultate lieferten. Zwar suchte ihm der Neid das Verdienst der Erfindung zu bestreiten, aber ein richterlicher Spruch setzte ihn in seine Rechte und E. fühlte sich durch diese Erfahrungen nicht abgeschreckt. Schon 1785 suchte er bei der pennsylvanischen Regierung um ein Privilegium für den Bau von Dampfwagen nach. Während man ihm aber 1787 ein Patent auf seine Mühle gab, schüttelte man über die neue Erfindung den Kopf und war geneigt, den Bittsteller für geisteskrank zu halten. E. schritt ruhig auf seiner Bahn fort und bald legte er der erstaunten Welt zwei der wichtigsten Erfindungen vor: die Steigerung der Dampfkraft und die Anwendung dieser Kraft auf ortverändernde Maschinen (Lokomotiven), wodurch er Newcomens und Walls Erfindungen der Vollkommenheit entgegenführte. Im J. 1797, zwölf Jahre, nachdem man ihn in Pennsylvanien verlacht, kam er nochmals und zwar diesmal bei der Regierung von Maryland um ein Patent für seinen Dampfwagen ein. Diesmal ward ihm sein Gesuch nicht abgeschlagen, aber man hegte noch Zweifel, und weder in Amerika, noch in England fand sich ein Kapitalist, der Ehre und Gewinn mit dem Erfinder zu theilen Lust gehabt hätte, bis E. endlich durch einen Wagen, den er auf seine Kosten und mit Aufopferung seines ganzen Vermögens gebaut, der Welt bewies, daß er nicht über Phantomen gebrütet. Die Thatsache konnte man nun nicht mehr bezweifeln, aber man rügte die Unvollkommenheit dieses ersten Versuchs, sprach von der Nothwendigkeit neuer Verbesserung und dem dazu nöthigen Kostenaufwande, der mit den errungenen Vortheilen in keinem Verhältnisse stehen würde. Trotzdem wurden E.s Ideen schon populärer, besonders als Trevethik u. A. in England Hochdruckmaschinen bauten, worauf nun E. auch in seinem Vaterlande, wenn auch dürftige, Unterstützung fand. Im J. 1804 nannte ihn der Kongreß der Vereinigten Staaten einen Wohlthäter des Vaterlandes und verlängerte sein Privilegium bis 1825; aber eine Feuersbrunst legte sein schönes Etablissement zu Pittsburg in Asche und zerstörte ihm für 100,000 Franken Maschinen. Die Nachricht davon traf ihn wie ein Donnerschlag; er † vier Tage darauf zu Newyork den 15. März 1811. Man hat von ihm: „Guide or manual for millwrights" (1795, 3. Aufl. 1818) u. „Guide for the mechanical engineers etc." (1805, französisch von Doolittle, Paris 1822).

Evans de Lacy, britischer Oberst, 1787 zu Moig in Irland geboren, ward auf der Kriegsschule zu High-Wycombe gebildet und begann seine militärische Laufbahn im Dienste der ostindischen Kompagnie. Nachdem er als Lieutenant in ein Dragonerregiment getreten war, zog er während des Feldzugs in Spanien die Aufmerksamkeit des Herzogs von Wellington auf sich und zeichnete sich 1812—14 als Offizier im Generalstabe in Nordamerika aus. Nach der Rückkehr ward er 1815 zum Hauptmann, bald darauf zum Major und nach der Schlacht bei Waterloo, in welcher er als Adjutant des Generals Ponsonby thätig war, zum Oberstlieutenant befördert. Später außer Thätigkeit gesetzt, betrat er die politische Laufbahn und zwar unter dem Banner des Radikalismus und wurde 1830 von Westminster ins Parlament gewählt. Im J. 1835 übernahm er als Generallieutenant im spanischen Heere den Befehl über die zur Unterstützung der Konstitutionellen in England geworbene Legion, focht siegreich vor San-Sebastian, vor Passages, auf den Höhen von Amozagana, vor Oriamendi, vor Hernani und schloß im Juni 1837 den Feldzug mit Erstürmung der wacker vertheidigten Stadt Irun. Die Legion, die durch Kriegsstrapazen,

Krankheiten und Entbehrungen sehr zusammengeschmolzen war, löste sich auf bis auf ein Häuflein von 1800 Mann, das unter O'Connell im Dienste der Konstitutionellen blieb, und E. kehrte nach England zurück. Hier wurde er zum britischen Obersten ernannt und von Westminster aufs Neue zum Vertreter im Parlamente gewählt, wo er sich jedoch mehr auf die Seite des Whigministeriums neigte. Im J. 1846 sprach und stimmte er für die Abschaffung der Kornzölle, ward bei den allgemeinen Wahlen von 1847 von Neuem mit der Vertretung Westminsters betraut und hat seitdem konsequent für alle von der liberalen Partei vorgebrachten Maßregeln gewirkt. Dem Ministerium Derby trat er mit großer Energie entgegen und beantragte am 23. April 1852 als Mißtrauensvotum für die Regierung die Verwerfung der Milizbill, was jedoch nach einer zweitägigen Debatte mit großer Majorität abgelehnt wurde. Zum Generallieutenant erhoben, erhielt er beim Ausbruch des orientalischen Kriegs das Kommando der 2. Division, nahm an der Krimmexpedition Theil und focht in den Schlachten an der Alma, bei Balaklava u. Inkerman. Nach England zurückgekehrt, erhielt er ein Dankvotum des Parlaments, schlug aber die ihm angebotene Stelle als Gouverneur der Invaliden in Chelsea aus.

Evaporation (v. Lat.), Verdampfen, Abdunsten, Verdunsten, s. Abdampfen.

Evaristus (Evarestus), nach dem Liber pontificalis mit Einschluß des Apostels Petrus der 6. römische Bischof, stammte von einem griechischen Juden Namens Judas ab und regierte 13 Jahre 6 Monate und 2 Tage, † den Märtyrertod 108 n. Chr. Andere Nachrichten bei Irenäus, Eusebius, Augustinus u. A., welche den Liber pontificalis an Glaubwürdigkeit weit hinter sich lassen, führen ihn als den 5. römischen Bischof auf und haben auch hinsichtlich der Zahl seiner Regierungsjahre andere Angaben. Unter des E. schriftlichen Produktionen werden besonders zwei Sendschreiben genannt, welche Pseudo-Isidor in seinem berüchtigten Werke mittheilt, betitelt: „Ad omnes episcopos Africanos“ (angeblich 96 verfaßt) und „Omnibus per Aegyptum domino conglutinatis fratribus“ (angeblich von 108), die jedoch den Stempel der Unächtheit eben so unverkennbar an sich tragen, wie zwei oder drei Dekrete, welche ebenfalls dem E. zugeschrieben worden sind.

Evathlus, Schüler des Sophisten Protagoras, bekannt durch einen merkwürdigen, von Gellius (Noct. Att. V, 10) aufbehaltenen Rechtsfall. Er hatte nämlich seinem Meister ein ansehnliches Honorar zugesichert, wovon er die eine Hälfte bei dem Anfang des Unterrichts, die andere aber erst dann zu bezahlen sich ausbedungen hatte, wenn er den ersten Prozeß gewonnen haben würde. Es verging eine geraume Zeit, aber E., obwohl hinlänglich in der Rhetorik ausgebildet, nahm keinen Prozeß an. Protagoras, welcher fürchtete, daß ihn sein Schüler um die andere Hälfte des Honorars bringen wolle, wurde wegen der rückständigen Summe klagbar. Vor Gericht stellte nun Protagoras folgendes Dilemma: entweder gewinnst du diesen Prozeß, und dann mußt du mir das Honorar unserem Vertrage gemäß zahlen, oder du verlierst ihn, und dann mußt du es in Folge des gerichtlichen Erkenntnisses zahlen. E. aber erwiederte ihm: In beiden Fällen werde ich nichts bezahlen, denn wenn ich verliere, so bekommst du nichts, weil die Bedingung, unter welcher ich dir die rückständige Hälfte des Honorars zu zahlen versprochen, nicht erfüllt ist, und wenn ich gewinne, so habe ich dir in Folge des gerichtlichen Erkenntnisses nichts zu bezahlen. Die Richter wagten über diesen Fall, der ihnen zu schwierig schien, kein Erkenntniß zu geben.

Evaux (lateinisch Evahonium), Stadt und Hauptort eines Kantons im französischen Departement Creuse, auf einer Anhöhe unweit des Cher, mit Mauern umgeben, mit Friedensgericht, Einregistrirungsamt und 3000 Einwohnern, die Fabriken für gegerbtes und ungegerbtes Leder unterhalten und Handel mit grober Leinwand, Getreide, Hanf und Vieh treiben. In der ehemaligen Augustinerabtei ruhten in einer silbernen Kapsel die Gebeine des heiligen Marian; in der Nähe finden sich römische Wasserleitungen. Die warmen Mineralquellen von E. gehören zu den heilsamsten in Frankreich und werden von zahlreichen Badegästen besucht. E. war sonst die Hauptstadt des Ländchens Combrailles.

Evectio (lat.), kaiserlicher Erlaubnißschein bei den Römern, daß irgend ein Privatmann sich der zum Dienste des Kaisers bestimmten öffentlichen Pferde zum Reisen bedienen durfte, vgl. Post.

Evedal (früher Fällorne oder Kronobergsbrunnen), Gesundbrunnen, der älteste der schwedischen Provinz Smaland, $^1/_2$ Meile nördlich von Weriö, in romantischer Lage am reizenden Helgasee, umgeben von schattigem Laubwald, am Abhang eines mit Nadelholz bewachsenen und mit großen Granitblöcken überstreuten Sandrückens, ward 1705 entdeckt und seit 1720 gegen chronische Krankheiten mit Erfolg benutzt.

Evektion (v. Lat.), eine der großen Störungsgleichungen des Mondes; sie wird durch die Einwirkung der Sonne auf den Mond bewirkt und besteht in einer Veränderung in der Excentricität der Mondsbahn, welche sich am größten zeigt, wenn die große Axe der Mondsbahn mit der Linie der Neu- und Vollmonde zusammentrifft, dagegen am kleinsten ist, wenn jene Axe in die Linie der Quadraturen fällt. S. Mond.

Evelyn, John, englischer Gelehrter, 1620 zu Wolton in Surreyshire geboren, ging 1641 nach Holland und diente eine Zeit lang in einem englischen Regimente, durchreiste dann 1644 einen großen Theil von Europa, blieb aber am längsten in Italien, wo er sich archäologischen und artistischen Studien widmete. Im J. 1647 kam er nach Paris und vermählte sich mit der Tochter des englischen Gesandten Sir Rich. Browne, auf deren Besitzung Sayes-Court bei Deptford in Kent er sich nach seiner Rückkehr ins Vaterland zurückzog. Nach Cromwells Tode und Richards Vertreibung trat er in das öffentliche Leben zurück und wirkte durch Schriften ꝛc. bedeutend zu Gunsten Karls II., der ihm sein volles Vertrauen schenkte. Bei der Errichtung der königlichen Societät wurde er eines der ersten Mitglieder derselben und des Societätsraths und ward nachmals in verschiedene andere Aemter eingesetzt. Unter

Jakobs Regierung verwaltete er Ende 1685 in Abwesenheit des Grafen Clarendon das Amt eines Lord geheimen Siegelbewahrers und nach der Revolution war er Schatzmeister des Greenwichhospitals. E. † den 27. Febr. 1706. Er besaß bedeutende Sammlungen, von denen er stets bereitwillig Andern den Gebrauch gestattete, sowie er auch die Resultate seiner Forschungen Andern zum Gebrauch zu überlassen bereit war. Mit der Kunst beschäftigte er sich sowohl theoretisch, als praktisch; mehre von ihm gezeichnete italienische Landschaften ließ er in Kupfer stechen. Von seinen Schriften über Politik, Schifffahrt und Handel, Land- und Gartenbau, Naturgeschichte, schöne Künste ꝛc. nennen wir nur: „Sculptura“ (Geschichte der Kupferstecherkunst, London 1662, neue Aufl. 1755), „Sylva“ (von den Waldbäumen und der Fortpflanzung des Bauholzes in England, das. 1664, 1669, 1679, 1705, 1725, neue Aufl. von Andr. Hunter, York 1776 u. ö.), „Terra“ (das. 1675, herausgegeben von Hunter 1778 und mit der „Sylva“, 1801).

Eventualmaxime (Eventualprincip), im gemeinen deutschen Civilprozeßrechte der Grundsatz, nach welchem eine Partei die verschiedenen Angriffs- und Vertheidigungsmittel, welche sie überhaupt in dem Prozesse zu benutzen gedenkt, auf einmal vorbringen muß, wenn sie derselben nicht ganz verlustig gehen will. Dem altrömischen Civilprozeßverfahren war dieser Grundsatz noch fremd, Spuren davon kann man höchstens darin finden, daß alle Exceptionen, Repliken ꝛc., wenn sie später vor dem Privatrichter berücksichtigt werden sollten, schon vor dem Prätor angebracht seyn mußten. Auch in dem kanonischen Prozeßrechte ist der Grundsatz der E. noch nicht ausgebildet. In das gemeine deutsche Prozeßrecht wurde er erst aus dem sächsischen Prozesse übertragen und hier besonders durch den Reichsabschied von 1654 festgestellt. Die E. ist eine vorzügliche Grundform des deutschen Civilprozesses und dient besonders dazu, der gerichtlichen Verhandlung eine geregeltere Ordnung zu geben und eine feste Abwehr gegen Prozeßverschleppungen zu gewähren. Die E. setzt jedoch wesentlich die Schriftlichkeit der Verhandlungen voraus; bei einem mündlichen Verfahren stößt ihre Durchführung auf Schwierigkeiten, weil durch das viele, eventuelle Vorbringen die Partei verwirrt und überrascht werden kann und selbst der Richter außer Stand seyn würde, bei dem rein mündlichen Vortrag alle Punkte, die so eventuell auf einander gehäuft werden müssen, in gehöriger Weise unterschieden festzuhalten. Aus diesem Grunde kennt der französische Prozeß die E. nicht, vielmehr wird nach demselben über jeden Punkt einzeln entschieden und nur für einzelne Gegenstände, z. B. das Vorbringen der dilatorischen Einreden, ist eine gemeinschaftliche Verhandlung vorgeschrieben. Dagegen haben die deutschen Partikularprozeßgesetze, mit Ausnahme der preußischen Gerichtsordnung von 1793, welche dem Ermessen des Richters auch in dieser Beziehung größeren Spielraum gewährt, die E. fast durchgängig beibehalten.

Evenus, 1) E., Sohn des Ares und der Demonice, od. der Sterope, König in Aetolien und Vater der durch ihre Schönheit berühmten Marpessa, um welche sich so viele Freier bewarben, daß der Vater mit den Schädeln der von ihm getödteten einen Tempel des Poseidon decken konnte. Endlich gelang es dem Idas, dem Sohne des Aphareus, sie zu entführen, und da der Vater den Räuber seiner Tochter selbst mittelst eines geflügelten Wagens, den er von Poseidon erhalten, nicht einzuholen vermochte, so stürzte er sich in den Fluß Lycormas, der davon den Namen E. erhielt. — 2) E. I., König von Schottland seit 95 v. Chr., Nachfolger seines Vetters Durfus, zeichnete sich durch strenge Gerechtigkeitsliebe u. wachsame Sorge für die Erziehung der Jugend aus u. † 76 v. Chr. — 3) E. II., Sprößling des alten schottischen Königsstammes, ward nach des Gillus Ermordung auf den Thron berufen, schloß ein Bündniß mit Getus, dem Könige der Pikten, u. besiegte den König Belus, der eine Landung in Schottland gewagt hatte. Er soll der Erbauer von Inverneß und Inverlochy gewesen seyn. Nach Einigen legte er seine Regierung nieder, nach Andern regierte er bis an seinen Tod 56 v. Chr. — 4) E. III., König von Schottland, Nachfolger seines Vaters Eder, war ein Wütherich und Wollüstling. Er hielt an 100 Beischläferinnen aus vornehmen Familien, erlaubte die Vielweiberei, bedung sich das Recht der ersten Nacht bei jeder adeligen Braut und erlaubte seinen Vasallen dasselbe bei ihren Hörigen. E. ward in einem Aufstande entthront u. im Gefängnisse ermordet, 7 v. Chr.

Everdingen, Albert van, berühmter Landschaftsmaler, 1621 zu Alkmaar geboren, betrieb die Malerei neben dem Brodstudium der Theologie, wurde später Diakonus an der reformirten Kirche seiner Vaterstadt, widmete aber alle geschäftsfreien Augenblicke seines Lebens der Kunst. Roland Savery und Peter Molin waren in der Landschafterei seine Lehrer; beide übertraf er sehr bald in der Darstellung von Seebildern, besonders Seestürmen. Wie in diesen das Schreckliche in den Naturerscheinungen mit aller Großartigkeit hingestellt ist und auf den Beschauer einwirkt, so bezaubert er in seinen Gebirgsbildern, seinen Fichtenwäldern und Wasserfällen durch die wohlthuendste Lieblichkeit; besonders zeichnen sich seine Fernen, die reine Luft, die täuschende Schönheit seiner Perspektive aus. Auch die Staffage hat er vollkommen in der Gewalt, Menschen- und Thierfiguren beleben stets in der taktvollsten Anordnung seine schon an sich zum Herzen sprechenden Naturbilder. E. † 1675. Einen bedeutenden Rang nimmt E. auch als Kupferstecher ein, besonders durch seine Blätter zum „Reinecke Fuchs.“ Sein jüngerer Bruder, Jan van E., ausgezeichnet in der Darstellung lebloser Gegenstände, betrieb die Kunst bloß zum Vergnügen und † als Sachwalter zu Alkmaar 1656.

Everett, 1) Alexander Henry, amerikanischer Staatsmann, in dem Staate Massachusetts geboren, studirte in Boston und auf der Harvard-Universität zu Cambridge, ging 1818 als Gesandter der Vereinigten Staaten von Nordamerika an den niederländischen Hof, den er zur Entschädigung Amerika's für die den neutralen Staaten weggenommenen Schiffe und Waaren zu bewegen suchte, kam 1825 in gleicher Eigen-

schaft nach Spanien und verhandelte auch hier ziemlich erfolglos über den Frieden Spaniens mit seinen südamerikanischen Kolonien. Mit dem Falle der Whigs endete auch seine politische Laufbahn. Er ward von seinem Posten abberufen und zog sich ins Privatleben nach Boston zurück, wo er seit 1835 das „North-American review“ herausgab und zu der von Jackson begünstigten ochlokratischen Partei, die er früher bekämpft, übertrat. In seiner Schrift „Europe, or a general survey of the present situation of the principal powers, with conjectures on theire future prospect“ (Boston 1822, deutsch von Jakob, Bamberg 1823, 2 Bde.) stellte er den gegenwärtigen Zustand der europäischen Hauptmächte als einen Kampf der Fürsten mit den Völkern, jener für Erhaltung der Willkürherrschaft, dieser für politische Freiheit, dar, in welchem endlich die Völker siegen werden, da die Civilisation fortschreite und die fortschreitende Civilisation von politischem Freisinn unzertrennlich sey. In den „New ideas on population, with remarks of the theories of Malthus and Godwin“ (London 1823, 2. Aufl., Boston 1826) gab er einen gründlichen Gegenbeweis, daß die Nahrungsmittel im Verhältniß zur Bevölkerung sich mehren oder mindern, und in der Schrift „America, or a general survey of the political situation of the several powers of the western continent“ (Philadelphia 1827, deutsch, Hamburg 1828, 2 Bde.) erklärte er Rußland und Nordamerika für die vermöge der Priorität ihrer Nationalexistenz unwiderstehlichen Herren der westlichen Kontinentalmächte. Seine „Critical and miscellaneous essays“ (Boston 1846) enthalten manches Schätzenswerthe.

2) Eduard, Bruder des Vorigen, im April 1794 zu Dorchester in Massachusetts geboren, war anfangs unitarischer Geistlicher und dann Docent auf der Universität Cambridge, worauf er nach einer Reise durch Deutschland und Griechenland Professor der griechischen Sprache an jener Bildungsanstalt ward. Später Kongreßmitglied, sprach er besonders gegen die schlechte Behandlung der Indianer, ward 1836 Gouverneur von Massachusetts und 1841 Gesandter in London, von wo er 1846 in sein Vaterland zurückkehrte. Er übersetzte Buttmanns „Griechische Grammatik“ (Cambridge 1821), schrieb eine Abhandlung über griechische Inschriften und redigirte die „North-American review.“

Eversberg, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, unfern der Ruhr, mit 3 Kirchen und Kapellen, bedeutender Tuchmanufaktur, Eisenhammer (Westapel), Feldbau u. Dachschieferbrüchen u. 1200 E.

Evertson, berühmte holländische, auf der Insel Zeeland heimische Familie, aus welcher eine Reihe ausgezeichneter Seemänner hervorging. Cornelis E., in Vließingen geboren, widmete sich von Jugend auf dem Seedienste, in welchem er durch seine kaltblütige und besonnene Tapferkeit die Aufmerksamkeit des Admirals Tromp erregte, stieg 1664 zum Viceadmiral empor und blieb als solcher in der Schlacht vom 13. Juli 1666 gegen die Engländer nach schon geendigtem Kampfe. Sein Bruder, Jan E., ausgezeichnet durch stürmische Tapferkeit, Kühnheit und List, stieg ebenfalls bis zur Würde eines Viceadmirals und hatte als solcher bereits den Dienst verlassen, als der Tod seines Bruders ihn bewog, wieder um Anstellung nachzusuchen, „indem er, gleich seinem Vater, vier Brüdern und einem Sohne im Dienste des Vaterlandes zu sterben wünsche.“ In der blutigen Schlacht vom 4. August 1666, die Ruyter und Tromp dem englischen Admiral Monk lieferten, verlor er einen Schenkel und † bald darauf in Folge dieser Verwundung. Die Staaten von Zeeland ließen beiden Brüdern in der Peterskirche zu Middelburg ein prächtiges Grabmal setzen. Vgl. Jonge, La vie des amiraux de Zeeland Jan et Corn. E., Leyden 1817. Sein Sohn, Cornelis E., Viceadmiral, focht viele Schlachten mit gegen die Engländer und Franzosen, machte eine Fahrt nach den karaibischen Inseln und † 1679. Des ältern Cornelis E. Sohn, Cornelis E., schwang sich ebenfalls durch Tapferkeit zu den höchsten Würden in der Marine empor. Er vernichtete bei den virginischen Inseln eine englische und bei Neufoundland eine französische Flotte, machte außerdem bedeutende Prisen in den westindischen Gewässern und ward in Folge dieser Thaten 1679 zum Viceadmiral und 1688 zum Admiral ernannt. Bei Wilhelms von Oranien Landung in England befehligte er die niederländische Flotte, zog sich aber später zurück und † 1706. Sein Bruder, Gelin E., diente zuerst unter jenem und nahm an seinen Expeditionen an den amerikanischen Küsten Theil, focht dann unter Ruyters Oberbefehl, ward bei Martinique schwer verwundet, genas aber wieder, durchsegelte hierauf die Straße von Gibraltar, das Mittelmeer und befand sich bei den Fahrten nach dem baltischen Meere und nach Spanien. Er † 1721 als Admiral.

Evesham, Marktflecken (Stadt) in der englischen Grafschaft Worcester, in angenehmer Lage an den Ufern des Avon, über welchen hier eine Brücke von 7 Bogen führt, ist schön gebaut, mit breiten Straßen, hat 3 Pfarrkirchen mit Thürmen (davon getrennt ein alter, schön gebauter gothischer Glockenthurm von 117 F. Höhe), einen Magistrat mit bedeutenden Privilegien, eine gelehrte Schule, Armenschule, ein Armenhaus, bedeutenden Hopfenbau, viel Strumpfwirkerei und 4000 Einwohner. E. sendet 2 Abgeordnete ins Parlament. Es ist sehr alt; urkundlich kommt es zuerst 709 vor, wo Egwin, Bischof von Worcester, nachdem der Papst ihm sein Bisthum genommen hatte, sich hierher zurückzog und ein Kloster erbaute, von welchem jetzt nur noch ein elliptischer Bogen oder ein Thorweg übrig ist. In dem nahen fruchtbaren Eveshamthale am 4. August 1265 erfocht Prinz Eduard (nachmaliger König Eduard I.) einen Sieg über Simon von Montfort, Grafen von Leicester, der in der Schlacht blieb. In Folge dieser Schlacht wurden viele Güter der mit dem Grafen verbündeten rebellischen Großen eingezogen und auch London erfuhr eine harte Züchtigung.

Evian (lat. Aquianum), Stadt im sardinischen Herzogthum Savoyen, Provinz Chablais, in herrlicher Lage am südöstlichen Ufer des Genfersees, Lausanne gegenüber, mit trefflichem Trinkwasser, anmuthigen Fernsichten, Weinbergen, schönen Baumgän-

gen und Kastanienwäldern in den nächsten Umgebungen, hat 2 Kirchen, 2 Klöster und 1800 Einwohner, die vorzüglich Kirschwasser und Nußöl fabriciren, Kastanien bauen und beträchtlichen Handel (besonders nach den Waadtländern) mit diesen Produkten treiben. Die dortige kalte Mineralquelle, seit 1791 benutzt, ist jetzt unter dem Namen Eau savonneuse d'Evian oder nach dem Namen ihres Besitzers als Eau de Cachat bekannt. Nach Peschier hat dieselbe die Temperatur von 10° R. und gibt in einer Stunde 550 Pfund Wasser, dessen specifisches Gewicht nur wenig von dem des destillirten Wassers abweicht. Getrunken erweist sich dieses Mineralwasser ungemein hülfreich bei hämorrhoidalischen, katarrhalischen und krampfhaften Leiden der Harnblase. Es wird auch versendet. E. war sonst der Hauptort des gleichnamigen Bezirks des vormaligen Herzogthums Chablais und noch früher des Ländchens Gavot (le Pays de Gavot). Peter, Graf von Savoyen, ließ E. mit Mauern und Gräben umgeben und ein festes Schloß daselbst erbauen. Im J. 1536 ward es von den Wallisern und 1591 von den Genfern und Bernern erobert und erst beim Friedensschlusse an das Haus Savoyen zurückgegeben. Karl Emanuel III. ließ eine Landstraße von Genf nach E. bauen, deren Fortsetzung die Simplonstraße ist.

Evidenz (v. Lat.), eigentlich Augenscheinlichkeit, dann überhaupt Sicherheit, Gewißheit, Zuverlässigkeit des Erkennens.

Eviktion, die Abstreitung einer Sache vermittelst dinglicher Klage und richterlichen Erkenntnisses. Nach der Strenge des ältern römischen Rechtes haftete der Verkäufer bloß für die Tradition der Sache, das prätorische und ädilicische Recht legte jedoch dem Verkäufer auch die Haftungsverbindlichkeit für Fehler der verkauften Sache auf, Bestimmungen, die nach und nach auf alle onerosen Veräußerungsverträge, als Tausch, Pfandkontrakt rc., angewendet wurden. Die Fehler, für welche der Verkäufer Gewähr zu leisten, sind zweierlei: entweder juristische oder physische. Jene finden Statt, wenn ein Dritter ein früheres und stärkeres Recht an der verkauften Sache hat, als der Verkäufer und vermöge dessen befugt ist, dem Käufer die Sache wieder abzunehmen (evincere); diese, wenn die Sache mit ungewöhnlichen Mängeln behaftet oder gewisse besondere und versprochene Vorzüge nicht hat. Auch wegen der physischen Mängel war früher nur bei einigen Sachen, den Sklaven und Lastthieren, E. zu leisten; allmählig wurde aber eine solche Gewähr auf alle körperlichen oder unkörperlichen Gegenstände ausgedehnt. Ist eine Universitas rerum, in Bausch und Bogen, veräußert worden, so tritt die Eviktionsverbindlichkeit nur dann ein, wenn die ganze Universitas oder eine Pars quota derselben evincirt worden ist, nicht aber wegen einzelner Sachen, es müßte denn der Verkäufer in dolo seyn oder nach einem Verzeichnisse verkauft haben. Die Gewährleistungsverbindlichkeit liegt immer dem Auctor, d. h. demjenigen ob, welcher im eigenen Namen veräußert oder in dessen Namen, z. B. durch einen Prokurator, eine Sache veräußert worden ist. Wenn der Käufer die Fehler der Sache kannte und sich nicht etwa ein besonderes Gewährleistungsversprechen hat geben lassen, ingleichen wenn er dem Verkäufer die Gewähr ausdrücklich erlassen, fällt der Anspruch auf Gewährleistung hinweg. Was das Recht auf die Sache selbst betrifft, so verlangt ein Anspruch der E. halber das Daseyn eines wirklichen juristischen Fehlers, welcher älter ist, als das Veräußerungsgeschäft, ferner muß dem Erwerber in Folge dieses Fehlers die Sache ganz oder theilweise durch richterlichen Spruch verloren gehen, endlich muß der Auctor zur rechten Zeit und auf gehörige Weise von dem Eviktionsanspruch eines Dritten mittelst der Litis denunciatio benachrichtigt und zum Beistande aufgefordert werden. Durch Letzteres wird der Auctor genöthigt, entweder dem Prozesse beizutreten oder denselben auf eigene Gefahr fortsetzen zu lassen. Dem Erwerber steht gegen den Auctor zu entweder die Kontraktsklage auf Ersatz des gesammten Interesses, darunter die auf den Prozeß und die Sache selbst verwendeten Kosten, oder die Klage ex stipulatu, d. h. die Klage aus dem Versprechen des Auctor, Gewähr zu leisten. Zur Anstellung der erstern bedarf es nicht unbedingt der Besitzentsetzung des Erwerbers. Was die Verbindlichkeit zur E. wegen physischer Fehler anlangt, so muß auch hier der Fehler zur Zeit der Abschließung des Kontrakts bereits vorhanden gewesen seyn; dabei darf es jedoch nicht ein solcher seyn, welcher Jedermann sofort und offenbar in die Augen fällt. Der Auctor hat namentlich nur diejenigen Fehler zu vertreten und diejenigen Vorzüge zu gewähren, deren Abwesenheit und respect. deren Vorhandenseyn er zugesichert. Allgemeine Lobpreisungen verpflichten ihn nicht weiter als jeden Auctor. Außer den gegen denselben anzubringenden Klagen aus dem Kontrakte oder aus einem besonderen Versprechen, steht dem Erwerber auch noch die Actio aestimatoria s. quanto minoris, gewöhnlich auf Minderung des Kaufpreises, und die Actio redhibitoria, auf Aufhebung, Rescision des ganzen Uebertragungsgeschäfts zu. Nach heutigem Rechte findet die letztere meist nur wegen Hauptmängel Statt. Beide letztgedachten Klagen verjähren in sehr kurzer Zeit. Bei dem Schenkungsvertrage haftet der Schenkgeber wegen E. oder fehlerhafter Beschaffenheit der Sache dem Beschenkten nur, wenn er eine Verpflichtung deshalb übernommen oder in dolo ist. Eben so verhält es sich bei der Gewährung wegen der Dos, wozu jedoch noch der Fall der Dos aestimata kommt, in Betreff deren der Geber wegen E. gleich wie jeder Verkäufer gehalten ist.

Evindicatorium, Urkunde, welche die richterliche Entscheidung enthält, der zufolge Jemand in den Besitz einer streitigen Sache gesetzt oder in deren Besitz gegen etwaige Angriffe geschützt werden soll.

Evocatio (lat.), eigentlich das Heraus-, Hervorrufen oder -Fordern, daher E. sacrorum, der bei den Römern herrschende Gebrauch, den Schutzgott einer belagerten Stadt durch die Priester unter gewissen Feierlichkeiten zum Verlassen seines bisherigen Sitzes und zum Uebergang zu den Römern aufzufordern, wodurch man den Ort dem Schutze der Götter entziehen wollte; E. beneficiariorum, die Aufforderung der vor der be-

stimmten Frist entlassenen Soldaten zum weitern Dienst im Falle der Noth; E. rei, Vorladung eines verborgenen Angeklagten, dessen man sonst nicht habhaft werden konnte, daher s. v. a. außergewöhnliche Citation. E. heißt auch die Vorforderung eines Beklagten vor ein für ihn ausländisches Gericht, zur Zeit des deutschen Reichs üblich, in sofern Kaiser und Papst eine mit den deutschen Reichsständen konkurrente Jurisdiktion ausübten und hiernach deren Unterthanen vor ihre Gerichte fordern konnten. Solchen Evokationen suchten die Reichsstände durch Erlangung von **Evokationsprivilegien** (pr. de non evocando) vorzubeugen, wonach Rechtssachen nicht ohne Weiteres vor die Reichsgerichte gezogen und in erster Instanz von diesen entschieden, die Unterthanen mithin nicht mehr der ersten, inländischen Instanz entzogen werden durften.

Evolena, Pfarrdorf im schweizer Kanton Wallis, Bezirk Herens, am Fuße des **gleichnamigen Berges**, am rechten Ufer der Borgne, mit fruchtbaren Matten und stark besuchtem Sauerbrunnen. E. hat mit den dazu gehörigen Orten **Villa**, **Arbe**, **la Sage**, **Forclaz**, **Audeires**, **Pralovin** und **Lana** gegen 1000 Einwohner und nimmt den Mittelpunkt eines großen, von Gletschern umgebenen Kessels ein.

Evoli, Stadt, s. **Eboli**.

Evolution, ein Theil der militärischen Elementartaktik, umfaßt diejenigen Bewegungen einer Truppe, durch welche sie aus einer Aufstellungsform in die andere übergeht, z. B. aus der Kolonnen- in die Linien-, aus einer Angriffs- in eine Vertheidigungsstellung, Carrébildung, Auf-, Abmärsche ꝛc. Viele E.en scheinen nur erfunden zu seyn, um die Mannschaft für die Parade zu üben; vor dem Feinde kommt nur Kolonne, Carré und Linie in Anwendung, namentlich ist die Infanterie, in geschlossenen Kolonnen vorrückend, nach allen Seiten gleich stark. Nur die Kavalerie hat, jedoch auch in nicht häufigen Fällen, in geöffneter Kolonne zu agiren und nach irgend einer Seite hin plötzlich Front zu machen. Vom Manöver unterscheiden sich die E.en dadurch, daß sie nicht, wie jenes, auf Terrain und entgegenwirkendes Objekt Rücksicht nehmen.

Evolutionstheorie, s. **Zeugung**.

Evonymus (**Spindelbaum**), Pflanzengattung aus der Familie der Celastrineen, große Sträucher auf der nördlichen Erdhälfte und in Ostindien, mit viereckigen Zweigen und Gegenblättern, Blüthen in Afterdolden. Von den 40 Arten sind mehre für die Forstbotanik u. als Ziersträucher in Parkanlagen wichtig. E. europaeus *L.*, E. vulgaris *Mill.*, **gemeiner Spindelbaum**, **Spillbaum**, **Pfaffenhütchen**, **Pfaffenkäpplein**, **Zweckholz**, erscheint als ein 6—12 Fuß hoher, mit wenigen Schüssen versehener Strauch, kommt aber auch als ein kleines, 18—20 Fuß hohes und 6 Zoll im Durchmesser haltendes Bäumchen mit sperriger Krone vor. Seine Dauer scheint nicht weit über 50 Jahre zu reichen. Die Knospen stehen, sowie Zweige und Blätter, kreuzweise einander gegenüber, sind eirund, mit der Spitze etwas einwärts gebogen, bräunlich, im Frühling violetbraun, grünlich durchschimmernd und haben sechs zugespitzte glatte Schuppen; die Blätter sind länglich-eirund, lang zugespitzt, nach dem Grunde verschmälernd eiförmig zulaufend, am Rande sehr fein gesägt, von Farbe hellgrün, unten etwas matter, glatt, unten erhaben u. oben vertieft geadert und dadurch runzelig, sitzen an glatten, oben gefurchten, fast einen halben Zoll langen Stielen, werden im Herbste durchscheinend hellroth und fallen spät ab. Nach dem Ausbruch der Blätter kommen die Zwitterblüthen in den Winkeln der untern auf langen Stielen gleichsam doldenartig hervor, indem sich der Hauptstiel gewöhnlich in eine Gabel endigt, wo auf jeder Abtheilung ein bis fünf Blüthchen stehen, so daß also jede Dolde zwei bis zehn Blümchen hat. Diese sind klein, haben einen grünen, in vier rückwärts gelegte eirunde Abschnitte getheilten bleibenden Kelch, vier ausgesperrte lanzettförmige, am Rande umgerollte, grünlichgelbe Blumenblätter, vier kurze, dicke, grüne Staubfäden, mit rundlichen, zweiköpfigen, weißlichen Staubbeuteln und einen grasgrünen Stempel mit einem vierseitigen Fruchtknoten, dicken, walzenförmigen Griffel und einer stumpfen Narbe. Die Samenkapsel, die Andere wohl auch eine Beerenkapsel nennen, ist viertheilig, viereckig, an den Enden abgerundet, oben breit, unten stumpfwinkelig zulaufend und wird im Herbst hoch rosenroth. Sie springt im Spätherbst in der Naht jedes erhabenen Theiles auf und läßt die vier, auch wohl nur drei eirunden, glänzend weißen, mit einer runzeligen, orangegelben, saftigen Haut umgebenen Kerne erst hängend sehen, dann fallen. Die Rinde der jungen Zweige ist grün, im Frühjahr violet überlaufen, die der ältern aber grau. Durch vier hervorstehende, geflügelte röthliche Kanten, welche aber an den jüngsten Zweigen und an den Stämmen fehlen, macht sie die Aeste viereckig. Das Holz ist fest, hart, glatt, zähe, kurz-feinfaserig, bleichgelb und ähnelt hierin dem Buchsbaumholze. Die Wurzeln bringen tief in den Boden, breiten sich aber nicht weit aus. Man hat Varietäten mit gelbgeschäckten Blättern, mit weißer und mit purpurrother Frucht, die in englischen Anlagen durch die Wurzelbrut fortgepflanzt werden. Man findet den Strauch fast in ganz Europa, und zwar in lebendigen Hecken mehr, als in Buschhölzern. Er liebt einen guten, frischen Boden und eine etwas schattige Lage. Wo es nöthig wird, kann die Fortpflanzung durch Samen, Wurzelsprossen und Ableger, welche letztere in einem Jahre hinlängliche Wurzeln schlagen, geschehen. Der Same liegt, wenn er nicht im Herbst in die Erde kommt, gewöhnlich ein Jahr, und der Keim erscheint in zwei eirunden oder länglichrunden Samenblättchen, aus deren Mitte sich das Federchen in einen kleinen Zweig mit lanzettherzförmigen, glatten, feingezähnten Keimblättchen verwandelt. Die Pflanzen verlangen Schatten und müssen daher mit Laub bedeckt werden. Im folgenden Herbst pflanzt man sie in die Baumschule und schneidet in der Folge alle Nebenzweige ab, um Bäumchen für Lustgebüsche daraus zu ziehen. Ein schädlicher Feind ist die **Spindelbaummotte** (Phalaena Tinea Evonymella), deren Raupe, welche gelb, mit zwei Reihen schwarzer Punkte auf dem Rücken besetzt aussieht, oft den ganzen Strauch mit einem weißen Gespinnst überzieht und abfrißt. Unter dem

Buschholze wird dieser Strauch mit den andern Hölzern in 10, 15 und 20 Jahren abgetrieben, u. wo man das Holz nicht als Nutzholz braucht, zu Brennholz verwendet. Am meisten benutzen es die Schuster zu ihren besten und festesten Schuhpflöcken. Außerdem ist es ein schönes Drechslerholz zu Spindeln (besonders da, wo man keine Spinnräder hat), zu Schachspielen, Etuis, Pfeifenröhren, Ladestöcken und andern Arbeiten; die Orgelbauer brauchen es zu hölzernen Pfeifen, die Instrumentenmacher zu Pfeifen, Tastenbelegern etc.; auch macht man häufig Zahnstocher daraus. Die Kohlen sollen die feinsten zu Schießpulver u. zum Zeichnen seyn. Nach genauen Versuchen liefern 32 Loth Holz $14^{6}/_{10}$ Loth Holzsäure, $3^{4}/_{10}$ Loth Theer u. 7 Loth Kohle. In Modegärten hilft der Strauch die Strauchgruppen durch seine schönen Fruchtkapseln und die rothen Herbstblätter verzieren. Aus den Samenkapseln wird eine rothe, gelbe und grüne Farbe bereitet. Im Nothfall fressen manche insektenfressende Vögel, z. B. das Rothkehlchen, die Samenkerne. Alle Theile schmecken widrig-bitter und riechen unangenehm. Innerlich genommen erregen sie heftiges Erbrechen und Purgiren, besonders die Früchte, die sonst äußerlich gegen Krätze und Ungeziefer angewendet worden sind. Von den Homöopathen werden sie zu medicinischer Benutzung gesammelt, wenn sie sich zu röthen anfangen. J. Riederer hat im Spindelbaumöl (Oleum Seminum Evonymi), das in der Schweiz, Tyrol und Schwaben aus den reifen Samen gepreßt wird, um als Lampenöl oder zu Einreibungen in die Haare gegen Ungeziefer bei Menschen und Thieren gebraucht zu werden, eine bittere, harzähnliche Substanz (ein Subalkaloid, von dem Bearbeiter Evonymin genannt), verbunden mit einer scharfen, flüchtigen, ölartigen Säure, entdeckt. Nach Versuchen an Kaninchen wirkt der harzige Bitterstoff, und also auch das Oel, kräftig auf den Darmkanal ein und bewirkt häufige Ausleerungen. E. latifolius *L.*, breitblätteriger Spindelbaum, großer Spindelbaum, breitblätteriges Pfaffenhütchen, wird besonders im südlichen Deutschland, in Oesterreich, Steiermark, Salzburg, Bayern, Böhmen, Schlesien, auch in Ungarn und in der Schweiz auf Bergen gefunden u. ist ein eben so hoher, ja noch höherer u. stärkerer Baum und Strauch, als der vorige, wächst aber nicht so sperrig. Er wird 60 Jahre alt. Die Rinde an jungen Zweigen ist graugrün und glatt, an alten grau, u. die Zweige sind rundlich u. durch keine geflügelte Haut eckig. Holz u. Wurzeln sind wie bei dem vorhergehenden. Die Knospen sind aber größer, länglich-zugespitzt, mit den Spitzen nach dem Zweig gekehrt. Die Blätter sind einander gegenüberstehend, breiteirund, breiter als am gemeinen Spindelbaum, 2 Zoll breit u. 3—4 Zoll lang, zugespitzt glatt, am Rande fein, scharf, aber unregelmäßig gesägt, oben dunkelgrün, unten heller und erhaben gerippt und geadert, und stehen auf kurzen, noch keinen halben Zoll langen, oben gefurchten Stielen. Sie werden, ehe sie abfallen, zu Anfang des Oktobers dunkelroth. Zu Ende des Mai kommen die Blüthen aus den Winkeln der Blätter auf einem langen, fadenförmigen Hauptstiele, der sich schirmtraubenartig in zwei und dann in mehre, oft 4 Zweige vertheilt, hervor. Sie haben meist einen in 5 rundliche, grünlich, weißlich geränderte Abschnitte getheilten Kelch und fünf gelblichgrüne, röthlich geränderte und zurückgebogene Blumenblätter, eben so viel sehr kurze Staubfäden mit kleinen Staubbeuteln und einen Stempel, welcher einen fünffächerigen Fruchtknoten u. eine rundliche, gespaltene Narbe ohne Griffel hat. Manchmal hat der Kelch auch nur vier Abschnitte, und dann sind die Blumenblätter u. Staubfäden auch nur in gleicher Zahl anzutreffen. Die Samenkapsel ist größer als am gemeinen Spindelbaum, meist fünffächerig und mit häutigen Ecken oder Flügeln versehen. Sie wird etwas früher reif, aber dann auch schön dunkel rosenroth und springt in sperrigen Klappen auf. Standort, Fortpflanzung und Benutzung hat diese Art mit der vorigen gemein. E. verrucosus *Scopoli*, warziger Spindelbaum, warziges Pfaffenhütchen, ein dicht beästeter und dicht belaubter Strauch, den man nicht bloß im südlichen Deutschland, z. B. in Krain, Kärnthen, Steiermark und schon in Mähren auf den rauheren Gebirgen, sondern auch in Preußen, z. B. bei Danzig in ebenen gutbodigen Waldungen, antrifft, wird nicht so hoch und stark, wie der gemeine Spindelbaum, ob er gleich fast eben so gestaltet ist. Die häufig mit kleinen braunrothen Warzen bedeckten braunen Zweige, sowie die damit versehenen Blatt- u. Blüthenstiele, unterscheiden ihn beim ersten Anblick. Unten am Stamme ist die Rinde rissig und rauh. Das Holz ist blaßgelb, hart und zähe. Die Blätter stehen einander gegenüber an einviertel Zoll langen, oben gefurchten Stielen, sind eiförmig, fast 2—3 Zoll lang und 1—2 Zoll breit, lang gespitzt, am Grunde abgerundet, fein gesägt, beiderseits glatt und hellgrün, unten erhaben und fein geadert. Im Juni kommen die fadenförmigen, rothen, zwei Zoll langen Blumenstiele zwischen den Blättern hervor, theilen sich in drei Theile, wovon der mittlere nur eine und die beiden andern gewöhnlich drei Blüthen enthalten; die Blumendecke ist vier oder fünfmal eingeschnitten, und die Blumenkrone hat vier oder fünf rundliche, ausgebreitete, braunröthliche Blätter. Sowohl die Kronenblätter als die Kelchabschnitte sind roth punktirt; die vier oder fünf Staubfäden haben runde Staubbeutel und jeder am Grunde ein Knötchen; der Fruchtknoten ist roth punktirt, der Staubweg fehlt, und statt desselben ist eine blasenförmige Narbe vorhanden. Die rosenrothe Samenkapsel ist runzlich, ungeflügelt, meist fünffächerig, und die den gestielten Samen umfassende runzliche Haut ist, so weit sie aus der aufgesprungenen Kapsel herausschaut, glänzend schwarz, übrigens orangefarben. Man findet gewöhnlich nur einen vollkommenen Samen, der im August und September reif ist. Die Fortpflanzung geschieht durch Ableger, Wurzelschößlinge und durch Samen, wie beim gemeinen Spindelbaum. Er liebt kiesigen, lockern, schwarzen und guten Boden. Das Holz ist härter, als von der gemeinen Art und eben so brauchbar; nur ist der Strauch nicht so stark. Er wird 5—6 Fuß hoch und dauert 30 Jahre. E. americanus *L.*, amerikanischer Spindelbaum, in Virginien, wird 6—10 F. hoch. Die Zweige sind glatt, entgegengesetzt, die Blätter länglich, spitz, 1 Zoll 10 Linien lang, 8 Linien breit, fast ansitzend, die Blumenstiele 1—3 blu-

mig, die Kronblätter fast kreisrund, die Kapseln roth, warzig. Er variirt mit bunten Blättern. Andere außereuropäische Arten sind folgende: E. angustifolius *Pursh.*, schmalblätteriger Spindelbaum, findet sich in Georgien in schattigen Wäldern u. ähnelt im Wuchs der vorigen Art; E. atropurpureus *Jacq.*, dunkelrother Spindelbaum, in Nordamerika, wird 8—15 F. hoch; E. japonicus *Thb.*, japanischer Spindelbaum, in Japan, muß gegen Frost beschützt, od. in einen Topf gepflanzt u. frostfrei durchwintert werden; E. obovatus *Nutt.*, eirunder Spindelbaum, in Pennsylvanien, in Sümpfen, verlangt einen feuchten Moorboden, an einer schattigen, beschützten Stelle.

Evora, Hauptstadt der portugiesischen Provinz Alemtejo, in einer weiten, von Gebirgen umgebenen Ebene, auf einer diese beherrschenden Anhöhe, ist nach alter Weise befestigt, mit doppelten, verfallenden Mauern, engen, winkeligen Straßen, hohen Häusern, einem in Trümmern liegenden Schlosse, Fort, einer Kaserne, Kathedrale, 5 Pfarrkirchen, 22 Klöstern (darunter das große Karthäuserkloster Scala coeli), einem Armenhaus, mehren Hospitälern, Sitz eines Erzbischofs. Die alte, von König Heinrich (als er noch Kardinal und Erzbischof war) gestiftete Universität ist jetzt zu einem Kollegium herabgesunken; außerdem hat die Stadt ein theologisches Seminar u. mehre andere Schulen. An die Römerzeit erinnern noch, außer einigen andern Denkmälern, ein jetzt in ein Schlachthaus verwandelter Dianentempel und eine Agua da Prata genannte Wasserleitung, welche das Wasser 4 Meilen weit führt. E. hat eine stark besuchte Messe, Kramhandel, Gerbereien u. Landwirthschaft und 15,000 (nach Andern nur 10,000) Einw. E. ist jetzt die erste portugiesische Stadt im Range nach Lissabon. In der ältesten Zeit soll die Stadt Eboara oder Ebora geheißen haben u. dann wegen der ihr von Julius Cäsar verliehenen Vorrechte Liberalitas Julia, später aber wieder Elbora genannt worden seyn. Im J. 1540 ward sie der Sitz eines Erzbisthums. Die Spanier unter Don Juan d'Austria eroberten E. 1663; als aber die Portugiesen die Schlacht von Almerial oder E. (1663) gewonnen hatten, nahmen sie die Stadt wieder ein. Im Nov. 1846 ward E. wegen der Theilnahme an dem Aufstande gegen die Königin vom General Schwalbach bombardirt, aber nicht eingenommen.

Evran, Stadt im französischen Departement Cotes du Nord, am Ille= und Rancékanal, hat ein Friedensgericht, Leinwandweberei u. 4200 Einw. Die Umgegend ist reich an Getreide und guten Triften. In der Nähe wurde Bertrand du Guesclin 1362 von den Engländern gefangen genommen.

Evremons, Charles de St. Denys, Herr von St. E., franz. Schriftsteller, den 1. April 1613 zu St. Denys le Guast bei Coutances in der Normandie geboren, studirte die Rechte, nahm aber dann Kriegsdienste, focht unter Ludwig von Bourbon bei Freiburg und Nördlingen, ließ sich jedoch zur Armee nach Katalonien versetzen und brachte es bis zum Maréchal de Camp. Durch seine Verbindung mit Candale zog er sich die Abneigung des Kardinals Mazarin zu, der ihn drei Monate lang in die Bastille setzen ließ. Wegen eines Briefs E.' an Hrn. von Crequi über den pyrenäischen Frieden, den man unter Fouquets Papieren fand, von Mazarin abermals mit Verhaftung bedroht, floh er nach England, wo er den 10. Sept. 1703 †. Seine Werke, aus Gedichten, Fabeln, Briefen, Dialogen, Satyren 2c. bestehend, erschienen gesammelt zu Paris 1690 u. ö. (zuletzt 1753, 12 Bde.) und wurden ins Englische übersetzt (Lond. 1728, 3 Bde.); eine Auswahl erschien zu Paris 1804. Sie sind ausgezeichnet durch die treffliche Gabe zu erzählen, durch die Stärke und Feinheit der Schilderungen, Tiefe der Gedanken, gesunde Kritik, feine Satyre u. die Kunst, auch über die gemeinsten Gegenstände gewählt und geistreich zu sprechen.

Evreux, Hauptstadt des franz. Departements Eure, mitten in einem schönen Thale, am Iton, welcher sich, bevor er in die Stadt tritt, in drei Arme theilt, von denen einer durch die Stadt geht, ein anderer den Fuß der Mauern bespült, der dritte aber in weitem Kreise die Stadt umfließt, ohne sie zu berühren. Zahlreiche Kanäle führen durch die verschiedenen Theile der Stadt Wasser in großer Menge. E. hat zwar einige schöne Plätze, angenehme Promenaden und einen Park, die Straßen sind jedoch im Allgemeinen nicht schön, indem die Häuser ein alterthümliches Ansehen und eine sehr unregelmäßige Bauart haben. Die der heil. Jungfrau geweihte Kathedrale ist eines der interessantesten und merkwürdigsten Gebäude von ganz Frankreich; sie ward mehrmals zerstört, aber immer wieder ganz oder zum Theil restaurirt und bietet darum eine Mischung von allen Mustern des gothischen Styls verschiedener Jahrhunderte dar. Der sehr schöne, durchbrochene, pyramidale Thurm erhebt sich 252 Fuß über den Boden der Kirche. Vor der Revolution hatte die Stadt noch 7 andere Kirchen, von denen aber mehre zerstört wurden. In früherer Zeit war E. eine nicht unwichtige Festung. Sehenswerthe Gebäude sind noch: der bischöfliche Palast und das Präfekturgebäude, sowie das in der Nähe der Stadt liegende schöne Schloß Navarre. Letzteres ward von 1686 an von dem Herzog Gottfried Moritz von Bouillon auf dem rechten Ufer des Iton, dicht bei dem alten Schlosse Navarre erbaut, welches seine ursprüngliche Entstehung der Königin Johanna, Gemahlin des Grafen Philipp von E., verdankte. Napoleon wies dieses Schloß mit den von der Grafschaft E. herrührenden Forsten u. Ländereien, zusammen jährlich 850,000 Livres ertragend, zuerst durch Vertrag seinem Gefangenen, dem König Ferdinand VII. von Spanien, dann der Kaiserin Josephine an. E. ist der Sitz eines Präfekten, eines Bischofs, der sonst mit merkwürdigen Gebräuchen eingeführt wurde, zweier Friedensgerichte, eines Assisenhofs, Tribunals erster Instanz, Handelsgerichts, einer Berathungskammer der Manufakturen, Verwaltung der Einregistrirung und der Domänen dritter Klasse, Direktion der direkten Steuern, Verwaltung der indirekten Auflagen, eines Ingenieurs der Brücken und Straßen, eines Sicherheitsamtes für Gold= und Silberwaaren, zweier Gensdarmeriebrigaden mit einem Hauptmann und einem Lieutenant, eines Etappen= und Postamtes und hat ein großes und kleines Seminar, ein Kollegium mit Bibliothek von 8000 Bänden, zwei Hospitäler, zwei Pfarrkirchen, einen botanischen Garten, eine Ge=

sellschaft für Wissenschaften und Künste, eine medicinische Gesellschaft, einen landwirthschaftlichen Verein, bedeutende Fabriken und Manufakturen für Tuch, Wollenzeuch, Ratine, Espagnoletten, Zwillich nach brüsseler Art, Mützen, Strümpfe, Zwirn, Leinwand, Stecknadeln, Eisenwaaren, Leder, Kattun, Manchester, Siamoisen rc., Bleichen, Färbereien, Papiermühlen, Baumwollenspinnereien, Ciderbrauereien, ansehnlichen Handel mit Getreide, Branntwein, Cider, Birnwein, Leinöl, Tuch, Leinwand, Gewürzen und Spezereiwaaren und 12,000 Einw. Der einen der sonst hier bestehenden zwei Abteien stand Heinrichs IV. berühmter Minister, Sully, als Abt vor, obgleich er Calvinist war und nicht einmal dem geistlichen Stande angehörte. In der Nähe von E. finden sich viele römische Alterthümer, namentlich Ueberreste eines römischen Theaters. E. (lat. Ebroicae, Mediolanum Aulercorum, Civitas Ebroicorum, Civitas Evaticorum) ist eine der ältesten Städte der Normandie und war zur Römerzeit die Hauptstadt der Aulerci Eburovices in Gallia Lugdunensis. Schon im 3. Jahrhundert wurde sie der Sitz eines Bisthums; St. Taurinus war der erste Bischof. Zur Zeit des fränkischen Reichs gehörte die Stadt zu Neustrien; von Karl dem Einfältigen ward sie mit anderen an den Normannenherzog Rollo abgetreten. Herzog Richard I. von der Normandie verlieh E. gegen das Ende des 10. Jahrhunderts als Grafschaft dem zweiten seiner mit der schönen Gonnor erzeugten Sohne, Robert, den er auch zum Erzbischof von Rouen erhob. Zu Anfange des 12. Jahrhunderts wurde die Grafschaft E. an das Haus Montfort vererbt. Graf Amalrich V. verkaufte dieselbe 1200 an den König Philipp August von Frankreich; König Philipp IV. gab sie als Apanage an seinen Bruder, den Prinzen Ludwig, zu dessen Gunsten König Philipp V. sie 1316 zur Pairie erhob. Ludwigs erstgeborener Sohn, Philipp, folgte dem Vater im Besitze der Grafschaft E. und erheirathete mit der Prinzessin Johanna von Frankreich, der einzigen Tochter König Ludwigs X., das Königreich Navarra, an welches somit E. kam. König Karl III. von Navarra vertauschte durch Vertrag vom 9. Juni 1404 die Grafschaft nebst anderen Besitzungen gegen das für ihn neugebildete Herzogthum Nemours an König Karl VI. von Frankreich, u. dieselbe wurde zur Krone geschlagen. König Karl VII. gab sie 1426 an Johann Stuart, Grafen von Darnley und Connetable von Frankreich, nach dessen Tode in der Häringsschlacht (1428) sie wieder zu den Krondomänen gezogen wurde und bei denselben blieb, bis König Karl IX. sie als eine Duché-Pairie nebst anderen Besitzungen an seinen Bruder, den Herzog von Alençon, gab, nach dessen kinderlosem Ableben 1584 sie abermals in den Domanialbesitz der Krone zurückkehrte. Im Jahre 1651 wurde die Grafschaft E., die nun aufhörte, Pairie zu seyn, zur Entschädigung für Sedan mit anderen Besitzungen an den Herzog von Bouillon abgetreten, unter der Republik aber mit den übrigen Besitzthümern des Hauses Bouillon als Emigrantengut eingezogen.

Evron, Stadt im französischen Departement Mayenne, nordöstl. von Laval, hat ein Friedensgericht, Einregistrirungsamt, Postamt, eine Gensdarmeriebrigade, Leinwand- u. Tischzeuchfabriken, Handel mit Leinwand, Wolle, Wein und Branntwein und 4000 Einw. Sonst war hier eine von Chadouin (Hadouin), Bischof von Mans, gestiftete, im 9. Jahrhundert von den Normännern zerstörte und 100 Jahre später von einem Grafen von Blois neuerbaute Benediktinerabtei.

Ewald, 1) Johann Joachim, deutscher Dichter, 1727 zu Spandau geboren, lebte eine Zeit lang zu Berlin in freundschaftlichen Verhältnissen mit Kleist und Ramler, wurde 1757 hessen-darmstädtischer Hofrath, ging 1767 nach Rom, von wo er sich nach Ostindien begeben wollte; doch † er als Karthäusermönch zu Rom. In seinen Epigrammen überrascht das Naive seiner Ideen, die Neuheit seiner Wendungen und die Feinheit des Ausdrucks. Seine Lieder sind bald fröhlich und tändelnd, bald zärtlich und gefühlvoll. Mit seinen Sinngedichten vereinigt erschienen sie anonym zu Berlin 1757 (2. Aufl., Dresden 1757, 3. Aufl. von K. H. Jördens, Berlin 1791).

2) Johannes E., einer der originellsten dänischen Dichter neuerer Zeit, wurde am 18. Nov. 1743 zu Kopenhagen geboren, wo sein Vater Prediger und Direktor des Waisenhauses war. Früh verwaist kam er in die Schule zu Schleswig, wo ein Freund seines Vaters Rektor war. Hier bildete sich in dem 11jährigen Knaben, besonders durch die Lektüre vieler isländischen Sagen und Romane, der Drang aus, durch irgend eine große, kühne That sich die Märtyrerkrone zu erwerben. Robinson Crusoe machte einen solchen Eindruck auf ihn, daß er sich, 12 Jahre alt, auf den Weg nach Holland machte, um von hier aus nach Batavia sich einzuschiffen, auf der Reise Schiffbruch zu leiden und auf irgend eine unbewohnte Insel geworfen zu werden; allein sein Lehrer holte ihn schon 4 Meilen von Schleswig ein. In seinem 15. Jahre bezog er die Universität zu Kopenhagen, entwich aber mit seinem ältern Bruder nach Hamburg, wo er sich von dem preußischen Residenten ein Empfehlungsschreiben nach Magdeburg zu verschaffen wußte, und nahm hier preußische Kriegsdienste, kam aber nicht, wie er gehofft, zu den Husaren, sondern in ein Infanterieregiment. Mißvergnügt darüber entwich er zu den Oesterreichern, ward erst Tambour, dann Unteroffizier und nahm an mehren Gefechten von 1759—60 Theil. Er entwich abermals, kam wieder nach Magdeburg und kehrte nach Kopenhagen zurück, wo er seine theologischen Studien fortsetzte und 1762 das Examen bestand. Die Treulosigkeit seiner Geliebten, um derentwillen er einst das Schwert mit der Bibel vertauscht hatte, weil er durch jenes schneller an das Ziel seiner Wünsche gelangen zu können gehofft, machte den tiefsten Eindruck auf sein Gemüth, dessen vorwaltender Charakter hinfort eine tiefe Schwermuth war. Zu seiner Aufheiterung schrieb er die Allegorie „Der Tempel des Glückes im Traum," übergab dieselbe der Gesellschaft der schönen Wissenschaften und fand sich durch den gewonnenen Beifall bestimmt, sich ganz der Dichtkunst zu widmen. Mehr Aufsehen noch erregten seine „Trauerkantaten bei dem Tode Friedrichs V." (1766), in denen er eine große lyrische Kraft entfaltete. Um

seinen Geschmack zu läutern, studirte er die älteren Dichter, und die Umarbeitung eines früher mißlungenen Stücks „Adam und Eva" war die erste Frucht dieses Studiums. Um Shakespeare verstehen zu lernen, erlernte er die englische Sprache. Seine Tragödie „Rolf Krage" (1770) athmete schon shakespearischen Geist. Um diese Zeit litt er unter schmerzlichen Gichtanfällen; selbst schlafend war er nicht mehr im Stande, seine Augen zu schließen. Hierzu kamen der Mangel und die Noth, denn seine Gelegenheitsgedichte brachten ihm nicht genug ein, die Unterstützungen seiner Mutter hörten auf, und eine Unterstützung, welche ihm die Regierung in seinen letzten Jahren gewährte, war nur gering. Dennoch fand er noch Muße und Geistesfrische genug, seine Meisterwerke „Balders Tod" (1773) und „Die Fischer", ein vorwiegend lyrisches Drama von der höchsten dichterischen Schönheit, zu dichten, während er sich durch die Lustspiele „Die brutalen Klatscher" (1771) und „Harlekin Patriot" (1772) auch im Komischen einen unvergeßlichen Namen erwarb. „Die Fischer" waren sein letztes großes Werk; unter den entsetzlichsten Schmerzen schrieb er sein letztes Lied „Udrust dig, Helt fra Golgatha" (Zu Hülfe, Held von Golgatha), und † wenige Tage darauf, am 17. März 1781, von der ganzen Nation aufs Tiefste betrauert. Oehlenschläger, der ihn seinen Vorgänger und Lehrer nennt, urtheilt über ihn: „Wie Holberg der Stifter der komischen, so war E. der Stifter der ernstlichen, dramatischen Poesie in Dänemark. Jener traf genau den Ton seines Zeitalters, stimmte vollkommen mit ihm überein und ward vergöttert; dieser war mit seinem Zeitalter geradezu im Widerspruche und — die Menge kannte ihn nicht, verstand ihn nicht, wußte seinen Werth nicht zu schätzen: er war, so zu sagen, verloren, ehe die Nation noch wußte, daß sie ihn besessen hatte." Seine sämmtlichen dichterischen Werke begann er noch selbst herauszugeben, doch wurde die Ausgabe erst nach seinem Tode vollendet (Kopenhagen 1787—92, 4 Bde., 2. Aufl. 1714—16). Eine ausführliche Biographie E.s lieferte Molbech (Kopenhagen 1831).

3) Johannes von E., dänischer General, am 30. März 1744 zu Kassel von bürgerlichen Aeltern geboren, zeigte von frühester Jugend an eine entschiedene Vorliebe für den Soldatenstand. Kaum 16 Jahre alt und gegen die Wünsche aller seiner Verwandten, trat er als Kadett in ein hessisches Regiment und bewies in den beiden letzten Jahren des 7jährigen Kriegs bei mehren Gelegenheiten so viel Muth und militärische Gewandtheit, daß er nach Beendigung des Feldzugs als Offizier angestellt wurde. Im J. 1776 ging er als Befehlshaber eines Jägercorps mit dem den Engländern verkauften hessischen Truppencorps nach Nordamerika, wo er, sich vielfach auszeichnend, bis zum Ende des Krieges blieb. Da er später in seinem Vaterlande keinen seinen Fähigkeiten angemessenen Wirkungskreis fand, so trat er 1788 als Oberstlieutenant und Chef eines von ihm zu errichtenden Jägercorps in dänische Dienste, in welchen er schnell von einer militärischen Stufe zur andern emporstieg. Als Dänemark 1801 die Städte Hamburg und Lübeck besetzte, erhielt E. in ersterer Stadt das Militärkommando und wußte sich hier so allgemeine Achtung zu erwerben, daß ihm nach dem Frieden die Stelle eines Gouverneurs von Hamburg angetragen wurde, die er jedoch ablehnte. Als General der Avantgarde des zur Behauptung der Neutralität der dänischen Grenze in Holstein zusammengezogenen Armeecorps hinderte er 1806 das Eindringen der Preußen u. Schweden, mußte es aber dulden, daß die Franzosen unter Murat weit über die dänische Grenze hinaus vordrangen. Im folgenden Jahre schützte er an der Spitze zweier von ihm organisirten Regimenter während der Unternehmung der Engländer gegen Kopenhagen die Insel Seeland gegen feindliche Ueberfälle, wofür er das Großkreuz des Danebrogordens erhielt und zum Gouverneur von Kiel ernannt ward. Im J. 1809 befehligte er das dänische Corps, welches die Franzosen gegen Schill unterstützte, zeichnete sich beim Sturm von Stralsund aus und wurde dafür zum Generallieutenant, von Frankreich aber zum Offizier der Ehrenlegion ernannt. In demselben Jahre noch ward er kommandirender General in Holstein und erhielt 1812 das Kommando einer Armeedivision von 10,000 Mann, die sich mit dem 11. französischen Armeecorps vereinigen sollte; eine gefährliche Krankheit zwang ihn jedoch, 1813 sein Kommando niederzulegen, worauf er den 25. Juni 1813 in einem Landhause bei Kiel †. Er machte sich auch als militärischer Schriftsteller bekannt, z. B. durch die „Belehrungen über den Krieg, erläutert durch Beispiele großer Helden u. kluger, tapferer Männer" (Altona 1798—1803, 3 Thle.).

4) Johann Ludwig E., protestantischer Theolog, war den 6. Sept. 1748 in dem fürstlich isenburgischen Städtchen Hain der drei Eichen geboren, studirte in Marburg Theologie und erhielt darauf eine Hauslehrerstelle in Kassel, von wo er als Erzieher zu den jüngeren Prinzen von Hessen-Philippsthal berufen wurde. Zwei Jahre später ward er Prediger zu Offenbach, folgte aber 1781 dem Rufe als Generalsuperintendent, Konsistorialrath und Hofprediger nach Detmold, wo er sich besonders durch Errichtung eines Schullehrerseminars um das Schulwesen verdient machte. Indeß erregte er durch die beiden Schriftchen „Was sollte der Adel jetzt thun?" (Leipzig 1793) und „Ueber Revolutionen, ihre Quellen und die Mittel dagegen" (Berlin 1792, 2. Aufl., das. 1794) solchen Anstoß, daß er sich bewogen fand, 1796 die zweite Predigerstelle an der Stephanskirche in Bremen anzunehmen. Auch hier widmete er sich mit regem Eifer dem Erziehungswesen, errichtete eine Normalschule und unternahm 1804 eine Reise in die Schweiz, von welcher zurückgekehrt er öffentliche Vorlesungen über die pestalozzische Methode für Mütter und Lehrerinnen hielt und eine pestalozzische Schule gründete. Bald darauf ward ihm die Ehre, auch als Professor der Philosophie am Lyceum angestellt zu werden; doch folgte er noch in demselben Jahre 1805 einem Rufe nach Heidelberg als Professor der Moral u. Kirchenrath. Aber auch hier sollte er keine bleibende Stätte finden. Schon 1807 ging er als geistlicher Ministerial- und Kirchenrath nach Karlsruhe, wo er den 19. März 1822 †.

Mehre seiner Schriften sind ins Holländische und Französische übersetzt. Die bekanntesten sind: „Christliches Hand- und Hausbuch" (Hannover 1797—98, 4 Thle., das. 1806, 2 Thle.), „Die Kunst, ein gutes Mädchen, eine gute Gattin, Mutter und Hausfrau zu werden" (Bremen 1798, 4. Aufl. 1807, 3 Bde.), „Erbauungsbuch für Frauenzimmer aller Konfessionen" (Hannover 1803, 2 Bde.), „Der gute Jüngling, Gatte oder Vater, oder Mittel, es zu werden" (Frankf. 1804, 2 Bde.), „Briefe über die alte Mystik und den neuen Mysticismus" (Leipzig 1822). Viele Leser fand seine Zeitschrift „Urania" (Hannover 1793—1795).

5) Georg Heinrich August von E., Professor der orientalischen Sprachen zu Tübingen, Sohn eines armen Leinwebers zu Göttingen, wo er am 16. Nov. 1803 geboren wurde, erhielt in seiner Vaterstadt die wissenschaftliche Vorbildung und bezog schon 1820 die dasige Universität, um Theologie und Philologie, in welcher sich seine Neigung besonders auf die orientalischen Sprachen richtete, zu studiren. Noch auf der Universität schrieb er „Die Komposition der Genesis" (Braunschw. 1823), und in demselben Jahre wurde er Lehrer am Gymnasium zu Wolfenbüttel. Doch schon zu Ostern 1824 kehrte er als Repetent der theologischen Fakultät nach Göttingen zurück, und nun erst begann seine eigentliche schriftstellerische Thätigkeit. Nachdem er 1827 eine außerordentliche Professur erhalten hatte, wurde er 1831 ordentlicher Professor der Philosophie und 1835 Professor der orientalischen Sprachen, in welcher Stellung ihm das ganze Feld mit Einschluß der Exegese des A. T. und ihren Hülfswissenschaften allein blieb. Im J. 1836 besuchte er die Bibliotheken zu Berlin, Paris und in Italien und fand überall die reichste Ausbeute für seinen wissenschaftlichen Eifer. Wegen der von ihm mit sechs seiner Kollegen dem Universitätskuratorium übergebenen Protestation gegen die Aufhebung des hannoverschen Staatsgrundgesetzes am 12. Dec. 1837 mit jenen Sechs seines Amtes entlassen, benutzte er die ihm aufgezwungene Muße zu einer neuen wissenschaftlichen Reise nach England, von wo ihn im Juni 1838 der Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Tübingen führte. Hier fand er eine glänzende Aufnahme, und der König von Würtemberg suchte durch Ertheilung des persönlichen Adels seine Verdienste um die Wissenschaft zu ehren; doch kehrte er 1848 in seine frühere Stellung nach Göttingen zurück. Schon in seinen frühern Werken: „De metris carminum arabicorum" (Leipzig 1825), „Das hohe Lied Salomo's" (Göttingen 1826), „Versuch über einige ältere Sanskritmetra" (das. 1827) und besonders in seiner „Kritischen Grammatik der hebräischen Sprache" (Leipz. 1827), die er hierauf als „Grammatik der hebräischen Sprache" (das. 1835, 3. Aufl. 1838) kürzer bearbeitete, offenbarte sich sein Streben, die Wissenschaft von den Fesseln gedankenloser Empirie zu befreien und ihren organischen Zusammenhang aus ihren letzten, inneren Gründen zu konstruiren. In dem „Commentarius in Apocalypsin" (Leipzig 1828) zeigte er, wie weit noch Exegese und Kritik hinter dem Ziele zurück seyen, dem die bis dahin herrschende Form der Wissenschaft schon so nahe zu seyn glaubte. Kurz zuvor hatte er mit der Schrift „Wakidi de Mesopotamiae expugnatae historia" (Götting. 1827) zu seiner Einführungsrede als außerordentlicher Professor eingeladen. Von seiner kleineren „Grammatik der hebräischen Sprache des Alten Testaments" (Leipzig 1828, 3. Aufl. 1838) erschien zu London 1836 eine englische Bearbeitung durch Nicholson. Wie in seiner hebräischen Grammatik, so auch in der „Grammatica critica linguae arabicae cum brevi metrorum doctrina" (Leipzig 1831—33, 2 Bde.) befolgte E. in der Elementarlehre vornehmlich die historisch-genetische Methode, welche die Art der Entstehung der einzelnen grammatischen Formen unter Berücksichtigung des in der Sprache allmählig eintretenden Erhärtens, Erweichens, Verhauchens und Umbildens einzelner Laute oder Buchstaben anschaulich zu machen, in der Sprachbildung die Gesetze nachzuweisen, nach denen sie erfolgte und so viel als möglich die erste Gestalt der Sprachformen aufzusuchen sich bestrebt, eine Methode, die in Redslobs Angriffen auf E. (in Jahns Jahrbüchern für Philologie, 1837) die heftigste Opposition der Unwissenschaftlichkeit fand, während Andere sie nachahmten und dabei doch ihren Begründer herabzuwürdigen suchten. Einen Theil der reichen Früchte seiner Reisen legte er nieder in den „Abhandlungen zur orientalischen und biblischen Literatur" (Göttingen 1832) und in der von ihm gestifteten „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes." Nächstdem gab er heraus: „Die poetischen Bücher des alten Bundes" (Götting. 1835—37, 4 Bde., Bd. 2, 2. Aufl. 1840), „Die Propheten des alten Bundes" (Stuttg. 1840, 2 Bde.), „Hebräische Sprachlehre für Anfänger" (Leipzig 1842), „Ein Wort zum Frieden beider Kirchen" (Tübingen 1842), „Geschichte des Volks Israel bis auf Christus" (Göttingen 1843, ff., 3 Bde.). In der göttinger Angelegenheit schrieb er: „Drei deutsche Worte für Freunde und Verständige" (Basel 1838) und „Worte an Herrn Klenze in Hannover" (das. 1838). Er schrieb noch (mit Leop. Dukes): „Beiträge zur Geschichte der ältesten Auslegung u. Spracherklärung des A. T." (1844, 3 Bde.), „Jahrbücher der biblischen Wissenschaft" (1. u. 2. Jahrbuch, Gött. 1848 f.), „Die 3 ersten Evangelien, übersetzt und erklärt" (das. 1850), „Ueber meinen Weggang von der Universität Tübingen mit andern Zeitbetrachtungen" (Stuttgart 1848).

Ewer, kleines, einmastiges Fahrzeug, besonders auf der Niederelbe.

Ewers, Joseph Philipp Gustav, deutscher Gelehrter, den 4. Juli 1781 zu Amelunxen im Bisthum Korvey geboren, ging 1799 nach Göttingen, um Theologie zu studiren, widmete sich jedoch später ausschließlich den Staatswissenschaften. Im Sommer 1803 ging er als Hauslehrer nach Livland, wo er in den Mußestunden seine historischen Studien fortsetzte, deren Frucht, die Schrift „Ueber den Ursprung des russischen Staats" (Riga 1808), ihn mit Schlözer in Streitigkeiten verwickelte. Im Jahre 1808 begleitete er seine Zöglinge nach Moskau, wo er des Historikers Karamsin lehrreichen Umgang genoß und unter dessen Beihülfe die alte russische Geschichte noch genauer studirte. Nach Livland zurückge-

kehrt, ward er von der Universität Dorpat zum ordentlichen Professor der Geographie, Statistik und Geschichte Rußlands erwählt und begann 1810 sein Lehramt, zu dem 1816 noch der Lehrstuhl der allgemeinen Geschichte, Geographie und Statistik kam. Im J. 1818 ward er Rektor der Universität und seitdem traf ihn jährlich unausgesetzt die Wahl zu diesem Amte. Im J. 1826 ging er als ordentlicher Professor des positiven Staats- und Völkerrechts und der Politik zur juristischen Fakultät über und wurde zugleich Präsident des neuerrichteten Censurkomité's zu Dorpat. Seit 1809 Korrespondent der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg und kaiserlich russischer wirklicher Staatsrath, † er den 6. Nov. 1830 zu Dorpat. Seine vorzüglichsten Schriften, außer der genannten, sind: „Ueber den Zustand der Bauern in Liv- u. Esthland" (Dorpat 1806), „Zur Statistik des russischen Reichs" (das. 1812), „Kritische Vorarbeiten zur Geschichte der Russen" (1. und 2. Buch, das. 1814, russisch Moskau 1825 u. 1826), „Geschichte der Russen" (1. Theil, Dorpat 1816), „Das älteste Recht der Russen, in seiner geschichtlichen Entwickelung dargestellt" (Dorpat u. Hamburg 1826). E. ist ohne Zweifel einer der geistreichsten Bearbeiter der russischen Geschichte.

Ewig, ohne Anfang und Ende, zeitlos, keiner Zeitbegrenzung unterworfen (Gott), endlos, nie aufhörend oder vergehend (Menschengeist). Vgl. Ewigkeit.

Ewige Lampe, die Lampe, welche dem Leichname Christi zu Ehren in katholischen Kirchen stets brennend erhalten wird.

Ewige Messe, s. Messe.

Ewiger Friede, s. Friede.

Ewiger Jude, nach Einigen der Schuhmacher Ahasverus von Jerusalem, der, als Christus auf dem Wege nach Golgatha vor seinem Hause ruhen wollte, ihn mit dem Leisten forttrieb, nach Andern der Thürhüter des Hohenpriesters, Kartaphilos, der Jesum mit Faustschlägen mißhandelte und nun zur Strafe ewig herumwandeln muß, bis beim jüngsten Gericht auch er sein Urtheil empfängt. Die Legende bildete sich im 14. Jahrhundert, und um einen Haltpunkt für dieselbe zu gewinnen, berief man sich auf Joh. 21, 23. Ziemlich ähnlich ist die arabische Sage von Fadhila (s. d.). Fast zu allen Zeiten, namentlich aber im 16. und 17. Jahrhundert, traten Betrüger auf, welche unter dem Namen des ewigen Juden das Mitleid des leichtgläubigen Volkes zu erregen und auszubeuten wußten. Erst im 18. Jahrhundert verschwand der Glaube an den ewigen Juden. Göthe erkennt in der Legende das Schicksal des Verstandesmenschen, der, unfähig, das Himmlische mit dem Gemüthe zu erfassen und festzuhalten, immer suchend, zweifelnd, grübelnd, ohne Ruhe und Rast und ohne rechten Halt durchs Leben geht. Näher liegt es, den ewigen Juden als allegorische Person für das ganze jüdische Volk und seine Unstätigkeit, wie seine Unverwüstlichkeit anzusehen. Das Volksbuch, welches die Geschichte des ewigen Juden ausführlich erzählt, erschien unter dem Titel: „Wunderbarlicher Bericht von einem Juden aus Jerusalem bürtig und Ahasverus genannt, welcher fürgiebt, er sey bei der Kreuzigung Christi gewesen, erstlich gedruckt zu Leyden" (Leipz. 1602 u. ö.) und wurde sehr oft ins Lateinische, Französische und Holländische übersetzt. In neuerer Zeit behandelte die Sage Schubart in seinem sinnreichen Gedicht „Der ewige Jude", A. W. Schlegel in der Romanze „Die Warnung", Göthe („Aus meinem Leben", Bd. 3), Klingemann in dem Trauerspiel „Ahasver", Julius Mosen in einem epischen Gedicht „Ahasver" (Dresden und Leipzig 1838) und Ludwig Köhler mit Beziehung auf Zeittendenzen in dem Gedicht „Der neue Ahasver" (Jena 1841). Als Romanstoff benutzten sie Vulpius und in neuester Zeit Eugène Sue und Th. Oelckers. Vergl. Görres, Die deutschen Volksbücher von 1807; Gräße, Die Sage vom ewigen Juden, Dresden 1844.

Ewiges Feuer, zu Baku am kaspischen Meere, brennendes Kohlenwasserstoffgas, das aus den Spalten des Muschelkalkes dringt; ein Wallfahrtsort der Guebern.

Ewiges Licht, s. Ewige Lampe.

Ewigkeit, die Alles schaffende, umfassende und verzehrende, selbst anfangs- und endlose Zeit, im Zend-Avesta Zervane Akarne (die unerschaffene grenzenlose Zeit) genannt, von den Römern auf Münzen dargestellt als ein Weib, das in den Händen die Sonne und den Mond, oder in der Rechten eine Kugel mit einem Phönix auf derselben hält, zuweilen auch auf einer Kugel steht und einen Scepter führt. Das noch gewöhnliche Symbol der E. ist eine Schlange, mit dem Schwanze im Munde einen Kreis bildend. Unter E. der Höllenstrafen versteht man die endlose oder doch sehr lange Dauer der Höllenstrafen, unter E. der Welt das anfangs- und endlose Seyn der Welt, oder wenigstens des Weltstoffes, behauptet vom Hylozoismus (Annahme einer ewigen Materie) und vom Pantheismus (Identifikation Gottes und der Welt), sowie von mehren spekulativen Theologen (E. der Welt in Gott oder E. des göttlichen Schaffens), geleugnet von den Bibel- und Symbolgläubigen. Man berücksichtige in diesem Meinungsstreite, daß die Zeit, ebenso wie der Raum, eine subjektive Vorstellung ist, und daß man daher nicht sagen kann, Gott habe die Welt in der Zeit geschaffen; er schuf sie vielmehr mit der Zeit oder ohne Zeit, im ersten Augenblicke und Werdepunkte der Zeit. E. oder Zeitlosigkeit Gottes ist die Eigenschaft Gottes, nach welcher die Schranken der mit der Welt und ihren Veränderungen entstandenen Zeit auf ihn, den Schöpfer der Zeit, keine Anwendung leiden. In dem biblischen Begriffe der E. liegt theils die Existenz Gottes ohne Anfang und Ende, theils die Freiheit seines Erkennens und Wollens von der Zeitfolge. Daher heißt er der „Erste und Letzte" (Jes. 44, 6), „der immer Bleibende wie er ist" (Jehovah, 2. Mos. 3, 14), der „Anfang und das Ende", der „allein Unsterbliche", der „in die aller-allerentferntesten Zeiten hinaus Lebende."

Ewlia, der größte türkische Reisende, der Sohn des Derwisch Mohammed, des Vorstehers der Goldschmiede zu Konstantinopel, war daselbst den 26. März 1611 geboren, erhielt wegen seiner schönen Stimme die Stelle eines Muesin oder Gebetausrufers und zog durch dieselbe die Aufmerksam-

keit Murads IV. auf sich, der ihn in die Pagenkammer des Serails aufnahm. Als Sipahi machte er dann den Feldzug nach Eriwan mit, bewahrte aber seinen durch einen Traum ihm eingegebenen Entschluß, sein ganzes Leben dem Reisen zu widmen. Er begann seine Reise mit der Wanderung durch seine Vaterstadt und ihre Umgebungen, und die Beschreibung dieser Ausflüge bildet die vollkommenste türkische Topographie Konstantinopels und des Bosporus. Seine zweite Reise war die nach Brussa 1640, nach deren Vollendung er eine dritte nach Nikomedien unternahm. Zurückgekehrt, begleitete er Katendschi Omer-Pascha, den Statthalter von Trapezunt, nach dieser alten Komnenenstadt und erhielt hier die Bestimmung, ein Regiment Armbrustschützen von Gonia zur Belagerung von Assow zu begleiten. Nach aufgehobener Belagerung begleitete er als Muesin den Tatarkhan durch die Steppen der Krimm und schiffte sich im folgenden Jahre (1642) zu Balaklava nach Konstantinopel ein. Als Muesin Yussuf-Pascha's war er 1645 auf der auf Kandia landenden Flotte und wohnte der Eroberung des Schlosses S. Todero, der Belagerung von Canea und einem Streifzuge nach Dalmatien bis nach Sebenigo bei. Eine sechste Reise machte er in Begleitung des Statthalters von Erzerum, Defterdarsade Mohammed-Pascha, über Nikomedien, Isabandscha, Boli, Tusia, Amassia, Nigisar nach Erzerum, ging von hier zu dem Khan von Tebris, um Handelsverbindungen mit ihm anzuknüpfen, wurde dann abermals nach Eriwan gesendet und führte nach seiner Heimkehr eine abermalige Sendung seines Pascha's an den Pascha von Dschendsche, Sidi Ahmed-Pascha, aus, um dort Truppen zu sammeln. Mit einer sengenden und raubenden Partei durchstrich er Mingrelien, kehrte nach Erzerum zurück und folgte den Bewegungen seines Herrn, der sich gegen die Pforte empört hatte, bis Familienverhältnisse ihn nach Konstantinopel riefen, wo er zur Zeit der großen Revolution ankam, die den Sultan Ibrahim vom Throne stürzte und Muhammed IV. auf denselben erhob. Er ward nun Gebetausrufer und Imam der Karawane von Mekka und ging im Sept. 1648 nach Syrien, unternahm von Damascus aus eine Wallfahrtsreise über Aegypten nach Mekka, wohnte dem im Jan. 1639 über die Drusen erfochtenen Siege bei, machte verschiedene Ausflüge nach dem Libanon, Kerek, Baalbek, Kasimije, Acre, Kaphernaum, Haifa, Jaffa, Ramla, Sermin, Haleb, Rakka, Roha bis nach Siwas, von wo er nach Konstantinopel zurückkehrte. Bald darauf begleitete er seinen Oheim Melek Ahmed-Pascha nach Oczakow, und die Beschreibung dieser neunten Reise ist zugleich das beste Gemälde Rumeliens aus osmanischen Quellen. Als später sein Oheim zum Statthalter von Wan erhoben ward, folgte E. ihm dahin, von wo er 1654 eine Gesandtschaftsreise nach Tebris unternahm. Mit seiner Rückkehr nach Bagdad endet die bisher einzig bekannte Handschrift der 4 Bände der Reisebeschreibung E.'s mit 1655. Von seinen spätern Schicksalen ist nur so viel bekannt, daß er 1659 dem Feldzuge gegen die Moldau und Siebenbürgen beiwohnte, dann mit Melek Ahmed-Pascha, der 1660 zum Statthalter von Rumelien ernannt worden, im folgenden Jahre den Feldzug nach Siebenbürgen mitmachte, nach der Schlacht von Forgaras Siebenbürgen verließ, zu Belgrad überwinterte und nach dem Tode seines Gönners in der Armee blieb, bis er 1664 auf Befehl des Sultans zum Botschaftssekretär Kara-Mohammed-Pascha's ernannt ward, der als Großbotschafter nach Wien ging. Als Letzterer im folgenden Jahre nach Konstantinopel zurückkehrte, setzte E. seine Reise durch Deutschland und die Niederlande bis nach Dünkirchen, durch Holland, Dänemark und Schweden fort und kehrte über Danzig und Krakau durch Polen zurück, so daß er an der russischen Grenze, wie er selbst sagt, seine durch die sieben Himmelsstriche unternommene Reise vollendete. Er † um 1679 zu Adrianopel. Seine handschriftlich im britischen Museum befindliche Reisebeschreibung erschien auf Kosten des englischen Uebersetzungsausschusses von Jos. von Hammer ins Englische übersetzt unter dem Titel: „Narrative of travels in Europe, Asia and Africa" (London 1834).

Exäresimos (griech.), der Tag, welcher im Jahre oder im Monate der Griechen weggelassen, übergangen wurde, damit das bürgerliche Jahr mit dem Sonnenjahr gehörig übereinstimme und Feste nicht verrückt werden, sondern auf den bestimmten Tag fallen möchten.

Exakt (v. Lat.), genau erwogen oder geprüft; auch von Personen gebräuchlich: exakter Mensch, derjenige, welcher das ihm Obliegende mit Genauigkeit und Pünktlichkeit vollführt. Exakte Wissenschaften (les sciences exactes) heißen in Frankreich diejenigen, welche die ihnen vorliegenden Probleme mathematisch genau zu lösen suchen, was vornehmlich auf den Gebieten des Wissens möglich ist, wo die Objekte des Erkennens auf Größenverhältnisse sich beziehen, also außer in der Mathematik selbst in der Physik, Astronomie und Mechanik ꝛc. Unter den neueren philosophischen Systemen hat das herbartische auf den Namen eines exakten Anspruch gemacht.

Exaltados (span.), Bezeichnung der exaltirten Ultraliberalen in Spanien, seit der Revolution von 1820 gebräuchlich, im Gegensatz zu den Moderados; s. Spanien.

Exaltatio (status exaltationis), in der altlutherischen Dogmatik der Stand der Erhöhung Christi, also das Befreitseyn von aller menschlichen Schwachheit und der volle Gebrauch seiner göttlichen Eigenschaften.

Exaltation (v. Latein.), die affektvolle, leidenschaftliche Erhebung oder Spannung des Gemüths und Willens, in welcher sich der Mensch zu einer außergewöhnlichen Thätigkeit angeregt fühlt und Hindernisse und Schwierigkeiten, die ihn sonst zurückschrecken oder wenigstens bedenklich machen würden, übersieht oder nicht achtet. Die E. grenzt auf der einen Seite an die Begeisterung (s. d.), auf der andern an die Schwärmerei (s. d.).

Examen, eigentlich das Mittel, etwas, besonders das Gewicht eines Gegenstandes zu untersuchen, besonders die Prüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten derer, welche sich dem Staats- oder Kirchendienste, oder einem andern irgendwie unter Aufsicht des Staats stehenden Geschäfte widmen wollen; E. rigorosum, eine mit besonderer Genauigkeit u. Strenge vorgenommene Prüfung dieser Art.

Examen crucis, s. Ordalien.

Examinatorium, eine solche Universitätsvorlesung, welche ganz besonders die Vorbereitung auf das Examen zum Zwecke hat, sich deshalb der fragenden Lehrform vorzugsweise bedient u. gewöhnlich von jüngern Docenten (Repetenten) gehalten wird.

Exanthem (v. Griech.), Hautausschlag, Hautblüthe, s. Ausschlag.

Exarchat, vorzugsweise das Gebiet, welches der griechische Kaiser in Italien nach den gothischen Kriegen von 554 bis ins 8. Jahrhundert behauptete. Exarchos hieß der Statthalter daselbst. Der erste Exarch in Italien war Narses, der durch weise Maßregeln die Regierung des durch die Gothenkriege furchtbar zerrütteten Landes ordnete, die Sicherheit der Person und des Eigenthums wieder herstellte, dem Einzelnen möglichst viel Recht wahrte und die Armuth der Bewohner mit den Ansprüchen des Staats, u. die Wünsche derselben mit den Gesetzen in Einklang zu bringen wußte. Er besaß die höchste Civil- und Militärgewalt und regierte von Ravenna aus Italien in größter Ausdehnung nebst den Inseln und der Küste von Dalmatien, während Rom zur zweiten Stadt des Reiches herabsank und von einem Herzog verwaltet wurde. Auf den Betrieb seiner Feinde 568 von Justin I. zurück gerufen, ward er durch Flavius Longinus ersetzt, unter dem, von den Longobarden bedrängt, das E. auf die Romagna, die Niederungen von Ferrara und Comacchio, fünf Seestädte von Rimini bis Ancona, fünf Städte zwischen dem Meere und den Apenninen daselbst und drei Provinzen, Venetien nebst Cremona, Rom von Civita Vecchia bis Terracina und von Ameria und Narni bis nach Ostia und Neapel und sein Gebiet zusammen schmolz; Genua nebst den Inseln blieben zwar dem griechischen Kaiser, aber diese Gebiete waren vielfach durch dazwischen liegende Länder der Longobarden unterbrochen. Longin, in jeder Hinsicht dem Narses ungleich, konnte sich nur hinter den Mauern der von seinem Vorgänger befestigten Städte halten, von denen er Ravenna noch mehr zu sichern suchte. Dagegen überließ er Rom sich selbst, suchte aber die Streitigkeiten der Longobarden unter sich zu seinem Vortheil zu benutzen, nahm deshalb 573 die fliehende Königin derselben, Rosamunda, auf und bemächtigte sich ihrer Schätze, als er sich nicht mit ihr verheirathen konnte. Zwar mußte König Autharis 585—590 Rom und Ravenna ihrer Festigkeit wegen respektiren, auch hielt sich Neapel durch eigene Kraft; dagegen gingen Monte Cassino und einige andere Städte durch den longobardischen Herzog Zotto verloren und selbst der Papst fing an, seine Macht bedeutend zu erweitern. Die Thronveränderung 610, als Phocas durch Heraclius gestürzt wurde, schwächte die Regierung des E.s noch mehr, und diesen Umstand benutzte der longobardische König Agilulf so glücklich, daß man durch Zugeständnisse von Land und Leuten und einen jährlichen Tribut den Frieden erkaufen mußte. König Rotharis, welcher 636 den Thron der Longobarden bestieg, den schwachen Zustand des E.s erkennend, verweigerte die Bestätigung des mit Agilulf abgeschlossenen und von dessen Nachfolger Ariowald erneuerten Vertrags, ergriff die Waffen und entriß 641 den Griechen Oderzo (Opitergum), Trevigi und alle ihre bisherigen Besitzungen in der Provinz Venetien, auch Perugia, die kottischen Alpen und alle Seestädte von Luni bis an die fränkische Grenze. Die theologischen Streitigkeiten einerseits und die Thronumwälzungen in Konstantinopel andererseits versetzten endlich die italienischen Provinzen in einen Zustand, der zur Folge hatte, daß dieselben sich immer mehr von dem Kaiserreiche losmachten. Das Beispiel dazu gab 697 Venedig, indem es auf Veranlassung des Erzbischofs von Grado einen Dogen zum höchsten Beamten wählte; doch erkannte man noch lange nachher die Oberhoheit des Kaisers dadurch an, daß man für die neuen Dogen in Konstantinopel stets um Bestätigung und die Titel Konsul und Großwaffenträger nachsuchte, wie auch Venedig sich noch fortwährend als einen Theil von Istrien betrachtete. Das übrige E. genoß in Folge der Streitigkeiten der Longobarden unter sich eines ungewissen Friedens. Nur der Papst zeichnete sich aus durch eine im Stillen wirkende sehr weise und konsequente Thätigkeit, welche durch die Nothwendigkeit, das von den Kaisern aufgegebene Rom gegen die äußern Feinde zu sichern, von dem geistlichen Standpunkte immer mehr auf den weltlichen hingeführt wurde. Als Justinian II. durch seinen Exarchen Theophylactus sich in Rom selbst des Papstes bemächtigen wollte, ergriff das römische Volk die Waffen zu dessen Vertheidigung, und obgleich griechische Truppen von Ravenna herankamen, erreichte der Exarch doch seinen Zweck nicht, sondern mußte es sogar ruhig ansehen, als Gisulf, Herzog von Benevent, ein Verbündeter des Papstes, Kampanien verheerte und die Stadt Sora eroberte. Justinians Nachfolger, Anastasius II., stellte zwar eine Versöhnung mit Papst Konstantin her, wodurch das Band mit Konstantinopel wieder enger geknüpft wurde, auch wurden die alten Verträge mit den Longobarden erneuert, als aber 726 Kaiser Leo, der Isaurier, die Zerstörung der Bilder in den Kirchen anordnete und der Exarch Paulus ein Heer in Ravenna sammelte, um Rom zur Annahme der kaiserlichen Edikte zu zwingen, erfolgte eine allgemeine Erhebung in Rom, in dem Gebiete von Ravenna, selbst unter den Longobarden; der Exarch wurde in den Bann gethan, jede Stadt ernannte einen besonderen Herzog, man sagte sich überall von dem Kaiser los, bis auf Neapel, dessen Herzog Exhilaratus in der Treue gegen Leo verharrte. Der Herzog Marinus wurde aus Rom vertrieben, in Ravenna der Exarch Paul ermordet, und selbst die Soldaten versagten nunmehr den Gehorsam. Unter diesen Verhältnissen hielt Luitprand, König der Longobarden, die Umstände zur Vertreibung der Griechen und zur Unterwerfung des Landes für günstig, überfiel und eroberte Ravenna, ebenso Osimo, Bologna, Sutri, und hoffte auch Rom zu gewinnen, das von ihm hart bedrängt wurde. Indessen hatte der Exarch Eutychius in Venedig Hülfe gesucht u. gefunden. Eine venetianische Flotte überfiel Ravenna und verjagte den longobardischen Statthalter Hildebrand, den Neffen des Königs; außerdem empörten sich die Herzöge von Spoleto und Benevent und schlossen sich an den Papst an. Dagegen vereinigten sich Luitprand und der Exarch, und jener versprach, nach Besiegung der longobardischen

Rebellion am Kriege gegen Rom Theil zu nehmen. Zwar wurde dadurch, daß Papst Gregor I. sich persönlich an Luitprand wandte, und später unter Gregor III. durch des fränkischen Majordomus Karl Martell Vermittelung die Gefahr von Rom abgewendet, das E. blieb jedoch im Aufruhr u. erst 743 gelang es dem Papste Zacharias, mit den Longobarden einen Frieden auf 20 Jahre abzuschließen und das E. zu beruhigen, worauf Eutychius wieder in den Besitz seiner Würde gelangte. Doch lange vor Verlauf dieser Frist, schon 749, bemächtigte sich Aistulf, König der Longobarden, Istriens u. Ravenna's, drang gegen Rom vor u. verlangte Tribut. Der Exarch floh nach Neapel, der Papst aber nahm seine Zuflucht zu Pipin, dem Beherrscher der Franken. Zwei Male zog der Letztere über die Alpen, Aistulf mußte seine Eroberung aufgeben u. Pipin überließ das Gebiet von Ravenna dem Papste zur Verwaltung, unter fränkischer Oberhoheit. Er selbst machte sich zum Patricius, d. h. Beherrscher von Rom, und vernichtete damit die letzte Spur griechischer Herrschaft. Auf diese Weise endigte das E. 752, nachdem es 298 Jahre bestanden und 18 Exarchen gehabt hatte. Den Griechen verblieben noch Gaeta, Neapel, die beiden südlichen Spitzen von Italien und die Inseln außer Korsika und Sardinien.

Exauctoratio (lat.), eine Art von Belohnung für geleistete Kriegsdienste, von Augustus eingeführt und darin bestehend, daß diejenigen Soldaten, welche 16 Dienstjahre zählten, sich nur noch mit dem Feinde zu schlagen hatten, vom übrigen Felddienst aber entbunden waren. Solche Soldaten (Exauctorati) blieben zwar bei dem Heere, standen aber mit den übrigen Soldaten nicht unter derselben Fahne, sondern bildeten ein eigenes Corps mit einer besondern Standarte, daher sie auch Vexillarii u. Veterani genannt wurden.

Exaudi (latein., zu deutsch: „erhöre"), Bezeichnung des 6. Sonntags nach Ostern, hergenommen vom Anfange eines nach dem 27. Psalm verfaßten Liedes, welches an diesem Sonntage gesungen zu werden pflegt.

Exauguratio (lat.), Akt, wodurch ein Tempel oder ein anderer geweihter Gegenstand seiner Heiligkeit beraubt und dem profanen Gebrauche preis gegeben wurde.

Excellenz (v. Lat.), Titel der Auszeichnung, den zuerst die longobardischen und fränkischen Könige, dann die römisch-deutschen Kaiser bis auf Heinrich VII., sowie die erwählten römischen und andern Könige führten, von denen er zunächst auf die kaiserlichen und königlichen Statthalter, dann auf die Herzöge und Reichsgrafen überging. Alle diese vertauschten die E. mit andern Prädikaten, sobald man mit der Verleihung der erstern freigebiger zu werden begann. Bemerkenswerth ist der langwierige, den in Rede stehenden Titel betreffende Etikettestreit unter den kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten in den späteren Zeiten des heiligen römischen Reichs. Die ersteren nahmen das Prädikat E. schon bei Eröffnung der Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück (1645) mit Erfolg in Anspruch; die letzteren aber mußten sich begnügen, dasselbe unter einander sich zuzugestehen, ohne durch einen ausdrücklichen Reichsschluß zu der Führung dieses Titels berechtigt zu seyn. Und doch hatte man im Mittelalter und noch später sogar Professoren denselben bewilligt (Schulexcellenzen). In Zuschriften (z. B. Viro perillustri ac excellentissimo) und in Anreden (z. B. Vir excellentissime) dürfen ihn die Gelehrten noch jetzt sich gegenseitig beilegen, während er eigentlich bloß den höchsten Beamten im Civil- und Militärdienst zukommt. In Italien, wo ihn früher ausschließlich die Fürsten (Eccellenza) führten, die, als die Kardinäle den Titel Eminenz (Eminenza) sich beilegten, dafür die Altezza annahmen, ist noch jetzt Eccellentissimo ein den Doktoren allgemein zugestandenes Prädikat. Daneben hat der dortige Adel darauf Anspruch; wie aber in Wien jeder fremde Gentleman von Kellnern und Lohnbedienten mit „Ew. Gnaden" und „Gnädiger Herr" titulirt wird, ohne gerade von Adel zu seyn, so ist man auch in Italien mit der Anrede „Eccellentissimo Signore" und „Vestra Eccellenza" höchst freigebig. In Frankreich werden außer den Ministern, die ihn 1830 ablehnten, aber seit 1833 wieder führen, u. den Ambassadeurs die Princes mit Excellence titulirt, während die Ducs das Prädikat Altesse führen. In Spanien ist Excelencia eigentlich Titel der Granden und derer, welche ihr Haupt vor dem Könige bedecken, doch wurde derselbe in der neuern Zeit auch hohen Beamten, Vicekönigen, Ministern, Generalkapitäns, Generallieutenants und Gesandten verwilligt. In England steht das Prädikat Excellency ebenfalls den Ministern, Generallieutenants, Gesandten und Gouverneurs zu. In Deutschland werden wirkliche geheime Räthe, Staatsminister, Gesandte erster Klasse (Ambassadeurs), Feldmarschälle, Generale der Infanterie und Kavalerie, Generallieutenants, ebenso die höchsten Hofbeamten, wie der Oberhofmarschall, der Oberhofmeister, der Obermundschenk u. A. in der Regel, andere hohe Staatsbeamte, wie die Präsidenten der Kollegien nur zufolge besonderer Bestimmung mit E. titulirt. Denselben Titel führt auch der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Excentricität, bei Kepler die Entfernung des Brennpunktes, in welchem sich die Sonne befindet, vom zweiten Brennpunkte der Ellipse. Man bestimmt diese E. gewöhnlich im Verhältniß zur großen Axe, so daß, wenn a die halbe große Axe ist und e das Verhältniß der E. zur großen Axe bedeutet, die E. durch 2 a . e ausgedrückt wird.

Excentricitätswinkel, der Winkel in einer Ellipse, welcher durch eine Linie vom Brennpunkte nach dem Scheitelpunkte der kleinen Axe und diese Axe selbst gebildet wird.

Excentrisch nennt man solche in oder bei einander liegende Kreise oder Kreisbogen, die keinen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben, deren Peripherien deshalb auch nicht parallel laufen, im Gegensatz zu den koncentrischen, deren Mittelpunkte zusammen fallen u. deren Peripherien deswegen in allen entsprechenden Punkten in gleichem Abstand von einander sich befinden. Excentrische Winkel sind im Gegensatze zu Centriwinkeln solche Winkel, welche von zwei sich nicht im Mittelpunkte eines Kreises schneidenden Sehnen gebildet werden. Je nachdem sich die Sehnen innerhalb oder, wenn sie nämlich ver-

längert werden, außerhalb des Kreises schneiden, wird der excentrische Winkel entweder von der halben Summe oder von dem halben Unterschiede derjenigen beiden Kreisbogen, welche zwischen seinen Schenkeln und deren Verlängerungen liegen, gemessen. Die Bezeichnung E. gebraucht man auch von Gedanken und Handlungen, die, gleichsam des festen Mittelpunkts entbehrend, sich ins Ueberspannte und Phantastische verlieren; auch Menschen nennt man e., die sich zu solchen Gedanken und Handlungen vorzugsweise hinneigen.

Excentrischer Ort, bei Planetenbahnen diejenige Stelle im excentrischen, über der großen Axe als Durchmesser beschriebenen Kreise, an welcher der Planet, von der Sonne aus gesehen, zu stehen scheint.

Exception, Einrede, im Allgemeinen jede Art der Entgegnung eines Beklagten auf die gegen ihn erhobene Klage, umfaßt also auch die eigentliche Einlassung, welche in der Erklärung des Beklagten über die Wahrheit oder Unwahrheit der der Klage zum Grunde gelegten faktischen Verhältnisse besteht. Im engeren und gewöhnlichen Sinne dagegen bezeichnet E. jede von dem Beklagten zum Zwecke einer zeitweiligen oder gänzlichen Abweisung des Klägers gegen die Klage geltend gemachte selbstständige Thatsache. In diesem letzteren Sinne theilt man die E.en ein in dilatorische oder verzögerliche und peremtorische oder zerstörliche Einreden. Unter den dilatorischen versteht man diejenigen Einreden, welche nicht eine gänzliche Befreiung des Beklagten von dem geklagten Anspruche, sondern nur einstweilige, temporäre Abweisung der Klage bezwecken. Sie können auf verschiedene Gründe gestützt und bald aus einer fehlerhaften Einrichtung der Klagschrift, z. B. die Exceptio libelli inepti, oder aus einem Mangel der streitenden Theile, z. B. die Exceptio deficientis personae standi in judicio, oder aus einem Mangel in der Person des Richters, z. B. die Exceptio judicis incompetentis, suspecti, sogenannte gerichtsablehnende oder foridekllinatorische Einreden, hergenommen werden. Nach dem gemeinen deutschen Prozeßrechte müssen alle diese dilatorischen Einreden vor der eigentlichen Einlassung zugleich vorgebracht werden, wenn nicht der Beklagte ihrer verlustig werden will, und eine Ausnahme leidet diese Regel nur dann, wenn entweder der Grund der Einrede von der Beschaffenheit ist, daß die Nichtberücksichtigung desselben eine unheilbare Nichtigkeit des Prozesses zur Folge haben würde, oder wenn der Grund der Einrede erst nach der Einlassung auf die Klage entstanden oder der Beklagte zur Zeit derselben noch keine Kenntniß von ihr hatte und er dieses eidlich bekräftigt. Unter peremtorischen Einreden dagegen versteht man diejenigen, durch welche eine gänzliche Abweisung des Klägers für alle Zeiten bezweckt wird; sie beruhen größtentheils auf solchen Thatsachen, welche, wenn auch das Recht des Klägers zu einer bestimmten Zeit wirklich begründet worden wäre, dasselbe als später wieder erloschen erscheinen lassen, z. B. die Einrede der Bezahlung, des Vergleiches, des Nachlasses u. s. w. In der Regel muß der Beklagte den Grund, auf welchen er seine Einrede, falls der Kläger ihn leugnen sollte, beweisen, doch kann der Natur der Sache nach dieser Beweis erst dann von Erheblichkeit seyn, wenn der Kläger die von dem Beklagten geleugnete Klage bewiesen haben sollte. Jede peremtorische oder zerstörliche E. muß, wenn sie vom Richter bei Entscheidung des Prozesses berücksichtigt werden soll, vom Beklagten ausdrücklich vorgeschützt werden, und auch die Einrede der verjährten Klage kann, selbst wenn sich ihre Begründung aus den schon vorhandenen Akten ergeben sollte, hiervon keine Ausnahme machen, weil es immer von dem Beklagten abhängt, ob er sich ihrer bedienen will oder nicht und der Richter mit wenigen Ausnahmen keiner Partei etwas zu ihrem Vortheile zuerkennen darf, ohne von ihr erst deshalb ersucht worden zu seyn. Auch kann kein Beklagter eine Einrede auf ein Recht stützen, welches nicht ihm selbst, sondern einem Andern zusteht, selbst dann nicht, wenn der Kläger seinen Anspruch gegen diesen Dritten wegen jenes diesem zustehenden Rechtes nicht sollte geltend machen können. Dieses leidet nur in sofern eine Ausnahme, als der Bürge sich der dem Hauptschuldner gegen den geklagten Anspruch zustehenden Einreden, falls sie nicht persönliche sind, bedienen kann. Nach gemeinem deutschen Prozeßrechte muß der Beklagte auch alle ihm zustehenden peremtorischen E.en, deren Stellung in der ganzen Vertheidigung des Beklagten gegen die Klage nach der eigentlichen Einlassung ist, zugleich mit dieser auf einmal vorschützen, wenn er die nicht vorgeschützten nicht verlieren will. Ausnahmen finden hierbei nur dann Statt, wenn der Beklagte erst später im Prozesse Kenntniß von der Einrede erhalten hat und er dieses eidlich bekräftigt, und bei den sogenannten privilegirten Einreden. Unter den letzteren versteht man diejenigen Einreden, welche selbst noch nach rechtskräftigem Erkenntnisse von dem Beklagten vorgeschützt werden dürfen, obwohl er sie schon früher hätte vorschützen können. Es gehören dahin namentlich die Einreden des macedonianischen und vellejanischen Senatuskonsults, sowie die Einrede der Rechtswohlthat der Kompetenz. Unter den sogenannten prozeßhindernden Einreden versteht man solche peremtorische Einreden, welche sofort bewiesen werden können und von dem Beklagten gegen die Regel schon vor der eigentlichen Einlassung vorgeschützt werden. Denn obwohl es nach dem Gange jedes Prozesses auf die zerstörlichen Einreden des Beklagten erst dann ankommen kann, wenn der Kläger seine Klage bewiesen hat, so steht es doch dem Beklagten frei, seine Einreden, durch welche die Klage gänzlich zerstört wird, sofort zu beweisen, und so jede Einlassung auf die Klage und jeden Beweis derselben überflüssig zu machen. Nur müssen die Einreden hier entweder als schon erwiesen vorliegen, z. B. durch Notorietät, oder schleunig bewiesen werden können, wozu nur Urkunden und gerichtliche Augenscheinseinnahme geeigenschaftet sind. Ein richtiger, aber in seinem juristischen Werth nicht immer anerkannter Grundsatz ist es, daß, wenn der Beklagte eine zerstörliche Einrede vorschützt, hieraus nie ein Geständniß der Klage hergeleitet werden kann, selbst dann nicht, wenn ein solcher Schluß

in der Natur der Sache zu liegen scheinen sollte. Außerdem unterscheidet man noch dingliche und persönliche Einreden.

Excerpte (v. Latein.), Auszüge aus gelesenen Schriften; sie geben entweder den ganzen Inhalt einer Schrift summarisch oder kompendiarisch wieder (Extrakte), oder sind bloße Sammlungen von Notizen (Kollektaneen).

Exceß (v. Latein.), die Ueberschreitung gewisser Grenzen, wird oft als Bezeichnung gesetzwidriger, jedoch nicht gerade verbrecherischer Handlungen gebraucht. In diesem Sinne redet man von Studentenexcessen und versteht darunter solche Unfertigkeiten, welche von der akademischen Jugend im aufbrausenden Muthwillen oder Uebermuthe begangen werden, aber nicht für Verbrechen im eigentlichen Sinne anzusehen sind; von Soldatenexcessen, wenn Soldaten sich bei gewissen Anlässen mehr erlauben, als wozu sie berechtigt sind, wenn sie z. B. bei Exekutionen, Arretirungen &c. ohne Noth Gewalt gebrauchen, oder bei Einquartirungen den Bürger beunruhigen und mehr von ihm verlangen oder mittelst Thätlichkeiten erzwingen, als die Gesetze jenem zu leisten vorschreiben. Nur bei solchen Handlungen, die bis zu einem gewissen Punkte erlaubt sind, kann eigentlich von E. die Rede seyn, in sofern nämlich jener Punkt oder jene Schranke überschritten werden mag, was bei absolut verbotenen Handlungen nicht der Fall ist. Das kanonische Recht nennt die Vernachlässigungen der die Sitten und besonders die geistlichen Verrichtungen regelnden Vorschriften E.e. Das bürgerliche Recht straft den E. nur, wenn er als ein wirkliches Vergehen, mindestens also als Polizeivergehen, erscheint. Strafbar sind vornehmlich die E.e der Beamten (Amtsexcesse), worunter man Mißbräuche der Amtsgewalt versteht, die unter dem Scheine amtlicher Befugniß an Untergebenen verübten Bedrückungen und Mißhandlungen, deren sich Administrativ- und Justizbeamte, besonders aber Kriminalrichter durch willkürliche Verhängung, Verlängerung oder Erschwerung von Untersuchungen, Verhaftungen &c. schuldig machen können. Nach Art und Größe des E.es, den Beweggründen dazu, Verletzung der Amtswürde &c. werden derartige Vergehungen mit Gefängniß-, Festungs- oder Disciplinarstrafen geahndet. Ueber den E. bei der Nothwehr s. d..

Exchequer (engl., d. i. Schachbret, franz. exchequier), im englischen Reichs- und Rechtswesen eine königliche Kanzlei, in welcher über alle Angelegenheiten, welche die Einnahmen u. Rechte der Krone betreffen, verhandelt und beschlossen wird. Nach vielen englischen Historikern stammt Einrichtung u. Name von Wilhelm dem Eroberer her, unter welchem dieses Gericht im königlichen Palast abgehalten und dazu ein Tisch benutzt wurde, der mit einem dambretförmig gestickten oder gefärbten (chequered) Tuche bedeckt war. Dieser Gerichtshof hatte in den ersten Zeiten seines Bestehens so großes Ansehen, daß die Verhandlungen desselben jeder Kontrolirung von Seiten der übrigen königlichen Gerichtshöfe entzogen waren. Gegenwärtig bildet das Schatzkammergericht (Court of E.) den letzten der 4 Höfe in Westminster und wird von den Lords der Schatzkammer beaufsichtigt, denen der Kanzler der Schatzkammer, der zugleich Minister ist, präsidirt. Vgl. Großbritannien.

Exchequer bills (englisch), königliche Schatzkammerscheine, welche das Ministerium nur in Folge eines Kreditoriums des Parlaments auszugeben befugt ist; sie sind auf unbestimmte Zeit ausgestellt, zahlen 6 Procent Zinsen und stehen in der Regel höher, als ihr Zahlwerth, da große Häuser ihre Geldvorräthe gern in E. b. bestehen lassen.

Excöcaria (Blindbaum, Blendbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceen, Bäume in Ostindien und Brasilien mit Milchsaft und Wechselblättern, ohne Nebenblätter. Die bekannteste Art, E. Agallocha *L.*, Agallochblindbaum, in Ostindien und auf den Inseln des indischen Oceans, ist ein Baum mit einem krummen oder verdrehten oder niedergebeugten, rissigen und grubigen Stamme und graubraunen und warzigen Aesten. Der dickliche, unangenehm riechende Milchsaft ist äußerst scharf und giftig und kann, wenn er beim Fällen des Baumes in die Augen spritzt, heftigen Schmerz, Entzündung, Geschwulst, ja sogar Blindheit hervorbringen. Innerlich bewirkt der Saft Purgiren und Erbrechen und wird dazu eben so wie die Rinde auf den Molukken angewendet. Aus dem Milchsaft soll nach einigen Schriftstellern auch Kautschuk bereitet werden. Zuweilen finden sich im Stamme und in der Wurzel gleichsam ausgefressene Stellen, in denen eine feste, leicht entzündbare, harte und brüchige, außen pechschwarze, innen röthliche Substanz sich aussondert, die im frischen Zustande benzoëartig riecht. Holzstücke mit solcher Masse werden als eine Sorte des Aloeholzes (s. d. und Adlerholz) verkauft. Das aus dieser Masse gewonnene Oel wird gegen Hautausschläge äußerlich eingerieben. Bei rheumatischen Zahnschmerzen benutzt man in Indien Zahnstocher, die aus den Aestchen und dünnen Wurzeln gemacht werden und ihrer Schärfe wegen reizend auf das Zahnfleisch wirken und Zufluß von Speichel erregen.

Excoriatio (latein.), das Abschälen, Ablösen, Abgehen, Abschirfen, Abreiben, Wundwerden der Haut, der Wolf, das Fratt- oder Rohesehn, Abhäuten, die Hautschrunde, eine oberflächliche Hautwunde, bei welcher eine Abtrennung der Oberhaut von der darunter liegenden Lederhaut Statt findet oder die Schleimhaut vom Epithelium entblößt wird. Am gewöhnlichsten geben leichte äußere Verletzungen zur E. Veranlassung: Hieb, Stoß, Reiben, Kratzen mit einem unebenen, harten Körper, lange fortgesetztes Reiben mit rauhen Stoffen, z. B. beim Reiten, anhaltende Einreibungen spirituöser Flüssigkeiten oder reizender Salben &c.; auch führen alle reizenden, äußerlich angewendeten Arzneien, welche auf der Haut Blasen zu bilden pflegen, eine E. herbei, sobald die in die Höhe gehobene Epidermis durch Zufall oder Absicht losgetrennt wird; dasselbe geschieht bei Verbrennungen und Erfrierungen. Beim sogenannten Aufspringen der Haut löst sich die spröde und zarte Epidermis in geringer Ausdehnung von selber los und bei einigen flechtenartigen Ausschlägen springen die ursprüngliche-

Bläschen auf und stellen ebenfalls Exkoriationen dar, jedoch mit eigenthümlichen Absonderungen der wunden Fläche. Meist ist mit der E. ein unbedeutendes Hervordringen von Blut verbunden; oft tritt nur etwas Lymphe aus. Der Schmerz ist in der Regel lebhaft, und, wo die Verletzung von bedeutender Ausdehnung ist, können die Zufälle wichtig werden; Exkoriationen in inneren Theilen, z. B. im Magen, im Schlunde, in der Luftröhre, der Blase, der Harnröhre ꝛc., von fremden Körpern oder Konkrementen bewirkt, geben oft zu üblen Folgekrankheiten Veranlassung. Uebrigens ist die E. im Allgemeinen eine sehr unbedeutende Verletzung, zu deren Kur in der Regel eine einfache, schützende Bedeckung der getroffenen Stelle hinreicht, durch welche die atmosphärische Luft abgehalten wird. Die beste Bedeckung liefern reizlose Pflaster, besonders aber Fomente mit Bleiwasser oder gemeinem kalten Wasser. Das Aufspringen der Haut an den Lippen und Händen, an den Brustwarzen u. s. w. wird am besten durch Bestreichen dieser Theile mit milden Fetten, z. B. Unguent. rosatum, Unguent. ad labium u. s. w., verhütet. Sind Dyskrasien oder eingeschlossene fremde Körper die fortdauernde Ursache der E., so müssen diese beseitigt werden, die Schärfe des Harnes, die Schleimflüsse müssen zuvor geheilt, und scharfe Zähne, die die Zunge reizen, ausgezogen oder abgefeilt werden ꝛc.

Excusati (lat.), Freigelassene und Sklaven, welche wegen einer Schuld in Freistätten, besonders Kirchen geflohen waren und die den Herren nur unter der Bedingung zum gewohnten Dienste zurückgegeben wurden, wenn diese zuvor auf das Evangelium geschworen hatten, daß sie den Schuldigen Verzeihung angedeihen lassen wollten.

Exegese (vom Griech.), Auslegung, besonders Auslegung und Erklärung dunkler und streiterregender Rechtsverhältnisse, göttlicher Offenbarungen und Zeichen, religiöser Gebräuche, Schriften ꝛc., der Bibel oder heiligen Schrift der Christen; über die letzte als Wissenschaft s. Hermeneutik. Daher exegesiren, erklären, auslegen, exegetisch, auslegend, erklärend, der E. angehörig, Exeget, Ausleger, Interpret, besonders Gesetzerklärer, Schiedsmann, Rechtsgelehrter, Ausleger religiöser Zeichen, Gebräuche und Schriften, Wahrsager, Bibelerklärer, Schriftgelehrter, und Exegetik, Auslegungswissenschaft (s. Hermeneutik).

Exekution (v. Lat.), in der weiteren Bedeutung jede Verwirklichung eines gefaßten Beschlusses, besonders einer richterlichen Entscheidung, in der engern die gerichtliche, durch gesetzliche Zwangsmittel bewirkte Vollstreckung eines rechtskräftigen Urtheils. Nach dem älteren römischen Rechte geschah die E. nicht durch den erkennenden Richter, sondern auf das Gesuch des Klägers durch höhere Magistratspersonen. Reelle Exekutionsmittel kannte das römische Recht der älteren Zeit nicht, sondern es gestattete nur die sogenannte Manus injectio, wodurch der Beklagte dem Kläger als Schuldknecht zugesprochen wurde, und die Missio in bona, wodurch der Gläubiger in das Vermögen des Schuldners eingesetzt wurde; erst das neuere römische Recht statuirt einen direkten Zwang zur Erfüllung des Urtheils. Auch nach der ältern deutschen Gerichtsverfassung vollstreckte der rechtsprechende Richter nicht selbst das Urtheil, sondern der Vorsitzende des Schöffengerichts ließ sie durch den Frohnboten vornehmen, welcher nach Verfluß einer bestimmten Frist erst bewegliche und in deren Ermangelung unbewegliche Güter abpfändete und den Sieger in die letzteren einsetzte, so daß diesem das Gut zugeschlagen wurde, wenn der Besiegte es nicht in einer gewissen Frist einlöste. Reichte aber das Vermögen des Schuldners nicht zu, so wurde letzterer zur Haft gebracht und anfangs dem Büttel, und bezahlte er noch nicht, dem Gläubiger selbst „zu Hand und Halfter" übergeben. Später, nach Aufhebung der Schöffenverfassung, wurde die E. als ein Theil oder eine besondere Instanz des Prozesses selbst angesehen, so daß der das Urtheil fällende Richter wenigstens darüber erkannte, ob und wann die Vollstreckung des Urtheils vorgenommen werden soll. Die erste Voraussetzung der E. ist das Vorhandenseyn eines rechtskräftigen Erkenntnisses entweder in der Hauptsache oder hinsichtlich eines getrennt davon entschiedenen Nebenpunktes. Sobald gegen das Erkenntniß Rechtsmittel eingelegt sind, ist der Unterrichter nicht befugt, zur E. zu schreiten, ausgenommen die Fälle, in denen die eingelegten Rechtsmittel keine Suspension des Urtheils nach sich ziehen. Wird eine bereits vollstreckte Sentenz reformirt, so muß auch die E. wieder aufgehoben und Alles in den frühern Stand zurückgesetzt werden. In den Fällen, wo auf solche Weise ein Urtheil provisorisch vollstreckt wird, muß der Sieger für die eventuelle Zurückerstattung Kaution (cautio de eventualiter restituendo) leisten oder die exequirte Schuld unter gerichtlichen Verschluß genommen werden. Wird die Appellation gegen ein kondemnatorisches Urtheil verspätet, so steht der Vollstreckung desselben nichts im Wege; ist aber mit jener die Bitte um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (in integrum restitutio) verbunden, so darf nach römischem Rechte der Unterrichter mit der E. vorschreiten; nach kanonischem Rechte jedoch ist dies nach Leistung der Cautio de restituendo seitens des Gläubigers alsdann gestattet, wenn die Besorgniß vorhanden ist, daß der Schuldner die Sache nur hinzuhalten suche. Das Urtheil eines Schiedsrichters als einer bloßen Privatperson, welcher die Entscheidung des Streits durch Kompromiß übertragen worden, kann nur durch die ordentlichen Gerichte in Vollzug gesetzt werden. Ob ein im Auslande gesprochenes Urtheil im Inlande zu vollziehen sey, ist bis auf die neueste Zeit strittig. In England wird ein ausländisches Urtheil, nachdem die Kompetenz des ausländischen Richters geprüft worden, vollstreckt, in Frankreich dagegen nicht. In Preußen werden auswärtige Erkenntnisse vollstreckt, wenn gegen die Kompetenz des requirirenden Gerichts oder in der Sache selbst sich kein Anstand findet; eben so in Bayern, wenn bei dem requirirenden ausländischen Gerichte der allgemeine Gerichtsstand des Wohnortes oder einer der besonderen Gerichtsstände der belegenen Sache, des Arrestes oder der geführten Verwaltung begründet sind und durch gerichtliche Zeugnisse dargethan wird, daß in dem

auswärtigen Staate selbst keine ausreichenden Exekutionsmittel vorhanden sind; desgleichen in Würtemberg, wenn die Kompetenz des rechtskräftigen Urtheils außer Zweifel ist und unter Voraussetzung der Reciprocität. Letztere entscheidet auch in den meisten andern deutschen Staaten, z. B. in Kurhessen, Oesterreich, Hannover und Sachsen. Die zweite Voraussetzung der E. ist **Liquidät der Ansprüche**, die erfolgte Zusprechung einer bestimmten Sache oder Summe im Urtheile. Ist die Quantität oder Qualität des zu Leistenden noch nicht bestimmt, sondern bloß über Recht und Verbindlichkeit im Allgemeinen erkannt, so ist vor der E. noch eine Liquidationsinstanz erforderlich, in welcher auf summarischem Wege das zu leistende Quantum festgesetzt wird. Die E. geht heut zu Tage in der Regel vom Unterrichter aus, der, wenn das Objekt seiner Gerichtsbarkeit nicht unterworfen ist, den kompetenten Richter zu requiriren hat. Das Exekutionsverfahren beginnt auf Antrag des obsiegenden Theils seitens des Gerichts mit Erlassung des Befehls an den Verurtheilten, binnen einer gewissen, in den einzelnen Partikularrechten genau bestimmten Frist dem Urtheil nachzukommen, widrigenfalls mit den gesetzlichen Zwangsmitteln gegen ihn verfahren werden würde. Hat der Schuldner dem Befehle nicht Folge geleistet, so werden auf anderweiten Antrag des Gläubigers Zwangsmittel gegen ihn in Anwendung gebracht, die entweder gegen das Vermögen oder gegen die Person des Schuldners gerichtet sind. Geht das Urtheil auf Herausgabe einer beweglichen Sache, so wird sie dem Verurtheilten weggenommen; ist sie nicht mehr vorhanden, so kann der Gläubiger einen Manifestationseid vom Schuldner verlangen u. resp. einen Schätzungseid leisten, in welchem letztern Falle dann der hierdurch ermittelte Werth als Geldschuld eingetrieben wird. Betrifft das Urtheil eine unbewegliche Sache, so wird der Schuldner aus dem Besitz gesetzt (ermittirt), der Gläubiger aber darin eingewiesen. Die Eintreibung einer Geldschuld wird durch Auspfändung (s. d.) bewirkt. Dabei hat der **Exekutor**, d. i. der Vollstrecker der E., so schonend als möglich zu verfahren, namentlich vor Allem nur die entbehrlichen Sachen wegzunehmen. Fehlt es an allen Gegenständen oder reicht deren Werth zur Deckung der Schuld nicht hin, so kann bei Verdacht von Dolus seitens des Schuldners demselben die Leistung eines Manifestationseides aufgegeben werden, bei dessen Nichtleistung denselben gemeiniglich die Strafen des Bankerotteurs treffen. Die abgepfändeten und in ein Verzeichniß gebrachten Sachen werden sofort taxirt und kommen in gerichtlichen Gewahrsam, können jedoch auch bei dem Schuldner selbst oder bei dritten Personen, in diesen Fällen aber unter Verschluß mit dem Gerichtssiegel, gelassen werden. Dem Schuldner steht je nach den einzelnen Gesetzgebungen eine längere oder kürzere Einlösungsfrist zu, gemeinrechtlich zwei Monate, nach deren Verlauf die Sachen zur Auktion kommen. Die Beitreibung einer Geldschuld kann ferner geschehen, durch Inhibition außenstehender Forderungen des Schuldners, deren Beitreibung dem Gläubiger überlassen ist; durch Verkümmerung des Gehalts, Lohns rc., wobei die Verfügung des Gerichts an den Schuldner des Verurtheilten oder an denjenigen, welcher den Gehalt rc. auszahlt, gewöhnlich unter Androhung der nochmaligen Bezahlung, geht. Mangelt es an Mobilien, oder ist es eine hypothekarische Schuld, so wird die E. an den Immobilien vorgenommen; dies geschieht durch Einweisung des Gläubigers in das Grundstück, was meist mit einer symbolischen Handlung verbunden ist: Aushauen eines Spans, Feueranmachen, Ausstechung von Erde rc. Auch hier ist dem Schuldner eine Einlösungsfrist gestattet, nach deren Verlauf mit Konsignation und Taxation, hierauf aber mit Subhastation verfahren wird. Eine Ausnahme findet bei Lehngütern, Familienfideikommissen rc. Statt, wo Sequestration eintritt. Zur Vornahme einer Handlung wird der Verurtheilte zuerst durch Geldstrafe aufgefordert. Leistet er nicht Folge, so geschieht die Verrichtung, falls sie durch Dritte geschehen kann, auf seine Kosten durch Andere; wo dies nicht möglich ist, tritt Gefängnißzwang ein. Ist die Räumung einer Wohnung aufgegeben, so wird mit Heraussetzung (Ermission) der Person des Inhabers und Herausschaffung der Effekten verfahren. Ist dem Verurtheilten die Unterlassung einer bestimmten Handlung geboten, so wird ihm für den Fall der Vornahme derselben Geldstrafe angedroht und diese eintretenden Falles eingetrieben. Hat diese keinen Erfolg oder ist der Verurtheilte unvermögend, so kommt Gefängnißstrafe in Anwendung; dabei kann derselbe auch zu einer Kaution für Unterlassung der verbotenen Handlung (cautio de non amplius turbando) angehalten werden. In diesen beiden Fällen erscheint die E. gegen die Person des Schuldners meist als Strafe des Ungehorsams, dagegen tritt der Arrest im Wechselprozeß als eigentliches Exekutionsmittel ein. Aufgehoben wird die E. durch Vorschützung und Bescheinigung der sogenannten privilegirten Einreden (exceptiones privilegiatae), der liquiden Exception der Nullität und der Bezahlung. Appellationen gegen die E. sind nur, so weit sie die Art und Weise der Vollziehung und ihre Legalität betreffen, zu berücksichtigen. Uebrigens geht die Hülfsvollstreckung fort und es tritt Disposition und beziehendlich Sequestration ein. Ueberall erstreckt sich die E. auch zugleich auf Einbringung der durch dieselbe erwachsenden Kosten. Ueber E. in Kriminalsachen s. **Kriminalprozeß**.

Exekutionsordnung, in privatrechtlicher Bedeutung der Inbegriff derjenigen rechtlichen Grundsätze, welche sich auf die Vollstreckung rechtskräftiger Erkenntnisse gegen den im Prozesse Besiegten im Falle seines Ungehorsams beziehen, in staatsrechtlicher Bedeutung besonders das deutsche Bundesgesetz vom 3. Aug. 1820, welches die vollziehende Gewalt des deutschen Bundes in ihrer Anwendung näher normirt. Verschieden von dieser E. ist die des deutschen Reiches, welche in den Reichsabschieden von 1555, 1566 und 1654 normirt wurde, jedoch mit der Auflösung der deutschen Reichsverfassung ihre Gültigkeit verloren hat. Ihr Zweck war der Hauptsache nach, besonders anfangs, die Bestrafung der Landfriedensbrecher und die Anhaltung derselben zum Ersatze des von ihnen verursachten Schadens; dann aber auch

die Vollziehung der Erkenntnisse des Reichskammergerichts.

Exekutionsreceß (Friedensexekutionshauptreceß), unter dem 11. (23.) Sept. 1649 und dem 16. Juni 1650 zwischen dem Kaiser und den Schweden zu Stande gebracht, zur Bestimmung der Art und Weise, wie dasjenige ausgeführt werden sollte, was im westphälischen Frieden ausgemacht worden.

Exekutivgewalt, die ausübende, vollziehende Gewalt im Staate, im Gegensatze zur gesetzgebenden.

Exekutivprozeß (Processus executivus), derjenige summarische Prozeß, in welchem der Beweis der in der Klage zur Begründung eines Anspruchs angeführten Thatsachen auf klaren Urkunden beruhte. Der E. war den Römern gänzlich unbekannt; in Deutschland kam er im 16. Jahrhundert auf, namentlich ward er in Sachsen ausgebildet. In manchen Ländern kommt er höchst unvollkommen, in andern wiederum gar nicht vor, wie z. B. in Oesterreich u. in allen deutschen Staaten, wo der französische Civilprozeßcodex herrscht, in Nassau, in der freien Stadt Frankfurt. Der Beklagte wird auf die eingereichte Klage unter abschriftlicher Beifügung der Urkunden zur Rekognition der Originale bei Strafe, daß sie für anerkannt erachtet werden, geladen. Im Termine und in dem darauf folgenden Verfahren wird er nur mit solchen peremtorischen Einreden gehört, welche durch Urkunden liquid gemacht werden können; mit einem andern Beweis derselben wird er nicht zugelassen, sondern zur besondern Ausführung durch Anstellung einer Klage (Wiederklage) verwiesen. Indeß ist dieser Beweis der Exceptionen durch Urkunden durchaus nicht allgemein, sondern in vielen Ländern kann derselbe auch durch Eidesantrag geführt werden. Eben so verschieden sind die Bestimmungen wegen Zulässigkeit der einzelnen Einreden, z. B. der des nicht gezahlten Geldes (exceptio non numeratae pecuniae). Ueberall haben sich unter vollem Einfluß der Praxis andere Grundsätze gebildet. Außer dem eigentlichen E. gibt es auch noch einen sogenannten *gemischten* E., den das gemeine Recht gar nicht kennt. Er existirt faktisch z. B. in Sachsen, wo neben den Urkunden auch durch andere Beweismittel gewisse Punkte der Klage dargethan werden können, namentlich, wenn aus einem zweiseitigen Vertrage geklagt wird und der Kläger die Erfullung seinerseits zu beweisen hat.

Exelmans, Remy Joseph Isidor, Graf, ausgezeichneter französischer General, wurde am 13. Nov. 1775 zu Bar-le-Duc geboren. Kaum 16 Jahre alt, begann er seine militärische Laufbahn in einem Freiwilligenbataillon unter Oudinot, zeichnete sich 1799 bei der Eroberung des Königreichs Neapel unter Championnet und als Murats Adjutant im Kriege gegen Oesterreich 1805 aus. Nach der Schlacht von Eylau zum Brigadegeneral ernannt, folgte er Murat nach Spanien, ward aber gefangen, nach England gebracht und erst 1811 wieder freigegeben, worauf er an den Hof König Murats ging, der ihn in seine Dienste nahm; doch trat er bald in französische Dienste zurück, ward in dem russischen Feldzuge mehrmals verwundet und zum Kommandanten einer Division, zu Macdonalds Armeecorps gehörig, ernannt, an deren Spitze er sich 1813 in Sachsen und Schlesien auszeichnete. Im J. 1814 führte er die Kavalerie der kaiserlichen Garde und zog sich nach der Kapitulation von Paris nach Clermont-Ferrand zurück. Wegen eines Briefs an Murat, worin er ihm wegen des Besitzes von Neapel Glück wünschte, sollte er während der Restauration verhaftet werden, entkam jedoch und stellte sich erst freiwillig, als er vernahm, daß er vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollte. Er ward frei gesprochen, kommandirte während der hundert Tage wieder die Kavalerie der kaiserlichen Garde und focht rühmlichst in der Schlacht bei Waterloo. Vom Kaiser zum Pair ernannt, ward er 1816 proskribirt und lebte nun in Belgien und in Nassau, bis ihm 1823 die Rückkehr nach Frankreich gestattet ward. Ludwig Philipp rief ihn 1831 wieder in die Pairskammer, in welcher er stets im Interesse des Volks stimmte und unter andern beim Prozesse Armand Carrels die Richter des Marschalls Ney mit harten Worten geißelte. Nach der Februarrevolution glänzte ihm sein Glücksstern von Neuem; am 15. Aug. 1849 ward er zum Großkanzler der Ehrenlegion an die Stelle des verstorbenen Generals Molitor und am 11. März 1851 von Ludwig Napoleon zum Marschall von Frankreich erhoben. Ein Mann von gemäßigten Gesinnungen, soll er allen seinen Einfluß aufgeboten haben, die Konfiskationsdekrete gegen die Orleans zu hintertreiben. Er war ein geschickter und kühner Reiter bis in sein hohes Alter und seine Vorliebe für feurige Pferde war auch die Ursache seines Todes. Am 21. Juli 1852 nämlich machte er in Begleitung seines einzigen Sohnes *Maurice* einen Spazierritt nach St. Cloud, hatte aber auf dem Heimwege bei Sevres das Unglück, so gefährlich mit dem Pferde zu stürzen, daß er in dem Wirthshause, wohin man ihn gebracht hatte, trotz aller angewandten Mittel, am folgenden Tage früh 3 Uhr seinen Geist aufgab. Am 27. fand in Paris mit großem Gepränge sein Leichenbegängniß Statt. Napoleon verlor in ihm einen treuen Anhänger, der mit dem Ruhm vergangener glorreicher Zeiten die treueste Anhänglichkeit an die Familie des Kaisers verband.

Exemtion (v. Lat.), im *kanonischen Recht* Befreiung von der geistlichen Jurisdiktion des Diöcesanbischofs oder sonstigen ordentlichen Kirchenbeamten und Unterstellung unter einen höheren Kirchenoberen oder unter den Papst selbst. Früher gab es eine Menge Klöster und Kapitel, die der ordentlichen bischöflichen Gerichtsbarkeit mehr entzogen waren, als jetzt; die Universitäten und einzelne Dignitäten genossen ebenfalls dieses Privilegium, ja, ganze Orden, z. B. die Cistercienser, Cluniacenser, Prämonstratenser &c., wurden auf diese Weise dem Papste unmittelbar unterworfen. Auch die deutschen Könige, besonders die aus dem fränkischen Stamme, eximirten einzelne Klöster von der Jurisdiktion der Gaugrafen und stellten sie unter unmittelbaren königlichen Schutz. Aber durch die zu häufig ertheilten Privilegien dieser Art wurden zuletzt große Klagen veranlaßt. Die bischöfliche Gewalt war hier und da gänzlich entkräftet worden, besonders wo

solche unmittelbare Klöster selbst die ordentliche Kirchenregierung über ganze Distrikte erworben hatten; es waren Prälaturen entstanden, die gar keiner Diöcese mehr angehörten (praelaturae nullius dioeceseos), sondern selbst die bischöfliche Gewalt (jus episcopale vel quasi) an sich gebracht hatten. Um die natürlich unter einem solchen Unwesen sehr in Verfall gerathene Kirchendisciplin wieder herzustellen, gab das Koncil von Trient die Jurisdiktion über die Eximirten den Bischöfen wenigstens als päpstlichen Delegaten, in einigen Punkten selbst schlechthin zurück, und auch die E.n der einzelnen Dignitäten und der Kapitel erlitten große Einschränkung. Mit dem Aufhören der eximirten Institute durch die Säkularisationen erloschen die E.en von selbst und nach neuern Gesetzen, z. B. dem österreichischen Hofdekret vom 30. Mai 1782, können E.en nur unter Zustimmung der Regierung ertheilt werden. Einzelne exemte Bischöfe gibt es jetzt noch, z. B. der Bischof von Ermeland, der Fürstbischof von Breslau, die fünf Bischöfe der Schweiz. Im **civilrechtlichen** Sinne kommt E., **befreiter** oder **eximirter Gerichtsstand** gewissen Personen zu, zu welchen vornehmlich der Landesherr zu rechnen ist, in sofern derselbe in persönlichen Angelegenheiten in der Regel vor dem höchsten Landesgerichte Recht nimmt, den fürstlichen Hofdienern unter dem Hofmarschallamt (jurisdictio aulica), dem dienstthuenden Militär vom Feldwebel abwärts, zuweilen auch einzelnen Offizieren unter den Militär- und Kriegsgerichten (jurisdictio militaris), den der Universität Angehörigen unter den Universitäts- oder akademischen Gerichten (jurisdictio academica); gewissen Sachen, die von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit ausgenommen und an besondere Gerichte gewiesen sind, z. B. Wechselsachen vor die Wechsel-, Handelssachen vor die Handels-, Bergwerkssachen vor die Berg-, Forst- und Jagdsachen vor die Forst-, Polizeisachen vor die Polizeigerichte, Lehenssachen vor die Lehenhöfe ꝛc., endlich gewissen Orten, in sofern für sie besondere Gerichte (Zaun- und Pfahlgerichte) bestehen. E. hieß auch im deutschen Staatsrecht das Aufhören der Reichsunmittelbarkeit für ein Reichsglied. Dergleichen E.en, womit oft Befreiung von den Reichslasten verbunden war, suchten die Stände dadurch vorzubeugen, daß die Kaiser in den Wahlkapitulationen versprechen mußten, sie nicht mehr zu ertheilen. Der eximirte Gerichtsstand ist als dem vernunftgemäßen Princip der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze widersprechend in mehren Staaten aufgehoben worden.

Exequien (v. Lat.), bei den Römern die Beerdigungsceremonien, Begräbnißfeierlichkeiten, in der katholischen Kirche die Messen für Verstorbene, welche gewöhnlich am 3., 7., 9., 30. oder 40. Tage oder auch an dem Jahrestage des Todes gelesen wurden und noch werden, und zwar in der Pfarrkirche des Verstorbenen. Letzteres ist ein besonderes Recht, das durch die Wahl eines andern Begräbnißortes oder durch das einer andern Kirche verliehene Recht der Beerdigung nicht aufgehoben wird. Bei den Protestanten, welche mit der Lehre von dem Fegefeuer auch die Fürbitte für die Todten verwerfen, finden keine E. Statt.

Exerciren (v. Lat.), üben, Uebungen vornehmen, besonders die Truppen im Waffengebrauch, sowie in allen Bewegungen und Evolutionen zum Zwecke des Angriffs und der Vertheidigung unterrichten und einüben. Einer kleineren Abtheilung (Korporalschaft) einverleibt, wird der Rekrut hier von einem Lehrmeister über Stellung und Haltung des Körpers, Schrittarten, Wendungen, den Gebrauch der Waffen, der Artillerist über das E. an der Kanone und über die Bedienung der Haubitzen und Mörser, der Kavalerist im Reiten und in der Wartung und Pflege des Pferdes unterrichtet und darin geübt. In dieser Schule hinlänglich vorbereitet, tritt der Rekrut als Glied einer größeren Abtheilung in die „Zugschule“, welche der Kompagnie- und Bataillonsschule zu Grunde liegt und die Erweiterung des vorhergegangenen Unterrichts mit Anwendung der Uebungen auf größere Truppenabtheilungen zur Aufgabe hat, worauf dann die Kompagnie- oder Eskadronsschule, und auf diese die Bataillons- und Regimentsschule folgt. Das **Exerzirreglement** bestimmt das Detail dessen, was gelehrt werden soll, des **Exercitiums**. Nach den Waffengattungen muß auch der **Exercirplatz** gewählt seyn; im Allgemeinen gibt man der Linieninfanterie einen ebenen freien Platz, der Kavalerie einen sandigen, der Artillerie einen möglichst festen und den Tirailleurs einen möglichst durchschnittenen Boden. In Militärstaaten und da, wo Fürsten eine besondere Liebhaberei für den Kamaschendienst hatten, findet man große, zum Theil prachtvolle **Exercirhäuser**, gewöhnlich nur für Infanterie, bisweilen auch für Kavalerie, in welchen bei ungünstiger Witterung und Jahreszeit das Waffenspiel fortgeführt wird; am bekanntesten sind die zu Darmstadt, Potsdam und St. Petersburg. Das E. dürfte mit den Kämpfen zwischen geregelten Streithaufen fast gleichen Alters seyn. Bei den Griechen war nicht nur die ganze Erziehung der männlichen Jugend, deren Uebungen im Marschiren in Reihe und Glied, im Laufen, Springen, Schwimmen, im Faustkampf, im Werfen mit dem Wurfspieße nach einem Ziele, im Pfeilschießen, im Fechten mit dem Schwerte, im Pferde- und Wagenrennen bestanden, kurz, ihre Gymnastik, eine Art Volksexercitium, sondern es wurden die zu wirklichen Soldaten Aufgenommenen auch besonders anhaltend und lange Zeit in den Waffen geübt. Bei den Römern stand das E. in so hohem Ansehen, daß man ein schlagfertiges Kriegsheer selbst „exercitus“ nannte. Bei den Armeen neuerer Zeit stammt das erste Infanterieexercirreglement vom Grafen Moritz von Nassau; über die Handhabung der Pike und Muskete schrieb schon Wallhausen (1545). Im J. 1473 soll Karl der Kühne von Burgund das E. in seinem Heere eingeführt haben. Natürlich kam erst mit den stehenden Heeren das E. zur ausgedehntesten Anwendung, doch hielt sich lange Zeit der Offizier für zu hoch, um sich mit der Einübung seiner Soldaten zu behelligen und überließ dies Geschäft besondern **Exercir-** oder sogenannten **Trillmeistern** (bisweilen von Lieutenantsrang), deren Name schon die Art des Verfahrens bezeichnet. Als später, zu Anfang des 18. Jahrhun-

derts, die Soldatenspielerei zum höchsten fürstlichen Vergnügen emporgestiegen war, in welchem die kleinsten, namentlich deutschen Fürsten, es den größten gleich thun wollten, wurde auch den Offizieren die Einübung der Truppen während der Friedenszeit zur Hauptpflicht gemacht und das E. erreichte, sowohl dem Umfange als der vollendeten Präcision in der Ausführung nach, seinen Höhepunkt, bis die neuere Zeit die Exercirreglements auf ihren wahren Werth reducirte, den: Gleichförmigkeit und Präcision in den mechanischen Theil der taktischen Handlung zu bringen.

Exercirknochen, Verknöcherung in dem zweiköpfigen Muskel des Oberarms, welcher den Vorderarm beugt, also beim Schultern des Gewehrs besonders anhaltend angestrengt wird. Sie kommt vorzugsweise beim Militär, aber auch bei Personen anderer Stände und Gewerbe und auch in manchen andern Muskeln vor und beruht auf Ablagerung von Knochenerde zwischen den einzelnen Muskelschichten, oder auf Absatz von Knochenmasse an die Oberfläche der Muskelbäuche. Die Verknöcherung erscheint fast immer als eine flache, harte, mit dem Muskelbauche verschiebbare, mehr oder weniger oberflächliche und meist schmerzlose Wölbung und tritt entweder nur an einer kleinen beschränkten Stelle, oder in einer größeren Strecke ununterbrochen und in der ganzen Breite des damit befallenen Muskels auf. Außer den mechanischen Einflüssen, die als die nächste Ursache zu betrachten sind, scheint gleichzeitig immer eine entferntere und tiefer in den konstitutionellen Verhältnissen des Kranken begründete zu influiren, wohin namentlich Arthritis, Rhachitis und alle jene Einflüsse zu rechnen sind, welche die Verdauung und Ernährung in der Art stören, daß die Knochenerde zu reichlich erzeugt und dem Inneren des Organismus in zu großer Menge zugeführt wird. Die Folgen solcher Muskelverknöcherungen sind sehr verschieden nach dem Umfange und Sitze des Uebels. Sie äußern sich vorzugsweise in der beeinträchtigten Bewegungsfunktion, in Anfangs zunehmender, später abnehmender Kontraktilität des benachbarten Muskelgewebes, wozu noch die Reizung zu rechnen ist, welche die abgesetzte Knochenmasse auf die an sie angrenzende Muskelsubstanz ausübt und die zu entzündlichen Reaktionen aller Art führt und selbst Verkürzungen und Degenerationen der Muskeltextur im weiten Umkreise herbeiführen kann. Die Behandlung bei einmal vorhandener Muskelverknöcherung hat es nur allein mit der Ausschälung der verknöcherten Masse zu thun; jeder andere Heilversuch wird ohne Erfolg bleiben.

Exercirlager, Lager, in welchem zuweilen größere Truppenabtheilungen (Divisionen, Armeecorps, selbst ganze Armeen) zum Behuf größerer, gemeinschaftlicher Uebungen vereinigt und in Zellen oder Lagerhütten, die Kavalerie aber meist in den umliegenden Ortschaften, untergebracht werden. Das E. bei Ephesus ist wohl das älteste, dessen die Geschichte gedenkt; als das erste E. in Deutschland wird das im 15. Jahrhundert in der Umgegend von Erfurt von dem Grafen Heinrich von Gleichen angeordnete betrachtet. Kurz nacher vereinigte Ludwig XI. von Frankreich bei Pont de l'Arche ein Corps von 20,000 Mann mit 2000 Pionieren, und es wurden diese Truppen nicht nur im Waffengebrauch vervollkommnet, sondern auch in strenger militärischer Zucht erhalten. In E.n brachte auch Moritz von Nassau seiner neugebildeten Infanterie diejenige Geschicklichkeit bei, wodurch sie sich den Spaniern später so furchtbar machte. In neuerer Zeit ist unstreitig als das großartigste und berühmteste E. das bei Boulogne anzusehen, wo Napoleon gegen 100,000 Mann vereinigt hatte und die großartigsten Uebungen zu Wasser und Land ausgeführt wurden. In neuester Zeit hält man in Preußen alljährlich und in Rußland, Oesterreich, Frankreich, sowie in den kleinern Staaten in größeren Zwischenräumen solche E.; die Prunk- und Lustlager des vorigen Jahrhunderts sind dagegen verschwunden.

Exercitien (Exercitia spiritualia), geistliche Uebungen, durch die der fromme Sinn genährt u. das innere Leben gefördert werden soll. Schon in den frühesten Zeiten legte man in der christlichen Kirche auf dergleichen Uebungen einen großen Werth, und besonders fanden sie in den Klöstern eine sehr beifällige Aufnahme. Viel Aufsehen machten im 16. Jahrhundert die für die Jesuiten von Ign. Loyola verabfaßten „Exercitia spiritualia", die der Papst ausdrücklich bestätigte und die man bei diesem Orden als das wichtigste Andachtsbuch betrachtete; sie sind von P. Aloys Bellerius (Medulla asceseos s. Exercitia S. Ignatii) beschrieben und von Westhoff neu herausgegeben. Wie man in der alten Kirche den Advent, die Fasten, die Quatember u. a. wichtige Tage als die geeignetsten Zeiten für diese Uebungen festsetzt, so werden hier die frommen Betrachtungen auf einen Zeitraum von 8 Tagen vertheilt (Octiduum). Nachdem die E. eine Zeit lang in Vergessenheit gekommen und nur theilweise von Priestern vor Uebernahme ihres Amtes in Anwendung gebracht worden waren, wurden sie neuerlich durch Ordensgeistliche wieder eingeführt und fanden bald auch da, wo keine Klöster waren, namentlich in den Rheingegenden, viel Theilnahme. In Münster und Paderborn richtete man besondere E. für Lehrer und Lehrnonnen ein. Neuerdings wurden die badischen Geistlichen, welche, dem Befehle des Erzbischofs zuwider, für den verstorbenen Großherzog das Todtenamt gehalten hatten, dergleichen geistlichen Bußübungen unterworfen (s. Baden, Gesch.).

Exercitium (lat.), Uebung, daher (E. scriptum) den Schülern zur Uebung gegebener Aufsatz, der mit Hülfe des Lexikons und der Grammatik in die zu erlernende Sprache zu übersetzen ist, neben dem Dokimastikon und Extemporale (s. d.) ein Hauptmittel bei der Erlernung einer fremden Sprache.

Exergasie (v. Griech.), rhetorische Figur, darin bestehend, daß der Hauptbegriff (Subjektsbegriff) durch Zusammenstellung mit synonymen Begriffen erweitert, von mehren Seiten dargestellt und dadurch hervorgehoben wird.

Exeter, Hauptstadt der englischen Grafschaft Devon, am östlichen Ufer des schiffbaren Ex, in

einer anmuthigen und so gesunden Gegend, daß Aerzte ihre Kranken, welche Montpellier, Nizza und Neapel nicht besuchen können, hierher senden. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs, der unter dem Erzbischof von Canterbury steht, hat einen bischöflichen Palast mit schönen Gärten, eine Grafschaftshalle, worin die vierteljährlichen Assisen gehalten werden, ein Gildenhaus, eine Kaserne, einen Circus mit angrenzendem Theater, eine vorzüglich eingerichtete Irrenanstalt, ein Hospital, innerhalb der Befestigung 15 und in den Vorstädten 4 Pfarrkirchen, mehre Kapellen und eine Synagoge. Die Kathedrale zu St. Peter, deren Bau unter Athelstan 932 begann und erst nach 500 Jahren beendigt ward, ist ein prachtvolles Gebäude von großem Umfang, 400 Fuß lang, im Schiffe 80 Fuß breit und von den schönsten Verhältnissen, hat ein herrliches Geläute von 12 großen Glocken und die berühmteste Orgel in ganz England. E. hat ferner eine Bienengesellschaft, ein literarisches Institut, mehre Armenanstalten, Wollen- und Baumwollenmanufakturen, Leinwand-, Flanell- u. Tapetenfabriken, einen Hafen an einem schiffbaren Kanal, bedeutenden Handel (die Ausfuhr an Wollenwaaren nach dem Kontinent betrug sonst 500,000 Pfd. Sterl., ist aber jetzt, wo Yorkshire diese Waaren dem Kontinent liefert, auf kaum den 5. Theil herabgesunken, doch hat E. durch seine Ausfuhr nach Ostindien Entschädigung gefunden) und 33,000 Einwohner. E. ist von hohem Alter, und man vermuthet, daß eine römische Legion unter Agricola hier gestanden habe; es lag am Westende aller römischen Wege in Britannia rom. und ward von den Wallisern Caer-Isk, von den Angelsachsen Eaxancester (Stadt am Ex) genannt. Nach E., das seit dem 10. Jahrhundert einer der besuchtesten und reichsten Handelsplätze war, wurde 1050 das 1032 aus den Bisthümern von Cornwal und Credington neu gebildete Bisthum verlegt. Im J. 1067 wurde E. von Wilhelm dem Eroberer, welchem es den Eid der Treue zu leisten verweigert hatte, erobert; Graf Balduin de Moles wurde zum Vicomte von E. ernannt und durch ihn die Stadt wieder befestigt. Diese erlitt öftere Belagerungen, so im Kriege der beiden Rosen durch den Grafen Hugo Courtney von Devonshire, 1498 durch den Prätendenten Perkin Warbeck, bei dem Aufstande von Cornwallis gegen Eduard VI. durch die Insurgenten, indem die Stadt dem Könige treu geblieben war. An diese Zeit blutiger Kämpfe erinnern nur noch die Ruinen der hochgelegenen Veste Rougemont.

Exil (lat. exilium oder exsilium), in weitester Bedeutung der Zustand oder die Lage Dessen, welcher aus bestimmten Gründen in seiner Heimath nicht leben darf, doch war darunter nicht Landesverweisung oder eigentliche Verbannung zu verstehen, sondern in den meisten Fällen war das E. freiwillig, während eigentliche Landesverweisung bei den Griechen nur in wenigen bestimmten Fällen, bei den Römern dagegen nie eintrat. Mit Unrecht hat man Versetzungen von ganzen Völkern mit dem Namen E. bezeichnet und z. B. die babylonische Gefangenschaft der Juden mit diesem Ausdrucke benannt; denn es gehört wesentlich zur richtigen Auffassung des Begriffs E., daß der Exilirte außer dem Bereiche der Gewalt ist, welche ihm sein Vaterland verschließt. Schon bei den ältesten Dichtern der Griechen finden sich Beispiele solcher Landflüchtigkeit; in der historischen Zeit, besonders bei den innern Bewegungen in den Staaten und der Ausbildung republikanischer Formen, werden Verbannungen häufiger, ohne daß die Gesetze sie aussprachen, der Landflüchtige zog es vielmehr vor, die Heimath zu meiden, als sich in derselben einem größern Uebel bloß zu stellen. Gewöhnlich waren Diejenigen, welche in ihren politischen Ansichten mit der herrschenden Partei nicht übereinstimmten, genöthigt, das Vaterland zu verlassen, und meist erfolgte, nachdem dieses geschehen war, durch ihre Gegner der Beschluß, Denjenigen zu tödten, welcher zurückzukehren wagen sollte; Beispiele sind Cimon und Xenophon in Athen, Damaratus in Sparta; Alcibiades wurde zuerst wegen Verstümmelung der Hermen, dann wegen Unglück im Kriege aus Athen verbannt, Thucydides, weil er 423 v. Chr. Amphipolis nicht hatte retten können. Indeß war den athenischen Gesetzen auch das E. als Strafe nicht unbekannt. Draco bestimmte dasselbe dem unfreiwilligen Mörder und schrieb einen bestimmten Weg vor, auf welchem derselbe das Vaterland zu verlassen habe; es war die Strafe Dessen, der mit Vorsatz Jemanden verwundet oder heilige Oelbäume umgehauen, überhaupt sich in Beziehung auf die Religion vergangen hatte, ohne Gotteslästerer oder Gottesleugner zu seyn; Solon bestimmte auch, daß Derjenige, welcher bei politischen Unruhen keine Partei ergriffen, verbannt werden sollte. Außerdem begünstigten die Gesetze die Flucht; der kriminell Angeklagte konnte nach der ersten gerichtlichen Verhandlung sich ins E. begeben, sobald der Staat nicht unmittelbar betheiligt war. Der Landesflüchtige verlor allemal als nächste Folge des E.s seine sämmtlichen bürgerlichen Rechte, sein Vermögen, und oft wurde selbst seine zurückgelassene Familie nicht mehr als ihm gehörig angesehen. Im Uebrigen betrachtete man den Exilirten als einen Fremden, und er durfte daher im Auslande, so lange er den heimischen Boden nicht betrat, auch nicht getödtet werden; kehrte er aber unbefugt zurück, so setzte er sich nicht bloß selbst dieser Gefahr aus, sondern zugleich auch Denjenigen, welcher ihn aufzunehmen wagte. Im Auslande aber stand er unter der Götter besonderem Schutze und war fast gesicherter als die übrigen Fremden, und erst in ziemlich später Zeit geschah es wohl, daß auf Auslieferung der Landesflüchtigen bei andern Staaten angetragen wurde. Eine gesetzliche Rückkehr konnte nur in Folge eines Volksbeschlusses erfolgen, indem entweder die Gründe der Verbannung wegfielen, verjährten oder Verdienste die frühere Schuld gut machten. Wer wegen unfreiwilligen Mordes geflohen war, mochte nach Draco's Gesetzen heimkehren, wenn er die Verwandten des Ermordeten versöhnt und selbst durch heilige Gebräuche entsündigt war. Sobald Jemand die Erlaubniß zur Rückkehr erhalten hatte, trat er in alle seine frühern Rechte wieder ein; auch erhielt er sein Vermögen zurück, wenn er gleich genöthigt war, sich eine Entschädigung gefallen zu lassen, im Fall sein Eigenthum sich nicht mehr im

eigentlichen Besitze des Staats befand. In Athen bestand noch eine eigene Art des E.s, welche von den gewöhnlichen sehr abwich: der Ostracismus (s. d.), welcher das E. geradezu für Männer dekretirte, deren Anwesenheit dem Staate gefährlich werden zu können schien.

Viel bestimmter treten die Verhältnisse des E.s bei den **Römern** hervor, wo es in der ältern Zeit durchaus nicht als Strafe anzusehen ist; erst gegen das Ende der Republik und sodann unter den Kaisern finden wir es als Deportation und Relegation wieder. E. ist, wie Cicero (pro Caes. 34, 100) bemerkt, nicht Landesverweisung, sondern bloß Entsagung des einheimischen Bürgerrechts mit Uebersiedelung in eine andere Stadt, mit welcher Sympolitie oder Isopolitie Statt fand. Durch diese Verbindung aber hatten eben die Bürger zweier Städte das Recht, Zuflucht in der einen oder andern Stadt zu suchen, welches als das Jus exulandi erwähnt wird. Daher ist die Befugniß für Den, welcher auf Bürgschaft vor dem Volksgericht stand, sich den Folgen des Urtheils durch das E. zu entziehen, bloß Anwendung des gemeinen Rechts. Blieb aber der Angeklagte, bis das Urtheil erfolgt war, so wurde er als Römer verurtheilt und dasselbe ward vollzogen, wo er ergriffen wurde; hatte er sich aber dem Municipium in rechter Zeit zugewandt, so war er Bürger eines fremden Staats und das Urtheil über ihn nichtig. Was ihn befreite, war nicht, daß er auswanderte, sondern daß er sich einem Ort zuwandte, welcher mit Rom einen geschworenen Vertrag hatte; wer sich an einem andern Orte niederließ, über den hatte sich das Volk besonders auszusprechen, daß ihm diese Niederlassung als E. gelten solle. Um zu verhindern, daß der Landflüchtige als Bürger einer andern Stadt hätte zurückkehren können, ward er unter den Bann gestellt, d. i. es wurde ihm die Gemeinschaft des Wassers und Feuers untersagt; kehrte er sodann zurück, so war Jedem gestattet, ihn zu tödten. Die Aufhebung dieses Banns war die Form, um einen Verbannten zurück zu rufen. Erst gegen das Ende der Republik wird das E. als Strafe genannt und erfolgte für Denjenigen auf zehn Jahre, welcher sich des Ambitus schuldig gemacht hatte; außerdem wurde es zuweilen gegen Den ausgesprochen, welcher gröblich den Staat verletzt zu haben schien, doch immer mittelbar, nur als Verbot der Theilnahme an Wasser und Feuer. Die Römer begünstigten die Selbstverbannung noch mehr als die Griechen. In einem jeden Gerichte war dem schuldigen Angeklagten, so lange das Urtheil noch nicht gefällt war, gestattet, ungehindert sich zu entfernen, und oft genügte sogar die bloße Erklärung desselben, dieses thun zu wollen; nur bei eigentlichem offenkundigen Hochverrath bemächtigte man sich der Person des Schuldigen und bestrafte ihn. Die nächste Folge des E.s war Verlust des Bürgerrechts und Vermögens; auch traten die Kinder der Exilirten nicht selten in besonders ungünstige Verhältnisse. Anfänglich wurde ein Aufenthalt in einer nahen Stadt erlaubt, später aber der Flüchtige immer weiter entfernt. Die Zurückberufung erfolgte auf Volksbeschluß. Dem römischen Jus exulandi war im Mittelalter das Elendrecht, d. i. Gastrecht des Verbannten ähnlich. S. Deportation, Relegation, Verbannung und Landesverweisung.

Eximeno, Don Antonio, gelehrter Jesuit, 1732 zu Balbastro in Aragonien geboren, studirte zu Salamanca bei den Jesuiten und ward selbst Jesuit, lehrte hierauf zu Segovia Mathematik u. ging nach Aufhebung seines Ordens nach Rom, wo er als Aristodemo Megareo in die Gesellschaft der Arkadier trat und 1798 †. Sein Hauptwerk ist „Dell' origine e delle regole della musica" (Rom 1774), worin er die Systeme des Pythagoras, Galilei, Euler, Tartini und Rameau untersucht und zu beweisen sich bemüht, daß die Musik in gar keinem Zusammenhange mit der Mathematik stehe, sondern lediglich eine Sprache der Empfindung sey.

Eximirter Gerichtsstand, s. Exemtion.

Ex improviso (lat.), unversehens.

Exkommunikation (v. Lat.), s. v. a. Kirchenbann, s. Bann.

Exkremente (v. Lat.), Auswurfstoffe (Excrementa, Excreta), diejenigen Stoffe, welche der lebende Körper als unbrauchbare durch seine Ausscheidungsorgane von sich absondert und der Außenwelt zurück gibt (Exkretion). Die Darmexkremente, auch E. im engern Sinne, erscheinen als braune, übelriechende, mehr oder minder feste, nach dem Lumen des Mastdarms geformte Massen, u. ihre Bestandtheile können, wie die des Urins, in wesentliche und zufällige unterschieden werden; jene sind die exkrementiellen Theile der Galle und der Schleim der Darmwände, die zufälligen bestehen aus den unassimilirbaren Resten der Nahrungsmittel, Pflanzenfasern, Salzen u. dgl. u. variiren je nach den Nahrungsmitteln. Von der Galle ist es namentlich das Harz, das Gallenfett und der eigenthümliche Farbestoff, welche sich in den E.n wiederfinden. Berzelius fand im Menschenkoth nach einer Mahlzeit von Brod und animalischen Nahrungsmitteln in 100 Theilen 73,3 Wasser, 0,9 Galle (Gallenstoff?), 0,91 Eiweiß, 2,7 eigenen Extraktivstoff, 1,2 Salze, 7,0 unlöslichen Rückstand der Speisen und 14,0 im Darmkanal hinzugekommene, unlösliche Stoffe (Gallenharz, Schleim, Fett, eigene thierische Materie 2c.). Die Salze sind: milchsaures Natron, Kochsalz, schwefelsaures Natron, phosphorsaure Talk- und Kalkerde.

Exkurs (v. Lat.), eigentlich Abschweifung im Reden, dann besonders Bezeichnung einer Abhandlung, welche, eine einzelne Materie behandelnd, einer größern, ein Ganzes enthaltenden Schrift als Anhang beigegeben ist.

Exkussion (v. Lat.), Ausklagung eines Schuldners und die Anwendung der Exekution gegen denselben. Beneficium excussionis heißt die dem Bürgen zustehende Rechtswohlthat, wonach er verlangen kann, daß der Hauptschuldner zuerst ausgeklagt werde.

Exlex (lat.), Derjenige, welcher auf eine gesetzlose Weise oder so lebt, als wenn er unter gar keinem Gesetze stände; Derjenige, welcher für außer dem Gesetze stehend od. für vogelfrei erklärt ist; Derjenige, der über alle Gesetze erhaben ist, in unumschränkt monarchischen Staaten also der Regent.

Exmission (v. Lat.), Herauswerfung, Vertreibung, Entfernung aus dem Besitz (s. Exekution); dann auch Ausgabe von Staatspapieren.

Exmouth, Edward Pellew Viscount, britischer Viceadmiral, war zu Dover am 19. April 1757 geboren, trat 1770 in den britischen Seedienst, focht 1776 auf dem Champlainsee in Nordamerika, zeichnete sich auf vortheilhafte Weise in dem unglücklichen Feldzuge von 1777 aus und wurde nach der Schlacht von Saratoga mit dem kapitulirenden General Bourgoyne gefangen, jedoch auf Ehrenwort entlassen. Zum Lieutenant ernannt, ward er im Kriege gegen Frankreich verwendet und 1782 zum Kapitän befördert. Als solcher war er von 1786 bis 1789 auf Neufoundland stationirt, wurde dann 1791 auf Wartegeld gesetzt und erst beim Ausbruche des Revolutionskrieges wieder unter die Waffen gerufen. Als Befehlshaber einer Fregatte nahm er das erste französische Linienschiff „Cleopatre" und ward daher zum Ritter geschlagen. Im Oktober 1794 erhielt er das Kommando über das westliche Geschwader, trug, mit Warren vereinigt, 1795 zur Niederlage einiger französischen Handelsschiffe bei, bemächtigte sich 1796 einer ganzen Handelsflotte und zweier Kriegsschiffe und bohrte ein anderes in den Grund. Seit 1796 Baronet, blokirte er 1799 Rochefort im Interesse der zweiten unglücklichen Unternehmung der Royalisten, ward 1801 Marineoberst und 1802 vom Flecken Barnstable ins Parlament gewählt, wo er sich zu den Tories hielt. Beim Wiederausbruche des Krieges blokirte er die vereinigte spanische und französische Flotte zu Ferrol, empfing 1804 den Rang eines Kontreadmirals der weißen Flagge und das Kommando der englischen Seemacht in Ostindien, wo er die dänischen Besitzungen eroberte und mehre feindliche Fahrzeuge vernichtete. Zum Viceadmiral ernannt, schloß er 1809 mit seiner Flotte die Schelde, ersetzte dann 1810 Sir Charles Cotton auf der Station im mittelländischen Meere und bereitete sich eben zur Belagerung von Genua und Livorno vor, als Napoleons Abdankung dem Kriege ein Ende machte. Unter dem Titel Lord E. von Canontrige ward er hierauf zum Pair erhoben. Nach Napoleons Rückkehr von Elba wirkte er als Kommandeur der englischen Seemacht im mittelländischen Meere für Wiedereinsetzung der Bourbons in Neapel, und 1816 erlangte er ohne Waffengewalt von den Barbareskenstaaten die Freilassung der Christensklaven, Frieden mit Sardinien und Neapel, Anerkennung der jonischen Inseln und das Versprechen, sich aller Räubereien zu enthalten. Als Algier nicht Wort hielt, kehrte er in Verbindung mit einer niederländischen Flotte unter dem Viceadmiral van Capellen dahin zurück, ging auf der Höhe des Molo vor Anker und zwang durch das energische Bombardement vom 27. Aug. 1816 den Dey zur Erneuerung des Vertrags, für welche That er mit der Würde eines Viscount und durch das Parlament von England mit der englischen Bürgerkrone belohnt wurde. Die 1817 ihm verliehene Stelle des Hafenkommandanten von Plymouth legte er nach drei Jahren nieder und zog sich auf seinen Landsitz Teignmouth zurück, wo er am 23. Jan. 1833 †. In den letzten Jahren seines Lebens hatte er an Geistesschwäche gelitten.

Exner, Franz, Philosoph, den 28. Aug. 1802 zu Wien geboren, studirte in seiner Vaterstadt u. zu Pavia erst Jurisprudenz, fühlte sich aber bald zu philosophischen Studien hingezogen und wirkte seit 1827 als supplirender Lehrer der Philosophie an der Universität zu Wien, seit 1831 als ordentlicher Professor der Philosophie zu Prag. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß eine Reorganisation des höhern Unterrichtswesens in Oesterreich zu den wesentlichen Bedingungen eines wahren Fortschritts zum Bessern gehöre, ward er 1845 durch den damaligen Kanzler von Pillersdorf nach Wien berufen, um an schon damals begonnenen Berathungen über die Reform, zunächst des Gymnasialwesens, Theil zu nehmen. Diese zogen sich damals ziemlich erfolglos in die Länge, wurden nach einer Unterbrechung im Herbst 1847 wieder aufgenommen, jedoch abermals abgebrochen, und E. kehrte nach Prag zurück. Aber schon im April 1848 wurde er von dem damaligen Minister des öffentlichen Unterrichts, Freiherrn von Sommaruga, wieder nach Wien berufen und kurze Zeit darauf zum Ministerialrath in demselben Departement ernannt. Als Sommaruga abtrat und Baron Doblhof ein Ministerium bildete, wurde E. das Ministerium des Unterrichts angeboten; dieser war aber eine viel zu konservative Natur, um nicht den Antrag der Theilnahme an diesem Ministerium entschieden abzulehnen; auch auf einen zweiten Antrag, im Ministerium Schwarzenberg das Portefeuille des Unterrichts zu übernehmen, ging er nicht ein. Unter seinem Einfluß und unter seiner Leitung wurde in der Zeit, welche zwischen der Bildung des Ministeriums Schwarzenberg und der Uebernahme des Unterrichtsministeriums durch den Grafen Leo Thun lag, der „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich" zur Reife gebracht, und als Graf Thun, der ihn schon in seinen frühern Verhältnissen in Prag kennen und achten gelernt hatte, das Ministerium übernahm und dem Entwurf zustimmte, war es wiederum hauptsächlich der unermüdlichen Thätigkeit E.s zu verdanken, daß mit der Einführung der neuen Organisation nicht länger gezögert wurde. Seit dem Frühjahr 1850 kränkelnd, † er als Ministerialkommissar der Lombardei zu Padua am 21. Juni 1853. Schon früher Mitglied, seit 1846 beständiger Sekretär der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, ward er 1848 von der kaiserlichen Akademie in Wien zu ihrem wirklichen Mitglied erwählt. Seine schriftstellerischen Arbeiten, wie die Rede „Ueber die Stellung der Studirenden an der Universität" (Prag 1837), die kritischen Abhandlungen über „Die Psychologie der hegelschen Schule" (Leipzig 1842—44, 2 Hefte), „Ueber Nominalismus und Realismus" (Prag 1841), „Ueber Leibnitz' Universalwissenschaft" (Prag 1843), „Die Lehre von der Einheit des Denkens und Seyns" (Prag 1845) ꝛc. zeichnen sich durch die Interesse erweckende Art der Behandlung, durch Schärfe und Klarheit der Darstellung und Entwickelung, durch selbstständiges, auf eigenes Denken gegründetes Urtheil vortheilhaft aus.

Exodium (v. Griech.), Ausgang überhaupt, nach Aristoteles (Poët. 12) der Theil der Tragödie, nach welchem kein Chorgesang mehr folgt und welcher sich an das Episodium (s. Episode), den mittlern Theil der Tragödie, anreiht; nach

Andern der Schlußgesang des Chors selbst. Exodia hießen bei den Römern Possenspiele, Schnurren, Schwänke, welche, als in Rom nach griechischen Mustern bearbeitete kunstmäßige Dramen aufkamen, an die Stelle der alten Satura traten, improvisirte Spiele mit derben Schwänken und Witzen in Knittelversen, durch und durch nationaler und altitalischer Art und öfters von freigeborenen römischen Jünglingen aufgeführt, während in den kunstmäßigen Dramen nur eigentliche, von allen bürgerlichen Rechten ausgeschlossene Histrionen auftraten. Den Namen Exodia erhielten diese Stücke, weil sie der Aufführung eines Drama's zu folgen und also den Schluß des Ganzen zu machen pflegten; insbesondere wurden sie mit den Atellanen (s. d.) verbunden, indem sie sich an diese nationalen Lustspiele am leichtesten anknüpfen ließen. Vgl. Ch. F. Schober, Ueber die atellanischen Schauspiele der Römer, Leipzig 1825, und den Nachtrag dazu: De Atellanarum exodiis, Breslau 1830.

Exodus (lat.), Bezeichnung des 2. Buches Mosis, s. Pentateuch.

Exogeniten, fossile Hölzer von Dikotyledonen, durch koncentrische Jahrringe ausgezeichnet, sind durch verschiedene Formationen verbreitet.

Exokatacölen (v. Griech.), Titel der 5 obersten Würdenträger an den Höfen der 4 Patriarchen der griechischen Kirche, nämlich des Verwalters der Einkünfte, des Aufsehers über die Mönchsklöster des Patriarchats, des Aufsehers über die Kirchengeräthe, des Großkanzlers und des Aufsehers über die Kirchen der Metropole und über die Nonnenklöster. Unter dem Patriarchen Xiphilin im 12. Jahrhundert wurde ihnen noch der Großdefensor beigegeben, der Vorsteher eines Gerichts mit 12 Beisitzern. Die E. erhielten, obgleich sie öfters nur Diakonen waren, allmählig den Rang vor den Bischöfen und können in sofern den Kardinaldiakonen verglichen werden.

Exokionisten, Zweig der Arianer, so genannt nach einem Versammlungsort derselben in Konstantinopel; s. Arianischer Streit.

Exokioniten, s. v. a. Eunomianer, s. Arianischer Streit.

Exorcismus (v. Griech.), Beschwörung, besonders Beschwörung und Austreibung böser Geister, Teufelsbannung. Am bekanntesten ist der christliche E. bei der Taufe, der seinen Ursprung dem bereits jüdischen Aberglauben verdankt, daß der Götzendienst Teufelswerk, jeder Heide ein Satanskind sey. Zunächst entstand hieraus nur die Renuntiatio oder Abrenuntiatio diaboli, d.h. die Teufelsentsagung, oder die feierliche Verzichtleistung des Täuflings auf alles Heidnische, bald aber kam als Ergänzung und kirchliche Bekräftigung oder Besiegelung derselben die Beschwörung und förmliche Austreibung des Teufels durch den Taufenden hinzu, welche letztere man mit den Dämonenaustreibungen im N. T. rechtfertigte, indem der heidnische Täufling als ein wirklich Besessener, nur durch die apostolische Machtvollkommenheit der Kirche zu Rettender betrachtet wurde. Mit dem 4. Jahrhundert kam der E. auch bei der Kindertaufe in Gebrauch; allgemein wurde er hier indessen erst seit dem 5. Jahrhundert, als die Erbsündenlehre mit dem Glauben an die Herrschaft des Teufels über alle Ungetauften die kirchliche Sanktion erhalten hatte. Die dabei gebräuchlichen Formeln waren und sind theilweise noch jetzt: „Fahre aus, du unreiner Geist, und gib Raum dem heiligen Geiste!" oder: „Ich beschwöre dich bei dem Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, daß du ausfahrest und weichest von diesem Diener Jesu Christi!" Die Schweizerreformatoren verwarfen den E., wie früher schon die Nestorianer; die Lutheraner dagegen behielten und vertheidigten ihn mit großer Hartnäckigkeit, obwohl Luther nichts darüber festgesetzt hatte, u. schon Aegid. Hunnius, Baier u. A. für die Abschaffung stimmten, selbst Chemnitz, Gerhard und Hollaz die Form einer Beschwörung tadelten und in der an sich gleichgültigen Handlung nur eine nützliche Mahnung an die geistige Herrschaft des Satans und an die heilsame Wirksamkeit der Taufe sahen. Erst die Fortschritte der Theologie und christlichen Bildung im 18. und 19. Jahrhundert verdrängten den Gebrauch aus fast allen lutherischen Landeskirchen, jedoch nicht immer ohne heftiges u. selbst tumultuarisches Widerstreben der Starr- und Dummgläubigkeit. In Preußen, wo die neue Agende von 1822 und 1829 zu Anfange der Taufhandlung dem Geistlichen nur die Worte vorschreibt: „Der Geist des Unreinen gebe Raum dem heiligen Geiste", trug und trägt diese Abschwächung oder Umgehung des alten E. nicht wenig zu der altlutherischen Trennung von der unirten Landeskirche bei. Die katholische Kirche hat das Princip der Unveränderlichkeit und des festen Beharrens auf den Satzungen der Väter auch rücksichtlich des E. bis auf den heutigen Tag behauptet. Vgl. Jachmann, Diss. de Exorcismi in baptismo origine (Königsberg 1834). In der Bedeutung als feierliche Handlung zur Verjagung und Austreibung der Dämonen, wenn dieselben einen Ort oder Menschen in Besitz genommen haben sollten, war der E. schon in den ältesten Zeiten in Gebrauch. Bei den Zendvölkern war der E. eine wichtige Obliegenheit der Priester; unter den Juden zu Christi Zeit beschäftigten sich damit besondere Personen, die umherzogen und bei ihren Beschwörungen, angeblich nach der Unterweisung Salomo's, den Namen Gottes, des Messias rc., sowie andere Zaubermittel gebrauchten. Nach den 3 ersten Evangelien trieb auch Jesus viele böse Geister durch sein Wort aus; ebenso wurden von ihm seine Jünger dazu bevollmächtigt, und der Besitz dieser Machtvollkommenheit erfüllte sie mit besonderer Freude. Die natürliche und nothwendige Folge dieser, ohne Zweifel von dem Volksglauben diktirten oder gemodelten, aber wörtlich geglaubten Berichte war, daß mit der jüdischen Dämonologie auch der E. in allen seinen Formen und Gestalten zu den Christen überging, ja bei denselben nach und nach eine das Juden- und Heidenthum weit hinter sich lassende Ausbildung und Vollendung erhielt. In den ersten Jahrhunderten des Christenthums gehörte die Austreibung böser Geister aus einem Menschen zu den Amtsgeschäften der Presbyter und Bischöfe; bald jedoch, zu Ende des 3. Jahrhunderts, ernannte man dazu besondere Männer, welche fortan unter dem Namen der Exorci-

sten eine Klasse der niedrigen Geistlichkeit bildeten. Nach einem Beschlusse des 4. Koncils von Karthago empfingen dieselben bei der Weihe vom Bischofe ein Buch, welches die exorcistischen Formeln enthielt, mit der Ermahnung, diese Formeln auswendig zu lernen; zugleich ward ihnen die Befugniß ertheilt, auf Getaufte und Ungetaufte, die von bösen Geistern heimgesucht wurden, die Hände zu legen. Die Vornahme des E. erforderte zunächst eine Vorbereitung durch Fasten und Beten von Seiten des Beschwörers wie des Besessenen. Ersterer hatte auch die Ursache und Dauer der Geisterbesitzung zu erforschen. Der Besessene kniete dann mit bedecktem Haupte und einem Krucifix in den Händen an der unteren Kirchthüre nieder und der Exorcist schlug über ihm das Zeichen des Kreuzes, besprengte ihn mit Weihwasser, sprach gewisse Gebete, Psalmen und Sprüche, legte endlich die rechte Hand auf das Haupt des Besessenen und beschwor im Namen Jesu die bösen Geister, den Leib des Geplagten für immer zu verlassen. Daß auch christliche Privatpersonen durch Gebete Dämonen austrieben, erhellt aus Origenes' Schrift gegen Celsus; das Koncil von Laodicea verbot aber (4. Jahrhundert), dergleichen ohne bischöfliche Erlaubniß zu thun. Seine höchste Bedeutsamkeit und Ausdehnung erlangte der E. im christlichen Abendlande, seitdem hier der Glaube an Teufel, Hexen, Kobolde rc. eine wahrhaft schreckenerregende Macht gewonnen hatte. Ueberall, wo an Menschen und Thieren, in Burgen, Kirchen, Häusern u. Ställen, in der Luft und Erde, am Wasser, sich etwas Ungewöhnliches und Räthselhaftes zeigte, dachte man an die höllischen Geister und ihre Helfershelfer auf Erden, und überall sollte und wollte die Kirche durch Gebet, Beschwörung, Weihwasser und Kreuzeszeichen helfen. Die Reformation änderte hierin der Hauptsache nach nichts. Noch Semler sah sich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts genöthigt, gegen die Teufelsaustreibungen des Probstes Müller zu Kemberg bei Wittenberg zu schreiben und „den Ungrund der gemeinen Meinung von leiblichen Besitzungen des Teufels und Bezauberung der Christen" darzuthun. Erst seit jener Zeit gelang es der Wissenschaft, namentlich durch die Fortschritte der Naturkunde, den Glauben an Dämonbesitzungen zu erschüttern und den E. wenigstens aus dem Bereiche der Kirche und dem öffentlichen Leben zu verbannen. In der katholischen Kirche wird jedoch noch immer die Verfahrungsart zur Austreibung der Teufel aus den Besessenen angegeben, ja selbst unter den Protestanten gibt es noch Männer, die bei scheinbar wissenschaftlicher Bildung sich nicht scheuen, dem alten Teufelsglauben und der Einzauberung böser Geister in einen Menschen das Wort zu reden, Verwahrungsmittel dagegen anzugeben und selbst die Exorcistenrolle zu übernehmen (Just. Kerner, Eschenmayer u. A.).

Exosmose, s. Endosmose u. Diffusion.

Exostemma, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae Cinchonaceae *Kunth*, meist westindische oder südamerikanische Bäume und Sträucher, von denen mehre in der Heimath als falsche oder unächte Chinarinden gebraucht werden. E. angustifolium *Roem. et Schult.*, schmalblätteriges Exostemme, Cinchona angustifolia *Sw.*, ist ein Bäumchen von 10—15 Fuß Höhe an felsigen Flußufern von St. Domingo. Die Rinde ist aschgrau, am Untertheile braun gestreift und wird in St. Domingo als China von St. Domingo oder Cortex Chinae angustifolia benutzt. Sie wird vom unteren Theile des Stammes genommen, ist dick, rauh, rissig, bräunlichgrau, auf der innern Fläche frisch sehr klebrig, getrocknet dunkelzimmetbraun feinfaserig, schmeckt äußerst herbe, dabei süßlich und etwas aromatisch. Nach Europa ist sie wohl kaum gekommen, wenigstens war sie nie im Gebrauche. Auch die Rinde von E. australe *St. Hil.*, südliches Exostemme, Baum in den Urwäldern Südbrasiliens bis St. Paul, wird hier als Quina do Mato gesammelt u. gegen Fieber angewendet. E. brachycarpum *Roem. et Schult.*, kurzfrüchtiges Exostemme, Cinchona brachycarpa *Sw.*, ist ein Baum von 20 Fuß Höhe in den Bergwäldern Jamaika's. Die Rinde ist dick, rissig, braungrau, gibt verletzt einen weißlichen Saft von sich, schmeckt bitterer als alle anderen ächten und unächten Chinarinden, aber zugleich auch widrig, doch nicht adstringirend. Sie kam in zusammengerollten, spannenlangen, braunen, etwas röthlichen, auf dem Bruche sehr faserigen Stücken im Handel vor. Jetzt findet man sie nur in Droguensammlungen. E. caribaeum *Roem. et Schult.*, karaibisches Exostemme, Cinchona caribaea *Jacq.*, ein 20—50 Fuß hoher kahler Baum auf allen westindischen und karaibischen Inseln, dessen Rinde, jamaikanische Fieberrinde, karaibische oder karibanische China oder Chinarinde, jetzt noch in Westindien als Fiebermittel gebräuchlich ist, früher auch nach Europa kam, aber selten angewendet wurde. Sie ist geruchlos und riecht nur beim Stoßen dumpfig und etwas zimmetartig; der Geschmack ist anfangs süßlich schleimig, bald aber sehr bitter, gelinde zusammenziehend und Speichelzufluß erregend. Die Rinde von E. corymbiferum *Roem. et Schult.*, doldentraubiges Exostemme, Cinchona corymbifera *Forst.*, Baum auf den Inseln der Südsee, namentlich auf Tongatabu und Eaove, ist sehr bitter und adstringirend und als Ersatzmittel der Chinarinde für Australien empfohlen worden. Am meisten in Europa bekannt geworden ist die Rinde von E. floribundum *Willdw.*, reichblüthiges Exostemme, Cinchona floribunda *Sw.*, 30—40, zuweilen bis 80 Fuß hoher schöner Baum auf waldigen Bergen der Antillen und karaibischen Inseln, als Bergchina, Pitonchina, Lucienrinde, China von St. Lucia. Sie kommt in Röhren und flachen Stücken vor und unterscheidet sich von allen bekannten Chinarinden durch ihre Struktur. Die Außenfläche ist bald graugelblich, bald bräunlichweiß, bald grünlichgelb und mit vielen sich durchkreuzenden Längsfurchen versehen. Unter der Oberhaut ist sie fahlbraun und äußerst faserig; die Innenfläche ist grau oder braungelb, in Streifen wechselnd, was durch die breiten Bastfasern veranlaßt wird. Die flachen Stücke sind gegen 4—6 Zoll und die röhrigen 10—12 Zoll lang, doch sollen sie auch noch länger vorkommen; die Dicke beträgt $\frac{1}{4}$—$1\frac{1}{2}$ Linien, die der eigentlichen Borke aber nur $\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ Linie, der

größte Theil ist faserig. Der Geschmack ist anfangs kaum merklich gewürzhaft, dann zusammenziehend, zuletzt äußerst unangenehm und sehr bitter; Geruch fehlt. Analysirt ward sie von Vauquelin und Moretti, später von Pelletier und Caventou, welche ein eigenthümliches Alkaloid fanden, das van Mons, der 1830 Versuche damit anstellte, Montanin nannte. Es schmeckt ungemein bitter und erregt leicht Erbrechen. Das Dekokt ist rothbraun, röthet Lackmus, läßt Gallustinktur und Leimlösung unverändert; essigsaures Blei gibt einen starken Niederschlag. E. Souzanum Mart., Souzans Exostemme, Baum Brasiliens, besonders in der Provinz Piauhy, an den Ufern des Flusses Itahim, dessen Rinde als China von Piauhy, Quina do Piauhy, in Brasilien geschätzt wird; Geiger führt sie als China Piaoi auf. Die Rindenstücke sind flach und dünn, mit schwammiger, graubrauner Oberhaut, innen faserig und spröde, von der Farbe der China regia; der Geschmack ist rein und sehr bitter, etwas schleimig, dem eigenthümlichen Arom der China etwas ähnlich.

Exostosis (griech., Knochenauswuchs, Knochengeschwulst, Knochenknoten, Knochenbeule, Knochengewächs, Kalkknoten, Kalksteingewächs, Sandsteingewächs, Bimsteingewächs), eine krankhafte Vermehrung der Knochensubstanz, durch welche das Volumen des betroffenen Knochens in seiner ganzen Ausdehnung oder an einzelnen Punkten vergrößert u. nach außen eine mehr oder minder große, stärker oder geringer umschriebene Geschwulst erzeugt wird, befällt am gewöhnlichsten den mittleren kompakten Theil der Röhrenknochen der Extremitäten, das Schlüsselbein, die untere Kinnlade und die Schädelknochen; seltener erscheint sie an dem Brustbeine und an den Rippen, noch seltener an den spongiösen Gelenkenden. Die Form und Größe der Exostosen ist vielfach verschieden; bald haben sie nur die Breite und die Höhe weniger Linien, bald nehmen sie einen großen Theil, zuweilen selbst den ganzen Umfang eines Knochens ein, bald bieten sie dem Gefühle eine glatte, bald eine höckerige, unebene Oberfläche dar, bald ist ihr Umfang hart umschrieben, bald so verwischt, daß man nicht die Grenze zwischen der Geschwulst und der sie umgebenden gesunden Knochenmasse zu unterscheiden vermag; oft endlich ist die Grundfläche einer E., durch welche sie mit den unter ihr befindlichen Knochenlagen zusammenhängt, breit, oft dagegen schmal, von geringerem Umfange, als die Geschwulst selbst und dann die E. gleichsam gestielt ꝛc. Die Beschwerden, zu denen eine E. die Veranlassung werden kann, sind außer dem Schmerze, von welchem sie nur zuweilen und keineswegs immer begleitet ist, abhängig von ihrem Sitze und von der Dignität der benachbarten Weichgebilde. Auf die Haut und das Zellgewebe wirkt die E. nur sekundär ein, die Muskeln aber können durch eine große Knochengeschwulst aus ihrer normalen Lage verschoben, die Richtung ihrer Fasern verändert und dadurch ihre Funktion und die Beweglichkeit des zunächst gelegenen Gliedes gestört werden. Der Druck einer E. auf die Gefäße kann zu Varikositäten und selbst zu Aneurysmen Veranlassung geben, und aus ihrem Drucke auf die Nerven können Paraplegie oder vollkommene Lähmungen entstehen. Nur einer sehr kleinen E. der Beckenknochen an einer entsprechenden Stelle bedarf es, um durch Kompression der Harnröhre die Urinexkretion zu verhindern, eine größere kann die Stuhlausleerung mit sehr vielen Beschwerden verknüpfen. Eine Knochengeschwulst endlich an der inneren Oberfläche der Rippen kann die Respiration mehr oder minder beeinträchtigen ꝛc. Nach dem Sitze der Knochengeschwülste unterscheidet man: die eigentliche E. (E. proprie sic dicta) als denjenigen Knochenauswuchs, welcher auf der äußeren Oberfläche der Knochen erscheint und dem Gesichte und dem Gefühle erkennbar ist, von der sogenannten Enostosis, welche an der inneren Knochenoberfläche befindlich ist, in die Markhöhle der Röhrenknochen, oder an den Rippen und an dem Brustbeine in die Brusthöhle, oder an den Schädelknochen in die Schädelhöhle ꝛc. hineinragt, sich der Untersuchung durch die Sinne meist gänzlich entzieht und gewöhnlich nur erst nach dem Tode mit Zuverlässigkeit erkannt werden kann. Nach der von einigen Schriftstellern angenommenen Bedeutung erhält die E. den Namen der Hyperostosis, wenn sie, wie selten der Fall ist, ihren Sitz in den Gelenkenden aufgeschlagen hat, sowie sie von Anderen dann Periostosis genannt worden ist, wenn sich ihr Sitz nicht auf einen Punkt der Peripherie des Knochens beschränkt, sondern sie den ganzen Umfang eines Röhrenknochens ringförmig einnimmt. Nach der Härte der Knochengeschwülste hat man diejenigen, die weniger hart sind und dem Fingerdrucke nachzugeben scheinen, Gummata, andere, welche schon härter sind, aber doch die wahre Knochenhärte noch nicht erlangt haben, Tophi genannt. Nach der Größe hat man die kleineren Exostosen von einem sehr geringen Umfange unter dem Namen der Knoten (Nodi) von denjenigen unterschieden, welche eine größere Ausbreitung, sowohl hinsichtlich der Fläche, als hinsichtlich der Höhe, darbieten. In Bezug auf den Unterschied der Exostosen nach ihrer verschiedenen Struktur hat die Erfahrung eine zweifache Verschiedenheit der Knochenauswüchse kennen gelehrt, indem sie gezeigt hat, daß eine E. sowohl aus einer einfachen, zusammenhängenden, festen Knochenmasse bestehen, als auch aus mehren einzelnen Knochenlamellen zusammengesetzt seyn kann, die verschiedene hohle Räume oder Fächer zwischen sich haben, von denen das Innere einer solchen E. gebildet wird. Die erste dieser beiden Differenzen (E. solida, vera), welche mehr aus örtlicher, als aus allgemeiner Ursache entsteht, von geringerem oder gar keinem Schmerze begleitet zu seyn pflegt und mehr einen langsamen, als raschen Verlauf ihrer Ausbildung nimmt, erreicht im späteren Verlauf oft eine viel derbere Konsistenz und eine viel größere Härte, als die eigentliche, gesundere Knochensubstanz selbst, ihre Masse wird dem Elfenbeine ähnlich und zugleich deren specifische Schwere größer, als die der übrigen Knochen. Die zweite (E. cavernosa, spuria), welche fast immer nur auf die vorhergegangene Einwirkung allgemeiner Ursachen zu entstehen pflegt, unter heftigen, anhaltenden Schmerzen und oft unter einem fieberhaften Allgemeinleiden sich entwickelt und gewöhn-

lich, wiewohl nicht immer, rascher in ihrer Ausbildung fortschreitet, enthält in ihrem Innern eine oder mehre Höhlen, die von festen Knochenlamellen umschlossen werden, eine ungleiche Ausdehnung haben können und mit einer Materie von verschiedener Konsistenz und Beschaffenheit angefüllt sind. Sowie in ihrer Entstehung sind auch in ihrem Verlaufe und in den Bedingungen ihrer Gefahr und Heilbarkeit diese beiden Differenzen der E. wesentlich von einander verschieden. Wichtig in therapeutischer wie in pathologischer Beziehung ist endlich der Unterschied ihrer entfernten Ursachen. In dieser Hinsicht ist zunächst die idiopathische E. (E. idiopathica), als ein in Folge der Einwirkung einer äußeren Ursache entstandenes rein örtliches Leiden, von der sympathischen (E. sympathica) zu unterscheiden, welche entweder ganz, oder dem größten Theile nach, von äußeren Ursachen in ihrer Entstehung unabhängig, als ein örtlicher Reflex eines allgemein durch den Organismus verbreiteten, dyskrasischen Leidens auftritt. Die sympathische E. zerfällt wieder, je nach der Statt gefundenen Einwirkung der einen oder der anderen der gewöhnlichsten, für die Erzeugung derselben am fruchtbarsten wirksamen, allgemeinen, entfernten Ursachen, nämlich der syphilitischen, skrophulösen, skorbutischen Dyskrasie, in die E. syphilitica, scrophulosa, scorbutica &c. Verlauf und Bildungsprozeß der Exostosen sind ungleich u. verschieden, bald langsamer, bald schneller, bald ohne Rückwirkung der Geschwulst auf die sie bedeckenden Weichgebilde, bald mit Ulceration und Durchbrechung derselben verbunden &c. Die feste, aus gleicher und gewöhnlich härterer Knochenmasse bestehende E. hat in der Regel einen sehr langsamen und chronischen Verlauf und schreitet unter sehr geringen und oft ganz fehlenden Schmerzen in ihrer allmähligen und langsamen Vergrößerung unmerklich fort, ohne der Knochensubstanz eine andere Veränderung mitzutheilen, als die der krankhaft vermehrten Masse und ohne in den ihr benachbarten Weichgebilden eine andere Wirkung zu entfalten, als diejenige, welche durch das vermehrte Volumen und durch den Druck der Geschwulst auf rein mechanische Weise entsteht, während bei den kavernösen Exostosen das Fortschreiten des Bildungsprozesses der Krankheit gewöhnlich ungleich schneller erfolgt, die Knochengeschwulst unter heftigen, anhaltenden Schmerzen bald einen bedeutenden Umfang erreicht, worauf, nachdem eine Ulceration in den mit weicher Masse angefüllten Zellen der Knochengeschwulst eingetreten ist und die diese umschließende Knochendecke durchbrochen hat, sich die über der Geschwulst gelegene Haut röthet, entzündet und schmerzhaft bei der Berührung wird, unter Ausleerung einer verhältnißmäßigen Masse eines jauchigen Eiters aufbricht und nun die Sonde bis ins Innere der Knochengeschwulst eindringen läßt. Der Ausgang der Exostosen entweder in eine, auf einem gewissen Punkte der Ausbildung unverändert stehenbleibende einfache Geschwulst der Knochensubstanz, oder in Ulceration, die zuweilen in wahren Knochenfraß übergeht, ist der gewöhnlichste und häufigste, dennoch aber nicht der einzige, den die Beobachtung nachgewiesen hat. Zuweilen, obwohl sehr selten, gelingt es, das Uebel durch vollkommene Zertheilung gänzlich zu beseitigen, öfter jedoch die Zertheilung bis auf einen gewissen Punkt zu vermitteln, über den sie aber nicht hinausgeht; nur die festen, soliden Exostosen scheinen der Zertheilung zugänglich zu seyn. Ungleich seltener und nur als Ausnahme von der Regel zu betrachten ist der Ausgang in Nekrose; die syphilitische E. allein scheint für den Ausgang durch Metastase geeignet zu seyn.

Die nächste Ursache der Exostosen mag immer in einem veränderten, mit einer krankhaften Produktivität verbundenen Ernährungsprozesse des Knochens, in Folge dessen eine zu große Menge phosphorsaurer Kalkerde in das Knochengewebe abgesetzt und dadurch eine Vermehrung der Knochenmasse bedingt wird, zu suchen seyn; die entfernten Ursachen aber sind entweder örtliche oder allgemeine. Zu den ersteren rechnet man gewöhnlich jede mechanische, traumatische Gewalt, durch welche die Knochensubstanz stark gedrückt oder gequetscht wird, als einen Stoß, Schlag oder Fall auf eine Knochenstelle, die nur eine geringe Bedeckung von Weichgebilden hat und durch diese nur wenig geschützt ist; unter den allgemeinen ist keine für die Entwickelung der Knochengeschwülste so fruchtbar, wie die Syphilis, zu welcher sich noch die Gicht, die Skropheln und der Skorbut gesellen. Die Vorhersage ist immer ungünstig, indem es nur in den allerseltensten Fällen innerhalb des Bereiches der Kunsthülfe liegt, den günstigsten Ausgang der Krankheit, die Zertheilung, zu vermitteln. Rücksichtlich der durch ihre Gegenwart bedingten Gefahr für die Erhaltung des betroffenen Gliedes, oder gar für die Fortdauer des Lebens, ist freilich eine minder ungünstige Prognose im Allgemeinen gestattet, doch ist auch sie verschieden, je nach der verschiedenen Einwirkung gewisser entfernter Ursachen und je nach der ungleichen Natur der Exostosen in Bezug auf diejenigen Veränderungen, denen das Knochengewebe unterworfen worden ist u. welche zunächst in ihrer abweichenden Struktur begründet sind. Eine idiopathische, ohne Mitwirkung allgemeiner Ursachen entstandene Knochengeschwulst wird immer günstigere prognostische Bedingungen gestatten, als diejenige, welche mit dem Namen der sympathischen belegt worden ist und nicht als eine rein örtliche Krankheitsform auftritt, sondern als der Reflex eines allgemeinen krankhaften Zustandes des Gesammtorganismus erscheint. Daher ist die syphilitische E. unter sonst gleichen Verhältnissen für günstiger, als die skrophulöse und die skorbutische für die ungünstigste zu achten, weil diese letztere in den seltenen Fällen ihres Erscheinens immer als eine Aeußerung des höchsten, der Kunst unüberwindlichen Grades des ihr zum Grunde liegenden Allgemeinleidens zu betrachten ist. Abgesehen von den Ursachen, ist die Prognose immer günstiger bei harten und soliden Exostosen, als bei solchen, denen außer der Vermehrung der Masse noch eine andere krankhafte Entartung der Knochensubstanz zu Grunde liegt. Denn während dort, wo nicht völlige, doch theilweise Zertheilung möglich ist, oder sonst die Geschwulst einen stationären Charakter annimmt und auf einem gewissen Punkte ohne weitere Veränderung beharrt, geht

sie hier leicht in Exulceration, sowohl des Knochengewebes, als auch der Weichgebilde, über, erzeugt oft ein konsekutives, nicht eben selten in den hektischen Charakter ausartendes Allgemeinleiden, und kann so die Erhaltung des kranken Gliedes schwer, ja unmöglich machen und selbst auch gerechte Besorgnisse für die Erhaltung des Lebens begründen. Die Behandlung der Exostosen ist immer mit vielen Schwierigkeiten verknüpft und unterbleibt bei einer idiopathischen E., wenn dieselbe schon bis auf denjenigen Punkt ihrer Ausbildung gekommen ist, über welchen hinaus sie sich nicht mehr vergrößert, und dabei eine solche Lage hat, daß sie durch ihren Sitz keine bedeutenden Beschwerden verursacht, am besten ganz, da ein solches Uebel ohne allen Nachtheil das ganze übrige Leben hindurch getragen werden kann und das Mittel für eine gründliche Beseitigung derselben oft schlimmer und in mancher Beziehung selbst gefährlicher ist, als die Krankheit an und für sich. Ist dagegen die Knochengeschwulst, aus allgemeinen Ursachen entstanden, mit heftigen Schmerzen verbunden, in einem langsamen Zunehmen begriffen und verursacht durch einen ungünstigen Sitz mehr oder minder bedeutende Beschwerden, so ist die Einleitung einer zweckmäßigen Behandlung nicht allein zulässig, sondern oft nothwendig, und zwar wird dieselbe in der Beseitigung der entfernten Ursachen, in den Versuchen, die Zertheilung der Geschwulst zu vermitteln, und endlich in der mechanischen Abtragung derselben durch scharfe Werkzeuge, wenn jene Zertheilungsversuche, wie meist immer geschieht, mißlingen, bestehen müssen. Die Erfüllung der ersten dieser Heilanzeigen fällt in das Gebiet der speciellen Therapie, nach deren Grundsätzen besonders die Syphilis und die Skropheln als die gewöhnlichsten entfernten Ursachen der Knochengeschwülste mit denjenigen Mitteln angegriffen und bekämpft werden müssen, welche die Schule für die Ausrottung jener dyskrasischen Krankheiten kennen lehrt. Nur nach vorangegangener Bekämpfung der allgemeinen Ursachen oder doch während der dahinzielenden Bemühungen ist bei einer sympathetischen E. die Anwendung örtlicher Zertheilungsversuche gestattet, die die gewöhnlichen Zertheilungsmittel der allgemeinen Chirurgie, d. h. Einreibungen mit Merkurial- und Kamphersalben, mit kaustischer, mit Fett vermischter Ammoniumflüssigkeit ꝛc., ferner das Bedecken der Geschwulst mit Merkurial-, Seifen- u. Schierlingspflaster, mit dem Empl. de Galbano crocato, mit Kampher und Opium versetzt, die Anwendung von Douchen auf die Stelle der Knochengeschwulst, der Gebrauch von Soolbädern ꝛc. gestattet. Wenn gleich diese Mittel sehr selten eine vollständige Zertheilung bewirken, so folgt ihrer Anwendung doch öfter eine Verringerung der E. Die mechanische Abtragung und Fortnahme einer Knochengeschwulst endlich erfordert immer eine schmerzhafte, oft langwierige und nicht in jedem Falle ohne alle Gefahr zu unternehmende Operation, die überdies auch nur dann zulässig ist, wenn die E. noch nicht bis zur Ulceration gekommen war, und eine solche Lage hat, daß das chirurgische Messer die die Geschwulst bedeckenden, noch unangegriffenen Weichgebilde durchdringen kann. Ist die E. schon in Ulceration übergegangen, sind sowohl die Knochensubstanz als auch die sie bedeckenden Weichgebilde mehr oder minder durch diese zerstört worden und hat das Allgemeinbefinden des Kranken in stärkerem oder geringerem Grade gelitten, so möchte dann die Anwendung des Glüheisens das einzige Mittel seyn, durch welches sich die Amputation des ergriffenen Gliedes vielleicht noch vermeiden läßt, wenn es auf keine andere und mildere Weise möglich ist, den Fortschritten des Uebels Einhalt zu thun und dessen Beseitigung zu bewirken.

Exoterisch (v. Gr.), Gegensatz von esoterisch (s. d.).

Exotische Gewächse, Gewächse, die aus einem andern, fernen Landezu uns gebracht worden sind und wegen des verschiedenen Bodens und Klima's nur in Gewächshäusern gezogen werden können.

Expansion (v. Lat.), s. Ausdehnung.

Expansionskraft, bei Gasen und Dämpfen die der Kohäsion der Atome entgegenwirkende Ausdehnungskraft; s. Ausdehnung u. Dampf.

Expansionsmaschine, diejenige Art von Dampfmaschinen, bei denen der Zutritt der Dünste aus dem Kessel in den Cylinder gehemmt wird, wenn der Kolben etwa auf dem halben Wege seiner Hebung oder Senkung ist, worauf die fernere Bewegung des Kolbens der Expansion der Dämpfe überlassen wird; s. Dampfmaschine.

Expectorantia (lat., Auswurf befördernde oder Brustmittel, Hustenmittel), diejenigen Mittel, welche zunächst bezwecken, Stoffe aus den Luftwegen vom Kehlkopf an bis zu den Lungenzellchen herab, und zwar durch Husten (oder Räuspern, oder die Konsensbewegungen bei starkem Erbrechen und Niesen) herauszufördern. Die der Naturheilung zu Gebote stehenden Mittel sind Lungenperspiration, Schleimsekretion und Husten (mit seinen Verwandten); die Kunstheilung ist darauf angewiesen, diese natürlichen expektorirenden Funktionen zu benutzen, insbesondere die schon vorhandene Schleimhautkrise zu fördern und zu regeln; der direkten Mittel besitzt sie wenige und darf diese nur mit großer Schonung anwenden. Dieselben zerfallen hauptsächlich in zwei entgegengesetzte Klassen: in reizende und reizmildernde, welchen ersteren sich jedoch noch eine besondere Klasse mechanischfördernder, letzteren aber eine Klasse mischungsverändernder resolvirender Mittel an die Seite setzen läßt. Unmittelbar Expulsivbewegungen anregende Mittel sind die reizenden, Husten erregenden Einathmungen von Essig-, Chlor-, Ammoniumdämpfen ꝛc., dann die Brech- und Niesemittel, welche besonders bei kräftiger Wirkung auch bedeutende Zusammenziehungen der Brustorgane und lebhafte hustenähnliche Ausathmungen veranlassen. Diese Mittel dienen theils bei verschluckten und durch die Stimmritze geschlüpften fremden Körpern, theils bei Verstopfung der Luftwege durch zähe Sekrete, z. B. Schleim- oder Crouphäute, endlich als wichtigstes Belebungsmittel des stockenden Kreislaufs bei Erstickten, so, namentlich bei Verunglückungen durch schädliche Gase, wo sie zum Theil nach chemischen Grundsätzen auszuwählen sind, z. B. Chlor gegen Schwefel-

wasserstoffgas. Gelindere, doch nie zu übersehende Förderungsmittel der Expektoration sind das Hochlegen des Kranken, das Anstämmen der Arme oder Anklammern an feste Stützen; die kalte Douche gegen den Thorax gehört wesentlich zu den Belebungsmitteln des Athemholens. Reizende oder eigentliche E. sind innere Mittel, welche die Thätigkeit der Athmungswerkzeuge erhöhen, kräftigere Innervation, Kongestion und gesteigerte Kontraktion in den Lungen erregen und so theils den aus Schwäche stockenden Auswurf fördern, theils die aus Atonie übermäßige und Erstickung drohende Absonderung beschränken und zur normalen Krise zurückführen können. Die flüchtigeren unter diesen Mitteln dienen namentlich zur schnellen Belebung der Athmungsorgane, bei drohender Lungen- oder Kehlkopfslähmung, bei sinkenden Kräften und stockender Krisis in akuten Brustkrankheiten, z. B. Pneumonia nervosa, bei gefahrdrohenden asthmatischen Zufällen, Hals- und Brustkrämpfen ꝛc., während die fixeren schon den Uebergang zur tonischen und sekretionsbeschränkenden Methode machen. Zu ersteren gehören die meisten flüchtigen Nervina, die Ammoniummittel, mehre brenzliche, z. B. Dippels Oel, brenzliche Benzoë- und Bernsteinsäure, dann Kampher, Moschus, Phosphor, von ätherisch-öligen Mitteln namentlich die scharfstoffigen (Arnica, Enula, Pyrethrum, Pimpinella, Levisticum, Iris flor., Wachholder, dann Senf, Meerrettig ꝛc.); unter den fixeren ist auch besonders das scharfe Princip, in Verbindung mit Arom und Harz oder mit Bitterstoff, der Träger der expektorirenden Wirkung, jenes bei den Balsamen (B. peruv., copaiv., Terebinth., Pix liquida) und Gummiharzen (Ammoniac., Asa foet., Myrrha), dieses bei Scilla, Senega, welche durch einige schwächer kratzende Bitterkeiten (Polygala, Carduus bened., Marrubium) zu den rein tonischen Mitteln übergehen. Eine eigene Mittelklasse aber finden wir in einer Anzahl resolvirender Mittel, welche offenbar mehr durch Alteration der Blutmasse auf die Sekretion der Athmungsorgane einwirken. Dahin gehört die Anwendung des Kalomels und des Brechweinsteins bei Pneumonien, des Salmiaks und der Antimonialien bei subinflammatorischen, katarrhalischen und pituitösen Brustkrankheiten und bei gastrischen Komplikationen, des Schwefels bei venösen und skorischen Brustaffektionen. Die reizmildernden sind eigentlich nur indirekte E., führen aber diesen Namen auch, weil diese Art der Krisenförderung am häufigsten vorkommt. Hierher gehören vor Allem die feuchte Wärme, in reichlichem Getränk und in Dunstform, und mit den mannigfachsten Zusätzen, dann die übrigen erschlaffenden, erweichenden und einhüllenden Mittel, wie die Saccharina, welche zugleich schon resolvirende Bedeutung haben, die fetten Mittel (in Emulsionsformen gebunden), denen die relaxirende Wirkung besonders zusteht, ferner die Narkotika, unter denen die Solanaceen in besonderer Beziehung zu den Lungenmagennerven zu stehen scheinen, wie der Hyoscyamus, bei stark ausgesprochenem Krampfe die Belladonna, auch Tabak u. Dulcamare, außerdem das Opium, das sich auch hier bei weitem als das zuverlässigste Antispasmodicum bewährt, ferner Lactuca, Digitalis und zum Theil die blausäurehaltigen Mittel. Die Kohlensäure als Einathmung, vielleicht auch als Getränk, scheint dieser Klasse sich anzuschließen als eigenthümliches und nicht unwichtiges Mittel. Die Ipecacuanha macht wieder von den krampfstillenden Mitteln zurück den Uebergang zu den scharfstoffigen. Die reizenden und tonischen E. können dadurch gefährlich werden, weil so oft gefährliche Entzündungen sich unter scheinbarer Atonie verbergen und weil sie nur in späteren Stadien der entzündlichen Brustkrankheiten und oft nicht einmal im ganzen Verlaufe derselben passen; sie sind nicht so specifik, daß sie auch dann noch Krisen erzwingen könnten. Die erschlaffenden E. schaden namentlich bei gastrischer und schleimiger Komplikation, bei geschwächten, stubensiechen, hypochondrischen Hustern, bei den Schleimkatarrhen alter Leute und aufgeschwemmter Biertrinker; noch gefährlicher aber (weil intensiver) sind in dieser Hinsicht die von Ramadge empfohlenen Einathmungen von Dämpfen, selbst wo sie durch die entzündliche Diathese indicirt scheinen, z. B. bei Phthisis tuberc. subinflammatoria.

Expektativen (Expektanzdekrete, Literae oder gratiae expectativae), päpstliche Empfehlungen und Gnadenbriefe, wodurch Antwartschaften auf geistliche Beneficien und Pfrunden, die erst vakant werden sollten, verliehen wurden. Verleihungen von Anwartschaften waren zwar durch das dritte Koncil im Lateran aus guten Gründen verboten worden; doch sollte sich dies Verbot nicht auf die vom Papste verliehenen E. erstrecken, weil diese nämlich nicht auf eine bestimmte, sondern unbestimmt auf die erste vakant werdende Stelle lauteten. Erst das Koncil von Basel u. demnächst das tridentinische untersagten die Ertheilung von E. gänzlich, wodurch den langwierigen Streitigkeiten über diesen Punkt ein Ende gemacht wurde. Zur Zeit des großen Schisma's wurden die E. von beiden Parteien zur Vermehrung ihres Anhangs benutzt und in solchem Uebermaße verliehen, daß man es als eine Erleichterung ansah, als Martin V. auf dem Koncil von Kostnitz nur zwei Dritttheile aller nicht schon aus andern Gründen dem Papste vorbehaltenen Stellen durch solche E.n zu vergeben sich vorbehielt.

Expektoration, Auseinandersetzung, Erklärung, auch der Auswurf von in der Lunge erzeugten Schleim.

Expellentia (lat.), Unreinigkeiten aus dem Körper entfernende Mittel; auch s. v. a. abtreibende Mittel.

Experiment (Versuch), dasjenige Verfahren, bei welchem der Naturforscher selbstthätig in den gewöhnlichen Gang der Erscheinungen eingreift und nach seiner Willkür die Kräfte der Natur mit- oder gegeneinander wirken läßt, wodurch sich das E. von der Beobachtung, die es nur mit von der Natur eingeleiteten Erscheinungen zu thun hat, unterscheidet. Beobachtung und Versuch, Hand in Hand gehend und geschickt durchgeführt, sind die Seele, das Leben der Physik sowohl, als der Chemie, die beide dem E. ihre schnelle Entwickelung im Laufe der letzten Jahrzehnte verdanken. Der Astronom und Meteorolog beobachten

bloß, indem sie weder Gestirne, noch Regen, noch Wetter irgend einer Art umzuändern oder in andere Zustände zu versetzen vermögen; der Chemiker dagegen muß den experimentirenden Weg einschlagen, indem er mit der bloßen Beobachtung nicht ausreicht. Die alten Philosophen beobachteten nur, und darin liegt hauptsächlich auch der Grund, weshalb ihre Naturkenntniß so ungemein weit hinter der unserigen zurückblieb.

Experimentalphysik, s. Physik.

Explanation (v. Lat.), Erklärung, Auslegung, Deutung, z. B. eines Traums. Leopoldinische E. (Explanatio Leopoldina) heißt die den ungarischen Protestanten im Namen des Kaisers Leopold I. unter dem 2. April 1691 gegebene authentische Erklärung des 25. und 26. Artikels des ödenburger Landtags von 1681. Diese Artikel betrafen nämlich die den Protestanten bewilligte Religionsfreiheit, waren aber so doppelsinnig abgefaßt, daß sie ebenso zu ihrem Nachtheil, wie zu ihrem Vortheil ausgelegt werden konnten. Die Katholiken suchten natürlich die erstere Auslegung geltend zu machen und wollten dem gemäß die Angelegenheiten der Protestanten behandelt wissen. Die leopoldinische E. war der Hauptsache nach hiermit einverstanden und war mithin den Protestanten höchst nachtheilig, besonders da darin noch andere, den ödenburger Artikeln schnurstracks widersprechende Bestimmungen als königliche Normen gegeben wurden. Die Protestanten gaben sich alle erdenkliche Mühe, um eine günstigere Entscheidung zu erhalten; schon am 15. Mai 1691 übergaben ihre Abgeordneten dem Kaiser ein dringendes Gesuch, der dasselbe gütig entgegennahm und günstige Verheißungen gab.

Explodirende Baumwolle, s. Schießbaumwolle.

Exploration (v. Lat.), überhaupt Ausforschung, im medicinischen Sinne die kunstgemäße Untersuchung, welche der Arzt mit dem Kranken zur gründlichen Beurtheilung eines vorliegenden Krankheitsfalles vornimmt. Der wichtigste Theil ist die sogenannte physikalische E., die durch unmittelbare Anwendung der Sinne oder mittels gewisser Instrumente geschieht. Nach diesen Mitteln können die physikalischen E.en in drei Klassen getheilt werden. Die erste Klasse begreift alle die verschiedenen Anwendungen der Finger und Hände in sich (Exploratio manualis), die zweite Klasse umfaßt die mancherlei Instrumente und die Art und Weise, auf welche sie zu Untersuchungen angewendet werden (E. instrumentalis); in die dritte Klasse endlich gehören die Schlüsse, welche theils aus der durch Anwendung der Hände und Instrumente gefundenen Zeichen, theils aus den vorhergegangenen Schädlichkeiten, theils aus anderen mechanischen Störungen, theils endlich selbst aus dynamischen Abnormitäten abgeleitet werden, um das Daseyn oder die Natur von Störungen des Organismus zu erkennen. Die E. manualis bezeichnet im engeren Sinne allein diejenige, welche mittelst der Hände, der Finger, oder mittelst des Gefühls geschieht, und ist in dieser Bedeutung der Untersuchung mittels anderer Sinne, z. B. des Auges entgegengesetzt; im weiteren Sinne aber begreift man darunter jede Untersuchung, welche nicht durch Instrumente, sondern mit den Händen und mit Hülfe der anderen Sinne, namentlich des Auges, geschieht, z. B. die Percussio pectoris, die Untersuchung penetrirender Wunden des Unterleibes u. der daraus ergossenen Flüssigkeiten 2c. Wo Finger und Hände u. überhaupt die Sinne nicht ausreichen, tritt die E. instrumentalis ein, und zwar haben die dabei gebrauchten Instrumente einen doppelten Nutzen, indem sie theils die Finger u. Hände ersetzen oder wenigstens in Verbindung mit ihnen deren Brauchbarkeit erhöhen, theils dieselben unterstützen und ihnen die Untersuchung erleichtern. Zu jenen gehören die Sonden von verschiedener Art und Größe, Stärke und Länge; zu diesen besonders Spritzen, Spekula, das Stethoskop, der Plessimeter, das Mikroskop, der Lichtleiter, schneidende Werkzeuge, chemische Reagentien 2c. Die E. ist beendigt, wenn ihre Ergebnisse den Arzt berechtigen, einen sichern Schluß auf sie zu gründen; doch muß sie natürlich im Verlauf einer Krankheit öfter wiederholt werden.

Explosion (v. Lat.), entweder die plötzliche u. gewaltsame, gewöhnlich mit einem starken Knall verbundene Ausdehnung expansibler Flüssigkeiten, oder die momentane Erfüllung eines luftleeren Raumes durch eine Luftart. Verwandeln sich nämlich feste Körper plötzlich in elastisch-flüssige, die sich in demselben Moment wieder verdichten, oder nehmen gewisse Gasarten augenblicklich eine tropfbarflüssige Gestalt an, so bemerkt man gewöhnlich eine lebhafte Erschütterung der Luftschichten, meist unter Lichtentwickelung u. Herumschleudern benachbarter Gegenstände, und diese Erschütterung nennt man E.

Exponent (v. Lat.), in der Potenzrechnung diejenige Größe, welche angibt, wie oft eine andere Wurzel zur Bildung einer Potenz als Faktor gebraucht werden soll. In $2^3 = 8$ stellt die rechts überschriebene (exponere) 3 den E. der ganzen Potenz 8 für die Wurzel 2 vor, sie zeigt an, daß 2 dreimal als Faktor gebraucht werden soll. In der Lehre von den geometrischen Proportionen versteht man unter E. den Quotienten aus einem Vorderglied und einem Hinterglied einer geometrischen Proportion; z. B. von $3:4 = 6:8$ ist $3:4$ der E. Bei geometrischen Progressionen, d. h. einer Reihe von Größen, deren zwei auf einander folgende Glieder immer denselben Quotienten geben, z. B.: 1, 2, 4, 8, 16 2c. oder allgemein a^2, a^4, a^6, a^8 2c., wo in der ersten der Quotient von je zwei Gliedern 2, in der zweiten aber a^2 wird, heißt dieser Quotient auch E. und wird gewöhnlich mit e bezeichnet. Außerdem heißt auch die Stellenzahl für ein Glied in irgend einer Reihe bisweilen E.; z. B. in der Reihe 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19 2c. ist 18 der E. oder die Stellenzahl für das Glied 19. Unter Exponentialgröße oder Exponentialformel versteht man in der Mathematik einen Buchstabenausdruck der Art a^x oder auch y^x, in welcher Potenz also sowohl E. wie Wurzel eine Variabele seyn darf. Trägt hierbei die Wurzel eine Größe ersten Grades als E., wie in a^x es der Fall ist, so nennt man dieselbe eine vom ersten Grad, erster Ordnung, während wenn der E. selbst wieder mit E.en erscheint, dieselbe für eine von zweiter und höherer Ordnung gilt. Die E.en in solchen Formeln können auch unmögliche Größen

seyn, wie bei der Vergleichung von Logarithmen und Kreisbogen der Fall eintritt. Exponentialgleichungen heißen Gleichungen, in welchen Exponentialgrößen sich vorfinden, Exponentialkurven solche, deren Gleichung exponentiell wird, wie die der logarithmischen Spirale, die zur Gleichung $y=a^x$ hat, wo y Radiusvector, x den Bogen eines Kreises, a die Basis eines Logarithmensystems bedeutet. Die Exponentialrechnung behandelt die Entwickelung solcher Formeln, welche Exponentialgrößen einschließen.

Export (v. Lat.), s. Ausfuhr.

Exposition (lat. Expositio), Aussetzung, Auslegung, Erklärung, im Drama die geschichtliche Darstellung des vor der dramatisirten Handlung Vorgefallenen und letztere Bedingenden, wird in die Handlung selbst mit verflochten und von Haupt- oder Nebenpersonen meist bei beginnender Verwickelung gegeben.

Expromission (v. Lat.), derjenige Akt der Hauptvertretung (intercessio principalis), wodurch die Verbindlichkeit eines Schuldners ohne oder selbst wider dessen Willen auf einen Dritten, den Expromittenten oder Expromissor, und zwar nicht subsidiarisch, sondern unbedingt, übergeht, jener aber von seiner Schuld ganz befreit wird. Dadurch, daß der Schuldner keinen Auftrag dazu zu geben braucht, unterscheidet sich die E. von der Delegation (s. d.); der Gläubiger jedoch muß seine Zustimmung dazu geben und der Expromittent ausdrücklich erklären, daß er den Schuldner befreien wolle. Andere verstehen unter E. jede Intercession, wodurch der zeitherige Schuldner völlig befreit wird, und nennen diejenige E., welche ohne Auftrag des Schuldners geschieht, die einfache (Expromissio simplex).

Expropriation (v. Lat.), gezwungene Eigenthumsabtretung oder derjenige Akt, wodurch der Eigenthümer eines Grundstücks genöthigt wird, dasselbe ganz oder zum Theil gegen volle Entschädigung öffentlicher Zwecke wegen abzutreten. Das römische Recht kennt das Institut der E., wenigstens in dessen heutiger Ausbildung noch nicht; das Princip jedoch, worauf dasselbe beruht, daß nämlich Privateigenthum, wo es sich um Beförderung des allgemeinen Wohles handle, abgetreten werden müsse, war auch den Römern nicht fremd. So durfte der Staat zu Herstellung öffentlicher Straßen, zu Eröffnung eines Weges zu einer Grabstätte, ja selbst um der bloßen Verschönerung öffentlicher Plätze willen die nöthigen Grundstücke sich zueignen. Auch in dem germanischen Rechte begegnen uns mehrerlei Beschränkungen des Privateigenthums zu Gunsten öffentlicher Zwecke; dieselben pflegten, außer bei Festungsbauten, Geradelegung von Flußbetten, Wasser- und Uferbauten, Anlegung von Kirchen u. Kirchhöfen, Straßen- u. Bergbau, vorzugsweise im Interesse umfassender landwirthschaftlicher Unternehmungen, z. B. wenn die Wiesenkultur durch Bewässerung gehoben werden sollte, einzutreten. Zu einem eigentlichen Rechtsinstitute wurde die E. jedoch erst in der neueren Zeit ausgebildet. Indem man an der Heiligkeit des Privateigenthums als der unantastbaren Stütze des allgemeinen Wohles unbedingt festhielt, war man überzeugt, daß nur auf dem Wege der Gesetzgebung etwaigen Kollisionen zwischen öffentlichen u. Privatinteressen abgeholfen werden dürfe, und sprach es in Civilgesetzbüchern und Verfassungsurkunden bestimmt aus, daß nur der Staat allgemeiner Zwecke wegen und gegen volle Entschädigung Abtretung des Privateigenthums verlangen könne. Solche allgemein gehaltene Bestimmungen genügten indessen bald nicht mehr; es machten sich genauere nöthig, und so entstanden vollständige Expropriationsgesetze, zuerst das französische vom 8. März 1810, das aber, als seinem Zwecke in keiner Weise entsprechend, durch ein neues vom 7. Juli 1833 ersetzt wurde. Von den deutschen Staaten besitzen vollständige Expropriationsgesetze das Großherzogthum Hessen, Kurhessen, Königreich Sachsen, die sächsischen Herzogthümer, Baden, Bayern rc. Von ausländischen Expropriationsgesetzen verdienen vorzüglich die von Belgien und einigen Kantonen der Schweiz, namentlich von Luzern und von Genf Erwähnung. In England besteht kein allgemeines Expropriationsgesetz, sondern es entscheidet das Parlament für jeden einzelnen Fall, ob E. anzuwenden sey, und es sind für die Einbringung der hierauf bezüglichen Bills (private bills) allgemeine Grundsätze gegeben, nach denen die E. nur im Falle der Nothwendigkeit, nicht aus Verschönerungsrücksichten, in der Regel gestattet wird. Uebrigens hat die ganze Lehre von der E. noch keine gründliche wissenschaftliche Bearbeitung erfahren, und man bemerkt daher, was die Praxis betrifft, bei Vergleichung der verschiedenen hierher gehörigen Gesetze leicht, „daß die Legislation sich noch auf dem Wege der Experimente befindet u. noch nicht zu der nothwendigen festen Grundlage und Uebereinstimmung gekommen ist". Die Frage, in welchen Fällen der Staat befugt sey, Abtretung des Privateigenthums von den Bürgern zu fordern, kann beantwortet werden entweder mit allgemeinen Ausdrücken, in denen die Fälle der Abtretungspflichtigkeit zusammengefaßt werden, oder mit Aufstellung eines allgemeinen Princips, nach welchem über das Vorhandenseyn eines Abtretung nöthig machenden Falles zu entscheiden ist, oder endlich durch genaue Angabe der Fälle selbst, in welchen E. eintreten soll. Muß auf der einen Seite das Gesetz den Bürger, der sein Eigenthum nicht fahren lassen will, in Schutz nehmen und vor den Angriffen des oft nur der Liebhaberei eines Gewalthabers oder der Laune eines Technikers zum Vorwande dienenden sogenannten öffentlichen Wohles sicher stellen, so steht auf der anderen Seite auch der Grundsatz unumstößlich fest, daß der Einzelne dem Wohle des Ganzen Opfer zu bringen sich nicht scheuen darf und nöthigenfalls dazu gezwungen werden kann, weil sonst jeglicher kleinliche Eigensinn jegliches große und umfassende Unternehmen zu hindern im Stande seyn würde. Erzwungene Eigenthumsabtretung ist daher auch nicht etwa auf die Fälle unvermeidlicher Nothwendigkeit zu beschränken, sondern schon der allgemeine Nutzen reicht hin, um erstere gesetzlich zu begründen. Bei den wenigsten Unternehmungen, wie sie besonders in der Gegenwart die früher nicht geahnten Fortschritte auf dem Gebiete der industriellen, gewerblichen und mechanischen Thätigkeit erheischen, läßt sich Nothwendigkeit im eigentlichen Sinne nachweisen; aber

nach menschlicher Berechnung knüpfen sich an jene Unternehmungen, z. B. an die Anlegung eines Kanals, einer Eisenbahn &c., oft solche Vortheile für das Ganze, daß der Staat auch auf die Gefahr hin, den Wünschen Einzelner entgegen zu treten, dazu seine hülfreiche Hand bieten muß. Wird indeß nur im Allgemeinen der öffentliche Nutzen als Grund der E. aufgestellt, so wird damit das Interesse sowohl des Staates, besonders des konstitutionellen, als des Einzelnen gewiß nicht in dem Grade gewahrt, als wenn die Fälle, auf welche E. Anwendung erleiden soll, bestimmt aufgezählt werden. Zwar ist letzteres, genau genommen, nicht wohl möglich, in sofern nicht alle Fälle, welche möglicher Weise eintreten können, im Gesetze vorher zu sehen sind; aber wenn nur das Gesetz für die zufolge der Erfahrung hauptsächlich vorkommenden Fälle Fürsorge trifft, so leistet es damit allen billigen Anforderungen schon Genüge; denn für etwa eintretende neue Fälle kann wenigstens im repräsentativen Staate die nöthige Vervollständigung des Gesetzes mit Hülfe der Stände leicht bewirkt werden. Jedenfalls ist es bedenklich, die Entscheidung der Frage, ob bei einem gegebenen Falle das Expropriationsgesetz in Kraft treten solle, ausschließlich der obersten Regierungsbehörde zu überlassen, weil dann zu leicht Neigungen oder besondere Interessen einzelner einflußreicher Männer den Ausschlag geben könnten und mithin die Sicherheit des Privateigenthums nicht hinreichend gewahrt wäre. Was das Verfahren anlangt, nach welchem ermittelt werden soll, welches Eigenthum zur Erreichung eines durch das Gesetz sanktionirten Zwecks in Anspruch genommen werden dürfe, so muß dasselbe so eingerichtet seyn, daß alle Betheiligte mit ihren Einwendungen gehört werden können. Eine andere wichtige Frage ist die: ob die Grundeigenthümer mit Recht fordern dürfen, daß der Staat, wenn er einen Theil eines Grundstücks in Anspruch nimmt, auch das Uebrige, also allemal ein geschlossenes Ganzes expropriiren müsse. Kann auf der einen Seite für den Eigenthümer, wenn er nur einen Theil einer Liegenschaft dem Staate abtreten soll, oft großer Nachtheil entstehen, z. B. wenn ihm so wenig gelassen wird, daß es Mühe und Kosten des Anbaues nicht mehr lohnt, oder wenn zu der ihm bleibenden Parcelle kein ordentlicher Weg mehr führt, so würde auf der andern Seite dem Staate eine große Last aufgebürdet werden, wenn man ihm die Verpflichtung zuschöbe, in Expropriationsfällen immer nur ganze Liegenschaften zu akquiriren, da er auf diese Weise nicht nur eine Masse für ihn werthloser kleiner Parcellen erhalten, sondern große und umfassende Unternehmungen öfters gar nicht auszuführen im Stande seyn würde. Die Expropriationsgesetze suchen daher die öffentlichen und Privatinteressen zu vermitteln. Nach dem französischen Gesetze (Art. 51) muß, wenn die E. den Theil eines Gebäudes betrifft, derjenige, welcher sie fordert, auf Verlangen des Eigenthümers das ganze Gebäude übernehmen; dieselbe Norm soll gelten, wenn durch die Abtretung ein Grundstück auf ein Viertel seines Flächenraums reducirt wird oder wenn der Eigenthümer kein anderes daranstoßendes Land besitzt, oder wenn die übrig bleibende Parcelle unter 10 Acres enthält. Eine ähnliche Bestimmung trifft das kurhessische Gesetz (§. 7), während das bayerische nur im Allgemeinen festsetzt, daß bei Gegenständen, deren Theilung auf die Nutzbarkeit des Ganzen nachtheilig einwirken würde, wider Willen des Eigenthümers nicht auf theilweise Abtretung erkannt und insbesondere die Theilung eines Gebäudekomplexes oder die Trennung der zu dem Umfange desselben gehörigen Gärten und Hofraithen nur mit Einwilligung des Eigenthümers vorgenommen werden soll. Ausführlicher berücksichtigt das badische Gesetz (Art. 30) diesen Punkt, wonach, wenn es der Eigenthümer verlangt, immer ein ganzes Gebäude übernommen werden muß, gleicher Weise auch mehre zum nämlichen Gewerbsbetriebe gehörigen Gebäude u. Plätze insgesammt, wenn durch Theilung derselben der Betrieb unmöglich gemacht oder auch nur wesentlich erschwert werden sollte. Bei andern Gütern kann der Eigenthümer zwar nicht die Abnahme des Ganzen, wohl aber außer dem Werthe des abzutretenden Theiles und außer dem Betrage, um welchen der übrigbleibende Theil in Folge der neuen Anlage etwa an seinem Werthe verliert, auch für das Ganze Vergütung beanspruchen, u. zwar so viel, als der übrig bleibende Theil durch die Verkleinerung oder Zerstückelung des Ganzen in irgend einer Beziehung an Werth einbüßt. Eine dritte und zwar sehr schwierige Frage betrifft die Entschädigung für expropriirtes Grundeigenthum, hat aber von der Wissenschaft noch keinen befriedigenden Aufschluß erhalten. Wieder läßt sich die Sache von zwei Seiten betrachten. Eines theils muß der Staat, wo er Abtretung von Privateigenthum zu fordern veranlaßt ist, „großmüthig" seyn und für Opfer, wofür er oft gar keinen genügenden Ersatz zu leisten vermag, lieber mehr, als zu wenig bewilligen; anderntheils aber ist auch der Grundeigenthümer ein Bürger des Staats, zu dessen Nutzen seine Liegenschaft in Anspruch genommen wird, und es läuft offenbar allem edleren Gemeinsinne schnurstracks entgegen, wenn Jemand daraus, daß der Staat sein Eigenthum mittels Kauf an sich bringen muß, Vortheil ziehen und sich bereichern will. Wollte der Staat bei jeder E. den nicht abzuschätzenden Werth, den die zu expropriirende Sache für ihren Besitzer haben mag, in Anschlag bringen, so würde es bald Spekulanten in Menge geben, welche gerade da, wo öffentliche Unternehmungen im Werke sind, Grundstücke käuflich an sich zu bringen suchen würden, um dieselben bei gezwungener Abtretung recht hoch verwerthen zu können. Zweckmäßig bestimmt das bayerische Gesetz, daß die Entschädigung den gemeinen Werth des abzutretenden Gegenstandes, die Vergütung der dem Eigenthümer durch die Abtretung sonst noch erwachsenden Nachtheile und den Betrag derjenigen Entschädigung, welche dem Pachter oder sonstigen Nutzberechtigten nach Gesetz oder Vertrag zu leisten ist, in sich schließen muß. Zur Ermittelung des Werthes abzutretender Grundstücke schreiben einige Gesetze, z. B. das badische, vor, daß bei der Schätzung derjenige Werth zu Grund gelegt werden soll, welchen die Liegenschaft im Falle einer Veräußerung nach dem Maßstabe ihrer Größe, Beschaffenheit, Lage und nach den Durchschnittsprei-

sen der letzten 6 Jahre, oder, wenn solche in Folge besonderer Umstände im letzten Jahre gestiegen seyn sollten, nach den neuesten Preisen haben würde. Die Gesetze mögen über diesen Punkt verschiedene Bestimmungen geben; immer müssen sie aber so ausgelegt werden, daß sie von dem gemeinen Rechte, welches vollständige Entschädigung zu leisten gebietet, am wenigsten abweichen, und es muß daher auch jede Werthsverminderung, welche der Grundeigenthümer an anderen Stücken, als an den unmittelbar abzutretenden, in Folge der Abtretung letzterer erleidet, vergütet werden. Haften auf einem abzutretenden Grundstücke nutzbare Realgerechtsame, so muß, wenn der Eigenthümer diese Rechte nicht auf einen andern Ort transferiren kann, für deren Verlust vollständige Entschädigung geleistet, bei gegebener Möglichkeit der Transferirung aber außer den Kosten der letzteren auch die mit derselben etwa verbundene Verminderung des Ertrags vergütet werden. Auf solche Anlagen dagegen, welche der Grundeigenthümer, indem er die nöthig werdende E. voraussah, erweislich in der Absicht begann, um dadurch eine höhere Entschädigung zu erzielen, braucht das Gesetz keine Rücksicht zu nehmen. Vgl. Heinrich, Ueber Bodenveranschlagung zum Behuf der zwangsweisen Terrainerwerbung für Eisenbahnen, Bresl. 1844. Auf die weitere Frage, wer E. zu fordern berechtigt sey, geben die Gesetze die Antwort, daß dies nicht nur dem Staate, sondern auch den Gemeinden und selbst Privatgesellschaften zustehe, letzteren dann, wenn ihnen von der Regierung die Ausführung eines die E. begründenden Unternehmens gestattet oder überlassen wurde. Was endlich die Behörde anlangt, welche über die Vornahme der E. zu entscheiden und die Entschädigung zu reguliren hat, so ist dies in Frankreich die Jury (Art. 39—48), in Deutschland das betreffende Untergericht, welches die Schätzung durch Sachverständige vornehmen läßt.

Expulsion (v. Lat.), s. Abmeierung.

Exsecratio (lat.), bei den Römern ein fürchterlicher Eid, bei welchem der Schwörende für den Fall der Nichterfüllung die schrecklichsten Flüche und Verwünschungen über sich ausspricht. Catilina z. B. läßt seine Mitverschworenen sich durch eine E. zu gegenseitiger Treue verpflichten, wobei ein Jeder aus einem mit Wein und Menschenblut gefüllten Becher trinken muß. E. hieß ferner ein feierlicher und schrecklicher Fluch, durch welchen die Strafe und der Zorn der Götter auf Jemand herabgerufen wurde, wie ihn z. B. der Flamen Dialis L. Cornelius Merula gegen den Cinna ausstößt (Vellej. Pat. II, 22). Mit einem solchen E. war zu Athen Derjenige bedroht, der einem Verirrten den Weg nicht zeigte, besonders fürchterlich war aber die E., welche die Priester der Samniter vor der Schlacht bei Aquilonia nicht allein über Diejenigen selbst aussprachen, die im Kampfe weichen würden, sondern auch über ihre Familie und ihr ganzes Geschlecht.

Exspiration (v. Lat.), das Ausathmen, Aushauchen, Ausdunsten.

Exstirpation (lat. exstirpatio), im Allgemeinen diejenige chirurgische Operation, welche in der Ausrottung einer krankhaften Neubildung (Pseudoplasma) oder eines krankhaft veränderten Körpertheiles mittels des Messers besteht, doch rechnen manche Schriftsteller zum Wesen der E. die gänzliche oder theilweise Erhaltung der Weichtheile, welche den auszurottenden Körpertheil oder das auszurottende krankhafte Neugebilde bedecken und nach verrichteter E. zur Dekkung der Wundfläche dienen, während Andere unter E. nur die Ausrottung eines über die Körperfläche hervorragenden Theiles verstehen. Da ein krankhaftes Neugebilde oder ein krankhafter Körpertheil je nach Verschiedenheit des Heilzweckes gänzlich oder nur theilweise ausgerottet, oder, wenn die darüber gelegenen Weichtheile erhalten werden, gleichsam ausgeschält wird, so nennt man auch hiernach die E. eine totale oder partielle; immer aber zerfällt sie in drei Akte, von denen der erste in der Bloßlegung oder Entblößung des Exstirpationsobjektes von den dasselbe bedeckenden Theilen, der zweite in der Ausrottung des kranken Theiles selbst, der dritte in der Vereinigung der Wundspalte besteht.

Exstirpator, ein Ackerbaugeräth zur Vertilgung des Unkrauts und zur Unterbringung des Samens, ward in England erfunden. Sein Hauptgestell gleicht einer zweibalkigen Egge, in welcher 7, 9, 11, auch 13 Scharren von Gußeisen, entweder rund und abgewölbt und vorn lanzettförmig zugespitzt, oder von keilförmiger Gestalt und spitz zulaufend, in einer solchen Stellung befestigt sind, daß jedes seinen eigenen Erdstreifen bearbeitet u. die hintern gerade dasjenige Land ergreifen, welches zwischen den vordern liegen bleibt. Gleich einem Pflug hat der E. vorne einen Grindel und ein Vordergestell mit 2 Rädern und es kann auf letzterem der Grindel mehr vor= oder rückwärts geschoben und mit einer Kette befestigt werden, je nachdem die Schaufeleisen flacher oder tiefer in den Boden eingreifen sollen. Hinten sind, wie an dem Pflug, 2 Sterzen zum Regieren des Instruments angebracht. Die Scharren, sowie die Stiele oder Füße, woran dieselben sitzen, sind bei diesem Werkzeug von Gußeisen und gewöhnlich wiegt ein solches mit 11 Scharren 3 Centner. Durch Fellenberg in Hofwyl hat dieses Instrument eine zweckmäßigere Einrichtung und bedeutende Verbesserung erlitten. Alle E.en haben das Nachtheilige, daß sie keinen grundmürben Boden geben, sondern den untern Theil der Krume grunddicht machen; unter günstigen Bodenverhältnissen jedoch ist die Anwendung des E. von Vortheil, da man mit einem 11scharrigen, der 4 Pferde zur Anspannung und 2 Menschen erfordert, in einem Tage gegen 18 Morgen Feld bearbeiten kann.

Exsudation (Ausschwitzung), ein nach Art des Schweißes durch das Kapillarsystem zu Stande kommendes Austreten dunstförmiger oder thauartiger Flüssigkeiten aus der allgemeinen Blutmasse an irgend einer äußeren oder inneren Stelle des organischen Körpers. Sie ist eine Art von Sekretion, bewirkt durch den einfachen Apparat der sogenannten exhalirenden Gefäße, aber deshalb keineswegs, wie es scheinen könnte, ein bloß mechanisches einfaches Austreten einer Flüssigkeit aus diesen Gefäßchen, wie es bei den sogenannten Extravasationen, z. B. bei den Sugillationen, Statt findet, von denen sich also die E. wesentlich unterscheidet. Ebenso wenig ist sie als ein bloßer

chemischer Prozeß, durch Anziehung und Abstoßung oder Wahlverwandtschaft bedingt, zu betrachten, sondern sie erfolgt, wie alle Sekretionen und alle die Bildung und Ernährung fördernden Prozesse, nach organisch-vitalen Gesetzen, als ein Akt, in welchem mechanische, chemische und dynamische Kräfte im organischen Bunde zusammen wirken und insbesondere auch die Nerven in Mitwirkung begriffen sind. Zwischen E. und Sekretion, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche genommen, findet kein wesentlicher Unterschied Statt, nur daß erstere bloß durch die einfacheren Kapillargefäße erfolgt, während letztere durch zusammengesetztere Apparate, nämlich durch die verschiedenartig gebauten drüsigen Organe zu Stande kommt, sowie daß durch erstere im Allgemeinen einfachere animalische Stoffe, durch letztere aber mehr solche Flüssigkeiten aus der allgemeinen Blutmasse ausgeschieden werden, welche dem eigentlichen Blute schon mehr entfremdet und zum größten Theil als Auswurfsstoffe zu betrachten sind, wiewohl dies keineswegs immer der Fall ist. Die **Vasa exhalantia** finden sich durch den ganzen Körper verbreitet, und man ist berechtigt, anzunehmen, daß, wo sich, durch organische Prozesse bedingt, thierische Flüssigkeiten in oder auf denselben vorfinden, welche nicht durch die genannten komponirteren drüsigen Sekretionsorgane ausgeschieden worden seyn können, dieselben durch E. mittels dieser einfachen Gefäße ausgeschieden worden sind.

Ueber die Art und Weise, wie das Ausschwitzen durch diese Gefäße erfolgt, sind die Anatomen und Physiologen noch nicht einig. Die Beobachtung zeigt, daß an der Oberfläche der Häute in den Zellen des Zellgewebes 2c. fortwährend dünne dunst- und thauartige Feuchtigkeiten hervortreten, aber ob dies durch wirkliche kleine Mündungen der Gefäßenden, oder, wie es wahrscheinlicher ist, nur durch die porösen Wandungen der feinsten Kapillargefäßchen selbst, die sich später wieder zu venösen Gefäßen vereinigen, erfolge, ist noch zweifelhaft. Noch weit unbestimmter ist es, ob, wenn sich wirklich kleine offene Mündungen der exhalirenden Gefäße vorfinden, diese so beschaffen sind, daß sie vielleicht mittelst Klappen oder anderer Vorrichtungen ihres Baues, oder durch ihre eigenthümliche Fähigkeit, sich zu erweitern, oder zu verengern und zu verschließen, auf die Quantität und Qualität der ausgeschwitzten Stoffe wirken können. Jedenfalls erfolgt die E. an sich wirklich durch die Kapillargefäße und zwar gewiß nur durch Poren vom kleinsten Lumen, da sie im Normalzustande aus dem allgemeinen Blutstrome nicht wirkliche Blutkügelchen, sondern nur dünnere Flüssigkeiten durchlassen.

Am deutlichsten läßt sich die E. auf den freien Flächen der verschiedenen membranösen Gebilde wahrnehmen, aber es läßt sich behaupten, daß dieselbe überhaupt auf allen Punkten des thierischen Körpers Statt finden könne. Man unterscheidet gewöhnlich eine äußere und eine innere, je nachdem sie entweder auf eine äußere Stelle, also auf die allgemeine äußere Hautdecke, oder in das Innere des Organismus, also auf die Schleimhäute, die serösen Häute, in das Zellgewebe 2c., erfolgt. Diese innere ist aber demnach dreifacher Art, indem sie entweder in Höhlen und Kanälen, welche sich nach außen münden und welche fast durchgängig mit Schleimhäuten ausgekleidet sind, wohin die Nasen- und Mundhöhle, die Luftwege der Brust, der **Oesophagus**, der Magen- und der ganze **Tractus intestinorum**, die Harn- und Uterinwege gehören, oder nach geschlossenen Höhlen und Kanälen, welche größtentheils aus den sogenannten serösen Membranen gebildet werden, wohin die Kopf- und Hirnhöhlen, der Rückenmarkskanal, die Pleura, das Pericardium, das Peritoneum, die **Tunica vaginalis testium** und **funiculi spermatici**, die Eihäute, die Gelenkhöhlen, die Sehnenscheiden, die Häute des Auges, das Labyrinth des Ohres 2c. gehören, oder endlich in das Zellgewebe und in das Parenchym der verschiedenen Organe erfolgt, wohin die Ausschwitzung in das Gewebe der eigentlichen Cutis, in das die Muskeln umgebende Zellgewebe, in die Substanz der Lungen, der Leber, der Ovarien 2c. gehört. Außerdem werden auch oft ganz neue krankhafter Weise entstehende Aftergebilde zu exsudirenden Organen, wohin z. B. die **Tumores cystici**, die Hydatiden, die skirrhösen und karcinomatösen Gebilde, sowie geschwürige Stellen zu rechnen sind.

Die allgemeine Quelle aller Exsudate ist das Blut, welches die Bestandtheile aller Stoffe, die wir an den verschiedenen Theilen des Körpers ausgeschieden sehen, in sich enthält; allein es ist keineswegs der Fall, daß diese Stoffe als solche schon im Blute vorhanden und bloße Edukte desselben wären, sondern es schließt dasselbe nur die entfernteren Bestandtheile derselben in sich und erst mittels der organischen, vitalen Thätigkeit der verschiedenen Theile des Körpers werden dieselben als so sehr verschiedene Stoffe aus demselben ausgeschieden, und zwar gilt dies nicht bloß von den in den künstlicher gebauten Sekretionsorganen ausgeworfenen, sondern eben so wohl auch von den durch die einfache E. ausgeschiedenen Flüssigkeiten, so einfach auch die Gefäße sind, durch welche letztere zu Stande kommt und so große Aehnlichkeit diese Stoffe auch mit dem Blute selbst zu haben scheinen. Die große Verschiedenheit der Exsudate bei gleicher anatomischer Beschaffenheit der dieselben bewirkenden Apparate ist ein hinreichender Beweis, daß hier mehr, als ein bloßes Durchseihen, oder ein bloßes Anziehen und Abstoßen Statt finden müsse, und verbindet man hiermit noch die tägliche Erfahrung, daß die Qualität und Quantität der Exsudate sich unter verschiedenen rein dynamischen Einflüssen, ganz besonders durch Nerveneindrücke sehr verschieden gestalten, daß z. B. Furcht und andere Gemüthsbewegungen oft augenblicklich Veränderungen darin erzeugen, so ergibt sich daraus zur Genüge, daß die E. ein organisch-vitaler Prozeß sey, in welchem mechanische, chemische und dynamische Kräfte zusammenwirken. Die E. ist ein wahrer Bildungsakt und ganz mit dem Prozesse der Ernährung zu vergleichen. Bei beiden findet Spaltung des Blutes in seine Bestandtheile Statt, nur ist in beiden das Produkt dieser Spaltung ein verschiedenes, indem bei der Ernährung nur vollendeter, zur Bildung organischer Theile gereifter Bildungsstoff, bei der E. mehr solche Stoffe aus-

geschieden werden, welche entweder, der thierischen Masse mehr oder weniger entfremdet, als Auswurfsstoffe zu betrachten sind, oder welche nur den Zweck zu haben scheinen, daß sie zu gewissen anderen organischen Prozessen gebraucht und dann wieder in die allgemeine Säftemasse zurückgeführt werden.

Die Flüssigkeiten, welche ausgeschwitzt werden, sind von sehr verschiedener Natur. Dies ist der Fall schon im gesunden Zustande, aber bei weitem mehr noch bei gewissen Krankheitszuständen, in denen nicht bloß die gewöhnlichen Stoffe eine Veränderung erfahren, sondern sich selbst Ausschwitzung solcher Stoffe bilden kann, welche im normalen Zustande gar nicht, oder wenigstens nicht gerade an diesen Stellen vorkommen. Exsudate sind entweder dunst- und thauartig, oder tropfbar-flüssig. Zu den ersteren gehört vorzüglich die gewöhnliche Ausdünstungsmaterie der Haut und der Respirationswege, zu den letzteren die serösen und schleimigen Flüssigkeiten, das Fett, die Synovia, die Medulla ossium, der Humor aqueus und vitreus des Auges, das Cerumen des Ohres und als abnorme Stoffe die blutigen, lymphatischen, eiterartigen, ichorösen Exsudate. Manche dieser Flüssigkeiten kommen sowohl in dunstförmiger, als in tropfbar-flüssiger Gestalt vor, wie die Hautausdünstung, welche sich zum Schweiße umgestaltet, und die Ausschwitzungen der serösen Häute; andere nähern sich oft schon der festeren Form, wie z. B. das Fett, das Cerumen, die plastische Lymphe, doch ist es wahrscheinlich, daß die meisten Exsudate sich zunächst nur als dunstartige oder dünnere tropfbare Feuchtigkeiten bilden und sich erst später zu dichteren Massen kondensiren. Auch in chemischer Hinsicht findet eine große Verschiedenheit derselben Statt, und es sind sogar schroff die exsudirten Stoffe an einer und derselben Stelle zu verschiedenen Zeiten anders, wie dies auch mit den se- und excernirten Stoffen der komponirteren Ausscheidungsorgane der Fall ist. Im gesunden Zustande sind die ausgeschwitzten Stoffe vorzüglich wässeriger, seröser, schleimiger, fett- und ölartiger Natur. Durch fremde Beimischung und besondere Krankheitsprozesse aber können dieselben ihre chemische Natur ändern, so daß sich z. B. an Stellen, wo im Normalzustande Serum ausschwitzt, dann Schleim oder Fett, oder solche Stoffe vorfinden, welche sonst gar nicht vorhanden sind, wie gelatinöse Massen, plastische Lymphe, Blut, Eiter &c. Auch finden oft Uebergänge Statt, welche es zweifelhaft lassen, ob ein Exsudat als seröses, od. schleimiges, oder eiterartiges, oder blutiges &c. betrachtet werden müsse.

In physiologischer und pathologischer Beziehung sind die exsudirten Stoffe von sehr verschiedener Bedeutung. Die normalen Exsudate sind bestimmt, entweder gewisse für den Organismus ferner nicht mehr taugliche Stoffe aus demselben auszuscheiden, oder an bestimmten Stellen solche Stoffe auszuscheiden, welche geeignet sind, hier gewisse Funktionen zu unterstützen, die zum Bestehen der Gesundheit nöthig sind, oder auch die eigentliche Ernährung des Körpers zu fördern. Zu denjenigen Exsudaten, durch welche dem Organismus fremdgewordene, seiner Natur nicht mehr entsprechende Stoffe ausgeschieden werden und welche also als Auswurfsstoffe zu betrachten sind, gehört vorzüglich die Ausdünstungsmaterie der Haut und der Lungen; zu denen, welche den Zweck zu haben scheinen, andere Funktionen zu fördern, die schleimigen Sekrete der Schleimhäute, die in die geschlossenen serösen Säcke und Kanäle ausgeschwitzten serösen Flüssigkeiten, die Synovia, die Flüssigkeiten des Auges, das Ohrenschmalz &c., und zu denen, welche dem eigentlichen Ernährungsprozesse dienen, die an den verschiedenen Stellen des Körpers in das Zellgewebe und das Parenchym der Organe ausgeschiedenen Stoffe, wohin auch das Fett zu zählen ist, welches gewissermaßen als zu späterem Verbrauch deponirter Nahrungsstoff angesehen werden kann.

Eben so wie die Bildung kann auch die E. krankhaft gesteigert, oder vermindert und unterdrückt, oder qualitativ verändert, oder an ungewöhnlichen Stellen als neue Erscheinung hervortreten. Sobald sich aber eine derartige abnorme E. einstellt, so kommt es, wie bei der krankhaften Ernährung, zu bestimmten Produkten, welche die Elemente neuer sekundärer Krankheiten bilden können, wie dies z. B. in der übermäßigen Ausschwitzung in den serösen und in den Gelenkhäuten &c. der Fall ist. Ganz vorzüglich ist aber die gleiche Art und Weise auffallend, auf welche sich kranke E. und kranke Ernährung überhaupt erzeugen, indem beide entweder durch ein idiopathisches Kranksein des Theils, in welchem sie vorkommen, oder durch das sympathische und antagonistische Verhalten und eine Wechselverbindung dieser Theile mit anderen hervorgerufen werden. Ist irgend ein Theil krankhaft beschaffen, so funktionirt derselbe demgemäß auf regelwidrige Weise; sind daher die die E. bewirkenden Kapillargefäße krankhaft afficirt, sey es, daß sie in sich selbst, oder konsensuell ergriffen werden, so ist abnorme Ausschwitzung die nothwendige Folge davon. Bei weitem häufiger scheinen sich aber die abnormen E.en in Folge konsensueller Mitleidenheit der Vasa capillaria, als durch ein idiopathisches Leiden derselben zu bilden. Eben so ist man berechtigt, die wichtige Erscheinung, daß die E.en sich an einzelnen Stellen in Folge krankhafter Zustände anderer Theile durch den sogenannten Konsensus und Antagonismus so wesentlich abändern können, bei Ermangelung einer anderen hinreichenden Erklärung, durch eine Vermittelung der Nerven zu erklären. Nicht minder groß und wichtig ist auch der Einfluß des Blutes auf dieselben, denn die Erfahrung zeigt ebenfalls, daß sich die Produkte der Ausschwitzung sehr oft ganz vorzüglich nach der Qualität des Blutes selbst modificiren. Die Fremdartigkeit der allgemeinen Säftemasse theilt sich den exsudirten Stoffen mit, wie man dies z. B. deutlich bei kachektischen Personen sieht, wo der Eiter, die verschiedenen auf der Haut vorkommenden Ausschläge &c. den Charakter des inneren Blutzustandes anzeigen. Gewisse Krankheiten des Blutes ziehen daher auch gewisse ihnen entsprechende Exsudate nach sich, und nicht selten bedient sich die Natur derselben als Hülfsmittel, um den Körper von solchen allgemeineren Schärfen des Blutes zu befreien, wofür z. B. bei der sogenannten Ver-

schleimung des Blutes die Schleimsekretionen sprechen. Daß gestörte freie Cirkulation des Blutes den größten Antheil an der E. habe, sehen wir unter andern bei den wichtigen organischen Krankheiten des Herzens und der großen Gefäße, zu denen sich oft schon sehr frühzeitig Ausschwitzungen seröser Flüssigkeiten in das Zellgewebe der Haut und aus den serösen Häuten der Brust- und Bauchhöhle gesellen.

Der Grund, daß eine naturgemäße E. sich über die Norm steigert, kann theils in den exsudirenden Theilen selbst, theils aber auch in anderen, erst mittelbar auf dieselben einwirkenden Umständen u. zwar vorzüglich bald in dem Blute, bald in den Nerven und in letzterer Beziehung besonders in einem sympathischen u. antagonistischen Verhältnisse beruhen. Dieselben Ursachen, welche überhaupt die Sekretionen fördern, vermehren auch die E.en, wenn sie insbesondere einen dazu bestimmten Theil treffen. Es kann aber auch umgekehrt durch ein Sinken der Kräfte und eine damit verbundene Erschlaffung der Theile eine vermehrte E. erfolgen, wie wir dies z. B. bei den sogenannten kolliquativen Schweißen sehen, und es ergibt sich daraus, daß man mit Recht eine aktive und passive Steigerung der Hautausdünstung unterscheiden könne. Dasselbe aber, was von der Haut gilt, gilt auch von allen anderen exsudirenden Organen, obschon es in den einzelnen Fällen der vermehrten E. nicht immer leicht zu unterscheiden seyn wird, ob dieselben den Charakter einer gesteigerten oder verminderten Thätigkeit in sich tragen. Sehr oft ist vermehrte Ausschwitzung Folge eines Ueberflusses solcher Stoffe im Blute, welche sich zum Ausschwitzen vorzüglich eignen, wie z. B. wässeriger oder schleimiger Bestandtheile, was sich schon aus der täglichen Beobachtung einer verstärkten Hautexsudation auf den Genuß vielen Getränkes, besonders solcher Getränke, welche eine specifike Einwirkung auf die Haut haben, ergibt; ganz vorzüglich aber steigert sich oft die E. eines Theiles in Folge sympathischer Einwirkungen durch die Nerven. Oft erscheint indeß auch eine E. gesteigert, ohne daß sie es wirklich ist, indem in Folge eines Mißverhältnisses zwischen ihr und der Resorption ein normales Exsudat nicht wieder durch die resorbirenden Gefäße aufgesogen wird und das Produkt der exsudirenden Theile sich anhäuft, weil die verminderte Resorption dasselbe nicht zu beseitigen vermag.

Auch daß eine naturgemäße Ausschwitzung unter die Norm vermindert oder ganz unterdrückt wird, kann bald von einem idiopathischen, örtlichen Erkranken der exsudirenden Theile selbst, bald aber auch eben so, wie die vermehrte E., sowohl durch eine eigenthümliche Beschaffenheit des Blutes, als durch besondere Einflüsse der Nerven, besonders aber auch durch konsensuelle Einwirkungen bedingt werden. Es gibt gewisse organische Verbildungen einzelner exsudirenden Theile, welche die Ausschwitzungen mildern oder ganz unmöglich machen; so kann z. B. die äußere Haut an einzelnen Stellen so degeneriren, daß die exhalirenden Gefäße dadurch ganz verschlossen werden. Bei Verwachsungen einzelner Theile, wie z. B. der Pleuren und des Herzbeutels, wird die seröse Ausschwitzung in die Höhlen dieser Säcke zum Theil oder ganz aufgehoben. Dasselbe gilt von den Ausschwitzungen in die Gelenkhöhlen bei den sogenannten Anchylosen, von der Atrophie der Augen, von den verknöcherten Stellen der serösen Häute rc. Wird ein zur E. bestimmter Theil von Entzündung ergriffen, so gibt auch dies sehr oft Veranlassung zu Verminderung oder Aufhebung der Ausschwitzung, wie es z. B. deutlich in dem ersten Stadium der Entzündung der Schleimhäute der Respirationsorgane, beim Schnupfen und Katarrh beobachtet wird. Eben so sehr kann auch eine krampfhafte Affektion eines exsudirenden Organes dieselbe Folge haben, wie es z. B. die Einwirkung der Kälte auf die Haut beweist, bei welcher die verminderte E. von einem krampfhaften Geschlossenseyn der exsudirenden Gefäßchen abzuhängen scheint. Große allgemeine Nervenschwäche ist meist von einer eigenthümlichen Trockenheit der Hautoberfläche begleitet. Bei förmlichem Blutmangel oder Armuth des Blutes an flüssigen Stoffen und bei der sogenannten Verdickung des Blutes pflegen sich ebenfalls die E.en im verminderten Maße zu bilden; wie es aber Nahrungsmittel und Arzneistoffe gibt, welche vermehrte E. bedingen, so gibt es deren auch solche, welche eine Verminderung derselben herbeiführen. Uebersteigt endlich die Resorption den Grad, den sie in dem gesunden Zustande haben soll, so wird auch dadurch ein solches Mißverhältniß eintreten, daß die E., obgleich sie an sich groß genug ist, scheinbar zu gering vor sich geht, indem das Exsudat dann nur zu schnell wieder aufgesogen und das normale Quantum desselben nicht vorhanden seyn kann.

Auf die qualitative Beschaffenheit der exsudirten Stoffe scheinen örtliche Affektionen der exsudirenden Organe im Allgemeinen nur geringeren Einfluß zu haben, indessen gibt es doch mehre Zustände, wo auch dies sehr deutlich geschieht; besonders zeigt es sich z. B. bei der Entzündung, indem dieselbe sehr oft statt seröser oder schleimiger Exsudate mehr blutige Stoffe und plastische Lymphe erzeugt. Auch örtliche Hautkrankheiten können leicht Veranlassung geben, daß an diesen Stellen statt der gewöhnlichen Hautausdünstung eine Ausschwitzung von Blut oder gelatinösen Stoffen rc. erfolgt. Der hauptsächlichste Grund qualitativer Abänderungen der Exsudate pflegt in der qualitativen Beschaffenheit des Blutes selbst, als dem Behälter aller zur E. bestimmten Stoffe, zu liegen. Eigenthümliche Mischung des Blutes bedingt auch eine eigenthümliche Beschaffenheit der Exsudate, wie das viele besondere Krankheiten der Säfte beweisen, z. B. der Skorbut, der Morbus maculosus, ganz vorzüglich die mannigfaltigen Hautkrankheiten, die Exantheme sowohl, als die chronischen Ausschläge, so wie die eigenthümlichen Exsudate kachektischer und durch miasmatische und kontagiöse Stoffe inficirter Kranken. Bei Unterdrückung anderer normaler Se- und Exkretionen, wie z. B. des Urins, der Galle, der Milch rc., nehmen sehr häufig die Exsudate an ganz entfernten Stellen die Natur der unterdrückten Ausscheidung an, und gerade die sogenannten vikariirenden Ausschwitzungen pflegen sich durch eine bestimmte qualitative Umän-

derung auszuzeichnen. Daß aber auch die Nerven und durch sie sympathische Einflüsse sehr wesentlich auf die chemische Beschaffenheit der normalen Ausschwitzungen einwirken können, ersieht man z. B. aus der Wirkung heftiger Gemüthseindrücke, bei denen sich nicht selten sehr schnell eine auffallende Metamorphose in der Qualität der Exsudate, z. B. des Schweißes, einstellt.

Ein eigenthümliches Verhältniß findet bei denjenigen E.en Statt, welche als ganz neue, an ungewöhnlichen Stellen vorkommende beobachtet werden. Sehr häufig sind dieselben metastatische Erscheinungen; aber es bilden sich auch ohne dies zuweilen ganz neue exsudirende Organe. Ein auffallendes Beispiel davon geben die sogenannten Balggeschwülste, der Hydrops saccatus &c., bei denen sich ganz neue, den serösen Häuten ähnliche mit Vasis exhalantibus versehene Gebilde bilden, welche dann ganz so, wie andere seröse Membranen, Ausschwitzungen machen. Die Natur vermag durch Krankheitsprozesse fast alle Theile zu exsudirenden Organen umzugestalten, am häufigsten durch Entzündungprozesse oder durch Erweckung einer diesem letzteren nahe stehenden gesteigerten Bildungsthätigkeit. Es entstehen dadurch oft die bedeutendsten Verbildungen, aber oft erscheinen auch neue Exsudate an ungeeigneten Stellen, ohne daß damit eine bedeutendere bemerkbare Umwandlung im organischen Baue der Theile verbunden ist. Diese Afterbildungen gleichen in der Regel den Theilen, an oder in denen sie vorkommen, indem sich z. B. aus der plastischen Lymphe, welche aus den serösen Häuten ausschwitzt, seröse Membranen und mit serösen Flüssigkeiten gefüllte Blasen, aus dem aus den Schleimhäuten ausgeschwitzten plastischen Stoffe neue Schleimhäute und schleimige Stoffe exsudirende Gebilde, z. B. die sogenannten Polypen, erzeugen. Auch die eiternden Wunden und Geschwüre, aus denen Eiter und ichoröse Flüssigkeiten ausschwitzen, können als neue exsudirende Organe betrachtet werden.

Die abnormen E.en können sehr verschiedenen Einfluß auf das Leben des Organismus haben und ihre Bedeutung ist daher unter verschiedenen Umständen sehr verschieden. Viele krankhafte Ausschwitzungen entstehen und vergehen zwar, ohne mit tiefer greifenden Störungen des Lebens des ganzen Körpers oder einzelner Theile desselben in Verbindung zu stehen, aber es gibt auch deren, welche theils die Folge und die charakteristischen Kennzeichen der tiefsten Zerrüttung des Lebens sind, theils wiederum die Ursache zu den wichtigsten Störungen und selbst zur völligen Vernichtung des Lebens werden. In sofern ein idiopathisches Leiden eines Organs im Allgemeinen ein tieferes und bedeutenderes Erkranken voraussetzt, als ein konsensuelles oder mitgetheiltes, läßt sich auch im Allgemeinen behaupten, daß in der Regel diejenigen abnormen E.en, welche von einem idiopathischen und örtlichen Erkranken der Vasa exhalantia abhängen, von größerer Störung der exsudirenden Theile zeugen, als die, welche nur von sekundärer und konsensueller Affektion derselben bedingt werden; allein ganz anders verhält es sich mit der Bedeutung, welche die abnormen E.en für den Gesammtorganismus haben. Hier ist es gerade sehr häufig der Fall, daß diejenigen Exsudate, welche nur die Folge allgemeiner Krankheitszustände, z. B. einer abnormen Mischung des Blutes, oder einer allgemein gesunkenen Lebenskraft oder einer großen Störung eines edleren wichtigen Organes sind, eine weit größere Wichtigkeit haben, als solche, welche bloß von örtlicher Affektion der exhalirenden Gefäße entstanden sind. Da die konsensuellen, sekundären Exsudate die Wirkungen anderer Krankheitszustände sind und als solche die Höhe des ihnen zu Grunde liegenden Krankseyns verrathen, da sie überdies unter gewissen Umständen auch an sich die wichtigste Bedeutung bekommen und gleichsam zu selbstständigen Uebeln sich ausbilden können, so bleiben sie stets in diagnostischer und prognostischer Hinsicht von der allergrößten Wichtigkeit. Nicht selten liegt hinter den abnormen E.en ein kritisches Streben der Natur, ein dem Organismus aufgedrungenes Uebel auszugleichen, das jedoch in der Mehrheit der Fälle als weniger günstig zu betrachten ist, indem es sehr häufig nicht nur nicht gelingt, eine vollständige Ausgleichung der Störung zu erlangen, sondern selbst öfters die krankhafte Ausschwitzung das ursprüngliche Leiden zu einem komponirteren u. gleichsam kontaminirten umgestaltet. E. durch Schwäche bedingt ist im Allgemeinen ein ungünstigeres Ereigniß, als wenn derselben eine erhöhte Lebensthätigkeit zu Grunde liegt, wiewohl auch das Umgekehrte der Fall seyn kann.

Was die Theile anbelangt, in denen sich abnorme Ausschwitzungen bilden, so ist es von der größten Wichtigkeit, ob dieselben an sich schon exsudirende Organe sind, oder ob denselben die E. als eine neue Funktion durch bedeutende organische Umbildung aufgedrungen worden ist; ferner ob das Exsudat der Natur des Theiles, in welchem es erscheint, entspricht, oder nicht, endlich ob die Stelle, an welcher die E. erfolgt, von der Art ist, daß das Exsudat auf das leidende Organ selbst zurück= oder auf andere mehr oder minder wichtige und leicht verletzbare benachbarte Theile einwirken muß. Je weniger ein Theil vermöge seines anatomischen Baues und seiner physiologischen Bestimmung als ein exsudirendes Organ zu betrachten ist, oder sich gerade zu der Ausschwitzung eignet, welche die Abnormität bildet, desto größer muß sein Erkranken seyn, wenn er dazu umgestimmt werden soll. Abnorme, in den Schleim= und serösen Häuten oder auf der allgemeinen Hautdecke vorkommende Exsudate setzen daher ein geringeres Erkranken voraus, als wenn dergleichen auf den fibrösen Häuten und im Parenchyme der Organe Statt finden, und noch mehr ist dies der Fall, wenn ganz neue E.en an ganz ungewöhnlichen Stellen, oder in neugebildeten Afterorganen entstehen, wie z. B. in den Häuten der sogenannten Sack= oder Balggeschwülste, da diese schon an sich selbst die Produkte einer ganz perversen organischen Thätigkeit sind und gewissermaßen Monstrositäten darstellen. Höchst verschieden ist der Einfluß abnormer E.en, je nachdem dieselben auf mehr oder weniger wichtige Organe und Funktionen störend zurückwirken, u. es sind deshalb oft sehr bedeutende kopiöse Ausschwitzungen von weit geringerer Wichtigkeit, als

andere scheinbar unbedeutendere, sobald erstere an solchen Stellen vorkommen, an denen dadurch keine andere Störung hervorgerufen wird, letztere aber an solchen, wo edlere Organe dadurch in ihrem Leben und ihrer Thätigkeit gehemmt werden. So sind Ausschwitzungen im Pericardio wegen ihres Einflusses auf das Herz und die Cirkulation von größerer Bedeutung, als ähnliche in das Peritonäum, selbst wenn sie an sich noch keinen so hohen Grad erreicht haben, und Exsudate in der Kopfhöhle, in das Innere der Augen, in den Rückenmarkskanal müssen im Allgemeinen für wichtiger und einflußreicher angesehen werden, als solche in der Brust- und Bauchhöhle oder in die äußere Haut.

In Bezug auf die Quantität und Qualität der krankhaften Exsudate leuchtet von selbst ein, daß dieselben um so wichtiger seyn müssen, je mehr sie von dem normalen Verhältnisse sich entfernen. Seröse Exsudate werden gewöhnlich nur gefährlich, wenn sie sich in edleren Theilen, oder in sehr großer übermäßiger Menge einfinden, blutige lassen immer schon einen höheren Grad von Erkranken annehmen, aber noch mehr ist dies dann zu vermuthen, wenn die exsudirten Stoffe aus entfremdeten und den gesunden thierischen Säften ganz unähnlichen Flüssigkeiten, aus eiterartigen, ichorösen und völlig dekomponirten Stoffen bestehen, unter denen es öfters selbst solche gibt, welche durch ihre chemische Einwirkung eine schädliche und gleichsam vergiftende Eigenschaft annehmen können, wie z. B. bei manchen auf die Haut ausschwitzenden Flüssigkeiten der Fall ist. Je bedeutender die Menge und je mehr der natürlichen Beschaffenheit der normalen Exsudate entfremdet der ausgeschwitzte Stoff ist, desto größer ist im Allgemeinen die innere Abweichung von dem Gesundheitszustande, die denselben erzeugte, und desto bedeutender auch der Einfluß, den dieselbe wiederum auf die Gesundheit äußert. Wichtig kann auch oft die Konsistenz der ausgeschwitzten Säfte seyn, ob dieselben vielen plastischen Stoff enthalten, dicklich und zur Gerinnung geneigt, oder mehr dünn, wässerig und an gerinnbaren Stoffen arm sind, indem davon zum Theil die schwierigere oder leichtere Resorption derselben, ihr Einfluß auf die benachbarten Theile, die größere oder geringere Geneigtheit zu Verwachsungen und pathologischen Konkrementen ꝛc. bedingt wird. Die meisten krankhaften E.en bilden neue, sekundäre Krankheitsformen, welche auch unter bestimmten Namen in den pathologischen Systemen aufgeführt und unter diesen speciell als eigenthümliche Krankheitszustände abgehandelt werden.

Extemporale (lat.), das von dem Redner aus dem Stegreif Gesprochene; dann Uebung zur Erlernung einer fremden Sprache, bei welcher der Schüler das ihm Diktirte in die verlangte Sprache beim Niederschreiben sogleich übersetzen muß.

Ex tempore (lat.), augenblicklich, aus dem Stegreif. **Extemporiren**, aus dem Stegreif reden oder schreiben.

Extemporirte Komödie (**Commedia dell' arte** oder **l'improvista**), diejenige Gattung von Schauspielen, in der nur das Sujet gegeben war, die Schauspieler aber erst während der Darstellung den Dialog schufen. Ihren Ursprung finden wir in Italien, ja Napoli Signorelli, Alucci und Riccosoni haben zu beweisen versucht, daß die Commedia dell' arte ein Erbtheil des altrömischen Theaters in seinem Verfalle sey. Zu einer e.n K. gehörte zunächst ein Argumento, in welchem das Sujet in Form einer kurzen Erzählung zusammengedrängt war, dann das Scenario, d. h. die Eintheilung des Spiels in Akte und Scenen. Da jeder Schauspieler ein bestimmtes Fach hatte und die Rollen sich auf den Arlecchino, Pantalon, Lelio, Floria, den Doktor und Kapitän beschränkten, so konnte das Ensemble stets tüchtig eingeübt und das Ganze zu einem gewissen Grad der Vollkommenheit gebracht seyn. Die große Mehrzahl dieser Stücke war durchaus komischen Inhalts und wurde es später ausschließlich. Auch in Deutschland bestand lange Zeit der Hauptheil des Repertoires aus extemporirten Stücken, allein der Umstand, daß die e. K. sich nur zu leicht zur Gemeinheit und Plattheit hinneigte, sowie die Zunahme der dramatischen Literatur überhaupt, brachte die e. K., die besonders im 15. Jahrhundert blühte und der Hapttummelplatz des Hanswurstes war, immer mehr in Verfall, so daß sie schon von der Neuberin und Gottsched untergraben wurde, zwischen 1760—70 fast gänzlich verschwand und 1769 in Wien ausdrücklich verboten wurde.

Extension (v. Lat.), Ausdehnung, Ausstrekkung, z. B. E. eines Begriffs, die Anwendbarkeit eines solchen auf verschiedene Gegenstände; in der Musik eine Manier in der Applikatur des Geigenspiels, darin bestehend, daß man den kleinen Finger, wenn die Lage der Hand nicht verrückt werden soll, so weit ausstreckt, daß er die über der Applikatur liegende Note greifen kann; in der Chirurgie derjenige chirurgische Kunstakt, durch welchen man ein gebrochenes oder verrenktes Glied auszudehnen sucht, um die Verschiebung zu heben oder die Verrenkung wieder zu beseitigen.

Extensores (sc. musculi, lat.), Streckmuskeln, Ausstrecker, deren Hauptwirkung darin besteht, daß sie die Glieder, welche einer Beugung fähig sind und durch Beugemuskeln gebogen, gekrümmt oder verkürzt waren, wieder in eine gerade oder gestreckte Richtung bringen und darin, als Antagonisten der Beugemuskeln, so lange erhalten, bis abermals eine überwiegende Kraftäußerung der Beugemuskeln eingetreten ist; s. Muskeln.

Exter, Friedrich von, Holzschneider, aus Ungarn gebürtig, Schüler des Professors Höfel zu Wien, wandte sich mit seinem Mitschüler F. Dettendorfer nach München, wo sich beide an den Arbeiten des xylographischen Instituts von Kaspar Braun betheiligten, und errang hier mit Dettendorfer, Franz Kreuzer und Johann Herburger eine ausgezeichnete Stellung unter den Künstlern gedachter Anstalt.

Exterritorialität, Verbanntseyn aus der Heimath, dann die Qualität einer Person, nach welcher sie den Gesetzen eines fremden Staates, in welchem sie sich als Reisender oder in fremdem Auftrag auf längere, bestimmte oder unbestimmte Zeit aufhält, nicht unterworfen ist; diese E. beschränkt sich jedoch auf reisende Regenten und Gesandte, nebst deren Gefolg und Dienerschaft.

Externsteine (Eggestersteine, Agisterstein, Egisterstein, Exsterstein, Egersterstein, Exterensteine, Eostrae rupes, Rupes picarum), eine im Fürstenthum Lippe-Detmold, $1/4$ Stunde von der kleinen Stadt Horn, in der Nähe des lippeschen Waldes oder Osning befindliche höchst merkwürdige Gruppe von einzeln freistehenden, hohen, zerrissenen, nackten Sandsteinfelsen von ungleicher Höhe, Breite und Dicke, die sich in einer eine Viertelstunde langen Reihe von Nordwesten nach Südosten hinziehen und worunter die größten den kolossalen Säulen oder Trümmern einer hier und da eingestürzten ungeheuern Mauer gleichen und in senkrechter Stellung, bis auf den Boden gespalten, dicht neben einander stehen. Außer mehren kleinen, unbedeutendern und von den zunächststehenden wenig vollständig abgesonderten kann man 13 einzelne Felsen zählen, worunter die östlich gelegenen durch beträchtliche Lücken von einander abgesondert sind. Die westlichen, als die sehenswürdigsten, sind durch minder weite Spaltungen von einander getrennt und erheben sich steil in dem westlichen Abhange dieser Gegend. Durch die zwischen dem 3. und 4. Felsen hindurch führende große Heerstraße von Horn nach Paderborn zerfällt diese westliche Felsengruppe wieder in 2 Partien, wovon die westliche die merkwürdigste ist. Der 1. Felsen derselben, von Westen aus angefangen, ruht jäh und abschüssig auf dem Wiesengrunde eines engen Thales, das er mit dem gegenüber liegenden Bergrücken (dem Bärensteine) bildet und durch welches sich ein Bach schlängelt; er ist der breiteste und von seinem östlichen Fuße an 80—90, an dem westlichen Abhange aber 125 Fuß hoch und beinahe eben so breit. An seiner nördlichen Felsenwand sieht man die Abnahme Christi vom Kreuze in halbrunden Figuren von kolossaler Größe eingemeißelt; trotz der Rohheit der Ausführung läßt das Relief eine würdige, einfach edle Komposition erkennen, die höchst wahrscheinlich dem Zeitalter der Kreuzzüge und zwar dem 12. Jahrhundert angehört, einer Zeit, aus welcher deutsche Steinskulpturen sonst kaum vorkommen. Außerdem ist in eine besondere, an einem Vorsprunge des Felsens befindliche Felsenwand das heilige Grab Christi eingehauen, ganz einfach gearbeitet und wie ein fränkischer Sarkophag. Unter und hinter der Darstellung der Kreuzesabnahme ist in den Felsen eine 36 Fuß lange, 11 Fuß breite und in der Mitte 8—9 Fuß hohe Grotte ausgehöhlt, zu welcher 4 Eingänge führen. Neben dem östlichen Eingange ist die, freilich schlecht erhaltene kolossale Statue des Apostels Petrus mit Schlüssel und Schwert an dem Felsen ausgehauen. Die Grotte krümmt sich in dem Felsen rechts herum, bis an eine, durch den Felsen durchgehauene, etwa 6' hohe und 3' breite, in einen Halbbogen geschlossene Fensteröffnung, durch welche von der Ostseite her Licht in die Grotte hineinfällt. Neben der größern geht noch eine andere, 15' lange, 7' breite und etwas über 6' hohe Höhlung in den Felsen hinein, welche zwar von der Grotte getrennt ist, sich aber doch an ihrem Ende in dieselbe öffnet. Eine eingehauene Wendeltreppe von 88 Stufen führt auf den 21' langen und $8^1/_2$' breiten Gipfel des Felsens, der mit Quadern eingefaßt und mit einem steinernen Tische versehen ist. Der 2. Felsen, östlich dicht neben diesem ersten stehend und nur durch einen Spalt davon geschieden, ist weit schmäler, aber etwas höher, als der erste, und hängt oben westwärts so herüber, daß man glauben möchte, er werde sein Gleichgewicht verlieren. Auf seinem Gipfel befindet sich eine in den Felsen gehauene, 18' lange und 10' breite Kapelle, die ein oben nur halb von Felsen bedecktes Viereck bildet. Der in derselben befindliche, aus dem Felsen gehauene Altartisch ist $2^1/_2$' lang und an der schmalen Seite 1' breit und ruht auf einem mit Einschluß seines Postaments 3' hohen Fuße. Hinter dem Altar ist oben eine zirkelrunde Oeffnung (Thür) eingehauen. Außerdem befindet sich noch eine Nische, die zur Aufstellung der Monstranz gedient haben mag, zwischen 2 aus dem Felsen hervorragenden kleinen Säulen an der Wand der Kapelle. Unter dem Felsen liegt nahe vor demselben ein ungefähr 8' hoher, ausgearbeiteter und mit Stufen versehener einzelner Block, den man die Kanzel nennt. Auf diesen 2. Felsen kann man nur von dem ihm ostwärts zunächst stehenden 3. gelangen, auf dessen Gipfel eine in den Sandstein gehauene schmale Treppe führt, von wo man vermittelst einer hölzernen Brücke auf einen vor dem Eingange der Kapelle liegenden Vorsprung des zweiten Felsens gelangt. Zwischen diesem 3. und dem ostwärts ihm zunächst stehenden 4. Felsen geht die von Horn nach Paderborn führende große Heerstraße hindurch, ein majestätisch-pittoreskes, von der Natur gebildetes Thor, dessen riesenhafte Eckpfeiler kein Hindurchreisender ohne Bewunderung und Staunen betrachten wird. Ganz oben auf dem westlichsten Rande dieses 4. Felsens ragt in schräger Richtung ein etwa 5' breites und beinahe halb so dickes Felsenstück so weit über den Rand desselben, gerade nach der Heerstraße zu, hervor, daß es kaum mit dem Felsen selbst innig genug verwachsen zu seyn scheint, um nicht durch jede Erschütterung herabgestürzt werden zu können. Die übrigen Felsen der Gruppe bieten weniger Merkwürdiges dar. Die E. haben einige Aehnlichkeit mit dem adersbacher Sandstein-Felsenwalde in Böhmen und der Teufelsmauer am Harze und scheinen die Trümmer eines vormals hier in weit ausgedehnter Mächtigkeit gestandenen Sandsteinlagers zu seyn, welches durch die Gewalt der Fluthen ausgewaschen, zerrissen und durchbrochen wurde. Ueber die Bedeutung des Namens E. und über die an dieselben sich knüpfenden historischen Erinnerungen herrschen die verschiedensten Ansichten. Die Chronikenschreiber Piderit und Hermann Hamelmann (1564) gebrauchen die Benennung Rupes picarum, d. h. Felsen der Aelstern oder Aekster (Aegerste), wie jene Vögel, die dort genistet haben sollen, im lippeschen Dialekt heißen. Andere leiten den Namen von dem der Göttin Eostra oder Ostra, die dort verehrt worden seyn soll, her, wieder Andere (auch Clostermeyer) von der Egge, wie der Osning im Paderbornischen heißt. Letzteres ist das Wahrscheinlichste. Da bei den E.n das alte Teutoburger-Waldgebirge anfängt, so hat es nicht an Solchen gefehlt, welche den engen Hohlweg in diesem Waldgebirge, worin die Deutschen den

Drusus bei seinem Rückzuge von dem Gebiete der Sigambern nach der Weser geschlagen und beinahe erdrückt haben sollen, in der Nähe der E. suchten. Auch halten Manche die E. für die barbarischen Altäre, auf welchen nach Tacitus die Deutschen nach der Hermannsschlacht die Tribunen und vornehmsten Hauptleute der römischen Armee ihren Göttern opferten. Wenig Wahrscheinlichkeit hat die Vermuthung, daß der Wohnsitz der Velleda auf den E.n gewesen sey, und eben so zweifelhaft ist es, daß die E. alte heidnische, von Karl dem Großen zum christlichen Gottesdienste umgewandelte Opferaltäre der Sachsen gewesen. Urkundlich kommen sie zuerst im 11. Jahrhundert vor, wo der Agisterstein einer edeln Familie gehörte, die von Kohlstätt bis Horn begütert war u. von welcher er durch Kauf an das Kloster Abdinghof kam. Dieses Kloster veranlaßte die Einrichtung eines christlichen Gottesdienstes bei den E.n und Wallfahrten dahin, die in Folge der Reformation eingingen; die Einkünfte von den zum E. gehörigen Gütern und Gefällen wurden der Kirche und Schule in Horn zugetheilt. Im 13. Jahrhundert waren die E. der Sitz von Eremiten und eine Station zwischen den Klöstern zu Werden und Helmstädt. Graf Hermann Adolf legte im 17. Jahrhundert ein Jagdhaus bei den E.n an, ließ eine Wendeltreppe am 1. Felsen erneuern und diesen am Rande seines Gipfels mit einem regelmäßigen steinernen Geländer einfassen, das jedoch nebst andern Anlagen später wieder verfiel. Erst die Fürstin Pauline von Lippe-Detmold sorgte für die Wiederherstellung der Anlagen. Am 1. Felsen bei der Grotte wurden 43 Stufen eingehauen und mit den 45 ältern weiter aufwärts verbunden; der Gipfel wurde mit rothen, abgesprengten Steintrümmern eingefaßt, der umgeworfene, anderthalb Jahrhunderte alte Tisch auf dem Felsengipfel, nebst seinen Bänken, wieder aufgerichtet, die alte Treppe um den 3. Felsen wieder hergestellt, sowie hölzerne Geländer und die nach der Kapelle hinüberführende hölzerne Brücke angelegt. Man machte auch Versuche, den oben liegenden großen Stein herunterzustürzen, da aber alle Anstrengungen der kraftvollsten Arbeiter vergeblich waren, so wurde er mit eisernen Klammern am Felsen befestigt und dadurch aller Gefahr vorgebeugt. Die Oeffnung zwischen dem 3. und 4. Felsen, durch welche die Straße geht, wurde vergrößert und eine dauerhafte Chaussee angelegt, die 1815 vollendet ward. Monographien über die E. lieferten: K. Th. Mende, in „Lage, Ursprung, Namen, Beschreibung, Alterthum, Mythus und Geschichte der Externsteine" (Münster 1823), Dorow in den „Denkmalen germanischer und römischer Zeit in den rheinisch-westphälischen Provinzen" (Stuttgart 1824) und C. G. Clostermeyer in „Der Eggesterstein im Fürstenthum Lippe" (Lemgo 1824).

Extispices (lat.), Eingeweideschauer, eine Klasse der Haruspices, welche aus den Erscheinungen an den Opferthieren, und namentlich an den Eingeweiden derselben, weissagten (s. Etrurien). Die Eingeweideschau, sehr übereinstimmend mit der etruskisch-römischen, war auch den Griechen schon im Zeitalter der Perserkriege wohl bekannt, und es bleibt unentschieden, ob dieser Ritus von den Griechen zu den Etruskern, oder umgekehrt von den Etruskern zu den Griechen gekommen, oder ob nicht vielleicht gar beiden Völkern Asien die gemeinsame Quelle desselben gewesen sey; denn dort kommt noch bei verschiedenen Völkerschaften die Divination aus Thiereingeweiden vor, z. B. bei den Telmessiern in Kleinasien, die auch sonst noch als Traum- und Zeichendeuter bekannt sind, und besonders bei den semitischen Völkern, den Kananäern, den Syrern, wo man Tauben, Hühner und Hunde schlachtete, auf dem Berge Karmel, in Paphos auf Cypern, in Karthago.

Extrados, die nach auswärts gebogene Oberfläche eines Gewölbes. Extradossirt ist ein Gewölbe, wenn dessen Außenflächen, wie bei freistehenden Kuppeln, nach der Gewölbeform rein bearbeitet sind und wie die inneren Gewölbeflächen (Intrados) sichtbar bleiben.

Extrakte (Extracta), im weitern Sinne Präparate, die man erhält, wenn man Pflanzensäfte oder Pflanzenauszüge durch Verdampfen von dem größten Theile ihrer Flüssigkeit befreit, sie bis zu einer gewissen Konsistenz (Extraktkonsistenz) koncentrirt. Man hat dabei zum Zwecke, die wirksamen Theile durch Entfernung des größten Theils ihres meist wässerigen Lösungsmittels in einen engern Raum zu bringen und so auf längere Zeit haltbar zu machen, weil sie in Verbindung mit Wasser sich leicht verändern, gähren und verderben. Dicksäfte (Succi inspissati) heißen die aus frischen gepreßten Kräutersäften bereiteten E. Die Kräuter müssen zur rechten Zeit, wenn sie am wirksamsten sind, gesammelt, gehörig gereinigt, mit etwas Wasser gequetscht und ausgepreßt werden; der ausgepreßte, kalt kolirte Saft wird bei gelinder Wärme entweder im Wasser- oder im Dampfbade eingedickt, wo der beim Erhitzen sich ausscheidende, aus Eiweißstoff ꝛc. bestehende Schaum abgenommen und am Ende wieder zugesetzt wird. Die Dicksäfte müssen Pillenmassenkonsistenz haben und meist von grüner Farbe seyn; in Wasser gelöst, geben sie trübe Auflösungen. Die narkotischen E. wurden und werden auch jetzt noch nach manchen Pharmakopöen auf diese Weise bereitet. Muße (Roob, sapa), auch eingedickte Säfte, werden die zur Honigdicke verdunsteten Fruchtsäfte genannt. Sie werden auf gleiche Weise, wie die Dicksäfte, aus den ausgepreßten Säften der Früchte, die durch Koliren und Absetzenlassen gereinigt wurden, durch Abdampfen derselben bis zur dicken Honigkonsistenz bereitet. Fruchtmark (Pulpa) unterscheidet sich von dem Muß, daß es noch außer den löslichen Theilen zarte, weiche Fasern enthält, die ihm eine aufgequollene, markige Beschaffenheit geben. Frische, saftige Früchte werden ganz oder gequetscht, mit oder ohne Wasser, weich gekocht; eingetrocknete und zähe Früchte rührt man mit heißem Wasser an und kocht sie auch wohl eine Zeitlang damit. Die aufgequollene, weiche Masse wird durch ein etwas starkes Haarsieb getrieben und zur Extraktdicke abgedampft; gewöhnlich setzt man dem eingedickten Marke etwas Zucker zu. Die Marmeladen sind Fruchtmark mit einem größern Gehalt an Zucker. E. im engern Sinne

heißen alle aus vegetabilischen Stoffen, wie Wurzeln, Kräutern, Rinden, Blumen, Schleimharzen ꝛc. erhaltenen Auszüge, welche durch Abdampfen theilweise oder ganz von ihrem Lösungsmittel befreit sind und so die wirksamen Bestandtheile der vegetabilischen Stoffe im koncentrirten und leicht auflösbaren Zustande enthalten. Zuweilen braucht man auch die Benennung E. für weinige oder weingeistige Auszüge von Pflanzentheilen, die eigentlich Tinkturen heißen; so sagt man zuweilen Pomeranzenextrakt, statt Pomeranzentinktur. Je nachdem man als Auflösungsmittel Wasser, Wein oder Weingeist angewendet hat, unterscheidet man wässerige E. (Extracta aquosa), die entweder kalt ausgezogen (Extracta frigide parata, Extracta Garayana, salia essentialia zum Theil), oder heiß ausgezogen sind, weinige u. geistige E. (Extracta vinosa vel spirituosa), ferner einfache und zusammengesetzte E. (Extracta simplicia et composita). Je nachdem die E. aus bittern, färbenden, gerbstoffhaltigen, gummigen oder harzigen Stoffen dargestellt worden sind, unterscheidet man bittere, färbende, gerbende ꝛc. E.; Farbeholzextrakte und gerbende E. werden jetzt zu technischen Zwecken fabrikmäßig dargestellt. Die E. sollen die wirksamen Bestandtheile der Heilmittel aus dem organischen Reiche in dem kleinsten Volumen enthalten, die Zubereitung derselben muß also auf eine solche Weise geschehen, daß sie wirklich dem Zwecke entsprechen, daß sie die wirksamen Theile der Stoffe auch möglichst unverändert enthalten. Die Bereitung derselben macht daher eine der wichtigsten Operationen in der Pharmacie aus.

Extraktion (vom Lat.), Ausziehung, eine chemisch-pharmaceutische Operation, die besonders bei organischen Körpern angewendet wird, wo man einzelne Theile durch Lösungsmittel gleichsam herauszieht. Nach der Art, wie die E. unternommen wird, erhält sie verschiedene Namen. Sie heißt Einweichung (maceratio), wenn das Lösungsmittel eine Zeit lang kalt mit der auszuziehenden Substanz in Berührung gelassen wird; das Produkt ist der kalte Aufguß, welcher nach dem Vehikel wässeriger, weiniger, geistiger kalter Aufguß genannt wird. Digestion heißt sie, wenn sie bei gelinder Wärme, ungefähr 30° R., veranstaltet wird; die Produkte sind z. B. die Tinkturen. Wird das Lösungsmittel heiß auf die auszuziehende Substanz geschüttet und damit bis zum Erkalten in Berührung gelassen, so ist dieses der heiße Aufguß. Werden die auszuziehenden Körper eine Zeit lang mit dem Ausziehungsmittel gekocht, so nennt man die Produkte Abkochungen. Auf der zweckmäßig angestellten E. beruht zum großen Theil die Güte der Extrakte (s. d.).

Extraktivstoff, gewöhnliche Benennung gewisser in Pflanzentheilen und Pflanzensäften sich findender Verbindungen, deren allgemeine Eigenschaften zum Theil bekannt sind, deren chemisches Verhalten aber wenig erforscht ist. Viele sind in Wasser löslich, andere nur in Weingeist oder Aether, manche sind weder Säuren noch Basen, andere verbinden sich mit Alkalien u. Metalloxyden, wie die Zuckerarten, ohne daß sie sich den eigentlichen Säuren anreihen lassen; mehre davon sind den krystallisirbaren Harzen ähnlich, oder den krystallinischen fetten Substanzen. Den meisten unter ihnen gehören die medicinischen Wirkungen der Pflanzen an, worin sie enthalten sind. Der wässerige oder weingeistige Auszug von Pflanzenstoffen, wenn er bei Zutritt der Luft abgedampft wird, färbt sich gewöhnlich durch Sauerstoffaufnahme dunkler. Die zur starken Honigkonsistenz eingedampften Auszüge sind mehr oder weniger braun und heißen Extrakte (s. d.). Beim Wiederauflösen derselben in Wasser oder Weingeist bleiben meist braun oder schwarz gefärbte Materien zurück, welche durch die Einwirkung der Luft auf den Auszug in Folge der Veränderung eines aufgelösten Stoffes entstanden sind. Man bezeichnet alle diese Zersetzungsprodukte mit oxydirtem E. Viele dieser unlöslichen Materien bestehen in den wässerigen Extrakten aus gefärbtem Albumin oder Pflanzenleim; andere sind stickstofffrei und entstehen in gerb- oder gallussäurehaltigen Auszügen in Folge der Einwirkung der Luft. Thierischer E., s. Osmazom.

Extraordinäre Schlangen, im 16. Jahrhundert schwere Geschütze von außerordentlicher Länge. Zu ihnen gehörten: der fliegende Drache von 32, die Sängerin von 16, der Passe volant von 8, der Sacre von 4 u. der Falke von 2 Pfd.

Extravaganten, ein Theil des Corpus juris canonici. Man unterscheidet die Extravagantes Joannis vicesimi secundi und die Extravagantes communes, beides ursprünglich Privatsammlungen, von denen erstere, von einem Professor zu Toulouse, Zenzelinus de Cassonis, veranstaltet, aus 20 Dekretalen des Papstes Johann XXII., letztere, nach und nach entstanden und ihre heutige Gestalt Johann Chappius verdankend, aus Dekretalen von Urban IV. bis Sixtus IV. besteht. Das gesetzliche Ansehen beider Sammlungen ist bestritten; auch enthalten sie nur wenig privatrechtliche Bestimmungen.

Extravasation (v. Lat.), Gefäßergießung, Blutergießung, eine durch Verletzung von Blut- und andern Gefäßen entstandene Ergießung thierischer Flüssigkeiten aus den ihnen von der Natur angewiesenen Behältern in die benachbarten Theile. Sie erfolgt auf mechanische Weise und unterscheidet sich von andern ähnlichen Ergießungen, insbesondere von den Exsudationen, dadurch, daß bei diesen der Erguß der angehäuften Flüssigkeiten nicht mechanisch, sondern mehr in Folge eines dynamisch-vitalen Aktes, z. B. durch einen abnormen Bildungsprozeß, durch ein Mißverhältniß zwischen Exhalation und Resorption geschieht und daß daher auch dabei das ergossene Fluidum meist eine mehr oder weniger auffallende qualitative Umwandlung erfahren hat, oder von dem verschieden ist welches in den Gefäßen, aus denen das Exsudat erfolgt, vorhanden ist, bei dem Extravasat dagegen sich die Flüssigkeit ganz unverändert aus den verletzten Behältern ergießt u. zwar immer in Folge organischer Verletzung, während die abnorme Exsudation wie ein abnormer Bildungsakt anzusehen ist, hinter welchem unter vielen Umständen selbst ein Heilstreben der Natur verborgen liegen kann. Als wirkliche, genuine Extravasate sind eigentlich nur die Ergießungen solcher thierischen Flüssigkeiten anzusehen, welche

in den eigentlichen Vasis cirkuliren, die Ergüsse von Blut, Serum und Chylus, das Extravasatum sanguineum, serosum und chylosum; allein man belegt mit diesem Namen auch die Ergüsse solcher Fluida, welche bereits aus dem allgemeinen Gefäßsystem als Secreta in besondere Behälter ausgeschieden worden sind und nun durch Verletzung dieser in die umliegenden Theile austreten, der Galle, des Urins, des Schleims, des Speichels, des Eiters ꝛc., als Extravasatum biliosum, urinosum, mucosum, salivale, synoviale, purulentum etc., und selbst das Austreten von Luft bei Verletzung der Lungen u. der Contenta des Magens und der Därme bei Verletzung dieser Theile bezeichnet man häufig mit dem Namen eines Extravasats, als Extravasatum aëreum u. excrementitium. Eine besondere Beachtung verdient die Stelle, aus welcher die Extravasate Statt finden, die Qualität des ergossenen Stoffes, die Menge dieses letztern, die Ursachen, durch welche sie bedingt worden sind, der Einfluß, den dieselben auf andere Theile und auf das Leben und die Gesundheit des Gesammtorganismus überhaupt ausüben, und die Mittel und Wege, auf welchen entweder die Natur selbst, oder die ärztliche Kunst dieselben zu beseitigen und ihre Wirkungen zu entfernen oder zu beschränken vermag.

Was die Stellen anbelangt, so können Extravasate sich an allen Punkten des Körpers bilden, wo überhaupt Blut- oder andere Flüssigkeitsbehälter vorhanden sind; am häufigsten kommen sie aber an solchen Stellen vor, an denen sich viele Gefäße vorfinden u. diese vorzugsweise leicht durch äußere oder innere Veranlassungen eine Verletzung erfahren können, sowie an solchen, wo sich ein umschlossener hinreichender Raum zur Aufnahme u. Anhäufung ausgetretener Fluida vorfindet, daher vorzüglich in den größern Höhlen des Körpers, in der Schädel-, Brust-, Bauch- und Beckenhöhle. In der Schädelhöhle kann der Sitz des Extravasats an allen Punkten sowohl außerhalb, als innerhalb des Gehirns seyn; in der Brusthöhle kommt dasselbe in den Säcken der Pleura, in den Mediastinen, zwischen Pleura und Brustkasten, im Herzbeutel u. in dem Parenchym der Lungen vor; in der Bauch- und Beckenhöhle erscheint es vorzüglich in dem Sacke des Bauchfells, in den Duplikaturen desselben, im Netze, in dem Parenchym der verschiedenen Organe und in den Höhlen der daselbst liegenden hohlen Organe, des Magens, der Därme, des Uterus, der Blase ꝛc. Außerdem bilden sich aber auch dergleichen Ergießungen sehr häufig in der Höhle des Rückenmarks, in dem Gehörorgan, in dem Auge, in den verschiedenen membranösen Gebilden und im Zellgewebe, besonders unter und in der Haut und in den Interstitien der Muskeln. Was die Qualität der extravasirten Stoffe betrifft, so bestehen dieselben in bei weitem den meisten Fällen aus Blut, indem die meisten Extravasate aus verletzten Blutgefäßen entstehen, und man pflegt deshalb sogar im Allgemeinen gewöhnlich unter Extravasat Blutextravasate zu verstehen; indessen sind die Beispiele von serösen und chylösen Ergüssen aus verletzten serösen und Lymphgefäßen, oder in Folge einer Verletzung einer Drüse oder des Ductus thoracicus nicht ganz gewöhnliche Erscheinungen. Bei den Extravasaten, welche durch Verletzung anderer Flüssigkeitsbehälter entstehen, z. B. der Leber und der Gallengefäße, der Nieren, der Blase ꝛc., bestehen die ergossenen Stoffe, wie schon oben erwähnt, aus Galle, Urin, Schleim, Synovia, Eiter ꝛc., denen gewöhnlich gleichzeitig ebenfalls Blut beigemischt ist. Die Quantität der ergossenen Stoffe kann sehr verschieden seyn, richtet sich theils nach der Menge und Größe der verletzten Gefäße, theils nach der Natur des verletzten Organs, theils endlich nach dem Raume, in welchem sich das ergossene Fluidum anhäufen kann, je nachdem der Widerstand der umliegenden Theile ein größerer oder geringerer ist. Daher pflegen auch die in einer der größern Höhlen des Körpers erfolgenden Extravasate viel bedeutender zu seyn, als solche, welche in dem Zellgewebe und dem Parenchym der Organe, oder überhaupt an Stellen vorkommen, wo die Beschränktheit des Raumes keine große Anhäufung gestattet u. die umliegenden Theile durch einen stärkern Widerstand diesen gewisse Schranken setzen.

Die Ursachen der Extravasate sind theils äussere, theils innere. In den meisten Fällen werden sie durch äußere mechanische Einflüsse, durch Stiche, Stöße, Quetschungen ꝛc., welche eine Zerreißung oder Zerschneidung einzelner oder mehrer Gefäße nach sich ziehen, bedingt, andere Male aber geben auch innere Ursachen Veranlassung dazu, wie z. B. Vereiterungen, Erosionen, Karcinome, allmählige Erweichungen der organischen Gebilde ꝛc., vermittelst welcher die Gefäßwandungen gleichsam nach und nach durchfressen werden u. sich so bald nur aus kleinern Kapillargefäßen, bald aber auch aus größern Aesten und Stämmen, sowie aus andern Behältern sehr bedeutende Ergießungen machen können. Selbst auch in Folge bloßer heftiger Kongestionen und Stockungen der Säfte entstehen öfters wirkliche Extravasate, wie sich dies z. B. sehr auffallend bei manchen Schlagflüssen vorfindet, wo diese durch Extravasate in der Schädelhöhle und im Gehirn selbst bedingt werden, denen gar keine äußere Veranlassung zu Grunde liegt. Die innern Ursachen haben demnach bald in örtlichen Verhältnissen, wie in Abscessen, Erosionen ꝛc., bald mehr in allgemeinen Krankheiten, wie in Plethora, Schwäche ꝛc. ihren Grund.

Die Bedeutung der Extravasate kann unter verschiedenen Umständen sehr verschieden seyn; es gibt deren, welche nur von sehr geringer Wichtigkeit sind, wie z. B. häufig die im Zellgewebe unter der Haut befindlichen, während andere zu den allergrößten Störungen der Gesundheit u. zu augenblicklicher Lebensgefahr Veranlassung geben, wie z. B. die Extravasate in der Schädelhöhle, u. der größere oder geringere Einfluß steht nicht immer im Verhältnisse zu der Qualität oder Quantität der ergossenen Stoffe, sondern wird vielmehr hauptsächlich von der Stelle bedingt, aus und in welcher die Ergießung erfolgte, und von der größern oder geringern Möglichkeit, dieselben schnell und sicher zu beschränken und zu beseitigen u. deren Wiederkehr zu verhüten. Die extravasirte Flüssigkeit wirkt zunächst mechanisch wie ein fremder Körper auf die umliegenden Theile und hemmt so durch Druck, Ausdehnung, Zerrung ꝛc. die Thä-

tigkeit derselben, aber zugleich äußert dieselbe auch als fremdartiger Reiz chemisch und dynamisch eine störende Einwirkung auf dieselben, u. dies desto mehr, je empfindlicher und zarter die benachbarten Theile sind und je fremdartiger oder reizender der ergossene Stoff an sich ist, oder durch allmählige Zersetzung wird. Ein Erguß in die Schädelhöhle und in die Hirnhöhlen, oder in die Hirnsubstanz bewirkt augenblicklich, auch wenn die Menge des ergossenen Fluidums mäßig ist, die heftigsten Zufälle, während er in die Bauchhöhle, oder noch mehr, wenn er in äußere Partien, unter die Haut, oder in die Interstitien der Muskeln erfolgt, nicht selten in quantitativer Hinsicht sehr bedeutend seyn kann, ohne deshalb schon sehr bedenkliche u. stürmische Folgen nach sich zu ziehen. Eine verschiedene Beurtheilung fordern die aus innern und die aus äußern Ursachen bedingten Extravasate. Die letztern sind als Verwundungen anzusehen, welche einfache primäre, örtliche Krankheitszustände darstellen, während die erstern mehr sekundäre, symptomatische u. komplicirte Zustände sind und als Produkte schon früher vorhanden gewesener innormaler Verhältnisse des Organismus eine doppelt wichtige pathologische Dignität haben und nicht bloß in ihren Wirkungen, sondern vorzüglich in ihren Ursachen von Wichtigkeit sind. Uebrigens erzeugen die Extravasate sehr häufig Krankheitserscheinungen, welche in diagnostischer Hinsicht sehr große Schwierigkeiten verursachen können, indem sie oft von Symptomen begleitet werden, welche eben so gut in ganz andern Mißverhältnissen ihren Grund haben können und so das Bild ganz anderer Krankheiten vorspiegeln. Dies ist insbesondere leicht der Fall mit denen, welche aus innern Ursachen entstehen, wie z. B. viele Fälle von Apoplexien, oder die heftigen Konvulsionen bei Zerreißung von Abscessen im Hirn beweisen, aber auch selbst mit solchen, welche durch äußere Einflüsse, durch Stöße und Schläge entstehen, wie es z. B. öfters mit den Blutextravasaten in der Schädelhöhle u. im Rückenmarkskanal der Fall ist, wo es schwierig seyn kann, sie von bloßen Kommotionen und von Exsudationen zu unterscheiden. Nicht selten geschieht es auch, daß bei vorhandenen sichtbaren, selbst groben Verletzungen dennoch das Extravasat sich nicht unmittelbar an der Stelle dieser sichtbaren Verletzung, sondern an anderen entfernteren, selbst gerade entgegengesetzten Stellen vorfindet, wie die Ergießungen nach Kopfverletzungen beweisen, wo man oft das ergossene Blut nicht in der Gegend dieser, sondern z. B. in den Hirnkammern, oder an der Basis des Schädels, oder im Rückenmarkskanal findet.

Die unmittelbaren **Wirkungen** der Extravasate gestalten sich verschieden nach der Verschiedenheit der verletzten Theile und der Stellen, in welchen sie vorkommen; ihre Heftigkeit aber richtet sich dann im Allgemeinen nach der Größe der Verletzung und nach der Menge des Ergusses. Ein Extravasat in der Bauchhöhle z. B. äußert sich verschieden, je nachdem dasselbe aus einer Verletzung der Leber, oder der Nieren, oder der Gedärme, od. der Gefäße des Mesenteriums rc. erfolgt, indem sich nothwendig den pathognomonischen Zeichen des Ergusses überhaupt noch solche beigesellen, welche der Natur der verschiedenen verletzten Theile entsprechen, und eben so verhält es sich mit den Extravasaten an anderen Stellen des Körpers. Die Symptome des Extravasats sind bei dem Ergusse in der Hirnhöhle die des Druckes auf das Gehirn, Schlummersucht, Betäubung, Ohnmachten, Sinnestäuschungen, Irreseyn, Zuckungen, Lähmungen und Schlagfluß, welche nach der Heftigkeit des Falles bald mehr, bald weniger schnell eintreten; in der Brusthöhle, in den Lungen u. im Herzbeutel führt dasselbe meist Suffokationen u. schnellen Tod durch einen Lungenschlag, oder wenn es langsam erfolgt, Beklemmung, Vollheit, trockenes Husten, erschwertes Liegen, Angst rc. herbei, an welche sich erst später Suffokationen u. Lungenschlag anknüpfen, wenn es nicht möglich ist, bei Zeiten Hülfe zu bringen. Erfolgt das Extravasat nach der Bauch- und Beckenhöhle, so erweckt dasselbe bei starkem und schnellem Ergusse die heftigsten Angstzufälle, Erbrechen, Ohnmachten und Konvulsionen, unter denen dann auch oft schnell der Tod eintritt, bei langsamerer Ergießung aber allmählige Anschwellung des Unterleibes, schmerzhaftes Drücken und Schwere daselbst, Erbrechen, Unterleibsentzündung rc. In den äußern Theilen, dem Zellgewebe, der Haut rc. verursachen die Ergüsse Sugillationen, mehr oder weniger schmerzhafte und fluktuirende Anschwellungen, Drücken, Hitze, blaue Flecken und häufig im späteren Verlaufe Abscesse, Geschwüre, Gangrän. Können die Extravasate weder durch die Natur, noch durch die Kunst bald beseitigt werden, so ziehen sie verschiedene Nachkrankheiten nach sich, welche nach Verschiedenheit der Umstände sehr mannigfaltig seyn können und öfters auch noch den Tod herbeiführen oder bleibende Störungen zurücklassen. Zunächst wirken sie als fremde Körper, welche als örtliche Reizungen die Natur zu Gegenstrebungen auffordern, die sich vorzüglich als Entzündungen äußern und dann häufig als Folge dieser zu Eiterungen und Verschwärungen, oder auch selbst zu Brand, Neurose, Caries rc. Veranlassung geben. Je zarter der Theil ist, in welchem ein Extravasat sich bildet, desto leichter bewirkt dasselbe eine Destruktion desselben, daher kann es z. B. sehr leicht die Vernichtung des Sehvermögens oder des Gehörs bedingen, wenn es im Auge oder im Gehörorgan Statt findet, und die Geistesthätigkeiten bleibend schwächen und stören, wenn es im Gehirn vorkommt. In den Gelenkhöhlen sind sehr oft Anchylosen, in den mit serösen Häuten ausgekleideten Höhlen Verwachsungen, in dem Rückenmarke und solchen Theilen, wo bedeutendere Nerven davon afficirt werden, Lähmungen die Folge davon und eben so können sich daraus mehrfache organische Bildungen entwickeln.

Was die **Behandlung** der Extravasate im Allgemeinen anlangt, so sind dabei vorzüglich drei Hauptpunkte zu beachten: die Beseitigung des ergossenen Fluidums, die Verhütung der Fortdauer oder der Wiederkehr des Ergusses aus den verletzten Stellen und die Heilung der durch den Erguß erzeugten Folgekrankheiten. Zur Beseitigung des ergossenen Fluidums stehen der Kunst vorzüglich zwei Mittel zu Gebote, indem sie entweder eine schnelle Entfernung desselben mittelst eines künstlichen Abzuges nach außen bewirkt und wo es die

anatomische Beschaffenheit der Theile gestattet, durch Einstiche, Incisionen, Erweiterung kleiner Wunden rc. eine Entleerung der angefüllten Höhle bewirkt, wobei es nur darauf ankommt, daß dies auf dem möglichst kürzesten und sichersten Weg geschehe, oder indem sie, wo dies nicht möglich ist u. das Fluidum von dazu geeigneter Qualität und in nicht zu großer Quantität vorhanden ist, die Resorptionsthätigkeit in Anspruch nimmt u. durch eine Steigerung derselben eine Auffaugung des Ergossenen zu bewirken sucht, was nicht selten selbst bei sehr bedeutenden Extravasaten noch gelingt, z. B. bei blutigen, serösen und chylösen Ergüssen, weniger, wenn sie aus Galle, Urin, Eiter oder überhaupt aus solchen se = und excernirenden Stoffen bestehen, welche dem Organismus schon entfremdeter sind. Die Verhütung der Fortdauer oder der Wiederkehr des Ergusses bewirkt die Natur öfters ohne Zuthun der Kunst, besonders bei den Blutextravasaten, indem durch den durch die ergossene Flüssigkeit bewirkten Druck die verletzten Gefäße zusammengedrückt oder gleichsam verstopft werden, oder indem die Ergießung eine solche Entleerung der verletzten Gefäße bewirkt, daß sie wenigstens momentan nicht fortdauert u. in dieser Zeit die Heilung der kleinen Wunde vor sich gehen kann, oder auch indem sich ein Entzündungszustand einstellt, der an der verletzten Stelle eine Anschwellung und Verschließung der kranken Gefäßmündungen oder durch Ausschwitzung von plastischer Lymphe eine Verstopfung oder wirkliche Verwachsung bewirkt, welche jeden ferneren Ausfluß hemmt. Ist es möglich, durch einen schicklich und unschädlich angebrachten Druck, oder andere mechanische Verschließung das fernere Ausströmen zu hemmen, so gewährt dies die sicherste Hülfe. Sehr oft ist es nicht möglich, diese mechanische Verschließung ganz in der Nähe der Verletzung vorzunehmen, wohl aber kann dann häufig dieselbe dadurch erreicht werden, daß das höher liegende Gefäß, von welchem das verletzte entspringt, komprimirt oder unterbunden wird. In vielen Fällen kann der Stillstand des Ergusses durch Anwendung der Kälte erreicht werden, besonders wenn die Ergießung aus kleineren Gefäßen erfolgt. Zu diesem Zwecke bedient man sich der einfachen kalten Umschläge, theils aus bloßem kaltem Wasser, theils aus Fomentationen mit Bleizusätzen, des Eises rc.; zuvor aber ist es nöthig, zu erforschen, ob die Ursachen vielleicht noch fortdauern, welche zu dem Extravasate Veranlassung geben, und wenn dies der Fall ist, diese zu entfernen. Mehr oder weniger verhalten sich alle andern Extravasate hierin eben so, wie die Blutextravasate, nur daß die Hülfe bei ihnen meist noch schwieriger ist und bei ihnen, wie z. B. bei den Extravasaten aus geborstenen inneren Abscessen und in Folge von Verwundungen innerer Theile, des Darmkanals, der Urinwege, der Lungen rc. nicht das Extravasat an sich, sondern weit mehr die Verletzung den Hauptpunkt der Behandlung ausmachen muß. Was die Kur der Folgekrankheiten der Extravasate anlangt, so muß diese sich nach der Natur derselben richten, u. da diese Folgen sehr verschieden seyn können, so muß sie oft sehr verschieden eingerichtet werden.

Extrem (v. Lat.), das Aeußerste einer Sache.

Extremitäten, im Allgemeinen die Enden oder Endtheile in relativer Beziehung auf das Ganze, z. B. die Enden langer Knochen, besonders aber am ganzen Körper die obern und untern Gliedmaßen, Arme oder Brustglieder u. Beine, Füße oder Bauchglieder.

Exulceration (v. Lat.), Schwärung, Verschwärung, nach ältern Wundärzten eine Eiterung der Haut von bald größerem, bald kleinerem Umfange, mit Verminderung des Volumens und der Substanz der afficirten Stelle, die sich von dem wirklichen Geschwüre und dem Abscesse dadurch unterscheiden soll, daß dieselbe nicht so tief wie jene in die Haut eindringe, ihr auch nicht ein so hoher Grad von Entzündung wie dem Geschwüre und Abscesse vorhergehe; nach der Ansicht der französischen Aerzte eine oberflächliche Suppuration in Folge von Exkoriationen, pustulösen Exanthemen und blasiger Erhebung der Epidermis; nach der Aufstellung der neuern Wissenschaft aber ein abnormer, auf Trennung der organischen Kohärenz, sowie auf Destruktion der Organisation des afficirten Theiles hinausgehender Eiterungs-, ein Pseudosuppurationsprozeß, oder derjenige Prozeß, welcher bei Bildung der sowohl aus innern, als auch der aus äußern Ursachen entstehenden Geschwüre Statt findet. Die destruirte Organstelle heißt ein Geschwür (ulcus); das Erzeugniß des nach unerforschten bio-chemischen (vital-chemischen) Gesetzen erfolgenden Schwärungsprozesses ist die Jauche (ichor, sanies), was bei der normalen Suppuration Eiter (pus) heißt. Suppuration (normale Eiterung) und E. (Schwärung, abnorme Eiterung) sind also nicht identisch, sondern wesentlich von einander unterschieden. Die erstere ist ein Heilbestreben der Natur, und der Eiter eine homogene Flüssigkeit, dasjenige Medium, durch welches die Natur Substanzverlust zu ersetzen trachtet, E. dagegen ein Vorgang, bei welchem es auf Zerstörung der Organisation abgesehen ist. Verlust an Volumen und Substanz auf der Oberfläche des Körpers sind die Folgen der Schwärung, die übrigens leichter in der Zell- und Fettsubstanz, als in den Muskeln, Sehnen, Bändern, Nerven und Gefäßen eintritt und leichter den Kallus, Narben und andere neue als ältere, schon früher bestandene Bildung ergreift. Bei einer bereits vorhandenen Schwärung findet diese ihre Beförderungsmittel in der Jauche, welche als Druck wirkt, durch den allein schon, wie dies die Gangraena a decubitu, die Schwärung der Haut bei Gefangenen durch die Ketten, bei Pferden durch das Geschirr beweiset, E. entstehen kann. Mit der Schwärung sind mehr oder weniger heftige Schmerzen verbunden; am wenigsten zeigen sich diese beim Brande zu der Zeit, wo sich das Todte vom Lebenden trennen will, sowie bei Ablösen von Schörfen, unter welchen Schwärung Statt findet, und bei Abblätterung der Knochen. Sistirt die Schwärung, so werden die Ränder der exulcerirten Stelle etwas abgerundet, kehren sich nach innen und nehmen eine purpurrothe, mit halb durchsichtigem Weiß bedeckte Farbe an.

Exultet (jam angelica turba etc.), Gesang, welcher in der griechischen Kirche am Ostersonnabend bei der Weihe der Osterkerze von dem celebrirenden Priester angestimmt wird. Die Tradition

läßt denselben vom heiligen Augustin verfaßt seyn, der ihn nach dem Sacramentum Gallicum als Diakon gesungen haben soll. Auch jetzt noch wird er von einem Diakon gesungen, welcher als untergeordneter Priester die Frauen repräsentiren soll, welche bei der Auferstehung Christi den frischesten Glauben gezeigt.

Exutorium (lat.), jede eines Heilzweckes wegen durch die Kunst eingeleitete und unterhaltene oberflächliche oder tiefe Eiterung. Man bewirkt und unterhält Entzündung und Eiterung durch Einschnitte in die Haut und fremde, in diese Einschnitte gelegte Körper, durch reizende, Entzündung erregende und, wenn sie längere Zeit auf einen Körpertheil einwirken, Eiterung verursachende Flüssigkeiten und mancherlei feste Substanzen dieser Art; dahin gehören die koncentrirten Säuren, das Kali, das Quecksilber, das Antimonium, die Kanthariden, die meisten Euphorbien- und Daphnearten, der Senf- und Sabadillensamen, das Chelidonium majus, der Brechweinstein, das Glüheisen, die Moxa u. a. Die Wirkung einiger von ihnen besteht nur in einer mäßigen, erysipelatösen Entzündung der Haut mit Blasenbildung an der Stelle, mit welcher sie in Berührung gebracht wurden; andere haben Pustelbildung an der mit ihnen längere Zeit hindurch in Berührung gebrachten Stelle zur Folge (Brechweinstein), noch andere bewirken gänzliche Zerstörung der Haut und bilden einen Brandschorf, unter welchem die Haut entzündet ist und eitert (die Aetz- und Brennmittel, Canteria potentialia und actualia). Je nachdem alle diese Mittel nur oberflächlich auf den Körper einwirken oder tief in ihn eindringen, kürzere oder längere Zeit mit ihm in Berührung bleiben, gestalten sich auch ihre Wirkungen mehr oder weniger verschieden. Die Zwecke, welche man bei der Einleitung und Unterhaltung einer oberflächlichen oder tiefen Eiterung hat, sind sehr verschieden, und von dieser Verschiedenheit hängt auch die Wahl der Mittel ab. S. Kauterisation.

Eyach, zwei Flüsse im würtemberg. Schwarzwaldkreis. Der eine entspringt bei Pfäffingen auf der Alp, fließt in südlicher Richtung in hundert schlangenartigen Windungen mit schnellem Sturze durch das lautlinger Thal, berührt Dürrwangen, tritt oberhalb Balingen aus der Alp, geht an Imnau und Haigerloch vorüber und mündet unweit Horb in den Neckar; das Eyachthal, ungefähr 10 Stunden lang, ist eines der schönsten Alpthäler und von einem ausgezeichnet schönen Menschenschlag bewohnt. Die Schwarzwälder-E. entspringt hoch oben auf dem Schwarzwalde im Oberamt Neuenbürg aus dem wilden See oberhalb Wildbad und mündet unterhalb Höfen in die Enz; ihr wilder und reißender Lauf geht meist über Felsenblöcke, und ihr Thal ist fast schauerlich, indem rechts und links hohe Felsenwände emporsteigen.

Eyb, Albrecht von E., Schriftsteller, den 24. Aug. 1420 geboren, studirte zu Padua, wurde 1449 Domherr zu Bamberg, später zu Eichstädt und Würzburg, wo er auch Archidiakonus war, und † den 24. Juli 1475 (1483?), als Staatsmann, Redner und Dichter hochgeachtet. Als Schriftsteller ist er bekannt durch sein geistreiches Werk: „Ob einem Manne sy zu nemen ein Eilichs weib oder nicht" (Nürnb. 1472, Augsb. 1472, 1474 und 1482, Blaubeuren 1775, im Auszug in L. Meisters „Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Nationalliteratur", 1. Bd.). Außerdem schrieb er eine moralische Chrestomathie „Spiegel der sitten" (Augsb. 1511), „Schimpf und Ernst durch alle Welthändel" (Frankf. 1550), „Margarita poetica, epistolaris et oratoria" (Nürnb. 1472, Rom 1475, Basel 1495, Augsb. 1503) u. A.

Eybel, Adolf, Genremaler, Schüler Kolbe's in Berlin, liefert seit 1834 gute Bilder, romantische Darstellungen, Soldatenscenen rc., in denen er bemüht ist, Interessantes und Pikantes hinzustellen, in die Ausstellungen. Seit 1845 ist er ordentliches Mitglied der königlichen Akademie der Künste in Berlin. Eines seiner neuesten Bilder ist die Erstürmung einer Veste auf Rügen durch die deutschen Ordensritter.

Eybl, Franz, Bildniß- und Genremaler, am 1. April 1806 zu Wien geboren, seit 1843 Mitglied der kaiserl. königl. Akademie. Im Jahr 1845 sah man von ihm auf der wiener Ausstellung eine zur Vermählung geschmückt werdende Braut, in welchem Bilde man den tüchtigen Nebenbuhler Waldmüllers in der Virtuosität des Vortrags erkannte. Eigenhändig lithographirte Zeichnungen E.s findet man im „Album der Künstler Wiens".

Eybler, Joseph von, kaiserl. königl. Hofkapellmeister in Wien, geboren am 8. Febr. 1764 in dem Marktflecken Schwöchat bei Wien, erhielt von seinem Vater, der Schullehrer und Regens Chori war, seinen ersten Unterricht in der Musik und kam dann durch Joseph Seitzers Vermittelung in seinem 6. Jahre in das Musikseminarium der Residenz und darauf in die Schule des berühmten Kontrapunktisten Albrechtsberger, bei welchem er während eines dreijährigen Kursus (von 1777 bis 1779) die Komposition mit dem besten Erfolge studirte. Als 1782 das oben genannte Institut aufgelöst wurde, sah sich E., wie alle seine Mitschüler, sich selbst überlassen. Anfangs frequentirte er, von seinem Vater nothdürftig unterstützt, die juridischen Kollegien, gab Unterricht in der Musik und versuchte sich auch im Komponiren, wobei ihm Jos. Haydns väterlicher Rath viel nützte. In dieser Zeit wurde er mit Mozart bekannt, der seiner bei dem Einstudiren der Oper „Cosi fan tutte" sich bediente, indem, während Mozart noch mit dem Partiturschreiben beschäftigt war, E. die Klavierproben besorgte. Durch Mozart befreundete er sich auch mit Händels Werken; er erwarb des Meisters volles Vertrauen, und das Band ihrer Freundschaft wurde erst durch den Tod des Einen zerrissen. E. beschloß von nun an, sich ausschließlich der Kirchenmusik zu widmen, konkurrirte und erhielt 1792 die Chordirektorstelle an der Karmelitenpfarre und im folgenden Jahre auch die des Schottenstiftes. Bald erregten seine großartigen Messen allgemeines Aufsehen und Bewunderung. Auf Verlangen seiner Gönnerin, der Kaiserin Theresia, schrieb er sein solennes Requiem, wurde 1801 zum kaiserlichen Musiklehrer, 1804 zum Hofvicekapellmeister ernannt, komponirte sein großes Oratorium „Die vier letzten Dinge", welches 1810 zum ersten Male aufgeführt wurde, und er-

hielt nach Salieri's Ableben die Stelle eines ersten kaiserl. königl. Hofkapellmeisters. Diesen ehrenvollen Posten bekleidete er mit Ruhm, rastlosem Eifer, bis 1833, wo er in der Hofkapelle, während der Direktion des mozartschen Requiems, von einer Art von lähmendem Schlagflusse getroffen und in Folge dessen in Ruhestand versetzt wurde. Zur Belohnung seiner ausgezeichneten Verdienste erhob ihn Kaiser Franz in den erbländischen Adelstand. Er † den 29. Juli 1846. Seine Kompositionen bestehen in 7 Klaviersonaten, 3 Violinduetten, 2 Trio's, 6 Quartetten, 8 Quintetten, 2 Koncerten, 1 Oper „Das Zauberschwert", gegen 100 Liedern, Kanons, mehrstimmigen Gesängen, vielen Tanzpartien, 4 italienischen Scenen, 2 Sinfonien, 1 ernsthaften Pantomime „Die Mutter der Gracchen", 2 Kantaten, 2 Oratorien „Die Hirten an der Krippe" (1794), und dem oben genannten „Die vier letzten Dinge", 28 meist solennen Messen, 7 Te Deum, 1 Tantum ergo, 1 Litanei, 1 Libera, 2 Veni Sancte Spiritus, 1 großen Requiem, 34 Graduale's, 26 Offertorien, 3 Vespern, 1 Ecce quo modo und 1 Laudate Dominum.

Eyck, Jan van, nach seinem Geburtsorte Maaseyck im Bisthume Lüttich, auch Jan van Brügge nach seinem Wohnorte Brügge genannt, berühmter niederländischer Maler, war der Sohn eines Malers und um 1370 geboren. Sein älterer Bruder, Hubert, um 1366 geboren, war anfangs sein väterlicher Freund und Lehrer, dann der würdige, neidlose Gehülfe des jüngeren Bruders, der dagegen mit Liebe und Ehrfurcht an ihm hing. Mehre der schönsten Werke, in denen er die Gestalt des geliebten Bruders verewigte, geben uns noch heute die sprechendsten Beweise dieses von Dankbarkeit und Liebe festgeschlungenen brüderlichen Vereins. Den künstlerischen Charakter der Brüder E. stellt Nagler in festen Umrissen in folgender Weise hin. Bei den Brüdern E., sagt er, ward es vorherrschendes Gesetz, die Gestalten des Lebens in vollster Treue und Wahrheit nachzubilden; aber das Leben zeigt sich bei ihnen und andern Hauptmeistern ihrer Schule in höchst gemüthvoller Weise und in wunderbarer Innigkeit. Die Vorgänger der E. hielten die Gestalten ohne landschaftliche Umgebung, auf Goldgrund, mehr statuarisch, als malerisch, sie gaben nur im Allgemeinen die menschliche Gestalt, oft großartig und bedeutend, aber es fehlte den Figuren in ihrer statuarischen Haltung und durch den Mangel an Umgebungen das Motiv der Bewegung und dadurch des Ausdruckes, der auch in ihren Gruppen unvollkommen erscheint. Diesen Mängeln begegnete die eycksche Schule durch die Außenwelt, die Handlung, die mannigfaltigen Beziehungen der Gestalten auf einander, wodurch die Kunst ungemein bereichert und zu einer höchst bestimmten Eigenthümlichkeit ausgebildet wurde. Durch die Brüder E. geschahen in den Niederlanden ungleich wichtigere Schritte in der Kunst, als in Italien durch Angelico da Fiesole und Massaccio. Die Werke der Ersteren haben dieselben Vorzüge, welche wir in jenen der Italiener rühmen, und darüber noch eine sehr achtbare Kenntniß von Luft- und Linienperspektive, ein ausgebreitetes Studium der verschiedensten Naturgegenstände, und somit zeigen sie eine ungemeine Ausführlichkeit u. Vollständigkeit der Darstellung. Dazu kommt noch der höchste technische Vortheil in der Malerei: ölige Substanzen, statt die fertigen Bilder damit zu überziehen, unter die Farben selbst zu mischen, bei einem den Brüdern E. von der Natur verliehenen ungemeinen Farbensinn. Bei E.s Vorgängern nimmt der Goldgrund die Stelle des Himmels und des Hintergrundes ein, E. aber entäußerte sich desselben nach und nach gänzlich, und an seine Stelle setzte er dasjenige, was unsere Erde schmückt: Landschaft, Felsen, Gebirge, Gewässer, Pflanzen, Bäume 2c. Er wendete die erworbenen mathematischen Kenntnisse zur Behandlung der Ferne an, und seine jetzt in freien Räumen sich bewegenden Gestalten gewannen Wärme, Leben u. Eigenthümlichkeit. Hochgewölbte architektonische Räume, Durchsichten in endlos sich verlierende Straßen, enge Felsenthäler und bis in die blaue Ferne sich hinerstreckende blühende Gegenden stellte Jan van E. von nun an mit vollkommenster Sicherheit und möglichster Naturwahrheit dem Auge dar, während seine nächsten Vorgänger, selbst Meister Wilhelm von Köln, eine solche Möglichkeit nicht ahneten. Sein Vorbild und seine Lehrerin auf diesem Wege war einzig die Natur, und man möchte fast glauben, daß ihm die Kenntnisse der Perspektive wie durch höhere Eingebung geworden. Er wandte sie in größter Feinheit nicht nur auf Landschaften und architektonische Darstellungen, sondern auch auf den menschlichen Kopf an. Man darf also annehmen, daß dieser Künstler es war, der zuerst die Linienperspektive geübt. Auch in der Luftperspektive übertrifft er die gleichzeitigen Italiener, und gegen die Farbenpracht seiner Gemälde erbleicht Paul Veronese und alle Pracht der venetianischen Schule. Er malte mit möglichster Vermeidung aller Erdfarben, größtentheils nur mit Lack oder durchsichtigen Saftfarben, auf einem feinen weißen Kreidegrunde. Dieser schimmert durch die unkörperlichen Farben durch und bringt etwas dem Effekt Aehnliches hervor, den die Silberfolie hat, welche einige Miniaturmaler ihren auf Elfenbein sorgfältig ausgeführten Bildern unterzulegen pflegen. Der Purpur, das Blau der Gewänder, die Helle des Himmels, das Grüne der Pflanzenwelt, das Gold der Stickereien und Kleinode, die schimmernden Waffen strahlen in überirdischem Glanze. Der grenzenlose Raum, mit Allem, was darin blühet, athmet und lebt, war zwar von E. für das Gebiet der Kunst errungen, aber er fühlte das Unzulängliche der technischen Mittel, das Widerstreben des todten Stoffes bei der Ausführung seiner Gebilde. Die vor seiner Zeit in Deutschland, sowie in Italien, übliche Temperamalerei, zu welcher die Farben mit Eigelb und aus Pergamentschnitzeln gekochtem Leim gemischt wurden, entbehrte einer gewissen Lebhaftigkeit und Verschmelzung der Farben, eben so der gehörigen Haltbarkeit, und den kunstreichen Brüdern E. mußte daher vor Allem daran gelegen seyn, sich in den Besitz eines Mittels zu setzen, das diese Hindernisse beseitige. Dieses Mittel lag in der zweckmäßigen Mischung der Farben, wobei sich nach vielfältigen Versuchen erprobte, daß Oel hierzu am tauglichsten sey. Jan van E. brachte diese Versuche zu einem so glücklichen Resultate, wie

kein anderer, und deswegen hat man ihn sogar für den eigentlichen Erfinder der Oelmalerei (s. d.) ausgegeben. In der That ist E. der Gründer des guten Kolorits für ganz Europa geworden. Doch war es sicher nicht Jan ganz allein, der die Sache zum glücklichen Resultate führte, es wirkten wahrscheinlich beide Brüder mit vereinten Kräften zum Gelingen derselben, und nur Jan, der Weltberühmte, sollte allein die Ehre der Erfindung davon tragen. Daß die Versuche der E. mannigfaltig waren, können wir auch aus Vasari abnehmen; denn er sagt, daß Jan Versuche mit verschiedenen Farben angestellt und als ein in der Chemie erfahrener Mann auch mit der Bereitung verschiedener Oele sich beschäftigt habe, um Firnisse und andere Dinge zu machen. Ihm gebührt das Verdienst, die Zubereitung und Anwendung der Farben zu einer Vollkommenheit gebracht zu haben, worin man ihm, ungeachtet der Fortschritte der chemischen Wissenschaften bis auf unsere Tage, kaum nahe gekommen ist. Man sagt, daß die Brüder E. fortwährend ihre Erfindung sehr geheim gehalten haben, und nicht einmal den Schülern soll es erlaubt gewesen seyn, in das Arbeitszimmer der Meister zu treten, die bei verschlossenen Thüren arbeiteten; doch wurde die Oelmalerei noch zu Jans Lebenszeit von Anderen geübt. Jan van E. hat indessen nicht nur wesentliche Verdienste um die Oelmalerei, man verdankt ihm auch überdies noch die für die Glasmalerei überaus wichtige Erfindung, Glasscheiben nur auf einer Seite mit Schmelzfarben zu überziehen. Die Gegenstände seiner kunstvollen Darstellungen wählte Jan gewöhnlich aus der heiligen Geschichte, und unter diesen zog er die symbolischen, oder solche vor, durch welche die wunderbarsten u. geheimnißvollsten Lehren der christlichen Religion: als der Sündenfall, die Verheißung, die Menschwerdung der Gottheit und die Erlösung vorzugsweise ausgesprochen werden. Er stellt uns die mannigfaltigsten Charaktere in den verschiedensten Verhältnissen und Gemüthsbewegungen so lebendig dar, er weiß ihnen ein so organisches Gepräge aufzudrücken, seine Hauptpersonen sind so mit ganzer Seele bei der Sache, alle aber sind so völlig unbefangen, haben auch so gar nicht das Ansehen, als ob sie wüßten, daß sie gesehen werden und sich gerade so zusammengestellt hätten, um gleichsam zu repräsentiren, daß es vielmehr ist, als ob uns plötzlich der Vorhang von einer andern Welt, während gerade die dargestellte Handlung vor sich geht, weggezogen würde, in welche wir hineinschauen, ohne daß dieselbe etwas davon ahnte. Durch E. sind die Hauptcharaktere des Neuen Testamentes, Christus, Maria und Johannes der Täufer, zur sinnlichen Anschauung gebracht worden und ins Leben getreten. Alles ist bei ihm bis auf die kleinsten Nebendinge im strengsten Dienste der Hauptsache und allein von ihr bestimmt, und daher herrscht in seinen Bildern geistlichen Inhalts ein solchen Gegenständen angemessener, tiefer Ernst; jede Bewegung ist gemäßigt und über das Ganze eine gewisse heilige Stille und Ruhe verbreitet. Seine Kirchen und Häuser sind getreu denen nachgebildet, welche er in den niederländischen Städten sah. Die Hintergründe bilden meist weite Aussichten, welche uns die Natur in ihrem Reichthum und in ihrer Mannigfaltigkeit zeigen. E. malte aber auch einzelne weltliche Gegenstände und viele Bildnisse, welche alle höchst mühsam und fleißig ausgeführt sind, und sehr häufig schöne landschaftliche Hintergründe haben. In E.s Bildern sind selbst mehre Köpfe erweislich Bildnisse, die meisten haben wenigstens ein porträtartiges, individuelles Ansehen und sind von außerordentlicher Mannigfaltigkeit der Züge, was sich vornehmlich an dem Genterbilde zeigt, wo von ungefähr 330 Köpfen jeder von allen übrigen verschieden ist. Nur die höchsten Ideale der christlichen Religion haben in der Regel nicht jenes individuelle Gepräge. Mit der hohen Vollendung der Köpfe stehen aber die übrigen Theile des Leibes, besonders die Extremitäten, in einem grellen Gegensatze, denn wenn die Körper schon in ihren Hauptverhältnissen richtig, ja zuweilen edel zu nennen, sind sie doch durchaus zu dürftig und mager und in Einzelnheiten selbst nicht ohne Fehler in der Zeichnung. Alles, was Jan van E. und seine Schüler sahen, bildeten sie auf das Getreueste und Täuschendste nach; die Formen des Körpers konnten sie aber durch die starken Gewänder nur ahnen und errathen, und es war das Einzige, was sie fast so gut wie aus der Idee malen mußten. Die Körper der öfter vorkommenden nackten Christuskinder sind weniger fehlerhaft gezeichnet, weil sie dieselben nach der Natur gemacht haben. Merkwürdig ist die Art, wie E. seine Gewandung behandelte. In seinen frühern Bildern, wo er in der Komposition symmetrisch und mehr nach der alten Weise ist, hält er sich in der Bekleidung der Hauptpersonen christlicher Religion in der Form wie in den Falten an die Gewandung, welche damals in der Skulptur üblich war. Sein Gott Vater, Maria, Johannes der Täufer sind demnach über die einfachen Untergewänder mit einer Art Mantel bekleidet, welche den Meßgewändern nachgebildet sind; sie werden auf der Brust von einer Agraffe zusammengehalten und fallen zu beiden Seiten herab, so daß sie den vordern Theil des Leibes frei lassen. Wenn sie mithin schon in der Form vom alten Typus abweichen, so hat der Wurf der Falten noch viel von dem Einfachen, Großen, Idealen, zu welchem sich schon die Anlage in den altchristlichen Darstellungen der Apostel findet, die in den Skulpturen des 13. und 14. Jahrhunderts entwickelt und ausgebildet wurde. Die Hauptcharaktere der christlichen Religion ausgenommen, erscheinen alle Figuren auf den frühern, wie auf den spätern Bildern, in den zur Zeit des Künstlers in den Niederlanden üblichen Trachten; nur wenn etwas Fremdartiges, Ausländisches bezeichnet werden soll, ist das Kostüm der Türken u. anderer morgenländischen Völker mit außerordentlicher Sachkenntniß angewandt. Die höchste Meisterschaft zeigt E. in der Auswahl der Farben. Er gebrauchte jede Farbe in ihrer völligen Stärke und Eigenthümlichkeit, denn er verstand es sehr wohl, sie auf seine Weise zusammen zu stellen, daß eine der andern nicht wehe thut, und auch das Ganze kein buntscheckiges Ansehen gewinnt, sondern daß das Auge sich vielmehr an den schönen Akkorden der leuchtenden, frischen Farben ergötzt und erquickt. Bewunderungswürdig ist es, wie er mit dieser

großen Farbenpracht in seinen Gewandungen das Kolorit des Fleisches auf eine verhältnißmäßige Höhe zu treiben weiß, so daß es gegen jene nicht schwach und farblos erscheint, ohne deshalb doch unnatürlich auszusehen. Dabei ist er zugleich weit entfernt, eine allgemeine Fleischfarbe zu haben; so individuell, wie Züge und Ausdruck, ist auch die Färbung des Gesichts. Ueberall vermeidet er in den Lichtern viel Weiß, oder in den Schatten Schwarz zu nehmen; er hält sich vielmehr möglichst in der jedesmaligen Lokalfarbe, woher es denn zum Theil kommt, daß alle Farben so gesättigt sind. Dennoch ist seine Tonleiter von der höchsten Helle bis zur tiefsten Dunkelheit einer Farbe so groß und zugleich so fein gegliedert, daß er durch das oft fast unmerkliche Bewegen innerhalb derselben seinen Gegenständen eine solche Rundung zu ertheilen weiß, daß sie zuweilen hervorzuragen scheinen. Bei aller Mühe und allem Fleiße sehen seine Bilder doch nicht wie künstlich und mühselig gemacht aus, er ist weit entfernt, dadurch unbestimmt und geleckt zu werden, in der Angabe jeder Hauptform ist er vielmehr sehr scharf und bestimmt. Neben der gewaltig schaffenden und bildenden Kraft des Meisters ist auch die große Genauigkeit und Sorgfalt in Ausführung des Einzelnen und der Nebenwerke zu bewundern. Er steht in der Tiefe der schöpferischen Kraft den höchst begabten Künstlern zur Seite, und in der Ausführung ist er auch den gerade darin berühmten Künstlern G. Dow, F. Mieris, C. Netscher u. A. zu vergleichen, nur mit dem Unterschiede, daß die Ausführung bei diesen oft gequält ist, oft den unsäglichen Fleiß zeigt, während sie bei E. immer mit einer gewissen Freiheit und Leichtigkeit behandelt, gänzlich naiv und unbefangen ist und nur dazu dient, die übrige Trefflichkeit seiner Kunstwerke noch zu erhöhen. Jeder vorgestellte Gegenstand mußte bei ihm der Natur so nahe gebracht werden, als möglich. Daher sind seine Köpfe auf das Sorgfältigste bis auf die Zufälligkeiten der Haut ausgeführt, und alles Uebrige ist mit demselben Fleiß vollendet. Man erkennt genau den Stoff der Gewänder; auf das Täuschendste sind goldene Gefäße oder Goldstoff dargestellt; sie haben ihre eigenthümliche Art von Licht und Schatten und eine solche Naturwahrheit im Glanze, daß man Gold vor sich zu sehen glaubt, obgleich dieses nur mit gelber Farbe bewirkt ist. Eben so glücklich weiß er die Durchsichtigkeit der glühenden Farben und das Funkeln der verschiedenen Edelsteine, sowie den sanften Schimmer der Perlen zu erreichen. Auch die Steine und das Holzwerk der Gebäude und Geräthschaften, Pflanzen und Blumen sind auf das Getreueste, jegliches in seiner Art, dargestellt. Unmittelbare Schüler der Brüder E. waren Justus van Gent, Gerhard van der Meere, Rogier van Brügge, Hugo van der Goes, Antonello von Messina, Hans Hemling, Friedrich Herlen und wahrscheinlich auch Albrecht von Ouwater. Jan van E. † wahrscheinlich 1445, nachdem ihm Hubert und seine Schwester Margaretha, ebenfalls eine tüchtige Künstlerin, 1426 im Tode vorangegangen. Das Grabmal Jans war in der Hauptkirche St. Donat zu Brügge. Die großartigste Anerkennung hat den Künstlergeschwistern König Ludwig von Bayern zu Theil werden lassen; von den Loggien des Cornelius zu München ist ihnen die fünfte gewidmet.

Die Anzahl der Malereien der Künstler war bedeutend, es sind aber wenige davon übrig. Sie sind theils durch den Zahn der Zeit, theils durch die Bilderstürmer zu Grunde gegangen; einige mögen noch an unbekannten Orten verborgen seyn. Mehre ausgezeichnete Werke der Gebrüder E. sind in England, u. auch in den Niederlanden sind noch einige zu finden, obgleich sie den Hauptschmuck größtentheils verloren haben. In dem Palaste des Herzogs von Devonshire zu London befindet sich die Weihung Thomas Beckets zum Erzbischof von Canterbury und das Innere einer Kirche, oder des Tempels Salomonis; in der Sammlung Aders daselbst die Maria mit dem Christuskinde, auf einem rothen, mit Gold durchwirkten Throne sitzend, und eine überaus liebliche und poetische Komposition von Margaretha van E., ein Bild in drei Abtheilungen, Maria, von Heiligen und Engeln umgeben. Andere Bilder von Jan van E. sind in der Sammlung des Grafen von Shrewsbury zu Alton Tower bei Ashburn, Maria mit dem Kinde, auf dem rechten Flügel die heilige Agnes, auf dem linken St. Johannes, und im Corsham House bei Bath Maria mit dem Christuskinde in der Mitte, St. Anna ihr zur Rechten, St. Katharina zur Linken, Joseph hinter der Maria. In der Sammlung der Handzeichnungen des britischen Museums sind von E. die halbe Figur der heiligen Barbara mit runder Kopfbedeckung. In der Akademie zu Brügge sind drei köstliche Bilder von Jan van E.: Maria auf dem Throne sitzend, mit dem Christuskinde auf dem Schooße, das Porträt der Frau des Künstlers in halber Lebensgröße und ein Christuskopf, in dem alt hergebrachten Typus. Im Museum zu Antwerpen befinden sich vortreffliche Werke von den E.s, so die heilige Barbara mit Buch und Palmzweig, ferner das Innere einer hohen gothischen Kirche. Im Museum zu Brüssel ist eine Maria mit dem Christuskinde, wahrscheinlich eine Jugendarbeit des Künstlers. Das Museum zu Amsterdam besitzt von den beiden Brüdern das Innere einer Kirche im deutschen Style mit einer Menge fremdartig bekleideter Figuren, eine Madonna mit dem Kinde, von mehren Frauen umgeben, und eine Anbetung der Könige; außerdem befindet sich hier noch ein Theil der Kopien, welche Michael Coxcie nach dem Altarbilde in Gent gemacht hat. Letzteres, das berühmteste Werk, welches die Brüder E. schufen, stellt die Anbetung des makellosen Lammes vor und war ehedem eine Zierde der St. Johannis-, jetzt St. Bavokirche zu Gent. Es wurde nur an hohen Festtagen geöffnet, und dann strömte Alles herbei, um sich an dem Anblicke desselben zu weiden; an andern Tagen wurde es nur mächtigen Fürsten und angesehenen Reisenden gezeigt, die sich diese Begünstigung mit Geld erkaufen mußten. Es bestand ehedem aus 12 Tafeln, die dem Bildersturme glücklich entgingen, und das Ganze war bis zur Zeit der allgemeinen französischen Kunstplünderung beisammen; 1794 aber mußten die vier Mittelbilder nach [Paris] wandern, die acht übrigen wurden von den Domherren der St. Bavokirche

dem Späherblicke entzogen. Sechs davon wurden jedoch 1817 unbefugter Weise in Abwesenheit des Bischofs an den Gemäldehändler Neuwenhuys um 6000 Franken verkauft und kamen in neuester Zeit in den Besitz des Königs von Preußen, der sie im königlichen Museum zu Berlin aufstellen ließ. In Gent sieht man noch das Hauptbild mit der Anbetung des Lammes, die einzelnen Gestalten des ewigen Vaters, der Jungfrau Maria und des Täufers Johannes, vier Bilder, die zusammen die ganze Mitte des innern Altars bilden. Der mittlere Theil dieses Altars zeigt in der untern, dem Priester am nächsten gelegenen Region die Anbetung des Lammes, das in einer reichen Landschaft von der größten Frische und Klarheit auf einem Altarsteine steht, indem das Blut aus seiner Brust in den Kelch strömt. Der Altar ist zunächst von Engeln umgeben, und im Grunde nahen, vom himmlischen Jerusalem her, auf der einen Seite die männlichen, auf der andern die weiblichen Märtyrer mit der Siegespalme. Im Vordergrunde erblickt man zur Rechten vom Lamme den geistlichen, zur Linken den weltlichen Stand in Anbetung; in der Mitte ergießen sich aus der Säule des Brunnens sieben Wasserstrahlen. In der obern Region des Mittelbildes sieht man in der mittlern Abtheilung den thronenden Gott Vater, einen Mann in der höchsten Kraft, nicht nach Raphaels und Michel Angelo's Weise als Greis mit langem Barte dargestellt. Sein Haupt schmückt die päpstliche Krone und sein Unter- und Oberkleid ist von brennend rother Farbe, mit goldenem Saume. Ihm zur Rechten ist Maria, ebenfalls thronend vorgestellt, eine Gestalt voll innigster Andacht und seligster Ruhe. Auf dem Haupte trägt sie eine prächtige goldene Krone, und ihre niedergeschlagenen Augen sind auf ein Buch geheftet, welches sie mit beiden Händen hält. Gegenüber, zur Linken Gott Vaters, ist Johannes der Täufer, dem sein starkes dunkles Haupthaar und Bart ein finsteres Ansehen geben. Sein Unterkleid ist von Fell und darüber trägt er einen grünen Mantel. Dieser mittlere Theil des Altars zeigt nach Schnaase (Niederländische Briefe, S. 314) die Markscheide zwischen zwei großen Perioden der Kunst, indem er die Vollendung der frühern und die volle jugendliche Schönheit der spätern wahrnehmen läßt. Die drei obern Gestalten sind noch auf Goldgrund gemalt, einzeln statuarisch, schließen sich also an die Richtung des Mittelalters an. Im Vergleich mit den frühern, hart und eckig oder unbestimmt geformten Heiligenbildern ist hier zwar schon eine weit größere Vollendung des Lebens, vollere Gliederung, frischere Karnation, allein es ist noch sehr viel Typisches beibehalten. Viel mehr, als in diesen Bildern, finden wir uns auf der untern Tafel auf dem eigentlichen Gebiete der eyckschen Schule. Es sind nicht mehr einzelne oder symmetrisch gruppirte Gestalten auf Goldgrund, sondern Alles ist schon ein Ganzes, wirkliche Landschaft, Himmel und Erde; die Strenge der Symmetrie vereinigt sich mit der Anmuth des Lebens, und alles Harte und Strenge verschwindet. Das Hauptbild des Altares, das in den bezeichneten vier Darstellungen besteht, deckten Flügel, welche geöffnet folgende Bilder zeigen. Oben zur Seite des Johannes und der Maria sind in gleich großen Räumen, weil diese Bilder jene mit den Gestalten des Täufers und der heiligen Jungfrau decken, singende und musicirende Engel in Chören, und darunter spielt neben dem Johannes Cäcilia auch die Orgel. Die beiden äußersten Flügelbilder des obern Theils des Altars zeigen die lebensgroßen Gestalten von Adam und Eva; über Adam das Opfer Kains und über Eva den Tod Abels. Der Eva gab der Künstler keinen Apfel, sondern, der Meinung des heiligen Augustins zu Folge, eine frische Feige. Zu jeder Seite des untern Theils neben dem Lamme sind ebenfalls zwei Flügelbilder. Dasjenige, welches sich rechts zunächst an das Hauptbild schließt, hat die Unterschrift: „Peregrinisti", weil es die heiligen Pilger vorstellt, wie sie in einer reichen Landschaft zur Anbetung des Lammes herbeikommen, unter der Anführung des riesengroßen St. Christoph. Der Flügel nebendaran zeigt die heiligen Einsiedler (Heyrenetisti), wie sie in frommer Schaar durch ein sehr enges Felsenthal zu gleichem Zwecke ziehen. Die beiden Flügel, welche auf der entgegengesetzten Seite sich ausbreiten, stellen zunächst dem Hauptbilde die gerechten Streiter und die gerechten Richter vor (Justi Judices, Christi milites). Unter den ersteren reiten drei Fahnenträger voran, nach Passavant höchst wahrscheinlich die Repräsentanten der drei alten Brüderschaften Flanderns, welche ihre Grafen nach Palästina begleiteten. Außerdem ist auf diesem Gemälde noch Ludwig der Heilige von Frankreich und ein Kaiser vorgestellt, den Einige Friedrich I., Andere Balduin VIII. nennen; mit großer Wahrscheinlichkeit wird er für Karl den Großen gehalten. Unter den gerechten Richtern erscheint auch Hubert und Jan van E., Ersterer fast ein Greis, auf einem prächtig geschmückten Schimmel in stattlicher Kleidung reitend, mit einer vorn aufgeschlagenen, mit Pelz verbrämten Mütze von seltener Form. Wenn die Flügelstücke geschlossen waren, zeigte die Rückseite eines jeden eine lebensgroße Figur. Aus der Inschrift des Rahmens geht hervor, daß Hubert das Werk begonnen und Jan es vollendet, und zwar aus Auftrag des Jodocus Vyd, den 6. Mai 1432. Das königliche Museum zu **Berlin** besitzt einen Christuskopf, der durchaus typisch ist, mit gescheiteltem Haar und gespaltenem Bart, von einem Heiligenschein in Gestalt eines Kreuzes umgeben. In der boisserée'schen Sammlung, jetzt in **München**, war das jetzt im Bildersaal der St. Moritzkapelle in **Nürnberg** befindliche Bildniß des Kardinals Karl von Bourbon, Erzbischofs von Lyon und Neffen Philipps des Guten von Burgund. Drei andere Gemälde derselben Sammlung stellen eben so viel freudige Momente aus dem Leben Maria's dar: die Erscheinung des Engels, ein Bild von wundervoller Anmuth, die Anbetung der Könige und die Darstellung im Tempel. Ein anderes Bild der boisserée'schen Sammlung stellt unter der Gestalt Huberts van E. den Evangelisten St. Lucas dar, wie er zufolge der Legende die Heilige malt. In der Gallerie Wallerstein, jetzt ebenfalls im Besitz des Königs von Bayern, befindet sich eine sehr schöne Madonna mit dem Kinde. In der k. Gallerie zu

München ist jene, durch Heß' schönen Stich bekannte, Darstellung der Opferung der Weisen aus dem Morgenlande, ein Bild, das früher in der königlichen Gallerie zu Schleißheim aufbewahrt wurde. In der k. k. Gallerie zu Wien ist ein ganz kleines vortreffliches Gemälde, in welchem E. die säugende Madonna mit dem Kinde vorgestellt hat. Ein anderes kleines Bild stellt die heilige Katharina mit Schwert und Rad dar, und im Grunde weite Landschaft; ein drittes, sehr schönes, zeigt den todten Christus am Fuße des Kalvarienbergs, von Maria und sieben andern Heiligen umgeben. Aus der ambraser Sammlung in derselben Stadt ist ein Bild mit Adam und Eva in einer schönen Landschaft beim Baume der Erkenntniß, auf der Rückseite Genoveva grau in grau gemalt. In der königlichen Gallerie zu Dresden wird dem Jan van E. Maria mit dem Kinde zugeschrieben, doch soll dies Bild nur aus der Schule des E. seyn. In der Sammlung des Raths Abegg zu Mannheim befinden sich die Bildnisse Philipps des Guten von Burgund und seiner Gemahlin Isabella von Portugal, beide wie ein Buch zu schließen. Das städelsche Institut zu Frankfurt a. M. erwarb 1840 ein köstliches Bild von Jan van E., die Geburt Johannes des Täufers, das an Zartheit der Ausführung und Färbung, sowie an Reichthum der architektonischen Umgebung zu E.s besten Werken gehört. In der Gallerie zu Gotha ist von Jan van E. ebenfalls das Bildniß Philipps des Guten von Burgund, Brustbild im Anzuge eines Ritters des goldenen Vließes, und ein Bild mit zwei Flügeln, welches in der Mitte die Anbetung der Könige zeigt und zu den Seiten die Beschneidung und wie Maria das Kind anbetet. Im königlichen Museum zu Paris ist von Jan van E. die Darstellung der Hochzeit zu Kana, ein sehr schön und reizend gemaltes Bild mit edlen Gestalten; ferner ein kleines Gemälde mit Maria, die ein Engel krönt, während St. Joseph das Christuskind anbetet, und das Porträt eines Mannes mit einer Krause. In Paris sind auch Handschriften mit Miniaturen, welche unter Philipp dem Guten in den Niederlanden verfertigt wurden, und E. selbst oder der Margaretha van E. zugeschrieben werden. Vergl. Waagen, Ueber Hubert und Jan van E., Breslau 1822; Johanna Schopenhauer, Johann van E. und seine Nachfolger, Frankfurt 1822; Schnaase, Niederländische Briefe, Stuttgart 1834; Passavant, Kunstreise durch England und Belgien, Frankfurt 1833.

Eycken, J. B. van, Historienmaler, 1817 zu Brüssel geboren, Professor an der königlichen Akademie der schönen Künste daselbst, machte in Italien und Deutschland gründliche Studien über die Freskomalerei und erfand selbst ein neues Verfahren für Wandmalerei. In Brüssel sollte er in der Kirche Notre Dame de la Chapelle drei große Wandgemälde malen, und schon hatte er die Kartons vollendet und das Werk begonnen, als ihn am 19. Dec. 1853 der Tod überraschte. In derselben Kirche sind 14 Stationsbilder von ihm in lebensgroßen Gestalten von ergreifender Tiefe und Schönheit des Ausdrucks, in Oel ausgeführt. Er folgte der idealen Richtung der altitalienischen und neuen deutschen Malerei und gab damit zur Pflege der höhern religiösen Kunst in seinem Vaterlande den ersten wirksamen Anstoß.

Eyckens, Peter, niederländischer Historienmaler, um 1650 zu Antwerpen geboren, studirte in seiner Vaterstadt die vorzüglichsten heimathlichen und italienischen Meister. E.' Werke sind gut gezeichnet, verständig in der Gewandung und charakteristisch im Ausdrucke. Auch die Färbung ist natürlich und blühend, und die Hintergründe sind mit Architektur und Landschaft geziert. Im Jahre 1689 wurde er Direktor der Akademie zu Antwerpen.

Eyder, Fluß, s. Eider.

Eyderwald, s. v. a. Ardennen.

Eyeisch, sehr kleines nordamerikanisches Indianervolk in Mexiko, in der ehemaligen Intendantschaft San Luis Potosi, redet außer seiner eigenen Sprache auch die der Caddos oder Caddoges; ist durch die Blattern bis auf eine sehr geringe Anzahl zusammengeschmolzen.

Eyemouth (Eymouth), Stadt in der schottischen Grafschaft Berwick, an der Mündung der Eye in die Nordsee, mit kleinem, aber gutem Hafen, in welchem die Schiffe gern anlegen, um sich für weite Reisen mit Lebensmitteln, namentlich mit Getreide und Mehl, zu versehen, und 1600 Einw. Ein in das Meer getriebener Steindamm und eine Batterie, beide jetzt in Ruinen, sollen zur Zeit der Königin Elisabeth von den hier gelandeten Franzosen angelegt worden seyn.

Eyke von Rebkov, s. Rebkow.

Eylau (Preußisch-E.), Kreisstadt in der preußischen Provinz Ostpreußen, Regierungsbezirk Königsberg, am Pasmerflusse, mit Kirche u. Schloß, ist Sitz der landräthlichen Behörde, eines Kreisjustizkommissärs, Land- und Stadtgerichts, Postamts, Untersteueramts, einer Intendantur und eines Oberförsters, einer Garnison und hat 3000 Einwohner. E. wurde 1336 von dem deutschen Ritter Arnolf von Eilenstein gegründet und ist durch die Schlacht am 7. und 8. Februar 1807 merkwürdig. Nach den blutigen Schlachten an der Narew und bei Pultusk (am 23. und 26. Dec. 1806) erschöpft und numerisch bedeutend geschwächt, trennten sich die feindlichen Heere wohl in der gleichen Absicht, Erholung und Verstärkung abzuwarten; die russische Armee zog sich nach dem Niemen zurück, während das französische Heer Kantonirungsquartiere bezog. Vier französische Armeecorps waren um Warschau, Napoleons Hauptquartier, versammelt, das des Fürsten von Pontecorvo stand bei Osterode und ein anderes erhielt die Verbindung mit ihm. Die Divisionen Essen, Müller und Wolkonski an der Narew zurücklassend, suchten die übrigen 7 Divisionen des russischen Heeres in der Richtung über Kolno, Wilna, Gutstadt, Liebstadt und Osterode nach Thorn vorzubringen, stießen aber auf dem Marsche nach Liebstadt mit dem Vortrab auf jenen des Fürsten von Pontecorvo, der rasch und geschickt sein Armeecorps zusammenzog und am 26. Januar den russischen Vortruppen ein Gefecht lieferte, indeß am 27. nach Ankunft der feindlichen Hauptmacht zurückweichen mußte. Ueber den Plan der Feinde völlig im Dunkeln, blieb die französische Armee noch unbeweglich und suchte vorerst die Absicht dersel-

ben zu erforschen. Nachdem aber das russische Heer über Osterode hinausgerückt, schon bei Löbau sich befand u. der Plan desselben nun mit Bestimmtheit hervortrat, wurde die französische Armee rege und richtete sich in Masse gegen den linken Flügel des Feindes, den sie umgehen wollte. Ein Adjutant aus Napoleons Hauptquartier sollte dem Fürsten Pontecorvo diesen Plan melden, fiel aber in die Hände des Feindes, noch ehe er Zeit gewonnen, seine Depeschen zu vernichten; so ward der russische General en Chef von Bennigsen über die Absichten der Franzosen vollkommen unterrichtet und nahm dem zu Folge feste Stellung bei E. Bald (am 7. Februar) standen auch die Franzosen vor dem Feind. Gegen den wahrscheinlich nicht zu ihr gelangten Befehl, sich auf den Anhöhen vor E. aufzustellen, richtete die französische Brigade Viviers nach einer frühern Bestimmung ihren Marsch nach den Kirchhof von E. und wurde hierdurch in einen Kampf mit der russischen Arrièregarde verwickelt, die unter dem Befehl des Fürsten Bagration aus den Brigaden Markow, Bagovoud und Barclay de Tolly bestand, welche letztere die Stadt E. besetzt hatte. Nach einem blutigen Nachtgefecht mit wechselndem Glück auf beiden Seiten blieb die Stadt in den Händen der Franzosen, nachdem die Russen dieselbe verlassen und in geringer Entfernung eine Stellung genommen hatten. Dies war jedoch nur das blutige Vorspiel zur mörderischen Hauptschlacht am 8. Februar. Schon mit Anbruch dieses Tages begann eine heftige Kanonade auf beiden Seiten, der das Feuer der Plänkler rasch folgte, da die aus E. vordringenden Franzosen mit 2 ihnen entgegengesendeten russischen Jägerregimentern bald zusammentrafen. Ein heftiges Schneegestöber gestattete keinen freien Umblick und veranlaßte falsche Bewegungen auf russischer und französischer Seite, so daß in Folge dieser Verwirrung manche Einzelgefechte Statt fanden, die gar nicht im Plane der beiderseitigen Feldherren gelegen hatten. Anfangs im Vortheil, bedrängten die Russen mit aller Macht den rechten Flügel des Feindes, dem jedoch die Division St. Hilaire und das auf der Straße von Heilsberg eben ankommende Corps des Marschalls Davoust zu Hülfe eilten und das Gleichgewicht der Schlacht wieder herstellten, noch ehe die Russen Zeit gewonnen hatten, ihren momentanen Vortheil zu benutzen. Gleichzeitig kamen die Franzosen in den Besitz eines Dorfes vor dem rechten Flügel der Russen, welches aber das 24. russische Jägerregiment mit Hülfe einiger Scharfschützen bald wieder eroberte. Ein besonders blutiges Gefecht entspann sich auf einer anderen Seite. Der Marschall Augereau hatte seine Marschrichtung verfehlt und war zu weit links gegangen; eine Kolonne von 5—6000 Russen war an ihm vorübergezogen und näherte sich der Stadt. Dieser sendete Napoleon eine Abtheilung der Garde unter dem General Dorsenne entgegen, und eine Eskadron derselben, welche bei Napoleon den Dienst hatte, machte den Angriff, kräftig unterstützt von 2 Regimentern reitender Jäger unter dem Brigadegeneral Bruyère, den der Großherzog von Berg zur rechten Zeit zur Unterstützung geschickt hatte. Nur wenige Russen sollen nach Aussage des französischen Berichterstatters aus diesem Gefechte entkommen seyn; die Russen erwähnen jedoch von diesem Verluste nichts. Indessen hatte Murat mit der französischen Kavalerie einen allgemeinen Angriff unternommen und hierdurch, wenn auch keinen entscheidenden Erfolg erzielt, doch die Russen in ihrem Vordringen aufgehalten und sie gezwungen, ihre Stellung zu verändern. Eine vom linken Flügel der Russen besetzt gehaltene Anhöhe war zu gleicher Zeit in den Besitz des Marschalls Davoust gekommen, der dieselbe, obgleich wiederholt hart angegriffen, muthig behauptete. Auch waren die Russen gezwungen worden, das von Bagovoud hartnäckig vertheidigte Dorf Serpallen zu verlassen, doch erst, nachdem sie es in Brand gesteckt hatten; auch ihre Reiterei mußte von dem mehre Male unternommenen Versuch, einzudringen, abstehen und hinter den linken Flügel der Infanterie sich zurückziehen. Dieser ganze Flügel, obwohl bedeutend verstärkt, war auf dem Punkte, den Franzosen zu weichen, die ihn zu umgehen suchten, als das preußische Corps des Generallieutenants von Lestocq erschien und das Gefecht wieder herstellte. Schon in der Frühe desselben Tages (2 Uhr Morgens) war diesem General in Hussehnen der Befehl Bennigsens zugekommen, schnell seine Truppen nach E. zu führen und sich in der Nähe des Dorfes Althof auf dem rechten Flügel der Russen aufzustellen. Aber noch waren nicht alle Truppen desselben von dem Marsche des vorigen Tages eingetroffen, und so konnte Lestocq nur mit 10 Bataillonen, 35 Eskadronen nebst $2\frac{1}{2}$ reitenden Batterien aufbrechen. Sein Marsch von Hussehnen durch Wakern und einen Theil des Waldes neben Schlautienen über Görken nach Althof betrug $2\frac{1}{2}$ Meilen. Die Spitze seiner Kolonne trat eben aus dem erwähnten Walde, als der von Bornehmen kommende Feind auf sie stieß und gegen die Flanke der Kolonne vorrückte. Lestocq ließ schnell 5 Eskadronen Dragoner gegen die feindliche Avantgarde aufmarschiren, während 5 andere mit 10 Eskadronen Uhlanen und einer reitenden Batterie rasch Schlautienen passiren und auf den Höhen bei diesem Dorfe ihr Geschütz placiren mußten. Die Infanterie und übrige Kavalerie durfte nicht nach Schlautienen, sondern mußte vor Wakern nach Pompiken marschiren, wo sich die Avantgarde der Kolonne wieder anschloß. Der Feind, indessen näher gekommen, hatte sein Geschütz aufgefahren und eine lebhafte Kanonade eröffnet. Lestocq schickte 5 Infanteriekompagnien als Tirailleure in das Holz bei Wakern vor, die muthig den Feind aufhielten und sich erst dann vor der Uebermacht desselben zurückzogen, als das Gros ihrer Truppen Zeit gewonnen hatte, den Marsch von Pompiken aus fortzusetzen. Mit der preußischen Arrièregarde traf bei Wakern gleichzeitig eine feindliche Kolonne ein. Dieser trat jedoch der Hauptmann Krauseneck (später Generallieutenant und Chef des preußischen Generalstabs) mit seiner Füsilierkompagnie kühn entgegen und hielt sie so lange auf, bis ein Abschneiden der Arrièregarde nicht mehr möglich war. Später jedoch ward ein Theil derselben ($\frac{1}{2}$ Bataillon und 5 Eskadronen) abgeschnitten und genöthigt, sich gegen Kreuzberg zu wenden. Endlich, unter fortwährenden Gefechten mit dem

weit überlegenen und stets neue Streitkräfte entwickelnden Feind kam das preußische Corps bei Althof an und wurde sofort zur Unterstützung des hart bedrängten russischen linken Flügels befehligt. Links abmarschirend bemerkte Lestocq, daß die Franzosen die diesseitige Stellung überflügelt und das Dorf Kuschitten bereits genommen hatten, und schnell dirigirte er die Spitzen seiner 3 Kolonnen dahin. Kuschitten kam in die Gewalt der Preußen, wobei sich das Regiment Rüchel vorzüglich auszeichnete; auch wurden die Franzosen aus dem Dorfe Sausgarten und dem Vorwerk Auklappen vertrieben. Diesen blutigen Kämpfen auf verschiedenen Punkten machte die einbrechende Dunkelheit ein Ende, ohne daß eine der beiden Parteien völlig gesiegt oder unterlegen hatte. Beide nannten sich Sieger, aber beide verließen auch das Schlachtfeld; die Russen zogen sich in die Nähe von Königsberg zurück, während die Franzosen ihren Rückzug hinter die Passarge antraten. Napoleons Heer, das beim Beginne der Schlacht 90,000 Mann stark war, hatte (nach französischen Berichten) gegen 1800 Todte und etwa 5000 Verwundete verloren; nach denselben sehr zweifelhaften Berichten waren von den 70,000 Russen 7000 getödtet und 18,000 verwundet worden. Bennigsen dagegen nennt 12,000 Todte und 7900 Verwundete (unter letzteren 9 Generale) in seiner Armee und gegen 30,000 Todte und Blessirte in der französischen, darunter 14 Generale. Auch behaupten die Russen, 12 Adler erbeutet und 2000 Gefangene gemacht zu haben.

Eylert, Rulemann Friedrich, erster evangelischer Bischof und königlicher Hofprediger zu Potsdam, wurde am 5. April 1770 zu Hamm in der Mark, wo sein Vater Prediger bei der reformirten Gemeinde u. Professor am Gymnasium war, geboren. Nach Vollendung seiner akademischen Laufbahn in Halle wurde er dritter und bald darauf zweiter Prediger und Nachfolger seines Vaters zu Hamm, wo er so viel Achtung u. Liebe genoß, daß er sich bewogen fand, den Ruf als Konsistorialrath nach Münster und später als Prediger nach Bremen abzulehnen; doch ging er 1806, von Stein empfohlen, als Hof-, Garde- und Garnisonprediger nach Potsdam, in welcher Stellung er in der damaligen drangvollen Zeit sehr segensreich wirkte. So gründete er durch Herausgabe ascetischer Schriften und durch freiwillige Beiträge eine Speiseanstalt, wodurch er sich einen lebendigen Tempel in den Herzen der Armen baute, und so kam es, daß, als er nachher Hof- und Domprediger in Berlin werden sollte, die Stadt Potsdam bat, ihr den geliebten Geistlichen zu lassen, was auch geschah. Aus dem Ertrag einer Schrift zum Andenken der Königin Louise von Preußen machte er 1816 eine Stiftung zur jährlichen Ausstattung armer tugendhafter Brautpaare am Todestage der Königin, die noch jetzt besteht. Nach dem Tode des Bischofs Sack (1817) wurde er evangelischer Bischof, Mitglied des Staatsraths und auf Antrag des Ministers von Altenstein Mitglied des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten. Er † den 3. Februar 1852. Von seinen Schriften nennen wir: „Betrachtungen über die lehrreichen Wahrheiten des Christenthums bei der letzten Trennung von den Unsrigen" (Dortm. 1803—5, 3 Bde., 5. Aufl., Magdeburg 1848), „Homilien über die Parabeln Jesu" (Halle 1806, 2. Aufl. 1819), „Predigten über Bedürfnisse unsers Herzens und Verhältnisse unsers Lebens" (das. 1813), „Ueber den Werth u. die Wirkung der für die evangelische Kirche in den königlich preußischen Staaten bestimmten Liturgie und Agende" (Potsdam 1830), „Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelms III." (Berlin 1842—46, 3 Bde., wohlfeile Ausg. das. 1847, 3 Bde.). Mit Hanstein und Dräseke gab er heraus: „Neuestes Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinen Amtsreden" (Magdeburg 1816—20, 4 Bde.).

Eymeric, Nicolas, der berühmteste Kanoniker seiner Zeit, um 1320 in Girona geboren, trat schon 1334 in den Predigerorden, wurde 1356 Generalinquisitor und Kaplan u. Ketzerrichter Papst Gregors XI. Bei dem Schisma zwischen Urban VI. und Klemens VII. schloß er sich der Partei des letzteren an und folgte ihm nach Avignon. In Aragonien vermehrte er durch seinen unbeugsamen Charakter die Zahl seiner Feinde, die er sich durch seine Intoleranz erworben; sein heftigster Feind aber war der Prinz Johann, Sohn Peters IX. von Aragonien. Von diesem Fürsten aus seinen Staaten verbannt, floh er nach Avignon, wo er das Wohlwollen Klemens' VII. und seines Nachfolgers Benedikt XIII. genoß, bis er, vom Alter gebeugt, in sein Vaterland zurückkehrte, wo er 1399 †. Sein Hauptwerk ist das berüchtigte „Directorium inquisitorum" (Barcelona 1503, Rom 1578, mit Pena's Scholien und Kommentarien, das. 1587, mit Kommentarien, Venedig 1596).

Eynard, Banquier zu Genf, einer der edelsten und thätigsten Philhellenen, 1775 zu Lyon geboren, wo sein Vater ein Handlungshaus besaß, stammt aus einer französischen Familie, die während der Religionsverfolgungen in Frankreich nach Genf auswanderte und dort das Bürgerrecht erlangte. Bei der Belagerung Lyons 1793 focht er in den Reihen der Vertheidiger dieser Stadt, floh aber, als die Armee des Konvents den heldenmüthigsten Widerstand besiegte, mit seiner Familie nach Genf, errichtete bald darauf ein Handlungshaus in Genua und nahm Dienste als Freiwilliger unter Massena, als dieser die Stadt zu vertheidigen hatte. Im J. 1801 übernahm er für den damaligen König von Etrurien in Livorno ein Darlehn, das ihm großen Gewinn brachte, u. erst 1810 kehrte er nach Genf zurück, wo er ein Banquiergeschäft begründete. Im J. 1814 erschien er als Abgeordneter der Republik Genf auf dem Kongresse zu Wien, ward 1816 vom Großherzog von Toskana berufen, um ihn in Hinsicht auf Einrichtung der Verwaltung mit seinem Rathe zu unterstützen, ging 1818 als dessen Abgeordneter zum Kongreß nach Aachen und kehrte erst später nach Genf zurück, wo er sich seit 1824 der Sache der Griechen aufs Eifrigste annahm. Zu ihren Gunsten ging er 1825 nach Paris, wo er Mitglied des Griechenvereins ward und eine so große Thätigkeit entfaltete, daß er von der griechischen Nationalversammlung zu Argos natura-

lisirt und zum Bürger von Athen ernannt wurde. Nicht die gehoffte Theilnahme fand er in London, wohin er 1827 im Interesse der Griechen sich wandte, wogegen ihm der König Ludwig von Bayern nach seiner Thronbesteigung mehrfache Beweise seines Wohlwollens gab. Von der griechischen Regierung mit unumschränkter Vollmacht versehen, war er 1829 in Paris, um die französische Regierung zur Unterstützung der Griechen und zur Garantie für eine Anleihe derselben zu bewegen, sandte, als das Ministerium ihm Beides abschlug, die Summe von 700,000 Francs aus eigenen Mitteln und ohne Garantie nach Griechenland und wendete sich dann mit seiner Bitte um Unterstützung der griechischen Sache direkt an Karl X. und den Dauphin, wo man ihm die besten Hoffnungen machte. Einer neuen Anleihe wegen ging er 1830 abermals nach London und von da nach Paris, wo er seine Vollmacht an den Fürsten Soutzo abgab, da er den Winter in Rom verleben wollte. Auch hier unterzog er sich mit dem alten Eifer der griechischen Sache, stand mit dem griechischen Präsidenten Kapodistrias bis zu dessen Ermordung in engster Verbindung und übernahm seine Vertheidigung in öffentlichen Blättern. Der Aufstand in Kreta 1841 spornte ihn zu neuer Thätigkeit. In Folge eines Schreibens, das er von der kretischen Kommission in Griechenland erhalten, forderte er die Mitglieder des vormaligen griechischen Komité's in Paris auf, die philantropischen Komité's wieder zu beginnen und für die Rettung der Christen im Orient zu wirken. Gleiche Aufforderungen erließ er an die andern vormaligen Griechenvereine in Frankreich, Deutschland und der Schweiz und hatte die Freude, in Lyon sich wieder einen Hülfsverein bilden zu sehen, obgleich das „Journal des débats" sich gegen dieses philhellenische Streben erklärte. Die baldige Unterdrückung des Aufstandes vereitelte indeß seine redlichen u. uneigennützigen Bemühungen. Gegenwärtig lebt er in Genf, das ihm mehre seiner prachtvollsten Gebäude verdankt. Er schrieb: „Lettres et documens officiels relatives aux divers évènemens de Grèce" (Paris 1831); „Vie de la Baronne Krudener" (1849).

Eystein, 1) Könige von Norwegen: a) E., Magnus III. Barfuß Sohn, 1088 von einer Mutter geringen Standes geboren, theilte nach dem Tode seines Vaters 1103 das Land mit seinen Halbbrüdern Sigurd I. und Olaf IV., so daß er den nördlichen Theil erhielt. Während Sigurd einen Zug abenteuernder Normannen nach Jerusalem führte (1107—1112), erwarb sich E. in Norwegen Ruhm durch die Künste des Friedens. Namentlich ließ er eine Menge Kirchen und andere Prachtgebäude aufführen, so unter Andern in Bergen die große Halle, welche das prächtigste hölzerne Gebäude und die größte und berühmteste Herberge in Norwegen war. Der schönste Mann von Ansehen, mit großen blauen Augen, mit weißgelbem, krausem Haare und von mittlerem Wuchse, war er mit durchdringendem Verstande begabt, aller Gesetze und Richtersprüche kundig, der beredteste und freigebigste, der heiterste der Menschen, und der herablassendste und bescheidenste, wohlwollend und beliebt bei aller Welt. Er verbesserte die Gesetze und hielt sie aufrecht und schaffte viele ungesetzliche Auflagen, welche die Dänen auf das Volk gelegt hatten, ab. Nachdem er nach Olafs Tode mit seinem Bruder Sigurd das Land allein beherrscht, † er nach einem fröhlichen Schmause auf Seim und Hustadir den 29. Aug. 1122. — b) E., Harald IV. Gilli's Sohn, in Schottland geboren, kam 1142 nach Norwegen und erhielt neben seinen Brüdern Sigurd und Ingi den dritten Theil des Königreichs. Im J. 1153 schlug er am Leikberg die aufrührerischen Bonden auf Reinir, unterwarf sie und erzwang Geißeln von ihnen. Bald darauf begann er seine Fahrt nach Westen durch das Meer, nahm den orkneyischen Jarl Harald gefangen und gab ihn erst gegen ein Lösegeld frei, segelte dann südwärts vor das östliche Schottland, beraubte die Handelsstadt Apardion (Aberdeen), schlug ein englisches Heer bei Hiartapoll (Hartepol in Durhamshire) und bei Hvitapir (Whitby), drang tiefer in England ein, siegte bei Skarpasker (Scarborough?) und Pilawik (Baliwick?), verbrannte Langatun (Langton in Yorkshire) und kehrte dann im Herbst nach Norwegen zurück. Nachher lebte er in Zwietracht mit seinen Brüdern, versöhnte sich zwar mit ihnen, ward aber 1157 auf Veranstaltung Ingi's, der auch Sigurd hatte ermorden lassen, von Simon Skalpr erschlagen. — c) E. Birkibein, wirklicher oder angeblicher Sohn des Vorigen, ließ sich 1174 in der Wik zum König ausrufen, ward aber mit seiner Partei geschlagen und mußte in die Wälder fliehen, wo sie statt ihrer abgenutzten Kleider Birkenrinde um ihre Beine binden mußten. Nach abwechselndem Kriegsglück überfiel E. Nidaros und überwand es, unterwarf sich das Land weit und breit und ließ sich als König anerkennen, ward aber bei Re vom König Magnus besiegt und auf der Flucht erschlagen.

2) E., Erzbischof von Nidaros und Drontheim, Sohn Erlend Himaldi's, ward nach dem Tode des Erzbischofs Johann zu dessen Nachfolger gewählt und 1161 geweiht. Er stand bei dem ganzen Volke in ausgezeichneter Gunst und Liebe, schützte und erweiterte die Vorrechte seines Erzbisthums und machte sich durch Bauten und Thaten berühmt. Er ließ das Gesetzbuch schreiben, welches Halfskandur (Goldfeder) genannt wird. Dadurch auch noch nach seinem Tode wirkend † er 1188 und ward später unter die Heiligen versetzt.

3) E. Asgrimsön, Franciskanermönch von Helgafel, Verfasser des Epos „Lilia" (zuletzt Kopenhagen 1773), † 1361.

Eytelwein, Johann Albert, ausgezeichneter Civilingenieur, den 31. Dec. 1764 zu Frankfurt a. M. geboren, trat schon im 15. Jahre in die preußische Artillerie, nahm dann als Lieutenant seinen Abschied und ward als Deichinspektor des Oderbruchs angestellt, 1794 aber zum geh. Oberbaurath befördert. Als solcher wirkte er namentlich auf die bisher vernachlässigte theoretische Ausbildung der Baubeschäftigten hin, zu welchem Behufe unter seiner Direktion am 13. Apr. 1799 die Bauakademie in Berlin eröffnet wurde, und leitete und beaufsichtigte eine Reihe der wichtigsten Bauten, wie die Regulirung der Oder, Warthe, Weichsel und des Niemen, die Hafenbauten von Memel, Pillau und Swinemünde, sowie die Grenzregulirungen der Rheinprovinz

und die Bestimmung eines definitiven Maßes und Gewichts für Preußen. Im J. 1830 nahm er wegen geschwächter Gesundheit seine Entlassung aus dem Staatsdienst und † den 18. Aug. 1848. Von seinen Schriften nennen wir die noch jetzt unentbehrliche „Praktische Anweisung zur Konstruktion der Faschinenwerke an Flüssen und Strömen" (Berlin 1800), „Vergleichung der in den königl. preuß. Staaten eingeführten Maße und Gewichte" (das. 1798, 2. Aufl. 1810), „Nachtrag" (das. 1817), „Praktische Anweisung zur Wasserbaukunst" (das. 1802—1808, 4 Hefte, 2. Aufl. 1809—1821), „Handbuch der Mechanik fester Körper und der Hydraulik" (das. 1801, 3. Aufl. Leipz. 1842), „Handbuch der Statik fester Körper" (Berl. 1808, 3 Bde.), „Handbuch der Perspektive" (das. 1810, 2 Bde.), „Grundlehren der höhern Analysis" (das. 1824, 2 Bde.).

Ezechiel (hebr., eigentlich Jecheskiel), Prophet, s. Hesekiel.

Ezeongeber (Eziongeber), s. Berenice.

Ezzeddin, d. i. Ehre der Religion, eigentlich Abd-Alaziz, mit dem Beinamen Almocaddessy, arabischer Schriftsteller des 13. Jahrhunderts, aus Jerusalem (arab. Bayt-Almo-Caddes) gebürtig, war 1240 Imam einer Moschee zu Damas, gerade zur Zeit, als der Fürst dieser Stadt, von seinen muselmannischen Nachbarn bedroht, sich mit den Christen, die damals Herren von Palästina waren, verband. E., ein eifriger Islamit, sprach sich öffentlich gegen diese Politik aus und mußte deshalb nach Aegypten fliehen, wo man ihn mit der Würde eines Kadi bekleidete. E. ist Verfasser mehrer allegorischen, mystischen und ascetischen Schriften. Seinem Hauptwerke: „Keschf-Alasrar an hikami althoyour oua alazhar" (herausgegeben von Garcin de Tassy unter dem Titel: „Les oiseaux et les fleurs", Paris 1821) liegt die Idee des berühmten Romans von der Rose zu Grunde.

Ezzelino da Romano, das furchtbare Haupt der Ghibellinen in Italien zur Zeit Kaiser Friedrichs II., ein Sohn Ezzelino's des Mönchs (s. Romano), stammte aus einem ursprünglich deutschen Rittergeschlechte ab, das, vom Kaiser Konrad II. mit den Burgen Onara und Romano belehnt, bald zu den mächtigsten Adelsfamilien Italiens gehörte, und war am 26. April 1194 zu Onara geboren. Schon von früher Jugend an nahm er an den Fehden seines Hauses mit dem der Este, San Bonifacio und andern den thätigsten Antheil, machte sich zum Podesta von Verona und schloß sich Kaiser Friedrich II., als dieser die Lombardei mit Krieg überzog, aufs Engste an, wofür ihm der Kaiser nicht nur seine natürliche Tochter Selvaggia zur Gattin, sondern auch 1237 das Oberstatthalteramt über Padua gab. Von nun an verfolgte er rastlos das sich selbst gesteckte Ziel, für sein Haus eine selbstständige Macht zu gründen, welche die ganze trevisanische Mark umfassen sollte. Vicenza, Verona, Feltre, Bassano, Belluno und das ganze nordöstliche Italien unterlagen bald seinem eisernen Scepter. Ein vollkommener Tyrann, ward er zum Menschenschlächter, aus Furcht, seine selbstgeschaffene Macht feindlich angetastet zu sehen. Wer sich ihm widersetzte oder einstiger Rache verdächtig schien, wurde eingekerkert, gefoltert und martervoll hingerichtet; die edelsten Geschlechter zu Padua und Verona wurden bis auf den letzten Mann vertilgt. Freunde und Verwandte selbst mußten auch den geringsten Verdacht mit dem Leben büßen, weder Alter noch Geschlecht schonte die blutige „Geißel Gottes", wie er in grausamer Lust sich nannte. Während er auf diese Weise jede Untreue, jeden Verdacht einer Untreue aufs Härteste bestrafte, zeigte er selbst gegen Kaiser Friedrich, dessen Schutz seine Macht aufrecht hielt, die ehrfurchtvollste Treue, wie er auch nachher dessen Sohn Konrad bei allen Unternehmungen in Italien aufs Eifrigste unterstützte. E. stand lange unangefochten in seiner Furchtbarkeit. Allgemein gehaßt, trotzte er allen Nachstellungen auf sein Leben durch seine Wachsamkeit, während offene Feinde sein Arm darniederhielt; selbst der Bannfluch, den Papst Innocenz 1252 gegen ihn schleuderte, prallte erfolglos von seiner ehernen Brust ab. Erst 1256, als er auch Mantua anzugreifen wagte, um hiermit seine Herrschaft über die Lombardei zu vollenden, kamen seine Feinde zur Ueberzeugung, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen sey, wo man entweder den Tyrannen stürzen, oder auf immer seinem Joche sich unterwerfen müsse. Man wollte das Erstere. Ein Kreuzheer, an dessen Spitze der Erzbischof Philipp Fontana von Ravenna stand, wurde gegen ihn aufgeboten, und mit diesem vereinigten sich die Flüchtlinge Padua's, Vicenza's, Treviso's und anderer Städte. Padua wurde am 20. Juni 1256 von ihnen erobert und glücklich gegen E., der zum Entsatze heranzog, behauptet. Dagegen erhob sich E.'s Glücksstern noch einmal glänzend in der Schlacht bei Torricella, am 28. August 1258, durch welche der Podesta von Mantua, der Erzbischof Philipp mit den meisten Schaaren, die dem Schwerte entronnen waren, in Gefangenschaft geriethen und Brescia in E.'s Hand fiel, dessen Macht nun höher stieg, als je zuvor, ihn aber auch zu neuen, größeren Grausamkeiten verleitete. Während er aber mit Hülfe der Adelspartei in Mailand diese Stadt und mit ihr Oberitalien sich zu unterwerfen strebte, bildete sich ein neuer Bund gegen ihn, zu dem nun auch seine bisherigen Verbündeten, Palavicino und Boso da Dovera, traten. Letztere stellten sich ihm bei Soncino am Oglio entgegen, der Markgraf von Este nahm seine Stellung bei Macaria und Martino della Torre, der Podesta von Mailand an der Adda, von wo aus er zugleich Mailand deckte und den Andern zu Hülfe eilen konnte. E. ging, ohne daß die Feinde es merkten, mit seiner ganzen Reiterei den Oglio weit hinauf, den er erst bei Palazzuolo eiligst überschritt, setzte bei Vaprio über die Adda, vereinigte sich hier mit dem mailändischen Adel und würde, ohne daß die Verbündeten es geahnt hätten, Mailand erreicht und genommen haben, hätten nicht die Bergameser seinen Zug verrathen, worauf Torre nach Mailand zurückeilte und den Feind zurückdrängte. Statt nun sofort den Rückzug anzutreten, verlor E. seine Zeit mit unnützen Belagerungen, stürmte Monza vergeblich, griff Trezzoni, das ihm den Uebergang über die Adda gesichert hätte, eben so erfolglos an, wofür er den Ort in Flammen aufgehen ließ, wandte sich nun wieder gegen Mailand zurück und ging nach Vi-

marcate, ohne jedoch die Brücke von Cassano, den einzigen Uebergangspunkt, zu decken. Als er die Besetzung dieser Brücke durch die Verbündeten erfuhr, flog er im Sturm herbei, um sie wieder zu erobern, ward aber dabei verwundet und mußte sich nach Vimarcate zurücktragen lassen. Zwar führte er am andern Tage dennoch sein Heer durch eine von seinen Gegnern unbeachtete Furth auf das linke Ufer der Adda; allein schon während des Uebergangs waren die Brescianer von ihm abgefallen, und als ihm endlich auch der Rückzug von Bergamo abgeschnitten wurde, mußte er mit der Uebermacht den Kampf annehmen. Allen voran, focht er mit verzweifeltem Muthe, bis ihn ein Mann, Magold von Babelongo, dessen Bruder er elend verstümmelt hatte, mit einer Keule so schwer am Kopfe traf, daß er in Gefangenschaft gerieth. Im Gefängnisse verschmähte er Arznei und Nahrung, wies alle geistlichen Tröstungen von sich und riß, am elften Tage nach der Schlacht, den Verband von seiner Wunde, um seinen Tod zu beschleunigen, der am 27. Sept. 1259 erfolgte. So erlosch dieser blutige Nordlichtschein, die dunkele Heldengestalt, deren furchtbaren Namen man den Kindern nannte, um sie zu schrecken. Mehr als 50,000 Menschen waren auf seinen Befehl durch Henkershand oder im Kerker gestorben; nur allein aus Padua hatte er einst 11,000 Unschuldige in einem gräßlichen Kerker vermodern lassen. Sein Körper, in einem marmornen Sarge eingeschlossen, wurde unter dem Geleite cremonesischer und anderer Ritter zu Soncino in ungeweihter Erde feierlich bestattet. Sein Bruder **Alberich** mußte ein Jahr später sein Schloß ohne Bedingung übergeben und wurde grausam hingerichtet. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Romano's. E.'s Leben und Ende wurden mehrfach poetisch benutzt; unter Andern von Joseph von Eichendorff in einem Drama „Ezzelino von Romano" (Königsberg 1828) und von Gustav Pfizer in einem Romanzenkranz „Ezzelino von Romano", in Lenau's Frühlingsalmanach für 1836.

F.

F, in den Alphabeten der abendländischen Sprachen der 6. **Buchstabe**, dessen Laut durch das Zusammenstoßen der Lippen und das zischende Ausstoßen der Luft gebildet wird. Von den morgenländischen Sprachen hat diesen Buchstaben nur die arabische, in welcher f (fe) die zwanzigste Stelle einnimmt. Bei den Römern war, wie Quinctilian berichtet, das f ein sehr stark durch die Zähne geblasener Laut und ursprünglich verschieden von dem griechischen φ, das sich gerade durch die Lieblichkeit seines Klangs auszeichnete. Das f der Etrusker entsprach dem lateinischen V. Als **Zahlzeichen** bedeutet F bei den Römern 40, $\overline{F}$ = 40,000, in Rubricirungen s. v. a. 6; als **Abkürzung** in römischen Inschriften, in Handschriften und auf Münzen s. v. a. Filius, Fecit ꝛc., dann s. v. a. Folio, entweder mit Bezug auf irgend eine Seite eines Buchs, oder auf die Größe des Druckbogens, im Handel s. v. a. fein, auf Wechseln s. v. a. Fatto, auf der Stirn entflohen gewesener Sklaven eingebrannt bedeutete es bei den Römern s. v. a. Fugitivus (Flüchtling), auf dem Revers neuerer Münzen bezeichnet es die Münzstätten Angers, Magdeburg, Hall in Tyrol, auf der Stellscheibe englischer Uhren s. v. a. faster (geschwinder), in thermometrischen Beobachtungen s. v. a. Fahrenheit, in der Chemie s. v. a. Fluor, in der Logik ist es einer der vier Anfangsbuchstaben von den Namen der Schlußmoden, wie sie von den älteren Logikern aufgestellt worden sind. In der **Musik** ist F, von dem Grundtone c an gerechnet, der 4. Ton in der diatonischen, oder die 6. Saite in der diatonisch-chromatischen Tonleiter, die in der Solmisation f fa ut, oder auch nur fa heißt. Die Länge der Saite dieses Tones verhält sich zu der Saite c, gegen welche sie eine reine Quarte ausmacht, wie $^3/_4$ zu 1. Als Abbreviatur in den Notenstimmen bedeutet f f. v. a. forte (stark).

Fa, s. Solmisation.

Faaborg, Stadt auf der dänischen Insel Fünen, an der südlichen Küste, an einer Bucht des kleinen Belt, mit herrlicher Lage in einer fruchtbaren Gegend und eine der anmuthigsten kleinern Städte Dänemarks, ist auf der nordöstlichen vom sogen. Süßwassersee (Ferskvardsö) und an dessen gegenüberliegendem Ufer von einem niedlichen kleinen Hain und einem nahen Wald mit schöner, langer Allee umgeben, hat eine Kirche mit schönem Altarbild von 1511, vorzüglichen Hafen mit vortrefflicher Aussicht auf das Meer, Schifffahrt (über 40 größere und kleinere eigene Schiffe, darunter 2 Westindienfahrer) und Handel, Gerberei, eine Reiferbahn, eine Bürgerschule, ein Hospital und 1800 Einw. Dabei Ueberfahrt nach Alsen, und in der Nähe die Inseln Björnöe, Avernaköe, Lyön und Dyreborg. Die Stadt, deren Alter bis ins 12. Jahrhundert hinaufreicht, hat mehrmals durch Feuersbrünste sehr gelitten. In der Nähe nahm Graf Heinrich von Schwerin 1223 Waldemar II. gefangen.

Faam (Fahon), auf der Insel Bourbon die Blätter von Angraecum fragrans, einer daselbst wachsenden Orchidee. Diese Blätter, Folia s. Herba Angraeci s. Angreci fragrantis, riechen getrocknet sehr angenehm, fast wie die Tonkabohnen, und schmecken bitter-mandelartig. Sie werden auf der Insel Bourbon wie Aqua Laurocerasi gebraucht, kommen auch nach Europa und werden in Frankreich als **Thee von Bourbon** angewendet und sollen Husten, Brustschmerzen und

Krämpfe lindern, Auswurf befördern und gesunkene Verdauung schnell heben. Nach Giraudy, der sie für ein tonisches Mittel der Lungen und des Darmkanals ansieht, hat man sie mit Erfolg bei Lungenschwindsucht, Keuchhusten und asthmatischen Beschwerden angewendet.

Fabbrizi, Lodovico Cintio de, italienischer Noveliere, um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu Venedig geboren, studirte zu Padua Medicin und übte seine Kunst in seiner Vaterstadt, während er zugleich Handel trieb. Aus Haß gegen die Mönche, die ihn unablässig mit Prozessen verfolgten, schrieb er seine Novellen, in denen er ihr anstößiges Leben schilderte und geißelte. Sie erschienen unter dem Titel „Dell origine degli volgari proverbi" (Venedig 1526), ein sehr selten gewordenes Buch, da die Mönche alle Exemplare, deren sie sich bemächtigen konnten, vernichteten.

Fabel, im weiteren Sinne das Sujet jeder Dichtung, z. B. eines Drama's oder eines Epos, oder nach Lessing jede Erdichtung, womit der Dichter eine gewisse Absicht verbindet, im engern Sinne eine besondere Dichtungsart, nach ihrem angeblichen Erfinder äsopische F. genannt, die zu den didaktischen oder Lehrgedichten gehört. Sie ist eine Art Allegorie, die Darstellung einer praktischen Regel der Lebensweisheit unter einem aus der physischen Welt hergenommenen Bilde. Sie besteht im Wesentlichen aus zwei Theilen, aus dem Bilde und aus der Anwendung, welche man auch die Moral der F. nennt, die aber in dem Bilde selbst sich aussprechen muß, wenn die F. poetisch seyn soll. Seit Aphthonius hat man die F.n in vernünftige, sittliche u. vermischte eingetheilt; Herder theilt sie in theoretische oder den Verstand bildende, in denen ein Faktum der Natur als Gesetz u. Weltordnung zur Uebung des Verstandes aufgestellt wird, in sittliche, welche Verhaltungsregeln für den Willen aufstellen, und in Schicksalsfabeln, in denen die Verkettung der bald Schicksal, bald Zufall genannten Begebenheiten ins Spiel tritt, um das Walten einer höhern Anordnung zu zeigen. Lessing behält die Eintheilung des Aphthonius bei, theilt aber die sittlichen F.n, je nach der Verschiedenheit der Voraussetzungen, von welchen die Möglichkeit abhängt, wiederum in mythische F.n, worin die Existenz der Subjekte vorausgesetzt wird, und in hyperphysische, worin nur erhöhte Prädikate wirklicher Subjekte angenommen werden. Die gemischte Gattung zerfällt hiernach wieder in drei Arten: die vernünftig-mythische, die vernünftig-hyperphysische und die hyperphysisch-mythische. Noch theilt man die F.n in direkte und indirekte und versteht unter direkter eine solche F., welche den moralischen Satz in einem einzelnen ähnlichen Falle, unter indirekter eine solche, welche den moralischen Satz in einem einzelnen Falle des Gegentheils zur Anschauung bringt. Den Grund, warum in der F. hauptsächlich Thiere, zu moralischen Wesen erhoben, handeln (Thierfabel), findet Lessing mit Recht in der allgemeinen Bekanntheit ihrer Charaktere, die dem Dichter eine genaue Charakterisirung erspart. Von dem Vortrage der F., der im Allgemeinen edle Einfachheit erfordert, ist weder der Scherz, noch das Satyrische ausgeschlossen; einige sind rührend, die Schicksalsfabeln streifen an das Erhabene. Die F. ist alt und im Orient entstanden, wo man sie noch immer liebt. Berühmt sind die indischen F.n, die man gewöhnlich dem Bidpai beilegt, und die F.n des Arabers Lokman. Auch die Entstehung der F. in der griechischen Literatur weist nach dem Orient: Aesopus war ein Sklave aus Phrygien. Durch die Griechen wurde sie den Römern bekannt; Phädrus übertrug die griechischen F.n, in lateinische Prosa. Als die alte Literatur unterging, erhielt sich das Andenken an die äsopischen F.n und unter den ältesten spanischen Schriften im Mittelalter finden sich F.n. Im Mittelalter interessirten sich vorzüglich die Deutschen dafür; deutsche F.n aus der Zeit der Minnesänger gab Bodmer heraus. Der älteste deutsche Fabeldichter scheint Stricker um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu seyn; Boner, zu Anfang des 14. Jahrhunderts, ist als treuherziger Fabeldichter durch seinen „Edelstein" bekannt. Italiener und Spanier beschäftigten sich am wenigsten mit dieser Gattung; bei den Franzosen machte sie mehr Glück, blieb aber noch bis auf Lafontaine, der durch französischen Witz und französische Eleganz den kindlichen Ton der F. verwischte, der früheren Weise getreu. Die besten englischen Fabulisten sind Gay und Moore. Die deutsche Nation, von jeher zum Sinnen und zur Reflexion geneigt, nahm sich auch ferner mit Liebe dieser Dichtungsart an. Im 16. Jahrhundert lebte der treffliche Fabulist Burkhardt Waldis. Merkwürdig ist, daß die opitzische Schule, welche das Lehrgedicht so hoch stellte, im Ganzen nur wenig F.n geliefert hat. Dagegen ist seit Haller und Hagedorn unsere Literatur fast überladen mit F.n, besonders um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Hagedorn erzählte F.n in der Manier des Phädrus und in der des Lafontaine; Gellerts F.n wurden mit Enthusiasmus aufgenommen. Gleim, Lichtwer, Willamov folgten, bis endlich Lessing seine geistreichen Grundsätze über die F. aufstellte. Seine eigenen F.n sind in Prosa, geistvoll, kurz, treffend, ohne alle poetische Ausschmückung, und beziehen sich zum Theil auf literarische Verhältnisse. Pfeffels F.n sind zum Theil satyrisch, zum Theil sentimental. In neuerer Zeit hat sich Fröhlich in der Fabeldichtung vorzüglich ausgezeichnet, und meisterhaft für das Kindesalter sind Heys F.n mit O. Speckters Zeichnungen. Eine „Fabellese" gab Ramler heraus (Leipzig 1783—90, 3 Bde.). Im Allgemeinen ist in unseren Tagen die Lust an dieser Gattung der Poesie durch die geistreichen Illustrationen, mit welchen die neuesten Ausgaben der besten Fabelbücher ausgestattet sind, wieder ziemlich frisch geworden; die produktiven Kräfte jedoch haben sich nicht in gleichem Maße gefunden.

Fabelepopöe, scherzhaftes Heldengedicht, in welchem die Thiere die Stelle der Menschen einnehmen, wie z. B. die Batrachomyomachie, Reineke Fuchs, Rollenhagens Froschmäusler, der Mücken- und Ameisenkrieg.

Fabelkreis, mehre Sagen oder Fabelepopöen, die durch inneren Zusammenhang ein Ganzes bilden; die bekanntesten drei Fabelkreise in der deutschen Literatur sind: der ächtdeutsche,

welchem Heldenbuch und Nibelungenlied angehören, der F. der Sagen von Karl dem Großen und der F. der Tafelrunde und des hl. Grales.

Faber (lateinische Uebertragung des Namens Schmidt): 1) Jakob F. Stapulensis, eigentlich Jacques le Fèvre d'Estaples, 1440 zu Estaples bei Amiens geboren, ward 1523 Großvikar beim Bischof zu Meaux, begab sich aber, wegen freier Denkungsart entlassen, zu Margaretha von Navarra, wo er 1537 †. Er schrieb besonders Kommentare und Paraphrasen zu aristotelischen Schriften, gesammelt Freiburg 1540 f.; übersetzte auch Bücher der Bibel.

2) Felix, ein als Geschichtsschreiber bemerkenswerther Dominikanermönch, um 1441 zu Zürich geboren, wurde nach dem frühen Tode seines Vaters den Dominikanern zu Basel zur Erziehung übergeben und um 1477 Hauptprediger des Dominikanerklosters in Ulm, später zugleich Lehrer der Philosophie und Theologie daselbst. Im J. 1480 unternahm er eine Reise nach Palästina, die er 1483 als Kaplan und Beichtvater vier schwäbischer Edelleute wiederholte. F. † zu Ulm den 14. März 1502. Sein Hauptwerk ist die „Historia Suevorum," zuerst von Goldast in seiner Sammlung (Frankfurt 1604) bekannt gemacht, durch große Freimüthigkeit ausgezeichnet und reich an wichtigen Nachrichten. Eine Beschreibung seiner Pilgerfahrt erschien 1556.

3) Johann, eigentlich Heigelin, genannt Malleus haereticorum, d. i. Ketzerhammer, Dominikaner, um 1470 zu Leuskirchen in Schwaben geboren, Vikar des Bisthums Konstanz, dann Hofprediger Kaiser Ferdinands und zuletzt Bischof von Wien, war ein heftiger Gegner der Protestanten, arbeitete mit an der Widerlegung der augsburger Konfession und † den 12. Juni 1541. Sein berühmtestes Werk ist der „Malleus haereticorum" (1524, Rom 1569 u. ö.). Eine Gesammtausgabe seiner Schriften erschien Köln 1537—41, 3 Bde.

4) Basilius, deutscher Schulmann, 1520 zu Sorau in der Niederlausitz geboren, widmete sich zu Wittenberg dem Studium der Theologie, ward dann Hauslehrer in Nordhausen und um 1550 Rektor der dortigen Schule. Einige Jahre darauf verließ er diese Stelle und begab sich nach Tennstädt, von wo er sich nach Magdeburg wendete; später wurde er als Rektor nach Quedlinburg berufen. Als er sich weigerte, das Corpus doctrinae Melanchthonis zu unterschreiben, wurde er am 5. Dec. 1570 abgesetzt, fand zunächst bei Andreas von Meyendorf in Ummendorf gastliche Aufnahme, erhielt aber bald einen Ruf als Vorsteher des Augustinerkollegiums in Erfurt, wo er um 1575 †. Durch ihn wurden die magdeburger Centurien begründet und mehre Schriften Luthers ins Deutsche übersetzt. Sein Hauptwerk ist: „Thesaurus eruditionis scholasticae" (Leipzig 1571, das. 1587, Halle 1623, von Buchner herausgegeben, 1625 und 1668, von Thomasius und Herrichen, 1672, mit Buchners nachgelassenen Zusätzen, 1680, von Cellarius, Leipzig 1692, 1696 und 1700 und 1710, von Andr. Stebel, das. 1717, von Joh. Math. Gesner, das. 1728, 1735 und am besten von Joh. Heinr. Leich, das. 1749, 2 Bde., Auszüge: Wittenberg 1594 und Heidelberg 1608).

5) Samuel, Gelehrter, 1657 zu Altdorf geboren, war Mitglied des pegnitzer Blumenordens, seit 1690 Konrektor und seit 1706 Rektor des Aegidiigymnasiums zu Nürnberg, wo er den 10. April 1716 †. Das bekannteste seiner Werke ist seine „Geschichte Karls XII., Königs von Schweden" (7 Bde.), aber das sonderbarste sein „Orbis terrarum in nuce" (Nürnberg 1700, n. Aufl. von J. Dav. Köhler, 1726, franz. von Matth. Cramer, 1722).

Fabert, Abraham, Marschall von Frankreich, war den 11. Okt. 1599 zu Metz geboren, trat als 14jähriger Knabe bei den Gardes-françaises ein und gelangte bald zu dem Grad eines Majors bei dem Regimente Rambures. Im J. 1638 diente er in der Armee am Rhein, wohnte dem schrecklichen Rückzuge von Mainz über den Hundsrück (14.—27. Sept.) bei, wirkte im Febr. 1636 zur Rettung des hart bedrängten Hagenau und zu der Einnahme von Zabern u. folgte 1637 dem Kardinale von la Valette zu den Belagerungen von Landrecies und la Chapelle, sowie 1638 zu dem italienischen Feldzuge. Eben so ruhmvoll diente er bei der Einnahme von Chivasso, bei dem Sukkurs von Casale und bei dem Gefechte von Chieri, am 20. Nov. 1639. Richelieu verlieh ihm eine Kompagnie in den Gardes-françaises und sendete ihn als Maréchal de Bataille nach Piemont, wo er bei der Einnahme von des Marquis von Leganez Linien vor Casale und in der Belagerung von Turin hohen Ruhm erntete. Nachdem er in der Schlacht von la Marfée (6. Juli 1641) und bei der Einnahme von Bapaume (18. Sept.) thätig mitgewirkt, berief ihn Richelieu zu sich, um einen zuverlässigen Mann um sich zu haben. Umsonst suchte ihn Cinq-Mars für seine Sache zu gewinnen. Einige Monate nach der Katastrophe dieses Günstlings entschied F. durch einen glänzenden Angriff auf die vor Colioure aufgestellten Spanier das Schicksal dieses Platzes, trug zu der Einnahme von Perpignan bei und ward Gouverneur von Sedan. Bei der Belagerung von Piombino und Portolongone (1646) diente er als Maréchal de Camp, leitete 1654 als Generallieutenant die Belagerung von Stenoy und empfing im August 1658 den Marschallstab. Er † zu Sedan den 17. Mai 1662. In der königlichen Bibliothek bewahrt man seine vom 21. Okt. 1634 bis 12. Sept. 1652 geschriebenen Briefe. Seine „Relation de la bataille de la Marfée" findet sich in den Memoiren von Montrésor (Leyden 1663). Eine Geschichte seiner Zeit, durch ihn selbst geschrieben, übergab er vor seinem Tode den Flammen. Vergl. Gatien de Courtilz, Vie du maréchal de F., Amsterdam 1697, Rouen 1698.

Fabiana, Pflanzengattung aus der Familie der Personatae Scrophularinae *Rchb.*, Sträucher in Chili und Brasilien. F. imbricata *Ruiz.* et *Pav.*, dachziegelförmige Fabiane, aus Chili, blüht reichlich den größten Theil des Jahres hindurch und ist ein sehr hübscher Zierstrauch, sowohl für das Gewächshaus, als im Sommer für die Blumenbeete des freien Landes. Die sehr kleinen, eirunden Blätter sind schuppenartig und stehen dachziegelig; Blumen zierlich, zahlreich, weiß, neben den Gipfeln der Aestchen einzeln und ge-

drängt beisammen stehend. Man pflanzt sie in sandgemischte Lauberde, durchwintert sie an heller, trockner, luftiger Stelle des Glashauses bei 4—6° Wärme und gibt ihr im Winter nur mäßige Feuchtigkeit; die Vermehrung geschieht durch Stecklinge in mäßiger Wärme unter einer Glocke. Da die jungen Pflanzen am schönsten und reichlichsten blühen, so muß man deren fortwährend aus Stecklingen anziehen. Im Mai oder Juni kann man sie ins Freie, auf eine warm gelegene Rabatte pflanzen. Die Blätter werden in der Heimath gegen eine Krankheit der Schafe und Ziegen, welche Pizguin heißt, gerühmt.

Fabianus, St. (Fabius, auch Flavianus), Bischof von Rom (236—251) und Märtyrer in der decischen Verfolgung, ein seiner Zeit ausgezeichneter Kirchenfürst. Sein Leben ist von der Legende so sehr dem historischen Boden entrückt, daß außer den chronologischen Daten über seine Besteigung des bischöflichen Stuhls und seinen Tod fast nichts als verbürgte Thatsache angeführt werden kann. Er soll die Stadt Rom in 7 Diakonate getheilt, den Kaiser Philippus und seinen Sohn getauft, 4 Koncilien zu Rom gehalten, nach Gallien Glaubensprediger gesendet haben 2c. Sein Schreiben über den Ketzer Privatus ist verloren gegangen, seine Verordnungen, die zum Theil Gratianus aufgenommen hat, über Meineid, Ehebruch, Ehescheidung, Abendmahlsfeier 2c. sind untergeschoben. Cyprian bezeichnet ihn als einen vortrefflichen Mann. Mit ihm zugleich erlitt St. Sebastian den Märtyrertod; ihr Tag ist der 20. Januar, der als Kalendertag (Fabian-Sebastian) in der ökonomischen Welt eine Rolle spielt: Fabian-Sebastian fängt der Baum zu saften an.

Fabius, eines der ältesten und mächtigsten Patriciergeschlechter, das besonders in der früheren Zeit der römischen Geschichte eine bedeutende Rolle spielt. Sein Ursprung wurde auf Hercules zurückgeführt, der, als er mit den aus Spanien entführten Rindern Italien durchzog, mit der Tochter des arkadischen Evander einen Sohn, Namens F., zeugte. Da des fabischen Geschlechtes bereits vor der Aufnahme der Sabiner in Rom Erwähnung geschieht, so scheint mit Recht auf die latinische Abkunft desselben geschlossen werden zu können, während Niebuhr aus dem Umstande, daß bei Livius (V, 46) die Fabier auf dem Quirinal opfern, darzuthun sucht, daß sie sabinischer Herkunft gewesen seyen. Die von Aurel. Victor (De orig. gent. Rom. 22) aufbewahrte Sage erzählt: Romulus und Remus hätten nach Ermordung des Amulius auf dem Luperkal geopfert und Spiele gefeiert, woraus dann das Fest der Luperkalien entstanden sey. Bei dieser Gelegenheit hätten sie die sie begleitende Hirtenschaar in zwei Theile getheilt, u. Remus seine Partei Fabier, Romulus die seinige Quinctilier genannt. Damit stimmt Ovid (Fast. II, 375 f.) wenigstens in sofern, als er auch die Genossen des Romulus und Remus bei den Luperkalien mit jenen beiden Namen belegt, wenn er auch den Ursprung dieses Festes selbst anders erzählt. Mit Sicherheit ergibt sich hieraus, daß beide, Fabier und Quinctilier, schon frühzeitig zu den hervorragendsten Geschlechtern zählten, denen deshalb vorzugsweise die Sacra bei den Luperkalien anvertraut waren, wie wir Aehnliches auch von andern Geschlechtern, z. B. den Potitiern und Pinariern, erwähnt finden, welchen die Sacra des Hercules oblagen. Auch später noch, als die beiden Kollegien der Luperci nicht mehr bloß auf jene beiden Geschlechter beschränkt waren, behielten sie dennoch den Namen Fabier und Quinctilier bei. Zur Zeit der neu gegründeten Republik war die Gens Fabia unter den übrigen Patriciergeschlechtern nicht nur durch die bedeutende Zahl ihrer Mitgliederu. deren Klienten, sondern auch durch ihren großen politischen Einfluß eine der mächtigsten und ansehnlichsten. Letzterer ergibt sich namentlich daraus, daß von 485 bis 479 v. Chr. in sieben auf einander folgenden Jahren stets ein Fabier Konsul war. Ihre imposante Zahl aber tritt im vejentischen Kriege hervor, als 479 v. Chr. 306 Fabier nebst 4000 Klienten allein gegen den Feind ausziehen, freilich nur, um zwei Jahre später sämmtlich ihren Untergang zu finden. Doch überdauerte das Geschlecht diese Niederlage und zählte auch später noch, namentlich in Q. Fabius Maximus Rullianus, Q. Fabius Maximus Cunctator und Q. Fabius Maximus Allobrogicus bedeutende Repräsentanten. Erst in der Kaiserzeit scheint es erloschen zu seyn. Die namhaftesten unter den Fabiern sind folgende: Quintus F. Vibulanus, zum ersten Male Konsul 485 v. Chr. mit Ser. Cornelius Cossus Maluginensis, unternahm einen siegreichen Feldzug gegen die Volsker und Aequer, vermehrte aber die Spannung, welche zwischen seinem Geschlechte und dem Volke herrschte, dadurch, daß er die reiche Beute nicht unter das Heer vertheilte, sondern zum Vortheile des Staatsschatzes verkaufen ließ. Im J. 482 war er abermals Konsul, und zwar von den Patriciern in der Kurienversammlung gewählt; sein so vom Volke ernannter Kollege war C. Julius Julus. Auch diesmal beschäftigte die Konsuln ein Krieg gegen die Aequer, sowie gegen Veji, der sich jedoch nur auf Plünderungszüge ins feindliche Gebiet beschränkte. Zwei Jahre später (480) fiel er in einer Schlacht gegen die mit den übrigen Etruskern verbündeten Vejenter. Sein Bruder, Käso F. Vibulanus, ein Mann von zwar streng aristokratischen Grundsätzen, aber von edler und großer Gesinnung, ward 484 v. Chr. mit L. Aemilius Mamercus Konsul und widersetzte sich als solcher mit allen Kräften den erneuerten Anträgen der Volkstribunen, dem Ackergesetze des Cassius Geltung zu verschaffen. Beim Ausbruche eines Krieges gegen die Volsker erhielt F. das Heer, welches zum Schutze der Bundesgenossen bestimmt war, rettete aber später den von den Feinden bedrängten Aemilius, indem er ihm seine besten Truppen zu Hülfe sandte. Sein zweites Konsulat erlangte er wiederum unmittelbar nach seinem ältern Bruder (481), diesmal mit einem ihm von der Volkspartei zur Seite gesetzten Kollegen, Sp. Furius Medullinus Fussus. Als die Aequer die latinische Stadt Ortona belagerten und die Vejenter sogar Rom selbst mit einem Angriffe bedrohten, schlug F. durch eine günstig gewählte Stellung die Feinde allein mit seiner Reiterei in die Flucht; als er aber dem Fußvolk befahl, die Flüchtigen zu verfolgen, wei-

gerte sich dasselbe nicht nur diesem Befehle zu gehorchen, sondern kehrte eigenmächtig, den Sieg des verhaßten Feldherrn verwünschend, ins Lager zurück. In der Schlacht gegen die Vejenter und Etrusker (480) focht auch F. mit der äußersten Tapferkeit und theilte die Sorge, welche das fabische Geschlecht den in dieser Schlacht verwundeten Plebejern zu Theil werden ließ. Hierdurch wurde die Neigung des Volkes dem bisher verhaßten Geschlechte wieder gewonnen, so daß für 479 F. nicht minder auf Betrieb der Plebejer als der Patricier zugleich mit T. Virginius Tricostus Rutilus zum Konsul ernannt wurde. Von nun an suchte er die zwischen dem Volke und seiner Familie eingetretene Versöhnung zu einer allgemeinen des Volkes mit den Patriciern zu machen und schlug gleich im Beginn seiner Amtsführung den Vätern vor, nicht erst neue Anträge der Tribunen zur Ackervertheilung abzuwarten, sondern freiwillig dem Volk mit einer möglichst gleichmäßigen Vertheilung des Ager publicus entgegen zu kommen, da es die Billigkeit fordere, daß Die auch den Genuß hätten, durch deren Schweiß und Blut er erst erkämpft worden sey, ein Antrag, der von dem über die Sinnesänderung des einst so eifrigen Vertheidigers der aristokratischen Standesinteressen erzürnten Senat verworfen wurde. Nach einem glücklichen Zuge in das Gebiet der Aequer gelang es ihm, seinen gegen die Vejenter ausgezogenen Kollegen, der aber durch seine Unbesonnenheit eine Niederlage erlitten hatte, durch schleunige Hülfeleistung vom gänzlichen Untergange zu retten. Unter sein Konsulat fällt noch der Auszug der 306 Fabier gegen die Vejenter. Dieselben schlugen am kleinen Flusse Cremera, der ungefähr in der Mitte zwischen Rom und Veji von Westen her dem Tiberis zuströmt, ein festes Lager auf und machten sich von hier aus den Vejentern durch fortwährende Einfälle in deren Gebiet bald so lästig, daß diese ein Jahr darauf kamen, um jenes zu erobern, aber vom Konsul L. Aemilius mit einem Hülfsheere geschlagen wurden. Der Untergang der Fabier, welcher 477 erfolgte, wird auf verschiedene Weise erzählt. Nach der gewöhnlichen Sage, der auch Livius folgt, suchten die Vejenter durch absichtlich ihnen preisgegebenes Vieh und die verstellte Flucht einzelner Streifparteien die Fabier immer kühner zu machen, und lockten sie dann durch eine in die Nähe des Lagers getriebene Heerde in einen verborgenen Hinterhalt, wo sich die Fabier plötzlich von einer überlegenen Anzahl Feinde umzingelt und durch einen Hagel von Geschossen begrüßt sahen. Zwar gelang es ihnen trotzdem, die Reihen der Gegner im Keil zu durchbrechen und eine nahe Höhe zu gewinnen; da es aber einem Theil der Vejenter glückte, durch den noch höher gelegenen Wald zu dringen und in ihren Rücken zu fallen, so fanden sie, ringsum eingeschlossen, sämmtlich den Tod durch Feindeshand. Nach anderer Sage (Dion. Hal. IX, 20, 21) hätten sich die Fabier von Cremera nach Rom begeben wollen, um daselbst ein Opfer ihres Geschlechtes zu verrichten; die Vejenter aber, von ihrer Absicht unterrichtet, hätten ihnen unterwegs einen Hinterhalt gelegt, in welchen jene gerathen und so sämmtlich vernichtet worden seyen. Ohne bestimmte Angabe des Datums bemerken mehre Schriftsteller, daß der Tag der Niederlage zu den Unglückstagen (dies nefasti) gezählt worden sey, sowie auch das karmentalische Thor, durch welches die Fabier ausgezogen waren, seitdem Porta scelerata hieß, das nicht nur keine Staatsbeamten durchschreiten durften, sondern auch abergläubische Leute überhaupt selbst noch in späteren Zeiten zu vermeiden pflegten. Ueber den ganzen Auszug der Fabier stellt Niebuhr die Meinung auf, daß derselbe nicht bloß in der Absicht erfolgt sey, um an der Grenze ein Kastell gegen die Feinde anzulegen, sondern in Folge eines Zwiespaltes zwischen ihnen und ihren Standesgenossen, da dieselben auf die Anträge des Käso F. zur Erleichterung des Zustandes der Plebejer nicht geachtet hätten. Jedenfalls waren die Patricier froh, Die entfernt zu wissen, die ihren Standesinteressen untreu geworden waren, und zeigten sich daher auch nicht sehr eilig, zu ihrer Rettung beizutragen. Während nämlich die Fabier von den Vejentern niedergemetzelt wurden, stand der Konsul T. Menenius mit einem Heere so in der Nähe, daß es ihm möglich gewesen wäre, sie zu retten. Er büßte diese Nachlässigkeit oder Mißwilligkeit gleich nachher durch ein unglückliches Treffen gegen die Vejenter, die sogar in Folge davon das Janiculum besetzten, mehr aber noch durch den grimmigen Haß des Volkes und der Tribunen, die ihn im folgenden Jahre wegen seines Verrathes an den Fabiern anklagten und trotz aller Anstrengungen der Väter, ihn zu beschützen, es bewirkten, daß er durch die Tribus zu einer Geldstrafe von 2000 As verurtheilt wurde. Der Sage nach soll nach dem Untergange der 306 Fabier das Geschlecht sich durch einen einzigen Sprößling fortgepflanzt haben, welcher als noch nicht mannbar und waffenfähig beim Auszug der Uebrigen allein in Rom zurückgeblieben sey. Sein Bruder, Marcus F. Vibulanus, war ebenfalls zuerst ein eifriger Vertheidiger der patricischen Vorrechte und wurde unter dem Vorsitze Käso's für 483 v. Chr. zugleich mit L. Valerius Potitus zum ersten Male zum Konsul gewählt. F. wurde mit einem Theile der Truppen den Bundesgenossen gegen die Volsker zu Hülfe geschickt, ohne daß dieser Zug zu erheblichen Ereignissen geführt hätte. Mit C. Manlius Cincinnatus 480 zum zweiten Male Konsul, entschied er die blutige Schlacht gegen die Vejenter, in der sein Bruder Quintus fiel und die Fabier sich unsterblichen Ruhm erwarben, nahm aber, trauernd über den Tod seines Bruders, sowie des Konsuls Manlius, den ihm zuerkannten Triumph nicht an, eine Entsagung, deren Verdienst nur noch durch die Bescheidenheit gesteigert wurde, mit welcher er in der Leichenrede auf die beiden Gefallenen den eigenen Ruhm auf jene übertrug. Durch dieses edle Benehmen nicht minder wie durch die Sorge, die er nebst seinem Bruder für die in der Schlacht verwundeten Plebejer zeigte, erwarb er sich in hohem Grade die Liebe des Volkes, für dessen Rechte er fortan in die Schranken trat. Auch er war beim Auszug der 306 Fabier, als deren Anführer ihn Dion. (IX, 15) anstatt des Käso nennt. Sein Sohn, Quintus F. Vibulanus, soll der Sage

nach allein unter allen Fabiern der Niederlage am Cremera entgangen seyn. Im Jahr 467 v. Chr. mit T. Aemilius Mamercus zum Konsul ernannt, paralysirte er die neuen Bestrebungen der Tribunen, eine Ackervertheilung an die Plebs durchzusetzen, zum Vortheil der Patricier durch den vorgeschlagenen Mittelweg, eine Kolonie nach dem im Jahre vorher eroberten Antium abzuführen. Durch einen Heereszug gegen die Aequer brachte er diese dahin, um Frieden zu bitten, den sie jedoch bald darauf wieder brachen. Der Krieg dauerte noch fort, als F. 465 zugleich mit T. Quinctius Capitolinus Barbatus abermals zum Konsul erwählt wurde, als welcher er die Aequer am Algidus wiederholt schlug. Im J. 459 mit L. Cornelius Maluginensis zum dritten Male zum Konsulat gelangt, besiegte er die Aequer und Volsker, während sein Kollege Antium eroberte, so daß beiden Konsuln die Ehre des Triumphes zu Theil wurde. Als durch die Lex Terentilla die Wahl von Decemvirn durchgesetzt war und auch im Jahre nachher (450) unter dem Einfluß des Appius Claudius wiederholt wurde, befand sich F. unter den Gewählten des zweiten Jahres, die dann auf Appius' Antrieb die Zeit ihrer Amtsführung widerrechtlich verlängerten. Nach dem Sturze des Decemvirats und dem Tode des Appius Claudius scheint F. das Schicksal der übrigen Decemvirn getheilt zu haben, welche mit dem Exile belegt und aller ihrer Güter beraubt wurden. Marcus F. Ambustus besiegte in seinem ersten Konsulat (360 v. Chr.) mit C. Poetelius die Herniker und erhielt deshalb die Ehre der Ovation, focht in seinem zweiten (356) mit M. Popillius Länas eben so glücklich gegen die Falisker und Tarquinienser, setzte im folgenden Jahre (355) als Interrex die Wahl von zwei patricischen Konsuln durch und erlangte das Jahr darauf (354), trotz heftigen Widerstreites der Bürger, sein drittes Konsulat mit T. Quinctius. Als solcher triumphirte er über die Tiburtiner, denen Sassula abgenommen wurde. Auch 352 gelang es ihm als Interrex, die Wahl von zwei adeligen Konsuln zu Stande zu bringen; als er aber im nächsten Jahre nur deshalb zum Diktator ernannt worden war, um die Konsulwahl im Interesse der Patricier zu lenken, konnte er seinen Zweck nicht erreichen. Sein Sohn, Quintus F. Maximus Rullianus (Rullus), einer der bedeutendsten Männer nicht nur seines Geschlechtes, sondern überhaupt unter den Römern, besonders durch seine Kriegsthaten gegen Etrusker und Samniter ausgezeichnet, bekleidete 331 v. Chr. die kurulische Aedilität und war 325 Magister equitum des Diktator L. Papirius Cursor im Kriege wider die Samniter. Dieser hatte streng verboten, in seiner Abwesenheit vom Heere ein Treffen zu liefern, was F. gleichwohl that, da sich ihm eine günstige Gelegenheit bot, und zwar mit solchem Glück, daß er einen glänzenden Sieg davon trug. Dennoch befahl der Diktator bei seiner Zurückkunft, den Ungehorsamen mit Ruthen zu streichen und mit dem Beile hinzurichten, und nur den vereinten Bitten des greisen Vaters, des Senates und des gesammten Volkes gab der strenge Diktator nach und begnadigte den Schuldigen. Im J. 322 mit L. Fulvius Curvus zum Konsulat gelangt, triumphirte er über Samniter und Apuler. Ueber die erste Diktatur des F. (315) sind die Nachrichten verschieden. Am glaubwürdigsten ist die des Diodor (XIX, 72), nach welcher das plötzliche Vordringen eines samnitischen Heeres bis zu den Pässen von Lautulä, die aus Latium nach Campanien führten, die Ernennung des F. zum Diktator bewirkte. Dieser erlitt jedoch bei Lautulä eine Niederlage, in Folge deren nicht allein die Besitzungen in Kampanien, sondern auch andere Städte den Römern verloren gingen. Im J. 310 war er zum zweiten Male Konsul mit C. Marcius Rutilus, zog gegen die Etrusker, welche Sutrium belagerten, schlug dieselben bis in ihr verschanztes Lager zurück und unternahm, während Marcius nach dem von den Samnitern geplünderten Apulien zog, einen kühnen Zug in das obere Etrurien. Er überstieg den furchtbaren ciminischen Bergwald, die natürliche Scheidewand zwischen Nord- und Südetrurien, schlug die Etrusker bei Perusia, eroberte ihr Lager und nöthigte die drei Hauptstaaten Arretium, Cortona und Perusia, einen dreißigjährigen Waffenstillstand zu schließen. Schöner noch als diese Siege über die Feinde war der, welchen F. gleichzeitig über sich selbst gewann. Da nämlich eine Niederlage, die sein Kollege Marcius in Samnium erlitten, die Ernennung eines Diktators nothwendig machte, so vermochte er es über sich, seinen Feind Papirius Cursor dazu zu ernennen, welcher damals allein einem solchen Amte gewachsen schien. Noch erfocht F. in diesem Jahre einen Sieg über die Umbrer und einen noch glänzenderen am vadimonischen See über die Etrusker. Für diese Thaten ward ihm nicht nur der Triumph zuerkannt, sondern er auch für das folgende Jahr (309) mit P. Decius zum dritten Male zum Konsul gewählt. Diesmal hatte er den Krieg in Samnium zu führen und schlug die mit den Samnitern verbündeten Marser und Peligner. Als darauf die Umbrer eine sehr drohende Stellung annahmen und selbst einen Zug gegen Rom verkündeten, so rückte er mit seinem Heere aus Samnium nach Umbrien und schlug die Feinde so entscheidend, daß sich fast alle Völkerschaften dieses Landes den Römern unterwarfen. Im folgenden Jahre behielt F. als Prokonsul den Oberbefehl gegen die Samniter, schlug sie mit ihren Verbündeten bei Allifä und schickte sie unter das Joch. Im J. 304 finden wir F. als Censor mit seinem Kollegen P. Decius auf dem Felde der innern Politik thätig. Da nämlich Appius Claudius als Censor 312 durch Aufnahme und Vertheilung der Libertinen durch alle Tribus die Komitien in die Gewalt des niedrigsten Pöbels gebracht hatte, so sonderten jene beiden Männer während ihrer Censur diese verdorbene Masse wieder aus und schlugen sie, um sie unschädlicher zu machen, in die vier städtischen Tribus zusammen. Auch die bei weitem wichtigere und umfassendere Veränderung, durch welche die Centuriatverfassung nicht mehr auf die Klassen des Servius, sondern auf die Tribus begründet wurde, läßt Niebuhr unter der Censur des F. ins Leben treten. Den Beinamen Maximus soll F. von seiner Wirksamkeit als Censor erhalten haben. Bei seiner Wahl zum vierten Konsulat (297) soll F. nur auf die einmüthigen

Bitten des Volkes das Amt angenommen und sich dann seinen frühern Amtsgenossen, P. Decius Mus, zum Kollegen erbeten haben. Beide Konsuln zogen nach Samnium und F. siegte in einer hitzigen Schlacht am Tifernus, in der er 23 Feldzeichen erbeutete, und verheerte dann das platte Land, indem er auf 86 verschiedenen Plätzen sein Lager aufschlug. Auf 295 zum fünften Male und wiederum mit P. Decius zum Konsul gewählt, gingen beide Konsuln nach Etrurien und drangen bis Sentinum im Lande der senonischen Gallier, wo sie sich dem feindlichen Heere, welches seinem Kerne nach aus Galliern und Samnitern bestand, gegenüber fanden. Die Gesammtmacht der Feinde soll aus 140,000 Mann zu Fuß und 46,000 Reitern bestanden haben, denen die Konsuln 6 Legionen entgegen zu stellen hatten. Auf dem rechten Flügel stand F. mit der ersten und dritten Legion den Samnitern, auf dem linken Decius mit der fünften und sechsten den Galliern gegenüber. Ersterer hielt sich fast den ganzen Tag in der Defensive, um erst den ungestümen Muth der Gegner verkühlen zu lassen, während der stürmische Angriff seines Kollegen zwar zuerst glückte, dann aber durch die unerwartete Erscheinung der gallischen Streitwagen in Flucht verwandelt wurde. Vergebens bemüht, diese zu hemmen, weihte sich Decius dem Tode, wodurch das Treffen, wieder hergestellt, aufs Neue begann. F. aber, als er die Angriffe der Samniter matter werden sah, brach nun zugleich von vorn und von der Flanke so unwiderstehlich in ihre Reihen ein, daß sich dieselben in unaufhaltsame Flucht auflösten und sogar das samnitische Lager genommen werden konnte. Von da fiel er den Galliern in den Rücken und gewann so den glänzendsten Sieg, der den Feinden 25,000 Todte, unter denen der samnitische Anführer Gellius Egnatius, und 8000 Gefangene kostete. Im Triumph kehrte er nach Rom zurück. Er soll ein Alter von 100 Jahren erreicht haben. Sein Sohn, **Quintus F. Maximus Gurges**, erlitt als Konsul 292 gegen die samnitischen Pentrer eine Niederlage, wegen der man sogar daran dachte, ihn abzusetzen. Sein Vater besänftigte jedoch den Unwillen des Volkes und erbot sich, seinen Sohn als Unterfeldherr zu begleiten, worauf Vater und Sohn aufs Neue auszogen und einen glänzenden Sieg über die Samniter gewannen, dessen Wichtigkeit durch die Gefangennehmung des feindlichen Heerführers, des von den caudinischen Pässen her bekannten C. Pontius erhöht wurde. Bei dem Triumphzug soll der Vater zu Pferd dem Wagen des triumphirenden Sohnes gefolgt seyn. Später wurde F., der Sohn, noch zweimal Konsul, zuerst 276, wo er über Samniter, Lukaner und Bruttier triumphirte, und dann 265, wo er gegen die aufrührerischen Klienten in Volsinii ausgeschickt wurde und bei der Belagerung der Stadt seinen Tod fand. Sein Sohn, **Quintus F. Maximus Verrucosus** oder **Ovicula Cunctator**, steht neben seinem Großvater, dem großen F. Maximus Rullianus, als der berühmteste seines Geschlechtes da, ihm gleich an großen Thaten und Verdiensten um das Vaterland. Den Beinamen **Verrucosus** führte er von einer Warze auf der Lippe, den Spottnamen **Ovicula** erhielt er in seiner Jugend wegen seines milden, ruhigen und bedachtsamen Wesens, hinter welchem man die nachmalige Größe des Mannes nicht ahnte. Er wurde fünfmal zum Konsul, zweimal zum Diktator erwählt, und lange Zeit stand er als Princeps Senatus an der Spitze dieses Kollegiums. Schon in seinem ersten Konsulate, das er 233 v. Chr. mit M. Pomponius Matho verwaltete, zeichnete er sich durch Besiegung der Ligyer aus, so daß ihm deshalb der Triumph zuerkannt wurde. Im J. 230 war er Censor und zwei Jahre später 228 zum zweiten Mal Konsul. Beim Ausbruch des zweiten punischen Krieges brachten ihn weder die damals verkündeten Wunderzeichen, noch auch die Siege Hannibals am Ticinus und am Trebia außer Fassung, und gleich anfangs empfahl er, wiewohl vergebens, dem gefährlichen Gegner gegenüber erhöhte Vorsicht und kluges Vermeiden des Kampfes. Erst nach der großen Niederlage am trasimenischen See (217), in welcher der eine Konsul, Flaminius, blieb, erkannte man die Weisheit seiner Rathschläge und wie er allein den Staat zu retten vermöge. Deshalb wurde er vom Senat zum Prodiktator ernannt, da die Ernennung eines eigentlichen Diktators nur dem Konsul zustand und dieser zu weit entfernt war. Nachdem er sein Heer bei Tibur gesammelt, befahl er allen Bewohnern des platten Landes sich mit ihrer Habe in die festen Plätze zu flüchten; er selbst vermied, sich auf eine strenge Defensive beschränkend, bedächtig und mit kluger Vorsicht jeden Kampf in offnem Felde, wich überall dem Gegner aus und beobachtete doch alle seine Schritte auf das Sorgfältigste. Indem er sich immer in der Nähe des Feindes lagerte, dabei aber stets die Höhen behauptete, suchte er den weitern Fortschritten desselben Einhalt zu thun, ihm die Lebensmittel zu entziehen und ihn wo möglich zu umzingeln. Wirklich gelang ihm dies auch bei dem Rückzuge des Hannibal aus Kampanien; doch rettete diesen die glücklich ersonnene List, indem er während der Nacht Ochsen mit brennenden Reisigbündeln an den Hörnern gegen die von den Römern besetzten Höhen trieb. So heilsam diese Art der Kriegführung für Rom war und so verderblich sie dem Gegner zu werden versprach, so wenig fand sie doch bei dem Heere selbst Anerkennung, welches, fortwährend den Feind vor Augen, sehnlichst eine Schlacht wünschte und seinen Diktator spottweise **Cunctator**, den Zauderer, nannte, bestärkt in seiner Kampflust durch den unverständigen Eifer des Magister equitum, M. Minucius Rufus. Selbst in Rom war man mit der anscheinenden Unthätigkeit des F. unzufrieden, und da vollends Minucius in Abwesenheit des nach Rom geeilten Diktators gegen dessen ausdrückliche Weisung ein Treffen gewagt und dasselbe gewonnen hatte, so gelang es dem Volkstribun Metilius beim Volke, das ohnehin dem F. wegen seiner aristokratischen Gesinnung nicht günstig war, das bis dahin noch ganz Unerhörte durchzusetzen, daß nämlich dem Magister equitum gleiche Vollmacht mit dem Diktator zu selbstständiger Führung des Krieges ertheilt wurde. F. fügte sich ruhig, gab aber dem Verlangen des Minucius, mit dem Kommando zu wechseln, nicht nach, sondern theilte lieber das

Heer mit ihm, um wenigstens so einen Theil desselben zu retten. Wie er erwartet, ließ sich jener kurz darauf von Hannibal zu einem Kampfe verlocken, in dem er mit seiner ganzen Heeresabtheilung zu Grunde gegangen wäre, wenn F. nicht schleunige Hülfe geleistet hätte, so daß sich die Feinde zum Rückzuge genöthigt sahen. Beschämt durch diesen Edelmuth und voll Reue über die eigene Unbedachtsamkeit kehrte Minucius unter den Oberbefehl des F. zurück und begrüßte ihn dankbar mit den Seinigen als Vater und Erretter. Kurz darauf legte dieser die unterdeß abgelaufene Diktatur nieder; seine Mahnungen aber, den Krieg in der von ihm begonnenen Weise fortzuführen, fruchteten nur bei dem einen von den beiden Konsuln des folgenden Jahres, dem L. Aemilius Paulus, während unüberlegte Hitze und Kampfbegier des andern, des C. Terentius Varro, die furchtbare Niederlage bei Cannä herbeiführten. Als durch die Nachricht davon Rom in die äußerste Bestürzung gerieth und Alles verzweifeln wollte, verlor nur F. den Muth und die Besinnung nicht und wußte durch seine zweckmäßigen Rathschläge und Anordnungen theils den Schrecken zu mildern, theils die Stadt vor einem etwaigen Angriffe sicher zu stellen. Die mißlichen Verhältnisse, in welche der Staat durch jene unglückliche Schlacht gerieth, führten das dritte und vierte Konsulat des F. während der Jahre 215 und 214 herbei. Im zweiten hatte er den M. Claudius Marcellus zu seinem Kollegen, den die Römer wegen seiner Kühnheit und Tapferkeit als ihr Schwert zu bezeichnen pflegten, wenn sie den F. ihren Schild nannten. Auch jetzt führte der Letztere den Krieg nach dem von ihm so bewährt gefundenen System und suchte nur durch geschickte Märsche und Bewegungen dem Hannibal so viel als möglich Abbruch zu thun und ihn seine Kräfte und Hülfsmittel erschöpfen zu lassen. Im J. 209 zum fünften Male Konsul, verdiente sich F. noch im hohen Greisenalter einen Triumph durch die Wiedereinnahme von Tarent, bei welcher er jedoch nicht ohne Härte verfahren seyn soll. Seitdem nahm er am Kriege selbst keinen thätigen Antheil mehr, ohne sich jedoch von den Berathungen des Senates zurückzuziehen. Mit Heftigkeit trat er hier besonders den Plänen des Scipio entgegen, welcher den Krieg nach Afrika hinüber spielen wollte, konnte jedoch den kühnen Plan nicht hemmen und †, ehe die glückliche Ausführung desselben seine Zweifel widerlegte, 203, ein Jahr vor der Schlacht bei Zama. Jedenfalls gebührt ihm der Ruhm, zuerst den Weg zur Besiegung des Hannibal gezeigt zu haben, so daß vor Allem seiner glücklichen Taktik die günstige Wendung zuzuschreiben ist, die der zweite punische Krieg für Rom nahm. Eine Charakteristik des großen Mannes gibt Plutarch in seiner Lebensbeschreibung desselben. Mäßigung, Ruhe, Besonnenheit, ein thatkräftiger und unbeugsam fester Charakter zeichnete ihn aus. Bei aller Hinneigung zu der alten römischen Adelsaristokratie, wich er doch nie von dem Pfade strenger Rechtlichkeit, und anmaßende Härte gegen das Volk blieb ihm fremd, so daß dasselbe in ihm einen Vater zur Erde zu bestatten meinte. Uebrigens rühmt Plutarch seine rednerische Bildung und seine eigenthümliche, dem Thucydides ähnliche Weise der Beredsamkeit.

Fabius Pictor, Quintus, einer der ältesten römischen Geschichtsschreiber oder vielmehr Annalisten, stammte aus einem Zweig des fabischen Geschlechts, der den Namen Pictor von jenem F. führte, welcher zuerst unter den Römern als Maler durch die Ausmalung des 302 geweihten Tempels der Salus sich ausgezeichnet hatte, und lebte zur Zeit des zweiten punischen Krieges. Er diente im gallischen Kriege 225 und eben so im zweiten punischen Kriege und bekleidete 219 die Stelle eines Proquästors. Nach der unglücklichen Schlacht bei Cannä (216) wurde er, als sich zwei Vestalinnen des Verbrechens der Unkeuschheit schuldig gemacht hatten und man den Zorn der Götter besänftigen wollte, als Gesandter an das delphische Orakel geschickt, eine Sendung, die ihm jedenfalls Gelegenheit gab, sich mit griechischer Bildung und Literatur bekannt zu machen. Seine römische Geschichte in griechischer Sprache begann mit der Ankunft des Aeneas in Italien und stieg bis auf die Zeiten des Verfassers herab. F. wurde von Livius, sowie von Dionysius aus Halikarnaß vielfach benutzt. Die wenigen, fast unbedeutenden Fragmente, die sich davon erhalten haben, finden sich am vollständigsten in Krause's „Vitae et fragmenta hist. Rom.“ und Baumgarts „De Q. Fabio Pictore, antiquiss. Rom. histor.“ (Breslau 1842). Vgl. Whitte, De Q. Fabio Pictore ceterisque Fabiis historicis, Hanau 1832.

Fabliau (im Plur. Fabliaux, vom lat. fabulare, fabellare, d. i. sprechen od. erzählen), kleines, einen erdichteten Vorfall oder auch Tagesbegebenheiten erzählendes Gedicht der nordfranzösischen und provençalischen Dichter, fast immer unstrophisch und nicht zum Absingen bestimmt, gewöhnlich von heiterem Charakter, unterschied sich dadurch von den Lais, den gesungenen eigentlichen Volksliedern ernster Art. Ein Erzähler solcher Tagesgeschichten hieß Fableor (Plur. Fablière), im Gegensatze zu den Chanteor od. eigentlichen Sängern, die auch zum Singen bestimmte Gedichte verfaßten oder vortrugen. Die größte Zahl der noch vorhandenen F.x ist galanter, erotischer, oder frommer Gattung; nur sehr wenige haben historisches Element. Sie sind meist in Stanzen oder Couplets von neun-, gewöhnlich achtfüßigen Versen getheilt, deren letzter gemeiniglich nach dem Refrain irgend eines bekannten Volkslieds gedichtet ist, sowie das letzte Wort eines jeden Couplets dem folgenden als Anfangswort dient. Größtentheils liegen ihnen einheimische, besonders nordfranzösische Stoffe zu Grunde, sehr viele aber sind der heiligen Schrift, dem Apulejus, Ovidius, Petronius und orientalischen Quellen entlehnt. Eine Unterart des F. waren die Contes. Die bedeutendsten Dichter dieser Gattung sind: Enguerrand d'Oisy, Chur de Labavie, Jean Bidel d' Arras, Courtebarbe, Renaut, Jean de Boves, Rutebeuf, Andefroy le Batard, Adam de la Hale, Baude Fastoul, Baudouin de Condé, Durant, Gautier de Coincy, Huerin, Henry d' Andely, Hugues de Cambray, Huon le Roy, Jean le Gallois d'Aubepierre, Marie de France und der Verfasser der bekannten französischen Bearbeitung der „Disciplina clericalis“, der 28 Geschichten des

Castoiement. Einer der fruchtbarsten Fableor zur Zeit Ludwigs IX. und Philipps III. ist Rutebeuf, dessen Werke Jubinal (Paris 1837, 2 Bde.) herausgab. Sammlungen haben wir von Barbazan (Paris 1756, 3 Bde., neue Aufl. von Méon, daselbst 1808), Jubinal (daselbst 1839—43, 2 Bde.), Méon (daselbst 1823, 2 Bde.) und in modernisirenden Auszügen von le Grand d'Aussy (daselbst 1779, 3 Bde., neue Ausgabe von Renouard, das. 1829, 2 Bde., englisch von Gr. L. Way, London 1796—1800, 2 Bde., daselbst 1815, 3 Bde., deutsch von Lütkenmüller, Halle 1795—97, 4 Bde.).

Fabre, 1) Jean Pierre F. de l'Aude, Pair von Frankreich, am 8. Dec. 1755 zu Carcassonne geboren, war vor der Revolution Advokat beim Parlament zu Toulouse, Deputirter bei den Ständen von Languedoc, 1790 Kommissär des Königs im Departement de l'Aude und beim Kriminaltribunal zu Carcassonne. Während der Schreckensregierung proskribirt und entflohen, erschien er 1795 wieder auf der politischen Bühne als Mitglied des Raths der Fünfhundert und war von nun an hauptsächlich mit den Finanzen beschäftigt. Seit 1801 Mitglied des Tribunats und seit 1807 Senator, ward er Graf des Kaiserreichs und 1814 Pair von Frankreich und † als solcher zu Paris den 6. Juli 1832. Er schrieb u. a. „Récherches sur l'impot du tabac“ (Paris 1802).

2) Philippe François Nazaire F. d'Eglantine, französischer Dichter und Revolutionsmann, war am 28. Dec. 1755 zu Carcassonne geboren. Schon als Jüngling gewann er bei den Blumenspielen zu Toulouse den Preis der wilden Rose (églantine) und fügte fortan dieses Wort seinem Namen bei. Später widmete er sich der theatralischen Laufbahn u. spielte auf den Bühnen zu Genf, Lyon und Brüssel, verließ jedoch das Theater und begab sich nach Paris, um sich ganz der Literatur und Dichtkunst zu widmen. Mehre seiner Lustspiele hatten aber nur zweifelhaften Erfolg, bis er 1790 durch die Komödie „Le Philinte de Molière“ außerordentlichen Beifall errang. Ihr folgten: „L' intrigue epistolaire“, „Convalescent de qualité“ und andere, die fast nicht minder Glück machten. Beim Ausbruch der Revolution verband er sich mit Desmoulins, Lacroix und Danton, wurde nach den Ereignissen vom 10. Aug. 1792 Generalsekretär und kam als Abgeordneter von Paris in den Konvent, wo er für den Tod des Königs ohne Berufung stimmte, doch nur geringes rednerisches Talent zeigte. Im Jahr 1793 in den Wohlfahrtsausschuß gewählt, klagte er, obgleich nicht ohne Grund des Royalismus verdächtig und unwürdiger Geldspekulation bezüchtigt, doch die Wucherer im Nationalkonvent an und schlug das Gesetz des Maximum vor. Er verfertigte den neuen republikanischen Kalender. Am 24. Okt. 1793 ließ er sich als Zeuge gegen die Girondisten gebrauchen, die er der Veruntreuung der königlichen Mobilien anklagte, ward aber, als er auch gegen die Jakobiner und die Schreckensmänner auftrat, verhaftet, am 13. Jan. 1794 der Fälschung von Dokumenten, der Veruntreuung öffentlicher Gelder und des Einverständnisses mit Pitt angeklagt und mit Danton u. A. am 5. April 1794 guillotinirt. Noch auf dem Schaffot vertheilte er mit gefesselten Händen seine ungedruckten Dichtungen unter das Volk. So schwankend und tadelnswerth auch sein politischer Charakter seyn mochte, so beachtenswerth war sein Talent als Dichter. Seine Lustspiele empfehlen sich durch scharfe Charakterzeichnung und lebendige Situationen. Eines derselben: „Les précepteurs“, kam am 17. Sept. 1799 zur Aufführung und erntete enthusiastischen Beifall. Aus seinem Nachlasse erschienen: „Oeuvres posthumes et mélées“ (Par. 1801, 2 Bde.).

3) François Xavier, berühmter französischer Historienmaler, den 1. April 1766 zu Montpellier geboren, gewann als Schüler Davids schon 1787 den ersten Preis der Malerei, mit dem ein königliches Reisestipendium verbunden war, u. begab sich nach Italien, das nun seine zweite Heimath wurde. In Florenz, wo er als Professor an der Akademie der bildenden Künste wirkte, blieb er bis 1826; seine besten Werke sind hier entstanden, und jährlich schmückte er von hier aus durch reiche Zusendungen die Salons von Paris. Die Stadt Florenz verdankt ihm einen ihrer vorzüglichsten Schätze: die Kunstsammlung der Gräfin Albani, die F. als Erbschaft zufielen und die er den Florentinern zum Geschenk machte. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich ließ er sich in seiner Vaterstadt nieder und gründete daselbst ein Museum und eine öffentliche Bibliothek, wozu seine eigenen Sammlungen die Grundlage bildeten; auch verband er damit die Stiftung einer Kunstschule, deren Direktor er wurde. Die Titel eines Professors der Akademien zu Florenz und Genf behielt er bei, wurde 1827 Ritter der Ehrenlegion, 1828 Baron und † den 16. März 1837 zu Montpellier. F.'s Gemälde bestehen in historischen Darstellungen und in Landschaften mit geschichtlicher Staffage; in den besseren Werken zeichnet sich F. durch Anmuth und Adel des Styls, Reinheit der Formen, Wärme des Tons und Einfachheit aus. Neben diesen Vorzügen treten aber in vielen seiner Bilder auch die Gebrechen der französischen Schule, Hang zum Theatralischen, Affektirten, hervor. Die Mehrzahl von F.'s Gemälden bewahrt das Museum zu Montpellier, u. A. der Tod des Abel (1791), Saul, vom Schatten Samuels verfolgt, eine heil. Familie (1812), Oedipus von Colonä, in einer Landschaft, Canova's Porträt. In Florenz ist Alfieri's Bildniß (von Toschi gestochen), in Madrid der Tod des Philopömen. F. lieferte auch einige geätzte Blätter nach Poussin, Thiere und Landschaften darstellend.

Fabretti, Raphael, einer der größten Alterthumsforscher Italiens, war 1618 zu Urbino aus einem angesehenen adeligen Geschlecht geboren. Nachdem er zu Cagli den ersten Unterricht in den alten Sprachen empfangen, studirte er zu Urbino die Rechte, ward aber dann nach Rom geschickt, um unter Leitung seines Bruders Stephan, der ein angesehener Advokat war, sich noch weiter in der Rechtswissenschaft auszubilden, studirte jedoch dabei fleißig die klassischen Werke des Alterthums, die ihn den Studien der Kunst zuführten. Vom Kardinal Lorenzo Imperiali in Staatsgeschäften nach Spanien gesendet, entledigte er sich seines Auftrages so gut, daß Papst Alexander VII. ihn nach seiner Rückkehr zum Schatzmeister des heiligen Stuhls und bald nachher zum Rechtsanwalt

der päpstlichen Gesandtschaft am madrider Hofe ernannte. Nach Rom zurückgekehrt, ward er Judex Appellationum in Capitolio, gab jedoch nach kurzer Zeit diese Stelle auf, um als Auditor den Kardinal Cerri auf seinem Gesandtschaftsposten in Urbino zu begleiten. Hier blieb er drei Jahre, worauf er in die Dienste des gelehrten Kardinals Gasparo Carpegna trat, der ihm die Abfassung der päpstlichen Breve's übertrug. Alexander VIII. gab ihm die Stelle eines Secretario de' Memoriali und mehre Kanonikate, und Innocenz XII. ernannte ihn zum Oberaufseher des Archivs in der Engelsburg. Er † am 7. Jan. 1700. Die ihm in seinen Aemtern gebotene Muße benutzte er zu Studien über das Alterthum. Von seinen Werken nennen wir: „De aquis et aquaeductibus veteris Romae Diss. tres“ (Rom 1680, Par. 1680, 2. Aufl. 1688, auch im 4. Bde. des „Thesaurus antiq. roman.“ von Grävius), „De columna Trajana Syntagma“ (Rom 1683, 2. Aufl. 1790), „Inscriptionum antiquarum, quae in aedibus paternis asservantur, explicatio et additamentum“ (Rom 1699). Mit Jac. Gronov führte er eine erbitterte Fehde über die Erklärung einzelner Stellen des Livius. Seine reiche Sammlung an Inschriften und Monumenten befindet sich jetzt im herzoglichen Palaste zu Urbino. Sein Leben beschrieb der Kardinal Rivieri in Crescimbeni's „Le vite degli Arcadi illustri“ und Macotti in Fabroni's „Vitae Italorum etc.“

Fabriano, Stadt im Kirchenstaat, Deleg. Macerata, an den Abhängen des Apennin und am Flusse Giano, hat zahlreiche schöne Kirchen, darunter die Kollegiatkirche zu St. Venantius und die von Bernhard Rosselin erbaute Kirche St. Francesco, 9 Mönchs- und 9 Nonnenklöster (im Konvent der Kamaldulenser ruht der Körper des Ordensstifters Romuald), die, sowohl Kirchen, als Klöster, mit werthvollen Gemälden von Gentile Fabriano, Guido ꝛc. geschmückt und reich an Bildhauerarbeiten sind. F. hat ferner 7 Thore, 2 große Plätze, zahlreiche Pergamentfabriken und Papiermühlen (das Pergament und Papier von F. ist durch ganz Italien berühmt), Wollhandel u. 9000 Einwohner. Die Päpste Nikolaus V. und Alexander VI. haben besonders viel für die Verschönerung der Stadt gethan.

Fabriano, Gentile da, berühmter italienischer Historienmaler, dessen Blüthezeit in den Anfang des 15. Jahrhunderts fällt, aus Fabriano gebürtig. Als Meister F.'s wird Gritto aus Fabriano, von Anderen Angelico de Fiesole genannt; mit der Darstellungsweise des Letzteren haben F.'s Bilder viel Verwandtes, obgleich sie dieselben an Anmuth und Tiefe nicht erreichen. F. lebte lange in Venedig, und hier malte er mehre seiner berühmtesten Bilder, u. A. eine damals viel bewunderte Seeschlacht (jetzt untergegangen) und die Himmelfahrt der Maria, für den Dom von Orvieto, jetzt in Mailand. Ersteres Bild erwarb ihm die Toga eines venetianischen Patriciers und einen lebenslänglichen Gehalt von einem Dukaten täglich, letzteres den Titel Magister magistrorum. Von Venedig wurde F. als Hofmaler des Papstes Martin V. nach Rom berufen. Hier bewahrt der Vatikan noch manches treffliche Bild von ihm; Vieles ist jedoch längst verloren gegangen. Die Anordnung ist bei F. stets symmetrisch, die Zeichnung mager und steif, ein Mangel, der seiner ganzen Zeit angehört; Auffassung und Ausführung zeugen allenthalben von großer Gewandtheit, nur in der Färbung ist er dunkler, als sein Meister Angelico; eine besondere Liebhaberei hatte er für goldene Zierrathen, goldene Säume an Kleidern und Heiligenscheine. Er † in hohem Alter nach 1450. Außerhalb Italiens sind nur sehr wenige Werke F.'s; das Museum von Berlin hat 6 Gemälde von ihm in einem Rahmen: Die Geburt der Maria, die Darstellung derselben im Tempel, ihre Vermählung, Darstellung Christi im Tempel, Anbetung der Könige, Krönung der Maria; hier ist die Luft überall Gold, das Ganze in Tempera ausgeführt. Von der Oelmalerei hatte F. noch keine Kenntniß.

Fabricius, Name eines altrömischen Geschlechts, hernicischen Ursprungs, aus der Stadt Aletrium in Latium stammend, in welcher noch zu Cicero's Zeit Fabricier vorkommen. Der berühmteste ist: Cajus F. Luscinus, ausgezeichnet durch Charakterstärke, Vaterlandsliebe und Unbestechlichkeit. Er wurde 285 (284) v. Chr. zu den Tarentinern und deren Verbündeten gesandt, um dieselben von dem beabsichtigten Friedensbruche zurückzuhalten, fand indeß mit seinen Ermahnungen nicht nur kein Gehör, sondern wurde sogar selbst festgenommen. Im Jahre 282 zum Konsul gewählt, kriegte er als solcher gegen Samniter, Lukaner und Bruttier, entsetzte die von den verbündeten Lukanern und Bruttiern belagerte Stadt Thurii und wurde von den Thuriern dafür durch Errichtung einer Statue geehrt. Außer diesem Siege erkämpfte F. noch andere über die erwähnten Völker, drang bis Rhegium vor und machte durch Eroberung vieler wohlhabenden Städte eine so reiche Beute, daß er nicht nur sein Heer glänzend belohnen und den Bürgern ihre Kriegssteuer erstatten, sondern auch noch 400 Talente in den Staatsschatz niederlegen konnte. Im Jahre 280 wohnte er wahrscheinlich als Legat im Heere des gegen Pyrrhus gesandten Konsuls P. Valerius Lävinus der Schlacht bei Heraclea am Siris bei, nach deren unglücklichem Ausgang er geäußert haben soll: nicht die Römer seyen von den Epiroten, sondern Lävinus von Pyrrhus geschlagen worden. Nachdem sich Letzterer ungeachtet seines Siegs nach Tarent zurückgezogen hatte, wurde F. nebst einigen Andern zu ihm gesandt, um über die Auslösung der in jener Schlacht gefangenen Römer mit ihm zu unterhandeln. Pyrrhus, dem es um Abschließung eines ehrenvollen Friedens zu thun war, entließ sämmtliche Gefangene ohne Lösegeld und suchte durch freundliches Zuvorkommen die Fürsprache der Gesandten für den Frieden zu gewinnen. Dem F. bot er nicht nur die reichsten Geschenke, sondern, dessen Feldherrntalent durchschauend, gedachte ihn auch in seine Dienste zu nehmen und machte ihm die glänzendsten Versprechungen. Aber der edle Römer, für die Lokkungen des Goldes und der königlichen Gnade gleich unempfänglich, wies beides zurück. Die Geschichte dieser Gesandtschaft hat übrigens noch manche sagenhafte Zusätze bekommen. So erzählen Appian (Samn. 10) und Plutarch (Pyrrh. 20), Pyrrhus habe die Gefangenen ohne Begleitung

nach Rom zum Saturnalienfest gehen lassen und nur die Bedingung gemacht, daß sie nach dem Feste zurückkehren sollten, falls seine Friedensvorschläge kein Gehör fänden; auch seyen dieselben am festgesetzten Tage auf den Befehl des Senates wirklich zurückgekehrt. Nach Plutarch sucht Pyrrhus, nachdem sein Gold sich unwirksam gezeigt, den F. durch Schrecken nachgiebiger zu machen. Ein hinter einem Vorhange verborgener Elephant schlingt plötzlich seinen Rüssel um den Kopf des Römers, dessen Festigkeit jedoch auch hierdurch nicht wankend gemacht wird. Die Antwort, welche F. nach Appian dem Könige gegeben haben soll, daß nämlich weder der König noch dessen Freunde seine Freimüthigkeit würden ertragen können, und daß er seine Armuth glücklicher preise, als den Reichthum und die Angst der Alleinherrscher, steht ganz im Einklang mit dem Charakter eines Mannes, der auch in Rom seine Abstammung von einem einfachen, kräftigen Naturvolke nicht verleugnete. Nicht weniger charakteristisch ist auch die Aeußerung, welche F., dem Eineas gegenüber, als dieser ihm die Grundsätze Epikurs anpries, gethan haben soll: daß er nämlich wünsche, die Feinde des römischen Volks möchten diese Grundsätze befolgen. Im Jahre 279 focht F. als Legat in der Schlacht bei Asculum. Im folgenden Jahre mit Q. Aemilius Papus zum zweiten Male zum Konsul gewählt, bezog er mit seinem Amtsgenossen dem Pyrrhus gegenüber ein Lager. Der Letztere aber hatte kaum vernommen, welcher Gegner ihm gegenüberstehe, als er seine von Neuem begonnenen Rüstungen unterbrach und den Krieg in Italien aufzugeben beschloß. Der Edelmuth, welchen F. dadurch an den Tag legte, daß er einen Verräther (einen Vertrauten oder einen Leibarzt des Pyrrhus, Namens Timochares von Ambracia, nach Andern Nicias), welcher sich erbot, den König zu vergiften, diesem entdeckte, gewährte Letzterem einen anständigen Vorwand, zu unterhandeln. F. aber hatte noch mit den Lukanern, Bruttiern, Tarentinern und Samnitern zu kämpfen, besiegte sie und zog im Triumph in Rom ein. Als 277 Publius Cornelius Rufinus zum zweiten Male zum Konsul gewählt werden sollte, wiewohl er wegen seiner Habsucht in üblem Rufe stand, so verwandte sich F. zu seinem Gunsten und soll bei dieser Gelegenheit geäußert haben, er wolle sich lieber plündern als verkaufen lassen. Gleichwohl stieß F., einige Jahre darauf (275) mit seinem Amtsgenossen in zwei Konsulaten, Q. Aemilius Papus, zum Censor gewählt, den eben erwähnten Rufinus wegen seines übertriebenen Luxus aus dem Senate. Seine Enthaltsamkeit und Einfachheit wird von den Alten vielfach erwähnt. Er blieb sein ganzes Leben hindurch so arm, daß nach seinem Tode der Staat die Ausstattung seiner Töchter auf sich nahm. Um die Verdienste des F. zu ehren, gestattete der Senat eine Ausnahme von dem Gesetze der zwölf Tafeln, indem er ihm, wie seinen Nachkommen, ein Begräbniß innerhalb der Stadt anwies.

Fabricius, 1) **Georg,** eigentlich **Goldschmid,** verdienter deutscher Gelehrter und Dichter, am 23. April 1516 zu Chemnitz geboren, studirte in Leipzig, ward dann Lehrer in seiner Vaterstadt und ging 1539 als Hofmeister eines jungen Herrn von Werthern nach Italien, wo er sich fleißig mit Alterthumsforschungen beschäftigte. In derselben Eigenschaft ging er später nach Straßburg, wo er zwei Jahre zubrachte und sich als Schriftsteller immer größern Ruhm erwarb. Im Jahr 1546 ward er als Rektor der Fürstenschule nach Meißen berufen, auf dem Reichstage zu Speyer von 1570 zum Poeta laureatus gekrönt und in den Ritter- und Adelstand versetzt; doch kam das desfallsige Diplom zu spät, denn F. war am 13. Juli 1571 gestorben. Ausgezeichnet als Gelehrter, wirkte er segensreich als Lehrer und brachte die Anstalt, deren Obhut ihm anvertraut war, zu einem Glanze, den sie kaum wieder erlangt hat. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit Naturgeschichte, Musik und besonders mit Poesie. Er war so gottesfürchtig, daß er Bedenken trug, in seinen Gedichten die Namen der heidnischen Gottheiten zu gebrauchen. Von seinen Dichtungen nennen wir: „Disticha" (Straßb. 1546), „Epithalamia" (Leipzig 1549—1551), „Roma, Itinera, monumenta antiqua" (Basel 1550), „Poematum sacrorum libri XXV" (daselbst 1567), „Poematum veterum ecclesiasticorum Alcimi etc. opera christiana" (daselbst 1574). Seine treffliche Ausgabe des Horaz (Basel 1545, 2 Bde., das. 1555, das. 1570 oder 1580) wird noch jetzt geschätzt, nicht weniger seine Ausgabe des Virgil (Basel 1551 oder 1561, daselbst 1575 und 1586). Für seine Zeit nicht unbedeutend ist sein Verdienst um die sächsische und deutsche Geschichte, die er besonders in den Werken „Res misnicae" (1569) und „Res Germaniae et Saxoniae memorabiles" (1609), von seinem Sohne Jakob herausgegeben, behandelte. Seine Schrift: „Originum Saxonicarum libri VII" (Jena 1597) erschien später unter dem Titel: „Saxoniae illustratae libri IX" (Leipzig 1607). Vergl. Schreber, Vita Georgii F., Leipz. 1717; und Baumgarten-Crusius, De Georgii F. vita et scriptis, Meißen 1839.

2) **Hieronymus F. de Aquapendente,** berühmter Anatom und Chirurg, 1537 zu Aquapendente im Kirchenstaate geboren, studirte in Padua unter dem berühmten Falopio, dessen Nachfolger als Lehrer der Anatomie und Chirurgie er 1562 wurde. Er übte sein Amt mit großer Gewissenhaftigkeit und seltener Uneigennützigkeit und trug wesentlich zum Ruhm der Universität bei. Auf seine Veranlassung ward ein neues, schönes anatomisches Theater erbaut. Zahlreiche Entdeckungen in der Anatomie u. eine Menge chirurgischer Beobachtungen haben seinen Namen unsterblich gemacht. Er † am 23. Mai 1619. Seine „Opera chirurgica" erschienen Padua 1666, italienisch, das. 1672, deutsch von Uffenbach, Frankfurt 1605, und von Scultet, Nürnb. 1672, französisch, Rouen 1658, Lyon 1670, die „Opera omnia anatomica et physiologica" Leipzig 1687, am besten von Albinus, Leyden 1737.

3) **Wilhelm F. Hildanus,** einer der berühmtesten deutschen Chirurgen des 17. Jahrhunderts, am 25. Juni 1560 in dem Dorfe Hilden bei Köln geboren, machte seine medicinischen Studien in Köln, worauf er sich 1586 nach Lausanne zu dem Chirurgen Jean Griffon begab. Nachdem er Deutschland u. Frankreich bereist hatte, prakticirte er einige Zeit zu Lausanne, dann 9 Jahre lang in Payerne und seit 1615 zu Bern, wo er das Bürger-

recht erhielt, Stadtarzt wurde und am 15. Febr. 1634 †. Er war einer der Ersten, der auf die Unentbehrlichkeit der Anatomie für den Chirurgen hinwies und wesentlich zur Förderung der Chirurgie beitrug, obgleich er das Armamentarium chirurgicum zuweilen unnöthiger Weise vermehrte. Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgte P. Beyer (Frankf. 1646, daselbst 1682, deutsch von Fr. Greif, Frankf. 1652).

4) David, österreichischer Gelehrter, 1564 zu Esens im Harlingerland geboren, studirte Theologie und Astronomie und ward schon 1584 Pfarrer zu Resterhafe in Ostfriesland. Durch die Entdeckung des veränderlichen Sterns im Wallfische machte er sich bald einen Namen, sowie er überhaupt durch seine Beobachtungen u. Entdeckungen das Feld der wissenschaftlichen Sternkunde erweiterte. Tjaden schreibt ihm auch die wichtige Entdeckung der Sonnenflecken und der Rotation der Sonne zu, die Oltmanns jedoch seinem Sohne Johann F. vindicirt, der 1611 den Traktat „De maculis in sole observatis et apparente earum cum sole conversione" (Wittenberg 1611) schrieb, das erste Werk über diesen Gegenstand, das ihn zu einem Nebenbuhler Galilei's erhob. Neben diesen wissenschaftlichen Beobachtungen beschäftigte er sich auch mit astrologischen Forschungen, wie namentlich sein handschriftlich hinterlassenes „Calendarium" beweist. Im Jahre 1603 von Resterhafe nach Osteel im Amte Aurich versetzt, ward er daselbst am 7. Mai 1617 von einem Bauer erschlagen, an demselben Tage, den er als einen für sich lebensgefährlichen aus den Gestirnen gelesen haben soll.

5) Johann Albert, berühmter deutscher Polyhistor, wurde am 11. Nov. 1668 zu Leipzig, wo sein Vater Musikdirektor an der Pauliner- und Organist an der Nikolaikirche war, geboren. Nachdem er früh seine Aeltern verloren, besuchte er mit Unterstützung wohlthätiger Menschen die Nikolaischule zu Leipzig und das Gymnasium zu Quedlinburg, von wo er im Sept. 1686 die Universität Leipzig bezog, um sich dem Studium der Philosophie und Theologie zu widmen. Bald trat er als Schriftsteller auf mit der „Scriptorum recentiorum Decas" (Hamb. 1689), worin er eine Beurtheilung der Leistungen von zehn der angesehensten Gelehrten jener Zeit gab, und der er noch in demselben Jahre als Vertheidigungsschrift wider eine gegen jene Decas gerichtete Kritik folgen ließ: „Defensio Decadis adversus hominis malevoli maledicum judicium justis de causis ab auctore suscepta", woran sich die „Decas Decadum s. Plagiariorum et Pseudonymorum Centuria" (Halle 1689) und seine Bearbeitung von Fr. Wellers griechischer Grammatik (Leipzig 1689) anreihte. Im Jahre 1693 verließ F. Leipzig, hielt sich zuerst einige Zeit bei seinem Großvater, dem Pfarrer Kortum zu Bergedorf, auf und kam dann 1694 nach Hamburg, wo er fünf Jahre lang im Hause des berühmten Theologen J. Fr. Mayer lebte, der ihn 1696 auf seiner Reise nach Schweden mitnahm und dem Könige Karl XI. vorstellte. Bei einer Bewerbung um die Professur der Logik und Metaphysik am akademischen Gymnasium zu Hamburg sollte zwischen ihm und M. Seb. Edzard das Loos entscheiden. Dies fiel nun zwar zu Gunsten Edzards, doch erhielt F. noch in demselben Jahre die durch den Tod des Vinc. Placcius erledigte Lehrstelle der Beredsamkeit und praktischen Philosophie, die er am 29. Juni 1699 antrat. Nachdem er 1701 einen Ruf als Professor der Theologie nach Greifswalde und 1708 einen andern nach Kiel abgelehnt, ward ihm das Rektorat des Johanneums übertragen, bis Hübner von Merseburg 1711 zu dieser Stelle berufen ward. Auch einen Ruf als erster Professor der Theologie und Superintendent nach Gießen entsprach er nicht, so wenig als einem andern nach Wittenberg. Mitglied der königlichen Akademie zu Paris und mehrer andern gelehrten Gesellschaften, † er am 30. April 1736. Die große Reihe seiner Schriften, deren man 139 zählt, umfaßt alle Zweige des Wissens und zeugt von der unglaublichen Belesenheit und dem unerschöpflichen Schatze besonders philologischer und literarhistorischer Kenntnisse, die der Verfasser besaß. Gründlichkeit, Vielseitigkeit und Fülle der Gelehrsamkeit sind Vorzüge, die fast alle diese Schriften in hohem Grade auszeichnen. Wir nennen nur: „Bibliotheca latina" (Hamburg 1697, 5. Aufl. 1721, 3 Bde., neu herausgegeben von Ernesti, Leipzig 1773—74, 3 Bde.), ein Werk, so reich an Material und voll so ungeheuerer Gelehrsamkeit, daß es nur von des Verfassers gleichartiger „Bibliotheca graeca" (Hamburg 1705—28, 14 Bde., fortgesetzt und neu aufgelegt von Harleß, Hamburg 1790—1809, 12 Bde., und mit einem Index versehen, Leipzig 1838) übertroffen wird. Diesen beiden schließt sich an die noch unvollendete „Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis", eine Art von lateinischer Literaturgeschichte des Mittelalters, die von 1734—36 zu Hamburg in 5 Bänden erschien, von Schöttgen in einem 6. Bande (das. 1746) fortgesetzt und von Mansi neu aufgelegt wurde (Padua 1754, 6 Bde.). Schätzbar und als Hülfsmittel für die Alterthumskunde brauchbar ist auch die „Bibliographia antiquaria" (Hamburg 1713, 3. Aufl. von Schaffshausen, das. 1760), ein Werk, dem die „Bibliotheca ecclesiastica" (Hamburg 1718, Fol.) um nichts nachsteht. Bemerkenswerth sind auch seine Ausgaben von Banduri's Münzbibliothek (Hamb. 1719), des Hippolytus (das. 1716—18, 2 Bde.), des Philastrius (das. 1721), des Sextus Empiricus (das. 1718), des Dio Cassius u. a.

6) Johann Christian, der berühmteste Entomolog des 18. Jahrhunderts, war am 7. Jan. 1743 zu Tondern im Herzogthume Schleswig geboren und studirte zu Kopenhagen, Leyden, Edinburg, Freiberg in Sachsen und dann zu Upsala unter Linné, dessen Grundsätze, Methode, ja sogar dessen Ausdrucksformen er sich völlig aneignete. Linné war es auch, der ihn zuerst auf die Idee leitete, die Insekten nach dem Organe des Mundes zu ordnen. Im J. 1775 zum Professor der Naturgeschichte an der Universität zu Kiel ernannt, gab er sich ganz seinen Lieblingsstudien hin und erschuf in seinem „Systema entomologiae" (Kopenh. 1775, umgearbeitet 1792—94, 4 Bde., nebst „Supplementum entomologiae", 1797) ein System, welches der Entomologie eine ganz neue Bahn anwies, indem es zuerst

den Weg andeutete, auf dem man jetzt zu so wichtigen Resultaten gekommen ist. Weiter führte er dies System aus in einem zweiten größeren Werke, vielleicht dem besten dieser Gattung: „Philosophia entomologica" (Kopenh. 1778). C. † als königlich dänischer Staatsrath am 3. März 1808 zu Kiel.

Fabrik (v. Lat.), im weitern Sinne gewerbliches Etablissement zum Fertigen einer größeren Menge Waaren, als dem Einzelnen zu produciren möglich ist, durch vereinte Kraft mehrer oder vieler Arbeiter und mit Hülfe von Feuer oder Feuer und Hammer, dadurch unterschieden von Manufakturen, Anstalten, welche nur Stoffe aus dem Pflanzen- und Thierreiche verfertigen, z. B. Tuch-, Leinwand-, Ledermanufakturen; im engern Sinne eine Anstalt, in welcher auf Rechnung und unter Leitung eines Unternehmers (Fabrikherrn, Fabrikanten) Waaren jeder Art verfertigt oder in einen vollkommeneren Zustand gebracht werden, wobei die Arbeitstheilung und das Ineinandergreifen der Arbeiten die Hauptsache ist, gleichbedeutend mit Manufaktur. Das Nähere und namentlich das Staatswirthschaftliche über Fabrikwesen s. Manufaktur- und Industriewesen.

Fabrikationsmünzen (Handelsmünzen), in Holland die Münzen, welche auf Bestellung der Kaufleute ausgeprägt werden dürfen.

Fabrikgerichte, Gerichte, aus Sachverständigen gebildet, um Gewerbsstreitigkeiten zu schlichten. Dergleichen Gerichte finden sich in Frankreich schon im 15. Jahrhundert, z. B. das der Prud' hommes pecheurs, das 1452 zu Marseille eingesetzt und später auf mehre andere Hafenstädte erstreckt wurde. Auch für andere Gewerbzweige wurden solche Gerichte begründet, da die Erfahrungen, die man mit den Prud' hommes pecheurs machte, im höchsten Grade günstig ausfielen. In Lyon bestand 1791 ein solches Gericht mit der Aufgabe, die Streitigkeiten zu schlichten, welche ihren Grund in der Natur des Fabrikwesens hatten. Die heutigen F. entstanden aber erst in der Kaiserzeit, und die Gesetzgeber Napoleons hatten nicht einmal eine Ahnung davon, daß ähnliche Institute schon früher bestanden hatten. Auf die Bitte der Fabrikanten von Lyon bei der Durchreise des Kaisers erschien das „Loi portant etablissement d'un conseil de prud' hommes à Lyon" vom 18. März 1806, worauf das Weitere durch ein „Decret imperial portant reglement sur les conseils de prud' hommes" vom 11. Juni 1809 und durch ein „Decret imperial concernant la jurisdiction des prud' hommes" vom 3. Aug. 1810 verfügt ward. Die Stadt Lyon war die erste, wo ein Fabrikgericht eingeführt wurde; nach und nach kamen 65 Städte um ähnliche Institute ein, Paris erst 1844. Die ursprüngliche Beschränkung der Gerichte auf die eigentliche Fabrikindustrie ist geblieben; von der Ausdehnung auf Gewerbe, womit in der Restaurationsepoche ein Versuch gemacht wurde, kam man bald zurück. Die französischen F. sind Genossengerichte zur Schlichtung oder Entscheidung der Streitigkeiten, die aus den Fabrikverhältnissen entstehen. Wählbar ist jeder arbeitgebende Kaufmann (Marchand-fabricant, der Stoff und Muster an den Arbeiter liefert und die Arbeit verkauft), Fabrikant (in französischem Sinne, wer Herr mehrer oder vieler Arbeiter ist, aber nicht Stoff und Muster liefert, sondern beides von dem Marchand-fabricant erhält, für den er arbeitet), Werkführer, für die Fabrik arbeitende Färber und Arbeiter mit einem Patent. Außerdem muß der Richter 30 Jahre alt seyn, lesen und schreiben können, ein Patent besitzen und darf nie fallirt oder als Werkführer Material unterschlagen haben. 5 ist die niedrigste, 15 die höchste Zahl der Mitglieder; jedes Jahr wird ein Dritttheil der Richter erneuert. Das Gericht theilt sich in ein Friedensgericht (Bureau de conciliation) und in einen Gerichtshof (Bureau de jugement). Das Friedensgericht besteht aus zwei Mitgliedern, einem Fabrikanten (Marchand-fabricant) und einem aus den andern Klassen genommenen Mitgliede; zählt das ganze Gericht nicht mehr als 7 Mitglieder, so sammelt es sich einen Tag um den andern, ist die Anzahl größer, jeden Tag. Der Schriftführer und der Gerichtsdiener sind besoldet, wofür, wie auch für die Heizungs-, Beleuchtungs- und andere Kosten die städtische Gemeinde aufkommen muß. Die Geschäftsführung der Mitglieder soll umsonst geschehen und die Parteien haben für nichts als für Papier und Stempel zu bezahlen; doch ist durch die Praxis eingeführt worden, daß die im Gericht sitzenden Arbeiter von der städtischen Gemeinde entschädigt werden. Der Kompetenz des Gerichts unterliegen alle die Personen, die sich in einem den Fabriken eigenthümlichen Verhältnisse befinden, Fabrikanten und wirkliche Fabrikarbeiter, Modellarbeiter, Zeichner und Maler in dem Falle, wenn sie auf Zeit angenommen sind, oder in der Fabrik selbst arbeiten. Die Streitigkeiten, die vor die F. kommen, sind hauptsächlich folgende: 1) Zwischen Fabrikanten und Arbeitern: Schade, durch Uebertretung der Gesetze zugefügt; Nichterfüllung des Kontrakts rücksichtlich der Arbeit, der Zeit und des entweder ausgemachten oder herkömmlichen Preises; Beschädigung oder Veruntreuung von Stoffen; 2) zwischen Werkführern und Arbeitern: unzeitige Verabschiedung des Arbeiters oder unzeitiges Verlassen der Arbeit, dem Vertrage oder der Arbeit zuwider; volle oder theilweise Zurückhaltung des Lohnes; Weigerung des Werkführers, den Abschied zu geben, oder das Arbeitsbuch auszuantworten; 3) zwischen Fabrikanten unter sich: Beschäftigung eines Arbeiters, dessen Arbeitsbuch fehlt oder nicht in Ordnung ist; 4) zwischen den Werkführern: dergleichen Ordnungswidrigkeiten rücksichtlich des Arbeitsbuchs bei der Aufnahme von Arbeitern; 5) zwischen Arbeitern: Arbeitstheilung der Einzelnen unter einander, wobei es sich um Vollendung des Arbeitstheiles, um Auszahlung des gemeinschaftlichen Lohnes, um Entwendung von Werkzeug oder Material, welches dem Fabrikanten oder Werkführer gehört, handelt. Dies ist die ordentliche Kompetenz der F.; ihre außerordentliche Zuständigkeit ist sehr verschiedener Art und ihnen theils durch spätere Gesetze, theils durch den Gebrauch beigelegt. Ihre Funktionen in dieser Beziehung sind mehr Ausflüsse einer administrativen als richterlichen Gewalt; vermöge

dieser Funktionen ist es ihre Aufgabe, den Schutz des Eigenthums an Fabrikzeichen und an Fabrikmustern zu sichern, gewisse Tuche und Stoffe zu prüfen und ihre Beschaffenheit zu bezeugen, dem Rechnungsabschlusse zwischen den Fabrikanten und Werkführern vorzustehen, Aufsicht über die Werkstätten zu führen, den Thatbestand von Handlungen wider Gesetz und Vorschrift festzustellen (s. unten). Vertretung der Parteien wird nur in den Fällen von Abwesenheit oder Krankheit gestattet, Advokaten sind ausgeschlossen. Die Verhandlung ist eine rein mündliche und erfolgt zuerst vor dem Friedensgericht. Sind alle Bemühungen desselben zur gütlichen Ausgleichung vergeblich, so werden die Parteien zur richterlichen Entscheidung vor das Schiedsgericht (Bureau general) gewiesen, dessen Entscheidung auf zweierlei Weise angegriffen werden kann: durch Appellation bei Streitigkeiten, deren Werth mindestens 100 Franken beträgt, vor dem Handelsgericht des Bezirks, oder wenn ein solches nicht vorhanden ist, dem Civilgericht erster Instanz, und durch Opposition, d. i. dasjenige Rechtsmittel, mit welchem die Aufhebung eines Ungehorsamserkenntnisses nachgesucht wird. Die Mittel zur Vollstreckung eines Urtheils, die dem Schiedsrichter zur Verfügung gestellt sind, sind dieselben, welche den ordentlichen Richtern zustehen; auch die Schuldhaft findet Statt, jedoch nur, wenn es sich um eine Summe von mehr als 300 Franken handelt, oder, wenn der Verurtheilte Kaufmann ist und die Streitsache seinen eigenen Handel betrifft, von mehr als 200 Franken. Eine Strafgerichtsbarkeit ist den Schiedsgerichten durch das Gesetz vom 3. Aug. 1810 eingeräumt, welches bestimmt: „Jedes Vergehen, das Ruhe und Ordnung der Werkstätte zu stören geeignet ist, jedes Vergehen der Lehrlinge gegen ihre Herren kann von den Schiedsrichtern mit einer Gefängnißstrafe belegt werden, welche drei Tage nicht überschreiten darf. Das von dem Schriftführer unterzeichnete Urtheil des Gerichts muß von jedem Beamten der Polizei oder der öffentlichen Macht vollstreckt werden". Zu den administrativen Befugnissen der F. gehört zuvörderst ihre Aufgabe, den Schutz des Eigenthums an Fabrikzeichen zu sichern, ferner die Beglaubigung von Stoffen und Tuchen, die Beaufsichtigung der Quittungsbücher und der Abrechnung zwischen den Fabrikanten und dem Werkführer und die Inspektion der Werkstätten, um „statistische Notizen über die Zahl der Arbeiter und der Metiers, über die Verbesserungen, deren die Fabrikation fähig ist, über deren Verluste, wenn sie solche erlitten, über die Mittel, sie zu heilen, kurz über Alles, was die öffentliche Ordnung und die Industrie interessirt", einzusammeln. Ein letztes Attribut der F. ist ihre Mitwirkung zur Konstatirung gesetzwidriger Handlungen, wohin alle Vergehen gehören, welche den die Fabriken angehenden Gesetzen und Verordnungen zuwider laufen und also selbst das Fabrikwesen und zwar im Kreise der ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Fabriken betreffen. Die gewöhnlichen Fälle, in denen ihre Kognition eintritt, sind: Veruntreuung von Material durch Arbeiter, Unterschlagung durch Färber, jede Verletzung einer Verordnung der öffentlichen Verwaltung, welche die Güte, das Maß und die Fabrikationsweise der in das Ausland gehenden Erzeugnisse französischer Waaren bestimmen soll, Plünderung oder Verwüstung von Waaren, welche die Arbeiter in Masse und mit offener Gewalt in der Fabrik geübt, wissentliche Vernichtung von Waaren oder zur Fabrikation bestimmten Materials durch ätzende Flüssigkeiten oder auf irgend eine andere Weise, Vereinigung der Fabrikanten oder Fabrikherren, welche eine unrechtmäßige Erniederung des Arbeitslohnes zum Zwecke hat, mit folgendem Versuche oder Anfang der Ausführung, Vereinigung der Arbeiter zu dem Zwecke, die Arbeit einzustellen oder doch zu stören, oder höheren Lohn zu erlangen, mit folgendem Versuche oder Anfange der Ausführung, Schicken von Dirigenten oder Arbeitern einer Anstalt in das Ausland, in der Absicht, der französischen Industrie zu schaden, Mittheilung von Geheimnissen einer Fabrik durch einen bei dieser Angestellten oder Arbeiter an Fremde oder im Auslande sich aufhaltende Franzosen, grobe wörtliche oder thätliche Beleidigungen der Schiedsrichter während der Ausübung ihres Amts Seitens der Fabrikanten, Arbeiter oder Lehrlinge, Verletzung der gesetzlichen Vorschriften über die Leinen-, Hanf- und Wollenfäden, über die Art des Windens, Einpackens, Numerirens und Verkaufens der gesponnenen Baumwolle ꝛc. Die Erfahrung hat das Institut der französischen F. glänzend gerechtfertigt. Sie haben einmal die Freiheit des Gewerbbetriebs erhalten, dann einen Rechtsschutz geschaffen, der um so kräftiger war, als er von Berufsgenossen ausging. Die öffentliche Meinung ist ihnen mit entschiedener Vorliebe zugethan, der Anerkennung der verschiedenen, auf einander gefolgten Regierungen haben sie sich stets im vollsten Maße zu erfreuen gehabt. In den Jahren 1835 und 1836 wurden 30,700 Fälle vor sie gebracht, im ersten Jahre 14,456, im zweiten 16,264. Davon wurden in Güte beigelegt 29,781, nur bei 929 kam es zu Prozessen, so daß das Verhältniß einer gütlichen Beilegung zu allen Straffällen überhaupt das von 97 zu 100 war. Von den 929 Sachen wurden 550 vor den F.n in letzter Instanz entschieden, von den andern 379 in erster Instanz abgeurtheilten wurden nur 37 durch Appellation angegriffen. Die Einrichtung der F., wie sie in Frankreich besteht, hat auch in **Belgien** und andern Ländern, wo die französische Gesetzgebung Eingang gefunden hat, Nachahmung gefunden. Ueber die **preußische** Einrichtung s. **Gewerbegerichte**. Vgl. **Mollot**, De la competence des conseils de prud'hommes et de leur organisation, Paris 1842; **Meißner**, Die F. in Frankreich, Leipzig 1846.

Fabrikpflanzen, die Kulturgewächse, welche entweder in Fabriken als Werkzeuge gebraucht werden oder das Material zu verschiedenartigen Fabrikwaaren liefern, z. B. Kanariensamen, Cichorie, Seifenkraut, Tabak, Weberkarde (Kardendistel) Weizenflechtstroh und Zuckerrunkelrübe ꝛc.

Fabrikschulen, besondere Elementarschulen für die in Fabriken arbeitenden Kinder, meist von den Fabrikbesitzern selbst, zuweilen auch vom Staate errichtet und unterhalten. Die Wirk-

samkeit derselben ist in der Regel von geringer Bedeutung, da man die Unterrichtszeit zu sehr beschränkt und an die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der durch körperliche Anstrengungen bereits ermüdeten Schüler nicht große Ansprüche machen kann. Dieser mangelhafte Unterricht genügt am wenigsten für die sittliche Ausbildung der Kleinen, welche ohnehin durch den Einfluß des bösen Beispiels ihrer älteren, oft der rohesten Volksklasse angehörenden Mitarbeiter in hohem Grade gefährdet ist. Nichts weniger als übertrieben erscheint deshalb die allgemeine Befürchtung, daß in diesen jungen Arbeitern dem Staate eine Volksmasse zuwächst, die weder in physischer, noch in intellektueller und moralischer Hinsicht den Anforderungen unserer Zeit entspricht. Diesen unbefriedigenden Zustand und die beklagenswerthe Lage der Fabrikkinder zu verbessern und denselben wenigstens durch den nöthigsten Unterricht diejenige geistige Ausbildung zu verschaffen, die jedem Unterthan in einem civilisirten Staate unentbehrlich ist, haben die Regierungen verschiedener Staaten auf diesen Gegenstand bezügliche gesetzliche Bestimmungen erlassen. England, welches schon 1802 mehre Gesetze über F. erließ, hat diese Angelegenheit durch ein Gesetz vom 29. Aug. 1833 aufs Neue regulirt, und noch in jüngerer Zeit (1844) über diesen Gegenstand im Unterhause gepflogene Verhandlungen beurkunden, daß eine ernstliche Verbesserung dieses Zustandes allen wahren Volksfreunden als heilige Pflicht erscheint. Aehnliche Gesetze erschienen in Frankreich unter dem 22. März 1841; in Preußen vom 9. März 1839; in Baden am 4. März 1840; in Zürich unter dem 15. Juli 1837. Hauptbestimmungen der badischen Verordnung sind, daß die in Fabriken aufzunehmenden Kinder die beiden unteren Unterrichtsstufen durchlaufen u. wenigstens das 11. Jahr zurückgelegt haben müssen; daß ferner höchstens nur 20 Kinder gleichzeitig, jedes derselben nicht unter 2 Stunden täglich, und zwar nicht gegen den bestehenden allgemeinen Lehrplan unterrichtet, auch nicht über 12 Stunden, mit Einschluß der Schulzeit, des Tages in der Fabrik beschäftigt werden dürfen. Die züricher Verordnung bestimmt, daß kein Kind vor dem zurückgelegten 12. Lebensjahre in einer Fabrik aufgenommen, nicht über 14 Stunden täglich beschäftigt werden darf und bis zum 16. Lebensjahre die Wiederholungsschule zu besuchen hat. In Sachsen besteht kein besonderes Gesetz in dieser Beziehung, sondern das Elementarvolksschulgesetz vom 6. Juni 1835 bestimmt nur im Allgemeinen, daß ohne ein von der betreffenden Kreisdirektion geprüftes und bestätigtes Specialreglement F. nicht errichtet werden dürfen. Eine ähnliche Bestimmung gilt in Preußen. Vgl. Schmidt, Ueber die Lage der Gewerbe in Deutschland und über den Einfluß des Fabrik- und Maschinenwesens, Berlin 1837.

Fabris, 1) Anton, berühmter Medailleur, aus Udine, gegenwärtig in Florenz, war Goldarbeiter und hatte sich bereits durch manche geschmackvolle und von eigener Erfindungskraft zeugende Arbeiten bekannt gemacht, als ihn der offenbare Mangel an guten Münzern in Italien bewog, sich diesem Kunstzweige mit allem Fleiße zu widmen. F.' Leistungen gehören jetzt zu den besten, die seine Kunst in Italien hervorbringt, und werden auch vom Auslande geschätzt.

2) Joseph, ausgezeichneter Bildhauer, Direktor der Museen des Vatikans und Laterans, um 1800 zu Padua geboren, studirte seine Kunst auf den Akademien zu Mailand und Rom und wurde hier als Mitglied der Akademie von St. Luca aufgenommen. Er gehört zu den geachtetsten Künstlern Italiens in der Gegenwart, auch dem Auslande gegenüber; noch 1844 erhielt er vom Kaiser von Oesterreich die Insignien des Ordens der eisernen Krone. Seine bekanntesten Werke sind die kolossale, 28 Palmen hohe Gruppe des Milon von Croton, wie er, mit den Händen in einen Baumsturz geklemmt, von dem Löwen zerrissen wird; Venus und Amor, Gruppe, in der Sammlung des Fürsten Esterhazy; in der des Grafen Mellerio zu Mailand die Gruppe von Hector und Andromache; das Mausoleum des Kardinals Fontana in St. Carlo zu Rom; Tasso's Denkmal; Alexander und Roxane auf einer Vase, im Besitz der Kaiserin von Oesterreich; das Epitaph Palladio's auf dem Friedhofe von Vicenza.

Fabroni, Angelo, italien. Biograph, am 7. Febr. 1732 zu Marradi in Toskana geboren, zu Faenza und Rom gebildet, war seit 1773 Erzieher der Söhne des Großherzogs Leopold von Toskana, machte dann mehre Reisen ins Ausland und † als Kurator der Akademie zu Pisa den 22. Sept. 1803. Seine „Vitae Italorum doctrina excellentium, qui seculis XVII. et XVIII. floruerunt" (Rom und Pisa 1766—83, 10 Bde., Pisa 1778—1799, 19 Bde., Lucca 1804, ital. von Fr. Fontana, Vened. 1788) gehören unter die vorzüglichsten Arbeiten dieser Art. Wahre Musterbiographien sind „Lor. Medicis magni fii vita" (Pisa 1784, 2 Bde.), „Vita magni Cosmi Medicei." (das. 1788—1789, 2 Bde.), „Vita Leonis X." (das. 1797), „Vita Fr. Petrarchae" (Parma 1799).

Fabrot, Charles Annibal, berühmter französischer Rechtsgelehrter, 1581 zu Aix geboren, war anfangs Advokat beim Parlament der Provence, dann Professor der Rechte zu Aix und wurde später zur Herausgabe griechischer Autoren nach Paris berufen, wo er am 16. Jan. 1659 †. Er schrieb: „Notae ad Tit. Cod. Theodosiani de pagodis, sacrificiis et templis" und „Replicatio adversus Salmasii refutationem de mutuo", zusammen bei Otto, „Thesaur. Jur. Civ." (Bd. 3, S. 1101—1304) u. gab heraus: „Theophilus" (Par. 1638, n. Aufl. 1657), die „Basiliken" (das. 1647), Cujacius' Werke (das. 1658, 10 Bde.), Simocatta's „Historiae" (das. 1647) u. A.

Fabvier, Charles Nicolas, Baron, französischer General, am 15. Dec. 1783 zu Pont-à-Mousson in Lothringen geboren, ward in der pariser polytechnischen Schule zum Kriegsdienste gebildet und trat 1804 in das erste Artillerieregiment, mit welchem er in Deutschland focht. Im J. 1807 wurde er mit mehren Offizieren von Napoleon nach der Türkei gesendet, um Konstantinopel gegen einen Angriff der englischen Flotte in Vertheidigungszustand zu setzen, begleitete noch in demselben Jahre den General Gardanne nach Persien, wo er zu Ispahan unter den schwierigsten Verhältnissen einen Artilleriepark gegen di

Russen errichtete, nahm, 1809 durch Rußland zurückkehrend, im polnischen Heere Dienste, trat aber nach dem Einzuge Napoleons in Wien als Kapitän in die kaiserliche Garde. Im J. 1811 begleitete er den Herzog von Ragusa als Adjutant nach Spanien, von wo er nach der Schlacht von Salamanca mit Aufträgen an Napoleon nach Rußland ging. Hier focht er in der Schlacht an der Moskwa und wurde, schwer verwundet, noch auf dem Schlachtfelde zum Eskadronschef ernannt. Im folgenden Jahre zeichnete er sich in dem Feldzuge in Sachsen aus, ward Offizier der Ehrenlegion, Oberst im Generalstabe, Baron und nach der Schlacht bei Leipzig Stabschef bei den vereinigten Trümmern des 11. Armeecorps. Im J. 1814 unterzeichnete er mit dem Oberst Denis die Kapitulation der Stadt Paris und trat während der hundert Tage in Lothringen an die Spitze eines Streifcorps, ward aber nach der zweiten Restauration außer Thätigkeit gesetzt, 1817 jedoch als Stabschef unter dem Herzoge von Ragusa zur Unterdrückung der von den Ultraroyalisten angeregten Unruhen nach Lyon gesendet und deshalb in die Anschuldigungen jener Partei verwickelt. Dies veranlaßte seine Schrift „Lyon en 1817" (Par. 1818), worin er das Verfahren der dortigen Obrigkeit schonungslos beleuchtete. General Canuel verklagte hierauf F. Injurien halber, und F. wurde, trotz eingelegter Appellation, verurtheilt und wieder außer Dienst gesetzt. Nach den Unruhen in Paris im August 1820 wurde er verhaftet und vor dem Pairshofe des Hochverraths angeklagt, aber wieder in Freiheit gesetzt und bei dem darauf folgenden Kriminalprozesse nur als Zeuge gebraucht. Eine neue Anklage, die 1822 gegen ihn erhoben wurde, vier Unteroffizieren zur Flucht aus dem Kerker behülflich gewesen zu seyn, brachte ihn abermals ins Gefängniß, doch mußte er auch jetzt wegen mangelnden Beweises wieder freigelassen werden. Der ewigen Beobachtung müde, begab er sich nach England, machte dann eine Reise nach Spanien und schiffte sich 1823 nach Griechenland ein, um den Griechen seine Dienste anzubieten. Er half Navarino befestigen, ging darauf wieder nach England, wahrscheinlich einer Geldanleihe wegen, und kehrte über Deutschland und Italien nach Griechenland zurück, wo er den Oberbefehl über die Linientruppen (kaum 2000 Mann) erhielt. Mit diesem kleinen Heere begab er sich im Oktober 1825 nach Athen, wo er den Winter unter beständigen militärischen Uebungen zubrachte. Mißverhältnisse mit dem wilden Häuptlinge Gouras bewogen ihn, sich mit seinen Truppen auf die Insel Methana zurückzuziehen, wo er sich befestigte. Im August 1826 vereinigte er sich in Eleusis mit dem General Karaiskakis; seine Absicht aber, das türkische Lager zu Kaidari zu überfallen, scheiterte an dem Ungestüm der griechischen Soldaten. Den ihm im Dec. 1826 gewordenen Auftrag, die Griechen in der Akropolis von Athen mit Kriegsmunition zu versehen, vollzog er mit eben so viel Geschick, als Glück, ward aber in der Akropolis zurückgehalten und mußte bis zur Uebergabe der Festung, Ende Mai 1827, das Loos der bisherigen Besatzung theilen. F. kehrte mit den Ueberbleibseln seines Heeres nach Methana zurück und hatte bald darauf den Verdruß, alle Schuld der Uebergabe der Akropolis auf sich gewälzt zu sehen. Zwar gelang es ihm, sich vor der provisorischen Regierung zu rechtfertigen, aber das Vertrauen auf ihn war erschüttert, besonders nach der unglücklichen Expedition nach der Insel Scio im März 1828. Ueberschüttet von dem Undanke der eifersüchtigen griechischen Häuptlinge, nahm er im Juni 1828 seine Entlassung und begab sich über Toulon nach Paris, wo er mehre Monate in Verborgenheit lebte. Im November begleitete er nun zwar die französische Expedition nach Morea, doch schlug er beharrlich jede Anstellung aus und beschränkte seine Wirksamkeit auf die Umgestaltung der griechischen Milizen in ein regelmäßiges Armeecorps, worauf er im Juni 1829 mit dem Marschall Maison nach Frankreich zurückkehrte. Hier trat er als Oberst wieder in die französische Armee, gab aber seine Ansprüche auf seinen Sold und die bedeutenden Beutegelder zu Gunsten der griechischen Wittwen und Waisen großmüthig auf. Nach der Julirevolution, an welcher er thätigen Antheil nahm, wurde er Chef des Generalstabs der pariser Nationalgarde, legte jedoch, unzufrieden mit dem Gange der Regierung, schon 1831 seine Stelle nieder und zog sich mit dem Grade eines Maréchal de Camp in seine Vaterstadt zurück. Nach der Revolution von 1848 ward er von der provisorischen Regierung als Gesandter nach Konstantinopel geschickt, 1849 aber im Departement Meurthe in die Legislative gewählt, wo er mit den Konservativen stimmte. Noch in demselben Jahre trat er in dänische Dienste, um das Kommando gegen Schleswig-Holstein zu übernehmen, trat aber alsbald wieder zurück, da er an einen für Dänemark glücklichen Ausgang des Kriegs nicht glaubte. Sein Antrag in der Nationalversammlung 1850, Abd-el-Kader freizugeben, ward verworfen. Er † den 15. Sept. 1855 zu Paris. Er schrieb: „Journal des opérations du 6ième corps pendant la campagne de 1814 en France" (Paris 1819).

Façade (v. Franz.), die Außenseite eines (großen) Gebäudes; die Hauptfaçade, die Vorder- od. Antlitzseite; die Seitenfaçade u. hintere F., die nicht nach der Straße, sondern einer andern Gegend, dem Hofe oder Garten ꝛc., zugekehrten Seiten. Die F.n erfordern strenge Symmetrie nicht nur hinsichtlich der Hauptform, sondern auch der einzelnen Theile, als Thüren, Fenster ꝛc., und dürfen besonders mit Zierrathen nicht überladen seyn. Zur Abwechselung bei sehr langen F.n sind Vorlagen (Risalite) und Flügel geeignet. Genügt zur Anfertigung eines Grundrisses mit zweckmäßiger Vertheilung der verschiedenen Räumlichkeiten eine gewisse technische Geschicklichkeit, so erfordert die Anlage schöner F.n eigentlichen Kunstsinn, der durch die Façadenform die verschiedenen Zwecke der Bauwerke zu charakterisiren versteht.

Facardins (les quatre F.), australische Inselgruppe, von Korallenfelsen umgeben und von Malaien bewohnt, die nackt gehen und kriegerisch sind; von Bougainville 1768 entdeckt.

Facciardi, Cristoforo, Kapuziner und berühmter Prediger zu Ende des 16. Jahrhunderts, zu Veruchio in der Nähe von Rimini geboren, zeichnete sich nicht nur durch seine Talente, seine Liebe zu den Wissenschaften und seine ausgebrei-

teten Kenntnisse, sondern auch durch seine Frömmigkeit und Sittenreinheit aus. Seine Beredsamkeit war von so außerordentlicher Gewalt, daß, als er eines Tages zu Bologna über die Mildthätigkeit predigte, die Anwesenden nicht nur ihre Börsen, sondern auch allen Schmuck, den sie bei sich trugen, dem Waisenhospital übergaben, so daß 1000 Kinder davon erhalten werden konnten.

Faccini (Facini), Pietro, berühmter Maler und Kupferstecher aus der Schule des Annibale Carracci, 1562 zu Bologna geboren. Der Meister, der den Knaben F., aus Freude an dessen früh sichtbarem Talent, zu sich genommen hatte, sah sich bald genöthigt, den rastlos vorwärts strebenden Schüler mit eifersüchtigen Augen zu beobachten; F.'s beweglicher Geist theilte sich allen seinen Figuren mit und in der Karnation war er so frisch und sicher, daß Carracci selbst sagte, F. scheine Menschenfleisch unter seine Farben zu reiben. Die Zeichnung F.'s ist um so schwächer, da ihm die Kenntniß der Anatomie zu sehr abging. Mit seinem Meister endlich so heftig zerfallen, daß man sogar erzählt, er habe ihm nach den Leben gestrebt, verließ er dessen Schule und gründete eine eigene, der es nicht an Zulauf gebrach, die aber bald endigte; F. † schon 1602. Als beste Gemälde F.'s werden angeführt: der Schutzheilige von Bologna in S. Francesco, mehre Knabenreigen, nach Art Albani's, Vermählung der heiligen Katharina, in der dresdener Gallerie.

Facciolati, Jacopo, *italienischer Philolog*, am 4. Januar 1682 zu Torreglia unweit Padua geboren, bildete sich auf dem Seminar zu Padua, wo er sich besonders mit dem Studium der alten Sprachen beschäftigte, ward schon 1704 Professor der Theologie, im folgenden Jahre der Philosophie, 1707 aber Präfekt des Seminars und Generaldirektor der Studien. Unter seiner Leitung wuchs der Ruf dieser Anstalt, aber auch sein Name gelangte zu immer größerem Ansehen, so daß ihm nach Cervini's Rücktritt 1723 die Universität Padua die zweite und nach Veri's Tode (1733) die erste Professur der Logik übertrug. Im J. 1740 gab er letztere auf, übernahm aber den ehrenvollen Auftrag, die Geschichte der Universität, die Papadopoli begonnen, zu vollenden und machte zu diesem Zwecke sehr gründliche Forschungen in den Archiven. Erst im Juli 1755 in den ehrenvollsten Ausdrücken völlig entlassen, † er am 26. Aug. 1769. Als Sprachforscher richtete er seine besondere Aufmerksamkeit auf die Wiederherstellung des Studiums der alten Literatur und unternahm aus diesem Grunde eine neue Ausgabe des sogenannten Calepinus, des „Lexicon septem linguarum“ (Padua 1718 f., 2 Bde., 7. Aufl. 1752) vom Mönch Ambrosius von Calepio. Im Verein mit Forcellini, der ihn auch bei dieser Arbeit unterstützte, besorgte er ferner eine neue Ausgabe von Nizoli's „Lexicon Ciceronianum“ (Padua 1734). Großen Antheil hatte er an dem von Forcellini beendeten „Thesaurus totius latinitatis“, sowie eine von seinen Schülern besorgte Ausgabe von Schrevels griechischem Lexikon zum größten Theile ihm angehört. Seine lateinischen Reden (1723, 1724, neue Sammlung, Padua 1744, 3. Samml., das. 1767 u. ö.) zeichnen sich durch klassische Eleganz aus. Eine Sammlung seiner lateinischen Briefe erschien zu Padua 1765 u. erst 1843 erschien aus seiner Korrespondenz zu Venedig: „Clarorum Germanorum, Hungarorum etc. ad Facciolatum epistolae ex autographis“.

Face (franz.), Gesichtslinie eines Bollwerks, welche von dem Bastions- bis zum Schulterpunkte läuft. Haben die Werke eine pfeilförmige Gestalt, so sind die beiden Seiten derselben die F. Vgl. Bastion.

Facetten, Schiefecken, Schiefseiten, Rauten, Rautenflächen auf Edelsteinen; daher Facettenschleifer, Rauten- oder Kanten-, Glaswaarenschleifer ꝛc., in Böhmen, wo das Facettiren am vollkommensten in Deutschland ausgeübt wird, eine besondere Klasse der Glasschleifer.

Fach, in der Baukunst der Raum einer Holzwand, von Schwellen, Stöcken, Riegeln und Bändern gebildet, der Raum zwischen den Dachsparren und s. v. a. Banse, daher der Raum über der Scheunentenne Mitfach. Im Theaterwesen ist F. die bestimmte Rollengattung, zu deren Darstellung ein Schauspieler besonders befähigt und engagirt ist. Früher, besonders in der Commedia dell' arte der Italiener, wurden die Fächer durch Masken vertreten und waren auch weit strenger gesondert, als jetzt; auch die Deutschen verpflichteten jeden Schauspieler meist auf ein gewisses F., und die Darsteller der einzelnen Rollengattungen (Tyrannenagent, Königsagent, Courtisan, Pantalon, Pickelhäring ꝛc.) waren mit denselben gewöhnlich so identisch, daß sie in der Regel unter dem Titel ihrer Rolle am bekanntesten waren. Bald schlichen sich aber bei dieser strengen Sonderung mannigfache Mißbräuche ein, so daß nach Dalbergs Vorgang Iffland u. besonders der Graf Brühl dem Mißstand abzuhelfen suchten. Die jetzigen Hauptfächer sind: Helden- und Charakterrollen, erste Liebhaber, Chevaliers u. Bonvivants, Bösewichter, Intriguants, edle Väter, pfiffige Bediente, Mantel- und Aushülfsrollen ꝛc., sowie die weiblichen Rollen in Heldenmütter, Anstandsdamen, erste Heldinnen und Liebhaberinnen, Koketten, Soubretten, komische Alte ꝛc. zerfallen. Auf den französischen Bühnen, besonders bei dem Théâtre français, sind die Fächer noch weit strenger gegliedert, und namentlich bei letzterem hat der Besitzer eines Faches das ausschließliche Anrecht auf alle in dasselbe einschlagenden Rollen.

Fachholz, gespaltene Hölzer von etwa 3 Fuß Länge und 2—3 Zoll Dicke und Breite zum Ausstaken der Holzwände, um letztere mit Strohlehm auszufüllen; die Fachhölzer werden zu diesem Behufe vorher mittels der Fachgerten, gespaltenen Stäben, schlangenförmig ausgeflochten.

Fachingen, Dorf im nassauischen Amt Dietz, links an der Lahn, in der Gemeinde Birlenbach, liegt angenehm, in der Nähe der Schlösser Balduinstein und Schaumburg, berühmt durch sein Mineralwasser (fachinger Wasser), das hier auf einer Wiese dicht am linken Ufer der Lahn hervorquillt und als ein kühlendes, verdünnendes und erquickendes Getränk allgemein bekannt ist. Die Zeit, wann diese Mineralquelle entdeckt wurde, ist unbekannt, doch haben sich derselben die Einwohner des Orts u. der Umgegend schon sehr frühe als eines herrlichen durstlöschenden Wassers bedient. Den ersten Anlaß zur nähern Prüfung der Heil-

kräfte des Wassers gab 1740 ein Lahnschiffer, der es trank und dadurch von einer hartnäckigen Leibesverstopfung befreit wurde. Schaarenweise drängten sich nun die Bewohner zu der Wunderquelle, und viele wurden durch dieselbe ohne andere ärztliche Hülfe von Uebeln mancherlei Art geheilt. Die Quelle ward um 1746 aufgeräumt und auf Veranlassung der damaligen oranien-nassauischen Regierung sorgfältig gefaßt. Von jener Zeit an ward das fachinger Wasser, anfangs auf herrschaftliche Rechnung, dann von Handelsleuten in Dietz, welchen der Brunnen in Pacht gegeben wurde, in nahe und entfernte Gegenden versendet. Jetzt werden jährlich an 500,000 Krüge, zum Theil sehr weit, selbst bis nach Amerika verschickt. An der Quelle selbst wird es wenig benutzt, und Badeanstalten sind nicht vorhanden. Das Wasser quillt zu jeder Jahreszeit, bei trockener und feuchter Witterung, mit Macht und in unerschöpflicher Menge hervor und wird aus drei Brunnen, dem Hauptbrunnen, dem Schwendelbrunnen und dem dritten Brunnen, geschöpft. Es gehört zu den stärksten alkalisch-salinischen Stahlwassern Deutschlands, hat eine Temperatur von 8—12° R., ist hell und durchsichtig und stößt sowohl wenn man es aus der Quelle schöpft, als auch wenn man es aus einer Flasche in ein Glas gießt, unzählige kleine perlende Luftbläschen aus, was von der großen Menge Kohlensäure, die es enthält, herrührt. Sein Geschmack ist sehr angenehm säuerlich, geistig, etwas salzig und erfrischend. Obgleich es an festen Bestandtheilen sehr reich ist, geht es doch durch die Harnwege sehr leicht wieder ab und belästigt den Magen und die Eingeweide weniger, als die meisten Mineralwasser dieser Art. Hufeland nennt es „ein herrliches, wohlthätiges und höchst wirksames Mineralwasser, in manchen Fällen einzig in seiner Art". Sein Vorzug besteht in dem Reichthum an kohlensaurem Gas, in Mineralkali und dessen Zusammenseyn mit einem nicht geringen Eisengehalte. Es ist daher ein auflösendes Mittel, das nicht zusammenzieht. Von ganz vorzüglichem Werthe ist es bei Hypochondristen, die an Verdauungsschwäche u. Säure leiden. Selbst bei wirklichen Verhärtungen der Eingeweide des Unterleibs und der dem Magen nahe liegenden hat es sich als heilkräftig bewährt. Bei der langwierigen Versäuerung des Magens, einem auch bei Hypochondristen so gewöhnlichen und in seinen Folgen so nachtheiligen Uebel, ist es eines der größten Heilmittel. Auch gegen Gicht und Nervenkrankheiten wird es sehr empfohlen. Man trinkt es mit Wein und Zucker vermischt zur Stärkung nach bedeutenden Anstrengungen. Vgl. Thilenius, Beschreibung des fachinger Mineralwassers, Marburg 1799; Bischof, Chemische Untersuchungen des Mineralwassers zu Geilnau, Fachingen und Selters, Bonn 1828.

Fachreddin, Ebn Scheich, ägyptischer Emir, ging 1227 als Gesandter des Sultans Kamel an den Hof Kaiser Friedrichs II. und trug ihm ein Bündniß gegen Dschelaleddin Mankberin, den Fürsten der Kharismir, und dessen Verbündeten an. Als Kaiser Friedrich auf seinem Kreuzzuge 1228 sich in Syrien befand, besuchte ihn F. oft und ward von ihm mit Auszeichnung behandelt. Unter dem Sultan Ejub von Aegypten bemächtigte er sich der Burg von Ascalon, eroberte auch die Stadt Tiberias und erhielt 1249 den Oberbefehl eines von Ejub gegen das Kreuzheer Ludwigs des Heiligen von Frankreich ausgerüsteten Vertheidigungsheeres, an dessen Spitze er sich der Landung des Feindes vergeblich widersetzte. Nach Ejubs Tode von seiner Wittwe zum Atabeth oder Reichsverweser ernannt, strebte er Ejubs Sohn, Turanschah, von der Thronfolge auszuschließen u. sie dem jungen Prinzen Omar, aus der Nachkommenschaft des Sultans Malek al Adel mit dem Titel eines Sultans zuzuwenden und in dessen Namen unumschränkt zu herrschen; aber der Statthalter Husameddin von Kahirah bemächtigte sich Omars und Turanschah, von Ejubs Wittwe herbeigerufen, erhielt von den Truppen den Eid der Treue. Das Vordringen der Christen in das Innere von Aegypten veranlaßte F. zu einem Aufruf aller waffenfähigen Mannschaft. Bei einem Ueberfall von Seiten der Kreuzfahrer auf das ägyptische Lager, am 7. Febr. 1250, fand F. den Tod, wodurch der Sieg der Christen in der Schlacht von Mansurah entschieden ward.

Fachsystem, s. Lektionssystem.

Fachwerk (Fachwand), im Gegensatz zu massiven Wänden, eine Holzverbindung aus einzelnen Ständern, durch Rahmenstücke, Riegel und Bänder, 4—6 Zoll ins Geviert stark, vereinigt, deren Felder mit Ziegelsteinen, Lehm und dergleichen ausgefüllt und im Ganzen von beiden Seiten verputzt werden. Das F. eignet sich mehr für innere als Frontwände, da es hier nicht nur einen üblen Anblick gewährt, sondern auch von sehr geringer Dauer ist. Das Verfahren, solche Frontwände durch eine Plattirung zu schützen, indem man das F. um 6 Zoll gegen die Fronte zurücksetzt u. die Fächer 12 Zoll stark ausmauert, das F. selbst aber in der Fronte mit Steinen im Verbande verblendet, ist fast eben so kostspielig, wie die Herstellung von massiven Wänden, u. überdies wird das mit Mauerkalk u. Steinen umschlossene Holzwerk bald modern.

Fachwissenschaft, eine Wissenschaft oder ein Zweig der Erkenntniß, die zur Erreichung eines bestimmten Amts oder Berufs unmittelbar nöthig ist, z. B. Theologie, Jurisprudenz, Medicin 2c., im Gegensatz zu den allgemeinen Wissenschaften, deren Studium im Interesse der allgemeinen Bildung Jedem nützlich und nothwendig ist. Vergl. Wissenschaften.

Facies Hippocratica (lat.), das hippocratische Gesicht, eine bei großer Schwächung und sehr sinkendem Lebensprozesse sich einfindende auffallende Entstellung des menschlichen Antlitzes, erhielt jenen Namen deshalb, weil schon Hippocrates in seinen der Vorhersagung gewidmeten Schriften eine so deutliche und treffliche Beschreibung davon geliefert hat. Die von jenem großen Beobachter angegebenen Charaktere sind folgende: „Spitze Nase, hohle Augen, eingefallene Schläfe, kalte und zusammengezogene Ohren und die Ohrläppchen umgekehrt (aufgekrämpft); die Haut an der Stirn hart, gespannt und vertrocknet (saftleer); die Farbe des ganzen Gesichts bleich oder schwärzlich, oder bläulichnußfarben (livide), oder bleigrau". Dies sind allerdings die Hauptzüge eines Bildes, welches spätere Schriftsteller weiter ausgemalt haben, indem sie noch hinzufügten:

todtenblasse, verdrehte, halboffenstehende oder zugefallene Augenlider, silberfarbene oder angelaufene Hornhaut, hervorstehende Wangenbeine, einwärtsgezogene Nasenflügel, kalte, blasse oder bläuliche Lippen, spitziges Kinn 2c. Hippocrates selbst, der jenes Aussehen des Gesichts als schlimmes, ja den Tod verkündendes Zeichen in schweren akuten Krankheiten aufstellte, bemerkt aber, man müsse, wo es sich einfinde, auch die übrigen Zeichen, theils aus dem ganzen Gesichte und den Augen, theils aus dem übrigen Körper in Erwägung ziehen, wobei u. A. Lichtscheu, unwillkürliches Thränen der Augen, Röthe des Weißen in ihnen, livide Augenlider, Verdrehung der Augen und Kleinerwerden des einen derselben, Trübheit der Augen, Verzerrung dieser oder jener Theile des Antlitzes, Herabhängen der Lippen, angeführt werden, was dann einzeln oder mit Anderen zusammengenommen, Größe der Gefahr oder Nähe des Todes beweisen könne. Hingegen müssen nach demselben auch die Ursachen jener Veränderung des Gesichts, zumal wo andere Zeichen noch fehlen, sehr in Betracht gezogen werden, damit man nicht zu übertriebenen Folgerungen sich verleiten lasse. Zeigt sie sich bald zu Anfang der Krankheit, so soll man nachforschen, ob vielleicht zu anhaltendes Wachen, übermäßige, flüssige Stuhlausleerung oder Mangel an Nahrungsgenuß voranging, und in Fällen solcher Art sey jenes Aussehen weniger zu fürchten; es könne dann binnen Tag und Nacht sich wieder aufheben. Geschehe dies nicht, und lasse sich keine jener bestimmteren Veranlassungen auffinden, so sey der Tod nicht fern. Das hippocratische Gesicht ist nämlich darum von so großer Bedeutung, weil sein Eintreten ein sehr rasches und tiefes Sinken der Lebensfülle (turgor vitalis) anzeigt, wobei die Wirkung selbst freilich das Vegetative (den Ernährungsvorgang) in den sich so verändernden Theilen angeht, der eigentliche Grund aber mehr in dem Darniederliegen solcher höheren Kräfte zu suchen ist, woraus die Aktionen der irritablen und sensiblen Sphäre hervorgehen. Ist dies gleichsam zufällig und nur Folge vorübergehender Ursachen, so kann es sich wieder aufheben; desto schlimmer aber, wenn es im Gegentheil nur der Ausdruck des heftigen Eintretens oder des tieferen Eingreifens eines wesentlicheren Krankheitsvorganges ist.

Facino Cane, Condottiere, Tyrann von Alessandria, um 1360 zu Santhia aus einer ghibellinischen Adelsfamilie geboren, war einer der Generale des ersten Herzogs von Mailand, Giov. Galeazzo Visconti, der ihm die Herrschaft von Castagnola in Montferrat u. der Burg St. Martin 1391 gab. Nach Galeazzo's Tode suchte er sich, wie die übrigen Generale des Herzogs, ein unabhängiges Fürstenthum zu gründen und bemächtigte sich zu diesem Zweck 1404 Alessandria's, jedoch erst im Namen Filipo Maria Visconti's, verband sich mit Genua gegen die Franzosen und erhob endlich auch gegen Mailand die Waffen. Philipp Maria fiel in F.'s Gewalt, und die Herrschaft des Siegers erstreckte sich nun über Pavia, Alessandria, Vercelle, Tortona, Varesa, Cassano und die Ufer des Lago maggiore. Im Begriff, neue Eroberungen zu machen, erkrankte er im Mai 1412. Als er die Ermordung Johann Maria Visconti's erfuhr, † er, noch den Schwur blutiger Rache auf den Lippen.

Facio ut des oder **facio ut facias** (lat.), eine Kontraktsform des römischen Rechts, zu den sogenannten unbekannten, d. i. zu denjenigen gehörig, „welche nicht wie Kauf, Auftrag, Leihe, Darlehn 2c. einen festbestimmten Charakter und Namen haben, nicht so bestimmte rechtliche Verbindlichkeiten hervorbringen und in der Regel auch nur klagbar sind, wenn sie von Seiten des Klagenden bereits erfüllt worden". Neuerdings ist diese Form außer Brauch gekommen, weil alle solche Verträge für rechtsverbindlich gelten; nach französischen Rechten wird jedoch nicht auf Thun oder Unterlassen, sondern nur auf Entschädigung geklagt.

Facit (lat.), das Ergebniß einer Rechnungsart, als: die Summe beim Addiren, der Rest beim Subtrahiren, das Produkt beim Multipliciren, der Quotient beim Dividiren, oder die gesuchte Proportionalzahl in der Schlußrechnung (Regel de tri). Daher auch s. v. a. der Erfolg, Ausgang einer Sache.

Facius, Friedrich Wilhelm, geschickter Stein- und Stempelschneider zu Weimar, fertigte viele Medaillen, die wegen ihrer Schönheit und fleißigen Vollendung Anerkennung fanden; unter Andern schnitt er das Porträt des Großherzogs Karl August und das Göthe's. F. wurde 1840, im 76. Jahre, Professor und † als großherzogl. Hofmedailleur den 4. Mai 1843. Seine Tochter, Angelica, ausgezeichnete Stein- und Stempelschneiderin, zu Weimar geboren, ist eine Schülerin Rauchs zu Berlin. Zu ihren besten und bekanntesten Schnitten gehören: Das Bildniß des Großherzogs von Weimar in einem schönen Karneol, die Medaille zur Feier des Jubelfestes des Großherzogs von Weimar (1825), die unter Rauchs Leitung vollendete Medaille auf den Tod Karl Augusts. Eben so ausgezeichnet sind ihre Porträte in Gemmenart und ihre Büsten in Gyps, Siegel und Basreliefs, lauter Werke, die mit Einsicht und Geschmack vollendet sind. In neuester Zeit half ihre kunstreiche Hand bei der Ausschmükkung der Dichterzimmer im Residenzschlosse zu Weimar.

Fackel, ein mit starker Flamme brennendes künstliches Licht, welches besonders im Freien benutzt wird. Oft dient hierzu bloß ein dürrer Kienspan oder mehre zusammengebundene, besonders harzige, Fichtenspäne, zuweilen auch ein mittels eines Hammers faserig geschlagener dürrer Birkenstab; in diesen Fällen ist es eine Holzfackel. Wachsfackeln werden von den Wachslichterziehern gefertigt u. bestehen aus vier langen, mit Hülfe eines Löthkolbens verbundenen Wachskerzen, denen in der Regel etwas Kolophonium und Terpentin beigemischt ist. Die Pechfackeln zerfallen in Docht- und Stockfackeln u. werden gewöhnlich von dem Seiler angefertigt. Erstere bestehen aus einem gesponnenen dichten Docht, welcher in geschmolzenes Pech so lange wiederholt eingetaucht wird, bis er durch den Ansatz desselben die erwünschte Dicke erlangt hat. Durch mehre stets engere Zugeisen gleichmäßig gerundet, wird er mit in Leimwasser aufgelöster Kreide überstrichen und mit etwas Wachs ganz

dünn überzogen. Auf gleiche Weise wird die Stockfackel bereitet, nur dient hier statt des Fadendochtes ein mit Werg umwickelter Stock von Fichtenholz. Zum Aufstecken der F.n, besonders wenn sie so weit abgebrannt sind, daß man sie mit der Hand nicht bequem halten kann, dient der Fackelschuh oder Fackelleuchter, eine Vorrichtung, die aus einem in hinlänglich schwerem Fuße ruhenden Holzstab besteht, der oben eine mit Blech beschlagene Vertiefung zum Aufnehmen der F. hat. Schon die Alten bedienten sich der F.n eben sowohl bei feierlichen Gelegenheiten, bei Hochzeiten, Leichenbegängnissen, als auch auf Schiffen zu Signalen und im Kriege beim Beginne der Schlacht. Als Attribut der Ilithyia, Proserpina, Demeter u. Athene gab die F. einem dreitägigen Fest der Griechen, bei welchem sie in großer Anzahl brannte, den Namen Fackelfest. Der erste Tag dieses Festes war dem Andenken an die Geburt des Apollo und die Schmerzen der Leto, der zweite der Erinnerung an die Geburt Glykons, der dritte der an die Vermählung des Podalirius u. der Mutter Alexanders geweiht. Auch in Argos wurde ein Fackelfest (Pyrson Heorte) zu Ehren der Hypermnestra gefeiert, weil diese allein von allen Danaiden ihren Bräutigam Lynceus verschonte, der, nachdem er glücklich durchs Fenster entkommen war, dies, ihrer Verabredung gemäß, der harrenden Braut durch eine brennende F. verkündete. Zu Ehren der Feuergötter Hephästus, Prometheus 2c. hielten die Athener einen Fackellauf (Lampadodromia), in einem Wettrennen bestehend, bei welchem die Wettläufer in an ihren Schilden angebrachten Fackelleuchtern brennende F.n trugen; der Sieger mußte sie unverlöscht und zuerst zum Ziel bringen. Zuweilen, namentlich zu Socrates' Zeiten, wurden die Wettrennen zu Pferde vorgenommen; oft waren damit auch Fackeltänze verbunden, welche auch an Konstantins des Großen Hofe und an verschiedenen Höfen im Mittelalter üblich waren und sich selbst bis in neuere Zeit an mehren Höfen, u. A. in Preußen, erhalten haben, wo sie bei Gelegenheit hoher Vermählungen noch vorkommen. Sie bestehen in einem polonaisenartigen Tanze, wobei die männlichen Tänzer eine Wachsfackel in der Hand tragen. Der Fackeltanz am berliner Hofe bei Vermählung eines Gliedes der königl. Familie wird auf folgende Weise aufgeführt. Nachdem die königl. Familie in dem Saal unter dem Thronhimmel Platz genommen hat, beginnt der Tanz, wobei unter Vortritt des Obermarschalls, mit dem großen Marschallsstab, und der dazu berufenen wirklichen geheimen Räthe und Staatsminister, welche paarweise mit weißen Wachsfackeln u. unter entsprechender Musik gehn, erst das neuvermählte Paar einen Umgang im Saal hält, dann die Braut mit dem König und den Prinzen nach der Reihe unter demselben Vorgang einen gleichen Umgang und zuletzt der Bräutigam mit der Königin und mit den Prinzessinnen in gleicher Weise macht. Endlich folgt die Austheilung des Strumpfbandes der Braut durch die Oberhofmeisterin. Der letzte Fackeltanz wurde bei der Vermählung des Großherzogs von Baden mit der Prinzessin Luise Marie Elisabeth von Preußen am 20. Sept. 1856 aufgeführt. Fackelzüge kamen auch in der alten christlichen Kirche bei mehren Gelegenheiten vor, so am Ostersonnabend als Zeichen, daß selbst in der tiefsten Trauer das christliche Hoffnungs- und Lebenslicht nicht völlig erloschen sey. Auch jetzt noch wird in der römisch-katholischen Kirche das in Prozession herumgetragene Sanktissimum gewöhnlich mit brennenden F.n begleitet, und Fackelzüge kommen außerdem bei feierlichen nächtlichen Leichenbegängnissen oder zur Auszeichnung verehrter lebender Personen vor.

Fackeljagd, Art Treibjagd auf Hasen, geschieht in dunkeln Herbst- und Winternächten und zwar so, daß hinter einem Gebüsch ein Garn aufgestellt wird, in welches man die Hasen mittels brennender Fackeln treibt, wo sie dann erschlagen werden.

Fackelträger, in der griechischen Kirche diejenigen untersten Kirchendiener, welche in nöthigen Fällen die Fackeln zu tragen, außerdem stets für Unterhaltung der beim Gottesdienste gebrauchten Lichter und Lampen zu sorgen hatten.

Facken, die mit starken Holzstücken ausgefüllten Räume eines Kriegsschiffes über dem Wasserspiegel zwischen den Inhölzern, zu größerem Widerstand gegen feindliche Stückkugeln. Bei Handelsschiffen sind diese Zwischenräume gewöhnlich leer.

Facsimile (v. Lat.), eine der Urschrift in allen ihren Zügen und Eigenthümlichkeiten vollkommen ähnliche Nachbildung, z. B. alter Manuskripte, der Handschriften berühmter oder sonst ausgezeichneter Personen, Miniaturen, Handzeichnungen 2c. Man bedient sich dazu sowohl des Kupferstichs, als des Steindrucks und hat es in neuester Zeit in täuschender Nachbildung des Originals zu großer Vollkommenheit gebracht. Sammlungen sind: „Isographie des hommes célèbres, ou collection de Fac-simile, de lettres autographes etc." (Paris 1824, Suppl. 1839), Dorows „F. u. Handschriften" (Berl. 1836—38, 4 Bde.) u. „Autographen-Prachtalbum zur 200jährigen Gedächtnißfeier des westphälischen Friedensschlusses" (Leipz. 1848, Fol.).

Faden, 1) Garnmaß von der Länge des Umfangs der Haspel oder Weife und deshalb, wie diese, verschieden zwischen 2 und 4 Ellen, daher 20 oder auch 40 dieser Fäden ein Gebind; — 2) (Klafter), Tauankermaß, wonach die Wassertiefe ermittelt wird. Der englische F. (Fathom) = 6 F. oder $810_{,7}$ par. Lin., der französische (Brasse) = 5 F. oder 720 par. Lin., der holländische (Vaam) = 6 rhein. F. oder $834_{,78}$ par. Lin., der spanische (Braza) = 6 kastilische F. oder $747_{,8}$ par. Lin., der portugiesische (Braça) = 8 Palmos oder $775_{,2}$ par. Lin., der neapolitanische = 5 F. oder 720 par. Lin., der dänische (Favn) = 6 F. oder $834_{,7}$ par. Lin., der schwedische (Famn) = 6 F. od. $789_{,8}$ par. Lin., der hamburgische = 6 F. oder 762 par. Lin.

Fadendreieck (Triangulum filare), eine dreiseitige, von zwei Fäden und der Mittagslinie eines Ortes gebildete Figur, die einfachste Vorrichtung zur Beobachtung der Kulmination eines Sterns. Man zieht die Mittagslinie des Ortes, an welchem beobachtet wird, und befestigt oberhalb derselben eine Rolle, über welche ein Faden gelegt ist. Das

eine Ende des Fadens wird durch ein Bleigewicht in senkrechter Spannung gehalten, und zwar so, daß das Loth über der Mittagslinie schwebt und die Linie des Fadens genau in dieselbe trifft. Das andere Ende des um die Rolle gehenden Fadens wird bis zu einem etwa 3 Fuß weiter entfernten Punkt der Mittagslinie ausgespannt und in derselben befestigt. So erhält man ein Dreieck, dessen Basis die Mittagslinie und dessen Schenkel die über die Rolle herabgehenden Fadentheile sind. Das Dreieck liegt offenbar genau in der Mittagsebene, und ein Stern, welcher durch beide Fadentheile vollkommen gedeckt wird, befindet sich im Meridian, d. h. er kulminirt.

Fadhila, arabischer Häuptling im 16. Jahre der Flucht, kam mit 300 Kriegern eines Abends in ein zwischen zwei Bergen eingeschlossenes Thal, wo ihm ein alter Derwisch erschien, der sich Zerib, des Propheten Elias Sohn, nannte, den Jesus Christus auf der Welt habe leben lassen, bis er zum andern Mal diese Erde betreten werde. Als F. ihn darauf fragte, wann der Herr Jesus erscheinen werde, entgegnete der Derwisch: an der Welt Ende und zum jüngsten Gericht; dieses aber werde kommen, wenn Männer und Weiber, ohne Unterschied des Geschlechts, sich mit einander vermischen werden, wenn der Ueberfluß an Nahrungsmitteln doch keine Wohlfeilheit erzeugen könne, wenn das Blut der Unschuldigen vergossen werde, wenn die Armen um Almosen bitten und es nicht mehr erhalten, wenn alle Barmherzigkeit aufhören, wenn man die heilige Schrift in Musik setzen werde, wenn die Tempel des einzig wahren Gottes sich mit Götzenbildern füllen werden. Darauf verschwand er.

Fadscheck (auch Fattschek oder Fatschek), Bernhard, einer der größten Harfenvirtuosen, Kammermusikus an der königl. Kapelle in Stockholm, ein geborner Deutscher, machte 1813 eine größere Reise durch Deutschland, Holland und Frankreich. Im J. 1834 war er abermals in Paris, wo sein Spiel Aufsehen erregte und auch seine eigenen Kompositionen für sein Instrument Beifall fanden.

Faeces (lat.), Hefe, Bodensatz, Darmkoth.

Fächer, gewöhnlich ein halbkreisförmiges Stück Seidenzeuch oder Papier, theils einfach, theils, und zwar häufiger, doppelt zusammengeklebt, in welches dünne Stäbchen Holz, Elfenbein, Schildpat, Fischbein oder dergl. ungefähr in der Art, wie die Federn eines Pfauenschweifes so eingelegt sind, daß sie sich nach Belieben nebst dem daran befestigten Papier oder Zeuche zusammenfalten oder ausbreiten lassen. Besonders die Damen bedienen sich derselben theils zur Kühlung, theils zum Schmuck. Fächer, aus Vogelfedern zusammengesetzt, sind seit undenklichen Zeiten schon bei den Völkerschaften der tropischen Gegenden in Gebrauch. Griechen und Römer machten, wie dies viele Abbildungen von antiken Vasen zeigen, von dem F. denselben Gebrauch, wie die heutigen Orientalen; durch Sklavinnen ließen sie sich in der Regel Kühlung mit dem F. zuwedeln. Das Mittelalter erhob den F. zu einem kostspieligen Luxusartikel, denn er wurde nicht nur zu einem jeden anständigen Frauenzimmer unentbehrlichen Erforderniß, sondern mußte, je nach dem Stande der Person, mit Gold, Elfenbein, Papageienfedern ꝛc. ausgelegt seyn. Seit der französischen Revolution ist die Sitte des Fächertragens in Nord- und Westeuropa ziemlich allgemein abgekommen, und das Bemühen der Modelenker, ihn (1825 sogar bei Männern) wieder in Aufnahme zu bringen, hat nur für wenige Kreise der Gesellschaft Wirkung gehabt.

Fähnrich (französisch porte-enseigne), Fahnenträger, im Mittelalter nicht selten Personen vom höchsten Rang, was bei dem Träger der deutschen Reichsfahne, sowie der französischen Oriflamme der Fall war; zuweilen waren es die Befehlshaber selbst. In spätern Zeiten wurden besonders hierzu erwählte Individuen mit dem Tragen der Fahnen betraut und erhielten den Namen F. Ein Regiment der deutschen Lanzknechte bestand aus 10, 12 bis 16 Kompagnien (Fähnlein) und jede derselben führte eine eigene Fahne, die meist sehr hochflatternd getragen wurde und deshalb Kraft in Anspruch nahm. Der F. mußte deshalb ein kräftiger Mann, nach den Worten späterer Reglements „ein vierschrötiger Bengel seyn, der das Fähnlein schwingen, aber auch die Trommel rühren konnte.“ Aber es konnte auch nur ein Mann von erprobter Tapferkeit zum Träger der Fahne erwählt werden. Bei Uebernahme der Fahne vor der versammelten Kompagnie mußte der F. einen feierlichen Eid ablegen, Leib und Leben für seine Fahne zu lassen, ja im Nothfalle sich in dieselbe einzuwickeln u. sich dem Tode zu weihen, ein Schwur, den Mancher auch buchstäblich erfüllte. Damit der F. von Allen erkannt werde, trug er zur Auszeichnung ein schimmerndes Kleid; seine Bewaffnung bestand im breiten Landsknechtsdegen, sein Sold aber in 6 einfachen Sölden. Bei veränderter Organisation im Militärwesen und neuer Formation der Armeen wurden die Fahnen von den Kompagnien auf einzelne Bataillone oder Regimenter übertragen und so mit der Zahl derselben auch die Anzahl der Fahnenträger vermindert. Die Stellung der F.e ward fortan eine ganz andere. In manchen Armeen bezeichnet F. einen zweiten Unterlieutenant, in vielen andern kommt dieser Name gar nicht mehr vor. Während hier u. da die wirklichen Fahnenträger Portépéefähnrich, auch wohl Fahnenjunker genannt werden, ist dieser militärische Grad in andern Armeen unbekannt, und die Fahnen werden in diesen von tüchtigen Unteroffizieren getragen.

Fähre (Brücke, Fährbrücke, Nähe), eine bewegliche Brücke oder ein ganz flaches, an beiden Spitzen offenes Fahrzeug, dessen man sich zum Uebersetzen von Personen, Thieren oder Fuhrwerk über Flüsse von nicht zu schnellem Laufe bedient, und das mittelst Fahrbäumen oder Staken geschoben, seltener durch Handruder fortbewegt wird. Oft wird das Uebersetzen mittelst der F. auch durch ein quer über den Strom gespanntes Tau (Spanntau) u. die Kraft der Arme bewerkstelligt, in welchem Falle die F. Seilfähre genannt wird. Ist das Tau an einem Anker oberhalb in der Mitte des Flusses befestigt, so daß das Fahrzeug in seiner Bewegung über das Wasser einen Kreisbogen beschreibt, so heißt es, der in diesem

Falle schnelleren Bewegung wegen, **fliegende F.** Zuweilen sind zu diesem Zweck 2—3 Fahrzeuge verbunden u. mit einem gemeinschaftlichen Fußboden belegt, dann heißt diese Vorrichtung **fliegende Brücke**. Das Recht, eine solche F. für den allgemeinen Gebrauch zu unterhalten und hiervon das übliche **Fährgeld** zu erheben, ist meist als eine besondere **Fährgerechtigkeit** verliehen, was jedoch Niemanden hindert, eine dergleichen für seinen eigenen Gebrauch zu errichten.

Fährte, der Weg oder Gang des Wildes, besonders des Roth- und Schwarzwildes, sowie der Hasen, durch die hinterlassenen Trittspuren bemerkbar. Die F. eines zurückgekehrten Wildes wird **Wiederfährte**, die von Füchsen, Wölfen ꝛc. gemachte gewöhnlich **Spur** genannt. Der **fährtgerechte** Jäger kann die F. richtig „ansprechen", d. h. aus derselben das Alter, die Größe und das Geschlecht des Wildes, wenigstens des Hochwildes, von dem sie herrührt, erkennen, was beim Einkreisen des Wildes besonders von Wichtigkeit ist. Um das Wild aufzuspüren oder angeschossenes aufzufinden, werden Jagdhunde auf die F. gebracht. Vgl. **Thierfährten**.

Fährtensandstein, die mit Fährtenabdrükken bedeckten Schichten einiger Sandsteinformationen, z. B. des bunten Sandsteins in Mitteldeutschland (Chirosaurus ꝛc.), des New-red-sandstone in Connecticut ꝛc.

Fähse, **Gottfried**, deutscher Philolog, am 24. Aug. 1764 zu Radis bei Wittenberg geb., studirte seit 1782 zu Wittenberg Theologie, Philosophie, Philologie und Mathematik und ging 1786 als Hauslehrer nach Ungarn, wo er 1792 Rektor der Schule zu Göllnitz ward. Im J. 1795 nach Sachsen zurückgekehrt, habilitirte er sich zu Leipzig und hielt Vorlesungen über Pädagogik, Philosophie u. Philologie, nahm aber 1798 eine Anstellung am königl. Pädagogium zu Halle an. Schon zu Ostern 1801 ward er indeß zu Annaberg Konrektor und 1806 Rektor, welche Stelle er wiederum 1809 mit einer Professur an der neuorganisirten Hauptschule zu Zerbst vertauschte; letztere trat er erst nach einer wissenschaftlichen Reise durch einen Theil Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz an. Seiner geschwächten Gesundheit wegen mußte er 1830 sein Amt niederlegen und † bald darauf zu Jüterbogk am 29. Mai 1831. Er schrieb: „Observationes criticae in Aeschylum et Euripidem" (Annab. 1807), „Sylloge lectionum graecarum, glossarum, scholiarum in Tragicos graecos" (Leipzig 1813), „Observationes criticae in Plutarchi opera moralia" (Segesta 1819), „Lexicon graecum in Tragicos" (1829—30, 2 Bde.) u. übersetzte Platons Republik (Leipzig 1800, 2 Bde.), Pindars Siegeshymnen (Penig 1804—6, 2 Bde.), Sophocles (Leipz. 1804—9, 2 Bde.), Aeschylus (das. 1809, 1. Bd.) u. a.

Fällfars, einer der großartigsten schwedischen Wasserfälle, in Westerbotten, Kirchspiel Umeå. Die gewaltige Wassermasse des Flusses Umeå stürzt mit furchtbarem, bei günstigem Winde 2—4 Meilen weit hörbarem Krachen über nackte Felsen herab. In der Mitte des Gesammtfalles erhebt sich eine hohe Felsenwand, über und neben welcher der Strom sich sein Bett bricht. Der ansehnlichste Fall ist der östliche (von Westen nach Norden), dessen Wassermasse so groß ist, daß ihr selbst die des Rheinfalls bei Schaffhausen nicht gleichkommt. Diese ungeheure Wassermasse stürzt von der schrägen Felsenwand in die unergründliche Tiefe, aus welcher sie, in dichte Staubwolken aufgelöst, wieder aufwärts wirbelt. Mitten in diese Staubwolken hinein stürzt seitwärts aus einer Felsenecke ein anderer mächtiger Wasserstrahl, drängt sie zurück und stürzt mit ihnen weiter in die Länge fort. Der zweite Fall, an der westlichen Seite (von Osten nach Süden), hat weniger Wasser, fällt minder tief, sendet aber ebenfalls mächtige Staubwolken empor. Weniger bedeutend ist der unterste oder dritte Fall, der sich in zwei Fälle theilt und in welchem eine mit Nadelwald bewachsene kleine Felseninsel einen freundlichen Anblick gewährt. Dem F. am nächsten liegt der Kolonistenhof Nygärd. Das Dorf F., in der Nähe desselben, besteht aus den einzelnen Kolonistenhöfen **Fällforsselet** und **Fällforsliden** und dem 4 Höfe enthaltenden **Fällforssjö**.

Fällung (Praecipitatio, **Niederschlagung**), der chemisch-pharmaceutische Prozeß, wenn aus einer Flüssigkeit durch Abkühlen, Aussetzen an die Luft, oder durch Zusatz einer andern Flüssigkeit (oder eines festen Körpers) sich ein Körper in fester Form, meist ohne regelmäßige Gestaltung (als Pulver) sogleich oder in kurzer Zeit ausscheidet. Derjenige Körper, welcher die F. bewirkt, heißt **Fällungsmittel** (praecipitans), der ausgeschiedene Körper Niederschlag (praecipitatum, magisterium); schwimmt er auf der Flüssigkeit, so wird er auch Rahm (cremor) genannt. Der Niederschlag ist entweder Edukt, wenn das Fällungsmittel sich mit einem Theil der zu fällenden Verbindung zu einer Flüssigkeit verbindet, u. der andere Theil sich fest ausscheidet, oder Produkt, wenn das Fällungsmittel oder ein Theil desselben sich mit einem Theil der zu fällenden Verbindung zu einem festen Körper vereinigt. Manche Körper fallen aus ihren Lösungen nieder, wenn sie der Luft ausgesetzt werden (von selbst erfolgende F., praecipitatio spontanea). Entweder entweicht das Lösungsmittel, oder es tritt aus der Luft das Fällungsmittel hinzu. Bei der gewöhnlichen F. hat man Folgendes zu bemerken: Sowohl die Flüssigkeit, welche gefällt werden soll, als das flüssige Fällungsmittel müssen völlig klar seyn, also nöthigen Falls filtrirt werden. Die Gefäße zum Fällen müssen cylindrisch, mehr hoch als weit und hinreichend geräumig seyn, so daß sie von der zu fällenden Flüssigkeit höchstens ³/₄ oder weniger angefüllt werden. Im Großen bedient man sich hölzerner, im Kleinen Gefäße von Glas, Porzellan, Steinzeug. Fällungsmittel und die zu fällende Flüssigkeit müssen gehörig verdünnt seyn, damit der Niederschlag möglichst fein zertheilt u. locker ausfalle, auch von den Salztheilen, welche gelöst bleiben sollen, nichts herauskrystallisire; doch darf die Verdünnung nicht zu weit getrieben werden, besonders bei solchen Substanzen, die in der Flüssigkeit etwas löslich sind. Das Fällungsmittel muß in kleinen Portionen nach und nach unter fleißigem Rühren der Auflösung zugesetzt werden, um die Berührungspunkte möglichst zu vermehren u. das Ueberlaufen beim Aufschäumen

zu vermeiden. Von Zeit zu Zeit werden Proben der zu fällenden Flüssigkeit filtrirt und mit dem Fällungsmittel versetzt, um zu sehen, ob noch F. Statt findet, damit von dem Fällungsmittel nicht zu viel zugesetzt werde. Man läßt alsdann den Niederschlag absetzen, dekantirt die helle Flüssigkeit, süßt jenen anfangs im Gefäße, dann auf dem Filter aus und schreitet hierauf zum Trocknen desselben. Letzteres kann dadurch sehr befördert werden, wenn man den Niederschlag wiederholt in vielfach gelegtes Löschpapier schlägt und dieses so oft erneuert, als es Feuchtigkeit anzieht; durch Auflegen des Niederschlags mit dem Filter auf trockene poröse Backsteine wird das Trocknen gleichfalls sehr beschleunigt.

Fälschung (crimen falsi, falsum, falsificatio), im weiteren Sinne jede mit der Absicht, einem Andern zu schaden, verbundene rechtswidrige Unterdrückung der Wahrheit, im engeren eine solche Täuschung, welche bewirkt wird, indem man in böswilliger Absicht einen Gegenstand hervorbringt oder einen schon vorhandenen verändert, u. zwar das Eine, wie das Andere dergestalt, daß der betreffende Gegenstand von einem andern, für welchen er ausgegeben wird, nur schwer zu unterscheiden ist. Im ersteren Sinne kann die F. geschehen entweder durch Mittheilung falscher oder durch Vorenthaltung wahrer Thatsachen u. wird dann insgemein **Betrug** (s. d.) genannt; im anderen Sinne kann sie sich nicht nur auf Sachen (Urkunden, Siegel, Münzen, Waaren), sondern auch auf Personen beziehen, in sofern nämlich die letzteren für andere ausgegeben werden oder sich selbst ausgeben, als sie sind. Je nachdem die F. in den Gesetzen namentlich aufgeführt oder nur nach gegebenen allgemeinen Principien zu beurtheilen ist, redet man von **benannter** u. **unbenannter**; je nachdem sie in öffentlichen oder Privatangelegenheiten begangen wird, von **öffentlicher** oder **Privatfälschung**; je nachdem sie in Betracht der dazu gebrauchten Mittel oder der dadurch beschädigten Güter als mehr oder minder strafbar erscheint, von **einfacher** od. **qualificirter**; je nachdem sie endlich an der Materie selbst od. bloß an deren Form geschieht, von **materieller** od. **formeller**. Noch unterscheidet man F. u. **Verfälschung**, indem man das erstere Wort öfters nur von der rechtswidrigen Hervorbringung eines Gegenstandes, das letztere aber von der rechtswidrigen Veränderung desselben gebraucht. Das Verbrechen der F. ist konsummirt, wenn Jemand durch dasselbe arglistiger Weise getäuscht, nicht aber schon, wenn der zum Zwecke der Täuschung bestimmte Gegenstand gefertigt oder verändert worden ist. Daß für den Getäuschten ein materieller Schaden durch die F. erwachsen sey, ist nicht nothwendig; ist aber ein solcher durch letztere veranlaßt worden, so tritt ein neues Verbrechen hinzu. Was die **Bestrafung** des Betrugs im Allgemeinen u. der F. insbesondere betrifft, so liegt derselben folgendes Hauptprincip zu Grunde. Ist direkt die Beschädigung eines Andern beabsichtigt worden, so tritt schon die Strafe ein, sobald nur die Handlung Statt gefunden hat, durch welche die Täuschung des Andern in arglistiger Absicht bewirkt werden sollte. Es kommt also in diesem Falle nichts darauf an, ob der Schaden schon geschehen ist, oder nicht, da schon der bloße Versuch strafbar ist, ingleichen, ob der Betrüger den Irrthum des Hintergangenen durch positive Thätigkeit hervorgebracht oder schon vorgefunden u. nur zu einem rechtswidrigen Zwecke benutzt hat. Lag dagegen nicht Schadenstiftung, sondern nur Erlangung eines, wenn auch mit fremdem Nachtheile verbundenen Vortheils in der Absicht des Betrügers oder Fälschers, so kann nach der deutschen gemeinschaftlichen Praxis nur dann Strafe eintreten, wenn folgende Bedingungen vorhanden sind: 1) muß der Irrthum des Betrogenen sich auf eine Thatsache bezogen haben (error facti); 2) muß in Folge des hervorgebrachten oder benutzten Irrthums ein rechtswidriger Nachtheil für Jemanden, also die Verletzung irgend eines öffentlichen oder Privatguts bewirkt oder wenigstens ein solches Gut gefährdet worden seyn; 3) muß der Irrthum in der Absicht hervorgebracht oder benutzt worden seyn, um dadurch einen rechtswidrigen Zweck zu erreichen; 4) muß die durch das Verbrechen herbeigeführte Rechtsverletzung von einiger Erheblichkeit seyn. Das Maß der Strafe ist zu bestimmen nach Maßgabe des öffentlichen oder Privatgutes, welches durch das Verbrechen verletzt worden ist oder werden sollte, und es wird, wenn keine besonderen positiven Anordnungen vorhanden sind, den Richter die Strafbestimmung leiten müssen, welche für die auf andere Weise bewirkten Verletzungen derselben Güter in den Gesetzen bestimmt ist. Doch reicht freilich diese Analogie nicht für alle Fälle aus. Wenn durch betrügerisches Handeln auch nicht gerade an einem materiellen Gute Schaden geschieht, so wird doch, in sofern der Getäuschte durch die erlittene Täuschung sich bestimmen ließ, etwas zu thun oder zu lassen oder zu dulden, was er außerdem nicht gethan, nicht unterlassen und nicht geduldet haben würde, immer ein wesentliches Gut des Menschen, nämlich seine Willensfreiheit, verletzt, was in gewissem Maße auch dann schon geschieht, wenn sich der Getäuschte durch die Täuschung nur zu einem vergeblichen Handeln veranlassen ließ. Indessen pflegt diese Freiheitsbeschränkung nur dann als Grund einer Strafe betrachtet zu werden, wenn jenes Thun, Dulden od. Unterlassen noch irgend einen andern (einigermaßen beträchtlichen) Nachtheil für ihn gehabt hat, namentlich, wenn er dadurch in einem nicht unwichtigen Zweige seiner Thätigkeit gehindert oder in seiner Ehre, Ruhe ꝛc. auf eine bemerkbare Weise beeinträchtigt oder zu einem bedeutenden und vergeblichen Aufwande von Kräften veranlaßt worden ist u. dgl. mehr. Sobald eines der oben angegebenen Momente bei einer als Betrug in Anspruch genommenen Handlung fehlt, so kann dieselbe nicht als strafbar bezeichnet werden. Aber selbst da, wo jene Momente scheinbar alle vorhanden sind, kann von Strafbarkeit nicht immer die Rede seyn. So gibt es gewisse Sitten u. Gebräuche, die zwar das Ansehen einer an sich strafbaren Täuschung haben, aber nicht deren Wirkung äußern, weil eben Jedermann den wahren Sachverhalt kennt und sich also Niemand täuschen läßt. Die Kaufleute z. B. bieten holländische Tabake, französische Liqueurs, englische Stahlwaaren und dergl. zum Verkaufe aus; da aber das Publikum

weiß, daß hierunter gewöhnlich nichts Anderes zu verstehen ist, als Waaren, welche auf die in jenen Ländern übliche Weise gefertigt u. zubereitet sind, so erleidet durch jene Ankündigungen nicht leicht Jemand Schaden. Die Strafe, welche F. im engern Sinne trifft, ist durchaus willkürlich und es müssen daher bei Bestimmung derselben die allgemeinen Principien, welche den Richter bei Bemessung von willkürlichen Strafen leiten sollen, das Weitere an die Hand geben. Da jedoch die F. im engeren Sinne als eigentlicher Betrug, als Mittel zur Begehung eines anderen Verbrechens erscheint, so muß natürlich die Strafe gesteigert werden, in sofern zu der F. an sich auch noch das mittels Betrugs bewirkte Verbrechen oder doch der Versuch, ein solches zu begehen, als neuer Moment der Strafbarkeit hinzutritt. Das römische Recht gibt keine eigentliche Definition von F. im engeren Sinne; auch unterscheidet es dieselbe nicht scharf von Betrug im Allgemeinen. Erst unter Sulla's Diktatur wurde die Lex Cornelia de falsis gegeben, welche sich vorzugsweise auf Testaments- u. Münzverfälschung bezog. In der Kaiserzeit erfuhr das Crimen falsi bedeutende Erweiterungen und zwar sowohl durch kaiserliche Konstitutionen und Senatsbeschlüsse, als durch die gerichtliche Praxis und juristische Interpretation. Zum Falsum wurde jetzt weit mehr gerechnet, als früher, z. B. das Verfälschen von Urkunden jeglicher Art, Bestechung der Richter und Zeugen, Bestechlichkeit der Advokaten ꝛc. Die regelmäßige Strafe war nun statt der früheren Aquae et ignis interdictio (s. d.), Deportation u. Vermögenskonfiskation, bei Sklaven der Tod. Doch trat in einzelnen Fällen Strafmilderung ein. Die dolosen, durch Täuschung bewirkten Rechtsverletzungen, soweit sie weder durch die civilrechtlichen Nachtheile genügend bestraft werden, noch unter irgend ein anderes Strafgesetz fallen, werden unter dem allgemeinen Begriff des Stellionats (stellionatus) zusammengefaßt. Vgl. Betrug.

Faenza (Faenz, Fayence), Stadt im Kirchenstaat, Deleg. Ravenna, in der Mitte zwischen Imola und Forli, an der Kunststraße von Bologna nach Ancona, unweit des Nordostabhangs des Apennin, in einer ebenen, gut angebauten u. besonders an Getreide, Wein und Flachs reichen Gegend, am Flusse Amone (nicht Lamone). Die eigentliche Stadt liegt auf dem linken Ufer des Flusses, über welchen zu einer Vorstadt (il borgo) auf dem rechten Ufer eine steinerne, mit Thürmen versehene Brücke führt. Ein Arm des Flusses (canaletta) geht zum Theil durch die Stadt und vereinigt sich unterhalb derselben mit dem Hauptarme, aus welchem ein vom Grafen Zanelli angelegter Kanal in den Po di Primaro führt. Stadt und Borgo zeigen Spuren früherer Befestigung. Erstere ist mit Mauern umgeben, hat 5 Thore und meist enge Straßen, ist aber im Ganzen schön und regelmäßig gebaut und hat besonders einen schönen Marktplatz, der ein längliches, nicht ganz regelmäßiges Quadrat bildet u. in welchen die 4 Hauptstraßen (auch die breite, schöne Straße von der Porta Imolese her, bei welcher sich eine Citadelle befindet) einmünden. Auf der einen Seite ist er mit Bogengängen und Arkaden umgeben, an der andern stehen der Dom, das Rathhaus (früher der Palast der Manfredis), ein hoher Seigerthurm und das neue Theater, u. in der Mitte ein herrlicher Springbrunnen. Außer der Kathedrale mit großartiger Vortreppe u. Kuppel hat F. 28 Kirchen, von welchen die der Serviten, dell' Annunziata, des heil. Bernardo, der Exosservanten ꝛc. theils architektonisch, theils wegen der darin befindlichen Gemälde merkwürdig sind. Unter den Privatsammlungen enthalten die der Ladarchi, Corello, Mazzaloni, Milzetti u. Giunesi treffliche Gemälde. Außerdem hat F. 4 Abteien, 8 Mönchs- und 8 Nonnenklöster, ein Lyceum, das eine Gemäldegallerie besitzt, zwei Malerschulen, ein Hospital, zwei Waisenhäuser und andere Wohlthätigkeitsanstalten, Fabriken für Seidenwaaren u. das unter dem Namen Fayence bekannte und angeblich hier erfundene Majolikageschirr, Handel mit Getreide, Flachs u. Vieh und 15,000 (mit den dazu gehörigen Dörfern 20,000) Einw. F. ist Sitz eines Bischofs (eines Suffragans von Ravenna) und Geburtsort des Mathematikers Torricelli. Die benachbarten Berge St. Benedetto und Gamugna bieten seltene Mineralien u. die Niederung seltene Sumpfpflanzen dar. Das alte Faventia war eine Stadt der Bojer in Gallia cisalpina und lag an einer Konsularstraße, welche die Via Aemilia mit der Via Cassia verband. Die Bewohner waren wegen der glänzend weißen Leinwand, die sie fertigten, und wegen des Weines, den sie bauten, berühmt. In der Niederung bei F. wurden im Bürgerkriege Carbo und Norbanus von den Sullanern unter Metellius Pius geschlagen. Im Gothenkriege wurde die Stadt völlig zerstört, und später gehörte sie den Exarchen zu Ravenna. In dem bunten Gewirr der mittelalterlichen Städtekriege u. Adelsfaktionen erscheint F. anfangs in Abhängigkeit von Bologna, dessen Joch es endlich abschüttelte. Es war so stark befestigt, daß Friedrich II. es 1241 erst nach siebenmonatlicher Belagerung erobern konnte und daß es ein andermal die vereinten Truppen von Bertinoro, Forli, Rimini u. Ravenna schlug. Nach raschem Herrscherwechsel verschiedener Adelsfamilien bekämpften sich die Manfredi's bis gegen das Ende des Mittelalters. Als Cäsar Borgia den letzten Sprößling derselben, den 15jährigen Astore Manfredi, hinterlistig greifen, tödten u. in die Tiber werfen ließ, kam F. an den Papst, aber die Venetianer bemächtigten sich der Stadt. Erst 1509 gelang es dem Papst Julius II., dieselbe den Venetianern abzunehmen u. sie dauernd mit dem päpstlichen Gebiete zu vereinigen; von nun an theilte sie die Schicksale des Kirchenstaates. Im Jahre 1557 drohte ihr durch die Truppen des Herzogs von Guise Gefahr, die aber glücklich abgewendet wurde. Noch jetzt erinnern daran eine im Dome angeheftete Kupfertafel u. Dankprozessionen, die in den drei ersten Tagen des März gehalten werden. Im spanischen Erbfolgekriege wurde F. beim Einfalle der Kaiserlichen in das Ferrara'sche (1708) stark befestigt. Durch den Frieden von Tolentino kam es zum Königreich Italien und gehörte bis 1814 zum Departement des Rubicon.

Fäöen, Inselgruppe an der Westküste Norwegens, Amt Stavanger. Die Hauptinsel F. liegt mit der nördlichern, Ovalöen, in gro-

ßerer Entfernung von der Küste, als Ulvöen und Duöen; noch östlicher, als diese, liegt Gitteröen. Um die Hauptinsel sind 3 Häfen, wovon der westlichste, Souesundel, 8—12 Klafter tief, ziemlich geräumig und frei von Seegras ist; man kann aus demselben mit allen nördlichen, östlichen und südlichen Winden auslaufen. Der eigentliche Fäöenhafen ist zwischen Ulvöen u. Duöen eingeschlossen, frei von Seegras, 10—12 Klafter tief, geräumiger und im Winter ruhiger, als der vorige, doch kann man nur mit nördlichen Winden aus demselben auslaufen. Der 3. Hafen ist nördlich von Ulvöen, zwischen dieser Insel und Ovalöen. Alle Inseln der Gruppe haben eine zum Fischfang sehr geeignete Lage.

Färberei, die Kunst, Farben, von meist organischem, bisweilen auch unorganischem Ursprung, auf Wolle, Seide, Haar, Baumwolle, Leinen und auf die daraus gefertigten Zeuche zu befestigen. Ihre Erfindung reicht bis ins graue Alterthum hinauf. Schon Moses erwähnt blau, purpurn u. scharlach gefärbter Kleider u. rothgefärbter Schafhäute, u. nach Plinius betrieben die alten Aegypter die Zeuchdruckerei bereits auf gewissermaßen rationelle Weise, indem sie sich schon der Beizen bedienten und dadurch Farbstoffe zu benutzen verstanden, die für sich allein keine tauglichen Materialien zur F. abgeben. Vorzugsweise aber war es Tyrus, wo die F. und der Handel mit gefärbten Stoffen in größerer Ausdehnung betrieben wurde. Sehr wahrscheinlich ist es, daß auch der Purpur, der in jenen Zeiten als das Symbol priesterlicher u. fürstlicher Würde galt, in Tyrus erfunden wurde und daß diese Stadt der Purpurfärberei einen Theil ihrer Reichthümer u. Größe verdankte. Auch Homer liefert einen Beweis für den hohen Werth und das Alter der Purpurgewänder, indem er seine Helden damit bekleidete. So sollen sich auch Purpurgewänder unter den Geschenken befunden haben, die die Israeliten von der Beute, die sie den Midianitern abgenommen, dem Gideon machten. In Griechenland wurde die F. wenig geübt, dagegen scheint sie bei den Römern in größerer Ausdehnung betrieben worden zu seyn; bei den circensischen Spielen unterschieden sich die verschiedenen Parteien durch die Farbe ihrer Anzüge, u. Plinius spricht von Grün, Orange, Grau und Weiß. Seit der Entdeckung von Amerika sind mehre der ausgezeichnetsten Farbstoffe, die früher in Europa unbekannt waren, von dort her in allgemeinen Gebrauch gekommen, wie z. B. Cochenille, Quercitronrinde, Orleans, Brasilien- und Blauholz. Die Indigfärberei ist erst in spätern Jahrhunderten bekannt geworden; die Alten benutzten den Indig oder Waid nur als blaue Farbe, die sie mechanisch auf Wolle auftrugen. Der Hauptgrund der Ueberlegenheit der jetzigen F. im Vergleich mit der der alten Völker liegt in der Kenntniß von der Wirkung der Beizen u. der Kunst, farbige metallische Niederschläge in den Poren der zu färbenden Faser entstehen zu lassen. In neuerer Zeit zeichneten sich besonders die Holländer in der Scharlach-, die Engländer in der Baumwollen- und die Italiener in der Seidenfärberei aus. In keinem dieser Zweige blieb in neuester Zeit Deutschland zurück und liefert jetzt auch hierin Ausgezeichnetes.

Die Kunst, verschiedenen Stoffen eine willkürliche Färbung zu ertheilen, beruht entweder auf mechanischer Ueberkleidung der Oberfläche mit einer Lage farbiger Substanz, was bei jeder Malerei, beim Anstreichen des Holz- und Eisenwerks, bei Anfertigung der Papiertapeten, bei der Buntpapierfabrikation ꝛc. Anwendung findet, oder auf einer tiefer eindringenden Tränkung mit flüssiger Farbe, welche übrigens auch nur mechanisch ihre Theilchen in den Poren des Körpers ablagert, wohin die Erzeugung gewisser in der Masse gefärbter Papiergattungen, das Bläuen der Wäsche und des Schreibpapiers, das Färben des Marmors und einiger andern Steinarten gehören, oder endlich in einer chemischen Verbindung des Farbstoffs oder Pigments mit der Substanz eines Körpers: F. oder Färbekunst im eigentlichen oder engern Sinne. Am wichtigsten ist das Färben der Bekleidungsstoffe: Wolle, Baumwolle, Leinen u. Seide; doch werden auch Holz, Papier, Haare, Federn, Knochen, Elfenbein u. dgl. oft nach gleichen Grundsätzen gefärbt. Soll ein Farbstoff mit dem Zeuch verbunden werden, so daß er nicht durch die Wäsche abgezogen wird, so muß derselbe in einer chemischen Verbindung mit dem Material des Gespinnstes oder Gewebes stehen. Aeußern nun gewisse Farbstoffe zu bestimmten Materialien einen hinlänglichen Grad von chemischer Verwandtschaft, um eine feste Verbindung mit letztern eingehen zu können, so bedarf es keiner besonderen Aneignungsmittel; man nennt diese substantive Farben. So verbindet sich Eisenoxydhydrat, Orleans, Orseille, Persio, Krapp, das Roth der Purpurschnecke mit Wolle ohne besondere Vorbereitung. Die meisten Pigmente verbinden sich aber nicht anders mit der Faser thierischer oder vegetabilischer Substanzen auf dauernde Weise, als bis diese mit gewissen Körpern sich chemisch vereinigt haben, welche durch ihre Verwandtschaft zu den Pigmenten diese den Zeuchen aneignen; es sind dies die sogenannten adjektiven Farben, wie Krapp, Gelbholz, Rothholz, Cochenille ꝛc. auf Baumwolle, Wolle und Seide. Die Aneignungsmittel für die adjektiven Farben nennt man Beizen (mordans), und zwar sind dieselben von verschiedener Beschaffenheit: gewisse Erd- und Metallsalze, Pflanzensalze, auch wohl Gerbstoff (Galläpfel, Sumach) ꝛc. Hinsichtlich der Verwandtschaft zu den Farbstoffen steht Wolle, welche am leichtesten dieselben an u. aufnimmt, oben an, dann folgt die Seide; schwieriger ist Baumwolle zu färben, am wenigsten Verwandtschaft aber äußert Leinen, das sich daher am schwierigsten färbt. Nach der Beständigkeit der Farben auf den Zeuchen theilt man dieselben in ächte und unächte ein; letztere werden durch längere oder kürzere Einwirkung von Luft, Licht, Wasser, Seifenwasser, schwachen Säuren und alkalischen Laugen zerstört oder verändert, erstere hingegen widerstehen diesen Agentien. Doch gibt es keinen Farbstoff aus dem organischen Reiche, welcher nicht durch Chlor und koncentrirte Salpetersäure entmischt würde; einige werden sehr schnell, andere langsamer vom Chlor gebleicht.

Von ganz besonderer Wichtigkeit in der F. ist die Kenntniß und Wirkung der Beizmittel auf die verschiedenen zu färbenden Stoffe

sowohl, als auch auf die Farben selbst, und daher bildet diese Kenntniß den hauptsächlichsten, den wissenschaftlichen Theil der Färbekunst. Bei der praktischen Anwendung der Beize wird das Garn oder Zeuch entweder zuerst in die Auflösung des Farbestoffs gebracht und dann in die Salzlösung, ein Verfahren, das für helle Farben vielfach anwendbar ist und sich besonders durch die leicht damit zu erzielende Gleichförmigkeit der Färbung empfiehlt, auch stets bei der einfarbigen Färbung mit gerbstoffhaltigen Pigmenten und folgender Eisen- oder Kupferbeize für Grau, Falb, Hellbraun u. dgl. angewendet wird, weil diese Pigmente schon für sich und ohne Mitwirkung des Beizmittels mit dem Zeuche sich fest vereinigen, oder man tränkt zuerst die Faser mit der Salzlösung und dann erst mit dem Farbstoff (Beizen im engern Sinne), wobei der auf der Faser durch das successive Beizen und Ausfärben zu bildende gefärbte Niederschlag um so mehr sich nur auf der Faser und nicht auch im Farbebade erzeugen, also um so weniger Farbestoff verloren gehen und die Färbung um so satter und lebhafter ausfallen wird, je mehr die Beize sich schon vor der Berührung mit dem Pigmente in einem unlöslichen Zustande auf der Faser befunden und je richtiger das Maß der Koncentration des Bades und das quantitative Verhältniß zwischen Beize und Pigment getroffen ist. Vor Allem eignet sich die Thonerde, theils wegen ihrer weißen Farbe als Hydrat und als basisches Salz, theils wegen ihrer großen Zertheilung, wenn sie frisch gefällt ist, und vorzüglich wegen der Neigung vieler ihrer löslichen Salze, in basische Salze überzugehen, die sich fest mit der Faser verbinden, zur Basis für die aus wässeriger Auflösung sich ausscheidenden Pigmente, für Wolle und Seide eben sowohl, wie für die vegetabilische Faser. Das Eisenoxyd wird zur Beize besonders geschickt durch seine große Affinität zur Baumwolle und zum Leinen, wogegen die Salze des Zinns, Bleies, Zinks, Kupfers, Mangans und Quecksilbers erst dann mehr oder weniger dauerhafte Verbindungen mit der Faser liefern, wenn sie, schon mit dem Pigment vereinigt und von diesem zu einem unlöslichen pigmentsauren Niederschlage zersetzt, zur Faser treten, besser noch, wenn sie in dem Augenblicke, wo sie mit dem Pigmente zusammentreten und durch dasselbe zersetzt werden, auch die Faser, die sie färben sollen, vorfinden oder sich selbst auf oder in derselben befinden. Sie eignen sich daher sämmtlich nicht zum Beizen im engern Sinne, wohl aber werden sie, und zumal die Zinnsalze, sehr häufig gebraucht zum Färben beim unmittelbaren Zusammenbringen von Pigment, Beize und Zeuch im gleichen Bade (Scharlachfärberei auf Wolle mit Cochenille, Quercitronengelb mit Zinnsalz auf Wolle, die sogenannten Physikbäder in der Seidenfärberei 2c.), zum vorausgehenden eigentlichen Beizen, aber ohne darauf folgendes Trocknen, Waschen und Reinigen, wo also in dem Zeuche adhärirende Beize mit in die Farbeflotte hineingebracht und somit dem Pigment ein Theil des Beizmittels beigebracht wird, u. vermengt mit dem sehr koncentrirten u. mit Gummi 2c. verdickten Pigment zum Tafeldruck. Die chemische Natur der Basis wirkt wesentlich auf die Färbung des Pigmentniederschlags. Die Salze, deren Basis ein weißes Oxyd ist, stellen das Pigment in seiner natürlichen Grundfarbe dar, jedoch so, daß jede besondere Beize dieselbe in etwas schattirt, z. B. die Alaun- und Zinnbeizen. Dagegen verwandeln die Beizen, deren Basis ein gefärbtes Oxyd ist, von Eisen, Kupfer, Mangan 2c., die ursprüngliche Farbe in eine dunklere. Von großer Bedeutung ist in den Beizen die Natur der Säure, theils zur Nüancirung der damit erzeugten Farbe, theils weil die gleiche Salzbase nicht aus der Verbindung mit allen Säuren gleich stark an die Faser abgegeben wird. So muß Wolle für alle satten und lebhaften Farben nicht in bloßem Alaun, sondern in Alaun und Weinstein angesotten werden; und aus demselben Grunde ist die Anwendung der essigsauren Thonerde und des essigsauren Eisens für die Baumwolle unerläßlich. Im Allgemeinen hindert ein Ueberschuß von Säure die beträchtliche Anhäufung der Beize im Zeuch, umgekehrt aber würde gänzliche Entfernung der Säure eben so wenig zweckdienlich seyn. Denn obschon die animalische und besonders auch die vegetabilische Faser bedeutende Verwandtschaft zu einigen Oxyden hat, wie denn z. B. Blei- und Eisenoxyd sich sehr innig mit derselben verbinden, wenn sie durch ein Alkali darauf niedergeschlagen worden sind, so liefern doch die auf solche Weise vorbereiteten Zeuche im Ausfärben nie satte und lebhafte Farbe, und selbst mit den Pigmenten, welche die Salze rasch und voll niederschlagen, vereinigen sich die Oxyde nur langsam und mit Hülfe der Siedhitze.

Zur Befestigung der Beize auf der Faser dient bei der Wolle vorzüglich die Anwendung einer höheren Temperatur, die beiden Hauptmittel dazu liegen jedoch, neben der Anwendung der essigsauren Bleisalze, im Galliren (Schmacken) und im Trocknen. Letzteres ist nicht auf alle Beizen von Nutzen, dagegen zieht die mit dem Absude von Galläpfeln, Knoppern, Sumach (Schmack) oder Eichenlohe heiß imprägnirte Faser sowohl die Gerbsäure, als auch den gelblichen und falben Farbstoff dieser Pigmente sehr fest in sich und nimmt darauf aus der gleichen Alaun-, Blei-, Kupfer- oder Zinnbeize einen weit stärkeren Antheil, zum Theil als gerb- und pigmentsaures Oxyd, also in unlöslicher Gestalt, in sich auf. Dieses Galliren und das darauf folgende Beizen ist ein eigentliches Färben (Vorfärben), durch welches nicht nur die Thonerde als pigmentsaures Salz, sondern auch die sonst durch Auswaschen leicht wieder von der Faser zu entfernenden Kupfer-, Blei- und Zinnoxyde als Lacke fest mit dieser vereinigt werden. Deshalb wird für reine helle Farben das Galliren gänzlich vermieden und ist in der Druckerei, wo das Trocknen doch Statt finden muß und leichter gemacht werden kann, fast gänzlich außer Brauch gekommen, wogegen es in der Garnfärberei, besonders für Zinnbeizen, nicht leicht zu entbehren und das einzige Mittel ist, um aus Kupfer-, Blei- und Zinnbeizen einen festen Niederschlag zu erhalten. Die Entfernung der überschüssigen, dem Zeuche nur adhärirenden Beize ist bei der örtlichen Färbung des Zeuchdrucks unumgänglich erforderlich, damit nicht dieser Theil der Beize in der Ausfärbeflotte sich von der Faser ablöse und mit Pigment verbunden sich auf an-

dern Stellen des Zeuchs ablagere und auffärbe, welche weiß oder anders gefärbt erscheinen sollen (damit „die Farbe nicht in den Grund schlage"), u. auch bei einfarbigen Zeuchen und Garnen ist eine **Reinigung auf die Beize** deshalb erforderlich, damit nicht dieser überschüssige, sich ablösende Theil der Beize einen Theil des Pigments an der Flotte niederschlage und somit Verlust verursache; doch findet diese allgemeine Regel keineswegs auf alle Beizen und für alle Pigmente, versteht sich bei einfarbiger Färbung, Anwendung, denn während ein Vorhandenseyn freier Beize im Bade nicht nur Verlust, sondern bei einigen Pigmenten selbst eine wesentliche Verschlechterung der Nüancen zur Folge hat, z. B. Blauholz auf Alaunbeize, Krapp auf Eisenbeize, gibt es andere Farbstoffe, welche gleichmäßiger und satter von der Baumwolle angezogen werden, wenn etwas freie Beize in der Flotte enthalten ist, z. B. Quercitron auf Alaunbeize. Gewöhnlich geschieht dies Reinigen durch Waschen im fließenden Wasser, am besten aber durch das heiße Kuhmistbad, indem die im Kuhkoth enthaltene eigene Säure u. der bräunliche Farbestoff nach Art der Pigmente mit dem als Beize aufgedruckten Salze zu einer unlöslichen Verbindung zusammentreten und unter Ausscheidung von Essigsäure und Bildung eines unlöslichen olivenbraun gefärbten Niederschlags auf dem Zeuche die Beize vollkommen fest mit der Faser vereinigen, während zu gleicher Zeit der nur mechanisch anhängende und im heißen Bade gelöste Theil der Beize durch den Kuhkoth als ein unlöslicher Niederschlag gebunden wird, welcher sich gar nicht oder doch so schwach auf den weißen Grund absetzt, daß er durch das nachfolgende Waschen in fließendem Wasser leicht wieder entfernt werden kann; die auf dem Zeuche gebildete Kuhkothfarbe aber wird bei dem darauf folgenden Ausfärben durch den Krapp, das Blauholz 2c. wiederum zersetzt und das Kuhkothpigment ausgetrieben. Aehnlich und für helle und zarte Farben, welche durch den Kuhkoth getrübt werden würden, vortheilhafter ist die Wirkung der Kleie, da auch sie die abgelöste freie Säure unauflöslich niederschlägt und das Beflecken des weißen Grundes verhindert. Der gute Erfolg dieser für die folgende Färbung höchst wichtigen Operation hängt hauptsächlich von der richtigen Temperatur, die nicht für alle Beizen bis zum Siedepunkt steigen soll, und von der schnellen und guten Manipulation ab. Nach dem Kuhmist- oder Kleienbade wird das gebeizte Zeuch durch Spülen im Bache und durch Walken noch vollkommen gereinigt und ist nun zum **Ausfärben** zugerüstet. Letzteres geschieht in einer Farbeflotte, in Abkochungen von Farbestoffen theils aus dem Pflanzen-, theils aus dem Thierreich, die in kupfernen oder in gewissen Fällen in zinnernen Kesseln über freiem Feuer oder mittelst Dampfheizung dargestellt werden. Flockwolle wird hineingethan und mit Stöcken herumgenommen, Gespinnste werden genetzt, über Stöcke in die Flotte gehängt, Gewobenes aber mittelst eines quer über dem Kessel angebrachten Haspels genetzt, in die Flotte eingehaspelt und stetig durch den Haspel herumgearbeitet, damit alle Stellen mit der Flotte gehörig in Berührung kommen und keine Falten entstehen. Nach Beendigung des Ausfärbens werden die Gespinnste ausgerungen, die Gewebe zum Abtropfen und Abkühlen über einen Bock gehängt, dann wohl gespült. Wolle und Zeuche müssen dann noch, damit sie nicht zu stark beim Trocknen einlaufen, ausgespannt werden.

Wollenfärberei. Wolle enthält in ihrem natürlichen Zustande eine braune, fettige Substanz, den Schweiß, welchen die Haut des Schafes absondert; je feiner die Wolle ist, desto mehr Schweiß enthält sie, in gewöhnlichen Wollsorten etwa 33 %. Dieser Schweiß muß weggeschafft und Wollenzeuche von Fett und andern, beim Spinnen und Weben hinzugekommenen fremden Stoffen befreit werden. Das Entschweißen der Wolle geschieht mit weichem Flußwasser und einem Zusatz von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ gefaultem Harn in einem Kessel über Feuer bei 50—60° C., worauf die Wolle ausgedrückt, im Flußwasser gewaschen und auf Horden an einem schattigen Ort getrocknet wird. Wollene Garne müssen, um sie zum Färben vorzubereiten, vom Oel befreit werden, mit welchem die Wolle behufs des Verspinnens getränkt wurde; man wäscht sie daher warm, theils mit gefaultem Harn, oder auch mit grüner Seife und einem Zusatz von Potasche, oder kohlensaurem Natron ($\frac{1}{16}$ vom Gewicht des Garns und Seife). Ebenso werden auch Kammgarngewebe, wie Merino's, Tibets 2c. gewaschen, nachher aber auf hölzerne Walzen aufgewickelt und in heißem Wasser, oder mit heißen Wasserdämpfen behandelt, um das Krauswerden der Zeuche beim nachmaligen Färben zu vermeiden (Quellen). Tuche, überhaupt Gewebe von Streichgarn, welche gewalkt werden, läßt man vor dem Färben sorgfältig mit gefaultem Urin, grüner Seife, ja mit Oelseife, feinere Waare mit weißer Seife in Waschtrögen, mittelst Waschhämmer, oder in Waschmaschinen mittelst Walzen reinigen; bei ordinärer Waare gebraucht man auch wohl die Unterlauge der Seifensiedereien, welche etwas freies Kali oder Natron und ölsaures Kali enthält. Soll Wolle weiß gemacht werden, so setzt man dieselbe der Einwirkung der schwefeligen Säure aus, sie wird geschwefelt. Dies geschieht entweder, und in Deutschland vorzugsweise, auf trockenem, oder auch auf nassem Wege, entweder mittels der Säure im gasförmigen Zustande in Schwefelkästen, Schwefelkammern, oder mittels schwefeligsauren Wassers. Die geschwefelten und gewaschenen Zeuche werden durch ein Kreidebad, Kreidemilch, Gypsbad genommen, damit nach dem Trocknen die Kreidetheilchen zwischen den Fäserchen gelagert bleiben und die Weiße des Tuchs vermehren helfen. Nicht selten werden weißgemachte Kammgarngewebe angebläut, um ein angenehmes Aeußeres zu erhalten; dies geschieht theils mit Berlinerblau, welches mit etwas Salzsäure angerieben oder mit abgezogenem Indigo in vielem Wasser zertheilt wird; doch muß der Grund vorher möglichst gut weiß gemacht worden seyn, weil sonst ein grüner Farbenton erscheint.

Die Wolle verträgt beim Anbeizen viel freie, selbst kräftige Säure, ohne daß diese ihr schadet, dagegen wirken neutrale Salze, besonders Zinnsalze, zerstörend ein. Weinsteinsäure (gereinigter Weinstein) ist für die Wolle die wichtigste Beize,

theils für sich, theils mit Eisen- und Kupfervitriol, Alaun und Zinnsalzen in Verbindung; sie macht die Wolle mild, nüancirt ins Gelbliche und verhindert, daß bei nachfolgender Behandlung derselben mit Alkalien eine Zersetzung der früher angewendeten Salze Statt finden könne. Alaun und Weinstein ist die Beize fast für alle Farben, besonders helle, zu Gelb, Grün, Roth, Braun, Eisen-, Kupfervitriol und Weinstein, zu schwarzen und grauen Farben, Weinstein mit Gallus und Schmack zu Grau, zum Abdunkeln der Farben, Alaun zu Sächsischblau und einigen grünen Tönen; Zinnsalze wurden zuerst nur in der Scharlachfärberei angewendet. Die freien Säuren dieser Auflösungen spielen beim Färben eine wichtige Rolle. Krystallisirtes Zinnoxydulsalz wird zu den am wenigsten lebhaften Nüancen des Scharlachs gebraucht, es gibt in Flotte wenig Niederschlag von Pigment, ist daher in pekuniärer Hinsicht am vortheilhaftesten anzuwenden, während die Oxydulsalze mit freier Säure viel präcipitiren; es gibt mit Quercitronrinde schön gelbe, ins Röthliche gehende Farben, mit Blauholz Pensé, Violet, unächte blaue Farben. Oxydulsalz mit wenig Oxyd und wenig vorwaltender Säure gibt mit Cochenille, Lac-dye (aus Stocklack) schönere Scharlachfarben, auch Orange, mit Quercitron Gelb ins Grünliche, mit Blauholz Pensé, Oxydsalz mit wenig Oxydul u. viel Säure die schönsten Scharlach- und Orangefarben mit Cochenille, Lac-dye und Fisetholz, dagegen mit Quercitron mattere gelbe Farben. Alle Zinnsalze werden in der Regel mit gereinigtem Weinstein, auch mit Alaun versetzt angewendet. Eisensalze, aus Oxydul und Oxyd, geben bei vorwaltendem Oxyd mit Blauholz lebhafte blaugraue u. schwarze Farben; Eisenoxydulsalz gibt mit Blauholz bräunliche, ins Blaue und Schwarze stechende Farben, besonders mit Kupfervitriol Schwarz, und macht die Blauholzfarben, die mit Alaun u. Weinstein gebeizt unächt seyn würden, ächt und haltbar. In der Wollenfärberei wendet man Cochenille zu Scharlach, Karmoisin, Rosenroth, Orange, Lac-dye zu Violet, mit Blauholz desgleichen zu Braun, Blauholz zu Schwarz, Grau, Violet, Braun, Blau (Holzblau) zu Grün, Olive, Orseille und Persio zu Lilla's, Blau (Grau), Krapp und Röthe zu Roth, Orange, Braun, Olive, Gelbholz zu Gelb, Hellbraun, Grün, Olive, Sandelholz zu Braun und Olive, Quercitron zu Gelb, Orange, Grün, Wau zu Gelb, Grün, Fisetholz zu Orange, Scharlach, Scharte zu Gelb, Kurkumawurzel zu Scharlach, Grün, Indigo zu Blau, Grün, Schwarz, Grau an. Ein besonderes Verfahren macht das Färben von Blau auf Wolle mittelst Berlinerblau nothwendig.

Seidenfärberei. Seide wird entweder im rohen Zustande gefärbt, oder sie wird vorher, um sie weich u. glänzend zu machen, durch gewisse Operationen entschält (degummirt), oder man bleicht sie, ohne zu entschälen. Die rohe Seide kann fast in eben so mannigfaltigen Farben gefärbt werden, als die abgekochte Seide, man kann aber zu klaren und schönen Farben nur solche mit weißem Bast anwenden; die einzige Vorbereitung derselben zum Beizen und Färben besteht in einem hinlänglichen Netzen mit Wasser. Beim Ausfärben derselben sind verschiedene Vorsichtsmaßregeln erforderlich und nicht selten andere Farbenmaterialien, als bei gleicher zu erzielender Farbe für abgekochte Seide. Rohe Seide zeigt eine größere Verwandtschaft zu den Farbestoffen, indem sie die Farbenbäder fast ganz rein und schnell auszieht; man darf daher selten mehr als die Hälfte des Gewichts der Farbe bei roher Seide anwenden, als für abgekochte gebraucht wird. Die Farbenbäder dürfen nie 25° C. übersteigen, damit die Seide an starrer Festigkeit nicht verliere, was bei Krepp ꝛc. beabsichtigt wird; deshalb muß man auch Alkalien, reine und kohlensaure, Seifenauflösung gänzlich meiden, damit diese von dem natürlichen Firniß nichts auflösen. Ein Verfahren, Seide, ohne ihr den Firniß zu nehmen, zum Färben vorzubereiten, sie möglichst weich und glänzend darzustellen, besteht in Folgendem: die rohe Seide wird auf Stocke gehängt und in ein Bad von warmem Wasser von 45 bis 50° C., welchem 1/4 Pfd. reine Salpetersäure aufs Pfd. Seide zugesetzt worden, so daß die Flüssigkeit 4° R. zeigt (1,0286); man bewegt die Seide, wendet sie und läßt sie so lange im Sauerbad, bis die gelbe Farbe verschwunden und eine grünlichweiße dafür zum Vorschein gekommen ist. Hierauf wird sie abgerungen, in Wasser gespült, geschwefelt, nochmals gespült und weich gekocht. Man erwärmt hierzu Wasser bis zu 88° C., höchstens 94°, setzt etwa 1% Schwefelsäure zu und nimmt die geschwefelte Seide so lange in diesem Bad herum, bis sie sich weich genug anfühlt; nun wird sie in lauwarmem Wasser herumgenommen, dann im Fluß tüchtig gewaschen, geklopft und stark ausgerungen. Der Zweck des Entschälens der rohen Seide besteht im Entfernen des ihr eigenthümlichen sogenannten Gummi's und des Farbestoffs und zerfällt in die Operation des Degummirens, des Kochens und Weißmachens, welche durch eine Auflösung von Seife in Wasser bei verschiedenen Temperaturen und Koncentration vollbracht wird. Der weißgekochten Seide werden dann leichte Farbetöne in's Gelbliche, Röthliche, Bläuliche gegeben und zu diesem Zweck wird dieselbe erst geschwefelt, in der Schwefelkammer aufgehängt und bleibt etwa 12 Stunden darin, dann tüchtig gespült. Zuletzt wird die Seide in schäumendem Seifenwasser, welchem etwas Orleans zugesetzt worden, gewendet (blanc de Chine), oder in einem Bad von Orseille und Bläue (abgezogenem Indigo) gefärbt (blanc azuré), oder endlich mit ein wenig Cochenille. Das schönste Weiß wird nur auf weißem Bast erzeugt. Die Vorarbeit des Färbens der Seide besteht im Alaunen und wird dadurch vollbracht, daß, nachdem die Seide durch Spülen von der Seife möglichst vollständig befreit worden, sie gut ausgestreckt, auf Schnüre gereiht, entweder in eine kalte Alaunlösung oder bei 40° C. Wärme gelegt wird. Für die Mehrzahl der Farben nimmt man 6 — 8 Loth Alaun auf 1 Pfd. Seide und so viel Wasser, daß dieses die Seide vollständig bedeckt und noch darüber steht; für rothe Seide nimmt man mehr Alaun, besonders viel zum ächten Karmoisin aus Cochenille. Zur Erzielung von Lilla's, Violet, Pensé, Karmoisin und Ponceau bedient man sich der sogenannten Physikbäder und zwar blauer u. rother in Blauholz- und Rothholzbrühe. Salz-

saures Zinnoxydul wird für ächt Ponceau aus Cochenille angewendet. Zum Färben gebraucht man: Cochenille zu Ponceau, Karmoisin, Rosenroth; Rothholz (Fernambukholz) zu denselben Nüancen, Braun, Violet, Modefarben; Safflor zu Rosa, Ponceau; Orseille und Persio zu Lilla's und Violet; Blauholz zu Schwarz, Blauschwarz, Blau, Dunkelgrün, Braun, Violet, Lilla's, Grau, Modefarben; schwefelsauren Indigo zu Blau, Grün (desgl. Küpenblau); Wau, Quercitron zu Gelb, Grün; Orleans zu Orange, Goldgelb, Ponceau; Kurkumawurzel zu Orange.

Bei der Baumwollenfärberei kommt nicht nur gebleichte Waare in Anwendung, sondern man benutzt zu dunkeln Farben auch ungebleichte Garne, wenn sie nur einmal mit Potasche abgekocht sind. Die zu diesem Zweig der Färberei angewendeten Beizmittel sind: Alaun, essigsaure Thonerde, Eisen- und Kupfervitriol, Schmack, Zinnsalz, schwefelsaures Zink, essigsaures Kupferoxyd, essigsaures und holzessigsaures Eisenoxydul und Oxyd. Die gebräuchlichen Farbstoffe sind: Indigo (warme Potaschküpe, kalte Küpe, schwefelsaurer Indigo), zu Blau, Grün, Berlinerblau; Blauholz zu Schwarz, Grau, Blau, Dunkelgrün; Lilla's, Violet, Braun; Quercitronrinde, Gelbholz, Wau zu Gelb, Grün, Schwarz, Grau; Orleans zu Orange, Braun; Rothholz zu Roth, Braun, Grau, Olive; Safflor und Cochenille zu Rosa; Krapp zu Roth, Braun, Violet; Fisetholz zu zusammengesetzten Farben; Gallus, Bablah, Knoppern ꝛc.

Färder, hoch und einsam gelegene norwegische Insel, an der südlichen Küste, Grafsch. Laurwig, im Eingange des Christiania-Fjörd, ein vorzügliches Merkzeichen für Seefahrer. Auf der obersten Spitze der Insel steht ein 210 Fuß über das Meer sich erhebender und, wie die Insel selbst, 6 — 7 Meilen weit sichtbarer Leuchtthurm mit Flammenfeuer, erst seit 1798 Staatseigenthum und dann verbessert.

Faerno (Faernus), Gabriel, berühmter italienischer Philolog und Dichter, aus Cremona gebürtig, lebte zu Rom, vom Kardinale Carlo Borromeo, nachmaligem Papst Pius IV., begünstigt, und † den 17. Mai 1561 in blühendem Alter. Werthvoll ist seine Ausgabe des Terenz, an welche Vettorin die letzte Hand legte (Florenz 1565, Heidelberg 1587 und 1607). Sein Dichterruhm gründet sich auf seine äsopischen Fabeln, die Pius IX. herausgeben ließ: „Fabulae centrum ex antiquis auctoribus delectae, carminibus explicatae" (Rom 1564 u. ö., zuletzt Parma 1793, franz. von Ch. Perrault, Par. 1699, 1708, Amsterd. 1718, Lond. 1743 und 1764, und von Denyse, 1699, italienisch von Trombelli, Vened. 1736, engl. 1741).

Färöer (Fär Oer, Faröer, Färöerne, d. i. Schafinseln, nach And. Fahrinseln, oder auch Fjäröer, d. i. Federinseln, altnord. Fäereyjar, im Sing. Färöe, altnordisch Färey), dänische Inselgruppe, in der Nordsee, zwischen der Nordküste Schottlands u. der Insel Island, etwa 90 Meilen, westl. von Norwegen, 70 M. südöstl. von Island u. 40 M. nordwestl. von den shetländischen Inseln, zwischen 61° 15' u. 62° 21' nördl. Br. Die Gruppe besteht aus 25 größern u. kleinern Inseln, von denen 17 bewohnt, 8 aber nur grasreiche Klippen sind; die Namen der bewohnten (in der Reihenfolge von Norden nach Süden) sind: Fuglöe, die nördlichste, Svinöe, südöstlich von der letztern, westlich davon Vidöe, Bordöe, Runöe, Kalsöe, Oesteröe, Strömsöe, Waagöe, Myggenäs, Kolter, Hestöe, Nolsöe, südl. Sandöe, Overnen, Store Dimen und Suderöe. Die größte dieser Inseln ist Strömsöe mit einem Flächenraum von 6½ □Meilen, nach ihr Suderöe und Oesteröe (mit 4 □M.). Im Ganzen beträgt der Flächenraum der F. 23½ (nach Berghaus 40) □Meilen. Die Inseln, die von Norden nach Süden eine Länge von 15 Meilen und von Osten nach Westen eine Breite von 10 Meilen einnehmen, sind von Klippen und Felsenriffen umstarrt, über 1000' hohe Felsenwände ragen schroff ins Meer hinaus (auf der Insel Store Dimen muß man sich aus den Booten an Seilen ans Land hinaufziehen lassen), und die Gestade sind voll tiefer, zerrissener Buchten, welche dem ganzen Archipel ein furchtbares Ansehen geben, aber auch dem Künstler die romantischsten Bilder, die pittoreskesten Aussichten darbieten. In den Seearmen zwischen den Inseln stürmt das ungestüme Meer in Wirbeln, die der Schifffahrt sehr gefährlich sind. Die Brandungen der felsigen Ufer sind fürchterlich. Das Innere der Inseln erhebt sich in sogenannten Hamre, d. h. Schlägen oder Absätzen (Terrassen), zu ansehnlichen Höhen oder Spitzen (Tinder), die ihren Scheitelpunkt in dem Gipfel von Oesteröe haben, der Slattaretind heißt und 2712' über dem Meeresspiegel steht; Skellingfield (Skalingsfield) auf Strömsöe ist 2347' hoch. Majestätische Felsengruppen, nicht unähnlich den Basaltpfeilern auf Staffa, reißen das Auge zur Bewunderung hin, besonders auf Myggenas und Oesteröe. In geognostischer Beziehung ist zu bemerken, daß die Inselgruppe durchgängig vulkanisch ist und theils aus Basalten, die auf Suderöe und Frodeböe in regelmäßigen Säulen anstehen, theils aus basaltischen Laven, Augitporphyren und Mandelsteinen besteht, welche in den mannigfaltigsten Abänderungen auftreten und bisweilen mit einander wechsellagern. Von Mineralien finden sich darin: edler Opal, Feuer- und Halbopal, Chalcedon, Hydrophan, Heliotrop, Jaspis, Achat, Adular, Stilbit, Mesotyp, Laumonit, Chabasie, Analzim, Ichthyophthalm, Cölestin und an einzelnen Stellen, z. B. auf Suderöe, auch Steinkohlen in Lagern von einigen Fuß Mächtigkeit. Zahlreich sind kleine Seen, oft in tiefen, schaurigen Thälern, und hohe Wasserfälle. Die mittlere Temperatur dieser Inseln scheint im Durchschnitt 7½° zu seyn, oder beinahe 5° wärmer, als das Klima von St. Petersburg, obwohl diese Stadt einige Grad südlicher, dagegen 38° östlicher liegt; die Temperatur des Juni, Juli und August beträgt 12½°, daher ist der Sommer verhältnißmäßig kühl, andererseits ist aber auch der Winter ausgezeichnet mild, überhaupt genießt der Archipel eines vollständigen Inselklima's, das sich auch in der feuchten, nebelreichen Seeluft und der unbeständigen Witterung ausspricht. Eine Landplage sind die fürchterlichen Stürme, die in Gemeinschaft mit dem steinigen und felsigen, nur

mit einer sehr dünnen Schicht von Dammerde bedeckten Boden jeden Baumwuchs verhindern und die Einwohner nöthigen, sich in den Thälern anzusiedeln. Dieser gänzliche Mangel an Baumwuchs und eine große Anzahl von Pflanzen der norddeutschen Ebene charakterisiren die **Vegetation** dieser Inselgruppe, auf der einige Berge grün, die meisten aber gegen ihre Spitzen hin mit Moosen und Flechten bedeckt sind. Von Getreide gedeiht nur etwas Gerste, die indeß nicht immer reift; Rüben und Kartoffeln kommen gut fort. Von Pflanzen gibt es 583 Species, darunter 270 Phanerogamen. Steinkohlen und fossiles Holz, wahrscheinlich von Nadelhölzern, lassen auf frühere Holzbestände in den ältesten Perioden schließen und in Torfmooren kommen Ueberreste von Birken vor, die, obwohl jetzt keine Betula auf den Inseln wächst, wahrscheinlich zur Feuerung ausgerottet wurden. Nach den Berechnungen von Bove, der das Land nach verschiedenen Richtungen vermessen hat, ist auf den F.n nur der 60. Theil des Bodens bebaut. Jede Familie hat mit Steinwällen gegen das Vieh eingehegte Aecker (böe), nach färöischer Rechnung 320 hamburger Ellen im Quadrat enthaltend, die sie mit Gerste besäen, doch ist, des fruchtbaren Bodens ungeachtet, der gesammte Körnerertrag nur mäßig. Außerhalb dieser Aecker, in dem öden Striche zwischen dem niedern Lande und den Bergen, hat man fette Weiden (hauge), wo die vielen Schafe das ganze Jahr hindurch ihre Nahrung suchen. Gartengewächse, als Kohl, Wurzeln, Rüben (s. oben) rc. gedeihen; Angelica pflanzen die meisten Bauern an ihren Höfen. Der eigentliche Reichthum der Inseln besteht in Schafen. Das Schaf ist für die Bewohner beinahe, was das Rennthier für den Lappländer, der Seehund für den Grönländer und die Kokospalme für die Bewohner von Guyana; es gibt ihnen Alles, was sie bedürfen: Nahrung, Wolle, Unschlitt. Viele Einwohner der F. besitzen Heerden von 5—600 Schafen. Dabei ist allerdings die Nachlässigkeit, mit welcher dieses Thier behandelt wird, auffallend; es muß, wie die Viehheerden in den mildesten Klimaten, stets schutzlos und für sich selbst sorgend im Freien zubringen, daher oft viele verhungern oder erfrieren. Zur Vorbeugung gegenseitiger Beeinträchtigung in Betreff der Weide besteht ein besonderes Gesetz, Söidebrief genannt, erlassen vom norwegischen Könige Haagen 1140, bestätigt vom Könige Christian IV. 1637. Auf den nördlichen Inseln sind die Schafe meist weiß, auf den südlichen meist schwarz und bunt; letzteres leitet man von dem steten Seerauch auf den südlichen Inseln her, welche mehr im offenen Meer liegen, während die nördlichen einander näher sind. Aus der Wolle verfertigt man Strümpfe, Mannshemden, Bettdecken verschiedener Farbe, grobe und feine Zeuche, Winterhandschuhe, Mützen und Nachtkamisole, mit welchen Arbeiten Männer u. Weiber, Kinder und schwache Alte sich das ganze Jahr hindurch, besonders aber im Winter in ihren Rauchstuben, beschäftigen. Von wollenen Strümpfen werden jährlich etwa 120,000, sowie etwa 30,000 Nachtjacken nach Dänemark ausgeführt. Die Bewohner verstehen verschiedene Farben zu bereiten; mit dem in Menge auf den Inseln wachsenden Tormentillkraut gerben sie, weil sie keine Baumrinde haben, die Häute; auch benutzen sie es als Schweinefutter. Eine bedeutende Nahrungsquelle ist der **Vogelfang**. Man findet wenigstens 25 Vogelberge, wo schichtenweise Tausende der verschiedensten Vogelarten nisten, und zwar jede Art beisammen; im Mai wimmeln manche Inseln von Vogeleiern. Möven, wilde Gänse und Enten, Alken, Lunden, Lomvien, weiße Raben rc. sind hier heimisch; auch die Eidergans nistet auf den F.n. Alle Seevögel, mit Ausnahme der Möven, Raubmöven u. Kormorane, werden frisch oder eingesalzen oder getrocknet gegessen. Da die Klippen und Felsen, wo die Vögel sich aufhalten, ungemein schroff sind, so ist der Vogelfang sehr gefährlich, weshalb der Färinger, der in den Vogelberg fährt, von allen seinen Bekannten feierlich Abschied nimmt. Einen noch ergiebigern Erwerbszweig bildet die **Fischerei** im Meere; man fängt Heilbutten, Dorsche, Forellen, Seehunde, Häringe, Kabeljaue, Wallfische rc.; sehr einträglich ist besonders der Fang des Grind, einer Art Delphin, der oft mehre Jahre ausbleibt.

Die Zahl der **Einwohner** (Färinger, Feröinger, Färöboer, altnordisch Färevinger) beträgt etwa 8200 Seelen. Die **Wohnungen** sind überall in einzelnen Häusern oder Häusergruppen am Meeresrande, an Buchten und Häfen, welche letztere zahlreich und vorzüglich sind, z. B. Thorshavn und Westmanhavn auf Strömöe. Die Häuser sind hölzerne Hütten mit Dächern aus Birkenrinde; darüber liegen Grassocken, wo zuweilen Kühe weiden. Die Häuser der Aermern haben statt des Schornsteins und der Fenster ein großes viereckiges Loch im Dache, welches mit einer Klappe verschließbar ist; Oefen haben die Aermeren nicht, und eine solche Wohnung heißt Roegstube (Rauchstube). Um die Bauernhöfe läuft ein Erd- und Steinwall; was innerhalb desselben liegt (z.B. der Garten) heißt Indengaards, was außerhalb Udengaards. Die **Kleidung** ist einfach u. graciös. Die Männer haben eine runde Weste, blau oder grün wie bei den Tyrolern, ein wollenes Gilet mit glänzenden Knöpfen, kurze Hosen und platte Schuhe aus Schafshaut. Die Weiber tragen ein gestreiftes Mantelet mit kurzen Aermeln, das fest an die Taille sich schließt und bis an den Hals reicht, einen großen bauschigen Rock und eine niedliche kleine Seidenmütze, welche die Stirne frei läßt und auf dem Wirbel sich abplattet. Manche tragen lange Haare, die sie geflochten über die Schultern herabhängen lassen, wie die berner Mädchen. **Nahrungsmittel** sind: Milch, Fische, Vögel, Schaffleisch und Gerstengrütze; Brod und Salz sind Luxusartikel. Die Färinger sind normännischer Abkunft, ein einfacher Menschenschlag, bieder, arbeitsam, uneigennützig, gutmüthig, freigebig, gastfrei und ehrlich. Der Mord ist unter ihnen etwas Unerhörtes, Streitigkeiten sind selten und nicht gefährlich. Keine Thüre hat ein Schloß, und doch wird höchst selten etwas gestohlen. Ihre herzliche Frömmigkeit hat ihnen einen hohen Grad von Sittenreinheit erhalten; die männlichen und weiblichen Dienstboten

schlafen in einer Stube, ja in einem Bett, nur durch ein schmales Bret getrennt, und doch zählt man jährlich kaum ein oder zwei natürliche Kinder. Die einfache und mäßige Lebensweise der Färinger erhält sie noch im Alter rüstig. Der Abend wird vorzugsweise zum Unterrichte der Kinder verwendet. Jeder Vater unterweist, wie ihm von seinen Aeltern geschah, seine Kinder, besonders im Lesen, im Schreiben und in der Religion. Die Färinger lesen gern und sind überhaupt besser unterrichtet, als gewöhnliches Landvolk; die alte nordische Geschichte ist ihnen sehr werth, weshalb man ihnen von Dänemark aus Saxo's und Snorre's Chroniken schenkte. Um 1826 ward in der Hauptstadt Thorshavn eine Schule des wechselseitigen Unterrichts gestiftet, wo auch Gesang und für die Mädchen auch Spinnen und Weben gelehrt wird. Die alte Volkssprache der Färinger (welche sie noch jetzt reden) ist ein Zweig der alten nordischen Sprache; sie hat ihre ursprüngliche Verwandtschaft mit der isländischen ziemlich bewahrt. Doch spricht und schreibt man gewöhnlich dänisch, und Alle verstehen diese Sprache wenigstens. Die Bewohner der Nord- und Südgruppe haben Abweichungen in ihrer Mundart, sowie sie auch in der Tracht sich unterscheiden. Das Andenken der alten Zeiten und der Nationalcharakter der Einwohner haben sich auch in der Feier verschiedener Feste erhalten, z. B. des Weihnachtsfestes, und in den Vermählungsfeierlichkeiten, die sehr eigenthümlich sind. Die für solche Feierlichkeiten ausgewählten Gesänge sind beinahe alle Fragmente oder Nachahmungen der dänischen Kämpeviser (Kriegsgeschichten). Auf den F.n existiren eine Menge Sagen über die Nikar oder Wassergeister, über die Ungeheuer des Oceans und die Meermenschen, welche die jungen Weiber ans Ufer locken und in die Fluthen tragen &c. Das Schachspiel ist bei Männern und Weibern ein Lieblingsvergnügen und in jeder Hütte ein Schachbret zu finden. Eine eigenthümliche, aber sicher beglaubigte Erscheinung ist der Ausbruch einer epidemischen Schnupfenkrankheit (Kriim) unter den Eingeborenen, sobald ein fremdes Schiff hier landet. Viele sterben daran, während die Ausländer in den ersten 6—8 Jahren ihres Aufenthalts auf den F.n vom Kriim verschont zu bleiben pflegen.

Meer und Land geben den Färingern oft nur die Mittel einer prekären Existenz, und diese schwachen Hülfsquellen werden noch durch das Handelsmonopol der Krone, die erheblichen Vortheil daraus zieht, vermindert. Der Handel der Inseln war früher frei; die Einwohner gingen selbst bis nach Bergen, um die Produkte ihres Landes gegen andere Bedürfnisse umzutauschen. Später verzichteten sie auf diese Reisen, aber die Kaufleute der Hansestädte kamen jeden Frühling, um mit ihnen zu handeln. Da bemächtigte sich Friedrich II. plötzlich des Handels, als wäre er sein Privateigenthum, und verpachtete ihn an eine Gesellschaft in Hamburg und Lübeck; von dieser Zeit an datirt sich die Herrschaft des Monopols, die bald mehr, bald minder streng war, aber nie ganz aufgehört hat. Im J. 1607 überließ der König das Privilegium dieses Handels den Kaufleuten von Bergen; Friedrich III. schenkte es großmüthig einem Mann, dessen Dienste er belohnen wollte und der es seinem Sohne wie ein Lehen hinterließ. Die Härte, mit welcher die Besitzer des Monopols die unglücklichen Inseln behandelten, erregte so häufige und schreiende Klagen, daß die Regierung sich endlich veranlaßt fand, das Monopol zurückzunehmen, aber nur um es selbst auszubeuten, so daß die Einwohner sich nicht besser standen. Im J. 1790 versprach der König, von neuen Bitten gedrängt, den Handel frei zu geben, sobald eine günstige Gelegenheit sich darbieten würde; doch ist diese Gelegenheit, wie es scheint, bis jetzt noch nicht gekommen. Nach den alten Verordnungen sollte der Preis der dänischen und Färöer-Erzeugnisse, welche zum Tauschhandel bestimmt waren, nach dem mittlern Verkaufspreise von fünf Jahren bestimmt werden; eine Verordnung von 1821 erhöhte aber den Mittelpreis der dänischen Erzeugnisse noch um 33%, und eine andere Verordnung von 1834 setzte für die Erzeugnisse der F. eine Verminderung von 50% fest, so daß die Unglücklichen 83% verlieren. Versuchen sie, Andern, als den Regierungsbevollmächtigten, nur die geringste Waare zu verkaufen, so setzen sie sich der Gefahr aus, als Verbrecher dem Richter überliefert zu werden, und zwar wird dies Gesetz so streng gehandhabt, daß man auf den F.n nicht einmal mit den allernächsten andern Inseln in Verbindung treten darf. Die dänischen Schiffe kommen erst im Mai nach Thorshavn und machen ihre letzte Reise im September; die übrige Zeit hindurch sind die Einwohner von der ganzen Welt abgeschlossen und aller Neuigkeiten beraubt. Seit vielen Jahren bitten sie um die Erlaubniß, sich im Winter Journale und Briefe von den benachbarten Shetlands-Inseln kommen zu lassen, konnten sie aber nicht erlangen. Ausfuhrartikel sind: gesalzenes Schaffleisch, Eiderdunen, Schwan- und Gänsefedern, Wollenwaaren, als Handschuhe, Strümpfe, Mützen und Nachtjacken, Wolle, Talg, Butter, Häute, Lederwaaren, Wallfischbarten, getrocknete Fische, Klippfische, Thran; Einfuhrartikel: Korn, Erbsen, Grütze, Salz, Hanf, Eisen, Kalk, Mauersteine, Glas, Nägel, Wein, Branntwein, Dochtgarn, Spezereien, Thee, Kaffee, Leinwand, Balken, Latten, Breter, Flintensteine, Tabak &c. Der Handel wird auf 2 Schiffen betrieben, die in der Regel jährlich fünf Reisen machen. Die bisher gewöhnliche Rechnungsart war nach Fellen, nämlich Schaffellen, als dem vornehmsten Produkte dieser Inseln, wonach man den Preis aller Waaren bestimmte. An wirklich geprägten Münzsorten sind schon 1790 lediglich die dänischen Münzen gesetzlich als zuläßig erklärt worden, und dies Gesetz hat man 1836 dadurch erneuert, daß man nur dänische Münzen und dänisches Papiergeld, nach dem jetzt bestehenden Münzfuße, als Hauptmaßstab geltend zu machen gesucht hat.

In politischer Beziehung zerfällt die Inselgruppe in 6 (nach den Inseln benannte) Kreise (Syssel, sysseler): 1) Strömsöe, mit der Hauptstadt Thorshavn und der dazu gehörigen Insel Nolsöe; 2) Norderöe mit den Inseln Vidöe (Viderøe), Fugloe, Svinöe (Skinöe), Bordöe, Kinöe und Kalsöe; 3) Oesteröe; 4) Waagöe

(Vagöe); 5) Sandöe; 6) Suderöe. Oberrichter ist der Laugmand, Unterrichter der Sorenskriver, erster Kronbeamter der Amtmann. In jedem Kreise ist ein Syssel mand, unter ihm fungiren 2 Kaldsmänd (Berufsmänner). Zur Berathschlagung über öffentliche Angelegenheiten versammeln sich alle diese Beamten auf dem Landsthing zu Thorshavn. Gleichzeitig treten der Propst und die Geistlichen zu einer Synode unter Vorsitz des Amtmanns zusammen. Handelsverwalter heißt der verordnete Kaufmann, welcher den königlichen Handel besorgt. Früher standen die Inseln unter dem Stiftsamtmann von Island, jetzt stehen sie unter dem von Seeland. Die oberste Behörde für Polizei-, Kameral-, Finanz- und Handelssachen ist die Rentkammer zu Kopenhagen, für die Justizsachen die dänische Kanzlei daselbst. Für die Inseln gilt das norwegische Recht, doch seit 1790 gelten zugleich besondere und die allgemeinen dänischen Gesetze. In erster Instanz richtet auf der Frühlingsdiät in jedem Kreise der Sorenskriver unter Beisitz des Sysselmands und einiger Gerichtshörer (tingshörere). Vom Urtheil erster Instanz kann an das Landsthing appellirt werden, wo der Laugmand Recht spricht; hier sind 36 Beisitzer, 6 aus jedem Kreise. Dritte und höchste Instanz ist das höchste Gericht in Dänemark. Geringere Polizeisachen entscheidet der betreffende Sysselmand ohne Berufung summarisch. In geistlichen Sachen ist die jährliche Synode zugleich Propstgericht. Die Bauern sind theils Eigenthümer (Erbbauern, Odelsbörder), theils Zinsleute (leiländige), welche das viele Kronland innehaben; ihr Zins ist das bedeutendste Kroneinkommen. Einnehmer der Abgaben an die Krone, die auch in Produkten bestehen, ist der Sysselmand, welcher an den Amtmann abliefert. In kirchlicher Hinsicht zerfällt der Archipel in 7 Kirchspiele: Norderöe, Oesteröe, Thorshavn, Roldefjord, Waagöe, Sandöe und Suderöe. Jedes Kirchspiel hat 4 bis 7 Kirchen, deren jede Dorfschaft eine hat, in welcher der Prediger jährlich wenigstens dreimal zu predigen hat. Die Gemeindeglieder wohnen weit umher zerstreut. Die größten Dörfer der Inseln sind Ovalböe auf Suderöe und Sand auf Sandöe. Im Ganzen gibt es auf den Inseln 39 Kirchen, die unter die 7 Kirchspielsprediger vertheilt sind. Diese stehen unter einem Propste, der seinerseits unter dem Bischofe von Seeland steht. Das Christenthum wurde um 1000 von Dänemark aus nach diesen Inseln verpflanzt; sie hatten früher einen eigenen Bischof, der auf Strömsöe residirte und an dessen Stelle seit Christian III., der die Reformation daselbst einführte, ein Propst getreten ist. Derselbe wohnt auf seinem, von dem eben genannten Könige geschenkten Amtshofe Gaardshövde am Andefjord auf Oesteröe. Diejenigen Prediger, welche 6 Jahre auf den F.n angestellt gewesen sind, können auf die besten Pfarrstellen in Dänemark Anspruch machen. Wie Island, wurden die F. während eines Sturmes entdeckt, und zwar zur Zeit Haralds des Schönhaarigen (Harfaager), Königs von Norwegen, hierauf durch eine Kolonie Norweger bevölkert (der erste Normann, der sich dort niederließ, hieß Grimr Kamban), zuerst einer Art oligarchischer Regierung unterworfen, dann durch Norweger erobert, und endlich mit Norwegen sammt Island und Grönland gegen Ende des 14. Jahrhunderts mit Dänemark vereinigt. Vgl. Debes, Natürliche und politische Historie der Inseln Färöe, deutsch von Mengel, Kopenhagen und Leipzig 1757; Thormodus Torfäus, Comment. hist. de rebus gestis Faereyensium, Kopenh. 1695, dänisch von Thorstenson, das. 1770; Faereyinga Saga (Geschichte der Färinger), in isländischer Ursprache mit färöischer und dänischer Uebersetzung, herausg. von der königl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde (K. Chr. Rafn), das. 1832.

Faes, Peter van der, genannt Peter Lely, berühmter deutscher Maler des 17. Jahrhunderts, in Soest 1618 geboren, ward in Harlem gebildet und in England auf die Stufe des Künstlerruhms erhoben, auf welcher er noch jetzt in der Geschichte der englischen Bildnißmalerei steht. F. hatte sich in der Schule des P. F. Grebber der Landschaftsmalerei gewidmet, ging aber, als er 1641 mit dem Prinzen Wilhelm II. von Oranien nach London kam, durch Vandycks Meisterwerke begeistert, zur Porträtmalerei über, ohne sein Vorbild zu erreichen. Er war ein Schmeichler, machte aus jedem Gesicht etwas Schönes, malte deshalb fast nur Frauen und mußte sich von Cromwell erst sagen lassen: „Malt mich gerade so, wie ich bin, alle Runzeln, Narben und Warzen, sonst bekommt Ihr keinen Pfennig!" König Karl I. hatte ihn zu seinem Hofmaler ernannt, eine Stellung, die ihn zum gesuchtesten Porträteur des Reichs machte; nach der Restauration schlug ihn Karl II. zum Ritter und gab ihm einen Gehalt von 4000 Gulden. Dies und die Summen, die ihm seine Kunst eintrug, gestatteten ihm, ein Leben voll Glanz und Freude zu führen; doch vermied er dabei, anders als Vandyck, alles Uebermaß und arbeitete so pünktlich, daß diejenigen, welche nicht zur bestimmten Zeit vor seiner Staffelei eintrafen, aus der Bestellliste gestrichen oder wenigstens unten an geschrieben wurden. Er † zu London 1680. Zu seinen besten Bildnissen gehören das Karls I., Horace Townsends, des Grafen von Sandwich und Cromwells. F.' prachtvolles Kunstkabinet wurde um 26,000 Pfund Sterling verkauft. Schüler F.' waren J. Buckshorn, J. Greenhill u. Davenport.

Fäsan, Land, s. Fezzan.

Fäsulä (Fäsula), alte etrurische Stadt auf der Nordseite des Arnothals, hochgelegen und ohne Zweifel eine der etrurischen Zwölfstädte, jetzt Fiesole. Mannert unterscheidet von diesem F. ein anderes (Fäsolä), welches westlich von Clusium, südlich vom Umbro zu suchen sey.

Fäule (Leberfäule, Lungenfäule, faulige Lungenentzündung, Faulsucht, Faulkrankheit, Faulfressen, Anbruch, Anbrüchigkeit, Bleichsucht, Egelsucht, Egelkrankheit, Egelseuche, Flasche, Kropf, Wassersucht, lat. Cachexia icteroverminosa), eine schon seit dem früheren Alterthume bekannte, oft mit Wurmerzeugung begleitete hydropische Kacherie, welcher die wiederkauenden Thiere und von diesen besonders Schafe und Rinder, seltener Ziegen, Rehe und Hirsche unterliegen; jedoch sind sehr ähnliche Zustände bei zahmen und wilden

Nagethieren, Hasen und Kaninchen, bei den Einhufern, bei dem Schwein und Hund, ja selbst an Hühnern und Tauben beobachtet worden. Die F. kommt überall vor, jedoch ungleich häufiger in Niederungen, als auf Höhen. Die Jahreszeiten haben nur, in sofern sie die Ursachen in großer Mannigfaltigkeit und Dauer entwickeln, einen Einfluß auf ihr Vorkommen. Sie ist daher in jeder Jahreszeit beobachtet worden, am häufigsten im zeitigen Frühjahre und Spätherbste. Die Individualität bedingt bei der Entwickelung der F. nur Verschiedenheit nach dem Grad und der Dauer der einwirkenden Ursachen, nach dem Grad individueller Lebensstärke, oder allmählig erworbener Gewöhnung an die schädlichen Verhältnisse. Davon abhängig unterliegen junge und alte Thiere gleichen Ursachen früher, als Thiere des mittleren Alters, und nur die Bildung von Würmern, Leberegeln (Distoma hepaticum *Abidgaardii*, Fasciola hepaticum *Linné*, Planaria latiuscula *Götze*), scheint in den verschiedenen Lebensaltern einen abweichenden Typus anzunehmen. Denn unter gleichen Umständen wird bei alten Schafen vorwaltend die Egelbildung, dagegen bei jungen Thieren die Erzeugung von Luftröhrenkratzern (Strongylus bronchialis *Rudolphi*), bei beiden aber gleich häufig die Erzeugung belebter und unbelebter Hydatiden wahrgenommen. Auch die Anzahl der Erkrankenden hängt lediglich von den schon angeführten Verhältnissen ab. Man sieht eben so Schwächlinge einzeln und in großen Zwischenräumen der F. unterliegen, als im entgegengesetzten Verhältnisse ganze Heerden fast gleichzeitig, und nur wenig verschieden im Grade und im Fortschreiten der Krankheit, durch sie getödtet werden. Man hat die F., eben so an bestimmte Oertlichkeiten gefesselt, als über ganze Länderstriche verbreitet, höchst bedeutende Verluste herbeiführen sehen, je nachdem gleiche Ursachen Statt fanden, Beobachtungen, die Veranlassung gegeben haben, ihr Vorkommen als sporadisch, enzootisch und epizootisch zu bezeichnen.

Ursachen der F. sind im Allgemeinen alle diejenigen inneren und äußeren Verhältnisse, durch welche der Assimilations- und Reproduktionsprozeß anhaltend verändert und gestört wird. Die inneren Verhältnisse, welche die Entstehung der F. bei unseren nutzbarsten Wiederkäuern, bei den Schafen und Rindern, bedingen, beruhen in einer besonderen Anlage zu einem solchen Erkranken. Diese Anlage ist in der, diesen Thieren vorzüglich eigenen Schlaffheit und Torpidität begründet und steht mit ihrem nur sehr geringen Reaktionsvermögen im direkten Verhältnisse. Es bedarf daher oft nur einer geringen Intensität der äußeren Verhältnisse, diese Anlage bis zu Krankheiten zu steigern, die schnell den kachektischen Charakter annehmen. Vielen Beobachtungen zufolge wird diese Anlage unter ungünstigen äußeren Verhältnissen, im gesteigerten Grade von den Aeltern auf die Jungen vererbt; denn das Angeborenseyn der ausgebildeten F. (Bleichsucht und Egelkrankheit) ist schon oft beobachtet worden. Aeußere Ursachen sind Aufenthalt in engen, dunkeln, dunstigen Ställen, eine anhaltende, naßkalte, die Hautthätigkeit unterdrückende Atmosphäre, Sumpfluft, Ernährung auf mit stehendem Wasser versehenen Weiden, besonders in Jahren, welche im Allgemeinen einen vorwaltend nassen Witterungslauf haben, Genuß von Pflanzen, welche mit Thau belegt sind oder durch andere Ursachen eine große Menge von Feuchtigkeit in oder an sich haben, oder zu dem Genuß einer unverhältnißmäßig großen Menge von Flüssigkeit reizen, z. B. junger üppiger Klee, überschwemmte, beregnete Weiden, oder unmäßige Fütterung mit rohen Kartoffeln, ohne Beimischung von einer verhältnißmäßigen Menge trockenen Futtermaterials, und Entziehung von Getränk, Genuß von verdorbenem Futter in den Ställen, wohin eben sowohl während der Ernte durch Feuchtigkeit halb vermodertes und verschimmeltes Heu und Stroh, als auch das sogenannte Brühheu gehört, welches durch Selbsterhitzung in großen Haufen (in sog. Brennhaufen) schneller trocken gemacht werden sollte, aber wegen ungünstigen Wetters u. Windes nur unvollständig brühte und dagegen zu schimmeln und zu modern angefangen hat, Genuß von zu vielem Wasser, zuweilen durch unzweckmäßige und nicht recht zeitige Darreichung von Salz veranlaßt, Genuß des auf den Aeckern und auf Triften in Vertiefungen sich ansammelnden Wassers, Tränken mit Sumpfwasser ꝛc. Eben so wirkt der Branntweintrank (Schlempe, Brage, Spülicht), wenn er den Schafen als Getränk sehr verdünnt und in sehr großen Massen gereicht wird. Manche haben die Ursachen der F. momentan vorübergehenden Schädlichkeiten, als z. B. der Erkältung, dem, vielleicht nur stundenlangen Aufenthalte auf bestimmten Weideplätzen, dem einmaligen Trinken aus Sumpf- oder stehendem Wasser zugeschrieben (das sogenannte Verhüten, Faulfressen und Vertränken), Andere, besonders Oekonomen, haben auch behauptet, die F. verbreite sich durch Ansteckung; doch stimmen diese Angaben mit den übrigen vielfältig gemachten Beobachtungen und Erfahrungen nicht überein und stehen im Widerspruch mit dem Charakter der Krankheit.

Die F. verläuft in der Regel sehr langsam. Ihre Dauer ist nicht genau zu bestimmen; sie erstreckt sich, abhängig von den einwirkenden Ursachen und der individuellen Konstitution, über eine Zeit von 6—8 Wochen und unter anderen Umständen über 3—6 Monate, ja, die schädlichen Wirkungen der Ursachen können so allmählig Statt finden, daß sie sich über mehre Jahre ausdehnen, eben so allmählig die Krankheit ausbilden und endlich schnell tödten. Die Dauer der F. wird aber dann abgekürzt beobachtet, wenn sie mit fieberhaften, in der Regel akut verlaufenden Krankheiten, namentlich mit dem Lungenkatarrh, mit Leberentzündung und Gelbsucht komplicirt auftritt. Andere, der F. zuweilen vorhergehende chronische Krankheiten, welche an sich schon einen lentescirenden Zustand bedingen, als z. B. die sogenannte Regelfäule, die Räude, Klauenseuche (die bösartige) bringen im Verlauf der F. keine wesentlichen Veränderungen hervor, nur fehlt hier das eigentliche erste Stadium gänzlich. Dieses erste Stadium dehnt sich gewöhnlich über mehre Wochen aus und äußert sich hauptsächlich durch schnelle Vergrößerung der Körpermasse mit vorwaltender Fettbildung, begleitet von Aufgedunsenheit und Mangel an Derbheit, die am Ende

dieses Stadiums oft sehr plötzlich wieder verschwindet. Daher ist dieses Stadium der Krankheit von der hochgestiegenen Industrie spekulativer Landwirthe (z. B. von Bakewel), absichtlich herbeigeführt worden, indem man Schafe den bekannten Ursachen der F. aussetzte, um sie schnell fett zu machen. Das zweite Stadium liefert das nicht mehr zu verkennende Krankheitsbild der F. Betrachtet man die einzelnen Schafe, so findet man an ihnen eine sinkende Ernährung bei einem durchaus fieberlosen Zustande, bei vollkommen gutem Appetit und bei eben solcher Verdauung. Die Bindehaut des Auges erscheint schmutziggelb oder milchweiß und ist nur noch sparsam mit stärkeren sichtbaren Blutgefäßen durchzogen. Die Schleimhaut des Maules ist schmutzig-gelbweiß, mit zähem, schaumigem Schleim befeuchtet. Die Zunge hat bisweilen einen gelbgrauen Belag und erscheint an der Basis aufgetrieben. In dem Kehlgange entsteht eine wassersüchtige beutelförmige Anschwellung, Flasche genannt, welche gewissermaßen als Barometer der Krankheit betrachtet werden darf, indem ihr Verschwinden Besserung, ihre Zunahme einen übeln Ausgang erwarten läßt. Die Nase und die Augenlider haben den rosenrothen Schein, der ihnen im ersten Stadium eigen ist, verloren, wodurch die Physiognomie charakteristisch verändert ist: die Schäfer nennen dies „weißnasig". Auch hört man öfter den sogenannten Schafhusten, dem alsdann ein geringer schleimiger Ausfluß aus der Nase folgt. Die äußere Haut erscheint perlfarben, mehr trocken als feucht, die Wolle wird von dem äußeren Ende gegen die Haut zu immer dünner und fühlt sich filzig an, läßt auch wohl sehr leicht von der Haut los. Die Abmagerung schreitet während der Dauer dieses Stadiums beharrlich fort, aber der Bauch nimmt in gleichem Verhältnisse am Umfange zu. Bei Betrachtung eines ganzen Haufens solcher Schafe bemerkt man noch wenig grelle Krankheitszeichen; aber einzelne Thiere, in der Regel die feinwolligsten, zeichnen sich durch Magerkeit und große Schwäche aus; sie folgen nur langsam der Heerde, sind die letzten in dem Stall und aus demselben, lassen sich ohne Widerstreben greifen, stehen schwerfällig auf und liegen sowohl im Stalle wie auch auf der Weide gern und viel. Die Dauer dieses Stadiums dehnt sich von wenigen Wochen auf Monate aus und geht unvermerkt in das dritte Stadium über. Die Schafe folgen der Heerde nur matt, können nur schwer und langsam, später gar nicht mehr allein aufstehen und liegen alsdann sehr viel, verzehren aber oft noch im Liegen ihr Futter mit abwechselndem Appetit und mit Wiederkauen. Der Bauch ist voluminös und die Darmexkremente haben entweder die Form von breiartigen weichen Klumpen, die in großen Zwischenräumen abgesetzt werden, oder sie stellen Durchfall dar, der bald kolliquativ wird. Die Bindehaut erscheint jetzt bläulichweiß oder perlfarben, ohne eine Spur von sichtbaren Blutgefäßen; sie ist aufgedunsen (hydropisch), weshalb die Augenlider geschwollen erscheinen. An der Schleimhaut des Maules hat sich die Farbe nicht verändert, aber die ödematösen Anschwellungen haben da, wo sie schon früher vorhanden, an Umfang sehr zugenommen und dehnen sich nicht selten über den ganzen Kopf aus. Ohren, Nase und Füße fühlen sich kalt an. Die Ohren hängen oft der Schwere nach herab, oder können nicht mehr festgestellt werden und baumeln mehr oder weniger. An den Augenlidern und den Nasenöffnungen beobachtet man das Austrocknen von zähem Schleim. An der Haut des Körpers ist jeder Farbenton verschwunden; sie erscheint mattweiß, perlfarben und oft ganz trocken, oder wässerig, feucht und kalt. Die Wolle geht leicht aus und ist spröde; zuweilen wird sie vor dem Tode schon auf größere Flächen, auch wohl über den ganzen Körper, abgestoßen. Der Tod erfolgt unter allmähliger Erschöpfung aller Lebenskräfte und Mangel an Blutbereitung, neben fortbestehendem, wenn gleich jetzt öfter unterbrochenem Futtergenuß.

Eine gute Vorhersagung hängt davon ab, daß die Ursachen beseitigt oder ihre schädlichen Einwirkungen aufgehoben werden können, daß die Krankheit nicht weiter als eben bis in das zweite Stadium vorgerückt ist, daß noch keine Störungen im Nutritionsgeschäft und keine Komplikationen durch andere mit der F. zusammentreffende, oder ihr vorausgegangene Krankheiten Statt finden, und endlich daß die Kranken selbst nicht sehr alt, oder durch Mangel an Nahrung schon sehr entkräftet sind. Gute Zeichen der F. sind: wiederbeginnende Röthung der sichtbaren Häute, eine feuchte, fette, warme Oberhaut, zuweilen mit schuppigem Abstoßen derselben begleitet, Weichheit und verändertes Wachsthum der Wolle (der sogenannte Absatz der Wolle), so daß die Wolle unmittelbar über der Haut einen größern Durchmesser hat, als an den Theilen, welche während der Krankheit gewachsen sind, theilweiser Verlust der Wolle (flocken- und flächenweise) in Krankheitsstadien, wo die Schwäche noch keinen hohen Grad erreicht hat, und dann schnelle Reproduktion der verlorenen Wolle. Das vorzüglichste und beste Zeichen ist jedoch die Abnahme des dicken Bauches und Munterkeit, verbunden mit Verbesserung des allgemeinen Ernährungszustandes. Schlechte Zeichen sind: Verlust der Wolle mit kalter nasser Oberhaut, schnell überhand nehmende Schwäche, Störungen in der Aufnahme des Futters, Fehlen des Wiederkauens, ausgebreitete ödematöse Geschwülste und ein kolliquativer Durchfall.

Die Heilung der F. hat im Allgemeinen nur geringe Erfolge herbeigeführt. Das Heilverfahren ist aus den verschiedensten Annahmen und Beurtheilungen der Krankheit hervorgegangen, indem man die F. bald als eine Wassersucht oder Wurmsucht, bald als Chlorose oder Skorbut beurtheilte. Am häufigsten wurde die F. als eine mit Wassersucht und gestörter Funktion im Lebersysteme verbundene hydropische Kacherie aufgefaßt, demgemäß man bittere, alkalische, salzige, tonische, wurmtreibende und diuretische Mittel anwendete, wohin die von Waldinger angegebene Zusammensetzung aus gepulvertem Wermuth 4 Pfd., Kalmus 4 Pfd., Glanzruß 2 Pfd., Salpeter 2 Pfd., schwarzgebrannten Knochen 1 Pfd., Terpentinöl ½ Pfd., Hirschhornöl ½ Pfd. gehört. Da die F. aber zuweilen in der Form einer einfachen hydropischen Kacherie, mit gänzlichem Ver-

schwinden der rothen Färbung der im gesunden Zustande röthlich gefärbten Organe, mit Verminderung der Blutmasse und Dünnflüssigkeit derselben vorkommt, so haben vergleichende Pathologen die Ansicht aufgestellt, die F. sey eine der Bleichsucht der Menschen ähnliche Krankheitsform, sowie Andere von dem hydropischen Zustande der Schleimhaut des Maules und der Augen, aus den Anschwellungen des Zungengrundes, dem Losewerden der Zähne, ein dem Skorbut ähnliches Leiden haben ableiten wollen. Gemäß diesen Ansichten sind das Eisen und Eisenoxyde, Eisenvitriol, Zinkvitriol, Alaun, vegetabilische Säuren, Essig, Citronensäure, Sauerkraut, mineralische Säuren, besonders Schwefel und Salzsäure verdünnt mit Wasser, allein oder mit verschiedenen arzneilichen und diätetischen Mitteln verbunden gegeben worden. Eben so haben Zwiebeln, Knoblauch, Meerrettig, Pfeffer, Tabak, Alkalien, Potasche, Tabaksasche, Holzasche, Kalkwasser, Empfehlung und Anwendung gefunden. Außerdem ist auch noch eine besondere Methode zur Beseitigung der Egelwürmer aufgestellt worden, weil man von dem Grundsatze ausging, daß die Egeln die Ursache der Krankheit seyen. In der That sah man nach dem Gebrauch von Zuckerwasser, Runkelrübensaft, Malzabkochung, Säuren ꝛc. die Egeln todt abgehen, oder fand sie bei den Sektionen todt und nackt im Darmkanale, in der Gallenblase und selbst in der Leber, während man andererseits auch gute Erfolge in Betreff der Heilung erkrankter Schafe beobachtet haben will. Ein altes Specifikum, der Talk, verlor an Ruf besonders dadurch, daß man das Mittel auch Federweiß nannte und deshalb mit dem gewöhnlichen Asbest verwechselte. Zu empfehlen möchte seyn: ein nicht schwächendes, gelind eröffnendes, den Ton der Eingeweide verbesserndes Verfahren in Verbindung mit einem der Gesundheit angemessenen, in wenig Volumen an nahrhaften Bestandtheilen reichem Futter, am Ende des ersten und am Anfang des zweiten Stadiums, wohin die mannigfach empfohlenen sogenannten Lecken, der Genuß von Salz und die Anwendung von ähnlich wirkenden diätetischen Mitteln, z. B. Fichtensprossen, Erlenlaub, Kastanienlaub, Roßkastanien, gedörrtes Malz, Wachholderbeeren, Senf ꝛc. gehören. Das zweite Stadium muß nach dem Charakter der Krankheit, je nachdem Atonie allein, oder in Verbindung mit einem Leber- und Wurmleiden besteht, durch die kräftigsten Tonika und Adstringentia beseitigt werden. Im ersten Falle, wo das Wurmleiden fehlt, hat das Eisen in der zur Aufnahme in den Körper geeignetsten Form, als Oxyd mit Essig und Schwefelsäure, die besten Resultate geliefert, wo aber das Wurmleiden eine Hauptrolle spielt, sind den bereits empfohlenen Heilmitteln die brenzlichen und aromatischen Oele, Hirschhornöl, Steinöl, Terpentinöl, auch in Verbindung mit bitteren Mitteln zuzufügen. Im dritten Stadium ist in der Regel jede Behandlung fruchtlos und daher schreibt sich der leider sehr verbreitete, aber durchaus falsche Glaube, bei der F. nütze keine Arznei. Wichtiger fast als die Behandlung bleibt unter allen Umständen die **Vorbauung**, die bei bekannten Ursachen lediglich in Vermeidung derselben bestehen darf, und bei Unbekanntschaft mit denselben neben der immer nothwendigen sorgfältigsten Beobachtung der Schafheerden, in einem entschiedenen Wechsel der Nahrungsstoffe und der Anwendung der schon früher angegebenen und allgemein bekannten diätetischen Hülfsmittel bestehen muß (außer dem Talk und Seidelbast sind noch als Präservativmittel empfohlen: Kalkwasser, den fünften Theil unter gewöhnliches Wasser, Sauerkraut mit gequetschtem Knoblauch). Verlauf, Dauer und Erscheinungen der F. bei Rindern sind den von den Schafen angegebenen sehr gleich, nur wird bei Rindern öfter als bei Schafen die Komplikation mit chronischem Katarrh (welcher gewöhnlich in eine tuberkulöse Zerstörung des Lungengewebes übergeht) und mit Krankheit der Gekrösdrüsen beobachtet. Mit der F. ist jedoch die sogenannte Lungenfäule der Rinder (Lungenseuche) nicht zu verwechseln.

Fäulniß, die Reihe von chemischen Prozessen, wodurch pflanzliche oder thierische Stoffe in unorganische, meist gasförmige Verbindungen zerfallen, sonst faulige Gährung genannt. Sie erfolgt nach Beendigung des Lebens durch die frei wirkende chemische Verwandtschaft der Bestandtheile unter sich und zu den Bestandtheilen der Luft und des Wassers; Wasser, atmosphärische Luft und Wärme (15—20° R.) sind im Allgemeinen die Bedingungen, ohne welche F. nicht Statt findet. Das Wesen der F. ist eine durch Wärme und Wasser vermittelte Oxydation der im organischen Körper enthaltenen, brennbaren Elemente auf Kosten des atmosphärischen Sauerstoffs, wobei diese zugleich unter sich neue, binäre Kombinationen eingehen. Wegen des Phosphor- und Schwefelgehalts vieler organischen Körper erzeugen sich Phosphorwasserstoffgas und Schwefelwasserstoffgas, welche den üblen Geruch der F. bedingen. Die übrigen gasförmigen Produkte sind Kohlensäure, Kohlenwasserstoffgas, Stickgas und Ammonium, die festen Humus und unter gewissen Bedingungen, in feuchter Erde und bei gehindertem Luftzutritt, Fettwachs erzeugen, welches hauptsächlich aus margarinsaurem Ammonium besteht. Kann die Luft stets zutreten, so bilden sich fast nur Kohlensäure, Wasser und Humus (daher das Schwarzwerden beim Faulen), und man nennt dies Verwesung (s. d.); bei mangelndem Luftzutritt walten die Wasserstoffverbindungen vor, die eigentliche F. Im Allgemeinen sind nur sehr wenige Körper fäulnißfähig, doch sind dieselben in der ganzen organischen Natur verbreitet. Es gehören dazu die eiweißähnlichen Körper (Eiweiß, Caseïn, Legumin, Fibrin ꝛc.), die Galle und das Gehirn. Eigenthümlich ist, daß sie, mit anderen Stoffen zusammengebracht, die für sich nicht faulen können, diese zersetzen. Bringt man z. B. faulen Käse mit Zucker zusammen, so bildet sich aus letzterem Milchsäure, d. h. die Säure, die in der sauren Milch entsteht. Thierische Stoffe faulen schneller als vegetabilische und diejenigen wieder am schnellsten, die das meiste Wasser enthalten, am ersten das Gehirn, dann die Muskeln, die fibrösen Gebilde am schwersten, Zähne, Knochen und hornartige Substanzen gar nicht. Selten tritt die F. schon bei einzelnen Theilen des thierischen Körpers ein (s. Brand). Bei sehr niedri-

ger oder sehr hoher Temperatur tritt keine F. ein; auch vollkommen trockene organische Substanzen gehen nicht in F. über. In tropischen Gegenden legt man die Leichen in den durch die Sonne bis auf 40—60° C. erhitzten Sand, um sie unverweslich zu machen. Die berühmten Gewölbe, wie der Bleikeller zu Bremen, in denen die Leichen sich unverwest erhalten, verdanken diese Eigenschaft einer sehr trockenen Atmosphäre und besonders einem fortwährenden Luftzuge, welcher die Feuchtigkeit mit sich fortführt. Auch durch Abhaltung der atmosphärischen Luft wird die F. verhindert, worauf z. B. Apperts Methode der Aufbewahrung gekochter Speisen beruht. Eine andere Klasse von fäulnißwidrigen Mitteln beruht darauf, daß sie mit den eiweißähnlichen Substanzen der fäulnißfähigen Körper Verbindungen eingehen und eine Hülle bilden, welche die darunterliegenden Theile vor F. schützt. So beruht die Dauerhaftigkeit des Leders auf einer chemischen Verbindung der Haut mit Gerbstoff, die Erhaltung des geräucherten Fleisches auf einer Koagulation des Eiweißes durch das in dem Rauche und in dem Holzessig enthaltene Kreosot, wodurch die Fleischstücke mit einer luftdichten Schicht umgeben werden. Eines der wirksamsten fäulnißwidrigen Stoffe ist die Kohle, weshalb man Pfähle, die in die Erde eingegraben werden, stark verkohlt. Einige Substanzen, z. B. den Flachs und Hanf beim Rösten, läßt man zuweilen absichtlich in angehende F. übergehen, um die leichter faulenden Theile zu erweichen und zur Entfernung geschickter zu machen. Da Ammoniak, Kohlensäure und Humus die Bestandtheile sind, welche zunächst zum Gedeihen der Pflanzen erfordert werden, so sind alle faulenden Stoffe als Dünger zu benutzen.

Fäulnißwidrige Mittel (Antiseptica), Mittel, welche der Fäulniß widerstehen, Säuren, besonders mineralische, Adstringentia (China, Eichen- u. Weiderinde, Alaun), Balsamica (Myrrhe, Terpentin, Aloe), bei örtlicher Fäulniß die Kälte; s. Fäulniß.

Fäustel, ein Instrument der Bergleute, ein eisernes Gezähe, nach Art der Hämmer. Man unterscheidet Hand-, Ort-, Keil-, Fimmel-, Pfahl-, Setz-, Bohr-, Scheide-, Treibefäustel, von denen das Handfäustel bei allen Arbeiten gebraucht wird, wo Schlägel und Eisen angewendet werden, namentlich bei der Bohrarbeit. Je nach der Festigkeit des Gesteins und je nachdem ein- oder zweimännisch gebohrt wird, wendet man leichtere oder schwerere F. an. Die leichteren haben eine Länge von 6 Zoll, sind in der Mitte 1½ Zoll, an den Bahnen (an ihren äußersten Enden) 1⅓ Zoll stark. Sie sind etwas gebogen. Das Auge (ein Loch in der Mitte, in welches der Helm gesteckt wird) ist 1½ Zoll lang und ¾ Zoll breit, und zwar in der Mitte etwas breiter, als oben und unten, indem dieser Umstand wesentlich dazu beiträgt, daß das F. die Hand nicht prellt. Der Helm (Stiel) ist 11—12 Zoll lang, oben 4kantig, unten aber, wo man ihn angreift, oval. Man wählt dazu junges Eichen-, Eschen- oder Hagebuchenholz. Die leichteren F. haben ein Gewicht von 3—4, die schwereren von 5 Pfund. Die Treibefäustel wiegen 8—10 Pfund.

Fafnir (Fofner), Sohn des Zauberers Hreidmar, gerieth mit diesem nach Otturs Tode durch Odin über dessen Sühngeld in Streit und erschlug ihn, seinen Bruder und Mitschuldigen Reigin aber zwang er zur Flucht, als dieser einen Theil des Goldes begehrte, zog mit seinem Schatze zur Gnytahaide und legte sich in Gestalt eines Drachen darauf, um ihn zu bewachen. Reigin, der in des Königs Hialfreks Palast den Volsunger Sigurd in den Künsten seiner Zeit unterrichtete, schmiedete nun ein treffliches Schwert, das nicht nur einen Ambos bis auf den Grund spaltete, sondern auch einen Flocken Wolle durchschnitt, der ihm vom Strome entgegengetrieben wurde, gab es dem Sigurd und forderte ihn auf, F.s Gold zu suchen. Sigurd ging mit Reigin auf die Gnytahaide, machte dort eine Grube, setzte sich hinein, und als der Drache über ihn hinweg kroch, um im rothen See seinen Durst zu löschen, stach er ihm sein Schwert durch den Bauch. Sterbend sagte ihm F. den Fluch, der auf dem beim Schatze befindlichen Ringe des Zwerges Andwari lastete, um ihn von der Erhebung des Hortes abzuhalten, Sigurd aber achtete nicht der Rede. Reigin trank F.s Blut und legte Sigurd auf, ihm das Herz des Drachen zu braten, was dieser that, es aber selbst verzehrte, worauf er die Sprache der Vögel verstand. Von dieser Begebenheit nennen die Dichter das Gold F.s Lager, Sigurd aber erhielt den Beinamen Fafnisbana, Fafnirstödter. Abweichend ist die Erzählung im Heldenbuche (s. Sigfried).

Fagan, Christoph Barthelemi, französischer Dramatiker, am 30. März 1702 zu Paris geboren, † den 20. April 1755. Die beliebtesten seiner Lustspiele, die sich durch Feinheit und Anmuth in Gesinnung und Sprache auszeichnen, sind: „Les originaux," „Le rendez-vous," „La pupille" u. A.; sie erschienen gesammelt als „Oeuvres de théâtre" (Paris 1756, 4 Bde.).

Fagel, 1) Kaspar, 1629 zu Harlem geboren, gelangte als Rechtsbeflissener 1663 zu der Stelle eines Pensionarius in seiner Vaterstadt und zeichnete sich durch seine Thätigkeit, namentlich das ewige Edikt durchzusetzen, so sehr aus, daß ihm 1670 die Stelle eines Staatssekretärs bei den Generalstaaten übertragen wurde. Er widersprach am nachdrücklichsten dem ehrlosen Entschlusse, mit Ludwig XIV. von Frankreich auf jede Bedingung Frieden zu schließen, und seine Klugheit, mit welcher er zu rechter Zeit des Prinzen von Oranien Partei ergriff, belohnte seine Ernennung zum Großpensionär von Holland an der Stelle des ermordeten Johannes de Witt. Als solcher setzte er auch in Holland die Erblichkeit der Statthalterwürde durch und ließ hierzu die Stadt Harlem den ersten Vorschlag thun. Bei den Unterhandlungen mit Frankreich lehnte er eine Summe von zwei Millionen Livres, die ihm geboten wurde, um ihn für die Interessen Frankreichs zu gewinnen, ab, war dagegen mit rastlosem Eifer bestrebt, den Prinzen auf den englischen Thron zu erheben; das bei dieser Gelegenheit von Wilhelm an das englische Volk erlassene Manifest war von F. entworfen, sowie er es war, der die ganze Angelegenheit leitete. Er † den 15. Dec. 1688, noch ehe die Nachricht vom vollständigen Gelingen sei-

ner Wünsche eingegangen war. Sein Neffe, **Franz**, 1659 geboren, war ebenfalls Staatssekretär der Generalstaaten und ein ausgezeichneter Staatsmann, legte 1744 sein Amt nieder und † 1746.

2) **Franz Nikolaus**, ein zweiter Neffe Kaspars, nahm Militärdienste, zeichnete sich 1690 in der Schlacht von Fleurus aus, befehligte bei der berühmten Vertheidigung von Mons (1691), ward bei der Belagerung von Namur (1695) verwundet, kommandirte als Generallieutenant bei dem Sturm auf Lüttich (Okt. 1702) und bei der Belagerung von Bonn (1703) und focht standhaft in dem Treffen von Eckeren (30. Juni 1703). Der Armee in Portugal zugetheilt, wechselte er in dem Feldzuge von 1705 Tag für Tag mit Galloway im Kommando, nahm Valencia und Albuquerque und setzte die Belagerung von Badajoz durch. Nach Holland zurückgekehrt, nahm er Damme und Plassendaul, befehligte bei der Belagerung von Tournay (1709), focht in der blutigen Schlacht von Malplaquet und führte im nächsten Feldzuge, gemeinschaftlich mit Schulenburg, die Belagerung von Bethune. Im J. 1711 zwang er die Festung Bouchain zur Uebergabe, forcirte 1712 den Uebergang über die Schelde und berannte le Quesnoy mit Erfolg. Er † als General der Infanterie und kaiserlicher Feldmarschalllieutenant in seinem Gouvernement zu Sluis den 23. Febr. 1718.

3) **Heinrich**, 1706 geboren, hatte als Staatssekretär vorzüglich an der Erhebung Wilhelms IV. zur Statthalterwürde (1748) Antheil; † 1790. Man schreibt ihm eine französische Uebersetzung von der Montague Briefen (Rotterdam 1764, 2 Bde., 1783) zu.

4) **Heinrich**, Sohn des Vorigen), folgte diesem als Staatssekretär, unterhandelte und schloß 1794 den Bund Hollands mit Preußen und England, folgte dann dem Erbstatthalter nach England und kehrte 1813 mit Wilhelm I. nach Holland zurück. Als Gesandter in London unterzeichnete er den Friedensschluß zwischen Großbritannien und den Niederlanden, wurde 1829 Staatsminister und † im Haag am 22. März 1838. Sein Bruder, **Jakob**, war 1793—95 Gesandter der vereinigten Niederlande in Kopenhagen und nahm 1813 an der Revolution zu Gunsten des Hauses Oranien thätigen Antheil.

5) **Robert, Freiherr von F.**, niederländischer General, Bruder des Vorigen, trat sehr jung in Kriegsdienste, nahm 1793 und 1794 an den Feldzügen gegen Frankreich rühmlichen Antheil, ging beim Ausbruch der Revolution in den Niederlanden ins Ausland, kehrte erst 1813 zurück und wurde 1814 Gesandter in Paris.

Fagervik, bedeutende Eisenfabrik im russischen Gouvernement Finnland, Nylands-Län, 8 Meilen von Helsingfors, 1646 angelegt, fertigt auch verzinntes Eisenblech und besteht aus einem Hochofen, einem Stabeisenhammer mit 2 Herden, einer Feinschmiede mit 3 Hämmern und 4 Herden, 2 Reckhämmern mit einem Herde und einem Glühofen; hat 400 Einw.

Faggiano, großer Flecken (Borgo) in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore, Distrikt Santo Marco, auf einer der Gebirgsstufen des Monte Pareta, oberhalb der Quellen des Malosa-Fiume, in einer an Getreide und andern Fruchtgattungen reichen Gegend, mit 1400 Einw. und Ueberresten alter römischer und griechischer Bauten, in denen man römische und griechische Inschriften gefunden hat.

Faggiuola, Aguccio, Haupt der Ghibellinen und Herr von Pisa im Anfang des 14. Jahrhunderts, aus einer adeligen Familie, die in den Apenninen begütert war, entsprossen, focht 1297 an der Spitze der ghibellinischen Städte der Romagna gegen Bologna und befehligte 1309 die Aretiner gegen die Florentiner. Die durch diese erlittene Niederlage that seinem Kriegsruhme keinen Eintrag; denn als die Pisaner nach Heinrichs VII. Tode sich der Rache der Guelfen Preis gegeben sahen, riefen sie F. zu Hülfe und ernannten ihn im Herbst 1313 zum Oberhaupt ihrer Stadt. Bald sicherte er der ihm anvertrauten Stadt das Uebergewicht über Neapel, Florenz, den guelfischen Bund und alle ihre Feinde. Er eroberte Lucca den 14. Juni 1314 und schlug die Florentiner bei Montecatini den 29. Aug. 1315, machte sich aber durch Härte und Tyrannei den Pisanern selbst so verhaßt, daß er am 3. April 1316 aus Pisa und Lucca vertrieben wurde. Er ging zu Can grande de la Scala, Herrn von Verona, der ihm das Kommando seiner Truppen anvertraute, und † bei der Belagerung von Padua 1319.

Fagiuoli, Giambattista, italienischer Dichter, den 24. Juni 1660 zu Florenz geboren, erhielt im Jesuitenkollegium seine gelehrte Bildung, begleitete 1690 den Erzbischof von Seleucia, Santa Croce, als Sekretär nach Warschau, kehrte aber schon im folgenden Jahre in sein Vaterland zurück, wo er die Gunst des großherzoglichen Hofes genoß, aber dennoch arm blieb, weil er nicht zu fordern verstand. Nachdem er mehre wenig einträgliche Aemter bekleidet, ward er Mitglied der Neun, eines administrativen Kollegiums für das Gebiet von Florenz, u. † den 12. Juli 1742. Seine meist burlesken Gedichte erschienen unter dem Titel: „Rime piacevoli" (Florenz 1729, 2 Bde., u. ö., als Nachdruck angeblich zu Amsterdam: „Fagiuoloja," zu Lucca 1733 f., 6 Bde., wozu nach seinem Tode noch ein 7. Bd. kam, Venedig 1753). Eines seiner 22 Lustspiele („Comedie," Florenz 1734—36, 7 Bde.): „Un vero amore non cura interesse," ist von Schmitt übersetzt im 2. Theil seiner italienischen Anthologie 1779. Seine Darstellung der Sitten ist natürlich, sein Dialog ungezwungen und seine Sprache korrekt, aber seinen Stücken mangelt die komische Kraft, Witz und dramatisches Leben.

Fagnani, Prospero, einer der bedeutendsten italienischen Juristen des 17. Jahrhunderts, lebte zu Rom als Advokat und genoß als solcher eines so bedeutenden Rufes, daß, wenn er einer Rechtssache sich annahm, man voraussetzen zu dürfen glaubte, dieselbe sey schon gewonnen. Später war er geheimer Sekretär der Congregatio cardinalium Concilii Tridentini interpretum u. zuletzt Professor des kanonischen Rechts an der Akademie zu Rom, wo er 1678 †. Er schrieb im Auftrag Alexanders VII. einen Kommentar über die Dekretalensammlung Gregors IX. (Rom 1661, 3 Bde., Köln 1676, Venedig 1697).

Fagnano, 1) (F. Olona), Flecken und Gemeinde im lombardisch-venetianischen Königreich, Lombardei, Delegation Mailand, auf einem reizenden Hügel, rechts an der Olona, mit großartiger und sehenswerther Hauptkirche St. Gaudenzio, Aushülfskirche, 3 Oratorien, Schule, Meiereien, großartiger Seiden- u. Baumwollenfabrik, sonst mit festem Schlosse (jetzt in eine Sommerwohnung verwandelt) und 1800 Einw. In den Kriegen der Mailänder war F. immer auf der Seite des Adels und wurde darum von der Volkspartei in den Jahren 1257 und 1285 belagert. F. ist Geburtsort der berühmten Hydrauliker Gebrüder Ferrari und des Grafen Ludwig Bossi. — 2) Pfarrdorf daselbst, Gubern. Venedig, in einer Ebene, nordöstlich von Mantua, rechts am Torrente Teione. Hier 1799 Gefecht zwischen den Franzosen und den Oesterreichern.

Fagnolles (Fagneulles), Dorf mit Herrschaft (sonst Reichsgrafschaft) in der belgischen Prov. Lüttich, unweit Marienburg, an der lüttich-hennegauischen Grenze, mit verfallenem Schloß und 2000 Einw. Die Herrschaft F. gehörte 1279 Robert Sire de Fagneulles und ging später in den Besitz des fürstlichen Hauses Ligny über. Im J. 1770 erhob der Kaiser die Souveränetät F. zu einer Reichsgrafschaft, und 1786 wurde der Prinz von Ligny wegen derselben unter die Stände des westphälischen Kreises aufgenommen. Das Haus Ligny blieb im Besitze von F. bis zur Revolution der Niederlande, u. durch den Reichsdeputationshauptschluß wurde als Surrogat dafür das Damenstift Edelstetten gegeben.

Fago, Nicolo, berühmter italienischer Komponist zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, besonders als Kirchenkomponist fruchtbar. Er schrieb Kantaten für eine Stimme mit Generalbaß und Begleitung des Fortepiano's und Arien.

Fagon, Guy Crescent, franz. Botaniker, 1638 im Jardin des plantes zu Paris geboren, studirte Botanik und Medicin, ward 1664 Professor der Botanik am Jardin des plantes, dann nach und nach Leibarzt der Dauphine, der Königin und 1693 des Königs selbst, worauf ihn die Akademie der Wissenschaften 1699 zu ihrem Mitglied ernannte. Er beschränkte die Käuflichkeit der Stellen in seinem Kreise, begünstigte die pariser Fakultät, bewirkte die Aufhebung der Chambre des médecins provinciaux und arbeitete der Quacksalberei und Charlatanerie kräftig entgegen. Unter seinem Einflusse schickte Ludwig XIV. Gelehrte in fremde Welttheile, um Sammlungen für den Jardin des plantes zu veranstalten: Plumier nach Amerika, Feuillée nach Peru, Lippi nach Aegypten, Tournefort nach Asien. Nach Ludwigs XIV. Tode zog er sich in den Jardin des plantes zurück, wo er am 11. März 1718 †. Außer seiner Inauguraldissertation über den Kreislauf des Blutes schrieb er nur eine kleine Broschüre über die Anwendung der China u. einige Abhandlungen in den „Mem. de l'Académie.“

Fagonia, Pflanzengattung aus der Familie der Sapindaceen nach Decandolle, der Rutaceen nach Jussieu, ausdauernde u. einjährige Stauden u. Kräuter in Südeuropa, dem wärmeren Amerika u. in Afrika. Als Zierpflanze ist bekannt: F. cretica *L.*, auf Kreta, 2—3 Fuß hoch, mit einzelnstehenden, hübschen, rothen Blumen. Man säet den Samen im April in den Topf und stellt diesen in ein warmes Mistbeet. Im Mai versetzt man die jungen Pflanzen einzeln in angemessene Töpfe, in Laub- und Mistbeeterde, mit $^1/_6$ Sand gemischt, stellt sie bis zum Anwachsen wieder ins Mistbeet, hält sie anfangs schattig und mäßig feucht, und nachdem sie stark genug herangewachsen und durch Lüften abgehärtet sind, bringt man sie an einen warmen, sonnigen Ort ins Freie.

Fagott (ital. Fagotto, franz. Basson), bekanntes Blasinstrument von Holz, mit Tonlöchern und Klappen, welches seinen Namen im Italienischen, aus welchem der deutsche gebildet ist, daher hat, daß man das Instrument in mehre Theile zerlegen oder auseinandernehmen und zusammenpacken, einen Bündel (fagotto) daraus machen kann, oder auch, weil die zwei Röhren desselben gleichsam neben einander gebunden sind. Die Franzosen nannten dieses Instrument basson de hautbois, weil es als Grundstimme zur Oboe diente. Erfunden ward es angeblich von dem Kanonikus Afranio zu Ferrara, der es 1539 zeigte. Gewiß ist, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts der F. schon einen großen Grad von Vollkommenheit erlangt hatte, denn Sigmund Schnitzer, einer der ältesten Instrumentenmacher in Nürnberg († 1578), fertigte ganz vorzügliche F.e, welche sich sowohl durch zierliche Dreharbeit, als reine Stimmung und leichtes Ansprechen in den hohen Tönen auszeichneten und daher auch in großer Anzahl nach Frankreich, Italien und Deutschland verkauft wurden. Der F. besteht aus einer ungefähr 8 Fuß langen, ausgebohrten Röhre von Ahornholz, die in zwei Theile getheilt ist, welche in ein drittes, unten geschlossenes Stück neben einander eingezapft sind, so daß dann beide Röhren neben einander herlaufen und in dieser Lage ungefähr die Länge von 5 Fuß haben. In der kürzeren Röhre (Flügelröhre) befinden sich 3 Tonlöcher für die Finger der linken Hand, und an der daneben liegenden längeren Röhre, welche in der Gegend der Tonlöcher von der Flügelröhre ein wenig überdeckt (überflügelt) wird, auf der andern Seite (nach innen gekehrt) ein Daumenloch für die linke Hand, neben welchem die tiefen D- und B-Klappen liegen, welche ebenfalls mit dem Daumen der linken Hand regiert werden. Dieser Daumen hat auf eben dieser Seite noch 2 andere Klappen zu regieren, die für das hohe A und C bestimmt sind. Der kleine Finger der linken Hand regiert 2 an der Außenseite der andern Röhre liegende Klappen für das tiefe Es u. das kleine Cis. Die rechte Hand faßt das breitere Unterstück, in welchem sich wieder 3 Tonlöcher für den Zeige-, Mittel- und Ringfinger derselben befinden, neben deren letzterem die kleine H-Klappe liegt, die auch mit demselben Finger gegriffen wird. Außerdem befinden sich an diesem Unterstück auswärts 2 längere Klappen zu dem tiefen F, Gis und As, welche der kleine Finger der rechten Hand in Bewegung setzt und von denen die erste offen, die zweite aber geschlossen ist. Auf der innern Seite ist ein Daumenloch und die große Fis-Klappe. Im Ganzen also enthält der F. in seiner gewöhnlichen Gestalt 8 Tonlöcher und 10 Klappen. In der Flügelröhre steckt oben eine

schwache messingene Röhre, welche gegen ihre Mündung allmählig etwas enger zuläuft und der Bequemlichkeit wegen dergestalt gebogen ist, daß sie die Figur eines gezogenen lateinischen S bildet, deshalb auch nur das Es (Fagott-Es) genannt wird. Gegen das Ende dieser Röhre, wo dieselbe in dem Instrument steckt, ist ein kleines Loch, wie ein Nadelstich, an der Seite, um den überflüssigen Wind auszulassen; an dem andern Ende (Mündung) der Röhre steckt das sog. Rohr (Fagottrohr). Hinsichtlich seiner Klangfarbe steht der F. mit dem Violoncell im Einklang, u. sein Tonumfang erstreckt sich im Aeußersten von dem Kontra-B bis zum zweigestrichenen E oder Es; doch ist seine natürlichste Tonlage, welche in der Orchestermusik nicht überschritten werden sollte, vom tiefen D bis zum eingestrichenen A, höchstens B; das tiefe C und Kontra-B, sowie die Töne über dem eingestrichenen B sprechen schwer an. Das tiefe Cis und Kontra-H hat er gar nicht, übrigens aber alle ganzen und halben Töne seines Tonumfangs. Die tiefern Töne bis zum eingestrichenen G stehen immer im Baßschlüssel, die höher liegenden aber schreibt man gern im Tenorschlüssel. Alles, was innerhalb der Grenzen seines Bereiches liegt, läßt sich auf dem F. auch bequem ausführen, und er spielt daher bei unserer jetzigen Musik eine Hauptrolle. Doch sind einige Triller, z. B. auf dem kleinen und eingestrichenen E mit dem Vorschlage von oben, gar nicht bei ihm vorhanden, oder doch von schlechter Wirkung. Um bei stark besetzter Blasmusik den Bässen eine gleiche und angemessene Stärke zu geben, hat man noch zwei andere Gattungen des F.s erfunden, nämlich den Quartfagott, der um eine Quarte tiefer, und den Kontrafagott, der um eine Oktave tiefer steht, als der gewöhnliche F., und somit den 16füßigen Kontrabaß der Streichinstrumente vertritt. Auch ein kleinerer F., Tenorfagott (italienisch fagottino), der durch seine engere Mensur um eine Quinte höher steht, als der gewöhnliche, findet sich bisweilen. Als Orgelregister ist F. eine Stimme im Schnarrwerke, durch welche der Klang des oben beschriebenen Instruments nachgeahmt wird.

Fahlcrantz, 1) Karl Johann, berühmter schwedischer Landschaftsmaler der Gegenwart, den 29. Nov. 1774 im Sprengel Stora-Tuna (Provinz Falun) geboren. Das Talent F.s wurde durch die ihn umgebende Natur frühzeitig geweckt und von seinem Vater, einem Prediger, treu gepflegt; die Landschaftsmalerei wurde sein Lieblingsfach. Sein einziger erster Lehrer war die Natur, die er nach allen Seiten und Richtungen belauschte und studirte. Aus der Welt der Kunst kamen zuerst ein Gemälde von Ruysdael und Kopien und Kupferstiche von Claude Lorrain vor seine Augen, wohl später haben auch Poussins und Everdingens Werke Einfluß auf F. geübt. Italien hat er nie besucht, eine 1806 dahin begonnene Reise wurde durch seine Erkrankung und die damaligen Kriege vereitelt. Dagegen ist ihm in den skandinavischen Reichen schwerlich eine des Pinsels würdige Gegend unbekannt geblieben. Schon zu Anfang des Jahrhunderts genoß er eines ausgebreiteten Rufs und erhielt 1815 den Professortitel und später den Wasaorden. Gegenwärtig sind seine zahlreichen Werke in allen Ländern Europa's und selbst in Amerika zu finden; die werthvollsten Sammlungen besitzen die Könige von Schweden, Bayern u. Dänemark. In Deutschland sind am bekanntesten seine Darstellungen aus Tegners Frithiofssage, die, in verkleinertem Maßstabe lithographirt, der Uebersetzung Mohnike's beigegeben sind. Noch 1844 urtheilte ein Kunstrichter über F.: „Geschmackvolle Wahl der Gegenstände zeichnet ihn aus; sein Kolorit ist voller Leben und Wärme. Aber der bräunliche Ton der Farben und die einförmige Zeichnung sind mehr Manier als Wahrheit." Viel schärfer trifft der letztere Vorwurf die große Schaar seiner Nachahmer, die nicht so große Vorzüge, wie F., in die andere Wagschale werfen können.

2) Christian Erich, schwedischer Dichter, 1790 geboren, studirte zu Upsala und ward daselbst 1829 Professor der Theologie und 1835 der Dogmatik. Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit machte er 1835—37 eine Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien. Außer seiner witzigen und tiefsinnigen Dichtung „Noachs Ark" (1825 bis 26) lieferte er verschiedene theologische Aufsätze für die „Schwedische Literaturzeitung" und in der von ihm und Professor Knös besorgten „Kirchenzeitung." Später ließ er die früher in Bruchstücken veröffentlichte (Upsala 1835) epische Dichtung „Ansgarius" (Upsala 1846) in 14 Gesängen erscheinen und veröffentlichte u. A. eine Biographie Almquists (Upsala 1845—46, 2 Thle.) und „Evangeliska alliancen" (Upsala 1847 fg.). Seit 1839 leitete er mit Knös und Almquist die „Ecclesiastik Tidskrift." Sein Bruder, Axel Magnus, 1780 geboren, ist als Ornamentenbildhauer rühmlich bekannt.

Fahlerz (Kupferfahlerz, tetraedrischer Kupferglanz, Fahlglanz), Gattung der Gruppe Kupfer bei Leonhard (der Glanze bei Mohs, der fahlerzartigen Lamprochalcite bei Glocker), der tetraedrischen Krystallform angehörig, mit mannigfachen, meist tetraedrischen Nachformen, von Kalkspath- bis Flußspathhärte, spec. Gewicht $4_{,5}$ bis $5_{,1}$, ist stahlgrau und eisenschwarz, vor dem Löthrohr leicht schmelzbar unter Knistern zu Schwarzkupfer, enthält geschwefeltes Kupfer mit geschwefeltem Antimon oder geschwefeltem Arsenik, außerdem mit geringen Quantitäten von geschwefeltem Eisen und geschwefeltem Zink und mit einem größern oder geringern Antheil von geschwefeltem Silber. Arten: 1) Arsenikfahlerz (gemeines F., lichtes F., Kupfer-F.), Schwefelkupfer mit Schwefelarsenik, ohne oder mit einem geringen Antheil von Schwefelantimon, spec. Gewicht $4_{,5}$—$4_{,8}$, stahlgrau, zum Theil ins Dunkelbleigraue; 2) Silberfahlerz, Schwefelkupfer mit Schwefelantimon, Schwefelsilber, etwas Schwefeleisen u. Schwefelzink, ohne Arsenik, spec. Gewicht $5_{,0}$—$5_{,1}$, gemein-bleigrau, ins Stahlgraue; 3) Antimonfahlerz (Spießglanz-F., Schwarzerz, dunkles F., Schwarzgültigerz, Schwarzkupfererz), Schwefelkupfer mit Schwefelantimon, wenig Schwefeleisen und Schwefelzink, ohne Arsenik u. Silber, oder nur mit schwachen Spuren vom letztern, spec. Gewicht $5_{,0}$—$5_{,1}$, eisenschwarz; 4) Antimonarsenikkupfererz von Copiapo, von Zinken angeführt, aber unvollständig beschrie-

ben. Das F. kommt auf Gängen und Lagern vor im Gneis, Glimmerschiefer, körnigen Kalkstein, Porphyr, in der Grauwacke ꝛc. Fundorte sind für das Arsenik-F. bei Freiberg, im Mansfeldischen, Nassauischen, im Schwarzwald, in Schlesien, Frankreich ꝛc., für das Antimon-F. am Harz, in Thüringen, bei Saalfeld und Kamsdorf, im Siegenschen, Elsaß (Markirchen), Schwarzwald, Baden, Tyrol, Ungarn, Siebenbürgen ꝛc., für das Silber-F. bei Freiberg, Wolfach im Schwarzwald u. a. O. Die Fahlerze werden auf Kupfer, Silber und Antimon benutzt. Vergl. Kupfer.

Fahndung, begreift alle Arten derjenigen Thätigkeit des Inquirenten in sich, wodurch derselbe Subjekte oder Objekte von Verbrechen auszukundschaften und seiner gesetzlichen Verfügungsgewalt zu unterwerfen sucht. Der Ausdruck ist besonders bei den Gerichtsbehörden der süddeutschen Staaten in Gebrauch; in den norddeutschen Staaten hat er noch keine officielle Gültigkeit erlangt. Zur F. gehört die öffentliche Vorladung (Ediktalladung), die Beschlagnahme, die Requisition, der Steckbrief, die Nacheile od. unmittelbare Verfolgung eines des Verbrechens verdächtigen Subjekts durch Unterbediente des untersuchenden Gerichts, die Streifung oder das Ausgehen einer zahlreichen Mannschaft unter Direktion des Inquirenten zur Einfangung des Verbrechers, das Aussetzen eines Preises, einer Fanggebühr, die Haussuchung.

Fahne, ein durch Farbe oder Bild gezeichnetes Stück Zeuch an einer Stange, das vorzüglich unterscheidende Merkmal einer größeren oder kleineren militärischen Abtheilung, bestimmt, die taktische Ordnung im ganzen militärischen Körper zu erleichtern. Schon die ältesten Völker bedienten sich gewisser Zeichen, Feldzeichen, auf ihren Kriegs- oder Raubzügen. Nach Diodor trugen die Anführer der alten Aegypter Bilder von Thieren auf Spieße gesteckt; das Feldzeichen der Perser war ein goldener Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Das Heerzeichen der Hebräer war nach den Streithaufen der verschiedenen Stämme verschieden; so hatte der Stamm Juda eine grüne F. mit dem Löwen, der Stamm Ruben eine rothe F. mit einem Menschenhaupte, der Stamm Joseph (Ephraim) eine goldene F. mit dem Bilde eines Kalbskopfs, der Stamm Dan eine mit goldenen und silbernen Streifen versehene F. mit dem Bilde eines Adlers, nach Andern eines Cherubs. Bei den Griechen scheint die Anwendung der F.n vor dem trojanischen Kriege nicht Statt gefunden zu haben. Bei den spärlichen Notizen in den griechischen Geschichtsschreibern über diesen Gegenstand kann über die F.n dieses Volkes nichts weiter gesagt werden, als daß sie, durch Lykurg nach Hellas verpflanzt, ebenfalls einst Thierbilder waren, wovon nur die Lacedämonier eine Ausnahme machten, deren Fahnenbild Castor und Pollux, oder auch Hercules vorstellte. Aus einem an der Spitze eines Speeres befestigten Stoffe von rother, zuweilen auch von weißer Farbe bestehend war das Fahnenbild von Athen die der Pallas geheiligte Eule, während von den thebanischen F.n eine Sphinx herabschaute und aus den korinthischen ein halber Wolf seine Zähne fletschte. Nach Arrian (Tact. 13) führte jede Xenagie (eine Abtheilung von 2 Kompagnien) eine F. und jede Ile (Eskadron) eine Standarte, über deren Eigenthümlichkeiten und Unterscheidungsmerkmale die Schriftsteller indeß nichts Näheres angedeutet haben. Genaueres über diesen Gegenstand ist uns von den Römern bekannt, die ebenfalls als Feldzeichen Thierbilder führten, den Adler, die Wölfin (Sinnbild des Ursprungs von Rom durch Romulus), das Pferd (als Sinnbild der Behendigkeit, Unerschrockenheit und Stärke), das Bild des Minotaurus (als Andeutung, daß Kriegspläne mit Vorsicht und geheim auszuführen seyen) und den Eber. Der Adler war der Führer der Triarier, der Wolf der der Hastaten; das Pferd befand sich bei den Principes, der Minotaurus bei den Rorariern; das Schwein aber führte die Accensen. Unter dem zweiten Konsulate des Marius wurden diese Bilder bis auf das des Adlers abgeschafft, welches fortan das einzige Heerzeichen einer Legion verblieb; doch wurden daneben für die einzelnen Unterabtheilungen auch noch andere Feldzeichen eingeführt, der Manipulus und das Verillum, später Drachen und das Labarum. Der Manipulus, das Heerbild eines Manipels, bestand zur Zeit des Romulus aus einem Bündel Heu oder Stroh, später war er ein Spieß mit einem an der Spitze befindlichen Querholz, über welchem eine aufrecht stehende Hand von Erz und unter welchem verschiedene kleine eirunde Schilde von Silber oder Gold angebracht waren. Die eigentliche F., das Verillum, vorzüglich die F. der Reiterei, bestand in einem viereckigen, gleichseitigen Stücke Zeuch, das an einem Stabe befestigt war, der quer an einer Lanze aufgehängt die Form eines Kreuzes bildete. Da diese F.n gewöhnlich ohne Bilder waren, so galt meist die Farbe als Unterscheidungszeichen. Die Drachen kamen erst unter Kaiser Aurelian als Feldzeichen in Gebrauch, waren von rothem Zeuch gefertigt und wurden auf einer goldenen oder vergoldeten mit Edelsteinen besetzten Stange getragen, wo sie dann der Wind aufblies und in eine den Feind schreckende Bewegung versetzte. Das Labarum, ein Stück purpurrothes Zeuch, war an einem Spieße so angebracht, daß es in der Form der jetzigen Kirchenfahnen quer über der Fahnenstange hing. Lange vor Cäsar im Gebrauch erhielt es erst zu Konstantins Zeiten, der es in Form eines Kreuzes zum Heerzeichen erhob und zu dessen Verzierung Gold und Edelsteine verschwendete, sein hohes Ansehen; die ihm beigegebene Fahnenwache von 50 Mann stand in besonderen Ehren. Auch die Germanen und Gallier hatten ihre Feldzeichen, wahrscheinlich Bilder von den Germanen bekannten Thieren, als Wölfen, Bären, Ebern, Stieren, Pferden ꝛc.; eigentliche F.n führten sie erst später, nachdem sie dieselben durch ihre Kriege mit den Römern kennen gelernt hatten. Bis zur Zeit Otto's I. (936—974) geschieht allgemeiner Heerzeichen der Deutschen keine Erwähnung. Damals war das Hauptfeldzeichen ein Engel; bald aber, schon unter Otto II. (977), erscheint der Adler als des Reiches Heer- oder Fahnenbild. Erst später kam der Doppeladler in Aufnahme, den wir seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts in bildlichen Darstellungen abwechselnd mit dem einfachen finden; von 1443 an war er indeß aus-

schließlich das Zeichen des Kaisers, während die römischen Könige nur einen einfachen führten. Das Heerbild oder die Heerfahne des deutschen Königs Otto IV. war nicht von Zeuch oder Taffet, sondern die massive Abbildung eines Adlers auf einer Stange, und wurde auf einem sogenannten Fahnenwagen geführt. Mit Friedrich I. erhielt der Adler in der Reichsfahne seine bleibende Stelle. In goldgewirkten mit schwarzen Adlern besäeten Waffenröcken kämpften Albrecht von Oesterreich und Adolf von Nassau am Tage von Gelheim (2. Juli 1298); jeder hatte die Reichsfahne, jeder die Blutfahne entfaltet. Die Blutfahne war roth, nicht von dem Blute, sondern von dem Purpur, als dem Zeichen des Kaiserthums oder der obersten Lehnsherrlichkeit. Unter dieser rothen F. wurden auch vom Kaiser die Reichslehn verliehen; Blutfahne hieß sie, da mit diesem Lehen bis in das 17. Jahrhundert der Blutbann verknüpft war. Als Ehrenamt für die Tapfersten aus dem höchsten Adel des Reichs galt die Führung der Reichsfahne. Pfalzgraf Otto von Wittelsbach trug sie dem Kaiser Friedrich I. auf den italienischen Zügen, Markgraf Heinrich von Hochberg auf dem Zuge gegen Ottokar von Böhmen dem Könige Rudolf I., in der Schlacht von Gelheim Reinhard von Hanau dem Kaiser Adolf von Nassau u. später ein Herr von Schlüsselburg dem Kaiser Ludwig dem Bayer vor. Von Letzterem ward (1336) Graf Ulrich von Würtemberg mit deren Führung belehnt, bei welcher Gelegenheit sie zum ersten Male in den Urkunden des Reiches Sturmfahne genannt wird. Diese F. bestand aus einer Lanze von rother Farbe (ohne Griff zum Einlegen der Hand) mit einer gelben F. und dem Bilde eines einfachen schwarzen Adlers, darüber ein rother Schwenkel in Bezug auf die Blutfahne; in den gewöhnlichen Heerfahnen befand sich dieser Schwenkel nicht. Im Gegensatze zur letztern gab es noch eine Reichs-Rennfahne, mit deren Führung das Kurhaus Sachsen belehnt war; im 16. Jahrhundert wurden jedoch auch die F.n der Reiterei Rennfahnen genannt. Als Zeichen der Vereinigung der Streitkräfte der Nation unter dem höchsten Reichsoberhaupte galt des Reiches Sturmfahne bis zu Ende des 15. Jahrhunderts; 1499, in den Schweizerkriegen Maximilians I., erscheint der Adler als des Reiches Fahnenbild zum letzten Male. Fortan waren die F.n der kaiserlichen, fürstlichen und ständischen Truppen verschieden und der Adler schmückte nur die der ersteren. Der Doppeladler erscheint seit jener Zeit als das Fahnenbild in den österreichischen oder kaiserlichen Armeen, und auch nach der Auflösung der deutschen Reichsverfassung hat Oesterreich als erbliches Kaiserhaus denselben beibehalten bis auf den heutigen Tag. Besonders durch ihre Wappen und manche andere Embleme unterschieden sich die F.n der einzelnen Reichsstände von der kaiserlichen und unter sich selbst, und es entstanden auf diese Art unendlich viele und verschiedenartige F.n, da man auf jeder Seite fast ängstlich bemüht war, keine Farbe, kein Feld, das man zu führen berechtigt war, von Wappen und F.n hinweg zu lassen. Eine für diese Sitte charakteristische Stelle gibt Raumer (Hist. Taschenbuch, Bd. VI), wo er in Bezug auf die feierliche Belehnung des Kurfürsten August von Sachsen zu Augsburg (23. April 1566) erzählt: „Im zweiten Zuge folgten die Fürsten, welche Lehensfahnen vortrugen, je zwei nebeneinander, nämlich der Graf von Hanau mit der Kur- (Renn-) F., oben schwarz und unten weiß eingetheilt, darin zwei rothe Schwerter überschränkt, zur Rechten, zur Linken der Graf von Königstein mit des Herzogthums Sachsen Wappen, einer gelben F., worin 5 schwarze Balken, darüber ein grün gewundener Rautenkranz quer über der Ecke; darauf Graf von Eberstein mit dem Wappen der Landgrafschaft Thüringen, einer blauen F., worin ein aufgerichteter Löwe und vier weiße und rothe Streifen und eine goldene Krone zur Rechten, zur Linken Graf von Stollberg mit dem Wappen des Markgrafthums Meißen, einer gelben F., vorne ein aufgerichteter schwarzer Löwe; dann Graf von Schwarzburg mit der F. von Pfalz-Sachsen, worin ein gelber Adler mit ausgebreiteten Schwingen und einer goldenen Krone auf dem Haupte zur Rechten, zur Linken der Graf von Mansfeld mit dem Wappen der Grafschaft Orlamünde, einem schwarzen Löwen im gelben Felde und rothen Rosenblättern mit einer rothen Krone; alsdann der Graf von Eberstein mit des Burggrafthums Magdeburg F., einem halben weißen Adler im rothen Felde, mit goldener Krone, nebst vier rothen Balken im weißen Felde zur Rechten, und zur Linken Graf Wolf von Barby mit der F. von Pfalz-Thüringen, worin ein gelber Adler mit ausgebreiteten Schwingen im schwarzen Felde; darauf Graf Burkard von Barby mit der F. der Herrschaft Landsberg, zwei blaue Balken, von oben herab die Länge im gelben Felde zur Rechten, zur Linken der Graf von Hohenlohe mit dem Wappen der Grafschaft an der Pleiße, einer blauen F., worin ein aufgerichteter Löwe, halb getheilt, der obere Theil gelb, der untere weiß; endlich Georg Freiherr von Schönburg mit dem Wappen der Grafschaft Altenburg, einer weißen F., worin eine rothe Rose, inwendig mit gelben Samenknospen und vorstehenden Spitzen zwischen den Blättern, zur Rechten, und zur Linken Wolf Freiherr von Schönburg mit dem Wappen der Grafschaft Brena, drei rothen Herzen, auf denen drei weiße Kleeblätter im weißen Felde 2c." Diese F.n, von den Fürsten als Heerzeichen auf ihre Armeen und Streithaufen übergehend, fand man indeß nicht allein in Deutschland, sondern in ganz Europa erscheinen sie seit dem 14. Jahrhundert gebräuchlich, waren jedoch außer Deutschland anfänglich nur die Feldzeichen der Könige. So sehen wir in der Schlacht von Varna (10. Nov. 1444) zwischen Murad II. und den Kreuzfahrern den König von Ungarn mit der schwarzen ungarischen Reichsfahne, den Bischof von Waradein mit der polnischen F. (F. des heil. Ladislaus), den König Wladislaus aber mit seiner F., nämlich der des heil. Georg. Im byzantinischen Kaiserthum waren vom 9. Jahrhundert bis zum Untergange dieses Reichs für größere Heerabtheilungen große flatternde F.n, kleinere aber für die Unterabtheilungen im Gebrauch. Erstere waren am obern Theile des Fahnenblattes einfarbig und mit verschiedenen Bildern und Zeichen ausgeschmückt; letztere hatten verschiedene Farben. In den Kreuzzügen hatten die verschiedenen Streithaufen auch ihre verschiedenen Farben und die geistlichen Or-

den ihre eigenen Banner. Neben Bohemunds blutrothem Banner flatterte das des Templerordens, schwarz und weiß getheilt, schwarz (nach einem gleichzeitigen Schriftsteller), weil sie wild und schrecklich gegen die Feinde, weiß, weil sie mild und sanft gegen die Christen verfuhren. Dieser beiden Farben wegen hieß die heilige F. der Templer „Beauseant" und sie trug die Umschrift: „Nicht uns, Herr, nicht uns, sondern Deinem Namen gib Ruhm." Längere Zeit war das heilige Kreuz das allgemeine Heerzeichen für die Kreuzfahrer und dessen Träger stets ein Bischof; in der Schlacht von Hittin (5. Juli 1187) ging es jedoch verloren. Das Kreuz, mit welchem später (3. Nov. 1217) der Patriarch von Jerusalem im Lager der Christen erschien, war ein neues, in welchem sich ein Stück von dem alten befunden haben soll. In Frankreich wurde jedem Gaugrafen von den Kapitularien der Könige der zweiten Dynastie die Führung einer F. (gonfanon) anbefohlen, und jeder Gau folgte demgemäß seiner F. unter dem königlichen Heerbanner, welcher letztere entweder vom Könige selbst, oder einem bewährten Kämpen getragen wurde. Mit Beginn der dritten Dynastie wurden die F. Bannières u. Pennons genannt und waren entweder die Banner der Kirchspiele, oder der Städte, welche unter Ludwig VI. zum Kriegsdienste aufgeboten wurden, oder die Banner der Ritter (bannerets). Letztere hatten die Gestalt unserer heutigen Standarten, die der Gemeindemilizen aber waren wie Kirchenfahnen geformt, ausgezackt und an dem der Fahnenstange entgegengesetzten Ende schmaler. Der gewöhnliche Stoff zu F.n war Seide oder Taffet; Farbe und Form blieben immer höchst verschieden. Bei der Einnahme einer Stadt wurde die F. des Siegers, im Falle aber der Connetable bei dem Heere war, dessen F. auf dem Thurme aufgesteckt; bei der Anwesenheit des Königs selbst wehte zuerst das königliche Heerzeichen von dem Thurme, später das des Connetable. Wie bei den Deutschen der schwarze Adler, so erscheint in Frankreich als Heerzeichen von besonderer Berühmtheit die Oriflamme (Auriflamme, oriflamme). Sie war eine fast so breite als lange F. von rothem Seidenzeuch oder Taffet, einfach ohne weitere Verzierung, unten in drei kleine Kappen ausgezackt, an einer oben spitzigen, mit vergoldetem Kupfer beschlagenen Fahnenstange, gerade so, wie unsere heutigen kleinen Kirchenfahnen, befestigt und an den beiden Querseiten mit herabhängenden grünseidenen Quasten versehen. Ihr Name ist von dem mit vergoldetem Kupfer beschlagenen Schafte und dem im Mittelalter für Standarte oder kleine F. gebräuchlichen lateinischen Worte flammulum (französisch flamme) abzuleiten und bedeutet demnach Goldfahne. Angeblich ein Geschenk des Himmels für die Könige von Frankreich, nach Guitart (1190) aber unter Dagobert verfertigt, nach Andern die F. Karls des Großen, war sie ursprünglich das Banner der Abtei des heiligen Dionysius (Saint Denis) und wurde in ihren Fehden gegen mächtige Große, die das Eigenthum des Stiftes anfielen, von den Schirmvögten des Klosters getragen. Diese waren bis zu Philipps I. Zeiten die Grafen von Vexin und Pontoise. Mit dem Erlöschen dieses Geschlechts fiel die Grafschaft an die Krone, und die Könige von Frankreich waren von nun an Vasallen und Schirmvögte der Abtei St. Denis und hatten als solche das Banner dieses Klosters zu tragen. Natürlich geschah dies durch einen Stellvertreter, der aus den tapfersten Rittern auf Lebenszeit erwählt wurde und bei dieser hohen Auszeichnung eine jährliche Rente von 2000 Livres bezog. Von dieser Zeit an war die Oriflamme die erste oder jene F., welche vorzugsweise vor dem Heere getragen wurde. Das außerordentliche Ansehen, in welchem die F. stand, wurde auch äußerlich in jeder Weise zur Schau getragen. Vor dem Aufbruch des Heeres verfügte sich der König mit großem Pomp nach der Kirche des heil. Dionys, hörte die Messe, empfing das Abendmahl und nahm die Oriflamme aus den Händen des Abtes in Empfang. Hierauf wurde die F. von der Stange abgenommen und dem Träger, nachdem dieser bei dem Leibe des Erlösers, des heil. Dionys und seiner Leidensgefährten und (später) bei dem Leibe des heil. Ludwig einen feierlichen Eid abgelegt hatte, die F. zu Ehren des Königs und des Reichs zu führen und lieber zu sterben, als sie zu verlassen, an den Hals gehängt, der Träger nun selbst aber als etwas Heiliges verehrt und geküßt. In dieser Weise wurde die Oriflamme dem Könige vorgetragen und erst am Sammelplatze des Heeres an die Fahnenstange befestigt. Am 6. Dec. 1250 verlor Ludwig IX. die Oriflamme vor Damiette; die von dem Hause d'Harcourt zu Zeiten Heinrichs III. (✝ 1586) aufbewahrte und für die Oriflamme ausgegebene F. war demnach eine nachgemachte, nach Daniel die Standarte einer Gensd'armeriekompagnie. Wie alle Bannerherren für ihre Schaaren eigene Banner zu führen berechtigt waren, so führte auch der König für sich und seine Reisige eine besondere, die königliche F., welche von der Oriflamme also völlig verschieden war. Farben und Verzierungen derselben waren vielen Veränderungen unterworfen. Unter Philipp August (1214) erscheint sie von blauer Farbe mit Lilien übersäet; in der Schlacht von Bovines war ihre Farbe ebenfalls blau, während sie unter der Regierung Karls VII. in ihrem Boden ein weißes Kreuz führte. Nach Monstrelet war sie bei dem Einzuge Karls VII. in Rouen karmoisinroth, nach Andern soll ihre Farbe stets weiß gewesen seyn; letzteres war wenigstens unter der Regierung der Könige Heinrich III. und IV., ja selbst noch unter Ludwig XIII. der Fall. Unter Ludwigs XIV. Regierung wurden die F.n das, was sie heute noch sind, nämlich die Unterscheidungszeichen einzelner Regimenter u. ihrem Muthe, ihrer Tapferkeit anvertraute Zeugen ihrer Thaten. In Beziehung auf Form, Farbe und Fahnenbilder herrschte noch während der Zeit des königlichen Frankreichs die alte Verschiedenheit, erst die Revolution brachte eine bestimmte Einheit in ihre F.n, indem von da an das republikanische Trikolor als französische Nationalfarbe erscheint. Bald trat der Adler an dessen Stelle, der aber nach kurzem Fluge den königlichen Lilien weichen mußte. Doch auch diesen fehlte im Boden Frankreichs das Gedeihen; 1830 wurden sie aufs Neue durch das republikanische Trikolor (Roth-Weiß-Blau) nebst dem zum Streite gerüsteten alten gallischen Hahn, als Grundfarbe und Fahnenbild auf den französi-

schen F.n, verdrängt, bis mit Napoleon III. der Adler wieder seine Fittige erhob (10. Mai 1852). Die F.n der Osmanen haben Gibbon und Hammer sehr umständlich beschrieben. Der zweispitzige Säbel des Osman († 1326), dessen eine Spitze den Osten, die andere den Westen bedroht, sowie Ali's und Omars zweischneidiges Schwert sind heute noch das Fahnenbild des Kapudan-Pascha, das er silbern im blutrothen Felde auf der Admiralsflagge führt. Bei Einführung der Janitscharen durch Urchan, den Nachfolger des Osman (1328), strahlte in der blutrothen F. der Regimenter der silberne Halbmond u. das zweischneidige Schwert Osmans. Murad verlieh 1375 bei der Einrichtung des Heeres den Sipahis (Reiterei) eine rothe F. Mohammeds Farbe war gelb, die der Fatimiten grün, jene der Ommiaden weiß und der Abbassiden schwarz; indessen kam es bei den Türken nie zu einer festen Bestimmung über die Farben und Verzierungen der F.n. So sehen wir Mohammed (am 9. Sept. 1478) unter Vortragung einer weißen und rothen F. aufbrechen, und bald nachher erscheinen mit den Janitscharen vier weiße F.n. Im Jahr 1480 wehte die mit Gold u. Silber verzierte F. des Kapudan-Pascha auf der Höhe des Walles von Rhodus. Die F. des Propheten, die heilige F., soll zuerst von weißer Farbe aus dem Turban des von Mohammed gefangenen Koreischiten gefertigt, später ein schwarzwollener Vorhang von der Kammer der zweiten Gattin Mohammeds, Aische, gewesen seyn. Gleich dem Kleide des Propheten wird sie in vierzig seidenen Ueberzügen und in einer kostbaren Kapsel verschlossen in einer Kapelle im Innern des Serails aufbewahrt und von einigen Emiren unter steten Gebeten bewacht. Bei aufrührerischen Bewegungen wird sie am Serail aufgesteckt, in welchem Falle jeder Muselmann verbunden ist, sich sogleich bewaffnet zum Sultan zu verfügen. Mit ihr wird häufig verwechselt eine andere, alte zerrissene F., aus grünseidenem Zeuch mit goldenen Fransen, von fünf Quadratfuß Größe, die gewöhnlich mit ins Feld genommen und vor dem Abmarsche von Konstantinopel dem Heere gezeigt wird. Auch diese befindet sich in fünf großen grün-atlasnen Ueberzügen und in einem Kasten von Citronenholz mit Silber und Gold beschlagen, und wird auf einem Kameele vor dem Großwessir hergetragen. Vom 17. Jahrhundert an wurden die F.n bei den Armeen allgemeiner, besonders aber seit den schlesischen Kriegen bis auf unsere Tage sind sie die Zierde eines jeden Bataillons zu Fuß und jedes Regiments zu Pferd. Mehr oder weniger dem alten Herkommen folgend tragen sie in der Regel des Landes Farbe und Wappen und erscheinen so in den übrigen Beziehungen meist unter sich weit ähnlicher, als in früheren Zeiten. Von jeher aber wurde die F. bei den Kriegern aller Völker als ein Heiligthum, als ein Palladium betrachtet, für dessen Vertheidigung und Erhaltung Jeder gern sein Leben einsetzte. Oft, wenn aller Muth der Truppen gesunken schien, war es eine F. in der Hand eines hochherzigen, tapfern Mannes, welche die vorher verzagenden Soldaten mit neuem Muthe, mit heldenmüthiger Begeisterung dem Feinde entgegen und nicht selten noch zum Siege führte. Vom Feinde erbeutete F.n werden als glänzende Siegestrophäen angesehen und an den ersten Ehrenplätzen in Kirchen und Zeughäusern aufbewahrt; der Verlust einer F. an den Feind aber ist für alle ehrenhaften Truppen ein schmerzliches Ereigniß. Man hat wohl deshalb in neuester Zeit es vorgezogen, beim Beginn einer Schlacht die F.n an sichere Standorte rückwärts zu schikken, allerdings eine Maßregel, die dem Werth und der Bedeutung derselben wenig entspricht. Jeder Soldat wird bei seinem Eintritt in den Dienst auf die F. vereidigt (Fahneneid); nur der Artillerist legt zwei Finger auf das Geschütz und leistet so den Kriegereid. Bei der Infanterie hat in der Regel jedes Bataillon eine F., bei der Kavalerie jedes Regiment eine Standarte. Unter F. oder Fähnlein verstand man ehemals einen Haufen Fußvolk oder ein Cornet (Schwadron) Reiter von verschiedener Stärke; im 16. Jahrhundert waren sie noch 400 Fußknechte oder 300 Reiter stark. Hatte die Besatzung eines Platzes kapitulirt, so bestimmte beim Abzug die fliegende oder aufgewickelte F. den Grad des Ehrenvollen der Kapitulation. Das Umdrehen der F. galt bei den Landsknechten als ein Zeichen der Empörung; aber auch bei Exekutionen stießen die Fähnriche die F.n verkehrt in das Erdreich. Der verlorne Haufe hieß auch die Blutfahne, die leichte Reiterschaar, welche dem Heere den Weg bahnte, Rennfahne. Das Aufstecken einer weißen F. deutet an, daß ein fester Platz zur Uebergabe geneigt ist. Bei den Türken und andern orientalischen Völkern zeigte eine rothe F. (Blutfahne) den festen Entschluß zum Widerstand auf Tod und Leben an; in der neuesten Zeit war die rothe F. das Symbol der „rothen Republik". Eine gelbe F. (Pestfahne) dient zum Zeichen, daß die Pest oder eine andere epidemische Krankheit, eine schwarze, daß ein Lazareth an einem Orte oder in einem Gebäude vorhanden ist. Oft ist die F. mit einem Fahnenband geziert, einem mit Stickereien versehenen, oft sehr werthvollen Band von Seide, das nicht selten von hoher weiblicher Hand als besondere Auszeichnung einem Regiment verliehen ist. Als dem höchsten Ehrenzeichen werden der F. auch die höchsten militärischen Honneurs gemacht, und sie erhält da, wo sie aufbewahrt wird, eine Schildwache. Im Lager stehen gewöhnlich alle F.n eines Regiments vor der Front des ersten Bataillons aufgestellt, wobei dann ein Offizier mit einer entsprechenden Mannschaft die Wache hat (Fahnenwache). Die Ertheilung von F.n an Truppen, die sie noch nicht besitzen, ist mit einer militärischen Feierlichkeit und Gottesdienst, der Fahnenweihe, verbunden, wobei der Geistliche die F. einsegnet und der Kommandeur sie der Truppe feierlich übergibt. Eine der berühmtesten Fahnenweihen fand 1815 in Paris nach Einnahme der Stadt in Gegenwart der verbündeten Monarchen Statt. Früher wurde die F. nur vor dem Landesherrn gesenkt, jetzt vor jedem höhern Offizier, der eine Parade abnimmt oder eine Truppe mustert. Die F. oder Standarte hat ihren Platz stets in der Mitte des Bataillons oder der ersten Eskadron, und zu ihrem Schutze ist das aus Unteroffizieren und ganz verlässigen Soldaten bestehende Fahnenpeloton

aufgestellt. Beim Evolutioniren gibt die F. des Richtungsbataillons das Maß der Bewegung für die übrigen Bataillone. Die F. dient auch zur Rehabilitation eines ehrlos erklärt gewesenen Soldaten, indem sie über seinem Haupte geschwenkt wird. In der katholischen und griechischen Kirche ist der Gebrauch der F.n (**Kirchenfahnen**), besonders bei Prozessionen, üblich und hat seinen Anfang nach Einigen mit der Einführung der F.n bei den Truppen unter dem Kaiser Leo (820) genommen. Die Kirchenfahnen hängen meist mittels eines Querholzes an der Fahnenstange und sind in der Regel mit Bildern von Heiligen geschmückt. Auch andere Korporationen, Zünfte, Schützengesellschaften, Schulen, Universitäten &c., haben besondere mit oft sehr sinnigen und geschmackvollen Emblemen geschmückte F.n. Dies war bei den Tribus schon unter den römischen Kaisern der Fall; im Mittelalter und in einzelnen Städten (namentlich freien Reichsstädten), auch noch später, wurde bei feierlichen Aufzügen die F. zu einem aus künstlichen Schwingungen derselben bestehenden, damals sehr beliebten **Fahnenspiel** gebraucht. In neuester Zeit spielen bei den Sängerfesten die Liedertafelfahnen eine große Rolle. Auf **Wappen** kommen F.n häufig vor als Helmschmuck, oder von Schildhaltern getragen, oder hinter dem Schild aufgestellt. Gewöhnlich tragen dann die F.n entweder die Figuren des Schildes (und zwar mit dem Vordertheil der Stange zu liegend) oder besondere Gnadenzeichen, sind am Rande eingefaßt und besäumet (d. h. die Farbe des Schafts ist angezeigt). Auf mittelalterlichen Siegeln ist die F. Zeichen fürstlicher Herrschaft, oder auch der Landeshoheit.

Fahne, **Anton**, Schriftsteller und Kunstliebhaber, den 28. Febr. 1805 geboren, besuchte 1818 bis 1823 das Gymnasium seiner Vaterstadt Münster und widmete sich zunächst den Handlungswissenschaften, studirte dann Medicin, 1826 Philosophie und darauf Jurisprudenz in Bonn. Den Herbst 1828 brachte er auf dem hardter Schlößchen bei Neustadt in der Pfalz, dem Sommersitze der Tante seiner spätern Frau, zu und verweilte dann längere Zeit in Würzburg, Bamberg, Baireuth, Karlsbad, Prag, Dresden und Berlin. Hier begann er sich mit schriftstellerischen Arbeiten zu beschäftigen, schrieb sein „System der Philosophie“ und verfaßte in lateinischer Sprache ein Kompendium der gesammten Rechtswissenschaften. Nach einer längern Reise in seine Vaterstadt zurückgekehrt, wurde er Auskultator, dann Referendar und darauf beim Justizamte zu Koblenz angestellt. Hier trat er als Mitarbeiter an der „Westphälischen Zeitung“, den „Unterhaltungsblättern“ und den von kamptzschen „Jahrbüchern“ ein und unternahm eine wissenschaftliche Reise durch Elsaß und einen Theil der Schweiz. Im J. 1834 ließ er sich nach Düsseldorf versetzen, erhielt 1836 die Verwaltung des Friedensgerichts Jülich, wurde bald darauf Friedensrichter zu Velbert und 1838 nach Bensberg versetzt, wo er bis Ende 1842 verblieb. In Folge eines ärgerlichen Prozesses, in den er durch eine falsche Anklage verwickelt wurde, aus dem er aber gerechtfertigt hervorging, nahm er Urlaub auf unbestimmte Zeit, theils um die Abwickelung eines weitläufigen kaufmännischen Geschäftes für seine Familie zu besorgen, theils um seine vielen angefangenen literarischen Arbeiten zu vollenden. Mit den größten Opfern sammelte er aus schwer zugänglichen Urkunden den Stoff zu einer Geschichte der Geschlechter Kölns und der umliegenden Landestheile, sowie zu der Topographie und Verfassung der Stadt Köln, und unternahm, um das gewonnene Material zu vervollständigen, 1844 eine neue Reise, auf der er Frankreich, das südliche Deutschland, die Schweiz, Holland und Belgien besuchte und von welcher er aus den berühmtesten Archiven manche werthvollen Aufschlüsse für seinen Zweck heimbrachte. Nach seiner Rückkehr ließ er sich auf dem Schlosse Roland nieder, das seine Schwiegerältern hinterlassen hatten. Eine ganze Reihe von Schriften ging von hier aus in die Presse, von denen einige, z. B. „Das Staatsamt“, kräftig in die Zeitfrage eingriffen. In Anerkennung seines wissenschaftlichen Strebens ernannte ihn 1845 der Verein der Geschichtsforscher zu Wetzlar zu seinem Mitglied und die königl. Akademie zu Gent nahm ihn 1847 unter die Zahl ihrer korrespondirenden Mitglieder auf. Von F.'s bisher erschienenen Werken, deren Zahl sich einschließlich seiner musikalischen Kompositionen auf 30 beläuft, nennen wir: „Bilder aus Frankreich“ (1831), „Das Fenster- und Lichtrecht nach römischem, gemeindeutschem, preußischem und französischem Rechte“, „Die düsseldorfer Malerschule in den Jahren 1834, 1835 und 1836“, „Diplomatische Beiträge zur Geschichte des kölner Doms“, besonders aber die „Geschichte der kölnischen, jülichschen u. bergischen Geschlechter in Stammtafeln, Wappen, Siegeln und Urkunden“ (1. Theil: Stammfolge und Wappenbuch mit 1000 Holzschnitten, 200 lithographirten Siegeln, Abbildungen, Häuseraufrissen; 2. Theil einschließlich der klevischen, geldernschen und märkischen Geschlechter mit 600 neuen Familien, mehr als 600 in Holz geschnittenen Wappen).

Fahnenfest, ein in Neapel jährlich am Tage der Empfängniß Mariens (8. Dec.) Statt findendes Fest, an welchem der Madonna als der Beschützerin und Generalissima der Armee unter einem Zelte in der Mitte des Marsfeldes ein Altar errichtet ist. In langen Kolonnen, die Fahnen im vordersten Gliede, stellt sich die Garnison vor diesem Zelte auf, die Artillerie zu beiden Seiten. Nachdem der König mit seinem Generalstabe Musterung gehalten, beginnt eine feierliche Messe, und indem der Geistliche die Monstranz emporhebt und Aller Kniee sich beugen, werden auch die Fahnen gesenkt und die Geschütze abgefeuert. Zuletzt defilirt die Garnison vor dem Könige und marschirt in die Stadt zurück.

Fahnengasse, in einem Lager die Zeltgasse, welche in der Mitte eines Regiments durch die ganze Tiefe des Lagers läuft und an deren einem Ende sämmtliche Fahnen aufgestellt werden.

Fahnenjunker, der Träger der Fahne, früher ein sogenannter Junker, jetzt aber gewöhnlich ein ausgezeichneter Unteroffizier; vgl. **Fähnrich**.

Fahnenlehn, zur Zeit der deutschen Reichsverfassung ein Fürstenlehn, welches mittels einer Fahne vom Kaiser selbst verliehen wurde. Der Letzte, welcher auf diese Art vom Kaiser Karl V.

im J. 1566 belehnt wurde, war Kurfürst Moritz von Sachsen. Vgl. Fahne, s. Lehn.

Fahnenorden (Ordre du Pavillon), Spielerei während der Zeit seiner Unmündigkeit für Ludwig XV. und für diejenigen Kinder, welche mit ihm spielen durften; erlosch mit dem Regierungsantritt des Gekrönten.

Fahnenschmied, veraltete Benennung des Schmiedes bei der Kavalerie, Artillerie und dem Fuhrwesen, der zugleich auch als Thierarzt fungirte. In dieser Beziehung hat man jetzt verschiedene gesonderte Chargen, als Thier- oder Roßärzte, Huf-, Beschlag-, Zeug- &c. Schmiede &c.

Fahr, Benediktinerkloster im schweizerischen Kanton Aargau, Bezirk Baden, ganz vom züricher Gebiet eingeschlossen, an der Limmat, ward 1130 von dem Freiherrn Luitbold von Regensperg aus Gram über den Tod seines in der Limmat ertrunkenen Sohnes gestiftet und an das Kloster Einsiedeln mit dem Vorbehalt geschenkt, daß die Klostervogtei immer auf den ältesten Sohn seines Hauses falle. Aargau hob das Kloster mit mehren andern 1841 auf.

Fahrawald, Waldung im österreichischen Land unter der Ens, Viertel unter dem Wienerwalde, hinter Wienerisch-Neustadt, am Steinfelde, merkwürdig durch die Niederlage der Türken unter dem Bassa Hassan Michal-Oglu am 20. Sept. 1532. Der Rest des am Tag zuvor bei Enzersfeld geschlagenen türkischen Heeres flüchtete sich nämlich in diesen Wald, wurde aber von dem Ritter Hans Katzianer mit 3000 steierischen Reitern so ungestüm angegriffen, daß von den 8000 Mann kein einziger dem Blutbad entkam.

Fahren, die an ein Fuhrwerk gespannten Zugthiere leiten, bedingt eine gewisse Geschicklichkeit, wozu außer einer genauen Kenntniß von dem Bau der Fuhrwerke u. Geschirre, um diese im Nothfall selbst ausbessern zu können, Ruhe, Besonnenheit und Entschlossenheit unerläßlich nothwendig sind. Im Alterthume, als man sich in Schlachten der Streitwagen bediente, von welchen aus selbst Könige und Fürsten kämpften, war das Geschäft des Wagenlenkens besonders unter den Aegyptern, Hebräern, Griechen, überhaupt bei den Orientalen, ein hochwichtiges, von welchem nicht selten die Freiheit und das Leben der Fürsten abhing und dem sich in der Regel die Vornehmsten unterzogen. Nachdem aber bei den spätern Fortschritten in der Kriegskunst diese Streitwagen verdrängt worden, hörte auch das F. auf, eine Beschäftigung der Vornehmen zu seyn, wie dies bei den Römern von jeher nicht anders der Fall war; bei besondern Veranlassungen indessen, z. B. bei Triumphzügen u. dgl., war es auch später, wie vorher, gewöhnlich, daß der Triumphator die Zügel selbst führte. Auch gaben die Wettfahrten in dem Circus zu Rom und Konstantinopel der Kunst zu fahren einen bedeutenden Aufschwung. Weniger Bedeutung hatte das F. im Mittelalter, zu welcher Zeit das Reiten vor Allem geschätzt und das Fuhrwerk in der Regel zu schlecht war. Mehr aber noch sank das Ansehen dieser Kunst seit dem 15. Jahrhundert, womit die Erfindung der Kutschen zusammenfällt, und wo man es, namentlich unter Ludwig XIV., besonders liebte, in stolzer Vornehmheit sich von bepuderten Kutschern mit hohen Perücken und gewaltigen Haarbeuteln fahren zu lassen, während selbst zu fahren für höchst gemein galt. In England indessen hat sich die Sitte, selbst zu fahren, vorzüglich unter dem Landadel erhalten und von da aus seit der französischen Revolution, besonders aber seit dem allgemeinen Frieden von 1815, weiter verbreitet, so daß es jetzt für ein Zeichen von Ritterlichkeit und für höchst fashionabel angesehen wird, seinen Zug selbst zu leiten. Gegenwärtig gelten die Oesterreicher und Ungarn für die ausgezeichnetsten Roßlenker und Roßbändiger, unter welchen der Graf Sandor (Schwiegersohn des Fürsten Metternich) durch seine Fahrkunststücke sich einen bedeutenden Ruf erworben hat. Im übrigen Deutschland wird zwar auch von Vornehmen viel, doch nicht so gut, wie in Oesterreich und England, gefahren. Auch die Russen gelten als vorzügliche Fahrkünstler, doch nicht sowohl die dortigen Vornehmen, als vielmehr die langbärtigen gewöhnlichen Kutscher, welche mit 3—4 neben einander gespannten Pferden, denen sie nur freundlich zureden, über Stock und Stein jagen, ohne anzustreifen oder umzuwerfen. Kaiser Alexanders Kutscher stand in Oberstenrang. Die schwedischen, meist einspännigen Wagen leiten oft Kinder, und die französischen und italienischen Kutscher gelten für die schlechtesten.

Fahrende Frauen, im Mittelalter diejenigen Weibspersonen, welche keinen festen Wohnsitz hatten und, herumwandernd, von Betteln und Stehlen lebten, oder sich selbst von Ort zu Ort zu Kauf trugen.

Fahrende Habe, die beweglichen Sachen, im Gegensatz zu den liegenden, unbeweglichen, besonders die beweglichen Sachen, bei deren Vererbung besondere, bei unbeweglichen nicht anwendbare Rechte und Gewohnheiten gelten.

Fahrenheit, Gabriel Daniel, der Verbesserer der Thermometer und Barometer, gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Danzig geboren, war für den Handelsstand bestimmt, wendete sich aber aus Neigung dem Studium der praktischen Naturwissenschaft zu und wurde Verfertiger physikalischer Instrumente. Nachdem er Deutschland und England bereist hatte, ließ er sich in Holland nieder, wo die berühmtesten Männer seines Faches seinen Umgang suchten. Die Verfertigung von Wettergläsern führte ihn auch auf die Anfertigung von Thermometern; es gelang ihm, Instrumente mit ganz übereinstimmendem Gang zu konstruiren, deren zwei er 1714 an Wolf schickte, welcher seine Bewunderung öffentlich aussprach. Anfangs benutzte er erst Weingeist als thermoskopische Flüssigkeit, bis er auf die Idee kam, sich statt dessen des Quecksilbers zu bedienen, wodurch die Instrumente ungemein an Genauigkeit gewannen. Dabei nahm er die Kälte im Winter 1709 zu Danzig als den höchsten möglichen Grad seiner Skala an. Er entdeckte, daß der Gefrierpunkt des Wassers keineswegs eine unter allen Verhältnissen unveränderliche Größe ist, fand vielmehr, daß ganz ruhig stehendes Wasser einem unter dem gewöhnlichen Gefrierpunkte liegenden Kältegrade ausgesetzt seyn kann, ohne in den festen Zustand überzugehen, daß aber dann bei der geringsten Erschütterung sich sogleich Eis-

krystalle bilden, und deshalb bezeichnete er den Siedepunkt des Wassers mit 212°, den Gefrierpunkt aber, dem 0 des Réaumur und Celsius entsprechend, mit 32°. Ferner konstruirte er auch ein Aräometer, welches das Vorbild für die späteren von Tralles, Nicholson, Charles geworden ist; seine Maschine zum Austrocknen überschwemmter Ländereien, auf die er von der Regierung der Niederlande ein Privilegium erhielt, konnte er nicht vollenden, da der Tod ihn ereilte, 1740. Die „Philosophical Transactions for 1724“ (Bd. 33) enthalten 5 Abhandlungen von ihm.

Fahrnbühl, Badeort im schweizerischen Kanton Luzern, Amt Entlibuch, an der Bramegg, in sehr schöner Lage auf einer einsamen Anhöhe mit weiter, romantischer Aussicht. Die Mineralquelle führt Eisen und Schwefel.

Fahrtmesser (Fahrtmaß), Werkzeug, mittels dessen die Strecke bemessen werden kann, welche ein Schiff in einer bestimmten Zeit zurückgelegt hat, besteht aus einem Schaufelrad, welches beim Fortrücken des Schiffes vom Wasser umgedreht wird, wobei aus einem im Innern des Schiffes auf gemeinschaftlicher Axe ruhenden Rad mit jedem Umschwung desselben ein Steinchen herausfällt.

Fahrwangen, Dorf im schweizerischen Kanton Aargau, Bezirk Lenzburg, an einem fruchtbaren Berge unweit des Hallwylersees, mit Wein-, Wiesen- und Ackerbau, Strohflechterei und über 700 (mit den dazugehörigen Orten etwa 1200) Einw. In der Nähe liegen die Ruinen der alten Burg F., in welcher die Kaiserin 63 Edelleute gefangen nahm, die sie 1308 vor derselben als angebliche Mitschuldige an der Ermordung ihres Gemahls, des Kaisers Albrecht, hinrichten ließ.

Fahrwasser, die Mitte des Flusses oder die Strömung, wo das Wasser von Klippen und Bänken frei und tief genug ist, daß Schiffe darauf fahren können. In Flüssen sind die beiden Seiten des F.s gewöhnlich durch Seetonnen oder Baken bezeichnet.

Fahrwindisch, vormaliger Fährort über die Reuß im schweizerischen Kanton Aargau, Bezirk Brugg, unweit Königsfelden, mit sonst fliegender, seit 1798 stehender Brücke mit hölzernen Pfeilern, merkwürdig wegen der Trümmer von Vindonissa, der wichtigsten Stadt und Festung der Römer in Helvetien, und wegen der hier Statt gefundenen Ermordung des Kaisers Albrecht im J. 1308.

Fahrzins (Fahrpfennige, Fahrgeld), ein auf gewissen Grundstücken lastender Zins, welcher bei Vermeidung des Verlustes des Grundstücks jährlich an einem bestimmten Tage entrichtet werden muß.

Faidit (Faydit), Gangelm oder Anselm, Troubadour, zu Uzerche in Limousin geboren, verlebte seine Jugend sehr unordentlich, heirathete dann in der Provence ein Mädchen von schlechten Sitten, aber großer Schönheit und angenehmer Stimme, und trieb sich mit ihr als Histrione und Jongleur in der Welt herum, bis er sich durch einige seiner Gedichte den Schutz Richards von Poitou, der 1189 den englischen Thron bestieg, erwarb, von welcher Zeit an er unter die Troubadours gerechnet wurde. Er folgte Richard Löwenherz auf dem Kreuzzuge, der für den König so unglücklich endete, und dichtete wunderbar schöne Stanzen auf den Tod dieses Monarchen. Auch am Hofe des Marquis von Montferrat und des Raymond von Azoult lebte er längere Zeit und soll an letzterem, nach dem Zeugnisse des Nostradamus u. des Crescimbeni, um 1220 gestorben seyn. Man hat von ihm mehr als 50 Gesänge, größtentheils Chansons, worin er sich über die Härte der edeln Damen beklagt, denen er nach und nach seine Huldigungen brachte. Vergl. Diez, Die Poesie der Troubadours, Zwickau 1826.

Fain, Agathon Jean Frédéric, Baron, erster geheimer Sekretär Napoleons, am 11. Jan. 1778 zu Paris geboren, ward sehr früh in den Bureaux der Nationalversammlung angestellt, wurde im 16. Jahre Sekretär des Militärausschusses des Nationalkonvents und vier Jahre später Divisionschef der Archive und bald darauf Staatssekretär. Mit dem Titel als Archivsekretär kam er 1806 in das geheime Kabinet des Kaisers, der ihn 1807 zum Requetenmeister und 1809 zum Baron ernannte. Im J. 1813 wurde er geheimer Sekretär des Kaisers, dessen ganzes Vertrauen er genoß und den er auf allen seinen Zügen bis zur Abdankung in Fontainebleau, wo er die Abdikationsakte entwarf, begleitete. Die Restauration raubte ihm seine Stelle als Vorsteher des französischen Archivs, doch trat er nach Napoleons Rückkehr wieder in seine frühere Stellung, worauf ihn am 6. Juli 1815 die am 22. Juni von den Kammern eingesetzte provisorische Regierung zum Staatssekretär ernannte, was er aber nur 48 Stunden blieb. Nach der zweiten Restauration lebte er ohne Anstellung bis 1830, wo er erster Kabinetssekretär des Königs Ludwig Philipp wurde. Im J. 1832 ward ihm die Verwaltung der Civilliste übertragen, auch wurde er Staatsrath und Großoffizier der Ehrenlegion. Er † den 14. Sept. 1836. Merkwürdig für die Kenntniß der diplomatischen Geschichte der damaligen Zeit sind die bekannten Manuskripte, die sämmtlich auch ins Deutsche übersetzt wurden: „Manuscrit de l'an 1814, trouvé dans les voitures impériales prises à Waterloo“ (Paris 1823), „Manuscrit de l'an 1813, contenant le précis des évènemens de cette année“ (das. 1824—25, 2 Bde.), „Manuscrit de l'an 1812“ (das. 1827, 2 Bde.), „Manuscrit de l'an trois (1794—1795), contenant les premières transactions de l'Europe avec la république française et le tableau des derniers évènemens du régime conventionel pour servir à l'histoire de cette époque“ (das. 1828).

Fair, Vorgebirg in der irischen Provinz Ulster, Grafschaft Antrim, an der Nordküste, der nordöstlichste Punkt von Irland, eine mächtige Felsenmasse von Kalk, 1535' englisch hoch, deren Grundpfeiler auf Basalttrümmern ruhen. Im Innern des Vorgebirgs befinden sich reichhaltige Steinkohlenlager, welche die Grafschaft Antrim großentheils mit ihrem Bedarf an Steinkohlen versorgen. Die Aussicht von der Höhe ist ausgezeichnet schön.

Faira (Fara), schottische Insel im atlantischen Ocean, zwischen den Orkaden- u. Shetlandsinseln,

mit 200 Einwohnern. Im Hauptort ist ein protestantisch-episkopalisch-theologisches Seminar, 1822 gegründet. Beim Vorgebirge Sheep Craig wurde die spanische Armada 1588 durch Sturm zerstreut. Alle Schiffe, welche um Schottland herum nach der Nordsee segeln, passiren den nahen, 4 Meilen breiten Kanal zwischen den Orkneys- und Shetlandsinseln.

Fairfax, Thomas, Lord, General der Parlamentstruppen in England zur Zeit der Bürgerkriege unter der Regierung Karls I., war 1611 zu Denton in der Grafschaft York geboren. Er studirte in Cambridge, diente dann, um den Waffendienst zu lernen, als Freiwilliger in Holland unter Lord Vere und wurde beim Ausbruche des Bürgerkriegs in seinem Vaterlande vom Parlamente zum General der Reiterei ernannt, wozu ihn namentlich seine entschiedene Abneigung gegen den König zu befähigen schien. In der That zeichnete er sich durch Tapferkeit, Klugheit und Thätigkeit so rühmlich aus, daß ihm 1645 an des Grafen von Essex Stelle der Heerbefehl mit der Vollmacht übertragen wurde, alle seine Generale selbst zu ernennen. Bald aber gewann Cromwell, der ihm mit dem Titel eines Generallieutenants beigegeben war, den ausgedehntesten Einfluß über ihn, so daß er Alles durchzusetzen vermochte. Nach der siegreichen Schlacht bei Oxford am 14. Juni 1645 unterwarf sich F. alles Land westlich von London, zog dann nach Süden und blockirte Exeter, rückte hierauf vor Oxford und zwang die starke Besatzung dieser Stadt zur Kapitulation. In Londen angekommen, empfing er durch eine Deputation den Dank des Parlaments und den Auftrag, der Armee von Schottland die für die Auslieferung des Königs bestimmten 400,000 Pfund Sterling zu überbringen. F. richtete diesen Auftrag aus, begegnete aber dem König mit vieler Achtung. Hierauf zum General der noch beibehaltenen Armee ernannt, wollte er seine Stelle niederlegen, als Cromwell die mit der Zersplitterung der Truppenmacht unzufriedenen Soldaten zur Empörung gegen das Parlament zu verleiten suchte; doch wußten die Führer des Heers die Ausführung seines Entschlusses zu hintertreiben, worauf er sich ganz dem Einflusse Cromwells, das Parlament zu stürzen, überließ. Nachdem er zu London, wo er gegen den Befehl des Parlaments eingezogen, erfahren, daß der König mit Gewalt entführt sey, eilte er, denselben bei Cambridge aufzusuchen u. ihn zu retten, welch letztere Absicht durch Cromwell vereitelt wurde. Nach des Königs Tode wurde F. zum Befehlshaber der Truppen in England u. Irland ernannt, weigerte sich aber bei der Expedition gegen Schottland (1650) zu dienen, worauf Cromwell seine Stelle einnahm. Nach Cromwells Tode (1658) suchte er die Wiedereinsetzung der königlichen Familie zu bewirken und brachte zu diesem Zwecke ein Heer zusammen. Von der Grafschaft York ins Parlament gewählt, war er denn auch 1660 unter den Abgeordneten, die nach dem Haag gesandt wurden, um Karl II. zurückzurufen; nach Auflösung dieses Parlaments aber zog er sich auf seine Güter zurück, wo er den 12. Februar 1671 †. Er hinterließ außer andern Schriften: „Memoirs" (London 1699).

Fair-Isle, britische Insel, s. Faira.

Fais (Feis), australische Insel, zu dem Archipelagus der Marianen gehörig, 1628 entdeckt, ist hoch, waldig, fruchtbar, bewohnt, von einem Könige beherrscht.

Fait accompli (franz.), vollendete Thatsache, beliebte diplomatische Phrase der neuesten Zeit, bezeichnet einen Staatsstreich, zu dem Betheiligte und nicht Betheiligte als „zu einer geschehenen Sache das Beste reden" müssen; die einzige Waffe gegen solche F.s a.s sind seit der Julirevolution sogenannte Proteste (s. d.).

Fajardo, 1) Alfonso, spanischer Rebell zur Zeit des Königs Johann II., aus einem alten Adelsgeschlechte entsprossen. Er hatte für seinen Vetter, den Seneschal von Murcia, Lorca inne, als er 1450 die Fahne der Empörung aufpflanzte und sich Alhama's, Lietors und anderer Plätze bemächtigte. Von Mohammed Ben Osman, dem Beherrscher von Granada, unterstützt, richtete er viele Unordnungen an und verkaufte die gefangenen Christen an die Mauren. Als aber die Mohammedaner selbst in das Königreich Murcia verheerend einbrachen, lieferte ihnen F. die furchtbare Schlacht vom 17. März 1452, die über 800 Ungläubigen das Leben kostete. Im Jahr 1457 empörte er sich jedoch abermals gegen den König, plünderte, von den Mohammedanern verstärkt, Molina, Lebrilla und Cinza und verkaufte abermals die Gefangenen nach Granada. Die Truppen des Königs eroberten darauf die von F. eingenommenen Plätze wieder und setzten ihn in so große Bedrängniß, daß er nochmals den König von Granada um Unterstützung ersuchte und mit dem Beistande anderer Großen eine bedeutende Heeresmacht zusammenbrachte. Nachdem die königlichen Truppen verstärkt worden waren, nahmen sie Cinza, belagerten Mula und Almanao u. verheerten Lorca. Mit neuen mohammedanischen Streitkräften drang F. wieder in Murcia ein, ward aber geschlagen (den 4. Okt. 1457) und mußte den König von Granada abermals um Hülfe ersuchen. Die Einwohner von Lorca, die Verdacht schöpften, daß F. sie den Ungläubigen überliefern wolle, empörten sich nun gegen ihren Tyrannen und halfen ihn im Schlosse, in welches er sich geworfen, belagern. Er ergab sich endlich und der König verzieh ihm nicht nur, sondern ließ ihm auch die beiden Städte Carabaca und Cebellin wiedergeben.

2) Don Luis de F. (Farardo, Fasciardo, Faisardo), spanischer Admiral, bedrängte am 6. Okt. 1606 den holländischen Viceadmiral Reinier Klaassohn so sehr, daß er sich nach zweitägiger muthvoller Vertheidigung mit 60 Mann in die Luft sprengte und die ganze spanische Silberflotte, welcher das Unternehmen der Holländer galt, glücklich zu St. Lucar einlaufen konnte. Als Generalkapitän der Galeeren im mittelländischen Meere führte er im August 1614 eine spanische Flotte gegen das Raubnest Marmora auf der afrikanischen Küste, beschoß die Stadt und Festung Salee und eroberte sie endlich nach tapferster Gegenwehr im December 1614, worauf er mit seiner Flotte nach Spanien zurückkehrte.

Fakhr, Mohammed F.-Eddin-Razy Ibn Alkhatyb, berühmter Imam, um 1149 zu Rei in Ramadhan geboren, studirte zu Somnan unter dem gelehrten Kamal Alsemnani u. ward dann Schüler des Medsched Aldschyly, dem er von Rei

nach Meragah folgte. Nachdem er sich tiefe Kenntnisse in den theologischen und philosophischen Wissenschaften erworben, ging er nach Gaznin, wo ihn der Sultan Schehab-Eddin mit Ehren u. Geschenken überhäufte, ihm auch zu Herat eine Schule gründete. Hier regte jedoch die Eifersucht eines andern Gelehrten das Volk so gegen ihn auf, daß er aus der Stadt vertrieben wurde. Indeß kehrte er nach einiger Zeit zurück und † daselbst den 29. März 1210. F. gehört zu den berühmtesten Lehrern des Islamismus, doch gab man ihm Schuld, daß er der orthodoxen Lehre zu viel philosophische Grundsätze beigemischt. Seine Schriften waren sehr verbreitet, und der Ruf seiner Gelehrsamkeit war so groß, daß man aus allen Theilen Persiens, aus Mesopotamien kam, um ihn zu hören, wie sich denn die Zahl seiner Schüler auf 600 belaufen haben soll, und seine Beredsamkeit viele Schiiten zu Sunniten bekehrte. Einen großen Theil seines bedeutenden Vermögens verlor er durch alchymistische Versuche.

Fakir (arabisch), ein Armer, in Indien s. v. a. Saniassis, d. i. Entsagende, Büßende, welche, abgeschieden von der Welt, durch Selbstpeinigungen eine desto eifrigere Betrachtnng über Gott und religiöse Gegenstände erstreben, wohl auch auf diese Weise reichlichere Almosen zu erlangen suchen; bei den Mohammedanern s. v. a. Derwisch (s. d.).

Faktor, in der Arithmetik eine Zahl, welche man mit einer andern multiplicirt, oder die in einer andern ohne Rest aufgeht; z. B. sind 2, 4, 5 und 10 die F.en von 20; eben so 2, 3, 4, 6, 9, 12 und 18 die F.en von 36. Die F.en zerfallen in einfache und zusammengesetzte; jene sind nur durch sich selbst theilbar, diese auch durch andere Zahlen. Den größten F. zweier Zahlen findet man dadurch, daß man die beiden Zahlen durch einander dividirt und durch den Rest der Division den vorigen Divisor, und dies fortsetzt, bis kein Rest mehr bleibt. Der Divisor der letzten Division ist der gesuchte größte F. Im Handelswesen heißt F. (franz. Facteur, Gérant, engl. Factor, ital. Fattore) Geschäftsführer, auch wohl Aufseher bei einem Fabrik- oder Handelsgeschäft, überhaupt in jedem derartigen Etablissement, welches nicht ein bloßes Handwerk ist, meist gegen einen festen Gehalt, öfter jedoch auch gegen bestimmte Procente bei den Geschäften betheiligt; daher zuweilen gleichbedeutend mit Disponent, Agent &c. Vorzugsweise kommt diese Bezeichnung jedoch gegenwärtig im Fabrikgeschäft, seltener in Handelsgeschäften vor, und namentlich in England ist dieselbe nur auf wenige Geschäftszweige, wie z. B. den Tuchhandel, beschränkt. Dort bestellten sich die Tuchmacher früher einen gemeinschaftlichen F., der den Verkauf ihrer Waaren in der Kaufhalle besorgte; später gelangten diese F.en durch den Ankauf der Tücher zur Selbstständigkeit, behielten jedoch den Namen F. bei. Aehnlich verhielt es sich mit den Corn factors. Während in Frankreich Facteur in juristischen Werken, selten aber im gewöhnlichen Leben vorkommt, in Fabriken namentlich Contremaitre genannt wird, nehmen die deutschen Gesetzbücher und juristischen Abhandlungen den Namen F. gleichbedeutend mit Geschäftsführer. Der Wirkungskreis eines F.s wird zunächst durch Vertrag, Instruktionen und Vollmachten festgestellt, aber im Allgemeinen gilt für ihn die moralische Verpflichtung, das Interesse seines Kommittenten oder Principals eben so gewissenhaft und sorgfältig, wie sein eigenes, zu wahren. Dies gilt besonders in solchen Fällen, wo die Instruktion unklar erscheint, oder völlig schweigt, jedoch ein rasches Handeln des F.s nicht zu umgehen ist, wobei derselbe vor Allem zu beachten hat, daß er nach dem gewöhnlichen Handels- und Geschäftsgebrauch verfahre; denn in diesem Fall darf er um so eher eines günstigen Ausspruchs der Richter sich versichert halten, wenn etwa der Principal die Ueberschreitung der Vollmacht zum Nachtheil des F.s sollte geltend machen wollen. Hierbei würde außer der Dringlichkeit des einzelnen Falles und der daraus hervorgegangenen Unmöglichkeit, für jeden einzelnen Fall erst beim Principal die geeigneten Verhaltungsvorschriften einzuholen, noch der Umstand zu Gunsten des F.s sprechen, daß etwa der Principal schon vorher ähnliche Vorkommnisse stillschweigend gutgeheißen hat. Für solche Fälle ist überdies durch die bezügliche Gesetzgebung meistens eine Frist festgesetzt, innerhalb welcher der Principal eine die Vollmacht überschreitende Handlung des F.s zu rekusiren hat, wenn diese Rekusation gültig seyn soll. Das preußische Landrecht z. B. setzt fest, daß die Antwort mit umgehender Post erfolgt. In der Regel darf ein F. nicht zugleich für mehre Häuser agiren und eben so wenig Geschäfte für eigene Rechnung betreiben; besondere Stipulationen bedingen jedoch hier nicht selten, so wie bei eigentlichen Agenturen fast immer, eine Ausnahme. Für Substituten oder Gehülfen des F.s hat derselbe in jeder Beziehung einzustehen, wenn er dieselben ohne Mitwissen und Genehmigung seines Principals angenommen hat. Letzteres ist aber schon aus dem Grunde unstatthaft, da die Uebertragung solcher Geschäfte von Seiten des Principals immer Sache des persönlichen Vertrauens ist und deshalb eine nähere Kenntniß der Betrauten voraussetzt. Daß der F. für Substituten und Gehülfen, welche mit Zustimmung und für Rechnung des Principals angestellt wurden, nicht verantwortlich gemacht werden kann, versteht sich von selbst. Ob ein F., falls es sein Wirkungskreis mit sich bringt, dritten Personen Kredit geben kann, hängt von dem Umstande ab, ob er sich verbindlich gemacht hat, Delcredere (s. d.) zu stehen oder nicht. Bei der vertragsmäßigen Feststellung des Verhältnisses zwischen dem Principal und seinem F. dürften folgende Punkte von besonderer Wichtigkeit seyn: a) Für alle Handlungen des F.s innerhalb der Grenzen seiner Vollmacht und Instruktionen und im Geist und Interesse des Kommittenten haftet der Principal, oder, falls der F. die Geschäfte mehrer Häuser mit deren Uebereinstimmung übernommen hat, haften dieselben gemeinschaftlich für ihn. b) An zur Veräußerung oder dienstlichen Benutzung vom F. übernommene Güter hat derselbe für alles dasjenige ein Pfandrecht, was er an den Principal rechtlich zu fordern hat. c) In Bezug auf Verkäufe ist der Unterschied zwischen Agenturen, wo nämlich die Namen der Kommittenten unbekannt bleiben, und Faktoreien, die meist die Firma der Principale tragen, besonders zu berücksichtigen,

Alle im letzteren Fall vom F. bewirkten Kaufgeschäfte werden als Verträge zwischen dem Principal und dem Käufer, der F. aber nur als Mittelsperson angesehen, so daß es dem Principal selbst unbenommen bleibt, die Zahlung für die verkauften Güter direkt an sich zu nehmen, wenn anders der F. kein Pfandrecht an diese Güter geltend machen kann. Nicht so verhält es sich bei Agenten, welche in der Regel unter eigener Firma agiren. d) Dem Eigenthum des Principals zustoßende Schäden fallen dem F. nur dann zur Last, wenn derselbe erweislich sie hätte verhindern können, also wenn er z. B. vorgeschriebene Assekuranzen nicht besorgte, Güter aus eigenem Antrieb gar nicht, oder unrichtig an der Zollstätte deklarirte und dies Strafe oder Konfiskation zur Folge hatte. Selbst seine Provision kann in solchen Fällen mit Beschlag belegt werden. Wie die Anstellung, so ist der Austritt eines F.s oder die Aufhebung seiner Vollmacht zu veröffentlichen, wenn nicht der Tod desselben oder ein Falliment des Principals dieses Verhältniß von selbst aufgelöst hat.

Faktoreien (franz. Factoreries oder Factories, engl. Factories, ital. Fatterie), Niederlassungen, welche Handelsgesellschaften in fremden Ländern und Erdtheilen begründet haben, gleichviel, ob letztere Kolonien des eigenen, oder eines fremden Staates, oder noch völlig unabhängig sind. Ueber Städte und ganze Bezirke ausgebreitete F. heißen dann auch Kolonien, und sie stehen unter dem Schutze der Mutterstaaten.

Faktur (franz Facture, engl. Invoice, ital. Fattura), ursprünglich die von einem Faktor oder Kommissionär (s. d.) einem Kommittenten ausgestellte Einkaufsrechnung, heut zu Tage diejenige Rechnung, welche ein Kaufmann dem andern, nicht an demselben Orte wohnenden, über gelieferte Waaren ausstellt. Auch Rechnungen über Verkäufe, besonders großer und verschiedenartiger Waarenposten, auf dem Platze selbst werden ausnahmsweise mit dem Namen F. belegt. Im Allgemeinen enthält eine F. in der Ueberschrift: Ort und Datum der Ausstellung; Namen des Ausstellers und Empfängers; Zahlungsfrist und sonstige Bedingungen; Bestimmung der Transportweise, ob durch Post, Schiff, Fuhre rc.; (im Fall die Waare nicht direkt versandt wird) Name des Spediteurs, oder des ersten Spediteurs, wenn die Versendung durch Vermittelung mehrer Spediteure bewirkt wird; im Text: Zeichen, Nummer und Anzahl der Kolli; Angabe des Bruttogewichts, der Tara, sowie des Nettogewichts, namentlich bei Kolonialwaaren, in andern Fällen Bestimmung des Maßes oder der Stückzahl; Benennung der Waaren überhaupt und speciell; Preis und Betrag der Waaren; Verpakkungs- und dgl. Unkosten; in manchen Fällen auch den Abzug eines Rabatts (s. d.); die Berechnung von Provision (s. d.); erst dieser Umstand gibt der Rechnung den Charakter einer F., indem gerade die Provision den Beweis liefert, daß die Waare durch einen Kommissionär (Faktor) eingekauft wurde, da auf Waaren, die vom Producenten selbst, oder von dessen Lager unmittelbar gekauft wurden, eine Provision nicht berechnet wird; die Hauptsumme oder den ganzen Betrag der F. Die Unterschrift besteht in der Unterzeichnung des Ausstellers, zuweilen auch, namentlich in England, in Beifügung der Worte „Irrthum vorbehalten"; die Weglassung des letzten Zusatzes macht indeß eine Verbesserung etwaiger Irrthümer niemals unmöglich. Werden Waaren in Konsignation gegeben und F.en darüber ausgestellt, so ist damit nicht gesagt, daß sie nur zu den fakturirten Preisen verkauft werden sollen; denn schon die im Avisbriefe gewöhnlich befindliche Bemerkung: „die Sie so vortheilhaft als möglich verkaufen wollen," besagt ein Anderes. Die F. pflegt auch in doppelten Exemplaren ausgefertigt zu werden, von denen eines zum Zwecke der Lieferungsbescheinigung vom Empfänger acceptirt zurückgegeben wird.

Fakultäten (lat. Facultates), die vier Klassen, in welche die Wissenschaften und ihre Jünger eingetheilt zu werden pflegen; s. Universitäten.

Fa la (ital.), kleine Gattung von Arien, die mit diesem Refrain schließen. Außer Italien sind dieselben nirgends bekannt, u. erst durch Clementi, der in seiner Anleitung zum Klavierspielen ein solches F. l. mittheilt, hat man auch in andern Ländern Kenntniß davon erhalten.

Falaise, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Calvados, rechts am Flüßchen Anté, in kornreicher Gegend, am Abhang eines isolirten Hügels, aus dessen Mitte sich ein Fels erhebt, welcher die Ruinen eines alten festen Schlosses trägt, unter denen noch ein sehr hoher Rundthurm hervorragt. F. hat 3 Vorstädte (Anté, St. Laurent und Guibray), 5 Thore, 5 Kirchen, ein Hospital, ein Krankenhaus, ein Obertribunal, 2 Friedensgerichte, ein Handelsgericht, Fabriken für Spitzen, Leinwand, Baumwollenmützen, Musselin, Kalikot, Baumwollenspinnerei, Gerberei, vorzügliche Färberei, Hutmanufakturen, Ciderbrauereien, Oelmühlen, Messerverfertigung, Handel mit Pferden und Schlachtvieh und 10,000 Einw. Am 15. August beginnt in der Vorstadt Guibray eine berühmte Messe, die 15 Tage dauert und zu welcher ganz Nordfrankreich seine großen Kaufleute sendet. F. ist einer der ältesten Orte im Lande. Der Sage nach erbaute schon Cäsar hier ein Kastell; wahrscheinlicher ist es jedoch, daß F. von den Normannen gegründet ward, wie dies auch Longenel in der „Description de la France" annimmt. Die ersten normannischen Herzoge residirten öfters auf der festen Burg; Wilhelm der Eroberer ward 1022 hier geboren und begabte nachmals seinen Geburtsort mit vielen Freiheiten. Im französisch-englischen Kriege behaupteten sich (Calais ausgenommen) hier die Engländer am längsten, und Talbot, der sich hier einen prächtigen Palast hatte bauen lassen, vertheidigte das Schloß gegen König Karl VII. von Frankreich bis 1450, wo es an die Franzosen übergeben wurde.

Falak, eine der Bastonade (s. d.) ähnliche Strafe unter den Türken für geringere Verbrechen, wobei man den Verbrecher auf die Erde setzt, seine Beine in die Höhe hebt und ihm mit einem Rattan (kleinem spanischen Rohr) einige Streiche auf die Fußsohlen, den Weibern auf den Hintern, gibt.

Falarica (griech. Belosphondone), ein Brandgeschoß der Alten, aus einem mehr oder

minder dicken Pfeil mit einem gewöhnlich 9 Fuß langen Schafte von Tannenholz und einer 3 Fuß langen eisernen Spitze, welche innen hohl und mit brennbaren Stoffen angefüllt war, bestehend, wurde aus Katapulten gegen Gebäude, feindliche Maschinen und überhaupt gegen brennbare Gegenstände geschleudert, um sie in Brand zu stecken. Waren Dimension und Gewicht geringer, so scheint die F. auch mit der Hand geschleudert worden zu seyn.

Falaschas (Falascha, d. i. Ausgewanderte), afrikanischer Judenstamm in Abyssinien, Pr. Simim, am Tzanasee, bei Gondar und in den Nordgebirgen der Provinz Dembra, ohne Staatsverfassung, vom Negus Aethiopiens abhängig, scheinen nach der Niederlage des jüdischen Königshauses in Homerien herübergewandert zu seyn. Die Beschäftigung der meisten derselben, die über Dembra sich ausbreiteten, war Ziegelbrennerei und Thonarbeit, und sie sollen vorzügliche Töpferwaaren geliefert haben. Der Hauptsitz dieser (schwarzen) Juden war früher der Berg Samen, wo ein hoher Fels die (Ainba Gideon genannte) Burg eines Stammfürsten derselben getragen haben soll. Vor etwa 900 Jahren soll ein Streit im fürstlichen Hause, nachdem einige derselben das Christenthum angenommen hatten, eine Auswanderung der Juden aus Dembra ins Gebirge zur Folge gehabt haben. Auch hier sollen sie noch sehr zahlreich seyn und noch vom Mauern und Ziegelstreichen, sowie von Schmiedearbeit und Weberei ihre Nahrung ziehen. Um 1620 soll ihr König Gideon nebst der Königin Judith in einer Schlacht gegen den Negus von Aethiopien geblieben seyn. Seitdem entrichteten sie Abgaben an diesen Staat, behielten aber angeblich ihre eigene Regierung. Noch vor etwa 85 Jahren, als Bruce sich in ihrem Lande befand, sollen sie ihre eigenen Fürsten gehabt haben; man rechnete damals ihre Anzahl auf ungefähr 100,000 waffenfähige Männer. Sie sprechen eine eigene Sprache (Falaschasprache), in welcher sie einen Theil der Bibel besitzen. Hebräische oder samaritanische Abschriften der heiligen Bücher haben sie nicht. Vgl. J. M. Jost, Allgemeine Geschichte des israelitischen Volkes, Berlin 1832, 2 Bde.

Falasia, Landspitze, s. Phalasia.

Falb, alle verschossenen oder diesen ähnliche Farben, besonders ein ins Graue fallendes Gelb, durch Anwendung von Wallnußschalen, Nußbaumrinde, Erlenrinde, Sandelholz, Sumach und Ruß hervorgebracht.

Falbaire, Charles George Fenouillot de, franz. Dramatiker, 1727 zu Salins geboren, studirte zu Paris Theologie, ward aber bei den Finanzen angestellt, 1782 Generalinspektor der Salinen des Ostens, verlor in der Revolution diese Stelle mit seinem Vermögen und zog sich nach Ste. Menehould zurück; † 1800. Sein Lustspiel „Les deux avares“ wurde ins Deutsche (Frankf. 1772) und ins Schwedische (Stockholm 1778), sein Drama „L'école des moeurs ou les suites du libertinage“ ins Deutsche (Augsburg 1778) und ins Holländische (Amsterdam 1778) übersetzt. Gesammelt erschienen seine poetischen Werke Paris 1787, 2 Bde.

Falbe, ein Thier, besonders ein Pferd, mit gelblichen, in die Farbe eines andern Thieres oder sonstigen Gegenstandes spielenden Hauptbaaren, gewöhnlich mit einem vom letzteren Umstande hergenommenen Beinamen, als: Milchfalbe, Rehfalbe, Rothfalbe, Mausefalbe *rc.* Vergl. Pferd.

Falcaria (Sichelkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae Ammineae *Dec.*, *Rchb.*, ausdauernde glatte Kräuter mit zerschnittenen Blättern, meist in Ostindien und Sibirien. Die bekannteste Art: F. Rivini *Host.*, Sium Falcaria *L.*, gemeines Sichelkraut, Feld- oder Acker-Bacillen, findet sich an Ackerrändern, an Wegen und auf trockenen Rainen häufig durch Europa und im Orient. Früher hielt man das Kraut, Herba Falcariae, für ein harntreibendes, eröffnendes und reizendes Mittel. Die Landleute brauchen hier und da den ausgepreßten Saft desselben bei Verwundung der Hausthiere.

Falcatae quadrigae (lat.), Sichelwagen (s. d.).

Falces (lat.), Sicheln, dann sichelförmige Werkzeuge überhaupt; daher F. murales, Stangen mit sehr starken, sichelförmig gebogenen eisernen Enden, wurden besonders bei Belagerungen zum Niederreißen von Mauern, Dämmen u. dgl angewendet. F. navales waren scharfe, sichelförmig gebogene Messer, die, an langen Stangen befestigt, im Seekriege zur Zerschneidung des Segel- und Tauwerks der feindlichen Schiffe dienten.

Falcidia lex, römisches Gesetz, 40 v. Chr. auf den Antrag des Volkstribuns Falcidius erlassen, wonach der Erblasser nur über drei Viertheile der Erbschaft frei durch Legate verfügen konnte; ein Viertel (daher falcidische Quart genannt) mußte der Notherbe erhalten.

Falck, 1) Anton Reinhard, ausgezeichneter niederländischer Staatsmann, 1776 zu Utrecht geboren, erhielt seine Bildung zu Amsterdam und Göttingen und prakticirte dann als Advokat zu Amsterdam, worauf er mehre städtische Aemter verwaltete. Von 1802—6 war er Gesandtschaftssekretär am madrider Hofe, lehnte dann unter Ludwig Napoleon eine Zeit lang jede Anstellung ab, trat aber 1808 als Generalsekretär in das Departement des Seewesens und der Kolonien ein. Nachdem er als Kapitän einer Grenadierkompagnie der Nationalgarde in den Ereignissen von 1813 seinen Namen zu einem der gefeiertesten gemacht hatte, ward er zum Generalsekretär der provisorischen Regierung ernannt und wurde nach der Ankunft des Prinzen von Oranien und nach dessen Proklamation zum König der Niederlande Staatssekretär, welchen Posten er bis 1818 bekleidete. Um diese Zeit wurden ihm die Ministerien des öffentlichen Unterrichts, der Nationalindustrie und der Kolonien anvertraut, auch erhielt er mehre diplomatische Sendungen, namentlich 1819 und 1820 nach Wien. Am ausgebreitetsten jedoch war seine Thätigkeit bei den Verhandlungen wegen der Trennung Belgiens von den Niederlanden. Mit dem Rang eines Staatsministers 1832 in den Ruhestand versetzt, † er den 16. März 1843. Er schrieb: „Ueber den Einfluß der holländischen Civilisation auf die Völker des nördlichen Europa's“, in den „Verhandlungen des nie=

derländischen Instituts" (Amsterdam 1817, Bd. 1). Vgl. Quetelet, Hommage à la mémoire de l'ambassadeur A. R. F., Brüssel 1845.

2) Niels Nikolaus, ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Kiel, am 25. Nov. 1784 zu Emmerleh bei Tondern im Herzogthum Schleswig geboren, studirte zu Kiel Theologie und Philosophie, wendete sich aber später als Hauslehrer des Grafen Adam Moltke auf Nötschau dem Studium der Rechte zu und bestand 1809 die erste juristische Prüfung. Er arbeitete nun im Bureau der schleswig-holsteinischen Kanzlei zu Kopenhagen, erst als Kanzelist, dann als Komtorchef, und entwickelte dabei eine so umfassende Kenntniß des theoretischen Rechts, daß ihn die Regierung zum Professor des römischen und deutschen Rechts an der neu zu errichtenden Universität zu Christiania bestimmte, ein Plan, der durch die Abtretung Norwegens (1814) vereitelt wurde. Dafür erhielt er eine ordentliche Professur der Rechte in Kiel, wo er seitdem als Lehrer und Schriftsteller mit Auszeichnung gewirkt hat. Nachdem er mehre ehrenvolle Berufungen aus Liebe zur Heimath abgelehnt, wurde er Ordinarius im akademischen Spruchkollegium und Etatsrath. Seine praktisch-politische Thätigkeit hatte damit begonnen, daß er während des ersten holsteinischen Verfassungsstreites (1815—20) eine Zeit lang Konsulent der nichtadeligen Gutsbesitzer war und Dahlmanns Bemühungen um Wiederherstellung der schleswig-holsteinischen Verfassung eifrig und treu unterstützte. Da er 1830 bei dem von Lornsen erneuerten Versuche, eine Verfassung wiederzugewinnen, mit weniger Entschiedenheit auftrat, so berief ihn der König 1832 zur Begutachtung der nähern Einrichtung der schleswig-holsteinischen Provinzialstände nach Kopenhagen, worauf ihn auch 1835 und 1836 die Regierung als Mitglied der schleswig-holsteinischen Ständeversammlung, die ihn 1838 zum Präsidenten wählte, für die Universität Kiel deputirte. Obgleich er nun die Emancipation der Juden in Vorschlag brachte, sich für Preßfreiheit und für Wiederherstellung des gerichtlichen Verfahrens bei Preßvergehen aussprach und den Vorschlag, die Ständeversammlung der deutschen Herzogthümer in eine einzige zu vereinigen, zur Verhandlung brachte, so machte er sich doch durch ein unentschiedenes Schwanken und ängstliches Zurücktreten, wo es einer kräftigen Durchführung der Sache galt, der liberalen Partei verdächtig, die ihn besonders von der Zeit an als ihren Gegner betrachten zu müssen glaubte, als er sich bei den Debatten über die Oeffentlichkeit der Verhandlungen gegen das Princip der Oeffentlichkeit erklärte. War er früher für Erhaltung provinzieller Unterschiede gewesen und hatte er auf die Verschiedenheit der Sprachen großes Gewicht gelegt, so änderte er in der Ständeversammlung von 1838 seine Meinung, indem er sich günstig für die Vereinigung Schleswigs und Holsteins aussprach, aber forderte, daß die deutsche Sprache kein Gegenstand des öffentlichen Unterrichts, sondern nur im billigen Privatunterricht gelehrt werde. Ein gleiches Schwanken bewies er in dem Punkte über die Trennung der Finanzen der Herzogthümer von denen des Königreichs und über das Steuerbewilligungsrecht. Durch sein Verhalten bei den Debatten über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, in welchen er sich wohl für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, aber gegen die Einführung von Geschwornengerichten erklärte, wußte er keineswegs die Volksmeinung wieder für sich zu gewinnen. Auch bei den neuesten Wirren zeigte sich F. etwas schwankend, wenigstens nicht mit dem Muthe der übrigen Vorkämpfer in der Hauptfrage des Tages. Zwar trat er in Gemeinschaft mit noch acht andern kieler Professoren 1846 mit der Schrift „Das Staats- und Erbrecht des Herzogthums Schleswig" (Kiel 1846) gegen den „Offenen Brief" auf, als aber 1848 der Sturm losbrach, zog er sich fast gänzlich zurück und trat nur noch als Kämpfer gegen die Demokratie auf. Er † den 11. Mai 1850. Von seinen Schriften nennen wir noch: „Juristische Encyklopädie" (Kiel 1821, 4. Aufl., Leipzig 1839), „Das Herzogthum Schleswig in seinem gegenwärtigen Verhältnisse zu Dänemark und zu dem Herzogthum Holstein" (Kiel 1816), „Das jütsche Low" (Altona 1819), „Ans. Heimreichs nordfriesische Chronik" (Tondern 1819, 2 Bde.), „Sammlungen zur nähern Kunde des Vaterlandes" (Altona 1819—21, 3 Bde.), „Sammlung der wichtigsten Abhandlungen zur Erläuterung der vaterländischen Geschichte und des vaterländischen Rechts" (Tondern 1819—26, 4 Bde.), „Handbuch des schleswig-holsteinischen Privatrechts" (Altona 1825—40, 4 Bde.), „Ueber das Wesen und die Geschichte der preußischen Provinzialstände" (Schleswig 1831). Er setzte auch Dalwigks „Eranien zum deutschen Privatrecht" vom 2. Band an fort und war Mitherausgeber der „Kieler Blätter".

Falcke, 1) Johann Friedrich, deutscher Historiker, den 28. Jan. 1699 zu Hörter geboren, studirte zu Jena Theologie, ward Pfarrer zu Evessen im Hildesheimischen und † daselbst den 6. April 1756. Er machte sich besonders um die Aufhellung der Geschichte des Mittelalters verdient durch sein Hauptwerk: „Codex traditionum corbejensium" (Wolfenbüttel 1752).

2) Georg Friedrich, Freiherr von, hannöverischer Staatsmann, den 7. Aug. 1783 zu Hannover geboren, studirte in Göttingen bis 1805, worauf er zuerst als Auditor bei der Justizkanzlei zu Hannover angestellt wurde. Die Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse während des Königreichs Westphalen führte ihn an den Gerichtshof in Nienburg, von wo er 1811 als Substitut des Procureur général an den Appellhof in Hamburg versetzt ward. Als die öffentlichen Verhältnisse in Deutschland 1813 sich wendeten, übernahm er auf Perthes' Veranlassung vom General Tettenborn eine Mission nach Hannover, die im Fall der Entdeckung die schlimmsten Folgen für ihn gehabt haben würde. Nachdem er bei Anfang der Blokade seine Stelle aufgegeben, ward er bei der Reorganisation des Königreichs Hannover wieder als Hof- und Kanzleirath zu Hannover angestellt und sollte 1814 als Legationsrath nach Frankfurt a. M. gesendet werden, was er jedoch ablehnte. Im J. 1817 machte er eine Reise nach Paris und London, ward 1818 als Kommissarius zur Beilegung der Unruhen in Göt-

tingen verwendet und 1822 zum hannöverischen Mitglied der Untersuchungskommission in Mainz ernannt. Schon 1821 ohne alle Bewerbung zum Oberappellationsrath ernannt, ward er 1823 als solcher in Celle eingeführt, 1825 als Kanzleidirektor nach Stade befördert, wo er das Präsidium der Justizkanzlei, des Hofgerichts und des Konsistoriums zu führen hatte, daneben aber das Kommissarium in Mainz beibehalten mußte. F. ward jetzt zugleich mit andern wichtigen Arbeiten betraut, hatte interimistisch die gesandtschaftlichen Geschäfte in Frankfurt a. M. zu vertreten und ward namentlich 1822 vom geheimen Kabinetsrath Hoppenstädt über die damals beabsichtigte Organisation persönlich zu Rathe gezogen. Schon 1826 ward er durch den Grafen Münster zum geheimen Kabinetsrath in die deutsche Kanzlei nach London berufen, lehnte zwar ab, mußte jedoch nach dem Tode des geheimen Kabinetsrathes von Hinüber der entschiedenen Forderung des Herzogs nachgeben und in Jenes Stelle treten. So kam er im August 1828 als geheimer Kabinets- und vortragender Rath in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Hannover, war aber kaum in seiner neuen Stellung, als er im März 1829 unter dem Vorwande, den Gesandten am österreichischen Hofe, Grafen von Merveldt, während dessen Urlaubs zu vertreten, nach Wien gesendet, bald aber als bevollmächtigter außerordentlicher Botschafter akkreditirt ward, hauptsächlich um den Fürsten Metternich in der braunschweigischen Anklage gegen König Georg IV. und den Grafen Münster über der Sache eigentliche Lage aufzuklären. Im März 1830 kehrte F. nach Hannover zurück, wo er um das Staatsgrundgesetz von 1831 erfolgreich bemüht war. Im J. 1833 ward F. zum Mitglied der ersten Kammer ernannt. Als nach dem Tode des Königs Wilhelm die Abolition des Staatsgrundgesetzes von Hannover durch den neuen König erfolgte, erklärte F. an der Spitze der übrigen Mitglieder des bisherigen geheimen Kabinets dem König Ernst August, daß sie ihn an die bestehende Verfassung gebunden erachteten, fügte sich jedoch, als das Ministerium entlassen und ein neues gebildet worden war, ohne die „neue Ansicht" zu theilen, dem Befehle des Königs, der ihn wieder als ersten Rath in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten berief. Als solchen führte ihn der Minister bei seinen Vorträgen bei dem König als Referenten ein, und in dieser Stellung gewann er die Aufmerksamkeit, bald die Achtung, später das Vertrauen des Königs, die demnächst über seine Laufbahn entschieden. Er nahm Antheil an den Arbeiten der im Herbst 1839 niedergesetzten Kommission, welche ein neues Verfassungsprojekt bearbeitete, sowie er bereits im Frühjahr in Folge der Appellation des Magistrats von Hannover an den deutschen Bund im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Deduktion über die Kompetenz des Bundes ausgearbeitet hatte. Nach Schele's Erkrankung und Tod erhielt er die Fortführung von dessen Geschäften, die Leitung im Kabinet und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und diese Geschäftsstellung dauerte auch dann noch fort, als er am 1. Jan. 1845 zum wirklichen Geheimenrathe mit dem Prädikat Excellenz befördert worden war. Im Juni 1848 zog er sich nach Osnabrück zurück und benutzte diese Ruhe zu wissenschaftlichen, besonders historischen, theologischen und mathematischen Studien. Im J. 1849 ging er einige Male auf kurze Zeit nach Hannover zurück, um seine Bibliothek, seine ganze Hauseinrichtung und Equipage und selbst sein Haus zu verkaufen. Im Sept. 1850 war F. noch einmal nach Hannover wegen seiner Privatangelegenheiten gegangen. Zur königl. Tafel geladen, benutzte er den Augenblick, wo ihn der König, wie dieser gern pflegte, bei Seite genommen, zu dem mit dringendem Ernst ausgesprochenen Rath: „ja kein reaktionäres Ministerium zu bilden." Betroffen, aber freundlich hatte ihn der König entlassen; sie sahen sich nicht wieder. F.s Konstitution brach plötzlich zusammen; er fand einen leichten, kampflosen Tod in der Nacht vom 19.—20. Sept. 1850. F. war ein geborener Legitimist u. blieb es aus Ueberzeugung.

Falckenstein, Johann Heinrich von, Frankens und Thüringens Historiker, am 6. Okt. 1682 geboren, besuchte deutsche und holländische Universitäten und kam 1715 als Prodirektor an die Ritterakademie zu Erlangen, wo er Vorlesungen über Jurisprudenz, Heraldik und Genealogie hielt und den Sueton und Tacitus erklärte. Nachdem er 1718 zu Neuburg an der Donau zur katholischen Kirche übergetreten war, erhielt er von dem Bischof zu Eichstädt, Johann Anton, einen Ruf als Geschichtschreiber dieses Landes mit dem Rang eines Hofraths und Kammerjunkers. Durch eine Hofkabale genöthigt, verließ er 1730, nach dem Tode des Fürstbischofs, Eichstädt und begab sich nach Schwabach, wo er als Hofrath in den Dienst des Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Onolzbach trat. In Erfurt, wo er 1736—40 als markgräflich anspachischer Resident lebte, sammelte er die Materialien zu seiner Chronik von Thüringen. Er † zu Schwabach den 3. Febr. 1760. Seine Hauptschriften sind: „Antiquitates Nordgavienses oder Nordgauische Alterthümer" (Frankf. u. Leipz. 1733, 3 Thle.), „Deliciae topo-geographicae Norimbergenses" (1733, 2. Ausg. von Gottfr. Stieber, 1775), „Antiquitates et memorabilia Nordgaviae veteris" (Schwabach 1734—43, 3 Bde., 4. Bd., Neustadt a. d. Aisch 1788), „Thüringische Chronica" (Erfurt 1737—39, 2 Thle.), „Civitatis Erffurtensis historia critica et diplomatica" (das. 1739—40, 2 Thle.), „Chronicon Suabacense" (Ulm 1740, neue Ausg. von J. G. Maurer, Schwabach 1756), „Antiquitates et memorabilia Marchiae Brandenburgicae" (Bayreuth und Hof 1751—52, 2 Bde.), „Vollständige Geschichte des Herzogthums Bayern" (München 1763, 3 Bde., Ingolstadt und Augsburg 1776, 3 Bde.).

Falcone, Aniello (Angelo), berühmter italienischer Maler und Kupferstecher, 1600 zu Neapel geboren, Schüler Spagnoletto's. Zur Zeit, wo die neapolitanische Revolution unter Masaniello ausbrach, hatte F. seine Studien in der Akademie des Nackten vollendet und selbst eine Schule gegründet, die bald eine der besuchtesten Neapels war. Italiener mit Leib u. Seele und mit glühendem Haß gegen die spanischen Unterdrücker erfüllt, wandten nicht bloß er, sondern

auch sein Lehrer Spagnoletto, allen Einfluß auf ihre Schüler an, um die Revolution möglichst erfolgreich, Masaniello's Ruhm und Anhang möglichst allgemein und den Untergang der Spanier vollständig zu machen; F. bildete aus ihnen und einer Anzahl anderer Künstler die sogen. Gesellschaft der Todesgefährten, die Compagnia della morte. Diese Schaar durchstreifte am Tage die Straßen Neapels und stach alle Spanier nieder; in der Nacht aber malten sie bei Fackelschein Masaniello's Bildniß. Nach der Unterdrückung des Aufruhrs floh F. nach Frankreich; die übrigen Mitglieder des Todesvereins ließen sich in Rom nieder. Später zog F. in die Heimath zurück u. † nach Einigen 1665, nach Andern 1680. F. zog unter allen Gegenständen des histor. Fachs die kriegerischen vor u. erwarb sich dadurch den Namen eines Orakels der Schlachten (Oracolo delle bataglie); in allen seinen Bildern herrscht ungemeine Lebendigkeit, Mannigfaltigkeit der Physiognomien, der Waffen und Bekleidung; die Zeichnung ist durchaus korrekt, das Kolorit vortrefflich. Aber so werthvoll seine Bilder sind, so selten sind sie. Gleiches gilt von seinen Kupferstichen, die sämmtlich eine leichte, oft geistreiche Nadel verrathen.

Falconer, William, schottischer Dichter, um 1735 zu Edinburg von armen Aeltern geboren, verwaiste früh und erlangte in einer kleinen Schule kaum die nothdürftigste Bildung, da er nur sehr gewöhnliche Fähigkeiten an den Tag legte. Als Kajütenjunge erregte er jedoch durch sein poetisches Talent die Aufmerksamkeit Campbells, des Verfassers des „Lexiphanes", der ihn hierauf unterrichten ließ. Sein erstes Gedicht schrieb er 1751 auf den Tod Heinrichs, des Prinzen von Wales. Achtzehn Jahre alt, war er Matrose am Bord der „Britannia", litt auf der Fahrt von Alexandrien nach Venedig Schiffbruch und konnte sich nur mit zwei seiner Kameraden retten. Hierdurch veranlaßt schilderte er das Seemannsleben in einem Gedicht von drei Gesängen, „The shipwreck" (Lond. 1762, 1764 und 1769, zuletzt mit Kupfern, erläuternden Anmerkungen und einer Biographie des Dichters von James Stanier Clarke (Lond. 1804, 2. Aufl. 1808), das vielen Beifall fand und dessen Schönheit besonders in der Wahrheit des Inhalts, der malerischen, oft originellen Darstellung und dem harmonischen Versbau besteht. Eine Ode an den Herzog von York verschaffte ihm eine Stelle beim Seewesen; aus Dankbarkeit schrieb er unter dem Pseudonym Theophilus Thorn eine politische Satyre „The demagogue" gegen Wilkes und Churchill. Im J. 1769 schiffte er sich als Zahlmeister am Bord der Fregatte „Aurora" nach Ostindien ein, verlor aber in einem Schiffbruche bei Macao das Leben. Sein gediegenstes Werk ist das „Universal marine dictionary" (London 1769), von dem 1809 eine neue Auflage erschien.

Falconet, ein altes Geschütz, welches, gegen 5 F. lang u. 1300 Pfd. schwer, dreipfündige bleierne oder anderthalbpfündige eiserne Kugeln schoß.

Falconet, Etienne Maurice, berühmter schweiz. Bildhauer, 1716 zu Vevay als das Kind armer Aeltern geboren, verfertigte bis in sein 17. Jahr bei einem gewöhnlichen Bildschnitzer Perückenstöcke und konnte sich nur in seinen Mußestunden auf eigene Faust im Zeichnen nach Kupferstichen und im Modelliren üben, zog aber doch durch eine Probe dieser Arbeiten Lemoine's Aufmerksamkeit auf sich, der ihn in seine Werkstatt aufnahm. Hier studirte F. 6 Jahre mit unermüdlichem Fleiß u. erwarb dann mit seiner Gruppe „Milon von Croton, wie ihn der Löwe zerreißt," 1745 das Aggregat der Akademie der Künste zu Paris. Hier, wo F.s Kunstbestrebungen durch reiche Sammlungen gefördert wurden, suchte er das, was er in der Jugend an wissenschaftlicher Ausbildung hatte entbehren müssen, nachzuholen, erlernte noch die lateinische Sprache, studirte Geschichte und las die Werke der besten griechischen Dichter und Philosophen in guten Uebersetzungen. Sein Ruf hatte bereits die französische Grenze überflogen; 1766 erhielt er eine Einladung an den Hof nach Petersburg, um für Katharina II. die kolossale Reiterstatue Peters d. Gr. zu fertigen. F. begab sich in Begleitung der jungen Bildhauerin (seiner späteren Schwiegertochter) Maria Collot dahin, die den Kopf der Statue modellirte. Der Guß des allbekannten Meisterwerks mißlang, weshalb F. den oberen Theil der Statue abschneiden und von Neuem angießen ließ, was so vortrefflich gelang, daß keine Spur von Anfügung sichtbar ist. Nach seiner Wiederankunft in Paris (1778) beschloß F., der gefeiertste Künstler seiner Zeit, die Künstlerlaufbahn zu verlassen, um sich ganz der Ordnung und Veröffentlichung seiner literarischen Werke zu widmen. Eine Reise nach Italien sollte nur eine Art Vorbereitung zu dieser Arbeit seyn; aber am Tage vor der Abreise traf ihn der Schlag und bereitete ihm leidenvolle Tage bis an sein Ende. Er † am 4. Jan. 1791. Das Studium der Antike vermißt man an allen seinen Werken; in seinen Basreliefs herrscht das Malerische durchaus vor. Dagegen erhebt er sich in dem größten Theile seiner Skulpturen mehr über den schlechten Geschmack seiner ganzen Zeit, als die meisten damaligen Künstler. Als Schriftsteller ist F. bekannt durch die „Réflexion sur la sculpture" (Par. 1761) und die „Observations sur la Statue de Marc Aurèle etc." (das. 1771). Eine „Collectiou des oeuvres de F." erschien Lausanne 1782, 6 Bde., Par. 1787, 3 Bde., neue Ausgabe das. 1808.

Falconetto (Falconetta), Giovanni Maria, berühmter italienischer Maler und Architekt, 1458 zu Verona geboren, Schüler Melozzo's, ist besonders als Baumeister zu Ansehen gekommen. Studien und Ausmessungen der antiken Bauwerke von Verona, Rom und Neapel machten ihn zu seinem Lieblingsberuf tüchtig; Kaiser Max ließ den Künstler gleichwohl ohne Beschäftigung. Dagegen baute er in Padua den Palast L. Cornaro, die Dominikanerkirche, mehre prächtige Thore und die von Serlio sogenannte Rotunde von Padua; zu Usopo den Palast des Grafen Savorgnano ꝛc. Venedig verdankt ihm manchen schönen Bau und einen reineren Geschmack in der gesammten Architektur. F. † 1534. Mehres wurde nach seinen Gemälden und Zeichnungen gestochen.

Falconieri, Alexis, einer der sieben Stifter der Serviten (s. d.) oder der Diener der heiligen Jungfrau (1233). Seine Nichte, Juliana, 1270

zu Florenz geboren, legte schon in ihrem 15. Jahre das Gelübde ab, fastete und geißelte ihren Leib. Nachdem sie den Nonnenorden der Servitinnen gestiftet, ward sie 1306 dessen erste Superiorin und schrieb als solche den Schwestern eine Regel vor. Sie war so heilig, daß sie schon bei ihrem Leben Wunder verrichtete. Sie † 1341.

Faldage (engl.), in England das Triftrecht des Lehnsherrn über alle unbefriedigten Ländereien ihrer Unterthanen. Letztere können sich indeß durch eine gewisse Summe (Faldfee, Triftgeld) hiervon loskaufen.

Faldistorium, Stuhl, auf welchem ein Bischof bei Ausübung feierlicher Akte, umgeben von allen Zeichen seiner Würde, zu sitzen pflegte, dessen Form (frei von allen Seitenstützen) als Symbol der von menschlicher Autorität unabhängigen bischöflichen Gewalt angesehen wurde.

Faleme, westafrikanischer Fluß in Senegambien, entspringt im Königreich Futa Dschallon, nordwestlich von Timbo, südlich von der Gambiaquelle, fließt anfangs nordöstlich, bald aber nordwestlich durch das Königreich Sangala, zwischen Dentilia und Satadu, Bondu und Bambuck, hat bei Kaynura Stromschnellen, wird dann schiffbar, nimmt rechts den Sanon Colez (Serra Coles, Goldfluß), links den Sanchey auf und mündet bei Tafalisja links in den Senegal. Zu seinen Nebenflüssen gehört auch der Boje.

Falerii, Stadt in Etrurien, auf felsiger Höhe zwischen dem Ciminius und Soracte gelegen, Hauptort der Falisker und ohne Zweifel eine der etrurischen Zwölfstädte, wiewohl die Bevölkerung mit Umbrern und Sabinern gemischt war und auch durch die Mundart sich von den übrigen Etruskern unterschied. Nach Dionysius Halicarn. war F. eine alte Niederlassung der Sikuler, nach Andern argivischen Ursprungs. Als Camillus 394 v. Chr. die Stadt belagerte und das Anerbieten eines dortigen Lehrers, welcher ihm seine Zöglinge als Geißeln überliefern wollte, nicht nur zurückwies, sondern den Verräther auch zur Bestrafung zurücksandte, bewog dieser Edelmuth die Falisker, mit den Römern ein Freundschaftsbündniß zu schließen. Bei der allgemeinen Schilderhebung der Etrusker (293 v. Chr.) brachen sie jedoch dasselbe wieder und erlitten darauf eine totale Niederlage, in Folge deren sie ihre Felsenburg verlassen und sich in einer benachbarten Ebene (Aequum Faliscum) ansiedeln mußten. An der Stelle des alten F. legten die Römer später eine Pflanzstadt, Colonia Etruscorum Falisca oder Colonia Faliscorum, an.

Falerner Wein (Falernum vinum), berühmtes Produkt des Ager Falernus, das auf der Weinskala der römischen Zecher die zweite Stelle einnahm, während die erste gewöhnlich dem Cäkuber zugestanden wurde. Der Falerner war von hellgelber Farbe; jung schmeckte er herb; am besten war er vom 15. Jahre an. Um sein Feuer zu mildern, mischte man ihn mit Chierwein oder auch mit Honig. Die Dichter, besonders Horaz, sind voll seines Lobes. Nach einem anziehenden Mythus soll Bacchus diese Rebe einem Landmanne, bei welchem er unerkannt als Gast einkehrte und freundlich bewirthet wurde, zum Geschenk gegeben haben.

Falernus ager, das falernische Gebiet in Kampanien am Fuße des Gebirges Massicus (Falernus) zwischen dem Savo und Vulturnus, berühmt wegen des vortrefflichen Weins (s. Falerner Wein). Die geschätzteste Sorte daselbst lieferte der Faustianus ager, der sich am Abhange des Gebirges gegen Sinuessa hinzog.

Falesina, Dorf mit Kuratie in Tyrol, Kreis Trient, Landgericht Pergine, im Val di Caneza am linken Ufer der stürmenden, den Thalgrund tief durchwühlenden Fersina, mit einer ursprünglich deutschen Bevölkerung, welche, obgleich seit Jahrhunderten von Italienern umgeben, ihre Muttersprache unter dem Namen Mocheni zum Hausgebrauch bewahrt. Der karge Boden nöthigt die Einwohner, auf Handel auszuziehen und im Winter ihr Brod in der Fremde zu suchen.

Falieri, drei Dogen von Venedig. Vitale F., Nachfolger Dominico Silvio's seit 1084, ließ den Leichnam des Evangelisten Marcus in der Basilika seines Namens beisetzen, hielt aber den Ort so geheim, daß Niemand ihn bis jetzt hat auffinden können; † 1096. Ordelaffo F., folgte 1102 dem Vitale Micheli, belagerte und unterwarf 1115 die empörte Stadt Zara in Dalmatien, fiel aber zwei Jahre später bei der Vertheidigung Dalmatiens gegen einen neuen Einfall der Ungarn in einer Schlacht. Der berühmteste, Maria F., Graf de Val de Marina, war 1346 Befehlshaber der Truppen der Republik bei der Belagerung von Zara in Dalmatien, wo er einen glänzenden Sieg über den König von Ungarn erfocht, dann Gesandter der Republik in Genua und Rom und ward nach Andreas Dandolo's Tode, 11. Sept. 1354, Doge. Gatte eines jungen u. schönen Weibes, wachte er mit Eifersucht über seinem Schatz, u. sein Verdacht fiel besonders auf einen Patricier, Michel Steno, einen der drei Präsidenten der Vierzig, dessen Aufmerksamkeiten jedoch nicht sowohl der Gemahlin des Dogen, als vielmehr einer der Damen ihres Gefolges galt. Bei einem öffentlichen Feste bemerkte F. eine bis zur Unanständigkeit gehende Vertraulichkeit zwischen Steno und dieser Dame und wies diesen aus der Gesellschaft. Zorn- und rachsüchtig schrieb der Beleidigte auf den Thron des Dogen einige Zeilen, die hämisch auf die Treue der Dogaressa anspielten. Der Doge forderte strenge Bestrafung des Thäters; der Rath der Vierzig, dem die Sache überwiesen wurde, entschied aber mild und erkannte nur auf einmonatliche Gefängnißstrafe. Nun wendete sich F.'s Zorn gegen die Vierzig und die Aristokratie überhaupt. Er bildete mit dem Bürgerstande eine Verschwörung, um an einem bestimmten Tage, wozu der 15. April 1355 ausersehen war, alle Senatoren und alle Nobili zu ermorden; allein am Vorabend der Ausführung wurde die Sache durch einen Verschwornen, Namens Bertrand, verrathen und der Doge mit den Verschworenen verhaftet, vor eine Junta gestellt und am 17. April 1355 hingerichtet. Sein Charakter ist historisch treu gezeichnet in Byrons Trauerspiele „Falieri"; E. T. W. Hoffmann verarbeitete den Stoff in einer meisterhaften Novelle „Doge und Dogaressa" in den „Serapionsbrüdern"; auch Delavigne brachte 1829 F. als Helden eines Trauerspiels auf die Bühne.

Falisci (Falisker), etrurische Völkerschaft,

auch Aequi Falisci genannt und von den Römern 293 v. Chr. unterjocht.

Falk, Johannes Daniel, deutscher Schriftsteller, 1770 zu Danzig geboren, zeigte von Jugend auf die größte Lernbegierde, fand aber in seinen Verhältnissen die größten Schwierigkeiten, sie zu befriedigen. Sein Vater, ein armer Perückenmacher, gebrauchte ihn schon früh bei seiner Arbeit und suchte auf jegliche Art die Wißbegierde des Knaben zu unterdrücken. Dennoch gelang es ihm, aus der Lesebibliothek Gellerts, Wielands, Lessings und andere Werke zu erhalten, die er dann heimlich las, bisweilen wohl auf freier Gasse unter einer Laterne stehend. Von seinem Oheim Chalion, einem Genfer, erhielt er Unterricht in der französischen Sprache; zur Erlernung des Lateinischen bot sich ihm jedoch keine Gelegenheit. Musik erlernte er bei dem Organisten Dominikus auf St. Petrikirchhof und machte so große Fortschritte, daß er bei der großen Messe der Katholiken in der Schwarzmünchenkirche die zweite Violine spielen konnte. Immer unzufrieden mit seiner Lage, verließ er einst das väterliche Haus, um zur See zu gehen; aber die Schiffer an der Meeresküste weigerten sich, ihn mitzunehmen, da er zu jung sey und kein Englisch verstehe. So mußte er zurückkehren; doch widmete er sich nun mit dem beharrlichsten Eifer dem Studium der englischen Sprache, in welcher ihm der Sprachlehrer Drommert Unterricht gab. Endlich erhielt er von seinem Vater die Erlaubniß, zu studiren, kam nun mit dem 16. Jahre auf das Gymnasium seiner Vaterstadt, wo er sich durch Privatunterricht die Mittel zu seiner Subsistenz verschaffen mußte, und bezog 1788 die Universität Halle, um Theologie zu studiren. Diese Wissenschaft ward ihm indeß bald verleidet und die Unabhängigkeit eines Privatgelehrten einer Anstellung vorziehend, begab er sich 1793 nach Weimar. Hier fand er 1806 beim Einmarsche der Franzosen und nach der Schlacht bei Jena Gelegenheit, durch seine Kenntniß des Französischen und seine Geistesgegenwart um Stadt und Land sich verdient zu machen, wofür der Großherzog ihn zum Lagationsrath ernannte und ihm einen Jahrgehalt anwies. Größeres Verdienst aber erwarb er sich 1813 durch die Stiftung der „Gesellschaft der Freunde in der Noth," die den Zweck hatte, verlassene und verwilderte Kinder zu nützlichen Staatsbürgern zu bilden. Später kam durch seine Bemühungen die Gründung einer Schulanstalt zu Stande, die 1829 in eine öffentliche Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder verwandelt wurde und noch den Namen „Falk'sches Institut" führt. F. † am 14. Febr. 1826. Als Schriftsteller trat er zuerst in der Satyre auf und zwar mit solchem Glück, daß er sein Vorbild, Persius, an Kraft, Gedankenfülle und Lebendigkeit des Ausdrucks übertraf. Seine satyrischen Gedichte „Der Mensch" und „Die Helden" (Leipzig 1798) sind reich an treffendem Witz, eine Eigenschaft, die auch die folgenden Gedichte: „Die heil. Gräber zu Rom" und „Die Gebete" (Leipz. 1799) auszeichnete. Wegen eines in seinem „Taschenbuch für Freunde des Scherzes u. der Satyre" (Lpz., später Weimar 1797—1803, 7 Jahrgänge) enthaltenen Aufsatzes „Reisen des Skaramuz" gerieth er mit dem Bibliothekar Biester in Berlin in eine literarische Fehde, die ihn zu einer besonderen Schrift (Weimar 1799) veranlaßte. Sein dramatisches Gedicht „Prometheus" (Tüb. 1803) ist, obwohl im Einzelnen verfehlt, im Ganzen ein Werk voll Geist und Tiefe. Sein „Leben, wunderbare Reisen und Irrfahrten des Johannes von der Ostsee" (Tübingen 1805, 1. Bd.) blieb unvollendet. Er schrieb ferner: „Grotesken, Satyren und Naivetäten" (Stuttg. 1806 bis 1807, 2 Jahrgänge), „Oceaniden" (Amsterdam 1812, 1. Bd.), „Klassisches Theater der Engländer und Franzosen" (daselbst 1812, 1. Bd.), „F.s Liebe, Leben und Leiden in Gott", herausgegeben von Ad. Wagner (Altenb. 1817), „F.s auserlesene Schriften" herausgegeben von demselben (Leipzig 1818, 3 Bde.). Den Ertrag seiner Schrift „Das Vater unser in Begleitung von Evangelien und uralten christlichen Chorälen" (Leipzig 1822) bestimmte er zum Bau des Bet= und Schulhauses der von ihm begründeten Anstalt. Nach seinem Tode erschien: „Volksspiegel zur Lehre und Warnung" (Leipzig 1826), „Satyrische Werke" (daselbst 1826, 7 Bde.), „Göthe aus näherem persönlichen Umgange dargestellt" (daselbst 1832, 2. Aufl. 1836). Ein hartes und ungerechtes Urtheil über ihn fällte Gervinus in seiner Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen (Bd. V, S. 659). Vergl. F.s Biographie in H. Dörings Lebensumrissen, Quedlinburg 1840.

Falke (falcone), ein in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts übliches Geschütz, welches 6 Pfd. Eisen schoß und 7 Fuß lang und 890 Pfd. schwer war.

Falken, große Gattung der Raubvögel, Accipitres *Cuv.*, bei neuern Systematikern in viele Untergattungen zerfallend. Der Kopf dieser Vögel ist klein, befiedert, die Augen seitlich, der Schnabel kurz, schon von der Wachshaut an hakig herabgekrümmt, ohne Kuppe, die Beine mit langen, in befiederten Zehen u. kräftigen, starkgekrümmten, spitzigen Krallen bewaffnet, die Flügel lang, spitzig, womit sie leicht sehr hoch fliegen, sich auch pfeilschnell auf die Erde niederlassen und ihren Raub mit den Klauen in die Luft erheben. Ihr Gesicht ist außerordentlich scharf. Sie leben fast ausschließlich von rothblütigen Thieren und nur beim äußersten Hunger von Aas. Die Weibchen sind meist um ein Drittel größer und schöner als die Männchen, was bei andern Vögeln umgekehrt ist. Die Jungen sind anders gefärbt und bekommen erst im dritten Jahr, wo sie anfangen Eier zu legen, das Gefieder der Alten, daher auch die Unterscheidung der Arten sehr schwer ist. Es gibt unter ihnen Stand=, Strich= und Zugvögel, sie lassen sich jedoch nur bei Tag sehen und schlafen des Nachts auf Felsen, Thürmen und Bäumen, wohin sie auch ihre Nester bauen. Obschon sie schlau sind, so verführt sie doch ihr Muth, nach jedem vorgelegten Köder zu fliegen und sich fangen zu lassen. Sie sind über die ganze Erde verbreitet und gleichen sich hinsichtlich ihrer Lebensart unter den verschiedensten Himmelsstrichen. Man theilt sie im Allgemeinen in Edelfalken oder eigentliche F. und unedle F.

Die Edelfalken (so genannt, weil sie vorzüglich zur Jagd gebraucht werden) sind im Verhältniß ihrer Größe die muthigsten Vögel, was in der Stärke ihrer Klauen u. ihrer Flügel seinen Grund

hat. Der Schnabel ist schon von der Basis an gekrümmt, mit einem scharfen Zahn an der Seite, nicht weit von der Spitze, die zweite Schwungfeder die längste. Alle Arten haben die Flügel so lang oder länger als der Schwanz. Ihre Beute ergreifen sie, wenn sie nicht ganz klein wie Insekten u. Regenwürmer, ist, mit den Krallen, tragen sie auch ihren Jungen, welche mit Flaum bedeckt sind, in den Krallen zu, zerstücken sie und legen sie ihnen zum Verschlingen vor. Die Jungen werden sehr lange von den Alten im Neste oder auch später noch eine Zeit lang gefüttert. Man kann sie leicht aufziehen; bloßes Fleisch dürfen sie nie anhaltend bekommen, sondern immer zur Abwechselung Stücke mit Federn oder Haaren. Der gemeine Falk, Jagdfalk, Edelfalk, Taubenfalk, Wanderfalk, Falco communis *Cuv.*, F. peregrinus *Briss.*, ist die bekannteste Art. Die Flügel reichen bis zum Ende des Schwanzes. Vom Mundwinkel läuft über die Backen ein breiter, schwarzer Streif; das Gefieder der Beine ist wie der Bauch gefärbt; der Schwanz hat 7—9 Querbinden. Der alte Vogel ist oben aschblau mit schwarzen Querflecken, unten rostgelblich- oder bläulichweiß, mit schwarzen, querliegenden Wellenlinien. Der junge Vogel ist oben dunkelbraun, mit hellen Federsäumen, unten gelblich- oder bläulichweiß, mit braunen Längsflecken. Die Länge des Männchens ist 16½—18½ Zoll, des Weibchens 18—21 Zoll. Er bewohnt die gemäßigten und kalten Länder der ganzen Erde; einzeln trifft man ihn in Deutschland noch im Winter, doch leidet er dann mitunter solche Noth, daß man ihn mit den Händen greifen kann. Er ist äußerst schnell, vorsichtig, muthig; seine Stimme ist ein lautes gia! gia! Im Walde (er zieht das Nadelholz vor) lebt er hauptsächlich von Tauben, Drosseln, auf der Ebene fängt er hauptsächlich Rebhühner, doch raubt er auch viele andere Vögel, zumal Krähen, auch Auerhühner, Birkhühner, wilde Gänse, alle am liebsten aus der Luft. Seine Beute verzehrt er gern auf einem hohen Felsen, oder auf freiem Felde. Säugethiere scheint er nie zu fangen. Seinen Horst (Nest) hat er hoch auf alten Nadelbäumen, oder in den Klüften hoher Felsen. Die 3—4 Eier sind rundlich, gelbröthlich, braungefleckt. Der Schaden, den er durch seine Räubereien, zumal an zahmen Tauben, anrichtet, ist sehr bedeutend. Man erlegt ihn am leichtesten bei der Krähenhütte, denn er stößt wüthend nach dem Uhu; sonst schießt man ihn, da er sehr scheu ist, meist nur zufällig, oder indem man den Platz ausfindig macht, wo er die Nacht zubringt; in der Nähe seines Horstes kann man ihn erlegen, indem man einen Uhu anfesselt und sich verborgen anstellt. Wegen der Farbenvarietäten der Jungen sind diese F., bis sie älter werden, schwer zu bestimmen; diese Schwierigkeit hat mehre Ornithologen verführt, Arten aufzustellen, z. B. F. barbarus *L.*, F. abietinus *Bechst.*, F. peregrinoides *Temm.*, die sich bei genauer Beobachtung nur als Alters- und Farbenverschiedenheiten ergeben. Das gut zu genießende Fleisch wurde sonst sehr geschätzt zum Gebrauch für Gehirnkranke und Wahnsinnige, sein Fett gegen Augenübel und als linderndes Mittel, seine Galle als eigenthümlich wirksames Mittel, das Gesicht zu schärfen, und endlich seine Exkremente sogar innerlich als auflösendes und schweißtreibendes Mittel. Der Würgfalk, Schlachtfalk, Blaufuß, Schweimer, F. lanarius *L.*, F. sacer *Briss.*, ist etwas größer als der gemeine Falk, gefärbt wie der junge Vogel desselben, außer daß die Kehle gesprenkelt und der Backenbart schmäler ist. Er ist 21 Zoll lang; die Flügel sind kürzer als der Schwanz. Wachshaut, Augenkreise und Füße sind bläulich, im Alter gelb. Er findet sich ebenfalls in ganz Europa, mehr aber im gemäßigten östlichen. Der Baumfalk, Lerchenfalk, F. Subbuteo *L.*, wird 14 Zoll lang, ist dunkelbraun ins Bläuliche, unten weiß, mit schwärzlichen Längsflecken, haust in ganz Europa in Wäldern, in der Nähe der Felder, und stößt auf alle kleineren Vögel, besonders auf die Lerchen, mit denen er im Spätjahr südlich zieht. Auf der Jagd dieser Vögel ist er tollkühn u. kennt keine Gefahr. Er legt auf hohe Bäume u. in Felsenspalten, auch in verlassene Krähennester, 4 weiße, braungefleckte Eier. Man richtet ihn besonders zur Lerchenjagd ab. Der Zwergfalk, Blaufalk, Schmerling, Merlin, F. Aesalon *Gmel.*, F. caesius *L.*, ist der kleinste unter den inländischen F., nicht viel größer als eine Amsel, daher er auch Merlin (Merula) heißt, kaum 11 Zoll lang, das Männchen oben graulichblau, mit schwarzen Schaftstrichen und einer solchen Binde am Ende des Schwanzes, dessen Spitze weiß ist; unten rostgelb mit braunen Längsflecken. Er findet sich im ganzen gemäßigten Europa und Amerika, bei uns seltener im Sommer, häufiger im Winter in dichten Wäldern, kommt aber heraus, um kleine Vögel, selbst Sperlinge, unter den Dächern hervorzuholen. Er ist, ungeachtet seiner Kleinheit, so keck und stark, daß er die viel schwereren Rebhühner fortträgt und selbst Waldhühner angreift; daher wird er auch zur Jagd auf Rebhühner, Wachteln und Lerchen abgerichtet, wobei er sich ungemein gelehrig zeigt. Er nistet auf Bäumen und brütet 6 weißliche, braun marmorirte Eier aus. Der Steinfalk, F. Lithofalco *L.*, ist das alte Männchen von ihm. Der Thurmfalk, Rittelfalk, Röthelgeier, Wannenweher, F. Tinnunculus *L.*, ist einer der schönsten u. gemeinsten Raubvögel, 14 Zoll lang, rothbraun und schwarz gefleckt, unten weiß, mit blaßbraunen Längsflecken. Er findet sich in ganz Europa in Feldern, auf Bäumen, alten Schlössern, Kirchen und Thürmen, selbst in den Städten, wo er ganz kleine Vögel und selbst Hofgeflügel raubt, Sperlinge unter den Dächern hervorholt und Singvögel aus den Käfigen; gewöhnlich schwebt oder rittelt er lang in der Luft, um auf seinen Raub zu zielen, ehe er darauf schießt, indem er denselben nicht im Fluge haschen kann; übrigens frißt er auch Käfer, Heuschrecken, Frösche und Eidechsen. Er legt seine vier weißlichen und braun gefleckten Eier in Mauerlöcher, auch auf Bäume und in verlassene Krähennester, und füttert die Jungen anfangs mit Insekten, später mit Mäusen. Er stößt selten auf Tauben, ohne Zweifel weil sie ihm zu hurtig sind. Er schadet besonders der Lerchenjagd. Der kleine Thurmfalk, F. Cenchris *Frisch* u. *Naum.*, ist lange Zeit mit ihm verwechselt worden und bewohnt vorzüglich das südliche

Europa. Der rothfüßige Falk, F. rufipes *Beseke*, F. vespertinus *Gm.*, ist noch kleiner als der vorige (nur 12 Zoll lang) und mehr im östlichen Europa verbreitet. In Sibirien ist er gemein, in Deutschland und Frankreich selten. Der isländische Falk, weiße Falk, F. (Hierofalco) candicans *L.*, F. islandicus *Briss.*, ist etwas größer als der gemeine Edelfalk, 2 Fuß lang, braun, mit helleren Federrändern u. Querstrichen auf den Flügeln, unten gelblichweiß mit braunen Flecken; Wachshaut, Augenkreise u. Füße sind blau, im Alter gelblich, der Backenbart undeutlich, der Schwanz länger als die Flügel, mit einem Dutzend dunkeln Querbändern auf dem Grunde. Im Alter wird der Vogel fast ganz weiß, oben mit braunen Querflecken, unten mit länglichen. Dieser vortreffliche Falk kommt nur auf Island, Grönland, in Norwegen, Lappland und Nordamerika vor, wo er, wie alle Thiere der kalten Zone, leicht weiß wird; nach Deutschland kommt er sehr selten in kalten Wintern. Es reisten ehemals viele Falkeniere selbst nach Island, um sie daselbst zu holen, weil sie stärker, muthiger und gelehriger als alle anderen, vortheilhafter zur Jagd sind und daher sehr theuer bezahlt wurden. Sonst waren auch die Falkendunen sehr geschätzt. Alle diese Arten (von den unedlen auch Habicht u. Sperber) sind vorzüglich zu der sonst vielbeliebten Beize oder Falknerei geschickt. Die ersten Spuren von der Falknerei findet man im 8. Jahrhundert, wo König Ethelbert an Bonifaz, Erzbischof zu Mainz, um ein Paar F. schrieb, womit Kraniche gebeizt werden sollten, und Karl der Große allen Unfreien die Falkenjagd verbot. Der deutsche Kaiser Friedrich I. richtete selbst F. ab; Friedrich II. war der geschickteste Falkenier seiner Zeit, der leidenschaftlichste Freund dieser Jagd, und schrieb darüber ein lateinisches Buch („De arte venandi cum avibus"), welches von seinem Sohne, dem König Manfred, mit Anmerkungen versehen wurde. Die deutschen Kaiser und Fürsten pflegten den Klöstern und Städten die Verpflichtung aufzulegen, eine bestimmte Anzahl von F. zu füttern. Karl V. übergab die Insel Malta den Johannitern unter der Bedingung zur Lehn, daß sie jährlich einen weißen Falken liefern sollten. Als in Frankreich die Geistlichen ihren Beruf über der Falkenjagd gar zu arg vernachlässigten und ihnen dieselbe von Koncilien verboten wurde, behaupteten doch die Barone ihr Recht, ihre F. während des Gottesdienstes auf den Altar zu setzen. Franz I. von Frankreich hatte einen Oberfalkenmeister, unter welchem 15 Edelleute und 50 Falkeniere standen; die Zahl seiner F. betrug 300. In Preußen errichtete der Hochmeister Konrad von Jungingen 1396 beim Ordenshause eine eigene Falkenschule. Eduard III. von England ging so weit, daß er den Tod auf den Diebstahl eines Habichts setzte, und wer, selbst auf eigenem Boden, dessen Eier ausnahm, kam auf 1 Jahr und 1 Tag ins Gefängniß und unterlag außerdem noch einer Geldstrafe, nach Gefallen des Königs. Ein recht vorzüglich brauchbarer Falke wurde sonst nicht selten mit 800 holländischen Gulden bezahlt. Die besten Falkeniere wurden in dem Dorfe Falkenwerth in Flandern gebildet, woselbst die Kunst zunftmäßig betrieben wurde. Im 18. Jahrhundert kam die Falkenbeize allmählig aus der Mode, ward auch bei der immer zunehmenden Vollkommenheit der Schießgewehre entbehrlich, u. nur noch hie und da hat sie sich um des Vergnügens willen, das sie gewährt, erhalten, wie z. B. in England. Von den Chinesen und Mongolen wird die Vogelbeize noch jetzt leidenschaftlich betrieben und auch in Indien und Persien ist sie sehr beliebt. Die zur Falkenjagd gehörigen Geräthschaften sind: eine lederne Haube, die so eingerichtet ist, daß sie die „Seher" (Augen) nicht drückt; eine Kurzfessel und eine Langfessel, beide aus Riemen, die letztere gegen 5 Fuß lang; sie werden an dem „Geschuh", d. h. der ledernen Fußumkleidung des Beizvogels befestigt. Das „Federspiel" ist ein mit ein Paar Vogelflügeln besetzter eirunder Körper, der dazu dient, den Falken, der ihn von weitem für einen Vogel hält, wieder anzulocken. Starke Handschuhe müssen die Hände des Falkeniers vor den Krallen des Falken, sichern. Am besten lassen sich F. abrichten, die jung aufgezogen, oder noch jung eingefangen sind. Sobald die Abrichtung beginnen soll, wird der Vogel verkappt, angefesselt und muß 24 Stunden hungern, worauf er auf die Faust genommen, abgekappt und mit einem Vogel traktirt wird. Will er nicht „kröpfen" (fressen), so wird er wieder verkappt und erst nach 24 Stunden wieder vorgenommen, und sollte er auch 5 Tage lang auf der Faust nicht freiwillig kröpfen wollen, so wird er unbarmherzig jedes Mal wieder verkappt und hungerig angefesselt. Je öfter er übrigens während dieser Zeit abgekappt und auf der Faust getragen wird, desto eher wird er zahm werden und freiwillig auf der Faust kröpfen. Ist er so weit, so beginnen nun die eigentlichen Lektionen, vor deren jeder er erst lange abgekappt auf der Faust getragen und nach jeder verkappt angefesselt wird. Die ersten Lektionen bestehen darin, daß der Vogel abgekappt auf eine Stuhllehne gesetzt wird u. von da, um zu kröpfen, auf die Faust des Falkeniers erst hüpfen, später immer weiter fliegen muß; dasselbe wird dann im Freien wiederholt, wobei er aber durch einen langen, an der Langfessel angebrachten Faden am Entwischen gehindert wird. Der Falkenier steht übrigens so, daß der Vogel gegen den Wind fliegen muß, da er, wie alle Vögel, nicht gern mit dem Winde zieht. Macht er seine Sachen so weit gut, so wird er des Abends verkappt in einen schwebenden Reif gesetzt u. die ganze Nacht hindurch geschaukelt, so daß er gar nicht schlafen kann; am folgenden Morgen werden die früheren Uebungen wiederholt, er bekommt auf der Faust zu kröpfen, wird darauf bis zum Abend getragen und dann wieder die ganze Nacht im Reife geschaukelt. Eben so wird am dritten Tage und in der Nacht verfahren; am vierten Tage wird wieder Alles wiederholt und ihm nun erst nächtliche Ruhe gegönnt. Am folgenden Tage wird er ohne Bindfaden, nur mit Beibehaltung der Langfessel, frei auf den Boden gesetzt u. muß, um zu kröpfen, auf die Faust fliegen; fliegt er an dieser vorbei, so geht man ihm nach und lockt ihn so lange, bis er doch endlich kommt. Diese Uebung wird nun oft im Freien wiederholt, auch der Vogel gewöhnt, dem zu Pferde sitzenden Jäger auf die Faust zu fliegen und weder Menschen noch Hunde zu scheuen. Jetzt kommen die eigentlichen

Vorübungen zur Beize selbst: man wirft eine todte Taube in die Luft, läßt den am langen Bindfaden gehaltenen Vogel nachschießen und das erste Mal ein wenig davon kröpfen, später aber wird ihm die Taube immer gleich abgenommen und er bekommt auf der Faust etwas zu kröpfen. Dieselbe Uebung wird an den folgenden Tagen mit lebenden Vögeln, deren Schwingen verstutzt sind, wiederholt; darauf sucht man mit dem Hühnerhunde Rebhühner, wo möglich ein einzelnes, auf, kappt den Vogel, sobald jenes auffliegt, schnell ab und läßt ihn nachschießen. Sollte er fehlstoßen, so lockt man ihn mit einer lebenden Taube, deren Schwingen verstutzt sind, oder mit dem Federspiele zurück. Um ihn zu gewöhnen, auch stärkere Vögel, wie Reiher und Kraniche, anzugreifen, übt man ihn erst an jungen Vögeln der Art, oder solchen, deren Schwingen verstutzt sind; auch läßt man ihn anfangs, wo möglich, in Gesellschaft eines guten alten Falken daran. Die Falkenjagd selbst währt vom December bis Juni, wo die Mauserzeit eintritt, und weil die nordischen F. die Sommerhitze nicht vertragen. Da, wo eine vollständige Falknerei eingerichtet ist, wird zur festlichen Beize eine Trage (Cage) mit Isländern oder Edelfalken und eine mit Schlechtfalken mitgenommen, welche die Burschen hinter dem Festzuge hertragen. Vorauf reitet der Oberfalkenier, darauf folgt die berittene Musik der Falknerei, dann die Herrschaft mit den Eingeladenen, dahinter paarweise die Falkeniere, jeder seinen Hauptvogel auf dem Handschuh tragend, und andere Falkeniere ohne Vögel, bestimmt, in verschiedenen Distrikten die Luftjagd zu beobachten und ihr zu folgen. Jeder Falk ist bis zum entscheidenden Augenblick, wo er gebraucht wird, behaubt. Die vorzüglichsten Falkenjagden sind: Die Reiherbeize, die nobelste von allen und zur hohen Jagd gerechnet, ist entweder eine Passage- oder Sprungbeize; jene geschieht in einer Gegend, wo Reiherstände sind und die Reiher zwischen Teichen und Bruthölzern hin u. her verwechseln, diese findet meist im Sommer auf einzelne, etwas herangewachsene junge Reiher Statt. Die Hasenbeize auf freiem Felde, bei Schnee oder im Sturzacker, wo der Hase am Laufen behindert ist, gewährt oft mehr Vergnügen, als die Windhundshetze. Zur Trappenbeize eignet sich vorzugsweise der Geierfalk. Die Entenbeize machen am besten 3 Schlechtfalken auf Teichen. Eine Feldhühnerbeize mit denselben Falken ist höchst unterhaltend und namentlich im Winter, wo man zu Schlitten die Hühner im Schnee anfährt, trefflich angewandt. Raben, Krähen, Elstern beizt das Weibchen des Schlechtfalken am besten. Die Beize auf Milanen, mit einem im Verhältniß zu dem übrigen viel Hitze vertragenden Blaufuße ist amüsant, da er bei seinem hohen Fluge alle übrigen Vortheile der Habichte gewährt und in der Regel mit zwei Stößen den Krieg beendet. Die Beize auf kleine Vögel mit dem Sperber und Merlin lohnt kaum der Mühe wegen der gleich beschwerlichen Falkenabrichtung.

Unedle F. nennt man diejenigen, welche man nicht leicht zur Falknerei brauchen kann. Die längste Feder ihrer Schwingen ist fast immer die vierte, die erste ist sehr kurz, welche Stellung die Wirkung hat, als wenn ihr Flügel schief am Ende abgeschnitten wäre, woraus ein nach Verhältniß schwächerer Flug entsteht. Der Schnabel ist weniger stark, als bei den Edelfalken bewaffnet, weil ihm der Seitenzahn nicht weit von der Spitze steht und er nur seiner Länge nach einen kleinen Ausschnitt hat. Es gehören dazu: der Adler (s. d.), der Habicht (s. d.), und zwar sowohl der eigentliche Habicht, als der Sperber, der Milan (s. d.), der Wespenbussard (s. d.), die Weihe (s. d.), der Sekretär (s. d.).

Falkenau (Falkenow, Falkenavia), Herrschaft und Municipalstadt in Böhmen, Kreis Ellbogen, am rechten Ufer der Eger, den gräflich nostizischen Erben gehörig, hat eine Pfarrkirche (mit der gräflich nostizischen Familiengruft), mehre andere Kirchen, ein Kapuzinerkloster, ein Spital, ein großes Schloß (Königsberg), mit einem breiten ausgemauerten Wassergraben umgeben, über welchen drei Brücken führen, dabei der ansehnliche Schloßgarten mit Garten- und Treibhäusern, sowie der Thiergarten, der früher mit Dammwild besetzt war und jetzt Baumpflanzungen enthält, ein Postamt, eine Alaunfabrik, Baumwollenzeuchmanufakturen, Hopfenbau und Steinkohlengruben und 2000 Einwohner.

Falkenberg, 1) Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz u. Regensburg, Landgericht Tirschenreuth, an der Waldnab, hat einen Magistrat 3. Klasse, ein Mineralbad, Schloßruine, Leinweberei, Flachsbau, Leinwand- und Garnhandel, Gerberei u. 800 Einwohner. Das Schloß F. kommt schon im 12. Jahrhundert vor und gehörte früher den Landgrafen von Leuchtenberg, die sich zuweilen darnach nannten. Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern, an welches F. mit der Oberpfalz 1628 gekommen war, erhob den Ort F. zu einem Marktflecken, untersagte aber die Ausbesserung des Schlosses, das inzwischen der Tummelplatz räuberischer Parteien geworden war.

2) Dorf in der kurhessischen Provinz Niederhessen, Kreis und Amt Homberg, an der Efze und an einem Berge, dessen Gipfel mit den weitläufigen Ruinen des Schlosses F. bedeckt ist, das, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut, die Stammburg der angesehenen Familie von F. war, hat 500 Einwohner.

3) Burgruine daselbst, Kreis Wolfhagen, bei Dedinghausen, gehörte denen von F., die nach der Zerstörung ihrer Burg an die Weser gezogen und auf Herstelle und Blankenau wohnten, und von welchen jener schwedische Oberst Dietrich von F. abstammte, welcher die Vertheidigung von Magdeburg gegen Tilly leitete und bei dem Falle dieser Stadt den Heldentod starb.

4) (Falkenstein), lippe-detmoldische Burgruine, bei Horn, auf einem spitzig sich erhebenden Berge, von Waldschluchten u. Höhen umschlossen u., wie die noch vorhandene ganz von Quadersteinen erbaute Mauer beweist, ehemals ein festes Schloß. Schon zu den Zeiten der Römer stand der Sage nach hier eine feste Burg, die, von den Landeseinwohnern zum Schutz gegen die römische Festung Aliso (jetzt Elsen im Paderbornischen) erbaut, später zerstört ward. Die lippeschen Grafen Bernhard III. und Simon I. ließen sie seit 1236 neu und ansehnlich wieder aufbauen, und zwar in solcher

Höhe, daß man sie von der 5 Stunden entfernten Burg des Grafen von Schwalenberg sehen konnte. Einige Zeit war sie Residenz der Grafen von Lippe. Graf Bernhard VI. hielt hier den Herzog Heinrich von Lüneburg gefangen, der nach seiner Freilassung vergeblich den Versuch machte, die Veste F. zu erobern. Im Jahre 1453 brannte dieselbe ab und wurde nicht wieder aufgebaut. Karl der Große stiftete hier einen Freischöffengerichtsstuhl, unter dessen Gerichtszwang die Stadt Horn mit der Umgegend gehörte.

5) (Poln. Niemodin), Kreisstadt in der preuß. Prov. Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, an der Steinau, auf der einen Seite von Morästen umgeben, ist Sitz eines Landraths, Stadtgerichts, Kreissteueramts, Untersteueramts, gräfl. praschem'schen Gerichtsamts, Magistrats, Postexpedition, Kreisphysikats u. hat eine katholische Pfarrkirche und zwei Kapellen, eine evangelische Pfarrkirche, zwei Spitäler, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Ziegelei, Leinweberei, Strumpfwirkerei, Töpferwaaren, Schießhaus, Schloß (an der Ostseite der Stadt, zum Dorfsbereiche Weschelle gehörig und im italienischen Styl erbaut) mit Park und 1700 Einwohner. Schon im 13. Jahrhundert war hier ein herzogl. Residenzschloß mit eigenen Burggrafen, von 1368—1383 ein eigenes Fürstenthum, das 1532 mit Oppeln an Böhmen kam.

6) Stadt im schwedischen Halmstadslän, an der Westküste, an der Mündung der aus dem Lönnersee kommenden Falkenberg-An (Aethra, Aethran) mit kleinem Hafen, Ackerbau, Fischerei, Lachshandel und 800 Einwohnern, ist berühmt durch die Schlacht (1565), wo die Dänen sich durch die Schweden durchschlugen.

Falkenburg, 1) Stadt in der preuß. Provinz Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Dramburg, auf einer Anhöhe an der Drage, mit verfallenen Mauern, drei Thoren und einer Pforte, Kirche, Spital, ist Sitz eines Stadtgerichts zweiter Klasse und hat 2560 Einwohner, die Ackerbau, Viehzucht, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Tuch-, Wollen-, Zeuch- u. Leinwandweberei, Handel treiben. Die Erbauung der Stadt fällt in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts; als ihre Gründer werden die Brüder Lüdecke und Hasso von Wedel genannt. Später kam F. an die von Bork, die hier ein Schloß haben.

2) F. (flam. Valkenberg, franz. Fauquemont), Stadt in der belgischen Provinz Limburg, östlich von Mastricht, an der Geule, mit 1200 Einwohnern, die Gerberei und Brauerei treiben. Die Stadt war das ganze Mittelalter hindurch wegen der kunstgerechten Falken berühmt, welche die Einwohner für die vornehmsten Höfe zu ziehen pflegten, und genoß bis zur französischen Revolution vollkommene Abgabenfreiheit. Die Burg F., welche einst durch ihre Lage auf einem isolirten, wenn gleich von andern Höhen beherrschten, Berge zu den stärksten Vesten des Landes gehörte, wurde, nachdem sie alle Wechselfälle des holländischen Freiheitskrieges ertragen, in dem durch den nimweger Frieden beendigten Kampfe sammt den Mauern und Thoren der Stadt von den Franzosen zerstört. Diese Burg war das Stammhaus berühmter Herren, die ihre Abkunft von den Herren von Wassenberg ableiteten und in sehr nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem berühmten Pfalzgrafen Goswin von Stahleck standen. Goswin II. von F. erscheint 1132 mit dem Grafentitel. Herzog Gottfried I. von Nieder-Lothringen belagerte die F. 6 Wochen lang, ward ihrer endlich Meister und ließ sie von Grund aus zerstören. Goswin IV. stiftete 1201 in der Nähe von F. das Kloster St. Gerlach, war mit Jutta, Tochter des Herzogs Heinrich III. (IV.) von Limburg, vermählt und † nach 1204 kinderlos, worauf seine reiche Erbschaft an das Haus Limburg überging. Nach Heinrichs von Limburg kinderlosem Tode (vor 1221) kam die Herrschaft F. an seinen Neffen Walram, jüngern Sohn Herzog Walrams III. (IV.) von Limburg, der viele Kämpfe u. Fehden bestand. Der Herzog von Brabant belagerte F. 1329 und machte Stadt und Veste dem Boden gleich, mußte jedoch die F. wieder aufbauen. Aber 1364 kam dieselbe mit der Grafschaft durch Kauf an die Herzoge von Brabant und 1393 starb der falkenburgische Mannsstamm aus. Die Herrschaft F., obgleich mit Limburg unter demselben Besitzer, dem Herzoge von Brabant, vereinigt, behauptete sich noch lange Zeit in ihrer Selbstständigkeit, bis sie (nach 1544) mit Limburg und den beiden andern Ländern über der Maas, Dalhem und Herzogenrade, durch die Verschmelzung der bis dahin jede Landschaft besonders vertretenden Stände in die genaueste Verbindung trat. Diese Verbindung wurde wesentlich modificirt durch die auf den Grund des pyrenäischen Friedens (1661) zwischen Holland u. Spanien abgeschlossenen Verträge, nach denen der König von Spanien von den 38 Dörfern der Herrschaft F.: Oirsbeck, Amstenrad, Merkelbeck, Bingelrad, Bronßem, Geleen, Hoensbroek, Jabeck, Nuth, Schinnen, Schinfeld, Spaubeck, Wasrad, Winandsrad, Alt-Falkenburg, Schin an der Geule, Strucht und Schasberg erhielt, während den Generalstaaten die Stadt F., Meerßen, Ambi, Limel, Borgharen, Itteren, Geul, Bunde, Ulestraten, Houthem, Climmen, Hulsberg, Schimmert, St. Gertrud, Eysden, Beeck, Berg, Bemelen, Heerlen, Nieuwenhagen, Voerendael, die Herrlichkeiten Terblyde und Eekelrad ꝛc. zufielen. Durch den Vertrag von Fontainebleau (1785) erhielten die Generalstaaten auch die bis dahin zu den österreichischen Niederlanden gehörigen Dörfer Alt-F., Schin an der Geule, Strucht und Schasberg, das Kloster St. Gerlach, das Dorf Eesloo, welches bei der Theilung von 1661 gemeinschaftlich geblieben war, ꝛc.

Falkendukaten, Schaudukaten vom Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Ansbach von 1750, mit einem zur Beize gerüsteten Geierfalken auf der einen und einer Reiherbeize auf der andern Seite.

Falkenorden, 1) (Falkenerbund), ein von einer großen Anzahl westphälischer und paderborner Ritter 1380 gestifteter Bund, welcher die Erhaltung und Vergrößerung der ritterlichen Rechte den Fürsten und Städten gegenüber, sowie die Wiedererwerbung verlorner Güter durch Waffengewalt sich zur Aufgabe gestellt hatte und mit dem Hörnerbund gemeinschaftliche Sache machte; ward schon 1382 wieder aufgelöst. — 2) (Weißer F., auch Orden der Wachsam-

keit oder vom weißen Falken genannt), großherzoglich weimarischer Orden, vom Herzog Ernst August zu Sachsen-Weimar am 2. Aug. 1732 gestiftet, ward später gar nicht mehr vergeben, so daß 1806 nur noch ein Ritter dieses Ordens lebte. Karl August, Großherzog von Sachsen-Weimar, erneuerte indeß denselben 1815 und bestimmte, daß dies fortan der einzige Orden des Großherzogthums sowohl für Militär als Civil seyn sollte. Er zerfällt in 3 Klassen mit 12 Mitgliedern in der 1., 25 in der 2. und 50 in der 3. Ordenszeichen ist: ein roth und grünes Kreuz mit einem ausgebreiteten weißen Falken, worüber eine Krone schwebt, mit der Inschrift auf der Rückseite: Vigilando ascendimus, beim Militär mit Armatur, beim Civil mit einem Lorbeerkranz umgeben. An hochrothem Bande trägt ihn die 1. Klasse an der linken Seite, die 2. um den Hals und die 3. im Knopfloch. Zugleich trägt die 1. Klasse noch auf der linken Brust einen silbernen Stern mit dem Falken auf goldenem Grunde und von der oben bemerkten Devise umgeben. Ordenstag ist der 18. Oktober. Ordenskanzler ist der jedesmalige Vorsitzende im Ministerium. Affilirt sind dem Orden eine kupferne Medaille mit der Aufschrift: „Treuen Kriegern", und eine goldene Civilverdienstmedaille.

Falkenstein, 1) Marktflecken im bayerischen Regierungs-Bezirk Oberpfalz und Regensburg, Landgericht Roding, mit Schloß, hat mit Neuhaus ein Patrimonial-Gericht 2. Klasse des Fürsten von Thurn und Taxis und 600 Einwohner. Das Schloß F. war der Stammsitz der adeligen Familie dieses Namens und kam nach dem Aussterben derselben an die Grafen von Bogen, nach deren Aussterben (1242) Herzog Otto der Erlauchte von Bayern das Schloß und den Markt F. erbte. Letzterer wurde von den Schweden 1641 verbrannt, nachdem dieselben das Schloß vergeblich bestürmt hatten. In der neuern Zeit kamen Schloß und Markt durch Kauf an den Fürsten von Thurn und Taxis zu Regensburg.

2) Marktflecken im österreichischen Land unter der Ens, Viertel unter dem Mannhartsberge, in einem angenehmen Thale, zum Theil am Fuße des sogenannten Schloßberges und des Galgenberges, mit unregelmäßigen Straßen und 1000 Einwohnern, Hauptort einer dem Freiherrn von Bartenstein gehörigen Herrschaft, hat eine alte Kirche mit unterirdischer Kapelle, in gothischem Style gebautes Spital, westlich von der Kirche auf dem Schloßberge die Ruinen des Schlosses F., Feld-, Obst- und Weinbau. Die vorzüglichsten Weingärten liegen auf den sogenannten Rosenbergen, die sich vom Schloßberge östlich hinziehen und den berühmten falkensteiner Wein liefern, welcher den bessern Gebirgsweinen gleichkommt. Auf dem nahen Kalvarien- und Galgenberge hat man herrliche Aussichten. F., das ehemals viel größer und nach Einigen eine Stadt war, ist sehr alt und gehörte schon 1115 der Familie von Falkenstein. Später bildete es eine eigene Grafschaft und gehörte denen von Eitzen; 1500 kam es an Heinrich von Hardeck, 1517 an Veit von Fünfkirchen, 1626 an die Grafen von Trautson, 1794 an Fürst Karl von Auersperg und 1800 an die Freiherren von Bartenstein.

3) Silberbergwerk in Tyrol, Kreis- u. Landgericht Schwatz, dicht bei Schwatz, einst hochberühmt durch seinen reichen Bergsegen, jetzt aber, nachdem 1827 die Bergverwaltung aufgelöst wurde, meist zerfallen. Früher gehörten die Gruben, welche im 16. Jahrhundert die größte Ausbeute gaben, verschiedenen Geschlechtern, die ungeheure Summen daraus zogen. Kaiser Maximilian weilte öfters in Schwatz, um sich des Bergsegens im Falkensteine, einem langgedehnten Gebirgsrücken, zu erfreuen. Die Erze standen größtentheils im kalkigen Schiefergebirge, selten im bloßen Kalksteine, am seltensten im Quarz oder Spath, theils bruchig und mulmig, theils fest und derb eingesprengt, lediglich in Silber und Kupfer, seltener in Eisen bestehend. Besonders berühmt war der hier häufig vorkommende Malachit, grasgrün, dunkelblau, schwarz, zweifarbig, in bunten Farben schillernd, lichtblau, dem Türkis ähnlich, insgemein im weißen Spathe stehend, von einer mineralischen Feuchtigkeit erzeugt und von Kupferwasser gefärbt. Die böse Grubenluft machte den Knappen viel zu schaffen, gefährdete ihr Leben zuweilen und fast immer ihre Gesundheit. Früher war der Gebirgsstock durch den großartigen Bergbau in seinem Innern ein Gegenstand allgemeiner Bewunderung u. wurde von zahlreichen wißbegierigen Fremden besucht.

4) (F. am Harz), altes Bergschloß in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, eine Stunde von Ballenstädt, am äußersten Saume des östlichen Unterharzes, auf einem hohen Berge auf der rechten Seite des schönen Selkethales, eine der schönsten Zierden des Harzes. Die Burg ist Eigenthum des Grafen von der Asseburg u. ein Bestandtheil seiner Mindergrafschaft Falkenstein-Meisdorf, ein Majorat, welchem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen 1840 diesen Namen und Charakter beilegte, als er den Besitzer, den preußischen Oberstjägermeister von Asseburg, zuvor Freiherr, in den Grafenstand erhob. Die Burg F., welche durch Bürgers Ballade: „Die Pfarrerstochter von Taubenhain" (unter welchem Orte das nahegelegene Dorf Pansfelde zu verstehen seyn soll), ein hohes romantisches Interesse hat, war nie verfallen, wurde immer nothdürftig erhalten, von ihrem gegenwärtigen Besitzer, dem genannten jetzigen Majoratsherrn, aber 1832 mit besonderer Vorliebe restaurirt, in bewohnbaren Zustand gesetzt u. im Innern dem Charakter einer alten Ritterburg entsprechend verziert, so daß sie den zahlreichen hier sich einfindenden Jagdfreunden ein eben so bequemes, als anmuthiges Obdach gewährt. Wie geräumig sie ist, ergibt sich schon daraus, daß der Besitzer 1843 die drei Könige von Preußen, Sachsen u. Hannover zu gleicher Zeit zwei Tage lang darin bewirthen konnte. Durch sieben Thore gelangt man in den kleinen Hofraum, wo ein hoher, halb runder, halb eckiger Thurm sich erhebt und ein sehr tiefer Brunnen sich befindet. Auf der um erstern herumlaufenden Gallerie bietet sich eine weite, herrliche Aussicht dar, theils in das am Fuße des Berges hinlaufende und von der Burg beherrschte Selkethal, auf Berge des Vorharzes, über welche der Brocken hervorragt, theils in die Ebenen, die sich bis Magdeburg und Bernburg ausdehnen,

welche beiden Städte man nebst zahlreichen kleinern Städten und Dörfern erblickt. Dabei ist die Höhle Tidian, wo sonst Goldsand, den ein Schäfer entdeckte, gefunden worden seyn soll. Die Burg F. war seit dem 12. Jahrhundert der Sitz des im Halberstädtischen und Anhaltischen reichbegüterten gleichnamigen Grafengeschlechts, welches eine Zeit lang (1137—1237) die Schirmvogtei über das Stift Quedlinburg besaß. Der ausgezeichnetste unter diesen Dynasten ist Graf Hoyer von F., der, in Verbindung mit seinem Freunde Epkow von Repkow, Besitzers von Alt-Jesnitz an der Mulde, die unter dem Namen „Sachsenspiegel" bekannte Sammlung der sächsischen Rechte und Gewohnheiten veranlaßte. Graf Burchard (oder Bosse) von F., der Letzte seines Stammes, vermachte 1332, nicht ohne Widerspruch der ihm verwandten Grafen von Regenstein, seine Grafschaft dem Domstifte Halberstadt, welches sie erst zu einem Tafelgut machte, 1386 aber an die aus dem Braunschweigischen vertriebenen Brüder Bernhard und Busso von der Asseburg wieder käuflich überließ und 1449 die Asseburge förmlich damit belieh. Seitdem war die Burg F. fortwährend der Wohnsitz einer Linie der freiherrlich asseburgischen Familie, bis diese Linie 1761 ausstarb und die ihr folgende ihren Sitz in dem eine Stunde davon entfernten Meisdorf, einer am Ausgange des Selkethals gelegenen falkensteinischen Pertinenzherrschaft, nahm. Als auch diese 1797 mit dem russischen geheimen Rath und Minister von der Asseburg erlosch, folgte ihr die neuendorfer in der Person des Domherrn von der Asseburg, nach dessen kinderlosem Tode (1816) die nächsten Lehensvettern, zwei Brüder von der Asseburg, in die Besitzungen dieser Linie sich theilten. Der jüngere, Ludwig Busso, damals preußischer Lieutenant und später Oberstjägermeister, erhielt die Burg F. mit den fünf Dörfern: Meisdorf, Pansfelde, Dankerode, Molmerswende und Wieserode, welche zusammen jetzt das erwähnte Majorat und die Mindergrafschaft F.-Meisdorf bilden. Vgl. Münchhof, Mittheilungen über die alte Burg F., Quedlinburg 1835; Hoffmann, Die Burgen und Bergvesten des Harzes, das. 1836; Friedrich Gottschalck, Die Ritterburgen u. Bergschlösser Deutschlands, Halle 1837, 2 Bde.; Niemeyer, F., 1841.

5) Stadt im königlich sächsischen Kreis Zwickau, Amt Plauen, links an der weißen Gölzsch, an den Straßen von Schöneck nach Leipzig und von Auerbach nach Oelsnitz, mit Vorstadt, Rittergut und Herrschaft, ist seit Jahrhunderten ein von trützschlersches Majorat, mit schönem Schlößchen. Aus dem vom Winnerstein auslaufenden Gebirgskamme ragt eine Klippe hervor, auf welcher sonst eine kleine Burg stand und gegenwärtig ein Lusthaus mit schöner Aussicht sich befindet. Ein Theil der Stadt gehört zu den sogenannten Kollaturgerichten, welche der jedesmalige älteste Trützschler von F. über drei Pfarreien und viele Dorftheile ausübt. F. ist der Sitz eines vom König und der Herrschaft gemeinsam abhängigen Kommunbergamts und einer Postverwaltung und hat ein Bergregal und Bergbau (sonst wurde hier viel Eisen und Zinn geschmolzen, dessen Bau aber jetzt darnieder liegt), große Kirche, Schießhaus, Weberhaus, Zainhammer, einige Bleichen, drei Mahl- und Bretmühlen, Ausnäherei, Stickerei, Klöppelei, Verfertigung von Webstühlen, eisernen Resonanzfedern und dergl.; außerdem verfertigt man besonders viel Schleier, Mull, Gaze, Net, Musselin, Filettücher, Jaconet und baumwollenen Battist. Für die vor länger als einem halben Jahrhundert von Dressel und Hahn aufgebrachte Kammertuchweberei blieb F. lange der Hauptort in Deutschland. Die 3500 Einwohner treiben noch Fabrikaten-, Land- und Grenzhandel. Im Südosten verbreitet sich der für das Flößwesen, die Pech-, Theer- und Rußbereitung höchst wichtige, großentheils königlich falkensteiner Wald, welcher mit dem von Auerbach und Schöneck zusammenhängt. F. war nebst der dazu gehörigen Herrschaft bis 1459 böhmisches Lehn. Im März 1641 wollten die Kaiserlichen die Stadt verbrennen, wurden aber von den Schweden vertrieben.

6) (Ober-F.), Burgruine im würtembergischen Schwarzwaldkreis, Oberamt Oberndorf, bei Schrammberg, auf einer Bergkuppe an der Schiltach. Herzog Ernst von Schwaben hielt sich 1030 hier eine Zeit lang verborgen, erlag aber bald darauf in der Nähe seinen Feinden. Die schon im 12. Jahrhundert vorkommenden Ritter von F. führten den Grafentitel und besaßen außer der Burg Ober-F. auch die Burgen Unter-F. (1348 durch ein Erdbeben zerstört), Ramstein, Burgberg 2c., nebst vielen Dörfern und Städten, wie Schiltach, Fischach, Lauterbach, Schwenningen, Stetten bei Haigerloch, Kürnbach, Tennenbronn 2c. Im 14. Jahrhundert theilten sie sich, schon ziemlich herabgekommen, in die von F. und von Ramstein.

7) Schloßgut im würtembergischen Jartkreis, Oberamt Heidenheim, bei Dettingen, an der Brenz, mit dem Weiler Eselsburg, dem zerfallenen Bergschloß F. und den Ruinen des Stammschlosses der Esel von Eselsburg. Die Herzoge von Teck verkauften beide Vesten mit Dettingen 2c. 1390 an Rechberg, und Konrad von Rechberg 1592 dieselben an Würtemberg. Die Ulmer hatten im Städtekriege die Burg F. schon 1448 zerstört, sie wurde aber wieder aufgebaut, und noch vor wenigen Jahrzehnten standen die äußern Mauern des Schlosses.

Falkenstein, 1) Johann Paul von, königl. sächsischer Minister, 1802 in Pegau geboren, ward nach vollendeten Studien 1824 Oberhofgerichtsrath zu Leipzig und Docent an der dortigen Universität. Seit 1827 Hof- und Justizrath zu Dresden, ward er bald darauf Landes-Justizrath, 1834 geheimer Regierungsrath im Ministerium des Innern und 1835 Kreisdirektor in Leipzig, Bevollmächtigter bei der Universität und später Regierungskommissär bei dem bayerisch-sächsischen Eisenbahnkomité. In allen diesen Eigenschaften entfaltete er eine so glückliche Wirksamkeit, daß man seine Ernennung zum Staatsminister (1844) mit allgemeinem Jubel begrüßte. Bald aber erwies sich, daß man sich in ihm getäuscht. Die Presse wurde durch die schärfsten Censurmaßregeln beschränkt und der in Leipzig, dem Mittelpunkte deutscher Literatur, einst so hoch Gefeierte entblödete sich nicht, bei den Verhandlungen über

Preßfreiheit in der zweiten Kammer zu erklären: er glaube im Allgemeinen, Censur und Preßfreiheit könnten recht gut neben einander bestehen. Auch bei den Kammerverhandlungen über die blutigen Augustereignisse nahm F. für die Regierung Partei. Im März 1848 aus dem Ministerium entlassen, übernahm er 1851 den Vorsitz im Landeskonsistorium, 1853 aber wieder das Präsidium im Ministerium des Kultus.

2) Karl, deutscher Schriftsteller, Sohn des Oberforstmeisters von F. in Solothurn, 1801 geboren, kam 1821 als Erzieher des jungen Grafen Lubienski nach Warschau und war seit 1824 Erzieher der Kinder des königlich sächsischen Kabinetsministers, Grafen Detlev von Einsiedel, mit dessen Familie er Südeuropa durchreiste. Im Jahre 1825 ward er Sekretär bei der königlichen Bibliothek zu Dresden und ist jetzt königlich sächsischer Hofrath und Oberbibliothekar daselbst. Von seinen Schriften nennen wir: „Mythologia, seu fabulosa Deorum gentilium historia" (Solothurn 1818), „Thaddäus Kosciuszko" (Leipzig 1827, 2. Aufl. 1834), „Geschichte der geographischen Entdekkungsreisen" (Dresden 1828—29, 6 Bde.), „Geschichte des Johanniterordens" (das. 1833), „Geschichte des Tempelherrenordens" (das. 1833), „Beschreibung der Bibliothek zu Dresden" (das. 1839), „Geschichte der Buchdruckerkunst in ihrer Entstehung und Ausbildung" (Leipzig 1840). Er gab auch K. A. Tiedge's Leben und poetischen Nachlaß, nebst Elisa's v. d. Recke Gedichten und religiösen Betrachtungen (Leipzig 1841, 1.—4. Bd.) heraus.

Falkensteiner Höhle (Grabenstetter Höhle), eine der bedeutendsten Höhlen im würtembergischen Schwarzwaldkreis, Oberamt Nürtingen, bei dem Dorfe Grabenstetten, zwischen Urach und Nürtingen, am Anfange des engen und wilden Elsachthales. Am Eingange der Höhle erheben sich sehr hohe, nackte Felswände, die ein ungeheures, jeden Augenblick den Einsturz drohendes Gewölbe bilden, das nur der großartige Vorhof zum Eingang in die Höhle ist. Diese ist ein weites, großes Gewölbe, an manchen Stellen an 40 Fuß hoch, an manchen andern aber so niedrig, daß ein Mann kaum aufrecht darin stehen kann. Aus dem Boden ragen spitzige Kalksteine hervor, zwischen welchen sich tiefe, mit Wasser angefüllte Klüfte befinden. Die Felsen sind daher immer schlüpfrig und machen den Besuch der Höhle lebensgefährlich. Nach kurzem Vordringen kommt man an einen unterirdischen großartigen Wasserfall der Elsach, die sich hier über ungeheure Felsblöcke hoch herabstürzt. Dringt man noch weiter vor, so kommt man an einen 1600' über dem Meere liegenden Wasserfall von ungeheuerer Tiefe und einem Durchmesser von etwa 24 Fuß. Er führt der Elsach offenbar noch weiteren Zufluß zu und man vermuthet einen Zusammenhang desselben mit dem 1 Stunde entfernten Ursprunge der Lauter bei Schlattstall. Wenn die Gewässer des Kessels anschwellen, so erfüllen sie oft die ganze Höhle. Da die aus der Höhle hervorströmende Elsach Bohnerz mit sich führt, so vermuthete man in jener ein Goldbergwerk; in Urach trat eine Gesellschaft zusammen, welche (vergeblich) darnach graben ließ. Oberhalb der Höhle befindet sich ein weithin sichtbarer Felsen (Falkenstein), von welchem jene den Namen hat und der einst eine gleichnamige Burg getragen haben soll.

Falkirk, Marktflecken (Stadt) in der schottischen Grafschaft Stirling, südwestlich von der Mündung des großen Kanals in den Frith of Forth, ist ziemlich gut gebaut, aus einer mehr als ½ Stunde langen Hauptstraße (mit vielen schönen Häusern und reich ausgeschmückten Kaufläden) und einigen sie durchschneidenden schmalen Gassen bestehend, mit einer großen Kirche, 6 Bethäusern der Dissenters, einem hohen Thurme in der Hauptstraße, dem Marktplatze gegenüber, 3 großen Viehmärkten (es werden hier allein über 60,000 Rinder jährlich verkauft), beträchtlichem Handel mit Getreide, Baumwolle, Leder und Eisenwaaren und 13,000 (19,000) Einwohnern. In der Nähe finden sich die Trümmer des (römischen) Hadrianwalles, jetzt Grahams-Dyke genannt, und an der Nordseite des Carronflusses die größten Eisenwerke Schottlands. Hier ward am 22. Juli 1298 ein Sieg der Engländer unter Eduard I. über die Schotten unter William Wallace erfochten und am 23. Jan. 1746 ein Gefecht zwischen den zu Gunsten des Prätendenten empörten Schotten und den Engländern geschlagen, in dem erstere siegten.

Falkland, Marktflecken (Stadt) in der schottischen Grafschaft Fife, südwestlich von Cupar, in der Nähe der Berge von Lomond und unfern des Ursprunges des Edenflusses, ist ziemlich schön gebaut, eigentlich nur eine Straße bildend, hat Ruinen eines alten königlichen Palastes, Leinweberei und einige andere, jedoch nicht bedeutende Fabrikarbeiten, 3 Jahrmärkte, wo sich die Gebirgsbewohner in großer Zahl versammeln, um ihre nicht unbeträchtlichen Heerden, vorzüglich Rindvieh u. Schafe, zu verkaufen, u. 3000 Einw.

Falkland, Lucius Carrey, Viscount of, englischer Staatsmann, um 1610 zu Burford geboren, studirte zu Dublin und Cambridge, machte Reisen und lebte dann in der Nähe von Oxford, wegen seines Geistes und seiner Kenntnisse den Mittelpunkt aller geselligen Kreise bildend. Nach seines Vaters Tode wurde er unter die königlichen Kammerherren aufgenommen, und in dem Zuge gegen die mißvergnügten Schotten (1639) sollte er ein Kommando führen. Das letztere ihm gegebene Versprechen blieb zwar unerfüllt, doch schloß er sich als Freiwilliger dem königlichen Heere an. Im J. 1640 trat er in das Parlament und zeigte sich hier dem Hofe als entschiedener Gegner, nahm jedoch 1642 den Posten eines Staatssekretärs an und damit die Verpflichtung, den wankenden Thron Karls I. zu stützen. Ein zu reiner Charakter, um sich in einen unehrlichen Kampf einzulassen, wurde er in kurzer Zeit von Feind und Freund gleich sehr gehaßt, versank in Schwermuth und fiel am 30. Sept. 1643 in der Schlacht von Newbury gegen die Parlamentstruppen. Nach seinem Tode vereinigten sich alle Parteien dahin, seinem edlen Streben und seiner noch edleren Persönlichkeit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Außer ver-

schiedenen Gedichten hat er auch Abhandlungen über verschiedene Zeitfragen hinterlassen.

Falkland-Inseln (auch Malouinen, von den Spaniern Malvinas genannt), ein den Engländern gehöriger Archipel im Australbereiche des atlantischen Oceans, der Ostküste Patagoniens gegenüber, zwischen 51°—53° südlicher Breite und 40°—45° westlicher Länge, besteht aus 2 größeren Inseln, Falkland (Ost-Falkland) und Soledad (West-Falkland), die zusammen einen Flächenraum von etwa 80 □Meilen haben und aus 360—380 mehr oder weniger unbedeutenden Eilanden, Felsenriffen und Sandbänken von 40—50 □Meilen, welche die ersteren von allen Seiten, besonders am südwestlichen und nordöstlichen Ende, umschließen. Ihre Entfernung von der Mündung des Platastromes ist gegen 1000 englische Meilen südsüdwestlich und vom Feuerlande 240 englische Meilen nordnordöstlich. Ein Meeresarm (der Falkland-Kanal), der an den breitesten Stellen höchstens 10 Meilen mißt, an seiner Nordmündung aber sich sehr verengert, trennt die beiden Hauptinseln. Die vielen kleinen Eilande &c., welche diese umgeben, machen die Annäherung jedem Schiffe um so gefährlicher, als Fluth und Ebbe hier sehr gewaltsam strömen, die Winde heftig sind und ganz unvermuthet umspringen. An den südlichen und westlichen Küsten ist die See viel tiefer, als an der nördlichen, wahrscheinlich in Folge einer verschiedenen Schnelligkeit der Fluthströmung. Eine starke Seeströmung, die ihre Richtung von Südwesten nach Nordosten nimmt, läuft mit einer Geschwindigkeit von höchstens zwei Knoten bei dem Archipel vorüber und setzt eine große Menge von (aus dem Feuerlande stammendem) Treibholz an den Südküsten ab. Der größte Theil des Archipels besteht aus dürren Hügeln, welche theils in ein ungleiches Küstenland sich verflachen, theils mit einem felsigen und zerrissenen Strande in Verbindung stehen, der zwar schroff und von Riffen umringt ist, aber sehr selten zur Felsenwand sich gestaltet. Besonders ist die Südküste von Ost-Falkland so niedrig, daß man sie kaum in der Entfernung einer Meile vom Decke eines Schiffes gewahrt. Die westliche Insel ist im Allgemeinen bergiger und höher, als die östliche, obgleich diese einige Berge von nicht unbedeutender Höhe besitzt, z. B. Mount-William (800 englische Fuß), Mount-Simon (1600 F.), Mount-Usborne (1630 F.), Wickham Mountains (1400—1700 F.). Der eigentliche Charakter des Klima's ist Unbeständigkeit; in 2 auf einander folgenden Jahren ist dasselbe zu gleichen Jahreszeiten niemals ganz übereinstimmend. Im Allgemeinen läßt sich annehmen, daß Januar, Februar und März zwar die wärmsten, aber auch die windigsten Monate sind, daß vom Mai bis Ende Juli zwar mehr Kälte herrscht, aber die Stürme auch abnehmen, und daß der Winter trokkener u. gleichförmiger, als der Sommer, verläuft. Die Temperatur ist sehr schnellen Wechseln nicht unterworfen, obwohl niedrig; in Folge der anhaltenden Regenstürme wird jedoch eine geringe Kälte mehr empfunden, als bei heiterem Wetter geschehen könnte. Der gewöhnliche Thermometerstand ist im Winter 30°—50°, im Sommer 40°—65°. Eis von mehr als einzölliger Dicke und Schnee von mehr als 2 Zoll Höhe hat man nie bemerkt, der letztere bleibt eine geraume Zeit liegen; Regen fällt oft, hält aber nie längere Zeit an. Da vermöge des Windes die Verdunstung schnell vor sich geht, so erzeugen sich keine schlimmen Dünste, das Klima ist daher sehr gesund, abgesehen von katarrhalischen und rheumatischen Affektionen, die Niemand vermeiden kann, der sich dem Wetter aussetzt. Uebrigens hat West-Falkland ein milderes Klima, als Ost-Falkland, eine Erscheinung, die man auch in den Archipelen des Feuerlandes beobachtet hat u. mit der Abkühlung des Luftstromes bei seinem Hinstreichen über das Festland in Verbindung bringt. In geognostischer Hinsicht besteht das Unterland der F. aus Thonschiefer und Sandstein, das Hügelland des Innern aus einem weißen, körnigen Quarzfelsen. Die Schichten des letzteren sind oft so regelmäßig gekrümmt und haben dann ein so sonderbares Ansehen, daß schon ältere Reisende mit Verwunderung davon sprechen. Ein Hügel erscheint wie bedeckt mit den schichtweise gelagerten Ruinen eines Amphitheaters. Sowohl der Sandstein, als der Thonschiefer enthalten zahlreiche Abdrücke organischer Reste, besonders von Terebratuliten, Enkriniten, einem ästigen Korall und einem Trilobiten. Diese Versteinerungen haben für die Wissenschaft darum viel Interesse, weil sie bis jetzt die ersten sind, die man an einem so weit südlich gelegenen Orte gefunden hat. Auf dem Thonschiefer liegt an vielen Orten eine Schicht von Thon, der sich trefflich zur Verfertigung von Ziegeln eignet. Zunächst der Oberfläche finden sich Sand und Pflanzenreste in diesen Thonlagern, welche dann einen ziemlich fruchtbaren Boden abgeben. Der Sandstein ist außerordentlich feinkörnig, die zartesten Muscheln sind mit solcher Schärfe in ihm abgedrückt, wie sie sonst nur durch künstliche Abgüsse zu erlangen ist. Eine sehr sonderbare und noch unerklärte Erscheinung sind die gewaltigen Anhäufungen großer eckiger Stücke von Quarzfelsen in den tiefen Thälern, die Darwin (Voyage of the Adventure and Beagle) sehr bezeichnend „Steinströme" nennt, weil die meist scharfkantigen, nicht abgerollten Fragmente nicht in Haufen auf einander geworfen, sondern wie in Flüsse und Ausbreitungen vertheilt sind, die von 200 Fuß bis zu einer Meile in der Breite messen, 5—6 Fuß hoch über den Boden hervorragen, wahrscheinlich aber tief unter demselben hinabreichen und nirgends eine bedeutende Neigung gegen den Horizont wahrnehmen lassen. Man kann sie bis auf den Kamm der Hügel verfolgen, wo gewöhnlich die größten Stücke vom Umfange eines kleinen Gebäudes liegen, gleichsam als wären sie in der Fortsetzung ihres Weges aufgehalten worden. An denselben Orten sind auch die gekrümmten Quarzfelsenschichten wie Trümmer einer großen Kathedrale aufgehäuft, ein Anblick, der an die Gewalt der hier thätig gewesenen Naturkräfte mahnt. Spuren neuerer vulkanischer Thätigkeit sind auf Ost-Falkland nicht beobachtet worden, auf West-Falkland hingegen sind Zeichen ehemaliger Vulkanität nicht selten. Von Byron-Sound bis Keppel-Sound an der Nordwestküste dieser Insel erstreckt sich

ein Strom basaltischer Laven, der, unter dem Wasserspiegel bisweilen verschwindend, über Saunders- und Keppel-Island läuft, an 7 geographische Meilen lang und wenigstens 300 Fuß breit ist. In einzelnen Gegenden des wenig besuchten Innern von Ost-Falkland kommen Reste aus einer der letzten Erdperioden vor, doch fehlt es an genauen Nachrichten und wissenschaftlich angestellten Untersuchungen darüber. Ein ansehnlicher Theil der Oberfläche, sowohl der Hauptinseln, als auch der zahlreichen kleinen Eilande im Umkreise, ist mit Torf bedeckt, der jedoch in der Nähe der Küsten nie so bedeutende Schichten darstellt, als im Innern. Am äußersten Rande erscheinen sie bisweilen völlig senkrecht abgestutzt, gleichsam wie Wälle von Menschenhand aufgebaut, und bieten dann den wilden Heerden sichere Schutzörter gegen die so häufigen heftigen Stürme. Meist erscheinen diese Ausbreitungen wie Inseln, die von Flächen von trockenem Thon oder Quarzgestein umgeben sind; am Rande sind sie zwar sumpfig und auch an der Oberfläche von zahlreichen Bächen des reinsten Wassers durchschnitten, dennoch aber sind sie weiter nach innen so fest, daß man ohne Bedenken über sie hinreitet. Sie haben jedenfalls auf den Wasserreichthum dieser Inseln großen Einfluß, denn sie sammeln das Regenwasser an, welches von ihnen aus seinen Weg in eine Menge von Teichen und Landseen findet. Der entschiedene Mangel an Brennholz würde die F. noch unbewohnbarer machen, als sie schon sind, besäßen sie nicht jenen Torf, der nach dem Zeugniß aller Seefahrer von vortrefflicher Beschaffenheit ist, in fast unerschöpflichen Mengen vorkommt und ohne Mühe gegraben wird. Die Entstehung dieser ausgedehnten Torflager erklärt sich aus dem eigenthümlichen Habitus und der Gleichförmigkeit der Vegetation. Die F. sind ganz baumlos, nur Ein Strauch (Veronica decussata) erinnert durch geraden Wuchs und seine Höhe von 5—6 Fuß an die Baumform, indessen fehlt er der östlichen Insel ganz und kommt selten auf der westlichen vor. Mit Ausnahme von einigen Sträuchern (Chiliotrichum amelloides, Pernettia empetrifolia, Empetrum rubrum), die im äußersten Falle 3 Fuß hoch werden, sehen alle anderen Pflanzen aus, wie durch Kunst niedergehalten; fast nie erhebt sich eine Art über die andere und alle bilden halbkugelige Rasen. Dieser Pflanzenwuchs ist indessen von merkwürdiger Dichtigkeit, denn sowohl die krautartigen Gewächse, als die Halbsträuche sind mit Ausläufern und kriechenden Wurzeln versehen und durch dieselben zu festen Schichten verbunden und an den Boden befestigt, ohne welche Einrichtung unter einem so stürmischen Himmel keine Vegetation bestehen könnte. Mit dem Eintritte des Winters hört zwar das Wachsthum der einjährigen Pflanzen auf, allein das in dem schwammigen Boden verborgene Wasser verhindert das völlige Vertrocknen und Verwehtwerden der Reste, die vielmehr, sowie ein Theil der holzigen Wurzeln der Halbsträucher zur Vermehrung des Torfs beitragen. Es scheint, daß auf den F. die Pflanzenreste durch ihre unmerkliche, aber ruhig fortgesetzte Anhäufung endlich aus Teichen und Seen festen Boden bilden werden. Der Zersetzung der Pflanzen durch die Feuchtigkeit des Torfs, auf welchem sie wachsen, sind indessen dadurch Grenzen vorgeschrieben, daß die meisten von sehr harziger Beschaffenheit sind und gleichsam gefirnißte Blätter haben. Das auffallendste Beispiel liefert ein seit langer Zeit bekannter, auf dem dürrsten Boden wachsender Halbstrauch (Bolax gummifer), welcher die unter diesem regenigen Himmel doppelt schätzenswerthe Eigenschaft besitzt, im völlig grünen Zustande mit heller und starker Flamme zu verbrennen. Die Zahl der auf Ost-Falkland vorkommenden Pflanzen ist ziemlich gering und dürfte schwerlich bedeutend vermehrt werden. Gaudichaud fand während eines 3monatlichen Aufenthaltes (im Winter) 128 Pflanzen mit Einschluß der Kryptogamen; Dumont d' Urville in kürzerer Zeit (im Sommer) 108 Phanerogamen, Hooker 103. Für das Auge hat diese Vegetation eben so wenig irgend einen Reiz, als sie auf den landschaftlichen Charakter einwirkt. Außer den Moosen und Flechten, die zunächst am Boden eine Dichte, aber unansehnliche Decke bilden, überziehen vorzugsweise Gräser von 6—7 Arten die weiten, öden Flächen. Ihre braunen und langen Halme stehen in dichten Büscheln und wechseln meist nur mit Binsen und Cyperaceen; wo sie mehr zurücktreten, da finden sich jene dichten Rasen von Halbsträuchen. Die Zahl der nützlichen Gewächse ist sehr gering und besteht eigentlich nur in Futtergräsern, unter denen das Tussakgras in der neuesten Zeit darum viel Aufsehen erregt hat, weil es für viele Dünengegenden Nordeuropa's eine wichtige Erwerbung seyn würde, vorausgesetzt, daß seine in England beabsichtigte Einführung gelingt. Die Franzosen unternahmen zuerst das Land mit Bäumen zu versehen, weil ohne Schutz gegen die Stürme ein Gedeihen der unternommenen Ackerbauversuche nicht erwartet werden konnte. Man ließ Tausende von jungen Bäumen von der Magelhaensstraße bringen, allein obgleich sie mit Wurzel und Erde ausgehoben und der Pflege einiger kanadischen Familien übergeben wurden, ist von ihnen um Port Louis jetzt keine Spur mehr vorhanden. Auch die wahrscheinlich minder gut geleiteten Versuche Wallis' mißlangen, und nur bei der größten Sorgfalt gelang es in neuester Zeit, einige aus dem Feuerlande stammende Bäume in Gärten emporzuziehen. Roggen und Weizen scheinen nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu reifen; Kartoffeln geben zwar reichlichen Ertrag, allein sie sind von geringer Güte. Nur Rüben entsprachen der Erwartung, während fast alle anderen Gartengewächse, die man in den verschiedenen vorübergehenden Niederlassungen und auch in der neuesten Zeit wieder anzubauen versuchte, mißrathen sind. Wie in manchen andern Ländern von ähnlicher Lage, bietet auch auf den F. das Thierreich den künftigen Ansiedlern die Hülfsmittel dar, welche das Pflanzenreich ihnen für immer versagen zu wollen scheint. Die offene und wenig hügelige Beschaffenheit des Landes, das reichliche Futter und der Ueberfluß von süßem Wasser begünstigen die Viehzucht in ungewöhnlichem Maße. Die französischen Kolonisten der Expedition Bougainville's haben eben so, wie die auf sie gefolgten

Spanier eine Anzahl von Rindvieh, Pferden, Schweinen und Kaninchen auf Ost-Falkland zurückgelassen, und Wallfischfänger und Robbenschläger sind so umsichtig gewesen, Ziegen und Schweine auf die kleinen Inseln bei West-Falkland zu versetzen. Diese Thiere sind zwar, in völliger Freiheit lebend, ganz wild geworden und daher für einzelne Fußgänger sehr gefährlich, allein sie haben sich trotz der ganz rücksichtslosen Verfolgung durch Schiffsmannschaften und Kolonisten so sehr vermehrt, daß man 1834 als geringste Zahl 12,000 Stück Rindvieh und 4000 Stück Pferde annahm. Die in großen Schaaren auf Ost-Falkland vorkommenden Kaninchen sind zum Theil ganz schwarz, machen aber keine eigenen Species aus, wie man bisweilen vermuthet hat, sondern sind Nachkommen von den durch Bougainville zurückgelassenen europäischen Thieren, wie dies auch rücksichtlich der Ratten und Mäuse der Fall ist, die vielleicht noch früher durch Schiffe dorthin gelangten. Die Artenzahl der übrigen Säugethiere und der Vögel ist ziemlich gering. Unter den ersteren bemerkt man einen den F. eigenthümlichen Fuchs (Canis australis), der die Größe eines Wolfes hat und von allen Seefahrern seit Strong (1690) als sehr gefräßig, neugierig und ganz furchtlos beschrieben wird. Seeelephanten und Seehunde waren ehemals an den Küsten dieses Archipels sehr häufig, aber fortdauernde rücksichtslose Verfolgung hat sie fast ganz verscheucht und einen der wichtigsten Erwerbszweige der Kolonie zerstört. Aehnliches gilt von den Wallfischen, die sich zwar mehr an die Küste Patagoniens halten, aber von den Bewohnern der nahe gelegenen F. leicht erreicht werden können; seit 1815 haben fremde, namentlich nordamerikanische Wallfischfänger diesen Archipel zum Hauptquartier gemacht und die Zahl der Wallfische sehr verringert. Von Vögeln kommen nur solche, welche der Bäume nicht bedürfen, dort vor; unter den Landvögeln scheint keine Art dem Archipel eigenthümlich, denn ein sehr gewöhnlicher Polyborus, eine Wachtel und einige wenige Sperlingsvögel sind den auf dem Feuerlande gefundenen ganz gleich. Bedeutend ist dagegen die Zahl der Sumpf- und Wasservögel; man kennt 3—4 Arten von Gänsen (Anas antarctica, Anas leucoptera, Anas brachyptera), 6 Arten von Enten, 2 Arten von Schwänen und sehr viele Arten von Möven, Seeschwalben und Sturmvögeln. Albatrosse und Penguine haben auf den kleineren Inseln ihre Brüteplätze, oft in Gemeinschaft mit zahllosen Schwärmen anderer Seevögel. Die besonderen Lager (Rookeries), welche die Seevögel hier haben, sind regelmäßig und sorgfältig mit Steinen umlegt, auf der Seeseite frei, und zwischen den Nestern und Mauern befindet sich ein 10—12 Fuß breiter freier Gang zum Spazierengehen für die Vögel. Die Menge der Vogeleier ist zu gewissen Zeiten so groß, daß 8 Männer an einem Orte allein innerhalb 4—5 Tagen an 60,000 Stück auffammelten und bei einigermaßen längerem Aufenthalte die doppelte Zahl erlangt haben würden. Reptilien scheinen ganz zu fehlen. Alle Baien und Kanäle zwischen den Inseln sind mit vielartigen Fischen angefüllt, die im Frühjahre sich einfinden, um zu laichen, im Winter aber sich entfernen. 12 Männern gelang es einst im Laufe eines Monats, 60 Schiffstonnen voll zu fangen und einzusalzen. Die Fische der F. sind wohlschmeckend und fett und nehmen Salz leicht an, eine Eigenschaft, die den brasilianischen Seefischen abgeht. Man hat bereits Schiffsladungen gesalzener Fische von den F. nach dem Plata und nach Rio Janeiro versendet und dort einen vortheilhaften Markt für sie gefunden. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden Fischfang und Viehzucht die einzigen, aber auch sehr bedeutenden Hülfsquellen der Kolonisten bleiben und sie für die Ungunst des Klima's, die jeden Ackerbau im Großen verbietet, schadlos halten. An niederen Thieren ist das Meer und der Archipel sehr reich. West-Falkland hat den sehr großen und sichern Hafen Port Egmont, und Ost-Falkland den Hafen Port Soledad (Port Louis, Port Choiseul) am Berclaysund, wo die frühere französische Niederlassung St. Louis sich befand, sowie das Kap Corrientes. Umherliegende Inseln (früher Sebaldinen genannt) sind die Seelöweninseln (südlich von Soledad). Salvages, Anikan &c.

Wer die F. zuerst gesehen hat, ist ungewiß. Nach einer älteren Annahme soll schon Amerigo Vespucci während seiner dritten Reise am 7. April 1502 die F. entdeckt und sie wegen der vielen Penguinen Penguinas-Inseln genannt haben. Am 14. Aug. 1592 wurde der Engländer John Davis, welcher durch die magelhaenssche Straße segeln wollte, nach den F. verschlagen. Zwei Jahre später (1594) segelte Rich. Hawkins an den nördlichen Küsten dieser Insel hin, und weil er von der früheren Entdeckung Davis' noch nichts wußte, nannte er sie Hawkins' Maiden- (Jungfern-) land, welcher Name gebräuchlich wurde, weil der Reisebericht bald nach der Rückkehr der Expedition im Druck erschien. Sebald de Weert, ein Holländer, nach welchem sie Sebaldiana genannt wurden, sah 1600 einige der nordwestlichen Inseln dieser Gruppe, und 1683—1684 bemerkten Dampier und Cowley die nämlichen Eilande. William Hack, der Herausgeber des von Cowley geschriebenen Reiseberichts, änderte in der Absicht, dem Lande das Ansehen eines neuentdeckten zu geben und sich das Recht der Benennung zu verschaffen, die Angabe der Breite von 51° in 47° um und benannte seine erlogenen Inseln, um dem damaligen Großadmiral von England, Pepys, zu schmeicheln, Pepys-Islands, mit deren Auffuchung man, bis Cook die Sache aufklärte, viele Zeit verlor. Ungeachtet dieser wiederholten Besuche waren die Seefahrer verschiedener Völker nicht einig über die Identität des Archipels. Sechs Jahre nach Dampiers und Cowley's Reise (am 28. Jan. 1690) segelte der Engländer Strong zuerst durch den Sund, welcher die Hauptinseln trennt, hindurch, ließ auf den benachbarten Küsten Seevögel und Robben fangen, warf einige Male Anker und nannte die Durchfahrt Falkland-Sund. Der Name F. wurde zum allgemein gebräuchlichen, nachdem ihn der Astronom Halley und die englischen Geographen und Seefahrer einmal auf die ganze Gruppe auszudehnen angefangen hatten. Der Franzose Beauchêne Gouin ankerte 1700 an der Ost-

küste von Ost=Falkland, gab sich für den Entdecker aus und benannte die Inseln nach sich. In den Jahren 1706 und 1714 hatten französische Rheder die Erlaubniß erhalten, Schiffe nach Chili und Peru zu senden; sie wurde besonders von den Rhedern von St. Malo benutzt, deren reichbeladene Schiffe öfters an Ost=Falkland vorübersegelten. Fouquet, der Kapitän eines jener französischen Schiffe (des St. Louis), legte, um den in St. Malo ansässigen Eignern desselben zu schmeicheln, dem Archipel dem Namen Malouinen bei, aus welchem die Spanier zuletzt Malvinas machten. In den nächstfolgenden Jahren scheinen wenige bedeutende Seefahrer dort gelandet zu seyn, obgleich die günstige Lage der Inseln für gewisse Zwecke bekannt und sogar überschätzt war. Selbst noch 1721 hielt der holländische Admiral Roggewein sie für unentdeckt und gab ihnen den Namen Süd=Belgien (Belgia australis). Die erste Niederlassung auf den F. wurde von den Franzosen unternommen, welche im 18. Jahrh. einen ziemlich beträchtlichen Verkehr mit Chili u. Peru um das Vorgebirge Horn unterhielten und deshalb ihr Augenmerk auf die Malouinen, theils als Ruhepunkt für die hin= und hersegelnden Schiffe, theils als Standort zur Entdeckung neuer australischer Länder, richteten. Die französische Regierung beschloß daher 1763, eine Niederlassung daselbst zu gründen. Bougainville, ein erfahrener Seefahrer, erbot sich, den ersten Versuch auf eigene Kosten zu machen, ließ in St. Malo 2 Schiffe (den Adler von 20 und die Sphinx von 12 Kanonen) ausrüsten, versah sich mit allen Bedürfnissen und schiffte 27 Personen ein, um durch sie den Anbau beginnen zu lassen. Die Schiffe segelten am 15. Sept. 1763 von St. Malo ab, Bougainville nahm am 17. März 1764 Besitz von einem Orte am Berclaysund, ging mit Eifer und Umsicht an die Gründung einer bleibenden Niederlassung, holte von Buenos Ayres Lebensmittel, Hornvieh und Pferde, sowie von der Magelhaensstraße junge Bäume und erbaute ein Dorf (St. Louis) und ein kleines, aber gut bewaffnetes Fort. Im J. 1765 zählte die Kolonie schon 80 und im folgenden Jahre sogar 150 Bewohner, erforderte aber sehr ansehnliche Zuschüsse, da sie noch nichts producirte. Die Engländer, welche seit geraumer Zeit auf den zunehmenden Handel und Einfluß der Franzosen in den spanischen Kolonien eifersüchtig waren, betrachteten die Niederlassung derselben auf den F. mit scheelen Augen, besonders da Anson den Besitz derselben als sehr wichtig für eine Seemacht geschildert hatte. Eine geheim gehaltene englische Expedition, die, bald nach dem aachener Frieden unternommen, die Besitzergreifung des Archipels bezweckte, wurde von Spanien noch zu rechter Zeit entdeckt und in Folge ernster Vorstellungen dieser Macht wieder aufgegeben. Lord Egmont nahm indessen den englischen Plan wieder auf und veranlaßte die Ausrüstung eines Geschwaders unter Kommodore Byron. Am 23. Jan. 1765 landeten die Engländer in Port Egmont auf West=Falkland und nahmen in gebräuchlicher Weise Besitz von dem Archipel, auf welchen sie laut der Erklärung Georgs III. vom 17. Juni 1764 schon darum ein Recht hatten, weil der Entdecker Hawkins ein Engländer gewesen. Byrons Bericht war so günstig daß die Regiernng 1766 die Kolonisirung anordnete, und Kapitän Macbride brachte Ansiedler hierher. Nun machte Spanien sein Eigenthumsrecht auf den ganzen Archipel geltend, der zu seinen amerikanischen Besitzungen gehöre, und nach langen Unterhandlungen trat Frankreich seine neue Kolonie gegen eine Entschädigung von 603,800 franz. Livres nebst Zinsen, als den Betrag der bisher aufgewendeten Kolonisationskosten, an Spanien ab. Am 1. April 1767 trat Bougainville ab und die spanische Flagge wurde unter Kanonendonner aufgezogen. In den folgenden Jahren bevölkerte Spanien die Inseln von Buenos Ayres aus. Die in Port Egmont lebenden Engländer erfuhren die vorgegangene Veränderung erst 1769, wo sie von dem spanischen Gouverneur des ehemaligen St. Louis, welches nun Soledad hieß, zur Räumung ihrer Niederlassung aufgefordert wurden. Dieselbe wurde zwar verweigert, da es aber unmöglich war, in kurzer Zeit Verstärkung aus England zu erhalten, so konnte die englische Garnison einem am 5. Juni 1770 erscheinenden spanischen Geschwader von 5 Fregatten keinen Widerstand leisten, sondern schiffte sich nach Erhaltung einer ehrenvollen Kapitulation ein und landete ganz unerwartet am 22. September in Plymouth. Ein solcher Angriff mitten im Frieden erregte in England großen Unwillen und man rüstete sich unter dem Beifall aller Volksklassen zum Kriege. Das spanische Ministerium suchte zwar Zeit zu gewinnen und antwortete ausweichend, aber Englands Auftreten war so entschieden, daß Spanien ihm, um den Krieg zu vermeiden, am 13. Nov. 1771 West=Falkland zurückgab und die ganze Schuld auf seinen Befehlshaber warf. Nun zog wieder eine englische Garnison, die jedes Jahr abgelöst wurde, in Port Egmont ein, aber man fand bald, daß dieser Posten eben so kostspielig, als nutzlos sey, da der Hafen nicht im Wege der gewöhnlichen Schifffahrt lag und daher selten und nur von unbedeutenden Fischerfahrzeugen besucht wurde. Die Besatzung wurde zurückberufen und der letzte Rest derselben segelte im Mai 1774 ab, ließ aber die britische Flagge fliegend zurück und grub über der Thür des Blockhauses auf einer Bleiplatte eine Rechtsverwahrung gegen fremde Besitzergreifung ein. Auch Spanien ließ um dieselbe Zeit seine Niederlassungen eingehen, ohne jedoch dadurch seine Ansprüche auf den ganzen Archipel aufzugeben. Später wurden zur Verbannung Verurtheilte aus den spanischen Statthalterschaften auf dem amerikanischen Festlande dahin versetzt; aber auch dieses Unternehmen gerieth bald ins Stocken. Spanien ließ nur noch mitunter gelegentliche Umsegelungen der Inseln anstellen, um die Festsetzung irgend einer fremden Macht in der Nähe Südamerika's zu verhindern. Lange hörte man gar nichts mehr von diesen Inseln, bis Spanien im Anfange des 19. Jahrhunderts wieder Besatzungen hinschickte, um von hier aus Einfälle in die benachbarten empörten Länder zu machen. Eine kleine Besatzung ward insbesondere auf die östlichen Eilande gelegt, aber schon vor 1810 wieder abberufen. Nachdem die argentinische Republik erstanden war, erschien Kapitän Jewitt 1820, von Buenos Ayres kommend, im Hafen von

St. Louis, zog die argentinische Flagge auf, feuerte 21 Kanonenschüsse ab und kündigte den daselbst vor Anker liegenden Wallfischfängern an, daß er von seiner Regierung beauftragt sey, die Malvinas als natürliches Eigenthum seines Landes in Besitz zu nehmen. Im J. 1823 wurde von der argentinischen Republik ein Commandante de las Malvinas ernannt und in demselben Jahre erhielt ein Deutscher, Ludwig Vernet, in Verbindung mit einigen seiner Freunde zu Buenos Ayres das Recht zur Fischerei und zur Benutzung der verwilderten Hausthiere nebst einigen bedeutenden Grundstücken auf der östlichen Insel. Das Unternehmen scheiterte, aber Vernet verlor den Muth nicht; das Jahr darauf segelte er selbst dahin u. begründete am Berclaysund eine Niederlassung. Die Regierung von Buenos Ayres übertrug ihm das Eigenthumsrecht unter gewissem Vorbehalt u. fügte noch die Staateninsel u. das Feuerland hinzu. Sie erklärte den neuen Besitzer auf 20 Jahre für steuerfrei u. überließ ihm die ganze Fischerei nicht nur von den Malvinas, sondern auch von der gegenüber liegenden amerikanischen Küste, südlich vom Rio Negro. Um diese Zeit besuchten Schiffe aller Nationen die F. und erschlugen, ohne Rücksicht auf Zeit und Umstände, die Robben zu Tausenden. Um diesem Uebel Einhalt zu thun und seine Rechte zu behaupten, verlangte Vernet ein Kriegsschiff von der Regierung, die ihm zwar ein solches nicht zur Verfügung stellen konnte, ihn aber 1829 zum Gobernador de las Malvinas ernannte. Er machte nun sogleich von seiner Gewalt Gebrauch, wies die nordamerikanischen Robbenfänger weg und nahm sie, als sie 1831 wieder kamen, gefangen. Der hievon unterrichtete nordamerikanische Kapitän, Silas Duncan, Befehlshaber der Korvette Lexington, fiel hierauf im Jan. 1832 ohne alle Berücksichtigung der einfachsten Rechtsformen über die Kolonie her (welche bereits 1830 aus Franzosen, Spaniern, Portugiesen, Deutschen, Gauchos &c., zusammen etwa 100 Seelen, bestand), machte alle Bewohner derselben zu Gefangenen und schleppte sie, nachdem er ihr Eigenthum zerstört hatte, in Ketten nach Buenos Ayres. Die argentinische Republik klagte über dieses Verfahren, aber die nordamerikanische Regierung nahm nicht nur ihren Befehlshaber in Schutz, sondern verlangte noch Entschädigung für den ihrem Handel zugefügten Schaden, indem sie das Recht zum Robbenfang auf den F. zu haben behauptete und beweisen wollte, daß Kolonien, die von dem Mutterlande sich getrennt haben (wie Nordamerika von England), Anspruch auf die Rechte des Mutterlandes besäßen. Dieser Streit wendete sich fast ohne Zuthun Englands gänzlich zu dessen Vortheil, das schon im Nov. 1829 der Republik von Buenos Ayres hatte erklären lassen, daß die F. eine britische Besitzung seyen, und zu ihrer Räumung aufgefordert hatte. Als diese Aufforderung unbeachtet blieb, schickten die Engländer 2 Fregatten dahin, die fast gleichzeitig in Port Egmont und im Berclaysund ankerten und die britische Flagge aufsteckten (1833). Die kleine Besatzung der Republik Buenos Ayres schiffte sich ruhig ein. Im J. 1834 schickte England den Marinelieutenant Tyssen mit einem kleinen Kriegsschiffe und einiger Mannschaft als Kommandant nach den F. Die vereinigten Provinzen des Rio de la Plata protestirten zwar 1834 gegen die Souveränetät Großbritanniens über die F., dieses nahm jedoch von der Protestation wenig oder keine Notiz. So blieb die Angelegenheit unerledigt bis gegen Ende 1837, wo Großbritannien einen Vergleich mit den Plataſtaaten abschloß, zufolge dessen der ganze Archipel gegen eine Entschädigung auf ewige Zeiten den Briten überlassen wurde. Im J. 1841 ernannte Lord John Russell den Lieutenant Moodie zum Gouverneur der F. und schickte ihn mit einem Detachement Sappeurs dahin, wo er am 15. Jan. 1842 landete. Seitdem beschäftigte sich der neue Gouverneur unablässig damit, die Natur des Landes zu studiren und Berichte über die Vortheile zu erstatten, die man daraus ziehen könnte. Er verlangte die Verlegung der künftigen Hauptstadt von Port Louis nach Port William, einem bessern Hafen ganz in der Nähe, begann die Vermessung des Landes und entwarf einen Plan zur Kolonisation, wonach das Land zu 8 Sch. per Morgen verkauft und die Hälfte des Ertrags auf Ueberschiffung von Ansiedlern verwendet werden sollte. Dieser Plan ward genehmigt und mit dem Verkauf der Ländereien um Port William der Anfang gemacht. Moodie schlug ferner vor, die Viehheerden in den Händen des Gouvernements zu behalten und von ihrem Ertrage die gesammten Kosten der Kolonie zu decken; da dies aber für den Anfang große Auslagen verursacht hätte, so wurde die Ausführung des Vorschlags aufgeschoben. Er ließ eine Anzahl Bäume vom Kap Horn kommen, um sie in geschützten Lokalitäten zu pflanzen, und ließ die Naturprodukte des Landes durch einen Botaniker untersuchen. Das Budget der Kolonie für 1844 wurde auf 4350 Pfd. Sterl. festgesetzt, nämlich für den Gouverneur 600, Richter 400, Arzt 300, Geistlichen 300, Feldmesser 200, Schreiber 150, für Sold und Nahrung des Detachements von Sappeurs 600, für Material 800, für öffentliche Bauten 1000 Pfd. Sterl. Mit dieser unbedeutenden Summe hat Großbritannien die Gründung einer Kolonie unternommen, welche für seinen Handel von der größten Wichtigkeit werden kann. Das Interesse, welches England an dem Besitz der F. hat, ist, ein Depot zu gründen, wo englische Wallfischfänger und Kriegsschiffe, die nach dem Kap Horn gehen, oder vom stillen Ocean kommen, Proviant und Schiffsmaterial finden. In Kriegszeiten wäre natürlich eine solche Position zum Schutz der eigenen u. zur Bedrohung der feindlichen Schifffahrt von noch viel größerem Werthe.

Falkner, Thomas, Jesuit und Missionär, zu Manchester in England geboren, ging als Schiffschirurg nach der Küste von Guinea, machte dann eine zweite Reise nach Cadix und schiffte sich von da nach Buenos Ayres ein, wo die Jesuiten ihn für ihren Orden gewannen. Er ging nun als Missionär zu den Indianern, unter denen er sich durch seine Heilkunst und seine Kenntnisse in der Mechanik großes Ansehen erwarb, und blieb 40 Jahre lang in Chaco, Paraguay, Tucuman und den Pampas. Nach Aufhebung des Jesuitenordens kehrte er nach Europa zurück, wurde Kapellan bei einem vornehmen Katholiken zu Spetchley und † 1780. Interessant ist seine „Descri-

ption of Patagonia etc." (Hereford und London 1774, deutsch, Gotha 1775, franz., Genf und Paris 1788, 2 Bde.).

Falknerei, s. Falken.

Falköping, alte Stadt in der schwedischen Provinz Westgothland, Skaraborgs-Län, nordwestlich von Karleby, in einer fruchtbaren Ebene (Falbygden) zwischen den Bergen Mösseberg und Alleberg, hat eine alte steinerne Kirche und seit der Regierung der Königin Christine bestehende Schule, ein Gerichtshaus der Kreise Gudhem und Wilska, ein Postamt, Ackerbau und Gewerbe, 2 Jahrmärkte (am 17. Juni und am 21. Okt.) und über 500 (mit der dazu gehörigen Landgemeinde über 1800) Einw. Die Stadt ist im Besitz ansehnlicher, von König Gustav II. Adolf 1620 bestätigter Privilegien. Im Wappen führt sie 3 hohe, spitze Thürme. Einst waren in der flachen Umgegend 3 große Waldungen, Nord-, Süd- und Ost-Falan. F. ist historisch bekannt durch die Schlacht am 24. Sept. 1388 zwischen den Dänen und Norwegern für die Königin Margaretha unter Erich Kjelson u. dem König Albrecht von Schweden, der mit seinem Sohne in Gefangenschaft gerieth, während Margaretha dadurch Königin von Schweden wurde.

Falkonett, s. v. a. Falconet.

Fall, die Bewegung, mit welcher alle Körper von geringerem Massengehalt, die sich über der Oberfläche eines größeren Körpers befinden, nach dem Mittelpunkt des letztern hinstreben. Sie ist die Folge des Uebergewichts an Kraft, womit ein größerer Körper einen kleinern anzieht und sich seinem Mittelpunkte zu nähern sucht, und kann daher nur da wirklich eintreten, wo der eine von zwei Körpern den andern an Massengehalt bedeutend übertrifft, dieser letztere aber durch nichts gehindert ist, der Attraktion des erstern zu folgen. Von drei gleichgroßen oder nahezu gleichgroßen Körpern, z. B. von zwei an Masse sich ungefähr gleichen Himmelskörpern fällt keiner gegen den andern hin, sie halten sich vielmehr gegenseitig das Gleichgewicht, es findet zwischen ihnen eine Gegenseitigkeit der Anziehung Statt, welche sich aufhebt. Eben so wenig kann auch ein großer Himmelskörper einen viel kleinern zum Fallen gegen seinen Mittelpunkt bringen, wenn derselbe durch eine andere Kraft von ihm abgezogen wird. Ist diese Kraft größer als die Anziehung von Seiten des größern Körpers, so wird der kleinere sich vielmehr von diesem entfernen; sind beide Kräfte (die anziehende u. die abziehende) gleich stark, so wird der kleinere in einer gewissen konstanten Entfernung von dem größern bleiben und sich wohl um diesen herum bewegen, aber nicht auf ihn fallen. Dieses Verhältniß findet bekanntlich unter Anderem zwischen der Sonne und den Planeten Statt. Endlich wird der F. eines Körpers gegen den Mittelpunkt des andern dann aufgehalten, wenn der zum Fallen geneigte Körper auf einen Widerstand stößt, der seine Bewegung aufhält, z. B. auf eine feste Masse, die ihm nicht nachgibt und aus dem Wege geht. Dann hört die Bewegung des angezogenen Körpers auf und er kann sein Bestreben zum F. nur durch den Druck zu erkennen geben, welchen er gegen den Widerstand ausübt. Diese Erscheinung tritt z. B. bei allen Körpern ein, welche auf der festen Erdoberfläche liegen und durch diese verhindert werden, sich dem Mittelpunkt der Erde zu nähern. Der F. ist also eine unter besondern Umständen zu Wege kommende Aeußerung der allgemeinen Gravitation der Körper gegen einander oder die Attraktion der Masse nach dem Gesetz des Stärkern. Da nun kein Weltkörper auf irgend einen andern größern Nachbar so viel anziehende Gewalt auszuüben vermag, daß er ihn ganz zu sich heranziehen und zum Fallen gegen seinen Mittelpunkt nöthigen könnte (nur in Bezug auf die im Weltall gleichsam versprengten, unselbstständigen Aerolithen übt die Erde und wohl auch jeder andere größere Planet, wenn sie ihm sehr nahe kommen, eine solche Gewalt aus, daß sie zum Herabfallen kommen): so beschränkt sich die Lehre vom wirklichen F. vorzüglich nur auf die von dem Erdganzen losgerissenen Theile, die sich momentan über der Erdoberfläche befinden u. bei ihrer im Vergleich mit dem ganzen Erdkörper nur sehr geringen Masse dem Zuge nach dem Mittelpunkte des erstern hin unbedingt und widerstandslos folgen müssen, so lange sie nicht von einer festen Unterlage gestützt u. gehalten werden. Nur in analoger Anwendung der Fallgesetze, welche für die Erde gelten, auf andere, ihrem Massengehalt nach bekannte, Himmelskörper, wird die Lehre vom F. auch auf diese ausgedehnt u. gezeigt, wie z. B. die Sonne, der Mond, die Planeten 2c. auf die über ihrer Oberfläche befindlichen Körper durch Massenanziehung wirken. Der F. der Körper ist entweder ein freier F., wenn der Körper der Schwerkraft ungehindert, ohne durch ein Mittel von der geraden Richtung abgelenkt zu werden, folgen kann, oder ein F. auf vorgeschriebenem Wege. Der Widerstand, welcher in beiden Fällen durch die größere oder geringere Dichtigkeit der Luft dem fallenden Körper entgegentritt und die Geschwindigkeit seiner Bewegung vermindert, wird bei der Theorie des F.s zunächst aus dem Auge gesetzt, obwohl derselbe in der Praxis, wenigstens bei größeren Räumen, stets in Betracht genommen werden muß und in der That bedeutend ist.

Die Gesetze des freien F.s sind: 1) Die Richtung eines fallenden Körpers ist eine senkrechte, d. h. der F. erfolgt in der geraden Linie, welche man sich von dem fallenden Körper nach dem Mittelpunkte der Erde gezogen denkt; mehre seitlich von einander entfernte Körper fallen daher in Richtungen, die zwar in geringen Abständen einander parallel scheinen, in Wahrheit aber nach dem Mittelpunkt der Erde hin konvergiren. 2) An einem und demselben Ort der Erde fallen alle Körper von gleichen Höhen aus mit einerlei Geschwindigkeit, ein Satz, der erst von Galilei entdeckt wurde. Der Unterschied, welcher hinsichtlich der Geschwindigkeit des Falles zwischen Körpern von verschiedener Dichtigkeit und Form thatsächlich Statt findet, rührt einzig und allein vom Widerstande der Luft her, der natürlich für einen fallenden Körper um so größer und um so schwerer zu überwinden seyn muß, als sein Volum ausgedehnter und seine Form zum Durchschneiden u. Theilen der Luftschichten ungeschickter ist. Daher fällt zwar eine Feder im lufterfüllten Raume langsamer zu Boden als eine Bleikugel, allein in einem

Glascylinder, welcher mittels der Luftpumpe luftleer gemacht ist, sieht man beide mit gleicher Geschwindigkeit fallen u. zu gleicher Zeit am Boden ankommen. Dagegen ist die Fallgeschwindigkeit der Körper unter verschiedenen Breitengraden der Erde verschieden; denn in Folge der Rotation u. der Abplattung der Erde ist die Attraktion des Erdcentrums oder die Schwere nach den Polen hin geringer, als unter dem Aequator (s. Schwere). Setzen wir für Paris (48° 50′ 14″ nördl. Breite) den Raum, welchen ein fallender Körper in der ersten Sekunde durchläuft, = 1,00000, so wird derselbe unter dem Pol durch 1,00254, unter dem Aequator dagegen durch 0,99666 ausgedrückt. Eben so ist die Höhe, aus welcher ein Körper fällt, für die Anfangsgeschwindigkeit seines F.s in der Theorie nicht ganz gleichgültig; denn da die Schwere im umgekehrten Verhältniß der Entfernungen vom Mittelpunkte der Erde abnimmt (s. Schwere), so wird ein Körper, wenn er von sehr bedeutenden Höhen ausgeht, im Anfange seiner Bewegung offenbar mit weniger Kraft herabgezogen, als wenn er von einem der Erdoberfläche und folglich auch dem Erdcentrum näher gelegenen Orte herabfällt. Für die gewöhnlichen Fallhöhen terrestrischer Stoffe ist indeß diese Verminderung der Anfangsgeschwindigkeit sehr unbedeutend und sie kann bei Berechnungen meist ganz außer Acht gelassen werden; aber wenn vom Monde aus ein Stein auf die Erde fallen könnte, so würde dieser, wegen der 50,000 Meilen weiten Entfernung des erstern von der letztern, mit einer cirka 60 Male geringern Anfangsgeschwindigkeit sich bewegen, als ein Stein, welcher von einem unserer Thürme auf die Erde herabfällt. Daß bei ungleichen Höhen die Endgeschwindigkeiten der von ihnen herabfallenden Körper sehr verschieden sind, lehrt das Gesetz: 3) Die Bewegung der freifallenden Körper ist eine gleichförmig beschleunigte, und sie wächst in demselben Verhältniß, wie die Dauer des F.s, oder (mit andern Worten) sie ist der verflossenen Fallzeit proportional. Auch dieser Satz ist von Galilei aufgestellt und eben so theoretisch aus der Natur der Schwere, wie praktisch durch Versuche erhärtet worden. Da die Schwere in jedem Momente des F.s auf dieselbe Weise wirkt, so muß sie die Geschwindigkeit des fallenden Körpers in gleichen Zeiten auch um gleich viel vermehren. Wenn der fallende Körper während der ersten Fallsekunde eine Geschwindigkeit g erlangt, so muß er nach 2, 3, 4 .... t Sekunden eine Geschwindigkeit 2g, 3g, 4g .... tg erlangt haben. Bezeichnet man daher mit v die Geschwindigkeit, welche der Körper in einer Fallzeit von t Sekunden erlangt hat, mit g aber, wie oben, seine Geschwindigkeit am Ende der ersten Sekunde, so ist $v = g \cdot t$. Hieraus ergibt sich der fernere, ebenfalls von Galilei ermittelte Lehrsatz: 4) Die Fallräume verhalten sich wie die Quadrate der Fallzeiten. Denn zu Anfange der ersten Sekunde, in welcher der Körper zu fallen begann, war seine Geschwindigkeit gleich 0, zu Ende derselben wurde sie g. Da nun die Geschwindigkeit gleichförmig zunimmt, so muß der in 1 Sekunde durchfallene Raum offenbar gerade eben so groß seyn, als ob sich der Körper während derselben Zeit mit einer gleichförmigen Geschwindigkeit bewegt hätte, welche zwischen der Anfangs- und der Endgeschwindigkeit, also zwischen 0 und g in der Mitte liegt. Diese mittlere Geschwindigkeit aber ist $\frac{1}{2}$ g, und ein Körper, der sich 1 Sekunde lang mit der Geschwindigkeit $\frac{1}{2}$ g bewegt, durchläuft auch einen Raum, der mit $\frac{1}{2}$ g bezeichnet werden kann, da sich bei gleichförmiger Bewegung die Räume wie die Zeiten verhalten und durch diese gemessen werden. Hieraus folgt weiter: 5) Die Fallräume, welche der fallende Körper in den einzelnen Sekunden durchläuft, nehmen zu im Verhältniß der ungeraden Zahlen 1, 3, 5 rc., weil diese Zahlen die Differenzen der Quadrate 1, 4, 9 rc. sind. Fällt ein Körper in der ersten Sekunde durch einen Raum = s, so fällt er in 2 Sekunden durch einen Raum = 4s, in 3 Sekunden durch einen Raum = 9s rc., folglich in der zweiten Sekunde durch einen Raum von 4s — s = 3s, in der dritten Sekunde durch einen Raum = 9s — 4s = 5s. Demnach übertrifft der Raum, durch den ein Körper in jeder neuen Sekunde fällt, den Raum der vorhergehenden Sekunde um 2s, d. h. um das Doppelte des Fallraums in der ersten Sekunde; fallen also die Körper in der ersten Sekunde etwa 15 Fuß, so nehmen die Fallräume in jeder folgenden um etwa 30 Fuß zu. 6) Ein Körper fällt in einer gegebenen Zeit nur halb so tief, als er in dieser Zeit mit seiner zuletzt erlangten Geschwindigkeit (Endgeschwindigkeit) unter gleichförmiger Fortbewegung gelangen würde. Die Endgeschwindigkeit nämlich, welche derselbe nach t Sekunden erlangt hat, ist = t . g, mit dieser Geschwindigkeit würde er bei gleichförmiger Bewegung in t Sekunden einen Raum von t^2g durchlaufen, was das Doppelte von der Fallhöhe beträgt, die er wirklich durchlaufen hat. Da sich die Räume fallender Körper wie die Quadrate der Zeit verhalten, so folgt von selbst: 7) Die Fallzeiten der Körper verhalten sich wie die Quadratwurzeln der Räume. Wäre z. B. ein Körper durch 144 und ein anderer durch 36 Fuß gefallen, so verhielten sich die Fallzeiten, wie $\sqrt{144} : \sqrt{36} = 12 : 6 = 2 : 1$, d. h. der erstere Körper hätte noch einmal so viel Zeit gebraucht, als der letztere. Endlich 8) da die Geschwindigkeiten fallender Körper sich wie die Zeiten verhalten und diese wie die Quadratwurzeln der Räume, so verhalten sich auch die Geschwindigkeiten wie die Quadratwurzeln der Räume. 9) Wenn ein Körper durch irgend einen Stoß vertikal in die Höhe geworfen wird, so wird er mit abnehmender Geschwindigkeit steigen, nach einiger Zeit hört seine aufwärts gerichtete Bewegung auf und er beginnt zu fallen. Gesetzt, der Körper sey mit einer Geschwindigkeit von 150′ in die Höhe geworfen worden, so würde er, wenn die Schwere nicht wirkte, in jeder Sekunde 150′ steigen; da nun die Schwere einem fallenden Körper in 1, 2, 3, 4, 5 rc. Sekunden eine Geschwindigkeit von 30′, 60′, 90′, 120′, 150′ rc. ertheilt, welche der Richtung unserer Bewegung entgegengesetzt ist, so ist klar, daß die Geschwindigkeit des steigenden Körpers am Ende der 1. Sekunde 150—30 = 120′ ist; am Ende der 2. Sekunde ist die Geschwindigkeit 150 — 60 = 90′, am Ende der 3. Sekunde 150 — 90 = 60′, am Ende der 4 Sekunde 150 — 120 = 30′, am Ende der 5. Sekund: endlich 150 — 150 = 0, und nun beginnt also der

Körper zu fallen. Wir haben hier das Beispiel einer gleichförmig verzögerten Bewegung, denn die Geschwindigkeit des steigenden Körpers nimmt in jeder Sekunde um gleich viel, nämlich um 30' ab. Die Höhe, welche der steigende Körper nach einer gegebenen Zeit erreicht hat, läßt sich in folgender Weise bestimmen. Bei dem oben gewählten Beispiele würde der Körper nach 1, 2, 3 ꝛc. Sekunden die Höhe von 150, 300, 450 ꝛc. Fuß erreicht haben, wenn die Schwere ihn nicht herabzöge. Wie wir aber gesehen haben, zieht ihn die Schwere in der ersten Sekunde 15' herab, in zwei Sekunden 4 . 15 oder 60', in drei Sekunden 9 . 15 oder 155'. Seine Höhe am Ende der 1. Sekunde ist also 150 — 15 = 135'; am Ende der 2. und 3. Sekunde ist seine Höhe 300—60 = 240' und 450 —135=315' ꝛc. Nach 5 Sekunden hätte er die Höhe von 750' erreicht, ist aber durch die Wirkung der Schwere $15 . 5^2 = 375'$ herabgezogen und er befindet sich also wirklich in einer Höhe von 750 — 375 = 375', und nun beginnt er wieder zu fallen. Die Geschwindigkeit, mit welcher der herabfallende Körper wieder in dem Punkte ankommt, in welchem er die steigende Bewegung begann, finden wir nach der Formel $v = gt$; da aber die Fallzeit $t = \frac{n}{g}$, so ergibt sich $v = n$, d. h. der Körper kommt mit derselben Geschwindigkeit unten an, mit welcher er zu steigen begann, oder um einen Körper bis zu einer Höhe h vertikal in die Höhe zu treiben, muß man ihm eine Anfangsgeschwindigkeit ertheilen, die gerade so groß ist als diejenige, welche er durch den freien Fall von der Höhe h herab erlangt. 10) Wenn ein Körper in einer andern, als in der vertikalen Richtung geworfen wird, so beschreibt er eine krumme Linie, welche, abgesehen von dem Widerstande der Luft, stets die Form einer Parabel annehmen muß. Alle diese Sätze lassen sich auch in der Wirklichkeit, wenigstens annäherungsweise nachweisen. Ganz genau stimmt indeß die Erfahrung mit der Rechnung nur in günstigen Fällen überein, theils weil die haarscharfe Beobachtung des Fallverlaufs großen Schwierigkeiten unterworfen ist, theils weil der Widerstand der Luft immer eine Verminderung der Geschwindigkeit zur Folge hat, die nicht immer gleichmäßig ist, sondern von der Dichtigkeit der Luftschichten bedingt wird.

Schon Galilei machte Versuche über den freien F. der Körper; später wiederholten Riccioli und Grimaldi dieselben an dem Thurme degli Asinelli in Bologna. Die genauesten Versuche darüber hat aber der Jesuit Dechales um 1670 zu Lyon angestellt, welcher auch den Widerstand der Luft, auf den ebenfalls Galilei bereits hingewiesen hatte, unter ein bestimmtes Gesetz zu bringen suchte. Newton sprach dieses Gesetz bestimmt in der Formel aus: der Widerstand, welchen die Luft einem fallenden Körper entgegensetzt, verhält sich wie die Quadrate der Geschwindigkeiten, und die auf seine Veranlassung durch Hawksbee um 1710 angestellten Versuche schienen dieses Gesetz durch die Erfahrung genau zu bestätigen; spätere Versuche zeigten indeß nur bis zu einer Höhe von etwa 144 Fuß Fallhöhe dieselben wenig abweichenden Resultate, bei größern Fallhöhen stellten sich zwischen der Rechnung und der Beobachtung größere Differenzen heraus. Versuche, welche darthun, daß alle Körper im luftleeren Raume mit gleicher Geschwindigkeit fallen, führte Boyle und später Desaguliers um 1717 im Großen aus: unter dem Recipienten einer Luftpumpe stellte letzterer einen luftleeren Raum von 15 Fuß Höhe her und fand, daß eine Guinee und ein Stück Papier denselben mit gleicher Geschwindigkeit durchfielen und bei gleicher Anfangszeit des F.s zu gleicher Zeit zu Boden kamen. Die genauesten Proben davon, daß die verschiedenen chemischen Stoffe gleich stark von der Erde angezogen werden und also auch gleich schnell (im luftleeren Raume) fallen, hat Bessel angewendet, indem er dieselben als Pendel schwingen ließ. Wie in diesem Beispiele, so werden auch in den meisten andern die Gesetze des F.s auf indirektem Wege viel genauer nachgewiesen, als durch die unmittelbare Beobachtung des freifallenden Körpers. Am vollständigsten lassen sich die Gesetze des F.s an den im engern Sinne sogen. Fallmaschinen, namentlich an der atwoodschen, erkennen. Auf dem Gipfel einer ungefähr 7 pariser Fuß vertikalen Säule ist eine um eine horizontale Axe leicht drehbare Rolle befestigt. Ueber die Rolle ist eine Schnur geschlungen, an deren Enden gleiche Gewichte m hängen. Legt man auf der einen Seite ein Uebergewicht n auf, so wird das Gleichgewicht zerstört; die Gewichte m und n auf der einen Seite fallen, das Gewicht m auf der andern Seite wird gehoben. Die Geschwindigkeit, mit welcher diese Bewegung vor sich geht, ist weit geringer als beim freien F., weil die bewegende Kraft, die Schwerkraft des Uebergewichts, nicht allein die Masse n, sondern die Masse $2m + n$ in Bewegung zu setzen hat. Daher wird die Bewegung um so langsamer werden, je kleiner das Uebergewicht n im Verhältniß zu m ist und man kann also durch zweckmäßige Veränderung von n die Bewegung so langsam machen, als man will. Um die Fallräume bequem messen zu können, ist die vertikale Säule eingetheilt; der oberste Punkt der Theilung ist der Nullpunkt der Skala. Zwei Schieber, von denen der obere durchbrochen ist, können an jeder Stelle der Skala festgestellt werden. Aus allen Versuchen ergibt sich, daß auf der Erde der Fallraum für die 1. Sekunde etwas mehr als 15 par. Fuß beträgt; für die geographische Breite von 30° 15' 52", als wohin der mittlere Halbmesser des Erdsphäroids fällt, beträgt der Fallraum der 1. Sekunde 15,0778 par. Fuß, bei ruhender Erde würde er 15,1127 par. Fuß seyn; für Deutschland kann er im Mittel auf 15,09568, oder auf etwa 15,1 par. Fuß oder 15,6 rhein. Fuß gesetzt werden. Die Zunahme der Fallgeschwindigkeit für jede folgende Sekunde ist demnach bei uns etwa 30 par. oder 31 rhein. Fuß. Da die Schwerkraft auf den übrigen Weltkörpern ebenfalls durch die Größe derselben und ihre Dichtigkeit bestimmt wird, so richtet sich auch die Größe der Fallgeschwindigkeit u. der bezüglichen Fallräume nach der Größe des Massengehalts u. nach ihrem Verhältniß zum Volumen des Weltkörpers. Wird die Masse eines Gestirns durch M, der Halbmesser desselben aber durch R bezeichnet, so ist die Anziehung, welche es gegen die auf seiner Oberfläche

freifallenden Körper ausübt, $= \frac{M}{R^2}$. Darnach hat man berechnet, daß der Fallraum für die erste Sekunde, welcher auf der Erde 15,1 par. Fuß ist, auf der Sonne 398,44 par. Fuß, auf dem Jupiter 40,3 par. Fuß, auf der Venus 14,95 par. Fuß, auf dem Saturn 15,94 par. Fuß, auf dem Merkur 12,63 par. Fuß, auf dem Uranus 12,7 par. Fuß, auf dem Mond 2,75 par. Fuß, auf der Pallas 0,64 par. Fuß ꝛc. beträgt.

Was den F. der Körper auf vorgeschriebenem Wege betrifft, so gelten hier folgende Gesetze: 1) Wenn ein Körper sich auf einer gegen den Horizont geneigten Unterlage befindet, so kann er der Richtung der anziehenden Schwerkraft nicht genau folgen, sondern ist gezwungen, auf der Unterlage fortzugleiten. Die Bewegung eines solchen Körpers wird aber weniger rasch geschehen, als die eines freifallenden, weil die Schwerkraft ihn nicht mit voller Kraft treibt. Die Schwerkraft muß nämlich nach dem Gesetze des Parallelismus der Kräfte zerlegt werden in zwei Seitenkräfte, von denen die eine senkrecht gegen die Unterlage gerichtet ist, die zweite aber die Richtung der Tangente an dem Punkte, an welchem der Körper sich befindet, hat. Die erstere Kraft wird dann durch den Widerstand der Kurve aufgehoben, die zweite treibt dagegen den Körper herab. 2) Ist die geneigte Unterlage eine geneigte (schiefe) Ebene, in welcher alle Theile dieselbe Neigung gegen den Horizont haben, so ist die Kraft $BD = BC\ \mathrm{Sin.}\ \varphi$ für alle Punkte derselben gleich groß. Es wird also der F. über diese geneigte Ebene eben so, wie der freie F., eine gleichmäßig beschleunigte Bewegung seyn, nur weniger schnell, und die für den freien F. gefundenen Gesetze werden sich auf den F. auf der schiefen Ebene sogleich anwenden lassen, sobald man nur statt g setzt g Sin. φ, wo φ den Winkel bedeutet, den die Ebene mit dem Horizont macht. Dieses Mittels bediente sich schon Galilei, um seine Theorie vom freien F. zu prüfen. 3) Derselbe stellte auch schon den merkwürdigen Satz auf, daß alle Sehnen, welche durch den Endpunkt eines vertikalen Durchmessers in einem Kreise gehen, in derselben Zeit durchfallen werden und zwar in derjenigen, in welcher ein freifallender Körper den vertikalen Durchmesser durchfällt. 4) Ferner kannte Galilei auch den Satz, daß die Geschwindigkeit eines auf einem gegebenen Wege fallenden Körpers in jedem Punkte seiner Bahn eben so groß ist, als wenn er frei eben so tief herabgefallen wäre. 5) Die Aufgabe, eine Kurve zu bestimmen, in welcher ein Körper nach dem galileischen Gesetze in gleicher Zeit gleich hoch herabfällt, wurde zuerst von Leibnitz und J. Bernoulli gelöst (Mémoires de l'acad. des sciences pour 1699). Denkt man sich eine Parabel mit vertikaler Axe um diese Axe herumgedreht, so entsteht ein Paraboloid; wird nun auf der Fläche desselben ein schraubenförmiger Gang ausgehöhlt, der in jedem Punkte unter demselben Winkel gegen den Horizont geneigt ist, so wird ein in diesem Gange herablaufender Körper jeden einzelnen Umgang in derselben Zeit zurücklegen.

Fall, im grammatischen Sinne, s. Casus.

Fallati, Johannes, deutscher Nationalökonom, am 15. März 1809 zu Hamburg, wo sein aus Italien stammender Vater als Kaufmann etablirt war, geboren, verlebte während der Okkupation Hamburgs durch die Franzosen mehre Jahre seiner Kindheit mit seinen Aeltern in Schwaben und Italien, kam nach dem Tode des Vaters 1823 auf das Gymnasium zu Stuttgart und studirte in Tübingen und Heidelberg die Rechte. Nachdem er einige Jahre im würtembergischen Staatsdienst, besonders bei dem Civilgericht der Hauptstadt, praktisch thätig gewesen, ward er 1837 als besoldeter Privatdocent für die Fächer der politischen Geschichte und Statistik an der Universität Tübingen angestellt und 1842 zum ordentlichen Professor befördert. Im Frühjahr 1848 gab er den Anstoß zu dem im Sept. 1848 zu Jena gehaltenen Reformkongreß deutscher Universitäten, an welchem jedoch selbst Theil zu nehmen er durch die Wahl zum Abgeordneten für die würtembergischen Kammern und die frankfurter Nationalversammlung, wo er dem linken Centrum angehörte, sowie durch seine Berufung (im Aug. 1848) als Unterstaatssekretär des Handels in das Reichsministerium verhindert wurde. Seine Thätigkeit im Parlament war besonders den Gesetzgebungs- und Organisationsarbeiten im Ministerium gewidmet, wo er unter Duckwitz für die Reform der Flußschifffahrtsangelegenheiten und des deutschen Konsulatswesens, sowie für die Errichtung eines statistischen Reichsbureaus wirkte. Mit dem ganzen Ministerium Gagern abgetreten, schied er aus der Nationalversammlung am 24. Mai 1849, nachdem sein Antrag auf Vertagung der Versammlung abgelehnt worden war, betheiligte sich dann an der Vorbereitung der gothaer Zusammenkunft und an dieser selbst, sowie an den spätern Bestrebungen seiner Partei für die Union in Würtemberg. Nach Tübingen in seinen frühern Wirkungskreis zurückgekehrt, wurde er 1850 noch zum Oberbibliothekar der Universität ernannt und † auf einer Reise am 5. Okt. 1855 im Haag. Außer der „Einleitung in die Wissenschaft der Statistik" (Tübingen 1843) sind die meisten seiner Abhandlungen in der tübinger „Zeitschrift für gesammte Staatswirthschaft" enthalten. Bei der Redaktion dieser Zeitschrift war F. seit Mohls Abgang als geschäftsführendes Mitglied thätig.

Fallbäume, unten zugespitzte und mit Eisen beschlagene, 5—6 Zoll starke u. verhältnißmäßig lange Balken, welche oberhalb der Festungsthore mittels Ketten an einer Welle aufgezogen sind, so daß sie bei einem Ueberfall schnell herabgelassen und so die Thore gesperrt werden können.

Fallbrücke, eine Brücke der Festungen, welche mittels eines Wippbaumes und Gegengewichtes aufgezogen und niedergelassen werden kann (s. Zugbrücke).

Falle, ein zum Fangen schädlicher Thiere, der Mäuse, Marder, Maulwürfe ꝛc., sowie selbst zum Festhalten der Menschen, z. B. der Gartendiebe u. dgl., eingerichtete Maschine von verschiedenartiger Konstruktion. Eine sehr einfache Gartendiebsfalle hat der Mechanikus Lavocat zu Champigneul bei Nancy erfunden. Ein hölzerner Kasten von 3 Fuß ins Gevierte hat doppelte Fallthüren, die gut in einander passen, aber so eingerichtet sind, daß sie sich leicht abwärts bewegen,

jedoch nicht in die Höhe gehoben und zurückgeschoben werden können. Jede dieser Fallthüren hat 2 Flügel und ist an ihrem vordern Rande mit scharfen Stacheln besetzt. Diesen Kasten gräbt man an der Stelle des Gartens, wo man den Dieb erwartet, in die Erde und zwar so, daß die Fallthüren nur mit einer dünnen Schicht von Erde oder Baumblättern bedeckt werden. Sobald nun der Dieb auf die Fallthüren tritt, senken sich diese nach unten und er hängt mit einem oder beiden Füßen zwischen denselben in dem Kasten, ohne den Fuß wieder befreien zu können, da die starken Federn, welche unter den Flügeln der Thüre angebracht sind, die Stacheln gegen das Bein und den Fuß drücken und letztere in das Fleisch eindringen, falls man sich bemüht, den Fuß gewaltsam herauszuziehen. Letzteres gelingt nur dann ohne alle Beschädigung, wenn ein Anderer an einem vorhandenen Ring zieht, in Folge dessen sich die Flügelthüren niederlegen.

Fallen der Schichten und Gänge, die Neigung der Schichten und Gänge gegen den Horizont, mit Bezeichnung der Weltgegend, nach welcher die Neigung Statt findet. Der Winkel, welchen die Linie des Fallens mit dem Horizonte macht, ist der Fallwinkel und wird durch das Klinometer bestimmt. Wenn zwei Schichtenreihen sich gegeneinander neigen, so wird die Linie, in welcher sie zusammentreffen, Antiklinallinie genannt. Das F. d. S. nach einer bestimmten Weltgegend wird durch $\downarrow$, das antiklinale Fallen durch $\frac{\uparrow}{\downarrow}$ bezeichnet.

Fallende Sucht, s. Epilepsie.

Fallersleben, Marktflecken und Amtssitz im hannöverschen Fürstenthum Lüneburg (in Urkunden gewöhnlich Wallerschleben), zwischen Gifhorn u. Helmstädt, mit Superintendentur, Hauptzollreceptur, Hauptsteuerreceptur, Posterpedition, alter Kirche, Forsthaus und über 1400 Einw. F. ist Geburtsort des Dichters und Sprachforschers Hoffmann von Fallersleben. F. war eine christliche Missionsstätte und wurde schon 930 von den Wenden und Obotriten zerstört. Heinrich I. soll eine früher zu Engern von Wittekind gestiftete Kollegiatkirche nach F. verlegt haben, auch soll ein sehr frommer Bischof Markus hier seinen Sitz gehabt haben, das Bisthum aber von Otto I. nach Magdeburg verlegt worden seyn. Im 16. Jahrhundert gehörte der Flecken zur Apanage des Herzogs Franz und zum Leibgedinge seiner Gemahlin Klara, welche hier ihren Wittwensitz hatte, 1555 daselbst eine Münzordnung herausgab, die Kirche ausbesserte und eine Seite des alten Schlosses ausbaute.

Fallgatter, ein aus starken Balken gefertigtes Gatterthor, welches gleich den Fallbäumen (s. d.) aufgezogen und niedergelassen werden kann und dessen schon Appian (XII, 71) erwähnt. Die Griechen und Römer brachten vor den Thoren eines befestigten Platzes Bollwerke an und hingen an deren Eingang das F. auf. Auch im Innern waren die Thore mit solchen Sperrmitteln versehen, so daß der in die Bollwerke eindringende Feind durch das Herablassen eines solchen F.s eingeschlossen und dann gewöhnlich aufgerieben wurde. In der neueren Zeit bedient man sich dieses Schutzmittels in derselben Weise, besonders in dem Falle einer so schnellen Ueberrumpelung, daß die Thore nicht mehr geschlossen werden können, wo die Anwendung der F. gewöhnlich das einzige Mittel ist, das Gelingen eines solchen Ueberfalls zu vereiteln.

Fallgrube, mit Reißholz bedeckte Grube zum Einfangen wilder Thiere, besonders Bären (Bärengrube) u. Wölfe (Wolfsgrube). Erstere, gewöhnlich 16 Fuß weit und tief, ist außer mit Reißig auch noch mit Rasen dünn verdeckt und zur Anlockung des Thieres mit einem Köder (beim Bären mit einem Honigtopf) versehen. Will man das gefangene Thier nicht erschießen, sondern lebendig haben, so kann man dies bewerkstelligen, indem man das Thier durch einen mit einer Fallthüre versehenen Ausgang der Grube in einen Kasten von Eisenblech (Bärenkasten) treibt, welcher sich durch eine ähnliche Thüre von selbst schließt.

Falliment (Fallissement), s. Bankerott, vgl. Konkurs.

Fallmaschine, s. Fall.

Fallmerayer, Jakob Philipp, Professor und ordentliches Mitglied der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in München, ist im kleinen Weiler Bayrdorf unweit Brixen in Tyrol den 10. Dec. 1790 geboren. Unter ärmlichen Verhältnissen studirte er zu Salzburg Theologie und zu Landshut Jurisprudenz, focht 1813 als Lieutenant eines k. k. Infanterie-Bataillons in der Schlacht bei Hanau, machte den Feldzug in Frankreich mit, blieb nach dem ersten pariser Frieden beim Okkupationscorps am linken Rheinufer und verlebte im zweiten französischen Feldzuge als Galopin des Generalmajors Grafen Spreti fast ein halbes Jahr lang in der Umgegend von Orleans. Zu Lindau, wo er nach dem Frieden in Garnison lag, widmete er sich wieder mit allem Eifer den Wissenschaften, namentlich dem Studium der türkischen und persischen Sprache, nahm 1818 seinen Abschied und ward als Lehrer an der Studienanstalt in Augsburg angestellt, um 1821 an das Progymnasium nach Landshut versetzt und 1824 zum Lehrer der Obergymnasialklasse daselbst ernannt. Nach Verlegung der Universität (1826) ward er Lehrer der allgemeinen Geschichte und der Philologie auf dem neuerrichteten landshuter Lyceum, wo er im Sommer 1831 seine Vorträge schloß, um mit dem berühmten russischen General Ostermann-Tolstoi den Orient zu bereisen. Drei Jahre dauerte diese Reise, in welcher Zeit er nicht nur Aegypten und Nubien, sondern auch Palästina und Syrien, die Sporaden, die Cykladen und das griechische Festland durchwanderte und in Konstantinopel verweilte. In die Heimath zurückgekehrt, fand er seine Stelle besetzt, ward aber 1835 als ordentliches Mitglied der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in München angestellt, worauf er nach mehren kleinen Ausflügen nach dem nördlichen Deutschland, Italien, Frankreich und der Schweiz, 1840 seine zweite Reise in den Orient antrat. Das Ziel derselben war Trapezunt, dessen reizende Umgebung den sehnsuchtsvollen Sinn für schöne Landschaftsbilder selbst in dreimonatlichem Genusse nicht zu sättigen vermochte. Von da kehrte er nach Konstantinopel zurück, verweilte daselbst

ein Jahr, besuchte das Kloster Hagion-Oros, durchwanderte dann Thessalien, hielt sich längere Zeit in Athen auf und kam im Sommer 1842 nach München zurück. Die Frucht dieser Reise waren die „Fragmente aus dem Orient" (Stuttgart und Tübingen 1845, 2 Bde.), worin er, wie schon in seiner „Geschichte der Halbinsel Morea" (das. 1830, 2 Thle.) und in seiner „Abhandlung über die Entstehung der Neugriechen" (das. 1835), eine bisher nicht gekannte Ansicht über neugriechische Nationalität aufstellte. Auch die folgenden Jahre brachte er auf Ausflügen nach Tübingen, wo er den Doktortitel erhielt, Straßburg, Amsterdam, Berlin, Wien, Italien, Tyrol 2c. zu. Auf einer dritten Reise, die er 1847 nach Palästina, Syrien und Kleinasien unternahm, traf ihn im März 1848 die Berufung zum Professor der Geschichte nach München an Görres' Statt. Der Sultan sendete ihm den türkischen Verdienstorden (Nischan Iftichar) in die Heimath nach. Von München in das frankfurter Parlament gewählt, aber 1849 wegen der Betheiligung an den stuttgarter Beschlüssen seiner kaum erlangten Professur an der münchener Universität wieder enthoben, lebte F. den Winter 1849—1850 in Appenzell und St. Gallen und, in Folge des Amnestiegesetzes begnadigt und rehabilitirt, seit April 1850 in stiller Zurückgezogenheit in München. Als er in öffentlichen Blättern über die Universität und Akademie, namentlich über die Sitzung letzterer vom 27. Nov. 1850 und über Vortrag und Persönlichkeit des Professors Ringseis auf ziemlich schroffe Weise berichtete, sollte er von seinem Universitätsamte entfernt und aus der Akademie ausgeschlossen werden; doch begnügte sich die letztere, F. ihre Mißbilligung darüber zu erkennen zu geben, daß er einen öffentlichen Akt der Akademie zu persönlichen Angriffen gegen ein Mitglied derselben benutzt habe. F. lebte seit 1851 in Südtyrol. Außer einzelnen Journalartikeln in der Augsb. Allg. Zeitung 2c. schrieb er noch: „Geschichte des Kaiserthums Trapezunt" (München 1831) u. „Originalfragmente, Chroniken 2c. zur Geschichte des Kaiserthums Trapezunt" (das. 1843—1844, 2 Abth.).

Fallon, Ludwig August von, Topograph, den 27. Nov. 1776 zu Namur geboren, kam früh nach Wien und studirte daselbst die Militärwissenschaften, wurde 1796 Kadet im Ingenieurcorps, 1797 Oberlieutenant, 1803 Kapitänlieutenant, 1805 Hauptmann im Quartiermeisterstab, 1808 Major, 1809 Oberstlieutenant und 1813 Oberst. In den Kriegen 1813—15 leistete F. die wichtigsten Dienste und wurde Direktor bei den Katastralvermessungen, 1825 Generalmajor; † zu Wien den 4. Sept. 1828. Er schrieb: „Hypsometrie von Oesterreich" (1 Bd., enthaltend: Die Höhenbestimmungen in Tyrol, Istrien und auf den Inseln im Golfo da Quarnero, herausgegeben von Felix Freisauff-Neudegg, Wien 1831). Man hat von ihm auch eine gute Karte von Oesterreich.

Fallopio, Gabriel, einer der größten Anatomen seiner Zeit, 1523 in Modena geboren, studirte in Ferrara unter Anton Musa Brasavola und in Padua unter Vesalius Medicin und erhielt dann ein Kanonikat in Modena. Doch entsagte er dieser Stelle, weil der geistliche Stand seiner Vorliebe für anatomische Untersuchungen ein Hinderniß war, und bestieg, kaum 24 Jahre alt, den Lehrstuhl der Anatomie in Ferrara und nach einigen Monaten jenen in Pisa. Im J. 1551 berief ihn die Republik Venedig als Professor der Anatomie und Chirurgie nach Padua, wo ihm zugleich die medicinische Botanik nebst der Aufsicht über den botanischen Garten übertragen wurde. Er † schon den 9. Okt. 1562. Die Anatomie bereicherte er mit vielen Entdeckungen, und mehre Theile des menschlichen Körpers tragen noch von ihm seinen Namen, wie z. B. der fallopische Gang od. die f. Wasserleitung im Schläfenbeine (Fallopii Canalis) und das fallopische Leistenband (Fallopii Ligamentum). Er selbst gab nur ein einziges Werk heraus: „Observationes anatomicae" (Venedig 1561, 1562 u. 1571, Paris 1562, Köln 1562, von Joh. Siegfried herausgegeben, Helmstädt 1588, auch als Anhang zu Vesale's „Opera" Leyden 1625). Seine Vorlesungen erschienen nach seinem Tode; die „Opera genuina omnia, tam practica, quam theorica, in tres tomos distributa", Venedig 1584, 1606, Frankfurt 1600, 1606.

Falloux, Frédéric Alfrède Pierre de, französischer Schriftsteller und Staatsmann, am 11. Mai 1811 von einer legitimistischen Familie in Anjou geboren, hatte sich durch mehre, vom alten Adel sehr geschätzte Schriften, namentlich durch ein interessantes Werk „Louis XVI." (Paris 1840, 2. Aufl. 1843) u. die „Histoire de Pie V." (Paris 1844, 2 Bde.) bekannt gemacht, als er bei den Wahlen von 1846 im Bezirk von Segré zum Deputirten ernannt wurde. Seine politischen Meinungen reihten ihn in der Kammer unter die legitimistische Fahne Berryers, dagegen war er einer der eifrigsten Anhänger der allgemeinen Lehr- und Unterrichtsfreiheit. Nach der Februarrevolution von 1848 vom Departement Maine-Loire zum Abgeordneten in die Constituante wie in die Legislative gewählt, gehörte er bei dem Attentate vom 15. Mai zu den wenigen Deputirten, die den Insurgenten entgegentraten. Er nahm thätigen Antheil an den Arbeiten jener beiden Versammlungen, war Berichterstatter des für die Auflösung der Nationalwerkstätten ernannten Ausschusses und erhob sich lebhaft gegen die vom General Cavaignac beabsichtigte Sendung von Regierungskommissaren in die Provinzen, um daselbst die öffentliche Meinung vor der Wahl des Präsidenten der Republik aufzuklären. Seit dem 20. Dec. 1848 Minister des Kultus u. des öffentlichen Unterrichts, behielt er sein Portefeuille auch in dem neuen Kabinet vom 1. Juni 1849 und vertrat darin die legitimistische Nüance der Versammlung, die sich zur Aussöhnung mit dem Bonapartismus hinneigte. Im Oktober 1849 legte er sein Amt nieder und ging nach Nizza, nahm 1850 am Legitimistenkongreß zu Wiesbaden Theil und betrieb, 1851 nach Paris zurückgekehrt, die Fusion. Seit den Ereignissen des 2. Dec. 1851 lebte er, von den öffentlichen Geschäften zurückgezogen, auf einem Landgute in der Nähe von Angers. Sein Bruder, F. L. de F., Domherr der Peterskirche zu Rom, lebt am letztern Orte und ist im Besitz eines angeblichen Schweißtuches der heiligen Veronica mit dem Bildniß Christi, über

dessen Aechtheit er eine Menge von Aktenstücken beizubringen sich erbot.

Fallrecht, das Recht, nach welchem der überlebende Ehegatte im Besitz des ganzen Vermögens bleibt, über das Eigne aber nicht disponiren darf, weil dies meist an die rechten Erben zurückfällt.

Fallschirm, s. Luftballon.

Fallschwert, eine vom Mechaniker Kleber in Dresden konstruirte und zuerst im Königreich Sachsen eingeführte Verbesserung der französischen Guillotine (s. d.). Das F. hat ein Gewicht von 32 Pfund, mit dem daran befestigten Klotze von 60 Pfund und muß beim Niederfallen einen Raum von 5 Ellen zurücklegen. Um die Reibung des Klotzes mit den beiden Säulen, zwischen denen das Schwert herabzufallen hat, zu vermindern, ist die Mutterführung in den Klotz gelegt und an den beiden innern Seiten der Säulen eine glatte Eisenführung angebracht. Außerdem befinden sich an beiden Seiten innerhalb des Klotzes 2 Messingrollen, die das Herabfallen noch mehr beschleunigen. Das Schwert selbst ruht auf einer eisernen Klappe, die sich zur Hälfte nach oben öffnet und zur andern Hälfte mit einer Auslösungsstange hebelartig in Verbindung steht. Der Hals des Delinquenten kommt in einen Halsring zu liegen, dessen oberer Theil beweglich ist und gleichzeitig mit dem Schwert in die Höhe gezogen wird. Nachdem der Delinquent auf das Aufnahmebret geschnallt worden ist, wird dasselbe auf einer Brücke so unter die Maschine gefahren, daß die Schultern an den untern, festliegenden Theil des Halsringes anstoßen. Währenddem erfaßt der Scharfrichter den Strick und läßt den obern Theil des Halsringes etwas herab, erhebt dann die Auslösungsstange und läßt den Strick los, worauf der Halsring sich schließt und das Schwert herabfällt. Der ganze Akt erfordert etwa eine Minute. Das F. wurde 1853 auch in Würtemberg und 1854 in Bayern eingeführt.

Fallsucht, s. Epilepsie.

Falmouth, wichtige Handelsstadt in der englischen Grafschaft Cornwallis, an der Mündung des Fal in den Kanal. Die Stadt gewährt vom Meere aus einen freundlichen, ja großartigen Anblick; sie dehnt sich längs der Küste auf eine Entfernung von mehr als einer englischen Meile aus und bildet fast nur eine einzige lange Straße. Der Hafen ist nächst dem von Pembroke der beste natürliche Hafen Englands, in welchen die schwersten Schiffe einlaufen können. Er wird von einem tief ins Land gehenden Meerbusen (Bai von F.) gebildet, dessen Eingang die beiden Forts Pendennis (südlich) und St. Mawes (nördlich) vertheidigen und worin die landenden Schiffe gegen Sturm und Wogen vollkommen geschützt sind. Er bildet eine Station für die königlichen Schiffe, und es gehen von hier aus regelmäßig Packetboote und Dampfschiffe zwischen England, Spanien und Portugal (namentlich nach Lissabon und Coruña), nach Süd- und Nordamerika und Westindien (Antillen). Die der Stadt gehörenden Handelsschiffe haben einen Gehalt von 7000 Tonnen. Zwischen hohen Serpentinfelsen liegt das Vorgebirge Lizard. Die Einwohner (7500, das ganze Kirchspiel hat 22,000) treiben starke Fischerei und lebhaften Handel mit Südeuropa. Eine halbe Stunde von F. liegt der kleine Hafenort Truro. F. soll das Voliba der Alten, eine Stadt der Dumnonier in Britannia barb., gewesen seyn. Wegen der Größe und Güte des Hafens war die Stadt schon früher bedeutend; Heinrich VIII. legte F. gegenüber das Fort Pendennis an. König Karl II. ernannte den Lord Barkley zum Grafen von F. und 1673 den Georg Fitz Roy zum Burggrafen von F. Auch die Familie Boscawen führt den Viscountentitel von F.

Fals, 1) (Valserthal, Vallerthal), Thal in Tyrol, Kr. Pusterthal, Ldgr. Radeneck, ein Seitenthal des rechten Ufers der Rienz, das sich von Mühlbach bis an das Sandjöchl im Thal Pfitsch in einer Länge von 5 Stunden von Süden nach Norden erstreckt. Von Mühlbach aus ist es anfangs (ungefähr eine Stunde weit) eng und vom Geräusch des dem Wanderer entgegenbrausenden Falserbachs erfüllt, der am Sandjöchl entspringt, das ganze Thal durchfließt, an der Gemeinde F. vorüberbraust und, nachdem er den Markt Mühlbach durchflossen, in die Rienz mündet. Die zweite, größere Hälfte des Thals ist mit Wiesen und Alpen verschwenderisch angefüllt; von den Ufern des Thalbaches bis auf die höchsten Gipfel der Gebirge breitet sich der blumenreichste Teppich von Thal- und Bergwiesen aus, deren duftige Würze weit umher berühmt und der Güte und dem Reichthum der Kuhmilch ungemein förderlich ist. Bei solchem Segen an aromatischen Kräutern bildet die Viehzucht natürlich die Hauptbeschäftigung der Thalbevölkerung. Die Männer sind schön und groß gewachsen, die Weiber verhältnißmäßig viel kleiner, oft sehr lieblich, mit den niedlichsten Gesichtern in voll ausgeprägter Rundform. — 2) (Falser-, Valserthal), Thal daselbst, Kr. Unterinn- und Wippthal, Ldgr. Steinach, ein Arm desjenigen Nebenthals vom Wippthale, das sich bei Staflach an der Brennerstraße ostwärts öffnet und bald darauf in zwei Aeste auflöst, deren südöstlicher den Namen Falserthal führt und sich bis an den Alpeiner und Stampflferner erstreckt, durch welche es vom zamser Berge des Zillerthales und vom Pfitscherthale getrennt wird. Auch dieses Thal wird von einem Falserbach bewässert, der von den erwähnten 2 Fernern zusammenrinnt und sich bei St. Jodok mit dem Schmirnbache vereinigt, welcher dann der Sill zuströmt. In wilder, aber ungemein interessanter Hochgebirgsnatur stellt sich das im Hintergrunde durch rings aufstarrende Eisberge geschlossene Thal als ein vielbegangener Verbindungsweg zwischen den Regionen der Sill und des Pfitscherthales dar, welches durch seine beiderseitigen Gebirgszüge die beiden falser Thäler auseinander hält.

Falsarius (lat.), Verfälscher einer Urkunde.

Falscher Angriff, ein Angriff, der zum Hauptzweck hat, die Aufmerksamkeit des Feindes von dem beabsichtigten Angriffspunkt ab-, od. überhaupt auf einen besondern Punkt hinzulenken. Er geschieht gewöhnlich mit geringen Kräften, aber mit möglichster Lebhaftigkeit, u. ist häufig bei Ueberfällen, auch bei offenen Gefechten, am häufigsten im Festungskrieg.

Falscher Lärm, Allarm ohne Ursache, beim

Militär im Frieden häufig angeordnet, um die Leute an pünktliches und rasches Zusammenkommen zu gewöhnen, und im Krieg, um die Aufmerksamkeit der Truppen zu schärfen.

Falschheit, unsittliche Beschaffenheit der Gesinnung oder des Gemüths, die sich dadurch äußert, daß man in seinen Reden und Handlungen, überhaupt in seinem äußerlichen Betragen etwas Anderes kund gibt, als man innerlich fühlt, und zwar in böswilliger Absicht, um Andere zu täuschen, auszuhorchen und ihnen bei Gelegenheit zu schaden. Die Keime dieses für das gesellige Leben und die menschliche Gesellschaft überhaupt so verderblichen Lasters entwickeln sich gewöhnlich schon in früher Kindheit und zwar am meisten unter der Einwirkung bösen Beispiels, ungerechten Drucks, rücksichtsloser Härte und widernatürlicher Freiheitsbeschränkung. Vgl. Heuchelei und Verstellung.

Falschi (Falczy), Stadt (Dorf) in der Moldau, unweit Jassy, rechts am Pruth, ist Sitz des Isbravniks und treibt Handel. In der Nähe finden sich noch einige Ueberreste einer großen Stadt, deren Namen unbekannt ist. Auf dem nahen Felde Wal-Strimbe wurde Peter der Große 1711 mit seiner Armee von dem türkischen Großwessir, Baltaji Mohammed, mit einem Heere von 260,000 Mann eingeschlossen, so daß ihm nur die Wahl zu bleiben schien zwischen Ergebung und schmachvoller Gefangenschaft oder einem verzweifelten Versuche, sich durchzuschlagen, der muthmaßlich mit seiner Vernichtung enden mußte. Aber seine Gemahlin Katharina, die im Lager bei ihm war, fand Mittel zu seiner Rettung. Sie raffte Alles, was sie an Kostbarkeiten und Geld bei sich hatte, zusammen, veranlaßte die Offiziere und Soldaten, ein Gleiches zu thun, und brachte so ein Geschenk zusammen, das sie dem Großwessir überreichen ließ. Dieser ward gewonnen und schloß einen Waffenstillstand, dem bald darauf (am 23. Juli 1711) der Friede zu F. folgte, dessen Hauptbedingungen die Zurückgabe von Asow, die Schleifung von dessen Festungswerken und die Räumung Taganrogs waren. Auf derselben Ebene wurden die Polen zweimal unter Sobiesky von den Türken geschlagen.

Falschmünzerei, s. Münzverbrechen.

Falschsehen (Anderssehen, Visus defiguratus, Metamorphosia), derjenige Sehfehler, wobei die äußeren Gegenstände ganz verunstaltet und verschoben, in ihrer Gestalt oder Größe anders erscheinen. Die Ursache dieser meistens als erworben vorkommenden Augenkrankheit kann in einem Fehler der Hornhaut, der Linse, Pupille, der Nervenpartien des Auges begründet seyn, immer aber ist das F. ein Symptom irgend eines tieferen Augenleidens, vorzüglich erscheint es bei Amblyopien, beginnender Amaurose und Katarakt. Zuweilen wird es auch durch eine schlechte Stellung der Brillengläser hervorgebracht. Prognose und Behandlung des F.s richten sich immer nach dem Hauptleiden.

Falschwerbung, ein Verbrechen, dessen sich Derjenige schuldig macht, welcher Unterthanen, insbesondere Militärpersonen eines Staates zur Annahme fremder Kriegsdienste oder zum Beitritt zu Rebellen heimlich verleitet oder nöthigt. Die F. wird unter allen Umständen streng bestraft und gilt als Verrätherei, wenn für den Feind in Kriegszeiten oder für Rebellen geworben wurde.

Falsen, 1) Enewald von, dänischer Dichter, 1755 zu Kopenhagen geboren, trat schon mit 10 Jahren seine akademische Laufbahn an, war im 16. Jahre Kopist bei der dänischen Kanzlei, dann Assessor des Hofgerichts in Norwegen, Justitiarius und endlich Assessor des höchsten Gerichts; später stieg er bis zum Etatsrath in Christiania und zum Mitglied der interimistischen Regierungskommission in Norwegen empor. Sein poetisches Talent, das sich schon in früher Jugend bei ihm ausbildete, wandte sich besonders auf's Dramatische. Seine Schau- und Lustspiele: „De Dragèducke", „Da snorrige Faettere", „Ida of Tokkenburg" (deutsch von Wattwer, Kopenh. 1831), „Forladen Datter", „Pebersvindine" 2c. gehören noch immer zu den Lieblingsstücken der Dänen. Man hat auch Kriegslieder von ihm, eine patriotische Schrift „Badstick", eine Abhandlung über die Urbanität und eine andere über die Freiheit.

2) Christian Magnus, norwegischer Staatsmann u. Geschichtschreiber, den 17. Sept. 1782 zu Opslo geboren, studirte in Kopenhagen die Rechte, prakticirte seit 1802 als Advokat und ward 1807 Anwalt des höchsten Gerichts u. 1808 Landrichter von Folloug bei Christiania, in welcher Eigenschaft er für die Gründung einer norwegischen Universität thätig mitwirkte. Deputirter bei der konstituirenden Reichsversammlung zu Eidsvold, den 17. Mai 1814, huldigte er den freisinnigsten Ansichten und entsagte freiwillig seinem Adel. Als Amtmann von Nord-Bergenhus wohnte er den Storthingen von 1815, 1816, 1821 und 1822 bei, verlor aber schnell die Gunst des Volkes, das ihn als gewandten Redner und treuen Anhänger der Verfassung bewundert hatte, als er 1822 die Ernennung zum königlichen Generalanwalt annahm und in dieser Stellung die Absichten der schwedischen Regierung auf Veränderung der Konstitution und auf Erlangung des absoluten Veto für die Krone unterstützte. Als das Storthing von 1824 den Gehalt des Generalanwalts gestrichen hatte, ernannte ihn der König zur Entschädigung zum Stiftsamtmann in Bergen und 1827 zum Justitiarius des höchsten Gerichts in Christiania, wo er am 13. Jan. 1830 in Armuth †. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte Norwegens unter Harald Haarfager und dessen männlichen Descendenten" (3 Bde.). Sein jüngerer Bruder, Karl, Landrichter zu Eger bei Drammen, zeichnete sich auf allen Storthings seit 1821 als höchst freisinniger Redner und Freund des Volks, sowie auf dem Präsidentenstuhl, vortheilhaft aus und genoß fortwährend die Hochachtung der Nation; † Anfangs 1852.

Falset, Bruststimme, s. Stimme.

Falsificatio (lat.), s. Fälschung.

Falsirechnung, s. Regula Falsi.

Falso Bordone (vom italienischen Bordone, Pilgrimsstab, Stütze), falsche Grundstimme oder insbesondere eine Musik, wo alle Stimmen einerlei Noten haben und der Baß nur um eine Oktave tiefer geht. Die älteren Tonlehrer, die

das einfache Wort Bordone auch mit Tenor übersetzen, bezeichnen gewöhnlich mit dem Ausdruck F. B. einen solchen Satz, in welchem entweder der Cantus firmus in eine Mittelstimme (Tenor) gesetzt und in den übrigen Stimmen und figurirten Noten dagegen kontrapunktirt wird, oder in welchem mehre Septenakkorde dergestalt auf einander folgen, daß die Oberstimme gegen die untere in Septen, die Mittelstimme aber mit der oberen in Quarten fortschreitet, und über dessen Zulässigkeit und Zweck die neueren Tonlehrer noch immer streiten.

Falstaff, John, die berühmteste komische Figur Shakespeare's, in den Heinrich-Dramen und in den lustigen Weibern von Windsor auftretend, in ersteren der stete Begleiter des ausschweifenden Prinzen Heinrich von Wales, nachmaligen Königs Heinrich V. von England. Im hohen Grade begabt mit den vortrefflichsten geselligen Talenten, reich an Witz, Geistesgegenwart, Scharfsinn und Menschenkenntniß, ist er durch verkehrte Anwendung dieser Gaben, indem er lediglich der Genußsucht nachstrebt, ein Abenteurer, ein Musterbild aller Taugenichtse geworden. Er ist Soldat, aber eben so feig, als lügenhaft prahlerisch, im Wohlleben ergraut, aber noch im Alter gleich lüstern und liederlich. Aber auch über seine verächtlichsten und liederlichsten Handlungen ist immer noch ein edler Schimmer, Ueberbleibsel einer bessern Vergangenheit, gebreitet. Ein vollkommener Menschenkenner, weiß er immer geschickt einzulenken, wenn die Dreistigkeit seiner Späße anfängt, übel empfunden zu werden. Er ist in so hohem Grade witzig, daß er völlig parteilos sich selbst ein Gegenstand des Witzes ist, sobald er sich nur daran amüsiren kann. Er ist wohl dick und schwammig, aber gewiß nicht formlos, und der Schauspieler muß sich wohl hüten, ihn karrikaturmäßig vorzuführen; denn des Prinzen Spöttereien über die Talggrube und den Fleischberg sind eben so gut lustige Hyperbeln, als wenn F. den Prinzen eine Aalhaut nennt. Eben so wenig darf das Gesicht des F. in Karrikatur ausarten, wenn er nicht zum lächerlichen Hanswurst herabsinken, allen Humor vernichten soll. Einer der trefflichsten Darsteller des F. war Ludwig Devrient.

Falster, dänische Insel in der Ostsee, Stift Laaland, Amt Maribö, liegt unter 54° 30′ — 54° 58′ nördl. Br. und 29° 24′ — 30° 50′ östl. L., im Westen durch den Guldborgsund von der Insel Laaland, im Norden durch den Gaabensesund von der Insel Seeland und im Nordosten durch den Grönsund von der Insel Möen geschieden. Ihre Länge von Süden nach Norden oder vom giedser Vorgebirg (Gidsörre, Giddesöre mit Giddesbye und Leuchtthurm) bis zu der Seeland gegenüberliegenden Küste beträgt $5\frac{1}{2}$ Meilen, ihre Breite von Westen nach Osten $3\frac{1}{2}$ Meilen und ihr Flächenraum $8\frac{1}{2}$ □Meilen. Sie endigt sich im Süden durch den Meeresarm Noret in 2 große Landzungen, liegt höher und hat reinere Luft und besseres Wasser als Laaland. Sie bildet eine der schönsten und fruchtbarsten Provinzen des eigentlichen Königreichs Dänemark, die Waldungen liefern Holz in Menge, auch Obst wird viel gebaut und an Korn jährlich 50—60,000 Tonnen ausgeführt. Ackerbau ist der Hauptnahrungszweig der größtentheils wohlhabenden Bevölkerung, außerdem Viehzucht (Schweine, Gänse), Schifffahrt und Handel. Die anmuthige Insel wird in den Nord- und Süderkreis (Harde) getheilt, über welche ein Distriktsrichter (Birkedommer) gesetzt ist, und umfaßt 2 Städte (die Hauptstadt Nykiöbing an der Westküste, Laaland gegenüber, und Stubbekiöbing im Osten, Möen gegenüber), 10 Güter, 107 Dörfer, 1000 Bauernhöfe und gegen 20,000 durchgehends dänische Bewohner. In kirchlicher Hinsicht bildet sie eine Propstei mit 28 Kirchspielen (außer beiden Stadtgemeinden und außer der im Nordosten zwischen F., Möen und Seeland liegenden kleinen Insel Baagöe, die mit dem benachbarten Eiland Faröe ein besonderes Kirchspiel bildet. Im 11. und 12. Jahrhundert war die Insel F. den Einfällen der Wenden ausgesetzt; 1369 wurde sie von den Hanseaten erobert. Früher im Besitz mehrer Adelsgeschlechter, die hier wohnten, ward sie im 16. Jahrhundert durch Ankauf zur königlichen Domäne und hat seitdem die Schicksale des Königreichs Dänemark getheilt. Drei dänische Königinnen: 1588 Sophie, Gemahlin Friedrichs II., 1670 Sophie Amalie, Gemahlin Friedrichs III., u. 1700 Charlotte Amalie, Gemahlin Christians V., hatten hier ihren Wittwensitz (auf dem 1766 abgebrochenen schönen Schloß zu Nykiöbing). Im J. 1608 wüthete hier die Pest. Im Febr. 1658 u. im April 1659 wurde die Insel von den Schweden erobert.

Falsterbo, Stadt in der schwedischen Provinz Schonen, Malmöhus-Län, auf einer tief in die Ostsee sich hinaus streckenden Landzunge, mit einem Leuchtthurme zur Warnung vor dem eine Meile weit in das Meer sich erstreckenden Falsterbo-Riff. Mit der $\frac{1}{4}$ Meile entfernten Stadt Skanör hat F. einen gemeinsamen Magistrat und eine Stimme auf dem Reichstag. Zwischen beiden Städten dehnt sich eine Sandebene von einer Meile Länge und $\frac{1}{4}$ Meile Breite aus. F. hat etwa 200 Einw. Im 13., 14. u. 15. Jahrh. waren die beiden Städte F. und Skanör durch sehr einträglichen Häringsfang reich und mächtig; viele Deutsche und Holländer hatten sich daselbst niedergelassen, und die Hansestädte trieben unumschränkten Handel; auch die Engländer hatten daselbst Handelsbuden. Um Johannis strömten Wallfahrer zu den prächtigen Kirchen beider Städte, um bei den Bildern des heiligen Christoph und des heiligen Georg Heilung zu suchen oder Gelübde des Dankes nach überstandener Noth zu erfüllen. Diese Wallfahrten haben sich zwar vermindert, aber noch nicht ganz aufgehört. Bei F. stand ehemals ein Schloß Falsterbohus.

Falsum (lat.), s. Fälschung.

Faltenwurf, s. Gewandung.

Faltz, Raimond, berühmter Medailleur, 1658 zu Stockholm geboren, anfangs Goldschmied, geschickter Zeichner und Wachsbossirer, widmete sich bei F. Cheron in Paris der Stempelschneidekunst und erwarb sich durch treffliche Leistungen eine königliche Pension. Nachdem er Vieles für den französischen Hof und nach Schweden gearbeitet hatte, ward er nach Berlin berufen, wo er um 1703 †.

Faludi, Ferencz, ungarischer Dichter, 1704 zu Nemetujvar geboren, ward 1734 Prediger zu

Ofen und Neusohl und lehrte seit 1736 zu Wien, Grätz und Linz. In den Jahren 1741—1746 war er ungarischer Beichtvater in Rom, ward dann in Ruhestand versetzt und † 1779 zu Rohoncz. Seine poetischen (Lieder, Eklogen und ein Trauerspiel: „Constantinus Porphyrogenitus") u. prosaischen Schriften wurden herausgegeben von Revai (Raab 1786 f., 2 Bde., Preßb. 1787), die Lieder von Bacsanyi (Pesth 1824).

Falun (Fahlun), 1) (Falun-Län, Stora-Kopparberg-Län), die nördlichste Provinz des eigentlichen Schwedens, das ehemalige Dalekarlien (s. d.) oder Dalarne, ein gebirgiges und an Kupfer- und Eisenbergwerken reiches Land, umfaßt einen Flächenraum von 130 □Meilen. Das strenge und kalte Klima verräth schon ganz den hohen Norden; der Winter dauert hier 6 Monate ununterbrochen und folgt auf einen heißen, aber nur kurzen Sommer. Der Dalelf (s. d.) theilt die Provinz in einen östlichen und westlichen Theil. Der erstere besteht aus großen Ebenen, in welchen die schönen Seen Siljan und Orsa sich befinden, der zweite, in der Nähe der norwegischen Gebirge, hat ein rauheres Klima. Vom hohen Kjölen herab ziehen sich rauhe Bergketten, z. B. der Tiokosu, Nup Riahe und Fulu Ekoll, zerrissene Felsenmassen von Granit, Gneis und Sandstein, meist in Schnee gehüllt, herein. Zwischen diesen Bergkämmen breiten sich zahlreiche Thäler voll malerischer Abwechslung aus. Man sieht hier Landschaftsgemälde, die so schön sind, wie kaum in Südeuropa; besonders ausgezeichnet ist die Gegend von Leksand. Die größten Seen sind: der fischreiche und von freundlichen Laubhainen umkränzte Siljan (mit der Insel Sölleron in der Mitte), der Varpan, Lingaren, Run, Hafran, Rog, Tisjö, Wasman 2c. Der Boden ist mehr steinig, als sandig, und eignet sich mehr für Weideland und Waldkultur, als für Ackerbau. Im Norden baut man Hafer, im Süden Roggen und Gerste, Erbsen und Mengkorn. In den häufigen Jahren des Mißwachses genießt man dünne Fladen aus Aehrenspitzen (Agnbröd) und Rindenbrod. Die schlechte Bestellung der Aecker, meist durch Weiber, und die häufigen Mißernten, sowie auch die übergroße Zerstückelung der Ländereien, sind die Hauptursachen der herrschenden Armuth. Da das Land seine Einwohner nicht nährt, so sind Auswanderungen zu Handel und Handarbeit in andere Gegenden, besonders nach Stockholm, sehr gewöhnlich. Auch die Viehzucht ist nicht bedeutend; die Hornviehzucht wird fast überall als Sennenwirthschaft betrieben; die Sennhütten oder Viehbuden sind von den Dörfern oft mehre Stunden entfernt. Die Wälder beherbergen viel Federvieh, besonders Haselhühner und Ackerhühner. Auch viele wilde Schwäne werden erlegt. Alle Gewässer wimmeln von Flußfischen. Groß ist der Reichthum an Metallen und andern Mineralien, besonders an Kupfer, Eisen, Porphyr und Kalk 2c. Die Bergwerke produciren jährlich einen Werth von $1\frac{1}{2}$ Mill. Bankthaler an ausführbaren Metallen. Die Zahl der Einwohner (Dalekarlier, s. Dalekarlien) beträgt 150,000 Seelen. Das Län enthält 5 Städte, 1 Marktflecken und 1762 Höfe und ist eingetheilt in die 6 Vogteien: Kopparberg, Wäster Bergslag, Säter Rasgård, Wäster Dalarne, Nedan Siljan und Ofwan Siljan.

2) Haupt- und Bergstadt daselbst, mit den bedeutendsten Kupferminen des Königreichs, in einem mit Schlacken angefüllten Thale zwischen den Seen Varpan im Norden und Run im Süden, von Höhen im Osten und Westen umgeben und von einem aus dem See Varpan kommenden Flusse durchschnitten, welcher Mahlmühlen, eine Ziegelei und 18 Kupferöfen treibt. Die Stadt erscheint wegen der nahen Kupferöfen fast immer in Rauch gehüllt, hat regelmäßige Gassen, meist hölzerne, vom Rauche schwarz gefärbte, aber auch aus Schlacken aufgeführte und steinerne Häuser, darunter die schöne Residenz des Landeshöfding über Falun-Län, der auch einen Amtshof im Kirchspiel Tuna hat, 6 öffentliche Plätze, eine Kupferwage, ein Bergwerksmagazin und andere öffentliche Gebäude, 2 Kirchen: die steinerne Christianskirche mitten auf dem Marktplatze, 1642 erbaut, mit schönem Altar und einer Orgel, und die alte oder Kupferbergskirche, 1350 am Ende der Stadt erbaut, von außen zierlich, aber von innen häßlich und schwarz, mit einer Orgel und einem mit Bäumen umpflanzten und mit freundlichen Sitzen für das Kirchvolk versehenen Kirchhof; eine Trivialschule mit 5 Klassen in einem hellen und geräumigen Gebäude, berühmte Lehranstalt für praktische Bergwerkswissenschaft (seit 1822) mit 3 Stipendien, jedes von 200 Bankthalern jährlich, seit 1824 Schule des gegenseitigen Unterrichts, die von der Bergwerkschaft und der Stadtarmenpflege unterhalten wird, Buchdruckerei, das Läns-Lazareth mit einem Kurhause für Venerische, Läns-Veterinärinstitut, ein Hospital für gebrechliche Grubenarbeiter, eine Sparkasse. F. ist Sitz der Provinzialbehörden, einer Berghauptmannschaft, eines Gruben- und eines Rathhausgerichts, einer Stadtverwaltung, eines Vereins zur Bildung eines Museums für alle in Dalekarlien vorkommenden Naturerzeugnisse (1838 entstanden), hat bedeutende Baumwollenspinnerei, Fabriken für Decken und Fußteppiche aus Kuhhaar, zwei Braunrothwerke, Fabriken für Tabak, Spiegel, Pfeifen, englisches Leder, Färbereien, Handel, Gesundbrunnen in der Nähe und 5000 Einw., wovon etwa $\frac{1}{7}$ aus Grubenarbeitern besteht. Die Werke und Gebäude der alten Kupfergrube (Stora Kopparbergsgrufra), der ältesten und bedeutendsten in Schweden, die allein $\frac{3}{4}$ des ganzen Ertrags liefert und deren Kupfer das von Westerås, Oestersund, Oerebro, und Linköping an Qualität übertrifft, deren sonst so reiche Adern aber bereits sehr erschöpft sind, hängen fast mit der Stadt zusammen, so daß ein Hochofen dicht vor derselben liegt. Das Jahr des ersten Anbaues ist nicht zu bestimmen, indem die ältesten vorhandenen Privilegien des Königs Magnus Smek von 1347 noch älterer erwähnen; wahrscheinlich fällt der erste Grubenbau ins 13. Jahrhundert. Nach der Sage soll die erste Veranlassung zur Entdeckung der Erzgänge durch den Finnen Käre gegeben worden seyn, welcher da, wo jetzt die Grube ist, Vieh weidete und bemerkte, daß ein Bock, der aus dem Walde zurückkam, durch eine ungewöhnliche Erdart roth gefärbt erschien. Zuerst waren einzelne Inhaber, dann seit 1716 eine Aktiengesellschaft,

die nun gemeinsam arbeitete, im Besitz der Gruben, einer großen und mehrer kleinern. Bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts ward nur in Erz, dann aber bergmännisch in fester Kluft gearbeitet. Die große Erzmasse lagert zwischen zwei aus Talk und Glimmer bestehenden Gängen, die von Nordwesten nach Südosten führen, in der Tiefe von 198 Lachtern sich vereinigen und nun allen weitern Erzzugang abschneiden. Die große Tagöffnung (Stöten genannt), welche durch einen furchtbaren Einsturz am 25. April und 24. Juni 1687 entstand und die fast jährlich durch kleinere Einstürze erweitert wird (ein merkwürdiger Einsturz fand 1833 Statt), ist 200 Lachter lang, 100 Lachter breit, u. etwas über 30 Lachter tief; in dieselbe wie in eine andere Tiefe von 177 Lachtern, steigt man in schrägen Gängen hinab, in welchen ziemlich sichere und bequeme hölzerne Treppen angebracht sind, an die sich Leitern von Holz und Eisen anschließen. Zur Aufförderung des Erzes und des Wassers aus der großen Grube sind Schachte angelegt; das Wasser, welches die Kunst- und Spielräder treibt, wird vermittelst eines Kanals aus dem See Wellan geleitet. Der Grubenbau wird theils ausschließend durch Sprengen, theils durch Sprengen und Feuersetzen betrieben. Die jährliche Aufförderung beträgt bis 180,000 Tonnen, oder, nach Absonderung des untauglichen Gesteins in den Krätzhäusern, etwa 140,000 Tonnen (à ungefähr 1/7 Schiffspfund) Erz. Das gewonnene Erz wird in gleiche Theile unter 1200 Grubenloose oder Viertheile vertheilt; von diesen 1200 Loosen befand sich 1808 die eine Hälfte in den Händen von 60 selbst bauenden Bergleuten und die andere Hälfte in den Händen von 340 Personen, die keinen Bergbau trieben. Ein Viertheil (Loos) brachte etwa 30—40 Bankthaler. Die Verschmelzung wird von den einzelnen Inhabern besorgt. Das Kupfererz ist ein aus Eisen, Schwefel u. Kupfer bestehender Schwefelkies, der Kupfergehalt sehr verschieden (von 1/4 bis 20 Procent). Außerdem enthält das Kupfererz öfters zerstreute Beimischungen von Zink, Blei u. mehren Bergarten, die nur durch Schmelzen ausgeschieden werden können. Die Bereitung des Kupfers geschieht hier durch die 4 auf einander folgenden Verrichtungen des Kalkröstens, Rohschmelzens, Kehrröstens und Rohkupferschmelzens, die gewöhnlich 6 Monate erfordern und wozu viele Schmelzhütten vorhanden sind; 30—40 Tonnen Erz geben ein Schiffspfund Rohkupfer, dem aber noch Schwefel, Arsenik, Eisen, Blei und Zink beigemischt ist. Diese Beimischung weicht dem Prozesse des Garmachens, der aber nicht in F., sondern 7 Meilen davon, zu Avesta am Dalelf, welches ebenfalls Eigenthum der Interessentschaft ist, Statt findet. Jedes 8. Schiffspfund des bereiteten Kupfers erhebt seit 1804 die Krone als Steuer. Dasjenige Kupfererz, welchem Bleiglanz und silberhaltige Blende beigemischt ist, wird gesäubert und zu Blei, Silber und Gold besonders verarbeitet. Aus Kies, der an der Luft verwittert ist, wird Braunroth, und aus frischem Schwefelkies etwas Schwefel bereitet. Aus dem Grubenwasser fällt man den Kupfergehalt, indem man es über Eisen laufen läßt, und nachdem es vermittelst einer Evaporationseinrichtung, ähnlich dem Gradiren bei den Salzwerken, zu stärkerem Vitriolgehalt gebracht worden, wird es zu einem höhern Grade gekocht, damit es zu grünem Eisenvitriol anschieße. Auch wird durch besonderes Auslaugen des Kupfererzes lichtblaues, sehr kupferhaltiges Eisenvitriol, das sogenannte salzburger Vitriol, bereitet. Die Ausbeute an Kupfer war früher viel bedeutender als jetzt, am höchsten 1650, wo sie 20,321 Schiffspfund lieferte; 1842 belief sie sich auf etwa 2444 Schiffspfund, nebst etwas über 2 Pfund Gold und über 395 Pfd. Silber. Von dem seit 1749 allmählig entstandenen Vitriol-, Schwefel- und Braunrothwerke, dessen eine Hälfte der Interessentschaft und dessen zweite andern Individuen gehört, bezieht die Krone als Zehnten das 30. Schiffspfund Schwefel und grünes Vitriol und die 30. Tonne Braunroth. Das Silberwerk erhielt sein Privilegium von Gustav III. 1790, und es wurde damit eine Goldamalgamationseinrichtung verbunden. In der Mitte der Hinfahrt der großen Grube hat man unter der Erde in dem harten Felsen zwei große Säle ausgesprengt, welche der alte und der neue Rathssaal heißen und früher öfters zu Gastmahlen benutzt worden sind. Ueber dem Eingang der großen Grube steht das Wachthaus. In dem prächtigen steinernen Grubenhause, worin das Grubengericht seine Sitzungen hält, ist ein beträchtliches Mineralienkabinet aufgestellt. Unter den Fenstern des Kirchsaals, worin nur an Festen gepredigt wird, befindet sich das einzige Gärtchen des Grubenterrains. Die Bergwerksinteressentschaft schickt einen eigenen Abgeordneten zum Reichstage, und mit dem Bergwerk ist ein Diskont verbunden, welches Papiergeld ausgibt. F. ist ein sehr alter Ort. Ursprünglich war es bloß Handelsplatz bei der Kupfergrube. Im J. 1609 ertheilte diesem Karl IX. das Handelsrecht über das ganze Reich; wirkliche Stadtprivilegien erhielt es erst durch die Königin Christine 1641. Merkwürdig ist, daß hier nie die Pest herrschte, so weit sie auch im Lande wüthete.

Faluner Brillanten, werden aus einer Legirung von 19 Theilen Blei und 29 Theilen Zinn gefertigt. Diese Legirung schmilzt leicht, und wenn man zu der Zeit, wo sie sich dem Erstarrungsmomente nähert, eine facettenartig geschliffene oder polirte Glasoberfläche darauf drückt, so nimmt sie deren Formen an und hat nach dem Erkalten einen lebhaften Glanz, der sich an der Luft nicht verändert, aber beim Berühren leidet. Drückt man vertiefte und in Brillantform geschliffene Gläser darauf, so gewährt der Abdruck den Anblick geschliffener Steine.

Faluns (franz.), sehr neue, muschelreiche Meeresablagerungen, die der Molassegruppe zugezählt werden. Delbos unterscheidet im Adourbecken: blaue F. (F. bleus), a) muschelreiche Kalksteine, bläulich, voll Steinkerne (Asterias laevis, Fibularia ovata, Nummulites, Miliolites, Trochus, Turbo Parkinsoni, Delphinula, Pecten, Crassatina tumida); b) blauen feinen Mergel mit Natica maxima, Ampullaria, Trochus, Turbo, Delphinula; c) sandigen Mergel mit Echiniten, zuweilen mit grobem Kies gemengt, darin auch

noch Lunulites, Panopäa, Cytherea, Nautilus, Fischzähne, Cetaceenknochen; gelbe F.: α) Kalke mit Cardita Jouaneti und andern Steinkernen (Cytherea, Pectunculus, Pecten, Ostrea); β) gelbe F. von St. Paul; γ) Sand mit Potamiden und andern Muscheln der Flußmündungen (Lucina, Cytherea, Chama, Mytilus, Melanopsis, Neritina, Cerithium, Pyrula). Aehnliche Bildungen sind die F. der Touraine, von Merignac, Sart u. Poyardin, von Dax, St. Sevère, Salles &c.

Falzmaschine, von E. N. Smith aus Springfield in Massachusets erfunden, besteht aus einer Verbindung von hölzernen Walzen und eisernen Kegeln, welche den gedruckten Bogen mittels Leitbändern in verschiedenen Richtungen durch die Walzen führen. Bei jedem Uebergang von einer Walze zur andern erhält der Bogen einen Bruch und wird dann durch die Walze gefalzt. Hat er nun durch die verschiedenen Walzen das erforderliche Format erhalten, welches durch die Stellung derselben beliebig verändert werden kann, so wird er am Ausgange von der Maschine in eine Art Korb geworfen und in demselben die Bogen auf einander geschichtet. Der große Vortheil, den diese Maschine, namentlich beim Druck von Zeitungen, in der Ersparung von Zeit und Arbeit gewährt (die „New-York Sun" braucht dazu nicht weniger als 100 Menschen, die mehr als eine Stunde auf das Falzen verwenden müssen), wird noch durch die Leichtigkeit erhöht, mit welcher sie sich an jeder schon im Gebrauch befindlichen Dampfpresse anbringen läßt.

Fama (lat., griech. Phema, Ossa), Göttin des Gerüchts oder der Sage, welcher nach Pausanias in Athen ein Altar geweiht war. Schon Homer und Hesiod kennen diese Personifikation. Bei Sophocles wird sie ein Kind der Hoffnung, bei Virgil eine Tochter der Erde, die Schwester des Enceladus und Cöus genannt. Die Erde soll sie im Zorn über die Besiegung der Giganten und zur Verlästerung der herrschenden Götter hervorgebracht haben. Sie ist die geflügelte Verbreiterin sowohl guter als böser Gerüchte. Ovid schildert ausführlich den Wohnort der F., einen mit tausend Oeffnungen versehenen, aus tönendem Erz gebauten Palast, sowie ihren Hofstaat, den die Leichtgläubigkeit, der Irrthum, die eitle Furcht, die falsche Freude &c. bilden.

Famagusta (Famagosta, Maassa, bei den Syrern Magusa), Stadt auf der Syrien zugekehrten Ostseite der Insel Cypern, Sandschak Leskodscha, in einer durch stehende Gewässer sehr ungesunden Gegend. Der durch ein Kastell geschützte Hafen ist verschlämmt, der Handel dadurch unbedeutend geworden, die Einwohnerzahl gering. Dabei Salzquellen und Ruinen des alten, von Heraclius zerstörten Salamis. F. ist angeblich das Arsinoë der Griechen; der jetzige Name kommt von dem römischen Fama Augusta. Zu einer gewissen Bedeutung kam F. erst zur Zeit der byzantinischen Kaiser, und zwar durch seinen vor allen Winden gesicherten und durch eine enge Einfahrt leicht zu vertheidigenden Hafen. Richard Löwenherz, König von England, nahm die Stadt 1191 den Byzantinern ab, nachher wurde sie jedoch mit der ganzen Insel an Guido von Lusignan abgetreten. Später ward sie von den Genuesern erobert (1272) und beherrscht, dann kam sie an die Venetianer, welche sie in eine starke Festung verwandelten. Damals umgaben die im Viereck gebaute Stadt mächtige, mit 13 Thürmen versehene Mauern und tiefe Gräben, den Eingang zum Hafen deckte ein Kastell und eine Bastion. In dem Kriege von 1570 richtete sich die Begierde der Türken hauptsächlich auf den Besitz dieser, damals von dem tapfern Bragadino vertheidigten Festung. Zehn Monate lang bestürmten 1570 die Türken vergeblich die Stadt und erneuerten im folgenden Jahre die Belagerung. Sechs Monate lang dauerte der blutige Kampf, bis die Stadt endlich am 9. August 1571 in die Hände der Türken fiel, in deren Besitz sie im Frieden von 1574 mit ganz Cypern blieb. Ein Reisender, der den Ort 1653 besuchte, fand ihn noch in gutem Stande und eine Garnison von 800 Mann mit 46 Geschützen darin; aber schon zu Taverniers Zeit versandete der schöne Hafen immer mehr, die Kirchen wurden in Moscheen verwandelt, und kein Christ durfte des Nachts über in F. verweilen, wo damals ein von dem Statthalter der Insel unabhängiger Pascha befehligte. Hasselquist fand 1751 die Hälfte des von den Stadtmauern umschlossenen Raumes unbewohnt und nur ungefähr 300 türkische Einwohner. Seitdem ist F. immer mehr gesunken und jetzt fast verödet und zerfallen.

Famars, Dorf im französischen Departement Nord, Bezirk Douay, südlich von Valenciennes, zwischen der Schelde und Rhonelle, mit römischen Alterthümern und 350 Einwohnern. Der Ort war schon zur Zeit der Römer unter dem Namen Fanum Martis bekannt; Cäsar soll hier einst sein Lager aufgeschlagen haben, wovon noch Reste unter dem Namen Camp de F. vorhanden sind. Im Mittelalter war F. der Hauptort des Pagus Fanmartensis, der sich an der Schelde hinzog. Im franz. Revolutionskrieg erstürmten die Oesterreicher unter dem Prinzen von Koburg das befestigte Lager der vom General Dampierre (welcher bei der Vertheidigung ein Bein verlor und starb) befehligten Franzosen bei F. am 23. Mai 1793. Die Folge dieser Schlacht war die Einschließung von Valenciennes.

Fames (lat., griech. Limos), Personifikation des Hungers oder der Hungersnoth, nach Hesiod Tochter der Eris, nach Virgil am Eingang des Tartarus, nach Ovid in Scythien hausend, ein gräßliches Ungeheuer, mit struppigem Haare, gehöhlten Augen und blassem Antlitz.

Familie. Das Wort Familia bezeichnete bei den Römern im weiteren Sinne alles einer Person Angehörige, sowohl Personen als Sachen, also das gesammte Vermögen, bewegliches und unbewegliches, Haus, Land, Geld, Vieh, Sklaven &c., im engeren Sinne aber die Gesammtheit entweder der einem Hause angehörenden Personen, oder der Vermögensstücke, in der ersteren Bedeutung, welche die gewöhnlichste ist, also entweder alle einem Familienvater (pater familias) unterworfenen Personen, freie sowohl als Sklaven, oder alle in demselben Abhängigkeitsverhältnisse von einem Familienhaupte stehenden freien Personen, mithin die unter der väterlichen Gewalt stehenden Familienglieder, oder alle Glieder eines größeren Familienkreises, welche nicht Einem Familienhaupte unter-

geordnet sind, aber als Agnaten von Einem Ahnherrn abstammen und Einen Namen tragen (also eine Unterabtheilung der Gens, die sich durch das Cognomen von den andern zu derselben Gens gehörenden Familien unterscheidet). Im mittelalterlichen Lehns- u. Feudalwesen begriff man unter Familia entweder im engsten Sinne die Gesammtheit der Glieder einer im Verhältnisse der Leibeigenschaft befindlichen F., oder im weitern Sinne die Gesammtheit der einem Herrn untergebenen dienstpflichtigen Unfreien überhaupt, oder endlich im weitesten Sinne die Gesammtheit der Dienstmannen überhaupt, nicht bloß der dienst- und zinspflichtigen unfreien Bauern und der niedern Dienerschaft, sondern auch der höhergestellten Ministerialen (ministeriales), welche zwar auch in dem Verhältnisse der Abhängigkeit von einem Herrn standen, aber sich im Rang nicht allein über die hörigen Bauern, sondern auch über die gemeinen Freien zu erheben suchten und wirklich erhoben. Die Glieder einer solchen F. waren der Willkür ihres Herrn preisgegeben, welcher durch Verträge unter benachbarten Herren, durch das Eingreifen der Könige und Fürsten und durch gleichmäßige Gesetze oft nicht gehörig Einhalt gethan werden konnte (vergl. *Lehnswesen*). Gegenwärtig versteht man unter F. entweder die aus Aeltern, Kindern und sonstigen Hausgenossen, mögen dieselben mit jenen und unter sich verwandt seyn, oder nicht, bestehende und durch den Hausvater und die Hausmutter repräsentirte häusliche Gesellschaft, oder man bezieht den Ausdruck bloß auf verwandtschaftliche Verhältnisse und begreift dann unter F. entweder die Gesammtheit der durch die Ehe und unmittelbare Abstammung unter sich verbundenen Personen, zunächst also Ehegatten und Kinder, oder die Gesammtheit der von einem gemeinschaftlichen Stammvater Abstammenden, wohl auch mit Einschluß der durch Heirath mit diesen Verbundenen, oder im Allgemeinen eine Gesammtheit näher mit einander verwandter Personen. Die F. ist als die früheste und von der Natur selbst veranstaltete Verbindung mehrer Menschen zu einem gemeinschaftlichen Leben die Grundlage aller später zu Stande gekommenen umfassenderen, aber auch künstlicheren, socialen Institute. Durch die Erweiterung des Familienkreises entsteht, wo der dazu erforderliche Grad der Humanität und Civilisation erreicht ist, das bürgerliche od. politische Gemeinwesen, der Staat, dessen ursprünglichste und einfachste Form, die patriarchalische, dem Familienleben geradezu entnommen ist. Aber auch da, wo die Menschen schon in einem geordneten und geregelten Staats- und Gemeinwesen unter sich verbunden sind, bildet die F. fortwährend die Basis, welche dem bürgerlichen und staatlichen Leben zur festen Unterlage dient, den unerschöpflichen Boden, aus welchem die gesellschaftlichen Bildungen ihre nährendsten Säfte ziehen. Der Stand des Familienwesens, die Familienordnung ist immer ein sicherer Maßstab, an welchem sich der Stand der Völker und Zeiten in Absicht auf wahre Kultur bemessen läßt. Darum muß der Staat, die Wichtigkeit, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit dieses heiligen Naturverhältnisses achtend und ehrend, sich mehr als irgendwo anders, vor störenden Eingriffen in dasselbe hüten; darum muß die positive Gesetzgebung, sich aufs Engste an die natürliche Familienordnung anschließend, dieselbe, so weit es nur immer die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens gestatten mögen, in ihrer ungetrübten Reinheit und Sittlichkeit zu erhalten und darin zu schützen suchen. Im *Familienrechte*, als dem Komplexe der innerhalb der F. geltenden, die gegenseitigen Verhältnisse der Familienglieder regelnden rechtlichen Bestimmungen, kommen hauptsächlich folgende Punkte zur Erörterung: das Verhältniß der Ehegatten zu einander, das zwischen Aeltern und Kindern und das zwischen Dienstherren und Dienstboten. Das Verhältniß der *Kinder unter einander* fällt unter die allgemeinen Rechtsgesetze u. hat zu wenig Besonderes, als daß es für sich besprochen zu werden brauchte. Die Ehe ist die erste Grundlage der F., denn sie ist die zwischen Mann und Weib aus gegenseitiger Liebe und zur Begründung einer F. geschlossene gesetzmäßige Vereinigung, als deren Grundgesetz die auf Liebe und Pflicht beruhende Gemeinschaftlichkeit des Lebens, also die gemeinschaftliche Erstrebung der durch den ehelichen Vertrag oder durch die Idee der Ehe gesetzten Zwecke anzusehen ist. Nach dem positiven Rechte bilden die *Ehegatten* in Absicht auf die von ihnen durch die Ehe zu erstrebenden Zwecke eine Gesellschaft, eine Vereinigung zweier Personen zu einer Gesammtpersönlichkeit und zu einem Gesammtleben, dessen „Seele oder bewegendes Princip" auch nur der Gesammtwille seyn kann. Obwohl nun hieraus vollkommene rechtliche Gleichheit der Ehegatten folgen möchte, so gebührt doch, unbeschadet der Persönlichkeitsrechte der Frau, dem Manne ein gewisser Vorrang, der für den Fall der Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Ehegatten einen natürlichen Anspruch auf die Präponderanz seiner Stimme hat. Abgesehen davon, daß die Frau bei der Schließung der Ehe oft noch minderjährig und demnach zur Aeußerung eines rechtskräftigen Willens noch unfähig ist, so gebietet der Mann in der Regel über einen umfassenderen und schärferen Verstand, über eine höhere Kraft, über einen größeren Reichthum an Lebenserfahrungen und über mehr Geschicklichkeit im geschäftlichen und bürgerlichen Verkehr, als die Frau, und seine Stimme wird daher in allen wichtigeren Angelegenheiten der F. (z. B. Wahl des Aufenthalts, Vermögensverwaltung, Kindererziehung &c.) mit Recht die entscheidende seyn. Der Gattin bleibt dabei immer ein ihren persönlichen Rechten und Interessen angemessener Spielraum freier Lebensthätigkeit vorbehalten, und auch in Bezug auf Besitz, Verwaltung und Genuß ihres Vermögens mag ihr in einzelnen Fällen freie Hand gelassen werden, wiewohl es jedenfalls am natürlichsten und passendsten ist, wenn, die Gemeinschaftlichkeit aller Habe und alles Erwerbs vorausgesetzt, die Besorgung der pekuniären Angelegenheiten ausschließlich dem Manne übertragen wird. Vergl. *Gütergemeinschaft*. Was das Verhältniß zwischen *Aeltern* und *Kindern* anlangt, so ist dies ein reines Naturverhältniß, und es kann mithin hierfür auch nur die Natur, das natürliche Recht, die normirenden Grundsätze an die Hand geben. Da hier weder von einem Vertrag, noch von einem sonstigen Rechtstitel, unter welchem

das fragliche Verhältniß auf das Rechtsgebiet zu versetzen wäre, die Rede seyn kann, so hat die positive Gesetzgebung weiter nichts zu thun, als die Aelternpflichten zu wirklichen Rechtsschuldigkeiten gegen die Kinder zu stempeln und zwangsweise einzuschärfen. Das Recht der Aeltern über ihre Kinder leitet man gewöhnlich von der Pflicht der ersteren ab, die letzteren zu ernähren und zu erziehen, und zwar will man jene Pflicht zur Rechtsschuldigkeit erheben, mittels „der Annahme entweder eines stillschweigend geschlossenen Vertrags zwischen Aeltern und Kindern, oder einer unmittelbar aus der That der Zeugung abzuleitenden Verbindlichkeit derjenigen, welche die Urheber des Daseyns und zwar des hülflosen Daseyns des Kindes sind, zur Aufhebung der Hülflosigkeit, zur Heilung des üblen Zustandes, worin sie das Kind ohne dessen Willen versetzen, und welcher ohne solche Heilung eine ihm angethane Rechtsverletzung wäre.“ Aber man vergißt hierbei, daß man die Erzeuger wegen des Faktums der Erzeugung und des durch dieselbe herbeigeführten hülflosen Zustandes, worin sich der Erzeugte nach der Geburt befindet, nicht wohl verantwortlich machen kann, indem zwischen Lebenden und noch nicht Erzeugten keine Wechselwirkung und also auch kein Recht bestehen kann. Hiervon jedoch abgesehen, so ist eigentlich bloß der Geschlechtsgenuß das Faktum der Aeltern, die Folge davon, die Geburt und der hülflose Zustand des Kindes nach derselben, ist das, immer ohne Wissen und gar oft auch ohne den Willen der Aeltern, eintretende Faktum der Natur, und so wenig man den Erzeugern die Verantwortlichkeit für die ganze Masse von Leiden und Drangsalen, welcher der Erzeugte möglicher Weise ausgesetzt ist, zuschieben kann, eben so wenig kann man die Pflicht der Aeltern, sich ihrer Kinder anzunehmen, aus dem Akte der Zeugung herleiten. Nicht besser wird dieselbe begründet durch die Annahme eines stillschweigenden Vertrags zwischen Erzeugern und Erzeugten, welcher den ersteren die Wartung und Pflege des letzteren auferlege, u. nicht haltbarer wird diese Theorie, wenn man an eine zwischen Aeltern und Kindern bestehende Gesellschaft denkt, denn einestheils setzt das Bestehen einer solchen ebenfalls einen Vertrag voraus, und anderntheils sind die wesentlichen Bedingungen einer Gesellschaft, Vereinigung mehrer Personen zu einer Gesammtpersönlichkeit durch einen gemeinschaftlichen Zweck, durch gemeinschaftliche, zufolge rechtlicher Verbindlichkeit geschehende Erstrebung desselben und durch einen letztere lenkenden Gesammtwillen gar nicht vorhanden. Denn wenn die Aeltern das Kind erziehen, und dieses, erzogen zu werden, sich gefallen läßt, so ist damit noch kein gemeinschaftlicher Zweck statuirt, und die Annahme eines gesellschaftlichen, gegenseitigen Verhältnisses ist hier nicht weniger unstatthaft, als da, wo es sich im Allgemeinen um Geben und Empfangen einer Wohlthat handelt. Soll nun ein Rechtstitel, unter welchem sich die ausschließliche Pflicht der Aeltern, für die Kinder Sorge zu tragen, und das ausschließliche Recht jener über diese begreifen läßt, aufgestellt werden, so geben wir dem des Eigenthums vor allen andern den Vorzug. „Die Kinder sind das wahre und unbestreitbare Eigenthum der Aeltern.“ Mögen auch die letzteren in der Ausübung ihres Eigenthumsrechtes, sofern es nämlich werdende Personen, nicht bloße Sachen betrifft, wesentlich beschränkt seyn, so wird dadurch an der Hauptsache, nämlich an dem Verhältnisse der Aeltern in Betreff ihres Eigenthumsrechtes andern Personen gegenüber, nichts geändert; es bleibt letzteres ein ausschließliches und daher unantastbares. Die Mutter, die das Kind unter ihrem Herzen trägt, an ihren Brüsten nährt und um dessen physische Pflege sich unablässig bemüht, der Vater, der Erzeuger des Kindes, der natürliche Miteigenthümer und Mitbesitzer alles der Gattin angehörenden Gutes, der Theilnehmer an allen mit der Erziehung des Kindes verbundenen Sorgen und Mühen, das Haupt der F. und als solches für das Wohl aller ihrer Glieder vorzugsweise verantwortlich, wenn irgend Jemand, so dürfen gewiß sie ein Eigenthumsrecht dem Kinde gegenüber in Anspruch nehmen. Modificirt und beschränkt wird die Geltendmachung dieses Eigenthumsrechtes durch das Sittengesetz u. durch das natürliche Gefühl, sowie durch die Beziehungen der Ehegatten zu einander und zu der bürgerlichen Gesellschaft, gemäßigt u. beschränkt dadurch, daß die Kinder nicht Sachen sind, sondern die Würde und Bedeutung werdender Personen haben. Wenn sich also Aeltern eine die Persönlichkeit der Kinder beeinträchtigende oder sie gefährdende Behandlung derselben zu Schulden kommen lassen, so begeben sie sich damit selbst ihres Eigenthumsrechtes und es sind Andere berechtigt, zu Gunsten der Kinder helfend einzugreifen. Es steht nämlich der bürgerlichen Gesellschaft zu, von den Aeltern eine derartige Kindererziehung zu fordern, welche, so weit dies die Erziehung überhaupt kann, die nöthige Gewährschaft gibt, daß die nachwachsende Generation das gemeine Wohl weder beeinträchtige noch gefährde und zur Mitgliedschaft am Staatsleben auf die geeignetste Weise herangezogen und herangebildet werde, wozu noch kommt, daß das Eigenthumsrecht der Aeltern an das Kind in dem Maße sich verringert, als dasselbe der Unmündigkeit entwächst, und mithin ganz aufhört, wenn es zur vollgültigen Persönlichkeit gelangt ist. Die älterliche Gewalt ist also je länger, je mehr als die natürliche und unerläßliche Bedingung der erziehlichen Wirksamkeit der Aeltern anzusehen und dauert, wenn die Kinder großjährig geworden sind, nur dann noch fort, wenn letztere ihre ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung dazu geben, als welche insbesondere das freiwillige Verbleiben im väterlichen Hause und in der väterlichen Verpflegung angesehen werden mag. Wenn nämlich großjährige Kinder gemeinschaftlich mit den Aeltern die zur Führung eines Haushalts nothwendigen Mittel erwerben, so erhält einestheils die oben zurückgewiesene Idee einer Gesellschaft zwischen Aeltern und Kindern allerdings einen vernünftigen Sinn; anderntheils aber wird, wenn auch den großjährigen Gliedern der Familie ein volles Stimmrecht im Familienrathe, als dem Organe, mittels dessen sich der Gesammtwille der häuslichen Gesellschaft äußert, nicht abgesprochen werden kann, die Stimme des Vaters als des Familienhauptes immer noch von vorwiegender Bedeutung seyn. Dieser hier in ihren Grund-

zügen dargelegten natürlichen Ordnung zwischen Aeltern und Kindern muß sich die positive Gesetzgebung möglichst anschmiegen; sie soll die moralischen Pflichten der Aeltern, in soweit sie sich auf äußere, erzwingbare Handlungen beziehen, zu Schuldigkeiten erheben und zwar zu Schuldigkeiten der Gesammtheit gegenüber, damit die Staatsgewalt auch unangerufen auf deren Beobachtung dringen könne. Aber sie soll auch den Kindern die Pflichten vorschreiben, welche dieselben den Aeltern gegenüber zu beobachten haben, und dadurch sowohl die älterliche Autorität sichern, als auch durch Anempfehlung und Einschärfung der Forderungen dankbarer Wiedervergeltung dem hülflosen Alter der Aeltern den nöthigen Schutz gewähren; sie soll insbesondere bei Regulirung der Erbrechte der Kinder die den Aeltern als Erwerbern und Eigenthümern gebührende Befugniß der letztwilligen wie lebzeitigen Disposition über ihr Vermögen nicht dergestalt schmälern, daß entartete Kinder, pochend auf das ihnen verliehene Erbrecht, der Autorität des Vaters ungestraft trotzen und seine Gunst oder Ungunst, sein gerechtes Wohlgefallen oder Mißfallen verachten können. Die Wahl des Standes, in soweit damit keine pekuniäre Belästigung der Aeltern verbunden ist, bleibt billig dem großjährigen Sohn überlassen; die Wahl der Ehegatten dagegen wird, wenigstens wo der Pflichttheil hoch ist und auf das Notherbrecht kein Verzicht geleistet wird, in der Regel der älterlichen Genehmigung zu unterstellen seyn. Ein Blick auf die Kulturgeschichte lehrt uns, daß die Gesetzgebungen des Alterthums der älterlichen Gewalt noch weit mehr, als wir eben gefordert, und wirklich öfters zu viel einräumten. Der kindliche Gehorsam galt damals für die beste Vorschule des staatsbürgerlichen, und die Familienhäupter, deren Vereinigung die bürgerliche Gesellschaft bildete, waren viel zu eifersüchtig auf ihr natürliches Recht, um der Staatsgewalt ohne Noth Eingriffe in dasselbe zu gestatten. Die moderne Kultur hat die entgegengesetzte Richtung eingeschlagen, nicht sowohl, weil die Humanitätsprincipien eine Schmälerung der älterlichen Rechte zu fordern schienen, sondern vielmehr, weil die Staatsgewalten durch Einmischung in das Familienrecht und durch Beschränkung der Familiengewalt ihre speciellen Interessen am besten zu wahren vermeinten. Der Code Napoleon emancipirt im Interesse der absoluten Staatsgewalt die Söhne möglichst bald von der väterlichen Gewalt, um sie jener direkt zu unterwerfen und die militärische Dienstpflicht durch die nun zuläſſige Drohung der Vermögenskonfiskation gegen Desertion sicher zu stellen. Das letzte im Familienrechte endlich noch zur Sprache kommende Verhältniß, nämlich das zwischen Dienstherren u. Gesinde, hat in sofern schon einen eigenthümlichen Charakter, als das Gesinde mit dem Herrn nicht bloß ein gewöhnliches Vertragsverhältniß, welchem mit bestimmten oder unbestimmten Dienstverrichtungen von seiner Seite Genüge geleistet wäre, eingegangen, sondern der Dienstherrschaft gegenüber wirklich in eine untergeordnete Stellung eingetreten und daher jener zum Gehorsam und zur Unterwürfigkeit verpflichtet ist. Es bedarf dazu in dem fraglichen Vertrage keiner ausdrücklichen Erklärung, sondern es ist jene Unterordnung, als zur Erhaltung der häuslichen Ordnung unbedingt nothwendig, ein sich von selbst verstehender Artikel jedes Dienstvertrags. Eine andere Eigenthümlichkeit hat das Dienstbarkeitsverhältniß in sofern, als die Pflicht des Gehorsams, welche der Dienende auf sich nimmt, für den Herrn eine Art von dinglichem Recht begründet, welches zwar die Persönlichkeit des Dienenden in Allem, was außerhalb jener Verpflichtung liegt, unangetastet läßt, innerhalb letzterer aber und insbesondere Fremden gegenüber sich in gewisser Weise dem Eigenthumsrechte nähert. Der Dienstherr kann nämlich für die vertragsmäßig festgesetzte Zeit das Verbleiben des gedungenen Gesindes in seinem Dienste selbst erzwingen und Niemand kann, so lange dies Dienstverhältniß währt, das dienende Personal verlocken oder in seinen Dienst nehmen oder an den Dienstleistungen, wozu es sich verpflichtet hat, hindern, ohne sich eines rechtswidrigen Eingriffs in die Rechte des Dienstherrn schuldig zu machen. Wir geben zwar zu, daß, je höher die Civilisation steigt, die dem Naturstande angehörige patriarchalische Sitte mehr und mehr schwinden und also das Verhältniß zwischen Dienstherren und Gesinde allmählig unter das allgemeine Vertragsrecht fallen muß; aber desto mehr glauben wir darum von der Staatsgewalt mit Recht fordern zu dürfen, daß sie den Hausvater mit einem Theile ihrer eigenen Autorität bekleide, damit derselbe, im öffentlichen Interesse nicht minder, als in dem der F., die unerläßliche Hausordnung aufrecht zu erhalten im Stande sey. Vergl. Gesinde.

Familie, im Allgemeinen Bezeichnung der Unterabtheilungen, in welche zahlreiche Ordnungen des Thier- und Pflanzenreichs von den Systematikern gebracht werden. Der Charakter der F. beruht nicht nur auf Uebereinstimmung einzelner Theile, sondern wird durch allgemeine Analogie aller Theile bestimmt. Die F. zerfällt wieder in Gruppen und Gattungen; mehre F.n zusammen bilden Ordnungen und Klassen.

Familienbrüder, Nebenzweig des Franciskanerordens, gebildet durch eifrige Mitglieder des letzteren, die, mit den laxer gewordenen Sitten des Ordens unzufrieden, eine größere Strenge in Beobachtung der ursprünglichen Regeln wieder eingeführt wissen wollten. Als diese Eiferer, an deren Spitze Gentili von Spoleto stand, vom Papst Klemens VI. 1354 einige Klöster eingeräumt bekamen, drohte durch den Haß der laxeren Partei im Orden eine Spaltung zu entstehen. Aber der Ordensgeneral Farinier verklagte die Brüderschaft wegen Hinneigung zur Ketzerei bei Innocenz VI. und brachte es dahin, daß derselben die ihr früher zugestandenen Vergünstigungen wieder entzogen und sie der Oberaufsicht des Ordens wieder völlig unterstellt wurde. Schon schien sich dieselbe aufgelöst zu haben, als ein Schüler Gentili's, Paolucci (Paulet) von Foligni, der sich schon in früher Jugend durch Heiligkeit hervorgethan, ihr einen neuen Aufschwung gab. Derselbe hatte auf dem Berge Cesi bei der Baumhütte des heiligen Franciskus ein kleines armes Kloster zu Ehren der Verkündigung Maria's gestiftet, mußte sich aber, von seinen Gegnern verfolgt, in einen ihm von einem seiner Anverwandten, Ugolino de Trinci,

Herrn von Foligni, eingeräumten Thurm zurückziehen. Der Ruf von Paolucci's Heiligkeit machte diesen Thurm bald zu einem Versammlungsorte Gleichgesinnter, worauf der Verfolgte durch die Fürsprache desselben Anverwandten die Einsiedelei von Bruliano eingeräumt erhielt. Hierher begab sich Paolucci mit einigen seiner Anhänger (1368). Die Brüderschaft, deren Mitglieder von ihren Holzschuhen (Socco) den Namen Succolanti (Sockenträger) erhielten, kam nun bald empor. Auch der Ordensgeneral, Thomas de Farignano, wurde ihr gewogen, und die Bemühungen der laxeren Partei, sie beim Papste zu verdächtigen, hatten keinen Erfolg. Der folgende Ordensgeneral, Leonardo de Giffon, gestattete den bis dahin noch auf einige kleine Orte beschränkten Succolantern, deren klösterliche Einrichtungen er vortrefflich fand, sich überall hin auszubreiten. Sie erhielten darauf den Namen Einsiedlerbrüder, weil sie in kleinen Klöstern an wenig besuchten Orten ihrer strengen Regel nach lebten, F., weil sie eine Art von Familie bildeten, Brüder von der Observanz (Fratres de Observantia oder Regularis Observantiae) oder Observanten. Unter Paolucci (✝ 1396) hatte die Kongregation schon 12 Klöster; dann breiteten sie sich auch in Deutschland, Spanien, Portugal und selbst im Morgenlande aus. Vergl. Franciskaner.

Familienmünzen, neuere Benennung aller derjenigen römischen Münzen, welche den Namen einer Familie oder auch einer Person tragen. Die meisten derselben sind von Bronze oder Silber, wenige von Gold; ihr Gepräge ist reich an historischen Darstellungen, wodurch sie sich wesentlich von den der Kaiserzeit angehörigen Münzen unterscheiden. Manche Numismatiker begreifen unter F. alle mit dem Namen einer Person oder Familie oder nur mit einer Inschrift überhaupt versehenen Münzen. Vergl. Münzen.

Familienpakt (Familienstatut), Vertrag, welchen die Glieder einer Familie unter sich abschließen, um dadurch über ihre gemeinsamen Angelegenheiten, wie über das Familienvermögen und dessen Unveräußerlichkeit, Benutzung und Vererbung, über das Heirathen, über die Aufstellung eines Familienhauptes oder Seniors u. dgl. feste Bestimmungen zu treffen. Zur Errichtung eines solchen F.s ist natürlich die Zustimmung aller lebenden Mitglieder, nicht bloß Stimmenmehrheit, erforderlich; ist aber derselbe auf diese Weise zu Stande gekommen, so sind auch die Nachkommen zu dessen Aufrechthaltung verpflichtet, und zwar so lange, als sie ihn nicht unter Zustimmung aller lebenden Familienglieder ausdrücklich aufheben. Solche Familienverträge sind, da sie sich hauptsächlich auf den Grundbesitz beziehen und letzteren für wenige Individuen sichern sollen, für das ganze Staats- und Volksleben von tiefgreifender Wirkung, und die Regierungen sind daher ganz in ihrem Rechte, wenn sie die Errichtung derselben unter ihre Aufsicht nehmen und deren Gültigkeit von ihrer Genehmigung abhängig machen. Mit Unrecht wollte man in dieser Einmischung des Staats eine Beschränkung des Rechts der Autonomie erblicken, denn von letzterer kann offenbar nur in solchen Angelegenheiten die Rede seyn, welche in keinem Bezug zu den allgemeinen Interessen des Staates stehen. Die deutsche Bundesakte sichert (Art. 14) den ehemaligen reichsständischen fürstlichen und gräflichen Häusern das Recht, eigene Familienstatuten zu errichten, auch nur unter der Bedingung zu, daß letztere dem Souverän und den höchsten Landesstellen zur Kenntnißnahme und Genehmigung vorgelegt werden. In den meisten regierenden Häusern bestehen zwar noch jetzt dergleichen F.e, doch sind sie im Laufe der Zeiten ziemlich in Vergessenheit gekommen; auch lassen sie, weil sie unter ganz andern Umständen, als die jetzt bestehenden, verfaßt sind, oft über sehr wichtige Punkte in Ungewißheit. Berüchtigt ist Napoleons Familienstatut vom 30. März 1806, welches durch die Bestimmung, daß alle Könige aus der napoleonischen Familie unter der väterlichen Gewalt des Kaisers stehen sollten, jene zu bloßen Vasallen der Krone Frankreich herabdrückte.

Familienrath (conseil de famille), das Zusammentreten der Mitglieder einer Familie, um sich über gemeinschaftliche Angelegenheiten zu berathen, ein in seinen Anfängen schon den alten Römern und Germanen bekanntes, aber in seiner vollständigen Organisation dem neueren französischen Familienrechte eigenthümliches, das Vormundschaftswesen betreffendes Institut. Der F., welcher die Interessen des Schützlings wahren soll, bildet keine ständige Behörde, sondern wird für die einzelnen wichtigen vormundschaftlichen Angelegenheiten besonders zusammengesetzt und vom Friedensrichter des Wohnorts des zu Bevormundenden berufen. Mitglieder sind die sechs nächsten Verwandten des Mündels, die mit dem Vormunde die obervormundschaftlichen Rechte ausüben.

Familienrecht, s. Familie.

Familisten, mystische Religionspartei in England und Holland, gestiftet in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts von Heinrich Nikolai aus Münster, einem Freunde des Mystikers David Joris (Georg). Ihre Hauptlehren waren: Die Religion ist die Empfindung der göttlichen Liebe, der Liebe zu Gott u. zu den Menschen; wie der Mensch vom göttlichen Wesen denkt, ist gleichgültig, wenn nur die Liebe ihn beseelt u. treibt. Moses hat nur die Hoffnung, Christus den Glauben, Nikolai aber, ebenfalls ein außerordentlicher Gesandter Gottes an die Menschen, die Liebe gepredigt; wer dieser Predigt folgt, Gott als das höchste Gut u. den Nächsten wie sich selbst liebt, gehört zu der Liebesfamilie oder Liebesbrüderschaft (Familia caritatis, F.). Nikolai's Schriften, holländisch abgefaßt u. ins Englische übersetzt (z. B. „Weissagung des Geistes der Liebe", „Fröhliche Botschaft des Reiches Gottes," „Von der Menschen Herrlichkeit im Anfange," „Unterweisende Ermahnungen an die Gutwilligen," dienten den in inniger u. grundlos verdächtiger Gemeinschaft lebenden Mitgliedern der Sekte zur Erbauung u. Kräftigung; sie wurden 1580 auf Befehl der Königin Elisabeth verbrannt. Die F. selbst unterlagen ebenfalls bald darauf den gegen sie verhängten Verfolgungen. Abkömmlinge von ihnen sind die Ranters (s. d.).

Famine (Hungerhafen), Hafen an der Nordostseite von Magelhaens Straße in Patagonien. Hier errichteten die Spanier 1585 ein Fort (Ciudad del Rey Felipe) und ließen darin eine kleine Garnison zurück, die aber Klima und

Hunger aufrieben. Als 1587 die Engländer dahin kamen, gaben sie dem Ort den Namen Porto-Famine (Hungerhafen).

Famulus (lat.), Diener, im Mittelalter ein Dienstmann, auch ein Schildknappe; jetzt auf deutschen Universitäten eine Person, besonders ein Student, welcher einem Professor für dessen Vorlesungen verschiedene Dienste leistet, z. B. demselben den nöthigen Apparat zu den Vorlesungen herbeischafft, den Studenten im Auditorium die Plätze besorgt, die Testimonia schreibt 2c., auf Schulen ein Schüler in ähnlichen Verhältnissen zu einem Lehrer oder zur ganzen Schule (F. communis); auch Gehülfe eines Arztes. Daher Famulatur, dessen Amt, u. Famuliren, ein F. seyn.

Fanagoria (bei den Russen gewöhnlich Tmutarakan, bei den Griechen Tamatarcha, bei den Italienern Materca, bei den Arabern und Osmanen Taman, bei den Tataren Ada und bei den Eingebornen Mintana), Halbinsel im russischen Gouv. Taurien (Krimm), zwischen dem asowischen u. schwarzen Meere, von der Halbinsel Kertsch durch die Straße von Taman und die Meerenge von Jenikale getrennt. Die Küsten sind hoch, steil und sehr zerrissen, das Innere hügelig, doch ohne Bäume, übrigens fruchtbar; Hauptprodukte sind Salz u. Naphta. Die Halbinsel, die unter der Herrschaft der Chazaren Toma-Tarhan hieß, wurde 1783 mit der Krimm von den Russen in Besitz genommen. Die gleichnamige befestigte Kreisstadt daselbst liegt an der Straße von Kertsch u. einem Busen, Jenikale gegenüber, an der Mündung des Kuben ins asowische Meer. Der Hafen ist bloß für kleine Fahrzeuge zugänglich, doch ist der Handel mit Salz, Honig, Wachs, Häuten, Fellen von Mardern u. Füchsen, mit Wolle, groben wollenen Zeuchen, Filzmänteln, kalmuckischen Filzdecken 2c. nicht unbedeutend. Gewöhnlich liegen hier Fahrzeuge, welche die von den Gegenden des Kubanflusses kommenden Reisenden nach verschiedenen Punkten der Krimm bringen. Des Handels wegen finden sich fast zu jeder Jahreszeit zahlreiche Kaufleute aus der Nachbarschaft, z. B. Kosaken, Tataren, auch Tscherkessen vom Kaukasus, hier ein. Sie holen russische weiße, rothe und grüne, sowie gedruckte Leinwand, blauen u. rothen Nankin, astrachanischen Kanvas, seidene Tücher, Juchten u. anderes Leder, Saffian, Stricke, Stahl-, Eisen- und Messingwaaren nebst den oben angeführten Artikeln. Die Zahl der Einwohner ist gegen 3000, meist Tscherkessen. F., auf den Trümmern von Phanagoria erbaut, kommt unter dem Namen Tome zuerst unter Justinian II. 703 vor; später hieß die Stadt Tamatarchan oder Tmutarakan. Im 11. Jahrhundert war sie der Sitz russischer Fürsten und (sowohl damals als nachher) auch zichischer Erzbischöfe u. Metropoliten griechischer Religion, und seit 1349 eines kathol. Erzbischofs. In der Zeit des Handels der Venetianer und Genuesen hierher befand sich die Stadt in einem blühenden Zustande; unter der Herrschaft der Türken gerieth sie in Verfall.

Fanal (franz.), Leuchtthurm (s. d.), Schiffslaterne, besonders die große am Hintertheil eines Schiffs, dann jedes Feuerzeichen, wodurch Truppen von dem Ueberfall einer Vorpostenlinie oder der Winterquartiere benachrichtigt werden. Bald dient hierzu ein brennender Holzstoß auf einem hohen Punkt, bald die Lärmstange, eine in die Erde befestigte hohe Stange, welche mit Stroh umwunden, mit Pech übergossen und mit Pulver überstreut, oben aber mit einer umgekehrten Pechfackel versehen ist, welche letztere eine Pechtonne oder Stroh vor Nässe schützt. Dampf-Fanale bestehen aus Brennstoffen, die besonders viel Rauch entwickeln, als Moos, Laub, Stroh, und werden bei Tage gebraucht.

Fanam (Fanoe, Fanum), ostindische Münze, sowohl von indischen Fürsten, als in europäischen Kolonien geschlagen, in Gold von der Größe einer Linse, als Scheidemünze: in Kalkutta = $4\frac{3}{4}$ Sgr., in Kananor = 3 Sgr. $11\frac{1}{6}$ Pf., auf der Küste Koromandel = 3 Sgr. $1\frac{4}{5}$ Pf., Kanteroy-F. = 6 Sgr. $3\frac{1}{2}$ Pf., Sultana-F. = 6 Sgr.; in Silber: in Bombay = 4 Sgr. $\frac{4}{5}$ Pf., in Kananor = 3 Sgr., auf den dänischen Kolonien = 2 Sgr. $3\frac{1}{5}$ Pf., engl. = 1 Sgr. $7\frac{3}{5}$ Pf., in Pondichery (doppelte) = 4 Sgr. 6 Pf., (einfache) = 2 Sgr. 6 Pf. F. heißt auch ein Gold- und Silbergewicht in Pondichery, $731\frac{1}{4}$ F.s = 1 Seer.

Fanar (Fanal), eins der Reviere (Mahalles) von Konstantinopel, am Hafen, von dem herein das Feuer-Kapussi (Fanarthor) führt, im nordwestlichen Winkel der Stadt, nach dem dort stehenden Fanal oder Leuchtthurm benannt. Der F. ist meist von Griechen (Fanarioten) bewohnt, besonders von den altadeligen Familien, die ihren Ursprung hoch aus der Kaiserzeit herleiten, wie die Maurokordatos, Monesi, Ypsilantis, Kalmiachi, Karadja, Hamlecherei, Maurovani 2c. Als Mohammed II. den griech. Patriarchen aus der Stadt vertrieb und dieser sich im F. bei einer ihm angewiesenen ärmlichen Kirche (St. Georg) ein Haus baute, siedelten sich die Reste der alten Griechenherrlichkeit hier an, vegetirten hier fort und erhielten sich ungestört den alten Stolz. Die Familienhäupter nannten sich Fürsten, ihre Gemahlinen führten den Titel Domna u. ihre Töchter Domnizza. Bei dem Mißtrauen der Pforte war es ihnen lange unmöglich, politischen Einfluß zu erlangen, bis es endlich seit 1669 üblich wurde, die Dragomans der Pforte aus den Fanarioten zu wählen, wodurch ihrem diplomatischen Wirken eine weite Bahn sich öffnete. Noch Größeres erlangten sie im 18. Jahrhundert, indem seit 1731 die Hospodare der Moldau und Walachei aus den genannten adeligen Häusern genommen wurden. Andere fanariotische Familien kamen durch großartige Geldgeschäfte in die Höhe. Die Urtheile über das Treiben der Fanarioten lauten sehr verschieden. Während Le Chevalier in seiner „Voyage de la Propontide" (Paris 1800) behauptet, man finde bei den Fanarioten noch die Sitten und die Denkungsart der alten Griechen zur Zeit der christlichen Kaiser, wie man in der Tibervorstadt noch alte Römer treffe, schildert ein griechischer Arzt, Marco Zallony, in seinem „Essai sur les Fanariotes" (Marseille 1824) diese seine Landsleute in einem sehr ungünstigen Lichte, nämlich als thörichte Don Ranudos de Colibrados, verschmitzte Ränkespinner, die vor keiner Niederträchtigkeit zurückschrecken, wenn es gilt, Geld, Ehre, Einfluß 2c. zu gewinnen. Beide Urtheile haben Stimmen anderer Beobachter für sich. Jedenfalls verdien

die eigenthümliche, gedrückte und ängstliche Lage der Fanarioten Berücksichtigung, die eine großartige Charakterentwickelung fast unmöglich machte. Der Aufstand der Griechen (1821) wurde von den Fanarioten nicht eben mit Begeisterung begrüßt, dennoch mußten sie auf das Schrecklichste büßen. Der F. schwamm im Blute, und manche Geschlechter der Fanarioten wurden fast ganz ausgerottet.

Fanatismus (v. Latein.), diejenige Art Schwärmeri (s. d.), welche sich in unsittlichen und vernunftwidrigen Handlungen an den Tag legt. Ihre wesentlichen Merkmale sind: schwärmerische Vorstellungen oder Einbildungen, die für unbedingt wahr, ja für Eingebungen eines höheren Geistes von dem Fanatiker gehalten werden, da er sich ihrer Entstehung aus seiner eigenen Einbildungskraft nicht bewußt ist; dann die Uebermacht eines dunklen Gefühles und blinden Triebes, wodurch der Fanatiker gleichsam wie von einem Dämon oder bösen Geiste besessen erscheint; endlich das Ausbrechen solcher verwirrten Gedanken, Gefühle und Triebe in wirkliche verwerfliche Handlungen, namentlich Gewaltthätigkeiten, deren Vollbringung der Fanatiker nicht bloß für erlaubt, sondern selbst für verdienstlich hält, weil sie ihm als nöthig erscheinen, um seinem vermeintlichen höhern Wissen äußere Geltung zu verschaffen. Diese Gewaltthätigkeiten des Fanatikers sind übrigens bald gegen die eigene Person (Selbstquälerei, Geißler, Sufis), bald, und zwar häufiger, gegen Andere gerichtet (Verfolgungssucht, Bekehrungswuth). Am häufigsten kommt der F. auf dem Gebiete des Religiösen (religiöser F.) vor, daher auch sein Name: von Fanum, Heiligthum, geweihter Ort, den nur der Priester, der von Gott Inspirirte, betreten darf. Er zeigt sich hier in den mannigfaltigsten Formen und den verschiedenartigsten Graden, bald als Ausbruch des orthodoxen Zelotismus, bald als blinder Eifer schwärmerischer Mystiker, oder eben so kurzsichtiger als exaltirter Reformatoren. Hier tritt der Fanatiker auf mit der Brandfackel in der Hand, um die Scheiterhaufen auflodern zu lassen, auf welche er die Opfer seiner Verfolgungswuth legt, dort stürzt er sich selbst in die lodernden Flammen, um als Märtyrer seiner fixen Ideen sich den Ruhm eines Heiligen zu erwerben. Häufig aber ist es schwierig, die Grenze zu bestimmen, durch welche der vernünftige u. ehrenhaft-männliche Eifer für Wahrheit u. der F. von einander geschieden werden; es gibt Geschichtschreiber, welche Alles als F. bezeichnen, was von einer höhern Begeisterung für den Glauben ausgeht, für welchen sie selbst keinen Sinn haben. Nächst dem religiösen F. kommt am häufigsten der politische vor, der sich in neuerer Zeit in der grellsten Form in Frankreich in der sogenannten Schreckensperiode unter Marat, St. Just und Robespierre offenbarte. Selbst in der Wissenschaft und Kunst kann es einen F. geben, wenn der Eifer dafür zu verbrecherischen Thaten fortreißt. So soll Herophilus nach Tertullian an 600 Menschen Vivisektionen vorgenommen haben; so kreuzigte ein italienischer Bildhauer einen lebendigen Menschen, um einige Tage die Schmerzenszüge an ihm zu studiren, welche er an einer Statue des Erlösers darstellen wollte; so begingen Bibliomanen nicht bloß Diebstähle, sondern selbst Mordthaten; so beraubt man in Italien aus Gesanginteresse Knaben und Jünglinge ihrer Mannheit.

Fanchon (franz.), Fränzchen, Diminutiv von Franciska, weiblicher Name, besonders durch eine von Kotzebue und Himmel nach dem Französischen bearbeitete und auf eine pariser Anekdote gegründete Oper: „Fanchon, das Leiermädchen", bekannt, in welcher ein savoyardisches Leiermädchen, die durch ihre Kunst zu Reichthum gelangt, dabei höchst züchtig und wohlthätig ist und einen Offizier aus vornehmer Familie, der sich ihr unter der Maske eines Malers genaht, heirathet, die Titelrolle spielt.

Fandango, Nationaltanz in Spanien und Portugal, wird von einem Tänzerpaar unter Begleitung mit Kastagnetten, oft auch von Gesang und Zitherspiel, in sehr zärtlicher, immer lebhafter werdenden Weise im $^3/_4$ Takt und stets nach einer Molltonart getanzt.

Fandarole (franz.), sehr rascher und flüchtiger provençalischer Tanz im $^6/_8$ Takt, wobei die Tanzenden, wie beim Walzer, paarweise antreten und in gefälligen Touren durch die Straßen ziehen.

Fanfare (v. Franz.), Trompetersignal, welches kurz vor dem Angriff einer einhauenden Kavallerietruppe geblasen wird; Jagdstück auf der Trompete, meist im $^6/_8$ Takt; jedes lustige Trompeterstück, besonders das, welches einem andern eben so vorhergeht, wie der Wirbelschlag beim Trommeln; ein unter geräuschvoller Begleitung der Trompeten und Pauken bei einem fröhlichen Feste ausgebrachtes Lebehoch (Tusch).

Fanferlüsch (v. französ. Fanfreluche, d. i. Flitterstaat), böse Fee, nur eine Hand hoch, trägt ein Kleid von Schmetterlingsflügeln, Stiefeln von Nußschalen und einen Kranz von Dornblüthen und reitet auf drei Binsen.

Fangjagd, eine Jagd, bei welcher das Wild durch Treiber in aufgestellte Netze (Fangzeug) getrieben und die besonders auf Hochwild und Sauen, auch auf Raubwild, als Wölfe, Füchse 2c., angewendet wird, um sie lebend zu bekommen; war besonders vor der jetzigen Vervollkommnung des Schießgewehrs sehr gewöhnlich.

Fangschnur, wollene, seidene, silberne oder goldene Schnur, die an der Kopfbedeckung und an der Uniform der leichten Kavalerie, namentlich der Husaren, befestigt ist, damit die erstere, wenn sie vom Kopfe fällt, nicht zur Erde gelangt, sondern von dem Reiter wieder aufgesetzt werden kann.

Fanna, Schutzpatron der Regenten von Japan, aus einem der ältesten Königshäuser entsprossen. Er wird abgebildet mit gelbem Gesicht u. gelben Händen, das Haupt mit einem goldenen Heiligenschein umgeben, in einer Taratablume aufrecht stehend, einen Scepter tragend; über sein Haupt reicht eine mit Reiskorn bezeichnete halbe Muschel. Man beweist ihm die größte Ehrfurcht, naht sich ihm nur mit entblößtem Haupte und betet zu ihm mit vor das Gesicht gehaltenen Händen, um nicht durch den Athem ihn zu verunreinigen.

Fano, Stadt im Kirchenstaat, Deleg. Urbino-Pesaro, in sehr malerischer Lage am adriatischen Meer, in das sich hier zwei Flüsse ergießen, nördlich die Argilla und südlich der größere Metauro,

von dem ein Arm um die ganze Stadt herumgeleitet ist, an der großen mittelitalischen Straße zwischen Pesaro und Sinigaglia, in einer schönen, getreide-, öl-, wein- und obstreichen Gegend. Mit Thürmen besetzte Mauern aus Ziegelsteinen von nicht unbeträchtlicher Höhe schützen die Stadt; auch an der Seeseite finden sich Basteien, die festeste, eine Art Kastell (la Rocca), bei dem kleinen Hafen der Stadt. Derselbe wurde unter Paul V. mit großem Kostenaufwand zwischen der Argilla und dem erwähnten Arm des Metauro ausgegraben und ausgemauert und steht durch Schleusen mit dem Meere in Verbindung. Diese Befestigungen wurden gegen die Streifzüge der Türken angelegt, sind aber gegenwärtig ohne besondere militärische Bedeutung. Die Stadt ist gut gebaut, hat breite, gerade und gut gepflasterte Straßen und viele schöne Gebäude. Sie hat eine Kathedrale (mit Gemälden von Domenichino), Kirche S. Paterniano, Kirche S. Petro (mit Gemälden von Guido Reni und Sordo von Urbino), überhaupt außer der Kathedrale 16 Pfarrkirchen, 5 Nonnen- und 9 Mönchsklöster, und vor der Stadt ein Kamaldulenserkloster. Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden zeichnet sich das große und schön verzierte Theater aus. Aber die größte Merkwürdigkeit F.'s ist ein ziemlich gut erhaltener, marmorner, 30 Ellen hoher Triumphbogen mit drei Thüren am westlichsten Ende der Stadt, unweit der Porta Maggiore, wo sonst der flavianische Weg in die Stadt bog und sich die ganze Straße entlang die Aussicht nach dem Meere bietet. Das Kunstwerk ist nicht zu Ehren des Augustus, sondern von Constans zu Ehren seines Vaters Constantinus errichtet. F. ist der Sitz eines Bischofs, der unmittelbar unter dem Papste steht, und hat ein Kollegium für Adelige mit den von Papst Klemens X. ertheilten Rechten einer Universität, eine von Kapuzinern geleitete Erziehungsanstalt für Mädchen, ein Jesuitenkollegium, eine öffentliche Bibliothek, Fabriken für Seiden- und Halbseidenzeuch (Ferandine), Fischerei, Handel mit Getreide, Wein und Seide und 8000 (nach Andern 15,000) Einw. Die Frauen von F. sind wegen ihrer Schönheit berühmt. F. ist der Geburtsort der Päpste Marcellus' II. und Klemens' VIII. und der Juristen Johann u. Martin de Fano. Es ist das alte Fanum Fortunae, d. h. Tempel der Glücksgöttin, welchen die Römer an dieser Stelle nach dem Siege über den Hasdrubal am Metaurus erbauten und welchen Vitruv durch den Anbau einer Basilika verschönerte. Reste dieser Bauwerke finden sich noch gegenwärtig unweit der Kirche S. Daniele. Um den Tempel der Glücksgöttin erwuchs allmählig eine Stadt, welche ebenfalls Fanum Fortunae, oder auch nur Fanum hieß. Mannert vermuthet, daß sie zu den Städten gehört habe, welche Augustus seinen Veteranen zugetheilt, wenigstens heißt sie bei Vitruv und auf einer Inschrift: Colonia Julia Fanestris, auf einer andern auch: Colonia Julia Fano Fortunae. Als der erste christliche Bischof von F. wird der heil. Paternian um 300 genannt. In der Nähe von F. besiegte Narses 552 n. Chr. den Totilas. In den mittelalterlichen Kämpfen suchte F. seine Unabhängigkeit gegen die benachbarten größern Städte und Dynastengeschlechter zu behaupten und stand geraume Zeit hindurch unter dem Schutze von Venedig. Eine Zeit lang herrschten hier die Malatesta's und Sforza's, später unterwarf sich die Stadt, von den Herzogen von Urbino gedrängt, freiwillig dem päpstlichen Stuhl. Im Jahre 1805 wurde F. mit der Umgegend dem Königreich Italien einverleibt und gehörte bis 1814 zum Departement des Metauro.

Fanöe, dän. Insel, an der Südwestküste von Jütland, nordwestlich von der Stadt Ribe, $1/4$ Meile vom festen Lande, 2 Meilen lang (von Norden nach Süden), $1/4$—$1/2$ Meile breit, hat einen Flächenraum von fast 1 □ Meile. Der Kornbau ist gering und gibt in trockenen Jahren kaum die Saat; $2/3$ des Areals sind des Flugsandes wegen nicht kulturfähig. Hauptnahrungszweige der Einwohner (2400 Seelen in den beiden Kirchspielen Norbye [mit gutem Hafen] und Sonderhöe) sind: Fischerei, Seefahrt u. Schiffbau (sie besitzen gegen 160 größere u. kleinere Fahrzeuge), sowie Handel mit Fischen, welche auch, frisch oder gedörrt, die Hauptkost der Einwohner bilden. Die Kleidung der letztern besteht aus selbstgemachtem Wollenzeuch von ihren Schafen. Der Graswuchs ist sparsam; Feuerung fehlt ganz. Die Insel hat einen eigenen Distriktsrichter (Birkedommer genannt).

Fanon (gr.), die Kirchenfahne; ferner das kleine Handtuch (manipulum) der Priester, dessen sich in manchen Klöstern auch später die Laienbrüder bedienen durften, sowie der seidene, feine Schleier, welchen der Papst nach Anlegung der Alba u. des Gürtels zur Abhaltung einer feierlichen Messe sich über das Haupt hängt, dann über die Schultern zieht und vorn zusammenwickelt, u. der Schleier, unter welchem der Subdiakonus die Patene zu halten pflegt.

Fant, Erich Michael, schwedischer Historiker, 1753 geboren, Professor der Geschichte in Upsala, ward seiner Stelle entlassen und beschäftigte sich nun mit Herausgabe der „Scriptores rerum Suecicarum medii aevi"; † 1817. Wir nennen von seinen Schriften: „Kort utkast till konung Gustaf Adolfs historia" (Stockholm 1784, 2 Bde.), „Utkast till föreläsningar öfver allmanna historien" (Upsala 1786—1800, 8 Thle.), „Utkast till föreläsningar öfver svenska historien" (das. 1801—4, 4 Bde.).

Fantee (Fanti, Fantie, Fanthee, Fantyn), afrikanisches Negerreich in Oberguinea, Goldküste, zum Reich der Ashantees gehörig, erstreckt sich von seiner Ostgrenze, dem Flusse Boosempra (nach Andern der engl. Niederlassung Kap Coast), 7—10 Meilen an der Küste hin und gegen 50 Meilen ins Land hinein, ist hügelig, reich an Holz (Eisenholz), Palmen, Baumwollenstauden, Papageien, Gold ꝛc.; die Küste ist mit britischen und holländischen Faktoreien und Kastellen besetzt. Die Fantees stehen unter der unumschränkten Gewalt eines Häuptlings, den sie selbst wählen u. der beim Antritte seiner Herrschaft sich den linken Arm abhauen lassen muß. Die Verwandten des Häuptlings bilden den Adel (die Braffoes) und dürfen allein die Hauptstadt Abrah bewohnen. Geschriebene Gesetze haben die Fantees nicht, Alles wird in öffentlichen Marktversammlungen (Palavers) abgemacht. In zweifelhaften Fällen entscheidet eine Art Gottesgericht, indem dem An-

geklagten ein giftiger Absud eingegeben wird; bricht er ihn aus, so ist er unschuldig und kleidet sich nun weiß. Körperstrafen kennt man nicht, selbst ein Mord wird nur durch 7 Sklaven aus der Familie des Mörders gebüßt. Todte begraben sie in ihren eigenen Häusern. In Abrah wohnt Woorah Woorah Agah Nannah (d. i. Meister Meister Vater Aller), außerdem wird jedes Haus und jede Familie von einem besondern Fetisch beschützt. Die Fantee-Sprache wird auf der ganzen Goldküste verstanden. Ortschaften sind: Abrah, Anikan, Anamako, Aga, Anaku, Klein-Kormantin, Tantumguerri, Maukasim, Pautri ꝛc. Nach Ritter lebten die Fantee's früher im Binnenlande und in Abhängigkeit von den Ashantees, von denen sie sich später frei machten. Die Macht derselben wurde 1806 in einem Kriege mit den Ashantees, welche sie durch die Beschützung des Königs von Assim gereizt hatten, gebrochen. Sie verloren die Schlacht bei Buinka, selbst ihre Hauptstadt Abrah, und das Geschlecht ihrer Edeln wurde fast ganz ausgerottet.

Fantoccini, kleine, tragbare ital. Puppentheater, die man neuerdings in ganz Europa auf Märkten, bei Volksfesten und Kirchweihen sieht. Sie bestehen aus einem viereckigen Gerüst von leichtem Lattenwerk, mit Tüchern verhangen, unter dem ein Mensch verborgen steckt, der die Puppen auf der Hand leitet. Mit dem Zeigefinger regiert er den Kopf, mit dem Daumen u. Mittelfinger die beiden Arme der Puppe, deren weite u. unten offene Kleider das Handgelenk u. den Arm bedecken. Die Intrigue der kleinen komischen Scenen, die zur Darstellung kommen, führt stets zu Prügeln und Geprügeltwerden und ist oft, besonders in Italien, von einem derben, ächt komischen Witz gewürzt. Vollständige Belehrung über die F., ihre Handhabung, ein ganzes Stück für sie, Abbildungen vieler komischen Scenen ꝛc. findet man in „Pun. and Judy with illustrations by Cruikshank“ (Lond. 1828).

Fantom (v. Griech.), ein natürliches oder künstliches weibliches Becken mit Leder überzogen, nebst einer aus Leder gefertigten Gebärmutter u. Mutterscheide, sowie einer in gleicher Weise künstlich nachgeahmten reifen Frucht, die genau in erstere paßt; dient beim Unterricht in der Geburtshülfe zur Belehrung und Veranschaulichung der Kunst- u. Handgriffe, besonders auch bei Anwendung der Zange.

Fantuzzi, Antonio, berühmter italienischer Kupferätzer und Formschneider, Schüler Parmesano's und Hugo's de Carpi, muthmaßlich 1508 geboren, lebte, nachdem er an Parmesano die Unredlichkeit begangen, sich von ihm mit vielen Zeichnungen, Kupferstichen und Holzschnitten heimlich zu entfernen, in Frankreich unter dem Namen Antonio da Trento und † 1550. F. ist weniger durch seine Kupferstiche, als durch seine Formschnitte in Helldunkel berühmt geworden.

Fanum (lat.), jeder vom Pontifex der Gottheit geweihte Ort, es mochte ein Tempel darauf stehen oder nicht; auch der Tempel selbst.

Fanum Fortunae, bedeutende Stadt an der umbrischen Küste, unweit der Mündung des Metaurus, mit einem schönen Tempel der Fortuna; unter Augustus wurde sie eine Veteranenkolonie und hieß Colonia Julia Fanestris, jetzt Fano. Auch befand sich hier ein Triumphbogen des Kaisers Augustus.

Farabad (Ferabad, Ferahabad), Stadt in der persischen Provinz Masenderan (Hauptstadt derselben), nicht weit von der Südküste des kaspischen Meeres, am Flusse Jedjen, über den eine breite Fähre führt und an dessen Mündung ein Hafen ist, in einer schönen, fruchtbaren Ebene, welche die Perser den Garten ihres Landes nennen. Die Stadt treibt Handel mit Seide, Reis und Töpferwaaren nach Rußland und hat nach Zeune (wahrscheinlich unrichtig) 8000 Ew., aus Mohamedanern und Christen bestehend. Dabei eine armenische Kolonie unter einem Bischof. Früher hieß der Ort Jahona und war unbedeutend, bis ihn Schah Abbas zu seinem Lieblingsaufenthalte und zur zweiten Residenz wählte. Er ließ nicht bloß einen Pflasterweg dahin führen, sondern auch einen prächtigen Palast, Jehan-Numa, daselbst erbauen und nannte den ganzen Ort Farahabad, d. i. Wohnung der Freude. Der Reisende Piedro della Valle, welcher die neuentstandene Residenz 1618 sah, schätzt sie für größer, als Rom und Konstantinopel, fand aber meist nur Erd- u. Schilfhütten; nur der Königspalast, von welchem noch Ruinen vorhanden sind, war von Backsteinen. Nach dem in F. erfolgten Tode des Schah Abbas (1628) sank die Stadt wieder, und in den russisch-persischen Kriegen kam sie immer mehr herunter.

Faraday, Michael, berühmter engl. Chemiker und Physiker, 1794 zu London geboren, der Sohn eines unbemittelten Grobschmieds, sollte nach dem Willen seines Vaters Buchbinder werden und arbeitete wirklich bis in sein 22. Jahr in der Werkstatt eines armen Buchbinders, beschäftigte sich aber daneben mit der Lektüre physikalischer u. chemischer Werke. Später fand er Gelegenheit, die Vorlesungen Sir Humphrey Davy's zu besuchen, ward dessen Gehülfe, dann sein Sekretär und nach dem Tode seines großen Lehrers Direktor des Laboratoriums der Royal institution zu London, Honorar-Doktor der Universität zu Oxford, Mitglied der königl. Gesellschaft zu London und korrespondirendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Paris. Seine interessantesten und wichtigsten Entdeckungen sind die Versuche über Legirungen des Stahls mit edlen Metallen und die ausgezeichneten Eigenschaften, die dieser dadurch erlangt; die Verwandlungen mehrer bis dahin für permanent gehaltenen Gasarten (Kohlensäure, Chlor ꝛc.) in tropfbare Flüssigkeiten; die Darstellung verschiedener flüssiger Verbindungen von Kohlenstoff und Wasserstoff; die Darstellung eines zu optischen Zwecken tauglichen Glases aus Kieselerde, Borarsäure u. Bleioxyd; besonders aber seine Entdeckung des Vermögens im Magnet, elektrische Ströme zu erzeugen. Im J. 1846 bewies er durch Experimente den Einfluß des elektrischen Stroms auf die Bewegung des Lichts und hielt demnächst in der „Royal society“ eine Reihe von Vorlesungen, in welchen er den Gedanken erläuterte, daß Licht, Wärme und Elektricität sämmtlich Manifestationen einer und derselben Naturkraft seyen. Sie erschienen unter dem Titel: „Lectures on the non-

metallic Elemens." F. ist jetzt Professor der Chemie an der Royal institution u. Lektor an der Militärakademie in Woolwich. Er schrieb auch: „Ueber chemische Manipulation" (Lond. 1830).

Faradayin, flüchtiges Produkt der Destillation des Kautschuks, siedet schon bei 33 Grad, ist farblos, unter starker Kälteentwickelung flüchtig, löst Schwefel, Phosphor u. Kautschuk auf, verbindet sich mit Chlor u. Salzsäure u. wird von Schwefelsäure unter Bildung von schwefeliger Säure in der Hitze zersetzt. Sein specif. Gewicht ist = 0,65.

Faradsch, 1) Al Malek al Nasser F. Zein Eddin Abussaadat, 2. Sultan der Bordschiten in Aegypten, folgte, 10 Jahre alt, 1398 seinem Vater Barkok in der Regierung, führte einen unglücklichen Krieg mit Timur und ward 1412 in Damask ermordet. — 2) F., Gouverneur von Bagdad, Zeitgenosse des Vorigen, aus Jalayr gebürtig, führte in Abwesenheit des Sultans Ahmed den Befehl in Bagdad, das er 1401 gegen Tamerlan mit ungeheurer Anstrengung aufs Aeußerste vertheidigte. Als endlich die Stadt durch Sturm genommen wurde, entkam F. zwar mit seiner Tochter, ward aber hart verfolgt und stürzte sich sammt seiner Tochter in den Tigris, wo sie ertranken.

Farbe, im Allgemeinen ein nicht näher zu definirender Eindruck, welchen das von den Gegenständen in unser Auge gelangende Licht auf dasselbe macht, im Besondern diejenige Beschaffenheit der Oberfläche eines Körpers, welche jenen Eindruck bedingt, daher auch ein Körper, welcher, auf die Oberfläche eines Körpers aufgetragen, derselben die Fähigkeit ertheilt, einen bestimmten Farbeneindruck auf unser Auge zu machen (Pigment, Farbstoff). Man unterscheidet die F.n in Grundfarben (Weiß, Roth, Blau, Gelb, Schwarz) u. zusammengesetzte F.n (Grün, Violet, Orange, Braun). Außerdem kann jede Hauptfarbe durch kleinere oder größere Beimischung einer andern (man sagt dann, sie ziehe oder habe einen Stich in diese oder jene F.), durch verschiedenen Glanz, verschiedene Lebhaftigkeit, Reinheit, Sättigung rc. unendlich viele Schattirungen u. Nuancen geben. Man bezeichnet die hauptsächlichsten dieser Nuancen entweder mit gewissen hergebrachten Namen oder nach gewissen Gegenständen, welche diese Nuance am schärfsten zeigen, oder endlich durch Beisätze, wie: hell, dunkel, hoch, tief, brennend, grell, sanft, lebhaft, matt, fett, mager, schmutzig, rein rc. Für naturhistorische Zwecke hat man, um Uebereinstimmung in der Benennung der F.n zu erhalten, besondere Farbentafeln oder Farbenskalen. Ueber die F.n in künstlerischer Beziehung s. Kolorit. Die Gesetze, unter welchen Farbeneindrücke für unser Auge entstehen, erörtert die Farbenlehre.

Wie der Schall durch die unser Ohr treffenden Schwingungen der materiellen Körper entsteht, so erzeugt sich durch die Einwirkung des Lichts auf die Netzhaut unseres Auges die Empfindung der F.n. Gehör und Gesicht nehmen daher genau genommen nie den der Erscheinung zu Grund liegenden Körper selbst, sondern bloß die von demselben sich bildenden, zu dem Organe gelangenden Ausstrahlungen wahr. So wenig nun aber das charakteristisch Verschiedene der Töne von der größeren oder geringeren Stärke des erregten Schalles allein abhängt, eben so wenig läßt sich das specifisch Unterscheidende der F.n von der mehr oder minder großen Intensität des in Thätigkeit befindlichen Lichtes ableiten, u. wie wir nicht alle Töne von Lufterschütterungen, die von außen her unsern Gehörnerv treffen, abzuleiten vermögen, ganz so sind wir in ähnlicher Weise auch nicht berechtigt, alle Licht- und Farbenerscheinungen als außer uns begründet hinzustellen. In krankhaften Zuständen nehmen wir oft Töne u. F.n wahr, deren Entstehung wir mit Bestimmtheit nur in uns selbst zu suchen haben; daß wir aber bei abgestorbenem Seh- oder Gehörnerv noch F.n oder Töne zu erkennen vermögen, hat noch Niemand genügend dargethan. Es müssen daher zuerst gewisse Bedingungen erfüllt seyn, die das Auge fähig machen, die Lichtwirkungen zu empfinden. Zunächst muß die Einwirkung des Lichtes auf unser Auge eine bestimmte Zeit hindurch angedauert haben, bevor dieser Sinn zum Erkennen gereizt wird; dann verharrt das Organ aber auch eine bestimmte Zeit hindurch noch in diesem gereizten Zustand, wenn schon der Grund zu diesem Reiz längst verschwunden ist. Darum vermögen wir ein allzu schnell vor dem Auge vorüber gezogenes Gemälde eben so wenig genau zu erkennen, als mittels des Ohres die Rede eines über neun Sylben in der Sekunde aussprechenden Redners, und darum scheint uns eine die Luft durchdringende Geschützkugel einen blauen Streif in derselben zu bilden. In der Organisation unseres Sehsinnes findet sich ferner begründet das Unterscheiden von ihrem inneren Charakter nach völlig verschiedenen F.n, während doch die Grade der strahlenden Bewegungen des von Körpern ausgesendeten Lichtes nach Stärke, Geschwindigkeit und chemischer Einwirkung in den allerkleinsten Unterschieden Statt haben, oder, mit anderen Worten, wir nehmen die rothe F. ganz getrennt, neben Blau und Gelb, wahr, obwohl wir doch nirgends nachzurechnen im Stande sind, mit welcher geringeren oder größeren Geschwindigkeit sich das Licht dort oder hier um den leuchtenden Körper verbreitet, und voraussetzen dürfen, daß die Unterschiede in der Geschwindigkeit der Lichtwellen verschwindend klein seyn müssen. Auch für die in den einzelnen Fällen gewiß verschiedene Intensität des wirkenden Lichtes, sowie für dessen chemisch verschiedene Natur vermögen wir von Seite der rechnenden Physik keinen Aufschluß zu geben, während diese Unterschiede jedenfalls Statt haben müssen, da ja die F.n chemisch auf alles Leben wesentlichen Einfluß üben. Dazu kommt ferner: Im von außen her ungereizten Zustand empfindet der Sehsinn schwarz, obwohl wir voraussetzen dürfen, daß dabei das Auge nicht in einem absolut ungereizten Zustand von innen her sich befinde. Dieser innere Reiz zum Schwarzsehen muß jedes Mal umgeändert werden, wenn wir andere F.n erkennen sollen, u. diese inneren Reizungen sind sehr verschiedener Natur. Jeder Stoß auf den Glaskörper des Auges, jeder galvanisch-elektrische Strom, jeder krankhafte Zustand läßt uns auch bei geschlossenen Augenlidern verschiedene F.n erkennen. Das Verhältniß der von jedem gesunden Auge immer wieder erkannten F.n unter einander und zum Weiß

läßt uns eine in der Natur des Organs verschiedentlich bedingte dreifache Erregbarkeit desselben voraussetzen, deren Eigenthümlichkeit wir aber jetzt noch wenig kennen. Jedes gesunde Auge nimmt ohne Widerrede drei wesentlich getrennte F.n wahr, nämlich Roth, Blau und Gelb, und diese treten immer und immer wieder vor, sobald nur eine von den drei Erregbarkeiten ins Spiel kommt; doppelt angeregt erkennen wir die aus jenen entstehenden Mischfarben, Grün, Violet oder Orange, bei einer dreifachen gleichzeitigen Erregung, d. h. wenn unter Bedingungen zugleich die Empfindung jener drei F.n zusammen aufgedrungen wird, nehmen wir das Weiß wahr (s. unten). Höchst merkwürdig ist auch diejenige Beschaffenheit des Auges, vermöge welcher es nur Eine F. zu unterscheiden vermag, wie in der Akyanoblepsie, wo der Mensch nur blau erkennt; eben so subjektiv ist der Zustand des Menschen, in dem er bei sonst scharfem Sehsinn gar keine F.n unterscheidet, wie bei der Achromasie, oder wo er nur Eine F., z. B. nur Gelb oder Roth, zu erkennen vermag. Neben solchen unbezweifelt rein subjektiven Erscheinungen bietet aber theils die Natur noch eine große Mannigfaltigkeit von Farbenerscheinungen unmittelbar dar, theils können wir dergleichen auf künstlichem Weg, also willkürlich hervorrufen. Bei den meisten Verbrennungsprozessen zeigt sich die objektive Bedeutung der drei oben erwähnten Grundfarben eben so klar, als in den F.n der Federn und Haare der Thiere, der Schuppen u. Flügeldecken von Schmetterlingen und Käfern, den Umwandelungen der Pflanzenfarben auf chemischem Wege und den wunderlichen, oft prachtvollen Farbenspielen bei der Farbenzerstreuung durch Lichtbrechung. Wir sind deswegen berechtigt, subjektive oder physiologische von objektiven Farbenerscheinungen zu unterscheiden.

Unser gewöhnliches zerstreutes Tageslicht und ebenso das direkte Sonnenlicht bestehen nicht aus nur Einer F., sondern aus einer unendlich großen Anzahl verschiedener F.n, welche eben durch ihr Zusammenwirken das weiße (farblose) Licht darstellen, weshalb man dieses weiße Licht auch als ein aus ungleichartigen Lichtstrahlen zusammengesetztes bezeichnet, während man nur aus Einer F. bestehendes Licht homogenes oder einfaches Licht nennt. In dieser Hinsicht sind besonders von Newton 1666 entscheidende Versuche angestellt worden. Läßt man durch eine kleine Oeffnung in der Wand eines verfinsterten Zimmers das Licht der Sonne eintreten und fängt die einfallenden Strahlen mit einem weißen Schirme auf, welche eine zur Axe des eintretenden Lichtkegels senkrechte Lage hat, so entsteht auf dem Schirme ein kreisförmiges Sonnenbild. Läßt man aber die Sonnenstrahlen durch ein Prisma aus Glas hindurchgehen, so erscheint das Bild (Spectrum) nicht mehr an der früheren Stelle, sondern, wenn der brechende Winkel des Prisma's nach unten gekehrt ist, höher hinaufgerückt, indem das durch das Prisma hindurchgehende Sonnenlicht sowohl bei seinem Eintritt in das Prisma, als auch beim Austritt aufwärts gebrochen wird. Ferner ist das Bild nicht mehr rund, sondern länglich, oben und unten von zwei Bogen, an den Seiten von geraden Linien begrenzt. Auch ist das früher weiße Bild nun gefärbt, u. zwar unterscheidet man an demselben von unten nach oben folgende F.n: Roth, Orange, Gelb, Grün, Blau, Violet. Diese F.n sind jedoch nicht gegen einander scharf abgegrenzt, sondern gehen allmählig in einander über. Läßt man die durch das Prisma hindurch gegangenen farbigen Strahlen auf eine Sammellinse (Brennglas) auffallen, welches dieselben im Brennpunkte vereinigt, so erhält man wieder weißes Licht. Befindet sich in dem das Spectrum auffangenden Schirme eine kleine Oeffnung, so daß nur ein Strahl von einer bestimmten F., z. B. ein rother Strahl, durch dieselbe hindurchgehen kann, und läßt man diesen Strahl auf ein zweites Prisma auffallen, so wird derselbe aufs Neue gebrochen, aber ohne eine Aenderung der F. zu erleiden. Er wird um so stärker durch das zweite Prisma gebrochen, je näher er sich im Spectrum dem violeten, um so schwächer, je näher er sich dem rothen Ende befindet. Daraus geht hervor, daß, wie oben bemerkt, das weiße Licht aus verschiedenfarbigen Strahlen zusammengesetzt ist, daß sich die verschiedenfarbigen Strahlen durch die verschiedene Größe ihrer Brechbarkeit von einander unterscheiden, die am stärksten brechbaren aber die violeten, die am schwächsten brechbaren die rothen sind, und daß, während jede Strahlengattung für sich allein den Eindruck einer bestimmten F. im Auge hervorruft, alle vereinigt die Empfindung des weißen Lichts hervorbringen. Allerdings erledigt sich damit die Frage, worin der Unterschied im Wesen der Lichtstrahlen, der die Empfindung der Farbenverschiedenheit einleitet, besteht, noch wenig, denn die ungleiche Brechbarkeit ist doch nur eine Eigenthümlichkeit der schon vorhandenen Farbenstrahlen und erklärt noch nicht das Wesen der F. selbst. Die Emanationshypothese nimmt an, daß das aus eben so vielen verschiedenartigen materiellen Theilen, als verschiedenartige Strahlen dasselbe zusammensetzen, bestehende Licht geradlinig von der leuchtenden Quelle her in den Raum ausstrahle (emanire), u. zwar mit ungemein großer Geschwindigkeit. Dieser Annahme steht die sogenannte Vibrationshypothese gegenüber, nach welcher die Existenz einer sehr ausdehnsamen Flüssigkeit eines Aethers, welcher alle Räume erfüllt, zur Erscheinung des Lichtes als unumgänglich nöthig vorausgesetzt wird, und welcher Aether durch die vibrirende Bewegung eines leuchtenden Körpers etwa in derselben Weise in Bewegung geräth, wie die atmosphärische Luft durch die Schwingungen unserer tönenden Saiten, und zwar sind die violeten Strahlen diejenigen, welchen die größte, die rothen diejenigen, welchen die kleinste Vibrationsgeschwindigkeit zukommt. Diese beiden Ansichten stehen einander gegenüber, wie Dynamik u. Mechanik, u. wurden u. werden beide noch von den denkendsten Köpfen nach allen Kräften vertheidigt. Für die Frage über das Wesen der F.n bietet die erste Ansicht, deren hauptsächlichster Vertreter Newton ist, gleich den vortheilhaften Satz, daß auch der Lichtstoff von Körpern verschiedener Art verschiedentlich angezogen werden müsse, sowie dieses Gesetz durch die ganze Natur gilt; ferner, daß auch charakteristisch anders beschaffenes Licht einer anderen Anziehung von Seiten der Körperwelt unter-

worfen sey. Diese Anziehung muß sogar in Abstoßung übergehen können, und wir erhalten so etwa die Erscheinung der Reflexion u. Aehnliches. Aber auch damit ist die Frage noch keineswegs erörtert, warum gerade eine solche Anziehung Statt hat, was uns über das eigentliche Wesen der F.n den nöthigen Aufschluß gewähren würde und worin denn die verschiedentliche Einwirkung der F.n auf das Auge bestehe. Nach der Ansicht Derer, welche die ganze Optik auf die Voraussetzung von Lichtwellen gründen, ruht auf der ungleichen Brechbarkeit der Lichtstrahlen auch die völlige Verschiedenheit in deren Wahrnehmung, wonach die geänderte Geschwindigkeit solcher Lichtwellen einen wesentlichen Einfluß auf die Aenderung der F.n ausübt, wie sie auf unseren Sehsinn einwirken. Euler, der Vorkämpfer für diese Hypothese, sucht jedoch die größte Brechung in dem am wenigst häufigen Aufeinanderfolgen von Lichtwellen, also in den größten Zwischenräumen derselben von einander, weshalb die Verschiedenheit in der Empfindung der F.n von der ungleichen Zahl der in derselben Zeit ins Auge kommenden Lichtwellen (also ähnlich wie bei den Tönen) abhängig seyn soll; die rothen Strahlen hängen von den kürzesten, die violeten von den breitesten Lichtwellen ab. Der Grund für die Kleinheit oder Größe dieser Wellen liegt somit in den stärkeren oder minder starken Vibrationen des leuchtenden Körpers selbst. Treffen diese die Oberfläche eines durchsichtigen Körpers, so entstehen kleine Zusammendrückungen der einzelnen Theilchen der Materie, und diese wirken auf die nächstliegenden so ein, wie wir es tagtäglich an den Wellen des Wassers sehen, wodurch dann den Lichtwellen der Fortgang bereitet wird. Bei undurchsichtigen Körpern wird dem diese umgebenden Aether eine schwingende Bewegung beigebracht, worauf nach der verschiedenen Stärke derselben die uns erscheinende F. der Körper ungleich ausfällt. Somit steht das charakteristisch Verschiedene der einzelnen F.n im genauen Zusammenhang mit einer Art Elasticität ihrer kleinsten Theile. Wie weit diese Erläuterung uns befriedigenden Aufschluß über die F.n u. deren Ursachen zu geben vermag, darüber s. Licht.

Newton unterschied nach der Analogie der sieben Töne in der Musik sieben Hauptfarben: Roth, Orange, Gelb, Grün, Blau, Indigo, Violet. Schließt man von dem prismatischen Farbenbilde eine bestimmte Strahlengattung, z. B. die rothen Strahlen, durch einen vorgesetzten Schirm aus und vereinigt die übrigen Strahlen in der Sammellinse, so erhält man nicht Weiß, sondern Grün, und wenn man umgekehrt aus dem prismatischen Farbenbilde die grünen Strahlen ausscheidet und die übrigen vereinigt, so erhält man Roth. Man nennt F.n, welche sich wie Roth u. Grün in dem angeführten Beispiele verhalten, komplementäre F.n. Komplementäre F.n sind also zunächst Roth u. Grün, ferner Orange und Blau, Gelb und Violet. Wenn man von den prismatischen F.n nicht bloß eine, sondern mehre ausschließt und die übrigen vereinigt, so erhält man jedes Mal wieder eine bestimmte F.; so geben Roth und Gelb Orange, Gelb und Blau Grün, Blau und Roth Violet. Vereinigt man zwei komplementäre F.n mit einander, so erhält man ein ziemlich reines Weiß. Daraus folgt, daß die Empfindung einer bestimmten F., z. B. der grünen, auf zweierlei Weise im Auge entstehen kann, entweder durch die Einwirkung einer einzigen bestimmten Strahlengattung, der grünen Strahlen, oder durch das Zusammenwirken zweier oder mehrer Strahlengattungen, insbesondere der gelben und blauen Strahlen. Man unterscheidet hiernach einfache und gemischte F.n, welche zwar im Auge die nämlichen Empfindungen hervorbringen, sich aber ganz leicht durch ein Prisma von einander unterscheiden lassen, indem eine einfache F., durch das Prisma gesehen, unverändert bleibt, eine zusammengesetzte aber in die Farbenstrahlen zerlegt wird, aus denen sie besteht. Diese Erscheinungen begegnen uns tagtäglich, z. B. an den roth erscheinenden, von der Sonne beleuchteten grünen Wänden unserer Zimmer, an den mannigfaltig orange erscheinenden F.n der Abendröthe als Ergänzungsfarbe zum blauen Himmel, und finden in der Ueberreizung unseres Sehsinnes durch eine F. und dem Abgestumpftwerden desselben für sie ihre Erklärung. Oft liegen sie so in unserer Gewalt, daß wir sie jeden Augenblick hervorrufen können. Rothe Rouleaux lassen die weiße Wand eines Zimmers grün, grüne dagegen roth erscheinen, sobald man von irgend einer Seite her weißes Sonnenlicht auf die Wand führt. Ist nämlich das Auge für rothe Strahlen durch Ueberreiz unempfindlich gemacht und es kommen ihm dann weiße zu, so bleiben ihm allein die Eindrücke der gelben, blauen und grünen, dann Dasjenige von Orange und Violet, was nicht roth ist, was zusammen offenbar Grün geben muß. Daß dies wirklich der Erklärungsgrund für die komplementären F.n sey, ergibt sich daraus, daß, wenn man rothe Vorhänge mit dem rechten Auge ansieht, während man das linke schließt, beim wechselseitigen Oeffnen des einen und des anderen die komplementäre F. nur in dem Auge wahrgenommen wird, das den längeren Eindruck des Lichtes erlitten hat. Göthe nennt diese F.n „sich herausfordernde", indem sie sich gleichsam aus dem, durch den Zusammentritt aller F.n entstehenden Weiß gegenseitig hervorrufen. Zeichnet man auf weißem Grund das Porträt eines Menschen in recht scharfen Konturen u. grellen Farben, die Backen tief roth, die Augen blau ꝛc., schaut dieses scharf an, blickt dann einmal rasch nach der weißen Decke des Zimmers, so wird das Porträt mit grünen Wangen und orange Augen sich zeigen. Ebenso verwandelt sich violete Schrift lange betrachtet in gelbe und umgekehrt gelbe in violete. Göthe führt in seiner Farbenlehre unter dem Namen „peroptische F.n" diejenigen Erscheinungen auf, die sich auf einer weißen Wand als Säume des Schattens eines Körpers zeigen, der in den Lichtkegel des durch die Oeffnung des Fensterladens eines dunkeln Zimmers gehenden Lichtbüschels gestellt worden ist; Fraunhofer ließ, um dieses Experiment noch zu verschönern, das Licht durch ein feines Fadennetz gehen. Die so erzeugten Farbenringe haben ihr Violet immer zunächst dem undurchsichtigen Körper, ihr Orange oder Roth außen. Die F.n dünner Blättchen zeigen bekanntlich auch im reflektirten Licht schöne Erscheinungen (vergl. Farbenringe), und unter

dieser Form betrachtet nennt sie Göthe katoptrische F.n.

Wie des Lichtes Stärke auf alle Lebensprozesse unseres Erdballs einen wesentlichen Einfluß übt, so und noch mehr wird dessen Wirksamkeit erhöht oder vermindert, wenn irgendwo bloß einfarbiges sich geltend macht. Auf diese Weise erregen manche der prismatischen F.n mehr oder weniger Wärme, während andere zur Verbreitung von Licht selbst geeigneter sich zeigen, noch andere chemische bis jetzt noch wenig verstandene Einflüsse üben. Der rothe Strahl wärmt am meisten, Gelb und Grün leuchten am stärksten, wogegen Violet sehr wenig Wärme verbreitet, aber sehr begünstigend auf die Vegetation der Pflanzen, namentlich das Keimen der Samen, einwirkt. Um die Erwärmungsfähigkeit der einzelnen Farbenstrahlen genauer zu untersuchen, stellte Herschel in diese Strahlen zu gleicher Zeit übereinstimmende Thermometer und fand, daß diese durch den Einfluß des rothen Lichtes in 16 Minuten um 6 Grad, im grünen Licht um 3 Grad, im violeten um 2 Grad F. stieg, daß jedoch die größte Wärmewirkung sich nicht gerade in Roth, sondern etwas darüber hinaus zeigte. Nach Berards Versuchen nimmt die Erwärmung vom Violet bis zum äußersten Roth zu und die größte Wärme liegt an der Grenze des prismatischen Bildes nach Roth hin. Auch die chemische Wirkung der verschiedenfarbigen Sonnenstrahlen wurde genauer untersucht. Wollaston fand die durch Auflösung von Guajakharz in Alkohol entstehende Tinktur nach einiger Zeit im vollen Sonnenlicht grün geworden, während diese F. unter andersfarbigem Sonnenlicht sich wieder änderte. Die gelb-rothe Aloetinktur wird hinter violeten oder blauen Gläsern blutroth, während sie sich in minder brechbaren Farbenstrahlen unverändert erhält; Nußöl, Mohnöl, Olivenöl bleichen hinter violeten und blauen Gläsern viel leichter, als unter anderen, werden wasserhell und absorbiren Sauerstoff. Pflanzen kehren ihre Blätter gern den brechbareren Lichtstrahlen zu; die Blätter der Mimosa pudica schienen bei mehren Versuchen ihre Reizbarkeit im rothen Licht zu verlieren, im violeten u. blauen dagegen zu erhöhen. Auch auf die Magnetnadel will man von Seiten des violeten Lichtes eine bedeutende Einwirkung, ja sogar durch dasselbe die Umwandlung eines bloßen Eisenstabes in den magnetischen Zustand wahrgenommen haben. Neben diesen im prismatischen Bild sich zeigenden Farbenerscheinungen gehören hierher auch die von Göthe unter den Namen der epoptischen und entopoptischen Erscheinungen angeführten Phänomene, sowie die sogenannten newtonschen Farbenringe.

Die F., mit welcher sich uns ein dunkler, nicht selbst leuchtender Körper im reflektirten Sonnen- oder Tageslichte zeigt, hängt von dem Verhältnisse ab, nach welchem derselbe die das weiße Licht zusammensetzenden, verschiedenfarbigen Strahlen reflektirt oder absorbirt. Ein Körper erscheint weiß, wenn er sämmtliche farbige Strahlen in einem ziemlich gleichen Verhältnisse reflektirt; ein vollkommen weißer Körper müßte dies nach einem ganz gleichen Verhältnisse thun. Ein Körper heißt schwarz, wenn er überhaupt nur wenig Licht reflektirt; ein vollkommen schwarzer Körper müßte alle auffallenden Lichtstrahlen absorbiren und gar keine zurückwerfen. Ein solcher existirt aber in der Natur eben so wenig, als ein vollkommen weißer Körper. Dieselbe Absorption macht sich in geringerem oder größerem Maßstab für anders gefärbte Körper geltend, und daher ist die unendliche Mannigfaltigkeit in der Erscheinung von vielen mit ganz gleichen Pigmenten überzogenen Körpern zu erklären. Ein Körper erscheint uns z. B. roth, wenn er von den das weiße Licht zusammensetzenden Strahlen vorzugsweise die rothen reflektirt und die übrigen, besonders die komplementären grünen, absorbirt. Von diesem absorbirten Licht wissen wir äußerst wenig, jedoch so viel, daß es auf den Wärmezustand u. Krystallisationsprozeß der Körper wesentlichen Einfluß übt. Schwarze Kleider erwärmen mehr als weiße, dunklere in größerem Maß als helle, verschiedenfarbige Tuchlappen auf Schnee gelegt sinken bei gleicher Sonnenbeleuchtung ungleich tief ein. Das Vorhergehende betraf den Fall, daß die Körper durch weißes, also aus allen verschiedenartigen Strahlen zusammengesetztes Licht erleuchtet sind. Wir nennen die F.n, mit denen sich die Körper uns dann zeigen, die natürlichen F.n derselben. Diese F.n erleiden jedoch Veränderungen, wenn die Körper nicht durch weißes, sondern durch einfarbiges Licht erleuchtet werden. Fällt z. B. auf eine weiße Fläche rothes Licht, so kann dieselbe natürlich auch nur rothes Licht reflektiren und muß uns folglich roth erscheinen, wie denn z. B. die Wolken u. andere weiße Körper des Abends, wenn sie von der Abendröthe erleuchtet werden, roth erscheinen. Ein Körper, welcher für gewöhnlich, d. h. im weißen Tageslichte, roth erscheint, thut dies natürlich auch dann, wenn er nur von rothen Strahlen getroffen wird, weil er ja gerade diese vorzugsweise zu reflektiren vermag. Wenn aber ein Körper, welcher nur rothes Licht zu reflektiren vermag, von irgend einer andern Strahlengattung, z. B. von grünem Lichte, getroffen wird, so muß derselbe schwarz erscheinen. Die durchsichtigen Körper, welche dem Lichte einen Durchgang verstatten, thun dieses entweder in ziemlich gleichem Verhältnisse für alle Strahlengattungen u. heißen dann wasserhell, oder sie lassen vorzugsweise nur gewisse Strahlengattungen durch, während sie die übrigen in stärkerem Verhältnisse verschlucken, u. erscheinen uns dann in einer bestimmten F. Die meisten Körper zeigen die nämliche F. im durchgelassenen, wie im reflektirten Lichte. So erscheint uns z. B. ein blaues Glas sowohl im durchgelassenen, als auch im reflektirten Lichte blau, indem dasselbe die blauen Strahlen überwiegend reflektirt und durchläßt, die übrigen dagegen absorbirt. Einige durchsichtige Körper zeigen jedoch im reflektirten u. durchgelassenen Lichte verschiedene F.n; so z. B. erscheint ein Goldblatt, auf recht durchsichtiges, weißes Glas aufgeklebt, oben im reflektirten Licht goldgelb, unten grün, Knochenglas (Milchglas) im reflektirten Lichte bläulich weiß, im durchgelassenen roth. Schmetterlingsflügel, Pfauenfedern, glänzende Pelze und schillernde Seidenzeuche erscheinen unter diesem oder jenem Winkel angesehen anders und anders gefärbt und zeigen die bei den newtonschen Farbenringen auftretenden Gesetze in dem Farbenwech-

fel. Letztere Erfahrung rief bald den Wunsch hervor, die Dicke der zurückwerfenden Schichten und die Brechbarkeit der sich auf der Oberfläche der Körper zeigenden F.n zu bestimmen, wozu jedoch allein eine sehr genaue Vergleichung mit den Gesetzen jener Erscheinungen verhalf. Reines Roth tritt nur in der zweiten Ordnung der Farbenringe recht lebhaft hervor, reines Grün in der dritten, Weiß in der ersten 2c.; so auch bei den meisten Erscheinungen an der Oberfläche der gefärbten Körper, weshalb auch Newton das Grün der Blätter der Bäume als ein Grün der dritten Ordnung erklärt. Nun gehen die Aenderungen in den F.n der Blätter so vor sich, daß auf Grün Gelb, auf dieses Orange und Roth folgt; dies stimmt aber vollkommen (nur in umgekehrter Ordnung) mit den Farbenringen Newtons überein. Biot meint, so lange das Blatt alle Stufen seiner Ausbildung noch durchschreite, gingen die F.n desselben mit denen der Ringe in steigender Ordnung gleichen Schritt, hingegen in umgekehrter, sobald die Blätter dem Verwelken sich nahten. Eichenblätter durchschreiten Roth, Gelblichgrün, Grün, sowie in dem dritten Farbenringe die F.n im zurückgeworfenen Licht einander folgen, wenn man von den äußersten F.n nach innen geht. Diese Ansicht ließ sich mit Glück für die Aenderung der F.n der Pflanzen geltend machen, weniger für die anderer Erscheinungen in dem Naturreich. Reines Schwarz, das dort sich so intensiv stark zeigt, tritt weder bei Steinen noch Pflanzen, am allerwenigsten aber in der Thierwelt in dieser Form auf. Die Atmosphäre erscheint uns in reflektirtem Lichte blau, im durchgelassenen orange, also in der komplementären F., wie bei den newtonschen entsprechenden Farbenringen, sobald man dieselben auf verschiedenen Seiten des gebrauchten Glases ansieht. Aehnlich sah Halley in der Taucherglocke die durch Sonnenstrahlen unter dem Wasser erleuchteten Gegenstände roth, während weiter unten zu seinen Füßen andere im zurückgeworfenen Licht grün gefärbt erschienen. Das Wasser vieler Flüsse und des Meeres erscheint grün, welches Grün wohl, analog mit dem Vorigen, von zurückgeworfenen Strahlen herkommt, da bei diesem durchsichtigen Mittel so viel Licht durchgelassen wird, daß auch in der Tiefe noch gemischtes Licht genug vorhanden ist, um Grün zu reflektiren. Werden bei solchen Körpern Lichtstrahlen jeder Art zurückgeworfen, so erscheinen sie rein weiß, welche F. aber sogleich an Stärke verliert, wenn sich eine F. den durchgelassenen nicht anschließt. Erscheinen manche Körper, bei durchgelassenem oder reflektirtem Licht betrachtet, immer in derselben F., so ist dies ein Zeichen, daß alle F.n gleichmäßig absorbirt oder zurückgeworfen werden. Manche Gläser verschlucken bisweilen eine Reihe von F.n ganz u. gar, zeigen aber dagegen diese oder jene Prismen unter Umständen ganz allein aus solchen Glasarten und geben ein völlig rundes einfarbiges Sonnenbild. Brewster erwähnt den Fall, wo Glasarten (z. B. Purpurglas) in erhitztem Zustand diese oder jene F. verschluckten, bei niedriger Temperatur aber durchgehen ließen. Sehr merkwürdig sind die von Draper in Amerika (1847) angestellten Untersuchungen, nach denen nicht phosphorescirende, übrigens sehr verschiedenartige Körper, wie Platin, Eisen, Messing, Antimon, Blei u. Kohle, wenn sie erwärmt werden, sämmtlich bei der nämlichen Temperatur leuchtend werden, u. daß das Glühen bei allen mit dem rothen, also dem am wenigsten brechbaren Lichte beginnt und erst bei zunehmender Temperatur die mehr brechbaren Strahlen bis zu den violeten hinzutreten, so daß mit der Erhöhung der Temperatur nicht bloß die Intensität, sondern auch die Mannigfaltigkeit des ausgesendeten Lichts zunimmt. Wenn man den Docht einer Spirituslampe stark mit gewöhnlichem Kochsalz einreibt, so gibt die Flamme derselben ein fast ganz einfarbiges gelbes Licht. Betrachtet man dasselbe durch ein Prisma, so sieht man außer einem rein gelben Bilde nur noch ein sehr mattes violetes Bild. Wenn man nun ein Zimmer Abends nur durch eine solche, fast einfarbig gelbe Flamme erleuchtet u. bei diesem Lichte Gegenstände, welche im Tages- oder gewöhnlichen Kerzenlichte recht lebhafte u. bunte F.n zeigen, z. B. bunte Blumen, Papier, seidene oder wollene Zeuche 2c., betrachtet, so zeigen dieselben eine überraschende Veränderung der F. Roth, welches etwas ans Gelbe grenzt, zeigt sich in diesem Lichte schmutzig gelb, Roth, welches von Gelb frei ist, schwarz oder bräunlich, Grün und Blau grau oder gelblich grau; die buntesten Tücher, Gemälde u. dgl. zeigen sich in einem eintönigen gelben Kolorit. Auf chemischem Weg sind wir im Stande, die F.n von Körpern das ganze prismatische Bild durchlaufen zu lassen, wie unsere Kunstgärtner blaue Pflanzensäfte mittels Säuren in Roth, mittels Alkalien in Grün umsetzen. Die violete Tinktur der Hemerocallis caerulea läßt sich auf diese Weise durch eine Säure röthen, während diese F. sich durch kohlensaures Kali in Grün verwandelt, worauf eine blaue, dann eine violete, endlich eine rothe Schicht folgt. Beim Anlaufen des Stahles tritt zuerst helles Gelb, dann dunkleres, dann Purpur, tiefes Blau u. Hellblau auf. Obwohl derartige Beobachtungen in Fülle vorhanden sind, gelang es bis jetzt dennoch nicht, sichere Gesetze für das Auftreten dieser Farbenfolgen zu entwerfen.

Unter **subjektiven** Farbenerscheinungen versteht man solche, welche nicht durch die den Körpern zukommenden Eigenthümlichkeiten, als Oberfläche, Größe und Gestalt derselben 2c., im Auge erzeugt werden, sondern vielmehr durch zufällige, mehr an das Organ gebundene Ursachen hervortreten. Man nennt sie deshalb auch zufällige, **physiologische** F.n, im gemeinen Leben oft auch Augentäuschungen (s. d.); vergl. **Farbensehen**.

Farbengebung, s. **Kolorit**.

Farbenholz, Holz, welches einen Farbstoff enthält, z. B. Fernambukholz, Blauholz, Gelbholz 2c.

Farbenlehre, s. **Farbe**.

Farbenmesser, physikalisches Instrument, Erfindung **Biots**, der damit durch Lichtpolarisation alle Farbenabstufungen beliebig hervorbrachte und durch eine beigefügte Skale nach numerischen Verhältnissen bestimmte.

Farbenringe, eine von **Newton** zuerst genauer untersuchte Erscheinung, die man häufig an den schillernden und irisirenden Farbenspielen von Seifenblasen, dünnen Fetthäutchen, stehen-

den Flüssigkeiten, sowie an Mineralien, an Fischschuppen, Muschelschalen, Federn, Flügeln der Schmetterlinge rc. wahrnimmt. Man kann diese Lichterscheinungen willkürlich dadurch hervorrufen, daß man zwei Plangläser (Fenstergläser), auch wohl, wie Newton that, ein Planglas und eine Konvexlinse von großer Dimension aufeinanderdrückt, und die dabei entstehenden F. bald im gespiegelten, bald im durchgehenden Licht betrachtet. Sonnenlicht durch diese Vorrichtung gespiegelt, also zurückgeworfen, zeigt an einer Stelle des Glases einen schwarzen Punkt, um ihn einen blauen, dann einen weißen, darauf einen rothen und dann gelben Ring. Auf diese Ringe folgt eine andere Reihe von violeter, blauer, grüner, gelber Farbe; eine dritte Farbenfolge ist purpurroth, dann blau, grün, roth, eine vierte enthält noch grün und roth. Betrachtet man die Gläser nicht mehr von der Seite, sondern von unten, also die Erscheinung im durchgehenden Licht, so sieht man an der Stelle des vorhin schwarzen Punktes einen weißen, kreisförmigen Fleck, dann folgen F. in folgender Ordnung aufeinander: erst ein rother, dann ein schwarzer, violeter, blauer, weißer, gelber, rother, dann wieder ein violeter, blauer, grüner, gelber, rother. Die Farben sind nur bei schiefauffallendem Licht hell. Vergleicht man den Ort der vorhin durch Spiegelung und der jetzt durch durchgehendes, also gebrochenes Licht entstandenen Ringe, so steht an der Stelle des schwarzen Punktes oben unten ein weißer, an der des rothen Ringes unten oben ein blauer. Dem Gelb oben entspricht unten Violet, dem Grün unten oben Roth und Violet. Newton fand bald, daß die zwischen den Gläsern vorhandene Luftschicht bedeutend zur Farbenänderung der Ringe mit beitrage, und versuchte deswegen die Dicke derselben an den einzelnen Stellen zu berechnen. Er maß zuerst die Durchmesser der glänzendsten Ringe und fand, daß diese in ihrer Größe nach den Zahlen 1, 3, 5, 7, 9, 11 rc. wachsen, und, auf diesem Wege ferner rechnend, daß auch die Dicke der Luftschichten nach denselben Zahlen zunehme. Für die dunkelsten F. fand er den Durchmesser nach den Zahlen 2, 4, 6, 8, 10 zunehmend und eben so die zugehörigen Dicken der Luftschichten. Diese Messungen und Rechnungen, an den verschiedenen Gläsern vorgenommen, führen stets für dasselbe Licht auf dieselben Resultate. Dieselben merkwürdigen Erscheinungen lassen sich auch hervorrufen, wenn man zwischen die Gläser einen Wassertropfen bringt, und eben so zeigen die Seifenblasen der Kinder dieselben sehr hübsch und deutlich. Der Wechsel der farbigen Ringe ist hierbei derselbe, wie oben bei den aufeinander gepreßten Gläsern. Daß die Erscheinung hier durch die Mitwirkung des Wassers hervorgerufen wird, ergibt sich, wenn man erwägt, daß am Scheitel der Seifenblase dasselbe in einer sehr dünnen Schicht vorhanden seyn muß, daß dasselbe, nach der Seite der Blase hin abfließend, hier allmählig sich sammelt, wenigstens eine dickere Haut bildet, als oben. Beobachtet man an dem Gipfel der Blase das zurückgeworfene Licht, so nimmt man daselbst koncentrische farbige Ringe wahr. Diese senken sich, da das Wasser nach der Seite hin abläuft, auch nach der Seite hin und gehen zu tiefer liegenden Stellen über, weshalb die Farben am Gipfel der Blase wechseln und der letzte farbige Ring einem schwarzen Punkt, dem Vorboten des Zerplatzens der Blase, Platz macht. Zur genauen Beobachtung muß man die Blase gegen einen dunklen Hintergrund beschauen und weißes Wolkenlicht auffallen lassen, wo dann folgende Ringe erscheinen: roth, blau; roth, blau; roth, blau; roth, grün; roth, gelb, grün; blau, purpur; roth, gelb, grün, blau, violet; roth, gelb, weiß, blau, schwarz. Das Schwarz bildet den Gipfel der Blase. Bei einfarbigem, d. h. durch ein Prisma fallendem Licht fand Newton, daß die einzelnen Ringe alle einfarbig wurden und zwischen ihnen sich schwarze, also ungefärbte Ringe lagerten, die aber dieselbe Stellung zu einander hielten, wie die gefärbten Ringe hier eine und dieselbe angewendete Farbe. Aus dem Obigen ergibt sich, daß die Luft oder das Wasser, welches zwischen den Gläsern od. auf denselben in sehr dünnen Schichten sich befindet, dem Licht diese eigenthümlichen Veränderungen mittheilt. Boyle, der wohl zuerst das Phänomen genauer beobachtete, nahm es auch an dünnen Schichten von Oel, Weingeist, Terpentin, Seife rc. wahr und blies schon Glasplättchen von solcher Dünne, daß sie das Nämliche leisteten, wie dünne Luft- und Wasserschichten. Mit diesen Erscheinungen hängen höchst wahrscheinlich auch die von Brewster so genau beobachteten Lichtphänomene in Fasern und facettirten Flächen zusammen. Betrachtet man nämlich ein Licht oder einen andern leuchtenden Körper durch eine Glasschicht, die mit Dunst oder feinem Staub bedeckt ist, so sieht man sie umgeben mit farbigen Ringen oder einer Glorie, wie sich Höfe um Sonne und Mond zeigen, wie sie an der Perlenmuschel und an mit feinen Ritzen überzogenen Gläsern deutlich hervortreten. Wollaston erzeugte F., indem er durchsichtigen Körpern Ueberzüge gab. Aus allen diesen Erscheinungen ergibt sich, daß die Farben dünner Blättchen, dünner Luftschichten, Wasserschichten auf die Weise bestimmt werden, daß das Licht im Durchgang durch brechende Ebenen nach und nach in gleichen Zwischenräumen bald leichter durchgelassen, bald leichter zurückgeworfen wird. Indem nämlich das Licht den Himmelsraum in einer gemessenen, für die einzelnen farbigen Strahlen gleichbleibenden Geschwindigkeit durchläuft, seine Geschwindigkeit aber in den zu durchwandernden durchsichtigen Mitteln in sofern ändert, daß sie im Verhältniß des Sinus des Brechungswinkels zum Sinus des Einfallswinkels größer wird, so nimmt Newton an, daß jedes Lichttheilchen beim Eindringen in ein brechendes Mittel eine Neigung des Durchgangs erhält, welche sich während seiner Bewegung in dieser brechenden Substanz von Zeit zu Zeit erneuert, daß es bald leichter durchgeht, bald leichter zurückgeworfen wird. Diese Eigenthümlichkeit nennt er Vices, Anwandlungen, und den Raum, um von einem Accesse zum andern zu kommen, ein Intervall.

Farbensehen (Chromatopsia, Chrupsia), diejenige Gesichtserscheinung, wo im Auge selbst Farbenbilder erzeugt werden, entweder ganz unabhängig und ohne Bezug zu äußeren Gegenständen, oder, wenn ein solcher Statt findet, die im

Auge entstandenen Farben (daher subjektive, physiologische und pathologische Farben genannt) doch von den äußeren Objekten ganz verschieden sind. Man kann zwei besondere Arten von F. annehmen: entweder wird es durch eine eigenthümliche Modifikation im optischen Apparate des Auges als Folge der Lichtbrechung erzeugt, wo dann äußere Gegenstände mit Farben, die ihnen sonst nicht eigen sind, gesehen werden, oder es liegt der Grund einzig in einer abnormen Affektion der Netzhaut, wo dann die von ihr wahrgenommenen Farben als ihre eigenen, in ihr selbst auf irgend eine Veranlassung in Thätigkeit gesetzten Energien, die mit äußeren Gesichtsobjekten gar nichts gemein haben, erscheinen. Zu der ersteren Art gehören die sogenannten Farbensäume, die, den prismatischen Farben ähnlich, mit diesen auch gleichen Entstehungsgrund, nämlich die Lichtzerstreuung, haben. Am deutlichsten ist die Erscheinung der Farbensäume bei künstlicher Erweiterung der Pupille durch Belladonna- oder Bilsenkrautextrakt, indem hier durch das ungehindert auf den Randtheil der Linse einfallende Licht dessen Zerstreuung um so stärker und zugleich das Adaptationsvermögen des Auges nach der verschiedenen Entfernung der Objekte einigermaßen beschränkt oder gelähmt ist. Auch die sogenannten subjektiven Lichthöfe, welche man um kleine leuchtende Bilder, z. B. um eine Kerzenflamme in übrigens dunkler Umgebung wahrnimmt, sind hierher zu zählen, wo bei dem bloß aus einem einzigen beschränkten Punkte kommenden mäßigen Lichte der Kerzenflamme durch die Iris selbst ein Schattenbild im inneren Auge entworfen wird, an dessen Rande dann eben so ein Farbensaum entsteht, wie dies überhaupt an der Grenze undeutlich gesehener lichtschattiger Bilder der Fall ist. Solche Lichthöfe können aber auch entstehen, wenn die Oberfläche der Hornhaut von nicht völlig in der Thränenflüssigkeit aufgelöstem meibomischen Drüsensekret überzogen und getrübt ist, wo dann, wie bei mit Fett beschmutzten Brillengläsern eine Lichtzerstreuung Statt findet, die sich um einen isolirt leuchtenden Punkt als Lichthof von verschiedenen farbigen Kreisen offenbart. Die Farben folgen sich dabei gewöhnlich von innen nach außen in folgender Ordnung: Gelb, Roth, Grün, Roth. Wenn daher von Kranken die Rede ist, die alle Gegenstände mit farbigen Rändern sehen, so erklärt sich dieses leicht aus einer allzu starken Lichtzerstreuung durch eine abnorme Beschaffenheit in den brechenden Medien selbst, oder durch mangelhaftes Adaptationsvermögen, oder auch durch eine abnorm erweiterte Pupille. Von einer besonderen direkten Kur dieses Uebels kann natürlich nicht die Rede seyn, da es ohnehin nur als vorübergehendes Symptom der Krankheit erscheint und mit ihr selbst auch wieder verschwinden wird. Wenn dieses aber nicht geschieht und es als Folge einer übermäßig erweiterten und in diesem Zustande beharrenden Pupille fortbesteht, so kann man sich desselben nöthigenfalls prophylaktisch dadurch entledigen, daß man durch eine dem Auge ganz nahe gebrachte kleine Oeffnung in einem undurchsichtigen Körper hindurchsieht, wodurch die sonst zu weit seitlich nach dem Rande der Krystalllinse geworfenen Lichtstrahlen abgehalten werden und somit die Gegenstände wieder in ihrer normalen Beschaffenheit mit deutlichen und bestimmten Umrissen erscheinen. Die zweite Art des F.s als reine subjektive Erscheinung der dem Sinne inwohnenden Energien wird durch jede Reizung der Netzhaut, sowohl durch mechanischen Druck oder Elektricität, als durch das äußere Lichtagens hervorgebracht. Man kann dieses F. nach Verschiedenheit der eben bemerkten veranlassenden äußeren Momente eintheilen: in Druckbilder (Druckfiguren), die durch äußere mechanische Einwirkungen entstehen, in elektrische Farbenbilder, die man bei der Anwendung des Galvanismus in der Nähe des Auges wahrnimmt, und in Nach- oder Blendungsbilder, welche nach der Einwirkung eines äußeren Lichteindruckes im Auge zurückbleiben und dann sich selbst überlassen in der eigenen Thätigkeit der Netzhaut, ohne entsprechende Mitwirkung einer äußeren Ursache, sich eigenthümlich gestalten und modificiren. Daß das Auge, wenn es eine äußere mechanische Einwirkung, Druck oder Stoß erleidet, dabei Licht empfindet, gleichsam entbindet, hat von jeher die Aufmerksamkeit der Physiologen auf sich gezogen, und diese Erscheinung hat auch wohl hauptsächlich zu der platonischen Lehre vom Sehen, als durch ein vom Auge selbst ausströmendes und erleuchtendes Licht hervorgebracht, Veranlassung gegeben. Die Erscheinung wird nur dann recht deutlich, wenn der Druck möglichst weit nach hinten geschieht, so daß er eine Stelle trifft, wo innen die Ausbreitung der Netzhaut Statt findet; doch kann sie auch durch Gegendruck entstehen, wenn man auf den vorderen Theil des Augapfels einen etwas starken Druck ausübt, wie dies z. B. bei etwas anhaltendem Reiben der Augen der Fall ist, wo allmählig das ganze Gesichtsfeld Licht- und Farbenerscheinung zeigt. Als pathologische Erscheinung entsteht sie auch in Folge zu heftigen Blutandranges, bei Kongestionen nach dem Kopfe, bei Augen- und Hirnentzündung, oder in Folge gestörter, gehemmter Cirkulation, wo das in der gefäßreichen Chorioidea sich anhäufende und stockende Blut auf die Retina einen abnormen Druck ausübt, so daß dieselbe zuletzt gleichsam gelähmt erscheint und das Sehen äußerer Gegenstände ganz verschwindet; in der Ohnmacht sieht man Farben in Folge der vom Gehirn aus erlöschenden Lebenskraft des Sehnervens. Auch die durch die Wirkung der galvanischen Säule hervorgebrachte Lichterscheinung ist farbig, und zwar erscheint sie beim Kupferpole hellviolet, beim Zinkpole als ein gelblicher Dunst. Was die sogenannten Blendungs- und Nachbilder betrifft, welche auf die Einwirkung eines starken Lichtreizes entstehen, so ist deren Erscheinung und Verhalten theils von der Energie, womit der Lichtreiz das Auge trifft, theils von der Farbe des objektiven Lichtes abhängig. Die Frage über das Entstehen der subjektiven Farbenerscheinungen, warum eine objektive Farbe auf der Retina die komplementäre und nur diese hervorruft, hat man dadurch zu erklären gesucht, daß man sagte, die durch einigermaßen langes Betrachten einer Farbe,

z. B. des Rothen, gereizte Retina sey nun für diese Farbe abgestumpft und nur noch für die übrigen Farben der später angeschauten weißen Fläche, welche zusammen das komplementäre Grün bilden, empfänglich; allein man sieht die komplementäre Farbe auch, ohne daß man hernach auf eine weiße Fläche, und eben so gut, wenn man auf eine schwarze Fläche sieht. Die Erscheinung kann in solchen rein objektiven Bedingungen ihren Grund nicht haben, sondern ist wohl tiefer in der eigenthümlichen Produktionskraft des Sehnerven zu suchen, wobei der äußere Reiz nur Erweckungsmittel der ihm eigenen Energien ist; sehen wir ihn doch in den Blendungsbildern dieselben Farben auch im Dunkeln ohne äußeres Licht erzeugen. So kann es denn auch Krankheitszustände geben, wo in Folge einer Anomalie in den Lebensäußerungen der Retina Farbenerscheinungen Statt finden, die mit den vorhandenen objektiven Farben in gar keiner Beziehung stehen, oder wo letztere so verändert erscheinen, daß hier das Gesetz der Ergänzungsfarben nur theilweise oder gar keine Anwendung findet. Vgl. Augentäuschungen.

Farbenwechsel, die Eigenschaft einiger Mineralien, beim Durchsehen nach drei auf einander senkrechten Richtungen verschiedene Farben zu zeigen. Man nennt die Eigenschaft Dichroismus, wenn sich beim Durchsehen nach allen drei Richtungen zwei verschiedene Farben, Trichroismus, wenn sich drei verschiedene Farben zeigen; fehlt der F., so ist die Eigenschaft des Monochroismus vorhanden. Der Dichroismus ist am ausgezeichnetsten beim Dichroit und Turmalin, der Trichroismus beim Topas.

Farbige, im weiteren Sinne alle nicht mit weißer Hautfarbe geborenen Menschen, mithin sowohl Indianer und Neger, als deren Mischlinge; im engeren Sinne die auf der westlichen Hemisphäre von Personen verschiedener Racen erzeugten Mischlinge, die einen Mittelschlag bilden, der sich aber nicht so forterbt, wie der Charakter der Racen. Es gibt davon so viele Abstufungen, daß sie oft nur dem allergeübtesten Auge unterscheidbar sind und manche unter ihnen in Europa für ausgezeichnet weiß gehalten werden würden. Ein Neger mit einer Weißen oder umgekehrt erzeugt den Mulatten, bei dem die schwarze Farbe ein Uebergewicht über die weiße hat und gewöhnlich in das Olivenfarbige übergeht. Ein Mulatte und eine Weiße erzeugen einen Braunen, dieser aber mit einer Weißen ein weißes Kind. Ein Mulatte und eine Schwarze erzeugen den Terceron, bei welchem das Weiße schon hervorstechender ist, Terceron und Negerin den Quarteron, Mulatte und Weiße den Quinteron, und immer mehr verliert sich das Schwarze. Den in Amerika geborenen Europäer ersten Geschlechts nennt man Kreolen. Dieser mit einer Uramerikanerin erzeugt den Mestizen, dieser den Kostizen. Das Kind eines Negers u. einer Amerikanerin nennt man Zambo. In allen diesen Generationen gibt es erst Mittelfarbe, dann Nachartung zur ursprünglichen väterlichen. Vgl. Menschenracen.

Farbstoffe, s. Pigmente.

Farce, Gattung von niedrig-komischen Schauspielen, in denen Anstand, Wahrscheinlichkeit und Regeln gleich leicht verletzt werden und die demnach noch unter der Burleske stehen. Menage leitet die Benennung von dem lateinischen farcire, stopfen, ab, der Provençale Paolo Bernardi von einem provençalischen Gericht, Farsum, das aus einer Mischung von verschiedenen kleingehackten Fleischarten besteht und mit feinen Kräutern und Gewürz untermengt ist. Namen und Sache lassen sich auf die merkwürdige Gesellschaft der Clercs de Bazoche in Paris zurückführen. Als die Moralitäten aus den Mysterien hervorgegangen waren, trennte sich bei den Clercs de Bazoche das weltliche von dem religiösen Element, das in jenen vermischt lag, und es wurden aus dem erstern die F.n, kleine Stücke, die auf eine lebhafte und belustigende Weise jene in der Welt nur zu sehr verbreiteten Laster, die man nur als Fehler zu bezeichnen pflegt, als Geiz, Betrügerei, Ausschweifung &c., dem Gelächter preisgaben. Man hatte Farce joyeuse, histrionique, fabuleuse, enfarinée, morale, récréative, facecieuse, latine, française, nouvelle &c., und die eigentliche Komödie entwickelte sich erst aus der F. Das englische Theater gibt allen kleinen Lustspielen, die nicht auf den Namen einer Komödie Anspruch machen dürfen, den Namen F., der eigentlichen F. aber den Namen Burleske; am reichsten an guten F.n war das spanische Theater, wenn man die Coradellas und Saynetes unter die F.n rechnen will. Außerdem hat das französische Theater einen Schatz an guten F.n.

Fardulf, Herzog von Friaul, aus Ligurien gebürtig, erhielt nach Ado's Tode um 696 das Herzogthum Friaul, brachte aber durch seine unbegrenzte Ruhmsucht unsägliches Unglück über sein Land. Um sie zu schlagen, lockte er ein Heer Slaven in das Land, das auch kam und sich auf dem höchsten Gipfel eines Berges lagerte. F. griff die Slaven mit seinem Heere von der steilsten Seite des Berges an, ward aber geschlagen und fiel unter den Steinwürfen u. Aexten der Slaven (um 706), mit ihm der ganze Adel der Friauler. †

Fareham, Hafenstadt in der englischen Grafschaft Southampton, auf der nordwestlichen Spitze von Portsmouth-Harbour, ist gut gebaut und hat eine Kirche u. zwei Bethäuser der Dissenters. Die betriebsamen Einwohner, 4500 Seelen, bauen Sloops und kleinere Schiffe, verfertigen Taue und Segeltuch, treiben starken Handel mit Steinkohlen und Oel und verdanken ihren Wohlstand vornehmlich der Nähe von Portsmouth. In der neueren Zeit sind hier Seebäder eingerichtet worden, die im Sommer viel besucht werden.

Farel, Guillaume, Schweizerreformator, Vor- und Mitarbeiter Calvins, 1489 als Sohn eines Edelmannes zu Gap in der Dauphiné geboren, studirte zu Paris unter dem freisinnigen Jakob Faber Stapulensis und erhielt hierauf durch denselben eine Stelle im sogenannten Kardinalskollegium, ging aber 1521 als Prediger der reformirten Lehre nach Meaux. Von dort 1523 vertrieben, begab er sich zunächst nach Straßburg, dann nach Zürich, Bern und Basel. Seine öffentliche Disputation in letztgenannter Stadt über die Unterscheidungslehren der römischen und protestantischen Kirche (15. Febr. 1524) endete mit einem glänzen-

den Siege über die katholischen Gegner. Dennoch erzwangen dieselben bald darauf seine Entfernung. F. predigte und reformirte seitdem mit gutem Erfolge in Mömpelgard, Aigle (1528), Lausanne und vorzüglich in Neuenburg, wo 1530 die neue Lehre völlig eingeführt wurde. In Genf konnte er erst 1534 festen Fuß fassen, und mehrmals drohte selbst dann noch seinem Leben die ernstlichste Gefahr. Von hoher Bedeutung für das große Reformationswerk war es, daß F. 1536 durch sein Donnerwort den durchreisenden Calvin zum Bleiben vermochte. Als 1538 der Rigorismus beider Reformatoren ihre Verweisung aus Genf bewirkt hatte, wählte F., nach kurzem Aufenthalte in Basel, Neuenburg zum Hauptorte seiner Thätigkeit; aber auch hier veranlaßte 1542 sein rücksichtsloser Eifer arge Unruhen, zu deren Beilegung die Vermittelung Berns nöthig wurde. Noch in demselben Jahre reiste F., um zu reformiren, nach Metz. Die heftigen Verfolgungen der Katholiken gestatteten ihm hier zwar nur einen kurzen Aufenthalt, doch hatte derselbe die Bildung einer protestantischen Gemeinde zur Folge. Nach Genf, wo F. auch nach der Zurückberufung Calvins nicht beliebter geworden war, kam er von Neuenburg aus nur besuchsweise. Sein fast fanatisches Benehmen in der Sache des unglücklichen Servet (1553) erfüllte selbst Freunde mit Grauen und Entsetzen. Er † 1565 zu Neuenburg nach der Rückkehr von einem Besuche der Gemeinde zu Metz. Erst seit 1558 verheirathet, hatte er noch 1564 einen Sohn erhalten. Seine Schriften sind weder zahlreich, noch bedeutend. Vergl. **Kirchhofer**, Das Leben Wilh. F.s, Zürich 1831—33, 2 Bde., und **Schmidt**, Etudes sur F., Straßb. 1834.

Farera (**Farrera**, **Ferara**), wildes und hohes Bergthal im schweizerischen Kanton Graubündten, Hochgericht Schams, beginnt beim Eingang ins Schamserthal und zieht sich 4 Stunden weit als eine enge Kluft zwischen hohen Gebirgen hin. In wenigen Schweizerthälern findet man so viel schauerlich-erhabene Scenen mit sanften Naturschönheiten vereinigt, als hier. Trümmer eines 1794 herabgestürzten Felsens liegen am Wege, der sich durch das Thal, häufig zwischen aufeinander gethürmten, bemoosten und bewachsenen Granitblöcken, hinschlängelt. Die Gebirge sind reich an Mineralien, besonders an silberhaltigem Bleiglanz und an Eisenglimmer, aus welchem seit 1807 Eisen geschmolzen wird. Der Averserbach bildet hier drei Wasserfälle, wovon der schönste sich bei dem Dorfe F. befindet. Das Thal bildet mit Andeer, Pignieu und Bärenburg eines der vier Gerichte des Hochgerichts Schams.

Faria, 1) **Antonio de**, portugiesischer Abenteurer, um 1505 zu Lissabon geboren, ging 1530 nach Indien, um bei seinem Oheim, der Gouverneur von Malakka war, sein Glück zu suchen. Hier rüstete er ein kleines Fahrzeug aus u. segelte mit seinen Reisegefährten, 18 Portugiesen, nach Lugor, wo er vortheilhafte Handelsgeschäfte zu machen gedachte. Aber an der Mündung des Flusses Lugor wurde er von einem Korsaren überfallen, der ihm 14 seiner Portugiesen tödtete, seine Waaren raubte u. sein Fahrzeug in Grund bohrte. F. rettete sich mit 4 Gefährten ans Ufer, rüstete zu Patana ein neues Fahrzeug aus, mit welchem er alle Meere zu durchstreifen begann, um sich an dem Räuber, dem berüchtigten Kascha-Azem, zu rächen, und bald war sein Name der Schrecken aller indischen Korsaren. Nach vielen Abenteuern, Kämpfen und Gefahren begegnete er endlich seinem Feinde, tödtete ihn mit eigener Hand und bemächtigte sich der Beute. Reich geworden, stand er an der Spitze einer kleinen Eskadre. Ein Sturm zerstreute seine Dschonken und eine derselben scheiterte an der Küste, wo die Portugiesen vom Mandarin der Stadt Nonday zum Tode verurtheilt wurden. Racheschnaubend warf F. im Angesichte von Nonday die Anker, marschirte an der Spitze seiner Dreihundert gegen die Stadt, schlug die gegen ihn anrückenden, an 1500 Mann starken Truppen und drang in die Stadt, die er plündern und in Brand stecken ließ. Der Irrfahrten müde und reich an Schätzen, ließ er sich zu Liampo nieder, wo der berühmte Vernichter der indischen Seeräuber der größten Ehren genoß. Aber sein reger Geist fand im Genusse des Wohllebens keine Ruhe. Er machte sich auf, um die unermeßlichen Schätze in den Gräbern der Kaiser von China auf der Insel Kalempbuy zu heben, landete an dieser Insel, die nur von 300 Bonzen bewohnt war, bemächtigte sich eines Tempels und trug einige gefundene Kostbarkeiten auf seine Schiffe, in der Hoffnung, am folgenden Tag die übrigen zu holen. Als er aber am andern Morgen das Ufer wieder betrat, sah er mehr als 5000 Feinde vor sich, so daß er sich zum Rückzug genöthigt sah. Ein Sturm warf ihn jedoch an die Küste, wo er mit einem Theil seiner Gefährten umkam.

2) **Manoel de F.-Severin**, portugiesischer Schriftsteller, 1583 zu Lissabon geboren, studirte zu Evora Philosophie und Theologie und ward schon 1609 seines Oheims Nachfolger als Domherr und Kantor an der Kathedrale zu Evora; † den 25. Sept. 1655. Von seinen Schriften, die sich durch Schärfe des Urtheils, gesunde Kritik und einen korrekten und eleganten Styl auszeichnen, nennen wir: „Discursos varios politicos" (Lissabon 1624) u. „Noticias de Portugal" (das. 1655, 3. Aufl. 1791).

Faria y Sousa, **Manoel**, portugiesischer Geschichtschreiber und lyrischer Dichter, den 18. März 1590 zu Souto aus altadeligem Geschlecht geboren, zeigte schon in frühester Kindheit treffliche Anlagen und kam mit 10 Jahren auf die Universität zu Braga. Er machte hier so ausgezeichnete Fortschritte in den Sprachen und in der Philosophie, daß er in seinem 14. Jahre als Sekretär in die Dienste seines Verwandten, des Bischofs von Oporto, treten konnte, unter dessen Leitung er sich weiter in den Wissenschaften ausbildete. Seine Verheirathung mit einem schönen adeligen Fräulein, das er unter dem Namen Albania in seinen Gedichten feierte, hatte seine Trennung vom Bischofe zur Folge, der ihn für den geistlichen Stand bestimmt hatte. Doch blieb F., mit wissenschaftlichen und poetischen Arbeiten beschäftigt, bis 1618 in Oporto, zog dann mit seiner Familie zu seinen Aeltern und im folgenden Jahre nach Madrid, in der Hoffnung, dort sein Glück zu machen. Da diese Hoffnung scheiterte, kehrte er nach Portugal zurück, begleitete dann den Marques von Castello Rodrigo 1632 nach Rom und zog hier durch seine Kenntnisse die Aufmerksamkeit des Papstes Ur-

ban VIII. und aller Gelehrten auf sich. Im Jahr 1634 nach Madrid zurückgekehrt, widmete er sich ganz den Wissenschaften und † daselbst, vielfach angefochten, in Dürftigkeit den 3. Juni 1649, von der Nachwelt bis zu den Sternen erhoben. Von seinen zahlreichen, in spanischer Sprache geschriebenen Schriften sind im Druck erschienen: „Muerte de Jesus, y llanto de Maria" (Madrid 1623), „Fabula de Narciso y Eco" (das. 1623 und 1737), „Discursos morales y politicos" (Madrid 1623 bis 1626 und Lissabon 1674), „Epitome de las Historias portuguezas" (daselbst 1628, 2 Bde. u. ö., beste Ausgabe, Brüssel 1730, mit den Bildnissen der Könige von Portugal, neueste Brüssel [Lissab.] 1779), „Lusiadas de Luiz de Camoëns commentadas todas" (Madrid 1639, 4 Bde., nebst der Vertheidigung dieses Werks, gegen die Anklagen beim Inquisitionstribunal, die 1640 besonders erschien), „Imperio de la China" (Madrid 1642 und Lissabon 1730), „Nobiliario del Conde de Barcelos D. Padro" (Madrid 1646), „El gran Justicia de Aragon D. Mart. Batista de Lanuza" (daselbst 1650), „Asia portugueza" (Lissabon 1666 bis 1675, 3 Bde., daselbst 1705), „Europa portugueza" (daselbst 1667—80, 3 Bde. und vom 1. Bd. 2. Aufl., daselbst 1678), „Africa portugueza" (Lissab. 1681), „Rimas varias de L. de Camoëns commentadas" (daselbst 1685, 5 Bde.). Kritische Selbstständigkeit, Schärfe des Urtheils und Verläßlichkeit sind Eigenschaften, die den meisten dieser Werke fehlen. Von seinen Gedichten, die er unter dem Titel: „Fuente de Aganipe, rimas varias" in 7 Theilen sammelte, erschienen 4 Theile (Mad. 1644—46), aus Sonetten, Eklogen, Kanzonen und Madrigalen bestehend, meist in spanischer Sprache. In portugiesischer Sprache befinden sich darunter 200 Sonette und 12 Eklogen, durch welche er, sowie durch die beigegebenen 3 Abhandlungen über Poesie, voll paradoxer Ansichten, nicht unbedeutend auf die Entwickelung der portugiesischen Poesie einwirkte, da er bei seinen Landsleuten noch lange als ein kritisches Orakel verehrt und sowohl seine schwülstige und geschraubte Dichtweise als sein affektirter Styl bewundert und nachgeahmt wurde. Vgl. Moreno Porcel, Retrato de Manoel F., ohne O. und J.

Farin, s. v. a. Farinzucker, s. Zucker.

Farina (Porto Farina, bei den Eingeborenen Gar el Mailah, d. i. Salzgrube, wegen der benachbarten Saline), Stadt im nördlichen Theil von Tunis, an einem gleichnamigen Vorgebirg und der Mündung des Flusses Medserdah, in ungemein fruchtbarer Gegend, hat eine Befestigung, eine Garnison von 100 Mann, eine Schiffswerfte, vormals einen sicheren, jetzt aber versandeten Hafen, der große Schiffe fassen konnte, und 9000 Einw. Sonst war hier das Seearsenal der tunesischen Marine. In der Umgegend die Ruinen des alten Utica.

Farinati, Paolo, italienischer Historienmaler und Kupferstecher, 1522 zu Verona geboren, anfangs Schüler Giolfino's, später der Venetianer Tizian und Giorgione. F., ein Mann von hoher Kunstbildung, war auch ein glücklicher Mensch; bis in sein Alter von 84 Jahren verließ ihn nie sein trefflicher Humor, und nachdem er bis zur letzten Stunde fleißig gearbeitet und im Familienkreise froh gelebt, † er, mit seiner Gattin an einem Tag, 1606. Als Künstler verdient er das Lob, das ihm die Zeitgenossen spendeten, nicht ganz; seiner Zeichnung mangelt häufig Korrektheit und seinem Kolorit, besonders in den Oelbildern, Kraft. Dagegen bestach er die Augen weniger strenger Richter durch den Phantasiereichthum in seinen Kompositionen. Sein Sohn und Schüler, Horazio, übertraf ihn in der Zeichnung, glich ihm im Geschmack aber so, daß ihre Blätter oft verwechselt wurden; † in jungen Jahren.

Farinelli, Carlo, berühmter Kastrat, s. Broschi.

Farm (v. Engl.), eine Meierei, Pachtung, ein Grundstück mit Haus und Nebengebäuden, das gegen einen jährlichen Pacht vermiethet wird. Der Name stammt von dem angelsächs. fearme oder feorme, Lebensmittel, indem die Landleute ihren Pachtzins in Naturalien entrichteten. In Amerika wird die Benennung F. auf freies Grundeigenthum angewendet, und der Farmer ist dort ein kleiner Gutsbesitzer, der seinen Grund und Boden selbst bebaut.

Farmer, Richard, berühmter englischer Kritiker, 1735 zu Leicester geboren, studirte zu Cambridge und bekleidete 1760 das Amt eines Privatlehrers daselbst. Zu derselben Zeit erhielt er die Pfarrstelle zu Swavesey und 1769 wurde er Prediger der königlichen Kapelle zu Whitehall. Seit 1776 Vicekanzler, seit 1778 Oberbibliothekar und seit 1780 Kanzler der Universität Cambridge, † er den 8. Sept. 1797. Sein Hauptwerk ist: „Essay on the learning of Shakespeare" (1766, 1767, in Stevens Ausgabe des Shakespeare, 1789, 1793 und in der von Reed, 1803), eine Schrift, die für das Studium des großen Dichters von bedeutendem Einfluß war.

Farnabe (Farnabie, Farnabius), Thomas, englischer Philolog, 1575 zu London geboren, studirte zu Oxford und trat dann in Spanien in ein Jesuitenkollegium ein, das er jedoch bald wieder verließ. Nachdem er den Franz Drake und Joh. Hawkins 1595 auf ihren Reisen begleitet, diente er in den Niederlanden eine Zeit lang als Soldat, kehrte jedoch in sein Vaterland zurück, irrte unter dem Namen Thomas Bainrafe herum, bis er sich endlich zu Martock in der Grafschaft Somerset niederließ, wo er eine lateinische Schule anlegte. Von da begab er sich nach London, zog sich aber 1636 auf ein Landgütchen bei London zurück. Während der innern Unruhen in England stand er auf Seiten der königlichen Partei und ward deshalb beschuldigt, an dem Aufstande Theil genommen zu haben, der 1643 in der Gegend von Tumbridge zu Gunsten Karls I. ausgebrochen war. Er ward verhaftet und † im Gefängniß zu Ely-House den 12. Juni 1647. Man hat von ihm gute Ausgaben von Persius und Juvenal, Seneca, Martial, Lukan, Virgil, Ovid und Terenz (vollendet von Mar. Casaubonus).

Farnbühl, Bad im schweiz. Kanton Luzern, liegt 2500 Fuß über dem Meere, an der neuen Straße über die Bramek, von der Stadt Luzern $3^1/_2$ Stunden entfernt. Das Bad ist alt, neuerlich ausgebessert worden, enthält Schwefel und wird gegen chronische Hautausschläge, Gicht und Lähmungen benutzt.

Farnese, Flecken (Stadt) mit Schloß im Kirchenstaat, Deleg. Viterbo, nördlich von Canino, in einer an Getreide, Wein und Oliven reichen Gegend, Vaterstadt Papst Pauls III. F. hat den Titel eines Fürstenthums und ist der Stammort der berühmten Familie Farnese.

Farnese, berühmtes italienisches Fürstengeschlecht, führt seinen Namen von dem gleichnamigen Flecken und Schloß und leitet seinen Ursprung bis ins 13. Jahrhundert zurück. Papst Paul III., selbst ein F., erhob das Geschlecht durch Pier Luigi, seinen natürlichen Sohn, 1545 zu Fürsten von Parma und Piacenza, welches Herzogthum dessen Nachkommen besaßen. Der letzte Herzog war Anton, der 1731 †. Seine Staaten fielen an seine Nichte, Elisabeth, Tochter Eduards II., Gemahlin von Philipp V., König von Spanien. Pietro F., Feldherr der Florentiner, besiegte 1363 die Pisaner und nahm deren Feldherrn mit dem größten Theil seines Heeres gefangen, † aber wenige Wochen darauf an der Pest. Pier Luigi F., der schon genannte natürliche Sohn des Papstes Paul III., ward 1537 Gonfaloniere der Kirche, Herr von Nepi und Herzog von Castro und 1545 Herzog von Parma und Piacenza. In allen Lastern sich wälzend, hatte er auch die Unklugheit, den Adel durch die empörendsten Bedrückungen gegen sich zu erbittern, so daß eine Verschwörung gegen ihn losbrach, die ihm das Leben kostete (10. Sept. 1547). Sein Sohn, Alexander, 1520 geboren, seit 1534 Kardinal und Erzbischof von Parma, verwendete sich ohne Erfolg bei dem Papste um eine Kirchenreformation u. suchte eben so vergeblich den Frieden zwischen Franz I. und Karl V. zu vermitteln. Er † 1589. Sein Bruder, Ottavio, nach seines Vaters Tode Herzog von Parma, ward nach dem Tode seines Großvaters, des Papstes Paul, vertrieben, aber 1550 wieder eingesetzt; † den 18. Sept. 1586. Sein Sohn und Nachfolger, Alexander, 1547 zu Rom geboren, erhielt seine Erziehung am spanischen Hofe und begleitete seine Mutter Margaretha nach Flandern. Nachdem er sich hier 1565 mit der Tochter Odvardo's, Herzogs von Guimaraens, vermählt, brachte er mehre Jahre in Italien zu, bis er sich 1571 als Freiwilliger dem gegen die Türken ausgerüsteten Heere zugesellte. In der großen Seeschlacht von Lepanto erntete er seine ersten Lorbeeren und zog die Aufmerksamkeit des Feldherrn Don Juans d'Austria auf sich, mit dem er fortan in engster Verbindung lebte und dessen vertrautester Rathgeber er war, als jener 1576 die Statthalterschaft der Niederlande übernommen hatte. Nach Juans Tode (1578) gab ihm König Philipp die Oberstatthalterschaft, und in dieser Würde entwickelte er ebenso viel Muth, Kriegsgewandtheit u. Standhaftigkeit, als Schlauheit und gewissenlose Arglist. Durch kluge Benutzung des religiösen Zwiespalts zwischen den nördlichen protestantischen und den südlichen katholischen Provinzen wußte er die letzteren in die Hände der Spanier zu liefern. Er nahm 1579 Mastricht ein, eroberte einen Ort nach dem andern, bemächtigte sich 1584 Gents, Brügge's u. Yperns, zwang Brüssel durch Hunger zur Kapitulation und nöthigte Antwerpen am 17. Aug. 1585 zur Uebergabe. Im folgenden Jahre ward er Herzog von Parma und Piacenza und stand nun auf dem Gipfel seines Ruhms. Er eroberte, obgleich ihm Philipp mehr und mehr die nöthige Unterstützung an Geld und Truppen entzog, Grave, Venloo und Neuß und 1587 die Festung Sluys. Nach dem Untergang der Armada ward er 1590 befehligt, mit aller seiner Macht dem durch Heinrich IV. belagerten Paris zu Hülfe zu eilen, und es gelang ihm, die Belagerung aufzuheben, sowie im folgenden Jahre das bedrängte Rouen zu entsetzen. An der Wassersucht leidend, begab er sich nach Spaa, fand aber keine Genesung und ging nun nach Arras, um den Sukkurs, den ihm Frankreich senden sollte, zu beschleunigen. Hier aber † er den 3. Dec. 1592. Sein Sohn, Rainuccio I., folgte seinem Vater 1592 als Herzog von Parma und Piacenza, machte sich durch Grausamkeit verhaßt und † im März 1622, worauf sein jüngerer Bruder, Odoardo, ihm 1622 in der Regierung folgte. Dieser, ein Mann von großem Ehrgeiz, stürzte durch sein Bündniß mit Frankreich gegen Spanien sein Land in Unglück und mußte 1637 um Frieden bitten. Ein neuer Krieg mit Rom (1641) schlug ebenfalls nicht zu seinen Gunsten aus, denn obgleich er Vortheile errang, ließ er sich doch durch schlaue Unterhändler betrügen, so daß er froh seyn mußte, als ihm der Papst Urban VIII. 1644 einen billigen Frieden bewilligte. Er † den 12. Sept. 1646. Ihm folgte sein Sohn, Rainuccio II., den 17. Sept. 1630 geboren. Auch er war nicht geschickt, den Ruhm seines Hauses zu erhöhen, denn leichtsinnig und schwach, ließ er sich von seinen Günstlingen leiten und sich von seinem ersten Minister, einem französischen Sprachlehrer, Namens Godefroi, den er zum Marquese erhoben, in einen Krieg mit Rom verwickeln, der ihm Castro und Ronciglione kostete. Er † den 11. Dec. 1694 u. hatte seinen zweiten Sohn, Franz, den 19. Mai 1678 geboren, zu seinem Nachfolger in der Regierung. Derselbe machte sich dem römischen Stuhle lehnbar und bewog dadurch die Feinde des Papstes Klemens XI. zu wiederholten Einfällen in sein Gebiet; † den 26. Febr. 1727 kinderlos. Ihm folgte sein Bruder, Franz Anton, den 29. Nov. 1679 geboren, nach dessen am 20. Jan. 1731 erfolgten kinderlosen Tode das Land von Spanien in Besitz genommen wurde.

Farnesianische Kunstwerke, eine Reihe antiker Kunstwerke, als „farnesianische" bezeichnet, theils, weil sie unter dem Papst Paul III. (aus dem Hause Farnese) aufgefunden od. restaurirt, theils weil sie lange Zeit eine Hauptzierde der Kunstsammlungen im farnesianischen Palast zu Rom waren, von wo sie nach dem Aussterben des Hauses Farnese in den Besitz des Königs von Neapel übergingen, der sie dem Museum Bourbon einverleibte. Die vorzüglichsten derselben sind: die farnesianische Flora, 12 Fuß hohe Statue, nach Winckelmann eine tanzende Muse, nach Visconti eine Spes. Man fand nur den Rumpf erhalten, weshalb Paul III. Kopf, Hände und Füße ergänzen ließ. Dies geschah jedoch nur sehr unvollkommen und wurde, und zwar gelungener, wiederholt, als die Statue nach Neapel transportirt werden sollte. Dort wurde dem antiken Rumpfe auch wieder ein antiker Kopf aufgesetzt, der ihr jedoch ursprünglich nicht angehörte. Der farnesianische Hercules, Statue

von dreimal Lebensgröße, aus parischem Marmor, ist nach gewöhnlicher Angabe ein Meisterwerk des Atheniensers Glycon. Dieses höchst werthvolle Vermächtniß des Alterthums wurde 1540 in den antonianischen Thermen des Caracalla gefunden und im farnesianischen Palast aufgestellt. Die Restauration der verloren gewesenen Beine besorgte Wilhelm della Porta, und mit solchem Glück, daß man die antiken, später ebenfalls aufgefundenen Beine des Kolosses nicht einmal an ihre alte Stelle zu bringen für nöthig hielt, sondern sie neben der Statue niederlegte. Hercules ist dargestellt als das schönste Muster männlicher Kraft, und zwar in dem Augenblick aufgefaßt, wo er, nach der Erbeutung des Apfels der Hesperiden, sich siegesstolz auf seine Keule stützt. Der farnesianische Stier (Toro Farnese), ein durch Ergänzungen und Zuthaten von unbefugten Händen zwar vielfach entstelltes, aber in vielen Einzelnheiten bewundernswürdiges Kunstwerk der alten Welt, ist ein Meisterstück der Rhodier Apollonius und Tauriscus, den wilden Stier darstellend, an dessen Hörner Amphion und Zethus soeben die Dirce binden, die ihre Mutter Antiope mißhandelt hatte. Es ist die größte aus dem Alterthum übrige Gruppe. Einst stand das Werk in der Bibliothek des Asinius Pollio und kam dann in die Bäder des Caracalla. Erst 1546 und 1547 wurde es nach und nach wieder aufgefunden und unter Paul III. zweimal beklagenswerthen Restaurationen unterworfen. Bei der ersten Restauration arbeitete man auf eine Ergänzung von „Hercules mit dem kretischen Ochsen“ hin; erst beim zweiten Male hatte man den eigentlichen Mythus vor Augen. Seit 1786 ist es ein Prachtstück des Museums Bourbon. Von geringerer Bedeutung sind die übrigen farnesianischen Kunstwerke: der Fechter, der Kopf des Caracalla, die Venus und Apollo.

Farnovius (Farnesius oder Fernesius), Stanislaus, polnischer Unitarier, seit 1568 Stifter einer eignen unitarischen Sekte (Farnovianer, Farnesianer), die Jesu Anbetung aus seiner Präexistenz und übermenschlichen Natur herleitete, die Anrufung des heil. Geistes jedoch verwarf und die Taufe durch Untertauchen vollzogen wissen wollte. Ihr Hauptsitz wurde Sandecz in der Woiwodschaft Krakau, wo F. bei dem Kastellane Stanislaus Mezyc Schutz fand und eine besondere Kirche und Schule errichtete. Der bekannte Socinianer Schmalz hatte mit ihm noch 1614 ein Religionsgespräch zu Zarsinia. Die Wiedervereinigung der Sekte mit den übrigen Unitariern erfolgte indessen erst nach F.' Tode.

Faro (ital.), Leuchtthurm.

Faro, Hauptstadt eines Bezirks in der portugiesischen Provinz Algarbien, unweit des Meeres, am linken Ufer des Valfermoso (Valhermoso, nach Link da Quarteira genannt), in einer nicht sehr fruchtbaren, mit Haiden und Cisten bedeckten, aber durch zahlreiche Quellen und Gärten angenehmen Ebene. Die Stadt ist offen, regelmäßig gebaut, hat breite Straßen, aber meist unansehnliche Häuser, zwei Pfarrkirchen, darunter die Kathedrale, sonst vier Klöster, ein Hospital, ein Armenhaus, einen schönen Platz mit ansehnlichen Gebäuden am Ufer des Flusses, auf dessen entgegengesetzter Seite die Citadelle liegt. Die Gegend um die Kirche S. Pedro zeichnet sich durch ihre alten, in gothischem Styl gebauten Häuser aus, welche bei der Zerstörung der Stadt durch die Engländer (1596) stehen blieben. F. ist der Sitz eines Bischofs, welcher unter dem Erzbischof von Evora steht und sonst 15,000 Dukaten jährlich Einkünfte hatte. Nach vielen Krümmungen bildet der Fluß 1½ Leguas von der Stadt den schmalen Eingang zum Hafen, welcher durch das Fort S. Lorenzo de Olhao am rechten Ufer geschützt wird. Ein anderer schmaler Arm des Flusses oder vielmehr der Barreta genannte See bildet mit dem erstern eine Insel, in welcher sich das sandige Cabo de S. Maria (das Promontorium Cuneum der Alten) mit einem Leuchtthurm befindet. Nicht zu große Schiffe können bis zur Stadt hinauf fahren, größere aber müssen auf der Rhede oder im Strome selbst ausladen. F. treibt lebhaften Handel mit Feigen, Orangen und andern Südfrüchten, spanischem Rohr, Körben und Thunfischen, Küstenfahrt und hat 12,000 (nach Andern nur 7—8000) Einwohner. Es ist nach Einigen das Balsa der Römer. König Alfons von Portugal nahm es 1249 nach hartnäckiger Belagerung dem Miramolin von Marokko ab, welcher seinem tüchtigsten Feldherrn, Aben=Baran, die Vertheidigung der Stadt übertragen hatte. Die Einkünfte der letztern flossen sonst den Königinnen von Portugal zu. Im Jahr 1596 landeten die Engländer hier, plünderten die Stadt und legten sie in Asche. Später wurde sie mit besonderer Regelmäßigkeit wieder aufgebaut.

Faro, der eine von Süden kommende Quellstrom des Tschedda oder Binné, welcher etwa unter 8° nördl. Br. und 31° westl. Länge von Ferro einmündet, am 18. Juni 1851 von Barth auf der Reise nach Adamaua entdeckt.

Faro, Spiel, s. Pharo.

Faro di Messina, Meerenge zwischen Neapel und Sicilien, 20 italienische Meilen lang, vom Capo di Peloro an der Küste von Sicilien bis zum Capo dell' Armi an der Küste von Neapel, 2—15 italienische Meilen breit; die eigentliche Straße von Messina aber reicht vom Capo Peloro bis zur Stadt Messina u. ist wegen der berüchtigten heftigen Strudel u. Strömungen des Meeres schwierig zu beschiffen. Diese Straße trennt die Besitzungen des Königs von Neapel in zwei Theile: Dominii al di la Faro und Dominii al di qua dal Faro, Staaten diesseits und jenseits der Meerenge. Sie hat ihren Namen von dem auf dem Kap F. stehenden Leuchtthurm.

Faröer, Inselgruppe, s. Färöer.

Farquhar (Farqhar), George, englischer Dichter und Schauspieler, 1678 zu Londonderry in Irland geboren, erhielt seine Erziehung im Trinity=College in Dublin. Der Eindruck einer theatralischen Vorstellung auf ihn war so mächtig, daß er aus dem College entlief und sich einer Schauspielertruppe anschloß, die in den Vorstädten von Dublin ihr Wesen trieb. Obgleich jung, gut gewachsen und gebildet, fand er doch keinen Beifall und ein unglücklicher Zufall brachte ihn nach England. Er spielte nämlich in Drydens Tragödie „The Indian Emperor“, wo er einen andern Schauspieler zu erstechen hatte; aus Ver-

sehen hatte ihm der Requisiteur einen scharfen Degen gegeben und F. erstach seinen Kollegen wirklich. Verzweifelnd irrte er halb sinnlos in den Straßen Dublins umher, bis ihn ein Freund fand, der ihn nach London mitnahm (1696). Der berühmte Schauspieler Welkes, dem er hier vorgestellt wurde, erkannte bald, daß F. nicht zum Schauspieler, wohl aber zum dramatischen Dichter geboren sey, nahm ihn bei sich auf, unterhielt ihn und leitete ihn selbst beim Entwurf seines ersten Stücks „Love and a Bottle," das 1698 mit allgemeinem Beifall gegeben wurde. Durch einen andern Gönner, Lord Orrery, erhielt er eine Lieutenantsstelle bei einem Regimente in Irland, doch zwangen ihn seine ökonomischen Verhältnisse, seine Stelle zu verkaufen; auch ward er außerdem um den Kaufpreis betrogen. Kummer und Mißmuth beschleunigten seinen Tod, der 1707 erfolgte. Außer dem bereits genannten Stücke schrieb er noch die Lustspiele „The recruiting offices," „The constant couple," „Sir Harry Wildair," „The stage-coach," „The twin rivals," „The beaux Strategem." Letzteres erhielt sich lange Zeit auf der Bühne. In allen offenbart sich eine seltene komische Kraft und eine Fülle des Witzes. An der Würde der Kunst lag ihm wenig; er wollte sein Publikum nur ergötzen, und dies gelang ihm durch seinen unerschöpflichen Humor, durch die sinnreiche und fast immer interessante Erfindung und den raschen u. muntern Gang der Handlung. Eine gewisse Derbheit u. Unmoralität findet sich in fast allen seinen Stücken. Der feststehende Typus für die meisten seiner Charaktere war ein kecker Uebermuth mit einem Gemisch von Leichtsinn und Gutmüthigkeit vereinigt. Seine „Dramatic works" erschienen in 8. Auflage, London 1742, 2 Bde., deutsch in Auswahl von S. Frankenberg, in der „Bibliothek engl. Lustspieldichter" (Leipzig 1839, 2 Bdchn.).

Farren (Farrenkräuter, Farrn, Farne, Filices), Pflanzenfamilie der Kryptogamen, deren charakteristische Merkmale hauptsächlich folgende sind: Die Früchte bilden sich auf der Rückenfläche oder am Rande (selten auf beiden Flächen) der Blätter, aus den Nerven und Adern entspringend und auf mannigfache Weise in Häufchen gruppirt, bald nackt, bald von einer häutigen Fortsetzung der Oberhaut oder auch vom Blattrande (dem sogenannten Schleierchen) bedeckt. Das Sporengehäuse ist einfächerig, seltener von gleichförmig zelligem Gewebe, meist mit einer flachen, gürtelähnlichen oder strahligen Zellenreihe geziert oder mit einem vorspringenden gegliederten Ringe belegt, springt in einer Quer- oder Längsspalte, seltener in einem Loche auf und ist mit zahlreichen staubfeinen Sporen erfüllt. Die F. sind ausdauernde Gewächse mit einem kriechenden, schiefen oder senkrechten Wurzelstocke, welcher sich zuweilen über die Erde erhebt und einen klimmenden, manchmal selbst einen baumartigen und dann dem der Palmen ähnlichen Stock darstellt. Die Blätter stehen an dem kriechenden und klimmenden Stocke zerstreut, an dem schiefen und senkrechten rosettenartig oder in einen Schopf zusammengedrängt, sind vor der Entfaltung spiralig eingerollt, meist gestielt, entweder einfach und ganzrandig oder, was häufiger der Fall ist, auf sehr verschiedene Weise zertheilt und zusammengesetzt (einfach oder mehrfach zertheilt oder gefiedert), geadert, die fruchttragenden zuweilen anders gestaltet, als die unfruchtbaren. Fast alle hierher gehörigen Gewächse zeichnen sich durch die schönen Umrisse des oft sehr zierlich und fein zertheilten Laubes (Wedels) aus. Es sind jetzt an dritthalbtausend Arten bekannt und bestimmt, unter denen aber große Verschiedenheit der Formen herrscht, denn während einige sich nicht über die Größe des Mooses erheben, erreichen die in den Tropenländern einheimischen Baumfarren eine Höhe von mehren Klaftern. In größter Menge, Schönheit und Mannigfaltigkeit der Formen finden sich die F. in der heißen Zone, namentlich in den feuchten und bewaldeten Küstenländern derselben, wo sie, im Wuchs den Palmen ähnelnd, öfters ganze Wälder bilden. In den gemäßigten und kalten Zonen, wo sie stets einen unterirdischen Wurzelstock zeigen, nimmt die Zahl der Arten nach den Polen hin mehr und mehr ab, während die Zahl der Individuen einzelner Arten manchmal in dem Grade überhand nimmt, daß sie ganze Strecken weit den Boden völlig bedecken und andere Pflanzen verdrängen. Durch die meistens frisch grünen Blätter nähern sich die F. den Phanerogamen, unterscheiden sich aber von diesen, wie von allen anderen Kryptogamen dadurch, daß die Blätter im Knospenzustande spiralig eingerollt sind, sowie dadurch, daß die Früchte aus den meist ganz unverändert bleibenden oder sich nur wenig verändernden Blättern entspringen. Viele derselben sind parasitische Gewächse. Wegen ihres von der ganzen übrigen Pflanzenwelt so abweichenden Baues und Habitus ist man geneigt, die F. als übergebliebene Reste einer vorweltlichen Vegetationsperiode anzusehen. Hinsichtlich ihrer chemischen Bestandtheile und Eigenschaften herrscht unter ihnen eine große Uebereinstimmung. Die Blätter der meisten sind schleimig und gelind zusammenziehend, mehr oder weniger gewürzhaft und manchmal selbst angenehm aromatisch. Daher sind auch die Blätter mancher Arten als einhüllende, schwach adstringirende, stärkende oder gelind schweißtreibende Heilmittel in Anwendung. Die Wurzelstöcke sind dagegen meist bitter, herb, selbst scharf, enthalten einen fettwachsartigen Stoff, ein fettes und flüchtiges, aromatisches Oel, sowie Gerbe- und Farbestoff und sind zum Theil auch als vorzüglich wurmvertreibende Mittel officinell; bei vielen Arten ist die Wurzel auch von süßlichem Geschmack und enthält Schleimzucker und Gummi in vorwiegender Menge, weshalb sie auch ein Nahrungsmittel abgibt. Gerbestoff findet sich vornehmlich in den Wurzelstöcken der größeren Arten, die wegen ihres Kaligehalts auch zur Potaschebereitung benutzt werden.

Die Familie der F. theilt sich in 6 Gruppen, welche von manchen Botanikern auch als besondere Familien genommen werden: 1) Die Gruppe der Osmundeen (Osmundeae) zeigt Früchte von gleichförmig zelliger Textur, welche nur mit der anders gefärbten Andeutung eines Zellengürtels unter dem Scheitel versehen, gestielt und von einander getrennt sind und in einer Längsspalte vom Scheitel gegen den Grund aufspringen. Die

Hauptgattung ist Rispenfarren (Osmunda). 2) Die Gruppe der Marattieen (Marattieae) trägt sitzende, entweder getrennte oder mit einander verwachsene Früchte ohne Ring oder querstreifigen Zellengürtel, die in Löchern oder Spalten und Ritzen auf dem Scheitel oder an der Seite sich öffnen. Hierher gehört die Gattung der Palmenfarren (Angiopteris *Hoffm.*), bei welcher die auf der unteren Blattfläche sitzenden Fruchthäufchen in einem ununterbrochenen, nahe am Rande hinfließenden Streifen zusammenfließen, die Früchte aber noch getrennt sind. Der erhabene Palmenfarren (A. evecta *Hoffm.*), auf den Inseln der Südsee, ist bemerkenswerth, weil das Parenchym des baumartigen Stockes als Nahrungsmittel dient und die zerriebenen Blätter dem Kokosnußöl einen angenehmen Geruch ertheilen. 3) Die Gruppe der Schizaeen (Schizäeae) hat ungestielte Früchte, die am Scheitel einen vollständigen, strahligen Zellengürtel tragen und in einer Längsspalte an der Seite aufspringen. Diese Früchte sind meist in Gestalt von einseitigen Aehrchen in Reihen gruppirt, seltener gegen den Rand der unteren Blattfläche zerstreut. Manche Arten klimmen vermittelst ihrer gewundenen Blattspindeln an anderen Gewächsen in die Höhe (Schlingfarren, Lygodium *Sw.*, Hydroglossum *Willd.*, auf den Molukken). 4) Die Gruppe der Gleichenieen (Gleichenieae) hat Früchte, welche gegen die Mitte mit einem vollständigen, querstreifigen oder bandförmigen Zellengürtel umzogen sind und in einer quer durch diesen Gürtel gehenden Spalte aufspringen, und umfaßt, wie die vorige, nur ausländische, besonders der heißen Zone angehörige Arten. Von der in Südasien einheimischen Hermanns-Gleichenie (G. Hermanni *R. Br.*, Mertensia dichotoma *Sw.*) gibt der an Stärkmehl reiche Wurzelstock geröstet ein Nahrungsmittel ab. 5) Die Gruppe der Polypodieen ist charakterisirt durch sitzende oder gestielte Früchte, welche meist aus den Nerven und Adern auf der Blattfläche selbst entspringen, mit einem unvollständigen, erhabenen, gegliederten Ringe belegt sind und meist vorn oder an der Seite in einer Querspalte aufspringen. Hierher gehören fast alle europäischen F., so die Gattungen: Tüpfelfarren (Polypodium *R. Br.*), wovon der gemeine Tüpfelfarren, Engelsüß (P. vulgare *L.*) an Felsen, alten Mauern und Baumstrunken in ganz Europa wächst und in dem Wurzelstocke die früher mehr als jetzt als Heilmittel gebrauchte Engelsüß-, Kropf- oder Korallenwurzel liefert; Nierenfarren (Nephrodium *R. Br.*), mit dem gemeinen Wald- oder Wurmfarren (N. Filix mas *R. Br.*, Aspidium Filix mas *Sw.*, Polypodium Filix mas *L.*), dessen 1—3 F. lange, doppeltgefiederte Blätter einen Schmuck unserer Wälder bilden und dessen Wurzelstock (oder eigentlich die dicken, festen Blattstielreste) unter dem Namen Farren- oder Johanniswurzel (s. Farrenkrautwurzel) als ein wirksames Wurmmittel, namentlich gegen den Bandwurm, in medicinischem Gebrauche sind; Streifenfarren (Asplenium *Sw.*) mit dem Widerthon-Streifenfarren (Abthon, rother Widerthon, rothes Frauenhaar, A. Trichomanes *L.*), der in Mauer- und Felsenritzen wächst und dessen schleimige, gelind abstringirende Blätter früher ein viel gebrauchtes Medikament abgaben und noch jetzt häufig mit denen des ächten Frauenhaares (s. unten) verwechselt werden, und dem weiblichen Streifenfarren (falscher Wurmfarren, A. Filix femina *Bernh.*, Aspidium Filix femina *Sw.*, Polypodium Filix femina *L.*), der dem männlichen Nierenfarren zwar sehr ähnlich ist, aber sich von ihm doch leicht durch die Fruchthäufchen, sowie durch seine geringere Größe und die bis zum Grunde absterbenden und nur mit einer trockenen, braunen Substanz erfüllten Blattstielreste unterscheiden läßt, was deshalb nicht zu übersehen ist, weil sein Wurzelstock eine weit schwächere Wirkung besitzt, als bei jenem; Saumfarren (Pteris *R. Br.*) mit dem Adler-Saumfarren (P. aquilina *L.*, Adler-, Flügelfarren), so genannt, weil auf einem scharfen, etwas schief geführten Schnitte über der Basis des dicken Blattstiels die mit schwarzbraunen Zellenmassen untermengten Gefäßbündel das rohe Bild eines Doppeladlers zeigen, kenntlich an den 2—5 F. großen, doppelt-gefiederten oder dreizählig zusammengesetzten Blättern, die in Gebirgsgegenden nicht selten statt des Strohes zur Streu und selbst als Winterfutter für Schafe und Ziegen verwendet werden und in Theuerungszeiten gekocht selbst von Menschen genossen worden sind; und dem eßbaren Saumfarren (P. esculenta *Forst.*), dessen Wurzelstöcke den Eingeborenen des südlichen Theils von Neuholland, Neuseelands und der Gesellschaftsinseln als gewöhnliches Nahrungsmittel dienen; Krullfarren (Adiantum *Smith*), mit dem Frauenhaar-Krullfarren (A. Capillus Veneris *L.*, ächtes oder europäisches Frauenhaar), einem im südlichen Europa einheimischen, sehr zierlichen Farrenkraut, wovon die Blätter (unter dem Namen Frauenhaar) als Bestandtheil des augsburger Brustthees und eines Zuckersaftes (des sogenannten Frauenhaar-Syrups) noch jetzt in officinellem Gebrauch sind, aber öfters mit den Blättern mehrer Streifenfarren (s. oben) verwechselt werden, und mit dem weit größeren, in Nord- und Südamerika einheimischen fußförmigen Krullfarren (A. pedatum *L.*), der in seinem Vaterlande, wie auch hin und wieder in Europa, namentlich in Frankreich (kanadisches Frauenhaar), wie die vorige Art gebraucht wird; Tutenfarren (Cyathea *Sm.*), wovon der markige Tutenfarren (C. medullaris *Sm.*) auf Neuseeland im unteren Theile des Stockes eine markige Substanz enthält, die geröstet eine beliebte nahrhafte Speise abgibt. 6) Die Gruppe der Hymenophylleen (Hymenophylleae) endlich trägt Früchte, welche aus dem nackten, über den Blattrand vorspringenden Ende der Nerven entspringen, mit einem unvollständigen, erhabenen, gegliederten, schrägen Ringe umzogen, ungestielt sind und unregelmäßig aufspringen, und begreift, bis auf eine oder zwei Arten, lauter ausländische Pflanzen, welche sich durch die nackten, säulchen- oder fadenförmigen, fruchttragenden Enden der Nerven, sowie besonders auch dadurch auszeichnen, daß ihre Blätter aus einer einfachen Zellenschicht bestehen und in ihrer Tracht und in ihrem einfachen Baue schon an die

Familie der Lebermoose erinnern. Um die Untersuchung und Klassifikation der F. haben sich besonders Kaulfuß, Greville, Raddi, Gaudichaud, Presl, Kunze, John Smith u. A. Verdienste erworben.

Farrenkrautwurzel (Johannishand, Johanniswurzel, Rad. Filicis maris), kommt von Aspidium Filix mas und ist eine längliche, gegen 6 Fuß lange, bis 3 Zoll dicke Wurzel (Wurzelstock), bestehend aus vielen länglich-eirunden Knoten und Dornen, die mit rostfarbenen Schuppen bedeckt sind. Nach unten hin treibt sie viele schwarzbraune Fasern und hat fast das Ansehen eines geflochtenen Zopfes. Im frischen Zustande hat sie auswendig eine grünlichschwarzbraune, inwendig eine grünlich- oder gelblichweiße Farbe und markige Beschaffenheit; getrocknet ist sie außen dunkelbraun, etwas ins Röthliche spielend und innen bleich bräunlichgelb. Der Geruch der frischen Wurzel ist schwach, widrig, der Geschmack ekelhaft, anfangs süßlich, schleimig, dann aber bitter, herbe, etwas zusammenziehend. Die Wurzel in den Sommermonaten gesammelt soll am wirksamsten seyn; sie muß schnell getrocknet und an einem trockenen Orte, am besten in Gläsern, aufbewahrt werden. Der Geruch und die beinahe pistaziengrüne Farbe zeugen von ihrer Güte. Die Wirksamkeit schwindet mit der Zeit, daher sie alljährlich frisch zu sammeln ist. Schon die Alten kannten die wirksame Kraft dieser Wurzel gegen den Bandwurm. Ludwig XV. kaufte sie als Geheimmittel für 18,000 Franken, und wir kennen fast kein wirksameres Mittel gegen jenes Uebel als die vorschriftsmäßig gesammelte und zubereitete F. Man reicht sie in Substanz oder das Oel derselben (Farrenkrautwurzelöl). Ihre vorwaltenden Bestandtheile sind: Gerbsäure, Stärkmehl, scharfes Harz, fettes und ätherisches Oel.

Farrill, Don Gonzalo O', General und Kriegsminister von Spanien, den 22. Jan. 1754 zu Havanna geboren, kam sehr jung nach Europa und trat nach vollendeten Studien als Kadet in spanische Kriegsdienste. Später kam er an die Militärakademie zu Avila, ward Offizier und Professor der Mathematik, wurde jedoch bald darauf zum Direktor der Kadettenschule von Porte S. Marie bei Cadix ernannt. Im J. 1781 diente er unter dem Herzoge von Crillon in der Expedition nach Minorca, begab sich nach der Einnahme von Mahon zur Belagerung von Gibraltar und sollte nach dem unglücklichen Ausgang dieses Unternehmens an einer weitern Expedition der vereinigten Mächte gegen die englischen Kolonien auf den Antillen Theil nehmen, doch unterblieb wegen des Friedens von 1783 die Ausführung. Oberstlieutenant beim Regiment von Toledo, mußte er 1790 den Oberst des Regiments der Asturier ersetzen, der bei dem Erdbeben zu Oran umgekommen war. Beim Ausbruche des Krieges gegen Frankreich ward er der Armee in Navarra zugetheilt, wo er den Feldzügen von 1793 und 1794 beiwohnte. Bei Lecumberri und Tolosa verwundet, wurde er Maréchal de camp, 1795 Chef des Generalstabs unter Don Joseph Urrutia, focht bei Bagnola und Bascara, nahm Cerdagna in Besitz, bemächtigte sich Puycerda's und wurde in seinen Siegen erst durch den Frieden von Basel vom 22. Juli 1795 aufgehalten. Nach Madrid gerufen, nahm er an der Junta Theil, die über die neue Organisation der Armee berathen sollte, ward darauf in den Verhandlungen mit Frankreich gebraucht und 1798 zum Generalinspektor der spanischen Infanterie ernannt. Im J. 1799 führte er eine Hülfsarmee nach Rochefort, angeblich um eine Landung in Irland zu bewerkstelligen, in der That aber, um nach Aegypten eingeschifft zu werden. Gegen diese Absicht protestirte der spanische Gesandte, worauf F. nach langem Aufenthalte zu Rochefort seine Truppen nach Spanien zurückführte. Nach seiner Rückkehr ward er Gesandter in Berlin, unternahm dann eine Urlaubsreise durch Deutschland, die Schweiz, Italien, England und Frankreich und kehrte im Juni 1805 nach Madrid zurück, wo er im Jan. 1806 das Kommando eines Armeecorps erhielt, welches das Königreich Etrurien besetzen sollte. In Folge der Spannung, in der er mit dem Vicekönig von Italien lebte, verließ er Italien, um die Königin von Etrurien nach Madrid zu begleiten. Hier suchte er umsonst dem Hofe über die feindseligen Absichten Napoleons die Augen zu öffnen; man wiegte sich in Täuschungen, bis eine französische Armee die Grenze überschritt, den schwachen Karl IV. zur Abdankung zwang und Murat am 23. März in Madrid einzog. F. wurde nun Generaldirektor der Artillerie und einige Tage nachher (den 5. April 1808) Kriegsminister. Sein Rath, Napoleon durch geschickte Maßregeln dazu zu bewegen, Ferdinand als König anzuerkennen, wurde verworfen und so die Katastrophe, die über diesen Fürsten hereinbrach, beschleunigt. Obgleich F. bis zum letzten Augenblick allen französischen Anmaßungen und Drohungen den kräftigsten Widerstand leistete, übertrug ihm Joseph Napoleon das Kriegsministerium, das er ohne Glanz, aber mit Ehren bis zum Sturze des neuen Königs führte. Er wohnte der Schlacht von Ocana bei und rettete durch seine Fürsprache 22,000 spanische Kriegsgefangene vom sichern Tode. Nach diesem Siege der französischen Waffen begleitete er Joseph nach Andalusien. Als in Folge des Vertrags von Valençay Ferdinand VII. wieder auf seinen Thron gesetzt wurde, suchte F. vergebens sein Betragen zu rechtfertigen. Er wurde von einer Junta der Verrätherei an Religion, König und Vaterland für schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt, doch entkam er nach Paris, wo er den 19. Juli 1831 †, nachdem er einige Zeit vorher vom König von Spanien wieder in seine Würden eingesetzt worden war.

Fars (Farsistan, d. i. das Land F. oder Land der Perser), die größte Provinz Persiens, grenzt nördlich an Irak-Adschem, östlich an Kerman, westlich an den persischen Meerbusen und südlich an Khusistan, umfaßt 5951 □Meilen mit 1,700,000 Einwohnern und zerfällt in das obere oder nördliche F. (Serdsir, d. i. kaltes Land, Serhad, d. i. Grenze) und das untere oder südliche (Ghermsir, d. i. warmes Land, Luristan und Deschtistan umfassend). Jenes gehört zum Hochplateau Irans und ist 2—4000 Fuß hoch, während die Berge sich bis zu

9000 Fuß erheben. Die Bachtyarybcrge, südöstliche Fortsetzungen des Zagrosgebirges, treten aus Westen ein und ziehen sich theils auf der Küste hin, theils östlich nach Kerman. Im Norden zieht sich aus Irak-Adschem der Darmawend herein, dessen höchste Spitzen der Derak, Rahmet Darabgerd, Schapur rc. sind; viele davon sind mit Schnee bedeckt. Einzelne, durch natürliche Beschaffenheit und Geschichte merkwürdige Berggruppen oder isolirte Berge erheben sich zahlreich auf der Masse des Plateau's. Bald drängt sich das Gebirge dicht ans Meer und bildet ein größtentheils steiles und schwer zugängliches weites Felsgestade mit vorspringenden Promontorien (Kap Bostana, Sertes oder Ras el Djerd, Nabend, Berdistan, Ras el Khann oder Kap Kenn, Ras el Tambe rc.), aber auch mit einigen Häfen (Abuschär, Bender-Kongun, Bender-Nakhilu rc.), bald zieht es sich auf 5 Meilen vom Meere zurück und läßt eine Ebene vor sich. Ueber die einzelnen Ketten und Joche der kahlen Felsgebirge, durch welche Persien sich besonders auszeichnet, führen viele Pässe (Kotul oder Pul), z. B. der Gengi-Allah-Ekber, der nach Ispahan führt, die in der Geschichte berühmt sind (Hammer führt ihrer 12 an, darunter die Pyla persica, d. i. Paß Sukrab); zwischen ihnen liegen Ebenen und Kesselsenkungen, die im Süden sehr groß, schön und fruchtbar sind; am bekanntesten ist Schaab Bewan, eins der 4 Paradiese des Orients; andere sind: Sindan, 10 □Meilen groß, Köschkserd, 10 Meilen lang und 5 Meilen breit, Deschrun, 7 Meilen lang und 5 Meilen breit rc. Man zählt 17 solcher Ebenen, alle wohlbewässert und herrlichen Gärten gleichend. Unter den Flüssen behauptet die erste Stelle der große Bendemir (d. i. Fürstendamm, von den ihn zusammenhaltenden Dämmen so genannt) oder Kur (Cyrus), der im Süden von Ispahan entspringt, nach Südosten fließt und, nachdem er die Wasser von Schaab Bewan, Mabin, Schemir rc. aufgenommen und die Ebene von Merdescht, Istakhr (Persepolis) rc. bewässert hat, in den Salzsee Baktegan (20 Meilen im Umfang) mündet. Der Ferawan (Rud Siwend, Ab Khurrem, Ahamir) geht an Persepolis vorüber und mündet in den Niris. Andere Steppenflüsse, die sich in den Ebenen verlieren, sind: Dscharun, Karagadsch, Kalebiun rc. In die See fallen nach kurzem Laufe: der Schirin, Nischawer, Schahpur (Kischt), Niris (Sitaregan, Medus), Diwrud rc. Seen (außer dem bereits genannten) sind: Descht Ersen bei Schabpur, Derjadsche (Derschadsche) bei Schiras rc. Das Klima ist in den höher gelegenen Theilen des Landes gesund und gemäßigt, dagegen in dem niedrigen, schmalen Küstenstreif, zwischen dem steil aufsteigenden Gebirge und dem Meere längs des persischen Meerbusens (Deschtistan, Niederland), im Sommer sehr heiß und deshalb auch sehr ungesund. Die Sommerhitze ist so unerträglich, daß sie 4 Monate lang die Bewohner in die Palmenwälder treibt, und wird noch beschwerlicher durch die starken Nordwestwinde, welche zwar etwas kühlend sind, aber bei der dem Lande eigenen außerordentlichen Trockenheit der Luft den feinen Staub des Sandbodens und der aus Backsteinen gebauten Häuser mit sich führen. Der Staub verdirbt die Augen und dringt durch alle Kleider dermaßen durch, daß er eine Rinde am Leibe bildet. Auf der Hochebene ist Schnee in den Wintermonaten nicht unbekannt. Aus Wassermangel ist das Land gegenwärtig unfruchtbar, wo nicht künstliche Bewässerungsanstalten der allgemeinen Dürre abhelfen. Das Land erzeugt Getreidearten, Reis, Mohn zu Opium, Datteln, vorzüglichen Tabak, Safran, Seide, Baumwolle, Hanf, Baum- und Gartenfrüchte, Indigo, Asa fötida, Narden, Weihrauch, ausgezeichneten Wein, die berühmten Rosen von Schiras und andere Blumen rc.; Antilopen, Jerboas, Löwen, Tiger, Hyänen, Schakals, Heuschrecken, Pferde, Maulesel, Schafe, Dromedare, Geflügel rc.; Bergöl (das bei Darabgerd quillt), Perlen (bei der Insel Kharak gefischt), Magnesia, Blei, Eisen rc. Die Einwohner (Tarschiks, Ilats mit verschiedenen Stämmen, Turkmannen [darunter die Fars Modanlu], Juden, Banianen und Parsen) gelten für die gebildetsten in ganz Persien und ihre Sprache für das reinste Persisch. Von jeher zeichneten sie sich durch regen Sinn für Wissenschaften und schöne Literatur aus. Nahrungszweige sind: Viehzucht, Fischfang (Austern, Korallen, Perlen), Seidenbau, Weberei in Wolle, Seide, Baumwolle und Kameelhaaren, Verfertigung schöner Glaswaaren und Waffen, Rosenwasserbereitung, nicht unbedeutender Handel über den persischen Meerbusen mit Getreide, Färbekräutern, Gummi, Goldstoffen und den genannten Industrieerzeugnissen. Der größte südliche Theil der Küste Farsistans und der davor liegenden Inseln ist von Arabern besetzt, die zum Theil unter dem Imam von Maskat stehen, zum Theil die Oberhoheit Persiens anerkennen, zum großen Theil aber auch ganz unabhängig sind. Uebrigens wird die Provinz von einem Beglerbeg aus königlichem Geblüte regiert. Die vorzüglichsten Städte sind: die Hauptstadt Schiras, das sehr gewerbfleißige Yezd (60,000 Einw.), Lar (15,000 Einw.) und Abuschir. Mehre andere, sonst sehr blühende Städte, wie Firuzabad, Darabgerd, Surma, Fessa rc. sind gegenwärtig ganz verfallen. In F., als dem mehrmaligen Mittelpunkt des persischen Reichs, finden sich, wenngleich in Ruinen, viele Denkmäler von dessen alter Größe. Außer Persepolis und seiner Umgegend kommen dergleichen bei Kasrun, in dem Gebirge bei Darabgerd und in Firuzabad vor. F. ist die eigentliche Heimath der alten Perser und das Stammland des Cyrus, dessen Vorfahren hier unter medischer Oberhoheit herrschten und der durch Gründung seines Reichs diese Provinz zur herrschenden und ihren Namen F. oder Pars zu dem des ganzen Reichs machte, dessen Schicksal sie nun im Allgemeinen theilte (vgl. Persien). Ardeschir-Babekan oder Artaxerxes begründete hier um 223 die Macht der Sassanidendynastie. Im J. 647 wurde F. von den Arabern erobert; später kam es zweimal unter die Herrschaft der Soffariden. Im J. 934 ging es für die Khalifen gänzlich verloren, da die Buiden (s. d.) sich daselbst emporschwangen und F., wo sie sehr wohlthätig wirkten, zum Mittelpunkt ihrer Herrschaft machten. Nachdem die Buiden 1057 der Herrschaft der Seldschucken hatten weichen

müssen, wurden diese wieder von khowaresmischen Schahs verdrängt. Hierauf kam F. unter mongolische Herrschaft und wurde 1263 dem persischen Reiche der Dschingiskhaniden völlig einverleibt, denen es jedoch Timur oder Tamerlan um 1393 abnahm. Unter den Nachfolgern des Letztern blieb es bis 1469, wo es unter die Herrschaft der Turkomannen kam; aber 1503 verleibte es Schah Ismael dem Reiche der Sofis ein. Nachdem es 1723 auf kurze Zeit unter die Herrschaft der Afghanen gekommen war, wurde es ihnen 1730 von Nadir Schah wieder entrissen. Nach dessen Ermordung (1747) fiel es der Anarchie anheim bis 1758, wo Kerim Khan, der in Schiras residirte, daselbst die Dynastie der Zendiden gründete. Diese regierte bis 1793, in welchem Jahre F. unter die Herrschaft der Kadscharendynastie kam, welche noch gegenwärtig in Persien regiert.

Farsiout (Farschiout, Farschut), Stadt in Oberägypten, der Insel Nejagheye gegenüber, in angenehmer Lage in einer fruchtbaren, gut bewässerten Ebene, aber schlecht gebaut u. verfallen, hat eine türkische Moschee und ein Franciskanerhospiz der Propaganda, starke Zuckerverfertigung und nach Einigen (wohl übertrieben) 10,000 Einw., darunter nicht wenige Christen.

Farsistan, s. Fars.

Farsund, Flecken und Ladeplatz an der südwestlichen Spitze Norwegens, Stift Christiansand, an einer Meerenge, durch welche der Meerbusen F. ins Meer mündet. F. bildet einen eigenen Zolldistrikt, der sich von Lindesnas im Osten bis nach Ovinnesdals- oder Fedde-Fjörden im Westen erstreckt, ist Sitz des Richters für den Gerichtsbezirk Helvig und hat einen ziemlich guten, durch 3 Batterien (jede mit 4 Kanonen) geschützten Hafen, der auf Sandgrund 6—7 Klafter Tiefe hat; außerdem zwei sehr besuchte Außenhäfen: Egvaag und Lotshavn. Hauptnahrungszweige der 1000 Einwohner sind: Handel, Seefahrt, Ausbesserung havarirter Schiffe, Häringsfang, Tabaksfabrikation, Branntweinbrennerei, Seilerei (eine 1803 eingerichtete Fabrik zur Bereitung von Farbe aus Steinmoos, die in den Jahren 1806—14 50,300 Pfd. ausführte, ist wieder eingegangen). F. ist alt, blieb aber lange unbedeutend, hob sich in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts allmählig, erhielt 1777 die Rechte eines Ladeplatzes, 1782 eine eigene Kirche, 1795 gleiche Handels- und Schifffahrtsgerechtsame mit Fleckefjord und eine eigene Zollstätte. Seitdem darf hier jede Art ausländischen Handels getrieben werden.

Farthing, englische, mit der Britannia bezeichnete Kupfermünze im Werth von 2 Pfennigen Konv. Früher 1 Quentchen wiegend, sind die neueren nur halb so schwer. Von den irländischen, mit dem Bild einer Harfe, sind 4 = 1 Pence und 48 = 1 Shilling.

Faruckabad, Stadt, s. Kalikut.

Fas (lat.), was dem göttlichen Ausspruche oder Rechte gemäß ist, daher überhaupt s. v. a. recht, billig, schicklich, erlaubt, durch das Verhängniß bestimmt, also s. v. a. Verhängniß oder Fatum. Das Gegentheil ist Nefas.

Fasan (Phasianus), von Linné aufgestelltes Hühnergeschlecht aus der Familie der Gallinaceen, Unterabtheilung der Phasianidä, schlanke zierliche Vögel, deren glatter oder gehäubter oder geöhrter Kopf nackte Hautstellen zeigt und deren Schwanz aus 16—18 verschmälert zugespitzten, sich dachförmig deckenden Federn besteht. Beim Männchen ist derselbe meist von Körperlänge, beim Weibchen kürzer. Die Männchen tragen an den Läufen Sporen, die den Weibchen fehlen; ebenso sind die Männchen durch verlängerte und zugespitzte Hals-, Brust- und Bürzelfedern und durch die glänzendsten Farben ausgezeichnet, während die Weibchen rundes und bescheiden, meist düster gefärbtes Gefieder haben und nur selten im Alter den Männchen ähnlich werden. Sie leben in Polygamie, bewohnen vorzugsweise die Waldsäume, übernachten auf Bäumen, fliegen selten, gehen schreitend und graziös mit aufrechtem Halse und erhobenem Schwanze und lieben mehr als andere Hühnervögel Insekten und Schnecken. Ihr Vaterland ist der Kontinent von Asien. Einige haben an Stirn und Wangen Hautläppchen, einen ziemlich langen Schopf, runde Bürzelfedern, einen Schwanz von 16 Federn, deren 4—6 mittelste merklich gekrümmt sind; die 5. Schwinge ist die längste (Gennaeus *Wagler*, Euplocomus *Temminck*, Lophura *Flemming*, Gallophasis *Hodgs.*, Nycthemerus *Swainson*, Spicifer *Kaup*). Dahin gehört der Silberfasan (Ph. nycthemerus), 2 Fuß 10 Zoll lang, wovon der Schwanz 1 Fuß 6 Zoll mißt. Die warzige Augengegend ist roth, an der Stirn, dem Hinterhaupte und den Wangen in freie Läppchen auslaufend; der Schopf und die ganze Unterseite sind schwarz, mit dunkelblauem Glanze, die Oberseite weiß mit feinen, der Richtung der Federränder folgenden schwarzen Strichen. Die lanzettförmigen Brustfedern sind an der innern Fahne schwarz, an der äußeren weiß. Der Schnabel ist blaßgelb, die Füße sind roth. Das Weibchen ist oben gelbbraun, unten graubraun mit dunkeln zickzackförmigen Querlinien. Der Silberfasan ist in China heimisch, bei uns in Fasanerien, wo er die nämliche Behandlung wie die des gemeinen Fasans recht gut erträgt. — Andere haben einen Schopf von langen feinen Federn, einen schmalen Augenring, einen Halskragen aus verlängerten, grad abgeschnittenen Nackenfedern und einen halb aufgerichteten, gebogenen, langen Schwanz. Die Weibchen haben weder Schopf noch Kragen (Thaumalea *Wagl.*, Chrysolophus *Gray*, Epomia *Hodgs.*). Hieher gehört der Goldfasan (P. pictus), 3 Fuß lang, wovon der Schwanz 2 Fuß. Kinn, Kehle und Wangen sind bräunlich fleischfarbig, Schopf, Unterrücken und Bürzel glänzend gelb, die den Kragen bildenden Nackenfedern orangefarbig, mit halbkreisförmigen indigblauen Querlinien, die Rückenfedern glänzend erzgrün mit dunkeln Säumen, die Unterseite brennend roth, ebenso die Schwanzdeckfedern, der Schwanz hellbraun mit vielen schwärzlichen Querlinien, die Schwungfedern der zweiten Ordnung indigblau. Das Weibchen ist hellbraun und schwärzlich gebändert. Sein Vaterland ist Japan, China, Daurien, die Mongolei, Neapel, nach Lesson auch die Gegend von Tiflis. Bei uns wird er in Fasanerien, aber wegen größerer Zärtlichkeit seltener, als der Silberfasan gehalten. Nach Cuvier scheint es, daß Plinius seine Beschreibung des Vogels

Phönix nach diesem F. gab. — Wieder andere haben einen *glatten* Kopf, runde Bürzelfedern, aber sehr langen Schwanz, z. B. P. Syrmaticus *Wagl.*, Reevesii *Gray*, P. veneratus *Temm.* Bei diesem ist die Augengegend roth, der Kopf u. Oberhals sind weiß, die Stirn ist schwarz, ebenso ein Band, das von den Augen aus hinten um den Kopf läuft, und eine breitere Binde vorn und an den Seiten des Halses, die Oberseite vom Nacken bis zum Bürzel goldgelb mit schwarzen Federrändern; die Federn der Brust und der Bauchseiten sind weiß mit 2 nach der Spitze zu am Schafte vereinigten, divergirenden schwarzen Strichen, schwarzem Saume und hinter demselben breiten braunrothen Spitzensäumen. Die Mitte des Bauchs und der After sind schwarz, der Schwanz ist gestuft, die mittelsten Federn sind 2 Zoll breit und $4^1/_2$ Fuß lang, die einzelnen Federn weißlich in der Mitte, an den Seiten bräunlich mit rothbraunen, schwarz eingefaßten Querbinden, der Schnabel weiß, die Füße grau. Sein Vaterland ist China, wo er selten zu seyn scheint u. in hohem Preise steht. — Noch andere haben statt des Schopfes am Hinterhaupte kurze Federhörnchen, bloß am Unterrücken und Bürzel verlängerte Federn, 18 Schwanzfedern; die 4. Schwinge ist die längste (Phasianus *Linné*). Hieher gehört vor allen der gemeine F. (P. colchicus), 2 Fuß 9 Zoll lang, wovon der Schwanz 1 Fuß 8 Zoll. Der Schnabel ist hellhornfarbig, der Augenring roth, Kopf und Hals glänzend dunkelgrün mit bläulich violetem Schimmer, Brust, Bauchseiten u. Weichen sind glänzend röthlich, kastanienbraun, jede Feder mit schwarzviolettem Spitzensaume, der Rücken dunkler als die Bauchseite, jede Feder schwärzlich mit hellgelblicher Einfassung; Unterrücken u. Bürzel sind dunkler u. abwechselnd grün u. purpurn schillernd, die Mitte des Bauchs ist schwärzlich, die Flügel sind gelblich braun, die Deckfedern mit rothbraunen purpurglänzenden Rändern. Der Schwanz ist ähnlich gefärbt und hat schwarze Querbinden und glänzende Ränder, die Füße sind graubraun. Das Weibchen ist graubraun, die einzelnen Federn sind schwärzlich mit helleren Rändern, die Kehle ist weiß, die Nacken- u. Brustfedern am Grunde sind rothbraun. Er lebt ursprünglich wild im mittleren Asien von China bis zum Kaukasus. Aus Kolchis sollen ihn zuerst die Argonauten mitgebracht und in Griechenland angesiedelt haben. Verwildert oder halbwild (in Fasanerien) lebt er nun im ganzen östlichen und südlichen Europa, auch in Böhmen, Thüringen, an der Donau und am Rhein. In der Gefangenschaft bringt er häufige Spielarten, die sich oft durch mehre Generationen fortpflanzen. Die häufigste ist die weißgefleckte (P. colch. varius), dann die isabellfarbige oder sogenannte türkische (P. c. subalbidus), die sich konstant fortpflanzt; sodann der F. mit dem Halsbande (P. c. torquatus), bloß durch das weiße Halsband vom gemeinen F., dagegen specifisch vom P. torquatus *Temm.* verschieden. Bastarde mit andern Hühnervögeln sind: der Goldfasanbastard (P. colch. picti), vom Goldfasanenhahn und der gemeinen Fasanenhenne, der Silberfasanbastard (P. c. nycthemeri), vom Silberfasanenhahn und der gemeinen Fasanenhenne, der Haushuhnfasan (P. c. hybridus s. Galli), vom gemeinen Fasanenhahn und der Haushenne, der Puterfasan (P. c. gallopavonis), vom gemeinen Fasanenhahn und der Truthenne. Das Fleisch (Wildpret) des F.s, das im Herbst am feistesten ist, wird für das vorzüglichste und zugleich gesündeste unter allem Hühnerwildpret gehalten. Deshalb und wegen seiner Größe, Schönheit und relativen Seltenheit gehört der F. zur hohen Jagd. Weil er es liebt, sich zu vereinzeln und nur zur Falzzeit der Hahn die Hennen sucht, aber wegen seiner Streitsucht gern mit ihnen wegzieht, wird er in Fasanerien gehalten. Zur Anlegung einer Fasanerie (Fasanerei, Faisanderie, was übrigens auch die Kenntniß und die Geschicklichkeit, die Fasanen gehörig zu warten, bedeutet) wählt man am liebsten eine gegen die Nordwinde geschützte Gegend, die einen Wechsel von Wald, Wiesen und Ackerland darbietet. Die Waldung ist am besten Laubwald mit Dickichten, und zwar Mittelwald (weil hohe Bäume von den Raubvögeln gesucht werden), aus Obst-, Ebereschen-, Elsebeerbäumen ꝛc. bestehend, weil die F.en gern bäumen (sich Nachts auf Bäume setzen), und außerdem mit Buschholz, das Beeren, Sämereien ꝛc. trägt (Wachholder, Kellerhals, Brombeeren, Ginster, Hollunder ꝛc.), gemischt. Die Wiesen dürfen feucht seyn, besonders vortheilhaft sind warme Quellen und mit Schilf bewachsene Stellen; auf den Aeckern ist Weizen, Gerste, Wicken, auch Kohl ꝛc. zu bauen. Je nachdem ein derartiger Bezirk eingeschlossen oder offen ist, unterscheidet man zahme u. wilde Fasanerien; erstere werden auch Fasanengärten genannt. Die Fasanenjagd wird auf verschiedene Weise geübt: Durch Schießen vor dem Fasanenbeller (Fasanenhund) oder Spion (gewöhnlich ein kleiner, auf F.en dressirter Hund, der den F. auf dem Baume anzeigt, indem er bellend um den Baum herumläuft), durch Schießen des Nachts, durch Fang im Steckgarne, das höher und weitmaschiger ist, als ein Rebhühnergarn, durch Fang im Treibzeug, wie die Rebhühnerjagd, durch Fang in Schlingen, die in Lücken einer fußhohen Hecke von Baumzweigen hoch (für den Kopf) und niedrig (für die Füße) angebracht werden und zu denen man die F.en durch ausgestreutes Getreide lockt, durch die Fasanenbeize vermittelst Falken und Habichten. Außer dem Wildpret der F.en schätzt man noch ihre Eier, die von der Größe der Hühnereier u. von blaßgelblicher Farbe sind. Aus den Federn werden sehr weiche Staubbesen zum Abstäuben der Gemälde gemacht.

Fasces (lat.), Ruthenbündel aus Ulmen- oder Birkenholz, aus denen ein Beil hervorragte, dienten ursprünglich den altetruskischen Königen oder obersten Magistraten als Abzeichen ihrer Gewalt, welche sie selbst körperliche Züchtigung und Todesstrafe zu verhängen berechtigte. Die Diener, welche dieselben vor den Gewalthabern hertrugen, hießen Lictores (s. d.). Aus Etrurien wurden beide, Fasces und Lictores, nebst vielen andern Insignien der Gewalt, schon frühzeitig nach Rom verpflanzt, nach Einigen bereits durch Romulus, nach Andern unter Tarquinius Priscus. Die Könige ließen schon zwölf Liktoren mit F. vor sich hergehen, eine Zahl, die nach der Vertreibung der Könige auch von den Konsuln beibehalten wurde, so daß

der jedes Mal mit dem Imperium Bekleidete sich die F. vortragen ließ. Da jedoch die Beile zu unangenehm an die verhaßte Königsherrschaft erinnerten, so befahl der Konsul Valerius Poplicola, dieselben, so lange die Konsuln in der Stadt weilten, aus den Bündeln zu entfernen u. nur dann wieder blicken zu lassen, wenn jene zu Felde zogen. Derselbe ließ zum Zeichen, daß die Gewalt des Volkes über der des Konsuls stehe, die F. vor dem versammelten Volke senken (submittere fasces). Beides blieb in der Folge Regel. Da der Diktator noch größere Gewalt besaß, als die Konsuln, so hatte er 24 F., in denen auch bei seinem Verweilen in der Stadt die Beile blieben. Zwölf F. hatten auch die Prokonsuln in den Provinzen, die Prätoren in der Provinz sowie im Kriege sechs; in der Stadt dagegen scheinen sich die letzteren nur zweier F. bedient zu haben. Die Censoren hatten keine F., wohl aber die Duumviri municipales. Die Decemvirn des ersten Jahres (451 v. Chr.) trafen die Einrichtung, daß immer der, welcher das der Reihe nach wechselnde Imperium hatte, alle 12 F. führte; die des zweiten Jahres aber gaben ihre gewaltthätigen Absichten sogleich dadurch kund, daß sie ein Jeder mit 12, also im Ganzen mit 120 F. erschienen. Die F. wurden vor den Magistraten her, und zwar in der Regel auf recht, getragen; niedere Magistrate ließen sie aber vor höheren zum Gruß senken. Dasselbe geschah auch bei Leichenbegängnissen. Triumphirenden Feldherren schritten die Liktoren mit lorbeerumwundenen F. voran, was auch noch unter den Kaisern Sitte blieb. Ja, es wurde sogar unter diesen gewöhnlicher Brauch, die F. mit Lorbeern zu schmücken und sie zu vergolden. Die Prokonsuln erhielten damals ebenso, wie die Proprätoren, nur noch sechs F.

Fasch, 1) Johann Friedrich, tüchtiger Komponist, 1688 in Buttelstädt unweit Weimar geboren, war erst Kapellknabe in Weißenfels, besuchte dann die Thomasschule zu Leipzig u. bezog 1707 die Universität daselbst, um Theologie zu studiren, ohne der musikalischen Kunst untreu zu werden. Im J. 1710 erhielt er einen Ruf nach Naumburg, übernahm dort die Komposition und Direktion der Oper zur Petri-Paul-Messe und komponirte eine Oper zur Feier des Geburtstags der Herzogin von Sachsen-Weißenfels. Der Beifall, den dieselbe fand, hatte zur Folge, daß die Herzogin ihn auf ihre Kosten zur weiteren Ausbildung nach Italien schickte. Ein regelmäßiges Studium der Komposition jedoch begann er erst nach seiner Zurückkunft von dort in Darmstadt unter der Leitung der Kapellmeister Graupner u. Grünewald, worauf er 1715 als Sekretär u. Kammerschreiber zu Gera angestellt u. 1720 als Organist u. Stadtschreiber nach Zeitz berufen wurde. Im Jahre 1721 trat er als Komponist in die Dienste des Grafen Morgini in Böhmen, aus welchen er aber schon 1722 einem Ruf als Kapellmeister nach Zerbst folgte, wo er 1758 †. Er schrieb viele Kirchenmusiken, namentlich Passionsmusiken, Messen, Motetten, ein vierstimmiges Oratorium, mehre Koncerte für Flöte, Hoboe u. andere Instrumente, die Oper „Berenice" u. 42 Ouvertüren für Orchester, die ihm sämmtlich einen weit verbreiteten u. wohlbegründeten Ruf verschafften.

2) Karl Friedrich Christian, des Vorigen Sohn, Stifter der berliner Singakademie, den 18. Nov. 1736 geboren, erwarb sich früh durch seine feine, ausdrucksvolle und anschmiegende Begleitung am Flügel die Theilnahme Franz Benda's, auf dessen Empfehlung er 1756 als Kammermusikus und Cymbalist in den Dienst Friedrichs des Großen nach Berlin berufen wurde, wo er, von vier zu vier Wochen mit K. Ph. Em. Bach wechselnd, dem Könige täglich seine Koncerte u. Flötensolo's am Klavier zu begleiten hatte. Der siebenjährige Krieg störte diese Thätigkeit, schmälerte die ohnehin geringe Einnahme (300 Thaler Gehalt) und nöthigte F., sich den mangelnden Erwerb durch Musikunterricht zu ergänzen. Vieles wurde komponirt, aber in ängstlicher Gewissenhaftigkeit wieder zerstört; was F. sich nicht selber zu Dank gemacht hatte, konnte er auf keine Weise bezahlen lassen. Nun schränkte sich seine einsame Thätigkeit allmählig auf die Erwerbsarbeiten ein; daneben aber griff der erregte, nirgends bestimmten Beruf findende Geist zu spielenden Beschäftigungen der sonderbarsten Art. Ueber alle europäischen Heere und Flotten, Generale und Admirale, Regimenter, Schiffe und ihre Bestimmungen wurden Listen geführt; ja, er baute sogar Jahre lang an künstlich gefügten Kartenhäusern. Gleichwohl setzte er in dieser Zeit viele Kanons, unter andern einen überaus kunstreichen fünffachen zu 25 Stimmen. Im Jahre 1783 sollte seine ursprüngliche Neigung für Kirchenmusik, für kunstreichen vierstimmigen Satz, neu erweckt werden; Reichardt brachte aus Italien unter andern Werken eine 16stimmige Messe von Orazio Benevoli mit, und aus dem Studium dieses Werkes entstand eine 16stimmige Messe, deren Aufführung aber die königlichen und anderen Sänger in Potsdam vergebens versuchten. Da fügte es sich (1789), daß im Hause einer Schülerin von F., welcher er öfters ihre Arien begleitete, von Zeit zu Zeit einige Musikfreunde zur Unterhaltung mit Gesang zusammentraten. F. setzte für die kleine Gesellschaft nach und nach mehre vier-, fünf- u. sechsstimmige Stücke; der Verein mehrte sich, die Versammlungen wurden regelmäßig u. 1792 wurde ihm ein Saal im Akademiegebäude eröffnet. So entstand die berliner Sing-Akademie, nach deren Vorgang sich mehr u. mehr ähnliche Vereine über ganz Deutschland verbreiteten, und mit ihnen thatsächliche Liebe und Erkenntniß ernsterer Vokalmusik. F. lebte fortan nur seinem Vereine, opferte ihm seine Lektionen, widmete ihm Zeit u. Kraft und treuen Dienst, komponirte für ihn immer fleißiger, dirigirte und kopirte, und fand seinen einzigen und genügsamen Lohn im Gedeihen der Sache. Glücklich in seinem Beruf † er am 3. August 1800. Sein Nachfolger war Zelter (s. d.).

Faschinen (franz. fasines), Reißholzbunde, deren man sich bei Errichtung von Batterien und Feldschanzen, sowie beim Wasser- und Wegebau zur Befestigung der lockeren Erde bedient, haben nach ihrer verschiedenen Anwendung eine Länge von 3—20 Fuß, eine Stärke von 6—12 Zoll und kommen unter verschiedenen Benennungen vor. Die Würste (Warschen, Batteriewürste rc., deren Länge u. Stärke sich nach dem besondern Zwecke ihres Gebrauchs richtet, sind in der Regel 18—20

Fuß lang und 8—10 Zoll stark. Sie werden vorzugsweise beim Bau der Belagerungsbatterien in Anwendung gebracht und aus den schwächsten Aesten gebunden, damit sie an den Schießscharten und an den Ecken des Brustwehrkastens bequem umgebogen werden können. Gegenwärtig unterläßt man jedoch meist dies Umbiegen, schneidet die F. an beiden Enden glatt u. legt sie so, daß die Köpfe derselben an den Ecken der Werke wechselweise über einander stoßen, was die Ausbesserung derselben bedeutend erleichtert. **Batterie=F.** werden die am meisten bei Böschungsverkleidungen der Belagerungsarbeiten und Feldschanzen in Anwendung gebrachten F. genannt, welche bei einer Länge von 10—12 Fuß gewöhnlich eine Stärke von 10—12 Zoll haben. Die **Kopf=F.** haben ihren Namen daher, daß an einem Ende derselben die Spitzen des Reißigs nicht abgesägt, sondern umgebogen und rückwärts mit eingebunden werden. **Tracir=** oder **Tranchée=F.** sind 4—6 Fuß lang und 6—9 Zoll stark, bestehen aus nur 3—4 Bunden und dienen besonders zur Bezeichnung der auszuführenden Laufgräben bei Belagerungen; daher auch ihr Name. Die **Deck=F.**, welche ausschließlich zu den verschiedenen Eindeckungen dienen, werden vom stärksten Reißig einen Fuß stark gebunden, damit sie den verschiedenen Geschossen um so besser Widerstand leisten. Ihre Länge hängt von den Dimensionen des zu deckenden Raumes ab, doch werden sie gewöhnlich nicht länger als 12 Fuß gebunden. Die **Sappenbunde** (fagots de sape) sind Faschinenstücke von 3 Fuß Länge und einem Fuß Stärke, durch deren Mitte ein $3^1/_2$—4 Fuß langer, unten zugespitzter Pfahl nach ihrer Anfertigung geschlagen, oder auch bei der Anfertigung sogleich mit eingebunden wird, so daß dessen Spitze auf der einen Seite $^1/_2$—1 Fuß vorragt. Sie werden vorzüglich zwischen die durch zwei nebeneinanderstehende Schanzkörbe entstehenden Zwischenräume gestellt und mittels der Pfähle an die Erde befestigt, jedoch auch zum Ausfüllen der Schanzkörbe selbst verwendet, in welchem Falle der Pfahl in der Faschine wegfällt. Bei den **Wasser=F.** unterscheidet man zwei Gattungen, nämlich solche, womit Böschungen verkleidet werden, die vom Wasser bespült u. unterwaschen werden könnten, und solche, die in morastigem Boden oder im Wasser selbst angewendet werden, um Dämme daraus zu bilden, die die Verbindung zwischen verschiedenen Orten herstellen. Die Länge der erstern muß noch $1^1/_2$ Fuß mehr betragen, als die Länge der Neigungslinie der zu verkleidenden Böschung über dem Wasserspiegel beim kleinsten Wasserstande, da diese F. bis unter die Oberfläche des Wassers reichen müssen. Ihre Stärke beträgt nicht über einen Fuß. Aus Zweigen bestehend, welche eben so lang als die F. seyn müssen, werden sie nur mit zwei Bändern gebunden, deren erstes einen Fuß von den alle auf einer Seite liegenden starken Ruthenenden, das zweite in der Mitte des ganzen Reißigbundes angebracht wird. Die zweite Gattung von 8—10 Fuß Länge und einer Stärke von einem Fuß wird aus den stärksten Reißigruthen gebunden, in deren Mitte Steine eingelegt werden, damit sie bei ihrer Anwendung sich auf den Grund senken. Ihre Bänder werden in einem Abstand von einem Fuß angelegt. **Faschinenbank** oder **Wurstbank** (l'attelier) heißt das Gestell, auf welchem die F. gebunden werden. Sie besteht aus mehren Pfahlkreuzen oder Kreuzböcken (chevalets), von der Gestalt eines Sägebocks und aus etwa 6 Fuß langen, in einer Entfernung von 2—3 Fuß von einander unter sich parallel in den Boden geschlagenen Pfählen gebildet, von denen je zwei und zwei, welche sich gegenüber stehen, in ihrer Oeffnung etwa einen rechten Winkel bilden. Gewöhnlich werden die Pfähle schon vorher in dieser Richtung da, wo sie sich durchkreuzen, mit Wieden (Weiden) gebunden; damit die Faschinenbank nicht krumm werde und alle Kreuzpunkte der Böcke in einer geraden Linie liegen, ist es am zweckmäßigsten, die beiden äußersten Böcke zuerst einzuschlagen, zwischen sie eine gerade Stange oder Latte einzulegen und nach dieser die Zwischenböcke in der gehörigen Entfernung einzusetzen. Um alle F. von gleicher Länge zu erhalten, wird von jedem äußersten Kreuzbock einen Fuß entfernt ein sogenannter Lehrpfahl eingeschlagen, so daß die Entfernung zwischen beiden die Länge der F. bestimmt. Die **Anfertigung** der F. geschieht auf folgende Weise. Die Baumäste werden in die Gabeln der Faschinenbank so eingelegt, daß die Spitzen einer neu eingelegten Schicht die Hälfte der starken Enden der vorherigen Lage decken und daß die stärksten Aeste in die Mitte kommen. Ist hinlänglich eingelegt, so wird das Reißig mittelst der Würge oder des Reitels, einer an zwei Hebeln befestigten Kette od. einem Strick, fest zusammengeschnürt und mit Hülfe der **Faschinenleere**, einem gabelförmigen Holze, dessen beide Arme in einer dem Durchmesser der F. gleichen Entfernung von einander abstehen, untersucht, ob die F. die verlangte Stärke bekommen. Ist dies der Fall, so erfolgt das Binden der F. Einen Fuß von jedem Lehrpfahl oder von den Enden der F. legt man die beiden ersten Bänder, gewöhnlich von gedrehten gebähten Weiden (**Faschinenbund**) an und setzt dies von Fuß zu Fuß nach der Mitte der F. fort. Hierbei bedient man sich zum festeren Zusammenschnüren wieder der Würge, mit welcher man die Stelle, wo ein Band angelegt werden soll, so lange zusammenpreßt, bis die Befestigung erfolgt ist. Der an der Schlinge gebildete Knoten heißt das Schloß oder die Schnecke. An den gewöhnlichen F. sägt man die Spitzen an den Lehrpfählen nun ab, hebt die F. aus der Faschinenbank u. entfernt die abstehenden Reißigspitzen mittels des **Faschinenmessers**. Nur langes, gerades und nicht zu sprödes Reißig, also besonders von Weiden=, Birken=, Fichten=, Tannenholz, liefert gute F., deren 9—10 Stück von zusammen 108—120 Fuß Länge aus einem vierspännigen Fuder Fichtenreißig und aus einem Fuder Weiden= oder Birkenreißig 6—7 Stück von 12 Fuß Länge und 10—13 Zoll stark gefertigt werden können.

Faschinenmesser, das Werkzeug, dessen man sich bei Anfertigung der Faschinen bedient, um schwächere Baumzweige abzuhauen, auszuästen u. dgl., besteht aus einer geraden, starken Rückenklinge von 12—16 Zoll Länge und etwa 3 Zoll Breite, in einem ungefähr 6 Zoll langen hölzernen Griff. Zuweilen ist der Rücken mit Sägezähnen versehen und kann alsdann das F. zugleich als

Säge benutzt werden. Im Felddienst werden auch öfters die Seitengewehre der Infanterie als F. verwendet; ihre gewöhnliche Form und Beschaffenheit macht sie aber hiezu, wie überhaupt als Waffe, wenig geeignet.

Fasching, s. Karneval.

Fascia (lat.), Band, Binde, machte in mannigfaltiger Weise einen Theil des Anzuges oder Schmuckes bei den Alten aus. Es hieß so die weiße Herrscherbinde, die um die Krone od. den Lorbeerkranz gewunden zu werden pflegte; ferner der doppelte Purpurstreifen, den die Senatoren um ihre Toga trugen. Fasciae crurales oder feminalia, cruralia, tibialia waren die Binden, mit welchen man in Ermangelung von Beinkleidern und Strümpfen die Schenkel und Beine umwand; doch geschah dies anfangs nur von kränklichen Personen, später auch von weibischen und verweichlichten Leuten. Selbst die Arme umwickelte man zuweilen mit solchen Fasciis u. legte sie auch wohl um den Hals, wo sie dann Focalia hießen. Eben so kommen Ohrenbinden vor (aurium ligamenta) und Leibbinden (villosa ventralia). Bei der weiblichen Kleidung spielte die F. pectoralis keine unwichtige Rolle. Sie wurde unter dem Chiton oder der Tunica getragen und diente theils, um den vollen Busen zu halten und zu heben, theils das zu üppige Wachsthum desselben zurückzudrängen. Endlich hieß auch die kleine Flagge, die auf einer Stange am Hintertheil der Schiffe angebracht war, F.

Fascia, s. Zellgewebe.

Fascinum (Fascinus, lat.), Bezauberung, Behexung, aber auch das Schutzmittel gegen Bezauberung, deren hauptsächlichstes der Deus Fascinus war, als dessen Symbol der Phallus galt. Außer dem Phallus gebrauchten die Alten, Griechen sowohl als Römer, noch eine große Anzahl anderer Amulete, wozu bei den Aegyptern und vielleicht auch bei den Etruskern die Skarabäen dienten. Außer den eigentlichen Amuleten sollten endlich auch gewisse Handlungen und Formeln den Zauber abwenden; z. B. um nicht zu fallen, spuckte man in den rechten Schuh, ehe man ihn anzog. Es gab Sprüche gegen Verrenkungen, Podagra und Unfälle auf Reisen. Wenn man sich loben hörte, oder gar ein Wort des Eigenlobes, stolzen Selbstgefühles oder vermessener Hoffnung sich selbst entschlüpfen ließ, so versäumte man nicht, dreimal in den eigenen Busen zu spucken, oder durch eine schützende Formel jede üble Folge entfernt zu halten, wie absit verbo invidia, oder praefiscine, was offenbar von F. abgeleitet ist.

Fasel (Heilbohne, Dolichos *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen oder Hülsengewächse, meist windende, theils einjährige, theils perennirende Pflanzen der Tropen und anderer heißen Länder, von denen viele nahrhafte Samen und Hülsen, wie die Bohnen, besitzen und daher auch häufig in ihrer Heimath kultivirt werden; mehre haben auch Arzneikräfte. Dolichos Catjang *L.*, schmale Heilbohne, in Ostindien, kriecht nur auf der Erde wie Erbsen und wird 2—3 Fuß lang; die Blumen, ziemlich groß, weiß oder roth, auf spannelangen Stielen, schließen sich gegen 10 Uhr. Sie wird in vielen Sorten kultivirt; die besten und schönsten werden auf Java gebaut und weit und breit verführt, besonders als Schiffskost. Da sie eine so allgemeine Speise sind, so machen sie einen großen Theil des indischen Ackerbaus aus; ja, die Inselbewohner lassen sich denselben mehr angelegen seyn, als den des Reises, weil sie Sagobrod haben. Alle Catjangsorten sind nach dem Reis die gemeinste Speise, sowohl in der Haushaltung, als auf dem Schiffe; die weißen sind die schmackhaftesten u. gesündesten, werden aber gewöhnlich nach einem Jahre wurmstichig. Die Pflanze wird auch im südlichsten Europa im Großen angebaut. Dolichos sinensis *L.*, chinesische Heilbohne, in Ostindien, wächst an Stangen wie bei uns, wird aber nicht so hoch; die Blumen sind röthlich u. weiß. Die Bohnen, kleiner als die unserigen, roth und weiß, werden von den Europäern und Chinesen allen andern vorgezogen, besonders die grünen Hülsen. Dolichos lignosus *L.*, holzige Heilbohne, die eigentliche ostindische Bohne, wegen ihres allgemeinen Gebrauches in der Küche, unterscheidet sich von allen Bohnen durch ihre lange Dauer (6—7 Jahre, und, wenn sie gestutzt wird, wohl 10 Jahre), bekommt dann einen beindicken, eckigen Stengel, der so rauh und scharf ist, daß er verwundet, auch so weit läuft, daß man ihm ein Lattengeländer geben muß, welches er mit seinem dichten Laube fast ganz bedeckt. Die Blätter sind fast wie bei den gemeinen Bohnen, aber größer; die Blüthen in langgestielten Trauben, mit einer großen, purpurrothen Fahne. Man baut sie in ganz Indien, aber nicht in der Nähe von Zäunen und Bäumen, weil sie dieselben mit einem wunderlichen Gewirre ganz überzieht; man muß die Latten jährlich erneuern, weil sie sonst unter dem dicken Laube vermodern. Das Gewächs wird von schwarzglänzenden Baumläusen, die wie Wanzen stinken, sehr heimgesucht; um sie zu vertreiben, macht man Rauch darunter. Man sieht an einem Stock zu gleicher Zeit Blüthen, halb u. ganz reife Früchte. Die grünen Hülsen sind in ganz Indien eine eben so gemeine Speise, als die Bohnen in Europa. Dolichos tuberosus *Lam.*, knollige Heilbohne, in Westindien. Die schwarzen Bohnen werden gegessen, aber auch die mehlreiche und rübenartig schmeckende Wurzel, welche so groß wird, wie ein Kindskopf. Beide werden aber auch zu erweichenden Umschlägen und eine Abkochung derselben bei langwierigem Husten und zu Klystiren gebraucht. Dolichos bulbosus *L.*, Rübenbohne, auf den Manillen und in Ostindien, klettert auf die Bäume, mit 5 Zoll langen u. fast so breiten Blättern. Die Blüthen, in schuhlangen Trauben, sind blaßroth. Die Wurzel hat die Gestalt einer großen Rübe, ist jedoch etwas platter, wird faustgroß, auf den Manillen wie ein Kopf, braun und voll Höcker, saftreicher als die Bataten, schmeckt fad-süßlich, wie unsere Rüben, und muß ausgegraben werden, ehe die Hülsen reif sind; man schält und ißt sie roh. Dolichos tetragonolobus *L.*, Flügelbohne, in Ostindien, trägt die größten Blumen, welche inwendig blau, auswendig gelb u. nur Vormittags geöffnet sind. Die Hülsen werden bei der Reife aufgeblasen und zerplatzen mit einem Knall wie ein Pistolenschuß, wenn man sie abgerissen an die Sonne legt. Auch diese Art wird

angebaut; sowohl die Hülse als auch die Wurzel wird gekocht und gegessen.

Faser, s. Fiber.

Faserstoff (Fibrin), ein Bestandtheil des Bluts, der Lymphe und des Chylus, macht die Hauptmasse der Muskeln aus.

Fashion (engl.), Mode, Lebensart, Rang, Stand; daher Fashionable s. v. a. modisch, anständig, standesgemäß.

Fa sol, s. Solmisation.

Fasold, in der altdeutschen Sagengeschichte ein Riese, der dem Sturme gebot, wird im Eckenliede mit seinem Bruder Ecke (der dritte Bruder heißt Abendroth) von Dietrich von Bern besiegt, wogegen in der Wilkinasage Dietrich gemeinschaftlich mit F. einen Drachen überwindet. Vgl. Ecken Ausfahrt.

Faß, hölzernes, gewöhnlich in der Mitte etwas bauchiges Gefäß, wird vom Böttcher gefertigt. Man unterscheidet am F.: die Dauben (Taufeln, Faßstäbe), oder jene langen, flachen, etwas gebogenen Holzstücken, aus welchen der Körper des Fasses zusammengesetzt ist; die Böden, oder die beiden runden Breter, welche das F. unten und oben verschließen; die Kimme oder Gergel, d. i. der Einschnitt oder die Rinne in den Dauben, in welche die Faßböden eingefalzt sind; den Frosch, jenen Theil der Dauben, der über die Böden hervorsteht; das Spundloch, oder die runde Oeffnung in einer der Dauben (Spunddaube), zu deren Verschluß ein hölzerner Stöpsel (Spund) dient; das Zapfenloch, welches mit dem Zapfen verschlossen wird und in einem der Böden zum Abziehen der Flüssigkeit angebracht ist. Die Faßbänder (Reifen) endlich, welche den ganzen Körper zusammen halten, werden meist aus zähem Holz (Weiden, Haseln, Birken, Fichten), zuweilen auch von Eisen und Eisenblech bereitet. Die Erfindung des Fasses wird dem Speusippus zugeschrieben. In neuerer Zeit werden auch Fässer fabrikmäßig mit Anwendung eigener Maschinen gefertigt.

Faß, ein Hohlmaß zu Wein, Bier, Branntwein, Getreide u. dergl. in verschiedenen Gegenden Deutschlands. Auch Blech wird in F. verkauft; es gehen etwa 450 Blatt (in Hamburg 300 Blatt Weißblech) in ein F.

Fassathal (Evas), Thal in Tyrol, Kreis Trient, in geognostischer und ethnographischer Hinsicht eins der allerinteressantesten Thäler des ganzen Landes Tyrol, ja vielleicht des gesammten Alpengebirges, am linken Ufer des Etschflusses, dem es der Avisio zusendet, bildet den obern Theil des vom Avis durchströmten Thales, dessen unterer Theil das Fleimserthal heißt. Die Länge des Thales beträgt an 20 Stunden, während es nirgends über eine Stunde breit ist. Obgleich ein einziges, ununterbrochen fortlaufendes Thal, wird es doch seit den ältesten Zeiten in 3 scheinbar gesonderte Thäler eingetheilt. Der unterste, 7 Stunden lange Theil, von Lavis (wo es in das Etschthal ausmündet), bis nach Val-Floriana hinauf, heißt Zimmersthal (ital. val di Cembra); der mittlere, 8 Stunden lange, von Val-Floriana bis nach Moena hinauf, Fleims- oder Fleimserthal (ital. val de Fiemme), und der dritte, letzte und höchste, der sich in einer Länge von 5 Stunden bis an die Grenze von Gröden und Buchenstein erstreckt, F. oder Evas (ital. Fassa). Der unterste Theil (mit dem Hauptort Cembra) ist eine schwer zugängliche, wilde Schlucht, durch deren einsames Felsengeklüft der an der Grenze von Buchenstein auf dem Berge von Fedaija entspringende rauschende Avisio seine schäumenden Wogen in mächtig beschleunigtem Laufe hintreibt. Die Einwohner dieses Theils der 3 Thäler gelten allgemein für Nachkommen der Cimbern (daher Zimmers, Cembra), und in der That sind ihr Ernst, ihre Haltung, ihr Körperbau und ihre Gesichtszüge entschieden deutsch, obgleich ihre Sprache das Italienische ist, das sie jedoch mit einem ungemein rauhen Accent und in einer höchst ungebildeten Weise sprechen. Das schöne, holz- und alpenreiche Thal wies in frühern Zeiten auch durch seine ganz eigenthümliche Gerichtsverfassung auf einen nichts weniger als italienischen Ursprung der Bewohner hin. Der mittlere Theil, Fleims (mit dem Hauptort Cavalese), ist der schönste und fruchtbarste des Thales und gehörte in den ältesten Zeiten mit Udine, Belluno und Feltre zur trevisanischen Mark. Die Sonnenseite ist in demselben trefflich angebaut, es drängt sich Ort an Ort, und das Thal ist von Molina an mehr geöffnet, ja theilweise ziemlich breit und reich an Feldern, auf denen viel Getreide geerntet wird. Noch höher am Fluß hinauf beginnt das eigentliche F., das merkwürdigste mineralische Gebiet von Europa. Im obern F. liegen die Quellen des Avisio, der aus dem Marmolatathale hervorbricht und in den sich zu beiden Seiten durch die Seitenthäler viele Bäche ergießen. Das F. bildet ein gleichnamiges Landgericht, das zu Vigo (dem Hauptorte des F.s) seinen Sitz hat. Minder bedeutende Orte sind: Mazin, Pozza, Alba, Perra, Soraga, Gries, Canazei, Fontanazzi und Campidello. Sämmtliche Orte besitzen einen größern oder geringern Waldreichthum. Von jeher gehörten die Hochwälder dem Landesfürsten von Tyrol, welcher sonst zu ihrer Bewirthschaftung eigene Beamten im Thal unterhielt, denen seit uralten Zeiten auch die übrigen, theils einzelnen Besitzern, theils ganzen Gemeinden gehörigen Waldungen unterworfen waren. Aus dem F. führen nach allen Seiten Bergsteige in die benachbarten Thäler, Gegenden und Länder, so z. B. von Pozza nach Thiers über den Rosengartenberg, eine der merkwürdigsten Felsengruppen, die ihren Namen davon hat, daß sie beim Sonnenuntergang im herrlichsten Rosenroth erglüht; von Vigo über die Berge dieser Gemeinde nach Deutsch- und Wälschnofen; von Fontanazzi über den Christberg nach St. Christina in Gröden, oder östlicher nach St. Maria in Gröden und über Colfosco nach Enneberg, von Canazei über den Sofal nach Buchenstein. Die Bewohner dieses Landestheils (3600 Seelen) stehen zwischen der deutschen und italienischen Sprache mitten inne, sie sprechen beide, jedoch nicht selten beide schlecht. Ihr italienisches Idiom steht der Mundart von Buchenstein, Gröden und Enneberg näher, als dem Reinitalienischen des eigentlichen Italiens, sowie sich ihre Volkseigenthümlichkeit offenbar der dieser Nachbarstämme anschließt. Sie sind im Ganzen sehr betriebsam und ihrer Treue wegen geschätzt.

Sehr merkwürdig ist die große Zahl künstlerischer Talente. Man findet unter ihnen nicht bloß sehr geschickte Tischler und Holzschnitzer, sondern es hat fast jedes Haus Gemälde von Einheimischen aufzuweisen. Ihren Hauptnahrungszweig bildet die Viehzucht. Fassa allein hält an 90,000 Schafe, und an 30,000 kommen den Sommer über aus dem Venetianischen, um auf den trefflichen Weiden den schönern Theil der warmen Jahreszeit zuzubringen. Man nimmt an, daß $^1/_4$ des gesammten etschländischen Viehstandes sich hier befindet. Auch die Holzgewinnung und Ausfuhr ist bedeutend. Ein Theil der männlichen Einwohner geht nach Botzen und verrichtet zur Zeit der großen Messen Handlangerdienste. Vergl. Brochi, Mineralogische Beschreibung des Thales von Fassa &c., deutsch von K. A. Böck, Dresden 1817.

Faßbrücke (Tonnenbrücke), Brücke, über schmale, stehende Gewässer statt einer Schiffbrücke erbaut, hat zu ihrer Unterlage gleichgroße Fässer, die, mit starken Reifen versehen, die Stelle der Joche vertreten. Oberhalb der Spundlöcher der Fässer sind eiserne Bügel angebracht, durch welche als Spannriegel Balken gezogen werden, die, durch starke Nägel an die Fässer befestigt, die einzelnen Joche, zuweilen auch mehre Reihen derselben, zusammenhalten. Auf diese kommen die Streckbalken zu liegen, welche, wo möglich über zwei Joche sich erstreckend, zugleich die dem Tragvermögen der Brücke angemessene Spannweite der Joche erhalten u. zur Herstellung des Brückenwegs mit Decklatten belegt werden. Niemals aber können die F.n so hinreichend befestigt werden, daß sie, wenn auch nur schwachen Strömungen zu widerstehen vermöchten. Ihre Anwendung, ohnehin nur für Fußgänger geeignet, ist darum sehr selten.

Faßmann, Auguste von, berühmte Opernsängerin der Gegenwart, um 1816 zu München geboren, debütirte zu Augsburg als Lady Macbeth in der Oper Macbeth, ging später nach München, bereiste Deutschland u. kam 1825 auch nach Berlin, wo sie engagirt wurde. Ihre Glanzrolle ist Armida.

Fassungskraft (Fassungsvermögen, Kapacität), die Eigenschaft des Geistes, wodurch er fähig oder im Stande ist, eine Erkenntniß leicht oder schnell in sich aufzunehmen u. sich anzueignen.

Fasten (Jejunium), Enthaltung aller Nahrungsmittel für einige Zeit, besonders die beständige oder nur zeitweilige Verzichtleistung auf reichliches Essen und Trinken, sowie auf gewisse Nahrungsmittel, namentlich auf animalische und luxuriöse. Das F. hat von jeher nicht bloß, wie sich von selbst versteht, in medicinischer, sondern auch in sittlich-religiöser Beziehung eine wichtige Rolle gespielt, theils als Uebung der Mäßigkeit, Enthaltsamkeit u. Selbstverleugnung, theils als Förderungsmittel der Andacht und Geisteserhebung, theils als Zeichen der Trauer u. Reue, theils endlich als ein an sich gutes und verdienstliches, Gott wohlgefälliges und ihn versöhnendes Werk. Strenge Enthaltsamkeit in Speise und Trank, namentlich die Verzichtleistung auf den Genuß des Fleisches und berauschender Getränke, war und ist ein wesentliches Erforderniß der brahmanischen Asceten, der Gymnosophisten und Fakirs; sie darf selbst der geringern Vollkommenheit und Tugend der übrigen Brahmadiener nicht ganz fehlen. Eben so gehört das F. als Selbstpeinigung und gutes Werk in verschiedener Strenge zu den allgemeinen Vorschriften des Buddhaismus. Aehnliches finden wir bei den alten Aegyptern. Ihre Ansicht, daß der Leib das Gefängniß der Seele, und je üppiger, desto fesselnder für dieselbe sey, führte zur Beschränkung auf die einfachste Kost; Schweinefleisch und einige andere Speisen waren, um mit der leiblichen die psychische Verunreinigung abzuwehren, gänzlich verboten. Außerordentliche F. erheischte vorzüglich der Isisdienst, sowohl die Weihe zu demselben, als auch das 10tägige Fest der Göttin vor und während der Feier. Im vielleicht genetischen Zusammenhange hiermit steht das F. der Griechen und Römer an den Ceresfesten (Thesmophorien und Cerealien), sowie vor der Einweihung in die Mysterien und bei der Feier derselben. Auch das Verzichten der Pythagoräer auf viele von der Volkssitte erlaubte Genüsse und Speisen, ihr fast ausschließlicher Gebrauch des Honigs, Brodes und Wassers, scheint ägyptischen Ursprungs zu seyn, obschon die Absicht geistiger Kräftigung und strenger Gewöhnung mehr dabei im Vordergrunde stand. Aus der Bibel erhellt, daß nicht nur die Israeliten, sondern auch jene sittenverderbten Bewohner Ninive's sich aus Bußfertigkeit einem dreitägigen strengen F. unterzogen, welches nach dem Bericht des Erzählers fast die Grenze der Grausamkeit erreichte, indem selbst das Vieh demselben unterworfen wurde (Jon. 3). Nach eben diesem Berichte scheint aber diese Art von Buße bei den Assyrern noch nicht ganz volksthümlich und hergebracht gewesen zu seyn, da bei dem königlichen Befehl ausdrücklich das Enthalten von Speise und Trank erwähnt wurde. Viel früher findet sich jedoch der Gebrauch des F.s bei den Israeliten, und zwar zuerst als Gesetz für die Gesammtheit, am 10. Tag des 7. Monats (Versöhnungstag, der einzige von Moses eingesetzte und zur Kasteiung des Körpers bestimmte Fasttag, vgl. 3. Mos. 16, 29). Später findet sich das F. mehr als freiwillige Buße der Gesammtheit, häufiger noch bei freiwilligen Gelöbnissen Einzelner, bei Bußfertigkeit in eigenen Unglücksnöthen, wie bei David, als er die Erhaltung seines Kindes erflehen wollte (2. Sam. 12, 16) und als er von seinen Feinden verfolgt wurde (Ps. 69, 109), aber auch bei der Fürbitte um Freundeswohlergehen, sowie bei der Trauer um den Tod großer Männer. Viel später findet man das F. bei Sirach (34, 27) bloß zum Zweck der Sündenabbüßung. In ganz eigener Richtung scheint bei Daniel ein F. in kontemplativer Absicht, wie die spätern Kabbalisten es zu üben pflegten, vorzukommen (Dan. 11, 12). Am häufigsten aber zeigt sich das F. seit dem babylonischen Exil, wahrscheinlich als Wirkung der unglücklichen Schicksale des jüdischen Volkes, durch welche dasselbe zaghaft und kleinmüthig wurde und in seiner Aengstlichkeit die Genußentsagung als wohlgefällig in den Augen des strengen göttlichen Richters betrachtete, ja, es kam mit dieser neuen Art von Opfer dahin, daß man sie bald so hoch hielt,

um durch sie ein durch verübte Laster verschuldetes Gewissen frei lösen zu können. So geschah es, daß, wie die Propheten aus der Zeit des ersten Tempels die schädliche Ueberschätzung der Thieropfer zu tadeln hatten, die spätern gegen die zu ihrer Zeit eingerissene Volkssitte der allversöhnenden Ascese zu eifern sich gezwungen sahen. Selbst als der zweite Tempel wieder erbaut war, blieb dieser Volksgeschmack, wie es scheint, noch immer vorherrschend, und im Propheten Sachariah (7 und 8) kommen zum erstenmale jährlich wiederkehrende Fasttage als Gebrauch der Exulanten zum Vorschein, nämlich 4 Fasttage zum Gedächtniß unglücklicher Nationalbegebenheiten, bei deren Erwähnung der Prophet Sachariah Anlaß findet, sich über den Werth des F.s überhaupt zu erklären. Im Laufe der Zeit wurden jene 4 Fasttage u. ein fünfter, der 13. Adar, neben dem einzigen mosaischen, dem 10. Tischri, die Hauptfasttage der Juden, obgleich ihr Herkommen nie recht Fuß gefaßt, ihre Zahl nicht immer die gleiche war u. man gar nicht mehr weiß, ob jene noch heutigen Tages von vielen Juden ascetisch gefeierten Tage auch wirklich dieselben seyen, welche ursprünglich als die Träger der betreffenden traurigen Nationalerinnerungen erscheinen sollten. Zu ihnen kamen nach und nach noch sehr viele allgemeine und Privatfasttage (s. unten), die aber größtentheils nicht zu allgemeiner Geltung gelangten. Es gibt ganze und halbe Fasttage, immer aber besteht das F. in gänzlicher Enthaltung von Speise und Trank, und zwar am Versöhnungstage und am 9. Ab von Abend bis Abend, an den übrigen ganzen Fasttagen vom Anbruch des Tages bis zum Anbruch der Nacht (dem Sichtbarwerden dreier Sterne), und an den halben Fasttagen vom Anbruch des Tages bis nach 12 Uhr Mittags. Die mystisch-kabbalistische Sekte der Chassidim (Hasidäer) zeichnet sich besonders durch vieles F. aus und hat eine Menge Fasttage, die bei den rabbinischen Juden nicht gebräuchlich sind. Es soll Mitglieder dieser Sekte gegeben haben, die öfters von einem Sabbath bis zum andern fasteten (am Sabbath selbst zu fasten ist den Juden nur am Versöhnungstage erlaubt; die übrigen Fasttage werden, wenn sie auf einen Sabbath fallen, auf den Sonntag verlegt). Von den jüdischen Sekten zur Zeit des 2. Tempels fasteten nicht bloß die Pharisäer, sondern auch die Essäer viel und streng. Die jüdischen Fasttage sind: 1) der Versöhnungstag, am 10. des 7. Monats Tischri; 2) die 4 im Propheten Sachariah verzeichneten Fasttage: der 17. des 4. Monats Tammus (Schibah asar betammus), zur Erinnerung an die Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar und Titus, der 9. des 5. Monats Ab (Tischah beab), zur Erinnerung an die Zerstörung des Tempels durch Nebukadnezar und Titus, der 3. des 7. Monats Tischri (Zom Gedalia, F. Gedalia), zur Erinnerung an die Ermordung des Gedalia, welchen Nebukadnezar über die in Palästina zurückgebliebenen Juden zum Statthalter eingesetzt hatte, der 10. des 10. Monats Tebeth (Asarah betebeth), zur Erinnerung an die Belagerung Jerusalems durch Nebukadnezar; 3) der 13. des 12. Monats Adar (Taanith Esther, F. Esthers); 4) Sterbetage der Frommen oder Tage sonstiger unglücklicher Ereignisse, 21 an der Zahl (sämmtlich außer Gebrauch gekommen); 5) Scheni vachamischi vescheni, 2 Montage und 1 Donnerstag, 3 halbe Fasttage im Ijar u. im Marcheschvan, wegen des Wechsels der Witterung im Frühling und Herbst und daraus entstehender Krankheiten, zusammen 6 halbe Fasttage (früher 28, nämlich alle Montage und Donnerstage von Pesach bis Schabuoth u. von Suckoth bis Chanukah); 6) Schobabim theth, je 8 Donnerstage im Jan. u. Febr. (in 8 Jahren dreimal), nur noch an wenigen Orten gebräuchlich; 7) vor dem Neujahrsfest, 4 (gewöhnlich halbe) Fasttage; 8) nach demselben vor dem Versöhnungstage, ebenfalls 4 (gewöhnlich halbe) Fasttage; 9) vor dem Neumondstage (Jom Kippur katon), jährlich 9 (gewöhnlich halbe) Fasttage (seit etwa 200 Jahren). Dazu kommen noch als zufällige oder Privatfasttage: der Sterbetag beider Aeltern (Jahrzeit), der Hochzeitstag bis nach der Trauung, Fasten der Erstgeborenen am Vorabende des Pesach (Ereb Pesach).

Von den Juden ging die Sitte des F.s zu den Christen über. Der älteste aller den Christen eigenthümlichen und allgemein gefeierten Fasttage ist der Todestag Jesu oder der Charfreitag, und zwar wurde das Charfreitagsfasten auch auf die Zeit, während welcher Christus im Grabe gelegen, also auf den folgenden Sonnabend, ausgedehnt, so daß es nun ein 36- oder 40stündiges (von Freitag Nachmittags bis Sonntag früh) war. In manchen Gemeinden wurden außerdem, zur Vorbereitung auf die Feier des Gedächtnißmahles Jesu, sowie auf die ganze Festzeit, noch mehre Tage vor dem Charfreitage in dieser Weise begangen. Hieraus entwickelte sich, mit besonderer Beziehung auf jene Fastsunden, seit dem 4. Jahrhundert die große, zuerst 36-, dann 40tägige Fastenzeit vor Ostern. Die Behauptung, daß dieselbe schon den Aposteln oder dem Bischofe Telesphorus von Rom um 150 ihren Ursprung verdanke, ist falsch; eben so wenig gehört die Berufung auf das 40tägige F. Jesu (Matth. 4, 2), Mosis, Eliä, der Juden in der Wüste rc. der alten christlichen Kirche an. Den Anfang der vierzigtägigen F. (Quadragesima, jejunium quadragesimale) machte der Montag nach Seragesimä; die Sonnabende der 7 ersten Wochen, die Sonntage und das Fest Mariä Verkündigung waren frei. Man enthielt sich des Essens am Tage und nahm nur des Abends ein einfaches Mahl ein; Fleisch war verboten, wenn nicht ein krankhafter Zustand des Körpers den Genuß desselben forderte. Außerdem verlangten Sitte und Gesetz die Entfernung alles Kirchenschmuckes, Trauerkleidung, Einstellung rauschender Vergnügungen, Aufschub schwebender Streitigkeiten, zu vollziehender Hinrichtungen und Heirathen, fleißiges Beten, öftere Theilnahme an der Feier des heiligen Abendmahls und am öffentlichen, täglich gehaltenen Gottesdienste überhaupt. Besonders heilig u. feierlich war die letzte Woche vor Ostern (Hebdomas magna, große Woche). Noch bemerken wir, daß die lateinische Kirche schon im 4. Jahrhundert anfing, im Widerspruche mit der alten Sitte und der griechischen Kirche, regelmäßig an jedem Sonnabende zu fasten und in Folge dessen die 40tägige Fastenzeit erst mit

dem Aschermittwoch zu beginnen. Der Sonnabend, ursprünglich ein Vigilientag, trat so an die Stelle des Mittwochs, welcher als Tag, wo angeblich die Juden ihren Mordanschlag auf Jesum faßten, bisher mit dem Freitage ein wöchentlicher Fasttag gewesen war und in der griechischen Kirche noch ist. Beide Tage, Mittwoch und Freitag, Stationen, kommen in dieser Bedeutung und Auszeichnung schon bei Tertullian vor; man hielt an denselben früh Gottesdienst, gewöhnlich auch das heilige Abendmahl, u. fastete bis Nachmittags 3 Uhr; nur die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, da sie für eine frohe und festliche galt, gestattete und forderte eine Ausnahme. Außer diesen jährlichen und wöchentlichen F. gab es in der alten Kirche noch außerordentliche, in einzelnen Fällen und bei besondern Veranlassungen von den Bischöfen verordnet. Daß die Geistlichen hierin nicht selten zu weit gingen, deutet bereits Origenes im Kommentare zu Matthäus an. Noch ärger wurde solches Unwesen, als in der Folge mit dem Anachoreten- und Mönchsleben die kirchliche Hochachtung u. Ueberschätzung äußerlicher Enthaltsamkeit, Entsagung und Selbstpeinigung fast bis ins Unglaubliche stieg. Auch das F. trat jetzt aus der Reihe der Tugendmittel heraus; es erhielt den Rang eines an und für sich guten, verdienstlichen und zur Erlangung der göttlichen Gnade unentbehrlichen Werkes und wurde folgerecht als ein Hauptstück nicht bloß des klösterlichen, sondern des christlichen Lebens überhaupt behandelt. Von den allgemeinen Fastenzeiten, welche die Kirche nun den alten neu hinzuzufügen für nöthig fand, sind folgende die wichtigsten: die Adventsfasten, seit dem 6. Jahrhundert, in der griechischen Kirche vom 15. Nov. (nach Bischof Martin, daher Martinsfasten) bis zum 24. Dec., in der lateinischen Kirche nur 5 und später nur 4 Wochen vor Weihnachten, zur Vorbereitung auf dieses Fest den Osterfasten nachgebildet (vgl. Advent); die Pfingst- oder Apostelfasten, Nachfeier des Pfingstfestes zum Andenken an die Sendung der Apostel und an ihren Märtyrertod, gewöhnlich bis zum Peter-Paulstage (29. Juni); die Vorbereitungsfasten auf Mariä Himmelfahrt, 1.—14. August; mehre jährliche Buß-, Bet- und Fasttage (Rogationes, in der lateinischen Kirche besonders Montag, Dienstag und Mittwoch vor Himmelfahrt). Alle diese F. nebst den früher angeführten und manchen außerordentlichen werden in der griechischen Kirche noch heute mit der alten Strenge gehalten. Während der 40tägigen Osterfasten dürfen in der ersten Woche, vom Montage nach Seragesimä an (s. oben), noch Eier, Butter, Käse und Milch genossen werden; von da an sind nur Mehl- und Pflanzenspeisen erlaubt, selbst Wein und Oel verboten. In den 3 letzten Tagen der Marterwoche steigt die Enthaltsamkeit bis zu Brod und Wasser. Auch die übrigen Fastenzeiten, ausgenommen die vor Weihnachten vom 15. Nov. an, und die nach Pfingsten, fordern von den griechischen Christen Enthaltung der Fische, des Weines und Oeles, welche letztern indessen an den Sonnabenden und Sonntagen, mit Ausnahme des Ostersonnabends, freigegeben sind; einfallende Feste, z. B. Mariä Verkündigung und der Palmsonntag, gestatten selbst Fleischgenuß (s. oben). Branntwein zu trinken, ist meist erlaubt. Die griechischen Mönche fasten unter Bet- und Bußübungen gewöhnlich jede Woche dreimal, Montags, und an den noch allgemein gültigen Stationen; sie essen dann nur Hülsenfrüchte, Kräuter und Wurzeln. Noch strenger sind die F. der armenischen Mönche; Fische, Fleisch- und Milchspeisen dürfen dieselben zu keiner Zeit des Jahres genießen, Wein nur am Ostertage trinken. Die römisch-katholische Kirche hat von der alten Strenge jetzt sehr viel nachgelassen. Viele ihrer ehemaligen Fastenzeiten sind ganz aufgehoben, die Beobachtung der beibehaltenen wesentlich erleichtert worden. Alle 24 Stunden soll zwar nur eine magere Mahlzeit gehalten werden, allein die Erlaubniß, dazu Fische, selbst das Fleisch im Wasser lebender Säugethiere, Eier, Milch und Butter (sonst nur durch besondere geistliche „Butterbriefe" gestattet) zu verwenden, verhilft den Wohlhabendern zu einer recht üppigen Fastenspeise. Auch sind junge Leute unter 21 Jahren, Schwangere, Säugende, Kranke, Soldaten im Felde, mit schwerer Körperarbeit Beschäftigte, zu einer Verringerung der gewöhnlichen Kost nicht verpflichtet; ebenso kann der Bischof oder selbst der Pfarrer Personen, die einer kräftigen Nahrung dringend bedürfen, von der Enthaltung des Fleisches dispensiren (Fastendispens). Die wichtigsten F. der heutigen römischen Kirche sind: die große Fastenzeit vor Ostern (s. oben), für deren Feier in der Regel eine besondere bischöfliche Verordnung (Fastenmandat) erlassen wird; die Quatember (quatuor tempora anni), Buß- und Fasttage zu Anfange der Jahreszeiten, jedesmal Mittwochs vor Reminiscere (Frühlingsfasten), vor Trinitatis (Sommerfasten), nach Crucis oder Kreuzeserhöhung (Herbstfasten) und nach Luciä in der 3. Adventswoche (Winterfasten); die Vigilien oder die Tage unmittelbar vor großen Festen (heilige Abende); alle Freitage außerhalb der 12 Tage vor Weihnachten. Geboten ist auch gänzliche Nüchternheit vor dem Genusse des heiligen Abendmahls, namentlich den Geistlichen vor der Messe. Strenger u. häufiger sind die F. in den Klöstern, wo man noch die Advents- und Apostelfasten, die 2 Stationen (Freitag und Sonnabend) und viele andere, von der Ordensregel besonders beliebte Fasttage hält. Manche Orden, z. B. die Karthäuser, genießen das ganze Jahr hindurch bloß Vegetabilien. Von den Fasttagen sind in der römischen Kirche die Enthaltungstage verschieden, wie die Sonntage in den Osterfasten, die Feste der Heiligen und Märtyrer. An denselben darf zu Abend gegessen werden, jedoch ebenfalls kein Fleisch. Das Bannfasten, welches sonst vorzüglich im Erzstifte Mainz üblich war, sollte den Bann Gottes, d. h. schwere, als göttliche Strafen betrachtete Uebel abwenden. Die Reformatoren billigten das F. als „eine feine äußerliche Zucht," verwarfen es aber als äußere Satzung und machten auch hier das Princip der Innerlichkeit und Gewissensfreiheit geltend. So dauerte die alte Sitte noch lange in der protestantischen Kirche fort; erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts verschwand sie fast gänzlich, theils mit der Abnahme

des kirchlichen Sinnes, theils aber auch mit den abergläubischen Vorstellungen, welche in dieser Beziehung noch immer geherrscht hatten. Jetzt fastet man nur hier und da noch an Buß- und Kommuniontagen. Mehr oder weniger motivirte Ueberbleibsel der alten 40tägigen Osterfasten sind unter den Protestanten die Einstellung öffentlicher Lustbarkeiten und Trauungen während dieser Zeit an vielen Orten, die schwarze Bekleidung der Kanzel und des Altars in den Kirchen, das Predigen über Texte aus der Leidensgeschichte 2c., die Fastenpredigten und Fastenexamina, die Fastnachtslustbarkeiten, die Bretzel und die Namen: Fastensonntage, Fastnacht, Fastnachtssonntag, Aschermittwoch. Noch zu erwähnen sind die F. der Mohammedaner. Der Koran ordnet dafür den Monat Ramadan an, als die Zeit, in welcher er selbst vom Himmel gekommen. Kranke oder Reisende sollen die Tage jenes Monats, an welchen sie zu fasten verhindert sind, zu einer andern Zeit nachfeiern. Essen und Trinken sind, so lange es Tag ist, gänzlich verboten, die Nacht hindurch aber in der gewöhnlichen Weise erlaubt. Außerdem halten die Moslems auch freiwillige F., an heiligen Tagen, namentlich am 10. Moharram, dem Versöhnungsfeste. Alle Fastenübungen gelten für heilbringend, verdienstlich und sühnend; die eines heiligen Tages oder eines Tages im Ramadan sind mehr werth, als ein 30tägiges Fasten zu andern Zeiten. Stets soll damit der Besuch gottesdienstlicher Orte verbunden seyn.

Fasti (sc. dies, lat.), bei den Römern ursprünglich diejenigen Tage, an welchen es erlaubt war, alle gerichtlichen Handlungen vorzunehmen, die in den drei Worten des Prätor: do, dico, addico zusammengefaßt sind. Das Gegentheil dazu bildeten die Dies nefasti, an denen jene gerichtlichen Handlungen untersagt waren. Solcher Tage, die durchaus F. waren, gab es nach dem Calendarium Maffeianum nur 48; allein zu diesen kamen noch eine große Anzahl anderer, die nach Umständen entweder ganz oder zum Theil zu den F. gerechnet wurden. So die Dies comitiales, die Tage, an welchen Volksversammlungen gehalten werden durften, an der Zahl 184, in sofern Komitien an denselben entweder gar nicht Statt fanden, oder doch nicht den ganzen Tag in Anspruch nahmen; ferner die Dies nefasti primo, deren Vormittage bloß Nefasti, die Nachmittage dagegen F. waren; die D. intercisi oder intercensi, welche wegen Opfern, die an denselben dargebracht wurden, auf einige Stunden für Nefasti, sonst aber für F. galten. Zu den Dies nefasti gehörten namentlich alle Festtage (Dies festi). Ob auch die sogenannten Dies atri, infausti, religiosi, die Unglückstage, wie der Dies Alliensis, der Todestag Cäsars, die Tage nach den Kalenden, Nonen und Idus, für Nefasti zu halten seyen, kann bezweifelt werden; gewiß aber galten sie für non proeliares, d. h. für solche, an welchen man nicht fechten durfte. Die Unterscheidung zwischen Dies fasti und nefasti wird schon in sehr frühe Zeit gesetzt und von Livius bereits dem Numa Pompilius zugeschrieben; ein sicherer Beweis, daß sie in den ältesten religiösen Instituten der Stadt ihren Grund hat. Da nun früher sowohl das Kultuswesen als die Rechtspflege allein in den Händen der Patricier war, so pflanzte sich auch die Kenntniß dieser Tage allein unter diesen, namentlich unter den Pontifices, fort und wurde von ihnen als ein Geheimniß betrachtet, das ihnen allerdings manchen Vortheil über die Unkundigen gewähren mochte. Deshalb erwarb sich Cn. Flavius, der Schreiber eines Rechtsgelehrten, Namens Appius Claudius Cäcus, die hohe Gunst des Volkes, als er um 305 v. Chr. die Veröffentlichung jener Dies fasti und nefasti unternahm. Jenes Verzeichniß der Dies fasti führte zu der zweiten Bedeutung des Wortes F., indem man nun begann, die Tage des Jahres der Reihe nach zu verzeichnen und bei jedem sorgfältig zu bemerken, nicht nur ob er ein Dies fastus oder ein Dies nefastus sey, sondern es wurden nun auch die Dies intercisi, comitiales, religiosi, die Tage der Feste und Spiele genau angegeben. So gewannen jene F. die Form u. Bedeutung unserer Kalender, weshalb sie auch F. Calendares heißen. Dergleichen F. oder Kalender pflegte man häufig in Stein zu graben und öffentlich aufzustellen, welchem Umstand wir es zu danken haben, daß wir durch theils mehr theils minder vollständig erhaltene Reste solcher Steintafeln uns noch jetzt ein ziemlich genaues Bild eines altrömischen Kalenders entwerfen können. Am vollkommensten erhalten ist das sogenannte Calendarium oder Marmor Maffeianum, zuerst von Paulus Manutius Aldus herausgegeben, dann öfter von Andern, auch in Rosini's „Antiquit. Rom." und neuerdings von Merkel (Prolegom. ad Ovidii Fastos) wiederholt, das sich, obwohl nur mit kurzen Angaben, über alle Monate erstreckt u. uns die F. nach den von Augustus vorgenommenen Berichtigungen liefert. Die F. oder das Calendarium Praenestinum enthält leider nur die Monate Januar, Februar, März, April, December und auch diese nur bruchstückweise, ist aber deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil es von dem berühmten Grammatiker Verrius Flaccus, dem Erzieher der Enkel des Augustus, zusammengestellt wurde; gefunden zu Präneste 1770 und herausgegeben von Foggini (Rom 1779), mit den Erläuterungen abgedruckt in Wolfs Ausgabe des Sueton. In Orelli's „Collect. Inscriptt." (Th. II) finden sich, ebenso wie in Foggini's Werk, die F. Praenestini mit den übrigen Bruchstücken der aufgefundenen alten Kalendarien zu einem Ganzen verbunden. Bemerkenswerth sind endlich noch die F. rustici od. das Cal. rusticum Farnesianum bei Grävius (Thesaur. antiq. rom., Thl. 8) u. Orelli, worin neben den einzelnen Monaten und Tagen, auch die Namen der Schutzgottheiten derselben, die Feldarbeiten jedes Monats, die Zeichen des Thierkreises, die ländlichen Feste u. A. sich verzeichnet finden. Von Wichtigkeit für die Kenntniß der römischen F. ist aber namentlich auch die poetische Beschreibung von der ersten Hälfte des Jahres, die uns Ovid in seinen berühmten sechs Büchern „Fasti" gegeben hat und die nicht nur den Auf- und Niedergang der Gestirne während jener Monate, sondern auch die Bedeutung der einzelnen Tage und besonders den Ursprung und die Feier der Festtage ausführlich behandelt. Da nun jene F. Calendares ein Verzeichniß aller der Tage enthielten, die in irgend welcher Beziehung für den römischen Staat von Bedeutung waren,

so wurden mit dem Namen F. auch die Verzeichnisse belegt, welche entweder in der Zeit des Augustus, oder schon auf Cäsars Veranlassung durch Sosigenes und M. Flavius 47 v. Chr. von den sämmtlichen Konsuln, Diktatoren und Censoren der Republik, sowie von den triumphirenden Feldherren mit Angabe der besiegten Völker, in chronologischer Ordnung zusammengestellt und unter den folgenden Kaisern fortgesetzt wurden. Erstere nennt man F. Consulares, bei deren Abfassung sowohl die Annales maximi der Pontifices, als besonders die alten Magistratsverzeichnisse, Libri lintei oder magistratuum, als Quelle benutzt worden sind, und sie umfassen mit den spätern Ergänzungen die Jahre 509 v. Ch. bis 565 n. Chr.; letztere heißen F. Triumphales und reichen von der Gründung der Stadt bis auf die Regierung des Tiberius. Der gemeinschaftliche Name ist F. Capitolini, weil sie 1547 auf dem kapitolinischen Berge zu Rom gefunden worden sind. Herausgegeben wurden sie von Almeloveen (Amst. 1705, 1740), Piranesi (Rom 1762), Borghesi (Mail. 1818—20, 2 Bde.), C. Fea (Rom 1820), Laurentius (Altona 1833). Die vollständigste und möglichst sichere Zusammenstellung nach den bisher gemachten Entdeckungen, Funden und Forschungen, in fortlaufender Folge von 244 d. St. bis 1307 d. St. oder 565 n. Chr., sowie der F. Triumphales findet sich in dem von Orelli und Baiter herausgeg. „Onomasticon Tullianum" (Zür. 1837).

Fasti limpurgenses, Fragment einer Chronik von Limburg von 1336—1402, wahrscheinlich vom Stadtschreiber Tillmann, der 1400 †, bis 1399, von J. Gensbein (um 1470) kopirt und mit Zusätzen vermehrt und weiter fortgesetzt von G. Emmel und Ad. Emmel, ist wegen vieler alter Reime und Nachrichten von altdeutschen Dichtern, auch wegen mehrer darin angegebener Trachten jener Zeit wichtig. Herausgegeben ward es ohne die Zusätze von J. F. Faust (Limb. 1617, auch 1619, mit den Zusätzen, Wetzlar 1720).

Fastnacht (Fastenabend), der Vorbereitungstag auf die Fasten vor Ostern (s. Fasten), in der lateinischen Kirche der Dienstag vor Aschermittwoch. Herrenfastnacht heißt die 3tägige Zeit von Estomihi oder dem Fastnachtssonntage an bis zum Aschermittwoch. Schon den alten Christen war es erlaubt, in dieser Zeit sich auf eine anständige Weise zu ergötzen, namentlich veranstaltete man heitere Gastmähler, wobei alte Feindschaften ausgesöhnt wurden. Erst später, als das 40tägige Fasten mit unziemlicher Strenge eingeschärft und gehalten wurde, kam die Sitte auf, die F. mit der größten Ausgelassenheit und Ausschweifung, mit Gelagen (Fastnachtsschmäusen), Tänzen, Possen, Maskeraden und dergl. zu begehen, um sich so für die folgende Entbehrungszeit im Voraus schadlos zu halten. Man nennt diese Feier in katholischen Ländern gewöhnlich Karneval (s. d.), im südlichen Deutschland auch Fasching. Selbst die nichtfastenden Protestanten haben Manches davon beibehalten, weil auch bei ihnen die dem Andenken an Jesu Leiden und Sterben geweihte Zeit vor Ostern eine ernste ist und früher wenigstens öffentliche Lustbarkeiten durchaus verboten waren.

Fastnachtsspiele, niedrig-komische Burlesken, welche im 13. Jahrhundert in Deutschland aus den Mummereien hervorgingen, die in den letzten Tagen und Nächten vor Beginn der Fasten gebräuchlich waren, die ersten Spuren einer Bühne in Deutschland. Man pflegt ihren Ursprung auf die lateinischen Spiele der Alten zurückzuleiten, u. wirklich erinnern sie stark an die römischen Saturnalien, denn auch bei ihnen wurde den darstellenden Personen von dem Gastgeber, vor dem sie aufgeführt wurden, eine gastliche Bewirthung zu Theil, wie man im Alterthum den Spielern ein Faß Wein oder einen Bock zum Opferschmaus verehrte. Gottsched und Flögel erklären ihren Ursprung dadurch am einfachsten, daß um die Zeit der Fasten junge Bursche sich verkleideten und aus einem Hause in das andere zogen, um ihre Freunde und Bekannte zu belustigen. Dies führte allmählig zu wirklichen Vorstellungen, die mit einem Dialog, zuletzt sogar mit scenischen Anordnungen verbunden waren und das weltliche Element, das sich aus den Mysterien schied, Hanswurst an der Spitze, in sich aufnahmen. Im Anfang wurden die Stücke, nachdem man Plan und Inhalt besprochen, improvisirt; der anordnende Dichter, der zugleich Schauspieler war, hieß Schausprecher. Die Spieler, zu Nürnberg meist aus Tünchern, Bürstenbindern, Scheibenziehern, Dachdeckern &c. bestehend, führten ihre ganze Garderobe, ein Paar Schäferkleider und Bärte, in einem Sacke mit; sie stellten 4 Bänke ins Quadrat und legten ein Paar Breter darauf und die Bühne war fertig. Besonders blühten die F. in den süddeutschen Reichsstädten Memmingen, Augsburg u. namentlich Nürnberg; letzteres hatte sogar ein eigenes dafür gebautes Theater, freilich ohne Dach, und die Schauspieler gehörten zur Zunft der Meistersänger und hatten ihre eigenen Herbergen, ihre Altgesellen und ihren Gruß. Die Reihe der namhaften Dichter geschriebener Fastnachtsspiele eröffnet der Barbier und Meistersänger H. Folz; ihn übertrifft an ungezügelten und schmutzigen Scherzen der nürnberger Wappenmaler H. Rosenplüt, während Hans Sachs das Fastnachtspiel zu kunstmäßigerer Gestalt erhob. Ihm nach eiferten Wickram, P. Propst und Ayrer. Eigentliche Intrigue, Knoten, Handlung würde man in diesen Stücken vergebens suchen; dagegen findet man darin einen derben Witz und neben manchen herrlichen Sittensprüchen auch Unflätigkeiten und Zoten. Allmählig aber gewannen die F. einen satyrischen u. polemischen Charakter, der namentlich zur Zeit der Reformation, wo die neuen kirchlichen Ideen ins Volk zu dringen begannen, entschieden und besonders gegen einzelne Satzungen der katholischen Kirche hervortrat. Beweis hiervon ist die vielbesprochene „Tragedia oder Spill, gehalten in dem königlichen Sal zu Pariß" (1523), worin im Angesichte des Kaisers die kaiserliche sowohl als die päpstliche Gewalt in Sachen der Religion verspottet wurde. Wiederholte Verbote und der Rückzug der Poesie aus dem Volke in die Gelehrtenstuben unterdrückten endlich die F., die sich nur noch in einzelnen Städten und Gegenden unter andern Benennungen (Mummenspiele, Mummenschanz, Knecht Ruprecht, die heil. 3 Könige, Quargschießen, Guggelfuhre, Schönbartlaufen &c.) in ihrem Grundelement erhalten haben.

Fastolf, John, einer der Helden König Heinrichs V. von England, war Oberſthofmeiſter bei dem Herzoge von Bedford, dem Regenten von Frankreich, als ihm der Auftrag wurde, eine bedeutende Zufuhr, dem Belagerungsheere vor Orleans beſtimmt, zu geleiten. Von der Uebermacht der Franzoſen bei dem Dorfe Rouvray St. Denys angegriffen, ordnete er ſein Fuhrwerk zu einer Wagenburg und ſchlug in der ſogenannten Häringsſchlacht (12. Februar 1429) den Angriff des Feindes ſo glänzend zurück, daß 5—6000 Reiſige und an 120 Edle, worunter der Connetable von Schottland mit ſeinem Sohne, den Tod fanden. Später bei Patay geſchlagen, floh er nach Corbeil, was ihm eine Unterſuchung zuzog, in welcher er jedoch freigeſprochen wurde. Zu Corbeil blieb er noch 6 Jahre, bis die ſiegreichen Waffen ihn zwangen, in ſein Vaterland zurückzukehren, wo er im Hauſe ſeiner Väter zu Caſter bei Yarmouth †.

Faſtrada, Tochter des oſtfränkiſchen Grafen Rudolf, dritte Gemahlin Karls des Großen ſeit 783, Mutter Thedrads und Hildruds, ein herrſchſüchtiges, ehrgeiziges Weib. Sie verleitete ihren Gemahl zur Grauſamkeit, wodurch die Verſchwörung der Thüringer u. Oſtfranken (785) u. die ihres Stiefſohns Pipin (792) veranlaßt ward, und † 794.

Fasttage, ſ. Faſten, vgl. Bußtage.

Fatalismus (v. Lat.), Schickſalsglaube, die Meinung, daß die Reihe der Weltbegebenheiten durch eine blinde, nach keinen vernünftigen Zwecken beſtimmte, unabwendbare Nothwendigkeit erfolge; vergl. Schickſal u. Determinismus.

Fata Morgana, ſ. Luftſpiegelung.

Fatime, eine der vier Töchter Mohammeds, von der Chadidſcha, war zu Mekka, 5 Jahre vor dem Auftreten ihres Vaters, geboren und wurde in ihrem 16. Jahre mit dem nachherigen Khalifen Ali vermählt. Sie wird als eine ſehr tugendhafte Frau geſchildert, u. in der Geſchichte des Prophetenhauſes nimmt ſie als die Mutter der beiden unglücklichen Söhne Ali's, des Haſan u. des Huſein, eine hohe Stelle ein. Sie † ein halbes Jahr nach ihrem Vater, erſt 28 Jahre alt.

Fatimiden, bisweilen auch Aliden genannt, arabiſche Herrſcherdynaſtie, welche ihren Urſprung vom 4. Khalifen Ali und deſſen Gemahlin Fatime (ſ. d.) ableitete u. mit dem Titel Khalifen von 909—1171 n. Chr. einen Theil des nördlichen Afrika's, nebſt Sicilien, dann Aegypten u. längere Zeit auch Syrien beherrſchte. Der Thron der F. erhob ſich auf den Trümmern dreier Dynaſtien, der Aghlabiden zu Kairwan (in der Gegend des alten Karthago), der Ruſtamiden zu Tahart und der Medrariden zu Segilmeſſa, welche durch ſie geſtürzt wurden. Der eigentliche Gründer derſelben iſt Abu-Abdallah, welcher den Obaidallah, einen Sohn Mohammeds, des Hauptes der Alidenpartei, auf den Thron erhob (909). Letzterer, Mahadi-Obaidallah, der erſte fatimidiſche Khalif, erbaute die Stadt Mahdia und machte ſie zu ſeiner Reſidenz; † 934 nach 24jähriger Regierung. Ihm folgte ſein Sohn Abul-Kaſim-Mohammed, mit dem Beinamen el Kajim, 934—946. Er plünderte Genua und die Inſel Sardinien, dämpfte einen Aufſtand zu Agrigent, wurde ſelbſt aber gegen Ende ſeiner Regierung von Abu-Jaſid bedrängt. Sein Sohn, Ismail Ben Mohammed, mit dem Beinamen Manſſur, regierte 946 bis 953; deſſen Sohn, Abu-Tamim Maad, genannt Moiſeddin, 953—975, führte glückliche Kriege, gewann Fez, ſtreifte bis Italien und Spanien und eroberte Aegypten (für kurze Zeit auch Syrien) durch ſeinen Feldherrn Gauhar, welcher Kahira gründete, wo Moiſeddin fortan reſidirte. Er nannte ſich zuerſt unter den F. Khalifa, womit er ſich zum rechtmäßigen Nachfolger des Propheten proklamirte. Sein Sohn, Abu-Manſſur Neſar, genannt Aſis, 975—996, befeſtigte die fatimidiſche Herrſchaft in Syrien wieder. Manſſur Abu-Ali, genannt el Hakim, des Vorigen Sohn, 996—1021, berüchtigt als das Oberhaupt der Druſen, deren Sekte er ſtiftete, kam, kaum 12jährig, zur Regierung unter Vormundſchaft des Eunuchen Argowan u. wurde auf Veranſtaltung ſeiner Schweſter ermordet. Ihm folgte ſein Sohn Abul-Haſſan Ali, genannt eth Thahir, 1021—1036, dieſem Abu-Tamim Maad, genannt Muſtanßer. Letzterer regierte 1036—1094, verlor Syrien und Sicilien, letzteres an die Normannen. Sein Sohn, Abul-Kaſim Ahmed, genannt el Muſta'li, regierte 1094 — 1101; unter ihm eroberten die Kreuzfahrer Jeruſalem und Paläſtina. Abu-Ali Manſſur, genannt el Amir, des Vorigen Sohn, kam 5jährig auf den Thron unter Vormundſchaft des Weſſirs Afdhal, regierte 1101—1130. Ihm folgte ſein Enkel Abd-el-Magid, genannt el Hafith, 1130—1149, dieſem ſein Sohn, Abu-Manſſur Ismail, genannt el Thafir, 1149—1154, der von ſeinem Weſſir ermordet wurde. Sein Sohn, Abul-Kaſim Iſa, genannt el Fais, regierte 1154—1160. Der letzte fatimidiſche Khalif, Abu-Mohammed Abdallah, mit dem Beinamen el Adhid li-din Allah, Enkel des Hafith, 1160—1171, machte zu ſeinem Weſſir den noch ganz jungen Saladin, welcher der Gründer der Dynaſtie der Ejubiden ward.

Fatio, Nicolas F. de Duillier, geſchickter Mathematiker, den 16. Febr. 1664 zu Baſel geboren, ward in Genf erzogen und erhielt 1678 daſelbſt das Bürgerrecht, lebte eine Zeit lang in Paris und im Haag und ließ ſich endlich in England nieder. Schon in ſeinem 17. Jahre legte er in einem Brief an Caſſini den Verſuch einer Theorie zur Beſtimmung der Entfernung der Sonne von der Erde und eine Hypotheſe zur Erklärung der Erſcheinungen des Saturnringes nieder. In einem Briefe an Mariotte von 1684 unterſuchte er die Erweiterung und Zuſammenziehung der Pupille und wies die Fibern der vordern Traubenhaut u. der Aderhaut des Auges nach. Er erfand eine eigene Methode zur Bearbeitung der Gläſer für Fernröhre, ferner ein Mittel, die Geſchwindigkeit der Schiffe zu meſſen, eines, Rubine zu durchbohren u. ſie zur Vervollkommnung der Taſchenuhren zu verwenden, gab an, wie man die Furche, welche im Waſſer durch die Fortbewegung eines Schiffes entſteht, benutzen könne, um zu ſägen, Korn zu mahlen, Anker zu lichten, Segelſtangen aufzuhiſſen, u. erſann ein auf Schiffen anzuwendendes aſtronomiſches Obſervatorium. Beſonders aber machte er ſich bekannt durch den von ihm erhobenen Streit über die Priorität der Erfindung

der Differentialrechnung. Später ergab er sich den Träumereien der nach London geflüchteten Camisards aus den Cevennen, wurde deshalb verhaftet u. an den Pranger gestellt. Um die Welt zu bekehren, reiste er nach Asien, kam aber unverrichteter Sache nach England zurück u. † in Dunkelheit 1753.

Fatra, ungarischer Gebirgszug, zwischen der liptauer und thuroczer Gespannschaft, ein Zweig der Karpathen, besteht aus einem langen, von Süden nach Norden laufenden Zuge, welcher von der Waag bei Turany durchbrochen wird. Die große und kleine F. stehen sich an der Waag gegenüber und bilden gleichsam das Thor dieses Flusses mit der Arva, durch welches sie in die thuroczer Gespannschaft strömen. Ueber die große F. (3721' hoch) führt die Straße von Thurocz nach Liptau; die kleine F. im arvaer Komitat ist 3497' hoch. Die Vorgebirge der Kette dehnen sich über Trenschin bis Leopoldstadt, von Schemnitz bis zur Donau nach Süden, von Gömör bis zum Matragebirge bei Erlau und von Eperies bis zu den Höhen von Tokay aus. Von der Donau bei Gran und Preßburg durchbrochen, setzen Züge unter den Namen des bakonier Waldes u. des Leithagebirges nach Südwesten fort, theils sich in den Ebenen verflachend, theils mit niedrigen Nebenzügen der Alpen in Verbindung stehend. Das Fatragebirge besteht aus einem sehr quarzreichen, fast alles Glimmers entblößten Granit, welche Gebirgsart auch die nördlichen liptauer Hochgebirge nebst dem Matragebirge bildet. Darauf lagert sich ein alter Kalk, aus welchem die meisten kleinen Berge der Südseite bestehen und aus welchem überhaupt fast das ganze Gebirge gebildet ist. Bedeutende Basaltmassen haben das Gebirge und selbst die Ebene durchbrochen (wie z. B. östlich von Hernad) und ragen in steilen Kuppen in die Höhe. Das äußere Ansehen des Fatragebirges ist bei weitem nicht so imposant, als jenes der Tatraformation, doch gewähren die mächtigen Kalkmassen desselben immer noch einen großartigen Anblick. Die niedrigern Höhen der F. schmücken schöne Buchenwaldungen, unter deren kräftigem Schatten eine reiche Vegetation grünt.

Fatsisio, zwei zu Japan gehörige Inseln, an der südöstl. Seite von Nipon. Die größere Insel ist hoch, sehr fruchtbar, aber schwer zugänglich, so daß sie als Verbannungsort von den Japanesen gebraucht wird; die Ufer sind so steil, daß die Waaren aus den Schiffen gewunden werden müssen. Oben ist eine Seidenfabrik, in welcher die Verbannten, meist japanische Fürsten und Große, arbeiten müssen. Die seidenen, mit Gold durchwirkten Zeuche von F. sind von vorzüglicher Feinheit und Güte.

Fattura (ital.), s. Faktur.

Fatum, der ausgesprochene unabänderliche Wille der Gottheit, Schicksal, auch die Schicksalsgottheit, die auch Parca genannt wurde. S. Schicksal.

Fauche-Borel, Louis, einer der gewandtesten Unterhändler der durch die Revolution vertriebenen Bourbons, war 1762 zu Neuenburg geboren und für den Buchhandel bestimmt, was ihn auf seinen Reisen in Deutschland und Frankreich mit ausgezeichneten Schriftstellern in Verbindung brachte. Als er zu Anfang der Revolution in Paris ein schmähendes Pamphlet gegen die Königin zum Druck erhielt, übersendete er ihr dasselbe und wurde von ihrem Danke für diesen Dienst so begeistert, daß er sein Leben der unglücklichen königlichen Familie zu widmen beschloß. Er druckte und verbreitete zunächst die Manifeste der Prinzen und Emigranten, wodurch er mit dem ausgewanderten Hofe bekannt wurde, der sich seiner als eines willkommenen Werkzeuges bediente. Zum Behufe der Verhandlungen mit Pichegru ließ er sich in Straßburg als Buchhändler nieder, wurde hier zwar 1795 auf Befehl des Direktoriums verhaftet, jedoch bald wieder freigelassen, da man keine verdächtigen Papiere bei ihm fand. F. setzte darauf seine Umtriebe unermüdet fort. Er war es, der 1797 die Proklamation Ludwigs XVIII. verbreitete, worin den Franzosen eine Konstitution versprochen wurde. Als Pichegru nach England geflohen war, trat F. mit Barras in Unterhandlung und machte in Ludwigs Auftrage mehre Reisen an die befreundeten Höfe, bis der 18. Brumaire all seine Pläne vernichtete. Pichegru benutzte hierauf den gewandten Unterhändler, um mit dem General Moreau anzuknüpfen, und schon war die Unterhandlung mit diesem in vollem Gang, als sie durch F.s Verhaftung unterbrochen wurde. Nach 18monatlicher Gefangenschaft erhielt er durch Fürsprache des preußischen Gesandten seine Freiheit wieder, doch unter der Bedingung, die französische Grenze nicht wieder zu betreten; dennoch wagte er nach Napoleons Thronbesteigung, das Manifest Ludwigs XVIII. an die französische Nation zu verbreiten. Nach der Schlacht von Austerlitz ging eine besondere Kommission nach Berlin, um ihn aufzufangen, indeß gelang es ihm, nach England zu entkommen. Ein Streit mit einem andern politischen Agenten der Bourbons, Namens Perlet, den er als einen geheimen Spion Napoleons denuncirte, brachte ihn selbst in den Verdacht eines Verräthers, von dem er sich jedoch reinigte. Im J. 1814 zog er mit den Verbündeten in Paris ein, wo er vom Fürsten Hardenberg zu geheimen Sendungen gebraucht wurde. Nach Napoleons Rückkehr ging er im Auftrag des wiener Hofes zu Ludwig XVIII. nach Gent, veranlaßte aber durch seine außerordentliche Gewandtheit den französischen Minister Blacas, ihn in Brüssel festnehmen zu lassen. Auch dies Mal verdankte er dem Verwenden des preußischen Gesandten seine Freiheit, worauf er wieder längere Zeit in England im Genuß seiner Pension zubrachte, bis ihn der Fürst Hardenberg als preußischen Generalkonsul nach Neuenburg sendete. F. erntete schlechten Dank von den Bourbons, denn erst Karl X. bewilligte ihm eine Pension von 5000 Franks. Er † am 4. Sept. 1829 durch einen (ob unfreiwilligen?) Sturz aus dem Fenster. Seine „Mémoires“ (Paris 1830, 4 Bde.) machten das erwartete Aufsehen nicht.

Faucher, 1) César u. Konstantin, Zwillingsbrüder, berühmt durch ihre Freundschaft und ihr tragisches Ende, wurden 1760 zu La Réole geboren, traten 1780 als Offiziere in ein Dragonerregiment und ließen sich dann zu gleicher Zeit als Advokaten aufnehmen. Anhänger der Revolution nahmen sie an den Debatten der Versamm-

lungen Theil, erklärten sich für die konstitutionelle Monarchie u. erwarben sich die Achtung Neckers, Bailly's und Mirabeau's. César wurde an die Spitze der Verwaltung des Departements La Réole u. der Nationalgarden des Arrondissements gestellt u. Konstantin wirkte als königlicher Kommissär und Maire von La Réole segensreich für seine Vaterstadt. Nach dem Ereigniß vom 21. Jan. wagte César mit Anerkennung von Ludwig XVI. zu sprechen u. legte Trauer an, als er das Attentat des Konvents zu proklamiren hatte. Beide Brüder wandten sich darauf zur Gironde, bildeten ein Freicorps unter dem Namen „Enfans de La Réole“ und folgten der Armee als Freiwillige in die Vendée, wo sie bald zu Brigadegeneralen emporstiegen. Trotz ihrer Anhänglichkeit an die Republik wurden sie als verdächtig nach Rochefort gebracht, wo das Revolutionstribunal sie zum Tode verurtheilte. Schon standen sie vor dem Schaffot, als der Repräsentant Loquinio Aufschub der Exekution gebot; das Urtheil wurde revidirt und die Angeklagten in Freiheit gesetzt. César, von seinen Mitbürgern zu den Komité's des Gouvernements geschickt, nahm nach dem 18. Brumaire am Generalconseil der Gironde Theil, Konstantin wurde Unterpräfekt von La Réole. Im J. 1803 zogen sie sich in das Privatleben zurück. Um nicht getrennt zu werden, entsagten beide Brüder der Ehe und verwalteten ihr Vermögen gemeinschaftlich; César aber erschöpfte es durch unglückliche Spekulationen, und von diesem Augenblick an lebten beide in gänzlicher Zurückgezogenheit. Im J. 1814 erboten sie sich, das rechte Ufer der Garonne vertheidigen zu helfen, wurden jedoch zurückgewiesen. Am 20. März kamen sie nach Paris und wurden der Armee der Ostpyrenäen zugetheilt. César wurde Mitglied der Repräsentantenkammer und Konstantin Maire und Kommandant von La Réole und Bazas, als dies Departement in Belagerungszustand erklärt worden war. Als solcher vertheidigte er bis zum letzten Augenblicke die dreifarbige Fahne und verschanzte sich mit seinem Bruder in seinem Hause, von wo sie einen Brief an den General Clauzel schrieben. In Folge dieses dem Präfekten überlieferten Briefs wurden sie verhaftet und nach der Festung Ham gebracht, worauf sie den 22. Sept. von dem Kriegsrath zum Tode verurtheilt u. den 27. Sept. 1814 erschossen wurden.

2) Léon, französischer Publicist und Staatsmann, im September 1804 (1802) zu Limoges von jüdischen Aeltern geboren, trieb anfangs philologische und archäologische Studien, übersetzte den „Telemach“ ins Griechische und schrieb Beiträge zu den Jahrbüchern des Instituts der archäologischen Korrespondenz in Rom (1829 u. 1830), wandte sich aber später zur Journalistik u. Nationalökonomie. Er war Oberredakteur der „Temps“, des „Courrier français“ und des „Constitutionnel“ von 1830—42 und gab mehre staatswirthschaftliche Schriften heraus, worunter die „Etudes sur l'Angleterre“ (Paris 1845, 2 Bde.) die wichtigste ist. Von Thiers' Einfluß unterstützt, erhielt er bei den Wahlen von 1846 für Rheims einen Sitz in der Kammer, wo er mit der dynastischen Opposition stimmte und einer der Hauptagitatoren des freien Verkehrs war. Im Febr. 1848 gehörte er zu den Bewegungsmännern und unterzeichnete den Antrag mit, das Ministerium in den Anklagestand zu versetzen. Nach der Revolution vom Departement Marne in die Constituante wie in die Legislative gewählt, stimmte er mit der Majorität, ward nach der Wahl Ludwig Napoleons zum Präsidenten Minister des öffentlichen Bauwesens, dann Minister des Innern. Die Akademie ernannte ihn zu ihrem Mitgliede an des ermordeten Rossi Stelle. Die einige Tage vor den Wahlen des 13. Mai an die Präfekten abgeschickte, von ihm verfälschte telegraphische Depesche gab Veranlassung, daß die Versammlung fast einstimmig ihre Mißbilligung aussprach, was F. nöthigte, sein Portefeuille niederzulegen, ihn aber nicht hinderte, später (am 11. April 1851) dasselbe Portefeuille vom Präsidenten der Republik wieder anzunehmen und der Versammlung gegenüber zu behaupten. Eine neue Depeschenverfälschung geschah durch ihn in Bezug auf die vom Präsidenten am 1. Juni 1851 bei der Einweihung aus Dijon gehaltene Rede, worin sich der Präsident in einigen Stellen tadelnd gegen die Nationalversammlung ausgesprochen hatte. Kurz vor dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 zog sich F. vom politischen Schauplatz zurück u. † im Dec. 1854 zu Marseille.

Faugeres, Margaretha, geb. Bleecker, amerikanische Dichterin, 1771 geboren, folgte ihrem Vater nach Newyork, wo sie sich mit dem Arzte F. verheirathete. Nach dem Tode ihres Mannes widmete sie sich der Jugenderziehung, † aber 1801 durch Selbstmord. Zahlreiche Gedichte von ihr findet man im „amerikanischen Museum“ und im „Magazin von New-York“. Ihre Tragödie „Belisar“ (1795) fand Beifall. Sie gab auch die Werke ihrer Mutter (1793) heraus.

Faujas de St. Fond, Barthélemi, französischer Geolog, den 17. Mai 1741 zu Montélimart in der Dauphiné geboren, studirte zu Grenoble die Rechte, betrieb dann einige Jahre die Advokatur und ward 1765 Präsident des Tribunals in Grenoble. Im J. 1776 trat er als Schriftsteller im Gebiete der Paläontologie auf, kam dadurch in Bekanntschaft mit Buffon, der ihm die Stelle eines Adjoint-Naturaliste verschaffte, ward später noch Commissaire du roi pour les mines u. lebte von da an ganz der Geologie, in deren Interesse er Reisen durch Frankreich, England, Schottland, die Hebriden, Oberitalien, Kärnthen, Böhmen, Deutschland, Holland und die Niederlande machte. In Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft bewilligte ihm 1797 der Rath der Fünfhundert eine Summe von 25,000 Francs. Später erhielt er die Professur der Geologie am Museum der Naturgeschichte und † den 18. Juli 1819 auf seinem Landgute St. Fond in der Dauphiné. Er hat 1775 im Gebirge von Chenavari eine reiche Grube Puzzolanerde und dann zu Lavoulte im Departement Ardèche eine überaus reichhaltige Eisenmine entdeckt; auch ist er der Erfinder des Knochenmehls. Von seinen Werken nennen wir nur die „Histoire naturelle du Dauphiné“ (Par. 1782, 4 Bde.), die „Description des expériences aérostatiques de M. Montgolfier“ (das. 1783, 2 Bde., deutsch von Gehler, Leipzig 1784), „Essai sur l'histoire naturelle des roches

de trapp" (Par. 1788, n. Aufl. 1813), „Voyage en Angleterre, en Ecosse et aux iles Hébrides" (das. 1797, 2 Bde., deutsch von Wiedemann, Göttingen 1799) und „Essai de geologie" (Paris 1808—1809, 3 Bde.). Er gab auch Bernard de Palissy's Werke heraus (Par. 1777).

Faulbaum, in mehren Gegenden die gemeine Traubenkirsche (Prunus Padus, s. Traubenkirsche), während in andern der stinkende Kreuzdorn (Rhamnus Frangula, s. Kreuzdorn), mit diesem Namen bezeichnet wird.

Fauler Friede, der am 2. März 1444 zu Baden vor den züricherischen Bevollmächtigten mit den Oesterreichern geschlossene Friede, den die Züricher nicht genehmigten. Die Bevollmächtigten der letzteren wurden hingerichtet.

Faulfieber, s. Fieber.

Faulheit, Zustand der Schlaffheit oder Trägheit, in welchem der Mensch jegliche Anstrengung der Kräfte des Geistes wie des Körpers, mithin jede Arbeit, besonders aber jede regelmäßig zu verrichtende, scheut. Vgl. Trägheit.

Faulhorn, schweizerischer Gebirgsstock, auf dem nördlichen Gebirge des bernischen Grindelwaldthals, das von demselben gegen den Brienzersee hin eingeschlossen wird, 8281' hoch, gleicht einem stumpfen Kegel u. hat nördlich einen senkrechten, tiefen Absturz. Die unermeßlichen Aussichten vorwärts und die erhabenen Rückblicke in die Schneeregion, welche sein ganz ohne Gefahr zu ersteigender Gipfel gewährt, belohnen die Mühe, ihn zu ersteigen, auf das Herrlichste. In der That wird das F., dessen unvergleichliche Fernsicht früher weniger bekannt war, jetzt häufig bestiegen. In den Felsenklüften des F.s horsten oft Lämmergeier und gewöhnliche Adler, sowie es auch noch den Gemsen zum Aufenthaltsorte und zur Weide dient.

Faulquemont, Dorf (Stadt) im franz. Departement Mosel, Bezirk Metz, rechts am Nied, hat 1800 Einw. Dabei der Blaubrunnen, eine Quelle mit bläulichem Wasser. F. bildete sonst eine Herrschaft (Marquisat) im Herzogthum Lothringen, gehörte früher zum Bisthume Metz u. kam dann an die lothringischen Herzoge.

Faulthier (Bradypus), eine Säugethiergattung, die zur Familie der Zahnarmen (Oligodonten, Edentata) gerechnet wird u. durch den Mangel an Schneidezähnen und große gebogene Krallen sich auszeichnet. Sie ist nur im tropischen Südamerika heimisch und wird durch zwei Arten, das zweizehige (B. didactylus) u. dreizehige F. (B. tridactylus) repräsentirt, von denen das letztere in neuester Zeit in drei besondere Arten geschieden wird. Beide Arten sind harmlose Geschöpfe von $1^1/_2$ — 3 Fuß Länge, mit grobem, trockenem, langem Haar bedeckt. Wegen ihrer unverhältnißmäßig langen Vorderbeine und der langen, nach innen geschlagenen Krallen können die Faulthiere nur kletternd sich mit Schnelligkeit bewegen und sind daher wahre Baumthiere, die auch nur vom Laub der Bäume, namentlich des Trompetenbaums (Cecropia) sich nähren. Sie hängen Tage lang fast unbeweglich an den Aesten und steigen erst dann von einem Baume herab, um einen andern aufzusuchen, wenn der bisher bewohnte ganz abgelaubt ist. Ihr Magen ist in mehre Säcke getheilt, fast wie bei den Rindern. Sie bringen fast nie mehr als Ein Junges zur Welt. Die Faulthiere gehören zu den ältesten Vierfüßern der Erde. In Buenos-Ayres und Patagonien hat es in den Urzeiten Thiere dieser Familie gegeben, welche bei der Größe eines Elephanten oder Nashorns ungeheure Knochen besaßen u. wahrscheinlich die Bäume, von deren Laube sie sich nährten, umbrachen oder mit den Wurzeln ausrissen. Dahin gehört das Riesenfaulthier (Mylodon) und das Megatherium, deren Skelete man in jenen Gegenden gefunden hat. Auch Nordamerika hatte Faulthiere von der Größe eines Ochsen, wie die Ueberreste des Riesenkrallenthieres (Megalonyx) beweisen.

Fauna, das Verzeichniß der in einem Lande oder einem Erdtheile einheimischen Thiere.

Faunus, uralter König in Latium, Sohn des Picus, Enkel des Saturnus und von der Nymphe Marica Vater des Latinus, machte sich hauptsächlich durch die Hebung des Landbaues und der Viehzucht verdient, wurde aber auch Urheber religiöser Institute, indem er Opfer für seinen Großvater Saturnus anordnete, seinen Vater Picus unter die Götter versetzte und seine Schwester Fauna Fatua, die zugleich seine Gemahlin war, göttlich verehren ließ. Unter seiner Regierung soll Evander nach Italien gekommen seyn, und eben so Hercules, welcher aber den F. tödtete, da dieser ihn dem Mercurius opfern wollte. Von den Römern wurde F. vorzugsweise als Wald- und Hirtengott verehrt und sein jährliches Fest, die Faunalia, an den Nonen des December von den Landleuten im Freien begangen. Man opferte Böcke mit Wein- und Milchspenden, betete, daß der Gott den Aeckern u. Heerden, zumal den jungen Geschöpfen, sich hold erweisen möchte, und überließ sich der Fröhlichkeit beim Schmause, während das Vieh in Wäldern und Feldern sich frei herumtummelte und auch das Gesinde sich durch Tanz und Wohlleben für die Arbeit des Jahres entschädigen durfte. F. galt auch für einen weissagenden Gott und hatte als solcher den Beinamen Fatuus oder Fatuellus, wie seine Schwester und Gemahlin Fauna Fatua oder Fatuella hieß. Seine Prophezeiungen pflegte er theils durch Traumerscheinungen, theils durch Stimmen von unerklärlichem Ursprung zu geben. Unter den Orten, wo er Orakel ertheilte, waren vorzüglich zwei ihm heilige Haine berühmt, der bei Tibur um die Quelle Albunea und der auf dem Aventinus zu Rom; ersterer besonders wurde von ganz Italien besucht. Am Aventinus soll einst F., als er zum Quell jenes Haines herabgestiegen war, auf Befehl des Numa von 12 versteckten Jünglingen überlistet und gefesselt worden seyn, so daß er sich genöthigt sah, dem König die Geheimnisse des Jupiter Elicius zu verrathen. Endlich schrieben auch die Römer dem F. alles Panische und alle gespenstischen Erscheinungen zu, die in wechselnden Gestalten den Menschen zu Gesicht kommen, und betrachteten alle seltsame, das Gehör erschreckende Rufe als sein Werk. Da aber diese Erscheinungen und Koboldstreiche sehr mannigfaltiger Art waren, so dachte man sich diese Gottheit vervielfältigt, und stellte nun diese Fauni als ein Heer neckender,

muthwilliger Dämonen dar, als lüsterne, ungestalte Waldgötter, von denen eine Menge die Menschen schreckender u. neckender Schelmereien ausgingen, welche man mit dem Namen Faunorum ludibria bezeichnete und gegen welche es sogar Zaubermittel gab, wie die Gichtrose, Drachenaugen und Drachenzungen und dergl. Diese letzteren dem F. u. seinen Genossen zugeschriebenen Eigenschaften waren der Grund, weshalb er oft mit dem Silvanus, dem Pan und den Satyrn zusammengestellt und identificirt wurde, namentlich in künstlerischen Darstellungen. Ein Tempel des F. von runder Bauart, rings mit Säulen umgeben, befand sich auf dem cälischen Hügel zu Rom, ein anderer, 195 v. Chr. erbaut, auf der Tiberinsel. In letzterem wurde alle Mal an den Idus des Februar, dem Tage, welcher durch den Untergang der Fabier berüchtigt war, geopfert.

Fauriel, Claude, französischer Kritiker und Geschichtsforscher, geboren den 27. Okt. 1772 zu St. Etienne, war der Sohn eines wohlhabenden Handwerkers und erhielt seine erste Ausbildung im Kollegium der Brüder des Oratoriums zu Tournon. Die Revolution rief ihn unter die Waffen, er diente ein Jahr als Unterlieutenant und stand eine Zeit lang in der Kompagnie des berühmten La Tour d'Auvergne, zuletzt war er Sekretär des Generals Dugommier. Nach seiner Rückkehr in die Heimath wählten ihn die Bürger seiner Vaterstadt in den Gemeinderath, aus dem er aber, als nach Robespierre's Sturz gegen einige überspannte Republikaner scharfe Maßregeln ergriffen wurden, ausschied. Von 1795—99 lebte er nun ganz zurückgezogen, mit der Geschichte, den ältern Sprachen und der Literatur beschäftigt. Kurz vor dem 18. Brumaire kam er nach Paris, wurde Fouché's Sekretär, wirkte als solcher viel Gutes, fühlte sich aber gleichwohl in diesem Berufe nicht glücklich und trat, als Bonaparte's Alleinherrschaft immer fühlbarer und lästiger wurde, wiederum in den Privatstand. Von Frau von Condorcet warmer Freundschaft gewürdigt, lebte er in seiner Ansiedelung von La Maisonnette, wie in Paris, wo er zu Zeiten erschien, in den besten Kreisen der literärisch gebildeten Gesellschaft. Auf Frau von Staël hat er eben so viel eingewirkt, als die beiden Schlegel und Humboldt, und noch näher stand er dem berühmten Benjam. Constant, der ihm nicht allein seine literärischen Arbeiten mittheilte, sondern ihn auch zum Vertrauten seines Kummers und seiner politischen Wünsche machte. Am interessantesten aber ist F.s Stellung zu den fremden Dichtern, mit denen er Freundschaft schloß, namentlich zu Baggesen und Manzoni. Er übersetzte die Parthenais des Erstern, und Baggesen selbst erklärte diese freie französische Bearbeitung für besser, als das Original. Seine Theilnahme für deutsche Literatur erscheint um so anerkennungswerther, als F. deutsches Wesen nicht etwa liebte, sondern im Gegentheil allem Germanischen in innerster Seele abgeneigt war. Weit mehr fühlte er sich zu Italien hingezogen, mit dem die Sprache und Literatur seines geliebten Südfrankreichs im Anfange ja so viele Berührungspunkte hatte. Diese Vorliebe führte ihm Manzoni in die Arme; mit diesem entwarf er einen durchdachten Plan, die italienische Literatur aus ihrem Verfall neu zu beleben. Die Ausführung unterblieb, nachdem Manzoni sich verheirathet hatte und mit Leib und Seele Oekonom geworden war; indeß hat F. auf die Entstehung aller spätern Produktionen Manzoni's, z. B. auf den Entwurf der Tragödie „Adelchi" und den Roman „Promessi Sposi" (die Verlobten) fördernden und bessernden Einfluß gehabt. Mit Villers kam er über dessen „Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther" in einen Streit, der jedoch zuletzt auf die freundschaftlichste Weise endigte. Mit eigenen Geisteswerken ließ F. lange auf sich warten. Uebersetzungen waren seine ersten schriftstellerischen Arbeiten. Auf Baggesens „Parthenais" folgten 1823 Manzoni's Tragödien, ein Jahr später neugriechische Volkslieder, eine gelungene Auswahl dieser im Freiheitskampfe neubelebten Volkspoesien, welcher Wilh. Müller, der in Deutschland ein Jahr später Lieder der Neugriechen herausgab, gefolgt ist. Als F. nach der Vollendung der neugriechischen Lieder von Guizot und Thierry lebhaft gedrängt wurde, nun doch endlich Hand an das große Werk zu legen, mit dem er sich seit Jahren beschäftigte, sagte er zwar zu, allein die Revolution von 1830 riß ihn aus seiner Muße; seine jetzt zur Macht im Staate gelangten literarischen Freunde nöthigten ihn, an der Faculté des lettres eine für ihn gegründete Professur der ausländischen Literatur anzunehmen. Seine in dieser Stelle gehaltenen „Vorlesungen über die Geschichte der provençalischen Poesie" erschienen 1846 im Druck, schon früher die Lebensbeschreibungen von Dante und Lope de Vega, ferner das altprovençalische Gedicht über den Albigenserkrieg mit Kommentar. Das Werk seines Lebens sollte eine allgemeine Literatur- und Kulturgeschichte Frankreichs seyn; doch ist davon nur der zweite Abschnitt vollendet (Histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants germains, Paris 1836), der in 4 Bänden die Geschichte Frankreichs von dem Untergange der Römerherrschaft bis zum Verfall des Stammes der Karolinger erzählt. Der dritte Abschnitt sollte darstellen, wie der Süden Frankreichs sich dem Einflusse der Germanen entzog und ein selbstständiges, herrliches Leben entfaltete, das freilich zu bald durch die Albigenserkriege gebrochen wurde. Wir besitzen davon nur die Fragmente: „Histoire de la poésie provençale" (Paris 1846, 3 Bde.) und die „Vorlesungen über den Ursprung der Ritterepopöe", welche F. übrigens nicht in Nord-, sondern in Südfrankreich entstehen läßt. F. † den 15. Jan. 1844 zu Paris.

Faussebrage (franz.), vor dem Hauptwall befindlicher niederer Wall, ersetzt bei den Erdwällen der Niederländer den Zwinger u. bezweckt die Grabenvertheidigung. Von den Franzosen ist der F., ungeachtet seiner Vortheile, mit der weit weniger entsprechenden Grabenscheere vertauscht worden.

Faussigny (Faucigny), Provinz des sardinischen Herzogthums Savoyen, grenzt im Osten an das savoyische Chablais u. den Schweizerkanton Wallis, im Süden an das piemontesische Val d'Aosta (durch die Gletscherkette des Montblanc davon getrennt), im Westen an die savoyische Tarentaise und das savoyische Genevois, und im Norden an die savoyischen Intendanzen Genevois und Carouge und umfaßt 34⅞ □Meilen mit

441,663 piemontesischen Tagwerken, wovon 205,863 auf bebautes Land, 135,675 auf Viehweiden, 100,000 auf Gletscher, Flußbetten und Straßen 2c. gerechnet werden. Alle Berge gehören zwar zu den Alpen, deren höchste Gipfel hier stehen, wie z. B. der Montblanc mit den Gletschern Brevent 2c. und dem Chamounithal, aber nicht alle Gipfel sind mit ewigem Eis bepanzert und nicht alle Thäler mit Schnee oder Gletschern ausgefüllt. Einige der erstern, wie der Col d' Anternes, der Col de Gets, der Col de Jourplane 2c., haben Pässe oder für Maulthiere und Pferde brauchbare Uebergänge; andere enden spitz wie Nadeln und heißen daher Aiguilles, wie z. B. l'Aiguille de Gouté, l'Aiguille de Bionnassey 2c.; andere endlich zeichnen sich durch ihre seltsamen Gestalten aus, wie z. B. die prächtigen Felsenwände des Aigle de Vorens und die Cheminées des Fées, kegelförmige Erderhöhungen, auf welchen ungeheure Felsblöcke liegen. Wenige Länder Europa's können sich rücksichtlich der Naturschönheiten aller Art mit F. vergleichen. Die seltsamen Schichtungsverhältnisse der Berge und Thäler, die noch lange nicht hinlänglich erforschten Gletschermassen (Maudites), der Reichthum an Krystallen, an Silber-, Kupfer-, Blei- und andern Erzen, an Steinkohlen, Schiefertafelbrüchen und den mannigfaltigsten Versteinerungen entzücken den Physiker und Mineralogen, während die harmlosen Ureinwohner die Turbiniten und Ammonshörner, welche man häufig (z. B. bei Cluses) findet, als Kunstwerke betrachten, mit deren Verfertigung sich die Feen in ihren Nebenstunden beschäftigen. Von den Bergen strömen mannigfaltige Gewässer, welche theils schöne Wasserfälle bilden, wie z. B. le Nant d'Arpenas, theils als Flüsse oder Wildbäche (in der Landessprache Nants genannt) die Thäler durchbrausen. Zu den bedeutenden Wildbächen gehören: le Bon-Nant, le Nant-noir, le Bionnassey, la Menoge, la Borne, le Tonnant, l'Arly, la Sallenche 2c., zu den Flüssen: die Arve, das wilde Eismädchen von Col de Balme, in welches sich die meisten Nants ergießen u. welches durch sein ungestümes Wesen und die Verheerungen seines oft überschrittenen Bettes während der Sommermonate merkwürdig ist, der Giffre 2c. Alle Schätze der Alpenflora, herrliche Urwälder voll riesiger Kastanienbäume, Eichen, düsterer Lärchenbäume, Tannen und Fichten 2c. ziehen den Botaniker in diese Berge. Das Thierreich ist vertreten durch Gemsen, Bären, Luchse, Steinböcke, Murmelthiere, Lämmergeier, zahlreiche schöne Insekten und Alpenschmetterlinge 2c. Sehr viele Naturforscher haben diesen Theil von Savoyen zum Ziel ihrer Forschungen gemacht, z. B. die genfer Gebrüder De Luc, Horaz Benedikt und Theodor de Saussure, Bourrit, Pictet, Berthoud van Berchem, Ebel, Albani von Beaumont 2c. Die Einwohner (75,500 Seelen) bekennen sich zur katholischen Religion und sind fleißig, fröhlich, aufgeweckt, herzlich, gutmüthig und von harmlosen Sitten, wenigstens in den entlegenern, von Fremden weniger besuchten Gegenden, aber so vorurtheilvoll, wie alle Gebirgsvölker. Nahrungszweige sind: Ackerbau, Viehzucht, Alpenwirthschaft u. Handel mit den von ihnen gewonnenen Produkten, namentlich nach Genf, welche Stadt gleichsam als ihr Stapelplatz angesehen werden kann. Die Provinz wird eingetheilt in Ober-F. (le Haut-F., mit der Stadt Sallenches) und Unter-F. (le Bas-F., mit der Stadt Bonneville). Zur Römerzeit bewohnten die Centronen das Ober-F., während Unter-F. zum Gebiete der Allobrogen gerechnet wurde. Im Mittelalter beherrschte fast 3 Jahrhunderte hindurch das Haus der Freiherren von F. das Land, welches nach denselben la Baronie de F. hieß. Der erste bekannte Herr von F. war Emmeraud (Emeraldus), 1000. Einem seiner Nachfolger, Ardutius, verlieh Kaiser Friedrich I. 1162 das Bisthum Genf. Mit Aimon II. starb der Mannsstamm aus, und Margaretha, Erbin von F., die zweite Gemahlin des Grafen Thomas I. († 1233), brachte 1223 das Land an Savoyen. F. behielt indeß noch lange bedeutende Vorrechte, eigene Stände und ein eigenthümliches Ständewesen, lauter Wohlthaten, die es dem Hause F. verdankte, von welchem der jedesmalige Erbfreiherr, wie in der Provence und im Viennois, Dauphin hieß. Auf dem Landtage zu Chambery (1560) ward indessen F. genöthigt, sich der allgemeinen savoyischen Gesetzgebung und Verfassung anzuschließen, und es hörte auf, ein selbstständiger politischer Verband zu seyn. Während der französischen Herrschaft gehörte es anfangs zum Departement de Montblanc und dann zum Departement du Leman, indem es das Arrondissement de Bonneville bildete, welches in 9 Bezirke (Kantons) und 74 Gemeinden mit mehr als 67,000 Einw. zerfiel. Als später die Besitzungen des savoyischen Hauses unter die Botmäßigkeit desselben zurückkehrten, ward durch den wiener Kongreß unterm 26. März 1815 beschlossen, daß die Provinzen F. und Chablais in der durch alle Mächte garantirten schweiz. Neutralität mitbegriffen seyn sollten.

Faust, Doktor Johann, der berühmteste Schwarzkünstler und Nekromant des 16. Jahrhunderts, dessen Heimath eben so sehr in Dunkel gehüllt ist, wie die Umstände seines Lebens überhaupt. Er soll nach Einigen zu Knittlingen im Würtembergischen, nach Andern zu Roda im Altenburgischen oder zu Soltwedel im Anhaltischen geboren seyn. Sein Leben ist ein buntes, unheimliches Mährchen, aber seine kühne Gestalt, vom Strahlenmantel der Poesie umrauscht, ragt noch heute aus dem Dunkel vergangener Jahrhunderte so hell in die Gegenwart, daß wohl kein Mensch auf deutscher Erde lebt, dem die Sage vom Doktor F., seinen Wundern und seiner Höllenfahrt nicht geheimnißvoll ans Herz geklungen hätte. Vergebens hat man bis jetzt aus der Sage einen Anhaltspunkt zu gewinnen gesucht, von dem aus man bestimmen könne, wo die Wiege des Zauberers gestanden, oder wo er den letzten Athem verhaucht; schon die älteste Kunde von F.s Thaten ist so vielfach ausgeschmückt, daß wir den historischen Kern auf ein Minimum zu beschränken uns gezwungen sehen. Ein oder mehre Betrüger, wofür die verschiedene Annahme des Geburtsortes zu sprechen scheint, mochten abenteuernd und wunderwirkend zur Zeit der Reformation Länder und Städte durchziehen; um sein Haupt schlangen sich dann alle alten Mähren von mächtigen Zauberern und Riesen, welche die deutschen Wälder noch leise durchklangen, ein Dornenkranz, den die strafende Volksgerechtigkeit

gewunden, der aber zum Blumenkranz wurde unter den Händen der Dichtung. Um der Erzählung von F.s Schuld und Strafe aber größere Glaubwürdigkeit zu verleihen, verknüpfte man mit der Tradition, die an ihm haftete, bestimmte persönliche, zeitliche u. räumliche Beziehungen. Faustus als Name eines Zauberers begegnet uns zuerst in einem Briefe des gelehrten Abtes von Sponheim, Trithemius, vom 20. August 1507, an den Mathematiker Johann Wirsung zu Haßfurt, worin von einem Georg Sabellicus die Rede ist, der sich „Faustus junior" nannte, was unzweifelhaft auf einen älteren berühmten Zauberer Faustus hinweist, von dem uns freilich jede Kenntniß abgeht. Sechs Jahre später begegnen wir in einem Briefe des gothaischen Kanonikus Conradus Mutius Rufus vom 3. Okt. 1513 dem Namen Georgius Faustus Helmitheus (Hemitheus?) Hede(l?)bergensis, der mit dem Georgius Sabellicus identisch zu seyn scheint. Nach Sattlers Angabe (Histor. Beschreib. des Herzogth. Würtemberg) besuchte um 1516 ein Doktor F. seinen Landsmann und guten Freund, den Abt Johannes Entenfuß, im Kloster zu Maulbronn, eine Angabe, die für die Geschichte unserer Sage von Wichtigkeit wäre, wüßten wir Sattlers Quelle nachzuweisen. Einen festern Haltpunkt bietet uns schon die Sage zu Leipzig dar, welche F.s Anwesenheit in dieser Stadt sehr bestimmt in das Jahr 1525 setzt und die bekanntlich durch zwei Bilder in dem sogenannten Auerbachskeller verewigt worden ist. Die nächste Erwähnung des F. bietet uns Philipp Begardi's seltenes Werk: „Index sanitatis" (Worms 1539), worin von seinem großen Ruhme, aber auch von Betrügereien, deren er sich schuldig gemacht, gesprochen wird. Von dem Tode des Wundermannes weiß der Verfasser noch nichts; erst der protestantische Theolog Johann Gast erzählt davon nach den Berichten Anderer in seinem „Tomus secundus convivialium sermonum" (2. Ausg. 1548, neuere Ausg. 1554), wonach ihn der Teufel erwürgte; „seine Leiche lag auf der Bahre immer auf dem Gesicht, obgleich man sie fünfmal umdrehte." Ausführlicher erzählt seinen Tod Johann Mennel oder Manlius aus Anspach, ein Schüler Melanchthons, aus dessen Munde in seinem Buche: „Locorum communium collectanea" (Basel 1560), woraus Andreas Hondorf in seinem „Promptuarium exemplorum" (Frankfurt a. M. 1572), der Verfasser der Schrift: „De spectris et apparitionibus spirituum" (1597) und Samuel Meiger in seinem „Nucleus Historiarum" (1598) schöpften. In Luthers Schriften, auch in seinen Tischreden, findet sich keine Erwähnung des F.; dagegen erwähnt der berühmte züricher Naturforscher Konrad Gesner den F. zwei Male, in einem Briefe vom 16. Aug. 1561 an den kaiserlichen Leibarzt Crato von Crafftheim (Epistolae medic., Zürich 1574), wo er ihn zu den fahrenden Schülern zählt, und in seinem „Onomasticon" (1545), wo F. mit dem Theophrastus Paracelsus gleichzeitig gesetzt wird. Dem Berichte bei Manlius folgt der niederländische Arzt Johannes Wierus, der in seinem Buche „De praestigiis daemonum et incantationibus ac veneficiis libri VI." (Basel 1568) einen betrügerischen Schwank von F. erzählt; das Auftreten des F. wird darin kurz vor 1540 gesetzt. Eine deutsche Uebersetzung von Wiers Buch erschien von Nikol. Basse in Frankfurt a. M. 1586 unter dem Titel: „Von Teuffelsgespenst, Zauberern und Gifftbereytern, Schwartzkünstlern, Hexen und Vnholden, dazu jrer Straff, auch von den Bezauberten, und wie jhnen zu helffen sey," worin das Kundling des Originals, als F.s Geburtsort, in Kündtlingen verwandelt wird. Hierher gehört auch das Zeugniß des Juristen Philipp Camerarius, der in seinen „Opera horarum subcisivarum" (Frankf. 1602) berichtet: „Uns ist bekannt, daß unter den Zauberern und Magiern zur Zeit unserer Väter Johann F. von Kundling einen berühmten Namen erlangt hat, so daß kaum einer unter dem Volke gefunden wird, der nicht ein Stückchen seiner Kunst zu erzählen wüßte". Der berühmte Theolog Heinrich Bullinger sagt in seiner Schrift: „Wider die Schwartzen Künst" im „Theatrum de veneficis" (Frankf. 1586): „Dergleichen sind die gewesen, von denen die Geschrifft hin und her redet, vnd sie Magos nennet, wie zu unsern Zeiten Faustus der Schwartzkünstler gewesen," und sein Schwiegersohn Ludw. Lavater bemerkt 1570 („De spectris, lemuribus et magnis atque insolitis fragoribus variisque praesagitionibus"): „Wie wunderbar ist das, was man vom deutschen Faustus erzählt, was er durch magische Künste hervorgebracht haben soll!" Von großer Wichtigkeit für die Faustsage ist Augustin Lercheimers von Steinfelden „Ein christlich Bedencken vnnd Erinnerung vor Zauberey" (Frankf. 1586), worin zum ersten Mal die richtige Namensform von F.s Geburtsort, Knütlingen, angenommen ist. Endlich müssen wir noch der von Motschmann (Erfordia literata continuata) angeführten alten erfurter Chronik gedenken, die erzählt, daß F. sich eine Zeit lang in Erfurt aufgehalten, und daß man ihn für einen „fein gelehrten Mann" gehalten habe. Die Annahme eines berühmten Zauberers F., der Deutschland abenteuernd durchzog, erscheint nach all diesen Berichten nicht nur berechtigt, sondern auch nothwendig; ob aber der Faustus, den wir zu Maulbronn, zu Wittenberg und sonst mehrfach antreffen, mit jenem Georgius Sabellicus dieselbe Person oder der Name desselben gleich nach 1513 verschollen sey, muß unentschieden bleiben. Nach Manlius, Wier u. Camerarius war er aus Kundling in Würtemberg gebürtig, ein Name, dessen Beziehung auf das im Oberamt Maulbronn in Schwaben gelegene Knittlingen um so wahrscheinlicher ist, da zu Knittlingen die Sage vom Dr. F. noch jetzt im Munde des Volkes lebt und sich an nahe Oertlichkeiten anknüpft. Ebenso unzweifelhaft dürfte seyn, daß er in Krakau die Magie studirt und daß er in mehren von jenen Zeugen angeführten Ländern und Orten sein Wesen getrieben habe. Seinen grausenhaften Tod in einem Dorfe Würtembergs schildern Manlius, Wier und Camerarius; Neumann deutet dabei auf F.s Geburtsort Knittlingen. Die Sage schloß sich indeß immer genauer an Wittenberg an, in dessen Nähe man bald den Ort seines Todes verlegte, wie man seinen Hauptwohnsitz nach Wittenberg selbst setzte, dem Berichte des Melanchthon bei Manlius entgegen, der ihn aus Wittenberg vertreiben läßt. Das älteste Volksbuch, das diese mit Sagenhaftem vermischten historischen Wurzelfasern zusam-

menfaßte, erschien 1587 zu Frankf. a. M. unter dem Titel: „Historia von Dr. Johann Fausten, dem weitbeschreyten Zauberer u. Schwartzkünstler ꝛc.", herausgegeben von dem frankfurter Buchdrucker Johann Spies, der in seiner Vorrede vom 4. Sept. 1587 versichert, daß er die erste gedruckte Faustgeschichte liefere, deren Manuskript ihm von einem guten Freund von Speyer mitgetheilt und zugeschickt worden sey. Das Daseyn dieser ersten Ausgabe des ältesten Faustbuchs ward bisher bezweifelt und von Vielen geleugnet, bis es sich auf der Stadtbibliothek zu Ulm vorfand und Scheible mitgetheilt wurde, der es im zweiten Bande seines Sammelwerkes: „Das Kloster" (Stuttgart 1846) abdrucken ließ. Auf derselben Bibliothek befinden sich auch die Ausgaben von 1588 und 1589, die Scheible mit der ältesten Ausgabe bis auf wenige Worte gleichlautend fand. F. war nach diesem ältesten Faustbuch aus „Rod bey Weinmar", d. i. Roda im Altenburgischen, zwischen Jena u. Gera, gebürtig. Seine Aeltern waren arme, fromme Bauersleute; doch hatte sein Vater einen begüterten Bruder zu Wittenberg, der selbst keine Erben besaß und F. an Kindes Statt annahm. Er machte bald so bedeutende Fortschritte, daß er zum Doktor der Theologie promovirt ward, gerieth aber bald in schlechte Gesellschaft, legte die Bibel bei Seite, ging nach Krakau und studirte dort Zauberschriften, nannte sich einen Doktor der Medicin, beschäftigte sich mit Astrologie und prakticirte als Arzt. Nach Wittenberg zurückgekehrt, trachtete er Tag und Nacht dahin, Adlersflügel zu erhalten, alle Gründe am Himmel und auf Erden zu erforschen, und begab sich deshalb eines Abends zwischen 9 und 10 Uhr in den Spesserwald bei Wittenberg, um den Teufel zu beschwören. Die Beschwörung erfolgte auf einem Kreuzwege, und der Teufel erschien erst als Greif oder Drache, dann als feurige Kugel, die sich in einen feurigen Mann und endlich in einen grauen Mönch verwandelte. F. bestellte ihn für die folgende Nacht um 12 Uhr in sein Zimmer, wo der Pakt geschlossen wurde. F. forderte, daß ihm der Teufel bis an seinen Tod diene, alle seine Wünsche erfülle, unsichtbar in seinem Hause walte und, wenn er erscheine, die Gestalt annehme, die F. ihm anzunehmen gebieten werde, lauter Anforderungen, die auf das Wesen eines dienstbaren Hausgeistes hindeuten, als welcher Mephistophiles, der dem F. beigegebene Geist, im alten Faustbuche durchgängig aufgefaßt ist. Dagegen verlangt der Geist, F. solle sich ihm mit Blut verschreiben, den christlichen Glauben ableugnen, aller Christen Feind seyn und sich nicht verführen lassen, wenn man ihn bekehren wolle. F., von Mephistophiles in Gestalt und Kleidung eines Franciskanermönchs begleitet, unternimmt nun zu seiner Belehrung drei Reisen, eine in die Hölle, die zweite durch den Wolken- u. Sternenhimmel, die dritte durch die meisten Reiche der Erde; die Hölle sieht er nicht wirklich, sondern glaubt nur, vom Teufel eingeschläfert, im Traume sie zu sehen. Der 3. Theil des Volksbuchs erzählt eine Reihe von Zauberpossen, worauf die Verbindung F.s mit sieben Succubis folgt, die er sich aus verschiedenen Ländern gewählt, zwei aus den Niederlanden, eine aus Ungarn, eine aus England, zwei aus Schwaben und eine aus Franken. Im 23. Jahr des Bundes verband er sich mit Helena, mit welcher er einen Sohn zeugte, den er Justus F. nannte; Mutter u. Tochter verschwanden aber nach dem bald darauf erfolgten Tode des Zauberers. Als F. in das 24. Jahr seines Bundes getreten, setzte er seinen Famulus Wagner zum Erben ein, versprach ihm auch nach seinem Tode einen Geist zu verschaffen, der Auerhahn heißen werde und auf seinen Wunsch ihm in Affengestalt erscheinen solle. Am letzten Tage geht F. mit seinen Vertrauten nach dem bei Wittenberg gelegenen Dorfe Rimlich, wo er sie wohl bewirthet und sie bittet, die Nacht über bei ihm zu bleiben. Zwischen 12 und 1 Uhr erhebt sich über dem Hause ein gewaltiger Sturmwind, der das Haus zu Boden reißen zu wollen scheint, u. als man am Morgen in die Stube trat, darin F. gewesen war, sah man nichts mehr von ihm, als die Stube voll Blut gespritzt, das Hirn an der Wand klebend und seine Augen und einige Zähne auf dem Boden; seinen Leib aber fand man auf dem Miste liegen, doch brachte man es dahin, daß er im Dorfe begraben wurde. Auch verschiedene andere Orte nehmen die Ehre in Anspruch, F.s Ende gesehen zu haben. In der Klosterschule zu Maulbronn sieht man durch ein Fenster über mehre Dächer in ein ausgemauertes Gemach, in welchem ein großer Blutflecken von F.s gewaltsamem Tode zeugen soll; in Köln zeigt man noch das Haus des F., in welchem der Teufel mit ihm gekartet haben und, als er ihn holte, mit ihm durch ein Fenstergitter gefahren seyn soll. Schloß Waerdenberg besitzt noch die unvertilgbaren Blutflecken seit der Zeit, wo der Teufel mit F. aus dem Schloßfenster gefahren seyn soll, und Pratau bei Wittenberg hatte ein gleiches Merkmal aufzuweisen. Wer die oben erzählten Sagen bis in ihre tiefsten Wurzelfasern verfolgen will, den verweisen wir auf Düntzers Schrift: „Die Sage vom Dr. Johann F." (Stuttgart 1846). Eine gereimte Bearbeitung des Faustbuches erschien 1588 unter dem Titel: „Ein warhaffte und erschreckliche Geschicht von Doctor Johann Fausten." Eine Oktavausgabe ohne Jahreszahl befindet sich auf der ulmer Stadtbibliothek, eine von 1591 wird erwähnt in Joh. Clessius' „Elenchus librorum 1500—1602" (Frankf. 1602) und eine andere (Frankf. a. M. 1594) bei Grohmann: „Annalen der Universität Wittenberg." Außerdem hat man Ausgaben: Hamburg 1594 u. o. O. 1598. Noch in demselben Jahre, in welchem in Deutschland das erste Faustbuch erschien, ward in London gedruckt: „A Ballad of the Life and Death of Doctor Faustus, the great Congerer;" bald darauf erschien: „The History of the Damnable Life and Deserved Death of Dr. John Faustus," ohne Jahreszahl, wieder abgedruckt bei Thoms, eine meist wörtliche Uebersetzung aus der vermehrten deutschen Ausgabe. Eine Fortsetzung dieses Faustbuches erschien 1594 unter dem Titel: „The second report of Doctor John Faustus," abgedruckt bei Thoms, die eine rein englische Nachbildung zu seyn scheint. F. ist nach diesem Bearbeiter in Kundling in Schlesien geboren; sein Tod wird in das Jahr 1538 gesetzt. Aus dem vermehrten Faustbuche ist auch die holländische Uebersetzung geflossen: „Warachtighe Historie van Faustus" (Emmerich 1592), auch: „De

Historie van Dr. J. Faustus“ (ohne Ort 1677) und „Historie van Jan Faustus grooten Tovenaer en Swarten Konstenaer“ (Amsterd. 1728), ferner: „De Historie van Dr. J. Faustus“ (Delft 1617). Eigen sind diesen Bearbeitungen die genauen Zeitbestimmungen in F.s Leben. F. ist dem Holländer 1491 geboren; das Datum der ersten Verschreibung ist der 23. Okt. 1514, das der zweiten der 3. Aug. 1531; die Nacht vom 23. auf den 24. Okt. 1538 ist die, in welcher F. vom Teufel geholt wird. Eine niederdeutsche Uebersetzung veranstaltete Johann Balhorn unter dem Titel: „Historia van D. Johan Fausten dem wydtberömeden Töuerer vnd Swartkunstener“ (Lübeck 1588). Die älteste französische Ausgabe eines Faustbuchs, aus der vermehrten deutschen Ausgabe von 1589, erschien unter dem Titel: „Histoire prodigieuse et lamentable de Jean Fauste magicien“ (Paris 1598 u. ö.). Die eigenthümliche Frische, die in dieser ältesten Behandlung der schon zur Mythe gewordenen Lebensgeschichte F.s waltet, machte sie zu einem ächten Volksbuche, das über die ganze christliche Welt sich verbreitete. Nur in Deutschland selbst, der Heimath der Sage, fand man bald keinen Gefallen mehr an der naiven Darstellung des alten Volksbuches, die durch eine andere, pedantischere und langweiligere, mit weiten moralischen, theologischen und historischen Erörterungen versehene Bearbeitung verdrängt wurde. Diese neue Bearbeitung, von Georg Rud. **Widmann**, erschien zu Hamburg 1599 in 3 Theilen unter dem Titel: „Warhafftige Historien von den grewlichen vnd abschewlichen Sünden vnd Lastern, auch von vielen wunderbarlichen vnd seltzamen ebentheuern: So D. Johannes Faustus Ein weitberuffener Schwartzkünstler vnd Ertzzäuberer, durch seine Schwartzkunst, biß an seinen erschrecklichen end hat getrieben,“ wieder abgedruckt in Scheible's „Kloster“ (Stuttg. 1846, 2. Thl.). Der wesentliche Inhalt und Grundtypus der von Widmann ausgesponnenen Fabel besteht darin, daß F. durch seine magischen Beschwörungen den Teufel citirt, sich ihm mit seinem Blute verschreibt, und daß dieser ihm dagegen die Naturkräfte unterwürfig macht, ihm als dienstbaren Geist den Mephistophiles zugesellt und den Zaubermantel gewährt, ja endlich ihm die Helena, das schönste Weib des Alterthums, ins Leben zurückruft, mit der er dann gelebt und einen Sohn Justus F. gezeugt, zuletzt aber zur Strafe für seine Sünden vom Teufel geholt worden sey. Eine neue Bearbeitung des widmannschen Buches ist Pfitzers Buch: „Das ärgerliche Leben und schreckliche Ende des vielberüchtigten Erzschwarzkünstlers Dr. Johannis F., vermehrt durch J. Nicol. Pfitzerum“ (Nürnb. 1610 u. ö., neuester, etwas umgestalteter Abdruck, Reutlingen 1834), von dem wieder mehre Bearbeitungen und Auszüge erschienen, z. B. das verbreitete Volksbuch: „Des durch die ganze Welt beruffenen Erz-Schwarz-Künstlers und Zauberers Dr. Joh. F. mit dem Teufel aufgerichtetes Bündniß, abentheuerlicher Lebens-Wandel, und mit Schrecken genommenes Ende,“ von einem Christlich Meynenden (Frankf. und Leipz., auch zu Köln und Nürnberg, bei Scheible, „Kloster,“ II, Seite 76 ff.), Christoph Wagners „Zauberkünste und Leben Dr. F.s“ (Berlin 1712), ferner „Historie vnd Geschichte von. Dr. Johann Fausten“ (1717), „Des beruffenen Schwarzkünstlers Dr. Joh. F.s Lebenswandel und Ende“ (Frankfurt und Leipzig 1726), Aurbachers „Geschichte des Doctor Faustus,“ im 2. Theile des „Volksbüchleins“ (München 1839), sowie endlich „Gespräche im Reiche der Todten zwischen Herzog Heinrich von Luxemburg und F.“ (1733) und „F., der große Mann und dessen Wanderungen mit dem Teufel durch die Hölle“ (Wien). Eine ganz abweichende Darstellung der Faustsage, angeblich „aus einer alten Pergamenthandschrift“ gibt der deutsche Volkskalender von Gubitz 1844, wonach F. 1512 geboren ist, 1530 zu Wittenberg studirte, von da, da man ihm seiner Freimüthigkeit wegen kein Amt geben wollte, nach Ingolstadt ging, und dann nach Wittenberg zurückkehrte, wo er sich der Magie ergab, um die Thorheit der Menschen zu benutzen.

Waren die bisherigen Bearbeiter der Faustsage bei ihren Darstellungen von dem guten Glauben ausgegangen, daß sie Wahrheit berichteten, und hatten den bestimmten Zweck vor Augen gehabt, durch das furchtbare Beispiel eines Zauberers von dem Laster der Zauberei abzuschrecken, so stieg bald auch die Dichtkunst in den tiefen Schacht der Sage. In der Weise eines Bänkelsängerliedes trat das „Lied von Doctor F.“ in „Des Knaben Wunderhorn“ (I, 214 ff.), in den Sammlungen von Erlach und Wolff, bei Stieglitz u. Scheible (Kloster, II, S. 120 ff.) auf, voll eines kräftigen naiven Humors, der die Macht des F. über die Höllengeister möglichst groß darzustellen sucht. Der erste namhafte Dichter aber, der sich der Faustsage als Stoffes dichterischer Schöpfung bemächtigte, ist der Engländer Christ. **Marlowe**, dessen Stück, „The tragical history of the live and death of Doctor Faustus,“ freilich nicht ohne fremde Zusätze, erst nach dem 1593 erfolgten Tode des Dichters 1604 erschien und dem offenbar das alte Faustbuch nach der englischen Uebersetzung zu Grunde liegt. Eine freiere, ächt volksthümliche Auffassung der Faustsage tritt uns im deutschen **Puppenspiele** entgegen. Die erste Spur einer dramatischen Behandlung derselben in Deutschland finden wir in den Senatsprotokollen der tübinger Universität, worin durch Senatsbeschluß vom 18. April 1587, also etwa ein halbes Jahr vor dem Erscheinen des ersten Faustbuches, zwei Studenten zum Carcer verurtheilt werden, „welche das Traktätlein vom F. (eine Komödie) gemacht.“ Gewiß ist, daß im 17. Jahrhundert die Faustsage in Schau- und Trauerspielen öfter die Bühne betreten und daß aus einem solchen uns verlorenen Drama sich das deutsche Puppenspiel herausgebildet hat, dessen reinste Gestalt sich in den Aufführungen der schütz- und dreherschen Gesellschaft erhalten hat, die zuletzt in Potsdam angesiedelt war und noch in den zwanziger Jahren mehrmals in Berlin den F. aufführte. Schon 1746 gab die schuchsche Gesellschaft in Mainz ein extemporisirtes Stück von F.; die wäsersche Gesellschaft gab 1770 eine Pantomime „Doktor F.,“ sowie 1809 daselbst die nuthsche eine ähnliche; auch in Wien wurde 1779 auf dem k. k. Theater eine Pantomime „Doktor F.“ von Kindern aufgeführt. Die Skizze eines von Zigeunern aufgeführten faustschen Marionettenspiels gibt Zoller in seinen „Bildern aus Schwaben“

(Stuttgart 1834); von der modernen Aufführung einer berliner Gesellschaft berichtet Rosenkranz (Zur Geschichte der deutschen Literatur). Andere Puppenspiele von F., aus Augsburg, Köln, Straßburg und Ulm, theilt Scheible im 3. Bande über den F. mit. Das Puppenspiel der schütz- und dreherschen Gesellschaft stellte Karl Simrock neuerdings nach eigenen Erinnerungen, verglichen mit den Berichten Franz Horns (Geschichte der deutschen Poesie), den Mittheilungen von der Hagens und Emil Sommers Skizze einer noch 1844 in Berlin gesehenen Aufführung, wieder her in dem Büchlein: „Das Puppenspiel Doktor Johannes F." (Frankf. a. M. 1846). Schürzung und Entwickelung des Knotens ist in diesem Stücke von höchster tragischer Wirkung und wird durch den Gegensatz zu dem unerschöpflichen Humor in den Kasperlescenen, in denen es allerdings mit Marlowe's Stücke Aehnlichkeit hat, um so ergreifender. Auch Simrock erkennt dem alten Puppenspiele nächst Göthe's F. unter allen Gedichten, wozu die Faustsage Veranlassung gegeben hat, das größte poetische Verdienst zu. Lessing entwarf um 1759 zwei Pläne zu einem Drama „F.," wovon jedoch nur kleine Bruchstücke veröffentlicht worden sind, obgleich Lessing an mehren Orten von dem Stücke als von einem fertigen spricht. Dichterisch, jedoch meist ohne jene spekulative Tendenz, wurde die Faustsage ferner behandelt von einem Engländer: „A Dramatic Entertainement call'd the Necromances, or Harlequin Dr. Faustus" (Lond. 1768), von einem Ungenannten: „Johann F.," ein allegorisches Drama von 5 Aufzügen (München 1775), vom Maler Müller: „Situation aus F.s Leben" (Mannheim 1776 u. in Müllers Werken, Heidelb. 1811, 2. Bd.) u. „F.s Leben", dramatisirt (Mannh. 1778, und in Müllers Werken, 2. Bd.), von J. M. R. Lenz: „Der Höllenrichter. Ein Fragment," im deutschen Museum (Mainz 1777, S. 254 ff.). Alle diese Darstellungen fußen mehr oder weniger auf dem widmannschen Faustbuche oder dem Puppenspiele, nur hat die Sage eine neue Beimischung erhalten durch die Verwechselung des Zauberers F. mit dem mainzer Buchdrucker Fust, die schon im Puppenspiele anklingt. Eine (von Lessings Entwürfen und Fragmenten abgesehen) neue, tief in das Bewußtseyn des Volks übergegangene Auffassung gewann die Faustsage durch Göthe (s. d.), der die Person des F. in eine höhere geistige Sphäre rückte, indem er an ihm die inneren Erlebnisse des edlen strebenden Menschengeistes darstellte. Fortsetzungen zum 1. Theile des götheschen Gedichts lieferten: K. Chr. Ludw. Schöne (Berlin 1823), K. Rosenkranz („Geistlich Nachspiel zur Tragödie F.", Leipzig 1831), F. D. Hoffmann (Leipzig 1833). An das Ende der götheschen Tragödie knüpfen sich Gust. Pfizers „Faustische Scenen" (im Morgenblatte 1831, Nr. 159 ff.). Die tiefsinnige Allegorie, die oft dunklen und versteckten Beziehungen des 2. Theiles der götheschen Dichtung riefen eine so große Menge Kommentare und Erläuterungen hervor, wie sie keinem andern deutschen Dichterwerke, Dante's göttlicher Komödie kaum in gleichem Maße, zu Theil wurden. Außer den Fortsetzungen des götheschen Torso folgte eine ganze Reihe selbstständiger Dichtungen jenem Meisterwerke, die entweder die aus dem Grunde der Volksvorstellungen emporgewachsene Sage neu zu deuten und neu zu lösen suchten, oder der philosophischen Behandlung eine volksthümliche, treu der Sage folgende entgegenzustellen strebten. Von ersterem Standpunkte ging J. Friedr. Schink in seinem poesievollen Werke „Johann F., dramatische Phantasie" (Berlin 1804, 2 Theile) aus, der F.s Kampf mit den Geistern der Nacht als einen Kampf mit seinen Leidenschaften deutet, deren Sieger er nur durch den festen, ernsten, nie ganz entschlummernden Willen seines edleren Selbsts wird. Die von der Sage gegebene Lösung festhaltend, aber ebenfalls mit philosophischen Tendenzen, trat Nikolaus Lenau mit seinem „F." (Fragment im Frühlingsalmanach 1835, vollständig Stuttg. 1835) auf; doch ist Lenau's F. nicht der übermüthige und unersättliche Geist der Sage, welcher Wissenschaft, Macht und Wollust vom Teufel mit seinem ewigen Seelenheil erkauft, der Dichter hat ihn vielmehr zum Organ und Träger subjektiver Empfindungen, Kämpfe und skeptischer Ansichten gemacht, ohne ihm die Titanengestalt des götheschen Helden geben zu können. Einen andern Weg verfolgte ein jüngerer Dichter, F. Marlow (F., ein dramatisches Gedicht in drei Abtheilungen, Leipzig 1839), dessen F. sich selbst den Zweifler nennt, während das Gespenst ihm nicht den Zweifel, sondern den Glauben zu fürchten räth, da sein innerstes Wesen nicht der Zweifel, sondern der Glaube sey; so im Zweifel ringend über sein eignes Wesen, verliert er sich an die finstern Mächte — an die Natur. Die Gegensätze zwischen dem Wesen des deutschen F.'u. dem spanischen Don Juan suchte der geniale Grabbe in seiner Tragödie: „Don Juan und F." (Frankfurt 1829) in Verbindung zu bringen, während August Klingemann den Helden seines einst sehr beliebten und effektvollen Bühnenstückes „F." (Leipzig 1815) mehr der Sage gemäß auffaßte. Der Legende treu nachgebildet ist Ludwig Bechsteins episch-lyrisches Gedicht „Faustus" (Leipzig 1833). Von Göthe angeregt wurde Schreiber in den philosophischen „Scenen aus F.s Leben" (Offenb. 1792), sowie A. von Chamisso in seiner einaktigen Tragödie „F." (in dessen Musenalmanach von 1804 und in der Sammlung seiner Gedichte, Leipz. 1831). Auf niedererm Standpunkte hielten sich Fr. M. von Klinger, „F.s Leben, Thaten und Höllenfahrt" (Petersb. 1791), J. M. Kamarack, „F. von Mainz, Gemälde aus der Mitte des 15. Jahrhunderts" (Leipzig 1794), Graf von Soden: „Doktor F., Volksschauspiel in 5 Akten" (Augsb. 1797), Benkowitz, „Die Jubelfeier der Hölle, oder F. der Jüngere," Schauspiel in 5 Akten (Berlin 1808), Nic. Voigt, „Der Färberhof, oder die Buchdruckerei in Mainz," in den „Ruinen am Rhein" (Frankf. a. M. 1809, 1. Theil), K. Schöne, „F., eine romantische Tragödie" (Berlin 1809), „Der travestirte Doktor F.," Trauerspiel in 2 Akten (Berlin 1809), J. C. Bernard, „F.," Oper in 4 Aufzügen, komponirt von Spohr (Wien 1814), Seybold: „Der umgekehrte F., oder Frosch's Jugendjahre" (Heidelb. 1816), Gerle, „F.s Lehrling," in dessen „Schattenrisse und Mondnachtsbilder" (Leipzig 1824, 3. Theil), Jul. von Voß, „F.," Trauerspiel mit Gesang und Tanz (Berlin 1824), K. von Holtei, „F., der wunderthätige Magus des

Nordens," Volksmelodrama (1829, in den Beiträgen für das königsstädter Theater, Wiesbaden 1832, und in Holtei's „Theater," Breslau 1845), Harro Harring, „F. im Gewande der Zeit," ein Schattenspiel mit Licht (Leipzig 1831) und „Mantelkragen des verlorenen F." (daselbst 1831), F. Hopp, „Doktor F.s Hauskäppchen," Zauberposse mit Gesang in 3 Abtheilungen, Musik von Hebenstreit, J. v. B., „F.," ein dramatisches Gedicht (Leipz. 1835), Solitar (Nürnberger), „F." (das. 1841), C. St. Czilsky: „F.," ein dramatisches Gedicht (Halle 1843). Neben dieser langen Reihe von Faustdichtungen, die zum Theil mit einem großen Aufwand von Poesie und Gedankenfülle aufgebaut sind u., außer dem götheschen Meisterwerke, doch die bleibende Gunst der Nation sich nicht zu erringen gewußt haben, entstand eine kritische Literatur über die Faustsage, die so unermeßlich ist, daß kein Mensch lebt, der sagen kann, er kenne sie in ihrem ganzen Umfange. Die vollständigsten Uebersichten derselben geben H. Düntzer in seiner trefflichen Schrift: „Die Sage vom Doktor F." (Stuttg. 1846), Emil Sommer im 42. Theil der „Encyklopädie" von Ersch und Gruber (1845), Ed. Meyer in den „Studien zu Göthe's F." (Altona 1847), Scheible im „Kloster" (Bd. 2, Stuttg. 1846) und Peter in „Die Literatur der Faustsage" (2. Aufl., Leipz. 1851). Vgl. Rosenkranz, Ueber Calderons wunderthätigen Magus, zum Verständniß der faustschen Fabel, Halle 1829. Bekannt ist Rembrandts schön radirtes Blatt, darstellend F. in seinem Zimmer während einer Geistererscheinung. Christoph von Sichem stellte F. und Mephistophiles und den Famulus Wagner nebst seinem Geiste in zwei Kupferstichen dar. Geistreiche Darstellungen aus dem Leben des F. gaben in neuerer Zeit Lacroix, Cornelius und Retzsch.

Fausta, Flavia Maxima, Tochter des Kaisers Maximianus, zweite Gemahlin Konstantins des Großen und als solche Mutter des Constans, Constantius und Constantinus. Ihr wird von Einigen das unglückliche Ende des Crispus, des Sohnes Konstantins aus erster Ehe, Schuld gegeben, da sie denselben, wie einst Phädra den Hippolytus, eines blutschänderischen Versuches auf ihre Keuschheit angeklagt und seine Verurtheilung bewirkt habe, um den eignen Söhnen den Weg zur Regierung zu bahnen. Damit wollen freilich die Lobsprüche wenig hamoniren, welche Julian in seiner ersten Rede eben dieser F. als der Schönsten, Tugendreichsten und Glücklichsten spendet; eine andere Nachricht besagt, daß dieselbe noch das Ende ihres Sohnes Konstantin, der drei Jahre nach dem Tode seines Vaters erschlagen wurde, erlebte und beweinte.

Faustin, Kaiser von Hayti, vor seiner Thronbesteigung F. Soulouque genannt, ein Neger von ganz gemeiner Herkunft, war 1804 Bedienter des Generals Lamarre und wurde später dessen Adjutant. Als derselbe 1810 in einem Gefechte gegen Christoph fiel, erhielt F. den Auftrag, das Herz seines Herrn dem Petion zu überbringen. Dieser ernannte ihn zum Lieutenant bei seiner reitenden Garde und überließ ihn später dem Präsidenten Boyer, der F. zum Kapitän machte und ihn an den Hofstaat der Mademoiselle Joute, einer Mulattin, die nach einander die Geliebte zweier haytischen Präsidenten war, attachirte. Soulouque blieb nun vergessen bis 1843, von welcher Zeit an jede Revolution in Hayti ihn von Staffel zu Staffel hob. So wurde er unter Herard Rittmeister, unter Guerrier Oberst, unter Riche General und Kommandant der Schloßgarde. Nach dem Tode des letzteren ernannte ihn der Senat zum Präsidenten der Republik (1. März 1847). Soulouque, damals 60 Jahre alt, konnte weder lesen noch schreiben und wußte wenig oder nichts von Staatsverwaltung. Im höchsten Grade argwöhnisch und besonders die Mulatten fürchtend, bildete er sich eine treue Dienerschaft von Negern, schürte den Haß des schwarzen Pöbels gegen die gelbe Bourgeoisie und maßte sich unter dem Vorwande einer Mulattenverschwörung eine diktatorische Gewalt an, die bald in eine Mord- u. Schreckensregierung ausartete. Am 16. April 1848 brach in Port-au-Prince eine förmliche haytische Vesper aus, die an blutigen Greueln Alles übertrifft, was die Geschichte der neueren Zeit bietet. Die Generale Souffrant, Bellegarde u. Similien, drei Schwarze, waren die Anführer bei diesem scheußlichen Blutbade, dem bloß Diejenigen entkamen, welchen es gelang, zu den europäischen Konsuln zu flüchten. Auch nachdem die angebliche Mulattenkonspiration von Port-au-Prince in Blut erstickt worden war, dauerte das schwarze Schreckensregiment ungehindert fort und drohte nicht bloß die Mulattenbevölkerung, sondern selbst den wohlhabenden Theil der Schwarzen zu vertilgen. Dennoch votirte die Repräsentantenkammer den 3. Dec. 1845 dem Diktator ihren Dank, daß er das Vaterland und die Verfassung gerettet. Ein Feldzug gegen die „rebellischen Mulatten" von San-Domingo im März 1849 sollte mit der Ausrufung des Siegers zum Kaiser von Hayti enden; doch endete er vorläufig nur mit einem schmählichen Rückzug. Dagegen veranstaltete man im Aug. 1849 zu Port-au-Prince eine Petition an die Kammern, wodurch das haytische Volk aus Dankbarkeit für die Wohlthaten, womit der Präsident F. das Land beglückt, diesem ohne Weiteres den Kaisertitel übertrug. Am 25. Aug. wurde die Petition der Repräsentantenkammer überreicht, die bereitwillig dem Wunsche des Volkes beitrat, worauf Tags darauf der Senat den Beschluß der Repräsentantenkammer bestätigte. Noch an demselben Tage begaben sich sämmtliche Senatoren ins Schloß, und der Präsident des Senats setzte dem Tyrannen eine in Eile gefertigte Krone von vergoldeter Pappe auf das Haupt. Zu Weihnachten 1850 ließ sich der neue Monarch als F. I. öffentlich als erblicher Kaiser krönen. Sein Hofstaat ist nach europäischem Muster kopirt und Karrikatur. Von seiner Gemahlin Adelina (sonst Durike) hat F. zwei Töchter.

Faustina, 1) Annia Galeria F., Gemahlin des Kaisers Antoninus Pius und Vaterschwester des Marcus Aurelius, wurde beim Regierungsantritt des Ersteren vom Senat mit dem Titel Augusta belegt, und als sie drei Jahre später †, konsekrirt, obwohl ihr sittlicher Wandel keineswegs musterhaft gewesen war.

2) Annia F., Tochter des Antoninus Pius und der Vorigen, Gemahlin des Marcus Aurelius, eben so sehr wegen ihrer Schönheit gefeiert, als

durch ihr freies und sittenloses Leben verrufen. Gleichwohl wurde ihr von ihrem Gatten die größte, nicht mit Unrecht getadelte, Nachsicht zu Theil, indem derselbe glaubte, in ihr noch die Verdienste ihres Vaters ehren zu müssen. Er beförderte mehre ihrer Liebhaber zu einträglichen Ehrenstellen u. gab ihr während einer Verbindung von dreißig Jahren unwandelbare Beweise von Vertrauen u. Liebe. Ja, er ließ sie sogar nach ihrem Tode vom Senat für eine Göttin erklären, worauf ihr Tempel errichtet wurden, in denen man sie mit den Attributen der Juno, Ceres u. Venus verehrte.

Faustinopolis, Stadt in Kataonien in Kleinasien, vom Kaiser Marc Aurel zu Ehren seiner in jener Gegend gestorbenen Gemahlin Faustina erbaut, wo er ihr auch einen Tempel errichten ließ.

Faustitas (oder Felicitas), Glückseligkeit, Göttin der Fruchtbarkeit und des Glückes, mit einem besondern Tempel in der 5. Region Roms, auf Münzen abgebildet als Matrone mit dem Füllhorn in der einen, dem Heroldsstabe in der andern Hand und dem Modius auf dem Haupte.

Faustkampf, Theil der griechischen und römischen Gymnastik, welcher darin bestand, daß sich die Kämpfer (pugiles) mit bewaffneter oder unbewaffneter Faust gegenseitig Schläge, besonders in das Gesicht, beizubringen suchten. Zur Bewaffnung der Faust diente eine Art von Schlagriemen (caestus); den Kopf, besonders die Schläfe, schützte einigermaßen die Amphotis, eine wollene oder lederne Ohrkappe. Der Kampf war entschieden, wenn einer der Kämpfer, durch einen Schlag getroffen, niederstürzte, worauf der Andere nichts mehr gegen ihn unternehmen durfte. Der F., besonders mit bewaffneter Faust, war an sich schon höchst gefährlich, und oft kamen schwere, selbst tödtliche Verletzungen dabei vor; noch gefährlicher aber wurde er, wenn er mit dem Ringkampf verbunden wurde, da er dann nicht nur die äußerste Kraftanstrengung erforderte, sondern auch die heftigsten und schmerzhaftesten Verrenkungen der Glieder veranlaßte. Dieser Kampf wurde Pancratium genannt. Der F. wird schon in den homerischen Gedichten häufig erwähnt. Epeus kämpft mit dem Euryalus und versetzt diesem so kräftige Schläge, daß demselben die Glieder zusammenknicken und er besinnungslos und mit herabhängendem Haupte hinweggetragen wird. Die spätere Poesie bezeichnet den Hercules und seinen Lehrer Harpalycus, ferner den Pollux und den Amycus, besonders auch den Tydeus als ausgezeichnete Faustkämpfer. Uebrigens wurde der F. auf den griechischen Kampfplätzen weit eifriger, als auf den römischen geübt. Als volksthümlich besteht eine Art von F. noch gegenwärtig bei den Engländern, das Boxen (s. d.).

Faustpfand (lat. Pignus), s. Pfand.

Faustrecht (Jus manuarium), die Befugniß zur Selbsthülfe mit gewaffneter Hand, ein Uebelstand, der in allen Staaten Statt zu finden pflegt, welche einer geordneten Rechtsverfassung und einer kraftvollen Regierung entbehren. Obwohl unter allen Völkern, so lange dieselben noch keine feste staatliche Ordnung unter sich aufgerichtet haben, ein solcher rechtloser Zustand, in welchem der Stärkere Recht behält, mehr oder weniger geherrscht hat und herrschen wird, so bezeichnet man doch mit dem Namen F. vorzugsweise jenes Unwesen, welches in den germanischen Staaten in der ersten Hälfte des Mittelalters allgemein vorherrschte und ein geordnetes bürgerliches Leben nicht aufkommen ließ. In Deutschland währte dasselbe am längsten, weil die Zerstückelung des Reichs und die dadurch veranlaßte Schwäche der Centralgewalt keine nachdrücklichen und wirksamen Maßregeln dagegen gestattete. Man hegt übrigens über diese faustrechtlichen Zustände differirende Meinungen. Während Einige (z. B. Ludewig, Erläuterung der güldenen Bulle c. 17) behaupten, es sey in dieser Zeit allen Freien das Recht eingeräumt gewesen, ganz willkürlich und völlig nach Belieben Fehde zu beginnen, also selbst dann, wenn keine Verletzung zur Rache aufgefordert habe, und es sey bloß eine ausdrückliche Aufkündigung des Friedens erforderlich gewesen, glauben Andere (Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte §. 408, Anmerkung 2) annehmen zu müssen, es sey der Landfriede zu jeder Zeit gesetzlich gewesen und man dürfe daher nicht die damalige Verfassung beschuldigen, als habe sie das F. gesetzlich zugelassen, in dem Sinne nämlich, daß man, ohne sich einer Strafe auszusetzen, willkürlich Gewaltthätigkeiten habe ausüben dürfen. Ein bloß der Willkür anheimgegebenes, nicht einmal durch eine vorausgegangene Beleidigung od. Beschädigung begründetes Kriegsrecht konnte allerdings ein nur einigermaßen geordneter Staat, ohne damit die totale Auflösung aller seiner innern Rechtsverhältnisse auszusprechen, nach innen nicht wohl zulassen, und das von Alters her unter den Germanen gültige Fehderecht beweist das Vorhandenseyn gewisser gesetzlicher Schranken. Nicht in den mangelnden Gesetzen lag der Grund jenes ungeordneten Waffenrechts, sondern in der Schwäche der vollziehenden Gewalten. Die erste Quelle des Uebels waren die Gewaltthätigkeiten, welche sich die mächtigeren Reichsstände gegen die minder mächtigen erlaubten. Letztere fanden kein Recht, da der kaiserliche Hof in solchen Fällen nur zu oft mehr nach Gunst, als nach strengem Rechte aburtheilte und, wenn er Letzteres auch ernstlich hätte thun wollen, zu ohnmächtig war, um zu Gunsten der Schwächeren nachdrücklich einschreiten zu können. Die Folge davon war, daß der Verletzte sich bei Gelegenheit wieder andere Gewaltthätigkeiten als Repressalien erlaubte. Bei der Anarchie, die in Deutschland nach dem Fall der Hohenstaufen, zur Zeit des sogenannten Interregnums ihre höchste Höhe erreichte, mußte ein solches Unwesen ganz unvermeidlich zu einer völligen Verwilderung der socialen Zustände führen. Die Gerichte, in ihrer Wirksamkeit gänzlich gelähmt, mußten nicht nur das Recht der Selbsthülfe für die Fälle, in denen sie selbst keine Hülfe gewähren konnten, anerkennen und das Fehderecht mithin als einen Nothbehelf gestatten, von welchem dann Gebrauch gemacht werden sollte, wenn die Rechtsinstitute selbst keinen Schutz mehr zu leisten im Stande waren: sondern sie konnten überhaupt nirgends, wo ein Stärkerer sein Schwert in die Wagschale

legte, dem Schwächern zu seinem Rechte verhelfen. Allein alle diese Mißbräuche, welche vom Fehderecht gemacht wurden, beweisen noch nicht, daß das F. jemals gesetzlich sanktionirt gewesen sey, in dem Sinne nämlich, daß auch vor dem Gesetze und nicht bloß in der Wirklichkeit der Stärkere habe Recht behalten müssen. Das F., in einer wilden und barbarischen Zeit aus dem Fehderechte fast mit Nothwendigkeit emporwuchernd, war im Grunde weiter nichts, als die der vollziehenden Gewalt durch die Noth abgedrungene Befugniß, Rechtsverletzungen, welche die Gerichte nicht zu hindern vermochten, mit gewaffneter Hand abzuwehren oder zu rächen. Das Weitere darüber f. Fehde (Fehderecht) u. Landfrieden; vergl. auch Femgerichte.

Fausts Höllenzwang, das Zauberbuch, mit dessen Hülfe Faust die Mächte der Hölle sich unterthan machte. Angeblich von ihm selbst verfaßt, ward es nach seinem Tode von dessen Famulus Wagner herausgegeben; den Jahreszahlen der Titelblätter nach aber würde es noch über die Zeit hinausfallen, wo Faust wahrscheinlich gelebt hat. Jedenfalls ist es ein späteres betrügerisches Machwerk, das mit Faust nichts als den Namen gemein hat. Von den zum Theil nur handschriftlichen, unter sich abweichenden Bearbeitungen dieses Werks werden folgende angeführt: „Dr. Joannis Fausti Magia celeberrima und Tabula Nigra, oder Höllenzwang“ (Lyon den 14. April 1511), „Dr. Joh. Fausti sogenannter schwarzer Morenstern“ (London 1510). Zwei andere, von den beiden genannten durchaus abweichende Schriften stehen in G. K. Horsts „Zauberbibliothek“. „Doktor Fausts großer und gewaltiger Höllenzwang“ (1509) soll identisch seyn mit dem 1605 zu Passau in 12. und auch ohne Jahreszahl in 8. gedruckten Höllenzwang. Fast gleichlautend damit ist der bei Scheible (Kloster, Bd. II, S. 807 f.) nach einem angeblich zu Prag in dem Jesuitenkollegium gedruckten Exemplar, mitgetheilte Höllenzwang. Eine andere Handschrift von F.s H. mit der „Clavicula Salomonis“ (Rom 1510) erwähnt Köhler (Historisch-kritische Untersuchungen, Leipzig 1791, S. 160). Die zweite in Horsts Zauberbibliothek befindliche Abhandlung führt den Titel: „Dr. Johann Faustens Miraculs, Kunst- und Wunderbuch, oder der schwarze Rabe, auch der Dreifache Höllenzwang genannt“ (Lyon 1469, wieder abgedruckt in Scheible's Kloster, II, S. 852). Ferner erwähnt Horst einer Schrift, die ebenfalls Fausts Namen trägt, bis jetzt aber noch nicht aufgefunden worden ist: „Dr. Fausts großer u. gewaltiger Meergeist“, worin Lucifer und 3 Meergeister, um Schätze aus dem Meere zu holen, beschworen werden. Die großherzogliche Bibliothek zu Weimar besitzt eine Abschrift eines 1612 zu Passau gedruckten Höllenzwangs: „Praxis Tabulae nigrae Doctoris Joannis Fausti, Magi celeberrimi“. Noch ein anderer Höllenzwang, angeblich gedruckt 1515, extrahirt 1738, findet sich abgedruckt bei Adelung (Geschichte der menschlichen Narrheit, Thl. VII, S. 369—408). Eine Vermischung des hirnlosesten Unsinnes mit dem greulichsten Mißbrauche des Namens Gottes ist der Inhalt dieser Bücher, in denen wir unter andern Wunderlichkeiten auch eine Aufzählung der Geister, ihre Regierung und Eintheilung in höllische Chöre und Fürstenthümer finden.

Fa ut, f. Solmisation.

Favart, Charles Simon, fruchtbarer französischer Opern- und Lustspieldichter, am 13. Nov. 1710 zu Paris geboren, erhielt seine wissenschaftliche Bildung im königlichen Kollegium. Nachdem er durch sein Gedicht „La France delivrée par la Pucelle d'Orléans“ einen Preis bei den Jeux floraux gewonnen, widmete er sich ganz der Literatur, schrieb für die kleineren Theater, besonders für die französische komische Oper, und übernahm 1745 die Direktion der Schauspielertruppe, welche dem Marschall von Sachsen auf seinen Feldzügen nach Flandern folgte. Des unstäten Lebens müde, kehrte er jedoch nach Paris zurück, widmete sich wieder ausschließlich der dramatischen Poesie und ward der Schöpfer der feineren komischen Oper. Er † den 18. Mai 1793. F. soll gegen 90 Theaterstücke geschrieben haben, die zum Theil mit den Werken seiner Gattin gesammelt erschienen als „Oeuvres de Mr. et Mad. F.“ (Paris 1760, 10 Bde.) und „Théatre de Mr. et de Mad. F.“ (das. 1763—72, 10 Bde.), woraus später ein Auszug gemacht wurde (das. 1810, 2 Bde.). Die besten seiner Stücke, die sich durch Frische der Ideen, Anmuth und Natürlichkeit im Ausdrucke und lebenswahre Charakterzüge auszeichnen, sind: „Le coq du village“, „L'amitié à l'épreuve Ninette à la cour“, wonach Ch. F. Weiße sein „Lottchen am Hofe“ dichtete, „La fille mal gardée“, „La belle Arsène“, deutsch von Meißner (Leipzig 1778), „La Rosière de Satency“, das gelungenste: „L'Anglais à Bordeaux.“ Seine Gattin, Marie Justine Benoite, geborne Cabaret du Ronceray, am 15. Juni 1727 zu Avignon geboren, wurde von ihren Aeltern der theatralischen Laufbahn gewidmet und betrat 1744 zu Paris das Theater der komischen Oper, wo sie als Schauspielerin und Tänzerin großen Beifall fand. Von ihr ging der erste Versuch aus, Soubretten und Landmädchen nicht mehr im Putze der Hofdamen, sondern in dem diesen Rollen entsprechenden Kostüm zu spielen. Im J. 1745 folgte sie ihrem Gatten nach Flandern, wo sie den Marschall von Sachsen fesselte, der sie, als sie seinen Wünschen nicht sogleich Gehör gab, in ein Kloster sperrte und erst wieder in Freiheit setzte, als sie seinem ungestümen Drängen nachgegeben. Mit ihrem Gatten nach Paris zurückgekehrt, ward sie Mitglied des Théatre italien und † am 20. April 1772. Auch sie trat als dramatische Schriftstellerin auf und ihre Stücke befinden sich in den oben genannten Sammlungen. An sie erinnert noch heute im Theater zu Paris „La salle F.“

Faversham, Stadt in der englischen Grafschaft Kent, nordwestlich von Canterbury, links an einem Nebenfluß des Ostswale, hat eine Pulverfabrik, Austernfischerei, Handel mit Getreide und Hopfen und 4500 Einw.

Faviar, berühmter französischer Publicist, im Anfange des 18. Jahrhunderts zu Toulouse geboren, folgte, noch sehr jung, seinem Vater in der Stelle eines Generalsekretärs der Stände von Languedoc; jugendliche Ausschweifungen nöthig-

ten ihn jedoch bald, sie aufzugeben, worauf er mit großem Eifer Geschichte und Politik betrieb, sich für die diplomatische Laufbahn vorbereitend. Er begann sie als Sekretär des Herrn von Chetardie, der damals Gesandter am turiner Hofe war. Nachmals ein Günstling d'Argensons, ward er von diesem in Frankreichs politisches System gegen die europäischen Mächte eingeweiht, woraus seine ausgezeichneten „Réflexions contre le traité de 1756" hervorgingen. Unter Choiseuls Ministerium wurden ihm verschiedene geheime Sendungen nach Spanien und Rußland übertragen; auch ließ er sich vom Grafen Broglie zu geheimen Diensten verwenden, wegen welcher er erst nach England und dann nach Holland flüchten mußte, wo er dem Prinzen Heinrich von Preußen bekannt wurde. Nach Choiseuls Sturz, zu dem er mitgewirkt haben soll, suchte er seine Rückkehr zu bewerkstelligen, ward aber als Theilnehmer einer fabelhaften Verschwörung in Hamburg verhaftet und nach Paris gebracht, wo er mehre Jahre in der Bastille gefangen saß. Später erlangte er seine Freiheit wieder, erhielt aber keine Anstellung und † am 2. April 1784. Gesammelt erschienen seine Schriften als „Politique de tous les cabinets de l'Europe pendant les règnes de Louis XV. et de Louis XVI." (1793, 2 Bde., 3. Ausg. 1802, 3 Bde., herausgeg. von Segur).

Favignana (Favagnana), die größte der Inselgruppe der Aegaden, 6 italienische Meilen lang, 1 Meile breit, fruchtbar an Südfrüchten, Wein u. Oel, hat ein Fort (S. Caterina); u. 2500 Einw., die sich besonders mit Thunfischfang beschäftigen; sonst Aegusa. Im vorigen Jahrhundert gehörte F. der genuesischen Familie Pallavicini. Jetzt dient die Insel zum Staatsgefängniß.

Favonius, Marcus, Zeitgenosse des Cicero, theilte mit Cato die gleiche republikanische Gesinnung und war deshalb ein Gegner der Triumvirn, denen er sich jedoch mehr durch seine Reden lästig, als durch sein Handeln gefährlich machte. Als der Senat 59 vor Chr. das Ackergesetz des Cäsar beschwören sollte, war er der letzte unter den Senatoren, der sich dazu verstand, und zwar erst, nachdem auch Cato den Eid geleistet hatte. Entschieden erklärte er sich 57 gegen den Vorschlag des Cicero, dem Pompejus die Oberaufsicht über das Getreidewesen zu übertragen, deckte die Bestechungen auf, durch welche der ägyptische König Ptolemäus Auletes viele Römer gewonnen hatte, und sprach 55 gegen das Gesetz des Trebonius, das den Konsuln Pompejus und Crassus die Provinzen Spanien und Syrien auf 5 Jahre zutheilte und die Statthalterschaft des Cäsar in Gallien auf eben so viel Jahre verlängerte. Im J. 53 gelangte F. zur Aedilität und wahrscheinlich 50 zur Prätur. Beim Ausbruche des Bürgerkrieges war er es, der dem Pompejus in Bezug auf dessen frühere Prahlereien zurief: er solle nun Legionen aus der Erde stampfen. Gleichwohl folgte er demselben, da er von einem Vergleich mit Cäsar durchaus nichts wissen wollte, und wäre 48 am Flusse Haliacmon in Macedonien mit 8 Kohorten vernichtet worden, wenn ihn nicht Metellus Scipio gerettet hätte. In seinem Unglück nach der Entscheidung bei Pharsalus bewies er dem Pompejus die größte Treue und Aufmerksamkeit, so daß er ihn sogar bei Tische und im Bade bediente. Nach dessen Untergang kehrte er nach Italien zurück, wurde begnadigt und lebte seitdem zurückgezogen, ohne in die Verschwörung gegen Cäsar verwickelt zu werden. Nach der That zog er jedoch mit den Verschworenen auf das Kapitol, und da er auch dem Brutus und Cassius bei ihrer Entfernung aus Rom folgte, so wurde er mit diesen zugleich geächtet. In der Schlacht bei Philippi fiel er in die Hände der Triumvirn, die ihn, da er zumal den Octavianus durch Schmähungen reizte, hinrichten ließen. Der Reden des F. gedenkt Cicero öfter und lobt ihren Freimuth; erhalten hat sich davon nichts.

Favonius Eulogius, Schüler und Zeitgenosse des Augustus, verfaßte eine Schrift über das Somnium Scipionis des Cicero, hauptsächlich Erörterungen aus dem Gebiet der pythagoräischen Zahlenlehre enthaltend, herausgegeben von A. Schott hinter seinen „Quaestiones Tullianae" (Antw. 1613), dann in der größern Ausgabe der Officien von Grävius (1688), jetzt bei Orelli (Ciceronis Opera, 5. Bd., 1. Thl.).

Favorinus, zu Arelate im südlichen Gallien geboren, lebte im Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr. unter den Kaisern Trajanus und Hadrianus, war Hermaphrodit oder Eunuch und erwarb sich zu Rom, wo er seine Bildung empfing, durch seine Kenntnisse in der griechischen und römischen Sprache und Literatur, sowie als Redner, Sophist und Philosoph ein bedeutendes Ansehn, so daß er selbst bei Hadrian lange Zeit in großer Gunst stand. Dio Chrysostomus war sein Lehrer in der Redekunst; als seine Freunde werden Demetrius von Alexandrien, Demetrius der Lyriker, Fronto, Herodes Atticus und namentlich Plutarchus genannt, welcher letztere ihm die Schrift über das Princip der Kälte widmete. In seinen philosophischen Ansichten verrieth er viel Schwanken, doch neigte er am meisten zur skeptischen Schule. Wegen seiner Redekunst setzte man ihm sogar zu Athen Bildsäulen, die jedoch, als er beim Kaiser in Ungnade gefallen war, wieder umgestürzt wurden. Ueber drei Dinge, soll er gesagt haben, wundre er sich: daß er als ein Gallier gut Griechisch rede, als ein Verschnittener des Ehebruchs beschuldigt werde und als ein Freund des Kaisers am Leben bleibe. Seine Bibliothek und sein Haus in Rom vererbte er an Herodes Atticus. Sein vorzüglichster Schüler war Alexander von Seleucia (Peloplato genannt). Die Mannigfaltigkeit der Schriften, als deren Verfasser er genannt wird, ist sehr groß. Bruchstücke finden sich bei Gellius, in Dindorfs „Grammatici graeci", in Aldus' „Thesaurus cornucopiae" (Venedig 1496). Vergl. Fr. Gregorius, Comment. de Favorino, Laub. 1755, und Forsmann, Dissert. de Favorino, Abo 1789.

Favorite, Lustschloß im badischen Mittelrheinkreis, Amt Rastatt, zur Parzelle Förch gehörig, an der Straße von Kuppenheim nach Oos und Baden, in der Ebene, 439 Fuß über dem Meere, ward 1725 von der Markgräfin Sibylle Auguste in italienischem Styl erbaut und ist von einem schönen Park umgeben. Das Gebäude bildet ein längliches Viereck mit hervorspringenden Seiten, nahe dabei zwei Arkadenreihen.

Die Zimmer sind sämmtlich sehr kostbar (oft bizarr und überladen) eingerichtet, mehre Gemächer mit Mosaik ausgeschmückt, eines mit lauter Spiegeln, in einem andern ist die Markgräfin in mehr als 50 verschiedenen Anzügen abgebildet. Von der Terrasse auf der Nordseite hat man eine sehr schöne Aussicht. Von Baden und Rastatt aus wird die F. häufig besucht.

Favoritsultanin, Gemahlin des türkischen Kaisers und Hauptbegünstigte desselben. Gewöhnlich versteht man unter F.en diejenigen 3 Gemahlinnen des Sultans, welche nach der Assakysultanin kommen und bereits ebenfalls Kinder geboren haben, d. h. die Khassekysultaninnen. Sie haben freien Zutritt beim Sultan und eine jährliche Einnahme von 500 Beuteln.

Favras, Thomas Mahy, Marquis von, das Opfer einer politischen Intrigue, den 26. März 1744 zu Blois geboren, war anfangs Mousquetier, in welcher Eigenschaft er den Feldzug von 1761 mitmachte, dann Lieutenant in der Schweizergarde von Monsieur, nachherigem Ludwig XVIII. Diese Stelle gab er 1775 auf und ging nach Wien, wo er seine Gattin, die einzige Tochter des Fürsten von Schauenburg, kennen lernte. Bei dem Aufstande gegen den Statthalter befehligte er 1787 eine Legion in Holland und 1789 schrieb er: „Le deficit des finances de France vaincu par un mode de réconstitutions annuitaires, qui opérera aussi en 30 ans la libération de la dette nationale;" doch schon in demselben Jahre ward er geheimer Plane gegen die Revolution angeklagt, indem man ihn beschuldigte, er habe zur Nachtzeit bewaffnete Leute nach Paris bringen wollen, um Bailly, Lafayette und Necker aufzuheben, die königliche Garde anzugreifen, des Staatssiegels sich zu bemächtigen und den König mit dessen Familie nach Peronne zu entführen. Vor Gericht gestand er auf das Zeugniß mehrer Soldaten, daß er zu Montargis 12,000 Schweizer und eben so viel Deutsche habe versammeln wollen, daß aber dieselben zur Verbreitung der Revolution in Belgien bestimmt gewesen seyen. Obgleich er sich mit Festigkeit und Geschick vertheidigte, ward er doch als Hochverräther zum Tode verurtheilt. Man hatte auf dem Grèveplatz einen hohen Galgen errichtet, zu dem er am 19. Febr. 1790 abgeführt wurde. Als die gehoffte Begnadigung nicht erschien, machte er auf dem Stadthause noch einige Aussagen, die ihn als Opfer des Prinzen oder des Hofs erscheinen ließen und starb mit der Betheuerung seiner Unschuld. Nach seinem Tode erschienen: „Testament de mort" (1790) u. bald darauf „Correspondance de Marquis et de la Marquise de F. pendant leur detention." Die Königin und Monsieur suchten die Familie des Unglücklichen durch reiche Jahrgelder zufrieden zu stellen und Ludwig XVIII. bewilligte der Wittwe eine Pension aus seiner Privatkasse. Vgl. Valon, Le Marquis de F., in der „Revue des deux mondes" (Juni 1851).

Favre, 1) Pierre, einer der Stifter des Jesuitenordens, war 1506 zu Villaret in Savoyen geboren. Anfangs Schafhirt, später zum Geistlichen bestimmt, studirte er seit 1527 zu Paris und zeichnete sich durch Fleiß und Talent so aus, daß er dem Ignaz Loyola, der eben nach Paris gekommen war, um den philosophischen Kursus zu machen, zum Repetitor gegeben wurde. Ihm und dem Spanier Fr. Xavier, der mit F. auf einem Zimmer wohnte, entdeckte Loyola den Plan zur Gründung eines neuen Ordens. Beide schlossen sich ihm an und legten den 15. Aug. 1534 in der Abtei auf dem Montmartre mit noch drei Andern ihre Gelübde ab. In Rom, wohin er sich zur Bestätigung des Ordens mit Loyola gewandt hatte, ward er Professor der Theologie, welche Würde er später auch in Parma bekleidete. Im J. 1541 wurde er auf den Reichstag nach Regensburg gesandt und verbreitete in Deutschland, wo er 1544 das Jesuitenkollegium zu Köln stiftete, den neuen Orden. Von da ging er nach Spanien und Portugal, gründete zu Valladolid und Coimbra Ordenshäuser und †, als er eben auf das Koncilium zu Trient gehen wollte, den 1. Aug. 1546 zu Rom. Man hat von ihm einige Briefe, die mit denen des Canisius gedruckt sind. Sein Leben beschrieb Nic. Orlandini in der „Historia societatis Jesu" (Rom 1615, besonders gedruckt Lyon 1617).

2) Antoine, Freiherr von Peroyes, bekannter unter dem Namen Antonius Faber, berühmter französischer Rechtsgelehrter, den 4. Okt. 1557 zu Bourg en Bresse geboren, studirte zu Paris und Turin, ward Doktor der Rechte und vom Herzog Emmanuel I. von Savoyen 1581 zum Oberrichter von Bresse und 1610 zum ersten Präsidenten des Senats von Savoyen ernannt. Nicht nur durch seine Schriften, sondern auch durch seine Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit erwarb er sich großen Ruhm und † in Dürftigkeit zu Chambéry den 28. Febr. 1624. Seine „Opera juridica" erschienen Lyon 1658—63, 10 Bde.

3) Peter Franz, schweizerischer Gelehrter, im Anfange des 18. Jahrhunderts zu St. Barthelemi im heutigen Kanton Waadt von katholischen Aeltern geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und erhielt eine Pfründe zu Laudun in Niederlanguedoc. Von Eifer beseelt, als Missionär für die Ausbreitung des Christenthums zu wirken, begleitete er als Sekretär und Beichtvater den apostolischen Visitator, den Bischof von Halicarnassus, Franz de la Baume, nach Cochinchina, hatte aber dort mit dem Bischofe von den Verfolgungen der Jesuiten, welche die französischen Missionäre unter dem Vorwande des Jansenismus exkommunicirten, viel zu dulden und war sogar in Gefahr, auf Anstiften der Jesuiten ermordet zu werden. Dennoch bereiste er als Provisitator die südlichen Provinzen, sah sich aber nach dem Tode des Bischofs, den 2. April 1741, genöthigt, nach Frankreich zurückzukehren. Seine „Lettres édifiantes et curieuses sur la visite apostolique de M. de la Baume, Evêque d'Halicarnasse" (Venedig [Neuenburg oder Biel] 1746) wurden vom Bischof von Lausanne verdammt und zu Freiburg durch den Henker verbrannt; auch wurden ihm alle priesterlichen Verrichtungen untersagt und 1752 den Geistlichen der Diöcese Lausanne sogar verboten, ihm die Sakramente zu ertheilen. Er lebte nun zurückgezogen zu Assens in der Vogtei Tscherlitz und † im Anfange der achtziger Jahre. Einen Auszug aus den „Lettres

édifiantes" findet man in Semlers „Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte" (1757).

4) Jules, französischer Advokat und Deputirter, zu Lyon am 31. März 1809 geboren, Sohn eines Kaufmanns, erwarb sich seit 1830 den Ruf eines der ausgezeichnetsten Mitglieder des pariser Advokatenstandes und war namentlich in den zahlreichen politischen Prozessen ein gefürchteter Gegner der Staatsanwälte und sogar der Richter. Wegen eines Artikels im „National", worin er auf Abschaffung der Königswürde, Auflösung der Kammern und Aufhebung des Zweikammersystems angetragen, verließ er Paris und kehrte nach Lyon zurück, wo er am 21. Nov. 1831 die Mutuellisten vertheidigte. In dem darauf ausbrechenden Aufstande verhaftet, ward er zum Tode verurtheilt, aber wieder in Freiheit gesetzt. Als er 1834 vor dem Pairshofe als Vertheidiger der Aprilangeklagten auftrat, begann er seine Rede mit einem unumwundenen republikanischen Glaubensbekenntniß. In der Februarrevolution von 1848 wurde F. zum Generalsekretär im Ministerium des Innern ernannt und verfaßte als solcher das verrufene Cirkular, welches die Kommissare der Republik mit diktatorischer Allgewalt in den Provinzen bekleidete. Unter der Exekutivkommission Unterstaatssekretär im Ministerium des Auswärtigen, gab er seine Entlassung bei der Diskussion des von Portalis und Landrin vor die Constituante gebrachten Antrags auf Versetzung in den Anklagestand, den er unterstützt hatte. In der Constituante wie in der Legislative, wo er als Repräsentant des Departement Rhône saß, entwickelte er ein bedeutendes Rednertalent und votirte mit der äußersten Linken.

Fawkes, der verabschiedete Offizier, der am 5. Nov. 1605 die Pulvermine in die Luft sprengen sollte, mit welcher es auf das Leben Jakobs I. abgesehen war, und der deshalb verbrannt wurde. Zur Erinnerung daran wird in den meisten englischen Städten jeden 5. Nov. ein als Offizier angeputzter Strohmann durch die Straßen getragen und am Ende den Flammen übergeben. Durch die Papal aggression 1850 erhielt dieses Volksfest wieder eine politisch-religiöse Bedeutung, indem man statt des Guy F. den Kardinal Wiseman verbrannte. Wegen des gewöhnlich grotesken Anputzes nennt die englische Konversation eine verputzte Dame einen F.

Fay, 1) Andreas, ungarischer Dichter und Schriftsteller, den 30. Mai 1786 zu Kohany im zempliner Komitate geboren, machte seine Studien am saroszataker reformirten Kollegium, ward dann Advokat und Stuhlrichter in Pesth, mußte jedoch seiner geschwächten Gesundheit halber letzterer Stelle bald entsagen. Das bewegte politische Leben, welches 1825 in Ungarn begann, zog ihn in seine Kreise, und er war bis zu Kossuths Auftreten (1840) im pesther Komitat, das er 1835 auch auf dem Reichstage vertrat, Wortführer der Opposition. Auch später blieb er einer der thätigsten Vertreter des nationalen und liberalen Elements und wirkte als Mitbegründer des ofener Nationaltheaters, als Schöpfer und Leiter der pesth-ofener Sparkasse, als Direktor oder leitendes Ausschußmitglied des Industrievereins, des Kunstvereins der Akademie, der Kisfaludygesellschaft 2c. segensreich. Seine erste Gedichtssammlung „Bokréta" (Pesth 1808) war ziemlich schwach; dagegen begründete er durch seinen „Iris bokréta" („Neuer Strauß", das. 1818) seinen Dichterruhm. Noch größern Beifall fanden die vielfach ausgezeichneten „Mések" („Fabeln", Wien 1820, 2. Aufl. 1824, deutsch von Petz, Wien 1821). Seine „Kedvesapongások" (Pesth 1824, 2 Bde.), das Trauerspiel „A'Két Bátory" (das. 1827), der humoristische Roman „A'Béltéki-haz" (das. 1832), seine Erzählungen und Lustspiele zeichnen sich durch Genialität der Anlage, sorgfältige Ausführung, Eleganz und Korrektheit der Sprache und frischen gesunden Humor aus. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien Pesth 1843—44, 8 Bde.

2) Joseph, deutscher Maler der Gegenwart, 1818 zu Köln geboren, ein Künstler der düsseldorfer Schule, hat in neuester Zeit besonders durch seine Freskomalereien im Rathhaussaale zu Elberfeld einen ehrenvollen Ruf erworben. Komposition und Malerei zeugen von eben so großartiger Anschauung als technischer Befähigung. Die berliner Kunstausstellung von 1844 zeigte von F.'s Hand eine lauschende Thispe, ein gleichfalls gerühmtes Kunstwerk.

Fay, Leontine, franz. Schauspielerin, war schon im 12. Jahre beim Theater, durch Schönheit und Talent ausgezeichnet und feierte von 1828—32 ihre größten Triumphe am Théâtre de Madame in Paris, dem nachmaligen Gymnase dramatique. Scribe schrieb fast alle junge Frauenrollen für sie, und in den Zeitungen hieß sie die Mars des Boulevards. Vor 1830 war sie die Geliebte des damaligen Herzogs von Chartres, nachmaligen Herzogs von Orleans, 1833 verheirathete sie sich mit Volnys, erstem Liebhaber an derselben Bühne, und ließ sich mit ihm beim Théâtre français engagiren, das sie jedoch nach zwei Jahren mit dem Gymnase dramatique wieder vertauschte.

Fayence, eine irdene Waare, welche theils aus weißem, theils aus farbigem Thon gefertigt ist und eine durchsichtige, undurchsichtige oder auch farbige Glasur hat, welche letztere aber nicht mit der Thonmasse verschmolzen ist, sondern nur gleichsam einen Ueberzug darauf bildet. So wie vom Porzellan bis zu den schlechtern Sorten des Steinguts Uebergänge Statt finden, eben so ist dieses vom F. bis zu den schlechtesten Sorten der Töpferwaaren der Fall. Die Franzosen begreifen unter F. sowohl das englische Steingut, als auch das gemeine F., sie unterscheiden F. anglaise, F. fin, F. terre de pipes und F. commune (blanche et brune). F., d. h. eine Gattung feineren Thongeschirrs mit bemalter Glasur, ist schon im 9. Jahrhundert bei den Arabern bekannt gewesen; später verbreitete sich im 13., besonders in der Mitte des 14. Jahrhunderts, die Fabrikation von Majorka aus nach Italien, woher man auch den Namen Majolika ableitet, mit welchem man besonders in Italien dieses Geschirr bezeichnet. Die ersten derartigen Geschirre wurden zu Fayence im franz. Departement Var, später auch zu Castel Durante in Florenz verfertigt. Sie gehören jetzt zu den Kunstseltenheiten. Bernhard von

Palissy verfertigte in der Mitte des 16. Jahrhunderts das erste weiße F. zu Saintes in Frankreich. Aehnliches lieferten später die Holländer unter dem Namen „Delfter Porzellan", Delfware, Poterie de Delft, bestehend aus einer eisenhaltigen Thonmasse, die, aus rothem, blauem Thon und Mergel gemischt, mit undurchsichtiger, zinnhaltiger Glasur bedeckt war. Gegenwärtig fabricirt man hauptsächlich zweierlei Sorten F., nämlich weißes und, weniger in Deutschland als in Frankreich, braunes. Man wendet hierzu Thon an, welcher sich auf sekundärer Lagerstätte findet, der also viel häufiger vorkommt, als die Porzellanerde. Enthält er nur sehr wenig fremde Bestandtheile, so gibt er ein weißes Geschirr, wird aber die Temperatur bis nahe zum anfangenden Schmelzen gesteigert, so daß schon eine Zusammensinterung Statt findet, so wird der Thon gelb. Die feinere Waare wird zuerst stark gebrannt, und dann wird darauf bei einer niedrigeren Temperatur die Glasur eingeschmolzen, welche aus einem Bleiglase besteht. Je mehr Bleioxyd ein solches Glas enthält, desto leichter schmilzt es, dagegen ist es auch um so weicher, so daß es vom Messer und von Sand stark geritzt wird. Der Fabrikant muß daher eine Masse zu verarbeiten suchen, welche erst bei einer sehr hohen Temperatur zusammensintert, damit er eine sehr schwer schmelzbare Glasur, zu welcher man wenig Bleioxyd hinzuzusetzen nöthig hat, auf dieselbe bringen kann. Das Schlämmen, Mahlen und Behandeln der Masse geschieht ähnlich wie beim Porzellan; auch wird dieselbe erst in Thonbehältern an der Luft abgetrocknet. Um dies zu beschleunigen, bedienen sich die kleineren französischen Fabriken großer, aus Gyps oder Lehm geformter, gebrannter Abtrocknungsgefäße (Renversoires), in welche man die nasse Masse füllt und wo dieselbe schnell durch Wasserabsorption von Seiten jener porösen Substanzen trocknet. Beim Formen ist der Fabrikant sehr begünstigt, da seine Masse viel plastischer ist, als die des Porzellans, das sehr leicht beim Bearbeiten abreißt und abbricht; von manchen Geschirren kann der Former 6mal mehr aus der Fayencemasse als aus der Porzellanmasse in derselben Zeit fertig liefern. Der Fayenceformer wendet dieselben Hülfsmittel wie der Porzellanformer an. Das Brennen geschieht in einfachen oder Etageöfen, gewöhnlich stehenden. Brennt man in einfachen Oefen, so setzt man gleichzeitig die lufttrockene Waare und das glasirte Geschirr, letzteres in hohen Kapseln ohne Boden (Kockern), ein, dieses zunächst der Sohle des Ofens, jenes aber höher hinauf, wo die Hitze geringer ist; bei Etageöfen brennt man die Glasur im untern Ofen ein. Als Glasurmasse wendet man sehr verschiedene Gemenge an; in Frankreich nimmt man z. B. auf 100 Theile reinen Sand 150 Theile Mennige, 80 Theile Potasche, 1,5 Theile Schmalte (Glas, welches Kobaltoxyd enthält) und einen Theil arsenige Säure. Ein Gemenge, welches sehr gut seyn soll, ist folgendes: 100 Theile feldspathhaltiger Sand, 10 Theile gemahlener Feuerstein, 25 Theile Borax, 50 Theile Mennige, 20 Theile Potasche, ein Theil Schmalte. Am zweckmäßigsten werden diese Substanzen in einem besondern Ofen in Tiegeln geschmolzen und dann sehr fein gemahlen. Das Glasiren geschieht wie beim Steingut ganz einfach dadurch, daß man das starkgebrannte F. in Wasser, worin die feingemahlene Glasur suspendirt ist, eintaucht, wodurch es sich mit einer dünnen Schicht überzieht. Das geformte Geschirr wird zuerst schwach gebrannt und wenn es mit der Glasur überzogen ist, einer hohen Temperatur ausgesetzt. Muß man, in Ermangelung eines besseren Thones, einen Thon anwenden, welcher nach dem Brennen gefärbt (roth) erscheint, so wendet man, um weißes Geschirr zu erhalten, eine Glasur an, welche Zinnoxyd enthält, folglich undurchsichtig und weiß ist, so daß die Farbe der Unterlage nicht durchscheint. Dieses Email bereitet man, indem man zuerst 100 Theile Blei und 22 Theile Zinn (Andere nehmen 25, ja 30) in einem Reverberirofen zusammenschmilzt und über die Oberfläche des Metalls Luft strömen läßt, wodurch dieses in Oxyd von aschgrauer Farbe verwandelt wird; von Zeit zu Zeit zieht man die Oxyddecke mit Kratzen ab, bis alles Metall völlig oxydirt ist. Dem so erhaltenen Oxyd setzt man dann eben so viel Sand und etwas Kochsalz zu und schmilzt Alles zusammen. 100 Theile von diesem weißen Email geben, versetzt mit 10 Theilen Antimonoxyd, ein gelbes, mit $5^1/_2$ Theilen Kupferoxyd ein grünes, mit $4^1/_4$ Theilen Manganoxydul ein violetes, mit Kobaltoxyd ein blaues Email; 52 Theile Mennige, 7 Theile Braunstein und 42 Theile Ziegelmehl geben eine braune Glasur. Wegen der geringeren Härte der Glasur ist das F. zu den gewöhnlichen Geschirren weniger zweckmäßig, als das Steingut, außerdem ist es viel zerbrechlicher, verträgt den Wechsel von Hitze und Kälte nicht so gut, das besonders beim Abwaschen der Geschirre zu berücksichtigen ist, und bekommt sehr leicht Risse, da die Glasur und die Masse nicht zusammengeschmolzen ist und beide sich ungleich ausdehnen. Daher kommt es, daß bei der Vervollkommnung, welche die Porzellan- und Steingutfabriken jetzt erlangt haben, die Fayencefabrikation sich mehr und mehr vermindert. Eine so zerbrechliche Waare mit werthvollen Malereien zu versehen, würde unzweckmäßig seyn; vorzugsweise eignet sie sich jedoch für den Druck unter der Glasur. Zu diesem Zweck druckt man auf feines Papier den in Kupfer tief eingegrabenen Gegenstand mit blauer oder schwarzer Farbe, taucht alsdann das Papier in Wasser, legt es dicht auf das Geschirr und feuchtet es an; nimmt man es dann hinweg, so bleibt die Farbe auf dem Geschirr zurück. Um das Oel zu zerstören, wird es erhitzt und dann glasirt.

Faypoult, Guillaume Charles, französischer Staatsmann, 1752 in der Champagne geboren, hieß vor der Revolution Chevalier de Maisoncelles und trat als Lieutenant in Militärdienste. Im J. 1780 wollte er an dem amerikanischen Kriege Theil nehmen und nahm, da ihm dies nicht gestattet wurde, seine Entlassung. Mißgestimmt dadurch, bekannte er sich zu den Grundsätzen der Revolution, trat in den Jakobinerklub und 1792 in das Ministerium des Innern, wo er unter Roland Generalsekretär war. Als Anhänger der Gironde nahm er an den Ereignissen vom 31. Mai 1793 keinen Antheil, ward

aber bald darauf als Adeliger aus Paris verbannt und kehrte erst nach Robespierre's Sturz zurück. Nachdem er hierauf einige Monate Finanzminister gewesen, wurde er 1795 als bevollmächtigter Minister nach Genua gesandt, wo er den Aufstand vom 21. Mai 1796 bewirkte und zur Organisation der neuen Verfassung thätig war. In gleicher Absicht begab er sich darauf nach Mailand, dann nach Rom und endlich nach Neapel, ward jedoch hier vertrieben und lebte in Verborgenheit bis zum 18. Brumaire, wo sein Gönner, Bonaparte, ihn zum Präfekten von Escaut ernannte. Er verwaltete dies Departement bis 1809, ward dann von Joseph Bonaparte als Finanzminister nach Madrid berufen und verließ erst 1813 Spanien, um sich mit Joseph nach Paris zu begeben, von wo ihn der Kaiser in diplomatischen Angelegenheiten nach Italien, namentlich an Murat, sandte. Der Wechsel der Dinge zwang ihn jedoch zur Rückkehr; er blieb während der ersten Restauration ohne Anstellung u. ward erst von Napoleon zum Präfekt des Departements Saone und Loire ernannt. Beim Einzug der Verbündeten befand er sich zu Macon, übergab diesen Platz, zog sich nach Gent zurück und kam erst 1816 wieder nach Paris, wo er im Oktober 1817 †.

Fayum (Fajum, Fium, Medinat [Medineh] al F.), Provinz (Kascheflick) im nördlichen Theil von Mittelägypten, durch Gebirge von der libyschen Wüste geschieden, grenzt östlich an die Prov. Gizeh und Beni-Suif. Nordöstlich führt über das Gebirge eine Straße nach Kairo, südöstlich eine andere in die Provinz Gizeh, und im Süden öffnet sich hier an der Straße in die kleine Oase eine Schlucht. Durch diese Oeffnung, vermittelst welcher F. mit dem Nilthale in Verbindung steht, geht ein Kanal, welchen die Sage noch für ein Werk des alten Patriarchen Joseph ausgibt (daher der Name Jussufs-Kanal). Derselbe theilt sein Wasser durch Schleusen und kleine Kanäle der ganzen Ebene mit und sammelt es wieder in den See Möris oder Birket el Karun. Ueberhaupt ist die Provinz F. durch Kanäle reichlich bewässert und gehört zu den fruchtbarsten Gegenden des Landes, wie sie denn schon im Alterthume der Garten der Pharaonen genannt ward. Der Boden ist so gut und fruchtbar und Alles, was hier wächst, hat stets einen weit bessern Geschmack, als was in andern Provinzen erzeugt wird. Hier nur sieht man Boskets von schnellwachsenden und sehr fruchtbaren Feigenbäumen, welche niedrig sind, 3 Jahre hindurch Früchte tragen und dann durch neue ersetzt werden; hier nur wachsen die Oelbäume wild; auch hat F. die besten Datteln und Rosen (ganze Felder sind mit letztern bedeckt). Alle Getreidearten und Futterkräuter, Flachs, Baumwolle und vor Allem Wein gedeihen vortrefflich. Die Kanäle wimmeln von Fischen und Wasservögeln. Unter der Türkenherrschaft hat sich der Reichthum des Landes durch Verschlämmung der Kanäle und Streifereien der Beduinen einigermaßen vermindert. Die Einwohner (60,000 Seelen) treiben lebhaften Handel nach Kairo. Das ganze Plateau von F., der alte Nomos von Arsinoe, ist voll von Ueberresten des ägyptischen Alterthums, namentlich am östlichen Eingange stehen Pyramiden und bedeutende Reste des Labyrinths, welche letztere Lepsius zuerst aufgefunden hat. Die Hauptstadt F. (bei den Kopten noch immer, wie im Alterthum, Arsinoe [Krokodilopolis], bei den Türken Medinat al Fares od. Medinat al F. genannt), 3 Tagereisen von Kairo, an beiden Seiten des Jussuf-Kanals, liegt im Mittelpunkte des ganzen Bewässerungssystems und ist von reizenden Gärten umgeben. F., gegen früher einigermaßen in Verfall, ist Sitz eines koptischen Bischofs und verfertigt Leinwand, Baumwollenzeuche, Shawls und Fußteppiche, welche beiden letztern, sowie das hier destillirte Rosenwasser, im ganzen Morgenlande berühmt sind, ferner Leder und lederne Schläuche zur Aufbewahrung des Wassers. Der Handel wird durch die regelmäßigen Kairo-Karawanen belebt. Die Mehrzahl der Einwohner besteht aus Mohammedanern, die Leinweber sind meist Kopten.

Fazuglo (Fazoglo, Fassokl, Fazokl), Land in Nubien, südlich von Sennaar, zwischen dem weißen und blauen Fluß, das eigentliche Hochland des alten Aethiopiens. Die auf der Westseite in den Savannen vereinzelt stehenden Berge vereinigen sich zu umfangreichern Gruppen, nähern sich einander so, daß man den Charakter ihrer Isolirtheit nicht mehr so deutlich wahrnimmt, und bilden endlich nach und nach ein zusammenhängendes Gebirgsland, welches den westlichen Ausläufer des großen Gebirgsstocks von Abyssinien ausmacht. Die östlichen hohen Berge nähern sich dem blauen Fluß immer mehr, bis endlich sein Bett eine Gebirgsschlucht wird, durch welche der majestätische Strom, noch immer so groß wie die Donau in Unterösterreich, seine dunkeln Fluthen wälzt. Ganz F. besteht, wie das ganze südlich daran grenzende Land Bertat, aus Granit, Gneis, Glimmerschiefer 2c., überhaupt aus denjenigen Massengesteinen, welche die Centralalpenkette des südlichen Deutschlands zusammensetzen. Am Berge F. ergießt sich der Tumat (der in F. während der trockenen Jahreszeit an der Oberfläche kein Wasser führt, indem es hier in dem Sande seines Bettes versickert) links in den blauen Fluß, so daß der schöne, über 4000' hohe Berg gleichsam ein Vorgebirge bildet. Der nördlichste Theil des zwischen dem Tumat, dem blauen Flusse und dem Jebuß liegenden Landes Dar el Bertat gehört noch zu F. und ist durchaus Gebirgsland, in welchem Gneis und Schiefer vorherrschen und in dessen Bereich Goldwäschen am Tumat und am Chor Adi, sowie auch Quarzlager gefunden werden, die Brauneisenstein und Brauneisenocker und gediegenes Gold führen. Die regelmäßigen tropischen Regen, die Menge der Bäche, die Flüsse, die durch die höhere Lage gemilderte Hitze 2c. bedingen in der Pflanzen- und Thierwelt eine Entwickelung, welche dem Lande alle jene imponirende Schönheit gibt, die dem Tropenlande eigen ist, in dessen glänzender Farbenpracht man jedoch jenes Gemüthliche vermißt, das besonders beim Anblick unserer Buchen- und Tannenwälder und unserer bunten Wiesen in innig frohe Stimmung versetzt. Der König der hier wohnenden Neger war früher dem König von Sennaar tributpflichtig und lieferte ihm

Sklaven und Gold. Noch jetzt, wo der Vicekönig von Aegypten seine Herrschaft bis hieher ausgedehnt hat, werden von Sennaar, Kordofar und Darfur aus hier förmliche Menschenjagden gehalten. Den Goldreichthum beutete Mehemed Ali aus.

Fazy, James, schweizerischer Staatsmann, stammt aus einer alten genfer Familie und erhielt theils in Frankreich, theils in Genf seine wesentlich französische Bildung. Ein Anhänger entschieden demokratischer Grundsätze, trat er in Opposition mit der konservativen Regierung von Genf und machte sich bald durch Talent und Beredsamkeit, besonders seit 1841, zum Führer der streng-demokratischen Richtung. Als die schwankende Politik des genfer Staatsraths in der Jesuiten- und Sonderbundsfrage im Herbst 1846 zu einer Umwälzung führte, wurde F. noch während der Bewegung (9. Okt.) zum Präsidenten der von einer Volksversammlung gewählten provisorischen Regierung von neun Mitgliedern ernannt. Später ward er definitiv Präsident des Staatsraths, als welcher er in allen spätern Erneuerungswahlen bestätigt, sowie er regelmäßig zum Mitgliede des eidgenössischen Ständeraths erwählt wurde. Während der europäischen Erschütterungen von 1848 stand er auf der Seite Derjenigen, die eine thätige Betheiligung der Schweiz, zumal an den Kämpfen in Italien, in Anregung brachten. In der Presse ist seit vielen Jahren die „Revue de Genève" F.'s Organ, das sich 1852 für strenge Aufrechthaltung der schweizerischen Neutralität und gegen jede Einmischung in auswärtige Angelegenheiten erklärte. Eine unter seine Verwaltung fallende wichtige Maßregel F.'s war, daß er die Schleifung der Festungswerke von Genf durchzusetzen und zum raschen Vollzuge zu bringen wußte, was ihm von seinen Mitbürgern durch eine werthvolle Schenkung von Grundeigenthum an einem Theile des ehemaligen Schanzenbodens vergolten wurde. Später machte man ihm Streben nach Willkürherrschaft und einen ungemessenen Ehrgeiz zum Vorwurfe, und zwar bestand diese Opposition nicht bloß aus den Führern der 1846 gestürzten Partei, sondern erhob sich zum Theil aus der Mitte seiner Anhänger, namentlich in der Person der ehemaligen Staatsräthe Brodier und Poas. Nicht minder heftig waren die Angriffe, die er seit der Sitzung des großen Raths vom 14. Jan. 1852 von Seiten Amberny's zu bestehen hatte, der seit dem Tode Galeers als Führer der social-demokratischen Partei in Genf gilt. F. ist Verfasser eines „Précis de l'histoire de la république de Genève jusquà nos jours" (Genf 1838—40, 2 Bde.) und einer Flugschrift: „De la tentative de Louis Napoléon" (Genf 1836).

F-Dur, s. Tonarten.

Fé, s. Santa Fé.

Fea, Carlo Domenico Francesco Ignatio, Priester, Theolog, Jurist, Philolog, Antiquar und Kunstkenner, am 4. Juni 1753 zu Pigna in Nizza geboren, studirte in Nizza und Rom und erhielt daselbst die Priesterweihe und den Doktorgrad. Im J. 1798 mußte er als Geistlicher von fremder Herkunft den Kirchenstaat verlassen und nach Florenz entweichen, und bei seiner Rückkehr (1799) wurde er von den Neapolitanern, die damals Rom besetzt hielten, als Jakobiner verhaftet, bald aber wieder in Freiheit gesetzt und hierauf zum Commissario delle antichità, sowie zum Vorsteher der kostbaren Bibliothek des Fürsten Chigi ernannt. Als ausgezeichneter Alterthumsforscher leitete er die Nachgrabungen zum Besten der Wissenschaften und legte schätzbare Notizen über seine Funde in seinen Schriften nieder. Er † zu Rom am 17. März 1836. Außer seinen juristischen u. politischen Schriften erwähnen wir die „Miscellanea filologica, critica e antiquaria" (Rom 1790), „Parenesi agli Italiani e specialmente ai popoli dello stato ecclesiastico" (das. 1796), „L'integrità del Panteone di Marco Agrippa" (das. 1801), „Concluzioni per l'integrità del Panteone di M. Agrippa" (das. 1807, 2. Aufl. 1820), „Dei circhi del principato negl' antichi edifizi publichi" (das. 1806), „Framenti di fasti consolari" (das. 1820), „Descrizione di Roma e dei contorni con vedute" (das. 1822, 3 Bde., 2. Aufl., Mailand 1823), „Notizie intorno Raffaello Sanzio d'Urbino ed altri autori" (das. 1822), die Uebersetzungen von Winckelmanns „Geschichte der Kunst" (Rom 1787) und die Ausgaben des Horaz (das. 1811, 2 Bde., von Bothe's, Heidelb. 1819) und von Raph. Mengs Werken (Parma 1780).

Fearn, John, englischer Philosoph, um 1767 geboren, kam als Seemann im Dienste der ostindischen Kompagnie frühzeitig nach Ostindien, wo Locke's „Versuch über den menschlichen Verstand" ihm in die Hände fiel und die Lust zu philosophischen Forschungen in ihm erweckte. Sein erstes, bereits in Ostindien verfaßtes Werkchen „An essay on human consciousness" (Lond. 1811) enthielt neben manchem Barocken eigenthümliche, helle und überraschende Geistesblitze. Darin, wie in seinen folgenden Werken: „A review of the first principles" (Lond. 1813), „First lines of the human mind" (das. 1820) und „Anti-Tooke, or an analysis of language" (das. 1824—27, 2 Bde.), in denen er der Psychologie und der philosophischen Sprachlehre eine neue Bahn brach, versuchte er die reine metaphysische Spekulation dem praktischen Tendenzen ergebenen Volke zugängig zu machen; da aber das Volk seinen Bestrebungen immer fremd blieb, verfiel er in gänzliche Verstimmung u. † am 3. Dec. 1837 zu London.

Fearnley, Thomas, berühmter norwegischer Landschaftsmaler, wurde den 27. Dec. 1802 zu Frederikshald geboren, wo sein Großvater, geborener Engländer und Kaufmann, sich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts niedergelassen hatte. Bis zum 5. Jahre blieb F. im älterlichen Hause, kam dann zu einem Oheim nach Christiania, wo er bis zum 16. Jahre für den Militärstand erzogen wurde, sich aber nach seines Oheims Wunsch für den Handel bestimmte. Durch den Unterricht auf der Kriegsschule war seine Vorliebe für's Zeichnen erweckt oder gestärkt worden, und er widmete sowohl privatim als auf der Kunstschule zu Christiania demselben alle seine freien Stunden. Der Entschluß, nach Kopenhagen zu reisen, um auf der dortigen Akademie die Künstlerlaufbahn für immer zu betreten, kam ihm erst 1821, in seinem 19. Jahre. Schon ein Jah-

später hatte er so bedeutende Fortschritte gemacht, daß ihm ein Auftrag des Kronprinzen (j. Königs) Oskar, welcher Kopenhagen besuchte, zu Theil wurde. Der verlangte „Prospekt von Kopenhagen" erhielt ausgezeichneten Beifall. F. begab sich nun selbst nach Stockholm, wo ihn günstige Umstände von 1823 — 1827 festhielten, während welcher Zeit er zwei Reisen durch Norwegen und eine in Schweden unternahm. Im Jahre 1827 trat F. eine längere Reise ins Ausland an, wurde jedoch den Winter über durch Krankheit in Kopenhagen zurückgehalten. Er durchwanderte deshalb 1828 noch einmal Norwegen, und erst im November d. J. eilte er endlich die so lange Straße über Hamburg und Berlin nach Dresden. Hier, wo er seinen Landsmann Dahl, dessen Bekanntschaft er drei Jahre vorher in Norwegen gemacht hatte, wieder fand, blieb er anderthalb Jahre, bereiste im Sommer 1830 Böhmen, verweilte längere Zeit im Salzburgischen und nahm sein Winterquartier in München. Mehre seiner besten Gemälde stammen aus jener Zeit, z. B. der Prospekt der Marumelf im Pfarrsprengel von Tind, der Justedalgletscher, eine Entenjagd auf dem Königsee, an einem nebligen Morgen 2c. Im Sept. 1832 ging F. von München über Triest u. Venedig nach Rom. Sein erstes Gemälde hier war eine norwegische Gegend und mehre Prospekte von Kronberg für Thorwaldsen; seine meisten Arbeiten aus Rom gingen nach England. Im Sommer 1833 unternahm er mit drei bekannten Dänen, dem Medailleur Christensen, dem Baumeister Konstantin Hansen und dem Prediger und Schriftsteller Bindesböll, Reisen nach Unteritalien und durch ganz Sicilien, und den nächsten Sommer brachte er in der Umgegend von Neapel zu. Hier traf er mit seinem Landsmann Ole Bull zusammen, mit dem er den folgenden Winter in Rom verlebte. An einer Reise nach Griechenland wurde er durch den Tod seines Vaters verhindert. F. wandte sich deshalb im Frühjahre 1835 über Florenz, Carrara, Mailand und Como nach der Schweiz, wo er sich fleißigen Studien hingab. Es war seine Lust, sich an noch Unversuchtes und noch Unerreichtes zu wagen; so unternahm er es, wie auf Capri die Eigenthümlichkeiten der blauen Grotte, so hier die der Gletscher darzustellen; nicht weniger als 14 Tage brachte er damit zu, den Grindelwaldgletscher zu studiren, welchen er später in einem großen Gemälde darstellte. Aus der Schweiz ging er im Herbst nach Paris und malte dort mehre Schweizeransichten. Von Paris machte er im Frühjahr 1836 über Brüssel, Antwerpen und Rotterdam einen vorläufigen raschen Besuch in London, und schon am 12. Juni sah er nach einer achtjährigen Abwesenheit seine Heimath wieder. Den Sommer 1836 verlebte er in der Heimath; in dieser Zeit wurde vorzüglich Romsdalen mit seiner eigenthümlichen Natur für F. ein Gegenstand von Studien, welche später die Aufmerksamkeit des Auslandes auf sich lenkten. Noch im Herbst 1836 segelte F. nach London hinüber. In England blieb er anderthalb Jahre, bereiste im Sommer die nördlichen Theile des Landes und malte während des Winters in London selbst. Seine meisten Arbeiten aus jener Zeit sind kleinere Bilder, und namentlich waren Kopien seiner Studien sehr gesucht; zu den größeren dort vollendeten Werken gehören: das Romsdalhorn, der norwegische Babrofall bei Kongsberg und der Grindelwaldgletscher, den er wegen der früheren, weniger gefälligen Wirkung umarbeitete, indem er durch ein kräftiges Sonnenlicht seine fast chaotischen Massen belebte und deren Kälte durch einen Vordergrund milderte. Im Frühjahr 1838 verließ er London, brachte den Sommer auf einer Reise durch Deutschland und die Schweiz zu und kam im Herbst nach Christiania zurück. Im Sommer 1839 machte er mit Achenbach und Breslauer noch eine Tour im Stifte Bergen, seine letzte eigentliche Studienreise; es entstanden in dieser Zeit Gemälde, namentlich ein Wasserfall mitten in Waldung an einer Sägemühle, eine Partie aus Vindhellen (die Windhölle), Gudvangen (die Gottesflur) und Sorrento, endlich eine neue Darstellung des Babrofalles. Nachdem F. sich im Juli 1840 (mit einer Tochter des Kaufmannes Andersen) verheirathet hatte, verließ er zum letzten Male sein Vaterland im September und ging zur See nach Amsterdam. Er führte dort verschiedene Bilder für Holländer aus, sandte aber auch einige in seine Heimath, z. B. den Modumsfall, Castellamare und ein Mondscheinstück. Von Holland eilte er wieder nach München, wo er im Sept. 1841 ankam. Allein kaum hatte er hier die nöthigen Vorbereitungen zu einem dauernden Aufenthalt getroffen, so wurde er auf das Krankenlager gefesselt und † am 16. Jan. 1842, 39 Jahre alt. Außer den genannten Bildern hat man aus seiner ersten Periode in Stockholm und Dresden noch viele gute Arbeiten, u. A. eine Ansicht von Dresden, den Goustaberg in Südschweden, Kronberg und Frederikshald, zwei schöne Bilder, Mehres in den Sammlungen zu Stockholm. Verschiedene seiner Arbeiten sind radirt, z. B. einige durch Carpelan in den Sammlungen des sächsischen Kunstvereins, und mehre von ihm selbst in London. Einer seiner liebsten Pläne, für den er beständig arbeitete, war ein Prachtwerk über Norwegens Natur.

Febris, die das Fieber abwendende Göttin, welche zu Rom, wo das Fieber bekanntlich sehr zu herrschen pflegte, drei Heiligthümer besaß, eines am palatinischen Berge, eines auf dem Platze, wo die Denkmäler des Marius standen, und eines im obern Theile der langen Straße. Man bereitete daselbst Mittel gegen die Krankheit u. weihte Amulete.

Febronius, Pseudonym von Joh. Nikolaus von Hontheim (s. d.).

Februa, Beiname der Juno (s. d.) als Reinigungsgöttin.

Februalia (Februa), jährliches Reinigungs- und Sühnungsfest der Römer, welches sie dem Gotte Februus zu Ehren in der zweiten Hälfte des Monats Februar (vom 18.—28.) feierten, um die Seelen der Abgeschiedenen zu versöhnen und sich dadurch für das kommende Jahr vor den Einwirkungen böser Geister sicher zu stellen. Am ersten Festtage begaben sich die obersten Magistratspersonen auf das Kapitol zum Jupitertempel, wo die mit der Verwaltung der Opfer beauftragten Decemvirn (D. sacris faciundis)

unter das zahlreich versammelte Volk Pechfackeln nebst Schwefel und Harz vertheilen zu lassen pflegten. Die Pechfackeln zündete man an, streute feingestoßenen Schwefel und Harz darauf und trug dies durch die Häuser, wodurch die bösen Geister verscheucht werden sollten; dann verbrannte man Alles, was etwa noch von der Pechfackel, vom Schwefel und vom Harz übrig geblieben war, sammelte die Asche davon sorgfältig u. warf sie stillschweigend über den Kopf in die Tiber oder in ein anderes fließendes Wasser. Am letzten Tage des Februar wurde das ganze Fest mit einem solennen Todtenopfer (Feralia) beschlossen. Während der Dauer der Februalien ging man weder Ehebündnisse ein, noch feierte man Hochzeiten; überhaupt nahm man keine Geschäfte vor, bei denen man üble Vorbedeutungen scheute. Die den Verstorbenen gewidmete Trauerzeit sollte durch keine fröhlichen Feste unterbrochen werden.

Februar, der zweite Monat des Jahres, der nach dem julischen Kalender in der Regel 28, im Schaltjahre 29 Tage zählte. Der Name ist von februare, reinigen, abzuleiten und bedeutet also Reinigungsmonat (s. Februatus), weshalb er vorzugsweise dem Februus und der Februa (s. d.) geweiht war. In dem alten Jahre von 10 Monaten fehlte er gänzlich, und als durch Numa oder Tarquinius die Eintheilung in 12 Monate erfolgte, wurde er anfangs als der letzte gezählt, bis man dann später die Zählung mit dem Januarius begann. Daher erklärt sich auch, warum man gerade in ihm einzuschalten pflegte, da es natürlicher ist, am Ende des Jahres durch Einschalten auszugleichen, als im Anfange. Der deutsche Kalender nennt den F. Hornung, weil in dieser Zeit die Hirsche neue Geweihe erhalten. Die Temperatur des F.s, die im Mittel um 1 $^1/_2$ Grad gelinder, als die des Januars ist, hat einen sehr merklichen Einfluß auf die Vegetation. Bei nur einigermaßen gelinder Witterung entwickeln sich zu Ende des F.s die Blüthen der Kornelkirschen (Cornus mascula), Haselstauden (Corylus Avellana), Espen (Populus tremula), sowie der Mistel (Viscum album); die Ahornbäume treten in den Saft, mit dessen Einsammeln nun begonnen werden kann. Die Schneeglöckchen (Galanthus nivalis) und die rothe Taubnessel (Lamium purpureum) blühen auf Grasplätzen und in Gebüschen, ebenso an sonnigen Plätzen die Maßliebe (Bellis perennis), der Hühnerdarm (Alsine media) und das Frühlingsfingerkraut (Potentilla verna). Im F. beschäftigt sich der Landmann mit dem Ausbringen des Stalldüngers, Moders und Mergels u. unterwirft die Anstalten zum ungehinderten Abflusse des Wassers auf den Winterfeldern der sorgfältigsten Prüfung. Gestatten es die Witterung und die Beschaffenheit des Bodens, so gebraucht er schon Egge und Pflug zur Vorbereitung der Sommeräcker, namentlich der für Sommerroggen, Bohnen, Erbsen und Wicken bestimmten. Die Wiesen bestreut man mit Federviehdünger, sowie man bei warmer Witterung auch die Berieselungswasser in Thätigkeit setzt. Weiden und Pappeln werden geköpft, Wege, Brücken u. Zäune ausgebessert, das Samengetreide gereinigt, Malz bereitet 2c. Beim Viehstand richtet man seine besondere Aufmerksamkeit auf trächtige Thiere, die, wie namentlich auch die Mutterschafe, in dieser Zeit eine besonders gute Wartung und Pflege erfordern. Junge, in diesem Monate geworfene Ferkel gedeihen wohl und werden gut bezahlt. Hühner, welche glucken, können zu Ende dieses Monats schon zu Neste gesetzt werden. Bei Karpfenteichen ist auf den Zu- und Abfluß des Wassers zu achten, und Teiche, welche den Winter über ohne Wasser gelassen wurden, werden jetzt, wenn kein Frost mehr in der Erde ist, zugesetzt u. angespannt. Die Schmerle, der Gründling, der Kaulbarsch und Hecht sind jetzt fett u. man schreitet zur Fischerei auf den Landseen. Bienenwirthe sorgen bei warmer und offener Witterung für Reinigung der Bienenstöcke und kommen Mangel leidenden Stöcken mit Futter zu Hülfe, achten bei zunehmender Wärme auf Näscher u. Räuber und setzen neue Körbe und andere Gebrauchssachen für die Zukunft in guten Stand. Im Küchengarten werden schon häufig mancherlei Sämereien, von Salat, Zwiebeln, Kerbel und frühen Kohlarten ausgestreut und warme Mistbeete angelegt, bestellt und gehörig gewartet.

Februarrevolution, s. Frankreich.

Februatus (sc. dies), das Luperkalienfest am 15. Februar, so benannt nach der an demselben Statt findenden Reinigung und Befreiung der Frauen von bösen Einflüssen. Nach dem Opfer machten sich die entkleideten Luperci von den Fellen der geopferten Böcke oder Ziegen einen Schurz um die Lenden, desgleichen Riemen, nahmen diese in die Hand und liefen nun von der Opferstätte aus durch die Stadt. Verheirathete Frauen stellten sich ihnen in den Weg und ließen sich mit den bockledernen Riemen schlagen, um die Gottheit zu sühnen, Zaubereien 2c. zu entfernen und so die Schmach der Kinderlosigkeit, sowie den Schmerz schwerer Geburten von sich abzuwenden. Das gebrauchte Fell hieß Februum (Reinigungsmittel).

Februus, altitalischer Gott der Reinigung, Sühne, dem, sowie der ihm verwandten weiblichen Gottheit Februa (s. d.) der Monat Februarius geweiht war, weil in demselben ein allgemeines Reinigungs- und Sühnungsfest (Februalia) begangen wurde.

Fécamp (sonst Fescamp, lat. Fiscanum), Seestadt im französ. Depart. Nieder-Seine, Bez. Havre de Grace, an dem kleinen gleichnamigen Flusse, der bei seiner Mündung einen kleinen Hafen mit großer und sicherer Rhede bildet, welche durch einen Thurm mit Batterien vertheidigt wird. F. ist Hauptort eines Kantons, hat ein Handelstribunal, eine Börse, Fabriken für Leinwand (von Caux), Varec-Soda, Baumwollengarn, Gerberei, Härings- und Stockfischfang, Handel mit Wein, Fischen 2c. und 10,000 Einw. Es ist durch eine morastige Strecke von seinem Hafen und dem Meere geschieden und war früher bedeutender, als jetzt. Das 662 von Abt Waning hier gegründete Nonnenkloster wurde durch Johann XVI. von der Normandie von der Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe von Rouen befreit und erlangte überhaupt große Vorrechte und Reichthümer, so daß es zuletzt 10 Baronien, 10 Obergerichte, 10 Sergenterien und eine Art bischöflicher

Gerichtsbarkeit über die 10 Kirchspiele der Stadt F. und 16 andere in der Diöcese von Rouen besaß. Außer der Abtei und den 10 Pfarrkirchen (wovon 3 außerhalb der Mauern) gab es in F. noch ein Kloster der Kapuziner, eins der Nonnen der Verkündigung, eine Johanniter-Komthurei, ein Hospital und eine gelehrte Schule. Ferner residirte hier ein königlicher Gouverneur, ein Lieutenant, ein Schloßkapitän, eine Senechaussee, ein Obergericht, eine Admiralität und eine Salzkammer, und im Hafen befehligte ein eigener Ingenieur, während ein Maire, zwei Burgermeister und 10 Syndici die Stadtregierung ausmachten. Jetzt wird der Hafen weniger besucht.

Fechner, Gustav Theodor, ordentlicher Professor der Physik an der Universität Leipzig, wurde am 19. April 1801 zu Groß-Fährchen bei Muskau in der Niederlausitz, wo sein Vater Prediger war, geboren und, früh verwaist, theils in Wurzen, theils in Ranis erzogen, besuchte dann die sorauer und die dresdener Kreuzschule und bezog in seinem 16. Jahre die Universität zu Leipzig. Seinen ursprünglichen Plan, Medicin zu studiren, gab er aus Neigung zum Studium der Naturwissenschaften auf, habilitirte sich für dieses Fach bei der Universität und erhielt an derselben 1834 die ordentliche Professur der Physik. Seine Thätigkeit wurde seit 1839 durch eine Kopf- und Augenkrankheit unterbrochen, von der er 1843 ziemlich plötzlich bis auf eine Reizbarkeit des Kopfs und der Augen wieder hergestellt ward. Da er aber dennoch gehindert war, sich ferner mit mathematischen Studien u. scharfen Beobabachtungen zu beschäftigen, wie sie sein bisheriger Beruf als Physiker erforderte, wendete er sich seitdem der Naturphilosophie und Anthropologie zu, auf welche sich auch jetzt seine akademische Lehrthätigkeit bezieht. Dieser Richtung gehören F.s ideenreiche Schriften „Ueber das höchste Gut" (Leipz. 1846), „Nanna, oder über das Seelenleben der Pflanzen" (das. 1848), sowie „Zendavesta, oder über die Dinge des Jenseits" (das. 1851, 3 Thle.) an. Seine „Gedichte" (das. 1842), sowie das „Räthselbüchlein" (das. 1850) enthalten viele wahrhaft poetische und sinnige Stücke. Seine Untersuchungen über den Galvanismus finden sich theils in einzelnen Abhandlungen in Poggendorffs „Annalen", theils in seinen „Maßbestimmungen über die galvanische Kette" (Leipz. 1831) und in dem von ihm allein bearbeiteten 3. Bande von Biots „Lehrbuch". Er gilt als einer der geistreichsten Bearbeiter der volta'schen Theorie. Er schrieb ferner: „Beweis, daß der Mond aus Jodine besteht" (Germanien [Penig] 1821, 2. Aufl., Leipz. 1832), „Panegyrikus der jetzigen Medicin und Naturgeschichte" (Leipz. 1822); unter dem Namen Dr. Mises: „Stapelia mixta" (Leipz. 1824), eine Sammlung humoristischer Aufsätze, die selbst Jean Pauls Aufmerksamkeit auf sich zogen; „Vergleichende Anatomie der Engel" (das. 1825), „Resultate der bis jetzt unternommenen Pflanzenanalysen" (das. 1829), „Elementarlehrbuch des Elektromagnetismus" (das. 1830), „Schutzmittel gegen die Cholera" (das. 1832), „Büchlein vom Leben nach dem Tode" (das. 1836). Er übersetzte Biots „Lehrbuch der Physik" (Leipz. 1828—29, 5 Bde.), Thénards „Lehrbuch der Chemie" und L. Rostans „Untersuchungen über die Erweichung des Gehirns" (Leipz. 1824), redigirte bis 1835 das von ihm begründete „Pharmaceutische Centralblatt" u. das bei Breitkopf und Härtel erschienene „Hauslexikon" und gab heraus das „Repertorium der Experimentalphysik" (Leipz. 1832, 3 Bde.), das „Repertorium der neuen Entdeckungen in der unorganischen Chemie" (das. 1833, 3 Bde.) und das „Repertorium der neuen Entdeckungen in der organischen Chemie" (das. 1834, 2 Bde.).

Fecht, Gottlieb Bernhard, Dekan und Pfarrer zu Kork im Großherzogthum Baden, am 2. März 1771 zu Mengen im Breisgau geboren, studirte zu Jena, ward Vikar in Auggen u. 1798 Pfarrer zu Graben, wo er in den Kriegsstürmen von der Regierung mit dem Kommissariat bei der französischen Generalität bekleidet wurde. Im J. 1808 als Specialsuperintendent nach Kork versetzt, um in den neuerworbenen Distrikten die badische Kirchenordnung einzuführen, wurde er bei dem Kreisdirektorium in Offenburg Referent in Kirchen- und Schulangelegenheiten, während er mehre Male Gelegenheit hatte, für Volksinteressen aufzutreten. Als 1819 die erste Ständeversammlung berufen wurde, wählte ihn das Landamt Karlsruhe zum Abgeordneten, in welcher Eigenschaft er sich eben so sehr durch parlamentarische Beredsamkeit, als durch unabhängige, vaterländische Gesinnung auszeichnete. Gleichen Ruf erwarb er sich 1821 als Mitglied der badischen Generalsynode. Auf dem Landtage von 1822 war F. Mitglied der Budgetkommission und einer der Hauptredner der Opposition, weshalb ihm nach Auflösung dieses Landtags die Regierung das Dekanat und den damit verbundenen Gehalt entzog, indem man ihn einer demagogischen Richtung in gewissen Predigten beschuldigte. In der Kammer von 1825 war F. nicht Mitglied; doch erhielt er nach Leopolds Thronbesteigung das Dekanat wieder, und 1831 trat er auch wieder als Mitglied in die neue Ständekammer, wo er bei allen wichtigen Motionen und Gesetzesvorschlägen, über die Trennung der Justiz von der Verwaltung, über Geschwornengerichte, Preßfreiheit, Verantwortlichkeit der Minister, über Kirchen- und Schulsachen mit gewohnter Sachkenntniß u. dem alten Muth und Feuer sprach. Bei der Protestation der Kammer gegen die Bundesordonnanzen und am Tage der welckerschen Motion über den Bundestag vertheidigte er siegreich die unbedingte Redefreiheit. Eben so unerschrocken verfocht er auf den folgenden Landtagen die konstitutionellen Rechte des Volks, nahm 1833 an der Versammlung der ständischen Opposition aus der würtembergischen Kammer in Bad Langenbrücken Theil, kämpfte 1835 mit gutem Erfolg für wesentliche Verbesserung des Schullehrerstandes und unterstützte kräftig die Motion Rottecks auf Ergänzung und Sicherstellung der badischen Kammer und auf Verbesserung der allgemeinen deutschen Zustände. Die gleiche selbstständige politische Gesinnung verleugnete er auch auf den folgenden Landtagen nicht; indeß bewog ihn sein hohes Alter, mehr und mehr von der Bühne der Oeffentlichkeit abzutreten und jüngern Kämpfern den Wahlplatz zu überlassen.

Fechtart, die Weise, in welcher eine Truppe im Kampfe von ihren Waffen Gebrauch macht, ist je nach den drei Hauptwaffen eines Heeres verschieden. Sie kommt entweder in geschlossener od. in zerstreuter Kampfordnung, welcher Ausdruck oft als gleichbedeutend mit F. gebraucht wird, in Anwendung.

Fechtkunst, im weitesten Sinne die Theorie und praktische Geschicklichkeit in der Führung der Waffen im Kriege, in welcher Bedeutung das Wort F. in den Kriegswissenschaften gebraucht wird, im engern Sinne jedoch nur die Theorie und praktische Geschicklichkeit in Führung der Handwaffen, gleichviel, welcher Art diese seyn mögen, besonders im Einzelkampfe, und im engsten Sinne die Theorie und praktische Geschicklichkeit in Führung der blanken Waffe, des Degens. Da das Fechten aber theils als Vorbereitung für den eigentlichen ernsten Kampf, theils als körperliche od. gymnastische Uebung heut zu Tage meist mit bloßen Rappieren geübt zu werden pflegt, so bezeichnet F. gewöhnlich nur die Geschicklichkeit in Führung des Hau- oder Stoßrappiers, und in diesem Sinne ist sie Gegenstand unserer Darstellung.

Das *Stoßfechten* wird mittels des *Stoßrappiers* geübt, welches aus der Klinge und dem Gefäße besteht. Die *Klinge* ist ungefähr 34 Zoll lang, vierkantig, an ihrer Stärke etwa $1/3$ Zoll breit und $1/5$ Zoll stark, schmäler zulaufend und an der Spitze mit einem eisernen Plättchen versehen, welches mit Lederstreifen umwunden und mit Leder überzogen den Knopf (Ballen) bildet. Das Gefäß theilt sich in das Stichblatt mit der Parirstange und in den Griff mit dem Knopf. Das Stichblatt besteht beim deutschen Rappier gewöhnlich aus einer eisernen, etwas gewölbten, am besten 3 Zoll im Durchmesser haltenden Scheibe, die inwendig mit Leder ausgefüttert und mit einer auf beiden Seiten etwa $3/4$ Zoll vorstehenden Parirstange versehen ist, bei dem französischen Rappier oder Fleuret aus einer sogenannten Brille mit Vorleder; eine dritte Art Rappiere, bei welchen das Stichblatt ganz fehlt und statt dessen nur eine Parirstange angebracht ist, wird wenig mehr gebraucht. An der Klinge unterscheidet man vier Theile von gleicher Länge: das erste Viertel, von dem Stichblatte an gerechnet, ist die *ganze*, das darauf folgende die *halbe Stärke* (*Parirung*, weil diese Hälfte der Klinge besonders zum Pariren dient); das dritte Viertel ist die *halbe* und das letzte die *ganze Schwäche*. Um die das Rappier führende Hand vor Verwundungen durch die Klinge zu schützen, bedienen sich die Fechter des *Fechthandschuhs*, dessen oberer Theil, welcher die Knöchel der Hand bedeckt, von doppelt genommenem weichen, aber haltbaren Leder gearbeitet ist, während der die innere Fläche der Hand bedeckende Theil aus einfach genommenem, leichterem Leder besteht. Wo das Handgelenk anfängt, ist ein Stulp von steifem, festem Leder angesetzt, der ziemlich bis an die Mitte des Unterarms, etwas von demselben abstehend, reicht und an der Seite geschlitzt ist. Zur größeren Bequemlichkeit bedient man sich öfter besonderer *Fechtschuhe*, einer Art von Sandalen, an welchen das Oberleder über den Zehen fehlt, zum Schutze der Brust, besonders beim Unterricht, da der Lehrer hierbei die auf ihn gerichteten Stöße oft treffen lassen muß, eines wattirten Brustleders, *Plastron* genannt, auf welchem das Ziel der Stöße bezeichnet wird. Das Erste, was der Fechter zu beobachten hat, welcher sowohl sich selbst vertheidigen, als auch den Gegner mit Erfolg angreifen will, ist eine richtige, feste *Stellung* oder Lage (*Position*) des Körpers, bei welcher kein Theil desselben den Angriffen des Gegners bloß gegeben wird und in jedem Augenblicke ein schneller und sicherer Angriff auf den Gegner gemacht werden kann. Nach deutscher Art ist die zweckmäßigste Position folgende: Der rechte Fuß wird etwa $1\frac{1}{2}$ Fuß vor den linken gesetzt, so daß die rechte Fußspitze und das rechte Knie in einer Linie dem Gegner gerade gegenüber liegen, während der linke Fuß quer hinter dem rechten u. zwar im rechten Winkel steht; der Oberkörper wird nach vorn geneigt, so daß seine Schwere mehr auf dem rechten, als auf dem linken Fuße ruht, die linke Schulter so weit als möglich zurückgezogen, so daß man dem Gegner die schmale Seite des Körpers darbietet, was man die *geschränkte Lage* des Oberleibs nennt; die linke Hand wird entweder emporgehoben oder mit den Knöcheln an den Rücken oder besser in derselben Wendung an die rechte Brust gelegt, der rechte, das Rappier führende Arm aber dem Gegner gerade entgegengestreckt. Nach der französischen Art wird der Oberkörper nicht vorgebogen, der rechte Arm auch nicht ausgestreckt, sondern stark im Winkel gekrümmt vorgehalten und die linke Hand aufwärts über die Schulter emporgehoben. Die bewaffnete Hand befindet sich ziemlich in gleicher Linie mit der Brust; die Spitze (der Ballen oder das Knöpfchen) des Rappiers wird aber stets nach des Gegners rechtem Auge gerichtet, das Gesicht dem Gegner zugekehrt. Die erste und wichtigste Bewegung ist hierauf der *Ausfall*, wobei das linke Knie völlig gestreckt, der rechte Fuß in gerader Richtung weit vorgesetzt, das rechte Knie also noch mehr, als bei der Auslage gebogen wird, der linke Fuß aber dabei fest auf seiner Stelle stehen bleibt. Die *Mensur*, d. h. die Entfernung zwischen beiden Fechtenden, ist eine enge oder eine mittlere, oder eine weite. Die *enge Mensur* findet Statt, wenn die Klingen beider in der eben angegebenen Position sich befindenden Fechter in ihren halben Stärken sich kreuzen oder *binden*, so daß ein jeder die Brust des Gegners schon durch das Strecken des linken Knies ohne ganzen Ausfall ziemlich erreichen kann; sie findet beim Beginn des Kontrafechtens keine Anwendung. Die *mittlere* oder gewöhnliche Mensur ist bei der Auslage die angemessenste; die Klingen binden sich dabei in ihren halben Schwächen, und man kann durch einen regelrechten Ausfall die Brust des Gegners bequem erreichen. Die *weite Mensur* ist die, bei welcher die Klingen in ihren ganzen Schwächen gebunden werden; sie ist bei dem Anfange der Aktion nicht unzweckmäßig, sofern man dabei des Gegners Fechtart erst kennen lernen kann. Geht man aus der weiten Mensur in die mittlere oder aus dieser in die enge über, so heißt dies: *in die Mensur rücken* od. *avanciren*; zieht man sich aber aus der engen in die mittlere oder aus dieser in die weite zurück, so heißt dies: *die Mensur brechen* oder *retiriren*. Das *Attiriren* wird angewandt, um

den Gegner aus der Mensur zu bringen; der linke Fuß wird dabei ganz nahe an den rechten herangezogen, so daß der Knöchel des erstern die Ferse des letztern berührt, worauf der rechte Fuß um 1½ Schuh vorgesetzt wird. Das Chassiren ist ein schnelles Zurückspringen mit beiden Füßen zugleich, aber wenig empfehlenswerth. Das Kaminiren besteht darin, daß der linke Fuß quer an dem rechten vorbei, ohne ihn jedoch zu streifen, 1½ Fuß weit vor denselben gesetzt wird, worauf der rechte an der Ferse des linken vorbei eben so weit vorschreitet; das Rompiren ist dieselbe Bewegung rückwärts. Beim Passiren wird die Spitze des rechten Fußes so weit auswärts gedreht, daß derselbe quer zu stehen kommt, und der linke Fuß, die Spitze vorwärts gekehrt, vorgesetzt, so daß der Körper eine andere Front bekommt. Das Retrahiren wendet man an, um einem ungestümen Stoße des Gegners auszuweichen u. ihm dann vielleicht eine kräftige Battute beizubringen; man dreht sich dabei auf der linken Ferse, so daß sich die Fußspitze nach vorn richtet, während der rechte Fuß in der Quere zurückgesetzt wird. Das Traversiren ist ein Ausfallen nach der Seite hin und kann manchmal bei der Terz mit Erfolg angewandt werden. Das Voltiren (Cirkuliren) ist ein Seitwärtsausfallen im Kreise herum und kann sowohl rechts als links geschehen. Eine Blöße nennt man eine Stelle am Körper des Fechters, welche durch die Lage seiner Klinge nicht gedeckt ist und also der Klinge des Gegners bloß liegt; Blößen geben heißt daher, die der feindlichen Klinge erreichbaren Stellen des Körpers nicht hinlänglich durch die Lage der eigenen Klinge schützen. Gibt der Gegner sich keine Blöße, so muß man sich dieselbe zu verschaffen oder ihn dazu zu verleiten suchen, z. B. durch Fintiren, Scheinangriffe, Battiren &c. (s. unten). Die Bewegung oder Wendung (Motion) der Faust beim Stoßen ist eine vierfache. Die von der Natur gegebene ist die, daß man den Daumen oben, den kleinen Finger unten anlegt und die Knöchel der Hand nach außen und die innere Fläche derselben nach innen dreht: die Prim. Bringt man durch eine halbe Wendung der Faust den kleinen Finger nach oben und den Daumen nach unten, die Nägel nach außen und die Knöchel nach innen, so hat man die Sekond; ihr am nächsten liegt die Terz, indem man durch eine Viertelwendung der Faust die Nägel nach unten, die Knöchel nach oben, den Daumen nach innen und den kleinen Finger nach außen dreht. Die entgegengesetzte, wo man die Nägel nach oben, die Knöchel nach unten, den kleinen Finger nach innen und den Daumen nach außen richtet, ist die Quart. Der Stoß ist diejenige Bewegung des Körpers, mittels deren der Gegner von der Spitze des Rapiers oder Degens getroffen werden soll. Derselbe geschieht immer aus dem Handgelenke heraus und mit gestrecktem Arme, nicht aus dem Ellnbogengelenke heraus und mit gekrümmtem Arme, wodurch der Stoß an Sicherheit und Kraft verlieren würde. Feste Stöße sind diejenigen, welche an der Klinge des Gegners von deren Schwäche zur Stärke hin und zwar mittels festen Andrückens der eigenen Klinge an jene gethan werden; flüchtige dagegen die, bei welchen man die feindliche Klinge nur leise streicht oder sie auch gar nicht berührt. Die einzelnen Stöße sind aber in Uebereinstimmung mit den Motionen: die Prim, höchstens zu Vor- und Arretstößen tauglich, die Sekond, aus der gleichnamigen Motion gestoßen, die wieder in die innere u. in die äußere zerfällt (bei jener wird an der innern oder linken Seite, bei dieser an der äußeren oder rechten Seite der gegnerischen Klinge hinein auf das gewöhnliche Ziel der Stöße gestoßen), die Terz, aus der gleichnamigen Motion gestoßen, indem man mit der ganzen Stärke der eigenen Klinge die ganze Schwäche der feindlichen an ihrer äußern Seite faßt, sie niederdrückt und mit tiefer Faust und hoher Klinge, so daß Arm und Klinge einen Winkel bilden, an derselben hinauf nach der Brust des Gegners stößt, und die Quart, aus der Quartmotion gestoßen, ein sehr schöner und sicherer und daher beim Kontrafechten am häufigsten anzuwendender Stoß, der in die innere, welche innerhalb oder auf der linken Seite, und in die äußere (Quart über den Arm), welche über den Arm außerhalb oder auf der rechten Seite der Klinge des Gegners nach der Brust zu gestoßen wird, zerfällt. Zu diesen kommt noch die Quartrevers, ebenfalls aus der Quartmotion gestoßen und zwar so, daß man mit der ganzen Stärke der eigenen die ganze Schwäche der feindlichen Klinge faßt, dieselbe, wie bei der Terz herabdrückt und Klinge und Arm im Winkel haltend, an derselben hinauf und unter dem Arme des Gegners hin nach dessen Brust stößt. Zur Abwehr der Stöße dient das Pariren. Pariren ist vermittelst eines kurzen, kräftigen Drucks, welcher durch eine Faustbewegung bewirkt wird, oder eines kräftigen Strichs die Spitze der feindlichen Stoßwaffe nicht nur vom Körper fern halten, so daß derselbe nicht getroffen wird, sondern sich zugleich auch eine Blöße verschaffen, um dem Gegner einen Stoß beizubringen, weshalb nach der Parade der Arm augenblicklich wieder gestreckt werden muß. Die Paraden werden eingetheilt in kurze oder flüchtige, in Streichparaden, in Kavations- oder Kontreparaden, in Battuten (Battements) und in Ligaden. Die kurzen oder flüchtigen Paraden sind die Prim-, Sekond-, Terz- und Quartparade, die mit den gleichnamigen Faustbewegungen und mit etwas eingezogenem Arm gemacht werden und deren man sich bei den Finten, sowie bei flüchtigen ganzen Stößen des Gegners bedient. Die Streichparaden, die besonders zur Anwendung kommen, wenn der Gegner einen festen Stoß versucht, sind ebenfalls entweder Prim-, oder Sekond-, oder Terz-, oder Quartparaden und meist werden auch mit ihnen die gleichnamigen Stöße parirt. Die Kavations- oder Kontreparaden sind mit einem Umgehen (Kaviren) der feindlichen Klinge verbunden, im Uebrigen können es ebensowohl flüchtige, als Streichparaden seyn. Auch sie zerfallen nach der jedesmaligen, dabei in Anwendung kommenden Motion in Sekond-, Terz- und Quartparaden. Die Battute ist ebenfalls ein Strich, doch ein noch kräftigerer, als bei der bloßen Streichfinte. Man faßt dabei mit der ganzen Stärke die ganze Schwäche der feindlichen Klinge und streicht kräftig an derselben nach der Stärke

hin, wodurch man den Gegner, wenn er die Waffe nicht gehörig festhält, entwaffnet oder sich wenigstens eine vortheilhafte Blöße zu einem Stoße verschafft. Auch die Battute ist entweder eine Quartbattute mit Quartmotion, oder eine Terzbattute mit Terzmotion, oder eine Sekondbattute mit Sekondmotion ausgeführt; die letztere ist die am wenigsten praktische. Die Ligade endlich ist ebenfalls ein kraftvoller Strich, wie die Battute; während man aber bei der Battute die Motion nicht verändert, verbindet man bei der Ligade mit dem Strich eine Drehung der Faust aus der einen in die andere Motion. Liegt man z. B. mit dem Gegner an der äußeren Seite der Klinge, so wendet man die Faust in Terzmotion, ergreift mit der ganzen Stärke die ganze Schwäche der feindlichen Klinge und streicht, mit einem kräftigen Schwunge der Faust von der Terz- in die Quartmotion übergehend, an derselben hin, wodurch man dem Gegner die Waffe entweder aus der Hand entwindet oder sie wenigstens bei Seite schleudert, so daß man eine bedeutende Blöße erhält. Sind die zwei Fechter einander gegenüber getreten, so binden oder engagiren sie zuerst ihre Klingen, d. h. sie legen sie, die Faust in der Primmotion haltend, ohne einen Druck auszuüben, sanft an einander an, so daß beide Klingen ungefähr in der Mitte sich berühren. Degagiren heißt von der Seite der Klinge, an welcher man engagirt ist, ab und nach der andern Seite herumgehen, um sofort einen Schein- oder wirklichen Angriff zu machen. Man macht diese Bewegung mit gestrecktem Arm und in möglichst kleinem Bogen, bei Terz- und Quartstößen unter, bei Sekondstößen über der feindlichen Klinge hin; letzteres nennt man auch coupiren (s. unten). Ein Nachstoß (Riposte) ist ein solcher Stoß, den man sogleich auf eine Parade folgen läßt. Das Fintiren oder die Finte besteht in einem bloßen Zeichen des Stoßes, wodurch der Gegner zu einer Parade verleitet werden und auf der entgegengesetzten Seite eine Blöße geben soll. Sobald der Gegner die Faust zur Parade zu wenden im Begriff steht, geht man in einem möglichst engen Bogen um seine Klinge herum und stößt in die Blöße, oder fintirt, falls der Gegner nochmals zur Parade fertig seyn sollte, auf dieser Seite, geht wieder auf die entgegengesetzte zurück und vollführt den vortheilhaftesten Stoß. Man hat also einfache und doppelte Finten (Doppelfinten), wozu noch dreifache und Streichfinten kommen. Letztere bestehen nicht bloß in dem Zeigen eines inneren oder äußeren Stoßes, sondern man faßt dabei zugleich mit der Stärke der eigenen die Schwäche der feindlichen Klinge und streicht an derselben hin, als ob man einen festen Stoß beabsichtige. Alle Finten müssen zwar flüchtig, aber deutlich und die Motionen rein gemacht werden, damit der Gegner nicht sogleich merke, daß man nicht stoßen, sondern bloß fintiren wolle; der auf die Finte folgende Stoß muß mit der größtmöglichen Schnelligkeit ausgeführt werden. Die Kontrelektion gegen die Finten ist, daß man danach greift, was durch einfache oder auch durch Kontreparaden geschehen kann, jedoch immer mit den kürzesten Faustbewegungen, damit man auf der anderen Seite so wenig als möglich Blöße gebe. Ueberheben oder Coupiren nennt man ein solches Degagiren, wobei man den Halbkreis nicht unter der Klinge, sondern über derselben beschreibt; da man aber dem Gegner hierbei leicht eine untere Blöße gibt, so muß diese Bewegung mit der größten Schnelligkeit ausgeführt werden. Die Kontrelektion gegen das Coupiren ist das Kontrepariren (Kavationsparade), das am zweckmäßigsten aus dem in- und auswendigen Engagement durch die innere oder äußere Quart, sowie durch die Terz auszuführen ist. Das Doubliren besteht in einem Herumgehen beider Klingen um einander in möglichst engen Kreisen, das ohne Streckung des linken Knies und in Primmotion geschieht und so lange fortgesetzt werden kann, bis es der Gegner durch eine kurze Parade aufhält, worauf man die hierdurch auf der anderen Seite gegebene Blöße benutzt, degagirt und stößt, oder fintirt und battirt, oder, wenn der Gegner darauf eingeht, wieder zurückdoublirt. Man sucht durch das Doubliren dem Gegner eine Blöße abzulauern oder dessen Kontreparaden zu umgehen. Die Klinge winden heißt mit gestrecktem linken Knie und gestrecktem Arme die Schwäche der feindlichen Klinge mit der Stärke der eigenen fassen und dieselbe im Kreise herumdrehen, um sicher an derselben hineinstoßen zu können, sobald der Gegner eine Blöße gibt. Aus der halben Windung entsteht die Quartrevers, indem man mit der ganzen Stärke die Schwäche des Gegners etwas herabdrückt u. von der Seite hineinstößt. Tempostöße (Stöße à tempo) sind solche Stöße, welche man in demselben Augenblicke vollführt, in welchem der Gegner stößt, indem man zugleich durch eine geschickte Wendung des Körpers dem Stoße des Gegners ausweicht, oder während des Stoßes die Schwäche der feindlichen Klinge durch die eigene Stärke aus der Stoßlinie heraus drückt, so daß die Spitze den Körper nicht treffen kann (Kontra-Tempostöße). Sie sind aber immer gefährlich; denn oft werden beide Fechter getroffen. Wenn man den Gegner durch zweckmäßiges Vorhalten der Klinge arretirt oder anlaufen läßt, so nennt man dies einen Arrêtstoß; dergleichen Stöße sind auf alle Stöße des Gegners anzuwenden, besonders aber, wenn der Gegner seinen Ausfall sehr weit macht, oder wenn er dabei das Gleichgewicht verliert, und, mit Präcision und Geschicklichkeit ausgeführt, sehr vortheilhafte und schöne Stöße. Ein Gang ist beendigt, wenn einer der Fechtenden einen Stoß empfangen hat, oder durch eine Battute oder Legade desarmirt worden ist.

Das Lehren des Hiebfechtens geschieht mittels des Haurappiers, gewöhnlich eines zweischneidigen, geraden, jedoch stumpfen Degens, der in ein glockenförmiges Gefäß (Glocke) mit einer Parirstange in einen Bügel oder auch in einen Korb mit S-förmigen Seitenstangen (sogen. göttinger Schläger) eingelassen ist. Der Fechthandschuh ist in der Regel von doppeltem, sehr starkem Wildleder, mit einem Stulp aus sehr starkem Leder besetzt, der aber nicht zu weit seyn darf, damit nicht Hiebe darauf fallen, die den Arm außerdem nicht getroffen haben würden. Der Fechthut muß eine sehr steife, 3—3½ Zoll breite Krempe haben, um die schräg von oben gehauenen Hiebe abzuhalten; die sicherste und zweckmäßigste

Kopfbedeckung ist die sogenannte Fechthaube, ein starker, nach dem Kopfe geformter Filzhut, der mit einem eisernen Flechtwerk in der Art versehen ist, daß über der schmalen Krempe des Hutes sich ein $\frac{1}{2}$ Zoll schmales Reifchen von Eisenblech befindet, an welchem an der vorderen Seite 5—6 Bügel von starkem Draht befestigt sind, die wenigstens 4 Finger breit quer von oben nach unten über das Gesicht hinlaufen, u. von 3—4 anderen, welche sich quer über das Gesicht hinziehen, durchkreuzt sind. Ueber dem Filzhute können noch zwei kreuzweis über einander gelegte Bügel hinlaufen, die an dem um den Rand hinlaufenden eisernen Reifchen befestigt werden. Bei der Position (Posituriage) stelle man sich dem Gegner in einer angemessenen Entfernung gegenüber, indem man den linken Fuß etwas auswärts dreht, um denselben beim jedesmaligen, zu einem Hiebe erforderlichen, Vorsetzen des rechten Fußes nach dem Gegner zu auf seiner Stelle fest erhalten zu können. Der Unterleib, den die gute Position schon an und für sich decken soll, wird eingezogen und der Oberkörper so weit als nur möglich vorgelegt. Endlich wird die rechte Schulter vor und die linke zurückgebracht, die linke Hand aber verkehrt auf den dadurch entstandenen hohlen Rücken gelegt. Ueber die Auslage, d. i. die Lage der Faust und Klinge zweier antretenden Fechter, sind die Meinungen verschieden. Die sicherste, mit den wenigsten Blößen verbundene Auslage ist unstreitig diejenige, wenn man die Klinge des Gegners in halb Sekond, halb Prim bindet, wobei der Arm gestreckt und die Schwäche der Klinge bis unter des Gegners Faust gesenkt, die eigene Faust selbst aber so hoch gestellt wird, daß man unter dem Arme hingesehen die des Gegners im Auge haben kann. Was die Mensur betrifft, so wählt man anfangs gern die weite und fängt mit den Hieben nach der Hand und dem Vorderarm an; die mittlere ist zum Kontrafechten die beste, die enge die unzweckmäßigste, da die Hiebe nicht so nachdrücklich wirken, wie die in der mittleren Mensur. Das Avanciren findet auch beim Hiebfechten Anwendung und kann mit Finten so lange fortgesetzt werden, als der Gegner mit einem vollen Hiebe nicht zu erreichen ist; durch das Retiriren wird die vorige Mensur wieder hergestellt. Das Voltiren ist, ähnlich wie beim Stoßfechten, eine geschickte Wendung des Körpers, welche dadurch hervorgebracht wird, daß man gleichzeitig mit der Parade der oberen und unteren Quart des Gegners den linken Fuß unter demselben Winkel und gerade um so viel rechts hinter den rechten setzt, als er in der Position vorher links von demselben gestanden hat. Die Kontrelektion besteht darin, daß man, um mit dem Gegner wieder in gleiche Vertheidigungslinie zu kommen, den mit der geschlagenen oberen oder unteren Quart vorgesetzten rechten Fuß nicht wieder zurücknimmt, sondern zugleich mit der Parade seines Hiebes voltirt u. nach Umständen nachhaut. Die verschiedenen Bewegungen (Motion) der Faust, in welchen theils gehauen, theils parirt wird, sind: Prim, wenn die Knöchel der Faust nach der linken Seite, die Schneide der Klinge aber nach oben gekehrt sind; Sekond, wenn man die Faust aus Prim etwa um den achten Theil einer Kreislinie mehr rechts dreht, so daß die Fläche der Klinge noch nicht völlig in einer horizontalen, sondern noch schrägen Lage sich befindet, die Schneide der Klinge mithin etwas aufwärts und nach der rechten Seite gekehrt ist; Terz, eine der Sekond ähnliche Bewegung, nur daß die Faust noch um ein Weniges mehr rechts gedreht wird; Quart, diejenige Bewegung, wo die geschlossenen Finger oben und die Knöchel der Faust sich unten befinden, die Schneide der Klinge aber nach der linken Seite gekehrt ist. Halb Terz, halb Quart endlich wird diejenige Lage der Faust genannt, wo die Schneide der Klinge unterwärts gekehrt ist. Ein Hieb besteht in einem durch das Faustgelenk hervorgebrachten guten Schwung der Klinge, bei welchem der rechte Fuß in der Absicht vorgesetzt wird, um den Gegner mit der Schwäche der Klinge erreichen und treffen zu können. Wird dabei übergehoben, d. h. mittels einer geschickten Wendung der Faust die Klinge über die des Gegners hingeschwungen, so darf man weder zu früh, noch zu spät aus einer Bewegung in die andere, in welcher man zu hauen beabsichtigt, changiren, sondern es muß solches während des Ueberhebens geschehen. Die Hiebe sind entweder untere u. obere an der äußeren, oder untere und obere an der inneren Seite der Klinge. Untere und obere Hiebe an der äußeren Seite der Klinge aber sind: Prim, geht in vertikaler Richtung von unten nach oben, und zwar in etwas weiter Mensur nach der untern Seite des Armes, in der mittleren Mensur aber nach der Brust, auch wohl nach dem unteren Theile des Kopfes; untere Terz, oder vielmehr Sekond, in die rechte Seite, oder unter den Arm, auch wohl nach dem rechten Schenkel oder Knie, vorausgesetzt, daß der Gegner den rechten Fuß nicht seitwärts, sondern mehr in die Linie gesetzt und das rechte Bein gebogen hat; obere Terz, je nachdem man sich entweder in der mittleren oder weiten Mensur befindet, nach der rechten Seite des Kopfes, dem Ober- oder Vorderarm, oder nach der Hand (letzteren Hieb pflegt man auch die Fingerterz zu nennen). Untere und obere Hiebe an der inneren Seite der Klinge sind: die untere Quart in die linke Seite und nach dem Unterleibe, auch wohl nach dem rechten Schenkel u. Knie; die polnische Quart, welche mehr von unten herauf, beinahe in vertikaler Richtung, wie die Prim, nach dem unteren Theile des Armes u. nach dem Unterleibe geht, einer der gefährlichsten Hiebe; die obere Quart nach der linken Seite des Kopfes, nach der Brust, dem Oberarme u. in weiter Mensur nach dem Vorderarme u. der Hand. Die sogenannte Winkelquart macht eine Ausnahme von der Regel u. wird keineswegs, wie jede andere Quart, an der inneren, sondern an der äußeren Seite der Klinge, u. zwar beim Angriff folgendergestalt gehauen. Man haut, wenn man mit dem Gegner an der äußeren Seite mit hoher Faust u. tiefer Klinge in halb Sekond, halb Prim liegt, gleich auf der Stelle in Winkelquart; liegt man aber mit demselben an der inneren Seite der Klinge in Quart, so wird übergehoben, allein während des Ueberhebens nicht in Terz changirt, sondern in der Quartbewegung geblieben und mit hoher Faust nach der Mitte, oder vielmehr nach der linken Seite des Kopfes, oder nach der inneren Seite des Oberar-

mes gehauen. Die Winkelquart ist einer der vorzüglichsten Hiebe, besonders nach einer vorausgegangenen Parade als Nachhieb angewendet. Die Blößen, welche mit jeder Auslage möglicherweise verbunden seyn können, sind: untere und obere Blößen, welche mit der äußeren Auslage in halb Sekond, halb Prim u. mit gesenkter Klinge verbunden sind: zur Winkelquart, zur oberen Quart, zur unteren Quart, zur polnischen Quart; untere und obere Blößen, welche mit der inneren hohen Quartauslage, aber gesenkter Klinge verbunden sind: zur oberen Terz, zur Winkelquart, zur unteren Terz, zur Prim. Das Pariren eines Hiebes besteht in einem geschickten und festen Einsetzen der Faust und Klinge in diejenige Linie, in welcher der Gegner haut. Werden die Paraden des Gegners durch einen gewaltigen Streich vereitelt, so nennt man dies eine Parade durchhauen. Das Vorhauen, welches in einem von der Schwäche nach der Stärke der Klinge des Gegners zu geführten halben Hiebe besteht, hat seinen Grund in einer zu gestreckten Lage des Armes u. der Klinge des Gegners, d. h. wenn derselbe nicht mit gesenkter Klinge sich ausgelegt, sondern die Spitze derselben mehr auf das Gesicht gerichtet hat, um gegen einen oberen Hieb, vielleicht durch ein plötzliches Vorhalten, noch besser gedeckt zu seyn; es kann nur beim Angriff, keineswegs aber nach einer vorausgegangenen Parade vorgehauen werden. Die Gegenbewegung oder Kontrelektion gegen das Vorhauen besteht darin, daß man sich von der Klinge des Gegners nicht antreffen läßt, sondern sogleich mit gut gestrecktem Arme unter der Faust des Gegners durchgeht und in die mit seinem mißlungenen Vorhauen verbundene obere Blöße haut. Finten werden auch beim Hiebfechten angewandt; z. B. wenn der Gegner so viel Geschicklichkeit besitzen sollte, die oberen Hiebe nach seinem mißlungenen Vorhauen durch Zurückbringung der Klinge zur rechten Zeit noch pariren zu können, so wird nur eine diesem oberen Hiebe ähnliche Bewegung gemacht und, wenn der dadurch getäuschte Gegner nach dieser Bewegung, die er für einen vollen Hieb hält, mit der Stärke seiner Klinge greift, sogleich in die mit diesem Greifen, oder mit dieser Parade verbundene neue Blöße gehauen. Eine innere Finte ist diejenige, wenn die erste Bewegung derselben auf der inneren Seite in Quart gemacht wird; macht man aber die erste Bewegung der Finte auf der äußeren Seite in Terz, so wird sie eine äußere Finte genannt. Einfach ist sie, wenn zwei Male fintirt und mit der zweiten Bewegung gehauen wird; hat man aber drei Male fintirt und mit der dritten Bewegung erst gehauen, so wird sie eine doppelte Finte genannt. Die Paraden der einfachen u. doppelten Finten sowohl beim Angriff, als auch auf den Nachhieb werden in natürliche und künstliche eingetheilt. Die natürlichen Paraden der Finten bestehen darin, daß nach jeder einem Hiebe ähnlichen Bewegung des Gegners gegriffen, d. h. wie gewöhnlich parirt wird, das künstliche Pariren, oder das Versetzen der oberen Finten besteht dagegen darin, daß man in dem Augenblicke, wo der Gegner überhebt, um mit der oberen Quart oder oberen Terz zu fintiren, unter der Klinge desselben durchgeht und durch ein geschicktes Binden der Klinge die Finte in ihrem Gange zu hemmen sucht. In den eben beschriebenen künstlichen Paraden der Finten haben die Kreuzhiebe ihren Grund, d. h. wenn der Gegner die Finten auf die erwähnte künstliche Art mit Terz oder Quart zu hemmen suchen sollte, so wird nur eine fintenähnliche Bewegung gemacht, aber sogleich über seine Klinge hingegangen u. im ersteren Falle die untere Terz, im anderen aber die untere Quart in die mit diesem künstlichen Versetzen verbundene Blöße gehauen. Eine Streichfinte ist auch hier nichts Anderes, als ein fester Druck oder Strich von der Schwäche nach der Stärke der Klinge des Gegners zu. Der Zirkelhieb, welcher nur dann angewendet werden kann, wenn der Gegner entweder eine obere Quart, oder eine obere Terz mit Terz parirt, ist ein mit der Klinge um des Gegners Faust beschriebener ganzer Kreis, nach welchem aber auf derselben Seite, von welcher man ausgegangen ist, oben gehauen wird. Die sichersten Kontrelektionen bleiben unstreitig immer diejenigen, wo nach einer jeden Bewegung der Klinge des Gegners mit Quart oder Terz gegriffen wird. Die Tempohiebe, welche zum Theil ihren Grund in den zu weitschweifigen Bewegungen des Gegners haben, können füglich in Hiebe mit, in u. gegen das Tempo eingetheilt werden. Die Hiebe mit dem Tempo und gegen das Tempo unterscheiden sich von den Hieben ins Tempo dadurch, daß jene gleichzeitig mit den Hieben des Gegners, diese aber sogleich in die zuerst gemachte Bewegung desselben, mithin schon gethan werden, ehe der Gegner noch zum wirklichen Hiebe völlig gelangt ist. Wenn der Gegner, mit dem man gleich anfangs schon in der weiten Mensur liegt, dessenungeachtet noch, und zwar mit der Parade, die Mensur brechen sollte, so muß man ihm mit dem sogenannten Espadonhiebe näher zu kommen suchen. Ein Espadonhieb besteht aus zwei unmittelbar auf einander folgenden Zirkelhieben, die am Ende an derselben Seite, von welcher man ausgegangen ist, mit einem vollen Hiebe verbunden werden. Das Belegen der Klinge besteht darin, daß man mit der Stärke der Klinge die Schwäche der Klinge des Gegners in der Absicht nachzubewegen sucht, um sich dadurch Blöße zu einem Schnitte und Hiebe zu verschaffen. Die Kontrelektion gegen die Schnitte besteht darin, daß man in dem Augenblicke, in welchem der Gegner belegt, unter der Klinge desselben durchgeht und in die mit dem Belegen auf der entgegengesetzten Seite erhaltene Blöße haut. Die Ligade ist ein von der Schwäche nach der Stärke der Klinge des Gegners zu geführter bogenartiger Schnitt, bei welchem die Absicht zu Grunde liegt, des Gegners Klinge so weit wegzubewegen, als zur Oeffnung einer Blöße erforderlich ist. Die Kontrelektion besteht darin, daß man sich von der Klinge des Gegners nicht antreffen läßt, sondern mit der Ligade desselben sogleich in Sekond durchgeht und die obere Quart haut. Was das Hauen mit krummen Säbel- oder Bogenklingen betrifft, so ist im Allgemeinen zu bemerken, daß alle bisherigen Regeln, die für die gerade Klinge gelten, auch für die krumme in Betracht kommen. Es ändert sich eigentlich nur in sofern etwas, als vermöge der größeren Weitschweifigkeit der krummen Klinge, die kür-

zeren schnelleren Hiebe, welche man mit der geraden Klinge durch kurzes Anziehen u. Schnellen des Faustgelenkes hervorbringt, hier weniger mit der gehörigen Wirkung in Anwendung gebracht werden können und daher meist wegfallen.

Ueber das Bayonnetfechten s. d. Das Gefecht mit der Lanze unterliegt besonderen Regeln, von denen die wichtigste darin besteht, daß jeder Stich in eine Parade (Deckung) übergeht u. jede Parade so eingerichtet seyn muß, daß ein Stich folgen kann. Die geschicktesten Lanzenfechter waren unter den ehemaligen preuß. Bosniaken.

Ueber den Zweck und Werth der F. lassen sich drei verschiedene Gesichtspunkte aufstellen. Als gesunde und kräftigende Leibesbewegung gehört das Fechten zu den allervorzüglichsten, zumal es in der kürzesten Zeit die größte Motion macht. Das Stoßfechten strengt weniger an und übt zugleich nicht nur die Muskeln des Armes, sondern auch die der Schenkel und Füße, sowie die Sicherheit des Auges, wogegen das Hiebfechten den Vorzug hat, eine stärkere Motion zu seyn und den Körper mehr zu kräftigen, besonders wenn man auch mit dem linken Arme zu fechten sich gewöhnt. Als eigentlich gymnastische Kunst betrachtet, gebührt der F., wenn sie wahrhaft als Kunst ausgeübt wird, die erste Stelle unter allen Turnkünsten, was vorzugsweise von dem Stoßfechten gilt, das in dieser Beziehung das Hiebfechten an Werth weit übertrifft. Als ächt volksthümliches Institut hat das Hiebfechten allerdings den Vorzug vor dem Stoßfechten, das dagegen geschickter ist, dem Körper eine edle männliche Haltung zu geben, deren Mangel gerade als ein Nationalfehler der Deutschen betrachtet wird. Die Wichtigkeit der F. für die kriegerische F. leuchtet von selbst ein, obgleich dieselbe namentlich bei den Deutschen in dieser Hinsicht vielfach verkannt wird, während z. B. bei allen französischen Regimentern sich Fechtmeister befinden. Auch hierbei müßte das Fechten zugleich auf Stoß und Hieb geübt werden, und namentlich alle diejenigen Truppengattungen, welche einen geraden Säbel führen, müßten das Stoßfechten vorzugsweise üben, da ihre Waffe, als Stoßwaffe gebraucht, ihnen eine große Ueberlegenheit gibt, indem man mit dem Stoße nach einer Parade den Gegner viel rascher erreichen und gefährlicher verwunden kann. Aus allen diesen Gründen ergibt sich von selbst, wie wünschenswerth das Ueben der F. namentlich für Den, dessen Beruf eine sitzende Lebensart mit sich bringt, ist. Die Gründe, die man dagegen anführt, daß die Fertigkeit im Fechten zu Duellen verleite, ist nicht stichhaltig, wenn man bedenkt, daß das Pistol für den Nichtfechter die Stelle des Degens vertreten kann und vertritt, und daß auch der Ungeübte — und mit größerer Gefahr, je weniger er geübt ist — zum Degen greifen wird, wenn er überhaupt das Duell als ein Schutzmittel der Ehre betrachtet. Die F. verliert nichts von ihrem wahren Werthe, weil sie zum Duell gemißbraucht worden ist, noch jetzt gemißbraucht wird, oder doch werden kann, da sie in keinem nothwendigen Zusammenhange mit dieser Sitte steht, und weit entfernt, sie von unsern Universitäten zu verbannen, wie Paulus u. A. angerathen, müßte man im Gegentheile, wie schon Schleiermacher anerkannt und Scheidler (Apologie der deutschen Universitäten in Brans Minerva, April 1832) bewiesen hat, ihre Betreibung allgemein zur Pflicht machen u. alle Diejenigen, die sich, ohne ausgelernte Fechter zu seyn, schlagen, mit den härtesten Strafen belegen.

Die erste Kunde von eigentlicher F. finden wir bei den Hindus, bei welchen gymnastische Uebungen überhaupt allgemeine Volkssitte waren und zu den öffentlichen Ergötzungen gehörten. Unter der mohammedanischen Dynastie der Nisamschahe war Ahmed I. ein großer Liebhaber des Stockfechtens, wodurch diese Leibesübung so zur herrschenden Mode wurde, daß man statt der Schulen überall nur Uebungsplätze für solche Fechtkünste sah. Bei den alten Griechen war bekanntlich die Gymnastik der Hauptgegenstand der Erziehung und wurde durch Staatseinrichtungen und Volksfeste sehr gefördert, doch bezog sie sich mehr auf Ringen, Laufen, Tanzen 2c., während der Faustkampf, der als die erste und natürliche Art der F. im weitesten Sinne angesehen werden kann, den Athleten von Profession überlassen wurde. Die Römer übten besonders in ihrer frühern guten Zeit ihre Jugend in Leibesübungen aller Art; mit dem einreißenden Sittenverfalle jedoch verlor die Gymnastik ihr Ansehen u. ward Sache Gedungener oder Leibeigener, der Gladiatoren, die vor den Fechterspielen regelmäßig jeden Tag von ihrem Aufseher in Fechtübungen unterrichtet wurden, wozu sie statt des Schwertes einen hölzernen Stab (rudem ligneam) brauchten. Von den Waffenübungen der alten Deutschen erzählt schon Tacitus (Germania 24). Am meisten aber mußten eigentliche Fechtübungen durch die Ausbildung des Ritter- und Turnierwesens gefördert werden, welches letztere bekanntlich Heinrich der Vogler zum Schutze gegen die Angriffe der Hunnen in Deutschland einführte u. zur Nationalsache machte. Mit dem Aufblühen der Städte erlangten die Bürger derselben, dem Adel und den Fürsten gegenüber, ein eigentliches Waffenrecht, welches sie ebenfalls turnierfähig machte, woraus sich annehmen läßt, daß unter ihnen auch die F. betrieben wurde, da sie dieselbe namentlich zum Schwertkampfe auf den Turnieren brauchen konnten. Wie sich aber damals Alles in Zünfte, Gilden oder Innungen vereinigte, so finden sich schon frühzeitig dem Bürgerstande angehörige privilegirte Fechtergesellschaften. Die älteste derselben war in der freien Reichsstadt Frankfurt a. M. unter dem Namen der Brüderschaft von St. Marcus vom Löwenberg unter einem Hauptmann und vier Meistern zusammengetreten. Wenn ihnen gegenüber Einer als Fechter auftreten wollte, so hieben diese „Marxbrüder" ihn alsbald so zusammen, daß er sich ihnen entweder in die Schule gab oder ganz vom Fechten abstand. Dadurch kam die frankfurter Fechtschule sehr in Ruf, so daß auch, wer der Waffen kundig war und in Deutschland eine Fechtschule halten wollte, in der Herbstmesse nach Frankfurt zu ziehen pflegte. Dort ward er von den Meistern des Schwertes probirt, d. h. der Hauptmeister und die vier Meister fochten öffentlich vor den Augen der Bürger mit ihm. Bestand er bei der Probe, so ward er mit dem großen Prunk-

schwerte kreuzweis über die Lenden geschlagen, wofür er zwei Goldgulden für die Brüderschaft aufs Schwert legte, und empfing dann die „Heimlichkeit", die in allerlei Kunstgriffen bei der Führung des Schwertes bestand. Nun durfte er das Wappen der Marxbrüder, einen Löwen, führen und in ganz Deutschland das Fechten lehren. Das Privilegium der Marxbrüder ward erneuert von Kaiser Friedrich den 10. Mai 1480 in Nürnberg, von Maximilian I. am 27. Sept. 1512 in Köln, von Maximilian II. den 6. Mai 1566 in Augsburg und von Rudolf II. am 10. Juli 1579 zu Prag. Das Fechten verbreitete sich nun in Deutschland immer weiter, so daß sich auch andere, nicht privilegirte, Fechtereien bildeten, unter denen die berühmteste und verbreitetste die der „Federfechter" (s. Feder) war. Diese Federfechter machten bei ihrem Umherziehen in Deutschland Anschläge gegen die Marxbrüder und forderten sie öffentlich auf, mit ihnen auf Stoß und Hieb ehrlich zu fechten, weshalb sich auch die Marxbrüder allmählig mit der Feder bekannt machten. Sie führten einen Greifen im Wappen, den sie von einem Herzoge von Mecklenburg erhalten haben wollten, nannten sich auch Freifechter von der Feder von Greifenfels und hatten den heil. Veit zum Patron. Ihr Hauptmann nebst Lade und Urkunden war in Prag, der Oberhauptmann beider Gesellschaften als ihr Vertreter und Anwalt aber beständig im kaiserlichen Hoflager. Beide Gesellschaften hatten gleichen Fechtbrauch und gleiche Fecht- und Ringgesetze, wonach Augen- und Schüftstoß, sowie Bein- und Armbruch verboten waren. Ehre, Zucht, Sitte, Treue und Glauben waren ihnen heilig, und wer dawider handelte, wurde für einen untüchtigen Meister erkannt und aus der Zunft gestoßen. Ueber eine dritte Partei, die sogenannten „Luxbrüder", mangeln uns bestimmte Nachrichten. Nach Einigen, z. B. Jahn, bedeutet der Name eben das, was man gewöhnlich einen Naturalisten nennt; Andere dagegen, wie Göttling, Werner, Scheidler, meinen, daß die Luxbrüder ihren Namen von dem heil. Lucas gehabt hätten und eine gewöhnliche Fechtergilde gewesen wären. Von ihnen sollen auch die sogenannten „Klopffechter" abstammen, die auf den Jahrmärkten umherzogen und sich mit ihren Fechterkünsten für Geld sehen ließen. Mit der Verbreitung der Feuerwaffe kamen auch die genannten Fechtergesellschaften der Bürger und Handwerker in Verfall und an ihre Stelle traten die Schützenkompagnien. Dagegen erhielt sich das Fechten als Bestandtheil einer ritterlichen oder adeligen Erziehung an den Kadetten- und Militärschulen und auf den deutschen Universitäten, wo man das Recht in Anspruch nahm, den Degen als Zeichen des Adels zu tragen. Nach dem 30jährigen Kriege, während dessen eine unerhörte Zügellosigkeit im Mißbrauche des Waffentragens und Duellirens auf den Universitäten eingerissen war, suchte man das Degentragen wieder möglichst einzuschränken; am Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts siegte jedoch die Mode über das Gesetz, nach welcher nicht nur Studenten, sondern alle den höheren Ständen angehörige Männer u. Jünglinge Degen trugen und tragen mußten, wenn sie vor ihre Obern traten oder in Gesellschaft erschienen. Der Degen, den man damals auf Universitäten trug, war der sogenannte Renkontredegen, zum Hieb und Stoß gleich brauchbar, obgleich er vorzugsweise zum Stoßen gebraucht wurde. Daß die F. auf den Universitäten gepflegt wurde, geht aus dem Gesagten deutlich hervor u. wird namentlich durch die mehrfach in den frühern akademischen Gesetzen vorkommenden Verbote der Fechtschulen bestättigt. Privilegirte Fechtschulen für die deutschen Universitäten, auf denen die F. forthin am meisten blühte u. ihren Kulminationspunkt hatte, entstanden erst im 17. Jahrhundert, wo der Sohn eines nassauischen Schulmeisters aus Niederhadamar, Wilhelm Kreußler, der 1618 in Frankfurt Marxbruder geworden war, nach Jena kam u. privilegirter Fechtmeister ward. Er war es, der das eigentliche deutsche Stoßfechten gegründet hat, welche eigenthümliche regelrechte Kunst sich von Jena aus auf die andern deutschen Universitäten verbreitete. Aber nicht nur in Deutschland breitete sich diese kreußlersche Schule, die sich von der französischen F. wesentlich unterschied, aus, sondern war auch im Auslande hoch angesehen, wie z. B. im Anfange des 18. Jahrhunderts Niemand zum Fechtmeister gemacht wurde, der nicht mit einigen dort lebenden Schülern Kreußlers gefochten hatte. Erst der sich hebende Geschmack an der schönen Literatur und Kunst und die dadurch hervorgerufene Milderung der Sitten machten einen Wendepunkt in dieser Hinsicht bemerkbar; die Anzahl der Duelle minderte sich und demzufolge verlor auch die F. ihre Bedeutung. Nur in Jena und Halle war dies nicht der Fall, weil daselbst die rohern Formen des alten Burschenlebens am längsten sich erhielten. In Jena pflanzte sich die ächt kreußlersche Schule von dem letzten jenaischen Heinrich Kreußler durch Bieglein und den Kurländer von Brincken traditionell auf Bauer fort, der seit 1805 die Fechtmeisterstelle daselbst bekleidete und mit dem 1842 die kreußlersche Schule in Jena ausstarb. Uebrigens wurde die F. auf den Stoß theoretisch mit mehren Modifikationen der kreußlerschen Methode weiter von den beiden Brüdern Roux (Joh. A. Adolf und J. Wilh.) fortgebildet. Dieser theoretischen Fortbildung des Stoßfechtens ungeachtet hat sich dasselbe doch praktisch von den meisten deutschen Universitäten, seit 1843 auch von Jena und Erlangen, verloren, was besonders dem Umstande zuzuschreiben ist, daß das Hiebfechten auf fast allen Hochschulen „kommentmäßig" wurde, weil man das Fechten mit Stoßwaffen, in Rücksicht auf die Bedeutungslosigkeit der Beleidigungen, die gewöhnlich zu Studentenduellen Veranlassung geben, zu gefährlich fand. Nur in Jena hielt man noch an dem Stoßfechten mit aller Hartnäckigkeit fest, bis sie durch strenge Maßregeln von oben endlich unterdrückt wurde.

Die Literatur der eigentlichen F. ist ziemlich reich; wir erwähnen folgende neuere Werke: Ad. K. Roux, Gründliche und vollständige Anweisung in der deutschen F. auf Stoß und Hieb aus ihren innersten Geheimnissen wissenschaftlich erläutert 2c., Jena 1798; Venturini, Die F. auf Stoß und Hieb, Braunschweig 1802; G. B. von Pöllnitz, Das Hiebfechten zu Fuß und zu Pferd, Halberstadt 1820; Pönitz, Die F.

auf den Stoß, Dresden 1822; Werner, Versuch einer theoretischen Anweisung zur F. im Hiebe, Leipzig 1824; Riemann, Anweisung zum Stoßfechten, Leipz. 1834; Segers, Das Hiebfechten, Bonn 1835; Christmann u. Pfeffinger, Das Hau-Stoßfechten, Offenbach 1838; W. Roux, Anweisung zum Hiebfechten, mit einer Einleitung von Dr. K. H. Scheidler, Jena 1840; Kohn, Anweisung zum Hiebfechten, Quedlinburg 1840; Köthe, F., I. das Stoßfechten, Nordhausen 1841; Thallhofer und Isnardi, Anleitung zur F., Wien 1841; Seidler, Anleitung zum Hiebfechten mit dem Säbel, Berl. 1843; Müller, Handwaffenlehre, Prag 1844; Balassa, Fechtmethode, Pesth 1844; Segers, Anleitung zu den Fechtübungen der Kavalerie, Bonn 1844. Ueber die Anwendung der Mathematik und Physik auf die F. schrieb zuerst Dr. J. Wilh. Roux, Anleitung zur F., 1808, 1. Thl.

Feckenham, John, eigentlich Howman, englischer Geistlicher, zu Feckenham in der Grafschaft Worcester von armen Aeltern geboren, studirte zu Oxford im Benediktinerkollegium, nahm dann die Weihen und wurde nach und nach Kaplan des Bischofs von Worcester und des Bischofs von London, Bonner, der durch seine Verfolgungen der Protestanten unter der blutigen Maria eine traurige Berühmtheit erlangte. F. hatte vorher selbst Verfolgungen zu dulden, denn 1549 wurde er in den Tower gesetzt, wo er bis zur Thronbesteigung Maria's (1553) blieb. In diesem Jahre trat er in seine Aemter wieder ein und ward auch Kaplan der Königin, die ihn zu der unglücklichen Johanna Gray sandte, um sie vor ihrem Tode zum katholischen Glauben zu bekehren; auch erhielt er die Abtei Westminster, die er bis zu ihrer Aufhebung unter der Königin Elisabeth verwaltete. F. bekämpfte in der Kammer der Pairs, wo er als bischöflicher Abt Sitz und Stimme hatte, mit allem Eifer die Reformation, was ihn 1560 abermals in den Tower brachte, aus dem er nur befreit wurde, um 1563 dahin zurückzukehren. Trotz aller Mäßigung hatte er doch immer die Verfolgungen gegen seine Glaubensgenossen zu theilen, und seine letzten Lebensjahre vergingen ihm halb in Gefangenschaft, halb in oft beschränkter Freiheit, bis er 1585 als Gefangener im Schlosse Wisbeach auf der Insel Ely †. Er war der letzte Abt von Westminster und der letzte bischöfliche Abt, der in der Pairskammer saß. Man hat von ihm außer einigen Reden u. Streitschriften eine Erzählung seiner Konferenz mit Johanna Gray (Lond. 1554 u. 1626).

Fedalah (Fedalle), Stadt mit Seehafen in Marokko, Provinz Siedma, zwischen Rabath und Dar-el-Beida, an der Küste des atlantischen Oceans, am Rande einer schönen, kornreichen Ebene, vor der Erbauung von Mogador zu einem Kornmagazin bestimmt. Ein unmauerter Platz von etwa 250 Schritten umschließt eine ansehnliche Moschee, die Ruinen europäischer Kaufmannshäuser u. ein arabisches Lager. Eine halbe Meile westwärts erstreckt sich eine felsige Halbinsel u. bildet eine sandige Bucht von $1\frac{1}{2}$ Meilen Tiefe, die eine schöne und gesicherte Rhede für kleine Kauffahrteischiffe darbietet. Man treibt Handel mit Korn u. Gerste. Die Einwohner bestehen aus Mauren, Arabern u. Juden.

Fedele, Cassandra, berühmte Venetianerin, 1465 aus einer edlen, aus Mailand stammenden Familie geboren, zeigte schon in frühester Jugend so treffliche Anlagen, daß ihr Vater sie in der griechischen und römischen Sprache, in der Philosophie, Beredsamkeit, Geschichte und Theologie unterrichten ließ, während Poesie und Musik zu ihren Erholungen gehörten. Bald erregte sie die Bewunderung der Gelehrten, deren viele in lebhaften Briefwechsel mit ihr traten, was auch mehre Fürsten, wie der Papst Leo X., Ludwig XII. von Frankreich und Ferdinand von Aragonien thaten. Isabella von Kastilien wollte sie an ihren Hof ziehen und der lateinische Dichter Augurello richtete deshalb eine Ode an sie; die Republik Venedig, eifersüchtig auf eine ihrer schönsten Zierden, erlaubte ihr jedoch nicht, den Wünschen der Königin zu entsprechen. An den venetianischen Arzt Giov. Maria Mapelli verheirathet, folgte sie ihm auf die Insel Kandia, verwittwete jedoch einige Jahre nach ihrer Rückkehr (1521) und suchte nun Trost in den Studien und in den Werken der Mildthätigkeit. Sie † als Superiorin der Hospitaliterinnen von St. Domenico zu Venedig um 1567. Ihre Briefe und Reden sammelte Ph. Tomasini (Padua 1636).

Feder, ein Stück gut gehärteten Stahls, dessen Elasticität benutzt wird, um auf irgend einen Gegenstand einen Druck auszuüben oder eine Bewegung hervorzubringen; in Taschen- und Stutzuhren derjenige Theil, durch welchen das ganze Werk in Bewegung gesetzt wird, besteht aus einem Stück Stahl, welches auf dem Federstift im Federhause aufgewunden wird und nun dadurch, daß es sich auszudehnen sucht, Federhaus und Kette herum dreht. F. hieß auch ein leichterer Degen, der nicht nur zum Hauen, sondern auch und besonders zum Stoßen gebraucht wurde, offenbar wälschen Ursprunges und, wie sich aus den alten Fechtbüchern ergibt, nichts, als ein sogenannter zweischneidiger Raufdegen mit einem Korbe (s. Fechtkunst).

Feder, Johann Georg Heinrich, deutscher Philosoph, den 15. Mai 1740 in dem bayreuthischen Dorfe Schornweißach geboren, bezog 1757 die Universität Erlangen, um Theologie und Pädagogik zu studiren. Im Herbste 1760 verließ er Erlangen, um eine Hofmeisterstelle anzunehmen, worauf er im Frühjahr 1764 seine Zöglinge auf die Universität Erlangen begleitete, wo er Antheil an der erlanger gelehrten Zeitung nahm. Für Harleß schrieb er 1765 das Programm „Amor Polyphemi, ex Theocrito, Ovidio et Metastasio," das Klotz in den „Actis literariis" ein Aureum libellum nannte. In demselben Jahre noch erhielt er einen Ruf als Professor der Metaphysik und der morgenländischen Sprachen an das akademische Gymnasium zu Koburg, welche Stelle er 1768 mit einer Professur der Philosophie an der Universität Göttingen vertauschte. Im Jahr 1782 ging er als Direktor des königlichen Pageninstituts mit dem Charakter eines königlich großbritannischen und kurbraunschweigischen Hofraths nach Hannover, wo er am 22. Mai 1821 †. Von seinen Schriften nennen wir den „Grundriß der philosophischen Wissenschaften" (Kob. 1767, 2. Aufl. 1769), die „Untersuchungen über den mensch-

lichen Willen" (Lemgo 1779—93, 2. Aufl. 1785—92, 4 Thle., ital. Brescia 1822), „Institutiones logicae et metaphysicae" (Gött. 1777, 4. Aufl., 1797), „Ueber Raum und Kausalität" (Gött. 1787), worin er dem kantschen Idealismus entschieden entgegen trat. Seine Selbstbiographie, „F.s Leben, Natur und Grundsätze," gab F.s Sohn, Karl August Ludwig F. (1790 geboren, † als geheimer Rath und Oberbibliothekar zu Darmstadt am 9. Jan. 1856) heraus (Leipz. 1825). Mit Meiners edirte er ferner: „Philosophische Bibliothek" (Gött. 1788, 4 Bde.) und allein: „A memorial humbly offered to her royal highness, the princess Sophia, Electress and Duchess Dowager of Hanover, by the bishop Gill. Burnet" (London 1815). Als Philosoph gehörte F. zu denjenigen zur leibnitz-wolfischen Schule hinneigenden Eklektikern, welche die Philosophie aus dem Bezirke der Schule in eine dem gebildeten Verstande unter allen Ständen angemessene Sphäre zu versetzen und die Forschungen der Spekulation mehr als es bis dahin in Deutschland geschehen, auf die Beförderung des Wohlverhaltens und Wohlergehens der Menschheit, auf die Verbreitung der Aufklärung über die allgemein wichtigsten Angelegenheiten und Interessen, besonders auch auf die Ausbildung gemeinnütziger psychologischer Kenntnisse und auf die Kultur des ästhetischen und des historischen Urtheils zu beziehen strebten, dabei aber die Philosophie als Wissenschaft ihrem Ziele um keinen Schritt näher brachten.

Federballspiel, Spiel, welches im Schlagen des Federballs (volant) mittels des Rackets besteht, in Frankreich, auch in Deutschland sonst sehr beliebt, doch jetzt seltener geworden. Der Federball hat die Größe und Form eines halben Hühnereis, ist mit Roßhaaren ausgestopft, mit Leder überzogen und auf der Durchschnittsfläche mit Taubenfedern im Kreise besteckt, damit er beim Niederfallen die konvexe Seite nach unten kehre und zum Schlag mit dem Racket darbiete. Das Racket, ein hölzernes Werkzeug von etwa $1\frac{1}{2}$ Fuß Länge, 1 Fuß Breite und 1 Zoll Dicke, mit einem kurzen Handgriff, ist rahmenartig ausgeschnitten und einem ungarischen Steigbügel ähnlich geformt. Die innere Oeffnung des Rahmens ist mit Rindsdärmen oder gespaltenen Ochsensehnen netzartig überstrickt, das ganze Holz aber gewöhnlich mit Leder überzogen. Das F. selbst wird von zwei und mehren Personen gewöhnlich im Freien gespielt, und es kommt dabei hauptsächlich darauf an, den in die Höhe geworfenen Ball stets so zu schlagen, daß er von einem der Mitspieler erreicht und wieder geschlagen werden kann, so daß er während eines Spiels selten oder gar nicht zur Erde fällt. Als diätetische, gymnastische Unterhaltung ist das F. für Jedermann und besonders jungen Mädchen zur Ausbildung des Körpers zu empfehlen, da durch die damit verbundenen Bewegungen Leichtigkeit und Grazie entwickelt wird. Vgl. Ballspiel.

Federbusch, Busch von Federn oder Haaren zur Verzierung der Kopfbedeckung des Militärs und mancher andern uniformirten Personen. Der Gebrauch der Federbüsche ist sehr alt und kommt nach Homer schon vor Troja vor. Die Truppen hatten kleine, die Befehlshaber hingegen größere Federbüsche. Anfangs bestand dieser Schmuck aus Pferdehaaren, später aus Vogelfedern. Sie waren gewöhnlich von rother Farbe; Virgil und Silius erwähnen Federbüsche von weißen Federn. Die schwarzen, deren Polybius gedenkt, waren wohl nur Ausnahmen. Zwei, drei, ja vier solcher Büsche auf Einem Helme zu tragen, galt als ein gewisser Vorzug; bei einer Trauer wurden sie stets abgelegt. Die Sitte, Federbüsche zu tragen, vererbte sich von den Griechen auf die Römer; die Germanen trugen nach Diodor und Plutarch große Haarbüsche. Später ging der Gebrauch auf die Ritter über, welche in ihren Helmbüschen eine besondere Pracht entwickelten. Außer als Zierde dienten die Federbüsche zur Auszeichnung und als Kennzeichen der Anführer, was noch zur Zeit Heinrichs IV. von Frankreich der Fall war. Im 18. Jahrhundert finden wir die Federbüsche bei den Armeen allgemein im Gebrauche. Gegenwärtig ist ihre Farbe in der Regel der Landesfarbe entlehnt und ihre Form verschieden, meist aber tragen die Truppen glattgesengte Haarbüsche, während nur die Federbüsche der Offiziere noch aus verschiedenfarbigen Hahnenfedern bestehen.

Federici, Camillo, eigentlich Giov. Battista Viassolo, nach Andern Ogeri, einer der vorzüglichsten unter den neuern italienischen Lustspieldichtern, der Begründer einer neuen dramatischen Schule, 1755 zu Poggiolo di Garessio in der Provinz Mondovi geboren, studirte zu Turin die Rechte und wurde 1784 Richter zu Goron in der Provinz Asti. Hier lernte ihn der König Victor Amadeus III. kennen und ernannte ihn zum Richter in Moncalieri bei Turin; doch gab er aus Liebe zu einer Schauspielerin, Camilla Ricci, diese Stelle auf und schloß sich einer Schauspielergesellschaft an, bei welcher er sich nun F., zusammengezogen aus fidele alla Ricci nannte. Er † zu Turin im Febr. 1803. Unter seinen Lustspielen sind als die vorzüglichsten zu nennen: „L'avviso ai mariti," „Le scultore e il cieco," „Enrico IV. al passo della Marna," und „La bugia vive poco," das unter dem Titel: „Gleiches mit Gleichem" durch Vogel auf die deutsche Bühne kam. Seine „Opere teatrale" erschienen zu Florenz 1794—97, 10 Bde., Venedig 1807, 10 Bde., und Turin 1808, 5 Bde.

Federkiel, s. Federn.

Federkraft, s. Elasticität.

Federmann, Nikolaus, deutscher Reisender, zu Ulm geboren, nahm früh Kriegsdienste und schiffte sich 1529 als Kapitän zu San-Lucar de Barameda in Andalusien nach Venezuela in Amerika ein, um diese Provinz für die Welser in Augsburg erobern zu helfen. An die Küste der kanarischen Insel Lancerote verschlagen, ward er von Arabern, die von den benachbarten Küsten Afrika's herbei kamen, gefangen, bald aber wieder freigelassen. Er setzte seine Reise fort und kam nach Coro, wo er als Gouverneur an Dalfingers Stelle kam. Nachdem er hier mit Glück gegen die Indianer gefochten, legte er die Gewalt wieder in Dalfingers Hände und kehrte 1532 glücklich nach Europa zurück. Er lebte nun eine Zeit lang in Augsburg und Ulm, ging dann noch einmal

nach Amerika und verscholl. Die Beschreibung seiner ersten Reise (Hagenau 1587) bietet interessante Details über die Sitten der Indianer und die zu ihrer Unterdrückung ergriffenen Maßregeln.

Federmesser, s. Messer.

Federn, die charakteristische Hautbedeckung der Vögel (s. d.). Jede Feder besteht aus der Spule (Kiel), einem festen, hohlen, zum Theil elastischen Cylinder, der unmittelbar in die Haut des Vogels eingesenkt u. mit der sogenannten Seele angefüllt ist, dem Schaft u. der von dicht aufeinander liegenden lanzettförmigen Lamellen gebildeten Fahne; nach ihrem Zweck u. ihrer Beschaffenheit unterscheidet man Schwung-, Deck- und Steuerfedern, wozu noch die Flaumfedern kommen, die die nächste Bedeckung des Körpers ausmachen. Die F. finden im Allgemeinen eine 3fache technische Anwendung: zum Schmuck, zum Ausstopfen der Betten u. zum Schreiben. Zu Schmuckfedern benutzt man am häufigsten die Straußfedern, u. zwar gibt man denen der Männchen, als den weißesten und schönsten, den Vorzug. Ihrem Werthe nach stehen am höchsten die Bürzelfedern, dann folgen die Schwungfedern von den Flügeln; die Schwanzfedern bilden die geringste Sorte. Die schönsten weißen F. der Weibchen sind stets nach den Enden zu ein wenig graulich. Um sie zu waschen, löst man 8 Loth klein geschnittene weiße Seife in 8 Pfund warmem Wasser und schlägt das Seifenwasser zu Schaum, bringt dann 2 Bündel mit Bindfaden zusammen gebundener F. hinein, arbeitet sie etwa 5 Minuten lang mit den Händen durch und wäscht sie darauf in reinem handwarmem Wasser. Um die F. ganz weiß zu machen, werden sie zuerst geschwefelt, hierauf geblauet, indem man sie rasch durch kaltes Wasser, in welchem ein wenig feingemahlener Indig aufgeschwemmt ist, hindurch zieht, und dann noch in einem Bad von heißem Wasser, in welchem spanisches Weiß suspendirt ist, herumgenommen, endlich dreimal nach einander in handwarmem Wasser ausgewaschen, auf Bindfaden zum Trocknen ausgehängt und dabei von Zeit zu Zeit stark geschüttelt. Sind die F. so weit fertig, so schabt man die Schafte mit einer Glasscherbe, um sie recht biegsam zu machen; die Fahne wird mit der Schneide eines stumpfen Messers gestrichen, wodurch sie das so hübsche gekräuselte Ansehen erhält. Diejenigen F., welche eine unangenehme, schmutzige Farbe besitzen und daher in ihrer natürlichen Farbe nicht verkäuflich seyn würden, werden meist schwarz gefärbt. Zu dem Ende kocht man auf je 20 Pfund F. 25 Pfund Blauholz mit Wasser ab, nimmt nach 6stündigem Kochen das Holz heraus und fügt 3 Pfund Eisenvitriol zu dem Dekokt, kocht dann noch 15 bis 20 Minuten und nimmt dann den Kessel vom Feuer. Hierauf bringt man die F. in kleinen Portionen hinein, vertheilt sie so gleichmäßig wie möglich im Bade und läßt sie zwei bis drei Tage darin liegen. Hat man sie alsdann durch eine ganz schwache alkalische Lauge genommen, so wäscht man sie mehre Male mit Seifenwasser. Erst wenn sie durch diese Behandlung die gehörige Weiche und Biegsamkeit angenommen haben, spült man sie in kaltem Wasser und trocknet sie. Sollen die F. eine bunte Farbe erhalten, so müssen sie zuvor an der Sonne und im Thau gebleicht werden, wobei man sie, an den Enden zugespitzt, einzeln in den Rasen steckt. Nach 14 Tagen werden sie nun mit Seife gewaschen und dann gewöhnlich mit folgenden Pigmenten gefärbt: Hellroth und Rosa mit Safflor, Dunkelroth mit Brasilienholz nach vorhergegangenem Anbeizen mit Alaun, Violetbraun (prune de Monsieur) mit Brasilienholz und hierauf einer schwachen alkalischen Lauge, Blau in allen Tönen in der Indigküpe, Gelb, nach dem Beizen mit Alaun in einem Wau- oder Kurkurmebade. F. dieser Art dienen in der Regel zur Verzierung der Kopfbedeckungen der Frauen.

Zu Bettfedern dienen besonders die Deck- und Flaumfedern der Gänse. Erstere kommen geschlissen, ungeschlissen oder auch gehackt in den Handel. Letztere, die sich ihrer großen Weichheit, Elasticität u. Leichtigkeit wegen ganz vorzüglich zum Stopfen von Polstern, Kissen und Betten eignen, werden auch Daunen oder Dunen genannt; die Flaumfedern der Eidergänse (Eiderdaunen) machen einen besondern Handelsartikel aus. Der größte Theil der Bettfedern wird von geschlachteten (zahmen) oder geschossenen (wilden) Gänsen gewonnen, von denen vier Stück 1 Pfund Deckfedern und 16 Stück 1 Pfund Flaumfedern liefern; da zu einem vollständigen Bett 40 Pfund erforderlich sind, so wären zum Stopfen desselben mit Flaumfedern 640 Gänse nöthig. Gleich nach dem Sammeln (Rupfen) werden die F., um ihre Feuchtigkeit zu entfernen, die fettigen Theile zu vertreiben und so ihrem Verderben vorzubeugen, an der Sonne oder auf dem Ofen getrocknet, dann erst schreitet man zum Schleißen oder Reißen der größern. Die Güte der Bettfedern hängt hauptsächlich von dem Gesundheitszustande, Alter und Futter des Thieres und von der Zeit des Rupfens ab. Die den lebenden Thieren abgenommenen F. sind besser, als die von todten; die gleich nach dem Tode (wenn der Körper noch warm ist) ausgerissenen sind besser, als die, welche noch länger am Körper gesessen haben. Sind die F. nicht gehörig ausgewachsen, so haben sie keine Spannkraft, werden auch leicht von Würmern angegriffen. Bei der Aufbewahrung der F. muß man, um die Insekten abzuhalten, stark riechende Körper (z. B. Wermuth) unter sie mischen; da die unreinen Bettfedern leicht verderben, so thut man am besten, sie mit Kalkwasser oder Chlorkalkauflösung zu waschen und nachher vollkommen zu trocknen. Um schon gebrauchten F. ihre Elasticität und Reinheit wieder zu geben, hat man mehre Mittel angewendet. So kann man z. B. dieselben in ein Faß thun, sie darin mit Seifen- oder Sodawasser übergießen und durch Umrühren mit einem Rechen oder einem andern ähnlichen Instrumente waschen. Nach dem Waschen preßt man sie mit den Händen aus und trocknet sie in einem Zimmer oder an einem andern geeigneten Orte, wobei man sie von Zeit zu Zeit umkehrt und mit dünnen Ruthen klopft. Die F. sollen hierdurch vollkommen rein werden, verlieren, wenn sie mit Oel getränkt waren, dieses und gewinnen selbst noch an Elasticität. In Rußland machen die Bettfedern einen nicht unbedeutenden Ausfuhrartikel aus; in Polen, Litthauen, Ost-

und Westpreußen, wo sehr starke Gänsezucht getrieben wird, werden die F. von Juden aufgekauft und nach Danzig, Königsberg, vorzüglich auch nach Elbing und Frankfurt a. d. O. gebracht, von welchen Plätzen aus sie in großer Menge nach Holland, Hamburg, Bremen, Frankreich, England ꝛc. gehen. In Pommern und Mecklenburg werden die F. ebenfalls größtentheils von Juden aufgekauft und dann zu Lande nach Lübeck, Hamburg ꝛc. zum weitern Verkaufe gebracht. Auch in den österreichischen Staaten wird der Bettfederhandel fast ausschließlich von Juden, besonders böhmischen, getrieben, die die rohen Federn in Mähren, Böhmen, Ungarn ꝛc. zusammenkaufen und sie in ihre Niederlagen nach Prag schaffen, von wo aus das Meiste nach Leipzig, den Hansestädten und in andere Gegenden Deutschlands geht. In der preußischen Provinz Sachsen treibt Naumburg schon seit längerer Zeit einen starken Handel mit F.; in Bayern werden bei Nördlingen viele F. gewonnen. In Frankreich liefern die Normandie, Bayonne und Chinon F., England erhielt viele F. aus Polen, Deutschland und Irland, Kopenhagen aus Island, Grönland und den Färöer-Inseln.

Zum Schreiben mit natürlichen F. bedient man sich fast ausschließlich der Schwungfedern (Spulen, Posen) aus den Flügeln der Gänse, und nur selten (beim Notenschreiben oder Schreiben auf Pergament) werden Straußen-, Trappen-, Truthahn- und Schwanenfedern, zum Feinschreiben oder Zeichnen zuweilen auch Rabenfedern oder F. von Seemöven benutzt. Die Gänsefedern sind am besten, wenn sie den Gänsen zur Mauserzeit (Mai und Juni) einzeln ausfallen, alle übrigen sind weniger reif; die schlechtesten sind die aus den Flügeln gestorbener oder geschlachteter Thiere ausgezogenen. Gute Schreibfedern geben in jedem Flügel nur fünf F., von welchen die Eckpose (Ortspose) die kürzeste, rundeste und härteste, aber auch die schlechteste ist. Am besten sind die 2 darauf folgenden (Schlachtposen), durch den Ausschnitt an der schmalen Seite der Fahne erkennbar; minder gut die beiden nächsten (Breitposen). Die Schreibfedern sind ein wichtiger Handelsartikel und kommen in sehr vielen Sorten vor, welche theils durch die verschiedene natürliche Schönheit und Güte der Kiele, theils durch mancherlei Abweichungen in der Zurichtung entstehen. Im Wesentlichen sind sie zweifach verschieden, nämlich entweder hell, durchsichtig und glasartig, oder weiß und undurchsichtig; erstere werden auch holländische, letztere hamburger F. genannt. Durch Drücken der erwärmten Kiele mit einer stumpfen Messerklinge werden die undurchsichtigen Spulen zuweilen mit hellen, sich durchkreuzenden Linien verziert (Kreuzkiele), öfters färbt man sie auch, besonders gelb. Die sogenannten offenen F. sind die unreifen, schlechten Kiele, welche bei der Bearbeitung an der Spitze aufplatzen und deshalb abgeschnitten sind. Beim Sortiren der F. zum Verkauf werden die F. des rechten und linken Flügels getrennt und alle nach Länge, Dicke und Härte, besonders auch nach dem Gewicht mit besonderer Berücksichtigung der Rangordnung, nach welcher sie im Flügel gestanden, in Bunde von gewöhnlich 25 Stück zusammengebunden und häufig zum Unterschiede der Sorten mit verschieden gefärbten Schnüren umwickelt. Acht Bunde (200 Stück) geben ein Pack, folglich 5 Pack ein Tausend. Gute Schreibfedern dürfen weder zu hart, noch zu weich und müssen elastisch und vollkommen rund seyn. Wenn auch nicht die ganze Pose, so muß doch derjenige Strich ganz rein und klar seyn, in dessen Richtung beim Schneiden der Spalt gemacht wird, denn nur in diesem Falle wird der letztere faserfrei und in gerader Richtung sich bilden. Daß es vortheilhafter sey, gute, wenn auch theure F. statt der billigen und schlechten zu gebrauchen, wird allgemein angenommen. Bei der Zurichtung der F. kommt es zunächst darauf an, denselben ihre natürliche Weichheit zu benehmen, damit sie sich rein und ohne Zähne spalten, und sie von der dünnen Haut, womit der Kiel überzogen ist, und dem daran klebenden Fett zu befreien. Man erhitzt zu diesem Behufe die Kiele bis zu einem gewissen Grad und streift sie dann einzeln der Länge nach auf die unten näher beschriebene Weise ab. Die Spule wird durch die Wärme erweicht, ist aber nach dem Erkalten viel härter und spröder als sie vorher war, wenn die gehörige Temperatur (zwischen 50° und 70° R.) beobachtet wurde; die zu wenig erhitzten Kiele bleiben zähe und geben einen gezähnten Spalt, während zu stark erwärmte ganz spröde werden und sich meist krumm spalten. Sind die Kiele so weit erweicht, daß sie bei etwas starkem Darüberstreichen mit dem Messerrücken dem Drucke nachgeben und die sie umkleidende Haut sich leicht abstreifen läßt, so ist der gehörige Wärmegrad erreicht. Gewöhnlich bedient man sich zur Erwärmung heißer Asche oder feinen Sandes, welche entweder auf einer eisernen Platte von unten, oder in einem großen flachen blechernen Gefäße von oben erwärmt werden. Die Heizung geschieht mit Holzkohlen. Ist die Feder erwärmt, so legt man sie auf eine Unterlage von Wollenstoff, so daß ihr Rücken nach unten zu liegen kommt, drückt sie mit dem Rücken eines Messers oben, wo der Kiel in den Schaft übergeht, stark zusammen und zieht die Spule behend unter dem Messer durch, wodurch die Haut sich größtentheils abstreift. Der Druck am oberen Ende des Kiels bewirkt, daß sich die Seele im Innern der Feder ablöst und beim spätern Schneiden herausfällt. Nachdem man der Feder mittels der Hände die vorige runde Form wieder gegeben, zieht man sie wiederholt und stark durch ein wollenes Tuch. Nach dieser Operation bringt man die F. auf kurze Zeit aufs Neue in den Sand oder Kasten, wo jedoch ein geringerer Wärmegrad, als bei der ersten Erhitzung Statt finden muß. Zuletzt aber kommen sie noch einmal in die volle Hitze, um so den erwünschten Grad von Härte zu erreichen, und werden dann gebürstet, um sie vollständig von Fett und Schmutz zu reinigen. Die Bereitung der sogenannten holländischen oder Glasfedern ist nicht hinreichend bekannt. Angeblich soll es genügen, die rohen F. 48 Stunden lang in Alaunwasser zu legen, zu trocknen und auf die oben bemerkte Weise in heißem Sand zu behandeln; nach Andern werden sie in fast siedendheißes, auch wohl mit kohlensaurem Kali

oder Alaun, auch Kochsalz versetztes Wasser getaucht, und wenn sie sich zusammendrücken lassen, heraus genommen, gerieben, mit einem Messer gedrückt und hiermit abwechselnd fortgefahren, bis der Kiel durchsichtig ist und alle Haut und Fettigkeit entfernt sind.

Metallschreibfedern, nach ihrem Erfinder James Perry auch Perry-F. genannt, bestehen aus einer kleinen Röhre, welche an dem einen Ende gleich der gewöhnlichen Feder Spalt und Schnabel hat und mit dem andern Ende an einen Stiel oder einen abgeschnittenen Federkiel gesteckt wird, und werden aus federhartem Stahl gefertigt. Um F. hervorzubringen, welche dem Roste nicht unterliegen, hat man mehre Wege eingeschlagen, unter Anderm die F. mit Bernsteinfirniß lackirt (Olayes Pens), auch dieselben mit kurzen, angelötheten Spitzen von Messing, Silber und Gold versehen, ja, die ganzen F. aus Metallen gefertigt, welche von der Dinte nicht angegriffen werden, z. B. aus Messing, Argentan, Platin, legirtem Gold oder Silber; alle diese Metalle aber kommen dem Stahl in der hier so wesentlichen Eigenschaft der Elasticität nicht gleich, während die Wirkung des ersteren Mittels von nur ganz kurzer Dauer ist. Sogar die Spielerei, an goldene F. Spitzen von Rubin und andern Edelsteinen zu setzen, ist von Doughby versucht worden, sowie man auch seine Zuflucht zu nicht metallischen Stoffen, insbesondere Horn, Elfenbein, Schildpatt &c. genommen hat. Besitzen nun auch diese Substanzen eine ähnliche Elasticität, wie die Kiele, so können sie doch nicht wohl so fein wie diese zugespitzt werden und stumpfen sich beim Schreiben sehr schnell ab. Nach allen diesen Versuchen ist man deshalb immer wieder auf die Stahlfedern zurückgekommen, deren Anwendung allgemein Eingang gefunden hat und sich für eine gleichmäßige Handschrift auf etwas starkes, festes Papier selbst für schnelle Schrift eignet, während dagegen für ungleichförmige Schriftzüge und lockeres Papier die natürlichen F. wohl immer den Vorzug behalten werden. Die vorzüglichsten Stahlfedern kommen aus der Fabrik des James Perry in London, der fortwährend auf Verbesserung derselben denkt; doch werden jetzt auch in Deutschland Stahlfedern gut und in Menge fabricirt. Die sogenannten Dintenfaß- oder Quellschreibfedern, welche in einem eigenen Behältniß einen Vorrath von Dinte enthalten und denselben während des Schreibens allmählig ausfließen lassen, wodurch das Eintauchen der F. gänzlich erspart wird, unterliegen hinsichtlich ihrer Konstruktion manchen Schwierigkeiten, die bis jetzt noch nicht vollständig beseitigt sind. Die vorzüglichsten F. dieser Art kommen aus den Fabriken von Pradier, Parker, Perry u. A.

Federnelke, s. Nelke.

Federsee, See im würtembergischen Donaukreis, nördlich von Buchau, in einer sumpfigen, schwammigen Moor- und Torfebene, die er ehemals ganz bedeckte. Die Länge des Sees, der nach dem Bodensee der größte in Würtemberg ist und seinen Namen von den an seinem Ufer wachsenden federartigen Gesträuchen hat, beträgt jetzt eine Stunde, die Breite höchstens $^1/_4$ Stunde, der Umfang ungefähr 2 Stunden und der Flächeninhalt $811^6/_8$ Morgen. Die Stadt Buchau lag vor 1787 mitten im See und bildete eine förmliche Insel desselben. Noch im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts war er 3474 Morgen groß, weshalb auch seine nächste Umgebung die Seemarkung heißt; nach und nach wurde er trocken gelegt und in urbares Land verwandelt. Eine Trockenlegung (1789) machte etwa 1300 Morgen urbar; die neueste Trockenlegung, durch welche gegen 1350 Morgen Landes gewonnen wurden, fand 1808 Statt. Das gewonnene Land ist jedoch nicht sehr fruchtbar, und noch jetzt ist das Becken des Sees, trotz seiner Einengung, nur eine flache Vertiefung ohne bestimmte Ufer. Die größte Tiefe des Sees beträgt jetzt 18 Fuß. Sein Wasser erhält er theils von Quellen, die mitten in ihm aufsprudeln, theils von dem Flüßchen Aach, das in denselben fließt. Die Fischerei im F. hat in der neuern Zeit sehr abgenommen, dagegen wird das Seegras von den umliegenden Ortschaften fleißig benutzt, obgleich die Einerntung desselben wegen des sumpfigen Bodens viel Schwierigkeiten darbietet. Das Federseeried, d. h. die Ebene um den F., ist eine der größten Ebenen im Lande; sie erstreckt sich bis gegen Waldsee hinauf, besteht aber meist aus nicht sehr fruchtbarem, sumpfigem Moor- und Torfboden.

Federspiel, s. Falken.

Federvieh, das der Federn, Eier, des Fleisches, sowie auch des Vergnügens wegen in Wirthschaften gehaltene zahme Geflügel, als Hühner, Gänse, Enten, Singvögel &c. Die Zucht desselben in ausgedehnter Weise und auf den Produktenverkauf berechnet, ist höchstens nur in der Nähe größerer Städte von einigem Vortheil, insbesondere die Hühnerzucht. Im Ganzen eignet sich indeß der Betrieb dieses Oekonomiezweiges mehr für kleinere Landwirthe. Die Gänsezucht wird in Deutschland am beträchlichsten im Ries bei Nördlingen, in Hannover, im Königreiche Sachsen, besonders im Amte Stolpen, im leipziger Kreise und in der Lausitz, in Pommern, wo man Gänse von 18—24 Pfund antrifft, in Mecklenburg &c. betrieben. Steiermark liefert besonders Kapaunen, allein nach Wien jährlich gegen 16—20,000 Stück, und im Hannöverischen, in Kurhessen, namentlich bei Hofgeismar, sowie im Braunschweigischen werden kalkutische Hühner sehr allgemein gezogen. Kanarienvögel wurden sonst in Schwaben und Franken viel gezogen und machten einen wichtigen Handelsartikel für die Tyroler aus; gegenwärtig ist diese Zucht mehr im Harz einheimisch. Vgl. Der Hühnerhof, 2. Aufl., Berlin 1823; Pistor, Der Hühnerhof, Hanau 1831; Anleitung zur Hühnerzucht, Gänsezucht, Taubenzucht &c., Leipz. 1851.

Federweiß, s. v. a. Amiant, s. Asbest.

Feen (engl. Fairy, ital. Fata, span. Fada od. Hada), nach der Volkssage weibliche Wesen, aus feineren Stoffen gebildet und mit höhern Kräften begabt, die, mit den Elfen nahe verwandt, in der Luft thronen oder zur Erde herabsteigen, wo sie vertrauten Umgang mit Menschen pflegen und die Macht haben, sich unsichtbar zu machen. Der Ursprung des Namens wird verschieden angegeben. Einige, wie M. Casaubonus, denken an das grie-

chische Pheres (Centauren), oder wollen die letzte Sylbe des Wortes Nymphae darin finden; W. Ouseley will den Namen vom hebräischen pheer (Schönheit), Skinner vom angelsächsischen papan (fahren, gehen), noch Andere von Fares (Gefährten) ableiten, oder meinen, Fairy-folk sey so viel als fair-folk, schöne, blonde Leute. Einige leiten das englische Fairy von dem persischen Peri ab, das durch die Araber, die Persien eroberten, in Feri verwandelt und durch die Kreuzfahrer und Pilgrime nach dem Abendlande gebracht wurde. Mit mehr Grund leitet man Fata, Fada von Fatua, Fatä (die Schicksalsgöttinnen) ab, aus dem sich sehr leicht Fada und Hada, sowie auch fatare (bezaubern) und das französ. Faer bildete. Das Particip des letztern heißt fae, weibl. faée, woraus das deutsche Fee und französische Fée ganz natürlich entstand. Sie hießen im Deutschen auch Feyen oder Feinen. Die erste Spur feenartiger Wesen finden wir bei den Persern und Arabern in den Peri's und Dschinnen. Hoch ausgebildet aber wurde das Feenreich von den Europäern des Mittelalters. Die Kreuzzüge, die Wallfahrten nach dem heiligen Lande u. der lebhafte Handel mit dem Orient waren die Kanäle, auf welchen so manche Ideen der Phantasie aus Asien nach Europa übergehen konnten; auch die klassische und die celtische Mythologie konnten Vorbilder liefern. In den Ritterromanen aus dem Kreise der Tafelrunde zeigen sich die F. noch selten; dagegen erscheinen sie in aller Pracht und Macht in den Dichtungen über Karl den Großen und seine Paladine. Besonders wichtig für die Kenntniß der Feenwelt, die schon in der Sage vom Lancelot vom See ihre poetische Beglaubigung erhalten hatte, ist der französische Roman „Huon de Bordeaux," dessen Fabel so herrlich von Wieland bearbeitet wurde. Der kleine König Oberon scheint eine Art Verbindung zwischen den F. der Romantik und den nordischen Elfen od. Zwergen zu bilden. Hinfort gehörten sie zur Maschinerie der romantischen Poesien des christlichen Ritterthums, und die romantisch-epischen Gedichte Boyardo's, Ariosto's ꝛc. gewannen nicht wenig dadurch; Tasso in seinem „befreiten Jerusalem" machte sogar den Versuch, diese geistigen Mittelwesen des Christen- und des Heidenthums in eine poetische Harmonie zu bringen. In England, und besonders in Irland, waren aber die Erzählungen von ihnen so verbreitet und in den Glauben des Volks übergegangen, daß es überall, besonders in verfallenen und in Wäldern liegenden Schlössern, F. sah, und sich nicht verwunderte, als Shakespeare sie auf die Bühne brachte. Nach der von den Dichtern geschaffenen Mythologie der F. gab es drei Feenländer: Avalon, eine Insel im Ocean, wo Arthur, Oberon und Morgue la Faye wohnten, im Innern der Erde, das am deutlichsten in dem englischen Romane „Orfeo and Heurodis" beschrieben ist, und in Wildnissen u. Wäldern, welches der Roman „Sir Thopas" schildert. Spenser in seinem berühmten Gedichte „Fairie Queen" verherrlichte in seiner Feenkönigin zugleich allegorisch den Ruhm Elisabeths; doch waren ihm in der Idee, eine Königin zur Alleinherrscherin des Feenlandes zu machen, schon Andere vorangegangen. Spensers F. sind im Ganzen noch die der alten Romantik, nachher aber ging aller Unterschied zwischen F. und Elfen verloren. Während die guten F. über alle Beschreibung schön, ewig jung und blühend, aller weiblichen Künste Meister, von Herzen und Gemüth gut und edel waren und ihre mächtigen Zauberkräfte immer zum Guten anwendeten, waren die bösen, zu denen besonders Karabossa u. Fanferlüsch gehörten, von Allem das Gegentheil, aber ihre Macht nicht selten noch größer. Indeß konnte kein Feenwesen das geradezu aufheben, was ein anderes gewirkt hatte, sondern ihm nur entgegenwirken und den Zweck des Gegners hintertreiben. Ihre Lieblinge rüsten die F. mit Zauberkräften, mit Glück bringenden Eigenschaften, mit Verstand, Schönheit u. Muth aus, machen ihnen oft aber auch unangenehme Geschenke, die sie nur unter gewissen Bedingungen los werden können. Der Kampf zwischen guten und bösen F. schürzt und löst den Knoten in den Feenmährchen, die, aus Arabien stammend, im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts auch in Europa an die Tagesordnung kamen und namentlich in Frankreich seit 1681 beliebt wurden. Perraults „Contes de ma mère l'Oye" (1697) und Mad. Aulnoy's „Contes des fées" (1698) fanden so vielen Beifall, daß Galland auf den Gedanken kam, die arabischen Feenmährchen ins Französische zu übersetzen, u. eine Menge Nachahmer sich in dieser Dichtungsart versuchten. Die vorzüglichsten der Feenmährchen findet man gesammelt in dem „Cabinet des fées" (Paris und Genf 1786, 37 Bde.). Boileau und seine Schüler eiferten zwar sehr gegen diese Mährchen, doch ward die Geschmacksrichtung keine andere, bis die Ueberfüllung Ekel erregte und Ant. Graf von Hamilton, der selbst so vortreffliche Feenmährchen schrieb, sich darüber lustig machte. In neuester Zeit sind sie zu Kindererzählungen herabgesunken. Vgl. (Knightley), Mythologie der F. und Elfen, deutsch von O. L. B. Wolff, Weimar 1828, 2 Bde.

Feen-Felsen (Roche aux fées), Felsen im franz. Dep. Ille Vilaine, Bez. Vitrée, unweit des Dorfes le Teil, besteht aus 42 ungeheuern Felsenstücken, welche flach, als wären sie behauen, in zwei Reihen neben einander stehen und mit Blöcken von gleicher Größe bedeckt sind. So wird ein Gang gebildet, welcher 60 Fuß Länge, 12 Fuß Breite und 12 Fuß Höhe hat u. den ein dazwischen geschobener Stein in zwei Abtheilungen scheidet. Vergebens hat man zu erklären gesucht, zu welchem Behuf dieser wunderbare Bau wohl gedient haben mag. Größtentheils wird das Denkmal den Druiden zugeschrieben, die hier ihren geheimen Gottesdienst gehalten haben sollen.

Fegefeuer (Reinigungsfeuer, Purgatorium), nach dem Glauben der römisch-katholischen Kirche ein Ort zunächst der Hölle in den Tiefen der Erde, wo nach dem Tode die von Erlaßsünden noch nicht ganz gereinigten und auf Erden wegen ihrer Sünden nicht ganz bestraften Gläubigen durch physisches Feuer von der Sünde und ihrer Schuld gänzlich gereinigt werden, um sodann erst zum Himmel aufzusteigen. Die Lehre von einem Feuer, wodurch die Seelen der von der Erde abgeschiedenen Menschen geläutert werden sollen, ist eine sehr alte. Schon Zoroaster nennt das Feuer als Straf- u. Reinigungsmittel im Duh-

zahk (Hölle). Der Aufenthalt daselbst ist kein ewiger; es findet für die Seelen nach Ueberstehung ihrer Strafzeit eine Befreiung Statt, welche durch die Gebete und guten Werke ihrer Anverwandten u. anderer heiligen Menschen beschleunigt werden kann. Auch bei Pythagoras und Plato finden wir die Idee von der Nothwendigkeit einer Feuerreinigung der Seele vor ihrem Aufsteigen zur vollkommenen Glückseligkeit; noch sinnlicher u. volksthümlicher stellt sich diese Ansicht bei griechischen und römischen Dichtern dar. Die Juden, seit dem Exile mit dem Feuer der Gehenna bekannt, schritten erst mit den Rabbinen zu der Vorstellung eines förmlichen F. fort. Nach derselben währt die Zeit der Reinigung vom Tode an ein Jahr; die Seele kann in dieser Zeit bisweilen ihre Freunde auf der Erde besuchen, ist auch am Sabbath von Qualen frei; für ihre Erlösung sollen besonders am großen Versöhnungstage Gebete dargebracht werden. Das F. selbst heißt bei den Rabbinen die obere Gehenna, weil auch die Frommen ihm unterworfen sind, die Schatzkammer der Lebendigen, der Garten Eden &c. Unter den Christen sagt mit Bestimmtheit zuerst der platonisirende Klemens von Alexandrien, daß die Seele des Christen, bevor sie zur völligen Gemeinschaft mit Gott gelangen könne, durch Feuer von der Unreinigkeit der Sünden gereinigt werden müsse; dieses Feuer sey aber kein gewöhnliches, sondern ein feines, welches die Seelen durchdringe. Als Erfolg der Reinigung nimmt er die Befreiung von den nach der Taufe begangenen Sünden und die Vernichtung der noch vorhandenen sinnlichen Neigung an. Origenes († 254) kennt ein physisches Reinigungsfeuer nur am Ende dieser Welt u. mit dem Weltgerichte, womit Methodius, Cyprianus, Arnobius, Lactantius und andere Kirchenväter übereinstimmen. Alle Christen müssen nach ihnen durch den Weltbrand hindurchgehen, die Frommen werden jedoch unversehrt bleiben, die Uebrigen nach dem Grade ihrer Versündigung leiden. Den wahren Grund zu der römisch-katholischen Kirchenlehre vom F. legte erst Augustinus durch die Vermuthung, daß das die Menschenseele reinigende und nach dem Maße ihrer Sündhaftigkeit quälende Feuer in die Zeit zwischen dem Tode u. dem Weltgerichte, also in den Mittelzustand, falle. Sein Ansehen ließ auch diese Meinung als eine rechtgläubige erscheinen, und bald wußten Phantasten u. Hierarchen dieselbe in ihrer Weise auszubeuten. Schon im 6. Jahrhundert, und besonders seit Gregor I., lehrte u. glaubte man mit Bestimmtheit, daß die reinigenden Strafen sogleich nach dem leiblichen Tode einträten, daß die Sünden, welche nicht durch Bußen, Gebete und Almosen gesühnt worden wären, mit Ausnahme der in die Hölle führenden Todsünden, durch Feuer getilgt werden müßten, daß die desfallsigen Leiden alle andern übertreffen würden, das Meßopfer aber davon befreien könnte. Ja, man fabelte sogar von wiedererschienenen Seelen, welche Geistlichen ihre Qualen im F. erzählt hatten, mit der Versicherung, durch für sie gehaltene Gebete und Messen Linderung oder gänzliche Befreiung erlangt zu haben. Endlich hörte in der Mitte des 10. Jahrh. auch ein von Jerusalem zurückkehrender Pilger auf dem Meere zwischen Thessalonich und Sicilien, in der Nähe hervorbrechender Flammen, die Klagen der im F. Schmachtenden, ihre Hoffnung auf die erlösende Kraft der Gebete und Almosen der Mönche von Clugny, sowie die dringende Bitte um Berichterstattung an diese. Das Verlangte geschah und verfehlte seine Wirkung nicht. Odilo, Abt von Clugny, befahl 998 allen ihm untergebenen Klöstern, am Tage nach Allerheiligen (2. Nov.) durch Psalmen, Almosen und Seelenmessen das Andenken aller in Christo Ruhenden zu feiern. So entstand das Fest aller Seelen zum Heile der im F. Befindlichen. In Folge desselben wurde zu Florenz 1439 und zu Trient 1562 die betreffende Lehre zu einem förmlichen Glaubensartikel erhoben. Man berief sich zur biblischen Begründung derselben vorzüglich auf 2. Makk. 12, 43 ff., wo jedoch die erwähnten Opfer für die Todten sich auf die Vergebung von Todsünden und auf die Theilnahme an der Auferstehung der Frommen beziehen; ferner auf Matth. 12, 32, 1. Kor. 3, 13—15, 1. Petr. 4, 6 und auf Matth. 5, 22. 25, Stellen, die offenbar von etwas ganz Anderm reden und durchaus nicht zu einer derartigen Folgerung berechtigen. Sowohl dieser Mangel an Schriftmäßigkeit, als der Unfug, zu welchem das Dogma vom F. seit seiner Entstehung die Veranlassung und Weihe gab (Werkheiligkeit, Ablaß, Seelenmessen &c.), bewirkten die gänzliche Verwerfung desselben von Seiten der Reformatoren. Es wird von ihnen eine Teufelserdichtung (mera diaboli larva) genannt, da Christus allein, nicht der Menschen Werke, die Seelen erretten könne. Auch die griechisch-katholische Kirche nahm die Lehre vom F. nicht an. Das den Lateinern 1439 zu Florenz in dieser Beziehung gemachte Zugeständniß wurde bald genug zurückgenommen, u. noch heute liegt darin ein Hauptgrund des Unterschiedes und Gegensatzes beider katholischen Kirchen. Nach dem Koran der Mohammedaner werden die Ungläubigen mit ewigen Höllenstrafen belegt, die Gläubigen aber für begangene Todsünden in einem Feuer geplagt, bis sie völlig gereinigt sind. Dieses Feuer befindet sich an einem Orte zwischen dem Paradiese und der Hölle. Vgl. Höpfner, Comment. de origine dogmat. Rom. Pontif. de purgatorio, Halle 1792.

Feh (Fehe), die Felle von russischen Eichhörnchen, werden in Rückenstücke und Fehwamme (Bauchstücke) eingetheilt, welche wieder, besonders nach der Farbe, in verschiedene Unterabtheilungen zerfallen.

Fehde, im Mittelalter der Privatkrieg, im Gegensatze zum Volkskrieg. Unter den alten Germanen war es anerkannter Grundsatz, daß Recht und Friede zunächst von dem Einzelnen, von der Familie und deren Angehörigen, und nur im Nothfalle von Staatswegen, d. h. von dem ganzen Volke oder dessen Leitern und Vertretern zu schützen sey. Wer Recht und Frieden durch böswillige Verletzung eines Andern brach, trat damit aus dem Friedensstande mit dem Verletzten und dessen Familie in den Kriegsstand. Bei der lockern Staatsverbindung und bei der übergroßen Freiheit und Ungebundenheit des Einzelnen, wie sie mit jener gegeben war, griff der Staat bei Rechtsverletzungen zunächst nicht vermittelnd ein, sondern er überließ es dem Verletzten und dessen Familie, sich selbst

Recht und Genugthuung zu verschaffen und den gestörten Friedensstand auf diese Weise wieder herzustellen. Dem Verletzten stand es mithin zu, selbst Rache zu nehmen und auf eigene Hand F. (Faida) zu beginnen, um dadurch den Verletzer zur Sühnung seines Vergehens zu zwingen. Da jedoch durch ein derartiges Fehderecht die Sicherheit des Schwachen dem Starken gegenüber offenbar sehr in Frage gestellt worden wäre, so pflegte das Volk oder der Staat in dem Falle zu Gunsten des Verletzten einzuschreiten, wenn dieser von seinem Fehderechte keinen Gebrauch machen wollte. Der Verletzer wurde nämlich vor Gericht gezogen u. gezwungen, dem Verletzten Satisfaktion zu leisten. War die Satisfaktion, welche in der Zahlung einer gewissen Geldsumme an den Verletzten (Wehrgeld) bestand, geleistet, so traten beide Theile in ihren vorigen Friedensstand zurück. Einen solchen von dem Volksgerichte garantirten Frieden (compositio, Beilegung) pflegte man durch feierliche Sühnungsformeln zu bekräftigen. Uebrigens mußte der Verletzer bei einer solchen Komposition auch noch dem Volke, später dem Könige u. Richter wegen des von ihm gebrochenen Friedens Genugthuung geben u. ein Friedensgeld (Fredus oder Fredam) bezahlen. Nach den meisten altgermanischen Volksrechten mußte auch ein ohne Absicht angerichteter Schaden gesühnt werden; es mußte z. B. der Eigenthümer eines Thieres für die von letzterem bewirkte Verletzung eines Andern einstehen. Nur war in solchen Fällen das Fehderecht ausgeschlossen u. auch das Friedensgeld brauchte nicht gezahlt zu werden. Schon in früher Zeit unterlag die Ausübung des Fehderechts gewissen Beschränkungen durch besondere Friedensinstitute. So sollte gegen den, welcher sich beim Könige befand oder zu ihm ging oder von ihm kam, wenn er auch mit Recht befehdet werden konnte, die F. ruhen (Königsfriede); auch konnte der König einem Einzelnen besondern Königsfrieden ertheilen und ihn dadurch vor Befehdung schützen. Auf gleiche Weise sollte Frieden haben, wer in der Kirche oder an der Gerichtsstelle ist, oder dahin geht oder von dorther kommt (Kirchen-, Gerichtsfriede); eben so sollte ein Jeder in seinem Hause vor Vergewaltigungen jeglicher Art geschützt seyn, so daß selbst der Verbrecher, gegen welchen mit Recht F. erhoben werden konnte, so lange er sich in seiner Behausung befand, sicher war (Hausfriede). Wer einen von diesen Frieden brach, gleichviel ob bei an sich erlaubter oder unerlaubter F., wurde als Friedensbrecher behandelt und mußte dafür büßen. Da indeß das Fehderecht mit einer geordneten Staatsverwaltung sich schlecht vertrug u. ungeachtet jener Beschränkungen Mißbräuche und Greuel der gröbsten Art mit sich brachte, so suchten schon die karolingischen Könige demselben entgegenzuwirken, theils indirekt durch Erhöhung des Wehr- od. Friedensgeldes, damit nämlich der Verletzte lieber zu der für ihn vortheilhafteren Klage, als zur unsichern F. greifen sollte, theils direkt, indem sie den Verletzten zur Annahme der Komposition zwangen. Auch wurde der Begriff der Friedensbruchsachen allmählig auf die schwereren Verbrechen beschränkt, bei denen öffentliche Strafen einzutreten pflegten, obwohl das Erheben der F. auch bei diesen wenigstens zulässig blieb, während es bei geringeren, wenn auch dolosen Verletzungen (Freveln) nicht verstattet wurde (majores und minores causae in dem „Capitulare de partibus Saxoniae" von 791). Obwohl nun unter diesen Beschränkungen das Fehderecht bis zu Ende des 15. Jahrhunderts jedem Freien zustand, so traten doch noch mancherlei Modifikationen in der Ausübung desselben ein, die sich schon in der karolingischen Zeit vorbereiteten. Nicht mehr durch die Verletzung an sich und durch den dadurch veranlaßten Friedensbruch wurde das Recht zur F. begründet, sondern lediglich durch die Unmöglichkeit, bei den ordentlichen Gerichten Recht zu erlangen. Wer also F. erhob, ohne durch jene Unmöglichkeit dazu genöthigt zu seyn, der wurde für einen Friedensstörer angesehen. Dagegen durfte nun auch wegen jeder Rechtskränkung, auch wenn dieselbe bloß in der Nichtanerkennung od. Nichterfüllung einer privatrechtlichen Verbindlichkeit bestand, zur F. geschritten werden, sobald man nämlich vor dem ordentlichen Richter kein Recht fand. Auf solchen Principien beruhen die früheren Landfrieden von 1187, 1235, 1287, 1303, 1442 u. die Bestimmungen der goldenen Bulle. Endlich wurde die Ausübung des Fehderechts noch an gewisse Formen gebunden. Der F. mußte eine bestimmte Ankündigung (diffidatio) drei oder vier Tage vor ihrem Beginne vorhergehen, während dem altgermanischen Rechte nach dieselbe ohne Weiteres ihren Anfang nehmen durfte. Eine weitere Beschränkung des Fehderechts bestand darin, daß bei der Ausübung desselben gewisse Personen und Sachen geschont werden mußten, namentl. Geistliche, Kindbetterinnen, schwere Kranke, Pilger, Kaufleute und Fuhrleute mit ihrer Habe, Ackerleute und Weingärtner außer ihrer Behausung u. während ihrer Arbeit und mit den dazu nöthigen Geräthschaften, endlich Kirchen u. Kirchhöfe. Noch eine andere Beschränkung führte der Klerus ein, den Gottesfrieden (Treuga Domini, Trevia Pax Dei), wonach vier Tage in jeder Woche, von Mittwoch Abend bis Montag früh, alle F. ruhen sollte. Zwar findet dieses Institut in den Reichsgesetzen nirgends Erwähnung; doch fand dasselbe dessen ungeachtet Respekt, indem der Kirchenbann, mit welchem der Bruch des Gottesfriedens bestraft wurde, die Acht nach sich zog, wenn man sich nicht innerhalb einer gewissen Zeit davon lösete. Dagegen fiel der oben angeführte Hausfriede nun weg, und man konnte den Gegner nicht nur außer seiner Behausung, sondern auch in derselben angreifen. Die näheren Bestimmungen über die Ausübung des Fehderechts geben die gemeinen od. gesetzlichen Landfrieden, Reichsgesetze, deren nächster Zweck war, die allgemeine Sicherheit und die geordnete Ausübung des Fehderechts zu wahren (s. Landfriede). An eine gänzliche Aufhebung des Fehderechts, welches trotz dieser Beschränkungen nur zu oft in wilde Anarchie ausartete, war so lange nicht zu denken, als die mangelhaften Staatseinrichtungen jenes Nothmittel unentbehrlich machten. Bloß im Wege freier Einigungen (Konföderationen) konnte dem Fehdeunwesen, unter welchem vor Allen Bürger und Landmann zu leiden hatten, entgegengewirkt werden. Gesellschaften von Fürsten, Rittern u. Städten bildeten sich, theils um den gemeinen ge-

setzlichen Landfrieden mit vereinter Kraft aufrecht zu erhalten, theils um in rechtmäßiger F. einander beizustehen, theils endlich, um unter sich selbst jede erlaubte F. auszuschließen und ihre Streitigkeiten durch Austräge entscheiden zu lassen. So entstanden theils unter kaiserlicher Autorität, theils ohne dieselbe neue Landfrieden, welche mittels Vertrag bloß auf eine bestimmte Zeit und für einen bestimmten Bezirk abgeschlossen wurden und auch die erlaubte F. nicht aufkommen lassen sollten. Auch diese Institute vermochten indeß der faustrechtlichen Willkür der Mächtigen keine festen Schranken zu setzen, und überall fühlte man es als das dringendste Bedürfniß, daß Recht und Friede nicht nur für gewisse Zeiten und Territorien hergestellt und gesichert, sondern in einen bleibenden und gesetzlichen Zustand verwandelt werde. Dieser heilsame Umschwung der Verhältnisse erfolgte endlich unter Maximilians I. Regierung durch das Landfriedensgesetz von 1495, durch welches das Fehderecht im ganzen Reiche für immer u. völlig außer Geltung gesetzt wurde.

Fehdebrief, Absagebrief, durch welchen man Jemanden den Frieden auf- u. die Fehde (s. d.) ankündigte. Solche F.e waren meist ganz kurz, z. B. „Wisse, daß ich (NN) Dein (NNs) Feind seyn will"; zuweilen enthielten sie aber auch die Ursache der Befehdung, oder es wurde auch, wenn der Absagende nur als Bundesgenosse eines Andern auftrat, der Hauptgegner genannt.

Fehdehandschuh, der Handschuh, welchen man nach Rittersitte demjenigen hinzuwerfen pflegte, den man zum Zweikampf oder zur Fehde herausfordern wollte. Das Aufnehmen des F.s war das Zeichen der Annahme der Herausforderung.

Feher-Körösfluß, ungarischer Fluß, entspringt in der zarander Gespannschaft aus dem Siebenbürgen auf seiner westlichen Seite einschließenden Höhenzuge, fließt erst in südlicher Richtung an Bresen vorüber, dann von Mihalyfalva bis Fenyöfalva westlich, dann von Brad bis zu seinem Eintritt in die arader Gespannschaft bei Baltyele nördlich und mündet bei Bekes in den Fekete-Körösfluß, links. Sein Lauf beträgt 19 Stunden, sein Flußgebiet über 21 □Meilen.

Fehlgeburt (Abortus), die Ausstoßung des Eies zu einer Zeit, wo der Fötus als noch nicht lebensfähig angesehen wird (foetus non vitalis), d. i. bis zu Ende der 28. Schwangerschaftswoche, während die Frühgeburt, früh- oder vorzeitige Geburt (frühreife Geburt), in den späteren Schwangerschaftsmonaten, zwischen der 29. u. 38. Woche, erfolgt, wo das Kind fortleben kann (foetus vitalis); doch nimmt man die Wörter F. und Frühgeburt auch gleichbedeutend u. im weitesten Sinne und versteht darunter jede Geburt vor der normalen Zeit, d. i. vor der 39. bis 40. Woche. Eine von sehr Vielen angenommene, noch speciellere Eintheilung der Geburten, die vor der rechten Zeit eintreten, ist: die eigentliche F. (Abortus, Mißfall), wenn das Ei innerhalb der ersten 16 Schwangerschaftswochen geboren wird, wo es in der Regel ganz und auf einmal abgeht, die unzeitige Geburt (partus immaturus), die zwischen der 17. und 28. Woche erfolgt, in welcher Epoche der Embryo für noch nicht lebensfähig anzusehen und noch so klein und weich ist, daß er durch ein Becken von gewöhnlicher Weite selbst in der Querlage ohne Schwierigkeit durchgehen kann, u. die Früh- oder vorzeitige Geburt (partus praematurus), die Ausstoßung der Frucht zwischen der 29. und 38. Woche, wo sie Lebensfähigkeit besitzt. Die meisten F.en ereignen sich in den ersten drei Schwangerschafsmonaten, vorzüglich im 3., und zwar besonders häufig zu der Zeit, wo im nicht schwangeren Zustande die Menstruation eingetreten wäre. Vom 4. Monate an werden die F.en seltener, um so mehr, je weiter die Schwangerschaft in ihrer Dauer vorrückt; doch scheint es, als wenn der 7. Schwangerschaftsmonat wieder mehr zur vorzeitigen Ausstoßung der Frucht geneigt machte, was sich aber in den darauf folgenden Monaten wieder vermindert.

Die mannigfaltigen Ursachen der F.en liegen zunächst entweder in dem mütterlichen Organismus, oder im Ei, oder es sind äußere Einflüsse. Sie wirken aber sämmtlich entweder dynamisch, indem sie dem Körper der Mutter die Fähigkeit rauben, den Schwangerschaftsprozeß gehörig durchzuführen, u. so mangelhafte Ernährung, Schwäche und endlich den Tod des Eies veranlassen, wodurch sekundär Wehen erregt werden, oder indem sie primär Kontraktionen der Gebärmutter vor der rechten Zeit hervorrufen, oder mechanisch, indem dadurch das Ei ganz oder theilweise vom Uterus losgetrennt und so zunächst Blutabgang veranlaßt wird, worauf früher oder später die Geburtsthätigkeit erwacht. Zu den dynamischen Ursachen gehören: alle bedeutenderen allgemeinen Krankheiten bei Schwangeren, insbesondere Fieber jeder Art, akute Hautausschläge, Entzündungen der Kopf-, Brust- und Baucheingeweide, Grippe, Ruhr, Durchfälle, Hämorrhoiden, allgemeine Dyskrasien, wie Wassersucht, Phthisis, Skorbut, Syphilis, hysterische und epileptische Krämpfe, sehr heftige Schmerzen 2c., örtliche Fehler, wie Brüche, Geschwülste in der Bauchhöhle und im Becken, übermäßige Ausdehnung der Harnblase und des Mastdarms, organische Veränderungen der Muttertrompeten und Eierstöcke, Verdickungen und Verkürzungen der breiten und runden Mutterbänder, Anomalien der Scheide, besonders der weiße Fluß, vor Allem aber abweichende Beschaffenheit, Krankheiten und fehlerhafte Lagen des Uterus, als: erhöhte Sensibilität, große Schlaffheit und Atonie, zu rigide Faser, Rheumatismus, Entzündung, Verhärtung, Verschwärung, Skirrhus und Karcinom, Putrescenz, Hydrometra, fibröse Körper, Polypen, Steatome, Sarkome, Tuberkel, Antroversio, Retroversio, Prolapsus und Procidentia uteri, Schieflagen, Bruch der schwangeren Gebärmutter, die hufeisenförmige Umbeugung, Verwundungen, abnorme Verwachsungen des Uterus mit seinen Nachbarorganen 2c. Besondere Erwähnung verdient hier die Disposition des Uterus zur F. (dispositio abortiva, abortus habitualis), nach welcher, wenn einmal die Geburt vor dem rechten Termine Statt gefunden hat, dies in künftigen Schwangerschaften zu der nämlichen Zeit gern sich wiederholt, indem die F. der Gebärmutter gleichsam zur Gewohnheit, zur andern Natur wird. Ferner gehören hieher: häufige, in zu kurzer Zeit

auf einander folgende Schwangerschaften, wodurch die Lebenskraft des ganzen weiblichen Körpers, sowie insbesondere die des Uterus, erschöpft wird, fehlerhafte Bildung und Entartung der Decidua, das Stillen während der Schwangerschaft, indem dadurch die Säfte vom Uterus zu sehr abgelenkt werden, so daß das Ei nur spärlich ernährt werden kann, Beckenfehler, zu zarte Jugend, wenn Schwangerschaft vor vollkommener Geschlechtsentwickelung Statt findet, und zu weit vorgerücktes Alter, Gemüthsbewegungen, indem die deprimirenden die Lebenskraft im Uterus zu sehr herabstimmen, die excitirenden das Gefäß- und Nervensystem zu heftig erregen. Häufig, wenn nicht am häufigsten ist die F. eine Folge von Krankheiten des Eies, mögen diese nun ursprünglich im Ei selbst begründet gelegen haben, oder sekundär durch Anomalien in dem allgemeinen u. örtlichen Befinden der Mutter erzeugt worden seyn. Ursachen der Erkrankung des Eies sind entweder die genannten Anomalien des mütterlichen Organismus, oder das Sperma des Vaters, oder äußere Einflüsse, und endlich zur Zeit noch unbekannte Vorgänge im Ei selbst; denn daß auch fehlerhafter Samen, das Sperma eines schwächlichen und kränklichen Mannes, Lebensschwäche des Fötus direkt oder indirekt bedinge, indem dadurch der Uterus zu seiner Entwickelung weniger angeregt wird, ist eine bekannte Thatsache. Fehler des Eies, als dynamische Ursachen der F., können aber folgende seyn: Anomalien der Placenta, z. B. gänzliches Fehlen, mangelhafte Entwickelung, Hypertrophie, Entzündung, Verhärtung, kalkartige Konkremente derselben, theilweise Entartung in eine sehnige, Fleisch- oder Fettmasse, Hydatidenbildung, Fehler der Eihäute, wie Verdickungen, Wucherungen, Entartung zur Mole, Krankheiten der Vesicula umbilicalis und der Allantois, Anomalien der Nabelschnur, als zu große Kürze, feste Umschlingung, außerordentliche Dünnheit, Obliteration der Umbilikalgefäße, aneurysmatische Bildung, fehlerhafte Beschaffenheit des Fruchtwassers, Fehler des Fötus, z. B. Monstrositäten und Bildungshemmungen, wenn sie von der Art sind, daß sie die Forternährung der Frucht beeinträchtigen, und Krankheiten, wie Entzündung des Gehirns, der Brust- und Baucheingeweide, Wassersucht, Geschwülste, Hautkrankheiten &c. Auch die mehrfache Schwangerschaft, das Tragen von Zwillingen, noch mehr das von Drillingen &c. wird nicht selten Veranlassung zum vorzeitigen Eintritt der Geburt. Unter den äußeren Einflüssen ist vor Allem die Einwirkung der Atmosphäre zu erwähnen, da die F. zu gewissen Zeiten wirklich epidemisch vorkommt, obwohl man die näheren Bedingungen hiervon, welche Temperatur, Schwere, hygrometrische und elektrische Beschaffenheit derselben besonders darauf Einfluß haben, nicht kennt. Auch endemische Einflüsse können wirken, wie denn die F. in manchen Gegenden ungleich häufiger vorkommt, als in anderen, wobei freilich die Lebensweise, Gebräuche und der Gesundheitszustand der Bewohner überhaupt gar sehr in Betracht kommen, daher es sich wohl sehr einfach erklärt, wenn die Frauen in sumpfigen, ungesunden Gegenden öfter abortiren, als in trockenen und gesunden. Fernere äußere Ursachen der F. sind Mißbrauch erregender Speisen und Getränke, Ueberladung des Magens mit unverdaulichen Speisen, zu lange fortgesetztes Fasten, Nachtwachen, sitzende Beschäftigung, das Schnüren, fortwährender Aufenthalt in eingeschlossener Stubenluft, schädliche Einwirkungen auf die Sinnesorgane durch starke Gerüche &c., schlüpfrige Lektüre, zu häufiger Koitus &c., Arzneimittel, besonders die sogenannten Abortiva, drastische Purganzen, Diuretica u. dgl., der Mißbrauch allgemeiner und örtlicher Bäder, der Aderlaß ohne richtige Indikation &c. und endlich wirkliche Verletzungen des Eies, besonders wenn darnach das Fruchtwasser abgeht. Die Ursachen, wodurch **mechanisch** das Ei ganz oder theilweise von der Gebärmutter losgetrennt und daher zunächst Blutung veranlaßt wird, sind: heftige Erschütterungen des mütterlichen Körpers, wie ein Stoß auf den Leib, ein Sprung, Fall, Fehltritt, das Tanzen, Reiten, Fahren auf holperigem Wege, roh ausgeübter Beischlaf, Anstrengung des Körpers beim Heben und Tragen schwerer Lasten, beim Erbrechen, Fortpressen verhärteter Fäkalmassen &c., allgemeine Vollblütigkeit, alle Aufregungen des Gefäß- und Nervensystems, wodurch Kongestionen nach der Gebärmutter verursacht werden, wie durch den Genuß erhitzender Speisen und Getränke, den Gebrauch besonders das Gefäß- und uropoëtische System erregender Arzneien, Indigestionszustände, Leibesverstopfung, den Koitus &c., die Konception kurz vor der Menstruation und die Fortdauer dieser Blutausscheidung während der Schwangerschaft, besonders bei plethorischen u. reichlich menstruirten Frauen. Fehlerhafte Bildung der Decidua und der Eihäute, gewisse Entartungen der Placenta, Eiwassersucht &c. begünstigen wenigstens in manchen Fällen Abtrennung des Eies; häufiger aber führen sie die F. auf dynamische Weise herbei. Dasselbe gilt von einigen Gebärmutterfehlern, wie Scirrhus, Sarkombildung, fibrösen Körpern, Polypen, der Retroversio und Procidentia uteri. Dagegen sind als hauptsächliche Ursachen vorzeitiger Abtrennung des Eies und dadurch angeregter Geburt noch anzuführen: die Molenbildungen und der fehlerhafte Sitz des Mutterkuchens.

Hinsichtlich des **Verlaufes** unterscheiden sich F.en von den rechtzeitigen im Allgemeinen durch ihre längere Dauer, größeren Blutverlust schon während der Austreibung des Eies und durch das mehr oder minder krankhafte Befinden der Schwangeren, welches damit verbunden ist. Als eigenthümliche **Vorboten** der F. gelten folgende: öfteres Frösteln mit darauf folgender Hitze, allgemeine Mattigkeit, Gefühl von Unbehaglichkeit u. Schwere in den Gliedern, Schwindel, Anwandlungen von Ohnmacht, Benommenseyn des Kopfes, Unruhe, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, trübe Gemüthsstimmung, blasses, leidendes Aussehen, trübe Augen, blaue Ringe um dieselben, Mangel an Appetit, belegte Zunge, übler Geruch aus dem Munde, saurer, fauliger Geschmack, Dehnen und Ziehen in der Lenden- und Leistengegend, Spannen und Schwere im Kreuze, öfterer Drang den Urin zu lassen, Abgang einer wässerigen, blutig gefärbten, bald mehr schleimigen und übelriechenden Flüssigkeit, endlich periodischer Blutabgang

unter wehenartigen Schmerzen. Zu bemerken ist jedoch, daß, obschon alle diese Vorboten eintreten, die F. doch nicht immer nun auch wirklich erfolgt, indem nach einiger Zeit die genannten Zufälle sich wieder verlieren und die Schwangerschaft bis zu ihrem normalen Ende fortdauern kann, daher der Arzt nicht sogleich die Hoffnung aufgeben darf, den Abortus zu verhüten. Bestimmter läßt sich die Austreibung der Frucht voraussagen, wenn folgende Zeichen, die den Tod des Fötus während der Schwangerschaft ankündigen, sich bemerklich machen. Das Frösteln steigert sich zu wirklichen Schauderanfällen, es stellen sich leichte Fieberbewegungen ein, die Kranke klagt über große Abgeschlagenheit und Schwere in den Gliedern, die oben erwähnten Erscheinungen treten noch deutlicher hervor, das Gesicht wird blässer und bisweilen leicht gedunsen, der Unterleib nimmt an Volumen ab, die Gebärmutter senkt sich, fühlt sich weniger hart an, scheint beweglicher, und wenn sich die Schwangere auf eine Seite legt, ist es ihr, als wenn ein Klumpen auf diese Seite fiele, dabei hat sie das Gefühl von Schwere und vermehrter Wärme im Unterleibe, die Brüste welken zusammen und sondern eine molkenartige Flüssigkeit aus; die Bewegungen der Frucht, wenn sie die Mutter bereits fühlte, hören auf und der Geburtshelfer vermag auch bei der genauesten Untersuchung weder die Kindesbewegungen zu fühlen, noch den Herzschlag der Frucht mehr zu hören. Es können diese Zeichen aber länger bestehen, ehe sich W e h e n einstellen und der Uterus sich zur Austreibung der todten Frucht wirklich anschickt. Ereignet sich der Abortus in den ersten drei Monaten, so geht das kleine und weiche Ei unter periodischen Schmerzen und mehr oder minder starkem Blutabgange gewöhnlich ganz und auf einmal ab. Eine solche F., besonders in den ersten beiden Monaten, ist bald schon innerhalb weniger Stunden vorüber, bald und am öftersten währt es mehre Tage, ehe das kleine Ei ganz abgetrennt und ausgestoßen wird. Die Wehen können dabei sehr gering seyn, eben so der Blutabgang, und das Allgemeinbefinden zeigt sich wenig verändert, während ein anderes Mal die Kontraktionen viel Schmerz verursachen, der längere Zeit anhaltende, periodisch wiederkehrende Blutfluß den Körper beträchtlich schwächt und selbst fieberhafte Aufregungen nicht ausbleiben. Anders gestaltet sich der Verlauf der F., wenn die Placenta bereits gebildet ist, also vom Anfange des 4. Monats an. Nachdem die schmerzhaften Wehen eine für den Durchgang der Frucht hinreichende Erweiterung des Muttermundes bewirkt haben, stellt sich die Blase, das Fruchtwasser mit Blut vermengt geht ab und meist sehr bald darauf wird der kleine und in allen Theilen weiche und nachgiebige Fötus in jeder beliebigen Richtung, Stellung und Lage ohne Schwierigkeit ausgetrieben. Selten wird die Frucht noch im 4. Monate und später in den unzerrissenen Eihäuten und mit dem Mutterkuchen gleichzeitig geboren. Fehlerhafte Lagen des Fötus kommen hier häufig vor. Im 5. und 6. Monate lebend geborene Kinder machen wohl schwache Versuche zum Athmen und bewegen ihre Gliedmaßen, sterben aber gewöhnlich schon nach einigen Stunden, während die siebenmonatlichen schon mehre Tage leben können, höchst selten aber am Leben erhalten werden.

Die F o l g e n der F.en gestalten sich besonders nach deren mehr oder minder schmerzhaftem, langwierigem u. angreifendem Verlaufe, der Zeit des Eintrittes, den einwirkenden Ursachen, dem Grade der Blutung, der Komplikationen und der Konstitution der Mutter verschieden. Madame Boivin macht darauf aufmerksam, daß vorzüglich in den Fällen, wo der Abortus durch abnorme Verwachsungen des Uterus mit seinen Nachbarorganen erregt wird, große Gefahr droht, indem Blutflüsse, Metritis, Peritonitis, Verschwärung, Brand der afficirten Theile und sogar der Tod die Folgen davon seyn können; Pocken, Scharlach, Masern, Ruhr sind äußerst gefährliche Komplikationen. Der Tod durch Verblutung während und nach der F. kommt fast nur bei versäumter oder nicht gehörig geleisteter Kunsthülfe vor; öfters sterben die Frauen im Wochenbette in Folge von Entzündung der Gebärmutter und deren Anhänge, Peritonitis und Kindbettfieber. In anderen Fällen kränkeln sie noch eine geraume Zeit nachher, können sich wohl gar nicht wieder erholen, magern ab, und besonders wenn der Abortus häufiger u. in Kurzem hinter einander folgt, wird die Gesundheit des Weibes dadurch oft völlig untergraben. Krankheiten der Gebärmutter, profuser weißer Fluß, Metrorrhagien, große Reizbarkeit und Schwäche, Hektik, Kacherien, besonders Wassersucht und Phthisis sind dann die nicht seltenen Folgen. Wenn aber solche schlimme Zufälle nach der F. häufig auch nicht eintreten, so gehört doch schon die darnach zurückbleibende Neigung der Gebärmutter, das Ei in künftigen Schwangerschaften zu der nämlichen Zeit immer wieder zu früh auszustoßen, zu den größten Uebelständen. Indessen erlangen auch nicht selten Frauen nach erlittener F. nicht allein in Kurzem ihre vollkommene Gesundheit wieder, sondern sie gebären auch später, selbst ohne daß medicinisch etwas geschah, gesunde und ausgetragene Kinder.

Zeigen sich Vorboten des Abortus oder hat derselbe bereits seinen Anfang genommen, so muß der Arzt sich bemühen, die zu frühe Ausstoßung des Eies zu v e r h ü t e n, vorausgesetzt, daß nicht bestimmte Zeichen vom Tode der Frucht, noch Gefahren vorhanden sind, welche, wie z. B. lebensgefährliche Blutungen, die möglichst baldige Entfernung des Inhaltes der Gebärmutter wünschenswerth oder selbst nothwendig machen. Verhütet kann dieselbe aber dann nicht mehr werden, wenn die Wehen schon zu sehr überhand genommen haben, der Muttermund bereits über einen Zoll Durchmesser erweitert oder das Fruchtwasser schon abgegangen ist. Ist dies der Fall, oder ist die Abwendung des Abortus von Anfang an kontraindicirt, so tritt die B e h a n d l u n g der F. selbst ein, die darin besteht, daß man das Geburtsgeschäft auf eine Weise leitet, wodurch die Gefahren, die von demselben drohen, so viel wie möglich, gemindert und abgewendet werden. Sobald daher keine lebensgefährliche Blutung oder sonstige dringende Gefahr schnellere Entfernung des Eies fordert, überläßt man am zweckmäßigsten Alles der Natur und unternimmt nichts zur Beschleunigung der Geburt, was besonders von den Fäl-

len gilt, wo das Absterben der Frucht die F. veranlaßt hat, da diese weit gefahrloser verlaufen. Droht dagegen die F. wegen der damit verbundenen Metrorrhagie in Folge der Trennung des Eies Lebensgefahr, was besonders dann geschieht, wenn die Placenta frisch in einer größeren Strecke gewaltsam von der Gebärmutter gelöst worden ist, so ist Stillung der Blutung die Hauptindikation; das sicherste und mildeste Mittel aber, lebensgefährliche Mutterblutflüsse bei F.en zu stillen, gewährt der Charpietampon, wie denn auch derselbe in Deutschland, Frankreich und England jetzt immer mehr in Gebrauch kommt. Bei übermäßigen Blutflüssen nach der Wegnahme der Nachgeburt leisten Einspritzungen von lauem Essig, oder Essig, Branntwein und Wasser zu gleichen Theilen die besten Dienste; bei anwandelnden Ohnmachten reicht man mit großem Nutzen die Zimmttinktur zu einem halben Kaffeelöffel voll, oder die Verbindung derselben mit Elix. acid. Haller. oder Phosphorsäure, die Naphthen, einige Löffel guten Weines, wäscht Stirn und Schläfen mit Wein oder Essig, bespritzt das Gesicht mit kaltem Wasser, hält Riechmittel unter die Nase und erwärmt künstlich Hände und Füße. Sehr gebräuchlich sind auch kalte Fomentationen auf den Unterleib, die Schamtheile und das Kreuz, ja Einige empfehlen selbst das Einbringen von kleinen Stücken Eis in die Scheide. Da die Frauen nach F.en in der Regel sich sehr angegriffen und geschwächt fühlen, so bedürfen sie auch noch als Wöchnerinnen einer längeren, sorgsamen Pflege, und dies besonders dann, wenn durch die langwierige und schmerzhafte Dauer des Geburtsaktes und starken Blutverlust die Kräfte sehr erschöpft worden sind. Die Kost sey leicht verdaulich und wenig nährend, doch reicht man solchen Wöchnerinnen, die durch bedeutenden Blutabgang sehr geschwächt sind, gleich von Anfang leichte Fleischbrühe, selbst mit Zusatz von Eidotter, Milch, Mehlsuppen u. dgl., erlaubt wohl auch als Getränk etwas Wasser und Wein und zuweilen eine Tasse von einem aromatischen Kräuteraufgusse. Doch muß man mit dem reichlicheren Ernähren und vorzüglich mit dem Darreichen von Reizmitteln aus Küche, Keller und Apotheke vorsichtig seyn, weil die Erfahrung lehrt, daß bei Frauen, insonderheit bei Wöchnerinnen, das verloren gegangene Blut sich sehr schnell wieder ersetzt und es dann leicht zur Ueberreizung kommt, die im Wochenbette stets Gefahr bringt. Was die Behandlung der sogenannten Dispositio abortiva betrifft, so hat der Arzt, um die Neigung zu Fehl- und Frühgeburten in dem Uterus zu tilgen und somit die Wiederholung des Abortus zu verhüten, zunächst eine genaue Untersuchung des Weibes anzustellen, wobei dessen allgemeine Konstitution, Temperament, Zustand des Gefäß- und Nervensystems, der Haut, der chylo- und uropoëtischen Organe und der Geschlechtssphäre, namentlich aber der Gebärmutter genau zu berücksichtigen sind. Wo hier Abweichungen sich vorfinden, müssen diese nach den Regeln der Kunst beseitigt werden. So erfordern allgemeine und örtliche Plethora und ein Ueberwiegen der Gefäßthätigkeit Aderlaß, sparsame, wenig nährende, vegetabilische Kost, kühlendes, verdünnendes Getränk, den bisweiligen Gebrauch von Mittelsalzen und gelind eröffnenden Mitteln, mäßige Bewegung im Freien &c., große Reizbarkeit und Schwäche eine mehr nahrhafte, aber reizlose Kost, den vorsichtigen Gebrauch roborirender, besonders bitterer und selbst tonischer Mittel, den Aufenthalt auf dem Lande, das Seebad, Flußbäder u. dgl., namentlich müssen die Funktionen der Unterleibsorgane geregelt und Stockungen im Pfortadersysteme, Hämorrhoidalanlage, Neigung zur Obstruktion &c. gehoben werden. Hauptsächlich aber ist das Befinden der Gebärmutter zu prüfen und zu untersuchen, ob Blutüberfüllung, chronische Entzündung, Degenerationen ihres Gewebes, Afterprodukte, erhöhte Reizbarkeit oder im Gegentheile ein gewisser Torpor, fehlerhafte Lagen &c. derselben vorhanden sind, um darnach das Heilverfahren einzurichten. Bei Neigung zu Mißfällen, die durch Senkung der Gebärmutter, Schwäche der Geschlechtstheile, anhaltenden weißen Fluß &c. unterhalten wird, hat sich in neuerer Zeit der Gebrauch der aufsteigenden Douchen vielfach bewährt, sowie bei Schwäche des Uterinsystems die stärkende Methode mit Rücksicht auf den Grad der Sensibilität, vorzüglich die Anwendung der eisenhaltigen Heilquellen zu Pyrmont, Driburg, Schwalbach, Bocklet, Brückenau &c. an Ort und Stelle zum Trinken und Baden empfohlen worden ist. Die Bäder zu Ems leisten bei Krankheiten des Uterinsystems Ausgezeichnetes und die Bubenquelle daselbst trägt sogar von ihrer großen Wirksamkeit gegen Unfruchtbarkeit und Neigung zum Abortus den Namen. Vor Allem ist es jedoch nothwendig, daß Frauen nach erlittener F. den Beischlaf wenigstens auf ein halbes Jahr und während der Kur ganz meiden, ferner von allen sonstigen Erregungen des Gefäß- und Nervensystems sich fern halten und überhaupt eine Diät führen, die zur Befestigung und Kräftigung der Gesundheit im Allgemeinen dient. Ist eine neue Konception erfolgt, so muß die Schwangere auf den Koitus wieder ganz verzichten und die Regeln der Diät, wie sie der Schwangerschaft angemessen sind, auf das Strengste befolgen, hauptsächlich aber zu der Zeit, wo sie früher abortirt hatte, Alles sorgfältig vermeiden, was zur F. Veranlassung geben könnte. Ist es einmal gelungen, die Schwangerschaft bis zu ihrem regelmäßigen Ende zu erhalten, so darf man die Dispositio abortiva als getilgt ansehen u. hat, dafern nicht neue Schädlichkeiten einwirken, spätere Wiederholung der F. nicht zu fürchten.

In gerichtlich-medicinischer Hinsicht ist der Abortus von Bedeutung, in sofern dabei zur Frage kommt, ob die F. nicht durch Anwendung besonderer Mittel vorsätzlich bewirkt worden sey (absichtliches Fehlgebären, Abtreibung der Frucht, Procuratio abortus, Abortio), was nicht selten von außerehelich Schwangeren, häufig unter Beihülfe Anderer und zwar dann meist in der früheren Periode der Schwangerschaft versucht wird, um durch vorzeitige Entfernung der Frucht den nachtheiligen Folgen außerehelicher Schwängerung zu entgehen. Ferner unterliegt die F. gerichtlich-medicinischer Erörterung, wenn eine Frau in Folge durch Andere erlittener Mißhandlungen oder Gewaltthätigkeiten eine F. erlitten zu haben behauptet und hierauf Ansprüche wegen

Schadensersatzes gründet, und endlich wird auch die vorzeitige Entfernung der Frucht zuweilen durch Kunstverständige zu geburtshülflichen Zwecken in der Absicht unternommen, um bei einem hohen Grade von Verengerung des Beckens hierdurch die Geburt eines lebenden Kindes, welche sonst nicht erfolgen könnte, zu vermitteln (vergl. Frühgeburt). Untersuchungen über Statt gehabte F.en gehören zu den schwierigen Aufgaben für den Gerichtsarzt und sind häufig erfolglos, da es oft schwer, ja unmöglich ist, über Statt gehabte Schwangerschaft und Geburt Aufklärung zu erhalten und den erfolgten Abortus nachzuweisen, so daß hierbei gewöhnlich die Bemühungen des Richters mehr, als die des Arztes vermögen. Nicht minder schwierig aber ist die zweite Hauptfrage, ob der Abortus zufällig entstanden oder geflissentlich herbeigeführt worden sey, wobei besonders auf folgende Punkte Rücksicht zu nehmen ist. Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt bestärken den Verdacht vorsätzlicher Mitwirkung zur Entfernung der Leibesfrucht, können aber an und für sich nichts beweisen, da Einflüsse, welche der Fortdauer der Schwangerschaft ungünstig sind, eben sowohl und oft in noch höherem Grade bei außerehelich Schwangeren als bei Ehefrauen wirksam werden. Obgleich die Schwangerschaft zu jeder Zeit Unterbrechungen erfahren kann, so kommen doch die meisten F.en aus natürlichen Veranlassungen in den ersten 3—4 Schwangerschaftsmonaten vor, Abtreibungsversuche aber werden in der Regel erst später vorgenommen, wenn die Schwangeren über ihren Zustand mehr ins Klare gekommen sind. Um zu ermitteln, ob eine F. durch zufällige, natürliche Veranlassungen oder willkürlich aus verbrecherischer Absicht herbeigeführt worden sey, muß sich der Gerichtsarzt durch sorgsame Forschung über etwa vorhandene Prädisposition zum Abortus, über Lebensweise, Temperament und sonstige Verhältnisse der Verdächtigen, über die Zeit, welche zwischen der Einwirkung der präsumtiven Schädlichkeit und dem erfolgten Abortus verstrichen ist, über die Zufälle, unter denen derselbe eintrat und verlief, über die Beschaffenheit der Frucht, ob diese Zeichen eines schon seit längerer Zeit erfolgten Todes, oder sonst eine natürliche Erklärungsweise der F. darbietet, und andere dergleichen Umstände mehr die möglichste Aufklärung zu verschaffen suchen, ehe er sich zu einem Urtheile bestimmen läßt. Die letzte Frage endlich, welche dem Gerichtsarzt zur Entscheidung bleibt, ist die, ob von der Schwangeren oder durch Andere mit Einwilligung derselben Mittel angewendet worden sind, welche vermöge ihrer Wirkung oder vermöge ihrer besonderen Anwendungsweise auf beabsichtigte Hervorrufung der F. schließen lassen. Als dergleichen abtreibende Mittel (s. d.) gelten im Volke theils solche Arzneistoffe, welche, meist durch ihren Gehalt an ätherischen Oelen, das Gefäßsystem stark aufregen und somit auch Kongestionen nach dem Uterus veranlassen (Emmenagoga), wie Sadebaum, Lorbeer, Beifuß, Kaffee, Safran, Taxus, Mutterkorn, Melisse, Andorn, Rosmarin, Kampher, Asand, Myrrhe, Phosphor, Hirschhorngeist, Ammoniakgummi, Castoreum, Moschus u. A., theils solche, welche unter die Klasse der scharfstoffigen und drastischen Abführmittel gehören oder vermehrte Harnabsonderung veranlassen, wodurch der Uterus konsensuell aufgereizt wird, wie Sennesblätter, Aloe, Rhabarbar, Gummigutt, Gratiola, Sabadille, Krotonöl, Skammonium, Jalappe (Bandwurmmittel), Kanthariden, Meerzwiebel, Wachholder, Terpentin &c.; auch hat man den Zweck der Fruchtabtreibung durch starke Brechmittel aus schwefelsaurem Zink oder Kupfer, durch längeren Gebrauch alterirender Mittel, z. B. der Merkurialpräparate, zu erreichen oder durch wiederholtes Anlegen von Blutegeln an die Schenkel und an die Geschlechtstheile, durch scharfe Fußbäder und Injektionen in die Scheide, durch Binden der Adern an den unteren Extremitäten Blutandrang nach der Gebärmutter zu bewirken, ferner durch starke und oft wiederholte Aderlässe, Hungerkuren, längere Zeit hindurch fortgesetzten Gebrauch von Abführmitteln dem Fötus die gehörige Nahrung zu entziehen, endlich auch durch Erschütterungen vermittels elektrischer Schläge, Springen von beträchtlichen Höhen herab, Pressen und Zusammenschnüren des Unterleibes, Niesemittel &c. mechanisch auf denselben einzuwirken versucht. Das Urtheil über die Wirksamkeit aller dieser Mittel und Verfahrungsarten zur Hervorbringung von F. läßt sich kürzlich folgendermaßen zusammenfassen: Es gibt durchaus keine eigentlichen Abtreibemittel, denn alle die oben genannten Dinge, denen man abtreibende Kräfte zuschreibt, mögen zwar in einzelnen besondern Fällen den Abgang der Leibesfrucht bewirkt oder wenigstens beschleunigt haben, sind aber weit entfernt, diese Wirkung jemals mit Sicherheit auszuüben, denn es sind viele hinreichend beglaubigte Beispiele bekannt, in denen Schwangere ihren verbrecherischen Zweck mit großer Hartnäckigkeit durch Anwendung innerer und äußerer Mittel lange Zeit hindurch verfolgten, ohne ihrer Frucht dadurch einen merklichen Nachtheil zugefügt zu haben, während auf der anderen Seite bei Schwangeren, welche jede Veranlassung, die sie ihrer Frucht berauben könnte, sorgfältig meiden, ein geringfügiger, unvorhergesehener Vorfall Blutfluß aus den Geschlechtstheilen und Abortus zu bewirken im Stande ist. Es gibt überhaupt nur ein einziges Mittel, durch welches die F. mit Gewißheit hervorgebracht werden kann, nämlich die künstliche Eröffnung der Eihäute, der Eihautstich, der aber, da er Bekanntschaft mit dem Baue der inneren weiblichen Geschlechtstheile und Uebung in der geburtshülflichen Untersuchung voraussetzt, ohne Gefahr nur durch Sachverständige angewendet werden kann, wogegen, wenn die Schwangere selbst Versuche dazu macht, oder durch unkundige Gehülfen vornehmen läßt, wohl immer mehr oder weniger beträchtliche Verletzungen der Mutterscheide, der Harnblase, des Scheidengewölbes, des Muttermundes oder auch des Mittelfleisches entstehen werden. Verwundungen der Gebärmuttersubstanz allein, welche das Ei nicht mit betreffen, haben, wie dies glaubhafte Beobachtungen darthun, durchaus nicht immer F. zur Folge. Ob das genommene Mittel in dem vorliegenden Falle wirklich den Abortus habe veranlassen, oder zum Zustandekommen desselben behülflich seyn können, darüber muß die Individualität des Falles Auf-

schluß ertheilen; zu beachten ist dabei besonders, ob dasselbe auch in hinreichender Menge genommen worden ist, um Zufälle überhaupt und die gegenwärtigen insbesondere hervorbringen zu können, ferner, ob nach Maßgabe der Zeit, welche zwischen dem Nehmen des Mittels und dem Eintritte der F. verstrich, eine Einwirkung von Seiten desselben anzunehmen seyn könne oder nicht.

Fehme, f. Femgerichte.

Fehrbellin, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Osthavelland, am Zusammenfluß der beiden aus dem ruppinschen See kommenden Rhinarme, des alten und neuen Rhin, im sogenannten Lande Bellin, auf einer Anhöhe, hat ein Justizamt, Untersteueramt, Postamt, eine Superintendentur, Torfgräberei, Branntweinbrennerei u. 1550 Einw. Fast Vorstadt davon ist das Pfarrdorf Feldberge, wohin F. eingepfarrt ist. Die Stadt ist besonders merkwürdig durch den vollständigen Sieg des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm über die Schweden unter Wrangel am 18. Juni 1675. Die Schweden hatten ihre Stellung zwischen den Dörfern Hakelberg und Tornow, so daß sich ihr linker Flügel auf einem sanften Höhenzuge an ersteres und an die Sumpfpartien des Rhins lehnte, während der aus Fußvolk bestehende und durch vieles Geschütz verstärkte rechte Flügel sich nach dem Dorfe Dechtow hinzog und sich, zugleich die dominirenden Höhen behauptend, an die Eichenwaldung gleichen Namens stützte. Vor sich hatten sie freies Feld und waren im Rücken durch Moräste gedeckt. Der Kriegsrath des Kurfürsten war unter diesen Umständen und da es mehr als zweifelhaft erschien, mit nur 5600 gänzlich erschöpften Reitern und wenigem Feldgeschütz gegen das kriegserfahrene 7000 Mann Infanterie starke Heer der Feinde, welches noch von 800 Dragonern und 10 schweren Geschützstücken unterstützt ward und sich überdies in der besten Stellung befand, in dieser Weise mit Glück operiren zu können, gegen einen Angriff, und nur der siegenden Beredsamkeit des Kurfürsten selbst und des tapferen Generals Derflinger gelang es, auch die Andern für ihre Ansicht zu gewinnen, so daß der Angriff auf den rechten Flügel des Feindes beschlossen wurde. Inzwischen hatte der Prinz von Hessen-Homburg, von kriegerischem Feuer fortgerissen, gegen den erhaltenen ausdrücklichen Befehl den Kampf schon begonnen, und zwar anfangs mit gutem Erfolg; bald aber sah er sich von der feindlichen Uebermacht so bedrängt, daß er sicher würde unterlegen seyn, wäre ihm in diesem kritischen Augenblicke der Kurfürst nicht zu Hülfe gekommen. Mit großer Heftigkeit wüthete der Kampf auf dem rechten Flügel, und schnell eilte der Kurfürst an der Spitze einiger Schwadronen den dort bedrängten Seinen zu Hülfe und warf die schwedische Reiterei auf ihr Fußvolk zurück, welches jedoch mit altem, bewährtem Muthe festen Stand hielt. Bei dieser Gelegenheit war es, wo die treue, hingebende Aufopferung des Stallmeisters Froben ihn vom Tode rettete. Mit aller Stärke entbrannte die Schlacht gegen 8 Uhr Morgens. Stürmend suchten die Schweden sich des ihnen Verderben bringenden Hügels zu bemächtigen; ein Angriff des Kurfürsten mit 4 Regimentern aber brachte sie nach hartnäckigem Widerstande zum Weichen und entschied das Schicksal des Tages. In 2 Kolonnen und in bester Ordnung traten die Schweden den Rückzug nach F. an, in ihrer linken Flanke vollkommen durch Moräste gedeckt, während die rechte alle Attaken der ihr stets zur Seite bleibenden Brandenburger kräftig zurückwies. Mit Anbruch der Nacht erreichten sie F. und entgingen so ihrer gänzlichen Vernichtung, da Mangel an Fußvolk den Kurfürsten verhindert hatte, sich dieses Orts vor der Ankunft der Schweden zu bemächtigen, so daß die Schweden Zeit fanden, während der Nacht die zerstörte Rhinbrücke oberflächlich wieder herzustellen und ihren Rückzug fortzusetzen. Mit Tagesanbruch (19. Juni) eilte Derflinger mit 400 Reitern nach F., wo noch 2 Bataillone Schweden zur Brückendeckung standen, die aber sofort die Brücke passirten und dieselbe hinter sich abbrannten. Außer vielen Gefangenen fielen 8 Kanonen, 200 Packwagen, zahlreiches Kriegsgeräthe und mehre 1000 Stück Vieh in die Hände der Sieger, die schon auf dem Schlachtfelde 8 Fahnen, 2 Standarten und 4 Geschütze erobert hatten. Die Schweden hatten in dieser Schlacht 3000 Mann, worunter 1500 Todte, verloren; die Brandenburger hatten nur einen Verlust von 200 Todten und Verwundeten. Der Prinz von Homburg erhielt wegen voreilig und gegen Befehl unternommenen Angriffs in Rücksicht auf seine bewiesene Tapferkeit und den glücklichen Ausgang dieser Schlacht von Friedrich Wilhelm volle Verzeihung. Die Sieger stellten noch am 19. Juni die Rhinbrücke möglichst her, rückten den Schweden schnell nach, erbeuteten noch viele Gefangene und bedeutendes Gepäck, drängten sie über Ruppin und Wittenberge nach Mecklenburg und reinigten so die Mark von dem Feinde in kurzer Zeit. Zum Andenken an diese Schlacht ließ Herr von Rochow an der Landstraße bei Linum ein Denkmal errichten.

Feierjahr, f. v. a. Brachjahr.

Feiertage, den gewöhnlichen Geschäften des bürgerlichen Lebens entzogene und vorzugsweise der religiösen Betrachtung und Erbauung gewidmete Tage, f. Feste.

Feigbohne, f. v. a. Lupine, f. Lupinus.

Feige (Ficus), die Frucht des gemeinen Feigenbaums, eigentlich nichts Anderes, als der angeschwollene und sehr vertiefte Fruchtboden, an dessen innerer Wand die ungemein kleinen Blüthen und Früchte sitzen, welche mit gegessen werden. Man hat durch Kultur eine große Menge von Varietäten hervorgebracht, die sich im Allgemeinen in zwei große Gruppen theilen lassen: in weiße, gelbe oder grünliche und in röthliche, violette oder bräunliche F.n. Zu den ersteren gehören: die große runde weiße F., 2 Zoll lang und ungefähr eben so breit, blaßgrün und weißlich, süß und sehr wohlschmeckend; die F. von Argenteuil, eine Spielart der vorigen; die marseiller F., klein, rundlich, blaßgrün oder weißlich, mit rothem wohlschmeckendem Fleisch; die Angelikafeige (weiße Coucourelle, Melette), weiß, rundlich, 14 Linien dick und 16—18 Linien hoch; die Königsfeige, wenig ausgefüllt, 18—20 Linien dick und 22—24 Linien lang;

die grüne F. oder Damenfeige, dunkelgrün, bläulich, inwendig roth, 18—20 Linien dick und 24—26 Linien hoch, mit sehr langem Stiele; die große, gelbe F., weiße Aubique, die größte Frucht unter allen, zuweilen 4—5 Unzen schwer, anfangs gelb, dann weiß, mit rothem Fleisch von angenehmem und sehr süßem Geschmack; die Seirolle, 11 Linien dick und 16—18 Linien lang, frisch fade, getrocknet sehr wohlschmeckend; die Barnissotte, länglich, oben zusammengedrückt, inwendig sehr roth, 16—18 Linien dick, 24—26 Linien lang, eine vortreffliche Frucht; die haarige F., Perouas, hellgrüne Frucht mit behaarter Haut, 14—16 Linien dick, 24—26 Linien lang. Aus der zweiten Gruppe sind hauptsächlich bemerkenswerth: die Barnissotte od. große Bourjasotte, kugelförmig, zusammengedrückt, 26—28 Linien dick und 24—26 Linien hoch, dunkelviolet, mit bläulichem Staub bedeckt, mit rothem Fleisch; die kleine Bourjasotte, Verbale, dunkelviolet, mit dicker Haut und rothem vortrefflichem Fleisch; die Serventine oder Knotenschnurfeige, länglich, mit der Länge nach gehenden, erhabenen Adern, 18—20 Linien dick und 24—26 Linien hoch, hellroth, von vortrefflichem Geschmack; die schwarze Aubique, große lange Violete, dunkelpurpurroth, fast schwarz, mit bläulichem Staub bedeckt, inwendig glänzendroth, von sehr mittelmäßiger Beschaffenheit; die Birnenfeige, kleine Aubique, dunkelviolet oder rothbraun, mit kleinen hellgrünen Flecken übersäet, mit röthlichfalbem Fleisch, 26—32 Linien lang und 15—22 Linien breit; die Barnissenque, oben rundlich, unten plötzlich verlängert, mit schiefem Stiel, 18—20 Linien dick und 21—23 Linien hoch, violet mit rothem, vortrefflichem Fleisch; F. von Bargemon, spät, länglich, auf gelblichem Grunde blaßviolet, am oberen Theil etwas gefärbt, vortreffliche Frucht; die braune Coucourelle, braun, länglich, 10—13 Linien dick und 12—14 Linien lang, früh. In Deutschland genießt man die heimischen F.n roh und gibt sie, wie auch die trockenen fremden, als Dessertfrucht. In Griechenland und anderen Feigenländern dagegen genießt man sie frisch, getrocknet, gebraten, gekocht und auf verschiedene Art zubereitet als ein gewöhnliches Nahrungsmittel. In den Officinen sind die F.n schon seit den ältesten Zeiten als ein erweichendes, einhüllendes, eröffnendes und leicht nährendes Heilmittel besonders bei Brustbeschwerden und verschiedenen Leiden der Harnwerkzeuge gebräuchlich. Aeußerlich dienen sie zum Erweichen und Zeitigen von Geschwüren und Abscessen, besonders im Munde. Sie bilden auch einen Bestandtheil mehrer Brustspecies. Durch das Alter verlieren die F.n viel; der angenehme, schleimigsüße Geschmack geht in einen widrigsüßen über, der Geruch wird säuerlichsüß. Außen beschlagen sie gern mit einem weißen Staube und werden durch die gemeine Milbe sehr zernagt. Am besten bewahrt man sie in Gläsern oder Blechbüchsen auf. Bley fand in 2000 Gr. (smyrnaischen) F.n: 320 Wasser, 18 Fett, 1250 Feigenzucker, 8 Extraktivstoff mit salzsaurem Kalk, 104 Phosphorsäure haltendes Gummi, 300 Faserstoff und Kerne. Im Handel kommen mehre Sorten getrockneter F.n vor. Die Smyrnafeigen sind groß, gelb und rund, schmecken schleimig, süß und erhalten wegen ihres saftigen Fleisches den Namen Caricae pingues. Sie gelten für die vorzüglichste Sorte, werden in kleinen Kisten versendet und auch unter der Benennung Tafelfeigen verkauft. Unter den italienischen Feigensorten, weil sie in Körben versendet werden, auch Korbfeigen genannt, sind die genuesischen, florentinischen, römischen und neapolitanischen die vorzüglichsten. Unter den französischen sind die von Marseille die besten. Die dalmatiner und istrischen F.n sind zwar sehr klein, doch von gutem Geschmacke. Unter dem Namen Kranzfeigen erhält man große, runde, plattgedrückte F.n, die weniger fleischig und mit einer stärkeren Haut versehen sind. Sie werden in der Mitte durchstochen und zu großen Kränzen an ein Bastband angereiht, halten sich am längsten und werden in Fässern versendet.

Der gemeine Feigenbaum (Ficus Carica), zu der Familie der Urticeen (Artocarpen) gehörig, ursprünglich im Oriente, Südeuropa und Nordafrika einheimisch, ist im wilden Zustande klein und mehr strauchartig, erreicht aber kultivirt eine Höhe von 25—30 Fuß. Die jüngeren Aeste sind zottig, die Blätter drei- bis fünflappig, mit stumpfen, buchtig-gezähnten Lappen, oberseits scharf, unterseits filzig. Im südlichen Theile von Europa wird der Feigenbaum im freien Lande ohne Bedeckung im Winter, im mittleren im Freien mit Bedeckung im Winter, im nördlichen in Orangerien und Glashäusern über Winter kultivirt. Interessante Exemplare finden sich in den Hofgärten zu Dresden, die 350 Jahre alt seyn sollen, und in dem Garten des Erzbischofs von London zu Lambeth stehen Feigenbäume, die, 1525 gepflanzt, jetzt eine Fläche von 2000 □Fuß einnehmen und im Winter mit Glasfenstern bedeckt werden. Der Feigenbaum gedeiht am besten in einer gegen die Nord- und Ostwinde geschützten Lage, kommt zwar, außer dem kalten und nassen Boden, in jedem Erdreiche fort, wächst indeß am besten und ist am fruchtbarsten in einem ziemlich fetten, recht tiefen, lockeren Lehmboden. Die Fortpflanzung geschieht durch Samen, Wurzelschosse, Ableger und Stecklinge; am besten ist die durch Ableger, die im März und April gemacht werden. Da man nur an den Sommertrieben reife Früchte erwarten darf, so muß beim Beschneiden der Bäume der Grundsatz feststehen, dieselben möglichst zu schonen und ihnen auf Kosten des alten Holzes Platz zu machen. Sollte ein Zweig zu üppig wachsen, so drücke man am 10. oder 12. Blatte seine Spitzen mit dem Finger zusammen, daß die weiche saftige Substanz dem Drucke nachgibt. Dadurch hört der Zweig auf, sich zu verlängern, der Saft geht zurück und wird verwendet, wo es mehr daran fehlt. Die Zweige werden hierdurch, sowie durch das Biegen in Bogen, die Spitzen nach unten, ausnehmend fruchtbar. Um die Bäume in steter Fruchtbarkeit zu erhalten, müssen sie im Frühjahre mit gut verwestem Pferde- oder Schafmist gedüngt und mit durch Regenwasser verdünnter Mistjauche begossen werden. Die in

Kübeln oder Töpfen stehenden Bäume versehe man alle zwei Jahre mit guter frischer Erde. Bei Annäherung des Winters bringt man sie an einen kühlen, frostfreien Ort und begießt sie während des Winters zuweilen etwas. Die im Freien stehenden werden, so lange sie noch jung sind, wie die Weinstöcke in die Erde eingeschlagen, oder mit Laub, Erbsenstroh ꝛc. gegen die Winterkälte geschützt. Aeltere Bäume biegt man so tief als möglich nieder, belegt sie mit Stangen, Gras oder Schilf und legt hierauf eine Lage Erde, etwa einen Fuß hoch. Hierauf wird die Erde um die Wurzeln angehäuft, damit alles Wasser abfließe. Im Frühjahr wird die Bedeckung nicht zu frühe und nur nach und nach abgenommen. In Griechenland und der Levante wendet man, um die Früchte schneller zur Reife zu bringen, die Kaprifikation an. Dieselbe besteht in folgender Operation. Der wilde Feigenbaum (Geisfeigenbaum) trägt drei Arten von nicht eßbaren Früchten (caprifici), **Fornites, Cratitires** und **Orni** genannt. Die ersteren erscheinen im August und dauern bis zum November, ohne zu reifen; die zweiten erscheinen Ende Septembers u. bleiben bis zum Mai, wo die dritten Früchte desselben Baums (die **Orni**) zu treiben anfangen. In den **Fornites** bilden sich die Maden einer Art Gallwespe (**Cynips psenes**), die als Mücken ausfliegen und die **Cratitires** anstechen, deren junge Brut dann wieder die **Orni** bevölkert. Geschieht es, daß die Mücken in einer Gegend später aus den **Cratitires** schlüpfen, als die **Orni** zum Empfang der Eier bereit sind, so holt man jene dort und bindet sie an die Enden der Zweige von diesen. Im Juni und Juli nehmen dann die Bauern die **Orni** zur Zeit, wo die Mücken ausfliegen wollen, ab, stechen mehre an ein Stäbchen und hängen sie auf die zahmen Feigenbäume, um deren Früchte anstechen zu lassen und dadurch deren Reife zu befördern und den Ertrag zu erhöhen. Während ein gewöhnlicher Feigenbaum 25 Pfund Früchte trägt, bringt ein kaprificirter wohl 250—280 Pfund; doch sind die kaprificirten F.n in der Regel nicht so gut und schmackhaft, als die andern. In Spanien, Italien und Südfrankreich, wo man die Kaprifikation nicht kennt, werden die F.n viel größer u. schmackhafter; indeß pflegt man auch in diesen Ländern hier und da das frühere Reifen dieser Früchte dadurch zu befördern, daß man sie mit Dornen oder Stacheln ansticht, od. auch mit Strohhalmen oder Federn, welche mit Olivenöl beschmiert sind. Schon Plutarch, Suidas, Teophrast u. Plinius sprechen von der Kaprifikation. Das Holz des Feigenbaums ist äußerst leicht, zart u. schwammig, weshalb man es zum Poliren der Metalle häufig braucht; auch fertigt man in Italien Dosen, Büchsen und andere Geräthschaften daraus. Die alten griechischen Aerzte brauchten die Blätter, die einen sehr scharfen Milchsaft enthalten, zu Umschlägen bei Geschwülsten, sogar Entzündungen, Skorpionstichen, Bissen von tollen Hunden, Hautausschlägen, Warzen und Feigwarzen, die unreifen Früchte äußerlich bei Krankheiten des Uterus. Bekannt ist, daß die Alten sich des Milchsaftes des Feigenbaums als Bindemittel der Farben bei Malereien bedienten.

Der Maulbeerfeigenbaum (**F. Lycomorus**), ägyptischer Feigenbaum, mit fast herzförmig eirunden Blättern, ist ein großer Baum in Aegypten und im Orient, mit sehr dickem und knorrigem Stamme, der bisweilen gegen 40—50 Fuß im Umfange, nach Anderen gar im Durchmesser, und ein sehr hohes Alter erreicht. Die Doldentrauben entspringen aus dem Stamme und den stärkeren Aesten und tragen 12—15 Linien lange birnförmige, schmutzig weiß und grün gestreifte, mit vielen lanzettlichen, blaßrothen Schuppen besetzte F.n (Maulbeerfeigen, Pharaofeigen, Adamsfeigen, ägyptische F.n), die an der Spitze stern- oder kronenförmig genabelt, süß, gewürzhaft und wohlschmeckend sind und häufig gegessen und äußerlich als erweichendes und zeitigendes Mittel bei Abscessen und Geschwüren aufgelegt werden. Das Holz ist sehr dauerhaft und ward zu Mumiensärgen verarbeitet. Die Wurzel des hohen Feigenbaums (**F. excelsa**), eines der höchsten Bäume Ostindiens, dessen Stamm gegen 50 Fuß Umfang erreicht, enthält einen weißen Milchsaft, der an der Luft roth wird. Eine Abkochung derselben wird bei Leberkrankheiten und gegen Aphthen, der Saft der Blätter bei hitzigen Fiebern und die etwas birnförmigen rothen Blüthenkuchen gegen Durchfälle gebraucht. Der heilige Feigenbaum (**F. religiosa**) ist ein hoher Baum Ostindiens mit großer wagerecht ausgebreiteter Laubkrone. Die weiße Rinde des schlanken, aber dabei oft gegen 10 Fuß im Umfange haltenden Stammes läßt nach Einschnitten eine Milch hervorfließen. Die Blätter stehen auf langen dünnen Stielen, sind 4—7 Zoll lang, 3—5 Zoll breit und zittern bei jeder Luftbewegung, wie die der Espe. Die röthlichen Blüthenkuchen haben die Größe einer Vogelkirsche. Die christlichen Bewohner Indiens nennen diesen Baum „Teufelsbaum", weil ihn die Indier anbeten und dem Wischnu geheiligt haben. Man braucht die Abkochung der Wurzelrinde bei galligen Fiebern, die des Stammes als tonisches Mittel gegen Harnruhr und äußerlich bei Geschwüren. Aus dem Milchsaft bereitet man Kautschuk. Auf diesem Baume, oder auf der **Ficus indica** *Roxb.*, lebt die Lackschildlaus (**Coccus lacca** *Ker.*) in so großer Anzahl, daß die jungen Aeste bisweilen ganz damit bedeckt sind. Durch den Stich dieser Thiere tritt der weiße Milchsaft hervor, färbt sich an der Luft roth und umgibt das Thier so, daß es gleichsam in einer Zelle sich befindet. Der traubige Feigenbaum (**F. domestica** *Roxb.*), ein ungeheuerer Baum mit einem Stamm, der aus mehren zu bestehen scheint und an den Wurzeln so große Kammern bildet, daß man sich darin verbergen kann, wird in Indien durch Stecklinge auf den Märkten gepflanzt wegen des großen Verbrauchs der jungen Blätter, die vom gemeinen Volke roh zu Fischen gegessen werden. Den gekaueten Saft aus den Drüsen legt man auf Wunden von vergifteten Pfeilen. Der Pfeilgiftfeigenbaum (**F. toxicaria**), auf den Sundainseln einheimisch, ist dort wegen seines ätzend scharfen Milchsaftes berüchtigt. Werden die Feigenbäume aus den Tropenländern als Zierpflanzen kultivirt, so verlangen sie eine Temperatur von 12—18° Wärme, viele Feuchtigkeit, eine feuchte Atmosphäre, bei heißem Sonnenschein

Schatten, geräumige Gefäße, auf deren Boden eine Lage zerstoßener Scherben und verfaulter Lohe gelegt wird, und eine lockere, mit $^1/_5$ Flußsand gemischte Dammerde. Die Vermehrung geschieht durch Ableger und Stecklinge.

Feigheit, derjenige Zustand des Gemüths, in welchem sich der Mensch vor Gefahren oder Schmerzen in dem Grade scheut, daß dadurch einestheils seine Freiheit und Thatkraft, durch deren Anwendung er jene Uebel von sich wenden könnte, gelähmt, und anderntheils sein Gefühl für Ehre und Schande völlig abgestumpft wird. Der Gegensatz der F. ist der Muth (s. d.). Die F. war unter allen kräftigeren Völkern von jeher ein Gegenstand der tiefsten Verachtung. Bei den alten Germanen galt sie, wie der Verrath, als ein Verbrechen gegen die ganze Genossenschaft, und es wurde, wer sie bewiesen, an Leib und Leben gestraft. Noch jetzt wird sie, wenn sich Soldaten in der Schlacht derselben schuldig machen, als ein Verbrechen angesehen und dem gemäß bestraft (s. Militärverbrechen). Die Furchtsamkeit ist an sich noch keine F., in sofern bei jener ein gewisser Grad von Thatkraft und Ehrgefühl, wenn auch momentan unterdrückt, noch vorhanden seyn kann; aber dieselbe kann, wenn sie habituell und der natürliche Affekt, aus welchem sie entspringt, durch den Willen nicht beherrscht wird, leicht zur F. werden.

Feigmaal (Mentagra, Sycosis menti), ein fieberloser, pustulöser Hautausschlag, der sich besonders dadurch auszeichnet, daß er bestimmte, und zwar nur Stellen des Gesichts einnimmt, welche mit Haaren besetzt sind. In vielen Fällen beschränkt sich das Leiden auf kleinere oder größere Partien dieser Stellen, manchmal verbreitet es sich aber auf alle, und zwar mit einem Male, oder successive, oder in der Art, daß, wenn eine Stelle geheilt ist, das F. an einer der übrigen erscheint und somit öfters sämmtliche Keimorte durchwandert. An den Keimstellen empfinden die Kranken Hitze, Spannen; bei näherer Untersuchung findet man diese mäßig geröthet und angeschwollen, gleichzeitig oder bald darauf entdeckt man mehr oder weniger zahlreiche rothe Punkte, welche in einem oder drei Tagen zu röthlichen, kegelförmigen, zugespitzten, härtlich anzufühlenden Pusteln sich gestalten, die meist einzeln und getrennt, aber auch in Gruppen beisammen stehen und dann kleine hervorspringende Geschwülste bilden, was vorzüglich gern auf der Oberlippe und am Kinn Statt findet. Diese Pusteln bleiben 6—7 Tage unverändert stehen, platzen sodann und werden nach und nach, jedoch ohne wahrnehmbares Aussickern, mit bräunlichen, etwas dicken und körnigen Krusten bedeckt, welche ebenfalls nach und nach sich lostrennen und abfallen, worauf sich die Krankheit, wenn keine neuen Ausbrüche erfolgen, mit dem 10. oder 15. Tage beendigt. Von diesem Verlaufe weichen jene Eruptionen ab, welche auf successive Weise und partiell erscheinen, hierdurch gewöhnlich die gegebene Ausdauer überschreiten und einen mehr chronischen Verlauf beobachten. Hierbei geschieht es, daß nach dem Verschwinden der Pusteln an diesen Stellen chronische Verhärtungen der Haut zurückbleiben, welche mit gruppenweise beisammenstehenden Knötchen besetzt sind, oder daß die Pustelnbildung nur unvollkommen, theilweise, oder gar nicht zu Stande kommt, indem sich statt dieser härtliche, rothe, glatte, kugelförmige Knötchen fast von der Größe einer Erbse gestalten. Diese Knötchen bleiben nun 3—4 Wochen stehen, sind nicht einzeln, oder getrennt, sondern in unregelmäßigen, oder kreisförmigen Gruppen beisammen und eitern in verschiedenen Zeiträumen theilweise und langsam, wobei sie wenig dicken Eiter entleeren, der bräunliche, mehr dünne Krusten bildet und die Haare zusammenklebt. Diese Knötchen und Tuberkeln, welche häufig vorkommen und die Veranlassung waren, das F. unter die Klasse der tuberkulösen Hautausschläge zu stellen, sind zuweilen sehr voluminös, erreichen einzeln oft die Größe einer Kirsche, enthalten häufig, jedoch nicht immer, einen gelblich weißen Eiter, und gewöhnlich geht durch ihre Mitte ein Haar. Geht es zur Heilung, so verkleinern sich die Tuberkeln nach und nach, die Krusten fallen ab, in weiter Entfernung schießen hier und da noch Pusteln auf, und jene Hautstellen, auf welchen die Pusteln und Knötchen saßen, bleiben einige Zeit noch rauh, roth und violet, wobei noch einige Zeit hindurch eine Exfoliation der Epidermis Statt findet. Bei langer Dauer der Krankheit nehmen die Haarwurzeln an der Entzündung Theil, die Haare fallen leicht aus und mehre kleinere oder größere Stellen sind unbehaart; später jedoch erscheinen die Haare wieder in ihrer gehörigen Farbe und Dicke. Die vorkommende Entzündung ist oft an einigen Stellen sehr gering, fast gar nicht wahrnehmbar, an andern verhältnißmäßig extensiv und ausgebreitet; das unter der Haut gelegene Zellgewebe ist dabei ergriffen, diese Stellen zeigen eine umschriebene Härte und die Kranken empfinden örtlich große Hitze und Schmerzen. Knötchen und Pustelbildung finden sich sodann gemeinschaftlich vor, von welchen mehre ohne Krustenbildung abortiv zu Grunde gehen können. Im Allgemeinen kann angenommen werden, daß, je ausgebildeter im mäßigen Grade die Hautentzündung sich darstellt, die Pustelbildung vorherrschend ist, die Tuberkelbildung dagegen auf weniger oder fast gar nicht wahrnehmbar entzündeten Stellen häufiger vorkommt. Die Dauer der Krankheit ist verschieden; im akuten pustulösen Verlaufe beschränkt sie sich auf 10—15 Tage; die tuberkulöse Bildung dauert 4—6 Wochen. Zuweilen währt aber auch das Leiden unbegrenzte Zeit, ungeachtet der zweckmäßigsten Behandlung, beständig fort, oder es bilden sich nach kurzen Zwischenräumen mehrmals hinter einander hartnäckige Rückfälle. Die ursachlichen Momente des F.s sind noch nicht genügend ermittelt. Es ist eine sporadische Krankheit, beruht größtentheils auf individuellen Verhältnissen; ein erbliches, epidemisches oder endemisches Auftreten und eine Verbreitung durch Ansteckung ist noch nicht vorgekommen. Gewöhnlich werden junge und erwachsene Menschen von sanguinischem und cholerischem Temperament, ferner Leute, welche einen dicken Bartwuchs besitzen, davon befallen; schwächliche Subjekte und Greise, Individuen, deren Konstitution bei gesundem und starkem Aussehen verdorben ist, besonders wenn sie an Abdo-

minalbeschwerden leiden, haben eine vorzügliche Neigung zu tuberkulöser Bildung. Beim weiblichen Geschlecht findet sich das F. sehr selten und man kann es füglich als Eigenthum der Männer betrachten. Unmäßigkeit im Essen, vorzüglich aber der unmäßige Genuß spirituöser Getränke, sind sehr geneigt, die Krankheit zu entwickeln, sowie man auch beobachtet, daß Menschen, welche sich häufig dem Feuer aussetzen müssen, als Schmiede, Köche, Bäcker 2c., öfter ergriffen werden. Unordentlicher Lebenswandel, Unreinlichkeit, Vernachlässigung der Hautkultur hat man ebenfalls als ursachliche Momente angenommen; doch hat man häufig das F. bei Subjekten beobachtet, die sich in diesem Betreff nichts zu Schulden kommen ließen. Meist sind Abdominalstörungen vorhanden, und diese scheinen von wesentlichem Einflusse zu seyn. Welche Krankheitsprozesse das F. beschränken, oder aufheben, sowie dessen mögliche Affinitäts- und Kombinationsverhältnisse sind zur Zeit gar nicht ermittelt. Der Ausschlag verschwindet öfters ohne ärztliche Beihülfe, oder dieser gelingt es, in sehr vielen Fällen eine baldige Heilung zu Stande zu bringen; bedenkliche Folgekrankheiten, Rücktritte des Krankheitsprozesses auf innere edlere Theile wurden noch nicht beobachtet, und man kann in diesem Betreff die Prognose günstig stellen. Die Behandlung des F.s hat vor Allem die Beseitigung der vorhandenen ursachlichen Momente zu erfüllen. Die Kranken müssen statt des Rasirmessers sich der Scheere bedienen, dem Reize zum Jucken und Kratzen nicht nachgeben, ihre Arbeiten bei der Hitze und am Feuer aussetzen, Uebermaß im Essen und Trinken vermeiden, insbesondere aber die Reinigung und Kultur ihrer Haut streng besorgen. Die Behandlung des Ausschlages selbst ist nach der Qualität und Intensität desselben verschieden. Die einfache akute pustulöse Form verschwindet öfters ohne Zuthun ärztlicher Mittel, und die Heilung kann durch gelinde Abführmittel, öftere Bähungen mit lauwarmem Wasser, Milch, Eiwischdekokte unterstützt und beschleunigt werden. Ist die Knötchenbildung vorherrschend, bleiben nach örtlichen Blutentziehungen die Keimstellen angeschwollen und hart, gehen die Knötchen und Pusteln nur langsam in Eiterung über, so müssen erweichende Fomentationen und Breiumschläge, Einreibungen von milden Salben und Oelen in Anwendung gebracht werden. Geschieht dieses erfolglos, hat der Ausschlag schon lange bestanden, öfters Rückfälle gemacht, sind die Tuberkeln voluminös, die Haut und das unter ihr liegende Zellgewebe stellenweise mehr oder weniger angeschwollen und härtlich, macht sich überhaupt der Charakter des Torpors bemerkbar, so muß man zu andern, mehr eingreifenden Mitteln seine Zuflucht nehmen, unter denen sich die Zink-, Schwefel- und Bleisalbe, die grüne Seife, Salben aus Hydrargyrum ammoniato-muriaticum, Hydrargyrum oxydatum rubrum, Hydrargyrum sulphuratum nigrum am nützlichsten erwiesen haben. In ganz veralteten und vernachlässigten Fällen kann man, jedoch vorsichtiger Weise, die Kauterisation mit Höllenstein oder mit koncentrirten Säuren versuchen. Da sich sehr häufig beim F. Abdominalleiden vorfinden, so sind diese nach Umständen durch schleimauflösende Mittel, insbesondere durch von Zeit zu Zeit wiederholte Abführmittel zu beseitigen, wodurch die Wirkung der örtlichen Mittel sehr unterstützt wird. In manchen Fällen haben ganz verschiedene Mittel, innerlich angewendet, die besten Wirkungen gehabt, und diese waren: tonische Mittel, besonders die Fieberrinde und die Serpentaria, ferner die gebräuchlichen Quecksilber- und Spießglanzpräparate, die Kohle, der larreysche Syrup, der Graphit, und ganz besonders erfolgreich zeigte sich in vielen Fällen das Eisen.

Feigwarze (Condyloma), gewisse fleischige Auswüchse und Afterbildungen der Haut, von verschiedener Form, Farbe und Konsistenz, gewöhnlich syphilitischen Ursprungs, in welchem Falle man sie zu den sekundären Syphilisformen der äußeren Haut rechnet. Am häufigsten sind sie bei Männern am Penis, vorzüglich auf der untern Fläche der Vorhaut, um die Eichel, seltener auf dieser selbst; bei Frauen an den großen und kleinen Schamlippen, an der Klitoris und dem Schambändchen, seltener in der Tiefe der Scheide und am seltensten in der Nähe des Muttermundes. Bei Frauen und Männern zugleich finden sie sich am häufigsten vor am After, in der Mittelfleischgegend, an der inneren Schenkelfläche, dann unter der Achsel, im Innern des Mundes, an den Oeffnungen der Nase, an den Ohren, Augenlidern, Brüsten und am Nabel; selten trifft man sie am Halse und an den übrigen Stellen des Körpers, niemals aber im Gesicht und an den Unterschenkeln. Die syphilitischen F.n wurzeln vorzüglich am Rete vasculosum unter der Haut und bestehen aus einer Menge verschieden sich ausbreitender und verschlungener Gefäßbündel, welche außerordentlich dünnhäutig sind und deswegen leicht bluten. Nach ihrer verschiedenen Gestalt hat man sie verschieden eingetheilt u. benannt; eigentlichen Werth hat jedoch nur die Eintheilung der F.n in trockene und feuchte. Der Unterschied besteht darin, daß bei der ersten Varietät die Epidermis über das luxurirende Gebilde das Rete vasculosum noch vorhanden, bei den andern aber zerstört ist und die Gefäßnetze frei ohne allen Epidermialüberzug daliegen, daher die letztere Varietät bald eine klebrige, eiterige, bald eine blutige Flüssigkeit secernirt. Die feuchten und geschwürigen F.n sind gewöhnlich sehr empfindlich und schmerzhaft, was auch der Fall bei den trockenen seyn kann, wenn sie nämlich bei den Bewegungen des Körpers Friktionen erleiden, sich entzünden, oder vermöge ihrer Lage und Größe zusammengedrückt, gespannt und gequetscht werden. Die Konsistenz der F.n ist verschieden; sie sind fest, mehr oder weniger hart, nicht elastisch, nicht nachgebend und verändern beim Drucke nur selten ihre meist röthliche Farbe. Oefters sind sie sehr klein, und ihre Gegenwart ist deshalb auf unebenen oder faltigen Flächen, z. B. den Geschlechtstheilen der Frauen, manchmal schwer auszumitteln; aber sie können auch eine ungeheure Größe, von mehren Pfunden, erreichen, in welchem Falle sie dem Körper für ihre Bildung eine große Menge organischer Stoffe entziehen und eine bedeutende Abmagerung und selbst eine völlige Febris hectica zuwege bringen können.

Sehr bedeutende Nachtheile und Uebelstände können aber eintreten, wenn die F.n in bedeutender Menge oder Größe an den natürlichen Oeffnungen des Körpers emporkeimen und diese mehr oder minder verschließen, wodurch die Exkretionen behindert und zuweilen selbst unmöglich gemacht werden. Wenn diese Aftergebilde hervorzukeimen beginnen, empfinden die Kranken an den Stellen, an welchen sie erscheinen, zuerst ein leichtes Jucken, welches sich allmählig mehr steigert, die Kranken zum Reiben dieser Stellen zwingt und zuletzt, wenn sich die Afterbildungen sichtbar über die Haut empor gehoben haben, fast gänzlich nachläßt, worauf zuweilen nur das Gefühl einer kleinen Spannung zurückbleibt. Aber auch ohne alle vorausgehende unangenehme Empfindung können sich die F.n gestalten. Die syphilitischen F.n sind immer das Produkt des syphilitischen Kontagiums und immer eine sekundäre Form. Neugeborene Kinder syphilitischer Aeltern bringen F.n mit zur Welt, oder sie bilden sich in den ersten Tagen nach der Geburt und sind öfters die einzigen Erscheinungen dieses älterlichen Erbtheiles. Doch dürfen nicht alle Kondylome als syphilitische angesehen werden; wiederholtes Kitzeln und Manipuliren sich selbst befleckender Mädchen, übermäßiger Beischlaf, Unreinlichkeit der Geschlechtstheile, scharfe nicht syphilitische Ausflüsse aus denselben, Hämorrhoiden, das Ausbleiben der Menstruation und mehre andere Momente sind im Stande, manche den syphilitischen ähnliche Auswüchse zu produciren. In den meisten Fällen entstehen die F.n nach vorausgegangenem Schanker, selten nach vorausgegangenem Tripper; ihre Dauer, besonders wenn sie sich in größerer Menge und von bedeutender Größe bilden, ist lange: sie kann Monate, Jahre lang fortwuchern und selbst längere Zeit noch bestehen, wenn auch die Lues und die übrigen syphilitischen Affektionen geheilt sind. Im Allgemeinen kommen bei höherer Temperatur, in wärmeren Klimaten die F.n häufiger vor, während dieses in kälteren nördlichen Gegenden weniger der Fall ist. Die Vorhersage ist im Ganzen günstig und richtet sich vorzüglich nach der Intensität des Grundleidens und der Menge anderweitiger syphilitischer Gestaltungen, nach der Größe und Andauer der F.n, nach ihrer Lokalität und insbesondere nach den individuellen Verhältnissen des Kranken. Das Heilverfahren zerfällt nämlich in zwei Abtheilungen, im Allgemeinen in die Behandlung des Grundleidens der Lues venerea, und in die Behandlung und Entfernung der F.n selbst. In der Mehrheit der Fälle verschwinden die F.n bei der ersten gegen das Grundleiden gerichteten Behandlung nicht und ihre topische Behandlung wird erforderlich. Sind die F.n entweder selbst oder in ihrem Umkreise entzündet, empfindlich und schmerzhaft, so muß der entzündliche Zustand durch laue, erweichende, schmerzstillende Bähungen und Umschläge aus Milch, Semmelkrumen, Leinmehl mit Zusatz von Opium, der Mohnköpfe, des Safrans, des Bilsenkrautes oder des Schirlings beseitigt werden, ehe man durch chirurgische Hülfe oder durch äußere zerstörende Mittel ihre Beseitigung zu bewirken sucht. Unter diesen letzteren stehen die Aetzmittel oben an und ihre Anwendung findet vorzüglich bei F.n Statt, welche konsistenter sind und mit breiter Basis aufsitzen. Die gestielten F.n können sicherer und schneller mit der Scheere oder durch die Ligatur abgetragen werden, worauf man die wunde Stelle mit Kupfervitriol oder mit einem anderen Mittel zu ätzen pflegt. Sind die F.n nicht syphilitischer Natur, so werden sie auf gleiche Weise topisch behandelt, wobei die erzeugenden Momente, wenn sie noch thätig fortbestehen, zu berücksichtigen und durch geeignete Mittel zu entfernen sind.

Feijo, Diego Antonio, Regent von Brasilien, um 1780 in der kleinen Stadt Itu in der brasil. Provinz San-Paolo geboren, widmete sich im bischöflichen Seminar dem Studium der katholischen Theologie, ward Priester und berühmt als ausgezeichneter Kanzelredner. Im Jahre 1821 ward er von der Provinz San-Paolo als Deputirter in die Cortesversammlung nach Lissabon gewählt, machte sich aber als solcher nicht sehr bemerklich, indem er es vorzog, durch geheime Operationen für die bezweckte Unabhängigkeit seines Vaterlandes zu wirken. Nach dem Abfalle Brasiliens (1822) hielt er sich erst in Lissabon versteckt floh dann nach London, wo er die politischen Institutionen des Landes studirte, und kehrte erst 1823 in sein Vaterland zurück. Durch seine demokratischen Ansichten zog er sich zwar die Verfolgung des Pöbels u. die strenge polizeiliche Ueberwachung von Seiten der Regierung zu, doch schützte ihn sein Ansehen vor weiteren Anfechtungen, und bei der vom Kaiser Dom Pedro berufenen ersten gesetzgebenden Versammlung (1826) erschien er wieder als Deputirter u. zwar als glücklicher u. mächtiger Parteiführer, der sich bald ein entschiedenes Uebergewicht in der Kammer errang. Er half Dom Pedro stürzen u. ward nach der Revolution vom 7. April 1831 Justizminister u., wenn auch nicht dem Namen nach, Präsident des Ministerraths. Mit kräftiger Hand bändigte er die von ihm beförderte Revolution, indem er das rebellische Heer auflöste, National- u. Municipalgarden organisirte u. das peinliche Gesetzbuch hinsichtlich der Bestimmungen über Verschwörungen modificirte. Die Kammer beherrschte er mit seltener Energie u. vollständig; als aber dieselbe einen von ihm verlangten Kredit um eine unbedeutende Summe verkürzte, nahm er 1832 als Minister seine Entlassung, wofür er 1833 für die Provinzen Rio und San-Paolo in den Senat trat. Während er in San-Paolo eine politische Zeitung im konstitutionellen Sinne redigirte, ernannte ihn die Regierung im August 1834 zum Bischof von Marianna u. 1834 wurde er als einziger Regent auf vier Jahre an die Spitze des Senats gestellt. Seine Regentschaft begann unter den günstigsten Aussichten, bald aber trat ihm eine heftige Opposition entgegen, die sich, als er im März 1836 durch ein Dekret die Preßprozesse, die bis dahin Geschworene entschieden, dem von der Regierung ernannten Gerichte überwies, in ein förmliches Komplot verwandelte u. in einzelnen Provinzen zum Aufstande ward. Zu schwach, diesen zu unterdrücken, u. von der Kammer um eine Aenderung des Ministeriums im Sinne der Oppositionspartei hart angegangen, legte er im Sept. 1837 seine Stelle

nieder, nachdem er zuvor den Senator Dom Pedro Araujo de Lima zum Minister des Reichs ernannt hatte, der nun interimistisch die Regentschaft führte. F. zog sich in seine Vaterstadt zurück, wo er fern von Staatsgeschäften lebte, bis 1842, wo er sich an die Spitze des Aufstandes in San-Paolo stellte, nach dessen Unterdrückung er vor das Gericht der Senatorenkammer gezogen ward.

Feile, Werkzeug von Stahl, dessen durch Kunst rauh gemachte Oberfläche mehr oder weniger feine Späne (Feilspäne) von dem mit derselben bearbeiteten Material, als Metall, Holz, Horn, Knochen, Elfenbein, Perlmutter ꝛc. abreibt oder abstößt. Die rauhe Oberfläche der F. (Kerben, Zähne) wird gewöhnlich mittels des Meißels hervorgebracht (gehauen) und Hieb genannt. Laufen diese Kerben auf jeder Seitenfläche einer F. nur nach Einer Richtung und parallel miteinander, so heißt sie einhiebige F.; bei den meisten laufen die Einschnitte aber nach zwei sich durchkreuzenden Richtungen und es werden dann die zuerst gehauenen Grund- od. Unterhieb, die zuletzt über das Kreuz gemachten Kreuz- od. Oberhieb genannt. Beide lassen sich dadurch leicht von einander unterscheiden, daß der Kreuzhieb ganz offene, der Grundhieb hingegen wieder etwas zusammengedrückte Einschnitte hat, welches letztere die Folge vom Druck des Meißels bei der Bildung des Kreuzhiebes ist. Die meisten und besten F.n liefern England und Deutschland, wovon den erstern jedoch sowohl hinsichtlich des Hiebes, als auch ihrer Form, Güte des Stahls und ihrer Härte wegen noch der Vorzug ertheilt wird. F.n größter Sorte und zugleich mit grobem Hieb sind die Arm- und Strohfeilen, letztere so genannt, weil sie in Stroh verpackt in den Handel kommen. Die F.n mit Mittelhieb heißen gewöhnlich Bastardfeilen, auch Vorfeilen, die mit feinem Hieb aber werden Schlichtfeilen genannt. Häufig, besonders bei Uhrmachern, fügt man noch eine vierte Sorte bei unter dem Namen fein Schlicht (super fine), oder man nennt diese letztere Schlicht (smooth), und dagegen die dritte Sorte halb Schlicht (second cut), sowie die Bezeichnungen Polir-, Zapfenpolir-, Justirfeile beim Uhrmacher und Nadel- und Federfeilen beim Gold- und Silberarbeiter noch die feineren Abstufungen in den Feilensorten ausdrücken. Nach der Gestalt des Querschnitts der F.n unterscheidet man vierkantige, flache, oder Messer-, Gabel-, Einstreich-, Schraubenkopffeilen (zur Bildung schmaler Einschnitte und nur auf Einer flachen oder breiten Seite gehauen), dreieckige (Eckfeilen), ovale (Vogelzungen, werden, wenn sie sehr dick sind und zwei gleichgekrümmte Flächen haben, Karpfenzungen genannt), halbrunde, runde (die kleinsten hiervon Rattenschwänze genannt), gebogene (Riffelfeilen), zum Abfeilen runder Körper, Schattir- oder schattirte F., mit einem Hieb, der das Vor- u. Rückwärtsstreichen gestattet, platte, vierseitige F. (Ansatzfeilen) mit zwei breiten und 2 schmalen Seiten, von welchen letztern eine nicht gehauen ist; ferner Platinenfeilen, zum Abfeilen der Platinen od. Uhrböden, die runden Ausschweiffeilen, die halbrunden, nur auf der flachen Seite gehauenen Triebfeilen, zum Ausschweifen der Uhrgetriebe, die scharfeckige, nur auf einer Seite gehauene Zapfenfeile, die Wölb- oder Walzfeile, halbrund, auf der flachen Seite gehauen, zum Abwalzen der Radzähne, die Bogenfeile, in einen stählernen Bügel gespannt, mittels welcher schmale tiefe Einschnitte gemacht werden, die Perlfeile, mit schmaler gehauener Hohlkehle zur Hervorbringung halbkugeliger Hervorragungen (Perlen) auf Metallarbeiten ꝛc.

Die Arbeiter, welche die F.n verfertigen, heißen Feilenhauer. Das Schmieden geschieht auf einem Amboß von $1\frac{1}{2}$—2 Centner Gewicht, mittels Hämmern mit einer etwas abgerundeten Bahn, bei den flachen, vierkantigen und runden F.n aus freier Hand, während die halbrunden u. dreieckigen in dem aus Eisen geschmiedeten, auf der oberen Seite mit Stahl belegten und in einen Falz der Amboßbahn eingeschobenen Einschnitt des Gesenkes gebildet werden. Die weitere Ausarbeitung zur Vollendung der Form der F. wird einestheils durch Abschleifen derselben auf im Wasser laufenden, 3—4 Fuß im Durchmesser haltenden und 6—8 Zoll breiten Steinen zuerst der Quere und dann der Länge nach unter wiederholtem Eintauchen der F.n in Kalkwasser, was sie gegen den Rost schützt, bewirkt, theils durch Abfeilen bewerkstelligt, was zwar langwieriger von Statten geht, indeß auch eine egalere Arbeit hervorbringt. Die zum Hauen nöthigen Werkzeuge bestehen in Meißel, Hammer und Amboß. Auf letzterem wird die F. unmittelbar aufgelegt, so daß das eine Ende, an welchem sich die Angel befindet, dem Arbeiter zugekehrt ist und wenig über den vorderen Rand, das andere Ende der F. über den hinteren Rand des Ambosses hervorragt. Ist der eine Hieb (der Unterhieb) fertig, so wird er mit einer feinen F. leicht übergangen, um den Grath von der oberen Schärfe der Zähne wegzunehmen, worauf dann der zweite Hieb (Kreuzhieb), der den Grundhieb kreuzt, angebracht wird. Wenn die F. solchergestalt an der einen Seite fertig ist, so folgt das Hauen der entgegengesetzten Seite, wobei unter die gehauene Seite ein flaches Stück Blei, od. besser eine Legirung von Blei und Zinn untergelegt wird. Der Gedanke, das Feilenhauen mit Maschinen zu bewerkstelligen, liegt so nahe, daß man sich nicht über die große Zahl der Maschinen wundern darf, die zu dem Ende schon erfunden sind. Aber unter allen scheint sich bis jetzt noch keine bei der Anwendung im Großen bewährt zu haben, da auch jetzt noch die meisten F.n aus freier Hand gehauen werden. Das Härten der F.n ist die letzte, aber auch eine der wichtigsten Operationen, wobei hauptsächlich drei Punkte in Betracht kommen: die Oberfläche der F. mit einem zweckmäßigen Ueberzuge zu versehen, um sie vor der Oxydation beim Glühen zu schützen; die F. an allen Punkten ganz gleichmäßig zu dem angemessenen Grade von Glühhitze zu bringen u. zum Ablöschen ein gehörig frisches und kaltes Wasser anzuwenden, und dieses Ablöschen dergestalt zu bewerkstelligen, daß die F.n sich nicht werfen, was bei langen und dünnen F.n eine sehr schwierige Aufgabe ist. Früher überstrich man die F.n mit Bierhefe und bestreute sie mit zerstoßenem Kochsalz, trocknete sie dann und brachte sie nun in das

Feuer, um sie zu härten, worauf man sie mit Kokospulver abbürstete, wodurch die F.n eine so reine metallische Oberfläche erhielten, als wenn sie gar nicht im Feuer gewesen wären. In neuerer Zeit hat man hierbei in sofern eine Verbesserung angebracht, als man jetzt bedeutend an Salz spart. Das Salz wird nämlich in Wasser fast bis zur Sättigung desselben gelöst, wobei etwa drei Pfund Salz auf zehn Pfund Wasser kommen, und in diese Lösung entweder Bierhefe oder irgend eine wohlfeile Mehlsorte, z. B. Bohnenmehl, eingerührt, bis das Ganze etwa die Konsistenz von dickem Rahm erhält. Um die F. völlig gleichmäßig bis zu dem erforderlichen Grade von Glühhitze zu bringen, dazu dient meist ein gewöhnliches Schmiedefeuer. Befindet sie sich ihrer ganzen Länge nach in gleichmäßiger Kirschrothglühhitze, so ist sie zum Ablöschen bereit. Je länger die F., um so schwieriger ist natürlich die Aufgabe, sie überall auf eine gleiche Temperatur zu bringen, daher man denn in neuerer Zeit angefangen hat, bei großen, langen F.n eine Art Ofen zu benutzen, der aus feuerfesten Steinen erbaut wird u. einen länglich viereckigen Herd bildet, in welchem ein langes, schmales Feuer unterhalten wird. Ein solcher Ofen gewährt bei großen F.n nicht nur bedeutende Ersparung an Brennstoff, sondern auch den Vortheil einer sehr gleichmäßigen Hitze. Hat nun der Stahl den erfahrungsmäßig zweckmäßigsten Grad von Glühhitze erlangt, so wird er schnell in kaltem Wasser abgelöscht, dem einige Fabrikanten gewisse Substanzen zusetzen, um eine kräftigere Härtung zu erzielen. Dahin gehört Schwefelsäure, deren Anwendung besonders zum Härten der Sägefeilen lange als ein großes Geheimniß bewahrt wurde. Zum Putzen der F.n bringt man sie in ein Gefäß mit lauem Wasser, am besten in verdünnte Schwefelsäure, u. reinigt sie durch Ausbürsten. Die Wiederherstellung abgenutzter F.n durch einen neuen Hieb bringt nur bei ganz großen F.n Vortheil, bei welchen das Gewicht des Stahls den Preis sehr bedeutend erhöht. Am geeignetsten ist es, alte F.n zu andern Werkzeugen, z. B. zu Drehmeißeln, Bohrern, Grabsticheln &c. zu verwenden.

Feilhofen, Schloß des Fürsten von Liechtenstein in Steiermark, Kreis Marburg, bildet eine Herrschaft u. einen Bezirk mit einem Flächenraum von 2479 Joch 638 □Klaftern u. den Gemeinden Bösenbach, St. Florian, Lusnitz, Unterlaufeneck, Schwanzeldorf, Tanzelsdorf und Wochera, die 1680 Ew. haben. Die Gegend ist so fruchtbar, daß die Rebe hier die Dicke eines Mannsarms hat u. Kastanien, Aprikosen, Mispeln, ja selbst Feigen gedeihen.

Feilis, der zahlreichste Nomadenstamm in Persien, aber auch der furchtbarste, weil er auf einem Landstriche versammelt ist und statt, wie die andern Stämme, sich in verschiedene Bezirke in kleine Massen zu zersplittern, in fester Vereinigung beisammen bleibt. Er zählt gegen 100,000 Häuser, die am westlichen Abhange der Gebirge von Luristan, auf den Gebieten Schuster, Dizful, Havizeh, und auf den Ufern des Kerkheh und Karun liegen. Die F. sind meist Sahra-nishins, d. h. im Lande Herumziehende, im Gegensatz zu den Shehr-nishins, d. h. in den Städten Wohnenden. Ein Theil dieses Stammes hat sich auf einen Ort in den Gebirgen zurückgezogen, den sie Paschtkuh (wahrscheinlich s. v. a. Gebirgsrücken) nennen u. wo sie, pochend auf die Unangreifbarkeit ihres Wohnplatzes, sich der Abhängigkeit von der persischen Regierung zu entziehen wissen.

Feilitzsch (Feilitsch, Feilitz), altes, noch blühendes adeliges Geschlecht, welches seinen Ursprung im Voigtlande unweit Hof genommen, wo es schon im 11. Jahrh. begütert war. Fabian von F. spielt in der Reformationsgeschichte eine bedeutende und ehrenvolle Rolle als erster Minister, geheimer Rath der kurfürstlichen Brüder Friedrich und Johann und später (1519) als Statthalter von Sachsen. Mit Luther stand er in einem Briefwechsel, der später durch den Druck bekannt gemacht wurde. Philipp von F. widmete sich in Erfurt und Leipzig den Wissenschaften, begab sich dann an den Hof des Königs Wladislaus von Böhmen und nahm an mehren Feldzügen in Ungarn gegen die Türken Theil. Darauf verwaltete er das Amt eines pfälzischen Landpflegers zu Flossenburg, das er später mit dem Amt eines Landrichters zu Neuburg vertauschte, ward 1509 Rath und Hofmeister des Markgrafen Georg von Brandenburg, dann Amtmann zu Stein und 1512 Hauptmann der Stadt Hof, trat jedoch 1519 in die Dienste des Kurfürsten von Sachsen als dessen Rath, erhielt das Amt Zwickau und wurde 1522 Landeshauptmann des neustädter Kreises in Weida. Auf sieben Reichstagen vertrat er die Stelle des Kurfürsten; auf dem von 1528 wirkte er glücklich dahin, daß das Wort Gottes in Druck und Rede freigelassen bleibe. Er † 1545. Sigismund von F. studirte zu Wittenberg, ging dann in Kriegsdienste und focht in Italien und gegen die Türken, zweimal im schwäbischen Bunde gegen den Herzog Ulrich von Würtemberg, im Bauernkrieg und mit Markgraf Albrecht in Preußen und Ungarn. Als er, bei Rochlitz gefangen, sich selbst lösen mußte, verließ er den brandenburgischen Dienst und ward vom Kurfürsten von der Pfalz zum Landrichter und Pfleger der Aemter Backstein und Weyden, von den Ganerben zu Rothenburg aber 1549 zu ihrem Burggrafen ernannt, in welcher Stelle er 1553 †. Urban Kaspar von F., 1586 geboren, hatte sich auf mehren hohen Schulen in Deutschland, Frankreich und Italien, sowie auf Reisen gebildet und ward schon in seinem 23. Jahre wirklicher geheimer Rath, Kanzler und Lehrdirektor des Markgrafen Christian von Brandenburg. Seine ruhmvolle Thätigkeit beschloß er mit der Unterzeichnung des westphälischen Friedens in Münster 1648. Moritz Heinrich von F., 1688 geboren, schrieb: „Genealogisch-historische Beschreibung nebst den Stamm- und Ahnentafeln des altadeligen Geschlechtes derer von F." (Hof 1725) und † 1760. Ludwig Christoph von F., 1745 geboren, trat in seinem 14. Jahre in ein k. preuß. Leibkürassierregiment, nahm nach dem hubertsburger Frieden seinen Abschied, widmete sich auf seinen Gütern der Landwirthschaft und † 1827. Er schrieb: „Ueber die Zerschlagung der Rittergüter" (1799) und „Oekonomisch-praktische Bemerkungen über den Ackerbau" (1800—1801, 3 Thle.). Wilhelm Christoph Ernst von F. wurde 1771 Lieutenant in der Garde du Corps, kommandirte 1807 als Oberst in Schlesien ein Corps, führte als Generalmajor

in der Schlacht von Wagram (1809) das Kommando der sächsischen Kavalerie, ward 1810 Generallieutenant und Kommandant von Dresden und begleitete als solcher 1813 die königliche Familie nach Prag. Nach dem Frieden ward er auf Wartegeld gesetzt, zog sich auf seine Güter zurück und † 1835. Jetziger Stammhalter der noch blühenden Linie ist **Ernst Heinrich von F.**, königlich bayerischer Kämmerer.

Feimen (**Diemen**, **Miethen**, **Schober**, **Tristen**), große Haufen von Heu, Stroh u. Getreide, beim Mangel an Scheunen- und Bodenräumen im Freien errichtet, werden seltener in Deutschland, desto häufiger in England, einem Theile von Frankreich, den Niederlanden u. Italien angetroffen, wo man der hohen Preise des Holzes wegen auf möglichste Ersparniß bei landwirthschaftlichen Bauten Bedacht nimmt. Die Getreidefeimen pflegt man entweder auf freiem Felde, oder in besonderen **Feimenhöfen**, neben welchen sich die Dreschtenne befindet, aufzustellen. Bei Anlegung der F. ist die größte Vorsicht und Regelmäßigkeit zu beachten, weil sonst unter den Einflüssen der Witterung das auf diese Art Aufbewahrte leicht verdirbt. Man wähle vor Allem einen Platz, der eine hohe, trockene und luftige Lage hat u. gebe den F. eine Unterlage von Holz, die die Luft frei unter derselben hinstreichen läßt. Am besten ist es, den F. um eine in seinem Centrum eingegrabene, verhältnißmäßig hohe u. starke Stange zu setzen, um welche die Garben sorgfältig geschichtet werden. Letztere müssen gleichförmiger und kleiner gebunden und mit großer Sorgfalt gepackt werden, um dem Schober die Form eines unten eingezogenen, oben abgestumpften Kegels zu geben. Die Eindeckung der F. erfordert besondere Sorgfalt u. wird am geeignetsten mittels eines beweglichen Daches, das durch ein an einer Winde befestigtes Seil auf- und abgezogen werden kann, bewerkstelligt; um die F. herum wird ein Graben zum Abzug des Wassers gemacht. Statt runder F. setzt man zuweilen auch viereckige, doch hält man die ersteren für zweckmäßiger, da das Getreide in ihnen lockerer liegt und dem Luftzuge leichter Eingang gestattet. Die holländischen F. bestehen aus einem 6eckigen Stangengerüst mit auf- und abbewegbarem Breterdach. Hinsichtlich der Größe der F. nimmt man auf 50 Schock Wintergetreide einen Platz von 20 Fuß im Durchmesser an, oder auf 1 Schock Wintergetreide 160—170, auf 1 Schock Sommergetreide 120—130 Kubikfuß Raum. In Deutschland pflegt man bloß aus Noth Getreide in F. zu bringen, doch nimmt deren Anwendung in Oldenburg, Hannover, Holstein und Mecklenburg von Jahr zu Jahr zu.

Fein, bei Gold u. Silber s. v. a. Legirt. Feingold muß 24 Karat, Feinsilber 16 Loth köln. oder 12 Deniers franz. Probirgewicht halten (vgl. **Mark**).

Fein, 1) **Georg**, bekannter Vertreter der demokratischen Partei, am 8. Juni 1803 zu Helmstädt, wo sein Vater Bürgermeister war, geboren, studirte von 1822—1826 zu Göttingen, Berlin u. Heidelberg die Rechte, wurde aber ungleich mehr durch geschichtliche, politische u. staatswirthschaftliche Studien angezogen. Während eines längern Aufenthalts in München, seit 1827 auf Reisen durch Deutschland u. die Niederlande u. während eines wiederholten Verweilens zu Berlin und Braunschweig entwickelte sich seine freie politische Richtung. Er betheiligte sich dann an der Redaktion der „Deutschen Tribüne", die er nach Wirths Verhaftung allein fortsetzte, bis er 1832 selbst verhaftet und aus Bayern verwiesen wurde. Dasselbe Schicksal traf F. auch im Großherzogthum Hessen, sowie bald darauf in Hanau, von wo er nach Braunschweig gebracht wurde. Auch hier gerieth er in Untersuchung, deren Folgen er sich 1833 durch heimliche Abreise entzog. Von Frankreich zurückgewiesen, begab er sich nach der Schweiz, wo er 1834 in Zürich ein halbes Jahr lang die „Neue Züricher Zeitung" redigirte. Seine eifrige Betheiligung an dem von ihm begründeten deutschen Arbeitervereine zog ihm wieder Verhaftung und Transportirung nach dem Aargau, bald darauf von hier nach Liestal in Baselland zu, und obwohl F. in letzterem Orte endlich eine gesicherte Zuflucht fand, wurde er dennoch wegen seiner Thätigkeit für das junge Deutschland, welcher geheimen Verbindung er eine Zeit lang als Präsident vorstand, mit sämmtlichen Mitgliedern aus der Schweiz verwiesen. Er hielt sich nun unter fremdem Namen den Winter 1836—37 in Paris auf, wurde aber von der Polizei ausgekundschaftet und mußte nach mehrwöchentlicher Haft nach England gehen. Nach einem halbjährigen Aufenthalt in London siedelte sich F. zu Christiania in Norwegen an, von wo aus er bis 1844 mehrfache Reisen, zuletzt selbst wieder nach Frankreich und der Schweiz, unternahm. Als Theilnehmer an den Freischaarenzügen gegen Luzern im Dec. 1844 und März 1845 gerieth er bei letzterm in Gefangenschaft. Obgleich er während seiner sechsmonatlichen Haft noch das Bürgerrecht von Liestal erhielt, ließ ihn dennoch die Regierung Luzerns gefesselt nach Piemont transportiren, von wo er nach Mailand, dann nach Wien gebracht u. endlich, da Braunschweig die Anerkennung F.s als Staatsangehörigen beharrlich verweigerte, unter dem Versprechen, vor drei Jahren nicht wieder nach Europa zurückzukehren, im Mai 1846 in Triest nach Newyork eingeschifft wurde. In Philadelphia und Cincinnati hielt er Vorträge über die Entwickelung des bürgerlichen Lebens in Deutschland, sowie über Kirchengeschichte. Nach der Märzrevolution von 1848 kehrte er nach Deutschland zurück und ward bald nach seiner Landung in Bremen von dem dortigen demokratischen Verein zum demokratischen Kongreß in Berlin abgeordnet, nach dessen Abhaltung er seinen Wohnsitz in Baselland nahm. Im Okt. 1851 ward er, auf einer Reise durch Deutschland begriffen, in Magdeburg verhaftet und nach seiner Heimath gewiesen. Seit 1852 hat er in Liestal eine Fortbildungsanstalt für Jünglinge gegründet.

2) **Eduard**, verdienter Forscher auf dem Gebiete des römischen Rechts, Bruder des Vorigen, am 22. Sept. 1813 zu Braunschweig nach dem Tode seines Vaters geboren, besuchte unter Leitung einer trefflichen Mutter erst das Martineum, dann das Obergymnasium u. das Carolinum seiner Vaterstadt und bezog Ostern 1831 die Universität Heidelberg, wo er seine juristischen Studien vollendete. Im J. 1834 ward er Advokat in seiner Vaterstadt, legte aber aus Liebe zu wissen-

schaftlichen Studien 1838 die Praxis nieder und widmete sich mehre Jahre theils in Berlin unter Savigny, theils in Heidelberg der Vorbereitung auf das akademische Lehrfach. Nach der Herausgabe der Monographie „Das Recht der Kollation" (Heidelberg 1842) habilitirte er sich Ostern 1843 als Privatdocent zu Heidelberg mit so entschieden günstigem Erfolge, daß er bereits gegen Ende d. J. einen Ruf als ordentlicher Professor des römischen Rechts nach Zürich an Kellers Stelle erhielt, dem er 1844 folgte. Nachdem er hier die „Chrestomathie der Beweisstellen zu Puchta's Pandekten" (Zürich 1845) veröffentlicht, folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor des römischen Rechts und ordentlicher Beisitzer des Schöppenstuhls nach Jena und wurde, weil er einem fernern Rufe nach Halle im Winter 1846 keine Folge leistete, 1847 von der weimarischen Regierung zum Hofrath ernannt. Ostern 1852 vertauschte er seinen Aufenthalt mit Tübingen, wo er die durch den Abgang Wächters erledigte Professur der Pandekten erhielt. Nach Mühlenbruchs Tode übernahm F. die Fortsetzung von Glücks „Ausführlicher Erläuterung der Pandekten", von denen der 44. Band, enthaltend „Das Recht der Kodicille" (Erlangen 1851) erschienen ist. Vorher hatte F. noch „Beiträge zu der Lehre von der Novation und Delegation" (Jena 1850) herausgegeben.

Feindschaft, Auflösung der geordneten socialen Beziehungen und Verhältnisse der Menschen zu einander, welche da einzutreten pflegt, wo die Gemüther von Haß und Rachsucht erfüllt sind. Folge und Aeußerung der F. ist, daß Einer dem Andern, welchen er haßt oder an welchem er sich für erlittenes Unrecht rächen will, Böses zuzufügen sucht. Der höchste Grad derselben ist die Todfeindschaft, die in der persönlichen Vernichtung des Gegners Befriedigung sucht. F. in diesem Sinne, also aktiv genommen, ist immer unsittlich, wie der Haß und die Rachsucht, ihre Motive. Der sittlich gebildete Mensch, der in den andern Menschen seine Brüder erkennt und liebt, kann wohl selbst Feinde haben, indem sich Andere zu ihm in ein feindliches Verhältniß stellen; aber es wird diese F. auf seiner Seite eine passive bleiben, d. h. er wird denen, die ihn zu verletzen und zu kränken suchen, nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, sondern auch ihnen gegenüber das, was die Pflicht der allgemeinen Menschenliebe ihm auferlegt, beobachten.

Feio, José Victorino Barreto, portugiesischer Demokrat, um 1783 aus einer alten angesehenen Familie geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und hatte schon die Weihen empfangen, als er das Verfehlte seines Berufs erkannte und Kriegsdienste nahm. Bis zum Oberstlieutenant emporgerückt, nahm er thätigen Antheil an der Revolution von 1820, ward Deputirter bei den konstituirenden Cortes und zeichnete sich eben so sehr als Redner, wie durch seinen Patriotismus und seine demokratischen Ansichten aus. Die jesuitische Kontrerevolution von 1823 zwang ihn zur Flucht, und kaum war er 1826 in Folge der Einführung der Charte Dom Pedro's zurückgekehrt, als er 1828 nach Unterdrückung des in Oporto gegen Dom Miguels Usurpation ausgebrochenen Aufstandes sein Vaterland abermals verlassen mußte. Erst als Dom Miguel besiegt war, kehrte er nach Lissabon zurück, wo er als Deputirter der Cortes von 1834 seinen Sitz auf der äußersten Linken nahm und in seiner Wochenschrift „O movimento" den entschiedensten Republikanismus vertrat. Er billigte die Revolution von 1836, durch welche die Charte Dom Pedro's abgeschafft wurde, nahm als Mitglied der Cortes von 1837 seinen Sitz abermals auf der äußersten Linken, trat aber bald aus leidenschaftlicher Erbitterung gegen die Regierung mit dem Republikaner da Rocha aus der Versammlung und zog sich auf seine Landgüter zurück, um sich dort der Landwirthschaft zu widmen. Als Schriftsteller ist er bekannt durch seine trefflichen Uebersetzungen des Sallust (Paris 1825), eines Theils des Livius (Hamb. 1829) und der Traktate Alfieri's „Von der Tyrannei" und „Vom Fürsten und von den Wissenschaften." Mit J. G. Monteiro gab er die Werke des Camoëns und des Gil Vicente (Hamburg 1834) heraus.

Feistritz, 1) Fluß in Illyrien, entspringt an der Grenze von Kärnthen u. Steiermark aus verschiedenen Quellenbächen, die am südl. Fuße der Vistritza zusammenfließen (nahe bei seinem Ursprunge hat die Natur eine Felsenbrücke über den Fluß gebaut), fließt durch ein waldreiches, einsames Thal des Hochgebirges hinab bis zum Städtchen Stein, wo die Felsen mehr zurücktreten, dann in einem wüsten, steinigen Bette, nimmt die Molniza auf und mündet bei Lustthal in die Save.

2) Fluß in Steiermark, wird im östlichen Theile des Kreises Grätz, durch die Vereinigung zweier Quellenbäche (der weißen und schwarzen F.) gebildet, deren Quellen zwischen dem Wechsel u. dem Pfaff dicht an der Grenze Oesterreichs liegen, und sofort durch den Zufluß einer Menge von Bächen verstärkt, bewässert das Rattenthal, strömt dann an den Marktflecken Pirkfeld u. Anger vorüber, wird in der sogenannten Freienbergerklamm von hohen, eng zusammentretenden Bergen, auf deren einem das stattliche Schloß Herberstein liegt, in ein schmales Bett eingeengt, fließt hierauf in einem breiten, von freundlichen Höhen begrenzten, fruchtbaren Thale hin, nimmt bei Wilfersdorf die Ilz auf, geht an der Stadt Fürstenfeld vorüber, bildet auf einer kurzen Strecke die Grenze zwischen Steiermark und Ungarn, tritt dann in letzteres Land ein, durchströmt die eisenburger Gespannschaft und mündet nach einem Lauf von 17 bis 18 Meilen unterhalb St. Gotthardt in die Raab. Die F. ist sehr fischreich und treibt eine Menge Mahl- und Sägemühlen und Stampfen, ist aber, trotz ihres langen Laufes, nicht schiffbar.

3) Dorf im österr. Land unter der Ens, Viertel unter dem Wienerwalde, in einem Thale am Feistritzerbache, zwischen Edlitz u. Aspang, hat ein herrschaftliches Schloß mit einer werthvollen Sammlung von Alterthümern, einer schönen Rüst- oder Waffenkammer (man zeigt unter Anderm eine Rüstung von Götz von Berlichingen, eine andere von Ritter Eppelein von Gailingen, ein altrömisches Schwert mit der Inschrift Vindobona ꝛc.), einem prächtigen Saal u. schönen Gärten und Anlagen, eine alte Kirche mit den Grabmälern vieler Glieder der Familien Rottel, Wurmbrand und Götzersberg u. schönen Glasmalereien

und über 800 Einw., die Feldbau, Viehzucht treiben und Weinpfähle, Schindeln und mancherlei Holzwaaren verfertigen, mit denen bis Wiener-Neustadt Handel getrieben wird.

4) (F. an der Mur, auch F. bei Peckau), Municipal-Marktflecken in Steiermark, Kr. Grätz, in romantischer Lage am rechten Ufer der Mur u. am Eingange des waldsteiner Thales, an der wien-triester Eisenbahn, welche hier vom linken auf das rechte Flußufer übersetzt, hat 600 Einw., ein silberhaltiges Bleibergwerk, einen Kupferhammer, Zerren- und Zainfeuer und Sensenschmiede. Das Bergwerk beschäftigt über 200 Menschen u. fördert jährlich an 1200 Centner Bleierz zu Tage; große Pumpmaschinen heben das Wasser aus der Tiefe und werden durch ein kleines Wasser getrieben, das aus der Gegend von Waldstein in einem Stollen mittels eines Durchschlages durch einen Berg geleitet wird. F. kommt unter dem Namen Vinstritz schon 1265 vor.

5) (Windisch-Feistritz, windisch Wisterza-Nusta), Stadt daselbst, 5 Meilen von Cilli, am Feistritzbache, an der wien-triester Poststraße, in anmuthiger Gegend, hat ein großes, alterthümliches Schloß (Burgfeistritz), ein Armeninstitut und 950 Einw., die Feld- und Weinbau treiben. In der Nähe an den Vorbergen des Bachergebirges finden sich Brüche von herrlichem weißen Marmor. F. ist alt, erhielt häufig Privilegien u. verschiedene Rechte, u. wechselte oft die Besitzer. Früher war hier ein Minoritenkloster.

Feitama, Sibrand, holländischer Dichter und Uebersetzer, 1694 zu Amsterdam geboren, war für den geistlichen Stand bestimmt, folgte aber seiner Neigung und widmete sich ganz der Literatur und namentlich der Dichtkunst. Seine Tragödie „Fabricius“ und sein allegorisches Drama „Der Triumph der Poesie und Malerei“ wurden mit Beifall gegeben, und seine Uebersetzung von Houdart de Lamotte's „Romulus“ wurde so gut aufgenommen, daß er auch die „Makkabäer“ dieses Autors, Corneille's „Darius“, „Pertharites“, „Stilicon“ und „Vespasian“, Voltaire's „Brutus“, Crébillons „Pyrrhus“, Bruey's „Gabinia“, Duché's „Jonathan“ und Caux „Maria“ für die holländische Bühne übersetzte. Noch größeren Erfolg hatte seine poetische Uebersetzung von Fenelons „Telemach“ (Amsterdam 1733, 2 Aufl. von Fr. van Steenwyck 1763) u. von Voltaire's „Henriade“ (das. 1753), die Alles übertraf, was bis dahin geleistet worden war. Sein „Theater“ erschien 1735, 2 Bde.; nach seinem Tode, der 1758 erfolgte, gab Steenwyck seine nachgelassenen Werke heraus.

Feith, Rhijnvis, einer der vorzüglichsten unter den neueren Dichtern Hollands, den 7. Febr. 1753 zu Zwoll in Oberyssel geboren, zeigte schon früh die glücklichsten Anlagen zur Dichtkunst und lebte, nachdem er zu Leyden die Rechte studirt, seit 1776 in seiner Vaterstadt ausschließlich der Muse. Auch als Bürgermeister und bald darauf als Einnehmer beim Admiralitätskollegium in Zwoll fuhr er fort, die Dichtkunst zu pflegen und die holländische Literatur zu bereichern. Mehrmals erhielt er von der poetischen Gesellschaft zu Leyden den auf das beste Gedicht ausgesetzten ersten Preis und wurde durch den Ruhm, den er sich dadurch erwarb, nebst Bilderdijk der Wiederhersteller der in Verfall gerathenen holländischen Poesie. Er versuchte sich fast in allen Formen der Dichtkunst. Früher neigte er sich sehr zu dem besonders von Bellamy angestimmten empfindsamen Tone, der in seinem Romane „Ferdinand und Constantia“ (1785) vorherrscht und durch ihn Mode wurde. Auch durch sein Lehrgedicht „Het Graf“ (Amst. 1792, deutsch von Eichstorff, 1821), klingt dieser empfindsame Ton noch durch, hat sich aber ganz verloren in seinem planlosen „De Ouderdom“ (Amsterd. 1802). Unter seinen „Oden en Gedichten“ (das. 1796—1810, 4 Bde.) zeichnen sich mehre Hymnen und Oden durch hohen Schwung und Gefühl aus. Von seinen Trauerspielen werden geschätzt: „Thirza“, „Lady Johanna Gray“ (Amsterd. 1791), „Mucius Cordus“ (das. 1795) und besonders „Inez de Castro“ (das. 1793). Durch gebildeten Styl und feine Bemerkungen ragen hervor die „Brieven over verscheiden Onderwerpen“ (das. 1784—94, Bde.); schwächer sind die „Brieven aan Sophie over den geest van de Kantiaansche wijsbegeerte“ (das. 1806). Mit Bilderdijk gab er Harens berühmtem Gedichte „De Geuzen“ eine edlere Form. F. † zu Zwoll am 8. Febr. 1824.

Fejer, Georg von, der Nestor der ungarischen Schriftsteller, Propst, † im Juli 1851 zu Pesth nach vollendetem 86. Lebensjahre. Trotz dieses seines hohen Alters war sein Geist noch nicht gebrochen, was er durch mehre 1850 herausgegebene politische Broschüren über die ungarische Verfassungsangelegenheit bewies, in denen er mit fast jugendlichem Eifer für die historischen Rechte Ungarns in die Schranken trat. Uebrigens war er kein politischer Schriftsteller, sondern einer der tüchtigsten, gründlichsten u. fleißigsten Geschichtsforscher; auch beachtenswerthe Werke philosophischen Inhalts sind aus seiner Feder geflossen. Sein Werk über die Abstammung u. die Ursitze der Magyaren, dann jenes über den Einfluß der Städte auf die Entwickelung u. die Civilisation Ungarns und eine Unzahl andrer Abhandlungen über kontroverse Fragen der ungarischen Geschichte sind sehr verdienstliche Arbeiten; sein Hauptwerk aber, das ihm Anspruch auf eine ehrenvolle Stelle unter den europäischen Gelehrten gibt, zugleich ein dauerndes Monument vieljährigen eisernen Fleißes, ist sein „Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus et civilis“, der von 1829—1844 in 40 starken Bänden, die Register ungerechnet, erschien, ein Werk, das nicht nur der Beharrlichkeit, dem Eifer und Forschungsgeist eines einzelnen Gelehrten, sondern selbst einem Vereine von Geschichtsforschern zur Ehre gereichen würde.

Fejöe, fruchtbare dänische Insel, Amt Mariboe, ½ Meile nördlich von Laaland, unterhalb Famöe, umfaßt ⅙ □Meile mit 98 Höfen, 86 Häusern und 800 Einwohnern und bildet einen eigenen Gerichtssprengel (Birkeret) und mit der benachbarten kleinen Insel Skalöe und der entfernteren Veirö ein eigenes Kirchspiel.

Fekete-Ugy, Fluß in Siebenbürgen, entspringt im obern Bezirk des kezdier Stuhls des Szeklerlandes aus den Gebirgen Törnlö-Sark und Mihaltz des östlichen Höhenzuges, nimmt eine Menge Bäche auf, fließt an zahlreichen Ortschaften vor-

über und mündet nach einem Laufe von 18 Stunden unterhalb Farkasvago in den Altfluß, links. Sein sehr ausgedehntes Flußgebiet umfaßt die südöstliche Landesecke mit dem Gebiet von 92 Ortschaften.

Feki, Stifter des Fekiordens in Japan, lebte um 1150. Reich und selbst blind, sammelte er eine Menge Blinder um sich und ordnete ihre Lebensweise nach bestimmten Regeln zu gemeinschaftlicher Unterstützung, Frömmigkeit und Thätigkeit, wobei ihn der treue Bruder Kakekigo mit seinen gesunden Augen so treu unterstützte, daß er den Namen „das Auge des Ordens" erhielt. Nach F.'s Tode suchte der Kaiser von Japan den Orden seiner letzten Stütze zu berauben, indem er Kakekigo in seinen Dienst begehrte. Dieser aber riß sich beide Augen aus und sendete sie dem Kaiser, der zur Verewigung dieses heroischen Entschlusses den Verein der Blinden zu einem Orden erhob, ihn unter seinen unmittelbaren Schutz stellte und sich und seine Nachfolger zum „Auge des Ordens" erklärte. Die Mitglieder scheren sich das Haupt nicht, bleiben weltlichen Standes und tragen weltliche Kleider; sie leben nicht von Almosen, sondern suchen durch allerlei Beschäftigungen ihren Unterhalt zu gewinnen, namentlich durch Musik, die sie an den Höfen der Fürsten oder bei Festen und Prozessionen machen. Sie sind durch das ganze Reich zerstreut, ihr General (Osiokf) aber residirt immer in Minko, hat die Kasse der Gesellschaft unter sich und bezieht vom Kaiser eine Pension. Er regiert das Ganze und hat zehn Räthe zu Gehülfen, die Sin-Ro heißen und deren Macht sich über Leben und Tod erstreckt. Die untergeordneten Vorsteher in den verschiedenen Provinzen heißen Kengio, der gemeine Haufe der Blinden heißt Mukwan, trägt keine Hosen und ist in vier Quans oder Rangordnungen getheilt. Das Ordenszeichen ist ein goldenes Schild, worauf ein offenes und zwei geschlossene Augen sich zeigen.

Felbach (Fellbach), Dorf mit Marktgerechtigkeit im würtembergischen Neckarkreis, Oberamt Kannstadt, eins der schönsten und größten Dörfer des Königreichs, auf der Hochebene zwischen dem Neckar- und Remsthale, ist Sitz eines Amtsnotariats und hat an 2800 Einw., die Papierfärberei, Käserei und bedeutenden Acker- und Weinbau (Lämmeler) treiben. Ueber dem Ort erhebt sich der Kapelberg mit seiner weithin sichtbaren Kapellinde. Ueber F. führte eine Straße von dem römischen Cana nach dem Schurwalde.

Felber-Tauern, hohes Gebirgsjoch in Tyrol, im Pusterthal und an der Eisack, in der Tauernkette, welche sich längs der Grenze Tyrols und Salzburgs hinzieht, bildet einen Theil des windisch-matreyer Tauerns. Ein beschwerlicher Saumweg führt von Lienz aus an dem 4 Stunden von Windisch-Matrey entfernten Felber-Tauernhause vorüber nach dem salzburgischen Marktflecken Mittersill. Bei heiterem Wetter ist der Uebergang über dieses Joch mit dem Genusse unbeschreiblicher Schönheiten verbunden. Zu oberst liegen ewiger Schnee und Eis, die aber am Uebergange selbst von geringem Umfange sind. Unweit der Höhe liegt der Felbersee, aus welchem der Felberbach entspringt, der einem Seitenthale des Pinzgaues von $2\frac{1}{2}$ Stunden Länge den Namen Felberthal gibt und einen schönen Wasserfall über eine Wand ins eigentliche Thal bildet. Am jenseitigen Fuße des Gebirges befindet sich wieder ein Tauernhaus für die von Mittersill herkommenden Wanderer. Das Dorf Felbm (Felben) im Landgericht Mittersill des Herzogthums Salzburg liegt am Anfange des schönen, grasreichen Thales, das sich am Fuße des hohen Felbern-Tauerns endet, und besteht aus zerstreut liegenden Häusern.

Felbiger, Johann Ignaz von, einer der geachtetsten deutschen Schulmänner, den 6. Jan. 1724 in Großglogau von katholischen Aeltern geboren, studirte in Breslau Theologie und trat dann 1746 in das Kloster der regulirten Chorherren zu Sagan. Im Jahre 1758 ward er Erzpriester des saganschen Kreises und bald nachher Abt und Prälat. Von nun an ging sein ganzes Streben auf eine Reform des katholischen Erziehungswesens überhaupt, und seine Bemühungen, vom Könige unterstützt, dehnten sich nach und nach auf das ganze katholische Schlesien aus und fanden auch im übrigen katholischen Deutschland Nacheiferung. Nach seinem Vorschlage wurden Schullehrerseminarien errichtet, in denen für Heranbildung tüchtigerer Lehrer Sorge getragen wurde. Zu Sagan hatte er eine Vorbereitungsschule errichtet, nach deren Muster ähnliche Institute an andern Orten Schlesiens ins Leben traten. In dem Hauptseminare wurden die Direktoren und Lehrer von ihm selbst unterrichtet, die von ihm verfaßten Schulbücher in einer eigenen Druckerei gedruckt. Auch verpflanzte er die sogenannte Literalmethode, deren Eigenthümlichkeit in der tabellarischen Aufstellung der Hauptideen in den einzelnen Lehrgegenständen bestand, in die Volksschulen. Im Jahre 1774 wurde er von der Kaiserin Maria Theresia als Generaldirektor des Schulwesens nach Wien berufen, wo er in allen österreichischen Schulen die Literalmethode einführte und viele Schulbücher herausgab. Im J. 1782 vom Kaiser Joseph seines Amtes entlassen, ging er nach Preßburg, wo er als Propst des dortigen Kollegiatstiftes am 17. Mai 1788 †.

Feld, der Theil des Landes, welcher zum Ackerbau benutzt wird, im Gegensatz zu Weiden, Wiesen und Holzungen.

Felda (Velle, Feldaha), Fluß in Sachsen-Weimar, entspringt am Ellenbogen aus 2 Quellen, dem Rupperts- u. dem Zinkenbrunnen, durchfließt einen Wiesengrund von 5 Meilen Länge und $\frac{1}{4}$ Meile Breite, berührt Reichenhausen, Erbenhausen, Kaltensundheim, Kaltennordheim, Fischbach, Diedorf, die Ruinen des Schlosses Fischberg, die ehemalige fuldaische Benediktinerabtei Zell ꝛc., durchfließt unterhalb Lengsfeld die sachsen-meiningensche Parzelle Dietlas und mündet bei dem eisenachischen Dorfe Dorndorf in die Werra. Der Fall beträgt von ihrem Ursprung bis zu ihrer Mündung 1300 Fuß (von 2046—746 Fuß). Außer mehren kleinen Bächen nimmt sie die Wiesenthal auf. Das an Naturschönheiten reiche Feldathal (mit ungefähr 9000 Einw.) ist den Reisenden erst seit 15 bis 20 Jahren durch neu angelegte Straßen bekannter geworden. Zu den Zeiten der Gauverfassungen bildete es einen

Theil des Tullifeldes und gehörte mit dem Grabfelde zu der Provinz Buchen (Buchonia). Im 11. Jahrh. schenkte Kaiser Konrad (1031) das Thal mit seinen Bergen und Waldungen, als ehemalige Reichsforste, dem Bischof von Würzburg. Im 13. u. 14. Jahrh. erwarben die Aebte von Fulda die Gerichte Lengsfeld u. Dermbach, die Schlösser Fischberg, Neidhardshausen, einen Theil der Cent Kaltensondheim und einen Theil der Vogtei Kaltennordheim (1350). Seit 1419 besaßen die Grafen von Henneberg die fuldaische Hälfte. Nach dem Aussterben der Grafen von Henneberg entstand ein Streit zwischen Sachsen und Fulda, der endlich 1764 durch einen Vergleich beendigt wurde. Seit 1816 gehört das ganze Thal (mit Ausnahme der meiningenschen Enklave Burg Feldeck und Dorf Dietlas) zum Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. Ein anderer Fluß F. (Altefelda, Altefelle) entspringt auf dem Oberwalde des Vogelsgebirges (auf dem Taufstein) in der Provinz Oberhessen des Großherzogthums Hessen, bildet eine Strecke weit die Grenze zwischen der Provinz Oberhessen und der kurhessischen Provinz Fulda, tritt dann in die letztere ein, verläßt sie aber bei dem Dorfe Itzhausen wieder, um die Provinz Oberhessen wieder zu betreten, und mündet unterhalb Schlitz unter dem Namen Schlitz bei Sandlos in die Fulda. Ein dritter (Felle, Velle, Feldaha), entspringt im südwestlichen Theile des Vogelsgebirges, fließt in vielen Krümmungen an Helpershain, Köddingen, Köstrich, Groß- und Kleinfelda, Schellenhausen, Oberndorf, Ehringshausen und Rülferode vorüber, und mündet bei Niedergemünden in die Ohm.

Feldbach, Marktflecken in Steiermark, Kreis Grätz, in einer vorzüglich fruchtbaren Gegend am rechten Ufer der Raab, hat theilweise Mauern und Gräben, einen organisirten Magistrat, welcher ein privilegirtes Landgericht und einen politischen Werbbezirk verwaltet, der jedoch auf den Marktflecken selbst beschränkt ist, ein landschaftliches Distriktsphysikat, ein Spital und Armeninstitut, eine Kaserne (früher ein Franciskanerkloster, 1642 vom Grafen J. J. von Gottschee gestiftet), zwei Brücken über die Raab, Getreide- u. Weinbau, u. 1000 Einw. F. ist Sitz einer Filiale der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark. In der Nähe liegt das dem berühmten Orientalisten Joseph Freiherrn von Hammer-Purgstall gehörige Schloß Hainfeld. F. kommt schon früher vor und steht auf römischen Grundmauern. Die Reformation fand hier großen Anhang, die Bürger wurden aber zur Rückkehr in den Schooß der katholischen Kirche gezwungen.

Feldbäckerei, die zur Erzeugung des für eine Armee oder marschirende Truppenabtheilungen nöthigen Brodes im Felde organisirte Bäckerei, welche zum Magazinwesen einer Armee gehört und unter dem Befehle eines Proviantmeisters aus Oberaufsehern über mehre Oefen (Oberbackmeistern), Oberbäckern, Bäckern, Gehülfen und den nöthigen Trainunteroffizieren 2c. besteht und außerdem verschiedene Handwerker, namentlich Maurer, zur Errichtung der Backöfen im Felde im Gefolge hat. Die Feldbacköfen werden nach denselben Grundsätzen, wie die gewöhnlichen Backöfen, nur kleiner und leichter gebaut. Das Gewölbe kleiner Backöfen wird meist aus Lehm geformt; weit dauerhafter sind indeß immer wohlgebrannte Mauerziegel, die zuletzt mit Strohlehm 1 Zoll stark überzogen werden müssen. Am häufigsten dienen die glenkischen Oefen in der F., von denen einer von 14 Fuß 8 Zoll innerer Länge, 11 Fuß Breite und 2⅓ F. Höhe gegen 360 Portionen Brod zu je 2 Pfund zu fassen vermag. Eduard II. von England soll auf seinem Zug nach Frankreich zuerst Handmühlen, Feldbacköfen und Feldschmieden auf 600 vierspännigen Wagen bei sich geführt haben. Kaiser Karl V. scheint indeß erst den bleibenden Grund zur F., wie wir sie im 17. und 18. Jahrhundert bis in die neuere Zeit finden, gelegt zu haben. Beim Ausbruch des schmalkaldischen Kriegs (1546) wurden in Regensburg Getreidemagazine angelegt und Bäcker geworben, welche Schiffszwieback backen mußten, aber auch der Armee wurden 300 Feldbäcker beigegeben und 9000 Säcke Getreide nachgeführt. Am häufigsten waren die F. im 7jährigen Kriege im Gebrauch, sind aber seit der Einführung des Requisitionssystems fast überflüssig geworden und kommen, mit Ausnahme des französischen Feldzugs, nach Rußland, wo einige F.en mitgeführt wurden, in den neueren Kriegen selten vor.

Feldbäume, Abtheilung der Aepfel und Birnen, dauerhafte Sorten, welche meist spät reifen, in offenem Felde und in großen Obstgärten bei tiefgrundigem Boden u. etwas gemäßigtem Klima sehr gut gedeihen und meist als Wirthschafts- und Tafelobst zu betrachten sind.

Feldbau, s. Landwirthschaft.

Feldbausch, Felix Sebastian, einer der geachtetsten Schulmänner Süddeutschlands, am 25. Nov. 1795 zu Mannheim geboren, bildete sich auf den Lyceen zu Mannheim und Rastatt und bezog 1817 die Universität Heidelberg. Unter Creuzer und Schlosser zum tüchtigen Schulmanne gebildet, erhielt er 1820 ein Lehramt in Donaueschingen und im folgenden Jahre eine Professur am Lyceum zu Rastatt. Im Jahr 1844 ward er Direktor an dem Lyceum zu Heidelberg, welches unter seiner Leitung einen sichtbaren Aufschwung nahm, worauf 1850 seine Beförderung zum Mitgliede des Oberstudienraths in Karlsruhe mit dem Titel eines geheimen Hofraths erfolgte. Von seinen Schriften nennen wir: „Griechische Grammatik" (Heidelb. 1823, 2. Aufl. 1827), „Lateinische Grammatik" (daselbst 1837), „Kleine lateinische Grammatik" (daselbst 1838), „Kleines deutsch-lateinisches Wörterbuch" (Karlsruhe 1833), „Griechische Chrestomathie" (daselbst 1833), „Auswahl aus Ovids Metamorphosen" (das. 1835), „Ueber die Konstruktion der Brücke, welche Jul. Cäsar über den Rhein schlug" (Rastatt 1830), „Deutsche Metrik nach Beispielen aus klassischen Dichtern" (Heidelb. 1841), „Ueber die lateinischen Vergleichungssätze" (Heidelb. 1847), „An die studirende Jugend des Vaterlandes" (daselbst 1849), „Zur Erklärung des Horaz" (daselbst 1851). Gab auch den Cornelius Nepos heraus (Heidelberg 1828, 2 Bdchn.).

Feldberg, 1) der höchste badische Berg, Oberrheinkreis, bei Todnau, 4650 Fuß hoch, bildet den Hauptgebirgsstock des Schwarzwaldes. Sein Gi-

pfel, der einen Umfang von 2 Stunden hat, ist schwer zu ersteigen. Man übersieht auf ihm den ganzen Schwarzwald, die Vogesen, den Jura, die schweizerischen Alpen und die dazwischen liegenden Ebenen. Die höchste Kuppe ist holzlos und dient zur Weide. Auch in botanischer Hinsicht ist der F. merkwürdig. An seinem östlichen Fuße (am Seebuck) liegt der *Feldsee* (s. d.) und südlich die Quelle der Wiese. Des nach den Sagen des Wiesenthals hier hausenden Denglegeistes gedenkt Hebel in seinen alemannischen Gedichten. Der größte Theil des F.s ist fürstenbergisch. — 2) (*großer* und *kleiner* F.), zwei Berge des Taunus. Der *große* F., dessen Gipfel zu Hessen-Homburg gehört, ist die höchste Spitze des ganzen Gebirges (2350 Fuß über der Mainfläche und 2605 Fuß über der Meeresfläche) und nur durch eine Vertiefung von dem Altkönig und durch einen niedrigen Bergrücken von dem zum Herzogthum Nassau gehörigen und 2458 Fuß hohen *kleinen* F. getrennt. Der Gipfel des Berges besteht aus einer an 100 Morgen großen, von Bäumen und Gesträuchen entblößten, nur mit Haidekraut und weichen Torfmoosen bedeckten Ebene; am nordöstlichen Theile des Gipfels ist der sogenannte Brunehildisstein, ein Quarzfelsen von 13 F. Höhe, 28 F. Länge und 25 F. Breite, von wo aus sich eine weite, erhabene Aussicht darbietet. Der große und der kleine F. und der damit verbundene Altkönig bilden 3 über alle ihre Nachbarn erhabene Berggipfel, die rundum in der Ferne wie Pfeiler zum Himmel hinanragen.

Feldbinde, die aus Gold oder Silber und Seide, oder auch aus Seide allein gewirkte, mit großen Quasten u. dgl. verzierte Binde, welche von Stabsoffizieren allein, oder von allen Offizieren, entweder um den Leib oder über die Schultern als Dienstzeichen getragen wird. Die F. bestand anfangs nach Willkür der Führer in einem einfarbigen oder bunten Stücke Stoff, das über die Schultern gehangen oder um den Leib oder Arm geschlungen wurde. Später, in der Blüthezeit des Ritterthums, galt die F., von zarter Hand der Gattin od. der Braut, aus kostbaren Seidenstoffen gefertigt und mit herrlichen Stickereien geschmückt, dem Empfänger als entscheidende Gunstbezeigung und Zeichen der Liebe. Ueber Schultern u. Brust geschlungen war sie bald einer der wichtigsten Theile des ritterlichen Schmuckes, vom Ritter zur Ehre seiner Dame bald in ihrer Leibfarbe, bald, wie bei Trauerzügen, schwarz, und so nach Umständen und Moden wechselnd getragen. Die F. hat sich als Ehrenschmuck des Offiziers bei fast allen europäischen Heeren in der *Schärpe* bis auf die heutige Zeit erhalten.

Felddienst, im Gegensatz zum Garnisonsdienst, alle jene Dienstleistungen, welche vom Militär aller Grade zur Erreichung des Kriegszweckes im Felde gefordert werden können. So wenig sich auch im Voraus die verschiedenen Lagen, in welche eine militärische Abtheilung oder der einzelne Soldat im Felde versetzt werden können, bestimmen und aufzählen lassen, so gibt es doch gewisse dienstliche Verhältnisse, die im Kriege fast täglich wiederkehren oder deren Vorkommen doch mit Gewißheit zu erwarten steht. Vorzüglich drei Lagen sind es, die den Dienst einer Armee im Felde auszeichnen: sie ist entweder auf dem Marsche, oder sie steht still, oder sie ist im Gefecht begriffen. Besondere Gegenstände des F.es sind dann: der Sturm oder Angriff auf einen durch Natur oder Kunst befestigten Posten, die Vertheidigung einer Bresche, der Ausfall auf Laufgräben, Tranchéewachen, Tranchéearbeiten etc. Einen sehr wichtigen Theil des F.es bildet der Vorpostendienst; außerdem gehören auch dazu die Führung von Transporten aller Art (s. *Eskorte*), die Herbeischaffung von Lagerbedürfnissen, Lebensmitteln, Transportmitteln etc., die Sorge für die Fortschaffung der Verwundeten und sonstigen Kranken, die Aufsicht über Gefangene, Geißeln etc. Der F. erfordert seiner Wichtigkeit und seines Umfanges wegen eine gründliche Vorbereitung in den Zeiten des Friedens, die durch stets wiederkehrende theoretische Vorlesungen u. durch praktische Uebungen bewirkt wird. Lehrbücher über den F. schrieben Valentini, Ewald, Duchesne, Brandt, Decker, Reichlin von Meldegg, Bismark; ganz vorzüglich aber ist Radetzky's „Feldinstruktion" (neue Aufl., Wien 1852).

Feldequipage, diejenigen Ausrüstungsstücke, welche zur Oekonomie einer im Felde stehenden Truppe gehören, namentlich das Lagergeräth, die Zelte, Lagerdecken, altes Koch- und Trinkgeschirr, die Packsättel nebst Zubehör, Bekleidung der Packpferde, Krankendecken etc. In neuerer Zeit (besonders seit den französischen Revolutionskriegen) hat man die F. auf das Nothwendigste beschränkt, um den Troß der Armeen möglichst zu vermindern.

Feldessersee, See in Illyrien, Kreis Laibach, 1 Meile lang, 1/2 Meile breit, hat in der Mitte eine Felseninsel (Werd) mit Wallfahrtskirche, bildet ein unregelmäßiges Viereck, bedeckt ein reizendes Thal, erhält sein Wasser meist aus unterirdischen Quellen und fließt in die Wocheinersau ab.

Feldfrüchte, Alles, was durch den Ackerbau erzeugt wird, im Gegensatz zu den Produkten des Gartenbaues, besonders Getreide und Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rüben, Möhren, Kohl, Hanf, Flachs, Tabak, Krapp etc.

Feldgalopp, der natürliche Galopp eines Pferdes, wenn es links anspringt, im Gegensatz zum Bahngalopp, wo es rechts anspringen muß.

Feldgensdarmerie, Abtheilung Gensdarmerie, welche einer Armee zur Handhabung der Heerespolizei in das Feld folgt.

Feldgeräthe, alle Geräthschaften, deren sich der Soldat im Felde bedient; dann auch s. v. a. Ackergeräth, s. *Landwirthschaftliche Geräthe*.

Feldgeschrei, Erkennungs- oder gemeinsames Ermuthigungswort im Felde. Im Alterthume bedurfte man außer dem Feldzeichen auch hörbarer Andeutungen zu gegenseitiger Verständigung um so mehr, als Freund und Feind noch nicht wie später durch Uniformsunterschiede zu erkennen waren. Daher finden wir bei den ältesten Völkern das F. schon in Anwendung. Die Griechen riefen beim Beginn des Kampfes: „Alala, Alala!", die Römer: „Feri, feri!" (schlag, schlag!), die alten Deutschen hatten ihren Barditus (s. d.); unter den griechischen Kaisern wurde „Christe boethei!" (Christus hilf!), bei den Kreuzfahrern

„Deus le vult!“ (Gott will es!), oder „Adjuva Deus!“ (hilf Gott!) gerufen, während die Franzosen „Montjoye et St. Denys!“, die Engländer „Sankt Georg!“, die Spanier „San Jago!“, die Schweden im 30jährigen Kriege „Gott mit uns!“ riefen; die Türken rufen noch jetzt „Allah Esmid!“, die Franzosen „En avant!“, die Russen und andere Völker „Hurrah!“. Bei den Armeen der Neueren gibt es dreierlei Erkennungsworte: Parole, F. und Losung. Die Parole ist stets der Name einer Stadt, das F. der Vorname eines Mannes und mit der Parole gewöhnlich von gleichem Anfangsbuchstaben. Das F. gilt gleichsam als Legitimation für jeden Befreundeten, während die Parole in der Regel nur den Offizieren und Patrouillenführern mitgetheilt und abverlangt wird. Beide gehen vom Kommandirenden aus, werden stets geheim gehalten und jeden Tag, oft mehrmals, verändert, besonders wenn man nahe an dem Feinde steht, ein Mann desertirt ist oder vermißt wird, so daß zu befürchten steht, sie seyen dem Feinde verrathen worden. In letzterem Fall hat jeder Kommandant einer Feldwache das Recht zum augenblicklichen Umändern derselben, nur muß er unverzüglich Meldung davon an das Hauptquartier machen. Die Losung ist entweder ein ganz willkürliches Wort, in der Regel jedoch ein Substantiv, oder ein geräuschloses Zeichen und Gegenzeichen, z. B. ein leises Klopfen an das Gewehr oder auf den Sattel. Jedem, der sich einer Vedette oder Schildwache nähert, es sey bei Tage oder Nacht, wird das F., bei Nacht aber auch die Losung abgefordert; erfolgt eine falsche, so gibt man Feuer.

Feldgeschütz, die Hauptwaffen der Feldartillerie, im Gegensatz zum Belagerungsgeschütz.

Feldgewaltiger, früher Profoß eines Heeres.

Feldgötter (lat. Dii rustici), die unsterblichen Beschützer des Ackerlandes, wie Pales, Pan, Pomona &c., hatten auf dem Felde auch ihre Tempel und sonstigen Verehrungsorte.

Feldgottesdienst, der Gottesdienst, welcher in Lagern abgehalten wird. Die Soldaten bilden hierbei bataillons- oder regimenterweise in tiefen Kolonnen ein Viereck. In der Mitte desselben ist von Trommeln und mit Fahnen geschmückt für den Feldprediger eine Kanzel oder ein Altar errichtet. Die Truppen haben dabei das Gewehr bei Fuß; die höheren Offiziere stehen in der Nähe des Feldpredigers. Bei den Katholiken heißt der F. nach der Art desselben Feldmesse.

Feldhauptmann, veraltete Benennung des obersten Befehlshabers, besonders in den Armeen der deutschen Kaiser; von Luther häufig in seiner Bibelübersetzung gebraucht.

Feldhebezeug, ein Hebezeug, das die Artillerie mit ins Feld führt, um schwere Lasten zu heben und zu bewegen. Es besteht aus dem Gestelle, der Welle und dem Flaschenzuge und ist so konstruirt, daß 2—4 Mann die gewöhnlich zu bewegenden Lasten mit Leichtigkeit bewegen können.

Feldherr, der Oberbefehlshaber einer Armee oder wenigstens eines Armeecorps.

Feldhuhn (Perdix), von Brisson aufgestellte Vögelgattung aus der Familie der Gallinaceen od. Hühnervögel, mit kurzem, starkgewölbtem Oberschnabel, an dessen Grunde die rundlichen, von einer Knorpelschuppe bedeckten Nasenlöcher, befiedertem Kopfe, kurzem Schwanze u. nackten Läufen u. kurzen Zehen, deren vordere meist durch eine kurze Spannhaut verbunden sind, während die hintere so hoch sitzt, daß sie nur mit der Spitze den Boden berührt. Nach dem Vorhandenseyn eines Sporns theilt sie Kaup in Frankoline und in eigentliche Feldhühner, die Neueren in drei Untergattungen: Coturnix *Cuv.* (s. Wachtel), Starna *Bonap.* (s. Rebhuhn) und Perdix *Briss.* Zu letzterer gehört das Rothhuhn (P. rubra), welches in Südeuropa, Syrien, Kleinasien und Nordafrika lebt und zwar größer und schöner als das gemeine Rebhuhn ist, aber ein weit geringeres Fleisch besitzt. Es ist 14 Zoll lang, der Vorderkopf graubraun, der Hinterkopf rothbraun, jede Feder mit zwei schiefen schwarzen Flecken, die Augen gelbroth, die Augenlider und ein warziger Fleck hinter den Augen roth, Wangen, Kehle und Vorderhals weiß, von einer schwarzen Binde umschlossen, die auf der Brust breiter wird und in strahlig geordnete schwarze Flecken zerfällt, Oberhals rothbraun, Rücken, Flügel und Bürzel aschgraubraun, Schwanz in der Mitte graubraun, an den Seiten gelbroth, Brust grau, Bauch roth, Seiten mit weißen, schwarzen und rothen Binden. Das Rothhuhn ist der Vogel, in welchen nach der Mythe Talus, von dem neidischen Oheim Dädalus von der Burg der Minerva herabgestürzt, verwandelt wurde. Aehnlich ist das Steinhuhn (P. graeca), aber das schwarze Band um die weiße Kehle ist scharf abgeschnitten und löst sich nicht in Flocken auf u. die Seiten sind nur grau u. schwarz gebändert. Es wohnt auf den Alpen bis ans Mittelmeer, auf den griechischen Inseln, in Vorder- und Mittelasien. Das Felsenhuhn (P. petrosa), Klippenhuhn, ist etwas kleiner als das gemeine Rebhuhn, dessen Lebensart es theilt, wohnt im Hügellande Südeuropa's und der Berberei u. erscheint im Winter in Flügen von 20—30 Stück. Der Augenkreis ist roth, der Scheitel hellbraun, die Kehle graulichweiß, von einem hellbraunen, schwarz und weiß gefleckten Kreise umgeben; übrigens ist es hellröthlichgrau mit bläulichen und rostrothen Flecken. Das europäische Frankolinhuhn (P. francolinus *Briss.*, Tetrao francolinus *L.*) wird gegen 16 Zoll lang. Der Rücken ist bräunlich-schwarz, längs den Seiten gelblich gesäumt, Bürzel und Schwanz sind gelblich mit schwarzen Querstrichen, Hals, Brust und Bauch schwarz mit einem braunrothen Halsband und runden weißen Flecken, Kopf u. Schnabel schwarz, die Füße dunkelroth. Es haust vom südlichen Italien bis Bengalen. In Europa fängt es an seltener zu werden, weil man ihm des schmackhaften Fleisches wegen nachstellt. Auch wird es zur Jagd auf anderes feineres Hühnerwildpret, z. B. das Haselhuhn, angewendet. Der perlhuhnartige Frankolin (P. perlata), Tscho-ku, in China, Madagaskar, gleicht dem gemeinen Rebhuhn. Der gefleckte Frankolin (P. od. Francolinus Clappertoni), Quera der Araber, ist 12 Zoll lang, Stirn und Kinnfleck sind schwarz, Kopf und Nacken braun, dunkler gefleckt, über und unter dem Auge ist ein weißer Streif, am Ohre ein ockergelber Federbüschel, die Kehle ist weiß, Wan-

gen und Hals sind weiß, schwarzgefleckt, die Oberseite ist kastanienbraun mit hellen Schaftstrichen und Federrändern, Brust und Bauch sind weißlich mit dunkelbraunen Flecken. Der Vogel ist in den Ebenen von Bornu, Darfur und Kordofan heimisch. Der rothkehlige Frankolin (P. rubricollis), in Nordamerika, ist 13 Zoll lang, graubraun. Scheitel und Hinterkopf sind weiß gestrichelt, die Wangen weiß mit schwarzen Federschäften, der Augenkreis nackt, roth, die Kehle nackt, oben roth, unten pomeranzengelb. Ein wunderbar gezeichneter Vogel ist der Francolinus cruentus *Temm.*, im hintern Nepal. Hals und Rücken sind grau, jede Feder hat einen breiten weißen, schwarz eingefaßten Schaftstrich; alle großen Deckfedern des Schwanzes, sowie dieser selbst, haben karminrothe Franseneinfassung und weiße Spitzen, die untern Schwanzdeckfedern grüne Spitzen; die Scheitelfedern sind blaß und bilden einen Busch, um Stirn und Kinn schwarzroth; die Unterseite ist sanft grün, an der Brust blässer, am Bauch dunkler, hie und da mit blaßkarminroten Flecken besät, wie blutig.

Feldjäger, gelernte Jäger, die in Kriegszeiten zu Kompagnien und Bataillons formirt und mit Büchsen bewaffnet im sogenannten kleinen Krieg als Tirailleurs verwendet werden, in der preußischen Armee solche Militärs, welche zu Kurierritten und andern Sendungen gebraucht werden. Ein solches reitendes Feldjägercorps wurde zuerst von Friedrich dem Großen (1740) errichtet und bestand anfangs aus 60, dann aus 172 gelernten Jägern. Das noch jetzt bestehende ist dem Oberbefehle eines Oberstlieutenants unterstellt und hat einen Generaladjutanten des Königs zum Chef. Der preußische F. hat als solcher den Rang eines Feldwebels; die in dem Corps befindlichen Offiziere haben ihren Offiziersrang in andern Heerestheilen oder als besondere Auszeichnung erhalten. Auch in der russischen Armee besteht zu denselben Dienstverrichtungen und sogar mit Beibehaltung des deutschen Namens ein Feldjägercorps, welches aber aus Offizieren aller Grade vom Obersten abwärts zusammengesetzt ist und mit dem Forstwesen in gar keiner Berührung steht. In andern Staaten heißt F. s. v. a. Gensdarm.

Feldkirch, Stadt in dem zu Tyrol gerechneten Kreise Vorarlberg, in einem fruchtbaren, engen Thale, zwischen 2 Bergen, an der Ill und der Straße über den Arlberg, hat breite, schöne Straßen, ein Land- u. Kriminalgericht, eine Kameralverwaltung, ein Hauptzollamt, Rentamt, 3 Weggeldämter, eine Grenzwache, ein Absatzpostamt, Generalvikariat für den vorarlberger Kreis, unter dem Bischof von Brixen stehend, eine Pfarrkirche, 1478 in gothischem Styl erbaut, mit werthvollen Gemälden (darunter eins von Holbein), Kirche St. Leonhard in der Au, Frauenkirche, Spitalkapelle u. Malteserkirche, ein Kapuzinerkloster mit schönem Gemälde, Gymnasium, eine Hauptschule, Zeichenschule, weibliche Arbeitsschule, ein Spital, Armenversorgungsinstitut, ein altes Schloß mit Spuren von römischer Bauart, eine Buchdruckerei, große Baumwollenspinnereien, Band- und Baumwollenweberei, eine Maschinenfabrik, ein Kupferhammerwerk, eine Bleiwalze, Glockengießerei, Feuerspritzenfabrik, Bierbrauereien, eine Ziegelei, Wein- und Feldbau und 2000 Einwohner. F. wurde im 9. Jahrhundert von den Grafen von Montfort erbaut und kam zwischen 1376—77 an das Haus Oesterreich. Die Stadt wurde oft belagert. Hier fand am 23. März 1799 ein unentschiedenes Gefecht zwischen den Franzosen unter Oudinot und den Oesterreichern unter Hotze und Jellachich, am 15. Nov. 1805 die Kapitulation des österreichischen Generals Wolfskehl mit 6000 Mann Statt.

Feldkirchen, landesfürstlicher Municipal-Marktflecken in Illyrien, Kreis Villach, am Tiebelbache, der sich in den Ossiachersee ergießt, in einem weiten, von niedrigen Bergen umschlossenen Thale, hat eine katholische Dekanatspfarrei, alte Kirche, Schule, ein Spital, Pflegamt, starken Flachsbau und Flachshandel, Eisenhammer, zahlreiche Sensen- und Pfannenschmieden. In der Nähe auf einer waldigen Höhe liegt das alte verfallene Schloß Dietrichstein, die Stammburg der fürstlichen und gräflichen Familie von Dietrichstein. Hier stand angeblich das römische Santicum.

Feldkreuze, hölzerne oder steinerne Kreuze mit dem gekreuzigten Heiland, die in katholischen Ländern an Kreuz- und Feldwegen stehen und vor denen vorübergehende Männer unter Entblößung der Häupter, Frauen unter Kniebeugung sich bekreuzigen.

Feldküchen, Kochapparate der Soldaten im Felde, kamen zuerst in den Revolutionskriegen vor. Graf Rumford hatte hierzu eine besondere Art viereckiger Kochkessel konstruirt, die auf einem Roste lagen und zur Bereitung der Speisen für 250 Mann benutzt werden konnten; doch können nach einer neuen Erfindung Rumfords auch im Fahren gekocht werden. Statt der rumfordschen F. kamen später die von Kurowsky in der preußischen Armee auf u. in neuester Zeit hat Vincenz dall' Aglio eine F. konstruirt, die er Menagetrain nennt u. die er dem österreichischen Kriegsministerium zur Prüfung übergeben hat.

Feldmann, Leopold, deutscher Lustspieldichter, 1803 in München geboren, jüdischer Abkunft, kam zu einem Sattler und darauf zu einem Schuster in die Lehre, verließ aber dieselbe, als eine poetische Huldigung, die er einem hübschen Mädchen an die ausgebesserten Schuhe heftete, eine heftige Scene mit dem Meister herbeiführte. Im Jahre 1817 schrieb er ein bunt zusammengewürfeltes Schauspiel, „Der falsche Eid", welches in dem sogenannten Lipperltheater zur Aufführung kam. Bald darauf trat F. als Lehrling in eine Handlung zu Pappenheim, drei Jahre später als Kommis in ein großes Bijouteriegeschäft Münchens. Der Beifall, den seine humoristischen und satyrischen Genrebilder in dortigen Journalen fanden, bewog ihn, die Kaufmannschaft zu verlassen und sich ganz literarischen Arbeiten zu widmen. Im Jahre 1835 erschienen seine „Höllenlieder", die in satyrischer Form den Schmerz einer unglücklichen Liebe verbergen; in demselben Jahre wurde sein erstes Lustspiel „Der Sohn auf Reisen" in München mit entschiedenem Beifall gegeben. Unmittelbar darauf trat er eine fünfjährige Reise an, auf welcher er meist in Grie-

chenland verweilte. „Reisebilder" für Lewalds „Europa" und Korrespondenzen in die „Allgemeine Zeitung" waren die literarische Frucht dieses Aufenthalts. Auf der Rückreise besuchte er Smyrna und Konstantinopel. Seit dem 1. April 1850 ist F. als Dramaturg beim Nationaltheater an der Wien angestellt. Von seinen zahlreichen Lustspielen mißfielen allerdings einige Possen, die meisten aber, darunter zahlreiche kleine Stücke für Privatbühnen und 25 bühnengerechte Lustspiele, unter welchen einige Kompagniearbeiten, hatten entschiedenen Erfolg. Frische Unmittelbarkeit, ungezwungene Heiterkeit u. gewandte Benutzung von Zeitideen u. Zeitereignissen lassen F.s Stücke zu den besten Erzeugnissen der komischen Bühne neuerer Zeit zählen. Gesammelt erschienen „Deutsche Originallustspiele" (Wien 1844—57, 8 Bde.).

Feldmark, die Fläche sämmtlicher, einer Gemeinde oder einem Landgut angehöriger Grundstücke an Ackerland, Wiesen, Weiden, Waldungen &c., an ihrer Grenze mit Bäumen, Säulen, Graben, Rainen oder Steinen bezeichnet. Nach einer alten noch in manchen Gegenden bestehenden Sitte wird die F. an einem bestimmten Tag im Jahre, gewöhnlich am ersten Mittwoch nach Pfingsten, von Alt und Jung mit Zuziehung einer Gerichtsperson begangen, wobei man die Markzeichen besichtigt, unscheinbar gewordene wieder verbessert und ergänzt, um hierdurch etwaigen Grenzstreitigkeiten mit benachbarten Gemeinden vorzubeugen. Um hierbei der Jugend die einzelnen Grenzpunkte möglichst tief ins Gedächtniß zu prägen, ward sie früher an solchen Stellen nicht selten empfindlich in die Ohren gekneipt u. wohl selbst zu diesem Behuf ziemlich unsanft wider die Marksteine gestoßen, zugleich aber mit Semmeln beschenkt.

Feldmarschall, ehemals Bezeichnung der fast höchsten militärischen Würde, über welcher in Frankreich nur die des Connetable, in Deutschland jene des obersten Feldhauptmanns oder des Contestables stand. Der F. war also, mit den heutigen Rangverhältnissen verglichen, das, was unsere Feldzeugmeister sind, und hatte den Wirkungskreis unserer gegenwärtigen Generalquartiermeister oder des Chefs des Generalstabes einer Armee; zugleich war er Befehlshaber der Reiterei. In der Neuzeit ist der F. die höchste militärische Würde, welche nur noch selten den Connetable als obersten Feldhauptmann über sich hat. Er kommt zuerst in Frankreich vor, wo Clement unter Philipp August (1204) als erster Marschall mit dem Oberbefehl über das französische Heer erscheint. In Deutschland sehen wir den Marschall erst gegen das Ende des 18. Jahrhunderts in seiner jetzigen amtlichen Stellung auftreten, während in Schweden und andern Staaten dies schon zu Ende des 17. u. Anfang des 18. Jahrhunderts der Fall war. Gegenwärtig ist diese Würde in allen mittleren und größeren Armeen eingeführt.

Feldmarschall-Lieutenant, in den österreichischen Heeren der Stellvertreter des Feldmarschalls, welcher entweder eine Division kommandirt oder zum Kommandanten eines Truppencorps berufen wird.

Feldmeister, s. v. a. Abdecker.

Feldmeßkunst, s. Meßkunst.

Feldmühlen, Handmühlen zum Mahlen des Getreides im Felde, kommen seit dem 30jährigen Kriege vor, sind aber jetzt ganz außer Gebrauch.

Feldnelke, s. v. a. Karthäusernelke (Dianthus Carthusianorum) u. Blutnelke (Dianthus deltoides), s. Nelke; s. v. a. Grasnelke, s. Armeria.

Feldsalat, s. v. a. Rapunzel (Valerianella clitoria *Mönch*.).

Feldpost, Anstalt zur Unterhaltung und Beförderung der Korrespondenz von und zu einer im Felde stehenden Armee und deren Abtheilungen, Zweig des Dienstbureaus des Hauptquartiers mit einem Feldpostmeister, mehren Sekretären und dem erforderlichen Hülfspersonale, eine Einrichtung der neueren Zeit.

Feldprediger (Feldpriester, Feldkaplan), Geistlicher einer christlichen Konfession, welcher seine amtlichen Pflichten bei einer im Felde stehenden Truppe ausübt. In den meisten Armeen stehen sämmtliche F. der einzelnen Divisionen unter einem ersten Feldgeistlichen (bei den Protestanten Feldpropst, bei den Katholiken Feldsuperior); alle aber gehören zum Hauptquartier. Ehedem hatte jedes Regiment seinen F.; in neuerer Zeit hat man nur noch Divisions- oder Brigadeprediger. Daß Priester die Heere ins Feld begleiteten, finden wir auch bei vielen Völkern der vorchristlichen Zeit; bei den Christen soll zuerst Konstantin der Große die Geistlichen während eines Perserkriegs zum Heere gezogen haben. Ausdrücklich bestimmt wurde die Ernennung von F.n 742 auf dem ersten Koncil zu Regensburg. Damals und namentlich bei den Franken, mußten Bischöfe und niedere Geistliche dem Heere folgen, sobald der König in Person zu Felde zog; später, als die Bischöfe selbst als Kämpfer den Panzer unter dem Priesterkleid trugen, verrichteten Mönche oder sogenannte Weltgeistliche den Dienst der F., und dies dauerte in den katholischen Ländern und namentlich in Frankreich bis zur ersten Revolution. Die französischen Revolutionsheere hatten weder Religion noch Priester, und auch bei den übrigen europäischen Truppen blieben allmählig die Stellen der F. unbesetzt. Erst als die Völker durch die allgemeine Noth gezwungen wurden, wieder in der Religion Trost und Muth zu suchen, erst 1813 rief man auch Geistliche ins Feld und hat sie seitdem bei den meisten europäischen Armeen erhalten, jedoch mit dem Unterschied, daß in manchen Staaten die F. einen bleibenden Posten bekleiden, während sie in andern Ländern nur für die Dauer des Kriegs angestellt sind.

Feldsberg, Stadt und Hauptort einer großen österreichischen Herrschaft im Land unter der Ens, Viertel unter dem Mannhartsberge, dem Fürsten von Liechtenstein gehörig, in einem Thale, an der mährischen Grenze, unweit der Nordbahn, bildet mit den in Mähren gelegenen Orten Eisgrub und Lundenberg ein beinahe gleichschenkeliges Dreieck, ist von einer alten Mauer mit 3 Thoren umgeben und besteht aus der ziemlich regelmäßig gebauten eigentlichen Stadt und einer Vorstadt. Die Stadt hat einen großen Hauptplatz mit Rathhaus, Pfarrkirche, steinerner Marienstatue und Springbrunnen. In der nördlichen Vorstadt sind Kloster, Spital und Kirche der barmherzigen Brüder, die von dem Fürsten Karl

von Liechtenstein um 1605 hier eingeführt wurden und hier das erste Kloster in der österreichischen Monarchie besaßen. Ein anderes (Franciskaner-) Kloster wurde 1804 aufgehoben. Im östlichen Theile der Stadt liegt auf einer sanften Anhöhe das fürstlich liechtensteinsche Palais, mit einem schönen Thurme, Seitenflügeln, 244 Gemächern, Fresko- und Oelgemälden, Schloßkapelle, Theater, schönem Schloßplatz, herrlichem Schloßgarten und Park. Nördlich von der Stadt erhebt sich das Lustschloß Belvedere, und in der Mitte der von F. nach Eisgrub führenden schönen Allee steht eine Gedächtnißsäule. Von großer Ausdehnung ist der von einer gegen 10,000 Klafter langen Mauer umschlossene Thiergarten (Deimwald), dessen südlicher Theil der Hochwildpark heißt. Hier werden jeden Herbst glänzende Jagden, die zu den größten in Oesterreich gehören, gehalten. F. hat ein Postamt, Acker- und Weinbau, Getreidehandel und 2500 Einwohner.

Feldschaden, jede Verletzung des Feldes oder der darauf stehenden Gewächse, sey es durch Wild, Ungeziefer, z. B. Mäuse, Hamster, Schnecken, Heuschrecken, Raupen &c., durch zahmes Vieh, durch leichtsinnige oder boshafte Menschen (Feldfrevel), oder durch sonstige Unfälle, als Hagel, Ueberschwemmungen, Krieg u. s. w. Im Falle Güter verpachtet werden, muß kontraktmäßig festgesetzt werden, ob und in wie weit der Pachter bei erlittenem F., namentlich durch Wild, Hagel, Ueberschwemmungen, Krieg &c. Erlaß zu fordern berechtigt ist.

Feldschlange, altes Geschütz mit einem Rohr von beträchtlicher Länge, wurde in ganze, halbe und Viertels-F.n eingetheilt. Die ganzen F.n wogen von 41—54 Centner, waren 22 Kaliber lang und schossen 16—20 Pfund Eisen; die halben schossen 8 — 10 Pfund Eisen, waren 32 Kaliber lang und etwa 33 Centner schwer. Die Viertels-F. hatte ein Gewicht von 20 Centnern und schoß bei einer Länge von 35 Kalibern 3—4 Pfund Eisen. Auch hatte man eine halbe Viertels-F. (das Falkonet), welche 36 Kaliber lang, 36 Ctnr. schwer war u. 1 Pfd. Eisen schoß.

Feldschmiede, eine jetzt auf einem vier-, früher zweirädrigen Wagen im Felde mitgeführte Schmiede mit allen erforderlichen Hülfsmitteln zum Gebrauche für die Artillerie und Kavalerie im Felde.

Feldschritt, die gewöhnliche, für den Marschirenden natürlichste, ungezwungene und am wenigsten ermüdende Schrittart, in manchen Armeen ein Militärschritt von 28—30 Zoll, deren in einer Minute 102—104 zurückgelegt werden können.

Feldsee (Feldbergersee), See im badischen Oberrheinkreis, Amt Schönau, am östlichen Fuße des hier jäh abschießenden Feldbergs, 2287′ über dem Meere, in einem engen, bloß nach Osten geöffneten Kessel, mit mehr als 13 Morgen Umfang, tief, mit schwärzlichem Wasser und guten Lachsforellen. An seinem Ufer wachsen seltene Pflanzen.

Feldspath (Felsit, prismatischer F.), eine Gruppe von Mineralien, die aus Kali oder Natron nebst geringen Mengen von Kalkerde, Talkerde und Thonerde mit einem meist nur sehr kleinen Theile Eisenoxyd zusammengesetzt ist. Je nachdem Kali oder Natron das vorherrschende Alkali einer Feldspathart ausmacht, nennt man dieselbe Kali- oder Natron-F. Alle Kali-F.e (Orthoklase) krystallisiren nach dem monoklinoedrischen (2- und 1gliedrigen), alle Natron-F.e (Albite) nach den triklinoedrischen (1- und 1gliederigen) Krystallsysteme. Die gewöhnlichste Krystallform des Orthoklases ist eine rhombische Säule mit abgestumpften Seitenkanten, einer basischen und einer hinteren schiefen Fläche, welche beide eine dachförmige Zuspitzung bilden. Die Spaltbarkeit ist sehr vollkommen parallel der basischen Fläche und parallel der Abstufung der scharfen Seitenkanten; diese Spaltungsflächen schneiden sich unter rechten Winkeln (daher der Name Orthoklas). Der Bruch ist unvollkommen muschelig, auch wohl splitterig oder uneben, die Farbe sehr verschieden, zum Theil Anlaß zu verschiedenen Benennungen gebend. Der farblose, wasserhelle Orthoklas wird Adular (s. d.), Mondstein genannt; er hat Perlmutterglanz und pflegt zuweilen mehr oder weniger zu opalisiren. Der lebhaft spangrüne Orthoklas (im Ural und in Südamerika) heißt Amazonenstein. Eine sehr gewöhnliche, man kann sagen charakteristische Färbung des Orthoklases ist fleischroth, wiewohl es auch mitunter ganz ähnlich gefärbte Albite gibt. Diese Färbung rührt nicht immer von Eisenoxyd her, denn manche fleischrothe F.e werden vollkommen weiß durch Brennen. Alle undurchsichtigen Orthoklase haben Glasglanz. Eine durchsichtige, stark glasglänzende Abart, welche in verschiedenen vulkanischen Gesteinen eingewachsen vorkommt, hat man glasigen F. genannt. Er findet sich am Drachenfels im Siebengebirge, am Kaiserstuhl im Breisgau, im böhmischen Mittelgebirge, am Vesuv, am Aetna &c. und besteht aus 66,6 Kieselerde, 18,5 Thonerde, 8,6 Kali, 4,0 Natron, 1,0 Magnesia, 0,6 Eisenoxyd. Der Eisspath vom Monte Somma (krystallisirt, derb, graulichweiß, halbdurchsichtig) und der Glanzspath (Rose) von Unkel am Rhein, schließen sich unmittelbar an den glasigen F. an. Der gemeine F. (Pegmatolith, nach Breith.), krystallisirt (die Krystalle oft von beträchtlicher Größe), derb, eingesprengt, in Geschieben, von verschiedenen weißen, grauen, rothen Farben, am häufigsten fleischroth, auf den vollkommenen Strukturflächen starkglänzend, sonst wenigglänzend, selten mit Farbenwandlung, schwachdurchscheinend bis undurchsichtig, besteht (Pegmatolith von der Dorotheenaue bei Karlsbad, nach Klaproth) aus $60,_{50}$ Kieselerde, $19,_{75}$ Thonerde, $1,_{75}$ Eisenoxyd, $11,_{50}$ Kali und einer Spur von Kalkerde, (fleischrother von Lomnitz in Schlesien, nach G. Rose) aus $66,_{75}$ Kieselerde, $17,_{50}$ Thonerde, $1,_{75}$ Eisenoxyd, $12,_{25}$ Kali, $1,_{25}$ Kalkerde. Er ist weit verbreitet, als wesentlicher Bestandtheil im Granit, Gneis, Syenit &c., auf Lagern, Gängen; eingewachsen in vielen Porphyren, in ausgezeichneten Krystallen und Farben auf der Insel Elba, bei Paveno in Oberitalien, Königshain bei Görlitz, Lomnitz bei Hirschberg in Schlesien, Ellnbogen in Böhmen, Alabaschka bei Mursinsk in Sibirien, in Irland,

Norwegen 2c. Varietäten sind der Murchisonit, nach Brooke identisch mit dem farbenspielenden F. von Friedrichswärn, und der Couzeranit, aus den Pyrenäen, schwarz, weiß. Der Mikrolin, meist grau, selten fleischroth, bisweilen fast pflaumenblau, mit Farbenwandlung, Härte $7^3/_4$ bis 8, spec. Gewicht $2_{,56}$—$2_{,57}$, besteht aus $65_{,76}$ Kieselsäure, $18_{,31}$ Thonerde, $1_{,20}$ Kalkerde, $14_{,06}$ Kali und findet sich als Gemengtheil des Zirkonsyenits im südlichen Norwegen, in der Forbiörnsgrube bei Arendal. Er wird als Edelstein benutzt und vielfach mit Labrador, auch mit dem Pegmatolith verwechselt. Dichter F. (Feldstein, Felsit, Petro silex), derb, eingesprengt, als Geschiebe, graulichweiß, grünlichweiß, grünlichgrau, berg-, lauch-, schwärzlichgrün, fleisch-, ziegel-, blut-, bräunlichroth, schimmernd bis matt, an den Kanten durchscheinend bis undurchsichtig, kommt als Grundmasse des Feldspath- und sogenannten Hornsteinporphyrs, zum Theil auch des Granulits oder Weißsteins und auf Lagern in älteren Gebirgsarten, in der Schweiz, im Siebengebirg, in Sachsen (dazu der sogenannte Bandjaspis von Gnandstein), am Harz, in Schlesien, Ungarn (sogenanntes Tigererz), Schweden, Schottland, Island (sogenannter Fienbergit) 2c. vor. Der Variolit oder Blatterstein ist kugelig-körniger dichter F., zum Theil in feinkörnigen Diorit eingewachsen, in Piemont, Savoyen, in der Schweiz, auf Korsika, in Sibirien u. a. O. Dem dichten F. schließen sich folgende, ihrem Wesen nach dicht-feldspathige, aber häufig mit andern Stoffen innig gemengte spröde Massen an: der Phonolith (Klingstein), der Kornit (muscheliger Hornstein von Kohren) und der Porphyrit (Basaltit). Der Albit (auch Telartin genannt) kommt in ganz ähnlichen Krystallen wie der Orthoklas, nur mit kleinen Winkelverschiedenheiten, vor. Fast stets sind die Krystalle des Albits zu Zwillingen verwachsen; die Neigung des Albits zur Zwillingsbildung ist so groß, daß selbst einfach scheinende Krystalle oder Krystallstücke meist aus einer großen Menge lamellartiger Zwillinge bestehen, wodurch auf gewissen Bruchflächen feine, für den Albit charakteristische Streifungen sichtbar werden. Die Albite pflegen meist farblos (weiß oder wasserhell) zu seyn. Einen porzellanartig aussehenden, krystallisirten Albit, von dem man annahm, daß er vorzugsweise neben dem Natron auch Kali enthielt, hat man Periklin genannt; durch Thaulows Untersuchung dieses Minerals hat es sich jedoch ergeben, daß dasselbe vom Albit chemisch nicht verschieden ist. Eine merkwürdige Art von Afterkrystallen des Orthoklases, welche zu Ilmenau am Harze vorkommen, hat Grasso untersucht; dieselben bestehen nach ihm aus 49,46 kohlensaurem Kalk, 23,17 Kieselerde, 12,53 Eisenoxyd, 7,30 Thonerde, 0,61 Talkerde, 0,17 Manganoxydul, 2,12 Kali, 0,21 Natron. Die Art der Zersetzung (Verwitterung), welche diese Krystalle erlitten haben, dürfte durch Infiltration von kohlensäurehaltigem Wasser, welches kohlensauren Kalk aufgelöst enthielt, bewirkt worden seyn. Ein wichtiger Beitrag zur Ergründung der Feldspathgenesis ist die von Heine beobachtete Bildung von Feldspathkrystallen in den mannsfeldischen Kupferschmelzöfen. Wir erhalten hierdurch Aufklärung über die Bildung des F.s (namentlich des glasigen) in manchen vulkanischen Gesteinen, aber dieses Faktum vermag nichts hinsichtlich der Genesis der in den Urgesteinen auftretenden (von Quarz begleiteten) F.e aufzuhellen. Die völlig klar und unzweideutig ausgesprochene Thatsache, wie sie sich besonders schön an vielen Orten des südlichen Norwegens (Arendal, Hitteröen 2c.) beobachten läßt, daß nämlich der F. eher erhärtet und krystallisirt sey, als der Quarz, ist durchaus unvereinbar mit einem früheren, rein feurigen Zustande der Gebirgsmassen. Eine solche Annahme wird sogar durch das bloße Vorhandenseyn des Quarzes widerlegt, da es nicht ein einziges evident vulkanisches Gestein gibt, in welchem sich Kieselerde als Quarz ausgeschieden hätte (s. Granit). Der Krystallograph, welchem die Form das Bedingende ist, rechnet zu den F.en noch mehre ähnlich krystallisirte, aber anders zusammengesetzte Verbindungen, nämlich Anorthit, Labrador, Ryakolit, Andesin und Oligoklas (s. d.), deren Verwandtschaft mit den F.en (im engeren Sinne) sich auch chemisch nachweisen läßt. Breithaupt theilt das Geschlecht des F.s oder Felsits in 15 Arten: Petalit, auf der schwedischen Insel Utö, bei Bolton und Littleton in Massachusets, Valencianit, auf der Silbergrube Valenciana in Mexiko, Periklin, in Begleitung von grünem Amphibol, Rutil 2c. zu Zöblitz in Sachsen, in Salzburg, Tyrol, Pegmatolith, Mikroklin, Amazonit (Amazonenstein), bei Miask im Ural, auf Ceylon, in Nordamerika, Adular, Ryakolit, Hypoklerit (mit Kalkspath, Granat, Skapolit, Magneteisenerz, zusammen zu Arendal in Norwegen), Tetartin (Albit, Kieselspath), Oligoklas (Natron, Spodumen), Porzellanit, Labrador, Diploit (Latrolit, Amphodelit), Anorthit (Biotin) nebst dem Lepolit. Außerdem sind Forchhammers Baulit vom Vulkan Viti auf Island, Abichts Andesin u. A. wahrscheinlich auch als besondere Species des F.s anzusehen. Sämmtliche Feldspatharten bilden ein wichtiges, integrirendes Glied in dem Felsgebäu unseres Erdkörpers, indem sie als wesentliche Gemengtheile der gneis- und glimmerschieferartigen, granitischen und porphyrartigen Gesteine auftreten. F. (besonders Orthoklas), Glimmer und Quarz setzen fast allein die gewaltige Schicht des Urgebirges zusammen, welche die Erde umgibt. Bis zu welcher Tiefe diese Schicht ins Innere der Erdmasse fortsetzt, und welche anderen Gesteine unter ihr gelagert sind, darüber hat man bisher kaum Vermuthungen äußern, viel weniger etwas Näheres bestimmen können. Diejenigen Geologen, welche, mit Humphry Davy, einen ursprünglich weichen oder flüssigen Zustand der Erdmasse annehmen, werden leicht auf die Idee geführt, daß die Hauptanordnungen der verschiedenen, jetzt krystallinischen Gebirgsarten nach der specifischen Schwere geschah, weshalb also unterhalb des (sogenannten) Urgebirges andere, specifisch schwerere Gebirgsarten, als Granit, Gneis und Glimmerschiefer gelagert seyn müßten. Wirklich sind auch, wenigstens im Allgemeinen, die älteren eruptiven Gebirgsarten alle specifisch schwerer als

Granit, Gneis und Glimmerschiefer, indem sie theils Hornblende führen, theils aber in ihnen hauptsächlich die specifisch schwereren F.e, wie Albit, Labrador 2c., angetroffen werden. Zufolge neuerer Untersuchungen von Svanberg kommen als Gemeintheile einiger schwedischen Granite Mineralien vor, welche, obwohl sie wie F. aussehen, und deshalb bisher dafür gehalten wurden, nicht die Zusammensetzung desselben besitzen. Bisher ist der F. hauptsächlich nur zu Porzellanfabrikation angewandt worden. In neuester Zeit hat Dr. Turner in Newcastle upon Tyne ein Patent auf die Benutzung des F.s (Orthoklases) zur Alaunbereitung genommen. Der F. wird nämlich in Pulverform mit neutralem schwefelsaurem Kali zusammengeschmolzen, wodurch, nachdem die Schwefelsäure durch einen Theil der Kieselerde des F.s angetrieben worden ist, eine Masse entsteht, welche, durch Auslaugen mit Wasser, eine Auflösung von kieselsaurem Kali liefert und ein Silikat von Thonerde und Kali zurückläßt, das genau die Zusammensetzung des Eläoliths besitzen soll. Diesen Rückstand zersetzt man vermittelst Schwefelsäure in Alaun u. Kieselerde. Die Auflösung des kieselsauren Kali's kann dadurch, daß man sie durch eine Schicht von gebranntem Kalk filtrirt, kaustisch gemacht werden, indem hierbei die Kieselerde vom Kalk gebunden wird, und ein zu mancherlei Zwecken nutzbares Kalksilikat entsteht. Bei dieser äußerst vortheilhaften Art der Alaungewinnung wird also gewissermaßen die Kieselerde des F.s durch Schwefelsäure substituirt und dessen ganzer Thonerde- und Kaligehalt auf Alaun benutzt.

Feldspathporphyr (Feldsteinporphyr), eine häufig vorkommende Art des Porphyrs, dichter (meist gefärbter) Feldspath als Grundmasse mit porphyrartig eingemengten Krystallen oder Körnern von gemeinem blätterigem Feldspath, oft auch von Quarz (quarzführender Porphyr), seltener von Glimmer, Pinit und Hornblende; zuweilen säulenförmig abgesondert. Man unterscheidet: gemeinen F., mit reiner, unveränderter dichtspathiger Grundmasse, quarzigen F. od. Hornsteinporphyr mit in die Grundmasse fein eingesprengten Quarztheilchen, thonsteinartigen F. oder Thonsteinporphyr (Thonporphyr, Argilophyr, Argilolith) mit etwas aufgelöster, feldspathiger Grundmasse, in wirkliche Thonsteinmasse übergehend, Pinitporphyr, mit zahlreich eingemengtem Pinit und zum Theil Oosit, im Oosthale in Baden. Vergl. Porphyr.

Feldwachen, die zur Sicherheit kantonirender oder lagernder oder bivouakirender Truppen, nach Beschaffenheit des Terrains im Felde aufgestellten Posten oder Wachen überhaupt, auch Vorpostenkette genannt, zerfallen nach Verschiedenheit ihrer Stellung u. ihrer individuellen Bestimmung in F. im engeren Sinne, in Pikete und in Vedetten, welche besondere Bezeichnungen indeß von den militärischen Schriftstellern häufig verwechselt werden. Manche Reglements bezeichnen 5 Glieder der Vorpostenkette, nämlich die äußersten Schildwachen oder Vedetten, die hinter diesen aufgestellten Pikete, die nun folgenden Offiziersposten, die hinter diesen stehenden Unterstützungsposten und die meist noch hinter diesen stehenden Reserven; andere dagegen unterscheiden nur die von den Piketen ausgestellten einfachen oder doppelten Schildwachen (Vedetten), die in zweiter Linie hinter diesen aufgestellten Unteroffiziersposten (Pikete) und die von den Offizieren kommandirten F. im engeren Sinne zunächst am Lager, Bivouak 2c., demnach nur drei Glieder, was jedenfalls auch in der Anwendung den Vortheil gewährt, daß die Streitkräfte weniger vereinzelt leichter und kräftiger einem Angriffe Widerstand zu leisten vermögen. Die Hauptglieder der Vorpostenkette sind die F. im engeren Sinne, die zur Unterstützung der vorgeschobenen Pikete und Vedetten dienen. Ihre besondere Bestimmung ist, letztere beim Andringen des Feindes aufzunehmen, mit den benachbarten F. durch Patrouillen eine stete Verbindung zu unterhalten, alle zur Förderung des Sicherheitsdienstes dienlichen Nachrichten durch Patrouillen einzuziehen und an den Vorpostenkommandanten gelangen zu lassen, demselben auch alle aufgegriffenen verdächtigen oder wegen Mittheilung erwünschter Nachrichten angehaltenen Personen zu übersenden und besonders einem feindlichen Angriff mit Hülfe der Pikete und Vedetten bis zum Eintreffen des Befehls zum Rückzug den kräftigsten Widerstand zu bieten. Um dieser Aufgabe hinlänglich entsprechen zu können, müssen die Vorposten von genügender Stärke seyn, damit sie nach Abzug der Pikete und Vedetten noch hinreichende Mannschaft zur Erfüllung ihrer besonderen Aufträge besitzen. Im freien und offenen Terrain eignet sich besonders die Kavalerie zur Verwendung beim Vorpostendienst; Geschütze werden nur den hinter den Vorposten aufgestellten Unterstützungsabtheilungen beigegeben. Keine Hauptstraße und kein dem Feinde günstiger Annäherungspunkt darf von den F. unbesetzt gelassen werden. Stets müssen sich die F. so nahe stehen, daß das zwischen den äußersten Posten zweier F. liegende Terrain von beiden genau beobachtet werden kann, und sie selbst müssen gegenseitig von einander gesehen werden, oder mindestens durch Patrouillen in fortwährender Verbindung bleiben können. Die örtliche Stellung dieser Wachen ist möglichst so zu wählen, daß sie den Feind schon in der Entfernung beobachten, von diesem aber nicht gesehen werden können. Vor Allem sind solche Stellen als Standpunkt der F. vorzuziehen, die den für die Defensive bestimmten Posten es möglichst erleichtern, sich mit Nachdruck gegen Mehre zu vertheidigen. Der größte Schutz, den diese Wachen sich selbst und dem Hauptcorps gewähren können, besteht in der möglichsten Wachsamkeit und steten Bereitschaft zum Kampfe. Durchaus muß die möglichste Ruhe herrschen. Im Falle der Feind wirklich zum Angriffe vorrückt, hat die Feldwache diesem wo möglich zuvorzukommen, u. schlägt sich deshalb mit demselben entweder in geschlossener od. zerstreuter Ordnung, oder sie zieht sich nach ihrem Hauptcorps zurück. Vgl. Pikete, Vedetten, Vorposten.

Feldwachtmeister (Oberstwachtmeister), veralteter Titel für Majors der Kavalerie, fand später auch bei der Infanterie Eingang, nicht zu verwechseln mit Generalfeldwachtmeister (s. d.).

Feldwebel, das Haupt der Unteroffiziere einer Infanteriekompagnie. Er hatte bei den

deutschen Landsknechten für die taktische Ordnung und technische Ausbildung der Truppen zu sorgen und übte so einen großen Einfluß auf die Mannschaft aus, weshalb zu diesem Posten in der Regel nur ein gesetzter und erfahrner Kriegsmann erwählt ward, der den Kriegsbrauch bis ins Kleinste kannte und sich auf die Bildung der gevierten Ordnung (die heutige Kolonne) verstand. Er mußte die vordersten und hintersten Glieder mit den bestgerüsteten und mannhaftesten Knechten besetzen, die mit kurzen Wehren und Hellebarden bewaffneten Knechte unter die Spießer mischen und die Hakenschützen vortheilhaft placiren. Im Gerichte über Malefizfälle der Knechte war er Beisitzer und der Fürsprecher für die Angeschuldigten, hatte schiedsrichterliche Gewalt unter uneinigen Knechten und war in der Regel, als aus den Knechten hervorgegangen und von ihnen gekannt und geachtet, der beste Vermittler zwischen Hauptleuten und Knechten bei entstandenen Meutereien. So oft „Gemeine gehalten" wurde, hatte er die Umfrage bei den Einzelnen, holte täglich die Losung (Parole, Feldgeschrei) beim Obersten und stellte die Sicherheitswachen aus. Sein Sold betrug 4 gemeine Solde und bei der Musterung kam ihm ein Knecht zu Gute, der im Nothfalle bewaffnet in Reihe und Glied trat. Gewöhnlich wurden aus den F.n die Lieutenants gewählt, wenn sie es nicht vorzogen, in ihrer weit einflußreicheren Stellung zu verbleiben. In der neueren Zeit liegt dem F. mehr die Beaufsichtigung der Kompagnie im Innern ob, und sein Augenmerk muß besonders auf die pünktliche Vollziehung aller gegebenen Befehle gerichtet seyn, weswegen er nicht nur die Soldaten, sondern auch sämmtliche Unteroffiziere im Auge zu behalten und zu überwachen hat, und vor Allem selbst als Muster von Diensteifer, Fleiß und Ordnungsliebe, sowie in Allem, was seine Stellung betrifft, als völlig unterrichtet dastehen muß. Besonders gehört zu seinen Verrichtungen die Führung der Listen, Tabellen rc., wofür er, wie für alle seine sonstigen Verpflichtungen zunächst dem Hauptmann, aber auch dem Bataillons- und Regiments-Kommandanten verantwortlich ist. In seinem Dienstverhältniß steht er zum Hauptmanne, wie der Adjutant zum Kommandanten, während er verhältnißmäßig mehr Gewalt, als jener über die Truppen hat.

Feldwirthschaft, s. Landwirthschaft.

Feldzeichen, im Allgemeinen äußere Zeichen, welche sowohl zur Bezeichnung der einzelnen Truppenabtheilungen als zur Unterscheidung von Freund und Feind dienen sollen, besonders also Fahnen und Standarten, dann aber auch die verschiedenen Stücke des militärischen Schmucks, Schärpe, Degenquaste (Portépée), Fangschnüre. Bei den neuern Armeen werden die Farben dieser F. durch die Landes- oder Nationalfarben bestimmt. So finden sich im deutschen Bundesheere folgende Farben und Farbenzusammenstellungen: gelb und schwarz für Oesterreich, schwarz und weiß für Preußen, Hohenzollern und Liechtenstein, weiß und blau für Bayern, roth und schwarz für Würtemberg, roth und gelb mit weisser Einfassung für Baden, weiß und roth für beide Hessen und die freien Städte, weiß und grün für das Königreich und die Herzogthümer Sachsen, sowie für Waldeck, blau und orange für Nassau, gelb und weiß für Hannover, hellblau und gelb für Braunschweig, roth, gelb u. blau, jedoch verschieden gesetzt, für Mecklenburg und Oldenburg, grün, schwarz und gelb für Sachsen-Weimar, grün und weiß für Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen und Lippe, hellgrün für Anhalt-Bernburg, blau und weiß für Schwarzburg, gelb, roth und schwarz für Reuß, roth und gelb für Holstein. Vergl. Fahne.

Feldzeugmeister, von Zeug (Geschütz) hergenommene frühere Benennung des Oberbefehlshabers der Artillerie eines Heeres, gegenwärtig in den österreichischen und bayerischen Armeen Titel eines Generals, welcher in der Rangordnung vor dem Generallieutenant, jedoch hinter dem Feldmarschall kommt, mit der Artillerie aber gewöhnlich in keiner besonderen Verbindung steht.

Feldzug, die kriegerischen Operationen in einem bestimmten Zeitraum sowohl, als der Zeitraum, in welchem dies Statt fand, selbst. Gewöhnlich dehnt man die Dauer eines F.s auf ein Kalenderjahr aus, ohne Rücksicht darauf, ob der F. gegen den Anfang oder das Ende des Jahres begonnen hat, und spricht deshalb von den Feldzügen 1805 gegen Oesterreich, 1806 und 1807 gegen Preußen, 1809 gegen Oesterreich, 1812 und 1813 gegen Rußland, 1813, 1814 und 1815 gegen Frankreich rc. Hat der Krieg eine mehrjährige Dauer, so werden in der Regel eben so viele Feldzüge als Jahre angenommen, und treten von beiden Seiten mehre Armeen auf, und hat jede derselben einen eigenen Kriegsschauplatz, so zerfallen die verschiedenen Operationen in verschiedene besondere Feldzüge. So zerfielen die französischen Streitkräfte in den Jahren 1793—1794 in mehre Armeen, die Nord-, Ardennen-, Mosel-, Rhein-, Ost- und Westpyrenäen-Armeen, sowie eine Armee des Innern, deren jede ihren besonderen Wirkungskreis hatte, und man sprach deshalb von einem F. am Rhein, in den Pyrenäen rc. Da ein F. wirklich Statt gehabte kriegerische Unternehmungen umfaßt, so können Expeditionen, bei denen es nicht zum kriegerischen Handeln kam, mit so wenig Recht Feldzüge genannt werden, als einzelne Schlachten, wie dies die Franzosen in Bezug auf die Schlachten bei Bauzen, Dresden, Leipzig rc. zu thun pflegen.

Felegyhaza, Stadt (Marktflecken) in Niederungarn, Distrikt Klein-Kumanien, in der großen Ebene, an der Straße nach Szegedin, 3 Meilen von Ketskemet und 2 Meilen von der Theiß, Hauptort des Distrikts, ist gut gebaut, hat eine katholische Pfarre, große Kirche, Hauptschule, ein Komitatshaus, in welchem die Kumanier ihren Gerichtsstuhl haben und ihre Versammlungen halten u. welches ihr Archiv enthält, ein stattliches Kaufhaus, Postamt, mit Station u. Pferdewechsel, bedeutenden Feld- und Weinbau, ansehnliche Obstgärten, sehr berühmte Viehmärkte (viermal jährlich) und über 15,000 Einwohner, meist katholische Magyaren, außerdem einige Griechen und Evangelische. Daß hier einst Römer gewohnt haben, beweisen die römischen Urnen, die häufig auf den Feldern ausgegraben werden. Im 17 Jahrhundert wurde die Stadt von den Türken völlig zerstört und erst 1743 durch die Ansie-

belung von Einwohnern aus Fenszaru wieder hergestellt und bevölkert.

Feleki (eigentlich Abul-Nizam-Mohammed), persischer Dichter, zu Schamaki in Schirwan im Anfang des 12. Jahrhunderts geboren, studirte mit Eifer die Astrologie und erhielt wegen seiner großen Kenntnisse in dieser Wissenschaft den Beinamen F., d. i. der Himmlische. Um sich ganz der Poesie zu widmen, entsagte er jedoch der Astrologie, wie der Mathematik, lebte hochgeehrt am Hofe Manutscheher-Schahs und † 1182. Sein Ruf war so groß, daß man ihn Chems-el-choara (Sonne der Dichter) u. Melik-el-fodhela (König der Auserwählten) nannte.

Felgenhauer, Paul, deutscher Schwärmer und Chiliast, studirte zu Wittenberg Theologie, verwarf hier alle menschlichen Wissenschaften, außer der Medicin, und rühmte sich göttlicher Offenbarungen. In seiner „Chronologie" (Liebelitz 1620) suchte er zu beweisen, daß die Welt 235 Jahre älter sey, als man gewöhnlich annimmt, Christus daher im J. 4235 der Erschaffung der Welt geboren sey, in welcher Zahl er geheimnißvolle Andeutungen über den nahen Weltuntergang fand. Er glaubte an einen Astralgeist, der den Propheten und Aposteln Kräfte, Wunder zu wirken und Teufel auszutreiben, verleihe, und meinte sich selbst im Besitze eines solchen Geistes. Aus Böhmen vertrieben, studirte er Medicin und lebte 1623 in Amsterdam, wo er eine große Zahl schwärmerischer Schriften drucken ließ. Umsonst suchten die Regierungen die Verbreitung dieser Schriften zu verhindern, umsonst übten die Gelehrten ihre Polemik an ihm, F. beantwortete alle Gegenschriften mit fanatischer Heftigkeit und die Mißgeburten seines Geistes überschwemmten alle Länder. Von 1635—49 lebte er ziemlich ruhig zu Bederkesa bei Bremen, ward aber 1650 vertrieben u. endlich 1657 wegen gesetzwidriger Neuerungen in Religionssachen in Sohlingen eingekerkert. Später befreit, lebte er noch nach 1659 in Hamburg. Vergl. Chiliasmus.

Felice, Fortunatus de, Buchdrucker und Literator, den 24. Aug. 1723 zu Rom geboren, studirte daselbst bei den Jesuiten, bekleidete ein Lehramt der Physik an der Universität zu Neapel, kam dann nach Bern, wo er zur reformirten Kirche übertrat und von 1758—62 eine literarische Zeitschrift in lateinischer Sprache unter dem Titel: „Excerptum totius italicae nec non helveticae literaturae" (16 Hefte) herausgab. Gleichzeitig begann er auch den „Estratto della letteratura europea" (1758—66, 36 Hefte). In Iverden, wohin sich F. von Bern aus begab, hielt er mehre Jahre eine Unterrichtsanstalt, kaufte dann die dortige Buchdruckerei und † den 7. Febr. 1789. Wichtig für die Literaturgeschichte ist sein „Tableau raisonné de l'histoire littéraire du 18. Siècle" (Iverden 1779, 1782, 1783, 36 Bde).

Felicitas, Personifikation des glücklichen Zustandes, die Göttin des Glückes und von der Fortuna, der Göttin des Zufalls, zu unterscheiden. Sie hatte einen Tempel in der 5. Region der Stadt Rom, der von Lucullus 74 v. Chr. erbaut wurde und unter Kaiser Claudius abbrannte. Sie findet sich häufig auf Münzen dargestellt, als eine Matrone mit dem Füllhorn und Mercuriusstabe, auch verschiedenen andern Attributen, welche je nach dem Gegenstande des Glückes wechseln. Von gleicher Bedeutung wie die F. war die Faustitas und die männliche Gottheit, der Bonus Eventus, der glückliche Erfolg, dessen Tempel auf dem Marsfelde stand und dessen Bild häufig auf Ringen als Amulet getragen wurde.

Felinski, Alois, polnischer Dichter, 1763 zu Ossow in Volhynien geboren, studirte im Piaristenkollegium zu Dombrowica u. dann zu Wlodzimierz, ward Kosciuszko's Sekretär u., von einer Reise durch Deutschland zurückgekehrt, 1809 Lehrer der Beredsamkeit u. Poesie u. später Direktor am Lyceum zu Krzemieniec, wo er den 12. Febr. 1822 †. Als Dichter war er von dem damals allgemein überwiegenden Einflusse der französischen Klassicität nicht frei. Selbst sein Trauerspiel „Königin Barbara", obgleich mit nationalem Hintergrunde, erhob sich nur durch seinen glatten und harmonischen Versbau über eine bloße Nachbildung; von weit höherem Werth ist seine Tragödie „Virginia", in welcher er sein Vorbild Alfieri weit übertraf. Eine treffliche Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften erschien Warschau 1816—21, 2 Bde., 2. Aufl. 1825.

Felipe, San, früher Xavita, Stadt in der spanischen Provinz Valencia, am Zusammenfluß des Montesa und Albayda, mit Citadelle, vielen Armenanstalten, schönen Anlagen, römischen Alterthümern, Leinweberei, Seidenspinnerei, Papierfabrikation, Marmorbrüchen und 14,000 Einwohnern. F. ist Geburtsort des berühmten Malers Ribeiro, genannt Spagnoletto.

Felix (d. i. der Glückliche), 1) Claudius od. Antonius, der elfte römische Landpfleger (Prokurator) Judäa's, Freigelassener des Kaisers Claudius, Bruder des neronischen Günstlings Pallas, Gemahl der Drusilla, des Antonius und der Cleopatra Enkelin, dann der gleichnamigen Tochter des Herodes Agrippa, welche er ihrem Gatten, dem Könige Azizus von Emesa, mit Hülfe des Goëten Simon abwendig gemacht hatte und die ihm den beim Ausbruche des Vesuvs unter Titus umgekommenen Agrippa gebar. Nach Tacitus handhabte F. die ihm übertragene Gewalt mit aller Grausamkeit und Gemeinheit des angebornen Sklavensinnes, was ihn jedoch nicht abhielt, auch manchen harten Kampf mit den Räuber-, Mörder- und Empörerbanden, welche damals Judäa in hohem Grade beunruhigten, zu führen. In die letzten Jahre seiner Prokuratur (59—61) fällt sein Verkehr mit dem Apostel Paulus, der ihm zu richterlicher Entscheidung durch Claudius Lysias von Jerusalem zugesandt wurde. F. wies zwar das jüdische Ansinnen einer augenblicklichen Verurtheilung und Auslieferung des Angeklagten zurück, pflog mit demselben auch mehre Privatunterredungen und fühlte sich selbst durch den sittlichen Ernst der christlichen Lehre erschüttert; dennoch entließ er den Apostel der, wenn auch milden Haft nicht; ja, er war verworfen genug, deshalb Bestechung zu erwarten, und als diese ausblieb, vor seinem Abgange von Cäsarea dem Gefangenen Fesseln anzulegen, um sich dadurch die Juden zu verpflichten. Nichts desto weniger verklagten ihn bald darauf die Einwohner Cäsarea's bei Nero, und nur die

Verwendung des Pallas bewirkte seine Freisprechung.

2) Name mehrer röm. Bischöfe und Päpste: a) St. F. I., Nachfolger des Dionysius (269), gebürtig aus Rom, † als Märtyrer 275 den 30. Mai; Tag: der 30. Mai. — b) F. (II.), 356 oder 357 von den Arianern im kaiserlichen Palaste statt des verjagten Liberius gewählt, früher Diakonus und Archidiakonus zu Rom, ward 358 durch den arianisch gewordenen und zurückgekehrten Liberius vertrieben. — c) F. II. (III.), Sohn eines römischen Presbyters, Nachfolger des Simplicius (483 — 492), sprach als Haupt der Eiferer gegen das kaiserliche Henotikon und die Gemeinschaft mit den Monophysiten (484) über die Patriarchen Acacius von Konstantinopel und Petrus Fullo von Antiochien den Bannfluch aus und veranlaßte so die erste Trennung der morgen- und abendländischen Kirche. Er † den 30. Jan. 492 und hinterließ 15 Briefe, in „Concil." (Bd. 4). — d) F. III. (IV.), gebürtig aus Benevento, Nachfolger Johannes' I. durch den König Theodorich seit 526, musterhaft im Leben und Amte, † den 25. Sept. 530. — e) F. IV. (V.), gewählt 1439 vom baseler Koncil statt des abgesetzten Eugen IV.

3) F. Valesius oder F. von Valois, schwärmerischer Einsiedler in einem Walde der Diöcese Meaux, mit Johann de Matha Stifter des Ordens der Trinitarier (s. d.).

Felka (Felk, Fölk, Fölka, Velka), königliche Freistadt in der zipser Gespannschaft in Ungarn, eine der 16 zipser Kronstädte, südwestlich von Käsmark, in einer Ebene, an der Mündung des Felkbaches oder Felkerwassers (des Ausflusses einiger zwischen dem Kasten- und dem Gerlachberge gelagerten kleinern Seen) in die Poper und in der Nähe des Felkersees (s. d.), hat eine katholische und evangelische Pfarrkirche und 1700 deutsche Einwohner, die Ackerbau, Viehzucht, Branntweinbrennerei, Leinweberei treiben.

Felkersee, See in Ungarn, im Felkerthal, unweit der Stadt Felka, im Tatragebirge, zwischen dem polnischen Kamm und der gerlsdorfer Spitze. Die Farbe seines Wassers spielt ins Blaugrüne, ist aber, in ein Glas geschöpft, völlig farblos und rein und wird als ein wohlschmeckendes Trinkwasser benutzt. Das nördliche Ufer des Sees wird von einer kolossalen Granitwand umthürmt, die bei günstiger Beleuchtung im Sonnenlicht einen herrlichen Anblick gewährt, da sie fast überall mit Granaten verschiedener Größe, welche in graulicher Mutter liegen, durchsprengt ist. Wenn nun, was häufig geschieht, die aus den Bergen herabströmenden Gießbäche, oder die an dieser Felsenmauer selbst befindlichen, durch das Felkerwasser gebildeten, über 40 Klafter hohen Wasserfälle Blöcke von diesem mit Granaten eingesprengten Felsen mit sich herabführen, so werden diese Granaten von den Anwohnern eifrig gesammelt, obgleich sie keinen großen Werth haben, da die wenigsten das Ziel ihrer vollkommenen Reife und Härte erlangen und deshalb keine schöne Politur annehmen. Sie sind blässer, als die böhmischen, und nähern sich noch mehr den Rubinen. Außerdem ist das Thal des F.s vorzüglich reich an merkwürdigen Alpenpflanzen und Kräutern, die hier von den subkarpathischen Bewohnern fleißig gesammelt und in den Apotheken benutzt werden.

Fell, in der allgemeinsten Bedeutung jede mit Haaren bedeckte Thierhaut, im Handel jedoch nur die Haut von kleineren Thieren, z. B. von Hasen, Kälbern, Ziegen rc., während die von Kühen, Ochsen, Pferden rc. die Benennung Haut (s. d.) behält. Das Abziehen der F.e von größeren Thieren geschieht, indem die Haut des Thieres am Bauche in der ganzen Länge desselben aufgeschnitten wird; bei kleinern werden sie über den Kopf abgestreift, nachdem man unter den Hinterfüßen ein Loch geschnitten hat. F.e letzterer Art heißen auch Bälge. Werden die F.e von Haaren befreit und gegerbt, so entsteht daraus Leder (s. d.), werden ihnen die Haare gelassen und sie so zugerichtet, daß sie zur Erwärmung und zum Putze als Unterfutter, Verbrämung u. dgl. dienen, so heißen sie Pelzwerk (s. d.). Die Bereitung des Leders aus F.en ist ein Geschäft des Gerbers, die hiervon sehr verschiedene Bereitung des Pelzwerks hingegen ein Geschäft des Kürschners. Die meisten F.e werden zu leichten Buchbinderarbeiten, zu Pergament, Handschuhen u. dgl. benutzt. Zu letzteren dienen besonders die Lamm- und Ziegenfelle, von denen 120 Stück durchschnittlich 18 Dutzend Paar Handschuhe liefern. Größtentheils werden die F.e getrocknet zum Handel gebracht, öfter aber auch die Fleischseite derselben durch Einreiben mit Salz, Asche, Soda, Kalk u. dgl. haltbar gemacht. Vorzüglich folgende Gattungen kommen im Handel vor: Bären-, Biber-, Bisamratten-, Bock-, Dachs-, Eichhorn-, Fuchs-, Hamster-, Hasen-, Hermelin-, Hirsch-, Iltis-, Kalb-, Kaninchen-, Katzen-, Lama-, Leoparden-, Luchs-, Marder-, Maulwurf-, Otter-, Panther-, Ratten-, Robben-, Seehunds-, Tiger-, Vielfraß-, Wolfs-, Ziegen- und Zobelfelle. F. heißt auch eine dänische Rechnungsmünze auf den Färöerinseln, an Werth gewöhnlich 4 Schillinge dänisch Kurant oder $1^1/_2$ Sgr.

Fellach (Vellach, Fellathal), blühender Badeort in Illyrien, Kreis Klagenfurt, Bezirk Kappel, am nördlichen Abhange des Kotschnabergs, an der Straße über den Seeberg in das Kankerthal, in schöner Lage in einem Thalkessel. Auf dem 20 Klafter langen und 10 Klafter breiten Badeplatze entspringen 4 Quellen. Die Quellen sind das Eigenthum des Herrn Mich. Pessiak, kalt, aus grauem Kalkstein entspringend, unter sich in ihrem chemischen Gehalt nur wenig verschieden, und zeichnen sich durch ihren reichen Gehalt an kohlensaurem Natron und kohlensaurem Gase aus. Getrunken wirken sie nur diuretisch, auflösend und nach ihrem verschiedenen Gehalt an Eisen und Kohlensäure reizend, erhitzend; am reizendsten und erhitzendsten wirkt die Mineralquelle Nr. 4. Allein, oder in Verbindung mit Molken getrunken, empfiehlt die Mineralquelle G. Verbitz bei gastrischen Leiden, Ansammlungen von Schleim und galligen Unreinigkeiten, Durchfall, Geschwülsten, Verhärtungen skrophulöser Art, chronischen Leiden des Uterinsystems von Schwäche, Amenorrhöe, Bleichsucht, Blennorrhöen, Verschleimungen der Brust, Asthma pituitosum, weißem Fluß, chronischen Nervenkrank-

heiten krampfhafter Art, Magenkrampf, Kolik, nervöser Hypochondrie, Hysterie. In Form von Bädern werden die Mineralquellen in den genannten Krankheiten zur Unterstützung des inneren Gebrauchs empfohlen, außer diesen noch besonders gegen gichtische und rheumatische Leiden, chronische Hautausschläge u. veraltete Geschwüre. Vgl. Verbitz, Kurze Beschreibung der Sauerbrunnen im Fellathale, Laibach 1825.

Fellahs, in Aegypten und Arabien die in den Dörfern wohnenden und Ackerbau treibenden Araber, s. Aegypten und Arabien.

Fellas, Johann, englischer Schriftsteller im Fache der Tonkunst, geboren zu Suningwell in Berks um 1625, studirte zu Oxford Theologie, war dabei Fähndrich bei der dortigen Garnison, wurde nach und nach Prediger, Kanonikus, Dekan, Hofprediger Karls II. und endlich Doktor der Theologie, Professor und Bischof zu Oxford, wo er am 16. Juli 1686 †. Die Geschichte der Musik hat ihm Vieles zu verdanken, namentlich wegen des „Hymnus ad Musicam et in Apollinem et Nemesin", welchen er 1672 zu Oxford in der alten Tonschrift herausgab und dem er noch eine „Diatribe de Musica antiqua graeca", nebst einem Specimen über die alte Musik in einem pindarischen Fragmente, welches er in der Salvators-Klosterbibliothek von Messina in Sicilien aufgefunden hatte, beifügte. Die übrigen musikalischen Werke, die F. verfaßt haben soll, sind verloren gegangen.

Fellatah (Fellani, Fellan, Fulo), afrikanisches Volk, das mächtigste u. civilisirteste der Sudanvölker, ein sehr ausgezeichneter Stamm der äthiopischen Race. Ihr Aeußeres trägt nicht die Negerphysiognomie; sie haben eine feingeschnittene, belebte, europäische Gesichtsform, glattes oder leicht gekräuseltes, seidenartiges Haar und, wenn nicht selten schwarze, doch auch häufig jene olivenartige, hellbraune oder ziegelrothe Hautfärbung, welche so lebhaft an die alten Aegypter erinnert und von welcher sie auch ihren Namen haben sollen, da fulo oder pulo so viel wie fahl bedeuten soll. Hinsichtlich der Kultur stehen die F. offenbar auf einer weit höhern Stufe, als die meisten Negervölker. Sie verstehen die Kunst, das Eisen und Kupfer zu bearbeiten und die für mannigfaltige Handarbeiten und besonders die für den Ackerbau nothwendigen Werkzeuge zu verfertigen; sie bauen nicht allein verschiedene Getreidearten (hauptsächlich Durrha, Reis und Hirse, weniger Weizen und Gerste), Bataten, Melonen, Feigen, Granaten und verschiedene Gemüse, sondern auch Baumwolle und Indigo, spinnen und weben die Baumwolle und bereiten Leder, ja sie geben den aus Baumwolle verfertigten Zeuchen, sowie dem Leder mancherlei Farben, den erstern sogar eine glänzende Appretur, und verfertigen aus dem Leder rothe und gelbe Kissen, Schuhe, Stiefeln, Zäume, Sattel ꝛc. Ihr Handel ist theils Binnenhandel mit inländischen Erzeugnissen aus einer Provinz in die andere, theils Ausfuhrhandel nach dem Auslande. Was den F. fehlt, beziehen sie hauptsächlich von den Arabern und Tuariks, von den letztern namentlich Salz in großen Stücken wie Eis, lebende Strauße und Straußenfelle, Pferde, Datteln von Bilma und einige Waaren, die sie von den Arabern in Aghadiz erstehen. Zu den Ausfuhrartikeln gehören unter andern auch Sklaven, Getreide, blaue Toben (eine Art weiter Hemden), blaue Turbane, Kleidungsstücke für Weiber u. Schwerter. Bei dem Handel herrscht die größte Rechtlichkeit, und die Verordnungen werden streng und unparteiisch gehandhabt. Auch die Kleidung der F. zeugt von größerer Civilisation, als die der Negervölker. Der größere Theil der Wohlhabenden trägt eine rothe Kappe mit einer Quaste von blauer Seide und einen weißen Turban, dessen einer Zipfel die Augen beschattet, während ein anderer Mund und Kinn bedeckt und bis auf die Brust herabhängt. Ein kurzes, weißes Hemd, ein weites, weißes Gewand, weite, weiße Beinkleider, mit rother oder grüner Seide besetzt, und ein Paar Sandalen oder Stiefeln sind die übrigen Haupttheile des männlichen Anzugs. Selbst die Aermern tragen ein buntes Gewand, eine Kappe und Beinkleider von weißer Farbe und Sandalen. Die Frauen kleiden sich in blau, weiß und roth gestreifte Gewänder, die bis auf die Knöchel herabfallen, und schmücken sich außerdem mit Ringen, Korallen- und Perlenschnüren auf mannigfaltige Weise; Hände und Füße sammt den Nägeln, sowie die Zähne färben sie roth, Augenbrauen und Wimpern aber blau. Die Waffen sind: Schwerter, Lanzen, Pfeil und Bogen, die letztern kurz und von Eisen, die Pfeile vergiftet, so daß die kleinste Wunde den Tod bringt; die F. selbst sind im Besitz eines Gegengiftes. Zum Bau der Wohnungen verwendet man Lehm, mit welchem das Holzwerk zum Schutz gegen die weißen Ameisen, die es sonst zerstören würden, ganz überkleidet wird. Die öffentlichen Gebäude sind von großem Umfange, die des Sultans, der in Sakatu residirt, bilden eine kleine Stadt für sich innerhalb einer 20 Fuß hohen Lehmmauer, mit Eingängen nach Osten und nach Westen. Die Wohnungen der Armen sind mit einer Art Mattenzaun oder einer Befriedigung von Durrha- und Hirsehalmen umgeben. Ein Hauptbeförderungsmittel der Gesittung der F. ist der Gebrauch der arabischen Schrift. Nach Clapperton kann unter je zehn F. einer lesen und schreiben; man läßt sowohl Mädchen als Knaben (abgesondert) darin unterrichten, wozu besondere Schulen vorhanden sind. Die F. bekennen sich zum Islam, der aber bloß in der Beobachtung der äußern Gebräuche besteht. Alle ihre Gebete sind arabisch, werden aber, da sie eine eigene Sprache reden, von vielen nicht verstanden. Sie glauben an Vorherbestimmung und sind der festen Ueberzeugung, daß Hab und Gut, Weiber und Kinder aller Nicht-Mohammedaner von Rechtswegen ihnen gehören und daß es erlaubt sey, einen Ungläubigen zu betrügen, zu berauben oder gar zu tödten. Was den Charakter der F. betrifft, so scheinen sie an Geist und Gemüth vor den meisten andern Völkern des Sudans wesentliche Vorzüge zu haben. Ihre Physiognomie verräth mehr Verstand, und in ihren Sitten zeigt sich weniger Rohheit und Barbarei; dabei besitzen sie mehr häusliche Tugenden, und ihre Familienbande sind heiliger und fester. Auch das Gefühl der Dankbarkeit, Mitgefühl für Andere, Zartsinn, Rück-

ternheit, Bescheidenheit und Festhalten an den Sitten und der Sprache der Väter sind ihnen eigen. Dies Alles gilt aber mehr von den friedliebenden F., welche bei ihrer alten Lebensweise geblieben sind, während die kriegerisch gesinnten und eroberungssüchtigen, zum Plündern, Rauben und zu Gewaltthaten sehr geneigt und überhaupt sehr ausgeartet sind; nicht selten durchstreifen Haufen von ihnen die benachbarten Gebiete, um die wehrlosen Bewohner zu plündern und auf offener Straße Räubereien zu begehen. Ungeachtet mancher bedeutenden Unfälle und Niederlagen, welche sie in den neuesten Zeiten erlitten, sind sie doch auf ihre Tapferkeit höchst eingebildet und eitel und rühmen sich, nicht allein tapferer, sondern überhaupt besser zu seyn, als alle ihre Nachbarn; besonders unterhalten sie den Wahn, den Weißen anzugehören, und oft behaupten sie, sie wären von demselben Blute, wie die Europäer. Die Sklaven, besonders die Haussklaven, erfreuen sich bei den F. einer milden Behandlung. Sie gelten als der Hauptreichthum; kein F. ist so arm, daß er nicht einige hätte, und die Anzahl der Sklaven, welche Vornehme halten, ist erstaunlich. Nicht ungewöhnlich ist es, den Sklaven bei dem Tode ihrer Herren oder bei Gelegenheit eines religiösen Festes die Freiheit zu schenken. Die F. sollen in früherer Zeit aus ihren Stammsitzen im Hochlande Senegambiens, wo sie auch jetzt noch zahlreiche Völkerschaften bilden, in das östlichere Sudan eingewandert seyn; jedenfalls findet man sie in allen Ländern Sudans zahlreich, namentlich auch in Wadai (Uadai) und Darfur, wo sie Fellani genannt werden und im ausschließlichen Besitz der Magie (der Arzneikunde und Naturwissenschaft) sind, ein Umstand, der ebenfalls an die Aegypter erinnert.

Das Reich der F., von 4° 30′ am untern Niger nördlich bis fast an die Sahara, östlich bis fast an Baghirmeh sich erstreckend, ist das ausgedehnteste und fruchtbarste, in jeder Beziehung wichtigste Land in Sudan. Bewässert wird es von den beiden mächtigen Quellströmen des Niger (s. d.), der Kowara und dem Binue. Die Binueebene, d. h. das Land, so weit wir es kennen, ist eine unmittelbare Fortsetzung der Ebene von Bornu und hat dieselbe niedrige Seehöhe (ungefähr 300 Fuß); sie wird nur von vereinzelten, inselartig aus der Tiefe des fruchtbaren Bodens auftauchenden Granithöhen unterbrochen. Ueberall finden sich vortreffliche Weiden, mit zahlreichen Heerden u. ausgedehnten Aeckern; Hirse, Mais und Reis sind die hauptsächlich angebauten Cerealien. Im Süden des untern Binue (in Kororofa) wird Salz, Blei, Antimon und Gold gewonnen. Weiter oberhalb (in Adamaua) sind Elephanten noch häufig. Ein besonders werthvoller Ausfuhrartikel scheint das Palmöl werden zu wollen, welches von der Eloeis Guineensis gewonnen wird. Die Luft ist im Vergleich zu Bornu kühl und frisch, der Himmel öfters bewölkt, Gewitter sind häufig; die Regenzeit dauert 7 Monate, weshalb die Hütten der Einwohner solider gebaut sind, als im übrigen Sudan. Die Bevölkerung ist dicht; Städte finden sich alle 3—4 Stunden, mit zwischenliegenden, ausschließlich von Sklaven bewohnten Dörfern. Das bis zum Zusammenfluß des Binue mit der Kowara sich erstreckende Hochland ist eine von der Sahara ausgehende Sandsteintafel. Der Hauptanbau besteht hier in Mais, während man in den Thälern, die das Land durchschneiden u. jährlich eine Zeit lang überschwemmt sind, Baumwolle, Reis u. Rogo, eine große, wohlschmeckende Wurzel, zieht; Dumpalme, Kurno, Tamarinde, Goudo sind die häufigsten Bäume. Das Hochland enthält die Hauptsitze des Fellatahreichs. Die wichtigsten Provinzen des Reichs sind: Sanfara, das frühere Dar-Mella (nach dem auch jetzt wohl noch das Fellatahreich benannt wird), die nordwestlichste Provinz u. der Stammsitz der F., mit der Hauptstadt des ganzen Reichs, Sakatu oder Sokatu (25,000 Einw.), und der kaiserlichen Residenzstadt Wurno (15,000 Einw.); Aljori, südlich von Sanfara, mit der Hauptstadt Jauri; Nufi, südlich von Aljori, mit der Hauptstadt Rabba, früher ein berühmter Handelsstaat; Katsena (Kaschna), im Osten von Sanfara, mit gleichnamiger Hauptstadt; Kano, im Süden von Katsena, mit gleichnamiger Hauptstadt, gilt als die mächtigste und reichste Provinz des Reiches und bildete mit Katsena früher den Hauptbestandtheil von Haussa; Segseg, südlich von Kano, mit der Hauptstadt Saria; Bautschi, im Süden von Segseg, mit der Hauptstadt Jakoba; Hamaruwa, mit der gleichnamigen Hauptstadt; Adamaua, im Süden des Binue, mit der Hauptstadt Jola. Kororofa, im Süden des Binue, das Land der Mitschi und Akpoko, ist noch nicht von den F. unterworfen und wird daher fortwährend von den Angriffen und Sklavenjagden derselben verheert. Die Regierungsform ist eine völlige Despotie. Der Kaiser wird Emir-el-Mumenin, d. i. Herr der Gläubigen, genannt. Die Statthalter (Sultane) der Provinzen regieren so lange, als sie der Gunst des Kaisers sich erfreuen; mißfällt ihr Betragen, so werden sie abgesetzt, und dann fällt, was sonst erst bei ihrem Tode geschehen wäre, ihr ganzes Eigenthum dem Sultan zu. Die erledigte Stelle wird dem Meistbietenden übertragen, gewöhnlich einem nahen Verwandten des Kaisers. Alle niedern Stellen in den Provinzialstädten werden auf ähnliche Weise von den Statthaltern verkauft, die beim Tode der Beamten oder bei deren Absetzung das Eigenthum derselben für sich erhalten. Die Staatseinkünfte bestehen in Naturalien u. in einzelnen Fällen in den die Stelle des Geldes vertretenden kleinen Muscheln, Kauries (Cypraea moneta *L.*) genannt. Außerdem muß jede Stadt, die ein Gouverneur od. ein anderer Beamter besucht, zum Unterhalte desselben beisteuern, die Reisekosten zahlen und seine Diener und Begleiter mit Speise und Trank versorgen. Einen großen Theil des verkäuflichen Eigenthums nimmt der Gouverneur in Anspruch; vom Ertrag der Fruchtbäume fordert er zwei Drittel. Von Allem, was auf dem Markte feilgeboten wird, ist eine kleine Abgabe zu entrichten, eben so für jede Tobe (eine Art Hemd), die blau gefärbt u. verkauft wird; nur vom Getreide wird nichts entrichtet. Das Heer besteht aus Fußvolk u. Reiterei; die letztere findet man vorzüglich im gebirgigen Hochlande, wo Pferde häufig sind, während sie im heißen Tieflande nur selten vorkommen. Die Provinz Sanfara allein stellt 10,000 Reiter

mit entsprechendem Fußvolk, Kano 7000 Reiter nebst Fußvolk.

Die Bildung des großen Reichs der F. erfolgte im Anfange des 19. Jahrhunderts durch eine bedeutende religiöse Reformbewegung. Gleichzeitig mit Abd-el-Wahab, dem Führer der Wahabiten, erstand bei dem damals unbedeutenden Volke der F. im Königreiche Mella der Fakih (Gelehrte) Saki, genannt Damfodio (Sohn des Fodio), der die meisten Sprachen des innern Afrika's und alle Dialekte des Arabischen geläufig sprach, mit allen Kenntnissen der Araber vertraut war und den Ruf eines Propheten genoß. Er lehrte, daß die Bekenner des Islam von dessen ursprünglichen Grundsätzen wesentlich abgewichen seyen, daß sie durch schändliche Neuerungen und Laster die Grundlagen der Religion untergraben hätten, vereinigte die über einen großen Theil Sudans zerstreuten und nomadisch lebenden F. unter seinem Scepter, entflammte sie mit seinem religiös-mohammedanischen Fanatismus und befahl ihnen im Namen Gottes und des Propheten, die Länder der Ungläubigen zu erobern, gegen die er sie mit weißen Fahnen und unter verschiedene Führer vertheilt aussandte. Als Zeichen ihrer sittlichen Reinheit mußten sie eine weiße Tobe tragen, und ihr Feldgeschrei war: Allahu akber (Gott ist groß)! Jedem Verwundeten oder Gefallenen wurde der sichere Besitz des Paradieses verheißen. Ihr Glaube an den Propheten, ihre Armuth, ihre große Anzahl und die Aussicht auf den scheinbaren Reichthum der Neger machte sie unüberwindlich. Damfodio schlug zuerst den König von Mella, ließ ihn umbringen und setzte sich selbst auf den Thron. Dann schlug und tödtete er den König von Kaschna und nahm das Land in Besitz, eroberte Nufi und so nach u. nach alle Königreiche Sudans, mit Einschluß des nördlichen Agadhes (Ahier), welches sich zwar später wieder unabhängig machte, aber noch gegenwärtig einen jährlichen Tribut zahlt. Im J. 1805 erbaute Saki seine Hauptstadt Sakatu (Saki's Stadt) an der Nordgrenze des Reichs. Selbst der Sultan des mächtigen Bornu ward angegriffen und geschlagen. Die Eroberungen Damfodio's zogen aus Senegambien große Haufen seiner Stammgenossen herbei, denen er in den eroberten Provinzen, besonders in Segfeg, Ländereien anwies. Bei dem 1816 erfolgten Tode Damfodio's bildete sich unter den unterjochten Völkern ein Bund zur Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit. Viele Provinzen schüttelten in der That das Joch ab, aber die Geschicklichkeit und Tapferkeit des Sohns und Nachfolgers Saki's, des großen Emirs Bello, wußte sich die meisten dieser Länder wieder zu unterwerfen, ja seine Eroberungen über fast alles Land bis nach Baghirmeh auszudehnen. Bello zeigte sich der Civilisation seines Landes geneigt und hat selbst eine Geschichte, Geographie und Statistik, sowie eine Karte seines Staats und der angrenzenden Länder verfaßt. In der neuesten Zeit scheinen die F. jedoch auf die Europäer sehr eifersüchtig und mißtrauisch geworden zu seyn und ihre Fortschritte in Afrika hemmen zu wollen; den englischen Reisenden Major Laing ermordeten sie. Der gegenwärtige Kaiser heißt Aliju-Ben-Bello (Ali, der Sohn des Bello).

Fellenberg, Philipp Emanuel von, ein um Schule, Landwirthschaft und Gemeinwohl hochverdienter Mann, 1771 zu Bern geboren, studirte zu Tübingen die Rechte und wurde 1795 an Pfeffels Institute zu Kolmar angestellt. Seiner geschwächten Gesundheit wegen in die Schweiz zurückgekehrt, durchwanderte er nicht nur diese, sondern auch einen Theil Frankreichs, Tyrol, Schwaben ꝛc., und brachte einen großen Schatz von Erfahrungen, die er in den Hütten des Volks gesammelt, mit in die Heimath zurück, wo der Umgang mit Pestalozzi ihn in dem schon gefaßten Entschlusse bestärkte, sich vorzugsweise der Volksbildung und dem Erziehungswesen zu widmen; doch erlaubten die Zeitverhältnisse nicht, an ein größeres Unternehmen dieser Art zu denken. Bei der Revolution in Bern (1798) verhielt sich F. leidend, übernahm zwar das Amt eines Quartierkommandanten der obern Distrikte des Kantons und leistete als solcher bei dem Bauernaufstande des Oberlandes wichtige Dienste, nahm aber seinen Abschied, als man seine den Bauern gegebene Zusicherungen nicht erfüllte. Im J. 1799 kaufte er gemeinschaftlich mit seinem Vater das Gut von Hofwyl in der Nähe von Bern, das er nach des Vaters Tode (1801) ganz an sich brachte. Seine Verbindung mit Pestalozzi hatte zur Folge, daß dessen Schule von Burgdorf nach dem Schlosse Buchsee bei Hofwyl verlegt wurde, doch kam die beabsichtigte Einigung beider Männer nicht zu Stande. Pestalozzi wendete sich nach Ifferten, F. aber fuhr fort, durch neue Einrichtungen den Ertrag seiner Besitzung zu heben und nicht nur in der Nähe durch sein Beispiel, sondern auch in der Ferne durch seine landwirthschaftlichen Schriften zu wirken. Gleichzeitig gründete er ein Institut für verlassene Kinder und bald darauf eröffnete er ein ökonomisches Lehrinstitut, wozu die berner Regierung einstweilen das Schloß Buchsee einräumte und mit dem 1808 die Erziehungsanstalt für Kinder höherer Stände in Verbindung trat. Ein Versuch, sich mit Pestalozzi zu versöhnen und beide Anstalten in ein gegenseitiges Verhältniß zu setzen, mißlang, was das Letztere betraf; eben so wenig kam der damit zusammenhängende Plan zu Stande, ähnliche Erziehungsanstalten, wie zu Hofwyl, in allen Kantonen der Schweiz zu gründen und unter gemeinsamer Oberleitung zu einem Ganzen zu verbinden. Um seine Kräfte nicht zu zersplittern, ließ er, da das Institut zur Erziehung der höhern Stände sehr an Bedeutung gewonnen hatte und unter allen hofwyler Stiftungen die einträglichste geworden war, 1818 die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Buchsee eingehen. Um die Bildung der Volksschullehrer im Kanton Bern erwarb er sich fortwährend, trotz aller Hindernisse und absichtlichen Hemmungen von Seiten der Regierung, große Verdienste. Als Präsident des großen Raths seines Kantons wurde er vielfach angefeindet, legte deshalb 1833 diese Stelle nieder und widmete sich wieder der Erziehung. In demselben Jahre zum Landamman von Bern gewählt, † er den 21. Nov. 1844. Die Anstalten zu Hofwyl wurden mehre Jahre von seinem Sohne, Wilhelm von F., fortgeführt, dann völlig aufgegeben. Vgl. Haman, F.s Leben und Wirken, Bern 1845.

Fellin (esthnisch Wilianda-Lin), Kreishauptstadt im europäisch-russischen Gouvernement Livland, am gleichnamigen Fluß u. See, in fruchtbarer Gegend, bildet ein längliches Viereck, in welchem zwei Straßen sich auf dem Marktplatze durchkreuzen und es in vier Quartiere theilen, hat schöne Ruinen eines ehemals sehr festen Schlosses und ein von Kaiser Paul I. 1797 gegründetes und mit zwei Landgütern dotirtes Fräuleinstift, neues, schönes Gerichtshaus, in welchem das kaiserliche Niederlandgericht seine Sitzungen hält, und 1500 Einwohner, bestehend aus Deutschen, Russen und Esthen. In der Nähe liegen die Hofgebäude des Privatguts F. F. war in der Vorzeit bedeutender, indem es 6 Stadtkirchen und mehre Tausend Einwohner hatte; es war schon vor der Ankunft der Deutschen bewohnt und, wenigstens das daneben liegende Schloß, befestigt. Die Deutschen eroberten dasselbe in Verbindung mit den Liven und Letten 1210, mußten es zwar 1222 den Sakkalanern (dem dortigen esthnischen Volksstamm, dessen Gau damals Sakkala hieß), als den frühern Besitzern, wieder überlassen, nahmen es ihnen aber bald nachher aufs Neue ab und befestigten es 1224 stärker, worauf sich viele Deutsche daselbst niederließen. Im Bauernkriege (1343) machten die Insurgenten vergeblich den Versuch, es zu überrumpeln. In den Jahren 1480 und 1560 wurde F. von den Russen erobert u. eingeäschert; hierauf kamen die Polen in seinen Besitz, mußten es aber 1600 den Schweden überlassen. Aber schon 1602 eroberten es die Polen wieder u. behielten es bis 1608, wo es von den Schweden abermals erobert ward, die endlich 1710 der russischen Uebermacht weichen mußten.

Fellinsäure, von Berzelius entdecktes Zersetzungsprodukt der Galle (s. d.).

Fellow (engl.), im Allgemeinen s. v. a. Gefährte, Genosse, im Besondern Derjenige, welcher als Mitglied eines der verschiedenen Kollegien, die bei den englischen Universitäten Oxford und Cambridge bestehen, ein Stipendium genießt, daher die „Fellowships and Scholarships" (Universitätskamerad- oder Schülerschaften), deren es z. B. in Oxford etwa 12 gibt, jedes für 2 oder 4 oder mehr Individuen bestimmt, die zu ihrem Unterhalte jährlich 30, 50 Pfund oder mehr bekommen. Die meisten dieser Stipendien haben ihre besondern gelehrten Zwecke; so gibt es mathematische und hebräische Schülerschaften. In der Regel werden diese Unterstützungen nur an solche Universitätsmitglieder vergeben, welche schon einen akademischen Grad erlangt haben und Mitglieder irgend eines der verschiedenen Kollegien sind. Die Zeitdauer, auf welche sie verabreicht werden, ist verschieden; manche derselben werden nur auf 4, andere auf 10, noch andere selbst auf 14 Jahre verwilligt, und nur zuweilen wird dadurch dem Stipendiaten die Bedingung auferlegt, jährlich 6—8 Wochen an dem Universitätsorte zu wohnen. So kann es geschehen, daß Jemand schon geraume Zeit irgendwo eine amtliche oder sonstige bürgerliche Stellung gefunden hat und doch jährlich noch auf 6 Wochen zur Universität zurückkehrt, bloß um seine Einkünfte als Scholar nicht einzubüßen. Zu erwähnen sind besonders Radcliffe's „Travelling Fellows" („Dr. Radcliffe's reisende Kameraden"), deren es zwei sind, von denen jeder 10 Jahre hindurch 300 Pfund jährlich bekommt, mit der Bedingung, daß er 5 von diesen 10 Jahren auf Reisen jenseit des Kanals oder des Meeres zubringe.

Fellows, Charles, Engländer, machte 1838 und 1839 eine antiquarische Reise nach Kleinasien, ging 1841 und 1843 abermals für das britische Museum dahin und untersuchte besonders Lycien. Von letzterer Reise 1844 zurückkehrend, brachte er reiche antiquarische Schätze nach London. Er schrieb: „Journal written during an excursion in Asia minor" (London 1838) und „The Xanthian marbles" (1842).

Felmer (Fellmer, Fellmern, Felmerndorf, Felmera, Felmeria), Dorf im siebenbürgischen Sachsenland, im untern Kreise des repser Stuhls, von Sachsen und Walachen bewohnt, mit evangelischer und griechisch-nicht-unirter Pfarrei und Kirche, griechisch-unirter und katholischer Filialkirche. Auf dem Felde bei F. wurde Emmerich Cziback, Bischof von Waradein und Woiwode von Siebenbürgen, am 9. August 1534 von Johann Dotzy auf Anstiften Ludwig Gritti's meuchelmörderisch überfallen und getödtet.

Felonie, jede Handlung, wodurch die vertrags- oder gesetzmäßige Lehnstreue verletzt wird, Lehnsbrüchigkeit. Da die Lehnsverbindung, wie für den Vasallen, so auch für den Lehnsherrn gewisse Verbindlichkeiten begründet, so kann sich dieser wie jener der F. schuldig machen. Doch wird im Lehnrecht der Begriff der F. gewöhnlich auf den Vasallen bezogen und eine doppelte Art derselben unterschieden, nämlich die wahre (F. vera), welche in der Verletzung der dem Vasallen zufolge des Lehnsvertrags oder des Lehnsgesetzes obliegenden Pflichten besteht, und die uneigentliche oder Quasifelonie, worunter man anderweite vom Vasallen gegen andere Personen begangene Verbrechen, welche nach den Lehnsgesetzen als Strafe den Verlust des Lehns nach sich ziehen, begreift. Aber nicht allein die Lehnsbesitzer, sondern Alle, welche zur Lehnstreue verpflichtet sind, also auch Lehnfolger, Mitbelehnte und Eventualbelehnte, können F. begehen. Konsummirt ist dieselbe, wenn die ihr entsprechende Handlung wirklich vollzogen worden, und zwar ist Dolus dazu erforderlich, und diejenigen Fälle, wo das Gesetz eine grobe Nachlässigkeit als F. betrachtet wissen will, können nur als Ausnahmen gelten. Des Verbrechens der wahren F. macht sich aber der Vasall nach den ausdrücklichen Bestimmungen des Lehnrechts schuldig, wenn er 1) seine Verpflichtungen, die er in Beziehung auf das Lehn übernommen hat, verletzt, indem er nämlich die geforderten Lehnsdienste, wo dieselben geleistet werden müssen, verweigert, den Lehnseid und die lehnsherrliche Gerichtsbarkeit hartnäckig von sich weist, die Lehnserneuerung vernachlässigt, das Lehn ohne Einwilligung des Lehnsherrn an einen Dritten veräußert, die Lehnsverbindung od. Lehnsqualität doloser Weise ableugnet (disclamatio) oder das Lehn trotz geschehener Warnung auf gröbliche Weise mißbraucht; wenn er 2) dem Lehnsherrn an dessen Leben, Ehre oder Gütern schadet, indem er demselben nach dem Leben strebt, oder ihn an den Feind verräth, eine Leib und

Leben des Lehnsherrn bedrohende Gefahr, obwohl ihm dieselbe bekannt geworden, anzuzeigen unterläßt, den Lehnsherrn aus dem Gefängnisse bei gegebener Möglichkeit nicht befreit, den Lehnsherrn in der Gefahr des Kampfes im Stiche läßt, die ihm vom Lehnsherrn anvertrauten Geheimnisse zu dessen Nachtheil verräth, den Lehnsherrn vor Gericht anklagt, oder in einer Kriminalsache Zeugniß gegen ihn ablegt und ihm dadurch Nachtheil bewirkt, ihm Real- oder grobe Verbalinjurien zufügt, worunter auch die Kukurbitation (s. Cucurbitatio) mit einbegriffen ist, desgleichen die Pflicht verabsäumt, den Sohn oder Aftervasallen, welcher den Oberlehnsherrn beleidigte, zur Genugthuung anzuhalten. Der Quasifelonie wird der Lehnsmann schuldig, wenn er eines infamirenden Verbrechens, z. B. des Hochverraths, des Landfriedensbruchs, des Mordes, insbesondere des Mordes naher Anverwandten, oder auch des Verrathes seiner Mitvasallen überführt wird. Durch alle die Verbrechen, durch welche der Vasall der F. sich schuldig macht, kann auch der Lehnsherr dieselbe begehen, mit Ausnahme derjenigen, von welchen bei ihm überhaupt nicht die Rede seyn kann. Hinsichtlich der Wirkungen, welche die F. nach sich zieht, ist aber zu unterscheiden, ob sie vom Vasallen oder vom Lehnsherrn begangen worden ist. Im erstern Fall büßt der Felonist sein Nutzungseigenthum ein, und zwar auch für seine Nachkommenschaft, die ihre Rechte lediglich aus der Person des Felonisten ableitet und daher auf das, was ihr Ascendent bereits verloren hat, keinen Anspruch erheben kann, während die Agnaten, deren Rechte auf das Lehn unabhängig von den Handlungen des Felonisten sind, durch dessen Lehnsbrüchigkeit nicht mit leiden, sondern ihr Successionsrecht behalten. So fällt nach dem longobardischen Rechte das Lehn des felonistischen Vasallen bis zu dem Augenblicke, da nach dem Abgange des Felonisten und seiner Descendenten die Agnaten in dasselbe eintreten, an den Landesherrn zurück, der bis dahin das Nutzungseigenthum des betreffenden Lehns mit seinem Obereigenthum vereinigt. Im zweiten Fall geht der Lehnsherr seines Obereigenthums verlustig, welches, wenn es allodial ist, mit dem Nutzungseigenthum des Vasallen für immer vereinigt wird, wenn es aber lehnbar ist, je nachdem die F. eine wahre od. Quasifelonie war, entweder an den Oberlehnsherrn, der dasselbe bis zum erblichen Eintritt der Agnaten des Felonisten in das Lehn behält, oder sogleich an die Agnaten fällt. Uebrigens zieht bloß die wirklich vollbrachte, nicht schon die bloß versuchte F. diese Strafe nach sich; auch muß ihr stets ein Richterspruch vorhergehen, der in den meisten Fällen eine wirkliche Sententia privatoria ist und in Folge eines förmlich angestellten und verhandelten Felonieprozesses gethan wird. Die deshalb angestellte Klage ist eine Personalklage (actio in personam), und zwar insonderheit eine Pönalklage, weshalb sie, wenn sie nicht schon vor dem Tode des Klägers oder Beklagten anhängig gemacht worden ist, weder von den Erben angebracht, noch gegen die Erben gerichtet werden kann. F. hieß auch im Mittelalter jedes große, todeswürdige Verbrechen.

Felsarten, s. Gebirgsarten.

Felsberg, 1) (Felsburg), Stadt u. Amtsort in der kurhessischen Provinz Niederhessen, Kreis Melsungen, am linken Edderufer, am südlichen und westlichen Abhang eines hohen Basaltfelsens, der vorzüglich gegen Südosten unersteiglich ist, gegen Norden aber sich minder schroff abdacht und auf dessen Gipfel die Ruinen der alten gleichnamigen Burg stehen, unter denen sich der hohe, mächtige Thurm vorzüglich auszeichnet. In diesen Ruinen befindet sich jetzt ein Pulvermagazin. F. hat eine alte Pfarrkirche, Kapelle, Färbereien und Landwirthschaft u. gegen 1250 Einwohner, darunter $^1/_6$ Juden. In der Nähe am Zusammenflusse der Edder u. Schwalm auf einer mächtigen Basaltklippe befinden sich die Trümmer der Altenburg. Die Burg F. war schon im 11. Jahrhundert vorhanden u. damals der Sitz eines Grafengeschlechts, das gegen Ende des 13. Jahrhunderts verschwindet. Schon früher war F. an die Landgrafen von Thüringen gekommen, nach deren Aussterben es an die Landgrafen von Hessen überging, welche schon 1247 die Kirche daselbst dem deutschen Orden schenkten. Derselbe errichtete hier eine eigene Komthurei, zu welcher auch die Güter zu Fritzlar, Möllerich rc. geschlagen wurden. Im siebenjährigen Kriege (Februar 1761) nahmen die Franzosen Besitz von dem damals schon längst verfallenen Schlosse und hielten sich darin bis zum Juli 1762, wo sie durch eine dreistündige Beschießung zur Uebergabe gezwungen wurden. F. ist der Geburtsort des Landgrafen Philipp des Großmüthigen.

2) Berg in der großherzogl. hess. Prov. Starkenburg, Kreis Bensheim, östlich vom Melibocus u. 2 Stunden von der in der Bergstraße gelegenen Stadt Zwingenberg, zum Odenwalde gehörig, 1546 Fuß hoch u. durch seine ungeheuren Syenitfelsen eine der merkwürdigsten Erscheinungen in Europa. Südlich und südöstlich erblickt man nämlich unzählige, kolossale Syenitblöcke von dem Gipfel des Berges bis in die Tiefe der Thäler von Reichenbach und Beedenkirchen, gleich auf einander getriebenen Eisschollen in wilder Unordnung und in einer Richtung, die etwa eine vom Berge herabströmende Wasserfluth nehmen würde, über einander hin gestürzt, vom Volke sehr bezeichnend das Felsenmeer genannt. Aus einem dieser Blöcke ist die hier liegende Riesensäule gehauen, die 31 Fuß 8 Zoll in der Länge und 4 Fuß 6 Zoll im größten Durchmesser hat. Mehre halten diese Riesensäule, deren Gewicht über 61,000 Pfund betragen soll, für ein Werk des Mittelalters, während Andere sie den Römern zuschreiben. Etwas weiter oben liegt der sogenannte Riesenaltar, ein Syenitblock von beinahe würfelförmiger Gestalt, von 40 F. im Umfange und mit einer kleinen polirten Stelle, welcher, wie man vermuthet, das Fußgestell der Säule werden sollte. Nahe bei dem Dorfe Beedenkirchen ist das sogenannte Schiff, ein Stein von 48 F. Länge, wegen seiner Aehnlichkeit mit einem Schiffe so genannt.

3) Dorf in der Schweiz, s. Neu-Felsberg.

Felsen, eine harte Gebirgsmasse, Gebirgsart überhaupt, im Hüttenwesen das taube Gestein, das in den Pochwerken vom Erze geschieden u. dann auf Haufen (Felsenhalden) geschüttet wird.

Felsenbecken, in Cornwall u. auf einigen

schottischen Inseln auf der Oberfläche isolirter Granitblöcke Aushöhlungen von sehr regelmäßiger runder Gestalt von einem Durchmesser bis zu 3 Fuß und einer Tiefe von 2 Fuß und der Gestalt von Schüsseln und Bechern, galten lange für Werke der alten Druiden.

Felsenberge (Dschebel Hadschar), Gebirge in der arabischen Provinz Jemen, Insel Sokotra, bedecken einen Raum von 10 englischen Meilen Länge und 7 Meilen Breite u. bilden eine Menge scharfer, paralleler Rücken, die von schroff eingeschnittenen Thälern durchzogen sind. An der Nordseite sind sie steiler, als an der Südseite. Oberhalb des Kamms oder Sattels, den die Thäler durchschneiden, erhebt sich die Kette in schroffen, scharfen Piks von ungleicher Höhe. Sie sind manchmal durch Kalkplateaux verbunden, u. nicht selten ist ein bedeutender Theil derselben Formation zwischen zwei Piks emporgehoben, oder um deren Schultern geschlagen. Mit Ausnahme einiger vereinzelten Drachenblutbäume, deren Wurzeln in den Felsenspalten hinreichende Nahrung finden, sind die Granitgipfel von aller stärkeren Vegetation entblößt und nur mit einem gelben u. rothen Moose bedeckt, das die Eingebornen zum Färben brauchen. Die 4 größten Thäler, von Osten nach Westen gerechnet, sind: Wady Dschemal, Kischni, Alletu und Elzeray. Nahe an dem erwähnten Sattel sind sie wenig tief und gerade laufend, weiter abwärts aber münden mehre Querthäler ein und ihr Lauf wird sehr gekrümmt; gegen die Ebenen zu werden sie wieder gerade. Die niedern Ketten der Berggruppe bestehen aus Kalkstein und Feldspath; letzterer geht weiter oben, ohne eine Unterscheidungslinie, in einen röthlichen Granit über. Quarzkrystallisation von ungewöhnlicher Größe (manchmal wie eine Haselnuß) kommt öfters vor. Die Gipfel sind gleichfalls von röthlicher Farbe, aber der Granit ist feiner und dichter geschlossen. Von unten erscheinen sie scharf und zugespitzt, wie eine Nadel, oben aber sieht man, daß sie abgestumpfte Kegel sind, die aus großen Blöcken bestehen. Diese sind von vertikalen Rissen durchschnitten u. in verschiedenen Höhen von horizontalen Schichten durchsetzt; dasselbe bemerkt man, wo der nackte Fels erscheint, auch am Fuße der Piks, wo die größten Risse in der Richtung der Thäler laufen u. von andern perpendikulär durchschnitten werden. In einer Vertiefung auf der Ostseite der Insel, einer Art von natürlichem Amphitheater von etwa 3 Meilen im Umfang, zeigt sich an einem Steilabsturze von etwa 3000 Fuß senkrechter Höhe die Verbindungslinie der Kalkstein- und Garnitformation. An einigen Orten war die aufwärts stoßende Kraft nicht stark genug, um die Piks durch die tafelförmigen Kalksteinmassen zu stoßen, an andern Stellen geschah dies, und es ward ein großer Theil der letztern mit emporgehoben, weshalb die Gipfel und Seiten mancher Granitpiks mit Kalkmassen bedeckt sind.

Felsenbogen (Felsenthore), Höhlen, welche ganze Berge u. Felsen gleich natürlichen Stollen durchziehen und an beiden Enden zu Tage ausgehen, so daß sie großen Thoren gleichen; so z. B. das Prebischthor in der sächsischen Schweiz, die Lavathore von Island, die Basaltthore auf dem Eilande Mull.

Felsenbrücken, natürliche Brücken aus Kalk- oder Sandstein, kommen vor im Ardèche-Departement, in Schottland, auf der Insel Jamaika, in Virginien und den Kordilleren Amerika's. Sie werden dadurch gebildet, daß auf senkrechten Felswänden, in Schluchten und engen Thälern die obersten festen Lagen der Wegschwemmung und Verwitterung widerstanden. Unter diesen natürlichen Brücken, deren Länge bisweilen 40 u. mehr Fuß beträgt, haben rauschende Wasser sich oft einen Weg gebahnt, welcher 200 Fuß tiefer, als die Fahrbahn der Brücke liegt. Die Breite einiger solcher Brücken beträgt oft mehr, als 80 Fuß, und sie sind so dauerhaft und fest, daß man unbedenklich mit schweren Wagen darüber fährt. Mehre schöne F., zum Theil von außerordentlicher Höhe, zeigt die schottische Küste.

Felsenburg, Insel, die beliebteste aller deutschen Robinsonaden, vom Kammersekretär Schnabel zu Stolberg am Harze verfaßt, erschien unter dem Titel: „Wunderliche Fata einiger Seefahrer, absonderlich Alberti Julii, eines gebornen Sachsen, welcher in seinem 18. Jahre zu Schiffe gegangen, durch Schiffbruch selbvierte an eine grausame Klippe geworfen worden, nach deren Uebersteigung das schönste Land entdeckt, sich daselbst mit seiner Gefährtin verheirathet, aus solcher Ehe eine Familie von mehr als 300 Seelen erzeugt, das Land vortrefflich angebaut, durch besondere Zufälle erstaunenswürdige Schätze gesammelt, seine in Deutschland ausgekundschafteten Freunde glücklich gemacht, am Ende des 1728. Jahres, als in seinem hunderten Jahre annoch frisch und gesund gelebet &c., entworfen von seines Bruders-Sohnes-Sohne Monsieur Eberhard Julio, curieusen Lesern aber zum vermuthlichen Gemüthsvergnügen ausgefertiget, auch par commission dem Druck übergeben von Gisandern" (Nordhausen 1731—43, 4 Thle., n. Aufl. 1768, spätere Bearbeitung von Chr. K. André: Felsenburg, ein sittlich unterhaltendes Lesebuch, Gotha 1788—90, 3 Thle., von K. Lappe, Nürnberg 1823, von Oehlenschläger: Die Inseln im Südmeere, Stuttgart 1826, 4 Thle., und von L. Tieck, Breslau 1828, 6 Bdchn.). Der erste Theil dieser Krone aller Robinsonaden ist unstreitig der frischeste und beste, mit jedem folgenden erlahmt die freie Erfindung immer mehr und der Autor sucht sich dadurch zu helfen, daß er, wie es überhaupt damals Mode war, mit einem kühnen Satze in das Ungeheure hinüberspringt; Hexenbanner und verwünschte Prinzessinnen müssen zuletzt das Ganze schließen. Dennoch übt das Buch auf ein empfängliches Gemüth noch jetzt einen gewissen Reiz aus; denn obgleich der Styl schlecht, steif und kanzleimäßig, mit fremden Ausdrücken gemischt ist, so ist er doch trotz dem mitunter lebendig, kräftig und beredt, der Inhalt aber so reich und mannigfaltig, daß ein Dutzend anderer Romane daraus geschnitten werden könnten.

Felsengebirge, s. Rocky Mountains.

Felsing, 1) Johann Konrad, Kupferstecher, 1766 zu Gießen geboren, war der Sohn eines Uhrmachers u. erlernte bei einem mittelmäßigen Kupferstecher in Darmstadt die Anfangsgründe seiner Kunst, bildete aber sich selbst weiter und † 1819 als Hofkupferstecher zu Darmstadt. Er

ist besonders durch seine topographischen Werke ausgezeichnet, für welche er eine neue Art der Darstellung erfand. Zu seinen letzten und besten Arbeiten gehört der militärisch-topograph. Plan von Mainz (1816). Außerdem lieferte er viele Porträts in Punktirmanier, auch hat er in regelmäßiger Grabstichelmanier zu einem botanischen Werke von Merk in Darmstadt alle Blätter gestochen, soweit dieses Werk zur Vollendung gedieh.

2) Johann Heinrich, des Vorigen Sohn, der ausgezeichnetste Kupferdrucker der Gegenwart, 1800 zu Darmstadt geboren. Ehe F. durch eifriges Studium, besonders in Paris bei Charton, u. durch eigenen erfinderischen Geist die chemischen und mechanischen Hülfsmittel zum Druck werthvoller Kupferwerke in Deutschland wieder heimisch gemacht hatte, konnten gute Drucke nur aus Paris bezogen werden; gegenwärtig kommen die vorzüglichsten Platten englischer und italienischer Stecher unter F.s Presse. Auch die Kupferstecherkunst hat F. mit Eifer betrieben, namentlich aber hat er sich noch ein großes Verdienst erworben um die Versuche der Vervielfältigung von Kupferplatten durch Galvanoplastik; von ihm wurden die einzigen, allerdings mißglückten Versuche mit Platten vom größten Formate gemacht.

3) Jakob, des Vorigen Bruder, berühmter Kupferstecher, gegenwärtig Professor und Hofkupferstecher zu Darmstadt, ward daselbst 1802 geboren, bezog, nachdem er den Unterricht seines Vaters genossen, als Pensionär seines Landesherrn die Akademie der Künste zu Mailand, wo er Longhi's Schüler wurde, dann die zu Florenz, wo er Raphael Morghens Stechweise schätzen lernte und sich zum Theil zu eigen machte. Hier stach F. seinen „Cristo al Orto", nach C. Dolce, der ihm den großen Preis der mailänder Akademie erwarb; auch fertigte er daselbst die Zeichnung nach der sogenannten „Madonna del Trono," einem Werke des Andrea del Sarto, das er in Rom zu stechen begann. Von Rom aus besuchte F. auch Neapel, wo er einen kleinen Stich nach Correggio's „Sposalizio di Sa. Catharina" begann, den er jedoch erst in Florenz vollendete. Eine neue Epoche in der künstlerischen Ausbildung F.s begann durch sein Zusammentreffen mit Toschi. Je höher die Principien dieses Künstlers den Werth der Schönheit technischer Darstellung im Kupferstiche stellten, um so mehr erkannte F., „daß er selbst durch Vernachlässigung des Stichs auf einen Abweg gerathen war, daß aber Toschi in der Bravour seiner Stiche auf einem ungleich verderblicheren Abweg sey." Eine Frucht der vielen Kämpfe, welche F. deshalb mit Toschi bestand, sollte ein theoretisch = praktischer Traktat über die Kupferstecherkunst werden, dessen Ausführung jedoch nach dem Erscheinen der Uebersetzung des Werkes von Longhi von Karl Barth (s. d.), der dem theoretischen Theil den praktischen selbstständig anfügte, unterblieben zu seyn scheint. Nach zehnjährigem Aufenthalt in Italien kam F. 1832 nach Darmstadt zurück, wo er seitdem, größere Reisen nach Paris (zu Desnoyer) und München ausgenommen, in großartiger Kunstthätigkeit lebt.

Felsit, s. Feldspath.

Felsitkugeln, abgerundete Felsit- oder Feldspathstücke im Pechstein und Pechsteinporphyr, von 1 Linie bis 10 Fuß Durchmesser. Das Innere enthält zuweilen Chalcedon und Quarznester oder Drusen; zum Theil sind sie auch in sich wieder kugelförmig abgesondert. Sie scheinen von den benachbarten Feldspathgesteinen losgerissen und in den Pechsteinmassen kugelförmig abgeschmolzen zu seyn.

Felton, John, fanatischer Irländer, diente als Lieutenant in der Armee, welche unter George Villiers, Herzog von Buckingham, zum Entsatze der in La Rochelle bedrängten Protestanten sich in Portsmouth einschiffen sollte, drängte sich am Morgen des 23. Aug. 1628 in das Schlafzimmer des Herzogs von Buckingham, den er für die Ursache des Unglücks seines Vaterlandes hielt, und erstach ihn; alsbald ergriffen, † er am Galgen mit dem Muthe eines Fanatikers.

Feltre (früher Feltria), Stadt u. Gemeinde im österreichisch-italienischen Gouvern. Venedig, Provinz Belluno, auf einer Anhöhe am Fluß Colmeda, wo sich die Straße von Tyrol nach Italien theilt, ist Sitz des seit 1819 vereinigten Bisthums F. und Belluno, hat ein eigenes Domkapitel, königl. Distriktskommissariat, eine Prätur und ein Mauthamt. Die Stadt ist gut gebaut, hat schöne breite Straßen, eine Kathedralkirche St. Pietro mit schätzbaren Oelgemälden aus der venetianischen Schule, 4 Filial- und 8 Aushülfskirchen, 4 Kapellen, 2 Oratorien, ein bischöfliches Gymnasium, ein theologisches Seminar mit philosophischen Studien, ein Spital, ein Waisenhaus, das älteste Leihhaus (aus dem 15. Jahrh.), Gerbereien, Wachsbleiche, Seidenfilatorium, Weinbau, Handel mit Seide, Wein und Oel und 5500 Einw. Clarke erhielt von dieser Stadt den Titel eines Herzogs von F.

Feltrino, Andrea, italienischer Maler, als Cosimo Rosselli's Schüler Andrea di Cosimo genannt, ging von diesem später zu Morto da Feltro über. Er ist besonders als Groteskenmaler berühmt, übte seine Kunst an Wänden, an Geräthen, an Fahnen und Festtüchern; seine Kompositionen sind launenhaft, voller und reicher, als die der Alten, mit Figuren geziert. Er erhob sich gleichsam als Haupt einer eigenen Dekorationsschule in Florenz. Seine Thätigkeit fällt in die Jahre von 1456—1476.

Felucke, ein kleines Kriegsfahrzeug, vorzugsweise zur Beschützung der Küsten, nach Art der Galeeren eingerichtet, führt Ruder und Segel zugleich und ist mit einigen leichten Kanonen und einer Anzahl Drehbassen eingerichtet.

Felupen (Felupes, Felups, Flups, engl. Floops), Volk auf der Westküste von Senegambien, südlich von Kombo und Foini, westlich vom Flusse Pasga, zwischen dem südlichsten Arme des in mehren Armen sich ins Meer ergießenden Casamanza und der Mündung des Domingoflusses, schwarz, langhaarig, wild, barbarisch, grausam, kühn, räuberisch, unversöhnlich, völlig unabhängig, mit eigener Sprache. Die Gewalt ihrer Oberhäupter ist ziemlich beschränkt und ihre Würde nicht erblich. Ihre Lebensweise ist einfach und roh und ihre Religion Fetischismus. Sie treiben Reisbau, Viehzucht (andere Produkte ihres Landes sind Honig, Wachs 2c.), Sklavenfang u. Handel, tättowiren sich und gehen fast nackt. Ihre

Anzahl wird auf etwa 50,000 Seelen angegeben. Ortschaften sind Schak, Pasga, Wintaim etc. Früher hatten die Portugiesen in ihrem Lande 2 Niederlassungen, Zinkinkon und Ghinghin. In ihrer Nähe wohnen die Banyans (Bagnons), die mit einer freien Verfassung, abgeschlossen, aber friedlich, unter einem Könige leben.

Femelwirthschaft, s. Plenterwirthschaft.

Femern (Fehmern, Fehmarn), dänische Insel und Landschaft in der Ostsee, Herzogthum Schleswig, gegenüber der Nordostspitze Holsteins, nur durch eine $^1/_4$ Meile breite Meerenge, den femernschen Sund, davon getrennt und etwa 7 Meilen vom schleswigschen Festland entfernt, hat einen Flächenraum von $2^4/_5$ □Meilen. Die Insel ist eben, fast waldlos (das einzige kleine Gehölz befindet sich bei Staberhof im Oster-Kirchspiel), hie und da bei hohem Wasserstande der Ueberschwemmung ausgesetzt und hat keine Bäche, aber viel Quellwasser. Das Hauptprodukt des Ackerbau's sind viel Weizen, Gerste und Erbsen. Das Land ist, wie in Marschgegenden, unbeschränkt theilbar; die Pfluglasten werden nach Drimbtsaat vertheilt, deren man für die ganze Insel an Acker $10,311^1/_4$ und an Wiesen $2154^1/_2$ rechnet. Die Einwohner (1840: 8050 Seelen) verfertigen viel Gerstengrütze und Graupen und wollene Strümpfe. Der Fischfang ist nicht bedeutend, und die Schifffahrt wird durch den gänzlichen Mangel an einem guten Hafen sehr gehindert. Im Norder-Kirchspiel Bannesdorf wurde 1832 bei dem ansehnlichen Dorfe Puttgarden der Leuchtthurm Marienleuchte errichtet. Die Volkssprache ist plattdeutsch, in den Kirchen wird hochdeutsch gepredigt. Alle Dörfer sind mit Steinwällen eingefaßt und Nachts geschlossen, damit das frei umhergehende Vieh nicht entlaufen kann. F. wird in 3 Theile eingetheilt, nämlich in das Wester-, das Mittel- und das kombinirte Norder- und Oster- (Burg- und Bannesdorf-) Kirchspiel. Jedes dieser 3 Kirchspiele hat sein eigenes Gericht, bestehend aus einem Kämmerer und 6 Richtern, wozu Eingesessene vom Amtmann ernannt werden. Von diesen Gerichten kann an die „Macht der Geschworenen" appellirt werden, welche unter dem Vorsitze des Amtmanns aus den Gerichtspersonen der andern Kirchspiele besteht. Das femernsche Landrecht ward 1326 gegeben und 1558 erneuert. In ökonomischen Angelegenheiten hat jedes Kirchspiel 4 Hauptleute und jedes Dorf seine Gemeindeleute; die Hauptstadt Burg (Borg) hat Stadtverfassung. In kirchlicher Hinsicht bildet F. eine eigene Propstei (unter der Generalsuperintendentur Schleswig) mit 4 Pfarreien (Burg, Bannesdorf, Landkirchen u. Petersdorf), in welchen 7 Prediger fungiren. Es bestehen 4 Konsistorien, in welchen die Kirchenvisitatoren (der Amtmann und der Propst) präsidiren und die Pastoren, der Diakonus des Sitzungsorts und einige weltliche Mitglieder sind. F. ist nach Einigen das Burchania oder Fabaria der Alten; im frühen Mittelalter hieß es Vemern, auch Imre und Imbre. Die ältesten Bewohner waren Slaven, die, wie im holsteinischen Wagrien, sich schon im 13. Jahrhundert mit Deutschen und Dänen vermischten. F. gehörte frühzeitig den Grafen von Holstein, die auf der Südseite der Insel die Festung Glambeck (Glabeck) anlegten. König Erich von Dänemark fiel 1416 und 1420 in F. ein, zerstörte bei der zweiten Eroberung jene Festung und richtete ein furchtbares Blutbad unter den Einwohnern an, wurde aber von den zur Rache entflammten Insulanern geschlagen und zum Rückzuge gezwungen, und mußte wegen seiner auf der Insel verübten Grausamkeiten eine Pilgerfahrt nach Palästina machen. In Folge des flensburger Vertrags von 1580 kam F. an die Linie Gottorp und fiel mit Holstein-Gottorp 1767 und 1773 an die Krone Dänemark, bei welcher es seitdem geblieben ist.

Femgerichte (nach Einigen vom lat. fama, Gericht, nach Andern von vimen, Weide, nach Jak. Grimm vom altdeutschen feme, veme, feime, Richtstätte, Gericht), ein Rechtsinstitut des deutschen Mittelalters, das unmittelbar und nur auf den Zweck der Rechtsgewährung gerichtet und auf die einfachsten und naturgemäßesten Rechtsansichten, namentlich auf vollkommene Gleichheit aller Freien gebaut und fast ein Jahrhundert lang der kräftigste Schutz des Rechts und der Unschuld und das Schrecken aller Bösewichter war. Freigerichte hießen die F. theils in Erinnerung ihrer ursprünglichen Bestimmung, den Rechtsfrieden und so die nur in diesem wurzelnde Freiheit zu erhalten, theils wegen Befreiung von sonst gewöhnlichen Beschränkungen, westphälische Gerichte, weil nur in Westphalen und nirgends anderswo ihr Sitz und ihre Heimath war, denn was wohl selbst gelehrte Männer von F.n in Baden, in und bei Frankfurt etc. gefunden haben wollen, beruht auf Mißverstand; heimliche Gerichte, Stillgerichte, beschlossene Acht, heimliche Acht wurden die F. nur dann genannt, wenn dabei, mit Ausschluß aller Nichtverbündeten, bloß Mitglieder des Freischöffenbundes zugelassen wurden. Wahrscheinlich hießen sie anfänglich auch nur in solchem Falle verbotene Gerichte, weil der Zutritt zu ihnen den Nichteingeweihten verboten war; später erhielt diese Benennung eine andere Bedeutung, indem es in vielen deutschen Landen und Städten, mitunter bei Lebensstrafe, verboten wurde, sich an die westphälischen Gerichte zu wenden. Heilige beschlossene Acht wurden sie genannt, weil sie im Namen des heiligen römischen Reiches die Acht erkannten. Ihr Ursprung hängt mit dem Gerichtswesen des deutschen Mittelalters überhaupt zusammen. Diejenigen, welche sich gegenseitig Frieden und Rechtsschutz verbürgt hatten, kamen an gewissen Tagen, oder auf besondere Bestellung an bestimmter Stätte zusammen, um daselbst gemeinschaftlich zu verhandeln, was Alle anging, und dahin gehörten auch Rechtshändel, so weit sie für das Gemeinwesen eines solchen Vereins wichtig waren. Hiernach unterschieden sich wohl schon in ältester Zeit die Versammlungen kleinerer Genossenschaften von denen des Gesammtvereins, die Versammlungen des Gefolges oder der Mitglieder irgend eines sonstigen Vereins von denen der Gemeinde etc. Den Vorsitz führte ein aus den Angesehensten des Volkes dazu durch Wahl oder wie sonst berufener freier Mann. Das Recht „suchten und wiesen" die Mitglieder der Versammlung selbst, in welcher Niemand zu-

gelassen wurde, der nicht Mitglied des Vereins war, also (in Bezug auf die Gegenstände der Verhandlung) nicht gleiches Recht hatte. Den Beschluß zog der Vorsitzer, die Vollstreckung besorgten die Urtheiler, also die Gemeinde, die Vereinsmitglieder selbst, oder übertrugen solche Einem oder Einigen aus ihrer Mitte. An dieser unter allen nordischen Völkern üblichen, ihren einfachen Verhältnissen und ihrer völligen Unbekanntschaft mit anderer als freiwilliger Freiheitsbeschränkung durchaus angemessenen Einrichtung änderte Karl der Große scheinbar nur eine Kleinigkeit, welche aber von den weitgreifendsten, vielleicht von ihm selbst nicht gewollten, nicht einmal geahnten Folgen war. Er verordnete nämlich, daß bei jedem Gericht eine Anzahl Schöffen, d. h. unter Mitwirkung des Grafen (s. d.) von der Gemeinde selbst aus ihrer Mitte erwählte Männer, seyn solle, welche die Pflicht übernähmen, jeder Gerichtssitzung beizuwohnen und dabei nöthigenfalls die Stelle der Gemeinde zu vertreten, wenn nämlich diese nicht selbst in hinlänglicher Anzahl erschienen war. Der ausgesprochene Zweck dieser Verordnung war kein anderer, als dafür zu sorgen, entweder daß an jedem vorausbestimmten Gerichtstag wirklich Recht gesprochen werden könnte, oder, daß nicht durch das bloße Erscheinen der Anhänger des einen Theils der andere Theil zu Schaden käme. Natürlich gestaltete sich diese Einrichtung je nach Verschiedenheit der Orte und Verhältnisse anders und brachte andere Wirkung auf Verfassung u. Rechtspflege hervor. In Westphalen und Engern hatte Karl der Große, nach Ueberwindung der Sachsen, die Ernennung der Richter, d. h. der Gerichtsvorsitzer, der Grafen, sich selbst vorbehalten und diesen sogleich ihre Bezirke angewiesen, so daß allerdings die westphälischen Gerichte in der Einrichtung, welche sie von nun an hatten, als von Karl dem Großen eingesetzt erschienen, da er die Bezirke derselben bestimmt, ihre Vorsitzer ernannt, die (geringste) Zahl ihrer Beisitzer festgesetzt u. zugleich für ihre regelmäßige Abhaltung Sorge getragen hatte. Diese vom Kaiser selbst angeordneten Gerichte hatten „Königsbann", d.h. sie sprachen Recht, nicht bloß aus Macht der Gemeinde, sondern aus Macht des Kaisers, als dessen Beamte die Vorsitzenden nach dem allmähligen Ausbleiben seiner Sendgrafen erschienen. Dies hatte die Folge, daß die Genossen dieser Gerichte, als unmittelbare Unterthanen des Kaisers, kaiserliches Recht hatten und mithin allen andern, in ihrer Eigenschaft als Reichsbürger Recht „weisen" und geben konnten, daß daher jeder freie Mann im ganzen Reich ihr Rechtsgenosse war, und daß sie sich als Obergerichte über alle nicht vom Kaiser eingesetzten Gerichte betrachteten, denn jede andere Genossenschaft stand, sofern sie nur aus freien Männern zusammengesetzt war, unter der richterlichen Gewalt des Kaisers und mußte ihn oder Diejenigen, welche er mit Ausübung seiner richterlichen Gewalt beauftragt hatte, als ihren Richter anerkennen. Hierdurch vorzüglich unterschieden sich die westphälischen Gerichte von den Gerichten im übrigen Deutschland, wo die Grafen nicht vom Kaiser ernannt wurden, sondern durch Wahl der Gemeinde oder nach Kraft sonstiger Bestimmungen zum Amt gelangten, mithin auch nur über Mitglieder und Angelegenheiten ihres Vereins entscheiden konnten, nicht aber über Verhältnisse der Reichsbürger als solcher. Dies zeigt sich recht auffallend darin, daß in späterer Zeit neben den (kaiserlichen) Freigerichten auch noch besondere Gaugerichte in Westphalen selbst vorkommen, welche häufig mit jenen über das Bereich ihrer Rechtssprechung in Streit geriethen, indem zwar nie die Gaugerichte sich den Königsbann der Freigerichte anmaßten, wohl aber diese sehr häufig sich als Landesgerichte betrachten und Sachen vor sich ziehen mochten, welche nur die Angelegenheiten ihres Sprengels betrafen, wie Streitigkeiten über Mein und Dein oder Gegenstände der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Den Königsbann aber, also die peinliche Gerichtsbarkeit, übten die (von Karl dem Großen angeordneten) Freigerichte unbestritten unter dem Schutz des mächtigen Kurfürsten von Köln als kaiserlichen Statthalters, der als geistlicher Fürst den Blutbann nicht üben durfte, deswegen nie mit ihnen in Irrung gerathen konnte, zumal sie Irrglauben, Zauberei u. dergl. eben so streng rügten, als geistliche Gerichte es nur immer gethan haben würden. Dazu kam, daß sich in Westphalen die Landeshoheit nicht so bald u. nicht in derselben Weise, wie in andern deutschen Ländern entwickelte, und daß eben deswegen sich in den westphälischen Gerichten die alten deutschen Rechtsansichten länger erhielten. Während im übrigen Deutschland die Standesunterschiede sich immer mehr ausgebildet und festgestellt hatten u. die gemeinen Gaugerichte von Allen, die eine höhere Ehre in Anspruch nahmen, verlassen wurden, dadurch aber u. durch die beispiellose Verwirrung in allen Begriffen und Verhältnissen ihre Würde und Bedeutung mehr und mehr verloren, bot Westphalen die auffallende Erscheinung dar, daß seine freien Männer, ohne Unterschied, ja sogar, wenn sie ein unfreies Gut besaßen, die Freistühle umstanden u. das Recht „wiesen" über alle Dinge, worüber anderwärts nur der Kaiser richten durfte, und über alle Reichsbürger, sowie, daß ihr Urtheil dann von dem ihnen völlig gleichen Freigrafen im Namen des Kaisers ausgesprochen und allenthalben als Ausspruch eines kaiserlichen Gerichts geachtet wurde. Wie dies zusammenhänge, darüber wußte man in jener dunkeln Zeit selbst in Westphalen nichts Genaueres; nur an die Einsetzung der westphälischen Freigerichte durch Karl den Großen wurde fest und allgemein geglaubt, und gerade jenes geheimnißvolle Dunkel neben dem Glanze dieses Namens, dem im Mittelalter kein anderer gleichkam, erhöhte die Achtung vor jenen Gerichten. Da nun im übrigen Deutschland mit dem Ueberhandnehmen des Faustrechts die Rechtsverweigerung von Seiten der Gerichte etwas immer Gewöhnlicheres wurde, so wendete man sich immer öfter an die westphälischen Freigerichte. Alles dies würde jedoch ihr allgemein verbreitetes Ansehen u. die Macht, worauf es beruhte, noch nicht genügend erklären; denn wie fest auch das Vertrauen auf ihre Gerechtigkeit, wie groß auch die heilige Scheu vor dem Namen Karls des Großen seyn mochte, das Faustrecht hat noch Heiligeres niedergetreten. Die wilde Gewalt wich nur der Gewalt, und nicht Dem gehorchte man, der Gerechtes befahl, sondern Dem,

welcher sich Gehorsam zu erzwingen wußte. Daß die Kaiser, daß die Kurfürsten von Köln, oder die übrigen Großen Westphalens eine so gewaltige Macht für Vollziehung der Urtheilssprüche ihrer Freistühle entwickelt hätten, davon zeigt die Geschichte keine Spur. Dagegen zeigt sich von der Mitte des 14. Jahrhunderts an ganz Deutschland übersäet mit Schöffen des heimlichen Gerichts, als Jedermann bekannt, sich selbst erkennend und prüfend durch geheime Losungen und Zeichen, stets bereit, die Ladungen des heimlichen Gerichts zu Handen des Geladenen zu bringen und die Urtheile zu vollziehen und vollziehen zu helfen. Dies lag nicht in der Natur der Entwickelung der westphälischen Freigerichte, als solcher, und läßt sich auch aus ihr nicht erklären; es war u. konnte nur das Werk eines Bundes seyn, einer Verbrüderung freier deutscher Männer für gegenseitige Rechtsachtung und für Abwehr des Unrechts, von wem es auch kommen möchte. Das Daseyn dieses Bundes zu bezweifeln, liegt kein Grund vor; die Beweise dafür hat Wigand (Das Femgericht Westphalens) zusammengestellt. Was seinen gesammelten Beweisen am meisten zur Stütze dient, ist, daß sich das Verfahren und das ganze Wesen und Wirken der F. in den Zeiten ihres Glanzes und ihrer Macht ohne die Unterstellung eines solchen Bundes nicht, aus seiner Annahme aber überall vollständig und genügend erklären läßt, besonders der Unterschied in dem Verfahren gegen „Wissende" und „Nichtwissende".

„Wissend" od. „gewiß", ein „ächter, rechter Freischöffe des heiligen römischen Reichs" war jedes Mitglied des Bundes, jeder Andere war „unwissend", „ungewiß"; der Name Femrichter kommt nirgends vor als im Romane. Der „Freistuhl" oder „freie Stuhl" hieß die Stätte, wo das Gericht gehegt wurde, gewöhnlich ein Hügel, unter einem hohen Baume auf freiem Felde, jedenfalls immer ein offener, Jedermann bekannter und Jedermann zugänglicher Ort, niemals, wie Romanschreiber faseln, ein unterirdisches Gewölbe. Der angesehenste aller Freistühle (wenigstens in früherer Zeit), der deswegen auch des Kaisers (oder Königs) Kammer genannt wurde, befand sich in Dortmund „uff dem Markte neben dem Rathhuse", ein anderer ebendaselbst vor der Stadt neben dem alten Schlosse. „Stuhlherr" war, wen der Kaiser mit dem Recht beliehen hatte, zu einem bestimmten Freistuhl den „Freigrafen" zu ernennen. Die Stuhlherrschaft wurde, wie Alles im alten Deutschland, erblich und gewährte außer jenem Ernennungsrecht die Oberaufsicht über den Freistuhl und Antheil an Sporteln und Strafen; sie war nichts Anderes, als die Gerichtsherrschaft im übrigen Deutschland. Aus der Mitte der Freischöffen mußte der Stuhlherr den „Freigrafen" erwählen und auf Lebenszeit anstellen. Einer konnte mehren Freistühlen zugleich vorstehen; sein Amt war ganz das des Gaugrafen (s. d.) im übrigen Deutschland, sowie auch der Frohnbote oder Gerichtsdiener sich von dem an andern Gerichten durch nichts unterschied, als daß er wissend seyn mußte. Wer „wissend" werden wollte, selbst der Kaiser, mußte „auf rother Erde" vor irgend einem Freistuhl an gewöhnlichem Gerichtstage erscheinen und vor allem Volk sich durch glaubhafte Zeugen oder Bürgen ausweisen, daß er von freier u. ehelicher Geburt u. keines Verbrechens schuldig oder verdächtig sey; für seine Unverleumdetheit mußten zwei Freischöffen bürgen. War dieser Beweis genügend befunden, so schwur der Aufzunehmende knieend und mit entblößtem Haupt, die rechte Hand auf dem Schwert und Strick des Freigrafen, „zu Gott u. seinen Heiligen", daß er die Fem geheim halten, daß er vor ihr anklagen wolle, was er von fembaren Vergehen selbst wahrnehme oder sonst glaubhaft erfahre, damit es „nach Recht gerichtet oder in Gnade gefristet werde", daß er Alles thun wolle, um des Königs und des heiligen römischen Reiches F. zu mehren und zu stärken, und nichts gegen sie thun wolle oder geschehen lasse; dies Alles ohne Rücksicht auf Gunst oder Ungunst, Gabe, Furcht ꝛc. Ob dieser Eid im öffentlichen Gericht abgelegt wurde, oder im heimlichen, d. h. (nach Entfernung der Nichtwissenden) ist nicht genau ermittelt; gewiß ist aber, daß im heimlichen Gericht die Heimlichkeiten des Bundes den Aufgenommenen mitgetheilt wurden. Der Freischöffe selbst durfte dieselben, wollte er nicht als Meineidiger bestraft werden, nicht verrathen. So sagt ein altes Femrechtsbuch: „Wäre es, daß ein Freischöffe die Heimlichkeit und Losung der heimlichen Acht oder irgend etwas davon, klein oder groß, sagte, den sollen die Freigrafen und Freischöffen greifen unverklagt und binden ihm seine Hände vorn zusammen, und ein Tuch vor seine Augen u. werfen ihn auf seinen Bauch u. winden ihm seine Zunge hinten aus seinem Nacken und thun ihm einen dreisträngigen Strick um seinen Hals und hängen ihn sieben Fuß höher, als einen verurtheilten, verfemten, missethätigen Dieb." Diese Heimlichkeiten sind auch heute noch nicht vollständig bekannt. Sie konnten nur in den Erkennungszeichen der Freischöffen bestehen, denn das Recht, wonach gesprochen wurde, war kein anderes als der Sachsenspiegel und die gleichfalls Jedermann bekannten „Weisthümer" (s. d.). Jene Erkennungszeichen bestanden in der Art, wie beim Essen das Messer gelegt wurde, in verschiedenen Worten, die in die Fragen und in die Antwort auf Fragen und Gegenfragen eingewebt wurden, in dem Nothwort, wie es Karl der Große der heimlichen Acht gegeben, in dem heimlichen Schöppengruß. Jene Worte waren: Strick, Stein, Gras, Grein (S. S. G. G.); der Schöffengruß bestand darin, daß der ankommende Schöffe seine rechte Hand auf des andern linke Schulter legte u. sagte: „Ich grüß Euch, lieber Mann! Was fraget Ihr hier an?" worauf der Gegrüßte seine rechte Hand auf des andern linke Schulter legte und antwortete: „Alles Glücke kehre ein, wo die Freien schöffen seyn." Aber weder der Sinn jenes Nothworts, noch die Bedeutung der vier Worte ist je bekannt geworden, obgleich die Neugierde vielfach darnach forschte. Die Pflichten der Freischöffen drückt der oben mitgetheilte Eid aus; auffallend ist jedoch, daß die Verbindlichkeit, die Ladungen der F. zu besorgen und ihre Urtheile zu vollziehen, darin nicht ausdrücklich erwähnt, sondern unter dem Ausdrucke „sie zu stärken und zu mehren" mitbegriffen wurde. Eben so lag darin die Verpflichtung zu vorzüglicher Treue und Wahrhaftigkeit, und eine Folge hiervon war wieder, daß die Bürg-

schaft und das Zeugniß des Freischöffen, ja, das Ableugnen eigener That mehr galt, als von Seiten eines Nichtwissenden. Wie vorsichtig man aber auch bei Aufnahme neuer Schöffen gewesen, beweist der Umstand, daß, obgleich Leute jedes Standes Freischöffen werden konnten (es finden sich als solche gewöhnliche Handwerker) und ihre Zahl sich zu Zeiten auf 100,000 belief, dennoch die allgemeine Achtung sie begleitete, und daß unter allen vielfachen Anfeindungen und Beschwerden gegen die F. doch nie der Vorwurf der Ungerechtigkeit, Parteilichkeit, oder gar einer Bestechung vernommen wurde, und die angesehensten Schriftsteller des 15. Jahrh. die Freischöffen als würdige, rechtschaffene, fromme und tugendhafte Männer schildern, ausgezeichnet vor allen andern durch die Reinheit ihres Wandels und ihrer Sitten. Das Recht des Freischöffen bestand darin, daß er nur unter westphälischen Gerichten stand, daß er einer höhern Glaubwürdigkeit genoß, als der Nichtwissende, daß er, als Kläger oder Beklagter, als Urtheiler oder als Anwalt, Zutritt zur heimlichen Acht hatte, sowie zu den Kapiteltagen, wo der Bund seine Angelegenheiten berieth und besorgte. Freischöffe zu seyn, schützte mehr, als kaiserliche Schutzbriefe es irgend vermocht hätten. Daher sah man aus allen Gegenden Deutschlands die Vertreter der verschiedensten Stände nach Westphalen wallfahrten, um sich dort wissend machen zu lassen. Die freien Städte sorgten dafür, daß Mitglieder ihres Rathes wissend seyen; die Fürsten wählten zu ihren Räthen gern Freischöffen u. ließen sich auch wohl selbst wissend machen. Bei den Kapiteltagen, die gewöhnlich zu Dortmund u. Arnsberg gehalten wurden, erschienen Freischöffen, Freigrafen, Stuhlherren; den Vorsitz führte der Erzbischof (Kurfürst) von Köln. Die Beschlüsse dieser Kapitel (wenigstens die wichtigsten, unter dem Namen „Reformationen" bekannt) betrafen das Verfahren vor den Freistühlen, und es erhellt aus ihnen, daß die Wissenden die vollste Autonomie übten. Kein kaiserlicher Befehl, ja, keine päpstliche Bulle fand Anerkennung vor den Freistühlen, wenn sie jenen Beschlüssen zuwiderliefen. Von einer Rechts-, ja, nur von einer Rangverschiedenheit der Freischöffen unter einander findet sich keine Spur.

Die innere Einrichtung und das Verfahren der F. war im Wesentlichen und so weit nicht die besondern Verhältnisse der Wissenden eine Abweichung herbeiführten, ganz wie die aller übrigen altdeutschen Gerichte. Die Freistühle und die Gerichtstage waren allgemein bekannt, die Sitzungen nur bei Tage, jeder freie Mann konnte neben den Schöffen dabei erscheinen; diese mit dem Freigrafen besetzten die Bank, vor ihnen stand ein Tisch, worauf ein Schwert und der weidengeflochtene Strick (die Zeichen des Blutbannes), hinter ihm der Frohnvogt; Schranken umschlossen den Sitz dieser eigentlichen Gerichtspersonen. Außerhalb dieser Schranken stand die Gemeinde, um mit zu rathen und zu beschließen. Nur wenn das offene Gericht sich in ein heimliches verwandelte, mußten alle Nichtwissende sich entfernen; schwere Strafe traf den, welcher sich einschlich, nicht sowohl wegen der Bundesgeheimnisse, die hier wohl selten zur Sprache kamen, als weil nur Freischöffen unter sich rechtsgleich waren. Da aber jeder Freischöffe Zutritt hatte und die Zahl derselben außerordentlich groß war, so ist klar, daß auch diese dem Namen nach heimlichen Gerichte, dem Wesen nach eben so gut als öffentlich waren. Das Verfahren war der alte deutsche Anklageprozeß. Als Kläger durfte nur ein Freischöffe auftreten, entweder in eigenem oder im Namen eines Mitwissenden. War die Klage angebracht, so wurde zunächst untersucht, ob dieselbe eine Sache betraf, welche vor das Freigericht gehörte, „femvroge" war. Dies waren aber alle nach dem Rechte des Mittelalters mit dem Tode zu bestrafenden Verbrechen und alle Handlungen gegen die Religion. Ueber Geld und Gut sollten die F. der Regel nach nicht entscheiden; aber auch jede Civilsache konnten sie an sich ziehen, sobald vor dem ordentlichen Landesgerichte nicht Recht zu finden war. Sie versuchten dann zunächst den Schuldner durch gütliche Vorstellung zur Zahlung zu bewegen, und fruchtete dies nicht, so wurde der hartnäckige Trotz, mit welchem er das von rechtswegen Schuldige nicht erfüllte, als die eigentliche Schuld angesehen, und nun konnte gegen ihn, wie gegen jeden andern Verbrecher verfahren werden. War vollends die Zahlung trotz eines eidlichen Versprechens nicht geleistet worden, so gab der Meineid genügenden Grund zum Einschreiten der F. War die Sache als femvroge befunden, so ward an den Beklagten die Vorladung erlassen. Dieselbe war schriftlich ausgefertigt und von einem Freigrafen besiegelt. Die Frist, welche dem Angeklagten bis zu seinem Erscheinen gewährt wurde, war die gewöhnliche sächsische Frist von 6 Wochen und 3 Tagen. Der Nichtwissende ward vor das offene Gericht geladen und gewöhnlich nur einmal und zwar entweder durch den Frohnboten des Gerichts oder durch zwei Freischöffen, der Wissende dagegen nur vor das heimliche Gericht, u. zwar hatte er ein Recht auf dreimalige Ladung, von denen die erste durch zwei Freischöffen, die zweite durch vier Freischöffen, die dritte durch sechs Freischöffen und einen Freigrafen bewirkt werden mußte; bei der Vorladung eines Freigrafen häuften sich noch diese Formalitäten. Von den gewöhnlichen Formalitäten der Ladung mußte abgewichen werden, wenn der Wohnort des Angeklagten unbekannt oder wenn mit Ueberbringung der Ladung Gefahr verbunden war. Im ersten Fall wurden vier schriftliche Ladungen ausgefertigt und an vier Orten des Landes, in welchen der Angeklagte sich vermuthlich aufhielt, je eine an einem Kreuzwege, aufgesteckt und in dieselbe eine Königsmünze gelegt. Sollte der Bewohner eines festen Schlosses vorgeladen werden, so wurde der Ladungsbrief Nachts an seinem Burgthor befestigt und ein Span als Beweis der erfolgten Ladung mitgenommen. Galt es, einen Städter zu laden, so heftete man die Ladung an das Stadtthor, oder legte sie in die Kirche oder an andere Orte, wo man sie leicht bemerkte. War die Ladung glücklich besorgt u. die dem Angeklagten gestattete Frist abgelaufen, so kam es zur Hauptverhandlung, bei welcher sich der Angeschuldigte durch einen Anwalt vertreten lassen konnte; es gab Freischöffen, welche diese „Fürsprache" als Gewerbe getrieben zu haben scheinen. Waren die Schöffen versammelt, so rief der Freigraf dem Frohn

boten zu: „Ich frage dich, Freifrohn, ob es wohl Tag und Zeit sey, daß ich an der Stätte und dem Stuhl unsers gnädigsten Herrn, des römischen Kaisers, ein Gericht hege unter Königs Banne, sintemal ich den Bann und die Gewalt von dem Könige habe nach den Satzungen der heimlichen Acht?" worauf der Freifrohn antwortete: „Sintemal Ihr den Bann, Freigrafschaft und Stuhl von dem römischen Kaiser u. Könige empfangen habt, so mögt Ihr das mit Recht thun und ein Gericht unter Königs Bann halten." Darauf fuhr der Freigraf fort: „Ich frage dich weiter, Frohn, mit wie viel freien Schöffen ich den Stuhl meines gnädigsten Herrn, des römischen Königs, besetzen u. bekleiden soll zu Recht an dieser Statt?" und der Frohnbote entgegnete: „Ihr sollt zum wenigsten sieben Freischöffen neben Euch setzen, die das Urtheil weisen und Zeugen des Gerichts sind." Der Freigraf rief nun diejenigen Personen auf, die als Schöffen fungiren sollten. In dieser Weise wurden alle Formalien in Form eines Zwiegesprächs weiter fortgeführt bis zur Erhebung der Klage. Der Freigraf, die Schöffen und der Frohnbote sollten weder Helm noch Hut, noch Handschuh, noch Mantel an= oder aufhaben und ohne Waffen seyn. War der Angeklagte erschienen, so war das Verfahren gewöhnlich rasch beendigt. Gestand er die That, so hatte er sich selbst gerichtet; das Todesurtheil ward gesprochen und er ergriffen, gebunden und aufgeknüpft. Leugnete der Angeklagte, so mußte ein Beweisverfahren eintreten. War derselbe ein Freischöffe, so genügte in der älteren Praxis sein alleiniger Reinigungseid, um sich von jeder Anklage zu befreien. Später schwor der angeklagte Freischöffe zuerst allein, gegen ihn trat der Schwur des Anklägers, unterstützt von zwei Eidhelfern. Der Beklagte überbot diesen Eid mit Unterstützung von sechs Eidhelfern, der Kläger hielt die Klage mit Hülfe von zwölf aufrecht, bis endlich der Verklagte, mit zwanzig Eidhelfern unterstützt, den Sieg davontrug, da eine höhere Anzahl von Eidhelfern unzulässig war. Wollte der Nichtwissende sich von der Anklage reinigen, so bedurfte er dazu gleich zwei Freischöffen als Eidhelfer; dann konnte der Kläger aber mit sechs Eidhelfern diese Vertheidigung vernichten. Der Verklagte konnte zwar zwölf Eidhelfer suchen; aber einerseits blieb dann noch dem Kläger die Möglichkeit, mit zwanzig Eidhelfern seine Klage gegen alle Angriffe zu sichern, oder wenn der Verklagte, um dies zu verhindern, von dem ihm zustehenden Recht Gebrauch machen und statt mit zwölf gleich mit zwanzig Eidhelfern schwören wollte, so blieb es doch sehr ungewiß, ob er die erforderliche Zahl von Eidhelfern unter den Freischöffen finden würde. Erschien der Kläger nicht, so war der Angeklagte ohne Weiteres freigesprochen, denn es galt der altdeutsche Rechtsgrundsatz: wo kein Kläger, da ist kein Richter. Erschien der Angeklagte nicht, so ward bis Nachmittags drei Uhr gewartet, worauf der Freigraf fragte, ob die Vorladung gehörig geschehen sey, und ward dies bejaht, viermal den Angeklagten bei Namen rief und fragte, ob Niemand da sey, der ihn verantworten wolle zu seinen Rechten und zu seiner höchsten Ehre. War dies vergeblich, so ward für Recht gewiesen, der Kläger solle seine Klage weisen und bezeugen, wie der heimlichen Acht Recht sey. Derselbe suchte nun unter den Freischöffen sechs Eidhelfer, beschwor mit denselben knieend die Klage, worauf der Freigraf die Verfemung in folgender Weise aussprach: „Den Angeklagten nehme ich aus dem Frieden und setze ihn aus allen Freiheiten, Frieden und Rechten in Königsbann und Wette und in den höchsten Unfrieden u. Ungnade, und mache ihn unwürdig, achtlos, rechtlos, siegellos, ehrlos, friedlos und untheilhaftig alles Rechts, und verführe ihn und verfeme ihn und setze ihn hin nach Satzung der heimlichen Acht, u. weihe seinen Hals dem Stricke, seinen Leichnam den Thieren und Vögeln in der Luft, ihn zu verzehren, und befehle seine Seele Gott im Himmel in seine Gewalt, wenn er sie zu sich nehmen will, und setze sein Leben und Gut ledig, sein Weib soll Wittwe, seine Kinder Waisen seyn." Hierauf nahm der Graf den von Weiden geflochtenen Strick, warf ihn aus dem Gericht, und alle Freischöffen, die um das Gericht standen, „spieen aus dem Munde, gleich als ob man den Verfemten fort in der Stunde hänge." Dem Ankläger ward nunmehr das gesprochene Urtheil schriftlich ausgefertigt u., mit dem Siegel des Freigrafen versehen, übergeben. In demselben war die Mahnung an alle Freischöffen enthalten, dem Kläger bei Vollziehung des Urtheils gefällig zu seyn. Der Regel nach wurde das Urtheil geheim gehalten; wenn aber die Veröffentlichung desselben vortheilhaft erschien, so ging man von dieser Regel ab. Außerdem gab es noch einen außerordentlichen summarischen Femgerichtsprozeß, der sich allerdings an allgemeine deutsche Rechtsgewohnheiten anschloß, aber durch seine besonderen Bestimmungen alle Rechtssicherheit in hohem Grade gefährden mußte. Wenn nämlich zwei Freischöffen den Verbrecher auf hanthafter That betraten, konnten sie ihn ohne Weiteres an den nächsten Baum aufhängen; entkam er ihnen aber, so fand auch gegen ihn nur das gewöhnliche Verfahren Statt. Merkwürdig und zum Theil abweichend von dem Gebrauch anderer Gerichte jener Zeit war die Vollstreckung. Ging das Urtheil auf Zahlung oder Geldbuße, so forderte der Freigraf entweder die ordentliche Obrigkeit des Verurtheilten zur Vollstreckung auf, und sie vollzog gewöhnlich, um nicht selbst femrügig zu werden, oder er sprach über den Ungehorsamen eine allgemeine oder theilweise (nur für bestimmte Gegenden gültige) Acht aus, von der er sich nur durch Folgeleistung (dadurch aber auch für immer) befreien konnte. Verletzung der Acht setzte Jeden, der sich ihrer schuldig machte, der Femrüge aus u. war also während der Kraftepoche und Blüthenzeit der F. nicht wenig zu befürchten. Auch Todesurtheile wurden, wenigstens in allen Fällen, wo die That durch Wehrgeld gesühnt werden konnte, dem Verurtheilten bekannt gemacht u. ihre Vollziehung allen Freischöffen, oft auch einigen besonders bezeichneten, befohlen. Doch war ein Freischöffe nur dann verbunden, sich bei der Exekution zu betheiligen, wenn er Brief u. Siegel des Freigrafen entweder selbst sah oder drei Freischöffen ihm auf ihren Eid versicherten, daß sie es gesehen. In diesem Fall mußte sogar der eigene Anwalt des Verfemten behülflich seyn, daß das Urtheil zur Vollziehung kam, und so entging nicht leicht ein

Verfemter dem Strange. Daß hierzu geheime Zusammenkünfte der Freischöffen oft nöthig seyn mochten, liegt in der Natur der Sache, und eben so mußte es wohl vorkommen, daß den Verfemten die Strafe ereilte, ehe ihm das Urtheil behändigt worden war. Das lag in der allgemeinen Verwirrung der Zustände jenes Zeitalters, nicht aber im Wesen oder in den Gesetzen der F. Die gewöhnliche Art der Todesstrafe war der Strang, der erste beste Baum der Galgen. Neben den Erhenkten steckten die Schöffen ihren mit den Buchstaben S. S. G. G. bezeichneten Dolch. Es durften immer nur drei Freischöffen gemeinschaftlich das Urtheil vollstrecken, damit der Einzelne keinen Mißbrauch treibe und der Verurtheilte von den Dreien sicher überwunden werde.

Auf dieser Sicherheit der Urtheilsvollstreckung beruhte hauptsächlich das Ansehen und die Macht der F. und jene wieder auf der Macht und Ausdehnung des Bundes, dieser aber auf dem Bedürfniß einer sicheren Rechtshülfe. Es konnte jedoch nicht fehlen, daß diese Macht nicht selten zum Mißbrauch verführte. Schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. kommen Fälle vor, in denen die F. ihre Befugniß widerrechtlich ausdehnten, u. gegen Ende des Jahrhunderts häuften sich die Mißbräuche in einem fast unerträglichen Maße. Der Verfall des Femwesens erklärt sich sehr natürlich aus dem Umstande, daß mit der Landeshoheit auch allenthalben bessere Rechtspflege eingeführt und damit die Beweggründe zum Eintritt in den Schöffenbund entfernt wurden, dadurch der Zudrang neuer Mitglieder abnahm und mit ihm des Bundes Macht. Die neuen Justizanordnungen Kaiser Maximilians und die strengen Maßregeln der nun immer mächtiger werdenden Landesherren gegen die F. trugen ebenfalls das Ihrige bei, und so sehen wir schon während des 16. Jahrh. die westphälischen Freigerichte auf Westphalen beschränkt, bald den Landesgerichten untergeordnet und auf bloße Polizeifälle verwiesen. In dieser Gestalt dauerten sie mit den alten, nun lächerlichen Formen hier und da fort, bis König Jerome ihnen vollends ein Ende machte. Der letzte Freigraf nahm in den 1820ger Jahren die geheime Losung mit ins Grab. Zu empfehlen ist Immermanns Roman „Münchhausen", der die letzten Reste der F. aufs Treueste schildert.

Feminalia (Femoralia), Binden um die Oberschenkel, welche Römer und Römerinnen zum Schutz gegen die Kälte zu tragen pflegten.

Fenchel (Foeniculum), Pflanzengattung aus der Familie der Umbellaten oder Doldenpflanzen, welche vom Dill nur durch die stielrunden, stark-zehnriefigen Spaltfrüchte verschieden ist, umfaßt lauter gelbblühende, gewürzhafte Pflanzen mit linealisch-fädlich zertheilten Blättern. Am bekanntesten ist der gemeine F. (F. officinale *All.*, Anethum foeniculum *L.*), welcher im südlichen Europa einheimisch ist u. in Deutschland häufig auf Feldern angebaut wird. Er wird im Frühling gesät und dauert mehre Jahre aus; der Samen bleibt 3 Jahre keimfähig. Die Früchte, Fenchelsamen, haben einen eigenthümlichen, starken, angenehmen Geruch und gewürzhaft süßlichen, anisähnlichen Geschmack. Sie werden in der Medicin als Zusatz zum Thee und in Pulverform bei Brustkrankheiten und zur Vermehrung der Milchabsonderung angewendet, auch als Gewürz benutzt. 10 Pfund geben bei der Destillation 4—5 Unzen ätherisches Oel, Fenchelöl (Oleum foeniculi). Dasselbe ist farblos und gelblich, schmeckt angenehm süßlich, hat ein specifisches Gewicht von 0,997 und besteht aus zwei verschiedenen Oelen. Unter + 10° gesteht es zu einer festen Masse, aus der durch Auspressen das Stearopten erhalten wird, welches nach Blanchet und Sell sowohl in seiner Zusammensetzung, als seiner Schmelzbarkeit und seinem Kochpunkt mit dem Stearopten des Anisöls vollkommen überein kommt. Der feste Theil des Oels (Stearopten) ist in Wasser weit weniger löslich, als der flüssige, welcher letztere, besonders zu Anfang der Destillation des Fenchelsamens mit Wasser übergeht. Nach der Analyse von Göbel besteht das Fenchelöl aus 75,4 Kohlenstoff, 10,0 Wasserstoff, 14,6 Sauerstoff. Es verliert mit der Zeit die Fähigkeit, in der Kälte zu gestehen, und löst Jod ohne Verpuffung auf, wie Anisöl. Es wird in der Medicin angewendet. Durch Abziehen von Wasser über Fenchelsamen wird das Fenchelöl aufgelöst enthaltende Fenchelwasser gewonnen, das ebenfalls in der Medicin häufig angewendet wird. Die Fenchelwurzel (Radix foeniculi) enthält Schleimzucker und Schleim und wurde ähnlich wie der Samen als Arzneimittel angewendet, ist aber jetzt fast ganz außer Gebrauch gekommen. Der italienische oder süße F. (F. dulce) ist wahrscheinlich eine Abart des gemeinen F.s, aber niedriger, und wird im südlichen Europa kultivirt. Seine jungen, süßen Wurzeltriebe werden gegessen, die längern und blässern Früchte führen den Namen italienischer, römischer oder kretischer Fenchelsamen, schmecken etwas süßer und milder als die des gemeinen F.s, haben aber gleiche Kräfte und Eigenschaften. Die fleischige, fenchelartig riechende und schmeckende Wurzel von F. capense (Fenchelwortel, Fenchelwurzel) wird am Kap als Speise genossen. Die Früchte des beißenden F.s (F. piperitum), auf Sardinien, Sicilien und in Portugal, sind scharf gewürzhaft, fast beißend, und werden in Sicilien Eselsfenchel, Finocchio d'Asino, genannt. Der sogenannte Wasserfenchel (s. d.) gehört einer andern Gattung (Phellandrium) an.

Fenders (engl.), in der Seesprache Stücke von alten Tauen oder aus altem Tauwerke geflochtene Matten, die man an die Seiten der Schiffe hängt, um Beschädigungen zu verhindern.

Fendi, Peter, berühmter Historien- und Genremaler, Zeichner und Kupferstecher, am 4. Sept. 1796 in Wien von armen Aeltern geboren, sah sich durch einige Gönner in das Studium der Kunst und des Alterthums eingeführt und ward seit 1812 von dem Abt Franz Neumann auf dessen Bureau beschäftigt. Im J. 1818 wurde er nach dem Tode des Hofantikenkabinetszeichners Mannsfeld zu dessen Nachfolger ernannt, begleitete im Frühling 1821 den Direktor von Steinbüchel nach Venedig und erhielt für sein Gemälde von der Berggrotte von Corgnole die goldene Medaille. Im Sommer gingen beide nach Salzburg, um den dort ausgegrabenen römischen Mosaikboden mit der Sage von Theseus und Ariadne zu zeich-

nen und nach Wien zu bringen. Fast alle Monumente an Gold und Silber im Münz- und Antikenkabinet zu Wien hat F. gezeichnet und gestochen; die Porträte der berühmtesten Numismatiker malte er für die Kabinete der modernen Münzen und Medaillen in Oel. In Mußestunden übte er mit Vorliebe die Genremalerei in Oel und Wasserfarben, und zwar in Bildern kleinern Maßstabes, da er bei einem mißbildeten und schwächlichen Körper größere Arbeiten nur mit Anstrengung unternehmen konnte. Mit besonderm Lehrtalent begabt, bildete er viele Schüler. Er † am 28. Aug. 1842. Seine zahlreichen historischen Entwürfe behandeln meist die vaterländische Geschichte. Ein vorzügliches Gemälde, das er 1824 vollendete, ist Erzherzog Ferdinand u. Philippine Welser zu Ambras. In Raiz, dem Schlosse des Grafen Hugo von Salm, befindet sich sein Eginhard und Emma, der Ring der Treue, die Stadt Salzburg und andere Gemälde, im Belvedere sein Lotteriemädchen, sein Mädchen an der Briefpost, die Aquarelle zu mehren Gedichten Schillers ꝛc. Er illustrirte Dibdins „Bibliographical tour in France and Germany" und Hormayrs „Geschichte von Wien." Poetische Auffassung und ein reiches Gemüthsleben blicken aus allen Bildern F.'s.

Fenelon, François de Salignac de la Motte, Erzbischof von Cambray, einer der achtungswerthesten Würdenträger der katholischen Kirche, 1651 auf dem Schlosse Fenelon in Perigord geboren, ward nach tüchtiger Vorbereitung 1675 Geistlicher und als solcher im Kirchspiele St. Sulpice zu Paris angestellt. Auf Veranlassung des dortigen Erzbischofs de Harley sandte ihn der König 1686 nach Saintonge und Aunis zur Bekehrung der dasigen Hugenotten. F. vollzog den Auftrag auf dem seiner Denkungsweise allein entsprechenden Wege liebevoller Ermahnung und freier Ueberzeugung, mit ausdrücklicher Zurückweisung der andern damaligen Bekehrern unentbehrlichen Soldaten. Nach Paris zurückgekehrt, mehrte er seinen Ruhm durch eindringliches Predigen, sowie durch die Herausgabe seines „Traité sur le ministère des pasteurs." Der berühmte Bossuet, Bischof von Meaux, und der Herzog von Beauvilliers, Gouverneur der königlichen Enkel, wurden seine Freunde. Auf Veranlassung des Letztern schrieb F. eine Abhandlung „Sur l'éducation des filles," welche zur Folge hatte, daß ihn Ludwig XIV. 1689 zum Lehrer seiner Enkel, der Herzöge von Burgund, Anjou und Berry, ernannte. Im J. 1693 wurde er Mitglied der Akademie, dann durch die königliche Gunst Abt von St. Vallery und 1695 Erzbischof von Cambray. Noch höhere Würden schienen ihm bestimmt zu seyn, als die Sonne seines Glücks sich plötzlich trübte. Die bekannte Marie de la Motte Guyon hatte durch ihre molinistischen Schwärmereien den Widerwillen Bossuets erregt und war von demselben der Frau von Maintenon, sowie der französischen Geistlichkeit als gefährliche Sektenstifterin dargestellt worden. Zum Schutze der verfolgten Freundin und Geistesverwandten erhob F. seine gewichtvolle Stimme in der „Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure" (Paris 1697 u. ö.), zeigend, daß der wahre Mysticismus, die reine, völlig uneigennützige Liebe zu Gott, bloß um seiner Vollkommenheit willen, als Grund der Seligkeit, als wahres Wesen der Religion und des äußern Gottesdienstes anzusehen, und diese Ansicht stets in den ächten Gliedern der katholischen Kirche lebendig gewesen sey. Allein auch über ihn brach jetzt der Sturm herein. Das Verbrechen der offenen Vertheidigung einer bereits vom Hofe verurtheilten Sache durfte nicht ungestraft bleiben. Durch des ehrgeizigen Bossuet und der Maintenon Einfluß wurde der ohnehin um das Vertrauen der königlichen Familie beneidete F. in sein Bisthum verwiesen, sein Buch zur Verdammung nach Rom gesandt, ihm selbst aber die Reise dahin vom Könige verboten. Erst nach 18 Monaten indessen, während welcher F. mit seinen Gegnern mehre Streitschriften gewechselt hatte, auch wegen der rein pädagogischen und ohne sein Wissen erschienenen „Aventures de Télémaque" von Neuem dem Hofe verdächtigt worden war, erließ Innocenz XII. ein Breve (12. März 1699), worin 23 Sätze der Explikation in milden Ausdrücken verworfen wurden. F., der im Momente, als er die Kanzel seiner Kathedrale bestieg, diese Verurtheilung erhielt, verlas dieselbe in der ihm natürlichen Demuth und ermahnte seine Gemeinde, sich darnach zu richten. Seitdem nur noch einmal wegen angeblicher Hinneigung zum Jansenismus, jedoch ohne weitere Folgen, angefeindet, wartete er mit seltener Treue und großem Segen des ihm anvertrauten hohen Amtes. Sein Tod erfolgte den 5. Jan. 1715. Noch 1816 setzte man ihm zu Cambray ein Denkmal, eben so wurde 1826 seine Bildsäule in der dortigen Kathedrale aufgestellt. Von F.s zahlreichen Schriften nennen wir noch: „Oeuvres spirituelles" (Amsterdam 1725, 5 Bde., deutsch von Matth. Claudius, Hamburg 1823, 3 Bde.), „Dialogues sur l'éloquence etc." (deutsch von Schaul, Tübingen 1809), „Directions pour la conscience d'un roi" (Paris 1734), aussprechend die Idee eines zwischen Fürst und Volk bestehenden Vertrags, daher vom Kardinale Fleury unterdrückt und erst seit 1774 durch Ludwig XVI. wieder freigegeben. Die erwähnten „Aventures de T.," durch den Unterricht des jungen Herzogs von Burgund entstanden, gleich nach ihrer ersten mangelhaften Bekanntwerdung (1699) als angebliche Satyre auf Ludwig XIV. und seine Minister ebenfalls unterdrückt, erschienen vollständig zuerst 1717 und erhielten seitdem, als eine der besten Jugendschriften, über 150 Ausgaben und über 100 Uebersetzungen in fast alle Sprachen. Gesammtausgaben seiner Schriften erschienen Paris 1797, 9 Bde., Versailles 1817—1821, 24 Bde., deutsch Leipz. 1781, 1782, 5 Bde., sämmtliche religiöse Schriften deutsch von J. P. Silbert (Regensburg 1837—39, 4 Bde.). Vgl. Ramsey, Hist. de F., Haag 1723, deutsch Koblenz 1826; L. F. de Beausset, Hist. de F., Paris 1809, 3 Bde., deutsch von M. Feder, Würzburg 1811 bis 1813; Histoire littéraire de F., Lyon 1843. Sein Neffe, Gabriel Jacques de Salignac, Marquis de, Generallieutenant in den Armeen des Königs, ging 1725 als Gesandter nach Holland und erschien 1727 als Bevollmächtigter auf dem Kongreß zu Soissons. Er war es, der den Neu-

tralitätsvertrag vom 4. Nov. 1733 mit den Generalstaaten abschloß und unterzeichnete. Er fiel in der Schlacht von Rocoux den 11. Okt. 1746. Man hat von ihm mehre „Mémoires diplomatiques" und die erste vollständige Ausgabe des „Télémaque" (Paris 1717, 2 Bde.).

Fenestella, Lucius, einer der vorzüglichern römischen Geschichtschreiber, welcher unter Augustus und Tiberius lebte und 21 v. Chr. zu Cumä als ein 70jähriger Greis †. Seine Annalen, deren 22. Buch Nonius citirt, enthielten wahrscheinlich die ganze Geschichte Roms bis zur Zeit des Verfassers, besonders genau aber die spätere Geschichte der Republik. Sammlungen seiner Fragmente sind den Ausgaben des Sallustius von Haverkamp (Bd. II.) und von Korte beigegeben. Die Schrift „De sacerdotiis et magistratibus Romanorum libri II.," welche den Namen des F. trägt, rührt offenbar aus einer viel späteren Zeit und hat einen Gelehrten aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts, den Florentiner Andr. Dom. Fiochi od. Floccus, zum Verfasser.

Fenestrelles, Flecken (Dorf) im sardinischen Fürstenthum Piemont, Provinz Turin, früher zur Dauphiné gehörig, an der Grenze der Markgrafschaft Susa, nordwestlich von Pignerol, am Clusone, hat 1000 Einw. Nördlich davon ist der gleichnamige Paß, welcher von Briançon über den Genèvre führt; in der Nähe sind die Thäler der Waldenser. Nachdem Ludwig XIV. von Frankreich Pignerol an den Herzog von Savoyen abgetreten hatte, ließ er, um sich einen neuen Schlüssel zu Italien zu schaffen, F. befestigen und dabei eine Citadelle, Mutin (St. Martin), anlegen. Allein im spanischen Erbfolgekriege nahm der Herzog von Savoyen am 31. Aug. 1708 F. ein und die Garnison von 800 Mann gefangen, und im Frieden von Utrecht wurde es ihm förmlich abgetreten. Nachdem die Franzosen es 1734 neu befestigt hatten, mußten sie es bald wieder räumen und nun wurde es durch Anlegung neuer Forts fast unüberwindlich gemacht. Die Festung bestand eigentlich aus 3 besondern Forts: delle Valli, San Carlo und der Redoute Santo Antonio. Ueber eine Zugbrücke gelangte man nach dem verschanzten Lager Catinat, durch einen bedeckten Gang unter bombenfesten Gewölben 3956 Stufen hinab in das Thal, wo noch aus den Zeiten Ludwigs XIV. das erwähnte Fort Mutin liegt. Im Revolutionskriege (1796) ward F. durch Vertrag von den Franzosen eingenommen und geschleift. In der Zeit des französischen Kaiserreichs, wo F. zum Departement Eridan gehörte, diente es als Staatsgefängniß und 1813—1814 als Verwahrungsort der Gefangenen von der Kavalerie des lützowschen Corps. Nachdem es unter sardinische Herrschaft zurückgekehrt war, wurden die Festungswerke theilweise hergestellt, und F. wird jetzt wieder als Staatsgefängniß benutzt.

Fenn (Fenne), ein stehendes Gewässer, auf dessen Oberfläche eine Decke von Torfmoor, Moosen oder andern Gewächsen schwimmt, welche noch nicht dick genug ist, um einen festen Grund zu bilden. Gewöhnlich findet man es in dem wellenförmigen Meeres- oder Gebirgsboden, wo tiefe Einsenkungen einen Untergrund haben, welcher das Wasser nicht durchläßt und auf dem es sich daher ansammelt, während die Wasserfläche zu klein, oft auch durch ihre Umgebung zu gut geschützt ist, um vom Winde sehr bewegt werden zu können. Es bilden sich daher in ihr eine Menge Wassergewächse, die entweder im Wasser schwimmen oder auf dem Boden wurzeln, wie die Nymphäen, und eine Pflanzendecke bilden, die theils als vegetabilischer Schlamm zu Boden sinkt, theils den Boden bildet, worauf Moose und einzelne Gräser vegetiren. Je stärker diese Decke wird, desto mehr Gewächse siedeln sich darauf an. Von den Hölzern erscheinen zuerst Vaccinium oxycoccos, Ledum palustre, Salix rosmarinifolia, denen dann auch Birken, Schwarzerlen, Kiefern und Wasserweiden (Salix aquatica) folgen. Im Laufe der Zeit wandelt sich ein F. allmählig zu einem Torfmoor um, indem die Torfgewächse die vorherrschende Vegetation darauf bilden. Die Oberfläche enthält zwar gewöhnlich nur leichten Moostorf, der mit Wurzeln durchflochten ist, aber in der Tiefe befindet sich gewöhnlich brauner Sumpftorf und Strichtorf, der in der Regel zwar etwas bruchlich, sonst aber ganz gut ist.

Fenner von Fenneberg, 1) Johann Heinrich Christoph Matthäus, balneographischer Schriftsteller, am 25. Dec. 1774 zu Kirchhain in Kurhessen, wo sein Vater Geistlicher war, geboren, besuchte das Gymnasium und die Universität zu Marburg und erwarb daselbst, erst 17 Jahre alt, die medicinische Doktorwürde. Nachdem er als Docent gewirkt, wurde er Arzt in dem damals noch wenig besuchten Badeorte Schwalbach, nahm aber bald die Stelle eines Physikus zu Nastätten an. Einige Jahre später kehrte er nach Schwalbach zurück, das seinem erfolgreichen Wirken zum größten Theil die gegenwärtige Blüthe und Berühmtheit verdankt. F. †, nachdem er 1845 sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert, am 16. Dec. 1849. Unter seinen badeärztlichen Schriften, welche wegen ihrer Tüchtigkeit allgemeine Anerkennung fanden, sind auszuzeichnen: „Schwalbach und seine Heilquellen" (3. Aufl., Darmstadt 1834), „Zur Geschichte Schwalbachs" (das. 1836), „Ueber den innerlichen Gebrauch der kohlensauren Stahlwasser von Langenschwalbach" (das. 1840), „Ueber die Bäder in Schwalbach" (das. 1839), „Schwalbach et ses environs" (das. 1836), „Schlangenbad und sein Heilwerth" (das. 1840), „Ueber Nachkuren" (Wiesbaden 1836), „Selters und seine Heilkräfte" (Darmstadt 1824) &c. Wie früher das „Journal für die Bäder und Gesundbrunnen Deutschlands" (1799 fg.), so gab er später das „Taschenbuch für Gesundbrunnen und Bäder" (3 Bde., Darmstadt 1816—1818) und mit Döring u. A. die „Jahrbücher der Heilquellen Deutschlands" (2 Bde., Wiesbaden 1821—1822) heraus. Von poetischen Arbeiten veröffentlichte F. unter Anderm „Das Gebet des Herrn in vier Gesängen" (Wiesbaden 1819) und „Winterblumen" (das. 1819). Sein Sohn, Daniel F., ist als belletristischer Schriftsteller aufgetreten.

2) F. v. F., Führer der pfälzischen Insurrektion, zu Trient in Tyrol geboren, Sohn des österreichischen Feldmarschalllieutenants Freiherrn Franz Philipp F. (geb. 1762, † am 19. Okt. 1824), war Zögling der Militärakademie zu Wie-

nerisch=Neustadt, trat im Herbst 1837 als Kadet in die Armee und avancirte zum Offizier, nahm aber 1843 seine Entlassung und verließ nach Veröffentlichung seiner Schrift: „Oesterreich und seine Armee" (1847), worin, bei Anerkennung manches Lobenswerthen im österreichischen Heerwesen, die wirklichen oder scheinbaren Gebrechen desselben hart getadelt wurden, Oesterreich, um in Süddeutschland zu leben. Die Ereignisse von 1848 führten ihn in die Heimath zurück. Während der wiener Oktoberereignisse war er Chef der Feldadjutantur bei den Insurgenten, entkam nach der Einnahme Wiens durch die kaiserlichen Truppen über die bayerische Grenze, begab sich bei der Volkserhebung in der Pfalz (1849) dahin u. wurde vom Landesausschusse für kurze Zeit zum Oberbefehlshaber und Chef des Generalstabs des pfälzischen Volksheeres ernannt. In dieser Eigenschaft entwarf er eine kurze, vom Landesausschusse genehmigte sogenannte Heeresordnung, erhielt aber nach dem unter seinem Einflusse unternommenen unglücklichen Versuch einer Ueberrumpelung der Festung Landau noch am Tage des Ereignisses seine Entlassung als Oberkommandant des Volksheers und kam im Verlauf der Ereignisse in der Pfalz und im Badischen in die Schweiz. Von Zürich ausgewiesen, wandte er sich nach Nordamerika, wo er seit 1851 zu Newyork eine deutsche Wochenschrift „Atlantis" herausgibt. Außerdem veröffentlichte F.: „Geschichte der wiener Oktobertage" (Leipzig 1849) und „Zur Geschichte der rheinländischen Revolution" (Zürich 1850).

Fenrir (Fenrer, Fenris), in der nordischen Mythologie der furchtbare Wolf, welchen Loke mit der Riesin Angurbode nebst der Midgardsschlange und der Hela erzeugte. Er wurde in Jotunheim oder dem Riesenlande erzogen, und die Asen wußten, was ihnen Schreckliches von dem Geschwisterpaare bevorstände. Darum bemächtigten sie sich derselben, warfen die Schlange ins Meer, wo sie aber zu solcher Größe wuchs, daß sie die ganze Erde umspannte, und versetzten die Hela in die Unterwelt; F. aber nahmen sie zu sich, um seine Wildheit nach und nach zu zähmen, denn er war so furchtbar, daß der mächtige und starke Tyr allein es wagte, ihm sein Futter zu bringen. Da er nun immer stärker und wilder ward, beschlossen die Asen, ihn zu binden, und legten ihm eine starke eiserne Kette (Leding) an, indem sie ihm glauben machten, es geschehe nur, daß er eine Probe von seiner Stärke ablegen könne. F. ließ sich fesseln, ein starkes Ausdehnen seines Körpers aber sprengte die Kette, worauf die Asen eine andere weit stärkere (Droma) machten, die sie dem Wolf anlegten. Aber auch diese sprengte er und die Asen sandten nun Frei's Diener, Skyrner, zu den Schwarzelfen nach Swartalfheim und bestellten hier ein Band, das unzerreißbar seyn sollte. Mit diesem Bande (Gleipner) begaben sich die Asen auf die Insel Amswarter im See Lytrun oder Lynge, nahmen den Wolf dahin mit sich, zeigten ihm das Band und bewogen F., sich dasselbe anlegen zu lassen, unter der Bedingung, daß einer der Asen die Hand in seinen Rachen lege. Tyr that dies und verlor seine Hand, als das Band unter der Kraftanstrengung F.s nicht riß, sondern sich nur mehr zusammenzog. Sie nahmen nun das Ende des Bandes (Galgia) und zogen es durch das Loch eines Felsens (Gjol), hämmerten mit einem andern Felsen (Twile) jenen ersten noch tiefer in die Erde und banden ihn dann noch an einen dritten Felsen, der noch tiefer in der Erde steckte. Endlich steckten sie dem Wolf ein Schwert in den Rachen, so daß das Heft unten, die Spitze aber oben im Gaumen fest stand. So liegt F. gefesselt, bis Ragnarokr, der Weltuntergang, erscheint. Dann sprengt er seine Bande, stürzt mit der Midgardsschlange, den Eisriesen und den Flammen des Surtur und seiner Söhne, auf die Asen los und kämpft besonders gegen Odin, den er verschlingt. Aber Widar tritt mit seinem wunderbaren Schuh dem Wolf in den Rachen, reißt das obere Gebiß von dem untern und tödtet so das Ungeheuer. Mit der Riesin Gilge hatte F. zwei Söhne, Skoll und Hate, erzeugt.

Fenster, in den Wänden der Gebäude diejenigen Oeffnungen, durch welche die inneren Räume mit Licht und Luft versehen werden. Die Form der F. muß dem Baustyl analog und den jedesmaligen besondern Zwecken angemessen seyn. Gewöhnlich theilt man die F. hinsichtlich ihrer Gestalt ein in: viereckige, Bogenfenster, Oberlichtfenster, Balkonfenster (die keine Brüstung haben und bis zum Fußboden reichen), venetianische F. (die an jeder Seite ein schmaleres viereckiges, durch schmale Pfeiler getrenntes F. haben), englische Aufschiebefenster (in Rollen durch Gewichte zu bewegen), griechische F. (mit nach oben schmälerem Gewände), außerdem Kellerfenster, Dachfenster ꝛc. Bei viereckigen F.n in einem Hauptgeschoß (im Gegensatz zu einer Attika oder Mezzanine) dürfte das Verhältniß der Höhe zur Breite wie 2 : 1 oder 15 : 8 sich als das wohlgefälligste empfehlen, während bei Bogenfenstern die Höhe im Verhältniß zur Breite in der Regel etwas mehr beträgt. Scheiben von Quadratform oder wo möglich etwas höher als breit sind die angemessensten, bei deren Anwendung das ganze F. seiner Höhe nach gewöhnlich in 3, höchstens 4 Theile getheilt wird, so daß 2 oder 3 Scheiben über einander auf die Flügel, 1 oder 2 auf das feststehende Oberlicht oder die zwei kleinern Oberflügel kommen. Die Größe der F. richtet sich nach Lage und Zweck des Gebäudes, namentlich ob man größeren oder geringeren Zutritt des Lichtes und der Luft wünscht oder nöthig hat. Für das Bedürfniß der gewöhnlichen bürgerlichen Wohnungen wird die Wirkung des Lichtes um ein Bedeutendes angenehmer gemacht, wenn über dem F. noch ein Raum von etwa $1/4$ oder $1/5$ der ganzen Zimmerhöhe bis zur Zimmerdecke sich befindet; dies erleichtert auch die Dekoration des Zimmers. Hinsichtlich der Konstruktion der F. ist zu berücksichtigen: der Fensterstock oder Rahmen, welcher entweder ein einfaches Viereck ohne Mittelspreizen (bei zweiflügeligen F.n und bei kleinen Schubfenstern), oder ein Viereck mit einem Kreuz in der Mitte bildet (die gewöhnlichste Art der vierflügeligen F.), oder als Rahmen mit einem horizontalen Querstück vorkommt, welches gewöhnlich in $2/3$ oder $3/4$ der Höhe des ganzen F.s angebracht ist, so daß das F. unten 2 größere, oben 2 kleinere Flügel, letztere bald mit,

bald ohne stehenden Pfosten, oder ein feststehendes Oberlicht statt der obern Flügel hat. Letztere Einrichtung ist für die F. der Wohnungen in unserem Klima die vortheilhafteste, denn durch dieselben wird es möglich, den starken Querbalken über der Gesichtslinie anzubringen, die F. schnell und leicht zu öffnen, die Reparaturkosten zu verringern und dabei doch die einzelnen Theile des F.s in ein gefälliges Maß zu bringen. Als bestes Material gilt Eichen= und Lärchenholz; dann folgen kieniges Kiefernholz (Föhren), Fichten= und Tannenholz in der Güte nach. Gegenwärtig fertigt man Fensterrahmen auch aus Guß= od. Schmiedeeisen, oder Eisenblech. Die gewöhnlichen Beschläge bestehen aus Riegeln, Vorreibern und Fallen. Für größere F., besonders mit aufgehenden Pfosten, zieht man den Spagnetzug oder die Schließstange (Espagnolette) vor; doch dürfte unter allen Beschlägarten das sogenannte Basquill die beste seyn. Ein mittels des Griffs zu drehendes Zahnrad bewegt zwei im Innern des Flügelholzes verborgene, an den vom Rad berührten Stellen ebenfalls gezahnte Stangen, so daß diese, wie bei der vorigen Einrichtung, in die feststehenden Theile des Rahmens, welche zu diesem Zwecke mit sich verengenden, der Form der Stangenenden entsprechenden Oeffnungen versehen sind, sich einsenken. Versieht man die Nuth, in welcher diese Stangen liegen, mit einer bedeckenden Schiene und läßt bei großer Flügelhöhe an der obern Stange einen durch einen Spalt in der Deckschiene durchgreifenden Haken in der halben Höhe der Flügel in den andern Flügel eingreifen, so hat man eine Vorrichtung, die selbst bei einer Flügelhöhe von 6—7 Fuß dem Bedürfniß der Festigkeit und Bequemlichkeit vollkommen entspricht. Von den beiden Methoden, die Scheiben der F. entweder in Nuthen zu setzen oder bloß in einen Falz zu legen und auf der Außenseite mit Kitt zu verstreichen, ist die letztere vorzuziehen, da sie das Eindringen der Feuchtigkeit in den Falz verhütet und die Reparatur der F. erleichtert. Das ältere Verfahren, die Verglasung der F. mit Hülfe von Fensterblei zu bewirken, eignete sich besonders für die Anwendung der kleinen 8eckigen Scheiben und ist, wie diese, jetzt fast ganz außer Gebrauch gekommen. Das Fensterglas, welches am häufigsten in Anwendung kommt, ist das grüne oder das halbweiße (grünliche), da ganz weißes Glas selten im Wetter sich hält, sondern auf seiner Oberfläche leicht die bekannten Regenbogenfarben annimmt. Von vorzüglicher Haltbarkeit und Reinheit ist das sogenannte Mondglas von halbkreisförmiger Gestalt. Da es aber in der Nähe der Peripherie stärker, als im Mittelpunkte ist, so erscheinen die durch dasselbe gesehenen Gegenstände mehr oder weniger verzerrt. Der Stärke nach unterscheidet man einfaches, anderthalb starkes u. Doppelglas, wonach sich auch die verschiedenen Preise desselben herausstellen. Die schwächste Sorte entspricht eben so wenig der Haltbarkeit, als sie die Kälte in erwünschter Weise abzuhalten im Stande ist. Ganz starke Sorten hingegen eignen sich besonders zur Anwendung bei Dachfenstern von schiefer Lage (s. Glas). Der Anstrich des Holzwerks an F.n mit guter Oelfarbe erhöht die Dauer derselben in hohem Grade; doch müssen die Rahmen an den Stellen, welche mit den Wänden, besonders mit Kalktheilen, in Berührung kommen, mehre Male gut angestrichen werden. Der beste Anstrich für Rahmen von Eichenholz geschieht mit durchsichtigem, mit etwas Sienesererde vermischtem Firniß; Bleiweißanstrich wird durch die Lohe des Eichenholzes leicht beschädigt. Oefteres Putzen der F. ist schon deshalb nöthig, damit nicht durch Abtrocknen von Wasser auf denselben sich die oben erwähnten bunten Farben auf dem Glase bilden.

Wie im Oriente noch jetzt, so gingen bei den Hebräern die F. nicht auf die Straße, sondern in den innern Hof und waren mit Gittern oder Jalousien versehen. Bei den Chinesen dienten zu Fensterscheiben sehr feine, mit einem glänzenden Lack überzogene Stoffe, Horn, welches sie in dünne Platten zu verarbeiten verstanden, sowie geschliffene Austerschalen, während die Römer dieselben aus Spiegelstein (blätterigem Frauen= oder Marienglas), aus dünn geschliffenem Achat oder Marmor und (schon im 2. Jahrhundert n. Chr.) aus Horn fertigten. Hat man auch bei den Ausgrabungen in Pompeji Bruchstücke von Glastafeln aufgefunden, so läßt sich hieraus mit Bestimmtheit doch nicht ableiten, daß damals schon Glasfenster im Gebrauche waren. Erst im 4. Jahrhundert werden von Gregor von Tours Kirchenfenster von gefärbtem Glas erwähnt, sowie 674 der Abt Benedikt Glasmacher aus Frankreich nach England kommen ließ, um von diesen eine von ihm erbaute Kirche mit Glasfenstern versehen zu lassen; 726 geschah dasselbe vom Bischof von Worcester. Zu Ende des 8. Jahrhunderts ließ Papst Leo III. Glasfenster in die Laterankirche einsetzen. In Deutschland hatte das Kloster Tegernsee bereits im 10. Jahrhundert F. mit bunten Glasscheiben; die ältesten Glasfenster in Frankreich stammen höchstens aus dem 12. Jahrhundert, und erst im 14. Jahrhundert wurden dergleichen in Wohnhäusern angebracht. In England hatte man schon 1180 Glasfenster in vielen Privathäusern. Noch 1458 fand es Aeneas Sylvius auffallend, in Wien meist Häuser mit Glasfenstern zu sehen. Bei dem stets allgemeiner werdenden Gebrauche der F. mehrten sich auch die Erfindungen und Verbesserungen in diesem Betreff. In England fertigt man schon längst Fensterrahmen aus Gußeisen, in Frankreich aus Schmiedeeisen. Leiris in Paris erhielt 1822 ein Patent auf eine Maschine zur Verfertigung von Fensterrahmen aus Eisenblech. Bailay erfand 1818 vortreffliche eiserne Fensterrahmen zu Glashäusern, welche auch in Kirchen und andern Gebäuden angebracht werden können. Auch erfand er zugleich eine Vorrichtung zu leichterem und sicherem Oeffnen und Schließen der F. Math. Saul in England erfand eine Vorrichtung, durch welche mittels eines Schiebers die Außenseite der F. nach innen gekehrt und auf solche Art bequem geputzt werden kann. John Robison gab ein Mittel an, die Glasscheiben von gemalten F.n zu befestigen, ohne daß, wie gewöhnlich, das Gemälde auf eine störende Art durch die Leisten des Rahmens unterbrochen wird. Die ganze Fensteröffnung wird nämlich mit einem Rahmen oder Gitterwerk von Gußeisen ausgefüllt, woran sich

mehre Zapfen befinden, welche an den Stellen, wo mehre Glastafeln zusammentreffen, durchgehen und hier mit kleinen Schrauben und Muttern versehen sind. Benj. Newmarch und Karl Bonner in England brachten zum Einhängen u. Befestigen der F., Thüren ꝛc. Platten von Eisen oder Messing mit Federwalzen und Bolzen an, und zwar an den Bahnen der F., die sich senkrecht schieben sollten. Alex. Cesar in Wien erhielt den 10. März 1826 ein 5jähriges Privilegium auf die Erfindung, Fensterleisten von allen Farben zu verfertigen, welche die zwischen den Fensterflügeln und dem Fensterstocke häufig vorkommenden Fugen schließen und so die Wohnungen vor dem Eindringen der kalten Luft schützen. Joseph Kopp in Wien erhielt 1826 ein Privilegium auf eine Vorrichtung, wodurch die äußeren oder sogenannten Winterfenster bequem und mit Beseitigung aller Gefahr geputzt und angestrichen werden können, ohne daß man nöthig hat, sie auszuheben.

Fensterrecht, die verschiedenen rechtlichen Bestimmungen in Rücksicht auf die Anlage der Fenster in angrenzenden Gebäulichkeiten, kommt im Allgemeinen auf den Grundsatz zurück, daß es Jedem in Folge des Eigenthumsrechts gestattet seyn muß, nach Belieben Fenster in seinen Gebäulichkeiten anzubringen und jeden beliebigen Gebrauch davon zu machen, falls er nur nicht das Eigenthum des Nachbars und das Nutzungsrecht desselben beschränkt oder ihm einen sonstigen Schaden dadurch zufügt. Indessen ist es auch dem Nachbar gestattet, über sein Eigenthum und über die dazu gehörende Luftsäule über seinem Grund und Boden nach Belieben zu verfügen, wenn gleich hierdurch dem Andern die freie Aussicht oder die Zuströmung der frischen Luft entzogen werden sollte. Jedoch können gewisse örtliche Polizeibestimmungen oder die sogenannten Servituten mannigfache Beschränkungen in dieser Beziehung herbeiführen. So kann durch erstere z. B. zur Verhütung von Feuersgefahr angeordnet werden, daß ein neu aufzuführendes Gebäude nicht nur in einer bestimmten Entfernung von den Gebäulichkeiten des Nachbars erbaut, sondern auch aus gleichem Grunde auf der dem Nachbar zugekehrten Seite mit keinerlei Oeffnungen, folglich auch nicht mit Fenstern, versehen werden darf. In gleicher Weise können Servituten bestehen, welche eben so wohl den Einen an Anlegung eines neuen Fensters, als einen Andern an der Aufführung eines Gebäudes ꝛc., wodurch dem Nachbar die Aussicht benommen würde, hindern. Diese gemeinrechtlichen Bestimmungen haben in Sachsen volle Gültigkeit; auch in Preußen und Oesterreich gelten im Allgemeinen diese Grundsätze.

Fenstersteuer, die zuerst in England aufgekommene Besteuerungsweise der Gebäude nach der Zahl der Fenster, welche sich darin nach außen befinden; begünstigt in der Regel die Reichen, weshalb die Abschaffung derselben vom Volke mit Recht lebhaft gewünscht wird.

Fenton, Eduard, englischer Seefahrer, um die Mitte des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Nottingham geboren, widmete sich von frühester Jugend an der militärischen Laufbahn. Nachdem er zuerst in der Landarmee gedient, begleitete er den berühmten Seehelden Martin Frobisher auf seiner zweiten Seereise, erhielt den Befehl über ein kleines Fahrzeug, stieß am 26. Mai 1577 in See und steuerte nordwärts bis zu Frobishers Meerenge. Um eine Nordwestdurchfahrt zu suchen, lichtete er 1582 abermals die Anker und nahm seine Richtung zuerst nach Afrika's Westküste und später nach Brasilien, um durch die Magelhaensstraße zu fahren. Als er unterwegs erfuhr, daß eine spanische Flotte ihn an der Meerenge erwarte, legte er bei der portugiesischen Niederlassung St. Vincent an, stieß aber auch hier auf drei spanische Schiffe und gerieth mit ihnen in einen heftigen Kampf, der sich mit der Zerstörung der spanischen Fahrzeuge endigte, worauf F. im Mai 1583 sieggekrönt in London einlief. Im J. 1588 erhielt er den Oberbefehl über die gegen die spanische Armada ausgerüstete Flotte und trug viel zu dem glänzenden Siege über dieselbe bei. Nach dem Frieden zog er sich nach Deptford zurück, wo er 1603 †. Die lebendigen, naturgetreuen Schilderungen von F.s Reisen finden sich im 3. Bde. von Hackluyts Sammlung.

Fényes, Alexius, ungarischer Geograph u. Statistiker, 1807 zu Csokaj im biharer Komitat geboren, studirte in Debreczin, Großwardein und Preßburg, ward 1829 Advokat und erschien 1830 auf dem preßburger Reichstage als Absentenablegat. Nach dem Schlusse dieses Reichstags wendete er sich ausschließlich seinen Lieblingsstudien, der vaterländischen Geographie, Statistik und Staatswirthschaft zu und machte dafür mehrjährige Reisen in Ungarn. Seit 1836 nahm er seinen bleibenden Aufenthalt in Pesth, wo er, neben einer vielseitigen Thätigkeit als Direktor des Industrie- und des Schutzvereins, als Präses des „Radikalkör", Referent des landwirthschaftlichen Vereins, Redakteur des landwirthschaftlichen „Ismertetö" u. des industriellen Organs „Hetilap", seine reichhaltige Sammlung geographischer und statistischer Daten zu verarbeiten begann. Die erste größere Frucht dieser Bemühungen war „Magyarországnak's a' hozzá kaposolt tartományoknak mostani allapotja statistikai's geographiai tekintetben" („Ungarns und seiner Nebenländer gegenwärtiger Zustand in geographischer und statistischer Beziehung", Pesth 1839—1840, 6 Bde.), das durch Ausführlichkeit, Gründlichkeit und Genauigkeit den besten derartigen Werken der europäischen Literatur würdig zur Seite tritt und den großen akademischen Preis von 200 Dukaten gewann. Gleicher Gunst erfreute sich seine „Magyarország statistikaja" („Statistik Ungarns", Pesth 1842—1843, 3 Bde.), die gleichzeitig auch in deutscher Ausgabe erschien, schon im nächsten Jahre eine 2. Auflage erlebte und wie sein „Közönségés kezi's iskolai atlasz" („Allgemeiner Hand- und Schulatlas", Pesth 1845) rasch in allen Schulen wie in allen Privathäusern Ungarns Eingang fand. In einem Handbuche „Magyarország leirása" (Pesth 1847, 2 Bde.), gab F. später einen gedrängten Auszug seiner größern statistischen und geographischen Werke. Der erste statistische Theil dieses Werks wurde von J. E. Horn ins Deutsche übersetzt und unter dem Titel „Ungarn im Vormärz" (Leipz. 1851) veröffentlicht. Im Jahr 1848 ward F. Chef der statistischen Sektion im ungarischen Ministerium des

Innern, 1849 Präses des pesther Martialgerichts. Auf letzterm Posten suchte er seinen Einfluß im Sinne der Humanität geltend zu machen u. blieb deshalb nach Bewältigung der Revolution auch von den österreichischen Kriegsgerichten unbehelligt. Er lebt seitdem theils in Pesth, theils auf seinem gödöllöer Gute, eifrigst beschäftigt mit der Ausarbeitung eines großen geographischen Wörterbuchs, zu dem er seit Jahrzehnten die Materialien gesammelt.

Feo, Francesco, italienischer Tonkünstler, Zeitgenosse des Durante, Mitbegründer der neapolitanischen Schule, ein fruchtbarer Tonsetzer in allen Zweigen der Kunst und ausgezeichnet durch die Korrektheit seiner Werke, die zugleich durch Feuer, Ausdruck und einen außerordentlichen Reichthum an angenehmen Melodien sich auszeichnen. Von 1725 — 1749 schrieb er u. A. die Opern „Ipermnestra" und „Andromeda", viele einzelne Vokalsachen und eine Menge Kirchenmusiken, worunter auch eine zehnstimmige Messe mit vollständigem Orchester, welche Reichardt (Monatsschrift) für eines der seltenen Kunstwerke erklärt, denen man kein Zeitalter und kein Vaterland ansieht, und die selbst Händels und Bachs Verehrer eben so gewiß für die Arbeit dieser Meister, als Andere für die Arbeit der größten italienischen Komponisten halten würden. Ferner rühmt Reichardt das nicht minder glänzende Talent, welches F. in der Bearbeitung der begleitenden Instrumente und besonders der Blasinstrumente gezeigt habe. Ueber die besonderen Lebensverhältnisse F.'s ist nichts Näheres bekannt.

Feodor, russischer Name für Theodor; merkwürdig sind: 1) Czare von Rußland: a) F. I. Iwanowitsch, folgte seinem Vater Iwan IV. dem Schrecklichen 1584 in der Regierung. Er war ein geistig und körperlich schwacher Fürst und überließ die Regierung ganz seinem Schwager Boris Godunow, der mit vielen ungewöhnlichen Talenten einen zügellosen Ehrgeiz verband. Mit seinem 1598 erfolgten Tode erlosch Ruriks Stamm. — b) F. II., ward nach dem Tode seines Vaters, des Czaren Boris Godunow, 1605 durch den Patriarchen und eine Anzahl Bojaren zum Czar ausgerufen, aber noch in demselben Jahre auf Befehl des falschen Demetrius ermordet. — c) F. III. Alexiewitsch, bestieg nach seinem Vater Alexis 1672 den Thron und war ein milder und sanfter Fürst, der das Wohl seiner Unterthanen stets im Auge hatte. Er kriegte mit den Polen und Türken und erhielt im Frieden zu Baktschiserai Kiew und einige andere Städte der Ukraine. Den Ansprüchen des Adels auf den erblichen Besitz der höhern Würden und den bisherigen Bestimmungen über die Rangverhältnisse der Bojaren machte er dadurch ein Ende, daß er die Geschlechtsregister des Adels, die Rasrjädbücher, öffentlich verbrennen ließ. Er † den 16. Febr. 1682; ihm folgte sein Stiefbruder Peter I.

2) F. Iwanowitsch, Historienmaler und Kupferstecher, aus einer kalmückischen Horde an der russisch-chinesischen Grenze stammend, wahrscheinlich um 1765 und, wie man vermuthet, aus einem kalmückischen Fürstenstamm, geboren, wurde 1770 von jaikischen Kosaken mit einem Theil der Horde, die zu den Chinesen zu fliehen im Begriff war, gefangen und nach Petersburg gebracht, wo sich die Kaiserin seiner annahm. Als ein Geschenk derselben an die Erbprinzessin Amalie von Baden kam F. nach Karlsruhe, wo er eine sorgfältige Erziehung erhielt. Später wurden Melling und Bauer seine Lehrer in der Kunst, bis er nach Rom ging. Dort blieb er 7 Jahre und setzte namentlich durch seine Kopien nach den Antiken in Erstaunen. Dies veranlaßte den bekannten Lord Elgin, den Künstler nach Griechenland und auch später nach London mitzunehmen, um die Zeichnungen und die Leitung des Stichs von dem Werke Elgins zu übernehmen. Nach seiner Rückkehr nach Karlsruhe ward F. Hofmaler; † 1821. Seine Hauptwerke sind: ein Cyklus aus der Geschichte des Erlösers, Grau in Grau, in der protestantischen Kirche zu Karlsruhe, von Professor Zell vollendet; Paris, von Hektor unter Weibern getroffen; mehre Bacchanalien; Auferstehung Christi, Altarblatt, 1820 vollendet. Von seinen radirten Blättern ist besonders meisterhaft die Kreuzabnehmung nach Daniel de Volterra.

Feodosia (früher Kaffa, griech. Theodosia, tatarisch Kefé), Kreis-, See- u. Handelsstadt im europ.-russischen Gouvern. Taurien, ganz nahe an der südlichen Küste des schwarzen Meeres, ihrer sonstigen Wichtigkeit wegen Kyrim Stambul (d. i. das krimmsche Konstantinopel) oder Jarim Stambul (d. i. Halb-Konstantinopel) genannt, die ehemal. Residenz des letzten Khans u. Hauptstadt der ganzen Krimm, damals mit 4000 Häusern u. 80,000 Einw. Rings um die Stadt sieht man die Ruinen des alten Theodosia oder Kaffa, welches man das zerstörte russische Palmyra nennen kann. Die jetzige Stadt ist am Abhange eines hohen Berges auf einer langen Strecke weitläufig erbaut und mit einer starken Mauer umgeben, welche durch Thürme und einen tiefen Graben befestigt ist. An beiden Seiten der Stadt waren vormals Kastelle und in der Mitte derselben ein hoher Thurm, welcher zum Feuerzeichen diente. Vor der eigentlichen Stadt lagen Vorstädte, von welchen jetzt, sowie von den meisten türkischen Moscheen und griechischen und armenischen Kirchen nur noch Ruinen sichtbar sind. Innerhalb der Stadt ist noch eine von Ziegelsteinen erbaute, mit viereckigen Thürmen besetzte, gut erhaltene Citadelle, die so geräumig ist, daß man sie zur Quarantäne benutzt, von welcher die ähnlichen Anstalten in Eupatoria, Sebastopol, Sudak, Kertsch ꝛc. mit ihrem ganzen Küstenkordon abhängen und die unter der gegenwärtigen Regierung sehr verbessert worden ist. F. ist noch jetzt eine der schönsten Städte der Krimm; eine Menge neuer, geschmackvoll aus Stein erbauter Häuser zieren dasselbe, u. die Ueberreste alter Mauern, Thürme und Gebäude erinnern an seine ehemalige Größe. Die wichtigsten Ueberbleibsel dieser Art sind: die vom Meere aus über die Berge um die Stadt laufende Ringmauer von weißen Steinen, mit Thürmen, Thoren und Inschriften; die große u. schöne Hauptmoschee mit einem Minaret, 10 Kuppeln u. guter innerer Verzierung; 2 andere Moscheen, von welchen eine in eine russische Kirche verwandelt ist; die öffentlichen Bäder, welche jetzt zu einem Magazin und Zeughause

dienen; die (jetzt trockene) Georgenfontaine mit 3 großen unterirdischen Gewölben, welche die Röhren und andere zur Wasserkunst gehörige Werke enthielten; einige kleine Springbrunnen, die noch Wasser auswerfen; der gut erhaltene Palast des ehemaligen Khans etc. Zu den öffentlichen Gebäuden gehören außerdem: eine griechische und eine katholische Kirche, 2 Synagogen, wovon eine den Karaiten gehört, eine Kreisschule, Douane etc. F. ist Sitz eines Erzbischofs u. hat einen botanischen Garten, eine Bibliothek, eine Münze für Kupfergeld u. eine Bibelgesellschaft. Hauptgewerbe sind Verfertigung von Franzbranntwein, Seifensiederei, Weberei von Teppichen aus Kameelhaaren, die nach der Türkei versendet werden, Fabriken, worin sehr gute Talglichter gegossen werden, Verarbeitung feiner, grauer Schaffelle zu Pelzen (sogenannte Baranjen) in großer Menge, Austernfang (F. ist der einzige russische Ort, wo derselbe betrieben wird) und Zubereitung des Kaviars etc. Für den Handel ist die Stadt überaus bequem gelegen, und zur Beförderung desselben hat sie einen eigenen, unmittelbar unter dem Kaiser stehenden Gouverneur, wie Odessa u. Taganrog. Der Hafen (seit 1798 Freihafen) ist vortrefflich und so geräumig, daß er über 200 Schiffe fassen kann, doch zum Ueberwintern nicht sicher genug; die Bai ist gegen den Wind, mit Ausnahme des Ost- und Südostwindes, geschützt. Von jeher war F. der wichtigste Handelsort der Krimm; Russen, Armenier und Türken trieben hier ausgebreitete Geschäfte, auch war sonst hier der Markt für Sklaven und junge Cirkassierinnen. Aus allen Städten der südlichen, östlichen und westlichen Küste des schwarzen Meeres kamen Handelsschiffe an. Jetzt ist der Handel gegen früher gesunken und fast ganz in den Händen der Russen und Armenier, hat sich aber seit Kaiser Alexanders Regierung und seit der Erklärung F.'s zum Freihafen wieder einigermaßen gehoben. Seit 1804 wird ununterbrochen an dem Wiederaufbau der Stadt aus ihren Trümmern gearbeitet, und es haben sich mehre ausländische Kaufleute mit ansehnlichen Kapitalien hier niedergelassen. Die Ausfuhr besteht meist in Getreide, krausen (krimmschen) Schaffellen von schwarzer und grauer Farbe, in Wolle, türkischen Zeuchen, Reis, Kaffee, Wachs, Honig, Talg, Butter, Hasenfellen, Stangeneisen, Leder, Potasche, Fischen, Salz, Weizenmehl etc. Die Einwohner, deren Zahl 7—8000 Seelen beträgt, sind Russen, Deutsche, Tataren, Griechen, Armenier und Juden, unter welchen letzteren sich Karaiten befinden. Außerhalb der Stadt haben Zigeuner ihre Hütten, auch liegen in der Nähe einige Tatarendörfer. Auf dem nahen Delitzer-Berge sind die deutschen Kolonien Heilbronn, Zürichthal etc. Die Aussicht von hier auf die Stadt, den Hafen, das Meer, die weiten nördl. Steppen u. gegen den Siwasch (d. i. das faule Meer) hin ist sehr schön.

Von den Milesiern erbaut und von den Flüchtlingen aus Bosporus vergrößert, ward die Stadt von dem bosporanischen König Leukon erobert und von demselben zu einer wichtigen Handelsstadt erhoben, aber schon 131 n. Chr. verwüstet u. von ihren Einwohnern verlassen. Aus ihren Trümmern erhob sich die Burg Kafas, welche die Chersoneser 350 n. Chr. den bosporanischen Königen entrissen und die nachher zu dem Bezirk von Cherson gerechnet ward. Seine größte Handelsblüthe hatte der Ort den Genuesen zu verdanken, die sich seit der letzten Hälfte des 13. Jahrhund. hier ansiedelten. Der reiche Genuese Baldo Doria legte nämlich um 1262 in der Gegend der Burg Kafas eine Stadt an, die wegen ihrer günstigen Lage und durch den ausgebreiteten Handel bald so blühend und mächtig ward, daß sie der ganzen Halbinsel den Namen gab. Im Jahre 1297 eroberten sie die Venetianer, verloren sie aber bald wieder. Im Jahre 1320 wurde hier ein katholisches Bisthum errichtet und bald darauf auch ein armenischer Bischof eingesetzt, sowie ein großes Kollegium für die Armenier angelegt. In den Jahren 1344 und 1345 belagerte Dschjanibeg-Khan die Stadt vergeblich; der Papst Klemens VI. wollte damals zu ihrer Rettung einen Kreuzzug unternehmen. Im Jahre 1357 wurde sie mit einer neuen und starken Mauer umgeben. Da viele Einwohner der benachbarten Länder sich vor den Osmanen hieher flüchteten, so nahm Kaffa fortwährend an Volksmenge, Schönheit und Reichthum zu. Endlich eroberten die Osmanen am 6. Juni 1474 (nach And. 1475) auch diese Stadt, die bis dahin den Genuesen geblieben war, und die reichen Einwohner, welche nicht entfliehen konnten, wurden nach Konstantinopel verpflanzt, so daß fast nur gemeines Volk in Kaffa zurückblieb. Von dieser Zeit an war die Stadt zuerst der Sitz eines Sandschakats und später eines Beglerbegs, aber doch nur der Schatten von dem, was sie früher gewesen. Im J. 1771 wurde sie von den Russen erobert, durch den Frieden von 1774 kam sie unter die Herrschaft des krimmschen Khans, aber schon 1783 mit der ganzen Halbinsel Krimm wieder unter russische Gewalt. Vor dieser neuesten Veränderung der Herrschaft bestand die Bevölkerung bloß aus Tataren, welche mit den aus der Türkei gebrachten Waaren einen bedeutenden Handel trieben. Der letzte für unabhängig erklärte Khan wählte F. zu seiner Residenz, verlegte den Münzhof von Baktschiserai, seiner frühern Residenz, dahin, errichtete einen Divan und erbaute einen neuen Palast, in welchem die Sitzungen gehalten wurden, mußte aber die Stadt nach der letzten Eroberung durch die Russen wieder verlassen. Seitdem sank F. immer mehr, bis es in der neuern Zeit wieder anfing, sich zu heben.

Feodosia, Meerenge von, s. Jenikale.

Feralien (Farentalia), das jährliche Todtenfest bei den Römern, welches am 21. Febr., oder am 19. Februar gefeiert zu werden pflegte. Zunächst hatten Kinder, Anverwandte und Erben die Pflicht, an diesem Tage die Schatten der Verstorbenen zu versöhnen, woher der Name Farentalia, Parentatio. Es genügte, wenn eine Scherbe mit Blumen nebst einigen Früchten und mit Salz vermischtem Opferschrot auf das Grab gelegt wurde; doch brachten die Reicheren auch größere und kostbarere Gaben dar. Die Tempel blieben an diesem Tage verschlossen und auf keinem Altare wurde ein Feuer angezündet. Auch für andere Geschäfte wurde der Tag für ungünstig gehalten, obwohl er nicht nefastus war, weshalb man es

namentlich vermied, an demselben Ehen abzuschließen. Nach Ovid war es Aeneas, der das Fest seinem Vater zu Ehren stiftete. Bemerkenswerth ist übrigens, daß zu gleicher Zeit von abergläubischen Leuten gewisse Ceremonien zu Ehren der Göttin des Stillschweigens, Muta oder Facita genannt, vorgenommen wurden, welche bezweckten, die Wirkungen der schlimmen Reden übelwollender Menschen von ihrer Schwelle abzuhalten. Da die F. ein Fest der Versöhnung mit den Todten waren, so schlossen sich, als Fest der Versöhnung mit den Lebenden, sehr passend am nächsten Tage daran die Charistien (Charistia) an.

Ferdinand, deutscher männlicher Vorname, nach Einigen s. v. a. Friedemann, nach Andern der Dienstmann, nach noch Andern der Schützende oder der Freie. Merkwürdig sind: 1) F. I., deutscher Kaiser, zweiter Sohn des Erzherzogs Philipp von Oesterreich und Johanna's, der Tochter Ferdinands des Katholischen, wurde 1503 zu Alcala de Henarez in Neukastilien geboren und nach dem Tode seines Vaters unter den Augen seines Großvaters Ferdinand bis zum 15. Jahre sorgfältig erzogen. Nach dem Tode seines Großvaters, des Kaisers Maximilian I., erhielt er die österreichischen Lande (das Erzherzogthum Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain und Tyrol) und im Auftrag seines Bruders Karl die Leitung der deutschen Angelegenheiten während der Abwesenheit des Kaisers. Im Jahr 1521 vermählte er sich mit Anna, der Tochter des Königs Ladislaus von Ungarn und Böhmen, und in Folge dieser Vermählung erlangte er 1526 auch die Krone der beiden zuletzt genannten Länder. In Ungarn erhob sich Johann von Zapolya als Gegenkönig und sein Verbündeter, Sultan Soliman, belagerte mit einem Heere von 300,000 Mann 1529 Wien; die Stadt wurde zwar gerettet, Soliman aber kehrte 1532 mit frischer Heeresmacht zurück und wurde erst durch Andreas Doria's glückliche Blokade der Dardanellenschlösser zum Rückzug vermocht. Johann von Zapolya schloß endlich 1538, im Vertrage zu Großwardein, mit F. einen Frieden, der ihm den Titel eines Königs von Ungarn nebst einem Theil von Ungarn auf Lebenszeit, seinen männlichen Erben aber das Fürstenthum Siebenbürgen gewährleistete. Nach Zapolya's Tode erhob indeß seine Wittwe Isabella, geleitet von dem Prälaten Martinuzzi (dessen sich F. endlich durch Meuchelmörder entledigte) u. unterstützt von der Pforte, für ihren unmündigen Sohn Joh. Sigismund Ansprüche auf den ganzen väterlichen Besitz, der Krieg begann daher von Neuem und F. gelangte nie zum ungestörten Besitz Ungarns. In Böhmen erhoben sich gegen F. die zahlreichen Anhänger der Reformation, doch wurden diese nach der Schlacht von Mühlberg (1547) erdrückt und F. nahm blutige Rache. Inzwischen hatte F. (1530) die deutsche Königskrone erhalten und leitete seitdem als Stellvertreter seines Bruders die meisten Reichstage. Im Jahre 1556 zum römisch-deutschen Kaiser gewählt, ließ er sich die Beilegung der religiösen Streitigkeiten angelegen seyn, erntete jedoch den Undank beider Parteien. Um Deutschland machte er sich noch besonders durch ein 1559 gegebenes Münzedikt, sowie durch eine Reichshofrathsordnung verdient. Nachdem er 1562 die Wahl seines Sohnes Maximilian II. zum römischen König zu Stande gebracht und seine Länder unter seine drei Söhne getheilt, † er den 25. Juli 1564. Im Allgemeinen ist F. den bessern Kaisern Deutschlands beizuzählen. Milde und Sanftmuth waren Grundzüge seines Charakters; die Ermordung Martinuzzi's und die Härte gegen die Böhmen sind als beklagenswerthe Ausnahmen von seiner sonst besonnenen und offenen Handlungsweise anzusehen. In seinem Aeußeren lag viel Anmuth und Würde; selbst hochgebildet, liebte er den Umgang mit geistreichen und unterrichteten Männern. Seine Gemahlin, Anna († 1547), ein Muster weiblicher Tugenden, gebar ihm 16 Kinder, von denen 3 Söhne und 10 Töchter den Vater überlebten. Vgl. Bucholtz, Geschichte der Regierung Fs. I., 9 Bde., Wien 1831—38.

2) F. II., Enkel des Vorigen, Sohn des Erzherzogs Karl von Kärnthen und Steiermark, war den 9. Juli 1578 zu Grätz geboren. Nach dem Tode seines Vaters (1590) übertrug seine streng katholische Mutter, Maria von Bayern, seine Erziehung ihrem gleichfalls bigotten Bruder, dem Herzoge Wilhelm von Bayern; Jesuiten gaben und leiteten seinen Unterricht und schürten den Haß, den er mit der Muttermilch gegen die Protestanten eingesogen, so daß er zu Loretto vor dem Altare der Mutter Gottes freiwillig das feierliche Gelübde ablegte, den Katholicismus um jeden Preis wieder zur alleinherrschenden Religion in seinen Staaten zu machen. In der That hatte er es in seinen Erblanden, Steiermark, Kärnthen und Krain, bald dahin gebracht, daß kein Protestant mehr daselbst gefunden ward. Gleiche Gewaltmittel versuchte er in Oesterreich und Böhmen, als er noch bei Lebzeiten des kinderlosen Kaisers Matthias 1617 zum Könige von Böhmen und 1618 von Ungarn ernannt worden war. Die Böhmen jedoch, auf Rudolfs II. Majestätsbrief gestützt, widersetzten sich seinen Bekehrungsmaßregeln mit Energie und erhoben sich endlich, als F. den schwächlichen Matthias, der gern den Weg der Güte eingeschlagen hätte, zu äußerster Strenge ermunterte, in offener Empörung. Nach Matthias' Tode (den 20. März 1619) zum König von Böhmen gekrönt, suchte er die Insurgenten durch Unterhandlungen zu gewinnen, bot Waffenstillstand an und ließ seinerseits die Feindseligkeiten einstellen. Allein die Böhmen wiesen alle seine Friedensvorschläge zurück, rückten nach Mähren und Oesterreich vor, zogen in Wien ein und belagerten die Kaiserburg, mußten aber, in ihrer Hauptstadt durch eine Diversion des niederländischen Feldherrn Boucquoi bedroht, eilig abziehen. F. eilte jetzt nach Frankfurt a. M., um durch Erwerbung der Kaiserkrone für die Ueberwältigung der Böhmen und für seine Unternehmungen gegen die Reformation überhaupt sich neue Hülfsmittel zu verschaffen, und erhielt am 28. Aug. 1619 die Stimmen aller Wahlfürsten. Sämmtliche Protestanten in Böhmen, Mähren, Schlesien, der Lausitz, Ober- und Unterösterreich schlossen dagegen zur Vertheidigung ihrer Religion einen feierlichen Bund, und die böhmischen Stände sprachen am 17. Aug. sogar die Absetzung F.s als böhmischen Königs aus und übertrugen die Krone dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, der den 25. Okt. zu Prag

mit vieler Pracht gekrönt wurde. Zum zweitenmal rückten nun die Böhmen in Verbindung mit dem Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen vor Wien, mußten jedoch abermals die Belagerung dieser Stadt aufheben, während F., der recht wohl erkannte, daß er mit seiner Hausmacht unmöglich den Kampf gegen die gesammte protestantische Richtung mit Erfolg fortsetzen könne, bei Maximilian von Bayern und der katholischen Ligue Hülfe suchte und fand. Nach kurzem Kampfe erlag der sogenannte Winterkönig, Friedrich von der Pfalz, in der Schlacht am weißen Berge; Prag und alle übrigen Städte ergaben sich und die Reformation war in Böhmen vernichtet. Um dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, der durch eine rasche That ihm vielleicht den Sieg noch hätte entreißen können, nicht vorzeitig die Augen zu öffnen, griff F. zur List, indem er vorgab, die Verfolgung der Protestanten in Böhmen gelte nur den Calvinisten, die man in Sachsen so bitter haßte; 1622 aber warf er die Maske ab u. schritt auch in Böhmen zur Unterdrückung der evangelischen Religion nach allen ihren Richtungen, verpflanzte den Krieg, der eigentlich mit der Unterwerfung der Böhmen beendet war, in das übrige Deutschland und gab ihm so den Charakter eines Religionskrieges, der Deutschland dreißig Jahre lang mit unendlichem Weh bedeckte. Wie F. in dem Religionsstreite alle seine Entwürfe glänzend gelingen sah, so übte er auch die Reichsgewalt mit einem Nachdruck aus, der bisher unerhört gewesen war. Mit einem Federzuge beraubte er, nachdem er schon vorher die pfalzbayerische Linie der Kurwürde entsetzt, die Herzöge von Mecklenburg, welche dem Könige Christian IV. von Dänemark gegen seine Generale Tilly und Wallenstein Hülfe geleistet hatten, ihrer Fürstenthümer und belehnte damit seinen Günstling Wallenstein. Dagegen scheiterte F.s Plan, sich der Handelsherrschaft auf der Ostsee zu bemächtigen, an der Belagerung Stralsunds, welches durch die Hansestädte kräftig unterstützt wurde. Im Vertrauen auf das errungene Uebergewicht erließ F. 1629 für Deutschland das Restitutionsedikt, welches er durch wallensteinsche u. liguistische Truppen auch sofort gewaltsam ins Werk zu setzen suchte; allein die Entsetzung Wallensteins, die Intervention Gustav Adolfs von Schweden, die Ermordung des Friedländers, der durch keinen Mann von ähnlichem Geiste ersetzt werden konnte, u. endlich Frankreichs öffentlicher Antheil an dem Kampfe gegen das habsburgische Haus mußten F. die Ueberzeugung aufdringen, daß es ihm nie gelingen werde, seine Absichten zu erreichen. Mitten unter den Kriegsunruhen aber dachte er ernstlicher als je an die Ernennung eines Nachfolgers auf dem Kaiserthrone und hatte wirklich die Freude, seinen Erstgeborenen als seinen Nachfolger im Reiche anerkannt zu sehen, † aber bald darauf (am 15. Febr. 1637) zu Wien. Weder ein selbstständiger Feldherr, noch Staatsmann, weder genialer Regent noch Gesetzgeber, besaß er gleichwohl eine Fülle von Tugenden und liebenswürdigen Eigenschaften, die jedoch durch eine bigotte Erziehung und die daraus entspringende, fast abgöttische Verehrung der Geistlichen gelähmt und unfruchtbar gemacht wurden. Er war mild und leutselig, ein vortrefflicher Gatte und Vater, der Mann der reinsten Sitte und der aufrichtige Förderer alles dessen, was er für gut und recht hielt. Von der Ueberzeugung beseelt, daß seine kaiserliche Würde ein schweres Amt sey, dessen pflichtmäßiger Verwaltung man alle seine Kräfte widmen müsse, nahm er an allen Staatsgeschäften thätigen Antheil, arbeitete mit größter Anstrengung bis tief in die Nacht und scheute selbst Entbehrungen und Opfer nicht, um die Mittel zu gewinnen, seine mit tiefem Ernst und Willensfestigkeit begonnenen Pläne durchzusetzen. Vgl. **Dreißigjähriger Krieg.**

3) F. III., Sohn und Nachfolger des Vorigen, war am 13. Juli 1608 zu Grätz geboren, erhielt, schon früher zum König von Ungarn ernannt, nach Wallensteins Ermordung (1634) das Oberkommando über die kaiserlichen Heere unter dem Beirathe der Generale Gallas und Piccolomini und rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen durch die Eroberung von Donauwörth und Regensburg und durch den Sieg bei Nördlingen den 7. Sept. 1634. Nach seines Vaters Tode (1637) auf den römisch-deutschen Thron erhoben, fühlte u. theilte er mit allen übrigen deutschen Staaten das Bedürfniß und den Wunsch des Friedens, indem er zugleich die gefährliche Uebermacht Frankreichs und Schwedens in den deutschen Angelegenheiten erwog, schloß sich deshalb enger an Spanien an und arbeitete auf die Friedensunterhandlungen hin, die seit 1644 eröffnet wurden, während der Krieg mit der alten Erbitterung fortgeführt wurde. Ein Versuch Banners, einen vom Kaiser berufenen Reichstag zu Regensburg (1640) zu sprengen, scheiterte an F.s Standhaftigkeit; gleichwohl löste sich der Reichstag erfolglos auf. Nachdem der westphälische Friede den langen verderblichen Krieg geendet, bewirkte er auf dem Reichstage zu Regensburg (1652) die römische Königswahl seines Sohnes F. IV., schloß noch ein Bündniß mit den Polen gegen Schweden und † am 2. April 1657. F. war nicht nur ein Förderer der Künste und Wissenschaften überhaupt, sondern auch Ausüber der Tonkunst insbesondere und Komponist. Von seinen Tonsätzen ließ Wolfg. Ebner eine Arie mit 36 Variationen F.s in Prag 1648 drucken; einen vierstimmigen Gesang mit beziffertem Basse, Melothesia Caesarea, ließ Kircher im 1. Theile seiner „Masurgie“ einrücken, und einen einfachen vierstimmigen Chorgesang über den Psalm Miserere findet man im 28. Jahrgang der Allgemeinen Leipziger musikalischen Zeitung. Ihm folgte sein Sohn Leopold I., nachdem F. IV., 1633 geboren, 1646 zum Könige von Böhmen, 1647 zum Könige von Ungarn und 1653 zum römischen Könige gekrönt, noch vor seinem Vater (1654) an den Pocken gestorben war.

4) F. I. **Karl Leopold Joseph Franz Marcellin, Kaiser von Oesterreich,** ältester Sohn des Kaisers Franz I. aus dessen zweiter Ehe mit Maria Theresia, Prinzessin beider Sicilien, wurde am 19. April 1793 in Wien geboren. Von früher Jugend mit den Uebeln einer schwächlichen Gesundheit kämpfend, hatte er zu Erziehern und Leitern nicht solche Männer, die ihm eine seiner Bestimmung entsprechende geistige Bildung hätten geben können. Sein erster Erzieher, Baron Carnea-Steffaneo, ein eifriger Antiquar und Philolog, überhäufte den Kronprinzen mit antiquari-

schen und linguistischen Studien; sein Nachfolger, Freiherr von Erberg, fiel in Wahnsinn, und Graf Heinrich Bellegarde und Graf Hoyes besaßen, trotz ihrer übrigen guten Eigenschaften, die Fähigkeit nicht, die Erziehung des künftigen Thronerben zu leiten. Nichts desto weniger zeigte er sehr bald bei verschiedenen Gelegenheiten Züge von Herzensgüte, die durch das Beispiel seines Oheims, des Erzherzogs Karl, dem er sich am liebsten anschloß, genährt wurde. Eine 1815 unternommene Reise durch mehre Provinzen seines künftigen Reichs, nach Italien, der Schweiz und einen Theil von Frankreich wirkte stärkend auf seine Gesundheit und gab zugleich seiner Geistesbildung eine eigenthümliche selbstständigere Richtung. Seine liebsten Studien wurden die heraldischen und technologischen, und mit besonderer Vorliebe für die einheimische gewerbliche Industrie legte er eine Sammlung von Natur- und Kunsterzeugnissen an, die, zu ausgezeichneter Vollständigkeit herangewachsen, geschmackvoll und zweckmäßig im Palaste des Kaisers aufgestellt wurde. Neben der Technologie zog ihn vorzüglich die Landwirthschaft, sowie alles das an, was zur Förderung der materiellen Staatskräfte beiträgt, und so erscheint er als der wahrste Repräsentant des Systems, das Österreich seit einer Reihe von Jahren beobachtet hat. Zur Theilnahme an der Regierung kam er noch nicht; nur erst seit 1829 wohnte er den Sitzungen des Staatsraths bei und wurde vom Kaiser mit der Unterschrift u. Erledigung gewisser Geschäftsgegenstände beauftragt. Auch seine am 28. Sept. 1830 zu Preßburg vollzogene Krönung zum König von Ungarn gab ihm keine größere Selbstständigkeit. Das ihm herkömmlich von den ungarischen Ständen gereichte Ehrengeschenk von 50,000 Stück Dukaten verwendete er auf ehrenvolle Weise, theils zur Unterstützung mehrer verarmten ungarischen Gemeinden, theils zur Dotirung der in Pesth zu errichtenden Akademie. Einem Mordanfall des pensionirten Hauptmanns Franz Reindl, der sich durch Verweigerung einer angesprochenen Summe Geldes gekränkt fühlte, im Sommer 1832, entging er glücklich. Nachdem er am 2. März 1835 seinem Vater auf dem Kaiserthron gefolgt war, ließ er sich vor Allem angelegen seyn, das Loos derjenigen von seinen italienischen Unterthanen, die wegen politischer Vergehen zu schwerer Kerkerstrafe verurtheilt waren, zu erleichtern. Uebrigens war der Monarchenwechsel im Wesentlichen nur ein Personenwechsel, der Mechanismus der Staatsverwaltung und die Principien der Politik blieben in der gewohnten Bahn; nur die Einsetzung einer Staatskonferenz und die bessere Regulirung des Finanzwesens sind die Veränderungen, welche die Staatsmaschine unter dem neuen Regenten erlitt. Wie früher in Preßburg, so widmete F. bei seiner Krönung als König von Böhmen in Prag am 7. Sept. 1836 das übliche Krönungsgeschenk der Reichsstände von 50,000 Dukaten öffentlichen Zwecken der Wohlthätigkeit. Den Tag seiner Krönung als König der Lombardei (6. Sept. 1838), verherrlichte er durch Ertheilung einer allgemeinen Amnestie für alle bisher Statt gehabten politischen Vergehungen seiner Unterthanen in den italienischen Provinzen und bewies so abermals jene Milde des Charakters, welche als die edelste seiner Regententugenden betrachtet werden kann. Unter F.s Regierung nahm die österreichische Industrie ihren Aufschwung und es begann der Bau des großen Straßen- und Eisenbahnnetzes. Der Aufstand in Galizien (1846) hatte die Vereinigung von Krakau und dessen Gebiet mit Oesterreich zur Folge. In den Märzunruhen bewilligte F. die Entlassung Metternichs, die Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums u. verlieh die Grundzüge einer Reichskonstitution. In Folge der Maiunruhen zu Wien ging er mit seinem Hofe nach Innsbruck u. kehrte erst auf dringendes Bitten Mitte August 1848 nach der Hauptstadt zurück. Während des wiener Aufstandes (Anfangs Oktober) verließ er sein Schloß zu Schönbrunn abermals und wandte sich nach Olmütz, wo er am 2. Dec. 1848 zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph die Regierung niederlegte. Seitdem nahm er seinen bleibenden Aufenthalt zu Prag. Seine Ehe mit der dritten Tochter Victor Emanuels von Sardinien, Karoline, ist kinderlos geblieben.

5) F. I., König von Neapel, natürlicher Sohn von Alfons V. von Aragon, nach Andern der Sohn eines gemeinen Burschen aus Valencia, der mit dem Könige sich in die Gunst der Vilardana Carlina theilte, wurde 1443 vom neapolitanischen Parlament zum Prinzen von Kalabrien u. Thronfolger erklärt. Seit 1445 mit Isabella von Chiaramonte, der Tochter des Grafen Tristan von Copertino, vermählt, bemächtigte er sich nach dem Tode seines Vaters (1458) Neapels und wurde nach einem Vergleiche vom Papst Pius II. mit demselben belehnt, verlor jedoch gegen den Prätendenten, den Herzog von Kalabrien, in der blutigen Schlacht vom 7. Juli 1460 fast sein ganzes Reich bis auf die Hauptstadt Neapel, die sein Hauptgegner, der Fürst von Tarent, absichtlich unangegriffen ließ. Die rührenden Bitten der Königin bewogen die Bürger Neapels zu reichen Spenden, mittels deren ein neues Heer hergestellt wurde, welches der Herzog von Mailand durch eine Hülfsmacht von 2000 Reisigen und 1000 Knechten verstärkte, so daß F. den Kampfplatz wieder betreten konnte. Das Bündniß mit dem Papste wußte er durch kluge Aufopferungen festzuhalten, und Genua, der Waffenplatz des Herzogs von Kalabrien, ging für diesen verloren; die wirksamste Hülfe aber empfing F. von Georg Skanderbeg, der mit 800 Mann bei Trani landete, dieser bedeutenden Festung sich bemächtigte u. F. zu einem Angriffe auf Gesualdo ermuthigte, der von dem vollständigsten Erfolg gekrönt ward, worauf der Feldzug mit der Einnahme von Nola (1461) beschlossen wurde. Im Beginne des folgenden sah sich F. durch das Ausbleiben der Subsidien von Mailand in Folge der Krankheit des Herzogs zur Unthätigkeit genöthigt, welche seine Feinde zu benutzen nicht versäumten; kaum aber waren frische Hülfsvölker unter Alexander Sforza angelangt, als er wieder kühn in Apulien eindrang und am 18. Aug. 1462 den Herzog von Kalabrien und Piccinino vor dem Schlosse Arsara schlug. Nachdem mit dem Herzoge von Kalabrien Friede geschlossen und dieser mit Piccinino abgezogen war, blieb nur noch der einzige Herzog von Sessa gegen F. unter den Waffen, doch auch dieser wurde im Juni 1464 verrätherischer Weise gefangen genommen; schon ein Jahr vorher war der

alte Fürst von Tarent, wahrscheinlich an Gift, das ihm F. hatte reichen lassen, gestorben. In Folge eines wohl falschen Testaments ergriff F. Besitz von der unermeßlichen Erbschaft des einstigen Nebenbuhlers; alle ehemaligen Freunde und Anhänger desselben, Piccinino, Anton Centelles &c., fielen unter F.s Mörderhand, einem Kriege mit dem Papste beugte er durch kluge Unterhandlungen vor und schloß durch die Vermählung seiner natürlichen Tochter an den Neffen des neuen Papstes Sixtus V., Leonhard de la Rovere, die Verbindung mit dem römischen Hofe nur noch enger. Dadurch erlangte er einen großen und entscheidenden Einfluß in den italienischen Angelegenheiten, der sich auch in einem späteren Zwiste mit den Baronen und dem neuen Papste Innocenz bewährte. Nach Lorenzo de Medicis Tode schien ihm die Hegemonie von Italien gesichert zu seyn. Diese ihm streitig zu machen, war das Streben Ludwigs des Mohren, der sich der Herrschaft von Mailand bemächtigt hatte und nun Karl VIII. von Frankreich zu bewegen suchte, die Rechte des Hauses Anjou auf den neapolitanischen Thron durchzusetzen. Mitten unter seinen Bemühungen, Ludwig den Mohren von dem Bündnisse mit Frankreich abzuziehen, † F. zu Genua den 25. Januar 1494.

6) F. II., älterer Sohn Alfons' II. und Enkel des Vorigen, den 26. Juli 1469 geboren, führte bei des Großvaters Lebzeiten den Titel eines Prinzen von Capua, den er jedoch bei Alfons' Thronbesteigung mit dem eines Herzogs von Kalabrien vertauschte. Nachdem Alfons, von den Franzosen bedroht, am 23. Jan. 1495 zu Gunsten seines Sohnes die Krone niedergelegt, wurde F. zum Könige ausgerufen, beschwichtigte zwar einen Aufruhr in der Hauptstadt durch seine bloße Gegenwart, fand sich aber, als auch unter den deutschen Söldnern sich Spuren von Meuterei bemerkbar machten, bewogen, den 21. Febr., von dem Prinzen Friedrich, seiner Tante Johanne und seiner Großmutter begleitet, zu Schiffe zu gehen. Bei der Insel Ischia landend, zwang er den Gobernatore, Justus de la Candina, ihn aufzunehmen u. rettete so die Insel, während auf dem Festlande nach dem Beispiele der Hauptstadt Alles verloren ging. Kaum aber hatte Karl VIII., vom nördlichen Italien aus bedroht, am 20. Mai Neapel verlassen, als F. sich der Stadt Reggio bemächtigte und mit einem Heere von 6000 Mann kühn in Kalabrien eindrang. Ungeachtet der Niederlage bei Seminara, bei welcher er nur durch die Selbstaufopferung des Johann von Capua gerettet wurde, gelangte er nach Valenza und von da nach Sicilien, von wo er mit 80 zusammengebrachten Segeln von Messina aus seinen Lauf gegen den Meerbusen von Salerno nahm und im Angesichte der Hauptstadt erschien, die dem schon an Erfolg Verzagenden Unterstützung verhieß, wenn er eine Landung wagen wolle. F.s Landung am 7. Juli bei der Mündung des Bächleins Sebeto und die Verhaftung der Verdächtigen in der Stadt, veranlaßte hier einen allgemeinen Aufstand, der mit der vollständigen Niederlage der Franzosen und mit der Einführung F.s in Neapel endigte. Auch Capua, Aversa und die meisten Städte Kampaniens unterwarfen sich, und die Befreiung des Königreichs schien so vollkommen, daß Alfons II. von seinem Kloster aus die Krone, auf die er nur zum Schein verzichtet habe, zurückfordern ließ. Indessen wüthete noch auf allen Punkten des Reichs der Krieg; Montpensier leistete dem Könige tapfern Widerstand und konnte erst im Juli 1496, nachdem F. Subsidien von Venedig empfangen hatte, zum Abzug gezwungen werden. In heftiger Liebe zu seiner Tante, der Prinzessin Johanna, entbrannt, vergaß er der zärtlichen Neigung für Constantia de Avalos und ließ sich der 18jährigen Königstochter antrauen; seine durch die Beschwerden der beiden Feldzüge höchst angegriffene Körperkraft erlag jedoch der neuen Leidenschaft und er † an Erschöpfung in seinem Lusthause la Somma den 7. Okt. 1496.

7) F. I., **König beider Sicilien**, dritter Sohn Karls III., Königs von Spanien und der Prinzessin Amalie von Sachsen, war den 12. Jan. 1751 geboren. Von seinem Erzieher, dem Prinzen von Santo Nicandro, der zwar ein rechtschaffener Mann, aber von sehr beschränkten Ansichten war, wurde die Bildung seines Geistes aufs Unverantwortlichste vernachlässigt, während er seinen Stolz einzig in die Meisterschaft in Leibesübungen, die seine außerordentliche Körperkraft begünstigte, setzte. Nach der Richtung der Zeit gern mit Soldaten spielend, erzog er sich aus dem gemeinsten Pöbel eine heilige Schaar, an deren Spitze er die schnödesten Frevel übte, wurde auch wohl zum Fischer und verkaufte den Ertrag seiner Fischereien in den Seen von Patrica und Fusaro, was er auch dann forttrieb, als er seinem Vater, da dieser 1759 den spanischen Thron bestieg, auf dem von Neapel folgte, wo ihm während seiner Minderjährigkeit ein Regentschaftsrath unter dem Vorsitze des Marchese Tanucci, ehemaligen Professors der Rechte zu Pisa, beigegeben ward. Mit dem 12. Jan. 1767 trat seine Volljährigkeit ein und die Regentschaft verwandelte sich in ein Ministerium, an dessen Spitze Tanucci das bisher beobachtete System fortsetzte. Die erste Regierungshandlung F.s war die Austreibung der Jesuiten, die mit aller Härte vollzogen wurde. Seit 1768 mit Marie Karoline, der Tochter der Kaiserin Maria Theresia, vermählt, unterwarf er sich gänzlich seiner jungen, schönen und geistreichen Gemahlin, die auch Tanucci's Entlassung 1777 bewirkte. Unter ihrem Einflusse wurde die Darbringung von Zehnt und Zins an den apostolischen Stuhl abgeschafft, der öffentliche Unterricht umgestaltet, die Akademie von Herculanum erneuert, eine Militärakademie errichtet, die Gerichtsbarkeit und die Erpressungen der Barone beschränkt, Strafandrohungen gegen geheime Gesellschaften erlassen, ein Admiralitätsgericht für Handelsstreitigkeiten bestellt und mit Tripolis, Sardinien, Genua und Rußland Handelsverträge geschlossen, und was dergleichen neue Einrichtungen mehr waren, die zum Theil die Wohlfahrt des Landes vollständig untergruben. Unter dem der Königin ganz ergebenen Minister Acton (seit 1784) verlor das madrider Kabinet allen Einfluß auf das von Neapel, welches sich mehr an Oesterreich und England anschloß und daher auch 1793 der Koalition gegen Frankreich beitrat. Obgleich der französischen Revolution von Herzen abgeneigt, sah sich F. durch das

siegreiche Vordringen der republikanischen Armee in Italien doch genöthigt, 1796 mit der Republik Frieden zu schließen. Als aber Neapel seine Rüstungen fortsetzte und sich durch Bündnisse mit Oesterreich, Rußland u. England zu stärken suchte, erklärte Frankreich den Krieg, u. ein französisches Heer unter dem General Championnet rückte in Neapel ein, wo, nachdem der König schon am 24. Dec. 1798 nach Palermo geflohen war, am 23. Jan. 1799 die parthenopeische Republick proklamirt wurde. Während der Hof in Palermo unthätig dem Rollen des Zeitenrades zusah, erhoben sich die neapolitanischen Provinzen für den legitimen Regenten, und die Hauptstadt selbst fiel am 21. Juni 1799 wieder in die Gewalt des Royalistenheeres unter dem Kardinal Ruffo. Erst im Jan. 1800 kehrte der Hof nach Neapel zurück, dessen Integrität in einem Vertrage zwischen Spanien und dem ersten Konsul festgestellt worden war. Dessenungeachtet mußte F. in dem Frieden mit Frankreich vom 28. März 1801 den Stato degli Presidj abtreten und französische Truppen in seine Staaten aufnehmen, auch in dem Neutralitätsvertrage von 1805 versprechen, den Truppen der gegen Frankreich kriegführenden Mächte die Landung zu verweigern. Als nun dennoch im Nov. 1805 eine russisch-englische Flotte vor Neapel erschien und 12,000 Russen landeten, ließ Napoleon das Land besetzen und F., von seinen Alliirten verlassen, mußte im Jan. 1806 abermals nach Sicilien flüchten, den Kronprinzen als seinen Vicarius hinterlassend. Während darauf in Neapel Joseph Bonaparte zum Könige beider Sicilien erhoben ward, behauptete sich F. mit Hülfe der Engländer zwar in Sicilien, übergab jedoch, als 1809 zwischen der Königin und dem englischen Kabinete Spaltungen eingetreten waren, seinem Sohne Franz die Regierung, die er erst nach der Abreise der Königin nach Wien im Dec. 1811 wieder übernahm. Durch den wiener Kongreß in allen seinen Rechten anerkannt, zog er nach Murats Flucht am 17. Juni 1815 unter dem Jubel der Bevölkerung in Neapel ein und vereinigte hierauf durch Dekret vom 8. Dec. 1816 seine sämmtlichen Staaten diesseits und jenseits der Meerenge in ein Königreich beider Sicilien, indem er zugleich in Sicilien den Code Napoleon einführte und die alte Verfassung umstürzte. Im Aug. 1817 verließ das österreichische Beobachtungsheer das, wie man glaubte, vollständig beruhigte Königreich, und am 16. Febr. 1818 kam das Konkordat mit dem römischen Stuhle zu Stande. In Folge der Revolution von 1820 mußte F. die spanische Konstitution von 1812 einführen, die er auch beschwor, jedoch schon 1821, nachdem er dem Monarchenkongresse zu Laibach selbst beigewohnt, mit Hülfe österreichischer Waffen wieder aufhob. Darauf verfolgte er mit großer Strenge die Carbonari, die Adolfisten von Neapel und die Barabisten von Palermo, machte sich aber durch die gefängliche Abführung einiger Volksmänner verhaßt und durch eine Liebschaft mit der Tänzerin le Gros lächerlich. Im Jahr 1823 besuchte er den Kongreß zu Verona, überstieg dann die Alpen, um noch einmal Wien zu besuchen, und betrieb nach seiner Rückkehr die politischen Verfolgungen mit neuer Lebhaftigkeit. Er † am 4. Jan. 1825, seinen Sohn Franz I. als Nachfolger hinterlassend. Seine Gemahlin war am 8. Sept. 1814 gestorben; noch in demselben Jahre hatte er sich morganatisch mit der verwittweten Prinzessin von Partana vermählt, die er 1815 zur Herzogin von Floridia ernannte.

48) F. II. Karl, Sohn Königs Franz I. mit seiner zweiten Gemahlin, der Infantin Isabella Maria von Spanien, am 12. Jan. 1810 geboren, folgte am 8. Nov. 1830 seinem Vater in der Regierung. Als F., vom Volke mit Hoffnungsjubel begrüßt, den Thron seiner Väter bestieg, war das schöne Land, das er beherrschen sollte, in der schmählichsten Zerrüttung. Räuberbanden durchstrichen raubend, brennend u. mordend das Land, Adel und Pfaffen wirthschafteten mit schamloser Anmaßung, während die Kräfte des Staats durch Hoffeste, Prunk u. Pracht vergeudet waren. F. bezeichnete seinen Regierungsantritt mit Handlungen, welche die gute Meinung zu rechtfertigen schienen, die man schon lange von dem Kronprinzen gehegt. Ein Generalpardon erließ die Hälfte aller wegen Staatsverbrechen noch abzusitzenden Strafen, hob alle seit dem 8. Nov. 1830 eingeleiteten Untersuchungen gegen politische Verbrecher auf, gestattete den zu lebenslänglichem Exil Verdammten nach 5 Jahren die Rückkehr ins Vaterland, verordnete, daß politische Meinungen und Ansichten kein Hinderniß der Anstellung mehr seyn sollten und ließ die deshalb Entlassenen wieder anstellen. Eine Kommission ward niedergesetzt, den kläglichen Zustand des Armenwesens zu untersuchen, das Heerwesen umgestaltet, die Willkür im Avancement aufgehoben und die ganze Verwaltung geändert. Alle Staatsbeamten, die das Vertrauen des Volkes nicht besaßen, mußten ihre Entlassung nehmen. Den Zustand der Finanzen ließ der König dem Volke offen vorlegen, ordnete Ersparungen an, hob in einigen Gegenden Jagden und andere Lasten auf, verringerte die drückende Mahlsteuer um die Hälfte und machte Hoffnung auf eine zeitgemäße Staatsverfassung. Allein nur zu bald lieh er fremden Einflüsterungen, die ihm den eben bezwungenen Dämon der Revolution als Schreckbild vorhielten, ein geneigtes Ohr, worauf die Aristokraten, die Mönche und Reaktionsmänner und wohl auch die absolutistischen Kabinete Europa's die Umkehrung seiner Ansichten vollendeten. Nur in starken Heeren Sicherheit für den Thron findend, organisirte er eine Militärmacht, die alle Ersparungen verschlang und doch dem Lande die nöthige Ruhe nicht zu geben vermochte. Wie Rußland mit Polen, so verfuhr er mit Sicilien: es wurde den 1. Nov. 1837 Provinz Neapels. Verschwörungen u. Emeuten drängten einander; Denunciationen unterdrückten jeden freien Gedanken, Mord, Raub und Brand machten das schöne Land zur traurigen Wüste. Als sich Anfangs Jan. 1848 Sicilien erhob, sah sich F. am 19. Jan. zur Gewährung einiger Reformmaßregeln, wie zur Entlassung seiner bisherigen Rathgeber, am 29. Jan. aber zur Ertheilung einer Konstitution für beide Theile des Reichs, bald darauf sogar zur Theilnahme am Kampfe gegen Oesterreich in Oberitalien genöthigt. Die Sicilianer mißtrauten indessen diesen Schritten des Königs und erklärten ihn und seine Familie im Mai 1848

des sicilischen Thrones verlustig. Anfangs 1848 berief zwar F. gemäß der Konstitution die Kammern, löste sie aber alsbald wieder auf. Nach der Unterwerfung Siciliens (Mai 1849) und mit der allgemeinen Reaktion in Italien beeilte er sich, die neue Verfassung gänzlich zu beseitigen, während alle Die, welche zur Reform des Staats ihre Hand irgend wie geboten, wiederum den härtesten Verfolgungen unterlagen. Vgl. Sicilien, Königreich beider (Gesch.). F. vermählte sich am 21. Nov. 1832 mit Christine Marie von Sardinien, die ihm am 16. Jan. 1836 den Kronprinzen Franz d' Assissi gebar, aber im Wochenbette starb, worauf er sich im Jan. 1837 mit Therese, der Tochter des Erzherzogs Karl von Oesterreich, vermählte.

9) F. I., der Artige, König von Portugal, zweiter Sohn Königs Peter I. des Grausamen aus dessen zweiter Ehe mit Constantia Manuel, war den 27. Jan. 1340 geboren und gelangte im Jan. 1397 unter höchst günstigen Auspicien zur Regierung. Leider scheiterte die Hoffnung der Portugiesen auf goldne Zeiten unter dem neuen Regenten; denn der Krieg mit Kastilien, in welchen F. verwickelt wurde, that, abgesehen, daß er den portugiesischen Waffen geringen Ruhm brachte, dem Lande unendlichen Schaden, und auch seine Verbindung mit der schönen Eleonore Tellez verursachte Unfrieden und selbst offene Empörungen. Kaum war das Reich im Innern beruhigt, als F. sein Augenmerk abermals auf Kastilien wendete, in der Hoffnung, von den Ansprüchen, welche der Herzog Johann von Lancaster auf dieses Reich erhob, Vortheil zu ziehen. Er schloß ein Bündniß mit England, das aber vorzeitig verrathen wurde, worauf König Heinrich von Kastilien über die Grenzen von Portugal vordrang, Almeyda, Pichel, Linhares, Viseu eroberte u. an F.s Lager bei Santarem vorüber gegen Lissabon zog, wo er die Unterstadt plünderte, die ummauerte Oberstadt aber vergeblich an sich zu reißen suchte. F. hatte diesem Siegeslaufe des Feindes, auf die aus England erwartete Hülfe harrend, ruhig zusehen müssen und sah sich endlich sogar genöthigt, mit Heinrich einen nicht eben ehrenvollen Friedensvertrag zu schließen (1373). Mit seinen christlichen Nachbarn versöhnt, gedachte F. im Kampfe gegen die Ungläubigen sich Lorbeeren zu sammeln; aber die blutigen Zerwürfnisse im eigenen Hause und die Nothwendigkeit, dem niemals beschwichtigten Mißvergnügen der Barone keine Gelegenheit zum Ausbruch zu bieten, hielten ihn von weiteren Unternehmungen zurück, bis ein neuer Krieg mit Kastilien (1381) seine Thätigkeit in Anspruch nahm. Eine von F. in aller Eile ausgerüstete Flotte, sowie das portugiesische Landheer waren bereits geschlagen, Almeyda erobert und F. selbst in der Hauptstadt bedroht, als die ersehnte englische Flotte (am 19. Juli) eintraf und mit Jubel empfangen wurde. In der Freude darüber unterwarf F. sich und sein Königreich bereitwillig der Obedienz des Papstes Urban VI. Bald aber machten sich die Beschützer durch Erpressungen und Gewaltthaten aller Art dem Volke so verhaßt, daß ein allgemeines Morden begann, bis der Anblick einer feindlichen Flotte von 80 Segeln (den 20. März 1382) Portugiesen und Engländer an die gemeinsame Gefahr erinnerte und versöhnte. F. floh nach Santarem, von wo er dem Kriegsspiele unthätig zusah, während sein Hof ein Schauplatz der scheußlichsten Intriguen war. Den Krieg mit Kastilien endete ein für Portugal schmachvoller Friedensvertrag, in Folge dessen die Infantin Beatrix mit dem Prinzen Ferdinand, dem jüngern Sohne des Königs von Kastilien, vermählt werden sollte. Kaum hatten die Engländer sich zu Almada eingeschifft, als F. sich der Obedienz Urbans VI. entzog, um Klemens VII. wieder anzuerkennen, auch die Verbindung mit Kastilien noch enger knüpfte, indem er den eben verwittweten König Heinrich bewog, die dem Sohne bestimmte Braut sich selbst beizulegen. F. † den 22. oder 29. Okt. 1383. Mit ihm endete der ächte burgundische Mannsstamm; seine Tochter Beatrix, nach ihr aber sein Stiefbruder Johann bestiegen den Thron.

10) F. II. August Franz Anton, erster Sohn des Herzogs Ferdinand Georg August von Sachsen-Koburg-Gotha-Kohary, wurde am 29. Okt. 1816 in Wien geboren u. 1836 mit Maria II. da Gloria, Königin von Portugal, Wittwe des Herzogs August von Leuchtenberg, vermählt, erhielt als Gemahl der Königin den Titel „Herzog von Braganza, königliche Hoheit," nach der Geburt seines ältesten Sohnes, des Infanten Don Pedro de Alcantara, aber konstitutionsmäßig den Königstitel, mit der Bestimmung, daß er, im Falle die Königin mit Tod abginge, Vormund des Thronfolgers und alleiniger König bis zu dessen Mündigkeit bleiben solle. Vgl. Portugal.

11) F. I., der Große, König von Kastilien, als König von Spanien F. I., zweiter Sohn des Königs Sancho Garcia von Navarra, erster König von Kastilien seit 1035. Durch seinen Schwager Bermudes, König von Leon, angegriffen, lieferte er ihm eine heiße Schlacht, die durch den Fall des Königs von Leon entschieden wurde, worauf sich F. des Königreichs Leon, das seiner Gemahlin Sancha erblich zufiel, bemächtigte und den 22. Juni 1037 die Krone empfing, ein Ereigniß, das fast das ganze Volk von Leon freudig begrüßte. Um die von Almansor in Portugal gemachten Eroberungen den Ungläubigen wieder zu entreißen, machte er einen siegreichen Einfall in Portugal, den er im folgenden Jahre (1045) wiederholte und mit der Einnahme der Stadt Coimbra beschloß. Der Einfall der Mauren von Toledo in Kastilien rief ihn dahin zurück und der Krieg gegen sie war so glücklich, daß 1048 der König von Toledo sich gefallen lassen mußte, Kastilien zinspflichtig zu werden, was im folgenden Jahre auch der König von Saragossa wurde, geschreckt durch das bloße Gerücht von F.s Kriegsrüstungen. Die hierdurch gewonnene Zeit benutzte F., um 1050 eine Versammlung der Bischöfe zu berufen, in welcher er eine Reihe von Verordnungen zum Besten der Kirchenzucht und Gerechtigkeitspflege durchsetzte. Seinen Bruder Garcia IV., König von Navarra, der mit maurischen Hülfsvölkern 1054 in Kastilien einbrach, schlug er am 1. Sept. auf der Ebene zwischen Atapuera und Azes unweit Burgos in einer heißen Schlacht, die Garcia das Leben kostete, doch benutzte F. seinen Sieg nicht weiter, indem er seinen Neffen Sancho ungekränkt in seinem Königreiche ließ. Während er, um die Gebeine der heil. Justa zu erlangen, den Mauren-

König von Sevilla mit Krieg überzog, besiegte sein ältester Sohn, der Infant Sancho, den König Ramiro von Aragon, und in der Freude darüber theilte F. seine Staaten unter seine drei Söhne, so daß Sancho Kastilien, Alfons Leon u. Asturien, Garcia Galicien und Portugal haben sollte. Auf einem nochmaligen Zuge gegen die Mauren drang er bis Valencia vor, kehrte aber dann, angeblich einer Weisung des heil. Isidor folgend, nach Leon zurück und † hier den 27. Dec. 1064, einer der größten Könige, welche jemals in Spanien regiert haben.

12) F. I., König von Leon, als König von Spanien F. II., jüngerer Sohn des Königs Alfons VII. von Kastilien, folgte seinem Vater 1157 in den Königreichen Leon, Asturien u. Galicien, während sein älterer Bruder Sancho III. Kastilien erhielt. Er eroberte 1166 Alcantara, Albuquerque und Elvas, besiegte 1168 den König Alfons von Portugal, der Badajoz erobert hatte, was F. als einen Eingriff in seine Rechte betrachtete, und schlug den König von Marokko, Abu Jakub, der 1173 Ciudad Rodrigo einschloß, in einer blutigen Schlacht. Ein zweiter Krieg mit den Portugiesen (1177) endete mit ihrer Niederlage bei Argannal; der Beistand, den er den Portugiesen gegen die Marokkaner leistete, hatte die Auflösung von deren Heere fast ohne Schlacht den 24. Juli 1184 zur Folge. Im Herbste 1187 besuchte er das Grab des Apostels zu St. Jago, † aber auf der Rückreise zu Benevento den 28. Jan. 1188.

13) F. II., der Heilige, König von Kastilien, als König von Spanien F. III., Sohn des Königs Alfons IX. von Leon, 1199 geboren, wurde schon 1204 von den zu Leon versammelten Cortes als des Vaters Nachfolger anerkannt und im Aug. 1217 an seiner Mutter Berengaria Statt König von Kastilien. Nachdem er mehre aufrührerische Bewegungen widerspenstiger Vasallen unterdrückt, unterwarf er 1224 den Maurenkönig von Sevilla, überstieg die Sierra Morena, eroberte Quesada, unterwarf im folgenden Jahre den König von Baeza und nahm nach dessen Tode (1227) die Stadt Baeza für Kastilien in Besitz. Der Tod seines Vaters (1230) rief ihn auf den Thron von Leon, das bald darauf in Folge gesetzlicher Bestimmungen mit Kastilien zu einem einigen, untheilbaren Königreiche vereinigt wurde. Darauf kämpfte er siegreich gegen die Ungläubigen, eroberte 1236 Cordova u. endlich das ganze Königreich Murcia, mit Ausnahme der Städte Mula, Lorca u. Cartagena. Durch die Belagerung von Jaen (1245) zwang er den König von Granada, ihm nicht nur Jaen auszuliefern, sondern auch einen jährlichen Tribut von 50,000 Dublonen zu entrichten u. die Heeresfolge zu versprechen. Sein großes Ziel, den christlichen Glauben siegreich über den Halbmond zu erheben, fortwährend im Auge, schuf er eine Flotte, mit deren Hülfe er das Königreich Sevilla mit Krieg überzog. Nach einer langen, denkwürdigen Belagerung und tapferer Vertheidigung ergab sich die Hauptstadt Sevilla (23. Nov. 1248) und das erste christliche Meßopfer wurde in der großen Moschee gehalten. Die Waffen ruhten nun bis 1250, wo F. aufbrach, die Eroberung des untern Andalusien zu bewerkstelligen. Bald fielen alle Plätze in seine Hand, so daß F., da er in Europa nichts mehr zu thun fand, seine Blicke nach Afrika wendete, das schon vor seinen drohenden Zurüstungen zitterte, als er den 30. Mai 1252 zu Sevilla sein thatenreiches Leben beschloß. Ueber 400 Jahre später (1671) ward er von Papst Klemens X. heilig gesprochen, er, den sein dankbares Volk schon lange als einen heiligen König verehrte. Er gab dem Rathe von Kastilien seinen Ursprung, stiftete die Bisthümer Baeza, Badajoz, Cordova, das Erzbisthum Sevilla, gründete den prächtigen Dom zu Toledo, verlegte die Trümmer der Universität Palencia nach Salamanca und erwarb sich um die Civilgesetzgebung großes Verdienst durch den von seinem Sohne erst vollendeten Codex de las Partidas und die romanische Uebersetzung des für die Mauren von Cordova geltenden Gesetzbuchs. Sein Leben und seine Thaten beschrieb sein Minister, der Erzbischof Rodrigo Ximenes von Toledo, in der „Chronica del saute rey Don F., sacada de la libreria de la iglesia de Sevilla“.

14) F. III., König von Kastilien, als König von Spanien F. IV., der Vorgeladene, ältester Sohn des Königs Sancho IV., war am 6. Dec. 1285 geboren und daher nur einige Monate alt, als er von den Cortes als Thronfolger anerkannt wurde. Nach seines Vaters Tode (1295) auf den Thron von Kastilien und Leon erhoben, stand er unter der Vormundschaft seiner Mutter, welche dieselbe jedoch, von allen Seiten angefochten, an den Infanten Heinrich abtreten mußte. Eine lange Reihe heftiger Kämpfe folgte nun, erst mit dem König von Portugal, dann gegen den König von Aragon, in denen sich jedoch die Regentin glücklich behauptete, während sie zugleich vom Papste Bonifaz VIII. eine Anerkennung der von mehren Prätendenten angefochtenen Ehe, in welcher F. geboren war, erlangte. Selbst der Infant Heinrich machte mit den Feinden gemeinschaftliche Sache, und obgleich F. mit Aragon Frieden geschlossen und den König von Granada besiegt hatte, fand er doch weder Ruhe noch Zeit, an Werke des Friedens zu denken. Einen neuen Feldzug gegen die Mauren vorbereitend, begab er sich 1312 von Cordova nach Martos, wo die Brüder Peter und Johann von Carvajal weilten. Beschuldigt, den Johann Alfons de Benavides ermordet zu haben, wurden sie ergriffen und, ohne daß man ihnen eine Vertheidigung erlaubt hätte, von der Höhe des Alcazar herabgestürzt. Sterbend luden sie den Monarchen, vor Gottes Richterstuhl binnen dreißig Tagen zu erscheinen. F. ging über Jaen nach Alcaudete, bei dessen Belagerung er einige Tage verweilte, kehrte dann einer Unpäßlichkeit wegen nach Jaen zurück und ward am Morgen des 17. Sept. 1312, am letzten Tage jener dreißigtägigen Frist, todt im Bette gefunden. Er hinterließ das Reich im Zustande großer Verwirrung, da sein Sohn und Nachfolger, Alfons XI., erst zwei Jahre alt war.

15) F. I., der Gerechte, König von Aragonien, zweiter Sohn des Königs Johann I. von Kastilien, war den 27. Nov. 1380 geboren. Ein 6jähriger Knabe empfing er 1386 von seinem

Vater die Grafschaft Majorka, 1390 aber Lara und Pennafiel, schlug nach seines Bruders Heinrich des Kränklichen Tode die ihm von den Ständen angetragene Krone aus und theilte nun mit der Königin die Vormundschaft über seinen Neffen Johann II. Im Jahr 1407 kämpfte er glücklich gegen die Mauren, war jedoch im folgenden Jahre durch Verwickelungen bei Hofe verhindert, persönlichen Antheil an den Kriegsereignissen zu nehmen. Nachdem diese Verwickelungen beseitigt waren, belagerte F. im April 1410 die feste Stadt Antequera, nahm sie im Sept. durch Sturm, eroberte noch die benachbarten Vesten Aznalmara, Cabeche und Jevar und erhielt von seinen Zeitgenossen den Beinamen F. de Antequera. Als der König Martin von Aragon gestorben, ward er nach 2jährigem Interregnum zu dessen Nachfolger erwählt und ausgerufen, schlug einen der Prätendenten, den Grafen von Urgel, der, von einem englischen Heer unterstützt, die Fahne des Aufstandes erhob, und ließ sich darauf am 15. Jan. 1414 in Saragossa krönen. Mitten unter großen Entwürfen † er auf dem Wege nach Kastilien zu Igualada den 2. April 1416, durch Frömmigkeit u. Religionseifer, Gerechtigkeitsliebe, Bescheidenheit und Klugheit einer der vortrefflichsten Fürsten, die in Kastilien od. Aragon jemals geherrscht haben.

16) F. II., der Katholische, König von Aragonien, als König der vereinigten spanischen Monarchie F. V., einziger Sohn des Königs Johann II. von Aragonien, wurde den 10. März 1452 zu Soz geboren, bereits 1466 zum Mitregenten von Aragonien und 1468 zum König von Sicilien ernannt und 1469 mit der Infantin Isabella von Kastilien vermählt, mit welcher er schon in seinem 4. Lebensjahr verlobt worden war. Nach seines Schwagers, Heinrichs IV. (des Unvermögenden), Tode bestieg er zugleich mit seiner Gemahlin 1474 die vereinigten Throne der beiden spanischen Hauptreiche, doch so, daß in kastilischen Angelegenheiten lediglich Isabella die königliche Entscheidung haben sollte. Eine Reihe großer Minister: Mendoza, Ximenes, Gonzalo de Cordova u. A., ein ungewöhnlich glückliches Zusammentreffen unvorhergesehener Weltereignisse (Entdeckung Amerika's) sind als die Haupturheber des raschen Aufschwungs zu betrachten, den unter ihrer Regierung Spanien nahm, doch ist auch den beiden Königen ihr Antheil daran nicht abzusprechen. Ein Hauptstreben der Letzteren war auf Verstärkung der königl. Gewalt gegenüber dem Adel gerichtet; jede sich nur irgend darbietende günstige Gelegenheit zur Wiedererwerbung der in die Hände der großen Vasallen gekommenen Kronbesitzungen wurde benutzt, im Uebrigen strenge Justiz gehandhabt und das Gerichtswesen vielfach verbessert. Großen Zuwachs an Revenuen und Einfluß gewährte die Vereinigung der drei Großmeisterthümer mit der Krone. Auch auf das kirchliche Beneficienwesen wußten die „katholischen Könige" ihren Einfluß geltend zu machen; das wichtigste Institut war aber die Inquisition, zu welcher Mendoza den Plan entwarf und die 1481 zu Sevilla ihr erstes Auto da Fé an sieben Ketzern vollzog. Ein Streifzug des Marquis von Cadix eröffnete 1481 die Feindseligkeiten gegen Granada, welches 1492 den katholischen Königen in die Hände fiel und zu Kastilien geschlagen wurde. Aber die Unduldsamkeit des Hofes nöthigte die meisten Moslemin, Spanien, wenigstens Kastilien zu verlassen; eben so mußten beinahe eine halbe Million Juden auswandern. Für 17,000 Dukaten (so viel kostete der Regierung die Ausrüstung seiner kleinen Flotte) entdeckte Columbus die neue Welt Amerika's für Spanien, welches von nun an die Herrschaft zu Land und zur See an den östlichen und westlichen Küsten des atlantischen Oceans fast widerspruchlos übte. Durch die Theilnahme an der Ligue von Cambray und an der heiligen Ligue gewann F. die an Venedig verpfändeten Häfen in Apulien u. das spanische Navarra; zu gleicher Zeit machte Ximenes beträchtliche Eroberungen in Nordafrika. Nur in Familienverhältnissen war F. nicht glücklich. Nach dem Tode aller seiner Kinder, mit Ausnahme der jüngsten Tochter Johanna, welche 1495 Philipp, den Regenten der Niederlande und Sohn Kaiser Maximilians I., heirathete, verlor F. 1504 auch seine Gemahlin, so daß die Regierung Kastiliens an seine Tochter od. vielmehr an deren Gemahl Philipp überging. Aus Erbitterung hierüber vermählte sich F. mit der Gräfin Germaine de Foix, einer Schwestertochter des Königs von Frankreich, welche Ehe jedoch kinderlos blieb. Da Philipp schon 1506 starb, Johanna aber wahnsinnig ward, kam die Regierung über Kastilien doch noch an F. Er † den 23. Jan. 1516 zu Madrigalejo in Folge eines Stärkungstranks, den ihm seine Gemahlin, um Erben zu erhalten, beigebracht haben soll. Ihm folgte in Spanien Karl I., als deutscher Kaiser Karl V. Als F. und Isabella 1469 den Ehebund heimlich schlossen, mußten sich beide, noch nicht regierend, die Hochzeitskosten erborgen. Als F. starb, war er Regent Kastiliens, Herr von Aragonien, Navarra, der Balearen, von Neapel und Sicilien, der afrikanischen und der ausgedehnten amerikanischen Kolonien. Beide Könige hatten die Königsmacht in ihren Staaten mit großer Umsicht von Adel und Geistlichkeit unabhängiger gemacht; aber unter ihnen wurden auch nicht bloß die Juden und Mauren aus Spanien vertrieben, sondern auch Hunderttausende von Christen durch die Inquisiton an Geld od. Gut bestraft; der erste Großinquisitor Torquemada allein ließ von 1481 bis 1498 8800 Menschen lebendig, 6500 im Bilde verbrennen und 90,000 auf andere Weise büßen. Die mildere und menschlichere Isabella war nicht mächtig, den harten Sinn des Gemahls zur Sistirung der Inquisitionsgerichte zu bringen. Vergl. Prescott, Geschichte der Regierung F.s u. Isabella's von Spanien, deutsch, Leipzig 1842, 2 Bde.

17) F. VI., der Weise, König von Spanien, dritter Sohn König Philipps V., aus dessen erster Ehe mit Maria Lud. Gabriele von Savoyen, wurde den 23. Sept. 1713 geboren, 1724 als Prinz von Asturien anerkannt und nach dem Tode seines Vaters am 10. Aug. 1746 als König proklamirt. Seine erste Regierungshandlung war ein Generalpardon für Schleichhändler, Ausreißer &c., viele innere Staatsgebrechen wurden abgeschafft, Finanz- und Polizeianstalten reorganisirt, die Hofdienerschaft reducirt, verschiedene Abgaben aufgehoben, andere ermäßigt, mehre

große Bauten unternommen, die Manufaktur und Industrie durch Aufhebung drückender Lasten befördert, der Verkehr erleichtert, Vertheidigungsmaßregeln gegen außen und strenge Maßregeln gegen die Barbareskenstaaten und ihre Beschützer getroffen. Die Akademie der Wissenschaften zu Barcelona nahm er in seinen unmittelbaren Schutz, ward selbst Protektor der neugestifteten Akademie zu Sevilla und stiftete die zu Valladolid und die Akademie der Maler-, Bildhauer- und Baukunst zu Madrid. Auch nach des weisen Ministers Ensonada Sturz wurden unter dessen Nachfolger, dem Irländer Richard Wall, wichtige Verbesserungen und Einrichtungen vorgenommen, doch trat der ungünstige Einfluß dieses Ministers schon immer mehr hervor. Nach dem Tode seiner Gemahlin Maria Barbara (1758) zog sich F. nach Villa Viciosa zurück, ganz der Unthätigkeit einer trüben Melancholie hingegeben, zu welcher der Keim in seinem Gemüthe lag und die endlich in vollständigen Blödsinn ausartete. Er † an Entkräftung den 10. Aug. 1759 kinderlos. Im persönlichen Verkehre war er, seine schwarzen Stunden abgerechnet, höchst liebenswürdig und von seinen Unterthanen fast angebetet.

18) F. VII., König von Spanien, Sohn König Karls IV. und der Marie Luise von Parma, war den 14. Okt. 1784 geboren und gelangte in seinem 4. Jahre zu dem Range eines Prinzen von Asturien. Er hatte anfangs den Herzog von San-Carlos zum Erzieher, dann den Grafen von Alvarez zum Oberhofmeister und den Domherrn Escoiquiz zum Lehrer, die aber beide durch den Herzog von Alcudia verdrängt wurden, weil sie sich das Verbrechen zu Schulden kommen ließen, es mit dem ihrer Obhut anvertrauten Prinzen gut zu meinen. F. wurde im frühesten Jünglingsalter von launenhafter, ungerechter Willkür mißhandelt, mit teuflischer Umsicht in Allem, was ihm werth war, gekränkt; daß er daher schon frühzeitig in der Kunst, seines Herzens Meinung zu verbergen, zu hoher Meisterschaft gelangte, kann nicht auffallen. Um ihn den Wissenschaften zu entziehen, suchte man ihm Vergnügen an der Jagd beizubringen, und da dies nicht gelingen wollte, verheirathete man ihn 1801 mit Antoinette Theresie, einer Tochter des nachmaligen Königs beider Sicilien, Ferdinand I., in der man sich eine Puppe ohne Geist und ohne Willen gedacht. Zum Schrecken von F.s Peinigern entfaltete aber die Prinzessin eine Liebenswürdigkeit, eine Lebensklugheit und eine Sicherheit, die ihr alle Herzen gewannen und ihr in Kurzem die vollständigste Herrschaft über den Gemahl sichern mußten, lauter Eigenschaften, denen nur der Herzog von Alcudia, der König und die Königin Feind waren. Von diesen Personen, besonders aber von der Königin mit Kränkungen überhäuft, erlag sie dem Kummer oder ihr beigebrachtem Gift (am 21. Mai 1806), worauf der unglückliche Prinz wieder ganz dem Einflusse seiner Feinde anheim fiel. Mehr aus Haß gegen den Herzog von Alcudia, als in der Absicht, eine bessere Ordnung der Dinge in Spanien herbeizuführen, schaarten sich von nun an mehre der unzufriedenen Großen, an deren Spitze der Herzog von Infantado stand, um F., dem sie Besorgnisse einzuflößen wußten, daß er, der einflußlose Sohn ihm feindlich gesinnter Aeltern, leicht von der Thronfolge ausgeschlossen werden könne. In dieser Bedrängniß wandte er seinen Blick nach Frankreich, knüpfte Verbindungen mit Beauharnais, dem damaligen französischen Gesandten in Madrid, an und trat selbst mit Napoleon in Briefwechsel, dem er in einem Schreiben vom 11. Okt. 1807 den Wunsch zu erkennen gab, sich mit der ältesten Tochter Lucian Bonaparte's zu vermählen. Der Herzog von Alcudia hatte aber schon lange all seine Schritte beobachten lassen, und so wurde der Prinz am 28. Okt. 1807 im Eskurial verhaftet und durch eine von dem Herzog eigenhändig geschriebene, an den Rath von Kastilien gerichtete königliche Kundmachung vom 30. Okt. für einen Verräther erklärt. Die Erbitterung des Volkes gegen den Herzog führte indeß am 18. März 1808 die Revolution von Aranjuez herbei, in welcher der Herzog allein des Prinzen Dazwischenkunft sein gefährdetes Leben verdankte und in Folge deren der König am 19. März seiner Krone entsagte, die nun auf des vom Volke als Retter des Vaterlandes begrüßten F.s Haupt überging. Gleichzeitig aber hatte Karl IV. eine Protestation geschickt, in welcher er seine Thronentsagung für erzwungen erklärte. Die Abgeordneten F.s an Napoleon empfingen daher von diesem die Erklärung, daß er F. als König nicht anerkennen könne, jedoch zugleich eine Einladung an denselben, nach Bayonne zu kommen. Aller Warnungen ungeachtet und obgleich die Bevölkerung von Vittoria sich fast gewaltsam der ferneren Reise widersetzte, ging F. nach Bayonne, wo er am 20. April eintraf und vom Kaiser mit Auszeichnung empfangen wurde. Bald aber warf Napoleon die Maske ab und erklärte F. unumwunden, die Herrschaft der Bourbonen in Spanien habe aufgehört und es trete an deren Stelle das Geschlecht der Napoleoniden. Er wurde als Gefangener gehalten bis zur Ankunft seines erzürnten Vaters und seiner erbitterten Mutter, die ihn in Gegenwart Napoleons mit den heftigsten Vorwürfen überschütteten und mit einer gerichtlichen Verurtheilung als Thronräuber bedrohten, worauf F. der Krone unbedingt entsagte, nachdem er zuvor der in Madrid errichteten obersten Regierungsjunta mit uneingeschränkter Vollmacht das Recht ertheilt hatte, die Cortes zu berufen und mit Frankreich Krieg zu führen. Als Entschädigung erhielt er eine jährliche Rente von 600,000 Francs für sich und seine Nachkommen aus dem Kronschatze von Frankreich, sowie die Paläste und Parks von Navarra als Eigenthum. Statt aber, wie er gehofft, in Navarra frei leben zu dürfen, ward ihm mit seinem Bruder Don Carlos, seinem Oheim Antonio, dem Domherrn Escoiquiz und dem Herzog von San-Carlos Talleyrands Burg Valençay zum Aufenthalt angewiesen und er hier aufs Strengste bewacht. So muthig und fest er sich in den Unterhandlungen mit Napoleon benommen, so demüthig und unterwürfig war er nun gegen den Mann, dessen Machtwort ihn vom Throne gestürzt. Erst gegen Ende 1813, als das Kaiserthum schon seinem Ende entgegenging und Napoleon die Nothwendigkeit fühlte, sich Freunde zu erwerben, bot der Kaiser F. die Krone wieder an, und auf den Grund des Vertrags vom 11. Dec.

kehrte F. im März 1814 nach Spanien zurück, wo er mit den rührendsten Bezeigungen der Liebe und Treue von Seiten seines Volkes empfangen wurde. Aber schon zu Valencia verweigerte er den Eid auf die Konstitution der Cortes von 1812 und stieß diese um, weil sie die monarchische Gewalt zu sehr beschränkte, versprach aber, selbst eine Verfassung zu geben, wie die Aufklärung von ganz Europa und die allgemeinen Bedürfnisse der spanischen Unterthanen sie nothwendig machten. Kaum war jedoch General Eguia mit einer Abtheilung der Garden in Madrid angekommen, als mitten in der Nacht die Mitglieder der Regentschaft, mehre Deputirte der Cortes und die Minister verhaftet wurden. Zwei Tage darauf, am 14. Mai 1814, hielt F. seinen Einzug in die Hauptstadt, wo er die Massen des Volkes durch Freundlichkeit zu gewinnen suchte, nicht im entferntesten aber daran dachte, sein gegebenes Versprechen zu lösen, denn statt der verheißenen Verfassung trat ein furchtbares Verfolgungssystem gegen Alle ein, denen man liberale Ideen zutraute, Hinrichtungen, Gefängnißstrafen, Verbannungen u. Vermögenskonfiskationen waren an der Tagesordnung; die Censur wurde in ihrem ganzen Umfange hergestellt, die Klöster, die Jesuiten, die Inquisition und die Folter wieder eingeführt, die Verwaltung allmählig ganz abhängig von dem Einflusse einer talentlosen und leidenschaftlichen Camarilla. Diesem Unwesen steckte der Aufstand vom Jan. 1820 ein Ziel, in Folge dessen sich F. genöthigt sah, am 7. März die Konstitution der Cortes von 1812 wieder herzustellen. Dreimal beschwor er diese Verfassung, welche die Inquisition und die Tortur abschaffte, die Jesuiten vertrieb, die Klöster aufhob und die Preßfreiheit einführte; aber die Eide wurden in dem unwandelbaren Entschlusse geschworen, sie bei der ersten Gelegenheit zu brechen. Durch die bewaffnete Dazwischenkunft Frankreichs wurde 1823 die absolute Gewalt in Spanien wieder hergestellt und die alte Geistesnacht brach wieder über das unglückliche Land herein. F.s zweite Gemahlin, Maria Isabella Franciska, Tochter des Königs Johann VI. von Portugal, war 1818, und seine dritte, Josephe, Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen, 1829 gestorben; zum viertenmale vermählte er sich mit Marie Christine, einer Tochter des Königs beider Sicilien, Franz I., die ihm am 10. Okt. 1830 die jetzige Königin von Spanien, Isabella II., gebar. Durch den Einfluß dieser Gemahlin bestimmt, verwirklichte er die von den Cortes von 1822 beantragte Aufhebung des salischen Gesetzes am 29. März 1830 durch eine sogenannte Pragmatik, welche die alte kastilische kognatische Erbfolge wieder herstellte. Diese Aufhebung bewirkte, daß F.s Bruder Don Carlos seine Anhänger zu revolutionären Zwecken um sich sammelte und so eine Partei gründete, durch welche der furchtbarste Bürgerkrieg entzündet wurde. Schwer erkrankt, übertrug der König im Okt. 1832 seiner Gemahlin die Leitung der Staatsgeschäfte bis zu seiner Genesung, worauf ein freisinnigeres System sich geltend machte. Der karlistische Minister Calomarde, der den fast bewußtlosen König ein Dekret, welches die pragmatische Sanktion von 1830 aufhob, hatte unterzeichnen lassen, mußte flüchtig werden und F. erklärte vor einer Versammlung der Minister u. Granden am 31. Dec. das Dekret für erschlichen und übernahm am 4. Jan. 1833 wieder selbst die Regierung. Nachdem am 20. Juni 1833 die feierliche Eidesleistung und Huldigung für die Prinzessin von Asturien von Seiten der Deputirten, der Cortes und der Granden Statt gefunden, † F. am 29. Sept. 1833; aber der Fluch, den sein Daseyn auf das unglückliche Land geladen, sollte noch nach seinem Tode fortwirken. Vergl. Spanien.

19) F. Friedrich, Fürst von Anhalt, ältester Sohn des Fürsten Friedrich Erdmann von Anhalt-Pleß, den 25. Juni 1769 geboren, trat 1786 in preußische Kriegsdienste, wo er bis zum Generalmajor aufrückte und in den Feldzügen am Rhein von 1792—94 sich auszeichnete. Nach dem Tode seines Vaters (1798) lebte er in Pleß, bis er 1805 eine Reise nach Polen, der Moldau und Walachei unternahm und eben auf dem Wege nach Konstantinopel begriffen war, als Preußens Kriegsrüstungen gegen Frankreich ihn zurückriefen. Nach der Schlacht bei Jena schlug er sich an der Spitze seines Regiments bei Zehdenik durch die feindlichen Linien und kam glücklich über die Oder; doch hatte sein kühner Entwurf, das belagerte Breslau zu entsetzen, keinen Erfolg, und als nach dem unglücklichen Vertheidigungskriege in Schlesien die wichtigsten Festungen in die Hände der Franzosen fielen, zog er sich fechtend nach Böhmen zurück, um sich von den Oesterreichern entwaffnen zu lassen. Bald darauf nahm er seinen Abschied aus dem preußischen Kriegsdienste und kam nach einer Reise nach Holland und Frankreich nach Pleß, wo er sich der Bewirthschaftung seiner Besitzungen widmete. Sein Wunsch, an dem Befreiungskriege von 1813 thätigen Antheil zu nehmen, ward nicht gewährt; als Befehlshaber des schlesischen Landsturms mußte er ferne vom Kriegsschauplatze verweilen. Im Jahr 1816 vermählte er sich mit der Gräfin Julie von Brandenburg, der Tochter Friedrich Wilhelms II. und der Gräfin von Dönhof, und 1818 gelangte er nach dem Tode seines Vetters, des unmündigen Herzogs Ludwig von Anhalt-Köthen, zum Besitz des Herzogthums, worauf er seinem Bruder Heinrich die Standesherrschaft Pleß überließ. Die mit Preußen wegen des neuen Grenzzoll- und Verbrauchssteuersystems obwaltenden Streitigkeiten setzte er beharrlich fort, indem er sie 1821 sogar vor die Bundesversammlung brachte, bis endlich 1828 eine Uebereinkunft zwischen Preußen, Köthen u. Dessau dieselben schlichtete. Auf einer Reise nach Paris trat F. daselbst (1825) mit seiner Gemahlin zur katholischen Kirche über, ein Schritt, der bei den protestantischen Unterthanen seines Landes die lebhaftesten Besorgnisse erregte, die nur zu bald gerechtfertigt wurden. Er verweigerte das Gesuch seiner Räthe, eine Oberbehörde zur Leitung der evangelischen Kirchenangelegenheiten zu ernennen, befahl, daß das Abendmahl nicht mehr von reformirten Geistlichen den Lutheranern und von lutherischen den Reformirten gereicht werden sollte, wie es im Lande gebräuchlich war, und was dergleichen Verfügungen mehr waren, die alle den hierarchischen Einfluß deutlich an der Stirne trugen. Außerdem begünstigte F. den

Adel und stellte alte, längst der Zeit zum Opfer gefallene Privilegien desselben wieder her. Alle diese Verkehrtheiten erweckten so viel Unmuth, daß schon ein gefährlicher Sturm sich vorbereitete, als F. den 23. August 1830 †. Ihm folgte sein Bruder Heinrich.

20) F. Maria, Kurfürst von Bayern, Sohn Maximilians I., den 31. Okt. 1636 geboren, nahm schon in seinem 15. Jahre an den Sitzungen des geheimen Rathes Theil, ward 1650 zum Mitregenten erklärt und trat nach dem Tode seines Vaters im folgenden Jahre unter Vormundschaft seines Oheims Albrecht die Regierung an, die er im Geiste seines Vaters führte. Er † den 26. Mai 1679 auf dem Lustschlosse Schleisheim.

21) F. Albrecht, Herzog von Braunschweig, Sohn Ferd. Albrechts von Braunschweig-Bevern, war den 29. Mai 1680 geboren, empfing eine vortreffliche Erziehung, bereiste Italien, die Niederlande und Frankreich und focht dann nach Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges mit der kaiserlichen Armee in Schwaben. Im Jahr 1704 wohnte er als kaiserlicher Flügeladjutant dem Treffen am Schellenberge bei, wurde hierauf kaiserlicher Generaladjutant und unter Joseph I. vor Landau schwer verwundet. Im J. 1707 wurde er Oberst und Chef eines Infanterieregimentes, 1710 Generalmajor und 1713 Feldmarschalllieutenant. Unter dem großen Eugen kämpfte er gegen die Türken, erhielt wegen seiner Verdienste die Statthalterschaft der Festung Komorn und zeichnete sich in der Schlacht von Peterwardein, bei der Belagerung von Temesvar und in der Schlacht bei Belgrad aus. Seit 1723 kaiserlicher Feldmarschall, ward er 1727 Reichsgeneralfeldzeugmeister und 1733 Reichsgeneralfeldmarschall, zog im folgenden Jahre die kaiserlichen Kriegsvölker bei Pilsen zusammen, ging mit ihnen an den Rhein und führte bis zu Eugens Ankunft den Oberbefehl im Heere. Der Tod seines Vetters und Schwiegervaters, des Herzogs Ludwig Rudolf, rief ihn 1735 auf den erledigten Herzogsstuhl; doch † er schon den 3. Sept. 1735. Ihm folgte sein ältester Sohn Karl.

22) F. I., Großherzog von Florenz, Cosmo's I. vierter Sohn, 1549 geboren, wurde 1562 Kardinal und begab sich nach Beendigung seiner Studien sogleich nach Rom, um am päpstlichen Hofe zum Vortheil seines Hauses zu wirken. Bei dem Tode des Papstes Pius V. war sein Einfluß bereits so groß, daß er die Wahl Gregors XIII., eines dem Hause Medici ergebenen Mannes, durchzusetzen vermochte. Auch die Erhebung Sixtus' V. auf den päpstlichen Thron war sein Werk, und die Angelegenheiten des römischen Hofes wurden hinfort nach seinem Willen erledigt. Nach dem Tode seines Bruders Franz (1587) übernahm er die Regierung des Großherzogthums und machte sich bald durch seine Regententugenden eben so beliebt als jener gehaßt worden war. Er belebte den tief gesunkenen Handel, betrieb die Arbeiten an dem von Cosmo I. begonnenen Hafen von Livorno mit großem Eifer und setzte sich in gutes Einverständniß mit den italienischen Staaten, während er gegen Spanien eine ernstere Haltung annahm. Mit Heinrich IV. von Frankreich schloß er ein enges Bündniß und unterstützte ihn während des Krieges gegen die Ligue mit Rath und That. Alle Bemühungen Spaniens, ihm Feinde auch in seinem Hause zu schaffen, scheiterten an seiner Klugheit, so daß der friedliche Zustand seines Landes ihm erlaubte, gegen die Türken zu kämpfen, die er auf Cypern angriff und aus Bona vertrieb. Er † den 7. Febr. 1609, der Erste von den Medici, der wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften allgemein betrauert wurde.

23) F. II., Sohn Cosmo's II. und Enkel des Vorigen, 1610 geboren, folgte 1621 seinem Vater in der Regierung unter Vormundschaft seiner Mutter und seiner Großmutter, denen vier Räthe beigesellt waren. Er selbst ergriff 1628 die Zügel der Regierung, gerieth aber wieder in die Abhängigkeit von Spanien, die sein Großvater so kühn gebrochen, u. † den 24. Mai 1670, wegen seiner Milde, seiner Freundlichkeit von allen seinen Unterthanen geliebt, wie Keiner, obgleich seine Schwachheit dem Lande Schaden gebracht hatte, die zu heilen es langer Zeit bedurfte.

24) F. III. Joseph Johann Baptist, zweiter Sohn des Großherzogs Leopold und Bruder Kaiser Franz I. von Oesterreich, war den 6. Mai 1769 geboren und erhielt unter der Leitung des Marchese Manfredini eine ausgezeichnete Erziehung, die nur die militärische Ausbildung etwas vernachlässigte. Als er nach dem Tode Kaiser Josephs II., dem sein Vater als Leopold II. folgte, am 2. Juli 1790 die Regierung des Großherzogthums Toskana übernommen hatte, suchte er alsbald den Handel, Künste und Wissenschaft zu fördern, durch strenge Handhabung der Gesetze Ruhe und Ordnung in seinem Lande zu erhalten, und regierte auch dann noch in diesem Sinne, als in Folge der französischen Revolution in allen Nachbarstaaten die Kriegsfackel loderte. Er beobachtete eine strenge Neutralität und war der erste Souverän, der die französische Republik anerkannte und in diplomatische Verbindung mit ihr trat. Zwar ward er durch Rußland und die Drohungen Englands, Livorno zu bombardiren, wenn er seiner Neutralität nicht entsage, zur Koalition gegen Frankreich gezwungen, doch verließ er sofort dieselbe wieder, als die Franzosen Piemont besetzten. Er schloß am 9. Febr. 1795 mit Frankreich Frieden, stellte durch den Traktat vom Febr. 1797 die unterdeß wieder gebrochene Neutralität unter den schwierigsten Verhältnissen her und sah sich erst dann, als die Plane Frankreichs in Beziehung auf Italien immer klarer hervortraten, genöthigt, mit dem wiener Hofe eine Verständigung vorzubereiten. Der deshalb geschlossene geheime Vertrag ward jedoch an Frankreich verrathen, welches in Folge dessen zugleich mit Oesterreich ihm im März 1799 den Krieg erklärte. Das Einrücken französischer Truppen in Florenz zwang ihn, sich nach Wien zu flüchten. Im Frieden von Luneville (1801) mußte er auf Toskana verzichten und erhielt dafür als Entschädigung durch den Vertrag von Paris am 26. Dec. 1802 das neugeschaffene Kurfürstenthum Salzburg, das er jedoch schon im preßburger Frieden von 1805 an Oesterreich und Bayern abtreten mußte. Als Entschädigung erhielt er Würzburg, das zum Kurfürstenthum und in Folge seines Beitritts zum Rhein-

bunde zum Großherzogthum erhoben wurde. Napoleon, dessen Vermählung er beiwohnte, zeichnete ihn bei mehren Gelegenheiten aus u. kündigte ihn sogar den Polen 1812 als ihren künftigen König an. Durch den pariser Frieden vom 30. Mai 1814 erhielt er Toskana, sogar mit einigen Vergrößerungen, zurück, mußte aber noch einmal seine Residenz verlassen, als Murat 1815 die Unabhängigkeit Italiens erfechten wollte u. in Toskana einfiel; doch schon am 20. April 1815 konnte er nach Florenz zurückkehren, um sich ganz seinem Fürstenberufe zu widmen. Er † am 17. Juni 1824, von allen seinen Unterthanen aufrichtig betrauert. Er war in erster Ehe vermählt mit Luise, der Tochter des Königs beider Sicilien, F. I., in zweiter aber seit 1821 mit der Prinzessin Marie, der Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen. Ihm folgte sein einziger Sohn Leopold II.

25) F. Heinrich Friedrich, Landgraf von Hessen-Homburg, den 26. April 1783 geboren, jüngster Sohn des 1820 verstorbenen Landgrafen Friedrich Ludwig, war in der österreichischen Armee zum Range eines Generals der Kavalerie emporgestiegen, als der Tod seines Bruders, des Landgrafen Gustav, ihn am 8. August 1848 zur Regierung berief. Auf das Verlangen des Landes berief F. im April 1849 einen konstituirenden Landtag und publicirte im Jan. 1850 eine mit diesem vereinbarte Verfassung, die aber später wieder beseitigt wurde. Die Reichsverfassung vom 28. März 1849 hatte er anerkannt und dem Dreikönigsbündniß trat er nicht bei, war aber unter den ersten Fürsten, welche im Sept. 1850 den restaurirten Bundestag beschickten. F. ist unverheirathet und der Letzte seines Stammes, weshalb nach seinem Tode das Ländchen an Hessen-Darmstadt zurückfallen wird.

26) F., Erzherzog von Oesterreich, zweiter Sohn des Kaisers F. I., Bruder des Kaisers Maximilian II. von Deutschland, wurde am 14. Juni 1529 zu Linz geboren und zeigte schon als Kind den liebenswürdigen Charakter, den seine Zeitgenossen ihm nachrühmen. Im J. 1547 wurde er von seinem Vater an die Spitze der Verwaltung Böhmens gestellt, 1556 leitete er den Feldzug gegen die Türken in Ungarn. Seit 1550 war er heimlich mit der schönen Philippine Welser, der Tochter eines angesehenen Patriciers aus Augsburg, vermählt, die ihm mehre Kinder gebar. Nach dem Tode seines Vaters (1567) erhielt er die Regierung von Tyrol und bald darauf die Bestätigung seiner bis dahin geheim gehaltenen Ehe. Seit 1582 zum zweiten Male, mit Anna Katharina, einer Tochter des Herzogs Wilhelm von Mantua, vermählt, † er den 24. Jan. 1595.

27) Herzog von Bayern, Sohn Herzog Albrechts V. von Bayern, den 1. Febr. 1550 geboren, widmete sich dem Militärstande und zog schon in seinem 16. Jahre an der Spitze von 400 Reitern mit Maximilian II. nach Ungarn gegen die Türken. Als sein jüngerer Bruder Ernst 1573 zum Erzbischof von Köln gewählt und mit Waffengewalt eingesetzt werden mußte, leistete er ihm bedeutende Dienste und sicherte ihm durch die Einnahme von Godesberg, Bano und anderen festen Plätzen den ruhigen Besitz des Erzbisthums. Im Jahre 1588 vermählte er sich mit Maria Pettenbeck, der schönen Tochter eines Rentschreibers; die Söhne aus dieser Ehe erhielten den Namen Grafen von Wartenberg. F. † den 30. Januar 1608.

28) F. Albrecht, Prinz von Braunschweig, jüngster Sohn Herzogs August, ward den 22. Mai 1636 zu Braunschweig geboren u. erhielt durch den gelehrten Siegmund von Birken eine sorgfältige Erziehung. In seiner Jugend verdeutschte er das lateinisch geschriebene Buch von des Jesuiten Joh. Bussiere's „Flosculis historiarum“, welches er mit der deutschen Uebersetzung von Christ. Besolds Anweisung zu den alten Geschichten drucken ließ. Auch verfaßte er ein Gebetbuch mit dem Titel: „Andächtige Gedanken zur geistlichen Ergezzung“ (zuletzt 1677 gedruckt). Später machte er Reisen nach Italien, Frankreich, den Niederlanden und England und widmete sich nach seiner Rückkehr, auf sein Schloß zu Bevern zurückgezogen, ganz gelehrten Studien und einem Sonderlingsleben. Er legte daselbst eine Buchdruckerei an, sammelte die von seinen Reisen mitgebrachten Schätze in einer Kunstkammer, trat unter dem Namen des „Wunderlichen“ in die fruchtbringende Gesellschaft und wurde Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu London. Er stiftete 1667 die Linie Braunschweig-Bevern und † den 23. April 1687. Er schrieb auch: „Wunderliche Begegnisse und wunderlicher Zustand in dieser wunderlichen verkehrten Welt“ (Bevern 1678—1680, 1. u. 2. Thl.).

29) F., Prinz von Braunschweig, einer der ausgezeichnetsten preußischen Feldherren im siebenjährigen Kriege, vierter Sohn Herzog Ferdinand Albrechts II., war den 11. Januar 1721 zu Braunschweig geboren und wurde von früher Jugend an für den Militärstand erzogen. Nachdem er in seinem 18. Jahre eine Reise durch Deutschland, Holland, Frankreich und Italien gemacht, trat er 1740 als Oberst und Chef eines Regiments in preußische Dienste und machte, da sein Regiment noch nicht völlig ausgerüstet war, als Freiwilliger den Feldzug von 1741 in Schlesien mit, wo er in den Schlachten bei Molwitz u. Chotusitz und bei der Belagerung von Neiße an des Königs Seite focht. Nach dem Frieden blieb er des Königs täglicher Gesellschafter, begleitete ihn 1742 und 1743 nach Schlesien, Westphalen, Franken und dem Niederrhein u. ward zum Generalmajor der Infanterie erhoben. Beim Ausbruch des zweiten schlesischen Kriegs ging er mit seinem Regiment unter dem alten Dessauer nach Böhmen, ward aber nach seiner Rückkehr zum Chef der Fußgarde befördert u. begleitete 1745 den König zur Armee nach Schlesien. In der Schlacht bei Striegau (den 4. Juni) nahm er mit seiner Brigade das Dorf Thomaswalde, folgte dann der siegreichen preußischen Armee nach Böhmen; ward in der Schlacht bei Sorr (den 30. Sept.) verwundet und führte beim Rückzuge der Preußen nach Schlesien die Nachhut. Von da ging er mit dem Könige zwar nach Berlin, eilte aber bald mit ihm in die Lausitz, um die dort eingedrungenen Oesterreicher zurückzudrängen. Im J. 1750 zum Generallieutenant und 1752 zum Gouverneur der Festung Peitz ernannt, ward er 1755 in derselben Eigenschaft nach Magdeburg versetzt. Beim Ausbruche des 7jährigen Krieges (im August 1756)

führte er eine der drei in Sachsen einrückenden Heersäulen der preußischen Armee, besetzte Leipzig und brach am 13. Sept. nach Böhmen auf, wo er in der Schlacht bei Lowositz (am 1. Okt.) den rechten Flügel des preußischen Heeres befehligte. Bei dem neuen Einbruch in Böhmen im April 1757 führte er die Vorhut des königlichen Heeres und trug viel zum Siege bei Prag (den 6. Mai) bei, leitete auch später an der Stelle des Fürsten Moritz von Dessau die Belagerung dieser Stadt. In der Schlacht bei Roßbach befehligte er den rechten Flügel, der bei den Morästen von Braunsdorf stand, worauf er Ende Novembers den Oberbefehl über das verbündete Heer in Westphalen erhielt. An der Spitze desselben entfaltete er einen ungeahnten Reichthum seines Talents, indem er nicht nur das in dumpfe Verzweiflung versunkene Heer zu begeistern u. zu entflammen wußte, sondern auch dem weit stärkern französischen Heere gegenüber fast immer Sieger blieb. Nachdem er noch im Dec. 1757 den Marschall von Richelieu nach Zelle zurückgedrängt und Harburg u. Lüneburg eingenommen hatte, verdrängte er jenen in dem Feldzuge von 1758 aus Niedersachsen, Hessen und Westphalen und war Sieger in den Schlachten bei Krefeld und Minden. Zwar konnte er nicht verhindern, daß die Franzosen 1760 ihre früheren Stellungen wieder einnahmen, doch hielt er sie im folgenden Jahre durch die Niederlage, die er ihnen in der Schlacht bei Bellinghausen (den 16. Juli) beibrachte, mit überlegenem Geiste im Zaume. Den Feldzug von 1762 eröffnete er mit dem Ueberfall bei Wilhelmsthal (am 24. Juni), und nur die Bekanntmachung der Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und England hielt ihn in seinem Siegeslaufe zurück. Er legte den Oberbefehl in die Hände des hannöverschen Generals Spörken nieder und begab sich zunächst nach Braunschweig zurück, worauf er als Feldmarschall, Statthalter von Magdeburg und Chef eines Fußregiments in den preußischen Militärdienst zurücktrat. Bald aber entstand eine Spannung zwischen ihm u. dem Könige, die ihn veranlaßte, 1766 seine Entlassung zu nehmen. Seitdem lebte er in Braunschweig, oder auf seinem Lustschlosse Vechelde und widmete seine Muße maurerischen Beschäftigungen. Maler und Künstler fanden an ihm einen großmüthigen Unterstützer, auch sorgte er für den Unterricht talentvoller Jünglinge und zeigte überhaupt eine unbegrenzte Wohlthätigkeit gegen die Armen, die ihn daher auch als ihren Vater beweinten, als er den 3. Juli 1792 †. Sein Günstling Mauvillon errichtete ihm ein würdiges Denkmal in seiner „Geschichte F.s“ (Leipzig 1794, 2 Bde.). Vergl. Schaper, Vie militaire du Maréchal Prince F., Magdeburg 1796, 2 Bde.

30) F. Karl Joseph von Este, österreichischer Feldmarschall und Generalgouverneur von Galizien und Siebenbürgen, zweiter Sohn des Erzherzogs Ferdinand Karl Anton Joseph, wurde am 25. April 1781 geboren. Schon im Kriege gegen Frankreich (1805) erhielt er den Oberbefehl des 3. österreichischen Armeecorps, das Bayern besetzte u. in Schwaben sich aufstellte, ward aber, nachdem der ihm als Chef des Generalstabes beigegebene Generalfeldzeugmeister Mack in seiner Stellung an der Iller, zwischen Ulm und Günzburg, abgeschnitten worden war, am 9. Oktober vom Marschall Ney bei Günzburg geschlagen. Nach diesen Unfällen beschloß er, mit einigen Corps sich von der in Ulm eingeschlossenen Armee zu trennen, u. brachte wirklich seine Schaaren durch das feindliche Heer nach Oettingen, wo er die Trümmer des Heertheils von Hohenzollern an sich zog, wurde aber bei Gunzenhausen an der Altmuhl durch Murats Kavalerie eingeholt u. hatte nur eben noch so viel Zeit, mit der Kavalerie zu entkommen, während die Infanterie mit dem schweren Geschütze in Feindes Hände fiel. Bei Eschenau ward er jedoch nochmals vom Feinde erreicht, u. so entkam er mit weniger als 1500 Mann, welche, trotz der täglichen Gefechte, in 8 Tagen über 50 Meilen geritten waren, am 22. Okt. nach Eger. Hierauf erhielt er den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen in Böhmen, organisirte den Landsturm, lieferte den Bayern mehre glückliche Treffen und deckte den rechten Flügel der großen verbündeten Armee bis zur Schlacht bei Austerlitz. Der preßburger Friede machte seinem Wirken ein Ende. Im Jahr 1809 rückte er als Oberbefehlshaber des 7. Armeecorps mit 36,000 Mann über die Pilica ins Herzogthum Warschau ein, suchte umsonst die Polen zum Aufstande gegen Napoleon und den Großherzog von Warschau zu bewegen und erfuhr bei Rascyn von Poniatowski hartnäckigen Widerstand, der ihm indeß am 22. April Warschau überließ und die Oesterreicher umging, während F. gegen Kalisch zog u. Thorn vergebens angriff. Durch den Uebergang Dombrowski's über die Bzura sahen die Oesterreicher sich genöthigt, am 2. Juni Warschau zu räumen. Zwar eroberte F. das von den Polen überschwemmte Galizien wieder, wurde aber sehr bald von Poniatowski aus Lemberg und Sendomir vertrieben, der am 15. Juli auch Krakau besetzte, worauf F. sich nach Ungarn zurückzog. Im J. 1815 übernahm er den Oberbefehl über die österreichische Reserve und ging mit 2 Abtheilungen derselben über den Rhein nach Lüneville, kam aber, da die Schlacht von Waterloo den Feldzug beendete, wenig zum Gefecht. Im Jahre 1816 erhielt er das Generalkommando in Ungarn, 1830 das in Galizien und Siebenbürgen, legte aber nach den Unruhen von 1846 dasselbe nieder, lebte seitdem meist in Italien u. † am 5. Nov. 1850 auf Schloß Ebenzweier bei Gmünden.

31) F., der Heilige, der standhafte Prinz, Infant von Portugal, 6. Sohn des Königs Johann I. von Portugal, ward den 29. Sept. 1402 geboren. Schon als Knabe erregte er durch die Unsträflichkeit seines Wandels, durch Folgsamkeit, Güte und Wohlthätigkeit allgemeine Bewunderung u. in den Jahren vorrückend entwickelte er, bei einem siechen Körper, eine geistige Lebens- u. Willenskraft, die ihn als das erhabenste Muster von Tugend und Religiosität erscheinen ließen. Großmeister des Avizordens, ging er 1437 mit seinem Bruder Heinrich nach Afrika, um Tanger zu belagern. Das Unternehmen schlug fehl, die Belagerer wurden zu Belagerten und die Fürsten sahen sich genöthigt, mit den Mauren unter der Bedingung Frieden zu schließen, daß ihnen Ceuta zurückgegeben werden sollte; F. selbst blieb als Geißel bei ihnen. Da jedoch Heinrich die Ueber-

gabe von Ceuta verweigerte, wurde F., der bereits 7 Monate bettlägerig in Arzilla zugebracht, dem Sultan von Fez ausgeliefert, der ihn in schwere Ketten legen und in seinen Gärten arbeiten ließ. F. trug sein trauriges Loos mit der größten Standhaftigkeit u. tröstete selbst seine Leidensgefährten, mit denen er Mangel, Arbeit und Geißelhiebe theilte. Alle Hoffnungen auf Auslösung scheiterten; die verpestete Luft seines Kerkers untergrub seine ohnehin schwächliche Gesundheit vollends u. er † am 5. Juni 1443, christlich geduldig, wie er gelebt. Sein Leichnam wurde erst 1471 nach Portugal gebracht u. in der Abtei Batalha beigesetzt; seine Heiligsprechung war 1470 erfolgt. F.s Standhaftigkeit in sechsjährigen unsäglichen Leiden feiert Calderons Meisterwerk: „Der standhafte Prinz."

32) F., Kardinalinfant, dritter Sohn des Königs Philipp III. von Spanien, war im Eskurial den 16. Mai 1609 geboren, machte ausgezeichnete Studien und erhielt 1619 die beständige Administration des Erzbisthums Toledo und bald darauf den Kardinalshut. Er begleitete 1632 den König nach Barcelona, wo er nach dessen Abreise als sein Stellvertreter bei den Cortes zurückblieb, verließ dann mit einer Flotte von 3 Kriegsschiffen und 15 Galeeren mit 3000 Mann Landungstruppen am 9. April 1633 die Rhede von Barcelona, um ein Pacifikationsheer nach Deutschland zu führen, das sich an der Donau mit einem andern unter dem Könige von Ungarn vereinigen sollte, sah sich aber schon in Italien genöthigt, das durch große Anstrengungen zusammengebrachte Heer zu theilen und die eine Hälfte unter dem Befehl des Herzogs von Feria nach Deutschland vorauszusenden, während er selbst die Werbungen fortsetzte und einen alten Zwist zwischen den Genuesen und dem Herzoge von Savoyen beilegte. Endlich (im Juli 1634) überstieg auch er die Alpen u. am 2. Sept. erfolgte seine Vereinigung mit der Armee des Königs von Ungarn, worauf am 6. Sept. die Schlacht bei Nördlingen geschlagen wurde, in welcher F. sich seiner Ahnen würdig zeigte. Von Nördlingen eilte er nach den Niederlanden und wurde im April 1635 zu Antwerpen mit großem Jubel empfangen. Hier wußte er durch vortheilhafte Stellungen, durch kleinen Krieg, durch Abschneiden der Lebensmittel die Fortschritte der übermächtigen französisch-holländischen Armee aufzuhalten und sich selbst Vortheile zu verschaffen. An der Spitze eines Heeres von 13,000 Reitern und 12,000 Fußgängern überschritt er im Juni 1636 die französische Grenze, zwang die Vormauer der Picardie, la Capelle, zur Uebergabe, schlug eine andere französische Armee und drang siegreich bis Corbie vor. Die vor den Mauern dieses Platzes zugebrachten 10 Tage benutzte jedoch Richelieu zur Herstellung eines Heeres, welches den Infanten zwang, sich mit der Besetzung der festen Plätze zu begnügen und mit dem Reste der Truppen den Heimweg zu suchen. Auch den Feldzug des folgenden Jahres wollte er gegen Frankreich richten, ward aber durch der Holländer Kriegsanstalten in Flandern festgehalten und suchte vergeblich das von dem Prinzen von Oranien belagerte Breda zu entsetzen. Glücklicher war der Feldzug von 1638, wo F. den glänzenden Sieg bei Kalloo (den 22. Juni) erfocht, den Grafen von Nassau in einem blutigen Gefecht schlug und die Aufhebung der Belagerung von Geldern erzwang. Die folgenden Feldzüge von 1639 und 1640 vergingen in fruchtlosen Märschen und Gegenmärschen, bei denen sich der Infant auf die Defensive beschränken mußte. Den Feldzug von 1641 eröffnete er mit der Wegnahme von Lens, mußte sich aber, während er Aire belagern ließ, erkrankt nach Brüssel bringen lassen, wo er den 9. Nov. 1641 †.

33) F. Georg August, Herzog zu Koburg-Gotha-Kohary, 2. Sohn des Herzogs Franz von Sachsen-Koburg, den 28. März 1785 geboren, trat in österreichische Militärdienste und ward Feldmarschalllieutenant und Inhaber eines Husarenregiments. Seit 1816 mit der reichen Prinzessin Marie Antonie Gabriele von Kohary vermählt, trat er 1818 zur katholischen Kirche über, erhielt 1827 das ungarische Indigenat u. † den 27. Aug. 1851 in Wien. Er war Vater des jetzigen Königs F. von Portugal.

34) F. Wilhelm, Herzog von Würtemberg-Neustadt, Sohn des Herzogs Friedrich von Würtemberg, war den 12. Sept. 1659 geboren u. erhielt eine für seine Zeit treffliche Erziehung. Nachdem er 1675 in dem Treffen bei Trier gefochten, trat er in dänische Kriegsdienste und machte 1676 den Feldzug nach Schonen mit, wo er sich bei den Belagerungen von Christianstadt und Landskron so rühmlich auszeichnete, daß er zum Oberst in der königlichen Leibgarde befördert wurde. Als solcher wohnte er als Freiwilliger bei dem deutschen Heere der Entsetzung Wiens, der Eroberung von Gran und mehren andern Zügen gegen die Türken bei und ward bei der Erstürmung von Neuhäusel (1685) gefährlich verwundet. Auch bei der Eroberung Ofens (1686) und dem entscheidenden Siege bei Mohacz (1687) wirkte er kräftig mit. Nachdem er 1690 die dänischen Hülfstruppen für Wilhelm III. in Irland befehligt und viel zur Unterwerfung der Insel beigetragen, zog er 1692 mit dänischen Hülfstruppen nach den Niederlanden gegen die Franzosen u. zeichnete sich besonders in den Treffen bei Steenkerken (3. Aug. 1692) u. Neerwinden (29. Juli 1693) aus. Zum General der holländischen Infanterie und zum Oberst in der königlichen Leibgarde ernannt, vereitelte er 1694 durch kluge Erhaltung des wichtigen Ortes Nieuport die Anschläge der Franzosen und trug im folgenden Jahre durch einen geschickten Rückzug nicht wenig zur Eroberung von Namur bei. Nach dem Frieden wurde er Gouverneur von Sluis und des ganzen holländischen Flandern u. entdeckte in dieser Stellung 1696 eine weitverzweigte Verschwörung gegen den König Wilhelm III. von England. Im J. 1698 übernahm er als Generalfeldmarschall den Oberbefehl über die polnisch-sächsischen Truppen in der Ukraine und 1700 befehligte er in Holstein gegen die Schweden. Er † den 7. Juni 1701 unvermählt.

35) F. de Cordova, spanischer Gelehrter, um 1420 zu Cordova geboren, galt in seinem 5. Jahre für ein Wunderkind und war im 25. Meister in allen Wissenschaften. Der Sohn einer angesehenen Familie, sollte er sich dem Militärstande widmen, diente unter Johann II. von Kastilien in den Kriegen gegen die Mauren, wo er sich durch Tapferkeit auszeichnete, vertauschte aber wieder

das Schwert mit der Feder und glänzte nach und nach auf verschiedenen Lehrstühlen mehrer Universitäten. In Paris erregte er 1445 die Bewunderung aller Gelehrten und in Rom, wohin König Ferdinand V. ihn 1459 berufen, ward er vom Papst Alexander VI. mit den schmeichelhaftesten Auszeichnungen überhäuft. Er † um 1480 und hinterließ mehre Schriften, von denen eine Vorrede zu Albert des Großen Werk „De animalibus" zu Rom 1478 im Druck erschien. Wegen seiner ausgebreiteten und tiefen Kenntnisse stand er im Rufe der Zauberei.

Ferdinand, Eugen, französischer Historien- und Genremaler der Gegenwart, zu Bordeaux geboren, Schüler von Vincent und Zögling der königlichen Akademie zu Paris. Er liefert Darstellungen aus der heiligen und der Profangeschichte. Unter Anderm hat man von ihm ein 15 Fuß hohes Gemälde mit der Kreuzabnehmung, in der Kirche zu Rouen und in St. Roch zu Paris den heiligen Sebastian, von Pfeilen durchbohrt.

Ferdinandea, eine 1831 im mittelländischen Meere in dem vulkanischem Gebiete auf der Nordküste Siciliens zwischen der Insel Pantellaria (8¼ Meilen davon entfernt) u. der sicilischen Stadt Sciacca (7 Meil. davon entfernt) unter 37° 11' nördl. Br. und 30° 22' 50" östl. L. von Ferro, auf der sogenannten Korallenbank Nerita entstandene vulkanische Insel, die man als den Kraterrand eines unter dem Meere befindlichen Vulkans ansehen muß. Der erste Ausbruch erfolgte wahrscheinlich am 2. Juli 1831, und der erste Beobachter war Francesco Trefiletti, der Führer eines sicilischen Fahrzeuges, der auf seiner Fahrt von Malta nach Palermo am 8. Juli an der angegebenen Stelle vorüber segelte. Bald darauf (am 2. Aug.) nahmen die Briten die Insel förmlich in Besitz, pflanzten auf den Gipfel der Kraterwand die britische Flagge auf und nannten sie Grahamsinsel. Am 4. Aug. ließ auch die neapolitanische Regierung, welcher nach völkerrechtlichen Grundsätzen das Eigenthum zustand, Besitz von der Insel nehmen und gab ihr den Namen F. Seit dem 12. Aug. vergrößerte sich die Insel so sehr, daß Reisende aus Sciacca, die sie am 16. Sept. besuchten, ihren Umfang auf 1¼ Stunde angaben. Auf einer Anhöhe von etwa 50 Fuß fanden sie eine Ebene, auf welcher 2 Seen waren; der eine hatte etwa 100, der andere 40 Fuß im Umfange. Die Gewässer darin kochten fortwährend, und ein starker Rauch stieg aus ihnen empor. Kurz darauf beobachtete Constant Prevost, welchen die französische Akademie der Wissenschaften abgeschickt hatte, die neue Insel u. bestimmte ihren Umfang zu 700 u. die Höhe zu 70 Metres. Die ganze Insel war eine kegelförmige Erhöhung um eine trichterförmige Höhle, deren innere Wände eine Böschung von ungefähr 45° hatten, während die äußern sich schroff herabsenkten, vermuthlich weil das Meer die untern Substanzen weggespült hatte und die obern nachgestürzt waren. Um die Insel hatte sich ein flaches Ufer von 15—20 Fuß Breite gebildet, das sich steil ins Meer senkte. Durch die Wirkung der Meeresfluthen wurde die Insel nach und nach abgebröckelt. Schon Ende Novembers war sie mit dem Wasserspiegel gleich, und einen Monat später fand man schon 12—15 Fuß Wasser über dem Punkte, aus welchem noch dicker Dampf aufstieg. Noch 1832 sprudelte an der Stelle der verschwundenen Insel eine siedende Wassersäule von etwa 24 Fuß im Durchmesser empor, die einen Schwefelgeruch verbreitete und sich 15 Fuß hoch über den Meeresspiegel erhob. Am 22. Mai 1833, also anderthalb Jahre nach dem Verschwinden der vulkanischen Insel, nahm man abermals viele und dicke Rauchsäulen an der betreffenden Stelle wahr, und in der Nacht des 23. Mai sah man sogar Feuerfunken im Rauche.

Ferdinandina, s. Cuba.

Ferdinandsorden (Orden des heiligen Ferdinand und des Verdienstes), Hoforden, gestiftet von König Ferdinand IV. von Sicilien am 1. April 1800 zum Andenken an die Rückkehr in sein Reich, mit 3 Klassen. Zeichen: Stern aus 6 goldenen Strahlenbündeln und 6 silbernen Lilien, von einer Königskrone gedeckt, vorne das Bild des heiligen Ferdinand, hinten die Inschrift: Ferd. IV. inst. a. 1800. Er wird an einem dunkelblauen und roth eingefaßten Band getragen.

Ferdusi, s. Firdusi.

Fère, Stadt, s. Lafère.

Fère-Champenoise, Städtchen im französischen Departement Marne, Bezirk Epernay, in der sogenannten Champagne pouilleuse, am Bache Des-Auges, hat ein Schloß, Manufaktur von grober Leinwand und 2100 Einw. F. ist berühmt durch das Doppeltreffen am 25. März 1814, in welchem die in 3 Kolonnen auf Paris vorrückenden verbündeten Heere die Corps der Marschälle Marmont und Mortier zurückwarfen, sowie eine unter den Generalen Amey und Pactod detachirte Kolonne von 5000 Mann gefangen nahmen. Der Tag, in den Kriegsannalen darum merkwürdig, weil von Seite der Alliirten nur mit Reiterei gegen 2 Infanteriecorps gekämpft wurde, kostete den Franzosen 10,000 Todte und Gefangene, darunter 9 Generale; 80 Kanonen, 250 Pulverwagen, der ganze Wagentroß und die Parks wurden die Beute der Sieger, deren Verlust sich kaum auf 1000 Mann Todte und Verwundete belief.

Fère-en-Tardenois, Hauptstadt des französischen Departements Aisne, am Aurcq, hat Fabriken für Töpferwaaren, Mützen und Oel, Handel mit Wein, Holz, Wolle, Hanf &c. und 2500 Einw. Dabei das ehemals mächtige Schloß, welches 1206 durch Robert II., Grafen von Dreux, erbaut und 1539 von A. von Montmorency, Connetable von Frankreich, mit einer prächtigen, 100 Fuß hohen und 180 Fuß langen Gallerie versehen wurde, welche durch 5 Arkaden getragen wird und in ihrem kühnen Bau an die römischen Wasserleitungen erinnert; 6 Vertheidigungsthürme beherrschten sie von jeder Seite und machten sie zu einem der vorzüglichsten Vertheidigungswerke des Schlosses.

Ferenczy, Franz, ungarischer Bildhauer, geboren zu Reima-Szombáth im gömörer Komitat 1792, kam als Schlossergeselle auf seiner Wanderschaft nach Ofen, wo er in seinen Freistunden die Zeichnungsschule besuchte. Später fand er Zutritt zur k. k. Akademie der bildenden Künste zu Wien und gelangte endlich auch zu dem Ziel

seiner Wünsche, zur Reise nach Rom. Canova wies ihn ab, Thorwaldsen aber nahm ihn gastlich auf, und Erzherzog Joseph Palatinus empfahl ihn dem Meister und unterstützte ihn nachhaltig. Schon 1822 lieferte er die wohlgetroffene Büste des Dichters Csokonay aus Alabaster (im reformirten Kollegium zu Debreczin aufgestellt) und ein im Sande knieendes Mädchen, welches das Schattenbild des Geliebten in den Boden eingegraben hat, im Landesmuseum zu Pesth, das erste größere Werk dieser Art von einem gebornen Ungarn.

Ferentarii (sc. milites), eine Art leicht bewaffneter Truppen, so genannt, weil sie gleichsam nur als Handlanger der übrigen Soldaten mancherlei Kriegsgeräthschaften nachtragen und darreichen mußten, also Waffenträger. Sie hatten ihren Stand hinter der Front und galten, da sie nicht sehr geübt waren, im Kriege gewissermaßen als Ueberkomplete.

Ferentina, Bach in einem der gleichnamigen latinischen Göttin geweihten Haine unweit der latinischen Stadt Ferentinum, am Fuße des albanischen Berges. Hier pflegten sich die Latiner, bevor sie Roms Oberhoheit anerkannten, zu versammeln, um sich über ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu berathen.

Ferentino, Stadt im Kirchenstaat, Delegation Frosinone, Sitz eines Bischofs, hat 4200 Einw., die Getreide-, Wein- und Olivenbau treiben. Das alte Ferentinum, eine Stadt der Herniker in Latium, hatte im samnitischen Kriege u. beim Durchzuge des Hannibal viel gelitten, weshalb die Römer eine Kolonie dahin abführten. Ihre Mauern stehen jetzt noch und sind fälschlich von mehren Reisenden für uralten pelasgischen Bau gehalten worden.

Feretrius, Beiname des beutespendenden Jupiter, weil die Hauptbeute oder die Waffenrüstung des feindlichen Feldherrn (spolia opima) beim Triumphe auf einer besondern Trage (feretrum) zur Schau und aufs Kapitol getragen wurde. Der Gott hatte unter diesem Namen auf dem Kapitol einen Tempel, der nach der Sage schon von Romulus erbaut wurde, historisch jedoch erst seit 437 v. Chr. sich nachweisen läßt und durch Augustus größern Umfang und höhern Glanz erhielt.

Ferghana, Landschaft in Turkestan, Khanat Khokan, bildet jetzt den größten Theil desselben, ein Thal zwischen dem Belur-Dagh im Osten, dem Kaschkar-Daban im Süden und dem turkestanischen Gebirge (Alatau) im Norden, dann weiter den Sir-Deria abwärts, welcher von dem östlichen Grenzpasse Tacht-i-Suleiman (Salomo's Thron) kommt, bis gegen Taschkent hin. Hier empfängt der Sir aus den Bergschluchten und Alpenthälern seine frühesten Zuflüsse, wovon die wenigsten (Narim, Karagol rc.) bekannt sind. Das Land ist in seinen Alpenhöhen und Thalgründen ungemein reich und fruchtbar an allen Arten von Gräsern, allerlei Blumen, trefflichen Obstsorten, Baumwolle, Holz rc.; die Berge enthalten einen großen Reichthum an Gold, Silber, Naphtha und andern Mineralien. Warme und kalte Landstriche wechseln mit einander ab; der höhere Alpenkanton hat rauhe, anhaltende Winter, dann aber schönen Frühling, gesunde Lüfte, doch scharfe Winde, die, zumal die von Norden kommenden, Augenentzündungen verursachen. Es findet ein mächtiger Unterschied der Witterung Statt; häufige Gewitter und Regengüsse, welche ganze Gegenden überschwemmen. Die Einwohner bestehen aus Usbeken, Kirgisen und Tadschiks. Im Mittelalter war F. das Land der Pässe und von hoher Wichtigkeit; durch dasselbe führte die berühmte Straße von Samarkand nach Koschend. Der mongolische Kaiser Babur ward als Erbprinz 1494 zuerst Sultan von F. Nach der Zertrümmerung des mongolischen Reichs breiteten sich die Usbeken in F. aus.

Ferguson, 1) James, ausgezeichneter englischer Mechaniker und geachteter Astronom, 1710 zu Keith in der schottischen Grafschaft Banff von armen Aeltern geboren, hütete in seiner Jugend die Schafe und erlangte bei dieser Gelegenheit Kenntnisse der Gestirne, so daß sein Herr sich bewogen fand, ihm eine gelehrte Bildung zu geben. Aber erst, als er durch Porträtiren seinen Unterhalt sich erwerben konnte, fand er Muße zu tieferen Studien. Im J. 1744 ging er nach London, wo er seine astronomischen Tafeln herausgab und Vorlesungen über Naturwissenschaften hielt. König Georg III., der seine Vorlesungen hörte, gab ihm ein Jahrgeld von 50 Pfd. Sterling. Er † am 16. Nov. 1776. Seine Hauptwerke sind: „Astronomy explained upon Sir Isaac Newtons principles“ (London 1756, 4. Aufl. 1770), „Lectures on subjects of mechanics, hydrostatics, pneumatics and optics“ (das. 1760 u. ö.), „Select mechanical exercises“ (das. 1773).

2) Adam, ausgezeichneter englischer Geschichtsforscher und Moralphilosoph, 1724 zu Logierait in der schottischen Grafschaft Perth geboren, studirte seit 1739 in St. Andrews und dann in Edinburg, wo er sich den Naturwissenschaften, der Moralphilosophie u. den Staatswissenschaften, dann auch der Theologie widmete und in die philosophische Gesellschaft trat, aus welcher sich später der debattirende Klub „The speculative society“ bildete. Im Kriege gegen Frankreich (1742) Feldprediger eines schottischen Regiments, kehrte er nach dem aachener Frieden (1748) nach Schottland zurück, nahm aber, da es ihm nicht gelingen wollte, eine Pfarre zu erhalten, bei seinem in Irland stationirten Regimente die frühere Stelle wieder ein, bis er 1757 als Erzieher der Söhne des Lord Bute sie gänzlich niederlegte; 1759 wurde er Professor der Naturwissenschaften und 1764 Professor der Moralphilosophie an der Universität zu Edinburg, bereiste 1773 und 1774 als Führer des jungen Lord Chesterfield das Festland, begleitete 1778 als Sekretär die zum Behuf von Unterhandlungen nach Amerika gesendeten 5 Kommissäre, gab 1784 seine Professur auf und † zu St. Andrews den 22. Febr. 1816. Seinem „Essay on the history of civil society“ (London 1767, deutsch von Jünger, Leipz. 1768), der seinen Ruf begründete, folgten „Institutes of moral philosophy“ (London 1769, deutsch von Garve, Leipz. 1772), „Observations on civil and political liberty“ (London 1776), „History of the progress and termination of the roman republic“ (das. 1783, verm. Edinburg 1799 und London 1805, deutsch von Bock,

Leipz. 1784—86, 3 Bde.), „Principles of moral and political science“ (Edinburg 1792, deutsch von Schreiber, Zürich 1795).

Fergusson, Robert, schottischer Dichter, den 5. Sept. 1750 zu Edinburg geboren, war für den geistlichen Stand bestimmt und studirte in seiner Vaterstadt und auf der Universität zu St. Andrews. Hier relegirt, trieb er eine Zeit lang Jurisprudenz, verließ aber dieselbe, lebte dann im Hause seines Oheims in der Nähe von Aberdeen und fiel endlich wieder seiner Mutter zur Last. Nachdem er lange als Abschreiber sich ein kümmerliches Brod verdient, verschafften ihm seine herrliche Stimme und die Meisterschaft in der Kunst des Nachäffens Zutritt in fröhliche Gesellschaften, deren Liebling er in Kurzem ward. Aber in dieser gefährlichen Sphäre bildete er sich zum Trinker aus und die Trunkenheit erzeugte andere Leidenschaften in ihm. Mit Gewalt riß er sich aus diesen Kreisen los, fiel aber in Folge einer schweren Kopfverletzung in Wahnsinn und † im Irrenhaus den 16. Okt. 1774. Unter seinen englischen Gedichten zeichnen sich nur zwei Elegien aus, „The decline of friendship“ und „Against repining at fortune“; dagegen weht durch alle seine im schottischen Volksdialekt geschriebenen Lieder ein innigpoetisches Leben. Seine gesammten Dichtungen, mit einer kurzen Biographie, erschienen zu Perth 1774, später von D. Irving (Glasgow 1799) und zuletzt in Edinburg 1805. Einzelnes übersetzte Ed. Fiedler in seiner „Geschichte der schottischen Volksdichtung“ (1846). Rob. Burns errichtete ihm, als seinem Vorbilde, ein Denkmal der Verehrung.

Ferien (Feriae), allgemeiner Name der Feiertage bei den Römern, an welchen die Geschäfte ruhten und statt dessen Opfer gebracht, Gastmähler gehalten oder auch Spiele veranstaltet wurden. Man unterschied zunächst Feriae publicae und privatae, in sofern dieselben von Staatswegen angeordnet waren und gefeiert wurden, oder nur einzelne Personen und ihre Familien angingen, wie Geburtstage, die feierliche Anlegung der Toga virilis u. dgl. Von ersteren gab es wiederum 3 Arten: Feriae statae, ordentliche oder stetige, die jedes Jahr an bestimmten Monatstagen gefeiert wurden, wohin die Nundinae (s. d.), an denen die Landleute nach Rom kamen, um zu kaufen und zu verkaufen, namentlich aber alle stehenden Feste gehörten; Feriae conceptivae, die zwar jährlich, aber nicht an bestimmten Monatstagen, sondern nach jedesmaliger obrigkeitlicher oder priesterlicher Anordnung gefeiert wurden, wie die Feriae Latinae (das große Fest, welches alljährlich dem Jupiter Latialis oder Latiaris als dem Schirmherrn des Latinerbundes zu Ehren gefeiert wurde) und sementivae (das Saatfest der Römer), die Paganalien und Kompitalien, und Feriae imperativae, die bei gewissen Veranlassungen vom Senat angeordnet wurden, z. B. die Supplikationen, bei besonderen Gelegenheiten veranstaltete Bitt- und Dankfeste, und die Expiationen nach Erscheinung schlimmer Prodigien, wie die Feriae novendiales (ein Sühnopfer von 9 Tagen). Auch das Justitium, die Einstellung aller gerichtlichen Handlungen, bei besonders traurigen Anlässen, wie bei einem gefährlichen Kriege, beim Ableben eines Kaisers u. dgl. scheint dahin zu rechnen zu seyn. Da die Feriae publicae einen sehr bedeutenden Theil des Jahres den regelmäßigen Geschäften entzogen und somit auf den Wohlstand und die Sittlichkeit der Bürger ungünstig wirkten, schränkte der Kaiser Claudius ihre Anzahl ein. Die Feriae privatae waren theils Feste u. Opfer, die von gewissen Geschlechtern an bestimmten Tagen des Jahres begangen wurden, Sacra gentilitia, und deren gewissenhafte Beobachtung selbst die Zwölftafelgesetze anordneten, theils solche, die in jeder Familie durch Geburten, Sterbefälle, Geburtstage, Expiationen, Lustrationen u. dgl. veranlaßt zu werden pflegten. Die dahin gehörigen Feriae denicales waren das Todtenfest, welches gewöhnlich nach Verlauf von 9 Tagen von der Bestattung des Verstorbenen gerechnet, durch die sämmtlichen Glieder seiner Familie feierlich begangen zu werden pflegte. Später ging das Wort Feriae in den röm. Kirchenkalender über und bezeichnete die einzelnen Tage der Woche, besonders der Charwoche, weil die ältesten Christen das kirchliche Jahr mit dem Osterfeste anfingen, die Osterwoche aber, gleichsam das Haupt und Vorbild aller übrigen Wochen, eine Feierwoche war; daher in der kirchlichen Sprache: Feria prima, der Ostertag und überhaupt der Sonntag, Feria secunda, Ostermontag, Montag ꝛc., Feria quinta in coena Domini, Gründonnerstag, Feria sexta, Freitag, besonders Charfreitag. Gerichtsferien waren bei den alten Römern die Dies festi und nefasti, später besonders 30 Tage im Sommer und eben so viele im Herbste (Feriae aestivae und autumnales), der Anfang des bürgerlichen Jahres, die Gründungstage Roms und Konstantinopels, die Tage der Geburt und des Regierungsantritts des Kaisers, 7 Tage vor und nach Ostern, alle Sonn- und christlichen Festtage. Jetzt feiern in den meisten Ländern die Rechtsbehörden nur noch an den Sonn- und Festtagen, sowie während der Ernte. Wie die richterlichen, so haben auch andere Behörden, wenn irgend möglich, während des Sommers eine außerordentliche Ruhezeit, in welcher nur die nothwendigsten Geschäfte abgemacht werden; so die Schulen und Universitäten: Schul- u. Universitätsferien, während welcher keine Schulen und keine Vorlesungen gehalten werden.

Ferischta, Mohammed Kasim, berühmter persischer Geschichtsschreiber im Anfange des 17. Jahrhunderts, war zu Asterabad am kaspischen Meere geboren und reiste in seinem 12. Jahre mit seinem Vater nach Indien. Dort lebte er 1582 zu Ahmednagor in Dekkan, wo sein Vater Erzieher eines Prinzen ward, und erhielt später eine Stelle bei der Leibwache des Königs Murteza Nizan Schah. Nach der Ermordung dieses Fürsten (1588) floh F. nach Bidschapur u. trat in die Dienste des Königs Adil Schah II., von wo er 1606 an der Spitze einer Gesandtschaft zu dem Sultan Dschihangir ging, wahrscheinlich, um ihm Glückwünsche zu seiner Thronbesteigung zu überbringen. Er † nach 1612. Seine treffliche „Geschichte der mohammedanischen Reiche in Indien“ besteht außer einer Einleitung, die von den ersten Erfolgen der mohammedanischen Waffen in Indien handelt, und einer Schlußabhandlung geographischen Inhalts, aus 12 Abschnitten: Ge-

schichte der Fürsten von Ghizni und derer von Delhi (frei und fehlerhaft übersetzt von A. Dow im 1. u. 2. Theile seiner „History of Hindostan", London 1770—72, 3 Thle., deutsch, Leipz. 1772), von Dekkan (englisch von Jonath. Scott im 1. Bde. seines Werks F.'s „History of Dekkan," Shrewsbury 1794), von Guzerat, von Malwa, von Kandisch, von Bengal und Behar, von Multan, von Find, von Kaschmir (theilweise englisch in Begleitung des Textes von Ch. Stewart in seinem „Descriptive catalogue of the oriental library of the late Tippo Sultan of Mysore," Cambr. 1809), Bericht über Malabar (von Anderson im 2. Bde. der „Asiatic Miscellany" und im 2. Bde. des „Asiatic annual register" von 1802) und von den Sauts. Eine englische Uebersetzung des ganzen Werks enthält John Briggs „History of the rise of the muhamedan power in India" (London 1832, 4 Bde.). Eine lithographirte Ausgabe des Textes ist in zwei Foliobänden in Indien erschienen.

Ferkel, das Junge des zahmen Schweins, s. Schwein.

Ferman (türk.), Befehl des Sultans, durch den Großwessir erlassen, besonders Paß, vom Großwessir einem Reisenden ausgestellt, wird im ganzen türkischen Reiche sehr genau respektirt, ja vom Empfänger vor dem Lesen stets ehrfurchtsvoll an die Stirn gedrückt. Im mongolischen Reich und in Indien ist der F. die schriftliche Erlaubniß zum Handeltreiben.

Fermanagh, Grafschaft in der irischen Provinz Ulster, eine der schönsten und malerischesten Provinzen der ganzen Insel, grenzt im Norden und Nordosten an die Grafschaft Tyrone, im Südosten an Monaghan, im Süden an Cavan, im Westen an Leitrim und im Nordwesten an Donegal und umfaßt einen Flächenraum von 35 □Meilen mit 1 Stadt, 5 Marktflecken, 18 Kirchspielen und 120,000 Einw. Das Gebirge Slive Russel durchzieht das Land im Westen. Ein tiefes Längenthal wird durch den Carnefluß ausgefüllt, welcher den Carnesee bildet. Letzterer zieht sich durch die Grafschaft in ihrer ganzen Breite und enthält über 30 bedeutende Inseln, darunter die der Stadt Enniskillen, Belle-Isle, Ferry-Isle, Derenisch-, Carr- und Mary-Isle. Der See ist ungemein reich an Hechten, Barschen, Forellen, Brassen, Aalen u. Goasken (einer Art Häringen), seine Ufer sind mit den schönsten Landhäusern, Parkanlagen, üppigen Grasfluren, reichen Getreidefeldern, schönen Gärten, einer Reihe kleiner Flecken und Dörfer bis weit zu den Bergen hinauf geschmückt, und wo der überaus fleißige Anbau aufhört, sieht man üppige Triften mit weidenden Heerden besetzt. Der mit dem See Carne in Verbindung stehende und von dem Carnefluß durchströmte See Marcnean enthält 3 fruchtbare Inseln, darunter Florence-Court; auch der See Melvin steht mit dem Carne in Verbindung. Rings um die Seen stehen die Widerlagen der Donegalgebirge. Sümpfe sind in Menge vorhanden, und die großen Stämme von Buchen, Eichen und Tannen, welche man tief in den Torfmooren findet, beweisen, daß es früher nicht, wie jetzt, an Waldungen gefehlt hat. Der Ackerbau blüht auf der Ostseite des Carne und auf den Inseln; man baut hauptsächlich Hafer und Gerste, wenig Weizen, viel Kartoffeln und Flachs. Die Rindviehzucht wird in großem Umfange betrieben, auch die Milchwirthschaft ist einträglich; die Schafe sind klein. Andere Nahrungszweige sind Fischerei und Leinweberei. $^7/_8$ des Volkes leben in drückender Armuth und in gleichgültiger Unthätigkeit, von den großen protestantischen Grundherren, die kaum den 8. Theil der Bevölkerung ausmachen, aber fast das ganze Grundeigenthum der Provinz in ihren Händen haben, gedrückt und von übermäßigem Branntweingenuß verderbt. Die Hauptnahrung sind Kartoffeln; außer den Haferkuchen kommt Brod bei dem Volke fast gar nicht vor. Die reichen Erz- und Steinkohlenlager bleiben unbenutzt; auf der Westseite des Carne gibt es Marmor. Die Grafschaft sendet 3 Mitglieder in das Parlament, darunter eines die Hauptstadt Enniskillen, mit 8000 Einw.

Fermat, Robert von, einer der scharfsinnigsten Mathematiker des 17. Jahrhunderts, 1590, nach Anderen 1595 zu Toulouse geboren, soll daselbst als Rath beim dasigen Parlament 1663 oder 1665 gestorben seyn. Von seinen vielen und vielseitigen Schriften ist gewiß nur ein kleiner Theil auf uns gekommen, was wir aber davon kennen, findet sich zerstreut in den Anmerkungen, welche er zur bachetschen Ausgabe des Diophantus, die er zu seinem Privatgebrauch besaß, hinzugefügt und in einzelnen an die berühmtesten Mathematiker der damaligen Zeit (Pascal, Mersenne, Digby, Carravy u. A.) gerichteten Briefen. Pascal nennt ihn „Le premier homme de l'univers", und die Akademie zu Toulouse stellte noch im 18. Jahrhundert die Preisaufgabe, F. und dessen Einfluß auf die damalige Zeit genau zu schildern, welche Genty löste, ohne jedoch Genaueres als das oben Erwähnte über sein Privatleben angeben zu können. Das Erste, womit F. sich anhaltend beschäftigt zu haben scheint, waren die älteren griechischen Mathematiker, namentlich Apollonius, der schon genannte Diophantus und Euclides, denn wir kennen von ihm Untersuchungen über die Berührungen der Geraden mit dem Kreis, der Kugel, sowie über die Porismen des Euclides, ferner über die vollständige Rektifikation der kubischen Parabeln und anderer vor ihm noch nicht rektificirten Kurven, desgleichen ein allgemeines Verfahren zur Komplanation der durch Umdrehung ebener Figuren erzeugten Flächen. Neben diesem erwarb er sich durch Einführung algebraischer Hülfsmittel in die geometrischen Lehren ein gleich großes Verdienst, wie Descartes, zu dem er überhaupt mehrfach als Rival sich stellte. Sonst tritt unter seinen vielfachen Erfindungen namentlich noch als eine sehr bedeutsame hervor, die Quadratur mehrer Kurven durch sinnreiche Transformationen auf die des Kreises zurückzuführen; nicht geringeres Aufsehen erregte auch seine Eliminationsmethode der Irrationalgrößen aus vorliegenden algebraischen Gleichungen, wobei er mit Descartes in Konflikt gerieth, indem Letzterer das ganze Verfahren als nicht der Rede werth betrachtete und durch geschicktes Potenzüren einer so beschaffenen Gleichung dasselbe Ziel erreichen zu können glaubte. An seine mit der Methode der damals noch unbekannten Differentialrechnung

ganz analoge Theorie der Maxima und Minima knüpfte sich die der Tangenten, über die sich mit Descartes, der ebenfalls eine Tangententheorie erfunden hatte und diese neue, von der seinigen verschiedene Erfindung des toulouser Geometers falsch deutete, ein heftiger, aber keineswegs zu Gunsten Descartes' endender Streit entspann. Fast gleichzeitig geriethen diese beiden hervorragenden Geister über die Theorie der Lichtbrechung in Streit, welcher zwar mit dem vorigen geschlichtet wurde, jedoch nicht, ohne in dem Herzen Descartes' eine gewisse Bitterkeit zurückzulassen. Ein anderes Feld, auf welchem F. mit Pascal gemeinsam arbeitete, war das der Wahrscheinlichkeitsrechnung mittels der Kombinationslehre, ein noch ganz unangebauter Boden, auf welchem sich F. nicht geringe Lorbeeren erwarb; noch größere aber wurden ihm zu Theil bei der Ausbildung der unbestimmten Analytik, der Theorie der Zahlen, deren wichtigster Lehrsatz unter dem Namen des fermatschen bekannt ist. Außer den mathematischen und juristischen Studien betrieb F. auch noch belletristische, sowie ältere Sprachen, namentlich auch Griechisch. Eine Sammlung seiner Schriften erschien unter dem Titel: „Varia opera mathem." (Toulouse 1679, 2 Bde.); sonst finden sich noch mehre Briefe von F. in Wallis' „Commercium catholicum" und im 3. Theil der Quartausgabe von Descartes' Briefen.

Fermate (ital. fermata), Halt, Ruhepunkt, Stillstand, in der Musik Benennung einer augenblicklichen Unterbrechung der rhythmischen Bewegung, in der Tonschrift durch einen Halbkreisbogen, der einen Punkt einschließt, (𝄐) dargestellt und gewöhnlich auch Aushaltungszeichen (ital. corona, franz. couronne) genannt. Solche augenblickliche Unterbrechungen der rhythmischen Bewegung sind dem Wesen der Musik vollkommen angemessen, weil sie in dem rhythmischen Verhältnisse unseres inneren Gefühlslebens begründet sind, worin eben solche Aufhaltungen Statt finden, wie z. B. bei Staunen, Bewunderung, Schrecken, Entsetzen, dem höchsten Grade der Leidenschaft 2c., und weil sie in den Fällen, wo die Musik nicht Ausdruck bestimmter Gefühle seyn soll, durch äußere Rücksichten auf die Form und den Zweck des Tonstückes gegeben sind. Sie erscheinen bald über Noten, bald über Pausen, sind bald von längerer, bald von kürzerer Dauer, treten bald plötzlich, bald allmählig vorbereitet ein. Am häufigsten erscheinen sie nach Beendigung einer Periode, oder über der letzten oder vorletzten Note derselben. Steht die F. über einer Pause und nicht auch über der vorhergehenden Note, so tritt sie in der Regel unvorbereitet ein, und die vorhergehende Note darf nicht über ihren Zeitwerth hinaus verlängert werden. Steht die F. über einer Note, so wird der über seinen Zeitwerth hinaus zu haltende Ton entweder mit dem folgenden Tone verbunden oder nicht. Für den letztern Fall ist es zur Vermeidung von Mißverständnissen zweckmäßig, hinter die mit einer F. versehene Note noch eine Pause zu setzen, welche gleichfalls nach Umständen eine F. erhalten kann. Soll dagegen der ausgehaltene Ton mit dem folgenden eng verbunden werden, so möchte dies zweckmäßig durch einen Bindebogen bezeichnet werden. Ein über seinen Zeitwerth hinaus zu haltender Ton wird entweder in gleicher Stärke vom Anfange bis zum Ende fortgehalten, oder geht über von dem Schwächeren zu dem Stärkeren, wird angeschwellt, oder wird erst an- und dann abgeschwellt. Einen wesentlichen Unterschied beim Vortrage einer F. macht es, ob dieselbe von einer Ripien- oder Solostimme ausgeführt wird. Das Herkommen nämlich will, daß die Solo-, sowohl Gesang- als Instrumentalstimme, sich nicht mit dem schlichten Vortrage einer F. begnüge, sondern dieselbe durch mehrfache, oft sehr weit ausgeführte Verzierungen ausschmücke. Am häufigsten und zweckmäßigsten kommen die verzierten F.n vor bei der Schlußkadenz von Koncert- und Opernarien, so wie von Instrumentalkoncertkompositionen, also im Momente der höchsten Steigerung des Affekts, und daher wird auf diese verzierten F.n auch häufig der Name Kadenz oder Finalkadenz übertragen.

Ferment (v. lat. fermentum), s. v. a. Hefe, Gährungsstoff, Sauerteig, vgl. Gährung.

Fermentarier (Fermentarii), in der lateinischen Kirche Spottname für die Bekenner der griechischen, wegen der Feier des heiligen Abendmahles mit gesäuertem Brode (fermentum); vgl. Abendmahl.

Fermentation (v. Lat.), Gährung.

Fermentöle, eigenthümliche ätherische Oele, die zuerst von Büchner aus dem zerstoßenen Kraut von Erythraea Centaurium, Tausendgüldenkraut, durch Destillation mit Wasser, später auch aus mehren andern Pflanzen dargestellt wurden.

Fermo, Delegation des Kirchenstaats, zur Legation der Marken gehörig, grenzt im Nordwesten an Macerata, im Westen an Camerino, im Südwesten an Ascoli und im Osten an das adriatische Meer, umfaßt einen Flächenraum von 15 □Meilen mit (1855) 110,321 Einwohnern, ist im Westen gebirgig durch Verzweigungen der Apeninnen, aber an der Küste flach, wird von den Flüssen Chienti (bildet die Nordgrenze gegen die Delegation Macerata), Tenna, Leta, Aso und Teniso, sämmtlich ins adriatische Meer mündend, bewässert, ist fruchtbar an Getreide, Mais, Wein, Oel 2c. und liefert Seide, Vieh und Fische. Die gleichnamige Hauptstadt liegt auf einem steilen Felsen mit herrlicher Aussicht auf das 1 Meile entfernte adriatische Meer, an der Hauptstraße von Ancona nach Neapel. Die Stadt ist gut gebaut, mit Mauern und Wällen umgeben, durch welche 5 Thore führen, Sitz eines Erzbischofs, hat eine 1824 gestiftete Universität, eine Kathedrale, 9 andere Kirchen, 16 Klöster, ein sehr geschmackvolles Theater und zählt 20,000 Einw., welche lebhaften Handel mit Getreide, Seide und Wolle (befördert durch den 5 italienische Meilen von der Stadt entfernten kleinen Hafen Porto di Fermo) treiben. F. ist Geburtsort des Lactantius. Es ist das alte Firmum, dessen Ruinen unweit der Stadt noch sichtbar sind. Dasselbe lag in Picenum und hatte beim Hafen ein festes Schloß (Castellum Firmanum). Die Einwohner (Firmani) fochten im ersten punischen Kriege auf der Seite der Römer gegen Hannibal. Später wurde eine römische Kolonie hieher geführt, und 544 n. Chr. eroberte Totila die Stadt, die im Mittelalter der

Sitz einer Mark wurde (deren Geschichte s. Spoleto) und 1589 ein Erzbisthum erhielt.

Fermor, Wilhelm, Graf von, russischer General, den 28. Sept. 1702 zu Pleskow geboren, trat 1721 als Bombardier in russische Kriegsdienste und hatte es 1727 zum Kapitän gebracht. Mit Majorsrang ward er 1729 Generaladjutant bei dem Feldzeugmeister Münnich, diente als solcher bei der Belagerung von Danzig und 1736 gegen die Türken, wo er sich durch Muth und Tapferkeit so auszeichnete, daß er nach der Einnahme der Festung Perekop zum Obersten ernannt ward. Zum Generalmajor befördert, trug er, die Avantgarde befehligend, zum Siege vom 28. Aug. 1739 bei, ward im Jan. 1740 Kommandant in Wiborg und mußte als solcher an allen Ereignissen des Krieges in Finnland den lebhaftesten Antheil nehmen. Im J. 1746 zum Generallieutenant befördert, wurde er zugleich zum Hofintendanten ernannt und der Baukanzlei vorgesetzt und leitete in dieser Stellung den Bau des kaiserlichen Palastes zu Petersburg. Im J. 1751 wurde ihm das Generalkommando für Petersburg, Finnland und das nowgorodische Gouvernement übertragen und 1755 erhielt er den Rang eines General en chef. Im folgenden Jahre führte er der Hauptarmee unter Apraxin ein Unterstützungscorps zu, erhielt, da Apraxin abgerufen ward, 1758 den Oberbefehl über das russische Heer, nahm Thorn und Elbing und ward als Generalgouverneur von Preußen installirt. Bis an die Ufer der Oder vordringend, belagerte er Küstrin, als Friedrich ihn bei Zorndorf überfiel. Die Russen, wie die Preußen schrieben sich den Sieg zu, und F. wurde von der Kaiserin reich belohnt und in den Grafenstand erhoben. Bald aber zog er sich nach Polen zurück, legte den Oberbefehl nieder, der an den General Soltykow überging, und focht als Corpsgeneral bei Paltzig und in der Schlacht von Kunersdorf. Nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth (1762) ward er entlassen, von Katharina II. aber zum Generalgouverneur von Smolensk ernannt, wo er viele Proben von Menschenliebe und Gerechtigkeit ablegte. Im J. 1768 nahm er seinen Abschied und zog sich auf sein Gut Nitau zurück, wo er den 8. Febr. 1771 †. Sein Name ging auf einen Zweig der schwedischen Familie Steinbock über.

Fermoy, Stadt in der irischen Provinz Munster, Grafschaft Cork, rechts am Blackwater, über welchen hier eine Brücke von 13 Bogen führt, hat schöne Kasernen, Brauereien, besonders für Ale, Seifensiedereien, Leinen= und Tuchweberei, Papiermühlen und 6700 Einw.

Fermunt (Eisenberg), ungeheure Felspyramide in den Uralpen, der höchste Berg in der Kette des Rhätikon, an der Grenze Tyrols und des schweizerischen Kantons Graubündten, bildet den Mittelpunkt vieler Thäler: des Montafuner=, Patznauner=, Samnauner=, Tasner=, Guarda=, Lavin=, Süßer=, Davoser= und Prettigauerthals. Der F. erhebt sich aus den Gletschern des Alpthals Sardasca, im Hintergrund des Prettigaus, und wird durch das Engadinthal und den Innstrom über Finstermünz hin vom Urlspitz abgeschnitten. Die Kleinfermuntalp gehört nach Patena, dem letzten Wohnort im Montafun, und die 4 Stunden lange und fast ebenso breite Großfermuntalp der Gemeinde Ardez im Engadin. Sie hat am Fuß 16 Stunden im Umfang und ihr erhabenster Gipfel (Piz Linard genannt) liegt ungefähr 12,500 Fuß über der Meeresfläche. Jährlich stürzen beim Schmelzen des Schnees von demselben viele Felsstücke auf die seinen Fuß umgebenden Alpenweiden herab. Man sieht ihn in den Ebenen Schwabens.

Fern, britische Insel, an der Ostküste von England, mit Leuchtthurm, unter 55° 37′ 11″ nördl. Br. und 1° 38′ 51″ westl. L. von Greenw.

Fernambuco, s. v. a. Pernambuco.

Fernambukholz (Fernambuci Lignum), s. Cäsalpinia und Brasilienholz.

Fernandez, Insel, s. Juan=Fernandez.

Fernando, Name, s. v. a. Ferdinand.

Fernando=Po, 1) (F. del Po, Fernao do Po), afrikanische Insel in der Bai von Biafra, welche, zur Gruppe der Guineainseln gehörig, die nördlichste derselben und dem Land am nächsten liegende ist, etwa 5 Meilen vom festen Lande entfernt, rings von Felsen umgeben. Ihre Südspitze liegt unter 2° 36′ u. die Nordspitze unter 3° 15′ nördl. Br. u. 26° 24′ 36″ östl. L. von Ferro. Sie ist ungefähr 6 Meilen lang u. 4 Meil. breit und hat etwa 12 Meilen im Umfang. Die Küste ist schwer zugänglich und ringsum in der Breite von einer Meile mit dichtem, undurchdringlichem Wald u. Gebüsch bedeckt. Die Bucht San Carlos im Nordwesten ist geräumig, aber unsicher, eine andere, Conception im Osten, ist ebenfalls geräumig und hat hinlänglichen Luftzug, eine Tiefe von 7—15 Klaftern (Brazos) und 4 Bäche von süßem Wasser. Im Innern ist die Insel gebirgig und waldig; die höchsten Spitzen sind bis 26 Meilen weit auf der hohen See sichtbar, namentlich soll der Clarencepek 10,000 Fuß hoch seyn. Uebrigens ist die Insel wasserreich u. hat gute Ankerplätze. Häufig sind jedoch sumpfige Striche, welche unter dem Einflusse der heißen Sonnenstrahlen oft böse Fieber, Entzündungen, Skorbut und andere Krankheiten veranlassen; nach andern Berichten ist das Klima weniger ungesund. Produkte sind Bataten, Maniok, Palmen, Südfrüchte, Tabak, Kokosbäume, vortreffliches Holz, Pfeffer, Muskatnüsse, Baumwolle, Reis 2c., Hühner, Ziegen, Hirsche, Büffel, eine Art Meerschweine, große Affen, Schlangen, viele aschfarbige Papageien, kleine Fasanen, Elstern, Raubvögel, Schildkröten Fische. Die Eingeborenen, ein roher und wilder Negerstamm mit eigener Sprache (nach Malte=Brun 1700 Seelen zählend), wohnen am Abhang der Berge, wo wenig Waldung und viel Wasser ist, meist unter freiem Himmel, einige in unbequemen Hütten, ohne Religion, Gesetze und Oberhaupt, denn der Häuptling der Stämme, welcher Cocoroco heißt, ist es bloß in den Kriegen zwischen den nördlichen und südlichen Einwohnern. Sie gehen nackt, mit Ausnahme eines kleinen Vortuches und einer Kopfbedeckung von Rohr oder Rindengeflecht. An den Handgelenken, um den Leib und unter den Knien bringen sie mit farbigen Federn vermischte Zierrathen an, welche sie aus Gebeinen von Vögeln und andern Thieren verfertigen.

Die Insel, welche in der neueren Zeit durch die

Bemühungen der Engländer, sie an sich zu bringen, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, wurde unter der Regierung Alfons V. von Portugal (nach And. 1472) durch den Edelmann **Fernando del Po** entdeckt und nach ihm benannt. Darauf wurde eine portugiesische Kolonie daselbst angelegt, von welcher noch einige Reste übrig sind. Die portugiesischen Kolonisten nebst den zu ihnen sich gesellenden Mulatten vermischten sich mit den Negern der Inseln und des Festlandes und kamen wegen ihrer Tücke u. Grausamkeit bald so sehr in Verruf, daß kein Schiff an der so vortheilhaft gelegenen Insel mehr landen mochte. In dem am 24. März 1778 unterzeichneten Vertrag von Pardo wurde die Insel an Spanien abgetreten, welches sofort für ihre Kolonisirung Sorge trug. Aber Krankheiten und Entbehrungen riefen bald Mißmuth unter den Kolonisten hervor, und Ende 1781 empörten sich diese, verhafteten den spanischen Kommandanten Rivera, überließen die Kolonie den Negern und segelten am 31. Okt. nach S. Thomas ab, wo sie am 16. Jan. 1782 anlangten, aber sogleich verhaftet wurden. Obgleich Rivera Mittel suchte, nach der Insel zurückzukehren, fand er sich doch am Ende genöthigt, den Rest der Expedition nach Montevideo zu führen, wo er am 10. Febr. 1783 bloß mit 22 Mann anlangte, indem die übrigen durch Krankheiten umgekommen waren. Da unter diesen Umständen der zwei Tage später angekommene Befehl zur Rückkehr nach F. unausführbar war, so übergab Rivera die Aufrührer dem Vicekönig von Buenos Ayres und kehrte nach Europa zurück. Die spanische Regierung hatte beabsichtigt, aus der Insel F. den Mittelpunkt des Sklavenhandels zur Versorgung ihrer Kolonien zu machen, aber die nachfolgenden Zeitumstände verhinderten sie, an neue Expeditionen zu denken. Inzwischen hatte England die Wichtigkeit der Insel in kommerzieller und militärischer Hinsicht erkannt. Von hier aus konnten Entdeckungsreisen in das innere Afrika unternommen werden, für die Schiffe bot sich ein bequemer Ruhepunkt dar, und namentlich konnten von hier aus am besten die englischen Kreuzer aussegeln, um den Sklavenschiffen aufzulauern. Die Insel war nämlich lange ein Lieblingsaufenthalt der spanischen und portugiesischen Sklavenhändler gewesen, welche dort ausgedehnte Niederlassungen hatten und mit Hülfe der eingeborenen Häuptlinge und des Schutzes, welchen die Buchten der Insel gewähren, im Stande waren, der Wachsamkeit der englischen Kreuzer zu spotten. Im J. 1826 schlug die britische Regierung der spanischen vor, den gemischten Gerichtshof von Sierra Leone nach F. zu verlegen, welche Insel gesünder sey, als jene Küste; aber zu gleicher Zeit sendete sie eine Expedition unter dem Kapitän Owen ab, welcher am 27. Okt. 1827 die Insel besetzte. Hierüber entspann sich ein Schriftenwechsel, in welchem Großbritannien endlich das Besitzrecht Spaniens anerkannte und um die Erlaubniß nachsuchte, den erwähnten Gerichtshof dahin zu übertragen. Indessen bewerkstelligte die englische Regierung weder diese Uebertragung, noch nahm sie das bei dieser Gelegenheit ihr gemachte Verkaufsanerbieten an. Erst 1839 kam sie auf das letztere zurück, und im April 1841 trat die spanische Regierung die Insel für die Summe von 6 Millionen Realen (300,000 Thlr.) förmlich an England ab. Die Engländer hatten schon 1827 an der geräumigen, von der befestigten Landspitze Pointe William eingeschlossenen St. Georgsbai auf einer den Eingeborenen abgekauften Stelle **Fort Clarence** (Clarencetown oder Clarence-Cove) gegründet, das bald mehr als 1000 Einw. zählte. Dem Obersten **Nicholls**, der zum Gouverneur der Insel ernannt wurde, gelang es, die eingeborenen Häuptlinge, welche den Spaniern und Portugiesen Sklaven geliefert und Schutz gewährt hatten, zu überzeugen, daß sie, wenn sie sich mit der Einsammlung von Elfenbein und der Bereitung von Kokosnußöl beschäftigten, mehr Geld gewinnen würden, als durch den Sklavenhandel. Viele von ihnen gaben diesen Handel auf, und als die portugiesischen Sklavenhändler ihnen mit einem Angriff drohten, baten sie den Obersten Nicholls, ihnen zur Erbauung von Forts und zur Unterweisung von Kanonieren beizustehen. So wurde hier dem Sklavenhandel ein großer Schlag versetzt. Die Insel soll gegenwärtig 9000 Bewohner zählen, meist Mischlinge von Portugiesen u. Negern, eine Anzahl freier Neger u. wenige Europäer.

2) (**F. do Noronha**, engl. **Rat-Island**), südamerikanische Felseninsel, im atlantischen Ocean, an der Küste, bald zur brasilianischen Provinz Pernambuco, bald zu Rio Grande gerechnet, etwa 40 Meilen südöstlich vom Kap St. Roque, mit zwei guten Häfen und Fort, ist Straf- und Verbannungsort, besonders für politische Verbrecher, und hat als solcher 100 Mann Besatzung, außerdem 5—600 Einw., welche besonders Zucker- und Obstbau, Fisch- und Schildkrötenfang treiben.

Fernau, **Karl**, Pseudonym für Sebastian Franz **Daxenberger** (s. d.).

Fernauer Ferner, bedeutender Gletscher in Tyrol, 12 Stunden südwestlich von Innsbruck, im innersten Grunde des Thales Neustift in Stubay, scheidet ob der Alpe Mutterberg das **Thal Fernau** vom Oetzthale.

Fernbach, **Franz Xaver**, Maler und Erfinder einer besonderen Art der Mosaik- und enkaustischen Malerei, gebürtig aus Waldkirch im Schwarzwalde, malte Anfangs Uhrenzifferblätter, besuchte dann die münchener Akademie und lag später noch auf der Universität Landshut dem Studium der Mineralogie, Chemie und Physik ob. Das von ihm erfundene Verfahren bei der enkaustischen Malerei wurde von Schnorr zuerst bei der Ausführung der historischen Gemälde im königlichen Schloß zu München angewandt. Im J. 1846 machte F. eine Reise nach Schweden und † den 27. Februar 1851 zu München. Er schrieb: „Ueber Kenntniß und Behandlung der Oelfarben" (1834); „Lehr- und Handbuch der Oelmalerei" (1843), sowie ein Lehrbuch über die von ihm erfundene enkaustische Malart (1845).

Ferner, in Tyrol der einheimische Name für Gletscher (s. d.).

Ferner-Kogl, pyramidale, ganz beschneite österreichische Bergspitze in Tyrol, Landgericht Sonnenburg, am Lisner-Ferner im Selrain.

Ferney (**Fernex**), Marktflecken im franz. Departement Ain, an der Schweizergrenze, etwa 1$^{1}/_{4}$

Stunden von Genf, insbesondere durch Voltaire's, des „Philosophen von Ferney", langen Aufenthalt daselbst berühmt. In Folge des lyoner Traktats von 1601 wurde F. nebst mehren Dorfschaften durch den Herzog von Savoyen an Heinrich IV. von Frankreich gegen das Marquisat von Saluzzo vertauscht. Die Einwohner erlitten, da sie zum Theil Protestanten waren, unter Ludwig XIII. schwere Verfolgungen, und durch den Widerruf des Edikts von Nantes verödete der Ort u. die Umgegend, welche früher eine Zufluchtsstätte vieler Protestanten gewesen war, ein Zustand, der noch fortdauerte, als Voltaire die Herrschaft Ferney (la seigneurie de Ferney) 1761 käuflich an sich brachte. Es war seine Absicht, durch reichliche Unterstützungen, die er den Bewohnern gewährte, sie zu frischer Thätigkeit anzuspornen und den Flecken zu einer Stadt zu erheben. Besonders suchte er den Kunstfleiß und vor Allem die Uhrenfabrikation durch geschickte Arbeiter, die er aus dem nahen Genf dahin zog, in Aufnahme zu bringen. Auch die Fremden, die aus allen Theilen der gebildeten Welt nach F. strömten, um den berühmten Besitzer zu sehen, trugen nicht wenig zur Belebung des Ortes bei, so daß dessen Bevölkerung 1775 auf 1200 Seelen angewachsen war; allein nach Voltaire's Tode (1778) nahm diese Zahl wieder bedeutend ab. Voltaire erbaute daselbst eine katholische Kirche, über deren Eingang die Worte prangten: Deo erexit Voltaire, 1761. In dem Herrenhause, le Chateau genannt, zeigt man noch jetzt einige von ihm bewohnte Zimmer in dem Zustande, in welchem er sie hinterlassen hat, namentlich das Pult, auf welchem stets eine große Foliobibel aufgeschlagen lag, weil, wie er zu sagen pflegte, il ne faut pas perdre de vue son ennemi! An das Schloß stößt ein kleiner, sonniger Garten und ein Park, welche noch häufig von Fremden besucht werden, die das Andenken an den ehemaligen berühmten Besitzer dahin zieht. Jedenfalls entschädigt sie eine der herrlichsten Aussichten auf die Alpen und den Genfersee, den Voltaire in seiner „Epitre sur le Lac Leman" besingt. Nach Voltaire war die Herrschaft F. im Besitz des Marquis von Vilette u. eines Zweiges der bekannten genfer Familie von Budé. Als die Revolution ausbrach u. allen Feudalrechten ein Ende machte, gehörte F. dem hannöverischen Hauptmann Jacques Louis de Budé, Seigneur de Ferney. Im J. 1845 kam es durch Kauf (um 456,000 Fr.) in den Besitz eines Privatmannes, Namens Grigolet, und 1848 an den pariser Juwelenhändler David, welcher Alles wieder in den Stand setzen ließ, wie es zu Voltaire's Zeit war. Jetzt hat F. ein Karmeliter-Nonnenkloster und etwa 1570 Einw. Noch bestehen daselbst mehre der von Voltaire begründeten Uhrenfabriken.

Ferngefühl, augenblickliche Wahrnehmung von solchen Gegenständen, mit denen wir keinen unserer Sinne in unmittelbarer Verbindung wissen. Bei Thieren ist das Vorhandenseyn des F.s durch vielfache Beobachtung festgestellt, so lange aber die Ursachen dieser Erscheinung dem Menschen noch verborgen sind, hilft er sich mit der Redensart: „der Instinkt leitet das Thier". Beim Menschen äußert sich das F. in Ahnungen (s. d.).

Ferni, Insel, zum europ.-türk. Ejalet Dschesair, Sandschak Sighla, gehörig, im ägäischen Meere, hieß sonst Aegäa.

Fernitz, Dorf nebst Gemeinde in dem steiermärkischen Kreis Grätz, hat eine schöne Kirche, die 1314 vom Herzog Friedrich erbaut wurde, und 500 Einw. Nördlich davon liegt das Fernitzerfeld, eine Ebene am linken Murufer, zwischen den Dörfern Hausmannstätten, Gössendorf, Dörfla u. Bärendorf, berühmt durch eine Niederlage, welche die Türken hier 1532 durch den tapfern Feldhauptmann Franz Katzianer erlitten und die ihnen 8000 Mann kostete.

Fernow, Karl Ludwig, einer der gründlichsten deutschen Kunstschriftsteller, ward am 19. Nov. 1763 zu Blumenhagen in der Uckermark, wo sein Vater als Knecht auf dem Edelhofe diente, geboren, kam durch Vermittelung der Gerichtsherrschaft, die schon seit Jahren für seine Ausbildung gesorgt hatte, in seinem 12. Jahre als Schreiber zu einem Notar in Pasewalk und dann nach zwei Jahren bei einem Apotheker zu Anklam in die Lehre, wo er das Unglück hatte, einen Jägerburschen mit dessen eigenem Gewehr unvorsichtigerweise zu erschießen. Um den preußischen Werbern zu entgehen, begab er sich nach beendigten Lehrjahren nach Altona und von da nach Lübeck, wo er in der Rathsapotheke eine Anstellung fand. Seit früher Jugend schon hatte er sich für Malerei und Dichtkunst lebhaft interessirt; seine jetzige Stellung gab ihm Muße genug, dieser seiner Lieblingsneigung nachzuhängen, und die Bekanntschaft mit Carstens entzündete die Liebe zur Kunst in ihm immer mehr. Seine damaligen Gedichte, von denen mehre in Matthissons „Lyrischer Anthologie" und in Haugs und Weiße's „Epigrammatischer Anthologie" Aufnahme fanden, zeichnen sich durch eine klare und anmuthige Diktion aus. Die Abreise Carstens (1788) reifte den Entschluß in ihm, der Apothekerkunst ganz zu entsagen. Im Frühjahre 1788 verließ er Lübeck und begab sich zunächst nach Ratzeburg, wo er durch Porträtzeichnen und Unterricht im Zeichnen sich seinen Unterhalt erwarb, während er die englische Sprache erlernte. Aus reiner Liebe folgte er einem Mädchen, das er in Ludwigslust, wo er seit 1790 wohnte, hatte kennen lernen, nach Weimar, fand sich aber hier in seinen Hoffnungen, Unterstützung für sein Künstlerstreben zu finden, getäuscht u. ging nach Jena, wo er Reinhold und in dessen Hause Baggesen kennen lernte, der ihn mit nach Italien nahm. Als Baggesen zurückkehrte, fand F. an dem Baron Herbert und dem Grafen Purgstall großmüthige Gönner, deren Unterstützung ihn in den Stand setzte, sich 1794 nach Rom zu begeben und dort einige Zeit zu verweilen. Hier, am Ziele seiner lang genährten Sehnsucht, wo er wieder mit Carstens zusammentraf, begann er, die Theorie u. Geschichte der Kunst, sowie die Sprache und die Dichter Italiens zu studiren, und erwarb sich, als die Unterstützung seiner Gönner aufhörte, durch Vorlesungen seinen Unterhalt. Mit einer Römerin verheirathet, kehrte er 1802 nach Deutschland zurück und wurde hierauf außerordentlicher Professor der Philosophie zu Jena, 1804 aber Bibliothekar bei der verwittweten Herzogin Amalie zu Weimar, wo er am 4. Dec. 1808 †. Er schrieb: „Italienische Sprachlehre für Deutsche" (Tübing.

1804, 2 Bde., 2. Aufl. 1815); „Römische Studien" (Zürich 1806—1808, 3 Bde.); „Leben des Künstlers Carstens" (Leipz. 1806); „Ueber den Bildhauer Canova und dessen Werke" (Zürich 1806); „Ariosto's Lebenslauf" (das. 1809); „Francesco Petrarca", herausgegeben von Hain (Leipz. 1818). Auch gab er heraus: „Raccolta di autori classici italiani" (Jena 1807, 10 Bde.); Winckelmanns Werke, 1. Thl. (Dresd. 1808); Tasso's befreites Jerusalem (Jena 1809, 2 Bde.). Vgl. Johanne Schopenhauer, F.s Leben, Tubingen 1810, vervollständigt in der Ausgabe ihrer „Sämmtlichen Schriften", Bd. 1 und 2, Leipz. 1829.

Fernrohr, ursprünglich gleichbedeutend mit Teleskop, im Allgemeinen ein nach den Grundsätzen der Optik konstruirtes Instrument, welches den Zweck hat, das Bild entfernter Gegenstände, die mit bloßen Augen gar nicht oder nur undeutlich wahrnehmbar sind, aufzunehmen und dadurch zu gleicher Zeit dem Beobachter näher zu bringen, zu verdeutlichen und zu vergrößern. Dieser Zweck wird entweder erreicht dadurch, daß die vom Objekte ausgehenden Lichtstrahlen in einer Glaslinse aufgenommen und gebrochen werden, wodurch das Bild desselben hinter der Linse entsteht, oder dadurch, daß sie von einem Spiegel aufgenommen u. zurückgeworfen werden, wodurch man das Bild vor dem Spiegel erhält. Auf diese Weise entstehen zwei Hauptgattungen von Fernröhren, dioptrische (Refraktoren) und katoptrische (Reflektoren). Gewöhnlich belegt man nur die ersteren speciell mit dem Namen F., während man den letzteren den Namen Teleskop, od. mit genauerer Bezeichnung ihres Wesens, den Namen Spiegelteleskop gibt.

Das dioptrische F. ist der Erfindung nach das ältere, und jedenfalls eine der glänzendsten Erfindungen, die der menschliche Geist je gemacht hat, in sofern durch sie unser edelster Sinn erweitert und ein früher ungeahntes Reich von Weltkörpern unserm Auge erschlossen wurde. Sie verdankt wahrscheinlich, wie so viele andere, dem Zufall ihr Daseyn, indem nach den vorhandenen Erzählungen (vgl. besonders Peter Borellus' Schrift: De vero telescopii inventore, Haag 1655) die Kinder eines holländischen Brillenmachers durch die zufällige Annäherung zweier verschiedengeschliffenen Gläser entferntere Gegenstände vergrößert erblickten und der Vater darauf die Anfertigung eines Vergrößerungsinstrumentes gründete. Diese Geschichte wird übrigens in Bezug auf mehre Holländer erzählt, und man ist daher lange Zeit über den eigentlichen Erfinder in Zweifel gewesen, besonders da auch der neapolitanische Naturforscher Fontana auf die Autorschaft Anspruch machte. Vielfältig hat man Galilei, der von der Existenz eines solchen in Holland erfundenen Instrumentes gehört, aber von seiner Einrichtung nichts gewußt und dasselbe sogleich nach erfunden haben wollte, wegen der Berühmtheit seines Namens die Erfindung zugeschrieben und sogar die ersten Fernröhre später, als noch andere Konstruktionen erfunden wurden, nach ihm galileische genannt. Nach neueren Untersuchungen gebührt die Ehre der ersten Erfindung dem Brillenmacher Hans Lippershey aus Mittelburg in Seeland, und die der fast gleichzeitigen dem Jakob Metius, welcher am 17. Oktober 1608 bei den Generalstaaten ein Gesuch um ein Patent auf seine Erfindung einreichte, nachdem unter dem 2. Okt. desselben Jahres dasselbe bereits von Lippershey geschehen war. Man nennt dies F. daher auch das holländische.

Um die Wirkung des F.s und seine Einrichtung beurtheilen zu können, ist zuvörderst nöthig, sich die Eigenschaften sphärisch geschliffener Gläser zu vergegenwärtigen. Konvexe Glaslinsen sind solche, die auf beiden Seiten erhaben oder konvex, also bikonvex oder konvex-konvex, geschliffen sind. Jeder Punkt eines leuchtenden Körpers sendet einen Strahlenkegel aus, welcher, sobald der Punkt in sehr weiter Ferne liegt, als Strahlencylinder angesehen werden kann, in sofern dann die einzelnen Strahlen nicht mehr divergent, sondern parallel erscheinen. Werden nun diese Strahlen in einer konvexen Glaslinse aufgefangen, so brechen sie sich und vereinigen sich, weil die Oeffnung des Brechungswinkels nach der Axe gekehrt ist, dann hinter derselben wieder in einem Punkte, welcher dem strahlensendenden Punkte als Bild entspricht. Alle parallel einfallenden Strahlen aber brechen sich unter demselben Winkel und vereinigen sich daher hinter der Linse in einem Punkte, welcher der Brennpunkt heißt und in der Axe der Linse liegt. Sein Abstand vom Mittelpunkt der Linse heißt die Brennweite, welche immer dem Radius der Kugel gleich ist, von deren Oberfläche die Oberfläche der Linse eine Kalotte ist, in sofern der Brechungswinkel von der größeren oder geringeren Erhabenheit, also der Länge des Kugelradius abhängt. Wenn sich nun der Gegenstand in einer Entfernung befindet, gegen welche der Durchmesser der Linse als unendlich klein verschwindet, so sind alle Strahlen, wie bemerkt, als parallel anzusehen und das Bild des Gegenstandes entsteht demnach im Brennpunkte. Je näher dagegen der Gegenstand an die Linse heranrückt, desto weiter wird das Bild desselben hinter den Brennpunkt zurückgehen und endlich in unendliche Entfernung rücken, wenn das Objekt bis auf die Brennweite an die Linse selbst herankommt, weil dann die einfallenden Strahlen nach der Brechung parallel wieder hinausgehen. Zu gleicher Zeit wird das Bild, je weiter es zurücktritt, um so größer, zeigt sich aber stets verkehrt.

Konkave Glaslinsen sind hier ebenfalls stets als bikonkav, konkav-konkav, d. h. auf beiden Seiten hohl geschliffen zu verstehen, wobei vorausgesetzt ist, daß der Krümmungshalbmesser auf beiden Seiten derselbe ist. Diese Gläser haben die Eigenschaft, daß sie die einfallenden Lichtstrahlen auch brechen, aber, weil die Oeffnung des Brechungswinkels von der Axe abgewendet ist, dieselben so zerstreuen, als ob sie von einem näheren in der Axe liegenden Punkte, den man uneigentlich auch Brennpunkt nennt und dessen Abstand von der Linse ebenfalls durch den Krümmungshalbmesser bedingt ist, ausgegangen wären. Sie bringen daher konvergent einfallende Strahlen in eine parallele oder nahe parallele, parallel einfallende hingegen in eine divergente Richtung. Während die sphärischen Gläser wegen der erwähnten Eigenschaften einzeln ihre Anwendung bei der Verfertigung der verschiede-

nen Brillen für Fernsichtige (konvex) u. Kurzsichtige (konkav), der Lupen u. s. w. finden, bilden sie in ihrer Vereinigung die Fernröhre. Es liegt auf der Hand, daß Strahlen, die durch Brechung in einem konvexen Glase nach einem Punkte konvergiren, wenn sie vor ihrem Zusammentreffen im Brennpunkte wieder durch eine konkave Linse geleitet werden, oder wenn sie nach ihrem Zusammentreffen in ihren Verlängerungen divergirend wieder durch eine konvexe Linse geleitet werden, nothwendig in eine parallele oder nah parallele Richtung übergehen müssen. Die erstere Zusammensetzung von Linsen ist in dem obengenannten ursprünglichen F.e, dem galileischen oder holländischen, die zweite in dem später von Kepler angegebenen keplerschen oder astronomischen zur Anwendung gekommen. Die dem Objekte zugewandte stets konvexe Linse, welche bloß dazu dient, nach der oben gegebenen Veranschaulichung das Bild des Gegenstandes aufzunehmen, heißt das Objektiv, die dem Auge zugewandte das Okular, welches die Vergrößerung u. Verdeutlichung des aufgenommenen Bildes bezweckt. Es erhellt daraus, daß ein gutes F. vorzüglich vier Eigenschaften haben muß: es muß das Objekt möglichst vergrößern, das Gesichtsfeld, d. h. den Raum, der durch das F. wahrnehmbar ist, möglichst ausdehnen, möglichste Lichtstärke oder Helligkeit, und endlich möglichste Deutlichkeit, d. h. scharfe Abgrenzung der Umrisse des gesehenen Bildes geben. Da aber diese Eigenschaften nach Gesetzen der Optik einander zum Theil aufheben, so kann jede, ohne der anderen Eintrag zu thun, nur bis zu einer gewissen Grenze getrieben werden, und hier die höchstmögliche Grenze zu erreichen, ist seit der Erfindung der Fernröhre das fortwährende Bestreben der gelehrten Theoretiker, wie der praktischen Künstler gewesen. Welche Mittel man hierzu angewendet hat, wird sich aus dem Folgenden unmittelbar ergeben.

Das galileische F. ist nach obiger Andeutung in seiner einfachsten Gestalt eine cylindrische Röhre mit einem konvexen Objektiv u. konkaven Okular von der Beschaffenheit, daß die Brennpunkte beider Linsen in einen Punkt außerhalb des Rohres zusammenfallen. Beide Linsen müssen daher centrisch gerichtet seyn, d. h. sie müssen beide eine gemeinschaftliche Axe haben (was überhaupt für alle Zusammensetzungen von Linsen gilt), und außerdem müssen die beiden Gläser um den Unterschied ihrer Brennweiten von einander entfernt seyn, wodurch natürlich auch von selbst die Länge des Rohres bestimmt ist. Die Vergrößerung verhält sich zu der des gesehenen Gegenstandes wie die Brennweite des Objektivs zu der des Okulars. Ist z. B. die Brennweite des erstern 18 Zoll, die des letztern 2 Zoll, so ist das Verhältniß der Vergrößerung = 18 : 2, d. h. man sieht den Gegenstand 9mal so groß als mit bloßen Augen. Die Länge des dazu nöthigen Rohres würde 16 Zoll seyn. Da bei einer einigermaßen bedeutenden Vergrößerung die Brennweite des Okulars gegen die des Objektivs sehr klein seyn muß, so kann dies Instrument kein großes Gesichtsfeld haben, in sofern dasselbe besonders mit von der Größe des Okulars abhängt; andererseits ist es auch besonders zu astronomischen Beobachtungen unbequem, da das Auge sehr nahe an das Okular gebracht werden muß, wenn es von allen Punkten Lichtstrahlen aufnehmen soll; es wird daher auch jetzt nur noch als Taschenperspektiv, Operngucker ꝛc. angewendet.

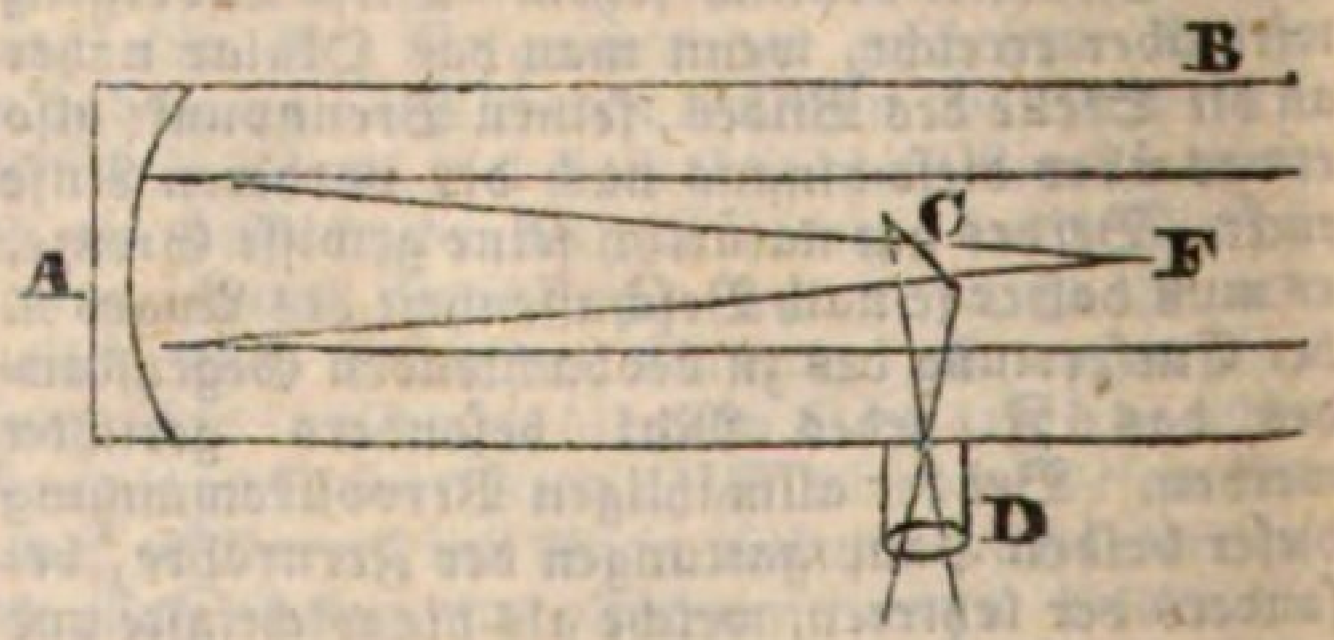
Das keplersche, astronomische F. ist eine cylindrische Röhre, in der das Objektiv u. Okular, beide konvex, natürlich centrisch so angebracht sind, daß ihre beiderseitigen Brennpunkte im Innern der Röhre in einen Punkt zusammenfallen, wodurch die Länge der Röhre gleich der Summe der beiden Brennweiten wird. Die Idee dazu gab Kepler, ausgeführt wurde sie zuerst vom Jesuiten Scheiner, der bereits 1617 ein solches Instrument anwendete. Je bedeutender die Vergrößerung seyn soll, desto größer muß die Brennweite des Objektivs gegen die des Okulars werden. Der Punkt, welcher für das Auge der vortheilhafteste ist, läßt sich durch eine Formel bestimmen, und um seine Entfernung vom Okular gleich zu haben, setzt man wohl der Länge des F.s so viel als nöthig ist, zu, so daß dadurch das Okular ein Stück in die Röhre hineinrückt. Die Vergrößerung ist folglich in beiden Arten von Fernröhren gleich, sobald sowohl Objektive als Okulare einerlei Brennweite haben, dagegen ist bei gleicher Vergrößerung die Länge der Röhre verschieden, indem das galileische um die doppelte Brennweite des Okulars kürzer ist als das keplersche. Wenn hierin das erstere einen (obschon nicht bedeutenden, da die Brennweite des Okulars immer sehr klein ist) Vorzug hat, so hat das letztere einen weit bedeutendern darin, daß das Gesichtsfeld desselben viel größer ist, was daraus erhellt, daß von allen Strahlencylindern das Auge selbst in größerer Entfernung wengistens einen Theil auffaßt, während bei jenem bei weitem weniger das Auge erreichen. Da übrigens ebenso wie bei dem galileischen Rohr eine bedeutende Erweiterung des Gesichtsfeldes nicht ohne Eintrag für die Vergrößerung geschehen kann, so hat man zu besonderen Zwecken, wo ein weites Gesichtsfeld und viel Helligkeit wünschenswerther ist als bedeutende Vergrößerung, durch Linsen von größerem Durchmesser mit geringen Brennweiten eine besondere Gattung astronomischer Fernröhre konstruirt, die man Nachtröhre oder Kometensucher nennt. Sie dienen besonders den Seefahrern bei Nacht und den Astronomen zur Aufsuchung von Sternen, deren Ort noch nicht genau bekannt ist. Im letzteren Falle sind sie in der Regel mit einem stark vergrößernden F.e in der Art verbunden, daß beide Axen übereinstimmen und ein im Sucher gefundener Punkt zugleich auch im eigentlichen F.e erscheint. Das astronomische F. findet in der neueren Zeit auch eine besonders häufige Anwendung bei Meßinstrumenten, so bei der Kippregel des Meßtisches, bei den genaueren Nivellirinstrumenten, bei dem Theodoliten. Da es hier auf die Aufnahme von Winkeln, theils Horizontal-, theils Vertikalwinkeln, ankommt, da folglich nur einzelne Punkte im Gesichtsfelde des Rohrs genau zu bestimmen sind, so ist im Brennpunkte des Okulars ein sogenanntes Fadenkreuz von feinen Spinnwebenfäden angebracht, welches natürlich auch zugleich verdeutlicht und vergrößert erscheint und

dessen Mittelpunkt man durch Drehung des Rohres genau auf den aufzunehmenden Punkt richtet. Eben weil es hier immer nur auf die Fixirung einzelner Punkte ankommt, so ist die verkehrte Darstellung der Gegenstände durchaus nicht störend. Dies würde mehr der Fall seyn, wenn man dasselbe zur allgemeinen Beobachtung entfernter terrestrischer Gegenstände benutzen wollte. Zu diesem Zwecke bedient man sich daher lieber des sogenannten Erdfernrohrs, welches von Ant. Mar. de Rheita erfunden worden und eigentlich eine Zusammensetzung des astronomischen F.s ist, da es aus 4 konvexen Linsen besteht. Wie leicht einzusehen ist, bilden die vom leuchtenden Körper ausgehenden parallelen Strahlen nach der Brechung hinter der ersten Linse ein verkehrtes Bild. Gehen die hier sich kreuzenden u. dann divergirenden Strahlen durch eine zweite Linse, so werden sie wieder parallel, konvergiren dann nach einer neuen Brechung in einer dritten Linse und bilden hinter dieser nothwendig wieder ein verkehrtes Bild vom vorigen, folglich ein aufrechtes vom Objekte selbst, und dieses wird dann hinter der vierten Linse, aus der nach abermaliger Brechung die Strahlen wieder parallel hervorgehen, vom Beobachter gesehen. Alle diese für terrestrische Zwecke bestimmten Fernröhre sind zugleich so konstruirt, daß sie durch Ausziehen und Zusammenschieben verlängert oder verkürzt werden können. Ersteres ist nothwendig bei der Betrachtung nicht sehr entfernter Gegenstände, von denen die ausströmenden Strahlen nicht parallel, sondern wirklich divergent anzunehmen sind. Da sich hier das Bild nicht im Brennpunkte, sondern, wie wir gesehen, hinter demselben bildet, so muß das Okular zurückgerückt werden können, damit das Bild in dessen Brennpunkt falle. Das zweite hingegen ist nothwendig für Kurzsichtige, welche nicht parallel, sondern divergent in das Auge tretende Strahlen deutlich sehen. Diese Divergenz wird aber erreicht, wenn man das Okular näher an die Stelle des Bildes, seinen Brennpunkt also etwas über diese hinaus nach der vorderen Linse rückt. Beides hat natürlich seine gewisse Grenze, es muß daher je nach Beschaffenheit des Auges u. der Entfernung des zu beobachtenden Gegenstandes das F. jedes Mal besonders gerichtet werden. Bei der allmähligen Vervollkommnung dieser beiden Hauptgattungen der Fernröhre, besonders der letzteren, welche als die wichtigste und zu den großartigsten Zwecken bestimmte, auch die meiste Aufmerksamkeit verdiente, stellte sich besonders eine Hauptschwierigkeit dar, nämlich die Erlangung der oben geltend gemachten vierten Eigenschaft, der Deutlichkeit des im F.e erlangten Bildes. Diese aber wird dadurch erlangt, daß alle von einem Punkte des Gegenstandes ausgehenden Strahlen sich auch wieder sämmtlich in einem Punkte vereinigen, was allerdings eben als Grundsatz aufgestellt worden, aber nicht vollkommen auszuführen ist. Die beiden Hindernisse einer genauen Wiedervereinigung sind: die Kugelabweichung und die Farbenzerstreuung. Die erstere ist eine Abweichung in der Brechung der Strahlen, welche von der Kugelgestalt der Linse herrührt und bewirkt, daß die in der Nähe der Axe und die in der Nähe des Randes einfallenden Strahlen sich nicht genau in einem Punkte wieder vereinigen. Man suchte daher die Randstrahlen bei den gewöhnlichen Fernröhren abzuleiten, theils durch eine Blendung, d. h. ein Belegen des äußeren Randes der Objektive mit schwarzen Ringen, so daß nur in der Mitte eine Oeffnung (Apertur) zum Durchlassen der Strahlen übrig blieb, theils durch einen kreisförmigen Ring (Diaphragma), welcher für das Okular in der Gegend, wo sich das Bild bildet, angebracht wurde. Andererseits aber suchte man durch Konstruktion von Linsen mit sehr großen Brennweiten die Kugelabweichung zu vermindern. Da aber für so große Brennweiten (der französische Optiker Auzout machte eine von 600 Fuß) Röhren nicht gut herstellbar waren, oder doch durch so lange Röhren die Instrumente sehr schwierig zu handhaben wurden, so kam der holländische Astronom und Mathematiker Huygens auf den Gedanken, ein Luftfernglas herzustellen, indem er das Objektiv in einem kurzen Rohre, das mittels einer Nuß nach allen Richtungen beweglich war, befestigte u. dieses auf einer langen Stange oder dem Giebel eines Hauses so anbrachte, daß es der unten stehende Beobachter, der das Okular, ebenfalls in einer kurzen Röhre, in der Hand hatte, mittels einer Schnur bewegen und so beiden Gläsern die Axenrichtung geben konnte. Diese Vorrichtung war indessen wegen des störenden Seitenlichts nur in dunkeln Nächten anwendbar. Der zweite noch größere Uebelstand war die Farbenzerstreuung, welche darin besteht, daß der einfache Lichtstrahl beim Uebergange aus der dünnen Luft- in die dichtere Glasmasse sich in die einzelnen farbigen Strahlen des Regenbogens zerlegt, wodurch das erzeugte Bild noch undeutlicher wird. Nach vielen vergeblichen Versuchen, diesem Uebelstande abzuhelfen, erklärte Newton, durch nicht erschöpfende Versuche irre geleitet, die Konstruktion einer achromatischen Linse, d. h. einer solchen, die alle von einem Punkte ausgehenden Strahlen unzertheilt wieder in Einem Punkte vereinige und also das Bild ohne farbige Ränder erscheinen lasse, für unmöglich u. wandte sich um 1666 dem etwa 30 Jahre früher erfundenen von diesem Fehler freien Spiegelteleskop zu, welches daher auch jetzt zu einer bedeutendern Vollkommenheit gebracht wurde (s. unten). Indessen kam doch später Euler wieder zu den dioptrischen Fernröhren zurück, indem er, sich auf die Konstruktion des Auges stützend, die Möglichkeit der Herstellung einer achromatischen Linse von Neuem behauptete und zur Aufhebung der Farbenzerstreuung ein neues Medium, nämlich Wasser zwischen zwei konkav-konvexe Gläser zu nehmen und so eine Doppellinse zu konstruiren, vorschlug. Nach mancherlei vergeblichen Versuchen, vorzüglich nach den neuen überzeugenden Beweisen, die der schwedische Mathematiker Klingenstjerna gegen Newtons Theorie vorgebracht hatte, gelang es endlich dem englischen Künstler John Dollond, solche Linsen anfänglich mit Wasser, später aber aus verschiedenen Sorten Glas herzustellen; mit Hülfe der letztern, wobei er zugleich auf die Beseitigung der Kugelabweichung Rücksicht nahm, vollendete er im Jahre 1758 das erste achromatische F. Er fand nämlich, daß, wenn er nahe

hinter eine bikonvexe Linse von dem immer mehr grünlichen **Kronglas** eine zweite **bikonkave** von dem mehr weißen **Flintglas** stellte, die in der ersten erfolgende Zertheilung des weißen Strahls in farbige wieder aufgehoben wurde, dabei aber doch die zum Zwecke des F.s nöthige Brechung der Lichtstrahlen im 1. Glase vorherrschend blieb. Es versteht sich, daß es hierbei nicht bloß auf die verschiedenen Glasmassen, sondern auf das gegenseitige Verhältniß der Krümmungshalbmesser ankommt. Später kehrte John Dollond (und nach ihm sein Sohn **Peter Dollond** in Gemeinschaft mit **Ramsden**) zur ursprünglichen Gestalt der einfachen Linse zurück, indem er die bikonkave Flintglaslinse, welche in die Höhlungen jener paßte, erfand; und in dieser Weise fuhr man fort bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts, die Sache zu behandeln. Wesentliche Verdienste erwarb sich hierauf **Fraunhofer**, dem die schwierige Herstellung größerer Stücke Flintglas, welches aus Kieselerde, Kali und Bleioxyd besteht, am besten gelang. Er gab daher auch die Zusammensetzung des Objektivs aus drei Linsen wieder auf, weil dieselbe zwar dem eigentlichen Zwecke wohl entsprach, aber auch wegen der Menge der brechenden Flächen bedeutend viel Licht absorbirte, und behielt die oben angegebene Zusammensetzung aus zwei Linsen bei. Die Instrumente, welche aus seinen Werkstätten erst in München, dann besonders in Benediktbeuern hervorgingen, sind in achromatischer Hinsicht vortrefflich u. zugleich den dollondschen an Lichtstärke bedeutend überlegen. Das berühmteste unter ihnen ist der **Riesenrefraktor** in Dorpat von 9 pariser Zoll Oeffnung und 14 Fuß Brennweite. Die vorhin angeführte Schwierigkeit der Herstellung größerer Flintglasstücke für große Fernröhre und ihr daraus folgender hoher Preis führte den bekannten Astronomen **Littrow** in Wien zu dem Vorschlage, nicht wie bisher die Flintglaslinse unmittelbar hinter die Kronglaslinse zu setzen, wodurch ein ziemlich gleicher Durchmesser beider bedingt wird, sondern dieselbe im Rohre zurück nach dem Okular hin zu rücken, wodurch die Möglichkeit gegeben war, auch durch eine kleinere Flintglaslinse die aus der großen Kronglaslinse einfallenden farbigen Strahlenkegel wieder zu vereinigen. Diese sogenannten **dialytischen** Fernröhre gewähren neben dem berührten Vortheile auch den, daß sie bei größerer Lichtschärfe zugleich eine bedeutende Verkürzung des Instrumentes zulassen, was vorzüglich bei den von **Plößl** in Wien hergestellten der Fall ist, indem dieser hinter dem einfachen Objektive in bestimmter Entfernung eine Doppellinse aus Kron- und Flintglas anbringt. Dieselbe Schwierigkeit, die Littrow auf die dialytischen Fernröhre führte, rief auch andere Versuche der Achromatisirung hervor, nämlich durch Flüssigkeiten, vorzüglich Schwefelkohlenstoff, der als Medium zwischen zwei hohle Gläser gebracht wurde. Man nennt derartig konstruirte Fernröhre **aplanatische**; dieselben sind jedoch wegen der leichten Verdünstung der Flüssigkeit nie recht in Aufnahme gekommen. Eine besondere Gattung dioptrischer Fernröhre, von **Savary** und **Bouguer** erfunden, von Dollond und Fraunhofer vervollkommnet, sind die **Heliometer**, welche zur Distanzmessung zweier Punkte, die zugleich im F.e gesehen werden, dienen. Das Objektiv nämlich ist durch einen Durchmesser in zwei Hälften zerschnitten, welche sich durch eine Schraubendrehung an einander hinschieben lassen. Fallen die Mittelpunkte beider Hälften nicht zusammen, so erblickt man das Objekt in jeder besonders; will man nun z. B. den Durchmesser der Sonnenscheibe, also die Entfernung zweier diametral gegenüberliegenden Punkte des Sonnenrandes finden, so verschiebt man die beiden Hälften so lange, bis der obere Punkt des Objekts in der einen und der untere in der andern Hälfte in dem schneidenden Durchmesser sich berühren. Die Entfernung bestimmt man dann nach der Zahl der Schraubengänge, deren Werth man natürlich kennen muß. Ueber die Benutzung des astronomischen F.s als Mittagsrohr s. **Passageninstrument**.

Das Wesen des katoptrischen F.s, gewöhnlich **Spiegelteleskop** genannt, ist im Allgemeinen schon oben angedeutet worden; seine besondere Einrichtung jedoch ist nach den verschiedenen ursprünglichen Verfertigern abweichend. Die Idee, von Gegenständen durch Zurückwerfung der Lichtstrahlen mittels der Spiegel ein vergrößertes Bild zu erhalten, ist zuerst von **Mersenne** in Frankreich ausgesprochen, und dann zuerst von **James Gregory** in London der Vorschlag zu einem derartigen Instrumente 1663 gemacht worden. Zuerst ausgeführt worden ist aber das von **Newton** (siehe oben) angegebene 1668. Die Spiegelteleskope fanden indessen erst später, hauptsächlich in England, allgemeinere Verbreitung, weil die Schwierigkeit, den Spiegeln die gehörige Politur zu geben, nicht sogleich überwunden wurde. Bei dem newtonschen Teleskop befindet sich in dem Cylinder BA (Figur 1) ein Konkavspiegel A, dessen Axe mit der des Cylinders zu-

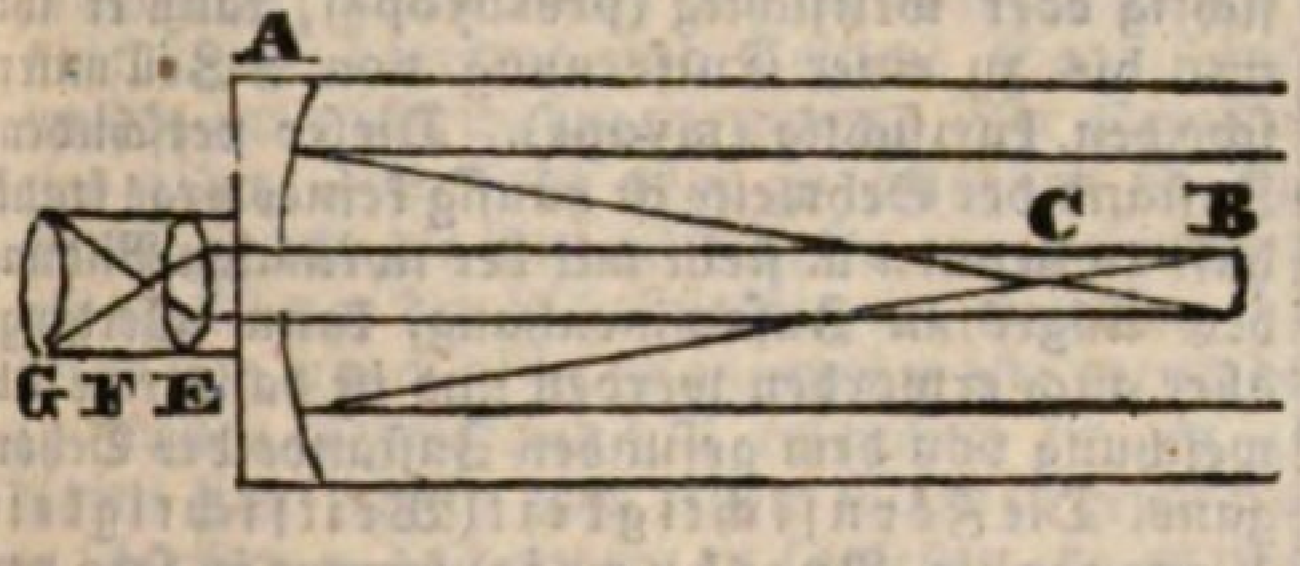
Fig. 1.



sammenfällt. Parallel einfallende Strahlen würden nach der Zurückwerfung in F das Bild erzeugen, wenn nicht durch den kleinen bei C unter 45° gegen die Axe eingestellten Planspiegel dasselbe nach D geleitet würde, wo es durch das hier angebrachte, mit dem Spiegel zugleich verschiebbare Okular beobachtet wird. Das Bild erscheint **verkehrt**; bei dem **gregoryschen** erscheint das Bild **aufrecht**. Dasselbe enthält in einer Röhre den im Centrum durchbohrten großen Konkavspiegel A u. den kleinen eben solchen B (Figur 2), die etwa um die Summe ihrer Brennweiten abstehen. Von A aus erzeugt sich das Bild verkehrt in C, von da gehen die Strahlen divergent nach B, werden folglich parallel zurückgeworfen u. gehen durch das Loch in A in die Okularröhre, wo sich

das Bild zwischen dem Okular G und einer zum Sammeln der Strahlen bestimmten Linse E in F aufrecht erzeugt. Das cassegrainsche F. unter-

Figur 2.



scheidet sich von dem vorigen nur dadurch, daß der kleine Spiegel konvex ist und um den Unterschied der Brennweiten vom großen absteht. Dadurch erzeugt sich natürlich das Bild erst nach der Reflexion von B in dem Okularrohre, wo es nothwendig verkehrt erscheinen muß. Bei beiden Instrumenten ist der kleine Spiegel verschiebbar. Das herschelsche Teleskop hat bloß einen Spiegel, da Herschel den vordern wegließ, um den bei jeder Reflexion entstehenden Lichtverlust zu vermeiden. Er stellte daher den großen Spiegel in der Röhre schief, so daß das Bild am Rande der Oeffnung des Rohres sich bildet und daselbst durch ein Okular vergrößert wird. Es versteht sich von selbst, daß bei dieser Einrichtung der Beobachter dem Objekte den Rücken zukehrt. Die von Herschel selbst verfertigten Instrumente der Art sind die einfachsten, besten und größten aller vorhandenen Spiegelteleskope. Das größte unter ihnen verfertigte er auf Kosten Georgs III., mit einem Spiegel von 39' 4" englischer Brennweite u. 4' 10" im Durchmesser; derselbe war 2148 Pfd. schwer. Die dazu gehörige Röhre war von Eisenblech u. 39' 4" lang. Das ganze Instrument wog 5100 Pfd. Es war mit Schnüren in einem Gerüste aufgezogen, so daß dadurch eine vertikale Bewegung möglich wurde, während die horizontale durch die Bewegung des ganzen Gerüstes mit Rollen auf einer kreisförmigen Unterlage ausgeführt wurde. Mit dem 1. Jan. 1840 ist das Instrument vom Sohne Herschels mitten in dem alten Kreise in der Richtung der Mittagslinie auf zwei steinerne Pfeiler festgelegt und verschlossen worden. In neuerer Zeit sind von Lassel und Lord Rosse ausgezeichnete Refraktoren hergestellt worden. Durch das Teleskop des Ersteren, welches nur 2 (englische) Fuß Oeffnung und 20 Fuß Brennweite hat, sind bereits ein Trabant des Neptun u. ein anderer Trabant des Saturn entdeckt worden. Das Teleskop von Lord Rosse hat 6 (engl.) F. Oeffnung u. 50 F. Brennweite; mit demselben sah man viele Nebelflecke, welche bisher kein anderes F. aufzulösen vermochte, als Haufen einzelner Sterne. Der von Fraunhofers Nachfolger, Merz, für die Sternwarte zu Petersburg angefertigte Refraktor hat ein Objektiv von 14 Zoll Durchmesser und 21 Fuß Brennweite u. gewährt eine 2000malige Vergrößerung. Die Hauptschwierigkeit, welche sich der Ausführung großer Refraktoren entgegenstellt, besteht darin, für das Objektiv hinreichend große und ganz homogene, von allen Wolken und Streifen freie Glastafeln herzustellen. Für die Astronomie ist auch die Konstruktion der Gestelle von Wichtigkeit, welche so beschaffen seyn muß, daß die F.e bei Beobachtung eines Gegenstandes sowohl fest ruhen, als auch nach allen beliebigen Punkten hin gerichtet werden können. Für gewöhnliche nicht allzugenaue Beobachtungen genugt eine auf einem 3füßigen Stativ befindliche Nuß, auf welcher das Rohr angebracht wird, um dann nach allen Richtungen gedreht werden zu können. Zu sehr genauen Beobachtungen aber, z. B. eines Sternes, den man auf seiner Bahn verfolgen will, genügt dies nicht. Hier muß die Bewegung sowohl in vertikaler als horizontaler Richtung in ganz sanfter und unmerklicher Weise geschehen können. Es ist daher an einer vertikalen Axe eine Vorrichtung angebracht, welche sich mittels Mikrometerschrauben sowohl horizontal um diese Axe drehen, als auch an ihr auf und ab bewegen läßt. Wird nun das F. an dieser Vorrichtung befestigt, so kann man jeden Punkt am ganzen Horizont ins F. fassen. Sinnreicher aber hat man die Einrichtung für solche Instrumente gemacht, welche an einem bestimmten Orte bleiben. Hier hat man statt der obigen vertikalen Axe eine der Weltaxe parallele gewählt, so daß die Drehung um diese Axe mit der täglichen Bewegung der Gestirne übereinstimmt, und es also einer zweiten nicht bedarf, um einen einmal aufgefaßten Stern fortwährend im Rohre zu behalten. Um nun eine recht gleichmäßige Drehung zu erzielen, hat man Uhrwerke angebracht, die in 24 Stunden einmal das Rohr um diese Axe herumführen würden, wenn man sie in fortwährendem Gange lassen wollte. Am besten sind in dieser Beziehung die von Fraunhofer konstruirten Werke, besonders leistet das Uhrwerk des dorpater Riesenrefraktors ganz Vortreffliches. Es ist so eingerichtet, daß der Refraktor, an welchem sich auch ein Sucher (s. oben) befindet, von dem Uhrwerke unabhängig gemacht und in jede beliebige Lage gebracht werden kann, worauf er nach erfolgter Verbindung mit dem Werke um die der Weltaxe parallele Axe von diesem so stetig u. mit der Bewegung der Himmelskörper übereinstimmend gedreht wird, daß ein im Gesichtsfelde desselben befindlicher Stern wie ein fester Punkt in demselben erscheint.

Um die durch ein F. bewirkte Vergrößerung zu messen, richtet man dasselbe auf einen in gemessener Entfernung aufgestellten Maßstab (am besten aus abwechselnd weißen und schwarzen Abtheilungen bestehend) u. fängt die aus dem Okular austretenden Strahlen mittels eines sömmeringschen Spiegels auf; bringt man nun das Auge in die gehörige Stellung, so sieht man das Bild des entfernten Maßstabes auf einen kleinen in der Weite des deutlichen Sehens aufgestellten Maßstab projicirt, und man kann nun aus der Beobachtung der beiden für das Auge über einander fallenden Maßstäbe leicht die Vergrößerung berechnen, wobei zunächst zu ermitteln ist, wie groß eine Abtheilung des entfernten Maßstabes dem bloßen Auge erscheint, und dann mit dieser Größe in diejenige Größe zu dividiren ist, worin diese Abtheilung durch das F. gesehen wird. Es sey z. B. in 90 Meter Entfernung ein in Centimeter

getheilter Maßstab aufgestellt und es decke eine solche Abtheilung, durch das F. im sömmeringschen Spiegel gesehen, gerade 2 Millimeter des in der Weite deutlichen Sehens (3 Decimeter) aufgestellten Maßstabes, so ist die Vergrößerung eine 60fache; denn dem bloßen Auge würde 1 Centimeter in jener Entfernung so lang wie $^1/_{30}$ Millimeter erscheinen, während es durch das F. 2 Millimeter lang gesehen wird. Bei schwachen Vergrößerungen und wenn keine große Genauigkeit erzielt werden soll, kann man auch folgendes Verfahren anwenden: Man stelle in einiger Entfernung vom F. einen getheilten Stab, etwa eine Latte, wie man sie beim Feldmessen gebraucht, auf und betrachte diesen Gegenstand gleichzeitig mit dem einen Auge direkt, mit dem andern durch das F.; so wird man leicht sehen, wie viele Abtheilungen des mit bloßem Auge gesehenen Maßstabes auf eine durch das F. vergrößerte Abtheilung fallen, und erhält so ununmittelbar den Werth der Vergrößerung. Oder man betrachte auf dieselbe Weise die Ziegeln eines Daches oder die Rauten eines Fensters und sehe, wie viele gleich große und mit freiem Auge gesehene Abtheilungen eine durch das F. gesehene vergrößerte Abtheilung bedeckt. Die Güte eines F.s ist aber nicht allein durch die Stärke der Vergrößerung, sondern auch durch die Schärfe und Klarheit der Bilder bedingt. Ein treffliches Probeobjekt für größere F.e bieten in letzterer Beziehung die Doppelsterne dar, welche durch dieselben als getrennte Sterne erkennbar seyn müssen. Fraunhofer bediente sich dazu einer weißen Tafel mit schwarzen runden und eckigen Figuren, welche er in einer Entfernung von 80—100 Schritten aufstellte. Mittels des guten fehlerfreien F.s mußten dann jene Figuren scharf begrenzt, vollkommen schwarz, unverzerrt u. ohne farbige Ränder erscheinen. Ein brauchbares Probeobjekt ist ferner eine weiße Tafel, worauf mehre Gruppen schwarzer Linien von verschiedener Dicke u. in verschiedener Entfernung von einander gezogen sind; je mehr dieser Gruppen ein F. bei gegebener Entfernung in einzelnen Linien aufzulösen vermag, desto mehr leistet es. Auch das Lesen entfernt aufgestellter gewöhnlicher Druckschrift mittels des F.s ist ein treffliches Prüfungs- und Vergleichungsmittel für solche Instrumente. Noch ist zu bemerken, daß man auch beim F., wie beim Mikroskop in Betreff der dadurch erzielten Vergrößerung bald zu einer Grenze gelangt, deren Ueberschreitung mehr Nachtheil als Vortheil bringt; namentlich ist es der Zustand unserer Atmosphäre, welcher die Anwendung starker Vergrößerungen nutzlos macht. Nur in sehr seltenen Fällen ist in Deutschland die Luft so rein und ruhig, daß man eine 900malige Vergrößerung anwenden könnte. Vergl. Struve's Beschreibung des großen Refraktors, Dorpat 1825.

Ferns, Stadt in der irischen Provinz Leinster, Grafschaft Werford, rechts am Bane, Sitz eines Bischofs, mit schönem bischöflichen Palast, einer Kathedrale u. 4000 Einw. Auf der Spitze eines Berges befinden sich Ruinen eines uralten Schlosses. Hieher flüchtete sich jener König von Leinster, welcher die Gattin eines Nachbarkönigs entführt hatte, u. hielt eine hartnäckige Belagerung aus, bis die Normannen unter Fitz Stephan ihn befreiten.

Fernsichtigkeit und **Kurzsichtigkeit.** Die Weite, in welche rein deutliches Sehen Statt findet, ist bei den verschiedenen Menschen höchst verschieden; muß jedoch der Gegenstand, um deutlich erkannt zu werden, vom Auge über 20 Zoll entfernt werden, so nennt man den Menschen fernsichtig oder weitsichtig (presbyops), kann er ihn nur bis zu einer Entfernung von 8 Zoll unterscheiden, kurzsichtig (myops). Dieser verschiedene Zustand der Sehweite ist häufig keineswegs krankhaft zu nennen u. steht mit der normalen Bildung des Auges in Zusammenhang, kann allerdings aber auch erworben werden und ist dann eine Abweichung von dem gesunden Zustande des Sehorgans. Die Fernsichtigkeit (Weitsichtigkeit, Visus senilis, Presbyopie) kommt in sehr verschiedenen Graden vor. Zuweilen kann der Weitsichtige die Schrift noch bei 20 Zoll Entfernung lesen, aber bei ausgebildetem Uebel und dem höchsten Grade desselben wird eine Entfernung von 2 Fuß, ja von 3 Fuß nöthig, soll der Leidende kleinere Objekte erkennen. Das Auge sucht dabei das Licht; der Fernsichtige kehrt am Tage den zu unterscheidenden Gegenstand der Sonne zu, er bringt am Abend ein Licht zwischen denselben und das Auge; beim Lesen zieht er große Schrift der kleineren vor, bei letzterer laufen ihm die Buchstaben zusammen und es entsteht bei der Anstrengung zum Lesen Spannen und Druck im Auge. Dagegen sieht der Fernsichtige entfernte Gegenstände mit einer außerordentlichen Klarheit, von welcher der Kurzsichtige keine Idee hat. Gewöhnlich findet man bei Presbyopen die Hornhaut verflacht, das ganze Auge tief in der Augenhöhle liegen, die Pupille eng, doch gibt es auch Fernsichtige, wo die äußere Bildung des Auges auf den entgegengesetzten Fehler schließen lassen sollte. Der Grund der F. liegt in einer zu geringen Brechung der Lichtstrahlen, so daß der Fokus derselben im Auge jenseits der Netzhaut hinausfällt, und Alles, was die Brechung der Lichtstrahlen in dieser Art abändert, kann als Ursache der F. aufgeführt werden; daher vornehmlich verminderte Konvexität der Hornhaut und der Linse, ein Zustand, welcher angeboren seyn kann, meist aber in Folge des höheren Alters und der verminderten Turgescenz des Auges nach dem 40. Jahre einzutreten pflegt; veränderte Entfernung der die Brechung der Lichtstrahlen bewirkenden Medien von einander; zu geringe Dichtigkeit der durchsichtigen Theile des Auges, wodurch Hornhaut, Humus aqueus, Linse und Corpus vitreum zum Brechen der Lichtstrahlen minder geschickt werden; endlich eine eigenthümliche Verstimmung der Netzhaut. Die Weitsichtigkeit kann angeboren seyn, ja man hat sie erblich beobachtet; häufiger hingegen ist sie Folge der Gewöhnung und kommt bei allen den Beschäftigungen vor, wo die Anstrengung der Augen einzig nach der Ferne gerichtet ist, nahe Gegenstände selten oder nie betrachtet werden, bei Landleuten, Jägern; am häufigsten ist sie Folge des höheren Alters u. der durch dasselbe bedingten Abnahme der Konvexität des Auges. In der Regel werden aber nur die Menschen fernsichtig, welche früher ein gesundes Auge hatten, selten die, welche in der Jugend an Kurzsichtigkeit litten.

Die Grade der Kurzsichtigkeit (Myopie,

Visus juvenum, Visus brevis) sind ebenfalls sehr verschieden, da bei der höchsten Ausbildung des Uebels der Gegenstand dem Auge beinahe unmittelbar genähert werden muß, während in anderen Fällen ein sehr klares deutliches Erkennen noch bis zu 6—8 Zoll Sehweite Statt findet. In größerer Entfernung sind die Bilder nicht klar, nicht scharf begrenzt und kleinere Gegenstände werden gar nicht wahrgenommen. Der Kurzsichtige nähert den Kopf dem zu sehenden Gegenstande, drückt die Augenlidspalte eng zusammen, um die Menge der Lichtstrahlen abzuwehren, wobei es ihm jedoch nicht unangenehm ist, wenn der zu sehende Gegenstand hell erleuchtet ist, er gewöhnt sich, häufig mit einem Auge zu lesen und zu schreiben u. das andere zu schließen, da es ihm bei der Nähe des zu sehenden Gegenstandes unangenehm ist, die Sehaxe beider Augäpfel zusammenzustellen. Er gewöhnt sich deshalb auch häufig, nur das eine Auge zu gebrauchen, wodurch das andere zuweilen schief gestellt und amblyopisch wird. Der Kurzsichtige sieht Personen, mit denen er spricht, nicht scharf an, er liest noch bei starker Dämmerung eine feine Schrift und schreibt gewöhnlich eine kleine zierliche Handschrift. Der Grund der Kurzsichtigkeit ist eine zu starke Brechung und Vereinigung der Lichtstrahlen, wodurch der Fokus vor die Netzhaut innerhalb des Glaskörpers fällt, so daß die Lichtstrahlen wieder divergirend die Netzhaut treffen u. auf diese Weise ein undeutliches Sehen entsteht. Die Ursachen, welche dies bewirken, sind: ursprüngliche Bildung des Augapfels, welcher, in seinen Dimensionen zu groß, eine vorstehende zu stark gewölbte Hornhaut hat, das Glotzauge; ein zu großer Längendurchmesser des Auges; zu bedeutende Dichtigkeit der Hornhaut, der Linse und des Glaskörpers; zu bedeutende Anhäufung der wässerigen Feuchtigkeit oder des Glaskörpers; ungewöhnlicher Turgor des Auges. Außerdem hat man auch noch zu starke Anhäufung der morgagnischen Flüssigkeit und eine erweiterte Pupille als Ursache der Myopie aufgezählt. Die Erfahrung lehrt, daß Kurzsichtigkeit in der Regel sich da findet, wo frühzeitige Anstrengungen der Augen beim Lesen und Schreiben die natürliche Thätigkeit des Auges andauernd beschränken, u. demnach in den Ständen vorzugsweise Kurzsichtige getroffen werden, die bei einer sitzenden Lebensart feine Gegenstände in großer Nähe betrachten, bei Gelehrten, Uhrmachern, Kupferstechern 2c., während sie bei den naturgemäß lebenden wilden Völkern ganz fehlt.

Die Prognose bei der Presbyopie ist in sofern übel, als eine Beseitigung des Uebels kaum zu erwarten steht, dasselbe im Gegentheile bei dem vorschreitenden Alter immer weitere Fortschritte macht, es sey denn die Fernsichtigkeit die Folge des Verlustes eines Theiles des Glaskörpers oder der Linse bei jugendlichem Körper und sonst gesundem Auge. Günstiger ist sie bei der Myopie, da dieselbe, vorausgesetzt, daß das Auge nicht durch den Mißbrauch der Brillen verwöhnt ist, nach den vierziger Jahren sich bessert, ja der Kranke wohl gar in den entgegengesetzten Fehler verfallen kann. Die günstigste Vorhersage gestattet die Kurzsichtigkeit von vermehrtem Turgor, die ungünstigste die angeborene Myopie. Die Kurzsichtigkeit als Folge der Angewöhnung ist heilbar, wenn zu einer anderen zweckmäßigen Gewöhnung des Auges die Möglichkeit gegeben, das Individuum noch in der Entwickelung begriffen und bei sonstiger guter Gesundheit ist.

Feroce (ital.) wild, ungestüm, stürmisch; in der Musik ein leidenschaftlicher Vortrag, der sich kund gibt in einer möglichsten Beschleunigung des Tempo's und in der äußersten Tonkraft, so weit diese der Deutlichkeit des Spieles nicht hinderlich ist.

Ferocität (v. Lat.), Wildheit, Rohheit.

Ferolia, Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceen, charakterisirt durch die trockene, runzelige, häutiggerandete Steinfrucht und die zweifächerige, zweisamige Nuß. Die einzige Art ist F. Guianensis *Aubl.*, variegata *Lam.*, Baum in Guyana und auf den Antillen, dessen Stamm 40 — 50 Fuß hoch und fast 3 Fuß dick wird und zahlreiche, nach allen Seiten ausgebreitete Aeste und schlanke Zweige hat. Die Blätter sind zerstreut, sehr kurz gestielt, elliptisch zugespitzt, ganzrandig, kahl, oben grün, unten weißlich, in ihren Achseln Knospen tragend, deren sie umhüllende Schuppe in einen langen Faden ausgeht; die Früchte bilden einfache endständige Trauben, sind rundlich, kurz gespitzt, grünlich und enthalten unter einer dünnen Schale einen beinharten höckerigen, zweisamigen Kern. Die Rinde enthält einen Milchsaft und ihr Inneres wird zu schweißtreibenden Ptisanen und zu Bädern verwendet. Das Holz (Atlasholz, Bois satine), macht einen bedeutenden Handelsartikel Guyana's aus, ist hart, dicht, schwer, gelb und roth gescheckt und mit vielem weißen Splinte bedeckt.

Feronia, eine altitalische Göttin sabinischen Ursprunges, die aber auch von Etruskern und Römern in ihren Götterkreis aufgenommen wurde. Schon die Alten waren über Bedeutung und Ableitung ihres Namens ungewiß. Da aber ihr berühmtestes Heiligthum am Berge Soracte sich ganz in der Nähe von dem des Unterweltsgottes Soranus befand und der Kultus beider Gottheiten vielfach verschmolzen war, so scheint man sie am richtigsten ebenfalls für eine unterirdische Gottheit zu halten, die man deshalb mit Proserpina zusammen stellte. Wie dieser an den Anthesphorien, so wurden der F. bei ihrem Feste Blumen und Erstlingsfrüchte dargebracht; ihr Heiligthum war reich an goldenen und silbernen Gefäßen und bei dem Opfer im heiligen Haine tanzten die Hirpi, die Priester des Soranus, mit nackten Füßen auf glühenden Kohlen. Der Flecken, welcher um das Heiligthum entstanden war, hieß auch Feronta. Noch andere Heiligthümer der Göttin waren zu Terracina, Trebula im sabinischen Gebiete und zu Luna in Etrurien. Auf ihre Bedeutung als Unterweltsgottheit scheint noch die Sage bei Virgil (Aen. III, 564) hinzuweisen, daß sie ihrem Sohne Herilus von Präneste drei Seelen gegeben habe, so daß er drei Male von Evander getödtet werden mußte, ehe er starb.

Feronière, la belle, die schöne Gattin eines Eisenhändlers oder Advokaten Feron, entzündete 1538 die Begierde Königs Franz I. von Frankreich so heftig, daß er erkrankte. Geschäf-

tige Höflinge überredeten den Mann der schönen Frau leicht, daß, wenn er diese nicht vermöge, sich dem Könige zu ergeben, dies sein Untergang seyn werde. Feron war schwach und niedrig genug, diesem Rathe zu folgen; kaum aber hatte der König sein Ziel erreicht, als Feron in heftigster Eifersucht entbrannte und auf tödtliche Rache sann. Zu diesem Zwecke ließ er sich von einem gemeinen Weibe von syphilitischer Krankheit selbst anstecken, um das damals unheilbare Uebel seinem Weibe mitzutheilen, von welcher es der König empfing. Alle drei wurden Opfer dieser grausamen Rache; der König erlag erst nach 8 Jahren der furchtbaren Krankheit. Nach dieser Frau soll ein metallenes Stirnband als Damenschmuck Feroniere genannt worden seyn.

Ferrabosco (Forabosco), Girolamo, trefflicher italienischer Maler, zu Venedig, nach Andern zu Padua geboren, blühte zwischen 1630 und 1660, unter den venetianischen Künstlern einer der bedeutendsten jener Zeit. Bilder von ihm haben die Gallerien zu Dresden (ein junges, mit Blumen bekränztes nacktes Weib, von der Hand eines Gerippes umfaßt) und Wien (David als Knabe). F. besaß eine so kräftige Phantasie, daß er jedes Porträt mit vier Strichen sich anzeigte, die Sitzenden dann entließ u. das Werk allein zur vollen Aehnlichkeit brachte.

Ferradini, Antonio, einer der bedeutendsten Theater- und Kirchenkomponisten des 18. Jahrhunderts, aus Neapel gebürtig, zog 1748 nach Prag, wo er noch kurz vor seinem Tode (1779) das „Stabat mater" in Musik setzte, welches das einzig übrig gebliebene von seinen vielen Werken, zugleich aber auch ein unübertreffliches Meisterstück im Kontrapunkte ist. Ungeachtet des großen Ruhmes, den F. genoß, theilte er doch mit vielen andern großen Künstlern das Loos der drückendsten Armuth. Er † im wälschen Hospitale.

Ferrand, 1) Antoine François Claude, Graf, Staatsminister und Pair von Frankreich, geboren zu Paris am 4. Juli 1751, zeichnete sich vor der Revolution als Parlamentsrath zu Paris durch Beredsamkeit u. seine Opposition gegen Maupeou aus, widersetzte sich den Anleihen, die das Ministerium Ludwigs XVI. verlangte u. forderte den in der Sitzung anwesenden König eben so freimüthig, als eindringlich auf, von seinem Vorhaben abzustehen und durch die Einigkeit der Krone mit dem Parlamente den öffentlichen Kredit zu befestigen. Im Sept. 1789 wanderte er aus und lebte seit 1794 in Regensburg, kehrte 1800 zwar nach Frankreich zurück, nahm aber kein Amt an, sondern widmete seine ganze Zeit dem Studium der Geschichte. Nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris war er einer Derjenigen, die sich am kräftigsten für die Zurückberufung der Bourbons verwendeten, für welchen Dienst er 1814 Pair, Staatsminister und Generaldirektor der Posten wurde. Nach der zweiten Restauration erhielt er zwar seine bei der Rückkehr Napoleons verlorene Stelle als Generalpostdirektor nicht wieder, wurde aber Mitglied des zur Ausarbeitung der Verfassung niedergesetzten Komité's und erhielt 1816 einen Sitz in der Akademie. Während Malouets Krankheit leitete er interimistisch das Ministerium. In seinen letzten Jahren litt er an Blindheit und Lähmung der Füße, nahm aber dennoch an den Sitzungen der Pairskammer Theil, bis er den 17. Jan. 1825 †. In seinen Flugschriften, wie als Mitglied der Pairskammer, zeigte er sich als einen leidenschaftlichen Verfechter des Royalismus. Unter seinen größern Werken sind hervorzuheben: „L'esprit de l'histoire" (Paris 1802, 4 Bde.; 6. Aufl., das. 1826); „Eloge historique de Madame Elisabeth de France" (das. 1814); „Théorie des révolutions rapprochées des principaux évènemens, qui en ont été l'origine" (das. 1817, 4 Bde.); „Histoire des trois démembrations de la Pologne" (das. 1820, 3 Bde., Fortsetzung von Rulhières' „Histoire de l'anarchie de la Pologne"); „Testament politique" (Paris 1830); „Oeuvres dramatiques" (das. 1817).

2) Marie Louis, französischer General, den 12. Okt. 1753 zu Besançon geboren, machte als Apotheker der Armee Rochambeau's alle Feldzüge in Amerika mit, nahm nach seiner Rückkehr Dienste in einem Dragonerregiment und ward Sekretär seines Obersten. Nachdem er 1792 Kavalerielieutenant und 1793 Eskadronchef geworden, wurde er zur Zeit der Schreckensregierung verhaftet und erhielt erst nach dem 9. Thermidor seine Freiheit wieder. Im Jahr 1795 zum Brigadegeneral befördert, diente er nach und nach bei den Armeen des Westens, der Ardennen und der Sambre und Maas, ward nach dem Frieden von Amiens Gouverneur von Valenciennes und bald darauf Kommandant des Departements Pas-de-Calais. Auf Domingo, wohin er der von Frankreich ausgerüsteten Expedition gefolgt war, entfaltete er in der Verwaltung des Landes außerordentliches Talent, vertheidigte die Stadt St. Domingo glücklich gegen Dessalines, worauf der östliche Theil der Kolonie sich einer vollkommenen Ruhe zu erfreuen schien, bis die Kriegserklärung zwischen Frankreich und Spanien erfolgte. F., der die Achtung der Kolonisten genoß und auf ihre Treue baute, beschloß, den Gang der Ereignisse ruhig abzuwarten. Eine Insurrektion, die in den ersten Tagen des Oktobers zu Barahonde ausbrach, störte ihn aus dieser Ruhe auf. Mit kaum 500 Mann warf er sich auf die um das Vierfache stärkere Uebermacht der Rebellen, ward aber geworfen und tödtete sich durch einen Pistolenschuß, um einer schmählichen Gefangenschaft zu entgehen, den 7. Nov. 1808. Vergl. Gilb. Guillermin, Précis historique des derniers évènemens de la partie de l'est de St. Dominique, Par. 1811.

Ferrandus, Fulgentius, berühmter Kirchenschriftsteller in der 1. Hälfte des 6. Jahrh., Schüler des heiligen Fulgentius von Ruspe, zuerst Mönch auf Sardinien, dann Diakonus zu Karthago, Vertheidiger der strengen Dreieinigkeitslehre und vorzüglich Wortführer der abendländischen Geistlichkeit im Dreikapitelstreite gegen die von Justinian dekretirte Verdammung der drei Kapitel; † vor 551. Sein „Breviarium canonum ecclesiasticorum" ist eines der ältesten Rechtsbücher der lateinischen Kirche, systematisch geordnet und noch unabhängig vom dionysischen Kodex, zuerst herausgegeben mit dem Breviarium des Cresconius von P. Pithäus (Par.

1588), dann mit dem dionysischen Kodex (das. 1609), und von Justellus (das. 1628), auch in der „Bibl. juris canon.“ (I, S. 448).

Ferrara, sonst ein selbstständiges italienisches Herzogthum, dann eine Legation, seit Nov. 1851 eine Delegation des Kirchenstaats und zwar zur Legation Romagna gehörig, grenzt nördlich an die Lombardei (durch den Po di Maestro und Po di Goro davon getrennt), östlich an das adriatische Meer, südlich an die Delegation Ravenna und westlich an die von Bologna und an das Herzogthum Modena, hat einen Flächenraum von 50¼ □Meilen, mit 2 Städten, 14 Marktflecken, 253 Dörfern u. (1855) 244,524 Einwohnern. Die Provinz ist eben, mit nur wenigen Hügeln, an den Küsten sumpfig, namentlich durch die Maremna di Commacchio, zu deren Austrocknung schon viele Vorschläge gemacht worden sind; es stellten sich jedoch bisher der Ausführung viele Hindernisse entgegen, worunter die der päpstlichen Kammer jährlich eine beträchtliche Summe einbringende, einträgliche Fischerei nicht das unwichtigste ist. Flüsse sind der Po an der Nordgrenze, mit den Armen Po del Gnocca, Po di Goro, Po di Volano und Po di Primaro, und der Del Lamone an der Südgrenze. Der von diesen Armen des Po und vielen Kanälen durchschnittene Boden ist zum Theil ungemein fruchtbares Marschland, reich an Getreide, Wein, Oel, Seide, Baumwolle, Hanf, Flachs; die Lagunen sind sehr fischreich, berühmt sind namentlich die Aale von Commacchio, wofür jährlich 30,000 Scudi Pacht gezahlt wird. Das Klima ist zum Theil feucht und ungesund.

Die gleichnamige, befestigte **Hauptstadt** ist nächst Turin unstreitig die am regelmäßigsten angelegte Stadt Oberitaliens, liegt aber in sumpfiger Gegend, links an einem Arm des Po (Poatello di Primaro) und am Kanal Panfilio, und ist öfters der größten Gefahr ausgesetzt, durch Ueberschwemmungen ganz unter Wasser gesetzt zu werden, wogegen man sich durch zahlreich aufgeworfene Dämme zu schützen gesucht hat. Durch die vielen Sümpfe, die zum Theil bis in die Stadt selbst sich hinein- und wenigstens bis dicht an dieselbe sich herandrängen, ist die Luft ungesund. Die einst so berühmte Stadt sieht zwar von außen alt und verfallen aus, erscheint dagegen im Innern nicht nur gut und regelmäßig gebaut, sondern selbst großartig, nur sind ihre zahlreichen Paläste verödet und ihre bewunderten langen und breiten Straßen, sowie ihre großen und herrlichen Plätze menschenleer, so daß zwischen den Fugen der Schritt- und Pflastersteine Gras wächst. F. ist mit Mauern und Bastionen umgeben, von Gräben und Kanälen umringt und im Südwesten durch eine Citadelle mit einem großen Zeughaus vertheidigt, die aber zu lange vernachlässigt wurde, um noch strategisch wichtig zu seyn. Das Besatzungsrecht steht seit dem wiener Kongreß Oesterreich zu. Die Hauptstraße ist die ungefähr 3000 Schritte lange Straße St. Benedetto (auch Corso di Porta Po genannt), welche in gerader Richtung fortlaufend eine Breite von 1959 Metres hat u. in ihrer ganzen Länge mit Palästen geschmückt ist. Auch die meisten übrigen Straßen u. Gassen sind breit, meistens schnurgerade und vortrefflich gepflastert. Die Stadt zählt gegen 5000 Häuser, die von wohnlichem Aussehen sind und durch ihren meist rothen Anstrich zu dem gefälligen Eindrucke viel beitragen, welchen das Aeußere der Stadt macht. Selbst das Ghetto (Stadtviertel der Juden, deren es hier über 2000 gibt) bildet im Gegensatze zu dem anderer Städte Italiens ein sehr schönes Stadtquartier. Die Stadt hatte früher 80—100,000, jetzt nur noch 32,000 Einwohner. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnet sich die zur Erinnerung an Ariosto benannte Piazza Ariostina aus, die in der Mitte mit einer schönen Statue Ariosto's u. einer Säule geschmückt ist. F. ist überaus reich an Kirchen u. Kapellen (über 100) u. Klöstern (38). Die bemerkenswerthesten darunter sind: der **Dom** (die Kathedrale), der ursprünglichen Anlage nach in die Reihe der frühern Gebäude aus der Zeit des lombardischen Baustyls, und zwar aus der Periode seiner reichsten und verhältnißmäßig edlen Ausbildung gehörig. Der untere Theil seiner Façade, woran sich die Jahrzahl 1135 findet, und die äußere Dekoration seiner Langseiten entspricht den Formen des Domes von Modena, während der Oberbau der Schauseite oben in ziemlich barocker Anordnung in den Formen des gothischen Baustyls ausgeführt ist und ohne Zweifel dem 13. Jahrhundert angehört. Im Innern der Kirche, die St. Georg, dem Schutzpatron der Stadt, geweiht und in der Form eines griechischen Kreuzes erbaut ist, ist von dem alten Bau nichts mehr zu erkennen, sondern Alles antik-modernisirt und im neuern römischen Geschmack verziert; aber trotz seines dem Aeußern widersprechenden Charakters macht das Innere doch durch großartige Verhältnisse und die schöne Wölbung des Chors einen bedeutenden Eindruck. Die Altäre sind mit trefflichen Bildern geschmückt, worunter sich vorzüglich auszeichnen: von Benvenuto Tisio, genannt il Garofalo (dem vorzüglichsten Maler F.'s): St. Peter und Paul, eine Himmelfahrt Mariä und die Madonna auf dem Throne; von Guercino aus Cento: das Martyrium des heiligen Laurentius; von Cosimo Tura: eine Verkündigung und ein heiliger Georg 2c. Die Gewölbe des Chors sind von einem großen Freskogemälde bedeckt, dem jüngsten Gericht von Sebastiano Filippi (einem Schüler des Michel Angelo), das sich durch große Gruppen und Reichthum der Anordnung auszeichnet. Andere Kunstwerke des Doms sind: das Grabmal des Papstes Urban III., jenes des Luigi Gregorio Giraldi, der alte Altar mit fünf Statuen von Erz (Christus am Kreuze, die Jungfrau, der heilige Johannes, Georg und Maurelius) von Bindelli und Marescotto, endlich die 23 Choralbücher von größtem Format mit den herrlichsten Miniaturen, die für das Schönste in dieser Art gelten. Dem Thurm, der aus mehren übereinanderstehenden und durch Mauerwerk verbundenen Säulenstellungen gebaut ist, fehlt noch eine Säulenstellung und die Kuppel. Die Kirche St. Francesco gehört zu den schönen alten Gebäuden, deren Seitenschiffe durch starke Säulen und Bogengänge von dem Hauptschiffe getrennt sind, wodurch in ihr ein 16faches Echo hervorgebracht wird. Sie hat einen Theil ihrer Schätze an vorzüglichen Gemälden aus den Schu-

len F.'s, Venedigs und Bologna's verloren, theils durch Verkauf, theils durch Wegführung nach Frankreich, besitzt aber noch immer eine Reihe vortrefflicher Bilder auf Holz und Wand von Garofalo, Domenico Panetti, Ortolano, Monio, Scarselino 2c. Die Kirche St. Benedetto, eine der schönsten F.'s, ist reich an kunstgeschichtlich berühmten Gemälden, worunter sich auszeichnen: eine Anbetung der Hirten, das Meisterstück Giovanni Francesco Surchi's, genannt il Dielai; die Beschneidung, von Garofalo; die heilige Katharina und die Himmelfahrt Mariä, von Scarselino; die Hochzeit zu Kana; Christus am Oelberg und ein heiliger Marcus, von Carlo Bononi; der heilige Marcus, das Evangelium schreibend, von Cremonese. In dieser großen, schönen Kirche war früher Ariosto begraben, dessen Denkmal sammt seinen Gebeinen im Jahre 1801, als die Franzosen dieselbe in ein Kriegsmagazin verwandelten, in den großen Saal der öffentlichen Bibliothek übertragen wurde. Das (gegenwärtig in ein Militärspital verwandelte) zu dieser Kirche gehörige ehemalige Benediktinerkloster hat einen außerordentlichen Umfang und gehört zu den schönen Gebäuden F.'s. Drei große, mit Säulenhallen umgebene Höfe enthalten manche Merkwürdigkeit, z. B. ein großes Freskogemälde von Dosso Dossi, das Paradies mit dem Engelchore darstellend, unter welchem letztern man auch Ariosto, des Malers Freund, erblickt, ein anderes Freskogemälde (eine Grablegung) von Garofalo 2c. Papst Pius VII. lebte angeblich in diesem Kloster als Bruder. Das älteste und von den Gläubigen besonders hochverehrte Gotteshaus F.'s ist die entlegene, im Innern durch zwei mit Bogen verbundene Säulenreihen in drei Schiffe getheilte Kirche St. Maria del Vado, ebenfalls mit vorzüglichen Gemälden von Dosso Dossi, dem ältern Palma, Panetti, Girolamo de' Carpi, Stefano Folza Goloni, genannt Stefano da Ferrara, Camillo Filippi, Girolamo Marchetti 2c. Auch die meisten der anderen Kirchen enthalten die interessantesten Kunstwerke und Denkmäler. Unter den weltlichen Gebäuden behauptet der ehemalige herzogliche Palast den ersten Platz. Er liegt mitten in der Stadt, am Ende der langen und breiten Straße della Giovecca, welche die Stadt durchschneidet, von Wassergräben umgeben, von außen mit vier Thürmen versehen, im Styl der Ritterburgen gebaut, von beträchtlicher Größe und noch ziemlich fest, so daß er im Nothfall noch immer als Kastell benutzt werden könnte, aber ohne alle Kunstform in der Anlage und auch sonst ziemlich unregelmäßig und zum Theil verfallen, besonders im Innern. Nikolaus von Este ließ das Schloß nach einem Aufstande des Volks gegen ihn zu seiner Sicherheit erbauen. Nach dem Jahre 1554, wo eine Feuersbrunst den größten Theil des Innern und fast sämmtliche Dächer verzehrte, wurde das Schloß unter Hercules II. erneuert. Diese ehemals so prunkvolle, hochberühmte und vielgepriesene Residenz des Hauses Este, wo Tasso liebte und litt, Ariosto seine zaubervollen Gesänge dichtete, Michel Angelo als Gast einkehrte und Dosso Dossi seine vielgepriesenen Gemälde schuf, ist jetzt die Wohnung des päpstlichen Legaten, der Sitz der Polizei und einiger andern Staatsbehörden. Die alte Gemäldepracht, welche einst die Wände des Gebäudes schmückte, hat durch Feuersbrunst, Feuchtigkeit, Vernachlässigung und verkehrten Geschmack sehr gelitten. An der Mauer über dem äußern Thore sind noch drei Freskobilder zu sehen. Viel mehr (und darunter Einiges sehr gut) erhalten ist von den Gemälden, welche in einigen Gemächern Dosso Dossi mit seinem Bruder Giovanni Battista Dossi und mit Tizian malte, während vieles Andere theils übertüncht, theils mit neuen Tapeten verdeckt worden ist. Der Palazzo del Magistrato, in welchem der Gonfaloniere wohnt und die Sitzungen der Academia degli Ariostei (sonst degli Intrepidi) gehalten werden, enthält kostbare und gut erhaltene Bilder von Garofalo (die 12 Apostel, Christus im Oelgarten, die Auferstehung und die Ausgießung des heiligen Geistes), Cosimo Tura (das Martyrium des heiligen Maurelius), Guercino (der heilige Bruno), Bastianino (eine Himmelfahrt), Augustin Caracci (ein Mannaregen), Dosso Dossi (die Arche Noä) 2c. Unweit des herzoglichen Palastes liegt das St. Annenhospital, in welchem eine Inschrift über der Thür einer engen, finstern und feuchten Zelle den Kerker bezeichnet, wo Herzog Alfons II. von Este den Dichter Torquato Tasso sieben Jahre lang als angeblich Wahnsinnigen schmachten ließ. In der Nähe der Kirche San Benedetto zeigt man das Haus, wo der unglückliche Dichter seine Jugendjahre verlebte. Gleich einem Heiligthum geachtet ist das Haus Ariosto's unweit der Bibliothek. Es führt die von ihm selbst verfaßte Inschrift: „Parva, sed apta mihi, sed nulli obnoxia, sed non sordida", worunter sein Sohn Virginio setzen ließ: „Sic domus haec Ariosto propitios habeat Deos, olim ut Pindarica". In diesem Hause schrieb u. starb der göttliche Dichter, der in dem Hause der „Ariostei" bei Maria di Bocha erzogen ward und daselbst die Erstlinge seiner Muse zeugte. Ariosto's Haus war lange in fremden und profanen Händen, die nicht einmal der Grotte schonten, in welcher er nachzudenken pflegte. Erst im Jahre 1811 kaufte es der Gemeinderath, stellte es vom Verfalle wieder her und ließ die Büste des Dichters dabei aufstellen. Eine andere Merkwürdigkeit ist das Haus des Dichters Guarini, das noch den Nachkommen desselben gehört. Andere bemerkenswerthe Paläste und Privatgebäude sind: der Palazzo Ercole Villa (das „diamantene Haus", weil alle vorstehenden Bausteine facettenartig behauen sind); das große Theater neben dem Dom (ohne besondern architektonischen Werth); die zu den schönsten Gebäuden der Stadt gehörigen Paläste der Grafen Scrofa, Calcagnini, Ercole und Bevilacqua; die Casa della Rosa, das Sanssouci des Herzogs Alfons' I., wo seine Geliebte, Laura Dianti, wohnte; der von Carpi erbaute schöne Palast der Grafen Crespi. F. ist der Sitz des päpstlichen Legaten, eines Erzbischofs, unter dem nur das Bisthum Commacchio steht, einer Universität (s. unten), eines Kollegiums (Vorbereitungs-Lehranstalt für die Universität), einer Artillerie- und Ingenieurschule, mehrer andern Schulen und Privatlehranstalten, einer Congre-

gazione amministrativa (der Provinz), eines Civiltribunals und des städtischen Magistrats. Die von Kaiser Friedrich II. gestiftete, 1402 von Niklas III. erweiterte, zur französischen Zeit aufgehobene, jetzt wieder hergestellte Universität (il studio publico), eine Lehranstalt für Medicin u. Gesetzkunde, enthält sowohl in der Vorhalle des ansehnlichen Palastes, worin sie sich befindet, als auch auf den Stiegen eine interessante Sammlung lateinischer Inschriften und römischer (auch einiger griechischer) Kunstdenkmäler, welche in der Stadt selbst oder in der Umgegend ausgegraben und dieser Anstalt geschenkt wurden, ferner ein physikalisches Kabinet, eine Sammlung von alten Münzen, einen botanischen Garten, ein anatomisches Theater rc. In diesem Gebäude vollendete Ariosto seinen Bildungskursus. Die Zahl der Studenten ist jetzt auf 100—150 herabgesunken. Die öffentliche Bibliothek, deren Hallen prachtvoll sind und die zu den größten und interessantesten Italiens gehört, wurde zwar erst im Jahre 1646 gegründet, aber sogleich durch die reiche Sammlung des Kardinals Bentivoglio vermehrt. Sie zählt an 80,000 Druckwerke und 900 Handschriften. Unter erstern befindet sich eine ganz vollständige Sammlung aller von Ferraresern geschriebenen Bücher, unter den letztern Ariosto's Orlando Furioso in dessen eigener Handschrift, in Oktav. Von Ariosto befindet sich hier auch ein Folioband eigenhändiger Briefe, so wie des Dichters Lehnstuhl von Nußbaum, sein zierliches bronzenes Schreibzeug, das oben einen kleinen Amor zeigt, welcher den Finger auf den Mund legt, ein Geschenk des Herzogs Alfonso von Este, ferner sein von Dosso Dossi gemaltes Bildniß und 52 von den frühesten Ausgaben des Dichters. Von Torquato Tasso befindet sich hier ein Quartband Klagelieder, die er während seiner langen Gefangenschaft schrieb, sowie die Urschrift seines „befreiten Jerusalems". Endlich findet man hier auch die Handschrift des „Pastor fido" von Guarini. Unter den 18 Porträts von Kardinälen, die sich in den schönen Lokalitäten der Bibliothek befinden, ist dasjenige des Kardinals Hippolyt d'Este eins der interessantesten. Außer der öffentlichen Bibliothek, welche täglich von 8—12 und von 3—5 Uhr offen ist, bemerken wir noch: das Domarchiv, das Archiv der Karmeliter, das Stadtarchiv, von welchem jedoch ein bedeutender Theil mit der Familie Este nach Modena gewandert ist, und das des Marchese Fr. Calcagnini. Das Museo Scalabrini enthält mehre beachtenswerthe Inschriften. Auch der Campo santo, ehemals eine Karthause und von bedeutendem Umfange, bietet außer den Denkmälern auf dem Gottesacker selbst auch in der Kirche desselben viel Interessantes dar, z. B. in den 12 Kapellen die 12 Mysterien von Roselli, eine Geburt Christi von Dielai, eine Kreuzerhöhung von Bastaruolo, ein Abendmahl von Cignaroli, die Hochzeit zu Cana von Carlo Bonone rc. Eine andere Sehenswürdigkeit in der Nähe von F. ist das Lustschloß Bel Riguardo, bei Göthe der Schauplatz der Liebe Torquato Tasso's zu Leonore von Este. F., das schon in sehr früher Zeit ein Sitz der Wissenschaften u. Künste war und seine eigene Malerschule hatte, die sehr gefeierte Namen aufzuweisen hat, ist der Geburtsort vieler berühmten Männer, als des Gironimo Savonarola, der Maler Cosimo Tura, Jacopo Argenta, Gios. Avarci, Jacopo Bombini, Filippo Mazzuoli, der Brüder Dossi, Garofalo, Ettore Bonacossa, G. Bonatti, Carlo Bonone, Carlo Borsari, Gio. Braccioli, Gabriele Cappellini, Girolamo di Carpi, Ippolito Casoli, Costanz Cattanio, der Dichter Guarini, Tibaldi, Fulvio Festi, Bentivoglio rc.

F., das Forum Allieni des Tacitus, war lange ein bloßes Dorf, erhielt erst im Jahre 604 Mauern zur Vertheidigung gegen die Longobarden und wurde erst nach der Mitte des 7. Jahrhunderts unter Papst Vitalian zur Stadt erhoben. Es gehörte zum Exarchat (s. d.), kam bald unter die Herrschaft der Gothen und erhob sich später, da es zu größerm Wohlstande gelangte, während der welfischen und estischen Fehden zur Selbstständigkeit. Unter den Bürgern F.'s waren die Torelli, Nachkommen Heinrichs des Zänkers von Bayern, mächtig durch Reichthum und Einfluß, und seit dem Jahre 1092, wo sich F. von der Herrschaft der Markgräfin Mathilde losgesagt hatte, herrschte Friedrich, Sohn Ludolfs von Sachsen, in der Stadt. Friedrichs Sohn und Nachfolger, Guido Salinguerro I. Torello, machte sich im Jahre 1118 zum Podesta von F., verschönerte und befestigte die Stadt und that viel zur Beförderung des Handels derselben. Kaiser Heinrich VI. erkannte gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts Salinguerro's Sohn, dessen Name unbekannt ist und der an der Spitze der Ghibellinen einen Vertrag mit ihm geschlossen hatte, als Herrn von F. an. Unter ihm brach der verderbliche Zwist zwischen den beiden Häusern Torelli und Este aus, in dessen Folge das letztere zur Herrschaft in F. gelangte. Die Republick F. übertrug den Mitgliedern desselben anfangs die Stelle eines Podesta und Kriegsobersten, dann machten sie sich zu eigentlichen Herren der Stadt und legten sich, da sie auch die Mark Ancona erhielten, den Titel von Markgrafen bei. Im Jahre 1329 ward Aldobrandino II. vom Papste mit dem Vikariate F. belehnt, u. 1471 erhob Papst Paul II. den Markgrafen Borso zum erblichen Herzoge von F. Sein Hauptstamm starb indeß 1597 mit Alfons II. aus. Nun zog der Papst das Herzogthum F. und die geistlichen Lehen als erledigt ein und schlug sie zum Kirchenstaat. Mehr über die Geschichte F.'s unter dem Hause Este s. d. Im Jahre 1438 wurde hier ein Koncil zur Vereinigung der griechischen und römischen Kirche von Papst Eugen IV. eröffnet. Im Jahre 1735 erhob Papst Klemens XII. das Bisthum in F. zu einem Erzbisthum. Von 1796 an, wo F. von den Franzosen eingenommen wurde, bildete es erst einen Theil der cisalpinischen Republik, dann (von 1804—1814) des Königreichs Italien, kam aber hierauf durch den Frieden von Paris und den wiener Kongreß bis auf den im Norden des Po liegenden und mit dem lombardisch-venetianischen Königreiche vereinigten Theil wieder unter die Herrschaft des Papstes. Die Oesterreicher unter Klenau eroberten die Stadt am 24. Mai 1799. Bei den Unruhen von 1847 beanspruchte Oesterreich zur Sicherheit seiner Garnison in der

Citadelle die Besetzung der ganzen Stadt und führte dieselbe, trotz der abschlägigen Antwort des päpstlichen Legaten, den 13. Aug. aus, zog aber nach langen Verhandlungen im Herbst die Truppen in die Citadelle zurück. Als 1848 sich römische Truppen am Po sammelten, überschritt am 14. Juli Fürst Liechtenstein den Strom und zwang F. zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade. Die Citadelle mit der österreichischen Mannschaft unter dem Obersten Grafen Khuen ward dadurch entsetzt und verproviantirt und trotz aller Proteste, die von Rom aus dagegen ergingen, auch behauptet. Am 18. Febr. 1849 besetzte Haynau die Stadt, räumte sie aber noch vor Ankunft der republikanischen Truppen aus Rom, nachdem er ihr eine Kontribution von 200,000 Skudi auferlegt hatte. Am 7. Mai besetzte Graf Thurn-Hohenstein die Stadt, worauf der Präsident der republikanischen Regierung seinen Sitz aus F. nach Argenta verlegte. Die Universität wurde geschlossen, nach Wiederherstellung der päpstlichen Regierung aber am 1. Nov. 1850 wieder eröffnet.

Ferrari, 1) **Gaudenzio**, berühmter italienischer Maler, einer der ersten Meister der mailändischen Schule, 1484 zu Valduggia im Mailändischen geboren, bildete sich bei A. Scotto, Luini und Pietro Perugino, sowie auch bei Raphael und Leonardo da Vinci. Auch war er in der Plastik, in den mathematischen Wissenschaften und der Baukunst wohl erfahren. In Rom malte er mit Raphael gemeinsam an den Darstellungen aus der Fabel der Psyche in der Farnesina und im Torre Borgia, begab sich aber nach Raphaels Tod (1520) ins Mailändische zurück und † vor der Vollendung seines letzten Werks, des Abendmahls, in der Kirche der Brüder von der Passion zu Mailand, 1550. Durch seine zahlreichen Schüler übte er auf die Kunstrichtung im nördlichen Italien einen sehr bedeutenden und zwar vortheilhaften Einfluß aus. Denn wenn er auch in seinen früheren Werken noch an die alte Schule erinnert und auch in den späteren bisweilen das Alterthümliche in Phantasterei ausarten läßt, so zeigt sich doch überall in seinen späteren Werken das erfolgreiche Studium der Werke Raphaels. Auch in der Zeichnung war er trefflich, besonders in korrekter Darstellung der schwierigsten Verkürzungen, wie auch sein Faltenwurf stets geschmackvoll ist, seine Köpfe lieblichen Ausdruck zeigen und auch sein Kolorit an Raphael erinnert. Dagegen fehlt seinen Bildern die fesselnde Seele, der Ausdruck des Gewaltigen und Leidenschaftlichen ist zum Wilden und Fürchterlichen umgestaltet und die landschaftliche Umgebung seiner Figuren verirrt sich oft ins Seltsame und Launenhafte. Unter seinen Werken sind zu nennen: der heilige Paulus, 1543 im Wetteifer mit Tizian gemalt, 1815 von Paris nach Mailand zurückgebracht; die Marter der heiligen Katharina, in der Brera daselbst; die Kreuzigung Christi, zu Varallo in Piemont, F.'s Meisterstück. Außerhalb Italiens sind Bilder von F. im königlichen Museum zu Berlin, in Nürnberg, Dresden und Paris. Gestochen wurde nach F. erst in neuerer Zeit Mehres; 1836 begann St. Pinazzi die Herausgabe der „Opere del pittore e plasticatore di G. Ferrari“.

2) **Bartolommeo**, tüchtiger italienischer Bildhauer, geboren zu Venedig 1780, als Sprößling einer der reichsten und angesehensten Familien Ferrara's, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts nach Venedig übergesiedelt war, hatte seinen Oheim Giovanni Ferrari-Torretti, der auch Canova's Studien eine Zeit lang leitete, zum Lehrer und lieferte außer unbedeutenderen Arbeiten, zu deren Anfertigung ihn der Wechsel seiner Glücksumstände nöthigte, zahlreiche Statuen und Grabmonumente in Marmor, sowie auch werthvolle Holzschnitzereien. Im Erzguß brachte er die sehr schwierige Restauration des bronzenen Flügellöwen, der zerbrochen von Paris zurückkam und gegenwärtig wieder die Säule an der Piazetta Venedigs ziert, zu Stande. Er † den 8. Febr. 1844.

3) **Luigi**, des Vorigen Sohn, geboren zu Venedig 1810, machte seine Studien unter des Vaters Leitung und ist jetzt einer der bedeutendsten Bildhauer Italiens. Er arbeitete mit an dem Denkmal, welches Canova für Tizian entworfen hatte u. das dann letzterem selbst gewidmet wurde. Andere Werke von ihm sind ein Laokoon in anderer Situation, als der des klassischen Werks; ferner ein Hirt mit einem Hündchen, Endymion genannt. Sehr gerühmt wurden eine lotospflückende Nymphe und die Melancholie, beides sitzende Figuren, sowie David, Gott für einen Sieg dankend. Für die Hauskapelle des Grafen Villadarzere fertigte er eine ausgezeichnete Madonna della Concezione, für die Stadt Venedig das Marmorstandbild des Seefahrers Marco Polo. Späterhin beschäftigte ihn die Ausführung eines Marmordenkmals für den verstorbenen Erzherzog Friedrich von Oesterreich in der Johanniterkirche zu Venedig.

Ferraria (**Ferrarie, Tigerschwerdel**), Pflanzengattung aus der Familie der Irideen, charakterisirt durch die sechstheilige Korolle mit wellenförmigem, innen schmälerem Theile, verwachsenen Staubfäden, dreitheiligem, mit pinselförmigen Einschnitten versehenem Griffel, Zwiebelgewächse auf dem Kap u. in Südamerika, von denen folgende als Zierpflanzen vorkommen oder medicinische Kräfte besitzen: F. atrata *Lodd.*, geschwärzte Ferrarie, mit linienförmigen, langen Blättern und durch Form und Farbe ausgezeichneten Blüthen, deren Krontheile schwärzlich-purpurroth, am Grunde bläulich, dann schwärzlich gefleckt, am Rande kraus und olivenfarbig, lanzettförmig, mit der langen Spitze zurückgebogen sind. F. pusilla *Lk.*, kleine Ferrarie, mit linienschwertförmigen, spitzen, etwa 2 Zoll langen Blättern, blaßgelben, über 1 Zoll im Durchmesser haltenden, im Grunde purpurroth gefleckten Blüthen. F. undulata *L.*, wellenförmige Ferrarie, mit linien- oder schwertförmigen, gestreiften, glatten Blättern, unten schmutzig gelben oder schmutzig weißen, inwendig bräunlich-purpurrothen, am Rande gekräuselten Blüthen. Die Zwiebeln aller drei Arten werden in der Ruhezeit ganz trocken gehalten und, wenn sie wieder anfangen zu treiben, in frische Erde verpflanzt, mäßig befeuchtet und ans Licht gestellt. F. cathartica *Mart.* und F. purgans *Mart.*, zwei brasilianische Arten, haben schleimige, gelind purgirende Zwiebeln.

Ferraris, Joseph, Graf von, österreichischer Feldmarschall, am 20. April 1726 zu Luneville geboren, stammte aus einer piemontesischen Familie, die sich seit dem 17. Jahrhundert in Lothringen angesiedelt hatte. Als Edelknabe 1735 an dem Hofe der Kaiserin Amalie, Wittwe Josephs I., aufgenommen, nahm er nach Ausbruch des österreichischen Erbfolgekriegs Militärdienste, zeichnete sich in der Schlacht bei Czaslau aus und ward Hauptmann. Der siebenjährige Krieg bot ihm aufs Neue Gelegenheit, seinen Muth zu bewähren. Als Oberst eines Regiments bemächtigte er sich den 14. Okt. 1758 einer Batterie von 36 Kanonen und trug viel zum Siege bei Hochkirchen bei. Im Jahre 1761 zum Generalmajor und 1767 zum Generaldirektor der Artillerie in den Niederlanden ernannt, veranstaltete er die Aufnahme und Zeichnung der unter seinem Namen bekannten Karte der Niederlande in 25 Blättern, nach dem Maßstabe der cassinischen Karte von Frankreich. Eine 1796 in Paris davon gemachte Kopie in 69 kleinen Blättern wird weniger geschätzt, wogegen die durch van der Maelen veranstaltete lithographirte Ausgabe in 42 Blättern dem Originale gleichsteht. Seit 1773 Generallieutenant, ward ihm 1778 beim Ausbruch des bayerischen Kriegs die Leitung des jungen Erzherzogs Maximilian Franz, nachmaligen Kurfürsten von Köln, anvertraut. Obgleich schon ziemlich bejahrt, nahm er an dem französischen Revolutionskriege 1793 thätigen Antheil und zeichnete sich namentlich bei Famars und besonders bei der Belagerung von Valenciennes aus. Nachdem er im Okt. 1793 seine Entlassung genommen, ward er in Wien Hofkriegsrathspräsident, geheimer Staatsrath und Feldmarschall und † den 1. April 1807.

Ferreira, Antonio, einer der vorzüglichsten portugiesischen Dichter, geboren 1528 zu Lissabon, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Coimbra, wo er eigentlich die Rechte studiren wollte, aber von den Dichtern des klassischen Alterthums so angezogen wurde, daß er sich mit ihrem Studium vorzugsweise beschäftigte. In ihm selbst ward der Dichterfunke durch eine leidenschaftliche Liebe geweckt; indeß wählte er nicht die lateinische Sprache, um nach der Sitte der Zeit seine Gefühle in ihr auszudrücken, sondern die portugiesische war es, von deren Wohllaut er in zahlreichen Sonetten der Welt einen unumstößlichen Beweis vorlegte. So ward er mit seinem Vorbilde Sá de Miranda der Begründer der sogenannten klassisch-vaterländischen Dichterschule von Coimbra, und die schon von diesem mit Erfolg bearbeiteten Gattungen der Elegie, der Epistel und des Sonetts vervollkommnete er und verpflanzte das Epithalamium, das Epigramm, die Ode und die Tragödie in die portugiesische Literatur. Indessen vernachlässigte er seine Berufswissenschaft, die Jurisprudenz, keineswegs; er erwarb sich darin nicht nur den Doktorgrad, sondern hielt auch Vorlesungen darüber an der Universität. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, ward er zum Rath des Obertribunals in Justiz- und Gnadensachen und dann zum königlichen Kammerherrn ernannt, † aber schon 1569 an der Pest. Der größte Theil seiner Gedichte, die sich durch Ernst, Tiefe, kräftigen und lebendigen Ausdruck und ein edles Dichterfeuer auszeichnen, erschienen zum erstenmale von seinem Sohne, Miguel Leite F., gesammelt (Lissab. 1598). Seine „Ines de Castro“ (im 2. Bde. dieser Sammlung), nach Trissino's „Sophonisbe“ die zweite regelmäßige Tragödie seit Wiederherstellung der Wissenschaften in Europa, wird noch jetzt von den Portugiesen als eines der schönsten Denkmäler ihrer Literatur betrachtet. Auch seine Lustspiele „Comedia do Bristo“ und „Comedia do Cioso“ (mit den Lustspielen des Sá de Miranda zusammen gedruckt, Lissabon 1622) sind noch immer geschätzt, namentlich gilt das zweite für das älteste neueuropäische Charakterlustspiel. Eine neue Ausgabe seiner sämmtlichen Werke, mit der Biographie des Dichters, von Pedro José da Fonseca erschien zu Lissabon 1771 in 2 Bänden.

Ferreira de Lacerdo, Bernarda, portugiesische Dichterin, 1595 zu Oporto von adeligen Aeltern geboren, zeichnete sich schon in früher Jugend durch Schönheit und Geist aus und erhielt eine sorgfältige, ja gelehrte Erziehung, indem sie nicht nur Sprachen und schöne Wissenschaften, sondern auch Philosophie, Mathematik und selbst Theologie studirte. Der Ruf ihrer Kenntnisse und Talente bewog den König Philipp III. von Spanien, sie zur Lehrerin seiner Söhne, der Prinzen Don Carlos und Don Fernando, zu ernennen, welche Ehre sie jedoch bescheiden ablehnte. Sie vermählte sich darauf mit Don Fernao Correa de Sousa und † zu Lissabon den 1. Okt. 1644. Ihren dichterischen Ruhm begründete ihr selbst von Lope de Vega gelobtes Epos „Españа libertada“, dessen erster Theil zu Lissabon 1618 erschien, der zweite aber von ihrer Tochter, Donna Maria Clara de Menezes, herausgegeben wurde (Lissabon 1673). Aus einer Reihe von Romanzen in spanischer Sprache, die sich durch lebendiges Kolorit, eine schöne Auffassung der Natur und warme Andacht auszeichnen, besteht das beschreibende Gedicht: „Soledades de Buçaco“ (Lissabon 1634). Sie schrieb auch: „Rithmo latino, e cinco Decimas Portugueсas em applauzo do poema heroico intitulado Malaca conquistada por Franc. de Sà e Menezes“, zu welchem Epos sie auch die Argumente geschrieben hat.

Ferreira de Vasconcellos, Jorge, einer der ältesten dramatischen Dichter der Portugiesen, zu Coimbra oder Monte mór o Velho geboren, war zuerst in Diensten des Hauses Aveiro, dann Schreiber im Finanz- und Kolonialdepartement und † 1585. Seine Komödien: „Comedia Eufrosina“ (Coimbra 1560), von Franc. Roiz Lobo, (Lissabon 1616), und von Bento Jose de Sousa Farinha (daselbst 1786, spanisch, Madrid 1631 und 1735); „Comedia Ulyssipo“ (2. Auflage von Lobo, Lissabon 1616), von Sousa Farinha (das. 1787); „Comedia Aulegrafia“ (von Antonio de Noronha herausgegeben, Lissabon 1619, von Farinha, daselbst 1787), sind mehr mühsam ausgeführte Sitten- und Charaktergemälde, als ein Stück Leben selbst in Bewegung und Handlung gesetzt von einem kühnen, ächt dramatischen Genius für spannungbegierige Zuschauer, und waren daher auf die Entwickelung der portugiesischen Nationalbühne ohne bedeutenden Einfluß, obwohl sie als Sprachdenkmäler noch jetzt geschätzt zu werden verdienen.

Ferrer, Don Joaquin Maria de, eifriger und muthvoller Vertheidiger der konstitutionellen Verfassung Spaniens und Minister unter Espartero, ward den 8. Dec. 1777 zu Pasages in Guipuzcoa geboren, siedelte um 1795 als Associé des Handlungshauses, das sein Bruder Don Francisco gegründet, nach Buenos Ayres über und machte von hier aus verschiedene Reisen nach Spanien, England, Nordamerika und seit 1804, nach dem Ausbruche des Kriegs zwischen Spanien und Großbritannien, auch auf dem europäischen Festlande. Der Ausbruch des Kriegs zwischen Spanien und Frankreich (1808) rief ihn nach Spanien zurück, von wo er im Auftrage der Junta von Sevilla abermals nach Buenos Ayres und von da nach Lima ging, um der spanischen Regierung gehörige Kapitalien nach dem Mutterlande zu schaffen. Im Jahr 1815 nach Madrid zurückgekehrt und mit einer Tochter des ehemaligen Gouverneurs von Peru, Generals Alvarez, vermählt, unterhandelte er als Bevollmächtigter von Guipuzcoa und Biscaya mit der Regierung über die Fueros der baskischen Provinzen, blieb aber nichts desto weniger in der Gunst des Hofes und kam als Mitglied in die Verwaltungsjunta der Bank von San-Carlos. Nach Herstellung der Konstitution (1820) wurde er 1822 Deputirter und selbst Präsident der Cortes in Sevilla und Cadix, wo er stets mit den Exaltados stimmte, floh aber nach der Uebergabe von Cadix an die Franzosen nach Gibraltar und von da nach England und ließ sich mit Erlaubniß der französischen Regierung endlich in Paris nieder, wo er besonders sorgfältige Abdrücke mehrer spanischen Klassiker veranstaltete. Die Erlaubniß zur Rückkehr nach Spanien, die er schon 1829 erhielt, ließ er unbeachtet, weil er den Einfluß der Jesuiten am Hofe des Königs fürchtete, und erst 1832, nach Verkündigung allgemeiner Amnestie, ließ er sich in San-Sebastian nieder, erhielt seine seit 6 Jahren sequestrirten Güter wieder und wurde 1834 zum Prokurator bei den nach dem Estatuto real berufenen Cortes erwählt, wo er die heftigste Opposition gegen die Ministerien Martinez de la Rosa und Toreno bildete, das Ministerium Mendizabal unterstützte und, zum Kammerherrn ernannt, das Ministerium Isturiz stürzen half. Nach Auflösung der Cortes begab er sich in die Bäder von Bagneres de Luchon nach Frankreich und erfuhr hier seine nach der kläglichen Militärrevolution von la Granja erfolgte Ernennung zum Finanzminister, die er jedoch ausschlug, weil er durch die Art ihrer Uebersendung — sie war durch die gewöhnliche Post ihm zugekommen — seine Eitelkeit gekränkt fühlte. Als Mitglied der konstitutionellen Cortes unterstützte er die Regierung, verlangte die Anerkennung Mexiko's, weil ihm Calatrava versprochen hatte, ihn als Gesandten dahin zu schicken, ward aber, da dies mißlang und nach dem Falle des Ministeriums Calatrava das neue moderantistische Ministerium Bardaji gegen seinen Rath gebildet worden war, der heftigste Gegner desselben. Unter der neuen Konstitution von 1837 wurde er von der Regierung zu Guipuzcoa zum Mitgliede des Senats erwählt, in dem er als Gegner des Ministeriums Ofalia auftrat, weil Ofalia ihn nicht zum Gesandten in Mexiko ernennen wollte. Im Jahr 1838 begab er sich, angeblich aus Gesundheitsrücksichten, nach Südfrankreich, kehrte aber, als die Moderados ihren Einfluß verloren, nach Spanien zurück, war bei der Septemberrevolution gegen Marie Christine (1840) sehr thätig u. stand in Madrid selbst mit an der Spitze der Bewegung. Im ersten Ministerium Espatero's war er Vicepräsident und Minister des Auswärtigen, bekleidete auch eine Zeit lang provisorisch die Stelle eines Finanzministers, verweigerte aber bei einer abermaligen Ministerkrisis (1842) den Eintritt in die neu zu bildende Verwaltung u. verschwand nach Espatero's Sturz von der politischen Schaubühne.

Ferreras, Juan de, spanischer Geschichtschreiber, den 7. Juni 1652 zu Labaneza von adeligen, aber armen Aeltern geboren, wurde von seinem Oheim erzogen und studirte, zum geistlichen Stande bestimmt, auf den Universitäten von Valladolid und Salamanca. Nachdem er die Weihen empfangen, erhielt er die Pfarre zu Santiago de Talavera, wo er durch sein ausgezeichnetes Rednertalent die Aufmerksamkeit des Kardinal-Erzbischofs von Aragonien auf sich zog. In Folge der heißen Lage dieses Orts erblindet, wurde er 1687 nach Alvares versetzt, wo er das Augenlicht wieder erhielt und durch den Umgang mit Don Gaspar de Mendoza Ibanez de Segovia auf das Studium der vaterländischen Geschichte hingeführt wurde. Im Jahr 1685 ward er Pfarrer zu Camarma, vom Kardinal Portocarrero dann nach Madrid berufen und als Pfarrer von S. Pedro und später von S. Andrés angestellt, indem er als Beichtvater des Kardinals zugleich dessen Gehülfe und Rathgeber in den wichtigsten geistlichen und politischen Geschäften war. Von Papst Klemens XI. zum Examinator und Theologen des päpstlichen Tribunals ernannt, erhielt er auch die Stelle eines Qualifikators und Provisors bei dem Inquisitionstribunal und wohnte auf Befehl des Königs den Sitzungen des Staatsraths bei. Die ihm angebotene bischöfliche Würde schlug er aus, nahm dagegen an der Errichtung der königl. spanischen Akademie den lebhaftesten Antheil, ward von Philipp V. zum königlichen Oberbibliothekar ernannt und † den 8. Juni 1735. Durch seine „Historia de España“ (Madrid 1700—27, 16 Bde., neue Aufl. 1775—91, 17 Bde., französisch von d'Hermilly, Paris 1751, 10 Bde., deutsch mit Anmerkungen u. Fortsetzung bis 1648 von Baumgarten, Halle 1754—72, 13 Bde.) machte er sich um die Aufhellung der Geschichte Spaniens bis 1598 sehr verdient. Er schrieb noch: „Disputationes theologicae de Deo uno et trino“ (Madrid 1735, 2 Bde.); „Paraenesis ad Galliarum parochos“ (daselbst 1696); „Varias poesias“ (daselbst 1726) u. A. m.

Ferresbeere, s. v. a. gemeiner Sauerdorn, Berberis vulgaris *L.*

Ferretum hispanicum, ehedem sehr gut bereitetes gebranntes Kupfer, das aus Spanien in den Handel kam.

Ferreyk (Wadi), afrikanisches Thal nebst Karawanenstation, Nubien, am rechten Nilufer; dabei ein ganz in den Felsen gehauener Tempel.

Ferri, Ciro, berühmter italienischer Historienmaler, 1634 zu Rom geboren, Schüler Berrettini's, mit dem er Vieles gemeinschaftlich aus-

führte; auch vollendete er mehre angefangene Werke anderer Meister, namentlich die Cortona's im Palaste Pitti zu Florenz. Er † 1689 in hohem Ansehen. An Leichtigkeit der Erfindung und Fruchtbarkeit der Ideen steht er Cortona gleich; weniger gefiel der Ausdruck seiner Köpfe u. sein Kolorit. Nach F.'s u. Cortona's Gemälden wurde die erste Kuppel des rechten Seitenschiffs in St. Peter zu Rom mit Mosaiken geschmückt; auch hat man nach seinen Zeichnungen mehre Paläste und andere architektonische Werke errichtet. Vieles wurde von tüchtigen Meistern nach ihm gestochen; er selbst hat einige Blätter geätzt.

Ferrières, Flecken im französischen Departement Loiret, nordöstlich von Montargis, am Kanal von Loing, mit 1780 Einwohnern, welche besonders Gerberei treiben. Hier ist eine Mineralquelle, deren Wasser von einem zusammenziehenden, dintenhaften Geschmack, einem schwachen hepatischen Geruch ist und nach den Versuchen von Gastellier schwefelsaures Eisen, schwefelsaure Talk- und Kalkerde enthält. In Form von Getränk (zu 3 Gläsern täglich) empfiehlt es Gastellier als abstringirend-stärkendes Mittel bei Schwäche der Verdauungswerkzeuge, besonders chronischen Durchfällen.

Ferro (eigentlich **Hierro**, früher auch **Ombros** oder **Pluvialia**, d. i. schwarzes oder Regenland, wegen der häufigen Nebel), afrikanische Insel, die südwestlichste und kleinste der den Spaniern gehörigen kanarischen Inseln, südwestlich von Gomera, zählt auf 6 □Meilen gegen 5000 Einwohner. Die Insel, welche zu den isolirtesten Ländern der Erde gehört, ist ein aus dem Meere emporsteigender, ziemlich rauher Fels, von einem Lavagürtel umgeben, der sie fast unzugänglich macht. Sie erhebt sich steil bis zu einer Höhe von mehr als 3300 F. Hauptort ist der Flecken Valverde, der Sitz des Gouverneurs; an der Südostküste befindet sich der Hafen El Hierro. Hohe, mit Urwald bedeckte Gebirge ziehen eine Masse von Feuchtigkeit an sich, die den Boden befruchtet, obgleich an mehren Stellen die Festigkeit der Lava und der übrigen vulkanischen Produkte, welche den Boden bedecken und den Schlacken eines Hochofens gleichen, das Aufkommen der Vegetation hindert. Die einzigen Quellen der Insel entspringen auf den Höhen von Los Lanillos u. von Sabinosa; die erstere liefert ein immer frisches, klares u. trinkbares Wasser, das der zweiten aber ist warm, von pikantem Geschmack u. stark nach Schwefel riechend. Die Einwohner bedienen sich desselben gegen Verstopfungen, und nach ihrer Behauptung werden die Schafe und Ziegen, welche davon trinken, niemals fett. Während des Winters sammeln die Einwohner das Regenwasser in den Heres oder Cisternen. Im Mittelpunkte des Thales Tafirafe, ungefähr ¼ Stunde von dem Hauptorte Valverde, sind deren gegen 40 in den Tuffstein gehauen, darunter sehr geräumige. Bei einem Heirathsvertrag od. einem Vermächtnisse gilt eine Cisterne für eine werthvollere Gabe als ein Feld. Die betriebsamen Einwohner (Herenos) haben ihre Hülfsquellen so sehr vervielfältigt, daß sie die übrigen kanarischen Inseln entbehren können. Ihre Ernten liefern mehr, als sie bedürfen, und der Ueberfluß, den sie nach Santa Cruz auf Teneriffa und nach den übrigen Häfen des Archipels ausführen, bringt ihnen im Durchschnitt jährlich 125,000 Francs ein. Die Viehzucht ist nicht unbedeutend. Die Schafheerden der Insel werden auf 12,000 Stück angeschlagen; sie löschen ihren Durst nur mit Thauwasser, u. ihre Nahrung besteht vornehmlich in den Blättern des Asphodills (Asphodelius ramosus), der Feigen- u. Maulbeerbäume. Die Ochsen haben sehr schmackhaftes Fleisch, und die zahlreichen Bienen liefern sehr guten Honig. Fast aus allem auf der Insel erbauten Wein wird Branntwein gemacht, der größtentheils nach der Havanna geht; der Ueberrest wird auf der Insel selbst verbraucht. Die Bewohner sollen das sanfteste, ernsteste und in moralischer wie intellektueller Hinsicht dem frühern Zustande des kanarischen Volkes am treusten gebliebene Volk seyn. Die Insel F., welche man früher für den äußersten Westpunkt der alten Welt hielt, ist besonders dadurch berühmt, daß die Franzosen (welchen die Niederländer und Deutschen darin folgten) seit 1634 auf Befehl des Königs Ludwig XIII. über F. oder bei F. vorbei den ersten Meridian zogen, von welchem aus man gewöhnlich die Längengrade zählt. Nach dieser Annahme liegt die Insel, von welcher der Meridian von Paris 20° ostwärts entfernt ist, 0° 30′ östlicher Länge und 27° 38—50′ nördlicher Breite. Abweichend davon rechnen die Engländer gewöhnlich von ihrer Sternwarte zu Greenwich, welche 17° 40′ östlich von F. liegt, und die Spanier öfters nach dem Meridian der benachbarten Insel Teneriffa, wobei sie die Verschiedenheit von F. nur 1° östlich annehmen. Jetzt rechnen auch die Holländer, sowie überhaupt alle Seekarten, ihre Länge von Greenwich.

Ferrol, Stadt und Festung in der spanischen Provinz Coruña (Galicien), einer der vorzüglichsten Seeplätze Europa's und einer der größten, besten und festesten Kriegshäfen der pyrenäischen Halbinsel. Bis 1752 war F. ein schmutziger, unbedeutender Fischerflecken; der Minister Ensenada verstand zuerst, die überaus günstige Lage zu würdigen. Der schmale Eingang des Hafens hat 50 Fuß Tiefe und kann mit einer Kette geschlossen werden; das ungemein geräumige innere Bassin wird durch 2 Batterien und die Forts San Felipe und Palma gedeckt. Um in den Hafen zu gelangen, müssen die Schiffe eine Stunde Weges an einer befestigten und armirten Küste hinziehen. Die Befestigungen des Platzes nach der Landseite hin sind zwar nicht von Bedeutung; da indessen die Beschaffenheit der Küste eine Landung in unmittelbarer Nähe von F. durchaus nicht zuläßt, auch die Eröffnung von Laufgräben in dem felsigen Boden kaum thunlich ist, so thut dieser Umstand der Festigkeit des Platzes wenig Eintrag. Weit größere Nachtheile entstehen durch das ungesunde, feuchte u. regnerische Klima, sowie auch dadurch, daß man nur bei einem Winde aus dem Hafen auslaufen kann. Dennoch wurde F. der dritte Kriegshafen Spaniens, Hauptort des dritten Seedepartements u. durch Anlagen der verschiedensten Art immer bedeutender. Es sind hier geräumige Schiffswerften, das größte spanische Arsenal, Kasernen für ungefähr 6000 Mann, eine Seeakademie, eine mathematische, nautische u. Pilotenschule, ein Hospital für Seeleute, Segeltuchfabriken, Tau-

drehereien, Lederfabriken, sehr ausgebreiteter Handel und 20,000 (früher 30,000) Einwohner. Vieles ist in den letzten Decennien in Verfall gerathen. Ob F. das **Abobrica** (**Ardobrica**) oder **Brigantinum** der Alten sey, ist kaum mehr zu entscheiden. Hier fand am 4. Nov. 1805 ein Seegefecht zwischen dem französischen Kontreadmiral du Manoir le Pelley, welcher nach der Schlacht bei Trafalgar mit 4 Linienschiffen hierher geflüchtet war, und dem englischen Admiral Straccan zum Nachtheil des Ersteren, welcher sich den Briten ergeben mußte, Statt. Am 27. Jan. 1809 bemächtigten sich die Franzosen der Stadt und erbeuteten im Hafen, außer kleinern Fahrzeugen, 8 Linienschiffe und 3 Fregatten, mußten aber schon am 22. Juni desselben Jahres F. den Briten räumen, welche jene Schiffe erbeuteten und dieselben nach Cadir brachten.

Ferse (Calx), der hintere hervortretende Theil des Plattfußes, auf welchem im Stehen die ganze Last des Körpers ruht. Die Grundlage der F. macht der Körper des **Fersenbeins** aus, an dessen hinterem Höcker (tuber calcanei) die starke Sehne des dreiköpfigen Wadenmuskels, Tendo Achillis, ihre Befestigung hat.

Ferse, Fluß im preußischen Regierungsbezirk Danzig, in den Kreisen Behrendt und Stargard, kommt aus einem See westlich von Behrendt, läuft in südöstlicher Richtung und mündet bei Mewe in die Weichsel, links.

Fersen, Axel, Graf von, schwedischer Reichsmarschall, Sprößling einer alten livländischen Familie, aus der schon zur Zeit der Königin Christine und der Könige Karl X. und Karl XI. mehre bedeutende Männer hervorgegangen waren, um 1750 zu Stockholm geboren, machte unter Leitung seines Vaters seine Studien und ging dann nach Frankreich, wo er Oberst des Regiments Royal Suédois wurde. Er diente in Amerika und bereiste dann England und Italien. Beim Ausbruch der französischen Revolution zeichnete er sich durch seine Anhänglichkeit an die königliche Familie aus, besiegte alle Hindernisse, um sie während ihrer Haft im Temple trösten zu können, nachdem er ihre Flucht nach Varennes bewirkt und geleitet hatte. Zur Flucht aus Frankreich genöthigt, hielt er sich in Wien, Dresden und Berlin auf und kehrte endlich nach Schweden zurück, wo ihn der König nach und nach zum Großmeister seines Hauses, zum Kanzler der Universität Upsala und zum Reichsmarschall ernannte. F. war längst beim Volk verhaßt, als er nach dem Tode des Kronprinzen Karl August öffentlich beschuldigt wurde, in Verein mit seiner Schwester, der Gräfin Piper und mehren andern Großen, den plötzlichen Tod des Prinzen veranlaßt zu haben. Als daher am 20. Juni 1810 die Leiche in großer Prozession von Liljeholm nach Stockholm gebracht wurde, warf das Volk mit Steinen nach F.s Wagen, so daß er sich genöthigt sah, in ein Haus zu flüchten. General Silversparre suchte ihn vor der Wuth des Volkes zu retten, indem er ihn als Gefangenen nach dem Rathhause abführen ließ. Unter fortwährenden Steinwürfen wurde er dahin gebracht, hatte aber kaum die Treppe erstiegen, als ein Haufe ihm nacheilte, ihn herabstürzte und den entkleideten Körper des Ermordeten zur Schau auf dem Markte ausstellte. Die nachher eingeleitete Untersuchung ergab die vollkommene Unschuld F.s und seiner Familie.

Fersenbein, s. **Fußwurzel**.

Ferté, la, d. i. Veste, Festung, Name sehr vieler französischen Orte, welche dann meist durch Zusätze unterschieden werden, entspricht ganz dem **Burg** und **Schloß** in so vielen deutschen Ortsnamen. Bemerkenswerth sind: 1) **la F.-Bernard**, ummauerte Stadt im französischen Departement Sarthe, am Einflusse der Mesme in den Huine, Hauptort des gleichnam. Kantons, ist Sitz einer Mairie, Maréchaussée, hat ein Schloß, eine Abtei, 2 Klöster, 2 Pfarrkirchen, Hospital, Drillich-, Etamin-, Hanf-, Leinwand-, Hut- und Tabakfabriken, Branntweinbrennereien &c., 420 Häuser, die wegen der sumpfigen Gegend auf Rosten stehen, und 2800 Einw. F. ist Geburtsort des tragischen Dichters Robert Garnier. — 2) **La F. sous Jouarre** (auch **la F.-Ancol**, **la F.-Ancoul**, lat. Fermitas S. Anculphi), Stadt und Kantonshauptort im französischen Departement Seine und Marne, an der Vereinigung der Marne und des Morin, hat 4000 Einwohner, welche mechanische Wollenspinnerei, Schiffbau, Bereitung guter Käse, Handel mit Mühlsteinen, Wolle, Getreide, Holz treiben. Im J. 1562 wurde die Stadt von den Hugenotten zerstört. Ueber das dortige Treffen am 9. und 14. Febr. 1814 s. **Champeaubert**.

Fertigkeit, durch Uebung erlangte Geschicklichkeit in einer gewissen Art von Thätigkeit, folglich mehr als Fähigkeit, in sofern diese bloß noch Anlage, jene aber Entwickelung, Ausbildung der Anlage ist. Es gibt **körperliche** und **geistige** F.en; letztere sind entweder **intellektuelle**, ins Gebiet der Erkenntniß gehörige, oder **moralische**, den Willen betreffende, zu welchen ebensowohl Laster als Tugenden gehören.

Fertigung, s. v. a. Gewährleistung.

Fertilität (v. Lat.), Fruchtbarkeit.

Fertit, afrikanisches Land, zwischen Sudan und Nubien, an der nördlichen Abdachung des Mondgebirges, links am Gueindji, dem westlichsten von Norden her dem weißen Nil zuströmenden Nebenflusse, südlich von Darfur und Kordofan, soll Kupfergruben haben; vielleicht Kollektivbenennung für mehre Länder der Umgegend, darunter die Negerstaaten **Baadja**, **Benda**, **Fetigo** &c. Der Sultan von Darfur machte hier ehemals Jagden auf Negersklaven.

Ferula (**Steckenkraut**), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferen, ausdauernde Kräuter u. Halbsträucher in Südeuropa, Westasien und Meriko, mit dicker Wurzel, hohem, wirtelartigem, markreichem Stengel und vielfach zerschlissenen Blättern. Officinell sind oder als Zierpflanzen kommen vor: F. Asa foetida *L.*, **stinkendes Steckenkraut**, wächst in Persien auf den Gebirgen der Provinzen Khorasan und Laar, wo **Kämpfer** 1687 die Pflanze entdeckte. Die Wurzel ist ausdauernd, stark, spindelförmig, einfach oder nach unten in 2 oder 3 Aeste getheilt, äußerlich schwärzlich mit einem rothbraunen Schopfe, innen weißlich und enthält einen dicken knoblauchartig riechenden Milchsaft. Der Obertheil steht etwas aus der Erde hervor

und trägt den Schopf. Gegen Ende des Herbstes treibt dieser Wurzelkopf 6 oder 7 ziemlich große, glatte, graugrüne Blätter, welche in 3 oder 5 Abschnitte tief eingeschnitten sind, während des Winters bleiben und erst im Frühjahre vertrocknen. Diese den Blättern der Päonien gleichenden, etwas brüchigen, steifen, seegrünen Blätter stehen auf spannenlangen Stielen. Der jährige Stiel wird nach Kämpfer 6—9 Fuß hoch, am Grunde 2 Zoll dick, ist schwach gestreift, mit einem weißen Marke erfüllt, fast nackt, an den Knoten mit breiten, häutigen, aufgetriebenen Scheiden versehen, von denen einige unvollkommene Blattansätze tragen, ästig, die unteren Aeste abwechselnd, die obern quirlständig; die Dolden stehen am Ende des Stengels und der Aeste, sind ziemlich groß, 10=, 20= und mehrstrahlig, fast gewölbt, die Döldchen 10—18blüthig, halbkugelrund, die Hülle fehlt; die Blüthen sind gelblichweiß, die 5 Staubgefäße nach innen gekrümmt, die Früchte eiförmig=länglich, plattgedrückt, rothbraun, etwas rauh. Aus der Wurzel dieser Pflanzen gewinnt man die Gummi resina oder Asa foetida (s. d.). **F. communis** *L.* wächst auf Hügeln und sonnigen Stellen Südeuropa's. Aus der starken Wurzel entspringt ein sehr langer, oft gegen 10—12 Fuß hoher Stengel, der nach oben ästig ist und daselbst Blattstielscheiden trägt. Am Ende befindet sich eine sitzende fruchttragende Dolde, welche von mehren gestielten unfruchtbaren wirtelständig umgeben ist. Die Blätter sind vielfach fiederschnittig mit lineal=borstlichen schlaffen Abschnitten. Die aromatischen Früchte wurden schon von den altgriechischen Aerzten gegen Leibschmerzen, das Mark der frischen Stengel gegen Blutungen und die Wurzel gegen Schlangenbisse angewendet. **F. Ferulago** *L.*, **F. nodiflora** *Jacq.*, im südlichen und östlichen Europa, wurde irriger Weise für die Stammpflanze des Galbangummiharzes oder Mutterharzes gehalten, weil man zuweilen Früchte davon in diesem Gummiharze fand. Die Wurzel enthält Milchsaft, riecht stark und ist gegen Wechselfieber empfohlen worden. **F. orientalis** *L.*, in Griechenland und im Oriente einheimisch, wurde in neuern Zeiten fälschlich für die Stammpflanze des Ammoniakgummiharzes gehalten. **F. persica** *Willdn.*, persisches Steckenkraut, in Persien, hat eine dicke, mit einem weißen knoblauchartig riechenden Milchsafte erfüllte Wurzel; der Stengel ist 3—4 Fuß hoch, aufrecht, nur am Grunde beblättert, übrigens nur Blattstielscheiden tragend, nach oben in wirtelständige Blüthenäste getheilt; 5 oder 6 große Wurzelblätter liegen fast niedergestreckt auf dem Boden; die endständigen ungestielten Dolden sind 20—30strahlig und von 5—6 gestielten, kleinen, meist unfruchtbaren Dolden umgeben. Sonst hielt man diese Art für die Stammpflanze des Sagapenumgummiharzes; allein jetzt weiß man, daß sie gleichfalls wie die F. Asa foetida Asa fötida liefert und das Sagapenum wahrscheinlich von einer ähnlichen Art, vielleicht von F. Sponitzaria *Dec.* erhalten wird. **F. glauca** *L.*, graugrünes Steckenkraut, in Sicilien, Griechenland, mit 9 Fuß hohem, am Grunde 2 Zoll dickem, stielrundem, ästigem, oben mit einer großen Anzahl zusammengesetzter, goldgelber, schöner, vielblumiger Dolden gekröntem Stengel. Ehe die Pflanze Blüthen treibt, bildet sie große prachtvolle Büsche. Die untersten Stengelblätter sind 3 Fuß lang, 3½ Fuß breit, im Umriß dreieckig, vielfach zusammengesetzt, gleich den übrigen unten graugrün, oben glänzendgrün, die Blättchen linienförmig, 1½ Zoll lang, ganz oder 3spaltig, stachelspitzig, gleich der ganzen Pflanze glatt. Die obern Blätter sind weniger zusammengesetzt. Jede Dolde hat 20 Döldchen und jedes Döldchen 10—30 Blumen. Die Kronblätter sind gleichförmig, spitz, mit der Spitze etwas aufwärts gebogen. Diese prächtige Pflanze ist sehr harzig, ihr Geschmack ist aber nicht asantartig (wie bei F. Asa foetida), sondern ungefähr dem des Sellerie zu vergleichen. Bei Neapel, in Nordafrika und Südfrankreich macht man aus den Stengeln Bienenkörbe und eine Art Stühle; auch benutzt man sie als Zunderbüchsen, indem das trockene Mark leicht Feuer fängt. Man erzieht die Ferulaarten aus dem Samen, der im Herbst in Töpfe, in gute, lockere Erde gesäet, im Winter an einen luftigen, frostfreien Ort, später im Frühling ins Freie gestellt u. stets mäßig feucht gehalten wird. Die jungen Pflanzen müssen zeitig an bestimmte Plätze, die trocken, warm und sonnig liegen, mit Vorsicht verpflanzt werden. Sie verlangen einen lockern, nahrhaften, mehr trocknen als feuchten Boden, welcher wegen der langen Wurzeln tief gegraben seyn muß, und gegen den Frost eine gute und sorgfältige Bedeckung.

Férussac, 1) Jean Baptiste Louis d'Audebart, Baron de, französischer Naturforscher, besonders im Fache der Konchyliologie, am 30. Juni 1745 zu Clérac geboren, wurde schon im zarten Knabenalter zum Militärdienst bestimmt und war 1778 Hauptmann in der Artillerie. Der Ausbruch der Revolution bewog ihn, 1790 seinen Abschied zu nehmen, worauf er sich 1792 zur Armee des Prinzen Condé begab, in welcher er bis zum Oberstlieutenant emporstieg. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich (1801) wandte er sich ganz seinen konchyliologischen Studien zu und veröffentlichte schon im folgenden Jahre in den „Mémoires de la société medicale d'émulation“ die Abhandlung „Essai d'une méthode conchyliologique, appliquée aux mollusques fluviatiles et terrestres“, die 1807 besonders abgedruckt wurde. Er † als pensionirter Oberst auf dem Schlosse de la Garde bei Lauzerte 1815. Sein Prachtwerk über die Konchylien, woran er seit 30 Jahren arbeitete, ward erst von seinem Sohne vollendet und erschien unter dem Titel: „Histoire naturelle, générale et particulière des mollusques terrestres et fluviatiles“ (Paris 1819).

2) André Etienne Just Pascal Joseph François d'Audebart, Baron de, Sohn des Vorigen, den 30. Dec. 1786 zu Chartron bei Lauzerte geboren, wurde bei seiner Großmutter in Arbois erzogen und zeigte schon frühzeitig Neigung für das Sammeln und Ordnen von Steinen, Schnecken, Insekten &c. In Paris, wo er in das Corps der „Velites“ trat, durfte der 18jährige Jüngling in der Akademie ein „Mémoire sur

de petits crustacées" vorlesen, welches der Aufnahme in die „Annales du muséum d'histoire naturelle" gewürdigt ward. Als Lieutenant des 103. Regiments ging er nach Schlesien und dann nach Spanien, wo er bei der Belagerung von Saragossa durch die Brust geschossen wurde. Nach seiner Genesung ward er Adjutant des Generals Daricaud, der in Sevilla kommandirte, mußte jedoch in Folge jenes Schusses seinen Abschied nehmen und lebte nun seinen wissenschaftlichen Bestrebungen in Paris, bis er 1812 zum Unterpräfekten von Oleron ernannt wurde. Nach der Restauration trat er wieder in militärische Stellungen ein, war bei Organisirung der Ecole d'application thätig, hielt an derselben Vorträge über Geographie und Statistik und wurde später Chef de bureau de statistique étrangère. Im Jahre 1823 gründete er das großartige Journal „Bulletin des annonces et des nouvelles scientifiques", das im folgenden Jahre den Titel „Bulletin universel des sciences et de l'industrie", annahm, aber nur bis 1831 fortgeführt werden konnte. Nach der Julirevolution wurde er vom Departement Tarn und Garonne in die Deputirtenkammer gewählt, aus welcher er jedoch schon 1832 wieder ausschied. Er † den 21. Jan. 1836. Außer vielen Abhandlungen ꝛc. schrieb er: „Considérations générales sur les mollusques terrestres et fluviatiles et sur les fossiles des terrains d'eau douce" (Paris 1812); „Extrait du journal de mes campagnes en Espagne" (das. 1813).

Fervent (v. Lat.), hitzig, brünstig; daher **Fervesciren**, heiß, zornig werden.

Fervidor (franz.), s. v. a. Thermidor.

Feryd=Eddin=Atthar, berühmter persischer Dichter, im Dec. 1226 zu Scherassan geboren, war erst Spezereihändler, schloß aber auf die Ermahnung eines Derwisches seinen Laden und zog sich in das Kloster des berühmten Derwisches Roka=Eddin=Accal zurück, ward beim Einfall der Mongolen getödtet. Unter seinen Gedichten, die über 40,000 Verse enthalten, sind die vorzüglichsten: „Pend-Nameh", d. i. Buch des Raths, eine moralische Abhandlung, die M. J. H. Hindley im Urtext herausgab unter dem Titel: „Pendehi attar, the counsels of attar" (London 1809) und Silv. de Sacy übersetzte (im 2. Bde. der Mines de l'Orient); „Asrar-Nameh", d. i. Buch von den Geheimnissen; „Bülbül-Nameh", d. i. Buch von der Nachtigall; „Teskeret el Elarlya", d. i. Leben der Heiligen; „Manthac altair", über die Moral. Alle diese Bücher sind in dem mystischen Styl und den Grundsätzen der Sofi's geschrieben.

Fes, das durch ein b um einen halben Ton erniedrigte f, oder die fünfte diatonisch=chromatische Saite unseres modernen Tonsystems, die, von dem Tone e nur enharmonisch verschieden, in dem System selbst mit diesem zusammenfällt. Um dieses Umstandes willen darf der Ton fes nicht in dem reinen Verhältnisse einer verminderten Quarte, welche er zu dem Grundton c ausmacht, also in dem Verhältnisse von $^{25}/_{32}$, erscheinen, sondern wird, da er als e zugleich die große Terz zu c ꝛc. abgeben muß, um die Diesis $^{125}/_{128}$ tiefer, also in dem Verhältnisse von $^{4}/_{5}$, ausgeübt.

Fes, Kopfbedeckung, s. Feß.

Fes, Königreich und Stadt, s. v. a. Fez.

Fesa, Stadt in der persischen Provinz Farsistan, südöstlich von Schiras, auf der südlichen Straße nach Darabgerd, hat 18,000 Einwohner, welche Seiden=, Baumwollen= und Wollenweberei treiben und vorzüglichen Tabak bauen.

Fesca, 1) **Friedrich Ernst,** berühmter Violinvirtuos und Komponist, am 15. Febr. 1789 in Magdeburg geboren, wurde von seinen musikliebenden Aeltern (seine Mutter war Kammersängerin der Herzogin von Kurland gewesen) frühzeitig in der Kunst unterrichtet, trat bereits im 11. Jahre mit Beifall als Violinspieler auf und ging 1804 nach Leipzig, wo er noch im Herbst desselben Jahres als Mitglied des Koncert= und Theaterorchesters angestellt wurde. Im Februar 1806 kam er zur Kapelle des Herzogs von Oldenburg, wurde 1808 Sologeiger zu Kassel und 1815 Koncertmeister der großherzoglichen Kapelle zu Karlsruhe, wo er am 24. Mai 1826 †. Für die Kirche schrieb er: Das Vaterunser, für 4 Solostimmen und Chor und viele Psalmen; für das Theater die Opern: „Cantemira" (1819) und „Omar und Leila" (1823), und für die Kammer und das Koncert: 20 Quartette (für Streich= und Blasinstrumente), 5 Quintette, 3 große Sinfonien, 4 Ouverturen, 4 Potpourris für Violine, 1 Rondeau für Horn und eine große Anzahl Lieder und Gesänge.

2) **Alexander Ernst,** des Vorigen Sohn, Klaviervirtuos und Komponist, geboren am 22. Mai 1820 zu Karlsruhe, trat in seinem 11. Jahre zum ersten Male öffentlich in seiner Vaterstadt auf, ging in seinem 14. Jahre nach Berlin, um in der dortigen Akademie der Künste unter Leitung der Direktoren Rungenhagen, A. W. Bach und des Kapellmeisters Schneider sich dem höheren Studium der Komposition zu widmen, kehrte 1838 in seine Vaterstadt zurück, wo er seine erste einaktige Operette „Mariette" zur Aufführung brachte. Im Winter 1839 machte er eine Kunstreise nach Norddeutschland und im Winter 1840 eine zweite durch Bayern, Oesterreich und Ungarn. Nach seiner Rückkehr (1841) brachte er seine dreiaktige Oper „Die Franzosen in Spanien" zur Aufführung und wurde noch in demselben Jahre vom Fürsten Karl Egon von Fürstenberg zum Kammervirtuosen ernannt. Von seinen Kompositionen sind über 60 erschienen, welche alle von einem großen Talent und bedeutender Kunstfertigkeit zeugen.

Fescennini versus, eine der ältesten Gattungen altitalischer Volkspoesie, deren Namen man gewöhnlich von der Stadt Fescennium in Etrurien ableitet. Eine andere Ableitung a fascino gibt Festus, so daß man sie demnach gesungen hätte, um den Zauber und die Wirkungen des Neides abzuwehren. Es waren Spottverse in Wechselgesängen, von den Landleuten beim frohen Erntefeste vorgetragen, wie sie uns Horaz (Epist. II, 1, 139 ff.) beschreibt: „Mit bäuerisch roher Ungebundenheit erschallte dann in lustigen Wechselzeilen der Fescenninen munterer, freier Scherz. Man tanzte, sang und brachte gute Schwänke hervor, und lautes Lachen wieherte dem gröbsten Spaße, dem tollsten Schwank entgegen. Erst war es nur Fröhlichkeit, allmählig ward der

Scherz zu grob, begann, anstatt zu kitzeln, zu beißen, und die ungestrafte Frechheit verschonte selbst der besten Häuser nicht. Nun schreien die Gebissenen laut. Das Gesetz trat nun ins Mittel und verbot bei Strafe, ein böses Lied dem Andern zuzusingen." Dieses Einschreiten des Gesetzes gegen die Licentia Fescennina, wie man sie nannte, erfolgte bei der Zwölftafelgesetzgebung und scheint die weitere Ausbildung dieser Gattung der Poesie gehemmt zu haben; nur bei Hochzeiten kam sie auch noch später vor. Das Metrum jener aus dem ältesten italischen Volksleben hervorgegangenen Spottverse war ohne Zweifel das sogenannte saturnische.

Fescennium oder **Fescennia**, Stadt im südlichen Etrurien, jetzt Citta Castellana, eine alte Niederlassung der Sikuler, von der nach der gewöhnlichen Annahme die Fescennini versus (s. d.) ihren Ursprung und Namen haben.

Fesch, Joseph, Kardinal, war am 3. Januar 1763 zu Ajaccio auf Korsika geboren, wo sein Vater, Franz F., aus der schweizerischen Familie Fäsch in Basel stammend, Kapitän eines Schweizerregiments, die junge Wittwe Ramolini, Großmutter Napoleons mütterlicherseits, geheirathet hatte. Seine Halbschwester, Lätitia, nahm sich des früh verwaisten Knaben mit mütterlicher Sorgfalt an und brachte es durch Verwendung dahin, daß er nach Aix gesandt wurde, um dort unentgeltlich seine Studien in einer geistlichen Anstalt machen zu können. Er machte mit Unlust diese Studien und warf, die Ideen der Revolution mit Feuereifer ergreifend, das geistliche Gewand von sich, um zunächst in der Kriegsverwaltung ein Unterkommen zu suchen. Als Gardemagasin stand er bei Montesquiou's Armee in Savoyen, zog sich dann zurück und erhielt erst 1796, als der Sohn seiner Schwester Lätitia seine Ruhmeslaufbahn begann, bei dessen erstem Feldzuge in Italien eine Anstellung als Kriegskommissär. Zu diesem Geschäft war er brauchbar, thätig und verschlagen, der rechte Mann, der eine solche Armee mit Viktualien und Kleidungsstücken versehen konnte. Doch mußte er sein Amt wegen einer Menge Klagen und Intriguen niederlegen und kam erst wieder 1801 zum Vorschein, wo er, nachdem Bonaparte das Konkordat mit Papst Pius VII. geschlossen, wohl nicht ohne Zwang, zum geistlichen Stande zurückkehrte. Domkanonikus zu Bastia seit 1802, wurde er am 9. April desselben Jahres zum Erzbischof von Lyon ernannt und im folgenden Jahre zum Kardinal erhoben. Als er kurze Zeit darauf zum französischen Gesandten am päpstlichen Hofe ernannt wurde, fand er in Rom die schmeichelhafteste Aufnahme und machte sich durch kluges Benehmen und ultramontane Gesinnung dem heiligen Vater genehm. Im J. 1804 begleitete er denselben zur Krönung Napoleons nach Paris, wurde Großalmosenier des Kaiserreichs, Graf und Senator und 1806 vom Fürsten Primas Dalberg zum Koadjutor und Nachfolger gewählt. Das ihm von Napoleon angebotene Erzbisthum von Paris schlug er aus, präsidirte dagegen 1810 dem zu Paris zu einem Nationalkoncil versammelten Klerus und entwickelte dabei eine so starre Opposition gegen die Politik des Kaisers hinsichtlich des päpstlichen Stuhls, daß er die Reichswürde und die Aussicht auf das Primat verlor und in sein Bisthum Lyon geschickt wurde, wo er in einer Art Verbannung sehr glänzend bis zum Sturze Napoleons lebte. Bei Annäherung der Oesterreicher (1814) floh er mit seiner Schwester Lätitia, der Mutter des Kaisers, nach Rom, wo er vom Papste mit offenen Armen empfangen wurde. Nach Napoleons Rückkehr kehrte auch er nach Frankreich zurück und wurde Pair, mußte aber nach der Schlacht von Waterloo wieder nach Italien wandern. Er ließ sich nun nebst seiner Schwester in Rom häuslich nieder, entfremdete sich aber durch sein finsteres Wesen seine ganze Umgebung und überwarf sich mit allen Gliedern seiner Familie, außer mit Joseph Bonaparte, mit dem er von Jugend auf eine enge Freundschaft geschlossen hatte. In seinem Verhalten gegen die Kirche, gegen den Papst und die übrigen Kardinäle behauptete er eine gewisse Unabhängigkeit, obgleich er einen nicht unbedeutenden Gehalt bezog. So weigerte er sich z. B., an dem Konklave Theil zu nehmen, worin Pius VIII. gewählt wurde. Der Aufforderung von Seiten der Bourbons, seine bischöflichen Rechte niederzulegen, widersetzte er sich hartnäckig; erst 1825, nachdem ihm ein päpstliches Breve die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit untersagt, verzichtete er auf das Amt, nicht aber auf die Würde selbst. Ein 1837 gemachter Versuch zu seiner Wiedereinsetzung ward von der französischen Regierung vereitelt. Nach dem Tode seiner Schwester von aller Welt verlassen, † er den 13. Mai 1839. F. verbarg unter angenehmen, obwohl etwas hochmüthigen äußeren Formen einen sehr rachsüchtigen Geist und einen von Natur furchtsamen, aber sehr intriguanten Charakter. Ohne eigentlich fromm zu seyn, erschien er zuweilen als eifriger Christ, war abergläubisch und grübelte über den apokalyptischen Weissagungen, sie auf seine Art auslegend. In seinem Testament setzte er Joseph Bonaparte zum Haupterben ein; die übrigen Verwandten wurden theils übergangen, theils nur mit wenigen Legaten bedacht. Seine weltberühmte Gemäldesammlung soll bei seinem Tode mehr als 20,000 Bilder gezählt haben, wovon jedoch nur gegen 4000 in den Sälen seiner Wohnung aufgestellt waren, während der Rest in Magazinen aufgehäuft lag. Den Grund dazu legte er als Kriegskommissär, namentlich in Italien, wo er die kostbarsten Meisterwerke mit leichter Mühe an sich brachte. Nach der Schlacht bei Waterloo mußte die Gallerie, die besonders von der niederländischen Schule Bilder der ersten Meister enthielt, geflüchtet werden; sie wurde zum Theil bei Landgeistlichen untergebracht und kam nur sehr zerstreut und nie vollständig nach Rom. Laut Testament wurde sie nach dem Tode des Kardinals nach und nach versteigert, um aus ihrem Erlöse Familienstipendien zu bilden.

Feß (vom türk. faës, Mütze), die bei Griechen, Türken und auch sonst im Orient gebräuchliche Kopfbedeckung. Bei den Griechen gehört das F. zur Nationaltracht und wird auch von den Griechinnen getragen. Seit den vom Sultan

Mahmud begonnenen politischen Reformen wurde dasselbe statt des alttürkischen Turbans als Kopfbedeckung für die Staatsbeamten vorgeschrieben und selbst beim Heere eingeführt. Bei Civil- und Militärbeamten läßt die größere oder geringere Kostbarkeit desselben in Verbindung mit bestimmten Abzeichen den Rang erkennen, den der Träger einnimmt. Als griechische Kopfbedeckung wird es bald höher, bald niedriger getragen; in letzterer Art von den Landleuten, bei denen es auch sonst von geringerer Beschaffenheit ist, höher und von kostbarerem Stoffe bei den Städtern und Vornehmen. Es ist aber stets von Wolle und von rother Farbe, gewöhnlich auch mit einer Quaste oder einer aus offenen oder gedrehten Fäden bestehenden, in einen Knoten endigenden Troddel, beides von blauer Seide, auch wohl von Gold, verziert. In diesen Quasten ist ebenfalls eine große Verschiedenheit zu bemerken; so tragen namentlich die Seeleute, sowie die Bewohner der Küsten und Inseln lange, dicke Quasten. Die besten F. werden in Tunis verfertigt, doch sind auch die in Deutschland, Frankreich und der Schweiz gefertigten sehr gesucht und geben daher einen bedeutenden Handelsartikel ab.

Fessan, Land, s. v. a. Fezzan.

Fessel, bei den Säugethieren mit Hufen der kurze Theil des Fußes zwischen den Köthen und dem Hufe (s. d.).

Fesselbein (Fesselknochen, Phalanx prima digiti medii), in der Veterinärkunde die erste Phalanx an der vordern sowohl, als an der hintern Extremität. Der Name ward zuerst den einfachen Knochen der Einhufer beigelegt, doch nennt man die ersten Fingerglieder bei den Wiederkäuern mit 2 Zehen, bei den Schweinen mit 4 Zehen ebenfalls F.e, nicht aber bei den Hunden und Katzen mit 4—5 Zehen. Das F. ist ein sehr fester, kurzer, walzenförmiger, gepaarter, in der Jugend aus 3 Stücken bestehender Knochen, welcher oben mit dem Schienbeine, unten mit dem Kronbeine ein einfaches Wechselgelenk bildet, zwischen diesen Knochen eine schief vor- und abwärts gehende Lage hat und in das obere Ende, den Körper, und das untere Ende eingetheilt wird. Das Fesselbeingelenk (gewöhnlicher Fesselgelenk) ist das Gelenk zwischen dem Fesselbein und dem vordern und hintern Mittelfuße oder dem sogenannten Schienbein.

Feßler, Ignaz Aurelius, bekannt durch sein Wirken als Geistlicher und Freimaurer, war am 18. Mai 1756 zu Czurendorf in Niederungarn geboren, wo sein Vater als verabschiedeter österreichischer Wachtmeister den herrschaftlichen Gasthof in Pacht hatte. Von seiner Mutter, einer strengen Katholikin, erzogen, in ihrem Sinne gebildet und für das Kloster bestimmt, besuchte er seit 1770 die lateinische Schule in Preßburg, wo Seneca's Tragödien ihn zur Abfassung eines Drama's, „Saul", begeisterten, in dem er selbst eine Rolle übernahm, ging aber schon im folgenden Jahre nach Raab, wo der kenntnißreiche Jesuit Antonius Mancini sein vorzüglichster Lehrer war, und trat 1773 in den Orden der Kapuziner, wo er den Namen Innocentius annahm. Nachdem er 1774 Profeß abgelegt, ward er in das 2 Meilen von Pesth gelegene Kloster Bisnijiö geschickt, 1775 aber in das Kloster zu Großwardein versetzt, um dort die scholastische Philosophie zu studiren. Als gewandter Dialektiker ging er nach zwei Jahren nach dem bei Wien gelegenen Kloster Schwechat, um Moraltheologie und Kasuistik zu erlernen, wurde jedoch auf sein dringendes Bitten in das Kloster zu Wienerisch-Neustadt und bald darauf in das bei Wien gelegene Kloster Mödling versetzt. Schon 1777 war F. zum Subdiakonus und 1778 zum Diakonus geweiht worden und hatte bald nachher die Priesterweihe empfangen; im September 1781 wurde er zur Vollendung seiner Studien nach Wien versetzt, wo aber der Gedanke, sich den Fesseln eines Standes zu entwinden, für den er nicht geschaffen, zum unerschütterlichen Entschlusse reifte. Der Tod eines um einer jugendlichen Uebereilung willen 52 Jahre in einem unterirdischen Kerker eingeschlossenen Mönchs, dessen Zeuge er war, machte einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er diesen Fall in einem geheimen Schreiben dem Kaiser Joseph II. mittheilte, was eine strenge Untersuchung in allen Mönchs- und Nonnenklöstern der Monarchie und die Beseitigung aller Klostergefängnisse zur Folge hatte. Den Urheber traf dafür der bitterste Haß der Mönche, den er durch seine herausfordernde Schrift: „Was ist der Kaiser?" (Wien 1782), nur noch mehr reizte. Angeklagt, die Gelübde der Armuth, Obedienz und Keuschheit verletzt zu haben, ward er vor den Richterstuhl des Erzbischofs und Kardinals Migazzi gestellt, und sein eigener Oheim, Pater Georgius, trat als sein Ankläger wider ihn auf. Einflußreiche Freunde aber verwendeten sich beim Kaiser für ihn, der ihn 1784 zum Lektor und bald darauf zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen und der Hermeneutik des Alten Testaments an der Universität zu Lemberg ernannte. Gleichzeitig wurde er auf sein Verlangen gesetzlich aus dem Kapuzinerorden entlassen. Als er 1787 sein Trauerspiel „Sidney" auf das Theater von Lemberg gebracht hatte, klagten seine Feinde das Stück als gottlos und aufrührerisch an; er ward deshalb in einen fiskalischen Prozeß verwickelt und sah sich genöthigt, sein Amt niederzulegen und nach Schlesien zu flüchten. Hier fand er bei dem Buchhändler W. G. Kern in Breslau, dem Verleger seiner orientalischen Sprachlehre, freundliche Aufnahme u. wurde dann bei dem Erbprinzen von Schönaich-Carolath angestellt, der ihm später den Unterricht seiner Söhne anvertraute. Nach einem kurzen Aufenthalt in Berlin trat er 1791 zur protestantischen Kirche über, verheirathete sich und lebte seit 1796 in Berlin, wo er in literarischen Beschäftigungen Trost und Vergessenheit seiner unglücklichen häuslichen Verhältnisse, die ihn endlich auch bewogen, sich scheiden zu lassen, suchte. Wie er noch während seines Aufenthalts in Carolath unter dem Namen des „Evergetenbundes" eine auf gegenseitige sittliche und wissenschaftliche Ausbildung hinwirkende Verbindung gestiftet hatte, die sich aber, politisch verdächtigt, bald wieder aufgelöst hatte, so gründete er in Berlin die „Mittwochs- und Humanitätsgesellschaft", und wurde von den Mitgliedern der dasigen Freimaurerloge Royalyork beauftragt, mit Fichte die Statuten und das Ritual dieser Loge zu reformiren,

was in der Freimaurerwelt viel Aufsehen erregte. Bald darauf erhielt er eine Anstellung als Konsulent für die katholischen, neu erworbenen polnischen Provinzen, wodurch aber seine ökonomische Lage nicht wesentlich verbessert wurde. Vielfach verkannt und angefeindet, schied er 1802 aus dem Freimaurerbunde, dem er seit 1783 angehört hatte. Zum zweiten Male verheirathet, kaufte er das unweit Berlin gelegene Gut Kleinwall, sah sich aber, als er in Folge der Schlacht bei Jena sein Amt verlor, in die drückendste Lage versetzt und genöthigt, sein Gut mit empfindlichem Verluste zu verkaufen. Nachdem er in Niederschönhausen bei Berlin, dann in Bukow eine Zeit lang unter sehr dürftigen Umständen gelebt, wurde er 1809 mit dem Charakter eines Hofraths als Professor der orientalischen Sprachen und der Philosophie an die Alexandernewskyakademie nach Petersburg berufen, verlor aber auch dies Amt sehr bald, weil man in seinen philosophischen Vorträgen Kantianismus und Atheismus witterte. Doch ward er als Korrespondent bei der Gesetzgebungskommission angestellt und erhielt Erlaubniß, nach Wolsk im saratowschen Gouvernement zu gehen, wo er die Aufsicht über eine von dem Kollegienrath Slobin gestiftete Erziehungsanstalt führte. Zwar verlor er 1816 seinen Gehalt als Mitglied der Gesetzgebungskommission, erhielt ihn aber 1817 mit allen Rückständen wieder und ward 1820 Superintendent und Konsistorialpräsident der evangelischen Gemeinden in Saratow. Der vom Pastor Limmer in Saratow durch seine Schrift: „Meine Verfolgung in Rußland" verbreiteten Beschuldigung, er habe in Sarepta, dem Hauptsitze der Herrnhuter, die Tendenzen des Jesuitismus und der römischen Hierarchie durch das Medium des Herrnhutianismus in die protestantische Kirche verpflanzen wollen, widersprach er öffentlich. Bei der Aufhebung des Konsistoriums zu Saratow (1833) wurde auch F. seines Amtes entbunden, dann aber als Generalsuperintendent und Kirchenrath der lutherischen Gemeinde zu Petersburg angestellt, wo er am 15. Dec. 1839 †. Sein bedeutendstes Werk ist die „Geschichte der Ungarn und deren Landsassen" (Leipzig 1812—25, 10 Bde.). Außerdem schrieb er die historischen Romane „Mark Aurel" (Breslau 1790—92, 3 Bde., 3. Aufl., das. 1799, 4 Bde.), „Aristides und Themistokles" (Berlin 1792, 2 Bde., 3. Aufl., das. 1818, 2 Bde.), „Matthias Corvinus" (Breslau 1793—94, 2 Bde., 3. Aufl., das. 1806), „Attila" (das. 1794), „Alexander der Eroberer" (Berlin 1797—98, 2 Bde.), welche ihrer Zeit Aufsehn erregten, jetzt aber vergessen sind; ferner: „Sämmtliche Schriften über Freimaurerei (Berl. u. Freib. 1801—7, 3 Bde.), „Ansichten von Religion u. Kirchenthum" (Berl. 1805, 3 Bde.), „Abälard u. Heloise" (das. 1806, 2 Bde.), „Theresia od. Mysterien des Lebens u. der Liebe" (Bresl. 1807, 2 Bde.), „Bonaventura's mystische Nächte" (Berlin 1807), „Christliche Reden" (Riga 1822, 2 Bde.), „Liturgisches Handbuch" (das. 1823). Interessant ist seine Selbstbiographie „Rückblicke auf meine 70jährige Pilgerfahrt" (Bresl. 1824, als Anhang dazu: „Resultate meines Denkens und Erfahrens", das. 1826). Mit J. K. Ch. Fischer u. K. F. Bauer gab er den Seneca heraus (Breslau 1795, 3 Bde.).

Feßmaier, Johann Georg von, deutscher Schriftsteller, den 12. Januar 1775 zu Staufersbuch in Bayern geboren, studirte zu Ingolstadt die Rechte, Kameralwissenschaften, Diplomatik, Geschichte und Publicistik, ging dann zu seiner praktischen Ausbildung nach München, ward 1799 außerordentlicher Professor des bayerischen Staats- und Fürstenrechts zu Ingolstadt und 1800 ordentlicher Professor der Rechte, in welcher Eigenschaft er mit der Universität nach Landshut übersiedelte. Im J. 1804 vertauschte er seine Professur mit der Stelle eines Landesdirektionsrathes in München, ward 1808 vierter Rath bei der Regierung des Isarkreises und während der österreichischen Invasion 1809 Stadtkommissarius. Bei der Eintheilung des Landes in neun Kreise wurde er im Oktober 1810 zum zweiten Kreisrath in München ernannt, 1815 aber zum Oberfinanzrath bei der Ministerial-, Steuer- und Domänensektion befördert. Im J. 1817 ward er zum Rath im Ministerium der Finanzen ernannt und noch in demselben Jahre Mitglied der Staatsrathskommission bis 1826, wo er in Ruhestand versetzt wurde. F. † den 27. März 1828. Er schrieb: „Versuch einer pragmatischen Staatsgeschichte der obern Pfalz" (München 1799—1803, 2 Bde.), „Grundriß des bayerischen Staatsrechts" (Ingolstadt 1801), „Grundlinien zum Staatsrechte von Bayern" (das. 1803), „Geschichte von Bayern" (das. 1804), „Ueber das Entstehen und Aufblühen des Städtebundes" (das. 1819) u. A. m.

Fest (Festigkeit), in der Physik der Aggregatzustand der Körper, in welchem letztere dem Verschieben ihrer Theile einen merklichen Widerstand entgegensetzen; der Gegensatz ist flüssig. Die Festigkeit hat ihren Grund in einer Kohäsionskraft, also einer Flächenkraft, welche sich in unmittelbarer Berührung geltend macht. In der Natur sind bei dem Uebergang von einem Zustande in den andern nirgends grelle, diskrete Abstufungen zu erkennen, deshalb vermögen wir fest von flüssig nicht scharf zu trennen und das Maß der Kohäsion anzugeben, welche nöthig ist, feste Körper zu erzeugen; vielmehr ist, was wir fest nennen, dem Flüssigen nur unter Bedingungen ferner stehend. So ist Blei ein festes Metall, das aber bei 200° C. flüssig wird, und so alle andere Metalle. Wann aber und wie die Kohäsionskraft, welche den Widerstand leistet, aufgehoben wird, wissen wir im Allgemeinen nicht anzugeben, eben so wenig, als wir den Krystallisationsgesetzen des Wassers, wenn solches aus dem flüssigen Zustande in den festen übergeht, zu folgen vermögen. Vgl. Kohäsion. Hier bemerken wir noch, daß man unter dem Festen das Starre, Spröde, Weiche, Dehnbare, Zähe, auch Elastische begreift, je nachdem der Körper leicht oder schwer, zerbrochen oder zerdrückt, gedehnt ꝛc. werden kann. Man unterscheidet in der Physik dreierlei Festigkeiten: die, welche sich geltend macht, wenn Körper zerbrochen, zerrissen, oder zerdrückt, oder durch Drehung zertheilt werden sollen. Diese Erscheinungen hängen aber zu genau mit der Kohäsion zusammen, als daß sie abgesondert von dieser der Betrachtung unterworfen werden können.

Festa, Constanzo, der größte Kontrapunktist vor Palestrina, geboren in Florenz, trat 1517

als Sänger in die päpstliche Kapelle, † am 10. April 1545 zu Rom. F.'s Werke, Madrigalen, Motetten, Litaneien ꝛc., sind meistens ungedruckt und daher weniger bekannt, als sie es verdienen. Ein großer Theil davon befindet sich in dem Archiv der vatikanischen Hauptkirche in Rom. Die gedruckten erschienen in der Zeit von 1519 bis 1554, theils einzeln, theils in größern Sammlungen, worüber Baini in seinem Werk über Palestrina nähere Auskunft gibt. Ein Te Deum von diesem F. wird noch heut zu Tage bei der Papstwahl und der Uebergabe des Hutes an neu kreirte Kardinäle, sowie am Fronleichnamstage, wenn die Prozession in die vatikanische Hauptkirche eintritt, gesungen.

Festbrüder, s. v. a. Kalandsbrüder.

Festcyklus, in der christlichen Kirche eine Reihe von Sonn- und Festtagen, die sich an die 3 großen Feste Weihnachten, Ostern und Pfingsten anschließen. Der Weihnachtscyklus hat einen fixirten Termin, nicht nur in seinem Mittelpunkt, sondern auch in Ansehung der damit in Verbindung stehenden heiligen Tage. Dagegen ist sein Introitus, die Adventszeit, sowie sein Anhang, die Epiphaniensonntage, deren Zahl sich nach dem Eintritt des Osterfestes richtet, beweglich. Der Ostercyklus ist sowohl in seinem Mittelpunkte, als auch in allen von ihm abhängigen vorhergehenden und nachfolgenden Festtagen: Quadragesimalfasten, Palmsonntag, Gründonnerstag, Charfreitag, Quasimodogeniti, beweglich; ebenso der Pfingstcyklus, weil er von Ostern abhängig ist, mit dem Himmelfahrts-, Trinitatis- und dem katholischen Fronleichnamsfeste. Vgl. Feste.

Feste (vom lat. festum, dies festus), Tage, welche dem Andenken an wichtige und merkwürdige Begebenheiten gewidmet sind und daher unter Einstellung der alltäglichen Geschäfte diesem Zwecke gemäß mit gewissen Feierlichkeiten begangen werden. F. sind von Anfang an mit jedem religiösen Kult verbunden gewesen. Sobald Gesetzgeber und Volksleiter die Vortheile erkannten, welche ein gemeinsamer Gottesdienst für Entwilderung der Menge und für Zähmung der rohen Naturkraft darbietet, so mußten sie sich veranlaßt finden, gewisse Tage aus den übrigen hervorzuheben und sie ausschließlich zur religiösen Feier zu bestimmen, damit das seiner alltäglichen Geschäfte überhobene Volk seine Gedanken dem Höheren, Uebersinnlichen zuwenden und die Empfindungen der Ehrfurcht, Dankbarkeit und Liebe der seine Geschicke leitenden Gottheit gegenüber nähren und sich ihnen ungestört überlassen könne. Die ersten F. waren wohl Naturfeste, durch die Erscheinungen der Natur, z. B. durch den Wechsel der Jahreszeiten, der Aussaat und der Ernte ꝛc. veranlaßt. Die Verwesung des Samenkorns in der Erde und die dadurch bedingte Entwickelung der neuen Frucht führte das weise und gütige Walten der Gottheit in der absterbenden und immer wieder auflebenden Natur vor Augen. Die meisten dieser Naturfeste wurden in der Weise begangen, daß man durch mimische Darstellung oder Nachahmung der Naturerscheinungen das Walten der Götter zu symbolisiren suchte, um der zu abstraktem Erkennen noch unfähigen Menge eine sinnliche Vorstellung von der Wirksamkeit höherer Kräfte zu geben. Je nachdem der Sabäismus oder Sterndienst, oder der Fetischismus vorherrschend war, erhielten diese Feierlichkeiten noch einen besonderen Charakter. In eine nicht minder frühe Zeit, als die Naturfeste, reichen die Freuden- und Dank-, Buß- und Versöhnungsfeste hinauf. Die ersteren waren fröhliche Gedächtnißfeste, sofern man sich dabei an glückliche Ereignisse, oder an die von den Göttern empfangenen Wohlthaten, oder an preiswürdige Thaten von Helden, Stammeshäuptern und Religionsstiftern erinnerte. Bei solchen Veranlassungen pflegte man sich dem sinnlichen Vergnügen bis zum Uebermaße hinzugeben, indem man einestheils nichts Höheres als Sinnengenuß kannte und anderntheils glaubte, die Götter, die man sich ebenfalls als sinnliche Wesen dachte, fänden um so mehr Gefallen an solchen F.n, je üppiger es dabei zuginge. An den Bacchusfesten berauschte man sich ungescheut, und selbst strenge Philosophen waren der Meinung, daß man bei solchen Gelegenheiten das Gesetz der Mäßigkeit übertreten dürfe; an den F.n der cyprischen Göttin schwelgte man in Tempeln und Hainen im Genusse der sinnlichen Liebe; am Feste der ägyptischen Göttin Bubastis beging man gewissermaßen aus Pflichtgefühl Schamlosigkeiten der gröbsten Art, und in Indien ehrte man den Gott Schiwa, das Princip der Zeugung, durch nicht minder anstößige Ausschweifungen. Wenn gebildetere Völker, wie Griechen und Römer, ihre Tempel nicht zum Schauplatze wilder Lüste machten, so lag der Grund davon eben nur in dem entwickelteren Sittlichkeitsgefühle derselben. Die alten Buß- und Versöhnungsfeste trugen nicht immer das Gepräge der Trauer an sich. Zwar wurden Fasten, Kasteiungen u. dgl. als Mittel betrachtet, durch welche man den Zorn der Götter zu beschwichtigen glaubte; aber weil der Mensch durch Gesang und Tanz, durch Schmauß und Schauspiel erheitert zu werden pflegt, so wurde auch diese angenehmere Weise, die Gunst der Götter zu erlangen, keineswegs vernachlässigt. Wenn z. B. bei den Griechen u. Römern schnell hinter einander traurige Vorzeichen Unheil verkündeten, so suchte man den Zorn der Götter dadurch zu besänftigen, daß man ihnen reiche Opfer darbrachte, Lektisternien und Schauspiele anstellte, ja sogar possenhafte Spiele und üppige Tänze aufführte. Selbst bei entschieden traurigen Gedächtnißfesten mischte sich in das Leid und in die Wehklage doch auch zuweilen die Freude und der Muthwillen; so bei dem Isisfeste zu Busiris, bei den Adonien in Aegypten, Phönicien, Griechenland und Italien.

Die F. der Griechen und Römer hatten ihre Veranlassung entweder im Privat- und Familien- und öffentlichen Leben, oder im religiösen Kult. Man stellte Festlichkeiten an, um sich vergangener oder gegenwärtiger glücklicher Begebenheiten zu freuen und enthielt sich dabei der gewöhnlichen Arbeiten, ohne gerade gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen; so bei der Wiederkehr des Geburts-, Hochzeits-, Beförderungs- oder eines andern frohen Tags, bei dem Eintritt der Kinder in die Jahre der Mannbarkeit ꝛc., in Aegypten bei dem regelmäßig abwechselnden Steigen und Fallen des Nils ꝛc. Die eigentlich gottesdienst-

lichen F. wurden, nachdem die Opfer u. Opfermahlzeiten vollendet waren, besonders mit Schauspielen und Prozessionen, mit Gesang, Musik und Tanz begangen. Die Schauspiele, mittels welcher man die zu feiernden Thaten oder Begebenheiten versinnlichte, um sich derselben desto lebhafter zu erinnern, waren entweder geheime oder öffentliche und wurden entweder von Schauspielern oder von ganzen Gemeinden aufgeführt. Letzteres war in Aegypten der Fall bei den F.n des Osiris, der Isis, des Mars, in Griechenland bei den Demeter- und Bacchusfesten. In Prozession holte man die Götterbilder aus ihren Tempeln hervor und führte sie auf Wagen durch die Straßen. Zu manchen F.n hatten nur Personen eines Geschlechts, eines Standes, eines Volkes ꝛc. Zutritt, so z. B. zu den Eleutherien, Eleusinien, Thesmophorien und dem Feste der Bona Dea. Diese öffentlichen F. hielten, was ihre Zahl und die Pracht ihrer Feier anlangt, mit dem wachsenden Reichthum und der zunehmenden Macht, aber auch mit dem um sich greifenden Sittenverderbniß der Völker gleichen Schritt. So hatten die Athener doppelt so viel und weit pomphaftere F., als die übrigen Griechen. Selbst ein Pericles scheute sich nicht, die Pracht und Zahl der F. zu erhöhen, um dem nach Sinnengenuß trachtenden Volke zu schmeicheln. Dem von den Athenern gegebenen Beispiele folgten bald auch die andern Griechen. Auch in Rom feierte man eine Menge der prachtvollsten F., besonders in der Kaiserzeit. Die Neronen und Domitiane durften ungehindert rasen, wenn sie dem Volke nur Panem et Circenses gewährten. Uebrigens trugen alle diese durch den Kult veranlaßten F. durchaus keinen religiösen Charakter in unserem Sinne an sich; eine andachtsvolle Stimmung konnte unter dem beständigen Sinnentaumel in den Feiernden gar nicht aufkommen, denn die F. waren nichts weiter als überhaupt Lustbarkeiten, zu denen man die Götter einlud. Man verbrannte den herbeigerufenen Göttern zum süßen Geruche ihren gesetzmäßigen Antheil am Opferthiere, und sprengte in gleicher Absicht etwas von dem Weine, während man das Uebrige mit den Priestern selbst verzehrte, und überließ sich dann den Freuden des Tanzes und Gesanges, die freilich von unsern Begriffen von Andacht ganz abweichen, im unschuldigen Vertrauen, daß die Geber des Guten, wie andere Gäste, auch daran Gefallen hätten. Ueberhaupt war in allen polytheistischen Religionen, ja auch zum Theil in den monotheistischen, die Sittlichkeit von der Religion ganz getrennt, erstere die Schöpfung der allmählig immer mehr ausgebildeten Vernunft, die den Göttern wenig am Herzen lag, letztere mehr eigentlicher Gottesdienst, als Gottesverehrung, zu der sie nur nach und nach sich erhob. Jene F. des Alterthums sind daher nichts, als Ceremoniendienst, wie ihn eine Religion der Phantasie auch nur verlangen konnte. An die Stelle der Erhebung über das Irdische setzte man Weihung des wirklichen Lebens zum sinnlichen Genusse, und da also diese F. die Sittlichkeit nicht beförderten, so konnten sie mit ihr nur gleichen Schritt halten. Manches bessere Gemüth fühlte diesen Mangel, und selbst Tibull klagt, daß die alte schönere Zeit entschwunden sey, wo man den häuslichen Laren nur geringe Opfer und unscheinbare Kränze, aber in schlichter Einfalt des Herzens brachte. Diese letztere glaubte man durch Kostbarkeit der Opfer, Pracht und Pomp ersetzen zu können, bis zuletzt das religiöse Fest nur ein ergötzendes Schauspiel wurde, nach dem sich erschlaffte Weichlichkeit und üppiger Müssiggang unaufhörlich sehnte. Die Zahl der griechischen F. mag sich auf Tausend, die der römischen auf mehre Hunderte belaufen haben. Aber nur wenige derselben waren allgemeine, die meisten wurden nur in einzelnen Provinzen, Städten oder Ortschaften, andere allemal nach Verlauf mehrer Jahre, noch andere nur von einzelnen Klassen der Bürger oder von einem der beiden Geschlechter gefeiert. Die meisten der griechischen F. waren zwar, wie die der Aegyptier und besonders der Phrygier enthusiastischer Art, doch hielten sie sich mit geringen Ausnahmen innerhalb der Schranken anständiger Fröhlichkeit, besonders seitdem sich die Mythologie zu jener Feinheit und Anmuth ausgebildet hatte, in welcher sie uns bei den klassischen Dichtern entgegentritt. Auch bei den Römern veredelte sich der anfangs noch rohe und wilde Festtanz allmählig zum ästhetischeren Chorreigen, das regellose Jubelgeschrei zum feierlichen Hymnus, die nachahmende Mimik und Possenreißerei zum künstlerischen Drama, welches auch noch im satyrischen Scherze seine Würde behauptete. Da indeß der Charakter der Römer seine angestammte Rauhigkeit nie ganz verlor, so finden sich bei ihnen auch in der späteren Zeit noch Spuren barbarischer Festlichkeiten, die an die phrygischen Orgien erinnern. Zur Ergänzung des im Vorstehenden über die altheidnischen F. im Allgemeinen Bemerkten, verweisen wir auf die den einzelnen F.n selbst, sowie den einzelnen Völkern gewidmeten Artikel.

Die meisten jüdischen F. haben eine historische Bedeutung, indem sie an wichtige Begebenheiten in der Geschichte des israelitischen Volkes erinnern. Man theilt sie in mosaische (d. h. von Moses im Pentateuch vorgeschriebene) und nicht-mosaische (rabbinische), ferner in ganze und halbe Feiertage ein. Mosaisch sind nur der Sabbath, Ostern, Pfingsten, das Laubhüttenfest, das Neujahrsfest (in der Bibel Gedächtnißtag oder Fest des Blasens) und der Versöhnungstag. Das Fest- oder kirchliche Jahr beginnt mit dem Monate Nisan (ungefähr vom 20. März bis zum 18. April (2. Mos. 12, 2), während das bürgerliche Jahr mit dem Monate Tischri anfängt, welcher im Festjahr der 7. ist. Bei allen F.n wird der Tag vom vorhergehenden Abend an gerechnet. Nach der Reihenfolge der Monate des Jahres (eines Mondjahres von 354 Tagen $8^{876}/_{1080}$ Stunden) sind die bedeutenderen jüdischen F. folgende. Am 14. Tage des 1. Monats Nisan wird alles gesäuerte Brod und was dazu gehört oder daraus gemacht ist, aus dem Hause geräumt, denn am Abend desselben Tages beginnen die jüdischen Ostern (Pesach, d. h. Ueberschreitungsfest, oder Chag hammazzoth, d. h. Fest der ungesäuerten Kuchen), zur Erinnerung an die Befreiung aus der ägyptischen Sklaverei. Es dauert außerhalb Palästina 8 Tage (nach der Bibel nur 7), an welchen nichts Gesäuertes von Weizen, Roggen,

Gerste, Spelz oder Hafer genossen werden darf. Zur Zeit des Tempels wurde an diesem (14.) Tage des Nachmittags unter Dank- und Freudengesängen das Osterlamm geschlachtet, welches desselben Abends in jeder Familie ganz verzehrt werden mußte. Noch jetzt ist es bei den orthodoxen Juden Sitte, daß an diesem und dem folgenden Abend jeder Hausvater seinen bei Wein und ungesäuerten Kuchen fröhlich versammelten Hausgenossen die Geschichte von der Erlösung aus der ägyptischen Sklaverei erzählt. Ueber Alles, was die Entstehung, Feier, Vorschriften und Gebräuche dieses Festes betrifft, geben unter andern das 12. u. 13. Kap. des 2. Buchs Mosis Aufschluß, welche daher auch am 1. und 2. Tage des Festes in der Synagoge verlesen werden. Von den 8 Tagen des Festes werden nur die beiden ersten (der 15. und 16. Nisan) und die beiden letzten Tage (der 21. u. 22. Nisan) als heilige Festverkündigung streng gefeiert. Die 4 Zwischentage aber werden Halbfeier- oder Mitteltage genannt und weichen von jenen ganzen Feiertagen besonders darin ab, daß es an denselben erlaubt ist, Nahrungsgeschäften nachzugehen und solche Arbeiten zu verrichten, die sich nicht ohne Nachtheil verschieben lassen. Am 6. und 7. Tage des 3. Monats Sivan (ungefähr vom 18. Mai bis zum 16. Juni) sind die **Pfingsten**, in der heiligen Schrift Chag haschabuoth (Wochenfest) genannt, wegen der Zahl von 7 Wochen, welche die Juden vom 2. Ostertage an bis dahin zu zählen haben, auch Chag hakkazir (Erntefest), weil in Palästina die sämmtlichen Ernten in den 7 Wochen von Ostern bis Pfingsten vollendet wurden, ferner Jom habbiccurim (Tag der Erstlinge), weil man an demselben die Erstlinge aller Früchte zu opfern pflegte. In der Synagoge wird dieses Fest, für welches die Bibel nur Einen Tag bestimmt, zum Andenken an die Gesetzgebung auf Sinai gefeiert, welche an diesem Tage Statt gefunden haben soll. Die meisten F. der Juden kommen im 7. Monat Tischri (ungefähr vom 14. September bis zum 13. October) vor. Die ersten zwei Tage dieses Monats werden als **Posaunenfest** (nach 3. Mos. 32, 24; 4. Mos. 29, 1) streng gefeiert und in der Synagoge mit vielen besondern Gebeten und Gesängen, vorzüglich aber mit Posaunenblasen (Tekiat Schophar) auf die feierlichste Weise begangen. Dieses Posaunenblasen soll theils ein Zeichen der Huldigung gegen Gott, theils eine Erinnerung an den Posaunenschall bei der Offenbarung am Sinai, theils ein Aufruf zur Buße, sowie eine Erinnerung an die Opferung Isaaks (weshalb das Schophar aus einem Widderhorn besteht) seyn. Die Erwachsenen wohnen dem Gottesdienste in ihren weißen Sterbekleidern bei (wie am Versöhnungstage). Der 10. Tag des Monats Tischri ist der **Versöhnungstag** (Jom hakkippurim), der als der heiligste Tag im Jahr gefeiert wird und ganz dem Fasten, der Andacht und Bekehrung gewidmet ist (vgl. 3. Mos. 23, 26—32). Zur Zeit des Tempels war dieser Tag durch einen ganz besonderen Opferdienst ausgezeichnet, der nur durch den Hohenpriester verrichtet ward; diesem war nur am Versöhnungstage der Eingang in das Allerheiligste gestattet (vgl. 3. Mos. 16). Am Abend des 14. Tischri beginnt das **Laubhüttenfest** (Chag hassuccoth, auch Chag haasiph, d. i. Fest des Einsammelns oder Herbstfest), zur Erinnerung an den Zug durch die Wüste, weshalb die Juden an den ersten 7 Tagen des Festes in Laubhütten wohnen (3. Mos. 23, 33—44). Nach dem Talmud ist das Wesentliche an den Hütten, die hier gemeint sind, die Decke derselben, welche aus grünem oder trockenem Laubwerk bestehen und die Sonnenstrahlen sparsam durchlassen muß, so daß man jedes Wohnzimmer, dem man eine solche Einrichtung gegeben hat, zur Laubhütte gebrauchen darf. An den 7 ersten Tagen des Laubhüttenfestes, welches im Ganzen 9 (nach der Bibel 8) Tage dauert, nimmt der Jude täglich beim Gottesdienste einen Palmzweig, eine schöne Baumfrucht, einen Myrthenzweig und Bachweiden oder den sogenannten Feststrauß zur Hand (3. Mos. 23, 40). Die besondern Andachtsübungen, welche an diesem großen Hosiannatag gehalten werden, sind erst in spätern Zeiten eingeführt worden. Die 2 ersten (15. und 16. Tischri) und die 2 letzten Tage (22. und 23. Tischri) des Festes werden als ganze Festtage gefeiert, die 5 mittleren sind Halbfeiertage, wie bei Ostern. Die beiden letzten Tage des Festes (an welchen weder Laubhütte noch Feststrauß Statt findet) werden unter dem Namen Schemini azereth (Beschlußfest — es bildet nämlich den Beschluß aller F. des Festjahres) gefeiert (4. Mos. 29, 35). Und da am letzten Tage der 54. Wochenabschnitt (Vesoth habberachah) in der Synagoge verlesen und damit die Verlesung des ganzen Pentateuchs jährlich beschlossen wird, so gibt dies Veranlassung zu einer besondern Fröhlichkeit, die man Simchath Thorah (d. i. **Gesetzesfreude**) nennt und die an manchen Orten mit vieler Herzlichkeit und gesellschaftlichem Frohsinn begangen wird. Mit dem 25. Tage des 9. Monats **Kislev** (ungefähr vom 14. Nov. bis zum 13. Dec.) beginnt das achttägige **Einweihungsfest** (Chanuca), zur Erinnerung an die Siege der Makkabäer über die Heere des Antiochus Epiphanes und an die Reinigung und Wiedereinweihung des Tempels durch Juda Makkabi. Diese Freudentage (Halbfeiertage) werden besonders dadurch gefeiert, daß jeden Abend sowohl in der Synagoge, als im Hause, unter Dank- und Lobgesängen Lichter angezündet werden. Die Anzahl dieser Weihelichter wird täglich um eins vermehrt, so daß am Vorabend des 25. Kislev, als dem ersten Abend, **ein Licht**, den folgenden 2 rc. und am letzten Abend 8 Lichter angezündet werden. Am 14. Tag des 12. Monats Adar (ungefähr vom 13. Febr. bis zum 15. März) und in einem Schaltjahr am 14. Tag des 13. Monats Veadar oder Adar scheni wird das **Purimfest** (**Fest der Loose**) zur Erinnerung an die Rettung der Juden im persisch-medischen Reiche durch Mardochai und Esther als Halbfest gefeiert. Zu dieser Feier gehören 4 Hauptstücke: häusliche Freude bei Tische, Sendung von Speisen und Gaben an die nächsten Verwandte oder Freunde, Almosenspenden an die Armen, das Ablesen des Buches Esther am Vorabend des 14. und am 14. Morgens in der Synagoge. Zu den Halbfeiertagen gehören auch die Neumondstage (Rosch Chodesch), die nur durch den besondern Gottesdienst ausgezeichnet sind. Die **ganzen Feiertage** unterscheiden sich von

dem Sabbathtage darin, daß man an denselben (außer dem Versöhnungstage, der dem Sabbath völlig gleich ist) Licht und Feuer anzünden, kochen, backen und überhaupt Alles verrichten darf, was zur unmittelbaren Zubereitung der Speisen erforderlich ist. Solcher Feiertage, an denen keine Kunstarbeit verrichtet werden darf, gibt es jährlich 13, nämlich: die 2 ersten und 2 letzten Tage von Ostern, 2 Pfingsttage, 2 Tage des Neujahrfestes, 1 Versöhnungstag und die 2 ersten und 2 letzten Tage des Laubhüttenfestes. Aber von diesen Feiertagen fallen gewöhnlich einige (oft 3—4) auf den Sabbath, und in Palästina, wo die Feiertage (mit Ausnahme des Neujahres, das auch dort 2 Tage dauert) der Vorschrift der Bibel gemäß nur einfach (nicht doppelt) gefeiert werden, ist die Zahl derselben noch um 5 Tage kleiner. Die 3 Festzeiten Ostern, Pfingsten und Laubhüttenfest hatten außer dem damit verbundenen Andenken an besondere Nationalbegebenheiten auch zugleich Bezug auf den Feldbau, diese Hauptbeschäftigung der Israeliten in Palästina, sie waren Erntefeste. Diese 3 F. werden gewöhnlich Schalosch regalim, d. h. die 3 **Wallfahrtsfeste** genannt, weil an denselben zur Zeit des Tempels alle Mannspersonen nach Jerusalem zu wallfahrten pflegten (2. Mos. 23, 14; 34, 23; 5. Mos. 16, 16). Durch diese Wallfahrten, die man mit den olympischen Spielen der Griechen verglichen hat, sollte die religiöse und politische Einheit im Volke erhalten werden. Die Vorschriften über die Fest- und Sabbathfeier werden von den heutigen Juden, je nach den verschiedenen religiösen Standpunkten, auf welchen die Einzelnen stehen, mehr oder weniger streng oder auch gar nicht befolgt.

Was die F. der **Christen** betrifft, so hängt das Christenthum geschichtlich mit dem Judenthume als dessen Erfüllung zusammen; daher gingen jüdische F. in die christliche Kirche über, erhielten aber, besonders nachdem sich die letztere auch äußerlich von der Synagoge abgelöst hatte, einen anderen, eigenthümlichen Charakter. Zwar sollte das ganze christliche Leben ein Gott geweihter Feiertag seyn, allein diesem Principe widerspricht es nicht, wenn einzelne Tage als besonders bedeutungsvoll aus den übrigen hervorgehoben wurden; es durfte nur nicht der Sabbathszwang in der strengen alttestamentlichen Weise festgehalten werden. Die Christen feierten anfangs, wie die Juden, den **Sabbath**, jedoch ohne gesetzliche Vorschrift, und daneben auch den **Sonntag** (dies dominica), welcher, nachdem die judenchristliche Partei der freieren heidenchristlichen unterlegen und in ihr aufgegangen war, der allein und allgemein anerkannte christliche Festtag blieb und als ein der Erinnerung an die Auferstehung des Herrn gewidmeter Tag gesetzlich bestätigt wurde. Nur einzelne Parteien feierten noch fernerhin beide Tage, wie jetzt noch die äthiopischen Christen, wogegen in der herrschenden Kirche der Sonnabend, um ihm den Charakter eines frohen Fest- u. Ruhetags zu entziehen, zu einem Fasttage gemacht wurde. Außer der wöchentlich wiederkehrenden Sonntagsfeier beging man schon in der ältesten Kirche **Ostern**, das jüdische Passah, das der Meister selbst gefeiert, und **Pfingsten**, das Fest der Früherente und der Promulgation des Gesetzes; die Uebertragung des ersteren auf den Tod und die Auferstehung Christi und der letzteren auf die Ausgießung des heiligen Geistes und die Stiftung der Kirche lag nahe u. erfolgte ohne Schwierigkeit. Die Feier des Osterfestes dauerte früherhin 8 Tage, wurde aber im 11. Jahrhundert auf 3 Tage beschränkt. Ueber den Termin derselben entbrannte im 2. Jahrhundert ein heftiger Streit, indem die kleinasiatischen Christen das Fest zugleich mit den Juden am 14. des Monats Nisan nach der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche beginnen ohne Rücksicht darauf, ob dasselbe auf einen Sonntag und das 3 Tage vorher zu feiernde Todesfest des Herrn auf einen Freitag oder das eine wie das andere auf einen andern Tag falle, wogegen die römische Kirche die jüdische Feierzeit gänzlich unberücksichtigt ließ und am Sonntage nach dem Frühlingsvollmonde die Auferstehung des Herrn und am vorhergehenden Freitag seinen Todestag feierte. Die judaisirende Paschafeier wurde auf dem Koncil zu Nicäa (325) verworfen, und ihre Anhänger in Kleinasien galten fortan als Häretiker (Quartodecimani). In der dem Osterfeste vorhergehenden Woche (**Charwoche**, hebdomas magna, sancta, muta etc.) hob man den **grünen Donnerstag** (coena domini) und den **Charfreitag** hervor. Die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, 50 Tage (daher die Bezeichnung pentecoste, quinquagesima laetitiae, für letzteres Fest), wurde zu Ehren des verherrlichten Christus als eine sonntägliche, festliche betrachtet. Später aber behielt man aus derselben als eigentliche F. nur den **Himmelfahrtstag**, 40 Tage nach Ostern, und am Schluß das Fest der **Ausgießung des heiligen Geistes** bei. Hinsichtlich der Feier der darauf folgenden Tage fand keine Uebereinstimmung Statt. So verordnete die Synode von Ingelheim (948), daß die 3 auf den Pfingstsonntag folgenden Tage auch gefeiert werden sollten, während die Synode von Kostnitz (1094) in der ganzen Pfingstwoche nur 3 Tage als Feiertage angesehen wissen wollte. Das dritte Hauptfest der christlichen Kirche, das **Weihnachtsfest**, scheint späteren Ursprungs zu seyn. Wenigstens findet sich eine sichere Erwähnung desselben nicht vor dem 4. Jahrhundert. Man feierte es bald am 20. Mai, bald am 20. April, bald am 6. Jan., bis zur Zeit des Chrysostomus (386) der 25. Decbr. bevorzugt und später allgemein angenommen und beibehalten wurde. Im **Epiphanienfeste** wurde das Offenbarwerden des Messias bei der Taufe zuerst von Häretikern in ihrem Sinne gefeiert (10. oder 6. Jan.), die Kirche aber deutete es auf die Offenbarung Christi im Fleisch, und in diesem Doppelsinne als Tauf- und Geburtsfest Christi erscheint es seit dem Ende des 3. Jahrhunderts in der orientalischen Kirche. Späterhin, nachdem das Weihnachtsfest aufgekommen, wurde es bloß als Tauffest Christi begangen und im Abendlande auf die Ankunft der Magier bezogen (daher der Name Fest der heiligen 3 Könige). Die dem Weihnachtsfeste vorhergehenden **Adventssonntage**, zur frommen Vorbereitung auf die Ankunft des Herrn bestimmt, können natürlich erst nach dem genannten Hauptfeste aufgekommen seyn; die ersten Spuren einer Auszeichnung derselben finden sich im 6. Jahr-

hundert. Später, etwa vom 5. Jahrhundert an bis in das 8. brachte man noch mehre F. mit Weihnachten in Verbindung als „Begleitungsfeste", um den Weltheiland dadurch höher zu ehren. So weihete man den zweiten Weihnachtsfeiertag dem Stephanus, dem ersten Märtyrer, den dritten dem Evangelisten Johannes und fügte diesen noch einen vierten bei, den Tag der unschuldigen Kindlein (Festum innocentium, 28. Dec.) zur Erinnerung an die zu Bethlehem gemordeten Kinder. Jedes bedeutendere Fest erhielt, je mehr sich das christliche Festwesen entwickelte, seine Octava oder seine Nach- und Schlußfeier am 8. Tage nach dem Feste, von den Lateinern auch Clausula festorum genannt.

Wie das 4. Jahrhundert Glanz, Pracht und mannigfachen Aberglauben in den christlichen Kult brachte, so streute es auch zu einer Menge neuer F. den Samen aus, der in den folgenden Jahrhunderten eine überreiche Ernte gab. Unter den F.n, welche zum Preise der Jungfrau Maria, der Gottesgebärerin, aufkamen, ist wahrscheinlich das der Verkündigung Mariä oder des englischen Grußes (Festum annunciationis Domini s. Angeli ad Beatam Mariam), gefeiert den 25. März, das früheste, indem es vielleicht schon aus dem 4. Jahrhundert stammt, obwohl es erst im 6. Jahrhundert allgemeine Aufnahme fand. Das Fest der Reinigung oder des Kirchgangs Mariä (Purificationis Mariae, wegen der späterhin üblichen Umzüge mit Kerzen auch Festum candelarum oder luminum, Lichtmeß, genannt, vgl. Luc. 2, 22; 3. Mos. 12) wird ebenfalls seit der Mitte des 6. Jahrhunderts am 2. Febr., 40 Tage nach Weihnachten, gefeiert. Mariä Himmelfahrt (F. dormitionis et assumtionis M.) wurde im Orient wohl schon im 5. Jahrhundert, im Occident aber erst seit dem 7. Jahrhundert festlich begangen, den 15. August. Auch das Geburtsfest der Maria (F. nativitatis M.) ging vom Morgenlande aus und kam um dieselbe Zeit, wie das vorher genannte, nach dem Abendlande, wo es sich jedoch erst nach und nach zu einem allgemeinen kirchlichen F. erhob. Mariä Opferung (F. praesentationis M.) soll ihre Einweihung zum Tempeldienst und zur beständigen Jungfrauschaft bedeuten, welche ihre Aeltern mit dem dreijährigen Kinde vorgenommen. Die erste Spur einer Feier dieser Begebenheit findet sich, wieder in der morgenländischen Kirche zuerst, gegen das Ende des 8. Jahrhunderts; in der abendländischen wird des Festes erst gegen das Ende des 14. Jahrhunderts gedacht, und obwohl dasselbe noch jetzt den 21. Nov. gefeiert wird, so ist es doch nie zu hohem Ansehen gelangt. Das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä (F. immaculatae conceptionis M.) scheint in England zuerst aufgekommen zu seyn und zwar zwischen 1067 und 1094. Erst wurde die Feier dem freien Belieben anheimgestellt, dann aber, nachdem die Franciskaner gegen die Dominikaner als eifrige Verfechter der Lehre, daß Maria von ihrer Mutter Anna ohne Sünde empfangen worden und folglich ohne Erbsünde sey, siegreich in die Schranken getreten waren, vom baseler Koncil (1439) für orthodox erklärt und allgemein vorgeschrieben. Die abendländische Kirche begeht das Fest am 8. Decbr., die morgenländische, wiewohl sie das zu Grunde liegende Dogma verwirft, am 9. desselben Monats. Mariä Heimsuchung (F. visitationis M.) wurde erst im 14. Jahrhundert kirchlich ausgezeichnet und zwar gemäß der Anordnung Urbans VI. (1389), welcher, um das unheilvolle Zerwürfniß der Kirche zu beseitigen, seine Zuflucht zur heiligen Jungfrau nahm und sie durch Stiftung eines neuen großen Marienfestes sich geneigt zu machen suchte; dasselbe wurde vom baseler Koncil (1442) bestätigt und auf den 2. Juli angesetzt. Den genannten großen Marienfesten fügte die katholische Kirche, jedoch größtentheils erst nach der Reformation, noch sogenannte kleine hinzu, welche sich aber zu allgemeinen F.n erhoben; so das Rosenkranzfest (F. Rosarii M.) am 1. Okt. von 1573 an; Mariä Verlobungsfest mit Joseph (F. desponsationis), am 23. Jan. 1546 gestiftet, aber erst seit 1725 mehr in Aufnahme gekommen und auch da nur im Kirchenstaate und einigen andern Gegenden Italiens; Mariä Ohnmachtsfeier oder das Fest der sieben Schmerzen (F. spasmi M. s. septem dolorum M.), am Freitage oder Sonnabend vor Palmarum, seit dem 15. Jahrhundert; Mariä Freudenfeier (F. gaudiorum M.), am 24. Sept., für Portugal gestiftet 1745; Mariä Schneefeier (F. M. Nivis), am 5. Aug., und noch einige andere Provinzial- und Ordensfeste, die kein allgemeineres Interesse haben. Als merkwürdig heben wir nur noch Mariä Sabbathsfeier (Sabbatum M.) hervor, die zunächst als Sonnabendsfeier für die Klöster angeordnet war, um auch die Mutter, wie den Sohn, durch ein wöchentlich wiederkehrendes Fest zu ehren, dann aber von Urban II. (1095) auf die gesammte Geistlichkeit ausgedehnt wurde und nach einer desfallsigen Bestimmung des Koncils von Toulouse (1229) auch bei den Laien Eingang fand.

An die der Maria, der Königin aller Heiligen, gewidmeten F. schließen sich paßlich die den Aposteln, Märtyrern und Heiligen zu Ehren angestellten an. Schon früher hatten sich die Christen daran gewöhnt, den Tag ihres Todes als den Tag der Geburt zum wahren Leben zu betrachten. Daher nannte man den Todestag eines Blutzeugen den Dies natalis desselben und beging ihn mit Prozessionen an die durch sein Leiden und seinen Tod geheiligten Orte. Hier pflegte man die Lebens- und Leidensgeschichte des Märtyrers vorzulesen, Lobreden zu halten und Lobgesänge anzustimmen, auch Abendmahlzeiten nach Art der Agapen zu genießen und sich noch sonstige Lustbarkeiten, wobei man auch der Armen nicht vergaß, zu erlauben. Man suchte sorgfältig die Zeit zu erforschen, nicht nur bis auf den Tag, sondern sogar bis auf die Stunde des Heimgangs, damit sich die Andächtigen genau zur wahren Stunde einstellen könnten. Im Falle der Ungewißheit des Todestages irgend eines Märtyrers wurde eine Zeit zur Feier desselben ausgewählt, die aus irgend einem Grunde als die zweckmäßigste erschien. Wieder war es die Kirche des Morgenlandes, die den Märtyrer- und Heiligendienst und die auf ihn sich beziehenden F. eifrigst begünstigte und zu verbreiten suchte. Unter den letzteren steht oben an das Fest Johannis des Täufers

(24. Juni), schon im 5. Jahrhundert mit Vigilie und Oktave solenn gefeiert. Die dabei angezündeten Johannisfeuer sollten die Einäscherung der Stadt Sebaste und das von Julian befohlene Verbrennen der Gebeine des Täufers andeuten, sowie Blumen und Rosen seinen Märtyrertod. Der Tag Petri und Pauli (29. Juni) wurde schon seit dem Ende des 4. Jahrhunderts gefeiert, allgemeiner seit dem 5., und zwar als der Todestag der beiden Apostelfürsten. Diese erhielten aber auch noch ihre besonderen Feiertage, Petrus zwei, nämlich die Stuhlfeier (F. cathedrae P.), eine doppelte, die eine für den römischen (18. Juni), die andere für den antiochenischen Stuhl (22. Febr.), seit dem 5. Jahrhundert, und die Kettenfeier (F. Petri ad vincula, catenarum P.), in der römischen Kirche auf den 1. August angesetzt. Das Fest der Bekehrung Pauli (F. conversionis P.) ist von Innocenz III. (1200) begründet worden und wird am 25. Jan. gefeiert. Der Tag Pauli und Jacobi (des Jüngeren, des Sohnes des Alphäus), den 1. Mai, ward früher als der Tag aller Apostel begangen nach einer Verordnung Bonifacius' IV. (608—615), verblieb aber späterhin den beiden genannten Aposteln, während die griechische Kirche den Gedächtnißtag eines Jeden besonders (am 14. Nov. und am 25. Okt.) feiert. Der Tag Simonis und Judä, der Halbbrüder oder Vettern Jesu, die nach der Legende in Persien den Märtyrertod gleichzeitig erlitten haben sollen und zwar erst unter Trajan, fällt in der römischen Kirche auf den 28. Okt., während die griechische Kirche wieder Jedem einen besondern Tag, den 27. April und 19. Juni, widmet. Der Tag des Andreas, des Apostels der Scythen, auf den 30. Nov. fallend, wurde bereits im 4. Jahrhundert kirchlich ausgezeichnet. Der Tag des Thomas fällt in der römischen Kirche auf den 21. Dec., in der griechischen auf den ersten Sonntag nach Ostern; der des Jacobus (des Aeltern, Bruders des Johannes) in jener auf den 25. Juli, in dieser auf den 16. April, indem die erstere seine Uebersiedelung nach Spanien, die letztere seinen Todestag feiert. Der Bartholomäustag wird in Rom am 25. Aug., an welchem Tage Kaiser Otto II. den Leichnam des Apostels von Benevent nach Rom gebracht haben soll (985), an andern Orten am 24. Aug. begangen. Der Matthäustag fällt in der römischen Kirche auf den 21. Sept., in der griechischen auf den 16. Novbr. Auch dem Apostel Matthias wurde ein Tag gewidmet, in der abendländischen Kirche der 24. oder 25. Febr. (je nachdem das Jahr ein Schalt- oder ein gemeines Jahr ist), in der morgenländischen der 9. August. Dem Lieblingsjünger des Herrn, dem Johannes, ist, wie oben bemerkt wurde, der 27. Dec. geweiht, um seinen Gedächtnißtag mit dem Geburtsfeste Jesu in einige Verbindung zu bringen. Außerdem wird aber in der lateinischen Kirche, besonders in Rom, das Fest Joannis Apost. ante Portam Latinam am 6. Mai gefeiert, was in sofern merkwürdig ist, als damit nicht der Märtyrertod, sondern als ein besonderes Wunder die Befreiung des Apostels von demselben gefeiert wird. Der Tag des Evangelisten Marcus (25. April) wird nicht vor dem Ende des 7. Jahrhunderts erwähnt; dasselbe ist endlich mit dem des Evangelisten Lucas (18. Okt.) der Fall. Da die Zahl der Heiligen Legion ist, so hätten die Tage des ganzen Jahres bei weitem nicht zugereicht, wenn auch nur der 10. Theil ihrer Gedächtnißtage als allgemeine Feiertage der christlichen Kirche hätten begangen werden sollen. Man half sich daher mit Lokalfeiertagen, namentlich für die neuern Heiligen, die durch päpstliche Kanonisation zu diesem Range erhoben worden, was 993 zum erstenmal geschah, indem früherhin der Volksglaube unter der Obhut der Bischöfe die Aufnahme frommer Individuen in das Kirchengebet bestimmte. Die alte Kirche, und zwar die orientalische, beraumte bereits im 4. Jahrhundert ein Fest aller Märtyrer und Heiligen auf den Sonntag nach Pfingsten an. Im Abendlande wurde ein solches Fest zum erstenmale von Bonifacius IV. (610) und zwar in dem ihm vom Kaiser Phocas überlassenen Pantheon am 12. Mai gefeiert und später (731 oder 835) auf den 12. Mai verlegt. Seit der Mitte des 9. Jahrhunderts erhob es sich zu einem F. ersten Rangs. Bonifacius VIII. widmete (1295) den 4 Hauptlehrern und Säulen der abendländischen Kirche, dem Gregorius, Augustinus, Ambrosius u. Hieronymus, jedem ein besonderes Fest, welche F. die morgenländische Kirche nicht annahm, während die abendländische die den Hauptvätern der eben genannten Kirche, nämlich dem Athanasius, Basilius dem Großen, Gregorius von Nazianz und Chrysostomus veranstalteten F. bereitwillig mitfeierte (vgl. Heiligendienst). Die Engelfeste knüpften sich an Erzählungen von Engelerscheinungen, welche hier und da Statt gefunden haben sollten und bei dem sorglosen Wunderglauben nicht bezweifelt zu werden pflegten. Diese F. waren aber eben deshalb provinzielle und keine allgemeinen. Erst im Anfange des 9. Jahrhunderts entstand daraus ein allgemeines Fest, das des Erzengels Michael, welches erst im 12. Jahrhundert in die morgenländische Kirche übergegangen zu seyn scheint, indem damals Manuel Comnenus die Feier eines solchen anordnete. Dasselbe fällt auf den 29. Septbr. (vgl. Michael, Erzengel).

Als Feiertage der Christenheit, die sich auf den Erlöser selbst, oder auf Glaubensartikel, oder auf besondere Vorfälle, oder auf Lebenslagen der Gläubigen beziehen, sind noch folgende zu erwähnen. Das Fest der Verklärung Christi (F. transfigurationis oder patefactionis Chr. in monte Tabor., 6. Aug.) ist griechischen Ursprungs und datirt aus dem 6. oder 7. Jahrhundert, wurde aber im Abendlande erst von Calixtus III. (1457) zu einem allgemeinen Feste erhoben, nachdem es noch im 12. Jahrhundert für eine nicht zu billigende Neuerung gehalten worden war. Das Fest der Kreuzeserfindung (F. Inventionis S. Crucis, 3. Mai) hat seine Veranlassung in der Sage, daß Helena, Konstantins des Großen Mutter, auf ihrer Wallfahrt nach den heiligen Orten, wo Jesus gelehrt u. gelitten, das Kreuzesholz, woran Jesus gestorben, gefunden und daß sich dieses durch Wunder sogleich als das ächte erprobt habe. Die deshalb angestellte Feier war anfangs der Willkür der Gemeinden überlassen, und sie verbreitete sich, besonders im Abendlande, nur lang-

sam, da man an andern Festtagen, namentlich am Charfreitage, Gelegenheit genug hatte, über die Kraft des heiligen Kreuzes sich auszusprechen. Die allgemeine Festfeier jenes Ereignisses odnete erst Klemens VI. (1347) oder Gregor XI. (1376) an. Das Fest der Kreuzeserhöhung (F. Exaltationis S. Crucis, 14. September) wurde (631) vom Kaiser Heraclius gestiftet, als die von ihm besiegten Perser das von Khosroes als Beute aus Jerusalem mit hinweggenommene Kreuz wieder herausgeben mußten. Papst Honorius I. bestätigte das Fest auch für die abendländische Kirche (633 od. 635). Das Fest der Lanze u. der Nägel Christi (F. Lanceae et Clavorum, 16. Apr.) wurde auf das Gesuch Kaiser Karls IV., der als eifriger Reliquiensammler in den Besitz der Lanze, womit der Kriegsknecht des Erlösers Seite durchstochen hatte, und der Kreuzesnägel gelangt war, für Böhmen und Deutschland (1354) bestätigt. Das Fronleichnamsfest (F. corporis Chr.), am Donnerstag nach Trinitatis gefeiert, wurde als allgemeines Kirchenfest von Urban IV. (1264) bestätigt, nachdem es 1246 zuerst in Lüttich begangen worden; Klemens V. (1311), sowie das Koncil von Trient geboten die allgemeine Feier dieses pomphaftesten der katholischen F. (s. Fronleichnamsfest). Das Trinitatisfest wird zu Ehren der Dreieinigkeit am Sonntag nach Pfingsten gefeiert. Während sich die römische Kirche bemüht, es so alt als möglich zu machen, nimmt es die griechische gar nicht an. Noch Papst Alexander III. erklärte sich gegen dasselbe, und wenn es auch früherhin hier und da gefeiert worden seyn mag, so ward es zum allgemeinen Feste doch erst zur Zeit Peters von Alliaco (etwa 1405) erhoben. Augusti (Denkwürdigkeiten, II, 430 ff.) vermuthet, daß dies Fest im Abendlande dem Feste der Orthodoxie, das um dieselbe Zeit und gleichfalls zu Ehren der Dreieinigkeit im Orient aufkam, entgegengestellt worden sey. Das Fest aller Seelen (F. omnium animarum, Commemoratio omnium fidelium defunctorum) folgt am 2. November gleich auf das Fest aller Heiligen. Urheber desselben ist Odilo, Abt von Clugny; es wurde als allgemeines Kirchenfest vom Papste zwar nicht bestätigt, verbreitete sich aber von Clugny aus um so schneller, je mehr es, mit der Lehre vom Fegfeuer übereinstimmend, die Aufmerksamkeit des Volkes erregte. Was endlich die Gelegenheitsfeste betrifft, durch welche irgendwie wichtige Vorfälle feierlich gemacht werden, entweder indem man Gott um Beistand anruft, oder ihm dankt für besondere Wohlthaten, die man von ihm empfangen, so gehören dazu die Bischofsweihen (Natales Episcoporum), die bereits im 5. Jahrhundert gebräuchlich waren, das römische Jubeljahr (annus jubilaeus od. aureus, s. Jubeljahr), von Bonifacius VIII. im 14. Jahrhundert eingeführt, die Sieges- und Erntefeste (s. d.), die Buß- und Bettage (s. d.) u. s. w. Letztere setzte die Kirche zuerst den heidnischen Festlichkeiten des bürgerlichen Jahresanfangs entgegen, bis im 6. Jahrhundert der bürgerliche Neujahrstag hier und da als Fest der Beschneidung Jesu mit der Weihnachtsfeier verbunden wurde. Den Anfang ihres Jahres setzte die Kirche anfänglich auf Ostern, später auf den 1. Adventssonntag.

Eine zweckmäßige Eintheilung der kirchlichen Feiertage ist folgende: Die Feiertage sind danach: wöchentliche (hebdomadarii), z. B. die Sonntage, und alljährliche (anniversarii). Diese aber sind in Rücksicht auf ihre Bedeutung: große od. hohe (majores), z. B. Ostern, Pfingsten, Weihnachten; kleine (minores), z. B. Neujahr, Himmelfahrt &c.; in Rücksicht auf ihre Wiederkehr: bewegliche (mobiles, feriae conceptivae), diejenigen, welche alljährlich zwar an bestimmten Wochen-, aber nicht an bestimmten Monatstagen begangen werden, also Ostern und die Feste, die sich nach Ostern richten, z. B. der grüne Donnerstag, Charfreitag, Himmelfahrt, Pfingsten, das Trinitatisfest &c.; unbewegliche (immobiles, feriae stativae), diejenigen, welche alljährlich auf dieselben Monatstage fallen, z. B. Weihnachten, Neujahr, das Epiphanienfest, die Marienfeste, das Michaelisfest, alle Aposteltage und in der protestantischen Kirche das Reformationsfest; in Rücksicht auf ihre Dauer: ganze (integri), die einen ganzen Tag, also mit ordentlichem Vor- und Nachmittagsgottesdienste, halbe (intercisi), die nur einen halben Tag begangen werden, z. B. die Aposteltage. Außerdem ist noch zu erwähnen die Eintheilung der F. in ordentliche (Feriae statutae), die nach der allgemeinen Vorschrift jährlich zu bestimmter Zeit wiederkehren, und in außerordentliche (F. indictae), die durch besondere Umstände veranlaßt und besonders angesagt werden. Doppelte F. (duplicia, im Gegensatz zu den einfachen) sind eigentlich diejenigen, welche zugleich zwei kirchlichen Erinnerungen geweiht sind (wie z. B. die Tage Simonis und Judä, Petri und Pauli); gewöhnlich versteht man aber darunter die höheren F. überhaupt, denen man verschiedene Beziehungen geben kann, zuweilen auch zwei schnell auf einander folgende F., von denen dann das wichtigere besonders gefeiert, das minder wichtige aber auf den nächsten Sonntag verlegt wird (daher die Benennung Festum translatum). In einem anderen Sinne heißen in der katholischen Kirchensprache besonders auch diejenigen Tage Festa duplicia, bei welchen die beim Hochamte üblichen Gesänge (Responsorien und Antiphonien) verdoppelt von zwei Kantoren wiederholt abgesungen werden; von diesen unterscheidet man wieder die Festa semiduplicia (Halbdoppelfeste), bei welchen nur theilweise Wiederholungen Statt finden. Mit Rücksicht auf diese liturgischen Einrichtungen unterscheidet man auch noch Festa duplicia primae und secundae classis, Festa duplicia majora und minora, über deren Feier die in den einzelnen Diöcesen jährlich ausgegebenen Kirchenkalender (directoria officii) die nöthigen Bestimmungen geben. Eine nicht unwichtige Eintheilung der F. ist endlich noch die in Festa chori et fori oder in Feriae mere ecclesiasticae, F. mit eigentlich kirchlichem Charakter, und F. publicae, F. mit irgend einem andern, aber nicht weniger öffentlichem Charakter. Da auf die gesetzliche Feier dieser zahlreichen F. mit Strenge gehalten wurde, so konnte dies auf das bürgerliche Leben nur nachtheilig einwirken und

mußte schon frühzeitig Klagen und den Wunsch nach einer Reduktion der vielen Feiertage rege machen. Schon im Jahre 1332 sprach sich der Erzbischof Simon von Canterbury in diesem Sinne aus, nach ihm Petrus de Alliaco, Nicolaus von Clemangis u. A.; auch das kostnitzer Koncil verhandelte über diese Angelegenheit. Aber erst in Folge der Beschwerden der deutschen Nation auf dem Reichstage zu Nürnberg (1522) bewirkte der Kardinal Lorenzo Campeggi (1524) einige Minderung der Festtage. Einzelne Bisthümer nahmen allmählig noch weitere Reduktionen vor, aber im Allgemeinen geschah nichts Uebereinstimmendes. Das Koncil von Trient überging diesen Punkt mit Stillschweigen, und es mußten erst noch wiederholte und dringende Mahnungen an den römischen Stuhl ergehen, ehe derselbe in eine weitere Beschränkung der Feiertage einwilligte. Erst Urban VIII. that dies (1642) für die ganze katholische Kirche, Benedikt XIV. (1742 ff.) und noch mehr Klemens XIV. (1773) für einzelne Diöcesen. Verhandlungen einzelner Regierungen, besonders deutscher, mit der Kurie führten noch günstigere Resultate herbei, so namentlich für Oesterreich, Preußen, Sachsen, nicht minder für Frankreich, ja selbst für Portugal und Spanien.

Die evangelische Kirche behielt anfangs, mit Ausnahme der dem Principe des Protestantismus widersprechenden, die meisten der bisher üblichen Festtage bei. Und zwar ging die lutherische Partei auch in dieser Sache mit Abschaffung des Altherkömmlichen weit langsamer zu Werke, als die reformirte, deren Stifter, Zwingli, der Meinung war, daß eine vollständige Feier des Sonntags genüge und daß einige andere Hauptfeste nur durch einen Frühgottesdienst zu begehen seyen. In den einzelnen evangelischen Landeskirchen verfuhr man hierbei nach ziemlich übereinstimmenden Grundsätzen. In Brandenburg, wo die Kirchenordnung von 1540 noch die meisten katholischen Feiertage beibehalten hatte, erging unter den 30. Mai 1598 eine Verordnung, wonach die Marien-, Apostel- und Heiligenfeste vermindert werden sollten. Diese Verordnung wurde aber erst 1608 theilweise und dann unter Friedrich III. 1696 noch weiter in Vollzug gesetzt; damals wurde auch der Charfreitag zu einem großen Fest erhoben. Noch weitere Einschränkungen der Feiertage erfolgten durch die Verordnungen vom 28. Januar 1752 und vom 12. März 1754, wonach in den beiden in Preußen anerkannten evangelischen Landeskirchen nur noch die drei großen F., Weihnachten, Ostern und Pfingsten, jedes mit dreitägiger Feier, dann die vierteljährigen Bußtage, der grüne Donnerstag, Charfreitag, Himmelfahrt und Neujahr fortbestehen sollten. Am 28. Januar 1773 verfügte Friedrich II. auch noch die Abschaffung der dritten Feiertage bei den großen F.n, dreier Bußtage, des grünen Donnerstags und des Himmelfahrtsfestes; das letztere stellte indeß Friedrich Wilhelm II. am 4. März 1789 wieder her. Gleiche Beschränkungen der Festzeiten traten seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in anderen deutschen Territorien ein. Hier und da aber, wie in Hannover, Weimar, Kurhessen, Sachsen u. s. w., erfolgte die Reduktion der Feiertage durch Verlegung derselben auf die nächstfolgenden Sonntage erst in der neuesten Zeit. Auf der anderen Seite sind dagegen in Folge der neueren und neuesten Zeitereignisse besondere Festtage neu eingeführt worden, so in der deutsch-protestantischen Kirche die jährliche Feier des Reformationsfestes (s. d.), welches indeß gewöhnlich auf den dem 31. Oktober vorhergehenden oder nachfolgenden Sonntag verlegt wird, ferner einige durch die Freiheitskriege veranlaßten deutsch-vaterländischen Feste, wie das der leipziger Schlacht (18. Okt.), der Einnahme von Paris (31. März), der Schlacht bei Belle-Alliance (18. Juni), deren kirchliche Feier indeß entweder wieder eingegangen oder wenigstens auf die nächsten Sonntage verlegt worden ist; endlich das allgemeine Todtenfest, welches zunächst zum Gedächtniß der im letzten Kriege gefallenen Vertheidiger des Vaterlandes gestiftet, später aber zu einer allgemeinern Bedeutung erhoben worden ist.

Das Recht, Bestimmungen über die Festtage zu erlassen, gehört zur Kirchengewalt und wird von den Kirchenoberen gehandhabt, in der katholischen Kirche also entweder vom Papste, wenn nämlich das zu feiernde Fest die ganze Kirche berührt, oder von dem Diöcesanbischofe, wenn es sich nur auf ein bestimmtes Bisthum bezieht, in der evangelischen Kirche in beiden Fällen vom Landesherrn. Natürlich steht den Kirchenobern die Verfügung hinsichtlich der Festfeier bloß in ihrer Sphäre, d. h. in der eigentlich kirchlichen oder liturgischen zu. Soll ein Fest zugleich auf das bürgerliche Leben influiren, z. B. in sofern zu dessen Begehung öffentliche Ruhe nothwendig erscheint, so muß die Genehmigung von der Staatsbehörde eingeholt werden. In der alten Kirche war dies anerkannter Rechtsgrundsatz; bei den Eingriffen aber, die sich die Päpste in die rein bürgerlichen Verhältnisse erlaubten, lag es nahe, daß sie auch über die öffentliche Seite der F. selbstständig verfügten, bis seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts die älteren, aus der Natur der Stellung des Staats zur Kirche von selbst folgenden Grundsätze wieder zu Ansehn und Geltung kamen. Wenn die Aufhebung eines Festes einseitig vom Staate ausgeht, so ist allerdings die Gewissensfreiheit zu achten und es darf Niemand z. B. zur Arbeit an solchen Tagen genöthigt werden; jedoch wird ein Jeder, der aus irgend einem Grunde zu Leistungen verpflichtet ist, die aus der Verweigerung derselben für ihn entspringenden Nachtheile tragen müssen. Andere Konfessionsverwandte dürfen zwar zur Mitfeier irgend eines von den Kirchenobern angeordneten Festes nicht gezwungen, wohl aber zur Aussetzung jeder störenden oder irgendwie Anstoß erregenden Arbeit angehalten werden. Was die Art und Weise der Festfeier betrifft, so herrschte in diesem Punkte in der Kirche anfangs große Freiheit. Aber schon im 2. Jahrhundert fing man an, strengere Grundsätze geltend zu machen, und Tertullian erklärte das Arbeiten am Sonntage für sündlich. Nach der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion wurden auch desfallsige gesetzliche Verordnungen erlassen, eigentliche Arbeiten ausdrücklich untersagt und nur Werke der Liebe, wie Emanci-

pationen, Manumissionen 2c. gestattet. Ebenso war der öffentliche Verkehr, insbesondere der Handel, verboten. Das Arbeiten wurde nur in Fällen der Nothwendigkeit, z. B. bei günstigem Erntewetter, erlaubt. Unbedingt untersagt waren gerichtliche Verhandlungen; Schuldner durften nicht gemahnt, Eide nicht geschworen werden. Gewisse Ausnahmen von dieser Regel fanden Statt, sobald das öffentliche Wohl in Betracht kam, Gefahr im Verzuge war od. sonst dringende Umstände gerichtliche Verhandlungen erheischten. Auch jetzt noch gelten im gemeinen, wie im partikularen Rechte ähnliche Grundsätze. Die evangelische Kirche will die F. als eine der guten Zucht wegen gemachte menschliche Einrichtung betrachtet wissen und erklärt die Feier derselben nicht, wie die katholische, für besonders heilsam. Jedoch wurde schon bald nach der Reformation diesem Grundsatze zuwider gehandelt und auf Observation der Festtage mit großer Strenge gedrungen. Später kam man mit Recht davon zurück und traf das richtige Maß. Sonst werden rücksichtlich des Verbots lärmender und die Festfeier störender Arbeiten, weltlicher Handthierung, des Handels, der Rechtspflege, schwelgerischer Lustbarkeiten 2c. ähnliche Grundsätze befolgt, wie in der katholischen Kirche. Eigentlich sollen die Festtage mit der Vesper des vorhergehenden Tages beginnen; seit dem 12. Jahrhundert befolgte man indeß die astronomische Berechnung von Mitternacht zu Mitternacht, die schon bei den Römern gebräuchlich war. Spuren des alten Festgebrauchs sind noch das Einläuten der Festtage am vorhergehenden Abend, die Feier der Vigilien, der Anfang der Fasten u. dergl. Ueber die christlichen Feiertage im Allgemeinen vergl. Eisenschmid, Geschichte der Sonn- und Festtage der Christen, Leipzig 1793; Augusti, Die F. der alten Christen, 3 Bde., Leipz. 1817—20; Böhmer, Christlich-kirchliche Alterthumswissenschaft, 2 Bde., Bresl. 1836—39.

Hinsichtlich der F. anderer Kulturvölker, wie der mohammedanischen, der Hindu's, der Perser, der Mexikaner, der Peruaner verweisen wir auf die ihnen gewidmeten Artikel, in denen das Religions- und Kultuswesen derselben seine Darstellung findet.

Festenberg, Stadt in der preuß. Prov. Schlesien, Reg.-Bez. Breslau, hat ein Stadtgericht, Untersteueramt, eine Posterpedition, 2 evangel. Kirchen, eine Synagoge, israel. Schule u. 2460 Einw., welche Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Tabakspinnerei, Streichgarn-Wollspinnerei mit 100 Stühlen u. 5000 Spindeln, Tuchmacherei auf 100 Stühlen und einigen Handel treiben. F. gehörte früher zum Herzogthum Oels, kommt schon 1293 urkundlich vor, erhielt durch Herzog Heinrich III. von Glogau das neumarkter Recht und 1334 durch Bolko II. von Münsterberg besondere Vorrechte. Im Jahr 1697 nahm die verwittwete Herzogin von Oels, Eleonore Charlotte, hier ihren Wittwensitz. Nach vielfachem Herrenwechsel kam F. 1742 an die Herrschaft Geschütz.

Festin (franz.), Fest, Gastmahl, Gasterei.

Festina lente (lat.), Sprüchwort: „Eile mit Weile."

Festivität (v. Lat.), s. v. a. Festlichkeit, Feierlichkeit.

Festland, s. v. a. Kontinent.

Festmachen. Unter den Soldaten entstand nach der weiteren Verbreitung der Schießwaffen zum Kriegsgebrauch die Meinung, daß es gegen die unwiderstehliche Kraft der Kugel gewisse geheime Mittel geben müsse; das Dämonische der Pulverwirkung mußte wiederum zum Dämonischen hinleiten, es mußte das F. gegen feindliche Kugeln mit dem Teufel zugehen. Am stärksten grassirte dieser Aberglaube um die Zeiten des dreißigjährigen Kriegs; besonders weiß Greifensohns berühmter „Simplicius Simplicissimus" viele Beispiele von F. aus seinen Erlebnissen zu erzählen. Den Namen „Passauer Kunst" erhielt das F., weil ein Scharfrichter zu Passau diese Kunst zu besitzen vorgab u. Mittel verkaufte. Er gab den dortigen Soldaten thalergroße und mit allerlei wunderlichen Figuren bezeichnete Papierblättchen, die sie mit einigen geheim gehaltenen Proceduren verschlingen mußten; Andere, besonders nachdem der dreißigjährige Krieg verfinsternd über Deutschland dahingegangen war, ließen sich durch Hexen oder auf Hochgerichten, Kreuzwegen 2c. vom Teufel direkt festmachen.

Festons (franz.), Behänge von Blumen (Blumenschnur), Laubwerk (Laubschnur), Früchten (Fruchtschnur) und andere von der Natur gebotene oder durch Kunst erzeugte Schmuckgegenstände, welche entweder in natura aufgehangen oder in Gyps und Stein nachgeahmt den Bauwerken angefügt werden.

Festspiel, eine veraltete Gattung von Schauspielen, die besonders in der letzten Hälfte des 17. und während des ganzen 18. Jahrhunderts im Gebrauch waren. Sie wurden namentlich bei Hoffeierlichkeiten aufgeführt und verdrängten die aus der Ritterzeit stammenden, früher bei solchen Gelegenheiten üblichen Turniere, Ringelrennen und Mummereien. Der Gegenstand des Festes wurde meist in ihnen in allegorischer Form dargestellt; Schäfer und Schäferinnen, Tempel, Opferaltäre, Transparente, bengalische Feuer, Musen, Grazien und Genien, Tänze, Fanfaren und Gesänge fehlten selten in diesen von den Hofdichtern der Fürstengunst dargebrachten Schmeicheleien. Sehr bald benutzten auch die herumziehenden Truppen die Hoffeste zu F.en, mit welchen sie auf die Neugierde des Publikums spekulirten. Allmählig verschwanden aber diese F. wieder oder wurden geschmackvoller, wie Schillers „Huldigung der Künste," das als ein selbstständiges poetisches Werk gelten kann.

Festuca (lat.), die Ruthe od. das Stäbchen, mit welchem nach römischem Gebrauche der Prätor den Sklaven berührte, welcher für frei erklärt werden sollte, sonst auch Vindicta genannt, also Freiheitsruthe, Freiheitsstab.

Festuca (Schwingelgras), Pflanzengattung aus der Familie der Gräser, von deren sehr zahlreichen Arten die meisten in Europa einheimisch u. ausdauernd, aber nur diejenigen in Betracht kommen, welche als gute Wiesengräser in ökonomischer Hinsicht wichtig sind. F. pratensis *Schr.*, Bromus pratensis *Spr.*, Wiesenschwingel, hat eine faserige, viele zarte Blätter und einen 2—3

Fuß hohen Stengel treibende Wurzel, eine einseitige, ausgebreitete, ziemlich aufrechte, mit meistens paarig gestellten, ganz einfachen traubigen Aestchen versehene Rispe, schmale, lineale, 5—10blüthige Aehrchen und unter der Spitze stachelspitzige oder grannenlose, unbewehrte Blüthchen. Dieses ist diejenige Form, welche von den Oekonomen und Samenhandlungen als eigentlicher Wiesenschwingel (F. pratensis) anempfohlen wird. Es ist ein ausdauerndes Gras, welches wild durch ganz Deutschland auf fruchtbaren Wiesen, in Grasgärten, an Bächen, Zäunen, auf den meisten Bodenarten, wenn solche humusreich u. nicht sumpfig sind, vorkommt. Es ist ein vorzügliches Wiesengras, das einen guten humosen, nicht zu feuchten und lettigen, aber auch nicht zu trockenen Boden verlangt, wo es sich sehr kräftig bestockt und 2—3mal abgemäht werden kann und ein reichliches und gutes Futter liefert, das von Pferden und Rindvieh gern genossen wird. F. elatior *L.*, F. arundinacea *Schreb.*, Bromus elatior *Spr.*, Rohrschwingel, hoher Schwingel, Hochschwingel, hat eine faserige, tief eingehende, ausdauernde, viele breite dunkelgrüne, im Alter hart werdende Wurzelblätter und 3—4 Fuß hohe Halme treibende Wurzel, eine weitschweifig überhängende Rispe mit mehr verzweigten, zahlreiche, eirund-lanzettliche, dickliche, nur 4—5blüthige Aehrchen tragenden Aesten, unterscheidet sich von vorstehender Art durch rohrartige, längere Halme u. Blätter, mehr ausgebreitete und verzweigte Rispen, 4—5blüthige Aehren und in ökonomischer Beziehung durch das Fortkommen auf mehr nassem Boden. Man findet dieses Gras allenthalben in Deutschland auf feuchten Wiesen, an Ufern, in Gräben, unter Weidengebüschen, aber seltener als die obige Art und nicht so zahlreich zusammen. Als Wiesengras steht es wegen der härteren, rohrartigen Halme und der starren Blätter der vorigen Art nach und ist mehr zu Pferde- als zu Rindviehfutter zu gebrauchen. Zu künstlichen Wiesenanlagen auf thonigem, kaltem, nassem Boden ist es aber, untermischt mit andern Grasarten, zu empfehlen. F. gigantea *Sm. Villars*, Bromus giganteus *L.*, Riesenschwingel, große Trespe, wilde Futtertrespe, Riesentrespe, hat eine faserige Wurzel, einen aufrechten, 3—4 Fuß hohen, von unten bis oben reichlich mit Blättern besetzten Halm, lanzett-lineale, fast ganz kahle Blätter, eine sehr ausgespreizte, schlaffe Rispe mit an der Spitze überhängenden Aesten, lanzettliche, 5—8blüthige Aehrchen und Blüthen, deren Spelzen unter der Spitze gegrannt sind, und zwar sind die Grannen schlängelig-gebogen, doppelt so lang als die Blümchen. Es ist ein ausdauerndes Gras und auf feuchten Wiesen, in Gebüschen, Laubholzwäldern &c., besonders in Niederungen allgemein verbreitet. Angesäet kommt es fast in jedem Boden fort u. eignet sich vorzüglich für Waldwiesen u. Rasenplätze, die von Bäumen beschattet werden. Wegen des starken Wuchses, frühen Triebes und des darunter aufkommenden reichlichen Untergrases ist dieses Gras ein treffliches Wiesengras und wird von allem Vieh, wenn es nicht allzu alt abgemäht wird, gern gefressen; läßt man es aber reif und überständig werden, so wird das Heu hartstengelig und ungenießbar. F. ovina *L.*, Schafschwingel, Schaf-, Hart- oder Berggras, kleiner Bocksbart, hat eine faserige, einen dichten Rasen von Halmen und Blättern treibende Wurzel, $\frac{1}{2}$—$1\frac{1}{2}$ Fuß hohe, rundliche, nach oben 4kantige, dünne, fast fadenförmige Halme, haardünne, zusammengerollte, meist scharfe Wurzelblätter, kurze Halmblätter mit scharfen Blattscheiden, eine aufrechte, schmale, längliche, etwas einseitige, zusammengezogene, 1—2 Zoll lange Rispe mit einzelnen, selten zu zweien stehenden, meist scharfen, zu unterst 3—7blüthigen, oben 1blüthigen Aesten, kleinen, elliptischen Aehrchen. Es ist ein ausdauerndes Gras, welches auf trockenen Wiesen, sandigen Stellen, Rainen, Hügeln, Bergen, Felsen, Haiden und sonstigen unkultivirten Orten vorkommt und bis zu den höchsten Alpen hinauf allgemein und häufig verbreitet ist. Es erleidet nach Veränderung des Standortes viele Abänderungen und ist in sofern von Werth, als es auf dürren sterilen Stellen noch fortkommt, wo andere Gräser nicht mehr gedeihen, und von den Schafen gern gefressen wird. Es eignet sich daher in sandigen Gegenden zur Anlegung von Weiden sowie auch als sehr gutes Untergras auf Wiesen mit besserem Boden, wo es ein bedeutend größeres Wachsthum erlangt und in trockenen Jahren, wo die Feuchtigkeit den Wiesen fehlt, in der Regel besser gedeiht, als manche andere Gräser, die unter günstigen Verhältnissen sonst einen höheren Ertrag abwerfen. Es ist deshalb, gemischt mit andern Untergräsern, besonders zur Besamung solcher Wiesen zu empfehlen, die nicht bewässert werden können. F. flabellata *Lam.*, Tussackgras, ist ein schönes, ausdauerndes Gras auf den Falklandsinseln und in Patagonien, für jene Gegenden ein unschätzbares Gut. Aus jeder einzelnen Wurzel entspringen 200 bis 300 Triebe, deren fächerförmig gestellte Blätter gegen 6 Fuß lang sind. Die Pflanze liebt einen fruchtbaren feuchten Moorboden, der durch Seewasser geschwängert wird. Das ganze Jahr hindurch ist das Gras gleich nahrhaft und sämmtliche Falklandsinseln sind damit bedeckt. Die Wurzel ist weiß, weich und von einem angenehmen, dem der Kohlpalme ziemlich ähnlichen Geschmack. Sie bildet große Ballen, die sich 5—6 Fuß über die Erde erheben, an der Spitze sich verästeln und lange Blätter tragen, die gefällig herabhängen. Diese Büschel oder Tussacks wachsen gewöhnlich einige Fuß von einander entfernt. Das Hornvieh frißt dieses Gras ungemein gern und wird schnell fett darnach.

Festung (fester Platz, Kriegsplatz, franz. place forte, oder place de guerre), ein durch die permanente Befestigungskunst (s. Kriegsbaukunst) so ausgerüsteter Ort, daß eine seiner Größe entsprechende und verhältnißmäßig geringe Truppenzahl (die Besatzung) sich gegen eine bedeutend größere feindliche Macht (die Belagerungstruppe) längere Zeit zu halten im Stande ist. Gewöhnlich unterscheidet man bei F.en im Allgemeinen natürliche und künstliche, und versteht unter jenen solche F.en, zu deren Stärke und Sicherheit die Natur, d. h. die Lage und Umgebung des Orts, am meisten beigetragen hat (F.en auf zum Theil unzugänglichen Felsen, in Sümpfen &c.), unter diesen aber solche F.en, die der menschlichen Thatkraft allein ihre Entstehung u. ihre Festig-

keit verdanken. Die besondere Klassifikation derselben nach der Rangordnung s. unten.

Zwei Manieren haben sich beim Bau von F.en in Rücksicht auf Form und Umriß derselben besonders geltend gemacht, die bastionirte und die tenaillirte (s. Kriegsbaukunst), von welchen erstere bei älteren F.en die gewöhnlichere ist, letztere aber in neuerer Zeit vorzugsweise in Anwendung kommt. So ist man jetzt auch von der Meinung zurückgekommen, als ob eine reguläre F., bei welcher alle gleichnamigen Winkel sich gleich und alle gleichnamigen Theile von gleicher Größe sind, einer längeren Vertheidigung fähig sey, als eine unregelmäßige, und legt die verschiedenen Fronten nach dem gegebenen Terrain mit möglichster Benutzung aller vorhandenen natürlichen Hindernisse an. Als die wichtigsten Theile einer F. erscheinen der Wall, welcher das Innere derselben vor dem feindlichen Feuer schützt und dieselbe durch seine steile Böschung (Futtermauer) gegen Sturm sichert; der Graben, der in Verbindung mit dem Wall die Anlage einer F. zu einer kreisförmigen (Cirkularbefestigung) gestaltet und von den Außenwerken unterstützt wird, welche zugleich den Wall vor dem feindlichen Feuer schützen. Die wichtigsten Außenwerke sind: Kontregarden, detachirte Werke, Horn- und Kronenwerke, Lünetten, Ravelins, Redouten, Reduits, 2c., wozu noch Verstärkungen der F. durch Abschnitte, krenellirte Gallerien, Kavaliers, Kasematten (Defensivkasematten), welche letztere als bedeckte Vertheidigung der F. erst ihre vollkommene Stärke entwickeln, kasemattirte Thürme 2c. kommen. Kontreminen, Wassermanöver, Thore, Poternen und Zugbrücken vollenden das Ganze und unterhalten die Verbindung mit außen. Große F.en haben gewöhnlich noch eine oder mehre Citadellen, in welchen nach der Einnahme der Stadt die Besatzung noch Stand halten kann; an Ufern liegende Plätze sind mit Brückenköpfen versehen, um auch das jenseitige Ufer in der Gewalt zu haben. Dammwerke, die behufs der Ueberschwemmung niederer Festungstheile angelegt sind, deckt man durch besondere Forts.

Strategisch betrachtet haben F.en entweder einen offensiven oder defensiven Zweck. In offensiver Hinsicht müssen sie die Möglichkeit geben, schnell aus einigen Besatzungen ein Armeecorps zusammenzusetzen und so in des Feindes Land einzubrechen, um entweder eine Diversion zu machen, oder einer vom Feinde beabsichtigten Eroberung zuvorzukommen; die befreundeten Depots aufnehmen und so die Stütz- und Anfangspunkte unerwarteter Unternehmungen abgeben; Ausfälle mit geringen Streitkräften zur Beunruhigung des Feindes möglich machen und dieselben vor der überlegenen Macht des Feindes durch die eigenen Kanonen schützen; die Transporte decken und etwaige Verluste ersetzen, mithin auch Rückzüge nach erlittenen Verlusten sicher stellen; den Rücken decken, während in Feindes Land operirt wird; als Niederlage und Aufbewahrungsort der zusammengebrachten Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse dienen; endlich und besonders aber in Verbindung mit mehren (wenigstens dreien) eine Basis bilden, auf welche eine offensive Operation irgend einer Art gegen den Feind gegründet werden kann. Die defensive Bestimmung der F.en hingegen erfordert, daß sie ein Land, mindestens die nächste Umgebung, gegen feindliche Einfälle dekken, was besonders bei Kolonien, ausgedehnten und vereinzelten Provinzen 2c. von großer Wichtigkeit ist; zur Zusammenziehung der aktiven Streitkräfte die nöthige Zeit verschaffen; den Feind zu einem behutsamen Vorschreiten nöthigen, ihn veranlassen, mit Belagerungen die Zeit zu verlieren oder seine Kräfte durch Berennungen oder Einschließungen zu zersplittern, um seinen Rückzug im Falle des Mißlingens sicher zu stellen; das eigene Heer decken und ihm feste Anlehnungspunkte gewähren; für dasselbe als Zufluchtsorte dienen, wo dasselbe nach einer Niederlage den Verlust ergänzen und neue Operationen vorbereiten kann; die belagernde Armee schwächen, und zwar direkt durch den Verlust, welchen dieselbe während der Belagerung erleidet, indirekt durch die Besatzung, welche sie nach etwaiger Eroberung zurückzulassen genöthigt ist; ermöglichen, einem überlegenen Feind mit gleichen Kräften zu begegnen, indem letzterer gezwungen ist, sein Beobachtungsheer zu Gunsten des Belagerungsheeres zu schwächen, oder das umgekehrte Verfahren zu beobachten, was häufig zum Mißlingen einer von beiden oder beider Unternehmungen führt; endlich bei guter Vertheidigung eine feindliche Armee oft ganz aufzureiben ermöglichen, wenn während einer beharrlichen Belagerung der Besatzung die Zufuhr nicht abgeschnitten werden kann.

Soll eine F. den genannten Zwecken entsprechen, so muß sie folgende Haupteigenschaften besitzen, die sich einmal auf ihre fortifikatorische Tüchtigkeit und dann auf ihre Lage beziehen. Erstere sind: Sturmfreiheit, d. h. die Umwallung muß in einem Grade unersteigbar und alle Eingänge müssen so gesichert seyn, daß zur Wegnahme derselben der Feind weit mehr Mittel aufzubieten haben müßte, als er in der Regel zu einer Feldschlacht bei sich zu führen pflegt; möglichste Erschwerung des Breschelegens, besonders im Hauptwall, durch welchen allein der Feind einzudringen im Stande ist; Sicherstellung aller Vertheidigungselemente gegen jede und vorzüglich gegen feindliche Zerstörung (d. h. im Innern der F. müssen stets Magazine zur Aufbewahrung des Unterhalts der Besatzung, Zeughäuser für Kriegsbedürfnisse, Pulvermagazine, Hospitäler, Brunnen, Roßmühlen, Werkstätten für Schmiede und andere nöthigen Handwerker, Kasernen 2c. vorhanden und sowohl gegen den Einfluß nachtheiliger Witterung, als gegen feindliche Unternehmungen geschützt, namentlich bombenfest seyn); freier Spielraum zum Gebrauch des Geschützes, sowie des kleinen Gewehrs (d. h. darf deshalb kein Punkt in dem Graben und vor der F. so liegen, daß er nicht von irgend einem Werke, oder besser noch von mehren aus gesehen und bestrichen werden könnte); möglichst lange Vertheidigungsdauer jedes angegriffenen Außenwerks, theils durch innere Bestreichung und Flankirung, sowohl von Kollateral- als auch rückliegenden Werken, theils durch die gegebene Möglichkeit einer zweckmäßigen Benutzung der Offensive. Es darf deshalb der Feind

nicht mehre Werke auf einmal angreifen können; jedes Werk muß einem andern zur Vertheidigung dienen und eine solche von andern erhalten können, doch so, daß die Vertheidigung rückwärts liegender Werke nie von weiter vorliegenden, die der Feind früher in seine Gewalt bekommen kann, abhängig ist. Auch darf der äußerste zu vertheidigende Punkt eines Werkes von dem, welcher Vertheidigung gewähren soll, nicht weiter, als die Weite eines Musketenschusses (etwa 300 Schritte) entfernt, und jedes Werk muß groß genug seyn, die erforderliche Anzahl Mannschaft und Geschütz zu fassen. Hingegen muß der Raum, dessen der Feind zu seiner Aufstellung und zur Entwickelung seiner Streitkräfte beim Angriff bedarf, möglichst beschränkt seyn. Alle Punkte einer F. sollen möglichst gleich stark seyn, was indeß, mit Ausnahme ganz regelmäßiger, oder solcher Werke, welche in der Mitte einer freien und offenen Ebene liegen, äußerst schwierig ist, so daß wohl jede F. ihre schwachen Seiten hat. Innerhalb der Schußweite darf kein Punkt außerhalb der F. den Hauptwall überhöhen und so eine Einsicht in das Innere der Werke gestatten. In Bezug auf die Lage einer F. ist erforderlich: daß dieselbe sich entweder auf solchen Landeszugängen befinde, welche der Feind nothwendig überschreiten, also erst erobern muß, bevor er seine Offensivoperationen fortzusetzen im Stande ist, oder daß sie einen so bedeutenden Umkreis des Terrains decke, daß sie, besonders in Verbindung mit andern nahe gelegenen F.en, jedes weitere Vordringen des Feindes unmöglich oder doch sehr gefahrvoll macht. Das Terrain in der Umgebung der F. muß wo möglich durch seine Beschaffenheit dem Feinde die Einschließung und Belagerung sehr erschweren und ihn gegen die zum Entsatz anrückenden Truppen in nachtheilige Stellungen nöthigen. Die eigenen Operationen innerhalb der Basis müssen hingegen durch die Lage der F. so viel als möglich erleichtert, sowie die Offensivlinien gedeckt und alle Statt findenden Bewegungen der Besatzung begünstigt werden.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Grenzfestungen, so genannt von ihrer Lage, zunächst der politischen Grenze eines Landes. In gleicher Weise, wie sie beim Defensivkriege das Ueberschreiten der Grenze von Seiten des Feindes verhindern oder doch erschweren, unterstützen und sichern sie beim Offensivkriege die von der Grenze ausgehenden Bewegungen bis zur neuen Operationsbasis. Hier hängt Alles von der Wahl der Punkte für die Anlage solcher F.en ab, wobei die natürliche Beschaffenheit der Grenze vor Allem zu berücksichtigen ist. Trifft nämlich mit der politischen Grenze eines Landes zugleich eine physische Begrenzung, z. B. durch einen breiten Strom oder eine fortlaufende Reihe kleiner Seen und Sümpfe, durch eine hohe Gebirgskette, durch unfruchtbare Wüsten und Steppengegenden, oder endlich durch den Ocean, zusammen, so lassen sich die Punkte, welche der Feind als die vortheilhaftesten zum Ueberschreiten der Grenze wählen dürfte, schon aus dieser Terrainbeschaffenheit im Voraus auffinden, und es bedarf bei solchen durch die Natur befestigten Grenzpunkten nur geringer Mittel, die wenigen Zugänge hinreichend zu befestigen. Anders verhält es sich bei völlig offenen, dem Feinde überall zugänglichen Landesgrenzen, wo sich überhaupt eine größere Anzahl und bisweilen eine doppelte oder wohl selbst eine dreifache Reihe von F.en zur wechselseitigen Unterstützung (Festungssystem) nöthig macht. Den Aufwand, den die Anlage und Unterhaltung eines solchen Systems von F.en erfordert, vermögen aber wohl nur wenige Staaten zu erschwingen, sowie viele sich auch außer Stande befinden, zur Besetzung und Armirung so vieler F.en die erforderlichen Streitkräfte zusammen zu bringen. In solchen Fällen macht es sich nöthig, von der politischen Grenze so weit zurück zu weichen, bis sich eine durch irgend einen Terrainabschnitt gebildete natürliche Grenze, wo nur wenige Punkte zu befestigen sind, vorfindet. Auf einer Grenzlinie in hohen Gebirgsgegenden ist die Lage der F.en auf oder in der Nähe der über die Gebirge führenden Hauptstraßen die geeignetste, während im Hochgebirge wegen der Vortheile, die hier in der Regel schon das Terrain bietet und wo oft eine schwache Besatzung eine ganze Armee aufzuhalten im Stande ist, zu diesem Zwecke kleine F.en und Forts, am Fuße des Gebirgs aber einige F.en mittleren Ranges zur Deckung der Hauptzugänge anzulegen sind. Dergleichen F.en sind in Schlesien: Glatz, Kosel, Silberberg; an den Pyrenäen gegen Frankreich: S. Sebastian, Pampeluna, Urgel, Rosas, Figueras, Gerona 2c.; gegen Spanien: Bayonne, Perpignan; an der Rhone und in den piemontesischen Alpen: Briançon, Epilles, Suza, Pignerol, das Fort Brunette, das Fort Fenestrelles, Coni, sowie in Tyrol und den österreichischen Gebirgsländern die verschiedenen Schlösser und Klausen. In niederen sumpfigen und wasserreichen Gegenden muß die Lage der F.en mit Rücksicht auf Benutzung aller Terrainhindernisse zur Verstärkung derselben und so gewählt werden, daß dem Feinde dadurch die zwischen dem unwegsamen Terrain verbleibenden Zugänge gesperrt oder ihre Passage wenigstens sehr gefährdet wird. Das Meer berührende Grenzlinien machen besonders die Befestigung jener Häfen nöthig, welche zur Ausrüstung von Kriegsflotten oder überhaupt zur Sicherheit und Zuflucht größerer Schiffe sich eignen und ohne Befestigung die Landung des Feindes ermöglichen könnten, wie z. B. Berwick, Plymouth, Portsmouth 2c. für Großbritannien; Toulon, Brest, Calais, Boulogne, Cherbourg für Frankreich; Cadix, Barcelona für Spanien; Kopenhagen für Dänemark; Karlskrona für Schweden 2c. Als vorzüglich wichtige Punkte sind große und bedeutende Handelsplätze, welche in der Nähe von Strommündungen liegen, zu befestigen; dergleichen Plätze sind Antwerpen, Stettin, Danzig 2c. Andere F.en haben an Meerengen und großen Buchten ihre Stelle zur Wahrung der Zoll- und Stapelgerechtigkeit, z. B. Helsingör, Messina 2c., sowie Punkte, bei welchen Hauptstraßen große Flüsse überschreiten, gewöhnlich mit festen Brücken versehen sind. Letzteres ist z. B. bei Köln, Koblenz, Mainz, Straßburg, ferner bei Dresden, Torgau, Wittenberg 2c. der Fall. Auch zur Sicherung der Verbindung zwischen ge-

trennten Ländern oder Provinzen sind manche F.en vorzugsweise bestimmt, z. B. Luxemburg, Stralsund, Trento ꝛc., während endlich isolirte, in Folge ihrer natürlichen Beschaffenheit zu einem langen Widerstand geeignete, Felsmassen (natürliche F.en) durch die Kunst vollends befestigt werden, um bei widrigen Ereignissen zur Aufbewahrung der Archive, des Staatsschatzes u. dgl. zu dienen. Hierher gehören Silberberg u. Kosel in Schlesien, der Königstein in Sachsen, Hohenasperg in Würtemberg, Bitsch in den Vogesen, Kufstein in Tyrol ꝛc.

Nach Umfang, Stärke und Wichtigkeit werden die F.en vorzugsweise in drei Klassen eingetheilt, nämlich: 1) F.en ersten Ranges sind solche, welche zwölf und mehre Fronten (s. d.) enthalten. Meist an den wichtigsten Konfluenzpunkten der Hauptstraßen, Ströme, Kanäle, Thäler ꝛc., oder wenigstens so gelegen, daß sie diese hinlänglich zu decken vermögen, bilden sie die Hauptwaffen- und Depotplätze für das gesammte Kriegswesen. Eine Gebirgsgegend bietet selten für ihre Größe eine günstige Lage, weshalb sie in der Regel in großen Ebenen angetroffen werden. Ihre Besatzung beträgt in Folge ihrer bedeutenden Ausdehnung gewöhnlich gegen 10,000 bis 15,000 Mann und darüber. Ist die Lage der F. günstig, so lassen sich bei derselben unter dem Schutz der Besatzungsartillerie und der gewöhnlich vorhandenen Forts verschanzte Lager für bedeutende Armeen anlegen, und gerade von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet erscheinen solche schon als Hauptdepots der Kriegsbedürfnisse bedeutenden Plätze als die wichtigsten Befestigungen in strategischer Beziehung. Nur eine Belagerungsarmee von außerordentlicher Stärke wird im Stande seyn, eine derartige F. auf mehr als einer Seite anzugreifen, und selbst in diesem Falle dürfte die Widerstandsdauer stets einige Monate betragen. Schon die Blokade einer solchen F. mit einem schwächern Corps gegen eine gute Besatzung ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft, die außerdem ein Festungskommandant, der Intelligenz, Tapferkeit und Thätigkeit in sich vereinigt, noch um Vieles vergrößern kann. 2) F.en zweiten Ranges sind diejenigen, welche 8—11 Befestigungsfronten und 4000—8000 Mann Besatzung haben. Auch von ihnen dienen die größeren zu den nächsten Niederlagen der Kriegselemente sowohl für den Offensiv- als Defensivkrieg, sowie sie gleichfalls, wie die F.en ersten Ranges, meist in ebenen Gegenden und ausnahmsweise in Gebirgen nur an solchen Thalmündungen angetroffen werden, durch welche wichtige Straßen in das Innere des Landes führen. Von den F.en dieses Ranges erfordert das Zehn- und Elfeck gewöhnlich eine Besatzung von 5000—8000 Mann und besitzt nach Maßgabe des vortheilhaften Terrains eine Vertheidigungsdauer von 40—60 Tagen nach der Eröffnung der Laufgräben. Das Acht- und Neuneck hingegen erhält meist 3500—4500 Mann Besatzung und vermag sich, besonders wenn dessen Lage einen Angriff von mehren Seiten gestattet, gegen eine hinlänglich starke Belagerungsarmee nach Eröffnung der Laufgräben kaum 20—30 Tage zu halten. 3) F.en dritten Ranges sind solche, welche 6—7 Polygonseiten und eine Besatzung von 2000—3000 Mann haben. Meist an den Landesgrenzen oder in Gebirgsgegenden gelegen, ist ihre Hauptbestimmung die Sperrung der Zugänge in das rückwärts liegende Gebiet. Ist ihre Lage eine offene, so daß sie von mehren Seiten angegriffen werden können, so besitzen sie gewöhnlich nur eine Widerstandsdauer von 18—20 Tagen, während bei einer vom Terrain so begünstigten Lage, daß sie nur auf einer Seite angreifbar sind, sie der Eroberung selbst mehre Monate lang um so mehr Trotz bieten können, wenn die Werke hinlänglich bombenfest hergestellt sind. Kleinere F.en von 4—6 Polygonseiten und mit einigen 100 Mann Besatzung dienen gewöhnlich nur als Forts und Citadellen, oder zur Sperrung von Gebirgspässen und Strommündungen (z. B. Weichselmünde bei Danzig). Von einem freien Terrain umgeben, können solche F.en meist von zwei Seiten gleichzeitig angegriffen und genommen werden, während sie nur in Gebirgsgegenden in einer durch das Terrain begünstigten Lage zuweilen eine längere Widerstandsfähigkeit besitzen. Außerdem klassificirt man F.en auch nach ihrer Wichtigkeit: in strategische, welche an strategisch wichtigen Punkten erbaut sind, und taktische, die häufig nur der Sucht, eine F. zu besitzen, oder der Nothwendigkeit, müßige Hände zu beschäftigen, oder einem momentanen Bedürfniß ihre Entstehung verdanken und zuweilen nur für einen einzigen Feldzug berechnet sind (provisorische F.en); ferner nach ihrer Lage: in F.en auf der Ebene und F.en auf Bergen (Bergfestungen); in F.en im Innern und in Grenzfestungen (s. oben); oder nach ihrer Beschaffenheit und Bauart: in regelmäßige und unregelmäßige, alte und neue ꝛc.

Die Frage, ob F.en überhaupt für einen größeren Staat nothwendig und von Nutzen seyen, ist Gegenstand vielfacher Untersuchungen und Erörterungen gewesen und ist bald bejaht, bald verneint worden. Allerdings kann in Anbetracht der Ueberlegenheit, welche in neuerer Zeit der Angriff über die Vertheidigung gewonnen, die Frage, ob der Nutzen einer auf Tage beschränkten Vertheidigung die bedeutenden Kosten der Erbauung und Unterhaltung einer F. aufwiege, nicht als ganz unbegründet zurückgewiesen werden; indessen, selbst wenn sie verneinend beantwortet werden müßte, so erscheinen F.en deshalb noch keineswegs als überflüssig, vielmehr würde dies nur die Nothwendigkeit darthun, mittels neuer Einrichtungen die Vertheidigungsfähigkeit der F.en möglichst zu erhöhen und mit den Angriffsmitteln in ein geeignetes Verhältniß zu bringen. Kann die Nützlichkeit und das Bedürfniß der F.en im Allgemeinen nicht in Abrede gestellt, muß vielmehr unbedingt zugegeben werden, daß sie eben sowohl das rasche Vordringen des Feindes hemmen, als die eigenen Operationen begünstigen, so können sie doch nur mit Hülfe einer hinreichend starken, wohl ausgerüsteten und gut organisirten Armee im Felde das bewirken, worauf es im Kriege hauptsächlich ankommt, nämlich die möglichst baldige Ueberwindung des Gegners. Nie darf deshalb die Anzahl der F.en eines Staates im Verhältniß zu dessen Streitkräften so groß werden, daß die nothwendigen Besatzungen der Feldarmee die nöthige

Stärke und Kraft benehmen. Ein solches Mißverhältniß hat in der Regel die Niederlage der geschwächten Feldarmee zur Folge und bahnt dem Gegner den Weg in das Herz des Staates, während die durch Befestigung erhaltenen Plätze endlich durch Vertrag od. Belagerung in seine Hände kommen. Gleich nachtheilig wirkt eine zu schwache Besatzung der F.en, wozu die Absicht, die Feldarmee nicht zu sehr zu schwächen, verleiten könnte; denn in diesem Falle werden solche F.en nach kurzer Belagerung fallen und dann dem Gegner selbst feste Stützpunkte bieten, oder er blokirt die ihm zur Seite liegenden und hindert die schwache Besatzung an jeder Operation nach außen. Eine Alternative zwischen F.en ohne hinreichende Besatzung oder einer Feldarmee ohne F.en würde demnach immer eine Entscheidung für den letzteren Fall am räthlichsten erscheinen lassen, da der selbst schon eingedrungene Feind, vorausgesetzt, daß er nicht durch provisorische F.en einen festen Haltpunkt gewonnen hat, in Ermangelung von F.en um so leichter wieder vertrieben werden kann; aber die Beschränkung der Anzahl der F.en auf das unentbehrlichste Minimum wird auch schon durch die Kostspieligkeit ihrer Anlage und Unterhaltung geboten, um so mehr, als nicht sowohl die Menge der F.en einem Staate die gewünschte Sicherheit gewährt, sondern vielmehr ihre Tüchtigkeit und der gute Geist, von dem sowohl der Kommandant als die Besatzung beseelt seyn müssen. Mit Berücksichtigung des Angeführten bestimmt sich die absolute Menge der F.en nach der Ausdehnung der zu befestigenden Grenzen, nach der voraussichtlichen größeren oder geringeren Neigung der Grenznachbarn zum Kriege und zur Erweiterung ihres Gebiets in Verbindung mit ihrer Macht und ihren Hülfsmitteln, und endlich nach den Kräften und Hülfsquellen des eigenen Landes. Zwar ist ein Staat um so glücklicher, je weniger F.en er bedarf; indeß sollte doch jeder kleinere Staat mindestens eine dergleichen als Waffenplatz besitzen, um für den Fall eines Krieges nicht gänzlich bloßgestellt zu seyn.

Festungsarrest (F e s t u n g s s t r a f e), Arrest oder Strafe, welche Personen von höherer Bildung wegen Vergehen, die nicht aus niedriger Gesinnung entspringen, z. B. wegen politischer Vergehen, Duell ꝛc., in Festungen erleiden, wobei sie nicht, wie die zum Zuchthaus Verurtheilten, zu öffentlichen Arbeiten angehalten, sondern bloß ihrer Freiheit beraubt, im Uebrigen aber gewöhnlich mit aller möglichen Rücksicht behandelt und in der Regel mit Büchern, Schreibmaterialien ꝛc. versehen werden. Die Festungsstrafe zerfällt in die engere und weitere. Bei der erstern genießt der Gefangene bloß die Vergünstigung, sich täglich einige Stunden ergehen zu dürfen, während er die übrige Zeit unter Schloß und Riegel gehalten wird, bei der zweiten hingegen darf der Gefangene in der Festung frei herumgehen, steht jedoch unter Aufsicht. Die Verpflegung geschieht auf Kosten des Staates, welcher gewöhnlich für den Gefangenen ein Bestimmtes täglich aussetzt, dabei ist es Letzterem erlaubt, für eine bessere Verpflegung und größere Bequemlichkeit auf eigene Kosten zu sorgen. Verschieden von dieser Strafe ist die F e s t u n g s b a u s t r a f e (entsprechend der Galeerenstrafe in Frankreich), welche mit öffentlichen Arbeiten, die von den hierzu Verurtheilten (B a u g e f a n g e n e n) in Ketten verrichtet werden müssen, verbunden ist.

Festungsbaukunst, s. v. a. beständige (permanente) Befestigungskunst; s. K r i e g s b a u k u n s t.

Festungsbaustrafe, s. F e s t u n g s a r r e s t.

Festungskrieg, ein Wort der modernen Kriegswissenschaft, den Krieg bezeichnend, welcher Angriff und Vertheidigung permanent befestigter Plätze bezweckt, oder, allgemeiner, den Krieg, welcher um und vor Festungen geführt wird. Sobald eine feindliche Armee oder deren Vorhut, oder sonst ein Theil derselben das Bereich einer Festung betritt, so läßt der Chef der Truppe den Kommandanten der Festung zur Uebergabe auffordern. Dies geschieht durch einen von einem Trompeter begleiteten Offizier, der seine Aufforderung entweder mündlich oder schriftlich bringt; dies geschieht auch dann, wenn der Angreifer noch lange aller Mannschaft und Munition zu einer Belagerung entbehrt, oder sich überhaupt mit Beobachtung des Platzes begnügen will. Da man in der Regel von Seiten des Festungskommandanten eine verneinende Antwort erwarten kann, so wird der Platz inzwischen beobachtet und mit einer Kette von Kavalerie- und Infanterieposten umgeben, bis entweder die Antwort aus der Festung oder die erwartete Truppenverstärkung, das Hauptcorps u. s. w., angekommen ist, worauf der Angriff beginnt. Die neuere Kriegskunst unterscheidet im F. fünf A n g r i f f s w e i s e n: Blokade, Ueberfall, Bombardement, brusquirter Angriff und ordentliche Belagerung.

Die B l o k i r u n g einer Festung wird unternommen, wenn ihre förmliche Belagerung nicht möglich oder nicht nöthig ist, die Lage und Besatzung des Platzes es aber nothwendig macht, daß man Ausfällen möglichste Schranken setze. Der erste Schritt zur Blokade ist die B e r e n n u n g oder E i n s c h l i e ß u n g der Festung. Sie geschieht durch starke Infanterie- und Kavalerieabtheilungen, die, von leichtem Geschütz begleitet, gegen den Platz vorrücken, die feindlichen Vorposten zurückwerfen und dadurch Gelegenheit geben, die Terrainbeschaffenheit um die Befestigungslinien kennen zu lernen. Hierauf wird ungefähr 1200—2000 Schritte von der Festung entfernt eine Kette Infanterie-Doppelposten, je 100—200 Schritte von einander entfernt und so aufgestellt, daß durch sie alle Zugänge zur Festung gesperrt sind. Als Repli's dienen ihr Offizierwachen, die mit allen Sicherungsmitteln der Vorposten versehen sind. Hinter diesem, 800—1000 Schritte zurück, bilden von Strecke zu Strecke aufgestellte Bataillone ein zweites Repli. Sämmtliche Repli's sind durch Redouten und Feldgeschütz gedeckt. Das übrige Belagerungscorps liegt in den rückwärts gelegenen Dörfern ꝛc. Die einzelnen Truppentheile müssen sämmtlich durch gut erhaltene und gesicherte Kommunikationsmittel mit einander verbunden seyn, damit jeden Augenblick eine größere Truppenmasse auf einen Punkt zusammengezogen werden kann, entweder gegen Ausfälle der Besatzung, oder gegen einen zum Entsatz herbeigerückten Feind. Ehedem deckte man sich

gegen Angriffe solcher Art durch die Kontravallations- u. die Cirkumvallationslinie; gegenwärtig stellt man einem etwa anrückenden Entsetzungsheere ein starkes Beobachtungscorps entgegen. Was die Vertheidigung dagegen anlangt, so muß die Festung noch vor dem Beginn der Blokade in gehörigen Vertheidigungsstand gesetzt werden. Der Platzkommandant hat demnach zu sorgen für Herbeischaffung von Lebensmitteln auf 6—12 Monate (Verproviantirung); für Aufbewahrung derselben in bombenfesten Gebäuden; für Beischaffung von Baumaterialien aller Art; für Tüchtigkeit der Kasernen und Spitäler, der Brunnen und Cisternen, der Minen und alten Festungswerke; für Reparatur der Aufzieh- und Schiffbrücken; für Errichtung von Banketten und Brustwehren, Querwällen, Rückenwehren und dergleichen, für Verpallisadirung des gedeckten Wegs, Ausbesserung der spanischen Reiter; ferner für Errichtung von Fleschen, Holztambouren und Blockhäusern außerhalb des Platzes, und ebendaselbst für Demolirung alles dessen, was dem Feinde eine Deckung oder Verstärkung gewähren könnte. Eine Hauptsorge betrifft ferner die Herstellung der Batterien (s. d.) und der Munition (s. d.). Von der Bevölkerung des Platzes muß er endlich alle unnützen Konsumenten, wie Fremde, Greise, Weiber und Kinder, sowie alle Verdächtige möglichst zu entfernen suchen, dagegen alle waffenfähigen Männer zum Waffendienst u. anderen Vertheidigungsarbeiten beiziehen. Der innere Dienst wird der Infanterie übertragen, den Dienst außerhalb des Platzes, wohin Rekognoscirungen und Patrouillen in der Umgegend gehören, versieht die Kavalerie. Die Artillerie gibt, nebst den Schildwachen vor den Quartieren ihrer höheren Offiziere, nur ihre Park-, Arsenal- und Kasernewachen. Ist ein Platz für im Kriegszustande befindlich erklärt, so stehen die Ortsobrigkeiten unter dem Platzbefehlshaber und sind gehalten, seinen Anordnungen in Beziehung auf die Sicherheit des Platzes, auf die Erhaltung der Ruhe im Innern unbedingte Folge zu leisten. Jeder Angriff von außen, jeder unruhige Auftritt im Innern wird die Ursache eines Alarms, und jede Wache, entweder im Innern oder von außen, welche etwas Feindliches oder gar eine Gefahr für die Sicherheit des Platzes bemerkt, hat das Lärmsignal zu geben und Meldung zu erstatten. Das gewöhnliche Lärmzeichen ist der Generalmarsch; doch kann auch ein anderes angenommen werden, welches jedoch allen Truppenabtheilungen bekannt gemacht werden muß. Für den Feuerlärm soll immer ein eigenes Zeichen bestimmt seyn. Wird das Lärmzeichen gehört, so muß es auf allen Wachen wiederholt werden.

Der Ueberfall oder die Ueberrumpelung hat zum Zweck, in den befestigten Platz unvermuthet einzudringen, ehe es die Vertheidiger erfahren oder zu hindern vermögen. Hauptbedingungen für das Gelingen des Unternehmens sind, daß die Festung schwache Stellen habe und daß die Besatzung schwach und nachlässig in der Bewachung sey. Da solche Coups gewöhnlich bei Nacht ausgeführt werden, so ist genaue Lokalkenntniß des Innern der Festung unumgänglich nöthig. Ueberraschung und energische Kraftentwickelung werden aber dabei das Meiste ausrichten. Am besten erfolgt der Ueberfall, wenn man noch 8 bis 12 Meilen von der Festung steht und die Besatzung noch keine Feindseligkeiten erwartet. Die dazu bestimmten Infanterieabtheilungen werden mit den nöthigen Geräthschaften, Leitern, Bretern, Stricken &c. mittels Wägen schleunigst nach der Festung transportirt, wo sie nach Mitternacht eintreffen müssen. Der Angriff geschieht gleichzeitig auf zwei bis drei Punkten (Scheinangriffe); die Kolonnen rücken, mit den Arbeitern an der Spitze, in möglichster Stille bis an das Glacis der Festung, übersteigen die Pallisaden und gelangen in den bedeckten Weg, überrumpeln hier die Wachen und bemächtigen sich mit List oder Gewalt eines der Hauptthore im Hauptwall, von wo sie in das Innere der Festung gelangen. Auch ersteigt man wohl bei trockenen oder zugefrornen Hauptgräben geräuschlos den Hauptwall und öffnet das Thor von innen. Aber der unbedeutendste ungünstige Umstand oder Zufall macht oft ein solches Unternehmen scheitern und kostet viele Opfer, namentlich, wenn die Ueberraschung nicht gelang und man zur Erstürmung mittels Leitersteigung (Eskalade), also zum gewaltsamen Angriff übergehen muß. Weit leichter sind die Veranstaltungen gegen den Ueberfall. Es genügt, daß man sich der Gefahr bewußt sey und durch große Wachsamkeit (öftere Allarmirung, weit gehende Außenpatrouillen, Beobachtung der etwa feindseligen Bevölkerung, spätes Oeffnen und zeitiges Schließen der Thore) der Ueberraschung durch den Feind vorbeuge. Auch ist eine geschickte Benutzung und Vertheilung der Streitkräfte, namentlich die fortwährende Bereithaltung einer tüchtigen Reserve, welche sogleich auf den bedrohten Punkt zu eilen u. den etwa schon eingedrungenen Feind mit dem Bayonnet anzugreifen hat, bei der Vertheidigung von vorzüglicher Wichtigkeit.

Die Beschießung oder das Bombardement ist eine grausame Kriegsmaßregel und nur gegen Plätze ohne Kasematten, in diesem Fall aber fast stets, von Erfolg, weil dadurch die Besatzung ihrer Magazine und jeden Obdachs leicht beraubt wird. In der Regel eröffnet man das Bombardement aus einer Entfernung von 1200—2000 Schritten vor der Festung; man bedient sich dazu oft nur der Haubitzen, häufiger jedoch der Mörser, oder steckt die Stadt mit glühenden Kugeln in Brand, die aus 24pfündern oder 16pfündern, oder, wenn auch diese das Ziel verfehlen, aus 12pfündern schießt. Weit vorliegende Werke, welche die Belagerer verhindern, ihre Batterien in gehöriger Schußweite von der Festung anzulegen, müssen demolirt oder wenigstens zum Schweigen gebracht werden. Die Vertheidigung gegen das Bombardement ist nur von Erfolg, wenn die Festung mit bombenfesten Kasematten und tüchtigen Außenwerken versehen ist. Dem Kommandanten bleibt, ohne diese Schutzwehren, weiter nichts übrig, als alle nicht bombenfesten Magazine u. dergl. bis auf 12 Fuß Höhe abtragen, das platte Dach mit einer Doppellage von Balken und einer Lage Mist oder leichter Erde überdecken, für die Besatzung Kammern in den Wall graben und durch Befestigen von Balken unter einem Winkel von 50 Grad an den Wall

mehr bombenfreie Räume herstellen zu lassen. Während des Bombardements ist ferner die Sorge des Kommandanten zweckmäßiger auf möglichste Beseitigung innerer Gefahr gerichtet, als auf Erwiderung der feindlichen Schüsse; man bewirft die feindlichen Batterien höchstens mit Bomben aus wo möglich in bedeckten Batterien aufgestellten Mörsern, sucht dagegen alles übrige Geschütz vor den feindlichen Geschossen in Sicherheit zu bringen, reißt das Pflaster auf, um den Bomben Platz zum Krepiren zu verschaffen, stellt die Löschkompagnien auf und zahlreiche Schildwachen, um jede Feuersgefahr gleich im Entstehen zu erkennen und zu ersticken u. dergl.

Dem brusquirten (gewaltsamen) Angriff müssen Blokade und Einschließung bereits vorangegangen seyn, gewöhnlich sind auch die Laufgräben schon eröffnet und der Festung nahe gerückt, wodurch sich diese Angriffsweise vornehmlich vom Ueberfall unterscheidet. Man beschießt Stadt u. Werke, besonders die Flanken, lebhaft u. sucht die Vertheidiger zu vertreiben, eröffnet auch wohl Parallelen, aber in größerer Nähe des Glacis, als gewöhnlich, und geht mit Zickzacken vor, überspringt einige Perioden des regulären Angriffs und versucht zuletzt Leiterersteigung, die, einmal gewagt, bei trockenen oder mit Eis belegten Gräben, bei schwacher, entmuthigter oder feiger Besatzung oft gelingt. Die Vertheidigung ist wie beim Ueberfall.

Die ordentliche Belagerung führt zwar nicht am schnellsten, aber am sichersten zum Ziele, weil hier jeder Schritt vorwärts durch die Sicherheit des vorhergegangenen begründet und so dem Zufall ein weit geringerer Spielraum gelassen ist, als bei den übrigen Angriffsarten, u. weil hier alle Waffengattungen thätig werden, was bei den übrigen Angriffen ebenfalls nur gewisse Umstände bedingen. Man unterscheidet zwei Perioden der förmlichen Belagerung. Die erste umfaßt den Zeitraum der Vorbereitungen zur Ausführung der Belagerungsarbeiten, der Herbeischaffung der Geschütze und nöthigen Geräthe, der Sicherung des Belagerungscorps, die zweite beginnt mit der Eröffnung der Laufgräben und endet mit der Uebergabe oder Erstürmung der Festung, in ihr also sind der Anfang u. das Ende der eigentlichen Belagerungsarbeiten begriffen. Nachdem die Berennung oder Einschließung der Festung von allen Seiten geschehen ist, sucht der Belagerer zunächst zu ermitteln, von welcher Stärke sein Belagerungscorps den Kräften der Festung gegenüber seyn muß. Nach einer mittleren Schätzung kann man annehmen, daß das Belagerungscorps fünf bis sechs Mal so stark als die Besatzung eines Platzes seyn soll. Die Kavalerie soll den zehnten Theil der Infanterie betragen. Das Belagerungsmaterial richtet sich nach der Ausdehnung des belagerten Platzes. Nach den neuesten Ansichten bestimmt man für einen Platz, welcher eine Besatzung von 12,000 Mann hat, ein Belagerungscorps von 70,000 Mann. Diese sollen mit sich führen 60 24-, 18- oder 16pfünder, 12 12- oder 8pfünder, 20 Feldgeschütze, 30 12- oder 10zöllige Mörser, 6 8zöllige Mörser, 12 Steinmörser u. 15 Haubitzen. Nach diesem Verhältniß müssen die Vorrathslaffeten für alle Geschütze, die Kugeln, Bomben, Granaten u. Steine, das Pulver u. die Infanteriemunition, die Wagen u. deren Vorrath, größere u. kleinere Geräthschaften, Vorrathshölzer, Petarden, Roste zum Glühendmachen der Kugeln u. s. w. berechnet werden. Im Allgemeinen rechnet man auf jedes Geschütz 1000 Schuß Munition, auf jeden Mörser etwa 800 Bomben; doch kennt man Belagerungen, in denen jedes Stück 1400 Schüsse gethan. Zur Belagerungsequipage gehören ferner Schaufeln und Erdhauen (wenigstens 2500 Stück), Spitzhauen, Handsägen, Richtscheite, Aexte, Setzwagen, Bleilothe, Rammen (100 — 200), Schlägel und, wenn Minirarbeit vorkommt, alle Arten Minir- und Bergmannsgeräth; bei kleinen Belagerungen braucht man wenigstens 50,000, bei großen 100 — 150,000 Schanzkörbe von allen Größen (vor Gibraltar verbrauchte man in einer Nacht 1,600,000 Stück), Faschinen, Pfähle, Hurden, Sandsäcke, Bauholz u. s. w. Die kleinste Belagerung erfordert einen Aufwand von 800,000—1,000,000 Thaler, größere oft über 2 Millionen.

Die Vertheidigung besteht darin, die Werke der Festung, alle Mittel und Streitkräfte so zu benutzen und in einander eingreifen zu lassen, daß es dem Belagerer unmöglich wird, oder wenigstens erst nach den größten Aufopferungen an Menschen, Zeit und Kriegsmaterial gelingt, die Festung zu nehmen. Der Kommandant, der von dem Momente an, wo die Festung in den Belagerungsstand versetzt, also eine Belagerung zu befürchten ist, unumschränkter Gebieter über Alles wird, was zum Bereiche der Festung gehört, kann dies natürlich nur dadurch erreichen, daß er den ihm anvertrauten Platz schon in Friedenszeiten in strategischer, politischer, vorzüglich aber in fortifikatorischer Hinsicht auf das Genaueste kennen lernt, und sich über die Zahl der Einwohner, deren Felddienstfähigkeit und Profession, sowie über den Stand der Kriegskasse und den Vorrath an Lebensbedürfnissen auf das Sorgfältigste unterrichtet. Sobald der Belagerer den Platz so eingeschlossen hat, daß der Belagerte nicht mehr hoffen kann, ihn durch die stärksten Ausfälle aus seiner Stellung zu vertreiben, so geht er an das Abbrechen, ja selbst Abbrennen der Vorstädte, an das Wegschlagen von Bäumen, Hecken, Büschen, an das Demoliren der Gartenhäuser 2c., kurz aller Gegenstände, 800—1200 Fuß vor der Festung, die dem Feinde einen Stützpunkt bieten könnten. Mit diesem Augenblicke werden zugleich Festung und Stadt in den Belagerungsstand (s. d.) erklärt.

Ehe man zum eigentlichen Angriff übergeht, wird die Rekognoscirung der Festung vorgenommen und zwar entweder von dem feindlichen Befehlshaber selbst oder von seinem Generalquartiermeister unter Beiziehung von Offizieren des Geniecorps, des Generalstabs und anderer Branchen und Waffen. Die darauf folgende zweite Periode der Belagerung zerfällt wiederum in 2 Abschnitte; der erste beginnt mit der Eröffnung der Laufgräben und endet mit dem Festsetzen der Glacis, der zweite beginnt mit den dortigen Arbeiten und endet mit der Eroberung des Hauptwalles. Sind alle nöthigen Materialien in die Depots vertheilt, so beginnt

die Eröffnung der Laufgräben (l'ouverture des tranchées). Der Bau dieser Belagerungsarbeiten, die Lage und Ausführung derselben bestimmt sich nach ihrem vierfachen Zweck, als Kommunikationsgräben oder Zickzack (lignes ou boyaux de communication), d. i. deckende Annäherungswege zu den Festungswerken, als Waffenplätze oder Parallelen zur sichern Aufnahme der die Arbeiten schützenden Truppen, als Logemente (logemens) zur Behauptung der bereits gewonnenen Werke, um von da weiter im Angriffe vorzuschreiten, als Belagerungsbatterien (batteries de siège) zur gesicherten Aufstellung der Artillerie als Hauptbelagerungswaffe; denn diese muß durch ihre überwiegende Wirkung die Vertheidigungsartillerie zum Springen bringen, die Schutzwehren der Besatzung selbst zerstören, um die Arbeiten gegen Angriffe und das Geschützfeuer von der Festung aus zu sichern. Die Angriffsmittel zur Eroberung der Festung zerfallen nach ihrer Wirkung in solche, welche direkt oder in gerader Richtung zerstörend wirken: die Kanonen und das Kleingewehr; in solche, welche von oben oder durch ihren Fall zuerst wirken: die Wurfgeschosse der Haubitzen u. Mörser, u. in solche, die von unten zerstörend wirken: die Minen, welche bestimmt sind, die Deckmittel und Befestigungen umzustürzen. Die Eröffnung der Laufgräben beginnt mit der Anlage der ersten Parallele und der von den Materialiendepots dahinführenden Verbindungsgräben, vom Glacis 700 bis 800 Schritte entfernt, bei günstigem Terrain wo möglich bis auf 500 — 300 Schritte genähert. Die Länge der Parallelen muß stets noch die äußersten verlängerten Facen der angegriffenen Festungsfronte umschließen. Eine Hauptbedingung des Gelingens dieser auf den Kapitalen der angegriffenen Festungsfronte bei bastionirten Systemen auf den Kapitalen der Bastionen u. Ravelins stets in schräger Richtung gegen die Festungswerke vorgeführten Kommunikationsgräben ist ihre möglichste Geheimhaltung. Die Verlängerung derselben, welche die Kapitallinie zickzackförmig durchschneidet, muß am Fuße des Glacis vorbeistreichen, damit sie weder direkt noch in der Flanke beschossen werden können. Ein Ingenieuroffizier leitet die Brigade, welche mit den Tracirfaschinen (s. Faschinen) versehen ist. Die Profile der Parallele und Kommunikationsgräben werden, um gegen das feindliche Feuer möglichst schnell gedeckt zu seyn, als eingeschnittene Brustwehren ausgeführt (s. Parallele, Kommunikationsgräben u. Brustwehr). Neuerlich werden noch gleichzeitig die beiden Flügelbatterien zu beiden Seiten der Parallele gebaut, welche man, damit sie mit Anbruch des Tages schon ihr Feuer beginnen können, größerer Schnelligkeit des Baues wegen versenkt anlegt. Sie haben die Bestimmung, die feindliche Artillerie von den Arbeitern weg auf sich zu lenken und im Falle eines Ausfalls die Fronte der Parallele, sowie die feindliche Flanke zu beschießen. Ebenso werden in der ersten Nacht Schulterwehren oder Epaulements zur Deckung der Reiterei auf den Flügeln in Angriff genommen. Können endlich die Flügel der Parallele an keine Terrainhindernisse, als Sümpfe oder unpassirbare Gewässer, gelehnt werden, so ist der Bau von einigen Flankirredouten mit dem Profile gewöhnlicher Feldschanzen für einige hundert Mann Besatzung und einige Feldgeschütze zum Ueberbankfeuern in den ausspringenden Winkeln genügend. Um alle diese Arbeiten gegen die Garnisonsangriffe zu schützen, werden den Traceurs die sogenannten Decker, eine der Stärke der Besatzung und der Ausdehnung der Parallele entsprechende Truppenzahl, mitgegeben, welche sie von allen Seiten so umschließen, daß kein Ausfall zum Ueberfall werden kann. Zu diesem Behufe wird 50—100 Schritte vor der ersten Parallele noch eine dichte Vorpostenkette ausgesetzt mit kleinen Detaschements zur Unterstützung hinter sich. Kleine gegrabene Löcher dienen ihnen zur Deckung. Hinter der Parallele stellen sich die Hauptunterstützungstruppen, nämlich Reiterei, fahrende und reitende Artillerie, auf, welche jeden möglichen Ausfall so zurück zu weisen haben, daß dadurch die Arbeiten keineswegs gestört werden. Gibt man, wie die Franzosen thun, den Arbeitern Flinten zum Mitkämpfen, so erfolgt daraus Verlust an Zeit und an Schanzung. Mit Anbruch des Morgens müssen alle Arbeiten gegen das direkte Feindfeuer geschützt seyn und so ungestört vollendet werden können. Nun beginnt der Bau der Batterien der festen Parallelen. Sie können nach 2 Tagen beendet seyn, werden sogleich mit den leichtern Belagerungskanonen bewaffnet und beginnen das Feuer alle zugleich, um nicht einzeln durch die vereinigte Festungsartillerie vernichtet zu werden. Es sind die Ricochet- oder Schleuderschuß-Batterien (batterie à ricochet) und die Wurf-, Mörser- oder Kesselbatterien (batteries à mortiers). Die ersten kommen auf die Verlängerungen der Bollwerks- und Ravelinsfacen vor, hinter oder innerhalb der ersten Parallele zu stehen und haben die auf den langen Festungslinien nicht genug gedeckten Geschütze zu demontiren und die Vertheidiger zu vertreiben. Die Mörserbatterien werden theils mit den Ricochetbatterien vereint, theils auf verlängerten Kapitalen postirt. Sie haben Magazingebäude, Kasernen, Hauptgebäude der Festung, die vielleicht noch nicht bombenfest sind, zu bewerfen, und die Eindeckungen der Werke mit ihren Geschützen zu zerstören. Sobald das Profil der ersten Parallele vollendet ist, werden die Kommunikationsgräben von der ersten zur zweiten Parallele begonnen und zwar ebenso wie die ersten, während der Nacht und mit Vorposten vor ihren Spitzen nach der Festung zu als Deckung. Ist man so dem Glacis bis auf 300 Schritte nahe, so eröffnet man die zweite Parallele, ebenso wie die erste, aber da hier das Kleingewehrfeuer der Festung schon mehr zu fürchten ist, so bedient man sich der flüchtigen Sappe (sape volante, s. Sappe) mit Sicherstellung der Flügel gegen feindliche Offensive. In dieser Parallele wirken nun die Demontirbatterien mit 12- und 24pfündigen Kanonen (batteries de plein fouet) auf den Seiten der Festungslinie, um die hinter den Scharten stehenden u. durch Traversen gegen das Ricochetfeuer gesicherten Festungsgeschütze zu demontiren; auch Mörserbatterien spielen hier mit, um die Besatzung an der Verbesserung der Werke zu hindern und die bedeckten Geschützstände mit

Bomben zu bewerfen. So geht man denn nun wie zuvor auf den Kapitalen der Hauptwerke gegen das Glacis durch die flüchtige, oder, ist das Festungsfeuer zu stark, durch die völlige Sappe mit Kommunikationsgräben vor. Ist auf diese Weise die halbe Entfernung zum gedeckten Wege erreicht, so legt man 300 Schritte lange Halbparallelen (demi parallèles) auf den beiden äußersten Kapitalen zur Aufnahme der Laufgrabenwache als Deckung der nunmehr nach dem Glacis führenden Zickzacks, sowie zur Postirung von Haubitzbatterien in den Verlängerungen des bedeckten Wegs an, um durch ihr Granat- und Kartätschenfeuer dessen Vertheidiger zu vertreiben, was man früher mit dem Kavalier oder der Tranchéekatze (s. d.), auch vermittels des Kleingewehrfeuers bewerkstelligt hatte. Mit der Erreichung der Laufgrabenspitzen am Fuß des Glacis beginnt nun die Eröffnung der das Glacis der angegriffenen Festungsfronte umschließenden dritten Parallele, welche, des nahen Feuers der Festung wegen, stets mit der völligen Sappe ausgeführt wird, um daselbst die Tranchéewache und die Mörserbatterien zur Bewerfung des bedeckten Wegs und aller Festungswerke, welche von der Besatzung ausgebessert werden, aufzunehmen. Kann nun das Feuer der halben, sowie der Wurfbatterien der dritten Parallele vereint den bedeckten Weg von seinen Hindernissen und seiner Besatzung säubern, um so zur Eroberung dieses Festungswerkes vorzuschreiten, so ist der erste Abschnitt der Belagerungsarbeiten vollendet.

Sobald der Belagerer die Laufgräben eröffnet, muß die Besatzung alle ihre Kräfte in Wirkung treten lassen. Die Artillerie ist auch für den Vertheidiger die Hauptwaffe. Aber da die Besatzung sich derselben nur dann bedienen darf, wenn sie der feindlichen überlegen ist, im andern Falle diese aber in Sicherheit bringen muß, damit, wenn sie mit Vortheil gebraucht werden kann, nicht bereits Mangel an Munition eingetreten ist, so gibt es von der Eröffnung der Laufgräben bis zur Erstürmung des Hauptwalls nur zwei günstige Zeitpunkte für die Garnison zu deren Benutzung: der eine geht von der Eröffnung der Laufgräben bis zum Beginn des Feuers der ersten Belagerungsbatterien; der zweite begreift die Zeit, wo sich der Belagerer auf das Glacis logirt. Im ersten Falle hat nämlich der Belagerer noch kein Geschütz in Thätigkeit, im zweiten aber ist auf den Glacis der Raum zum Gebrauch überlegener Geschützmassen für den Belagerer zu beschränkt, und das Feuer wird durch die Arbeiter daselbst maskirt. Das Kleingewehrfeuer darf aber nur dann eintreten, wenn der Belagerer in sein Bereich kommt, und muß mit dem Geschützfeuer so vereint wirken, daß sie da einzeln auftreten, wo sie die beste Anwendung finden. Doch kann die passive Vertheidigung der Besatzung, d. h. die Thätigkeit derselben innerhalb der Festung nie das Maximum des Widerstandes erreichen, sondern sie muß sich mit der Offensive verbinden, das heißt auch nach außen hin wirken, und dies geschieht durch Ausfälle, die im Größeren mit starken Truppenabtheilungen und Geschützen, und im Kleineren mit 40—50 Mann geschehen. Erstere haben die Vertreibung des Gegners aus seiner Stellung und die Zerstörung seiner Belagerungsarbeiten und Geschütze zum Zweck, weshalb der Ausfallskolonne stets 50 Arbeiter mit Erdhauen und Aexten, und 8 Artilleristen zum Vernageln der Geschütze beigegeben sind. Bei Truppen, auf deren Treue man sich nicht verlassen kann, sind solche Ausfälle, die ohnedies stets einen unersetzlichen Verlust zur Folge haben, wegen Verrath und Desertion sehr gewagt. Die Nacht muß hiezu benutzt und der Rückzug zur Seite der Festungsbatterien angetreten werden, damit diese nicht in ihrer Wirksamkeit unterbrochen werden und jener von dem Kartätschenfeuer der Wälle gedeckt werden kann. Der erste Angriff geschieht mit dem Bayonnet, nur erst, wenn der Feind das Feuern beginnt, greift auch der Ausfalltrupp zum Gebrauch des Feuergewehrs. Die kleinern Ausfälle, welche eine augenblickliche Störung der Arbeit zum Zweck haben, werden durch geringe Abtheilungen ausgeführt, und zwar bei Nacht und auf die Spitzen der Arbeit, wo kein feindliches Feuer Gefahr droht und die Arbeiter selbst in der Dunkelheit sich nicht gut wieder zusammenfinden können. Diese Ausfälle, welche den Feind in Zweifel lassen, ob es nur auf Störung oder Zerstörung der Arbeiten abgesehen ist, sind, gut ausgeführt, oft von ersprießlichem Erfolg gewesen u. haben oft größern Ausfällen die Bahn geöffnet und es dem Belagerer unmöglich gemacht, die Deckung der Arbeiten bis zum Tagesanbruch zu vollenden. Diese Maßregeln sind in Anwendung zu bringen, sobald man durch Werfen von Leuchtkugeln und Raketen während der Nacht den Ort und die Anstalten zu der Eröffnung der Laufgräben des Belagerers entdeckt hat, unter welcher Beleuchtung man auch sogleich die auf Rahmenlaffeten gestützten Geschütze zum wirksamen Kartätschenfeuer dorthin richtet, das dann bei Anbruch des Tages, wo man die noch nicht gedeckten Punkte genau erkannt, auf diese mit aller Kraft und zwar auf den Bau der ersten Batterie koncentrirt wird. Die etwa aufgeworfene Flügelbatterie wird man wo möglich durch Stückkugelfeuer zerstören. Sobald der Kommandant die angegriffene Festungsfronte erkennt, muß er sogleich dort das Straßenpflaster aufreißen lassen, um das Wurfgeschoß unschädlicher zu machen, die dort aufgehäuften Kriegsvorräthe entfernen, die Hospitäler aus der Nähe verlegen, den Truppen wurfsichere Blendungen zur Deckung, sowie kleine Magazine zu ihrem Tagesbedarf verschaffen. Um aber die verschiedenen fortifikatorischen Verstärkungen, die Anlage von Querwällen auf den dem Ricochetschuß ausgesetzten Wallgängen, auf den Flanken der Bollwerke der angegriffenen Festungsfront und den Facen der Ravelins, die im Rücken beschossen werden können, und endlich die Sicherung der Geschütze durch Blockdecken, sogenannte carnottsche Batterien, bewirkt zu haben, ehe der Belagerer seine Batterien in Wirksamkeit treten läßt, ist es nöthig, schon alles dazu Erforderliche, Holz und Faschinen, wo möglich in der Zeit des Friedens anfertigen zu lassen; vorzüglich müssen alle diejenigen Bauten, welche bei der Vertheidigung zuerst in Wirksamkeit treten, auch zuerst vollendet werden, vorzüglich die Reduits und Abschnitte in den Ravelins, dem gedeckten

Wege und den Bollwerken. So lange der Belagerer seine Batterien noch nicht spielen lassen kann, steht dem Belagerten die Disposition über die Festungsartillerie noch ganz frei, und diesen Zeitraum muß er benutzen, um sie auf den günstigsten Punkten zu verwenden, ja zuweilen mit ihnen bis auf das Glacis u. in den vorspringenden Punkten des gedeckten Weges vorzugehen und da über Bank zu feuern, weil der Rückzug in dem gedeckten Wege, wird er nöthig, leicht ist. Sehr vortheilhaft ist es oft, vom Glacis aus den feindlichen Belagerungsarbeiten in ähnlichen Laufgräben in gerader Linie entgegen zu gehen und an deren Ende Füselirbatterien gegen die Verlängerung der feindlichen Kommunikationsgräben zu errichten. Man nennt solche Laufgräben Kontreapprochen. Mit Granaten bewirft man von den Kapitalen aus die darauf vorgeführten Kommunikationsgräben, mit Mörsern die Punkte, wo der Batteriebau beginnt, und dieses Verfahren wird noch fortgesetzt, wenn schon die Belagerungsbatterien zu spielen begonnen haben. Der Augenblick, wo der Belagerer seine Batterien armirt, ist der passendste und nöthigste zu einem großen Ausfall, der leicht Unordnung in den Transport der Geschütze bringen kann und das Vernageln derselben erleichtert. So lange das Verhindern der Armirung gelingt, bleibt der Vertheidiger überlegen an Geschützfeuer, sobald aber die feindlichen Batterien ihr Feuer, die ganze Festungsfront umfassend, beginnen, muß der Belagerte sich augenblicklich darauf beschränken, seine Geschütze zu decken und das Feuer nur gegen einzelne Batterien zu koncentriren, um diese zu demontiren, da er gegen die ganze feindliche Angriffsfront nun das Uebergewicht verloren hat. Von Eröffnung der zweiten Parallele an werden die Arbeiter vom bedeckten Wege aus schon durch das Kleingewehrfeuer der Wallbüchsen und Wallmusketen am erfolgreichsten von guten Schützen beschossen, wobei große und kleine Ausfälle und auf die Punkte des neuen Batteriebaues gerichtetes Geschützfeuer mit helfen. Ihre Hauptwirkung u. größte Sicherheit haben aber die kleinen Ausfälle wegen der Nähe des gedeckten Weges, sobald der Angreifer die dritte Parallele eröffnet, u. es tritt zugleich der wirksame Gebrauch des Kleingewehrfeuers gegen die Arbeiter, sowie des Stein- u. Tranchéehagels gegen die Punkte des Batteriebaues ein.

Sobald sich der Belagerer durch Beendigung der 3. Parallele am Glacis festgesetzt hat, beginnt die Eroberung des gedeckten Wegs; aber der Gang der Belagerung wird nun je nach den Werken der Festung und ihren Vertheidigungsmitteln schwieriger und modificirter. Zuerst eröffnet man vermittels der einfachen oder doppelt gewendeten Sappe die Laufgräben und Kommunikationswege aus der dritten Parallele gegen die ausspringenden Winkel des gedeckten Weges bis auf 20° und errichtet dort in der Verlängerung der Zweige desselben die Tranchéekatze oder den Reiter, in sofern man von den Füselierbatterien der halben Parallele die Vertheidiger des gedeckten Weges noch nicht völlig hat vertreiben können; durch das Kleingewehrfeuer von da aus nöthigt man zum wenigsten dieselben, sich hinter ihre Reduits zurück zu ziehen, und nun beginnt man mit der einfach wendenden Sappe die Krönung, oder das Couronnement des gedeckten Weges (couronnement du chemin couvert), indem man sich parallel mit dem Kamm des Glacis rechts und links wendet. Hat aber der Sappeur mit ungünstigem, zuweilen mit gepflastertem Boden oder wilder Mauerung neben den sich ereignenden kleinen Ausfällen und dem Kleingewehrfeuer zu kämpfen, so wächst die Schwierigkeit des Couronnements sehr; ist endlich das Glacis minirt, dann natürlich tritt auch ein ganz anderer Gang der Belagerung, nämlich der Minenkrieg, ein, indem der Belagerer nun ebenfalls zum Miniren schreitet (s. Minenkrieg). Ist aber der bedeckte Weg ohne Reduits, ist die Besatzung nicht tapfer, dann kann man sich durch Sturm, wenn auch mit großem Menschenverlust, dieses Werkes bemächtigen. Der Sturm muß durch einen Angriff des die ganze Ausdehnung der Festungsfront einnehmenden Fußvolks unter dem Schutze der Nacht und durch Vertreibung der Vertheidiger des gedeckten Weges geschehen, während eine Ingenieurabtheilung das Couronnement durch die flüchtige Sappe tracirt. Ist die genügende Deckung erlangt, so ziehen sich die Truppen, welche bereits dort festen Fuß gefaßt haben, in die dritte Parallele zurück. Sobald die Krönung des gedeckten Weges vollendet ist, schneidet der Belagerer nach Errichtung der nunmehr nöthigen Kontre- und Breschbatterien in deren Brustwehr, die jetzt durch den Theil des Glacis vom Couronnementslaufgraben bis zum gedeckten Wege gebildet wird, Schießscharten ein u. zwar bei den Breschbatterien, den Stellen der zu zertrümmernden Escarpenmauer gegenüber, bei bastionirten Befestigungen auf die Façen der Ravelins oder Bollwerke, bei Kontrebatterien gegen die Flanken des Hauptwalles, welche früher noch nicht direkt zertrümmert werden konnten. Beide Arten werden mit den schwersten Geschützkalibern, mit 18- und 24pfündern bewaffnet. Die Erreichung dieses Zwecks ist um so schwieriger, je mehr der Belagerte jetzt zur Offensive greift, wenn er seine Geschütze bis auf diesen Augenblick einer tüchtigen koncentrischen Wirkung in wohlgedeckten Defensivkasematten aufgespart hat. Das Feuer beider Batterien beginnt zugleich; während die Kontrebatterien die Batterien der Festung, welche den Grabenübergang hindern sollen, zu demontiren haben, erzwingen die Breschbatterien die nöthigen Sturmlücken in den zu erobernden Befestigungen. Verhindern Mauerwölbungen und Kasematten mit starken Futtermauern die Ersteigbarkeit der Breschen, so kombinirt man die Wirkung der Minen und des Geschützes; haben die Eskarpen keine Mauerbekleidung, dann bedient man sich statt der Massiv- der zerspringenden Hohlkugeln. Während dessen sucht man zugleich die sogenannten Descenten oder Herabsteigungen in den Graben zu veranstalten; dies richtet sich nach dem Umstande, ob der Graben naß oder trocken ist. Im ersten Fall werden die appareillenförmigen Wege aus den Couronnements bis auf den Wasserspiegel, im zweiten Fall bis zur Sohle des Grabens geführt, und am Abend geht man zur Durchbrechung der Kontreeskarpenmauer über, um während der Nacht noch die Schulterwehr des

Grabens zu vollenden. Sobald die Niedergänge beendigt sind, deckt man die Sturmbahn des Grabens zur Bresche gegen die von der Festung zur Seite feuernden Geschütze, das heißt, man führt den Grabenübergang aus; dann kann zum Sturme des in Bresche gelegten Werkes geschritten werden. Das Gelingen richtet sich nach der Gangbarkeit der Bresche und darnach, ob die Festung an jener Stelle starke Abschnitte oder Reduits hat. Ist dies der Fall, so kann die Bresche noch nicht erstürmt werden, sondern die Sappeurs müssen nun von Neuem auf dem Wallgange von der Breschöffnung aus wie früher auf dem Glacis die sogenannten Logements oder Laufgräben zur sichern Aufstellung der nöthigen Truppen und des zur Zerstörung der Reduits bestimmten Geschützes errichten. Ist alles dies aber nicht nöthig oder beseitigt, so treten die Sturmkolonnen von der dritten Parallele aus ihren ernsten Weg an, die Descente hinab, über den Graben und zur Sturmlücke vor, während eine hinlänglich starke Reserve am Wallbruch des weitern Befehles harret. Nur mit dem Bayonnet dringen die Sturmkolonnen vor, nur die größte Tapferkeit und Todesverachtung kann hier den Sieg geben über einen muthvollen Vertheidiger u. noch manche unverhofften Hindernisse, die nicht selten die Sturmkolonnen dem vergeblichen Opfertode weihen. Mit der Erstürmung des Hauptwalles ist gewöhnlich die Belagerung beendet, und schon oft tritt mit der Zubereitung zum Sturme auch der Antrag der Kapitulation auf günstigere Bedingungen ein. Ist eine Citadelle vorhanden, in welche sich der Belagerte zurückzieht oder sind im Innern der Stadt noch Anstalten zur Vertheidigung getroffen, dann dauert der Kampf fort, aber er gehört nicht mehr in den Bereich unsers Artikels.

Sowie der Belagerer mit dem Glacis zugleich das Territorium der Festungswerke selbst betreten hat, geht für ihn das Umfassende seiner Stellung verloren, er wird in seinem Wirkungskreis begrenzt; aber der **Belagerte** kann nun von den Werken aus sein Geschütz- und Kleingewehr-, sowie Vertikal- oder Wurffeuer von allen Seiten gegen den Angreifenden und seine Tranchéearbeiten beginnen. Kurz, da jetzt der Belagerer auch noch überdies seine frühern Angriffsbatterien schweigen lassen muß, um nicht seinen eignen Truppen zu schaden, aber neue Batterien von der Festung ihm entgegenwirken, so ist also für den Vertheidiger der zweite Moment seines Uebergewichts an Geschützfeuer eingetreten, vorzüglich durch die bis jetzt unthätig gebliebenen Kasemattenbatterien. Dazu kommt noch die so nahe Deckung u. Unterstützung der jetzt häufigern Ausfälle u. Offensivunternehmungen, die vorzüglich unter ununterbrochenem Gebrauch der Wurfgeschosse des Tranchée- und Steinhagels, sowie des Kleingewehrfeuers auf die Spitzen der Tranchéearbeiten auszuführen sind, um diese möglichst zu verhindern, während zugleich die bis jetzt unthätig gebliebenen Festungskanonen mit leichten Kalibern selbst auf den Flanken des Hauptwalles wieder mit größtem Nutzen auf den so nahen Feind angewendet werden können. Vorzüglich nöthig ist es, die Vollendung der Kontrebreschbatterien durch häufige Ausfälle, Vernageln der Geschütze oder durch anzulegende Flatterminen zu verhindern. Denn kann der Belagerer einmal sein Feuer aus diesen Batterien beginnen, dann hat er sein Uebergewicht wieder gewonnen, wenn er sich nicht einem Etagenkasemattenfeuer von allen Seiten ausgesetzt sieht, was zu vernichten allerdings ihm schwer seyn wird. Gegen den trockenen Grabenübergang sind häufige Ueberfälle der Sappeurarbeiten, die Anwendung von Wurf- und Brandgeschossen aller Art das beste Mittel. Beim nassen Graben kann der Uebergang am sichersten durch Schleusenspiel und Wassermanöver gestört werden, oder durch Brandstiftungen, weniger durch Ausfälle gegen die Arbeiter. Der Kampf auf der Bresche erheischt von Seiten der Vertheidiger die Verhinderung des Festsetzens u. Aufräumens des Schuttes durch den Feind. Zu diesem Behufe wird der Belagerte einen Abschnitt hinter der Bresche zur Aufnahme einer geschickten Schützenabtheilung errichten, um von da die Arbeiter auf der Bresche zu tödten oder intakt zu machen, wie überhaupt die Anwendung von Wurf- u. Hohlgeschossen, Bomben und Granaten, brennenden Pulversäcken, Schwefel- und Pechfaschinen hier ganz an ihrem Platze ist. Hat aber dennoch der Feind die Bresche zum Sturme gangbar gemacht, sich daselbst festgesetzt, dann können noch vorher angelegte Flatterminen ihm alle bereits errungenen Vortheile auf einmal vernichten. Geht aber der Feind zum Sturm über, so gilt es zuletzt den Kampf mit der blanken Waffe, wenn der Belagerer auch die noch übrigen Hindernisse, Schleppverhau, Eggen, Fußangeln u. die in der Bresche-öffnung ausgeschütteten Brandkörper nebst den Flatterminen überwunden hat. Da machen denn die alten Waffen, die Sturmsensen, Morgensterne, Sturmflegel, Lanzen, kurze und lange Stoßwaffen ihr verlorenes Recht für den Belagerten wieder geltend. Unterliegt er auch hier, so zieht er sich nach u. nach hinter das Reduit, den Abschnitt u. das letzte Rückenwerk des Hauptwalles zurück, um von da aus den Kampf von Neuem zu beginnen. Ist es jedoch so weit gekommen, so ist es immer besser, auf Kapitulation anzutragen, um noch unter günstigen Bedingungen die Festung übergeben zu können. Aber auch **nur dann** erst wird der Kommandant der Festung die Uebergabe derselben verantworten können; er würde das Wesen der Vertheidigung und seine ihm noch zu Gebote stehenden Vortheile durchaus schlecht verstehen, wenn er von dem so unrichtigen Grundsatze ausgehen wollte „Kontreeskarpe verloren, Alles verloren.“ Nach den letzten Anstrengungen der Belagerten kann Festung und Mannschaft entweder noch durch ein zum **Entsatz** herbeigeeiltes Hülfsheer gerettet werden, oder dem Kommandanten bleibt nur übrig, die Werke in die Luft zu sprengen, das Durchschlagen zu versuchen, oder sich dem Sieger zu überliefern.

Die ersten Nachrichten von **ordentlichen Belagerungen** verdanken wir den **Griechen**, bei denen sich auch die Kunst, festen Städten sich gedeckt zu nähern und sie zu bewältigen, ohne Menschenleben in Masse Preis zu geben (**Poliorcetik**), zuerst ausgebildet vorfindet. Eine förmliche Belagerung wurde damals auf doppelte Art durch-

geführt: entweder umschloß man die Stadt mit einem großen Erdaufwurf und griff sie dann mit den Belagerungsmaschinen an, oder man ging, ohne den schützenden Wall, sogleich mit den Maschinen gegen die Mauern los. Die erstere Weise erhielt sich bis zum peloponnesischen Kriege; später näherte man sich der feindlichen Stadt unter dem Schutze von Maschinen, die besonders seit Pericles durch viele Erfindungen und Verbesserungen bereichert wurden. Vgl. Kriegsmaschinen der Alten. Haben die Griechen das Verdienst, den F., besonders den Angriff, in ein System gebracht u. die Poliorcetik begründet zu haben, so ist doch erst durch die Römer diese Kunst zur höchsten Ausbildung gekommen, so weit dies vor der Einführung des Schießpulvers in das Kriegshandwerk möglich war. Die Alten hatten bereits die vier Arten des Angriffs, Einschließung, Ueberrumpelung, Sturm u. förmliche Belagerung. Die Ueberrumpelung (der Ueberfall) wurde den heutigen derartigen Unternehmungen analog ausgeführt. Hatte man sich zur Einschließung (Berennung) einer Stadt entschlossen, so begann man mit der Ausführung der Kontra- und Cirkumvallationslinien, und erst nachdem der Feldherr den Belagerten jede Verbindung mit irgend einem auswärtigen Freunde abgeschnitten hatte, forschte er nach dem schicklichsten Orte für den Erddamm (agger). Breite und Höhe dieses Dammes richteten sich nach der Beschaffenheit der anzugreifenden Fronte u. nach der Höhe der Mauern und Thürme. Durch einen solchen künstlichen Erdberg suchte man den angegriffenen Theil des Platzes zu beherrschen u. durch die auf demselben aufgestellten Belagerungsmaschinen u. sonstigen Angriffswaffen die Vertheidiger von den Thürmen u. Mauern zu vertreiben, während die fernern Angriffsarbeiten unter dem Schutze der eigenen Maschinen vorgerückt wurden. Gegen die Anlegung eines solchen Dammes kämpften die Belagerten mit aller Kraft, weshalb die Belagerer mit großer Vorsicht dabei zu Werke gehen mußten. Ein gewöhnliches Verfahren war folgendes: Ein Theil der Belagerungstruppen stellte sich, um die zur Arbeit befehligten gegen jeden Angriff zu decken, vor der Linie der Arbeiter auf, u. die Arbeiter rückten dann in zwei Abtheilungen, zwischen welchen große Zwischenräume sich befanden, gegen den Platz vor. Hatten sie sich bis auf die Tragweite eines Pfeilschusses dem Platze genähert, dann fing man an, die Annäherungsarbeiten mit Schutzdächern (vineae) zu decken. Diese Annäherungsgänge hatten zwar mit unsern Laufgräben einerlei Zweck, waren aber nicht in die Erde eingeschnitten, sondern völlig über derselben erbaut. Jede der zwei Abtheilungen der Arbeiter machte im Zickzack gegen einander mehre Reihen solcher Annäherungsgänge und deckte dadurch die ganze Fronte der Belagerungsarbeiten. Die auch zur Vertheidigung eingerichteten Schutzdächer wurden mit 3—4 Lagen Flechtwerk (eine Art von Blockdecke) bedeckt u. an den Seiten mit frischen Thierhäuten und andern zweckgemäßen Schirmen verwahrt, so daß sie dem Feuer, den Steinen und Wurfgeschossen widerstehen konnten. Unter dem Schutze derselben legte man den Grund zu dem Erddamm, den man vorn und an den Seiten so steil als möglich zu machen suchte, um das Ersteigen desselben zu erschweren und die Arbeit selbst zu erleichtern. Man brauchte deshalb zur Errichtung desselben nicht bloß Erde, sondern auch Holz und Steine. Sobald der Damm die Höhe der Annäherungsgänge erreicht hatte, mußte man, um die Arbeiter gegen die Wirkungen der feindlichen Wurfwaffen zu decken und diese selbst zu entkräften, seine Zuflucht zu Blendungen (crates, platei) von Flechtwerk und Schutzschirmen nehmen. Man richtete zu deren Verfertigung auf dem Damme hohe Balken auf, verband diese perpendikulär auf ihrer Höhe durch Querbalken und befestigte an diese große, aus frischen Häuten, Lumpen, Seilen, Haaren u. dergl. verfertigte Vorhänge. Diese Blendungen wurden mit der zunehmenden Höhe des Dammes ebenfalls erhöht. Gegen das Lager hin bekam der Erdwall, um die Herbeischaffung der Materialien zu erleichtern, eine bequeme Auffahrt. Hatte der Erdwall die bestimmte Höhe erreicht, so wurde er gegen den angegriffenen Platz zu mit einer Brustwehr und diese mit Einschnitten (Schießlöchern) versehen. Hiermit war der Damm vollendet. Man nahm nun die Blendungen hinweg und zeigte sich dem Feinde mit dieser neuen, stets fürchterlichen Macht. Um die Belagerten noch mehr zu beunruhigen, baute man häufig auf der (oben angegebenen) Auffahrt mehre Thürme (turres) aus starkem Zimmerholze, welche mit ihrem obersten Stockwerke weit über die Blendungen hinausschauten u. theilweise auch auf die oberste Fläche od. den Kamm des Erdwalles gebracht werden konnten. Außer diesen Thürmen errichtete man an den Seiten des Erdwalles noch andere von einer den feindlichen Werken angemessenen Höhe, welche mehre Stockwerke hoch, gegen den Platz mit Allem, was sie gegen Feuer und Geschosse sichern konnte, wohl verwahrt, mittels bedeckter Gänge mit dem Erdwalle einen stumpfen Winkel machten, wodurch man den angegriffenen Theil des Platzes nicht nur der Länge nach, sondern auch im Rücken bestreichen konnte.

Was die Vertheidigungsmittel der Belagerten anlangt, so bemühten sich zunächst diese, die Erhöhung des Erdwalles zu hintertreiben. Sie besetzten zu diesem Zweck denjenigen Theil der Mauern, welcher von dem Erdwalle am meisten bedroht wurde, am stärksten mit Mannschaft und Kriegsmaschinen; erhöhten mit der wachsenden Zunahme der Höhe des Erdwalles die eigenen Mauern, oder führten hinter der ersten Mauer eine zweite auf; ferner machten sie, um die Tagesarbeiten der Feinde zu zerstören oder zu verbrennen, während der Nacht beständig Ausfälle, oder legten gegen den Erdwall hin Minen an, um durch unterirdischen Krieg den furchtbaren Koloß zu untergraben u. zum Einsturz zu bringen. So lange die Belagerten sich noch auf den Mauern u. Zinnen halten und die Angreifenden mit Geschossen und Kunstfeuern aller Art überschütten konnten, war es letztern unmöglich, den Graben zu füllen und den Mauerbrecher über diesen neuen Damm an die Mauer zu bringen. Sobald man jedoch den Erdwall vollendet, die verschiedenen Wurfmaschinen auf demselben aufgestellt u. die Thürme errichtet hatte, so war der angegriffene Theil des Walles nicht länger zu behaupten; die Belagerten

mußten ihn verlassen, konnten wenigstens nur unbedeutenden Widerstand leisten. Erst wenn die Mauern eines Platzes von ihren Vertheidigern entblößt waren, füllten die Belagerer unter dem Schutze des Erdwalles, der Thürme u. der bedeckten Gänge den Graben und brachten den stets Verderben bringenden Sturmbock an die Mauer.

Hatte man die andere Art des Angriffs, nämlich ohne Erdwall, gewählt, so näherte man sich dem Platze nur mittels der bedeckten beweglichen Gänge und der Schildkröte (testudo) und vertrieb die Vertheidiger von den Mauern. Natürlich suchte der Feldherr zur Angriffsfronte den schwächsten Theil des Platzes aus. Statt des Erdwalls errichtete man einen sehr hohen beweglichen Thurm (Wandelthurm), welchem man, mittels beweglicher Gänge rechts und links, den beiden anzugreifenden Thürmen des Platzes gegenüber, zwei Schildkröten anhing, um die Mauerbrecher zu bedecken. Diese bedeckten Gänge mußten von stärkeren Dimensionen, höher und fester, als die obigen, gebaut und mittels angebrachter Blockräder oder starker Walzen auf dem vorher geebneten Boden vorwärts gebracht werden. Die Wände der Schildkröten bestanden aus starkem Zimmerholze; die Höhe derselben bis an das Geländer betrug gewöhnlich 12 Fuß, die Basis war viereckig, jede Seite hatte nach Vitruvius 25 Fuß. Das gleichfalls sehr feste Dach und die gegen den Platz gerichteten Seiten wurden gegen das feindliche Kunstfeuer und die Wurfmaschinen mit Decken aus Thierhäuten und anderen Schutzmitteln verwahrt. Der Angriff wurde gewöhnlich gegen mehr als ein Polygon des Platzes oder gegen mehre Thürme mit ihren Mittelwällen zugleich gerichtet; man stellte jedem Thurme eine Schildkröte entgegen u. setzte durch die bedeckten Gänge die eine mit der andern in Verbindung. Ehe man jedoch diese Maschinen vorrücken lassen konnte, mußte eine Anzahl Arbeiter den Raum, über welchen sie vorwärts gebracht werden sollten, unter dem Schutze der niedrigen beweglichen Gänge ebenen, während zugleich die Katapulten, Ballisten in Bewegung gesetzt wurden. Diese Maschinen waren, wie unser heutiges Belagerungsgeschütz, in Batterien zusammengestellt und hatten ihre Brustwehren und Schießscharten; sie begünstigten die Annäherung jener Angriffsmaschinen, die nun erst langsam, gleichsam Schritt vor Schritt geschah. Gelang es dem Belagerer, entweder mittels des Erdwalles und der Maschinen, oder durch diese allein, bis an die äußere Grabenwand vorzurücken, so war der Ort so gut wie erobert; denn die übrigen Arbeiten, wie die Füllung des Grabens u. die Anbringung des Sturmbocks, machten wenig Schwierigkeiten. Gegen den Angriff ohne Erdwall und gegen den furchtbaren Sturmbock kämpfte man mit allen möglichen Waffen, mit Pfeilen und Wurfgeschossen, machte Ausfall auf Ausfall, schleuderte Steinmassen u. Kunstfeuer auf die Schildkröte herab, um sie und den schrecklichen Mauerbrecher zu zertrümmern, und suchte durch verschiedenerlei mechanische Vorrichtungen das gefürchtete Ungeheuer zum Umsturz zu bringen oder zu versenken; ferner erhöhte man Mauern, Thürme und Brustwehren, errichtete auf den ersteren bedeckte Gänge, um Bogenschützen, Schleuderern und den großen Wurfmaschinen zum Schutze zu dienen. Diese Erhöhungen, bedeckten Gänge, sowie die Mauern und Thürme selbst wurden gegen die Würfe der großen Maschinen und gegen die Stöße des Mauerbrechers mit frischen Häuten, mit Sand- und Wollsäcken, Matten, filzartigen Geweben u. Allem bedeckt, was im Stande war, die Wirkungen dieser Maschine entweder zu schwächen, oder ganz unschädlich zu machen. Auch gegen das Feuer von Seite der Belagerer (Brandfeuer rc.) schützte man sich durch viele Mittel. Die Eroberung des angegriffenen Platzes geschah entweder durch Kapitulation, oder mit Gewalt. War einmal der Sturmbock in die Mauer gebracht und hatte er sein verderbliches Spiel begonnen, so war der Belagerer taub gegen jedes Wort eines Uebergabevergleichs, der Ort war seinem Geschick verfallen, die nächste Zeit sah ihn von dem Boden vertilgt, seine Einwohner in Schmach und Knechtschaft u. ihre Habe in den Händen der siegestrunkenen Feinde. Vergl. Kapitulation und Eroberung. Diese Art des F.s überdauerte beinahe zwei Jahrtausende.

Während des ganzen Mittelalters machte die Belagerungskunst keine Fortschritte; Angriff u. Vertheidigung fester Plätze blieben auch nach der Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer gleich. Als Angriffsmittel erscheinen fortwährend die die Höhe der Mauern weit überragenden hölzernen Thürme, welche, wenn sie eine bedeutende Größe hatten, Kastelle genannt und wie früher mittels Häuten von Kameelen und Rindern gegen die Zerstörungsmittel der Belagerten geschützt wurden. Diese Thürme waren in mehre (z. B. im Oktober 1169 vor Damiette, in sieben) Stockwerke für Maschinen und Bewaffnete abgetheilt und mit Fallbrücken versehen; sie waren zugleich zerlegbar und wurden an ebenen u. leicht zugänglichen Stellen an die Mauer gerückt, wo diese am niedrigsten und schwächsten war und eine weite Aussicht in die Stadt, sowie den Kämpfenden und Maschinen einen weiten Raum für ihre Thätigkeit bot. Während diese Maschinen ihre zerstörende Thätigkeit entwickelten, nahm man noch fortwährend auch seine Zuflucht zum Untergraben der Mauern. Die Belagerungen von Dyrrhachium (1109), von Edessa durch Zenghi (1144), von Jerusalem (1187), von Ptolemais (1191) rc. beweisen dies hinlänglich. Auch die Art des Maueruntergrabens hatte sich nicht geändert. Man untergrub nach Art der Bergleute die Mauern, stützte den Hohlbau mit Balken u. steckte diese in Brand, damit die Mauern, ihrer Stützen beraubt, zusammenstürzen mußten. Die Vertheidigungsmittel der Belagerten waren neben den Brandgeschossen aller Art u. dem griechischen Feuer zur Verbrennung der Thürme u. Belagerungsmaschinen (was besonders vor Arsuf, Dyrrhachium und Ptolemais Statt hatte), ebenfalls noch die alten: man schwächte die Gewalt der Mauerbrecher durch Säcke voll Wolle und Stroh, befestigte schräg in die Mauer Balken und suchte die Annäherung der Wandelthürme zu hintertreiben; auch machte man häufige Ausfälle, zu welchem Zwecke bei den Befestigungen jener Zeit besondere u. besonders günstig gelegene Ausfall-

pforten (s. d.) angebracht wurden. Je näher das Mittelalter seinem Ende rückte, desto tiefer sank die Kunst des F.s. Die alten Angriffsmaschinen erhielten zwar hie und da neue Zusätze u. Namen, blieben aber mehr und mehr unbenutzt; die alte männlich trotzige und offene Kampfart war versunken. List u. Verrath oder wilder Sturm, Hunger oder Feuer waren die herrschenden Mittel, um feste Städte und Burgen zu brechen, und denen der Belagerte nicht viel bessere Waffen entgegensetzte: siedendes Wasser, Pech, Oel mußte die Feinde von den Mauern zurücktreiben, Lasten von Steinen und Balken schmetterten auf sie herab, u. die äußerste Aufmerksamkeit mußte der feindlichen Tücke Tag u. Nacht jeden Zugang versperren.

Vollkommen umgestaltet wurde der F. durch die Erfindung des Schießpulvers und der Geschütze. Mit welchen Erfolgen diese neue Waffengattung zuerst auftrat, zeigen die Siege der Türken auf ihren Eroberungszügen gegen den Westen Europa's. Zunächst führten die Geschütze, deren zerstörender Kraft die einfachen Mauern der Städte nirgends zu widerstehen vermochten, zu einer weiteren Entwickelung der Befestigungskunst: die Mauern mußten durch Erdwälle ersetzt oder durch eine Erddecke gegen die Wirkungen der Kanonenkugeln gesichert werden. Aber auch die Belagerungskunst trat in ein neues Stadium der Entwickelung, denn sobald die Belagerten auch ihrerseits das schwere Geschütz gegen ihre Feinde spielen ließen, machten sich auf Seite derselben neue Deckmittel beim Angriff nothwendig: es entstand der Angriff durch die Laufgräben. Diese waren anfangs unregelmäßig und unbeholfen, da sie sich auf die alten Kontra- und Circumvallationslinien stützten; von diesen Linien gedeckt, grub man sich nämlich in einer langen Linie ein, deren Flügel man durch einige Redouten deckte und in welche man die ersten Batterien legte. Hierauf setzte man die Laufgräben weiter fort, um andere Batterien weiter vor zu legen; auch diese Fortsetzung sicherte man durch Redouten und arbeitete sich endlich im Zickzack oder in Schlangenlinien auf das Glacis vor, aber ohne diese einzelnen Linien mit einander zu verbinden, so daß das ganze Angriffswesen ohne System u. Zusammenhang da stand. Ein neues und großartiges Angriffsmittel kam dann durch die Türken auf: die Erdwalze (s. d.). Aber erst durch Vaubans neues Angriffssystem, namentlich durch die Erfindung und Anwendung der Parallelen, wurde dem F. diejenige Gestalt gegeben, die er im Wesentlichen noch heute hat: sein System verschaffte dem Angriff die außerordentliche Ueberlegenheit über die Vertheidigung. Verbessert wurde dasselbe im 18. Jahrhundert durch Cormontaigne, Lefevre &c., unter Andern wurde Vaubans Tranchéekavalier durch Haubitzbatterien ersetzt. Seitdem ging die Ausbildung des F.s langsamen Schrittes und nur in Nebendingen vor sich und ist, man weiß kaum, ob man sagen soll, trotz oder wegen dieser Ausbildung, im Verhältniß zur Zahl der Belagerungen bei den frühern Systemen, im Ganzen nur wenig in Anwendung gekommen. Am meisten geschah dies noch während der französischen Kriege in den Niederlanden (1742—45); später sind nur die Belagerungen von Schweidnitz, Dresden, Gibraltar, Toulon, Mainz, Gaeta, Danzig, Ciudad Rodrigo, Badajoz, Saragossa u. einiger anderen spanischen Festungen, ferner von Antwerpen, Silistria, Sebastopol &c. hervorzuheben. Durch Montalembert u. Andere hat aber, in Wechselwirkung zur Furchtbarkeit der Angriffsmethoden, die Befestigungskunst wieder solche Fortschritte gemacht, haben die Festungen durch Tenaillen, detachirte Thürme, etagenweise kasemattirte Forts und das Polygonarsystem eine so neue Gestalt gewonnen, daß es dahin steht, ob nicht ein künftiger Krieg gegen Werke, wie die von Koblenz, Köln, Linz &c., wiederum eine neue Angriffsweise mit neuen Schutzmitteln &c. nöthig machen wird. Vgl. Vauban, Mém. pour servir d'instruction dans la conduite et dans la défense des places, Leyden 1740; deutsch, Berlin 1744, u. von G. A. v. Clair, das. u. Potsd. 1770; Derselbe, Traité de sièges, Berl. 1742; deutsch, Potsdam 1747; De B. (Bousmard), Essai gén. de la fortification, l'attaque et la défense des places, Berlin 1798; deutsch von Kosmann, 1805, 2 Bde., 3. Bd. als Fortsetzung deutsch von K. Wenzell, nebst einem Anhang über die Beherrschung der Werke nach Noizet de St. Paul, Heiligenstadt 1821; Derselbe, Mémorial de Cormontaigne pour l'attaque des places etc., Berlin 1803.

Festungsstrafe, s. Festungsarrest.

Festungswerke, s. Festung; vgl. Kriegsbaukunst.

Festus, 1) Porcius, römischer Prokurator von Judäa, Nachfolger des Felix in den ersten Regierungsjahren des Kaisers Nero, verhörte, kaum in der Provinz angelangt, den Apostel Paulus (Apostelgesch. 26, 31), ließ denselben aber, der selbst an den Kaiser geschrieben hatte, nach Rom abführen (Apostelgesch. 27).

2) Sextus Pompejus, römischer Grammatiker, wahrscheinlich aus dem 4. Jahrh. n. Chr., machte aus dem großen Sammelwerke des M. Verrius Flaccus (s. d.), „De verborum significatione", das sich mit Erklärung des italischen und römischen Alterthums, sowohl in sprachlicher als in sachlicher Beziehung, beschäftigte, einen Auszug von 20 Büchern, von denen die 12 ersten verloren sind. Dieser Auszug wurde von Paulus Pontifex, welcher zur Zeit Karls des Großen lebte, aufs Neue excerpirt, allein mit solchem Ungeschick, daß Vieles vermengt und unkenntlich gemacht u. nach Weglassung alles Wichtigeren fast Nichts als ein gewöhnliches Lexikon der lateinischen Sprache übrig geblieben ist, in welchem man den ursprünglichen Verrius Flaccus kaum noch zu erkennen vermag. Gleichwohl wurde über dieser Epitome des Paulus die bei weitem vorzüglichere des F. beinahe ganz vergessen, wenn schon letztere nicht völlig verloren ging. Ein bedeutendes Fragment derselben, vom Buchstaben M bis gegen das Ende von V reichend, kam mit Ausnahme der sogenannten Schedae, die früh verloren gingen und nur noch in Abschriften vorkommen, in die Bibliothek des Kardinals Farnese und von da nach Neapel. Diesen Codex Festi Farnesianus benutzte zuerst Conagus 1510 bei seiner Ausgabe des Paulus, dann Aldus 1513 in seinem „Cornu copiae" des Perottus. Getrennt vom Paulus gab

den F. zuerst Antonius Augustinus 1559 heraus; nach ihm Scaliger (Paris 1565). Einen diplomatisch genauen Abdruck jenes Kodex veranstaltete Ursinus (Rom 1582), wiederholt, jedoch mit geringerer Genauigkeit von Lindemann (im 2. Bde. der Grammatici Latini, Leipz. 1832). Die neueste und beste Ausgabe ist von K. O. Müller (Gött. 1839), durch welchen die Scheidung des ächten F. vom Paulus mit der vollkommensten Genauigkeit ausgeführt und somit zahlreichen Irrthümern vorgebeugt worden ist, die die Vermischung beider verursacht hat. Das Werk des F. ist aber für den Geschichts- und Alterthumsforscher von großer Wichtigkeit, da man in keinem andern alten Schriftsteller ein so reiches und seltenes Material für diese Studien aufgespeichert findet, dieselben mögen sich auf Sprache, oder Geschichte und Alterthümer erstrecken; wie schon besonders Niebuhrs fleißige Benutzung des F. lehrt.

Feth=Ali=Schah, König von Persien, um 1762 geboren, hieß ursprünglich Baba=Khan und war Statthalter von Schiras, als der Tod seines Oheims, des Königs Aga Mohammed-Khan, ihn auf den Thron von Persien rief. Obgleich Aga Mohammed=Khan ihn schon bei Lebzeiten zu seinem Nachfolger ernannt hatte, mußte er doch erst eine ganze Reihe Prätendenten, unter denen sein eigener Bruder Hussein Kuly=Khan, besiegen, ehe er zum Besitze seines ganzen Reiches gelangte. Dadurch aber war die Ruhe im Reiche keineswegs hergestellt, denn es begann nun der Kampf der beiden großen europäischen Kabinete, die sich um den Einfluß am persischen Hofe stritten. England schloß einen Vertrag mit Persien, während die Russen, die zu Gunsten des Königs von Georgien die Waffen ergriffen, von F.s Armeen geschlagen, zurückgedrängt wurden und ganz Georgien an die Perser verloren. Diese günstige Stellung des Schah änderte sich aber nach dem zwischen England und Rußland 1806 abgeschlossenen Freundschaftsbündnisse in dem Maße, daß F. sich bewogen fand, Napoleon um seine Freundschaft u. um seinen Beistand zu bitten. Napoleon ließ dies Mittel, sich auf Kosten Englands Einfluß auf die orientalischen Angelegenheiten zu verschaffen, nicht unbeachtet, durch den Frieden von Tilsit aber wurden die schon angeknüpften Unterhandlungen abgebrochen und England benutzte klug den Moment, um durch reiche Geschenke die Großen des persischen Hofes in sein Interesse zu ziehen. Der Schah selbst erachtete es für das Gerathenste, Englands Anerbietungen anzunehmen, wodurch er sich einen mächtigen Verbündeten gegen Rußland sicherte, wogegen England in Persien eine Vormauer seiner indischen Besitzungen gegen Rußland erblickte. Aber Persien verlor im Kriege mit Rußland seine Besitzungen am kaspischen Meere, ganz Daghestan und seine Ansprüche auf Georgien, Mingrelien 2c. Endete auch der Krieg mit der Pforte 1821—23 zu Gunsten Persiens, so schlug ein neuer Krieg mit Rußland um so unheilvoller aus, denn F. mußte abermals eine ganze Reihe von Provinzen an Rußland abtreten. Diese wieder zu gewinnen, schien dem Schah der Tod Alexanders (1825) die günstigste Gelegenheit zu bieten. Während der Gesandte des neuen Czars Nikolaus, Fürst Menzikoff, nach Teheran sich begab, um den Schah von der neuen Ordnung der Dinge zu unterrichten u. die bisher suspendirten Grenzbestimmungen vorzunehmen, brach weithin bis in die georgischen Provinzen der Aufstand aus, u. erst General Paskewitsch vermochte durch einen glänzenden Sieg über Abbas Mirza, den Sohn des Schahs, den Strom zu dämmen. Umsonst versuchte England, das mit Besorgniß die Macht der Russen in Asien sich vergrößern sah, den Frieden zu vermitteln. Paskewitsch drang in raschem Siegeslaufe bis Tawriz vor, u. der Frieden mußte abermals theuer erkauft werden durch Abtretung der Provinz Aderbeidschan, Eriwans und des linken Ufers des Araxes u. eine Kontribution von 20 Millionen Rubel. Die Feindseligkeiten wurden erneuert, als der Schah die Friedensbedingungen zu halten sich weigerte, wenn die russischen Armeen nicht unverzüglich hinter den Araxes zurückwichen. Persien verlor dadurch abermals zwei bedeutende Provinzen, das Khanat Eriwan und das Khanat Nakhitschewan u. damit den Rest seiner politischen Unabhängigkeit. F. aber überlebte diesen Schlag noch mehre Jahre, denn er † erst gegen das Ende des Jahres 1834 an unmäßig genossenen Melonen. Der erklärte Thronfolger Abbas Mirza war ein Jahr vor ihm gestorben und es folgte dessen Sohn Mohammed Mirza auf dem Throne von Persien. Reisende schildern F. als leutselig und großmüthig, aber auch streng und jähzornig, als einen Freund der Wissenschaften und der Literatur, die er selbst pflegte, denn er war selbst Dichter. Weil er die Führung seiner Armeen seinen Söhnen zu überlassen pflegte, sprachen ihm die Perser selbst kriegerische Eigenschaften ab. Sein Harem enthielt 500 Frauen und 1826 hatte er 81 Söhne und 53 Töchter und seine ganze männliche Nachkommenschaft erreichte die Zahl 380.

Feti, Dominico, berühmter italienischer Historienmaler, 1589 zu Rom geboren, Schüler L. Cardi's und Nachahmer Giul. Romano's, wurde Hofmaler des Kardinals Herzogs Ferdinand von Mantua, wo er seine großartigsten Werke schuf (daher sein Beiname Mantuano), und † 1624 zu Venedig. F. war ein gewandter Komponist, geistreich im Ausdruck seiner Köpfe; sein Kolorit ist kräftig und lebhaft, nur in den Schatten häufig etwas zu schwarz, die Formenrundung und auch die Beleuchtung gut. Dagegen verfällt er manchmal auf symmetrische Anordnung u. entbehrt oft der Korrektheit. Seine Oelbilder sind besser, als seine Fresken. Das Beste besitzen die Kirchen (besonders der Dom) und die Gallerie zu Mantua und die Eremitage zu Petersburg. Die meisten Werke F.s sind gestochen.

Fetiales (Feciales), Name eines Priesterkollegiums bei den Römern, welches zur Aufrechterhaltung des Völkerrechts, nach Einigen von Numa Pompilius, nach Andern von Ancus Marcius eingesetzt worden war. Es bestand aus 20 den vornehmsten Geschlechtern entnommenen Mitgliedern, welche ihre Würde lebenslänglich behielten. Sie hatten die Unterhandlungen zu führen, die einer Kriegserklärung vorausgingen, und dann selbst den Krieg zu erklären, Friedensbündnisse u. Verträge in feierlicher Weise abzuschließen, u. über

der Erhaltung geschlossener Verträge u. des Völkerrechts überhaupt zu wachen. Sie hatten insbesondere darauf zu sehen, daß kein Krieg mit Unterlassung der festgesetzten Formalitäten angefangen werde. Wenn sich nämlich die Römer von einem fremden Staate beeinträchtigt glaubten, so wurden gewöhnlich vier, nach Umständen aber auch mehr oder weniger Fetialen beordert, um als Herolde (Oratores, Legati) dahin zu gehen und Genugthuung zu fordern. Der Erste oder der Sprecher dieser Gesandtschaft hieß Pater patratus, ein Anderer, welcher die heiligen Kräuter (Verbenae oder Sagmina) trug, der Verbenarius. Diese Verbenae nämlich waren Gras, Kräuter oder Zweige, welche der Konsul oder Prätor auf dem heiligen Boden des Burgberges feierlich pflückte und den Fetialen überreichte, und durch welche die Gesandtschaft unverletzlich wurde. Gewährte man das Verlangte, so schieden die F. als Freunde, bat man sich Bedenkzeit aus, so erschienen sie nach 10 Tagen wieder, verweigerte man aber die Genugthuung, so kündigten sie nach Ablauf von 30 oder 33 Tagen den Krieg an. Nach der Rückkehr der Gesandtschaft erschien das ganze Kollegium der F. vor dem Senat und erklärte, daß Alles geschehen sey, was Pflicht und Recht erfordere; worauf der König oder Konsul die Senatoren nach einer bestimmten Formel zur Abstimmung aufforderte. Entschied sich die Mehrzahl der Stimmen für den Krieg, so ging noch einmal einer der Fetialen bis zur feindlichen Grenze, rief daselbst laut in Gegenwart von wenigstens drei erwachsenen Personen die Ankündigungsformel und schleuderte einen angekohlten u. in Blut getauchten Speer hinüber. So wurde es gehalten, so lange der römische Staat noch eine mäßige Ausdehnung hatte; als aber derselbe in ferneren Gegenden Feinde zu bekämpfen fand, so umging man die Unbequemlichkeit solcher wiederholten fernen Sendungen durch bloße Beibehaltung der Symbole. Beim Tempel der Bellona am Circus Flaminius mußte ein gefangener Soldat des Pyrrhus ein Stück Acker kaufen, der nun zum Ager hostilis geweiht, und an dessen Grenze die sogenannte Columna bellica, die Kriegssäule, errichtet wurde. An dieser Säule wurde nun die alte Kriegserklärung ausgesprochen und über sie der Speer in den Ager hostilis geschleudert; eine Feierlichkeit, die sogar noch unter den Kaisern beibehalten wurde. Ebenso waren zur feierlichen Abschließung eines Bündnisses wenigstens zwei F. nöthig, der Pater patratus und der Verbenarius. Sie trugen dann Kränze von den geweihten Verbenae und waren außerdem mit heiligen Kieselsteinen vom Kapitol versehen. Wenn nämlich Alles zum Opfer bereitet und die Bedingungen des Bündnisses ausgesprochen waren, so trat der Pater patr. zu dem Opferschwein, denn ein solches forderte der heilige Brauch, und indem er es mit dem geweihten Kiesel zu Boden schlug, verschwur er sich, daß sein Volk, wenn es treubrüchig würde, ebenso sterben solle, wie dies Opferschwein. Endlich hatten die F. auch darauf zu sehen, daß wenn ein römischer Bürger die Person eines Fremden oder die Rechte eines fremden Staates, oder überhaupt das Völkerrecht verletzt hatte, die Auslieferung (deditio) desselben erfolgte, welche Auslieferung sie auch selbst zu bewerkstelligen hatten; dann hatten sie auch umgekehrt die Auslieferung eines Fremden zu verlangen, von welchem einem römischen Bürger oder dem römischen Staate Aehnliches widerfahren war.

Fétis, François Joseph, berühmter Komponist und verdienstvoller musikalischer Schriftsteller, geboren am 25. März 1784 zu Mons, erhielt den ersten Unterricht in der Musik von seinem Vater Anton F. und machte so rasche Fortschritte, daß er, noch nicht 10 Jahre alt, bereits den Organistendienst in einer Kirche seiner Vaterstadt versehen konnte. Im J. 1800 trat F. in das Konservatorium zu Paris, wo namentlich Boyeldieu's Unterricht fruchtbringend für ihn wurde. Von Paris aus reiste er 1803 nach Deutschland, um sich mit der deutschen Musik vertraut zu machen, kehrte 1804 nach Paris zurück und erwarb 1807 den zweiten Preis in der musikalischen Komposition bei der Preisvertheilung des Instituts. Seitdem kamen auch größere Koncertstücke von ihm zur Ausführung. Eine reiche Heirath (1806) erlaubte ihm, sich ganz und ausschließlich seinen Studien zu widmen; als aber das Vermögen seiner Frau ohne seine Verschuldung verloren ging, sah er sich 1811 genöthigt, Paris zu verlassen und sich auf das Land zurückzuziehen. Er wählte hierzu die einsamste Gegend des Departements der Ardennen, wo er 2 Jahre abgeschieden lebte. Im J. 1813 wurde er Organist und Professor an der Musikschule zu Douay. Hier lieferte er einige Kompositionen im Kirchenstyle, u. A. eine 5stimmige Messe und ein Requiem zur Feier des Todes Ludwigs XVI. Im J. 1818 wurde er als Professor an das pariser Konservatorium berufen. Von seinen Kompositionen ist in Deutschland wenig bekannt geworden, und auch in Frankreich scheinen sie sich nicht sonderlich in der Gunst des Publikums erhalten, sondern mehr nur eines vorübergehenden Beifalls erfreut zu haben. Von seinen Opern sind die bekanntesten: „L'amant et le mari", 1818; „Les soeurs jumelles", 1823; „Marie Stuart", 1823; „Le Bourgeois de Rheims", 1825; „La Vieille", 1826. Eine Oper „Phidias" kam nicht zur Aufführung. Einen weit größeren Ruf erwarb er sich als Theoretiker und Kunstgelehrter durch seinen „Traité elémentaire d'harmonie et d'accompagnement" (1823) und „Traité du contrepoint et de la fugue" (1824) und durch sein Memoire: „Welches war das Verdienst der niederländischen Musiker im 15., 16. und 17. Jahrhunderte?", welches von dem königlichen Institut der Niederlande mit dem Preise gekrönt wurde. Im J. 1827 gründete er zu Paris die erste kritische musikalische Zeitschrift, die „Revue musicale", welche bald eine Art von klassischer Autorität wurde und für Verbreitung eines bessern Geschmackes und tieferer musikalischer Kenntnisse, insbesondere durch richtige Würdigung fremder, namentlich deutscher Musik, vortheilhaft gewirkt hat. Ein verdienstvolles Werk ist auch F.s „Biographie universelle des musiciens et bibliographie générale de la musique" (8 Bde., Brüssel 1835—44). Seine geschichtlichen Studien führten ihn auf die Idee der historischen Koncerte, die seitdem in Belgien, England und

Deutschland Nachahmung gefunden haben. Im März 1833 folgte er dem Rufe nach Brüssel in seine gegenwärtige Stellung als Kapellmeister des Königs und Direktor des königlichen Konservatoriums der Musik.

Fetischismus, Verehrung eines Fetisch. Das Wort Fetisch (durch de Brosse, „Du culte des dieux fétiches", Paris 1760, deutsch von Pistorius, Stralsund 1785, zuerst in Umlauf gebracht) stammt von dem portugiesischen Fetisso, d. i. Zauberklotz oder überhaupt Zaubermittel, ab, mit welchem die Portugiesen die Götzen der Neger am Senegal bezeichneten. Weniger statthaft leiten es einige von Faticeira, Zauberin, ab, welches Wort mit dem obigen eine und dieselbe Wurzel (das lateinische Fatum) haben mag. Bald aber nannte man alle in den älteren und neueren Naturreligionen vergötterten sinnlich anschaulichen Gegenstände Fetische und versteht darnach unter F. diejenige Form der Religion, wonach das Göttliche in irgend welchen körperlichen Dingen versinnlicht und verehrt wird. Der F. ist die roheste Art des Pantheismus und so neu auch der Name ist, die älteste Art des religiösen Kultus. Der rohe Naturmensch ahnete zuerst in allen Dingen, welche die Natur hervorbringt, und dann auch in denen, die von Menschenhänden geschaffen oder vielmehr, in sofern der Stoff derselben immer der Natur entnommen ist, nur gestaltet werden, etwas Göttliches und zollte ihnen deshalb göttliche Verehrung, wobei er sich von allerhand zufälligen in ihm oder außer ihm liegenden Anlässen zur Bevorzugung des einen Gegenstandes vor dem andern bestimmen ließ. So verehrte man Erde, Wasser, Feuer, Luft, aber nicht etwa als Elemente, nach welchen der ungebildete Mensch wenig fragt, sondern vielmehr als nährende und für das Leben nothwendige, zu Zeiten auch verheerende und dem Leben feindliche Stoffe, die man sich deshalb gewogen machen oder wieder versöhnen zu müssen glaubte. Besonders waren Flüsse häufig Gegenstände der Anbetung, zumal wenn sie für das Wohl der Anwohner von Wichtigkeit waren, wie der Ganges und der Nil. Auch Gebirgen und Wäldern weihete man religiösen Kult, weil Gebirgs- und Waldeseinsamkeit ganz vorzüglich das Gefühl des Feierlichen und Geheimnißvollen rege zu machen pflegt. Lokale Umstände ließen einzelne Berge und Bäume, namentlich die Eiche (wir erinnern an die heilige Eiche zu Dodona und an die heiligen Haine der alten Deutschen) als vorzüglich verehrungswürdig erscheinen. Auch geringfügigere Dinge, ein Stein, ein Kloß, ein Pfahl, ein Schwert, ein Pfeil ꝛc., wurden zu göttlicher Würde erhoben, je nachdem sie dem Menschen gefielen oder nützten; häufig mochte auch das Dämonische, was in einzelnen Dingen, z. B. in Meteorsteinen, zu liegen schien, dazu reizen, ihnen göttliche Verehrung zu widmen. Uebrigens ist die Unterscheidung nach den vergötterten Dingen, entweder Natur- oder Kunstprodukten, eine mehr in der Reflexion als in dem Wesen des Fetischdienstes begründete. Auch die gebildeteren Völker des Alterthums, wie die Griechen, waren ursprünglich Fetischanbeter, was die Steine und Klötze, die man noch späterhin in alten Tempeln als Gegenstände göttlicher Verehrung vorfand, beweisen. Erst die höhere intellektuelle und ästhetische Ausbildung, die sie sich aneigneten, veranlaßte sie, das Göttliche in Menschengestalt, welche zum Ideale des Schönen am nächsten hinaufreicht, zu versinnlichen. Die Aegypter blieben beim Thierdienst (Zoolatrie) stehen, den man eben so, wie den Feuerdienst (Pyrolatrie) als eine Art des F. betrachten kann. Jener entstand, indem der Naturmensch der Thierwelt seinen Sinn und sein inneres Leben gab; der Instinkt des Thieres erschien ihm dann als Ueberlegung und Absicht, und da derselbe in manchen Dingen, z. B. in der Art, dem Feinde zu entgehen, die Nahrung zu finden und schon in der Ferne zu wittern, menschliches Nachdenken weit hinter sich zu lassen schien, so wurde der Mensch geneigt, dem Thiere seine eigenen Fähigkeiten und Kräfte in weit höherem Maße, als er sie in sich selbst fand, beizulegen, d. h. es zum Gott zu erheben. Daneben mochte auch der Nutzen oder Schaden, den ein Thier brachte (wir erinnern an den ägyptischen Stier, sowie an das Nilkrokodil) zur göttlichen Verehrung desselben mitwirken, indem man ihm dadurch seinen Dank zu beweisen oder es zu versöhnen suchte. Man darf sich nicht wundern, wenn der Fetischanbeter seinen Gott, falls derselbe ihm nicht zu Willen ist, wegwirft, vertauscht, mißhandelt oder zerstört, denn er hat ihn sich selbst gemacht oder wenigstens zum Gott erhoben, dessen Stelle leicht durch einen anderen Gegenstand wieder ersetzt werden kann. Daß sich auch in die monotheistischen Religionen, selbst in das Christenthum, Spuren oder Reste des F. eingeschlichen haben, ist unleugbar, mag aber hier bloß angedeutet und dem weiteren Nachdenken überlassen bleiben.

Fetlar, britische Insel, zu den Shetlandsinseln gehörig, eine der nördlichsten der Gruppe, östlich von der Insel Yell, durch den Colgravesund davon geschieden, 4 englische Meilen lang, $3\frac{1}{2}$ Meilen breit, bringt Kupfer, Eisen, Zinn, Blei hervor, bietet gutes Weideland, Fischerei, Mineralquellen dar und hat 800 Einw.

Fett, allgemeine Bezeichnung einer Klasse von Verbindungen, welche sowohl im Pflanzen- als Thierreich vorkommen, den bekannten eigenthümlichen Geschmack (Fettgeschmack) besitzen, Papier und Zeuche durchdringen, sie durchscheinend machen und einen bleibenden Fleck verursachen, mit Alkalien eigenthümliche Verbindungen eingehen, die als Seifen bekannt sind, und aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehen. Ohne Rücksicht auf ihre Abstammung pflegt man die fetten Substanzen je nach ihrer Konsistenz bei mittlerer Temperatur in öliges F. (fette Oele), in schmieriges F. (Butter, Schmalz) und in starres F. (Talg, Wachs) einzutheilen. Oel, F. und Talg finden sich sehr häufig in organischen Körpern, in Samen vieler Pflanzen, vorzüglich in den Samenlappen mit Schleim verbunden, seltener in dem die Samen umhüllenden Fleisch, wie bei den Oliven, auch in den Kernen vieler Früchte, wie in den Weinkörnern, in Wurzeln und andern Pflanzentheilen. In thierischen Körpern findet man das F., eingeschlossen in zarte, häutige Zellen zwischen der Haut und dem Fleische oder zwischen den das Fleisch bildenden

Muskeln, theils in gewissen Höhlen des thierischen Körpers, wie in der Bauchhöhle, im Netz, Gekröse und in den Nieren, theils in eigenen Organen, wie z. B. das Bibergeilfett rc., endlich auch mit andern thierischen Substanzen mit Flüssigkeiten gemengt, wie in der Milch und dem Blut. Die F.e sind theils farblos, theils durch darin enthaltene Farb- und Extraktivstoffe gefärbt, grün, gelb, bräunlich, theils durchsichtig, theils durchscheinend, bei der gewöhnlichen Temperatur theils fest, oft krystallinisch (Wallrath, Talg), theils schmierig und weich (Fett- und Butterarten), theils dickflüssig (Oele, Thran). An sich besitzen sie keinen ausgezeichneten Geruch, doch hat ein jedes einen schwachen charakteristischen Geruch, welcher, wie bei denen aus dem Pflanzenreich, von beigemengtem ätherischen Oel herrührt oder von eigenthümlichen, flüchtigen Fettsäuren, wie bei Fischthran, Leberthran, Butter. Den F.en ist ein milder Fettgeschmack eigenthümlich; wird dieser scharf, kratzend, so haben sie durch die Einwirkung der Luft eine Veränderung erlitten, sie sind ranzig geworden und es haben sich mehr oder weniger Fettsäuren, auch Essigsäure, erzeugt, welche jenen Geschmack bedingen. Die näheren Bestandtheile des F.es, welche von Braconnot und besonders von Chevreul bestimmt und untersucht worden, sind Olein (Oelstoff) und Stearin (Talgstoff) und Margarin. Liebig betrachtet die F.e als salzartige Verbindungen, bestehend aus Glyceryloxyd mit Talg-, Margarin- und Oelsäure; in einigen fehlt die Margarinsäure. Die verschiedene Mischung dieser Stoffe in den Fettarten bedingt ihre größere oder geringere Konsistenz. Die Talgarten enthalten Stearin oder Margarin in überwiegender Menge, in den Oelen dagegen ist Olein vorherrschend. Die fetten Oele verhalten sich in niederen Temperaturen den Talgarten gleich; die festen Verbindungen, die sie in Olein gelöst enthalten, scheiden sich entweder rein oder mit Olein verbunden aus; bei hohen Kältegraden werden sie fest oder nehmen die Konsistenz der Schmalzarten an (s. Oele). Durch die Einwirkung der Wärme erleiden die fetten Körper eine merkwürdige Veränderung. Beim anhaltenden Erhitzen zum Sieden entwickeln sie kohlensaures Gas, begleitet von geringen Mengen brennbarer Gase und einem flüchtigen, äußerst durchdringend riechenden, die Augen zu Thränen reizenden Körper, Acrolein (s. unten); sie färben sich dunkler und nehmen beim Erkalten eine weiche, oft salbenartige Beschaffenheit an. Bei den trocknenden Oelen verändert sich dabei ihre Löslichkeit in Alkohol, Aether, fetten und flüchtigen Oelen, sie werden terpentinähnlich und dick und erleiden in diesem Zustande, der Luft ausgesetzt, bei weitem schneller die Veränderung, welche das Oel erfährt (Oelfirnisse). Bei den fetten Oelen, die man eine Zeit lang einer ihrem Siedepunkt nahen Temperatur ausgesetzt hat, bemerkt man häufig nach dem Erkalten bei gewöhnlicher Temperatur Ausscheidungen von krystallinischen fetten Säuren. Bei den Talgarten tritt der umgekehrte Fall ein, eine Zeit lang zum Sieden erhitzt, sind sie nach dem Erkalten weicher, als sie vorher waren, und schmelzen jetzt bei niedrigern Wärmegraden. Der trockenen Destillation unterworfen, erleiden die F.e ebenfalls eigenthümliche Veränderungen. Die fetten Oele kommen erst weit über dem Schmelzpunkt des Bleies zum Sieden und werden bei dieser hohen Temperatur zersetzt; man erhält neben den Produkten, die hieraus hervorgehen, die frei gewordenen fetten Säuren und ihre Zersetzungsprodukte. Es entwickeln sich geringe Mengen kohlensaures und brennbares Gas. Die Beschaffenheit der übergehenden Produkte ist je nach der Dauer der Destillation verschieden. Wenn das übergegangene Produkt dem Volumen nach die Hälfte oder $^2/_3$ des der Destillation unterworfenen Oels beträgt, so bleibt ein dunkelbrauner oder schwarzgefärbter Rückstand, welcher halb fest oder weich ist, in der Kälte fester und elastisch wird und sich in Alkalien zu einer schäumenden Flüssigkeit auflöst, welche keine Margarin- oder Talgsäure enthält. Die erste Hälfte des übergehenden Destillats ist bei gewöhnlicher Temperatur weich, von der Konsistenz der Butter; das zuletzt übergehende flüssiger. Je langsamer die Destillation vorgenommen wurde, d. h. je niedriger die Temperatur war, bei der sie vor sich ging, desto fester ist das erhaltene Destillat. Dasselbe besitzt einen höchst durchdringenden Geruch, der noch von einem andern nach ranzigem Fett begleitet ist. Durch Schmelzen und Kochen mit Wasser lassen sich beide hinwegnehmen. Das Wasser wird dadurch sauer und erhält die Fähigkeit, essigsaures Bleioxyd in weißen Flocken zu fällen. Die erste Hälfte des Destillats löst sich in wässerigen Alkalien vollkommen auf und liefert eine weiße feste Seife; die letzten Produkte hinterlassen bei der Behandlung mit Alkalien ein flüchtiges, farbloses Oel. Werden die bei der gewöhnlichen Temperatur festen F.e der Destillation unterworfen, so sind die flüchtigen Produkte identisch mit denen aus den fetten Oelen erhaltenen. Die übergehenden Produkte werden bei gewöhnlicher Temperatur fest, aber sie besitzen stets eine weichere Beschaffenheit als das Talg, aus dem sie erhalten wurden. Gegen Alkalien verhält sich dieses Destillat ähnlich wie das von fetten Oelen; es besteht hauptsächlich aus Fettsäuren, denen ein flüchtiges Oel beigemengt ist, was mit Alkalien keine Verbindung eingeht. Hieraus ist ersichtlich, daß die Produkte der Destillation flüssiger und fester F.e eine verschiedene Beschaffenheit zeigen; die flüssigen F.e, die Oele, liefern ein festes oder weiches Produkt, die festen F.e oder Talgarten geben ein Produkt von minder fester Beschaffenheit, als sie vorher besaßen. In beiden findet sich eine feste und eine flüssige, der Oelsäure in ihren Eigenschaften ähnliche Säure; außerdem erhält man Fettsäuren und eine höchst durchdringend riechende, sehr flüchtige Substanz, welche die Gase begleitet und den flüchtigen Produkten beigemischt ist. Berzelius hat diese Substanz Acrolein (von acre, scharf, und Oleum) genannt. Werden bei der Destillation von Schweineschmalz oder Olivenöl die flüchtigeren Produkte in mehren wohl abgekühlten, mit Wasser halb gefüllten Flaschen aufgefangen, so findet sich in der zweiten und dritten Flasche das meiste Acrolein; auf dem darin enthaltenen Wasser schwimmt eine ölartige Flüssigkeit, welche eine große Menge davon enthält, auch in dem Wasser ist eine ziemliche

Portion gelöst. Schüttelt man das aufschwimmende Oel mit seinem zwanzigfachen Volumen Wasser, so verschwindet der größte Theil davon und das Wasser erhält den Geruch des Acroleins. Wird das aufschwimmende Oel getrennt und die klare wässerige Auflösung im Wasserbade der Destillation unterworfen, so geht lange vor dem Siedepunkt des Wassers eine ölartige, wieder in Wasser lösliche Substanz über, welche den Geruch des Acroleins im höchsten Grade besitzt. Diese Substanz ist ausgezeichnet durch die Leichtigkeit, mit der sie Sauerstoff aus der Luft anzieht, wobei sie saure Reaktion annimmt; sie läßt sich selbst in hermetisch verschlossenen Gefäßen nicht ohne Zersetzung aufbewahren, sondern sie geht nach und nach in einen weißen flockigen Körper über, welcher im trockenen Zustande nicht die geringste Aehnlichkeit mit F. besitzt, sie ist geschmack- und geruchlos, in Alkohol, Aether, Schwefelalkohol, fetten und flüchtigen Oelen, Säuren und alkalischen Laugen völlig unlöslich und unzersetzbar, und wird kaum durch schmelzendes Kalihydrat verändert. Dieselbe Veränderung erleidet das Acrolein beim Aufbewahren seiner wässerigen Lösung; setzt man einer solchen frisch bereitete Kalilauge zu, so färbt sie sich braun; bringt man Acrolein in Aether, welcher mit Ammoniakgas gesättigt ist, so verschwindet augenblicklich sein Geruch, es entsteht ein weißer Niederschlag einer Ammoniakverbindung, aus der sich das Acrolein nicht mehr darstellen läßt. Keine der bekannten Fettsäuren liefern, wenn sie im reinen Zustande destillirt werden, die kleinste Spur von Acrolein. Eben so liefert keine der bekannten krystallisirbaren fetten Säuren bei trockener Destillation Fettsäure (s. d.), wohl aber entsteht Fettsäure durch Destillation von Oelsäure und allen F.en, welche Oelsäure enthalten. Das **Ricinusöl** allein macht in Beziehung auf die Fettsäure die einzige bekannte Ausnahme. Die feste, krystallisirbare, in dem Destillationsprodukt des Ochsen- und Hammeltalgs, des Schweineschmalzes, des Oliven-, Mohn-, Lein- und Mandelöls enthaltene fette Säure ist Margarinsäure. Treibt man die Dämpfe von fetten Körpern durch glühende Röhren oder läßt man sie im geschmolzenen Zustande tropfenweise in glühende Gefäße fallen, so werden sie vollständig zersetzt. Mit Hinterlassung eines sehr geringen Rückstandes an Kohle zerfallen sie gänzlich in luftförmige und bei niederer Temperatur in flüssige Produkte, die aus Kohlenoxyd- und Kohlenwasserstoffverbindungen bestehen. Auf dieser Zersetzungsweise beruht die Anwendung sehr geringer Sorten fetter Oele zur Gasbeleuchtung. Die F.e sind in Wasser unlöslich, lassen sich aber mit Hülfe schleimiger Substanzen, als Gummi, mit Wasser vereinigen, wodurch man milchige Flüssigkeiten, Emulsionen, erhält. Kalter Alkohol löst die F.e nur wenig auf. Aether löst besonders in der Wärme die F.e vollständiger, eben so sind die ätherischen Oele gute Auflösungsmittel für die fetten. Die fetten Oele lösen mit Hülfe von Wärme Schwefel, Selen, Phosphor, Jod und Kampher auf.

Die hauptsächlich in Anwendung kommenden Oel-, Fett- u. Talgarten sind folgende: 1) **Fette Oele**: a) trocknende: Leinöl, Mohnöl, Wallnußöl, Hanföl, Rapsöl (von Hesperis matronalis), Ricinusöl, Weinkernöl; b) nicht trocknende: Olivenöl, Mandelöl, Buchecker öl, Winter- und Sommerrübsenöl, Eieröl, Klauenfett, Fischthran, Leberthran. 2) **Fett- und Butterarten**: Kokosnußöl, Palmöl, Galambutter, Lorbeeröl, Muskatnußbutter, Kuhbutter, Schweinefett, Pferdefett, Gänsefett. 3) **Talgarten**: Kakaobutter, Hammel- und Rindstalg, Wallrath.

Fettäther, s. v. a. Fettsäure.

Fettbildung. Die meisten von den zur Nahrung für Menschen und Thiere verwendbaren Vegetabilien enthalten Fette, welche zum großen Theil mit den im thierischen Organismus vorkommenden übereinstimmen. Die Quantität derselben in den Pflanzen ist jedoch in der Regel nur gering, weshalb die Frage, welche man in neuerer Zeit aufstellte und zu beantworten suchte, ob die Pflanzenfette die alleinige Quelle der in den Thieren vorkommenden Fette ausmachen oder ob noch andere Stoffe zur F. dienen können, vollkommen gerechtfertigt erscheint. Dieselbe ist nicht allein von rein wissenschaftlichem Interesse, sondern sie hat auch praktische Bedeutung, einestheils für den Arzt, dem die abnorme Fetterzeugung im menschlichen Körper nicht selten einen Gegenstand der Therapie ausmacht, anderntheils in Bezug auf die Viehmästung, die in manchen Gegenden ein nicht unwichtiger Industriezweig ist. Man hat diese Frage in entgegengesetzter Weise beantwortet. Während **Dumas, Boussingault, Payen** u. A. alles in den Thieren vorkommende Fett als von den Pflanzen herrührend betrachteten, suchte **Liebig** die Haltlosigkeit dieser Ansicht zu beweisen und die Nothwendigkeit der Umwandlung anderer Stoffe in Fett darzuthun. Die Experimente, welche zur Erledigung dieser Streitfrage während der letzten Jahre in großer Anzahl angestellt wurden, haben diesen Gegenstand in ein klares Licht gestellt und es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß außer den Fetten des Pflanzenreichs auch noch andere stickstofflose Materien zur F. verwandt werden können. Von großer Wichtigkeit für den vorliegenden Gegenstand ist zunächst die von **Gundlach** nachgewiesene Thatsache, daß Bienen, welche mit einer Auflösung von Kandiszucker gefüttert werden, Wachs produciren, eine Substanz, die den Fetten sehr nahe steht und leicht in diese übergeführt werden kann. Direkte Versuche, durch welche man die Frage über F. zu entscheiden suchte, wurden in der Weise angestellt, daß man die aus den Nahrungsstoffen mit Aether anziehbaren Substanzen bestimmte, sodann die in einem bestimmten Zeitraume aufgenommene Nahrung und die bis zu Ende dieser Zeit erfolgte Gewichtszunahme des Thieres in Rechnung brachte. Die Experimente mit Maisfütterung, durch welche **Liebig** die Entstehung von Fett aus Amylum beweisen wollte, während **Dumas** auf diesem Wege zu ganz anderen Resultaten gelangte, ließen die Sache unentschieden, weil die Menge von Fett, welche verschiedene Maisarten enthalten, sehr wechselnd ist. Der von **Liebig** angewandte Mais enthielt nur $^1/_{10}$ Procent, der von Du-

mas gebrauchte dagegen 9 Proc. Außerdem wurde hierbei der Fehler begangen, daß man alle durch Aether extrahirbaren Stoffe für Fette ansah, die bei der Verdauung aufgenommen werden könnten, die Exkremente aber in Bezug auf die Menge der etwa mit ihnen abgehenden Substanzen dieser Art nicht untersuchte. Spätere Versuche, bei denen Liebig diesen letzteren Punkt berücksichtigte, fielen weit entscheidender aus. Derselbe wies durch eine große Reihe von Analysen nach, daß die Substanzen, welche vorzugsweise zur Mästung des Viehes angewandt werden, wie alle Mehlstoffe, Erbsen, Bohnen, Kartoffeln, Getreide, Reis, sehr wenig oder gar kein Fett enthalten. Reis enthält z. B. 0,13—0,25 Procent, Erbsen 1,20—21, Bohnen 0,70, ausgepreßte Rüben 0,67, trockene Kartoffeln 3,05 Procent an in Aether löslichen Bestandtheilen. Verzehrt also ein Thier z. B. 1000 Pfund eines jener Stoffe, so empfängt es damit nicht mehr, als resp. 13—25,12.7,61½.30 Pfd. Fett, eine Quantität, welche keineswegs derjenigen entspricht, welche Thiere daraus produciren können. Nach Liebig bedürfen 3 Schweine zur vollkommenen Mästung in 13 Wochen 1000 Pfd. Erbsen und 6825 Pfd. gekochte Kartoffeln, welche 1638 Pfd. trockenen Kartoffeln gleichkommen. In jener Quantität Erbsen sind 21 Pfd., in den Kartoffeln 5 Pfd., zusammen 26 Pfd. Fett enthalten. Ein gemästetes Schwein gibt im Mittel 50—55 Pfd. Fett, also drei 150—165 Pfd. Vor der Mästung hat ein Schwein ungefähr 18 Pfd. Fett, also drei 54 Pfd. Rechnet man hierzu die 26 Pfd., welche die Nahrungsmittel enthalten, so hat man 80 Pfd.; diese von 150—165 Pfd. abgezogen, bleiben 70—85 Pfd. Fett, welche in den drei Schweinen aus Amylum und ähnlichen Stoffen gebildet seyn müssen. Außerdem wies Liebig nach, daß die durch Aether aus dem Futter der Kühe extrahirbare Substanz, Cerosie nach Dumas, welche nach der Ansicht der französischen Forscher in Folge einer Oxydation während des Cirkulirens mit dem Blute in Stearinsäure und in Margarinsäure umgewandelt werden sollte, unverändert in den Exkrementen sich wiederfindet, woraus sich ergibt, daß alle Butter aus dem Amylum und analogen Bestandtheilen der Nahrungsmittel gebildet wird. Eine Kuh frißt ungefähr 7½ Kilogramm Heu. Dieses enthält 1,56 Procent, also 116 Grammen Fett, außerdem 15 Kilogramm Kartoffeln mit 10 Grammen Fett, zusammen also 126 Grammen. Die Exkremente einer Kuh wiegen 4000 Grammen und enthalten 3,119 Procent oder 125 Grammen Fett. Dies ist gerade die Menge des in dem verzehrten Heu und den Kartoffeln enthaltenen Fettes. Die Versuche mit Pferden, durch welche Payen die liebigsche Arbeit widerlegen wollte, beweisen nur, daß auch Fett im thierischen Organismus verbraucht werden könne, stoßen aber keineswegs die Beweise für die F. aus Amylaceis um. Andere Nachweisungen für die F. aus Kohlehydraten liefern die Erfahrungen, daß die Neger zur Zeit des Einsammelns von Zuckerrohr u. Gummi, wo sie hauptsächlich von diesen Substanzen sich nähren, sehr fett werden, ferner das Fettwerden nach Alkoholgenuß ꝛc. Die Entdeckung von Pelouze und Gelis, daß Zuckerlösungen mit Zusatz von etwas Käse und einer hinreichenden Menge von Kreide, bei einer Temperatur von 25—30° R. sich selbst überlassen, unter Entwickelung von Kohlensäure und Wasserstoff Buttersäure bilden, liefert einen Anhaltspunkt über die Art, auf welche möglicher Weise die Amylaceen in Fett sich verwandeln können. Jedoch bleibt diese Frage noch ein Gegenstand fernerer Forschung.

Fettdrüse, bei den Vögeln Drüse am Ende des Rückens, worin das Oel enthalten ist, welches zum Einschmieren der Federn dient; bei den Wasservögeln ist sie am stärksten ausgebildet; ihre Verstopfung verursacht die Darrsucht.

Fette-Säuren (Fettsäuren), im Allgemeinen alle diejenigen sich als Säuren charakterisirenden Verbindungen, welche in Folge der Zersetzung der Fettarten, sey es durch den Einfluß der Luft, durch höhere Temperatur oder andere Agentien, vor sich gehen. Die Margarin-, Stearin- und Olein- oder Oelsäure sind die verbreitetsten, und die thierischen Fette, sowie sehr viele Pflanzenöle und Fette sind ihrer größten Masse nach nur Gemenge dieser Säureverbindungen in verschiedenen Verhältnissen, wodurch ihre Konsistenz bedingt wird. Der Hammel- und Ochsentalg enthält alle drei Säuren, das Menschen- und Schweinefett nur Margarin- und Oelsäure, eben so das Olivenöl ꝛc. Die Oelsäure in den trocknenden Oelen ist von der in den Talgen und fetten Oelen enthaltenen verschieden, aber auch sie enthalten das gleich zusammengesetzte Margarin. Der Margarinsäure sehr ähnliche Säuren, jedoch sowohl ihrem Schmelzpunkt wie ihrer Zusammensetzung und übrigen Eigenschaften nach wesentlich davon unterschiedene, finden sich in anderen Fetten und Oelen, z. B. die Palmitinsäure im Palmöl; dieselbe Säure mit Kotyloxyd verbunden, bildet den Wallrath, einen zwischen den Fett- und Wachsarten stehenden Körper. Die feste Säure in dem Kokostalg, die Kocinsäure, die in der Muskatbutter, die Myristinsäure ꝛc. sind in ihrer Zusammensetzung verschiedene, ihren Eigenschaften nach sehr ähnliche Säuren. Man erhält sie sämmtlich von dem Lipyloxyd getrennt durch Verseifung desselben mittels der Lösung von kaustischem Kali oder Natron, wobei sich das Lipyloxyd im Augenblick der Abscheidung mit Wasser vereinigend in Glycoryloxydhydrat verwandelt. Sie sind in starkem heißen Alkohol leicht löslich, in kaltem sind die festen f.n S. weniger, die Oelsäuren dagegen sind in absolutem Alkohol in allen Verhältnissen mischbar, und auch in verdünntem Weingeist ziemlich leicht löslich. Aether, ätherische sowie fette Oele lösen sie leicht auf, in Wasser sind sie unlöslich. — Außer der Klasse der bisher bezeichneten f.n S., die entweder gar nicht unzersetzt destillirbar sind, oder deren Siedepunkt doch sehr hoch und nahe an der Temperatur, in der sie zersetzt werden, liegt, und die deshalb auch ohne Geruch sind, gibt es noch eine Reihe von Säuren, die zum Theil der Grund des eigenthümlichen Geruches mancher natürlich vorkommenden Fette sind, und die wir auch künstlich durch Oxydationsprozesse aus den Fetten erzeugen können, welche bei weitem flüchtiger sind, sich meist schon mit

Wasser überdestilliren lassen und deshalb als flüchtige f. S. bezeichnet werden.

Fettgans, s. Pinguine.

Fettgeschwulst (Lipoma, Tumor adiposus), jede widernatürliche Anhäufung von Fettmasse, welche gewöhnlich in dem Zellgewebe oder auch in der zwischen letzterem und den Muskeln gelegenen zelligen Ausbreitung ihren Sitz hat und nur in seltenen Fällen auf den serösen Häuten und den von ihnen umhüllten Organen vorkommt. Sie erscheint unter der Haut als verschiedenartig gerundete, die Nachbartheile platt oder uneben überragende, elastisch oder teigartig weiche Geschwulst, über welcher die Haut anfangs nicht verändert ist. Die beim Befühlen einer F. eigenthümliche Weichheit ist von Chelius sehr passend mit dem Gefühle verglichen worden, welches ein mit Baumwolle gefüllter Sack gewährt. Das Lipoma diffusum bildet sich in der Fetthaut durch hügelförmige Fettanhäufung, hat keine begrenzten Ränder, sondern fließt mit den Grenzen der Nachbargebilde zusammen, zeichnet sich übrigens durch große Weichheit und innige Verschmelzung mit der Oberhaut des Körpers aus, weshalb die letztere auf der Geschwulst kaum bewegt oder in Falten erhoben werden kann. Die andere Art der Fettgeschwülste bildet sich zwischen den beiden Platten der zelligen Ausbreitung unter der Haut durch eine veränderte Vegetation der Schleimbeutel der ersten und zweiten Ordnung, ist von der Fetthaut bedeckt und erscheint als eine tiefer sitzende, begrenzte, elastische Geschwulst von größerer Beweglichkeit, über welcher die Oberhaut gewöhnlich in eine Falte erhoben werden kann. Die darin enthaltene Aftermasse besteht aus sphärischen, der Hirnsubstanz nicht unähnlichen Fettgebilden, die bald weich und von ölartiger Beschaffenheit, bald hart und dem Fettwachs vergleichbar sind. Das sie umhüllende balgähnliche Gebilde ist selbst parasitischen Ursprungs und entsteht gleichzeitig mit der F. Das Lipom entwickelt sich gewöhnlich langsam und ohne irgend eine erhebliche Beschwerde, vergrößert sich aber, sobald es einen gewissen Umfang erreicht hat, meist außerordentlich schnell und wächst dann bisweilen in kurzer Zeit zu einer enormen Größe heran. Mat hat Lipome beobachtet, welche die Schwere von 50 Pfund erreichten. Bei diesem Zunehmen an Größe sieht man die frühere Hautbedeckung sich nach und nach verändern. Durch die allzugroße Spannung und die hierdurch herbeigeführte Störung in der Cirkulation der Säfte wird die Haut nicht selten ödematös und entzündet sich. Im Uebrigen werden die durch die Fettgeschwülste entstehenden Beschwerden für den Kranken zunächst nur durch deren Schwere oder Druck veranlaßt. Die Ursachen ihrer Entstehung sind noch nicht ermittelt. Sie befallen den Körper langsam und unmerklich, so daß man ihrer oft erst gewahr wird, wenn sie schon eine bedeutende Größe erreicht haben. Am häufigsten bilden sie sich in den Körpergegenden, wo im Normalzustande mehr Fett vorkommt als an anderen Theilen, wie auf den Schultern, im Nacken, auf dem Rücken und in der Nähe der Glutäen. Weder Alter, noch Geschlecht, noch Konstitution scheinen auf die Entstehung des Uebels einen Einfluß auszuüben. Wenn man das Lipom als angeboren beobachtet haben will, so ist damit jedenfalls jene Abart gemeint, welche von Walther Naevus lipomatodis genannt und beschrieben hat. Dieses angeborne Fettmuttermaal hat in der Regel die Neigung, sich nach der Geburt beträchtlich zu vergrößern. Die Behandlung der F. ist eine sehr schwierige. Die günstigste Periode dazu ist die Anfangszeit ihrer Entstehung. Hier können Gummi ammoniacum, Kolophonium, Ochsengalle, Nußöl, Minderers Geist vielleicht Zertheilung bewirken. Ist das Uebel aber schon weiter vorgeschritten, so gibt es nur zwei Wege, den Kranken zu retten, entweder die Ausschälung, als das sicherste und schnellste Mittel, oder, wenn diese nicht anwendbar ist, die Anwendung des höchst unsicheren Haarseiles. Die Entfernung der F. durch das Messer ist leicht und ohne Gefahr, sobald dieselbe klein ist und mit einer dünnen Basis aufsitzt. Wo sie dagegen schon einen größeren Umfang erreicht hat, und entweder in der Nähe wichtiger Organe liegt oder bedeutendere Gefäß- und Nervenäste umklammert hat, wird ihre Exstirpation schwieriger und gefährlich. Von großer Wichtigkeit ist die Nachbehandlung nach der Operation, denn nur in jenen seltenen Fällen, wo es möglich war, die Geschwulst bis auf die kleinsten Fetttheilchen zu entfernen, ist die durch die Entfernung des Lipoms entstandene Wunde durch schnelle Vereinigung heilbar. Versucht man bei größeren Lipomen und noch nicht ganz vollkommener Ausrottung der Fettmasse die Wunde schnell heilen zu lassen, so setzt man den Kranken neuen Gefahren aus, indem an allen Stellen, wo Fetttheilchen zurückblieben, keine adhäsive Verwachsung eintritt, sondern nur fettige, purulente Absonderung zu Stande kommt, die, wenn sie nicht frei und ungehindert abfließen kann, Entzündung der Wundfläche, anhaltende Suppuration, Eitersenkungen und unheilbare Fisteln veranlassen kann. Daher muß es im Allgemeinen als Hauptregel gelten, nach der Exstirpation größerer Lipome die Wundränder so lange von einander entfernt zu halten, bis das Wundsekret seine ölige Beschaffenheit verloren und eine gutartige Eiterung sich eingestellt hat. Dann erst kann man es wagen, durch gegenseitige Annäherung der Wundränder die Schließung der Wunde zu befördern.

Fettgift, s. v. a. Wurstgift.

Fettglanz, besondere Art des Glanzes bei Mineralien, ähnlich dem des flüssigen Fettes; z. B. beim Pinit, Pechstein, edlen Serpentin, Bernstein u. A. m.

Fetthaut (panniculus adiposus), die bei wohlgenährten Menschen fast über der ganzen Körperoberfläche in dem Zellgewebe zwischen der Haut und den Muskeln oder Aponeurosen verbreitete Fettablagerung. Diese Schicht fetthaltigen Zellgewebes bildet eine häutige Ausbreitung, daher man sie früher als eine eigenthümliche Haut ansah. Sie ist am stärksten an der Fußsohle, dem Gesäße u. um die Brustdrüse, fehlt dagegen unter der Haut der Geschlechtstheile, des behaarten Theiles des Kopfes, der Nase, der Ohren und Augenlider.

Fetthenne (fette Henne), s. v. a. Sedum *L.*

Fettigkeit, s. Fett.

Fettloch, beim Dachs ein Loch über dem After, dessen Seitenwände mit Fettdrüsen besetzt sind und in welches der Dachs beim Schlafen die Schnauze steckt.

Fettmagen, der vierte Magen der wiederkäuenden Thiere, s. Labmagen, vgl. Magen.

Fettquarz, Varietät des gemeinen Quarzes (s. d.).

Fettstein (Eläolith), ein Mineral, welches sich in derben, theilbaren Massen von grüner und rother Farbe bei Laurvig und Frederiksvärn in Norwegen findet, ist in Syenit eingewachsen und gehört zum Nephelin; auch s. v. a. Fettquarz.

Fettsucht (Adiposis, Obesitas, Pinguedo morbosa, Plethora obesa, Polysarcia, Hyperepimele, Polypyonia, Pachismus), die übermäßige, krankhafte Ansammlung von Fett im ganzen Körper oder in einzelnen Organen desselben, in Folge deren der Körper ganz unförmlich und in seinen freien Bewegungen gehindert wird. Das erste Zeichen des beginnenden Leidens ist in der Regel eine große Eßlust, die bald, bei stets kräftiger Verdauung, in einen kaum zu stillenden Hunger übergeht. Allmählig werden die vorzugsweise mit Fett begabten Körpertheile fetter, so die Wangen, das Kinn, der Hals, Thorax, die Brüste (besonders auffallend bei Männern), der Schmeerbauch (der bis auf die Hälfte der Oberschenkel, ja bis an die Knie hängt), die Nates (die nach Schäffer viermal so stark wurden) rc., und endlich wird auch der übrige Körper von der F. ergriffen, so daß der Leidende wie in ein starkes Fettpolster gehüllt erscheint. Nur die Augenlider, die Knöchel und die männlichen Geschlechtstheile nehmen an dieser Fettwucherung nicht Theil. Mit der Zunahme des Gewichtes und des Umfanges des Körpers der Leidenden steht die Abnahme der Muskelkraft und Bewegungsfähigkeit in gleichem Verhältnisse. Jede Orts-, ja jede Lagenveränderung geschieht nur bei großer Anstrengung und Vermehrung des Herz- und Pulsschlages. Bei Zunahme der Fettbildung finden sich bei der unbedeutendsten Körperbewegung Athmungsbeschwerden und Herzklopfen, die auf der Höhe der Krankheit in Athmungsnoth (Dispnoea) und stick- und schlagflußähnliche Anfälle ausarten. Das Liegen wird nun den Kranken beschwerlich, ja unmöglich, so daß sie selbst des Nachts in einem Lehnstuhle zubringen müssen. Sie schwitzen leicht und stark, und diese Ausdünstung verbreitet um sie herum einen unangenehmen, widerlichen Fettgeruch, wie man ihn des Sommers in Schlachthäusern empfindet. Der Fingerdruck auf die Haut macht tiefe, lange stehende Gruben. Zuweilen finden sich an dem Unterleibe viele runde, rothe, gegen Druck sehr empfindliche Flecke von $\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ Zoll im Durchmesser auf einem derben, festen, körnigen, unnachgiebigen Fettgrunde sitzend und den Stellen ähnelnd, welche an veralteten Lipomen, wenn diese in Verderbniß überzugehen anfangen, entstehen. Nicht selten ist die Absonderung der Haut deutlich fetthaltig, wie man dieses auf Druckpapier und in dem Leinenzeuche genauer untersuchen kann. Häufiger noch finden wir Erosionen, Furunkeln, chronische Exantheme auf derselben und zuweilen Geschwüre, aus denen ranziges Fett in Menge abgeschieden wird. Rheumatische Affektionen, große Empfindlichkeit und Reizbarkeit, Abnahme der Zeugungskraft, Störungen in der Menstruation rc. sind gewöhnliche Begleiter dieses krankhaften Zustandes. Auffallend ist es, daß bei fettsüchtigen Kindern leicht frühzeitige Menstruation eintritt. Aber nicht bloß Trägheit des Körpers, sondern auch Trägheit des Geistes findet sich bei entwickelter F.; der früher aufgeweckte Mensch wird schläfrig und zum Denken unbrauchbar. Dem gestillten Hunger folgt Schlaffsucht, die nur durch das Wiedererscheinen des Hungers unterbrochen wird. Das Fortschreiten des Krankheitsprozesses wird selten durch Diät allein gehemmt, ja nicht immer gelingt es der umsichtigsten ärztlichen Behandlung, den Uebergang in Wassersucht, oder den plötzlichen Tod durch Erstickung oder Schlagfluß abzuhalten. Die partiellen Wucherungen in der Fetthaut, die Lipome oder Fettgeschwülste, kommen häufiger am Rumpfe vor und sind oft von beträchtlicher Größe. Ferner gehört zur Adiposis die Physconia adiposa, die Umwandlung der Substanz, der Organe in Fett. Am häufigsten wurde diese Krankheit in den Muskeln (besonders denjenigen, welche lange in Unthätigkeit waren, z. B. nach Lähmungen, langwierigen Knochenbrüchen und Verrenkungen rc.) und der Leber, seltener in den Nieren und anderen drüsigen Organen gefunden. In Bezug auf das Gewicht und den Umfang des Körpers fettsüchtiger Personen finden sich unglaublich scheinende Angaben. Ueber fettsüchtige Kinder und deren Gestalt und Gewicht gibt G. Fr. Jäger (Vergleichung einiger durch Fettigkeit oder kolossale Bildung ausgezeichneter Kinder und einiger Zwerge, Stuttgart 1821) interessante Thatsachen. Ein Kind von 4 Jahren wog 82, ein anderes eben so altes 137, ein 10jähriges 219, ein 4jähriges Mädchen sogar 256 Pfund rc. Sennert sah eine 36jährige Frau von 480 und einen Mann von 600 Pfund; der Engländer Bright wog in seinem 10. Jahre 140 und bei seinem Tode 616 Pfund, ein anderer Engländer 500 Pfund; nach Smetius der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg 427 Pfund Kramergewicht; ein von v. Gräfe gesehener Holländer 503 Pfund schweres Gewicht, der Kranke Schäffers über 500, ein in der neuen Sammlung medicinischer Wahrnehmungen (III., S. 370), beschriebener Mann 800 und ein von Wadd (Die Korpulenz als Krankheit, ihre Ursachen und ihre Heilung rc.; aus dem Englischen rc., Weimar 1839) gewogener 980 Pfund. Der Holländer hatte 9 Fuß 9 Zoll im Umfange, der 800pfündige 8 Fuß, der Kranke v. Gräfe's 5 Fuß 9 Zoll rc. Bei dem letzteren waren die Fettbrüste 8 Zoll lang und maßen an ihrer Basis 1 Fuß 8 Zoll. Bei der Leichenöffnung findet man eine unglaublich starke Fettschicht, die in dem 800pfündigen Menschen 13—14 Zoll, ja in dem von Schäffer secirten 15 Zoll Höhe hatte. Die Muskulatur scheint vermindert, der Thorax enger, die Bauchhöhle weiter geworden zu seyn. Die sonst gesunden Lungen sind nur halb so groß, als bei mageren Menschen und zusammengefallen. Das sehr große Herz ist von starken und festen Fettwülsten umgeben und in seinen Höhlen sind häufig polypöse Konkretionen. Nicht selten findet

sich Herzbeutelwassersucht. Zuweilen wird das Herz selbst, besonders der rechte Ventrikel, in eine weiche fettartige Masse verwandelt. Die Leber ist sehr groß und von weißlich-gelber Farbe, das Parenchym wie durch flüssiges Fett injicirt, das sich mit schwachgefärbter Galle gemischt beim Drucke entleert. Die Gallenblase ist groß und mit blasser Galle angefüllt; die Milz sehr klein; der Magen sehr groß und seine Muskelhaut stark; die Bauchspeicheldrüse groß und von Fett umgeben; der Darmkanal erweitert und mit Fett gepolstert. Großen Fettreichthum besitzt auch das Netz, das zuweilen 30 Pfund wog. Die kleinen Nieren werden kaum in dem mehre Zolle starken Fettlager aufgefunden. Die Harnblase ist klein und zusammengezogen. Ueber die entfernten Ursachen dieser Krankheit wissen wir sehr wenig, da die Nachrichten von ungewöhnlich starken und feisten Menschen sich selten über die prädisponirenden Momente verbreiten. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß bei schlaffem Körperbau mit lymphatischer Konstitution, mit kräftigen Verdauungswerkzeugen verbunden, eine reichliche, nahrhafte Kost (besonders Fleischspeisen, starke Biere &c.) und eine große körperliche und geistige Ruhe die Massenzunahme und die Fettwucherung begünstigt. Leichter geschieht es bei Menschen, die bei verbesserten Lebensverhältnissen von einer kargen und magern Diät zu einer opulenten und fetten, von einem sorgen-, bewegungs- und arbeitsreichen Leben zu einem sorgenfreien, sitzenden und unthätigen übergehen. Nicht selten veranlaßt auch der Aufenthalt in kalten Zonen nach längerem Verweilen in heißen Klimaten Fettleibigkeit, sowie auch zu reichliche Ernährung der von lange dauernden hitzigen Krankheiten Genesenen dieselbe leicht zur Folge haben kann. Allgemein ist die Beobachtung, daß Amputirte, besonders die am Oberschenkel Operirten, schnell fett werden. Auch nach häufigen Niederkünften und späterer guter Körperpflege sah Behr ziemlich weit gediehene F. Ferner kann die stete Beschäftigung mit frisch geschlachteten Thieren und der Aufenthalt in der mit thierischen Dünsten angefüllten Luft F. hervorrufen (daher werden Fleischer, Köche, selbst Anatomen, z. B. Mascagni, Rudolphi, leicht fett). Schon die feuchte Atmosphäre trägt zum Fettwerden bei; so sieht man Lerchen, Ortolane bei starkem Herbstnebel binnen 24 Stunden so fett werden, daß sie nicht gut fliegen können, und umgekehrt bei trockenem, windigem Wetter, besonders bei Ost- und Nordostwinden, eben so schnell mager werden. Selbst nach anhaltendem u. übermäßigem Genusse spirituöser Getränke sah man F. entstehen. Weitere Ursachen sind häufiges und zu langes Schlafen, oft angestellte kleine Aderlässe; Unterdrückung der Geschlechtsfunktionen (nach Aufhören der Menstruation, bei keusch und sorgenfrei lebenden Wittwen, enthaltsam lebenden, aber früher ausschweifend gewesenen Männern, nach Kastrationen); Mangel an Oxygen in den Lungen durch Dyspnöe und Schlafsucht hervorgebracht; Genuß fetter Sachen, besonders von Speck &c. (ein Kranker, den Behr beobachtete, aß einige Pfunde Speck, stark mit Butter bestrichen, ohne Brod. Das weibliche Geschlecht soll mehr zur Krankheit disponirt seyn, als das männliche; erbliche Anlage findet häufig Statt. Zuweilen treten diese Ursachen vereinigt auf und dennoch bildet sich keine F. aus, ein Beweis, daß zu deren Bildung eine innere Anlage nöthig ist. So besitzen wir auch Beobachtungen, bei denen alle diese entfernten Ursachen fehlten und dennoch F. entstand. In noch größerer Ungewißheit ist man hinsichtlich des Wesens dieser Krankheit. Man bemerkt zwar deutlich die allgemeine Massenzunahme des Körpers und die Vermehrung der den Stärkemehlkörnern analogen Fettkörnchen, den Absatz eines Nahrungsstoffes, der in Krankheiten und bei Hungernden leicht wieder aufgesaugt und der Blutmasse zugeführt werden kann; allein der innere Grund zu dieser Fettwucherung liegt noch im Dunkeln. Jedenfalls scheint Krankheit der Leber mit abnorm vermehrter Gallenabsonderung ein Hauptmoment ihres Entstehens zu seyn, und nicht unwahrscheinlich ist es, daß die große Menge des Fettes nicht bloß durch den Mund in den Körper gelange, sondern daß auch chemische Prozesse, ähnlich der Zuckerbildung im Diabetes, das Fett im Blute und in der Galle vermehren und dadurch die Zufuhr des Fettes bei der Chylifikation verstärkt werde. Die Galle enthält nach Chevreul und Gmelin eine nicht unbedeutende Menge Fett, welches theils aus verseiftem Fette (fetten Säuren) besteht, theils aus einem eigenen, nicht mit Alkali verbindbarem Gallenfette, das sehr dem Hirnfette ähnelt, aber nicht, wie dieses, Phosphor enthält. Es ist das kohlenstoffhaltigste aller Fettarten und wird durch die Säure des Chymus mit einem großen Theile des Schleimes und des Farbestoffes der Galle niedergeschlagen. Zur Abscheidung des Fettes aus der Galle und zu dessen gehöriger Amalgamirung mit dem Chylus und dadurch leichter gemachten Vertheilung auf alle Körpertheile trägt gewiß der pankreatische Saft viel bei. Wird dieser nur in geringer Menge oder gar nicht dem Dünndarme zugeführt, so entstehen auffallende Störungen in der zweiten Verdauung und unglaubliche Magerkeit. Bei der F. scheint dieser Saft reichlicher abgesondert und dem Zwölffingerdarme zugeführt zu werden. Von der F. unterscheidet sich die Polysarcia (Korpulenz, Fleischsucht?) besonders dadurch, daß bei dieser körperliche Bewegungen und Anstrengungen mit Kraft, Leichtigkeit, Dauer und ohne die geringsten Athmungsbeschwerden bewerkstelligt werden können, was bei jener durchaus nicht der Fall ist. Die Haut der Fettsüchtigen fühlt sich eigenthümlich weich, ja fettig an, während die der Muskelstarken eher fest und rauh ist. Bei diesen treten bei Anstrengungen die Muskeln kräftig hervor; bei den Fettsüchtigen sind die Muskelzusammenziehungen schwach, und das Fett, was bei jenen körnig und fest ist, fühlt sich bei diesen weich, zuweilen wie im liquiden Zustande befindlich an. Von der allgemeinen Hautwassersucht unterscheidet sich die F. durch die weiße und durchscheinende, mehr gelbliche Hautfarbe, die mehr teigige Beschaffenheit der Haut beim Fingerdrucke, die ungestörten Verdauungsfunktionen &c. Die Prognose in der Adiposis ist nicht günstig, weil selten die beginnende Krankheit Gegenstand der ärztlichen Behandlung wird

und, zur höchsten Stufe gelangt, meistens der ärztlichen Kunst spottet. Hier endigt das Leben entweder plötzlicher Tod durch Erstickung oder Schlagfluß (die häufigste Todesursache fetter Personen nach Hippocrates; ein 37jähriger Kranker Fothergills erstickte am Fette), oder der langsame durch Brust- und allgemeine Wassersucht. Das Heilverfahren muß besonders auf Beschränkung der Assimilation gerichtet seyn. Hierzu dienen Verminderung der Quantität und Qualität der Nahrungsstoffe, vermehrte Körperbewegungen und dadurch beförderte Blutcirkulation, verkürzter Schlaf, Vermehrung der natürlichen Exkretionen, besonders der des Darmkanals und der Haut, und Verringerung des Umfanges und der Thätigkeit der zu übermäßiger Verdauung und Assimilation dienenden drüsigen Organe, namentlich auch der Leber und der Bauchspeicheldrüse. Es folgt also, daß wenige und nahrungsstoffarme Speisen und Getränke gereicht, geistige Getränke, Bier, Chokolade, Fette, Fleischspeisen, Hülsenfrüchte 2c. verboten und dafür Wasser, grüne Gemüse, magere Suppen, diaphoretische, diuretische und abführende Getränke und Bewegung in trockener, sauerstoffreicher Luft empfohlen werden müssen. Hinsichtlich der Zurückführung der Thätigkeit der genannten drüsigen Organe auf den normalen Zustand ist aus langer Erfahrung der Nutzen der karlsbader jodhaltigen Thermen erwiesen. Auf ähnliche Weise nützen die Quellen von Heilbronn, Kissingen, Ems und andere Jod und Brom enthaltende Heilquellen. Schnell sieht man bei solchen Brunnenkuren das Fett schwinden und normale Verdauung zurückkehren; selten ist jedoch der Erfolg dauernd, weil Gewohnheit und das wiedererlangte Gesundheitsgefühl die in ihre alten Verhältnisse Zurückgekehrten von Neuem gegen die stets festzuhaltende zweckmäßige Diät sündigen läßt. Auch der lange Aufenthalt an Kaltwasserkuranstalten und vorzüglich die damit verbundene zweckmäßige Diät und die Bewegung in freier Luft vertreiben das übermäßig angehäufte Fett. Als Surrogate dieser Brunnenkuren dienen salinische Abführmittel, mit denen v. Gräfe Aloe verband. Erlaubt es der Zustand der Haut, ist diese nicht zu weich und zu reizbar, so nützen kräftiges Reiben und Waschen mit jodhaltigen spirituösen Mitteln, besonders der fettreichen Stellen des Unterleibes und der Extremitäten. Treten erstickungs- und schlagflußähnliche Zufälle ein, so bleiben die einzigen Mittel kräftige und wiederholte Aderlässe, denen reizende Mittel, besonders die bekannten Expektorantien, folgen müssen.

Fetttaucher, s. v. a. Fettgans, s. Pinguine.

Fettthon, s. v. a. Bolus.

Fettwachs, s. v. a. Leichenfett.

Fetuga, australische Insel im Mendana's-Archipel, zu den Marquesasinseln gehörig, südöstlich von Nukahiwa, hoch, mit steilen Felsen, übrigens wenig bekannt.

Fetz, s. v. a. Fez.

Feuchtersleben, Ernst, Freiherr von, geistvoller Dichter und Arzt, wurde den 29. April 1806 zu Wien aus einer ursprünglich aus Hildburghausen stammenden Familie geboren und erhielt seine wissenschaftliche Bildung in der k. k. theresianischen Adelsakademie. Frühzeitig sich zur Reflexion und zum Studium der Natur hinneigend, wählte er den ärztlichen Stand zu seinem Lebensberufe, und der Eifer, mit welchem er sich dieser Berufsthätigkeit hingab, sowie eine Ehe nach dem Herzen, waren allein im Stande, die Folgen einer tragischen Familienkatastrophe in seinem Gemüthe glücklich auszugleichen. Seit 1840 Sekretär der k. k. Gesellschaft der Aerzte, des ersten ärztlichen Vereins in Oesterreich, eröffnete er 1844 an der wiener Hochschule fleißig besuchte und sehr anregend wirkende Vorträge zur Vorbildung psychischer Aerzte, ein Fach, das in Oesterreich bisher brach lag. In demselben Jahre ward er zum Dekan der wiener medicinischen Fakultät gewählt und 1847 zum Vicedirektor der medicinisch-chirurgischen Studien ernannt. Seiner idealen Auffassung des Lebens blieb er auch treu, als ihn die Revolutionsstürme des Jahres 1848 zur Betheiligung an den politischen Angelegenheiten seines Vaterlandes veranlaßten. Das Portefeuille des Unterrichtsministeriums, welches ihm angetragen ward, lehnte er zwar ab, trat aber als Unterstaatssekretär in dieses Ministerium ein. Als er jedoch sein Streben verkannt und sein Wirken nutzlos sah, kehrte er noch vor Ende 1848 in das Privatleben zurück und †, seitdem kränkelnd, den 3. Sept. 1849. In seinen Schriften lernen wir nicht nur den gründlich gebildeten, denkenden Arzt, sondern auch den liebenswürdigen, mit ächtem lebensfrischen Humor begabten Dichter kennen und lieben. Hervorzuheben sind folgende: „Die Lehre von den Heilanzeigen" (in lateinischer Sprache, Wien 1833); „Ueber das hippokratische erste Buch von der Diät" (das. 1834); „Ueber die Gewißheit und Würde der Heilkunst" (das. 1839, eine mehr populär gehaltene Vertheidigung der Medicin gegen Unglauben und Aberglauben); „Lehrbuch der ärztlichen Seelenkunde" (Wien 1845). Seine für das größere Publikum bestimmte Schrift „Zur Diätetik der Seele" (Wien 1838) erlebte bis 1856 15 Auflagen. Frühzeitig fühlte er sich auch zu poetischer Produktion hingezogen; nachdem er sich schon während seiner Studienjahre in der lyrischen Poesie versucht, liebte er es in reiferen Jahren, seine Beobachtungen und Ansichten über Natur und Kunst auf mannigfache Weise poetisch auszusprechen, wobei er sich besonders Göthe's Form zum Muster nahm, so in den „Lebensblättern", „Konfessionen" und „Resultaten". Seine Vertrautheit mit der Schulphilosophie bewies er unter Anderem durch die beiden in der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, deren Mitglied er war, gelesenen Abhandlungen: „Ueber die Frage des Humanismus und Realismus als Bildungsprincip" und „Ein Naturprincip für die Staatswissenschaft". Seine „Sämmtlichen Werke" (mit Ausnahme der rein medicinischen) und eine biographische Skizze sind von dem Dichter Hebbel (5 Bde., Wien 1851—52) herausgegeben worden.

Feuchtigkeit, bald so viel als flüssig, bald aber nur den Zustand eines Körpers bezeichnend, in welchem er dem Gefühle oder dem Gesichte auf seiner Oberfläche oder auch in seinem Innern adhärirendes Wasser oder irgend eine andere Flüssigkeit zeigt. Durchdringt die Flüssigkeit einen

Körper vollkommen, so entsteht nicht selten eine gänzliche Umwandlung desselben, während durch Adhäsion festgehaltene Flüssigkeit keinen weiteren Einfluß übt, sondern meist wieder verdunstend ihn verläßt. Uebrigens nennt man nicht alle Körper, die mit einer adhärirenden Flüssigkeit versehen sind, feucht, wie z. B. Metalle mit Quecksilbertheilen überzogen, mit Oel bestrichene Hölzer. Stets setzt aber das Feuchtseyn eines Körpers eine Verwandtschaft desselben zur adhärirenden Flüssigkeit voraus. Quecksilber verbindet sich auf diese Weise mit Holz nicht, wohl aber mit vielen Metallen. Die atmosphärische Luft erscheint uns feucht, wenn Wasserbläschen in ihr schwimmen. Feste Körper, die sehr porös sind, werden leicht feucht, nach den Gesetzen der Haarröhrchenanziehung, z. B. Schwämme, Papier, Kleider, Thon, Salz, Sandsteine u. dgl. In vielen Fällen aber tritt mit der sich vergrößernden F. Flüssigkeit (s. d.) ein.

Feuchtigkeitsmesser, s. Hygrometer.

Feuchtwang (Feuchtwangen), Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken, an der Sulz, an der Grenze zwischen Franken und Schwaben, ist Sitz eines Landgerichts, Rentamts, Dekanats, dreier protestantischen Pfarreien, hat ein Schloß, eine lateinische Schule, ein Krankenhaus und 2550 Einw., welche ein Hammerwerk (Eichenzell), Gerberei, Hutfabrikation, Wollen- u. Leinweberei und Ackerbau betreiben. F. (Fuhtewangen), einst ein Königshof (königliches Kammergut), verdankte sein erstes Aufblühen dem Benediktinerkloster, welches Karl der Große zwischen 792 und 810 hier stiftete und das 1208 in ein Kollegiatstift für 12 Kanoniker verwandelt und durch Kaiser Otto IV. bestätigt wurde. Kaiser Ludwig IV. fügte zu dem Recht, Schenkungen anzunehmen, 1336 noch die vollkommene Befreiung von allen Abgaben für des Stiftes Güter und Angehörige. Das Stift gehörte zum augsburger Kirchsprengel; aber Bischof Burkard von Augsburg übertrug 1376 dem Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg das Schutzrecht über die weltlichen Verhältnisse, und Papst Eugen IV. ertheilte 1445—1447 dem Markgrafen Albrecht von Ansbach das Recht, die erledigte Propstei und zwei Kanonikate beliebig zu besetzen. Die Stelle des Propstes ward gewöhnlich einem augsburger Domherrn zuerkannt, welcher gegen den richtigen Empfang seiner Einkünfte aber dem Dechanten und Kapitel die ganze Verwaltung zu überlassen pflegte. Im Verlauf des 15. Jahrhunderts nahmen die Burggrafen von Nürnberg die landesherrlichen Abgaben der Steuer, Frohn und des Umgeldes ꝛc. in Anspruch und beschränkten die geistlichen Rechte des Bischofs von Augsburg so sehr, daß sie bis zur Reformation fast ganz verschwunden waren. Im Jahre 1520 entfernten sich die Stiftsgeistlichen auf die Ankündigung einer kirchlichen Untersuchung von Seiten der Markgrafen Kasimir und Georg von Ansbach, weshalb ihnen nach ihrer Rückkehr alle Abgaben verweigert wurden. Im Jahr 1537 verfügte Markgraf Georg von Ansbach die Auflösung des Stifts und die Einführung der brandenburgischen Kirchenordnung, ungeachtet des heftigsten Widerspruchs des Stiftsdechants Christoph Goldoch und mehrer Kapitulare. Die Güter und Rechte des Stifts wurden zum Burggrafthum Nürnberg gezogen und die schon 1528 gesetzlich eingeführte evangelische Lehre gefördert. Im Jahre 1307 erscheint die Stadt F. zum ersten Male als Reichsstadt, wurde jedoch schon 1324 an Hohenlohe, 1347 an Oettingen und 1376 von Kaiser Karl IV. an den Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg verpfändet. Letztere Verpfändung, welche Kaiser Ruprecht 1406 bestätigte, machte der Reichsunmittelbarkeit ein Ende. Markgraf Friedrich VI. von Ansbach ließ sich 1407 den Erbhuldigungseid von allen Bewohnern der Stadt und des benachbarten Landes leisten. Im Jahre 1452 wurde Bürgermeister und Rath wegen eines Streites mit Luz von Thannhausen durch das Hofgericht zu Rottweil in die Acht erklärt und durch den augsburger Official mit dem kirchlichen Bann belegt, aber noch in demselben Jahre durch Vermittelung des Grafen Wilhelm von Oettingen von beiden Sprüchen wieder befreit. Der zunehmende Wohlstand während des Mittelalters hatte die Erbauung mehrer Pfarrkirchen und Kapellen zur Folge. Aber große Unfälle zerstörten jenen Wohlstand. Schon in den Jahren 1309 u. 1388 war fast die ganze Stadt durch neidische Nachbarn, besonders Dinkelsbühler, in Asche gelegt worden. Im schmalkaldischen Kriege wurde sie von spanischen und österreichischen Truppen unter dem Kommando des Grafen Maximilian Egmont von Büren, in Gegenwart Kaiser Karls V., geplündert. Aehnliches Unglück erlitt sie während des dreißigjährigen Krieges in den Jahren 1631, 1636, 1647 und 1648. Noch später, besonders auch in der neuesten Zeit, wurde die Stadt öfters von Brandunglück heimgesucht. F. ist der Geburtsort des Bibliographen Chr. Hamberger.

Feudalherrschaft, s. v. a. Lehnsherrschaft.

Feudalist, Rechtsgelehrter, der das Lehnrecht zu seinem Hauptstudium macht.

Feudalität, Lehnsverhältniß.

Feudalrecht, Lehnrecht (s. d.).

Feudalwesen, Lehnwesen (s. d.).

Feuer, s. Wärme.

Feuerbach, 1) Johann Peter von, deutscher Staatsmann, den 1. August 1761 zu Wetzlar geboren, war der Sohn eines armen Strumpfwirkers und studirte unter den dürftigsten Verhältnissen Jurisprudenz zu Göttingen. Nachdem er sich zu Wetzlar mit der Praxis des Reichskammergerichts vertraut gemacht, begleitete er den Kammergerichtsassessor von Albini als Privatsekretär nach Wien, von wo er 1789 als Konsulent des schwäbischen Ritterkantons Kocher nach Eßlingen ging. Der Wechsel, den die ritterschaftliche Verfassung durch den Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich (1805) erfuhr, raubte ihm seine Stelle, doch ward er 1806 als Okkupationskommissär in Ehingen angestellt und erhielt dann bei dem damaligen würtembergischen Kabinetsministerium eine Anstellung als vortragender Rath mit dem Charakter eines Legationsraths, wodurch seiner Thätigkeit ein weites Feld eröffnet wurde. Im Oktober 1810 ward er zum Mitbevollmächtigten ernannt bei der Vollziehung eines Landescessions- und Purifikationsvertrags, der mit Bayern zu Paris abgeschlossen ward, und 1815 wohnte er dem wiener Kongreß bei. Bald

darauf ward er zum königl. würtembergischen Staatsrath erhoben, während ihm zugleich das Direktorium der Kanzlei und das Bureau der auswärtigen Angelegenheiten übertragen wurden. Im Jahr 1815 ward er zum Gesandten am Bundestage ernannt, auf sein Ansuchen aber dieser Stelle wieder enthoben, 1820 zum wirklichen Ministerialdirektor im Departement der auswärtigen Angelegenheiten und 1821 zum Mitgliede des neuorganisirten geheimen Raths befördert. Er † den 18. Jan. 1825.

2) Paul Johann Anselm von, einer der berühmtesten deutschen Kriminalisten, wurde am 14. Nov. 1775 zu Jena von bürgerlichen Aeltern geboren und zu Frankfurt a. M., wo sich sein Vater, der Advokat war, angesiedelt hatte, erzogen. Auf dem Gymnasium der letztgenannten Stadt erlangte F. seine wissenschaftliche Vorbildung und zwar machte er so schnelle Fortschritte, daß er schon 1792 die Universität Jena beziehen konnte, um sich dem Rechtsstudium zu widmen. Nachdem er sich 1799 durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: „De causis mitigandi ex capite impeditae libertatis" (Jena 1799, wieder abgedruckt in Martins „Select. Diss. juris criminalis," Jena 1822) den Doktorgrad erworben und schon durch seine „Untersuchung über das Verbrechen des Hochverraths" (Erfurt 1798), ehrenvoll in die Reihe der Kriminalisten getreten war, trat er als Privatdocent auf und hatte sich des zahlreichsten Besuchs seiner Vorlesungen zu erfreuen. Im Jahr 1801 erhielt er in Jena eine außerordentliche Professur der Rechte, womit der Eintritt in den dortigen Schöppenstuhl verbunden war, und ward bald darauf zum ordentlichen Professor des Lehnrechts ernannt, folgte aber 1802 einem Rufe nach Kiel, wo er Vorlesungen über Naturrecht, Kriminalrecht, Institutionen, Pandekten und Hermeneutik hielt. Obgleich er hier hochgeehrt in einem Kreise edler Freunde lebte, ging er 1804 doch an die Universität Landshut ab, wo er den Auftrag erhielt, den Entwurf zu einem bayerischen Strafgesetzbuch auszuarbeiten, in Folge dessen er 1805 als geheimer Referendar in das Ministerial-, Justiz- und Polizeidepartement nach München versetzt, 1806 zum ordentlichen Mitgliede jenes Departements und 1808 zum wirklichen geheimen Rathe ernannt wurde. Noch in dem genannten Jahre that F. durch einen von ihm verfaßten Entwurf zur Abschaffung der Folter den ersten Schritt zur Beseitigung der Mißbräuche in der bayerischen Kriminaljustiz, und bald darauf erschienen einzelne Verordnungen über den Wilddiebstahl, über die Bestechung der Staatsbeamten rc. Den wesentlichsten Schritt zu Verbesserung der Rechtspflege that er aber mit dem von ihm entworfenen neuen „Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern" (München 1813), das, nach vorläufiger Prüfung, und einigen Aenderungen, am 16. Mai 1813 die königliche Genehmigung erhielt, in Sachsen-Weimar, Würtemberg und andern Staaten bei der Bearbeitung neuer Landesgesetzbücher zu Grunde gelegt, in Oldenburg als Gesetzbuch angenommen und auch ins Schwedische übersetzt wurde. Gleichzeitig arbeitete er seit 1807 auf königlichen Befehl den „Code Napoléon" in ein bürgerliches Gesetzbuch für Bayern um, das 1809 theilweise im Druck erschien, aber nicht in Wirksamkeit getreten ist. Die ihm 1812 zugewiesene Redaktion des „Codex Maximiliani" besorgte er gemeinschaftlich mit dem Freiherrn von Aretin und dem Staatsrathe von Gönner. Bei der Wiederherstellung der deutschen Unabhängigkeit bethätigte F. seinen Nationalsinn durch mehre Schriften, unter andern durch die „Ueber deutsche Freiheit und Vertretung deutscher Völker durch Landstände" (Leipz. 1814). Nachdem er zur Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit um diese Zeit eine Reise in die Schweiz gemacht, wurde er 1814 zum zweiten Präsidenten des Appellationsgerichts in Bamberg und 1817 zum ersten Präsidenten des Appellationsgerichts für den Rezatkreis in Ansbach ernannt. Von einer Reise nach Paris zurückgekehrt, ward er 1821 zum wirklichen Staatsrath befördert und bald darauf geadelt. Theilnehmend an Allem, was das öffentliche Leben betraf, protestirte er 1822 in Ansbach mit gegen die Einführung der Presbyterien. In den letzten Jahren seines Lebens interessirte ihn das Schicksal des unglücklichen Kaspar Hauser, dessen er sich in Ansbach annahm, indem er zugleich die erste kritische Zusammenstellung der von ihm geprüften Thatsachen unter dem Titel: „K. Hauser, ein Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben" (Ansb. 1832) schrieb. Auf einer Reise nach dem schwalbacher Bade † er zu Frankfurt a. M. den 29. Mai 1833. F.s erste schriftstellerische Versuche, philosophische Abhandlungen, sind in Meißners Zeitschrift „Apollo" und in Niethammers „Philosophischem Journal von 1795" enthalten. Sein erstes selbstständiges Werk „Ueber die einzig möglichen Beweisgründe gegen das Daseyn und die Gültigkeit der natürlichen Rechte" (Leipz. u. Gera 1795), war gegen Rehberg gerichtet, der die Realität derselben bestritten hatte. Noch größeren Beifall fand seine „Kritik des natürlichen Rechts" (Altona 1796), worin er eine Art von Propädeutik zu einer Wissenschaft der natürlichen Rechte aufstellte, sowie sein „Anti-Hobbes, oder über die Grenzen der bürgerlichen Gewalt u. das Zwangsrecht der Unterthanen gegen ihre Oberherren" (Erfurt 1798). Große Sensation erregte die von ihm herausgegebene „Revision der Grundsätze des positiven peinlichen Rechts" (Gießen 1800, 2 Thle.), worin er, wie schon in der Schrift „Ueber die Strafe, als Sicherungsmittel vor künftigen Beleidigungen des Verbrechers" (Chemn. 1799) und in der von ihm, Grolman und von Almendingen herausgegebenen „Bibliothek der peinlichen Rechtswissenschaft und Gesetzkunde" (Gött. 1800, 2 Bde.), der kantschen Theorie von der Strafe eine neue Ansicht entgegensetzte, welche als Zweck der Strafe die Abschreckung aufstellte. Diese Abschreckungstheorie, auch seitdem feuerbachsche Theorie genannt, führte er systematisch aus in seinem „Lehrbuch des gemeinen, in Deutschland geltenden peinlichen Privatrechts" (Gießen 1801, 13. Aufl. von Mittermaier, das. 1840). Er stellte sich dadurch zugleich an die Spitze der neuen Schule der Rigoristen, die bloß auf die Rechtsverfassung Rücksicht nehmen und das richterliche Urtheil ganz dem Ausspruche des Strafgesetzes unterwerfen. Nach sei-

nen „Civilistischen Versuchen“ (Gießen 1803, 1. Thl.) schrieb F. eine ausführliche „Kritik des kleinschrodschen Entwurfs zu einem peinlichen Gesetzbuche für die kurpfalzbayerischen Staaten“ (das. 1804, 3 Bde.), wodurch er sich den Weg zur Abfassung seines eigenen Entwurfes bahnte. Durch seine Sammlung „Merkwürdiger Kriminalrechtsfälle“ (Gießen 1808, 2 Bde., 3. Aufl., das. 1839) wurde zuerst einer tiefern psychologischen Behandlung solcher Fälle Bahn gebrochen. Kleinere Schriften aus dieser Periode sind: „Ueber Philosophie und Empirie in ihrem Verhältnisse zur positiven Rechtswissenschaft“ (Landsh. 1804), „Blick auf die deutsche Rechtswissenschaft“ (München 1808) und „Themis, oder Beiträge zur Gesetzgebung“ (Erfurt 1812). Da er in seiner Schrift „Betrachtungen über das Geschwornengericht“ (Landsh. 1812) die französische Jury verwarf, so erhoben sich viele Stimmen gegen ihn, weshalb er eine „Erklärung über seine angeblich geänderte Ueberzeugung in Ansehung der Geschwornengerichte“ (Erlangen 1819) abgab und später manche seiner Ansichten in den „Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege“ (Gießen 1821), denen als zweiter Band die Schrift „Ueber die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs“ (das. 1825) folgte, weiter entwickelte. Später lieferte er noch die „Aktenmäßige Darstellung merkwürdiger Vergehen“ (Gießen 1828—29, 2 Bde.) und „Kleine Schriften vermischten Inhalts“ (Nürnberg 1828, 2 Abth.). In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit einer metrischen Uebersetzung und einem Kommentar des indischen Gedichts „Hila Gowinda“. Von hohem Interesse ist das von seinem Sohne Ludwig F. nach ungedruckten Briefen und Tagebüchern bearbeitete „Leben und Wirken A. von F.s“ (2 Bde., Leipzig 1852). Auch seine fünf Söhne machten sich als Gelehrte und Schriftsteller, jeder in seiner Weise, rühmlich bekannt. Der älteste, Anselm F., geboren den 9. Sept. 1798, machte sich als Archäolog und Aesthetiker durch sein Werk „Der vatikanische Apollo“ (Nürnberg 1833) berühmt, das, eine Reihe archäologisch-ästhetischer Betrachtungen enthaltend, von vielem Studium und tiefer Kunstanschauung zeugt; er † den 8. Sept. 1851 als Professor der Philologie zu Freiburg. Der zweite, Karl Wilhelm F., geboren den 30. Mai 1800, bewährte sich durch seinen „Grundriß zu analytischen Untersuchungen der dreieckigen Pyramide“ (Nürnberg 1827) als tüchtigen Mathematiker und † als Professor der Mathematik am Gymnasium zu Erlangen den 12. März 1834. Der dritte, Eduard August F., geboren den 1. Jan. 1803, war ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Erlangen, wo er den 25. April 1843 †, und erwarb sich als Schriftsteller im Gebiete des germanischen Rechts durch seine Schrift „Die Lex Salica u. ihre verschiedenen Recensionen“ (Erlang. 1831) einen geachteten Namen. Berühmter aber ist der jüngere Bruder:

3) Ludwig Andreas F., der als einer der geistvollsten und entschiedensten Vertreter der hegelschen Philosophie eine hohe Stufe in der Geschichte deutscher Philosophie errungen hat. Als er das Gymnasium verließ, war er auf dem Wege, ein Mystiker zu werden; er las Augustinus' Schriften fleißig und ging nach Heidelberg und Berlin, um Theologie zu studiren. Der Einfluß der hegelschen Philosophie, die er in letzterer Stadt kennen lernte, bestimmte ihn jedoch, die Theologie aufzugeben und sich ausschließlich den spekulativen Wissenschaften zu widmen. Aus Berlin zurückgekehrt, trat er 1828 in Erlangen als Privatdocent auf, fand aber hier wenig Zuhörer und zog sich daher auf das Gut eines Freundes, dessen Schwägerin er heirathete, nach Bruckberg bei Ansbach zurück, wo er seitdem ganz den Studien und schriftstellerischer Thätigkeit lebt. Seine erste Schrift, „Gedanken über Tod und Unsterblichkeit, aus den Papieren eines Denkers“ (Nürnberg 1830) wurde von der bayerischen Regierung konfiscirt, aber wieder freigegeben. Der Verfasser stellt darin die Unsterblichkeit der Seele als die Ewigkeit des Geistes, also nicht als einen Prozeß ins schlechthin Unendliche, als etwas, das erst später in Wirklichkeit trete, sondern als eine gegenwärtige Qualität des Geistes dar. Eine zweite Schrift, „Abälard und Heloise oder der Schriftsteller und der Mensch“ (Ansbach 1833), enthält in einer Reihe humoristisch-philosophischer Aphorismen eine Parallele über die ideale und reale Ansicht, die man vom Leben überhaupt und somit von Allem, was auf dem Gebiete des Lebens vorkommt, fassen und befolgen kann; Literatur, gelehrtes Thun und Treiben, Schriftstellerei, Politik aber werden als die Vehikel der Entwickelung dargestellt. Klassisch in der Charakteristik ist seine „Geschichte der neuern Philosophie von Bacon von Verulam bis Spinoza“ (Ansbach 1833), der als zweiter Band die „Geschichte der neuern Philosophie; Darstellung, Entwickelung und Kritik der leibnitzschen Philosophie“ (das. 1837) folgte. Scharf, feurig und mächtig sind seine „Kritiken auf dem Gebiete der Philosophie“ (Ansbach 1835), worin er seine Gegner und Antipoden mit allen Waffen seines reichen Geistes bekämpft; sie, wie seine spätern Kritiken in den „Hallischen“ und „Deutschen Jahrbüchern“ sind das Geistvollste, was neuerer Zeit auf dem Felde der philosophischen Kritik geleistet wurde. Die ganze Schärfe seines wissenschaftlichen Urtheils aber legte er nieder in dem Werke „Pierre Bayle, nach seinen für die Geschichte der Philosophie und Menschheit interessantesten Momenten dargestellt und gewürdigt“ (Ansbach 1838), der gründlichsten und tiefsten Charakteristik des gewaltigen Geistes, dessen Name an der Spitze des Buches steht. Hatte sich F. in allen diesen Schriften schon ganz auf den antidogmatischen Standpunkt gestellt, so geschah dies noch mehr in der Schrift „Ueber Philosophie und Christenthum, in Beziehung auf den der hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit“ (Ansbach 1839), worin er die Philosophie, d. h. den freien Geist, der nur der Vorzug freier Menschen ist, gegen die fanatischen Verketzerer aller selbstständigen und progressiven Vernunftthätigkeit in Schutz nimmt und die Religion als Sache des Glaubens von der Theologie, die, auf das Gebiet der Philosophie versetzt, das Recht verloren habe, unantastbare Heiligkeit für sich in Anspruch zu nehmen, vielmehr sich gefallen lassen müsse, Objekt der Kritik und Polemik zu werden, geschieden wissen will. Weiter

ging er in seinen folgenden Hauptwerken: „Das Wesen des Christenthums" (Leipzig 1841, 2. Aufl., das. 1843) und „Das Wesen der Religion" (Leipz. 1845), in welchen er, das Evangelium auf die eine, die moderne Bildung auf die andere Seite stellend, das Christenthum für eine fixe Idee, alle Religion für einen Traum des Geistes, aus dem erwachend der Mensch nur sich selbst finde, erklärte, immer freilich nur von der philosophischen Forschung ausgehend, was seine Feinde unberücksichtigt ließen, wenn sie ihn der Gotteslästerung, des Antichristianismus beschuldigten. In mehren Aufsätzen in den „Deutschen Jahrbüchern", in Wigands „Vierteljahrschrift," sowie in dem Schriftchen: „Das Wesen des Glaubens im Sinne Luthers" (Leipz. 1844) suchte er die in jenen Hauptwerken ausgesprochenen Ideen zu erläutern und näher zu begründen. Neu aufgelegt und mit bedeutenden Zusätzen vermehrt und nach F.s späterem Standpunkte im Einzelnen modificirt erschienen die genannten Schriften nebst seinen 1848 bis 1849 in Heidelberg gehaltenen „Vorlesungen über das Wesen der Religion" in seinen „Sämmtlichen Werken" (8 Bde., Leipz. 1846—51). Der fünfte Bruder, Friedrich Heinrich F., geboren den 29. Sept. 1806, widmete sich in Paris dem Studium erst der orientalischen, dann der neueren Sprachen, trat aber nie als Lehrer auf. Außer trefflichen metrischen Uebersetzungen aus dem Sanskrit, Italienischen und Spanischen in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichte er später die populär-religiös-philosophischen Schriften „Theanthropos" (Zürich 1838) und „Religion der Zukunft" (Nürnb. u. Bern 1843—47).

Feuerdienst (Pyrolatrie), diejenige Art der Verehrung des Göttlichen in der Natur, bei welcher man das Feuer entweder als die Gottheit selbst oder doch als Symbol derselben anbetet. Wir begegnen diesem Kultus nicht nur sehr frühzeitig bei gebildeten Völkern, namentlich in der Religion der Perser (s. d. u. besonders den Art.: Parsismus), sondern auch bei vielen spätern Völkern, und selbst mehren Philosophen, ja, es finden sich Spuren desselben noch in unsern heutigen Kulten. Schon Zoroaster (s. d.) ließ einen Feuertempel erbauen, indem er betheuerte, er habe die Stimme der Gottheit aus einer Flamme vernommen, das Feuer aber sey ein Bild der göttlichen Allgegenwart. Nicht minder verehrten die alten Chaldäer das Feuer als eine Gottheit, welche die Götter anderer Völker besiegen sollte, und die ägyptische Sage erzählt von einem Kampfe des Feuergottes mit Canopus, dem ägyptischen Gotte des Wassers, in welchem ersterer erlegen sey. Auch Moses hörte aus einem brennenden Busche die Stimme der Gottheit und gab seine Gesetze unter der majestätischen Erscheinung eines gewaltigen Gewitters. Die Juden betrachteten die Gottheit aber als im ewigen Lichte wohnend, u. die Feuersäule in der Wüste beweist, daß sie diese Vorstellung schon früher hegten. Das heilige Feuer im Tempel zu Jerusalem war nach der Tradition unmittelbar vom Himmel gekommen und gewissermaßen ein Ausfluß des göttlichen Wesens selbst. Ebenso berichtet die Sage, daß das heilige Feuer den von Cedernholz erbauten und nur schwach mit Erz überzogenen Altar in der Stiftshütte nicht angebrannt habe, der Rauch aber selbst bei Sturmwinden als gerade Säule emporgestiegen sey. Auch in dem Tempel der Vesta pflegten Griechen und Römer ein heiliges Feuer sorgsam zu unterhalten, und die bekannten Mythen von Hercules, Zeus, Semele ꝛc. deuten ebenfalls auf eine Art von Feuerdienst hin, indem man das Feuer als das Mittel betrachtete, die Menschen von dem Makel der Sünde zu läutern. Dahin weist auch die Sitte des Verbrennens der Todten, ja die Verbrennung der Wittwen in Indien. Nicht minder gehören hierher die Sagen in den Religionen der alten Indier, Perser und Skandinavier, ja selbst im Christenthume von einem Untergange der Welt durch Feuer. Auch die alten Deutschen kannten den Feuerdienst wahrscheinlich aus Persien her, wohin ihre Sprache ihre Abkunft verweist. Außerdem hielten mehre Philosophen des Alterthums, namentlich Heraklit und die Stoiker, das Feuer für das Grundprincip oder Urelement aller Dinge. Offenbar verbreiteten sich alle diese Ansichten selbst in das Christenthum herüber. Die Lichter in der katholischen Kirche, das Brennen des sogenannten heiligen Lämpchens, die Lehre vom Fegfeuer ꝛc. besagen dies deutlich. Allerdings gehört der Feuerdienst zum Fetischismus (s. d.), ist aber nicht nur vielleicht die würdigste, geistigste Art desselben, sondern zeigt auch bereits eine höhere Geistesbildung an. Eine solche wird erfordert, wenn die Spekulation in dem Elemente des Feuers das mächtigste, durchdringendste Agens der Natur erkennen und an diese Reflexion religiöse oder theologische Folgerungen knüpfen soll. Gewiß lag aber dann auch kaum etwas näher, als das Feuer als ein Symbol der Gottheit zu verehren, und wir finden, daß die Religionen, wo dies geschehen, mehr oder weniger einen edlen Charakter trugen und auf Sittlichkeit hinwirkten. Obschon wir auf dem höhern Standpunkte unserer Bildung weit entfernt sind, jene Religionsphilosopheme wieder aufzunehmen, wie es etwa einzelne Hegelianer mit dem indischen Pantheismus im Sinne hatten, so werden wir doch in jener sinnigen Symbolik des Alterthums, welche sich an das Feuer anknüpfte, ascetisch mehrfach bedeutsame Anhaltepunkte finden, Gott als einen Gott des Lichtes darzustellen, vor dem nur Der bestehen kann, der durch das Feuer heiliger Begeisterung für das Göttliche die Welt überwindet und unausgesetzt an seiner sittlichen Vervollkommnung arbeitet.

Feuerfest nennt man alle diejenigen Körper, welche nicht verbrennbar erscheinen, oder vielmehr nur unter höheren Hitzegraden verbrennen. Genau genommen sind alle Körper einer Umwandlung durch Feuer fähig, nicht alle aber zeigen bei dieser Veränderung Flammen, und wo diese fehlen, da spricht man im Leben gern von feuerbeständig, feuerfest. Viele Steine haben neben den Metallen diese Eigenschaft in hohem Grad, wie unsere thönernen und eisernen Oefen beweisen. Entweder verbinden dergleichen Stoffe sich nicht leicht mit Feuerstoff, oder sie nehmen nur schwer eine das Verbrennen begünstigende Temperatur an, oder gehen eine derartige Veränderung erst in anderer Gestalt ein. Metall brennt, in großen Massen dem Feuer ausgesetzt, nicht leicht,

wohl aber in dünnen Streifen in Drähten, und das Kalkbrennen beweist, wie unsere Kalksteine, in kleinere Stücke zerschlagen, sich auch durch Verbrennen verändern lassen. Vegetabilische Stoffe sind fast ohne Ausnahme leicht verbrennbar. In neuerer Zeit dachte man sogar mehrfach daran, das Wasser wegen seines oft nicht geringen Sauerstoffgehaltes als Brennmaterial zu benutzen, was aber bis jetzt noch nicht im gewünschten Maß glücken wollte. In kleinen Quantitäten ist eigentlich kein Stoff geradezu feuerbeständig zu nennen, sofogar der Diamant verbrennt in dem Fokus eines Brennspiegels. Dem F. steht verflüchtigend entgegen.

Feuergeister, s. Elementargeister, vgl. Salamander.

Feuerhaken, **Feuerhorn**, s. Feuersbrunst.

Feuerkessel, Kessel von Eisenblech, der, mit leicht brennendem Holz oder mit Kohlen angefüllt, an einem Seil in die Gruben gelassen wird, um die bösen Wetter zu verdünnen und das Einströmen frischer Luft zu bewirken.

Feuerkröte, s. Kröte.

Feuerkugeln, s. Sternschnuppen, vgl. Meteore.

Feuerlärm, **Feuerläufer**, s. Feuersbrunst.

Feuerland (Tierra del Fuego), Inselgruppe an der Südspitze von Südamerika, ist vom Kontinent durch die Magelhaensstraße geschieden, wurde von Magelhaens 1520 entdeckt und mit dem noch jetzt gebräuchlichen Namen benannt, weil er, wie Mehre nach ihm, einen vulkanischen Ausbruch dort bemerkt zu haben glaubte. Daß die Inseln nicht vulkanischer Beschaffenheit sind, ist neuerdings dargethan und vermuthet worden, daß die dort häufigen Waldbrände die Reisenden getäuscht haben möchten. Magelhaens wußte bei der Entdeckung nicht, daß das F. ein Archipel von größern und kleinern Inseln sey; erst die von dem Spanier Cordova u. von den Briten unter King, Stokes und Fitzroy 1825—36 angestellte Untersuchung der Südküsten Amerika's hat die Geographie mit einer genauern Kenntniß des F.s und der Magelhaensstraße bereichert. Die westlichste Spitze des F.s ist Kap Pillar unter 52° 42′ 50″ südl. Br. und 74° 43′ 20″ westl. Länge von Greenwich, die östlichste Kap San Diego unter 54° 41′ 0″ südl. Br. und 65° 71′ 0″ westl. L., die nördlichste Kap Orange am Eingange der Magelhaensstraße, unter 52° 27′ 10″ südl. Br. und 69° 28′ 0″ westl. L., die südlichste Kap Horn, unter 55° 58′ 40″ südl. Br. und 67° 16′ 0″ westl. L., wenn man nämlich die entlegenen und isolirten Klippen von Diego Ramirez (unter 56° 28′ 50″ südl. Br. und 68° 42′ 30″ westl. L.) nicht als zum F. gehörig betrachtet. Der Flächeninhalt beträgt etwas über 1500 □Meilen. Verschiedene Meeresströme haben das Land in viele Inseln, Felsenriffe und Klippen zerrissen, die von 4 Hauptkanälen bespült werden. Zwei von diesen Kanälen, die Magelhaens- und Beaglestraße, durchschneiden das Land von Osten nach Westen, und die beiden andern, der Magdalenen- u. Barbarakanal, von Norden nach Süden. Der ganze Archipel zerfällt nach den obenerwähnten Untersuchungen der Briten in vier Hauptgruppen von sehr ungleicher Größe: 1) das östliche F. oder Narboroughs König-Karls-Südland, begrenzt vom atlantischen Meere im Osten, von der Magelhaensstraße und dem Magdalenenkanale im Westen und Norden und von der Beaglestraße im Süden. Obgleich gegen das Innere des Archipels vielfach eingeschnitten durch Sunde und tiefe Baien, scheint diese Insel (die größte unter allen) eine ungetheilte Masse auszumachen. 2) Clarenceinsel, westlich von der vorhergehenden, durch den Magdalenen- und den Cockburnkanal von derselben getrennt und im Norden durch die Magelhaensstraße begrenzt. 3) Narboroughs Land der Verwüstung (Land of Desolation) oder die S. Inesinseln der frühern spanischen Seefahrer, wahrscheinlich eine durch viele schmale Seearme durchschnittene Gruppe kleiner Inseln, die indessen einen großen Raum bedecken, nach Nordosten an die Magelhaensstraße stoßen, im Südwesten vom großen Ocean begrenzt werden und von der Clarenceinsel durch den Barbarakanal geschieden sind. 4) Die Gruppe der südlichen Inseln, vom östlichen F. oder der Hauptinsel durch die Beaglestraße getrennt, die sich in gerader Richtung ohne Unterbrechung gegen Westen erstreckt und vom Christfestsunde bis zum Vorgebirg San Pio ungefähr 54 Stunden lang ist. Ihre Breite wechselt zwischen einer halben und einer Viertelstunde, und ihre Tiefe beträgt an einigen Stellen über 1500 Fuß. Die Gruppe der südlichen Inseln besteht aus einer Menge von Eilanden und Klippen. Die südlichste Inselgruppe ist Hermiten (l'Hermites) mit dem Kap Horn, um welches gewöhnlich die Schifffahrt nach der Westküste von Amerika geht, die östlichste Insel Newisland; die westlichsten fließen mit denjenigen zusammen, welche das Land der Desolation bilden. Die größten Eilande dieser Gruppe sind die Navarininsel u. Hosteinsel. Außer den schon bekannten Inseln des F.s wird sich wohl noch manches größere, jetzt für ungetrennt geltende Eiland später als aus mehren zusammengesetzt erweisen, wie denn überhaupt die Südspitze Amerika's in mehre Hunderte von Inseln zerfällt. Eine merkwürdige Erscheinung ist die außerordentliche Tiefe der Sunde u. Kanäle zwischen den Inseln. In der Magelhaensstraße hat man stellenweise (z. B. bei Kap Froward) bei 1536 Fuß Tiefe den Boden noch nicht erreicht, und in manchen engeren Kanälen, z. B. im S. Gabrielkanal, findet man nur schwer Ankergrund, während die parallelen Uferwände unter geringer Neigung über 1000 Fuß emporsteigen u. das Ganze fast das Ansehen eines künstlichen Einschnittes hat.

Eigentlich besteht der westliche Theil des F.s aus zwei Gebirgszügen, wovon der innerste aus Granit und Glimmerschiefer und der äußere aus porphyr- und trappartigem Gestein zusammengesetzt ist. Beide Lagerungen bilden eigentlich die südlichste Verlängerung des Andes. Im Thonschiefer zeigen sich hie und da Spuren von einer besondern Art Ammoniten und einigen andern thierischen Resten, und auf der östlichen Küste findet man Gerölle und Blöcke von ungeheurer Größe. Die Clarenceinsel besteht hauptsächlich aus Grünstein und Glimmerschiefer, und die Inseln Hoste und Navarin nebst dem Kap Horn

brechen fast überall in Hornblende zu Tage. Der größere Theil des F.s ist als ein Bergland zu betrachten, welches theilweise vom Meere überschwemmt ist und wo tiefe Buchten und Sunde die Stelle der Thäler einnehmen. Die Berge im Innern der Inseln sind meist nur durch enge Schluchten getrennt und laufen in vielspaltige Gräten aus, die oft so schmal sind und an beiden Seiten in so ununterbrochener Schroffheit bis an das Meer hinabsinken, daß man entweder gar nicht, oder doch nur mit Gefahr auf ihnen hingehen kann. Wenig geneigte und stufenlose Abhänge von 1500—2000 Fuß Höhe sind keine Seltenheiten; ihre Unzugänglichkeit wird oft durch den Mangel an Vegetation gesteigert. Die höchsten unter ihnen sind der Mount-Sarmiento (6900 Fuß hoch) am Magdalensund, der in derselben Kette, aber östlicher gelegene Mount-Darwin (6800 Fuß hoch) und die Bergketten am nordöstlichen Gestade des Admiralitätssundes, die sich 2600—3400 Fuß hoch erheben. Der größte Theil der östlichen Hauptinsel ist entweder eben oder nur von wellenförmigen Hügelreihen durchzogen. Die landschaftliche Ansicht und der Eindruck des Landes auf den Seefahrer ist daher in seinen zwei Hälften sehr verschieden. Der westliche Theil stellt ein Chaos von unregelmäßig verlaufenden Bergketten dar, deren eigentliche Richtung darum schwer zu bestimmen ist, weil die Verbindungsglieder vom Meere bedeckt sind. Zwischen ihnen erstrecken sich hie und da kleine Ebenen, die aber nirgends mehr als 2 bis höchstens 3 (englische) Acker groß und fast ohne Ausnahme unzugängliche Moore sind. Die Thäler sind bei großer Tiefe so eng, daß sie am Grunde gerade nur einem Bache Raum bieten, und von schroffen Wänden eingeschlossen. An den dem Ocean zugewendeten Gestaden der größeren Inseln liegen zahllose Felsklippen, an welchen sich die Wogen donnernd brechen und in so weithin sichtbaren weißen Schaum auflösen, daß ein Theil des Meeres zwischen dem Lande der Desolation und den Furieninseln den Namen der Milchstraße erhielt. Die östliche Insel dagegen ist entweder ganz eben oder nur mit niedern Hügeln bedeckt; ihre Landschaften gleichen theilweise einem wohlgehaltenen Park, in welchem grasige Ebenen mit Baumgruppen und bebuschten Hügeln abwechseln.

Dieselben schroffen Gegensätze, wie rücksichtlich des landwirthschaftlichen Charakters, treten auch in Bezug auf das Klima hervor. Während die umnebelten und dichtbewaldeten Berge der westlichern Inseln stets von heftigem Regen durchnäßt werden, ruht über dem östlichen Theile des F.s ein klarer, blauer Himmel. Das Klima der östlichen Hälfte gleicht demnach dem Patagoniens, während das der westlichen durch Veränderlichkeit, Rauhheit und Stürme einen ganz eigenthümlichen Charakter trägt. Die Temperatur des ganzen Archipels ist weit kälter, als an Orten der nördlichen Halbkugel, die unter einer viel nördlichern Breite liegen. Ein ganz ruhiger und heiterer Tag ist selbst im Sommer selten, vorherrschend sind plötzlich eintretende und mehre Tage anhaltende gewaltige Stürme, welche nicht nur heftige Regen bringen, sondern selbst mitten im Sommer von Hagel und Schnee begleitet sind. Die heftigsten, häufigsten und die Umschiffung des Kap Horn den nach dem großen Ocean bestimmten Fahrzeugen besonders erschwerenden Stürme sind die von Südwesten. Starke, doch mit heiterm Wetter verbundene, nordöstliche Luftströmungen sind zwar selten, waren aber doch die Veranlassung, daß einige durch sie beglückte Seefahrer den alten Angaben über die Furchtbarkeit jener Breitegrade widersprachen und die Umschiffung des Kap Horn für leicht und keineswegs gefährlich gelten lassen wollten. Wirbelwinde treten oft urplötzlich und mit so ungemein großer Gewalt ein, daß sie auch die stärksten Fahrzeuge in Gefahr bringen. Man hat Stellen beobachtet, wo diese Wirbelwinde regelmäßig über die hohe Bergwand der einen Seite hereinbrechen, über den Seearm hinüber und an der entgegengesetzten Bergwand wieder hinauf gehen und die Wälder nicht nur in bedeutender Breite vollkommen niederbrechen, sondern durch häufige Wiederkehr auf derselben Bahn die Erneuerung der Vegetation vollkommen verhindern. Die Schneelinie liegt in der Magelhaensstraße nur 3500—4000 Fuß über dem Meeresspiegel. Während also, nach Leop. von Buch, sich in Norwegen erst unter 67° nördl. Br. Gletscher finden, beobachtet man im F. solche Eismassen schon unter 53° südl. Br. Die überhängenden Wände derselben sind der Ablösung großer Massen sehr unterworfen, die, mit donnerartigem Geräusch herabstürzend, die ruhigen Gewässer der tiefen Sunde in solche Aufregung bringen, daß gewaltige Wogen entstehen, welche fortrollend Alles mit sich fortreißen. Auf diese Art sind große Anhäufungen von Felsblöcken auf den Landspitzen entstanden und ganze Felswände in der jüngsten Zeit zertrümmert worden. Die schwimmenden Eismassen, welche man theils mit Felsen belastet, theils von anhängendem Erdreiche gefärbt, schon oft im Meere unfern des Kap Horn, noch häufiger aber in der Magelhaensstraße und in den großen Kanälen zwischen den Inseln angetroffen hat, sind auf diese Weise entstanden.

Auf dem durch die außerordentliche Feuchtigkeit zertrümmerten Gestein des westlichen Theils trifft man eine überaus reiche Vegetation, während der östliche Theil fast ganz von Bäumen entblößt ist und an den Charakter Patagoniens erinnert. Wo der Boden es nur irgend zuläßt, beginnt der Wald unmittelbar oberhalb der Fluthlinie des Meeres und reicht als eine einzige ungetheilte Masse bis zu 1500 F. Höhe. Diese Wälder bestehen zwar nur aus 3—4 Arten von Bäumen und enthalten wenig Buschholz, aber die Stämme stehen so dicht, daß selbst die abgestorbenen u. vollkommen verfaulten lange Zeit aufrecht stehen bleiben. Die oberste Region des Waldes besteht nur aus dicken, knorrigen Stämmen, welche durch die Gewalt des Sturmes am Wachsthume gehindert sind. An diese reiht sich eine Region, die man mit derjenigen des europäischen Knieholzes vergleichen kann, denn was man von unten für Rasenflächen hielt, weist sich bei genauerer Untersuchung als ein dicht verflochtenes Gewirr von 3—4 Fuß hohen Buchen aus, die, so dicht wie Buchsbaum der Gärten neben einander stehend, kaum den Durchgang gestatten. Weiter oben bezeichnet ein breiter Streifen von Torfmoor die oberste Zone der Vegetation, denn die über 3000 Fuß hohen Bergkämme sind ent-

weder ganz kahl, oder mit ewigem Schnee und Eis bedeckt. Die Zahl der krautartigen Pflanzen ist ebenfalls nicht bedeutend, und eßbare Wurzeln oder Früchte finden sich kaum, weshalb die armseligen Einwohner fast ganz auf das Thierreich angewiesen sind. Ein eßbarer, morchelähnlicher Pilz wächst in großer Menge an den Stämmen der Buche und ist fast das einzige vegetabilische Nahrungsmittel, welches F. seinen Bewohnern darbietet. An der Magelhaensstraße und selbst in den südlichern Kanälen hat man Bäume von ungewöhnlicher Größe gemessen. Meist sind sie aber im Innern faul, und überhaupt ist das Holz der antarktischen Buchen zu brüchig und zu schwer zum Schiffbau. Das Merkwürdigste aus dem Pflanzenreiche des F.s ist das dortige Seegras (Fucus giganteus *Sol.*). Die Menge der Thiere, welche im Meere auf diesem Riesentang leben, ist erstaunlich; kein tropischer Urwald enthält so viele und so artenreiche Bewohner, als diese submarinen Wälder, und so ist der Ocean in der Nähe des F.s eben so belebt, als das Land öde und verlassen erscheint. Außer den vielen Fischen, welche ihre Nahrung hier finden, ist fast jedes unter Wasser stehende Blatt mit einer dicken Lage von Kalkkorallen bedeckt. Ferner findet man hier einfache Armpolypen und sehr schöne Ascidien, und zahllos sind die Schnecken, Krebse, Meersterne und Holothurien, welche alle Theile jener Pflanze bedecken. Von Säugethieren findet man auf dem F. außer den Cetaceen und Seehunden eine Fledermaus, mehre Mäusearten, das Reh, den Fuchs (Vulpes magellanicus) und die Fischotter. Das Klima und die Vegetation des F.s erklären zur Genüge die Seltenheit von Landthieren. Unter den Vögeln gibt es mehre Arten Finken, Drosseln, Staare, Töpfervögel, Falken und Eulen; ein schmutzig farbiger Zaunkönig (Scytalopus fuscus) hüpft unter den verfaulten und faulenden Baumstämmen umher, und eine Art Blumensauger (Synallaxis anthoides) ist fast überall in den feuchten Wäldern anzutreffen; drei Schwalbenarten beleben die Küsten; eine Kolibriart saugt in den Blumen der Fuchsien und Veronikaarten, und Papageien nähren sich das ganze Jahr hindurch von den Samen der Winterea aromatica (beide letztern Vogelarten gewiß eine sehr anomale Erscheinung unter einem so stürmischen und rauhen Himmel). Der schönste dortige Vogel ist aber der schwarzhalsige Schwan, mit halbweißem Gefieder und sammet-schwarzem Halse. Bemerkenswerth ist der völlige Mangel an Reptilien; daß Eidechsen unter einem immer regenigen und kalten Himmel nicht vorkommen, ist natürlich, daß man aber auch von Batrachiern dort nie eine Spur bemerkt, ist auffallend. Auch die Insekten sind nicht zahlreich, ganze Ordnungen derselben (Orthoptera) fehlen, und die vorhandenen sind nur durch wenige Arten repräsentirt, die man obendrein nur in wenigen Individuen antrifft.

Die Eingeborenen (Feuerländer) gehören zwar unverkennbar dem großen amerikanischen Stamme an, unterscheiden sich aber so sehr selbst von ihren nächsten Nachbarn, den Patagoniern, die bis zur Magelhaensstraße reichen und selbst auf König-Karls-Südland gesehen worden sind, daß gemeine Seeleute die Anwohner jener Meerenge in „Berittene" und „Kanonindier" getheilt haben. Nach Fitzroy hält sich etwa in der Mitte der Meerenge eine kleine, sehr elende Horde auf, die eines häufig ausgestoßenen Rufes wegen schon von Bougainville den Namen Pescheräh erhielten. Auf den Inseln nördlich vom Beaglekanal leben die Tekinikas, unter den Feuerländern körperlich die kleinsten und durch Elend am meisten verwilderten. Im westlichen Theil des Archipels treibt sich die Horde Alikhulip herum. Diese 3 Stämme bilden die eigentliche eingeborene Bevölkerung des F.s und sind so wenig zahlreich, daß man höchstens 1200 Erwachsene beider Geschlechter annimmt, wie denn überhaupt die Bevölkerung des ganzen ansehnlichen, von 40° südl. Br. bis Kap Horn und zwischen beiden Meeren liegenden Landstrichs (mit Ausnahme von Chiloe) auf höchstens 4000 erwachsene Bewohner geschätzt wird. Während die Patagonier sich durch großen und kräftigen Körperbau auszeichnen, sind die Feuerländer durchschnittlich nur 5 Fuß 5 Zoll englisch hoch, von unregelmäßigem und nicht eben auf Stärke deutendem Wuchse; ihre Glieder sind weniger muskulös, als die des Europäers, ihre Schultern breit, aber zu hoch, ihre wegen des Schmutzes schwer zu erkennende eigentliche Farbe ist dunkel bronzeartig, das lange, straffe Haar schwarz und nur im höchsten Alter bleichend. Den sparsamen Bart, die Augenbrauen und anderes Körperhaar pflegen sie mittels zweier genau an einander passenden Muschelschalen auszureißen. Der Ausdruck ihrer Physiognomien ist sehr roh und unangenehm, eine sehr breite und platte Nase, klaffende Nasenlöcher, ein großer Mund, dickwulstige Lippen, gewölbte Backenknochen, tiefliegende kleine Augen, Augenlider, die vom Rauche des in ihren Hütten brennenden Feuers angegriffen sind, vereinigen sich mit einem scheuen, oft tückischen Blicke, um diesen auf der niedrigsten Kulturstufe stehenden Wilden ein ungemein thierisches Äußere zu geben. Sie kleiden sich in Seehundsfelle, welche sie ohne weitere Zurichtung um die Schulter werfen und beutelförmig um die Füße binden. Doch lieben sie den Putz, tragen Arm- und Fußbänder von Muscheln und malen sich weiße Ringe um die Augen. Sie kennen kein anderes Getränk, als Wasser, und genießen die Seethiere, ihre gewöhnliche Nahrung, roh oder halb verwest. Ohne feste Wohnplätze, ziehen sie, Nahrung suchend, von einem Ort zum andern. Ihre Hütten bestehen aus einigen Pfählen, kegelförmig zusammengestellt, mit Zweigen und etwas Gras bedeckt, und einer Oeffnung unter dem Winde, die zugleich als Thüre und als Schornstein dient. Ihre einzigen Geräthschaften sind eine Tasche, ein Korb und eine Blase. Auch ihre Kähne zeigen gänzlichen Mangel an Kunstfertigkeit; sie sind aus Baumrinden mit Sehnen zusammengenäht und auswendig mit einem Harz überzogen. Nur an ihren Waffen bemerkt man mehr Fleiß. Ihre Bogen, Pfeile, Wurfspieße, Schleudern und Fischangeln sind sauber gearbeitet, auch wissen sie dieseben wohl zu gebrauchen. Einmal in Kampf verwickelt, äußern sie eine eben so unbändige Rachsucht, als entschlossenen Muth, und sind theils wegen der großen körperlichen Stärke, die man ihnen auf den ersten

Blick kaum zutraut, theils wegen des geschickten Gebrauchs ihrer Schleuder, die an Gefährlichkeit fast den Feuerwaffen gleicht, keineswegs verächtliche Gegner. Ihre Neigung zum wandernden Leben ist so tiefgewurzelt, daß auch der an Fischen, Muscheln und andern Molluskeu ergiebigste Ort sie nicht länger, als einige Wochen, zu fesseln vermag und daß sie sich bald in Gesellschaften von wenigen Köpfen nach andern Inseln der Küste oder entlegenen Sunden begeben. Der irgend bewohnbare Boden des F.s beschränkt sich auf die steinigen Ufer, denn die felsigen, mit dichtem Wald bedeckten Gebirge zu betreten, scheut sich selbst der Eingeborne. Die schroffen Gestade verbieten an den meisten Orten die Fußwanderung, und so bleibt diesen Wilden nichts übrig, als in einem gebrechlichen Kahne Nahrung suchend durch dieses Labyrinth von Inseln zu irren und ungeselliger, als Raubthiere, ihr Leben zu verbringen. Man hat keine Spur von irgend einer Autorität unter ihnen wahrgenommen, sie sind ohne Häuptlinge, Einer gilt dem Andern völlig gleich, und höchstens wird dem ältesten Manne einer Familie, der gewöhnlich eine Art von Zauberer vorstellt, eine entscheidende Stimme eingeräumt. Jede Familie steht allein und führt, wenn es ihr Vortheil erheischt, mit der benachbarten offenen Krieg. Es ist ungewiß, ob sie irgend einen Begriff von dem höchsten Wesen haben, wenigstens hat man nie die geringste Spur irgend eines Kultus, nicht einmal Fetische, unter ihnen bemerkt. Ortskenntniß besitzen sie in einem überraschenden Grade. Der einzige Versuch, durch Missionäre auf sie zu wirken, ist durch Fitzroy gemacht, aber nach wenigen Tagen wieder aufgegeben worden. Ihre Sprache zerfällt in mehre wie es scheint nahe verwandte Dialekte von großer Rauhheit, deren sehr eigenthümliche Laute man vergebens versucht hat mit europäischen Schriftzügen wiederzugeben; doch haben Weddel und Fitzroy Vokabularien geliefert. Uebrigens besitzen die Feuerländer eine bewundernswürdige Leichtigkeit, die Töne fremder Sprachen nachzuahmen, und wiederholen auf der Stelle ganze Redensarten mit der größten Genauigkeit und der richtigsten Aussprache.

Feuerleiter, s. Feuersbrunst.

Feuerlilie, s. v. a. Lilium bulbiferum *L.*, s. Lilie.

Feuerlöschanstalten, s. Feuersbrunst.

Feuerlust, s. Brandstiftungstrieb.

Feuermaal (Naevus purpureus, flammeus), s. Muttermaal.

Feuerordnung, s. Feuersbrunst.

Feuerpatsche, s. Feuersbrunst.

Feuerpfeil, s. v. a. Brandpfeil.

Feuerpfosten, in Städten, welche unterirdische Wasserleitungen haben, kurze bis zum Straßenpflaster aufragende Röhren, die gewöhnlich verschlossen und so eingerichtet sind, daß ein Aufsatz hineingesetzt und das Wasser bei ausbrechender Feuersnoth an die bestimmten Stellen hingeleitet werden kann.

Feuerpiket, in manchen Armeen Theil der Garnison, der vorher bestimmt ist, bei etwa ausbrechender Feuersbrunst Dienst zu verrichten.

Feuerpolizei, s. Feuersbrunst.

Feuerprobe, Untersuchung der Aechtheit eines Körpers durch Feuer; dann eine Art der Gottesurtheile (s. Ordalien).

Feuerrettungsmaschinen, s. Feuersbrunst.

Feuersäule. Nach 2. Mos. 13, 21. f. vgl. 14, 24. 4. Mos. 14, 14. Nehem. 9, 12. wurde das israelitische Volk auf seinem Zuge aus Aegypten am Tage von einer Wolken-, des Nachts aber von einer Feuersäule begleitet, welche, so lange der Zug inne hielt, über der Stiftshütte weilte (2. Mos. 40, 34. 4. Mos. 9, 15 ff.). Die Urkunde läßt den Schutzgott des Volks, den Jehovah, selbst darin gegenwärtig seyn. In der neueren Zeit versuchte man auch diese, wie andere biblische Wundergeschichten natürlich zu erklären, indem man ein Feuer darunter verstand, welches dem Heere etwa in einer Pfanne vorhergetragen worden sey und am Tage durch den gerade aufsteigenden Rauch, des Nachts durch seinen hellen Schein der Menge als Wegweiser und Signal gedient habe. Wiewohl diese Sitte den alten orientalischen Kriegsheeren, besonders wenn sie unwegsame, unbekannte Gegenden durchzogen, nicht unbekannt war und noch jetzt bei den die Wüste durchziehenden Handelskarawanen üblich ist, so darf man doch nicht vergessen, daß der Berichterstatter in jener Erzählung wirklich ein göttliches Wunder meint.

Feuersbrunst, das Ergriffenseyn und Verzehrtwerden der Gebäude und der darin befindlichen Güter von der Gewalt des Feuers, wegen der maßlosen Verheerung, welche dadurch rücksichtlich des Vermögens angerichtet werden kann, einer der größten Unfälle, von welchen ein Ort betroffen werden kann, weshalb es des Staates und jedes Einzelnen Pflicht ist, zur Verhütung oder möglichsten Unschädlichmachung einer solchen Kalamität nach Kräften beizutragen. Bei weitem die meisten Feuersbrünste entstehen durch unvorsichtige Annäherung eines heißen oder brennenden Körpers an andere leicht entzündliche Stoffe, vorzüglich beim Gebrauche des Lichts, bei der Heizung, bei Feuerung ꝛc. Eine andere Ursache, die weit häufiger, als man glaubt, die Veranlassung einer F. geworden, ist die Selbstentzündung solcher Stoffe, die sich durch längeres Liegen erwärmen und allmählig bis zum Glühen und Entflammen von selbst erhitzen. Dergleichen Stoffe sind: geölte und gefettete organische Faserstoffe u. Zeuche jeder Art, als Baumwolle, Wolle, Hanf, Häute ꝛc., besonders in zusammengepreßtem Zustande; schon an sich fettes Oel enthaltende od. mit solchem versetzte halbverkohlte Pflanzenkörper, als Kaffee, Eicheln und andere Kaffeesurrogate in gebranntem Zustande, besonders wenn sie gemahlen und fest gepackt aufbewahrt werden; ferner Torfarten, Stein- u. Braunkohlen, welche wegen des mehr oder weniger damit vermengten, leicht oxydirbaren Schwefelkieses oft erst nach längerem Liegen sich entzünden; alle Thier- und Pflanzenkohlen, welche leicht entzündliches Kalium oder Natrium enthalten, wie die zur Berlinerblaufabrikation dienenden; halbtrockene Vegetabilien, als Heu, Stroh, Kartoffelkraut, Dünger, Sägespäne, Gerberlohe ꝛc., besonders in zusammengepreßtem und festgepacktem Zustande; gebrannter Kalk, wenn er mit Wasser, u. koncentrirte Schwefelsäure, wenn sie mit Terpentinöl oder andern

ätherischen Oelen, oder mit chlorsaurem Kali in Berührung kommt. Auch bloße Reibung hat häufig Entzündung, z. B. der Wagenaxen, der Wellenzapfen der Mühlen und anderer Maschinen zur Folge gehabt, sowie auch die Beispiele nicht fehlen, daß Entzündungen und selbst Feuersbrünste durch Brillengläser, mit Wasser gefüllte Glaskugeln, kugelförmige Blumengläser oder konvexe Stellen in den Fensterscheiben, veranlaßt worden sind, indem diese Gläser in einer gewissen Stellung zur Sonne nach Art der Brenngläser wirken. Endlich sind auch durch absichtliche, aus Leichtsinn oder Bosheit vollführte Brandstiftung (s. d.) und durch den Blitz schon oft die schrecklichsten Feuersbrünste veranlaßt worden.

Die zur Verhütung einer F. erforderlichen Vorsichtsmaßregeln ergeben sich zumeist aus den oben angeführten Ursachen und müssen zunächst von einer guten Feuerpolizei ausgehen und gehandhabt werden. Eine zweckmäßige Feuerordnung regelt das Ganze derselben und hat besonders folgende Punkte ins Auge zu fassen: Vorsicht bei dem Gebrauche des Lichts, bei der Heizung, beim Kochen, Braten und andern Verrichtungen am Feuerherde, besonders wenn Oele, Speck u. anderes Fett dabei in Anwendung kommt, bei dem Gebrauch des Feuers zu andern Zwecken, als beim Tabakrauchen, bei Räucherungen in Viehställen 2c., namentlich auch beim Gebrauch der chemischen u. dergl. Feuerzeuge. Zur Verhütung möglicher Selbstentzündung hat die Feuerordnung das Publikum über die oben angeführten Veranlassungen genau zu belehren und die Feuerpolizei stets darüber zu wachen, daß eine Unvorsichtigkeit in dieser Beziehung nicht vorkomme. Ausreichende Vorsichtsmaßregeln gegen Brandstiftungen zu treffen, ist sehr schwierig, wenn nicht unmöglich. Trotz aller möglichen Wachsamkeit gelingt es dem Bösewicht, unbemerkt den verderbenbringenden Zündstoff an den geeigneten Ort zu bringen, und gewöhnlich wird das Verbrechen erst dann entdeckt, wenn dessen verderbliche Folgen sich schon äußern. Brechen aber in einem Orte wiederholt und kurz nach einander Feuersbrünste aus und erwecken so den Verdacht absichtlicher Brandstiftung, wird dieser Verdacht noch bestärkt durch Auffindung brennbarer Stoffe, als Schwefel, Pech, Werch u. dgl. in brennendem oder ausgelöschtem Zustande und an verdächtigen Orten; so macht sich die höchste polizeiliche Aufsicht nöthig und zwar nicht nur auf verdächtige Personen, sondern auch auf sonst unverdächtige junge Leute, die in der Pubertätsperiode stehen, da solche der Erfahrung gemäß nicht selten einen unwiderstehlichen Drang, Feuer anzulegen, haben (vergl. Brandstiftungstrieb). Was zur Abwendung des Einschlagens durch den Blitz und daraus folgender Brände möglicher Weise geschehen kann u. zu betrachten ist, muß ebenfalls zur Kenntniß des Publikums gebracht und als ein der feuerpolizeilichen Aufsicht unterstellter Gegenstand betrachtet werden. Alle die oben angeführten Ursachen der F. wirken aber um so verheerender, je weniger bei Anlegung einzelner Gebäude oder ganzer Ortschaften Rücksicht auf möglichste Feuersicherheit derselben genommen worden ist. Gerade also dieser Punkt verdient eine bedeutende Stelle in jeder guten Feuerordnung und die ganz besondere Aufmerksamkeit der Feuerpolizei muß auf ihn gerichtet seyn.

Trotz der ängstlichsten Sorgfalt, eine F. zu verhüten, ist der Ausbruch eines Brandes doch stets zu befürchten, und deshalb ist die Behörde, wie jeder Einzelne verpflichtet, in gleicher Weise wie zur Verhütung auch zur Bekämpfung einer F. u. zur Unschädlichmachung derselben die geeignetsten Vorkehrungen zu treffen u. zu handhaben. Diese Vorbereitungen u. Mittel haben einen vierfachen Zweck: 1) das Feuer zu löschen, 2) dem Umsichgreifen des Feuers durch Entziehung des Brennstoffs Einhalt zu thun, 3) die vom Brand bedrohten Personen und Sachen zu retten, und 4) den Transport der zu den angegebenen Zwecken zu verwendenden Mittel zu bewerkstelligen. Zum Löschen des Feuers sind geeignete Löschmittel erforderlich, welche im Stande sind, den Brand völlig zu unterdrücken, indem sie entweder den Luftzutritt möglichst beschränken, oder durch starke Erkältung das Erlöschen der Flamme bewirken, wobei die Luft nicht nur direkt abkühlend einwirkt, sondern auch die glühenden Dämpfe, welche die zum Verbrennen nöthige Hitze unterhalten, fortführt. Im Allgemeinen nimmt unter diesen Löschmitteln das Wasser die erste Stelle ein, da es nicht nur allenthalben, wo Menschen wohnen, zu haben ist, sondern sich auch am leichtesten zum Löschen gebrauchen läßt. Dasselbe kühlt nicht nur durch seine niedrige Temperatur ab, sondern auch dadurch, daß zur Bildung der Wasserdämpfe sehr viele Wärme verzehrt wird. Andererseits bildet sich durch die Verdampfung des Wassers eine Dampfatmosphäre um das Feuer, welche den Luftzutritt beschränkt. Es ist deshalb von der größten Wichtigkeit, daß in jedem Orte für das Vorhandenseyn einer möglichst großen Menge Wassers Sorge getragen und dasselbe nach allen Richtungen hin verbreitet werde. Am vortheilhaftesten sind offenbar Wasserleitungen, die fortwährend Wasser geben, oder doch im nöthigen Falle zu jeder Zeit mit Wasser versorgt werden können, weil sie das Wasser ohne besondere Arbeit liefern und es gestatten, den Abfall in besondern Behältern aufzufangen und auszuschöpfen. Sind sie jedoch gar nicht, oder nur mit unverhältnißmäßig großen Kosten anzulegen, und muß das Wasser durch Pumpen oder Ziehbrunnen gewonnen werden, so verdienen erstere stets den Vorzug, da man bei ihnen das Wasser weit schneller und mit weniger Beschwerde erlangen kann. Weit besser als reines Wasser löscht solches, welches mit Lehm, Thon, Salz 2c. vermischt ist, überhaupt schleimiges und unreines, weil es nach dem Verdünsten den brennenden oder dem Brand ausgesetzten Gegenstand mit einer dem Feuer mehr oder weniger widerstehenden Rinde überzieht und insbesondere das Salzwasser bei strenger Kälte schwerer als reines gefriert. Hierbei tritt jedoch der Uebelstand ein, daß die Feuerspritzen von den scharfen Theilen nicht nur weit mehr angegriffen, sondern auch sehr leicht verstopft werden. Zum Löschen brennenden Oels, Fetts u. dgl. ist Wasser indeß nicht geeignet, weil durch Aufgießen desselben ein Auseinanderspritzen der brennenden Fetttheile verursacht wird. Besser eignet sich zu diesem Zweck das Auf-

werfen von Soda oder Asche oder die Erstickung der Flamme mittels eines metallenen Deckels. Als trockene Löschsubstanzen sind Sand, nasse Erde, Kalk u. Dünger sehr wirksam, da diese Gegenstände dem Feuer den Luftzutritt besonders versperren; auch Häcksel (Häckerling) ist in neuester Zeit mit Glück zu diesem Zwecke angewendet worden u. vielfache, selbst unter öffentlicher Autorität angestellte Versuche haben bestätigt, daß derselbe in das Feuer geschüttet nicht nur trefflich löscht, sondern selbst unversehrt bleibt, wenn man ein starkes Feuer über ihm abbrennt. Zu den künstlichern Löschmitteln gehört der Schwefel, dessen Wirksamkeit in dieser Beziehung durch mehrfache Versuche in der Münze zu Paris hinlänglich bewiesen ist. Nach diesen Versuchen reicht 1 Pfd. auf das auf dem Herde brennende Feuer geworfene Schwefelblume schon hin, binnen wenigen Minuten das Feuer im größten Schornstein zu löschen, selbst wenn die Flamme schon gegen 9 Fuß hoch über den Schornstein hinausschlägt. Um auf diese Weise zu löschen, läßt man das Feuer auf dem Herde fortbrennen, umgibt den Mantel des Herdes bloß mit einem gut durchnäßten Tuche und wirft nach und nach die Schwefelblumen handvollweise in das brennende Feuer. Die sich hierdurch entwickelnde schwefelige Säure erstickt den Brand, ist aber auch zugleich für den Menschen höchst gefährlich, weshalb während dieser Operation alle Vorsicht anzuwenden ist und namentlich kein Schornsteinfeger durch den Schornstein herabfahren darf. Eine ähnliche Wirkung, wie dieses Mittel, hat auch das Schießen in den Schornstein. Von Ackens Löschpulver (erfunden von dem schwedischen Assessor von Acken) soll, in kleiner Menge mit Wasser vermischt und ins Feuer gespritzt, die heftigste F. zu löschen vermögen. Es besteht aus 200 Theilen getrockneter Töpfererde oder Lehm (nicht Mergellehm, der beim Uebergießen mit Säure aufbraust), 20 Thln. rother Farbe (Kolkothar, Engelroth), 30 Thln. Alaun und 40 Thln. Vitriol, aus welchen Ingredienzien gemischt es zum Versenden geeignet ist. Bei eigener Verfertigung ist auch feuchter Lehm brauchbar. Derselbe wird mit Wasser bis zur Breikonsistenz durchgearbeitet, mit Zurücklassung des dicksten Bodensatzes durch ein Sieb gegossen, das Durchgesiebte gut umgerührt und hiervon, wenn sich der Lehm gesetzt hat, das obenstehende Wasser abgezapft, worauf man mit dem obern Theil des so geschlemmten Lehms unter Zurücklassung des nicht sandfreien Theils, welcher den Boden berührt, ein Orhoft bis zur Hälfte füllt. Sodann kocht man in einem eisernen, wenigstens 50 Kannen haltenden Kessel 35 Kannen Wasser, löst darin 30 Pfd. pulverisirten Alaun oder Alaunschlamm und 40 Pfd. Vitriol auf und vermischt hiermit 20 Pfd. fein pulverisirte und gesiebte Rothfarbe. Dieses Gemeng schüttet man durch ein Sieb zu dem Lehm im Orhoft und rührt die Masse hierauf wohl ein. Zur Anbringung einer Röhre muß das Orhoft mit einem Spundloch versehen seyn, im Winter an einem frostfreien Orte aufbewahrt und die Masse alle 14 Tage umgerührt werden. Da man bei der Anwendung dieses Mittels nur eine kleinere Masse bedarf, so bedient man sich hierbei am passendsten kleinerer Feuerspritzen. Palmers Löschpulver besteht aus 2 Theilen Schwefel, 2 Thln. Bolus u. 12 Thln. Vitriol, Alles fein gestoßen u. gemischt. Dieses Pulver wird in pappene, 4 Zoll lange u. 2 Zoll starke Patronen gefüllt, in welche man ein Päckchen Schießpulver legt, das an jedem Ende mit einem Zünder versehen ist. Eine auf 400 Quadratfuß verbreitete Flamme soll mit 50 Pfd. dieses Pulvers gelöscht werden können. Besonders wird es empfohlen, um Stroh, Heu ꝛc. gegen Feuersgefahr zu sichern. Zu diesem Zwecke steckt man einige Patronen an solche Orte in das Heu oder Stroh, wo Gefahr des Feueranlegens vorhanden ist. Kommt wirklich Feuer daselbst aus, so zerspringen dieselben, zerstreuen das Löschmittel um sich u. benachrichtigen zugleich durch den Knall von dem Vorfall. Auch bei einer sonstigen F. können diese Patronen mittels Flinten oder Pfeilbogen in das Feuer geschossen werden. Durch Textors Löschpulver wird die Fortpflanzung des Feuers verhindert. Man überzieht das Holzwerk mit Tischlerleim u. streut darauf Pulver aus $\frac{1}{8}$ Schwefel, $\frac{1}{8}$ rothem Ocher u. $\frac{6}{8}$ Eisenvitriol. Kühns Feuerlöschmittel besteht in Patronen, die, in die gegen allen Luftzug geschützten brennenden Räume eingeworfen, explodiren und das Feuer sofort ersticken. Glaudins Verfahren besteht darin, daß die in Brand gerathenen Gegenstände mit einer Auflösung aus Wasser und salzsaurem Kalk bespritzt werden. Zur Anwendung der vorbemerkten Feuerlöschmittel, insbesondere des Wassers, sowie zur Dämpfung der F. überhaupt sind gewisse Geräthschaften unentbehrlich, für deren Vorhandenseyn und stete Instandhaltung eine gute Feuerpolizei nicht minder, wie für die Löschmittel, im Voraus Sorge zu tragen hat. Obenan stehen Feuerspritzen und Wasserzubringer (s. d.). Nebst diesen sind Feuerfässer (Sturmfässer) erforderlich, nämlich Fässer von etwa 4 Fuß Höhe und gegen 3 Fuß Durchmesser, die nach oben enger zulaufen und auf Kufen ruhen, oder noch zweckmäßiger mittels zweier auf den Kufen angebrachten Ständer und zwei eiserner beweglicher Zapfen in der Mitte beweglich sind, um in solchen das zur Speisung der Feuerspritzen erforderliche Wasser herbeiführen zu können. Weil aber solche Gefäße nicht geeignet sind, überall dem Feuer oder den Feuerspritzen ganz nahe gebracht zu werden, so müssen noch Geräthe von weit geringerer Größe vorhanden seyn, in denen man das Wasser mit Leichtigkeit an jeden Ort schaffen kann. Dies sind Feuereimer (Löscheimer), die man aus einem Material verfertigen muß, welches ihre gute Erhaltung in jeder Jahreszeit sichert und ihre leichte Beschädigung bei dem Gebrauche verhindert. Gewöhnlich bestehen sie aus Leder, zweckmäßiger aber werden sie aus Hanf geflochten und sind dann in Folge des eingeschöpften Wassers binnen wenig Minuten wasserdicht. Oben sind sie mit einer Handhabe versehen und werden bei der Anwendung gewöhnlich in einer von Menschen gebildeten Gasse (Spalier) von Hand zu Hand gereicht. Die Feuerpatsche (Löschwisch), ein mit Leinwand überzogener Besen oder auch ein Stück Leder oder Leinwand, welches an seiner Stange befestigt ist, wird benetzt und mittels derselben im Beginn einer F. die

Flamme schwach brennender Gegenstände durch Schlagen oder Patschen gedämpft. Dasselbe wird in manchen Gegenden auch durch die Feuerklappe, zwei an einer Stange befestigte, wie Schüsseln geformte und zusammengenähete Stücke Hutfilz, die, mit Waschschwämmen angefüllt, beim Gebrauch ins Wasser getaucht und dann auf dieselbe Art, wie die Feuerpatsche angewandt werden, zu bewirken gesucht. Auch die Feuertonne, ein Blechgefäß mit durch Alaun geschwängertem Wasser gefüllt und einen mit Pulver gefüllten, wasserdichten Sack einschließend, der durch einen Zünder in Brand gesetzt werden kann, soll, in das Feuer geworfen, darin gleich einer Granate explodiren und vermöge des Wassers und Luftdrucks zum Löschen viel beitragen. Ebenso kann die Wasserschleuder, eine Art löffelförmiger Balliste, mit Vortheil angewendet werden, unreines oder mit Salz, Alaun u. dgl. geschwängertes Wasser, wodurch die Spritzen leicht verstopft werden würden, in das Feuer zu schleudern.

Auch hinsichtlich des zweiten Zwecks, nämlich dem Umsichgreifen des Feuers durch Entziehung des Brennstoffs Einhalt zu thun, umfassen die deshalbigen Vorkehrungen die Anschaffung u. Instandhaltung verschiedener Geräthe. Hierher gehören Feuerleitern, große starke Leitern, unten behufs des Feststehens mit starken eisernen Stacheln, statt der obern Sprosse aber mit einer beweglichen Walze versehen, um sie leichter an einer Wand in die Höhe schieben zu können. Zugleich sind oben an denselben starke eiserne Haken angebracht, mittels welcher sie an Wänden u. dgl. angehängt werden. Feuerhaken sind große eiserne Haken, bald einfach, bald doppelt, an 20—30 Fuß langen Stangen befestigt, mit denen man bei einem Brande Gebäude niederreißt oder brennende Gegenstände aus dem Feuer zieht. Dieselben Mittel sind auch unentbehrlich zur Rettung der durch das Feuer bedrohten Personen u. Sachen. Jedoch erfordert dieser Zweck noch außerdem, daß starke Stricke, Körbe und namentlich Strickleitern in Bereitschaft gehalten werden, indem die hölzernen Leitern nicht wohl über eine gewisse Höhe haben dürfen u. deshalb zuweilen nicht ausreichen, auch wohl da nicht angelegt werden können, wo man ihrer am nothwendigsten bedarf. Zur Rettung der vom Feuer bedrohten Personen dient auch besonders der Rettungsschlauch, ein aus starker Segelleinwand oder anderm starken Zeuch gefertigter, an dem Rande des einen Endes mit starken eisernen Haken versehener und durch einen großen Ring offen gehaltener Schlauch von der Höhe eines großen Gebäudes. Derselbe wird dem Gefährdeten mittels einer nöthigenfalls zu verlängernden Stange zugereicht, von diesem oben befestigt und zum Herabrutschen benutzt, wobei mehre der Untenstehenden den Schlauch möglichst schief u. straff anziehen, um eine zu schnelle Bewegung des in den Schlauch Eingestiegenen zu verhüten. Noch gedenken wir hier verschiedener Feuerrettungsmaschinen, welche bei einer F. zur Erhaltung von Menschenleben sich als höchst nützlich erweisen. Im Allgemeinen bestehen sie aus hohen Leitern, auf welchen man mittels einer Winde einen Kasten oder großen starken Korb bis zu der Stelle hinauf schieben kann, von wo aus die Unglücklichen gerettet werden sollen. Nachdem diese eingestiegen, wird der Korb oder Kasten von den Untenstehenden heruntergewunden. Zuweilen ist die Leiter doppelt, d. h. zwei derselben liegen so auf einander, daß die eine mittels eines besondern Mechanismus an der andern bis zur erforderlichen Höhe hinaufgeschoben und so die Maschine beliebig verlängert werden kann. Andere derartige Maschinen sind wie Krahne eingerichtet. Ein festes, auf niedrigen Rädern transportables Gerüst hat nämlich oben einen starken Schnabel mit einem Flaschenzug, woran der Rettungskorb hängt, der auf diese Weise, sobald die Maschine so gestellt ist, daß der Schnabel in der Nähe des Nothleidenden sich befindet, hinauf- und herabgezogen wird. Noch eine andere Rettungsmaschine besteht aus hohen Kasten, die sich wie die Theile eines Fernrohres vorschieben lassen, bis die gegebene Höhe erreicht ist. Die einfachste, wohlfeilste und am leichtesten zu behandelnde Vorrichtung dieser Art besteht bloß aus einem 40—60 F. langen Tannenbaum, mit einem daran verrückbaren und leicht in beliebiger Höhe festzustellenden Arm, an welchem sich ein Flaschenzug mit einem daran hängenden Rettungskorb befindet. Bei diesen u. ähnlichen Rettungsmitteln ist es Haupterforderniß, daß sie, um nicht umzufallen, eine möglichst gute Basis haben und dabei leicht transportirt werden können. Auch sind dieselben, besonders die daran befindlichen Seile, zum Schutz gegen das Verbrennen mit einem feuerfesten Anstrich zu versehen.

Für das Vorhandenseyn aller der zur Bewältigung einer F. und zur Erreichung der damit verbundenen Nebenzwecke erforderlichen Mittel haben zunächst die Einzelnen und die Gemeinden im Ganzen zu sorgen; indeß verlangt eine gerechte u. dem Gegenstand angemessene Vertheilung, daß man von den ersteren nur die Bereithaltung derjenigen Geräthschaften erwartet, welche keine zu großen Kosten verursachen, gleichwohl aber in ihrem Zusammenwirken von bedeutendem Nutzen sind, wie Feuereimer, Leitern, Löschwische &c., während den letztern die Anschaffung und Unterhaltung der kostspieligeren Geräthe, als Spritzen, Zubringer &c. zur Last fallen muß. Damit aber diejenigen, welche die Gemeinde anzuschaffen und zu verwahren hat, stets in brauchbarem Zustande erhalten werden und einen möglichst raschen Gebrauch zulassen, müssen sie von Zeit zu Zeit genau untersucht, nöthigenfalls ausgebessert u. namentlich aber auch im Orte so vertheilt und untergebracht werden, daß man überall der Feuersgefahr mit ihnen nahe ist und ihre Beschädigung nicht zu befürchten hat.

Auch bei dem Vorhandenseyn aller bisher besprochenen Mittel wird man seinen Zweck nur höchst mangelhaft erreichen, wenn die zur Verwendung gebotenen menschlichen Kräfte nicht genügen, oder wenn es an einer angemessenen Organisation derselben fehlt. Die bloße Bereitwilligkeit der Menschen zur Hülfe schadet oft mehr, als sie nützt, wenn es nicht möglich ist, sie vollständig zu leiten. Indessen hängt hier Vieles von örtlichen Verhältnissen ab, was sorgfältig berücksich-

tigt werden muß. Wo nicht, wie in großen Städten, besondere Feuerlöschmannschaften corpsmäßig organisirt sind, möchte folgendes Verfahren sich empfehlen. Mit besonderer Rücksicht auf die Gewerke verpflichte man die Bürger eines Orts zu gewissen Dienstleistungen, und zwar: 1) zur Bedienung der Spritzen (Spritzenrotte), wozu sich am besten Schmiede, Schlosser, Tischler u. dgl. Handwerker eignen. An der Spitze dieser Abtheilung steht der Spritzenmeister, welcher specielle Befehle ertheilt, die Wirkungen der Spritze genau beobachtet und im Fall etwaiger Stockungen augenblicklich abzuhelfen weiß, indem er mit dem Bau der Spritze vollkommen vertraut seyn muß. Ein besonderer Standrohrführer leitet das Standrohr, sowie für den Zubringer ein eigener Schlauchmeister bestellt seyn muß. Die übrige Druckmannschaft muß nach dem Verhältnisse der Größe der Instrumente und der hieraus folgenden größern oder kleinern Schwierigkeit, die ihre Bewegung erfordert, festgesetzt seyn. 2) Die Zubringungsabtheilung hat für Herbeischaffung des Wassers in Eimern und Sturmfässern, sowie des sonstigen Löschapparats zu sorgen und besteht aus solchen Personen, die zu einem schwierigeren Geschäft nicht wohl verwendet werden können. 3) Eine Rotte zum Einreißen (Gewerbsrotte) besteht aus Baugewerken, nämlich Maurern, Zimmerleuten, Schieferdeckern rc. u. hat die besondere Aufgabe, das Umsichgreifen des Feuers durch Entziehung des Brennstoffs zu verhüten. Damit diese Arbeiter sich der F. möglichst weit nähern können und hierbei vor den Flammen geschützt werden sollen, hat Paulin in Paris für dieselben Feuerhabite von geflochtenem Drahte mit ehernen Helmen und Drahtvisiren vorgeschlagen, deren Anwendung indeß der Umstand entgegensteht, daß ein solcher Apparat leicht sehr heiß und dann unerträglich ist. 4) Eine eigene Abtheilung zur Rettung der vom Brande bedrohten Personen und Sachen (Rettungsmannschaft) muß aus dem gebildetsten und zuverlässigsten Theil der Bürgerschaft, aus den Kaufleuten, den Beamten, so weit diese nicht sonst von ihrer Pflicht in Anspruch genommen sind, gebildet werden, sowie endlich 5) eine Polizeiabtheilung zu organisiren ist, welche die Bestimmung hat, in den nicht dem Brande ausgesetzten Theilen des Orts zu patrouilliren, die Ausgänge zu besetzen, auf das Flugfeuer zu achten und zu verhüten, daß hierdurch nicht ein neuer Theil entzündet werde. Nebst dem hat diese Abtheilung vorzüglich darauf zu achten, daß nichts gestohlen werde und zu diesem Behufe und zur Verhütung von Unordnung überhaupt Niemanden, als die berufene Mannschaft, zum Platze der F. zuzulassen, mithin alle Neugierigen, besonders Kinder, Weiber, Pöbelhaufen, von den nächsten Straßen weg und nach Hause zu weisen. Die Direktion dieser Anstalten ist einem Oberbefehlshaber anvertraut, von welchem auch bei einem ausgebrochenen Brande alle Dispositionen bezüglich des Löschens und der sonstigen Arbeiten ausgehen. Nur ein Mann mit Umsicht und Energie, der vor Allem das Vertrauen des Volkes besitzt, ist zu diesem Posten befähigt, wo rasche, kräftige Maßregeln ohne langes Zögern u. unthätige Berathungen getroffen werden müssen, wenn sie nicht zu spät kommen u. deshalb nutzlos werden sollen. Seine Gewalt muß eine völlig diktatorische, ohne alle Verantwortlichkeit, seyn, u. Keinem, wer er auch sey, darf ein Einschreiten in seine Anordnungen weder durch Wort, noch That gestattet werden.

Da, wie auch immer die Hülfleistung bei einer F. organisirt seyn mag, die hülfeleistenden Personen zerstreut wohnen, da die Feuer häufig in der Nacht ausbrechen und auch, wenn dies am Tage geschieht, eine Orientirung über dasselbe nach dem Rauche oder der Flamme schwierig ist, es aber als höchst wichtig betrachtet werden muß, die Gefahr in ihrem Entstehen zu beseitigen, so muß Vorsorge getroffen seyn, den Bewohnern eines Orts und selbst der Umgegend nicht nur den Ausbruch eines Feuers bekannt zu machen, sondern ihnen auch den Ort näher bezeichnen zu können, wo sie dasselbe zu suchen haben. Auf dem Lande liegt es gewöhnlich den Nachtwächtern ob, bei einem ausbrechenden Feuer durch den Ruf: Feuer! Feuerjoh! Feuerlärm zu machen, während beim Ausbruch eines Feuers bei Tage leicht Mehre es bemerken und einander hinreichend alarmiren werden. In Städten ist es dagegen zweckmäßig, sowohl bei Tage, als bei Nacht den Einwohnern eine F. durch bestimmte Zeichen (Feuersignale), gewöhnlich mittels des Feuerhorns, bekannt zu machen, u. dadurch für die schnelle Verbreitung der Kunde davon zu sorgen, daß man, je nach der Größe des Orts, auf einem oder mehren Thürmen Wächter (Feuerwächter) anstellt, die auf jede Erscheinung, welche eine F. vermuthen läßt, Acht haben müssen und gehalten sind, Feuerlärm zu machen, sobald sie sich von der Wahrheit ihrer Vermuthung überzeugt zu haben glauben. Ein bloßer Feuerlärm von Seiten der Thürmer reicht indessen nicht aus, es muß vielmehr durch ein besonderes Zeichen von ihnen auch angegeben werden, in welchem Bezirke des von ihnen zu bewachenden Stadttheils oder der ganzen Stadt das Feuer ausgebrochen ist, welches Zeichen von den übrigen Thurmwächtern, falls deren mehre vorhanden sind, wiederholt werden muß. Sollte dies nicht ausreichen, so bedienen sie sich der Sprachröhre, mit Hülfe derer sie die Lokalität des Brandes am bestimmtesten anzugeben vermögen. Damit aber die Thürmer in größern Städten in den Stand gesetzt werden, ihre Pflicht mit möglichster Sicherheit erfüllen zu können, ist es zweckmäßig, auf den Thürmen Grundrisse des Orts mit darauf befestigten beweglichen Fernröhren anzubringen, so daß aus der Richtung der letztern nach dem Feuer genau die Linie auf dem Grundrisse gefunden werden kann, in welcher das Feuer zu suchen ist. Durch solche genaue Angaben wird aber das Publikum nicht nur häufig wesentlich beruhigt werden, im Fall es sich nämlich herausstellt, daß der Brand vielleicht ganz außerhalb des Orts Statt hat, sondern auch dann, wenn der eigene Ort vom Feuer bedroht ist, wird hierdurch sehr viel an Zeit gewonnen werden, welche außerdem mit planlosem Umherlaufen der Bewohner ausgefüllt werden würde. Erst auf diese Feuerzeichen von Seiten der Thürmer und um die Bewohner einer ausgedehnten Stadt oder einer ganzen Umgegend

von der Gefahr zu benachrichtigen und zur Hülfe herbeizurufen, folgt der Feuerlärm mittels der Feuertrommel, sowie durch das Läuten der Glocken (Stürmen), häufig auch durch Boten in benachbarte Ortschaften (Feuerläufer, Feuerreiter).

Zur möglichst raschen u. sichern Löschung sind folgende Grundsätze festzuhalten. Unmittelbar auf einen brennenden Körper gegossenes Wasser wirkt nur wenig, weniger aber noch, ja fast nichts, wenn es unmittelbar in die Gluth hineingespritzt wird, da es, bevor es den Herd des Feuers erreicht, anfangs in feine Tropfen, später in Rauch und endlich in Dämpfe verwandelt wird, die, in der Nähe eines solchen Feuerherdes selbst in Gluth gerathend, die Flamme mehr anfachen als löschen. Am besten ist es, den Feuerherd ausbrennen zu lassen, und vor Allem den Punkt zu ermitteln, wo ein weiteres Fortschreiten der Flamme am gefährlichsten seyn würde, auf diesen alle Kräfte zugleich zu richten, u. namentlich alle Spritzen so lange wirken zu lassen, bis das Feuer dort völlig gelöscht ist, sollte es auch an andern Punkten indeß zunehmen. Auch muß man den Feuerherd da, wo die Flammen noch nicht hinreichen, mit einem alle brennbaren Gegenstände fortwährend bedeckenden Wassergürtel zu umgeben suchen. Jedenfalls ist die windabwärts liegende Seite Schritt vor Schritt zu vertheidigen, weshalb sich da alle Löschkräfte koncentriren müssen. Die noch nicht brennenden Häuser suche man durch fortwährendes Spritzen zu benetzen, während man zahlreiche Schlauchspritzen in das Innere derselben leitet. So viel, wie nur möglich, soll man durch Thüren und nicht durch Fenster zum Feuer zu gelangen suchen, auch überhaupt das Zerschlagen der Fenster durch Einspritzen von Wasser möglichst vermeiden, damit keine Zugluft entstehe. Selbst wenn, um zum Feuer zu kommen, eine Thür geöffnet werden muß, so darf dies nur dann geschehen, wenn eine Spritze zur Hand ist, mittels welcher der Schaden, der durch den Zugang der Luft entsteht, sofort bekämpft werden kann. Findet der Brand im untern Stockwerk Statt, so hat man besonders die Ausgänge, die zur Treppe und Hausflur führen, zu schützen und überhaupt auf jede Weise zu verhindern, daß das obere Stockwerk vom Feuer ergriffen werde. In Holzgebäuden sind vorzugsweise die Stützen möglichst zu wahren, namentlich ist bei einem brennenden Dachstuhl alle Vorsorge zu treffen, daß der Wasserstrahl die Ziegeln nicht von innen nach außen abdecke und so dem Brande einen neuen Zug verstatte. Bei einem Brande in den obern u. hohen Stockwerken ist es rathsam, eine tragbare Spritze nach oben zu bringen und sie durch eine starke Schlauchspritze von unten zu speisen. Sehr vortheilhaft für diesen Zweck sind die aus einem fest verschlossenen Cylinder von Kupferblech bestehenden Spritzen, die man zu zwei Dritteln des innern Raums mit Wasser füllt und, nachdem man die Luft mittels einer Pumpe verdichtet hat, durch Umdrehen des Zugangshahns verschließt, so daß man bei der Anwendung nur den Hahn zu öffnen hat, wenn durch die Gewalt der gepreßten Luft das Wasser mit großer Gewalt ausgespritzt werden soll. Sie wirken so viel wie 6—8 Handspritzen, u. sind bequemer als diese. Sind die Spritzen nicht so eingerichtet, daß sie sich durch einen zweiten Schlauch das Wasser selbst herbeischaffen, wie dies öfters und namentlich bei den Dampfspritzen der Fall ist, so wird die Herbeischaffung des Wassers durch eine besondere Abtheilung der Hülfeleistenden mittels der Sturmfässer u. Feuereimer besorgt, in welchem letztern Fall die Mannschaft eine Kette bildet und die Eimer von Hand zu Hand fort reicht. Häufig wird auch eine Spritze mit Hülfe einer andern gespeist.

Das Einreißen bedrohter und die F. besonders nährender Gebäude darf nicht zu weit hinausgeschoben werden, namentlich muß dies zunächst die benachbarten Dächer treffen, damit die Bodenräume offen gelegt u. hinlänglich benetzt werden können. Rascher, als durch das gewöhnliche Verfahren, bewirkt man in neuerer Zeit das Einreißen ganzer Gebäude durch Sprengen mittels Schießpulvers, indem man etwa 1—2 Centner des letztern in die Kellerräume bringt und, nachdem alle Kelleröffnungen geschlossen sind, mittels einer angebrachten Zündwurst von außen entzündet. Die nach Art einer Quetschmine wirkende Mine stürzt die Strebepfeiler des zu sprengenden u. der nächsten Häuser, so daß in Folge dessen diese Gebäude in den Kellerraum einsinken, wo dann das Feuer, falls es in das Innere gedrungen, nur fortglimmt, ohne in solche Flammen auszuschlagen, wodurch die angrenzenden Gebäude gefährdet werden würden. Gewöhnlich wird dies Sprengen an den Eckhäusern eines Quartiers vorgenommen u. auf diese Weise Raum gewonnen, die übrigen Gebäude, insbesondere die Hintergebäude, mit den Spritzen besser bestreichen und vor den Flammen schützen zu können. Ueber enge, winkelige Straßen, besonders windabwärts vom Brande, schlagen die Flammen leicht hin und entzünden so ein neues Quartier. Dies ist um so eher der Fall, wenn diese Straßen so beschaffen und die Flammen so heftig sind, daß darin kein Mensch vor Hitze ausdauern und keine Spritze zur Vertheidigung der noch nicht vom Brande ergriffenen Seite aufgestellt werden kann. Unter diesen Umständen macht sich vor Allem das Abdecken der Dächer auf der noch nicht brennenden Seite nothwendig, welche deshalb dicht mit Arbeitern zu besetzen ist. Diesen führe man durch Schläuche und Feuereimer hinreichend Wasser zu, damit sie aus jedem Fenster und jeder sonstigen Oeffnung, sowie vom offenen Bodenraum aus, so lange sie bei wechselseitigem Begießen es nur auszuhalten vermögen, die Außenseite der Häuser unter Mitwirkung der zu demselben Zweck in den jenseitigen Höfen aufgestellten hochtragenden Spritzen so stark begießen, daß diese Gebäude stets unter den Wasserstrahlen stehen. Sollte dieses Mittel nutzlos bleiben, so muß das Einlegen dieser Gebäude wo möglich durch Sprengen erfolgen, indem man das in vorräthigen, gut verwahrten Sprengkisten befindliche Pulver rasch in den Keller schafft und gute Zündungen anlegt; durch den mit der nun erfolgenden Explosion verbundenen Luftdruck wird die Flamme nicht selten gelöscht. Ist aber auch dieses Verfahren ohne die beabsichtigte Wirkung und schreitet der Brand dennoch fort, so muß die andere Seite des Quartiers schnell abgetragen und dasselbe

Mittel des Sprengens versucht, und im Fall auch dieser Versuch keinen guten Erfolg hat, mit dieser Methode in stets weiterer Entfernung vom Herd des Feuers so lange fortgefahren werden, bis zuletzt der F. Grenzen gesetzt sind, was übrigens bei vernünftiger, konsequenter Leitung und Ausführung meist früher erfolgt. Sind Gebäude gar nicht, oder doch mit nicht hinreichend tiefen Kellern versehen, so würde es, besonders bei starkem Flugfeuer, oder wenn diese Gebäude schon vom Brande ergriffen sind, höchst gefährlich seyn, Sprengladungen in dieselben zu bringen. Besser wendet man in diesem Fall Artillerie, besonders Zwölfpfünder an, um solche brennenden oder gefährdeten Gebäude einzuschießen. Indeß wird hierdurch nur dann das beabsichtigte Resultat erzielt, wenn die Mauern des Parterregeschosses nicht über 6 Fuß stark sind, weil sonst selbst ein lagenweises Feuer der Artillerie unter einigen Stunden eine Bresche in die unterste Mauer zu legen nicht im Stande seyn wird. Im Allgemeinen ist auch die Anwendung der Artillerie zu diesem Zweck stets gefährlicher, als das Sprengen.

Ist ein Feuer so gelöscht, daß für den Augenblick keine Gefahr mehr droht, so darf die Brandstätte dennoch nicht ohne Beaufsichtigung gelassen werden, da gewöhnlich so viel glimmende Asche und Brennstoff vorhanden sind, daß ein neuer Ausbruch des Feuers leicht veranlaßt werden kann. Für diesen nur zu leicht möglichen Fall muß deshalb auch ein Theil des Löschapparats bereit gehalten werden, um augenblicklich wieder in Anwendung gebracht werden zu können, sowie überhaupt nichts unterlassen werden darf, wodurch die Wirkung der F. gemildert und etwa entstandener Noth für den Augenblick gesteuert wird, kurz daß geschehe, was zur Aufrechthaltung und Ermuthigung der Verunglückten dient. Vergl. Everat, Unentbehrliches Feuerbuch für alle Stadt- und Landgemeinden ꝛc., nach den Grundsätzen der pariser Spritzencorps bearbeitet von J. G. Petri, Ilmenau 1829; Rommerdt, Feuerschutzbuch für Stadt und Land, Gotha 1827; Rübling, Rettungsanstalten bei Feuersbrünsten, Ulm 1829; Teichmann, Feuersnoth- und Hülfsbuch, Leipzig 1831; Hensoldt, Brandwehr und Rettungsanstalt für Dörfer, Hildburghausen 1837.

Feuersegen, s. Feuerversprechen.

Feuerspeiende Berge, s. Vulkan.

Feuerspritze, eine mechanische Vorrichtung, Wasser oder sonst eine Flüssigkeit in Gestalt eines Strahles nach irgend einem entfernt liegenden Ort hinzutreiben, namentlich nach in Brand gerathenen Gebäuden, um das gänzliche Verbrennen derselben zu hindern. Man theilt die F.n nach dem Zweck, welchen man mit denselben erreichen will, indem sie bald ganz in der Nähe des Feuers, bald aus weiterer Ferne, bald in Gebäuden, bald außerhalb derselben in Anwendung kommen sollen, ein in Handspritzen, tragbare u. Wagenspritzen. Die Handspritzen empfehlen sich sehr durch ihre Kleinheit, indem man damit in die engeren und engsten Räume eines Hauses leicht gelangen kann und leisten oft treffliche Dienste, einen entstehenden Brand im ersten Augenblick zu ersticken. Etwas größer sind die tragbaren Spritzen, welche nicht mehr von einem Menschen transportirt werden können, mittels deren aber auch schon ein größerer Druck und somit ein weiter reichender Strahl erzielt werden kann. Beide Arten werfen aber im Vergleich zu den Wagenspritzen immer noch eine geringe Menge Wasser und sind in der Regel intermittirend, d. h. geben einen unterbrochenen oder absetzenden Wasserstrahl. Die Wagenspritzen werden auf kleinrädrigen Wagen durch Menschen oder Thiere fortgeschafft, selten in das Innere der Gebäude geführt, sondern bei größeren Feuersbrünsten angewendet und meistens nur von ferne her in Thätigkeit gesetzt. Mittels angebrachter Schläuche ist neuerlich auch der Gebrauch derselben innerhalb der Häuser ermöglicht worden; natürlich müssen die Schläuche dann lang u. gut wasserdicht konstruirt werden. Eine ganz neue Art Wagenspritzen sind die in England neuerlich sehr in Gebrauch gekommenen Dampfwagenspritzen, bei welchen der Dampf sowohl zum Fortbewegen derselben, als auch, um sie mittels desselben in Gang zu setzen, angewendet wird. Diese F. sind jedenfalls dann höchst zweckmäßig, wenn es an der nöthigen Mannschaft fehlt, um andere Spritzen in Gang zu erhalten; auch treiben sie den Strahl bedeutend höher und stärker fort, leiden jedoch sonst an manchen eigenthümlichen Unbequemlichkeiten.

Alle Spritzen ruhen auf der Theorie der Kompressionspumpen. Eine Quantität atmosphärischer Luft wird in einem luftdichten Cylinder (Stiefel) durch mechanischen Druck zusammengepreßt; ihre Ausdehnung bewirkt dann, daß das Wasser durch eine zweckmäßig angebrachte Oeffnung ausströmt. Denken wir uns zwei cylindrische Gefäße, die ein luftdichtes Rohr verbindet und in deren einem ein Kolben luftdicht auf- und abgeschoben werden kann, während der andere oben und unten geschlossen ist. In dem Boden des ersten Cylinders befindet sich unten ein nach innen sich öffnendes Ventil, in dem Verbindungskanal zwischen diesem und dem zweiten aber ein gleiches der Art, welches sich nach dem zweiten Cylinder hin aufthut. Wenn nun dieser ganze Apparat im Wasser steht, so wird beim ersten Kolbenzug durch den Druck der äußeren atmosphärischen Luft, der auf den □Zoll 15 Pfund beträgt, das Wasser in den sich bildenden luftleeren Raum des ersten Cylinders eindringen. Stößt man den Kolben nieder, so tritt das eingedrungene Wasser aus dem ersten Cylinder durch das geöffnete Ventil in den zweiten, wo dann nach dem Niedergang des Kolbens das Ventil sich wieder schließt, sowie im erstern das dort befindliche durch die Gewalt des Druckes sich schließt und den Rücktritt des Wassers verhindert. Mit einem neuen Kolbenzug entsteht im ersten Cylinder abermals ein luftleerer Raum, den das Wasser von neuem anfüllt, worauf es, wie vorhin, in den zweiten Cylinder übergeht. Da nun dieses Spiel sich mit jedem Zuge wiederholt, so wird die im zweiten Cylinder anwesende Luft mehr und mehr zusammengedrückt und erhält dadurch vermöge ihrer Elasticität eine immer größere Spannung. Anfänglich wird das Wasser lediglich durch den Druck der Atmosphäre in das erste Gefäß getrieben;

nicht minder groß ist aber auch der Gegendruck von Seiten der Luft im zweiten, und es bedarf daher einiger Gewalt, um die Flüssigkeit in dieses zu stoßen. Steht dagegen letztere im zweiten bis zur Hälfte hoch, ist mithin die dortige Luft auf den halben Raum beschränkt, so wird sie doppelt so viel Elasticität äußern, als die freie atmosphärische Luft. Nun aber vermag diese in einem luftleeren Cylinder Wasser bis auf 32—33 Fuß Höhe hinaufzutreiben und in dieser Höhe zu erhalten, woraus hervorgeht, daß eine doppelt so große Spannung der Elasticität der Luft eine Wassersäule auf 64—66, eine dreifache auf 96—99 Fuß treiben wird, wenn nämlich sonst kein Umstand hindernd entgegentritt. Eine doppelte Spannung der Luft wird aber eintreten, sobald das Wasser im zweiten Cylinder den halben Raum, eine dreifache, sobald es $^2/_3$ dieses Raums, eine vierfache, sobald es $^3/_4$ davon einnimmt. Die wesentlichen Theile einer vollständigen Spritze sind: der oder die Cylinder, der Windkessel, die Ventile, die Verbindungsröhre zwischen Cylinder und Windkessel (auch Gurgelröhre genannt) und endlich der wasserdichte Kasten, in welchem alle genannten Stücke stehen. Um die Pumpenkolben in Gang zu setzen, werden verschiedene mechanische Apparate, am gewöhnlichsten Hebelwerke, Druckbäume u. dgl. angewendet. Die Form des **Windkessels** einer Spritze ist an sich gleichgültig und nur in sofern von Wichtigkeit, als diese oder jene Art derselben mehr Schwierigkeiten bei ihrer Anfertigung bietet. Weil z. B. Kugeln von Metall schwerer auszuführen sind, als Cylinder, so wählt man gewöhnlich die Cylinderform. Was dagegen den Inhalt eines solchen Gefäßes anbelangt, so muß dieser möglichst groß bei möglichst kleinem Umfang ausfallen. Aus dem kleineren Umfang des Windkessels erwachsen mehre Vortheile für die ganze Konstruktion einer Spritze, worunter der Aufwand an geringerer Masse von Metall für denselben nicht zu übersehen ist; wichtiger ist der, daß jenes Apparatstück dem Wasser weder zu viel Raum im Wasserkasten wegnimmt, noch einen zu großen Umfang des letzteren nöthig macht. Außerdem kommt noch in Berücksichtigung, daß, da bei zweistiefeligen Spritzen jeder der beiden Stiefel seinen Inhalt an den Kessel abgibt, dieser nicht zu klein seyn darf und vielleicht, da Stiefel und Kessel gleiche Höhe haben, einen doppelt so großen Radius als jene, besitzen muß. Bei einstiefeligen Spritzen nimmt man an, der Windkessel müsse mindestens den sechzehnfachen Inhalt von dem des Cylinders haben, wofern ein ebenso gleichförmiges Ausströmen des Wassers wie dort erzielt werden soll. Daher ist denn eine derartige Spritze etwas unbeholfener Handhabung unterworfen, und oft nicht wohlfeiler, als eine der ersten Art. Geschmiedetes Kupfer ist dehnbarer und fester, als gegossenes, letzteres oft noch porös, daher jenes zu Windkesseln gewiß geeigneter. Fast Gleiches gilt von dem gegossenen Messing im Vergleich zum geschmiedeten. Wesentliche Berücksichtigung verdient auch noch die Dicke des Metalls für die Wände des Kessels, welche allerdings bei größeren Werken der Art, wo viele Menschenhände in Thätigkeit gesetzt werden, oft des zu leistenden Widerstandes wegen, bedeutend groß gewählt werden muß. Von den verschiedenen Arten von **Ventilen** hat man für die F. diejenigen auszuwählen, welche die einfachsten sind und die wenigste Nachhülfe verlangen. Dahin zu rechnen sind die Kegelventile, Muschelventile und Klappenventile. Die **Kegelventile** bestehen entweder ganz aus Metall oder aus 2 Metallplatten und Lederscheiben, deren Form einem abgestutzten Kegel gleicht. Die von ihnen zu verschließende Oeffnung kann demnach auch nur kegelförmig seyn, in die sie eingeschliffen seyn müssen. Denkt man sich einen auf seinem kleineren Kreis stehenden umgekehrten Kegel von etwa $^1/_2$ Zoll Höhe, dessen größerer Kreis einen gleich großen Durchmesser, dessen kleinerer dagegen einen etwas kleineren der Art hat, und über welchen ein schmaler Blechstreif sich hinzieht, ohne ihn ganz und gar in der Bodenöffnung festzuhalten, so wird die ganze Vorrichtung zwar aus der Oeffnung etwas heraus und in den Cylinder hineingehoben werden, aber nicht ganz aus derselben heraustreten können. Ist ein solches Ventil aus Lederscheiben, wovon die oberste beinahe dem oberen Kreis von Metall, die unterste aber dem unteren gleichen muß, konstruirt, so ist sehr scharfes Zusammenpressen, Abschleifen und Verölen dieser Scheiben nöthig. Zweckdienlicher sind jedoch die **Muschelventile**. Diese sind von Metall und meist Kugelabschnitte, die wie die vorigen vor der gänzlichen Heraushebung aus der ebenfalls kreisförmigen Bodenöffnung durch einen metallenen Querstreif gesichert werden. Sie fallen meist mehr schließend und genauer in die Bodenöffnung ein und lassen einen eben so breiten und noch breiteren Ring als die vorigen für den Austritt des Wassers zu. **Klappenventile** endlich bestehen aus viereckigen oder runden glatt abgeschliffenen Messingplatten, welche an einem Gewerbe befestigt sich daran auf= und niederbewegen können, um die unterliegende Bodenöffnung zu öffnen oder zu schließen. Oft besteht das Gewerbe bloß aus einem Stück Leder, das zwischen zwei gleichen Metallplatten, den Klappenplatten, eingeschraubt, nach einer Seite über diese hervorragt. Diese Art Ventile wird meist in etwas schiefer Richtung an dem Gurgelrohr angebracht und es muß bei demselben die horizontale Dimension mindestens doppelt so groß seyn, als die schiefe, damit durch eine kleine Erhebung desselben schon eine hinreichend große Oeffnung für das Wasser entsteht. Das Innere der Gurgelröhren ist, um die Reibung zwischen dem Wasser und den Wänden derselben möglichst zu vermindern, recht glatt auszuschleifen. Die **Geschwindigkeit**, mit welcher das Wasser durch Ventile und Gurgelröhren tritt, steht im umgekehrten Verhältniß mit der Weite der letzteren, und da diese Geschwindigkeit durch die Thätigkeit der Handarbeiter hervorgerufen werden muß, so ist sie sehr zu berücksichtigen, da ein Theil derjenigen Kraft aufgewendet wird, welche zum Austreiben des Wassers benutzt werden müßte. Zu große Ventilöffnungen verlangen zu schwere, große Ventile. Im Durchschnitt reicht es hin, wenn die Ventilöffnungen dem vierten Theile des Stiefelquerschnitts gleich gemacht werden. Zu Saugventilen in den Stiefeln verwendet man sehr gern die oben beschriebenen Muschelventile, bringt solche unmittelbar

am Boden der Stiefeln an und zwar so, daß, wenn das Ventil geöffnet wird, dasselbe in den Stiefel hineinragt und für die Aufnahme des eintretenden Wassers dann ein ringförmiger Raum bleibt. Ein solcher Ring, so groß als die Ventilöffnung im Boden des Stiefels, wird daher die besten Dienste leisten. Um den größten Effekt mit einer thätigen Mannschaft zu erreichen, muß auch die Geschwindigkeit, mit welcher dieselbe den Hebel bewegt, in Erwägung gezogen werden. Eine große Geschwindigkeit der Art ist nur mit kleinen Kolben möglich, um eine bestimmte Wassermenge auszutreiben, und dabei tritt beeinträchtigend die größere Reibung zwischen kleineren Kolben und Cylinder entgegen. Größere Kolben und kleinere Geschwindigkeit leisten bessere Dienste, jedoch auch wieder nur bis zu einer gewissen Grenze hin. Denn mit dem Größerwerden des Kolbens tritt, wegen des leichteren Vorbeigehens des Wassers zwischen diesem und den Cylinderwänden, einmal ein größerer Wasserverlust und damit die Nothwendigkeit ein, der Spritze einen allzugroßen und nachtheiligen Umfang zu geben. Erfahrungen zeigten, daß etwa 1 Fuß Geschwindigkeit für den Kolben in 1 Sekunde das Vortheilhafteste sey. Müssen ferner die Arbeiter allzurasch drückend sich bewegen, so können dieselben nicht ihre volle Kraft äußern, welche letztere dagegen bei einer mäßigeren Bewegung wächst. In dieser Beziehung gaben angestellte Versuche als die vortheilhafteste Geschwindigkeit die von 5 Fuß in der Sekunde an. Nimmt man dieses und die oben angegebene Geschwindigkeit des Kolbens von 1 Fuß in der Sekunde zusammen, so ergibt sich daraus das Verhältniß der Abstände des Einhängepunktes der Kolbenstangen und des Angriffpunktes der Arbeiter vom Drehpunkt, nämlich wie 1 : 5. Ferner darf nicht unberücksichtigt bleiben die Höhe des Angriffspunktes über dem Boden, und für diese stellte sich aus Erfahrungen eine Größe von etwa $3\frac{1}{2}$ Fuß heraus, so daß die Bewegung 2 Fuß über und 2 Fuß unter dieser mittleren Stellung geschehen muß. Somit würde der ganze vom Angriffspunkt zurückgelegte Weg 4 Fuß betragen, die Größe des Kolbenhubes aber 8—9 Zoll.

Die Geschwindigkeit des Wassers durch ein Rohr erleidet wegen der Unebenheiten an der inneren Seite desselben, wegen der Adhäsion des Wassers an der Röhrenfläche bedeutende Modifikationen, so daß weder bei Springbrunnen noch sonstigen derartigen Apparaten, der hydrostatische Satz „das Wasser steigt so hoch, als es fällt," seine volle Anwendung findet. Ja, bei den senkrecht steigenden Strahlen hindern obendrein noch die niederfallenden Wassertheile die nachfolgenden, zur ganzen Höhe sich zu erheben, was nun freilich weniger für Spritzen wegen der meist schiefen Richtung des Strahls in Betracht kommt. Wenn man nun die Geschwindigkeit des Wassers, mit welcher dasselbe ohne jene Hemmnisse in dem Gußrohr sich bewegen würde, mit C, die auf diese Weise modificirte dagegen mit c bezeichnet, so gibt die Erfahrung: C = 1, 24 c an die Hand. Beim Durchgehen durch die atmosphärische Luft erleidet aber der Wasserstrahl eine Geschwindigkeitsverminderung u. so bleibt denn die wirkliche Strahlhöhe weit hinter der dem C theoretisch zugehörigen, wenn eine Reibung zwischen Wasser und Luft nicht Statt fände, zurück. Versuche haben in dieser Hinsicht bis jetzt zu dem Schluß berechtigt, daß die desfallsige Verminderung der Strahlhöhe mit letzterer zu- und abnimmt, oder mit andern Worten: einer größeren Strahlhöhe kommt eine in demselben Maß sich vermehrende Verminderung zu, welche für die erste Klafter der Erfahrung gemäß 1 Zoll beträgt. Da bei jedem Ausfluß von Wasser aus einem Gefäß der entstehende Strahl unmittelbar vor der Mündung der Oeffnung stets eine konische Gestalt hat, und die Geschwindigkeit des Wassers bedeutend begünstigt wird, wenn an die Oeffnung ein Rohr von derselben Gestalt angesteckt wird, so gilt dies in derselben Weise von den Gußröhren der F.n, wo ebenfalls viele Vortheile daraus erwachsen, wenn statt einer kurzen cylindrischen Ansatzröhre der Ausmündung die Gestalt des zusammengezogenen Wasserstrahls innerhalb des Rohres gegeben, und auf solche Weise die Zusammenziehung außerhalb des Gefäßes beseitigt wird. Die größte Wurfweite für den Strahl erhält man, wie dieses für jede Art von Wurf gilt, wenn das Rohr unter einem Winkel von 45° gegen den Horizont geneigt wird. Dieses Verfahren dient gewöhnlich auch, um die Güte von Spritzen gegen einander zu halten, sie zu prüfen. Indessen hängt die Brauchbarkeit einer solchen Maschine nicht allein hiervon ab, sondern auch und bei weitem mehr von der größeren und ohne Verlust fortgetriebenen Wassermasse. Eine Spritze, deren Strahl sich sehr zersplittert, kann viele Mängel haben, die dazu den Grund abgeben, namentlich einen zu kleinen Windkessel, oder nicht gut gebohrte oder nicht glattgeschliffene Cylinder, oder einen nicht gut wirkenden Hebelbaum, und abgesehen von alle diesem, vielleicht eine schlecht geformte Ausflußröhre. Was diesen letzten Punkt anbelangt, so sollten immer mehre Ansetzröhren für das Gußrohr einer und derselben Spritze von verschiedener Weite vorhanden seyn, da eine geringere Weite desselben die Strahlweite begünstigen kann. Eine gute Direktion der Arbeiter vermag auch oft mit einer weniger guten Spritze doch leidliche Leistungen hervorzurufen, wenn namentlich ein rechtes Zusammengreifen von Seiten der Handarbeiter eintritt.

Feuerstahl, s. Feuerzeug, vgl. Stahl.

Feuerstein (Flint), Varietät des Quarzes, derb, in stumpfeckigen Stücken, welche zum Theil Geschiebe sind, knollig, kugelig, als Versteinerungsmasse bisweilen selbst aus fossilen Infusorien bestehend; der Bruch ist ausgezeichnet groß und flachmuschelig, die Bruchstücke sind sehr scharfkantig; die Farbe ist rauhgrau, gelblichgrau, wachsgelb, braun bis schwarz, auch wolkig und gestreift; wenigglänzend bis schimmernd und an den Kanten durchscheinend. Die Bestandtheile sind: Kieselerde mit sehr wenig Thonerde, Eisenoxyd. Er kommt in Kreidelagern und Kalkbergen, besonders häufig um die Nord- und Ostsee herum, in England (als Gemengtheil des Puddingsteins), Dänemark, Frankreich, Norddeutschland, aber auch in Galizien, Ungarn, Mähren, Polen, Spanien, und als Geschiebe fast überall im aufgeschwemmten Lande vor und wurde am meisten zu Flintensteinen (s. d.), dann zum Feueranschlagen, sowie

zur Bereitung des Flintglases, geschliffen auch zu Dosen, Vasen ꝛc. verwendet.

Feuersteinklippen (auch Arendklinzer-klippen), zwei Felsen in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, am untern Ende des Dorfes Schierke, des höchsten bewohnten Ortes im Harzgebirge, 120—140 Fuß hoch und durch ihre groteske Form ausgezeichnet. In einiger Entfernung erscheinen sie wie Reste eines zerfallenen Riesenpalastes. Man kann sie ersteigen und sieht von ihrer Höhe, welche nach Villefosse 2680 Fuß über dem Spiegel der Ostsee beträgt, über den östlichen und nördlichen Theil des ganzen Unterharzes hinweg tief in das Land hinein bis Magdeburg. Sie enthalten reine, regelmäßige Quarzkrystalle, rothen, weißen und gelblichen Feldspath und langstrahlige, schwarze Schörlkrystalle nebst Epidot.

Feuertaufe, die Taufe, mit welcher nach Johannes des Täufers Vorherverkündigung Jesus als der Messias taufen sollte (Matth. 3, 11.). Das Feuer ist hier das Symbol der Strafe, welche die Unverbesserlichen treffen werde, nicht gerade der höllischen, sondern einer solchen, vom Messias verhängten, wie sie Matth. 3, 12. geschildert wird, wobei jedoch nicht bestimmt an die Zerstörung Jerusalems zu denken ist. Eine andere Erklärung, wonach in dem Feuer eine Eigenschaft des heiligen Geistes, entweder dessen erwärmende oder dessen läuternde Kraft symbolisirt oder selbst eine Hindeutung auf die feurigen Zungen, in welchen er sich nach Apostelgesch. 2, 3. manifestirt, enthalten seyn soll, paßt weniger gut, als die gegebene, in den Zusammenhang der evangelischen Erzählung. Dann ist die F. Symbol des Bundes mit dem Teufel, der nach der Sage mit Feuer taufte, während Christus die Seinen mittels der Wassertaufe an sich kettete.

Feuerthon, Gattung der Thonsteine, derb, durch Erdbrände umgewandelter Schieferthon, von dichtem, unebenem, flachmuscheligem bis ebenem Bruch, Kalkspath bis Flußspathhärte, ziemlich spröde. Das spec. Gewicht ist etwas über 2'; die Farbe gelblichweiß, ochergelb, röthlich, braun, auch gestreift und gefleckt, matt, der Strich ebenso. Das Mineral ist dabei undurchsichtig, mager anzufühlen, nicht an der Zunge anhängend. Es kommt in der Nähe von Steinkohlenflötzen, am böhmischen Mittelgebirge, bei Planitz und Zittau in Sachsen, in der Eifel, in Oberschlesien u. a. O. vor.

Feuerverehrung, s. Feuerdienst.

Feuervergoldung, s. Vergoldung.

Feuerversicherung (Feuer- oder Brandassekuranz), Vertrag, wodurch sich der eine Theil zum Ersatz des durch eine Feuersbrunst an einem gewissen Gegenstande innerhalb einer festgesetzten Zeit angerichteten Schadens, der andere Theil aber entweder zu gleicher Schadloshaltung jenem gegenüber oder anstatt dessen zu Zahlung einer gewissen Geldsumme (Prämie) verbindlich macht. Im ersteren Falle beruht die in Folge jenes Vertrags zusammentretende Gesellschaft auf dem Princip der Gegenseitigkeit, im anderen ist sie eine Aktien- oder Prämiengesellschaft. Bei den gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaften pflegen die zum Behuf der Schadloshaltung der durch Brandunglück Beschädigten von den Theilnehmern zu entrichtenden Beiträge nachträglich repartirt, zu Bestreitung der vorläufigen Ausgaben aber unverzinsliche Eintrittsgelder erhoben zu werden, von deren Zinsen die Verwaltungskosten bestritten werden. Die Versicherungen lauten nur für die Dauer einer oder mehrer Perioden der Beitragszahlung; die Theilnehmer sind aber meistens zu unbegrenzter Beitragszahlung verbunden, und dies, sowie die Höhe der Eintrittsgelder und die mangelnde Klassifikation der Beiträge, hat dergleichen Assekuranzen zu keiner bedeutendern Ausdehnung kommen lassen. Nur die gothaer Bank macht in dieser Hinsicht eine Ausnahme, erhebt aber auch, um jene Uebelstände zu vermeiden, nach der Größe der Feuersgefahr bemessene Beiträge und zwar im Voraus, regelt nach ihnen die etwa nöthig werdenden Nachzahlungen, die aber den vierfachen Betrag der Prämie nicht übersteigen, und vertheilt den sich etwa ergebenden Ueberschuß nach Abzug einer Reservesumme als Dividende unter die Theilnehmer. Andere Gesellschaften zahlen keine Dividenden, sondern bilden von dem ganzen Betrag der Ueberschüsse Reserven, so daß sie also zum Besten späterer Generationen sparen. Alle dergleichen auf Gegenseitigkeit beruhenden Gesellschaften müssen hinsichtlich ihrer Verwaltung unbedingte Oeffentlichkeit haben, und es darf nichts das Interesse der Gesellschaft Berührende geschehen, ohne daß alle Mitglieder zuvor u. zeitig genug, um etwaige Bedenken gehörigen Orts anbringen zu können, davon in Kenntniß gesetzt worden sind. Insbesondere muß die Rechnungsablegung ganz öffentlich und in Betreff der Verwaltungskosten genau specificirt seyn. Auch müssen die Versicherungsbedingungen möglichst einfach seyn, damit sie von der Mehrzahl der Theilnehmer verstanden werden können. Die Aktien- oder Prämiengesellschaften schießen Behufs der Erfüllung und Garantie der ihren Versicherten gegenüber übernommenen Verbindlichkeiten ein Kapital zusammen, dessen hinreichende Größe eine wesentliche Bedingung der Sicherheit ist. Es kommt hier besonders darauf an, daß die Verluste, die die Gesellschaft in einer Gegend erleidet, durch den Gewinn aus einer andern zu rechter Zeit ausgeglichen werden, wovon wenigstens Wahrscheinlichkeit durch vorsichtige Auswahl der Versicherungen bei großer Anzahl derselben erzielt wird. Zur größeren Sicherheit des zusammengeschossenen Kapitals und somit des Bestandes der Gesellschaft wird eine Reserve zunächst darauf basirt, daß für eine jede über ein Rechnungsjahr hinausgehende Versicherungsdauer der verhältnißmäßige Prämienantheil auf das nächste übertragen wird. Dies die einjährige Reserve; eine mehrjährige wird aus mehrjährigen Versicherungen gewonnen und faßt deren Prämien vom zweiten Jahre an in sich. Den durchschnittlichen Betrag der einjährigen Reserve nimmt man etwas zu hoch auf die halbe Jahresprämie, zu niedrig aber auf ein Drittel derselben an. Selbst zu der ersteren Höhe angenommen ist sie immer nur eine Sicherung für die innerhalb gewöhnlicher Berechnung liegenden Verluste, keineswegs aber für außerordentliche Unglücksfälle, weshalb die einjährige Reserve die halbe Jahresprämie noch überschreiten muß, was dadurch ermöglicht werden kann, daß die Gesell=

schaft auf einen frühzeitigen Genuß des Gewinnes Verzicht leistet. Dergleichen Aktiengesellschaften müssen sich schon durch die natürliche Sorge für die Sicherheit des zusammengeschossenen Kapitals zu vorsichtiger Verwaltung gedrungen fühlen und bieten eben deshalb auch ihren Versicherten eine bedeutend ins Gewicht fallende Garantie, aber sie müssen sich deshalb auch rein von allen Sonderinteressen in ihrer Mitte, sowie von dem Streben nach augenblicklichen, glänzenden Resultaten halten, außerdem aber in der Rechenschaftsablegung unbedingt offen seyn und in ihren Rechnungsabschlüssen alle einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten, Reserven und versicherten Summen vollständig und auf eine allen Theilnehmern zugängliche Art angeben. Auch bei solchen Gesellschaften müssen die Versicherungsbedingungen möglichst allgemein verständlich und frei von solchen Klauseln seyn, die im Fall eines Brandunglücks Verwickelungen herbeiführen können, sowie auch für den Fall dennoch vorkommender Streitigkeiten ein einfacher und naher Rechtsweg offen gehalten werden muß. — In anderer Rücksicht scheiden sich die Feuerversicherungsanstalten in Landesbrandkassen u. in Privatassekuranzen. Die Landesbrandkassen sind Staats- oder ständische Anstalten, versichern nur Gebäude u. beruhen auf Gegenseitigkeit, die in sofern vollkommen festgehalten werden kann, als die von den Versicherten zu zahlenden Beiträge den sonstigen an den Staat zu leistenden Abgaben hinsichtlich ihrer Erhebung gleichgestellt sind. Die Privatassekuranzen dagegen sind Institute, deren Zweck nächst der Sicherstellung vor Brandschaden auch auf Gewinn gerichtet ist, welcher bei Aktiengesellschaften den Aktionären, bei gegenseitigen den mit der Verwaltung Beauftragten, bei allen aber den Agenten zufließen, aber nur mittels der Betheiligung des Publikums erzielt werden können.

Durch alle diese Anstalten wird der Verlust nicht verhütet, aber der Nachtheil des Verlustes wird, für den Einzelnen wie für das Ganze, durch dessen Vertheilung auf eine große Anzahl von Theilnehmern und, was den Einzelnen anlangt, auf eine lange Reihe von Jahren vermindert und daraus für den Staat das Ergebniß gewonnen, daß ein besonderer Grund gefährlicher Verarmung wesentlich beschränkt ist. Wenn übrigens auch diese Anstalten zuweilen zu sorgloserem Umgehen mit dem Feuer, ja zu verbrecherischen Spekulationen auf Brandschadenersatz geführt haben, so haben sie doch auch auf der andern Seite zu manchen Verbesserungen der Bauart, die zu größerer Sicherung gegen dergleichen Unheil dienen, Anlaß gegeben. Jener Umstand aber, daß die Brandassekuranz eine noch im vorigen Jahrhundert sehr sichtbare Quelle der Verarmung verstopfte, veranlaßte den Staat in solchen Ländern, wo die Privatkraft aus Ungeübtheit in derartigen Dingen sich nicht selbst mit der Sache befaßte, zur eigenen Einführung solcher Anstalten. Das Unternehmen wäre der Privatkraft zu keiner Zeit schwierig gewesen, wenn es auf den Grundsatz gebaut worden wäre, auf welchem die meisten Staatsversicherungsanstalten basiren, daß nämlich die Beiträge sich von Jahr zu Jahr nach dem Bedürfniß richten. Indeß schien es früher des besondern Kredits zu bedürfen, dessen sich damals nur öffentliche Anstalten erfreuten, und die Privatkraft übernahm solche Geschäfte nur, wenn sie Gewinn in Aussicht stellten. Es war dankenswerth, daß im 18. Jahrhundert manche Regierungen solche Anstalten von Staatswegen gründeten. Aber es kann nicht geleugnet werden, daß der Staat, die Aufgabe mit seinem allgemeinen Sinne erfassend, zu weit ging, zu starre Mittel ergriff, einen fremdartigen Gesichtspunkt in das ganze Geschäft hineintrug und Nachtheile mit der Sache verband, die zur Erlangung ihrer Vortheile nicht nothwendig scheinen. Dieses war wenigstens da der Fall, wo er die Versicherung der Häuser zur allgemeinen Zwangspflicht aller Hauseigenthümer machte und die Entschädigung für Brandschaden an die Bedingung des Wiederaufbaues knüpfte. In den meisten europäischen Staaten gibt es gegenwärtig nur Privatassekuranzen, oder halb öffentliche Institute ohne Zwangsgewalt, hier und da jedoch mit einer Art Monopol versehen. Nur wenige Staaten haben die Feuerversicherung von Staatswegen übernommen und den Hausbesitzern aufgezwungen. Die Ausführung anlangend, so findet entweder Klassificirung oder Nichtklassificirung Statt. Durch die erstere hoffte man die Unbilligkeit zu beseitigen, daß gerade die Besitzer der bestgebauten und eben deshalb werthvollsten Häuser das Meiste entrichten mußten, und bestimmte daher eine Klassenabtheilung, bei welcher von Häusern, welche dem Brandschaden weniger ausgesetzt scheinen, geringere Procente entrichtet werden sollten. Indeß scheint die Ausführung dieses Grundsatzes mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen zu haben. Einmal ist es schon bedenklich, daß dadurch die Hauptlast, die Entrichtung der höchsten Beiträge, auf die dürftigsten Volksklassen zurückfällt, denen doch in der Regel die Besitzer der am meisten feuergefährlichen Häuser angehören. Auch dürfte dies die Aufbringung der Beiträge erschweren, besonders in den doch immer möglichen Fällen, wo einmal in Folge einer ungewöhnlichen Feuersbrunst, eine Reihe von Häusern zerstört wird, von denen, bei ihrer guten Bauart, nur geringe Beiträge erhoben wurden. Eine hohe Entschädigung, an Personen gereicht, die nur geringe Beiträge entrichten, wird von dem Scheine einer Unbilligkeit nicht frei bleiben. Dann hängt aber auch die Feuergefährlichkeit gar nicht von der besondern Bauart eines einzelnen Hauses ab, sondern die Lage desselben und ganzer Lokalitäten, ihr Zusammenhang mit einander entscheidet, u. auch die mehr oder weniger guten Löschanstalten, die Möglichkeit schneller Hülfe u. andere dgl. Momente sind zu berücksichtigen. Aus allen diesen Gründen wird eine allgemeine Klassificirung sehr schwierig, es sind viele Reklamationen zu besorgen, und jedenfalls wird das Geschäft, bei der Annahme dieses Systems, ungemein verwickelt. Nun könnte man freilich entgegnen: alle diese Umstände hielten ja viele Privatanstalten nicht ab, ein ähnliches System mit Vortheil zu befolgen. Allein hier ist wohl zu bedenken, daß diese Anstalten es nur mit einzelnen, über viele Länder verstreuten Gebäuden zu thun haben, in der Regel mit solchen, die nicht zu der

schlechtesten Klasse gehören, und daß sie sonach mit jedem einzelnen Besitzer, der sich gerade an sie wendet, einen besondern, nach den Lokalverhältnissen berechneten Vertrag abschließen. Das ist gewiß das richtigste Verfahren. Die Landesanstalt aber muß alle Gebäude eines ganzen Landes, gute und schlechte, ohne Unterschied umfassen, und müßte daher bei jenem Systeme allgemeine Klassen aufstellen, in die man dann die einzelnen Gebäude einzureihen hätte, was aber in allen Beziehungen des Staatslebens eine Aufgabe ist, die selten gelingt. In der Hoffnung, die Vortheile des besprochenen Verfahrens zu erreichen, ohne seinen Schwierigkeiten zu erliegen, hat die Reform des Nichtklassificirungssystems den Ausweg gewählt, daß ein Unterschied zwischen dem Werthe des Gebäudes und dessen Versicherungssumme festgestellt ist, der erstere zwar eruirt werden muß, um zu hohe und zu niedere Versicherungen zu vermeiden, der Besitzer aber bloß bis zu einem Theil des Werthes zu versichern braucht und — was das Wichtigste ist — nicht gehalten wird, unverbrennbare Theile seines Hauses zu versichern. Durch letztere Bestimmung namentlich wird es den Besitzern massiver Gebäude möglich, eine sehr niedrige Versicherungssumme anzunehmen, folglich ihren Beitrag sehr zu ermäßigen; sie können sich so in eine noch günstigere Lage versetzen, als bei dem Klassensysteme, und es findet die Unbilligkeit nicht Statt, daß für niedrige Beiträge hohe Entschädigung gegeben würde. Die nächste Folge würde wahrscheinlich eine große Herabsetzung des gesammten Versicherungsquantums, folglich auch eine Ermäßigung der Beiträge seyn. Freilich wird in solchem Falle auch die bei einem Brandunglücke zu reichende Entschädigung geringer; indeß das haben die einzelnen Versichernden zu bedenken, und nach der größern oder geringern Feuergefährlichkeit, die sie mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse am besten zu beurtheilen wissen, ihre Anerbieten zu richten. Es wird so das sehr nützliche Resultat gewonnen, daß der Staat — analog der Stellung der Privatgesellschaften — mit den Einzelnen einen nach ihrer individuellen Lage abgemessenen Vertrag schließt, und, statt sie unter allgemeine, von ihm a priori bestimmte Klassen zu schieben, es ihrer eigenen Umsicht überläßt, für ihr Schicksal zu sorgen, so daß erst a posteriori aus diesen einzelnen Verträgen die Klassen hervorgehen. Endlich ist ein drittes System möglich und hier und da in Anwendung gekommen, wonach gleichbleibende Beiträge geliefert wurden und die Kasse, gegen Behaltung des nicht gebrauchten Ueberschusses in günstigen Jahren, die Vertretung des Mehrbedarfs in ungünstigen übernahm. In Staatshänden hat dies, bei anfangs etwas hohen Prämien und äußerm Glücke, zum Theil zur Bildung eines Fonds geführt, dessen Zinsen die allmählige Verminderung der Beiträge möglich machten. Anderwärts scheint aber doch ein gänzliches Abgeben dieses Geschäfts und eine Zurückgabe desselben an die ihm vollkommen gewachsene Privatkraft dem Staate dringend zu empfehlen zu seyn.

Feuerversprechen, Volksaberglaube, nach welchem gewisse Menschen im Besitz der geheimen Kunst sind, eine Feuersbrunst durch Sprüche- u. Gebetehersagen und äußere auffällige Formalitäten, ohne alle sonstige Hülfe gewöhnlicher Löschanstalten, zu bewältigen.

Feuerwarte, s. v. a. Leuchtthurm.

Feuerweihe, im katholischen Kult die Einweihung des Feuers, welches am Sonnabend vor Ostern zum Anstecken der Lampen und Kerzen gebraucht wird; die Ceremonie besteht darin, daß aus einem Kieselstein Feuer geschlagen, außerhalb der Kirche ein Holzstoß damit entzündet und daran unter dem dreimaligen Rufe „Lumen Christi!" eine Kerze angebrannt wird, die in 3 Spitzen ausläuft (Triangel); mit dieser Kerze zündet man nun die übrigen Lichter der Kirche an.

Feuerwerk, s. Kunstfeuerwerkerei.

Feuerwerker, Verfertiger von Kunstfeuern; in der Artillerie der heutigen Armeen eine über dem Unteroffizier rangirende Charge; der Oberfeuerwerker rangirt über dem Feldwebel. Ihr Amt ist die Anfertigung der Ernstfeuer.

Feuerwolf, plötzliches und gewaltsames Ausbrechen der Flamme aus einem Ofenloch, besonders häufig bei stark geheizten Backöfen; wird durch Explosion von brennbaren Gasen bewirkt, die sich aus dem Feuerungsmaterial in untermengten Körpern gebildet haben.

Feuerzeiger, Vorrichtung, um von Thurm- oder Berghöhen aus bei Tag und Nacht nach den Feuerzeichen Richtung und nahehin den Ort zu bestimmen, wo eine Feuersbrunst ausgebrochen ist. Der F. besteht aus einer Platte mit einer großen und genauen Spezialkarte der um eine Höhe 2c. herumliegenden Gegend; bei der Benutzung des F.s bedient man sich des Diopterlineals (s. d.).

Feuerzeuge, Apparate verschiedener Art zur Erzeugung von glimmendem oder flammendem Feuer. Die gewöhnlichsten F. beruhen auf dem Erfahrungssatz, daß das Reiben zweier Körper an einander nicht nur Wärme, sondern, anhaltend und stark genug fortgesetzt, Feuer erzeugt, und bestehen aus Stahl, Stein (Feuerstein) und aus verkohlter Leinwand gefertigtem Zunder oder für diesen Zweck bereitetem Schwamm (Feuerschwamm). Bei der heftigen Reibung des Stahls am Stein werden kleine Theile von ersterem losgerissen und fallen glühend als kleine Funken um so reichlicher auf den Zündstoff, je härter der Stein ist. Ist der Stahl zu hart, so gibt er nur wenige und sehr kleine Funken; ist er zu weich, so sind die Funken grob, dunkelroth und weniger heiß. In ersterem Falle erhitze man den Stahl gelinde und lasse ihn langsam erkalten; im letztern bestreiche man ihn mit Talg, lasse ihn über einem Kohlfeuer abbrennen und tauche den Stahl in Wasser. Das durch diesen Apparat erzeugte Feuer ist jedoch zunächst nur ein glimmendes und wird erst durch einen leicht zu entflammenden Körper, gewöhnlich einen mit Schwefel überzogenen baumwollenen oder leinenen Faden (Schwefelfaden), zur Flamme gebracht. Zur Bequemlichkeit für solche, welche im Feuerschlagen nicht geübt sind, hat man mechanische F., entweder von der Form eines Flintenschlosses, bei denen der mit einem Flintenstein versehene Hahn nach erfolgtem Abdrücken die Pfanne öffnet, so daß der

in letzterer befindliche Zunder von den aus dieser Reibung entstandenen Funken entzündet wird, oder (besonders in England) solche, deren Stahl in Form einer Scheibe auf einer Axe befestigt ist, welche eine hölzerne oder eiserne Rolle trägt, horizontal in einem Gestelle angebracht ist und mittels eines Drehbogens schnell umgedreht wird, wobei mit der andern Hand ein Feuerstein nebst einem Stückchen Zündschwamm gegen die Scheibe gehalten u. letzterer entzündet wird. Das **pneumatische oder Kompressionsfeuerzeug** (**Luftfeuerzeug, Molletspumpe**) besteht aus einer genau cylindrisch ausgebohrten, unten verschlossenen metallenen Röhre von etwa 8 Zoll Höhe und ½ Zoll Durchmesser, welche lothrecht auf einer festen Unterlage steht. Ein luftdicht passender Stempel wird mittels einer Stange mit einem Quergriff sehr rasch in dieser Röhre niedergestoßen, wodurch die in derselben befindliche Luft so sehr verdichtet und erhitzt wird, daß ein unter dem Stempel an einem Häkchen befestigtes Stückchen Feuerschwamm sich sofort entzündet. Das **chemische F.** besteht aus einem kleinen Gläschen, worin Amiant (**Asbest**) mit koncentrirter Schwefelsäure getränkt, befindlich ist; man taucht Zündhölzer hinein, welche vorn mit chlorsaurem Kali und Schwefel überzogen sind und bringt dadurch Entzündung der letzteren hervor. Diese F. sind durch die **Friktionsfeuerzeuge** oder **Zündhölzer** (s. d.) verdrängt worden, bei denen die Schwefelsäure durch Phosphor ersetzt ist. **Döbereiner** machte die Entdeckung, daß feinzertheiltes Platin mit Wasserstoffgas und atmosphärischer Luft in Berührung gebracht, glühend wird, so daß sich der Wasserstoffstrom selbst daran entzündet, und benutzte diese Eigenschaft zur Konstruktion eines F.s, des sog. **döbereinerschen**. Es besteht aus einem cylindrischen Gefäß von Glas oder Steingut, in welches ein nach unten konisch sich erweiterndes Glas so eingesetzt ist, daß eine an dem engen Theil eingekittete metallene Kappe nach einem gekrümmten Gasrohr führt, welches mit einem Hahn verschlossen ist. An einem starken Messingdraht, welcher in dem innern Glas herabsteigt, ist ein Stück Zink befestigt, welches aus einer verdünnten Schwefel- oder Salzsäure, die in dem äußern Gefäße enthalten ist, Wasserstoffgas entwickelt. Dem Gasrohr gegenüber ist eine Metallhülse angebracht, welche feinzertheiltes Platin (Platinschwamm) enthält. Bei Oeffnung des Hahns strömt nun das Wasserstoffgas aus, kommt mit dem Platinschwamm in Berührung, wodurch dieser glühend wird und das nachströmende Gas entzündet. Soll ein derartiges Feuerzeug gefüllt, mit neuer Säure oder Zink versehen werden, so verfährt man wie folgt: Der Deckel wird abgenommen, das Cylinderglas mit einem erkalteten Gemisch von 1 Theil Schwefelsäure (oder Salzsäure) und 3 Theilen Wasser bis zu ⅔ des Raums gefüllt und nun der Deckel mit dem angekitteten konischen Glase und der mit Zink versehenen Stange wieder aufgesetzt. An dem Gasrohr ist eine kleine, sehr fein durchbohrte Schraube befindlich, durch welche der Gasstrom auf den Platinschwamm gelangt; diese wird abgeschraubt, der Hahn geöffnet und das Platin mit Papier bedeckt. Die Folge hiervon ist, daß die im innern Cylinder enthaltene atmosphärische Luft ausströmt und an den Platz derselben die verdünnte Säure aus dem äußern Gefäß tritt. Hier kommt sie mit dem Zink in Berührung, es findet Wasserzersetzung Statt, das Wasserstoffgas sammelt sich, nachdem der Hahn geschlossen worden, im innern Cylinder an, verdrängt daraus die Säure und die fernere Gasentwickelung hört auf. Das gesammelte Wasserstoffgas ist aber noch nicht rein, es enthält mehr oder weniger atmosphärische Luft beigemengt, und wollte man dieses Gemenge auf das Platin strömen und sich entzünden lassen, so könnte durch die gebildete Knallluft (aus Wasserstoff und Sauerstoff bestehend) ein Zertrümmern der Gefäße leicht die Folge davon seyn. Dem vorzubeugen läßt man durch Oeffnen des Hahns die Gasart nochmals entweichen, wodurch das hierauf sich entwickelnde Wasserstoffgas den hinlänglichen Grad von Reinheit bekommt, um es zur Entflammung ohne Nachtheil anwenden zu können. Die kleine Schraube wird wieder fest angeschraubt und die Füllung ist vollendet. Hauptbedingung dabei ist, daß die Oberfläche des Platinschwamms vollkommen rein sey, wenn er die Entzündung des Wasserstoffgases bewirken soll; wird derselbe durch längern Gebrauch beschmutzt oder durch zu seltenen Gebrauch bestäubt, so verliert er die entzündende Kraft. Auch Fett, mehre Gasarten, Kohlenwasserstoff, Schwefelwasserstoff, vorzüglich ammoniakhaltige Luft und schweflige Säure (weshalb man niemals ein Schwefelzündholz dabei gebrauchen darf) vernichten schnell die Zündkraft des Platinschwammes, welche aber durch frisches Glühen, Eintauchen in Salpetersäure und Glühen leicht wiederhergestellt wird. Das **elektrisch-chemische Feuerzeug** (**Brennluftlampe, Tachypyrion, Schnellfeuerzeug**) wurde von Fürstenberg in Basel schon 1770 konstruirt, später vielfach verbessert, ist aber gegenwärtig durch die einfacheren döbereinerschen F. ziemlich verdrängt. Dasselbe beruht hauptsächlich darauf, daß man aus Wasser, Zink und Schwefel- oder Salzsäure Wasserstoffgas entbindet, welches durch hydrostatischen Druck verdichtet wird, daher beim Oeffnen eines Hahns in einem Strom ausfährt; zugleich wird durch die Drehung des Hahns der Deckel eines unterhalb befindlichen Elektrophors gehoben, ein Funke schlägt durch den Gasstrom und zündet denselben an, so daß eine Flamme aus der Mündung des Hahns ausgeht, welche so lange fortbrennt, als der Hahn in jener Stellung erhalten wird. **F. mit Phosphor** werden auf verschiedene Weise gefertigt. Man bringt Phosphor in ein kleines, etwas hohes Fläschchen mit engem Hals und gut eingeriebenem Glasstöpsel. Das Glas wird im Sandbad etwas erhitzt und einige Minuten Luft durch ein Löthrohr in die Oeffnung geblasen, bis die Wandungen des Glases dicht mit rother Phosphorsubstanz bedeckt sind, worauf man bis zum Erkalten mit einem Glasstabe umrührt und dann das Glas verstopft. Der Phosphor kommt hierbei in Brand und verwandelt sich hier zum Theil in Phosphoroxyd und phosphorige Säure, welche mit feinzertheiltem Phosphor gemengt sind. Stößt man mit einem Schwefelhölzchen etwas ab, so entzündet sich dieses beim Herausnehmen an der Luft, besonders

wenn man es anhaucht, indem der Phosphor, durch diese Substanzen sehr fein zertheilt und aufgelockert, der Luft viele Oberfläche darbietet und so schnell das rasche Verbrennen eingeleitet wird. Die Fläschchen müssen wohlverpfropft bleiben, der Pfropf mit Talg bestrichen seyn. Ein anderes Gemisch besteht in Folgendem: Man mengt 1 Theil trockne Korkfeilspäne, 1 Th. gelbes Wachs, 8 Theile Steinöl, 4 Theile Phosphor bei einer Temperatur, bei welcher letzterer geschmolzen, u. setzt das Mischen fort, bis letzterer wieder erstarrt ist. Das Gemenge entzündet sich, wenn man mit einem Schwefelhölzchen etwas davon herausnimmt. Diese F. erfordern übrigens bei der Bereitung, wie der Anwendung große Vorsicht. Endlich benutzt man zur Entzündung auch das Sonnenlicht mittels des Brennglases (s. d.). Vgl. C. B. A. Propst, Anweisung zur Verfertigung aller Arten von Zündapparaten, pneumatischen und chemischen Feuerzeugen &c., Quedlinburg 1834; C. H. Schmidt, Der vollständige Feuerzeugpraktikant, Weimar 1840, u. A. m.

Feuillage (franz.), Laub-, Blätterwerk.

Feuillanten (Feuillants, Fulienses), Kongregation der Cistercienser, so genannt von der Stadt Feuillans in Languedoc, ihrem Ausgangspunkte, wurde 1577 von Jean de la Barrière im Gegensatz zu der um diese Zeit im genannten Mönchsorden mehr und mehr einreißenden Verweltlichung für strengste und bis zur völligen Abtödtung des Fleisches gesteigerte Beobachtung der Regeln des heiligen Benedikt gestiftet, trotz der Gegenbestrebungen der laxeren Partei 1586 vom Papste Sixtus V. bestätigt und 1587 selbst in Rom aufgenommen. Da indeß Barrière dem der katholischen Ligue verdächtigen König Heinrich III. getreu anhing, so bekamen seine Gegner dadurch Gelegenheit, mit mehr Erfolg gegen ihn zu intriguiren. Unter Klemens VIII. (1592) kam ein Generalkapitel der F. zu Stande und zwar unter dem Vorsitze des Dominikaners und heftigen Feindes Barrière's, Alexanders von Franci, nachherigen Bischofs von Forli. Barrière, der es verschmähte sich zu vertheidigen, wurde seiner Abtei entsetzt und an seiner Stelle Jean Gualteron als Abt und Generalvikar der Kongregation erwählt. Dieser richtete sein Hauptaugenmerk auf völlige Befreiung der F. von der Gerichtsbarkeit des Klosters Citeaux, und da ihnen Klemens VIII. das Recht zugestand, sich besondere Regeln zu entwerfen, so erhoben sie sich allmählig zu einem selbstständigen u. unabhängigen Orden. Die neue, 1595 vom Papste bestätigte Regel verwarf die von Barrière eingeführte Strenge und setzte sehr gelinde Observanzen an deren Stelle, und zwar auf den ausdrücklichen Willen des Papstes, weil zu Feuillans in einer Woche 14 Mönche in Folge der maßlosen Kasteiungen gestorben waren. Die F. durften jetzt hölzerne Sandalen, später sogar Schuhe tragen, den Kopf bedecken, Eier, Fische, Butter, Oel, Salz und selbst Wein genießen und auf Strohsäcken schlafen, statt daß sie früherhin barfuß gegangen, bloß von in Wasser aufgekochten Kräutern und mit Kleie vermengtem schlechten Gerstenbrod gelebt und auf bloßen Bretern geschlafen hatten. Der Abt von Feuillans, dessen Ernennung Heinrich IV. dem Generalkapitel anheimgab, erhielt den Titel eines Generals oder regulirten Abts der F. und durfte den Pontifikalschmuck tragen. Bald stieg die Zahl der Klöster des Ordens in Frankreich und Italien bis gegen 60. Urban VIII. theilte ihn daher (1630) in zwei besondere Kongregationen, eine französische und eine italienische; jene führte den Namen: „Unserer lieben Frau von Feuillans", diese: „Die Verbesserten des heiligen Bernhard". Jede hatte ihr eigenes Generalkapitel und ihren besonderen General. Die Kleidung war bei beiden in der Hauptsache gleich: weiße Kutte ohne Skapulier, große, ebenfalls weiße Kapuze und weißer Gürtel, bei den Laienbrüdern ein Strick, den sie auch im Chore nicht ablegen, Hut nur auf Reisen. Die Donaten oder Oblaten, nämlich diejenigen, welche nur, so lange sie wollen, im Kloster bleiben, für diese Zeit aber gleichfalls die Mönchsgelübde ablegen, tragen keine Kapuze, sondern einen runden Hut mit breiten Krempen, kurzen Rock und beim Ausgehen einen noch kürzeren Mantel darüber. Der Orden erhielt sich blühend bis zur Zeit der Revolution und zählt unter seinen Mitgliedern mehre berühmte Namen. Nach einer nicht minder strengen Regel hatte Barrière auch eine Kongregation von Ordensschwestern, Feuillantinnen oder Fulienserinnen, gestiftet; das erste Kloster derselben war zu Montesquiou (1588), von wo sie sich nach Toulouse und anderen Orten verbreiteten. Die Ermäßigung der Ordensregeln erstreckte sich auch auf diese Schwestern, wiewohl ihnen dabei, wie auch den Mönchen, eine strengere Lebensweise freigestellt blieb. Ihre Kleidung ist, was Farbe und Stoff anlangt, dieselbe wie bei den Mönchen, denen sie als ihren Beichtvätern und Superioren unterworfen sind. Einst sehr in Ansehen stehend und Frauen aus den vornehmsten Häusern unter ihren Mitgliedern zählend, hat die Kongregation seit ihrer Aufhebung (1790), trotz mannigfacher Begünstigungen von oben, noch zu keinem rechten Leben wieder gelangen können. Das Kloster der F. zu Paris gab während der Revolution einem politischen Klub den Namen, welcher im Gegensatz gegen die Extravaganzen der Jakobiner von den Gemäßigten, wie Lafayette, Sieyès u. A., 1790 gestiftet wurde und in jenem Kloster seine Sitzungen hielt. Anfangs nannte sich der Klub „Gesellschaft von 1789" und erstrebte die Herstellung einer Verfassung nach dem Muster der englischen, wurde aber den 28. März 1791 von dem durch die Jakobiner aufgewiegelten Pöbel gesprengt.

Feuillea (Epheugurke), Gattung der Cucurbitaceen, zweihäusige Gewächse mit fünftheiligem und umgeschlagenem Kelch und eben solcher Blume, runder, halb im Kelche steckender, dreifächeriger Kürbisfrucht voll scheibenförmiger Samen; weit rankende und laufende Halbsträucher mit lappigen Blättern und kleinen Achselblüthen, in Westindien und Südamerika. F. cordifolia *L.* trägt eine große, oval-kugelige Frucht mit rundlichen Samen, welche viel Oel enthalten, bitter schmecken und schnell Erbrechen und Purgiren erregen, weshalb sie als giftwidriges Mittel gegen verschiedene Pflanzengifte in Gebrauch sind. In kleiner Gabe wirken sie eröffnend und die Thätigkeit des Darmkanals erregend. F. trilobata *L.*

ist ein dem vorigen sehr ähnlicher Halbstrauch Südamerika's, besonders Brasiliens. Das talgartige Oel der Samen wird in Brasilien äußerlich bei rheumatischen und gichtischen Schmerzen angewendet.

Feuillée, Louis, französischer Mathematiker und Botaniker, 1660 zu Mane in der Provence geboren, machte auf Befehl Ludwigs XIV. gemeinschaftlich mit Cassini 1700 u. 1701 eine astronomische Reise nach der Levante u. den afrikanischen Küsten und 1703 eine ähnliche nach Amerika, wo er sich mehre Jahre aufhielt. Mit dem Titel eines königlichen Mathematikers besuchte er 1707 die Südsee, auf welcher Reise er besonders die geographische Länge durch Mondsdistanzen zu bestimmen suchte, so daß er als der Erste betrachtet werden kann, der diese Methode im Großen anwendete, sowie er auch die Abweichung der Magnetnadel genau beobachtete. Durch seine Messungen bewirkte er vorzüglich, daß der erste Meridian von den Geographen des Kontinents in der Nähe der Insel Ferro angenommen wurde. Vorsteher der für ihn erbauten Sternwarte zu Marseille, † er am 18. April 1732. Sein „Journal des observations physiques, mathematiques et botaniques, faites sur les côtes orientales de l'Amérique méridionale et dans les Indes" (Paris 1714 — 25, 3 Bde.) enthält wichtige Beobachtungen.

Feuilleton (franz.), eigentlich Blättchen; dann aus der französischen Journalliteratur in die deutsche übergegangene Bezeichnung desjenigen Theils politischer Zeitschriften, welcher vornehmlich literarische und artistische Gegenstände behandelt, außer Novellen u. dgl. namentlich auch Kritiken und Anzeigen bringt und, von dem Hauptblatt durch einen Strich getrennt, in der Regel mit kleinerer Schrift gedruckt wird.

Feuillette (franz.), Weinmaß und Faß; ersteres $^1/_2$ pariser Maß, letzteres 150—170 Bouteillen haltend, wird besonders zum Burgunderwein benutzt; dann ungefähr s. v. a. Schoppen, jedoch nur in wenigen Gegenden Frankreichs.

Feuquières, 1) Manassès de Pas, Marquis von, französischer Feldherr unter Heinrich IV., war den 1. Juli 1590 zu Saumur aus altem Geschlechte geboren. Da zwei seiner Oheime und sein Vater François de Pas im Dienste des Königs gefallen waren, so bewilligte Heinrich IV. dem noch nicht Geborenen unter den Worten „la raçe est bonne" ein Jahrgeld. In seinem 13. Jahre schon trat F. in Kriegsdienst, gelangte bald zu den höhern Graden, machte als Maréchal de Camp acht Feldzüge mit und wurde Generallieutenant. Bei der Belagerung von la Rochelle gefangen, trug er durch seine Vorstellungen viel zur Uebergabe des Platzes bei. Nach dem Tode Gustav Adolfs ging er als Gesandter nach Deutschland und brachte ein engeres Bündniß zwischen Schweden und Frankreich zu Stande, sowie er auch mit Wallenstein geheime Unterhandlungen anknüpfte, die aber durch dessen Ermordung erfolglos wurden. Als Generallieutenant befehligte er 1636 in Verdun und führte im folgenden Jahre mit dem Herzoge Bernhard von Weimar den Oberbefehl über das französische Heer gegen den Kaiser. Im J. 1639 belagerte er Thionville und leistete dem mit Uebermacht zum Entsatz herbeirückenden kaiserlichen General Piccolomini hartnäckigen Widerstand, bis er erschöpft niedersank und in Gefangenschaft gerieth. Er † an seinen Wunden zu Thionville den 14. März 1640. Seine „Lettres et négociations d'Allemagne en 1633 et 1634" (Paris 1753, 3 Bde.) sind für die Geschichte jener Zeit sehr wichtig.

2) Antoine de Pas, Marquis von, Enkel des Vorigen, war 1648 zu Paris geboren, trat in seinem 18. Jahre in das Regiment des Königs, machte den Feldzug von 1667 mit u. wurde bei der Belagerung von Lille verwundet, worauf er den Grad eines Kapitäns erhielt. In den Feldzügen von 1672—73 war er Adjutant des Marschalls von Luxemburg, war bei der Besitznahme von Franche Comté, bei der Schlacht von Senef und 1674 bei dem Entsatze von Oudenarde. An der Spitze des Regiments Royal=marine zeichnete er sich unter Turenne und Crequi, namentlich bei der Eroberung von Bouchain, aus und vertheidigte in der Schlacht bei St. Denis 1678 das königliche Hauptquartier gegen die siegenden Engländer. Zum Brigadier ernannt, belagerte er Philippsburg vergebens, nahm an dem berüchtigten Raubzuge der französischen Armee durch die Pfalz und nach Franken Theil und wurde 1689 zum Generalmajor befördert. In dieser Eigenschaft bekämpfte er in Piemont die aufrührerischen Walliser, vertheidigte, 1692 zur Armee in Deutschland versetzt, Speierbach gegen eine große Uebermacht, wurde 1693 Generallieutenant und trug wesentlich zu dem glänzenden Siege bei Neerwinden (29. Juli 1693) bei. Nach dem Frieden zu Ryswick (1697) erhielt er kein Kommando mehr und † den 27. Jan. 1711 zu Paris. Seine „Mémoires" (4 Bde., Paris 1770; deutsch Berlin 1786) sind eine für die Kriegsgeschichte jener Zeit wichtige Quelle.

Feurs, Kantonsstadt im französischen Departement Loire, an der Vereinigung der Loire und des Lignon, in sumpfiger und ungesunder Gegend, mit 2580 Einwohnern, interessant durch die vielen Alterthümer, welche man hier und in der Umgegend findet, Ruinen von Tempeln, Gräbern, Wasserleitungen, Statuen, Mosaikfußböden, Säulen mit Inschriften, Waffen, Münzen 2c. F. ist das römische Forum Segusianorum und war einst Hauptort der obern Landschaft Forez, welche davon den Namen hatte. Hier wurde 1452 Friede zwischen Karl VII. und dem Herzoge von Savoyen geschlossen.

Fexen, s. v. a. Cretins; Fexismus, s. Cretinismus.

Feyerabend (auch Feyerabent), Siegmund, Formschneider u. berühmter Buchhändler seiner Zeit, zu Frankfurt 1527 oder 1528 geboren, hatte in Frankfurt einen ausgebreiteten Buchhandel u. eine bedeutende Buchdruckerei, aus welcher viele vortreffliche Ausgaben der alten Klassiker u. außer anderen Werken eine Sammlung von Frauentrachten unter dem Titel: „Gynaeceum", u. eine Sammlung biblischer Figuren (1569) hervorgingen. Die meisten dieser Werke haben Holzschnitte von V. Solis, Jost Amann, Vorberger, Ch. und T. Stimmer, Ch. Maurer und Andern; F. selbst schnitt mehre Stöcke, u. A. zu den Holzschnitten,

welche in der 1561 von D. Zöpflein gedruckten Bibel vorkommen, sowie die Bildnisse der Dogen von Venedig in Kellners Chronik. Er † nach 1585.

Feyjóo y Montenegro, Francesco Benito Jerónimo, berühmter spanischer Kritiker, am 8. Okt. 1676 zu Cardamiro, einem Dorfe im Bisthum Orense geboren, nahm mit 14 Jahren das Ordenskleid des heiligen Benedikt im Kloster St. Julian de Samos und bezog dann die Universität Oviedo, wo er sich neben der Theologie auch mit den übrigen Fakultätswissenschaften beschäftigte, so daß er in allen den Doktorgrad erhielt und der Ruf seiner umfassenden Gelehrsamkeit sich weithin verbreitete. Gegen seine Neigung, die sich vielmehr ausschließlich den Studien zuwandte, wurde er zum Professor der Theologie zu Oviedo, zum Abt des dortigen Benediktinerklosters von San-Vicente, zum General seines Ordens und von Ferdinand VI. zu seinem Ehrenrathe ernannt. Er † zu Oviedo den 26. Sept. 1764. F. wußte mit feinem Takte, scharfer Beobachtungsgabe u. ächt kritischem Geiste die Masse seines Wissens zu beherrschen, um so gerüstet den Aberglauben, die Charlatanerie u. Bornirtheit des Schlendrians, die an der besten Kraft seines Volkes nagten, mit den Waffen des Ernstes u. der Satyre bekämpfen zu können. Zu diesem Zwecke begann er 1726 sein „Teatro critico universal, ó discursos varios en todo género de materias para desengaño de errores comunes“, das er später unter dem Titel „Cartas eruditas“ bis 1760 fortsetzte, ein wahres Magazin der Aufklärung, worin in einer Reihe von gelegentlichen Abhandlungen zahllose Irrthümer, Vorurtheile und Mißbräuche, wie sie namentlich in Spanien noch herrschten, bekämpft, aufgedeckt und lächerlich gemacht wurden. Das in 14 Quartbänden erschienene Werk fand, trotz aller Anfeindungen u. Gegenschriften, so großen Beifall, daß 15 Auflagen erschienen, die beste Madrid 1780—81, 17 Bde., und es in mehre Sprachen übersetzt wurde, ins Französische von d'Hermilly (Par. 1742, 12 Bde.), ins Italienische (Rom 1744 u. Genua 1745), theilweise ins Englische von J. Brett (1777—80, 3 Bde.).

Fez (türk.), Kopfbedeckung, s. Feß.

Fez (Fes, Fas), nordafrikanisches Königreich, der nordöstliche Haupttheil des Sultanats Moghrib-al-Aksa (von den Europäern gewöhnlich Reich Marokko genannt), grenzt mit der Nordwestküste an den atlantischen Ocean, mit der Nordküste an das mittelländische Meer, im Osten an Algerien (bei der Mündung des Mulwia oder Maluja), im Südwesten an den andern Haupttheil des Reichs, Marokko, durch den Fluß Morbea oder Omar-ur-relech (d. i. Mutter des Laubes) davon geschieden, und im Südosten an die Länder Tafilet und Segelmessa, durch den hohen Atlas oder Daran davon getrennt und nur durch gefährliche Pässe damit verbunden. Eine solche Straße, schmal wie durch Felsen gehauen, 14—15 Stunden lang und leicht durch wenige Mann zu vertheidigen, führt von Segelmesse nach F. Der Flächenraum beträgt 5540 □Meilen. Das Land trägt im Ganzen den Charakter der Küstenterrasse. Durch eine an den Daran sich ansetzende und bei Tanger endigende Seitenkette (den kleinen Atlas) entsteht eine Abdachung zum Mittelmeere, und zwischen den Mündungen der beiden Flüsse Mulwia und Morbea erstreckt sich eine große, durch bedeutende Hafenplätze sehr wichtige Küstenstrecke von etwa 100 Meilen gegen das Mittelmeer hin; der bei weitem größte Theil des Landes aber fällt in verschiedenen Stufen und Stufenebenen zum atlantischen Ocean ab. Der Strand ist meist niedrig und wüste, aber bei Tanger u. überhaupt an der Nordspitze besteht die Küste aus Granitschichten, die mit Thonschiefer wechseln. Da besonders in der Abdachung zum atlantischen Ocean hin an Quellen und Flüssen (außer den bereits genannten noch: Sebu, Buregreg oder Burazag mit dem Vieru und Konkru) kein Mangel ist, so würden jene Ebenen bei besserer Bearbeitung zu den fruchtbarsten Kornländern der Erde gehören. Berühmt ist besonders die schöne Ebene Msciara-er-Rumla (d. i. Tränke des Sandes) zwischen den Flüssen Cos und Sebu, durch einige Sümpfe und Seen, welche man vereint el Morscha (d. i. Marsche) nennt, vom Meere geschieden. Dreißigfältige Ernten gelten hier nur für mittelmäßige. Die Zahl der Einwohner ist 3,200,000 Seelen, bestehend aus Mauren in den Ebenen, Berbern (hier wie in Marokko Amazirghen und Schellochen genannt) auf den Gebirgen, Beduinen und Juden. Das jetzige Königreich F. war im Alterthum von Mauren bewohnt und wurde unter dem Namen Mauritania Tingitana als römische Provinz zu Hispanien geschlagen. Später wurde es von den Vandalen okkupirt; nach dem Sturze ihres Reiches blieb es etwa 3 Jahrhunderte hindurch oströmische Provinz. Im 7. Jahrhundert eroberten die Araber in raschem Eroberungsfluge, wie das nördliche Afrika überhaupt, so auch das heutige F. und Marokko, das sie Mogreb-al-Aksa oder Sus nannten, und zwar hieß F. Sus-al-Adna (das nahe Sus, im Gegensatz zu Sus-al-Aksa, dem fernen Sus, d. i. Marokko). Mehr, als irgendwo, hat die arabische Eroberung hier die Erinnerung an frühere Verhältnisse ausgerottet. Während die Kopten in Aegypten Duldung fanden, wurde hier jede Spur griechisch-römischer Bildung vernichtet und das Christenthum völlig ausgerottet. Das Land wurde der Sitz der islamischen Ultras und des muselmännischen Zelotismus und ist es noch heut zu Tage. Unter dem großen Khalifate stand das Land bis ans Ende des 8. Jahrhunderts. Da entfloh Edris, ein Enkel von Ali's Sohne Hassan, der Rache der Abassiden nach Tingitana und bildete dort aus den Gebieten von Teleusan, Tedla rc. ein neues Reich, dessen Hauptstadt Walyly ward (788). Seine Nachfolger, die Edrisiden, erkannten die Ommajaden in Spanien als ihre Oberherren an, und sein Sohn Edris II. erweiterte das Reich und erbaute die Stadt F. (808). Dessen Sohn Mohammed, der ihm 828 folgte, vertrieb seine Brüder aus ihren Bezirken, schwang sich zum Alleinherrscher auf und nahm den Titel Imam an. Seit 920 wurden die Edrisiden von den Ghomeriden in Ceuta und andern benachbarten Fürsten sehr bedrängt, mußten 925 ihr Land verlassen und konnten sich nicht wieder in Besitz desselben setzen. F. war nun abwechselnd in den Händen der Fatimiden, dann der ommajadischen Kha-

liken in Spanien (als Barr=el=adova), dann einiger Berbernstämme. Im Jahre 1086 vernichtete der Almoravide Jussuf Ebn Taschfin alle kleinern Staaten jener Gegend, vereinigte das ganze Mogreb=al=Aksa und wurde so Stifter des Reiches F. und Marokko (s. d.). Im 15. und 16. Jahrhundert gelang es den benachbarten christlichen Mächten, sich vieler Plätze an der Küste von F. zu bemächtigen. Die Portugiesen, welche bis zur Mündung des Sebu Besitzungen hatten (Tanger, Mehedia), haben gegenwärtig keinen Fuß breit mehr von ihrem jenseitigen Algarbien, wie sie es nannten, während Spanien noch die vier sogenannten Presidios: Ceuta, Melilla, Alhucemas und Pennon de Velez, besitzt.

Die gleichnamige Hauptstadt des Sultanats und früher Residenz des Kaisers, die schönste und größte Stadt in ganz Nordafrika, liegt in der Fläche eines von vielen Bergen gebildeten schönen Thales, dessen Abhänge mit anmuthigen Blumen= und Fruchtgärten und mit Wäldchen von Citronen= und Granatbäumen bedeckt sind, unter 34° 6′ nördl. Br. und 7° 21′ westl. L. von Paris. Der kleine Fluß Wad=ul=Dscheahari (Uad=el=Dschuaher, d. i. Perlenfluß), der sich in den unweit davon fließenden Sebu ergießt, versorgt die Stadt reichlich mit Wasser und theilt sie in 2 Theile, deren einer Fas=Belli (Alt=F.), der andere Fas=Dschedid (Neu=F., wegen der vielen neugebauten, weiß angestrichenen Häuser auch Medinat=ul=Beida, d. i. weiße Stadt) heißt. Beide Stadttheile sind etwa 1000 Schritte von einander entfernt und haben zusammen noch jetzt eine Bevölkerung von 100,000 Seelen. Balbi nimmt nur 88,000 Einwohner an, und zwar 65,000 Mauren und Araber, 10,000 Amazirghen, 9000 Juden und 4000 Neger; Mordtmann zählt 80,000; Oberst Scott (wahrscheinlich sehr übertrieben) 300,000 Einwohner, darunter 20,000 Juden. Alt=Fez bildet ein ummauertes Viereck mit Thürmen und 2 Kastellen und etwa 4 Meilen Umfang (wobei man die vielen und großen Gärten innerhalb der Mauern in Betracht ziehen muß). Es zerfällt in 12 Abtheilungen unter besondern Vorstehern, und hat 7 Thore und außer den unzähligen Gassen und Schlippen an 200 enge und ungepflasterte Straßen mit Thoren, die aus polizeilicher Rücksicht allnächtlich verschlossen werden. Einige der Straßen sind fast ½ Stunde lang. Oeffentliche Plätze gibt es 62, darunter die in der Mitte der Stadt gelegene Al-Kaissarie oder der Bazar, der 12 große Thüren mit eisernen Ketten hat und 15 Gassen mit Kaufmannsläden enthält. Jedes Gewerk hat seine besondere Gasse, wie auch in der ganzen Stadt die Läden einer Straße meist einem und demselben Handwerke oder Geschäftszweige angehören. Die Häuser sind auf dem platten Dache mit Erde bedeckt, von außen unscheinbar, im Innern aber wohnlich und zierlich. Viele haben namentlich geräumige Höfe mit Gärten, Wasserbecken und Fischteichen, manche auch einen Thurm, worin sich der Harem befindet. In vielen Häusern sind die Zimmer und Gallerien mit Landschaften, Bildern und Statuen geziert. Die Decken der Gallerien sind öfters vergoldet und ruhen auf Marmorpfeilern. Der Fluß theilt sich in 6 Arme, treibt über 300 Mühlen, speist über 300 Bäder und reinigt über 150 öffentliche Kloaken; man zählt über 80 öffentliche und über 600 Privatbrunnen. Ueber die Flußarme führen 250 Brükken, von welchen viele dergestalt mit Gebäuden bedeckt sind, daß man sie nicht sogleich als Brükken erkennt. Unter den Moscheen, deren man 100 (früher 7—800) zählt, sind 15 die vornehmsten und mit Bädern versehen. Die Hauptmoschee, El Karubin, liegt mitten in der Stadt und hat ½ englische Meile im Umfange. Sie wird von mehr als 500 (nach Andern 1500) weißen Marmorsäulen getragen, ist aber im Ganzen von schwerfälliger und geschmackloser Bauart. Früher befand sich in derselben eine Bibliothek von 40,000 Bänden und 2000 arabischen Manuskripten (auch sollen die verlorenen Bücher des Livius sich hier befunden haben). Ueberhaupt ist diese Moschee die reichste in F. (ihre Einkünfte sollen sich sonst auf 80,000 Dukaten belaufen haben); in ihren Seitengebäuden wohnt der Mufti, und es befinden sich daselbst auch die Räume für die sieben gelehrten öffentlichen Schulen, welche F. früher zu einem Hauptsitz mohammedanischer Wissenschaft machten und durch die es auch noch jetzt eine bedeutende Stelle im wissenschaftlichen Leben der Mohammedaner einnimmt. Man lehrt hier nicht bloß islamitische Theologie, sondern auch Philosophie und Mathematik, früher auch Zauberkunst (in den Mährchen der „Tausend und eine Nacht" wohnen die geschicktesten, aber auch verruchtesten Zauberer in Mogreb). Die besuchteste Moschee ist dem Gründer der Stadt, Edris, geweiht, enthält dessen Grabmal und ist eine unverletzliche Freistatt für alle Hineinflüchtenden. Elementarschulen, wo Schreiben und Lesen gelehrt wird, gibt es an 200, und alle diese Schulen, sowie auch die 200 Hospitäler (für Wahnsinnige, Unheilbare, Fremde &c.) waren von frühern Herrschern ungemein reich dotirt, sind aber jetzt sehr herabgekommen. Von den öffentlichen Gebäuden sind noch die 200 Karawanserais oder Fondaques zu erwähnen, von denen manche 50—100 Zimmer haben und die größten sich bei der Hauptmoschee befinden; unter den übrigen sind viele liederliche Wirthshäuser, namentlich Stätten der Päderastie. Alt=F. ist fast von allen Seiten mit Vorstädten umgeben, deren man 32 zählt. Neu=F., das weiter hinaus am Flusse liegt, bildet gleichsam die Citadelle von Alt=F., hat weit stärkere Befestigungen, die aber europäischer Kriegskunst schwerlich würden widerstehen können, und wird durch eine 80 Fuß hohe Wasserkunst mit Wasser versorgt. Einen großen Theil von Neu=F. nimmt der weitläufige, jetzt aber ziemlich verfallene Pallast des Sultans ein. Die zahlreichen, hier sehr gedrückten Juden, die ehemals gleichfalls sehr berühmte Schulen hier hatten, bewohnen ein besonderes, sehr großes Viertel in der Neustadt, das ihnen König Abusaid im Jahre 1504 einräumte. In Alt=F., wo so viele Heilige des Islam begraben liegen, dürfen sie so wenig, als die Christen feste Wohnsitze haben. F. ist sehr gewerbthätig und hat bedeutende Manufakturen von Seide, Wolle, Haaren, feinem Leder, gewirkten seidenen und goldenen Gürteln, gestickten Lederkissen, Sätteln, maurischen Pantoffeln, der orientalischen

Kopfbedeckung des Tarbusch, bekannter unter dem Namen Fas oder Feß, den er von dieser Stadt erhalten hat, ferner in Leinwand, Teppichen, goldenen und silbernen Gegenständen, irdenen und kupfernen Gefäßen, Steinen von Fayence, die mit verschiedenen Farben glasirt sind u. mit denen bisweilen Zimmer gepflastert oder Mauern belegt werden 2c. Die Stadt ist der Mittelpunkt des Handels für das ganze Sultanat; von hier ziehen Karawanen bis nach Sudan. Im Jahre 808 von Edris II. gegründet, gelangte sie bald zu einer außerordentlichen Blüthe und galt im Mittelalter, während dessen Verlauf sie fortwährend, nur mit einer Unterbrechung unter den Almoraviden und Almohaden, die Haupt- und Residenzstadt des marokkanischen Reiches war, für eine der prächtigsten und größten Städte in der ganzen mohammedanischen Welt. Sie zählte gegen 90,000 Häuser und 785 Moscheen und war berühmt wegen ihrer Prachtgebäude aller Art, sowie wegen ihrer Schulen und wissenschaftlichen Anstalten, die sie zu einem Mittelpunkte des mohammedanischen geistigen Lebens machten. Die Merymiden, deren Vaterstadt F. war, residirten wieder hier (1248—1480), und Abu Jussuf Jakub el Manhur ließ 1276 am andern Ufer des Perlenflusses Neu-F. erbauen. Auch die Wathas (1480—1550) residirten in F. Durch die Verlegung der Residenz der Herrscher des Reichs nach Marokko unter der auf die Wathas folgenden Dynastie verlor die Stadt ihren Vorrang und sank, auch mit in Folge anderer Zeitumstände, insbesondere des allgemeinen Sinkens der mohammedanischen Civilisation überhaupt, immer mehr, so daß sie gegenwärtig, wenngleich noch immer bedeutend, doch nur noch ein Schatten ihrer alten Größe ist.

Fezzan (Fessan), nordafrikanisches Reich in der Sahara, südlich von Tripolis, ungefähr zwischen 24°—30° 30′ nördl. Br. und 29°—35° östl. L., von 3—4000 □Meilen Flächenraum. Das ungeheure Sandmeer des afrikanischen Nordens wird durch einen Oasen- und Klippenzug, der sich unter dem Meridian von Tripolis bis nach dem Sudan (bei Bornu) erstreckt, in 2 Haupttheile geschieden: Der größere westliche ist Sahel, die eigentliche Wüste voll Flugsand, mit zwei von Osten nach Westen laufenden Oasenzügen, von den Tuariks bewohnt; der kleinere östliche ist Sahara, mit festem Kalkboden und einer dem Nilthal parallel laufenden Kette ausgedehnterer Oasen, von den Tibbos bewohnt. Die Grenze zwischen beiden Hälften bildet die Oase F., welche das vermittelnde Centrum zwischen dem El Mahgreb oder dem afrikanischen Westen und dem Misr oder dem afrikanischen Osten, sowie zwischen Sudan und den Barbareskenstaaten bildet. Der nördlichste Grenzpunkt von F. ist der Brunnen Bonjem, wohin man von Tripolis in 10 Tagereisen gelangt, der südlichste Tegerry (Teyberry), schon von Tibbos bewohnt, nach Andern der noch einige Tagereisen südlicher liegende Brunnen, Mesroo. Der westlichste Grenzort ist Ubori, der östlichste Temissa, von wo man 16 Tagereisen nach Augila hat. Das ganze Gebiet von F. bildet ein Oval und ist, ausgenommen im Westen, wo das Sandmeer unmittelbar daran stößt, überall von wüsten Gebirgen bis zu 1500′ Höhe umgeben, die einen Theil der oben erwähnten Wüstenscheide bilden. Parallel mit den Syrtengolfen zieht sich in ihrer ganzen Länge von Osten nach Westen der F. auch noch im Osten und Süden umklammernde Harudsch (Harusch, Soudah, der alte Mons ater, die schwarzen Berge), eine ganze Hügelregion von dunkelm Basalt, der bald in mauerförmigen Kämmen, bald in Säulen hervorbricht und in steilen Seitenwänden förmliche Gänge, schmale, schauerliche Thäler und Schluchten bildet. Drei bis vier Tage müssen die Karawanen durch diese zwar niedrigen, aber wilden und labyrinthischen Bergwälle hindurchziehen, und viele werden bei eintretendem Sturme im Flugsande begraben. Wasser und Vegetation ist hier nicht zu finden, und unzählige Gebeine und Skelette von Kameelen, Pferden und Menschen liefern den Beweis von der Gefährlichkeit des Weges. Im Westen des schwarzen erhebt sich breit und blendend weiß der aus nackten Kalksteinklippen voll der merkwürdigsten Petrefakten bestehende weiße Harudsch. Das Innere von F. ist ein großes, tiefliegendes Thalbecken zwischen wüsten Bergen, hinter welchen überall die Wüste höher ansteigt, also eine Senkung von etwa 60 Meilen Länge und 40 Meilen Breite. Der Boden besteht aus Muschelkalk, darüber der tertitäre rothe Sandstein, oft Mergel, Steinsalz, das in meilenweiten Strecken zu Tage tritt, Gyps, Basalttrümmer, eine Art Kies, einmal nur (bei Murzuk) weißer Thon. Der Boden ist also auch hier, wie im Osten, derselbe, der der umgebenden Wüste, und F. kann nur im uneigentlichen Sinne eine Oase genannt werden, da es sich an Fruchtbarkeit nicht im Entferntesten mit den eigentlichen Oasen vergleichen kann. Gegen Südwesten, wo das Land offen steht, ist es tiefer mit Sand bedeckt und wüste, gegen Süden ist trockener, aber quellenreicher Salzgrund (Soda). Flüsse hat das Land nicht, und nur 3 Quellen, aber Wasser in einer Tiefe von 10—20 Fuß über Thon- und Salzlagen und viele ungesunde Salzteiche. Das Klima bringt selten Regen und Gewitter; Blitze sieht man, aber ohne je Donner zu hören. Der schnelle Wechsel der Temperatur (von 2—3° unter dem Eispunkt bei Nacht geht sie schnell zu starker Hitze über), die kalten, scharfen Nordwinde und die heißen Südstürme, die den Himmel durch aufgehobene Staubwolken gelb färben u. die Sonne verdecken und oft 12 Stunden anhaltend, Entzündungen der Augen, der Brust, Aufspringen der Haut 2c. verursachen, machen, sowie die stehenden Wasser, das Land sehr ungesund. Ritchie unterlag dem Klima, Lyon, Oudney und Clapperton krankten in Murzuk lange Zeit. Letztere behaupten, daß selbst unter den Eingeborenen ein gesundes Gesicht zu den Seltenheiten gehöre. Die Pflanzenwelt ist ärmer, als auf den meisten östlichen Oasen, kein eigentlicher Wiesengrund, kein größeres Fruchtland findet sich, nur kleine, mühsam durch von Eseln getriebenes Maschinenwerk künstlich bewässerte Gärten (höchstens 50 □Fuß groß), mit Gemüsen, Dattelpalmen (dem wichtigsten Gewächs des Landes), Granaten, Aprikosen, Pfirsichen, Weinstöcken, kleinen, aber guten Feigen, schlechten Aepfeln, Lotus, trefflichen

Wassermelonen, Korna, einer kleinen, apfelrunden Frucht von der Größe einer Nuß, mit 3 Kernen und von süßem, angenehmen Geschmack und Geruch, indischem Korn, 3 Arten von Durrha, Weizen, Gerste, Mais, Hülsenfrüchten, Pfeffer, Senf, Koloquinten, Sonnenblumen ꝛc. Wild wachsende Pflanzen sind nur auf die kleinen Wadis oder Vertiefungen beschränkt, in denen hie und da Buschweiden und Bäume aus dem Geschlechte der Mimosen stehen; auch Gras ist hier, wie in einzelnen Felsenspalten, zu finden. Die Korn- und Gerstenaussaat ist im Oktober und November, die Ernte im März und April, die weit wichtigere Dattelernte aber, die erste im September, wenn die Datteln noch weich, und die zweite im Oktober, wenn sie gebleicht und trocken geworden sind. Nur um die Städte ist Kultur, das weite Land gleicht der Wüste. Die Thierwelt übertrifft die Pflanzenwelt keineswegs an Reichthum. Tigerkatzen, Hyänen, Schakals und Füchse sind die hier heimischen reißenden Thiere. Von erwähnt als einheimisch 3 Arten Büffel, eine Antilopenart, wilde Katzen, Stachelschweine, Jerboas (Springmäuse), Hasen, Kaninchen, Igel, mehre Ratten- und Mäusearten. Unter den Hausthieren ist das Kameel das wichtigste; außerdem gibt es Esel, wenig Pferde, einzelne Kühe, dagegen viele Ziegen, im Süden auch Schafe, wenig Hunde. In der Wüste hausen Geier, Falken, Raben, die über den Karawanenzügen flattern, um ihre Beute in Empfang zu nehmen, selten Adler, Neuntödter, in den höhern Gegenden Strauße, die hier bis zu 30° nördlicher Breite gehen, Tauben in den Palmengärten, Sperlinge in den Städten, selten Rebhühner und Sumpfvögel. Da Wasser und Blumen fehlen, so ist auch die Insektenwelt arm. Lästig sind viele Skorpione, lichtbraune, gefleckte Ameisen mit Zangen gleich den großen Scheeren einer Krabbe, Eidechsen, Spinnen ꝛc. In mehren Salzseen lebt in Myriaden eine Art kleiner, gallertartiger Würmer, die im Frühjahre gefangen, getrocknet und gespeist werden. An Mineralien liefert der Boden von F. Soda, Alaun, Salpeter, Schwefel, Gyps, Salz und Basalt.

Die Bewohner von F., über deren Zahl die Angaben zwischen 70,000 — 110,000 schwanken, sind höchst wahrscheinlich eine Mischnation aus Arabern und den Ureinwohnern von Nordafrika. Sie haben braune Farbe (im Norden heller, im Süden dunkler), mittlere Größe, sehr hervorstehende Backenknochen, ein plattes Gesicht, kleine Augen, einen weiten Mund, ein wolliges Haar, das jedoch nicht negerartig kraus, sowie auch die Nase gewölbter, als bei den Negern ist. Im Ganzen sind sie wohlgestaltet, doch ohne Energie in Gesichtsbildung und Bewegung, nicht sehr stark, im Allgemeinen indolent an Körper und Geist, voll Sklavensinnes, ohne Muth und Tapferkeit, mit welcher Schilderung der Reisenden jedoch der Umstand, daß die Fezzaner die kühnsten und unternehmendsten Handelsleute in Nordafrika sind, sich nicht wohl vereinigen läßt. Vielleicht ist ein guter Theil jener unvortheilhaften Eigenschaften auf Rechnung der traurigen Regierung des Landes zu bringen. Den Adel im Lande bilden einige hellfarbige Familien, die sogenannten Mamelucken, arm, aber stolz auf ihre Herkunft, indem sie aus Tripolis stammen und ihre Vorfahren als Geschenke des dortigen Pascha's an die Herrscher von F. gesendet wurden, ferner die Scherifs in Zuila (Nachkommen eines Araberstamms, durch Rechtlichkeit, Ruhe und Gastfreundschaft sich auszeichnend), die Kadis der Städte, die Scheikhs der Distrikte, die Kaids od. Gouverneure, die Hadschis, die in Mekka waren, die Marabuts u. Fighis (Fakir). Negersklaven gibt es eine Menge, aber zwischen den Haussklaven und dem freien Volke ist kaum ein Unterschied. Die Araber, deren viele, sowohl ansässige als wandernde, besonders Hirten, in F. leben, sind in Gestalt und Sitten ihren asiatischen Brüdern ähnlich. Der in F. herrschende Islam zeigt hier mehr seine Schattenseiten (Polygamie, Glauben an Zauberei und böse Dämonen, Besprechung der Krankheiten durch Zauberformeln ꝛc.), als seine Lichtseiten. Ein Kadi in Murzuk, dessen Würde seit anderthalb Jahrhunderten erblich geworden, ist das geistliche Oberhaupt. Nach Einigen sollen die Fezzaner außer dem Koran auch den Pentateuch, die Psalmen und die Bücher Salomonis besitzen. Die in F. herrschende Sprache ist die westarabische mit der Schrift der letztern (Mahgrebi), aber auch die Bornu-, Tibbo-, Tuarik- und Sudansprachen werden wegen des häufigen Verkehrs mit den genannten Völkern viel gesprochen. Im Schreiben und Lesen des Arabischen sind die meisten Einwohner bewandert. Was die Nahrungszweige der Bewohner betrifft, so wird Garten- und Ackerland nur mit der Hacke von Sklaven bearbeitet, daher auch von Ackerbau als Volksbeschäftigung keine Rede ist (nur die Reichen haben Ländereien); auch die Viehzucht ist unbedeutend. Die Industrie steht auf der niedrigsten Stufe, nur für die unentbehrlichsten Bedürfnisse sind Handwerker vorhanden, Schuhmacher für das Fußwerk der Menschen und Schmiede für die wandernden Thiere; der Schmied, welcher das Pferd des Sultans beschlägt, verfertigt allenfalls auch die goldenen Ohrringe der Sultanin; die Zeuche der Wollarbeiter sind plump und grob, und der Fezzaner kleidet sich lieber in Zeuche aus Tripolis, Kairo und dem Sudan. Andere Gewerke werden durch den gänzlichen Mangel an Wald- u. Zimmerholz unmöglich gemacht.

F. ist der Mittelpunkt, wo sich die Handelswege vom Westen zum Osten und vom Sudan zum Mittelmeer kreuzen. Bei dem Mangel eigener Landesprodukte (die bloß ausreichen, durchziehende Karawanen zu verproviantiren) und Fabrikate sind die Fezzaner die großen Spediteure von Afrika, und die Bewohner der Nachbaroasen sind ihre Geschäftsträger: die von Augila für Aegypten, von Bilma für Bornu, von Agades für Sudan, von Gadames für Marokko, von Mesurata für den Norden. Aus dem Sudan kommen die Sklaven (jährlich wird sogar eine Ghrazzie [Sklavenjagd] dorthin unternommen, von welcher man 1000 bis 1500 Sklaven mitbringt), ferner Goldstaub, Straußfedern, Elfenbein, Senné, Gurunüsse ꝛc., aus Bornu Erz u. Kupfer, aus Kaschna Ziegenhäute und Baumwollenzeuche, aus Mendrah Salz. Der Norden und Osten liefert zum Austausch die Luxusartikel und Kunstprodukte des Orients und Occidents. Große Märkte werden

in Städten und Dörfern regelmäßig gehalten. Fünf Monate (vom Oktober bis Februar) dauert die große Messe in Murzuk, wo dann die Karawanen von Kairo (166 Meilen), Bengasy, Tripolis, Gadames, Tonat, Sudan, Bornu (57 Tagereisen) u. Kaschna (66 Tagereisen) zusammentreffen und die benachbarten Wüstenstämme mit Korn, Oel, Butter ꝛc. ab- und zureisen. Fremde Waaren aller Art und fremder Luxus kommen da in das sonst arme und fast industrielose Land. Auch eine große Karawane nach Mekka (die am besten organisirte, regelmäßigste und sicherste aller Mekkakarawanen) geht jährlich von hier ab. F. wird von einem Sultan tyrannisch beherrscht, welcher dem Pascha von Tripolis tributpflichtig ist, diesen Tribut (15,000 Dollars) in eigener Person überbringen muß, und dessen Macht auf einem Heer von 5000 arabischen Reitern beruht. Seine Einkünfte bestehen in dem Zoll von Sklaven, Datteln und Waaren. Die jährliche Sklavenexpedition muß ihm 1/4 der Beute abgeben, für jeden Sklaven, der ins Land kommt (etwa 4000 jährlich), erhält er 2 Dollars und beim Verkauf eines jeden wieder 1 1/2 Dollars. Je 200 Dattelpalmen zahlen 1 Dollar; von den Heerden zieht der Sultan den Fünften. Das Meiste aber bringt der an den 3 Thoren von Murzuk erhobene Zoll, besonders zur Meßzeit; jede Kameelladung mit Oel und Butter zahlt 7, mit Zeuchen 3, mit Datteln 1 Doll. Außerdem gibt es Palmendomänen, die jährlich 6000 Kameellasten à 18,000 Dollars an Werth einbringen. Die Hauptstadt ist Murzuk; andere Orte sind Bonjem, Wadan, Gatrone, Mendra, Sebha (Sebaa), Sockna, Tegerry, Temissa, Traghan (Trahan), sonst Hauptstadt, Zuila (Zella, Zuela), Germah (die alte Garamantenstadt) ꝛc. F. ist wahrscheinlich das Phazania der Alten, das Land der Garamanten, von welchem schon Herodot berichtet und nach welchem die Römer unter Cornelius Balbus im Anfange des 1. Jahrhunderts nach Chr. einen Kriegszug unternahmen, auf welchem sie das Volk und die Städte Alele u. Cillaba (Cillala, das heutige Zuila) unterwarfen. Im 7. Jahrhundert wurde das Land eine Beute der erobernden Araber, welche den jetzt noch daselbst herrschenden Mohammedanismus einführten. Im 12. Jahrhundert waren Germah und Tesanah die Hauptorte, im 14. Jahrhundert Zuila; damals zahlte das Land Tribut nach Kanem. Wie im Alterthum, wurde F. auch im Mittelalter unter der arabischen Oberherrschaft von eigenen Fürsten regiert. Im 14. Jahrhundert besaß es die Dynastie der Scherifs von Marokko, dann kam eine eingeborene schwarze Dynastie zur Herrschaft, die anfangs unabhängig, später aber dem Pascha von Tripolis tributär war; jährlich schickte der Pascha einen Bey nach Murzuk, um den Tribut einzusammeln. In dieser Funktion war mehrmals der Bey Mohammed-el-Mokny (Mukny) hier gewesen; derselbe bemächtigte sich 1811 der Hauptstadt Murzuk, rottete die herrschende Dynastie aus, unterwarf sich die umliegenden Distrikte, wurde von dem Pascha von Tripolis, dem er den bisherigen Tribut verdreifachte, als Sultan bestätigt und führte die Regierung unter dessen Oberhoheit. Ueber die jüngsten Schicksale von F. s. Dschelil. Vergl. Fr. Hornemann, Tagebuch einer Reise von Kairo nach Murzuk, Weimar 1802; G. F. Lyon, Narrative of the travels in Northern Africa in the years 1818, 1819, 1820 ꝛc., London 1821; Jackson, An account of Taffilett, F. and Soudan, Lond. 1845; Bradshaw, Tripolis, F. etc., Lond. 1845; die Berichte der mit Richardson zur Untersuchung des Tschadsees in Sudan abgereisten Dr. Barth und Dr. Oberweg aus Hamburg im „Journal of the Royal geographical society of London“ (Bd. XXI, 1851).

Fezzara, See in der algerischen Provinz Konstantine, vielleicht der beträchtlichste aller See der Berberei, hat ungefähr 4 geogr. Meilen im Umfange und erstreckt sich gegen Südwesten bis an den Fuß einer ziemlich hohen Bergkette. Er enthält, wie das todte Meer, ein so dickes schwarzes Wasser, daß der heftigste Wind dasselbe nicht in Bewegung zu bringen vermag, doch hat dasselbe keinen Salzgeschmack, und nach allem Anschein steht der See nicht mit dem Meer in Verbindung. Die unzähligen grünen Schilfinseln in der Nähe des nördlichen und östlichen Ufers verschwinden gegen Süden ganz; hier scheint das Wasser eine ziemliche Tiefe zu haben. Die Gegend hat einen monotonen Charakter, wie die Landschaft des todten Meeres. Nirgends bietet die Jagd auf Sumpf- und Wasservögel eine ergiebigere Beute. An den Ufern des Sees liegen die Wohnplätze des arabischen Volksstammes der Elmas.

Fiacre, St., Sohn des Königs Eugen IV. von Schottland, entsagte freiwillig dem Thron, um mit seiner Schwester Sired ein Eremitenleben in der Gegend von Meaux führen zu können. Auch nach seines Bruders Absetzung schlug er die ihm wiederholt angebotene Krone aus; † 670. Tag: 30. August. Sein Name wurde durch die pariser Lohnkutscher, die F. zu ihrem Schutzpatron erwählten und sich nach ihm nannten, zu einem europäischen gemacht.

Fiacres, Miethkutschen, welche in großen Städten an bestimmten Plätzen zur Personenbeförderung innerhalb oder auch mitunter außerhalb des städtischen Weichbildes bereitstehen und, da sie stets bespannt sind, von Jedermann gegen Vergütung sofort benutzt werden können. Dieses Fiacrewesen kam zuerst in Paris durch einen gewissen Nikolaus Sauvage 1650 in Aufnahme. Derselbe wohnte in einem Hause, welches nach dem daran angebrachten Bilde des heil. Fiacre Hotel de Fiacre hieß; daher der sonst räthselhafte Name. Diese Miethkutschen stehen unter polizeilicher Aufsicht, tragen bestimmte Nummern, führen feste Preise u. sind hinsichtlich ihrer Fahrten auf die Stadt u. deren nächste Umgebung beschränkt. Auch in den größeren deutschen Städten, in Wien, Berlin, Hamburg, Dresden, Leipzig ꝛc., haben sie schon seit geraumer Zeit Eingang gefunden.

Fiällar, die 6—8000 Fuß hohen Schneeberge auf dem Kiölengebirge zwischen Schweden und Norwegen; die für die Reisenden darauf angebrachten Herbergen (Hospize) heißen Fiällstugor.

Fiäretoft, Insel an der Westküste Norwegens, Amt Romsdal, 1 Meile lang, 1/2 M. breit, mit vorzüglichem Fischfang.

Fialar und **Galar**, in der skandinavischen Mythologie die Bereiter des köstlichen Dichtermeths, zwei Zwerge böser Art. Der weise Quasir kam einst auf seinen Reisen zu ihnen; sie schlachteten ihn und fingen sein Blut in zwei Fässern, Son und Bodn, und in einem Kessel, Odrärer, auf, thaten Honig dazu und ließen die Mischung in Gährung übergehen, woraus ein so köstlicher Meth entstand, daß, wer davon trinkt, ein Dichter und weiser Mann wird. Durch den Mord des Riesen Gilling und seiner Frau kamen sie wieder um den köstlichen Trank; denn als der Sohn der Erschlagenen, Suttung, den Mord rächen wollte, überließen ihm die Zwerge als Lösegeld den Dichtermeth, den Suttung seiner Tochter, der schönen Riesin Gunlöde, zur Bewachung gab.

Fiamingo (d. i. Flamländer), Beiname mehrer niederländischen Künstler, deren wahre Namen die Italiener nicht aussprechen konnten, so besonders Dionys. Calvarts u. Franz du Quesnoy.

Fianona, Marktflecken auf der Halbinsel Istrien, südwestlich von Fiume, an einer tiefen u. schmalen Bucht des Quarnerogolfs, von Mauern umgeben, mit altem Bergschloß und einer ansehnlichen Kirche, Steinkohlenbergwerk (1779 entdeckt) und über 1100 Einwohnern. Das Thal von F. (Valle di F.) ist ungefähr $\frac{1}{2}$ Meile lang, von hohen und steilen Gebirgen eingeschlossen. Der Hafen von F. (wegen dieses Thals gewöhnlich Valle di F. genannt) dient einem Theil des österreichischen Altistriens zum Stapelplatz. Besonders lebhaft ist der Handelsverkehr mit dem Innern von Istrien, am lebhaftesten aber mit Albona, Fiume, Cherso, Triest, Venedig und Ankona. Ausfuhrartikel sind: Steinkohlen, Schiffsbauholz, Brennholz, Wein, Branntwein, Kastanien ꝛc.; Einfuhrartikel: Hafer, Korn u. Hülsenfrüchte.

Fiara, kleine brit. Insel, Schottland, zu den Hebriden gehörig, nördlich von Barra.

Fiasco (italien.), Flasche; dann Flüssigkeitsmaß in Toskana. F. machen ist s. v. a. Bankerott machen; dann auch s. v. a. durchfallen, besonders von theatralischen Produktionen.

Fiat (lat.), es werde! es sey!; F. justitia, pereat mundi, Gerechtigkeit muß seyn, und sollte die Welt darüber zu Grunde gehen.

Fibel (**Fibula**), Griffel, mit dem man auf das zu Lesende zeigt; dann s. v. a. Elementarlesebuch, A-B-C-Buch.

Fiber, Bezeichnung der feinen Fäden und Fasern, welche die Grundbestandtheile aller irgend ausgebildeteren organischen Körper ausmachen. Während aber die Pflanzenfaser nur aus reihenweise mit einander verbundenen Zellen (s. Zelle, vgl. Pflanze) besteht, lassen sich hinsichtlich der thierischen Faser (Fibrin oder Faserstoff genannt) zwei verschiedene Beschaffenheiten unterscheiden, in sofern sie nämlich entweder als Fleischfibrin oder Muskelfaserstoff, oder als Blutfibrin od. Blutfaserstoff auftritt. Weiteres darüber s. Blut, Muskel; vergl. Feisch.

Fibrin, s. Fiber.

Fibröses Gewebe (Tela fibrosa, ligamentosa), das Gewebe der Sehnen, Bänder u. sehnigen Häute und Hüllen. Die hierher gehörigen Theile zeichnen sich aus durch einen deutlich faserigen Bau, große Festigkeit und Biegsamkeit, Mangel an Elasticität und entbehren, so viel man weiß, der Nerven. Sie enthalten etwa 60 Proc. Wasser. Durch Trocknen werden sie hart, durchscheinend und gelblich, und schwitzen Fett aus, welches man im frischen Zustande nicht an ihnen bemerkt. Beim Kochen kräuseln sie sich, dann quellen sie auf, werden gelb, halb durchsichtig, später schleimig und lösen sich zuletzt zu Leim auf. Die Elemente des Sehnengewebes sind gleichförmige, lange, regelmäßig geschlängelte, cylindrische Fäden, von $0{,}_{0007}$ engl. Lin. Durchmesser. Sie werden zunächst, indem sie sich parallel an einander legen, zu Primitivbündeln, diese wieder durch Zellgewebe zu stärkeren Bündeln vereinigt. Durch lange fortgesetzte Maceration löst sich das verbindende Zellgewebe u. die Sehnen zerfallen in ihre Primitivbündel. Diese, sowohl die aus den Sehnen, als die aus den sehnigen Häuten, erscheinen unter dem Mikroskop wellenförmig gebogen, lassen sich aber durch Druck strecken. In den Muskelsehnen liegen die Primitivbündel parallel nebeneinander, in den fibrösen Häuten durchkreuzen und verbinden sie sich auf die mannigfaltigste Weise. Das fibröse System dient überall im Körper nur mechanischen Zwecken, indem es entweder als Hülle anderer Organe oder als Mittel zur Befestigung und Anheftung erscheint. Unter den inneren Organen haben besonders das Gehirn und Rückenmark, das Auge, die Milz, die Nieren und die Hoden fibröse Hüllen. Ihre Lage in Beziehung zu anderen einhüllenden Häuten ist verschieden; im Gehirn und Auge bilden sie die äußere Schicht; an den Hoden und der Milz sind sie äußerlich von serösen Häuten umgeben. Die fibröse Haut des Gehirns schickt größere Fortsätze und Duplikaturen zur Unterstützung der einzelnen Theile dieses Organs nach innen. Aus der fibrösen Scheide der Milz entstehen eine Menge dünner Fäden und Scheidewände, welche durch das ganze Parenchym dieser Theile Netzwerk u. Zellen bilden. Wo sich Muskeln an Eingeweiden befestigen, wie am Auge, dienen die fibrösen Hüllen den Sehnen zur Anheftung. Sie fungiren zugleich als Träger der Gefäße der Knochen, die sich meistens fein in ihnen vertheilen, bevor sie in das Innere des Knochens treten. Endlich gehören hierher die Aponeurosen und Fascien, fibröse Membranen, welche entweder die Muskeln ganzer Glieder, od. die einzelnen Schichten genau umschließen u. zusammenhalten, oder Scheidewände zwischen einzelnen Muskellagen bilden. Die letzten nähern sich indeß schon häufiger dem Zellgewebe u. viele scheinen bloß aus verdichtetem Zellstoff zu bestehen, während andere Bündel von Sehnenfasern eingewebt, andere fast nur Sehnenfasern u. den Zellstoff nur als Bindungsmittel enthalten. Die fibrösen Organe der zweiten Reihe, welche zur Verbindung von anderen Theilen dienen, gehören entweder nur knöchernen Theilen an, Ligamente od. Bänder im engeren Sinne des Worts, od. sie dienen zur Befestigung der Muskeln meistens an Knochen, dann heißen sie Sehnen oder Flechsen. Die ersteren sind größtentheils membranförmig, wo die Dicke im Verhältniß zur Flächenausdehnung nur gering ist, die letzteren meistens cylindrisch. Doch gibt es auch Muskelsehnen, die sich, ganz oder stellenweise, membranförmig ausbreiten, und Bänder, welche sich der rundlichen Form nähern.

Daß das Sehnengewebe der Kontraktilität entbehre, ist seit Haller allgemein anerkannt. Weniger entschieden ist die Frage über die Sensibilität desselben. Bichat beweist durch Versuche, daß es gegen chemische und die gewöhnlichen mechanischen Reize unempfindlich sey, daß aber Dehnung und Zerrung desselben heftigen Schmerz errege. Andere Beobachtungen widersprechen diesem Resultate. So soll die Zerreißung der Achillessehne, der doch eine heftige Zerrung vorangehen muß, fast schmerzlos seyn. In den frühsten Lebensperioden ist das faserige System weich, ausdehnbar, reicher an Blutgefäßen und ohne deutlich faserigen Bau; die Verbindung mit den Theilen, denen es als Umhüllung dient, den Knochen, Knorpeln, serösen Häuten, ist lockrer, als später. Im Alter wird es hart, fest und trocken, so daß sich die Bänder durch die Haut oft fast knochenhart anfühlen. Pathologische Veränderungen desselben sind nicht häufig. Zur Entzündung sind besonders die Sehnen wenig geneigt, bei Entzündungen der benachbarten Theile werden sie meistens nekrotisch, wie beim Panaritium, u. stückweise abgestoßen. Indessen verbinden sich die Enden zerrissener Sehnen wieder organisch (die neugebildete Substanz hat Gestalt und Eigenschaften des Zellgewebes) und die Bildung von Fleischwärzchen auf entblößten sehnigen Flächen ist öfter beobachtet worden. Verknöcherung sehniger Theile ist selten.

Ficaria (Feigwarzenkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Ranunculaceen, früher unter Ranunculus *L.*, charakterisirt durch 3 Kelchblätter, 9—12 Blumenblätter, mit einer Honiggrube am Nagel, zahlreiche Staubgefäße u. Pistille. Einzige Art ist: F. ranunculoides *Moench.*, Ranunculus Ficaria *L.*, gemeines Feigwarzenkraut, Scharbockkraut, Pfennigsalat, Schmalzsternblume, kleines Schöllkraut. Die Wurzel ist knollig-büschelig, der Stengel beblättert; die Blätter sind herzförmig-eckig, mit entfernt stehenden Lappen der Basis und endständigen Blüthenstielen. Es ist eine in feuchten Hainen und Wäldern Europa's gemeine Frühlingspflanze, die schon gegen Ende des März mit glänzend gelben, sternförmigen Blüthen zu blühen beginnt und bereits gegen den Juni hin bis auf die Knollen des Stengels und der Wurzel verschwunden ist. Sonst war Wurzel und Kraut officinell. Die Wurzel schmeckt frisch etwas scharf, nach der Blüthezeit milder u. mehlig; getrocknet hat sie keine Schärfe mehr und kann, da sie nicht selten durch starke Regengüsse ausgespült und zu bedeutenden Massen zusammengeschwemmt sich findet, leicht gesammelt und als Nahrungsmittel gebraucht werden. Auch die krautig, etwas herbe-salzig, aber kaum scharf schmeckenden Blätter werden in manchen Gegenden als Gemüse, Salat oder in Suppen gegessen. Früher wendete man Wurzel und Blätter als Schleim auflösende Mittel bei einigen Brustkrankheiten, gegen Hämorrhoiden und selbst gegen Skorbut an.

Fichtau, Waldthal im Erzherzogthum Oesterreich, Land ober der Ens, am Traunsee; aus demselben bricht der furchtbare fichtauer Wind hervor, welcher die Schiffe gegen die schroffen Felsen des Traunsteins wirft. Die F. ist das österreichische Berchtesgaden und liefert jährlich für 40—50,000 Gulden Holzwaaren, deren Niederlage im Meierhofe am See ist.

Fichte, s. v. a. Pinus abies, s. Tanne.

Fichte, 1) Johann Gottlieb, Begründer des philosophischen Idealismus, einer der schärfsten Denker und kräftigsten Charaktere aller Zeiten, wurde am 19. Mai 1762 zu Rammenau in der Oberlausitz als der Sohn eines Leinwebers geboren. Sein erster Lehrer war nächst dem eigenen Vater der Pfarrer des Dorfes, Diendorf, dessen Liebling er bald wurde. Als Knabe zeichnete er sich durch Nachdenklichkeit und ein enormes Gedächtniß aus, welches letztere die Veranlassung gab, daß er aus seiner beschränkten Lage gerissen und dem Wirkungskreise entgegengeführt wurde, in dem sich die Kraft seines starken Geistes entfalten und auf die Welt mächtig einwirken konnte. Der Freiherr v. Miltitz kam eines Sonntags früh nach Rammenau, in der Absicht, den Pfarrer Diendorf predigen zu hören, verspätete sich jedoch und versäumte die Predigt. Als er gegen den Rittergutsbesitzer des Ortes, den Grafen von Hoffmannsegg, sein Bedauern darüber aussprach, äußerte dieser in halbem Scherze, es lasse sich dieser Verlust allenfalls ersetzen, da der kleine F. das Talent besitze, eine gehörte Predigt aus dem Gedächtnisse vorzutragen. Dieser wurde sofort geholt und recitirte die ganze Predigt mit solchem Feuer, daß die ganze Gesellschaft in eine ernst-feierliche Stimmung dadurch versetzt wurde. Der Freiherr v. Miltitz faßte auf der Stelle den Entschluß, für den Knaben zu sorgen, zumal da Diendorf seinen Liebling ihm nachdrücklich empfahl. Nach kurzer Abrede mit den Aeltern nahm er ihn bei seiner Abreise mit auf sein Gut Siebeneichen bei Meißen, vertraute ihn aber bald dem Pfarrer in dem benachbarten Dorfe Niederau an. Hier wurde F. von der ganzen Familie mit der zärtlichsten Liebe behandelt und verlebte eine glückliche Jugendzeit, deren er sich noch in seinem höhern Mannesalter nicht ohne dankbare Rührung erinnerte. Im 12. Jahre kam er, um einen vollständigeren Schulunterricht zu genießen, auf die Stadtschule nach Meißen und bald nachher nach Schulpforta bei Naumburg. Die klösterliche Eingezogenheit, in welcher die Schüler hier gehalten wurden, die Rauhheit des ihm vorgesetzten Mitschülers (Obergesellen) wirkten nachtheilig auf seinen Gemüthszustand; seine Lage wurde ihm unerträglich, er faßte den Entschluß zu entfliehen und war schon auf dem Wege nach Naumburg, als der Gedanke an seine Aeltern und ihren Kummer über seine Entfernung ihn zur Rückkehr bewog, um sich jeder Strafe zu unterwerfen. Der Rektor übergab ihn einem andern Obergesellen, dem spätern Generalsuperintendenten Sonntag in Riga, der ihn freundlicher behandelte und mit Pforta aussöhnte. Schon auf der Schule las F. Lessings polemische Schriften, namentlich den Anti-Göze, den ihm ein jüngerer Lehrer verschaffte und dessen dialektische Vorzüge ihn ganz entzückten. Gereift an Geist, ausgerüstet mit tüchtiger Kenntniß der alten klassischen Sprachen und Schriftsteller, bezog F. zu Michaelis 1780 die Universität Jena, um Theologie zu studiren; später ging er nach Leipzig, wo

er zuerst die Schriften Spinoza's kennen lernte und die Ethik desselben eifrig studirte. Der junge Denker scheint sich damals in einem Zustande großer innerer Aufregung und Entzweiung befunden zu haben; sein Verstand entschied sich für den Determinismus und Spinoza bestärkte ihn darin, sein Gemüth aber, durchdrungen von dem moralischen Bewußtseyn der Freiheit, sträubte sich dagegen; letzteres gewann nach und nach die Oberhand und in demselben Maße entfernte er sich von Spinoza wieder und wurde für Kants Lehre empfänglicher, bis er endlich, im diametralen Gegensatze zu Spinoza, gerade das Ich, die Freiheit und Selbstständigkeit des Geistes, zum Ausgangspunkte seines ganzen Philosophirens machte und für das allein Wirkliche erklärte. Um diese Zeit erhielt F. durch den Steuereinnehmer Weiße in Leipzig den Antrag zu einer Hauslehrerstelle in Zürich, den er sehr bereitwillig annahm. Er trat im September 1788 seinen Posten an und lernte daselbst die Tochter des Wagemeisters Rahn, des Schwagers von Klopstock, kennen, welche später seine Gattin wurde. Zu Anfange des Jahres 1790 finden wir ihn wieder in Leipzig mit Schriftstellerei beschäftigt und eifrig bemüht, unter der Leitung Schachers sich zum vollendeten Kanzelredner auch in Rücksicht der äußern Beredsamkeit auszubilden. Den Plan zu einer neuen Monatsschrift unterdrückte er und versuchte sich dafür in Novellen und selbst in einem Trauerspiele; aber auch damit wollte es nicht recht gelingen. Da warf er sich mit aller Kraft auf die kantische Philosophie und arbeitete eine Schrift über Kants Kritik der Urtheilskraft aus, welche schon die Eigenthümlichkeit seines Geistes verrieth und bis in das Innerste der kantischen Spekulation eindrang. Auch diese Schrift kam nicht zum Druck; F. nahm nun eine Hauslehrerstelle in Warschau an, blieb jedoch nur sehr kurze Zeit daselbst, ging dann nach Königsberg, machte hier Kants persönliche Bekanntschaft, besuchte einige Kollegia desselben und überreichte ihm nach kurzer Zeit seine in Königsberg verfaßte Schrift: „Versuch einer Kritik der Offenbarung" (Königsberg 1792, 2. Aufl. 1793). F. selbst aber fand in dem Hause des Grafen v. Krokow in der Nähe von Danzig als Hauslehrer einen höchst angenehmen Aufenthalt. Die Kritik aller Offenbarung machte sogleich nach ihrem Erscheinen außerordentliches Aufsehen, welches durch die Anonymität des Verfassers noch gesteigert wurde. Man hielt sie fast allgemein für ein Werk von Kant und besonders die für Kant begeisterte Jenaer Allgemeine Literaturzeitung konnte des Rühmens nicht müde werden. Kant sah sich dadurch veranlaßt, den ihm wohlbekannten Verfasser öffentlich zu nennen und Alles ihm selbst darüber gespendete Lob dem jungen Kandidaten F. zu vindiciren. Hierdurch wurde das Interesse an der Schrift wo möglich noch gesteigert. Niethammer ließ eine besondere sehr anerkennende Schrift darüber drucken (Jena 1792) und trat auf diese Weise mit F. in nähere Berührung, aus der bald eine vertraute Freundschaft erwuchs, welche unter allen Verhältnissen fortdauerte. Unter F.'s übrigen literarischen Arbeiten aus dieser Periode verdient genannt zu werden der „Beweis der Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks, ein Raisonnement und eine Parabel" (in der Berliner Monatsschrift 1793). Im Herbst des Jahres 1793 verheirathete sich F. und lebte dann eine Zeit lang in dem Hause seines Schwiegervaters in Zürich unter den glücklichsten Verhältnissen. Hier schrieb er die „Beiträge zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die französische Revolution" (2 Thle., 1793) und die verwandte Schrift „Zurückforderung der Denkfreiheit von den Fürsten Europa's, die sie bisher unterdrückten. Eine Rede im letzten Jahre der Finsterniß". Beide Schriften brachten ihn in den Ruf eines Demagogen, und allerdings ist die Sprache an einzelnen Stellen heftig, leidenschaftlich und wenigstens dem Schein nach auf Aufregung berechnet. Neben dieser mehr politisch-socialen Schriftstellerei war fortwährend die eigentliche Philosophie der Mittelpunkt seiner Studien; vor einer gewählten Versammlung hielt er in Zürich den ersten Vortrag seiner „Wissenschaftslehre"; unter seinen Zuhörern war einer der eifrigsten Lavater. Inzwischen aber war der Zeitpunkt gekommen, wo er auf einen größern Wirkungskreis geführt werden sollte. Gegen Ende des Jahres 1793 erhielt er nämlich den Antrag, die Stelle des nach Kiel berufenen Reinhold in Jena anzunehmen; im Mai 1794 traf er in Jena ein. Für seine Vorlesungen ließ er zwei Lehrbücher drucken, das eine, in Form eines Programms, war die Schrift: „Ueber den Begriff der Wissenschaftslehre oder der sogenannten Philosophie" (Weimar 1794; 2. Aufl. 1798), das andere enthielt das neue System selbst: „Die Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre" (Weimar 1794; 3. Aufl. 1802). F.'s Auftreten in Jena war von außerordentlichem Erfolg begleitet; das größte Auditorium war zu eng; er selbst fühlte sich in seiner neuen Stellung überaus glücklich; Niethammer und Woltmann waren seine vertrautesten Freunde; auch mit Göthe, Schiller, Jacobi, Reinhold, Schelling, Wilhelm von Humboldt, Paulus, den Gebrüdern Schlegel, Novalis und Tieck kam er in nähere Verbindung. Um auf die moralische Bildung der Studirenden noch direkter einzuwirken, eröffnete er im Wintersemester 1794—1795 „Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten". Er wählte dazu den Sonntag, damit sämmtliche Studirende daran Antheil nehmen könnten, und setzte es auch durch, daß ihm diese Zeit dazu gestattet wurde (wenigstens nach beendigtem Nachmittagsgottesdienst), obgleich die Konsistorien zu Jena und Weimar darin eine Entweihung des Feiertags erblickten. Weniger gelang ihm sein die Aufhebung der Studentenorden bezweckender Plan; fast am Ziele erregte er den Verdacht des einen der 3 damals in Jena bestehenden Orden; man bestürmte in der Neujahrsnacht von 1794—1795 seine Wohnung und F. sah sich dadurch bewogen, auf einige Zeit Jena zu verlassen; er wohnte während des Sommers 1795 in Osmanstädt bei Weimar und benutzte diese Muße zu schriftstellerischen Arbeiten, namentlich zum Abschluß „der Wissenschaftslehre", zur Ausarbeitung des 1. Theils der „Rechtslehre" und zu mehren kleinen Abhandlungen. Auch verfaßte er eine kleine Denkschrift über seinen Plan mit den Or-

den unter dem Titel: „Rechenschaft an das Publikum über meine Entfernung von Jena, im Sommer 1795", worin er den ganzen Vorgang erzählte. Seit dieser Zeit erlitt F.'s ganze Stellung an der Universität eine bedeutende Veränderung, man fing von vielen Seiten an, ihn mit Mißtrauen zu beobachten. Indessen behielt er ein besuchtes Auditorium und als Schriftsteller war er überaus thätig. Außer vielen einzelnen Abhandlungen in Journalen erschien von ihm die „Grundlage des Naturrechts" (Jena 1796 und 1797) und als Nachtrag zur Rechtslehre der „Geschlossene Handelsstaat" (Tübingen 1800), ein Entwurf der Politik, worin er die Ausführbarkeit seiner allgemeinen Staatslehre darzuthun suchte. Als Gegenstück zum Naturrechte aber ist das „System der Sittenlehre" (Jena 1798) zu betrachten. Im J. 1798 brach ein Sturm über F. herein, der ihn endlich nöthigte, Jena zu verlassen u. in Preußen eine Zuflucht zu suchen. In dem philosophischen Journal von Niethammer u. F. (Bd. 8, Heft I, Jena 1798) erschien ein Aufsatz von Forberg, damals Rektor zu Saalfeld: „Entwickelung des Begriffs Religion", wonach die Religion nur ein praktischer Glaube an eine moralische Weltordnung seyn sollte und in welcher am Schlusse gewisse atheistisch klingende Fragen aufgeworfen und beantwortet waren: z. B. „Ist ein Gott?" Antwort: „Es ist und bleibt ungewiß; diese Frage ist bloß aus spekulativer Neugierde aufgeworfen worden." „Kann man rechtgläubig seyn, ohne an einen Gott zu glauben?" Antwort: „Ja". „Kann ein Atheist Religion haben?" Antwort: „Allerdings". „Ist die Religion Verehrung der Gottheit?" Antwort: „Keineswegs. Gegen ein Wesen, dessen Existenz ungewiß ist, gibt es überall nichts zu thun." F. wollte anfangs diesen Aufsatz nicht anders als in theilweise veränderter Form abdrucken lassen und schrieb deshalb an den Verfasser. Allein dieser bestand auf dem unveränderten Abdruck; sonst sollte er gar nicht gedruckt werden. Da ergriff F. das Auskunftsmittel, dem forbergschen Aufsatze eine einleitende Abhandlung „Ueber den Grund unseres Glaubens an eine göttliche Weltregierung" vorauszuschicken, welche die schärfsten Spitzen der forbergschen Erklärung abstumpfen und unschädlich machen sollte. Hier erklärte er die Gottheit für Eins mit der moralischen Weltordnung, deren Bestehen ihm über allen Zweifel erhaben ist; den Begriff von Gott aber als einer besonderen göttlichen Substanz, eines persönlichen von der Welt unterschiedenen Gottes hielt er für unmöglich und in sich widersprechend ꝛc. Bald nach dem Bekanntwerden dieser Aufsätze erschien ein anonymes Schriftchen unter dem Titel „Schreiben eines Vaters an seinen Sohn über den fichteschen und forbergschen Atheismus", welches die erste Veranlassung zur öffentlichen Anklage des fichteschen Atheismus gegeben zu haben scheint. Die kursächsische Regierung zu Dresden verfügte die Konfiskation jener beiden Aufsätze, verbot das philosophische Journal und sendete im December 1798 ein Requisitionsschreiben an den weimarschen Hof, worin sie diesen ersuchte, die Verfasser und Herausgeber dieser Aufsätze zur Verantwortung zu ziehen und nach Befinden ernstlich zu bestrafen. F. glaubte diesem Sturm mit Muth begegnen zu müssen und war entschlossen zu einem Kampfe auf Tod und Leben, überzeugt, der Angriff sey nicht so sehr gegen den Atheismus, als vielmehr gegen den freien Menschengeist gerichtet, den er vertheidigte. Er schrieb deshalb die „Appellation an das Publikum über die ihm durch ein kurfürstlich sächsisches Konfiskationsreskript beigemessenen atheistischen Aeußerungen. Eine Schrift, die man erst zu lesen bittet, ehe man sie konfiscirt" (Jena und Leipzig 1799). Er überreichte diese Schrift dem Herzog von Weimar mittels eines Schreibens, in welchem er diesen bat, nicht als Richter, sondern als ein Fürst, den er verehre und an dessen persönlichem Urtheile ihm gelegen sey, dieselbe zu lesen. Der Herzog wollte F. sicherlich schonen, er mußte aber der befreundeten Regierung bis zu einem gewissen Punkte willfahren. Er beauftragte Schiller, jenem brieflich die Ansicht der Regierung mitzutheilen, welche gewünscht hätte, er möge sich unmittelbar an sie selbst und nicht an das Publikum gewendet haben. F. aber hatte unterdessen schon eine zweite Provokation an das Publikum erlassen, indem er „Die gerichtlichen Verantwortungsschriften der Herausgeber des philosophischen Journals" herausgab; auch Forberg schrieb eine „Apologie seines angeblichen Atheismus" (Gotha 1799). Gleichwohl wollte die weimarsche Regierung die Sache damit abmachen, daß sie den angeklagten jenenser Professoren einen Verweis zuerkannte. F. aber, durch einen Freund davon in Kenntniß gesetzt, erklärte den Verweis, welchen man ihm durch den akademischen Senat wollte zugehen lassen, nicht anzunehmen, und schrieb in diesem Sinne am 22. März 1799 an den geheimen Rath Voigt in Weimar, indem er zugleich anzeigte, daß er den Verweis mit Einreichung seiner Dimission beantworten werde. Schon am 29. März gelangte ein höchstes Reskript an den akademischen Senat, welches diesen beauftragte, F. und Niethammer ihre Unbedachtsamkeit zu verweisen und ihnen eine bessere Aufmerksamkeit auf die in das Publikum zu bringenden Aufsätze anzuempfehlen; zugleich wurde in einem Postskript bemerkt, daß man entschlossen sey, sowohl hinsichtlich F.'s die anerklärte Abgebung seiner Dimission anzunehmen, als auch Denen die Entlassung nicht vorzuenthalten, die ihm, seiner Angabe nach, zu folgen gedächten. Diese Wendung hatte F. nicht erwartet; er versuchte durch ein Schreiben an den geheimen Rath Voigt, das, wie er selbst sagt, Professor Paulus (der seine erste Erklärung an Voigt gut geheißen hatte), ihm herauspreßte, eine Zurücknahme der höchsten Entschließung zu veranlassen. Aber es war vergeblich. Nachdem noch die konformen Reskripte der übrigen herzoglichen Regierungen eingegangen waren, erfolgte die officielle Mittheilung derselben. F. gedachte beim Fürsten von Rudolstadt ein Asyl zu finden, erhielt aber eine abschlägliche Antwort; da ließ ihn der preußische Minister von Dohm auf den Gedanken leiten, nach Berlin zu kommen; schon im Juli traf F. dort ein und gegen Ende des Jahres holte er seine Familie von Jena ab. Man hatte ihm dies früher zu thun widerrathen, weil man erst die Gesinnung des Königs erforschen wollte.

Friedrich Wilhelm III. äußerte sich über F.'s sogenannten Atheismus ganz im Sinne eines Friedrichs des Großen. „Ist es wahr, daß er mit dem lieben Gott in Feindseligkeit begriffen ist, so mag dies der liebe Gott mit ihm abmachen, mir thut das nichts." Die Erinnerung an Jena, wo sich F. anfangs so glücklich gefühlt hatte, wurde ihm später widerlich und er äußerte sich oft hart und unbillig über die Personen und Lokalitäten seiner Umgebung. Doch besaß er Unparteilichkeit genug, um das Verfahren der weimarschen Regierung bei seiner Absetzung als gerecht und durch seine eigene Herausforderung nöthig geworden anzuerkennen. Mit den philosophischen Notabilitäten seiner Zeit, mit Kant, Reinhold, Jacobi u. A. m. gerieth F. von Berlin aus in wissenschaftliche Streitigkeiten, welche nicht immer leidenschaftslos genug, namentlich auch von seiner Seite, geführt wurden. In diese Zeit fällt die Abfassung der Schrift „Ueber die Bestimmung des Menschen" (Berlin 1800 in 3 Büchern: Zweifel, Wissen und Glaube), ferner die der „Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters" (aus Vorlesungen in Berlin im Winter von 1804—1805 entstanden, Berlin 1806), worin er sehr misanthropisch seine Zeit als die Epoche der vollendeten Sündhaftigkeit darstellt. Diesem sündhaften Zeitalter gegenüber schilderte er dann in den „Vorlesungen über das Wesen des Gelehrten" (Berlin 1806) das Leben in der Idee als die einzigwahre, dem Geiste würdige Beschäftigung. Diese Vorlesungen hatte er in Erlangen im Sommer 1805 gehalten; denn in dem genannten Jahre wurde er dorthin als Professor berufen, nachdem er bisher in Berlin privatisirt und einen Ruf nach Charkow, sowie einen zweiten nach Landshut ausgeschlagen hatte. Er blieb in Erlangen aber nur kurze Zeit. Denn als bald darauf jene denkwürdige Katastrophe eintrat, welche Preußens Macht ganz zu vernichten drohte, ging F. nach Königsberg, wo er eine interimistische Anstellung bis zum Frieden erhielt. Von da begab er sich 1807 über Kopenhagen wieder nach Berlin, wo auch die Seinigen zurückgeblieben waren. Als die Regierung den Entschluß faßte, in Berlin eine Universität in dem umfassendsten Sinne und unabhängig von den bisherigen Formen zu errichten, wurde F. mit der Ausarbeitung eines Planes beauftragt, der auch später unter dem Titel: „Deducirter Plan einer zu Berlin zu errichtenden höhern Lehranstalt" (Stuttgart 1817) gedruckt erschien. Die Universität ist nach F. eine Schule der Kunst des wissenschaftlichen Verstandesgebrauchs; der Meister soll gleich seinem Lehrlinge enthüllen und mittheilen durch Examina, Konversatoria und schriftlich zu lösende Aufgaben, die Studenten sollen in den wissenschaftlichen Adel, oder die Regulares, in die Irregulares oder Socii und in Novizen getheilt werden; nur ein einziger Professor der Philosophie soll angestellt werden, damit alle Polemik abgeschnitten werde &c. Der Plan wurde als unpraktisch zurückgelegt; eine Universität nach F.'s Sinne würde ein Gegenstück zu seinem „geschlossenen Handelsstaate" geworden seyn, dem der Verkehr mit dem Auslande ganz unmöglich gemacht werden sollte. Höchst einflußreich wurden dagegen seine „Reden an die deutsche Nation", gehalten im Winter 1807—1808 (Berlin 1808), durch welche er Muth und Hoffnung den Niedergeschlagenen, Freude den Trauernden bringen und über die Stunde der größten Bedrängniß leicht und sanft hinüber leiten wollte. Seit 1809 hielt er als Professor an der neuen Universität Vorträge, als deren Früchte die Schriften: „Die Wissenschaftslehre in ihrem allgemeinen Umrisse dargestellt" (Berlin 1810) und „Die Thatsachen des Bewußtseyns, Vorlesungen, gehalten im Winter 1810—1811" (Stuttgart 1817) zu betrachten sind. Seine gesammten Werke, herausgegeben von J. H. F. (dem Sohne), Bonn 1834—1836, 3 Bde., enthalten noch mehre spätere Vorlesungen. Beim Beginn des Befreiungskrieges, in den ersten Monaten des Jahres 1813, als der König von Preußen sein Volk zum Schutze des Vaterlandes aufrief, gedachte F. das königliche Hauptquartier als Redner zu begleiten; doch stand er davon ab, als über den Rang, welchen er in dieser Stellung beanspruchte, Schwierigkeiten gemacht wurden. Beim Abbrechen seiner Vorlesungen entließ er seine Zuhörer den 19. Febr. 1813 durch eine Rede „Ueber den Begriff des wahren Kriegs" (gedruckt als Anhang zu den Vorträgen über Staatslehre, Berlin 1820 und schon früher Tübingen 1815). Im Wintersemester 1813 hatte er seine Vorlesungen wieder angefangen, es war eine Einleitung in die Philosophie nach einem völlig neuen Plane und er beabsichtigte dann, den Sommer 1814 in der Gegend von Dresden und Meißen, an die sich seine liebsten Jugenderinnerungen knüpften, in ungestörter Muße zu verleben, um seine Lehre in einer letzten vollendeten Form darzustellen, die er als ein Vermächtniß für Mit- und Nachwelt betrachtete. Es war ihm aber nicht beschieden, dieses Werk auszuführen. Seine Frau wurde nach 5monatlicher aufopfernder Krankenpflege in den Lazarethen vom Nervenfieber befallen. Schon hatte F. eines Abends von der bewußtlosen Kranken Abschied genommen, hatte 2 Stunden hinter einander mit großer Selbstbeherrschung über die abstraktesten Gegenstände gelesen und war mit dem Gedanken zurückgekehrt, sie vielleicht todt anzutreffen, als sich eben eine wohlthätige Krisis bereitete und die Aerzte zum ersten Male wieder Hoffnung schöpften. Die Gattin wurde gerettet, aber es kostete dafür dem Gatten das Leben. Schon am andern Tage fühlte F. bedeutendes Uebelbefinden, das Nervenfieber zeigte sich in seiner schlimmsten Gestalt; noch traf ihn die Nachricht von Blüchers Rheinübergang und vom raschen Vordringen der Verbündeten in Frankreich. Dies erhob seinen Geist noch einmal zu kühnen Hoffnungen. Als sich aber kurz vor seinem Tode der Sohn mit Arznei nahete, gab er ihm die bedeutsame Antwort: „Laß das, ich bedarf keiner Arznei mehr, ich fühle, daß ich genesen bin". Er † am 28. Jan. 1814 im nicht ganz vollendeten 52. Lebensjahre. Seine Gattin überlebte ihn noch 5 Jahre und wurde, wie sie es verordnet, zu ihres Mannes Füßen beerdigt auf dem Kirchhofe vor dem oranienburger Thore Berlins. Ein hoher Obelisk bezeichnet die Stätte.

F. gehört unstreitig zu den größten Denkern und zu den tüchtigsten Charakteren aller Zeiten.

Seinem scharfen Verstande entging nicht leicht eine Konsequenz und niemals scheute er sich dieselbe bis auf den äußersten Punkt zu verfolgen. Sein Vortrag war eben so klar als anregend, auf dem Katheder hat ihn wohl Keiner an Feuer der Rede und Frische der Darstellung je übertroffen. Von Person war er kaum mittlerer Größe, kräftig und untersetzt gebaut, sein Auge strahlte vom inneren Geisteslichte wieder. Unter seine Nebenbeschäftigungen gehörte das Studium der italienischen, spanischen, portugiesischen Sprache, um sich die Dichter anzueignen, wie er denn auch selbst in Uebersetzungen derselben sich versuchte; aber nirgends, weder in seinen zahlreichen Schriften und Briefen, noch sonst in seinem Leben offenbarte sich ein für das Schöne und Erhabene in der Natur empfängliches Gemüth, oder eine Theilnahme an irgend einer Naturwissenschaft.

F.'s Philosophie ging von der kantischen aus. Wie Kant durch Hume's Skepticismus sich zur Untersuchung des Erkenntnißvermögens bewogen sah, so wurde F. nach seiner eigenen Erklärung (Begriff der Wissenschaftslehre, Vorrede) durch die Zweifel Salomon Maimons und Jakob Ernst Schulze's (Aenesidemus) völlig davon überzeugt, daß die Philosophie noch keineswegs zu dem Range einer evidenten Wissenschaft erhoben worden sey. Er beschloß dieses zu vollbringen. Deshalb nannte er sein System „Wissenschaftslehre"; es sollte nichts mehr und nichts minder seyn als die Anweisung, wie ein durchaus und streng wissenschaftliches Wissen zu Stande zu bringen sey. Dabei war er fest überzeugt, das Material dazu sey durch Kant vollständig geliefert, es fehle nichts als die Anordnung, um die durch Kant erworbene Wissenschaft nun auch siegreich und allbezwingend in ihrer ganzen unerschütterlichen und gediegenen Haltbarkeit hervortreten zu lassen. Die Hauptsache dabei war natürlich, das von Kant nirgends deutlich ausgesprochene Princip, worauf aber doch Kants eigene Ansicht selbst beruhe, zu finden. Kant hatte Alles auf die innere aprioristische Einrichtung unsers Denkvermögens zurückgeführt, hier aber auch eine Menge neben einander liegender Eigenthümlichkeiten und besonderer Gesetze — Kategorien — gegründet. Diese widerstritten sich zum Theil und konnten namentlich nicht zur Einheit des Bewußtseyns gebracht werden, so lange man noch zwei verschiedene Quellen unseres Wissens annahm, wovon die eine in der Tiefe unserer eigenen geistigen Natur, die andere außer uns in den Einwirkungen unbekannter Dinge liegen sollte. F. suchte diese Duplicität aufzuheben und meinte dabei nur im Sinne des Meisters zu handeln. Er hatte keine Ahnung davon, daß sich, indem er den wahren Sinn des Kriticismus darzustellen suchte, ein anderes und neues System unter seiner Hand gestaltete, und war davon nicht eher zu überzeugen, als bis Kant selbst (im Intelligenzblatte Nro. 109 der allgemeinen Literaturzeitung und zugleich im hamburger Korrespondenten) auf eine sehr scharfe Weise gegen die fichtesche Auslegung seiner Lehre förmlich protestirte.

F. ist der Gründer des Idealismus, eines Systems, das man jetzt als eine Verirrung des philosophischen Geistes anzusehen sich gewöhnt hat, und unter den neueren Systemen am meisten zu ignoriren pflegt. Gewöhnlich hört man sagen: F. hat die Existenz der äußeren Welt geleugnet, er ist überzeugt gewesen, er, sein eigenes Ich, spiegele die Welt sich selbst nur vor, es existire keine Welt und F. sey eigentlich ganz allein mit seiner Phantasmagorie im Weltraume vorhanden. „Dies", sagt F. selbst, „ist jener unsinnige, grund- und bodenlose Idealismus u. Egoismus zugleich, den mir nur beleidigte Höflinge und ärgerliche Philosophen angedichtet haben." F.'s Ansicht war gar nicht, die reale Welt zu leugnen — vielmehr besteht sie ihm — aber außerhalb seines Systems — im Glauben augenscheinlich fort, ja, er kommt selbst im praktischen Theile darauf zurück; — nur war er viel zu konsequent, um im theoretischen Theile etwas gelten zu lassen, was sich nicht aus seinem Principe streng erweisen ließ; er leugnete die objektive Welt nicht, aber er schob jede Erklärung unseres Wissens davon zurück, die auf der gewöhnlichen Annahme eines äußeren Einflusses beruhte. Er wollte eine Wissenschaftslehre liefern, er wollte sie aus einem Stücke, im strengsten Zusammenhange, in vollkommener Einheit herstellen; und dies konnte er nicht anders, als indem er sich streng auf dem Standpunkte der Subjektivität erhielt. Alles, was außer uns seyn und vorgehen mag, geht ja — so urtheilte er — eben außer uns, außer unserem Bewußtseyn vor; daß es vorgeht, und wie es vorgeht, erfahren wir durchaus nur hierinnen, in unserem subjektiven Bereiche. Ist das Bild, welches sich in mir spiegelt, ein Reflex von außen, so kann ich dies nur wissen, indem mich meine eigene innere Natur und Vernunft dazu nöthigt, solche einwirkende Objekte anzunehmen und vorauszusetzen. Ich sehe, diese Erscheinungen sind in mir da; woher sind sie? Entweder ich habe sie selbst erzeugt, oder ein Anderer als mein Ich hat sie in diesem meinem Ich hervorgerufen und veranlaßt, in jedem Falle ist mein Ich immer dabei thätig gewesen. Ich kann absolut weiter gar nichts wissen, als was eben in mir, in meinem Bewußtseyn, als Gewußtes da ist; findet sich meine Vernunft durch ihre eigenen Denkgesetze genöthigt, etwas außer mir anzunehmen, so ist es ja eben diese Vernunft, d. h. mein Ich selbst, welches diese Dinge außer mir denkt, voraussetzt, oder — nach F.'s Ausdruck — setzt. Wir haben also ein durchaus innerliches Thun und Wesen vor uns; erstens Bilder und Vorstellungen, dann die Vorstellungen von außer uns, und dann die ebenfalls vom Verstande gedachte Beziehung und Wechselwirkung dieser Dinge und jener Abbilder unter sich; also durch uns nichts weiter als Bilder und Gedanken, denn auch die Dinge, in sofern wir sie eben denken, sind doch auch nur Gedachtes. Es muß demnach möglich seyn, in diesem durchaus subjektiven Weben und Leben auch eine durchaus immanente und subjektive Theorie aufzufinden und ein konsequentes System aufzustellen. F. hatte dabei gar nicht die Absicht, alle Dinge außer uns zu leugnen, sondern er behauptete: Alles, was wir von Dingen außer uns wissen können, selbst ihre bloße Existenz, ist ja doch in uns, und sofern dies Alles zum Bewußtseyn

gelangt, nur Gedanke, nur Gedachtes und zwar von uns, in jedem Menschen von seinem eigenen Ich Gedachtes, und jeder hat nur Recht, von seinem Ich zu reden, man hat also in der Philosophie nur Recht, vom Ich im Allgemeinen zu sprechen. Sich Dinge vorstellen zu wollen, wie sie an sich sind, heiße nichts weiter, als verlangen, sich Dinge vorstellen zu können, ohne sie vorzustellen, eine Vorstellung von Dingen, ohne alle Vorstellung derselben haben wollen. Auch die ursprüngliche Anschauung, die mir da ist, ohne daß ich mit Bewußtseyn etwas selbst dabei thäte, ist und bleibt doch nur eine Modifikation meiner Seele, ist etwas Subjektives. Das einzige Merkmal, woran wir die gegebene Anschauung von der freien Vorstellung unterscheiden, liegt selbst nur wiederum in meinem subjektiven Bewußtseyn, nämlich darin, daß ich mir bewußt bin, nicht frei dabei zu handeln. Bei diesem Bewußtseyn der Unfreiheit gewahre ich in mir einen Mangel, eine Negation meiner eigenen Selbstthätigkeit bei den Anschauungen, und eben dasselbe Bewußtseyn setzt mithin, weil doch Alles eine Ursache haben muß, ein anderes Wesen voraus, von dem diese Anschauungen bestimmt oder verursacht seyn sollen, mit andern Worten: das Ich setzt Etwas, was es nicht selbst ist, außer sich voraus, ein Nichtich, und schreibt diesem die Kausalität zu, die es nicht auszuüben sich bewußt ist. Die Vorstellung von Dingen außer uns ist also doch nur ein Gedanke des Ichs, eine Voraussetzung, die das Ich selbst macht, eine nothgedrungene Voraussetzung freilich, nothgedrungen aber nur durch die eigenen subjektiven Denkgesetze des Ichs, nämlich durch das Denkgesetz des zureichenden Grundes, welches im Ich und sonst nirgends liegt. Der wahre Hergang im Bewußtseyn ist also gar nicht der, wie man gewöhnlich glaubt: es gibt Dinge und von den Dingen rühren unsere Vorstellungen her, sondern in Wahrheit verhält sich die Sache so: es gibt Vorstellungen, Bilder in uns, zu denen wir auf unbewußte Weise gelangen, aber um den Ursprung derselben zu erklären, denke ich mir erst Dinge außer mir. Der Mensch also erschafft sich in seinem Denken erst die Dinge, er stellt sie sich vor, denkt sie hin und nur in sofern sind sie für ihn da. Das Erste und Unmittelbare war das Bild in uns, dieses Bild haben wir objektivirt, d. h. als ein Objekt außer uns gestellt. Fragen wir nun, woher dieses erste Bild, die Anschauung selbst, kam, so müssen wir gestehen, daß wir davon gar keine Kenntniß haben; die Empfindung, das Bild, ist da in meinem Bewußtseyn, aber ich weiß nicht, wie es in mir entstanden oder in mich hineingekommen ist. Das nur sehe ich, daß jene mir unbewußten Bestimmungen nicht von den Einwirkungen äußerer Dinge hergeleitet werden können; denn wir setzen ja erst selbst die Dinge zur Erklärung jener Zustände und würden mithin nur im Zirkel schließen; es bleibt also nichts übrig als zu sagen, daß wir hier an der Schranke unseres Wissens stehen; dies sind die unbegreiflichen Schranken des Ichs. Bei alledem aber bleibt doch so viel gewiß, daß alle Empfindungen, Gefühle oder Vorstellungen — selbst wenn sie auf Veranlassung von außen kämen — sowie sie zu unserem Bewußtseyn kommen, ihrer Gestalt und ihrem Wesen nach weiter nichts sind als Bestimmungen des Ichs innerhalb seiner durchaus subjektiven Sphäre, und obgleich sie ursprünglich als unbewußte Bilder in einer unterhalb des Bewußtseyns liegenden Sphäre sich gestalten, so gestalten sie sich immer nach den Gesetzen und gemäß der Natur des Ichs. Daher der wichtige Satz: „auch in den allerersten sinnlichen Anschauungen und Bildern ist schon die Form des Verstandes, sie sind nicht reine Abdrücke der Dinge“. Nicht daß ich überhaupt etwas Bestimmtes sehe, sondern wie ich es sehe, die Erscheinung, die mir als Gegenstand gilt, wird also lediglich der Reflex meiner inneren Anschauungsgesetze und ihr Produkt zugleich seyn. Es sind aber die im Bewußtseyn liegenden, dessen Wesen ausmachenden Lebensgesetze, mit einem Worte die Natur des Bewußtseyns, die als Hemmungen und Bestimmungen der freien Thätigkeit der Vorstellungskraft auftreten. Damit Etwas überhaupt zum Bewußtseyn komme, muß es zum bestimmten Bewußtseyn kommen; die freie schrankenlose Thätigkeit würde sich gleichsam ins Unendliche verlieren, gar nichts vorstellen, wenn sie nicht sich selbst anhalten und in ihrem Bilden zu bestimmten Bildern modificiren könnte und müßte. Daß also Schranken nöthig sind, sieht man a priori ein, ohne sie würde kein bestimmtes Vorstellen, keine Intelligenz und kein Handeln zu Stande kommen; warum aber die Schranken gerade so beschaffen sind, daß ihnen zufolge jetzt dieses, jetzt ein anderes sinnliches Objekt erscheint, dies ist eben so wenig erklärlich, als für den höchsten Zweck des Lebens zu wissen nöthig; genug, daß der Mensch in jedem Augenblicke Stoff und Gelegenheit vor sich sieht, zu handeln und handelnd seine moralische Bestimmung zu erstreben. Diese absoluten Schranken des Bewußtseyns vertreten demnach bei F. die Stelle jedes äußerlich gesetzten Anstoßes oder des von Kant vorausgesetzten Dinges an sich, und sind der verborgene Grund, welcher die Vorspiegelung von Dingen an sich zur Folge hat, die nun also, wie F. sagte, bis auf diese Wurzel von ihm in der Philosophie ausgerottet worden seyen.

Gehen wir nach dieser allgemeinen Charakteristik des fichteschen Systems auf die Anlage desselben etwas näher ein, so stellt es als obersten Satz an die Spitze aller Reflexion die Behauptung: Ich habe ein Bewußtseyn von mir selbst, das Subjekt Ich hält sich sein eigenes Bild als Objekt vor, macht sich selbst zum Objekt seines geistigen Schauens, oder „das Ich setzt sich selbst“; dies ist die Urthat alles Wissens. Die zweite mit der ersten unmittelbar verbundene und untrennbare Handlung des Bewußtseyns ist die, daß das Bewußtseyn sein Selbst jedwedem Andern entgegensetzt und daß es durch diesen Gegensatz sich vollkommen inne wird. Das „Ich setzt sich ein Nichtich“, von dem es jedoch nur so viel weiß, daß dieses Nichtich der einfache Gegensatz vom Ich, es also nicht selbst ist. Die Art, wie diese zwei ersten einander entgegengesetzten Begriffe vereinigt werden, bildet ein drittes Grundgesetz des Denkens, nämlich das der gegenseitigen Beschränkung dieser beiden Vorstellungen. Das „Ich setzt sich als bestimmt (beschränkt) durch das

Nichtich", d. h. das vorhin als reines oder leeres Bewußtseyn noch ganz bestimmungslos gedachte Vermögen des Wissens hat in sich eine Bestimmung aufgenommen, nämlich die Vorstellung eines Nichtichs (eines Andern, einer Welt), so jedoch, daß es sich auch zugleich dieses seines Denkens dabei bewußt bleibt, es hat sich zu einer Vorstellung qualificirt, mit dem Bewußtseyn, daß diese Vorstellung oder innere Selbstbestimmung nur seine eigene Vorstellung, nur eine Modifikation seiner selbst ist. Aus dem Gesagten werden folgende Worte F.'s über das Ziel seiner Wissenschaftslehre verständlich. Es ist gerade die Aufgabe der Wissenschaftslehre, sagt er in der kleinen Schrift „Sonnenklarer Bericht an das große Publikum über das eigentliche Wesen der neuesten Philosophie" 2c. (Berlin 1801, S. 22 ff.), zu zeigen, wie die unwillkürlichen Vorstellungen, das Sehen, Hören 2c. überhaupt aus eigener Thätigkeit hervorgehen, also die Vorstellungen nach Denkgesetzen a priori zu konstruiren. Es bleibt (der Wissenschaftslehre) gar kein fertiges Seyn gegenüber stehen, sie leidet keine fertige absolute Gegebenheit, nichts, was als absolut, als Ding und Seyn erscheint. Sie zeigt vielmehr das Werden auf, zieht ins Licht des Bewußtseyns hervor, wie wir selber die Vorstellung zu Stande gebracht. Sie löset also alles Seyn auf und macht es flüssig; es verschwindet ihr alles Seyn als Ruhendes, sie schaut nur ihrem eigenen Machen (Konstruiren) zu und erkennt so auch alle Gegenstände als eigene Produkte des Bewußtseyns und Denkens. Das Seyn, die objektive Realität, kann selbst nur für uns bloß gedachtes Seyn, gedachte Realität seyn, von uns gedachte, mithin in diesem Sinne selbst producirte. Haben wir nun das Gesetz erkannt, wonach diese Konstruktion und Projektion geschieht, so müssen wir auch mit völliger Ueberzeugung zugestehen, die Objektivität und Realität, das Seyn selbst, ist nur eine subjektive Vorstellung; wir kennen die optischen Gesetze, wonach dieser Schein hervorgebracht wird; vor dem höheren Bewußtseyn aber verschwindet alles objektive Daseyn, als Wirkliches, ganz; nichts bleibt als wahrhaft Wirkliches übrig, als eben das Wirken in uns, bloß das, wovon wir ausgingen, nämlich die subjektive Thätigkeit; es gibt nur Denken, Vorstellen, Bilden, eine an gewisse ihr selbst inwohnende Gesetze gebundene Thätigkeit; diese Gesetze sind nichts Anderes, als die gleichbleibende Art und Weise dieser freien Thätigkeit und diese Thätigkeit ist das Absolute und allein Wirkliche.

Bei dieser Theorie mußte sich auch die praktische Philosophie F.'s eigenthümlich gestalten. Das Ich zeigt sich als Grund und Urheber aller seiner Modifikationen, sein Wirken ist vollkommen frei, obwohl nicht unbestimmt; es setzt sich vielmehr selbst seinen Zweck. Ich selbst und mein nothwendiger vernünftiger Zweck sind das Uebersinnliche und Höhere. Das Ich entwickelt Alles aus sich selbst, weil es ursprünglich — unbewußt — Alles schon in sich trägt, dessen es sich erst, wenn es zur faktischen Entwickelung kommt, bewußt wird; und die Wissenschaftslehre stellt also nur die Art und Weise dieser Selbstentwickelung des Bewußtseyns dar, wie es sich selbst nach und nach auf seinen Inhalt besinnt. Sofern derselbe als noch nicht völlig entwickelt, sondern nur potentialiter vorhanden ist, heißt er Selbstzweck, und es kommt also nur darauf an, daß das Ich jenen ihm durch sein eigenes Wesen gesetzten Zweck wahrhaft ergreife und so wie es selbst durchaus Spontaneität ist, ihn so auch durch wirkliches Handeln realisire. Das Princip der Moral besteht hiernach in dem nothwendigen Gedanken der Intelligenz, ihre Freiheit nach dem Begriffe der Selbstständigkeit unbedingt zu bestimmen, d. i. dem Gewissen unbedingt zu folgen. Es gibt einen kategorischen Imperativ, aber er kommt uns nicht von außen her, das Ich gibt ihn sich selbst. Die Tugend besteht in der völligen Uebereinstimmung des Ichs mit sich selbst. Hier ist nun der Punkt, wo die Scheinwelt der sinnlichen Dinge für uns Bedeutung gewinnt; denn ohne die Erscheinung einer sinnlichen Welt könnte es ja zu keinem wirklichen, bestimmten Handeln kommen, was doch unsere absolute Bestimmung ist. Wirksamkeit überhaupt und so auch die Wirksamkeit des Ichs kann gar nicht gedacht werden, ohne den Gegensatz von Innen und Außen, von Subjekt und Objekt. Also Alles, was in dieser Erscheinung enthalten ist, von dem absolut durch mich selbst gesetzten Zwecke an bis zum rohen Stoff der Welt, das Alles sind, wie z. B. mein eigener Körper, vermittelnde Glieder der Erscheinung und sonach selbst Erscheinungen, diese aber kündigen sich uns mit derselben Unwidersprechlichkeit und Wahrheit an, wie unsere eigene Natur im Pflichtgebot sich als Gewissen ankündigt, da nur mittels ihrer der höchste Zweck unseres Daseyns sich bethätigen kann. Unsere Welt ist das versinnlichte Material unserer Pflicht; als solches hat sie für uns Realität, aber nicht eine solche, die auf dem Wissen beruht, sondern lediglich eine durch den moralischen Glauben gesetzte, der seinerseits wieder in der Nothwendigkeit wurzelt, das Pflichtgebot zu realisiren, welches sich ohne eine solche Welt nicht realisiren läßt. Das Ganze ist also eine durchaus moralische Anordnung und dient moralischen Zwecken. Dies ist auch nach F. der wahre religiöse Glaube und die moralische Anordnung ist das Göttliche, das wir annehmen; wir bedürfen keines andern Gottes und können keinen andern fassen, d. h. wir vermögen überhaupt gar nichts Göttliches weiter wahrzunehmen, als eben diese in uns selbst liegende und in und durch uns wirkende Ordnung. Glaubt man ein persönliches Wesen hinzu denken zu müssen, durch welches die Ordnung geschaffen und gehandhabt werde, so müßte man in diesem persönlichen Wesen eben wieder diese Ordnung, als Willen, Wirkungsweise, heilige Macht, oder sonst unter irgend einem abstrakten Begriffe voraussetzen und dieser bliebe mithin immer wieder das Erste und Höchste, das Absolute, welches vorauszusetzen wäre. Zudem aber ist die Voraussetzung eines persönlichen Gottes, sowie sie gewöhnlich gemacht wird, nichts als ein Anthropomorphismus, und verwickelt in tausenderlei Widersprüche. „Gott ist zu denken als eine Ordnung von Begebenheiten", man kann von ihm nicht sagen, er sey Substanz oder Etwas, er ist kein Seyn, sondern nur ein reines Handeln, d. i. Leben und Princip

einer übersinnlichen Weltordnung, gleich wie auch ich endliche Intelligenz kein Seyn, sondern ein reines Handeln bin, als Glied einer übersinnlichen Weltordnung. Auch die Wechselwirkung freier Wesen gehört zu der nothwendigen Bedingung des Selbstbewußtseyns für jeden, der in Verbindung mit mehren, in der Familie, in der Gemeinde im Staate lebt; in ihr hat das Naturrecht seinen Boden. Ein Unrecht gibt es nicht, alles Recht bezieht sich auf Gemeinschaft. Die Bestimmung des Staates ist die Verwirklichung des Vernunftrechts, oder der Idee des Gottesreiches. Nach dem Gesagten war F.'s System der Theorie nach ein Idealismus, dessen Tendenz ursprünglich auf die Erklärung des Begriffs der objektiven Realität ausging und der zu dem Resultate führte, daß jede Kunde vom Vorhandenseyn eines Andern, jede Anschauung, Vorstellung und Abbildung von einem Gegenstande nur im Bewußtseyn begründet sey und über den Gegenstand selbst durchaus nichts bestimme. Alles, was das Bewußtseyn wahrnimmt, ist schon in ihm als Vorgestelltes, ist nichts weiter als seine eigene Modifikation oder Bestimmung und Veränderung; das Bewußtseyn oder das Ich ist sich selbst sein Objekt, ist „Subjektobjekt" (Selbstobjekt) und mit sich und für sich ganz allein. Das Ich ist das erste und einzige Reelle, der Inbegriff von Allem, was in ihm vorgeht.

Im Obigen wurde F.'s System in seiner ältern und ursprünglihen Gestalt dargestellt, in welcher es recht eigentlich als das vermittelnde Glied und der Fortschritt von Kant zu den Neueren (Schelling und Hegel) anzusehen ist. In seinen spätern Vorträgen und Schriften, z. B. in der Schrift „Ueber die Bestimmung des Menschen" (Berlin 1800), in der „Anweisung zum seligen Leben" (das. 1806), ist F. indeß über die Schranken der ersten Wissenschaftslehre hinausgegangen. Wir finden hier nicht nur eine völlig neue Terminologie und Darstellung des Frühern, sondern auch eine wesentliche Durchbrechung seiner früheren Lehre, so nämlich, daß dieselbe zwar überschritten, dennoch aber nicht vernichtet oder zurückgenommen, sondern zugleich mit enthalten und aufbewahrt ist. Wir sahen vorher, daß wir, nach F.'s älterer Deduktion, nur subjektive Vorstellungen haben und weiter nichts. F. fährt weiter fort: Sobald das Bewußtseyn über sich, über des Wissens Natur und Form zu dieser Klarheit gekommen ist, so findet es sich auch sogleich genöthigt, darüber hinaus zu gehen und die Einsicht auszusprechen, daß reine Bildlichkeit allemal ein Seyn, eine Realität voraussetzt; denn eine reine und alleinige Abbildlichkeit, ohne Etwas, das sich in ihr abbildete oder ausdrückte, eine Erscheinung, ohne Etwas, was erschiene, ist undenkbar. Dieses Allreale nun, wozu das praktische fichtesche Ich sich selbst zuletzt schon erweitert hatte, tritt also, an der Stelle der früheren idealen Weltordnung, als unendliche Vernunft in concreto auf, welche Grund alles Lebens und Seyns ist und ihre Selbstoffenbarung in allen endlichen Wesen hat. Und dieses ist das Absolute zugleich, wie das einzig Reale, die wahre Realität, die freilich unter keiner bestimmten Form des Seyns, nicht als Materielles irgend einer Art, erfaßt werden kann, denn dies ist bloß Erscheinung desselben und weiset als solche in allen Gestalten zurück auf das Ur- und Grundwesen; dieses ist vielmehr das aller sinnlichen Anschauung durchaus verborgene unsichtbare Seyn und Wesen, nur dem Denken erreichbar und nach dessen Gesetzen bestimmbar, dergestalt, daß diese Denkgesetze die allgemeinen Gesetze des Absoluten, d. i. sein wahres Wesen, ausdrücken, als Gesetze des Wirkens und Erscheinens, jede todte Substanz aber, worin etwa dieses Leben walte, muß ganz weggedacht werden, als eine Vorstellung, die der sinnlichen Sphäre angehört und in ihrer Nichtigkeit früher enthüllt worden ist.

So durchbrach F. auf eigenthümliche Weise und ohne seinen früheren Lehren durchaus untreu zu werden, die selbstgesteckte Schranke und gelangte bis zu einem subjektiv-geistigen Realismus. Aber hier blieb er stehen und die Objektivität ist damit noch keineswegs zu ihrer vollen Andeutung gekommen, sie ist nur in der Form einer nothwendigen, aber allgemeinen Voraussetzung; die Objekte sind noch nicht so, wie das Subjekt, ebenfalls Subjektobjekte, ihm gleichgesetzt, die an sich seyende Natur dieses vorausgesetzten Absoluten ermangelt noch aller weitern spekulativen Entwickelung. Das ist aber nicht mehr F.'s Standpunkt, sondern der seines Schülers Schelling, der übrigens auch die Autorschaft der eben vorgetragenen letzten Entwickelung des fichteschen Systems für sich in Anspruch nahm und darüber mit seinem Lehrer in einen bittern Streit gerieth. Vgl. Schelling, Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zu der verbesserten fichteschen Lehre (Tübingen 1806); F.'s Lebensbeschreibung von seinem Sohn (Bd. 2, S. 428 f.). Nachdem F. schon in der „Bestimmung des Menschen" auf die tiefere Bedeutung des Glaubens wieder hingewiesen, nachdem er in den „Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters" die Bedeutung des Christenthums, „als der einzig-wahren Religion" in der Geschichte und die hohe Bedeutung des christlichen Staates hervorgehoben hatte (in der 13. Vorlesung), suchte er besonders in seiner „Anweisung zum seligen Leben" oder der Religionslehre die Uebereinstimmung seiner nunmehrigen Philosophie mit den Grundsätzen des Christenthums nachzuweisen. Wenn aber Kant das Wesentliche des Christenthums vorzüglich in die Moral, in die Erfüllung des Sittengebotes, gesetzt hatte, so faßte F. gerade die spekulative Seite desselben auf und erkannte das Evangelium des Johannes für die beste Darstellung der Religion Jesu. „Nur mit Johannes", sagt F., „kann der Philosoph zusammen kommen; denn dieser allein hat Achtung für die Vernunft und beruft sich auf den Beweis, den der Philosoph allein gelten läßt, den innern. So Jemand will den Willen dessen thun, der mich gesandt hat, der wird inne werden, daß diese Lehre von Gott sey ꝛc. Den paulinischen Lehrbegriff hielt er dagegen für eine Ausartung des Christenthums (Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters, S. 421). Die Unmittelbarkeit des Verhältnisses zwischen Christus und dem Vater, wie es besonders in dem johanneischen Evangelium hervortritt, galt ihm als der allgemeine Ausdruck des Verhältnisses, wie es

überhaupt zwischen Gott und den Menschen seyn soll. Unser endliches Ich muß in gleicher Weise das absolute Ich glaubend und denkend in sich aufnehmen und in dieser innigen Verbindung besteht eben die Seligkeit und das ewige Leben. Christus ist ihm der Repräsentant dessen, was immer noch geschieht. „Das ewige Wort wird zu allen Zeiten Fleisch (Anweisung zum seligen Leben, S. 166), in Jedem ohne Ausnahme, der seine Einheit mit Gott lebendig einsieht und der wirklich und in der That sein ganzes individuelles Leben an das göttliche in ihm hingibt .... ganz auf dieselbe Weise wie in Christo.“ Das ewige Leben ist darein zu setzen, daß wir schon hier Gott erkennen, Gott lieben und mit ihm uns zu seliger Gemeinschaft verbunden wissen und dieses in Gott-leben ist die sicherste Bürgschaft für die Zukunft. Jedenfalls hat F. das Verdienst, auf das Innere der Religion wieder hingewiesen und sie aus der Dienstbarkeit der bloßen Moral befreit zu haben. Wie theuer und werth ihm die Religion im Leben war, beweist übrigens schon hinreichend ein Zug aus seinem Familienleben. In des berühmten Philosophen Hause wurde nämlich jeder Tag, ohne Ausnahme, mit einer würdigen und feierlichen Abendandacht beschlossen, an der auch das Gesinde Theil zu nehmen pflegte. Nachdem unter Begleitung des Klaviers einige Verse aus einem Choral gesungen worden, nahm der Hausvater das Wort und sprach über eine Stelle aus dem neuen Testamente, besonders aus seinem Lieblingsevangelisten Johannes. Bei diesen Vorträgen sah er es weniger auf moralische Nutzanwendung und Lebensregeln, als überhaupt darauf ab, von dem Zerstreuten und Eiteln der gemeinen Lebensbeschäftigung den Geist zu reinigen und zum Unvergänglichen zu erheben. Welche wohlthätige Wirkung aber dies auf die Familienglieder hatte und selbst auf die ferner Stehenden, das bezeugt aus seiner Erfahrung der eigene Sohn F.'s, dem wir die meisten Lebensnachrichten über den Vater verdanken.

2) Immanuel Hermann, Sohn des Vorigen, war den 18. Juli 1797 zu Jena geboren, studirte zu Berlin Philologie, fühlte sich jedoch frühzeitig auch zu philosophischen Studien hingezogen. Zunächst war es die Geschichte der Philosophie und vor Allem das System seines Vaters, worin sich seine philosophischen Studien bewegten; die gedruckten Arbeiten und der handschriftliche Nachlaß seines Vaters waren die vorzüglichsten Quellen, aus denen er seine erste philosophische Bildung und Richtung erhielt, daneben hatten Plato, die Neuplatoniker, Leibnitz und Schelling auf ihn Einfluß. Von Hegel fühlte er sich abgestoßen, und dies war die Ursache, warum er den Plan, sich als Privatdocent in Berlin zu habilitiren, aufgab und sich vorläufig 1822 dem Schulfache widmete, erst in Saarbrücken und dann als Gymnasialprofessor in Düsseldorf. Nachdem er sich durch eine Reihe philosophischer Schriften einen geachteten Namen erworben, ward er 1836 als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Bonn berufen, erhielt 1840 die ordentliche Professur und folgte 1842 einem Rufe an die Universität zu Tübingen. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: „Sätze der Vorschule zur Theologie“ (Stuttgart 1826); „Beiträge zur Charakteristik der neueren Philosophie“ (Sulzbach 1829, 2. Aufl. 1841); „Ueber Gegensatz, Wendepunkt und Ziel heutiger Philosophie“ (Heidelberg 1832—36, 3. Abtheilung); „Religion und Philosophie in ihrem gegenseitigen Verhältnisse“ (das. 1834); „Die Idee der Persönlichkeit und der individuellen Fortdauer“ (Elberfeld 1834); „Ueber die Bedingungen eines spekulativen Theismus“ (das. 1835); eine Menge Abhandlungen in der von ihm seit 1837 herausgegebenen „Zeitschrift für Philosophie und spekulative Theologie“ (20 Bde., Tübingen 1837—48; fortgesetzt mit Ulrici und Wirth, 1852 ff.). Auch gab er heraus: J. G. F.'s Leben und literarischer Briefwechsel, Sulzbach 1830—31, 2 Bde.; J. G. F.'s nachgelassene Werke, Bonn 1834—35, 3 Bde.; J. G. F.'s sämmtliche Werke, Berlin 1844 ff., 3 Bde. Im J. 1846 trat er mit dem Vorschlag an die Oeffentlichkeit, nach dem Beispiel der Naturforscher regelmäßig wiederkehrende Versammlungen der Philosophen zu halten, und brachte eine solche 1847 in Gotha zu Stande, die er mit einem Vortrage „Ueber die Philosophie der Zukunft“ (Stuttgart 1847) begrüßte. Die Bewegungen des Jahres 1848 veranlaßten ihn zu Abfassung zweier Schriften politischen Inhalts: „Beitrag zur Staatslehre. Die Republik im Monarchismus“ (Halle 1848) und „Grundzüge zur Entwickelung der künftigen deutschen Reichsverfassung“ (Tübingen 1848). Die wissenschaftliche Richtung F.'s charakterisirt sich hauptsächlich durch ihren relativen Gegensatz zur hegelschen Philosophie. Indem er nämlich der dialektischen Methode nur eine formale Bedeutung zuschreibt und in dieser Beziehung auch die dialektische Beschaffenheit der hegelschen Kategorien anerkennt, tritt er diesem Denker dadurch schroff gegenüber, daß er die reale Bedeutung der Dialektik leugnet und so die Philosophie nicht zum bloßen Formalismus umschlagen läßt. Der dialektische Prozeß ist ihm nicht das Absolute selbst, sondern nur die wesentliche und nothwendige Form der Evolution des Absoluten. Der Darstellung dieser Evolution, d. i. der eigentlich spekulativen Wissenschaft, welche F. durch den Begriff der „Ontologie“ und „spekulativen Theologie“ bezeichnet, schickt er eine Untersuchung der Erkenntnißthätigkeit voraus, nicht sowohl im Sinne der kantischen Schule, sondern mehr in dem Sinne einer Phänomenologie des Geistes. Nach dieser Untersuchung ist die Philosophie nichts, als das Bewußtseyn, die Selbstorientirung des Geistes über den ursprünglichen, in ihm niedergelegten Besitz der Wahrheit, nicht ein Erfinden derselben und eine Spannung über sich selbst hinaus, worin gerade die Unphilosophie bestehen würde. Das Bewußtseyn aber ist das Sichsehen in einem bestimmten Zustande als dem seinigen. Das Bewußtseyn ist demnach Ich, ruhendes Sichsehen als des wechselnden. Und so bleibt es auch im Zustande des Wollens, Begehrens, ja im heftigsten Sturme der Leidenschaft das diese Thätigkeit anschauende, der Reflex im Ich gleichmäßig das Unbewegte, nur Zusehende, wie selbst der Kampf des Begehrens oder Abscheus unter ihm sich gestalte. Schwände dieses Zusehen oder würde es in jenen Sturm hingeris-

sen, so wäre damit das Gegentheil, die Bewußtlosigkeit, eingetreten. Die Aufgabe der Ontologie ist ihm, die absoluten Formen, das System der Kategorien, in welche sich alles konkret Wirkliche einigt, für sich zu entwickeln. Wo aber die Ontologie durch den dialektischen Fortschritt zu der höchsten, die gesammten Kategorien und untergeordneten Ideen in sich fassenden Idee der absoluten Persönlichkeit ihren höchsten Gipfel erreicht hat und eben dadurch in die spekulative Theologie übergeht, reicht die negative Dialektik nicht mehr aus, sondern es muß eine positive, progressive Dialektik eintreten, welche, von der höchsten Idee herabsteigend, diese in ihrer Selbstbewährung durch die spekulative Theologie, Naturphilosophie und Geistesphilosophie darzulegen hat. Daher muß hier, wo das Apriorische nicht mehr ausreicht, die Spekulation auch die Erfahrung, als die thatsächliche Verwirklichung der Idee, in sich aufnehmen und verarbeiten, welches Verfahren F. auch als spekulative, gottoffenbarende Empirie bezeichnet. Das Wesen dieser Philosophie besteht einfach darin, daß F. den Geist, wie Kant, als Bewußtseyn faßt. Das Bewußtseyn ist aber nur Moment des Geistes, nicht der ganze Geist, und hat als Moment den Geist zur Voraussetzung, existirt nur in ihm. Es wird also hier, was wesentlich nur Moment ist, als das Ganze gefaßt und dadurch das Ganze vereinseitigt, nicht an und für sich in seiner Wahrheit erkannt, sondern nur in einer vereinzelten endlichen Bestimmung. Das Bewußtseyn ist aber ferner das Moment des Geistes, in welchem er als erscheinender ist, als Beziehung auf ein Anderes; es ist abstrakte Form, in sofern der Inhalt Gegenstand ist, ein ihm Anderes und Fremdes, welches bei Kant schlechtweg das Ding an sich heißt. Die Philosophie, welche den Geist nur als Bewußtseyn faßt, ist daher nothwendig Dualismus, Philosophie der Reflexion. F. erhebt sich nun im Grunde durchaus nicht über Kant. Was bei Kant das Ding an sich ist, ist bei F. das Absolute an sich, auch wohl das Innere Gottes; was Kant Erscheinung nennt, nennt F. Offenbarung, und der kantische Begriff der subjektiven Schranken unseres Wissens verwandelt sich in den einer bestimmten Umgrenzung desselben innerhalb des allgegenwärtigen Reiches der Wahrheit.

Fichtelgebirg, eines der bedeutenderen Gebirge Deutschlands, im nördlichen und östlichen Theile des bayerischen Regierungsbezirks Oberfranken, das seinen Namen (Fichtelberg) von den dichten Nadelholzwaldungen hat, wovon es bedeckt ist. Das F. ist ein Massengebirg, welches fast in Deutschlands Mitte liegt. Der südlichste Punkt desselben, der rauhe Kulm, liegt unter 49° 49′ 45″, der nördlichste, das Dorf Mißlareut, unter 50° 26′ 40″ nördl. Br., der westlichste, die Radspitze oberhalb Kronach, unter 29° 5′ 58″ und der östlichste, St. Anna, unter 29° 59′ 0″ östl. L. von Ferro. Das Gebirg erstreckt sich also über 37′ Breite = $9^1/_4$ Meilen, und über 53′ Länge = $8^1/_2$ Meilen. Mit Einrechnung der West- und Ostterrasse aber ergeben sich $13^1/_4$ Meil. geogr. Länge, denn Zeuln liegt unter 28° 49′ 54″ östl. L. von Ferro, und Königsberg unter 30° 11′ 44″ östl. L. Der Flächeninhalt der Centralgruppe wird zu 2, der des eigentlichen Gebirglandes zu 14, der des innern Plateau's zu 7, des äußern zu 19, der der Westterrasse zu 9, der Ostterrasse zu 6 □Meilen angegeben, wonach er also für das gesammte Gebirg, ohne die Terrassen 40 und mit den Terrassen 55 □Meilen beträgt. Ziemlich $^8/_9$ des Gebirgs liegen auf bayerischem Grund und Boden und davon wieder der bei weitem größere Theil in Oberfranken und der kleinere in der Oberpfalz; außerdem gehört noch das Gebiet von Eger in Böhmen zum System des F.s. Das ganze F. stellt ein Hochland mit sanften Bergkronen dar, die durch hohe Joche verbunden, durch tiefe Schluchten getrennt sind. Die Spuren des Zusammenbruchs der höheren Kuppen sind, wie in allen Granitgebirgen Mitteldeutschlands, so auch hier, deutlich vorhanden. Wahre Haufwerke umhergestreuter, oft weit gegen die Tiefe hinabgerollter Granitblöcke, zuweilen kolossalle Massen zeigen die Gipfel des Schneeberges und Ochsenkopfes, sowie die Kössein &c.; aber zum wahrhaften Labyrinth gestaltet sich die Ueberlagerung auf dem Nußhard und noch mehr auf der höchst merkwürdigen Luisenburg. Eigenthümliche Mauer- und Thurmgestalten von bedeutender Größe zeigen der Rudolph- und Epprechtstein; ein hoher, thurmartiger Felsen ragt auf dem Plattenstein, eine Felsenwarte auf dem großen Waldstein, eine Granittafel auf dem Nußhard &c. empor. Auch die Felsen um das oberste Nabthal am Kirchberge, am Gleissingerfels, der Predigtstuhl, die zwei Brüder, der Hirtenfels &c. mögen von uralter Zerstörung herrühren. Als großes Naturphänomen bewundert man auf dem Ochsenkopfe die Schneegrube, eine zusammengebrochene Höhle, in der sich der Winterschnee nicht selten bis in den Juni und Juli erhält. Die Bildung von Doppelkuppen scheint mit diesem Zusammenbruche in Verbindung zu stehen, wenigstens tragen alle höheren Punkte des Gebirgs dergleichen. So sind der Ochsenkopf und Schneeberg gewissermaßen zwei Nachbarkuppen einer Gebirgsschwelle, und noch auffallender ist diese Bildung bei der Kössein, am Kornberg und Waldstein, wo überall eine große und kleine Kuppe unterschieden wird. Die Höhenpunkte des Gebirgs ergänzen sich, da sie gleichsam im Kranze um die innere Bergebene gestellt sind, gegenseitig in ihren Aussichten. Während der große Waldstein am weitesten gegen Norden hinausschaut, öffnet die Kössein den Blick gegen Südosten und Süden, die Farmleiten beherrscht das Nabthal, der Hengstberg, St. Annaberg, Hohenbergsschloß die Ostterrasse, der Döbra die äußere, der Höllpaß u. der Schloßthurm von Thierstein die innere Bergebene; Schneeberg und Ochsenkopf eröffnen einen weiten Blick über das Gebirg hinweg nach allen Weltgegenden hin, über bedeutende Strecken der Oberpfalz, Frankens und Thüringens, des Voigtlandes und Böhmens. Die sanfteren Gehänge der Berge und die Schluchten sind mit ausgebreiteten Lohen (Sümpfen) bedeckt. Früher Seen, sind diese wohl meist durch den Thon aus verwitterten Feldspathen, den die zahlreichen Bäche herbeischlemmten, ausgefüllt und dadurch einer fortbildenden Flora von Sumpfgewächsen zum Standorte geworden. Wie in den Alpen die Gletscher, so sind hier die

Lohen die unerschöpflichen Wasserbehälter, welche die Flüßchen speisen.

Man unterscheidet am F. als dessen eigentliche Theile: die Centralgruppe, von welcher zwei Höhenketten aus Südwesten nach Nordosten fortsetzen, und eine Bergebene (die innere) einschließen, welche ihrer ganzen Länge nach von der Eger in der Richtung von Westen nach Osten durchflossen wird, und eine (äußere) Bergebene, welche der Nordhöhenkette vorliegt, endlich eine östliche und westliche Vorterrasse.

Die eigentliche centrale Masse des F.s steigt in der Gegend von Berneck und Weidenberg mit einem steilen Absatze etwa 300—400 Fuß über die Umgegend auf und sofort gegen Nordosten in einer fast stetigen, 1—$1^1/_2$ Meilen langen, sanften, bewaldeten Böschung, aus welcher nur hügelige Erhebungen hervorragen, zu den höchsten Kuppen: Ochsenkopf und Schneeberg, dem „Fichtelberg" alter Geographen, empor. Zwischen diesen höchsten Bergpartien, dem Ochsenkopf auf der Südwest-, dem Schneeberg mit der südwärts daranhängenden Farmleiten auf der Nordostseite, ist ein tiefer Spalt, über $^1/_2$ Stunde lang und kaum 100 Schritte breit, die Seelohe, muthmaßlich einst ein Wasserbecken, welches von den herabgestürzten Theilen der Hänge großentheils ausgefüllt und von der Vegetation mit einer Torfdecke überzogen worden ist, denn die Sohle ist moorig, während die Wände schroff ansteigen. Aus der Seelohe gehen die Ursprungsthäler des weißen Mains und der Fichtelnab, nordwärts und südwärts, als Gegenthäler auseinander. Die Quellen beider Flüsse sind am Ostgehänge des Ochsenkopfes. Am Südostende der Seelohe liegt der Fichtelsee, eine Bruchstrecke von etwa 100 Schritten Länge und 150 Schritten Breite, die nur bei trockener Witterung gangbar ist. Ein Abzugsgraben, welcher hindurchführt, soll den Wasserüberfluß zum Main oder zur Nab abführen. Das obere Nabthal ist kaum 100 Schritte breit, aus den bewaldeten Hängen ragen große Felsmassen hervor und herabgestürzte Steinblöcke liegen im Moose der Sohle halb vergraben. Unterhalb der hohen begrenzenden Berge weitet sich das Thal aus und bildet einen flachen Grund, in welchem die Dörfer Neubeu, Fichtelberg (Gottesgab), Ober-, Mittel- und Unterlind liegen. An der östlichen Seite zieht sich der höhere Gebirgsrücken zur hohen Mätze, und da sich die Gebirgsmasse dort gegen Osten wendet, so verliert das Thal auf der linken Seite seine hohe Begrenzung und läuft mit einer gegen die Kössein sanft aufsteigenden Fläche zusammen, aus welcher ein kleiner Bach, das Haidwasser, herabkommt. Der Fluß wendet sich am Südfuße der hohen Mätze östlich und verbleibt $^3/_4$ Meilen in dieser Richtung, bis sich neuerdings zur Linken ein höherer Granitrücken, der Steinwald, erhebt, dessen westlicher Hang den Fluß wieder südwärts drängt und seinen steilen linken Thalhang bildet. Der rechte Thalhang wird ganz oben im Thale zuerst durch die höheren Rücken des Hochwaldes gebildet, aus welchem mehre steile Schluchten zur Nab heranziehen. Dieser Hochwald selbst ist ein stark bewaldetes Plateau, zu welchem der Ochsenkopf südwärts zwischen Steinach und Fichtelnab abfällt und aus dem sich Hügel erheben, dessen Ausläufe aber durch zahlreiche Schluchten in wirkliche Berggruppen zerlegt werden. An den Hochwald schließt sich in dessen Vorbergen der Armannsberg (ein Basaltkegel) an; zwischen dem letzteren und dem Steinwald, in enger Kluft mit schmaler Wiesensohle und bewaldeten Hängen, verläßt die Fichtelnab das Gebirg und vereinigt sich 4 Meilen südlicher mit der Heidenab, welche am südlichen Hange des Hochwaldes entsteht und alle Gebirgsbäche aufnimmt, die östlich von der Steinach aus den Schluchten des steilen Gebirgsfußes hervortreten. Der letzte Rand des Hochwaldes und somit des ganzen Gebirgs ist der Schwarzenberg (Lenauerberg), wo ein Pavillon eine schöne Aussicht bietet. Die Fläche des oberen Nabkessels bis gegen Baireuth hin liegt rings um Kemnath offen da. Der Kulm steigt einsam empor, um ihn herum stehen, wie seine Kinder, niedere Basaltkuppen. Gegen Süden erheben sich Hügel an Hügel, zuletzt abschließende höhere Rücken, hinter denen noch der 3 Meilen entfernte hohe Parkstein hervorblickt. Ostwärts umschließen die hohen Kuppen des Waldecks, des Anzen- und Armannsberges im Halbzirkel die Fläche.

An der Centralgruppe des Gebirgs, und zwar zunächst an der Masse des Schneeberges, hängen unmittelbar zwei Gebirgsflügel, welche bald nach Osten umlenken und in langen, schmalen, deutlichen Rücken mit mehr oder minder gerundeten Einzelgipfeln und dazwischen befindlichen Sätteln sich fortsetzen und das große Oval des innern Egerkessels umfassen. Zuletzt treten beide als breite, abgeflachte Bergplatten am Eger und Röslaudurchbruche wieder zusammen und bilden den zusammenhängenden östlichen Steilrand des Gebirgs gegen die Ostterrasse. Beide werden schlechthin nördliche und südliche, oder auch, nach ihren ansehnlichsten Kuppen, jene als Waldstein-, diese als Weißensteinbergkette bezeichnet. Erstere hängt am unmittelbarsten mit der Centralgruppe zusammen, nur eine Einsattlung des Gebirgs, der Höllpaß, scheidet beide. Der Schneeberg bildet nämlich in nordöstlicher Richtung einen langen Abfall, die hohe Haide, welcher zwischen Weißenstadt und Gefrees in einen weiten Sattel übergeht, auf welchem die thörichte Lohe, ein großes Torfmoor, sich ausbreitet. Nördlich davon erhebt sich sogleich eine hohe Kuppe, der große Waldstein, von welchem der Rücken $2^1/_2$ Meilen weit gegen Nordosten zieht, und zwar über einen moorigen Sattel, den kleinen Waldstein, mit den Kuppen des Glasangers, des Epprechtssteins, des kleinen Kornbergs und anderer dazwischen liegenden, bis zum großen Kornberg. Der große und kleine Kornberg sind durch das enge Thal der Lamitz, das vom Kreuzsteinberge ganz überschaut werden kann, von einander getrennt. Vom großen Kornberge aus verflacht sich der Zug mit niedrigeren Bergen und zieht südöstlich, um sich endlich, 2 Meilen lang, in die Fläche des Selberwaldes auszubreiten, auf dem sich der Hengstberg erhebt und der als Liebensteinerwald sich ins Egerland hinabsenkt. Der Selberwald mißt von Südwesten nach Nordosten $2^1/_2$, von Nordwesten nach Südosten $1^1/_2$ Stunden und

erstreckt sich vom Egerdurchbruche nördlich bis Selb, Lengenau und Mühlbach. Die Hauptspalte in demselben bildet der Laufengrund, ein seltsames Thal von unvollendeter Bildung, von fischreichen Weihern erfüllt.

Der Südabhang streicht vom Schneeberge aus zuerst an der östlichen Seite des Nabthales 1 Meile weit gegen Süden. Der dahin fallende Abhang des Schneeberges geht zuerst in einen langgedehnten, oben platten Rücken über, die Farmleiten, aus der sich der Nußhard (Nußler, auch Mittelstein, weil in der Mitte zwischen Ochsenkopf und Schneeberg) erhebt, eine mit ungeheuren Granitblöcken übersäete Kuppe. Südwärts reihen sich an die Farmleiten die Kuppen: Todtenkopf, Plattenberg, Silberanger und hohe Mätze. Im Osten der letztern senkt sich das Gebirg zu einem weiten Sattel, von welchem es sich wieder (1 Meile weiter östlich) zu der zweikuppigen Kössein, die fast in der Mitte des ganzen Gebirgs sich erhebt und von welcher man, sowie von der nahen Warte des Burgberges eine schöne Rundsicht genießt. Der Zug über die Kössein senkt sich gegen Wunsiedel und das Alexanderbad in der zusammengebrochenen Kuppe der Luisen= (Lux=) Burg herab, die überreich an malerischen Felsgruppen und geognostisch vom höchsten Interesse ist. Südlich davon erhebt sich, durch die Thäler des Höllbaches und der Kössein vom Kösseinberge abgeschnitten, der Weißenstein, dessen westlichster Theil, die Steinwand, an die Nab tritt und mit dem hohen Armannsberg jenseits korrespondirt, während nordostwärts, durch Gründe vielfach zerschnitten, die Bergmasse des Reichsforstes (1 Meile östlich von der Kössein) sich anschließt. An den Reichsforst stößt der Kohlwald, den die Rösla nordwärts vom hohen Steinberge bei Schirnding abschneidet. Der südliche Höhenzug setzt sich im Kohlwalde noch etwas weiter ostwärts gegen das Egerland fort und steigt erst mit dem St. Annaberg bei Eger in diese Vorstufe herab. Vom Weißenstein aus bildet der äußerste Südostrand des Gebirgs einen langen, hohen Rücken, dessen hervorragende Gipfel der Roßkopf, der Hackelstein, die Sattlerin, der Gummelberg, Pichelberg, Gulch und Glasberg sind. Am Fuße dieses Rückens, dessen westliche und höchste Partie bei Friedenfels, Gütern, Fuchsmühl, Triebendorf, Schönfeld und Oberteich einen Gebirgskamm bildet, beginnt das große und rundliche Plateau von Waldsassen.

Eine rückenförmige Fortsetzung des Schneeberges bildet gegen Nordwesten einen Sattel, die Schneebergerin, an den weiterhin das kalte Buch sich anschließt. Der Oberlauf der in einer Schlucht der Schneebergerin entspringenden Eger, die im Ganzen ein großes Längenthal in vorherrschend östlicher Richtung durchfließt, bildet die innere Bergebene, der mittlere fällt zwischen die Durchbrüche von Hohenberg und Königsberg in die Ostterrasse des F.s, die untere Thalstufe gehört den Gegenden von Karlsbad, Kaden und Saatz an. Ein anderer diesem Gebirg angehörender Fluß ist die Rösla. Die Gegend zwischen der Eger und Rösla ist mehr sanft hügelig; wo einzelne Berge daraus hervorragen, erreichen sie bei weitem nicht die Höhe der Gebirgszüge, welche diesen oberen Egerkessel einschließen. Insbesondere erscheint die Gegend von Weißenstadt als Plateau auf dem Plateau und zugleich als Kessel im Kessel. Noch vor nicht langer Zeit durchfloß die Eger hier einen großen See (den weißenstädter Weiher, jetzt entwässert), und zahlreiche Lohen und kleinere Teiche erfüllen bis heute den Kessel, dessen Entleerung wahrscheinlich durch eine Engung unterhalb des Dorfes Franken geschehen ist. Steinberg, Hengstberg und Liebensteinerplatte schließen hier den Ostrand der Hochterrasse. Vom Osteckpfeiler des F.s (dem St. Annaberge) bis zur Westseite der Durchspülung von Maria=Kulm sind etwa 5 Stunden, und so viel beträgt der Durchmesser des Egerländchens rings nach allen Seiten.

Im Norden fällt die Gebirgsmasse kurz und jäh in ein wellenförmiges Hochland ab, welches, wie ein mächtiges Glacis, dem Walle der nördlichen Höhenkette vorliegt. Den Nordfuß des Gebirgszuges bezeichnen die Punkte: Berneck, Gefrees, Zell, Münchberg, Schwarzenbach u. Rehau. Den äußersten Nordwestwinkel des Plateaus (und somit des ganzen Gebirgs) bezeichnet Kronach am Ausgange des Rodachthales. Die Kante des Gebirgswalles wird hier noch einmal durch einen Gipfel, die Radspitze, bezeichnet, die zwischen Seubelsdorf und Zoyern sich erhebt. Nördlich hängt das F. mit dem Frankenwalde und dem voigtländischen Bergrevier unmittelbar zusammen und die äußere Bergebene selbst ist nichts Anderes, als die südlichste Spitze der voigtländischen (Thonschiefer=) Terrasse. Gegen Nordwesten bilden die Rodach von Kronach aufwärts bis Nordhalben, dann die fränkische und die thüringische Moschwitz bis zu der letzteren Einmündung in die Selbitz; weiterhin die Selbitz bis zur Saale und das Saalthal selbst von der Selbitzmündung aufwärts bis Hirschberg die Grenze. Jenseits der Saale, gegen Nordosten, von Hirschberg über Rehau, Asch, Liebenstein bis an den Hohenberg lagert sich das voigtländische Gebirg (Saalwald rc.), in welchem die äußere Bergebene des F.s mit den Plateauflächen zusammentrifft, welche der Abdachung des Erzgebirges vorliegen. Man kann hier das Thal der weißen Elster, obschon es keine Gebirgseinsenkung, sondern nur eine Furche der Ebenen bildet, als Scheide annehmen. Am deutlichsten ist das äußere Plateau des F.s gegen Norden, um die Saale, abgeschlossen. Hier legt sich ein Bergzug vor dasselbe hin, der als östliche Fortsetzung des Frankenwaldes zu betrachten ist, derselbe, welchen die Saale von Hirschberg ab durchbricht. Hier liegt am östlichen Saalufer auf hoher Fläche das Dorf Mißlareut und, gerade gegenüber, am westlichen die Platte von Berg. Die Kirchthürme dieser beiden Ortschaften sind gleichsam die Warten am nördlichen Eingange der äußeren Bergebene, von wo aus man das ganze F. bis zur Kössein, den Frankenwald, das Erzgebirge und das voigtländische Terrassenland am Elsterflusse herab überblickt. Auf der äußeren Bergebene finden sich keine gruppirten Bergmassen mehr, nur einzelne isolirte Berge und Bergreihen laufen parallel zur Waldsteinkette, darunter der Heideberg bei Zell, der Weißenstein bei Stambach, der Döbraberg, der Hospitalwald bei Naila, der Schneidberg bei Geroldsgrün rc. Beson=

ders ragt der Döbraberg mit seiner gerundeten Kuppe in der Mitte dieses Hochlandes empor, welches jenseits des Thaleinschnittes von Gefrees-Münchberg zu steigen beginnt und sich sehr allmählig gegen ihn hin erhebt. Die Thäler des Plateau's sind in ihren Ursprüngen meist sanft und flach, werden aber weiterhin steil und tief eingeschnitten, so daß sie oft Hänge von 400 bis 500 Fuß Höhe haben, die Gebirgscharakter tragen, von dem die Höhe selbst nichts wahrnehmen läßt. Dies gilt in ausgezeichneter Weise von dem Hauptflusse der ganzen Bergebene, der Saale, deren Quellen am nordwestlichen Abhange des nördlichen Gebirgszuges, am südwestlichen Fuße des großen Waldsteins, im Zellerwald liegen und deren Thal oberhalb Hirschberg in den Thonschiefer tritt, sehr eng und tief wird und den Gebirgscharakter annimmt, der es weiterhin so sehr auszeichnet. Zwischen Kreußen und Kirchenlaibach erhebt sich aus der einförmigen Ebene des südwestlichen Gebirgsfußes ein an 15 Stunden weit nordwärts und dann sanft nordwestwärts sich hindehnendes Muschelkalkplateau. Dasselbe zieht schmal (im Süden 2 Stunden, bei Kulmbach etwa 3, im Nordwesten bei Kronach etwa 6 Stunden breit) immer dem Hauptrande des F.s parallel dahin und setzt sich noch außerhalb des F.s als Vorterrasse des Frankenwaldes fort. So weit es hier in Betracht kommt, wird es ostwärts durch die wiesenreichen Thalgründe, welche den Westfluß des Berglandes umsäumen und westwärts durch das Thal des rothen und weiterhin des vereinigten Mains scharf abgegrenzt. Dieses Gebilde erscheint als die westliche Vorstufe des F.s, die im Süden durch enge Parallelthäler in mehre schmale Bergketten zerspalten ist und nördlicher als wahres Tafelland mit gipfelartig aufgesetzten Bergen (z. B. Plassenburg) erscheint.

Was die geognostischen Verhältnisse des F.s anlangt, so besteht die Centralgruppe, der Nordhöhenzug und ein Theil des Südhöhenzugs aus Granit. Dieser bildet gewöhnlich 2—8 Fuß mächtige Schichten; an andern Stellen sind Schichten und einzelne Stücke von mannigfaltigen Formen wild durcheinander geworfen und bilden Höhlen und Felsenlabyrinthe. Die Granitmassen des F.s werden ringsum von Gneis und Glimmerschiefer umlagert, welche auch die innere Hochebene bilden. Die äußere dagegen besteht aus weit vorgelagertem Thonschiefer, während im Süden und Südwesten, wo der Uebergang zum fränkischen Jura ist, bunter Sandstein und andere Flötzgebilde hervortreten. Die Trappformation ist wenig verbreitet und auf das südliche und südöstliche Gebiet beschränkt. Hie und da bildet der Basalt kegelförmige Kuppen; bei Neuhaus an der Eger tritt er aus dem Granit hervor und bildet 5—6seitige Basaltsäulen, welchen Olivin und Augit eingesprengt sind. Nach Beaumonts Hebungstheorie der europäischen Gebirge erhoben sich F. u. Erzgebirg zusammen in der 5. Hebungsepoche, nachdem zuvor Hundsrück mit Taunus, Harz, Vogesen, Schwarzwald und Thüringerwald sich gehoben haben. Auf dem F. wurden die ersten Versuche im Bergbau in Deutschland, und zwar durch die Wenden, gemacht. Man gewann Gold (bei Goldkronach), Silber, Kupfer, Blei, besonders aber viel gutes, silberhaltiges Zinn und Eisen. Jetzt werden vorzüglich nur noch die Eisenbergwerke in 85 Gruben und außerdem etwa 18 Bergwerke auf Speckstein, Flußspath, Spießglanz, Schwefel- und Magnetkiese, Braun- und Steinkohlen und Kupfererz betrieben.

Als ein Hauptknoten der europäischen Hauptwasserscheide entsendet das F. aus seinem Innern nach Westen, Süden, Norden und Osten die 4 Flüsse Main, Nab, Saale und Eger, so daß 3 Flußgebiete (Rhein, Donau und Elbe) in ihm zusammengrenzen. Von der Ellipse, welche das eigentliche Gebirg bildet, treten, den 4 Haupthimmelsgegenden zugewendet, durch Thalspalten in die Ebenen hinaus: westwärts bei Berneck der weiße Main, ostwärts bei Hohenberg die Eger, südwärts beim Armannsberg die Nab, nordwärts bei Kirchenlamitz die Lamitz (zur Saale). Weiterhin sammeln diese Wasser zahlreiche Zuflüsse in großen Thalbecken, aus denen sie neuerdings hindurchbrechen, wie der Main bei Kulmbach, die Eger bei Königsberg, die Nab bei Luhe; die Saale allein bricht von einer Hochfläche durchs Thonschieferplateau des Frankenwaldes zwischen Hirschberg u. Kamsdorf. Mineralquellen gibt es 25 bis 30 auf dem F., darunter: das Alexandersbad bei Wunsiedel, die Quellen zu Sigersreuth, Großschlattengrün, Kondrau, Kothigen, Bibersbach, Warmensteinach, Steben etc., meist Säuerlinge.

Ein eigentliches Fußgestell besitzt das Gebirg nur gegen Westen, Osten und Süden. Die mittlere absolute Höhe des Westfußes beträgt 1170 F., die des Ostfußes 1350 Fuß, die des Südfußes 1560 Fuß. Also liegt der dem Rhein zugewendete Gebirgsfuß um 400 Fuß tiefer, als der der Donau zugekehrte, und der der Elbe angehörige hält zwischen beiden genau die Mitte. Die Centralgruppe des Gebirgs ragt 1500 Fuß über den westlichen Fuß, die südliche Höhenkette nur 630 Fuß über den Südfuß empor. Das weißenstädter Plateau hat eine absolute Höhe von 1800 Fuß, die nördlich vorliegende Ebene von 1700 Fuß. Das Egerthal senkt sich innerhalb des Plateau's (auf $3^1/_2$ Meilen) 530 Fuß, die Saale auf ihrem Laufe durch die äußere Bergebene (auf 4 Meilen) 610 Fuß; die Hauptthäler beider Hochebenen haben deshalb gleiche mittlere Neigung von 150 F. auf 1 Meile im Durchschnitt. Das weißenstädter Plateau steht um 240 Fuß höher, als der südliche, um 440 F. höher, als der östliche, um 630 F. höher, als der westliche Fuß des Gebirgs, aber eben deshalb erscheinen die es umschließenden Bergzüge, von ihm aus angesehen, ziemlich unbedeutend, denn es erhebt sich über dasselbe die Centralgruppe in ihren Gipfeln nur 1370 F., die höhere nördliche Kette in ihren Gipfeln nur 720 F. und die Kammhöhe des Gebirgs überhaupt nur 290—320 F. Die Gipfelhöhe der Centralgruppe kann 3180 F., jene der waldsteiner Kette zu 2530 F., die Kammhöhe des nördlichen Zuges zu 2120 F., des südlichen zu 2220 F. und die Kammhöhe des ganzen Gebirgs zu 2100 F. angenommen werden. Der tiefste Punkt des ganzen Gebirgs liegt an dessen nordwestlichem Winkel, am Zusammenflusse der Kronach und Rodach (960 F.). Von da bis zu des Gebirgs

höchstem Gipfel hat man die senkrechte Höhe von 2270 F. zu übersteigen. Sucht man aber für das Gebirg in allerweitester Ausdehnung die tiefsten Punkte, so kann im Westen die Mainfläche bei Zettlitz (872 F.), im Osten das Niveau des Baches von Katzengrün (1315 F.), im Norden der Zusammenfluß der Selbitz und Saale (1248 F.), und im Süden Butterfaß an der Nab (1380 F.) dafür gelten. Von den 300 vorzüglichsten gemessenen Punkten des F.s heben wir folgende hervor: Schneeberg 3221 F. (nach Berghaus 3237 F., nach Lamont 3272 F., nach Weiß 3303 F.), Ochsenkopf 3123 F. (nach Berghaus 3134 F., nach Stolz 3170 F.), Nußhard 2992 F. (nach Berghaus 3004 F.), Kösseіn 2839 F. (nach Brouss. 2862 F., nach Weiß 2859 F.), Farmleiten 2820 F., Waldstein 2606 F. (nach Berghaus 2697 F.), Rudolphstein 2587 F. (nach Berghaus 2599 F.), hohe Heide 2553 F., Platte bei Weidenberg 2540 F., großer Kornberg 2518 F. (nach Berghaus 2550 F.), Epprechtstein 2448 F. (nach Berghaus 2436 F.), Döbraberg 2460 F., Fahrenberg 2431 F., Ahornberg 2405 F., Fichtelsee 2349 F., Weißenstein 2353 F., Armannsberg 2293 F., märinger Berg 2266 F., Heidberg 2249 F., Mooshügel oder Schneidberg 2238 F., Langenbühl 2102 F., längenauer Warte 2079 F. (nach Berghaus 2085 F.), der rauhe Kulm 2071 F., Buchberg 2054 F. rc.

Das F. hat nicht die breiten, sanften, wärmern Thäler anderer Gebirge, seine Hochebenen geben dem eigentlichen Gebirg in dem niedrigen Temperaturgrade wenig nach. Der Winter dauert in der Regel volle 6 Monate und ist meist schneereich, aber der Schnee fällt selten in Flocken, sondern rieselt in kleinen, stark gefrornen Körnchen herab. Nachtfröste kommen noch um Johannis vor und schaden dann den jungen Trieben des Nadelholzes. Eine bei weitem höhere Temperatur hat die Südseite des Gebirgs. Die eigentlichen Sommermonate sind öfters durch starke Hitze lästig, doch sind auch Gewitter und starke Regengüsse nicht selten. Die vorherrschenden Holzarten sind die Fichte, die Föhre und die Weißtanne; Buchen findet man nur hie und da in Wäldchen, Ahorne und Eichen nur einzeln unter den Nadelhölzern; die Bäche sind gewöhnlich mit Erlen besetzt. Das vorherrschende Nadelholz gibt dem Ganzen einen gewissen düstern Charakter. Ein weit am F. verbreiteter Baum ist Sorbus ancuparia, den man fast auf allen hohen Bergspitzen, in den Spalten der Felsenkuppen, in Dörfern und an den Landstraßen findet. Groß ist der Reichthum an Himbeeren, Erdbeeren und Wachholderbeeren. Zahlreich sind ferner die Familien der Schwämme, Moose und Flechten. Weizen kommt nur an besonders geschützten Stellen vor, man baut mehr Roggen, Gerste und Hafer, vorzüglich aber gute Kartoffeln. An der Ost- und Nordseite wird viel Flachs gebaut, und die sogenannten sechs Aemter heißen vorzugsweise das Flachs- und Krautland. Von Obstarten gedeihen die Pflaumen am besten. Das F. ist stark bevölkert; es zählt an 150,000 Einwohner, die sich durch ein kräftiges, treuherziges und gutmüthiges Wesen, derben, schlagenden Witz, der sich oft hinter einer gewissen Einfalt verbirgt, Arbeitsamkeit und Mäßigkeit auszeichnen. Vgl. Helfrecht, Versuch einer geographisch-mineralogischen Beschreibung des F.s, Hof 1799, 2 Bde.; A. Goldfuß und G. Bischof, Physikalisch-statistische Beschreibung des F.s, Nürnberg 1817, 2 Thle.; J. von Pländner, Piniferus, Taschenbuch für Reisende in das F., Hof 1839.

Fichtelnab, Fluß, s. Fichtelgebirg.

Fichtelsee, Sumpf im Fichtelgebirg (s. d.).

Ficinus, Marsilius, berühmter italienischer Arzt und Philosoph, den 19. Oktob. 1433 zu Florenz geboren, wurde durch die Fürsorge des Cosmus von Medici, bei welchem F.'s Vater als Leibarzt in hohen Ehren stand, aufs Sorgfältigste erzogen und gebildet. Nachdem er im 42. Jahre die geistlichen Weihen empfangen, erhielt er das Rektorat zweier Kirchen zu Florenz und ein Kanonikat an der dortigen Kathedrale. Später beauftragte ihn Cosmus, den Platon und die Neuplatoniker, Plotin, Jamblichus und Proclus ins Lateinische zu übersetzen und stellte ihn bei der von ihm um 1440 zu Florenz gestifteten platonischen Akademie als Lehrer der platonischen Philosophie an, die er als Vorbereitungs- und Befestigungsmittel des christlichen Glaubens betrachtete, jedoch auch mit aristotelischen Lehren vermischte. Er † den 1. Okt. 1499 zu Carreggi bei Florenz. Unter seinen Schriften sind die wichtigsten: „De religione christiana“ (Paris 1510 u. ö., Venedig 1518, Bremen 1617; italienisch Florenz 1568; französisch Paris 1578); „Theologiae platonicae de immortalitate animorum libri XVIII“ (Florenz 1488, Paris 1578). Die beste Ausgabe seiner lateinischen Werke erschien zu Basel 1561.

Fickler, Joseph, bekannter demokratischer Volksführer in Baden, im März 1808 zu Konstanz, wo sein Vater, an dem tyroler Aufstande von 1809 betheiligt und deshalb zum Tode verurtheilt, aber 1810 begnadigt, als Handelsmann lebte, geboren, folgte dem Berufe des Vaters, gründete aber schon 1830 ein Wochenblatt im Sinne der damaligen liberalen Opposition und gab 1832 sein kaufmännisches Geschäft auf, um die Stelle eines städtischen Lagerhausverwalters zu übernehmen. Ohne eigentlich wissenschaftliche Bildung, aber ein talentvoller Autodidakt, der die Sprache und den Ton des Volks zu treffen wußte, machte er die „Seeblätter“, die er seit 1836 redigirte, zu einem einflußreichen und populären Organe erst der liberalen Opposition und dann der Demokratie. Dabei nahm er als praktischer Kopf sich lebhaft der städtischen Interessen an und war in dem Gemeindekollegium von Konstanz ein kräftiger Bekämpfer aller Mißbräuche, der Führer der Opposition, die ihn endlich als Obmann des Bürgerausschusses durchzusetzen wußte. Die in immer bestimmteren Formen hervortretenden Bestrebungen der Socialdemokraten äußerten bald einen merklichen Einfluß auf ihn; er begann in seinen Seeblättern entschiedener aufzutreten und, wie die „Mannheimer Abendzeitung“ und Struve's „Zuschauer“, mit den Führern der badischen Liberalen principiell zu brechen. Beim Ausbruch der Revolution von 1848 entfaltete F. sogleich eine Thätigkeit und Entschiedenheit, welcher selbst Hecker entgegentreten zu müssen glaubte. Er war einer der Ersten, der in Schrift und Wort dahin wirkte, dem Volke den Namen Republik

vertraut zu machen, und da er mit seinen Ansichten bei den übrigen Führern der badischen Demokratie nicht sofort durchdringen konnte, beschränkte er sich inzwischen darauf, den Seekreis gründlich zu revolutioniren. Im Verein mit Struve machte er zur Zeit des Vorparlaments den seltsamen Vorschlag, durch eine Volksabstimmung in Baden die Frage: ob Republik, ob Monarchie, entscheiden zu lassen. Verdächtig, mit den Zuzügen deutscher Arbeiter aus Frankreich, vielleicht mit der französischen provisorischen Regierung selbst in Verbindung zu stehen, ward er am 8. April, als er eben abreisen wollte, auf dem Bahnhofe in Karlsruhe durch Mathy verhaftet. F. saß in langwieriger Untersuchungshaft in Karlsruhe und blieb deshalb auch den Ereignissen von 1848 fremd. Der Prozeß endigte im Mai 1849 mit Freisprechung F.s. Auf der offenburger Volksversammlung (13. Mai 1849), der er nicht beiwohnte, in den Landesausschuß gewählt, traf er zur Theilnahme an dessen Berathungen am 15. in Karlsruhe ein und bewies sich bald als eines seiner talentvollsten und entschiedensten Mitglieder, dem sowohl der planlose Terrorismus Struve's, als die Halbheit der brentanoschen Partei widerstrebte. Auf einer Mission in Würtemberg zur Ausbreitung der Revolution begriffen, ward er am 1. Juni in die badische provisorische Regierung gewählt, erhielt aber keine Gelegenheit, sich in dieser neuen Stellung zu bethätigen, da er schon am 3. Juni in Stuttgart verhaftet wurde, abermals auf Veranlassung eines Privatmannes. Er ward nach der Festung Hohenasperg gebracht und der beabsichtigten Verführung des würtembergischen Militärs angeklagt. Merkwürdiger Weise verlangte die badische Regierung F.s Auslieferung nicht und ein verfehlter Fluchtversuch brachte ihm keinen andern Nachtheil als die fortdauernde Haft auf dem Asperg. Endlich (Anfangs 1851) gegen eine Kaution von 1000 fl. in Freiheit gesetzt, begab er sich in die Schweiz und dann nach England.

Ficquelmont, Karl Ludwig, Graf von, österreichischer Staatsmann und General, wurde am 23. März 1777 zu Dieuze in Lothringen geboren, trat 1793 in österreichische Kriegsdienste, nahm an allen Feldzügen gegen Frankreich mit Auszeichnung Theil und erhielt im Februar 1813 den Rang eines Generalmajors. Im September desselben Jahres zum kaiserlichen Geheimrath ernannt, ward er hierauf als außerordentlicher Gesandter an den schwedischen Hof, 1820 in gleicher Eigenschaft an die Höfe von Toskana und Lucca, im März 1821 aber nach Neapel gesandt. Im Jahre 1829 erhielt er eine außerordentliche Sendung an den russischen Hof, wo er mit vielem Erfolg wirkte und als Diplomat sich großes Ansehen erwarb. Nachdem er 1830 zum Feldmarschall-Lieutenant, 1831 zum Inhaber eines österreichischen Dragonerregiments ernannt worden, erfolgte 1839 seine Rückberufung nach Wien, um die auswärtigen Geschäfte während der Reise des Fürsten Metternich nach dem Johannisberg, namentlich in Bezug auf die orientalischen Angelegenheiten, zu führen. Im Jahre 1840 wurde F. Staats- und Konferenzminister und Chef der Kriegssektion im Departement des Auswärtigen, und am 3. März 1843 General der Kavalerie. In dieser Stellung fielen ihm mehre wichtige Missionen zu, z. B. im Frühjahr 1846 die Sendung nach Berlin wegen der polnischen Angelegenheiten. Nach der Märzrevolution von 1848 trat er in das verantwortliche Ministerium ein (21. März 1848), und übernahm das Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Das Bedeutendste, was in diesen stürmischen Tagen unter F.s Verwaltung in der auswärtigen Politik geschah, war die Kriegserklärung gegen Sardinien. Da inzwischen Kolowrat, bisher Präsident des Ministeriums, am 21. März zurücktrat, so kam F. provisorisch an die Spitze des Kabinets, doch nur auf kurze Zeit, denn eine feindliche Demonstration des Volks, das in ihm den Russenfreund und Träger des metternichschen Systems sah (4. Mai), bewog ihn zum Rücktritt. Seit der Zeit lebte er ohne öffentliche Stellung. Dagegen machte er sich durch mehre interessante politische Schriften bemerkbar, wie durch die „Aufklärungen über die Zeit vom 20. März bis zum 4. Mai 1848" (2. Aufl. Leipzig 1850); „Deutschland, Oesterreich und Preußen" (Wien 1851). Geistreich, wenn auch mit einer gewissen Voreingenommenheit, ist ein größeres Werk geschrieben, betitelt: „Lord Palmerston, England und der Kontinent" (Wien 1852). Während und nach dem orientalischen Kriege legte der greise Staatsmann seine auf eigene Anschauungen basirten Ansichten über diese hochwichtige Tagesfrage in einigen Broschüren nieder, deren letzte sich mit den Bedingungen eines dauerhaften Friedens beschäftigte. Die beiden letzten Winter verbrachte er in tiefer Zurückgezogenheit und, wie man vernimmt, einzig und allein von der Aufzeichnung seiner Memorabilien in Anspruch genommen, in Venedig. Er † hier den 7. April 1857.

Fictilia (lat.), Gefäße und Werke der bildenden Kunst, aus Thon geformt. Es entwickelte sich dieser Zweig der Plastik zunächst wohl aus der Töpferkunst, die bei den Griechen bereits zur Zeit Homers vermittels der Scheibe geübt wurde. Am frühsten scheint dieselbe zu Korinth, zu Sicyon und auf der Insel Aegina, und namentlich zu Athen geübt worden zu seyn. Wie viel Hände hier durch dies Gewerbe beschäftigt wurden, ersieht man daraus, daß ein ganzes Stadtquartier den Namen Kerameikos (das Töpferviertel) erhielt. Geschicklichkeit der Künstler sowohl, als auch die vorzüglich feine Erde, welche bei Colias in Attica gegraben wurde, machte die attischen Geschirre zu einem der gesuchtesten Handelsartikel, den die Phönicier bis auf die Westküste Afrika's ausführten. Auch auf Samos wurde die Thonbildnerei heimisch; denn auch hier fand sich ein ausgezeichnetes Material, die samische Erde, welche Fabrikate von vorzüglicher Härte und Festigkeit liefern ließ. Ferner rühmte man noch die Töpferwaaren von Cos, Pergamum und Tralles. In Italien war es hauptsächlich Etrurien, wo sich das Töpferhandwerk zur höheren Kunstfertigkeit ausbildete. Berühmt waren namentlich die Tafelgeschirre von Arretium.

Im übrigen Italien werden Surrentum, Asta, Pollentia, Adria, in Sicilien Agrigent und Syracus, in Spanien Sagunt als vorzügliche Pflegerinnen der Thonplastik genannt. Bei dieser weit verbreiteten Uebung der Töpferkunst war es natürlich, daß man einestheils immer größere Sorgfalt auf Vervollkommnung des Materials richtete, indem man dasselbe sowohl durch fleißiges Schlämmen und sorgfältige Mischung zu verfeinern, als ihm auch durch Beisatz von Röthelerde eine schönere Farbe zu geben lernte. Anderntheils gewann die Form immer mehr an Gefälligkeit und Zierlichkeit; die Zahl der gefertigten Gegenstände wurde immer mannigfaltiger und die Thonbildnerei suchte nicht mehr bloß dem gewöhnlichen Bedürfniß zu dienen, sondern auch den Kunstsinn zu befriedigen. Thönerne Geräthe waren daher im Alterthume viel gebräuchlicher, als bei uns, wo dieselben vielfach durch hölzerne, gläserne und eiserne ersetzt werden. Eß- und Trinkgeschirre aller Art, Gefäße zur Aufbewahrung von Früchten oder Speisen, die Amphoren oder Weinkrüge von der verschiedensten Größe, Misch- und Wasserkrüge, Lampen, Aschenurnen und Aschenkästen, selbst Sarkophage und Röhren zu Wasserleitungen, Alles dies wurde aus Thon und zwar meist in sehr gefälligen, oft in den schönsten Formen gebildet. Die höchste Vollendung erreichte die Töpferkunst in der Vase (s. Vasen). Außerdem fertigten die Thonbildner auch Figuren aller Art, die sogenannten Terrakotten (s. d.), grössere und kleinere Götterbilder, weniger für den Tempeldienst, als für den häuslichen Kultus und für die Gräber bestimmt; ferner Giebelzierden für Häuser, Hallen und Tempel, Reliefs für Friese und Ornamente für Gesimsen und Dächer. Kunstwerke dieser Art pflegten wenigstens in der älteren Zeit ganz aus freier Hand geformt zu werden, und man bediente sich dabei nur eines Modellirsteckens. Erst später, und zwar besonders in Italien, fing man auch an, sie in Formen zu drücken und auf diese Weise zu vervielfältigen. Große Sorgfalt mußte auf das Brennen im Ofen verwendet werden, zumal da manche Gefäße zu einem unglaublichen Grade von Dünne und Leichtigkeit ausgetrieben wurden.

Ficus, s. Feige.

Fidanza, Franz, berühmter Landschaftsmaler, geboren 1749 zu Mailand, Schüler von La Croix, einem Schüler Vernets, galt zu Anfang unseres Jahrhunderts in Paris für den Landschaftsmaler der Mode. Berühmt sind seine Bilder der Seehäfen Italiens für den Vicekönig Eugen, jetzt zum Theil in der Brera zu Mailand, wo F. 1819 †. Sein Bruder, Gregor, war ebenfalls Landschafter und Schüler von La Croix, dann Nachahmer von Cl. Lorrain und Salv. Rosa, die er so täuschend nachahmte, daß selbst Kenner seine Kopien mit den Originalen verwechselten, und F., der einen Kunsthandel trieb, sehr starke Geschäfte in angeblichen Originalen der beiden Meister nach England machte. Er † 1820.

Fiddichow, Stadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungs-Bezirk Stettin, auf zwei Anhöhen an der Oder, mit Kirche, großem Marktplatz, Amthaus und 2160 Einwohnern, welche Acker-, namentlich Hopfenbau, Viehzucht, Fischerei treiben. F. ist eine der ältern pommerschen Städte, deren Erbauung ins 12. Jahrhundert fällt. Im Jahre 1159 kommt es urkundlich als eine Burg der Wenden (Castrum Viduchowo) vor; 1347 erhielt es von Herzog Barnim IV. Stadtrechte, und 1571 gehörte es denen von Steinwehr. Im Jahre 1653 kam es unter schwedische und 1679 unter brandenburgische Hoheit, 1704 war es Besitzung derer von Wulffen und 1725 kam es an den Markgrafen Friedrich Wilhelm von Schwedt.

Fideikommiß (fideicommissum), nach römischem Rechte die letztwillige Verfügung eines Erblassers (fideicommittens), wodurch derselbe seinen Erben (fiduciarius) verpflichtet, die betreffende Erbschaft oder einen Theil derselben, oder eine einzelne Sache, entweder sofort, oder innerhalb einer gesetzten Frist, auch wohl beim Eintritt gewisser Bedingungen, an einen bezeichneten Andern (fideicommissarius) herauszugeben, also ein solches Vermächtniß, welches nicht unmittelbar, d. h. durch den Erblasser selbst, sondern mittelbar, d. h. durch den Erben an den Vermächtnißnehmer kommt. Die F.e kamen zuerst in den Kodicillen (Briefen in kurzer Billetsform) vor, indem der Erblasser in einem solchen Kodicill seinen Erben oder sonst einen Vermächtnißnehmer bat, dies oder jenes zum Besten eines Dritten zu erfüllen, besonders gewisse Sachen an diesen zu restituiren. Zur Errichtung eines solchen F.es bedurfte es auf Seiten des Erblassers nicht etwa eines Testaments. Sie war überhaupt anfangs an gar keine gesetzliche Form gebunden; daher gab es auch für den Erben keinen Zwang zur Erfüllung des F.es, vielmehr war letztere lediglich seinem guten Willen und seiner Gewissenhaftigkeit überlassen (fidei heredis committebatur, daher der Name). Erst seit der Zeit des Augustus wurden die F.e erzwingbar, indem zur Verhütung von Unterschlagungen und andern Unredlichkeiten die Konsuln angewiesen wurden, die Ausantwortung solcher Zuwendungen an die damit Bedachten durch Anwendung von Zwangsmitteln zu bewirken. Diese zuerst nur für einzelne Fälle gegebene Bestimmung fand, weil sie dem Rechtsgefühle völlig entsprechend war, bald allgemeinere Geltung, und so ward die Erzwingbarkeit der F.e gesetzlich anerkannt. Später stellte Justinian die F.e den Legaten, welche von Anfang an an eine strenge Form gebunden waren, in vielen Beziehungen ganz gleich. Es gibt nach der oben gegebenen Erklärung zwei Hauptarten der F.e: die Singularfideikommisse (fideicomm. singularia, singulae rei), wodurch dem Erben oder einem Dritten (sey dies der Schuldner des Erblassers oder ein Vermächtnißnehmer) die Restitution einzelner Sachen an einen Andern aufgetragen wird, und die Universalfideikommisse (fideicommissa hereditatis), zufolge welcher der Erbe die ganze Erbschaft oder einen Theil derselben an einen Andern abzugeben hat. Nach den jetzt gültigen Normen kann der Erblasser nicht allein den Testamentserben, sondern auch den Intestaterben, ja selbst den Fideikommissar mit einem Universalfideikommiß belasten und eben so daran Bedingungen, Zeitbestimmungen

ꝛc. knüpfen. In der Regel darf der Fiduciar vor der Restitution keine Sache veräußern oder mit Hypotheken belasten. Die Gefahr des Zufalls trägt aber der Fideikommissar, der Fiduciar haftet nur für Dolus und grobe Nachlässigkeit. Derselbe ist auch befugt, den vierten Theil der Erbschaft, die falcidische Quart (hier quarta Trebelliana genannt), ist er ein Pflichttheilsberechtigter, auch den Pflichttheil, ingleichen die zum Besten der Erbschaft aufgewendeten Kosten abzuziehen. Dafür kann er aber auch zum Antritt der Erbschaft gezwungen werden und verliert in diesem Falle namentlich das Recht auf Abzug der Quart, ist dagegen auch wider jeden Nachtheil, welcher ihm aus dem Antritt erwachsen kann, zu schützen. Gegenstand der Restitution sind nicht nur diejenigen Sachen, welche bei dem Ableben des Erblassers dessen Vermögen bildeten, sondern auch welche später hinzugekommen sind, sowie der Werth veräußerter Sachen. Zur Restitution genügt eine jede ausdrückliche oder stillschweigende Erklärung des Fiduciars, und nach derselben übernimmt der Fideikommissar alle Rechte und Verbindlichkeiten eines wahren Erben. Die Restitution erfolgt innerhalb derselben Zeit, wie bei den Legaten. Ist sie vor Eintritt der gestellten Suspensivbedingung erfolgt, so ist sie nichtig. Anders verhält es sich mit den **Familienfideikommissen** (Fideicommissa familiae). Dies sind solche Verfügungen des Testirers, nach welchen dasselbe Objekt nacheinander von einem Mitgliede der Familie an das andere zu restituiren ist. Gleiches kann jedoch auch durch Vertrag unter den erbberechtigten Familienmitgliedern geschehen. Unter der Familie sind zunächst nur die ehelichen Descendenten des Stifters und deren Nachkommen zu verstehen. Ist im Testament oder sonst eine bestimmte Successionsordnung nicht festgestellt, so tritt alle Male der nächste Intestaterbe ein. Mehre gleich nahe Verwandte kommen gemeinschaftlich zur Succession. Die heutigen Gesetzgebungen enthalten meistens besondere Bestimmungen wegen der Familienfideikommisse. Danach bedarf es fast überall zur Gültigkeit eines solchen der Einwilligung des Landesfürsten, oder doch der gerichtlichen Konfirmation: so in Oesterreich, Bayern, Hannover, Braunschweig, Weimar, Preußen, Sachsen. Gegenstand eines Familienfideikommisses sind jetzt meistens unbewegliche Güter; doch sind bewegliche Sachen nicht ausgeschlossen, so weit ihrer Natur nach die Erhaltung derselben möglich und statthaft ist, z. B. Kapitalien. Das preußische Landrecht gibt namentlich an, was zu einem Familienfideikommiß bestimmt werden kann. Mit Einwilligung des Lehnsherrn können sogar nach einigen Partikularrechten Lehngüter zu Familienfideikommissen bestimmt werden. Im französischen Gesetzbuche sind diese gänzlich aufgehoben, was zu Anfang dieses Jahrhunderts auch in den deutschen Staaten mehrfache Nachahmung fand. Später wurden jedoch die alten Grundsätze theilweise wieder hergestellt, so namentlich in Preußen, Oesterreich, Würtemberg. Der Besitzer eines Familienfideikommißguts hat die Proprietätsrechte, ingleichen die Nutznießung davon. Das aus letzterer Gewonnene wird Allodialvermögen. Alle weiteren Verfügungen über das Gut selbst sind ungültig und können von den Successionsberechtigten widerrufen werden. Dieselben haben übrigens das Recht, von dem Besitzer hauptsächlich wegen möglicher Deterioration des Guts eine Kaution zu verlangen. In der Natur eines Familienfideikommisses liegt das Verbot von dessen Veräußerung, jedoch darf sich dasselbe nicht bloß auf einzelne Familienglieder erstrecken, da es sonst die Eigenschaft eines gewöhnlichen F.es annehmen würde. Was die rechtlichen Verhältnisse anlangt, so hat man dieselben häufig nach den Bestimmungen des Lehnrechts festgestellt und danach den Fideikommissar als Vasallen, die Familie als Obereigenthümer betrachtet, z. B. in Preußen, Oesterreich, Bayern; richtiger möchte man jedoch solche Rechtsverhältnisse wohl auf die von dem Stifter festgesetzten Bestimmungen der Unveräußerlichkeit des Familienfideikommisses gründen. Was die Abänderung u. resp. Auflösung eines Familienfideikommisses anlangt, so enthalten die einzelnen Partikulargesetzgebungen verschiedene Bestimmungen. Unbedingt wird nach dem Tode aller successionsfähigen Familienglieder der letzte Besitzer unbeschränkter Eigenthümer. S. **Majorat**, **Vermächtniß**. Vgl. C. L. **Westphal**, Hermeneutisch-systematische Darstellung der Rechte von Vermächtnissen und F.en, Leipz. 1791; **Roßhirt**, Die Lehre von den Vermächtnissen nach römischem Recht, 2 Thle., Heidelb. 1835.

Fidejussor (lat.), s. v. a. Bürge.

Fideles (lat.), Gläubige, Benennung der Christen im Allgemeinen, im Gegensatz zu den Ungläubigen (infideles); in der ersten christlichen Zeit insbesondere Bezeichnung derjenigen Katechumenen, die durch die Taufe zu vollberechtigten Gliedern der Gemeinde erhoben worden waren.

Fidenä, alte berühmte Stadt im Sabinerlande, eine Meile nordöstlich von Rom gelegen, auf der Ecke, welche Tiber und Anio bei ihrer Vereinigung bilden, stark durch ihre hohe Lage und Befestigung. Ihre Gründung wird den Albanern zugeschrieben; allein es mischten sich mit den latinischen auch tuscische und sabinische Elemente. Angeblich soll sie schon Romulus kolonisirt haben; doch finden wir sie später noch öfter mit Veji gegen Rom verbündet. Tullus Hostilius, Tarquinius Priscus, Lucretius Tricipitinus, Tit. Largius, A. Servilius bekriegten sie, aber erst 426 v. Chr. wurde sie von Mamercus Aemilius nach blutigem Kriege völlig überwunden und zerstört. Unter Tiberius nur noch ein Flecken, erlangte F. aufs Neue eine traurige Berühmtheit durch den Einsturz eines improvisirten hölzernen Theaters, wobei 20,000, nach Andern sogar 50,000 Menschen den Tod fanden.

Fideris, Dorf im schweizerischen Kanton Graubündten, Zehngerichtenbund, auf einer Anhöhe über der Lanquart, in sehr anmuthiger Umgebung, mit über 500 Einwohnern. Im Fideriserthal liegt in einer wild romantischen Gebirgsgegend, zwischen steilen, mit Wald bedeckten Waldhöhen, 3330 Fuß über dem Meere, das alte berühmte Bad gleiches Namens. Die dortigen Quellen enthalten kohlen-, schwefel- u. salzsaures Natron, kohlensaure Kalkerde, kohlensaures Eisen und Kieselerde. Getrunken wirkt das Wasser die

Sekretionen und Exkretionen befördernd, vorzüglich sehr diuretisch, schleimauflösend, die Verdauung verbessernd, den Appetit vermehrend, anfänglich die Stuhlausleerung anhaltend.

Fides (lat.), das Zutrauen zu Jemandem, daß er redlich handle; dann Treue, Redlichkeit, Gewissenhaftigkeit; daher personificirt, Göttin der Treue, die in der ältern Zeit des römischen Staates im höchsten Ansehen stand. Schon zu Numa's Zeit hatte die F. publica, die Personifikation der Treue, die den Staat zu bewahren hat, einen Tempel auf dem palatinischen Berge. Ein anderer Tempel wurde ihr auf dem Kapitol vom Konsul M. Aemilius Scaurus geweiht; zur Aufrechthaltung der F. publica sollten namentlich die Fetiales (s. d.) dienen. Den Beinamen Candida führte sie, weil sie mit einem weißen Tuche verhüllt dargestellt wurde, um anzuzeigen, daß sie rein und unbefleckt seyn müsse. Man stellte sie als Matrone dar, mit einem Oliven= oder Lorbeerkranze, und einen Fruchtkorb oder Aehren in den Händen. F. graeca, griechische Treue, wird ironisch für Wortbrüchigkeit gebraucht, weil der Meineid unter den Griechen, besonders unter den Thessaliern und Lokrern, häufig vorzukommen pflegte. F. publica ist das von Seiten des Staats gegebene Versprechen des Schutzes, der Sicherheit der Person, also das vom Staat verbürgte sichere Geleite, Sicherheit der Person, in sofern der Staat die Bürgschaft dafür übernimmt; dann überhaupt das öffentliche Zutrauen, welches dem Staate und seinen Instituten geschenkt wird, oder doch geschenkt werden sollte.

Fidibus, zusammengefalteter Streifen Papier, auch dünner Holzspan, zum Anzünden der Tabakspfeife dienend; der Name soll von Fid (elibus fratr) ibus (für vergnügte Brüder) herrühren, weil man früherhin, als das Tabakrauchen noch nicht allgemein verbreitet und hin und wieder verpönt war, mit diesen Worten zu geheimen Tabaksgesellschaften einzuladen und dann die damit beschriebenen Zettel zum Anzünden der Pfeifen zu gebrauchen pflegte.

Fidius Deus (lat.), besonderer Gott der Römer, nach Einigen der Zeus Pistios der Griechen, nach Andern der umbrisch=sabinische Fidius Sancus, pflegte in Betheuerungsformeln: per Deum Fidium! me Deus Fidius! Deus Fidius! (beim wahrhaftigen Gott! Gott weiß es! ꝛc.) angerufen zu werden.

Fidie, Insel an der Westküste Norwegens, Stift Bergen, Amt Söndre=Bergenhuus, zwischen den Inseln Bömmel=Oe und Stor=Oe, mit dem gleichnamigen Ort, wo der erste norwegische König Hofhaltung hatte.

Fidschiinseln (Fidji=, Viti=, Prinz=wiliamsinseln), australischer Archipel, in der Nähe der Freundschafts= und Schifferinseln, östlich von den Neuhebriden, von 15° 40′ — 19° 48′ südl. Br. und von 195°—199° östl. L. von Ferro liegend u. aus mehr als 200 Inseln bestehend. Im Jahr 1643 von dem berühmten holländischen Seefahrer Abel Tasman entdeckt, blieb diese Inselgruppe doch ziemlich unbekannt, bis sie durch die allmählige Verbreitung des Christenthums (seit 1835) über beinahe den ganzen Archipel zugänglich gemacht und in das Gebiet der Erdkunde eingeführt wurde. Die größern Inseln sind hoch und gebirgig, die kleineren dagegen niedrig und hinter Korallenriffen versteckt, deren es in diesen Gewässern eine Menge gibt. Die meisten haben einen fruchtbaren und gut bewässerten Boden, ein durch die Seewinde abgekühltes, mildes Klima, sind stark bewaldet und berühmt durch das hier in ziemlicher Menge sich vorfindende Sandelholz, welches einen Hauptmarkt in China findet, aber auch von Nordamarikanern, Briten und andern europäischen Seefahrern gesucht ist. Die Eingeborenen des Archipels, welche hinsichtlich der Race die Mitte halten zwischen den Papuas und den Australindiern, u. deren Gesammtzahl auf 300,000 Seelen geschätzt wird, sind im Allgemeinen von guter Körperbildung und muskulös, obwohl häufig durch wunderliche Zierrathen in Nase und Ohren entstellt. Ihre Waffen sind Keulen, Wurfspieße, starke Bogen und Pfeile und Schleudern, welche sie mit ungemeiner Geschicklichkeit zu handhaben wissen. Auch Feuergewehre besitzen sie hin u. wieder, u. zwar schon seit längerer Zeit. In manchen Kunstfertigkeiten sind sie den benachbarten Südseeinsulanern weit überlegen, wie schon ihre gestreiften Zeuche, ihre gestickten Matten und ihre wirklich sinnreich geformten irdenen Geschirre verrathen. Ueberhaupt sind sie ein arbeitsames u. betriebsames Volk, unter dem sich seit Einführung des Christenthums auch feinere Gesittung verbreitet hat. Die F. zerfallen politisch in eine Menge kleiner Staaten und Königreiche oder Fürstenthümer; fast jede Ortschaft rühmt sich eines Königs und einer Regierung, und ist in sofern ein Königreich an sich; doch steht eine Anzahl derselben verbunden unter einem „großen Häuptling“ als gemeinsamem Oberhaupte. Die Hauptmacht bildete noch 1849 das Königreich Bau (Ba=u), welches sich fast über ganz Fidschi=Lawa, sowie über mehre benachbarte kleine Inseln erstreckt und dessen Beherrscher auf der kleinen Insel Bau residirt, welche nur eine halbe Meile im Umfange hat oder etwa 200 Morgen groß ist und dicht neben Fidschi=Lawa liegt.

Die erste Hauptinsel, Wanua=Lawa (d. h. Großland), auf den Seekarten gewöhnlich unter dem Namen Takanova aufgeführt, sonst auch wohl Tekandrova und in manchen Geographien Pau genannt, liegt im nordwestlichen Theile des Archipels, hat 75 Meilen im Umfange und ist im Innern gebirgig und waldig. Ihre Wälder bergen das kostbare Sandelholz, welches am häufigsten in dem südwestlichen Distrikte der Insel sich findet, wo auch die, von fremden Seefahrern besuchte geräumige Sandelwood= (Sandelholz=) Bai ist. Die Insel mag im Ganzen gegen 70—80,000 Einwohner zählen, von denen ein nicht geringer Theil dem König von Takanova unterthan ist, während die übrigen unter verschiedenen Häuptlingen stehen. Dicht neben Wanua=Lawa oder Takanova liegt die kleine Insel Somosomo od. Towöna, wo der König von Takanova seinen Sitz hat und welche von der Natur zu einer fast unbezwinglichen Festung gebildet worden ist, indem überall schroffe Ufer mit fürchterlichen Brandungen das Landen von der Seeseite unmöglich machen. Nicht weit von der äußersten Südspitze Takanova's liegt die kleinere Insel Ebeneo. Die

zweite Hauptinsel, Fidschi-Lawa oder Nafidschi-Lawa liegt südsüdwestlich u. etwa 10 Meilen von der vorigen Hauptinsel, hat 60 Meilen im Umfange, ist auf der Nordseite überall mit Riffen und Klippen besetzt, im Innern aber gebirgig. Wiwa oder Biwa ist eine Nebeninsel von Fidschi-Lawa und liegt in der Nähe von Bau. Mywulla oder Meiwulla ist, nächst den beiden Hauptinseln, die größte des Archipels, erstreckt sich etwa $7^1/_2$ Meilen in der Länge und durchschnittlich $2^1/_2$ Meilen in der Breite, liegt südlich und ungefähr 15 Meilen von Fidschi-Lawa, ist hoch und gebirgig und wurde 1789 von Bligh entdeckt. An ihrer Westseite liegt die kleinere, aber ebenfalls gebirgige Insel Kandabou (Kandavu). Unfern von Fidschi-Lawa liegen die kleinen Inseln Neow und Nirie, Guru, eine Insel mittlerer Größe, zwischen Nirie und der Hauptinsel Takanova, Eavu oder Jvu, ein Eiland, ungefähr in der Mitte des ganzen Archipels, Nandrango oder Nandrongo, eine Insel mittlerer Größe ostwärts von den beiden Hauptinseln; ebenso Ovalau, gleichfalls eine Insel mittlerer Größe, Riva oder Rewa, zu den größern Inseln gehörig, in der Nähe von Fidschi-Lawa, hat zahlreiche Ortschaften oder Städte, darunter eine, welche Notso genannt wird. Middleton, eine der größern Inseln im östlichen Theile des Archipels, wurde 1797 von Wilson entdeckt, ist hoch und bis an den Gipfel der Anhöhen stark bewaldet, hat Anpflanzungen von Taumelpfeffer ꝛc. und eine zahlreiche Bevölkerung. Lakemba oder Takemba, ebenfalls eine der größern Inseln und auf den Seekarten gewöhnlich unter dem Namen Akatembo oder Akaterabo aufgeführt, liegt östlich und 40 Meilen von Fidschi-Lawa. Längs ihrer Nordostküste erstreckt sich ein großes und gefährliches Korallenriff. Die stark bevölkerte Insel enthält, außer zahlreichen Dörfern, auch mehre große Ortschaften. Sämmtliche Eingeborene sind, nebst den, von Lakemba abhängigen benachbarten Insulanern, gegenwärtig Christen, und hier nahm 1835 das Bekehrungswerk der Fidschiinsulaner seinen Anfang. Batoa oder Bittoa, eine der südlichsten F., 1773 von Cook entdeckt und von ihm Turtleisland oder Schildkröteninsel genannt, ist von Korallenriffen dergestalt eingefaßt, daß nur an einer einzigen Stelle ein Zugang offen ist. Kokospalmen und andere Fruchtbäume bedecken den Strand und ziehen sich die Anhöhen hinauf. Laguaha od. Laquaba, eine nicht sehr große Insel, liegt nordwestlich und 15 Meilen von Batoa; Ono, die südlichste der F., trägt in der Mitte einen hohen Berg und ist an ihrer Südostküste mit einem fast 1 Meile langen und $^1/_2$ Meile breiten Korallenriff besetzt. Sie wurde 1820 von dem russischen Seefahrer Bellinghausen entdeckt, der auf ihr ein sanftes, gefälliges Völkchen fand, das sich meist vom Fischfange nährte, aber auch Perlen fischte und schöne weiße Matten webte. Zum Fidschiarchipel wird auch die Insel Rotuma gerechnet, obgleich sie weit nördlicher, nämlich unter 12° 31′ 39″ südl. Br. und 177° 13′ 30″ östl. L. von Greenwich liegt.

Fidulce, griechische Insel, im Archipelagus, nordöstlich von der Insel Nanfi, unter 36° 31′ 25″ nördl. Br. und 43° 49′ 25″ östl. L. von Ferro.

Fieber (febris), der bekannte krankhafte Zustand, der sich durch folgende Symptome charakterisirt. Es stellt sich ein Kältegefühl ein, das vom leisesten partiellen Schauder bis zum heftigsten, allgemein scheinenden Schüttelfroste sich steigern kann; dabei ist der Puls klein, hart, beschleunigt, die Respiration frequent und mehr oder minder beengt, ein Gefühl allgemeiner Abspannung und Ermattung vorhanden; die Haut wird allmählig blaß und kontrahirt sich, die Hautausdünstung wird nach und nach unterdrückt; der Urin ist blaß, wässerig. Nach längerer oder kürzerer Zeit tritt, in der Regel unter Verminderung der Abgeschlagenheit, an die Stelle des Kältegefühls ein anfangs momentanes und partielles, später allgemeiner werdendes und anhaltendes Gefühl gesteigerter Wärme, das bis zur brennendsten Hitze zunehmen kann. Dabei entwickelt sich der Puls, wird größer, freier und weicher, bleibt indeß beschleunigt; die Respiration wird freier, bleibt aber ebenfalls beschleunigt; die Haut turgescirt, die Hautausdünstung kehrt wieder und häufig stellt Schweißabsonderung sich ein. Der Urin wird saturirt und seine eigenthümlichen exkrementitiellen Bestandtheile sind im Verhältnisse zu seinem Wassergehalte reichlich vorhanden. So lange diese Symptome anhalten, sistirt das Verlangen nach Speisen, während dagegen der Durst groß zu seyn pflegt. Was die Zeitdauer anbetrifft, in welcher diese Symptome auftreten, so ist dieselbe sehr verschieden; in der Regel ist das Stadium des Frostes kürzer als das der Hitze. Sehr selten endet das F. (ohne durch pausenweises Nachlassen oder Schwinden der Symptome unterbrochen zu werden) in Einem Anfalle. Viel häufiger dauern einzelne Symptome längere Zeit anhaltend fort, während sie jedoch in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabschnitten (oft unter Hinzutritt neuer Symptome) sich steigern (febris remittens). In vielen Fällen endlich schwinden die charakteristischen Symptome zeitweise gänzlich, um nach Verlauf von festen Pausen in bestimmter Folge wieder zu kehren (febris intermittens).

Ueber das eigentliche Wesen des F.s, d. h. über die innere Veränderung des Organismus, welche von den unter dem Namen F. zusammen gefaßten Krankheitserscheinungen veranlaßt wird, sind die Aerzte noch nicht einig. Während Viele die Symptome des F.s von einer veränderten Stimmung gewisser Partien des Nervensystems, namentlich des Rückenmarks abgeleitet wissen wollen, suchen Andere die Ursachen derselben im Blute, noch Andere im Prozeß der Wärmebildung ꝛc. Nichts hat die Aerzte aller Zeiten so sehr beschäftigt, als das Theorem, welches das F., das doch erfahrungsmäßig so häufig tödtlich abläuft, als eine heilsame Bestrebung des Organismus anerkennt. Man denkt sich hierbei als Krankheit ein im Organismus haftendes feindliches Agens, welches dieser zu verändern und zu eliminiren strebt; der Ausdruck dieses Bestrebens ist der Symptomenkomplex des F.s. Bei dieser Ansicht liegt es nahe, das Eintreten gewisser Ausscheidungen aus dem Körper, welche namentlich gegen das Ende des Fieberverlaufs und besonders häufig, obgleich keineswegs immer u. ausschließlich, dann beobachtet werden, wenn dem F. Genesung folgt,

nicht bloß als Zeichen der folgenden Genesung, sondern auch als unmittelbare Ursache derselben anzusehen. Nach einer gewissen Dauer des F.s pflegen nämlich oft Ausscheidungen verschiedener Art sich einzustellen; bald erfolgen die gewöhnlichen Sekretionen des Schweißes, des Urins, des Darmschleims, der Galle, des Speichels reichlicher als bisher, und zeigen zum Theil Veränderungen in ihrem physikalischen und chemischen Verhalten; bald kommen eigenthümliche pathologische Aussonderungen, wie die des Eiters, zu Stande; bald findet vermehrte Bildung und Abstoßung von Zellen der Epidermis u. des Epitheliums Statt; bald endlich treten bloß Blutungen aus der Nase, aus der innern Fläche der Darmschleimhaut, aus den weiblichen Genitalien ein. Diese Ausscheidungen sind nicht selten an bestimmte Zeitpunkte der Krankheitsdauer gebunden, können aber auch außer denselben vorkommen. Ist das Erscheinen solcher Ausleerungen, was gar häufig der Fall ist, mit Steigerung der Krankheitssymptome verknüpft, so heißen jene symptomatische; erfolgt aber mit oder nach ihrem Eintreten Besserung oder Genesung, so heißen sie kritische. Da dies letztere oft geschieht, so glaubte man sich zu dem Schlusse berechtigt, daß durch das F. das Zustandekommen solcher Ausleerungen vermittelt, möglich gemacht und bezweckt werde und daß diese letzteren eigentlich die Genesung durch Entfernung der in dem Körper haftenden Schädlichkeit bewirkten. Obwohl diese ganze in den humoralpathologischen Lehren der alten griechischen Aerzte wurzelnde Krisenlehre durch Reil, Henke u. A. trefflich und ausführlich beleuchtet, geprüft und widerlegt ist, so hat sie doch immer von Neuem im modernen Gewande zahlreiche Anhänger gefunden. Nur in manchen Fällen können Ausleerungen wirklich einen günstigen Ausgang des F.s bewirken. So können durch Erbrechen und Durchfälle die Stoffe entfernt werden, deren Anhäufung die gastrischen Störungen und das symptomatische F. veranlaßten. Spontane Blutungen können, wenn sie nach außen und in dem nöthigen Maße erfolgen, die Stelle der im F. oft heilsamen Blutentziehungen vertreten, indem sie Kongestionen heben. Auf die nämliche Weise können starke Sekretionen ableitend wohlthätig wirken. Mit den Sekreten können endlich angehäufte schädliche Stoffe, z. B. harnsaure, phosphorsaure Salze entfernt werden. Bei fieberhaften Wasseransammlungen, z. B. nach Scharlach, wird durch kopiöse Schweiße oder reichliche Harnabsonderung das Blutserum vermindert und dadurch die Resorption des Exsudats befördert. Viel häufiger sind dagegen die sogenannten kritischen Ausleerungen nicht Mittel für die Genesung, sondern Zeichen der schon eingetretenen Besserung des Kranken; sie deuten auf die Rückkehr normaler Thätigkeit bisher erschlafft oder träge gewesener Gebilde. Die zur Beförderung von Sekretionen angewendeten Mittel wirken oft heilsam, nicht weil sie Ausleerungen schaffen, sondern weil sie unthätige Theile erregen und wieder zu Absonderungen befähigen. Ist demnach das F. nicht als ein absichtlich zur Heilung des Körpers durch einen fabelhaften Agathodämon eingeleiteter Prozeß zu betrachten, so darf doch auch nicht geleugnet werden, daß dasselbe unter Umständen heilsam und wohlthätig auf den Organismus einwirken kann. Das F. kann ein Mittel werden zur Verhütung und zur Heilung von Krankheit. Keineswegs berechtigen aber Vorgänge dieser Art, das F. als ein Heilbestreben der Natur, als einen von einem Archeus zu der Bewirkung von Heilung angezettelten Prozeß anzusehen; es ist dies eben so irrig, als der Schluß, die typischen Entwickelungen müssen die Beseitigung von Krankheiten bezwecken, weil sie dieselben bisweilen heben.

Wenn die Symptome des F.s innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden auftreten und wieder verschwinden, so nennt man diese Erscheinung ein Tagfieber (ephemera). Das Tagfieber enthält den formellen Typus beider Reihen von F.n: des anhaltenden (febris continua) in der Verlängerung des Stadiums der Hitze durch einen mehrtägigen bis mehrwöchentlichen Zeitraum, u. des aussetzenden (f. intermittens) durch Wiederholung desselben Anfalls am nächsten, am dritten, vierten, selten am fünften Tage und nach Behauptung Einiger auch noch nach längeren freien Zwischenräumen. Ephemere F. sind ihrem Charakter nach unter einander eben so verschieden, als die anhaltenden oder aussetzenden. Die Schnelligkeit ihres Verlaufs kann eben sowohl auf der Geringfügigkeit der Reizung, als auf der Energie, womit die normalen Verrichtungen sich herstellen, sowie auf der qualitativen und quantitativen Intensität des Reizes beruhen. Aber welches immer der Komplex der Erscheinungen des Tagfiebers sey, so bildet es stets das formelle Mittelglied zwischen allen Arten von F.n, die als Verlängerungen oder Wiederholungen des Tagfiebers zu betrachten sind.

Bei dem einfachen Tagfieber (eintägigen Reizfieber, eintägigen Gefäßfieber) stellt sich ohne Vorboten oder nur nach einem sehr kurzen Zeitraume von Unbehaglichkeit, Mattigkeit der Glieder, Ziehen, Gähnen, Strecken, Kältegefühl, ein starker und plötzlicher Frost mit Hautkrampf, Zähneklappern und Gliederzittern ein, der von der Kreuzgegend auszugehen pflegt. Die Extremitäten sind kalt, blaß oder bläulich, krampfig gespannt, das Gesicht meist bleich, der Puls beschleunigt, klein, spastisch, der Urin wässerig, klar. Dieses Froststadium, an sich von kurzer Dauer, wird verlängert durch äußere Kälte ohne Bewegung und durch kaltes Getränk, abgekürzt durch warme Bedeckung bei ruhiger Lage, auch durch starke Bewegung, warmes Getränk, medikamentöse Reize. Nach einiger Zeit vermindert sich das Kältegefühl, die Spannung der Muskeln und der Haut läßt nach, es stellen sich, entsprechend den Kälteschauern, Hitzschauer (überlaufende Hitze) ein, der Puls wird größer, voller, bleibt beschleunigt, der Urin färbt sich dunkel, reagirt neutral; es stellt sich Durst ein. Dieses Hitzestadium übertrifft das Froststadium 4—6mal an Dauer. Es wird abgekürzt durch reichliches, kühles Getränk, leichte Bedeckung und Ruhe, verlängert durch alle lebhaften Reize. Unter immer freierer Entwickelung des Pulses, Röthung des Gesichts, lebhaftem Glanz der Augen, tiefem und großem Athmen erscheint nun der Schweiß; die ganze Oberfläche ist in einem Zustande der Tur=

gescenz begriffen und sondert eine wässerige, oft nach ammoniakalischen Stoffen, genossenen Arzneimitteln (Kamillen-, Fliederthee u. dergl.) riechende Flüssigkeit ab. Dabei stellt sich das Wohlbefinden vollständig her, gewöhnlich tritt Schlaf ein und die Affektion ist vorüber. Bisweilen findet sich auch Nasenbluten oder Lippenausschlag ein. Die allgemeinen Ursachen eines solchen F.s sind: Störung der Hautthätigkeit, demnächst große Muskelanstrengung, ein geringer Grad von Störungen der Verdauungsthätigkeit, geistige Aufregung. Auch leichte Verwundungen und Reizungen empfindlicher Theile haben bisweilen ein solches F. zur Folge. Die Behandlung verlangt Ruhe, im Froststadium gelind erwärmendes Verhalten, warme Bedeckung und warmes wässeriges Getränk in geringen Mengen; mit Eintritt des Hitzestadiums reichliches, kühles Getränk, Vermeidung jedes erkältenden Einflusses.

Bei dem nervösen Tagfieber verlängert sich der meist weniger heftige Frost in einzelnen Schaudern, das Gefühl der Mattigkeit und Abspannung ist stärker, ein dumpfer Kopfschmerz fehlt nicht. Der frequente, kleine Puls entwickelt sich weniger; es regt sich starkes Bedürfniß nach Schlaf, durch den sich die Krankheit bei gelinder Ausdünstung zu entscheiden pflegt. Die äußern Ursachen sind dieselben, wie bei der vorigen Form, aber sie wirken anhaltender, intensiver und auf mehr sensible, schwächliche Individuen ein. Auch hier ist die Prognose günstig. Die Behandlung erfordert vollkommene Ruhe, gelinde Wärme, Abstinenz, Getränk nach Bedürfniß und meist gelind diaphoretisches Verfahren.

Die anhaltenden F. (Febris continua) können zunächst als Verlängerungen der ephemeren angesehen werden. In dieser Verlängerung aber prägen sich ihre Charaktere deutlicher aus u. treten in neue Verbindungen unter einander, woraus zahlreiche Formen von F.n entstehen. Alle diese F. lassen sich, in Bezug auf ihren Charakter, in zwei große Gruppen theilen: F. mit vaskulärem (arteriellem) und F. mit nervösem Charakter. Zwischen beide Gruppen pflegt man eine dritte zu stellen, den Synochus oder das F., welches in seinem Verlaufe aus dem vaskulären in den nervösen Charakter übergeht. Andere Schriftsteller fügen zu den beiden genannten Gruppen noch eine dritte, die sie unter dem Namen der fauligen F. zusammenfassen. Aber die Faulfieber werden besser den F.n mit nervösem Charakter zu- und untergeordnet. Bei dem F. mit vaskulärem oder arteriellem Charakter oder dem inflammatorischen F. (F. inflammatoria) sind die Bedingungen, welche einer einfachen Ephemera zum Grunde liegen, in einem höheren Grade vorhanden, das Stadium der Hitze verlängert sich, das Blut nimmt eine eigenthümliche Beschaffenheit an, indem es röther, reicher an Faserstoff, specifisch wärmer, weniger serumhaltig und langsamer gerinnbar wird, der gesammte Organismus befindet sich in einem offenbaren Zustande der Aufregung und Turgescenz, der Herz- und Pulsschlag, meist nur mäßig frequent, ist voll, groß und hart, das Athemholen beschleunigt und beschwerlich, die Haut gleichförmig heiß und trocken, das Gesicht geröthet, der Schlaf fehlt, der Durst ist heftig, der Appetit aufgehoben, der abgesonderte Harn tiefroth, flammend, klar, neutral, albuminhaltig, die Darmexkretion aufgehoben od. sparsam. Kopfweh, Irrereden bei glänzendem, lebhaftem Blicke, krampfhafte, tonische Zusammenziehungen der Muskeln, unbestimmte Schmerzhaftigkeit und Stiche in einzelnen Theilen sind oft Begleiter dieses Zustandes. Derselbe verläuft in gleichmäßiger, wellenartig auf- und abschwankender Heftigkeit, in der Regel mit abendlicher Steigerung, durch einen Zeitraum von 7—9, höchstens 14 Tagen, worauf das F. entweder, gewöhnlich unter starken Schweißen und stets mit Veränderung des Harns, der sich wiederum säuert und einen Ueberschuß an den ihm eigenthümlichen Stoffen enthält, gehoben wird, oder den nervösen Charakter annimmt. Bisweilen endet dieses F. nach dem Eintritte starker Blutentleerungen aus der Nase, eines vesikulären Ausschlags um die Lippen (Eczema criticum) oder die Nase, in seltenern Fällen auch durch Darmausleerungen oder Erbrechen. Die Genesung geschieht oft rasch; mit dem Eintritte jener Phänomene, welche das letzte Stadium bezeichnen, namentlich des Schweißes und des sich trübenden Harnes, findet sich ein tiefer, ruhiger Schlaf mit großem, ruhigem Athem, freiem, vollem, entwickeltem Pulse und ein Gefühl des Wohlseyns beim Erwachen ein, welches von einer angenehmen Mattigkeit begleitet ist. In anderen Fällen tritt sie langsamer ein und ohne offenbare begleitende Bewegungen.

Die Ursachen des entzündlichen F.s sind zunächst innerliche. Anlage dazu haben besonders vollsaftige, mit starkem Herz- und Pulsschlag begabte, muskelkräftige, sanguinische Personen in den Jahren von der Pubertät bis zum Schlusse des Mannesalters, das männliche Geschlecht mehr als das weibliche. Diese Anlage wird erzeugt oder genährt durch Alles, was die Entwickelung einer athletischen Konstitution und ein Vorherrschen des animalischen Lebens begünstigt, durch reichliche kräftige Nahrung, Fleischspeisen, den Genuß starker Biere oder Weine, durch starke Muskelübung und nicht übermäßige Anstrengung bei gehöriger Ruhe, eine bewegte Lebensweise, den Aufenthalt in freier, besonders kalter u. dünner Luft, also im Norden und in höher gelegenen Gegenden, durch lebhafte Gemüthsaffekte freudiger, nicht deprimirender Art, sowie überhaupt durch diejenigen Lebenseinflüsse, welche eine kräftige Erregung erzeugen und unterhalten. Auch Verletzung der Substanz und die darauf folgende Entzündung gehört zu den wesentlichen Ursachen des Gefäßfiebers, das also zu Wunden, Quetschungen, Frakturen und Verrenkungen hinzutritt. Eben so findet es sich bei den aus mehr dynamischen Einflüssen entstandenen Entzündungen innerer Organe als ein wesentlicher Begleiter.

Das rein entzündliche F. bietet keine absolute Gefahr dar. Dieselbe wird nur bedingt durch die Individualität und die Kombinationen. Gefährlich ist es nämlich den Kindern und Greisen, sowie Denjenigen, welche eine entschiedene Anlage zum Schlagflusse haben. Es erheischt an und für sich eine, der Intensität der vaskulären Symptome entsprechende, kühlende, antiphlogistische Behandlung. Die Anwendung des Salpeters u.

des Salmiaks entspricht der Natur des entzündlichen F.s am meisten. Die gesteigerte Sensibilität des Erkrankten kann den Gebrauch reizmildernder, herabstimmender Nervenmittel nöthig machen, besonders der blausäurehaltigen Mittel, die einen sehr wesentlichen Zusatz zu den temperirenden Tränkchen ꝛc. bilden. Den eintretenden Schweiß befördert man durch lauwarmes Getränk, leichte, aber gleichmäßige Bedeckung, durch kleine Gaben vegetabilischer Säuren, des Salmiaks od. in der Regel noch besser des essigsauren Ammoniums. Reichliches Getränk, obwohl wie immer in oft wiederholten, aber kleinen Mengen, mit einem gelinden Zusatze von kohlensauren Kalien, auch wohl nach Umständen alkalische Säuerlinge, verdünnt und eines großen Theils ihrer Kohlensäure beraubt, durch Vermischung mit lauem Zuckerwasser, lauwarmen Molken u. dgl., begünstigt die Nierenkrise.

Bei dem F. mit nervösem Charakter (Nervenfieber, Schwächefieber, Synochus, Febris nervosa s. asthenica) bemerkt man in der Regel längere Zeit vor dem Ausbruche der Krankheit eine Störung der Nervenverrichtungen. Sie zeigt sich entweder in allgemeiner Mattigkeit, Schwäche, Hinfälligkeit, Unlust, Appetitlosigkeit, verbunden mit Kopfweh, einem matten u. glanzlosen Blicke und einem zwar beschleunigten, aber kleinen, krampfhaften Pulsschlage, oder auch in einer lebhaften Aufregung, die sich sowohl im geistigen, als im animalischen Leben ausspricht, in schnellen, unruhigen Bewegungen, Angst, Schlaflosigkeit. Die Verdauung ist gestört, das vegetative Leben tritt in den Hintergrund, bisweilen findet sich irgend eine subjektive Geschmacksempfindung, besonders bitterer Geschmack, u. die Zunge ist oft an der Spitze stärker geröthet. Das Aussehen verändert sich, die Wangen fallen ein, der Turgor der Theile nimmt ab. Nach acht Tagen und selbst nach einem längeren Zeitraume entsteht ein mehr oder minder heftiger, doch stets im Vergleich mit dem Froste inflammatorischer F. weniger starker Frost, oder ein Kältegefühl mit unterlaufendem Schauer, worauf eine gelinde Hitze folgt, ohne deutlichen Abschnitt zwischen beiden Stadien. Die Schwäche nimmt schnell und ganz außer Verhältniß mit der Dauer und Intensität der Erscheinungen zu. Der Puls ist frequent, schnell, klein, und die Blutbewegungen sind leicht veränderlich durch psychische und physische Eindrücke. Allmählig treten nun zwei von einander abweichende Reihen von Erscheinungen auf. Entweder nämlich stellt sich eine allgemeine Unempfindlichkeit und Reizlosigkeit, ein Zustand des Torpor ein, worin der Kranke sich seiner Empfindungen nicht klar bewußt, oder das Empfindungsvermögen selbst abgestumpft ist, ein Zustand, woran auch die thierischen und vegetativen Verrichtungen durch ihre Unthätigkeit offenbar Theil nehmen; die Glieder sind unbeweglich, der Kranke verharrt gleichgültig in der angenommenen Lage, äußert keine oder nur dumpfe Schmerzgefühle, und das gewöhnlich eintretende Irrereden ist nur ein leises, stilles Vorsichhinsprechen; oder es tritt ein höherer Grad nervöser Empfindlichkeit hervor, nicht der geringste Eindruck wird vertragen, ohne eine lebhafte, aber rasch vorübergehende sensible Gegenwirkung; eine fortdauernde Erregung der Muskelnerven unterhält in diesen Theilen ein unausgesetztes Spiel von Zusammenziehungen, deren geringe Abhängigkeit vom Willensvermögen offenbar hervortritt, während alle willkürlichen Bewegungen höchst schwach und unzureichend vor sich gehen; Bilder u. Vorstellungen jagen sich in der Phantasie des Kranken, ohne Zusammenhang und ohne Ausdauer. Wir bezeichnen jenes als den torpid-nervösen, dieses als den erethisch-nervösen Charakter. Zu diesen Zeichen gesellen sich dann Symptome eines Darniederliegens der vegetativen Thätigkeiten, theils in ungleichen Anhäufungen des Blutes, Hypostasen, welche besonders die Lungen betreffen, Ueberfüllungen venöser Natur in diesen Organen, dem Gehirn oder andern wichtigen Eingeweiden; theils in einer darniederliegenden Thätigkeit der Schleimhäute, Lösung ihres Epitheliums, trockener, brauner Zunge, Durchfällen oder Verstopfung. Treten Durchfälle ein, so läßt sich auf die Entwickelung derjenigen Form schließen, welche unter dem Namen des gastroenterischen F.s in neuerer Zeit so viele Aufmerksamkeit erregt hat. Auftreibung des Epigastrium und Erbrechen sind häufig. Die objektiven (stethoskopischen) Zeichen aus dem Athmen deuten ebenfalls entweder auf eine reichliche, krankhafte Absonderung der Bronchialschleimhaut, oder auch auf einen verminderten Durchgang der Luft vermöge kongestiver oder hypostatischer Blutanfüllungen. Die Zahl der Pulsschläge steigt bis auf 120 und darüber. Schweiß oder gelindere Grade der Ausdünstung sind selten, in der Regel ist die Haut vor Eintritt des entscheidenden Stadiums durchaus trocken, schmutzig gefärbt, auch kommen darauf Petechien, Streifen (vibices), Friesel oder andere Hautausschläge, je nach der epidemischen u. individuellen Natur der Krankheit, zum Vorschein. Der Urin ist trüb, sparsam. Die Herstellung geschieht zumeist in einer, der Entwickelung der Krankheit analogen Weise. Eine wahrnehmbare Verminderung der Zufälle erfolgt in der Regel an einem der kritischen Tage vom 9. bis zum 21., oder noch später, sowie bei Ausbildung der erwähnten Symptome, niemals früher. Je später sie aber nach dem letztgenannten Tage eintritt, um so deutlicher und zugleich unsicherer pflegt sie zu seyn. Deutliche Steigerungen der Sekretionen werden selten bemerkt, die Hautthätigkeit stellt sich her, der Urin setzt fast immer einen Niederschlag ab, und die krankhafte Affektion der Schleimhaut weicht allmählig unter Lösung des veränderten Epitheliums und vermehrtem Auswurfe einer normalen Beschaffenheit. Die wesentlichen Zeichen der Besserung aber beruhen in der Befreiung des Bewußtseyns, dem Nachlasse des Kopfwehs und Schwindels, der Herstellung der Willkür in dem stets geschwächten Bewegungsvermögen. Der nervöse Charakter ist aber nur selten so rein, daß nicht ein oder das andere Organ oder Organensystem hervorstechend in dem Kreise der krankhaften Erscheinungen sich geltend mache. Das Hervorstechen solcher Symptome bedingt die gefährlichen Formen des Nervenfiebers, welche im engeren Sinne den Namen des Typhus (s. d.) erhalten haben, eines nervösen F.s, dessen Charakteristisches eine starke

Eingenommenheit des Kopfes gleich zu Anfang der Krankheit, verbunden mit einer beträchtlichen Gefäßaufregung und meist mit einem eigenthümlichen Fleckenausschlage, ist, und welchem stets eine Ansteckungskraft beiwohnt (Typhus cerebralis, contagiosus). Sporadische F. solcher Art erlauben unter sonst gleichen Verhältnissen stets eine günstigere Vorhersagung, als epidemische. Im Uebrigen richtet sich die Vorhersagung nach der Regelmäßigkeit oder Unregelmäßigkeit des Verlaufes und den kombinirenden Zufällen. Je langsamer und allmähliger ein F. heranschreitet, je größer von vorn herein die Zufälle der Mattigkeit und Schwäche, je zahlreicher die Pulsschläge sind, um so gefährlicher ist dasselbe.

Die Behandlung ist sehr mannigfaltig in Bezug auf die ursachlichen Momente und die Lokalaffektionen, welche dabei obwalten. Unter den Ursachen gibt es solche, welche weder zu beseitigen, noch zu vermeiden sind. Dahin gehören zunächst die allgemeinen epidemischen Einflüsse; die atmosphärischen Konstitutionen. Ihnen gegenüber wird ein allgemeines diätetisches Verhalten nöthig, theils um die Angriffe des F.s durch Gewöhnung abzustumpfen, theils ihnen durch Stärkung des Organismus Widerstand zu leisten. Wo endemische Schädlichkeiten obwalten, gibt es mancherlei Vorsichtsmaßregeln einer specielleren Art, wie die Natur des Landes sie mit sich bringt. Die Sonnenhitze, der Nebel des Morgens u. Abends, die Kälte der klaren Nächte, die Dünste aus feuchten Erdstellen, die eigenthümliche Schädlichkeit mancher Speisen, sowie überhaupt die klimatische Modifikation des Assimilationsprozesses verdienen hier Erwähnung. Im Ganzen hat die Volkssitte sich fast überall einem gewissen Gesetze der Prophylaxis gemäß gemodelt und das Bequemen zur Volkssitte bleibt immer allgemeine Regel für den fremden Ankömmling. Zur Verhütung der Ansteckung muß man vornehmlich der Bildung von Seuchenherden vorbeugen und dieselben zu zerstören suchen, wo sie sich bildeten. Die allgemeinen Mittel hiergegen sind Luftwechsel, Reinlichkeit und Verhütung des Zusammendrängens der Menschen in engen Räumlichkeiten. Die feinste Vertheilung der Ansteckungsursache zu einem Grade, der ihre Wirkung auf Null reducirt, ist das wesentliche Ziel aller Desinfektion, so lange wir keine entschiedeneren Beweise für die Desinfektionskraft der gebräuchlichen Mittel haben, als uns bis jetzt vorliegen. Doch können gelinde Reizmittel und Tonika das Individuum in einen widerstandsfähigeren Zustand versetzen und die Empfänglichkeit des Nervensystems für den deleteren Einfluß verringern. Des Weines, der China, der bitteren Mittel, der aromatischen Gewürze bedient man sich in kleinen Gaben zu diesem Zwecke nicht ohne Erfolg; sobald jedoch eine Infektion Statt gefunden hat, hört ihre Wirksamkeit auf, ja sie können sogar schädlich werden. Nach der Erfüllung der allgemeinen Bedingungen der Lüftung, Lagerung, der Sorge für reichliches Trinken und eine angemessene Temperatur, welche 14—15° Wärme nicht übersteigen darf, bleibt als erste Regel die möglichste Freierhaltung des Kopfes bei jeder Form des nervösen F.s zu beachten. Zu diesem Zwecke dienen anfänglich die Kälte, die örtlichen Blutentziehungen und die ableitenden Mittel. Man lege kalte Umschläge, Eisblasen auf den Kopf, wobei nöthigenfalls (bei heftigeren Symptomen) die Haare abgeschnitten werden müssen, setze Blutegel an die Stirn, die Schläfe, hinter die Ohren oder auch, bei deutlich gastrisch-irritativem Ursprunge des Kopfwehs, auf die Magengegend und wende warme, reizende Fußbäder, sowie bei vorhandener Verstopfung einfache Klystiere an. Zeigen sich vom Anfange her Zeichen von einer Ueberfüllung der Lungen oder einer katarrhalischen Affektion der Bronchien, so ist die Verbindung des Salmiaks mit sehr geringen Mengen von Tart. stibiatus das angemessenste Mittel. Treten dagegen die Zeichen einer Darmaffektion mehr hervor, so dienen erfahrungsmäßig die mineralischen Säuren, vorzüglich aber das Chlor, als die wichtigsten und vielleicht die einzigen Mittel, denen man eine specifische Heilkraft zuschreiben kann. Unter den erregenden Mitteln, die hier mehr oder weniger häufig anwendbar sind, verdienen, außer dem Weine u. dem Opium, noch der Aether, der Kampher, der Moschus, der Baldrian, das kohlensaure Ammonium und die Arnica besondere Erwähnung.

Die aussetzenden F. (Wechselfieber) sind in ihrer entwickelten Gestalt an den aus Frost, Hitze und Schweiß bestehenden Anfällen u. den dazwischen liegenden reinen Intermissionen leicht zu erkennen. Sie entstehen bald plötzlich, mit heftigem Froste und Schauer, bald nach Vorboten, wie allgemeine Mattigkeit, Störungen des Appetits, verändertes, aufgedunsenes Aussehen mit blauen Ringen um die Augen, belegte Zunge, Schmerzen und Ziehen im Rücken, in den Gliedern; seltener mit bedeutendem Kopfweh. Der Frost, welcher sich meist vom Rücken aus verbreitet, in seltenern Fällen aber von einzelnen Gliedern ausgeht, ist stets heftig und mit Gänsehaut, blauer, venöser Färbung, mit krampfhaften, oft sehr gewaltsamen Muskelzusammenziehungen, Zähneklappern, verminderter Empfindungsfähigkeit, schleunigem, kleinem, krampfhaftem Pulse, blassem Urine u. trockener Haut verbunden. Nach einiger Zeit kehrt Wärme in den Körper zurück, der Puls wird voller, freier, allmählig steigert sich die Temperatur bis zur Hitze, meist mit Kopfweh, Durst, trockener Haut, sich röthendem Urine rc. Hierauf erfolgt der Schweiß mit den Zeichen der Beruhigung des Gefäßsystems und der Wiederkehr der natürlichen Bestandtheile des Harns, die sich reichlich aus der dunkeln Flüssigkeit zu Boden schlagen. Diese Anfälle wiederholen sich in tagweisen Abständen und bilden so die Febris quotidiana, tertiana, quartana und quintana. Sechs- und mehrtägige F. kommen äußerst selten vor und scheinen vielmehr darauf zu beruhen, daß leise Zwischenanfälle, einer kürzeren Periode entsprechend, dabei übersehen werden. Eine eigenthümliche Veränderung der Luft, die man gewöhnlich nur in niederen, feuchten, mit stehendem Süßwasser angefüllten Gegenden zu der Zeit beobachtet, wo das sich zurückziehende Wasser einen an vegetabilischen Stoffen reichen Boden noch ganz durchtränkt zurückläßt, u. wo man aus dem Dunstniederschlage der Atmosphäre einen eigenthümlichen, schleimartigen, wasserstoffhaltigen

Stoff gewinnen kann, ist, wenn nicht die alleinige, so doch vorzugsweise die Ursache dieser Fieberarten. Andere Ursachen intermittirender Krankheiten treten, bei gänzlicher Abwesenheit eines solchen Verhältnisses, nur selten in Wirksamkeit. Dahin gehören die allgemeinen Erkrankungsreize, Erkältungen, Indigestionen ꝛc., die aber schwerlich je ein Wechselfieber hervorrufen, wo nicht eine entsprechende Luftbeschaffenheit obwaltet oder das Individuum von dem Einflusse jenes Princips betroffen worden ist. Eine Ausnahme hiervon machen jedoch jene intermittirenden fieberhaften Anfälle, die sich bisweilen zu den Leiden irgend eines wichtigen Eingeweides, namentlich der Leber, Nieren oder des Gehirns gesellen, und bald als heilsame Bewegungen, bald als tödtliche Zeichen auftreten. Wird das Wechselfieber zu rechter Zeit erkannt, so ist es durch eine zweckmäßige Behandlung heilbar. Hält es aber lange an, so führt es die Gefahr chronischer Krankheiten, besonders schwerer Unterleibsleiden, mit sich. Was die Behandlung betrifft, so gibt es kein entschiedeneres Specifikum, als wir es gegen das Wechselfieber in der China besitzen. Die China heilt das Wechselfieber so sicher, als der Diamant das Glas schneidet, aber eben in dem richtigen Gebrauche dieses unfehlbaren Mittels zeigt sich der wahre Arzt. Die Verbindung der China mit Säuren ist besonders in den Frühlings- und Sommerfiebern sehr oft angezeigt und dient zur Mäßigung vorhandener Gefäßaufregungen u. zur Verhütung von Zersetzungstendenzen.

Unter den **nachlassenden** F.n ist besonders das **Klimafieber** (f. remittens climatica) zu nennen. Unter dieser Form treten zwei von einander im Uebrigen wesentlich verschiedene Fiebergruppen auf. Die erste derselben, welche ausschließlich diesen Namen führt, besteht aus **endemischen** und **epidemischen** F.n, welche auf denselben oder sehr verwandten Einflüssen wie die Wechselfieber beruhen und eine Verbindungsgruppe zwischen diesen und den anhaltenden F.n mit nervösem Charakter, namentlich aber auch mit dem gelben F. und dem von den Alten sogenannten schleichenden Nervenfieber bilden. Diese Formen gehen theilweise in einander über, theilweise beruht ihre Verschiedenheit auf klimatischen Bedingungen, die jedoch an dem wesentlichen Krankheitsbilde wenig ändern. Denn die Marsch-, Sumpf-, Binsen- und sonstigen Klimafieber verschiedener Regionen, namentlich der Niederungen, Küstengegenden u. Ueberschwemmungszonen tropischer und gemäßigter Landstriche, stimmen in den wesentlichen Zufällen überall zusammen. Das remittirende F. zeigt den Menschen im entschiedensten Konflikte mit dem Boden, aus dem er nur in seltenen Fällen durch seine eigene Kraft als Sieger hervorgeht, und erweist daher in bedeutender Weise die Macht der Kunst, welche den Widerstand möglich macht. Es besteht aus einem periodischen Wechsel von Krankheitserscheinungen, die mit Frost beginnen, auf welchen Hitze u. Schweiß folgen. Der eintretende Schweiß vermindert zwar die Zufälle des Hitzestadiums, hebt sie aber nicht, vielmehr dauern sie, nur in einem schwächeren Grade, an, bis nach Verlauf einiger Stunden ein neuer Anfall folgt, in welchem der Frost bemerklich seyn oder auch ganz fehlen kann, der sich aber, nach Verlauf der Hitze, charakteristisch mit Schweiß endet. Delirium und Coma bezeichnen häufig eine Affektion des Gehirns oder seiner Häute. Das F. wird dann zeitig adynamisch und endet mit allgemeiner Unterdrückung der Lebensverrichtungen tödtlich. Brustleiden sind selten. Die **Ausgänge** sind Genesung, Wechselfieber oder andere Affektionen, oder Tod durch Ohnmacht, Konvulsionen oder Erschöpfung, manchmal mit Delirium und Coma. Genesung erfolgt meist zwischen dem 5. und 11. Tage durch Schweiß, gallige Entleerungen, blasige oder pustulöse Ausschläge; aber auch durch allmählige Milderung am 7., 14. und 21. Tage. Der Uebergang in Wechselfieber pflegt nach dem 3. bis 7. Tage Statt zu finden. Geschlecht und Alter haben keinen Einfluß auf die Krankheit; der Herbst ist die Jahreszeit, wo sie am häufigsten auftritt, überhaupt wird sie von Witterungswechseln begünstigt. In den zu Anfang Sommers auftretenden Formen soll mehr die cerebrale, in den späteren die gastro-enterische und dysenterische Komplikation vorherrschen. Das Miasma ist die allgemeine Ursache. Während die älteren Aerzte von vorn herein eine roborirende, reizende Behandlung zu befolgen pflegten, hat man neuerlich die Blutentziehungen, kalten Begießungen, das Kalomel bis zur Hervorrufung von Salivation und Abführmittel als die Hauptwaffen gegen die Krankheit betrachtet. Oertliche Blutentziehungen sind stets durch die Ortsaffektion angezeigt. Ferner wird empfohlen der Gebrauch der Neutralsalze und besonders der alkalischen Karbonate, zur Unterstützung der Kräfte aber Moschus, Valeriana, Arome, Ammonium u. dergl.

Während bei den klimatischen Remittenten eine äußere Ursache, welche die Mischung des Blutes vergiftet, jene gefährlichen und stürmischen Erscheinungen hervorruft, die wir eben geschildert haben, wird ein langsamer einherschreitendes F. von verwandtem Typus durch alle solche Umstände erzeugt, welche dem Blute wichtige Stoffe entziehen, oder die Ernährung hindern, oder einen überwiegenden Theil der Substrate in irgend einen anomal überwiegenden Vegetationsprozeß hinein ziehen, wobei zugleich sehr oft irgend etwas Fremdartiges aus den Produkten der Afterorganisationen und Destruktionen in die Mischung des Blutes zurückzugehen pflegt. Die hieraus auftretenden F. werden mit dem Namen der **hektischen** bezeichnet und von Einigen den anhaltenden, von Andern den remittirenden zugezählt. Das hektische F. begleitet den Ausgang einer großen Anzahl von Krankheiten. Das wesentliche Kennzeichen des hektischen F.s liegt in der Langsamkeit seiner Entstehung und seines Verlaufs. Wenn die vorhergegangenen Krankheitszustände in Abzehrung (Hexis) übergehen, so pflegt sich zu der, gewöhnlich bereits vorhandenen Verzehrung des Festen (Abmagerung) eine gewisse Schwäche zu gesellen, welche von Anfang her den Charakter der Reizung trägt. Ging eine fieberhafte Krankheit voran, so bemerkt man den Eingang der Hektik nicht sowohl an der zu Ende solcher Krankheiten häufigen und daher nicht auffallenden Abmagerung, als vielmehr an der Verzögerung der

Fortschritte der Genesung, an dem Eintritte neuer, leichter Frostschauer, und an einer sich wieder einfindenden Frequenz des Pulses, die, wenn sie besonders nach eingenommenen Mahlzeiten deutlich hervortritt, für ein specifisches Zeichen des Zehrfiebers gilt. Gingen chronische Krankheiten voran, so gesellt sich zu ihren allgemeinen Symptomen zuerst ein merklicherer Grad allgemeiner Schwäche, ohne Störung, ja oft mit Steigerung der Verrichtungen der gesunden Organe. Die Ursachen der Hektik fallen mit den Grundkrankheiten zusammen, deren Ausgangssymptom sie ist. Jedoch gibt es eine angeborne Schwächlichkeit, welche die Fähigkeit bedingt, aus Krankheiten, die nicht nothwendig in Hektik enden, doch leicht in diese überzugehen, eine Schwäche des Nervensystems, die besonders vorwaltet in den extremen Lebensaltern, sowie bei dem Uebergange aus einem Lebensstadium in das andere. Die Vorhersagung ist nicht entschieden schlecht, falls nicht die Grundkrankheit unheilbar ist. Ueber die Einflüsse von Alter und Geschlecht läßt sich kaum etwas Bestimmtes sagen, im Ganzen scheint das hektische F. um so gefährlicher zu seyn, je ältere Personen es befällt, und Greise entrinnen ihm wohl niemals. Die Behandlung wird geleitet durch die Rücksichten auf die vorgängigen Schädlichkeiten und die Lebensweise. Die Ernährung wird am besten durch die mildesten Nahrungsmittel unterhalten, nur in den Fällen, wo der Mangel (nicht bloß die schlechte Qualität der Speisen) entschiedene Ursache war, darf man eine kräftigere Ernährung alsbald eintreten lassen. Man kann dann wohl unmittelbar zu den feineren Erregungsmitteln übergehen, nährende Gelatinen und geringe Mengen edeln Weins in Wasser geben, ein Verfahren, bei welchem das F. abnimmt. Ist aber, wie gewöhnlich, ein Mißbrauch von Reizen vorangegangen, so dient es, zuvörderst zu einer neutralen und wasserreichen Diät zurückzukehren, wobei man sich des Zuckerwassers, der Molken u. salinischen Säuerlinge mit Erfolg bedienen kann. Esels- und Ziegenmilch mit einem solchen Mineralwasser, schleimige Abkochungen von Reis, Sago, Salep, Amylon u. dgl. werden mit Recht empfohlen. Die übrigen erforderlichen Nahrungsstoffe werden in den verdaulichsten Formen verabreicht. Man benutzt vorzüglich Eier, auch wohl Fettigkeiten, thierische Gallerte und Bouillons, leichte Arten von Gebratenem. Liegt die Verdauung sehr darnieder, wodurch jedes Heilverfahren ungemein beeinträchtigt wird, so versuche man kleinste Gaben der Ipekakuanha, sowie als eigentliche Roborantien die Bitterkeiten, Quassia, Wermuth, Kalmus u. dgl. Bäder müssen als nährende u. heilende Mittel dienen, sie werden den Umständen nach mit Milch, Knochengallerte, Wein, mit Aufgüssen des Kalmus, der Valeriana ꝛc. gereicht. Die Temperatur derselben sey lau (26—28° R.).

Fieberrinden (Cortices Chinae), s. Chinarinde.

Fieberrindenbaum, Pflanzengattung, s. v. a. Cinchona *L.*

Fieberwurzel, s. v. a. gelber Enzian, Gentiana lutea *L.*

Fiecht, Benediktinerabtei in Tyrol, Kreis Schwaz, in der Gemeinde Vomp, hat eine Stiftskirche, worin gute Schnitzarbeiten, eine ansehnliche Bibliothek, Gemälde- und Kupferstichsammlung.

Fiedel, vor Alters Bezeichnung der Violine (daher der Spieler derselben Fiedler), besonders zu den Zeiten der Meistersänger, wird jetzt nur noch gebraucht, um den geringen Werth einer Geige oder eines Geigenspielers anzudeuten.

Field, John, berühmter Klaviervirtuos und Komponist für sein Instrument, geboren 1782 zu Dublin, siedelte als bereits gewandter Musiker mit seinen Aeltern nach London über, wo er Clementi's Unterricht genoß, dessen fleißigster Schüler er wurde. In kurzer Zeit hatte es F. in der Kunst und in der Gunst seines Meisters so weit gebracht, daß dieser ihn auf einigen seiner Kunstreisen nach Paris mitnahm, um mit seines Zöglings Geschicklichkeiten zu glänzen. Um diese Zeit erschienen auch mehre kleine Klavierkompositionen von F., die Lob ernteten. Als Clementi 1802 seine größere Kunstreise durch Frankreich und Deutschland nach Rußland antrat, wurde F. wiederum Begleiter seines Meisters. Schon damals entzückte die Kenner besonders F.s außerordentliches Fugenspiel in Seb. Bachs Kompositionen. In Petersburg, wo sein Spiel außerordentlichen Beifall fand, trat er nach Clementi's Abreise in dessen Stellen als Lehrer und als Spieler in den Klubbs ein, machte von da aus Reisen nach Mitau und Riga und 1812 nach Moskau, wo er sich 1820 ganz niederließ. Seine Aufnahme dort war glänzend; sein erstes dort angestelltes Koncert brachte ihm eine Summe von 6000 Rubeln ein, und der Zudrang von Schülern und Schülerinnen war so groß, daß einer auf den andern warten mußte. Im J. 1831 reiste er nach England, von da nach Frankreich und über Toulouse (1833) nach Genf, im folgenden Jahr nach Italien und kehrte von da über Wien nach Moskau zurück, wo er den 11. Jan. 1837 †. Seine Kompositionen erfordern ein solides und gesangreiches Spiel; dahin gehören besonders seine 7 Koncerte, seine 16 Notturnen (auch als Romanzen und Divertissements herausgegeben), mehre Variationen über englische und russische Volkslieder (u. A. die Air du bon Henri IV.), eine Polonaise und seine nützlichen „Exercices.“

Fielding, Henry, berühmter englischer Romandichter, war der dritte Sohn des Generals Edmund F. und am 22. April 1707 zu Sharpham-Park in Somersetshire geboren. Nachdem er zu Eton seine klassische Vorbildung empfangen, bezog er die Universität zu Leyden, um nach dem Willen seines Vaters die Rechte zu studiren. Er mußte jedoch diese Studien unterbrechen, da sein Vater es ihm an Geld fehlen ließ, und kam, 20 Jahre alt, nach London, wo er sich in den Strudel der Vergnügungen und Zerstreuungen, welche die Hauptstadt so freigebig bot, stürzte. Die materiellen Mittel dazu suchte und fand er in seinem eigenen Geiste. Er arbeitete fleißig von 1727 bis 1736 für die Bühne und hatte das Vergnügen, seine Stücke mit Beifall gekrönt zu sehen. Von seinen 18 Lustspielen und Possen aus dieser Zeit sind jedoch nur noch das burleske Trauerspiel „Tom Thumb“ und die beiden Possen: „The mock Doctor“ und „The intriguing chambermaid“ bekannt, worin man die Mangelhaftigkeit

des Plans wegen der pikanten Natürlichkeit, mit welcher komische Charaktere in ihnen dargestellt sind, gern übersieht. Sein Plan, selbst eine Schauspielergesellschaft zu gründen, die den abenteuerlichen Namen „des großen Moguls Komödiantengesellschaft" führen sollte, scheiterte in der Ausführung, und seine äußere Lage schien sich erst zu verbessern, als er sich 1736 verheirathete und zu gleicher Zeit selbst ein kleines Besitzthum erbte, auf welches er sich zurückzog, um hinfort ganz der Häuslichkeit zu leben. Leider wurden diese guten Vorsätze bald vergessen, F. spielte den vornehmen und reichen Mann, und in weniger als drei Jahren hatte er sein Vermögen verschwendet. Ohne anderes Hülfsmittel, als sein Talent, kehrte er nach der Hauptstadt zurück, nahm seine juristischen Studien wieder auf und galt bald als einer der vorzüglichsten Sachwalter in London. Die Ausschweifungen der Jugend erhoben aber nun ihren Zoll. Heftige Gichtanfälle zwangen ihn, seine Praxis aufzugeben und wieder zur Feder zu greifen. Er nahm seine Zuflucht wieder zur Bühne, aber ohne Erfolg; politische Streitschriften, Flugblätter und Aufsätze in Zeitschriften gaben ihm zunächst Subsistenzmittel für sich und die Seinigen. Zufällige Umstände führten ihn endlich um 1741 auf das Feld der Romandichtung. Richardsons Roman „Pamela" hatte seinen Verfasser berühmt gemacht; den Abgott des Tages mit seiner falschen Sentimentalität zu verspotten, trat F. mit seinem „Joseph Andrews" (London 1740, 2 Bde., deutsch, Leipzig 1784, von Oertel, Meißen 1802, 2 Bde.) auf und erwarb sich damit die Gunst des Publikums. Da sein Lustspiel „The wedding-day" kalte Aufnahme fand, so verließ er damit für immer die Bühne und wandte sich ganz der Novellistik zu. Außer einer Menge Flugschriften gab er 1743 die launige Schrift: „The journey from this world to the next" (London 1743, deutsch von H. Döring, Jena 1842) in einem Bande vermischter Aufsätze heraus. Sein nächstes Werk war „The history of Jonathan Wild", eine Spitzbubengeschichte im ältern, in England nach dieser Richtung hin stets gepflegten Geschmacke; dann gab er die Jakobitenschrift: „The jacobite journel", die gegen die Anhänger der Stuarts gerichtet war, heraus und nahm an ähnlichen Werken, wie „The true patriot" und „The champion", thätigen Antheil. Dessen ungeachtet blieb er von der Regierung lange unberücksichtigt; erst 1749 erhielt er ein schmales Jahrgeld nebst dem Friedensrichteramte für Westminster und Middlesex. Während dieser Zeit schrieb er einige treffliche, durch seine Berufsgeschäfte veranlaßte Abhandlungen und ein Werk über das englische Recht u. fand dabei noch Muße zur Abfassung seines berühmten Werkes: „Tom Jones, or the history of a foundling" (London 1750, deutsch von Bode, Leipz. 1786—88, und von Lüdemann, das. 1826), das mit dem allgemeinsten Beifall aufgenommen wurde. Gesunde Wahrheit in der Auffassung und Zeichnung des Lebens und der Charaktere zeichnen diesen Roman aus; eben so natürlich, gesund und wahr ist der Styl, immer den rechten, wenn auch mitunter derben und in der sogenannten guten Gesellschaft verrufenen Ausdruck findend. Die Fabel ist so vortrefflich ersonnen, der Plan so gut angelegt und die ganze Handlung in allen ihren Einzelheiten so zusammenhängend und bis zum Schlusse so konsequent durchgeführt, daß das Buch in dieser Beziehung als Muster gelten kann. Sein letzter Roman „Amelia" (London 1752, deutsch, Leipzig 1797) zeugt schon von großer Abnahme der Kräfte und fesselt bei weitem weniger, als der Findling. An Wassersucht, Gelbsucht und Asthma zugleich leidend, behielt F. seine Geistesthätigkeit doch ungeschmälert. Er unternahm eine neue Zeitschrift, „The Covent-Garden Journal," ließ sich aber zu sehr in Parteigezänk ein und gerieth u. A. mit Smollet in eine literarische Fehde, die beiden wenig Ruhm brachte. Seine Anstrengungen zur Verbesserung der Polizei der Hauptstadt warfen ihn aufs Krankenlager. Nachdem er vergeblich die Heilwaßer in Bath gebraucht, ging er, um ein wärmeres Klima aufzusuchen, nach Lissabon, unterwegs seine unvollendet gebliebene „Voyage to Lisbon" schreibend, † aber dort nach wenigen Monaten, am 8. Okt. 1754. Seine sämmtlichen Werke mit einer Biographie des Dichters von Arthur Murphy erschienen Lond. 1762 (4 Bde.), 1784 (10 Bde.), 1808 (14 Bde.), auch in der edinburger „Novelist's library" (1821) mit einer biographisch-kritischen Einleitung von Walter Scott. Vgl. dessen Lebensbeschreibung britischer Dichter u. Prosaiker, deutsch von H. Döring, Leipz. 1826. Auch F.s Schwester, Miß Sarah, 1714 geboren, machte sich als Dichterin bekannt, † zu Bath im April 1768. Sie schrieb: „The adventures of David Simple" (London 1749, 2 Bde.), „The cry, a dramatic fable" (das. 1750, 3 Bde.), übersetzte auch Xenophons Memorabilien des Socrates.

Fienerbruch, mooriger Landstrich in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Jerichow I. u. II., war nächst dem Trübenbruch der bedeutendste Moor der beiden Kreise, wurde aber 1777—84 mit einem Kostenaufwande von 200,000 Thalern trocken gelegt und wird von der Bucke durchströmt.

Fiesch (Viesch), Pfarrgemeinde im schweizerischen Kanton Wallis, mit gegen 400 Einw. Das Fiescherthal ist 3 Stunden lang, wild, von mächtigen Gletschern eingeschlossen, die mit denen vom bernerischen Grindelwald in Verbindung stehen und über die sich einige sehr hohe Felsen, wie das Fiescherhorn, Merlichhorn, Allichhorn u. Rothhorn, erheben. Ehemals hatte das Thal eine Verbindung mit Grindelwald, die aber allmählig durch das Eis versperrt wurde. Aus der 1757 in einem Felsen dieses Thales entdeckten Krystallhöhle wurden 1799 zwei der größten Krystalle, 1400 Pfund schwer, nach Paris gebracht

Fieschi, berühmte genuesische Familie, welche bis ins 11. Jahrhundert zurückreicht und die Grafschaft Lavagna besaß. Besonders bekannt ist: Giovanni Luigi de F., Graf von Lavagna, gewöhnlich Fiesco genannt, wurde 1524 oder 1525 geboren und kam durch den frühen Tod seines Vaters in den Besitz eines bedeutenden Vermögens. Sein feuriger Ehrgeiz verwickelte ihn schon in seinem 11. Jahre in eine Unternehmung wider sein Vaterland, und nur seine große Jugend rettete ihn von der Strafe. Im J. 1544 nahm er an einem andern Plane, Genua mit französi-

schen Truppen zu überfallen, Theil, was jedoch unterblieb, weil das dazu bestimmte Corps auf dem Marsche von einem Corps Oesterreicher geschlagen wurde. Wegen seiner Schönheit, der Anmuth seiner Sitten, der Lebhaftigkeit und Gewandtheit seines Geistes nannte man ihn den genuesischen Alcibiades; doch glich er diesem berühmten Athener auch an ungemessener Ehrsucht, zu welcher sich bald auch die Eifersucht auf das große Ansehen der Familie Doria und ein durch erlittene Beleidigungen in ihm aufgeregter Haß gegen den jungen Gianettino Doria beigesellte, um ihn zu eben so kühnen, als gefährlichen Unternehmungen zu verleiten. Nachdem er selbst den Papst in sein Geheimniß gezogen und mit dem französischen Gesandten in Rom Rücksprache genommen, beschloß er mit seinen vertrautesten Freunden, Vincenz Calcagno, Johann Verrina und Rafael Sacco und seinen Brüdern Hieronymus und Ottoboni den Sturz der Doria und ihren Tod, wozu mit größter Vorsicht und Umsicht die Veranstaltungen getroffen wurden. F. wollte am 4. Jan. 1547 ein großes Gastmahl geben, während dessen die Doria ermordet werden sollten; aber Andreas Doria lehnte die Einladung ab, weil er die Gicht hatte, und Gianettino, weil er gerade an dem Tage Geschäfte halber außer der Stadt seyn mußte. So ward die Nacht vom 1. zum 2. Februar zur Ausführung des Unternehmens bestimmt. F. hatte vier Galeeren gekauft, von denen er eine in den Hafen von Genua kommen und bemannen ließ, indem er vorgab, er wolle selbst einmal gegen die Türken kreuzen. Als nun ein Kanonenschuß auf F.s Galeere das Zeichen zum Aufruhr gab, stürzten die Verschworenen aus seinem Palaste, wo F. ihnen ein glänzendes Gastmahl gegeben, besetzten das Thor, überrumpelten den Hafen, bemächtigten sich Doria's Galeeren und der Hauptplätze und Paläste der Stadt. Gianettino Doria, obwohl in falschem Glauben über die Ursache des Lärms, eilte nach dem Hafenthor und befahl, es zu öffnen. Man öffnete es, aber er sank alsbald unter unzähligen Stichen leblos zusammen; Andreas Doria entkam glücklich den gegen ihn ausgesandten Mördern. F. hatte sich gleich Anfangs in den Hafen auf die Galeeren begeben. Hier war er durch das Umschlagen eines vom Ufer zu den Galeeren führenden Bretes in den Schlamm gefallen, und, da man im Getümmel seinen Hülferuf nicht vernommen, erstickt. Als am Morgen sein Tod bekannt wurde, zerstreute sich das Volk, das ihm zu Liebe nur die Waffen ergriffen hatte, und selbst die Verschworenen zogen sich nach und nach zurück und legten die Waffen nieder, als man ihnen Begnadigung zusicherte. F.'s Körper wurde erst nach 4 Tagen gefunden; allein der Senat verbot, denselben aus dem Schlamme herauszuziehen und ließ ihn erst nach 2 Monaten heimlich herausnehmen und ins Meer werfen. Hieronymus F. hatte indeß sein Schloß Montobio in Vertheidigungsstand gesetzt; F.'s Familie aber nebst den übrigen Verschworenen wurden, nachdem Andreas Doria die Begnadigungsakte für nichtig hatte erklären lassen, auf ewig aus Genua's Staaten verbannt und ihr ganzes Besitzthum in Beschlag genommen, die Häuser und Paläste F.'s geschleift. Hieronymus mußte sein Schloß Montobio nach 42tägiger Belagerung übergeben und wurde nebst den vornehmsten Verschworenen hingerichtet. Ottoboni entkam nach Frankreich und trat in französische Dienste, gerieth aber 8 Jahre später in spanische Gefangenschaft, wurde an Genua ausgeliefert und hier ertränkt. F.'s Wittwe allein wurde nicht in das Schicksal ihres Gemahls und seiner Familie verwickelt; sie heirathete später den berühmten General Chiappino Vitelli, der zuletzt als spanischer Generalfeldmarschall gegen die Niederländer diente. Durch Rousseau, der F. einen der merkwürdigsten Charaktere der Geschichte nannte, auf diesen großen Stoff hingewiesen, hat Schiller die Verschwörung F.'s in einer berühmten Tragödie „Fiesco" verarbeitet, die 1784 in Mannheim zuerst zur Aufführung kam.

Fieschi, Joseph, auch **Joseph Gérard** oder **Joseph Marco**, einer jener Unglücklichen, die durch ihr Attentat auf das Leben des Königs der Franzosen, Louis Philipps, sich eine traurige Berühmtheit erwarben, war den 3. Dec. 1790 zu Murato auf Korsika geboren, hütete in seiner Jugend die Schafe und ließ sich in seinem 18. Jahre in einem toskanischen Bataillon anwerben. In die korsische Legion zu Neapel übergegangen, machte er mit dieser den Feldzug von 1812 in Rußland unter der Division Franceschelli mit, trat aber im April 1813 in neapolitanische Dienste, wurde Sergeant, erhielt nach dem Frieden 1814 seinen Abschied und kehrte nun nach Korsika zurück, wo er sich beim Regiment Provincial Corce engagirte. Nachdem er nach den 100 Tagen 1815 seinen Abschied erhalten, nahm er an der gefahrvollen und verzweifelten Expedition Theil, durch welche Franceschelli Murat wieder auf den Thron von Neapel erheben wollte, begleitete Murat, ward aber mit diesem gefangen und zum Tode verurtheilt. Als französischer Unterthan zur Disposition Ludwigs XVIII. gestellt, theilte er das Loos Franceschelli's und seiner Unglücksgefährten im Fort Lamalgue zu Toulon und kehrte nach seiner Befreiung abermals nach Korsika zurück. Wegen mehrer Viehdiebstähle u. einer Fälschung im August 1816 zu öffentlicher Ausstellung und 10jähriger Einsperrung verurtheilt, überstand er die letztere in dem Gefängnisse zu Embrun, wo seine erste Bekanntschaft mit der Wittwe Lassave begann. Nach seiner Entlassung (1826) irrte er von Stadt zu Stadt und arbeitete in den Tuch- und Deckenfabriken zu Lodève, Vienne, Lyon und Clermont, bis die Julirevolution (1830) ihm eine neue Laufbahn zu eröffnen versprach. Er ging nach Paris und wußte sich durch das Vorgeben, er sey ein politischer Märtyrer, den die Revolution aus langer Gefangenschaft erlöst, Protektionen und durch diese eine Pension und die Stelle eines Unteroffiziers in einer Veteranenkompagnie zu verschaffen. Bald darauf ward er durch Vermittelung des Generals Pelet in die dritte Veteranenunteroffizierkompagnie in Paris versetzt. Später wurde er Aufseher in einer Mühle, zugleich auch Agent der geheimen Polizei und dann Aufseher über die Arbeiten bei Arcueil. Während dieser Zeit lebte er mit jener Wittwe Lassave, die er zu Embrun kennen gelernt, brachte es aber durch schlechte Behandlung dahin, daß sie Ende

1834 mit ihm brach, indem sie ihn beschuldigte, Gewalt gegen ihre 15jährige und einäugige Tochter, Nina (Virginie) Lassave, gebraucht zu haben, worauf dieselbe Nina die Stelle der Mutter als F.s Geliebte einnahm. Von nun an sank er von Stufe zu Stufe immer tiefer; wegen Veruntreuung verlor er seine Funktionen und die Entdeckung seiner Verbrechen raubte ihm seine bisherigen Beschützer. Einem neuen Kriminalprozeß entging er nur durch Veränderung seines Namens. Eine Stelle in einer Buntpapierfabrik nährte ihn nur dürftig und dies, sowie sein wilder abenteuerlicher Sinn und der Wunsch, sich unsterblich zu machen, scheinen ihn auf die Idee zur Ermordung des Königs geführt zu haben. Er erdachte sich eine aus 22 Flintenläufen bestehende Höllenmaschine, deren Riß er einem Sattlermeister Pierre Morey, einem eifrigen und starren Republikaner, zeigte. Morey machte F. mit dem Gewürzkrämer Pépin, seinem politischen Glaubensgenossen, bekannt, worauf das Attentat unter ihnen verabredet ward. F. und Morey mietheten im 3. Stock des Hauses Nr. 50 auf dem Boulevard du Temple eine Wohnung, die Ersterer den 8. März unter dem Namen Girard bezog, um von da aus bei Gelegenheit einer bevorstehenden Revüe der Nationalgarde den Mordplan auszuführen. Von Pépin mit Geld, von Morey mit Rath unterstützt, brachte F. die Maschine zu Stande, richtete und lud sie, wobei er von Morey unterstützt wurde. Am 28. Juli 1835 fand die Explosion derselben Statt, der aber der König durch einen glücklichen Zufall entging. Die Ursache seiner Rettung war der Gobelinsdirektor Ladvocat. Dieser hatte dem F. mehrfache Dienste erwiesen und befand sich gerade, als F. die Maschine losbrennen wollte, vor dem betreffenden Fenster an der Spitze einer Legion Nationalgarde, bei der er Oberstlieutenant war. Die Gegenwart dieses seines Wohlthäters machte F. schwankend; er stellte die Maschine anders und wollte schon das Attentat aufgeben, als Ladvocat in Folge einer Schwenkung sich aus der Schußlinie wieder entfernte. In demselben Augenblicke kam der König mit den Prinzen an der Spitze des Generalstabes geritten. Jetzt brannte F. ab, ohne die Maschine erst wieder zu richten. Ein Hagel von Kugeln und gehacktem Blei ergoß sich über die nächste Umgebung des Königs; 21 Personen, Nationalgardisten, Offiziere, Weiber und Kinder, wurden getroffen, wovon 11 (darunter der Marschall Mortier, der unmittelbar hinter dem Könige ritt, noch 3 andere höhere Offiziere und 4 Grenadiere) auf der Stelle, und 7 bald darauf starben. Der König selbst war an der Stirn fast unmerklich gestreift, sein Pferd, sowie die der Herzoge von Nemours und Joinville und mehrer andern Personen wurden verwundet. F., der durch das Springen mehrer Gewehrläufe im Gesicht bedeutend verletzt worden war, suchte sich durch ein Fenster des Hinterhauses zu retten, wurde aber von einer dort aufgestellten Schildwache ergriffen. Bald entdeckte man auch seine Complicen und brachte sie zur Haft. Sie wurden 6 Monate darauf vor den Pairshof gestellt und alle drei zum Tode verurtheilt. Das Urtheil wurde den 16. Febr. 1836 mittels der Guillotine vollzogen.

Fiesco, s. Fieschi.

Fiesole, Stadt in Toskana, Compartimento Florenz, ist Bischofssitz, mit Kathedrale und Seminar. In der Nähe liegen die weitläufigen Ruinen der alten etrurischen Stadt Fäsula; Catilina hatte hier seinen Hauptwaffenplatz. Attila zerstörte die Stadt, die zwar später wieder aufgebaut, aber 1010 von den Florentinern abermals zerstört wurde.

Fiesole, Giovanni Angelico da F., s. Angelico.

Fiestel, Dorf in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Minden, mit berühmten Mineralquellen, die zu der Klasse der kalten erdig-salinischen Schwefelquellen gehören und in Form von Wasser- und Mineralschlammbädern, sowie als Dampfdouche benutzt werden. Sie werden vorzüglich bei gichtischen u. rheumatischen Leiden, chronischen Nervenkrankheiten in Folge metastatischer Affektionen, Lähmungen, chronischen Hautausschlägen, Hypochondrie gerühmt.

Fiévée, Joseph, französischer Publicist, den 9. April 1767 zu Paris geboren, war vor der Revolution Buchdrucker, erregte aber bald durch seine Beredsamkeit Aufmerksamkeit und gewann als Präsident des Théâtre français großen Einfluß. Unter den ärgsten Stürmen der Revolution wagte er es, der öffentlichen Meinung mit einer Broschüre „Sur la necessité d'une religion“ (Paris 1795) entgegen zu treten und nach dem 9. Thermidor ward er einer der heftigsten Gegner des Konvents. Nach dem 18. Fructidor zur Deportation nach Cayenne verurtheilt, entfloh er, hielt sich längere Zeit in der Champagne verborgen und trat dann mit den Bourbons in Verbindung, weshalb er verhaftet wurde und 1 Jahr im Temple schmachten mußte. Nach einer Reise nach London wandte er sich mittels seiner „Lettres sur l'Angleterre“ und „Reflexions sur la philosophie“ (1802), der Konsularregierung zu, ward 1805 Censor und Redakteur des „Journal de l'Empire,“ erhielt 1810 eine geheime Sendung nach Hamburg und wurde Präfekt des Departements Nièvre. Später huldigte er der Restauration, neigte sich aber, nachdem er 1818 wegen seiner „Correspondance politique et administrative“ (Paris 1817), die er dem Grafen Blacas gewidmet, drei Monate im Gefängniß zugebracht, zur Opposition. Er † am 8. Mai 1839. Von seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen: „Des opinions et des intérêts pendant la révolution (Paris 1815), „De la guerre d'Espagne et des conséquences d'une intervention armée“ (das. 1823), „Nouvelle correspondance politique et administrative“ (das. 1828), „Causes et conséquences des événemens du mois de Juillet 1830“ (das. 1830), „Correspondance et relations de J. F. avec Bonaparte“ (das. 1837), einige Theaterstücke u. Romane, so: „Le dot de Suzette“ (1798), „Frédéric“ (1800, 3 Bde.), „Le divorce“ (1805), „Six nouvelles“ (1808, 2 Bde.).

Fife, britische Grafschaft in Süd-Schottland, grenzt nördlich an den Frith of Tay, östlich an die Nordsee, südlich an den Frith of Forth und westlich an die Grafschaften Perth, Clackmannan und Kinroß, ist also fast ganz vom Meer

umgeben und hat einen Flächenraum von 22½ □Meilen mit 153,000 Einwohnern. Nach dem Innern ist sie gebirgig (Lomond-Hills mit der Spitze West-Lomond, 1721') und ziemlich rauh, im Osten dagegen und überall, wo sie sich dem Meere nähert, flach oder doch nur sehr wenig hügelig. Die bedeutendsten Flüsse sind: Eden, Leven, Ore rc., die in die Nordsee münden. Das Klima ist mild, in den flachen Gegenden außerordentlich fruchtbar. Der Boden besteht aus Lehm, Mergel und einer starken Schicht Dammerde. Man baut Weizen und andere Cerealien, Gemüse, Futterkräuter, Gartenfrüchte, welche in diesen hohen Breitegraden noch ziemlich gut fortkommen, Flachs und Hanf in Menge, so daß die Leinwandfabriken und die Seilereien der Provinz fast bloß inländische Produkte verarbeiten. Vier Fünftel des Bodens sind so sorgfältig bebaut, wie kaum anderswo in Schottland. Die Viehzucht (Rindvieh, Schafe, Pferde, Federvieh, besonders Tauben) ist bedeutend. Die Flüsse und Meerbusen sind voller Fische (besonders Lachse, Häringe), deren Fang fast sämmtliche Küstenbewohner beschäftigt, welche zugleich den Seetang in Menge zu gewinnen suchen, theils um sich desselben als Feuerungsmaterial zu bedienen und aus der Asche die bekannten alkalinischen Produkte desselben zu ziehen, theils um ihn als Streu für das Vieh zu benutzen. Von Mineralien finden sich Eisen, Kupfer, Blei, Silber, Zink, Galmei, schöne Achate, Rubinen, Marmor (von ausgezeichnetem Werth sind besonders die Marmorbrüche des Lord Elgin), verschiedene Kalkarten, Steinkohlen in großer Menge, Gyps rc. vor. Die Industrie ist bedeutend, man verfertigt insbesondere alle Arten von Leinwand, Seilerarbeiten von vorzüglicher Güte, Tuch, Eisenwaaren, Seife, Lichter, Salz; außerdem sind Branntweinbrennereien, Bierbrauereien u. Schiffsbau in lebhaftem Betrieb. Die Grafschaft ist für den Handel sehr vortheilhaft gelegen und führt Steinkohlen, Kalk, Getreide, Fische und verschiedene Fabrikate im Werth von 6—8 Milionen Gulden aus, und dagegen vorzugsweise Kolonialwaaren ein. Sie begreift 61 Kirchspiele, 13 kgl. Burgflecken und eine Universität, St. Andrews, die älteste Schottlands, u. sendet 4 Abgeordnete ins Parlament. Die Hauptstadt ist Cupar oder Cupar of Fife am Eden; volkreicher ist Dunfermline. Die bedeutendsten Hafenorte sind: Dysart, St. Andrews, Kirkaldy und Burntisland.

Fife, Grafen von, alte schottische Familie, von Macduff, den Kenneth II. von Schottland zum Lohn seiner gegen die Pikten bewiesenen Tapferkeit um 840 zum Than von F. erhob, gegründet. Macduff, Graf von F., von Shakespeare im „Macbeth" verherrlicht, ward von dem rechtmäßigen Könige Lonmore, den er gegen den Usurpator Macbeth vertheidigte, um 1061 zum Grafen ernannt. Diesen Titel, der seit dem 14. Jahrhundert nicht mehr getragen wurde, nahm 1759 wieder auf William Duff de Brocco, der sich mit Eifer der Rebellion von 1745 entgegensetzte und 1763 †. Sein Sohn James unterstützte den Ackerbau und opponirte dem Minister Pitt. James Duff, Graf von F., Viscount Macduff, Pair von England, 1770 geboren, wohnte dem Kongreß zu Rastatt mit halboffiziellem Auftrage bei, hatte dann diplomatische Missionen an den Höfen zu Berlin und Wien und focht in Spanien gegen die Franzosen, wo er sich bei Ocanna, Talavera und dem Angriff auf Matagorda auszeichnete. Dafür von den Cortes zum Generalmajor ernannt, stand er auch bei Georg III. und Wilhelm IV. in hoher Gunst, erhielt 1827 die Pairie und ward später Oberkammerherr, in welcher Eigenschaft er die dramatische Kunst in England beförderte.

Figare, kleine österreichisch-illyrische Insel, Istrien, Bezirk Parenzo, südöstlich von Fontane, im adriatischen Meere.

Figaro, dramatischer Charakter, ward von Beaumarchais zuerst auf die Bühne gebracht und ist jetzt als der spanische Barbier Typus der Verschmitztheit, der Intrigue und Gewandtheit; neben ihm sind der Graf Almaviva, Rosine und Basil stehende Theaterfiguren. Der Barbier von Sevilla und die Hochzeit des F. haben den Ruhm desselben über die ganze gebildete Welt verbreitet. Vergl. Beaumarchais, Rossini u. Mozart.

Figeac, Bezirksstadt im französischen Departement Lot, nordöstlich von Cahors, rechts an der Celé, war sonst stark befestigt, hat schmale und winkelige Straßen, schlecht gebaute Häuser u. mehre Kirchen, ist Sitz zweier Friedensgerichte. Die Einwohner, 6500 an der Zahl, treiben Weinbau, Baumwollen- und Leinweberei, Handel mit Getreide, Wein, Vieh rc. Die Stadt ist Geburtsort der Brüder Champollion, deren Denkmal sich hier befindet. Sie ist sehr alt und verdankt ihre Entstehung einer Benediktinerabtei, welche von Pipin dem Kleinen gegründet worden seyn soll. Im Jahre 1301 erwarb König Philipp der Schöne von Frankreich von dem Abt die Gerichtsbarkeit über die Stadt. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde die Abtei säkularisirt. Die Hugenotten belagerten F. 1568, eroberten und verwüsteten es 1576, und erst unter König Ludwig XIII. wurde es 1622 von dem Gouverneur Sully wieder unter die Herrschaft der Krone gebracht, worauf die Festungswerke geschleift wurden.

Figlina (lat.), s. v. a. Fictilia.

Figment (v. lat. figmentum), Bild, Abbildung; dann etwas Erdichtetes, Erdichtung.

Figueira (F. do Mondego), Stadt in der portugiesischen Provinz Beira, rechts an der Mündung des Mondego, mit sicherm, aber wegen einer Barre schwer zugänglichem Hafen für Coimbra und 10,000 Einwohnern, welche Handel mit Salz, Wein, Orangen, Baumöl rc. treiben. Dabei die 3 □Meilen große und viel Boysalz liefernde Insel Muraceiro im Mondego.

Figueras, Stadt im spanischen Fürstenthum Katalonien, Provinz Gerona, südlich von Perpignan, an der großen Straße von Spanien nach Frankreich, mit 6000 Einwohnern. Dabei auf einem freistehenden, felsigen Berge die Festung Castello de San Fernando, eine der stärksten Festungen Europa's, in der Mitte des 18. Jahrhunderts unter König Ferdinand IV. nach Vaubans Plan erbaut. Sie bildet ein regelmäßiges Viereck mit weitläufigen Außenwerken; die Bekleidung der Wälle besteht aus Quaderstücken. Die bombenfesten Kasematten fassen 10—16,000 Mann

die Pferdeställe 1200 Pferde, die ungeheuren Cisternen 3—4 Millionen Litres Wasser, und die großen Magazine reichen für eine Verproviantirung von anderthalb Jahren. Die Festung ist mit Minen versehen. Westlich von F. liegt die kleine Veste la Muga. F. (wahrscheinlich das Juncaria der Alten) war zur Römerzeit eine Stadt der Indigetes in Hispania tarraconensis. Später zerstörten es die Gothen oder Vandalen, König Jakob I. von Aragonien ließ es aber 1267 wieder aufbauen und ertheilte ihm Stadtrechte. Bei der Erbauung der Festung unter Ferdinand IV. blieb die Stadt selbst unbefestigt. Am 27. Nov. 1794 wurde F. von den Franzosen erobert, die am 14. Juli 1795 bei F. eine Niederlage durch die Spanier erlitten. Im Frieden wurde es den Spaniern zurückgegeben; 1808 kam die Festung durch Vertrag wieder an die Franzosen, welche sie unangegriffen bis zum Frieden behaupteten.

Figürlich, f. v. a. bildlich, symbolisch.

Figürliche Zahlen, f. v. a. Figurirte Zahlen.

Figueroa, 1) Francisco de, einer der bedeutendsten spanischen Dichter des 16. Jahrhunderts, um 1540 zu Alcala de Henares geboren, besuchte die Universität seiner Vaterstadt, trat dann in Militärdienste und begab sich zu den spanischen Heeren nach Italien. Hier erwarb er sich nicht nur den Ruf eines tapfern Kriegers, sondern auch den Ruhm eines großen Dichters, so daß er zu Rom die Dichterkrone und von seinen zahlreichen Bewunderern den Beinamen des Göttlichen erhielt. Nach Spanien zurückgekehrt, heirathete er 1579 eine Dame von vornehmer Geburt und begleitete Don Carlos de Aragon, ersten Herzog von Terranova, als Gesellschaftskavalier nach Flandern. Stille Zurückgezogenheit aber dem geräuschvollen Hofleben vorziehend, kehrte er bald in sein Vaterland zurück, wo er um 1620 †. Kurz vor seinem Tode ließ er alle seine Gedichte verbrennen und sah mit kaltem Blute sie von den Flammen verzehren. Doch hatten sich von einigen Abschriften erhalten, die Don Luis Tribaldos de Toledo zuerst herausgab (Lissabon 1625, wieder abgedruckt in der Sammlung von Ramon Fernandez, Madrid 1785 und 1804); sie bestehen aus Sonetten, Kanzonen, Elegien und der berühmten Ekloge „Tirsi", F.'s poetischer Name, unter welchem ihn Cervantes in der „Galatea" feiert. Nebst Boscan und Garcilaso gehörte er zu den ersten Einführern des italienischen Geschmacks. Er dichtete mit gleicher Leichtigkeit und mit gleicher Eleganz in italienischer, wie in spanischer Sprache, ja, einige seiner Gedichte sind nach Art der macaronischen ein Gemisch aus beiden Sprachen.

2) Garcia de Sylva y F., spanischer Staatsmann, um 1574 zu Badajoz geboren, begann seine öffentliche Laufbahn als Page am Hofe Philipps II., trat aber bald in Militärdienste und zeichnete sich in den Kriegen in Flandern aus. Später wurde er zu diplomatischen Sendungen verwendet und ging 1614 als Gesandter an den Hof des Schah Abbas von Persien, um mit diesem einen Handelsvertrag abzuschließen. Doch wurde er zu Goa zwei Jahre lang von dem Vicekönig von Indien, der in F. einen Censor seiner Verwaltung zu sehen glaubte, unter allerlei Vorwänden zurückgehalten, bis er im März 1617 ein kleines Handelsfahrzeug fand, das ihm zu seiner Weiterreise behülflich war. Nach einem längeren unfreiwilligen Aufenthalte in Ormus kam er endlich im April 1618 nach Ispahan und ging von da nach Kaswin, dem damaligen Aufenthaltsorte des Schahs, der ihn mit Freundlichkeit empfing. Obgleich der Schah den Gesandten mit höchster Auszeichnung behandelte, gediehen doch die Verhandlungen nicht zum Schluß und F. mußte am 25. August 1619 unverrichteter Sache abreisen. Er kehrte nach Goa zurück, wo ihn Stürme bis zum März 1622 zu verweilen zwangen. Erst im August 1624 stieg er zu San Sebastiano in Spanien ans Land. Er † vor dem Drucke seiner Schrift „Breviarium historiae hispanicae" (Lissab. 1628). Ein in Briefform von Ispahan aus an seine Freunde gesandter Bericht seiner Reise erschien unter dem Titel: „De rebus Persarum epistola" (Antw. 1620). Die vollständige Beschreibung seiner Reise erschien in französischer Sprache: „L'ambassade de Dom G. de S. F. en Perse" (Par. 1667).

Figulina, f. v. a. Figlina, f. Fictilia.

Figur, entweder im engeren eigentl. Sinne ein durch Linien allseitig begrenzter Theil einer Fläche oder Ebene, oder im weiteren, uneigentlichen ein durch Flächen nach jeder Richtung hin umschlossener Theil des Raumes, gewöhnlich Körper genannt. Im ersten Sinne unterscheidet man als Arten der Figur ebene und unebene und unter den ebenen geradlinig begrenzte und krummlinig begrenzte. Weiter theilt man die geradlinigen Figuren in drei-, vier-, fünf- und mehr- oder vielseitige oder mit anderen Worten in Dreiecke, Vierecke und Vielecke oder Polygone, auch in regelmäßige und unregelmäßige ein. Ebene Figuren können nur auf einer Ebene gezeichnet werden, und regelmäßige Figuren sind solche, in denen entweder alle Seiten oder alle Winkel einander gleich sind. Aus diesem ergibt sich schon, daß Gestalt und Größe der ebenen Figuren lediglich durch deren Winkel und Seiten bedingt werden. Man betrachtet bei ebenen Figuren aber auch beides vereint und sagt, zwei Figuren seyen vollkommen übereinstimmend (kongruent), wenn beide sowohl hinsichtlich ihrer Gestalt als ihrer Größe einander ganz und gar gleichen. Aus der Form ebener Figuren läßt sich noch kein Schluß auf ihre Größe machen und eben so wenig aus dieser ein solcher auf jene. Es können dieselben der Form nach ganz verschieden seyn, während ihr Flächeninhalt doch vollkommen übereinstimmt. Ein Dreieck z. B. kann mit einem Viereck gleichen Flächeninhalt haben, obwohl die Gestalten ganz verschieden von einander sind; eben so haben gleichseitige Dreiecke immer ganz gleiche Gestalten, ohne gerade dem Inhalt nach übereinstimmen zu müssen. Von den krummlinigen ebenen Figuren gilt Aehnliches, sie sind auch entweder regelmäßige Gebilde, wie der Kreis, die Ellipse u. a., oder unregelmäßige, bei welchen kein Gesetz der Begrenzung sichtbar hervortritt. Ebenso steht es um die stereometrischen Figuren oder die Körper. Auch diese können regelmäßig begrenzt seyn, wie der Kegel, die Pyramide, die Kugel, od.

jeglicher Norm hinsichtlich ihrer Begrenzung entbehren. Die krummlinigen ebenen F.en sind nur zum Theil Gegenstand der elementaren Planimetrie, wie z. B. der Kreis, zum größten Theil aber fallen sie der höheren Geometrie zur Betrachtung anheim (s. Kurven). Die Körper behandelt die Stereometrie (s. d.).

In der Grammatik und Rhetorik versteht man unter F. (Redefigur) im Allgemeinen jede zur Erreichung eines bestimmten grammatischen oder rhetorischen Zweckes geschehende Abweichung von der gewöhnlichen Ausdrucksweise. Die F.en sind I. grammatische, u. zwar A. etymologische, welche darin bestehen, daß einzelne Buchstaben oder Sylben am Anfange, in der Mitte oder am Ende eines Wortes hinzugefügt (Prosthesis, Epenthesis, Paragoge, Diplasiasmus) oder weggeworfen (Aphäresis, Synkope, Apokope, Synäresis) oder verändert (Diäresis, Antithesis, Metathesis) werden; B. syntaktische, nämlich a) Abweichungen von der gewöhnlichen Ausdrucksform hinsichtlich des Gebrauchs (Antimeria, Antiptosis, Enallage, Hypallage, Synesis), oder der Stellung (Anastrophe, Hysteron-Proteron, Parenthesis, Synchysis, Tmesis, Anakoluthon) einzelner Redetheile; b) Erweiterungen oder Abkürzungen von Begriffen, Gedanken oder ganzen Gedankenreihen (Pleonasmus, Hendiadys, Hyphen, Syllepsis, Ellipsis, Synezeugmenon, Zeugma). Wichtiger sind II. die rhetorischen (ästhetischen) F.en und Tropen. Dies sind solche Ausdrucksweisen, welche den in der Rede behandelten Begriff oder Gedanken unter einem veränderten, mehr oder weniger versinnlichten Verhältnisse, die grammatische und logische Nothwendigkeit mithin als ein freies Spiel der Einbildungskraft erscheinen lassen. Sie sollen der Rede weniger logische Deutlichkeit und Klarheit für den Verstand, als vielmehr Anschaulichkeit für die Vorstellungskraft u. Phantasie geben u. dadurch besonders das Gefühl des Hörers wecken und beleben. Durch ihre zweckmäßige Anwendung gewinnt der sprachliche Ausdruck an Mannigfaltigkeit, Lebhaftigkeit, Würde und Eindringlichkeit. Der Sprache der Prosa, Beredsamkeit u. Poesie auf gleiche Weise angehörend, lassen sie sich leicht unter zwei Gesichtspunkte ordnen. Bei ihrer Anwendung bleibt nämlich der Subjektsbegriff in seiner eigentlichen Bedeutung und in seinem stylistischen Zusammenhange entweder unverändert stehen, und es werden bloß die Prädikatsbegriffe (Merkmale) desselben durch bildliche Ausdrücke versinnlicht: F.en im engeren Sinne; oder es wird ersterer mit einem ihm entsprechenden Bilde vertauscht, so daß er selbst unter einer uneigentlichen, bildlichen Bezeichnung erscheint, wobei oft auch der ganze Kreis der Prädikate desselben, oder seine stylistische Umgebung verändert wird u. das Gepräge des Bildlichen erhält: Tropen. A. Die F.en im engeren Sinne kann man eintheilen 1) nach dem Umfange der dadurch bewirkten Veränderung des Ausdruckes, in sofern sie entweder a) dem Subjektsbegriffe bloß versinnlichende Prädikate beilegen, ohne dessen stylistische Umgebung zu verändern (Epitheton, Emphasis, Exergasie, Kongruenz oder Harmonie), oder b) nicht nur den Prädikatsbegriff versinnlichen, sondern auch die ganze stylistische Umgebung des Subjektsbegriffs verändern (Frage, Apostrophe, Ausruf, Anspielung, Beispiel, Gleichniß, Vergleichung oder Parallele, Antitheton, Antithesis, Epizeuxis, Epanalepsis, Epanodus, Anaphora, Epiphora, Descriptio, Inversio, Ellipsis [Interruptio, Aposiopesis], Asyndeton, Polysyndeton, Epanorthosis, Präoccupatio, Concessio, Präteritio, Amplificatio oder Cumulatio, Gradatio oder Steigerung, Hyperbel, Ironie und Hypallage); 2) nach der Art und Weise der Veränderung des Ausdruckes, in sofern derselbe a) erweitert (Pleonasmus, Descriptio, Amplificatio, Epitheton, Beispiel, Gleichniß &c.), oder b) verkürzt (Ellipsis, Aposiopesis, Interruptio &c.), oder c) verstärkt (Antithesis, Emphasis, Epizeuxis &c.), oder d) in Bezug auf den syntaktischen Zusammenhang abgeändert (Inversio, Gradatio, Präteritio, Präoccupatio, Asyndeton, Polysyndeton) wird. B. Die Tropen kann man wieder unter zwei Gesichtspunkte stellen; es wird dadurch nämlich entweder 1) bloß die eigentliche Bezeichnung des Subjektsbegriffs mit einer uneigentlichen bildlichen (figürlichen) vertauscht (Metonymie, Metalepsis, Synekdoche, Metapher, Periphrasis, Personifikation oder Prosopopöie, Sermocinatio), od. 2) durch die bildliche Bezeichnung des Subjektsbegriffs zugleich der ganzen stylistischen Umgebung das Gepräge des Bildlichen gegeben (Allegorie, Vision). Die älteren Eintheilungen der F.en in Wort-, Sach- u. Ordnungsfiguren, sowie in solche, welche die Aufmerksamkeit, die Einbildungskraft, das Gefühl, oder Gemüth, oder den Witz, oder Scharfsinn beschäftigen u. rege halten sollen, sind weniger angemessen, als die oben gegebenen. Neuere Techniker haben die F.en nicht unpassend nach dem Zwecke, den der Redner damit erreichen, je nachdem er nämlich belehren oder bewegen will, in demonstrative und pathetische eingetheilt. Die Theorie der Redefiguren verdanken wir den Rhetorikern der Griechen u. Römer, welche auch die Namen derselben, wie sie größtentheils noch jetzt in Gebrauch sind, erfunden haben; die Griechen nannten sie Schemata. Hermogenes, Herodianus, Tiberius u. A. unter den Griechen (vgl. Walz, Rhetores Graeci, Bd. 8), Rutilius Lupus, Aquila Romanus, Jul. Rufinianus u. A. unter den Römern (herausgeg. v. Ruhnken, Leyden 1768, v. Frotscher und Koch, Leipz. 1831, 1840) handelten von den F.en. Eine vollständige Sammlung derselben gibt J. Chr. G. Ernesti im „Lexicon technolog. graec. et lat. rhetoricae" (2 Bde., Leipzig 1795—1797). Logische oder syllogistische F.en nennt man die verschiedenen Gestalten, welche der Schluß durch die verschiedene Stellung des Mittelbegriffs annimmt; s. Schluß.

In der Musik bezeichnet F. eine um einen Ton herum, oder von einem Tone zum andern herausgebildete Gestalt oder Gruppe von Tönen. Die Zahl der möglichen Figurirungen ist unermeßlich. Gleichwohl haben aus der ganzen Masse von F.en einige die besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen, weil sie ihrer Natur nach sich den Tonsetzern vorzugsweise darboten, oder auch durch eine mehr zufällige Richtung des Zeitgeschmackes allgemeiner wurden. Dergleichen werden nun

mit dem Namen F. in einer engeren Bedeutung des Wortes bezeichnet. Die bekannteren sind: a) rhythmischen Charakters: die Triole, Quintole, Septimole u. a. aus dem gewöhnlichen rhythmischen Bau eines Tonstückes auffallend sich hervorhebende Gruppen; die Bebung, das Tremolo, das Staccato, das Legato, die Synkope; b) melodischen Charakters: der Vorschlag, Doppelvorschlag, Doppelschlag, Triller mit seinen Unterarten, die Walze, Rolle ꝛc.; c) harmonischen Charakters: die Arpeggien und viele andere mehr, die von Zeit zu Zeit sich einen Namen machen u. ihn wieder verlieren. Alle diese F.en werden entweder vom Komponisten selbst bestimmt, oder auch vom Ausübenden nach eigenem Gefühle und Ermessen angewendet. Auch manche von den rhetorischen F.en finden in der Tonkunst Anwendung, so die Wiederholung einzelner Sätze oder Tongruppen, die Steigerung (einmal durch die bloße dynamische Verstärkung, crescendo und forte, dann durch beschleunigte Bewegung, gehäuftere oder koncentrirtere Tonmassen, Erhebung oder Vergrößerung der Melodie, Kräftigung der Harmonie ꝛc.), die Deklimax, durch die entgegengesetzten Tonfiguren, sogar die Parenthese (diese nicht bloß in Vokalsätzen, wo schon der Text sie verständlich macht, sondern auch in Instrumentalstücken durch unzweideutige Unterbrechung einer immer tief zusammenhängenden Melodie mittels eingeschobener Zwischensätze) u. a. m.

Figuralgesang, ein solcher Gesang, in welchem Noten von verschiedenem Zeitwerth angewendet werden. Man setzte diesen F. dem Cantus planus entgegen, wie er vorzüglich in der römischen Liturgie gepflegt wurde. Der erste bekannte Förderer und tüchtige Ausbilder dieses im 12. Jahrhundert entstandenen F.es, der mit dem Mensuralgesang (s. d.) sehr genau zusammenhängt, war Franco von Köln. Aus dieses Mannes u. seiner Nachfolger Schriften ergibt sich, daß die dem Zeitwerthe nach verschiedenen Notengestalten Figuren genannt wurden, die nach und nach sich vermannigfaltigten, so daß man endlich nur Tonbewegungen schnellerer Art vorzugsweise darunter verstand, mochten sie nun vom Tonsetzer selbst, oder vom ausübenden Sänger gegeben worden seyn. Gegen den Cantus planus war der F. also ein vielfach verzierter Gesang. Mattheson nannte die Figuren schon Ornamenta musices. Der Begriff wurde von jetzt an bald enger, bald weiter genommen, so daß unter Figuren zuweilen auch vorzüglich die Manieren des Gesanges und des Instrumentenspiels verstanden wurden, die gleich anfangs zum F.e des Diskants gehört hatten. Es galt die Regel: Alle Verbrämungen und Figuren sollen mit großer Behutsamkeit angewendet werden. Man wollte sie um der Lieblichkeit u. Deutlichkeit des Gesanges willen nur mäßig angebracht wissen. Auch das Harmonische rechnete man als etwas Nothwendiges zum F.e, und als daher das Wort Kontrapunkt allgemeiner geworden war, sprach man auch von einem figurirten Kontrapunkte, was oft genug nichts Anderes, als einen mehrstimmigen Satz bezeichnete, im Gegensatze zu dem einstimmigen Cantus planus. In diesem Sinne gehörte jeder mehrstimmige Gesang unter das Figurale, wenn auch alle Stimmen Noten von einerlei Zeitgeltung hatten. Davon wichen Andere ab, und forderten schlechthin für den F. Noten von verschiedener Geltung in den verschiedenen Stimmen. Vgl. Figurirte Musik ꝛc.

Figuranten, Personen, welche im Ballet die gemeinschaftlichen Tänze aufführen, oder während der Solotänze Hintergrund und Umgebung bilden; dann überhaupt auf der Bühne stumme Personen.

Figuren, akustische, s. v. a. Klangfiguren.

Figurirte Musik (figurirter Satz, figurirte Schreibart), im Gegensatze zu der einfachen diejenige musikalische Kompositionsweise, welche eine einfache Grundidee mit Nebenbeziehungen verbunden darstellt und dieselbe in einigen oder allen Theilen reicher entfaltet. Hierher gehören namentlich die Formen der eigentlichen Figurirung und die der Variation, als selbstständige Kunstwerke; demnächst ihre Anwendung auf einzelne Sätze in zusammengesetzten Werken, sodann umgekehrt alle Kompositionen, welche neben einfacheren Partien auch figurirte Sätze enthalten. Dies ist bei der größten Mehrzahl aller Instrumentalwerke, sowie, in neuerer Zeit besonders, bei der Mehrzahl der Vokalkompositionen der Fall. Choräle und weltliche Volkslieder in ihrer ursprünglichen Form gehören nicht der figurirten Musik an; doch berühren sie häufig ihr Gebiet durch die zu Hülfe genommene Begleitung.

Figurirte Zahlen, die Glieder arithmetischer Reihen jeder Ordnung, welche zum ersten Glied die Einheit haben. Derartige Reihen, z. B:

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7....
1, 3, 6, 10, 15, 21, 28....
1, 4, 10, 20, 35, 56, 84....
1, 5, 15, 35, 70, 126, 210....
1, 6, 21, 56, 126, 252, 462....

bieten nämlich in ihren einzelnen Gliedern f. Z. dar, d. h., wenn man die erste Reihe durch Punkte als Stellvertreter der Einheit andeutet, so gewinnt sie das Ansehen eines punktirten gleichschenkeligen Dreiecks, deswegen heißen die Glieder der ersten Reihe Triangular- oder Trigonalzahlen. Denkt man sich an die Stelle der Punkte Kugeln, so läßt sich über ein beliebiges Dreieck ein anderes legen, welches eine Kugel weniger in seiner Seite enthält, indem über je drei Kugeln des ersten Dreiecks eine zu liegen kommt. Auf dieses Dreieck läßt sich ein anderes von zwei Kugeln weniger in seiner Seite gelegt denken. Fährt man so fort aufzubauen, so bleiben endlich drei Kugeln zu Trägern einer letzten obersten Kugel übrig. Die Anzahl aller Kugeln in der dadurch entstandenen Pyramide ist die Summe von einer beliebigen Anzahl Glieder der ersten Reihe und ein Glied der zweiten. Eine solche Reihe nennt man die der Pyramidalzahlen. Die Zahlen der folgenden Reihe kann man geometrisch zwar nicht darstellen, gleichwohl nennt man sie dann doch auch analog den vorigen Pyramidalzahlen mit dem Zusatze der zweiten, dritten, vierten Ordnung, oder man fügt, um sie von den anderen zu unterscheiden, auch wohl noch den Namen dreieckige Zahlen hinzu.

Fiktion (fictio), Erdichtung, etwas Erdichtetes; im Rechtswesen (fictio juris) die auf gesetz-

liche Vorschrift sich gründende Annahme, daß etwas nicht Geschehenes oder Vorhandenes wirklich geschehen oder vorhanden sey. Das Wesen der F. besteht also darin, daß „unter gewissen Umständen eine Thatsache, die in der Wirklichkeit nicht eingetreten war, für eingetreten angenommen werden soll, damit auf den Fall, in welchem die F. Statt findet, diejenigen rechtlichen Folgen in Anwendung kommen, welche die Gesetze ursprünglich und eigentlich nur in dem Falle eintreten lassen, da das fingirte Ereigniß wirklich Statt gefunden hatte." Die F. unterscheidet sich von der rechtlichen **Präsumtion** (Rechtsvermuthung) durchaus, indem bei letzterer eine noch nicht vollkommen bewiesene, sondern nur wahrscheinliche Thatsache als bewiesen angenommen wird. Der Unterschied zwischen F. und Präsumtion besteht also darin, daß bei der ersteren eine Thatsache, von welcher man weiß, daß sie in Wirklichkeit nicht eingetreten ist, als eingetreten betrachtet, bei der letzteren dagegen eine Thatsache, welche nur wahrscheinlich und nicht genügend bewiesen ist, als bewiesen angesehen wird. Im römischen Rechte half man sich häufig durch F.en, um vorhandene rechtliche Grundsätze auf neue Fälle auszudehnen, und es kommen daher dergleichen nicht selten vor. Eine F. ist z. B. die gesetzliche Annahme, daß der Erbe mit dem Erblasser eine Person, daß die noch nicht angetretene Erbschaft das Eigenthum des Verstorbenen, daß der eingesetzte Erbe im Fall der Unwürdigkeit vor dem Erblasser verstorben sey, daß der nicht erschienene Beklagte die Klage zugestanden hat ꝛc. In dem Falle nun, wo etwas fingirt wird, treten auch zugleich die rechtlichen Folgen ein, welche eingetreten seyn würden, wenn das Fingirte wirklich geschehen wäre: Fictio idem operatur in casu ficto, quod veritas in casu vero. Hiernach ist im Grunde genommen eine F. nichts weiter, als eine Weise, etwas gesetzlich zu bestimmen.

Filadelfia, neue Stadt in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore II., südlich von Nicastro, mit 3200 Einw. F. wurde nach der Zerstörung der Stadt Castel monardo durch das Erdbeben von 1783 von den Einwohnern derselben angelegt.

Filangieri, 1) **Gaetano**, einer der berühmtesten Publicisten des 18. Jahrhunderts, Sprößling eines der ältesten neapolitanischen Geschlechter, Sohn des Prinzen Cäsar Araniello und der Mariane Montalto, einer Tochter des Herzogs von Fraguito, war den 18. Aug. 1752 zu Neapel geboren. Von Kindheit auf für das Waffenhandwerk bestimmt, hatte er in seinem 7. Jahre einen Grad in einem Regimente des Königs und trat mit 14 Jahren in aktiven Dienst. Doch legte er das Schwert bald nieder und widmete sich mit großem Eifer den Wissenschaften, die ihm früher eine schlechte Lehrmethode verleidet hatte. Nach dem Wunsche seiner Familie trat er nach vollendeten Studien als Sachwalter auf und erntete bald durch seine Beredsamkeit und seine Kenntnisse großen Beifall, wie er sich durch seine Vertheidigung der zeit- und vernunftgemäßen Reformen Tanucci's die Gunst dieses Ministers erwarb. Ansehnliche Stellen, die er am Hofe erhielt, machten ihn seinen Lieblingsstudien nicht untreu; rastlos arbeitete er an seinem Werke „La scienza della legislazione" (Neapel 1781—1788, 8 Bde., und öfter, zuletzt Catania 1819; deutsch, Altdorf 1784 ff., von Gustermann, Wien 1784 ff.; von Link, Ansb. 1784—1793, 8 Bde.; französisch, mit einem Kommentar von Benjamin Constant, Paris 1822, 6 Bde.; spanisch von Rubio, Madrid 1787 ff.), worin er das Ideal einer Gesetzgebung aufzustellen suchte und das wegen seiner Tiefe und Gründlichkeit nicht nur in Italien, sondern in ganz Europa so außerordentliches Aufsehen machte, daß man den 28jährigen Verfasser zu den berühmtesten Rechtsgelehrten zählte. König Ferdinand IV. ernannte ihn 1787 zu seinem ersten Finanzrathe; doch † F. schon am 21. Juli 1788, wie man vermuthete, an Gift, das ihm wegen seines offenen Widerstandes gegen die Anschläge Actons gereicht worden seyn soll.

2) **Karl, Herzog von Taormina**, neapolitanischer General, geboren 1784 zu Cava im Neapolitanischen, trat 1803 als Souslieutenant in die französische Armee ein, focht unter Mortier im Hannöverischen, 1804 in den Niederlanden und zeichnete sich im folgenden Jahre bei Austerlitz durch Erstürmung zweier Redouten aus. Nachdem er 1806 in sein Vaterland zurückgekehrt war, erhielt er von Joseph Bonaparte eine Anstellung als Hauptmann im Generalstab, fungirte dann während der Belagerung von Gaëta als Adjutant des Generals Dumas und wurde 1809 Ordonnanzoffizier des zum König von Spanien ernannten Joseph. Wegen eines Duells aus dem Dienst entlassen, kehrte er nach Neapel zurück, trat wieder in die dortige Armee ein, wurde 1811 Oberst, 1813 Generalmajor und 1814 als Adjutant Murats mit diplomatischen Sendungen nach Wien und Paris beauftragt. Im J. 1815 wieder im aktiven Militärdienst, zeichnete er sich namentlich bei der Erstürmung der Brücke über den Panaso aus und avancirte zum Generallieutenant. Der Sturz Murats unterbrach seine Carriere nicht; vielmehr wurde er nach der Restitution König Ferdinands zum Mitglied des obersten Kriegsraths ernannt. Aus unbekannten Ursachen bei der Reorganisation der Armee 1822 außer Aktivität gesetzt, fand er erst 1831 wieder eine seinem früheren Range angemessene Anstellung und war seitdem bei der Organisation der Armee mehrfach thätig. Im J. 1848 erhielt er das Kommando der gegen die Aufständischen der Insel Sicilien bestimmten Truppen, eroberte Messina, lieferte im folgenden Jahre den Insurgenten eine Reihe glänzender Gefechte und stellte mit der Einnahme Catania's und Palermo's die Ruhe auf der Insel wieder her, wofür ihm der König den Titel eines Herzogs von Taormina verlieh.

Filati, Stadt in der europäisch-türkischen Provinz Albanien, Sandschak Delvino, nordöstlich von Parga und südwestlich von Delvino, am gleichnamigen Fluß, mit Mauern u. Thürmen, schönen und großen Häusern und 4000 Einw.; ¼ Meile südwestlich davon liegen die massenhaften Trümmer des alten **Elatia**, in welchen man Götzenbilder, Messer und Keulen von Bronze, Vasen ꝛc. findet.

Filder, würtembergische Hochebene im Neckar-

kreis, oberhalb Stuttgart, bildete in alten Zeiten einen Theil des obern Neckargaus und hat ihren Namen von den herrlichen Feldern, die sich darauf befinden. Sie erstreckt sich bis zu der Alp hin und ist von mehren Thälern durchschnitten, wodurch sie eine wellenförmige Gestalt erhält. Man findet hier eine Menge von Versteinerungen, ganz von derselben Art, wie auf dem Roßberge. Gewöhnlich begreift man unter den F.n einen kleinen, aber immer noch ausgedehnten Bezirk, der sich vom Nordostfuße des Schönbuchs bis zum Neckarufer zwischen Kannstadt u. Plochingen hinzieht. Hauptorte darin sind: Degerloch, Vaihingen, Möhringen, Echterdingen, Hohenheim, Köngen, Plieningen 2c. Auf dieser ganzen Fläche wird eine Menge von Kraut oder Kohl (Filderkraut) gebaut, das sich durch seine besondere Form (Spitzkopfkohl), seine Ergiebigkeit und seinen vortrefflichen Geschmack auszeichnet und einen weithin ausgeführten Haupthandelsartikel der Filderbewohner bildet.

Filehne (poln. Wielen), Stadt in der preußischen Provinz Posen, Regierungsbezirk Bromberg, auf einer von der Netze gebildeten Insel, dem Grafen von Blankensee gehörig, hat ein Friedensgericht, eine katholische und evangelische Pfarrkirche, Kapelle, Synagoge, ein Hospital; Tuchweberei, Spitzenklöppelei, Ackerbau, Viehzucht u. 3500 Einwohner, darunter 1200 Juden.

Filek, Marktflecken im ungarischen Komitat Neograd, mit einem, jetzt in Ruinen liegenden festen Schloß auf einem hohen Felsen, einer merkwürdigen Tropfsteinhöhle und einem Sauerbrunnen. F. ist nach Einigen das Philekia des Ptolemäus. Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts eroberten die Osmanen das feste Schloß von F. durch Verrath und verwüsteten von hier aus das Land. Am 27. Nov. 1593 schlugen hier die Ungarn unter Tiefenbach die Türken und eroberten F. wieder. Im J. 1605 wurde F. von Stephan Bocskai, Fürsten von Siebenbürgen, 1610 von Bethlen Gabor, 1621 von Setschin Georg erobert, 1645 von Ragoczy bombardirt, 1682 an die Insurgenten und Osmanen übergeben und 1683 vom Kaiser dem Polenkönig Johann Sobieski für geleistete Dienste verliehen.

Filet (vom Franz.), Gewebe von roher Seide, das wie Gaze, nur mit größeren Maschen, gewirkt wird; dann Gewebe von Zwirn, wollenem Garn oder Seide, die so angefertigt werden, daß bei der Zusammenknüpfung der Faden Maschen übrig bleiben; vor der Anknüpfung schlingt man den Faden um ein Stück Holz, das eine so große Fläche oder Rundung bietet, als man der Masche geben will. Das Filetstricken geschieht dann mit der Filetnadel, einem dünnen Messing- oder Silberstäbchen, das, um den Faden aufzunehmen, an beiden Seiten gespalten ist. In der Buchbinderei heißen die linienförmigen Verzierungen der Buchrücken F.s; man preßt sie mit den sogenannten Filetstempeln auf. In der Kochkunst versteht man unter F. ein sternförmig ausgeschnittenes, pikant zugerichtetes Stück Fleisch.

Filhol, Anton Michael, französischer Kupferstecher, 1759 zu Paris geboren, als Schüler Née's geschickter Landschafter, Herausgeber der Gemälde und Statuen des Musée français in einem Prachtwerk: „Cours de peinture, ou galerie du musée Napoleon" (Paris 1804—1815, 10 Bde., mit Text von Caraffe und Le Valée, Vater und Sohn). Als Fortsetzung erschien: „Musée royal de France, ou collection gravée des chefs-d'oeuvre de peinture etc." (das. 1827), besorgt von der Wittwe F.s, der bereits 1812 †. F. stach außerdem viele Blätter für größere Reisewerke.

Filial (v. Lat.), eigentlich: in einem solchen Verhältnisse stehend, wie die Kinder zu den Aeltern; daher besonders von Instituten gebraucht, die von Anderen ausgegangen oder gegründet und deshalb von diesen abhängig oder ihnen untergeordnet sind. Filialkirche, Tochterkirche (Filia ecclesia) ist daher eine Kirche, welche keinen eigenen Pfarrer hat, sondern als Anhängsel einer anderen, gewöhnlich benachbarten (Mutterkirche) von dem Pfarrer der letzteren mit besorgt wird; daher Filialgemeinde, Filialschule 2c.

Filiassi, Jacopo, Graf, italienischer Historiker, um 1750 zu Venedig geboren, wurde zu Mantua erzogen und studirte Physik, Geschichte, Astronomie, Botanik, Alterthümer und Landwirthschaft. Er war noch sehr jung, als er 1772 seinen „Saggio su i Veneti primi" veröffentlichte, ein Werk, das dem anerkanntesten Gelehrten Ehre gemacht haben würde und mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, das aber nur der Vorläufer war zu seinem umfassenden Werke „Memorie storiche de 'Veneti primi e secundi" (Venedig 1796, 9 Bde.), wodurch er sich einen Ehrenplatz unter den neuern Historikern Italiens sicherte. Sein zweites historisches Werk erschien 1803 unter dem Titel: „Ricerche storicocritiche sull' opportunita delle lagune veneziane." Eine Reihe astronomischer Vorlesungen für Damen erschien als: „Lettere famigliari astronomiche" (Venedig 1818). Die Schriften der Akademie zu Mantua enthalten mehre physikalische Abhandlungen von ihm.

Filiation (v. Lat.), eigentlich Sohn- oder Tochterschaft, Verhältniß des Sohnes oder der Tochter zu den Aeltern; daher im Ordenswesen die Abhängigkeit der Ordensmitglieder von den Ordensobern und die für die ersteren daraus herfließende Verpflichtung zum Gehorsam den letztern gegenüber.

Filiationsbriefe, Briefe, welche von Klöstern, besonders Bettelmönchsklöstern, ausgestellt wurden, um Laien oder auch Weltgeistliche gegen eine Schenkung an Geld oder Gut zur Mitbrüderschaft und zur Theilnahme an den Segnungen des klösterlichen Lebens zu erheben, s. Brüderschaft guter Werke.

Filiationsprobe, Theil der Ahnenprobe (s. d.), nämlich die Nachweisung der kirchlichen und bürgerlichen Rechtmäßigkeit der in einem Stammbaume oder einer Ahnentafel aufgeführten Ehen und der wirklichen ehelichen Abkunft des betreffenden Individuums von den beigebrachten Ahnen.

Filibe, s. Philippopel.

Filicaja, Vincenzo de, italienischer Dichter, den 30. Dec. 1642 zu Florenz geboren, begann seine Studien bei den Jesuiten seiner Vaterstadt und vollendete sie auf der Universität zu Pisa.

Früh schon dichtete er Kanzonen an eine Geliebte, die ihm aber der Tod entriß, worauf er alle seine Gedichte verbrannte und das Gelübde that, nur heroische oder heilige Gegenstände zu besingen. Später verheirathete er sich mit Anna, der Tochter des Senators Scipio Capponi, und widmete sich in ländlicher Zurückgezogenheit ganz der Poesie. Doch hielt er seine lateinischen und italienischen Gedichte lange Zeit geheim, bis das Zureden seiner Freunde ihn vermochte, sie auch in weitern Kreisen mitzutheilen. Die von dem polnischen Helden Sobieski errungenen Siege begeisterten ihn zu mehren trefflichen Oden, die 1684 in Florenz gedruckt wurden und seinen Dichterruf begründeten. Trotz der schmeichelhaftesten Anerkennung, die er fand, verbesserten sich seine beschränkten bürgerlichen Verhältnisse doch keineswegs, bis die Königin Christine von Schweden, an die er eine große Ode richtete, sich seiner annahm, ihn zum Mitgliede der von ihr in Rom errichteten Akademie ernannte und seine zwei Söhne adoptirte. Spät erst wandte sich auch die Aufmerksamkeit des Großherzogs auf ihn, der F. zum Senator und Gouvernementssekretär der Regierung von Volterra, später auch der von Pisa, ernannte. Durch den Verlust mehrer seiner Kinder erschüttert, wandte sich sein Geist immer mehr auf religiöse Gegenstände, denen er seine Muße allein weihte. Mit der Herausgabe seiner sämmtlichen Werke beschäftigt, † er den 24. Sept. 1707, worauf sein Sohn, Scipio F., dieselbe unter dem Titel: „Poesie toscane" (Florenz 1707) besorgte. Eine zweite verbesserte Ausgabe mit dem Leben des Dichters von Th. Bonaventuri erschien ebenfalls zu Florenz 1720, eine dritte zu Venedig 1762, 2 Bde., die den spätern Ausgaben (Livorno 1781, 2 Bde., und Prato 1793) zu Grunde liegt. Die besten seiner Oden oder Kanzonen, die sich durch Würde des Gegenstandes und Pracht und Kraft des Styls auszeichnen, sind die auf die Siege gegen die Türken; ihnen stehen mehre seiner Sonette nicht nach, besonders ist das Sonett „Italia, Italia, o tucui feo la sorte" eines der schönsten, welche die italienische Literatur besitzt.

Filices, Farrenkräuter, Farren (s. d.).

Filicuri, italienische Insel, zu den liparischen Inseln gehörig, unter 38° 34′ 30″ nördl. Br. und 32° 3′ 10″ östl. L. von Ferro, bringt Getreide, Wein, Oel, Südfrüchte 2c. hervor u. hat 800 Ew.

Filedha, s. Barden.

Filigränarbeit, Name der früher mehr geschätzten Zierrathen und Kunstsachen aus feinen auf verschiedene Art gebogenen und zusammengelötheten Gold- und Silberdrähten, meistens Laubwerk, Arabesken 2c. darstellend.

Filimer, Sohn des skandinavischen Königs Gondarichs des Großen, soll mit einem zahlreichen Heere aus seinem Volk durch das östliche Europa bis an das schwarze Meer nach Scythien gezogen seyn und das Land erobert haben, weshalb er auch als König der Scythen aufgeführt wird.

Filiolität (v. Lat.), Sohnschaft, Ehrentitel, welchen Päpste und Koncilien einzelnen katholischen Fürsten zur Anerkennung ihrer Verdienste um die Kirche beizulegen pflegten.

Filipeppi, Sandro, berühmter italienischer Maler, Kupferstecher und Goldarbeiter, 1437 zu Florenz geboren, nach seinem Lehrmeister in der Goldschmiedekunst auch Botticelli genannt, war in der Malerei Schüler des Filippo Lippi. Er malte Historien und Bildnisse; Werke von großem Umfang von ihm sind die Mauergemälde in der Sixtina, die er unter Sixtus IV. vollendete, die wichtigsten Ereignisse aus dem Leben des Moses darstellend. Seine späteren Arbeiten sind flüchtig und manierirt. Eine von ihm 1491 zu Florenz besorgte Ausgabe der Werke Dante's ist mit Stichen von ihm und B. Baldini nach F.'s Zeichnungen ausgestattet. Man hat von ihm außerdem 12 Blätter aus der Passionsgeschichte, 6 Blätter Triumphe des Petrarca 2c., sämmtlich in einer schlechten Manier ausgeführt, aber für die Kunstliebhaber von hohem Werth.

Filippo (San F. d'Argiro), Stadt auf der Insel Sicilien, Provinz Catania, südöstl. von Nicosia, auf hohem Felsen, hat 6200 Einw., welche viel Safran bauen, und ist das alte Agyrium oder Argyrion, der Geburtsort des Diodorus Siculus.

Filippo Lippi, s. Lippi.

Filius S. Petri, Ehrentitel, den Päpste solchen Fürsten ertheilen, welche dem apostolischen Stuhle eine besondere Devotion bewiesen.

Filix, Farrenkraut, s. Farren.

Fillmore, Millard, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, am 7. Januar 1800 zu Cayuga im Staate Newyork geboren, Sohn eines Farmers, der sein kleines Grundstück mit eigenen Händen bebaute, wuchs ohne andere Erziehung, als die, welche ihm die mehr als mangelhaften Schulanstalten jener damals fast noch wilden Gegend gewähren konnten, auf und kam im 15. Jahre nach Langstone, um dort in einer Tuchfabrik zu arbeiten, und bald darauf zu einem Wollkämmer seines Geburtsstädtchens in die Lehre. Eine öffentliche Bibliothek, die man kurz zuvor daselbst errichtet hatte, gab ihm zuerst Gelegenheit, seinen Geist auszubilden. Er war 19 Jahre alt, als er den Richter Wood kennen lernte, auf dessen Rath und mit dessen Unterstützung er die Rechte studirte, wobei er zugleich als Schulmeister fungirte, um seinen Gönner für die gemachten Auslagen entschädigen zu können. Im J. 1821 ging er nach Buffalo, wo er seine Studien fortsetzte, indem er auch hier seinen Unterhalt durch Stundengeben gewann, bis er 1823 als Sachwalter am höchsten Gerichtshofe des Staates Newyork zugelassen wurde. Er erlangte bald einen hohen Ruf als Advokat und ward 1828 zum Mitglied der Staatslegislatur erwählt, wo er den Hauptantheil an der Abschaffung des Schuldhaftgesetzes hatte. Im J. 1832 ward er Vertreter von Newyork im Kongreß, wo er, obgleich sich seine Partei in der Minorität befand, doch eben so großen Einfluß gewann, wie in der gesetzgebenden Versammlung seines heimathlichen Staates. Im J. 1836 zum zweiten und 1841 zum dritten Male erwählt, wurde er als Vorsitzender des Finanzcomité's das Organ der Regierung im Repräsentantenhause. Nach den anstrengenden Arbeiten einer stürmischen Session lehnte F. die Wiederwahl ab, um seine Privatan-

gelegenheiten zu ordnen, von welchen ihn seine politische Thätigkeit abgezogen hatte. Nachdem er durch eine fünfjährige erfolgreiche Gerichtspraxis sich ein bescheidenes Vermögen erworben, trat er als Kandidat der Whigs für die Vicepräsidentenwürde der Republik auf, zu der er im Nov. 1848 gewählt wurde. Er übernahm diesen hohen Posten am 4. März 1849, wurde aber schon am 9. Juli 1850 durch den Tod des Generals Taylor auf den Präsidentenstuhl berufen. Seine Verwaltung fand im Ganzen so viel Anklang, daß er von einer bedeutenden Fraktion der Whigpartei auf die Kandidatenliste für die im Nov. 1852 Statt gefundene Präsidentenwahl gebracht wurde; indeß erlangte der Kandidat der Demokraten, Franklin Pierce, die Mehrheit.

Film, schwedisches Kirchspiel, Upsala-Län, Voigtei Oeland, mit dem großen Eisenwerk Osterby, wo jährlich über 5000 Schiffspfund Roheisen und über 4000 Schiffspfund Stabeisen geliefert werden.

Filomena (Philomena), Heilige, soll zu Anfang des 4. Jahrhunderts unter der Regierung Diocletians ihres strengen christlichen Lebenswandels wegen den Märtyrertod erlitten haben. Ihre Gebeine wurden in den Katakomben bei Rom entdeckt und wirkten Wunder, weshalb die „Wunderthäterin," wie die Jungfrau in Italien vorzugsweise genannt wurde, 1831 vom Papste Gregor XVI. heilig gesprochen ward. Ihre Reliquien werden in der Kirche zu Mugnano bei Avellino in Neapel verehrt. Vergl. Kurze Nachricht von St. F., Freiburg 1834.

Filou (franz.), Spitzbube, Gauner.

Fils, würtembergischer Fluß, entspringt oberhalb Wiesensteig im Schwarzwaldkreis, fließt zuerst bis Altenstadt in nordöstlicher Richtung am Fuße der Alp hin, nimmt hier den Eybach auf, wendet sich dann nordwestlich bis nach Süßen, nimmt hier die Lauter auf, fließt hierauf durch Göppingen westlich am südlichen Fuße des Schurwaldes hin und mündet bei Plochingen in den Neckar. Ihr Lauf ist daher sehr reißend. Das Filsthal ist wunderlieblich, und die hohen Bergkuppen rechts und links tragen eine große Anzahl von Burgruinen.

Filsand, Insel im europ.-russischen Gouvernement Livland, von Fischern bewohnt, wird angeblich nie von ansteckenden Krankheiten heimgesucht.

Filtriren (Seihen), Operation, durch welche man die Absonderung aller festen Theile von flüssigen bezweckt und wobei die letztern vollkommen klar erscheinen. Die Substanz, welche am meisten zum F. angewendet wird, ist Druckpapier; von der Beschaffenheit desselben ist sehr viel abhängig. Wohl thut man daran, sich das Filtrirpapier auf einer Papiermühle aus einer sogenannten langfaserigen Masse zu bestellen, und zwar, daß es im Winter gemacht werde und noch feucht stark friere. Während das Wasser zwischen den zusammengewalkten Fasern des Papiers zu Eis erstarrt, dehnt es sich aus und lockert dadurch die Poren in allen Richtungen auf, so daß ein solches Papier weit schneller filtrirt als dieselbe Sorte, die ohne Frost getrocknet worden ist und deren Poren in dem Grade, als das Wasser verdunstete, sich zusammengezogen haben. Das Stück Papier, wodurch filtrirt wird, heißt Filtrum, es wird zirkelrund geschnitten und zusammengelegt. Zu größern Filtrirungen nimmt man ein gut ausgelaugtes und hernach in reinem Wasser ausgewaschenes Leinentuch, und man sieht hierbei nicht darauf, ob das Durchlaufende etwas unklar werde, was man hernach leicht wieder durch F. durch Papier oder freiwilliges Klären gut machen kann. Das Seihetuch wird hierbei auf einen viereckigen hölzernen Rahmen befestigt, der mit mehren scharfen Haken versehen ist, an welchen das Tuch befestigt wird; der Rahmen heißt Tenakel. Bei vielen andern Filtrirungen bedient man sich auch eines wollenen Tuchs, sowie des Flanells u. Hutfilzes; letzterer wird zu einem spitzen Sack, Spitzbeutel, geformt. Sollen starke Säuren od. stark koncentrirte Flüssigkeiten filtrirt werden, so geschieht dies durch reinen Sand oder gestoßenes Glas, womit man den Trichter anfüllt, nachdem man zu unterst einige größere Glasstücke gelegt hat. Die Filtra's werden in Glastrichter gelegt, deren zweckmäßigste Form die eines Kegels ist, dessen Seiten unter einem Winkel von 60° gegen einander geneigt sind. So geformte Trichter bieten den Vortheil, daß man das zugeschnittene Filtrum nur zu einem Viertelkreis zusammen zu legen und zu öffnen braucht, damit es genau ohne weitere Anpassung in den Trichter passe, und daß alsdann in die kleinste Menge Papiers die größte Menge Niederschlag aufgenommen werden kann. Große, 1 Maß und darüber haltende, Trichter müssen einen Winkel von 54° bis 50° bilden; durch diese wird schneller filtrirt u. das Papier nicht so stark gegen das Glas gedrückt. Ueber das F. des Trinkwassers s. Brunnenwasser.

Filtrirstein (auch Filtrirsandstein), feinkörniger Sandstein, dessen Körner so lockeren Zusammenhang haben, daß das auf sie gegossene Wasser mehr oder weniger gereinigt durchsickert; wird in Amerika u. Deutschland gefunden u. zum Trinkwasserreinigen gebraucht.

Filz, überhaupt verworren in einander geschlungene Haare und dgl. dünne Körper; dann insbesondere ein aus rohen Thierhaaren, gewöhnlich in der Form eines dicken Gewebes gefertigter Stoff, welcher dadurch entsteht, daß die Haare, ohne zu Fäden gesponnen zu werden, durch Erwärmen, Pressen, Walken &c. (Filzen) sich so ineinander verwirren, daß sie ein fest zusammenhängendes Ganzes bilden. Vorzüglich von den Hutmachern zu Hüten benutzt, dient F. auch zu verschiedenen andern Gegenständen, namentlich Schuhen, Stiefeln, Strümpfen, Socken, Decken, Sohlen zum Einlegen in lederne Schuhe u. dgl. Vergl. Hutmacherei.

Filzteich, großer Teich im sächsischen Erzgebirg, 1 Stunde von Schneeberg, der 1783 seinen Damm durchbrach und große Verwüstung über mehre Dörfer und Bergwerke brachte.

Finale (vom Ital.), Schluß, in der Musik der letzte Satz eines, meist größeren Musikwerkes, z. B. einer Sinfonie, Oper u. dergl. In reinen Instrumentalstücken dieser Art, Sonaten, Sinfonien, Quartetten, Quintetten &c., die natürlich immer aus mehren einzelnen Abtheilungen oder Reprisen bestehen müssen, wenn sie ein F. haben

sollen (eine Ouvertüre oder dergl. kann nie mit einem F. als besonderem Satze schließen), trägt es gemeiniglich den Charakter der Munterkeit, der immer höher sich steigernden Leidenschaftlichkeit an sich, die in den verschiedensten Situationen sich äußern, das Gefühl des Scherzes oder des Ernstes, der Freude oder der Trauer zu ihrem Gegenstande haben kann, und verlangt daher einen lebhaften, eben so leidenschaftlichen Vortrag in hierauf gegründetem raschen, und in der Regel immer rascher werdendem Tempo. Je näher dem Schluß, desto mehr wird im F. alles vorher schon dagewesene Einzelne noch einmal in koncentrirter Kraft zusammengefaßt und so ein Totaleindruck des Ganzen hervorgebracht, der das bereits erregte Gefühl des Hörers bis auf den möglich höchsten Grad zu steigern geeignet ist. Dies haben denn auch die F.'s in den Opern, wo jeder Akt sein eigenes F. zu haben pflegt, mit allen übrigen gemein; nur in der Art und Weise, wie sie ihren Zweck erreichen, in der Wahl der Mittel dazu, unterscheiden sie sich öfters von jenen. Während Kürze der Gedanken, Fülle und Kühnheit der Harmonien, ein Strom der Melodien u. s. w., die alle in den vorher weiter und vollständig ausgeführten Sätzen ihre passendsten Motive finden, eben deshalb aber auch nur auf ein einziges vorherrschendes Gefühl, einen einzigen Hauptgegenstand und eine, wenn nicht ganz gleichartige, doch sehr nahe verwandte Situation sich beschränken, dort zu solcher Erzielung hinreichen, treten hier, in den F.'s der Opern, aus Veranlassung der darzustellenden oder zu begleitenden dramatischen Handlung meist mehre vielstimmige Sätze von verschiedenem Charakter, und daher auch nicht selten von verschiedener Tonart und Bewegung zusammen, bei denen die Handlung fortrückt, ohne durch den Ausdruck der darin enthaltenen Empfindungen aufgehalten zu werden. In Betreff der Geschichte des F.'s in den Opern ist zu bemerken, daß in der komischen Oper Logroscino zwar schon 1750 den ersten Versuch machte, den lyrischen Scenen durch die verschiedenartige dramatische Behandlung der Stimmen Interesse zu geben, Piccini aber erst in seiner „Cecchina“ die eigentlich vielstimmigen Musikstücke einführte und ihnen bei ihrer Vervollkommnung eine solche Bedeutung zu geben wußte, daß endlich das F. als Schluß eines Aktes zum Bedürfniß wurde.

Finale, 1) Stadt im Königreich Sardinien, Provinz Genua, nordöstl. von Albenga, am Meerbusen von Genua, hat 3 Kastelle, eine Vorstadt la Marina, einen kleinen, offenen und unsichern Hafen und 7000 (4600) Einw., welche Oelbau und Handel treiben. Die Stadt war ehemals der Hauptort eines der Familie Carreto gehörigen Marquisats und erhielt von Kaiser Maximilian I. das Münzrecht. Die Spanier eroberten sie 1571 und nochmals 1602, worauf sie im Besitz der Spanier bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts blieb; damals wurde sie von den Verbündeten erobert und als Reichslehn im Jahre 1713 um den Preis von 1,200,000 Skudi an Genua verkauft. Im spanischen Erbfolgekrieg siegten hier die Kaiserlichen unter Stahremberg über die Franzosen unter Albergott (9. Juni 1702). Im österreichischen Erbfolgekrieg besetzten die Spanier F. von Neuem, räumten es aber nach dem Tode Philipps V., worauf es von dem König von Sardinien besetzt wurde. Das deutsche Reich gab seine Ansprüche auf F. erst 1801 auf. — 2) (F. di Modena), Stadt im Herzogthume Modena, nordöstl. von der Stadt Modena, auf einer vom Panaro gebildeten Insel, treibt Seiden- und Leinweberei, lebhaften Handel mit dem benachbarten Kirchenstaate und hat 6000 (7600) Einw.

Finanz. Dies Wort (bald von dem altsächsischen Fine, Steuer, Abgabe, bald vom lat. Finatio, Feststellung, bald vom franz. Finesse abgeleitet) wurde früherhin nicht in dem jetzigen Sinne, sondern besonders von denjenigen Einkünften der Fürsten gebraucht, welche denselben noch außer den von ständischer Bewilligung abhängigen Steuern und außer dem Ertrage ihres ursprünglichen Patrimonalvermögens aus den Beuteln der Unterthanen zuflossen. Das Wort hatte demnach eine zweideutige und unpopuläre Bedeutung, sofern die Kunst eines tüchtigen Financiers oder Finanzmannes sich vornehmlich in der größtmöglichen Vermehrung jener aus Sporteln, Regalien, Koncessions-, Strafgeldern ꝛc. bestehenden Einkünfte zeigte. In der neueren Zeit gewann das Wort eine andere Bedeutung: man versteht jetzt darunter einestheils die Mittel, über welche ein Staat zur Bestreitung seiner Ausgaben disponiren kann, und anderntheils die Gesammtheit der Anstalten, welche er sowohl zur Aufbringung, als auch zur zweckmäßigen Verwendung dieser Mittel trifft, also die Staatshaushaltung, in soweit sie sich auf pekuniäre Angelegenheiten bezieht. Von F. in diesem Sinne ist, so lange sich die bürgerliche Gesellschaft im rohen Naturzustande befindet, nicht die Rede; aber in jedem entwikkelteren und ausgebildeteren Staatswesen ist ein gut organisirtes Finanzwesen die unerläßliche Bedingung günstigen Erfolgs, wenn es sich darum handelt, im Krieg wie im Frieden Großes und Nachhaltiges ins Werk zu setzen, die in der Staatsgesellschaft vorhandenen geistigen und materiellen Kräfte zum gemeinen Besten zu verwenden und die erst in der Zukunft disponibeln Mittel für die Gegenwart in Anspruch zu nehmen, und so einen Theil der Lasten, welche das gegenwärtige Geschlecht allein zu tragen, absolut unfähig wäre, auf das kommende zu wälzen. Die allgemeinen Grundsätze, nach denen das Finanzwesen zu regeln ist, gibt die Finanzwissenschaft an die Hand. Dieselbe lehrt die Art und Weise, wie die zur Bestreitung des Staatsaufwandes nöthigen Geldmittel auf eine dem allgemeinen Wohlstande möglichst angemessene Weise aufzubringen, zu verwalten und zu verwenden sind. Es walten jedoch über den Umfang dieser Wissenschaft unter den Männern vom Fach noch verschiedene Ansichten ob. Darin zwar kommt man überein, daß die F. die Geld- oder wenigstens nach Geld anzuschlagenden Mittel zur Bestreitung des Staatsaufwandes herbeizuschaffen, also aus dem allgemeinen Nationalvermögen oder Einkommen zu erheben oder zu „centralisiren“ hat. Ob jedoch hierauf sich ihre Aufgabe beschränke oder ob noch Weiteres dazu gehöre, darüber ist man getheilter Meinung. Von Malchus („Handbuch der Finanzwissenschaft und Fi-

nanzverwaltung", Stuttg. 1830) beschränkt die Finanzwissenschaft im strengsten Sinn auf die Theorie der Lösung jener Aufgabe, stellt jedoch daneben noch eine andere, nämlich die Finanzwirthschafts= oder Verwaltungslehre auf, welche die Regeln und Maximen über die zweckmäßigsten Methoden für die Realisirung und Verwaltung des unmittelbaren (centralisirten) Staatseinkommens, sowie für die Bereithaltung desselben zum Behuf seiner Verwendung (Kassenverwaltung), für deren Kontrole und Rechtfertigung (Komptabilität), in soweit dieselbe der Finanzverwaltung obliegt, enthalten soll. Daß man aber diese Verwaltung mit zur F. rechne, ist wohl natürlich, und auch die Schriftsteller, welche es nicht ausdrücklich oder gleich in der Begriffsbestimmung thun, wie z. B. von Jacob („Die Staatsfinanzwissenschaft, theoretisch und praktisch dargestellt", Halle 1821), welcher bloß das Zusammenbringen der Mittel zur Bestreitung des Staatsaufwandes und dann die wirkliche Verwendung derselben in den Begriff der F. aufnimmt, dehnen gleichwohl ihre Untersuchungen auch auf die Verwaltung aus. Wie jede Sphäre der das Staatswesen betreffenden Thätigkeit und jede hierher gehörige Disciplin zwei Haupttheile hat, und sich demnach in Gesetzgebung und Verwaltung, Theorie und Praxis scheidet, so möchte es geeigneter seyn, das, was von Malchus unter dem Namen Finanzwirthschafts= oder Verwaltungslehre als eigene Wissenschaft aufstellt, bloß als einen der beiden Haupttheile, welche vereinigt die Finanzwissenschaft ausmachen, zu betrachten. Da die Verwaltung indeß mehr auf technischen Vorschriften und Erfahrungslehren, als auf höheren Principien beruht und dabei zum großen Theile von den wandelbaren gegebenen Verhältnissen und Umständen abhängig ist, so bleibt für die eigentliche Wissenschaft allerdings der theoretische (gesetzgebende) Theil bei weitem der wichtigste. Eine weitere, noch obschwebende Frage ist es, ob auch die Verwendung der Staatseinkünfte zur F. gehöre. Während die meisten Schriftsteller (wie von Jacob, von Soden, Fulda, Pölitz u. A.) dieselbe bejahen, glaubt Malchus sie verneinen zu müssen, in sofern nämlich unter Verwendung auch die Bestimmung der Gegenstände, für welche, und des Maßes, in welchem die Verwendung geschehen müsse, zu verstehen sey. Beides wollen aber namentlich Pölitz („Staatswissenschaft im Lichte unserer Zeit," Leipzig 1827), welcher unter Finanzwissenschaft die „Lehre von den sämmtlichen Bedürfnissen und Ausgaben, sowie von den Einnahmen des Staates" verstanden wissen will, und Behr („Lehre von der Wirthschaft des Staates," Leipzig 1822), welcher das „Bemessen des Staatsbedarfs" ausdrücklich für eine Hauptaufgabe der F. erklärt, mit eingerechnet wissen. Neben der Finanzwissenschaft im engeren Sinne und der Finanzwirthschaft nimmt Malchus noch eine dritte, hierher gehörige Wissenschaft an, nämlich die **Finanzpolitik**, welcher er die Prüfung und Entscheidung über die Vorzüglichkeit einzelner Grundansichten und Maßregeln vor andern nach Maßgabe der Verschiedenheit gegebener Lagen und Verhältnisse zuweist.

Der Inbegriff der die zweckmäßige Festsetzung, Vertheilung, Erhebung, Verwaltung und Verwendung des Staatseinkommens betreffenden Befugnisse der Staatsgewalt heißt die **Finanzhoheit** (**Kameralhoheit**, potestas cameralis). Die Grenzen derselben sind: „Das wahre Bedürfniß des Staates, die Kräfte des Volkes, die moralische Scheu, Mittel zu ergreifen, welche auf irgend eine Art die guten Sitten gefährden, die Ordnung im häuslichen Leben stören, den stillen Gang der Natur unterbrechen" (Klüber). Die Nation ist verpflichtet, den nothwendigen Kostenaufwand, welchen die Staatsanstalt veranlaßt, zu bestreiten, so weit nämlich dazu andere rechtmäßige Einkünfte des Staats, namentlich aus den Domänen (s. d.), nicht ausreichen. Wird dem Nationalvermögen durch Besteuerung (s. **Abgaben und Steuern**) von Seiten der Staatsgewalt mehr entzogen, als nothwendig ist, oder das öffentliche Einkommen nicht zu eigentlichen Staatszwecken, sondern zu anderweiten, von der Willkür der Machthaber gegebenen Zwecken verwandt, so ist dies ein Mißbrauch der Finanzhoheit, denn Auflagen „sind nur ein nothwendiges Mittel zur Erreichung desjenigen Zweckes, weshalb die Menschen in bürgerlicher Gesellschaft leben" (Klüber), und jene, die Finanzhoheit, schließt eben nur das Recht in sich, aus dem Nationaleinkommen so viel für den Staat zu erheben, als die Erstrebung des Staatszweckes nöthig macht. Sobald dieses Bedürfniß befriedigt ist, hört das Recht der Forderung auf, und es darf also das auf jenem Wege erzielte Staatseinkommen nie größer seyn, als die nothwendige Ausgabe, sowie auch dem Inhaber der Finanzhoheit aus jener eigentlich kein persönlicher Ertrag oder Vortheil erwachsen kann. Auf die Finanzhoheit der Staatsgewalt gründet sich das Recht der letzteren, die **Finanzverwaltung** anzuordnen (jus ordinandi et administrandi aerarium reipublicae) und die Staatsauflagen, ordentliche wie außerordentliche, zu bestimmen (jus onerum s. tributorum reip., droit d'impôt). Diese öffentlichen oder vom Staat auferlegten Abgaben sind wesentlich verschieden von solchen Abgaben, welche vermöge der Lehns= und Patrimonialherrlichkeit erhoben werden und rein privatrechtlicher Natur sind. Zu jenen Abgaben, die man, im Gegensatz zu den letztern, auch obrigkeitliche genannt hat, gehören nicht nur die Steuern aller Art, sondern auch alle andern Abgaben, zu deren Erhebung die Staatsgewalt berechtigt ist (z. B. Sporteln, Strafgelder, Polizeiabgaben, Fiskalgefälle, Receptions=, Schutz=, Koncessions=, Dispensations=, Rekognitionsgelder rc.). Da das Staatseinkommen, in soweit es aus dem Nationaleinkommen beschafft wird, in dem Verhältniß zu diesem so bestimmt und behandelt werden muß, daß ein Gleichgewicht entsteht zwischen rechtmäßiger Einnahme und nothwendiger Ausgabe des Staats, was eine wesentliche und unerläßliche Bedingung der Blüthe und Wohlfahrt des Staats ist: so leuchtet ein, daß in einer weisen Staatsorganisation die Finanzverwaltung „weder ein isolirter Appendix, noch die Magd der übrigen Verwaltungszweige, sondern wahrer Mittelpunkt der ganzen Staatsverwaltung ist" (Klüber). Das Recht, dieselbe anzuordnen, ist mithin jedenfalls

eins der wichtigsten Hoheitsrechte, die Aufgabe, die der Staatsgewalt damit gestellt ist, aber auch eine der schwierigsten, deren zweckdienliche Lösung gleichwohl durchaus nothwendig bleibt. Die Masse des Staatseinkommens wird in der Finanzverwaltung nach der Verschiedenheit des Grundes seiner Erhebung, des Zweckes oder der Art seiner Verwendung in Abtheilungen gebracht (z. B. Steuer-, Kammer-, Domänen-, Polizei-, Verwaltungs-, Kriegs- ꝛc. Fonds). Abgesehen hiervon läßt es sich unter folgende Rubriken einordnen: Einnahme aus 1) Steuern und zwar a) direkten, b) indirekten (s. Steuern); 2) Regalien; 3) Domänen und 4) verschiedenen andern Quellen (z. B. Heimfallsrecht, Geldstrafen, Gebühren, Lehnsfällen, Dispensationen, Koncessionen, Privilegien ꝛc.). Die Staatsausgaben aber werden übersichtlich folgendermaßen klassificirt: I. Regelmäßige: 1) Civilliste (s. d.); 2) Landstände und landständische Versammlungen; 3) Staatsrath, geheimes Kabinet und Hauptarchiv; 4) Geschäftszweige der Ministerien, a) der Justiz, b) des Innern, c) der Finanzen, d) des Kultus und des öffentlichen Unterrichts, e) des Kriegs, f) der auswärtigen Angelegenheiten; 5) Pensionen; 6) Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden; 7) sonstige Lasten und Abgänge; 8) Reservefonds; II. Außerordentliche, welche durch Kriege, Naturereignisse (Ueberschwemmungen, Feuersbrünste, Erdbeben) veranlaßt oder des allgemeinen Besten wegen (zur Beförderung des Handels, der Gewerbe ꝛc.) gemacht werden. Staatsauflagen, welche die Bestreitung dieses Aufwandes, so weit dazu andere Mittel nicht ausreichen, ermöglichen sollen, sind mithin nothwendig zur Erhaltung der Würde und Selbstständigkeit, sowie zur Befriedigung der wahren Bedürfnisse des Staates, d. h. einestheils zum Unterhalt des Regenten und seiner Familie, anderntheils zur Deckung der allgemeinen und besondern, der ordentlichen und außerordentlichen Kosten der Staatsverwaltung. Unerläßliche Erfordernisse einer jeden Staatsauflage sind aber: hinsichtlich der Art ihrer Festsetzung: Rechtmäßigkeit; hinsichtlich des wahren Staatsbedürfnisses: Nothwendigkeit, und in Betracht der besteuerten Sache oder Person, sowie der Art, Größe, Vertheilung der Abgabe und der Form und Zeit ihrer Entrichtung, endlich ihrer möglichen, wahrscheinlichen oder wirklichen Einwirkung auf das sittliche Verhalten der Besteuerten und auf die Bestandtheile des Nationalvermögens: Gerechtigkeit. Alle Staatsgenossen müssen auf gleiche Weise die Staatsauflagen tragen, da sie alle auf gleiche Weise die Vortheile der staatlichen Ordnung genießen. Gegenstand der Besteuerung kann aber wie billig nur der reine Ertrag der Elemente des Nationaleinkommens (des Grundes und Bodens, der Gewerbe und Kapitalien), nicht aber das Vermögen der Abgabepflichtigen seyn.

Die Finanzverwaltung faßt nun — im Gegensatz zur Finanzgesetzgebung, welche von der obersten Staatsgewalt ausgeht — den Vollzug der fraglichen Gesetze und Verordnungen in sich oder die Staatshaushaltung, so weit sie Geldangelegenheiten betrifft, mithin einerseits die Einziehung der dem Staate privatrechtlich (wie bei den Domänen) oder gesetzlich (wie bei den Steuern) zustehenden Einnahmen, andererseits deren Bereithaltung und wirkliche Verwendung zu den festgesetzten Zwecken, wozu noch die Rechnungslegung über Einnahme und Ausgabe kommt. Der ganze Geschäftsbezirk der Finanzverwaltung (das Finanzdepartement) muß im Allgemeinen wohl organisirt und geregelt seyn. Welches aber in einem bestimmten Staate die beste Organisation des Finanzwesens sey, ob z. B. eine allgemeine Centralverwaltungsstelle vor mehren speciellen Centralstellen oder Direktionen für die einzelnen Hauptverwaltungszweige, ob das Kollegial- oder das bureaukratische System den Vorzug verdiene, und welche Formen der Wechselwirkung zwischen den Finanzstellen unter sich und mit den übrigen Administrativbehörden festzusetzen seyen u. s. w., dies Alles hängt von besonderen Verhältnissen des betreffenden Staates, von seiner Größe, von dem Umfange seines Domänenbesitzes, überhaupt von der Beschaffenheit seiner Haupteinnahmequellen, sowie von der seiner Ausgaben, endlich auch wegen der nothwendigen Wechselwirkung zwischen der F. und den übrigen Verwaltungszweigen von der Organisation der letzteren ab. Ein unumgängliches Erforderniß eines guten finanziellen Staatshaushalts ist aber ein wohlgeregeltes Kassenwesen. Damit die zu verwendenden Gelder stets in Bereitschaft seyen und eine klare Uebersicht über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben des Staats ermöglicht werde, muß eine General- oder Hauptkasse den gemeinschaftlichen Mittelpunkt sämmtlicher Staatskassen bilden, so daß diese nur als Abzweigungen jener fungiren und die speciellen Rechnungen immer integrirende Bestandtheile der allgemeinen oder Hauptrechnung seyen. Was aber die zweckmäßige Normirung der Zahl der verschiedenen Kassen und der Wechselwirkung unter denselben anlangt, so hängt auch dies, wie die Organisation des Finanzdepartements überhaupt, von den im Staate eben obwaltenden besondern Umständen ab, und es läßt sich im Allgemeinen darüber weiter nichts bestimmen, als daß eben auf strenge Ordnung, sorgfältige Kontrole und genaue Rechnungslegung gehalten werde. Die erstere macht die Errichtung eines für einen bestimmten Zeitraum (Finanzperiode) geltenden Finanzgesetzes (s. d.), eines Hauptfinanzplans und eines allgemeinen Voranschlags der in dem nächsten Finanz- oder Verwaltungszeitraume theils bestimmt, theils vermuthlich zu erwartenden Staatseinnahme und Ausgabe (Budget, s. d.) nöthig. Unerläßlich aber ist für den fraglichen Administrationszweig die Kontrole, weil nämlich hier die Gefahr des Unterschleifs am nächsten liegt und dessen Verheimlichung am leichtesten zu bewerkstelligen ist. Die Finanzstellen, insbesondere die Kassenverwaltungen können, was Ausgabe oder Einnahme betrifft, auf die mannigfachste Art der Gesetzesüberschreitung, der Vergeudung und der Veruntreuung sich schuldig machen, ohne daß es, wenn es nämlich an jener Kontrole mangelt, entdeckt wird. Es genügt aber noch nicht, wenn die Regierung die untergeordneten Behörden und Beamten gewissenhaft kontrolirt und, wenn sie Unter-

schleife wahrnimmt, streng bestraft, sondern die oberste Finanzstelle muß unter einer, die Einnahme und Verwendung der öffentlichen Gelder überwachenden unbeschränkten Kontrole stehen. Eine solche ist in konstitutionellen Staaten, die mit dem Rechte der Kenntnißnahme von Allem, was auf den Staatshaushalt Bezug hat, bekleidete Volksrepräsentation besitzen, welcher alle Rechnungen sammt allen Nachweisungen über Gesetzlichkeit und Verordnungsmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben vorgelegt werden. Außer den oben angeführten Werken vgl. J. F. E. Lotz, Handbuch der Staatswirthschaftslehre, Erlangen 1821—23, 3 Bde.; F. G. v. Sautter, Die Staatswirthschaft 2c., Ulm 1823, 3 Bde; F. K. Fulda, Handb. der Finanzw., Tübingen 1827; J. Schön, Die Grundsätze der Finanz, Breslau 1832; K. H. Rau, Lehrb. der polit. Oekonomie, 2 Bde.; Heidelb. 1827 u. 1828.

Finanzabtheilungen, die einzelnen Centralstellen, welche dem Finanzministerium als dessen ausführende Behörden unmittelbar untergeordnet sind.

Finanzetat, s. Budget.

Finanzgesetz, im weiteren Sinne ein in das Ressort der Finanz einschlagendes, also auf finanzielle Gegenstände im Allgemeinen sich beziehendes Gesetz, im engeren ein solches, welches neben dem angenommenen Budget (s. d.), besonders die auf die Ausführung desselben bezüglichen Bestimmungen und Vorschriften enthält.

Finanzhoheit, s. Finanz.

Finanzkollegium, s. Finanzministerium.

Finanzkunst, s. Finnanzoperationen.

Finanzministerium, in größeren Staaten die mit der Leitung des Finanzwesens beauftragte höchste Behörde, an deren Stelle in kleineren Staaten das Finanzkollegium tritt. An der Spitze des ersteren steht der Finanzminister, an der des letzteren meistens ein geheimer Finanzrath. Vgl. Minister.

Finanzoperationen, im weiteren Sinne alle auf finanzielle Zwecke, also namentlich auf Vermehrung der Staatseinnahmen und Verminderung der Staatsausgaben berechneten, jedoch außerhalb des gewöhnlichen Ganges der Finanzverwaltung getroffenen Maßregeln, z. B. neue Anordnungen in Bezug auf die Bestreitung der Staatsbedürfnisse, die Eröffnung neuer Einnahmequellen, die Auflage neuer und die Steigerung des Ertrags alter Steuern, der Verkauf von Staatsgütern 2c.; im engeren Sinne die auf das Staatskreditwesen, also auf Kontrahirung oder Tilgung von Staatsschulden sich beziehenden Verfügungen und zwar insbesondere die „künstlicheren" Benutzungsweisen des öffentlichen Kredits. In der Ersinnung solcher Operationen erprobt sich die Finanzkunst, und zwar ohne sich einem moralischen Vorwurf auszusetzen, so lange sie nämlich dabei weder zu Täuschungen, noch zu Gewaltsmitteln ihre Zuflucht nimmt. Uebrigens beschränkt sich der Begriff der F. nicht auf solche Geld- und Kreditgeschäfte, welche von den Regierungen ausgehen, sondern erstreckt sich auch auf bedeutendere Unternehmungen auf dem Geld- und Kapitalmarkte, wobei die Staatsverwaltung nur mittelbar oder auch gar nicht betheiligt ist. Denn nicht allein der Staat hat Finanzen, sondern auch Gemeinden, Korporationen, Gesellschaften, die daher ebenfalls F. vornehmen können. Da aber solche in der Regel entweder der Genehmigung des Staats oder wenigstens der Aufsicht desselben unterworfen sind, so muß die Finanzverwaltung sorgfältig darauf sehen, daß durch derartige F. weder die nützliche Thätigkeit vereinter Kräfte gehemmt, noch durch trügerische Spekulationen das Publikum gefährdet werde. Vergl. Staatsschulden, Staatsanlehn, Staatspapiere, Papiergeld.

Finanzperiode / **Finanzplan**, s. Budget.

Finanzpolitik, s. Finanz.

Finanzwissenschaft, s. Finanz.

Fincomarchus, fabelhafter König von Schottland, dessen Regierungszeit von 274—321 gesetzt wird; er bekriegte die Römer und schützte die unter Diocletian verfolgten Christen.

Findelhäuser, Anstalten, in welchen neugeborne, von ihren Aeltern verlassene (ausgesetzte, s. Aussetzen der Kinder) Kinder aufgenommen und erzogen werden. Die erste Anstalt dieser Art soll im 6. oder 7. Jahrhundert in Trier gewesen seyn, wo vor der Kathedralkirche eine Marmorschale zur Aufnahme ausgesetzter Kinder stand, die der Erzbischof dann der Gemeinde zur Pflege und Erziehung empfahl. In bestimmterer Ausprägung wurde eine solche Anstalt 787 in Mailand ins Leben gerufen, das erste Findelhaus in dem Sinne, welchen man jetzt damit zu verbinden pflegt. Später wurden solche Anstalten in fast allen größern Städten, namentlich 1070 zu Montpellier, 1200 zu Eimbeck, 1317 zu Florenz, 1331 zu Nürnberg, 1362 zu Paris, 1380 zu Venedig, 1687 zu London errichtet. Namentlich in Frankreich breiteten sich diese Institute dergestalt aus, daß später nicht bloß jedes Departement, sondern fast jeder Kreis sein Findelhaus oder doch wenigstens ein Hospiz zur Aufnahme von Findlingen hatte. Was die Idee dieser Anstalten betrifft, so läßt sich derselben der ächtchristliche Charakter so wenig streitig machen, daß wir in ihnen vielmehr eine der schönsten Blüthen der Humanität erblicken müssen. Gleichwohl erhoben sich auch gegen sie mancherlei Beschuldigungen, namentlich die, daß sie, während sie der Noth hülfreiche Hand bieten wollten, dem Leichtsinn, der Unkeuschheit und Genußsucht des Zeitalters Vorschub leisteten und zum Verfall der Sitten viel beitrügen, in sofern sie pflichtvergessenen Aeltern einen bequemen Ausweg darböten, sich der Sorge für die Ernährung und Erziehung ihrer Kinder zu entledigen, und leichtsinnige Töchter reizten, der Stimme der Verführung desto unbedenklicher Gehör zu geben, da ihnen durch sie Gelegenheit geboten wäre, im Nothfalle ihre Schande zu verhehlen. Wer deshalb aber über die F. ungünstig absprechen wollte, müßte auch die Waisenhäuser, die Armenschulen, die Schulen für verwahrloste Kinder, die Kleinkinderschulen, die Hospitäler, mit einem Worte alle Wohlthätigkeitsanstalten verwerfen, der Barbarei alter Zeiten das Wort reden und die Härte vertreten, mit welcher Völker auf den niedrigsten Bildungsstufen ihre Kranken

und Greise, sowie ihre Kinder, wenn die Zahl derselben zu sehr anwuchs, dem sichern Untergange preisgeben. Aber es trifft jene Beschuldigung die F. keineswegs in dem vermeintlichen Maße. Mag es nämlich auch vorkommen, daß bereits gefallene Mädchen um so unbedenklicher der Verführung sich überlassen, als sie sich sagen, daß der Gang zum Findelhause leicht die Schande abwälze, so setzt doch eine solche Reflexion einen Grad sittlicher Verdorbenheit voraus, wie wir dieselbe nur bei öffentlichen Dirnen und solchen, die denselben gleichstehen, annehmen können, wie denn wirklich die meisten Kinder von solchen Personen zum Findelhause geliefert werden. Zu dem Gange nach dem Findelhause, der moralisch einer Tödtung oder wirklichen Aussetzung des Kindes gleich steht, um so mehr, als man die große Sterblichkeit kennt, die dort herrscht, gehört schon eine zu unnatürliche Verleugnung der mächtigen Muttergefühle, als daß dieselbe andern, als solchen Müttern zugetraut werden könnte, die überhaupt sittlich sehr tief stehen. Außerdem ist wohl nachzuweisen, daß da, wo F. nicht bestehen, die fleischlichen Verbrechen unter sonst gleichen Umständen in demselben Umfange vorkommen, ja in noch unnatürlicherer Weise verübt werden. Im Wesentlichen gilt dasselbe in Bezug auf den Vorwurf, daß die F. der Sorglosigkeit der Aeltern Vorschub leisten und der Selbstsucht, dem Hange zum Genuß und zur Zerstreuung einen Ruhepolster darbieten. Mag es auch vorkommen, daß Aeltern gewissen- und lieblos genug sind, in jenen Wohlthätigkeitsanstalten ein Asyl zu erblicken, in welchen sie ihrer Aelternsorgen sich entledigen können, im Allgemeinen müssen wir bei der natürlichen Macht der Aelternliebe zu der Ueberzeugung uns bekennen, daß Aeltern nur in der äußersten Noth zu diesem Auskunftsmittel ihre Zuflucht nehmen werden. In Rücksicht auf den Mangel, welcher die älterliche Verpflegung der Kinder unmöglich macht oder so weit erschwert, daß dieselbe als eine Last abgeworfen wird, bilden die Fälle einer unverschuldeten Verarmung unter den niedern Klassen in unsern modernen Zuständen, namentlich unter der großen Zahl der Fabrikarbeiter, die Hauptsumme der hierher gehörigen. Und suchen Aeltern, welche wirklich unfähig sind, für die Verpflegung ihrer Kinder zu sorgen, oder Väter und Mütter, die der Genuß- und Zerstreuungssucht gänzlich verfallen und sittlich untergegangen sind, in den F.n eine letzte Zuflucht für ihre Kinder, so erweisen sich diese Institute selbst dem leichtfertigsten Mißbrauche gegenüber um so wohlthätiger, als anzunehmen ist, daß die unglücklichen Wesen ohne diese Aufnahme nicht minder schlimm daran seyn würden, als der Staat selbst, dem in den Kloaken der Armuth und in den Wohnungen frivoler Leichtfertigkeit nur die schlechtesten Bürger erzogen werden könnten. Mindestens müßte man, wollte man die F. verdammen, über Pensionsanstalten, Renteninstitute und Lebensversicherungsbanken, weil diese noch vielmehr dazu verleiten können, die Sorge für eine sichere Begründung eines Familienlebens von sich zu wälzen, nicht minder streng richten. Allerdings ist es wahr, daß das Geschlecht, das aus den F.n hervorgeht, der so wohlthätigen, von der Natur begründeten Familienbande entbehrt und so isolirt in der Welt steht, daß es sich selbst, sowie dem Staate nur zur Last fallen kann. Andererseits ist jedoch auch nicht zu verkennen, daß die Erziehung in den Hütten der Armuth u. unter den Händen unmoralischer Aeltern noch viel verderblichere Folgen hat und es in mehrfacher Rücksicht wünschenswerth erscheinen kann, den Aeltern die Kinder frühzeitig zu nehmen und von Staatswegen für deren Erziehung zu sorgen. Bekanntlich sprechen selbst **Plato** und **Fichte** diese Idee aus, ja ersterer betrachtete den Theil des Volkes, in welchem die Bande des Familienverhältnisses zerstört worden, als einen Hauptpfeiler seiner Republik. Vorausgesetzt, daß nicht bloß für die erste Pflege, sondern auch für die Erziehung der Findlinge zu einem angemessenen Beruf Alles gethan wird, was geschehen muß, um die Idee der F. zu verwirklichen, sowie, daß dem aus den F.n hervorgegangenen Geschlechte die Möglichkeit, durch ein rechtschaffenes Verhalten in Familienverbindungen zu treten, nicht benommen ist, so wird auch diese Bedenklichkeit fallen. Dem Kindermord freilich haben diese Anstalten keineswegs völlig ein Ende gemacht, vielmehr zeigen wenigstens in **Frankreich** die allgemeinen Verwaltungsberichte, daß derselbe fortwährend in ziemlich gleichem Verhältnisse mit der Zahl anderer Verbrechen geblieben ist.

Wie bereits erwähnt, gingen die F. von Italien und dem südlichen Frankreich aus, wo sie später Institute der Departements wurden, so daß die Regierung das Aufsichtsrecht darüber ausübte. Früher mußten in Frankreich die Kinder unter Beibringung eines obrigkeitlichen Protokolls über die wesentlichsten Umstände der Geburt u. der Aeltern übergeben werden. Im Jahr 1811 dagegen wurde die unbedingte, geheime Annahme eingeführt u. angeordnet, daß Aussetzungsthürme (tours d'exposition) oder Anbaue errichtet würden, worin die Kinder niedergelegt werden könnten, so daß nicht einmal eine spätere Wiedervereinigung der Kinder mit ihren Aeltern möglich u. die älterliche Liebe außer Stande ist, die Kinder wieder zu reklamiren. Von dieser Zeit an haben sich die Aussetzungen beträchtlich vermehrt. Strengere Grundsätze befolgten schon frühzeitig die F. in **Oesterreich**. Das Findelhaus in Wien, unter Joseph II. 1784 begründet, nahm eben so wohl gegen Bezahlung, als unentgeldlich Kinder auf. Dabei wurden über jedes Kind die vorhandenen Notizen in ein besonderes Buch sorgfältig eingetragen, die Ueberbringer aber mit einer Bescheinigung mit Taufnamen und Nummer des Kindes im Register &c. versehen, die Kinder selbst aber bei der Rückgabe des Scheines den Aeltern wieder ausgeantwortet. Anders eingerichtet sind die unter Peter dem Großen in **Rußland** entstandenen F. Anfangs konnten denselben Kinder völlig im Geheimen übergeben werden; unter Katharina II. wurden jedoch neue F., besonders in Petersburg und Moskau, organisirt. Während aber in den genannten Städten eine unbedingte, geheime Aufnahme Statt findet, wobei sich freilich ein progressives Wachsen der Zahl der Findlinge gezeigt hat, finden in den weniger reich dotirten F.n der Provinzen große Beschränkungen hinsichtlich der Aufnahme Statt. In den Gouvernements, wo noch

keine F. bestanden, ist die Errichtung derselben seit 1808 verboten. Die männlichen Findelkinder sind zu Soldaten bestimmt. Reich ausgestattet sind die F. in **Italien**, besonders im eigentlichen **Kirchenstaate**, die Verwaltung derselben leidet jedoch an großer Vernachlässigung. Besser ist die Verwaltung dieser Anstalten in **Neapel**, desto schlechter wieder in **Spanien** und **Portugal**, wo dieselben in neuerer Zeit in Folge der Bürgerkriege noch mehr in Verfall gerathen sind. In **Belgien** sind dieselben nach französischem Muster eingerichtet mit dem Unterschiede, daß seit 1834 die Aussetzungsthürme abgeschafft worden sind.

Welchen Aufwand die Unterhaltung der F. verursacht, können wir am besten nach dem Anschlag der französischen beurtheilen, worüber allein nähere Notizen öffentlich bekannt sind. Es befanden sich da in neuerer Zeit fortwährend 129,629 Findelkinder in Pflege, welche jährlich 9,777,561 Franken kosteten, wovon auf das Kind ungefähr jährlich 20 Thlr., täglich 2 Sgr. kommen; im 12. Jahre werden sie aus der Anstalt entlassen. Auffallend ist die **große Sterblichkeit** in den F.n. So z. B. starben nach ältern Notizen in der Provence von 100 Findelkindern im ersten Lebensjahre 43, im Jahr 1821 im ganzen Lande von 100—$^{57}/_{63}$. In den Jahren 1824—1833 von 336,281 nicht weniger als 198,505; in Paris von 1786—1789 von 10 Findelkindern 9. Man hat deshalb vielfach die Verwaltung dieser Anstalten getadelt. Allein mag dieselbe auch hin u. wieder an Mängeln leiden, die beseitigt werden könnten, so wirken doch offenbar noch viele andere Verhältnisse ein, welche nicht übersehen werden dürfen. Hierher gehört namentlich die krankhafte, besonders syphilitische Disposition, welche die Kinder von ihrer Mutter mitbringen, die der Mehrzahl nach unter die öffentlichen Dirnen gehören, sowie die krankhafte Disposition, welche diesen Kindern in Folge schlechter Nahrung und vernachlässigter Pflege der Mutter während der Schwangerschaft einwohnt, da die Mütter außerdem größtentheils der ärmern Klasse angehören. Auch scheint das engere Zusammenleben so vieler Kinder der frischen und kräftigen Entwickelung derselben nichts weniger als förderlich zu seyn. Bringt man übrigens nur die beiden ersten Punkte in Anschlag, nimmt man dazu, daß unter den Kindern der ärmern Klassen überhaupt eine sehr große Sterblichkeit selbst unter der Pflege der eigenen Mutter herrscht, bedenkt man dabei, daß die Mütter, welche ihre Kinder in das Findelhaus bringen, denselben unter allen Umständen eine mindestens noch mangelhaftere Pflege widmen würden, wenn sie dieselben selbst auferziehen sollten, so wird sich hieraus kein nachtheiliges Resultat für diese Anstalten ziehen lassen, zumal wenn an der Vervollkommnung derselben fortwährend gearbeitet wird. Sehr zweckmäßig hat man neuerlich die Einrichtung getroffen, daß die Findlinge nur die erste Pflege in der Anstalt erhalten, und dann unter kräftige Ammen auf dem Lande vertheilt werden, wodurch freilich die eigenen Mütter so wenig ersetzt werden können, als eine durchgreifende Aufsichtführung über erstere nicht nur schwierig, sondern selbst unmöglich ist. Auf alle Fälle ist es das Zweckmäßigste, die Findlinge, wenn dieselben von ihren Aeltern nicht zurückgefordert werden, auf dem Lande, wo sie dann die öffentliche Schule zu besuchen haben, zu lassen, bis sie einen Beruf wählen können, und dieselben dann, wie Waisenkinder (s. **Waisenhäuser**), nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten, bei Meistern in die Lehre zu thun oder in Diensten unterzubringen. Andere haben den Vorschlag gethan, eigene Schulen für die Findlinge zu errichten, wo ihnen bloß die ersten Elemente gelehrt, sie aber frühzeitig angehalten werden, in irgend einer Weise, z. B. in Fabriken oder durch kleine Handarbeiten, einen Theil ihres Unterhaltes zu verdienen. Anders in Spanien, wo die Findlinge gesetzlich als **adelig** betrachtet werden, um keinen, der wirklich adelig wäre, seiner Prärogative zu berauben. Wo übrigens nicht das dringende Bedürfniß von F.n sich herausstellt, ist die Errichtung derselben gewiß nicht zu empfehlen, da sie, wo sie bestehen, wie oben gedacht, mehr oder weniger nachtheilig auf die Sittlichkeit wirken ꝛc. Wo sie aber bestehen und von den Bedürfnissen gefordert werden, dürfte es rathsam seyn, die Aufnahme dahin wenigstens so weit zu erschweren, daß dadurch die Möglichkeit eines Mißbrauchs, so viel als thunlich und ohne den guten Zweck selbst zu gefährden, vermindert wird, was besonders dadurch geschehen möchte, wenn man die Aufnahme von einer hinlänglichen Bescheinigung der Unfähigkeit der Aeltern, die Kinder aufzuziehen, abhängig machte, die Aeltern solcher Kinder aber, welche heimlich ausgesetzt werden, so viel möglich polizeilich zu ermitteln suchte, die Kinder aber erst dann behielte, wenn ebenfalls Ersteres erwiesen wäre. Vgl. R. Mose, Die F. und Waisenhäuser, in der deutschen Vierteljahrsschrift (1838, Okt. und Nov.).

Findelkinder, s. **Findelhäuser**.

Findhorn, Fluß in Schottland, entspringt im südöstlichen Theil der Grafschaft **Inverneß**, durchfließt die Grafschaften Nairn und Elgin und mündet nordwestlich von Forres in das **F.-Loch** (Frith of Murray).

Findlater and Seafield, **James Earl of**, ein um das Wohl seiner Mitbürger in Schottland, Sachsen und Böhmen sehr verdienter Mann, 1749 auf seinem väterlichen Stammschlosse Cullen an der Grenze von Hochschottland geboren, stammte aus dem alten Geschlechte der Ogilvies, die mit dem Hause Bouillon verwandt waren. Er verlebte den größten Theil seiner Jugend auf dem Festlande, besonders an den Höfen zu Paris, Wien, Berlin und Brüssel, hielt sich dann längere Zeit in England und Schottland auf und lebte, da er, wie die Sage ging, der Päderastie angeklagt, nicht wieder in sein Vaterland zurückkehren durfte, seit 1790 abwechselnd in Frankfurt, Hamburg, Altenburg und Dresden, jedoch mehre Sommer auch in den böhmischen Bädern zu Teplitz und Karlsbad. Den größten Theil seiner bedeutenden Einkünfte verwandte er zu gemeinnützigen Zwecken. Bei Dresden legte er den nach ihm benannten Weinberg an, in Teplitz gründete er gemeinschaftlich mit dem Grafen Clam das Armenhaus, in Karlsbad trug er viel zur Verschönerung der Stadt bei, wofür ihm auf einer Höhe des Waldrückens ein Obelisk aus Gra-

nit errichtet wurde. Er war ein wissenschaftlich gebildeter Mann von Geist und Geschmack. In seinem Hause fand sich eine ausgewählte Gesellschaft geistvoller Männer und Frauen ohne Standes- und Rangunterschied ein. Die französischen Emigranten unterstützte er großmüthig. Er † zu Dresden den 5. Okt. 1811 und wurde, seinem Wunsche gemäß, bei der Kirche im Dorfe Loschwitz begraben; mit ihm erlosch der Name F. Seine Güter in Schottland erbten seine Vettern, die Barone von Grant, deren ältester den Namen Earl of Seafield führt, seine Grundstücke in und bei Dresden nebst ansehnlichen Legaten die Familie Fischer in Dresden. Seine ausgezeichnete Bibliothek kaufte der Graf Thun in Teschen.

Findöe, norwegische Insel, an der Westküste, Stift Christiansand, Amt Stavanger, im Bukkefjord, hat 1150 Einw. Hier ist das Siegesdenkmal u. Grab des normannischen Helden Thorfinn.

Fine (F.-Loch), weit ins Land hineindringender britischer Meerbusen, an der Südwestküste von Schottland, Grafschaft Argyle, von Gebirgen umschlossen; darin bedeutende Häringsfischerei.

Finelli, Carlo, italienischer Bildhauer, geboren zu Carrara um 1800, wurde Mitglied der Akademie zu St. Luca in Rom und der kaiserlich königlichen Akademie zu Wien u. † zu Rom 1853. Als einer der bedeutendsten neueren Künstler Italiens verfolgte er eine selbstständige Richtung, die man als eine naturalistische bezeichnen kann, obwohl ihn bei allen seinen Werken ein feines Schönheitsgefühl leitete und vor allen geschmacklosen Verirrungen bewahrte. Seine bedeutendsten Werke sind: eine Gruppe tanzender Horen; Psyche, welche den entfliehenden Amor zurückzuhalten sucht; Venus dem Bade entsteigend; eine meergeborene Venus; Amor mit dem Schmetterling; die Zeitalter (Relief); der Triumphzug Trajans (Seitenstück zu Thorwaldsens Alexanderzug im Quirinal).

Finesse (franz.), Feinheit, Schlauheit, Verschmitztheit, Kunstgriff.

Fingal (Fionghal, Fin Mac Coul), der Vater Ossians, lebte im 3. Jahrhundert n. Chr. und war Fürst von Morven (Morbheim), einer Provinz des alten Kaledoniens. Er soll seinen Sitz zu Selma im Thale Glenco in der schottischen Grafschaft Argyle gehabt haben, aber auch noch andere Plätze, Ruinen, Höhlen 2c. des schottischen Hochlandes tragen seinen Namen. Seinen kriegerischen Ruhm erwarb er sich besonders durch seine Kämpfe mit den Römern, gegen die er oft Streifzüge machte und von denen er Wein und Wachs als Beute heimbrachte. Zur See machte er häufige Fahrten nach Schweden, den Orkneyinseln und Irland, welche Punkte Ossian mit den Namen Lochling, Innislore und Ullin bezeichnet. Solche Züge sind in den zwei epischen Gedichten Ossians „Fingal" und „Temora" verherrlicht; im letztern erscheint der Held mit seinem Enkel Oskar, Ossians Sohne. Seinen Tod, der ins Jahr 283 gesetzt wird, besingt Ossian gelegentlich, ohne die nähern Umstände anzugeben. Sein Charakter ist der edelste, den ein Dichter je geschildert. Unbesiegbar in der Schlacht, ist er auch Vater seines Volkes; Großmuth und Menschenliebe bewegen ihn zum Mitleide mit dem überwundenen Feinde; kein Armer geht betrübt von ihm weg. Die Tapfersten erkennen seine Größe an, bei seinem Namen zittert der Feind. Er erscheint auch als Barde, u. seine Stimme gleicht dem Tone der Harfe beim Lispeln des Frühlings. Vgl. Ossian.

Fingalshöhle, berühmte Grotte auf der Hebrideninsel Staffa, eine der größten und schönsten Naturmerkwürdigkeiten Europa's. Sie gleicht dem Innern eines Münsters von außerordentlichem Umfange, erreicht jedes menschliche Kunstwerk an Regelmäßigkeit und läßt an Größe und Erhabenheit jedes weit hinter sich. Die Wände der 371 Fuß langen Höhle bestehen aus Reihen von (meist sechseckigen und bis zu 50 Fuß hohen) Basaltpfeilern, die nach den Gesetzen der Perspektive regelmäßig abzunehmen scheinen und ein gewaltiges, 250 Fuß langes Gewölbe tragen, das aus obern Säulenenden besteht, deren Schäfte ohne Zweifel vom Meere weggerissen worden sind. Wenn man an der Nordwestseite von Staffa einen vorspringenden Theil des Ufers umschifft hat, eröffnet sich plötzlich die wunderschöne Aussicht nach der Grotte. Ein 117 Fuß hohes, auf Säulen ruhendes Portal thut sich hier auf und zeigt den Eingang dieses Feenpalastes, dessen Majestät keine Vergleichung zuläßt. Das Licht, welches von dem hohen Eingang in das Innere fällt und von dem kochenden Meere, welches den Boden der Höhle bespült, an die Wände zurückgeworfen wird und dort in wunderbaren Reflexen und Farben spielt, läßt das Auge deutlich bis in den Hintergrund des Tempels sehen, wo eine vorgezogene Säulenwand ihn schließt. Noch hat kein menschlicher Fuß den bis in den Hintergrund vom Meer bedeckten Boden der Grotte betreten. Banks, Permant und Troil waren die Ersten, welche sie 1772 mit einem Boote beschifften und eine Beschreibung davon gaben. Aber der glückliche Fall ereignet sich vielleicht kaum alle 10 Jahre, daß das Meer einen Tag so ruhig ist, um dies zu gestatten; gewöhnlich schäumt und schlägt es stürmisch gegen die Wände, und es bleibt dann nichts übrig, als auf einer schmalen, etwa 15 Fuß hoch über dem Meere an der rechten Seitenwand hinlaufenden Gallerie, die aus einer Reihe in dieser Höhe abgebrochener Pfeiler besteht, nicht ohne Lebensgefahr ins Innere zu dringen. Im Hintergrunde findet man einen breitern Ruheplatz, von dem aus man das Ganze ruhig übersehen kann. Die Decke des Gewölbes ist mosaikartig. Die stumpfen Enden der Pfeiler, welche einst diesen Raum einnahmen und zertrümmert wurden, um die Grotte zu bilden, bekleiden noch das Gewölbe, ihre Zwischenräume und Fugen sind mit einem weißen, kalkartigen Kitt ausgefüllt, so daß sie nun ein schönes Tafelwerk darstellen. Die Breite der Grotte am Eingange ist 53 Fuß, am Ende nur 20 Fuß, und die Höhe des Gewölbes nimmt ebenfalls vom Eingang bis in den Hintergrund von 117 bis auf 70 Fuß ab. Hierdurch muß sich die Perspektive vom Eingange aus um ein Beträchtliches verlängern. Die Luft in der Höhle ist nicht dumpf und schwer, wie gewöhnlich in unterirdischen Grotten, sondern wird durch die stete Bewegung des Meeres beständig rein und frisch erhalten. Unter der hintern Wand, etwas unter der Oberfläche des Wassers, bemerkt man

die Oeffnung einer neuen Höhle, in die das Meerwasser wechselweise hinein- und herausdringt. Ist die Fluth nicht zu stark, so gibt die beim Eindringen des Wassers herausgepreßte Luft einen angenehmen melodischen Ton, welcher der Grotte den Namen der harmonischen (im Altschottischen an ua vine) verschafft hat. Ist aber die Fluth stärker, so vernimmt man ganz andere Töne. So oft nämlich die Fluth andringt, hört man ein dumpfes, gewaltiges Krachen, von welchem die ganze Grotte erbebt; es ist, als wenn in einem unterirdischen Raume zwei harte Körper mit Gewalt gegen einander geschlagen würden. Wahrscheinlich befindet sich in der unterirdischen Höhle ein losgerissenes Felsenstück, das zu schwer ist, um von einer geringen Fluth bewegt zu werden, aber von einer heftigern gegen die Wände der Höhle geschleudert wird und den Schall und die Erschütterung hervorbringt. Nach der Behauptung der Bergschotten und Hebridier wurde die F. von Riesen dem durch die Lieder Ossians so berühmten kaledonischen Helden Fingal als Palast erbaut. In dem melodischen Getön, das man bei völliger Ruhe des Meeres vernimmt, meinen sie die Stimme von Ossians Geiste zu hören.

Finger, s. Hand.

Fingerentzündung (Panaritium, Paronychia, Dactylitis, Fingerwurm, Nagelgeschwür, Wurm, Umlauf, Dahl), eine akute, sehr schmerzhafte Entzündung der Weichgebilde der Finger und Zehen mit großer Geneigtheit, in Eiterung überzugehen. Die Finger leiden häufiger als die Zehen an diesem Uebel, und zwar wird gewöhnlich nur ein Finger (der Zeigefinger am häufigsten, seltener der Ringfinger und der kleine Finger fast gar nicht) zu gleicher Zeit davon ergriffen. Die Ursachen dieses Uebels sind theils allgemeine, theils örtliche. Es kommt mitunter epidemisch vor; im Herbst bei regnigtem Wetter ist es am häufigsten. Handwerker, welche sich durch ihre Beschäftigung eine harte und dicke Haut der Finger zuziehen, sowie Personen, die sich bei ihrer Arbeit die Finger leicht verletzen, werden vorzüglich von dem Uebel ergriffen, als Schuster, Schneider, Putzmacherinnen, Köchinnen, Nähterinnen 2c. Die häufigsten Gelegenheitsursachen sind das Eindringen der Nähnadeln, der Splitter, der Dornen in die Finger, das Abreißen der Nietnägel, das Verletzen der Finger bei Leichenöffnungen 2c. Oft mag auch eine gichtische oder skrophulöse Disposition Veranlassung zum Entstehen der Krankheit geben. Die Kur verlangt vornehmlich Entfernung der örtlichen Ursachen; man ziehe den Splitter, den Dorn aus und stecke nachher, wie auch bei Verletzungen durch Nadelstiche, den Finger in lauwarmes Wasser. Dann suche man die entstandene Entzündung zu zertheilen, zu welchem Zwecke man Umschläge von eiskaltem Wasser oder Sauerampfer und Schmalz oder Farina sem. lini mit Bier gekocht empfohlen hat. Auch das wiederholte Anlegen von Blutegeln zeigte sich wirksam; man badet dann entweder den kranken Finger in Bleiwasser kalt oder taucht ihn in eine sehr warme geistige Flüssigkeit ein. Ferner empfahl man eine Pasta von Sublimat mit Brodkrumen auf den schmerzhaften Theil zu legen, oder Charpie, welche mit Terpentinöl, Weingeist, Wachs und Euphorbium getränkt war, auf dem leidenden Theil zu verbrennen, eine Salbe aus rothem Präcipitat, gelbem Wachs und ungesalzener Butter zu gleichen Theilen, Eintauchung des Fingers in kochendes Wasser, warme Bähungen um den leidenden Theil aus einer Auflösung von Kali carbonicum in Wasser, das häufige Uebergießen des Fingers mit einer Auflösung des Extract. opii gummos. in Wasser, das Einreiben des Unguent. neapolitan. in das leidende Glied.

Fingergeschwür, s. Fingerentzündung.

Fingerhut, kleines Futteral zum Schutz der Fingerspitzen beim Nähen, am häufigsten aus Messing oder Stahl, zum Theil auch aus Knochen, Elfenbein, Porzellan, Neusilber, Silber, Gold 2c. gefertigt. Zuweilen haben die messingenen Fingerhüte einen Boden von Stahl, die silbernen aber von Achat, Chrysopras, Rubin oder einem andern Edelstein, wodurch das Durchbrechen vermieden wird. Bloße Ringe zu diesem Zweck ohne Boden, von Messing, Stahl 2c. heißen Steppringe. Die geringeren Sorten der Fingerhüte kommen besonders aus Nürnberg, Iserlohn, Burtscheit, Aachen, Stollberg, die feineren aus Bijouteriefabriken.

Fingerhut (Digitalis *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Personaten (Skrophularineen), wird charakterisirt durch den fünftheiligen Kelch, die glockenförmige, bauchige Korolle mit vierspaltigem Rande, dessen oberer Einschnitt mehr oder weniger ausgerandet ist, die zweitheiligen Antheren und die eiförmige, langgespitzte, zweifächerige, vielsamige Kapsel. Es sind ausdauernde, staudenartige Kräuter, meistens in Europa, mit behaarten Blättern u. einseitigen Blüthen in Trauben, fast alle giftig. Von den 36 Arten sind folgende als Arzneipflanzen wichtig od. als Zierpflanzen bekannt: Der großblumige F., D. ambigua *L.*, D. grandiflora *Lam.*, D. ochroleuca *Jacq.*, wächst auf waldigen Bergen, felsigen und steinigen Abhängen durch ganz Mitteleuropa, zum Theil auch in Südeuropa. Der Stengel ist 2 Fuß hoch; die Blätter sind ei-lanzettförmig, fast stengelumfassend, ansitzend, gerippt, unten weichhaarig, die Blumen groß, blaßgelb, inwendig mit braunröthlicher, netzförmiger Zeichnung, mit leicht ausgerandeter Oberlippe. Diese scharf giftige Pflanze ist sehr wirksam und wird in Oberitalien und Südfrankreich äußerlich als schmerzstillendes und zertheilendes Mittel hauptsächlich bei hämorrhoidischen Beschwerden gebraucht. Der goldgelbe F., D. aurea *Lindl.*, D. ferruginea *Sm.*, wächst in Syrien und Griechenland u. ist wegen der schönen goldgelben, inwendig bunt netzaderigen, mit vorgestreckter Unterlippe versehenen Blumen eine beliebte Zierpflanze. Der Samen wird am besten in Töpfe ausgesäet, sowie die Pflanze (wenigstens einige Exemplare) im Topfe frostfrei durchwintert. Der kanarische F., D. canariensis *L.*, ist strauchartig, 3—6 F. hoch u. hat braungelbe, schöne, in Endtrauben stehende Blumen, wird bei 4—6° Wärme im Glashause oder Zimmer durchwintert und durch Stecklinge u. Samen im lauwarmen Mistbeet vermehrt. Der rostfarbige F., D. ferruginea *L.*, wächst auf Hügeln u. Bergen im südl. Europa, wird 4—6 F. hoch

und ist wegen der prachtvollen rostfarbigen, inwendig gelblichen, in dichten, 2—3 Fuß langen Aehren stehenden Blumen eine ausgezeichnete Zierpflanze, die aber im Winter durch eine trockene Bedeckung oder durch Ueberwinterung in Töpfen gegen Frost und Winternässe geschützt werden muß. Sie soll wirksamere und stärkere Arzneikräfte als Digit. purpurea *L.* besitzen. Der gelbe F., D. lutea *L.*, D. parviflora *All.*, D. tubiflora *Lindl.*, wächst auf Bergen in Südeuropa, hat kleinere, weißlich-gelbe in einseitigen Trauben stehende Blumen u. gilt in der Heimath für sehr wirksam. Ebenfalls kleine, aber rostfarbig-gelbliche in eine lange, zierliche Traube geordnete Blüthen hat der kleinblumige F., D. parviflora *Jacq.*, in Südeuropa. Im westlichen u. südlichen Deutschland wächst der purpurröthliche F., D. purpurascens *Roth.*, D. erubescens *Ait.*, mit blaßpurpurrothen, schönen, in langer, einseitiger Traube stehenden Blumen. Am bekanntesten u. wichtigsten ist aber der purpurrothe F., D. purpurea *L.*, welcher in den Gebirgswäldern des mittleren Europa stellenweise sehr häufig vorkommt. Der Stengel ist 2—4 Fuß hoch, gestreift, filzig-zottig, die Blätter sind länglich-lanzettförmig, am Stiel herablaufend, runzlich, gekerbt, graulich-weichhaarig, die Blumen groß, sehr schön, purpurroth, inwendig gefleckt, herabhängend, in langen, einseitigen Trauben, bauchig, stumpfrandig, mit ungetheilter Oberlippe. Er variirt mit prächtigen weißen, rosenrothen u. fleischfarbigen, inwendig dunkel gefleckten oder ungefleckten Blumen. Die Blätter, Folia s. Herba Digitalis purpureae s. Verbasci Digitalis s. Virgae regiae, Fingerhutkraut, Purpurfingerhutkraut, Waldglocken- oder Waldschellenkraut, Meerstachelkraut, haben frisch, besonders beim Zerdrücken, einen widerlichen, getrocknet unmerklichen Geruch u. einen ekelhaften, scharfen und bitteren Geschmack. Sie enthalten einen eigenthümlichen, scharf narkotischen, bittern Extraktivstoff (Digitalin) und Gummi, Harz, Klee- und weinsteinsaures Kali, nach Einigen auch Salpeter und Ammonium. Man muß sie von den wildwachsenden Pflanzen sammeln, wenn diese im zweiten Jahre den Blüthenstengel treiben, doch stets bevor die Blüthen sich entwickelt haben, d. i. im Juni und Juli. Die Wirkungen großer Gaben sind die scharf narkotischer Gifte. Hülfsmittel gegen Vergiftung durch F. sind schleimige Getränke, besonders Milch und schleimig-ölige Klystiere. In kleinen Gaben befördern sie die Absonderungen, besonders in die Nieren, erhöhen die Thätigkeit des Lymphgefäßsystems und vermehren dadurch die Aufsaugung u. den Stoffwechsel, stimmen zugleich die Thätigkeit des Gangliensystems herab und mindern die Anzahl der Herz- und Pulsschläge. Man wendet sie deshalb an bei Skropheln, Wassersucht, Herzkrankheiten, Blutflüssen, Kongestionen, chronischen Entzündungen, unterdrückter Menstruation, auch bei Nervenkrankheiten, Veitstanz, Epilepsie &c. Diese schöne Zierpflanze vermehrt sich häufig durch Samenausfall und ist vorzüglich zur Verschönerung der Lustgebüsche zu empfehlen, wie auch in Gruppen auf Rasenflächen. Ein prächtiger, immergrüner Strauch auf Madeira ist der schopftragende F., D. Sceptrum *L.*, mit geradem Stamme und steifhaarigen Aesten und sehr schönen, herabhängenden, am Ende der Aeste eine eiförmige Aehre bildenden, gelblich rostfarbigen Blumen. Man pflanzt diesen Strauch in sandgemischte Laub- und Mistbeeterde, durchwintert ihn im hellen Glashause oder Zimmer bei 4—6° Wärme und vermehrt ihn durch Stecklinge und Samen im warmen Mistbeete. Am besten gedeiht er im vollen Grunde eines Winterhauses, da er ein starkes Wurzelvermögen hat und reichlicher Nahrung bedarf. Der geflügelte F., D. Thaspi *L.*, mit blaß violeten, inwendig blutroth punktirten Blumen, wird in seinem Vaterlande (Spanien) wie D. purpurea *L.* angewendet. Ebenso der filzige F., D. tomentosa *Hoffmsgg.* et *Link.*, mit purpurrothen Blumen, in Portugal. Alle Arten, bei denen keine besondere Kultur angegeben ist, dauern im Freien, lieben einen lockern, nahrhaften Boden, der aber nicht zu feucht seyn darf, und werden am besten durch den Samen vermehrt, den man im April ins freie Land säet. Vgl. John Lindley, Digitalium Monographia, London 1821; Jos. Elmiger, Histoire naturelle et médicale des Digitales, Montpellier 1812.

Fingerknoten (Nodi digitorum), Geschwülste an den Gelenken der Fingerknochen, welche nach vorausgegangener Gicht entstehen. Sie sind hart, unbeweglich, bestehen aus einer festen, spröden, kalkartigen Masse, in welcher ein Ueberschuß an phosphorsaurem Kalk enthalten ist. In der Regel werden sie niemals bedeutend groß und sind schmerzlos, erzeugen jedoch in sofern bedeutende Zufälle, als sie nahe an den Gelenken liegen.

Fingerkrampf (Schreibkrampf), eine in neuerer Zeit häufig besprochene Krankheit, welche, klein in ihren Erscheinungen und mit sehr geringer Beeinträchtigung der übrigen Gesundheit verbunden, dennoch die damit Behafteten in eine sehr mißliche Lage, oft Nahrungslosigkeit versetzt. Sie scheint erst in der neueren und neuesten Zeit häufiger vorgekommen zu seyn, wo die Virtuosität im Viel- und Schnellschreiben so sehr in Anspruch genommen wird, und die Behandlung der musikalischen Instrumente eine ungemeine Agilität der dabei beschäftigten Muskeln erfordert. Der Sitz der Krankheit ist in einem oder mehren Flexoren jener Finger, die außerordentlich häufig, in verschiedenen Zwischenräumen rasch, energisch und präcis zur Aktion aufgefordert, nach u. nach ihren Dienst dadurch versagen, daß diese Aktion anfänglich manchmal ausbleibt, daß sodann die Finger krampfhaft flektirt werden u. diese Krämpfe sich oft der ganzen Hand mittheilen, die endlich von Konvulsionen erschüttert oder auch durch tonischen Krampf längere oder kürzere Zeit in Kontraktion erhalten wird. Diese Zufälle erneuern sich allemal und nur, wenn jene Bewegungsversuche eintreten, welche das Uebel hervorriefen; alle übrigen Motionen, selbst Kraftanstrengungen, bleiben möglich und der Willkür freigegeben. Die vulgäre Form besteht in krampfhaftem Zusammenziehen des Daumens, so daß die Feder, die Flöte, der Violinhals &c. nicht mehr von diesem gehalten und gehandhabt werden können. Die willkürliche Bewegung der übrigen Finger bleibt manchmal frei; aber häufig theilt sich der Krampf (tonischer

oder klonischer) auch den andern Fingern mit, wo es dann geschieht, daß die ganze Hand steif und rigid wird, die Finger sich einziehen, oder konvulsivisch den erfaßten Gegenstand wegschleudern. Die Sehnen der betreffenden Flexoren sind während des Anfalls stark gespannt, und auch der Ballen des Daumens äußerst rigid. Das Uebel ist demnach durchaus nur krampfhafter Natur und niemals Lähmung, und dieser Krampf wird durch keine andere Ursache hervorgerufen, als lediglich durch die Forcirung des betreffenden Muskels während der bereits schon lange vorher im Uebermaße geübten Gewohnheitsbeschäftigung. Bei langer Dauer der Krankheit findet es sich dann wohl auch, daß der Krampfzustand andauernd wird und entweder der Daumen allein, oder auch die nächstfolgenden Finger bei jeder anderweitigen stärkeren Bewegung eingezogen werden oder auch stets eingezogen bleiben; ja, der psychische Einfluß, d. h. die Erinnerung an das Kausalmoment ist schon im Stande, den Krampf hervorzurufen, ohne daß die ursprünglich veranlassende Bewegung geübt wurde. Die verschiedenartigsten Behandlungsweisen mit unserem therapeutischen Apparat haben sich als völlig unwirksam erwiesen. Nur gänzliches Enthalten von jener Beschäftigung, welche das Uebel hervorbrachte, als auch überhaupt strenge Ruhe der leidenden Hand, und zwar so lange, bis sich von den Krämpfen keine Spur mehr zeigt, kann das Uebel beseitigen. Da aber selbst nach vielen Monaten bei Wiederbeginn der früheren Muskelanstrengung (und zwar ganz in derselben Art und Richtung) das Uebel wahrscheinlich sogleich wieder eintreten würde, so ist es nothwendig, daß eine andere Stellung der Hand, eine andere Vertheilung der Finger, eine andere Thätigkeitsäußerung der Muskeln beabsichtigt u. ausgeführt werden muß, damit den Muskeln so wenig als möglich jene Momente geboten werden, welche mit der Erinnerung das alte Leiden wieder hervorbringen. Stromeyer hob den Krampf durch Durchschneiden des **Flexor pollicis longus** so vollständig, daß Violinspielen und Schreiben wieder mit Leichtigkeit von Statten ging.

Fingersatz, s. v. a. Applikatur (s. d.), besonders aber die Anwendungsweise der Finger beim Spielen der Tasteninstrumente. Ohne einen guten F. kann besonders im Klavierspiele niemals ein auch nur mittelmäßiger Grad von Fertigkeit erreicht werden; sie macht daher einen sehr wichtigen Theil des Unterrichts aus und erfordert sowohl von Seiten des Lehrers als des Schülers viele Aufmerksamkeit, zumal jetzt, wo das Klavierspiel ganz allgemein eine solche Ausbildung u. Erweiterung erlangt hat, daß fast kein Tonstück mehr entsteht, welches nicht gerade im F. einige Schwierigkeiten darböte. Grundsatz für denselben ist: die bequemste Fingersetzung ist auch die beste. Hieraus fließen folgende allgemeine Regeln her: 1) Der Daumen u. kleine Finger dürfen niemals auf eine Obertaste gesetzt werden, außer wenn sich die vorgeschriebene Stelle gar nicht anders spielen läßt, wie z. B. bei Sprüngen, weiten Spannungen u. dgl. 2) Ohne Noth dürfen zwei unmittelbar auf einander folgende Tasten nicht mit ein und demselben Finger angeschlagen werden, weil sonst eine unangenehme Unterbrechung des Klanges entsteht, es sey denn, daß die Töne wirklich scharf abgestoßen werden sollen, daß sich Pausen dazwischen befinden, oder daß bei weiten Griffen auf eine Obertaste eine Untertaste folgt, die um ihrer Lage willen mit keinem andern Finger gespielt werden kann. 3) Bei Läufen oder dergleichen, zu deren Ausführung im Grunde mehr als 5 Finger erforderlich seyn würden, ersetzt man diesen Mangel durch Unter- und Ueberschlagen (Unter- und Uebersetzen). Unterschlagen darf nur der Daumen, und zwar nur unter den 2., 3. und 4. Finger, und daher dürfen umgekehrt auch nur diese drei Finger über den Daumen (über keinen andern Finger) überschlagen. Bei Läufen, in welchen Obertasten vorkommen, ist es am bequemsten, entweder unmittelbar vor oder nach einer Obertaste unterzuschlagen, und so umgekehrt wieder, wo möglich, beim Eintritte einer Obertaste überzuschlagen. 4) Gewöhnlich gebraucht man die Finger der Reihenfolge nach; bei Stellen, wo dies nicht möglich ist, oder wo dadurch die Ausführung mehr erschwert als erleichtert würde, hilft man sich entweder durch das sogenannte Uebergehen, Einsetzen, Absetzen und Ablösen od. Wechseln der Finger. 5) Bei Sprüngen läßt man so viel Finger ungebraucht, als Stufen übersprungen werden; greift eine Terz (gebrochen oder ungebrochen) also mit zwei Fingern, zwischen welchen noch ein anderer ungebraucht liegt, eine Quarte mit 1—4 oder 2—5 ꝛc. Da die Hand indeß nur 5 Finger hat, so können alle Intervalle, die mehr als eine Quinte betragen, natürlich auch nur mit dem 1. und 5. Finger gegriffen werden. 6) Bei der mehrmaligen Aufeinanderfolge ein u. desselben Tones bedient man sich des Abwechselns der Finger, weil das öftere Anschlagen einer Taste mit ein und demselben Finger, außer manchen anderen nachtheiligen Folgen, sehr bald ermüden würde, und weil sich der Ton auf jene Weise viel deutlicher und schneller wiederholen läßt. 7) Zuweilen erfordert es die Tonfolge (am häufigsten bei Sprüngen), daß auf ein und derselben Taste der erst gebrauchte Finger durch einen anderen abgelöst wird, um entweder ihn selbst zum Anschlagen einer anderen Taste zu verwenden, oder wenigstens der Hand eine solche Lage zu geben, die nothwendig ist, um das Folgende bequem und deutlich spielen zu können. Es ist diese Art der Fingersetzung eigentlich nichts Anderes, als das Einsetzen, nur geschieht dies hier so, daß durch das Aufsetzen des 2. Fingers auf die schon angeschlagenen Tasten der Ton nicht noch einmal gehört wird. Die speciellen Regeln beziehen sich auf die möglich vorkommenden Tonfolgen insbesondere. Ausführliche Belehrung über den F. und Erläuterung durch Beispiele geben: Ph. E. Bach, Türk, Cramer, Heinroth, Kalkbrenner, Hummel, Moscheles u. A.

Fingerschmerz, ein eigenthümlicher, periodischer, in einem Fingergelenke sitzender Schmerz, ohne Zeichen von Entzündung, aber äußerst heftig, Monate, Jahre lang dauernd, mit kurzen im Tage oft wiederkommenden Paroxysmen und mit der Zeit eine Abmagerung des Gliedes herbeiführend, seiner Natur nach noch unbekannt.

Fingersprache (Fingeralphabet), die Bezeichnung der einzelnen Buchstaben des Alphabets

durch Bewegungen und Stellungen der Finger entweder nur einer Hand (spanische F.) oder beider Hände (englische F.), ward gegen Ende des 17. Jahrhunderts vom spanischen Abbé Bonet zuerst in Anwendung gebracht und später im Unterricht der Taubstummen zur Erleichterung der gegenseitigen Mittheilung benutzt, theils um das Absehen der Wörter vom Munde und die Geberdensprache zu unterstützen, theils um der Rechtschreibung der den Schülern unbekannten Wörter, besonders der Eigennamen, zu Hülfe zu kommen, endlich und besonders aber in solchen Fällen, wo es an Schreibmaterial mangelt. Da die F. kein allgemein bekanntes und angewandtes Mittel der Mittheilung ist, so hat sie nur für die Schule, nicht aber für's Leben, Bedeutung, u. selbst im Taubstummenunterricht ist sie in neuerer Zeit durch die Geberden= und Wortsprache fast gänzlich verdrängt worden. Vergl. Geberdensprache.

Fingerstein, s. v. a. Belemnit.

Fingirte Münzen (Rechnungsmünzen), nicht wirklich geprägte, sondern solche Münzen, deren man sich im Handel und gewöhnlichen Verkehr als Maßstab zur Bestimmung des Werthes bedient. So rechnet man in Süddeutschland häufig nach Thalern zu 1 fl. 30 kr., nach Karolinen zu 11 fl., in England nach Pfunden (Sterling) zu 20 Schillingen 2c., ohne daß solche Thaler, Karoline, Pfunde 2c. ausgeprägt existiren. Durch die neueren Verbesserungen im deutschen Münzwesen sind die f. n M. meist, doch nicht gänzlich verschwunden.

Fingirte Rechnung (conto finto), eine Rechnung, welche über keinen wirklich geschlossenen Verkauf, sondern auf Verlangen im Voraus gegeben wird, damit Derjenige, welcher eine Waare zu beziehen wünscht, den Preis derselben, mit Zurechnung aller Unkosten und unter Berücksichtigung der Geld= und Gewichtsverhältnisse, daraus ersehen kann.

Fingöe, schwedische Insel, Linköping=Län, im bothnischen Meerbusen.

Fingos, südafrikanische Menschenklasse, aber kein eigentliches Volk, sondern die Ueberreste verschiedener, zum größten Theile untergegangener südafrikanischer Völkerstämme, welche zum Schutz gegen die Kaffern sich vereinigt und innerhalb der Grenzen der Kapkolonie sich niedergelassen haben. Die einzige schriftliche Nachricht über den Ursprung dieser Menschenklasse, welche jetzt den größten Theil der Bevölkerung der Ostgrenze der Kapkolonie bildet, findet sich in Godlontons „Kaffir Irruption of 1834“. Die F. sind darnach die Ueberreste von acht mächtigen Nationen oder Völkerstämmen, welche durch die Verheerungskriege unter den Eingeborenen des Innern von Südafrika entweder vernichtet, oder aus ihrem Lande getrieben wurden. Fünf dieser Nationen wurden von dem grausamen Matiwana vernichtet und die übrigen drei von dem berüchtigten Zulahhäuptling Tschaka. Die Zahl der F. in den östlichen Gegenden des Kaplandes wächst von Tag zu Tag, und allenthalben, besonders in der Nähe der Städte, erheben sich ihre Kraals.

Finiguerra, Maso (Abkürzung von Tommaso), berühmter italienischer Goldschmied und Nielleur, von den meisten italienischen Kunstschriftstellern für den Erfinder der Kupferstecherkunst erklärt, blühte um 1450 zu Florenz. F., auch guter Zeichner u. Aquarellist, gilt als Schüler Masaccio's, widmete sich aber später ausschließlich der Goldschmiedekunst und erwarb sich den meisten Ruf durch seine Nielloarbeiten, von denen noch Vieles, das den damaligen Kleider=, Waffen= u. Geräthluxusartikeln zum edeln Schmuck diente, erhalten ist. Von einer seiner Nielloplatten, „die Krönung der Maria“ darstellend, Silberplatte, gegenwärtig im Besitz des Großherzogs von Toskana, soll F. den ersten Papierabzug gemacht haben, den man gegenwärtig zu Paris aufbewahrt. Er soll von seinen fertigen Stichen erst Schwefel= oder Gypsabdrücke genommen, diese mit einer schwarzen Oelfarbe bestrichen und dann auf feuchtes Papier abgedruckt, später aber Abzüge auf Papier direkt von der Platte gemacht haben. Da jedoch diesen Versuchen des Italieners ähnliche in Deutschland lange vorausgegangen waren, so muß die Ehre dieser Erfindung den Deutschen vindicirt werden. Vgl. Kupferstecherkunst.

Finis (lat.), Ende, Zweck.

Finisterre (auch Finistère), 1) französisches Departement, besteht aus einem Theil von Nieder=Bretagne, bildet gegen Westen das französische „Landesende“ und fast eine Halbinsel, die im Osten mit dem Festlande zusammenhängt, wird im Norden, Westen und Süden vom atlantischen Ocean bespült und grenzt im Osten an die Departements Cotes du Nord u. Morbihan. Der Flächenraum beträgt 132 (126$^1/_{10}$) □Meilen mit 672,112 Hektaren Land, wovon 31,177 Hekt. auf die Waldungen kommen. Ebenen, Hügel und Thäler wechseln mit einander ab. Das Gebirg von Arrée (Arée, Arré) durchzieht in 2 Hügelketten das Land; die erste, kürzere (gegen 1000' hoch) läuft in den Meerbusen von Brest aus, die längere (800' hoch), die sogenannten schwarzen Berge, südlich und mit der erstern parallel laufend, endigt in der Landzunge von Crozon, welche die Buchten von Douarnenez und Brest von einander trennt. Der Kamm dieser Ketten besteht aus nackten, verwitterten Granitfelsen, die Abhänge sind bewachsen und bewaldet. Die Küste ist felsig und zackig und hat tiefe Meereseinschnitte, z. B. bei Audierne, Douarnenez u. Brest; auf der Nord= und Südseite ist viel Flugsand. Bei St. Pol de Laon versetzen die Stürme ganze Sandberge von einem Ort zum andern. Im Ganzen sind jedoch die Küsten mit ihren mehr oder weniger tief eindringenden Busen und Baien gegen die hier sehr ungestümen Wogen des Oceans durch die granitnen Felsmassen geschützt. Die vorzüglicheren Buchten sind außer den bereits genannten von Audierne, Douarnenez und Brest noch die Rhede von Benaudet und die Bai von Foret; die der Küste nahen Inseln: Bas, Quessant, Sein und Glenans. Vorgebirge sind: Primol, Berthaume, Chevre, Carnarvon, Penmarch, Treignon 2c. Die bedeutendsten Flüsse sind: Morlaix, Landerneau, Aulne, Odet, Aven, Ellé, Isole 2c.; auch finden sich hier zahlreiche kleinere u. größere Seen, sowie Dünen und Moräste. Das Klima ist feucht und nebelig, aber gesund, Sturm und Regen sind

häufig. Der Boden ist verschieden, theils leicht und sandig, theils schwer und fruchtbar. Produkte sind Getreide (Buchweizen, Hafer u. Halbkorn), Flachs, Hanf, Tabak, Obst (im Süden, besonders in der Gegend von Pont l'Abbé), Gemüse in Menge, Holz; schönes Rindvieh, kleine, aber dauerhafte Pferde, Schweine, Bienen (besonders in Landerneau), Wölfe, anderes Wild, Seefische (Makrelen, Sardellen, Stockfische, Meeraale rc.). Der Bergbau liefert silberhaltige Bleierze und Eisen; auch gibt es mehre Mineralquellen. Die Industrie ist bedeutend; man verfertigte Leinwand, Seilerwaaren für die Marine, Varecsoda, Seife, Lichter, Töpferwaaren, Leder, Papier, Tabak, treibt Schiffbau, Fischerei, Feldbau, bei welchem man Terres chaudes und Terres froides unterscheidet (erstere werden jährlich, letztere alle 20—25 Jahre umgerissen), und lebhaften Handel mit den Erzeugnissen des Landbaus, der Viehzucht u. Industrie. Das Departement hat treffliche Häfen, deren man 11 zählt; die wichtigsten davon sind die von Brest, Morlaix, Roscoff, Landerneau, Guimper, auch die Rheden von Pempoul, Correjou, Conquet und Douarnenez sind von Bedeutung. Naturmerkwürdigkeiten sind die Grotten von Crozon, die Höhle von Charivari, der Abgrund Enfer, die Felsen von Penmark rc. Das Depart. wird in 5 Bezirke: Guimper, Brest, Chateaulin oder Landerneau, Morlaix und Guimperlit, 43 Kantone und 281 Gemeinden eingetheilt. Die Hauptstadt ist Guimper. Die Einwohner (1851: 617,710) sind meist unwissende, abergläubische, am Alten hängende, dabei aber ehrliche, tapfere u. gastfreie Bretons, die einen eigenen Dialekt sprechen und in kleinen Weilern u. einzelnen Höfen leben. Ihre Häuser liegen hinter Gräben und Hecken versteckt, und im Innern herrscht die größte Unreinlichkeit. Die Küstenbewohner sind tüchtige Seeleute von zwar rauhem, aber offenem Charakter.

2) Cabo F., Vorgebirg in der spanischen Provinz Galicien (Coruña), Spaniens westlichste Spitze, mit welcher das asturische Gebirg endigt und die sich weit in den atlantischen Ocean hinaus erstreckt; der höchste Punkt des Berges des Cabo F., das im Alterthum Artabrum promontorium hieß, ist an 1800 Fuß hoch. Hier war eine Seeschlacht am 3. Mai 1748 zwischen den Engländern unter Viceadmiral Anson und Kontreadmiral Warren u. den Franzosen unter dem Commodore de St. Jacquerie und von St. George, worin erstere siegten.

Fink, 1) Friedrich August von, preußischer General, war den 25. Nov. 1718 zu Strelitz geboren und trat frühzeitig in österreichische und dann in russische Kriegsdienste, in denen er bis zum Major aufgestiegen war, als er 1744 in die Dienste Friedrichs des Großen übertrat, der ihn, da er zugleich trefflicher Flötenspieler war, als Flügeladjutant in seine Nähe zog. Im Jahre 1755 wurde er Oberstlieutenant, nach der Schlacht von Kollin Oberst, bald darauf Generalmajor und Anfangs 1759 Generallieutenant. Während dieser Zeit befestigte sich des Königs Vertrauen zu ihm in dem Grade, daß Friedrich, als er bei Eröffnung des Feldzugs von 1759 seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, die Vertheidigung Sachsens überlassen mußte, ihm F. als Unterstützung überließ. F. bewies auch in dieser Stellung so viel Umsicht und Thätigkeit, daß es den Preussen gelang, das österreichische Heer unter Daun zum Rückzuge zu zwingen. Während dieses Rückzugs der österreichischen Armee und der Verfolgung derselben durch den Prinzen Heinrich, blieb F. einstweilen bei Düben stehen, erhielt aber, da die Oesterreicher bei Heinitz eine feste Stellung genommen hatten, den Befehl, über Döbeln und Roßwein nach Nossen zu marschiren und Freiberg und Dippoldiswalde zu besetzen, um den Feind durch Manöver zum Aufgeben seiner Stellung zu bewegen. In der That zog sich Daun am 13. und 14. Nov. in die Stellung von Wilsdruff zurück, und Friedrich, der am 14. aus Schlesien bei der Armee des Prinzen Heinrich eintraf, befahl, die Verfolgung des Feindes fortzusetzen, indem er zugleich durch den General von Wunsch F., der noch auf dem linken Flügel der Armee des Prinzen Heinrich operirte, befehlen ließ, mit seinem ganzen Corps sogleich nach Dippoldiswalde aufzubrechen und selbst bis Maxen vorzudringen, da er überzeugt war, daß Daun sich über diesen Punkt nach Böhmen zurückziehen werde. F. erkannte das Bedenkliche dieses Auftrags wohl und eilte nach Krögis in das Hauptquartier des Königs, um diesem seine Bedenken persönlich darzulegen, ward aber höchst ungnädig aufgenommen und erhielt den gemessensten Befehl, sofort nach Maxen zu marschiren. F. gehorchte und zog am 17. November über Dippoldiswalde nach Maxen, wo er am 20. November, von einer weit überlegenen Macht von allen Seiten zugleich angegriffen, eine blutige Niederlage erlitt und nach rühmlicher Gegenwehr mit seinem ganzen, dem Blutbad entgangenen Corps als Kriegsgefangener im freien Felde sich ergeben und das Gewehr strecken mußte. Auf Ehrenwort entlassen, ward er nach dem hubertsburger Frieden vor ein Kriegsgericht gestellt und zu zweijähriger Festungsstrafe und Entlassung aus dem Heere verurtheilt. Nach überstandener Strafzeit berief ihn 1764 der König von Dänemark mit dem Range eines Generals der Infanterie in seine Dienste; Gram und Kummer aber hatten seine Gesundheit untergraben. Er † zu Kopenhagen den 24. Febr. 1766. Friedrich II. ehrte sein Andenken, indem er F.s jüngern Bruder vom Kapitän zum Major beförderte und das Regiment, dessen Chef F. früher gewesen, drei Tage Trauer anlegen ließ.

2) Gottfried Wilhelm, musikalischer und theologischer Schriftsteller und Dichter, ward den 7. März 1783 zu Stadtsulza an der Ilm geboren, studirte von 1804 bis 1809 Theologie und trieb dabei eifrig Poesie und Musik. In diese Zeit u. die nächstfolgenden Jahre fallen seine meisten Liederkompositionen, deren Texte größtentheils von ihm selbst waren. Von 1811—16 fungirte F. als stellvertretender Prediger bei der reformirten Gemeinde zu Leipzig, gründete 1812 eine Erziehungsanstalt, übernahm 1827 die Redaktion der allgemeinen musikalischen Zeitung, welche er bis 1842 fortführte, und ward 1841 Privatdocent der Musikwissenschaft bei der Universität in Leipzig, wo er am 27. Aug. 1846 †. Von seinen musikalischen

Kompositionen sind folgende hervorzuheben: Einige Klavierkompositionen mit Violinbegleitung; Lieder und Balladen in thüringischer Mundart; viele mehrstimmige Gesänge, ernsten und komischen Inhalts, mit meist von ihm gedichteten Texten; über 6 Hefte Volkslieder (1811) „Musikalischer Hausschatz der Deutschen, eine Sammlung von 1000 Liedern und Gesängen" (Leipz. 1843); „Die deutsche Liedertafel, eine Sammlung von 100 vierstimmigen Männergesängen" (das. 1846). Von seinen theoretischen und geschichtlichen Werken sind besonders zu nennen: „Erste Wanderung der ältesten Tonkunst, als Vorgeschichte der Musik" (Essen 1813); „Musikalische Grammatik" (Leipz. 1836); „Wesen und Geschichte der Oper" (das. 1838); „System der musikalischen Harmonielehre" (das. 1842). Von seinen übrigen schriftstellerischen Arbeiten sind zu erwähnen: „Gedichte" (das. 1813); „Predigten" (das. 1815); „Häusliche Andachten" (das. 1814); „Vorlesungen über Geschichte der Religion" (das. 1844) u. A.

Finken (Fringillae), Gattung der Sing- oder Sperlingsvögel (Passeres), welche besonders an dem kurzen, kegelförmigen, an der Wurzel stark verdickten, ungekerbten Schnabel bald mit gerader, bald mit mäßig gebogener Firste kenntlich ist. Dieser starke Schnabel eignet sich trefflich zum Abschälen und Zerbeißen der harten Pflanzensamen und Kerne, von denen sich die hierher gehörigen Vögel fast ausschließlich nähren, während die Jungen vornehmlich mit Insekten geätzt werden. Alle F. haben 9 Handschwingen, von denen die 3. und 4. die längsten sind, und vorn getäfelte, an der Seite gestiefelte Läufe von mittlerer Stärke und Länge. Ihr Gefieder ist oft buntfarbig und gefleckt, meistens aber mehr oder minder eintönig ins Graue spielend. Die Gattung umfaßt an 130 über die ganze Erde verbreitete Arten, welche künstliche Nester bauen u. zweimal jährlich mausern. Die neueren Systematiker haben diese zahlreichen Arten in mehre, schwierig zu charakterisirende Untergattungen gebracht: Kernbeißer (Coccothraustes), mit kreiselförmigem, sehr starkem, großem und dickem Schnabel und nur vorn hohlem Gaumen; Gimpel (Pyrrhulae), mit kleinerem Schnabel, der kaum länger als hoch ist, stark gebogener, nach allen Seiten gewölbter Schnabelfirste; Steinspatzen (Pyrgitae), mit einem Schnabel, der etwas länger als hoch u. mit schwach gebogener Firste versehen ist; eigentliche F. (Fringillae), mit einem Schnabel, welcher weit länger als hoch ist und eine gerade Firste zeigt; Hänflinge (Linotae), mit einem Schnabel, der in der Mitte kaum höher als breit ist. Wir nennen hier nur die nach der gewöhnlichen Benennung als F. bezeichneten Arten, indem wir hinsichtlich der übrigen auf die betreffenden Artikel verweisen. Unter den Gimpeln ist der Grünfink (Pyrrhula serinus) durch sein oben grünes, an der Unterseite u. an der Kehle gelbes Gefieder ausgezeichnet; er bewohnt Südeuropa u. kommt selten bis Norddeutschland. Zu den eigentlichen F. gehören als bekannte Stubenvögel: der Erlenfink oder Zeisig (F. spinus), der Distelfink oder Stieglitz (F. carduelis) und der Bergzeisig oder Leinfink (F. linaria). Der erstere, ein beliebter Stubenvogel, der leicht zahm wird, dessen Gefieder grüngelblich oder gelbgrünlich ist, findet sich als Zug- und Strichvogel häufig in Deutschland, liebt düstere Nadelwälder als Aufenthaltsorte und frißt gern Erlensamen. Der Stieglitz ist der bunteste Vogel unter den bei uns einheimischen (Schwanzfedern und Schwingen schwarz, letztere mit goldgelber Binde, Bürzel weiß, Umgebung des Schnabels hochroth), lebt als Standvogel in Menge in Feldhölzern u. Obstgärten, frißt gern Distelsamen und verbastert sich mit Kanarienvögeln. Der Leinfink hat dunkelgraue, weiß gesäumte Schwanzfedern u. Schwingen, eine schwarze Kehle und einen karminrothen Scheitel (das Männchen eine eben so gefärbte Brust) und findet sich allenthalben in Deutschland als häufiger Zugvogel, welcher im November und December südlich bis nach Italien zieht und im März und April nach Norden zurückkehrt. Zu den Hänflingen gehört der Buch-, Blut- oder Edelfink (F. caelebs), meist kurzweg Fink genannt, der geschätzte Stubenvogel mit grünem Unterrücken und Bürzel, mit einer gelben u. einer weißen Querbinde versehenen Flügeln u. mennigrother (beim Männchen) oder röthlich grauer (beim Weibchen) Unterseite, ein in Deutschland häufiger Strich- und Standvogel. Sein angenehmer, aber kurz abbrechender Gesang (Finkenschlag) ist sehr mannigfach und bei verschiedenen Individuen oft verschieden, weshalb die Liebhaber eine Menge von Schlagarten aufzuführen wissen, welche oft wunderlich genug benannt sind, als: Weingesang, Kienöl, Gutjahr, Reiter, Reitzug, Würzgebühr, Warre, Klapscheid, Putzscheere ꝛc. Die Finkenliebhaberei herrscht besonders unter den Bewohnern der Gebirge, wie des nordwestlichen Theiles des Thüringerwaldes, namentlich in der Gegend von Ruhla, wo man in den Stuben oft einen Finkenschlag hört, der durch allmählige Ausbildung von Geschlecht zu Geschlecht vollkommener geworden ist, als man ihn von in der Freiheit lebenden F. hört. Dieser muntere Vogel verbreitet während der wärmeren Jahreszeit überall Leben, wo Bäume stehen, sey es ein düsterer Nadelwald, ein Laubwald, ein Obstgarten od. eine bloße Weidenpflanzung. Im Oktober zieht er südwärts; doch bleiben einzelne auch während des Winters selbst im nördlichen Deutschland. Männchen und Weibchen wandern in getrennten Schaaren, und die Weibchen kommen im Frühjahre erst 14 Tage nach den zuerst angelangten Männchen zurück. Die Nahrung der F. besteht im Sommer aus Insekten, im Herbst und Winter aus Sämereien verschiedener Art, auch Bucheckern, daher der Name Buchfink. In der Gefangenschaft füttert man ihn mit Rübsamen, Hanf, Mohn, Hafer ꝛc. Er ist einer der nützlichsten Vögel, in sofern er die Bäume, namentlich auch die Obstbäume von Insekten reinigt. Sein Fleisch wurde sonst als wirksam gegen die Epilepsie gepriesen. Zu den Hänflingen gehören noch außer dem gewöhnlich sogenannten Hänfling (s. d.) der Bergfink (F. montifringilla), ein bei uns vom November bis zum April weilender Vogel, dessen Unterrücken u. Bürzel in der Mitte weiß, seitlich schwarz ist und dessen Flügel mit einer gelbrothen u. einer weißlichen Querbinde geziert sind; der Grünling

(Grünfink, F. chloris), ein bei uns seltener vorkommender Strichvogel mit gelben Schwingen und Schwanzfedern, grünlichem Nacken u. ebenso gefärbten Halsseiten; der Schneefink (F. nivalis), ein auf den schweizer und tyroler Alpen und ähnlichen Gebirgen einheimischer, selten in die Ebenen kommender Vogel mit weißem, schwarz gesäumtem Schwanze, weißen mittleren Schwingen und oberen Flügeldeckfedern, braungrauem Rükken und hellgrauem Kopf und Hals; endlich der Kanarienvogel (s. d.). Von den zahlreichen ausländischen Finkenarten erwähnen wir den mehr durch sein schönes Gefieder, als durch seinen Gesang ausgezeichneten Reisvogel (F. [Loxia] oryzivora), der aus Ostindien, seinem Vaterlande, häufig zu uns gebracht wird; den Kardinal (F. [Coccothraustes] cardinalis), auch virginische Nachtigall genannt, mit zinnoberrothem Gefieder und schönem Gesang; den grünen und gelben Webervogel (F. [Ploceus] peusilis und textor), welcher sein kunstvoll geflochtenes Beutelnest an Zweigen über Bächen aufhängt und besonders auf der Insel Madagaskar einheimisch ist, u. die Paradieswittwe (F. [Vidua] paradisea), am Senegal, mit schwarzem Gefieder, am Hals mit rothgelbem Bande.

Finkenwerder, theils hamburgische, theils hannöverische Insel an der Norderelbe. Der hamburgische, zur Landherrschaft der Marschlande gehörige Theil besteht aus der Aue, dem Norderelbdeich und Netz; hat eine Schiffswerfte, Windmühle, 15 Bauernhöfe und 7 Halbhöfe und 1700 Einwohner. Die Insel, die durch niederländische und friesische Einwanderer bevölkert wurde und 1445 an Hamburg kam, ist mit einem 20 Fuß hohen Deiche umgeben und hat Siele und Gräben. Der hannöverische, zur Landdrostei Lüneburg, Amt Harburg gehörige Theil hat über 400 Einwohner.

Fink von Finkenstein, Karl Wilhelm, Graf, 1714 geboren, ging 1735 als preußischer Gesandter nach Stockholm, 1740 nach Kopenhagen und dann nach Petersburg, wo er bis 1748 blieb. Friedrich II. ernannte ihn nach seiner Thronbesteigung 1749 zum Minister und 1760 zum dirigirenden Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Im Jahre 1798 eines Theils seiner Geschäfte enthoben, † er den 5. Jan. 1800. Er war ein Freund und Beschützer der Künste und Wissenschaften und seit 1744 selbst Mitglied der berliner Akademie. Seine in französischer Sprache geschriebene Relation des schwedischen Reichstags von 1738 wurde wiederholt aufgelegt.

Finnafeingur (Fimafeng), in der skandinavischen Mythologie Diener des Weltmeergottes Aegir, ward von Loke erschlagen, nachdem er bei dem berühmten Gastmahl des Aegir durch seine Behendigkeit sich ausgezeichnet hatte.

Finne, waldige Bergkette in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, beginnt unter dem Namen Schmücke im Süden von Frankenhausen an der Unstrut, zieht sich in südwestlicher Richtung anfangs in zwei parallellaufenden Aesten (F. und Schmücke), dann allein bis über Eckartsberga hinaus, von wo an sie wieder in zwei Bergrücken gegen Nordwesten streicht und erst bei Freiburg an der Unstrut endet. Dieser Fluß trennt sie von der Hainleite. Einen Einschnitt in dieselbe bildet das sogenannte Thüringerthor (Porta thuringica) bei Burgholzhausen und Marienthal.

Finne, eine Gattung Blasenwürmer (s. d.); in der Medicin s. v. a. Akne.

Finnen, ein im Nordosten von Europa und im Nordwesten von Asien weit verbreiteter Volksstamm, der in alter Zeit seine Herrschaft über den ganzen Strich zwischen dem Ural und dem baltischen Meere ausdehnte, aber bis auf eine seiner Abzweigungen, von welcher einige ärmliche, auf einem großen Raum zerstreute Stämme noch Kunde geben, von der russischen Uebermacht verschlungen ward. Die finnische oder uralische Race, die letztern Namen von der Bergkette erhielt, deren beide Abdachungen sie inne hatte, ist eine der bemerkenswerthesten und nimmt eine bedeutende Stelle in der Ethnographie ein. Wo sie sich nicht dauernd rein erhalten hat, wie in Ungarn, hat sie sich mit verschiedenen erobernden und eingedrungenen Völkern vermischt, wie mit den Hunnen, den Khasaren, Avaren, Bulgaren, Mongolen und selbst mit den Türken, die seit undenklichen Zeiten ihre südlichen Nachbarn waren. Vom Ural dehnte sie sich nach Ost und West aus, und bald verbreiteten sich ihre Stämme über den ganzen ungeheuern Raum zwischen dem baltischen Meere und den Quellen des Narym, eines Nebenflusses des Ob. Noch heute begegnet man auf dieser ganzen Ausdehnung ihren Trümmern, die hier seltener und mehr mit den Russen verschmolzen, dort wieder dichter sich vorfinden, ihrer Nationalität, ihrer Sprache, ihren Sitten und Gebräuchen mehr oder weniger treu, immer aber besonders an dem eigenthümlichen Typus ihrer Physiognomien und an dem gemeinschaftlichen Grundstamme aller ihrer Sprachen, welche offenbar einer und derselben Familie angehören, kenntlich sind.

Man theilt den finnischen Völkerstamm in 3 Hauptzweige ein: 1) Die westlichen od. baltischen F. in Lappland, dem Großfürstenthum Finnland und dem Meere entlang, dem sie ihren Namen gaben, bis nach Livland, in welche Provinz sie sich mit den Letten getheilt haben. Sie bestehen aus einer großen Anzahl isolirter Stämme, welche durch kein anderes Band, als ihre Sprache (ungeachtet der verschiedenen Dialekte und der Modificirung durch historische Einflüsse), unter einander vereinigt sind. Diese Stämme sind, von Südwesten angefangen, folgende: die Kuren und die Liven, ehemals die Herren von Kur- und Livland, jetzt fast gänzlich untergegangen und nur noch in einigen Dörfern auf beiden Seiten des Golfs von Riga ansässig; die mehr nördlich wohnenden Esthen (s. d.); die Ingrikot (Ingrier) und die Watialaiseth (Woter), welche, nachdem die Savakots und die Auramoiseths (Aegrämoiseths) Ingrien und Wodskaja Paitina, einen der von der Republik Nowogrod abhängigen Distrikte, erobert hatten, sich schon frühzeitig der Herrschaft der Russen (im 11. Jahrhundert) unterwarfen; mehr nördlich und jenseit der Newa die Karelier (Pyrialer), die sich von dem See Päijäne und dem Flusse Kymen bis zum Ladogasee ausbreiten, von dessen nördlicher Seite sie sich noch weiter östlich hinziehen;

im eigentlichen Finnland die Savolaiseth (von Savolar); die Jemen oder Jamen (Hämelaiseth), welche Lehrberg gegen den bottnischen Meerbusen und Sjögren in das Gouvernement Olonetz versetzt; die Tavasten und die Kaianen, deren Gebiete sich bis zu den Grenzen des schwedischen Distrikts von Helsing ausdehnen; endlich ganz gegen Norden zwischen Norwegen und dem weißen Meere die Lappländer, welche diesen Namen von den Schweden erhalten haben, von den Russen auch Lopari genannt werden und sich selbst Same oder Sameladz nennen. Alle diese F. haben in ihre Sprache, die in den verschiedenen Stämmen in verschiedenen Dialekten vorkommt, eine große Menge von skandinavischen oder germanischen Worten aufgenommen, weshalb sie Klaproth die germanisirten F. nennt. Die Russen, welche anfangs speciell den Wotern oder Watialaiseths den Beinamen Tschuden gaben, dehnten ihn in der Folge auch auf die andern Stämme aus und nannten den ganzen Volkszweig Tschukontzi, womit sie die Bedeutung eines Spottnamens verbinden. Man will in dem Worte Tschuden das Wort Scythen wieder erkennen, es scheint aber von einem russischen abzustammen, welches „Wunder" bedeutet, da die nordischen F. wie die Lappländer in dem Rufe stehen, Zauberer zu seyn. 2) Die F. von der Wolga und die uralischen F. Dieser Zweig zerfällt wieder in 2 Unterabtheilungen, nämlich in die F. an der Wolga in den Gouvernements Simbirsk, Pensa, Kasan, Nischnei-Nowgorod ꝛc., die sich hinsichtlich ihrer Sprache mehr der tatarischen Race nähern, mit welcher sie sich theils vermischt, theils sie weiter nach Süden gedrängt haben, u. in die uralischen F., mehr im Norden, die zu Nachbarn gegen Norden die Samojeden haben und westlich vom Ural, an dem Flusse Kama und in dem ganzen Theile Rußlands, der sich zwischen 55° und 70° nördl. Br. ausdehnt, also in den Gouvernements Perm, Wiatka, Wologda und selbst in dem von Archangel wohnen. Die nördlichsten Stämme dieses Zweiges sind die Zirianen (Sürjänen), an der Wuitschegda, am Wonim, Mezen und an der untern Sukonia, welche den westlichen oder baltischen F. im Gouvernement Olonetz die Hand reichen und im Norden die Samojeden berühren, und die Permier oder Permiaken, die sich selbst auch Sudas nennen, wahrscheinlich die Stammbevölkerung des ganzen Nordens des alten Rußlands ausmachten, die östlichsten sind und sich weit in den Süden hinaus ausbreiten, einige Aehnlichkeit mit den Wotjaken haben und sich von den Russen durch ihre Sprache unterscheiden, in die sich jedoch schon viele russische Wörter eingeschlichen haben; ferner die Woten oder Wotjaken, in ihrer Sprache Udmurde genannt, welche südlich und westlich von den Permiern, vorzüglich an dem Ufer der Wiatka wohnen, welcher Fluß ihren Namen zu tragen scheint, und dick, fett und von breiten und starken Schultern, mehr den Russen, als den andern F. ähneln. An einigen Orten haben sie sich mit den Tscheremissen oder Maris, die in den Gouvernements Wiatka, Kasan, Simbirsk und Pensa zerstreut wohnen und sich auf 190,000 Seelen belaufen, vermischt. Weiter sind zu nennen: die Mordwinen oder Mokschanen (Mokscha) in den Gouvernements Nischnei-Nowgorod und Kasan, kräftige Menschen, mit einer schönern Gesichtsfarbe und überhaupt einem bessern Aussehen, als ihre Brüder aus den andern Stämmen, ungefähr 92,000 Seelen. Die Tschuwaschen oder Sujaschen an den Ufern der Wolga, in den Gouvernements Nischnei-Nowgorod, Kasan und Orenburg, welche man auch oft zu den F. zählt, scheinen eher zu den Tataren zu gehören, obgleich ihre Sprache eine bedeutende Beimischung von finnischen Wörtern hat; gegen 370,000 Seelen. Die Teptären (Teptiärer) und die Bobuilen erscheinen als eine Mischung beider Racen, der tatarischen und der finnischen; nur die Bezarmer können noch wirklich zu den F. gezählt werden. 3) Die ugrischen F. Dieser Zweig, von welchem die Ungarn (Magyaren) abstammen sollen und den man auch mit dem Namen Uiguren bezeichnet, war jenseit des Ural in Asien, an beiden Seiten des Flusses Ob bis zu seiner Mündung ins Eismeer, ansässig und aus den Wogulen und Ostjäken zusammengesetzt. Die erstern, mit braunen, selbst schwarzen Haaren und eingebogener Nase, nannten sich in ihrer Sprache Mansi oder auch Mansch-Kum, die letztern Asjaks. Ihre Mundart hat viel Aehnlichkeit mit der der Magyaren. Auch der Stamm der Khasowas und Samojeden an den Ufern des Mesen und der Petschora im Gouvernement Archangel nähert sich dem finnischen.

Bei aller geographischen Verschiedenheit der Wohnsitze der oben genannten Völker finnischen Stammes und ungeachtet der vielen wesentlichen Abweichungen in den Sprachen derselben, tragen doch alle zum finnischen Sprachstamm gehörigen Sprachen einen gemeinsamen Grundcharakter. Alle zeichnen sich rücksichtlich der Laute durch eine gewisse Weichheit aus, welche (besonders am Anfang des Wortes) die Häufung von Konsonanten vermeidet. Der große Reichthum der finnischen Sprachen an Vokalen tritt namentlich in den vielen Mitteltönen und Diphthongen hervor. Eine diesen Sprachen ganz eigenthümliche Spracherscheinung ist die Eintheilung der Vokale in 2 Klassen, weiche und harte, und die darauf gegründete sogenannte Vokalharmonie. Der Vokal der Stammsylbe eines Wortes übt nämlich auf die Vokale der Nebensylben desselben in sofern Einfluß aus, als die letztern der Klasse des erstern angehören müssen. In allen finnischen Sprachen fehlt beim Substantivum der Artikel (nur in der magyarischen Sprache kommt ein unverkennbar aus dem Demonstrativ entstandener vor), sowie die grammatische Unterscheidung des Genus. Der Numerus des Substantivs ist zweifach, Singular und Plural (der letztere wird fast in allen diesen Sprachen durch die Endung t [k] bezeichnet); ein Dualis kommt nur im Lappischen vor, und zwar beim Pronomen und Verbum. Die Zahl der Casus steigt in manchen finnischen Sprachen bis auf 12 und mehr, wodurch die Deklination eine große Mannigfaltigkeit erhält. Dieselbe Deklination, wie das Substantivum, hat auch das Adjektivum, aber wenn es mit einem Hauptwort verbunden ist, wird es in den meisten finnischen Sprachen nicht flektirt. Die Prono-

mina possessiva werden ihrem Substantiv als Suffixa angehängt, und daneben kommt häufig noch der Genitiv des persönlichen Pronomens vor. Bei der Konjugation des Verbums werden 3 Personen in 2 Zahlen unterschieden, deren Entstehung aus dem persönlichen Pronomen unverkennbar ist. Das Verbum ist reicher in der Bildung der Modus-, als der Tempusformen, und entbehrt namentlich fast in allen diesem Sprachstamme angehörigen Sprachen einer besondern Form für das Futurum, wogegen besondere Formen für das Passivum, Medium, Kausativum und andere Modifikationen des Verbalbegriffs, selbst für das Negativum (mit Ausnahme des Magyarischen), vorhanden sind. Die Präpositionen sind eigentlich Postpositionen, deren Unterscheidung von den Casusformen häufig schwierig ist. Die in den meisten dieser Sprachen herrschende Armuth an Konjunktionen findet ihre Ausgleichung in dem Reichthum an Modusformen. Die Wortbildung geschieht durch Anhängung von Ableitungssylben an die Radix, welche letztere nicht durch Um- und Ablaut verändert wird, sowie es auch keine Präfixa gibt.

Die jetzt eigentlich sogenannten F. wohnen im Großfürstenthum Finnland, in Schweden und Norwegen. Sie sind im Allgemeinen von starkem Körperbau, vollem, länglichem Gesicht, mittlerer, nicht selten von hübscher Gestalt, haben schwachen Bartwuchs, blonde, ins Gelbbraune oder Rothe spielende Haare, graue Augen, hervorstehende Backenknochen, schmutzig braunen Teint, ernstes, düsteres Aussehen, eine grobe Stimme und langsame Rede. Sie sind ehrlich (Sanasta miestä, sarwesta härkää, d. i. am Worte den Mann, am Horn den Ochsen, ist ein altes finnisches Sprüchwort, das den Nationalcharakter bezeichnet), gutmüthig, tapfer, abgehärtet und kräftig, dabei aber schweigsam und phlegmatisch. Finnländischer Eigensinn ist in Schweden zum Sprüchwort geworden. Mit dem Fremden wird der Finne, so gastfreundlich er ihn aufnimmt, nicht leicht vertraut. Im Zustande der Gereiztheit ist er auffahrend und rachsüchtig, auch ist er ein Feind von Neuerungen. Der Bauer ist arbeitsam und begnügt sich mit schlechter Kost; bei seiner Mäßigkeit ist er häufig gewissermaßen wohlhabend. Die Sitten sind noch ziemlich rein, und Achtung für fremdes Eigenthum ist ein Hauptzug in dem finnischen Nationalcharakter. Diebstähle gehören zu den seltensten und außerordentlichsten Ereignissen, und die Sicherheit des Eigenthums läßt nichts zu wünschen übrig. Der Finne sucht Niemanden durch kriechende Schmeicheleien zu gewinnen und für sein Interesse einzunehmen, wie es die russischen Bauern zu thun pflegen. Obgleich er höchst genügsam ist, so kann er doch der Versuchung zu starken Getränken nicht widerstehen. Die Trägheit ist eine Nationaluntugend der F., die sich in allen ihren Mienen und Geberden ausspricht, sich jedoch stärker beim männlichen, als beim weiblichen Geschlecht äußert. Ersteres ist keines raschen Entschlusses fähig und erwägt Alles so langsam, als möglich; letzteres begreift leicht und schnell, ist rascher im Handeln und schlau im Vollführen. Bei der Nationalträgheit des Volkes ist die Prozeßwuth ein eigenthümlicher, damit im Widerspruch stehender Charakterzug desselben. Beständig finden sie Gründe, vor den Gerichten zu plaidoyiren, was natürlich durch mündlichen Vortrag geschieht. An mechanischen Geschicklichkeiten fehlt es ihnen nicht. Den Nordfinnen wirft man Schlauheit vor, und sie werden von den Südfinnen als große Hexenmeister (im Mittelalter war der Name Finne gleichbedeutend mit Zauberer) betrachtet und gefürchtet. Die Nordfinnen benutzen diesen Aberglauben zu ihrem Vortheil und sehen die Südfinnen, besonders die Tavastländer, mit einer gewissen Verachtung an. Die **Wohnungen** der F. heißen **Pörten** (Pirtti) und bieten einen abschreckenden Anblick dar; doch hat man angefangen, bessere Wohnungen mit reinlichen Zimmern aufzuführen. Das Baden ist eine allgemeine Nationalsitte der F., und fast jeder Bauer hat neben seinem Hause eine besondere Badestube. **Tracht u. Sitten** haben manches Besondere und Altnationale, z. B. die Hochzeitgebräuche. Die christlichen Feste werden zum Theil mit großem Jubel und lustigen Spielen und Aufzügen gefeiert, Weihnachten besonders mit Wohlleben, und ein altes finnisches Sprüchwort sagt: „Zur Weihnachtszeit muß man trinken". Allerheiligen ist zugleich das Erntefest, welches mit lustigen Liedern und abergläubischen Ceremonien gefeiert wird. Im Allgemeinen zeigt der Finne, besonders im Innern von Finnland, viel Neigung zur Naturdichtung (s. unten). Die finnischen Bauern führen zum Theil Familiennamen, zum Theil hängen sie, wie die schwedischen Bauern, dem Vornamen das Wort Son (Sohn) an (z. B. Olof Jönson Kauvola); auch nennen sie sich nach dem Namen des Hofes, den sie gerade bewohnen. Die eigentlichen F. bekennen sich zur lutherischen Konfession. Ihre Zahl beträgt ungefähr 1,300,000 Seelen. Sie leben von den Rennthieren, von Fischerei, Jagd und Ackerbau. Die **Sprache** der eigentlichen F. ist im Ganzen sehr schön, einfach und männlich, sie hat keine lästigen Kehlhauche, keine Zischbuchstaben (z ausgenommen, das bei den russischen Kareliern als tsch vorkommt), kennt keine zweideutigen Laute und eignet sich sehr zum Gesang. Alle Buchstaben werden voll und klar ausgesprochen, die langen Vokale schreibt man überall doppelt, z. B. aa, uu rc., und Vokale und Konsonanten sind sehr ebenmäßig vertheilt. Lange Wörter gibt es viele, einsylbige sind selten. Wörter, die aus mehren Begriffen zusammengesetzt sind, haben manchmal 11 Sylben, z. B. ajattelemattomuudessansakin (d. h. bei seiner Unbedachtsamkeit sogar). Die Sprache ist wohllautend, klingend von Diphthongen und Vokalen, dabei reich und höchst biegsam. Sie weist Wörter auf, welche gegen 100 verschiedene, in der Bedeutung ungleiche Verbalformen bilden, die sämmtlich durch jeden Modus, jedes Tempus durchkonjugirt werden, ohne in den Flexionen je zusammen zu fallen. Alle diese verschiedenen Beugungsarten bezeichnen die feinsten Schattirungen des ursprünglichen Begriffs. Ein ähnliches Verhältniß findet bei den Substantiven und bei den mannigfachen Gerundien und Supinen, bei Diminutiven und Adverbien Statt. Die Sprache ist reich an Symbolen und Allegorien, Pleonasmen und Hyperbeln, was

ihr schon im gewöhnlichen Gebrauche eine poetische Färbung gibt. Dazu kommt noch bei dichterischer Verwendung der Gebrauch der Alliterationen und Assonanzen, welche auch in der Prosa als eine rhetorische Schönheit benutzt werden, sammt der allzeit genauen und bestimmten Accentuation, so daß wenig fehlt, um das Finnische zu einer der schönsten Sprachen der Welt zu erheben, um so mehr, als sie, wie alle Sprachen des finnischen Stammes, zum deutlichen Beweis ihres feinen Gefühls für harmonischen Laut die höchst merkwürdige Eigenheit besitzt, daß die Vokale jedes Worts in gleiche Stimmung gesetzt werden, um einander gewissermaßen zu akkompagniren. Es gibt mehre Dialekte, von denen der karelische und olonetzkische die abweichendsten sind. Ersterer ist der schlechteste und rauheste, breit, haucht die Laute aus der Kehle, schließt das d der südlichen F. aus, verwirft die Doppellaute au, ou, eu, schiebt statt des u Konsonanten ein, z. B. nakla statt naula ꝛc. Die mittlern Theile des Landes, Satakunta, Tavastland und Oesterbotten, halten die Mitte zwischen der rauhen und harten Ober- und der weichen schwedisirenden Untersprache. Die finnische Sprache wird mit deutschen oder lateinischen Buchstaben geschrieben. Auch die Prosodie der finnischen Sprache ist eigenthümlich, die Aussprache genau und accentuirt, doch der Accentbau von der Quantität unabhängig. Der Hauptaccent ruht auf der ersten Sylbe, einen etwas schwächeren erhalten alle folgenden ungeraden Sylben, die allerletzte ausgenommen. Das Versmaß der Volkslieder oder Runen (Runot, im Singular Runo) ist ein einziges, das aus zwei trochäischen Dipodien besteht (—◡—◡—◡—◡). Zum Reim ist die finnische Sprache nicht geeignet, sie ersetzt ihn durch eine eigene Alliteration. Zwei oder mehre Wörter in jedem Verse haben nämlich denselben Anfangsbuchstaben, auch folgen nach den gleichlautenden Anfangsbuchstaben so viele gleich- oder ähnlich lautende Sylben, als möglich. Das Orientalische der finnisch-poetischen Form ist an dem Parallelismus bemerklich, nach welchem zwei, drei oder vier Verse nach einander denselben Gedanken wiederholen. In der Mitte des 12. Jahrhunderts führten die Schweden mit dem Christenthume zugleich ihr Alphabet in Finnland ein. Dadurch ward die Sprache ein wenig umgemodelt und manches Eigenthümliche verwischt. Der älteste Verfasser einer finnischen Grammatik war Eschillus Petraus (1649), der, wie sein Verbesserer Matthias Martinius, nur 6 Casus kannte, während man jetzt deren 14 zählt. Barth. Vhael suchte in seiner Grammatik (Abo 1733) einen andern Weg einzuschlagen und that tiefere Blicke in die Sprache, ohne aber eine befriedigende Grammatik geben zu können. Nachdem die schwedische Sprache immer mehr um sich gegriffen und ihren Einfluß immer weiter, sogar bis auf den innern Bau des Finnischen ausgedehnt hatte, lenkte Porthan seine Aufmerksamkeit auf die Sprache und Geschichte des Landes und regte Forschungen an, starb jedoch zu früh, so daß der angeregte Eifer wieder erkaltete. Renwall, dem man auch ein gutes finnisches Lexikon (s. unten) verdankt, drang zuerst auf die Berichtigung des finnischen Alphabets, und seine Vorschläge befolgte zuerst Jak. Judén in Wiborg, welcher einen Versuch zur Erörterung der finnischen Grammatik (Försök till utredande af finska sprakets Grammatik, Wiborg 1812) und 1818 eine finnische Grammatik herausgab und durch verschiedene, einzeln herausgegebene kleine Gedichte und vermischte Aufsätze sehr wohlthätig auf die Bildung des Bauernstandes in Finnland wirkte. Eine totale Reform erhielt die Sprache in ihrer äußern Gestalt in dem von Becker herausgegebenen finnischen Wochenblatte „Turun Wiikko-sanomat", in seiner akademischen Dissert. de Orthoepia et Orthographia linguae Finicae (Abo 1810 und 1814), und in seiner Grammatik (daselbst 1824). Auch J. Strahlmann gab eine verdienstvolle finnische Grammatik heraus (Petersburg 1816). Das neueste und beste finnische Wörterbuch ist das Renwalls unter dem Titel: „Lexicon linguae fennicae" (Abo 1826, 2 Bde.), eine sehr brauchbare Grammatik Euréns „Finsk Språklära" (Abo 1849). Vrgl. Sjögren, Ueber die finnische Sprache und ihre Poesie.

Seit dem heidnischen Alterthume bis auf unsere Zeit herab hatten die F. eine Volkspoesie von so eigenthümlichem Gepräge, daß sie eine allgemeinere Aufmerksamkeit verdient, als man ihr in Finnland selbst erwies, um so mehr, als dieses Land vielleicht allein von allen Zweigen des finnischen Volksstammes ein uraltes großes Nationalgedicht aufzuweisen hat, das nicht bloß in Schönheit, sondern auch in Originalität und Nationalität sich mit den Volksdichtern anderer Stämme, mit einem Ossian und Andern, messen kann. Dieses große Gedicht, „Kalewala" (d. h. alte Gesänge der Provinz Karelien), ist in einer Reihe zusammenhängender Sagen (in 32 Gesängen) von Elias Lönnroth, welcher in dem Innern seines Vaterlandes umherwanderte, um die vergänglichen Spuren des vaterländischen Liedes zu sammeln und aufzubewahren, aus des Volkes Munde aufgeschrieben und herausgegeben worden. Diese Entdeckungen haben Finnlands Aufmerksamkeit und Studium auf diesen Gegenstand gerichtet und dessen Söhne veranlaßt, auf der Bahn der Forschungen fortzuschreiten, welche früher von Porthan, Tengström und Andern, zum Theil schon im vorigen Jahrhundert, betreten wurde. Die Resultate dieser Forschungen sind in einer Menge von Zeitschriften in Finnland zerstreut (wovon zwei in Uleaborg, eine in Helsingfors, eine in Wiborg ꝛc. erscheinen, sämmtlich in finnischer Sprache). Der Strom der Poesie fließt in Finnland noch heute in Fülle, und das Land ist noch jetzt an Volksdichtern (Runolainen, Runoja, Runottaja, Runoseppä, Runoniekkä) reicher, als irgend ein anderes Land, wozu auch die Sprache selbst beiträgt, da sie Alles personificirt. Das nördliche Finnland ist an solchen Sängern fruchtbarer, als das südliche, da man im letztern sorgloser lebt, im erstern aber eine großartigere Natur um sich hat und ein beschwerlicheres, gefahrvolleres Leben führt. Die Volkslieder (Runos) werden nach der Kantele oder dem mit fünf Metallsaiten bespannten, nach der Sage von Wäinämöinen, dem Gott des Gesanges und dem Repräsentanten der finnischen Götterwelt, erfun-

denen Nationalinstrument gesungen. Dem Inhalte nach ist in der Poesie der F. die Lyrik offenbar überwiegend, und dieses Element herrscht auch in der finnischen Theogonie, wie man die Kalewala nennen kann, wesentlich vor. Zu einem reinen Epos konnte es bei den F. bei dem Gang, den ihre Geschichte nahm, nicht wohl kommen, indem das Volk nie ein eigentliches Heldenalter erlebt, sondern seine Bahn durch die Nacht der Jahrhunderte still und in sich gekehrt zurückgelegt hat. Nie hat dieser Stamm, als ein Volk, ein organisches Ganzes, betrachtet, seine Kraft nach außen gegen ein anderes Volk gewendet, nie hat er sich als eine kriegführende Nation zu erkennen gegeben und als solche Schlachten geschlagen u. Siege errungen, wenn es auch an einzelnen Vorgängen kriegerischer Natur nicht immer gefehlt hat. Seit fast einem Jahrtausend sind sowohl die eigentlichen F., als auch die Brüderstämme der Lappen, Esthen, Liven und Kuronen, in beständiger Zersplitterung und Unterdrückung, stets bedrängt, „wie das Wildpret vor dem Jäger", in ihrer Nationalität theils zerstört, theils in Gefahr, zerstört zu werden, oder doch wenigstens ohne Veranlassung, sich durch Handlung zu äußern. Die Schätze der heutigen finnischen Lyrik sind in dem großen Gesangbuch „Kanteletar" (1840, 2 Thle., etwa 600 Lieder enthaltend) niedergelegt, und von Lönnroth meist in Karelien, sowohl im finnischen als im russischen, zusammengetragen, wie denn überhaupt Karelien der Hauptsitz des Volkslebens ist. Außerdem hat Lourot auf seinen häufigen Reisen im Gouvernement Archangel eine große Menge alter finnischer Balladen und Lieder gesammelt. Andere Sammlungen von finnischen Volksliedern sollen in Finnland, besonders bei Landgeistlichen, handschriftlich vorhanden seyn, während andererseits manche Geistliche, besonders um der Zaubergesänge willen, gegen diese Lieder eifern und sie zu vernichten suchen. Einzelne gaben Schröter (finnisch und deutsch, Upsala 1819, Stuttgart 1834, unter dem Titel: „Finnische Runen") und Topelius (Abo 1822—26, 3 Bde.) heraus. Im Jahre 1834 erschien eine finnische Uebersetzung der Oden Anakreons und Sappho's, und ein Trauerspiel (das erste, welches in der finnischen Sprache erschienen ist), nämlich eine Nachahmung Macbeths (Burnulius Murche Kurwans) von Lagerwall. Da der lyrische Gesang bei allen Nationen ein treues Abbild von dem individuellen Leben des Volkes ist, so muß natürlich auch im Herzen des finnischen Sängers ein Zug von Melancholie, ein Anfang von Schwermuth walten. Deshalb darf man aber nicht wähnen, es spreche sich in dieser finnischen Poesie nur düstere, drückende Schwermuth und finstere Verzweiflung aus, denn gerade in ihrer Lyrik suchen und finden die in der finnischen Sängerbrust waltenden Gegensätze ihre Versöhnung. So blickt denn auch aus dem Antlitz dieser Dichtungen ein Auge hervor, welches mitten unter Thränen unendlicher Wehmuth zu lächeln scheint.

Finnenkrankheit der Schweine. Die Finnen (Pfinnen oder Perlen) der Schweine sind kleine hirsekorn- bis bohnengroße, weißbläuliche, mehrentheils rundliche, derbe Bläschen, welche sich in dem Körper des Hausschweins in allen Weichgebilden, besonders aber im Zellgewebe zwischen den Muskeln sehr oft und in Menge finden. In früherer Zeit hielt man ganz allgemein die F. für krankhaft entartete Drüsen, namentlich für verhärtete Drüsengeschwüre; 1784 entdeckte aber Göze, daß sie wahre Blasenwürmer sind, was früher schon Malpighi und O. Fabrici vermuthet hatten, und zwar eine besondere Species derselben, die man Finnenblasenwurm, oder Zellgewebsblasenschwanz (Cysticercus cellulosae *R.*, Taenia Finna *Gmel.*, Vesicaria Finna *Schrk.*), genannt hat. Das Charakteristische dieser Wurmspecies ist Folgendes: Der Körper besteht mit einem Kopfe am vordern und mit einer Schwanzblase am hintern Ende, ist von einer äußeren, einhüllenden Blase umgeben. Die letztere ist ein einfacher Balg, welcher den ganzen Wurm von allen Seiten einschließt und ihn sowohl von den umliegenden organischen Gebilden, als auch von den etwa naheliegenden Würmern seiner Art vollständig isolirt. Die äußere Fläche dieses Balgs hängt fest an den sie umgebenden Theilen, die innere ist glatt und steht in keiner festen Verbindung mit dem in ihr liegenden Wurm. Der letztere fällt daher beim Aufschneiden der äußern Blase leicht heraus, wenn man einen gelinden Druck auf die ihn umgebende Masse anbringt, und es bleibt dann an seiner Stelle eine glatte, unregelmäßige, zuweilen rundliche Höhle zurück. Der so herausgelöste Wurm oder die eigentliche Finne erscheint als ein überall geschlossenes, länglichrundes Bläschen von der Größe eines Hirsekorns bis zur Größe einer mittelmäßigen Bohne, an seiner äußern Fläche überall glatt, bis auf einen Punkt an der Mitte, wo eine kleine Erhöhung besteht. Dieses Bläschen ist die mit Serum angefüllte Schwanzblase des Wurms, an dessen hinterem Ende sie der Quere nach liegt und so mit ihm verbunden ist, daß der Wurmkörper sich beliebig in sie nach innen hineinziehen, oder nach außen hervorstrecken kann. Bei der Untersuchung findet man den letztern (und besonders stark den Kopf) fast immer nach innen zurückgezogen, weshalb er erst nach der künstlichen Eröffnung der Schwanzblase gefunden wird, und zwar an derselben Stelle, wo äußerlich die kleine Erhöhung besteht. Er ragt hier als ein kleines, weißes, derbes, runzeliges Klümpchen, gegen 1 Linie dick und 2—3 Linien (im ausgedehnten Zustande bis $1/2$ Zoll) lang, nach dem Mittelpunkt der Blase hinein. Seine Organisation ist mit bloßem Auge nicht deutlich zu erkennen; unter dem Mikroskop sieht man aber einen viereckigen, im Verhältnisse zum Leibe ziemlich großen Kopf, der im Umfange mit vier runden Saugmündungen und in der Mitte mit einem runden, mit Häkchen besetzten Rüssel versehen ist. Der Hals und Leib sind cylindrisch; ersterer ist sehr kurz und nach vorn zu etwas dicker, als der ebenfalls sehr kurze Leib. Diese Untersuchung läßt sich am besten machen, wenn man die Würmer aus frisch geschlachteten Thieren nimmt, wo sie so lange, als das Fleisch noch etwas warm ist, sich deutlich bewegen und lebendig zeigen. Die Finnen kommen zwar bei den Schweinen am häufigsten im Zellgewebe zwischen den Muskeln und zwischen den Muskelfasern vor und finden sich daselbst besonders zahlreich an den

Hinterschenkeln (an den Schinken), in der Zunge, in den Augenlidern, längs des Rückens, auf und unter den Schultern, in der Schamgegend und am Halse; es ist aber kein Ort im Körper von ihnen ausgenommen, und man hat sie namentlich auch an den serösen Häuten in der Brust- und Bauchhöhle, in der Leber, in der Lunge, am Herzen und selbst im Gehirn gefunden. Ueber das Entstehen der F. und über die, mit ihrer ersten Entwickelung verbundenen Zufälle herrscht gänzliche Dunkelheit. Denn wenn diese Würmer in mäßiger Menge oder seit nicht sehr langer Zeit bestehen, so sind sie niemals mit bemerkbaren Störungen des Wohlbefindens der betroffenen Thiere verbunden, und sehr oft hat man selbst an solchen Schweinen, deren Fleisch im ganzen Körper mit unzähligen Finnen besetzt erschien, bis zum Schlachten kein Symptom eines krankhaften Zustandes wahrnehmen können. In einzelnen andern Fällen hat man dagegen bei den finnigen Schweinen in späterer Zeit ein langwieriges kachektisches Leiden, bald in minderem, bald auch in sehr hohem Grade beobachtet. Daher wollen Manche die F. gar nicht für eine Krankheit halten (besonders seitdem ihre anthelmintische Natur bekannt ist); während dagegen Andere sie stets nur als eine eigenthümliche Krankheit betrachtet und dieselbe mit dem Namen Finnenkrankheit, Hirsekrankheit, Hirsesucht, Perlsucht (Cachexia hydatigena cellulosa), belegt haben.

Die Kennzeichen des Vorhandenseyns der Finnen sind an lebenden Schweinen in den meisten Fällen entweder gänzlich mangelnd, oder sie sind nur sehr gering und undeutlich; selbst bei der Entwickelung eines wirklichen Krankheitszustandes sind sie wenig charakteristisch, sondern größtentheils ähnlich den Symptomen von andern kachektischen Krankheiten der Schweine. Nur bei dem Schlachten der Thiere, oder bei der Sektion der Kadaver ist die Gegenwart der Finnen mit Sicherheit nachzuweisen. Wenn bei den Finnen ein allgemeiner Krankheitszustand sich ausbildet, so treten gewöhnlich folgende Zufälle mit allmählig gesteigerter Heftigkeit ein. Die Thiere werden matt, bleiben beim Weiden und beim Treiben hinter den übrigen zurück; später liegen sie gern, und sie sträuben sich wenig, wenn man sie bei einem Hinterfuße ergreift und festhält; die Haut verliert ihre Geschmeidigkeit, der sonst so scharfe Geruch scheint abgestumpft, die Empfindlichkeit gegen Schläge ist eben so vermindert; das Auge ist matt, die Schleimhaut im Maule blaß, späterhin zuweilen mit violeten Flecken versehen; der vorher geringe Appetit mindert sich, die Thiere magern ab; sie werden im Hintertheil schwach, so daß sie beim Gehen schwanken und zuletzt fast anhaltend liegen; die Darmexkremente erfolgen unregelmäßig und stinken heftig; die Haut wird kalt und hart; die Borsten gehen bei gelindem Ziehen an denselben leicht aus und sind an der Wurzel mit einer gelbrothen Jauche oder mit aufgelöstem Blut befeuchtet; es bilden sich Emphyseme und sulzige Anschwellungen; die ausgeathmete Luft und zuletzt der ganze Körper nehmen einen sehr übeln Geruch an; es tritt Bewußtlosigkeit und endlich der Tod ein. Der Verlauf des Uebels ist immer sehr langsam, und in mehren Fällen haben die Finnen durch 2 Jahre und noch länger bestanden, ohne sich bemerkbar zu ändern, oder die Gesundheit der Thiere im Wesentlichen zu stören. Bei der Untersuchung eines geschlachteten finnigen Schweins, welches an keiner andern Krankheit litt, findet man als Abweichung vom gesunden Zustande allein die Finnen in der oben beschriebenen Beschaffenheit, an verschiedenen Stellen und in verschiedener Menge, mitunter so zahlreich verbreitet, daß das Fleisch wie von ihnen durchsäet ist. Bei näherer Ansicht zeigt sich das letztere mehr welk und weich, als gutes Schweinfleisch gewöhnlich zu seyn pflegt; es knirscht auch bei dem Zerschneiden, knistert auf dem Roste und knackt beim Kauen unter den Zähnen. Durch das Kochen quellen die F. stärker auf und treten mehr sichtbar hervor. Uebrigens hat das Fleisch einen natürlichen Geruch u. neben den Finnen mehrentheils eine gesunde, rothe Farbe; nur hin und wieder ist es sehr blaß oder gelblich. Im gekochten wie im gebratenen Zustande hat aber das finnige Fleisch einen süßlichen, weichlichen Geschmack (der jedoch von manchen Menschen als angenehm gefunden wird), und die aus ihm bereitete Brühe ist weißlich, trüb und hat einen sehr faden Geschmack.

Die Ursachen der F. sind nicht sicher bekannt und in vielen Fällen nicht gründlich zu ermitteln. Es scheint aber, guten Beobachtungen zufolge, daß Alles, was die Ernährung der Schweine zu sehr beschleunigt, was die Anhäufung von plastischen Säften im Zellgewebe sehr und unregelmäßig befördert und was den Exhalationsprozeß aus der Haut und aus den Lungen beschränkt, eine Veranlassung zur Finnenerzeugung werden könne. Denn man hat dieselbe am häufigsten bei solchen Schweinen beobachtet, die früher eine Zeit lang sparsam gefüttert, oder bei magerer Kost weit getrieben wurden und dann plötzlich anhaltende Ruhe in engen Mastställen und zugleich überreichliches Futter erhielten. Besonders hat sich die Fütterung mit Branntweinschlempe (Spülicht), mit gedämpften Kartoffeln und mit Fleisch verdächtig gemacht, eben so auch verdorbenes Körner- und Grünfutter und das Weiden auf Morästen durch längere Zeit. Erkältung und entgegengesetzt Erhitzung sind gewiß sehr mächtige Miturfachen beim Entstehen dieses Wurmübels, ebenso auch ein unreiner, beständig mit nassem Koth bedeckter Fußboden in den Ställen, starkes Treiben bei großer Hitze, unvorsichtiges Tränken, Mangel an Getränk und zu heiße und dunstige Ställe. Die Heilung der F. ist sehr schwer, und wenn letztere in hohem Grade besteht, gar nicht zu bewirken; ja oft ist kaum die Zunahme des Uebels zu beschränken. Die am meisten gerühmten unter den Mitteln sind folgende: Aschenlauge, Wasser, in welchem brennendes Holz öfter abgelöscht worden, und eisenrosthaltiges Wasser (diese Flüssigkeiten sollen zum alleinigen Getränk und zum Anfeuchten des Futters dienen); Glanzruß (2 — 4 Drachmen auf den Tag), Schwefel (eben so viel), Kochsalz (desgleichen), schwarzer Senffsamen (desgleichen), Grünspan ($^1/_2$ — 1 Drachme), Bleizucker (20—30 Gran), Kalomel ($^1/_2$—1 Drachme), schwarzes schwefliges Quecksilber (1—2 Drachmen), und selbst der weiße Arsenik ($^1/_8$—$^1/_4$ Gran). Zur Beseitigung der Ursa-

chen wird besonders Futter mit Erbsen, Linsen, Wicken, Eicheln, Roßkastanien und mit frischen Wurzeln empfohlen; im Allgemeinen ist jede stärkende Nahrung als nützlich zu betrachten; man hat aber in jedem besondern Falle ein solches Nahrungsmittel zu wählen, welches mit dem bisher benutzten nicht von einerlei Art ist; denn die Abwechselung scheint den guten Erfolg zu befördern. Dabei sorge man in den Ställen für reine Luft und für trockenes Lager, lasse die Thiere öfters schwemmen oder mit frischem Wasser übergießen und eben so von Zeit zu Zeit auf unbebaute Aecker, auf Wiesen oder in Wälder treiben, wo sie wühlen und sich wälzen können. Da die Heilung auch im besten Falle sehr langsam, selten und nur nach dem Aufwande vieler Mittel gelingt, so ist es in dem meisten Fällen ökonomisch richtiger gehandelt, wenn man ein finniges Schwein so bald als möglich schlachtet. Die Prophylaxis bei der F. ist daher immer wichtiger, als die Kur derselben. Die Unschädlichkeit des gekochten, gebratenen od. eingesalzenen finnigen Fleisches ist durch unzählige Thatsachen sicher bewiesen; daher auch in den meisten Städten der Verkauf desselben gestattet. Dagegen haben neuere Untersuchungen ergeben, daß die Schweinefinne, mit dem rohen Fleische in den menschlichen Darmkanal gebracht, die Mutter des Bandwurms (s. d.) ist.

Finnfisch, s. Wallfisch.

Finnischer Meerbusen (finskii saliw), der östlichste Busen der Ostsee, der im Norden vom Großfürstenthum Finnland, im Süden von Esthland und vom Gouvernement St. Petersburg begrenzt wird. Seine ganze Länge beträgt 80 Stunden, seine Breite 11—22 Stunden und seine Tiefe an manchen Stellen 50—60 Faden, an andern nur 4, 6 und 10 Faden. Die östlichste Spitze des finnischen Meerbusens heißt von Oranienbaum und Kronstadt an der kronstädtische, der viele seichte Stellen hat. An der südlichen Küste liegt der baltische Port (früher Roggerwyck genannt), ein Busen, der am Ufer 15 Werste mißt u. ins Land 10 Werste reicht. Nahe daran liegt der revalsche Busen, der am Ufer an 20 Werste mißt und ins Land an 15 Werste reicht. Das Wasser des finnischen Meerbusens friert seines wenigen Salzes wegen von St. Petersburg bis zu den Inseln Hogland, Lembasar ꝛc., doch ist das Eis nur in strengen Wintern haltbar (vergl. Ostsee). Flüsse, die sich in den finnischen Meerbusen ergießen, sind: der Kymmeneelf, dessen Mündung den rothschen-salmischen Hafen für die russische Schärenflotte bildet, der Borgo, die Newa, die Narwa (Narowa), die Luga ꝛc. Das Meer ist am finnischen Ufer von Wiborg bis Bjerneborg mit Felsen besäet, welche eine zahllose Menge Inseln von verschiedener Form und Größe bilden. Bis zum Vorgebirg Hangö erstrecken sich diese Inseln in einem schmalen Streifen längs dem Ufer hin, aber an der Ecke von Finnland bilden sie einen weiten Archipel, der in den alandischen Inseln endigt. Zwischen diesen Inseln und dem schwedischen Festlande, zwischen Eckerö und Brisselham, ist nur 70 Werste weit offenes Meer; dann beginnt wieder die Kette der Granitinseln, welche sich von den Ufern Uplands bis Schonen erstrecken. Alle diese Inseln und Felsen mit den Meerengen zwischen ihnen und den Riffen über und unter dem Wasser heißen schwedisch Skärgard (Schären oder Scheeren) und theilen sich in finnische und schwedische (s. Schären). Das Meer zwischen den Inseln gleicht einem gekrümmten Fluß, der in 1000 Arme getheilt ist; einige davon erweitern sich allmählig und nehmen die Gestalt von Seen an, und plötzlich verschwindet vor den Augen das Ufer, und zwischen den Reihen von Felsen und mit Gras bedeckten Inseln eröffnet sich vor den Blicken das uferlose Meer mit seinen Nebeln, in welchen die Segelschiffe gleich Möven verschwinden. Die Insel Hogland steigt wie ein mächtiger Felsblock aus der Meerestiefe auf und gewährt durch ihre gigantischen Formen einen überraschenden Anblick. Um sie herum liegen die Inseln Lavensaari, Penisaari Seskär, Groß- u. Kleintitters; die letzte der Inseln ist Kronstadt. Die Fahrt auf dem finnischen Meerbusen ist nicht bloß wegen jener Felseninseln und Granitklippen, sondern auch wegen der vielen Untiefen und Versandungen sehr beschwerlich und gefahrvoll, wozu noch im Frühling und oft auch im Herbst die gewaltigen Eismassen kommen, welche die finnischen Flüsse und besonders die Newa dem finnischen Golf zuführen, wenn dessen eigene Eisrinde selbst schon längst geborsten ist. Dennoch gehört der finnische Meerbusen zu den am meisten befahrenen Armen der Ostsee. Petersburgs bedeutender Handel lockt allein schon jährlich Tausende von Schiffen aus allen Ländern Europa's, selbst aus Amerika, in diese Gewässer. Dazu kommen noch die vielen andern, zum Theil blühenden See- u. Handelsstädte, wie Hapsal, Baltischport, Reval, Kunda in Esthland, Narwa, Wiborg, Fredrikshamm, Lowisa, Borga, Helsingfors, Eknäs und Abo in Finnland. Fast alle diese Seestädte haben treffliche Häfen; Reval, Kronstadt (der Haupthafen Petersburgs), Ruotzinsalmi (Rotschensalm) bei Kymmenegard u. Sveaborg bei Helsingfors dienen selbst ganzen Geschwadern der russischen Kriegsflotte zur Station. Die Häfen sind durch treffliche Forts, zum Theil durch Festungen ersten Ranges vertheidigt, vor Allen die Kriegshäfen Reval, Kronstadt, Rotschensalm u. Sveaborg. Im finnischen Meerbusen gibt es 20 Leuchtfeuer, wovon 11 an den Küsten u. 9 mitten im Meer auf den Felseninseln sich befinden. Abgesehen von der steten Bewegung der russischen Geschwader mit ihren Linienschiffen u. der regen Handelsschifffahrt mit Tausenden von Kauffahrteischiffen, werden die Gewässer des finnischen Meerbusens fast beständig von vielen Dampfbooten durchkreuzt.

Finnland (von den Finnen selbst Suomenmaa, d. i. Land der Seen oder Sümpfe, genannt, bei den Schweden Finland, bei den Isländern Finnar), europäisch-russisches Großfürstenthum (Statthalterschaft), besteht aus dem eigentlichen (russischen u. schwedischen) F., nämlich dem südwestlichen Landestheil, der in Verbindung mit der nördlich gelegenen Provinz Satakunda oder Björneborg früher Herzogthum hieß, dann aus den Grafschaften Nyland, Tavastland, Savolax, Oesterbottnien, Aland, sammt dem Herzogthum Karelen (Karelien) und den im fredrikshamer Frieden 1809 von Schweden an Rußland abgetretenen Kemi- und Tornea-


KRIEGS-U
TAB: 1:125000.
Seemeilen.
Deutsche Meile.
Werst.
Finnisch
KRONSTADT
SSUSDOLSSKOJE
(BLISH PARGOLOWO)
Ssusdolsskoje
Ramenka
Ssred
Sadn
Lachtinsskoi
Moos
Kolomjagi
Lachtinsskoi
See
Lanskoi
Bobylskaja
Lachta
Staraja
Jakowlewoi
Nowaja
Worobjewa
Schoten
KOTLIN
Bouverjeurs Hs.
Schanze od. F. Alexander
F. Konstantin
F. Alexander
F. Peter
Grosse Rhede
Kronstadt
Risbank
Jelagin Ost.
Kamennoi Ost.
Grosse
Aptekarskoi O.
Kresstowsskoi O.
Petrowsskoi Ost.
Wolnye Ost.
KLEINE
Heringsmag.
Brantwein Mg.
O. Golodai
Oranienbaumer
SANKT-
WASSILJEWSSKOI
OSTROW
PETERSBURG
GROSSE
Darina
Korssakowa
Kronstadter Kol.
Troizkaja
Kliutschinskaja
Marine
Hornvieh Mkt.
Katharinenhof
Narewskaja Pforte
Wolynkina
Cholera Kh.
Ruka
Tentelewa
Maskowskaja Pforte
Wegeban Com.
Kaserne
Tschetscherinoi
Dolgoruki
Gf. Rumänzoff
Jemeljanowka
Wologodsskaja
Jamsskaja
Adadurowa
Mokrinsskago
Leimana
Kras. Kabatschek
Telegraph
Ligowskoi Kanal
Latiki
Bol
Soikina
Mal
Usskjulla
(Newaja)
Lepesi
Bol Illiki
Mal Illiki
Kusnezy
Bowsskaja
J. Adam sc.

Lappmarken. F. erstreckt sich zwischen 59° 50'—68° 25' nördl. Br. und zwischen 36° 56'—49° 3' östl. L., und grenzt nördlich an Norwegen (hier wurde die Grenze erst 1840 festgesetzt), nordöstlich und östlich an die Gouvernements Archangel und Olonetz (von welchem letztern es zum Theil durch den Ladogasee getrennt wird), südöstlich an das Gouvernement St. Petersburg, südlich an den finnischen Meerbusen, den Ladogasee u. das Gouvernement St. Petersburg, westlich an Schweden, wo der Tornea und Munio die Grenzen bilden, und an den bottnischen Meerbusen, den eine eingebildete Linie von der Mündung des Tornea durch das Alandshaff bis an die Grenze des russischen Reichs gegen Preußen in zwei ungleiche Theile theilt, deren östlicher zu Rußland, deren westlicher zu Schweden gehört. F.s *Flächenraum*, den man früher gewöhnlich zu 6403 □Meilen angab, beträgt nach neueren Berechnungen 6884 (nach Einigen 6831, nach Andern 6873) □Meilen. Dieser von unzähligen größern oder kleinern Seen (s. unten) durchzogene, 90 Meilen lange (von Norden nach Süden) und 70—80 Meilen breite (von Westen nach Osten) Landstrich zeigt in Beziehung auf Küsten- und Gebirgsbildung viel Uebereinstimmendes mit der skandinavischen Halbinsel. Wie dort, bilden auch hier unzählige Schären u. Inseln (s. *Finnischer Meerbusen*) einen Saum um das Festland, und namentlich scheint eine beträchtliche Inselgruppe an der südwestlichen Ecke des Landes noch den ehemaligen Zusammenhang mit dem benachbarten Schweden anzudeuten. Die ganze Mitte F.s ist ein 4—600 Fuß über dem Meeresspiegel erhabenes *Plateau*, voller Seen u. mit Felsen bedeckt, die aber keine hohe Kette bilden und größtentheils aus röthlichem Granit bestehen. Am Halde-Fjäll in Tornea-Lappmark scheidet sich von dem Fjällrücken eine ansehnliche Landhöhe (Maanselkä genannt), welche nach Osten gestreckt bis zum Peldowuoma-Fjäll, innerhalb der Grenze zwischen Tornea und Kemi-Lappmark, die Grenze zwischen Schweden und Norwegen ausmacht. Davon geht ein *Landrücken* östlich bis zu dem Berge Nuorti-Tunturi, dann zieht er sich südlich und südöstlich durch Kuolajärwi in den Kirchspielen Kemijärwi und Kuujamo nach dem westlichen Ende des Sees Kitkajärwi, wendet sich nach Südosten bei der Kirche Kuusamo vorbei nach der russischen Grenze und bildet nun fortwährend die Grenze zwischen der Voigtei Kajana und Uleaborgs Län. Alle Gewässer auf der südlichen und westlichen Seite dieses Landrückens fließen in den bottnischen Meerbusen, die auf der nördlichen und östlichen dagegen in das Nord- oder weiße Meer. Von diesem Landrücken trennt sich ein ansehnlicher Seitenrücken, der durch mehre Zweige viele Seen und Wasserzüge scheidet, von denen das Land durchströmt wird. Dieser Hauptzweig erstreckt sich zuerst nach Westen, scheidet die Landschaft Kajana von Karelien und Savolax, wendet sich dann nach Süden und scheidet Oesterbottnien von Savolax, bis zum Ursprung des Flusses Pyhäjoki. Von hier geht er zuerst nach Westen, dann nach Südwesten bis zur Grenze des Kirchspiels Kuortane, und dann meist nach Süden durch die Kirchspiele Saarijärwi, Keuru und Jämsä bis zum See Wesijako im Kirchspiel Padasjoki. Von Wesijako geht er weiter durch das Kirchspiel Hollola und zieht sich zuerst nach Südwesten, hierauf nach Westen u. zuletzt nach Nordwesten bis zur Kapelle Luwia, südlich von Björneberg, wo er dann unter der Seeküste nach und nach verschwindet. Alle Flüsse und Wasserzüge auf der westlichen und nördlichen Seite dieses Hauptzweiges des Landrückens fließen in den bottnischen, die auf der östlichen u. südlichen in den finnischen Meerbusen. Von dem Hauptarm trennen sich mehre *Seitenarme*: einer zieht von der Quelle des Pyhäjoki nach Südosten u. Süden durch die Kirchspiele Iidensalmi, Kuopio, Piexämäki, St. Michel und Kristina in Savolax und umschließt die karelischen Seen, sowie den See Saima. Alle diese Gewässer haben ihren Ausfluß durch den Wuoxen nach dem Ladogasee und von da weiter durch die Newa in den finnischen Meerbusen. Ein anderer zieht südlich von der Kirche Hollola, südöstlich nach dem Dorfe Kältis hin u. schließt alle Gewässer in sich, die nach dem See Päijäne fließen, welcher seinerseits durch den Kymmeneelf in den finnischen Meerbusen abfließt; ein dritter zieht sich von Etsäri in südwestlicher und westlicher Richtung nach der Küste, zwischen den Kirchspielen Lappfjärd und Sastmola hin u. schließt auf der einen Seite alle österbottnischen Wasserzüge ein, welche durch verschiedene Ausflüsse in den bottnischen Meerbusen fallen, und auf der andern Seite alle tavastländischen und satakunda'schen Seen, welche ihren Ausfluß durch den Kumoelf in den bottnischen Meerbusen haben. Alle Wasserzüge auf der südlichen Seite der Krümmung des Hauptarms fallen durch verschiedene Ausflüsse in den finnischen Meerbusen. Nirgends sind beträchtliche Höhen oder schroffe Gebirge, sondern die Höhenzüge zeigen mehr sanft ansteigende Hochebenen und Wellenlinien, oft von beträchtlicher Breitenausdehnung. Auch die höchsten Berge an der Grenze von Finnmarken erreichen nach Leopold von Buch (Reise durch Norwegen und Lappland, Berlin 1810, 2. Bd.) kaum 3000 Fuß Meereshöhe u. sind nirgends mit Schnee bedeckt. Der Peltoivi mißt kaum etwas über 2000 Fuß, u. weiter gegen Süden erreichen die Höhen gewöhnlich nur 1000—1200 F. Meereshöhe. Das Gebirg F.s besteht durchgängig aus Granitgneis, Glimmerschiefer u. Hornblendegesteinen, die im mannigfaltigsten Wechsel u. in zahlreichen Uebergängen auftreten und in untergeordneten Lagern Syenitschiefer, Thonschiefer, körnigen Kalk, Feldspathfels, Porphyr, Quarzfels und Eisenerze einschließen. Am meisten verbreitet ist der Granitgneis, ein Gestein, das sich durch das Hervortreten des körnig-krystallinischen Gefüges bald mehr dem Granit, durch körnig-schieferige Textur, bald mehr dem Gneis nähert, durch Aufnahme von Hornblendetheilen in Granit-Syenit und Gneis-Syenit, durch gänzliches Verschwinden des Glimmers und Quarzes aber in wahren Syenit u. Syenitschiefer übergeht. Eigentliches *Flötzgebirge* fehlt in F. Südlich von Wiborg in den niedrigen Umgebungen des Ladogasees und gegen St. Petersburg hin ist das Granitgneisgebirg verschwunden, und es erscheint das Schwemmland aus Granit und Sandsteinblöcken, verschiedenartigem Gerölle, Mooren u. Morästen

bestehend; eigentliche Trappgebirge fehlen. Metallische Fossilien sind im Ganzen sparsam verbreitet, aber desto reicher ist das Land an sonstigen merkwürdigen Mineralien. Kupferkies findet sich bei Orijärwi in Wasa Län, Magneteisen ist häufig in dem Syenit eingesprengt und findet sich lagerartig mit Magnetkies und Bleiglanz auf der Insel Degeröe, Augit, Skapolit, Tafelspath, Vesuvian, Flußspath, Graphit in dem körnigen Kalk von Pargas und andern Gegenden, Tantalit, Smaragd und Gigantolit im Granitgneis von Tamela, Kimito u. andern Orten; Salz fehlt ganz. Im Westen wird das Land auf einer Strecke von 66 Meilen vom bottnischen Meerbusen bespült, der viele Buchten bildet, welche jedoch von keiner besondern Größe sind, mit Ausnahme derjenigen, welche bei der Stadt Uleaborg sich befindet, $2^1/_2$ Meilen breit ist und 2 Meilen tief ins Land sich erstreckt. Den südwestlichen Theil des Landes begrenzt die Ostsee auf einer Strecke von 12 Meilen; sie bildet hier ebenfalls verschiedene Buchten von denen vier ziemlich bedeutend sind, nämlich die bei der Voigtei Wirmo, Pikis und Haliko, die sich 2—3 Meilen weit ins Land erstrecken. Im Süden ist es der finnische Meerbusen, der das Land bespült und hier ebenfalls mehre Buchten bildet, von welchen die bei Kymmengard und Wiborg am größten sind. Die bedeutendsten Flüsse (meistens Abzüge der zahlreichen Seen) sind: der Kemielf, mit den Fällen Pirtikoski, Karetkoski und Narkauskoski, mit den Nebenflüssen oder Armen Teniöjoki, Kittinenjoki, Käsmättejoki, Jumiskojoki, Raudanjoki und Ounasjoki und einem Flußgebiet von 360 □Meilen; der Uleaelf (finnisch Oulujoki) mit 7 großen Fällen (z. B. Pyhäkoski), mehren Armen (. B. Kiandoelf, finnisch Kiehimenjoki) u. einem Gebiet von 220 □Meilen; der Kumoelf, mit den Armen Keurusjoki, Wanajajoki, Wittis-A u. Kyrös-A u. einem Gebiet von 240 □Meilen; der Kymmeneelf, mit den Armen Kiwijoki, Saarijoki, Konnejoki und Tainiojoki u. einem Gebiet von 320 □Meilen; der Wuoxen (Wuoxa), mit den Armen Jurusjoki, Pielisjoki u. Koitajoki u. einem Gebiet von 480 □Meilen. Von den zahlreichen Seen, die zum Theil von ungeheuern Granitblöcken umgeben sind, nennen wir im Norden den Enara (Indiager), im Osten den Ladogasee (nur zum Theil hieher gehörig), ferner den Päijäne, Oriwesi, Pielisjärwi, Haukiwesi, Kalawesi, Kitkajärwi, Näsijärwi, Konnewesi, Kyröejärwi, Jurusjärwi, Lappajärwi, Kiwijärwi, Westjärwi, Saima, Enonvesi ꝛc. F. bildet rücksichtlich der Eintheilung der russischen Wasserverbindungen das achte Arrondissement. Man hat, um die Verbindungen zu befördern, mehre Durchschnitte oder Kanäle angelegt, aber ohne Schleusen und sonstige hydrotechnische Bauten. Die bedeutendsten dieser Kanäle sind: der kutwelentaipolsche kiafensche, kukentaipolsche, telaitaipolsche, und kumossische. Hauptzweck der vier ersten ist die Erhaltung einer Verbindung zwischen Wilmanstrand u. Nyslott. Um die Gewässer des Enonvesi u. Saimasees direkt mit dem finnischen Meerbusen zu verbinden, wurde auf Kosten F.s 1844 der fünf schwedische Meilen lange Saimakanal zwischen Willmanstrand u. Wiborg begonnen u. 1854 vollendet.

Das Klima ist kalt und gesund, am gesundesten zunächst am Meere und in den entlegensten Waldgegenden, wo von 60 Menschen jährlich nur einer stirbt. Die Kälte steigt im Winter, der Mitte Okt. beginnt und Mitte Mai endigt, in den nördlichen Gegenden aber auch noch länger dauert, nicht selten auf 26°. Der Frühling kehrt in den Waldgegenden eher ein, als in den Schären und an den Küsten; die Nachtfröste dauern aber oft bis in den Sommer fort, der gewöhnlich sehr heiß ist, indem die Hitze nicht selten auf 30° über den Gefrierpunkt steigt. Obwohl in den Schären der Sommer nicht wärmer ist, als im Innern des Landes, so reifen doch daselbst des häufigen Regens und Thaues wegen alle Gewächse zeitiger; auch dauert der Herbst in den Schären länger, als in den innern Gegenden. Die Monate Mai und Juni sind sehr trocken, August und September bringen am meisten Regen. Im Ganzen ist F. ein schönes und fruchtbares Land. Die fruchtbarsten Theile sind das eigentliche F. und Satakunda, sowie der südliche Theil von Oesterbottnien nebst Wiborg, dann Tavastland und Nyland; Savolax und Karelien dagegen haben schlechtern Boden. Das Pflanzenreich liefert an Produkten Getreide, besonders Roggen und Gerste; Buchweizen wird viel in Karelien, Savolax und Tavastland, dagegen Weizen und Hafer wenig gebaut. Auch baut man Kartoffeln, die seit dem Jahre 1762 in F. bekannt sind, sowie Erbsen und Bohnen. Mannagrütze wächst überall auf flachen Wiesen u. an Gräben wild. Flachs wird mehr landeinwärts, als an der Seeseite, gebaut und gedeiht am besten in den Kirchspielen Längelmäki und Oriwesi, am wenigsten in Oesterbottnien. Hopfen baut man am meisten in dem Kirchspiel Ingo in Nyland, außerdem Tabak, Waid, Spinat, Artischocken, Kohl, rothe Rüben, Möhren, Pastinak, Kerbel, Kohlarten ꝛc. Die meisten Obstbäume findet man in Abo Län (besonders in den Schären-Kirchspielen), Nyland und Tavastland; Aepfel- und Kirschbäume kommen bei Uleaborg nicht mehr fort, wilde Aepfel an mehren Stellen, sogar ziemlich hoch in Tavastland, Birnbäume am häufigsten in Nyland, besonders um Borgo, Pflaumen gedeihen zuweilen, die kleinen Hundspflaumen ziemlich häufig; in einigen Gegenden, z. B. in Abo, reifen bisweilen sogar Weintrauben. Reich ist das Land an trefflichen Wald- und Sumpfbeeren von sehr aromatischem Geruch. Am Ufer gedeihen Sandhafer, Meerkohl und Meerstranderbsen. Die Moräste bringen Torfbinsen, Wiesenflachs und allerlei Riedgräser hervor. Von wild wachsenden Bäumen sind zu bemerken: der wilde Apfelbanm, die Masurbirke, der Mehlbaum, Hagedorn, die Eberesche, Eiche (besonders im südlichen Theile der finnischen Schären und in Süd-F.), Esche, hie u. da auch der Eibenbaum; überall aber wachsen Ahorne, Linden, Ulmen, Haselnüsse, Sperberbäume, Vogelkirschen, sowie Tannen, Fichten, Espen, Weiden, Birken, Ellern, Wachholder, auch im Norden des Landes. Von Thieren gibt es Vielfraße, Wölfe, Bären, Luchse, Hasen, Marder, Hermeline, Eichhörnchen, Rennthiere, Biber, Ottern, Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde und Katzen; viel Geflügel, besonders Seevögel, Auerhähne, Hasel-, Schnee-, Birk-, Reb-

hühner, Schnepfen, Lerchen, Krammetsvögel ꝛc.; in den Schären nistet der Eidervogel, und der Pfeilschwanz (Anas acuta) stellt den Fischen nach. Die Seen sind reich an Fischen; der Lachs wird in großer Menge verspeist, auch der Schnäpelfang ist nicht unbedeutend, Aale sind nicht selten, Neunaugen werden fast bei allen Wasserfällen gefangen, und von dem Strömling haben die Bewohner der südlichen Schären beträchtliche Einkünfte. Außerdem gibt es Hechte, Barsche, Karpfen ꝛc., in einigen Gewässern auch Perlmuscheln, Krebse hie und da in Süd-Finnland.

Die Bevölkerung beträgt nach der Zählung von 1850 1,636,915 Seelen. Das bevölkertste Län war Nyland, wo 589, u. das menschenleerste Uleaborg, wo nur 45 Seelen auf die □Meile kamen. Die Lappen, einst die vorherrschende Bevölkerung von F., wohnen jetzt nur jenseits 68° östl. Breite und sind auf die Zahl von ungefähr 1200 Köpfen zusammengeschmolzen, die in drei Kirchspielen wohnen. Die Bevölkerung besteht jetzt zum größten Theil aus Finnen (s. d.), 1,462,371, dann aus Schweden, über 125,000 Seelen. Diese wohnen an den Küsten des finnischen Meerbusens von der Einmündung des Kymmeneelf an, im wiborger Län, in ganz Nyland, in Abo Län, auf den Inseln im finnischen Meerbusen, auf Aland und in Oesterbottnien von der Südgrenze Altkarleby's an. Die schwedische Sprache wird von allen Gebildeten im Lande, welchen Volksstammes sie auch seyen, gesprochen, auch ist sie die officielle Landessprache sowohl der Behörden, als in den Schulen. Hiervon macht jedoch Wiborg eine Ausnahme. Da nämlich in diesem Län viele Deutsche (400) leben, so ist die Unterrichtssprache in den dortigen Schulen die deutsche; auch sonst sprechen die höhern Stände daselbst nur deutsch, nicht schwedisch, obgleich sie keine gebornen Deutschen sind. Dazu kamen später Russen, deren Anzahl jetzt im Ganzen 8000 in Neu.-F. (d. i. in dem erst 1809 von Schweden abgerissenen größern Landestheil) bis jetzt noch geringer, als in Alt-F., am bedeutendsten aber im Wiborgschen ist, wo sie mehr als die Hälfte der Stadtbewohner ausmachen. Gleich nach Wiborgs Eroberung (1710) legte der russ. Kommandant, Brigadier Tschernitscheff, russische Kolonien zwischen St. Petersburg und Wiborg (das Kirchspiel Wohla) an. Die Finnen, Schweden, Lappen u. Deutschen, auch etwa 1000 Zigeuner (zusammen 1,589,770) bekennen sich zur evangelisch-lutherischen Kirche, die Russen u. etwa 39,000 Finnen in Wiborg u. Kuopiolän zur griechischen Kirche. In den 32 Städten, von denen 20 See- u. Handelsstädte am finnischen u. bottnischen Meerbusen sind, wohnen zusammen 107,392 Seelen.

Die Haupterwerbsquellen der Finnländer sind Acker- und Gartenbau, Waldbenutzung, Viehzucht, Jagd und Fischerei. Das südliche F. führt in guten Jahren viel Getreide aus, doch findet auch oft Mißwachs Statt, wo dann die Einwohner zu Brodsurrogaten ihre Zuflucht nehmen müssen, wozu Föhrenrinde mit Mehl vermischt und die Weißwurzel dienen. Das Obst ersetzen meist die schmackhaften Wald- und Sumpfbeeren. Die Wälder liefern viel Schiffbau- u. Brennholz; man macht viele Holzkohlen, brennt Theer, bereitet Pech, Kolophonium, Terpentinöl und Potasche. Für den Anbau der Futterkräuter und die Verbesserung der Wiesen geschieht wenig. Die Viehzucht wird überhaupt schlecht betrieben, u. die vielen Raubthiere beeinträchtigen die Vermehrung des Viehes. Die Pferde sind stark und dauerhaft, aber klein, die besten zieht Tavastland. Die Kühe sind nicht sehr milchreich, doch wird viel Butter und Talg, aber von geringer Güte, ausgeführt. Die Schafzucht wird immer mehr veredelt. Das Vieh wird in den nördlichen Gegenden im Winter mit Tang, Haide und Rennthiermoos, auch mit Laub gefüttert. Sehr ergiebig ist die Jagd und Fischerei. In F. sind gegen 30 Bergwerke, welche auf Gruben bauen; andere bauen auf Moor- und Seeerz. Der jährliche Ertrag an ausgeschmiedetem Eisen beläuft sich durchschnittlich auf 121,350 Pud. Am bedeutendsten ist der Bergbau bei Orijärwi und Pitkäranda. Industrie und Manufakturen sind in F. nicht bedeutend, haben sich aber durch den langen Frieden gehoben. F.s Hauptindustrie und Ausfuhrhandel besteht in Holzerzeugnissen, Bretern, Balken, Latten, Potasche, Harz, Theer, Pech, Brennholz, Kohlen, hölzernen Geschirren und sonstigem Schnitzwerk, Fahrzeugen ꝛc.; dann in Erzeugnissen der Landwirthschaft: Hornvieh, Schafen, Schweinen (lebendig und geräuchert), Speck, Butter, Käse, Talg, rohen und gegerbten Häuten, Leder; ferner in Fischen, Pelzwerk, linnenen und baumwollenen Geweben, Strümpfen, Handschuhen von Rennthierhaut ꝛc. Die bedeutendsten Einfuhrartikel sind: Salz, Eisen, Stahlwaaren, Kupfer und andere Metalle, Farbstoffe, Tabak, Wein, Arak, Rum, Südfrüchte, Gewürze, Zucker, Kaffee, Thee, Seide, Tücher, Fayence, Porzellan, feinere Glaswaaren, Apothekerwaaren, Papier. Früher genossen die meisten von F. in Schweden eingeführten Waaren die Begünstigung, daß sie nur die Hälfte des für die Waaren aller andern Länder, sowie für die andern russischen Provinzen festgesetzten Zolls bezahlten. Dieses Vorrecht, sowie viele andere für den finnländischen Verkehr durch frühere Konventionen garantirte Begünstigungen wurden durch den neuen Traktat vom Jahre 1838 aufgehoben. Die Schifffahrt beschäftigte 1850 zusammen 457 Kauffahrer mit 51,764 Lasten u. 6041 Seeleuten; dazu kamen 10 Dampfschiffe, sowie 927 Bauernschiffe mit 25,000 Lasten und 1213 Mann Besazzung. Navigationsschulen bestehen zu Helsingfors, Abo und Wasa, zu Abo und Helfingfors auch Handelsschulen. Die besten Schiffe werden in Abo und Borga gebaut; an Dauerhaftigkeit und Schönheit stehen die finnischen Kauffahrteischiffe den besten armerikanischen und englischen nicht nach. Die finnischen Seeleute werden nicht nur in England, sondern auch in den Vereinigten Staaten, in Brasilien und in den Häfen des Mittelmeeres geschätzt. Sie sind arbeitsam, gewandt und unerschrocken, die Steuerleute berühmt durch ihre Kunst im Lenken der Schiffe, ihre Kenntnisse in den Navigationswissenschaften und durch ihre große Wachsamkeit.

F.s Staatsform ist von der der übrigen Statthalterschaften des russischen Reichs verschieden u. genau bestimmt. „Das Königreich Polen und das Großfürstenthum F. sind unzertrennlich von Rußlands Thron", heißt es im russischen Gesetzbuch

Swod. Das Manifest Kaiser Alexanders, wonach die frühern Gesetze u. Verfassungsnormen unverbrüchlich fortbestehen sollen, wurde von Kaiser Nikolaus nach seiner Thronbesteigung unterm 12. (24.) December 1825 bestätigt. Dennoch nahm man, wenigstens in Fragen der Gesetzgebung, Umgang von den Vorschriften der Landesgrundverfassung, nach welchen eine Veränderung der Gesetze, der Rechte einzelner Bürger oder Stände, die Einführung neuer Steuern &c. nur mit Genehmigung der vier Stände, eine Aufhebung aber nur mit Stimmeneinhelligkeit sollte erfolgen können. Denn seit dem letztmaligen Zusammentritt des Landtags im J. 1809 erließ die Regierung einseitig eine Reihe von Gesetzen, z. B. betreffend die Zulassung von Bekennern des griechischen Kultus zu Staats- und Gemeindeämtern, die Transportation nach Sibirien, die Ausdehnung der Censur auch auf andere, als theologische Schriften, die Bevorzugung der derrussischen Sprache mächtigen Dienstkandidaten &c., wie denn schon 1840 die seit 1809 erlassenen Gesetze u. Verordnungen 6 Quartbände füllten, zu denen jetzt jährlich ein neuer kommt. Staatsreligion ist noch jetzt, wie unter der schwedischen Herrschaft, die lutherische Lehre, welcher seit 1741 die reformirte gleichgestellt ist. Nur Protestanten können Staatsämter bekleiden; dies hat aber durch einen Befehl des Kaisers Nikolaus von 1827 in sofern eine Aenderung erlitten, als nunmehr auch Bekenner der russisch-griechischen Kirche zu Staats- und Gemeindeämtern zugelassen sind. Desgleichen wurde die Gesetzesvorschrift, daß ein in der Landesreligion geborener und getaufter Staatsbürger durch den Uebertritt zu einer andern Religion seiner Rechte als Staatsbürger verlustig erklärt wird und das Land zu verlassen hat, durch kaiserliche Verordnung dahin abgeändert, daß den Uebertritt zur russischen Kirche jene Nachtheile nicht treffen. Ebenso wurde das Gesetz, nach welchem Kinder aus gemischten Ehen der Religion des Vaters folgen, in Bezug auf die russische Kirche aufgehoben, indem nunmehr, wenn auch nur die Mutter dieser Kirche angehört, die Kinder der griechischen Religion zufallen müssen.

Was die Verwaltung des Landes betrifft, so setzte Kaiser Alexander am 25. Okt. (6. Nov.) 1811 ein Komité für die finnischen Angelegenheiten zu St. Petersburg nieder, das aus 3 Mitgliedern bestand und in Verbindung mit dem Staatssekretär für F. den Vortrag beim Kaiser hatte. Kaiser Nikolaus löste am 17. März 1826 dieses Komité auf und behielt nur den Staatssekretär bei. Er ist Chef der kaiserlichen Kanzlei für F. und durch seine Hände geht in der Regel Alles, was an den Kaiser gelangen soll. Unter ihm steht der Generalgouverneur, der nach der Instruktion vom 12. Febr. 1812 die Ruhe und Sicherheit des Landes zu überwachen und für Handhabung der Gesetze zu sorgen hat. Demgemäß steht er an der Spitze der Polizei, des Heeres, der Post- und Zollanstalten, des Steuerwesens &c. Als höchstes Landeskollegium setzte Kaiser Alexander am 16. (28.) Aug. 1809 ein Regierungskonseil ein, bestehend aus 14 (seit Wiborgs Vereinigung aus 16) Mitgliedern, welche der Kaiser je auf 3 Jahre, zur Hälfte aus dem Adel, zur Hälfte aus den nichtadeligen Ständen F.s, wählt. Im J. 1816 erhielt dieses Kollegium den Titel kaiserlicher Senat von F. Seine Verfügungen ergehen im Namen des Kaisers; es theilt sich in das Justiz- und Verwaltungsdepartement. Jenes bildet die letzte Instanz für alle Civil- und Kriminalprozesse, Zolldefraudationen und Dienstverhältnisse der Zoll- und Postbeamten. Jeder Urtheilsspruch muß vom Kaiser bestätigt werden, dem das Begnadigungsrecht zusteht. Dem Justizdepartement untergeordnet sind die 3 Hofgerichte in Abo, Wasa und Wiborg, letzteres erst 1839 errichtet. Das ganze Land zerfällt in Gerichtssprengel (Lagsagor) mit je einem Lagmannsgericht, bestehend aus einem Lagmann und 12 jährlich von und aus den Bauern des Sprengels gewählten Beisitzern (Nämedemän). Diese Lagmannsgerichte bilden die Mittelinstanz in Civilsachen, während die unterste Instanz durch die Härads- (Gau-) Gerichte gebildet wird, die aus einem Hofding und 12 gewählten Beisitzern bestehen und zu deren Ressort neben den Civilprozessen auch die Abrügung kleinerer Vergehen gehört. In den Städten gibt es Rathsgerichte, die aus einem oder zwei Bürgermeistern und einer Anzahl von der Bürgerschaft gewählter Rathsmänner bestehen; in größern Städten außerdem sogenannte Kammergerichte von ähnlicher Zusammensetzung, von welchen der Instanzenzug an die Rathsgerichte geht, deren Oberinstanz wieder das Hofgericht bildet. Das geltende Civil- und Kriminalrecht ist das schwedische von 1734. Das Verwaltungsdepartement des Senats theilt sich in 5 Expeditionen: für Kanzlei, Finanzen, Rechnungswesen, Militär und geistliche Angelegenheiten; von diesen ist jetzt die Militär- und Finanzexpedition vereinigt. In allen Senatsabtheilungen entscheidet Stimmenmehrheit. Ein Prokurator steht in unmittelbarer Berührung mit dem Senat. Er hat als Beistand des Generalgouverneurs darüber zu wachen, daß die Gesetze beobachtet werden und jeder Staatsdiener seine Pflicht thue, und empfängt seine Weisungen vom Generalgouverneur. Die im Lande liegenden russischen Truppen bestehen aus 12 Linienbataillonen, je zu 1000 Mann, unter dem Kommando des Generalgouverneurs, wobei die Festungsgarnisonen nicht mitgerechnet sind.

Der öffentliche Unterricht ist in F. noch wenig vorgeschritten; Schulen findet man zwar in allen Städten, aber auf dem Lande sind deren noch wenig. Die am meisten unterrichteten Bauern können wohl lesen, aber Schreiben und Rechnen sind Luxusgegenstände; der Religionsunterricht wird fleißig betrieben. Seit 1640 hat F. seine eigene Universität, die nach dem großen Brande zu Abo am 24. August 1827 unter dem Namen Alexanderuniversität von da nach Helsingfors (s. d.) verlegt wurde. Außer dieser Universität, deren Kanzler der Kaiser selbst ist und die an 600 Studenten zählt, hat F. über 260 Unterrichtsanstalten (mit 11,000 Schülern), darunter 5 Gymnasien, zu Wiborg, Abo, Borga, Kuopio und Uleaborg, 12 höhere und 32 niedere Elementarschulen, 5 höhere Töchterschulen und 1 Kadetteninstitut (mit 120 Zöglingen). Alle Lehranstalten

des Landes stehen unter den Bischöfen und Kapiteln von Abo und Borga. F. hat ferner eine Bibelgesellschaft, eine Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Geschichte und Alterthumskunde und eine Gesellschaft zur Verbesserung des Ackerbaues zu Abo.

In geographischer Beziehung kann man F. in 9 Landschaften eintheilen, nämlich in das eigentliche F., Aland, Satakunda, Nyland, Tavastland, Oesterbottnien, Kajana, Savolax und Karelien. Von diesen Landschaften ist Oesterbottnien die größte und Aland die kleinste. Das eigentliche F., Aland (ganz im Meere), Satakunda, Oesterbottnien und Nyland, nebst dem südlichen Theil von Karelien liegen am Meere, dagegen Tavastland, Kajana, Savolax und der nördliche Theil von Karelien im Innern des Landes. In politischer Hinsicht zerfiel F. bis 1831 in 7 Gouvernements, Läns oder Provinzen, aber durch Ukas vom 24. März (5. April) 1831 wurde das Land in 8 Provinzen oder Läns eingetheilt, nämlich: Abo, Nyland, St.-Michel, Wiborg, Tavasthuus, Wasa, Uleaborg und Kuopio. Abo Län begreift das ganze eigentliche F., ganz Aland und den größern Theil von Satakunda; Wiborg Län den südlichen Theil von Karelien; Wasa Län den südlichen Theil von Oesterbottnien und einen kleinen Theil von Satakunda und Tavastland; Uleaborg Län den nördlichen Theil von Oesterbottnien und Kajana; Kuopio Län den größern (nördlichen) Theil von Savolax und den nördlichen Theil von Karelien; St. Michels Län einen Theil von Nyland, von Tavastland und von Satakunda; Nyland einen Theil von Nyland u. von Tavastland. Jedes Län wird durch einen Landeshauptmann (Landshöfding) verwaltet, der seit 1837 den Titel Gouverneur führt. Jedes Län zerfällt wieder in kleinere Distrikte, Voigteien, deren 46 im ganzen Lande sind, und diese wiederum in Länsmansdistrikte (219 im ganzen Land), die gewöhnlich dem Umfange des Kirchspiels entsprechen. In kirchlicher Hinsicht wird F. in 3 Bisthümer (Abo, Borga und Kuopio) mit Konsistorien, denen die 214 Kirchspiele untergeordnet sind, eingetheilt. Das Wappen F.s besteht aus einem von 7 Rosen umgebenen goldenen Löwen, der in der vorderen Tatze ein bloßes Schwert und in der andern einen Schild hält und mit der Linken auf einen Säbel tritt, Alles in rothem Felde. Hauptstadt des Landes ist Helsingfors; Hauptfestung Sveaborg.

Geschichte. Die Finnen sind ein uraltes Kulturvolk, das in seinen Monumenten (Grabmälern im südlichen Sibirien, Tschudenschürfen bei Jekaterinburg u. Werchoturie, Tschudenhütten in der Tundra) sich vom Altai über den Ural bis zum weißen Meer hinauf verfolgen läßt und schon frühzeitig in Berührung mit den historischen Völkern der alten Erde kam. Sie waren sowohl den Persern, als auch den alten Griechen und Römern bekannt, in deren Grenzgebieten sie auch ihre Sitze hatten. Tacitus nennt sie Fenni, Ptolemäus Phinnä, während sie selbst sich Surmen oder Suomalainen, d. h. Sumpfbewohner, nennen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die von den Sarmaten der Alten unterschiedenen Scythen die Finnen im Gegensatz zu den slavischen Völkern sind, mit denen sie in der That nichts gemein haben. Demnach dienten die riphäischen Berge, das kaspische Meer und der Jaxartes und Oxus, also jene Gegenden, wo die erwähnten Denkmale sich finden, den Finnen zu ihrem ersten bekannten Aufenthalt. Dort wohnten sie schon seit des Cyrus Zeit, als ein friedliches Geschlecht herumschweifender, von Jagd und Kräutern lebender Nomaden, die erst später mit dem Ackerbau vertraut wurden und in festen Sitzen wohnten. Vieles in ihrer Geschichte ist dunkle Mythe und unverbürgte Sage, doch scheint so viel festzustehen, daß ihre spätere Uebersiedelung in die mehr dem Nordwesten zugewendeten Gegenden Rußlands, in denen wir sie noch gegenwärtig finden, eine unmittelbare Folge der Völkerwanderung war. Wie es scheint, wichen sie zuerst dem Andrange der gothischen Völkerschaften zur Zeit der Geburt Christi, und das westliche Uralland, besonders jene Gegend, wo die große und die kleine Wolga sich vereinigen, ward ihre zweite Heimath, aus welcher sie indeß in den nachfolgenden Jahrhunderten, besonders im 4., in der eigentlichen Periode des Völkergewühls, noch weiter verdrängt und bis in ihre dritte, gegenwärtige Heimath, d. h. eben in jene äußerste Nordwestecke des europäischen Rußlands hinaufgeworfen wurden, wo wir noch heute den Hauptstamm des ganzen finnischen Volkes antreffen, obgleich große Reste an der Wolga, Oka, Kama, an den Quellflüssen der Dwina, im Ural und selbst auf weiten Strecken Asiens zurückgeblieben oder wieder dorthin zurückgewandert sind. Wie die Esthen (s. d.), die ein Zweig der Finnen sind, eine Beute der verschiedensten Völker wurden, die sie wechselnd besiegten und knechteten, so auch der eigentliche Stamm der Finnen selbst, der abwechselnd den Norwegern, Schweden und Russen dienstbar ward. Es gab eine Zeit der Blüthe für die verschiedenen Stämme des finnischen Volks, wo sie durch gegenseitigen, unmittelbaren Verkehr viel enger und fester, als es gegenwärtig der Fall ist, verbunden waren. Damals hatten sich sogar selbstständige Reiche unter ihnen gebildet, die eine Zeit lang selbst historische Bedeutsamkeit gewannen, wie Permien oder Biarmien und das Doppelreich Udorien und Jugorien. Saxo Grammaticus führt Verzeichnisse finnischer Könige an, deren Existenz jedoch zweifelhaft ist, wenigstens klingen die angeführten Namen derselben für die finnische Sprache ganz fremd. Dieselbe hat auch kein Wort, welches König, Fürst, Herrscher, Richter oder Oberhaupt bezeichnet. In ihren Sitten glichen die Finnen den Wilden; ihre Feste feierten sie durch Trinkgelage und Gesang, welchen letztern sie mit Saitenspiel zu begleiten pflegten. Die Aelteren ergötzten sich außerdem an Bogenschießen, Schneeschuhlaufen, Ringen u. Schwimmen. Die Suomen, welche bis zum 12. Jahrhundert und noch später Anhänger der Vielgötterei waren, machten sich durch Seeräuberei und kühne Einfälle ihren Nachbarn furchtbar. Am meisten hatten die Schweden durch ihre Raubzüge zu leiden, und diese versuchten daher zuerst, sie zu unterwerfen. Doch scheint diese Unterwerfung viel Mühe gekostet zu haben; auch war Schwedens

Herrschaft nicht von Dauer, da es schwer fiel, sie auf vielen Punkten zugleich zu befestigen, und sie ein Gegengewicht in der Macht der Republik Nowogorod fand, welche sich nach Unterwerfung der Tschuden und Ischoren bis zu den Kareliern und theilweise zu den Jemen ausbreitete und selbst die Kajanen in den nördlichsten Gegenden berührte. Da das Rauben und Plündern fortdauerte und die wilden Suomen in ihrem heidnischen Götterglauben verharrten, so beschloß Erich der Heilige von Schweden, sie zum Christenthum zu bekehren, und der Bischof Heinrich von Upsala folgte ihm auf seinem Kreuzzuge. Die Schweden landeten 1157 an der südwestlichen Küste F.s, und es scheint, daß die Bekehrung Anfangs nicht mit ernsten Hindernissen zu kämpfen hatte. Die erste Kirche wurde in Rädämäki unweit Abo gebaut, welches letztere von Erich gegründet ward. Dieser mußte 1160 in sein Königreich zurückkehren, der Bischof Heinrich aber fiel als Märtyrer seines brennenden Bekehrungseifers; zu seiner Ehre wurde die Domkirche zu Abo aufgeführt. Als die Schweden einen Angriff auf den Ladogasee unternahmen, erhielten die finnländischen Völker Unterstützung von Nowogorod; Heinrichs Nachfolger, Rudolf, tödteten die Kuren. Dessen ungeachtet widerstand der religiöse Eifer der schwedischen Kolonisten und der durch päpstliche Bullen angefachte Muth der Bischöfe allen Gefahren, und als zu Ende des 12. Jahrhunderts (1198) Abo, ihre erste Stadt, von den Russen geplündert wurde und der Bischof Thomas, um der feindlichen Wuth zu entgehen, nach Gothland fliehen mußte, erwarteten die Schweden nur den Rückzug des Feindes, um Abo wieder zu erbauen. Der heilige Vater regte zu ihren Gunsten den Eifer der Christenheit auf und bewog den Orden in Livland, sich gegen die schismatischen Russen (infideles Ruthenos) zu rüsten; ein wirksamer Erfolg gegen diese war der Einbruch der Mongolen, welche die Aufmerksamkeit Nowogorods, das für seinen Handel zu fürchten anfing, vom Norden ablenkten. Gleichwohl vernachlässigte diese Republik die Vertheidigung ihres Gebiets nicht, als ein christlicher Kreuzzug an der Newa anlangte, um sich von da nach F. zu begeben; der Sieger bei diesem Angriffe, Alexander Newski (1240), machte dadurch seinen Namen in den russischen Annalen unsterblich. Aber dessen ungeachtet verloren die Schweden den Muth nicht; die Eroberung F.s war bei ihnen ein Nationalwunsch geworden, und keine andere Unternehmung bot den Ehrgeizigen eine solche Aussicht auf Ruhm und Volksgunst dar. Der Schwager des Königs und erster Jarl des Reichs, Birger Magnusson, aus der Familie der Folkunger, wollte sich dadurch eine Stufe bauen, über welche er zum Throne gelangen könnte, und es gelang ihm. Im J. 1249 landete er in F., Angesichts der Insel Aland, und gründete unter den Tavasten, die gleichfalls noch Heiden waren, das Schloß Tavastborg, das in der Folge Tavasthuus genannt wurde. Um die Bekehrung der Besiegten zu beschleunigen, gebrauchte er das Schwert und andere Mittel der Grausamkeit. Ein Jahr genügte, um das Christenthum hier festwurzeln zu lassen und diese Eroberung Schwedens zu sichern. Torkel Knutson, Vormund Birgers II., setzte das Werk des Großvaters seines Mündels fort, zog 1293 nach Karelien, wohin die Schweden noch niemals gelangt waren, und gründete Wiborg; die dritte von den Schweden in F. erbaute Stadt scheint Kerholm gewesen zu seyn. Aufgeschreckt durch die Fortschritte der Schweden und gereizt durch ihre vielfältigen Angriffe gegen den Ladogasee und durch ihre Absicht, sich an der Newa festzusetzen, bemühte sich die Republik Nowogorod, sich von einer so lästigen Nachbarschaft zu befreien, und schickte mehre Abtheilungen von Schiffen nach dem südlichen Ufer von F. an die Mündung des Kumo und der Polnaja (Aura). Im J. 1298 rückte Torkel Knutson mit seinem Heere gegen die Newa vor, an deren Ufern er eine neue Festung anlegte. Bald aber drangen die Russen von Neuem vor, zerstörten 1318 Abo und Kustö, das Schloß, wo der Bischof residirte, und auch Wiborg fiel 1322 in ihre Hände. Da sie jedoch im Süden und Westen von Feinden umgeben waren, so beeilten sie sich, ihre Grenzen im Nordwesten zu sichern, und glaubten diesen Vortheil nicht zu theuer zu erkaufen, wenn sie durch einen zu Orockewetz 1323 geschlossenen Vertrag den Schweden das Land, um das man stritt, förmlich abtraten. Man kam überein, daß die Grenze zwischen den kontrahirenden Staaten beim Ausfluß des Systerbäk in den finnischen Meerbusen (2/3 Meilen von dem jetzigen St. Petersburg) beginnen, an diesem Ufer emporsteigen, den Wuoxen überspringen, den Distrikt von Kerholm durchschneiden und sich von da nach Nordwesten bis zum norwegischen Lappland ziehen sollte. Den Statthalterschaften Abo, Tavasthuus und Wiborg fügten die Schweden bald noch die Distrikte von Savolax, Jäskis u. a. hinzu. Das Christenthum verbreitete sich allmählig über das ganze Land, und der Bischof von Abo, dessen Residenz eine prächtige Kathedrale schmückte, erkannte die Oberhoheit des Erzbischofs von Upsala nur noch dem Namen nach an. F. erhielt nun den Titel eines Herzogthums, nahm seit 1363 durch seine Deputirten Theil an der Wahl der schwedischen Könige und wurde gewöhnlich an schwedische Prinzen verliehen. Ein neuer Krieg mit den Russen entspann sich 1348 und dauerte bis 1351. Die Finnen waren aber nicht mit der schwedischen Herrschaft zufrieden und rissen sich 1357, als Erich, der von seinem Vater Magnus F. zum Lehen erhalten hatte, durch die Schweden vom Thron gestoßen wurde, von Schweden los, wurden aber wieder zur Unterwerfung gebracht. Im J. 1477 ward zum Schutz des Landes gegen die Russen in Savolax die Festung Olofsborg (später Nyslott genannt) erbaut und auch Wiborg mit Mauern umgeben. Unter der Reichsverwaltung Sten Sture's des Aeltern brach Iwan Wasiljewitsch I. 1495 mit 60,000 Mann in F. ein, das jetzt nicht mehr bloß für russische Streifzüge, sondern zur Eroberung bestimmt war. Das Land wurde durch einen fürchterlichen Krieg verheert, dem erst 1504 ein auf 20 Jahre geschlossener und später bis 1564 verlängerter Waffenstillstand ein Ende machte. Allein die Grenzfehden dauerten fort. Iwan Wasiljewitsch II. oder der Schreckliche führte gegen Johann III. und dann gegen

Karl IX. Krieg in F. und Livland. Die schwedische Herrschaft behielt indeß die Oberhand und wirkte dahin, daß F. in allen, nicht bloß in weltlichen, sondern auch in geistlichen Angelegenheiten dem Beispiele Schwedens folgte. Kaum hatte Schweden die Reformation angenommen, als dieselbe auch in F. eingeführt wurde und Martin Skytte sich als das Haupt der protestantischen Kirche 1528 in Abo niederließ. Johann, der älteste Sohn aus der zweiten Ehe Gustav Wasa's, erhielt bei der Theilung das Herzogthum F. und machte 1561 vergebens den Versuch, sich von dem Scepter seines Bruders Erich unabhängig zu machen. Die Schweden, Herren von F. u. Esthland, benutzten die Unruhen, welche nach dem Erlöschen des Hauses Rurik bis zur Besteigung des Czarenthrones durch die Familie Romanow 1613 Rußland zerrissen, um sich noch des zwischenliegenden Landes, welches die schwedischen Provinzen trennte, zu bemächtigen, nämlich Kareliens u. Ingriens; durch den Frieden von Stolbowa (27. Febr. 1617) ward dieses Ziel erreicht, und Rußland, lange Zeit in Verbindung mit Nowogorod, Herr des Handels des ganzen nördlichen Europa's, sah sich jetzt vom Meere abgeschnitten. Unter Gustav Adolfs Regierung ward F. von Pest, Hungersnoth und andern Leiden heimgesucht, ebenso unter Karl XI. und Karl XII.

Die unterbrochene Verbindung Rußlands mit dem Meere wieder herzustellen, war die große Aufgabe Peters des Großen. Nach der Gründung von St. Petersburg schien es ihm unumgänglich nothwendig, die Grenzen dieser furchtbaren Schweden, die für ihn die Meister in der Kriegskunst waren, so weit als möglich von seiner neuen Stadt zurück zu schieben. Er that es im Süden und Norden, überfiel Karelien, nahm Wiborg und Kerholm und setzte den Krieg mit Lebhaftigkeit fort, als sein großer Sieg bei Pultawa ihm einige Freiheit zum Handeln verlieh. Im nystädter Frieden vom 30. August (10. September) 1721 erhielt Rußland Ingermanland, Karelien, Esthland und Livland. F., das gräßlich verheerte, gab Rußland zwar, um die Städte Wiborg und Kerholm nebst ihren Distrikten für sich zu erhalten, an Schweden zurück, aber es konnte ruhig zuwarten, nachdem es seit 1719 angefangen hatte, vermittels der Adelsparteiungen in Schweden durch geschickte Politik Freunde zu gewinnen. Karelien gehörte schon damals ganz zu Rußland; es bestand aus dem südlichen Theil von Ingrien und dem nördlichen, welcher seitdem das russische F. oder Alt-F. bildete. Noch waren die Wunden nicht geheilt, da brach 1741 ein neuer Krieg aus, welcher durch den Frieden von Abo (7. Aug. 1743) beendigt wurde. In diesem Frieden, dem schimpflichen Resultat der tumultuarischen Politik des jüngern schwedischen Adels, der 1738 die Hutpartei gestürzt hatte, erhielten die Russen F. bis an den Kymmeaelf, also mit Nyslott, Fredrikshams und Savolar (einen Landstrich von 226 □Meilen), welcher Distrikt mit dem schon 1721 erworbenen Wiborg und Kerholm sofort das russische Gouvernement Wiborg bildete. Gustav III. von Schweden verwendete die französischen Subsidien großentheils auf Vermehrung der Flotte und auf die Vollendung von F.s wichtigster Festung, Sveaborg. Katharina, Kaiserin von Rußland, benutzte und stachelte den unzufriedenen Ehrgeiz des schwedischen Adels in der Absicht, damit Gustav III. gezwungen werde, der steigenden Gefahr durch einen Gewaltstreich auszuweichen, Rußland angreife und diesem so Gelegenheit gebe, F. wegzunehmen. Dadurch allein erklärt sich der berüchtigte Anjalasbund vom August 1788, jene schmachvolle Meuterei der Offiziere bei der Belagerung von Frederikshams, welche den freilich kopflos begonnenen, aber doch (besonders zur See) glücklich fortgeführten Krieg in dem Frieden von Werelo zu einem so resultatlosen Schlusse brachte. Nur das Glück der schwedischen Waffen, sowie die französische Revolution, welche durch ihre raschen Fortschritte die Potentaten vereinigte, hinderten die Ausführung von Katharinens Plan. Auch war der russischen Kaiserin die Treue der Finnen gegen das schwedische Mutterland zu sehr bekannt, als daß sie schon diesmal die völlige Vereinigung F.s mit Rußland hätte beabsichtigen können. Sie gab daher in einer Note an die Häupter des Anjalabundes den Rath, die Repräsentanten des finnischen Volkes sollten über dessen Zukunft beschließen. Endlich sollte sich F.s lange vorbereitetes Geschick unter Gustav IV. Adolf erfüllen. Napoleon verlangte den Beitritt Schwedens zum Kontinentalsystem, und Rußland eilte, sich dieser Forderung anzuschließen und, als Schweden sich weigerte, es alsbald anzugreifen. Zu Ende Februar 1808 rückten russische Truppen in Schwedisch-F. ein und eroberten am 23. März Abo. Zwar wurden sie noch am 18. April bei Sükajoki geschlagen und waren nach den Treffen bei Rewolaks (am 27. April) und bei Pulkkila (am 2. Mai) auf dem Rückmarsch, auch drangen die Schweden noch zu Ende Mai's bis Warkaus und Laukkas, 50 Meilen von Sükajoki, vor, und Adlercreutz besetzte am 17. Juni Ny-Karleby, allein nachdem der König, welcher dem ihm so tief verhaßten Napoleon durch Angriffe auf Dänemark und Norwegen eine Diversion machen wollte, schon in einer unmittelbaren Instruktion für den kommandirenden General in F., Grafen Klingspor, vom 4. Febr. 1808 die unselige Weisung gesandt hatte, F. mit guter Art Preis zu geben und die Truppen zu schonen, blieben die vereinzelten Anstrengungen schwedischer Tapferkeit fruchtlos. Nach der von dem russischen Oberbefehlshaber, Grafen Buxhövden, beim Einmarsche in F. erlassenen Proklamation war die Absicht des Czars: das Land in Schutz und Besitz zu nehmen, um sich gehörige Satisfaktion zu verschaffen, falls der König von Schweden die billigen Friedensbedingungen, welche ihm der Kaiser der Franzosen unter Vermittelung des Kaisers von Rußland angeboten, beharrlich von der Hand weisen würde. Allein schon im tilsiter Frieden hatte der Czar von Napoleon die Einwilligung erhalten, F. dem russischen Reich einzuverleiben, und daß Alexander gesonnen war, hiervon Gebrauch zu machen, zeigte sich alsbald. Bereits am 22. Mai 1808 erhielt das Hofgericht in Abo eine Note des Grafen Buxhövden, in deren Ge-

mäßheit sofort von dem Hofgericht, sowie auch von dem in Wasa eine öffentliche Bekanntmachung erlassen wurde, des Inhalts: daß so bald als möglich alle Hüfner zu den gewöhnlichen Gerichtsplätzen zusammenberufen werden sollten, um daselbst den „von Sr. kaiserl. russ. Majestät allergnädigst anbefohlenen" Treu- und Huldigungseid abzulegen, wobei jedoch, wenn gegen alles Vermuthen ein Hufenbesitzer oder Hufenbewirthschafter aus der einen oder andern Ursache sich nicht Schutz für Leben und Eigenthum wünschte, dieser auch den Eid nicht ablegen könne. Alle Einwohner über 16 Jahre, auch Gymnasiasten und Schulknaben, mußten schwören. Während der Eidesabnahme waren an manchen Orten, z. B. in Abo und Tavasthuus, vor den Kirchen Kanonen aufgeführt. Am 11. Febr. 1809 berief Kaiser Alexander den finnischen Landtag auf den 22. März nach Borga. Am 29. desselben Monats huldigten sämmtliche Mitglieder des Landtags dem russischen Kaiser als dem Herrn und Großfürsten des Landes, worauf der Kaiser unterm 15. (27.) März ein Manifest erließ, in welchem er „des Landes Religion und Grundgesetze, sowie die Privilegien und Gerechtsame, welche ein jeder Stand im genannten Großfürstenthum besonders und alle Einwohner desselben im Allgemeinen, so höhere wie niedere, bis jetzt der Konstitution gemäß genossen haben", bestätigte und gelobte, „alle diese Vorrechte und Verfassungen fest und unverrückt in ihrer vollen Kraft beizubehalten". Der Kaiser ließ nun durch den Präsidenten, Freiherrn von Tandefeldt, einige die innere Verwaltung betreffende Propositionen verlesen, über welche er die Stände zu vernehmen wünsche. Nachdem die Stände diesen Auftrag erfüllt hatten, gingen sie am 18. Juli 1809 auseinander und sind seitdem nicht wieder zusammen gekommen. Mittlerweile war auch die Thronveränderung in Schweden eingetreten, was den Russen freien Spielraum gab. Obgleich unter der neuen Regierung mit besserm Glücke gekämpft ward, so mußte sie doch den Frieden, der am 5. (17.) September 1809 zu Fredrikshamn geschlossen ward, mit der förmlichen Abtretung des ganzen F.s, der Alandsinseln, Oesterbottniens, der Kemi- und Tornea-Lappmarken erkaufen, welche laut Art. 4 „von nun an unter vollem Besitzrechte und Oberherrschaft dem Kaiserthum Rußland zugehören und demselben einverleibt bleiben sollten". So ging gerade 100 Jahre nach der verhängnißvollen Schlacht von Pultawa für Schweden die älteste und theuerste seiner überseeischen Provinzen verloren, ein Land von einer größern Ausdehnung, als Großbritannien und Irland, freilich mit einer verhältnißmäßig kleinen Einwohnerzahl, und so waren nun alle finnischen Stämme, mit alleiniger Ausnahme der Magyaren, unter dem russischen Scepter vereinigt. Eine spätere Uebereinkunft vom 20. November 1810 regulirte die Grenzen, und eine spätere Zusatzurkunde vom 10. Sept. 1817 die Handelsverhältnisse. Um die Treue seiner neuen Unterthanen zu belohnen, trennte der Kaiser 1811 das wiborgsche Gouvernement vom Kaiserreiche und bestätigte es als Großfürstenthum innerhalb der alten Grenzen, die es vor dem Frieden zu Nystadt besessen hatte. Das russische Gouvernement, welches man sowohl für F., als auch für Wiborg eingesetzt hatte, hörte auf, und die schwedische Eintheilung in Läns trat wieder in Kraft (s. oben). Die Finnen, welche so durch die schwedische Herrschaft den Durchgang zur russischen gemacht haben, verdanken der erstern viel. Unter allen ihren finnischen Brüdern sind sie am höchsten in wahrer Gesittung gestiegen und haben sie am meisten das germanische Element wahrhaft mit dem ihrigen in und zur Freiheit verschmolzen. In F. hat die germanische Kultur weit segensreicher gewaltet, als in den übrigen Ostseeländern, wo sie gleichfalls finnische Stämme in ihre Obhut nahm, wo aber auch die für politische Gestaltung ungünstigste Form des Feudalismus — das geistliche Ritterthum — herrschte, während in Schweden das Feudalwesen sich niemals zum drückenden Joch ausbilden konnte, vielmehr das kräftige, selbstständige Leben der untern Volksklassen erhalten ward und sich auch auf die Finnen übertrug. Diesen Verhältnissen und dem achtbaren Charakter, den sich die Finnen unter schwedischer Herrschaft angeeignet haben, verdankt es F., daß es zu den begünstigsten Provinzen des russischen Reiches gehört. Vgl. Fr. Rühs, F. und seine Bewohner, deutsch von Arwidson, Stockholm 1827; Gerschau, Versuch einer Geschichte F.s, Oldenburg 1821; Meier, Russische Denkmäler, 2 Bde., Hamburg 1837; Rein, Statistische Darstellung des Großfürstenthums F., Helsingfors 1839; Fürst Galitzin, Notes recueillies en 1848 pendant une excursion de St. Petersbourg à Torneä, 2 Bde., Paris 1852.

Finn Magnusen, s. Magnusen.

Finnmarken, Amt im norwegischen Stift Nordland, im äußersten Norden Norwegens und Europa's, am Eismeere, zwischen Finnland, der schwedischen Provinz Norr-Botten und dem norwegischen Amt Nordland, von 68½°—71° nördlicher Breite sich erstreckend. Der Flächenraum desselben ist 1240 (nach Andern 1285 □Meilen groß, besteht theils aus dem festen Lande (auf welches nur 200 □Meilen kommen), theils aus zahlreichen Inseln, von welchen das Festland umgeben ist. Dieses selbst ist sehr gebirgig durch Verzweigungen des lappländischen Gebirgs und der Kjölen, welche vom Waranger-Fjorden an in der Richtung von Nordosten nach Südwesten an der Grenze von Schweden hinziehen. Die Gipfel (darunter Farefjeld, 4000', Langenfjördsfjeld, 3000', Vorjeduder, Storvandsfjeld, 3330') sind, obgleich verhältnißmäßig nicht sehr hoch, doch größtentheils mit ewigem Schnee bedeckt, weil die Schneelinie am Nordkap z. B. schon mit 2400 F. Höhe beginnt, und Gletscher erstrecken sich zum Theil bis in das Meer hinab. Vorgebirge sind: das eben genannte Nordkap, die nördlichste Spitze Europa's, Nordkyn 2c. Hauptfluß ist die Tana mit ihren Nebenflüssen, kleinere sind der Alten, die Peise, Pasvig, Verda 2c., welche alle in das Eismeer münden. Die Küsten sind durch unzählige Meerbusen und Buchten zerrissen, die bald mehr, bald weniger tief ins Land hineingehen und meist nach den hier ausmündenden Flüssen benannt werden, außerdem der Lyn-

gen-, Parsanger- und Warangerfjord ꝛc. Das **Klima** ist rauh, doch nicht überall in gleichem Grade, und stürmisch. Im Winter entbehren die Bewohner von F., Norweger, Finnen und Lappen, welche alle sehr an Skorbut leiden, 7 Wochen lang des Anblicks der Sonne, und die lange Nacht wird nur durch Morgen- und Abenddämmerung, sowie durch starke und häufige Nordscheine erhellt. Um Johannis steht die Sonne gleich lange über dem Horizont, und nicht einmal eine Dämmerung unterbricht das volle Tageslicht. Die Birke reicht fast bis zum Nordkap, Kiefern bis Alten, doch nur in niedrigern Gegenden, auf den Gebirgen findet man nur niedriges Gestrüppe und Moosarten. Korn baut man bis Alten, Kartoffeln kommen selbst noch in Hammerfest fort. Das wichtigste Hausthier ist das Rennthier (s. unten), welches neben Fischen, wildem Geflügel und wilden Beeren den Eingeborenen ihre Hauptnahrung gibt. Das Amt hat 45,000 Einwohner und wird in drei Voigteien: **Senjen- und Tromsöevoigtei**, **Westfinnmarken-** (der westliche Theil, der von der Voigtei Senjen bis zum Tanaelf sich erstreckt) und **Ostfinnmarkenvoigtei** (der östliche Theil von F. und die ödeste Gegend des Reichs) eingetheilt. Dem **Landbau** legen die klimatischen Verhältnisse viele Hindernisse in den Weg, indessen könnte derselbe ohne Schaden für die eigentliche Nahrungsquelle, den Fischfang, in größerem Umfang betrieben werden, und in der That sind in der letzten Zeit große Fortschritte gemacht worden. Uebrigens gestalten sich die Verhältnisse in den drei verschiedenen Bezirken des Amts sehr verschieden. Während z. B. in Senjen der eigentliche Ackerbau sehr fleißig betrieben wird und es daselbst nur selten vorkommt, daß die Saat nicht reif wird, steht es in den 2 übrigen Voigteien mit diesem Nahrungszweig mißlich, und nur dem Kartoffelbau wird auch da mit einigem Erfolg Fleiß gewidmet. Im Allgemeinen schlägt man in der Voigtei Senjen und Tromsöe die jährliche Kornproduktion zu 10,000 Tonnen und die Kartoffelproduktion zu 65,000 Tonnen an. Im nordöstlichsten Bezirke des Amtes aber, in der Voigtei Ostfinnmarken, gibt es gar keinen Kornbau, wogegen auch hier der Kartoffelbau nicht ohne Erfolg betrieben wird. Im ganzen Amte aber werden die gewöhnlichsten Küchengewächse mit gutem Erfolg gebaut, und in den 2 südlichern Voigteien kommen die Rüben aller Art denen der südlichsten Theile Norwegens an Größe und Wohlgeschmack gleich. Die **Viehzucht** erstreckt sich in den südlichen Bezirken des Amts auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen und wenige Rennthiere, im nördlichern Theile aber machen die letztern den Hauptreichthum aus. Die Rennthiere werden eigentlich nicht von den festen Bewohnern des Amts (den sogenannten „Wohnleuten"), sondern nur von den „Fjäldfinnen" (d. h. den auf den Hochebenen und den Gebirgen nomadisch lebenden Finnen) gehalten. Diesen aber gewähren sie nicht nur Alles, was sie zu ihrem Unterhalte bedürfen, sondern tragen auch zur Nahrung und Bekleidung der übrigen Einwohner viel bei. Es gibt Fjäldfinnen, deren jeder bis an 6000 Rennthiere hat; diejenige Familie, welche nur 100 hat, kann sich von ihnen kaum ernähren. Im Sommer lebt der Fjäldfinne von Rennthiermilch und wildem Sauerampfer (Rumex acetosa *L.*), im Winter ist Rennthierfleisch und die daraus gekochte Suppe seine Hauptnahrung. Der Hund wird als Lastthier und im Winter zum Fahren gebraucht; in letzterm Falle wird er vor einen Schlitten (Pölk oder Kjärris) gespannt, und dann gehts über die Schneefelder bergab und bergan so schnell, daß man kaum Athem holen kann. Die Fjäldfinnen sind gute Jäger, und obwohl sie nur schlechte, auf eine eigene Weise gemachte Flinten haben, ist die Jagd (auf Wölfe, Bären, Seethiere, Vögel) doch eine gute Nahrungsquelle für sie. Der Fjäldfinne liebt seine Hochebenen und Gebirge sehr; erst wenn er an Rennthieren so arm wird, daß er sich nicht mehr ernähren kann, zieht er zu den Küsten hinunter, um durch Fischfang sein Leben zu erhalten, und dann wird aus dem frühern Nomaden ein rascher und tüchtiger Seemann. Einen sehr wichtigen Nahrungszweig für das Amt F. bilden die jährlich auf dem Eismeer Statt findenden Fangerpeditionen, die besonders von den 2 Seestädten des Amts, **Tromsöe** u. **Hammerfest**, ausgehen. Neuerlich kommen auch die Russen in großer Anzahl nach F. Schon seit 1789 haben sie den ganzen Handel des Landes, welcher damals den Negozianten von Bergen zugesichert war, an sich gezogen; während man jährlich kaum 2 oder 3 schwedische, dänische oder deutsche Briggs in Hammerfest sieht, führt der günstige Wind täglich mehre russische Bodjes (kurze Fahrzeuge von 3 Masten) heran. Während die Einen den Handel mit F. ausbeuten, begeben sich Andere auf die Fischereibänke. Geschickter und thätiger, als die Norweger, haben sie oft ein mit Fischen reich beladenes Boot an einer Stelle, wo ihre Konkurrenten nur ein halbleeres Netz herausziehen. Es ist ihnen verboten, auf eine Meile von der Küste zu fischen, aber sie überschreiten täglich die ihnen gesetzten Grenzen und ermüden durch Beharrlichkeit die Aufmerksamkeit derer, welche sie überwachen sollen. Im Osten, Westen und Norden, von allen Seiten umringen sie die Küste von F.

Finocchiarola, kleine französische Insel an der nordöstlichen Küste von Korsika.

Finow, Fluß in der preußischen Provinz Brandenburg, entspringt bei Biesenthal im Kreis Ober-Barnim, fließt bei Liepe durch den liepschen See, ist von Grafenbrück an schiffbar gemacht worden u. mündet in die alte Oder. Der **Finowkanal** daselbst verbindet die Havel mit der Spree und der Oder u. dient zur Abkürzung der Schifffahrt zwischen Berlin und Stettin um mehr als 20 Meilen. Er beginnt bei Liebenwalde an der alten Havel, geht in den Finowfluß u. in den liepschen See, nimmt bei Neustadt-Eberswalde die Fühne auf und mündet unweit Nieder-Finow in die alte Oder. Er hat 15 Schleusen, eine Länge von 5¼ Meilen, eine Breite von 35—42 Fuß und ein Gefälle von 138 Fuß, wird jährlich von 4000 Oderkähnen und 16—1700 Schuten befahren u. trägt außerdem eine Menge Flößholz. Bereits 1603 begonnen, wurde derselbe 1749 von Friedrich II. neu angelegt und 1767 erweitert.

Finsteraarhorn, schweizerisches hohes und

steiles Granitgebirg, im Kanton Bern und im walliser Zehnten Gombs, zwischen dem grindelwalder Thale, inmitten eines weiten Eismeeres. Sein früher für unersteiglich gehaltener und 1812 zuerst von Rudolf Meyer und 1829 von Professor Hugi mit unbeschreiblicher Mühe erklommener Gipfel bildet die höchste Bergkuppe des berner Oberlandes und wird in Europa nur vom Montblanc und Montrosa an Höhe übertroffen (13,236', nach Andern 13,220, 13,274, 13,428 oder 13,199'). Seine Gestalt ist pyramidenförmig, und sein Scheitel, der steilen Abrisse wegen, von Eis und Schnee entblößt, aber an seine niedrigeren Abhänge legen sich die Finsteraar- und Oberaargletscher, der untere von Grindelwald, ein Theil desjenigen von Aletsch u. der Vieschergletscher an. Nördlich von ihm erheben sich die Schreckhörner und westlich die Viescherhörner, die beiden Eiger und die Jungfrau.

Finsterberg, 2941 Fuß hohe Kuppe des Thüringerwaldes, nicht weit vom Schneekopf.

Finstere Kammer, s. v. a. Camera obscura.

Finsterling, s. v. a. Obskurant.

Finsterloch, 520 Fuß lange Höhle im würtembergischen Donaukreis, Oberamt Gmünd, am südl. Abhang des Rosensteinberges; darin viel Bergmilch.

Finstermünz, Weiler und Engpaß im tyroler Oberinnkreis, an der Grenze von Graubündten, wo der Inn das ganze enge Thal einnimmt, dessen Ränder sich so steil erheben, daß die Schlucht bloß auf der Brücke und durch den 4eckigen Warthurm zu passiren ist. Die Straße aus Tyrol nach dem Engadin führt durch dieselbe, und an der Grenze ist ein Schloß und ein Zollhaus. Der Weiler F. wird nur im Sommer einige Stunden von der Sonne beschienen. Hier war schon früher ein fester Punkt, und in der neuesten Zeit wurden die benachbarten Höhen noch besser befestigt. Unweit des erwähnten Schlosses befindet sich die Malserhaide, auf welcher die Graubündtner 1499 einen Sieg über die Tyroler erfochten. Im französischen Revolutionskrieg wurde der Engpaß im März 1799 von den Franzosen genommen.

Finsterniß, ägyptische, s. Moses.

Finsternisse (eclipses, defectus solis, lunae, siderum), diejenigen Himmelserscheinungen, bei welchen einem Himmelskörper durch das Davortreten eines andern das Sonnenlicht ganz oder theilweise entzogen wird. Man unterscheidet 1) Sonnenfinsternisse, wenn das Licht der Sonne durch den zwischen Sonne und Erde tretenden Mond aufgefangen und einem Theile der Erde entzogen wird; 2) Mondfinsternisse, wenn die Erde zwischen Sonne und Mond tritt und letzterer durch den Schatten der Erde ganz oder theilweise verdunkelt wird; 3) Verfinsterungen der übrigen Planeten und ihrer Trabanten. Ueber die beiden ersten Arten s. Sonnenfinsternisse und Mondfinsternisse. Ueber die dritte Art bemerken wir Folgendes: Unter den bis jetzt bekannten Planeten des Sonnensystems sind außer der Erde noch folgende von Trabanten umkreiset: Jupiter von 4, Saturn von 7, Uranus von 6. Daher treten bei diesen Planeten ebenfalls Verfinsterungen ein, indem entweder der Hauptkörper den Nebenplaneten das Sonnenlicht entzieht, wenn diese hinter ihm, in seinen Schatten zu stehen kommen, oder indem die Nebenplaneten einem Theile des Hauptplaneten das Sonnenlicht entziehen. Uranus und Saturn sind indeß von uns zu entfernt, als daß wir genauere Beobachtungen der dortigen Verfinsterungen anstellen könnten. Daher kann nur von den F.n auf Jupiter und seinen Trabanten die Rede seyn. Der 1. dieser Trabanten vollendet seinen Umlauf um den Hauptkörper in einem Abstande von nur 6 Jupitershalbmessern binnen 1 Tag 18 Stunden 18 Minuten; der 2. in einem Abstande von $9\frac{1}{2}$ Jupitershalbmessern binnen 3 Tagen 13 Stunden 18 Minuten; der 3. in einem Abstande von 15 Jupitershalbmessern binnen 7 Tagen 4 Stunden; der 4. in einem Abstande von $21\frac{1}{2}$ Jupitershalbmessern binnen 16 Tagen 18 Stunden 5 Minuten. Aus dieser verhältnißmäßig sehr geringen Entfernung der Trabanten von dem Hauptkörper, verbunden mit dem Umstand, daß die Bahnen dieser Nebenplaneten mit der Bahn des Jupiters um die Sonne fast in einer und derselben Ebene liegen, erklärt sich das häufige Vorkommen von F.n auf Jupiter und seinen Monden. Die 3 nächsten Monde werden bei jedem Umlaufe (doch nach einem ewigen Gesetze, nie alle 3 auf einmal) verfinstert, und auch der vierte wird meistens verdunkelt, wenn er hinter den Jupiter zu stehen kommt; ebenso gibt es auf diesem Hauptplaneten täglich, ja oft an demselben Tage, mehre F. Man beobachtet die Jupitersmondfinsternisse am besten, wenn Jupiter in der Nähe seiner Quadraturen steht (um 6 Uhr Abends oder Morgens kulminirt); bei den Oppositionen liegt uns der Schattenkegel gerade hinter der Jupiterskugel, was die Beobachtungen wenigstens sehr erschwert, indem man die Ein- und Austritte dann nur dicht am Rande der Planetenscheibe wahrnehmen kann. Eine Verfinsterung des 1. Trabanten dauert $2\frac{1}{2}$ Stunden, des 2. Trabanten 3 Stunden, des 3. Trabanten $3\frac{1}{2}$ Stunden, des 4. Trabanten $4\frac{3}{4}$ Stunden. Tafeln zur Berechnung der Jupitersmondfinsternisse haben wir von Wargentin und neuere von de Lambre (Paris 1817). Zur wirklichen Beobachtung reicht schon ein mäßiges Fernrohr hin. Wird der Jupiter durch einen seiner Monde verfinstert, so sehen wir den Schatten des letztern als einen runden, dunkeln, meist pechschwarzen Fleck über die helle Jupitersscheibe wegziehen. Bekanntlich ist die Beobachtung der Verfinsterungen der Jupitersmonde nicht bloß zur Bestimmung der geographischen Länge eines Ortes und ähnlicher geographischer Messungen von Wichtigkeit, sondern sie hat auch ein Mittel geboten, die Schnelligkeit der Bewegung des Lichtes wahrzunehmen und zu berechnen; s. Licht.

Finstersee, See im schweizerischen Kanton Zug, besonders dadurch merkwürdig, daß, wenn ihn die Sonne nicht bescheint oder sie von einer Wolke bedeckt wird, sein Spiegel ganz dunkelgrün wird, wie die Wiesen, welche seine hohen Ufer bekleiden. Der Finsterseesteg ist eine Verbindungsbrücke für Fußgänger zwischen Kniewies und Finstersee, auf der Grenze der Kantone Zürich und Zug.

Finsterwalde (Grabyn), ummauerte Stadt in der preuß. Provinz Brandenburg, Reg.-Bez.

Frankfurt, an der Schacke, mit 2 Thoren, 2 Vorstädten, Schloß, Kirche, Kapelle, Hospital, ist Sitz eines Gerichtsamts und Domänenamts, hat ein Gestüt, Vorwerk, Schießhaus, Tuch-, Halbflanell- und Leinwandfabrikation, Kram-, Vieh- und Wollmärkte und 3900 Einw.

Finte, s. Fechtkunst; dann s. v. a. Kunstgriff, Ausflucht, Lüge.

Fiölnir, der Vielwissende, einer der 12 Beinamen, welche Odin in der Götterwohnung führte.

Fiölsvinns Mal, des Vielwissenden Gedicht, Eddalied, die Geschichte zweier treu Liebenden, mit eingewebten Räthseln; vgl. Edda.

Fiörm, in der nordischen Mythologie einer der Flüsse, welche in dem Urbrunnen Hwergelnier entspringen.

Fionghal, s. v. a. Fingal.

Fiora, Fluß in Toskana, entspringt bei Santa Fiore, geht in den Kirchenstaat über und mündet südwestl. von Montalto nach einem Lauf von 42 italienischen Meilen von Norden nach Süden in das tyrrhenische Meer.

Fioravanti, Valentino, italienischer Tonkünstler, geboren 1764 zu Rom, machte seine musikalischen Studien theils in Rom unter Jannacconi, theils zu Neapel unter und neben Cimarosa, Paesiello, Guglielmi, wurde um 1800 zum Intendanten des Theaters zu Lissabon und 1816 vom Papst zum Kapellmeister von St. Peter ernannt, † den 10. Juni 1837 auf einer Reise nach Neapel in Capua. Er komponirte die ihrer Zeit sehr beliebten Opern: „Il furbo contr' il furbo“, „Il fabbro Parigino“, „Le cantatrici villane,“ alle ausgezeichnet durch treffliche Laune, Leichtigkeit, Lebhaftigkeit und Anmuth des Styls; ferner „I Virtuosi ambulanti“, 1807 zu Paris, wohin er sich in diesem Jahr begeben hatte, aufgeführt, „Viaggiatori ridicoli“, „Capricciosa sentita,“ lange Zeit Lieblingsoper des mailänder Publikums. Alle Opern F.'s sind komisch, aber ohne Anklang an die neuere italienische Schule. Mit der großen Oper „Gli amori di Commingo e d'Adelaide“ verließ er die dramatische Kunst und schrieb seitdem nur für die Kirche.

Fiord (Fjord), in den nordischen Sprachen s. v. a. Meerbusen.

Fiore, Colatoni del, berühmter italienischer Maler, angeblich der Erfinder der Oelmalerei in Italien, geboren nach Einigen 1352, nach Andern 1342, Schüler des Franciscone, blühte zur Zeit des Van Eyk und † 1442 oder 1444. F. war einer der ersten, welche den alten, Jahrhunderte lang sorgfältig bewahrten Flimmer des Goldgrundes abwarfen, sowie er auch in der Perspektive und in der anatomisch getreuen Behandlung des Nackten Bahn brach und Harmonie und Helldunkel zuerst strenger beobachtete. Daß aber F. die Oelmalerei erfunden habe, ist nur eine Behauptung einzelner italienischer Kunstschriftsteller; die Sage geht, daß er nach den Niederlanden habe reisen wollen, um bei Van Eyk die neue Art Malerei kennen zu lernen, sicher ist aber nur, daß sein Schüler Antonello von Messina (s. d.) zu Eyk kam und der Erste wurde, welcher in Italien selbst Bilder in Oel ausführte, während von F. erzählt wird, daß er, auf der Reise zu Eyk von einem König Raniero (wahrscheinlich René von Anjou) zurückgehalten und in der neuen Kunst unterrichtet worden sey. Seine noch übrigen Werke zeigen indeß keine Spur, die dieser Sage Wahrscheinlichkeit verleihen könnte. Man sieht noch von ihm u. A. die Bilder dreier Heiliger in S. Antonio Abbate zu Neapel; sein berühmtestes Bild ist das des heil. Hieronymus, gemalt 1436, jetzt in den Studj zu Neapel.

Fiorenzo (St. Florent), befestigte Stadt auf der Nordküste von Korsika, an der gleichnamigen Bucht und der Mündung des Aliso, in einer durch die nahen Sümpfe ungesunden Lage mit großem und sicherem Hafen und 400 Einw. In der Umgegend sind Silberminen.

Fiorenzuola (Fiorenzola), Stadt in Parma, südöstl. von Piacenza, rechts am Lardi, mit 3000 Einw., welche Hanf-, Getreide- und Weinbau treiben. In der Nähe die Ruinen von Velleja.

Fiorgyn, Vater der Gattin Odins, der erhabenen Frigga.

Fiorillo, Johann Dominicus, deutscher Maler und berühmter Kunstschriftsteller, 1748 zu Hamburg geboren, widmete sich auf der Malerakademie zu Baireuth und seit 1761 in Rom und Bologna, dessen Akademie ihn zu ihrem Mitglied ernannte, als Anhänger der Schule Battoni's, nicht ohne Erfolg der Malerei, wendete sich jedoch später der Kunstgeschichte zu. Nach seiner Heimkehr aus Italien beschäftigte ihn der braunschweigische Hof längere Zeit, bis er 1781 Zeichenlehrer in Göttingen wurde, wo er 1799 eine Professur an der Universität erhielt. Er † daselbst 1821. Für die Kunstgeschichte des Mittelalters wichtig sind seine Schriften: „Geschichte der zeichnenden Künste von ihrer Wiederauflebung bis in die neuesten Zeiten“ (Göttingen 1798—1808, 5 Bde.); „Kleine Schriften artistischen Inhalts“ (das. 1803—6, 2 Bde.); „Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden“ (Hannover 1815—20, 4 Bde.).

Fioringras (Agrostis vulgaris *With.*, gemeiner Windhalm, Hundsgras, wucherndes Straußgras), ein für die Landwirthschaft wichtiges Wiesengras, kenntlich an den im Umrisse länglich-eiförmigen, zur Blüthezeit u. nachher weit abstehenden Rispen mit gespreizten, nach allen Seiten gerichteten, etwas rauhen Aestchen, den kurzen, abgeschnittenen Blatthäutchen u. den linealen, flachen Blättern. Es ist ein ausdauerndes Gras u. auf Wiesen, Weideplätzen, Acker- u. Feldrändern, sowie in grasigen Wäldern gemein. Als Futterkraut gebaut gedeiht es am besten auf Wässerwiesen, denen es nicht an Wasser fehlt, u. bildet hier einen dichten Rasen, der mehre Male abgemäht u. bis in den Spätherbst hinein abgeweidet werden kann. Es ist ein saftiges, nährendes Futter und treffliches Heu, besonders für Schafe; auf trocknem, magerem Boden aber wird es so hart u. saftlos, daß kein Thier es des Anbisses würdigt. Man pflanzt es sehr leicht durch Ableger fort, indem jedes auch noch so kleine Rankenstück Wurzel schlägt.

Fiorino (italien., Numism.), Goldgülden, Gulden, seit 1826 geprägte Silbermünze in Toskana, 1 = 100 Quattrini = 1⅔ Lire. Es gibt auch halbe F. zu 50 Quattrini.

Fiorit, s. v. a. Perlsinter.

Fiorito (ital.), wörtlich: geblümt; daher in

der Musik: verziert, figurirt. S. Figurirte Musik.

Fiorituren, s. v. a. Koloraturen.

Firando, japanische Insel, bei Kiusiu, bildet ein besonderes Fürstenthum, mit den Städten Koetsch und Firando auf der Ostküste; letztere hat einen guten Hafen u. war erster Niederlassungsort der Holländer, ist aber von diesen seit 1640 mit Nagasaki vertauscht.

Firdusi (Firdausi), Abul Mansur Kasem, berühmter persischer Dichter, 960 zu Rizwan in der Nähe von Tus in Khorassan geboren, hieß eigentlich Hassan ben Ishak Scherefschah und führte den Beinamen F. von dem gleichnamigen Gehöfte, wo sein Vater Gärtner war. Am Hofe des pracht- und kunstliebenden Mahmud Ghasnewi zu Ghasna wurde er mit dem Hofdichter Anssari bekannt und von diesem dem Sultan zur Fortsetzung des von Dakiki begonnenen historischen Gedichts über die persischen Könige empfohlen. F. übernahm die Arbeit und vollendete in 30 Jahren nach und nach sein großes Gedicht „Schâhnâme", d. i. Königsbuch, das ungefähr 60,000 Verse enthält und worin er die Thaten der persischen Herrscher vom Beginn der Welt bis zum Untergange der Dynastie der Sassaniden (632 n. Chr.) nach alten Sagen u. Chroniken erzählte. F.'s Feinde hatten ihn während seiner Arbeit in Bezug auf seine religiösen Ansichten beim Sultan verdächtigt, weshalb er, als er ihm sein Werk überbrachte, statt der versprochenen 60,000 Dinare oder Goldstücke nur 60,000 Dirhem oder Silberstücke, etwa 10,000 Thlr., erhielt. Ueber diesen geringen Lohn erzürnt, ging F. auf den Markt, bezahlte für ein Bad, welches er nahm, 20,000 Dirhem, für ein Glas Scherbet ebenfalls 20,000 Dirhem und schenkte die übrigen 20,000 Dirhem den Armen. Heimlich aber schrieb er eine bittere Satyre auf den Sultan in das demselben überreichte Exemplar seines Gedichts u. entfloh nach Ispahan und von da nach Bagdad. Hier erwarb er sich an dem Wessir des Khalifen einen Gönner, der den Dichter mit großartiger Freigebigkeit unterstützte, durch Mahmud Ghasnewi's Drohungen aber dennoch so in Furcht gesetzt wurde, daß er seinen Gastfreund zur Abreise beredete. Im Begriff, die Khalifenstadt zu verlassen und sich nach Arabien zu begeben, hörte F., daß einige ihm treu gebliebene Freunde den Sultan mit ihm versöhnt hätten, worauf der Dichter nach Tus zurückkehrte. Bald darauf sandte der Sultan dem Dichter als Geschenk 12 Kameele mit Indigo, oder, nach Andern, mit 60,000 Goldstücken nach Tus. Als diese anlangten, ward F.s Leiche aus dem Thore getragen (um 1030); seine Schwester lehnte das Geschenk für sich ab und ließ davon eine Wasserleitung bauen. Den Anfang des „Schâhnâme" im persischen Originaltexte gab Lumsden, (Kalkutta 1811), das ganze Gedicht nebst Glossarium und F.'s Biographie Turner Macan (daselbst 1829, 4 Bde.) heraus. Eine kritische Ausgabe des Originals nebst französischer Uebersetzung lieferte Jul. von Mohl (Bd. 1—3, Paris 1844), einen Auszug in englischer Sprache Champion (London 1788) und Atkinson (daselbst 1834), einen in deutscher Sprache unter dem Titel „Das Heldenbuch von Iran" (Berlin 1820, 2 Bde.) Görres; Einzelnes übersetzten Hammer, Wahl u. A. in den Fundgruben des Orients sowie Schack in den „Heldensagen von F." (Berl. 1850). Außerdem hat man von F. einen „Divan" oder eine Sammlung lyrischer Gedichte, und ein romantisches Epos über die Liebe des Joseph u. der Sulaicha, das Morley in London herausgab.

Firenki (türk.), bei den Türken der Name der Europäer, Franken; ihr Land Firenkistan. Der Name stammt aus den Zeiten der Kreuzzüge, wo die Franzosen die Mehrzahl in den Kreuzheeren bildeten.

Firenki-Begh (türk., Fürst der Franken), bei den Türken der Papst.

Firenze, Stadt, s. v. a. Florenz.

Firma (v. Lat.), schriftlicher Aufsatz über Kauf, Pacht u. dgl.; dann (auch Raggion, Ditta, franz. raison de commerce, raison sociale, engl. firm, ital. firma, v. lat. firmare) der angenommene Name einer Handlung, Fabrik oder eines sonstigen größern Gewerbsunternehmens, nicht zu verwechseln mit der den Gegenstand eines kommerziellen Unternehmens bezeichnenden Benennung desselben, z. B. „Fabrik von Damasten," da die F. vielmehr in dem die Geschäftseigner benennenden Zusatz besteht, z. B. „Handlung von Wittich, Müller u. Komp". Zunächst hat die F. den Zweck, bei Geschäften, welche mehre Theilhaber zählen, die Aufführung aller einzelnen Namen zu ersparen, indem man dem Namen desjenigen oder derjenigen Genossen, welche durch Fonds, Kenntnisse oder aus sonst einem Grunde das öffentliche Zutrauen haben, den Zusatz „u. Komp." („et Comp.") beifügt. Eine F., welche lange und ehrenvoll bestanden und in der merkantilischen Welt sich Ansehen und Geltung erworben hat, wird gewöhnlich auch dann noch beibehalten, wenn von den Personen, aus deren Namen sie gebildet wurde, keine mehr an dem Geschäfte Theil hat; zuweilen wird sie auch von den letzten rechtmäßigen Inhabern vertragsmäßig erworben. In der Regel darf die F. nur den Namen des Geschäftsinhabers mit oder ohne Abkürzung, oder auch mit gänzlicher Hingweglassung der Taufnamen enthalten, u. der Zusatz „und Kompagnie" ist zur Vermeidung von Täuschungen nur dann erlaubt, wenn wirklich außer dem genannten Associé noch einer oder mehre vorhanden sind. Anonyme Gesellschaften, Aktienkompagnien u. dgl. dürfen zur F. nie den Namen einer Person wählen, sondern müssen sich nach ihrer Beschäftigung benennen, z. B. „Kammgarnspinnerei zu Berlin" rc. Bei Begründung und Annahme, sowie bei jeder später etwa eintretenden Veränderung einer F. wird die merkantilische Welt hiervon mittels Cirkulare unter eigenhändiger Unterschrift in Kenntniß gesetzt, worin die Angabe der F., des Associé's, der Art der Beschäftigung die Versicherung reeller Bedienung beigefügt ist. Zur Verhütung von Prellereien u. zur Handhabung der Ordnung sollte nebstdem die Bekanntmachung der F. bei der Ortsbehörde, wo das Geschäft seinen Sitz hat, oder bei dem Handelsgericht gesetzlich und unter Androhung einer namhaften, mit der Verzögerung wachsenden Strafe bestimmt, sowie den Behörden die Führung besonderer Firmenbücher oder Firmenrollen zur Pflicht gemacht seyn; jedoch ist dies bis jetzt noch

nicht überall der Fall. In Sachsen existirte früher nur eine solche Verordnung für den leipziger Handelsstand; aber auf dem Landtage von 1845/46 ist eine eigene Firmen- und Prokuraordnung angenommen und unter dem 28. Juli 1846 als Gesetz publicirt worden. Hiernach soll jeder Name, unter welchem Geschäfte getrieben werden, auch wenn es der bürgerliche Name des betreffenden Geschäftsmannes wäre, als F. gelten.

Firma geben, s. v. a. Prokura (s. d.) ertheilen.

Firmament (v. Lat.), der sichtbare Himmel, weil er nach der Vorstellung der Alten fest war. Vgl. Himmel.

Firmamentstein, im Handel der Opal (s. d.).

Firman (türk.), s. v. a. Ferman.

Firmelung (Firmung, confirmatio), in der römisch-katholischen und griechischen Kirche das 2. Sakrament, in welchem der junge Christ unter Gebet u. Salbung mit dem heiligen Geiste erfüllt werden und die Kräftigung im Glauben u. christlichen Wandel erhalten soll. Die protestantischen Kirchen haben diese Handlung zwar in der Konfirmation (s. d.) beibehalten, allein sie nicht als Sakrament anerkannt, weil sie nicht, gleich der Taufe und dem Abendmahle, auf bestimmte Einsetzung u. damit verknüpfte Verheißung der göttlichen Gnade von Seiten des Heilandes gestützt werden kann. Die römisch-katholische Kirche beruft sich für ihre Ansicht auf Stellen der Bibel, wie Apostelgesch. 8, 14—21, wo Petrus u. Johannes den von Philippus getauften Samaritanern die Hände auflegen und ihnen den heil. Geist mittheilen, Apostelgesch. 19, 1—6, wo Paulus dasselbe an den Ephesern thut, Hebr. 6, 1—5; 2 Kor. 1, 20 und 21 und ähnliche, in welchen das Händeauflegen und Salben der Christen neben der Taufe erwähnt wird oder von einem Versiegeln mit dem heil. Geiste die Rede ist; ferner auf die Tradition und die Lehre der Väter, sowie die Dekrete mehrer Koncilien. Die griechischen Kirchenlehrer gestehen ein, daß in der heil. Schrift das Sakrament der F. nicht begründet sey u. berufen sich daher lediglich auf die Tradition. In der alten Kirche war anfangs die F. mit der Taufe eng verbunden, später wurde sie indeß als selbstständiger Akt behandelt, und ihr in sofern selbst eine höhere Bedeutung beigelegt, als die Taufe an die niedere Geistlichkeit verwiesen, die F. dagegen dem Bischof ausschließlich vorbehalten wurde. Da, wo die Bischöfe ihre großen Sprengel oft in mehren Jahren nicht durchgehends bereisen konnten, wurden zur Vollziehung der F. besondere Weihbischöfe ernannt; nur in seltenen Fällen überließ man aber die Vollziehung des Akts gewöhnlichen Priestern, namentlich Missionären. Die griechische Kirche läßt Taufe und F. (Salbung) vom Bischof, Presbyter u. Diakon verrichtet werden. Als Zeit zur F. waren im Abendlande von Alters her die Sonntage vor oder nach Ostern und Pfingsten die gewöhnlichsten, doch wird auch zu jeder andern Zeit gefirmelt, außerhalb des Bischofsitzes meist bei den bischöflichen Visitationsreisen. In der griechischen Kirche sind die bestimmten Jahrestage frühzeitig aufgehoben worden; hier firmelt man noch immer gleich nach der Taufe und reicht unmittelbar darauf auch das Abendmahl. In der katholischen Kirche schwankt das gesetzliche Alter zwischen dem 7. und 12. Jahre. Der im römischen Pontifikale vorgeschriebene Ritus besteht darin, daß dem Firmling unter Gebeten von dem Bischof die Hände auf das Haupt gelegt, die Stirn mit heiligem Chrysam in Form eines Kreuzes bestrichen wird, wobei der Bischof die Worte spricht: Signo te signo crucis et confirmo te chrismate salutis in nomine Pa✝tris et Fi✝lii et Spiritus ✝ Sancti. Amen. Darauf gibt er dem Gefirmelten mit den Worten: Pax tecum einen gelinden Backenstreich, um ihn an Jesus zu erinnern und auf die Leiden um des Glaubens willen hinzuweisen. Diese Sitte rührt aus dem 13. Jahrhundert her. Bei der F. sind die Pathen der Kinder zugegen und in dem Fall, daß ein Pathe gestorben ist, wird ein eigener Firmpathe gewählt, der dadurch mit dem Firmling in eine geistige Verwandtschaft tritt, welche ehedem ein Ehehinderniß begründete. Auch erhält der letztere bei der F. einen neuen Namen (Firmnamen). Das Chrysam oder heil. Salböl bei der F. wird mit großer Sorgfalt vom Bischofe, unter Assistenz von 12 Priestern, am grünen Donnerstage für den Gebrauch des ganzen Jahres aus Olivenöl und verschiedenen Zusätzen bereitet. Für die russische Kirche geschah noch 1785 die Oelweihe für sämmtliche Diöcesen des Reichs zu Moskau und Kiew. Gewöhnliche Priester, welche in besonderen Fällen zu der F. autorisirt werden, müssen sich dazu das Chrysam von einem Bischofe holen. Vgl. Fr. Brenner, Geschichtliche Darstellung der F. von Christus bis auf unsere Zeit &c., Bamberg und Würzburg 1820.

Firmenich, Johannes Matthias, Dichter und Germanist, wurde am 5. Juli 1808 zu Köln am Rhein geboren, als Sprößling einer der ältesten reichsstädtischen kölnischen Bürgerfamilien. Er zeigte frühzeitig ein ungewöhnliches Sprachtalent u. eine besondere Neigung zu allem Volksthümlichen. Noch als Schüler erwarb er sich die Kenntniß der vorzüglichsten neueren Sprachen u. verfaßte in der englischen und neugriechischen Sprache sogar Gedichte. Mit Beifall wurden auch seine in kölnischer Mundart gedichteten Volkslieder, sowie einige zum Behuf der Karnevalsfeier verfaßten Lustspiele, wie „De Köllschen in Paries" und „Dä Väve un et Hännsche om Göözenich" aufgenommen; Aufsehen aber machte die von ihm bearbeitete Sage: „Von der Frau Richmod in Köln am Rhein." Nach Vollendung seiner akademischen Studien zu Bonn und München verweilte er zwei Jahre in Rom, wo er mit Thorwaldsen, Horace Vernet, Koch, Reinhart u. Cornelius viel verkehrte, ging von da nach Frankreich und Belgien u. hielt sich dann eine Zeit lang in Wien auf, wo er mit Anastasius Grün in nahem Verhältnisse stand, wurde aber von da verwiesen, ohne daß man einen Grund dieser Maßregel je erfahren hätte. Er kehrte darauf an den Rhein zurück, wo er seine romantische Tragödie „Clotilde Montalvi" schrieb, die in Düsseldorf, Köln und Berlin, nicht überall mit gleichem Erfolge, aufgeführt wurde und endlich auch (Berlin 1840) gedruckt erschien. Eine andere dramatische Arbeit ist das Lustspiel „Nach hundert Jahren oder die emancipirten Frauen", nebst einem Vorspiel „Die Studentinnen". Von seinen eigenen

Dichtungen in hochdeutscher, englischer, neugriechischer und andern Sprachen ist noch keine vollständige Sammlung erschienen; doch sind einzelne seiner deutschen Lieder, in Musik gesetzt von Kucken u. A., in weiten Kreisen bekannt geworden. Seit 1839 lebt er in Berlin, wo er zuerst eine Sammlung neugriechischer Volksgesänge im Urtext und deutscher Uebersetzung, in Zusammenstellung mit den uns aufbewahrten altgriechischen Volksliedern herausgab. In ähnlicher Richtung bewegte sich seine wissenschaftliche Thätigkeit in dem bedeutenden Werke: „Germaniens Völkerstimmen, Sammlung der deutschen Mundarten in Dichtungen, Sagen, Mährchen, Volksliedern ꝛc." (Bd. 1—3, Berlin 1843—52), worin besonders reich der deutsche Norden bedacht ist, dessen Mundarten in allen ihren Nuancen ihre Vertreter finden. Außer seiner wissenschaftlichen Thätigkeit hat F. auch bei allen wichtigen Tagesfragen im Sinne des Fortschritts sich betheiligt; so war er es, der den ersten Impuls zur Gründung einer deutschen Flotte gab, sowie er auch die deutsche Nation zum Schutz des an den vaterländischen Grenzen bedrängten Deutschthums mit warmen Worten aufrief.

Firmian, freiherrliche, dann gräfliche tyroler Familie; aus derselben stammt: Leopold Anton, Graf von F., Erzbischof von Salzburg, machte sich berüchtigt durch die Vertreibung von 30,000 protestantischen Salzburgern (1731—32). Er hatte seine Erhebung auf den erzbischöflichen Sitz weder glänzenden Eigenschaften des Geistes, noch dem Ansehen seines Hauses, sondern einem siechen Körper und der Spaltung des Kapitels zu verdanken, das auf sein nahes Ende rechnete. Aber gleich Sixtus V. war er gesund, sowie er sich im Besitz des Palliums sah, für welches er auf Kosten des Landes 100,000 Thlr. nach Rom geschickt hatte. Alleiniger Herr seiner Einkünfte, hielt er geizig mit seinen Schätzen Haus und machte sein Land arm, um seine Familie durch den Ankauf von Majoraten in Tyrol zu bereichern. Hart in seinen Sitten u. reizbar, wie ein hochmüthiger Emporkömmling, entfernte er die menschliche Gesellschaft von sich und trieb sich Tage lang mit seinen Jägern in den Wäldern herum. Die Protestanten vertrieb er nicht allein aus Religionseifer, sondern mehr noch aus Geiz; denn nicht zufrieden mit den Abzugsgeldern, welche die Auswandernden zahlen mußten, ließ er ihnen auch, wo es nur thunlich, als Rebellen den Prozeß machen und zog ihre Güter ein. Er † 1744. Sein Bruder, Karl Joseph, Graf von F., war ein verdienstvoller Staatsmann, 1716 zu Deutschmetz in Tyrol geboren, erhielt seine Bildung zu Erthal, Innsbruck, Salzburg und auf der Universität zu Leyden und bildete dann auf Reisen in Frankreich und Italien seinen Geschmack für die schönen Künste aus. Nach Franz I. Thronbesteigung kehrte er nach Deutschland zurück, wurde von Maria Theresia als bevollmächtigter Minister nach Neapel gesandt und ging später in gleicher Eigenschaft nach der Lombardei, wo sich seiner Thätigkeit ein weites Feld öffnete. Er erweckte daselbst die Liebe zu den Wissenschaften wieder, bekämpfte geistlichen Despotismus u. Vorurtheile, errichtete Bibliotheken und erwarb sich durch seine umsichtige Thätigkeit die Zuneigung der Lombarden im hohen Grade. In mehren Fächern der Literatur selbst bewandert, lebte er mit Künstlern u. Gelehrten in freundschaftlicher Verbindung und unterstützte viele derselben mit großartiger Freigebigkeit. Ausgezeichnete Verdienste erwarb er sich besonders um die Stadt Mailand, wo er den 20. Juli 1782 †. Er hinterließ eine Bibliothek von 40,000 Bänden u. kostbare Kunstsammlungen. Der letzte männliche Sprößling der Familie war Karl Leopold Max, geb. 1760, Fürsterzbischof zu Wien, † daselbst 1831.

Firmicus, Julius F. Maternus, lateinischer Schriftsteller, aus Sicilien gebürtig u. zur Zeit Konstantins des Großen Advokat, schrieb in erträglichem Latein abgefaßte „Matheseos libri VIII", die jedoch weniger eigentliche Mathematik, als Astrologie, Nativitätsstellerei u. dgl. behandeln, und „De errore profanarum religionum ad Constantium et Constantem Augustos", welche Schrift ihm von Einigen zugeschrieben wird, während Andere seine Autorschaft bezweifeln. Dieselbe verbreitet sich über den Ursprung u. die Verwerflichkeit des heidnischen Polytheismus, bringt manche schätzbare Notizen über die Religionen des Alterthums bei und beurkundet durch Sprache u. Darstellung einen gebildeten Verfasser, über dessen Person sie jedoch keine näheren Aufschlüsse gibt. Ausgaben von der ersteren Schrift erschienen Vened. 1497, mit Ptolemäus „Apotelesmata" u. Manilius, Bas. 1532 u. 1551; von der anderen: Straßb. 1562, am besten von Fr. Münter (Kopenh. 1825). Vergl. Hertz, Diss. de Julio Firmico Materno ejusque de errore prof. relig. libello, Kopenh. 1807.

Firmname, s. Firmelung.

Firmon, Heinrich Essex Edgeworth de, s. Edgeworth.

Firmung, s. v. a. Firmelung.

Firn, s. v. a. Ferner, vgl. Gletscher.

Firne, der angenehme Geruch und Geschmack des Weins, besonders des Rheinweins, daher Firnewein; dann Bezeichnung für alten Wein, dem grünen, d. i. dem jungen gegenüber. Vergl. Wein.

Firniß, im Allgemeinen Flüssigkeiten, welche die Eigenschaft besitzen, in dünnen Schichten an der Luft schnell zu trocknen und einen glänzenden, durchsichtigen, harten und dauerhaften Ueberzug auf den damit überzogenen Gegenständen zu bilden. Der Zweck des Ueberziehens mit F. besteht darin, um Gegenstände vor Einwirkung von Luft und Wasser zu schützen und ihnen eine glatte, glänzende Oberfläche zu ertheilen. Man unterscheidet Oel- und Harzfirnisse. Die ersteren beruhen auf der Eigenschaft einer Reihe von fetten Oelen, in dünnen Schichten auf Gegenstände aufgetragen zu einem festen elastischen, für Wasser undurchdringlichen Ueberzug zu erhärten. Die Harzfirnisse bestehen aus Auflösungen von Harzen, welche, in dünnen Schichten auf die Oberfläche der Gegenstände gebracht, durch das Verdunsten oder gleichzeitige Erhärten des Lösungsmittels, dieselben mit einer Harzschicht überziehen. Von diesen werden unterschieden Weingeist-, Terpentin- und fette Firnisse. Die ersten beiden haben ihren Namen von dem Lösungsmittel Weingeist oder Terpentinöl; die fetten F.e enthalten als Lö-

sungsmittel der Harze Lein-, Mohn-, Nußöl- oder Leinölfirniß. Der Name **Lackfirniß** oder **Lack** ist von der Auflösung des Schelllacks, des gebräuchlichsten, auf alle Harzfirnisse übergegangen. Weil in Japan seit undenklichen Zeiten die ausgezeichnetsten lackirten Waaren gefertigt werden, nennt man im Englischen das Lackiren „Japanning". Ein guter F. muß fest aufsitzen, nicht abspringen und rissig werden, die unterliegende oder damit gemengte Farbe nicht ändern und eines großen dauerhaften Glanzes fähig seyn. Zu **Weingeistfirniß** nimmt man ganz starken, mindestens 92procentigen Weingeist. Die Auflösung des Harzes wird durch Vermischen desselben mit grobem Glaspulver sehr befördert, indem dadurch das Harz weniger zusammenbacken kann und dem Lösungsmittel mehr Berührungspunkte mit dem Harze dargeboten werden. Diese Firnisse sind die glänzendsten, aber zugleich auch die die sprödesten, Letzteres wird durch Zusatz von Terpentin vermindert. Die gewöhnlich dazu verwendeten Harze sind: Mastix, Sandarak, Schelllack, Elemi, Kopal, Bernstein. Eine weingeistige Schelllacklösung, die mit einem ölgetränkten Lappen auf Möbel eingerieben wird, ist der gewöhnliche **Tischlerfirniß** oder die **Politur**. Dieselben Harze in Terpentinöl gelöst, geben die Terpentinfirnisse, welche geschmeidiger sind, da das Terpentinöl selbst zu einem weichen Harze eintrocknet. **Oelfirniß** wird aus gut trocknendem Oele, meist Leinöl, aber auch Nußöl und Mohnöl, durchs Behandeln mit Bleioxyd (Bleiglätte, Mennige, Bleiweiß) oder mit Zinkoxyd, Gyps, dargestellt. Die Fähigkeit der Oele, an der Luft Sauerstoff anzuziehen und zu glänzenden, festen Ueberzügen auszutrocknen (F. zu bilden), wird wesentlich durch ihre Reinheit bedingt. In dem Zustande, in welchem sie im Handel vorkommen, enthalten sie fremde Stoffe aufgelöst, Schleim, Eiweißstoff ꝛc., welche, indem sie die Oeltheilchen vor der Berührung mit Sauerstoff schützen, deren Oxydation verhindern oder verlangsamen. Nach und nach erleiden diese Stoffe schon von selbst eine Zerstörung durch die Einwirkung des Sauerstoffes, und von dem Augenblicke an, wo sie vollendet ist, geht die Oxydation des Oels (Firnißbildung) mit großer Schnelligkeit von Statten. Die Verwandlung des langsam trocknenden Oels in schnell trocknenden F. beruht nicht, wie man glaubte, auf einer Oxydation durch den Sauerstoff des Bleioxyds, oder auf Verseifung des Oels, sondern einzig und allein auf einer Reinigung von den beigemischten Materien. Nach Erlangung dieser Kenntniß ist die Bereitung des Oelfirniß sehr erleichtert worden. Das zum Firnißsieden anzuwendende Oel muß durch Ablagern oder Reinigen mit Salzwasser gehörig geklärt seyn. Am schnellsten u. reinsten erhält man einen vortrefflichen F., wenn man 1 Pfd. vorher gereinigtes Leinöl mit 1 Loth feingeriebener Bleiglätte mengt, alsdann $^1/_{16}$ seines Volumens Bleiessig zusetzt und das Ganze durch Umschütteln aufs Sorgfältigste mengt. Wird das Umschütteln 3 bis 4 Male von Zeit zu Zeit wiederholt u. läßt man alsdann durch ruhiges Stehen die Mischung klar werden, so hat man einen F. von weingelber Farbe. Oft ist der F. weißlich getrübt, in welchem Falle er durch Filtriren durch Baumwolle vollkommen klar und durchsichtig wird u. an einem warmen Orte in 24 Stunden vollkommen austrocknet. Dieser F. enthält 3—5 Procent Bleioxyd gelöst und kann durch Schütteln mit etwas verdünnter Schwefelsäure vollkommen davon befreit werden. Soll der F. für gewöhnliche Farben und in größeren Mengen bereitet werden, so stellt man ihn durch Kochen dar. Dies geschieht theils über freiem Feuer, theils auch im Wasserbad. Im ersteren Falle tritt leicht eine zu hohe Temperatur ein und der F. wird zu dunkel; um dies zu verhindern, setzt man dem Oele Wasser zu, darf aber alsdann die zur Firnißbildung erforderlichen Substanzen nicht direkt in das Gefäß schütten, sondern muß diese in einen Beutel eingebunden an das Gefäß hängen, weil sie sonst vermöge ihrer Schwere zu Boden sinken und nur mit dem Wasser in Berührung kommen würden. Die Mengenverhältnisse der gebräuchlichen Ingredienzien sind verschieden, gewöhnlich wird dem Oele $^1/_{16}$ bis $^1/_{20}$ Bleioxyd zugesetzt, was sich darin vollkommen löst; ist die Menge des zugesetzten Bleioxyds zu groß, so tritt Verseifung ein u. es entsteht eine mehr oder weniger dickflüssige Masse, die gar nicht, oder schwer fest wird. Dasselbe geschieht, wenn man den F. mit Wasserzusatz bereitet und zu lange die Hitze einwirken läßt. Je nachdem man einem oder dem anderen Metalloxyd den Vorzug gibt, wendet man diese gewöhnlich in folgenden Verhältnissen an: Auf 1 Pfd. Oel 2 Loth Bleiweiß, 1 Loth Glätte, oder 2 Loth Glätte und kein Bleiweiß, dagegen 1 Loth Gyps; wendet man Zinkoxyd an, so nimmt man auf 1 Pfd. Oel 2 Loth; der mit Zinkoxyd bereitete F. fällt stets heller, als der mit Bleiglätte bereitete aus, dunkelt auch nicht so nach. Als Zeichen, daß die Firnißbildung vollendet sey, betrachtet man, wenn eine Federspule oder ein Stück Brod, eine Zeit lang mit dem F. in Berührung gelassen, nach dem Erkalten spröde wird und sich wie Glas zerbrechen läßt. Ist der F. fertig, so läßt man denselben durch Ruhe sich klären und gießt ihn dann vom Bodensatze klar ab. Durch Aussetzen in Glasflaschen ans Sonnenlicht kann er gebleicht werden. Man benutzt den Oelfirniß, mit verschiedenen Farben auf dem Reibsteine abgerieben, zum Anstrich für Holzwerk, Blech ꝛc., mit Mennige versetzt zu Glaskitt, zum wasserdichten Anstrich auf verschiedene Gegenstände, zum fetten Lackfirniß für Bernstein u. Kopal (hierzu muß jedoch der F. möglichst farblos seyn, u. es eignet sich dazu der auf kaltem Wege, wie angegeben, bereitete vorzüglich). Ein trefflicher Firnißlack für Buchbinder besteht aus 24 Loth Schelllack, $^1/_2$ Quentchen Kampher u. eben so viel Zucker, welche in 6 Pfd. Alkohol von 92 Procent gelöst werden; die Lösung wird filtrirt u. vom Filtrat die Hälfte des Alkohols abdestillirt. Der Rückstand wird mit 1 Quentchen Lavendelöl versetzt und in gut gekorkten Gläsern aufbewahrt. Dieser F. ist ganz ausgezeichnet zum Lackiren der Lederrücken an Büchern, trocknet sehr schnell und gibt einen schönen dauernden Glanz. Einen F. für eiserne Geräthe erhält man aus 12 Loth Sandarak, 4 Loth Schelllack, 8 Loth Burgunderharz, 8 Loth venetian. Terpentin, welche durch Digestion in 2 Pfd. Alkohol gelöst werden, worauf die

Lösung nach gehörigem Absetzen klar abgegossen wird. Der chinesische F. fließt aus der Rinde des chinesischen Firnißbaumes (Augia sinensis) als eine grünlichgelbe, terpentinähnliche Substanz, von aromatischem Geruche, trocknet an der Luft bald zu einem glatten, glänzenden F. ein und wird in China zum Lackiren mannigfaltiger Gegenstände benutzt. Der japanische F. fließt nach gemachten Einschnitten aus dem Stamme von Rhus vernix (Melanorrhoea usitata), welcher in Japan angepflanzt wird und in Nordamerika wild wächst, wird an der Luft schwarz und dient, gereinigt und mit sehr wenig Oel und Farbe versetzt, zum Lackiren.

Firnißbaum (auch Firnißsumach), s. v. a. Rhus vernicifera *Dec.*, s. Sumach.

Firnissen, s. v. a. Lackiren.

Firnißglanz, von Steinen ein Glanz, ähnlich dem einer mit Oelfirniß überstrichenen Fläche, zeigt sich z. B. am Bergtheer und Eisenopal.

Firnißlack, s. Firniß.

Firnißstein, s. v. a. Bernstein.

Firnißtuch, s. Wachstuch.

Firozabad, s. v. a. Firuzabad.

Firste, Gipfel eines Berges; in der Baukunst die Kante, an welcher die beiden Flächen eines Daches zusammenstoßen (s. Dach); Firstbalken (auch Firstfette) heißt bei niedrigen Dächern der Balken, welcher die ganze Länge des Dachs einnimmt und zum Längenverband der Sparren dient, die am oberen Ende desselben angebracht sind. Im Bergbau der obere Theil aller bergmännisch ausgehauenen Räume.

Firuzabad (Firozabad, Firusabad), Stadt in der persischen Provinz Farsistan, südwestlich von Schiras, steht in direkter Verbindung mit der Küstenstadt Abuschir und mit Schiras u. hat 3000 Einwohner, welche vorzügliches Rosenwasser verfertigen und mit Pferden, Baumwolle, Reis &c. Handel treiben. Dabei merkwürdige Baureste aus alter Zeit (Feuertempel); das alte Cyropolis.

Firuzabadi, eigentlich Medschid Eddin Abu Thaher Muhammed Ibn Yakub, arabischer Schriftsteller, 1328 (1329) zu Kazerin in Schiras geboren, kam in seinem 27. Jahre nach Syrien und bereiste dann Aegypten, Kleinasien, Arabien und Indien, wo er überall seine bedeutende Bibliothek mit sich führte, die berühmtesten Scheikhs besuchte und durch seine große Gelehrsamkeit selbst die Achtung Tamerlans und Bajazets erwarb. Nach seiner Rückkehr ließ er sich zu Zobid in Arabien nieder, wo er das Amt eines Oberrichters bekleidete und den 2. Jan. 1415 †. Sein großes arabisches Wörterbuch: „Kamus almohit", d. i. der allumfassende Ocean, erschien Kalkutta 1817, 2 Bde., türkisch von Abul Kmel, Skutari 1815—1817, 3 Bde. Er schrieb außerdem vieles Andere, von dem wir nur die Titel kennen.

Fis, der durch ein Kreuz um einen halben Ton erhöhte Ton f, oder die 7. Saite der diatonisch-chromatischen Tonleiter unsers modernen Tonsystems, wenn dieselbe nämlich als große Terz von d oder als reine Quinte von h u. s. w. gebraucht wird. Als kleine Terz von es, oder als kleine Sexta von b heißt sie ges, von welchem Tone fis nur enharmonisch verschieden ist. Als übermäßige Quarte zu dem Grundtone des ganzen Tonsystems, zu c, steht F., mathematisch berechnet, in dem Verhältnisse von $^{32}/_{45}$, in welchem Verhältnisse es dann auch zu d das richtige Verhältniß einer großen Terz ($^4/_5$), und zu h eine reine Quinte ($^2/_3$) ausmacht.

Fischa, zwei Flüsse im österreichischen Land unter der Ens, Viertel unter dem Wienerwalde: die große F. entspringt südöstl. von Wien zwischen dem Flusse Piesting und der Leitha, fließt in nördlicher Richtung, nimmt bei Grametneusiedel den Piesting und bei Schwadorf den Reisenbach auf und mündet bei Fischamend rechts in die Donau (letzter Nebenfluß derselben in Deutschland); die kleine F. entspringt westlich von Neustadt im Gebirge, nimmt unterhalb Neustadt den Kehrbach auf und mündet bei Obereggendorf in die Leitha.

Fischaar (Fischadler), s. Adler.

Fischabdrücke, kommen von allen Fischarten, entweder bloß im Gerippe oder in ganzen Figuren vor, und zwar in bituminösem Mergelschiefer, wie auch in anderem Gestein.

Fischart, Johann Friedrich, auch bekannt unter dem Namen Elloposkleros, Ulrich Mannsehr von Treubach, J. F. g. M., Menzer und Reznem, einer der originellsten, aber auch zügellosesten deutschen Satyriker aller Zeiten, war zwischen 1520—1530 in Mainz, nach Andern in Straßburg geboren. Er lebte zu Straßburg, Ingolstadt, dann wieder zu Straßburg, ward 1581 Reichskammeradvokat in Speyer und 1586 Amtmann zu Forbach bei Saarbrücken, wo er 1590 oder 1591 †. Die bekanntesten unter seinen sehr selten gewordenen Schriften, theils in Prosa, theils in Versen, theils aus beiden gemischt abgefaßt, sind: „Affentheurlich Naupengeheurliche Geschichtklitterung von Thaten u. Rahten von kurtzen langen weiten Vollem befreiten Helden und Herren Grandgusier, Gargantua vnd Pantagruel" (freie Bearbeitung des ersten Buchs von Rabelais' Gargantua, 1575; umgearbeitet von Eckstein [C. L. F. Sander], Hamburg 1785—87, 3 Bde.); „Das glückhafft Schiff" (1576, neue Ausgabe von Halling, mit einleitendem Beitrage über die Geschichte der Freischießen von Uhland, Tübingen 1828); „Flohhatz, Weiberkratz, durch Huldrich Elloposkleros" (zuerst ohne Jahrzahl, dann Straßb. 1577 u. ö.); „Aller Praktik Grossmutter" (1574); „Podagrammisch Trostbüchlein" (Straßb. 1577); „Philosophisches Ehzuchtbüchlein" (das. 1578); „Bienenkorb des heyligen Römischen Imenschwarms" (Geißlingen 1579, Leipzig 1657). Eine neue Ausgabe seiner sämmtlichen Werke veranstaltete Herr von Meusebach, der auch den „Finkenritter" für ein Werk F.s hält. F. war ganz ein Dichter seiner Zeit; er theilt jede Liebhaberei und jede Polemik der Zeit und kann als der entschiedene Wendepunkt von der alten Volkskunst zu der neuen gelehrten und gebildeten betrachtet werden. Mit Ausnahme des Schauspiels, bekümmerte er sich um jeden nur einigermaßen bedeutenden Literaturzweig. Er übersetzte die „Daemonomania magorum" von Bodin und versificirte den Eulenspiegel und schloß sich hiermit eben so an die Literatur der Volks-

bücher an, wie er mit seiner „Flohhatz" mit dem Thiergedicht zusammenhängt. Die Behandlung des Gegenstandes in diesem Gedichte erinnert, wie in dem „Froschmäusler" Rollenhagens und dem „Ganskönig" Spangenbergs, denen F. Muster war, an die Fabliaux des Renart, bei zwar im übrigen vollkommener Selbstständigkeit. Die Verse sind die gewöhnlichen deutschen, aber voll Fleiß und Gewandtheit und weit entfernt von der Sprachschläfrigkeit und Monotonie der mechanischen Reimer, Alles in ihnen ist Geschicklichkeit und Lebhaftigkeit, Alles voll von Wort- und Reimspielen, von neu geschaffenen Sprüchwörtern von treffender Form. Die prozessualische Redseligkeit, die Leichtfüßigkeit des Vortrags, der Witz in den Argumenten, der krabbelnde Muthwille, der in Reim und Vers sich ausdrückt, Alles paßt vortrefflich zu der Phantasie und zu dem Scharfsinne, mit dem diese Flohwelt belebt und eine Reihe von Flohschwänken vorgeführt wird. In dem „podagrammischen Trostbüchlein" stellt F. das Podagra als einen Verschoner der arbeitsamen Armuth, als wohlthätige Züchtigung der Menschen dar, die den Geist frei läßt zu Witz und Heiterkeit, weßhalb die Stube des Podagristen gerühmt wird wie eine Spinnstube, wo Gevattern und Nachbarinnen sich versammeln, von ernsten Dingen reden, die Leute ausrichten, Mährlein und Kunkelpredigten erzählen und dann mit guten Schwänken, Zoten und Possen einen Halbtodten wohl zu lachen machen. Aehnlicher Art ist das „Ehzuchtbüchlein", das übrigens wie das podagrammische Trostbüchlein, hauptsächlich nur Uebersetzungen enthält. In der Satyre „Aller Praktik Großmutter", die der rabelaisschen Prognostikation nachgeahmt ist, zieht F. gegen die Kalendermacher und Wahrsager zu Felde, die an allen Ecken und Enden in Deutschland, besonders auch an den Orten papistischer Obskurität, Ingolstadt, Köln, Löwen ꝛc., saßen. Verwandt mit seiner derben Polemik gegen die Richtungen und Thorheiten der Zeit ist seine kirchliche. Auf burleske Weise bekämpft er die „Jesuwider, die Schüler des Ignaz Lugiovoll, die Sauiter, Jesseer, Götzsuiter", so wie die älteren Orden der Franciskaner und Dominikaner. Aber diese Satyren sind durchweg in heiterer und sicherer Verachtung gehalten; es ist ihnen nicht einmal so viel Ernst und Bitterkeit beigegeben, als der Satyre gegen die Praktikenschreiber. Dabei wählt er vortrefflich einen einzigen Repräsentanten des zu bekämpfenden Unheils, jenen Eisengrin aus Ingolstadt, der die Wunderzeichen des ersten deutschen Jesuiten und Provinzials Canisius beschrieb. Das Gegenstück zu diesen burlesken Satyren bilden seine Paraphrasen einiger Psalmen und seine Kirchenlieder, in denen er Luthers gewaltige Sprache mit Glück handhabte. Sein berühmtestes Gedicht „Gargantua" ist mehr als Nachahmung des rabelaisschen Werkes. F. erklärt selbst, daß seine Uebersetzung „nur obenhin sey, wie man den Grindigen lauset", daß er nicht den Rabelais, wie den Donat exponiren wolle, daß er sich nicht an Werke und Ordnung gebunden habe. Bedeutend sind eigentlich nur die Stellen, wo er seine immer zeitgemäßen Erweiterungen mit Glück anbringen kann, wo er seinen immer treffenden Spott und Witz frei spielen läßt. Besonders bemerkenswerth für uns aber ist dies Buch in sprachlicher Beziehung; er wollte darin die deutsche Sprache bereichern, das Vorurtheil gegen sie überwinden, ihr größere Kraft noch verleihen, als Luther gethan, und schoß über das Ziel hinaus. So gigantisch und ungeheuer seine Helden in Gargantua sind, so auch seine Sprache in diesem Werke, allein es ist keine Symmetrie weder in den Figuren noch in der Sprache. Er kann kein Faktum erzählen, ohne Verwandtes in Gedanken u. Beobachtungen einzustreuen, ähnlich wie wir es bei Jean Paul, nur mit mehr Ordnung u. Maß, finden. Er kann keinen Gedanken ausführen, ohne ihn in närrische Bilder zu kleiden, gesuchte Beziehungen beizubringen, fernliegende u. dunkle bezügliche Sprüchwörter und Liederanfänge an den Haaren herbeizuziehen; unter allen zu Gebote stehenden Ausdrücken braucht er gerne den barocksten, den Volksausdruck, den Solöcismus, am liebsten aber Alles zugleich. Er verschreibt die Worte mit etymologischen Umbildungen nach ihrem Laute, freut sich an jeder „Wortstempelei", an komischen Verdeutschungen fremder Wörter und an dadurch eingekeilten Nebenbegriffen, sucht nach Onomatopöien, nach Worten, „die von Getön und Hall auszusprechen eine Lust geben." Ueber Alles breitet er dann gern Reimklänge, Assonanzen und Alliterationen. F. ringt, so vertieft er ist in die Geschmacklosigkeit und Rohheit der Zeit, nach Reinheit und Geschmack hin, und seine Rohheit verzeiht man der materiellen Zeit, der sie angehört.

Fischartige Säugethiere, s. Wale.

Fischbach, 1) (Alt-Fischbach), Pfarrdorf in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, in sehr schöner Gegend, mit einem schönen Schloß des Prinzen Wilhelm von Preußen, mit Park, hat ein Patrimonialgericht, eine evangelische u. katholische Pfarrei u. 1400 Ew. Dabei die Felsengruppe Marianenfels, mit einem eisernen Löwen und weiter, großartiger Aussicht, und die unter dem Namen Falkenberge bekannten Granitfelsen. F. gehörte einst dem Grafen von Schaffgotsch, dann den Herren von Kanitz und von Zedlitz. — 2) (Seewasser), Fluß im württembergischen Donaukreis, entspringt aus mehren Quellen auf der Höhe von Aglishardt u. Hengen u. fließt durch den frühern seeburger See, der seit 1763 trocken gelegt ist und nur im Frühling gefüllt wird, um das Holzflößen zu erleichtern, in die Erms. Das Fischbachthal, gewöhnlich die Fischburg oder das Fischburgthal genannt (nach einer Burg, die einst über demselben sich erhob), ist eins der 3 Thäler, welche in das Ermsthal ausmünden, zeichnet sich durch seine romantische Wildheit aus u. zieht sich in engen Schluchten bis auf die hohe Alp bei Hengen ꝛc. hinauf. Sein wilder Hintergrund, wo die Hauptquelle des F.s hervorströmt, heißt gewöhnlich die Schweiz und ist rings von hohen Felsen umgeben.

Fischbachalpen, österreichische Gebirgskette in Steiermark, bei Mürzzuschlag.

Fischbacherberge, Berge in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, in der Nähe des Dorfes Fischbach, Abzwei-

gungen des Riesengebirgs, nicht sehr hoch (der höchste nicht über 900 Fuß).

Fischbai, kleine afrikanische Bucht, an der Südküste des Kaplandes, an der Westseite der falschen Bai.

Fischbein, s. Wallfisch.

Fischbeinwal, s. v. a. gemeiner Wallfisch.

Fische, in der Astronomie Bezeichnung des 12. Sternbildes im Thierkreise, s. Fixsterne und Thierkreis.

Fische (Pisces), die vierte Klasse der Wirbelthiere, solche Thiere, welche rothes, kaltes Blut haben, mittels Wassers durch Kiemen athmen, innerlich eine, mit einem Schädel versehene Wirbelsäule besitzen, nur im Wasser leben und sich durch Flossen bewegen. Wiewohl sie durch diese eben so scharfe als erschöpfende Definition vollkommen von den andern Thierklassen geschieden sind, so ist doch nicht zu übersehen, daß die genannten Geschöpfe, wie eben bemerkt, nur eine modificirte Form der großen allgemeinern, der der Skelet- oder Wirbelthiere, sind, nach dem Elemente, in dem sie leben, gebildet und allerdings wohl auch zum Theil darum niedriger entwickelt, weil sie selbst die niedern, unvollkommnern Produkte dieses Schöpfungsaktes waren und auf ihrer Stufe verblieben, während andere, den Keim höherer Vollkommenheit in sich tragend, aus dem Gewässer heraustraten u. sich zu immer größerer Ausbildung entwickelten. Es ist den F.n charakteristisch, daß sie mehr einen rundlichen oder länglichen spindelförmigen Fleischklumpen mit geringer Extremitätenverlängerung, als eine nach außen verzweigte Gestalt zeigen. In ein Element versetzt, wo sie keine schweren Lasten zu überwinden, keine Hindernisse aus dem Wege zu räumen, keine steilen Berge oder Bäume zu erklettern haben, brauchen sie keine langgestreckten Glieder, ihre Muskeln brauchen sich nicht an ein festes Gerüst zu stemmen. Nur auf weite Strecken zu schwimmen, allenfalls kleine Höhen mit Schnellkraft zu überspringen, müssen sie fähig seyn. Darum ist ihr Körper meist von den Seiten zusammengedrückt, so daß die Höhe beträchtlicher erscheint, als die Breite, unten scharf, wie ein Schiffskiel, und zum Durchschneiden des Wassers geeignet. Doch gibt es auch fast kugelrunde (Stachelbäuche) oder elliptische F., an welchen sich keine solche seitliche Zusammendrückung zeigt, während dieselbe bei manchen so weit getrieben ist, daß der Körper einem Bande oder einer senkrecht gestellten Scheibe gleicht, deren obere Kante von dem Rücken, die untere von dem Bauche gebildet wird. Bei manchen Gattungen findet aber auch grade das Gegentheil Statt, indem, wie z. B. bei den Rochen, der ganze Körper von oben nach unten abgeplattet erscheint und so eine horizontale Scheibe darstellt, deren Kanten von den Rändern der Brustflossen gebildet werden. Bei allen F.n aber sind die kurzen Extremitäten, fast nur noch mit Schwimmhäuten verbundene Hände und Füße, in Ruder verwandelt, ohne zum Gehen oder Greifen geschickt zu seyn. Sie halten den Rumpf theils horizontal, theils vertikal in der Schwebe, der geringste Schlag der Armflossen u. eine Bewegung des senkrechten Schwanzes treibt ihn vorwärts, bestimmt seine seitliche Richtung.

Der Körper der F. hat keinen Hals, da Kopf und Brust in eins verschmolzen sind. Die Athmungsorgane der F. bestehen stets aus Kiemen (branchiae), welche am Hinterkopfe liegen u. aus kammförmig aneinander gereihten Blättern, oder aus Büscheln von Fäden bestehen, die an einem bogenförmigen Knochen, dem Kiemenbogen, befestigt und mit einem Kiemendeckel (operculum) bedeckt oder frei sind. Der meist bewegliche Kiemendeckel besteht aus vier Knochenstücken, von denen das dem Augenhöhlenrande zunächst gelegene Stück Vorderdeckel (praeoperculum) heißt. Das verschluckte Wasser entweicht bei geschlossenem Munde wieder durch die Kiemen aus den Kiemenöffnungen, nachdem die beigemengte Luft den Sauerstoff an das Blut abgesetzt hat. Das einkammerige Herz mit einem Vorhofe liegt fast an der Kehle hinten zwischen den Kiemen, nimmt alles Blut auf und treibt es in die Kiemen, aus welchen es in die Aorta, ein großes, über den Kiemen liegendes Gefäß, und von da in alle Theile des Körpers gelangt. Der Kreislauf des Blutes ist also bei den F.n einfach, weil dasselbe nicht, wie bei den warmblütigen Wirbelthieren, aus den Athmungsorganen ins Herz zurückkehrt; auch sind die F. die einzigen Wirbelthiere, welche auf verschiedenem Wege ein- und ausathmen. Durch das Athmen kommt also das Venenblut in den Kiemenblättern mit der atmosphärischen Luft, welche im Wasser enthalten ist, in Berührung und nimmt den Sauerstoff aus dieser Luft auf; daher wird durch das Athmen der F. die Luft, nicht das Wasser zersetzt. Weil ihnen die Lungen fehlen, können sie auch keine eigentliche Stimme haben; doch geben einige (Wetterfisch, Knurrhahn &c.) mit Hülfe ihres Mundes oder ihres Kiemendeckels einen Laut von sich, um bestimmte Lebenszustände zu äußern. Die lautesten Töne bringt der Trommelfisch hervor, wodurch, ist aber noch nicht bekannt. Die meisten F. sind mit Schuppen bedeckt, wenige unbeschuppt oder nackt (Welse, Rundmäuler). Die Grätenfische (s. unten) haben meist rundliche, ziegelartig auf einander liegende Schuppen; die Knorpelfische (s. unten) dagegen rhomboidische, mit dickem Schmelz überzogene und mit ihren Rändern aneinander stoßende Schuppen (Schmelzschuppen). Sehr kleine Schmelzschuppen geben der Haut ein sandartiges, gekörntes Ansehn (Chagrin bei den Haien). Bei manchen F.n erreichen die Schmelzschuppen eine bedeutende Größe und bilden entweder getrennte Reihen von Knochenschildern (Störe) oder schließen regelmäßig zusammen und umgeben den Körper als hartes, knochiges Hautskelet (Seepferdchen). Schuppen mit gezähneltem oder stacheligem Hinterrande heißen Kammschuppen (Ktenoiden), solche mit glattem Hinterrande Rund- oder Kreisschuppen (Cykloiden), und solche von regelmäßiger, rautenförmiger oder vielseitiger Form Eckschuppen. Die Schuppen sind ferner bei manchen F.n sehr groß (Spiegelkarpfen), bei andern dagegen sehr klein und in der Haut versteckt (Aale und Schollen); oft zeigen sie durch das darunter liegende Schleimnetz, zumal in den tropischen Meeren, die prachtvollsten und nach Alter, Geschlecht und Jahreszeit, selbst nach Verschiedenheit des Orts und der Nah-

rung verschiedensten Farben, welche aber bald nach dem Tode verschwinden. Die Schuppen sind mit vielem, aus besonderen Hautdrüsen sich absonderndem Schleim überzogen; diese Drüsen liegen vorzüglich in der sogenannten Seitenlinie (linea lateralis), einer meist mehr oder weniger gekrümmten und oft durch besondere Färbung und Schuppen markirten Linie an beiden Seiten des Körpers. Die Bewegungsorgane der F. bestehen in häutigen, durch strahlenförmige Knochen, Strahlen (radii), ausgespannten Flossen (pinnae), welche durch starke, aber keine runden Faserbündel wie bei den übrigen Wirbelthieren, sondern parallele Schichten bildende Muskeln bewegt werden, weshalb ihr Fleisch auch ein blätteriges Ansehen hat. Die Zahl der Flossenstrahlen ist für genaue Bestimmung der Arten von großer Wichtigkeit. Nach der Lage heißen die Flossen Brustflossen (pinnae pectorales), welche immer paarig hinter den Kiemen stehen und bei einigen sehr lang sind (fliegende Fische); Bauchflossen (pinnae ventrales), welche paarig am Bauche zwischen Kehle und After stehen, und zwar entweder vor den Brustflossen (Kehlflosser), oder unter denselben (Brustflosser), oder hinter denselben (Bauchflosser), oder ganz fehlen (Kahlbäuche). Die Bauchflossen entsprechen den hintern, sowie die Brustflossen den vordern Extremitäten der höhern Thiere. After- oder Steißflossen (pinnae annales) heißen diejenigen, welche einzeln oder doch hinter einander hinter der Afteröffnung, Rückenflossen (pinnae dorsales) diejenigen, welche auf der Höhe des Rückens stehen, und die Schwanzflosse (pinna caudalis) ist endlich diejenige, welche senkrecht als Steuerruder am Ende des Schwanzes steht. Die durch Knochenstrahlen (radii) gestützten Flossen heißen ächte Flossen, die nicht gestützten falsche od. Fettflossen. Flossen mit spitzen, steifen und aus einem Stücke bestehenden Knochenstrahlen heißen Stachelflossen und Fische mit solchen Flossen Stachelflosser (acanthopterygii); Flossen mit weichen, aus mehren Gliedern bestehenden und sich am Ende in weiche Aeste theilenden Strahlen heißen Weichflossen oder Gliederflossen und Fische mit solchen Flossen Weichflosser (malacopterygii). Außer durch die Flossen wird vielen F.n auch das Schwimmen noch durch eine einfache oder doppelte, mit Luft gefüllte Schwimmblase erleichtert, welche von Oken als Lunge angesehen wird. Die Sinnesorgane sind bei den F.n sehr unvollkommen entwickelt. Besondere Gefühlsorgane fehlen, der Tastsinn liegt fast bloß in den Lippen und wird durch Bartfäden, welche man fälschlich wohl für Tastorgane angesehen hat, verfeinert. Die Augen haben eine sehr flache Hornhaut, keine Augenlider und können nicht auf denselben Punkt gerichtet werden; beim Blindfische fehlen sie ganz. Ein äußeres Ohr fehlt, und die Stelle, wo innerlich das Ohr liegt, ist höchstens äußerlich durch eine runde Vertiefung angedeutet. Doch hören die F. recht gut, und Karpfen lassen sich bekanntlich durch den Ton einer Pfeife oder Klingel auf die Oberfläche des Wassers locken. Die kleine Zunge ist den F.n kein Geschmacksorgan, weil sie mit einer knorpeligen Haut überzogen und oft sogar mit Zähnen besetzt ist (Lachs, Neunaugen), sondern dient nur zum Festhalten und Herabschlucken der Nahrung, wie bei den Reptilien. Das Organ für den Geruchssinn besteht aus einem einfachen oder doppelten Nasenloche an der Spitze der Schnauze, ist aber nach dem Rachen zu inwendig immer verschlossen und kann also nur zum Riechen, nicht aber auch zum Athmen dienen, wie bei den Amphibien, welche sich dadurch vorzüglich von den F.n unterscheiden. Die zahlreichen und meist spitzen Zähne der F. sind, mit Ausnahme der Zähne an der Säge des Sägefisches, nie eingekeilt, sondern entweder mit den Kiefern verwachsen, oder an allen Mundtheilen, am Schlunde, Gaumen, der Zunge 2c. eingewachsen und daher mehr Rachen- als Kieferzähne; auch sind sie nie an Zahl und Stellung so regelmäßig, daß man sie, wie bei den Säugethieren, regelmäßig eintheilen und besonders benennen könnte. Bei einigen F.n (Meerbrassen) sind die Zähne ohne Spitze, niedrig, breit und stehen in Haufen zusammen; sie heißen deshalb Pflasterzähne.

Die Bauchhöhle der F. wird von dem bei den verschiedenen Gattungen sehr verschieden gestalteten Magen, von dem Darmkanale, von der Milz, von einer großen, einfachen oder mehrlappigen Leber, von langen Nieren und Geschlechtsorganen, sowie von der schon erwähnten Schwimmblase ausgefüllt. Die F. nehmen ihre Nahrung, die sie verschlucken, ohne sie erst zu kauen, fast ausschließlich aus dem Thierreiche, und zwar leben sie entweder vom Raube anderer F. (Raubfische) oder von Amphibien, Würmern, Insekten und Weichthieren; nur wenige fressen Vegetabilien. Am verschiedenartigsten ist die Nahrung der Seefische. Von den zierlichen, kleinen Schmerlen, welche sich mit kleinen Würmchen begnügen, bis zu dem 20 Fuß langen Hai zeigen alle F. keine andere regelmäßig wiederkehrende Thätigkeit, als die, daß sie die schwächeren Bewohner desselben Elements verschlingen. Durch Gefräßigkeit zeichnen sich besonders die Haie, Störe und Hechte aus. Manche F. können auch außerordentlich lange hungern. Beim Fange ihrer Nahrung bedienen sich einige ihrer Bartfäden als Köder (Froschfisch, Sternseher), andere schießen Wasserstrahlen aus ihrem Munde, um über ihnen schwebende Insekten zu fangen (Spritzfisch), andere betäuben durch elektrische Schläge ihre Beute (elektrische F.). Der Klasse der F. eigenthümlich sind die elektrischen Organe, die indeß mit Sicherheit nur bei wenigen F.n, nämlich bei den elektrischen Rochen (Torpedo), bei dem Zitteraale (Gymnotus), dem Zitterwels (Malopterurus) und bei den Nilhechten (Mormyrus) nachgewiesen worden sind. Bei allen diesen F.n bestehen diese Apparate, welche ihre Nerven aus dem fünften oder dem herumschweifenden Paare oder auch aus dem Rückenmark erhalten, aus gallertartigen Säulen, welche in häutigen gefäßreichen Wänden eingeschlossen sind und durch eine Menge häutiger Querwände durchsetzt werden, so daß sie in der That einige Aehnlichkeit mit der galvanischen Säule zeigen. Auf diesen häutigen Zwischenwänden verbreiten sich hauptsächlich die Nerven, welche äußerst zierliche Geflechte bilden und mit außer

ordentlich feinen Fäden im Gewebe der Zwischenwände endigen. Die Lagerung dieser Organe ist sehr verschieden (s. Zitterrochen, Zitteraal ꝛc.).

Mit Ausnahme der Haie, Rochen und Chimären, welche sehr große Eier mit horniger Schale legen, ja oft lebendig gebären und deren Geschlechtsapparat in vieler Hinsicht denen der Amphibien ähnlich ist, ist derselbe bei den übrigen F.n sehr einfach. Er besteht bei dem Männchen (Milchner) in zwei langen Säcken, welche reichliches Sperma (Milch) enthalten; bei dem Weibchen (Rogener) ebenfalls in zwei häutigen Säcken mit gefalteten Wänden, in welchen eine Menge Eier (Rogen und, wenn sie abgelegt sind, Laich genannt), eingeschlossen sind; wenn diese Eier reifen, reißen die Häute und sie treten heraus. Unten verbinden sich die beiden Eierstöcke in einen gemeinschaftlichen Kanal. Bei einigen F.n, wie bei dem Aal und der Lamprete, zeigt sich kein deutlicher Ausgang, und man vermuthet, daß die Eier in die Bauchhöhle fallen und von da durch die Afterlöcher austreten. Um die Frühjahrszeit fühlen die F. den Begattungstrieb und streichen, d. h. suchen sich geschützte Oerter, am liebsten solche, die mit Wasserpflanzen bewachsen sind, um da ihren Laich abzusetzen. Häufig suchen sie auch die höhern Regionen der Flüsse, da, wo diese noch Bäche sind. Kurz vor dem Laichen schwillt dem Weibchen der Bauch und platzt entweder von selbst, oder dadurch, daß er an Steinen gerieben wird. Hierauf schwimmen die Männchen herbei und lassen ihre Milch auf die gelegten Eier, wodurch diese befruchtet werden. Man kann auch eine künstliche Befruchtung bewirken, wenn man Milch und Rogen den Thieren ausgeschnitten hat. Ob die Aale, wie schon die alten Naturforscher behaupteten, auch lebendige Junge gebären, ist noch nicht ausgemacht. Häufig findet man unter den F.n einzelne Zwitter, d. h. solche, die auf der einen Seite eine Milch, auf der andern einen Eierstock haben. Vom Aal will man sogar behaupten, daß dies beständig der Fall sey. Die Zahl der Eier, welche die F. legen, geht ins Unglaubliche. Der Rogen des Hausens wiegt 200 Pfd., 5 Eier nur einen Gran, mithin sind im Pfunde gegen 300,000 Eier, also im ganzen Rogen gegen 6,000,000. In einem Kabeljau oder Stockfische hat man 9,000,000 Eier berechnet; in einem Karpfen oder einer Schleihe über 300,000, in einem Barsch eben so viel. Die F. würden sich daher über alle Begriffe vermehren, wenn die Rogen nicht so vielen Unfällen ausgesetzt wären und nicht von den F.n selbst wieder verschlungen würden. Die Häringe, deren Zahl ganz ungeheuer ist, enthalten dennoch nicht über 40,000 Eier. Die F. lassen ihrer Brut gar keine Pflege angedeihen; nur die Stichlinge und Meergrundeln sollen einige Sorge für ihre Nachkommenschaft beweisen, denn man hat behauptet, daß sie ihren Laich bewachen. Was den F.n an Intelligenz und äußerer Formenentwickelung abgeht, das ersetzen sie an Mannigfaltigkeit ihrer Physiognomie. Denn man erblickt an ihnen alle Arten von Gesichtern, zum Theil sehr groteske, manchmal wahre Monstra, und selbst die Extremitäten scheinen wie verschoben. Einige F. sind wirklich krüppelhaft gestaltet, mit dicken Köpfen und Kröpfen und breiten Mäulern; andere bieten dagegen eine sehr regelmäßig einfache und schöne Gestalt dar, haben prächtige große Augen und sind sehr schön gefärbt. Ihr ruhiges Schweben in der klaren Flüssigkeit, der Anschein des sorglosen Lebens, die Schnelligkeit in ihren Bewegungen läßt Stunden lang bei ihrem Anblick verweilen. Die meisten F. sind aber unserer näheren Beobachtung zu sehr entzogen und es herrscht daher hinsichtlich ihrer psychischen Eigenschaften noch große Dunkelheit. Ihr kleines, aus zwei Reihen von Kugeln bestehendes Gehirn scheint im Allgemeinen keiner großen Geistesthätigkeit fähig zu seyn; doch bemerkt man bei vielen auffallende psychische Erscheinungen. Wenn das Netz droht, steckt der Karpfen den Kopf in den Schlamm, damit das Netz über ihn hinziehe; ist aber der Boden zu hart, so thut er mannshohe Sprünge über das Netz hinweg, indem er sich ganz rund macht, dann loslassend mit dem Schwanze auf das Wasser schlägt und so sich übers Netz, ja über 6 Fuß hohe Rechen hinwegschnellt. So machen es auch die Lachse, auch sie suchen unter und neben dem Netze durchzubrechen. Hat einer den Durchpaß gefunden, so folgen alle nach. So zeigt sich bei ihnen der Trieb zum Nachahmen und Folgen, wie er sich auch bei andern F.n findet. Die Züge und Reisen der F. zur Laichzeit sind seit uralten Zeiten bekannt. Die Rogener ziehen voran und legen die Eier ans Ufer der Ströme und Flüsse, die Milchner folgen. Sie finden die alten Laichplätze wieder, was man durch Ringe, die man gefangenen und wieder losgelassenen anlegt, außer Zweifel gesetzt hat. Ueber den Zügen der Häringe aus dem Eismeer herab liegt noch Dunkelheit. Licht, Farbe und Ton haben großen Einfluß auf die F. Alle Völker an Meeren, Seen und Flüssen wissen, daß man sie am leichtesten bei Nacht mit Laternen und Fackelschein fängt. Der Lichtsinn der Flußgroppen ist stark; schon der Mondschein lockt sie. Die Lachse kehren um, wenn sie laichen wollen und am Ufer rothe Häuser oder glänzende Dinge sehen. Schon Plinius macht darauf aufmerksam, daß der Blumenfisch nur durch einen Fischer mit einem einfarbigen Rocke gefangen werden könne. Die F. hören gut, was nur durch die Elasticität des Wassers möglich ist. Der Schall pflanzt sich in diesem Elemente nur schwer fort; sie bedürften eigentlich des Gehörs nicht besonders. Die Hausen werden durch großes Geschrei, die Bleie mit Trommeln ins Netz gejagt; die Alsen werden durch Schellen, die man an die Netze heftet (die Alten sagten sogar durch die Cither), angelockt. Sägemühlengeräusch und Kanonenschüsse können die Karpfen nicht leiden. Nicht ganz ohne Grund schreibt man die Verminderung der F. in größern Strömen dem Geräusch der Dampfschiffe zu. Die Gewitterluft wirkt auf die meisten F. sehr stark ein. Daß mehre F. gezähmt werden können, ist unleugbar. Sie kennen ihre Wärter, sie haben Gedächtniß als Aufbewahrungs-, Erinnerungs- und Einbildungskraft. Karpfen kennen den Ruf ihres Herrn und den Ton seiner Glocke. Der Kofferfisch soll ebenfalls dem Rufe folgen und sogar aus der Hand fressen lernen. In Behältern kann man mehre F. an besondere Nahrung gewöhnen

und mit Leberkuchen, Blut, Gerste ꝛc., die Karauschen mit Schafmist, Brod, Bohnen und Oelkuchen füttern. Beim gemeinen Wels scheint Freundschaft vorzukommen; denn er schwimmt meist mit einem guten Freunde. Der Lootse begleitet den Hai; verschlingt dieser sonst Alles, so läßt er doch ihn ruhig und sicher immer vor seinen Augen schwimmen. Die F. sind auch nicht ganz ohne Gesellschaftssinn. Sie halten bisweilen gut und aus freien Stücken zusammen, treiben einderan im Wasser munter herum, kennen das Spiel und den Muthwillen, wie man besonders an Karpfen sehen kann. Scherzend schlagen sie alsdann ihre Schwänze aneinander. Ueberhaupt gehören die Karpfen u. Aale zu den geistigsten F.n. Die letztern leben in Höhlen und halten Winterschlaf, wodurch sie sich den Lurchen annähern. Oft gehen die Aale aufs Land heraus, fressen in der Nacht junge Bohnen und Erbsen und kehren am Morgen wieder ins Wasser zurück. Ahnen sie einen strengen Winter, so begeben sie sich in Ställe und verstecken sich ins Heu, um darin zu überwintern. Die meisten F. sind des Nachts munter und geben da ihrer Nahrung nach, am Tage sind sie ruhig und scheinen auch oft zu schlafen, da man sie dann mit Vorsicht leicht beschleichen und oft mit der Hand erhaschen kann. Ihr Alter scheint sehr hoch werden zu können, doch hat man noch nirgends recht sicher beglaubigte Beispiele und erzählt sich nur von zweihundertjährigen Goldfischen, Karpfen und andern in Teichen. In frischem Wasser bleiben sie stets munter und können auch große Kälte, sowie unter dem Eise aushalten. Kapitän Franklin erzählt in seiner Polarreise, daß man ganz gefroren gewesene F. wieder zum Leben gebracht. Mit Forellen, Quappen u. Hechten geschah dies am leichtesten. Ein rother Karpfen, der 36 Stunden gefroren war, erlangte am Feuer seine volle Lebendigkeit wieder. Nördlich vom Staat Newyork hackt man Löcher in das Eis und fischt; die herausgenommenen F. frieren augenblicklich so hart wie das Eis selbst, man braucht sie aber, um sie wieder zu beleben, nur in kaltes Wasser zu setzen.

Die F. sind in allen Gewässern verbreitet, doch sind sie in den wärmern Zonen zahlreicher u. mannigfaltiger. Ihr Aufenthaltsort ist demnach das Meer (Meerfische) oder das süße Wasser in Bächen, Flüssen und Teichen (Süßwasserfische). Die meisten leben immer im Meere; einige steigen, vorzüglich zur Laichzeit, in die Flüsse (Lachse, Störe), Häringe, Sardellen und Anchovis ziehen in unermeßlichen Zügen durch das Meer, um zu ihren Eierplätzen zu gelangen. Der Flußaal geht aus den Flüssen ins Meer, von wo die Jungen, kaum den Eiern entschlüpft, wieder zurückkehren. Wenige und nur solche F., welche enge und verschließbare Kiemenlöcher haben, wodurch das Wasser zurückgehalten wird, können einige Zeit auf dem Lande leben (Flußaal, Baumkletterer und einige andere). Sowie die luftathmenden Thiere nicht in verdorbener Luft leben können, so können auch die F. in keinem Wasser leben, welches nicht in ununterbrochener Verbindung mit der Atmosphäre steht, oder woraus die Luft schon abgesetzt ist. Auch durch manche Pflanzenstoffe verdirbt das Wasser für die F., z. B. durch Kockelskörner (den Samen von Menispermum Cocculus), Krähenaugen (den Samen von Strychnos nux vomica), Hanf, Flachsrotten ꝛc. Außerhalb des Wassers sterben die F. bald, nicht weil es ihnen an Sauerstoff fehlt, sondern weil die Kiemenblätter, welche nicht mehr durch das Wasser in ihrer natürlichen Lage erhalten werden, zusammen fallen, das Wasser nicht mehr durchströmen lassen und so vertrocknend ihrem Zwecke nicht mehr entsprechen können. F. mit stark gespaltenen Kiemen sterben daher leichter, als die mit engen Kiemenöffnungen (Aale) oder mit besondern Wasserbehältern zum Befeuchten der Kiemen. Zu den Feinden der F. gehören außer den Menschen und Raubfischen noch manche Säugethiere, viele Wasservögel, Krokodile, einige Eingeweidewürmer (Distoma, Ligula, Cucullanus), Blutegel (Hirudo), Fischläuse, sowie lange anhaltende, zu starke Hitze u. Kälte. Die F. sind auch mancherlei Krankheiten unterworfen, besonders in heißen Sommern, od. nach Ueberschwemmungen, wenn das Wasser in den Lachen faul wird. Sie bekommen Ausschläge, werden räudig, schwimmen obenauf, fallen um und sterben zu Tausenden. Viele werden zu gewissen Jahreszeiten durch infusorienartige Würmchen blind, welche sich nach Nordmann in ihren Augenkammern so vermehren, daß sie dieselben ganz ausfüllen; doch verschwinden diese Würmchen auch wieder. Man nennt diese Krankheit der F. den grauen Staar. Die Zahl der bekannten und bestimmten F. hat seit Linné außerordentlich zugenommen. Dieser Naturforscher zählt 467 Arten, Gmelin 828, Lacépède im Jahr 1798 1469, Humboldt 2500, Cuvier 1827 5000 Arten; nach den neuesten Angaben kann man gegen 7000 Arten annehmen, zu denen noch über 800 fossile Arten kommen. In Deutschland leben über 90 Arten Fluß- u. 40 Arten Meerfische. Die Zahl der Gattungen ist seit Linné, welcher deren 62 aufstellte, bis Cuvier auf 218 gestiegen, wozu noch 406 Untergattungen kommen.

Die F. nützen den Menschen vorzüglich als Nahrung; wohl keine Thierklasse ist in dieser Hinsicht so allgemein nützlich, da nicht allein ganze Nationen fast einzig auf Fischnahrung beschränkt sind (Eskimos, Grönländer, Tschuktschen), sondern Fang, Zubereitung und Handel mit denselben auch vielen tausend Menschen einen bedeutenden Erwerbszweig gibt. Das Fleisch der F. ist meist zart, schmackhaft und leicht verdaulich. Als Nahrung dienen vorzüglich Makrelen, Stockfische, Neunaugen, Schollen, Hechte, Lachse, Aale, Muränen, Meerbarben, Barsche, Karpfen, Forellen, Sardellen und besonders Häringe. Auch die Eier (Rogen) mehrer Fische, vorzüglich des Störs, werden eingesalzen und unter dem Namen Kaviar gegessen. Ferner liefern uns die F. den besten Leim, Fischleim, Hausenblase (s. d.). Von den Schuppen des Uklei, Cyprinus (Leuciscus) alburnus *L.*, und des Silberfisches, Argentina sphyraena *L.*, macht man unächte Perlen. Die Haut des Aals und mehrer Lachse wird zu Ueberzügen benutzt, und in gegerbte Lachshäute kleiden sich die Bewohner des mittleren Ostasiens; auch die Haut der Rochen und Haie wird zu Ueberzügen, sowie zum Poliren gebraucht. Der Schaden, den die F. anrichten, beschränkt sich darauf, daß einige

größere Arten (Squalus Carcharias) Menschen angreifen und verschlingen, der Zitteraal gefährliche elektrische Schläge austheilt und Cetopsis chandiru, ein kleiner wurmförmiger brasilianischer Flußfisch, den Badenden gern in den After kriechen und dadurch gefährlich werden soll. Giftig ist kein Fisch, da keiner Giftorgane hat, weder hohle Zähne, noch hohle Stacheln, noch Blasen, welche Gift absondern, und wenn der Genuß von manchen F.n, vorzüglich heißer Länder (namentlich von Clupea thrissa, Borstenhäring, der an den Antillen lebt), gefährliche Zufälle, ja den Tod hervorgebracht hat, so ist dies mehr einem durch Nahrung und Aufenthaltsort krankhaft veränderten Zustande zuzuschreiben, sowie denn auch das an sich nie giftige Fleisch der Säugethiere durch Krankheit (z. B. Milzbrand) ebenfalls giftig und tödtlich werden kann. Die Stacheln mancher F. (z. B. Petermännchen, Stachelrochen 2c.) können wohl schwer verwunden, aber nie vergiften.

Keine Thierklasse hat bei der systematischen Anordnung so viele Schwierigkeiten geboten, als die der F. Die Ursache mag in ihrem wesentlichen Charakter, daß sie nicht immer ganz vollendete, sondern vielmehr gleichsam im Stocken verbliebene Formen zeigt, aufzufinden seyn. Nur einige Gruppen lassen sich entschieden ordnen. Die frühern Versuche bis auf Linné kamen höchstens bis zu einer Eintheilung in zwei unterschiedene Reihen, Grätenfische und Knorpelfische, aber auch diese waren im Einzelnen nur nach höchst empirischen Merkmalen bestimmt. Cuvier hat einen Schritt weiter gethan, doch gesteht er, daß auch ihm, die ersten Familien nach einem wesentlichen Charakter einzutheilen, ein unauflösliches Problem geblieben sey. Alles deutet darauf hin, daß man bei den F.n das richtige Eintheilungsprincip noch nicht gefunden hat. Linné's System (nach der 4. Ausgabe seines Thierreichs, 1758) ist folgendes: 1. Ordn. Apodes, Ohnflosser. Keine Bauchflossen. 2. Ordn. Jugulares, Halsflosser. Bauchflossen vor den Brustflossen. 3. Ordn. Thoracici, Brustflosser. Bauchflossen unter den Brustflossen. 4. Ordn. Abdominales, Bauchflosser. Bauchflossen hinter den Brustflossen. 5. Ordnung Chondropterygii, Engkiemer. Keine Kiemendeckel und Kiemenstrahlen. Cuviers System: A. Ostacanthi, Grätenfische. Skelet knochig; Körperhaut meist mit Schuppen; Maul meist am Schnauzenende. I. Ordn. Acanthopterygii, Stachelflosser. Strahlen der Rückenflosse ungegliederte Stachelstrahlen. II. Ordn. Malacopterygii abdominales, Weichflosser mit Bauchflossen. Strahlen der Rückenflosse mit Ausnahme der 1—2 gegliedert, ästig getheilt und biegsam; Bauchflossen am Bauche hinter den Brustflossen. III. Ordn. Malacopterygii Subbrachii, Kehlflosser. Strahlen der Rückenflosse wie bei Ordnung II. Bauchflossen an der Kehlgegend. IV. Ordn. Malacopterygii apodes, Kahlbäuche, Ohnflosser. Strahlen der Rückenflosse wie bei Ordnung II. Ohne Bauchflossen. V. Ordn. Lophobranchii, Nadelfische, Büschelkiemer. Kiemen büschelförmig; Körper kantig mit Hautschildern. VI. Ordn. Plectognathi, Kugelfische, Haftkiefer. Freikiemer (Kiemen an der Außenseite frei) ohne Bauchflossen. B. Chondropterygii, Knorpelfische. Skelet knorpelig; Körperhaut rauh, stachelig od. mit Schildern, ohne wahre Schuppen; Maul ein runder Saugmund oder eine Querspalte unterhalb des Schnauzenendes. VII. Ordn. Branchiostegi, Freikiemer, mit Bauchflossen. VIII. Ordn. Pectobranchii, Haftkiemer. Kiemen an der Außenseite festgewachsen, ohne Kiemendeckel. IX. Ordn. Cyclostomi, Rundmäuler. Maulöffnung rund; keine Bauch- u. Brustflossen. Okens System: A. Unregelmäßige F. Leib nackt und nicht elliptisch. I. Ordn. Hautflosser. Schuppenlose, unförmliche F. mit häutigen, fast strahlenlosen Flossen. II. Ordn. Stummelflosser. Schlangen- und spindelförmige, dünnschuppige F., mit und ohne Halsflossen. B. Regelmäßige F. Leib beschuppt und elliptisch. III. Ordn. Brustflosser. Mit harten Rückenstrahlen. IV. Ordn. Bauchflosser. Mit weichen Rückenstrahlen. K. Vogt gibt folgende Klassifikation: I. Ordn. Röhrenherzen (Leptocardia), die niedersten Wirbelthiere, mit wurmförmig pulsirenden Gefäßstämmen, ohne besonderes Herz, mit einfacher Wirbelsaite, ohne Schädel und mit völlig rudimentärem Gehirne. II. Ordn. Rundmäuler (Cyclostomata), mit knorpeligem, aus einer Chorda und embryonaler Schädelkapsel gebildetem Skelet, rundlichen Kiemensäcken, rundem, nur durch Lippenknorpel gestütztem Saugmunde ohne Kiefer, und einem Herzen, dessen Arterienstiel faserig ist und an dem Ursprunge zwei Klappen hat. III. Ordn. Knorpelfische (Selachia), mit knorpeligem Skelet, das meist getrennte Wirbel zeigt, einfacher, knorpeliger Schädelkapsel, woran nie eine Spur von Deckplatten entwickelt ist, angewachsenen Kiemen und einem muskulösen Arterienstiel, der mehre Reihen von Klappen im Innern zeigt. IV. Ordn. Schmelzschupper (Ganoidea), mit bald knorpeligem, bald knöchernem Skelete, Deckplatten am Schädel, freien Kiemen, welche durch einen Kiemendeckel beschützt werden, und einem muskulösen Arterienstiele, in dessen Innerem sich mehre Reihen von Klappen befinden. V. Ordn. Eigentliche Knochenfische (Teleostia), mit knöchernem Skelete, freien Kiemen und Kiemendeckeln und faserigem Arterienstiele, ohne Muskelbeleg, an dessen Ursprung sich nur zwei halbmondförmige Klappen befinden.

Die Naturgeschichte der F. fängt, wie die aller Thiere, mit Aristoteles an, welcher sie doch mehr in anatomischer und physiologischer, als systematischer Hinsicht betrachtet hat, indem überhaupt das Systematisiren nicht die Sache der Alten gewesen ist. Sonst findet man nur bei griechischen Dichtern einzelne Namen und Eigenschaften von F.n. Unter den Römern hat Plinius den Aristoteles wiederholt und eine Menge Merkwürdigkeiten über die F., aber ohne alle Ordnung, gesammelt. Im Mittelalter kann man als Ichthyologen bloß Isidor von Sevilla und Albert den Großen anführen, welche aber auch so viel als nichts enthalten. Erst mit der Wiederherstellung der Wissenschaften wurde auch die Aufmerksamkeit auf die F. gelenkt durch Paul Jovius, Belon, Salviani, Rondelet, Kon-

rad Gesner und Albrovand, welche große Werke darüber geschrieben und sogar Abbildungen geliefert haben; später Johnston 1649, Ray und Willughby 1685, Sloane 1707, Marsili 1726 und Chatesby 1731. Jetzt erst wurde es möglich, ein ordentliches System der F. aufzustellen, und dieses hat Artedi, ein Schwede, 1738 gethan; es wurde von Linné angenommen u. später vervollkommnet. Zu gleicher Zeit arbeiteten Klein zu Danzig, Valentyn, Renard, Schäffer, Gronov, Gouan, Pennant, Meidinger, Broussenet und vorzüglich Bloch und gaben große Werke mit schönen und guten Abbildungen über die F. heraus; nicht lange nachher erschienen die Werke von Lacépède, P. Russel, G. Shaw, Pallas, Buchanan, ebenfalls mit guten Abbildungen. Auch in vortrefflichen Reisebeschreibungen haben Geoffroy, St. Hilaire, Tilesius, Lesson und Garnot, Quoy und Gaimard, sowie Rüppell viele seltene F. abgebildet. In der neuern Zeit ist die Naturgeschichte der F. sehr durch das bekannte große Werk von Cuvier und Valenciennes bereichert worden; auch müssen Okens Verdienste um die Klassifikation derselben rühmend anerkannt werden. Außerdem sind während dieser Zeit viele kleinere Werke über die F. erschienen, besonders von Wallbaum, Schneider, Rafinesque, Risso, Mitchill, Naccari, Faber, Nardo und Nilsson. Für die Anatomie der F. hat schon Severinus 1645 Vieles gethan, später Haller, Camper und vorzüglich Alexander Monro 1783, Scarpa und Comparetti; in unserm Jahrhundert vorzüglich Cuvier, Everard, Home, Rosenthal, Geoffroy, St. Hilaire, Spix, Bojanus, Baer, E. Weber, van der Höven, Bakker, Rathke, Fohmann, Carus. Ueber die Entwickelung der F. haben besonders Spallanzani, Cavolini, Carus, Baer u. neuerlich K. Vogt Untersuchungen angestellt. Vgl. G. Cuvier und Valenciennes, Histoire naturelle des poissons, contenant plus de 5000 planches, Paris und Straßburg 1829 ff.; M. E. Bloch, Oekonomische Naturgeschichte der F. Deutschlands, Berl. 1782, 3 Thle., mit illum. Kupfern; Derselbe, Naturgeschichte der ausländischen F., das. 1785 — 1788, 9 Theile; A. Risso, Ichthyologie de Nice, ou hist. des poissons du département des Alpes maritimes, Paris 1810; Derselbe, Histoire naturelle, des principales productions de l'Europe méridionale, das. 1826, 5 Thle., mit Kupfern; Hartmann, Helvetische Ichthyologie, Zürich 1827.

Die fossilen Reste aus der Klasse der F. (Ichthyolithen) bestehen, wie die aus andern Klassen, aus den in verschieden modificirter Weise erhaltenen festeren Körpertheilen, sind also theils Skelete (auch Abdrücke), theils Hautbedeckungen, Zähne und Flossenstacheln (Ichthyodorulithen), theils Koprolithen (Ichthyocopros). Die Summe der nach diesen Ueberbleibseln bis jetzt unterschiedenen Species beträgt etwas über 1500, welche sich unter 277 Gattungen vertheilen, von denen nur 78 noch lebend gefunden werden, während von den sämmtlichen Arten, die vor dem Erscheinen des Menschengeschlechts gelebt haben, nur der einzige Mallotus villosus, der fossil in den Thonnieren der grönländischen Küste liegt, sein Leben in die historische Zeit hinübergerettet hat. Agassiz, der größte Kenner der fossilen F., weicht in seiner Eintheilung derselben einigermaßen von der gegenwärtig für die noch lebenden angenommenen ab, indem er derselben die Art der Beschuppung zu Grunde legt, und erreicht damit eine Anordnung, die theils den natürlichen Gruppen ziemlich vollkommen entspricht, theils den morphologischen und geognostischen Beziehungen der F. völlig gerecht wird. Er theilt die ganze Klasse in 4 Ordnungen: Cycloides (Cyclolepidoti, Kreisschupper), Ctenoides (Ctenolepidoti, Kiemenschupper), Ganoides (Goniolepidoti, Eck- oder Glanzschupper), Placoides (Körnerschupper). Gestalt und Organisation der fossilen F. zeigt die größte Analogie mit denen der jetztlebenden, oder vielmehr sie sind die Typen für dieselben. In Bezug auf die allgemeine Körperform herrscht die größte Mannigfaltigkeit. Während die Gestalten der Ctenoiden und der Cykloiden sich in denen der jetztlebenden, regelmäßigen Grätenfische wiederholen, erscheinen unter den Ganoiden schon jene wunderlichen Formen, durch welche jetzt noch die Fistulaten und die Eleutherobranchier die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, wie denn kaum die Jetztwelt auffallendere Formen darbieten mag, als z. B. die Geschlechter Pterichthys und Cephalaspis. Unter den Plakoiden finden sich eben so die schlanken Formen der Selacier, wie die unförmlich verbreiterten der Rochen. Die Hautbedeckung besteht entweder aus Schuppen od. Körnern. Die Form des Kopfes ist so wechselnd, wie bei den F.n der Jetztwelt, bald stumpf, bald in eine Schnauze verlängert. Die Mundöffnung steht an der Spitze der Schnauze oder unter derselben; nicht selten auch ragt einer oder der andere der Kiefer weit über den andern hervor. Neben wenigen zahnlosen F.n ist die Mehrzahl reichlich mit Zähnen versehen, die in den verschiedensten Formen erscheinen, meist nach dem Rande zu sich verkleinern, nicht selten aber auch gemischt sind, wie denn zu den häufigen Bürstenzähnen nicht selten kegelförmige sich gesellen. Die Zähne der Haie sind zusammengedrückt kegelförmig mit scharfem, oft gezähneltem Rande und häufig mit Nebenzähnen versehen. Sie sind die versteinerten Schlangenzungen (Glossopetrae, Petroglossae) der Aelteren, während unter Krötensteinen oder Bufoniten die Pflasterzähne der Pyknodonten und der Plakoiden verstanden wurden. Diese Pflasterzähne sind theils abgerundete Halbcylinder in mehren Reihen, theils Halbkugeln, theils eckig, theils mit einer Furche oder einer Warze versehen, oder sie sind von blätteriger Struktur, so daß sie aus 4—10 aufeinanderliegenden Schichten bestehen, oder sie sind, wie bei den Cestracionten, aus kleineren Röhren zusammengefügt, so daß die Oberfläche porös, selbst sandartig erscheint, während die Seiten der Krone Längs- oder selbst koncentrische Falten zeigen. Nase, Spritzlöcher (der Plakoiden), Augen und Kiemendeckel erscheinen wie bei den F.n der Jetztzeit. Der Rumpf ist fast immer seitlich zusammengedrückt, selten spindelförmig oder gar nieder-

gedrückt. Die beiden letzten Bildungen sind vorzüglich den Plakoiden (den Plagiostomen der Gegenwart) und den Ganoiden eigen. Der Schwanz, von verschiedener Länge und Stärke, ist im Durchschnitt bei den Plakoiden am längsten. Bei den Ganoiden begründet er deren Eintheilung in Heterocercen und Homocercen. Bei jenen setzt der Fuß noch in den oberen längeren Lappen der Schwanzflosse fort und erzeugt dadurch Asymmetrie, während diese einen regelmäßigen, symmetrischen Schwanz haben, dessen Fuß, wie bei anderen F.n, abgerundet oder gerade abgeschnitten ist, ohne sich in den einen oder andern Lappen der Schwanzflosse zu verlängern. Die Heterocercen sind die älteren und reichen bis zum Muschelkalk, die Homocercen die jüngern nnd beginnen vom Jura an. Die Schwanzflosse selbst ist bald unsymmetrisch, bald symmetrisch, ganz oder gelappt, selbst dreilappig; oft ist der erste Strahl mit Stützen oder kleinen Dornen versehen. Brust- und Bauchflossen sind eben so mannigfaltig in Stellung und Gestalt, wie bei den jetzt lebenden F.n, oft auch, wie bei diesen, nicht vollständig vorhanden. Die Brustflossen, theils weich, theils durch Stacheln gestützt, stehen entweder unmittelbar am Rumpfe, oder auf einer armförmigen Verlängerung. Die Bauchflossen stehen bald regelmäßig, bald unregelmäßig, oft fehlen sie ganz. Die Rückenflossen zeigen, wie nicht minder die After- und Steißflossen, die nämlichen Verschiedenheiten, die auch an den jetztlebenden F.n beobachtet werden. Häufig sind die Flossen durch starke Stacheln (Flossenstacheln, Ichthyodorulithen) gestützt, die entweder einzeln oder zu mehren frei vor den Flossen stehen, oder in den Flossen selbst sich befinden. Rücksichtlich der innern Organisation der fossilen F. erscheint unter ihnen der nämliche durchgreifende Unterschied zwischen Knochenfischen und Knorpelfischen, wie er sich auch in der Jetztzeit manifestirt. Die Nahrung der F. der Urzeit muß nach den obwaltenden Verhältnissen, nach der Zahnbewaffnung und auch nach dem Inhalte der Koprolithen in noch überwiegenderem Maße, als bei den jetzt lebenden F.n, aus thierischen Stoffen bestanden haben. Die Mehrzahl scheint unter die Raubfische gehört zu haben, während die Pflasterzähnigen sich mit Krustaceen und Schalthieren begnügt haben mögen. Ihrem Aufenthalte nach sind die meisten F. der Urzeit Meerfische, nur sehr wenige aus den jüngern Süßwassergebilden Süßwasserfische, ein Verhältniß, welches sich leicht aus der in der Urzeit vorherrschenden Meeresbedeckung erklärt. Im Ganzen aber müssen die F. der Urzeit in einem beträchtlich wärmeren Medium gelebt haben, als selbst die jetzt unter den Tropen lebenden, wobei auffallend ist, daß die Plagiostomen, welche gegenwärtig die ältesten, also in den wärmsten Meeren lebenden F., die Plakoiden, vertreten, fast überwiegend die gemäßigten und die nördlichen Meere zu ihrem Aufenthalte gewählt haben, während die etwas jüngern Ganoiden, die ebenfalls noch in einem sehr warmen Medium gelebt haben müssen, ihre heutigen Vertreter fast nur in den tropischen Meeren finden. Die Ctenoiden und die Cykloiden, den jetzt lebenden F.n am verwandtesten, scheinen auch in den entsprechenden Zonen gelebt zu haben. Es möchte daraus hervorgehen, daß jenen ältesten F.n, den Plakoiden, neben der ausdauerndsten Lebensfähigkeit ihrer Ordnung, auch die größte Akklimatisationsfähigkeit gegeben worden sey.

Die Urgeschichte der F. beginnt schon mit den frühesten Sedimentgesteinen, den paläozoischen Gebilden, in deren silurischem Systeme die ersten Fische, also Wirbelthierreste erscheinen, weshalb auch von Einigen (Geinitz &c.) diese älteste Periode der Sedimentbildung charakterisirt wird als die Periode der Herrschaft der F. Zuerst erscheinen in den silurischen Gebilden (von Ludlow) Plakoidenreste (Onchus etc.) in kleiner Anzahl, zu denen schon in den devonischen Schichten Ganoiden sich gesellen u. mit ihnen allein die Meere bis zum Schlusse der Juraepoche beleben. Die Formen der ältesten Plakoiden lassen sich nicht mehr erkennen, da nur noch Zähne und Flossenstacheln von ihnen übrig sind, doch haben vermuthlich jene ältesten Plakoiden eben so abweichende Gestalten gehabt, als die ältesten Ganoiden. Die Ganoiden, bis zur Juraepoche ausschließlich Heterocercen, die seit der Bildung des Lias verschwunden sind, bieten dagegen in ihrer frühesten Epoche Gestalten wie Pterichtus, Cephalaspis dar, von denen Cotta meint, sie seyen wohl so fest gepanzert gewesen, um den Erschütterungen jener Weltperiode sicherer widerstehen zu können. Mit ihnen zugleich lebten auch jene Ungeheuer (Holoptychius &c.), die nach ihren Zähnen den riesigen Ichthyosauriern und Plesiosauriern an Größe nicht nachgestanden haben dürften, wie sie denn auch in ihrem Schädelbaue eigenthümliche Aehnlichkeit mit den Sauriern zeigen. Nicht minder groß scheint der Riese der Süßwasserfische, Megalichthys, aus den Süßwasserbildungen der Kohlenformation gewesen zu seyn. Sie alle und mit ihnen, wie es scheint, die meisten F. scheinen in den Umwälzungen, welche der Bildung der Rothliegend- und der Zechsteinformation vorangingen, einen gewaltsamen Untergang gefunden zu haben und nur langsam mag während der Periode der Trias in den anscheinend ruhigern Gewässern ein Nachwachsen der „stummen Brut" der Tiefe Statt gefunden haben, die endlich in den ruhigen jurassischen Meeren (bis zur Wealdenbildung) sich unter einander bekriegend oder Korallenbänke „abweidend" sich zu wimmelnder Menge vermehren konnte. In gewisser Weise modificirte Lebensbedingungen müssen eingetreten seyn, denn in den jurassischen Gebilden findet sich nur noch als einziger überlebender Heterocerce der seltene Coccolepis Bucklandi, während alle andern Ganoiden dieser Periode Homocercen sind. Zum ersten Mal erscheinen mit der Bildung der Kreidegruppe die in der Jetztwelt vorherrschenden Ordnungen der Ctenoiden und Cykloiden, aber mehr als zwei Drittel der damals lebenden Gattungen sind ausgestorben, wogegen die Gattungen der unteren Tertiärbildungen (Londonthon, Grobkalk, Monte Bolca) zu zwei Dritttheilen noch leben und die Arten der Molasse und der jüngeren Bildungen meist den noch in tropischen Meeren lebenden Gattungen angehören. Allein nur eine einzige Species, Mallotus villosus, ist zugleich fossil und noch

lebend bekannt. Die Zeitgeschichte der fossilen F. beginnt mit Strabo, der zuerst Fischabdrücke beschrieb, ruht aber dann begraben unter wunderlichen Meinungen von der Entstehung der Petrefakten (vgl. Paläontologie), bis endlich Fracastaro die Petrefakten des Monte Bolca für vorsündfluthliche Reste erklärte. Allein die Theologie erlaubte diese Annahme, wenigstens in Deutschland, nicht und die Fischreste mußten, wie alle anderen Petrefakten, aus der mosaischen Fluth abstammen und ihre Originale sollten noch leben. Dieser Meinung huldigt, wie alle seine Zeitgenossen, auch Scheuchzer in seinen „Piscium querelae et vindiciae" (1708), worin die in Stein verwandelten F. ihr Schicksal beklagen, daß sie aus dem Thierreiche in die unorganische Materie hinabgestoßen worden seyen, während noch viel später sogar die Behauptung auftauchte, die fossilen F. seyen von den Tafeln der Römer, denen sie nicht gut genug gewesen wären, weggeworfen worden und so versteinert. So das Schicksal aller Petrefakten theilend, haben sie erst in neuerer Zeit ihre richtige Würdigung und zwar am meisten durch Blainville, Cuvier u. Agassiz gefunden. Die Literatur der fossilen F. ist meist in den allgemeinen paläontologischen Werken enthalten; speciell u. am vorzüglichsten sind sie behandelt worden in: Cuvier und Valenciennes, Histoire naturelle des poissons, Paris, 16 Bde.; Blainville, Osteographie, Paris, seit 1840; Agassiz, Recherches sur les poissons fossiles, Neufchatel 1833—1843; Hugh Miller, The old red Sandstone, or new walks in an old field, 2. Ed., Edinburg 1842; Agassiz, Ueber die Aufeinanderfolge und Entwickelung der organischen Wesen auf der Oberfläche der Erde in den verschiedenen Zeiten, Halle 1843; Agassiz, Monographie des poissons fossiles du vieux grès rouge ou Système Dévonien, Solothurn 1844.

Fischen, s. Fischerei.

Fischer, 1) Johann Bernhard, Baron von Erlach, seiner Zeit berühmter Baumeister, zu Prag (nach Andern zu Wien) 1650 geboren, wo er seine erste Bildung erhielt, bildete sich zu Rom, wo ihn Bernini so fesselte, daß er einer der treuesten Anhänger desselben wurde, was bei einem so gesunden Talente, wie F. es war, sehr zu beklagen ist, denn trotz der Unvollkommenheit des gesammten Zeitgeschmackes sind doch die meisten Bauten F.s im Totaleindruck von außerordentlicher Wirkung. Mit Ehren überhäuft † F. als k. k. Oberlandbaumeister 1724. Seine berühmtesten Bauten zu Wien sind: die Kirche des heil. Karl Borromeo, die Peterskirche, der Palast des Prinzen Eugen, das Münzgebäude, die Südseite der kaiserlichen Burg, das Lustschloß Schönbrunn, der kaiserliche Marstall ꝛc. Er schrieb: „Entwurf einer historischen Architektur in Abbildungen berühmter Gebäude des Alterthums" (1712—21) u. A. Sein Sohn und Schüler, Joseph Emanuel, um 1680 geboren, soll den Gebrauch der Dampfmaschinen (damals Feuermaschinen genannt) zuerst in Oesterreich eingeführt haben und zwar zum Getriebe der Wasserkünste im fürstlich schwarzenbergischen Park. Als Baumeister arbeitete er meist unter der Leitung und nach den Plänen seines Vaters. Karl VI. erhob ihn 1731 in den Freiherrnstand. Er † nach 1740, in welchem Jahr er noch auf Befehl der Kaiserin Maria Theresia das Castrum doloris für Karl VI. entwarf. Seine Kirche, Denksäulen ꝛc. sind, wie die seines Vaters, in einem verwilderten Rococostyl entworfen, während seine Paläste durch gute, malerische Anordnung günstig wirken.

2) Heinrich Karl von, Professor der Baukunst zu München, geboren zu Mannheim 1732, erhielt seine künstlerische Bildung bei dem kurpfalzbayerischen Oberbaudirektor von Verschaffelt und auf der Akademie der bildenden Künste zu Wien. Hier entwarf er 1803 den Plan zu einem neuen Theatergebäude in München, welcher mit einzelnen Abänderungen später zur Ausführung kam. In München baute er zunächst den Pavillon royal am Eingange des englischen Gartens, verweilte darauf wieder längere Zeit in Wien und unternahm eine Kunstreise durch Frankreich und Italien. Nach München zurückgekehrt, legte er den Grund zu der Sammlung von Modellen der vorzüglichsten antiken und mittelalterlichen Bauten. An der Akademie war F. von 1809—20 unausgesetzt thätig, bildete zahlreiche Schüler und knüpfte seinen Namen an die ersten Bestrebungen, die bayerische Hauptstadt durch geschmackvolle Privatbauten zu verschönern; außerdem errichtete er die Façade des Ministerialgebäudes des Innern, der Angerkirche, des allgemeinen Krankenhauses und baute im Akademiegebäude den neuen Antikensaal. Zugleich mit seiner Professur war ihm auch eine Stelle in der königlichen Baukommission übertragen worden, die ihm die specielle Aufsicht über die Bauten der Maximiliansvorstadt anvertraute. Von 1811—18 vollendete er sein Hauptwerk, den Bau des großen Theaters in München, wofür er die vollste Anerkennung des Königs Maximilian erntete. Dieses herrliche Gebäude ging bereits 1825 in Flammen auf; allein König Ludwig ließ das neue Theater ganz nach dem Plan des frühern wieder aufführen. F. † 1820. Ganz von dem erfüllt, was ihm als Ideal seiner Kunst galt, achtete er doch bei Anderen ein abweichendes Streben und war weit von aller Einseitigkeit entfernt. Er hinterließ mehr als 100 Schüler, die allen Kreisen Bayerns und zum Theil dem Auslande angehören und in seinem Geiste künstlerisch schaffen, die zahlreichen Handwerker nicht zu rechnen, denen der unentgeltliche Besuch der Akademie gestattet wurde und deren sich F. stets mit besonderem Eifer annahm.

3) Johann Martin, berühmter Bildhauer und Anatom, 1740 zu Hopfen in Schwaben geboren, kam, nachdem er erst zwei Pfuscher zu Lehrern in der Bildhauerei gehabt, endlich, 20 Jahre alt, nach Wien, wo Schletterer sich des Talents annahm. Schon 4 Jahre später vollendete er mit Messerschmied die Verzierung der Façade vom Palaste Emanuels von Savoyen und kurz nachher die kolossale Marmorstatue des Mucius Scävola im Garten zu Schönbrunn. Außerordentlichen Nutzen stiftete er durch seine anatomischen Darstellungen: sein in Buche geschnittenes Skelet ist ein Meisterwerk; mehre anatomische Figuren vollendete er in Lebensgröße. Kaiser

Joseph II. ernannte ihn zum akademischen Professor der Anatomie und zum kaiserlichen Rath. F. † zu Wien 1820.

4) Friedrich Christoph Jonathan, deutscher publicistischer u. kulturgeschichtlicher Schriftsteller, 1750 zu Stuttgart geboren, erhielt daselbst und zu Tübingen seine wissenschaftliche Bildung, machte einige Reisen und ward 1776 zu Wien als Sekretär bei der badischen Gesandtschaft angestellt, mußte jedoch 1778 wegen politischer Konflikte in Betreff des bayerischen Erbfolgestreits diese Stelle wieder aufgeben. Als herzoglich zweibrückischer Legationssekretär in München angestellt, ward er im Herbst 1779 als ordentlicher Professor des Staats- und Lehnrechts an die Universität zu Halle berufen, wo er den 20. Sept. 1797 †. Er schrieb: „Versuch einer Geschichte der deutschen Erbfolge" (Memmingen 1778, 2 Bde.); „Die Erbfolgegeschichte des Herzogthums Bayern" (das. 1778—80, 2 Bde.); „Probenächte der deutschen Bauernmädchen" (Berlin 1780); „Geschichte des Despotismus in Deutschland" (Halle 1780); „Die Erbfolgegeschichte unter Seitenverwandten in Deutschland" (Leipz. 1782); „Literatur des germanischen Rechts" (das. 1782); „Geschichte des deutschen Handels" (Hannover 1785—92, 4 Bde., die beiden ersten Bde. in 2. Aufl., das. 1792—94); „Geschichte Friedrichs II., Königs von Preußen" (Halle 1787, 2 Bde.).

5) Joseph, berühmter Maler, Zeichner und Kupferstecher zu Wien, 1769 geboren, Schüler Schmutzers und Brands, ward schon 1793 k. k. Kammerkupferstecher. Im J. 1797 folgte er dem Aufrufe zur Fahne und traf in das wiener Kavalerieregiment, bereiste nach dem Friedensschluß Oberungarn, Galizien, die Schweiz und Frankreich, und lernte in Paris den Fürsten Esterhazy kennen, der ihn 1804 zum Direktor seiner Gemälde- und Kupferstichsammlung ernannte. Im J. 1815 wurde F. Ehrenmitglied der k. k. Akademie und außerordentlicher Professor der Landschaftszeichnung und der Uebertragung landschaftlicher Darstellungen auf Kupfer mittels der Radirnadel, 1818 ordentlicher akademischer Rath, 1821 ordentlicher Professor; † in Wien 1822. Von F.s Landschaften sind viele in den esterhazy'schen und anderen fürstlichen Privatsammlungen; außerdem lieferte er viele Zeichnungen und Gouachen und „Malerische Reise auf dem Wagflusse in Ungarn" (Wien 1818), mit deutschem, franz. u. engl. Text.

6) Christian August, deutscher Schriftsteller, den 29. Aug. 1771 zu Leipzig geboren, studirte daselbst von 1792—98 und durchreiste dann in kaufmännischen Angelegenheiten die Schweiz, Italien, Frankreich, Spanien, Holland und das europäische Rußland. Er privatisirte hierauf zu Dresden, wurde 1804 herzoglich meiningischer Legationsrath, machte eine neue Reise nach Frankreich und ließ sich zu Heidelberg nieder, von wo er als ordentlicher Professor der Kulturgeschichte und schönen Literatur nach Würzburg berufen wurde. Wegen der von ihm unter dem Namen Felix von Fröhlichsheim herausgegebenen Flugschrift „Katzensprung von Frankfurt nach München" (Leipzig 1821) in eine fiskalische Untersuchung verwickelt und namentlich der Beleidigung des bayerischen Finanzministers von Lerchenfeld überführt, wurde er seines Lehramtes entbunden und zu 3jähriger Festungsstrafe verurtheilt. Nach seiner Freilassung (1824) privatisirte er zu Frankfurt a. M. und dann zu Mainz, wo er den 14. April 1829 †. Er schrieb auch unter den Namen Chr. Althing, Erichson, Fr. Hebenstreit, Jf. Martin, A. J. Pruzum, Bernh. Roll, Eckardt, Gottvertrau Schwanum außer seinen glücklich nachgebildeten, geistreichen und unterhaltenden Reisebeschreibungen mehre schlüpfrige und obscöne Romane. Wir nennen nur: „Reise von Amsterdam über Madrid und Cadix nach Genua" (Berlin 1799, 2. Aufl., das. 1801); „Erotische Schriften" (Leipzig 1800, 5 Bde., 2. Aufl. 1807, 3. Aufl. 1817); „Komische Romane der Spanier" (Leipzig 1801, 2 Bde.); „Reiseabenteuer" (Dresden 1801, 2 Bde., 2. Aufl. 1806); „Allgemeine unterhaltende Reisebibliothek" (Berl. 1806—8, 4 Bde.); „Gemälde von Brasilien" (Pesth 1819, 2 Bde.); „Kriegs- und Reisefahrten" (das. 1820—21, 2 Bde.); „Kuriositätenalmanach" (1825); „Kabinetsstücke eines Gefangenen" (Frankfurt 1825, 2 Bde.).

7) Nikolaus Wolfgang, verdienstvoller Chemiker, den 15. Jan. 1782 zu Groß-Meseritz in Mähren geboren, studirte in Breslau und Berlin und ließ sich 1807 als praktischer Arzt in Breslau nieder, wo er auch 1808 Vorlesungen über Chemie hielt. Im J. 1810 wurde er zum außerordentlichen und 1811 zum ordentlichen Mitglied der wissenschaftlichen Deputation und 1813 zum außerordentlichen, 1814 zum ordentlichen Professor und zum Direktor des chemischen Instituts ernannt. Von der schlesischen Gesellschaft zur Beförderung der Industrie wurde er 1807 und von der naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Marburg 1817 zum ordentlichen Mitgliede, sowie von der pharmaceutischen Gesellschaft zu Petersburg 1819 zum Ehrenmitgliede erwählt. Er † den 19. Aug. 1850. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Ueber die Wirkung des Lichts auf das Hornsilber" (Nürnberg 1814); „Ueber die chemischen Reagentien" (auch unter dem Titel: Versuche zur Berichtigung und Erweiterung der Chemie (Breslau 1816); „Chemische Untersuchung der Heilquellen zu Salzbrunn in Schlesien, angestellt in den J. 1814 und 1815" (das. 1821); „Ueber die Natur der Metallreduktion auf nassem Wege" (das. 1828); „Das Verhältniß der chemischen Verwandtschaft zur galvanischen Elektricität in Versuchen dargestellt" (Berlin 1830); „Systematischer Lehrbegriff der Chemie in Tabellen dargestellt" (das. 1838).

8) Laurenz Hannibal, bekannter Staatsmann retrograder Richtung, geboren 1784 zu Hildburghausen, studirte zu Göttingen Jurisprudenz, ward 1805 in seiner Vaterstadt Advokat, 1811 Landschaftssyndikus und 1812 Regierungsassessor. Nachdem er während der Kriegsjahre bei den durch das hildburghäuser Gebiet gehenden Truppen als Marschkommissär fungirt hatte, wurde er später Landrath, trat aber 1825 in fürstlich leiningische und 1831 in großherzoglich oldenburgische Dienste über, wo er zum Regierungspräsidenten des Fürstenthums Birkenfeld und 1847 zum Geheimen Staatsrath befördert ward. In Folge der Märzerhebung von 1848 mißliebig

geworden, wurde er schon im April außer Aktivität gesetzt und lebte darauf als Privatmann in Jena. Als die Auflösung der deutschen Flotte beschlossen war, erhielt er vom Bundestag 1852 den Auftrag, die in Bremerhafen liegenden Schiffe derselben auf dem Wege öffentlicher Versteigerung zu veräußern. Noch ehe er aber diesen Auftrag zur Ausführung brachte, wodurch er sich mit der öffentlichen Meinung entzweite und Beleidigungen der gröbsten Art sich aussetzte, wurde er aus dem oldenburgischen Staatsdienste mit Pension förmlich entlassen. Im Sommer 1853 in fürstlich lippische Dienste berufen und zum wirklichen Geheimenrath ernannt, trat er an die Spitze des dortigen neubegründeten Kabinets und erhielt namentlich den Vorsitz in den auswärtigen Angelegenheiten, sowie in den Sachen des fürstlichen Hauses, der Justiz, des öffentlichen Unterrichts und des Militärs. Als er im Sommer 1855 zu Koburg dem 250jährigen Stiftungsfest des dortigen Gymnasiums, dessen Schüler er gewesen, beiwohnte, wurde er am 3. Juli plötzlich verhaftet. Er hatte nämlich 1852 für die Sachsen-Gothaische Ritterschaft eine an den Bundestag gerichtete Beschwerdeschrift in Betreff der ihr 1848 entzogenen Rechte und Privilegien verabfaßt und darin die koburgische Regierung und den Herzog selbst in der rücksichtslosesten Weise angegriffen, weshalb er jetzt wegen Majestätsbeleidigung zur Untersuchung gezogen, jedoch nach Kautionsstellung seiner Haft wieder entlassen wurde. Die nächste Folge dieser für ihn sehr unangenehmen Affaire, die in den öffentlichen Blättern auf eine ihn wenig schonende Weise verhandelt wurde, war seine noch in demselben Monat von seinem Fürsten verfügte Entlassung aus dem fürstlich lippischen Staatsdienste. Er hielt sich seitdem an verschiedenen Orten, zuletzt zu Freiburg im Breisgau auf. Von der juristischen Fakultät zu Königsberg wegen jener Beschwerdeschrift zu Gefängniß verurtheilt, ward er von der Appellationsinstanz, der Fakultät zu Breslau, nicht nur freigesprochen, sondern auch sein Anspruch auf Entschädigung anerkannt. Er schrieb: „Der deutsche Adel, seine Vergangenheit u. Zukunft" (1851), „Aburtheilung in der Jesuitenfrage" (1853) und zu seiner Rechtfertigung „Politisches Martyrthum, eine Kriminalgeschichte mit Aktenstücken" (Leipzig 1855).

9) **Alois**, österreichischer Staatsmann, in Landek im tyroler Oberinnthale zu Ende des 18. Jahrhunderts geboren, studirte die Rechte und ward Advokat in Salzburg. Nach Ausbruch der Märzrevolution 1848 ging er mit drei andern Deputirten von der Stadt Salzburg nach Wien, um bei dem Ministerium die parlamentarische und administrative Selbstständigkeit des Landes anzubahnen, arbeitete dann die Grundzüge der Landesverfassung aus und bewirkte einen Zusammentritt der Landesvertreter, damit sie berathen und dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt würde. Im Juni wurde F. von dem Lande Salzburg zum Vertreter in den Reichstag gewählt, bald nachher von dem Minister Doblhof in das Bureau des Innern berufen und im August nach Tyrol geschickt, um sich von dem Zustande des Landes zu überzeugen. Im December d. J. ging er als Landeschef nach Oberösterreich und wurde Anfangs 1850 zum Statthalter dieses Landes ernannt.

Fischerei, das Fangen von Fischen, bildet einen besondern Erwerbszweig, der von **Fischern** betrieben wird, die sich in vielen Gegenden zu einer eigenen Zunft oder Gilde (**Fischerzunft**, **Fischergilde**) gestaltet haben und in Orten, namentlich solchen, die ihnen ihre Entstehung am Meere, an Seen und Flüssen verdanken, besondere Vorrechte (**Fischerrechte**) genießen; gewöhnlich bewohnen sie auch einen besonderen Stadttheil (**Fischerkiets**, **Kiets**). In manchen Gegenden ist die F. völlig freigegeben. Es gibt zwei Arten von F., die wilde und zahme.

Die **wilde F.**, von Einigen auch die **natürliche** oder **Flußfischerei** genannt, erstreckt sich über Meere, Meerengen u. Meerbusen, Seen, Ströme, Flüsse, Bäche, Lachen und Dümpfel und findet also überall Statt, wo keine Besetzung nöthig ist oder angebracht werden kann. Im Meere bedienen sich die Fischer gewöhnlich eines **Fischerboots**, welches 5—6 Personen faßt, und nur zur F. an entfernteren Orten und mit besonderen Zwecken, z. B. zum Härings- und Stockfischfang, werden größere Schiffe (**Fischerschiffe**) ausgerüstet. Die Netze oder Garne zum Fischfang (**Fischernetz**, **Fischergarn**) im Allgemeinen werden von starkem Hanfzwirn (Bindfaden) gefertigt und bilden einfache Wände, welche den heerweise ziehenden Fischen quer vorgezogen werden, entweder um die Fische in einer Gegend aufzuhalten und zu versammeln, in welchem Falle die Maschen klein und enge seyn müssen, oder um auf diese Weise die größeren zu fangen. Zu letzterem Zwecke macht man die Maschen so groß, daß der Kopf des Fisches hindurch kommt, der Körper jedoch zurückbleiben und der Fisch mithin beim Oeffnen der Kiemen darin hängen bleiben muß. Außer den gedachten beiden Arten gibt es auch Netze, die einen kegelförmigen Sack bilden und daher **Garnsäcke** genannt werden. Damit sich diese theilweise vertikal auf dem Wasser halten, wird der Rand, welcher sich auf der Oberfläche des Wassers halten soll, mit Körpern (**Flossen**) versehen, welche auf dem Wasser schwimmen, Holz- oder Korkstücken, auch wohl kleinen Stroh- oder Binsenbündeln &c. Damit aber der untere Theil des Netzes schnell auf den Grund sinke, wird es mit Steinen oder Blei (**Gesenke**) belastet. Die zum Fischfang vorzüglich dienenden Arten von Netzen sind: das **Wurfgarn** (**Wurfhaube**), ein großes trichterförmiges Netz, aus dreifach gezwirnten, braun gefärbten Fäden gestrickt, unten herum mit Bleikugeln, welche zusammen wenigstens 15 Pfund wiegen, beschwert, und oben, wo es spitzig zuläuft, mit einer Schnur zum Ziehen versehen; es wird so geworfen, daß es sich auf dem Wasserspiegel in der Runde ausbreitet, aber wegen seiner Schwere schnell zu Boden sinkt, dann beim Herausziehen gedreht, wodurch es unten wegen des Gesenkes zusammenfällt u. alle darunter befindlichen Fische in dem durch Aufschürzen des unteren Netzrandes gebildeten Fang einschließt. Der **Senker** (die **Senke** od. das **Senkgarn**), ein viereckiges Netz von 3 □Ellen Größe, wird an zwei kreuzweise über einander gelegte Reifen, die sich durch die

Schwere des Garns etwas krümmen, befestigt und gespannt und, an einer Stange hängend, an ruhigen Stellen in das Wasser gelassen, so daß er sich auf dem Grunde ausbreitet, und wenn man Fische bemerkt, die über dem Netze schwimmen, mittels der Stange schnell in die Höhe gehoben. Der Hamen, ein rundes, oder besser viereckiges sackförmiges Netz, welches mittels eines Bügels (Bügelhamen) an einer weiten hölzernen Gabel befestigt ist, dient zur kleinen F. in den Fischbehältern und in seichten Flüssen, in letzteren besonders dann, wenn das Wasser ganz oder theilweise abgeschlagen ist, und zwar wird er gewöhnlich in kleinen fischreichen Bächen vorgesetzt, dann mit der Trampe (Störstange) unter die Wurzeln der am Ufer stehenden Bäume gestoßen, worauf die Fische, die bei dem getrübten Wasser den Hamen nicht sehen, hineingerathen. Des Siebes, einer Art Hamen, der aus einem an einem hölzernen Reif aufgezogenen Haartuche besteht, bedient man sich in sehr fischreichen Strömen am Ufer bei Nachtzeit oder am frischen Morgen, indem man dasselbe bis auf zwei Drittel seines Durchmessers in das Wasser taucht, als wenn man das Wasser abschäumen wollte. Der Kessel (Ketscher, Kesser, Kessering), aus einem an drei Fäden hängenden Ringe von Holz oder Eisen von ungefähr $^{3}/_{4}$ Ellen im Durchmesser, an welchen ein Netz gebunden wird, bestehend, ist eigentlich ein an Seilen aufgehängter Hamen von geringer Tiefe u. ohne Stiel u. wird, mit einem Köder versehen, auf den Grund des Wassers versenkt und von Zeit zu Zeit wieder aufgehoben. Der Bouraque bedient man sich besonders nach Stürmen und bei warmer Luft, und zwar zum Fang von Schalthieren und Aalen. Der Schauber, ebenfalls eine Art Hamen, hat mit dem Zugnetz viele Aehnlichkeit, ist aber mit Stangen und Stützen versehen, auch kleiner und wird nicht gezogen, sondern geschoben. Die große Streichwathe (Scheerenhamen) ist dem Schauber ähnlich; während man aber mit letzterem schnell herum fährt und die Fische sucht, läßt man die Streichwathe still liegen und erwartet die Fische. Sie ist dreieckig und an zwei in der Mitte über einander liegenden Stangen befestigt, welche da, wo sie sich kreuzen, mit einem vernieteten Nagel zusammengefügt sind, so daß man sie wie eine Scheere bewegen kann. Bei dem Gebrauche hält sie der Fischer dem Strome entgegen und legt die beiden äußersten Enden der Stangen auf den Grund; die beiden andern Enden gehen unter des Fischers Achseln durch und der Winkel, den sie bilden, liegt an seinem Leibe. Er hält die beiden Stangen fest und hebt, sobald ein Fisch in das Netz gerathen ist, die Streichwathe schnell auf, damit der Fisch in den Sack falle. Das Netz (der dreifache Garnschlauch) hat die Gestalt eines mehr oder weniger langen Schlauches, ist ohne Flügel und Einkehlen, dagegen mit einem viereckigen Rahmen versehen und wird allezeit mit der Mündung dem Strome entgegen ausgesetzt. Ungleich brauchbarer ist aber der einfache Garnsack in Gestalt einer Glocke, welcher etwas kegelförmig, 1—2 Klaftern lang und mit einem Eingange von 3—4 Fuß im Durchmesser versehen, ebenfalls dem Laufe des Stromes entgegengestellt wird. Bei kalter Witterung legt man denselben an sonnigen, bei großer Hitze an schattigen Stellen aus und bringt, um die Fische anzulocken, an die Bügel inwendig im Netze Köder an, z. B. Knochen von eingesalzenem Schweinefleische, Oelkuchen u. dergl. Weit mehr aber soll eine im Grunde des Wassers angebrachte Helle die Fische in die Garnsäcke locken. Man sucht diese Helle entweder durch Blumen von lebhaften Farben, oder durch glatt geschliffene und polirte messingene Scheiben hervorzubringen, oder man verschließt 3 — 4 Gran von aus Urin bereitetem und mit einigen Theelöffeln voll destillirten Nelkenöls abgetriebenem Phosphor in einem runden, nicht zu kleinen Glase recht dicht und bedient sich desselben den ganzen Sommer hindurch, indem man es an einen der Steine des Gesenkes bindet. Noch mehr wird die Helle befördert, wenn man eine mit einer Lampe und einem weit abstehenden, wohl polirten Schirm, statt des Daches, versehene Laterne gerade über die Trommel, so nahe als möglich über dem Wasser aufhängt. Der Schleppsack (die Wathe), ein Beutelgarn ohne Flügel, welches auf dem Grunde der Seen hingezogen wird, entweder durch Menschenhände, oder mittels zweier Ruder- oder Segelschiffe, besteht aus zwei Seitenwänden, einem Sacke, dem Gesenke und der Flosse und wird aus hanfenen Fäden gefertigt. Um zu bewirken, daß beim Ziehen das Gesenke auf den Grund geht, die Flosse aber oben schwimmt, versieht man den unteren Saum oder die durchgezogene Leine mit Bleigewichten oder Metallringen von erforderlicher Schwere, den oberen Saum dagegen mit leichten Gegenständen, z. B. mit Holzstückchen von Pappel, Weide, Linde rc. Die Strange oder Leinen zum Ziehen werden an den Säumen oder an in beide Enden eingeschobenen Stäben angebracht. Man läßt den Sack in einer der Länge des Seils entsprechenden Entfernung vom Ufer in das Wasser, kehrt darauf an den Strand zurück und zieht von da aus den Sack an sich heran. Fast eben so geht die F. mit der Sommer- und Winterklippe vor sich, die ebenfalls ein mit Flügeln oder Seitenwänden versehener Schleppsack ist. Da bei den Klippen die vertikal gehenden Flügel sich weit ausbreiten, so wird eine jede dieser Seitenwände mit einem Seile versehen, daher dann zwei Menschen zu dem Fortziehen der Klippe erfordert werden, deren jeder eine der aufrecht gehenden Wände, beide aber mittels der an dem Sacke befestigten Flügel den Schleppsack an das Ufer ziehen. Um mit einer großen Wathe in einem bedeutenden Strome zu fischen, ist mehr Mannschaft erforderlich, welche sich auf drei und mehre Kähne vertheilt. Das doppelte Zugnetz, vorzüglich zum Fangen der Lachse brauchbar, hat zwei Wände hinter einander, wovon die vorderste enger ist. Das einfache Zugnetz, unten nur 5—6 Ellen breit, ist mit einem Querholze und einem Bügel versehen, wird mittels zweier an beiden unteren Enden angebundenen Stangen gezogen, während man den oberen Theil des Bügels mit kleinen Seitenstämmen stützt, und wird in kleinen Gewässern statt der Wathe gebraucht und wie diese auf dem Grund hin ans Ufer gezogen. Die Zore, ebenfalls ein sackförmiges Netz, wel-

ches oben und unten an einen ungefähr 40 Ellen im Umfang haltenden Reif befestigt ist, dient besonders zum Fangen der Kaulbarsche. Mit Netzen sind fast alle Fische, welche sich in Flüssen aufhalten, zu fangen, also Aale, besonders wenn das Wasser trub ist, Aalraupen, Aeschen, Alande, Barsche, Flußbricken, Gründlinge u. Lachse. Nach den verschiedenen Fischarten, zu deren Fang die Netze dienen sollen, haben letztere noch besondere Einrichtungen. Das Fischen mit Netzen geschieht in der Regel am Tage. Soll es in der Nacht geschehen, so ist dazu die unten beschriebene Laterne erforderlich.

Andere Geräthschaften zur F. sind folgende: Die Fischreußen sind eine Art Körbe, welche von Binsen, Weiden, oder anderen biegsamen Ruthen gemacht werden. Sie müssen das Wasser ohne Widerstand durchlassen, doch je nach der Größe der damit zu fangenden Fische so enge zusammengeflochten seyn, daß sie die Fische zurückhalten. Gewöhnlich haben die bloßen Reußen (Vollreußen) die Form eines Garnsackes, bestehen aus 5 Bügeln und sind an jedem Ende mit trichterförmigen Einkehlen versehen, welche sich mittels der 4 Schnüre, womit die in die Reuße hineinreichenden kleineren Oeffnungen zusammengefügt werden, so stramm ziehen, daß die Oeffnungen ein freies Viereck darstellen. Die Reußen werden an Orten, wohin man mit Garnsäcken nicht gelangen kann, nicht selten über Nacht ausgelegt, öfter eingesenkt und führen dann den Namen Senkreußen. In diesem Falle werden mehre Reußen mit der Mündung dem Strome des Wassers entgegen gelegt und, weil sie zu leicht sind, um dem Wasser Widerstand zu leisten, hinlänglich mit Steinen beschwert, so daß sie zwar festgehalten, aber nicht zusammengedrückt werden. Diese Versenkung auf den Grund geschieht an Orten, wo die Fische ihren Strich haben, und zwar mit der Oeffnung gegen den Strom, indem die Fische, wenn sie nicht getrieben werden, ihren Gang meistens gegen das Wasser nehmen. Auch stellt man sie, namentlich wenn man Aale darin zu fangen beabsichtigt, gern in die Nähe eines Mühlgerinnes, oder in die Mitte eines Flusses, wo das Wasser am schnellsten fließt. Im letzteren Falle wird auf beiden Seiten von geflochtenen Horden ein Zaun (Fischzaun) quer durch den Fluß, jedoch so, daß er einen Winkel bildet, gezogen und mit Pfählen befestigt. Werden die Fische nicht durch Trampen in die Garnsäcke u. Reußen getrieben, so sucht man sie durch passende Köder, welche hinten, wo jene mit einer Thüre zum Herausnehmen der Fische versehen sind, eingehängt oder am besten auf weichen Lehm gelegt werden, zu locken. An Küsten, wo das Meer, indem es zurücktritt, einen mehr oder weniger großen Raum vom Lande entblößt, sucht man die Fische, welche der Fluth gefolgt sind, bei der Ebbe zurückzuhalten. Man bedient sich dabei platter Netze oder Garne, welche man mittels aufgestellter Pfähle den Fischen als einen Zaun entgegensetzt. Auch macht man am Ufer des Meeres niedrige Einfassungen gegen das Wasser, über welche die Fische mit der Fluth auf das Land treten und so bei der Ebbe hinter den Einfassungen auf dem Lande liegen bleiben. Dergleichen Zäune nennt man Fischzäune (Fischwehren). Fischweide (Garenne) wird derjenige Fischfang genannt, welcher in oder an einem Flusse an einer ebenen, von Steinen und Wasserpflanzen ganz freien und im Halbkreise mit einem 40—60 Ellen langen Netze umstellten Stelle mit der Wathe vorgenommen wird. Der Forellensprung besteht aus einem liegenden Rechen, welcher da angebracht wird, wo sich die Forellen aufzuhalten pflegen, was bekanntlich am meisten in steinigen, klaren und kalten Bergwassern der Fall ist. Die Forellen haben nämlich, wie die Lachse, das Eigenthümliche, daß sie an heißen Tagen hoch und weit aus dem Wasser diesem entgegen springen. Geschieht dieses nun in der Nähe dieser Vorrichtung, so fangen sie sich selbst, indem sie auf den Rechen fallen und sich wegen seiner schrägen Lage hinabwälzen. Der beständige Fischfang ist da anwendbar, wo ein Fluß aus einem Graben Wasser aufnimmt, und wird auf folgende Art eingerichtet. In dem Graben nahe am Flusse wird ein Fischkasten, ungefähr 3 Ellen hoch, 2 Ellen breit und 6 Ellen tief, eingebaut, so daß das Wasser aus dem Graben durch den Kasten läuft. Die hintere Seite ist mit kleinen Löchern versehen, durch welche das Wasser einfließt; in der vordern Seite aber wird eine Oeffnung, wie sie sich an einer großen Fischreuße befindet, angebracht, mit dem Unterschiede, daß statt der Ruthen der trichterförmige Eingang von Drahtspitzen gemacht wird. Durch eine solche Oeffnung können dann die Fische zwar hinein, aber nicht wieder zurück. Die Weite derselben wird auf die Größe der Fische berechnet, welche man zu fangen gedenkt. Oben ist der Kasten mit einer verschlossenen Thüre versehen, durch welche die eingegangenen Fische von Zeit zu Zeit herausgenommen werden können. Die Eggen, theils viereckig, theils dreieckig, von den Ackereggen nicht verschieden, werden bei niedrigem Meere auf dem Sande hingezogen, während einige Weiber oder Kinder den Eggen folgen und die Fische, welche aus dem Sande herausspringen, mit den Händen auflesen. Es wird aber dieser Art des Fischfangs nicht mit Unrecht der Vorwurf gemacht, daß dadurch zu viele, besonders junge Fische vernichtet werden, weshalb denn auch dieselbe an vielen Orten verboten ist. Aale fängt man mittels der Stechgabel, einer dreizinkigen Gabel mit Widerhaken. Von dieser wenig verschieden ist die Lanze, welche bei größeren Fischen, z. B. dem Wels, Lachs rc., angewendet wird. Das Werkzeug, mit welchem Hechte gestochen werden, heißt Speer oder Hechtspieß. Das Fußtreten ist ein auf dem Sande und Schlamme mit den bloßen Füßen vorgenommenes Fischen. Man geht dabei in der Nähe des Meeresufers oder in seichten Flüssen umher, und verspürt man unter den Füßen Fische, die sich in den Sand gegraben haben, so zieht man dieselben mit den Händen oder mittels eines Hamens hervor, oder durchsticht sie mit einem Spieße. Große Geschicklichkeit erfordert das Fangen der Fische mit den Händen, besonders aber das Schießen derselben.

Die Eisfischerei ist eine besondere, an allen Orten, wo große Seen sind, bekannte Art der F., welche im Winter auf überfrorenen, großen Gewässern angestellt wird. Man macht nämlich eine große Oeffnung (Wuhne), etwa 8—10 Fuß lang

und 2—3 Fuß breit, in das Eis, in welche man das sogenannte Wintergarn oder große Zeuch einstößt, am Ende aber, wo der Auszug geschehen soll, eine andere Wuhne von gleicher Größe. Zwischen diesen beiden großen Oeffnungen werden, ungefähr 12 Ellen von einander entfernt, kleine Löcher von 2 □Fuß in das Eis gehauen; dann an den Flügeln des Garns lange Stricke oder Taue befestigt, an deren Ende eine lange, weiße, hölzerne Stange, 15 Fuß, oder vielmehr so lang, daß sie von dem einen Loche des Eises zum andern reicht, angebunden wird. Diese Stange steckt man durch die großen Wuhnen so in das Wasser, daß auf jeder Seite eine Stange nach dem ersten kleinern Loche geht und den langen Strick dahin führt, worauf sodann die langen Taue nebst dem Garn selbst in das Wasser gebracht werden. Endlich treibt man die weißen Stangen, welche man mit krummen hölzernen Haken von Loch zu Loch auffängt und denen man mit einer hölzernen Gabel die Richtung gibt, von einem kleinen Loche zu dem andern bis nach der großen Auszugswuhne, bei welcher die ersten Stangen von beiden Seiten zusammen kommen und die Stricke dahin bringen, mittels welcher dann das große Garn herausgezogen wird. Bei dieser Art F. werden öfters auf einem Zug mehr als 20 Tonnen Fische verschiedener Gattungen herausgezogen. Am meisten geübt sind darin die nördlichen Völker; namentlich sind die russischen Fischer so berühmt, daß man in den benachbarten preußischen und andern Ländern sich ihrer Hülfe sehr häufig und mit Vortheil beim Fischfang bedient. Geht man auf dem klaren Eise bei hellem Sonnenschein auf und nieder, so wird man hie u. da einzelne Hechte nahe unter dem Eise stehen sehen, die so dreist sind, daß man sich ganz nahe zu ihnen heranschleichen kann; mittels eines hölzernen Hammers an einem etwa 6 Fuß langen Stiel darf man dann nur einen möglichst derben Schlag auf das Eis über oder nahe bei dem Fische thun, so wird der letztere betäubt werden und auf den Rücken fallen, worauf man schnell eine Oeffnung in das Eis zu hauen hat, um sich des Fanges zu bemächtigen; diese Art F. (**Tollkeulen**) ist jedoch gemeinrechtlich verboten. Seltener bedient man sich bei der F. abgerichteter Thiere, wie des Seeraben und anderer Raub- und Stoßvögel u. besonders der Fischotter. Um die Fische in großer Anzahl an einen gewissen Ort zu locken, gebraucht man den Grundköder, auch **Lockspeise**, **Fischbeize** oder **Fischkirrung** genannt, und zwar bei der Angel-, wie bei der Netz- und Reußenfischerei. Man legt die Lockspeise einige Zeit vorher und wiederholt in das Wasser, ehe man den Fang der Fische selbst beginnt. Die meisten Stoffe, welche als gewöhnlicher Köder dienen, können auch als Grundköder benutzt werden. Ob die riechenden Substanzen, wie Bisam, Ambra, Kampher ɪc., wirklich mit Nutzen gebraucht werden, ist zweifelhaft; auch wendet man sie jetzt noch seltener an. Aus Hanfmehl und geronnenem Blute bereitetes Brod mit Pferdedünger vermengt und in einem Korbe oder Sacke auf den Grund gesenkt, Teig aus Brodkrumen und Honig, sowie die Krume von gekautem Brode für sich allein geben gute Grundköder ab. Auch Malz, gekochtes Getreide, besonders Gerste, Biertrebern und faulende Kürbisse, sind zu empfehlen. Ferner sind klein zerquetschtes, mit Jungfernwachs oder Honig vermischtes, gut durch einander geknetetes, zu Kugeln geformtes Katzen- oder Kaninchenfleisch, sowie in höchster Fäulniß begriffene Fische, besonders wenn recht viele Maden in ihnen sind, treffliche Lockspeisen. Sonst gibt es noch verschiedene Lockspeisen, durch welche die Fische dergestalt betäubt werden, daß man sie mit den Händen greifen kann, z. B. die **Fischkörner** (Kokkelekörner); da diese aber nicht nur ein Gift für die Fische sind, sondern auch dergleichen gefangene Fische als Speise schädliche Wirkungen auf den Menschen äußern, so ist die Anwendung derselben in den meisten Ländern gesetzlich untersagt.

Die **zahme F.** (**Teichfischerei**) wird in besonders eingerichteten Teichen (**Fischteichen**) betrieben und setzt die eigene Aufzucht guten Fischsamens als das Fundament eines vortheilhaften Betriebs voraus. Was zunächst die **Aufzucht der Fische** für die zahme F. betrifft, so befaßt sich dieselbe hauptsächlich mit den gemeinen Karpfen (s. d.), die in manchen Gegenden fast ausschließlicher Gegenstand derselben sind. Man bedarf dazu zunächst passender Teiche und guter Laichkarpfen. Die Teiche zerfallen nach ihrer besonderen Bestimmung in **Streichteiche**, kleinere, möglichst isolirte, vor starken Winden durch Anhöhen oder Gehölze geschützte Teiche, in welche die Laichkarpfen im Frühjahr gebracht werden; in **Streckteiche**, die zur Aufnahme des **Kullers** oder **Strichs** (der jungen Karpfen von ihrer Erzeugung bis zum nächsten Frühjahr, also im ersten Jahre ihres Alters, auch **einjähriger Samen** oder **Brut** genannt) bestimmt sind, fruchtbaren Boden und weichen und nahrhaften Wasserzufluß, sowie eine Tiefe von 2—3 Fuß haben müssen, letzteres, weil flaches Wasser besser von den Sonnenstrahlen erwärmt wird und deshalb reicher an Insekten und Würmern wird. Die in diesen Teichen der zweiten Ordnung gezogenen Fische (**einsömmeriger Satz**, **Fäustlinge**, **zweijähriger Samen**, **Streck**) bekommen im dritten Jahre den Namen **zweisömmeriger Satz** oder **dreijähriger Samen**, behalten indeß die Bezeichnung Streck so lange bei, bis sie zuletzt in die größten Teiche (**Hauptteiche**, **Besetzteiche**, **Karpfenteiche**) versetzt werden, wo sie Karpfen heißen. Die **Winterhaltungen** sind besondere Behälter der Fische für den Winter, also für die Zeit zwischen dem Uebergang aus einem Teiche in den andern, und müssen hauptsächlich mit Quellen zur Verhütung des völligen Einfrierens versehen seyn. Streich- u. Streckteiche müssen von jeder andern Fischart, besonders von Raubfischen (namentlich Hechten und Barschen), rein gehalten werden; weßhalb ihr Zutritt durch enge Rechen, Hamen od. Gitter, welche in die Zuflußgräben gesetzt werden, zu verhindern ist. Ausnahmsweise können höchstens in einen Streckteich einige Streichschleien neben Streichkarpfen gesetzt werden, da sich beide nicht nur völlig vertragen, sondern weil auch durch das Wühlen der Schleie im Schlamme die Nahrung der Karpfen vermehrt wird. Werden hingegen Schleien in einen Hauptteich versetzt, etwa zum 10. oder 15. Theil, so müssen Raubfische, besonders Hechte, völlig fern gehalten werden.

Im Allgemeinen hingegen sind eine verhältnißmäßige Anzahl Raubfische in einem Hauptteiche — etwa 1 Schock auf 20—25 Schock Karpfen — in sofern von Nutzen, als dadurch die Karpfen in ihrer natürlichen Trägheit etwas aufgeweckt werden und außerdem dem Ueberhandnehmen der Frösche und kleiner Fische, welche den Karpfen einen großen Theil ihrer Nahrung entziehen, gesteuert wird. Das *Ausfischen* der Winterhaltungen geschieht in der Regel zu Ende des März oder zu Anfang des April, das der Hauptteiche aber in den Monaten September und Oktober. Zuerst erfolgt das *Ablassen des Wassers*, das nach dem Abfließen von 3 Theilen Wasser ganz langsam von Statten gehen muß, da sonst die Fische sich nicht nach dem *Fischlager* (*Kesselloch*) ziehen, sondern in Tümpfeln und Vertiefungen zurückbleiben. Die zum Ziehen des Netzes (am besten kommt hierbei die Wathe zur Anwendung) bestimmten 6—10 Mann umgehen das Fischlager, und ist die Wathe nicht zu klein, auch mit einem guten Gesenke versehen, so können auf einen Zug sehr viele Fische umstellt und bis gegen den Rand des Fischlagers gezogen werden, wo sie mit Stangenhamen eingefangen und von da in die Fisch- oder Spülbutten gebracht werden. Vor dem zweiten Zug wird wieder etwas Wasser entfernt und auf diese Art fortgefahren, bis der Rest der Fische zuletzt mit Hamen eingefangen wird. Bei kleinen Hauptteichen, sowie bei Winterhaltungen, Streck- und Streichteichen, deren Ausfischen erst beginnt, wenn die Fische mit den Rückenflossen zum Vorschein kommen und das Fischlager zugänglich ist, wird der Stangenhamen gleich zu Anfang angewendet; des Bügelhamens aber bedient man sich bei Streichteichen, besonders wenn der Stangenhamen nicht eng genug gestrickt ist und kleine Brut durchfallen lassen würde. Sehr rathsam ist es, beim Ausfischen der Teiche sie sorgfältig durchzugehen und das Wasser so lange abzuhalten, bis sicher anzunehmen ist, es sey keine Brut von Raub- oder andern Fischen zurückgeblieben.

Die zahme F. erstreckt sich aber nicht allein auf den Besatz und das Ausfischen der Teiche, sondern sie erfordert noch als Hauptbedingung die sorgfältigste *Wartung* der Fische. Hierbei kommt es vorzüglich auf folgende Punkte an: Man sorge, daß die Gesundheit der Fische nicht gefährdet werde. Nachtheilig ist derselben aber besonders verdorbenes, fauliges Wasser, namentlich wenn es mit fettem Wollschweiß, scharfer Mistjauche, Wasser aus Flachsrösten ꝛc. vermischt ist; der Zufluß letzterer Stoffe muß deshalb nicht nur verhindert, sondern es muß das Fischwasser durch Zu- und Abfluß stets erneuert werden können. Um es den Fischen an Nahrung, wozu die ihnen durch das Wasser gebotene selten ausreicht, nicht fehlen zu lassen, sorge man für Anpflanzung der Wasserlinse, Najade (najas), in den Fischhältern; außerdem müssen die Fische von Zeit zu Zeit gefüttert werden (s. *Hecht*, *Forelle*, *Karpfen* ꝛc.). Man beuge der Ueberfüllung vor, da es außerdem den Fischen nicht nur an Nahrung fehlen, sondern das Wasser leicht verderben und als Folge hiervon das Absterben des Besatzes eintreten wird. Man suche die den Fischen nachstrebenden Raubthiere, als Fischottern, mehre Falkenarten, namentlich den Fischaar, sowie mehre Reiherarten, besonders den gemeinen grauen Reiher, den Seeraben, verschiedene Taucherarten, ja selbst wilde und zahme Enten ꝛc. zu vertreiben, suche im Sommer den vollen Wasserstand zu erhalten und sehe bei Winterhaltungen und besetzten Teichen auch im Winter auf einen möglichst gleichen Wasserstand und ununterbrochenen Zu- und Abfluß. Man sehe oft nach, ob etwa Fische ihr Winterlager verließen. Zeigen sich nämlich an Oeffnungen, besonders in der Nähe des Zuflusses, Wassermücken, Würmer, Frösche ꝛc., so ist dies ein übles Zeichen und der Aufstand der Fische sehr nahe. Die an die Oeffnung kommenden Fische sind meist so schwach, daß sie mit der Hand eingefangen werden können und häufig an das Eis anfrieren. Tritt dieser Fall ein, so muß das Wasser entweder schnell verbessert werden, oder die Fische sind in andere Behälter zu bringen. Sind endlich die Teiche zugefroren, so sorge man für frische Luft, was dadurch geschieht, daß man Löcher in das Eis haut, oder Röhren aus dem Eise hervorstehen läßt.

Die *Fischzucht* (*Fischkultur*) war schon, wenn auch nicht in dem Umfange, wie heute, den Römern bekannt. In Rom gab es keinen reichen Patricier, der nicht enorme Summen auf die Anlegung und Unterhaltung von Fischteichen in der Nähe oder im Innern seiner Villa verschwendet hätte. Lucull trieb die „Piscifuria" bekanntlich so weit, daß er bei Neapel einen Berg durchstechen ließ, um die entfernten Teiche, in welchen er Meerfische zog, mit Salzwasser zu speisen. Man begnügte sich nicht damit, das Fleisch der seltensten Fische zu kosten, sondern wollte auch ihrem Sterben zusehen, und zu diesem Behufe führten durch die Mauern gezogene Kanäle die hierzu bestimmten Fische in ein Marmorbassin, das im Speisesaal aufgestellt war. Eine Flotte erhielt den Auftrag, das toskanische Meer mit dem Papageifisch, welcher vordem auch in den griechischen Gewässern zu finden war, zu bevölkern, und Tausende von Sklaven waren beschäftigt, am Ufer des Meeres Eier zu sammeln, welche sie in die Seen und Teiche der Umgebung Roms übersiedelten. Das erst neuerdings wieder gelöste Problem der Akklimatisirung einzelner Meerfische im süßen Wasser war diesen erfahrenen Fischkünstlern schon kein Geheimniß. Während des Mittelalters machte sich der Adel und die Geistlichkeit den Fischfang zu Nutzen; er gab ihnen einen überaus ergiebigen Industriezweig ab zu einer Zeit, in welcher die Kirchengesetze bezüglich der Fasttage in aller Strenge gehandhabt wurden. Eine Erfindung der Neuzeit ist die *künstliche Befruchtung der Eier*, um mit der auf diese Weise erzeugten Brut beliebig Flüsse und Seen bevölkern zu können. Trotz der starken Vermehrung der Fische ist dennoch die F. wegen ihrer großen Ausdehnung und bei verkehrtem Betriebe neuerdings so herabgekommen, daß sie in manchen Flüssen und Seen nicht mehr rentirt. Den früher so einträglichen Lachsfang hat man z. B. in manchen Flüssen ganz aufgegeben; der Sardellen- und Makrelenfang an der Küste von Dalmatien war vor 15 Jahren noch so ergiebig, daß oft nicht Salz und Menschen genug da waren, um die Masse der Fische einzusal-

zen, und daß bei glücklichen Fischzügen mehr Fische wieder ins Meer geworfen wurden, als jetzt gefangen werden. Von dieser Verminderung der Seefische mag zu stark betriebene F. und durch unbekannte Ursachen veränderter Wechsel der Stand- und Brutplätze Ursache seyn. Die Verminderung der Flußfische dagegen hat hauptsächlich ihren Grund in der steigenden Industrie. Die zahlreichen Dampfschiffe verscheuchen die Fische und hindern die Entwickelung ihrer Eier, welche gewöhnlich am Ufer entlang mitten unter Wasserpflanzen niedergelegt sind. Die durch den Lauf der Dampfschiffe fortwährend verursachte heftige Bewegung des Wassers höhlt die Ufer aus und bewegt die Pflanzen, welche die Fischbrut beherbergen; letztere wird dadurch losgetrennt, ans Ufer geworfen, mit Sand bedeckt oder von den Wellen fortgerissen und der Gefräßigkeit der übrigen Wasserthiere preisgegeben. Die Fabrikindustrie durchzieht die kleinern Nebenflüsse mit Wehren, so daß die Fische zum Eierablegen die kleinen Bäche mit immer gleichem Niveau nicht erreichen können, sondern in den künstlichen Kanälen der Fabriken laichen müssen, durch deren häufiges Ablassen Eier und Brut zerstört werden. Ferner enthält das von Fabriken abfließende Wasser nicht selten Chlor, Salzsäure, Kalk oder andere Aetzstoffe, welche für Fische eben so nachtheilig sind, wie die faulenden, organischen Substanzen, welche durch die Abzugskanäle aus den Städten und besonders aus den Flachsrotten in die Ströme gelangen. Endlich schaden selbst die Fischer durch zu engmaschige Netze, welche die Brut mit fangen, sowie auch dadurch, daß sie zur Erleichterung des Fanges ungelöschten Kalk und verschiedene narkotische Stoffe ins Wasser werfen. Schon nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts beschrieb in Deutschland Graf von Golstein (1763), sowie Jacobi, Fischzüchter im Lippe-Detmoldschen, im hannöverschen Magazine (1765, Nr. 62) das künstliche Ausbrüten der Forellen, wonach dies also eine deutsche, aber erst von den Franzosen gehörig gewürdigte Erfindung ist; später stellten Spallanzani und Busconi in Italien und Vogt und Agassiz (1842) in der Schweiz Versuche über das künstliche Ausbrüten der Fischeier an. Erst in neuester Zeit aber wurde diese Entdeckung in la Bresse (einem Dorfe im Thale der Vogesen) im Großen durch zwei Fischer angewandt, welche seit 1842 im Auftrage der französischen Regierung die Gewässer mit Fischen neu bevölkerten, und 1851 wurde zu Löchelbrunnen bei Hüningen am linken Rheinufer im Elsaß eine großartige Anstalt zur Fischproduktion errichtet und von der Regierung mit 300,000 Franken unterstützt. Diese künstliche Fischproduktion wird vorzüglich bei Forellen und Lachsen angewandt. Durch sanftes Streichen des Unterleibes dieser Fische von vorn nach hinten erkennt man an dem leichten Abfließen der Eier und des milchigen Samens, ob sie zur Befruchtung reif sind. Man bringt dann auf diese Weise die reifen Rogeneier einiger Weibchen in ein Gefäß mit so viel Wasser, daß die Eier nach längerem Umrühren frei schwimmen, und fügt auf dieselbe Art unter beständigem Rühren die Milch eines Männchens hinzu, wodurch nach einigen Augenblicken sämmtliche Eier befruchtet sind. Ein Männchen reicht zur Befruchtung von 6 Weibchen hin. Man kann sogar die Eier und den Samen aus frisch geschlachteten Fischen zur Befruchtung benutzen und die befruchteten Eier ohne Schaden in Kisten mit nassem Sande, ja sogar in Flaschen auf Eisenbahnen weit verschicken. Die Fischeier von Fischen stehender Gewässer (z. B. von Karpfen) werden dann an geschützte, seichte, mit Wasserpflanzen bewachsene Stellen in Teiche, die Eier von Fischen fließender Gewässer (z. B. von Forellen) aber in Kästchen gebracht, welche auf dem Boden mit einer Lage Kies bedeckt sind und an beiden Enden eine durch Drahtgitter verschlossene Oeffnung haben. Der Sand oder Kies ist für das Ausschlüpfen einiger Fischarten, z. B. der Forellen, ganz unentbehrlich. Diese Kästchen werden in einen Bach so versenkt, daß das Wasser etwa 1'' hoch über den Kiessand wegfließt. Von Zeit zu Zeit rührt man die Eier in diesen Kästchen behutsam mit dem Barte einer Feder um. Die ausgekommenen Fischchen setzt man darauf in einen Bach, der in einen See oder Weiher mündet. Auf diese Weise werden nicht nur sämmtliche Eier befruchtet, sondern dieselben auch vor sonstiger Zerstörung gesichert. Die Forellen werden im November befruchtet, bedürfen 4 Monate zur Entwickelung und kriechen also Ende März oder Anfangs April aus. Nach 6 Wochen, nachdem der Dottersack ganz verschwunden und aller Nahrungsstoff vom Eie her verzehrt ist, muß die Brut aus obigem Behälter in den für sie bestimmten Teich oder Bach gesetzt werden, damit sie sich daselbst von Froschlaich und Froschlarven nähren kann. Costa, der Techniker und Direktor der hüninger Fischbefruchtungsanstalt, über deren einfaches Verfahren in Dinglers Polytechnischem Journale von 1853 genauere Mittheilungen gemacht werden, hat die Lachse in vollkommen stehenden Gewässern akklimatisirt und füttert die frisch ausgekrochenen Thiere mit fein zerhacktem Fleische. Millet, Inspektor der Forsten und Gewässer Frankreichs, hat durch die künstlichen Brutanstalten schon viele Millionen Fische erzeugt und damit entvölkerte Gewässer besetzen lassen; auch in den Salzteichen auf dem Littorale des adriatischen Meeres haben künstliche Befruchtungen der Seefische günstige Resultate gegeben und der König von Holland hat neuerdings auf seinen Domänen zwei Brutanstalten gegründet. Auch in Deutschland fängt man an, dieser nicht bloß gastronomischen, sondern rein volkswirthschaftlichen Angelegenheit einige Aufmerksamkeit zu schenken. So wie man den gemeinen Karpfen schon seit lange in die Teiche Nordamerika's verpflanzt hat, sind auch neuerdings auf Betrieb der Akademie der Wissenschaften zu Paris deutsche, in Frankreichs Flüssen nicht vorkommende Fische, in die Flüsse Frankreichs verpflanzt worden. Durch Valenciennes, Professor der Zoologie in Paris, wurde eine Anzahl deutscher Fische von Berlin auf der Eisenbahn nach Paris geholt, wo sie jetzt frisch im Wasser der Seine in einem großen Bassin im Jardin des Plantes herumschwimmen. Nach glaubwürdigen Angaben soll es nicht schwer halten, mittels der künstlichen Fischzucht aus Frank-

reichs Gewässern einen jährlichen Ertrag von wenigstens 100 Millionen Franken, also 16mal mehr als bisher zu erzielen. Vgl. H. v. Bose, Das Ganze der F., Leipzig 1803, 2. Aufl. 1812; J. F. Riemann, Praktischer Abriß des Fischerwesens, das. 1804; J. Ehler, Der erfahrne Fischer ꝛc., das. 1823; J. E. v. Reider, Das Ganze der F., Nürnberg 1824; E. M. Schilling, Die wilde F. ꝛc., Leipzig 1831; K. L. Morand, Fisch- und Krebsfanggeheimnisse, Weimar 1835; G. M. Henning, Geheim gehaltene Fischkünste ꝛc., Quedlinburg 1837, 3. Aufl. 1847.

Fischereigerechtigkeit, die Befugniß, in einem Fischwasser Fische zu fangen. Durch die dieselbe betreffenden Verordnungen und Gewohnheiten wird insbesondere festgesetzt, welche Flüsse, Ströme und Bäche dem Staat und welche Privatpersonen angehören. Gewöhnlich gehören die großen, besonders die schiffbaren Flüsse u. Ströme dem Staat an, und die Fischerei in denselben ist ein Regal. Hier darf dann ohne besondere landesherrliche Koncession Niemand fischen, u. Derjenige, welcher ein Recht dazu zu haben behauptet, muß solches nachweisen. Wird in solchen Flüssen der Betrieb der Fischerei an Privatpersonen überlassen, so haben die Uferbewohner gewöhnlich ein Vorzugsrecht vor Andern. Kleinere Flüsse und Bäche, sowie stehende Gewässer, Lachen u. dgl. gehören gewöhnlich dem Eigenthümer des anliegenden Grundes und Bodens, jedoch ist auch hier wieder sehr häufig die Ausübung der Fischerei ein Vorrecht der Grundobrigkeit, und die einzelnen Dorfbewohner dürfen sich dieselbe nur dann erlauben, wenn ihnen solches schriftlich oder mündlich verstattet ist. Kleine Feld- und Waldbäche aber werden von jedem Grundbesitzer, soweit sein Grundeigenthum reicht, und sind es Grenzbäche, von beiden Grenznachbarn gemeinschaftlich befischt. Ferner ist gesetzlich oder gewohnheitsmäßig bestimmt, zu welcher Zeit überhaupt gefischt und welche Fischarten insbesondere zu der einen oder der anderen Zeit gefangen werden dürfen, wie die Netze beschaffen seyn müssen, mit welchen in dem einen oder dem andern Flusse gefischt und welche Fischarten mit den einzelnen Netzen gefangen werden sollen. Im Allgemeinen müssen die verschiedenen Netze immer so beschaffen seyn, daß die jungen Fische nicht mit gefangen werden, sondern durchgehen können. Auch ist bei allen Fischarten ein gewisses Maß bestimmt, wie groß die Fische seyn müssen, wenn sie gefangen, behalten und verkauft werden dürfen. Alle Fische, welche das vorgeschriebene Maß nicht haben, müssen wieder in das Wasser geworfen werden. Man pflegt deshalb Modelle der Fische in den Fischordnungen abzubilden und dieselben auf den Fischmärkten und bei den Gerichten öffentlich auszuhängen. Verboten sind endlich alle schädlichen Arten der Fischerei, besonders die sogenannten Fischfangkünste. Hierher gehört das Nachtfischen, das Tollkeulen, indem man auf durchsichtigem, tragendem Eise die darunter stehenden Fische durch einen starken Schlag mit einer hölzernen Keule dergestalt betäubt, daß man sie nach eingeschlagenem Eise ergreifen kann; ferner das Speerstechen, weil dadurch viele Fische nur angestochen werden, in das Wasser zurückfallen und dann an den erhaltenen Wunden sterben. Nicht weniger sind solche präparirte Lockspeisen, wodurch Fische betäubt werden, so daß man sie dann mit den Händen leicht ergreifen kann, verboten. Nach gemeinem deutschem Rechte ist das Fangen und Besitzergreifen von Fischen, die sich nicht bereits im Besitze einer andern Person befinden, Jedermann gestattet, u. zwar selbst in Gewässern, die Eigenthum eines Dritten sind. Der Eigenthümer eines Gewässers besitzt nur dieses, nicht die darin lebenden Fische; er besitzt aber letztere, sobald er sie in einen Fischbehälter gebracht und hierdurch einen Akt der Besitzergreifung ausgeübt hat. Diese gemeinrechtlichen Grundsätze sind aber durch Partikularrechte vielfach verändert worden. In Sachsen u. Preußen beruht das Recht der Fischerei entweder auf dem Eigenthum des Flusses, Teiches, See's ꝛc., oder auf besonderer, vom Staate ausgehender Erlaubniß, oder auf Verjährung. In Preußen kann jeder Eigenthümer auf seinem Grund und Boden, unter Beobachtung der Landespolizeigesetze, Fischteiche anlegen, und in solchen Teichen, sowie in eingeschlossenen Privatgewässern, die Fischerei nach Gutbefinden ausüben. In öffentlichen und in nicht geschlossenen Privatgewässern aber müssen bei Ausübung der Fischerei die Polizeigesetze wegen der Laichzeit, wegen des verbotenen Fischerzugs und was sonst darin zur Verhütung des Ruins der Fischerei verordnet ist, genau befolgt werden. Wenn die F. auf Verleihung von Seiten des Staats beruht und ohne Bestimmung gewisser Grenzen ertheilt ist, so kann sie von dem beliehenen Anwohner nur so weit ausgeübt werden, als sein Besitz am Ufer sich hinerstreckt. So weit Jemand zur Fischerei in Strömen, Seen oder andern Gewässern berechtigt ist, hat er ein ausschließliches Recht, sich alle in diesen Gewässern lebenden Thiere anzueignen. Der Fang solcher Thiere aber, die zugleich im Wasser und auf dem Lande leben (Amphibien), gehört, wenn derselbe mit Schießgewehren, Fallen oder Schlageisen geschieht, zur Jagd; insbesondere sind auch Fischottern und Biber, desgleichen auch Wasservögel, nur ein Gegenstand des Jagdrechts. In sofern jedoch jagdbare Zugvögel, außer der Hegezeit, mit Fischnetzen unter dem Wasser gefangen werden können, ist solches dem Fischereiberechtigten erlaubt. Auch gehören alle Wasserthiere und Amphibien, welche mit Fischernetzen, Angeln oder mit der Hand im Wasser gefangen werden, dem Fischereiberechtigten. In Oesterreich ist das Recht der Fischerei auf Herrschaften und Gütern für ein Dominialrecht erklärt und gebührt den Grundobrigkeiten. Im Uebrigen sind zwar Flüsse mit ihrer Benutzung als ein allgemeines öffentliches Gut erklärt, die Fischerei jedoch gebührt, in sofern die Ufer der Flüsse nicht zu Herrschaften und Gütern gehören, eben so, wie bei kleineren Gewässern, den Eigenthümern der Ufer. Bei Gewässern, welche von städtischen Grundstücken begrenzt sind, wird die Fischerei als ein Gemeinderecht behandelt. Die Fischerei in den äußeren Meeren steht von Rechtswegen allen Nationen zu. Doch haben die meisten Staaten dieselbe an den Meeresküsten bis auf eine gewisse Entfernung ihren Unterthanen mit

Ausschließung Fremder vorbehalten, was auch auf die Küsten der Kolonien ausgedehnt zu werden pflegt. Die Engländer versuchten sogar (was freilich nur konsequente Anwendung ihrer Prätension auf eine Herrschaft über das Meer von Norwegen bis Kap Finisterre war), sich früher den ausschließlichen Fischfang in der ganzen Nordsee zu vindiciren, wodurch in der Mitte des 16. Jahrhunderts ein Krieg mit den Holländern veranlaßt wurde. Bei der Wichtigkeit der Fischerei im Meere ist dieselbe von den Regierungen auf mannigfache Weise begünstigt, z. B. in England durch Zollfreiheit, Prämien für die Besatzung der Schiffe, Antheil an dem Fange; in Frankreich durch zollfreie Einfuhr der Fische, sowie in Dänemark durch Befreiung der sonst üblichen Schiffsabgaben.

Fischerinseln, s. Pescadores.

Fischerland, Halbinsel, s. Dars.

Fischerring (annulus piscatorius), das Siegel des Papstes, welches den Breven in rothem Wachs, den Bullen in Blei abgedruckt angehängt wird und zwar den letzteren in Ehe- und Rechtssachen an einem hänfenen, in Gnadensachen aber an einem gelb und rothen seidenen Bande. Auf der einen Seite desselben befinden sich die Bildnisse der Apostel Petrus und Paulus, auf der andern steht der Name des regierenden Papstes. Dieses Siegel wird entweder vom Papste selbst oder von einem der Kardinäle aufbewahrt, aber stets nur von jenem oder wenigstens in seiner Gegenwart gebraucht und nach seinem Tode vom Kardinalkämmerer zerbrochen, worauf die Stadt Rom dem neu gewählten Papste einen neuen Siegelring schenkt. Der Name F. kommt vom Apostel Petrus her, in welchem die römisch-katholische Kirche den Gründer des päpstlichen Stuhles verehrt und der, ehe er der Einladung Jesu Folge leistete, ein Fischer war.

Fischeruptionen, s. Vulkanismus.

Fischfluß (großer F.), afrikanischer Fluß im Kapland, entspringt am Fuße der Schneeberge, nimmt den großen und kleinen Schwarzfluß, den kleinen F., den Baviansfluß 2c. auf und mündet nach einem 160 Stunden langen Lauf südöstlich von der Algoabai in den indischen Ocean. Seine Ufer erheben sich wallartig, sein eigentliches Bett ist eng, der rothe, trübe Strom rollt über zahlreiche Felsentrümmer hin und thut seine Nähe nur durch dumpfes Brausen kund, da er wegen des unebenen Bodens oft völlig unsichtbar ist.

Fischhaber, Gottlob Christian Friedrich, deutscher philosophischer Schriftsteller, 1779 zu Höppingen geboren, war früher Repetent am theologischen Seminar zu Tübingen, dann Professor der Philosophie und alten Literatur am oberen Gymnasium zu Stuttgart, wo er 1829 †. Er schrieb: „Ueber die Epochen des Genius in der Geschichte; Beurtheilung der in die Idee der Staatsverfassung über die Form der Staatskonstitution aufgestellten philosophischen Grundsätze" (Stuttgart 1817); „Lehrbuch der Logik" (das. 1818); „Naturrecht" (das. 1820). Er gab auch die „Zeitschrift für die Philosophie" (Stuttgart 1818—1820, 4 Hefte) heraus.

Fischhabicht, s. v. a. Flußadler.

Fischhausen, Kreisstadt in der preußischen Provinz Preußen, Regierungsbezirk Königsberg, an der schönen Wieke, einer Bucht des frischen Haffs, 1¼ Meile von Pillau, hat ein landräthliches und Intendanturamt, Land- und Stadtgericht, Bernsteingericht und über 1900 Einwohner, welche besonders Fischerei treiben. Nahe bei F. liegt das kranzer Seebad. In der Umgegend von F. erschlugen die heidnischen Preußen 997 den das Christenthum predigenden St. Adalbert. Nach der Einführung des Christenthums war F. die gewöhnliche Residenz des Bischofs von Samland. Das Schloß wurde 1289 vom deutschen Orden erbaut und von Bischof Georg zu Anfange des 16. Jahrhunderts an Albrecht, ersten Herzog von Preußen, überlassen, dessen Sohn und Nachfolger, Albrecht Friedrich, sich oft hier aufhielt. F. wurde nach der Ueberlassung an Preußen eine Propstei.

Fischhaut, die scharfe Haut des Engelhai's (Squalus squatina), wird zum Poliren gebraucht.

Fischhof, 1) Joseph, Tonkünstler der Gegenwart, namhafter Liederkomponist, geb. 1804 zu Butschowitz in Mähren, studirte erst in Wien Philosophie und Medicin, trieb aber nebenbei unter Seyfrieds Leitung fleißig Musik (Klavierspiel und Komposition) und ließ sich einige Male u. mit immer steigendem Beifalle öffentlich hören. In Folge merkantilischer Unfälle, die seinen Vater trafen, sah er sich später genöthigt, durch Musikunterricht seinen Unterhalt zu verdienen; seit 1829 widmete er sich ausschließlich der Musik. Im J. 1833 wurde er Professor des Klavierspiels am Konservatorium zu Wien, wo er am 28. Juni 1857 †. Von seinen Vokalkompositionen sind erschienen: Ein Quartett u. mehre Lieder; an Klavierkompositionen: Variationen mit Orchester, Rondos u. a. Stücke. Unter seinen Manuskripten befinden sich eine ansehnliche Zahl Kompositionen über Texte von Heine, Herder, Zedlitz u. A. Auch lieferte er mehre gediegene musikalisch-kritische Aufsätze in verschiedene musikalische Zeitschriften.

2) Adolf, bekannt durch seine Theilnahme an der österreichischen Bewegung 1848, 1806 in Ofen geboren, war Sekundärarzt am allgemeinen Krankenhause in Wien, als die Revolution ausbrach. Am 13. März 1848 durchschritt er unter dem Rufe: der Freiheit eine Gasse! den Ständehof, um den eben versammelten Ständen die Wünsche der Universität vorzutragen. Am 13. Juni d. J. forderte er die Zuhörer zur Rettung der österreichischen Waffenehre auf, und am Fronleichnamstage empfing ihn die am Hofe befindliche Generalität in seiner Eigenschaft als Präsident des Ausschusses für Sicherheit, Ruhe, Ordnung u. Wahrung der Volksrechte, u. ein Bezirk der Hauptstadt wählte ihn zum Volksvertreter für den Reichstag. Als Ministerialrath ging er im Auftrag der Regierung nach Galizien, kehrte aber in Folge der dort ausgebrochenen Cholera zurück und wurde bald darauf (am 6. Oktober) verhaftet, obgleich er bereits wegen seiner amtlichen Stellung, theils weil er sich, wiewohl vergebens, der Ermordung Latours widersetzt hatte, die Volksgunst verloren hatte. Der Grund seiner Haft, aus der er im August 1849 wegen Mangels an Beweis entlassen ward, ist nicht bekannt, nach Einigen wegen seines Wir-

kens in der Permanenz des Reichstagsausschusses, nach Andern wegen eines Briefwechsels mit Kossuth, oder weil er Bem nach Wien berufen, oder endlich weil er in den Oktobertagen auf dem Stephansplatze zum Widerstand gegen die kaiserlichen Truppen aufgefordert habe.

Fischingen (Kloster F.), Benediktiner-Mannsabtei im schweizer. Kanton Thurgau, unten am Berge Hörnli und an der Murg, in einem sehr schönen waldreichen Gelände, eine der ältesten Klosterstiftungen der Schweiz, mit einer Bibliothek von 8000 Bänden und einem Naturalienkabinet. Hier die Trümmer von Alt-Toggenburg, dem Stammhause der Grafen von Toggenburg (s. d.).

Fischkunde, s. v. a. Ichthyologie.

Fischlaich, s. Laich.

Fischland, mecklenburg-schwerin. Halbinsel, zwischen dem Meere u. dem ribnitzer See, mit 1550 Einw. u. dem Dorf Wustrow, dem größten Mecklenburgs.

Fischordnung, s. Fischereigerechtigkeit.

Fischotter (Lutra), Säugethiergattung aus der Ordnung der Raubthiere, der Abtheilung Fleischfresser und der Familie der Marder (Mustelina). Ihre charakteristischen Merkmale sind: auf jeder Seite sind oben u. unten 5 Backenzähne, wovon die drei vordern Lückenzähne, der vierte ein Reißzahn, der fünfte ein Höckerzahn; die Schnauze ist stumpf, die Nase nicht vorstehend u. breit, die Zunge etwas rauh; die Augen sind mit einer Nickhaut versehen, die Ohren kurz u. abgerundet; der Körper ist verlängert, die Glieder sind aber kurz, die Füße 5zehig, die Zehen mit Schwimmhäuten verbunden, die Nägel krallend oder kuppig, zuweilen fehlend; der Schwanz ist mittelmäßig lang, etwas platt, aber seitlich gerundet. Am Bauche sind 2 Zitzen, am After Drüsen zur Absonderung eines übelriechenden Saftes. Die hierher gehörigen Thiere leben am Tage in Uferlöchern verborgen, schwimmen gut u. fressen Fische, Amphibien und Krebse. Die gemeine F., L. vulgaris *Cuv.*, Mustela lutra *L.*, ist schön braun mit rothgrauer Unterwolle, am Bauche heller, und hat einen platten Kopf. Ihre Länge bis zum Schwanze beträgt 2 Fuß 1 Zoll, die des Schwanzes 1 Fuß 1 Zoll; doch wird sie auch größer. Sie bewohnt in Europa und Sibirien die Ufer fischreicher süßer Gewässer und verbirgt sich, ohne selbst einen Bau zu graben, in den Höhlungen des Ufers, alten Fuchsbauen 2c., ist ein sehr scheues, mit scharfen Sinnen begabtes Thier und betreibt ihre Geschäfte zwar bei Nacht, sonnt sich aber am Tage gern. Sie schwimmt und taucht vortrefflich, läuft auch ziemlich schnell. Ihre Haare nehmen, so lange sie lebt, kein Wasser an. Sie geht ihrer Nahrung wegen sehr weit umher, hält aber immer bestimmte Ausstiege, die gewöhnlich aus tiefem Wasser aus Land gehen. Fische und Krebse sind ihre liebste Nahrung. Zuweilen lauert sie am Ufer liegend, öfters aber fischt sie schwimmend, und zwar mit lautem Geräusch, stromaufwärts. Kleine Fische verzehrt sie schwimmend, größere aber am Ufer und läßt von diesen auch die stärksten Knochen liegen. Beim Kauen drückt sie, wie eine Katze, die Augen zu. Im Winter steigt sie durch die offenen Eislöcher ins Wasser. Wenn es ihr an Fischen gebricht, fällt sie sogar Lämmer, Spanferkel, Geflügel und andere Thiere an. Das Weibchen hat 4 Zitzen, 2 vor den Hinterschenkeln, 2 neben dem Nabel. Es bekommt 2—4 Junge, aber die Jahreszeit ist unbestimmt: Mai, Juni, August, November, December, ja sogar Januar. Nimmt man eins recht klein aus dem Neste und zieht es auf, so wird es sehr zahm, kann wie ein Hund gefüttert und abgerichtet, ja sogar zum Fischfange dressirt werden. Besonders in Skandinavien werden sie häufig dazu benutzt, indem sie einzelne gefangene Fische ihrem Herrn bringen, oder ihm ganze Züge derselben ins Netz treiben müssen. So niedlich eine zahme F. ist, so gehört doch die wilde zu den allerschädlichsten Thieren, indem der Schaden, welchen sie an Fischen und zuweilen selbst an Geflügel anrichtet, sehr bedeutend ist. Das Wildpret der Fischotter ist eßbar und gilt bei den Katholiken, die es zur Fastenzeit theuer bezahlen, für Fisch. Der Balg ist vortrefflich, im Winter zwar am besten, aber auch im Sommer brauchbar. Sonst waren das Fett, die Leber und die Hoden oder Geilen der F. (Axungia, Hepar et Testiculi Lutrae), officinell. Man erlegt sie auf dem Anstand in einer mondhellen Nacht, da, wo man ihren Ausstieg beobachtet hat; am besten fängt man sie aber in einem Tellereisen, das man vor ihrem Ausstiege, ohne Köder, so ins Wasser legt, daß es 2 Zoll hoch davon überspült wird. Eine lebendig gefangene alte F. zischt und faucht, vertheidigt sich bis zum letzten Lebenshauche und zerbeißt selbst starken Hunden mit Leichtigkeit die Beinknochen; junge schreien, wenn sie gefangen sind. Die kanadische Otter, L. canadensis *Sabine*, ist dunkler, manchmal fast schwarz, auch etwas größer und in der Kopfbildung von der gemeinen Otter verschieden, doch wohl nur als geographische Varietät anzusehen. Ihre Körperlänge beträgt 2 Fuß 3 Zoll, Schwanzlänge 1 Fuß 5 Zoll. Die karolinische Otter, L. lataxina *Cuv.*, ist tief dunkelbraun, unten etwas blasser, Wangen, Lippen, Kinn und Kehle blaßbräunlichgrau, Vorderhals graulichbraun. Die Wollhaare sind sehr lang, sehr weich und fein, noch dunkler braun. Die Körperlänge beträgt 2 F. 9 Zoll, die Schwanzlänge 1 F. 5 Zoll. Von dieser und der vorhergehenden Art kommen viele Otterfelle in den Handel. Oesterreich erhielt von 1809 bis 1811 jährl. für 20,000 fl. Otterfelle. Missouri versandte von 1789 bis 1804 jährl. im Durchschnitt 8000 Otterfelle. Im J. 1835 erhielt England aus dem ganzen nördlichen Amerika 18,374 Stück. Die Inselotter, L. insularis *Cuv.*, ist hell kastanienbraun, an den Seiten blasser, am Bauche und an den Seiten des Kopfs, den Lippen, Kinn, Kehle, Hals und Brust weißgelblich; die Behaarung ist kurz, nur die Seidenhaare sind sichtbar, die Grundhaare, welche sehr weich sind, nicht. Ihre Körperlänge beträgt 2 Fuß 3 Zoll, die Schwanzlänge 1½ Fuß. Sie lebt auf der Insel Trinidad. Diese und andere Otterarten, deren man jetzt 24 kennt, sind einander sehr ähnlich. Fossile Species sind L. antiqua *von Meyer*, aus den Bohnerzgruben Würtembergs u. den Knochenhöhlen von Lunel-Vieil, und L. Clermontensis *Pictet*, aus der Auvergne.

L. Vailletoni *Geoffr. St. Hilaire*, aus dem Süßwasserkalke von St. Géron, ist von dem Autor zum Typus einer neuen Gattung, Potamotherium, gewählt worden.

Fischrogen, s. Rogen, vergl. Fische.

Fischsäugethiere, s. v. a. Wale.

Fischsatz, s. Fischerei.

Fischschiefer, bituminöser Mergelschiefer, graulich oder pechschwarz mit Fisch= und Pflanzenabdrücken, im Zechstein im Mannsfeldschen, in Thüringen ꝛc.

Fischschuppen, s. Fische.

Fischsee (der große F.), ungarischer See, auf der Grenze der Krummholz= und Waldregion in den Karpathen, der größte aller karpathischen Seen, 56 Joch 411 □Klaftern groß. Er ist auf drei Seiten von hohen Felsen= oder Bergmassen umgeben; besonders umringen ihn auf seiner Südseite 2000—3000′ fast senkrecht abstürzende Granitmassen mit spitzigen Kuppen, worunter der Mönch durch seine einer menschlichen Figur ähnliche Gestalt, seine scharfe Spitze und seinen fast senkrechten, staunenerregenden Absturz zur Wasserfläche sich auszeichnet. Auf der Nordseite umgibt den F. bloß ein etwa 60—80 Fuß hoher Wall zertrümmerten Gebirgs, durch dessen Mitte sich der See seinen Abfluß gebahnt hat.

Fischseegebirg, ungarisches Gebirg, ein Theil des Tatragebirges.

Fischversteinerungen, s. Fische.

Fiscus (lat.), eigentlich ein Korb, besonders zur Aufbewahrung von Geld, daher s. v. a. Kasse. Zur Zeit der römischen Republik verstand man den Staatsschatz (aerarium) darunter, im Anfange der Kaiserzeit aber den kaiserlichen Privatschatz (F. caesaris) im Gegensatz zum Aerarium. Da sich indeß die Kaiser schon frühzeitig auch über die Staatskasse zu disponiren erlaubten und dies in der Folgezeit, je mehr sich alle Gewalt in der Person des Kaisers koncentrirte, zur Regel wurde, so gewöhnte man sich allmählig daran, das gesammte, dem Kaiser zur freien Disposition überlassene Staatsvermögen F. zu nennen, und dieser Sprachgebrauch wurde der herrschende. Der Feudaldespotismus des Mittelalters brachte, von der in seinem Dienste stehenden romanistischen Jurisprudenz unterstützt, die Grundsätze der römischen Willkürherrschaft über Fiscusrechte und Fiscusprivilegien, so weit dies der Widerstand der landständischen Korporationen zuließ, gern wieder in Anwendung. Obwohl man nun eine gänzliche Vermischung des Staatsvermögens u. der Staatseinkünfte mit dem fürstlichen F. nirgends mehr durchsetzte, so wußte man sich doch durch Auffindung neuer Einnahmequellen und neuer Erpressungen reichlich dafür zu entschädigen. Namentlich gehört hierher die unter den mannigfaltigsten Rechtstiteln verfügte Einziehung sogenannter herrenloser und Fremdlingsgüter, sowie die maßlose Ausdehnung der nutzbaren Hoheitsrechte. Aber die Satzungen der Feudalzeit so wenig, wie die des römischen Rechts können auf unsere heutigen Staatsverhältnisse noch volle Anwendung finden, sondern es sind nur noch die etwa durch besondere Bestimmungen der Landesverfassungen beibehaltenen Reste derselben bis zu ihrer völligen Abschaffung zu achten. Unter F. versteht man nämlich jetzt den Inbegriff gewisser Staatsbefugnisse zur Wahrung und Verfolgung bestimmter Rechte des Staats gegen Einzelne und zur Erwerbung und Verwaltung gewisser (der sogenannten fiskalischen) Einkünfte. Sodann legt man diesen Namen auch der für die Wahrung der fiskalischen Gerechtsame und für Verwaltung nutzbarer fiskalischen Rechte angeordneten Behörde bei. Mag man nun den Begriff des Staatsfiscus weiter od. enger fassen, so darf doch derselbe nie auf andere, als fiskalische Staatskassen ausgedehnt werden, nicht auf das Aerar oder die Staatskasse mit ihren etwaigen besonderen Abtheilungen ꝛc., noch weniger auf das landesherrliche Privat= oder Schatullvermögen, die Civilliste, das Gemeinde= u. Stiftungsvermögen u. den sogenannten Lehnsfiscus. Die Fiskalgerechtsame sind nur als ausnahmsweise und zufolge ausdrücklicher positiven Bestimmungen noch geltende zu betrachten u. daher, wie jedes Privilegium, einschränkend zu erklären, sobald die Vermuthung gegen sie spricht. Den positiven Rechtsbestimmungen zufolge kann aber der F. mit Recht in Anspruch nehmen: den Ertrag der Strafen, besonders der Konfiskation bei Defraudation von Staatsauflagen oder peinlichen Verbrechen, des Heimfallrechts, des Wildfangsrechts, des Abzug= oder Abschoß= und Nachsteuerrechts, des Hagestolzenrechts, des Verkaufsrechts bei der Ausbeute der Bergwerke, des Strandrechts ꝛc. Alle Vorrechte, welche der F. anspricht, müssen aber gesetzlich bestimmt seyn. Das Successionsrecht bei Privatlehen oder bei inländischen Aktivlehen auswärtiger Staaten in das nutzbare Eigenthum, namentlich der Erblehen, bei dem Mangel lehnfähiger Successionsberechtigten, oder in das allodiale Obereigenthum in dem Falle des Erlöschens der lehnsherrlichen Familie, gebührt ihm, wie auch das auf den Rott=, Neubruch= oder Novalzehnten, wenn er nicht Universalzehntberechtigter ist, in der Regel nicht. Was die Verwendung der Fiskalgefälle, als eines Theils des Staatseinkommens, betrifft, so muß dieselbe stets zum Vortheile des Staats geschehen. Zur Wahrung u. Verfolgung der Rechte des F., sowie zur Verwaltung seiner Einkünfte, werden Fiskalbeamte: Fiskale, Staats= oder Fiskalanwälte, Kammerprokuratoren, Provisoren oder Rentbeamte des F. ꝛc. angestellt; mehre derselben bilden zuweilen ein Kollegium oder eine Abtheilung eines solchen (Fiskalsektion, oder Fiskaldeputation). Zuweilen ist bezüglich der Fiskalsachen den Gerichten eine besondere Verfahrungsweise gesetzlich vorgeschrieben. Obwohl eigentlich nur die wirkliche Staatsregierungsgewalt einen F. haben darf, so ist doch hier u. da mit eigener Gerichtsbarkeit versehenen Unterobrigkeiten, nachgeborenen Herren aus regierenden Häusern, Standes= und Grundherren, städtischen Magistraten ꝛc. eine unvollständige und eingeschränkte Fiskalgerechtigkeit überlassen worden, deren Umfang aber bei jedem in dieselbe einschlagenden Rechtsfalle gehörig auszumitteln und nachzuweisen ist. Ein ähnliches Vorrecht steht auch manchen nicht fiskalischen Staatskassen zu, z. B. der Staatsbank, Generallotteriekasse u. dgl. Hieraus, sowie aus dem oben über die Gerechtsame des F. Bemerkten geht hervor, daß die Ueberreste aus der römischen Kaiser=

und der mittelalterlichen Feudalzeit, welche noch heute gesetzliche Gültigkeit haben, immer noch bedeutend genug sind. Vgl. Klüber, Oeffentliches Recht des deutschen Bundes, II, §. 473—478; Jaup, Ueber das Fiscusrecht, in Crome's und Jaups Germanien, Heft II, 1818; J. G. B. Härlin, Ueber die Rechte des F., vorzüglich nach bayerischen Gesetzen, Ulm 1810.

Fis-dur, s. Tonarten.

Fisetholz, s. v. a. falsches, gelbes Brasilienholz, s. Brasilienholz und Gelbholz.

Fisetkassie, s. v. a. Röhrenkassie, Cassia Fistula *L.*

Fisher, John, Bischof von Rochester, um 1455 zu Beverley in der Grafschaft York geboren, studirte zu Cambridge und ward dann Beichtvater der Gräfin Margaretha von Richmont, der Mutter Heinrichs VII. Die Verdienste, die er sich, seinen Einfluß auf seine Beichttochter benutzend, um die Universität Cambridge erwarb, beförderten seine Wahl zum Kanzler dieser Universität. Heinrich VII. ernannte ihn 1504 zum Bischof von Rochester und soll ihm auch die Erziehung Heinrichs VIII. anvertraut haben. Wie dem auch sey, Heinrich VIII. faßte eine große Zuneigung zu ihm und zog ihn bei Abfassung der „Adversio VII. sacramentorum adversus M. Lutherum" zu Rathe. Doch verscherzte F. die königliche Gunst, als er in der Ehescheidungssache des Königs zu Gunsten der Königin auftrat; er ward zum Verlust seiner Güter und zu unbestimmtem Gefängniß verurtheilt und erhielt nur gegen Erlegung von 300 Pfd. St. seine Freiheit wieder. Da F. nichts desto weniger in seiner Opposition fortfuhr und den König auch nicht als Oberhaupt der Kirche anerkennen wollte, ließ Heinrich VIII. ihn 1534 verhaften und in den Tower setzen, wo er trotz seines hohen Alters aufs Grausamste behandelt wurde, aber doch seiner Ueberzeugung nicht untreu gemacht werden konnte. Papst Paul III. wollte ihm ein Zeichen seiner Achtung geben, indem er ihn zum Kardinal ernannte, verschlimmerte aber nur sein Schicksal und führte seinen Untergang herbei. Der König, erzürnt über F.s Erklärung, daß er die neue Würde annehmen werde, obwohl er sie weder erbeten noch gewünscht, ließ ihm den Prozeß machen u. ihn wegen Majestätsbeleidigung zum Tode verurtheilen u. am 22. Juni 1535 enthaupten. Durch seine tiefe Kenntniß der heiligen Schrift und der Kirchenväter war er einer der gelehrtesten Theologen. Erasmus von Rotterdam rühmt seine Rechtschaffenheit, die Reinheit seiner Sitten, sein tiefes Wissen, die Sanftmuth seines Charakters und seinen seltenen Muth. Seine Schriften erschienen gesammelt Würzburg 1597.

Fisher-Insel, nordamerikanische Insel, an der Südostküste von Connecticut, durch den gleichnamigen Sund vom festen Land geschieden, ist 1¾ Meile lang, ⅓ M. breit u. hat 100 Einw.

Fisher-Sund, 1) s. Fisher-Insel 1); — 2) australische Meeresstraße, im Lord-Mulgrave's-Archipel, zwischen Browne's Reihe und der Ralikkette.

Fiskal, s. Fiscus; auch s. v. a. Staatsprokurator, Staatsanwalt.

Fiskernäs, dänische Kolonien auf der Südwestküste Grönlands (s. d.), westlich vom Björne-Sund, mit den Herrnhuter-Niederlassungen Lichtenfels (seit 1758) und Neuherrnhut, enthalten über 1000 bekehrte Eskimos.

Fiskeröe, Halbinsel des norwegischen Stifts Nordland, Voigtei Finnmarken, mit der Hafenstadt Wardöe.

Fiskum-Fossen (Fiscum-Foß), berühmter Wasserfall des Mamsen-Elf im norwegischen Stift Drontheim, Amt Nordre-Drontheim, ist 286 Fuß hoch und erregt ein 3 Meilen weit hörbares Geräusch.

Fismes, Stadt im französischen Departem. Marne, am Zusammenfluß des Ardre und Vesle, hat 2100 Einw., welche Wollenzeuchfabriken und Handel mit Hanf und Wolle treiben. F. ist das alte Fines, war im Mittelalter eine Domäne des Erzbischofs von Rheims u. kam später durch Kauf an die Grafen vom Champagne. Hier Konzilien in den Jahren 881 u. 935.

Fis-Moll, s. Tonarten.

Fissil, was sich spalten läßt, spaltbar, daher Fissilität, Spaltbarkeit.

Fißmatt (Schraienbach), Wasserfall im schweizerischen Kanton Glarus, bei dem Dorfe Linththal, fließt aus den Gletschern in der Alp Altenohren ab und erscheint in weiter Ferne als ein weißes, flatterndes Band.

Fissur (v. Lat.), eine durch äußere Gewalt entstandene schmale Trennung des Zusammenhangs eines Knochens, welche mit keiner Dislokation der Bruchstücke verbunden ist und wodurch kein Theil des Knochens völlig von diesem getrennt wird. Die F. kommt gewöhnlich an breiten Knochen, am häufigsten an den Schädelknochen vor und entsteht weniger durch die unmittelbare Einwirkung der Gewalt auf den Knochen, als durch Fortpflanzung der Erschütterung beim Herabfallen des Körpers von einer Höhe. An und für sich gefahrlos, erhalten F.en erst durch die nachfolgenden Gehirnaffektionen schlimmere Bedeutung.

Fistel (Fistula), in der Anatomie Name einiger Partien des menschlichen Körpers, z. B. der Rückenmarkshöhle (Fistula sacra), der Luftröhre (Fistula spiritualis), der Harnröhre (Fistula urinaria) rc., dann besonders ein widernatürlicher Kanal, welcher in einem normale Flüssigkeit abscheidenden Organe oder in einer dieselbe enthaltenden oder fortleitenden Höhle entsteht u. entweder in eine andere Höhle oder in den allgemeinen Bedeckungen des Körpers seinen Ausgang nimmt, wodurch die ausgeschiedene Flüssigkeit eine abnorme Entleerung erleidet. F.n sind selten angeboren, meist erworben; Fälle angeborner F.n am Halse, am Thränensacke u. am Mastdarm sind außer Zweifel gesetzt. Erworben werden sie durch Verwundungen, also durch fremde Körper, welche entweder von außen in eine Höhle bringen, aber auch von innen nach außen einen Fistelgang erzeugen. Diese fremden Körper sind entweder im Organismus selbst entstanden, z. B. Speichelsteine, Harnsteine, Würmer u. dgl., oder sie sind früher durch ein anderes Organ in den Organismus gedrungen, als in welchem sie die F. verursachen: Nadeln, Nägel, Obstkerne. Eine andere Art der Fistelentstehung beruht auf einer suppurativen Entzündung der inneren Wand ei-

ner Höhle oder eines Ausführungsganges, wodurch nach und nach Durchfressung derselben entsteht. Diese innere Verschwärung hat gewöhnlich ihren Grund in einem fremden Körper, z. B. einem Harnsteine, welchen der Organismus auf diese Weise aus sich zu entfernen strebt, oder sie wird erzeugt durch das normale Sekret, welches durch irgend ein Hinderniß in den Ausführungsgängen zurückgehalten wird, nach einiger Zeit seine chemische, dem Organismus nicht feindliche Mischung ändert und so einen entzündlichen Verschwärungszustand bedingt, der mit Eröffnung der Höhle endigt; oder es kann auch ohne eine vorhergegangene Entzündung die Höhle oder ein Ausführungsgang so schnell ausgedehnt werden, daß seine Wandungen zerreißen; oder die Entzündung hat ihren Sitz nicht in der inneren Wandung einer Höhle, sondern sie hat sich an der Peripherie eines Organs fixirt und bedingt eine Verschwärung nach innen, so entsteht durch Geschwüre in der Gegend des Afters eine Mastdarmfistel, durch Karcinom des Uterus eine Urinblasen-, Scheiden- oder Gebärmutterfistel. Der Einfluß einer F. auf den Organismus ist größtentheils ein nachtheiliger, doch richtet sich der Grad der Schädlichkeit nach der Dignität des Organs: F.n der Speicheldrüsen, des Magens, des Dünndarms führen oft Abzehrung herbei, wogegen F.n der Harnröhre, der Urinblase und des Mastdarms oft bis in das späteste Alter ertragen werden, weil ihre Flüssigkeiten doch schon als Exkremente zu betrachten sind. Manchmal sogar betrachtet man F.n als willkommene Ableiter anderer Krankheiten, wo sie gleich einem künstlichen Geschwüre wirken u. nach ihrem Versiegen die schlummernde Krankheit eines edlen Organs wieder erwacht, z. B. Mastdarmfisteln. Durch das unwillkürliche Auströpfeln des normalen Sekrets wird aber der Kranke nicht allein in seinen gesellschaftlichen Verhältnissen gestört, sondern die Flüssigkeit bewirkt häufig Exkoriationen der nahe gelegenen Weichtheile und bedingt hierdurch Schmerz und Schlaflosigkeit. Der frühere normale Ausführungsgang, so weit er vor der F. liegt, verliert durch dieselbe seine Funktion, wird atrophisch, und seine Oeffnung verwächst oft bald gänzlich.

F.n der Ernährungsorgane sind folgende: Speichelfistel (Fistula salivalis), entsteht entweder in einer Speicheldrüse selbst oder in dem den Speichel ausführenden Gang und kommt am häufigsten an der Ohrspeicheldrüse vor. Die Speiseröhrenfistel (Fistula oesophagi) ist ziemlich selten und entspringt gewöhnlich aus einem Abscesse, der entweder von der Speiseröhre selbst ausgeht, wenn ein in ihr steckengebliebener Körper eine Entzündung mit Verschwärung verursacht, oder durch Entzündung des Zellgewebes oder einer Drüse in der Nähe der Speiseröhre veranlaßt wird, kann aber auch nach Verwundung zurückbleiben. Die Magenfistel (Fistula ventriculi) ist meistens Folge von Verwundung oder von Abscessen (z. B. durch Würmer veranlaßt) des Magens; ihre äußere Oeffnung ist in der Gegend des Magens, in manchen Fällen aber auch davon entfernt, z. B. am Nabel, unter der Brustwarze. Die Darmfistel (Fistula intestinalis, stercoracea) ist gleichbedeutend mit Kothfistel (s. After, widernatürlicher). Die Gallenfistel (Fistula biliaris s. biliosa) ist ein durch Zerreißung der Wandungen der Gallenblase sich bildender normwidriger Gang, aus welchem Galle fließt, nachdem durch den Reiz der vorhergegangenen Entzündung eine Verwachsung der Gallenblase mit dem Peritonäum zu Stande gekommen ist. Der Sitz der F. ist am häufigsten in der Lebergegend, doch läuft sie zuweilen in einer weiten Strecke zwischen den Muskellagen der Bauchwandungen und kommt entfernt von dem eigentlichen Herde zum Vorschein. Mastdarmfistel (Fistula ani) nennt man im Allgemeinen einen jeden Absceß, welcher sich in der Nähe des Mastdarms befindet. Da nun solche Abscesse entweder in dem Zellgewebe, welches den Mastdarm von außen umgibt, oder innerhalb der Wandungen desselben entstehen, so theilt man die Mastdarmfisteln in innere u. äußere; so lange eine F. nicht zwei Oeffnungen besitzt, nennt man sie eine unvollkommene, deren es mehre Arten gibt. Sehr oft hingegen sind die Mastdarmfisteln heilsame Ableiter von anderen Organen, weshalb sie besonders bei Lungenschwindsucht u. hämorrhoidalischen Leberleiden nicht ungern gesehen werden, da nach ihrem Entstehen die frühere Krankheit zwar nicht gänzlich verschwindet, aber doch ihr Verlauf gemildert wird.

F.n der Respirationsorgane sind: Die Stirnhöhlenfistel (Fistula frontalis), charakterisirt sich durch eine, bei längerem Bestande eingezogene Oeffnung in der Gegend einer Stirnhöhle und entleert eine oft dickliche, häufiger aber serös-schleimige Flüssigkeit und manchmal Luft; sie ist die Folge von perforirendem Knochenfraße, öfter jedoch von Verwundung. Die Kieferhöhlenfistel (Fistula maxillaris) zeigt sich am häufigsten an der äußeren Seite der Wange, manchmal auch an der inneren, oder hinter dem Zahnhöhlenfortsatze im harten Gaumen, oder endlich in einem Zahnfache selbst. Die Halsfistel (Fistula colli) ist entweder angeboren oder erworben. Im letzteren Falle mündet sie entweder in die Luftröhre (Fistula trachealis) oder in den Kehlkopf (Fistula laryngea) ein und charakterisirt sich durch eine Oeffnung in der Gegend der genannten Organe von verschiedener Weite mit einem etwas kallösen aufgeworfenen Rande, durch welche beim Ausathmen Luft oder sogar Schleim austritt; auch das Einathmen kann oft mit Leichtigkeit durch dieselben vollführt werden. Die Ursachen der Entstehung solcher F.n sind Geschwüre des Kehlkopfs syphilitischer oder krebshafter Natur, und Abscesse im Kehlkopfe; dann Verwundung. Die Lungenfistel entsteht meistens in Folge von Lungenabscessen, die sich nach vorhergegangener Verwachsung der Lunge, welche der Sitz des Abscesses ist, mit der Rippenpleura einen Weg durch diese und in die allgemeinen Bedeckungen nach außen bahnen, oder sie sind die Folge einer Ansammlung von Eiter oder eiterähnlicher Materie im Pleurasacke (Empyem). Bisweilen auch bleiben sie nach der Paracentese oder künstlichen Eröffnung der Brusthöhle (Operation des Empyems) zurück. Die Brustfistel unterscheidet sich von der Lungenfistel dadurch,

daß sie mit den Lungen nicht kommunicirt; sie ist gewöhnlich die Folge von Brustwunden, welche, wenn sie umfänglich und mit Substanzverlust verbunden sind, bisweilen fistulös bleiben.

Zu den F.n der Harn- und Geschlechtsorgane gehört besonders die Harnfistel (Fistula urinaria), eine F., welche mit irgend einem Theile der Harnwerkzeuge in Verbindung steht. Hiernach unterscheidet man eine Harnröhren-, Harnleiter- und Nierenfistel (Fistula urethralis, vesicalis, ureterica, renalis). Alle diese F.n unterscheidet man in vollkommene und unvollkommene, und diese letzteren wieder in äußere u. innere. Die äußeren unvollkommenen sind nur Hohlgeschwüre in der Nähe der Harnröhre oder Harnblase und stehen mit dem Innern der Harnwerkzeuge gar nicht in Verbindung, indem sie nur fistulöse Gänge sind, welche innen blind endigen. Die inneren unvollkommenen Harnfisteln dagegen, welche außen blind endigen, bestehen nur in Harninfiltrationen oder Harndepots (Harngeschwülste, Harnabscesse), die sich zu wahren, vollkommenen Harnfisteln gestalten können. Nach der Gegend, in welcher sie ausmünden, gibt man ihnen, um ihren Verlauf einigermaßen näher zu bezeichnen, noch besondere Namen. Das charakteristische Merkmal aller Harnfisteln ist, daß durch sie ein mehr oder weniger deutlicher Ausfluß von Harn Statt findet, der sich als solcher durch seinen Geruch und seine sonstige Beschaffenheit in chemischer Hinsicht leicht zu erkennen gibt. Ihre Ursachen sind sehr verschieden; oft werden sie durch unvollkommenen oder gänzlich unterdrückten Harnabgang, wodurch Reizung, Entzündung und Abscessbildung gesetzt wird, oder durch Verengerung oder Verstopfung der Harnwege, bedingt durch fremde Körper, namentlich durch Harnsteine, welche ebenfalls zu Reizung und Entzündung mit ihren Ausgängen Veranlassung geben, oder durch dyskrasische, namentlich syphilitische Ulcerationen, durch den Uebergang heftiger Entzündung in Brand herbeigeführt, nicht selten auch sind sie eine Folge von Stich-, Schnitt- oder Quetschwunden, welche in die Harnwege bringen.

Außer den erwähnten F.n kommen auch dergleichen noch an einigen anderen Organen vor, so: Die Zahnfistel (Fistula dentis s. gingivalis), ein Hohlgeschwür des Zahnfleisches u. somit ein von der wahren F. durchaus verschiedener Zustand, dem indeß der Sprachgebrauch einmal jene Bezeichnung zugesichert hat. Die Krankheit kommt häufiger an der oberen als an der unteren Kinnlade vor, geht in der Regel von den oberen Augen-, Schneide- und vorderen Backzähnen, seltener von den hinteren aus, und nimmt nur in ungewöhnlichen Fällen von den vorderen Zähnen des Unterkiefers ihren Ursprung. Ihre am gewöhnlichsten vorkommende Veranlassung ist ein kariöser Zahn, dessen Entfernung daher um so nothwendiger erscheint, als er doch früher oder später von selbst ausfällt, die Heilung seines Produktes, so lange er sitzen bleibt, verhindert, und mitunter seine zerstörenden Wirkungen auch auf den Alveolarrand und den Kiefer überträgt, wodurch die dann unvermeidliche Operation nur an Schwierigkeit und Schmerzhaftigkeit zunimmt. Manchmal wird die Heilung, selbst wenn der schadhafte Zahn ausgezogen ist, durch einen in der Wange verlaufenden und bei aufmerksamer Untersuchung leicht zu entdeckenden Fistelgang verzögert, wobei eine Spaltung oder eine Gegenöffnung sicher zum Ziele führt. Die Milchfistel (Fistula lactea, F. mammae) entsteht in Folge einer Entzündung der Brustdrüse oder eines kalten Abscesses in den Brüsten solcher Frauen, welche stillen oder, falls sie das Kind schon entwöhnt haben sollten, noch Milch zurück behielten, und zeigt sich als tiefe, das Gewebe der Drüse und ihrer Kanäle penetrirende F., welche ein aus Eiter und Milch zusammengesetztes Fluidum nach außen ergießt. Eine gegen die bestehende Entzündung und die damit verbundenen Verhärtungen gerichtete Kur ist in der Regel hinreichend, um diese F. zur Vertheilung zu bringen, welche mit der Abnahme jener Zustände immer gleichen Schritt zu halten pflegt. Die Thränendrüsenfistel (F. glandulae lacrymalis) entwickelt sich gewöhnlich nach Entzündung und Eiterung der Thränendrüse oder nach mechanischen Verletzungen. Die Hautmündung dieser F. befindet sich stets nahe am Schläfenwinkel und ist so fein, daß man sie mit unbewaffnetem Auge kaum sehen kann; es sickern aus ihr einzelne Thränentropfen hervor. Die Thränenfeuchtigkeit fließt nur in geringer Quantität aus, wenn der Fistelgang von der Thränendrüse selbst ausgeht, in größerer aber, wenn sich die F. aus einem Ausführungsgange erhebt und seicht ist. Schmerzen verursacht das Uebel nicht. Thränensackfistel (F. sacci lacrymalis) heißt jedes Geschwür, welches sich in die Höhle des Thränensackes öffnet. Mit Thränenfistel (F. lacrymalis) aber bezeichnete man früher den krankhaften Zustand, wobei die Thränen im Abfluß nach der Nase gehindert werden. Als unmittelbare Folge der Unwegsamkeit des Nasenschlauchs bemerkt man nachstehende Erscheinungen: Thränen des Auges, Ansammlung der Lakrymalfeuchtigkeit im inneren Augenwinkel, Abfluß derselben über die Wangen (Dacriostagia), cirkumskripte, bohnenförmige, schmerzlose Geschwulst des in seinen Hautdecken ungefärbten Thränensackes, welcher nach ausgeübtem Druck seinen Inhalt nach oben entleert und kollabirt, doch bald die frühere Größe wieder erreicht, und endlich Trockenheit in der Nase an der leidenden Seite.

Fistel (auch Falset), Kopfstimme, s. Stimme.

Fistritz, s. v. a. Bistriz.

Fistula, s. Fistel.

Fistula aerea, s. v. a. Luftröhre.

Fistula dentalis, Zahnfistel, s. Fistel.

Fistula eucharistiae, eine Art von Trinkröhre, deren man sich seit dem 3. Jahrhundert beim Genuß des Abendmahlsweines, um nichts davon zu verschütten, bediente, eine Sitte, welche die gänzliche Entziehung des Weines für die Laien vorbereitete.

Fistula lacrymalis, Thränendrüsenfistel, s. Fistel.

Fittre (Fittri), großer und fischreicher, aber im Ganzen sehr unbekannter afrikanischer See in Ost-Sudan, hat nach Einigen 4, nach Andern 8 Tagereisen Umfang, nimmt angeblich mehre Flüsse

auf und hat den Niger zum Abfluß. Die Fische desselben werden von den Umwohnenden gedörrt.

Fitz, altnormannisches Wort, wahrscheinlich von Filius, Sohn, abstammend, zeigt, mit einem Eigennamen verbunden, wie das O' der Iren und das Mac der Schotten, einen Abkömmling von dem jenen Eigennamen Führenden an; so in den normännischen Familiennamen Fitzalan, Fitzwalter, Fitzwilliam, Fitzherbert 2c. Zuweilen deutet es auch auf uneheliche Abkunft hin. Im neueren Sprachgebrauch aber wird es ausschließlich zur Bezeichnung der Abstammung bei natürlichen Söhnen der Könige und Prinzen gebraucht, so in Fitzroy, Fitzjames und Fitzclarence.

Fitzgerald, Lord Eduard, den 15. Okt. 1763 geboren, ward in Frankreich erzogen, trat frühzeitig in englische Militärdienste und zog durch seine Tapferkeit in dem amerikanischen Kriege die Aufmerksamkeit des Generals Rawdon auf sich, der ihn zu seinem Adjutanten erwählte. Nach dem Frieden zog er sich in den Schooß seiner Familie zurück u. seine Thätigkeit beschränkte sich auf das irländische Parlament, dessen Mitglied er war. Im Jahr 1786 begleitete er seinen Oheim, den Herzog von Richmond, auf die Inseln Jersey und Guernsey, wo er so treffliche Fähigkeiten entwickelte, daß sich seiner ferneren öffentlichen Laufbahn die schönsten Aussichten eröffneten. In dem Augenblick aber, wo dieselben in Erfüllung gehen sollten, brachte das unglückliche Schicksal, welches England seinem Vaterlande, Irland, bereitete, einen so vollständigen Umschwung in F.s Seele hervor, daß er seinen glänzenden Hoffnungen entsagte u. sich entschieden zur Opposition schlug. Seine durch den Aufenthalt in Amerika inzwischen gekräftigte Gesinnung, die er auch nach seiner Rückkehr nicht verleugnete, brachte ihn bei der Regierung in Ungnade, doch hielt er sich noch in gesetzlichen Schranken, bis sein Aufenthalt in Paris ihn mit den Leitern der französischen Demokratie in Verbindung brachte und seine Vermählung mit Pamela, einer natürlichen Tochter des Herzogs von Orleans, Egalité, das Kabinet in St. James, das in dieser Heirath nur eine engere Verbindung mit der demagogischen Partei sah, bewog, ihn aus den Listen der Armee zu streichen. Die Abberufung Fitzwilliams als Vicekönig von Irland und die nun folgenden Gewaltmaßregeln der Regierung brachten den Entschluß in seiner Seele, Irland zu befreien, zur Reife. Frankreich hatte kräftige Unterstützung versprochen und Alles schien vortrefflich zu gehen, als der Plan verrathen und die Häupter der Verschwörung bei einer ihrer Versammlungen verhaftet wurden. F. entfloh und die Verschwörung nahm trotz aller Vorsichtsmaßregeln des Gouvernements dennoch ihren Fortgang. F. leitete, in allerlei Verkleidungen von Ort zu Ort wandernd, die Fäden, ward jedoch abermals verrathen und am 19. Mai nach lebhaftem Widerstande ergriffen, nach Newgate gebracht und am 4. Juli enthauptet.

Fitzjames, 1) Herzog von Berwick, s. Berwick.

2) Charles, Herzog von F., Pair und Marschall von Frankreich, den 4. Nov. 1712 geboren, nahm Kriegsdienste und erfocht sich seine ersten Lorbeeren bei Kehl und Philippsburg. Nach dem Frieden von Wien (1736) zum Herzog und Pair von Frankreich ernannt, diente er nach Ausbruch des österreichischen Erbfolgekriegs als Brigadier unter Maillebois, nahm aber an den wenigen Ereignissen dieses Krieges keinen Theil. Bei der Belagerung und dem Rückzuge von Prag befand er sich bei Belle-Isle's Armee, kehrte dann nach Frankreich zurück und beendete den Feldzug in Niederelsaß unter dem Marschall von Noailles. Im folgenden Jahre wurde er zum Maréchal de Camp ernannt und in dieser Eigenschaft leitete er 1745 die Belagerung von Tournay, focht dann in den Belagerungen von Oudenarde und Dendermonde und diente 1746 unter dem Marschall von Sachsen in Flandern. Er deckte hier die Belagerungen von Mons, St. Guilhain und Charleroi, diente in der von Namur und nahm an dem Siege von Raucoux Theil. Im Feldzuge von 1747 wirkte er zu der Einnahme von Berg-op-Zoom mit und stand vor Mastricht, als die Friedenspräliminarien zu Aachen eröffnet wurden. Darauf wurde er zum Generallieutenant befördert und kam als Pair von Frankreich ins Parlament. Der 7jährige Krieg rief ihn wieder nach Deutschland, wo er zum Siege bei Hastembeck und zur Einnahme mehrer festen Plätze im Kurfürstenthum Hannover beitrug. Im Nov. 1759 kehrte er nach Frankreich zurück, wo er noch vor Beendigung des Kriegs (1761) zum Kommandanten der Provinz Languedoc ernannt wurde. Er verlor das Amt in Folge seiner Mißhelligkeiten mit dem Parlamente von Toulouse, obwohl er dabei nur im Sinne des Hofes gehandelt hatte, und wurde erst 1766 wieder als Kommandant von Bearn, Navarra und Guyenne angestellt. Im Jahr 1771 wurde er als Befehlshaber in die Provinz Bretagne versetzt und 1775 zum Marschall von Frankreich ernannt. Er † im März 1787, am Vorabend der Revolution.

3) Eduard, Herzog von F., 1776 zu Versailles geboren, verließ, in den Grundsätzen der Hofpolitik aufgezogen, schon 1789 Frankreich, trat in Condé's Emigrantenheer und ging nach dessen Auflösung nach England, wo er ein Fräulein Latouche heirathete. Während der Konsularregierung kehrte er nach Frankreich heim, wies aber alle Anerbietungen Napoleons zurück, obwohl er in wenig glänzenden Verhältnissen lebte, und trat erst gegen das Ende der Kaiserregierung als Unteroffizier in die Nationalgarde von Paris. Nach der ersten Restauration wurde er Oberst der Nationalgarde, Pair und Adjutant und Kammerherr von Monsieur. Die Rückkehr des Kaisers trieb auch ihn aus dem Vaterland, mit um so zügelloserem Eifer vertrat er nach der zweiten Restauration das royalistische Princip. Leidenschaftlich betrieb er die Verurtheilung des Marschalls Ney und versuchte dasselbe gegen seinen eigenen Schwager, den General Bertrand. Das Einlenken des Ministeriums zur konstitutionellen Politik bewog ihn, zur Opposition überzutreten; er bekämpfte den Wahlgesetzentwurf von 1817, sprach, seiner vorigen Ueberzeugung zuwider, gegen Ausnahmgesetze, wirkte für Entschädigung der Emigranten und Herstellung der Kirchengüter und vertheidigte sogar im blinden Eifer für seine Partei die freie Presse. Das Ministerium

Villèle machte ihn wieder zu einem eifrigen Anhänger der Regierung, deren Restaurationsentwürfe er auf alle Weise unterstützte. Dennoch leistete er nach der Julirevolution auch Ludwig Philipp als Pair den Eid der Treue. In die Umtriebe der Herzogin von Berry verwickelt, hatte er 1832 eine kurze Haft auszustehen, worauf er in der Pairskammer heftige Opposition gegen die neue Regierung bildete. Im Jahr 1834 legte er seine Pairswürde nieder und ließ sich von der Stadt Toulouse in die Deputirtenkammer wählen, wo er nächst Berryer der bedeutendste Redner unter den Legitimisten war. Er † im Novbr. 1838.

Fitzwilliam, Graf William Wentworth, englischer Staatsmann, den 30. Mai 1748 geboren als Sprößling einer alten, bis auf Eduard den Bekenner und die normännische Invasion zurückreichenden Familie, empfing, früh verwaist, seine erste Bildung auf der Schule zu Eton, wo er mit seinen Mitschülern, Charles Fox und Carlisle, die zärtlichste Freundschaft anknüpfte. Nachdem er zu Cambridge seine Studien vollendet und eine Reise nach dem Kontinent gemacht, kam er 1769 in die Pairskammer, in welcher er Lord North und den unheilvollen Maßregeln opponirte, welche den Abfall der amerikanischen Kolonien zur Folge hatten. Als das neue Ministerium 1782 ohne seine Beihülfe kreirt ward und auch seine Hoffnung, zum Lord-Lieutenant von Irland ernannt zu werden, sich als täuschend bewies, zog er sich grollend zurück, bis er 1794 zum Präsidenten des geheimen Konseils u. bald darauf zum Generalgouverneur von Irland ernannt wurde. Er trat letztere Würde mit dem Gedanken an, das Gewitter, das sich in diesem Lande vorbereitete, dadurch zu beschwichtigen, daß er die britannische Herrschaft beim irländischen Volke beliebt mache, die Strenge der Gesetze mildere, die Aufrührer durch Sanftmuth, nicht durch Gewalt entwaffne. Diese Maßregeln hatten jedoch keinen andern Erfolg, als daß die geheimen Verbindungen sich wie ein ungeheures Netz über Irland ausbreiteten; zudem wurde sein Benehmen von der Regierung mißbilligt, und da er sich weigerte, mit der vorgeschriebenen Strenge zu verfahren, ward er durch Lord Camden ersetzt. Ganz Dublin war in Trauer, als er schied, alle Läden waren geschlossen, alle Geschäfte suspendirt, die Bevölkerung folgte in Masse seinem von Bürgern gezogenen Wagen bis an das Meer. Im Parlamente ward indeß seine Verwaltung einer strengen Prüfung unterworfen, was F. veranlaßte, ganz aus der Oeffentlichkeit zurückzutreten. Zwar betheiligte er sich später wieder an den Kammersitzungen und nahm auch einige hohe Militärämter an, doch hielt er sich in mehr passiver Stellung bis 1806, wo er unterm Ministerium Fox Präsident des geheimen Konseils ward. Nach dem Sturze dieses Ministeriums zog er sich von fast allen Geschäften zurück und † zu Milton-House den 8. Febr. 1833. Sein Sohn Charles William Wentworth-F., ebenfalls als Staatsmann ausgezeichnet, den 4. Mai 1786 geboren, hieß früher Lord Milton, trat mit 21 Jahren ins Unterhaus und machte sich bald als Redner einen Namen. An der 1809 gegen den Herzog von York eingeleiteten Untersuchung betheiligte er sich sehr eifrig u. beantragte, als der Herzog die dadurch verlorene Stelle eines Oberkommandanten der Armee 1811 wieder erhielt, ein Tadelsvotum, das jedoch abgelehnt wurde. Später hatte er mehre Male hartnäckige Kämpfe um seinen Sitz für das West-Riding von Yorkshire zu bestehen, deren Kosten sich einmal auf 50,000 Pfd. St. beliefen. Im Jahr 1829 sprach und stimmte er für die Katholikenemancipation, ward 1831 für Northhampton gewählt und kämpfte für die Reformbill. Durch den Tod seines Vaters als Lord F. ins Oberhaus gelangt, stimmte er 1846 zwar für Aufhebung der Korngesetze, doch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er diese Maßregel keineswegs in ihrem ganzen Umfange billige. Er war ein Anhänger des Whigministeriums, erklärte sich aber beim Antritt der konservativen Administration im Febr. 1852 mit den von Lord Derby ausgesprochenen Grundsätzen einverstanden.

Fiume (Fanum St. Viti ad Flumen, deutsch St. Veit am Flaum, illyr. Reka od. Rika), Hauptstadt eines gleichnamigen, aus den Bezirken Buccari und Delnicze bestehenden Komitats, das aus einem Theil des früheren ungarischen Küstenlandes oder Litorale gebildet ist, jetzt zum Königreich Kroatien gehört und auf $6\frac{1}{4}$ □Meilen 50,000 Einwohner zählt. Die Stadt liegt in einem schmalen, steinigen Thale, an der Mündung der fischreichen Fiumara in den Guarnerobusen des adriatischen Meeres, besteht aus der Alt- u. Neustadt, die beide zusammen 11,000 Einwohner zählen. Die Altstadt liegt auf einer Anhöhe, längs dem Meeresstrande hin die Neustadt. Unter den Kirchen und Kapellen sind die vorzüglichsten: die alte Kapitel- oder Hauptkirche Mariä Himmelfahrt, die in den Jahren 1827 und 1828 eine herrliche Frontispice nach Art des römischen Pantheons erhielt, und die schöne St. Veitskirche (ehemalige Jesuitenkirche) von trefflicher Bauart, eine Nachahmung der Kirche Maria della Salute in Venedig, bestehend aus einer Rotunde mit einer Kuppel und 8 Marmorsäulen mit eben so viel Nischen und 7 Altären. Unter den übrigen Gebäuden zeichnen sich aus: das im besten Geschmack erbaute große Kasino, in dessen erstem Stock das Theater angebracht ist, die ehemalige Zuckerraffinerie, die Residenz des Gouverneurs, das ehemalige Seminargebäude (jetzt zum militärischen Gebrauch bestimmt), das Rathhaus, die Klöster, mehre steinerne u. hölzerne Molen, der Quai von Quadern längs dem Meere ꝛc. F. ist der Sitz eines königlichen Guberniums, eines Merkantil- und Wechselgerichts, Kreisamts, Appellationsgerichts, Seekonsulats, Sanitätsmagistrats und einer Hauptsalzniederlage, und hat ein Gymnasium, eine Hauptschule, ein Benediktiner-Nonnenkloster mit Mädchenschule, eine königliche Mädchenschule, städtische Musikschule, nautische Schule, ein allgemeines Armeninstitut, Lazareth oder Kontumazhaus, eine 1822 errichtete Assekuranzgesellschaft, ein 1821 gegründetes Bürgerspital und einen Freihafen. Die Einwohner betreiben Leinwand-, Leder- und Tuchmanufakturen, Rosoglio-Brennereien (jährlich 13,000 Eimer), Bierbrauereien, Tabaksfabriken,

Zuckersiedereien, Wachsbleichen, Wachslichter-, Papier-, Tau-, Anker- u. a. Fabriken, Glockengießerei, sowie bedeutende Schifffahrt und lebhaften Handel mit ungarischem Getreide und Tabak über das Meer und mit Oel, Kolonialwaaren jeder Gattung, Eßwaaren, getrockneten Früchten ꝛc., nach Deutschland, Ungarn, Kroatien ꝛc. Unter der Herrschaft der Römer gehörte die Gegend von F. zu dem alten Liburnien und nach der Theilung der römischen Monarchie zum oströmischen Reiche. Karl der Große entriß sie letzterem u. ließ sie durch eigene Herzöge regieren, von denen sich um 900 Chresimir zum König aufwarf, dessen Stamm über ein Jahrh. die Herrschaft behauptete. Später wurde F. als ein Lehn der Patriarchen von Aquileja Eigenthum der Herren von Walsa oder Walsee, von welchen 1471 Kaiser Friedrich III. den Ort durch Kauf erhielt. Zu F. oder vielmehr in dem nahen Kapuzinerkloster wurde 1618 der Friede zwischen Oesterreich und Venedig geschlossen. Seit dem 18. Jahrhundert wurde die Stadt durch die Verbesserung des Hafens, welcher den orientalischen Handel hieher zog, blühend und einer der bedeutendsten Seeplätze der österreichischen Monarchie, durch den das Innere der östlichen Kronlande an dem Welthandel Theil nimmt. Abgesehen von dem durch die Karlsstraße an der Kulpa geförderten Binnenhandel zählt der Hafen jährlich an Ein- und Ausfuhr über 160,000 Tonnen.

Fiumendoso, Fluß auf der Insel Sardinien, fließt von Nordwesten nach Südosten und mündet südlich vom Kap San Lorenzo ins tyrrhenische Meer.

Five-Island, kleine vorderindische Insel, zum Andaman-Archipel gehörig, in der Duncans-Passage, südöstlich von Rutland-Island.

Fivel, Fluß in der niederländischen Provinz Gröningen, der bei Delfzyl in den Dollart mündet, von Gröningen bis Delfzyl schiffbar gemacht worden ist und auf dieser Strecke Damster Diep heißt.

Five shilling, englische Silbermünze, 1804 aus spanischen Piastern geprägt, à = 5 Schilling, doch ist ihr Gehalt um 3½ Pence schlechter.

Fix (v. Lat.) angeheftet, fest. Daher nennt man fixe Ideen im weiteren Sinne solche Vorstellungen, welche in der Seele bis zu dem Grade habituell geworden sind, daß sie, ohne mit Absicht hervorgerufen zu werden, von selbst wiederkehren, wie dem Geizigen die Vorstellung von seinen Schätzen und der Wunsch, sie zu vermehren, oder dem Liebenden das Bild der Geliebten ꝛc.; im engern Sinne (fixer Wahn) aber solche, welche über den Geist des Menschen eine solche Herrschaft ausüben, daß er sich ihrer nicht mehr erwehren kann, daß sie Verstand, Gefühl und Willen in ihrer gesunden Thätigkeit hemmen und es also nicht zu einem richtigen Erkennen, Fühlen und Wollen kommen lassen. Das Vorhandenseyn fixer Ideen im letzteren Sinne ist immer ein Beweis gestörter Seelen- u. Geisteskräfte; Mehreres darüber siehe daher A. Seelenkrankheiten und Wahnsinn. In der alltäglichen Ausdrucksweise ist f. s. v. a. behende, schnell, gewandt; in der Chemie s. v. a. feuerbeständig, daher Fixität, Feuerbeständigkeit. Fixe Luft nannte man früher die Kohlensäure wegen ihres größeren specifischen Gewichts.

Fix, 1) Theodore, französischer Oekonomist und Publicist, 1800 zu Solothurn geboren, stammt aus einer französischen Familie, welche die Zurücknahme des Edikts von Nantes auszuwandern gezwungen hatte. Anfangs angestellt beim Kataster zu Blois, dann zu Versailles und Clermont-Ferrand kam er 1830 nach Paris, wo er sich mit Uebersetzungen aus dem Deutschen beschäftigte und für das „Bulletin universel des sciences“ arbeitete, von dem er fast ganz allein den geographischen Theil redigirte. Im Jahre 1833 unternahm er die Herausgabe der „Revue mensuelle d'économie politique“, die er bis 1836 auf den 5. Band brachte. Im Jahr 1840 krönte die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften seine Abhandlung über den deutschen Zollverein und beauftragte ihn bald darauf mit dem nationalökonomischen Theil des „Rapport sur les progrès des sciences sociales depuis 1789“. Das „Journal des économistes“, die „Revue nouvelle“ zählten ihn unter ihre Mitarbeiter und zwei Jahre lang lieferte er für den „Constitutionnel“ die Artikel über staatswirthschaftliche Fragen. Er † den 31. Juli 1846.

2) Theobald F., Lehrer der deutschen Sprache am Collége Henry IV, Repetent an der polytechnischen Schule, Bruder des Vorigen, 1802 zu Solothurn geboren und in Berlin erzogen, studirte Philologie in Leipzig und lehrte von 1835—37 griechische Sprachkunde an der pariser Normalschule. Er besorgte mit Hase und Sinner die neue Ausgabe des „Thesaurus linguae Graecae“ von H. Stephanus und den Wiederabdruck der montfauconschen Ausgabe der Werke des heiligen Johannes Chrysostomus. Außerdem hat man von ihm zahlreiche Uebersetzungen und kritische Ausgaben alter Klassiker.

Fixation (v. Lat.), Festsetzung, Bestimmung im Allgemeinen, besonders des Einkommens und Gehalts, der Steuer, Accise ꝛc.; in der Chemie Umwandlung eines flüchtigen Stoffes in einen feuerbeständigen.

Fixa vincta (lat.), band-, wand-, klammer-, niet-, nagel-, erd- und wurzelfest, d. h. Alles, was an oder in einem Gebäude von dem Zimmermann, Schreiner, Schmied oder Schlosser mittels eiserner oder anderer Materialien befestigt ist, im Gegensatz zu dem, was der Hausherr selbst mit Nägeln u. dergl. zum mehr vorübergehenden Gebrauch befestigt hat; dann überhaupt Alles, was Pertinenz eines Grundstücks ist, z. B. Bäume, Zaun u. dergl. Der Name kommt besonders in Kauf-, Mieth- oder Pachtkontrakten vor.

Fixe Besoldung, Besoldung, welche hinsichtlich ihres Betrags und der Zeit ihrer Erhebung fest bestimmt ist, im Gegensatz zu Accidentien, Stolgebühren, Sporteln ꝛc.

Fixe Idee, fixer Wahn, s. Fix.

Fixirung, s. v. a. Fixation.

Firmillner, Placidus, deutscher Astronom, den 28. Mai 1721 zu Achleuthen beim oberösterreichischen Kloster Kremsmünster geboren, erhielt seine erste Bildung in der Schule dieses Klosters,

dessen Abt sein Oheim war, und vollendete seine theologischen Studien, bei steter Vorliebe zur Mathematik, in Salzburg. Im Jahr 1745 nach Kremsmünster zurückgekehrt, erhielt er die Professur des Kirchenrechts bei der daselbst errichteten adeligen Ritterschule. Schon 1747 ließ ihm der Abt einen mathematisch-physikalischen Salon im Kloster errichten und eine Sternwarte erbauen, und 1762 ward er zum Astronomen des Klosters ernannt, obwohl er nie zuvor sich mit der ausübenden Sternkunde beschäftigt hatte. Dennoch wurde die Sternwarte zu Kremsmünster durch seine Thätigkeit bald eine der berühmtesten in Deutschland und nur durch F.s vielfache Beobachtungen des Merkur ward Lalande in den Stand gesetzt, seine Merkurstafeln zu fertigen. Er beobachtete und berechnete auch zuerst die Uranusbahn, fertigte Tafeln darüber und bewies zuerst theoretisch Bode's Vermuthung, daß der von Flamsteed 1699 beobachtete und dann verschwundene 34. Stern des Stiers jener Planet gewesen sey. F. † den 24. Aug. 1791. Er schrieb: „Meridianus speculae astronomicae" (Kremsmünster 1765); „Decennium astronomicum ab ann. 1765—75" (das. 1776); „Acta astronomica Cremissamensia" (das. 1776 u. A.

Firsternbedeckung, s. Bedeckung, vgl. Firsterne.

Firsterne (stellae fixae, festgeheftete Sterne), diejenigen Sterne, welche bis auf höchst geringe, nahe kreisförmige, oder sehr langsame, erst in Jahrhunderten bemerkbare progressive Ortsveränderungen, immer denselben Ort an der Himmelskugel einnehmen. Sie erscheinen dem bloßen Auge als funkelnde Punkte und zeigen auch in den stärksten Fernröhren durchaus keine meßbaren Dimensionen; ihr Licht gibt sich durch seine große Intensität und den Umstand, daß es nicht polarisirt, als ein eigenes, nicht reflektirtes zu erkennen. Auch haben die meisten F. stets gleiche Stärke des Glanzes. Während Planeten wie Kometen ihrer Ortsveränderung wegen nicht von dem Beobachter in feste Gruppen zusammengefaßt und als solche dargestellt werden können, hat man seit den ältesten Zeiten die F. nach sogenannten Sternbildern gruppirt und auch auf Himmelsgloben und Himmelskarten verzeichnet. Himmelsgloben stellen die Gestirne an der äußern Fläche einer Kugel dar, mithin so, wie sie ein jenseit der scheinbaren Himmelskugel befindlicher Beobachter wahrnehmen würde, so daß sie gleichsam ein Spiegelbild des von uns gesehenen Firmaments geben. Doch hat man auch einige Himmelsgloben in sehr großem Maßstabe so ausgeführt, daß die Gestirne transparent an der innern Fläche einer Hohlkugel erscheinen, in deren Mitte Raum für einen oder mehre Beschauer ist, und auf dieser erscheinen die Gestirne nicht als Spiegelbilder, sondern in ihrer natürlichen Lage. Schon Beyer in Hamburg verfertigte 1718 zwei hohle Halbkugeln dieser Art; Petersburg besitzt einen solchen Globus von 11 Fuß Durchmesser. Stellvertreter solcher Kugeln sind die leichter anzufertigenden Sternkegel, bei denen die Gestirne sich an der innern Seite des Mantels befinden. Die Himmelskarten, sowohl allgemeine (Planisphären), als auch specielle, bilden die Sterne in natürlicher Lage ab. Die Sternbilder sind zum Theil uralt, wie aus sehr frühen Erwähnungen derselben (z. B. im Buche Hiob), aus alten Globen und Thierkreisbildern, wie denen von Denderah, und ihren eigenthümlichen Namen und Attributen hervorgeht. Diese Bezeichnungen sind meist Heroen des Alterthums, Thieren (auch monströsen), Attributen der Götter und Helden, bei neueren Sternbildern auch berühmten Männern, Erfindungen ꝛc. entlehnt; die Sterngruppen selbst haben mit den im Namen bezeichneten Gegenständen meistentheils sehr wenig Aehnlichkeit. Insbesondere hat man die Ekliptik und ihre nächste Umgebung, d. h. diejenige Zone, innerhalb welcher der Mond und die Planeten erscheinen können, der Länge nach in 12 Sternbilder eingetheilt, die unter dem Namen des Thierkreises bekannt sind. Diese 12 Sternbilder sind: Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe, Jungfrau, Wage, Skorpion, Schütze, Steinbock, Wassermann, Fische. Die sechs ersten sind nördliche, die sechs letzten südliche Zeichen in Bezug auf den Aequator. Außerdem zählten die Alten noch 23 Sternbilder nördlich und 15 südlich vom Thierkreise, überhaupt also 50. Die nördlichen waren: Adler, Antinous, Schwan, Leyer, Hercules, Ophiuchus, Schlange, Krone, Bootes, Haar der Berenice, Fuhrmann, Cassiopeja, Cepheus, Andromeda, Perseus mit dem Haupte der Medusa, großer Bär, kleiner Bär, Drache, Triangel, Pegasus, kleines Pferd, Pfeil, Delphin. Die südlichen: Wallfisch, Orion, Hase, Eridanus, großer Hund, kleiner Hund oder Procyon, Schiff Argo, Wasserschlange, Becher, Rabe, Centaur, Wolf, südlicher Fisch, Altar, südliche Krone. Eine etwa gleich große Anzahl von Sternbildern haben die Neueren hinzugefügt. Hevel führte in seinem Firsternkatalog den kleinen Triangel, den Luchs, den kleinen Löwen, das Kamelopard, die Jagdhunde Asterion und Chara, den Fuchs mit der Gans, den sobieskischen Schild, das Einhorn, die Tauben und den Sextanten ein. Poczobut fügte dazu den poniatowskischen Stier, Kirch den brandenburgischen Scepter, Bode die Friedrichsehre, Flamsteed das Herz Karls II., Halley die Karlseiche. Le Monnier setzte das Rennthier an den Himmel zum Andenken der Gradmessung in Lappland, Lalande führte die Erntehüter (Custes Messium) ein, um Messier, den Entdecker der meisten Kometen, am Himmel zu verewigen. Die meisten neuen Sternbilder aber hat Lacaille am südlichen Himmel geschaffen, wo auch noch der freieste Raum sich vorfand, da die Alten über den Horizont von Rom und Alexandrien hinaus nur zwei helle Sterne, Canopus und Acharnar, kannten und die weiten, den Südpol umgebenden Regionen noch ganz unerforscht waren. Er verewigte besonders die neueren Entdeckungen und Erfindungen, und so kann man den südlichen Himmel den artistisch-wissenschaftlichen nennen, während der nördliche, sowie die den Aequator umgebende Mittelzone, als mythologischer Himmel sich bezeichnen lassen. Lacaille's Sternbilder sind: die Bildhauerwerkstatt, der Phönix, der Toucan, die Pendeluhr, die kleine Wasserschlange, das rhomboidische Netz, der Grabstichel, die Malerstaffelei,

der Schwertfisch, der Tafelberg, der fliegende Fisch, das Chamäleon, die südliche Fliege, das südliche Kreuz, der Zirkel, der südliche Triangel, das Winkelmaß mit dem Lineal, das Teleskop, der Paradiesvogel, der Pfau, die Katze, der Oktant, das Mikroskop, der Indianer, der Kranich, der Kompaß, die Luftpumpe, der chemische Ofen, die Buchdruckerwerkstatt. Neuere Astronomen haben noch andere Sternbilder hinzugefügt. Einige Male, namentlich in den ersten Stadien des Aufblühens der neueren A. hat man auch eine völlige Reform der Namen mit Verwerfung der alten Bezeichnungen versucht. So setzte im Anfange des 17. Jahrhunderts Schiller die Apostel Petrus und Paulus, Patriarchen, Propheten und kirchliche Heilige an den Himmel, wobei z. B. die 12 Apostel an die Stelle der 12 Thierkreisbilder traten. Durch solche Veränderungen konnte aber der Wissenschaft nichts gedient seyn, und sie fanden deshalb keine Aufnahme; nützlicher wäre es, das ganze bunte und planlose Sternbilderwesen abzuschaffen und eine nach Zonen, Längengraden oder Stunden der Rektascension geordnete konsequente Eintheilung des gesammten Himmels an seine Stelle zu setzen. Bis jetzt ist indeß nur dies erreicht, daß auf besseren Karten der neueren Zeit die Figuren der Sternbilder selbst weggelassen und nur ihre Grenzen und Namen angegeben werden; auf den neuesten, von der berliner Akademie veranstalteten Karten fallen selbst diese weg. Uebrigens gibt es jetzt keinen Raum am Himmel mehr, der nicht einem bestimmten Sternbilde zugetheilt wäre; die sogenannten ungeordneten Sterne der Alten sind verschwunden und ein neues Sternbild kann nur auf Kosten und mit Gebietsverkümmerung eines alten eingeführt werden.

Nächst dieser Gruppirung werden die F. durch ihre scheinbare Größe, d. h. nach ihrem größeren oder geringeren Glanze unterschieden. Man unterscheidet Sterne erster, zweiter, dritter ꝛc. Größe und steigt bisweilen bis zur zwanzigsten herab. Etwa die 6 ersten Klassen können mit bloßen Augen gesehen werden, während die übrigen nur dem Teleskop erreichbar sind und daher teleskopische Sterne heißen. Die Bestimmung der Glanzstärke beruht aber bis jetzt nicht auf wirklicher Messung, welche noch große Schwierigkeiten hat, sondern nur auf ungefährer Schäzzung. Indem nun jeder Astronom nach seinem individuellen Erachten die Klassen feststellt, kann es nicht fehlen, daß verschiedene Beobachter auch die Größen, besonders der schwächeren Sterne, verschieden schätzen. Bei den mit bloßen Augen sichtbaren findet größtentheils noch eine Art konventioneller Uebereinkunft Statt, bei den teleskopischen hingegen kommen große Differenzen vor. So bezeichnet Herschel II. als 18. bis 20. Größe, was Struve als 12. bis 13. setzt. Auch Zwischenklassen hat man eingeführt, und Struve gibt sogar Zehntel der Differenzen an. Einer solchen in Bruchtheile gehenden Abstufung liegen aber nicht einzelne Schätzungen zu Grunde, sondern arithmetische Mittel aus mehren zu verschiedenen Zeiten gemachten Schätzungen eines und desselben Sternes. Man zählt gewöhnlich 18 F. der ersten Größe, 55 der zweiten, 197 der dritten u. s. f., in jeder folgenden Klasse 3—3½mal so viel, als in der nächst vorhergehenden. Etwa 5000 Sterne des ganzen Himmels, von welchen jedoch auf einem und demselben Erdorte nur etwa $^4/_7$ gesehen werden können, mögen demnach dem bloßen Auge unter günstigen Umständen sichtbar werden (denn einen Stern 7. Größe kann nur ein sehr scharfes und geübtes Auge erspähen); die Zahl der Sterne dagegen, die das gehörig bewaffnete Auge noch deutlich wahrnehmen kann, geht weit in die Millionen.

Jeder in den Katalogen verzeichnete Stern, d. h. die 9 ersten Klassen und eine verhältnißmäßig kleine Anzahl aus den folgenden, hat eine besondere astronomische Bezeichnung, die ausgezeichneteren Sterne aber haben auch besondere Namen. Diese Namen rühren theils von den Griechen und Römern her, wie Arkturus, Regulus, Sirius, theils von den Arabern, z. B. Deneb, Betegeuze; noch andere sind neueren Ursprungs. Indeß reichen die Namen nicht aus. Deshalb bezeichneten die Astronomen seit Bayer und Doppelmayer die Sterne, in jedem Sternbilde besonders, durch griechische oder lateinische Buchstaben, welche zu dem Namen des Sternbildes gesetzt werden, z. B. β Tauri, p Ophiuchi. Dabei zeigt die alphabetische Ordnung der Buchstaben zugleich die Abstufung des Glanzes oder der Größe an, weshalb die Sterne erster Größe gewöhnlich mit α bezeichnet sind. Da aber auch die Buchstaben bei Weitem nicht für alle Sterne eines Bildes ausreichten, so nahm man endlich die Bezifferung zu Hülfe, wobei abermals jedes Sternbild besonders zählt und die Aufeinanderfolge der Zahlen die der geraden Aufsteigung ist. Daher kommt es, daß manche Sterne drei Bezeichnungen haben: den Namen, den Buchstaben und die Zahl; andere nur den Buchstaben und die Zahl, noch andere nur die Zahl. Wo indeß eine der beiden ersten Bezeichnungen vorhanden ist, pflegen die letzteren seltener gesetzt zu werden. Die bei weitem größte Zahl der teleskopischen Sterne entbehrt auch der letzten Bezeichnung durch die Zahl, und nur die Rektascension und Deklination selbst, oder in einigen besondern Fällen die Stellung gegen größere Sterne dient zu ihrer näheren Bestimmung.

Die F. der ersten Größe sind: a) Nördlich vom Aequator: 1. Vega oder α der Leyer, 2. Capella od. α des Fuhrmanns, 3. Arkturus od. α des Bootes, 4. Aldebaran od. α des Stiers, 5. Betegeuze od. α des Orion, 6. Regulus od. α des Löwen, 7. Atair od. α des Adlers, 8. Deneb od. α des Schwans, 9. Procyon od. α des kleinen Hundes. Auch Algenib oder α des Perseus, Sirrah od. α der Andromeda und Denebola od. β des Löwen werden von Einigen zu den Sternen 1. Größe gezählt, während Deneb häufig nur als Stern 2. Größe angesehen wird. b) Südlich vom Aequator: 10. Sirius oder α des großen Hundes, 11. Rigel od. β des Orions, 12. Spica (Azimech) od. α der Jungfrau, 13. Antares od. α des Skorpions, 14. Fomalhaud od. α des südlichen Fisches; 15. Canopus od. α des Schiffes Argo, 16. Acharnar od. α des Eridanus, 17. α des Centauren, 18. α des südlichen Kreuzes. Die 4 letzten der südlichen Sterne 1. Größe sind über den 50.° nörd-

Gr. hinaus nicht mehr sichtbar. In alten Sternkarten findet sich auch Alphard oder α der Wasserschlange als Stern 1. Größe, während er jetzt kaum noch zu den Sternen 2. Größe gehört, wogegen dort α des Adlers als Stern 2. Größe aufgeführt wird, der jetzt entschieden 1. Größe ist, was mit der unten näher zu erörternden Veränderlichkeit der F. zusammenhängt. Es geht übrigens aus obiger Tabelle hervor, daß die Sterne 1. Größe fast ganz gleichmäßig über beide Halbkugeln des Himmels verbreitet sind; auch bei den Sternen 2. und 3. Größe ist dies der Fall. Dagegen findet zwischen beiden Hemisphären der merkwürdige Unterschied Statt, daß, während auf der nördlichen Halbkugel beiläufig alle Gegenden gleich reichlich mit größeren Sternen versehen sind, in der südlichen sie mehr in Massen zusammentreten und verhältnißmäßig sternenleere Regionen zwischen sich lassen, weshalb auch der südliche Himmel einen noch schönern Anblick gewährt, als der nördliche.

Unsere reichsten Sternkataloge, d. h. Verzeichnisse der geraden Aufsteigung und Abweichung, oder auch der Länge und Breite der F., sind Bode's „Uranographie", welche 17,240, u. Lalande's „Histoire céleste", welche 50,000 Sterne enthält, nebst den beinahe eben so reichen Zonenbeobachtungen von Bessel. Weiße in Krakau hat Bessels Beobachtungen von mehr als 30,000 Sternen genau berechnet und reducirt. Argelander und Wrottesley haben ebenfalls sehr genaue Kataloge, aber nur über eine mäßige Anzahl von Sternen, nach eigenen Beobachtungen gegeben. Alle diese Beobachtungen sind in den Breitenkreisen von 48° bis 55° angestellt worden, wo die von dem südlichen Wendekreise eingeschlossenen Sterne fast alle unsichtbar bleiben. Dieser in Europa beobachtete Theil des Himmels verhält sich zu dem nicht sichtbaren wie 70 : 30, und da in jenem, nach der „Histoire céleste", 50,000 Sterne gezählt werden, so können wir in diesem Theil nahe an 20,000 annehmen, so daß dieser Sternkatalog, wenn er über die ganze Himmelssphäre sich erstreckte, nahe an 70,000 Sterne enthalten würde, welche etwa bis zur 9. Größe herabreichen. Die hardingschen Karten enthalten auf 30 Blättern an 120,000 Sterne.

Dem bloßen Auge erscheinen alle Sterne des Himmels als strahlende Punkte, mit dem einzigen Unterschiede, daß die Planeten ein ruhigeres, weniger funkelndes und dabei verschiedenartig gefärbtes Licht zeigen, während die F. durch einen stechenderen und gleichsam zitternden Lichtschimmer sich auszeichnen; bei schärferer Beobachtung mit bewaffnetem Auge nimmt man indeß auch an den F.n verschiedene Farben wahr, und dieser Unterschied läßt sich durch viele Größenklassen verfolgen. Struve nimmt erst die 9. Größe als äußerste Grenze an, bei welcher er noch Nüancirungen der Farben erkennt. Die meisten F., größere wie kleinere, sind weiß, und zwar einige, wie Sirius, Wega, Deneb, Regulus und Spica ganz entschieden, andere weniger bestimmt; Aldebaran, Arktur und besonders Betegeuze, erscheinen mehr roth, Procyon, Capella und Atair mehr gelb. Unter den beiden hellen Sternen der Zwillinge ist Kastor grünlich, Pollux röthlich; α des großen und α des kleinen Bären (der Polarstern) sind beide gelb, und mehr noch β des kleinen Bären. Unter den kleineren Sternen ist Mira Ceti durch seine rothe Farbe ausgezeichnet; ein bläulicher Stern ist unter andern η der Leyer. Ein Hauptmerkmal, wodurch sich die F. von den Planeten und Kometen unterscheiden, besteht darin, daß ihr Licht ein eigenes, kein anderswoher erborgtes ist. Schon die große Intensität ihres Lichtglanzes bei ihrer jedenfalls ungeheueren Entfernung spricht dafür und machte diese Annahme von jeher mehr als wahrscheinlich. Die neueste physische A. hat indeß noch einen direkteren Beweis dafür gefunden. Das Licht der F. zeigt sich nämlich, wie das unserer Sonne, die selbst in ihre Klasse gehört, völlig unpolarisirt, während jedes reflektirte Licht, der Gegenstand möge ein astronomischer, oder ein terrestrischer seyn, sich durch seine Polarisation als solches verräth. Daß übrigens dieses eigene Licht der F., trotz der verschiedenen Farben, im Allgemeinen wesentlich gleicher Natur sey, in seiner Verbreitung gleichen Gesetzen folge, in Bezug auf Geschwindigkeit ebenfalls keine Verschiedenheit zeige, lehren die Beobachtungen, denn die Konstante der Aberration (s. d.) ist für alle F. zur Zeit noch als gleich anzusehen. Ergäbe sich in der Folge, daß bei allen hellen Sternen die Bewegung des Lichts langsamer ist, als bei benachbarten dunkeln, so würden sich daraus wichtige Folgerungen über die Natur der F. ziehen lassen. Die wahrscheinliche Ursache jener Erscheinung wäre nämlich die größere Gravitation gegen die helleren Körper, die also auch nach dem Gesetze, daß die größere Gravitation eine größere anziehende Masse voraussetzt, als die größeren Massen sich zu erkennen gäben. Denn so groß auch immer die Geschwindigkeit des Lichts seyn mag, so ist gleichwohl anzunehmen, daß die Schwere desselben gegen den leuchtenden Körper nicht Null seyn könne. Ist nun das Licht ein Körper, so wird seine fortschießende Bewegung durch die entgegengesetzte der Attraktion vermindert, und zwar um so stärker, je größer die Masse ist. Ist aber auch, wie die neuere Physik es höchst wahrscheinlich macht, das Licht nur eine Undulation des Aethers, so wird die Fortpflanzung der pendulirenden Bewegung gleichfalls Hemmungen durch die Anziehung des leuchtenden Körpers erfahren, was wesentlich auf dasselbe Resultat führt. Die Rechnung zeigt, daß, wenn der Polarstern, bei gleicher Dichtigkeit mit unserer Sonne, einen 34mal größern Durchmesser als diese hätte, der kleine Begleiter aber an Masse und Dichtigkeit etwa unserer Sonne gleich wäre, das obige Resultat herauskommen würde.

Bis auf die neueste Zeit konnte die Frage von der Entfernung der F. von der Erde oder Sonne, von deren Beantwortung unsere ganze Vorstellung über das Weltgebäude wesentlich abhängt, nur hypothetisch beantwortet werden. Es gibt nur ein wissenschaftliches Mittel, die Distanz eines Fixsterns zu bestimmen, die Beobachtung seiner jährlichen Parallaxe, und dieses eine Mittel wollte bisher noch keine Anwendung erleiden. Die jährliche Parallaxe ist nämlich der

Winkel, welchen die beiden Linien einschließen, die vom Mittelpunkt der Erde und vom Mittelpunkt der Sonne aus nach dem Fixstern gezogen werden. Die Größe dieses Winkels ist nur von der Entfernung des betreffenden Sternes abhängig und wird um so kleiner, je größer diese letztere ist. Nun können wir zwar keinen Stern von der Sonne aus beobachten, und die Linie von ihm zur Sonne ist nur eine eingebildete; allein man begreift leicht, daß Beobachtungen, welche von zwei einander diametral gegenüber liegenden Punkten der (kreisförmig angenommenen) Erdbahn aus angestellt werden, genau das Doppelte jener Parallaxe geben, und dieselbe daher aus ihnen leicht gefunden werden kann. Wenn nun ein Fixstern keine Parallaxe zeigt, so ist entweder seine Entfernung so groß, daß die doppelte Entfernung der Erde von der Sonne, d. i. eine Entfernung von 41 Millionen Meilen, dagegen verschwindet, und jene 2 Linien von dem Stern nach 2 diametral entgegengesetzten Punkten der Erdbahn einen so kleinen Winkel bilden, daß er jeder Beobachtung und Berechnung sich entzieht, oder die zur Beobachtung angewendeten Mittel sind nicht genau genug. Letzteres war bis auf die neueste Zeit allerdings der Fall. Vor Tycho war man kaum im Stande, den halben Grad zu bestimmen, durch ihn wurde die Beobachtung bis auf 5 Minuten genau; zu Flamsteeds Zeiten wurden einzelne Minuten, in seltenen Fällen halbe und Viertelminuten bestimmbar, erst Bradley dehnte die Beobachtung auf einzelne Sekunden aus. Aber durch keine derselben wollte sich eine Parallaxe an den F.n zeigen. Man schloß daraus ganz richtig, daß sie viele tausendmal weiter als die Sonne von uns entfernt seyen. Es zeigt nämlich die bis zur Unmerkbarkeit unbedeutende Größe des in Rede stehenden Winkels nichts Anderes an, als daß die Distanz zwischen Erde und Sonne, also eine Linie von mehr als 20 Millionen Meilen, von dem Fixstern aus gesehen, ganz verschwindet, oder daß von dort aus Sonne und Erde ganz aneinander gerückt erscheinen, was nur die Folge einer ungeheuern Entfernung des Fixsterns seyn kann. Für den Fall, daß die Parallaxe noch eine meßbare Größe hat, läßt sich die Entfernung des Sternes leicht berechnen. Es ergibt sich nämlich für eine Parallaxe von 1 Minute 3437,$_{75}$ Sonnenweiten, von $^1/_2$ Minute 6875,$_5$ Sonnenw., von 20 Sekunden 10313,$_{24}$ Sonnenw., von 15 Sek. 23751 Sonnenw., von 10 Sek. 20626,$_5$ Sonnenw., von 5 Sek. 41253 Sonnenw., von 2 Sek. 103132,$_4$ Sonnenw., von 1 Sek. 206264,$_8$ Sonnenw. Der letztere Werth beträgt aber schon über 4 Billionen Meilen. Wenn daher Bradley, ungeachtet er Einrichtungen getroffen hatte, bei denen er hoffen durfte, Parallaxen von 1 Sekunde noch zu entdecken, an F.n keine solche mit Sicherheit bemerkte, so mußte er schließen, daß selbst 4 Billionen Meilen noch eine zu kleine Entfernung für einen Fixstern seyen. Nach Bradley bemüheten sich vornehmlich Brinkley, Piazzi und Calandrelli um die Entdeckung einer Fixsternparallaxe, und sie glaubten wirklich einige sehr bedeutende gefunden zu haben, ohne jedoch sich gegen den Verdacht großer Fehler rechtfertigen zu können. Die Sache blieb unentschieden, bis Struve und Bessel auf einem neuen, zuerst von Herschel I. angegebenen, aber nicht weiter verfolgten Wege festere Resultate fanden. Sie beobachteten Sterne, die optisch sehr nahe in gleicher Richtung von der Erde aus gesehen stehen (optische Doppelsterne), und untersuchten, ob diese nicht von zwei entgegengesetzten Punkten der Erdbahn aus gesehen ihre Stellung gegen einander veränderten. Sie waren offenbar bei diesen Beobachtungen vor den meisten Fehlern gesichert, die in der Mangelhaftigkeit der Aufstellung und Theilung des Instruments, sowie in der etwaigen Ungenauigkeit der Korrektion ihren Grund haben; denn diese Fehler mußten den Ort des einen Sterns sehr nahe eben so wie den des andern afficiren und konnten folglich auf ihre gegenseitige Stellung keinen merklichen Einfluß ausüben. Man setze nun den Fall, der eine dieser beiden Sterne stehe so entfernt, daß er schlechterdings keine wahrnehmbare Parallaxe zeige, der andere dagegen habe eine solche, die bei den feinsten Untersuchungen sich noch verrathe, so müßte sie sich in der Veränderung ihrer gegenseitigen Distanz verrathen, und durch diese Veränderung würde die jährliche Parallaxe angezeigt werden. Struve wählte den Stern α der Leyer und einen kleineren Stern 11. Größe, der 43" von jenem entfernt ist. Aus 96 Beobachtungen erhielt er im Mittel eine Parallaxe des Hauptsterns von 0",2613, mit einem wahrscheinlichen Fehler von nur 0",02. Diese führt, wenn man die Parallaxe des kleinen Sterns als unbemerkbar klein annimmt, auf eine Entfernung von 789400 Sonnenweiten oder nahe an 16 Billionen Meilen. Bessel verglich den Stern 61 des Schwans, der sich durch eine starke eigenthümliche Bewegung auszeichnet, mit zwei schwachen Sternen von 460" und 705" Abstand und fand aus 402 Beobachtungen eine Parallaxe von 0",3483, was auf eine Erdentfernung dieses Sterns von 592200 Sonnenweiten oder 12 Billionen Meilen führt. Endlich haben in neuester Zeit Maclear und Henderson am Kap einige südliche Sterne auf obige Weise beobachtet und darunter einen, α des Centauren, gefunden, für welchen die Parallaxe 5" zu seyn scheint und gewiß größer ist, als die der beiden vorhingenannten. Sehr wahrscheinlich steht dieser Stern, der gleichzeitig einer der allerhellsten Sterne ist, eine sehr starke Bewegung hat und von einem Stern 4. Größe umkreiset wird, unserer Erde unter allen F.n am nächsten, nämlich 200,000 Sonnenweiten oder 4 Billionen Meilen. Diese Entfernung ist es nun auch, welche die meisten Astronomen seit Herschel eine Sternweite zu nennen pflegen, während Struve, Mädler u. A. erst eine Distanz von 16 Billionen Meilen, als die mittlere Entfernung eines Sternes 1. Größe (Wega), mit jenem Namen belegen. Auf diese Resultate hat man ferner eine Art Abschätzung über die Entfernung aller wahrnehmbaren Sterne gestützt, die allerdings zur Zeit noch in das Gebiet der Konjekturalastronomie gehört, weil sie zweier, zwar ziemlich wahrscheinlicher, aber doch noch nicht erwiesener Annahmen bedarf: einmal, daß die F. durchschnittlich ziemlich gleichmäßig im Weltenraum vertheilt, also alle im Allgemeinen gleich

weit von einander entfernt sind, und dann, daß die schwächer glänzenden der Regel nach auch die entfernteren sind. Struve schätzt die mittlere oder durchschnittliche Distanz eines Sterns 12. Größe auf 326_{10} Sternweiten oder 5000 Billionen Meilen, eine Entfernung, welche der Lichtstrahl erst in 4000 Jahren durchlaufen kann.

Wenn uns schon diese Dimensionen in Staunen setzen, so müssen wir uns gleichwohl gestehen, daß wir mit ihnen kaum die erste Grenze der Fixsternenwelt überschreiten. Im Bisherigen war nur von Sternen die Rede, die einzeln unterschieden werden können. Allein schon das freie Auge nimmt in heitern, mondfreien Nächten einen weißlichen Schimmer wahr, der sich durch das Himmelsgewölbe hinzieht und es wie ein Gürtel umschließt; nach Beobachtungen in der südlichen Hemisphäre wissen wir, daß dieser Gürtel wirklich den ganzen Himmel umspannt. Dies ist die Milchstraße oder die Via lactea der Alten. Sie zeigt sich am stärksten und glänzendsten in der Gegend des Schwans, wo sie an einigen Stellen doppelt zieht; von dort geht sie durch den Kopf des Cepheus, die Cassiopeja, den Perseus, Fuhrmann, an den Grenzen des Stiers und der Zwillinge hindurch und am Orion vorüber zum Einhorn, durch das Schiff Argo, die Karlseiche, das südliche Kreuz, den Triangel und Altar. Beim Schwanze des Skorpions theilt sie sich in 2 Arme, deren einer den Skorpion, Ophiuchus, den poniatowskischen Stier und die Gans, der andere den sobieskischen Schild, den Altar, Pfeil u. Fuchs durchzieht. Im Sternbilde des Schwans stoßen beide wieder zusammen. Vom Nordpol bleibt die Milchstraße gegen 30° entfernt, dem Südpol nähert sie sich etwas mehr; ihre Breite ist nicht genau abgegrenzt; sie steigt vom 5.—10., ja 16. Grad und ist größer in der Gegend des nördlichen, als in der des südlichen Pols; an manchen Stellen sendet sie große Arme aus, die sich nicht wieder mit dem Hauptgürtel vereinigen; den mächtigsten in der Nähe des südlichen Kreuzes, welcher den Centauren und den Wolf durchzieht und nach einem Laufe von etwa 30 Grad endet. An einigen Gegenden dieses Gürtels gewahrt man, besonders am südlichen Himmel, dunklere Stellen inselartig vertheilt, deren einige selbst glanzloser, als die außerhalb der Milchstraße gelegenen sternleeren Regionen zu seyn scheinen; sie sind unter dem Namen Kohlensäcke bekannt. Dagegen gibt es auch vorzüglich helle Stellen, z. B. unter dem Pfeil, im sobieskischen Schilde, am Degengriffe des Perseus. Schon die Alten hegten die Meinung, der Schimmer der Milchstraße entstehe durch den vereinigten Glanz unzähliger, hier besonders dicht zusammengehäufter Sterne; aber erst der ältere Herschel wies die Richtigkeit dieser Ansicht mit Hülfe seiner großen Teleskope evident nach und gab zugleich von dem ganzen Phänomen eine Erklärung, welche eine ganz neue, überaus großartige Vorstellung vom Bau des Fixsternhimmels begründete. Die Hauptresultate seiner Beobachtungen waren folgende: Die Milchstraße besteht aus einer sehr großen, dicht gedrängten Anzahl kleiner und kleinster Sterne, deren Zahl auf 18 Millionen geschätzt werden kann, die aber durch die einzelnen Theile des Gürtels ungleich vertheilt sind. Im Hintergrunde zeigt sich auch für die stärksten Fernröhre ein weißlicher, zusammenfließender Schimmer, welcher auf eine noch viel größere Zahl von Sternen deutet, deren Auflösung in einzelne Punkte unseren Instrumenten zur Zeit unmöglich ist. Während aber die Milchstraße und ihre benachbarten Regionen weit reichlicher mit teleskopischen Sternen besetzt sind, als die von ersterer entfernten Theile des Himmels, kommen dagegen die dem bloßen Auge sichtbaren Sterne an dem Milchstraßengürtel nur wenig häufiger als anderwärts vor. Diese Thatsachen nun sind es, auf welche Herschel seine großartige Theorie über den Bau des Fixsternhimmels gründete, eine Theorie, welche durch die von späteren Astronomen gewonnenen Wahrnehmungen zwar im Einzelnen Korrektionen erfahren, im Ganzen aber als richtig sich bewährt hat.

Alle uns sichtbaren Sterne in und außerhalb der Milchstraße bilden darnach eine große Sterngruppe, welche die Gestalt einer Linse hat, deren Tiefe oder Höhe kaum den siebenten Theil der Ausdehnung ihrer Breite zu betragen scheint. Nicht weit vom Mittelpunkt dieser Linse liegt die Sonne mit unserer Erde. Von diesem Standpunkt aus muß die gesammte, in sich abgeschlossene Gruppe nach oben und unten weniger tief erscheinen, als nach der breiten Seite der Linse hin, wo ihre Ausdehnung etwa das Siebenfache beträgt. Daher werden auch in der Richtung nach der Breite oder scharfen Kante hin die Sterne, vorausgesetzt, daß sie durchschnittlich regelmäßig in der ganzen Gruppe vertheilt sind, viel dichter hinter einander stehen, als nach den abgeplatteten Flächen der Linse hin. Hier wird man vielleicht die äußerste Grenze des ganzen Systems erreichen und alle Sterne einzeln unterscheiden, während man dort die entferntesten schwer oder gar nicht mehr einzeln wahrnehmen und nur ihren vereinigten Schimmer noch bemerken kann. Jene scharfe Kante aber ist es, welche am Himmel durch die Milchstraße bezeichnet wird. Sie bildet den einzigen größten Kreis der Linse, dessen Ebene gleichsam die Grundebene des ganzen Sternhaufens ist. Befände sich unsere Sonne (oder die Erde) genau im Mittelpunkt der Linse, so müßte die Milchstraße einen größten, durch das Zenith laufenden Kreis am Himmelsgewölbe bilden. Da sich aber dieselbe in Wirklichkeit als einen etwas nach Süden gerückten Parallelkreis zeigt, so folgt daraus, daß unser Standort etwas nördlich von der Ebene des größten, die Linse der Breite nach halbirenden Kreises liegt; auch scheint derselbe der scharfen Kante in der Richtung des Sirius hin etwas näher zu liegen, als nach der Richtung des Adlers, wo die Sterne am dichtesten hinter einander stehen. Die Haupterscheinungen sind auf diese Weise völlig genügend erklärt. Nur die an einigen Stellen vorkommenden Theilungen und Verzweigungen der Milchstraße, sowie der Umstand, daß sie an einzelnen Stellen doch schärfer begrenzt erscheint, als dieser Hypothese nach zu erwarten steht, könnte als Einwurf dagegen angesehen werden. Um auch diesen zu beseitigen, darf man indeß nur annehmen, daß die linsenförmige Fixsterngruppe, welche den Kern und die

Mitte des Ganzen bildet, in einiger Entfernung von einem oder mehren Ringen umgeben ist, in denen die Sterne dichter gedrängt stehen und deren Ebenen nicht ganz zusammenfallen. Wir würden hiernach im Saturn mit seinen Ringen ein Modell der Firsternwelt im Kleinen wiederfinden.

So haben wir denn ein abgeschlossenes System von F.n, ein Astralsystem, in dem unsere Sonne ein sehr bescheidenes Plätzchen einnimmt. Denn die Zahl derjenigen Sterne, welche mit den stärksten Fernröhren als gesonderte Lichtpunkte erkannt werden, beläuft sich auf 30 Millionen, von denen 18 Millionen in der Milchstraße und 12 Mill. an dem übrigen Himmel vertheilt stehen, und diese 30 Mill. einzelner Weltkörper sind von einander durch Fernen getrennt, die selbst für die einander benachbarten in Billionen von Meilen ausgedrückt werden müssen, in der That eine Unermeßlichkeit für den menschlichen Gedanken. Und doch ist das Astralsystem der Milchstraße aller Wahrscheinlichkeit nach nicht das einzige, vielmehr eröffnet sich in den Nebelflecken eine Reihe solcher Astralsysteme, welche die Grenze unserer Berechnung weit überschreitet.

Bereits mit unbewaffnetem Auge gewahrt man an mehren Stellen des Himmels einen matten Schimmer, welcher die Dunkelheit des Himmelsgrundes vermindert, sowie auch Sterne, welche nicht als scharfe und bestimmte Lichtpunkte, wie die meisten übrigen, sondern gleichsam verwachsen sich zeigen. Das Fernrohr zeigt diese Phänomene in ungleich größerer Zahl und Bestimmtheit. Das bewaffnete Auge erblickt solche lichte, nebelartige Stellen am Himmel, Nebelflecke, in allen Größen und Formen, von mehren Graden bis zu einigen Sekunden Ausdehnung, von der runden oder elliptischen Gestalt bis zur gänzlichen Regellosigkeit und Unförmlichkeit. Es zeigt ferner, daß in diesen Nebeln und oft gerade in ihrer Mitte kleinere und größere Sterne stehen, oder doch daß irgend ein Punkt eines Nebels kernartig verdichtet ist. Oft gelingt es stärkeren Fernröhren, das, was in schwächern als Lichtnebel erschien, gleich der Milchstraße ganz oder zum Theil in Sterne aufzulösen, so daß man dann einen dichten Sternhaufen wahrnimmt. Bei anderen Nebelflecken gelingt diese Auflösung nicht in dem Grade, daß man im Stande wäre, Sterne einzeln zu unterscheiden, aber doch so, daß man sich überzeugen kann, das Ganze bestehe aus sehr vielen Sternen, ähnlich, wie man in einem Haufen Sand oder Getreide in einer gewissen Entfernung nicht mehr die einzelnen Körner unterscheiden, gleichwohl aber noch hinreichend deutlich genug sehen kann, daß er aus mehren einzelnen Theilchen zusammengesetzt ist. Aber eine sehr große Anzahl von Nebelflecken bleiben noch übrig, bei denen nicht die geringste Annäherung zu einer Auflösung wahrgenommen werden kann, wie z. B. der große Lichtfleck in der Andromeda, der unter allen zuerst (1612 von Simon Marius) entdeckte, bei dem bis jetzt noch kein Fernrohr etwas Anderes gezeigt hat, als eine gegen die Mitte kernartig verdichtete, ovale Nebelmaterie. Die vollkommen auflösbaren Nebelflecke führen den besonderen Namen Sternhaufen; unter ihnen finden sich einige, in denen wir über 10,000 Sterne unterscheiden können. Gewöhnlich ist die Mitte dichter und reichlicher mit helleren Sternen besetzt, als die seitlichen Theile, in einigen seltneren Fällen tritt ein Stern, gleichsam als Centralstern, merklich hervor.

Einige Gegenden des Himmels sind ausgezeichnet reich an Nebelflecken und Sternhaufen, während sie in anderen fast ganz fehlen. Die meisten Sternhaufen liegen in der Nähe und selbst im Gürtel der Milchstraße. Fast nirgends geht ihre Verbreitung weiter, als 10 bis 15 Grad über den Saum der Milchstraße hinaus, sondern sie bricht meist bei dieser Grenze plötzlich ab. In vorzüglicher Menge kommen sie zwischen dem Skorpion und dem Schützen und in der Gegend zwischen den Zwillingen, den Füßen des Fuhrmanns und dem Stier, hinabwärts nach dem Orion und dem Einhorn vor. Hier ragt ihre Verbreitung auf der einen Seite bis in den Leib der Zwillinge, auf der andern bis in den Kopf des Stieres. Dagegen ist die Gegend des Antinous von Sternhaufen fast ganz entblößt. Die eigentlichen Nebelflecke dagegen bilden zwei ganz anders gelagerte Hauptgruppen, die nicht in der Ebene, sondern vielmehr um die Pole unseres Milchstraßensystems sich koncentriren. Der eine Lagerplatz befindet sich an dem Nordpole des Milchstraßensystems, im Haupthaar der Berenice; von da aus verbreitet sich das Heer der Nebelflecke strahlartig nach den Jagdhunden, nach dem Leib und dem linken Arm des Bootes und im schwächern Maße gegen den Mauerquadranten und durch die nördliche Krone in das Sternbild des Hercules, wo sein Lauf plötzlich abbricht. Ein zweiter Strahl geht vom Haupt der Berenice nach dem großen Bären, wo der eine Hauptzweig durch den Hinterschenkel und Fuß nach dem Luchs, dem kleinen Löwen und den Scheeren des Krebses verläuft, ein abgerissener Arm aber über die Ohren des großen Bären hin zum Vorschein kommt. Ein dritter Zug der Nebel geht vom Centrum im Haupt der Berenice aus durch den Löwen und Krebs nach den Zwillingen hin und gibt in seinem Verlaufe einen Seitenzweig gegen den uranischen Sextanten ab. Ein vierter Hauptstrahl verläuft durch das Sternbild der Jungfrau nach dem Schwanz der Wasserschlange gegen den Centaur hinab. Dieser mächtige Hauptstrahl theilt sich jedoch an seinem Stamme in zwei Hauptäste, welche zusammen einen Bogen bilden, dessen beide Enden sich gegen die Milchstraße hin krümmen, indem der eine durch den Becher hinab bis zum Bild der Katze, der andere in entgegengesetzter Richtung durch die Wage in den Ophiuchus und die Schlange verläuft. Um den südlichen Pol des Astralsystems sind im Ganzen weniger Nebel ausgebreitet, als um den nördlichen, ihr Verlauf ist aber dem der nördlichen Nebel analog. Hauptsitz ist hier der Wallfisch, von wo 2 bogige Arme nach der Milchstraße sich beugen, der stärkere, welcher dem Nebelzug von der Jungfrau aus durch den Becher hinab nach der Katze entspricht, geht vom Wallfische durch die Georgsharfe, den Eridanus und das brandenburgsche Scepter dicht am linken Fuße des Orion vorüber in den Hasen, wo er abbricht; der andere, ent-

sprechend dem Strahl der entgegengesetzten Seite, der von der Jungfrau durch die Wage nach dem Ophiuchus sich ausbreitet, zieht sich vom Wallfisch nach dem Wassermann hinauf. Eben so stellen sich die drei übrigen von dem Kernpunkte des Südpols der Milchstraße ausgehenden Hauptstrahlen der Nebelflecken, nämlich der durch den südlichen Fisch nach dem Pegasus, der durch den nördlichen Fisch nach der Andromeda und der durch den Widder, die Fliege, den Triangel und das Medusenhaupt verbreitete jenen entgegen, welche vom Nordpol der Milchstraße durch die Jagdhunde nach der Krone des Hercules, durch den großen Bären hinan nach dem Drachen und kleinen Bären, ferner durch den kleinen Bären nach dem kleinen Löwen und Luchs hinlaufen.

Nach Simon Marius haben sich Huygens, Kirch, Le Gentil, Lacaille u. Messier um die Beobachtung der Nebelflecke verdient gemacht, alle früheren Astronomen übertraf aber in diesem Felde der ältere Herschel, welchem unter den neueren sein Sohn John Herschel und Lamont rüstig nachgestrebt haben. Herschel der ältere unterschied 8 verschiedene Klassen von Nebelflecken im weiteren Sinne: 1) 288 glänzende Nebelflecke, 2) 907 schwache Nebelfl., 3) 978 sehr schwache Nebelfl., 4) 78 planetarische Nebelfl., 5) 52 sehr große Nebelfl., 6) 42 sehr gedrängte und reiche Sternhaufen, 7) 67 dichte Sternhaufen, 8) 88 grobzerstreute Sternhaufen. Zusammen 2500 Objekte, nämlich 2303 Nebelflecke und 197 Sternhaufen. Diese Massen, deren Rektascension und Deklination nebst kompendiöser Beschreibung der jüngere Herschel ebenfalls gegeben hat, unterwarf Lamont später nochmals mit Hülfe seines 18füßigen Fernrohrs, welches die Sternwarte zu Bogenhausen bei München zu einer der ersten erhebt, einer genauen Untersuchung. Die 8 Klassen Herschels reduciren sich auf 4; denn die 1., 2. und 3. Klasse sind rein relative Unterschiede, welche nur dazu dienen können, vorläufig zu bestimmen, welche Nebelflecke man in einem gegebenen Fernrohre sehen kann. Eben so lassen sich die drei Klassen der Sternhaufen, 6, 7 und 8 als eine betrachten, da ihre Differenz nur eine relativ räumliche ist. Zu ihnen kann man auch diejenigen Sterngruppen rechnen, in denen über mehre Grade der Rektascension und Deklination hin, eine große Menge Sterne verbreitet sind, wie die Plejaden, Präsepe im Krebse, das Haar der Berenice, die Umgegend des Arkturus und die sternreiche Partie zwischen den Stierhörnern, die man größtentheils schon mit bloßem Auge als Sternhaufen erkennt. Diese würden zur 8. herschelschen Klasse und zwar zu den am gröbsten zerstreuten gehören; wogegen in der 6. Klasse mehre vorkommen, die selbst in den stärksten Fernröhren noch immer als ein überaus dichtes, unentwirrbares Gewimmel von Sternen sich zeigen. Von ganz eigenthümlicher Art ist die 4. herschelsche Klasse, die planetarischen Nebelflecke. Es sind kreisförmige oder elliptische Scheiben von regelmäßiger Gestalt und meist scharfer Begrenzung, im Durchmesser von wenigen Sekunden bis zu 3—4 Minuten hinauf, zuweilen ganz gleichförmig hell, zuweilen wie fleckig, oder auch an einer Seite heller, als an der andern; nicht selten am Rande heller, als im Innern. Noch bei keinem dieser Flecke ist eine Auflösung in Sterne gelungen, nur einzelne schwache Sterne stehen zuweilen in ihnen, oder doch in unmittelbarer Nähe. Die meisten gehören, ihrer Größe nach, zu den schwachen und schwer erkennbaren astronomischen Gegenständen. Als sehr große Nebel (5) bezeichnet Herschel diejenigen, welche im Felde eines sehr stark vergrößernden Fernrohrs nicht mehr übersehen werden können, also 4 — 6 Minuten im Durchmesser übertreffen, wie der Andromeda- und Orionnebel. Sie gehören meistens zu den helleren, enthalten gewöhnlich einzelne Sterne (die aber vielleicht nur optisch mit ihnen verbunden sind), haben meist eine sehr unregelmäßige Form, und einige von ihnen dehnen sich über einen Grad und weiter aus. Eine höchst merkwürdige Erscheinung sind die Doppelnebel und die mehrfachen, deren räumliche Verbindung höchst wahrscheinlich ein physischer Konnex zu Grunde liegt. Ein bloß optisches Nahestehen ist bei den meisten dieser Verbindungen schon wegen der seltsamen Eigenthümlichkeit der Nebel höchst unwahrscheinlich. So große, schwache, wenig in der Mitte verdichtete Nebel wie z. B. $12^h\ 17'\ 22''$ und $+\ 34^0\ 29'$ vorkommen, sind einzeln viel zu selten, als daß ihre Kombinationen zufällig seyn könnten. Herschel II. zählt im Ganzen 146 Doppelnebel, 25 dreifache, 10 vierfache, 2 sechsfache. In einigen Fällen sind die Nebel eines verbundenen Paares sowohl der Größe und dem Glanze nach, als auch in ihrem Habitus einander völlig gleich; in andern zeigen sie Verschiedenheiten der Helligkeit, selten der Gestalt. Die meisten Doppel- und vielfachen Nebel befinden sich übrigens im Sternbilde der Jungfrau und in dessen Nähe, einer Gegend, die stellenweise mit Nebelflecken gleichsam übersäet ist.

Fragen wir nach der wahren Stellung dieser Körper im Weltenraum und nach der Natur ihrer Massen, so kann es von den sogenannten grobzerstreuten Sternhaufen (der 8. Klasse Herschels I.) als entschieden angesehen werden, daß sie, ebenso wie die Plejaden und die Arkturusbegleiter, noch der großen Fixsternwelt angehören, deren äußersten Umfang die Milchstraße bezeichnet: dem Milchstraßensystem, in welchem auch unsere Sonne ihren Platz hat. Es sind jene Sterngruppen einzelne Anhäufungen, die durch gegenseitige Anziehung, in einzelnen Fällen auch wohl durch einen Centralkörper, zusammengehalten werden. Vielleicht ist kein Stern in dem großen Milchstraßensystem ganz vereinzelt und ohne alle nähere Beziehung auf einen oder mehre andere; und ist unsere Sonne selbst ein Glied einer solchen Anhäufung, die, in gehöriger Ferne betrachtet, zu einer der 3 letzten herschelschen Klassen gehören würde, so mögen die glänzendsten Sterne des Himmels größtentheils diejenigen seyn, welche derselben Ansammlung angehören. Dagegen kann über die sehr gedrängten und dichten Sternhaufen, welche Herschel I. in die 6. und 7. Klasse der Nebelflecke stellte, neben der obigen Erklärung gar wohl eine andere Platz finden. Wenn diese Haufen nicht wie Plejaden und Arkturusbegleiter Hunderte, sondern Tausende

und Zehntausende von unterscheidbaren Sternen (also gewiß noch eine weit größere Anzahl ununterscheidbare) enthalten, so mögen sie eben so gut weit außerhalb des Milchstraßensystems, also der ganzen zusammengehörenden und von diesem Gürtel umschlossenen Fixsternwelt, als innerhalb derselben zu setzen seyn. Sie können gar wohl selbst solche ungeheure Weltinseln seyn, wie unser Milchstraßensystem, und aus einem Punkte in ihrem Innern betrachtet, denselben Anblick darbieten, als die, zu welcher unsere Sonne gehört. Was aber hier als möglich, oder vielmehr wahrscheinlich erscheint, das wird in Rücksicht der für die besten Rohre unauflöslichen Nebelflecke fast unabweisbar. Man hat sie für verdünnte, nebelartige, leuchtende kometenartige Massen halten wollen; eine Annahme, die wenigstens auf die ganz regel- und formlosen unter ihnen nicht paßt. Sie würden sich nicht Jahrhunderte hindurch so erhalten, sondern, auch angenommen, daß sie bei ihrer ersten, uns gänzlich unbekannten Entstehung diese Formen hatten, sich durch gegenseitige Anziehung der Theile längst in rundliche Massen zusammengezogen haben. Sie können in der That nur ein aus vielen einzelnen in sich fest begrenzten Körpern (Sternen) bestehendes Ganze seyn; denn nur bei einem solchen ist es denkbar, daß es in jeder beliebigen Form zusammengesetzt sey. Folglich müssen wir annehmen, daß bei weitem die meisten Nebelflecke, absolut genommen, auflöslich, d. h. wahre Sternhaufen sind, und ihre relative Unauflöslichkeit kann nur die Folge ihrer ungeheuren Entfernung seyn; sie sind große, jenseit des Milchstraßensystems gelagerte Sterngruppen oder Weltinseln, von denen die Mehrzahl nur in Fernröhren ersten Ranges uns überhaupt noch sichtbar wird. Von den sogenannten planetarischen und den ihnen ähnlichen mehr regelmäßig gebildeten Nebelmassen ist dagegen die Annahme zulässig, daß sie überhaupt nicht aus Sternen, sondern aus verdünnter leuchtender Masse, gleichsam Sternmaterie, bestehen und sich zu den dichtern Körpern der eigentlichen Sterne etwa so, wie die Kometen zu den Planeten verhalten. Hiernach wäre es allerdings möglich, daß sie zu unserer Weltinsel gehörten u. an den gegenseitigen Anziehungen derselben Theil nähmen; für die eigentlichen planetarischen Nebelflecke ist dies sogar die wahrscheinlichste Erklärung, da eine scharfe oft streng kreisförmige Abrundung eines aus sehr vielen weit entfernten F.n bestehenden Haufens mindestens ein sonderbarer Zufall wäre, der sich bei der unzähligen Menge gleich möglicher Formen wohl nicht 78mal unter 2500 wiederholen würde. Der ältere Herschel erblickte in den Nebelflecken eine unerschöpfliche Materie neuer Sternbildungen, gleichsam den Weltenstoff. Von der Formlosigkeit und unbegrenzten Ausbreitung zur bestimmtern Kreisform, von dieser weiter zur kernartigen Verdichtung einzelner Punkte und weiter zur Bildung selbstständiger Individuen (Sonnen) durch Kontraktion aus diesen Sternen, endlich zur Ausbildung der Planeten und anderer Sonnenbegleiter, finden nach dieser Ansicht Stufen Statt, nicht bloß räumlich neben einander, sondern successiv nach einander. Das Universum erscheint dann als eine fortwährende Werkstätte von Welten und Weltansammlungen; was jetzt noch Nebelfleck ist, wird einst als Sternhaufen glänzen, und es gab eine Vorzeit, in welcher nichts als unbegrenzte Nebelmassen vorhanden waren. Indessen sind alle kosmischen Gründe, die auf Beobachtung eines solchen Uebergangs sich stützen, dem Einwurfe ausgesetzt, daß, so unzweideutig auch eine Stufenfolge zwischen einer großen Zahl gleichzeitig existirender Individuen hergestellt werden möge, man dadurch noch keinen Grund erhält zu dem Glauben, daß jedes Individuum durch alle Stufen gegangen sey oder gehen könne, oder überhaupt in einem Zustande allmähligen Fortschreitens sich befinde.

Eine den ebenerwähnten Sternhaufen vergleichbare, aber, wie es scheint, einfachere und theilweise uns näher bekannte Verbindung von F.n bilden die sogenannten Doppel- und mehrfachen Sterne. Als man den Himmel mit bewaffnetem Auge durchforschte, bemerkte man bald, daß an mehren Stellen, wo das freie Auge nur einen einfachen Stern wahrgenommen hatte, zwei od. auch mehre Sterne sehr nahe standen. Man nannte solche nur durch das Fernrohr zu trennende Punkte Doppelsterne, oder bei drei und mehren mehrfache Sterne, eine Benennung, die sich zunächst bloß auf die äußere Erscheinung bezog und die Entscheidung, ob solche Sterne wirklich in einer nähern gegenseitigen Verbindung stehen, unberührt ließ. Es blieb vor der Hand ganz unentschieden, ob die Doppelsterne nahe neben einander, oder nur von unserm Standpunkte aus in fast gleicher Richtung hinter einander zu denken seyn, in welchem letztern Falle ihr wirklicher Abstand ein überaus großer seyn kann, ohne daß wir ihn bemerken. Nähere Untersuchungen zeigten jedoch, daß mehre Doppel- u. vielfache Sterne nicht bloß scheinbar, sondern physisch einander verhältnißmäßig sehr nahe stehen; man nannte diese letztern physische Doppelsterne, und unterschied von ihnen die bloß scheinbar benachbarten als optische Doppelsterne. Herschel I., welcher auf diesem vorher wenig bebauten Gebiete der Astronomie sein ganzes Talent und alle ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel verwandte, theilte die Doppelsterne nach der von ihm beobachteten Distanz in Klassen, deren erste die Sterne bis 4″, die zweite bis 8″, die dritte bis 16″ Distanz enthielt, in welcher Progression fortschreitend erst die 8. Klasse Sterne von 5—8 Minuten Abstand umfaßt, die vom scharfen unbewaffneten Auge noch unterschieden werden können. Struve, der glücklichste Forscher auf diesem Felde, bezeichnet im Allgemeinen bloß die ersten vier herschelschen Klassen, also bis zu 32″ mittlerer oder bis jetzt beobachteter Distanz als Doppelsterne, macht aber darunter 8 Abtheilungen: 1) bis zu 1″ Abstand, 2) bis zu 2″ Abstand, 3) bis zu 4″ Abstand, 4) bis zu 8″ Abstand, 5) bis zu 12″ Abstand, 6) bis zu 16″ Abstand, 7) bis zu 24″ Abstand, 8) bis zu 32″ Abstand.

Struve durchmusterte seit 1824 mit dem großen frauenhoferschen Refraktor den in Dorpat sichtbaren Himmel bis zu 15° südlicher Abweichung, etwa 120,000 Sterne, und fand unter diesen 3112 Doppelsterne der obigen Klassen, was ungefähr die sechsfache Zahl aller vor ihm mit der Distanz

von höchstens 32″ bekannten ist. Er verzeichnete sie in seinem Kataloge vom Jahre 1827. Später (1837) erschien sein Hauptwerk: „Mensurae micrometricae stellarum duplicium", welches die wiederholten Mikrometermessungen von 2710 Doppelsternen, durchschnittlich jeden 4mal bestimmt, enthält. Darunter sind einbegriffen 64 dreifache Sterne, 3 vierfache und 1 fünf- oder nach neuern Beobachtungen, siebenfacher Stern. Nimmt man dagegen für die mehrfachen Sterne etwas weitere Grenzen, als 32″ an, so erhält man bis 75″ Distanz hin überhaupt: 113 dreifache, 9 vierfache, 2 fünf- und mehrfache.

Die Hauptfrage ist nun die: Sind diese Doppelsterne optische oder physische, und wenn sie etwa zu beiden Gattungen gehören sollten, wie lassen sich diese von jenen unterscheiden? Was den ersten Theil der Frage betrifft, so kann schon jetzt die Antwort dahin gegeben werden, daß der größere Theil der beobachteten Doppelsterne in der That ein System zweier oder mehrer physisch, nicht bloß optisch, verbundener Körper ist. Denn es sprechen für diese Ansicht Gründe der Wahrscheinlichkeit, welche durch einzelne Beobachtungen fast zur Gewißheit erhoben werden. Setzen wir die Zahl aller hellern Sterne bis zur 8. Größe an dem von Struve durchmusterten Theil des Himmels in runder Summe = 100,000, was eher zu klein als zu groß ist, so folgt nach den Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnnng, daß unter ihnen viel weniger Sterne so nahe in einer Reihe hinter einander stehen, als in den verschiedenen Klassen der Doppelsterne wirklich beobachtet werden. Man kann also annehmen, daß von den hellern Doppelsternen (denn solche sind die Sterne von der 8. Größe) in der ersten Klasse alle, in den übrigen bei weitem die meisten zu den physischen gehören, da unter 653 Paaren sich nur 48 optische, hingegen 605 physische, der Wahrscheinlichkeit nach vorfinden.

Für die schwächern Sterne ist es weniger möglich, zu einer so bestimmten Entscheidung zu gelangen, indeß ist leicht einzusehen, daß die Zahl der optischen, wegen der bedeutend wachsenden Anzahl der Sterne überhaupt, hier wahrscheinlich ungleich größer ist, und daß z. B. in der VII. und VIII. Klasse von den schwächern Doppelsternen die meisten bloß optische sind. Dagegen läßt sich wieder für die ersten Klassen auch der schwächern Sterne wahrscheinlich machen, daß die meisten physisch doppelt sind. Mädler (Populäre Astronomie, S. 460) weiset nach, daß auch unter den schwächern Doppelsternen der 6 ersten struve'schen Klassen die Zahl der physischen größer, als jene der optischen zu setzen sey, nur mit geringerm Uebergewicht, als bei den hellern Doppelsystemen. Ja selbst unter den Doppelsternen von einer größern Distanz als 32″ ist wahrscheinlich der physische Nexus noch häufiger und für das einzelne Paar also wahrscheinlicher, als der bloß optische, und erst bei den Sternenpaaren von mehr als 5′ Distanz, die auch schon das bloße Auge als doppelt erkennt, fällt die Wahrscheinlichkeit auf die entgegengesetzte Seite.

Diese Resultate der ungefähren Abschätzung werden nun bestätigt durch wirkliche Beobachtung eines physischen Einflusses des einen Brudersternes auf den andern; und dieser Einfluß ist zugleich das Wichtigste, was wir überhaupt über die Natur der Doppelsterne wissen, wir meinen die Bewegung derselben, und zwar zunächst diejenige, welche in ihrem eigenen System Statt findet. Schon Herschel I. bemerkte an einigen Doppelsternen eine wechselseitige Bewegung. Herschel II. und Struve haben durch neue Data theils die frühern Beobachtungen bestätigt, theils neue hinzugefügt, und bereits sind Berechnungen der Umlaufszeit möglich geworden. Einer der ausgezeichnetsten Doppelsterne ist γ der Jungfrau (γ Virginis); bereits 1718 ward derselbe von Bradley als doppelt erkannt. Der Abstand beider fast gleich heller Sterne war damals nahe 7″; von da an rückten sie einander immer näher, und in den Jahren 1834—1836 waren sie einander so nahe, daß, mit Ausnahme des struve'schen Refraktors, der fortwährend einen länglichen Stern zeigte, alle andere Fernröhre nur einen gewöhnlichen einfachen Fixstern darstellten. Im Jahre 1838 hatten die beiden Sterne wieder nahe 1″ Distanz und seitdem haben sie sich immer weiter von einander entfernt, im Jahre 1875 werden sie wieder die Position einnehmen, in welcher sie Bradley zuerst beobachtete. Die Umlaufszeit ist $157,_{5023}$ Jahre, die Richtung retrograd, d. i. von Nord nach Ost. Merkwürdig ist die große Excentricität, die selbst größer, als die des encke'schen Kometen ist. Die beiden Sterne sind übrigens 3. Größe und gelblich; Struve bemerkte an ihnen einen auffallenden Umtausch der Helligkeit, bis 1831 war der vorangehende Stern der schwächere, 1832 und 1833 konnte kein Unterschied wahrgenommen werden, 1834 aber war entschieden der vorangehende heller, als der nachfolgende. Der Doppelstern η der Krone (η Coronae) ist von Herschel I. und Struve seit 1787 beobachtet worden. Er besteht aus zwei Sternen der Größen: 5,2 und 5,7. Die Distanz ist sehr klein, kaum 0″,5 und bleibt sich ziemlich gleich, die Umlaufszeit des kleinern um den größern ist $43,_{340}$ Jahre und rechtläufig (von Norden nach Westen), die Bahn fast kreisförmig und so gelegt, daß die große Axe derselben fast senkrecht auf unserer Gesichtslinie steht und wir die ganze Bahn so sehen, wie sie in der That ist. ξ des großen Bären (ξ ursae majoris), zwei Sterne von 4,0 und 4,9 Größe; der Hauptstern gelblich, der Begleiter aschfarbig; größte Distanz 3″. Umlaufszeit (nach Mädler) $60,_{4509}$ Jahre, Richtung: retrograd. ξ der Wage (ξ librae), ein dreifaches System. Hauptstern 4,9 Größe, gelblich; näherer Begleiter 5,2 Gr., gelblich; entfernterer 7,2 Gr., matt bläulich. Der nähere Begleiter hat in 54 Jahren 180° seines scheinbaren Umlaufs rechtläufig zurückgelegt, seine Distanz war 1836 = 1″,162. Der entferntere dagegen, welcher 7″,607 absteht, zeigt in 54 Jahren 14″ retrograde Veränderung. ζ des Krebses, unter den dreifachen Systemen eines der merkwürdigsten. Nach der Entfernung vom Hauptsterne A, der die Größe 5,0 hat, geordnet, zeigt B 5,7 und C 5,5 Größe. Alle drei gelb. Der nähere Begleiter (jetzt 1″,13 Abstand) läuft in etwa 54 Jahren retrograd um seinen Hauptstern und hat seit 1782 schon mehr als einen vollen Umlauf zurückgelegt. Da aber die Beobachtungen

von 1782—1826 ganz fehlen, so läßt sich jetzt über die Elemente seiner Bahn Näheres noch nicht angeben und man kann nur als wahrscheinlich annehmen, daß die Bahn von der Kreislinie wenig abweiche. Der zweite Begleiter scheint ebenfalls eine dem Kreise genäherte Ellipse in retrograder Richtung in 540 Jahren zurückzulegen.

Unter 560 Sternen, welche Argelander in Bezug auf eigene Bewegung untersucht hat, kommen 53 struve'sche Doppelsterne vor; von diesen zeigen 41 deutlich eine progressive Bewegung und diese ist wiederum bei 40 eine gemeinschaftliche, in Bezug auf Richtung und Schnelligkeit ganz harmonirende, während nur einer (δ Equuli) durch die immer mehr divergirende Bewegung seiner beiden Sterne sich als ein optischer Doppelstern zu erkennen gegeben hat. Es ergibt sich hieraus das Verhältniß der physischen zu den optischen Doppelsternen wie 40 : 1. Selbst für die reelle Verbindung der entfernter gestellten Paare spricht sich die progressive Bewegung günstig aus. Unter 27 progressiven Sternpaaren von 32″ — 7′ Distanz, die sowohl in Argelanders Katalog, als bei Struve und Herschel I. vorkommen, weist die Untersuchung auf gemeinschaftliche Bewegung 14 physische, 9 optische und 4 noch zweifelhafte Paare nach, ein Resultat, welches allein schon berechtigt, selbst in dieser Klasse der Doppelsterne bei weitem die meisten für reell verbundene Körper anzusehen. Wenn man aber unter diesen weit aus einander gestellten Brüdersternen bisher noch keine gegenseitige Bewegung des einen um den andern wahrgenommen hat, so beweiset dies gegen die meisten, und namentlich gegen alle die, welche ein gemeinsames progressives Fortschreiten im Weltraume beurkunden, weiter nichts, als daß ihre Umlaufszeiten nicht Jahrhunderte, sondern Jahrtausende umfassen.

Eine merkwürdige Eigenthümlichkeit der Doppelsternsysteme ist die Farbenverschiedenheit, welche häufig zwischen dem Hauptkörper und dem Satelliten Statt findet. Während die einfachen F. gewöhnlich ein weißes oder schwachgelbes, selten ein röthliches Licht zeigen, stechen die Doppelgestirne durch die verschiedenartigsten Farben von andern und unter sich ab. Bis jetzt sind in Bezug auf Farbe 596 Paare untersucht und diese ergeben folgende Verhältnisse. Unter den Sternen von gleicher Farbe sind glänzendweiß 78 Paare, weiß 217 Paare, weißgelb 27 Paare, gelblich 35 Paare, gelb 11 Paare, goldfarbig 2 Paare, grün 5 Paare. Unter den Sternen von ähnlichen (verwandten) Farben sind gelb und weiß 30 Paare, weiß und blau 53 Paare, beide gelb, aber von verschiedenen Graden 13 Paare, beide blau, von verschiedenen Graden 5 Paare. Unter den Sternen von ganz verschiedenen Farben sind gelb und blau 52 Paare, gelb und bläulich 52 Paare, grün und blau 16 Paare. Am häufigsten ist der Begleiter, wenn er überhaupt eine Farbe hat, bläulich, nicht selten auch grünlich.

Die Duplicität unter sich verbundener Sterne, welche wir bisher betrachteten, ist nicht die einzige im Weltall, sie wiederholt sich vielmehr in potenzirter Weise in der Verknüpfung der Doppelsterne mit andern Doppelsternen zu einem Systeme höherer Art. In manchen Gegenden des Himmels stehen Doppelsterne überaus nahe bei andern Doppelsternen. Im Sternbilde des Einhorn umschließt z. B. ein Kreis mit dem Radius von 9′ fünf Doppelsterne, vier dergleichen Paare finden sich auf einem Raume von 16′ Halbmesser im Cepheus und unter ihnen ist ein dreifacher Stern; dreifache Verbindungen kommen mit 8′ 5′ 4′, ja mit 1′ Distanz vor. Im Orion ist ein vierfacher Stern mit einem dreifachen auf 4′ Distanz verbunden und in der Leyer sind zwei helle Doppelsterne nur 3′, 27″, 085 von einander entfernt. Schon diese Nähe der gegenseitigen Stellung ist bedeutungsvoll. Eben so auffallend ist die völlig oder doch sehr nahe gleiche Größe der einzelnen Sterne in solchen Verbindungen, u. endlich zeigt sich in den benachbarten Paaren häufig symmetrische Kombination. Es deutet Alles darauf hin, daß wir in diesen Nachbarsystemen neue Systeme höherer Ordnung vor uns haben: Doppelsternpaare, die um andere Doppelsternpaare kreisen, und Partialgruppen in dem allgemeinen Heere des Fixsternhimmels darstellen. Die specielle Entscheidung wird am sichersten durch Untersuchung ihrer progressiven Bewegungen im Weltenraume möglich seyn; denn der Umlauf des einen Paares um das andere dürfte erst in Jahrhunderten oder Jahrtausenden bemerkbar werden. Bis jetzt haben aber bereits die beiden Doppelsternpaare der Leyer (ε und 5 Lyrae) sich als physisch verbundene Systeme durch die große Uebereinstimmung ihrer Progression nicht undeutlich zu erkennen gegeben. Die Differenz beider beträgt nach Argelander in der Rektascension $^{5}/_{1000}$, in der Deklination $^{14}/_{1000}$ Sekunde, in der That eine Größe, die unbedeutend genug ist, um die Bewegung beider Systeme nach Richtung und Ziel als eine gemeinsame und daher den physischen Nexus der brüderlich neben einander dahin wandelnden Sonnen als entschieden anzusehen. So reiht sich in dem Fixsternhimmel friedlich Paar an Paar und Familie an Familie an, gleichsam um in der Unendlichkeit des Raumes einzeln sich nicht zu verirren. Jene Sternhaufen aber, die wir in den Plejaden, im Arkturus, im Orion und in der Milchstraße so zahlreich vereinigt erblicken, sind vielleicht nichts Anderes als ganze Geschlechter und Völker familienweise zusammengeschaarter Doppel=, drei= und mehrfacher Sterne. Argelander hat selbst unsere Sonne für einen Doppelstern erklärt und aus überwiegenden astronomischen Gründen die wahrgenommene progressive Bewegung derselben im Weltenraume auf eine größere in (oder nahe in) der Ebene der Milchstraße vermuthete Centralsonne bezogen, von der die Regentin unseres Planetensystems selbst wieder nicht bloß in mathematischer, sondern wahrscheinlich auch in physischer Abhängigkeit steht.

Eine ziemliche Anzahl von F.n zeigt eine periodische Veränderlichkeit des Glanzes, bisweilen auch einen damit zusammenhängenden Farbenwechsel. Bei einigen hat man bereits die Dauer der Wechselperioden ermessen; andere erleiden dagegen seit mehren Jahrzehnten oder auch Jahrhunderten entweder eine bloße Ab= oder Zunahme, an=

bere zeigten den Lichtwechsel nur einmal u. blieben seitdem unverändert, endlich sind einige, wenn auch wenige, Sterne als ganz neue aufgetreten, alte dagegen gänzlich verschwunden. So leuchtet der Stern β Persei, auch Algol genannt, der helle Stern am Kopfe der Medusa, fast die ganze Periode hindurch in ungeschwächtem Glanze und erfährt nur 8 Stunden lang eine Veränderung. Die Abnahme währt 4 Stunden, das kleinste Licht etwa 18 Minuten, die Zunahme abermals 4 Stunden. Seine Periode ist die kürzeste bis jetzt bekannte, sie beträgt, in gewöhnlicher Zeit ausgedrückt, 2 Tage 20 Stunden 48 Minuten 57,9 Sek., so daß er jährlich 127 Perioden durchmacht. γ Hydrae wird 43 Tage vor dem Maximum sichtbar, verschwindet aber erst 83 Tage nach demselben u. zwar im Minimum auch für die stärksten Rohre. α Herculis ist ein rother Stern mit geringer Veränderlichkeit; vom Minimum bis zum Maximum vergehen 22, während der Abnahme 39 Tage. Sein blauer Begleiter ist ebenfalls veränderlich von 7.—5. Größe. Zu den genannten Sternen lassen sich eine noch bedeutende Zahl entschieden veränderlicher Sterne fügen, von denen mehre Doppelsterne sind. Die bedeutendsten sind: α Hydrae (Alphard) war sonst erster Größe, jetzt kaum von der 2. oder 2,5; α Aquilae (Atair) wird von den Alten mit 2. Größe gesetzt, jetzt ist er einer der hellsten Sterne erster Größe; α Geminorum (Castor) war sonst heller als β (Pollux), jetzt ist es umgekehrt; β Leonis (Denebola) wurde ehedem zu den Sternen 1. Größe gerechnet, jetzt gehört er nur zu denen 2. Größe. Das auffallendste Phänomen sind aber die plötzlich erschienenen oder heller gewordenen und meist wieder verschwundenen Sterne. Die Zahl der sicher ermittelten ist nicht bedeutend. Einen solchen Stern beobachtete Hipparch und sah sich dadurch veranlaßt, einen Katalog über die F. abzufassen, damit die Nachwelt vergleichen könne, ob ein früherer Firstern verschwunden, ein neuer aufgetaucht sey. Erst seit Tycho haben wir aber genaue und zuverlässige Nachrichten über dergleichen Ankömmlinge und Abzügler. Im Jahre 1572 erblickte Tycho in der Cassiopeja eines Abends einen überaus hellen Stern, den er früher nie bemerkt hatte. Derselbe übertraf in der ersten Zeit seiner Sichtbarkeit alle F. und selbst Venus an Glanz und ward selbst bei Tage bequem gesehen, sowie des Nachts durch mäßige Wolken. Im folgenden Jahre nahm sein Glanz allmählig ab und 1574 verlor er sich nach und nach ganz und ist seitdem nicht wieder gefunden worden. Im Jahre 1600 sah Kepler im Schwan einen neuen Stern erster Größe. Nachdem derselbe 19 Jahre, ohne bedeutende Veränderung und ohne eigene Bewegung zu zeigen, geleuchtet hatte, nahm er ab und verschwand 1621. Cassini sah ihn 1655 wieder zur 3. Größe gelangen, später fand man ihn wieder als Stern 6. Größe und so wird er noch jetzt gesehen. Im Jahre 1604 sah Kepler am Fuß des Ophiuchus einen neuen Stern, heller als die Sterne 1. Größe; er verschwand 1605 und ist bis heute nicht wieder gesehen worden. Im Jahre 1670 entdeckte Anthelm am Kopfe des Fuchses einen neuen Stern 3. Größe, welcher von Juni bis August leuchtete und dann verschwand, im März 1671 wieder als Stern 4. Größe und nochmals im folgenden März als Stern 6. Größe sich zeigte, seitdem aber vergeblich gesucht worden ist. Im Jahre 1837, am 15. Decbr., sah Herschel II. am Kap den Stern η Argo unerwartet als Stern 1. Größe, während ihn alle frühern Beobachter und Herschel selbst noch im Nov. desselben Jahres als Stern 2. Größe und ohne eine Spur von Veränderlichkeit beobachtet hatten. Bis zur Mitte des Januar nahm er an Glanz beständig zu, so daß er α Centauri gleichkam und Arkturus übertraf. Bald darauf wurde er wieder schwächer.

Für die periodisch-veränderlichen Sterne bieten sich aus der Analogie unseres Sonnensystems zwei Erklärungen dar: die Rotationsbewegung und die Umdrehung eines dunklen planetarischen Körpers um den hellern. Im ersten Falle muß man sich vorstellen, daß der Firstern nur mit einer Seite, vielleicht nur um einen Punkt seiner Oberfläche herum stark leuchte, während die übrigen Theile einen schwachen, oder bei verschwindenden Sternen vielleicht auch gar keinen Glanz haben. Wo die Veränderung nur gering ist, kann man auch annehmen, daß die eine Seite bloß mit zahlreichern Flecken besetzt sey, als die andere. Sind diese Flecken veränderlich, wie an unserer Sonne, so kommt nur eine schwankende oder auch gar keine bestimmte Periode der Veränderlichkeit heraus und das Maximum und Minimum ist nicht jedesmal dasselbe; eine genau innegehaltene Periode deutet hingegen auf konstante Flecken. Diese von mehren neuen Astronomen empfohlene Annahme dürfte in der That für die meisten periodisch-veränderlichen Sterne die angemessenste seyn. Sie erklärt nicht Alles, namentlich bleibt der Umstand unerörtert, daß, wie die obigen Beispiele lehrten, die Abnahme des Lichts fast überall merklich langsamer erfolgt, als die Zunahme. Vielleicht aber könnte diese Erscheinung die Folge einer gewissen Zähigkeit des Lichtstoffs seyn, vermöge welcher sich derselbe in der einmal erleuchteten Peripherie (Atmosphäre) des leuchtenden Körpers länger erhält, als der eigentliche Fokus uns zugekehrt ist; jedenfalls liegt in ihr kein direkter Widerspruch mit der obigen Hypothese. Die zweite Annahme scheint bei Algol der Wahrheit am nächsten zu kommen. Ist sie die richtige, so beobachten wir alle 69 Stunden eine Algols-Verfinsterung, welche durch einen dunklen Körper bewirkt wird, der etwa 8 Stunden braucht, um über die uns zugekehrte Seite Algols zu passiren. Diese Umlaufsbewegung müßte dann zugleich in einer Ebene erfolgen, welche ganz oder nahezu durch das Sonnensystem geht, weil wir außerdem die Bedeckung nicht wahrnehmen könnten. Dem Gesetze der Gravitation wäre es übrigens durchaus nicht widersprechend, wenn der leuchtende Körper selbst als der umlaufende, ein dunkler dagegen als der ruhende Centralkörper angenommen würde. Die Lichtschwächung würde dann erfolgen, wenn sich Algol auf die von uns abgewendete Seite seines dunklen Gebieters entfernte und dadurch unsern Augen theilweise sich entzöge. Was die neuen, plötzlich aufleuchtenden und bald wieder verschwindenden Sterne betrifft, so glaubte man ehedem in ih-

rer Erscheinung das großartigste aller Phänomene, eine im allgemeinen Feuer untergehende Welt zu erblicken, während unsere heutigen Astronomen geneigter sind, auch jenen Sternen einen periodischen Lichtwechsel zuzuschreiben, dessen einzelne Phasen aber unserer Beobachtung sich entziehen.

Im Vorhergehenden wurde mehrfach einer progressiven oder fortschreitenden Bewegung der F. im Weltraume gedacht. Diese Bewegung ist ganz verschieden von der sogenannten täglichen Bewegung, vermöge deren alle Himmelskörper und also auch die F. innerhalb 24 Stunden und in der Richtung von Ost nach West Kreise am Himmelsgewölbe beschreiben, in deren Mittelpunkte einer der Himmelspole liegt. Die tägliche Bewegung ist bekanntlich eine bloß scheinbare, eine von der Umwälzung der Erde verursachte optische Täuschung. Eben so wenig ist die progressive Fixsternbewegung zu verwechseln mit einer, jedem leuchtenden Himmelskörper zukommenden jährlichen Bewegung, die in Folge der Aberration des Lichtes entsteht und ebenfalls nur auf einer durch die Bewegung der Erde um die Sonne hervorgerufenen optischen Täuschung beruht, nach welcher jeder Stern jährlich, je nach seiner Stellung am Pol, in der Ekliptik, od. zwischen Pol u. Ekliptik, einen Kreis, eine gerade Linie oder eine kleine Ellipse beschreibt (s. Aberration). Endlich bringt die Veränderung der beiden Punkte, in welchen die Erde bei ihrem jährlichen Umlaufe um die Sonne die Ebene des Aequators durchschneidet, oder die sogenannte Präcession (Vorrückung) der Nachtgleichen, eine dritte Veränderung des Fixsternhimmels hervor, wonach sich die Deklination der Sterne und somit ihr Aufgang und Untergang am Horizonte und nach und nach der ganze Anblick des Himmels für einen bestimmten Horizont verändert. Im Gegensatz zu diesen bloß scheinbaren Ortsveränderungen ist die hier in Rede stehende ein wirkliches Fortschreiten der F. im Weltenraume u. eben darum eine eigene Bewegung, d. h. eine solche, die nicht von der Bewegung unsers Beobachtungsortes, der Erde, bloß für unser Auge hervorgerufen wird und darum auch nicht allen Sternen auf gleiche Weise zukommt. Schon im Alterthume war man im Stande, die Stelle der ausgezeichneteren Sterne am Himmel genau nach Graden, Minuten und Sekunden zu bestimmen, und mehre solcher Bestimmungen sind uns in den Werken der griechischen Astronomen erhalten. Bereits vor 100 Jahren bemerkte man nun zwischen den Beobachtungen eines Hipparch und den damals von Flamsteed u. A. angestellten große Inkongruenzen, die unmöglich auf Rechnung der Beobachtungsfehler gesetzt werden konnten. Als man später, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, die Beobachtungen Bradley's mit den 40—50 Jahren spätern Piazzi's verglich und außerdem andere Details benutzen konnte, traten die Differenzen so augenscheinlich hervor, daß schon Herschel I. aus ihnen die eigene Bewegung mehrer Sterne, namentlich auch unserer Sonne herleitete. Gegenwärtig kennen wir, besonders durch Argelanders Beobachtungen u. Vergleichungen, gegen 500 Sterne, deren progressives Fortschreiten im Weltenraume keinem Zweifel mehr unterworfen ist, während sie zugleich bei allen übrigen als höchst wahrscheinlich angesehen werden muß. Die stärkste eigene Bewegung zeigen zwei physisch verbundene Sterne, der Doppelstern 61 Cygni, dessen Bewegung jährlich 5,1 Sekunden beträgt. Hierauf folgen zunächst 40 des Eridanus und μ der Cassiopeja, bei denen sie zwischen 3 und 4 Sekunden beträgt. Diese Sterne gehören zur 3.—5. Größe; unter den hellen Sternen hat Arkturus die größte eigene Bewegung von nahe 2 Sekunden. Nur 21 Sterne zeigen eine Bewegung von mehr als einer Sekunde im Jahre; viele der hellsten eine weit geringere, z. B. Sirius 0'', 40, Altair 0'', 68, Wega 0'', 37, Regulus 0'', 26, Aldebaran 0'', 19. Ueberhaupt waren bis zum Jahre 1840 390 Sterne gefunden worden, bei denen die Bewegung über $^1/_{10}$'' jährlich beträgt, und etwa noch 100, für welche sie $^1/_{20}$'' übersteigt. Noch kleinere Bewegungen können erst nach einem längeren Zeitraume konstatirt werden, denn jetzt sind erst beiläufig 80 Jahre verflossen, seit Bradley seine alle frühern übertreffenden Beobachtungen machte, und überdies haben bisher bloß die Sterne des nördlichen Himmels u. von denen des südlichen diejenigen, welche über —15° Deklination haben, in Betracht gezogen werden können, da die jenseits dieser Grenze gelegenen kaum seit einigen Decennien, oder seit noch kürzerer Zeit beobachtet worden sind.

Die Astronomen dachten, sobald sie von der Ortsveränderung mehrer der genannten Sterne sich überzeugt hatten, zunächst wieder an eine nur scheinbare Bewegung; sie glaubten als wahren Grund der Erscheinung nicht eine Bewegung der beobachteten F., sondern der Sonne annehmen zu müssen. Sie sahen ein, daß wenn es einen Punkt 0 im Weltall gibt, wohin die Sonne mit der Erde ihren Lauf richtet, alle andern F. uns ebenfalls in einer progressiven Bewegung erscheinen müßten, nämlich nach der entgegengesetzten Richtung, etwa sowie die Bäume einer Allee nach hinten zu laufen scheinen, wenn wir rasch durch sie dahin fahren. War nun jene Voraussetzung richtig, so mußte sie sich vor allen dadurch bestätigen, daß alle F. nach einer auf zwei Pole sich beziehenden Richtung hin sich bewegten; denn wenn sie sehr divergirende Richtungen ihres Laufes zeigten, so konnten wenigstens nicht alle davon von dem Fortschreiten der Sonne abgeleitet werden. Schon Prevost und Herschel I. bemerkten aber, daß in der That die meisten Sterne sich nach Süden bewegten und zwar nach einer Gegend hin, welche in der Nähe des Wintersolstitiums der Sonne sich befindet. Herschel sah nun diese Bewegung als eine scheinbare an und folgerte daraus eine wahre Bewegung der Sonne in entgegengesetzter Richtung nach Norden und bestimmte zuerst den 270° der geraden Aufsteigung und den 45° der nördlichen Abweichung als den Punkt, auf welchen das Sonnensystem lossteuere, später entschied er sich für 257° Rektascens. u. + 27° Dekl. Da Herschel nicht alle Momente, die hierbei in Betracht zu ziehen sind, mit der Genauigkeit erwogen hatte, wie es wünschenswerth und in Folge neuerer Beobachtungen möglich war, so untersuchte Argelander alle F., an denen eine eigene Bewegung bemerklich ist, aufs Neue und mit der subtilsten Sorgsamkeit und zog aus

den einzelnen Beobachtungen ein mittleres Resultat, welches die Hauptrichtung der Sternbewegungen und somit auch die entgegengesetzte der Sonnenbewegung angeben mußte. Er fand aus 537 Sternen den Punkt der scheinbaren Himmelskugel, auf welchen unsere Sonne bei ihrer progressiven Bewegung im Weltenraume losrückt, für den Anfang unseres Jahrhunderts 260° 50′ gerader Aufsteigung und 31° 17′ nördl. Abweichung, also ziemlich nahe der schon von Herschel bezeichneten Stelle. Dieser Punkt liegt im Sternbild des Hercules, unweit des hellen Sternes der Krone. Die große Uebereinstimmung zweier, durch ein halbes Jahrhundert getrennter, von einander unabhängiger Beobachtungen und Rechnungen erhebt obiges Resultat zu dem höchsten Grade der Wahrscheinlichkeit und stellt es zunächst an die Grenzen mathematischer Gewißheit.

Trotz dem reicht die Annahme einer eigenen Bewegung der Sonne nicht ganz aus, um alle beobachteten Fixsternbewegungen zu erklären; denn wenn auch im Ganzen eine übereinstimmende Harmonie der Richtung nach Süden in diesen Ortsveränderungen sich zu erkennen gibt, so zeigen sich im Einzelnen doch zugleich viele Anomalien, die nur durch die Voraussetzung, daß jeder Fixstern auch seine eigene wahre Bewegung im Raume habe, gerechtfertigt erscheinen. Spricht doch auch die Analogie für eine solche Voraussetzung. Warum sollte, was wir an der Sonne wahrnehmen, nur ihr Privilegium seyn und ihren Brüdern, den andern F.n, nicht ebenfalls zukommen? Absolute Ruhe scheint im Universum überhaupt *nicht* vorhanden zu seyn oder höchstens nur dem Centralkörper des Ganzen, — wenn es anders einen solchen gibt — zuzukommen. Und sind die Bewegungen der F. Folgen eines physischen Einflusses ihrer Massen auf einander, herrscht, wie mehr als wahrscheinlich ist, das Attraktions- oder Gravitationsgesetz, nicht bloß in den Doppelsternsystemen, sondern auch zwischen den weiter von einander gestellten Sonnen, so folgt von selbst, daß sie bei allen Statt finden müssen. In welcher Ordnung aber die selbstleuchtenden Himmelskörper von jenem Naturgesetze an einander gekettet werden, ob die gesammte Fixsternwelt sich um einen einzigen Centralkörper bewegt, oder ob die große Masse der F. in größere und kleinere Partialgruppen zerfällt, in deren jeder ein Centralkörper dominirt, oder ob überhaupt höhere Centralkörper in der Fixsternwelt ganz fehlen u. die Bewegungen rein gegenseitige Anziehungen sind: diese Fragen kann die Astronomie der Gegenwart noch nicht mit Entschiedenheit für die eine oder die andere Behauptung beantworten.

Fixum (lat.), etwas Bestimmtes, besonders fester jährlicher Gehalt.

Fizabad (Bangla), Stadt in der britisch-vorderindischen Provinz Audh, am Fluß Goggrah, Residenz des letzten Nabob von Audh, mit Festungswerken, ansehnlichem Handel und sonst mehr als 100,000 Einwohnern.

Fjelden, auf der skandinavischen Halbinsel die oben Bergflächen, welche die Hauptmasse der dortigen Gebirge bilden, und auf denen sich einzelne Berge (Tinde) erheben. Von dieser Eigenthümlichkeit der Struktur haben die meisten skandinavischen Gebirge ihren Namen; auch einzelne Bergnamen sind aus diesem Worte zusammengesetzt, z. B. der Syltfjeld, Jadnemfjeld, Vorrefjeld rc.

F. l. a. (lat.), Abkürzung für: Fiat lege artis, es werde kunstgemäß bereitet.

Flaaken, Geflechte von Ruthen, die, zum Schutz der Ufer gegen Wellenschlag, durch Pfähle befestigt werden; dies geschieht am häufigsten auf den Seiten der Deiche, die daher Flaakendeiche genannt werden.

Flabellum (lat.), Wedel von dünnem Pergament, Pfauenfedern oder Leinwand, womit beim Meßopfer die Fliegen von dem geweihten Brode und dem Kelche hinweggescheucht werden. In der botanischen Terminologie bezeichnet das Wort einen solchen Blüthenstand, an welchem der gemeinschaftliche Blumenstiel verschwindend ist und an entgegengesetzten Seiten sich in drei oder mehre besondere Blumenstiele zertheilt, die alle mit ihren Längenaxen in gleicher Ebene liegen; daher flabellatus, fächerartig, flabelliformis, fächerförmig, besonders Folium flabelliforme, ein Blatt, welches fächerförmig nach dem Grunde zu von beiden Seiten spitz zuläuft und vorn abgestutzt ist.

Flabonigo (Flabonico), Dominico, Doge von Venedig, wurde 1032 nach der Vertreibung Orseolo's aus dem Exil auf den Fürstenstuhl gerufen, regierte mit Weisheit und Mäßigung und machte sich besonders um die republikanische Verfassung des Staats durch ein Gesetz verdient, in Folge dessen es den Dogen nicht gestattet war, die Staatsgeschäfte mit ihren Söhnen zu theilen. Er † 1043 u. hatte Dominico Contarini zum Nachfolger.

Flaccilla, Gemahlin des Kaisers Theodosius des Großen, Tochter eines gallischen Statthalters und Konsuls Antonius, kluge und einflußreiche Rathgeberin des Theodosius, Mutter des Arcadius und Honorius, † zu Scotuminum in Thracien 388; wird von Gregor von Nyssa in einer noch erhaltenen Lobrede gefeiert, von den Griechen den 14. September verehrt.

Flach, Gegensatz von erhöht; dann s. v. a. oberflächlich, von Erkenntnissen gebraucht, welche sich nur auf die Außenseite der Dinge, nicht auf ihr Inneres, ihren Grund erstrecken, Gegensatz von gründlich, tief.

Flachenecker, Wolfgang, deutscher Maler und Lithograph, 1792 zu Zirndorf in Bayern geboren, Zögling der Akademie der Künste zu München. Als sehr geschickter Lithograph arbeitete F. mit Piloty und Selb an der Herausgabe der Nachbildungen nach den vorzüglichsten Gemälden der k. Gallerie zu München. Im J. 1833 ging er nach Italien, wo er sich die längste Zeit in Venedig aufhielt. Für das münchener Gallerienwerk übernahm F. die Abbildungen im höheren historischen Fache und der Porträte, nach Dürer, Holbein, Francia, Raphael, G. Romano, J. Bassano, Giorgione u. A. Seine Blätter zeichnen sich durch genaue Erfassung des Charakters der Vorbilder aus; auch die Ausführung ist fleißig und in allen Theilen vollendet. Zu seinen prachtvollsten Blättern gehören das Bildniß des Herzogs Wilhelm Wolfgang von Neuburg mit der großen

Dogge, nach Van Dyck und das der Großherzogin von Weimar, nach dem Gemälde der Gräfin J. von Egloffstein.

Flachköpfe (Flat-Heads), nordamerikanischer Indianerstamm, an der Nordwestküste, im Gebiet Oregon, am Felsengebirge, 140 Meilen nordöstlich vom Landsee Pointet-Heart, bis zu den Flüssen Columbia und Clarke wohnend. Sie haben ihren Namen von der Sitte, den neugeborenen Kindern mittels zweier Breter die Köpfe flach zu drücken, und zerfallen in verschiedene Stämme (Tuschepa, Höhilpo, Micksuckseal, Wheelpo, Lartielo, Sketsomisch, Lautaw 2c.). Ihre Gesammtzahl mag gegen 60,000 Individuen betragen. Sie sind mit den am östlichen Abhang der Felsengebirge wohnenden Schwarzfüßlern in beständigem Krieg begriffen, dabei aber offen, gastfreundlich und tapfer. Beide Geschlechter sind im Vergleich mit den übrigen Indianern am Columbia schön zu nennen; ihre Haut ist licht kupferfarbig, und sie sind schlank und wohl gebaut. Die Kleidung der Männer besteht in langen, von den Hüften bis zu den Knöcheln herabreichenden Pantalons, die um die Mitte des Leibes von einem ledernen Gürtel festgehalten werden, und aus einem, von gut zubereitetem Damhirschleder verfertigten Hemd mit weiten, bis auf die Knie herabhängenden Aermeln. Die Frauen tragen weite, mit Fransen, Korallen und Muscheln besetzte Röcke vom nämlichen Fell. Ihre kegelförmigen, mit Fellen gegen die Witterung geschützten, zum Theil unterirdischen Hütten halten sie sehr rein; der in der Mitte befindliche Feuerherd ist mit Matten oder sorgfältig geordnetem Pelzwerk umlegt. Sie nähren sich von der Jagd, von Wurzeln und Beeren und haben viele Pferde und Hunde. Die Stelle des ersten Häuptlings ist erblich, der Kriegshäuptling dagegen wird jedes Jahr gewählt.

Flachland, s. v. a. ebenes Tiefland.

Flachs (Lein, Linum), Pflanzengattung aus der Familie der Lineen, welche durch den 5blätterigen Kelch, die 5blätterige Blumenkrone, die am Grunde zuweilen unter sich oder mit dem Staubfadenring zusammenhängenden Blumenblätter und die 10fächerige Kapsel charakterisirt wird. Von gegen 100 Arten, einjährigen und ausdauernden Kräutern und Sträuchern, die in allen Erdtheilen außer Australien einheimisch sind, heben wir folgende als die wichtigsten hervor. Der afrikanische F. (L. africanum *L.*) ist ein Strauch auf dem Kap, mit fußhohem Stengel und gelben Blumen, die längs den Zweigen hinauf in doldentraubigen, aufrechten Rispen fast ansitzen. Der Purgirlein, Purgir- oder Wiesenflachs (L. catharticum) wächst allenthalben als einjähriges Kraut auf feuchten Wiesen und Triften, hat einen gabelästigen Stengel und kleine, weiße, langgestielte Blumen. Früher war die ganze Pflanze officinell als Herba Lini cathartici s. purgativi s. pratensis. Sie hat einen bitterlichen, etwas salzigen und unangenehmen Geschmack; als leichtes Purgirmittel ist sie in neuerer Zeit wieder gegen Wurmkrankheiten empfohlen worden. Der ausdauernde Lein (L. perenne), in England und im westlichen Deutschland, hat einen bis 3 Fuß hohen Stengel und große, blaßblaue Blumen, wurde zum Anbau im Großen empfohlen, ist aber weit empfindlicher als der eigentliche F., wird sehr leicht vom Unkraut verdrängt und hält sich kaum 2 Jahre auf dem Felde geschlossen. Der dreiweibige Lein (L. trigynum *Roxb.*), ein Strauch in Ostindien, mit 3 Fuß hohem, ästigem Stengel, stachelspitzigen Blättern und zahlreichen, goldgelben, großen, endständigen Blumen, gewährt im Winter dem Warmhause einen großen Schmuck. Bei weitem am wichtigsten ist aber der gebräuchliche Lein oder gemeine F. (L. usitatissimum *L.*), welcher wahrscheinlich im Orient, vielleicht auch im südlichen Europa einheimisch ist und dort, sowie im mittlern Europa und Nordamerika, seit alten Zeiten häufig im Großen angebaut wird und an vielen Stellen, besonders unter der Saat verwildert vorkommt. Er ist ein einjähriges Kraut mit kleiner, dünner Pfahlwurzel und einzelnem, aufrechtem, oben ästigem Stengel, wechselständigen, lanzettlichen, 3nervigen Blättern und in einer gipfelständigen, lockern, gabelästigen Rispe stehenden, vor dem Aufblühen überhängenden Blüthen, eirunden, zugespitzten, kleingewimperten, drüsenlosen Kelchblättchen, fast kugeliger, kurz-stachelspitziger Kapsel und verkehrt-eirunden, flach zusammengedrückten, braunen, glatten Samen. Spielarten sind der gemeine Lein, Schließlein, Dreschlein, L. vulgare *Schübl.* et *Mart.*, mit höherem, einfachem Stengel, kleineren Blättern, Blüthen u. Kapseln u. dunklern Samen; der Klanglein, Springlein, L. crepitans *Schübl.* et *Mart.*, mit niedrigerem, ästigerem Stengel, größeren Blättern, Blüthen und Kapseln, die letztern unter Knistern elastisch-aufspringend, und früher reifendem Samen. Officinell sind die Samen, Semina Lini s. L. communis s. usitatissimi, und das aus ihnen gepreßte Leinöl, Oleum Lini. Die Samen sind geruchlos und haben einen unangenehmen, schleimig-süßlichen, später etwas bitterlichen Geschmack. Sie enthalten viel fettes Oel und Schleim, Gummi, Kleber, Eiweiß und etwas Harz und werden als ein sehr vorzügliches, erweichendes, einhüllendes, Reiz abstumpfendes Mittel seit den ältesten Zeiten häufig innerlich und äußerlich angewendet. Der Schleim ist in der Samenschale befindlich und 1 Theil Leinsamen gibt mit 10 Theilen Wasser einen starken Schleim. Die zerstoßenen Samen, Farina Seminum Lini, Leinsamenmehl, dienen bei Geschwülsten, entzündeten Geschwüren und Wunden zu Umschlägen. Der Rückstand, welcher beim Auspressen des Leinöls erhalten wird, gibt die sogenannten Leinkuchen, Placentae Lini.

Was die Kultur und Behandlung des F.es anlangt, so beschäftigen wir uns hier ausschließlich mit dem gemeinen F., der in Europa durch fleißigen Anbau einheimisch geworden und zu jeder Zeit ein Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit aller gebildeten Völker gewesen ist. Die passendste Erdart für den Anbau desselben ist ein milder Lehmboden, der aber wegen der tief hinabgehenden Wurzeln möglichst tief bearbeitet werden und durch sorgfältiges Eggen so eben als möglich gemacht werden muß. Da er aber, um üppig zu gedeihen, nicht nur einen gut bearbeiteten und möglichst tief lockeren, sondern auch einen

recht nahrhaften oder mit Humus reich geschwängerten Boden fordert, so ist die Düngung bei dem Flachsbau wesentlich und wichtig. Will man feinen F. bauen, so thut man besser, zu der Vorfrucht zu düngen und dann, besonders wenn die Pflanzen bei einer Größe von 3—4 Zoll nicht ein recht frisches Ansehen bei dunkelgrüner Farbe haben, kurz vor oder nach einem Regen das Saatfeld mit zerfallenem Kalk, Gyps u. dgl. zu überstreuen. Der F. wird dann, obwohl kaum von der Länge und Ergiebigkeit des gedüngten, diesen an Feinheit und Schönheit weit übertreffen. Will man dagegen viel und groben F. bauen, so thut man wohl, den für die Saat bestimmten Acker im Frühjahr ziemlich stark zu bedüngen. Hierzu sollte aber in keinem Fall frischer Dünger, sondern überjähriger verwandt werden, und auf leichtem Boden ist dieser Mist nicht einmal unzersetzt zu gebrauchen, da er in einem warmen und trocknen Vorsommer leicht den Boden ausbrennt, wodurch alle Aussicht auf einen einigermaßen erträglichen Ernteertrag verloren geht. Man wird bei einem solchen Boden am zweckmäßigsten verfahren, wenn man aus dem für den Flachsacker bestimmten Miste Komposthaufen bereitet, wozu verfallene Torferde oder getrockneter und zerstampfter Lehm die besten Beimischungen sind. Frischer Pferdedünger ist dem F. nicht zuträglich, dagegen Schaf-, Hühner- und Taubenmist, sowie Guano, vor der Saat eingeeggt, äußerst vortheilhaft. In der Regel wählt man zur ersten Saat die russische oder sogenannte rigaer Leinsaat. Die gewöhnlichsten Kennzeichen eines guten Samens sind folgende: Der Same muß eine hellbraune und glänzende Farbe haben; alle Körner müssen von gleicher Größe, gleicher Farbe und Glanz, sowie dick (voll) und schwer seyn, im Wasser bald zu Boden sinken, im Feuer oder auf Kohlen geworfen, mit einem starken Knistern verbrennen, in einen Löffel gelegt, der über das Licht gehalten wird, von der Hitze herausspringen, ꝛc. Da aber sowohl die russische, als andere Saat, die im Handel vorkommt, gewöhnlich noch voll allerlei Unkraut ist, welches man unter der glatten und glänzenden Leinsaat nicht leicht wahrnimmt, so ist es durchaus nothwendig, die Saat vor dem Säen zu reinigen. Dieses geschieht am besten mit einem feinen Drahtsieb, etwa 12 Draht auf dem Zoll, oder man läßt die Saat über ein neues wollenes Tuch, ein geschorenes Schaffell oder dergleichen haariges Stück laufen, wobei die glatte Leinsaat leicht über die Wolle herabgleitet, während die Unkrautkörner in derselben zurückbleiben. Eine Hauptregel, die man bei dem Anbau des F.es nie aus den Augen setzen muß, ist, daß die Leinsaat nicht in frisch gepflügtes Land gesäet werden darf. Nachdem der Acker gepflügt und grob geeggt ist, muß er wenigstens einige Tage unbesäet liegen, damit der Boden vor der Saat sich einigermaßen setze. Die frühe Saat bleibt oft 14 Tage in der Erde, bevor die ersten Leinpflanzen zum Vorschein kommen, dagegen die späte Saat bei günstiger Witterung gewöhnlich innerhalb 24 Stunden zu keimen anfängt und in 5—7 Tagen aufläuft. Ist der F. durchgebrochen und die Witterung einigermaßen günstig, dann wächst er gewöhnlich schnell heran und erreicht bald die Größe von 3—4 Zoll, um welche Zeit er dann gegätet wird, was mit möglichster Sorgfalt geschehen muß. Die richtige Zeit für das Ausziehen oder Raufen des F.es zu treffen, ist gleichfalls von großer Wichtigkeit. Will man feinen F. produciren, so darf man mit dem Raufen nicht warten, bis die Stengel in ihrer ganzen Höhe gelb werden, die Mehrzahl der Samenkapseln eine hellbraune Farbe annehmen, oder bis die in den Kapseln enthaltenen Samenkörner bräunlich werden, sondern den Zeitpunkt wahrnehmen, wenn die Stengel ungefähr bis auf $^2/_3$ ihrer Höhe gelb geworden sind und der Same anfängt, seine grüne Farbe zu wechseln. Diese Zeit tritt gewöhnlich, je nachdem die Witterung ist, 14 Tage bis 3 Wochen nach der Blüthe ein. Der ausgezogene F. wird entweder sogleich in kleine Bunde zusammengebunden, oder in einer gewissen Ordnung neben einander hingelegt. Wird er gleich gebunden, dann müssen die Bunde noch vor Abend mit dem Wurzelende auf der Erde und mit den Kapseln gegen einander aufgestellt werden, damit sie möglichst schnell und gleichmäßig von der Luft getrocknet und durchzogen werden, da der F. sonst leicht ungleich in der Farbe oder streifig wird. Ist der F. aber nicht gebunden, dann wird er dünn ausgebreitet und am zweckmäßigsten so gelagert, daß die Kapseln gegen Süden gerichtet sind, da dieses Ausbreiten und Trocknen allein um des Samens willen geschieht. Der so ausgebreitete F. muß aber so bald, als thunlich, umgekehrt und, wenn er die nöthige Trockenheit erlangt hat, eingebracht werden, worauf dann das Abstreifen der Samenkapseln oder das Riffeln gleich geschieht. Nachdem der F. windtrocken geworden ist, wird er, wie bereits erwähnt, eingebracht und das Samenabstreifen oder Riffeln unverzüglich angefangen. Diese Arbeit muß auch rasch fortgesetzt werden, damit die nur halbtrockenen Stengel im Haufen nicht warm werden oder sich erhitzen, wodurch die Fasern wenigstens an der Farbe leiden und die daraus verfertigte Leinwand in der Bleiche ungleich ausfällt. Die besten Riffelkämme bestehen aus viereckigen eisernen Stäbchen von 17 bis 18 Zoll Länge und unten von $^1/_2$ Zoll Dicke, die allmählig zugespitzt sind und dergestalt gegen einander stehen, daß Winkel gegen Winkel sich kehrt. Der Rücken des Kammes, in dem diese Stäbchen oder Zähne befestigt sind, muß aus hartem Holze gemacht seyn, und die Zähne müssen an ihrer Spitze $^1/_8$ Zoll und unten bei dem Holze $^3/_{16}$ Zoll aus einander stehen. Dieser Kamm wird auf einer dicken Planke, die auf einem niedrigen Gestelle ruht, befestigt, so daß die Arbeiter sich einander gegenüber sitzen. Sie nehmen nun eine Hand voll des zu riffelnden F.es, breiten diesen in der Gestalt eines Fächers aus und ziehen ihn schnell durch den Kamm. Darauf wird derjenige Theil des F.es, der den Kamm entweder gar nicht oder nur leicht berührte, in der Hand umgedreht und das Bündel geht zum zweiten Male durch die Zähne, wodurch alle Samenkapseln abgestreift werden. Das Raufen desjenigen F.es, der für die Samengewinnung gebaut oder auf einem Acker für diesen Zweck stehen gelassen wird, muß natürlicherweise später und in der Regel erst dann geschehen, wenn die Samenkapseln

bräunlich und die Körner größtentheils eine lichtbraune Farbe angenommen haben. Das Raufen muß bei hellem und trockenem Wetter geschehen. Nach dem Riffeln wird das Sortiren vorgenommen, wobei besonders die Farbe und die Länge der Stengel in Betracht kommen. Alle Stengel, die durch eine helle und gelbe Farbe von den übrigen abweichen, müssen herausgenommen und für sich in Bündel gebunden werden, da sie nicht nur eine kürzere Zeit zum Rösten gebrauchen, sondern auch einen weit gröberen F. liefern. Nachdem die mehr reif gewordenen Flachsstengel von den übrigen abgesondert sind, nimmt ein Arbeiter eine Hand voll derselben, stößt die Wurzelenden gegen die Wand oder die Diele und zieht dann alle Stengel, die von gleicher Länge sind, nach und nach heraus, so daß nur die kürzeren zurückbleiben, die für sich gelegt und in besondere Bunde gebunden werden. Gewöhnlich wird diese Arbeit sitzend verrichtet und die Flachsstengel während des Herausziehens zwischen den Knieen gehalten, wodurch das Geschäft bedeutend erleichtert wird, so daß es bei einiger Uebung ziemlich schnell von Statten geht. Auf das Sortiren folgt das Rösten (oder Rotten) des F.es, dessen Zweck theils ist, den Gummi- oder harzigen Stoff, womit die Flachsfasern mit den Holztheilen verbunden sind, zu zerstören, theils die Holztheile selbst mürbe und leicht zerbrechlich zu machen. Dies kann auf eine dreifache Weise geschehen, entweder durch die Dampfröste oder durch die Thauröste oder durch die Wasserröste. Die Dampfröste besteht darin, daß man Wasserdämpfe durch den in Tonnen oder Kisten regelmäßig aufgeschichteten F. gehen läßt, was aber in sofern oft von nachtheiligen Folgen ist, als der Gummistoff der Flachsfasern durch die Hitze der Dämpfe zerstört wird, in Folge dessen das Garn und die Leinwand an Glanz und Haltbarkeit verlieren u. bewirkt wird, daß die letztere beim Gebrauch stark fasert. Die Thauröste ist die älteste Methode, den F. zu rösten, und besteht darin, daß man die Flachsstengel auf einer abgemäheten oder abgeweideten trockenen Wiese dünn ausbreitet und daselbst der atmosphärischen Einwirkung so lange ausgesetzt seyn läßt, bis der erwünschte Grad der Röste erreicht ist. Nachdem der ausgebreitete F. einige Tage gelegen hat, muß er bei windstillem Wetter gewendet werden, eine Verrichtung, die bei einiger Uebung leicht und schnell mit einem Rechenstiele geschehen kann und die jedenfalls öfter wiederholt werden muß, da sonst der gewonnene F. und die daraus verfertigte Leinwand ungleich gebleicht und streifig werden wird. Ist die Witterung um die Zeit des Röstens anhaltend trocken, dann wird ein öfteres Begießen besonders dienlich seyn, doch muß man auch hierbei wahrnehmen, daß alle Flachsreihen gleich stark begossen werden, da der F. sonst nicht nur zu verschiedenen Zeiten die Röste vollenden, sondern auch später eine ungleiche Farbe annehmen würde. Daß der F. hinlänglich geröstet ist, erkennt man daran, daß die Fasern sich leicht von der Rinde und von dem inneren holzichten Theile trennen. Ist dieses der Fall, dann stelle man den F. bei der ersten günstigen Witterung zum Trocknen auf u. bringe ihn bald möglichst, am liebsten in den Mittagsstunden, an den Ort seiner Bestimmung. Das Aufstellen zum Trocknen geschieht am zweckmäßigsten in den sogenannten Kapellen, indem man die Flachsstengel mit dem Wurzelende an der Erde in kleinen runden Haufen zusammenstellt, welche die Gestalt eines Zuckerhutes haben, inwendig hohl sind, u. das obere Ende oder die Spitzen mit 2—3 Flachsstengeln umwindet. So stehen sie ziemlich fest gegen den Wind und trocknen bei heiterer Witterung schnell aus. Die Wasserröste, welche fast überall Anwendung findet, wo der F. nach einem größeren Maßstabe angebaut wird, erfordert zwar mehr Mühe und Sorgfalt, als die Thauröste, wird aber auch in einer ungleich kürzeren Zeit beendigt und verdient schon deshalb entschieden den Vorzug. Das zweckmäßigste Verfahren dabei ist folgendes. In ein weiches Wasser, dieses sey nun Teichwasser, gesammeltes und in großen Gruben aufbewahrtes Regenwasser, oder dahin geleitetes Flußwasser, das durch Regen seine Härte verloren hat, wird der F. auf dem Wurzelende dicht neben einander hingestellt und dann mit Stroh oder Binsen, worauf man wieder Rasenstücke oder Steine legt, um die Bunde gleichmäßig unter der Oberfläche des Wassers zu halten, beschwert. In dieser Stellung wird der F. erhalten, bis die Röste vollendet ist, was man daran erkennt, daß die verschiedenen Theile der einzelnen Flachsstengel sich leicht trennen und besonders die Fasern sich von dem innern holzichten Mark leicht ablösen lassen. Die Dauer der Wasserröste hängt theils von dem Wärmegrad des Wassers, theils von der Reife des F.es ab. Bei warmer Witterung reichen wenige Tage hin, während bei kälterer oft 10—12 Tage erforderlich seyn können. Gegen das Ende der Röste ist aber die größte Aufmerksamkeit und Vorsicht nöthig, so daß man fast stündlich den Grad der Gährung oder das Fortschreiten der Röste beobachten muß, damit die Flachsstengel vor dem völligen Eintritt der faulen Gährung, welche die Fasern in hohem Grade angreift und mürbe macht, aus dem Wasser genommen werden. Schon nach einigen Stunden können die Bunde aufgelöst und zum Trocknen ausgelegt werden, wobei man gleich wie bei der Thauröste verfährt. Will man mit dem Ausbreiten des F.es bloß das gehörige Trockenwerden desselben bezwecken, dann ist ein zwei- bis dreitägiges Liegen bei trockener Witterung hinlänglich, wonach der F. wie bei der Thauröste aufgerichtet, in Hüttchen oder Kapellen gesetzt und darauf gebunden und eingebracht wird. Wünscht man aber, daß der F. zugleich gebleicht werden soll, dann muß man ihn wenigstens 14 Tage liegen lassen und während dieser Zeit bedacht seyn, ihn in den Mittagsstunden fleißig zu wenden, eine Verrichtung, die nicht nur um des gleichmäßigen Bleichens willen nothwendig ist, sondern auch deshalb geschehen muß, weil der untere Theil des von der Röste schon empfindlich gewordenen F.es bei mehrtägigem Liegen leicht angegriffen und mürbe gemacht werden kann. Wenn man überhaupt das Bleichen des F.es mit der Wasserröste verbinden will, ein Verfahren, das in vielen Gegenden üblich ist, dann scheint es jedenfalls richtiger, die Röste nicht den äußersten Grad der Vollendung erreichen zu lassen, da das etwa Fehlende bei dem

Bleichen, das zugleich eine halbe Thauröste ist, leicht ersetzt wird und man dann jedenfalls gewiß ist, daß der F. nicht durch ein Uebermaß des Röstens, was immer im höchsten Grade nachtheilig ist, leiden wird. In einigen Gegenden, wo man bisher dem F.e die sorgfältigste Behandlung widmete, bringt man den im Wasser gerösteten und darnach getrockneten F. in die Scheune und unterwirft ihn erst im Frühjahre einer Bleiche. Der im März und Anfangs April gebleichte F. erhält eine so schöne weiße Farbe, wie er bei der Herbstbleiche nie erlangt. In einigen Gegenden Belgiens ist die sogenannte Schlammröste gebräuchlich. Dies geschieht in Röstgruben, die mit Erlen umpflanzt sind und worin der F. bei dem Einsetzen mit dem auf dem Grund der Grube befindlichen Schlamm, sowie mit frischem Erlenlaub bedeckt wird. Diese Methode, welche zuerst in der Gegend von Lokeren gebräuchlich gewesen ist und daher auch die lokerensche Methode genannt wird, soll große Vorzüge haben. Man behauptet, daß der F. bei diesem Röstverfahren sowohl hinsichtlich der Farbe als der Geschmeidigkeit bedeutend gewinne; der Hauptvorzug dieser Methode scheint aber darin zu liegen, daß der mit Schlamm und Erlenlaub gegen die Sonnenstrahlen bedeckte F. einer gleichmäßigen Röste unterworfen ist. Eine eigenthümliche Behandlungsweise des F.es findet in mehren Gegenden Belgiens, besonders in der Umgegend der durch ihre vorzügliche Industrie in F., Garn und Leinwand weit berühmten Stadt Courtray (Kortryk) Statt. Das dort übliche Verfahren ist in England und Irland unter der Benennung des „Courtraysystems" aufgenommen und von Seiten privater Gesellschaften mit bedeutenden Opfern eingeführt worden. Die Behandlungsweise ist im Hauptsächlichen folgende: Nachdem der F. ausgezogen oder gerauft ist, wird er sogleich, ohne gebunden zu werden, auf dem Felde aufgestellt, entweder in etwa 8 Fuß langen Reihen, so daß die Samenköpfe gegen einander gelegt u. die Wurzelenden auf der Erde ausgebreitet sind, oder in Kapellen, wie oben beschrieben wurde. In dieser Stellung widmet man ihm die gehörige Aufmerksamkeit, indem man beständig die vom Winde umgestoßenen Reihen oder Kapellen gleich wieder aufrichtet, damit aller F. möglichst schnell und gleichmäßig abgetrocknet wird. Bei günstiger Witterung und der gedachten aufmerksamen Behandlung können die Flachsstengel schon in 8—10 Tagen völlig welk und trocken seyn, so daß sie in Bunde gebunden u. eingefahren werden, worauf sie entweder in luftige Scheunen gepackt oder gleich Getreide in Schober gesetzt werden. So gepackt, bleibt der F. bis ins Frühjahr liegen, wo er alsdann geriffelt, sortirt, geröstet ꝛc. wird. Das nun folgende Dörren des F.es geschieht bald an der Sonne, bald im Backofen oder auf Darren, in Dörrhäusern, in Trockenstuben, oder auf dem Felde über Gruben, in denen man fortwährend ein ruhiges, nicht zu hoch flackerndes Feuer unterhält. Am schönsten fällt der F. aus, wenn er bei der gleichmäßigen, mild durchdringenden Sonnenhitze gedörrt wird. Der Zweck, den man mit dem nun vorzunehmenden Brechen erreichen will, ist, die holzichten Theile der Flachsstengel zu quetschen und der Länge nach vielfach durchzubrechen, damit sie sich leicht von den Fasern trennen lassen. Die älteste und einfachste Methode mag wohl diejenige seyn, wonach der Flachsbüschel mit der linken Hand angefaßt, auf einen platten Block gelegt und mit einem flachen Holzknüppel geschlagen wird, bis alle Stengel völlig zerquetscht sind, worauf dann Nachreiben mit den Händen die Arbeit vollendet. Da diese Weise, welche noch hie und da von Unbemittelten, die nur ein kleines Quantum zu bearbeiten haben, befolgt wird, jedoch beschwerlich und für die Hände sehr angreifend ist, so ist man bedacht gewesen, Werkzeuge zu ersinnen, die leichter und schneller zum Ziele führen. Unter diesen haben besonders die sogenannte Handbreche und der Botthammer Beifall gefunden. Die hölzerne Handbreche hat entweder eine oder zwei Zungen. Beim Brechen handhabt der Arbeiter mit der rechten Hand die Breche, während er mit der linken die Flachsbüschel bei den Spitzen oder Samenenden anfaßt und von dem Wurzelende an immer aufwärts in die Breche führt, worauf er den Büschel umdreht, bei dem gebrochenen Wurzelende faßt u. dann die Spitzen durch die Breche gehen läßt. Der Botthammer, welcher in Belgien eine ziemlich allgemeine Anwendung findet, besteht aus einem hölzernen Klotze von hartem Holze, der ungefähr 1 Fuß lang, 6 Zoll breit und 4 Zoll dick ist. Die untere Fläche ist mit Kerben von 4 Linien Tiefe versehen, doch so, daß die hervorspringenden Winkel oder Kerben nicht zu scharf sind, wodurch sie zu bald abgenutzt werden. Der obere Theil des Klotzes ist von der Mitte an, wo das Loch zur Handhabe angebracht ist, nach den Enden und Seiten zu mehr oder weniger abgeplattet. Ein gebogener Stiel von 3—3½ Fuß Länge, je nach der Größe derjenigen Person, welche den Botthammer führen soll, bildet die Handhabe. Beim Botten wird der F. gleich dem Getreide in gehöriger Ordnung auf der Tenne ausgebreitet, der Arbeiter tritt mit dem Fuß auf die Wurzelenden derjenigen Stengel, welche er bottet, schlägt erst die Spitzen und bis zur Mitte der Stengel, worauf er mit dem Fuß auf die gebotteten Spitzen tritt u. die Flachsstengel von den Wurzelenden an bis zur Mitte abbottet. Hierauf wird der F. sorgfältig gewandt, so daß die unten gelegenen Stengel oben zu liegen kommen, und die Arbeit alsdann wieder fortgesetzt. Um den F. auf eine leichtere und geschwindere Art zu brechen, sind besonders in den letzten Jahren mehre Maschinen erfunden und in Anwendung gebracht worden, die einander fast alle darin gleichen, daß der F. zwischen gekerbten Walzen durchgeführt und demnach überall vollständig gebrochen wird. Als besonders zweckmäßig und in ihrer Konstruktion möglichst einfach zeichnet sich in dieser Hinsicht die kuthesche Maschine aus, bei welcher der F. zwischen drei gekerbten Walzen, die mittels einer Kurbel in Bewegung gesetzt werden, durchgeht. Obwohl es bei genau angestellten Versuchen sich ergeben hat, daß bei dem Brechen auf der Maschine, wenn dieses mit gehöriger Akkuratesse geschieht, ein geringerer Abgang in Werg erfolgt, als wenn der F. mit dem Botthammer behandelt wird, so scheint doch der letztere entschieden den Vorzug zu ver-

dienen, besonders wo man darauf sein Augenmerk richtet, recht feinen F. zu erzielen. Wahrscheinlich zerspalten sich durch das Schlagen mit dem Botthammer auf die so eben gedörrten Stengel die bänderartigen Fasern des F.es in feinere Härchen, als wenn die Stengel zwischen den Walzen der Maschine bloß zerquetscht und platt gedrückt werden. Nachdem die harten und holzichten Theile der Flachsstengel gebrochen sind, müssen sie von den Fasern befreit werden. Um dieses zu bewerkstelligen, wird das Schwingen vorgenommen, eine Verrichtung, die auf dem bekannten Schwingstock (dem Gestell, worauf der F. angelegt wird) und mit dem Schwingbeil (der flachen hölzernen Handhabe, womit man schlägt) geschieht. Das Schwingen mit der Hand wird am schonendsten verrichtet, wenn man neben dem Schwingstocke ein einfaches Gestell hat, woran ein eiserner Kamm, demjenigen ähnlich, worauf man die Samenkapseln riffelt, nur mit weit feinern, runden und dichter nebeneinander stehenden Zähnen, befestigt ist. Der Arbeiter nimmt dann eine Hand voll der gebrochenen Flachsstengel, sucht die Wurzelenden in so gleiche Lage als möglich zu bringen und zieht darauf die Spizzen des F.es durch den Kamm; wenn diese geordnet sind, legt er alsbald den F. in den Schwingstock, wo die Bearbeitung desselben auf die bekannte Weise geschieht, nur mit dem Unterschiede, daß der Flachsbüschel, so oft er vom Schwingstocke entfernt wird, umgedreht, oder dessen Inneres herausgekehrt und jedes Mal mit den Enden durch den Kamm gezogen wird. Auch zum Behufe des Schwingens hat man mehre Maschinen erfunden, deren Konstruktion einfach genug ist, indem sie nur aus 4 oder 6 hölzernen Flügeln oder Schlägeln bestehen, die, durch eine Kurbel herumgedreht, hart an dem im Fußgestell befestigten Schwingstock vorüberstreichen und also die Verrichtung des Schwingens sehr erleichtern. In einigen Gegenden, wo man bei Behandlung des F.es mit besonderer Sorgfalt zu Werke geht, scheut man keine Mühe, um den Nachtheilen, welche immer mit dem Schwingen verbunden sind, zu entgehen, und verwirft darum diese Behandlungsweise ganz und gar. So wird z. B. in einigen Distrikten in Westphalen der F. gar nicht geschwungen, sondern die Aegen mit einer stumpfen Messerklinge oder mit einem dazu eigens verfertigten Eisen abgeschabt, eine Verrichtung, die man dort „das Ribben" nennt. Der Arbeiter hat zu diesem Behuf ein ziemlich großes u. dickes Stück Leder, das er über die Knie legt und entweder um den Leib, oder um den linken Arm befestigt. Auf dieses Leder wird der mit der linken Hand gehaltene Flachsbüschel gelegt, der dann mit dem gedachten Ribbe- oder Schabeisen so lange geschabt oder geschüttelt wird, bis die Aegen entfernt sind. Da diese Methode jedoch ziemlich viel Zeit und Arbeit erfordert, kann sie, wo größere Massen F. zu behandeln sind, nicht angewandt werden. Da auch nach dem Schwingen viele kleinere Aegen und Staub und sandige Unreinigkeiten in dem F.e zurückbleiben, so wird der F. noch gebürstet, was mit einer ziemlich steifen, aus Schweineborsten verfertigten Bürste geschieht. Zu diesem Behufe befestigt man, um den F. fest zu halten und zu verhüten, daß viele Fasern sich in Werg abbürsten lassen, einen hölzernen Pflock entweder in einem dazu besonders glatt gehobelten Bret oder in dem Tisch, worauf man das Bürsten vornehmen will. Um diesen Pflock wird das eine Ende des Flachsbüschels ein oder zwei Mal herumgewickelt und darauf mit der rechten Hand gebürstet, während man mit der linken Hand bemüht ist, den F. möglichst auszubreiten, damit auch das Inwendige des Büschels gehörig gereinigt werden kann. Nachdem dieses auf der einen Seite geschehen ist, wird die andere eben so durchgearbeitet, worauf auch das bisher um den Pflock gewickelte Ende des F.es gleicherweise behandelt wird. Durch diese einfache Arbeit werden nicht nur die Aegen völlig entfernt, sondern der F. wird auch von dem darin befindlichen Staub u. dgl. gereinigt, so daß er ein überaus schönes und glänzendes Ansehn erhält. Auch gewinnt er wirklich bei dieser Verrichtung an Feinheit, indem viele gröberen Fasern bei dem Bürsten in feinere Härchen gespaltet werden, was immer als eine ganz wesentliche Verbesserung betrachtet werden muß, da ein F., in dem noch viele grobe Fasern befindlich sind, nie ein feines und egales Gespinnst liefern wird. Am meisten Uebung erfordert das Hecheln des F.es. Es sollen nicht nur alle in dem F.e noch befindlichen Aegen ꝛc. vollends herausgebracht, sondern auch alle wirren Fasern herausgekämmt werden, so daß nur ein reines, glattes und egales Flachshaar zurückbleibt. Man verfährt dabei unstreitig am besten, wenn man sich dreier verschiedener Hecheln, nämlich einer groben, einer mittelfeinen und einer ganz feinen bedient, wodurch die Arbeit nicht nur gefördert, sondern der F. auch am meisten geschont wird. Bei einer Hechel, die dem Zwecke möglichst entsprechen soll, ist aber ein Haupterforderniß, daß die Stifte oder Zähne wenigstens eine Länge von 3 Zoll haben und von unten auf bis zur Spitze allmählig zugespitzt sind. Beim Hecheln selbst darf man weder zu große Hände voll F. auf einmal nehmen, noch diese zu tief in die Hechel hineinfallen lassen. Als Regel kann man in dieser Beziehung feststellen, daß die Zähne der Hechel nie oben durch den F. zum Vorschein kommen dürfen. Dann ist es bei dieser Arbeit durchaus nothwendig, daß man zuerst die Spitzen des F.es sorgfältig durch die Hechel zieht und erst, wenn diese völlig entwirrt sind, allmählig und behutsam den Flachsbüschel tiefer und mit einem längeren Ende in die Hechel fallen läßt. Wer einen zum Feinspinnen tauglichen F. gewinnen will, erreicht dieses am leichtesten, wenn die Flachsdecken vor dem Hecheln auf einem festen Kloße mit einem starken hölzernen Hammer tüchtig geklopft werden. Durch diese Verrichtung gewinnt der F. nicht nur eine außerordentliche Milde und Weichheit, sondern die bänderartigen Flachsfasern zerspalten sich auch in feinere Härchen. Nachdem der F. gehechelt ist, herrscht ziemlich allgemein der Gebrauch, ihn händevollweise in der Mitte zusammen zu biegen, fest zusammenzudrehen und dann unten an den spitzen Enden mit den längsten Fasern zu umwickeln. Ungleich zweckmäßiger aber ist es, wenn man die gehechelten Flachsdocken bloß einmal in der Mitte umdreht

und dann dieselben gegen einander in Bunde von beliebiger Größe oder von einem bestimmten Gewichte fest zusammenpackt, wodurch der F. ein weit schöneres u. glänzenderes Ansehen gewinnt, als wenn er auf die gewöhnliche Weise eingeknäult wird. Uebrigens ist es eine allen sorgsamen Flachsproducenten bekannte Sache, daß der F. ungemein an Feinheit, Geschmeidigkeit und Zähigkeit gewinnt, wenn man ihn festgepackt an einem kühlen, aber zugleich trockenen Orte aufbewahrt. Dieses gilt aber nicht nur von dem gehechelten F., sondern ist eine allgemeine Regel für die Aufbewahrung dieses Produkts in den verschiedenen Fällen, worin er sich bis zur vollendeten Behandlung befindet. Gleicherweise gewinnt das feinere Werg, das nicht sogleich versponnen werden kann, dadurch beträchtlich, daß es in starke leinene Tücher fest eingewickelt und an einem kühlen und trockenen Orte aufbewahrt wird. Derjenige F., der den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichen und zu dem feinsten Gespinnste verwandt werden soll, muß noch einer besondern Behandlung unterworfen werden. Um den F. zu bleichen oder völlig zu entfärben, bedient man sich eines mit Chlorgas gesättigten Wassers, oder einer schwachen Bleichflüssigkeit, die man durch das Durchgleiten von Chlorgas durch Kalkmilch erhält. In dieser Flüssigkeit läßt man den F. nur so lange, bis er die Farbe verloren hat, worauf man denselben sogleich herausnimmt und in Wasser abspült. Hiernach werden die Flachsdocken in einem Küben, das mit einem Zapfloch versehen ist, eingepackt, mit einem dicken Leinen bedeckt und dann 3—4 Tage hinter einander mit einer starken Lauge, von weißer Seife und etwas Kochsalz gekocht, übergossen. Die Lauge wird alle 2—3 Stunden durch das Zapfloch abgelassen und wieder aufgekocht, um von Neuem über den F. gegossen zu werden. Nach beendigter Beize wird der F. sorgfältig gespült und getrocknet, worauf er sich durch ein blendendes Weiß und durch eine seidenartige Weichheit auszeichnet. Eine andere Methode, mit der statt der chemischen Bleiche mit Chlor die Grasbleiche verbunden wird, ist folgende. Der F. wird während 24 Stunden in gesättigtem Salzwasser gebeizt, darauf in einem weichen Wasser sorgfältig ausgespült und dann in einen Küben mit einem Zapfloche gepackt, worüber 3—4 Tage hindurch eine starke und siedend heiße, aus Buchenasche und ein wenig Kalk gekochte Lauge fortwährend gegossen wird. Die aus dem Zapfloche herauslaufende Lauge wird in einem eisernen Geschirr immer von Neuem wieder aufgekocht, es sey denn, daß man am zweiten Tage eine frische Lauge kochen will. Nachdem der F. gehörig ausgelegt worden ist, wird er in Flußwasser gespült und dann 6—8 Tage im Freien gebleicht, hierauf nochmals während eines Tages mit einer guten Seifenlauge gebeizt, worauf dann endlich ein nochmaliges Abspülen und das Trocknen erfolgt. Wenn der F. vollkommen trocken geworden ist, wird er zwischen den Händen tüchtig gerieben und dann gehechelt od., noch besser, mit einem Kamme gekämmt, welches am leichtesten geschieht, wenn man nur kleine Flachsbüschel vornimmt, diese in der Mitte mit einem Bindfaden fest umschlingt und dann die herunterhängenden Enden mit einem Kamme, der etwas längere Zähne, als die gewöhnlichen Haarkämme haben muß, vorsichtig auskämmt. Der F. muß zu diesem Ende mit dem um denselben geschlungenen Bindfaden an einem Nagel oder Haken hängen und der Arbeitende mit der linken Hand bemüht seyn, den F. auseinander zu breiten, während der Kamm mit der rechten Hand erst leicht und leise und darauf immer tiefer und rascher in das Flachshaar eingreift. Allerdings geht das Kämmen viel langsamer von Statten, als das Hecheln, und eine Person wird kaum ein Pfund reinen F. den Tag über auskämmen können, aber dennoch ist bei dem ganz feinen F., der oft mit 1 Thlr. u. darüber pr. Pfd. bezahlt wird, das Kämmen dem Hecheln vorzuziehen, indem bei dem Gebrauch des Kammes nur ein Drittel von dem, was bei dem Gebrauch der Hechel verloren geht, in Hede fällt.

Der Behandlung des F.es ist die des **Hanfes**, als das Rösten, Brechen 2c. gleich. Daß die dickeren u. festeren Stengel des Hanfes jedoch eines längeren Röstens u. beim Brechen etwas mehr Arbeit erfordern, ist selbstverständlich, sowie es auch durchaus nothwendig ist, daß man die männlichen Hanfstengel, die ein weit feineres Gespinnst liefern, bei dem Rösten, Brechen 2c. ganz von den Stengeln der weiblichen Pflanzen getrennt behandelt. Wer aus dem Hanfe ein möglichst feines Gespinnst gewinnen will, muß, da die einzelnen Bastfädchen des Hanfes durch einen gummiartigen Stoff noch fester mit einander verbunden sind, als dieses bei dem F.e der Fall ist, vor dem Hecheln den Hanf in einem passenden Gefäße seiner ganzen Länge nach ausbreiten, wo er mit einem dazu geeigneten Holze so lange gestampft wird, bis er sich erhitzt und zu schwitzen anfängt. Nach dieser Verrichtung läßt er sich nicht nur mit der größten Leichtigkeit hecheln, sondern die Bastbänderchen lösen sich auch in ungleich feinere Fasern auf, als dieses bei irgend einer sonstigen Bearbeitung würde geschehen können.

Flachsseide, Pflanzengattung, s. v. a. Cuscuta *L.*

Flacianer, Freunde und Anhänger des Theologen Flacius (s. d.).

Flacianische Streitigkeiten, betreffend das leipziger Interim, den Synergismus und die Erbsünde, s. Flacius.

Flacius, Matthias F. Illyricus (der Illyrier), eigentlich Francowiz (Vlacich), lutherischer Theolog des 16. Jahrhunderts, eben so berühmt durch seine Gelehrsamkeit, als berüchtigt durch sein heftiges, maßloses Streiten und Eifern für das starre Lutherthum. Geboren zu Albona in Illyrien 1520, studirte er in Venedig Humaniora, ging aber auf den Rath seines Verwandten, des freisinnigen Franciskanerprovinzials Baldus Lupatinus, statt, wie er beabsichtigte, Mönch und katholischer Theolog zu werden, 1539 nach Basel zu Simon Grynäus, dann nach Tübingen und 1541 nach Wittenberg, wo Luther und Melanchthon seine Lehrer wurden, ihm auch 1544 eine Professur der hebräischen Sprache auswirkten. Schon damals theilte sich die wittenberger Universität und mit ihr die gesammte lutherische Theologie zwischen Luther und Melanchthon, und nur die persönliche Freundschaft beider Männer hinderte noch den offenen Ausbruch des Zwiespalts.

Um so heftiger erfolgte derselbe, als nach Luthers Tode Melanchthon aus Liebe zum Frieden und vermöge seiner dogmatischen Unbefangenheit und Milde das sogenannte leipziger oder kleine Interim 1548 gebilligt und empfohlen hatte. F., darin einen Verrath an der Reformation, eine schändliche Verfälschung der lutherischen Lehre von der Rechtfertigung, Buße ꝛc. erblickend, gab seine Professur auf, ging nach Magdeburg und begann von hier aus gegen den großen Reformator und seine Schule einen Kampf, dessen Wuth und Gehässigkeit nur zu sehr den Neid des herrschsüchtigen Lutherthums verriethen, und der auch dann noch fortgeführt wurde, als nach dem passauer Vertrage das Interim von selbst weggefallen war (vgl. Adiaphora). Die Bestimmung der neuen Universität Jena zu einem Sammel- und Waffenplatze der ächten Lutheraner veranlaßte 1557 auch F.' Berufung dahin. Sein und seiner Amtsgenossen (Musäus, Wigand u. A.) erstes Werk daselbst war die Verwerfung des philippistischen oder kursächsischen Synergismus. F. verfaßte in diesem Sinne nicht bloß selbst mehre Schriften (Refatatio propositionum Pfeffingeri de libero arbitrio und Disputatio Jenensis de lib. arb., 1558), sondern betrieb und leitete auch die Veröffentlichung des sogenannten Konfutationsbuches (Solida confutatio et condemnatio praec. corruptelarum, sectarum etc., 1559), einer offiziellen und zur Würde eines Symbols erhobenen Protestation der herzoglich sächsischen Regierungen gegen alle Irrthümer und Verderbnisse der lutherischen Lehre. Aber in Jena selbst erhob sich ein Vertheidiger des Synergismus, Victorin Strigel. Derselbe wurde auf F.' Verlangen durch Soldaten des Herzogs Johann Friedrich verhaftet, nach 4 Monaten zwar wieder in Freiheit gesetzt, jedoch 1560 zu einem Kolloquium nach Weimar vorgeladen. Weil die Verdammung des Mannes hier nicht durchzusetzen war, verband sich F. mit Musäus und Judex in Jena zu einem Kollegium für die Aufrechthaltung der Orthodoxie. Die Anmaßung und Frechheit dieses Glaubensgerichts gingen bald so weit, daß der Hof zu Weimar 1561 einschreiten mußte. Ein neuerrichtetes Konsistorium erhielt die Censur und das alleinige Recht des Bannes, sowie die Oberaufsicht über alle Theologen und Prediger des Landes. Mit wilder Wuth erhob sich F. und seine Partei gegen solche „Unterjochung der Kirche Christi", gegen die „gewaltsamste Beraubung des göttlichen Rechtes der Preßfreiheit." Das Volk, zur Wahrung seiner heiligsten Interessen aufgefordert, wurde aufmerksam, und der Hof, um größere Aufregung zu verhindern, sah sich 1562 genöthigt, die Eiferer ihrer Stellen zu entsetzen und aus dem Lande zu weisen. F. ging nach Regensburg, von da nach Antwerpen, wo er für die lutherische Lehre thätig war, aber einer Verfolgung weichen mußte, endlich nach Straßburg und kehrte auch 1567 nicht zurück, als in Jena der Haß gegen den Synergismus und Wittenberg von Neuem obsiegte und die Wiederberufung der übrigen Vertriebenen bewirkte. Denn während der weimarischen Disputation war ihm das Wort entfallen, daß die Erbsünde das Wesen des Menschen sey. Diese Aeußerung hatte damals wenig Beachtung gefunden, später aber, als F. eine wissenschaftliche Begründung versuchte, den synergistischen Gegnern eine willkommene Gelegenheit dargeboten, F. des Manichäismus zu beschuldigen. Vergebens riethen die Freunde zum Aufgeben der gefährlichen und unhaltbaren Ansicht, zuletzt warfen auch sie dem hartnäckigen Manne den Fehdehandschuh hin. Ein Kolloquium zu Straßburg (1571) führte zu keiner Vereinigung. Ueberall vertrieben, auch mit dem von der äußersten Noth diktirten Zugeständnisse, daß die Erbsünde nicht die Substanz sey, sondern nur die wesentlichen Kräfte des Menschen vernichtet habe, zurückgewiesen, † F. 1575 zu Frankfurt a. M. Das strengste Gericht über seine Polemik hat das Volk gehalten, indem es den Namen Fläz (grober, ungeschlachter Mensch) in seine Sprache aufnahm. Unter den wissenschaftlichen Arbeiten, wodurch F. sich wirkliche Verdienste um die protestantische Theologie und Kirche erwarb, ist zunächst die Leitung und Redaktion der „Magdeburgischen Centurien" (s. d.) zu nennen, außerdem sein „Catalogus testium veritatis" (Basel 1556, Straßburg 1562, Erfurt 1664), und die „Clavis Scripturae Sacrae" (Basel 1567, Jena 1674, 2 Bde., u. ö.). Vergl. Joh. Balth. Ritter, M. Flacii Illyrici Leben und Tod, Frankfurt 1725; Twesten, Matth. F. Illyricus, Berlin 1844. Vgl. auch Synergismus und Strigel.

Flacon (franz.), Fläschchen zum Aufbewahren wohlriechender Essenzen, aus den verschiedensten, oft sehr kostbaren Stoffen bereitet und mit einem genau schließenden Stöpsel von gleichem Stoff versehen, gewöhnlich aus Glas.

Flacourtia, Pflanzengattung aus der Familie der Capparideen, immergrüne Bäume und Sträucher in heißen Ländern, mit wohlschmeckenden Beeren. F. Jangomas *Gmel.*, baumartige Flakurtie, hat Staubgefäße und Stempel auf verschiedenen Stämmen und ist als ein mäßiger Baum mit abstehenden Aesten in Ostindien und China einheimisch. Er trägt braunrothe, süße und etwas herbe, aber schmackhafte Beeren. Aus den Dornen macht man Harpunen, um Fische zu stechen. F. Ramontchi *Herit.*, madagaskarische Flakurtie, trägt violetrothe Früchte, welche in Gestalt und Geschmack den Zwetschgen ähnlich sind; auf Madagaskar. F. sepiaria *Roxb.*, strauchartige Flakurtie, ist ein in Ostindien gemeiner, sehr ästiger Dornstrauch, der sich trefflich zu Zäunen eignet und erbsengroße, rothe, dann schwarze, saftige und säuerliche Beeren trägt, die ein beliebtes Obst sind. F. sapida *Roxb.*, schmackhafte Flakurtie, ein kleiner, ebenfalls in Ostindien einheimischer Baum mit unregelmäßigem Stamm, der unserem Weißdorn gleicht, nur größere Blätter und weniger Dornen hat, fast das ganze Jahr blüht, nicht angepflanzt zu werden braucht und über erbsengroße Beeren trägt, die sehr schmackhaft sind und auf die Märkte kommen.

Fladenheim, wahrscheinlich das jetzige preußische Dorf Flarchheim bei Mühlhausen, nach Anderen die Wüstung Flattich im sachsen-meiningischen Amte Wasungen, bei Georgenzell. Hier fiel am 27. Januar 1080 eine Schlacht zwischen Kaiser Heinrich IV. und den empörten Thüringern und Sachsen unter Otto von Nord-

heim vor. Der Kaiser ward geschlagen u. mußte sich nach Salzungen zurückziehen. Man findet in der zuletzt bezeichneten Gegend im Meiningischen noch Bruchstücke von Waffen und zeigt noch den Stand beider Kriegsheere und die Kampfplätze, z. B. bei Kaltenlengsfeld den Kaisersgraben, die Kaisersecke, den Streitgrund, die Schlageller (das Schlachtfeld), die vordere und hintere Sachsenau u. die Kaisersbrücke.

Fladenkrieg, eine unblutige Fehde, die in der Charwoche 1542 zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich und dessen Vetter, dem Herzog Moritz von Sachsen, ausbrach, weil Ersterer in der beiden Fürsten gemeinschaftlich gehörenden Pflege Wurzen einseitig eine Türkensteuer ausgeschrieben hatte. Sie wurde, ohne daß Blut geflossen war, durch die Vermittelung des Landgrafen Philipp von Hessen, sowie durch Luthers Mahnungen, schnell geendet, so daß die schon aufgebotenen Kriegsleute an den Osterfeiertagen ihre Schwerter mit den Osterfladen vertauschen konnten.

Fladstrand, Stadt, s. Hiörring.

Fladungen, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, Landgericht Mellrichstadt, an der Streu, hat 800 Einwohner, welche Leinwandweberei treiben und Holzarbeiten liefern. In der Nähe sind Schanzen aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges.

Fläche, Grenze des Körpers, hat als solche zwei Ausdehnungen, eine in die Länge, eine in die Breite, und wird von Linien begrenzt. Wie man sich die Linie als aus der Bewegung eines Punktes entstanden denken kann, so kann man auch die F. aus der Bewegung einer Linie entstehen lassen. Sie ist entweder eine ebene (Ebene, s. d.) od. eine krumme F. Im letzteren Falle ist sie entweder einfach gekrümmt, wenn sich auf ihr nach einer bestimmten Richtung hin gerade Linien ziehen lassen, wie bei dem Cylinder und dem Kegel, oder doppelt gekrümmt, wenn dies nicht der Fall ist, wie bei der Kugel und dem Sphäroid. In der Mitte zwischen diesen beiden Formen steht die wellenförmige (windschiefe). Ueber abwickelbare oder developpable F., s. Developpable Fläche. Die nähere Betrachtung und Bestimmung der F. ist Gegenstand der Stereometrie.

Flächeninhalt, s. v. a. Flächenraum. Vgl. Quadratmaß.

Flächenmaß, s. v. a. Quadratmaß.

Flächenraum einer Figur, der zwischen den sie begrenzenden Linien liegende Raum, ein besonders von ebenen Figuren gebräuchlicher Ausdruck, z. B. F. des Dreiecks, Vierecks, Vielecks &c.

Flämingau (Flämingow), im Mittelalter Gau auf dem rechten Elbufer, umfaßte einen Theil von Anhalt und Magdeburg und war ursprünglich von Wenden bewohnt; diese wurden jedoch von Albrecht dem Großen vertrieben, welcher flandrische Kolonisten dahin setzte, die ihr eigenes Recht hatten und deren Güter bisweilen noch jetzt flämische Güter heißen. Vgl. Flämische Kolonien u. Flemming, der hohe.

Flämisch (Flamländisch, auch Vlämisch), s. v. a. Niederländisch, besonders aber zu Brabant u. Hennegau gehörig; s. Flämische Sprache.

Flämische Inseln, s. v. a. Azoren.

Flämische Kolonien, die aus dem Ende des 12. und dem Anfange des 13. Jahrhunderts herstammenden Ansiedelungen niederländischer Einwanderer in Norddeutschland. Man rief nämlich jene Kolonisten aus den übervölkerten Niederlanden theils in der Absicht herbei, um durch sie (wie im Bremischen und westlichen Holstein) die Moore und Brüche kultiviren zu lassen, wozu die im Eindeichen erfahrenen Holländer besonders geeignet waren, theils (wie in Obersachsen) zum Anbau des nach Vertreibung der Slaven entvölkerten Landes, wozu man besonders die ackerbauverständigen Flamländer gebrauchte. Diese Kolonien zeichnen sich zum Theil noch jetzt durch Sprache und Sitten u. andere Lokaleigenthümlichkeiten aus, und mehre obersächsische Landstriche (Fläming genannt) erinnern schon durch ihren Namen an ihren niederländischen Ursprung. Solche Kolonien wurden nicht nach dem sonst üblichen Meierrecht, sondern unter eigenen Rechtsverhältnissen gegründet, die sich namentlich auf die Kolonisten rücksichtlich ihrer Koloniegüter, die damit verknüpften Vorrechte in Ansehung ihrer persönlichen Freiheit und des ihnen zugestandenen wichtigen Antheils an der Gerichtsbarkeit und auf die Bestimmung ihrer Abgaben beziehen. Der Inbegriff derselben ist das im nördlichen und nordöstlichen Deutschland verbreitete, zum Theil bis auf die neuere Zeit erhaltene flämische oder Holländer-Recht. Dem gemäß vertheilte man das wüste oder entvölkerte Land, das ein Grundherr kontraktmäßig einer Schaar niederländischer Einwanderer überwies, verhältnißmäßig unter dieselben; sie konstituirten sich als freie Männer, die darum auch zuweilen „Gestrenge" genannt wurden, zu einer freien Gemeinde unter Vorstand eines Bauermeisters (d. h. Schulzen) und lebten nach ihren hergebrachten Rechtsgewohnheiten. Eine der Hauptbedingungen ihres Kontrakts war die Freiheit von Diensten, wogegen sie sich verbindlich machten, nach Ablauf der ihnen vergönnten Freijahre dem Grundherrn einen Zehnten und gewisse andere Abgaben, welche auf die Hufe gelegt wurden, zu entrichten. Daher schreibt sich der Ausdruck flämische oder holländische Hufe, welcher nicht allein das Maß, sondern auch die flämischen Rechtsverhältnisse bezeichnet, unter welchen dieselbe besessen wurde, gleichviel, ob von Flämingern, oder von Andern. Der Bauermeister, welchen sie selbst wählten, erhielt für die Ausübung des Schulzenamtes nicht bloß einige Freihufen und einen Antheil an den Gerichtsnutzungen, sondern auch noch andere Vorrechte, z. B. die freie Schaftrift, Schankgerechtigkeit &c. Er verwaltete die Niedergerichte, konnte aber die Obergerichte nicht ohne Zuziehung des herrschaftlichen Vogts oder Richters halten. In Folge dieser wesentlichen Vorrechte, welche die flämischen Kolonisten besaßen, einerseits, und der materiellen Vortheile, welche jene freien, zahlungsfähigen Bauern im Gegensatz der armen Leibeigenen den Grundherren gewährten, andererseits, erhielten bald nicht nur schon bestehende Ortschaften flämisches Recht, sondern es wurden auch zahlreiche neue Ansiedelungen deutscher Ko-

lonisten unter denselben oder ähnlichen Rechtsverhältnissen im nordöstlichen Deutschland gegründet. So entlehnte z. B. das dem magdeburgischen sehr ähnliche, weitverbreitete kulmische Recht seine erbrechtlichen Bestimmungen aus dem flämischen Rechte. Vgl. Wersebe, Ueber die niederländischen Kolonien im nordöstlichen Deutschland, Hannover 1826, 2 Bde.; Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte, Tüb. 1834—1843, 4 Bde.

Flämische Literatur, s. Flämische Sprache.

Flämische Sprache (flandrische Sprache), nicht bloß die in Flandern gesprochene, sondern die gesammte deutsch-belgische Mundart, die sich durch Nasentöne auszeichnet, während die nahverwandte holländische mehr Gaumentöne hat, und deren Entstehung und Ausbreitung sich aus der im frühern Mittelalter hier Statt gefundenen Völkerstellung und Völkermischung erklärt, seit welcher Zeit ihre sehr schroff und ohne Uebergang hervortretende Grenze gegen die romanisch-belgische (wallonische) Sprache im Wesentlichen unverändert geblieben ist. Die ältesten flämischen Sprachdenkmäler stammen aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts und bestehen in brabanter Urkunden und der Reimbibel, nebst dem Geschichtsspiegel von Jakob van Maerlant. Erwähnenswerth sind ferner das antwerpener Stadtrecht vom Jahre 1300 und zahlreiche Chroniken und Legenden, unter welchen letztern die von den vier Haimonskindern am bekanntesten ist. Die Unterdrückung der f.n S. reicht bis in die ersten Zeiten der burgundischen Herrschaft zurück, welche eine französische Verwaltung einsetzte, die französische Sprache am Hofe einführte und so den Adel nach sich zog. Damals mischten sich viele französische Worte in die f. S. ein, die aber damals immer noch in größerem Flor stand, als später in den für sie traurigen Zeiten der habsburgischen Herrschaft, wo sie zum bloßen Patois herabsank und ihre Literatur fast bloß in Gebetbüchern, Volksschriften und Volksliedern bestand. In den Städten und überhaupt unter den Gebildeten herrschte namentlich seit Ludwig XIV. das Französische vor. Während der Revolution und des Kaiserreichs, wo man Herkömmliches so wenig achtete und ganz methodisch gegen fremde Sprachen verfuhr, wurde das Flämische noch weit mehr zurückgedrängt. So sollten nach einem Beschluß vom 24. Prairial des Jahres XI. (13. Juni 1803) alle öffentlichen Aktenstücke in den Departements des ehemaligen Belgiens, sowie auf dem linken Rheinufer, wo sich noch der Gebrauch, dieselben in der Landessprache abzufassen, erhalten haben sollte, künftig französisch geschrieben werden. Vergebens protestirten die Notare, selbst zu Brüssel, dagegen. Die französische Regierung ging noch weiter: nach einem Dekret von 1812 sollte keine flämische Zeitung mehr ohne französische Uebersetzung erscheinen, und nur mit Mühe konnte man von den Präfekten die Erlaubniß erhalten, daß Gebet- und Erbauungsbücher in flämischer Sprache gedruckt werden durften; selbst die Schulmeister auf dem Lande sollten den Kindern vorzugsweise das Französische lehren. Diese Maßregeln wurden, so weit es ging, mit Gewalt durchgesetzt, und die Geistlichkeit, welche fürchtete, daß mit der Sprache auch der französische Liberalismus eindringen möchte, mußte schweigen, wenn sie sich auch nicht unterwarf. Eine andere Wendung nahm diese Angelegenheit unter der niederländischen Regierung. Alle Versuche, welche diese seit 1815 machte, das Französische zu verdrängen und das Flämische in seine alten Rechte einzusetzen, waren wegen ihrer übrigen Unpopularität erfolglos. Damals wurde das Erlernen der französischen Sprache von der Geistlichkeit empfohlen, weil diese die Wirkung der josephinischen und protestantischen Grundsätze, die mit der den flämischen Belgiern völlig verständlichen holländischen Sprache und Literatur allmählig eindrangen, vorzugsweise fürchtete. So kam es, daß zu jener Zeit in Belgien mehr französisch gelernt wurde, als zur Zeit der französischen Herrschaft. Auch nach dem Losreißen Belgiens von Holland (1830) behielt die französische Sprache das Uebergewicht, da fast lauter Wallonen oder „verfranschte" Flamänder ans Ruder kamen. Die ganze Gerichts- und Verwaltungssprache wurde mit wenigen Einschränkungen, welche die Nothwendigkeit gebot, französisch, und die flämischen Beamten wurden nach und nach verdrängt. Desto stärker wurde der Widerstand der flämischen Provinzen, wenigstens der niedern und Mittelklassen, und bei der Unabhängigkeit der Kommunal- und Provinzialverfassung auch immer mächtiger, während zugleich bei der Regierung ein sichtlicher Widerwille vorhanden ist, sich mit dieser Frage offen zu beschäftigen. Wenn auch König Leopold selbst sich den Wünschen der Flamänder geneigt zeigte, so war dies weniger der Fall bei den Kammern und dem Ministerium, da dieselben durch die Gleichstellung des Flämischen eine unheilvolle Spaltung fürchteten, weshalb mit der Gewährung der Wünsche der Flamänder gezögert wurde. Dazu kam, daß unter den Flamändern selbst ein Hader ausgebrochen war. Um einen schon lange geführten Streit über die flämische Orthographie (besonders darüber, ob in gewissen Fällen Vokale geminirt oder einzeln geschrieben, ob Accente beibehalten oder abgeschafft, ob der männliche Artikel zum Unterschied von dem weiblichen [de] der geschrieben werden sollte u. dergl.) zu schlichten, war nämlich 1836 von dem Ministerium des Innern ein Preis ausgesetzt worden, und die Preisrichterkommission, unter Willems Vorsitz, entschied sich 1839 für eine Schreibweise, welche sich der holländischen Sprache sehr näherte, was um so vernünftiger erscheinen mußte, da beide Sprachen ursprünglich dieselbe waren und die flämische seit langer Zeit stehen geblieben war, während sich die holländische fortgebildet hatte. Die Eifrigen wollten jedoch davon nichts wissen, um so weniger, da die Geistlichkeit besonders in Westflandern sich wieder in den Streit gemischt und denselben zu einem konfessionellen gemacht hatte und dabei blieb, daß das Holländische eine protestantische Sprache sey, welche den Glauben der katholischen Flamänder alteriren würde. Zur Beilegung des Streites wurde im Okt. 1841 der Sprachkongreß in Gent gehalten, dessen Mitglieder, flämische Schriftsteller und Abgeordnete der literarischen Gesellschaften, sich für die Anerkennung des

willemsschen Systems erklärten, worauf die Regierung dasselbe am 1. Jan. 1844 als Norm für gewöhnliche Schriften feststellte. Dies gab Veranlassung zu einer heftigen Scene in der Kammer, wo sich der Abbé de Foere erhob und die Regierung anklagte, daß sie die Verfassung verletzt habe und dem Volke die holländische Sprache aufdringen wolle. Als eklatante Demonstration dagegen schrieben die Flamänder auf den 11. Febr. 1844 ein großes flämisches Verbindungsfest nach Brüssel aus, wo die Städte der Provinzen Antwerpen, Brabant, Flandern und Limburg und die meisten literarischen Gesellschaften vertreten waren. Willems führte den Vorsitz und 500 Schriftsteller, Gelehrte, Buchhändler und Buchdrucker unterzeichneten die „feierliche“ Erklärung, daß sie der Kommission beitraten. Nichts desto weniger dauerte die Uneinigkeit unter den Flamändern fort und zu dem konfessionellen Grunde des Zwiespalts kam auch noch theils der eifersüchtige Lokalgeist, indem Gent und Antwerpen, Brüssel und Löwen Anderes wollten, theils die Abweichung der politischen Ansichten. Die Regierung ihrerseits trug den Wünschen der Flamänder besonders in dem Schulwesen Rechnung, indem sie bei den Konkursprüfungen an den Gymnasien den Zöglingen erlaubte, sich nach eigener Wahl des Flämischen oder Französischen zu bedienen und 1843 zu Lier eine flamändische Normalschule, 1844 in Lüttich einen Lehrstuhl für flämische Literatur errichtete. Eine Kalamität für die flämische Sprachbewegung war der Tod Willems (1846), mit dem sie ihr Haupt und ihren Vereinigungspunkt verlor. Zwar bestehen jetzt noch die einigenden Elemente, namentlich die literarischen Vereine und die Gesangvereine, welche letztere besonders Verbindung mit Deutschland zu unterhalten suchen; aber auch die oben genannten trennenden Elemente sind noch vorhanden, so daß trotz großer Kraftanstrengung für die flämische Sprachsache nur wenige Resultate errungen worden sind; denn noch ist das Französische die Geschäftssprache und die Sprache der Vornehmen.

Deshalb und weil das Flämische als erneute Schriftsprache noch sehr jung ist, ist auch die neue flämische Literatur noch nicht von großer Bedeutung. Als lyrischer Dichter wird der Volksdichter van Ryswik am meisten geschätzt, nächst ihm Nolet de Brauwere; auch von Ledeganck, van Duyse, de Laet sind Gedichte vorhanden und haben Anerkennung gefunden. Die bekannteste Dichterin ist Marie Doolaeghe, neben der Frau Courtmanns und Fräulein d'Huygehelaere genannt worden sind. Unter Brauwere's Gedichten ist auch ein Epos („Ambiorix“). In der erzählenden Poesie, dem Roman und der Novelle, steht oben an Henr. Conscience (s. d.); neben ihm schrieben historische Romane de Laert (Das Haus von Wesembeke), Baron de St. Genois, Rousse und Ecrevista; Novellen lieferte besonders Felix Bogaerts („Die alte Zeit in Belgien“). Im Drama versuchten sich van Peene und Ondereet, Vorsteher einer flamändischen Schauspielergesellschaft in Gent, wo das Théâtre Minard als Nationaltheater besteht (auch in Brüssel ist jetzt ein flämisches Schauspiel). Die vorzüglichsten Träger der flämischen Literaturbewegung sind die flämischen Gesellschaften, die in allen großen Städten bestehen und in denen zugleich die Zeitungen und Zeitschriften wurzeln. Fast jede flämische Stadt hat 1 oder mehre Zeitungen oder Anzeigeblätter. Die bedeutendste Zeitschrift ist das von Willems 1837 gebildete „Belgische Museum“ für niederdeutsche Sprachkunde, Alterthumswissenschaft und Geschichte, dessen Hauptverdienst in der Herausgabe guter alter Schriften besteht. Dem Alter nach steht ihm am nächsten das 1839 von A. E. Stallaert herausgegebene „Kunst- und Literaturblatt“ für Kunst und Wissenschaft der Gegenwart. Neben dem „Belgischen Museum“ geht der kathol. 1840 von David gegründete „Middelaer“ für Sprachkunde, Geschichte und Unterrichtswesen. Eine belletristische Zeitschrift ist der „Nordstern“. Die Zeitschriften „Flämisch Belgien“, redigirt von de Laert, und die „Bruderhand“, herausgegeben von Wolf, erstreben Anschluß an Deutschland; erstere ist 1846 eingegangen. Unter den politischen Zeitungen ist „Van Gend“ die bedeutendste; „De Vlämische Belger“ ging nach dem Rücktritte de Laerts von der Redaktion in das katholische Lager über und hörte 1845 zu erscheinen auf. Von gelehrten Schriften der Flamänder sind besonders Canaerts „Beiträge zur Kenntniß des alten Strafrechts in Belgien“, sowie Lebermuths „Germania“, eine deutsche Literaturgeschichte der neueren und neuesten Zeit, für höhere Schulen Belgiens zu nennen. Vgl. Willems, De la langue Belgique, Brüssel 1829; De Westreenen de Tiellandt, Recherches sur la langue nationale de la majeure partie du royaume des Pays-Bas, Haag 1830; Vandenhoven, La langue Flamande, Brüssel 1844; Lebrocquy, Du Flamand dans ses rapports avec les autres idiomes d'origine teuton, das. 1845 ff.; Grammatiken der flämischen Sprache erschienen Brüssel 1757, Antw. 1817, von Halma (das. 1773), des Roches (Antw. 1826), Heiderscheid (Mecheln 1843), Olinger (Hasselt 1845); Wörterbücher von Betlemont (Antw. 1511). Kilian (das. 1588 u. ö.), d'Arsy (Rotterd. 1651 u. ö.), E. Rouxel und Halma (Amsterd. 1708, 6. A. 1821), J. Roches (n. A. von Grangi, Antw. 1816), Boom (4. Aufl. 1841), Olinger (2. Aufl. 1842).

Flämisches Recht (Jus Hollandicum, Jus Flamingicum), s. Flämische Kolonien.

Fläsch, Pfarrdorf im schweizerischen Kanton Graubundten, Zehntgerichtenbund, am Rhein, mit 500 Einw. Eine Viertelstunde davon entfernt liegt das Bad gleiches Namens, 1470 Fuß über dem Meere. Die dortige Mineralquelle, schon seit längerer Zeit in Gebrauch, gehört zu der Klasse der erdig-alkalischen, und wird als Getränk und Bad empfohlen bei gichtischen und rheumatischen Leiden, Verschleimungen, Steinbeschwerden, Gelbsucht und Hämorrhoidalstokkungen.

Fläschel (auch **Fläschchen**), Krankheit der Schafe, denen von ungesundem Futter die Drüsen angeschwollen sind; besseres Futter beseitigt die Krankheit.

Fläz, s. v. a. Grobian, popularisirte Form des Namens Flacius (s. d.).

Flagellanten (Flagellantes, Geißler, Geißelbrüder, Flegler oder Bengler), eine Brüderschaft des 13. Jahrhunderts, welche, die von der Kirche dargebotenen Gnadenmittel verschmähend, sich durch Geißelung des Körpers Sündenvergebung zu erwerben trachtete. Eine der beliebtesten und gemeinsten Kasteiungen der Christen während des Mittelalters war die Geißelung. Von mehren Päpsten und berühmten Kirchenlehrern (z. B. Damiani) dringend empfohlen, durch die Bettelorden volksthümlich geworden, galt diese sogenannte apostolische Zucht für ein unentbehrliches Buß- und Gnadenmittel, für den sichersten Weg zur Abwendung des göttlichen Zornes und der Qualen des Fegefeuers. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn in Zeiten großer Noth und Lasterhaftigkeit Einzelne eine öffentliche und allgemeine Anwendung der Geißel für besonders wirksam zur Versöhnung der zürnenden Gottheit hielten, wenn ihr gemeinsames Auftreten in diesem Sinne die Menge weckte und zur Nachahmung reizte und dergleichen Bußgänge oft wie ein epidemisches Uebel um sich griffen. Man zog dann in Prozession paarweise oder zu Drei, barfuß, bis auf den Gürtel entblößt, mit verhülltem Haupte, von Ort zu Ort und geißelte sich, bald unter fürchterlichem Heulen, bald unter Bußgesängen, den Rücken blutig. Das erste Beispiel solcher Geißlerfahrten gab Italien im 13. Jahrhundert. Nach einem gleichzeitigen Bericht in der Mönchschronik von Padua (Monachi Patavini Chron., bei Muratori, Th. 8, S. 712) ergriff um 1260, als ganz Italien mit vielen Lastern und Verbrechen befleckt war, eine plötzliche und bisher unerhörte Frömmigkeit zuerst die Einwohner von Perugia, sodann die Römer und endlich fast alle Völkerschaften Italiens. Edle und Unedle, Alte und Junge, sogar Kinder von 5 Jahren, zogen nackend ohne alle Scham durch die Straßen der Städte in Prozession umher, peitschten sich unter Seufzen und Weinen bis aufs Blut und riefen heulend und schreiend die Barmherzigkeit Gottes an. Nicht allein bei Tage, sondern auch des Nachts liefen sie im strengsten Winter mit brennenden Kerzen zu Hunderten und Tausenden durch Städte und in die Kirchen, warfen sich demüthig vor den Altären nieder, indem Priester mit Kreuzen und Fahnen vor ihnen hergingen. Um diese Zeit hörte man keine fröhlichen Gesänge mehr; überall erscholl nur der klägliche Gesang der Büßenden. Damals söhnten sich Uneinige mit einander aus, Wucherer und Räuber eilten, das unrecht Erworbene zurückzugeben, Andere bekannten ihre Sünden demüthig und besserten ihr eitles Betragen. Man öffnete die Gefängnisse und ließ die Gefangenen los; den Landesverwiesenen ward erlaubt, in ihr Vaterland zurückzukehren ꝛc. Einige dieser Züge gingen selbst über die Alpen, fanden hier aber für jetzt wenig Nachahmung. Erst als der schwarze Tod, jene große Pest, 1348 aus Asien durch Europa zog, wurde auch in Deutschland die Geißelwuth durch jenes vermeintliche göttliche Strafgericht überall geweckt. Schaaren von 100—300 und mehr thaten sich zusammen, und wer in eine solche Brüderschaft trat und an der Buße Theil nehmen wollte, der mußte 30 Tage, oder, wie Andere angeben, 44 Tage darin verbleiben und so viel haben, daß er während der Zeit zehren konnte; denn um Almosen bitten durften sie nicht. So gingen sie von einer Stadt zur andern und trugen Kreuze, Fahnen und Kerzen vor sich her. Wo sie erschienen, da empfing man sie mit Glockengeläute und immer neuer Zulauf vermehrte ihre Zahl. Unter eigens dazu gemachten geistlichen Gesängen geißelten sie sich mit knotigen, mit eingeflochtenen Nadelspitzen versehenen Geißeln bis aufs Blut. Die Mißstimmung der Hierarchie über die Eigenmächtigkeit jener Bußgänge und über das Zurücktreten aller kirchlichen Bußen und Heilsmittel vor der Geißel, sowie Klagen über schwärmerischen Unfug und Störungen der bürgerlichen Ordnung führten endlich zu einem Verbot dieser Geißelfahrten, das 1349 durch Papst Klemens VI. erfolgte. Dessenungeachtet wiederholten sich die Geißlerzüge später noch mehrmals, so daß Gregor XI. (1370—1378) u. Klemens VII. (1378—1394) sie abermals ächten mußten, der berühmte Bußprediger Vincentius Ferreri aber einer ausdrücklichen Abmahnung des Koncils von Konstanz bedurfte. Einige Flagellantenvereine trieb die Verfolgung selbst zu einer feindseligen Stellung gegen die Kirche hin; mit häretischen Begharden vermischt, bildeten sie Sekten, welche den Klerus für den Antichrist erklärten, allen Kreuz-, Bilder- und Heiligendienst verwarfen und die Bluttaufe der Geißel an die Stelle aller kirchlichen Sakramente setzten. Die Inquisition baute ihnen zahlreiche Scheiterhaufen, ohne, namentlich in Thüringen, ihre gänzliche Vernichtung bewirken zu können. Noch 1444 und 1454 wurden F. dieser Art in Sangerhausen, 1446 in Nordhausen und 1481 im Anhaltischen gefunden und bestraft, so daß die Dauer ihrer Existenz bis zum Schlusse des 15. Jahrh. hinaufgesetzt werden muß. Vgl. Förstemann, Die christlichen Geißlergesellschaften, Halle 1828; Schneegans, Die Geißler, namentlich die Geißlerfahrt nach Straßburg 1349 (deutsch von Tischendorf, Leipz. 1840).

Flagellaria (Peitschenstrauch), Pflanzengattung aus der Familie der Asparagineen oder Spargelgewächse, welche pflaumenartige Beeren tragen. F. indica *L.*, in Ostindien, wilder Rotang, hat länglich-lanzettförmige Stengelblätter, die sich in Ranken endigen, seilartige, fast fingersdicke, sehr zähe Stengel, ohne Dornen und Knoten, kriecht über Gesträuch, klettert aber auch ziemlich hoch an Bäumen hinauf; der untere Theil ist ziemlich holzig, gerade und steif, so daß man Stöcke daraus machen kann; der obere läßt sich in feine Riemen spalten, welche man zu allerlei Bindwerk braucht. Die Blätter sind rohrartig, abwechselnd, braun, mit einer Ranke, welche sich überall festhält. Die Trauben gleichen denen der Rainweide, sind aber größer und bringen pfefferkornähnliche Beeren mit einem großen, braunen Korne oder Steine. Die Blätter werden gekaut und auf Wunden gelegt.

Flagellation (v. Lat.), Geißelung, s. Strafe.

Flagelliren, geißeln.

Flageolet (auch Flaschenet, Flasnet), eine kleine Flöte, das kleinste aller Flöteninstrumente, meist aus Elfenbein, häufig auch aus Buchsbaum gedrechselt, hat einen Schnabel, ge-

wöhnlich 6 Tonlöcher und einen Umfang von ungefähr zwei Oktaven. Das Instrument ward angeblich von le Sieur Juvigny 1580 erfunden, 1802 von dem Instrumentenmacher William Bainbridge zu London verbessert. Dann bezeichnet man mit F. Fistula minima, kleinste Pfeife, und Fistula largior breitere, volltönendere Pfeife, in der Orgel eine offene Manual- oder Labialstimme, deren Pfeifen cylinderförmig aus feinstem englischen Zinn gearbeitet werden und durch deren Klang dem Ton der oben genannten Flöte nachgeahmt wird. Endlich heißt so eine eigenthümliche Behandlungsweise der Geigeninstrumente, durch welche mittels eines besonderen Fingersatzes und Bogenstrichs sowohl einfache, als Doppeltöne, die dem Klange jener Flöte gleichen, hervorgebracht werden. Erregt man den Ton auf gewöhnliche Weise, sey es durch den Bogen, oder durch Anschlag mit dem Finger, so entsteht nur eine einzelne ungetheilte Schwingung; es kann aber geschehen, daß eine erklingende Saite sich in mehre abgesonderte, gleichzeitige Schwingungen von gleicher Länge theilt, die durch unbeweglich scheinende Punkte (Schwingungsknoten) von einander getrennt sind. Die Töne einer solchen in mehre abgesonderte Schwingungen getheilten Saite unterscheiden sich auffallend von jenen, welche eben diese Saite bei einer einzelnen Schwingung hervorbringt; selbst die Eigenschaft des Klanges ist merklich verändert; es entsteht eine verschiedene Klangfarbe, und weil Töne dieser Gattung sanfter und dem Flöten- oder Harmonikatone ähnlich sind, so werden sie Flageolet- oder Harmonikatöne (franz. sons harmoniques, ital. suoni armonichi) genannt. Soll eine Saite sich in zwei Schwingungsräume theilen, so genügt es, sie in der Hälfte ihrer Länge durch einen dünnen Körper, oder auch mit der Fingerspitze leise zu berühren, während man sie wie gewöhnlich durch den Bogen in Bewegung setzt. Betrachtet man sie dann in sehr schräger Richtung, so nimmt man die zwei schwingenden Theile sehr deutlich wahr, wie auch den mit dem Hinderniß in Beziehung stehenden Punkt oder Schwingungsknoten. Die Saite wird dem gemäß sich in 2, 3, 4, 5 2c. Schwingungen, die im Unisono stehen, theilen, wenn man den Finger leise auf die Hälfte, den dritten, vierten, fünften 2c. Theil derselben, sowohl gegen den Steg, als gegen den Sattel hin setzt; der Ton wird aber leichter und deutlicher ansprechen, wenn es auf der letzten Abtheilung gegen den Steg hin geschieht, als auf der letzten Abtheilung gegen den Sattel, oder auf anderen dazwischen liegenden Punkten. Die Kunst, auf Saiteninstrumenten den Klang des F.s nachzuahmen, soll der Violinspieler Domenico Ferrari erfunden haben; indessen scheint sie schon früher dagewesen und durch ihn nur verbreitet worden zu seyn. In neuerer Zeit ist diese Spielweise besonders von Paganini sehr in Aufnahme gebracht und nicht minder von Virtuosen auf dem Violoncello, ja sogar auf dem Kontrabasse angewandt worden. Sie ist, sparsam gebraucht, von wahrhaft reizender Wirkung. Aber eben jene fast an Verschwendung grenzende Freigebigkeit hierin, wird dem genannten Virtuosen u. natürlich mehr noch der wie Pilze hervorschießenden Schaar seiner unberufenen Nachahmer mit Fug und Recht tadelnd vorgeworfen. Eine eigene Schule des Flageoletspiels auf der Violine hat Guhr geliefert.

Flagge (franz. Pavillon), große, gewöhnlich 18—19 Ellen lange und etwa 12 Ellen breite Schiffsfahne von leichtem wollenem Zeuche und viereckiger Form (nur die Schweden und Dänen führen zuweilen dergl. mit 2 oder 3 Spitzen, F. mit Zunge), welche entweder bloß die Nationalfarben trägt, oder noch andere Abzeichen, z. B. das Landeswappen, einen Namenszug, ein Kreuz u. dergl. Eine solche F. (Nationalflagge) wird übrigens nur bei festlichen Gelegenheiten oder bei Schlachten, beim Einzug in einen Hafen, bei Bewillkommnung eines hohen Besuchs, besonders aber dann geführt, wenn man einem anderen großen Schiffe zu erkennen geben will, von welcher Nation man sey. Sie wird an dem Flaggenstock, einem kleinen, auf dem höchsten Rande des Kastels mitten über dem Steuerruder stehenden Maste, aufgesteckt, durch dessen Knopf eine Schnur läuft, mittels welcher die F. auf- und abgezogen werden kann. Die F. dient ferner zu Signalen. So z. B. wird die F. da, wo sie am Stocke sitzt, zusammengeschoben (die F. weht im Schau), wenn man verlangt, daß Jemand an das Schiff komme, namentlich wenn die von einem Schiffe ausgeschickten Leute, oder die nach Wasser gesendeten Schaluppen oder großen Boote wieder zurück an Bord kommen sollen. Nähert man sich mit diesem Zeichen einem Hafen, so deutet es an, daß man einen Lootsen an Bord verlange, während es auf offener See für die Begegnenden ein Nothzeichen ist. Meist aber dient zu jedem dieser und anderer Zwecke eine besondere F. und man unterscheidet daher: Abfahrts- od. Fahrtflaggen (BluePeter), blau mit einem weißen Viereck, auf der Spitze des Vordermastes aufgesteckt; die Pisjarsflagge, welche alle Befehlshaber an Bord des Kommandanten ruft; ferner Parlamentairs-, Waffenstillstands-, Friedensflaggen, bei jeder Nation weiß; die schwarze Korsarenflage; die rothe Blutflagge, ehemals das Zeichen zum Gefecht (Gefechtsflagge); die Hülfsflagge, um andere Schiffe zu Hülfe zu rufen; die Todtenflagge, welche aufgesteckt wird, wenn eine vornehme Leiche sich an Bord des Schiffes befindet, sowie die verschiedenen Signalflaggen (Seyeflaggen), welche zur Verständigung unter den Schiffen einer Flotte dienen. Auch sind Schiffe, an deren Bord eine ansteckende Krankheit herrscht, bei schwerer Strafe verbunden, solches durch eine besondere F. zu erkennen zu geben. Nur Kriegsschiffe dürfen die große F. von den Hauptmasten wehen lassen. Außer der Nationalflagge führt der Kommandant oder Admiral einer Flotte noch eine besondere (Kommandoflagge) an der höchsten Spitze des großen Mastes. Das erste Aufziehen derselben geschieht immer unter Kanonendonner; alle übrigen zur Flotte gehörigen Schiffe lassen ihre F.n nieder (streichen die F.), sobald die des Kommandanten emporschwebt, als Zeichen der Unterwürfigkeit und der Anerkennung einer Uebergewalt auf Seiten des Admiralschiffes; nach kurzer Zeit werden sie wieder gehoben (aufgehißt).

und nun eilen alle Unterbefehlshaber der Flotte von den einzelnen Schiffen in geschmückten Booten zu dem Schiffe des Admirals, um ihm Glück zu wünschen. Die unter einem Admiral befehligenden Viceadmirale führen ihre F. am Vorder- oder Fockmast, die Kontreadmirale aber am Hinter- oder Besanmaste. Für den Fall, daß der Landesherr auf ein Schiff kommt, wird auch noch die große F. am Hauptmast aufgezogen. Dem Kapitän eines Kriegsschiffes ist eine Auszeichnung des Mittelmastes gestattet, indem er an demselben ein Wimpel (s. d.) führen darf, was keinem Kauffahrer erlaubt ist. Letztere schmücken sich dagegen mit dem Flügel, einer hölzernen, leicht beweglichen Windfahne, in deren Rahmen ein breites seidenes Band gespannt ist, das weitherabhängt. Eine F., welche alle Schiffe niederen Ranges am Bogspriet führen und welche die Kriegsschiffe immer zu der eigentlichen F. über dem Steuerruder fügen, heißt Gösch (Geuß). Sie ist kleiner als die anderen, sonst von der gleichen Beschaffenheit; nur dürfen in der Regel Kauffahrer das Landeswappen nicht in dieselbe aufnehmen, wenn dieses zur großen F. gehört. Ein eigener Matrose hat die Aufbewahrung, das Aufziehen und Niederlassen der F. zu besorgen und heißt, je nach dem Range des Schiffes, Flaggen-, Wimpel- oder Göschgast. Das Streichen der F. geschieht überhaupt als Ehrenbezeigung von geringeren Schiffen gegen größere, auch wohl von einer minder mächtigen Nation vor Schiffen einer anderen (vgl. Salutiren), oder wenn im Seetreffen ein Schiff sich als überwunden bekennt und ergeben will. In der Regel muß jeder Kauffahrer vor einem Kriegsschiffe die F. streichen; Schiffe, die keine F. führen, streichen zu diesem Zwecke die oberen Segel. Alle Schiffe führen F.n verschiedener Nationen mit sich, theils um andere Schiffe damit zu täuschen, theils um einer Nation, zu der sie kommen, einem Schiffe, mit welchem sie segeln ꝛc. eine Ehre zu erweisen, wie denn überhaupt zur See alle Festlichkeiten damit begangen werden, daß man Masten und Taue mit F.n, Bändern, Wimpeln ꝛc. zu schmücken pflegt. Weil man sich der F.n auf dem Schiffe zu den höchsten Ehrenbezeigungen bedient, so werden auch die Personen höheren Ranges danach titulirt und deshalb die höchsten Offiziere Flaggenoffiziere genannt. Zu ihnen gehören der Admiral, der Vice- und Kontreadmiral, der Kommandeur und der erste Adjutant des Admirals, welcher deshalb vorzugsweise Flaggenkapitän heißt. Sie alle haben das Recht, auf dem Schiffe, auf welchem sie sich im Dienste befinden, eine ordentliche F. an der Spitze des Mastes zu führen, und es heißt ein solches Schiff deshalb Flaggenschiff.

In Nachstehendem geben wir eine kurze Beschreibung der F.n der bedeutendsten seefahrenden Nationen. Belgien: Die Handelsflagge ist senkrecht in drei Theile getheilt, welche von der linken zur rechten Seite (vom Flaggenstock zur entgegengesetzten Seite) dunkelblau, gelb und roth sind; die königliche F. hat auf dem gelben Felde das Landeswappen. Bremen: Die F. hat der Länge nach 10 abwechselnd weiße und rothe Streifen und ist links in 2 Reihen ebenso geschacht. Dänemark: Die Kriegsflagge ist roth, durch ein breites gelbes Kreuz in 4 Felder getheilt und rechts wimpelartig ausgeschnitten; die Handelsflagge ist ebenso, aber nicht ausgeschnitten. Auf der königlichen F. bildet das Kreuz in der Mitte ein viereckiges Feld mit dem Landeswappen. Die F. von Schleswig-Holstein ist ganz roth, hat in der Mitte das Wappen und ist rechts wimpelartig ausgeschnitten. Die F. der grönländischen Kolonien ist wie die Landesflagge, hat aber links im obern Felde 2 gekreuzte Harpunen und in der Mitte die Buchstaben K. G. H. England: Die königliche F. ist in 4 Felder getheilt, von denen das erste (links oben) roth, das dritte (links unten) blau, das zweite und vierte (die beiden rechts) gelb sind; jedes enthält einen der 4 Haupttheile des englischen Wappens, dessen Herzschild in der Mitte der F. steht. Kriegsflaggen gibt es drei, eine rothe, eine weiße (von einem rothen Kreuz in 4 Felder getheilt) und eine blaue; alle drei haben aber links oben ein blaues Feld, welches von 2 rothen, weiß eingefaßten, sich durchscheidenden Kreuzen in 8 gleiche Theile getheilt wird. Die rothe von diesen 3 F.n ist zugleich die Handelsflagge. Außerdem hat man noch eine Unionsflagge der 3 Königreiche, welche in der Mitte das erwähnte blaue, roth durchkreuzte Feld und ringsum einen weißen Rand hat. Die schottische F. ist roth und hat links oben ein blaues Feld, welches von einem schiefen weißen Kreuze in 4 Theile getheilt wird; die F. von Irland ist grün, hat links oben ein weißes, von einem schiefen rothen Kreuze getheiltes Feld und rechts eine gelbe Harfe. Die F. von Malta ist weiß, durch ein senkrechtes rothes Kreuz geviertheilt und hat links im obersten Viertel das blaue, roth durchkreuzte englische Feld. Die F. der jonischen Inseln ist blau mit rother Einfassung, hat unten in der Mitte einen gelben geflügelten Löwen und oben links ebenfalls das erwähnte englische Feld. Dieses findet sich auch an der nämlichen Stelle in der F. der englisch-ostindischen Kompagnie, welche übrigens in der Länge 13 abwechselnd rothe und weiße Streifen hat, die in der Mitte von einem rothen Querstreifen durchschnitten werden. Frankreich: Kriegs- und Handelsflagge senkrecht in 3 Theile, blau, weiß, roth getheilt. Die kaiserliche F. hat auf dem weißen Felde noch ein gekröntes Wappenschild mit den Buchstaben L. P. Griechenland: Die königliche F. ist hellblau, durch ein weißes Kreuz geviertheilt, in der Mitte das Landeswappen, während die Handelsflagge neun Male in der Länge hellblau und weiß gestreift, oder auch ganz hellblau ist und links oben ein viereckiges, hellblaues, von einem weißen Kreuze geviertheiltes Feld hat. Hamburg hat roth und in der Mitte das hamburger Wappen, hinter welchem auf der Regierungsflagge oben und unten noch ein Anker hervorragt. Hannover hat die englische rothe F., nur befindet sich in der Mitte des kleinen Feldes links oben das weiße Roß. Der Kirchenstaat: Handelsflagge weiß, in der Mitte 2 gekreuzte Schlüssel und darüber die päpstliche Krone, oder senkrecht in ein gelbes und ein weißes Feld getheilt und in letzterem die Schlüssel mit der Krone. Kriegsflagge weiß, in der Mitte zwei Apostel, darüber die gekrönten Schlüssel und in jeder der 4 Ecken eine Blume.

Lucca: Weiß, links oben ein in der Länge getheiltes gelbes und rothes Feld. Lübeck: Der Länge nach in ein weißes und ein rothes Feld getheilt, auch zuweilen in der Mitte ein schwarzer gekrönter Doppeladler mit einem weiß und rothen Brustschilde. Mecklenburg-Schwerin und Strelitz: Der Länge nach in 3 Streifen getheilt, blau, weiß und roth; in der Mitte des weißen ein schwarzer Ochsenkopf. Neapel: Kriegs- und Handelsflagge weiß und in der Mitte das Landeswappen. Niederlande (Holland): Kriegs- und Handelsflagge der Länge nach in 3 Felder getheilt, roth, weiß und blau. Die F. von Amsterdam hat in der Mitte auf dem weißen Streifen noch das Stadtwappen. Oesterreich: Kriegs- und Handelsflagge roth und in der Mitte einen breiten weißen Längsstreifen, auf welchem das gekrönte Bild des österreichischen Adlers steht. Venedig: Ganz roth mit dem gelben venetianischen Löwen auf einem schwarzen Fußboden. Illyrien: Der Länge nach getheilt, oben gelb, unten roth. Ragusa: Weiß, in der Mitte eine schwarze Figur und die Worte: Sanctus Benedictus. Oldenburg: Blau, von einem rothen Kreuze geviertheilt. Portugal: Die königliche F. weiß mit dem rothen Landeswappen auf der gekrönten Armillarsphäre; Kriegs- und Handelsflagge ungefähr ²/₅ der ganzen F. links blau, das Uebrige weiß; auf der Scheidungslinie zwischen den zwei Farben das gekrönte Wappenschild. Preußen: Königliche und Kriegsflagge weiß mit dem schwarzen Adler und links oben ein schwarzes Ordenskreuz; Handelsflagge weiß, oben und unten schwarz eingefaßt, in der Mitte der schwarze Adler und rechts wimpelartig ausgeschnitten. Rußland: Die kaiserliche und Kriegsflagge gelb mit dem schwarzen, gekrönten Doppeladler; auch roth, von einem senkrechten weißen und einem schiefen blauen, weiß eingefaßten Kreuze in 8 Theile getheilt; die Handelsflagge der Länge nach in 3 Streifen, weiß, blau und roth getheilt. Die polnische F. ist weiß, durch ein liegendes blaues Kreuz geviertheilt, links oben ein rothes Feld mit dem weißen polnischen Adler. Sardinien: Kriegsflagge blau, links oben ein rothes Feld mit einem weißen, roth und schwarz eingefaßten Kreuze, welches in seinem Innern noch ein schmales rothes Kreuz enthält. Auf der Handelsflagge ist das Feld links oben durch ein weißes Kreuz geviertheilt; das erste Viertel ist weiß mit einem rothen Kreuze und 4 Mohrenköpfen, das zweite und dritte roth, das vierte weiß mit einem rothen Kreuze. Insel Sardinien: Weiß, von einem rothen Kreuze geviertheilt und in jedem weißen Felde einen schwarzen Kopf. Genua: Weiß, mit rothem, weiß und schwarz eingefaßtem Kreuze. Schweden: Kriegsflagge blau, durch ein gelbes Kreuz geviertheilt, links oben ein rothes Feld mit weißem liegendem Kreuze, rechts in drei Spitzen ausgeschnitten. Handelsflagge ebenso, jedoch ohne das rothe Feld und rechts nicht ausgeschnitten. Norwegen: Roth, durch ein blaues, weiß eingefaßtes Kreuz geviertheilt. Spanien: Kriegsflagge gelb, oben und unten ein breiter Längsstreifen, in der Mitte ein ovales, gekröntes Schild mit dem kastilischen und aragonischen Wappen. Die Handelsflagge der Länge nach in 3 gelbe und 2 rothe Streifen getheilt. Toskana: Roth, in der Mitte ein weißer Längsstreifen und darauf das Wappen. Türkei: Die F. des Großherrn ist grün mit 3 weißen Halbmonden, die Kriegsflagge roth, mit oder ohne weißen Halbmond, die Handelsflagge hat 3 Längsstriche, oben und unten roth, in der Mitte weiß, der weiße durch einen Ausschnitt an der rechten Seite kürzer.

China: Der Länge nach in 4 Streifen getheilt, schwarz, blau, roth und weiß, oder dreieckig, blau mit rother, flammig ausgezackter Einfassung. Hindostan (engl. Ostindien): Der Länge nach in 9 Streifen getheilt, welche abwechselnd blau, roth und weiß sind; links oben das blaue, roth durchkreuzte Feld, wie in der englischen F. Japan: Roth, mit 2 weißen, über das Kreuz liegenden geflammten Schwertern und links ein gelber Halbmond; oder weiß mit einem blauen Längsstreifen in der Mitte. Mahrattenstaaten: Grün, mit einem weißen großen Halbmonde, oder blau mit weißem, roth durchschlängeltem Rande und einem gelben Halbmond in der Mitte. Persien: Gelb mit 3 weißen Halbmonden, od. weiß mit 3 schwarzen Löwen, oder mit einer gelben Sonne, mit einem Löwen vor derselben.

Aegypten: Drei Längsstreifen, oben u. unten grün, in der Mitte gelb; der letztere steht rechts in einem Bogen hervor. Marokko: Ganz roth, oder grün mit einem aufrechtstehenden doppelten türkischen Säbel, 2 Klingen an einem Hefte. Tripolis: Grün mit 3 weißen Halbmonden, rechts mit einem eckigen Ausschnitt; od. der Länge nach in 3 rothe, 2 grüne und 2 weiße Streifen getheilt und rechts in ein stumpfes Ende ausgehend. Tunis: Grün oder auch roth, mit einem liegenden weißen türkischen Säbel, oder der Länge nach in 2 blaue, 2 rothe und einen weißen Streifen getheilt und rechts in eine abgerundete Spitze ausgehend.

Bolivia: Roth, oben ein gelber, unten ein grüner Streifen, in der Mitte ein weißes rundes Schild mit Bergen und einer Sonne; oder roth, links und rechts ein grüner Streifen, in der Mitte 5 gelbe Sterne von grünen Zweigen umgeben. Brasilien: Grün, in der Mitte ein gelbes rhomboidisches Feld mit dem Wappen. Chili: Die untere Hälfte roth, die obere rechts weiß, links blau mit einem weißen fünffachen Sterne. Kolumbien: Drei Längsstreifen, gelb, blau, roth; im gelben links 7 schwarze Sterne. Guatemala: Drei Längsstreifen, oben und unten blau, in der Mitte weiß, auf letzterem die Worte: DIOS UNION LIBERTAD. La Plata: Der Länge nach in 3 Theile getheilt, der mittelste weiß mit einer gelben Sonne in der Mitte, der obere und untere links roth, rechts blau. Mexiko: Senkrecht in 3 Theile getheilt, links grün, in der Mitte weiß mit einem schwarzen Adler, der eine Schlange festhält, rechts roth. Paraguay: Hellblau, links oben ein weißer, fünffacher Stern. Peru: In die Quere in 3 Theile getheilt, roth, weiß und roth, auf dem weißen eine gelbe Sonne. Russisches Amerika: Weiß mit dem schwarzen russischen Doppeladler, unten ein blauer, darüber ein rother Streifen. Uruguay (Montevideo): Weiß mit 4 schmalen blauen Längsstreifen und

links oben eine gelbe Sonne. Vereinigte Staaten: Der Länge nach in 21 abwechselnd rothe und weiße Streifen getheilt, links oben ein blaues Feld mit so viel weißen Sternen, als die Union Staaten zählt.

Flagrans (lat.), brennend, hitzig, begierig; Crimen f. heißt ein Verbrechen, bei welchem Jemand auf der That (in flagranti) ergriffen wird, wird nach römischem Rechte und nach der Karolina als eine Unterart des Crimen manifestum mit gesteigerter Strafe bedroht.

Flagrantia (lat.), das Brennen, heftige Begierde.

Flagstadöe, Insel an der Westküste Norwegens, Stift u. Amt Nordland, zu den Lofodden gehörig, südwestlich von der Insel West-Vaagen, mit einem gleichnamigen Kirchspiel u. gegen 1000 Einwohnern.

Flahault, Auguste Charles Joseph, Graf von F.-Bilardie, französischer Diplomat und ehemaliger Adjutant Napoleons, war am 21. April 1785 aus einer sehr alten u. angesehenen Familie der Picardie geboren. Nach dem Tode seines Vaters, eines verdienten Generals, der in der Revolutionszeit hingerichtet wurde, floh er mit seiner Mutter nach England, wo dieselbe vom Ertrage ihrer Feder ihren Unterhalt und die Erziehung des Sohnes bestritt. Nach kurzem Aufenthalte in Deutschland kehrten Beide 1798 nach Paris zurück, wo der junge F. als Freiwilliger in ein Dragonerregiment trat, das in Italien focht. Er stieg rasch vom gemeinen Soldaten zum Offizier empor, wohnte 1800 dem Feldzuge in Portugal bei, wurde Adjutant Murats u. zeichnete sich bei Austerlitz und später in den spanischen Kriegen aus. Nach der Schlacht bei Wagram wurde er Oberst, Adjutant Berthiers und Baron des Kaiserreichs, nach tapferem Benehmen im russischen Feldzuge, besonders beim Treffen von Mohilew, den 26. Juli 1812, Brigadegeneral und nach der Rückkehr nach Paris Adjutant Napoleons, der ihn auch zu mehren vertrauten Sendungen gebrauchte. Auf dem Schlachtfelde von Leipzig ward er zum Divisionsgeneral und bald darauf zum Reichsgrafen ernannt. Während der Restauration blieb er aus eigener Wahl ohne Anstellung und war der Erste, der dem zurückkehrenden Kaiser entgegeneilte. Mit wichtigen Depeschen für Marie Louise nach Wien gesendet, ward er zu Stuttgart angehalten und nach Paris zurückgeschickt, wo ihn Napoleon am 2. Juni 1815 zum Pair erhob. Als Adjutant des Kaisers begleitete er denselben darauf nach Waterloo und suchte in den Kammern vergebens für ihn zu wirken. Seine Verbindung mit Talleyrand schützte ihn zwar vor der Verbannung, indessen ging er doch in ein freiwilliges Exil nach der Schweiz u. dann nach England, wo er Miß Mercer Elphistone, Tochter des reichen Lord Keith, heirathete. Nach der Julirevolution ward er als Generallieutenant angestellt und nahm seinen Sitz in der Pairskammer wieder ein. Im J. 1831 war er kurze Zeit französischer Gesandter in Berlin, begleitete 1832 den Herzog von Orleans zur Belagerung von Antwerpen, ward 1837 Oberstallmeister desselben und erhielt 1841 den Gesandtschaftsposten am Hofe in Wien.

Flakken (Ower-F., Zuid-Voorne), Insel, zur niederländischen Provinz Süd-Holland gehörig, wird gebildet von zwei Armen der Maas, dem Harring-Vliet (weiter nach der Mündung hin auch Rivier-Flakke genannt) und Volke-Rad, zwischen den Inseln Voorn im Norden und Schouwen im Süden, ist 5 Meilen lang und 1½ Meilen breit, mit dem Flecken Sommelsdyk u. 1600 Einw.

Flamänder (v. franz. Flammand), s. v. a. Flamländer.

Flaman, Inseln, s. v. a. Flannan.

Flambeau (franz.), Fackel; dann hoher Leuchter mit vielen Lichtern.

Flamberg, ein Schwert, dessen Klinge wellenförmig (schlangen- oder flammenartig) geschmiedet war, daher auch Flammenschwert genannt; später auch s. v. a. Schwert im Allgemeinen.

Flamborough, Stadt (Flecken) in der englischen Grafschaft York, auf der gleichnamigen, 5 engl. Meilen weit in die Nordsee hinausragenden Landzunge, hat 2000 Einw., welche besonders Fischerei treiben. F.-Head ist ein schroffes Vorgebirg daselbst, mit Leuchtthurm.

Flamenco, Juan, Maler, s. Memling.

Flamines, bei den Römern die Priester, deren Dienst einer einzigen Gottheit ausschließlich gewidmet war. Ihr Name ist von Infila oder Filum, der Wollenbinde oder dem Wollenfaden, abzuleiten, welchen sie stets um den ihnen eigenthümlichen spitzen Hut (apex), oder doch wenigstens um ihr Haupt geschlungen tragen mußten. Es gab zwei Klassen derselben, majores und minores, höhere und niedere, von denen die ersteren nur aus den Patriciern gewählt werden durften, während zur Würde der letzteren auch Plebejer gelangen konnten. Der Majores waren drei, Flamen Dialis, der Priester des Jupiter, F. Martialis, der Priester des Mars, F. Quirinalis, der Priester des Quirinus oder Romulus, die schon von Numa eingesetzt seyn sollen, nachmals aber vom Volke gewählt wurden, nachdem demselben vom Pontifex Maximus 3 Kandidaten vorgeschlagen worden. Die feierliche Einsetzung in ihr Amt geschah ebenfalls durch den Pontifex Maximus und die Augurn. Ihre Tracht bestand in einem purpurnen Ueberwurf, welchen sie über der Toga trugen, und dem schon oben erwähnten Hute von konischer Form. Außerdem durften sie sich der Sella curulis bedienen, u. der Flamen Dialis wenigstens erhielt einen Liktor zur Begleitung. Ueberhaupt genoß dieser Letztere ganz besondere Auszeichnung, womit freilich andererseits auch wieder manche Beschränkungen verknüpft waren. Er hatte eine eigene Amtswohnung, welche für eine Art Asyl angesehen wurde, indem Jeder, der es gefesselt betrat, die Freiheit erlangte; er war Mitglied des Senats. Seine Gattin hatte mit ihm zugleich den Opferdienst zu versehen u. führte daher den Titel Flaminica (s. d.); starb sie, so mußte der Gatte sein Amt sogleich niederlegen. Der Flamen Dialis durfte ferner keinen Eid leisten, das Reiten war ihm nicht gestattet; auch durfte er immer nur sehr kurze Zeit, nicht einmal eine Nacht, aus der Stadt abwesend seyn, sich bei keiner bewaffneten Armee einfinden, keinen Ring mit Edelsteinen

tragen, keinen Todten berühren 2c. Sein Amt bestand hauptsächlich im Opfern; an den Iden jedes Monats, besonders am 14. Juni, brachte er dem Jupiter ein Opfer. Von den F. minores werden uns zwölf aufgezählt; die Gottheiten, welchen sie zugetheilt waren, sind z. B. Vulkan, Furina, die palatinische Göttin, Flora, Volturnus, Carmenta, Virbius. Als der unterste von ihnen galt der Flamen der Göttin Pomona.

Flaminger, Partei der Mennoniten seit 1554, auch Strenge oder Feine genannt, den Waterländern entgegengesetzt und seit 1565 wieder mehrfach getheilt; s. Wiedertäufer.

Flamingo (Flammant, Phoenicopterus), Vögelgattung aus der Ordnung der Sumpf- oder Watvögel, welche gewöhnlich zu der Familie der Reiherartigen (Ardeadae), von Einigen aber auch als Repräsentantin einer eigenen zwischen den Sumpf- und Schwimmvögeln mitten inne stehenden Familie betrachtet wird. Ihre charakteristischen Merkmale sind der dicke, mehr hohe als breite, in der Mitte knieförmig abwärts gebogene, mit Querlamellen, wie bei den Enten, versehene Schnabel, die große und fleischige Zunge, der sehr lange und dünne Hals, die sehr langen, an der Vorder- und Hinterseite des Laufs mit großen Tafeln und mit vier kurzen Zehen mit Plattnägeln, deren hintere höher steht, während die vorderen durch ganze Schwimmhäute verbunden sind, versehenen Füße. Die Flügel bestehen aus 11 Schwungfedern erster und 27 zweiter Ordnung. Die anatomischen Merkmale sind theils die der Reiherartigen, theils die der Schwimmvögel. Die Heimath der F.'s sind die tropischen Küstenländer, aus denen sie sich jedoch manchmal auch in nördlichere Gegenden verfliegen. Sie leben gesellig am Ufer, gehen langsam, ruhen auf einem Beine u. den Kopf unter die Flügel steckend, u. fliegen im Dreieck. Ihre Nahrung sind allerlei Wasserthiere, die sie mit abwärts gekehrtem Oberschnabel geschickt zu ergreifen wissen. Ihr Nest ist ein $\frac{1}{2}$ Fuß hoher kegelförmiger Erdhaufen, auf dessen Spitze die zwei Eier gelegt u. von den Alten gleichsam reitend ausgebrütet werden. Der gemeine oder rosenrothe F. (P. antiquorum *Geoffr.*, P. ruber *L.*, P. roseus *Pall.*) ist 4—5 F. hoch, in der Jugend weiß mit röthlichem Anfluge, im Alter rosenroth, mit purpurrothen Flügeln und schwarzen Schwingen, schwarzer Schnabelspitze und rothen Füßen. Er lebt an den südlicheren Küsten der alten Welt u. wurde 1811 bei Mainz gesehen. Der amerikanische F. (P. ruber *Wils.*, P. bahamensis *Catesby*) ist noch etwas größer als der vorige, in der Jugend matt weißlich grau, im Alter gelblich roth mit schwarzen Schwingen. Er ist an den Küsten von Mittelamerika einheimisch. Der chilenische F. (P. chilensis *Pöppig*) ist ebenso groß, als der vorige, aber schön rosenroth mit feuerrothen Flügeln, schwarzen Schwingen, braunen Füßen u. rothen Schwimmhäuten. Er ist in Chili zu Hause. P. minor *Temm.* vom Senegal u. dem Kap ist wahrscheinlich mit P. antiquorum identisch. P. ignipalliatus *d'Orb.* unterscheidet sich von P. antiquorum durch die kürzeren Beine, den kürzeren Schnabel, den sehr kleinen Nagel am Daumen u. die breiteren Nägel der übrigen Zehen und ist an den Küsten von Südamerika einheimisch. Das Fleisch der jungen F.'s ist wohlschmeckend und wurde von den Römern zu den kostbarsten Leckerbissen gerechnet; namentlich wurden die Zungen, deren Inneres aus reichlichem, wie mit ölartiger Flüssigkeit angefülltem Zellgewebe besteht, hoch geschätzt und theuer bezahlt; ja der Kaiser Heliogabalus soll seinen Vertrauten ein Gericht vorgesetzt haben, dessen Hauptingredienz das Gehirn von F.'s bildete. Das Fleisch der alten Vögel schmeckt widrig fischartig. Im mittleren Rußland, sowie in Sicilien und Sardinien hält man den F. zuweilen gezähmt und er lebt dann mit anderem Hausgeflügel verträglich auf dem Hofe.

Flaminia via, eine berühmte Straße im alten Rom, die sich vom Triumphthore der Mauer des Servius bis zur Flaminia porta, der Mauer des Aurelian, erstreckte, auch Via lata genannt, jetzt der Corso; dann eine Heerstraße im alten Italien, vom Feldherrn Flaminius (s. d.) erbaut, führte von Rom durch Etrurien u. Umbrien bis Ariminum, wurde von Augustus wieder hergestellt, sowie in späterer Zeit von Papst Julius III.

Flaminica (sc. uxor), Gemahlin eines Flamen, vorzüglich des Flamen Dialis (s. Flamines), stand wie dieser in hohem Ansehen u. half ihm bei seinen Funktionen, wobei sie ein feuerfarbiges Kleid und um den Kopf ein besonderes Band oder einen Schleier (rica) trug. Sie mußte alle Nundinä in der Wohnung des Pontifex Maximus dem Jupiter einen Stier opfern.

Flaminius, Gentilname eines plebejischen Geschlechts zu Rom, das erst im 6. Jahrhundert der Stadt zu höheren Staatsämtern gelangte. Früher wurde dieser Name oft fälschlich mit dem der Flaminini, welche eine Familie des patricischen Geschlechts der Quinctier bildeten, vermischt. Merkwürdig ist besonders C. Flaminius, ein Mann des Volkes, der deshalb in manche Kämpfe mit der Nobilität verwickelt wurde, einerseits von vielfachen Verdiensten um sein Vaterland, andrerseits aber vom Vorwurf verderblicher Unbesonnenheit nicht ganz frei zu sprechen. Im J. 232 v. Chr. verwaltete er das Volkstribunat und setzte es nach langen u. heftigen Kämpfen gegen die Optimaten durch, daß das den senonischen Galliern in Oberitalien entrissene picenische Gebiet als Ackerland unter die Plebejer vertheilt wurde, eine Maßregel, welche, obgleich für das ärmere Volk sehr ersprießlich, den Staat in einen gefährlichen Krieg mit den Galliern (225—222) verwickelte. Als 227 zum ersten Male vier Prätoren eingesetzt wurden, befand sich F. unter dieser Zahl und erhielt die Verwaltung Siciliens, durch die er sich in hohem Maße die Zufriedenheit und den Dank der Provinzialen zu erwerben wußte. Im J. 223 wurde er zugleich mit P. Furius zum Konsul ernannt und begab sich mit demselben zur Führung des Krieges nach dem cisalpinischen Gallien. Unterdeß aber erklärten die dem F. feindlichen Optimaten die Konsulwahl für ungesetzlich u. bewirkten, daß die Konsuln zur Niederlegung ihres Amtes aufgefordert wurden. Das Schreiben des Senates traf den F., als

er eben im Begriff war, am Flusse Adda eine Schlacht gegen die Insubrer zu liefern. Er ließ es uneröffnet, lieferte die entscheidende Schlacht, gewann sie und vollendete auch nachher seinen Feldzug. Dann erst kehrte er nach Rom zurück u. wurde zwar vom Senat zur Rechenschaft gezogen, erhielt aber gleichwohl vom Volke die Ehre des Triumphes zuerkannt, worauf er sein Amt niederlegte. Als er kurze Zeit darauf vom Diktator Minucius zum Magister Equitum ernannt worden war, so benutzte man das Pfeifen einer Spitzmaus, das sich gleich darauf hören ließ, um ihn u. den Diktator zur Niederlegung ihrer Würden zu nöthigen. Aus seiner Verwaltung des Censoramtes rühren die beiden wichtigen Bauten, der Circus Flaminius (s. Cirkus) und die Via Flaminia (s. Flaminia via) her. Auch scheint der an dieser Straße liegende Ort Forum Flaminium von ihm gegründet zu seyn. Den gegen ihn gerichteten Haß der Optimaten vermehrte F. durch Unterstützung des 218 vom Volkstribun Q. Claudius gegen das Handelsgewerbe der Senatoren gerichteten Gesetzentwurfs, wurde aber gerade deshalb für das nächste Jahr (217) vom Volke zum zweiten Male mit dem Konsulate bekleidet, welches aber in der römischen Geschichte ein trauriges Andenken hinterlassen hat. Nicht ohne Grund vermuthete er, daß seine Gegner, wenn er sein Amt in gewöhnlicher feierlicher Weise in der Stadt selbst anträte, aufs Neue irgend welchen Vorwand erfinden möchten, ihn wieder vom Konsulate zu entfernen. Daher reiste er ohne Weiteres nach Ariminum ab, feierte hier seinen Amtsantritt und ließ sich von dem vorjährigen Konsul Sempronius die Legionen übergeben, während sein Kollege C. Servilius die Legionen des Scipio übernahm. Indem F. auf der von ihm angelegten Straße nach Umbrien ging und die Apenninenpässe bewachte, nöthigte er den Hannibal zu dem für einen großen Theil des karthagischen Heeres so verderblichen Marsch durch die Sümpfe des Arnus. Dann ging er nach Etrurien, um seinem Gegner den Weg nach Rom zu verlegen, gelangte auch eher als dieser nach Arretium; aber Hannibal ließ diese Stadt seitwärts liegen und zwang dadurch, daß er geraden Wegs auf Rom loszurücken schien, den Konsul, ihm eiligst zu folgen. Indem nun Letzterer dies zu unvorsichtig that, ließ er sich von seinem schlauen Gegner in die berüchtigten Engpässe am trasimenischen See locken, wo er sich plötzlich von vorn, im Rücken und von der Seite angegriffen sah, während der auf der anderen Seite befindliche See jeden Ausweg zur Rettung versperrte. So fand der größte Theil des römischen Heeres und mit ihm der Konsul F. selbst seinen Untergang; nur Wenige entkamen, um die Nachricht von der Niederlage nach Rom zu bringen. Seine Feinde säumten natürlich nicht, die Niederlage auf die Gottlosigkeit des F. zu schieben, der ohne die feierliche Inauguration auf dem Kapitol ins Feld gerückt sey; auch erzählten sie, daß er die Vorzeichen nicht beachtet habe, als er von Arretium aufbrach.

Flamländer (Flamänder, Flammänder), im Allgemeinen die Bewohner von Flandern, Hennegau und Brabant; besonders ein deutscher Volksstamm daselbst (s. Belgien); dann flandrische Kolonisten in Norddeutschland, s. Fläminggau und Flämische Kolonien.

Flamländische Sprache, s. v. a. Flämische Sprache.

Flammant, s. v. a. Flamingo.

Flamme, s. Feuer, vgl. Verbrennung.

Flammenblume, Pflanzengattung, s. v. a. Phlox *L.*

Flammeneule, s. v. a. Schleiereule, Strix flammea *L.*, s. Eule.

Flammichterz, Erz, welches zerstreut im Gange liegt und so breit und dünn ist, daß man es mit einem Messer abheben kann.

Flammula (lat.), Flämmchen, in der späteren römischen Zeit eine Art von Fahne der Reiterei, aus einem purpurfarbenen viereckigen Stück Zeuch mit Querholz u. Fransen bestehend.

Flamsteed, John, berühmter englischer Astronom, am 19. August 1646 zu Derby geboren, erhielt seine erste Bildung auf der Schule seiner Vaterstadt, ward aber durch Krankheit verhindert, die Universität zu beziehen. Die Bekanntschaft mit Sacrobosco's Buch „De sphaera" führte seine Neigung der Astronomie zu, die er nun mit Eifer studirte. Seit 1668 Observator zu Derby, ging er später nach London, wo er mit Newton und Halley näher bekannt und 1676 vom Könige Karl II. zum Astronomen auf der neu errichteten und nach ihm „Flamsteedhouse" genannten Sternwarte zu Greenwich ernannt wurde. Mit dem größten Fleiße beobachtete er hier den Sternenhimmel bis an seinen, den 31. December 1719 erfolgten Tod. Die Ergebnisse seiner vieljährigen Beobachtungen veröffentlichte er auf Befehl der Königin Anna unter dem Titel: „Historia coelestis britannica" (London 1712 2 Bde., nach seinem Tode in vervollkommneter Gestalt von Halley herausgegeben, Lond. 1725, 3 Bde). Sein darin enthaltenes Verzeichniß von 2848 Firsternen, das an Vollständigkeit und Genauigkeit alle vorhergehenden übertrifft, wurde später von Herschel u. A. berichtigt und sehr vermehrt. Auf diese Grundlage folgte der große „Atlas coelestis" (Lond. 1729, mit 25 Karten u. 1753 mit 28 Karten), von dem Fortin eine kleinere Ausgabe (Paris 1776), worin F.s Zeichnungen auf den dritten Theil ihrer Größe reducirt wurden, besorgte.

Flandern, ehemalige niederländische Grafschaft, grenzte an Holland, Brabant, Hennegau, die Picardie und Artois, welches letztere aber seit langer Zeit im Besitz der Grafen von F. war, u. gehört jetzt theils zum Königreich Belgien (nämlich das ehemalige österreichische F., gegenwärtig die zwei Provinzen Ostflandern und Westflandern bildend (s. unten), theils zu Holland (der südliche Theil der Provinz Seeland, das sogenannte Staatsflandern, mit den Städten Sluis, Hulst, Axel, Aardenburg rc.), theils zu Frankreich (nämlich die westliche Hälfte des Departements Nord mit 588,000 Einw. und den Haupt- und Bezirksstädten Lille, Douai, Hazebrouk, Dünkirchen rc. und des Departements Pas de Calais od. Artois mit 655,000 Einw. und den Städten Arras, Béthune, Boulogne, Montreuil, St. Pol, St. Omer, Calais). Das franz. F. wird durch den Lys in Seeflandern (Flandre maritime) u. wallonisches F. getheilt. Die Hauptstadt des alten

F. war Lille. Die Landschaft F. ist ebenso durch treffliche Bodenkultur, Handel und Industrie, wie durch die Eigenthümlichkeit ihrer Bewohner, die theils germanischen (Flamländer), theils romanischen (Wallonen) Ursprungs sind, und durch ihre Geschichte ausgezeichnet.

Die belgische Provinz Ostflandern, die bevölkertste Belgiens, begreift den östlichen Theil der ehemaligen österreichischen Grafschaft F., grenzt gegen Norden an Staatsflandern und Seeland, gegen Osten an Antwerpen und Südbrabant, gegen Süden an Hennegau u. gegen Westen an Westflandern. Der Flächenraum ist $54\frac{1}{2}$ □M. mit (1849) 781,143 Einw. in 11 Städten, 23 Marktflecken, 700 Dörfern u. Weilern ꝛc., die zusammen 282 Gemeinden bilden. Das Land ist ganz eben und fast waldlos. Die Schelde tritt schiffbar aus Westflandern in die Provinz ein, durchfließt sie von Südwesten nach Nordosten, nimmt hier bei Gent die Lys, bei Dendermonde die Dender und unterhalb Hamme die Durme auf u. bildet auf einer ziemlich langen Strecke die Grenze gegen die Provinz Antwerpen. Kanäle führen von Gent nach Brügge, nach Damm und nach Terneuzen (dem Kanal von Sas). Das Klima ist feucht, aber doch gesund und der Vegetation sehr zuträglich, und der Boden ungemein fruchtbar und herrlich angebaut. Nirgends steht die Ackerwirthschaft auf einer höhern Stufe, als hier. Außer Getreide werden Oelpflanzen, Krapp, Tabak, Hopfen, Futterkräuter, Hülsenfrüchte, Gartenfrüchte, Kartoffeln, sowie auch Flachs von der größten Feinheit u. Güte gebaut. Mit dem Anbau des letzteren beschäftigt sich vorzüglich das Waesland, eine durch ihre aufs Höchste gestiegene Bodenkultur ausgezeichnete Gegend dieser Provinz. Die Viehzucht, besonders die des Hornviehes, steht in schönster Blüthe. Die Pferde sind groß und schwer, aber nur zum Ziehen geeignet. Andere Produkte sind: Geflügel, Wild (nur Hasen), Fische, Bienen; Thonerde, Torf. Die Einwohner sind die industriösesten und arbeitsamsten des Königreichs, dabei munter und fröhlich und Spiel und Tanz liebend. Ostflandern ist der Sitz der vollkommensten Leinwandspinnerei u. Leinwandweberei in Europa; der Absatz der Leinwand findet hauptsächlich auf den Märkten von St. Nicolas, Lokeren, Ercloo, Most und Gent Statt. Letztere Stadt ist der Hauptsitz der belgischen Baumwollenspinnerei. Die Tuchfabriken liefern meist grobe Waare (z. B. den sogenannten Waerschoot); zahlreich sind die Papierfabriken, Gerbereien, Branntweinbrennereien, Oelmühlen, Hutfabriken, Zucker- und Salzraffinerien, Spielkarten-, Stärke- und Wachsfabriken ꝛc. Prachtvolle Kunststraßen, Eisenbahnen und Kanäle beleben den Verkehr. Die Ausfuhr besteht in Getreide, Vieh, Oel, Leinwand, Spitzenzwirn, baumwollenen Waaren, Leder, Papier, Wachs u. chemischen Fabrikaten. Wie in andern industriellen Ländern, ist auch in Ostflandern der Pauperismus im Zunehmen begriffen, und wenn er auch, Dank dem Reichthum des Landes, seinem Wohlthätigkeitssinn und seinen Anstrengungen, noch nicht so hohläugig dasteht, wie in manchen andern Ländern Europa's, so gibt es doch auch hier bedürftige Weber, wie im Riesengebirg und in England, ja man hörte von dort Schreckensrufe der Noth u. des Elends in diesen theuern Zeiten, wie sie aus dem armen Irland erschallen. Die Provinz Ostflandern sendet 18 Deputirte in die Repräsentantenkammer u. 9 in den Senat u. wird in 6 Bezirke: Gent, Alost, St. Nicolas, Audenarde, Termonde und Ercloo eingetheilt. Die Hauptstadt ist Gent.

Die Provinz Westflandern, die westlichste des Königreichs, begreift den westlichen Theil der ehemaligen österreichischen Grafschaft F., grenzt im Norden an die Nordsee, im Osten an die niederländische Provinz Seeland und an Ostflandern, im Südosten an die Provinz Hennegau, im Süden an Frankreich und im Westen an die Nordsee. Der Flächenraum beträgt 59 □Meilen mit (1849) 626,847 Einwohnern in 15 Städten, 30 Marktflecken, 519 Dörfern u. Weilern u. 6000 einzeln stehenden Meierhöfen. Einen Theil der Seeküste umschließen Sanddünen, sonst ist die Oberfläche ganz eben und der Boden ebenfalls meist sehr fruchtbar. Im Süden, namentlich bei Furnes ꝛc., sind Sumpf- und Moorstrecken, die aber durch Abzugsgräben in ergiebiges Acker- und Wiesenland umgewandelt worden sind. Im Norden, z. B. bei Brügge, ist auch Sand- und Haideland. Die Schelde läuft am Saum der Provinz von Espierres bis Escamaffles hin und scheidet als Grenzfluß Westflandern von Hennegau und Ostflandern. Die aus Frankreich kommende und bis Menin die französische Grenze bildende Lys ist hier schiffbar, nimmt hier die Nederbeke, Heulebeke und Grootebeke auf und geht bei Hautte nach Ostflandern über. Andere Flüsse sind: die Yser, die Lieve oder der Kanal von Damme, die Mandelbeke mit der Babillebeke ꝛc. Westflandern hat das ausgebreitetste Kanalsystem in Belgien, z. B. die Kanäle von Brügge nach Ostende, nach Sluis, von Ostende nach Nieuport, von Nieuport nach Furnes, von Furnes nach Dünkirchen, nach Loo, von Ypern nach Dixmuiden ꝛc. Das Klima ist unbeständig und erzeugt sehr häufig Wechselfieber. Die Abende sind im heißesten Sommer sehr kühl, der Herbst ist die schönste Jahreszeit. Die gefürchteten Westwinde der Küste bringen häufig Ueberschwemmungen. Die Einwohner sind treffliche Landwirthe, arbeitsam, industriös und kunstsinnig. Es gibt hier viele Höfe und Meiereien. Die Kanäle und das die Aecker und Wiesen umschließende Laubholz und Heckengewächs mildern den einförmigen Charakter der flachen Landschaft und geben ihr das Ansehen eines Gartens. Die Brache kennt man an den meisten Orten gar nicht. Der Getreidebau ist ergiebig, dennoch sind Kartoffeln die Hauptnahrung des Landmanns. Der Flachs geräth vortrefflich, besonders um Courtray und Menin, der Hopfen bei Poperinghem, der Tabak um Menin und Werwick. Der treffliche Wieswachs fördert die vorzügliche Rindviehzucht, besonders um Furnes; viel Butter (besonders von Dixmuiden) wird ausgeführt. Die Schafzucht ist unbedeutend, um so bedeutender die Geflügelzucht (Kapaunen von Brügge). Die Strandbewohner treiben starke Fischerei, besonders um Ostende, Nieuport und Blankenberghe. Den Holzmangel ersetzt Torf. Garnspinnerei, Leinwandweben und Bleichen sind auch hier die Hauptgegenstände der Industrie; ferner Damast-

weberei, Spitzenklöppelei, Wollen- und Baumwollfabrikation, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Gerbereien, Färbereien, Seifensiedereien, Oelmühlen, Salzraffinerie, Schiffbau ꝛc. Der Handel ist wegen der günstigen Lage der Provinz an der See bedeutender, als in Ostflandern; insbesondere ist Ostende in dieser Beziehung ein wichtiger Platz geworden. Die Ausfuhr besteht in Getreide, besonders Weizen und Roggen, Hülsenfrüchten, Vieh, Butter, Leinwand, Zwirn, Spitzen, Tabak, Hopfen, Leder, Rüböl, Baumwollenfabrikaten ꝛc. Westflandern sendet 16 Deputirte in die Repräsentantenkammer und 8 in den Senat und zerfällt in die 8 Bezirke: Brügge, Ostende, Ypern, Furnes, Courtray, Rousselaer (Roulers), Thielt und Dixmuiden. Die Hauptstadt ist Brügge.

Geschichte. In der Landschaft, welche später den Namen F. erhielt, fand Cäsar als Hauptbewohner die belgischen Moriner an der Westküste und neben denselben im Osten die germanischen Menapier und Nervier, im Süden aber die Atrepatenser, einen Ackerbau und Gewerbe treibenden belgischen Stamm. Nach der Besiegung dieser Völkerschaften wurde das Land zu der römischen Provinz Belgica secunda geschlagen. Später wurden auch, namentlich an der Nordküste, die sogenannten Laeti, d. h. slavische und sächsische Kolonisten, angesiedelt, und diese trugen viel zur Germanisirung des Landes bei. Nachdem dieses unter die Herrschaft der Franken gekommen war, bildete die Lys, der westliche Nebenfluß der Schelde, die Grenze zwischen Neustrien und Austrasien, welche Grenzbestimmung auch nach der karolingischen Reichstheilung noch lange Zeit hindurch im Wesentlichen beibehalten wurde, so daß der nördliche und südwestliche Theil F.s, obschon vorzugsweise deutsch, zu Frankreich, der südöstliche aber, obschon vorzugsweise welsch, zum deutschen Reiche gerechnet wurde. Die Benennung F. kommt seit dem 7. Jahrhundert vor. Das Land erhielt dieselbe von dem Vländergau (der Gegend um Brügge u. Sluis), dessen Grafen den Namen F., als sie gegen das Ende des 9. Jahrhunderts über den nordfranzösischen Küstenstrich, welcher zur Mark gegen die Normannen eingerichtet ward, gesetzt worden waren, über diesen ihren Amtsbezirk und später auch über einige ihrer angrenzenden deutschen Besitzungen ausdehnten. Unverbürgt ist die Erzählung der einheimischen Chronisten, daß F. schon unter Karl dem Großen, ja schon lange vorher, von eigenen Herren regiert worden sey, welche den Titel Forstmeister führten und von denen Liderich, dessen Sohn Inghelram und sein Enkel Odacer namentlich angeführt werden. Als der erste jener Markgrafen wird Graf Balduin I. der Eiserne genannt, ein französischer Ritter, welcher die Tochter Kaiser Karls des Kahlen entführte und heirathete, und in Folge dessen 862 von seinem ihm verzeihenden Schwiegervater jene neugeschaffene Mark als erbliches Lehn erhielt, worauf dann in Deutschflandern die bisher hier bestandenen Gaugrafschaften verschwanden und an ihre Stelle kleinere, von markgräflichen Vicegrafen und Burggrafen verwaltete Distrikte traten, während in Welschflandern durch das Eingreifen der französischen Könige mehre Grafen sich lange noch in ihrer Stellung behaupteten. Balduin II. der Kahle (879—918) befestigte Brügge gegen die Normannen. Sein Sohn Arnulph I. (918—966) nahm erst seinen Sohn Balduin III. (der die ersten Webereien in F. einführte, s. unten) und nach dessen Tode seinen Enkel Arnulph II. († 989) zum Mitregenten an. Des Letztern Sohn, Balduin IV. der Bärtige (989—1036), erhielt 1007 Valenciennes, die Burggrafschaft Gent, Walcheren und die seeländischen Inseln von Kaiser Heinrich II. zu Lehn und wurde so deutscher Reichsfürst. Sein Sohn, Balduin V. der Fromme (1036—1067), vermehrte seine Besitzungen durch die zum Herzogthum Nieder-Lothringen gehörigen deutschen Gebiete zwischen der Schelde und Dender (das Alosterland), durch Tournay, die Hoheit über das Bisthum Cambray, welchem die Grafschaft F. bis zur Gründung des neuen Bisthums Arras in kirchlicher Beziehung untergeben war, und die Grafschaft Hennegau. Nach seinem Tode erhielt sein jüngerer Sohn, Robert der Friese, die neuerworbenen Länder, während die Hauptländer, F. und Hennegau, an den Erstgeborenen, Balduin VI. den Guten (1067—1070), fielen. Des Letztern Söhne, Arnulph III. der Unglückliche und Balduin II. von Hennegau, stifteten wiederum zwei Linien, die flandrische und die hennegauische. Arnulph III. regierte unter Vormundschaft seiner Mutter Richilde, aber sein Oheim, Robert der Friese, raubte ihm schon 1071 in der Schlacht bei St. Omer (Mont Cassel) Grafschaft und Leben und behauptete F. gegen die Ansprüche Balduins II. von Hennegau. Robert (1071—1093) machte sich, wie sein Sohn und Nachfolger, Robert II. Hierosolymitanus (1093—1111), der Douay von Hennegau erwarb, einen Namen durch Fahrten nach Palästina und durch zahlreiche Kämpfe mit seinen Nachbarn und mit dem Kaiser. Auf den Letztern folgte in der Markgrafschaft sein Sohn, Balduin VII. mit dem Beil (od. der Strenge), so genannt wegen der Strenge, mit welcher er die Landfriedensbrecher bestrafte, und nach dessen kinderlosem Tode im Jahre 1119 sein von ihm zum Universalerben eingesetzter Vetter, der dänische Prinz Karl I. der Gute, der jedoch schon 1127 zu Brügge meuchlings ermordet wurde. Um die erledigte Markgrafschaft stritten sich nun nicht weniger als sechs Prätendenten. Der von den Ständen zum Grafen berufene Sohn Roberts von der Normandie, Wilhelm von Clinton, machte sich verhaßt und wurde bald wieder verjagt. Endlich erwarb sich Landgraf Dietrich von Elsaß, ein Seitensproß des alten flandrischen Hauses, Sohn Gertruds, der Tochter Roberts des Friesen, 1129 allgemeine Anerkennung; er überließ Elsaß seinem jüngeren Bruder, Simeon, nahm von F. Besitz, führte Krieg mit Hennegau und † 1168. Sein Mannsstamm erlosch schon mit seinem Sohne Philipp, welcher Vermandois gewann, dagegen aber, wenigstens für einige Zeit, das später sogenannte Artois 1180 als Mitgift seiner Verwandten Isabelle von Hennegau an den König Philipp August von Frankreich überließ und 1191 (1192) vor Saint Jean d'Acre blieb. Nun wurden durch seine Schwester und Erbin Margarethe, Gemahlin Balduins VIII. (†

1194), von der hennegauischen Linie der alten flandrischen Grafen, F. und Hennegau wieder vereinigt. Margarethens Sohn, **Balduin IX.**, der Stifter des lateinischen Kaiserreichs zu Konstantinopel, hinterließ 1205 zwei Erbtöchter, von denen die älteste, **Johanna**, F. erhielt. Sie vermählte sich mit Ferdinand (Ferrand) von Portugal, bestand, mit England verbündet, harte Kriege wegen ihres väterlichen Erbes u. verband sich mit Kaiser Otto IV. gegen Frankreich, in welchem Kriege ihr Gemahl 1214 in der Schlacht bei Bovines gefangen genommen und erst 1226 wieder freigelassen wurde. Inzwischen hatte Johanna gegen einen gewissen **Bertrand** (den falschen Balduin), der lange in den Niederlanden als Eremit gelebt hatte und sich für ihren Vater Balduin ausgab, zu kämpfen, und mußte vor ihm nach Frankreich fliehen. Bertrand, der, von dem König nach Valenciennes berufen, sich hier nicht gehörig ausweisen konnte und von den Seinigen verlassen wurde, flüchtete sich nach Burgund, wurde aber an Johanna ausgeliefert und 1225 zu Lille gehenkt. Johanna vermählte sich, nachdem ihr erster Gemahl 1233 gestorben, 1237 zum zweiten Male mit Thomas, Grafen von Savoyen. Ihre Schwester und Nachfolgerin in F. und Hennegau, **Margarethe II.**, heirathete, nachdem ihre erste Ehe mit Burkard von Avesnes, von welchem sie zwei Söhne, Johann und Balduin, hatte, vom Papst für ungültig erklärt worden war, Wilhelm von Bourbon-Dampierre. Da sie ihre drei Söhne aus dieser zweiten Ehe, **Wilhelm, Guido** und **Johann**, mehr liebte, als ihre Söhne aus erster Ehe, und ihnen daher die Erbschaft zuzuwenden strebte, so entstanden hierüber nach ihres Gemahls Tode (1241) Unruhen und Krieg. Endlich entschieden König Ludwig IX. von Frankreich und der Papst, daß Hennegau den Söhnen erster Ehe, dagegen F. denen zweiter Ehe gehören solle. Nachdem aber Wilhelm von Dampierre 1251 auf Anstiften seiner Stiefbrüder im Turnier zu Avesnes getödtet worden war, kam es neuerdings zum Krieg. Margarethe rief die Franzosen zu Hülfe, während die ältern Brüder an dem deutschen König Wilhelm von Holland einen Bundesgenossen fanden. Letzterer nahm die Grafen Guido und Johann von Dampierre gefangen, die erst nach seinem Tode (1256) wieder freigegeben wurden. Die Unruhen und Kämpfe dauerten bis zu Margarethens Tode (1279) fort, wo ihr Sohn Johann in Hennegau und **Guido** in F. folgte. Letzterer verband sich 1291 mit dem Kaiser Adolf von Nassau und mit England gegen Philipp den Schönen von Frankreich. Nachdem Papst Bonifacius VIII. 1295 dem Krieg durch seine Vermittelung ein Ende gemacht hatte, fiel König Philipp IV. von Frankreich 1297 abermals in F. ein, eroberte den größten Theil des Landes und nahm Guido und seinen Sohn **Robert** gefangen, von welchen ersterer 1305 als Gefangener zu Compiegne starb und Robert seine Freiheit durch Abtretung von Lille, Orchier und Douay erkaufte. Letzterer bestrafte nun einzelne Stände, welche sich gegen ihn empört hatten u. führte gegen den die Lehnspflicht wegen Seeland verweigernden Grafen Wilhelm von Holland, sowie gegen den König von Frankreich, welcher die abgetretenen Städte nicht wieder herausgeben wollte, Krieg, der nur durch den Tod Philipps des Schönen von Frankreich gehemmt wurde. Kurz darauf entzweite sich Robert mit seinem Sohne, dem Grafen Ludwig von Nevers; dieser mußte nach Frankreich fliehen, wo er 1322 †. Bald darauf starb auch Robert. Sein Enkel und Nachfolger, **Ludwig I.**, zugleich Herr von Nevres und Rethel und somit der länderreichste unter allen Grafen von F., gab 1336 durch seine Grausamkeit, mit welcher er einige wegen industrieller Beeinträchtigungen aufsässige Städte bestrafte, Veranlassung zu dem allgemeinen Bürgeraufstand, welchen der kühne genter Brauer, **Jakob von Artevelle** (s. d.), mit englischer Unterstützung leitete. Der aus seinem Lande vertriebene Graf suchte Hülfe bei Frankreich, aber erst nach Artevelle's Tode (1345) konnte er zurückkehren. Im Jahre 1346 fiel er in der Schlacht bei Crecy. Unter seinem leichtsinnigen Sohne, **Ludwig II.**, genannt **von Male**, empörten sich die Städte, namentlich Gent und Brügge, welche frühzeitig zu Reichthum, Macht und Unabhängigkeit gelangt waren, neuerdings. Zwar stellte der 1348 mit England geschlossene Friede die Ruhe wieder her, aber 1379 kam der Kampf der freiheitliebenden Bürger gegen den Zwingherrn mit um so größerer Erbitterung zum Ausbruch. Ludwig belagerte Gent vergebens, schlug aber 1382 die Genter bei Rosebecque, wo Philipp von Artevelle fiel. Dennoch hielten die Bürger von Gent keine Ruhe, Ludwig wurde bei Dünkirchen von den Engländern geschlagen, und erst 1384 machte ein durch Frankreich vermittelter Friede dem Krieg ein Ende. Ludwig † 1385 an den Folgen einer von dem Herzog von Berry in einem Streit erhaltenen Dolchwunde. Er war der **letzte Graf von F.** Durch seine Erbtochter **Margarethe**, die Gemahlin Philipps des Kühnen von Burgund, wurde das Land 1385 mit Burgund vereinigt, und seitdem theilte es die Schicksale dieses Reichs (s. **Burgund**).

Der **Handelsverkehr** F.s entwickelte sich im Laufe des langen Zeitraums, dessen Geschichte wir bis jetzt erzählt haben, zu hoher Blüthe. Der öftere Aufenthalt Karls des Großen in F. war nicht ohne Einfluß auf die Kultur; zu Gent ließ er eine Flotte gegen die Normannen bauen. Zu Ende des 9. Jahrhunderts war diese Stadt schon bedeutend, indessen verhinderten die räuberischen und verheerenden Einfälle der Normannen das Gedeihen eines regen Verkehrs. Erst in der Mitte des 10. Jahrhunderts legte der flandrische Graf Balduin III. den Grund zu der flandrischen Gewerbindustrie, indem er Weber aus Deutschland kommen ließ; auch belebte er den Verkehr durch Anlegung von Märkten. So entwickelte sich allmählig die flandrische Industrie. Die Tuchmacherei gewann aber erst seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts an Bedeutung und verschaffte sich den Bedarf an Rohstoff durch die Einfuhr von englischer Wolle. Durch diese Einfuhr, sowie durch die Ausfuhr der flandrischen Tücher nach England, bildete sich zwischen beiden Ländern ein lebhafter Verkehr, doch hob sich der flandrische Handel mit feinen Tüchern erst mächtig, seitdem F. ein Weltmarkt wurde. Flandrische Schiffe

besuchten nicht selten das Mittelmeer bis Konstantinopel und zu den levantischen Küsten, besonders seit Balduin, Graf von F., auf den Thron von Konstantinopel erhoben worden war. Schon vor dem Ende des 13. Jahrh. kamen die Handelswaaren der Italiener, Spezereien, Droguen und Seidenstoffe, von den Messen in Frankreich nach F. und wurden von dort weiter nach Norden und Nordosten vertrieben. Ein thatsächliches Zeugniß von der frühen Bedeutsamkeit des flandrischen Seewesens liefern besonders die Seegesetze von Damme, welche die Quelle der alten Seegesetze der Franzosen und Engländer sind und noch heute in Jütland, Norddeutschland, Schweden und Dänemark gelten (die Handschrift dieses alten flandrischen Seegesetzbuches von Damme fand der Professor Warnkönig 1830 in der Bibliothek der Stadt Brügge). Brügge (s. d.) wurde der Hauptmarkt. Im Jahre 1314 empfahl Graf Robert von F. dem Könige Eduard II. die flandrischen Kaufleute in England und versprach dagegen, die Niederlage der englischen Wolle in Brügge zu schützen. Damals verkehrten auch die Schotten schon mit F., welchen Verkehr der König von England durch ein Schreiben an den Grafen Robert verhindern wollte. Dieser erwiderte jedoch: „Wir können Ew. Majestät nicht verbergen, daß unser flandrisches Land mit der ganzen Welt Gemeinschaft hat, wo Jeder freie Aufnahme hoffen kann. Dieses Privilegium können wir unmöglich aufheben, ohne unserm Lande Untergang und Verderben zu bereiten". Nach diesen freisinnigen Grundsätzen förderten die flandrischen Grafen den Verkehr ihres Landes mit glücklichem Erfolg. Die italienischen Kaufleute, vor Allem die Genuesen, trieben damals schon Seehandel nach F. Brügge, wo schon im Jahre 1310 eine Assekuranzanstalt bestand, war der Stapelplatz aller Handelswaaren. Auch Kaufleute deutscher Städte verkehrten schon früh daselbst, ohne jedoch mehr Vorrechte, als die Kaufleute anderer Völker, zu genießen; sie mußten Zoll geben und wurden nur von dem Strandrecht befreit. Die Kaufleute von Lübeck und Hamburg zogen urkundlich schon 1243 durch Holland nach F., 1248 auch die von Dortmund, bald darauf die von Bremen und Stade, und seit 1252 die Unterthanen der brandenburgischen Markgrafen Johann und Otto, sowie die von Soest. Im Jahre 1252 erhielt ein Verein sämmtlicher deutschen Kaufleute für ihren Handel in F. Freibriefe. Die Städte um Brügge waren durch ihre vorzüglichen Fabriken für Tuch, Leinwand und Sammet reich. In Gent gab es 40,000 Weber in Leinwand, Tuch, Sarges, Teppichen &c.; Courtray hatte im 15. Jahrhundert 6000 Tuchweber, Ypern an 4000, die nur die gesuchten sehr feinen Tücher fabricirten, von denen 1442 ein Stück auf 4000 Maravedis Werth geschätzt wurde (die Tuchhalle der Stadt war eins der schönsten Gebäude in F.); die Tapisserien von Oudenarde wetteiferten mit denen von Arras; Poperingen lieferte außer Sammet auch Tuche, Tournay Sarges. So ging in F. die Industrie mit dem Handel Hand in Hand.

Die burgundischen Herzoge brachten den größten Theil des ehemaligen Herzogthums Nieder-Lothringen unter ihre Herrschaft und legten so den Grund zu dem nachmaligen niederländischen Ländervverein, in welchem F. fortwährend einen Hauptbestandtheil bildete. Nach dem Tode Karls des Kühnen fielen diese Länder durch dessen Erbtochter Maria von Burgund 1477 an das habsburgische Haus. Die französische Krone suchte zwar ihre alte Lehnshoheit über F., die (wenigstens bis an das linke Ufer der Lys und Schelde, d. h. so weit die alte Markgrafschaft F. reichte) eine rechtmäßige war, wiederholt geltend zu machen, aber diese Landschaft blieb dennoch fortan aus ihrem unnatürlichen Zusammenhang mit Frankreich herausgerissen und wurde bei der Kreiseintheilung des deutschen Reichs zum burgundischen Kreise geschlagen. Nachdem dieser jedoch mit König Philipp II. an die spanische Linie des Hauses Habsburg gekommen war, erlitt er bedeutende Schmälerungen; die Generalstaaten erhielten im westphälischen Frieden 1648 das sogenannte Holländischflandern (Staatsflandern), u. Frankreich riß seit Ludwig XIV. einen Theil von F. und Hennegau, Cambray und Artois ab und kam durch den pyrenäischen, aachener, nymweger und utrechter Frieden in rechtlichen Besitz dieser Landestheile. Durch den utrechter und den rastatter Friedensschluß kamen die Reste der spanischen Niederlande wieder an das Haus Oesterreich. Seit 1794 wurde ganz F. gleich den übrigen belgischen Provinzen der französischen Republik und später dem Kaiserreich einverleibt; das neu zu Frankreich gekommene bildete die Departements der Lys (die jetzige Provinz Westflandern) und der Schelde (die Provinz Ostflandern), während das früher schon zu Frankreich gehörige einen Theil des Departements Nord bildete. Der wiener Kongreß theilte die beiden erstern Stücke dem neugebildeten Königreich der Niederlande zu, während Frankreich seine frühern flandrischen Besitzungen behielt. Durch die belgische Revolution von 1830 kam Ost- und Westflandern an das neu konstituirte Königreich Belgien. Vgl. die von der historischen Gesellschaft zu Brüssel herausgegebene Sammlung flandrischer Chroniken, Brüssel 1837—42, 2 Bde.; Praet, Histoire des comtes de F. et de l'origine des communes flamandes, Brüssel 1828; Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte, Tübingen 1834—1843, 4 Bde.; Le Glay, Histoire des comtes de F. jusqu' à l'avènement des ducs de Bourgogne", 2 Bde., Par. 1843; Kervyn van Lettenhofen, Histoire de F., 6 Bde., Brüss. 1847—51.

Flandern, Graf von, nach Verordnung des Königs Leopold von Belgien vom 16. Dec. 1840 Titel des zweitgeborenen Sohnes des Königs oder des nächsten Successors nach dem Kronprinzen.

Flandrische Inseln, s. v. a. Azoren.

Flandrische Schule, s. Malerei.

Flandrische Sprache, s. v. a. Flämische Sprache.

Flanell, ein leichtes, tuchartiges, wollenes Gewebe, welches am Rade gar nicht, oder doch nur sehr wenig gewalkt, dann gerauht, aber nicht geschoren wird und in verschiedenen Gattungen, als Hemden-, Köper-, Futter- &c. F., und in mannigfachen Abänderungen, glatt, gepreßt, frisirt, ge-

köpert, gedruckt, gestreift ꝛc., und von verschiedener Feinheit in den Handel kommt. Die Kette ist gewöhnlich eine zweischürige, langgekämmte Wolle, der Einschuß hingegen kürzere Sommerwolle. Außer in England und Frankreich werden jetzt auch sehr viele F.e in fast allen Gegenden Deutschlands fabricirt, namentlich in Berlin, sowie in den Städten Haynichen, Mitweida, Frankenberg, Oederan und Grimma in Sachsen. Die feinsten und dünnsten sind die Hemdenflanelle, unter welchen sich die englischen besonders auszeichnen. Letztere sind gewöhnlich $^3/_4$—1 Yard breit, in Stücken von 60—80 Yard, während die deutschen nur eine Breite von 1—$1^1/_4$ Elle haben und 50—80 Ellen lang sind. In neuerer Zeit werden auch alle Arten F. in Halbwolle u. Baumwolle gefertigt. Köperflanell (Gesundheitsflanell), ein dem Tuche ganz ähnliches, geköpertes Zeuch, wird von feiner gekämmter und drall gesponnener Wolle gefertigt, ist weit fester und dauerhafter, als der gewöhnliche F. und wird zur Beförderung der Ausdünstung auf dem bloßen Leibe getragen. Die Futterflanelle sind weit leichter und loser gewebt und erhalten nur die Waschwalke. Früher sehr gangbare Sorten von F. waren die sogenannten türkischen (Golgas), die in England fabricirt wurden und verschiedenartige gelbe, grüne, blaue und rothe, wollenartig gedruckte Muster hatten. Gestreifte F.e sind noch jetzt ein sehr gangbarer Artikel zu Frauenunterkleidern. Das Waschen getragener F.e darf, wie bei Wollenzeuchen überhaupt, nie mit Seife geschehen, da alle derartigen Stoffe durch dieselbe hart, gelb und rauh werden.

Flanke, die Seite irgend eines Gegenstandes, in der Kriegstaktik, bei Truppen in der Linienstellung Bezeichnung der Endpunkte der Flügel oder der Linie, welche die Endpunkte der Frontlinie rechtwinkelig durchschneidet. Die F.n sind stets der schwächste Theil eines Corps, da hier keine, oder nur eine geringe Wirkung des Feuers Statt hat; man lehnt sie daher, nach Beschaffenheit des Terrains, an Teiche, Seen, Flüsse, Moräste, Wälder ꝛc., um auf diese Weise Flankenangriffe (s. d.) möglichst abzuwehren. In der Befestigungskunst, bei bastionirten Festungen heißt F. der Theil der Bastion, welcher zwischen Face u. Courtine liegt; vgl. Kriegsbaukunst.

Flankenangriff, ein Manöver gegen die Flanken des Feindes, beruht auf dem Grundsatze, den schwächern Punkt mit Uebermacht anzugreifen, wird, wenn der Gegner in Linie steht oder marschirt, in geschlossener Ordnung und mit der blanken Waffe, gegen Batterien und Truppenkolonnen aber von der Infanterie erst dann mit dem Bayonnet unternommen, wenn sie ihre Gewehre abgeschossen hat, u. verfehlt selten u. um so weniger seinen Zweck, wenn er mit einem Frontalangriff in Verbindung gesetzt wird, od. ganz unerwartet geschieht.

Flankenbatterien (auch Flankirbatterien), Belagerungsbatterien, welche an den Flügeln der Parallelen und oft in geschlossenen Werken angelegt sind, um den etwa ausfallenden Feind zurückzutreiben; sie feuern, da sie kein besonderes Ziel haben, über Bank.

Flankenbewegung, s. v. a. Flankenangriff; dann Abmarsch aus der Flanke, Flankenmarsch.

Flankendeckung, der Schutz der Flanken einer Heerabtheilung gegen feindliche Flankenmanöver durch besondere Truppen. Nach den Grundsätzen der Lineartaktik deckten früher einzelne Bataillone sowohl, als auch größere Infanterielinien ihre Flanken durch mehr oder minder große Abtheilungen, welche fast rechwinkelig an das Flügelende gesetzt wurden (Haken). Hatten diese Abtheilungen Fronte auswärts zu machen, so nannte man sie Defensivflanken; wurden sie hingegen zur Erzielung eines Kreuzfeuers vorwärts angesetzt, so hießen sie Offensivflanken. Diese F.en, sowohl Offensiv-, als Defensivflanken, entsprachen indeß selten ihrem Zwecke vollkommen, denn erstere konnten leicht umgangen werden, während letztere dem koncentrischen Feuer oft ausgesetzt waren und überdies noch eine Flanke mehr erzeugten. In neuerer Zeit ist man daher von diesem Verfahren gänzlich abgegangen, und die zur F. bestimmten Abtheilungen stehen von der Flanke in einer Entfernung, daß sie durch ihr Feuer, oder durch den Angriff mit blanker Waffe die Angriffe des Feindes abwehren können. Sie werden gewöhnlich in gleicher Höhe mit der Frontlinie, zuweilen auch weiter vor-, selten aber zurückgestellt. Kavalerieabtheilungen stehen etwas rückwärts und müssen den Feind selbst in demselben Moment in der Flanke angreifen, wo dieser gegen die zu deckende Flanke zu manövriren im Begriff steht. Zur F. bei der Artillerie eignen sich besonders die reitenden Batterien. Die F. marschirender Truppen fällt hauptsächlich der Avantgarde anheim. Einzelne Blänker werden von den Seitentruppen entsendet, die man, zum Unterschiede von denjenigen, welche den Vortruppen voranmarschiren, Flankeurs zu nennen pflegt. Indessen werden mit dieser Benennung zuweilen, namentlich von den Franzosen, auch die in der Flanke marschirenden geschlossenen Abtheilungen bezeichnet. Zur Deckung der Flanken größerer Corps oder ganzer Armeen dienen gewöhnlich besondere größere Abtheilungen, häufig kombinirte Brigaden oder Armeedivisionen, welche dann mit allen Vorsichtsmaßregeln isolirter Corps auf Seitenwegen marschiren, mit dem Hauptcorps durch Patrouillen und Zwischentruppen eine stete Verbindung unterhalten und nach allen Seiten Streifmannschaften entsenden, um durch dieselben von den Bewegungen und Angriffsanstalten des Feindes möglichst frühzeitig in Kenntniß gesetzt zu werden.

Flankenfeuer, das Beschießen des Feindes in dessen Flanken, vorzüglich durch nicht sehr entferntes grobes Geschütz, ist, wenn die flankirte Truppe ein nicht allzu schmales Ziel bietet, um so wirksamer, als dann die Anzahl der seitwärts vorbeigehenden Geschosse eben so gering, wie die der hinter einander befindlichen Treffpunkte größer, als bei dem Frontalgefecht, ist. Ist das Geschütz nicht über 1000 Schritte vom Feind entfernt, so können mit einem Schusse an 30 Mann niedergestreckt und die Flanken deshalb leicht geworfen und aufgerollt werden.

Flankeurs, s. v. a. Blänker, s. Flankendeckung.

Flankiren, dem Feind in die Flanken kom-

men, dann s. v. a. blänkern; auch heißt so eine zerstreute Fechtart der Kavalerie, dem Gefecht der Infanterie in aufgelöster Ordnung ähnlich, wobei 2 Mann zur gegenseitigen Unterstützung operiren. Bald von einzelnen dazu bestimmten Leuten, bald von gewissen Zügen ausgeführt, ist das F. ein bloßes Schießgefecht ohne besondere Resultate, wobei die Flankeurs in beständiger Bewegung bleiben müssen, um dem Getroffenwerden möglichst auszuweichen.

Flannan, britische Inselgruppe im Hebridenarchipel, westlich von Lewis, aus 7 Inseln bestehend.

Flarchheim, s. Fladenheim.

Flasche, Gefäß zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten, aus Glas, Thon, Zinn rc., gewöhnlich von länglicher Form und meistens unten abgeplattet, damit es steht, und oben mit einem Kork- oder Glasstöpsel verschließbar.

Flasche, bologneser, s. Bologneser Flasche.

Flasche, leydener, s. Elektricität.

Flaschenet, s. Flageolet.

Flaschenzug (Polyspast), eine jener mechanischen Vorrichtungen, mittels deren man unter Ersparung an Kraft, aber einigem Verlust an Zeit Lasten hebt. Der F. besteht in der Zusammensetzung mehrer beweglichen Rollen mit ebenso vielen festen (s. Rolle). Die gemeinsame Scheere (Kloben), in welcher die Rollen, gewöhnlich 3 von ungleichem Durchmesser, eine über der andern mit ihren Axen befestigt sind, heißt nämlich Flasche, und zwei solcher Flaschen, die durch ein Seil mit einander verbunden sind, bilden einen F. Die obere Flasche ist unbeweglich und hängt mittels eines Hakens in einem an einem Balken angebrachten Ring; ihre Rollen nehmen von der obersten abwärts an Durchmesser ab. Die untere Flasche ist beweglich u. trägt an einem Haken unten die angehängte Last; ihre Rollen nehmen von der obersten an abwärts an Größe zu. Das Seil ist lothrecht abwärts und aufwärts geführt; es läuft von einem unten an der oberen Flasche befindlichen Haken um die oberste Rolle der unteren und die unterste Rolle der oberen Flasche, von da über die Mittelrolle der unteren und die Mittelrolle der oberen Flasche und endlich um die unterste Rolle der unteren zu der obersten der oberen Flasche, über die das frei bleibende Ende herabhängt, an welchem die Kraft wirkt. Bei dieser Vorrichtung vertheilt sich die Last, wie leicht einzusehen ist, gleichmäßig auf die 6 Theile des um die Rollen herumgeführten Seils. Da nun die Kraft nur einem dieser Theile, dem sechsten, das Gleichgewicht zu halten hat, so braucht sie zur Herstellung des Gleichgewichts auch nur dem sechsten Theile der Last gleich zu seyn. Soll aber die Last einen Fuß steigen, so müssen für jede bewegliche Rolle die beiden Theile des Seils, in denen sie hängt, zusammen um 2 Fuß und jeder der 6 Theile also um 1 Fuß verkürzt werden, so daß also 6 Fuß des Seils über die oberste Rolle der oberen Fläche hingezogen werden müssen. Die Kraft hat mithin 2×3 Fuß, d. i. einen um die doppelte Anzahl der beweglichen Rollen größeren Weg zu durchlaufen, u. es gibt an einem solchen F.e die doppelte Anzahl der beweglichen Rollen an, wie vielmal die Last größer seyn kann, als die Kraft, die ihr das Gleichgewicht hält, oder es verhält sich die Kraft zur Last, wie 1 zur Anzahl der zwischen den Rollen befindlichen Seiltheile. Von verschiedener Größe sind die Rollen in beiden Flaschen deshalb, damit die parallellaufenden Seilstücke gehörigen Spielraum haben und sich nicht an einander reiben und verwirren. Soll nun, wie in der Regel beabsichtigt wird, durch den F. die Last emporgehoben werden, so muß, weil die Seile und die Axen der Rollen sich nicht ohne einen gewissen Kraftaufwand bewegen, die am Ende des Seiles wirkende Kraft größer seyn, als wenn der Last bloß das Gleichgewicht gehalten werden sollte, und zwar weiß man aus der Erfahrung, daß sie bei einem sehr sorgfältig gearbeiteten F.e $1\frac{1}{6}$ Pfund betragen muß, um 6 Pfund zu heben. Die Kraft hat dann eine Arbeit von $6 \times 1\frac{1}{6} = 7$ Fußpfund (d. i. die Arbeit, die erfordert wird, um 1 Pfund lothrecht 1 Fuß hoch zu heben) zu verrichten, während die Maschine nur 6 Pfund 1 Fuß hoch emporhebt u. also eine Arbeit von 6 Fußpfunden verrichtet. Noch mehr Kraft würde erspart werden, wenn jede Flasche 4 Rollen zählte; doch wendet man solche Flaschenzüge wegen der größeren Reibung und leichten Verwirrung der Seilstücke selten an, häufiger dagegen solche, deren Flaschen nur aus 2 Rollen bestehen. Um die eben angedeuteten Uebelstände zu vermeiden, pflegt man eine Anzahl Rollen von gleichem Durchmesser auf einer gemeinschaftlichen Axe in zwei eisernen Scheeren neben einander zu befestigen, wobei aber auch wieder der Nachtheil eintritt, daß die ziehende Kraft zunächst die erste Rolle am meisten trifft, wodurch die ganze Vorrichtung leicht eine schiefe Stellung erhält, bevor sich die Kraft durch alle Flaschen fortpflanzen kann. Auch müssen die 2 Axen als Träger des ganzen Druckes sehr stark gearbeitet seyn, damit sie sich nicht biegen. Um letzteres zu verhindern, bringt man bisweilen Backen, d. i. vertikale Eisenplatten, daran an, welche in einer Gabel die Axen fassen und mit dem Stiel der Scheeren sich vereinigen. Ungleich vortheilhafter erwies sich aber die von Smeaton angegebene Einrichtung, wonach in jeder Flasche zwei über einander liegende Reihen von Rollen vereinigt werden und zwar in der Weise, daß die Rollen einer jeden Reihe von gleichem Durchmesser, die der beiden einander zunächst liegenden Reihen aber kleiner, als die der beiden andern Reihen sind. Diese Einrichtung empfiehlt sich auch dadurch, daß sie die Zahl der Rollen beliebig zu vermehren gestattet. Sind z. B. 5 größere und 5 kleinere Rollen in jeder Flasche, so wird die Last von 20 Seilstücken getragen und kann daher 20mal so schwer seyn, als die sie im Gleichgewicht haltende Kraft. Zur Verminderung der Reibung schlug White noch eine andere Einrichtung vor. Sein F. besteht aus 2 festen Walzen, woran mehre Rinnen angebracht sind, deren Durchmesser für die untere Walze in dem Verhältniß der drei ersten ungeraden Zahlen, für die obere dagegen in dem Verhältniß der drei ersten geraden Zahlen steht. Das in diesen Rinnen sich bewegende Seil wird gerade so abgerollt, als wenn sich jede dieser Rinnen an einer besondern Rolle befände und jede Rolle sich unabhängig von den

andern drehte. So sinnreich hier aber auch die Reibung vermindert ist, so bietet doch die Bearbeitung der Rinnen Schwierigkeit dar; auch verwirren sich die Seilstücke leicht, indem manche sehr stark, andere weniger stark angespannt werden. Statt der Walzen kann man auch 2 abgestumpfte Kegel anwenden, worauf so viele Theile gemacht sind, als man Rollen anzubringen gedenkt; bei den Theilungspunkten sind die Kegel cylindrisch stufenweise ab- und die einzelnen Cylinder nach den oben angegebenen Verhältnissen ausgedreht und an Bügeln befestigt. Ein anderer ähnlicher sehr kompendiöser F. von großer Wirksamkeit besteht aus zwei Flaschen von nur etwa 3 Zoll Länge. Die untere enthält 4 Rollen, die je zwei mit rechtwinkeligen über einander liegenden Axen versehen sind, während die zwei nach oben gekehrten Rollen 1 Zoll, die beiden unteren aber etwa 1,25 Zoll im Durchmesser haben. Die obere Flasche hat 5 Rollen, die hinsichtlich ihrer Größe mit den eben beschriebenen korrespondiren, so daß die beiden unteren die kleineren, die drei oberen die größeren sind. Von allen diesen beschriebenen sogenannten einfachen Flaschenzügen unterscheiden sich die Potenzflaschenzüge nicht nur durch ihre ungleich größere Kraftersparniß, sondern auch durch ihre ganze Konstruktion. Hier sind nämlich gar keine Flaschen vorhanden, sondern die Rollen befinden sich getrennt neben einander, u. in der Regel ist die letzte von ihnen unbeweglich. Jede bewegliche Rolle hat ihr eigenes Seil, welches mit dem einen Ende an einem festen Gegenstand (Halter) angehängt und mit dem anderen an der nächsten beweglichen Rolle befestigt ist. Die Kraft wirkt an dem Seil der letzten beweglichen Rolle, welches über die unbewegliche hinweggezogen ist. Manchmal sind alle Seile in einem gemeinschaftlichen Punkte befestigt. Bei dem Potenzflaschenzuge, dessen Einrichtung ebenfalls mehrfache Modifikationen erfahren hat, findet man die Kraft, welche einer gegebenen Last das Gleichgewicht hält, wenn man letztere durch die sovielte Potenz von 2 dividirt oder soviel Mal halbirt, als die Zahl der beweglichen Rollen beträgt. Für 64 Pfund wird demnach bei drei Rollen nur eine Kraft von 8 Pfund, bei 6 Rollen nur eine von 1 Pfund nöthig seyn. Besonders empfiehlt sich diejenige Einrichtung des Potenzflaschenzugs, wobei die Last an den vereinigten Enden aller Seile befestigt und nur die oberste Rolle unbeweglich ist. Potenzflaschenzüge kommen seltener, am meisten noch auf Schiffen in Gebrauch, wenn es sich darum handelt, bedeutende Lasten auf eine geringe Höhe zu heben. Bei allen Arten von Flaschenzugen geht immer ein ansehnlicher Theil des der Theorie nach zu gewinnenden Vortheils durch die Steifheit der Seile u. durch die Reibung verloren, u. zwar kann man diesen Verlust in den meisten Fällen zu $^2/_3$ der bewegenden Kraft berechnen. Vornehmlich bedient man sich dieser Apparate bei Bauten, sowie auf Schiffen zum Auftakeln derselben u. bringt sie mit allerlei andern Vorrichtungen, z. B. Krahen und Winden, in Verbindung, wo sie dann treffliche Dienste leisten. Als Erfinder des F.s wird Archimedes genannt. Gewiß ist aber diese Erfindung eine sehr alte, denn schon Vitruv spricht von ihr als von einer sehr bekannten Sache. Auch in der Chirurgie bedient man sich jetzt des F.s bei solchen Verrenkungen, die zu ihrer Reposition einen größeren Kraftaufwand erheischen, als der ist, den man mit den bloßen Händen zu leisten vermag.

Flaschner, s. v. a. Klempner, Blechschmied.

Flaser, Ader im Holz oder Gestein.

Flaserig nennt man ein schieferiges Gestein, wenn die Spaltflächen sehr uneben und wulstig sind, z. B. beim Gneis.

Flassan, Gaetan de Raxis de, französischer Historiograph, 1770 aus einer ursprünglich griechischen Familie in der Grafschaft Venaissin geboren, ging früh nach Rom und erhielt daselbst durch Papst Pius VI. eine Laienpfründe. Im J. 1787 kehrte er nach Paris zurück und ward Zögling der Kriegsschule, wanderte aber nach dem Ausbruche der Revolution 1791 aus und begab sich nach Koblenz zum condé'schen Corps, nach dessen Auflösung er nach Florenz und später nach Venedig ging. Der Sturz der Schreckensherrschaft bewog ihn, nach Paris zurückzukehren, wo er Chef der ersten Abtheilung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wurde. Doch nahm er bald seine Entlassung. Des Einverständnisses mit den Ausgewanderten verdächtig, sollte er verhaftet werden, rettete sich aber dadurch, daß er den Polizeikommissär und die Soldaten, welche ihn verhaften sollten, in sein Zimmer einsperrte, worauf er verborgen in Marseille lebte. Erst nach dem 18. Brumaire kehrte er nach Paris zurück, ward Professor der Geschichte an der Kriegsschule zu St. Germain en Laye und begleitete 1814 als Historiograph des Departements des Auswärtigen die französische Gesandtschaft zum wiener Kongreß. Für die Unterlassung der Herausgabe einer Geschichte der französischen Diplomatie von 1791 bis zum ersten pariser Frieden erhielt er eine Pension von 12,000 Francs. Sein Hauptwerk, die „Histoire générale de la diplomatie française depuis la fondation de la monarchie jusqu'au 10. aout 1792" (Par. 1808, 6 Bde., 2. Aufl., das. 1811, 7 Bde.), zeugt von Fleiß und Umsicht, ist aber sehr parteiisch gehalten. Von seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben: „De la colonisation de St. Domingue" (Par. 1803); „Des Bourbons de Naples" (das. 1811); „De la restauration politique de l'Europe et de la France" (das. 1814, deutsch von Sendtner, München 1814); „Histoire du congrès de Vienne" (Par. 1829, 3 Bde., deutsch von A. L. Hermann, Leipz. 1830, 2 Bde.); „De la neutralité de la Belgique" (Par. 1831); „Solution de la question d'Orient" (das. 1840).

Flat, 1) (Flatholm), brit. Insel, an der Südostspitze von Wales, Grafschaft Somerset, im Bristolkanal, hat $1^1/_2$ engl. Meile im Umfang u. einen Leuchtthurm; — 2) (Flatinsel), vorderindische kleine Insel, Bengalen, an der Ostküste des Meerbusens von Bengalen, südlich von der Insel Tscheduba.

Flata, Volk, s. v. a. Fellatah.

Flatbusch, Stadt im nordamerikanischen Freistaat Newyork, Long-Island, Grafschaft Kings, eine Meile von Brooklyns-Fähre, an einer kleinen Bai, in sehr malerischer und gesunder

Lage, hat viele schöne Gebäude, ein Courthaus, eine holländische Kirche und Akademie (Erasmus-Hall). Die Einwohner (1840: 2100), meist holländischer Abkunft, treiben vornehmlich Gärtnerei u. versehen Tag für Tag die Märkte von Newyork. Hier am 27. August 1776 Sieg der Briten unter Howe über die Amerikaner unter Sullivan.

Flatow (Czlottowo, Zlottowo), Kreisstadt in der preußischen Provinz Preußen, Regierungsbezirk Marienwerder, zwischen 3 Seen, hat ein Schloß, eine katholische und evangelische Pfarrkirche, Kapelle, Synagoge, Tuchweberei, Spitzenklöppelei, Getreidehandel, Kram-, Vieh- und Pferdemärkte und über 2300 Einw., darunter 800 Juden. F. bildet eine dem König von Preußen gehörige Herrschaft.

Flatt, 1) Johann Friedrich von, deutscher Theolog, 1759 zu Tübingen geboren, erster Professor der Theologie und Philosophie und Prälat daselbst, † 1821; schrieb: „Briefe über die moralischen Erkenntnißgründe der Religion" (Tübingen 1789); „Vorlesungen über christliche Moral" (aus den Papieren desselben herausgegeben von J. Chr. F. Steudel, das. 1823); „Opuscula academica" (herausgegeben von K. Fr. Süßkind, das. 1826); „Vorlesungen über den Brief an die Römer" (herausgegeben von K. D. Fr. Hoffmann, das. 1825) und ebensolche über die anderen paulinischen Briefe; gab heraus: „Magazin für christliche Dogmatik und Moral" (Tübingen 1796—1810, 17 Hefte, vom 13. Hefte fortgesetzt von F. G. v. Süßkind).

2) Karl Christian, Theolog, 1772 zu Stuttgart geboren, Bruder des Vorigen, ward 1812 Oberkonsistorialrath und Stiftsprediger in seiner Vaterstadt, 1813 Studienrath, 1822 Prälat und 1828, mit Beibehaltung seiner bisherigen Aemter, Generalsuperintendent zu Ulm, legte aber 1842 seine Stelle nieder. Er schrieb mehre Programme, übersetzte Storrs „Lehrbuch der christlichen Dogmatik" (2. Aufl., 1813, 2 Bde.) und gab mit Ewald die „Zeitschrift zur Nährung christlichen Sinns" (1815—19, 3 Bde.) heraus.

Flatta, britische Insel im Hebridenarchipel, östlich von Barra.

Flattereidechse, s. v. a. fliegender Drache, s. Saurier.

Flatterer, Ordnung der Säugethiere, s. v. a. Handflügler, Chiroptera.

Flatterie (franz.), Schmeichelei.

Flattermine, s. Mine.

Flatterpappel, s. v. a. Zitterpappel, Populus tremula *L.*, s. Pappel.

Flatterrüster, s. v. a. großblätterige Ulme, Ulmus effusa *Borkh.*, s. Ulme.

Flatterruß, leichter, flockiger Ruß, welcher sich in den Zügen der gewöhnlichen Stubenöfen, den Rauchröhren, dem mittlern und obern Theil der Schornsteine absetzt, von den nicht verbrannten, aber in der Hitze zersetzten Kohlenwasserstoffgasen und kohlenstoffreichen Dämpfen herrührend, die sich bei der Zersetzung der Brennmaterialien bildeten. Der F. besteht nach Maßgabe der Verschiedenheit der Substanzen, welche verbrannt werden, aus einer größern oder geringern Menge Kohlenstoff, Brandharz, Naphthalin, verschiedenen Ammoniak-, Kali-, Kalksalzen, welche, wie erstere, erst gebildet, oder wie letztere, verflüchtigt und im Rauch mit fortgerissen werden. Verschieden vom F. ist der Glanzruß, welcher sich im untern Theil der Schornsteine ablagert. Vgl. Glanzruß.

Flatters, Johann Jakob, tüchtiger deutscher Bildhauer, zu Krefeld geboren, Schüler Houdons in Paris. Sämmtliche Werke F.' verrathen einen geläuterten Geschmack und ein tiefes Studium der griechischen Meisterwerke. Ausgezeichnet ist seine Statue der Hebe, 1819; eben so die Büste Delille's und die Friedrich Wilhelms III. von Preußen; ferner sein Ganymed, 1822; Der Satan des Milton; Hero, den Leander erwartend, 1827; die Büsten Byrons, Göthe's, Talma's, Haydns, Gretry's 2c.

Flatterthiere, s. v. a. Flatterer.

Flatteur (franz.), Schmeichler.

Flattich, Wüstung, s. Fladenheim.

Flatulenz (v. Lat.), Blähsucht, Blähungsbeschwerden, jede Art von Luftanhäufung in dem Verdauungskanale, die vorübergehend auftritt, meist an einen fehlerhaften Zustand des Verdauungsprozesses geknüpft ist u. eine Ausstoßung der angehäuften Luft nach oben (ructus) und nach unten (flatus) zur Folge hat.

Flatus (lat.), Blähung, die Entwickelung von Luft im Darmkanale und der Abgang derselben durch den After.

Flau, kraftlos, ohnmächtig, matt; im Handlungswesen Waare oder Geschäft, das wenig Nachfrage hat.

Flaugergues, Pierre François, französischer Staatsmann, 1767 zu Rodez geboren, studirte daselbst und war vor der Revolution Advokat zu Toulouse. Er schloß sich der Bewegung an, wäre aber fast eines ihrer ersten Opfer geworden. Im J. 1792 zum Präsidenten der Verwaltung des Departements Aveyron gewählt, widersetzte er sich muthig einer Beglückwünschungsadresse über die Verurtheilung Ludwigs XVI., welche seine Kollegen an den Nationalkonvent senden wollten, und sprach sich energisch gegen den Triumph des Berges am 31. Mai 1793 aus, weshalb der Repräsentant Chateauneuf-Randon ihn verhaften ließ. Da aber die Einwohner und Behörden des Departements kräftige Fürsprache für ihn thaten, wurde er wieder aus der Haft entlassen; doch ward sein Name geächtet und auf die Liste der Emigrirten gesetzt, bis Robespierre's Fall ihm erlaubte, wieder öffentlich als Advokat aufzutreten. Zum zweiten Male an die Spitze der Verwaltung seines Departements gestellt, bekämpfte er mit demselben Muthe die Reaktion, mit dem er einst die Ultra's bekämpft, ward aber zu Namur, wohin er eine Geschäftsreise unternommen, als Emigrant verhaftet und entging nur durch ein glückliches Ungefähr dem Tode. In sein Vaterland zurückgekehrt, ward er 1800 Unterpräfekt zu Villefranche, welches Amt er bis 1810 bekleidete. Als Mitglied des gesetzgebenden Corps gehörte er zu der Kommission, welche Napoleon auffordern sollte, durch seine Thronentsagung Frankreich zu retten, und war einer der Ersten, welche für die Absetzung des Kaisers und die Zurückberufung der Bourbonen stimmten. Nach Napoleons Wiederkehr zog er sich in sein Depar-

tement zurück, ward aber bald darauf zum Mitglied der Repräsentantenkammer und zum Vicepräsident dieser Versammlung gewählt. Hier verfocht er mit Energie seine Ueberzeugung, blieb auch nach der zweiten Restauration in der Kammer, ward aber seit 1820 nicht wieder gewählt, da ihn die liberale Partei beschuldigte, von der Regierung bestochen zu seyn. Er † zu Brie den 31. Oktober 1836. Man hat von ihm: „De la représentation nationale, et principes sur la matière des élections“ (Paris 1820); „Application à la crise du moment des principes exposés dans la brochure intitulée: De la représentation nationale“ (das. 1820).

Flaum (Flaumfeder, pluma), Bezeichnung der weichen, wolligen Federn, welche dicht an der Haut liegen und den eigentlichen Leib der Vögel bedecken; bei den Wasservögeln heißen sie auch Dunen. S. Vögel.

Flautando (ital.), flötenartig, in Stimmen für Geigeninstrumente Bezeichnung einer Vortragsweise, die so viel als möglich den sanften Klang der Flöte nachahmen soll, was dann dadurch bewirkt wird, daß man den Bogen bei dem Striche viel weiter als gewöhnlich von dem Stege entfernt und die Saiten ganz nahe am Griffbrete und, im Falle dieses sehr lang ist, fast noch über demselben anstreicht.

Flaveria (Flaverie, Wurmstreppe), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, glatte Kräuter mit Gegenblättern und gelben Blüthen, ausdauernd und einjährig in Mexiko, Westindien und Peru. F. Contrayerba *Pers.*, Milleria Contrayerba *Cav.*, Eupatorium chilense *Molin.*, giftwidrige Flaverie, ist eine jährige, in Chili, Peru und andern Orten des wärmern Amerika einheimische Pflanze mit aufrechtem Stengel, lanzettförmigen, gesägten, an der Basis schmälern, von drei Hauptnerven durchzogenen Blättern und dichten scheibenförmigen Blüthenköpfchen. Die Pflanze ist in der Heimath als giftwidriges Mittel berühmt; die Blüthen dienen zum Gelbfärben.

Flavia Cäsariensis, Provinz des alten Britanniens nach der späteren nach Diocletians Regierung vorgenommenen Eintheilung des Landes.

Flavius, Namen eines durch ganz Italien in verschiedenen Zweigen verbreiteten Geschlechtes, das, außer in Rom, namentlich in Etrurien, im Sabinerland und in Lukanien zahlreiche Repräsentanten zählte. Cnejus F., Sohn des Ancus, wahrscheinlich aus sabinischem Stamme, war Schreiber des Appius Claudius Caecus zu Rom u. erwarb sich als solcher ein großes Verdienst um das Volk, indem er nicht nur die sogenannten Legis Actiones, d. h. die juristischen Formeln, welche für alle Rechtsgeschäfte u. Prozesse vorgeschrieben waren, in einer Sammlung veröffentlichte, sondern auch ein Verzeichniß der sämmtlichen Dies fasti und nefasti bekannt machte, d. h. der Tage, an welchen es entweder erlaubt oder verboten war, Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Bis dahin nämlich hatten die Patricier allein die genauere Kenntniß dieser Dinge besessen und dieselbe öfters zum Nachtheile des Plebejerstandes gemißbraucht. Wenn sich daher F. durch diesen Schritt den Haß des Adels in hohem Grade zuzog, so gewann er sich dafür desto größere Gunst beim Volk, das ihn sogar 304 v. Chr. zur Würde eines curulischen Aedilen erhob. Jene Sammlung von Rechtsformeln wird unter dem Namen Jus Flavianum öfter erwähnt. Cajus F. Fimbria machte sich in dem Bürgerkriege zwischen Sulla und Marius als wüthender Gegner des ersteren durch seine wilde Kühnheit und Grausamkeit berüchtigt. So schickte er bei der Leichenfeier des Marius Mörder gegen den ehrwürdigen Q. Mucius Scävola aus, und als dieser den Händen jener entgangen war, versuchte er ihn anzuklagen. Auf die Frage, welcher Schuld er den allgemein geehrten Mann zeihen wolle? erwiederte er: der, daß er sich der Mordwaffe nicht Preis gegeben hat. Als bald nachher L. Valerius Flaccus, welchen Cinna nach des Marius Tode zum Mitkonsul angenommen hatte, nach Asien geschickt wurde, um den Sulla vom Oberbefehl gegen Mithridates zu verdrängen, wurde F. demselben als Legat beigegeben, da jener im Kriegswesen nicht sehr erfahren war. In Byzanz gerieth er mit dem Konsul in Streit und wurde von demselben seiner Stelle entsetzt, benutzte aber dessen Abwesenheit in Chalcedon, um einen Aufstand gegen ihn anzustiften. In Folge desselben mußte Valerius Flaccus fliehen, wurde nach Nikomedien verfolgt und daselbst getödtet. Nun übernahm F. den Oberbefehl des Heeres, besiegte mehrmals den Mithridates, schloß ihn in Pintana ein und hätte ihn wohl in seine Gewalt bekommen, wenn er von Lucullus mit Schiffen unterstützt worden wäre. Hierauf wüthete er mit der größten Grausamkeit gegen Alle, welche von den Römern abgefallen waren, oder es mit Sulla gehalten hatten, und zerstörte namentlich auf eine barbarische Weise Ilium, dessen er sich durch Verrath bemächtigt hatte. Als aber Sulla 94 aus Griechenland nach Asien übersetzte und mit Mithridates Frieden schloß, wurde F. bei der Stadt Thyatira eingeschlossen. Vergebens suchte er zu unterhandeln, vergebens auch sich seines Gegners durch Meuchelmord zu entledigen. Sein Heer verließ ihn, er mußte nach Pergamus fliehen und fiel hier im Tempel des Aesculap durch die Hand eines Sklaven, nachdem er sich selbst schon eine, jedoch nicht tödtliche, Wunde beigebracht hatte. Als Redner zeichnete er sich nur durch seine maßlose Heftigkeit aus. Auch sein Bruder, F. Fimbria, war ein Gegner des Sulla und wurde 82 als Legat des C. Norbanus ermordet.

Flavius, Bruder des Cheruskerfürsten Arminius, diente im römischen Heere unter Tiberius u. Germanicus, hatte mit seinem Bruder an der Weser eine Unterredung, welche beinahe mit einem Zweikampfe geendet hätte. Als Sohn desselben wird Italicus (s. d.) genannt, Fürst der Cherusker.

Flavius Felix, einer der spätern römischen Dichter, welcher in der letzten Hälfte des fünften Jahrhunderts zu Karthago lebte, und von dem einige kleine Gedichte in der Anthologie herrühren.

Flavius Vespasianus, s. Vespasianus.

Flavius Vespasianus Titus, s. Titus.

Flavius Vopiscus, s. Vopiscus.

Flaxman, John, berühmter englischer Bild-

hauer, einer der gefeiertsten Künstler seiner Nation, am 6. Juli 1755 zu York geboren, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater und bezog im 15. Jahr die königliche Akademie. Obwohl er nie in der Werkstätte eines Meisters arbeitete, so traten ihm doch viele tüchtige Künstler, wie Banks, G. Cumberland, Scharp, Blake und besonders Stothart, belehrend an die Seite und förderten seine technische Bildung. Da ihm die goldene Medaille, nach der er gestrebt, entging, so verließ er die Akademie und arbeitete in steter Zurückgezogenheit mit außerordentlichem Fleiße. Im J. 1782 heirathete er Miß Anna Denman, die, mit der italienischen und französischen Literatur eng vertraut, auf seine Studien fortan den besten Einfluß äußerte; mit ihr zog er 1781 nach Italien, wo er 7 Jahre verweilte und seine Arbeiten ihm große Anerkennung erwarben; die Akademien von Florenz und Ferrara ernannten ihn zu ihrem Mitglied. Nach seiner Rückkehr in sein Vaterland wurde er 1800 zum Mitglied und 1810 zum Professor der Bildhauerkunst an der königlichen Akademie ernannt. Nach dem Tode seiner Gattin (1820) schloß er sich, noch strenger als früher, von der Gesellschaft ab u. † am 9. Dec. 1826. Er war einer der ersten Künstler, welche, Winckelmann nacheifernd, den Geist der antiken Kunst in seiner ganzen Wahrheit und Würde erfaßten; seine Kompositionen sind oft von überraschender Größe, sein Styl ist stets edel und rein; allen seinen Gestalten verlieh er das Gepräge eines eigenthümlich-sittlichen Charakters. Besonders haben ihm seine skizzirten Zeichnungen, worin sich der Reichthum seiner Phantasie und die Großartigkeit seiner Gedanken am vollkommensten entfaltet hat, europäischen Ruf erworben. Am berühmtesten sind die Umrisse zu Homers Odyssee (Rom 1793) und Ilias (London 1795); ferner die Zeichnungen zu Dante und die Blätter zu Aeschylus. Erstere Umrisse wurden auch in Deutschland mehrfach nachgestochen, u. A. von Riepenhausen, Schnorr u. A. Seine „Sechs Bitten" u. sein „Ugolino" haben auch in Deutschland Popularität erlangt. Von seinen plastischen Werken sind hervorzuheben: Die griechische Komödie, Figur in Lebensgröße; Die Vestalin, Basrelief; Cäsars Tod, desgleichen; Apollo und Marpessa, F.s Aufnahmestück in die k. Akademie; William Jones, die indischen Gesetzbücher sammelnd, Basrelief in Marmor; Dein Wille geschehe, desgl.; Resignation, Marmorstatue; eine Victoria zu Leeds, desgl.; ein schlafendes Kind, in Marmor; Psyche, desgl.; Apollo als Hirt, desgl.; Michel Angelo und Raphael, Figürchen in Marmor; Marmorstatue des John Kemble in der Westminsterabtei. Von den vielen Monumenten, durch welche F. die großen Männer seiner Nation verherrlichte, sind vor allen zu nennen: Das Basrelief zum Andenken des Dichters Collin in der Kirche zu Chichester; das Denkmal des Lords Mansfield und das der Familie Baring zu Micheldever in Hampshire; Nelsons Grabmal und die Statuen Joseph Reynolds und des Adam Howe's in der St. Paulskirche zu London; Pitts Statue in Glasgow. Unausgeführt hinterließ er die Statue Burns' und die des Marquis von Hastings, erstere jetzt in Edinburg, letztere in Bombai. Vieles von ihm enthält das Prachtwerk: „The fine arts of the english school". F.s anatomische Studien erschienen unter dem Titel: „Studies in anatomy for the use of painters and sculptors" (19 Platten, gestochen von Landseer, Text von M. Robertson, London 1833); seine „Lectures on sculpture" (Vorlesungen über die Bildhauerkunst), London 1829.

Flèche, Stadt im französischen Departement Sarthe, Hauptstadt eines Arrondissements, südwestlich von Mans, an der Loire und an mehren sich kreuzenden Hauptstraßen, gut gebaut, mit gut gepflasterten Straßen und reiner, gesunder Luft, hat eine berühmte Militärschule (früher ein 1603 von König Heinrich IV. gestiftetes königliches Kollegium), öffentliche Bibliothek, Wasserleitung von 3054 F. Länge, Fabriken für Hüte, Leder &c., Handel mit Getreide, Wein &c. u. 6500 Einw.; ist Geburtsort von Descartes. F., das im 12. Jahrhundert noch ein bloßes Schloß war, hatte früher eigene Herren, die lange ihre Unabhängigkeit gegen die Herzoge von der Normandie und die Grafen von Anjou behaupteten. Endlich kam die Stadt unter die Herrschaft der letztern. Sie war der Lieblingsaufenthalt des nachmaligen Königs Heinrich IV., der viel für die Vergrößerung und Verschönerung derselben that.

Fléchier, Esprit, berühmter französischer Kanzelredner und Schriftsteller im Zeitalter Ludwigs XIV., wurde den 1. Juni 1632 zu Pernes in der Grafschaft Venaissin geboren, trat, nachdem er sich eine tüchtige wissenschaftliche Bildung angeeignet, in den Jesuitenorden, verließ denselben aber wieder und wandte sich nach Paris, wo er bald als Kanzelredner sich großen Ruf erwarb. Seine Leichenreden auf Bossuet und Turenne sind noch jetzt bewunderte Meisterwerke der höheren Beredsamkeit. Nachdem er bereits 1673 Mitglied der Akademie geworden, erfolgte 1685 seine Ernennung zum Bischof von Lavaur, welchen Sitz er 1687 mit dem von Nismes vertauschte. Er † den 16. Febr. 1710 zu Montpellier. Außer seinen „Oraisons funèbres" (Paris 1681; neue Aufl. 1842) sind besonders seine „Histoire de Théodose le grand" (das. 1679), „Vie du Cardinal Ximenes" (das. 1693 u. ö., deutsch von Fritz, Würzburg 1828) und seine „Panégyriques des saints" (Paris 1690; 3 Bde., 1739) zu erwähnen. Seine „Oeuvres complètes" erschienen zu Nismes (10 Bde.) 1782. Berühmt ist die Predigt, die er vor Ludwig XIV., nach einem großen Mißwachs in seiner Diöcese hielt und die auf den König einen solchen Eindruck machte, daß derselbe, der bei solchen Angelegenheiten sehr karg war, ihm auf der Stelle 100,000 Ecus für die Unglücklichen des nismesischen Sprengels bewilligte. Auch als Dichter versuchte sich F. sowohl in lateinischer als französischer Sprache, wie seine „Oeuvres posthumes, contenant poésies lat. et franc." (Paris 1712) beweisen.

Flechse, s. Sehne.

Flechsenhaut, s. Aponeurose.

Flechte (Herpes), eine Hautkrankheit, die sich zuerst als eine Gruppe von kleinen serösen Bläschen zeigt, welche, eng zusammengedrängt, auf einer gemeinsamen unregelmäßig begrenzten, rothen

Grundfläche aufschießen und nach einiger Zeit trocken oder nässend von der Mitte heraus abheilen, aber von den Rändern aus weiter fortkriechen, dann in Abschilferung übergehen, oder Schuppen, Borken, oder auch tiefer fressende Geschwüre bilden. Es begleitet die F.n oft ein brennendes Jucken und ein eigenthümlicher, dem Brenzlichen sich nähernder Geruch. Der Verlauf ist chronisch, bisweilen intermittirend, zu bestimmten Zeiten im Jahre wiederkehrend, mit anderen Krankheiten abwechselnd, in der Regel fieberlos, oft mit Störungen in den Abdominalfunktionen verbunden. Der Ausschlag befällt die verschiedensten Theile des Körpers, zeigt sich aber fast nie so allgemein über denselben zerstreut, als es bei den skabiösen Exanthemen der Fall ist. Man unterscheidet die F.n auf verschiedene Weise in Arten und Varietäten, indem man sich bald nach der Form des Ausbruches, bald nach dem Ausgange und den Krankheitsprodukten, bald nach eigenthümlichen Gestaltungen, oder nach dem Sitze des Uebels richtet. Nach der **Form des Ausbruches** unterscheidet man die mit größeren Bläschen ausbrechenden (Herpes phlyctaenoides) von den mit feineren, bisweilen kaum durch die Loupe erkennbaren Bläschen beginnenden (H. miliaris); von letzteren sind die von manchen Autoren als **Lichen** (confertus, gyratus, agrius) unterschiedenen **Knötchenflechten** nicht zu trennen, da hier in der Regel das an der Spitze des Knötchens sitzende mikroskopische Bläschen schon zerstört ist. Die **Schmutzflechte** oder **Schmutzrufe** (Rhypia, Rupia) entsteht aus einer einzigen großen Blase oder einem Haufen unregelmäßiger Blasen, die breit und flach und mit mißfarbigen, eiterigen, oder blutigen Exsudaten gefüllt sind. Sie schreitet auf gleiche Weise am Rande weiter und verwandelt sich zu dicken, hohen, braunen oder schwärzlichen Krusten, welche, fest anhängend und von neuen, immer breiter werdenden Schichten emporgehoben, eine eigenthümliche kegelförmige, bisweilen einer umgekehrten Austerschale ähnliche Gestalt annehmen. Unter den Krusten geräth die Haut in Verschwärung. Diese Form ist besonders den syphilitischen Hautkrankheiten eigen, gesellt sich auch zum Blasenausschlag und findet sich außerdem besonders bei kachektischen Personen. Nach der **Beschaffenheit des Krankheitsproduktes** kann man die **trockenen** F.n von den **nässenden** (den Salzflüssen, H. maditus) unterscheiden; oder man sondert die Arten nach den Verwandlungen dieses Krankheitsproduktes, dem Ausgange des örtlichen Prozesses in folgende Arten: Die **Kleienflechte, Mehlflechte, trockene F.** (H. furfuraceus, farinosus, siccus) ist eine solche, bei welcher die Bläschen zu kleinen abschilfernden Blättchen vertrocknen, so daß sich auf der befallenen Stelle fortwährend eine kleienartige Masse erzeugt, tritt meist gutartig, oft kritisch für chronische Krankheiten des Unterleibes auf, befällt am öftersten das Gesicht, den Hals und die Extremitäten, hat aber eine Neigung zum Wandern und plötzlichen Verschwinden. Die **Schuppenflechte** (H. squamosus) ist selten trocken, meistens nässend und korrodirend, vertrocknet zu fester sitzenden Schuppen von mehr oder weniger dunkler Farbe und größerer oder geringerer Dicke. Die **Borkenflechte** (H. crustaceus) entsteht aus Bläschen, deren ergossene Feuchtigkeit zu dickeren Krusten erhärtet, die lange auf den wunden Stellen festsitzen, und unter welchen sich eine scharfe Flüssigkeit anhaltend absondert und wohl auch wirkliche Vereiterung hervorbringt. Sie ist hartnäckig, sehr dyskrasischer Natur und kriecht sehr gerne weiter, oder auch in die Tiefe, wo sie dann in die folgende übergeht. Die **fressende F.** (H. exedens s. depascens) bildet unter ihren meist dünneren und nicht so lange festsitzenden Borken eine jauchige Eiterung und schnell in die Tiefe gehende Zerstörung. Sie ist die schlimmste Form der F.n, hat wohl auch Zehrfieber, Wassersucht und ähnliche Erscheinungen in ihrem Gefolge und steht oft mit skrophulöser oder skorbutischer Anlage oder mit veralteter Syphilis in Verbindung. Die Eigenschaft der herpetischen Flecken von der Mitte heraus zu heilen, so daß die F. einen Ring um die gesunde Hautstelle zu bilden scheint, ist bisweilen schon bei dem Ausbruche deutlicher ausgesprochen und dann theils ein Zeichen bald zu hoffender Heilung, theils aber auch ein Merkmal syphilitischen und leprösen Charakters; man hat diese Erscheinung auch als eigene Form beschrieben: **Ringflechte** (H. circinatus). Dieselbe Erscheinung in mehrfachen koncentrischen Ringen von etwas verschiedener Färbung hat man die **Kokarden-** oder **Regenbogenflechte** (H. iris) genannt; sie kommt höchst selten vor, bildet nur kleine Flecke, und bei näherer Betrachtung erkennt man leicht den Kreis von Bläschen, welche um ein vertrocknetes Centralbläschen stehen und mit ihrem Hofe jene Farbenkreise bilden. Manche ganz örtliche, auf einen kleinen Raum und sehr bestimmte Stellen beschränkte F.n ohne die Eigenschaft, weiter zu kriechen, haben auch wohl besondere Namen erhalten, wie H. labialis, mentalis, praeputialis rc. Viele derselben sind nichts als Ekzem, durch örtliche Reizungen, Kongestion, durch Korrodiren von Flüssigkeiten und ähnliche äußere Einwirkungen hervorgebracht.

Die **Anlage** zu F.n findet sich oft ererbt und in gewissen Familien einheimisch, übrigens allerdings mehr in den späteren Lebensjahren, als in den früheren, obgleich sie auch in diesen nicht selten vorkommen. Besonders sind die Entwickelungsepochen, unter diesen am meisten das Aufhören der zeugungsfähigen Jahre bei dem weiblichen Geschlechte, dem Flechtenausschlag ausgesetzt. Die mehr lymphatische Konstitution, das Leben in feuchten, sumpfigen, sehr kalten und sehr warmen Gegenden, der anhaltende Genuß fetter, sehr gesalzener, unverdaulicher, mehliger Speisen, der Genuß geistiger Getränke, Unreinlichkeit oder unzweckmäßige Behandlung der Haut disponiren zu den herpetischen Uebeln, bringen sie zum Ausbruche, oder verschlimmern sie. Die wahre Flechtenkrankheit ist am sichersten immer als eine mit inneren Störungen zusammenhängende Krankheit anzusehen, bei welcher oft das Hautübel und das innere Leiden regelmäßig mit einander abwechseln, bis das eine oder andere vorwaltend und bleibend sich ausbildet, das Ganze in unheilbare Flechtenübel oder in innere Desor-

ganisationen und Wassersuchten endet. An sich ist die F. keine gefährliche Krankheit, sie mildert, heilt und verhütet wohl selbst manche andere bedeutendere. Aber die Gefahr des Zurücktretens nach innen, die langwierige Dauer und die daraus entstehende Verderbniß der Haut, die hinzutretende Entkräftung und das gänzliche Einwurzeln der Krankheit machen die Prognose ungünstiger, wie denn als Ausgänge von F.n allgemeine Kacherie, Wassersucht und Abzehrung endlich eintreten können. Sonst richtet sich die Prognose nach der Dauer und Ausbreitung des Uebels, nach der mehr oder weniger näßenden und zerstörenden Form desselben und nach den verschiedenen Ursachen und Komplikationen. Bei der **Behandlung** der F.n kommt es sehr auf die ätiologische Anzeige, daher auf zweckmäßige Abänderung der Lebensweise an, so daß selbst Reisen, dauernde Veränderung des Wohnorts und der Beschäftigungsart nothwendig werden. Saure, säureerzeugende, fette, unverdauliche Speisen sind wie bei andern dyskrasischen Hautübeln zu vermeiden, und es ist eine nur mäßig nährende Kost zu führen; auch ist der Genuß geistiger und erhitzender Getränke, des Kaffees und der Weine, zu vermeiden. Die Hautreinigung durch Waschen, Baden, Reinlichkeit und öfteren Wechsel der Wäsche ist ein wesentlicher Theil der Behandlung. Oft ist eine streng und lange durchgeführte vegetabilische oder sonstige milde Diät das einzige hülfreiche Mittel: Obst-, Trauben-, Erdbeer-, Milch-, Molken-, Malztränke, Wasserkuren, selbst gänzliche Entziehungs- und Hungerkur. Hierauf hat man sorgfältig zu erforschen, welches innere Leiden die F. begleite, oder durch ihren Ausbruch gemildert worden sey, und wiefern der Körper bereits an den Flechtenausschlag gewöhnt sey oder nicht. Hiernach richtet sich die arzneiliche Behandlung. Zu der **innern** Medikation, welche die etwa bemerkbare oder muthmaßliche Grundkrankheit fordern könnte, gehören insbesondere die alkalischen, säuretilgenden und verdauungsstärkenden Mittel, durch welche manche gutartigere Formen ganz allein geheilt werden. Außerdem dienen zur Behandlung der herpetischen Dyskrasie vor Allem das Antimonium und seine Präparate, die scharfen und scharfnarkotischen Arzneimittel aus dem Pflanzen- und Thierreiche und verschiedene andere Resolventia oder Alterantia. Auch die natürlichen und künstlichen mineralischen Trinkwässer kommen bei Flechtenkranken häufig in Anwendung. Besonders sind dies die alkalisch-salinischen, wie Karlsbad, Marienbad, Ems, Kissingen (besonders bei skrophulöser Anlage); ferner das bromhaltige Kreuznach, die jodhaltige Adelheidsquelle, die Schwefelquellen, wie Nenndorf, Eilsen 2c.

Flechten (**Lichenen**, Lichenes), akotyledonische (kryptogamische) Pflanzenfamilie, welche den Uebergang von den Algen zu den Pilzen bildet. Die Hauptsubstanz dieser Vegetabilien, welche die Vermehrungs-, Fortpflanzungs- und Haftorgane trägt und **Lager** (thallus) genannt wird, ist sehr verschieden gestaltet, im vollkommen ausgebildeten Zustande aus einer äußern oder obern dichtern (**Rindenschicht**) und einer innern oder untern, meist lockern Schicht (**Markschicht**) zusammengesetzt, unter der Rindenschicht aber eine Lage von Brutzellen (**Brutschicht**) enthaltend. Die Früchte, aus einem Kern oder einer Scheibe bestehend, sind mit einem eigenen oder von der Lagersubstanz gebildeten Gehäuse umgeben und tragen die einfachen oder zusammengesetzten **Sporen** (Samen) in langgestreckten Mutterzellen (**Sporenschläuchen**) eingeschlossen, zerfallen aber selten von Anfang an in eine staubartige Sporenmasse. Die F. sind insgesammt an der Luft lebende, wurzellose, nur mit Haftorganen versehene, oft dem Boden mit ihrer ganzen untern Fläche fest aufgewachsene Pflanzen. Das Lager, von dem Strauchähnlichen auf der einen Seite in das Fadenförmige, auf der andern durch das Laubähnliche bis zum Krustenförmigen übergehend oder selbst in einen staubförmigen Ueberzug aufgelöst, ist niemals mit symmetrisch-gestellten, blattähnlichen Organen versehen und von sehr verschiedener Färbung. Die Früchte, ohne Ordnung zerstreut oder gehäuft, sitzend, eingesenkt oder von besondern stiel- oder strauchförmigen Trägern (**Gestellen** u. **Strünkchen**) unterstützt, schüssel-, scheiben-, strich-, kopfförmig 2c., sind meist von anderer Farbe, als das Lager. Aus den Sporen, die in bestimmter Zahl in jedem Schlauche eingeschlossen sind, erzeugt sich bei der Keimung zuerst ein Vorkeim (ein **Unterlager**), auf welchem später das Lager und die Früchte sich bilden. Außerdem aber findet eine häufige Vermehrung aus den auf die Oberfläche des Lagers hervorbrechenden, staubförmigen Brutzellen Statt. Alle F. sind ausdauernd und zu allen Zeiten fruktificirend. Die Familie zählt gegen 800 bekannte Arten, welche in 52 bis 57 Gattungen untergebracht werden. In Deutschland finden sich ungefähr 430 Arten. Die F. sind über die ganze Erde verbreitet und wachsen sowohl auf den Hochgebirgen als gegen die Pole hin bis zur Grenze des ewigen Schnees, in deren Nähe sie zum Theil in so großer Menge sich finden, daß sie eine eigene Flechtenregion bilden. Obgleich sie der Feuchtigkeit der Atmosphäre durchaus zu ihrem Gedeihen bedürfen, so kommen sie doch nur sehr selten und mehr ausnahmsweise im Wasser selbst vor, und nehmen im Gegentheil oft die trockensten und unfruchtbarsten Stellen ein. Doch sind ihre liebsten Lagen die nördliche und bei uns die westliche; in großer Menge trifft man sie ferner in der Nähe der Meeresküsten an, wo der herrschende feuchte Zustand der Atmosphäre ihr Wachsthum sehr begünstigt. Die F. mit krustigem Lager bilden den ersten Anflug auf Felsen, Mauern und Dächern, und mit ihnen beginnt die erste Spur der Vegetation auf den nackten Steinflächen; sie helfen den nachfolgenden Moosen und übrigen Pflanzen ihren nährenden Boden bereiten. Sie wachsen aber auch in großer Anzahl auf der Erde, siedeln sich auf der Rinde lebender Bäume, sowie auf grünendem Moosrasen und in den Tropengegenden sogar auf den Blättern der immergrünen Gewächse an. Manche halten ihren bestimmten Boden ein und lassen sich hiernach als Stein-, Erd- oder Baumflechten unterscheiden; andere dagegen vegetiren ohne Unterschied auf jeder Bodenart, auf welche sie der Zufall führte. Hinsichtlich ihrer **chemischen**

Bestandtheile zeigen sie eine große Uebereinstimmung. Als die wichtigeren derselben sind zu nennen: Flechtenstärkmehl, Gummi, verschiedene harzige Farbstoffe und oft noch Bitterstoff. Vermöge des Stärkmehls u. Gummi's geben manche F. in den Nordländern für Menschen und Thiere (namentlich die Rennthiere) eine nahrhafte Speise. Durch dieselben Bestandtheile und durch den Bitterstoff werden einige auch zu geschätzten Arzneimitteln, während andere wegen ihrer Farbstoffe zum Färben dienen. Dabei ist das Merkwürdige, daß sich der Bitterstoff und Farbstoff in den auf einer niedrigern Stufe der Entwickelung (im Leprarien-, Isidien- und Variolarienzustande) bleibenden Pflanzen in größerer Menge erzeugt, als in dem vollkommen ausgebildeten Zustande der nämlichen Flechtenart.

Nach Fries zerfallen die F. in 8 Gruppen: I. Offenfrüchtige, Gymnocarpi *Schrad.*, mit (wenigstens zuletzt) offenen Früchten, die eine oben unbedeckte, flache, vertiefte oder gewölbte Scheibe zeigen. 1. Gruppe: Parmelideae, Parmelideen, mit rundlicher, bleibender, durch das von dem Lager gebildete Gehäuse berandeter Scheibe. 2. Gruppe: Lecidinae, Lecidinen, mit rundlicher, bleibender, durch ein eigenes, schon von Anfang offenes Gehäuse berandeter oder dieses zuletzt überdeckender und kopfförmiger Scheibe. 3. Gruppe: Graphideae, Graphideen, mit verschieden gestalteter, oft strichförmiger Scheibe, mit einem eigenen Gehäuse oder ohne ein solches. 4. Gruppe: Calycieae, Kalycieen, mit kugeliger oder kreisrunder, in nackte Sporen zerfallender, mit einem eigenen Gehäuse versehener Scheibe. II. Deckfrüchtige, Angiocarpi *Schrad.*, mit geschlossenen Früchten, die einen Kern enthalten. 5. Gruppe: Sphaerophoreae, Sphärophoreen, deren Fruchtgehäuse, von der reinen Lagersubstanz gebildet, unregelmäßig (in Fetzen) aufspringt. 6. Gruppe: Endocarpeae, Endokarpeen, deren Fruchtgehäuse, von der (reinen oder veränderten) Substanz des Lagers gebildet, mit einer kleinen Mündung durchbohrt, einen gefärbten Kern einschließt. 7. Gruppe: Verrucarieae, Verrukarien, deren Fruchtgehäuse (Kernhülle), mit einer unabgesetzten Mündung durchbohrt, einen mehr oder minder wasserhellen Kern einschließt. 8. Gruppe: Limborieae, Limborieen, deren (kohliges) Gehäuse (Kernhülle), durchbohrt oder undurchbohrt, zuletzt unregelmäßig aufspringt. Nach Reichenbach bilden die F. die 2. Klasse seines natürlichen Pflanzensystems. Meist reichenbachschen Grundsätzen folgt die Anordnung von Rabenhorst: A. Unvollendete (auf einer niedrigern Stufe der Entwickelung stehende) Gebilde: Krätzflechten, Leprariaceae, Blätterflechten, Variolariaceae, Malflechten, Spilomaceae, Korallenflechten, Isidieae. B. Ausgebildete F.: Ordn. I. Cryopsorae, Krustenflechten, mit meist krustenförmigem Thallus, anfangs immer bedeckten oder eingesenkten, gewöhnlich einen Fruchtkern in einer hornartigen Hülle, die sich am Scheitel mit einem Loche öffnet, bildenden Früchten (Apothecien). Ordn. II. Thallopsorae, Lagerflechten, mit horizontalem, krustenartigem oder schuppigem, in den höhern Gruppen mehr oder minder aufsteigendem, blattartigem Thallus, schüssel- oder tellerförmigen, anfangs oder später offenen, meist mit Laubrand versehenen Apothecien. Ordn. III. Podetiopsorae, Stielflechten, mit auf einem mehr oder minder entwickelten stielförmigen Träger (vertikalen Thallus) ruhenden Apothecien und endlich ganz schwindendem horizontalem oder sich ganz in den vertikalen strauchartigen verwandelndem Thallus.

Wir führen in Folgendem einige Gattungen und Arten aus den zwei ersten friesschen Gruppen an. Unter den Parmelideen ist die Gattung Bartflechte (Usnea *Fries*) an den kreisrunden, schildstieligen Früchten, der immer offenen, der fädigen Markschicht aufliegenden Scheibe, dem strauchförmigen, oft hängenden und fädlichen, außen überall gleichartigen Lager und der krustigen, von der fädigen Markschicht mehr oder weniger scharf getrennten krustigen Rindenschicht kenntlich. Die gemeine Bartflechte (U. barbata *Fries*) mit unregelmäßig verzweigtem, bläulichem, ins Seegrüne und Weißliche übergehendem Lager, schlaffen Aesten und zuletzt haarfeinen Verzweigungen und flachschüsseligen Früchten, ist eine der größten F., wächst an Waldbäumen und alten, der Witterung ausgesetzten Hölzern in ganz Europa und kann zum Gelbfärben benutzt werden, war früherhin unter dem Namen Bartmoos (Muscus barbatus) und Baumbart (Barba arborum) auch officinell. Die Gattung Klippflechte (Roccella *Decand.*) hat kreisrunde, scheiben- oder schüsselförmige, an den Seiten des Lagers sitzende Früchte und ein strauchförmiges, anfangs aufrechtes, zuletzt hängendes, knorpelig-lederiges, inwendig wergartiges Lager. Die färbende Klippflechte (R. tinctoria *Decand.*, Lichen Roccella *L.*), Roccelle, ächte Lackmus- oder Orseilleflechte, mit stielrundem, meist vom Grunde aus gabelig verzweigtem, lederigem, gelblich-grauem oder graubräunlichem bis dunkelbraunem Lager, das öfters mit weißen, scheiben- oder kopfförmigen Staubhäufchen besetzt ist, und den Aesten entlang zerstreuten, meist eingewachsenen Früchten, wuchert auf Felsen an den Küsten des mittelländischen Meeres, besonders auch des griechischen Archipels, sowie der kanarischen und azorischen Inseln und in noch südlicheren Gegenden und wird, namentlich in Holland, in großer Menge zur Bereitung des Lackmus und der Orseille- oder Kolumbinfarbe verwendet, wiewohl man diese Farbstoffe neuerlich auch aus anderen, weniger seltenen Flechtenarten, namentlich aus der weinsteinartigen Schüsselflechte (Parmelia tartarea *Fries*) u. der Bergpockenflechte (Variolaria oreina *Ach.*) darzustellen gelernt hat. Die Gattung Tartschenflechte (Cetraria *Fries*) zeichnet sich durch schildförmige, flache oder etwas schüsselförmige, auf den Enden der Aeste oder Lappen des Lagers schief angeheftete Früchte u. ein anfangs aufsteigendes Lager aus, wobei zu bemerken ist, daß das fruchttragende knorpelig oder häutig, mit stielrundlichen Aesten oder blattartigen, oberseits mehr oder weniger vertieften Lappen versehen ist. Hierher gehört die isländische Flechte oder das isländische Moos (C. Islandica *Achar.*, Lichen Islandicus *L.*, Lobaria Islandica *Hoffm.*,

Parmelia Islandica *Wallr.*), s. Isländisches Moos. Die Gattung Schüsselflechte (Parmelia *Fries*) wird durch die schüsselförmigen, auf der oberen Fläche des Lagers zerstreuten Früchte und das laubähnliche oder krustige Lager, das auf der unteren Seite anders gefärbt ist, als auf der oberen, oder dem Boden angewachsen ist, charakterisirt. Die Wandschüsselflechte (P. parietina *Achar.*, Lichen parietinus *L.*, gelbe Baumflechte, gelbes Baummoos, hat ein rundliches, blattartiges oder schuppiges, häutiges, mehr oder weniger gelapptes, heller oder dunkler gelb bis ins Grünliche oder Hechtbläuliche übergehendes, unterseits blässeres Lager mit wenigen und kurzen Haftfasern, erhaben berandete, größere oder kleinere, meist gegen die Mitte des Lagers gedrängte Früchte mit dunkel- oder pomeranzengelber Scheibe, wächst auf Baumstämmen, Bretern und anderem dem Wetter ausgesetzten Holze, sowie auf Mauern und Felsen und ist weit über die Erde verbreitet. Obwohl sie den Obstbäumen keine Nahrung entzieht u. also auch keinen Schaden bringt, so ist sie doch, wenn sie sich in großer Menge am Stamme und an den Aesten derselben ansiedelt, ein ziemlich sicheres Zeichen, daß die Bäume in einem ihrem Gedeihen nicht günstigen Boden stehen. Die weinsteinartige Schüsselflechte (P. tartarea *Ach.*, Lichen tartareus *L.*), deren Lager eine trockene, körnig-zusammengehäufte, weinsteinartige, graulich-weiße, oft mehre Linien dicke, unebene und rissige Kruste darstellt, mit zerstreuten, aufgewachsenen Früchten, wächst in größter Menge in den nördlicheren Gegenden auf der Erde, auf Steinen und auf der Rinde von Bäumen und Sträuchern, kommt unter dem Namen schwedisches Moos in ganzen Schiffsladungen aus Schweden und wird, besonders in Holland, zur Bereitung des Lackmus, jenes für den Chemiker und Pharmaceuten wichtigen Reagens auf Säuren, verwendet. Die Gattung Tüpfelflechte (Sticta *Delise*) unterscheidet sich von der vorigen durch die in Kerngestalt unter der grünen Brutschicht des Lagers entstehende Scheibe und durch das unterseits kürzer oder länger zottige Lager. Die Lungen-Tüpfelflechte (St. pulmonaria *Ach.*, Lichen pulmonarius *L.*) ist eine unserer größten F., wächst häufig, $1/2$—1 Fuß im Durchmesser haltend, an den Stämmen alter Waldbäume, ist an ihrem bräunlich-grünen, netzig-grubigen, unterseits filzigen, blaßbräunlichen, weißlich gefleckten, tief gespaltenen Lager kenntlich und war früher in der Medicin gegen Lungenkrankheiten in Gebrauch. Die Gattung Schildflechte (Peltigera *Hoffm.*) hat schildförmige, dem Lager völlig eingewachsene Früchte und ein zottiges, mit langen Haftfasern besetztes Lager. Mehre auf der Erde und zum Theil auf Steinen wachsende Arten, namentlich die Hundsschildflechte (P. canina *Hoffm.*, Lichen caninus *L.*) und die durch ihre schön grüne Farbe ausgezeichnete warzige Schildflechte (P. aphthosa *Hoffm.*, Lichen aphthosus *L.*) waren ehemals, die erstere gegen den Biß toller Hunde, die letztere gegen Aphthen, als Heilmittel in Gebrauch. Unter den Lecidinen ist die Gattung Säulchenflechte (Cladonia *Hoffm.*) zu erwähnen, die durch die knopf- oder kopfförmigen, innen hohlen oder lockermarkigen Früchte, die offene, am Rande zurückgebogene Scheibe mit erloschenen Sporenschläuchen und das schuppig-blattartige oder krustige Lager charakterisirt ist. Die füllhornähnliche Säulchenflechte (C. cornucopioides *Fries.*, Lichen cornucop. *L.*, Cladonia coccinea *Hoffm.*) mit kleinblätterigem schuppigem Lager ist ein zierliches, durch das lebhafte Roth der Früchte die Blicke auf sich ziehendes Gewächs in waldigen Gegenden und war vor Zeiten unter dem Namen Scharlachmoos oder Scharlachflechte, auch Feuerkraut (Muscus s. Lichen cocciferus, Herba ignis), wie die an denselben Orten, aber häufiger wachsende becherträgende Säulchenflechte (C. pyxidata *Fries*, Lichen pyxidatus *L.*) oder gemeine Becherflechte, mit braunen Früchten, als Bechermoos (Muscus s. Lichen pyxidatus) gegen Wechselfieber u. Keuchhusten in medicinischem Gebrauche. Die Rennthiersäulchenflechte (C. rangiferina *Hoffm.*, Lichen rangiferinus *L.*, Cenomyce rangiferina *Ach.*, Rennthierflechte, Rennthiermoos, hat ein körnig-krustiges Lage, welches sehr wenig entwickelt ist und fast zu fehlen scheint, ein strauchförmiges 1—6 Zoll hohes, strauchartiges, graulisches oder bräunliches, ins Grünliche oder ins Weiße übergehendes, glattes oder sammetartig aussehendes, sehr ästiges Gestelle und kleine, dunkelbraune, getrennt auf den Spitzen der letzten Verzweigungen befindliche Früchte und wächst in ganz Europa auf der Erde zwischen Moosen, oft große Strecken überziehend und im höheren Norden die Hauptmasse der Vegetation bildend. Sie macht dort das gewöhnliche und oft alleinige Futter der Rennthiere aus und wird von diesen selbst unter dem Schnee hervorgescharrt. Auch in einigen Gegenden mit milderem Klima benutzt man sie zur Schweinemastung, und selbst dem Rindvieh soll sie ein gutes Futter seyn. Wo sie bei uns in großer Menge die Waldlichtungen und Heiden überzieht, ist sie meist das Anzeichen eines schlechten ausgemergelten Bodens. Vergl. G. Hoffmann, Enumeratio lichenum, 1781, 1787, Lichenographia universalis, 1810; Acharius, Prodromus Lichenographiae Sueciae, 1798; E. Fries, Lichenographia reformata, 1831; Eschweiler, Systema lichenum, 1824; Wallroth, Naturgeschichte der F., 1825; Rabenhorst, Deutschlands Kryptogamen-Flora, Bd. II, Abth. I, Leipzig 1845. Fossile Reste dieser Pflanzen sind bis jetzt nur auf den Rinden von Pflanzen der Kohlengruppe beobachtet worden.

Flechte von Aleppo, s. v. a. Aleppoübel.

Flechtwerk, eines der einfachsten Bekleidemittel für die Erdböschungen der Befestigungs- und Wasserbauten, besteht aus Pfählen, welche, nach Art der Zaun- u. Korbflechtung, mit schwächeren, biegsamen Holzreißern durchflochten, eine so dichte Wand bilden, daß die Erde durch die Zwischenräume nicht durchfallen kann.

Fleck, 1) Johann Friedrich Ferdinand, berühmter deutscher Schauspieler, war den 10. Juni 1757 zu Breslau, wo sein Vater Rathsherr war, geboren und zum Studium der Theologie bestimmt, zu welchem Zweck er die Universität Halle bezog. Der Tod seines Vaters, der ihn

aller weitern Unterstützung beraubte, zwang ihn aber, die Hochschule noch vor Vollendung der Studienjahre zu verlassen. Schon auf dem Gymnasium in Breslau hatte er sich als Deklamator durch ein treffliches, Stärke u. Deutlichkeit der Aussprache mit der lieblichsten Modulation verbindendes Organ ausgezeichnet, was seinem unbezwinglichen Hange zum Theater wohl zu Statten kam. Er ging nach Leipzig, wo sich damals gerade der bekannte Brandes als Direktor der dresdner Hofschauspielergesellschaft aufhielt, der ihn 1777 zum erstenmale die Bühne, als Baron Kreuzen in den „Abgedankten Offizieren" betreten ließ. Obgleich sich sein Talent entschieden zu feurigen u. Charakterrollen hinneigte, mußte F. doch unter Brandes einige Jahre lang in Dresden und Leipzig Liebhaberrollen übernehmen, bis er im Mai 1779 zu Ackermann u. Schröder nach Hamburg ging, wo er als Glocester im „Lear" debütirte. Wie er sich in Leipzig Reinecke zum Muster genommen, so strebte er in Hamburg Schröder nach, der sein Talent so hoch achtete, daß er ihm Rollen überließ, in denen er selbst geglänzt hatte. Seit 1781 Regisseur des hamburger Theaters, ging er schon 1783 zur döbbelinschen Gesellschaft nach Berlin, wo er als Caparelli in „Natur und Liebe im Streit" debütirte und außerordentlich gefiel. Vom Dämon der Hypochondrie heimgesucht, verließ F. nach einigen traurig verlebten Jahren das Theater gänzlich und brachte etwa ein halbes Jahr bei einigen Bekannten auf dem Lande, in der Gegend von Freienwalde, zu. Sorglosigkeit, starke Bewegung und eine regelmäßige Lebensweise gaben ihm bald seine Kräfte wieder, u. seine feurige Kunstbegeisterung führte ihn der theatral. Laufbahn wieder zu. Er wurde 1786 Mitglied des berliner Nationaltheaters u. 1790 Regisseur desselben. In Iffland, der 1796 die Direktion des Nationaltheaters übernahm, erwuchs ihm zwar ein bedeutender Nebenbuhler seines Ruhms; aber beide Künstler gingen eigene, ganz verschiedene Wege, und so standen sie als ein leuchtendes Doppelgestirn am Himmel der Kunst. Körperliche Uebel u. eine schmerzhafte Operation zwangen F. endlich, der Bühne auf immer zu entsagen. Nach langwierigen Leiden † er den 20. Dec. 1801. F. gehörte zu den wenigen Schauspielern, in denen Natur und Studium sich vereinigt hatten, um einen vollendeten Künstler zu bilden. Seine Stimme, mehr Bariton als Baß, hatte sehr großen Umfang, Stärke, unnachahmlichen Wohlklang und etwas unbeschreiblich Inniges u. Herzergreifendes u. war des Ausdrucks jeder Leidenschaft fähig. Ein Held in u. durch sich, durfte er keck nur sich selbst geben mit seiner ihm inwohnenden poetischen Begeisterung, und das individuelle Charakterbild jedes seiner Helden stand, ohne besonderes künstlerisches Zuthun, wie aus einem Gusse, da. Seine Glanzrollen waren Götz, Karl Moor, Otto von Wittelsbach, Lear, Essex, Tancred, Ethelwolf, Infant Pedro in „Ines de Castro", besonders aber Schillers Wallenstein, in dem sich die ganze Tiefe seines künstlerischen Genius offenbarte. Nicht minder groß aber war er im bürgerlichen Drama, in der Darstellung launiger und fein komischer Charaktere, z. B. als Oberförster in den „Jägern", Jude Baruch in „Dienstpflicht", Einnehmer Traut in der „Reise nach der Stadt". Zu seinen Schattenseiten als Künstler gehörte, daß er manchmal, wie zufällig, eine Scene unnachahmlich gut u. das Uebrige schlecht u. nicht selten während des Spiels die Laune u. mit ihr die Einsicht in seine Rolle verlor. Seine Gattin, Sophie Louise, geb. Mühl, 1777 zu Berlin geboren, betrat 1792 zum ersten Male die Bühne als Landmädchen im „Mondkaiser", verheirathete sich 1793 mit dem Vorigen und ward von diesem und nach dessen Tode von Iffland zur tüchtigen Schauspielerin gebildet. Um 1808 verheirathete sie sich zum zweiten Male mit dem Kammermusikus Schröck. Schönheit, klangvolles Organ u. Studium verschafften ihr einen bedeutenden Ruf.

2) Johann Christoph F., Mediciner, den 27. April 1781 zu Erfurt geboren, studirte zu Jena, ward dann 1810 Pagenhofmeister am fürstlich rudolstädtischen Hofe und ließ sich 1812 zu Rudolstadt als Arzt nieder. Im J. 1831 wurde er Bataillonsarzt des schwarzburg-rudolstädtischen Militärs, 1848 Hofrath und fürstlicher Leibarzt, † den 14. Juli 1849. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Kurzgefaßtes pathol. therapeutisches Taschenbuch für angehende, praktische Aerzte" (Neustadt a. d. O. 1833, 2 Thle.); „Der Croup und die ihm ähnlichen oder verwandten Krankheitsformen" (das. 1838); „Der Arzt für Wurmkranke jedes Alters" (Weimar 1840). Er gab auch heraus: „Gesundheitstempel der Deutschen" (Weimar 1835—36, 2 Jahrg.).

3) Ferdinand Florenz F., Theolog, den 5. April 1800 in Dresden geboren, studirte Theologie in Leipzig und Halle, habilitirte sich 1820 zu Leipzig und wurde 1827 Professor daselbst. Im J. 1831 unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Italien, Frankreich und der Schweiz und wurde 1847 Professor in Gießen, wo er den 25. Juni 1849 †. Er schrieb: „De regno divino" (2 Abhandlungen, 1829 und 1831); „Ueber die Gleichstellung der Katholiken und Protestanten in den deutschen Bundesstaaten" (Hannover 1828); „Wissenschaftliche Reise durch Deutschland, Italien, Sicilien und Frankreich" (2. Band auch unter dem Titel: „Theologische Reisefrüchte", Leipz. 1835—1838, 2 Bde.); „Die Vertheidigung des Christenthums" [gegen Strauß] (das. 1846) u. A.

Flecken, Mittelort zwischen Stadt und Dorf oder eine Gemeinheit, welche zwar den einen oder andern Zweig der bürgerlichen Nahrung betreibt, aber keine oder doch nur einige Stadtrechte besitzt. Die Vorsteher der Gemeinde haben die Gemeindegüter zu verwalten, die Gemeindeangelegenheiten zu besorgen, u. sind wohl im Besitz eines Theils der niedern Polizei, haben aber weder Gerichtsbarkeit, noch die sonstigen Gerechtsame eines ordentlichen Stadtmagistrats. Wenn ein F. Marktgerechtigkeit besitzt, so heißt er Marktflecken.

Flectamus genus (lat., d. i. lasset uns die Kniee beugen), in der katholischen Kirche, Aufforderung des Diakonus an das Volk zum Niederknieen und Beten.

Fledermäuse (Vespertilioneae), eine zahlreiche Familie der Säugethiere aus der Ordnung der Handflügler oder Chiropteren (Chiroptera), ein Bindeglied zwischen Vögeln und Säugethieren, gleichsam die Eulen unter den letzteren, den Vö-

geln durch die Art ihrer Bewegung, ihre starken Brustmuskeln, Schlüsselbeine und den großen Kamm auf dem Brustbeine, den Säugethieren, namentlich den Mäusen, durch ihren weichen Pelz ähnelnd und charakterisirt durch die auffallende Ungleichheit ihrer Extremitäten. Der Oberarm ist kurz, der Unterarm bedeutend länger, und die beiden Knochen, die ihn bilden, ganz beweglich und getrennt. Die Handwurzel besteht nur aus einigen Knöchelchen, ebenso die Mittelhand, auf die dann die Finger folgen; der Daumen ist klein, frei und sein Endglied mit einem scharfen, krummen Nagel (Hakenkralle) bewaffnet. Die Knochen der übrigen 4 Finger sind unverhältnißmäßig lang und dünn und am letzten Glied ganz ohne Nagel; sie dienen zum Ausspannen der Flughaut, welche sehr dünn, fast durchsichtig und mit spärlichen schwärzlichen Haaren besetzt ist. Die Hinterfüße sind gewöhnlich sehr klein, aber kräftig, wohl ausgebildet, fünfzehig und mit scharfen Hakenkrallen bewaffnet, der Schwanz ist kurz u. fehlt oft ganz. Die Flughaut erstreckt sich wenigstens von dem ganzen äußern Rande der Hinterbeine an bis zu der Handwurzel und von der Seite des Leibes und dem inneren Rande des Arms bis zu den 4 Fingern, oft aber auch noch vorn über das Ellenbogengelenk hinweg, und zwischen den Hinterfüßen u. dem Schwanze als sogenannte Schenkelhaut sich ausspannend. Die Schnauze ist mehr od. minder vorstehend, die Ohren sind sehr ungleich in der Größe, aber immer mit einem Ohrdeckel (tragus) versehen, dessen Gestalt nach den Arten sehr verschieden ist. Die Augen sind klein und ganz blöde. Es scheint, als ob diese Thiere hauptsächlich dem Sinne des Gefühles folgten, und der Sitz des äußerst feinen Gefühles ist unstreitig die feine Haut der Flügel und Ohren. Es sind nächtliche Thiere, läßt man sie aber im hellen Sonnenschein fliegen, wo sie wohl gar nicht sehen mögen, oder verklebt man ihnen die Augen, so stoßen sie doch an nichts, ja selbst nicht an Bindfäden, die quer durch die Stube gespannt sind. Der mit einem Nagel versehene Daumen der Vorderfüße dient ihnen zum Kriechen, wobei sie mit dem Daumen des einen Armes einhaken, dann die Hinterbeine unter den Leib ziehen, mit dem ganzen Körper vorwärts stoßen, dann mit dem andern Daumen einhaken und so fort. Zum Schlafen hängen sie sich mittels der Hakenkrallen an den Hinterfüßen auf und hängen also mit dem Kopf nach unten, größtentheils in die Flughaut eingehüllt. Viele von ihnen pflegen gesellschaftlich, oft in großer Menge, ihre Ruhe zu halten. Ihr Flug ist schwankend, sie sind geschickt in der Kunst, Wendungen zu machen, und einige Arten fliegen sehr schnell. Ihre Flügel sind, sowie das ganze Thier, immer fettig und das Wasser läuft deswegen ab, doch können sie bei starkem Regen, der sie niederschlagen würde, sowie bei Sturmwind, nicht fliegen. Bei schönen Frühlings-, Sommer- und Herbstnächten sind sie fast unermüdlich im Fluge. Sie treiben sich dann am liebsten da herum, wo es viele Insekten gibt, als über stehendem Wasser (woselbst sie auch im Fluge saufen), an Mauern, welche die Abendsonne beschienen hat, an Pappeln ꝛc. und ziehen sich dann gegen Morgen in ihre Schlupfwinkel, nämlich alte Gewölbe, Schornsteine, Dachböden, Holz- und Reisighaufen, hinter Fensterläden u. dgl. zurück, wo sie den ganzen Tag schlafend zubringen. Ihre Nahrung besteht aus Insekten, welche sie fliegend erhaschen, und sie sind, wie ihre Verwandten, Spitzmaus und Maulwurf, fast unersättlich. Sie fressen gleich im Fluge und lassen von großen Käfern Flügeldecken und Beine fallen. Ihr Nutzen ist groß, denn die in der Dämmerung oder Nacht fliegenden Insekten werden sonst nur von wenigen Thieren, wie Ziegenmelkern und Eulen, vertilgt. Schädliche oder doch widerwärtige Insekten, denen die F. Abbruch thun, sind z. B. die Maikäfer, Borkenkäfer, Kiefernschwärmer, Kiefernspinner, Nonnenspinner, Weidenspinner, Mücken ꝛc. Bei schlechtem Wetter u. guter Gelegenheit benagen die F. auch in Häusern den Speck und fressen oft tiefe Löcher hinein. Nester bauen sich die F. nicht. Das Weibchen bekommt ein Junges oder zwei und trägt diese, welche sich an seine Brust anhäkeln, selbst im Fluge und auch dann noch mit herum, wenn sie der Mutter fast an Größe gleichen. Die Jungen werden im Mai oder Juni geboren und sind in 10 Wochen fast ausgewachsen. Während der Kälte des Winters halten sie an dunkeln, feuchten, vor Frost geschützten Orten hängend einen Winterschlaf. Sie sind dann wie todt, und die Wärme ihres Blutes sinkt von 24¾ bis auf 4 Grad herab. Eintretende Wärme oder Frost weckt sie auf. Im letzteren Falle fliegen sie auf und suchen sich ein sicheres Plätzchen, erfrieren aber, wenn sie starkem Froste längere Zeit ausgesetzt bleiben. Da man zuweilen im Winter an Orten F. antrifft, wo im Sommer keine sich vorfinden, so kann man daraus den Schluß ziehen, daß diese Thiere, wenigstens zum Theil, im Herbste wie die Vögel wandern. Die Gruppe der eigentlichen F. (Vespertilionida) zeigt den Charakter der ganzen Ordnung im höchsten Grade entwickelt. Das Gebiß ist vollständig dasjenige der insektenfressenden Säugethiere; es besteht aus mehren kleinen, meiselartigen Schneidezähnen, die oft dichtgedrängt zwischen stark vorstehenden, hakenartig gekrümmten Eckzähnen stehen, kegelförmigen, meist ebenfalls dicht gedrängten od. schneidenden Lückenzähnen u. spitzhöckerigen, mit ihren Spitzen in einander greifenden Backenzähnen. Der Rachen ist weit und eignet sich zum Fangen der Beute im Flug. Bei den meisten Gattungen sind die Ohren unverhältnißmäßig groß, wenig behaart, mit seltsamen Winkeln und Vorsprüngen versehen; dergleichen und zwar oft höchst sonderbar gestaltete blattartige Hautverlängerungen finden sich auch an der Nase und sind die Organe eines äußerst feinen Tastsinnes, der das sehr schwache Gesicht vollkommen ersetzt. Die meisten dieser Thiere nähren sich ausschließlich von Abend- und Nachtinsekten, die sie im Fluge mit großer Geschicklichkeit zu schnappen wissen; einige südliche Arten aber saugen das Blut lebender größerer Thiere, die sie im Schlafe überfallen. Sie bilden zu diesem Behufe mit den fest aufgepreßten Lippen eine Art von Schröpfkopf, verwunden die aufgetriebene und unempfindlich gewordene Haut mit den scharfen, ganz vorn im Munde stehenden Eckzähnen und erweitern die Wunde mittels der Zunge so, daß eine trichterförmige Oeffnung ent-

steht. Bei einigen Arten dieser Vampyre (Glossophaga) ist die Zunge sogar mit einer rinnenförmigen Scheide ausgerüstet, deren Ränder sich zu einer wahren Saugröhre zusammenlegen. Die Arten der F. sind sehr zahlreich u. finden sich in allen Erdtheilen; systematisch bestimmt und beschrieben sind gegen 112, worunter 31 europäische. Die bekanntesten sind: Die große Speckmaus (Vesperugo Noctula *Daub.*) zeichnet sich dadurch aus, daß die Unterseite der Flughaut auf beiden Seiten des Arms vom Körper bis zum Daumen einen 6 Linien und darüber breiten Haarstreifen hat; der Pelz ist gelbröthlich braun, die Flughaut schwärzlich. Die kleine Speckmaus (Vesperugo Leisleri *Kuhl.*), mit an den Seiten des Körpers und zwischen den Schenkeln stark behaarten Häuten, ist in Deutschland selten, dagegen die Zwergfledermaus (Vesperugo pipistrellus *Buff.*, V. pygmaeus *Leach.*) durch Kleinheit ausgezeichnet (Flugbreite 6 Zoll), in ganz Europa gemein. Die schienhaarige Fledermaus (Vesperugo Nathusii *Blas.*), von düster rauchbrauner, unten düster gelbgrauer Färbung und längs dem ganzen Schienbein dicht behaarter Oberseite der Schenkelflughaut, ist namentlich bei Berlin und am Harze einheimisch. Das Mausohr oder die rattenartige Fledermaus (Vespertilio murinus *Schreb.*) ist die größte europäische, hat eine Flugbreite von 11—18 Zoll, eine rauchbraune Oberseite mit roströthlichen Haarspitzen und ein dicht wollig behaartes Gesicht und ist in Deutschland gemein. Die großöhrige Fledermaus (Vespertilio Bechsteinii *Leisl.*) ist oben röthlich grau ohne roströthliche Haarspitzen, unten weißlich und zeichnet sich besonders durch die Ohren aus, die $1^1/_2$mal so lang sind als der Kopf und 10 Querfalten haben. Die Wasserfledermaus (Vespertilio Daubentonii *Leisl.*) ist oben röthlich grau, unten weißlich grau, ziemlich weit über Europa verbreitet und wohl nirgends in Deutschland an Wasserflächen fehlend. Fossile Reste von F.n in Gebirgsgesteinen finden sich in dem Knochengyps von Paris, in den Knochenhöhlen bei Lüttich, in dem öninger Kalkschiefer u. in der Knochenbreccie von Sardinien.

Fleet, Hauptabzugskanal der Binnenwasser eines eingedeichten Landes; zuweilen schiffbar.

Fleetwood, Charles, britischer Kavalerieoberst und Mitglied des langen Parlaments von 1640, stimmte zwar nicht für Karls I. Tod, trug aber als Generallieutenant wesentlich zu dem Siege bei Worcester, den 3. Sept. 1651, über Karl II. bei. Gemahl der Tochter Cromwells, der Wittwe des Generals Ireton, erhielt er die Generalstatthalterschaft von Irland, widersetzte sich aber dennoch mit Disbrowe und Lambert, als Cromwell 1657 den ihm vom Parlament angetragenen Königstitel annehmen wollte. Nach dem Tode Cromwells unterstützte er zwar Anfangs den zum Protektor erklärten Richard Cromwell, verbündete sich aber später gegen ihn und wirkte auch zu dessen Entsetzung mit. Nichts desto weniger wurde er nach der Restauration wegen seiner Theilnahme an der Schlacht bei Worcester von der Amnestie ausgeschlossen und † bald darauf zu Stoke Newington.

Flegelkrieg, s. Flegler.

Flegler. Um 1412 rottete sich unter der Anführung Friedrichs von Heldrungen, eines verwegenen, tollkühnen Ritters vom Stegreife, gemeines Volk aus den Grafschaften am Harz zusammen u. bewaffnete sich mit Dreschflegeln (daher der Name F.) und andern dergleichen Werkzeugen, um Freiheit von Steuern und Frohnen und gleiche Gütervertheilung zu erringen. Verheerend durchstreifte die aufrührerische Rotte die umliegenden Gegenden, lebte vom Raube und machte sich durch Mord und Brand furchtbar. Der Graf Günther von Schwarzburg und einige Edle vom niederen Adel freuten sich der drohenden Anarchie und schürten mehr oder minder offen die Flamme des Aufruhrs, den außerdem schon die Schwäche des Landgrafen Friedrich des Einfältigen von Thüringen und dessen Zwistigkeiten mit seinen Vettern begünstigten. Der Graf Dietrich von Hohenstein, welcher sich von seinem Vetter Ulrich und dessen Sohne Heinrich übervortheilt glaubte, rief, statt bei seinem Lehnsherrn Recht zu suchen, die F. herbei, welche unter ihrem wilden Anführer die Burg Hohenstein erstiegen. Der Graf Ulrich fiel in ihre Hände, dessen Sohn Heinrich aber entkam zu den Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meißen, die sich eben in Thüringen aufhielten, und flehte deren Beistand an. Friedrich (der Streitbare) sammelte sein Kriegsvolk und zog gegen die F. aus; sein Feldhauptmann, Ritter Hans Dangel, belagerte die Burg Heldrungen und erzwang deren Uebergabe, worauf über die ihres Rückhalts beraubten F. ein strenges Gericht erging. So viel man deren habhaft werden konnte, wurden je zwei zusammengekoppelt und zu Tode gegeißelt. Friedrich von Heldrungen verlor seine Lehen und fand nach einem stürmvollen Leben durch die Hand eines Köhlers, dessen Gesinde er beunruhigt hatte, einen ruhmlosen Tod. Auch Graf Dietrich wurde seines Lebens nimmer froh und starb in der Gefangenschaft des Bischofs von Paderborn.

Fleingau, schwäbischer Bezirk, erstreckte sich vom Filsgau bis zum Hochsträs und umfaßte die rauhe Alp, Kloster und Stadt Blaubeuren, die Burgen Schelklingen, Weiler rc., gehörte fast ganz den Grafen von Ruck, den Stammverwandten der Grafen von Tübingen, und ist jetzt in die würtembergischen Oberämter Blaubeuren, Urach und Münsingen getheilt.

Fleisch (caro), bei den neueren Anatomen u. Physiologen Bezeichnung der Muskelsubstanz, in der Sprache des gewöhnlichen Lebens allgemeine Benennung der meisten Weichtheile des Körpers, zum Unterschiede von den Knochen und den Säften des Körpers. Im uneigentlichen Sinne gebraucht man den Ausdruck F. noch jetzt in der Anatomie und Chirurgie für einige nicht fleischige Substanzen; so z. B. heißt die feste Zellsubstanz, wovon der Hals der Zähne umgeben ist, Zahnfleisch (gingiva), die rothen Zellwärzchen in Wunden wuchernder F. (caro excrescens, luxurians); eben so nennt man in der Phytologie die weichen Substanzen mancher Früchte F., z. B. Caro cydoniorum, citri, cassiae, prunorum etc. Als Nahrungsmittel wird besonders das Muskelfleisch genossen, das weit mehr Nahrungsstoff, als irgend ein Pflanzenprodukt enthält und, in rohem Zu-

stande genossen, noch weit mehr nähren würde, als durch Kunst zubereitetes, wenn es dann nicht schwerer verdaulich wäre. Was die verschiedenen Zubereitungsarten des F.es betrifft, so ist gebratenes und gedämpftes nahrhafter und leichter verdaulich, als gekochtes, geräuchertes und gepökeltes weniger nahrhaft, als frisches; schwer verdaulich sind besonders geräucherte Fische. Unter den verschiedenen Fleischarten ist das Rindfleisch das kräftigste und zugleich verdaulichste; das Kalbfleisch ist zarter, wird aber nicht von allen Menschen gleich gut vertragen; nach ihm folgt das Schöpsenfleisch in Verdaulichkeit; das am wenigsten verdauliche ist das Schweinefleisch. Hirsch-, Reh- und Hasenfleisch ist zugleich nahrhaft und verdaulich, ja, hinsichtlich der letzteren Eigenschaft übertrifft es wohl das Rindfleisch. Von Geflügeln liefern Tauben das zarteste F.; nach ihnen folgen Hühner, Feldhühner, Wachteln rc. Gänse, sowohl wilde als zahme, liefern zwar ein nahrhaftes, aber schwer verdauliches F.; auch Truthühner, Auerhähne, Berghühner erfordern kräftige Verdauungsorgane. Das F. der Fische ist zwar nahrhaft, steht aber dem F. der Säugethiere und Vögel nach. Auch Austern, Schnekken, Krebse rc. werden für nahrhaft gehalten. Unmittelbar nach dem Schlachten darf keinerlei F. gekocht oder gebraten werden, vielmehr muß es vorerst völlig ausbluten und mindestens über Nacht, manches selbst mehre Tage, an freier Luft oder in einem luftigen Keller aufbewahrt werden, wenn es zart und mürbe werden soll. Diese Zeit ist noch zu verlängern im Winter, bei hartem und magerem F., bei solchem von alten oder wilden Thieren, sowie dann, wenn es gebraten und nicht gekocht werden soll. Uebrigens lasse man das F. nie so lange an der Luft, daß es einen üblen Geschmack anzunehmen beginnt, das Wildpret ausgenommen, bei welchem man einen leichten Anflug von Fäulniß (den haut gout) zu lieben pflegt. Das F. der Kapaune und Truthähne wird mürbe, wenn man es in ein Tuch eingeschlagen längere Zeit in die Erde gräbt, während Wildpret zu gleichem Zwecke einige Tage in Kofent oder Bier gelegt wird. Junge Hühner legt man, nachdem sie abgeschlachtet sind und ausgeblutet haben, mit den Federn einige Stunden in frisches Wasser, wonach sie indeß nicht gerupft, sondern abgebrüht werden. Je länger das F. vor der Zubereitung gelegen hat, um so schneller wird es beim Kochen oder Braten erweichen.

Wie in allen Nahrungsmitteln, welche, auch wenn sie mit Ausschluß aller andern Speisen genossen werden, das Leben des Menschen zu fristen im Stande sind, so sind im Ochsenfleisch die drei Gruppen der e i n f a c h e n N a h r u n g s s t o f f e vertreten. Ein Gemenge von eiweißartigen Körpern, Fett, Chlorverbindungen und Salzen, reichlich mit Wasser getränkt, ist das, was zur Erhaltung des Lebens erforderlich ist. Die eiweißartigen Stoffe des Ochsenfleisches sind der Faserstoff der Muskeln und das eigentliche Eiweiß; jener bildet die feinsten Fleischfasern, dieses ist der Hauptbestandtheil des Nahrungssaftes, der die Zwischenräume der festen Theile erfüllt. Das in zahlreichen Blutgefäßen enthaltene Blut aber enthält Eiweiß, Blutbläschenstoff, Faserstoff und eine Spur von Käsestoff, zu welchen eiweißartigen Verbindungen sich noch der eisenhaltige Farbstoff des Blutes gesellt. Wenn man ein Stück F. in kochendes Wasser bringt und es lange genug in der Siedhitze verweilen läßt, so gerinnen die löslichen eiweißartigen Stoffe; der Faserstoff verwandelt sich in zwei neue Verbindungen, die beide reicher an Sauerstoff sind, als der Faserstoff selbst, von denen aber nur der eine die Schwerlöslichkeit des Faserstoffs theilt, der andere dagegen leicht im Wasser gelöst wird. Der Farbstoff des Blutes nimmt eine braune Farbe an, indem er sich bei der Siedhitze zersetzt, und verliert seine Löslichkeit in Wasser. Ferner lösen sich die Bindefasern, weil sie sich durch das Kochen in Leim verwandeln und die Fette schmelzen. Weil das Eiweiß in den äußeren Schichten sogleich gerinnt, so bildet es eine schwerer durchdringliche Decke um die inneren Theile. Deshalb bleibt ein großer Theil der löslichen Nahrungsstoffe, welche unter günstigen Verhältnissen das Wasser dem F. entziehen würde, in diesem zurück. Da sich aber die Hitze nach innen fortpflanzt, so umgibt sich jedes Fleischbündel gleichsam mit einer Scheide von geronnenem Eiweiß. Diese schützt den Leim oder Bindestoff, welcher die feinen Muskelfasern umgibt und zu Bündeln vereinigt, und die Salze, die Milchsäure und den Fleischstoff, vor allen aber die eigentliche Fleischfaser, welche durch die unmittelbare Einwirkung des kochenden Wassers immer härter und zäher werden würde. Daher gibt das F. verhältnißmäßig nur wenig von seinen Bestandtheilen an das Wasser ab, und mit diesen Nahrungsstoffen behält es nicht nur seine Nahrhaftigkeit, sondern auch seinen Geschmack. Will man also saftiges und gehaltvolles F. erzielen, so muß man das rohe F. in schon siedendes Wasser bringen. Handelt es sich aber um Bereitung einer kräftigen Brühe, so muß man das Fleischstück mit kaltem Wasser ansetzen, das man allmählig heiß werden läßt, denn es werden dem F. auf diese Weise die löslichen Nahrungsstoffe entzogen, bevor das Eiweiß gerinnen kann, und dieses geht nun selbst in das Wasser über. Wenn das Wasser siedet, dann schwimmen eine Menge geronnener Eiweißflöckchen oben auf, welche nebst dem gebräunten Farbstoff des Blutes und anderen anhängenden Bestandtheilen abgeschäumt werden; ein anderer Theil des Eiweißes aber bildet durch den Einfluß des Kochens eine sauerstoffreichere, in Wasser lösliche Verbindung. Ebenso der Muskelfaserstoff, der mit dem siedenden Wasser in unmittelbare Berührung kommt. So entsteht eine Lösung, in welcher veränderte Eiweißstoffe, Fleischstoff, Fleischbasis und Fleischsäure, Leim u. Milchsäure neben Salzen enthalten sind, während kleine Eiweißflöckchen und geschmolzene Fette, die bekannten Fettaugen, ungelöst in der Flüssigkeit herumschwimmen. Solche Fleischbrühe ist nahr- und schmackhaft; das F. aber wird um so ärmer an nährenden Bestandtheilen und zäher, je langsamer das Wasser erhitzt und je länger die Einwirkung des siedenden Wassers fortgesetzt wird. Wie beim Ansetzen des F.es in siedendem Wasser, so wird auch beim Braten eine Hülle um dasselbe gebildet. Das Eiweiß gerinnt nämlich in den äußeren Schichten, die nun zunächst durch die Zer-

setzung des Farbstoffes, sodann aber auch durch die Bildung brenzlicher Stoffe eine braune bis schwarzbraune Farbe annehmen. Diese schützende Schicht hält den größeren Theil der löslichen Stoffe im F.e zurück, aus welchem nur ein dicker, gehaltreicher Saft in verhältnißmäßig spärlicher Menge ausquillt. Ein Theil der Fette wird zersetzt, Talgsäure z. B. in Perlmutterfettsäure verwandelt. Ein wichtiger Stoff wird endlich beim Braten neugebildet. Denn die in Folge der trockenen Hitze, die man beim Braten anwendet, entstehende Essigsäure erleichtert die Lösung der eiweißartigen Stoffe. Essig macht das F. in ähnlicher Weise leichter verdaulich, wie das Kochsalz, welches die Eiweißkörper auflöst; daher es in der Volkssprache heißt, der Essig mache das F. kurz. Obgleich die Verschiedenheit des Geschmacks der verschiedenen Fleischarten mit Nothwendigkeit Unterschiede in der Zusammensetzung voraussetzt, so sind diese doch für das F. der Säugethiere nach dem jetzigen Stand unserer Kenntnisse unerheblich. Das F. der Hammel und Rehe, die, wie das Rind, zu den Wiederkäuern gehören, stimmt hinsichtlich des Gehalts an Nahrungsstoffen am genauesten mit dem Ochsenfleisch überein. Nur ist das Fett der Hammel in der Regel noch härter, d. h. reicher an Talgstoff, das der Rehe aber weit spärlicher vorhanden, als das der Rinder. Schweinefleisch ist reicher an Fett, dagegen ärmer an eiweißartigen Körpern als Ochsenfleisch. Alle wild lebenden Säugethiere aber sind durch ihren Reichthum an Fleischstoff vor den Hausthieren ausgezeichnet, wogegen sie von diesen an Fettgehalt übertroffen werden. Während nämlich die Ruhe bei dem zur Mästung bestimmten Ochsen die Fettbildung begünstigt und den Stoffwechsel mäßigt, athmet der Hirsch, indem er sich in den Wäldern herumtummelt, eine größere Menge Sauerstoff ein, der die stickstoffhaltigen Grundlagen seiner Gewebe in Fleischstoff überführt. Dasselbe ist bei den Vögeln der Fall, deren kräftiger Flug und lufterfüllte Knochen die Aufnahme des Sauerstoffs steigern. Die höhere Eigenwärme des Vogels in den Lüften beweiset, daß der Sauerstoff ihn schneller verzehrt, als das Gewürm, das an der Erde kriecht; daher die raschere Zersetzung seiner Eiweißstoffe, unter denen überdies das lösliche Eiweiß reichlicher vertreten ist, als in dem F. der Säugethiere; daher der Reichthum der Vogelmuskeln an Fleischstoff. Die 3 Viertheile, welche das F. der warmblütigen Thiere an Wasser enthält, steigen in dem F. der Fische bis auf 4 Fünftel und höher. Daher zeichnet sich letzteres durch die meist weiße Farbe, die von dem geringen Blutgehalt herrührt, durch den in kleinerer Menge vorhandenen Muskelfaserstoff, etwas mehr leimgebendes Gewebe und besonders durch ein phosphorhaltiges Fett aus. Das F. junger Thiere ist ärmer an Faserstoff, als das der erwachsenen, dagegen reicher an löslichem Eiweiß, sowie an leimgebenden Fasern und Wasser und deshalb zarter. Aus diesem Reichthum an Leim erklärt es sich auch, daß die Brühe von Kalbfleisch und Lämmerfleisch rascher steif wird, als die von Ochsen und Hammeln; denn der Leim ist es, der beim Erkalten in der Brühe zu einer Gallerte gesteht. Die Eingeweide, die von manchen Thieren genossen werden, die Därme, die man zum Wurstmachen benutzt, die Leber, die Nieren, die Milz, das Bröschen oder die sogenannte Kalbsmilch, das Hirn, schließen sich hinsichtlich ihrer Bestandtheile sehr nahe an das F. an. Der Hauptunterschied liegt nur in den Mengenverhältnissen. Leber, Milz, Bröschen, Nieren und Hirn sind durch Reichthum an löslichem Eiweiß ausgezeichnet, das Bröschen überdies durch viel leimgebendes Gewebe und eine sehr geringe Menge Fett, Leber und Hirn aber durch eine bedeutende Menge phosphorhaltigen Fetts. In den Knochen sind die stickstoffhaltigen Nahrungsstoffe beinahe nur durch leimgebendes Gewebe vertreten. Obgleich nun der Leim ohne Zweifel in Eiweiß übergehen kann, so erfolgt doch diese Verwandlung zu langsam, als daß die Knochen an und für sich ein geeignetes Nahrungsmittel abgeben könnten. Der Leim, der als solcher im Blute fehlt, also erst in Eiweiß verwandelt werden muß, um zu einem Bestandtheil des Blutes zu werden, ist eben deshalb weit schwerer verdaulich als Eiweiß, trotz dem, daß er im Magensaft mit Leichtigkeit gelöst wird. Auch an Fett und den wichtigsten Salzen fehlt es den Knochen nicht. Da diese aber nur zum Theil in die bekannten Tafeln übergehen, welche aus dem Leim der Knochen verfertigt werden und zur Bereitung von Fleischbrühe dienen sollen, so ist der Gebrauch dieser Tafeln als eine Hauptspeise durchaus verwerflich. Deshalb bereiten die Engländer schon seit geraumer Zeit jene Tafeln nur aus gallertartig eingekochter Fleischbrühe. Was man aber in Deutschland und Frankreich unter dem Namen Bouillontafeln in den Handel bringt, ist nichts als Leim, ein schwer verdauliches, wenig nahrhaftes und deshalb verwerfliches Machwerk. Vergl. Liebig, Chemische Untersuchungen über das F. und seine Zubereitung als Nahrungsmittel, Heidelberg 1827; Moleschott, Lehre der Nahrungsmittel.

In dem F., eigentlich einem aus Faserstoff u. Zellgewebe bestehenden Gebilde, verzweigen sich zahlreiche Nerven und Gefäße, welche theils gefärbte, theils ungefärbte Flüssigkeiten mit sich führen. Bei der chemischen Analyse des F.es hat man daher von einander zu scheiden Faserstoff und Zellgewebe, theils in vollkommenem, theils in verbrauchtem und zur Wegschaffung vorbereitetem Zustande, Flüssigkeiten aus zuführenden gefärbten und ungefärbten Röhren, aus zurückführenden gefärbten (Venen) und zurückführenden ungefärbten (Saugadern), Nervenmark, und endlich die Membranen der hineingehenden Nerven und Gefäße. Die rothe Farbe des F.es warmblütiger Thiere rührt von den darin verbreiteten, mit gefärbtem Blut erfüllten Kapillargefäßen her. Vor Jahrhunderten schon ist die chemische Zusammensetzung des F.es der Gegenstand von Untersuchungen gewesen. Geoffroy suchte schon 1699 durch Versuche zu bestimmen, wie viel sich vom F. verschiedener Thiere beim Kochen auflöste u. wie viel Wasser das F. enthielte. Berzelius fand bei einer 1807 angestellten Analyse des Ochsenfleisches, daß das F. außer mehren extraktartigen Materien milchsaure Salze von Kali, Natron und Kalk, sowie freie Milchsäure enthalte. Thénard, der später die durch Wasser ausziehbaren Stoffe des F.es untersuchte, beschäftigte sich vorzugsweise mit dem in Alkohol

löslichen Theile derselben, dem er den Namen Osmazom gab. Das F. enthält weit mehr Flüssigkeiten, als die Fleischfaser und das Zellgewebe; wird ein bestimmtes Gewicht davon im Wasserbade so lange getrocknet, bis es nichts mehr verliert, so bleiben nicht ganz 23 Procent fester Substanz zurück, und zieht man gehacktes F. mit Wasser, bis sich dieses nicht mehr färbt, aus, u. trocknet es hierauf, so bleiben nur 17,7 Procent ungelöster Fleischfasern und Zellgewebe zurück. Um den in kaltem Wasser unlöslichen Theil zu erhalten, muß das F. sehr fein zerhackt und wiederholt in Wasser eingerührt, dies abfiltrirt und frisches aufgegossen werden, bis sich das letzte innerhalb 12 Stunden nicht mehr färbt. Der Rückstand ist vollkommen weiß, geschmack- und geruchlos. Nach starkem Auspressen wird es halbdurchscheinend und gelblich und trocknet alsdann sehr leicht zu einer gelbgrauen Masse. Aether und Alkohol nehmen daraus etwas Fett auf, selbst wenn vor dem Zerhacken des F.es alles wahrnehmbare Fett entfernt wurde. Mit Wasser benetzt nimmt die trockene Masse nicht mehr ihre vorige Weichheit, wie Fibrin allein, an. Anhaltend gekocht schrumpft sie ein und erhärtet, man erhält eine farblose Fleischbrühe, die beim Erkalten gelatinirt, was vom aufgelösten Leim herrührt, in welchen das Zellgewebe während des Kochens verwandelt wurde. Gleichzeitig aber wird auch das Fibrin verändert; es löst sich ein Theil davon in der Flüssigkeit auf und ertheilt ihr Geschmack, während der andere ungelöst bleibt, und wenn das Kochen lange genug fortgesetzt wurde, auch seine Eigenschaft, zu gelatiniren und sich in Essigsäure aufzulösen, verloren hat. Wenn fein zerhacktes F. stark gepreßt wird, so fließt eine rothe, blutartige Flüssigkeit aus, die, der Luft ausgesetzt, nicht gelatinirt. Sie enthält also kein Fibrin, welches wahrscheinlich schon vorher in den Gefäßen selbst koagulirte. Die ausgepreßte Flüssigkeit ist auch nicht alkalisch, wie das Blut, denn durchs Pressen allein können nicht alle in Wasser löslichen Materien des F.es entfernt werden, man erhält sie am besten durch Ausziehen mit Wasser. Dieser Auszug ist roth, durchsichtig, schmeckt nach Blut und enthält Albumin oder Eiweißstoff, welcher geronnen farblos ist, beim Trocknen aber dunkler und fast schwarz wird, Milchsäure, im freien und gebundenen Zustande, Salze, und zwar sowohl in Alkohol (milchsaures Kali, Natron, Kalkerde und Talkerde, mit Spuren von milchsaurem Ammoniak, nebst Chlorkalium und Chlornatrium), als nur in Wasser lösliche (phosphorsaures Natron und phosphorsaurer Kalk), endlich extraktartige organische Materien von mehrfacher Art, welche gleich den Salzen theils in Alkohol, theils in Wasser löslich sind. Das Alkoholextrakt ist, in Vermengung mit Milchsäure und milchsauren Salzen, die unter dem Namen Osmazom bekannte, von Thouvenel zuerst entdeckte gelblich braune, durchscheinende Substanz, welche gewürzhaft riecht, fleischbrühähnlich schmeckt, in der Hitze schmilzt, bei der trockenen Destillation kohlensaures Ammoniak und eine schwammige Kohle, die kohlensaures Natron enthält, liefert, an der Luft Wasser anzieht und langsam in Fäulniß übergeht. Das Wasserextrakt des F.es ist das, was Alkohol von 0,833 ungelöst läßt, eine braune, extraktartige, undurchsichtige Masse von angenehmem Fleischbrühgeschmack, welche sauer reagirt und Milchsäure in einem in Alkohol unlöslichen oder schwer löslichen Zustande enthält. Das eigentliche Wasserextrakt, welches nach der Behandlung mit kohlensaurem Ammoniak und Alkohol zurückbleibt, bildet ein Gemenge von vier bis fünf verschiedenen extraktartigen Substanzen: es enthält zwei extraktive Materien, welche Alkohol auszieht, nachdem die freie Säure darin mit Ammoniak gesättigt wurde, und von welchen die eine durch Galläpfelaufguß gefällt wird und die andere nicht; dann Zomidin, fleischschmeckende Materie, die theils mit phosphorsaurem Kalk, theils mit Bleizucker gefällt und durch den Fleischgeschmack charakterisirt ist (Berzelius hält diese Substanz für die wichtigste unter den in den Fleischflüssigkeiten enthaltenen, weil in ihr die Ursache des Geschmacks vom gekochten und gebratenen F. liegt, da die Fleischfaser wie das Zellgewebe für sich selbst ganz geschmacklos sind und der Geschmack der übrigen extraktiven Materien schwach und unbestimmt ist, auch meist nur von den ihnen beigemengten Salzen herrührt); ferner eine gummiartige Substanz, fällbar durch basisches essigsaures Bleioxyd, nicht aber von den übrigen vergleichungsweise angewandten Reagentien; weiter eine Substanz, welche aus einer bleizuckerhaltigen Flüssigkeit nicht von Bleiessig gefällt wird, aber durch Alkohol aus dem nach Verdunstung der Flüssigkeit zurückbleibenden Salz abscheidbar ist, und deren Auflösung nicht von Quecksilberchlorid oder Galläpfelauszug gefällt wird; endlich eine mit den essigsauren Salzen in Alkohol lösliche und durch Quecksilberchlorid und Galläpfelaufguß fällbare Materie. Eigentliche Analysen vom F. verschiedener Thiere sind nicht bekannt. Berzelius hat gewöhnliches Ochsenfleisch, und Braconnot hat ein Ochsenherz analysirt, also F. von demselben Thier, aber den beiden verschiedenen Muskelsystemen angehörend. Die Resultate dieser Analysen sind übereinstimmend. In 100 Theilen frischem F. waren enthalten:

	Berzelius.	Braconnot.
Fleischfaser, Gefäße und Nerven . . . . 15,8 } Zellgewebe im Kochen zu Leim gelöst . . 1,9 }	17,70	18,18
Lösliches Albumin und Farbstoff	2,20	2,70
Alkoholextrakt mit Salzen	1,80	1,94
Wasserextrakt mit Salzen	1,05	0,15
Albuminhaltiger phosphorsaurer Kalk . . .	0,08	—
Wasser und Verlust . . .	77,17	77,03
	100,00	100,00

Chevreul hat in den Flüssigkeiten des F.es noch einen andern Stoff in geringer Menge gefunden, welcher bei dessen Versuchen aus der zur Syrupdicke koncentrirten Lösung des Alkoholextrakts in kubischen Krystallen anschoß, und den er Kreatin genannt hat. Diese Substanz ist geruch- und geschmacklos, reagirt nicht auf Pflanzenfarben und ist wenig löslich in Wasser. In Alkohol ist es

fast unlöslich. Koncentrirte Säuren lösen es auf. Bei + 100 verliert es Krystallwasser, bei noch höherer Temperatur schmilzt es, ohne sich dabei zu färben. Darüber wird es zersetzt und entwikkelt Ammoniak, einen Geruch nach Blausäure und phosphoriger Säure und darauf ein gelbes Gas, welches sich wieder theils zu Tropfen, theils zu Krystallen verdichtet. Die Kohle gibt nur wenig Asche. Daß im Geschmack des gekochten F.es von verschiedenen Thieren, sowie auch schon in seinem äußeren Ansehen ein großer Unterschied besteht, ist allgemein bekannt; zwischen Ochsen- und Fischfleisch z. B. ist der Unterschied so groß, daß er sich gewiß auch chemisch würde nachweisen lassen.

Das Verhalten des F.es im Allgemeinen ist folgendes. Bei Luftzutritt geräth es eher in Fäulniß, als es austrocknen kann, es nimmt dabei einen faulen Geruch an, wird weich und mürbe. In dünne Scheiben geschnitten, läßt es sich austrocknen, aber die zerfließlichen, extraktartigen Materien darin ziehen wieder Feuchtigkeit an, wodurch es weich wird und zu faulen anfängt. Dagegen läßt es sich, selbst im ungetrockneten Zustande, sehr lange unverändert aufbewahren, wenn es luftdicht in ein Gefäß eingeschlossen und dieses damit in kochendem Wasser eine Zeit lang erhitzt wird. Hierbei wird der Sauerstoffgehalt der eingeschlossenen Luft verzehrt, und in dem zurückgebliebenen Stickgas kann Fäulniß nicht eintreten. Hierin besteht Apperts Methode, F. und andere leicht verderbliche Speisen aufzubewahren. Auf diese Weise 11 Jahre lang aufbewahrtes Schöpsenfleisch wurde noch sehr wohlschmeckend gefunden. Von Säuren wird das F. eben so, wie das reine Fibrin verändert. Von verdünnten Säuren nimmt es eine gewisse Menge in chemische Verbindung auf, wird härter und widersteht länger der Fäulniß. In stärkeren Säuren quillt es auf, gelatinirt und wird in Wasser löslich; durch noch stärkere schrumpft es ein und erhärtet. Verdünnte Aetzalkalien lösen das F. nach und nach auf; von koncentrirten geschieht dies schnell unter Entwickelung von Ammoniak. Salze mit alkalischer Basis schützen das F. vor Fäulniß, hierauf gründet sich auch das Einsalzen des F.es. Von den Metallsalzen vereinigen sich mehre mit der Fleischfaser, vorzüglich Eisenoxyd- und Quecksilberoxydsalze, es fault dann nicht mehr, selbst wenn es nicht trocknen kann. Man benutzt deshalb diese Salze zum Einbalsamiren.

Das F. ist in gepökeltem und geräuchertem Zustande ein besonderer Handelsartikel, vorzüglich in den Seestädten zur Verproviantirung der Schiffe und Flotten. Hieher gehört vorzugsweise Rindfleisch, außerdem besonders Schweine- und Hammelfleisch. Die wichtigsten Ausfuhrplätze Deutschlands sind Hamburg, sowie die holsteinischen und ostfriesischen Häfen, Bremen ꝛc. Hamburgs geräuchertes Rindfleisch, wegen seiner vorzüglichen Qualität sehr berühmt, wird auch im Inland versendet, und nach Tierçons von 315 und 285 Pfund, sowie nach kleinern Fässern von 186 Pfund verkauft. Unter dem im Fasse oben liegenden Steitenstück liegt das Mittelstück (die Kalotte) und wird als das Vorzüglichste dem Käufer vorgezeigt. Auch im Innern Deutschlands wird von manchen Orten, namentlich Gotha, Waltershausen ꝛc., geräuchertes Schweine- und Rindfleisch für den inländischen Verbrauch in den Handel gebracht. Außer Deutschland versendet vorzüglich Irland (Belfast, Cork, Dublin) bedeutende Quantitäten gepökeltes Hammel- und Rindfleisch, sowie auch Schweinefleisch besonders nach England und für die Verproviantirung der Schiffe. In Frankreich hat Bordeaux, in Holland Amsterdam, in Rußland Riga, St. Petersburg, Archangel ꝛc. den stärksten Fleischhandel. Dänemark versendet ebenfalls viel F., wovon das jütländische Pökelschweinefleisch besonders berühmt ist; die stärkste Ausfuhr erfolgt aber gegenwärtig aus Amerika. Das zum Verschiffen bestimmte F. muß dicht und fest in gute eichene, nicht ausgebrannte Fässer, welche die Salzlacke nicht auslaufen lassen, verpackt werden.

Fleisch, wildes (schwammiges F., Caro fungosa, Ecsarcoma, Hypersarcosis, Luxuria), widernatürliche Fleischauswüchse, welche am häufigsten in schwammigen, dann in einfachen Geschwüren und auch in Wunden vorkommen u. sich von der naturgemäßen Granulation dadurch unterscheiden, daß sie weich, dunkelroth, auch schwarzblau, bleich, schlaff, schleimig, leicht blutend sind, in der Regel sich ohne Schmerzen wegbringen lassen, aber sehr leicht wieder kommen. Zuweilen bemerkt man sie nur an den Rändern der Geschwüre und Wunden; sehr leicht aber wachsen sie über die Hautränder vor, ohne Narbe anzulegen. Bisweilen sind sie auch hart und schmerzhaft. Es kommt am häufigsten in solchen Geschwüren vor, die eine Entmischung der Säfte zur allgemeinen, oder irgend einen fremden Körper zur örtlichen Ursache haben, wie z. B. in skrophulösen Geschwüren, in Geschwüren bei Karies ꝛc. In einfachen Wunden pflegt es sehr leicht dann zu entstehen, wenn man die Granulation emporwachsen läßt, ehe der Grund der Wunde rein und gesund ist, wenn man diese mit fetter, ranziger Salbe verbindet, diese, wie dies früher so häufig geschah, auf Wunden dick aufstreicht u. endlich, wenn man die Wunde nicht gehörig rein hält. Bemerkt man, daß die Granulation zu üppig vorwächst, hat man Grund, die Entstehung des wilden F.es zu befürchten, so kommt man dieser letztern dadurch zuvor, daß man die zu starke Granulation in Schranken hält, welches am zweckmäßigsten durch Verbinden der Geschwüre oder Wunden mittels Unguentum aegyptiacum geschieht. Dieses Kupferpräparat wird auch da vortreffliche Dienste leisten, wo bereits wildes F. da ist, jedoch noch nicht in hohem Grade. Ist diese Wucherung aber schon weiter ausgebildet dann wirken hier am sichersten Aetzmittel, namentlich eine Auflösung des salpetersauren Silbers, Spießglanzbutter ꝛc. Einzeln vorkommende, starke, fleischige Auswüchse entferne man mit dem Messer oder der Scheere.

Fleischbrühe, s. Bouillon.

Fleisch der Pflanzen und Früchte, das mit chemischen Stoffen angefüllte Zellgewebe der Früchte, wie z. B. der Aepfel, Pflaumen, Kirschen, Erdbeeren. Finden sich die chemischen Stoffe in den Fächern des Gröpses, wie z. B. beim Johannisbrod, bei den Tamarinden ꝛc., so entsteht

das Mark oder Mus. Das Fleisch besteht gewöhnlich aus viel Schleim, Zucker und Säuren, enthält oft auch Gallerte und etwas Eiweiß, höchst selten giftige Stoffe, welche häufiger im Stengel und im Samen stecken bleiben.

Fleischer (Metzger, Schlächter), Handwerker, welcher das eßbare, zahme, vierfüßige Vieh (Schlachtvieh) schlachtet, das Fleisch theils frisch, theils eingepökelt oder geräuchert verkauft und auch die verschiedenen Arten Würst zu machen versteht. Die Lehrlinge dieses Handwerks müssen drei bis vier Jahre lernen, werden als Gesellen Fleischerbursche, hie und da auch Fleischerknechte genannt u. erhalten während ihrer vorgeschriebenen dreijährigen Wanderschaft keine Geschenke. Das gewöhnliche Meisterstück der F. besteht in dem kunstgerechten Schlachten eines Ochsen oder andern dergleichen Thieres, sowie in dem genauen Schätzen des Gewichts desselben vor dem Schlachten, was bei kleineren Thieren durch Aufheben, bei Rindern nach dem Augenschein und mit Hülfe einiger Griffe, besonders hinter das Vorderblatt (Schild), auf die Rippen, sowie auf das Fleischige am Vorderfuß (Schleim) bewerkstelligt wird. Differirt die Schätzung im erstern Falle mit der Wirklichkeit um mehr als 1 Pfund, im letztern über 10 Pfund, so zieht jedes irrthümlich angegebene Pfund eine namhafte Strafe nach sich. Damit die F. das Publikum nicht übertheuern, noch weniger ungesunde Waare, am wenigsten Fleisch von krankem oder gestorbenem Vieh verkaufen, stehen sie unter Aufsicht der Polizei, welche durch Sachverständige (Fleischschätzer) einen angemessenen Fleischpreis (Fleischtaxe) festsetzen, sonst nöthige Besichtigungen vornehmen und erforderliche Gutachten abgeben läßt. Fast allenthalben muß von jedem geschlachteten Stück Vieh eine Abgabe (Fleischsteuer) entrichtet werden. Das Fleisch wird nach dem Fleischergewicht verkauft, welches 5—10 Procent schwerer, als das Krämergewicht ist. An allen Orten, wo Zünfte bestehen, ist das Fleischerhandwerk zünftig, indessen ist es in vielen Gegenden auch Dorffleischern (Landfleischern) erlaubt, an Markttagen Fleisch zur Stadt zu bringen; letztere dürfen jedoch in der Regel keinen Lehrburschen halten. Manche F. beschäftigen sich bloß mit dem Sieden der Kaldaunen, sowie mit Wurstmachen, u. werden in diesem Falle in Oberdeutschland Fleckfieder genannt.

Fleischer, Heinrich Leberecht, ausgezeichneter Orientalist, den 21. Febr. 1801 zu Schandau in Sachsen geboren, studirte in Leipzig Theologie und orientalische Sprachen und nahm 1824 eine Hauslehrerstelle bei Caulaincourt, Herzog von Vicenza, in Paris an. Der Umgang mit Silvestre de Sacy bewog ihn 1825, seiner Lehrerstelle zu entsagen, um sich altarabischen u. persischen Studien zu widmen und die Schätze der königlichen Bibliothek zu durchforschen. Zugleich betrieb er das Studium des Neuarabischen unter Cousin de Perceval und wurde 1827 Mitglied der asiatischen Gesellschaft zu Paris. Im Jahr 1828 in sein Vaterland zurückgekehrt, beschäftigte er sich mit Untersuchung und Katalogisirung der auf der königlichen Bibliothek zu Dresden befindlichen orientalischen Handschriften. Der Katalog erschien Leipzig 1831 und berichtet über 454 Handschriften. In demselben Jahre gab er nach zwei pariser Handschriften eine Ausgabe von Abulfeda's „Historia moslemica" (Leipz. 1831) heraus und begann die Uebersetzung von „Samachscharis goldenen Halsbändern" (Leipz. 1835). Seit 1831 als Lehrer an der Kreuzschule in Dresden angestellt, ward er 1833 Oberlehrer dieser Anstalt und 1836 ordentlicher Professor der morgenländischen Sprachen an der Universität zu Leipzig, wo er die orientalischen Studien mit Erfolg in Aufnahme zu bringen suchte und eine Anzahl tüchtiger Schüler bildete. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: „Dissertatio critica de glossis Habichtianis in IV priores tomos Ml noctium" (Leipz. 1836); „Ali's hundert Sprüche, arabisch und persisch paraphrasirt von Watwat" (das. 1837) u. die Beschreibung der arabischen, persischen und türkischen Handschriften der Stadtbibliothek zu Leipzig in dem „Catalogus" von Naumann. Auch vollendete er die durch Habichts Tod unterbrochene Ausgabe des Originals der 1001 Nacht u. gab den wichtigen Kommentar zum Koran von Baidhawi (Leipzig 1844) heraus. Werthvolle Aufsätze von ihm enthält die „Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft".

Fleischerhund (Metzgerhund, Canis familiaris laniarius *L.*), s. Hund.

Fleischertaxe, s. Fleischer.

Fleischeslust, im weiteren Sinne s. v. a. Sinnlichkeit, sinnliche Lust, Begierde überhaupt; im engeren Sinne s. v. a. Geschlechtslust, Wollust.

Fleischextrakt, s. Fleisch.

Fleischfarbe, die röthliche Farbe des durch die Haut schimmernden Fleisches; wird auf Seide mit Saflor und Seifenwasser, auf Wolle mit Wein, Cochenille und Zuckerauflösung aufgetragen.

Fleischfresser (Carnivora), Ordnung der Säugethiere (s. d.).

Fleischfrüchte, diejenigen Früchte, welche nicht aufspringen und deren Samengehäuse dick und schwammig ist; sie enthalten eine unbestimmte Anzahl von Samenkörnern. Hierher gehören die Steinfrucht, Nuß, Apfelfrucht, Kürbißfrucht und andere.

Fleischgeschwulst (Sarcoma), s. Geschwulst.

Fleischliche Verbrechen (Fleischesverbrechen), s. Unzuchtsverbrechen.

Fleischmann, 1) Friedrich, Zeichner, Porträtmaler u. Kupferstecher, 1791 zu Nürnberg geboren, lernte die Kupferstecherei bei Gabler, arbeitete dann Vieles für Campe's lithograph. Unternehmungen, machte 1809 eine Reise als Porträtmaler, worauf er nach Nürnberg zurückkehrte u. eine große Anzahl Blätter in der Punktir-, verbunden mit der Linienmanier, vollendete. Mit Campe machte er 1814 eine Reise nach Holland und England, auf welcher er viele Notabilitäten zeichnete, die er später stach. Ein Zerwürfniß mit einem Theil der nürnberger Einwohnerschaft bewog ihn, nach München überzusiedeln, wo er 1834 †. F. war der erste unter Nürnbergs Künstlern, der sich mit Glück im Stahlstich versuchte; auch benutzte er zuerst eine Linirmaschine zur Fertigung der Hintergründe. Im Ganzen hat man gegen 1900 Blätter von seiner Hand, von denen besonders zu nennen sind: Ecce homo, nach einem Ge-

mälde aus Leon. da Vinci's Schule, 1825; der kreuztragende Christus; Bildniß des van Dyck; die vier Apostel von Dürer; Dürers Bildniß.

2) **Friedrich Ludwig**, Prosektor und Professor der Medicin zu Erlangen, wurde am 18. Oktober 1806 zu Nürnberg geboren, erhielt auf den Gymnasien zu Erlangen und Nürnberg seine wissenschaftliche Vorbildung, bezog 1827 die Universität Erlangen und besuchte dann noch die Hochschulen zu Jena, Halle, Leipzig u. München. Im J. 1833 wurde er Prosektor und akademischer Lehrer zu Erlangen, trat zugleich als praktischer Arzt auf und wurde 1834 Bataillonsarzt des königlichen Landwehrbataillons in Erlangen. Von mehren wissenschaftlichen Reisen nach Oesterreich, Italien, Montenegro, Albanien, der Türkei, Dalmatien, Illyrien, Kärnthen, Krain und Steiermark brachte er reiche zoologische Schätze mit in die Heimath. Obwohl seine ausgebreitete, durch die von ihm 1839 zu Schallershof bei Erlangen errichtete Kaltwasserheilanstalt noch vermehrte Wirksamkeit seine Thätigkeit vielfach in Anspruch nahm, fand er doch noch Zeit zur Ausarbeitung vieler größerer oder kleinerer Schriften: „Scenographia arteriarum corporis humani“ (Erlangen 1832); „Scenographia nervorum“ (das. 1837); „Leitfaden für Kurgäste in Wasserheilanstalten“ (Nürnberg 1840); „De novis sub lingua bursus“ (das. 1842) rc.

Fleischwunden, s. Wunden.

Fleischzahn, derjenige Zahn der fleischfressenden Säugethiere, welcher nach den vordern, am meisten schneidenden Backzähnen (Rißzähnen) folgt und größer und breiter als die übrigen Backzähne ist.

Fleischzwieback, von **Borden** in Texas erfundenes Nahrungsmittel, wird so bereitet, daß man gleich nach dem Schlachten eines Rindes das Fleisch ablöst, in kleine Stücken schneidet, in einen Kessel voll kalten Wassers wirft und bei geringem Feuer lange Zeit hindurch kocht, bis die gewonnene Fleischbrühe beinahe die Dicke des Syrups hat. Hierauf mengt man dieselbe mit feinem Weizenmehle, schneidet den Teig in Form von Zwieback und bäckt ihn bei mäßiger Wärme im Ofen. Auf diese Weise erhält man ein Nahrungsmittel, welches leicht ist, wenig Raum einnimmt, sich unter allen Wärmegraden gut erhält, ohne eine sonderliche Veränderung zu erleiden, auch angenehm schmeckt und ganz allein ohne andere Zuthat als Wasser im Stande ist, Menschen oder Thiere zu ernähren. Der F. enthält 32 Proc. Fleischbestandtheile. Die Erfindung ist von der äußersten Wichtigkeit für diejenigen Reisenden, welche der Erforschung fremder Welttheile sich widmen wollen; allein sie ist keineswegs so neu, als man glauben sollte; denn schon seit Jahrhunderten werden im Kaukasus sogenannte Theeziegel gefertigt, welche aus den Abfällen der Theepflanze bestehen, die mit Mehl und Thierblut zusammen geknetet sind. Diese Ziegel sind zwar keineswegs so appetitlich als der erwähnte F., aber bei weitem billiger, u. haben sich so nutzbar erwiesen, daß zum Theil den dortigen Truppen ihr Sold in Theeziegeln ausgezahlt wird. Neuerdings hat man auch in Bremen F. bereitet. Die Güte des Gebäckes entspricht zwar allen Anforderungen, doch dürften die theuern Fleischpreise seinen Aufschwung als Industrieartikel in Europa hindern.

Fleiß, angestrengter u. beharrlicher Gebrauch der Kräfte zur Erreichung eines bestimmten Zweckes. Der wahre F. ist als allgemeine Menschenpflicht zu betrachten und als solche stets auf etwas Gutes oder Nützliches gerichtet; er bezieht sich also stets auf ein Objekt, welches, mag es in das Gebiet der wissenschaftlichen oder künstlerischen oder industriellen Thätigkeit gehören, stets innerhalb des Bereichs menschenwürdigen Strebens liegt, und unterscheidet sich dadurch besonders von der Art eitler Geschäftigkeit, welche man im gemeinen Leben als „geschäftigen Müssiggang“ (s. **Müssiggang**) zu bezeichnen pflegt. Ohne F. wird nirgends Großes erreicht, und selbst das Genie vermag nur durch Anwendung von F. wahrhaft Vortreffliches, Nachhaltiges, für das Menschenleben in irgend einer Beziehung Förderliches zu leisten. Das Talent ohne F. verfehlt in der Regel sein Ziel und bringt es zu nichts wirklich Großem und Tüchtigem. Auf der anderen Seite aber ist es durch die tägliche Erfahrung hinreichend bewiesen, daß F. nicht nur die Naturgaben erhöhen und verstärken, sondern auch deren Mangel, obwohl nicht ganz ersetzen, doch wenigstens in etwas ausgleichen und minder fühlbar machen kann. Hindernisse und Schwierigkeiten, welche sich jeglichem menschlichen Streben entgegen zu stellen pflegen, sey es nun im eigenen Innern des thätigen Individuums, oder von der Außenwelt her, werden nicht durch außergewöhnliche Anlagen und Gaben allein, sondern zumeist durch F. überwunden. Uebrigens ist es ebenfalls durch die Erfahrung bestätigt, daß F. auch bei geringerem Talente oft weit ersprießlichere Resultate erreicht, als großes Talent, welches durch F. nicht unterstützt und geregelt wird. Der Gegensatz von F. ist Faulheit, Müssiggang, ein Synonym von F. **Arbeitsamkeit**, bei welchem Ausdrucke man jedoch weniger ein bestimmtes Objekt der Thätigkeit im Sinne zu haben pflegt.

Flekkefjord, Meerbusen im norwegischen Stift Christiansand, Amt Mandal, an der südwestlichen Küste.

Flekkeröe, Insel im norwegischen Stift Christiansand, Amt Mandal, im Flekkefjord, an der Küste, südwestlich von Christiansand, mit großem Hafen, sonst auch Festung (Fort **Friedrichsholm**).

Flemming (**Fleming**, **Fläming**), der **hohe**, die hohe, wellenförmige, preußische Ebene, welche am rechten Elbufer, ungefähr zwischen den Städtchen Seyda und Zahna, beginnt und von Nordwesten nach Südosten, 1—2 Meilen breit und 4—5 Meilen lang, bis an die Grenzen der Niederlausitz sich hinzieht. Im Süden liegen die sumpfigen Wälder des wittenberger Kreises und im Westen und Norden die mit Kiefern bewachsenen Sandhügel der Mark. Die Aehnlichkeit der Sprache, welche die hier wohnenden Landleute sprechen, mit der holländischen, die eigenthümlichen Ackergeräthe, deren sie sich bedienen, und die vortheilhaften Verhältnisse, unter welchen sie in Bezug auf ihre Besitzungen, deren unbeschränkte Eigenthümer sie in der Regel sind,

leben, machen es wahrscheinlich, daß sich einst auf dem hohen F. ausgewanderte Niederländer angesiedelt haben. Fast das ganze Land ist in Bauerngüter vertheilt, und auch die wenigen Rittergüter, welche hier sind, scheinen aus mehren Bauerngütern zusammengesetzt zu seyn. Der Boden ist größtentheils aus Thon und feinem Sande bestehendes Ackerland, von welchem 10—200 Morgen auf einen Bauerngutsbesitzer kommen, nur bei Dahnen und Jüterbogk findet sich Wiesengrund. Die Einwohner bieten fast sämmtlich den Anblick einer gewissen Wohlhabenheit dar; sie sind gutmüthig, treuherzig, ohne Falsch im Handel und Wandel, ein wenig plump im Umgange, ungemein fleißig, haushälterisch und ordnungsliebend, in ihren Sitten einfach und am Alten hängend. Die Dörfer sind meist an Pfühlen erbaut, in denen sich das Thauwasser sammelt und welche die (seltenen) Brunnen vertreten. Fühlbar ist der Mangel an Wiesen, Weiden und Holzungen, weshalb die Rindviehzucht wenig getrieben, die Schafzucht dagegen mehr bevorzugt wird. Ackerbauprodukte sind: Gerste, Roggen, Hafer, Rüben, Kartoffeln, Erbsen, Lein und Klee. Perennirende Unkräuter kommen in der dichten Thonlage nicht fort. Das hier wachsende Futter ist zwar spärlich, aber süß und nahrhaft, daher auch die hier gewonnene Butter sehr gut ist und in den Handel kommt. An Schafen, auf deren Pflege in neuerer Zeit mehr Sorgfalt verwendet wird, besitzen viele Bauern 80—100 Stück. Die besten Schäfereien befinden sich zu Gräfendorf, Heinsdorf und Fröden.

Flemming, alte freiherrliche pommersche Familie, die 1712 den Grafentitel erhielt. Haino Heinrich F., Feldmarschall, war 1632 in Pommern geboren, bildete sich auf deutschen Universitäten und auf Reisen und focht dann in brandenburgischen Kriegsdiensten gegen die Türken. Im Dienste Wilhelms von Oranien zeichnete er sich bei mehren Gelegenheiten aus, trat dann wieder in brandenburgische Dienste und wurde 1672 Oberst, worauf er in sächsische Dienste überging. Im Jahr 1681 zum General ernannt, befehligte er 1683 die sächsischen Hülfstruppen gegen die Wien belagernden Türken und trug viel zu dem Siege bei, der die österreichische Hauptstadt befreite. Im Jahr 1690 trat er als Feldmarschall in den brandenburgischen Dienst zurück, focht darauf in Flandern und Brabant, ward nach dem ryswicker Frieden zum Gouverneur von Berlin und zum Generalgouverneur von Pommern ernannt, zog sich dann auf seine Güter zurück und † auf dem Schlosse Buckow den 28. Febr. 1706. Sein Neffe, Jakob Heinrich, Graf von F., kursächsischer Staatsminister und Feldmarschall, den 3. März 1667 geboren, ging nach vollendeten Studien 1688 zu seiner weitern Ausbildung nach England, trat hierauf in brandenburgische und später als Generaladjutant des Kurfürsten Georg in sächsische Dienste. Kurfürst Friedrich August erhob ihn zum Feldmarschall und ernannte ihn 1697 zum Gesandten in Warschau, wo F. sich mit Erfolg bemühte, durch Bestechung der Großen seinem Herrn die polnische Krone zu verschaffen. In dem Kriege gegen Schweden bemächtigte er sich 1699 des Forts Dünamünde bei Riga und nannte es Augustusburg. Doch ging diese Eroberung bald wieder verloren, und die sächsischen Truppen mußten sich zurückziehen, worauf F., als der siegreiche Karl XII. vom Kurfürsten von Sachsen dessen Auslieferung forderte, nach Brandenburg flüchtete. Er durfte indeß bald darauf nach Dresden zurückkehren. Nachdem Karls XII. Glück sich gewendet, bemühte er sich vergebens, seinem Monarchen Livland zu verschaffen und den König von Preußen zu einer Kriegserklärung gegen Schweden zu bewegen. Auch seine Bemühungen, die Macht des Königs in Polen zu erweitern, wurden nicht von Erfolg gekrönt. Er † als k. k. Staatsminister und Feldmarschall zu Wien den 30. April 1728.

Flemming, Paul, einer der ausgezeichnetsten deutschen Dichter des 17. Jahrh., war am 17. Okt. 1609 zu Hartenstein im Schönburgschen, wo sein Vater Prediger war, geboren. Er besuchte, nachdem er eine tüchtige Vorbildung im älterlichen Hause genossen, die Fürstenschule zu Meißen und dann die Universität zu Leipzig, um Medicin zu studiren. Da ihn aber die Unruhen des dreißigjährigen Krieges aus Sachsen vertrieben, wandte er sich 1633 nach Holstein, wo gerade der Herzog Friedrich im Begriff war, eine Gesandtschaft an seinen Schwager, den Czar Michael Feodorowitsch, zu schicken. Als Sohn begüterter Aeltern, unabhängig, voll Feuer und Wißbegierde, bewarb sich F. um eine Stelle im Gefolge des Gesandten, erhielt sie und kehrte 1635 glücklich nach Holstein zurück, worauf er sich der noch glänzendern Gesandtschaft des Herzogs nach Persien, für die jene erste bloß um Durchgang gebeten, anschloß, 1635 mit ihr unter Segel ging u. 1639 wieder in Moskau anlangte. Während aber diese Reise, die Olearius und F. selbst in einer Epistel an Grahmann beschrieben, F. die Weltkenntniß gab, deren seine dichtenden Zeitgenossen entbehrten, und den Gelehrtendünkel ihm nahm, an dem sie Ueberfluß hatten, untergrub sie zugleich seine Gesundheit, so daß er schon unterwegs den Todeskeim in sich fühlte. Dennoch verlobte er sich in Reval mit der Tochter eines angesehenen Kaufmanns, und da er die Absicht hatte, sich in Hamburg als praktischer Arzt niederzulassen, reiste er 1640 nach Leyden und promovirte daselbst. Bald nach seiner Rückkehr nach Hamburg † er jedoch, den 2. April 1640. F. war während seines Lebens als Dichter wenig bekannt; er hatte keine Mäcene, er war in keiner Schule und hatte keine Schule; er stand unter seinen Landsleuten so einsam, wie später Lessing. Erst sein kurzer Aufenthalt in Hamburg rief eine weltliche Lyrik dort hervor, die von der schlesischen scharf geschieden, zwar in keinem äußern Verband, aber in innigster innerer Verwandtschaft mit den Dichtungen ihres Meisters steht. Opitz' Ruhm hatte F.s vereinzelt erschienenen lateinischen und deutschen Gedichte übertäubt, und als sie unter dem Titel: „Geistliche und Weltliche Poemata" (Jena 1642, Merseburg 1685) gesammelt erschienen, erntete der Todte nur kaltsinniges Lob, obwohl niemals Tadel. Erst Morhof und Neumeister wurden und machten aufmerksam auf diesen eminenten Geist, und seitdem stieg sein Ruhm, je mehr man mit ihm vertraut ward. Eine Auswahl seiner

Gedichte besorgten in neuerer Zeit G. Schwab (Stuttgart 1820) und Müller in der Sammlung der „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts" (Leipzig 1822, 3. Bd.). F. steht unter den weltlichen Lyrikern seines Jahrhunderts obenan. An Kraft und Schönheit des Ausdrucks, natürlicher Fülle des Tons und Reichthum des Gefühls und der Phantasie übertrifft er Opitz bei weitem, obwohl ihm dieser an Kritik, Glätte der Form und Vielseitigkeit überlegen ist. Er theilte manche Rohheit und Geschmacklosigkeit des Zeitalters, aber sie erscheinen bei ihm gemäßigt. Was bei Opitz und andern Dichtern der schlesischen Schule affektirt und gekünstelt ist, das ist bei F. wahr, klar und natürlich. Er lobt sich Leben u. Lust, doch mit Maß, bewegt sich gern im Kreis heiterer Freunde u. liebt die „vergönnte Fröhlichkeit"; er ist ein liberaler Zecher u. fingirt dies nicht nur, wie Opitz; er kennt die Natur der Liebe u. besingt sie aus der lebendigen Erfahrung; ihm ist die Dichtkunst erfunden, den Preis der Frauen zu mehren, gerade wie den Minnesängern, mit denen er, besonders mit Walter von der Vogelweide, in geistiger Verwandtschaft steht. Deswegen sind auch seine erotischen Lieder von einer Süßigkeit der Melodie, die fast noch jetzt als unerreicht gelten kann. Vgl. K. W. Schmitt, P. F., Marb. 1851; Varnhagen von Ense, Biograph. Denkmale, Bd. 4.

Flensburg (Flensborg), Stadt im Herzogthum Schleswig, die volkreichste u. blühendste des Landes und nächst Kopenhagen und Altona die wichtigste Handelsstadt der dänischen Monarchie, Hauptstadt eines Amts, an der Ostküste, an einem tief in das Land eindringenden, 4 Meilen langen Meerbusen (Flensburger Wieck od. Föhrde) der Ostsee, an dessen Ende die umherliegenden Hügel einen sichern und geschlossenen, aber zu seichten Hafen bilden, mit einer guten Rhede und befestigt. F. hat bei seiner überaus reizenden Lage an einem Berge einen freien Luftzug und einen Wasserreichthum, wie wenige Städte. Es hat 3 Vorstädte, 4 Kirchen, 8 Schulen (darunter ein Gymnasium, eine Bürgerschule, Sonntagsschule, Navigationsschule), mehre Wohlthätigkeitsanstalten, ein Theater, eine Börse und Schiffswerfte. Die Einwohner, 16,000 an der Zahl, betreiben ansehnliche Branntweinbrennerei, Ziegelbrennerei, Zuckersiederei, Segeltuchfabrikation, Thranbrennerei, Seilerbahnen, Färberei, Tabaks-, Seifen-, Lichter-, Leder-, Essig-, Cichorien-, Spiegel- und andere Fabriken, bedeutende Schifffahrt, die durch eine Assekuranzgesellschaft befördert wird, und lebhaften Handel mit Ziegeln, Kornbranntwein, Häuten, Fettwaaren rc. Auch werden daselbst bedeutende Vieh- und Krämer-, Jahr- und Wochenmärkte abgehalten. In den Hafen von F. laufen jährlich gegen 1400 Seeschiffe ein, und unter der eigenen Handelsflotte befinden sich 18 Ost- und Westindienfahrer. In Folge des Matrosenlebens vieler Einwohner und der Verarmung durch die Kriege Dänemarks theilt F. das Schicksal Amsterdams, verhältnißmäßig sehr viele Arme ernähren zu müssen. Dennoch herrscht hier eine rege Thätigkeit, die bei stärkerem Umlaufskapital noch lebhafter seyn würde. F. ist sehr gesellschaftlich; es gibt mehre Klubbs und sehr schöne Sommervergnügungsorte, z. B. die Promenade Hochende. Die Stadt F. soll gegen das Ende des 12. Jahrhunderts gegründet und nach ihrem Gründer, dem Ritter Flenes, benannt worden seyn und wurde bereits im 13. Jahrh. in dem Kriege des Grafen Niklas von Holstein gegen seinen Bruder Heinrich befestigt, nachdem sie im Kriege zwischen Erich dem Heiligen und seinem Bruder Abel erobert und verbrannt worden war. Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts wurde F. von dem Grafen Heinrich an Erich VII. als Unterpfand gegeben und nach geleisteter Zahlung nicht verlassen, bis die Dänen bei Eggebock eine Niederlage erlitten hatten. In der Folge eroberten es die Dänen wieder. Im J. 1427 wurde die Stadt von den Holsteinern, Lübeckern und Hamburgern unter der Anführung Heinrichs von Schleswig zu Wasser und zu Lande vergebens belagert, dagegen 1431 von ihnen erobert. Im Jahr 1485 brannte ein großer Theil derselben ab. Im 30jährigen Kriege war sie wiederholt ein Schauplatz der Verwüstung; 1627 und 1628 eroberten und verwüsteten sie die Kaiserlichen, und seit 1643 fiel sie öfter in die Hände der Schweden. Friedrich III. errichtete hier 1648 eine schleswig-holsteinische Regierungskanzlei, die aber schon 1649 nach Glückstadt im Herzogthum Holstein verlegt wurde. Als 1655 die Pest in Kopenhagen wüthete, hielt sich der Hof und die ganze Regierung in F. auf. Vgl. O. H. Möller, Historischer Bericht von F., Flensb. 1767.

Flentes (lat., die Weinenden), in der alten Kirche die erste der 4 Büßerklassen, daher auch die erste Bußstation vor der Kirchthüre, wo die Büßenden jeden Eintretenden um Fürbitte anzuflehen pflegten.

Flesche (franz. Flèche, Pfeil, Pfeilschanze), Feldschanze, besteht aus zwei unter einem Winkel von 60° zusammenstoßenden Brustwehren, ist durch einen Graben geschützt und wird wo möglich mit dem Rücken an einen Fluß oder einen ähnlichen natürlichen Schutz gelehnt, oder muß durch Pallisaden gedeckt werden; dann bei Festungen am Fuße des Glacis s. v. a. Lünette.

Flesselles, Jacques de, das erste Opfer der französischen Revolution, hatte sich in der Sache des Herzogs von Aiguillon gegen den berüchtigten Generalprokurator Chalotais ausgezeichnet und erhielt dafür die Intendanz von Lyon, wo er sich durch seine persönlichen Eigenschaften, wie durch seine Geschäftsthätigkeit beliebt machte. Kurz vor der Revolution wurde er zum Prevot der Kaufleute von Paris ernannt, ein Amt, welchem das sanfte, vergnügen- und friedliebende Naturell F.' keineswegs gewachsen war. Am Abend des 12. Juli 1789, wo die Insurrektion ausbrach, bildeten sich zwei Municipalgewalten im Hotel de Ville, deren Vorsitz F. übertragen wurde. Beschuldigt, mit dem Baron von Besenval, der die Bastille in Vertheidigungszustand setzte, in Verbindung zu stehen, wollte er sich nach dem Palais royal begeben, um daselbst dem Volke seine Unschuld zu betheuern, ward aber noch auf der Treppe des Hotel de Ville durch einen Pistolenschuß niedergestreckt (14. Juli 1789), worauf man seinen auf eine Pike gesteckten Kopf nach dem Palais royal trug

Fletcher, John, englischer Dichter, s. Beaumont.

Fletwood, s. v. a. Fleetwood.

Fleurance (Fleurange), Stadt im französischen Departement Gers, mit 3670 Einw., welche Handel mit Getreide, Mehl, Branntwein rc. treiben.

Fleuranges, Robert de la Marck, Herr de, Marschall von Frankreich, einer der ausgezeichnetsten Krieger seiner Zeit, um 1490 zu Sedan aus einer alten, ursprünglich italienischen Familie geboren, kam in seinem 10. Jahre an den Hof und wurde der Spielgenosse des jungen Grafen von Angoulême, nachmaligen Königs Franz I. Im Jahr 1510 heirathete er die Nichte des Kardinals Amboise, verließ sie aber nach drei Monaten und begab sich zur französischen Armee nach Italien, wo er sich bei mehren Gelegenheiten durch Kaltblütigkeit und Unerschrockenheit auszeichnete. Nach dem Rückzuge der Franzosen (1512) ward er beauftragt, in Flandern Truppen zu werben; er bildete ein Corps von 10,000 Mann, das er im folgenden Jahre nach Italien führte. Während die französische Armee zu Assi lagerte, bemächtigte er sich Alessandria's, belagerte Novara, wurde bei einem Ausfalle schwer verwundet und begab sich zu seiner Wiederherstellung nach Lyon. Kaum genesen, eilte er nach der Picardie, wo die Engländer eingedrungen waren, befehligte 1515 wieder in Italien, machte zu Turin mit nur 50 Mann die schweizerischen Generale zu Gefangenen u. nahm dann Chivas. In der Schlacht von Marignan kommandirte er die Vorhut, zwang dann Cremona zur Uebergabe und ward nur durch die Krankheit seines Vaters, des Grafen Robert von der Marck (s. d.), der ihn zu sich rief, vorläufig aus seiner glänzenden Laufbahn gerissen. Im Jahr 1519 wurde er nach Deutschland geschickt, um die Wahl seines Monarchen zum deutschen Kaiser zu bewirken, mußte aber unverrichteter Sache zurückkehren. Im Jahr 1525 focht er in der unglücklichen Schlacht bei Pavia, ward gefangen und erst nach mehren Jahren wieder in Freiheit gesetzt. Später (1536) vertheidigte er Peronne gegen den Grafen von Nassau, der die Belagerung schimpflich aufgeben mußte, und begab sich im folgenden Jahre nach Amboise, um dem König seine Dienste anzubieten. Hier empfing er die Nachricht von dem Tode seines Vaters, eilte deshalb nach Sedan, † aber auf der Reise zu Lonjumeau im December 1537. Seine „Histoire des choses mémorables advenues du règne de Louis XII. et de François I. depuis 1499 jusqu'en l'an 1521“ gab der Abbé Lambert heraus (Paris 1753).

Fleuret (franz.), s. v. a. Floretseide; dann eine Art Rappier zum Stoßfechten, s. Fechtkunst.

Fleurier, Dorf im schweizer. Kanton Neuenburg, Kastellanei Val de Travers, Hauptsitz der Spitzenfabrikation und des Spitzenhandels, sowie der Uhrmacherei im Fürstenthum Neuenburg; außerdem gibt es hier Klingenschmiede, Eisen- und Metallarbeiter rc. Der Ort hat 900 Einw.

Fleurus (Fleury), Marktflecken in der belgischen Provinz Hennegau, Bez. Charleroy, mit 2000 Einw., merkwürdig durch die Schlachten vom 29. Aug. 1622, worin sich der Herzog Christian von Braunschweig und der Graf Ernst von Mansfeld durch die vom General Cordova befehligten Spanier nach Holland durchschlugen, vom 1. Juli 1690, worin die Franzosen unter dem Marschall von Luxemburg einen namhaften Sieg über die verbündeten Deutschen und Holländer davon trugen, vornehmlich aber vom 26. Juni 1794 zwischen den Franzosen unter Jourdan und den Oesterreichern unter dem Prinzen Josias von Sachsen-Koburg. In dieser Schlacht neigte sich der Sieg schon auf die Seite der Oesterreicher, denn während der Erbprinz von Oranien mit dem rechten Flügel siegreich bis Marchienne-au-Port vorgedrungen war, hatte Beaulieu mit dem linken Flugel beim Angriff auf die Brücke von Auveloy und die Redouten von F. 20 Kanonen erobert. Der Prinz von Koburg aber, durch die während der Schlacht eingegangene Kunde von der Kapitulation von Charleroy in Bestürzung versetzt, gab gegen Abend den Befehl zum Rückzug, so daß er den fast schon errungenen Sieg aus den Händen ließ und die Niederlande dem Feinde preis gab. Am 16. Juni 1815 fand in der Nähe von F. auch ein Treffen zwischen den Preußen u. Franzosen Statt, welche letzteren nach der Schlacht bei Waterloo auf ihrem Rückzug F. in Brand steckten.

Fleury, 1) Claude, berühmter französischer Rechtsgelehrter und Kirchenhistoriker, war den 6. December 1640 zu Paris geboren. In dem Jesuitenkollegium zu Clermont gebildet und von seinem Vater, der Advokat war, zum Rechtsgelehrten bestimmt, trat er 1658 als Parlamentsadvokat auf. Nach neunjährigem Wirken als solcher entschied er sich jedoch für den geistlichen Stand, studirte Theologie, die Kirchenväter, Kirchengeschichte und kanonisches Recht mit großem Erfolg und wurde 1672 Erzieher der jungen Prinzen von Conti, die mit dem Dauphin gemeinschaftlich erzogen wurden. Später erhielt er auch die Leitung der Erziehung von Ludwigs XIV. natürlichem Sohne, dem Grafen von Vermandois, u. nachdem dieser 1683 gestorben, ernannte ihn der König zum Abt des Cistercienserklosters Loc-Dieu und 1689 zum zweiten Hofmeister der Prinzen von Bourgogne, Anjou und Berry. Durch seine wissenschaftlichen Werke, die er in seinen Mußestunden ausarbeitete, verschaffte er sich 1696 den Eintritt in die Akademie. Nachdem er die Erziehung der Prinzen vollendet, gab ihm der König die reiche Priorei von Argenteuil, und wegen seiner gemäßigten Gesinnungen, die er in den Streitigkeiten zwischen den Molinisten und Jansenisten bewiesen, wählte ihn der junge König Ludwig XV. zu seinem Beichtvater. Wegen Altersschwäche legte er 1722 diese Stelle nieder und † den 14. Juli 1723. Seines zurückgezogenen, erbaulichen Lebens halber nannte man ihn „den Einsiedler am Hofe“. Sein Hauptwerk ist die große Kirchengeschichte: „Histoire ecclésiastique“ (Paris 1691—1720, 20 Bde. u. ö.), die bis 1414 reichte und von J. Cl. Fabre (Paris 1726—40, 26 Bde.) und von Alex. Lacroix bis 1778 (Paris 1776—78, 6 Bde.) fortgesetzt wurde. Eine lateinische Uebersetzung des ganzen Werks mit den Fortsetzungen erschien zu Augsburg 1757—1793, 85 Bde., eine deutsche zu Frankfurt a. M. 1752, 14 Bde. Der „Abrégé de l'histoire ecclésiastique de F.“ (Bern 1766, 2 Bde.) wird Friedrich dem Großen

zugeschrieben. Das Werk zeichnet sich aus durch tiefe Gelehrsamkeit und Mäßigung im Urtheil, die nur in der Behandlung der Geschichte der meisten, von der allgemeinen Kirche ausgeschiedenen Sekten vermißt wird. Von F.'s übrigen Schriften sind hervorzuheben: „Histoire du droit français" (Paris 1674); „Traité du choix et de la méthode des études" (das. 1686, vermehrte Aufl., Nismes 1784, latein. mit Anmerkungen von Gruber und Böhmer, Leipz. 1724); „Institution au droit ecclésiastique" (Paris 1687, 2 Bde.); „Discours sur l'histoire ecclésiastique" (das. 1708, 1752, 2 Bde.); „Discours sur les libertés de l'église gallicane" (das. 1724, u. ö.).

2) André Hercule de F., Kardinal und Premierminister Ludwigs XV., den 22. Juni 1653 zu Lodève in Languedoc geboren, war seit früher Jugend zum geistlichen Stande bestimmt und studirte seit seinem 6. Jahre in dem Jesuitenkollegium, dann in dem Collège Harcourt zu Paris, worauf er in seinem 15. Jahre Kanonikus von Montpellier und später Doktor der Sorbonne wurde. Am Hofe Ludwigs XIV. erwarb er sich bald durch sein einnehmendes Wesen und seinen feinen Verstand die allgemeine Gunst, so daß ihn die Königin zu ihrem Almosenier und nach deren Tode der König zu dem seinigen ernannte. Im Jahre 1686 ward er zum Abt des Cistercienserklosters Rivour in der Diöces Troyes und 1698 zum Bischof von Frejus ernannt, welche Würde er bis 1715 bekleidete, wo er die Erlaubniß erhielt, sich von seinem Bisthum zurückzuziehen u. als Entschädigung die Abtei Tournus empfing. In demselben Jahre ernannte ihn der König in seinem Testamente zum Lehrer seines Enkels, des nachmaligen Königs Ludwigs XV. In der bewegten Zeit der Regentschaft wußte sich F. das Wohlwollen des Herzogs von Orleans zu erhalten; er forderte keine Gnadenbezeigungen und hielt sich von allen Ränken fern. Der Herzog, die Neigung des jungen Königs für seinen Lehrer bemerkend, trug F. das Erzbisthum Rheims, eine der höchsten geistlichen Stellen in Frankreich, an; F. aber schlug es aus, um sich nicht von seinem Zöglinge trennen zu müssen. Nach dem Tode des Herzogs hätte sich F. an die Spitze der Geschäfte stellen können; er war jedoch der Erste, der den Herzog von Bourbon zum ersten Minister vorschlug. Er selbst hatte Eintritt in den Staatsrath, übte aber die Funktionen eines Ministers erst nach dem Tode des Herzogs; auch nachdem er die Geschäfte des Premierministers wirklich übernommen hatte, wollte er nicht diesen Titel führen und rieth dem Könige, ihn abzuschaffen. Weder die neue Würde, noch der Kardinalshut, den er 1726 empfing, änderten etwas in seinen Sitten, die so einfach blieben wie zuvor. Niemals war ein französisches Ministerium friedlicher und gab der Intrigue weniger Spielraum, als das seinige. Als er an die Spitze des Staates trat, befand sich Frankreich in der bedenklichsten Lage. Die Finanzen waren zerrüttet, der Handel verfallen, der Kredit vernichtet, der Hof wenig geachtet, die Kirche in Verwirrung, das Sittenverderbniß allgemein, die Nation verarmt und entkräftet und von äußern Feinden bedroht. F. heilte diese Wunden durch den Frieden. Den Krieg, den er 1733 gegen Karl VI. und das deutsche Reich wegen der polnischen Königswahl begann, endete er rühmlich und brachte durch den Frieden von 1736 Lothringen an Frankreich. Das gesunkene Ansehen der französischen Waffen stellte er durch das Bombardement von Tripolis, welchen Räuberstaat er zwang, den König von Frankreich um Gnade und Verzeihung zu bitten, nach dieser Seite wieder her, sowie er Genua zwang, wegen eines verbrannten französischen Fahrzeugs Satisfaktion zu geben. Wie zwischen dem deutschen Kaiser und Spanien, so vermittelte er auch den Frieden zwischen der Pforte, Oesterreich u. Rußland und war selbst bemüht, England mit Spanien auszusöhnen. Zur Theilnahme an dem österreichischen Erfolgekriege von 1740 ward er nur durch die beiden Brüder Belle-Isle beredet; er † vor dem Ausgange desselben, den 29. Januar 1743 zu Issy bei Paris. Ein Freund und Beschützer der Wissenschaften, schickte er Gelehrte nach Aegypten und Griechenland, um seltene Manuskripte zu sammeln, sandte mit großen Kosten Akademiker nach dem Norden und nach Peru, um Meridianmessungen anzustellen. Er selbst war seit 1717 Mitglied der französischen Akademie, seit 1721 der Akademie der Wissenschaften und seit 1725 der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften.

3) Edouard F. de Chaboulon, Kabinetssekretär Napoleons nach dessen Rückkehr von Elba, 1779 geboren, war schon im 15. Jahre Anführer eines Bataillons der Nationalgarde und zog am 5. Oktober 1795 mit den empörten Parisern gegen den Nationalkonvent. Gefangen, verdankte er sein Leben nur der Theilnahme, die seine jugendliche Verwegenheit weckte, ward unter dem Minister Fermont bei der Finanzverwaltung angestellt und trug durch seine Redlichkeit nicht wenig dazu bei, den öffentlichen Schatz gegen Beraubungen zu sichern. Hierauf arbeitete er als Staatsrathsauditeur bei der Domänenverwaltung, ward später Unterpräfekt zu Chateau-à-Bois im Meurthedepartement und kam, bei dem Vorrükken der Alliirten in Frankreich von diesem Posten verdrängt, als Auditeur in Napoleons Hauptquartier, der ihm einige Sendungen anvertraute und ihn dann zum Präfekten von Rheims ernannte, wo er bei dem Einfall der Alliirten die Landbewohner zu den Waffen rufen ließ und noch in dem Augenblicke, da die Russen die Stadt mit Sturm nahmen, energische Erlasse ausgehen ließ. Nach der Restauration ging er nach Italien, kehrte während der hundert Tage nach Frankreich zurück, wurde Napoleons geheimer Sekretär und ging als solcher mit einer Sendung nach Basel. Nach Napoleons abermaligem Fall begab er sich nach London, kehrte später nach Frankreich zurück, wurde nach der Julirevolution Deputirter und † 1835. Seine „Mémoires pour servir à l'histoire du retour et du règne de Napoléon en 1815" (London 1820, deutsch, Leipz. 1820) verbreiten viel Licht über die Ursachen, die Napoleons Rückkehr herbeiführten.

Flevo (auch Flevum oder Flevus), römische Bezeichnung des nordöstlichsten der verschiedenen Rheinarme, jetzt het Vlie.

Flevum castellum, Ort der Friesen im nordwestlichen Germanien, jetzt Wiesfliet oder Fliedorp, nach Andern nahe der Mündung der Ems zu suchen.

Flexibel (v. Lat.), biegsam, lenksam, geschmeidig, veränderlich, unbeständig; in der Grammatik heißen so Wörter, welche flektirt (s. Flexion) werden. Daher Flexibilität, Biegsamkeit.

Flexion (v. Lat.), Beugung, Biegung, besonders im grammat. Sinne die einem besondern Beziehungsverhältnisse entsprechende Veränderung in dem Lautverhältnisse eines Wortes, welche theils in einer Veränderung des Vokals, theils in der Ansetzung von Endungen (Flexionsendungen) besteht. Die F. unterscheidet sich von der Ableitung (s. Etymologie) dadurch, daß sie an dem betreffenden Worte nur eine Beziehung des Begriffs, z. B. die Personalbeziehung (du bind=est), oder die Zeitbeziehung (ich band) bezeichnet, während mittels der Ableitung von einem vorhandenen Worte, z. B. dem Verbum (binden) eine neue Wortform für eine neue Begriffsform, z. B. das Substantiv (Band) und das Adjektiv (bündig) gebildet wird. Flexionsfähig oder flexibel sind oder flektirt werden in den meisten Sprachen das Substantiv, Pronomen, Adjektiv (mit Inbegriff eines Theiles der Zahlwörter und des Particips), der Artikel und das Verbum. Die F. des letztern, des Verbums, heißt Konjugation (s. d.), während die der übrigen eben genannten flexibeln Redetheile Deklination (s. d.) heißt. Inflexibel sind oder nicht flektirt werden alle übrigen Redetheile, also das Adverbium, die Konjunktion, die Präposition, ein Theil der Zahlwörter und die Interjektion.

Flexores Musculi (Beugemuskeln), Muskeln, deren nächste Wirkung darin besteht, bewegliche Glieder aus einer gestreckten Richtung in eine gebogene zu bringen und darin zu erhalten. Sie sind daher Antagonisten der Streckmuskeln und können in der Regel eine weit größere Kraft ausüben, als diese, weshalb bei unwillkürlichen krampfhaften Zusammenziehungen aller Muskeln die Glieder nicht gestreckt, sondern gebogen angetroffen werden. Es finden sich Beugemuskeln an dem Rückgrath, dem Kopfe, dem Halse, dem Ellenbogengelenk, dem Hüft-, Knie- und Fußgelenk, die alle mit besondern Namen bezeichnet worden sind.

Flexur (v. Lat.), Beugung.

Flibustier (vom engl. Freebooters, franz. korrumpirt Flibustiers, nach And. von Fly-boats, franz. Flibots, den leichten Schiffen, deren sie sich anfangs bedienten), kühne Seeräuber zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts, die aus den Buccaniern, jenen kühnen Stierjägern auf St. Domingo, hervorgingen und diesen Stammnamen selbst führten, jedoch am liebsten sich Küstenbrüder, Frères de la côte, nannten. Ihre Geschichte s. Buccanier.

Flieder (Sambucus *L.*), Pflanzengattung, s. Hollunder; spanischer F., Pflanzengattung, s. Syringa.

Fliege, Insekt, s. Fliegen.

Fliege, kleines Sternbild, besteht aus 4 Sternen, welche Hevel zwischen das Medusenhaupt, den Stier, den Widder und die beiden Triangeln gesetzt hat.

Fliegen, das selbstständige Bewegen der Thiere in der Atmosphäre, wozu besonders den Vögeln und dem größeren Theile der Insekten das Vermögen durch eigene Flugorgane (Flügel) verliehen wurde. Mit nur wenigen Ausnahmen (Strauß, Kasuar, Fettgans, welche zu schwerfällig sind) sind die Vögel zum F. durch ihren ganzen Körperbau sehr begünstigt, so daß sie mit ihrem vorgestreckten Schnabel, kleinen Kopf, langen Hals, ovalen Körper, zurückgezogenen Füßen und ausgebreiteten Schwanz im Fluge die Luft gleich einem Pfeile zu durchschneiden vermögen. Hierbei fällt der Schwerpunkt in Mitte der Brust nach unten, während die Flügel als Ruder, Segel und Fallschirm dienen und der Schwanz die Stelle eines Steuers vertritt. Häutige Luftsäcke, welche in der Brust- und Bauchhöhle der Vögel liegen und in welche aus den Lungen Luft eindringt, sowie der Umstand, daß die meisten Knochen der durch Flug sich auszeichnenden Vögel markleer, stark ausgehöhlt und gleichfalls mit Luft gefüllt sind, geben diesen Thieren eine Leichtigkeit des Körpers, welche ihnen beim F. wesentlich zu Statten kommt. Indessen ist der Flug der Vögel in gleichem Grade, wie ihr Gefieder, verschieden. Beim Auffliegen, was stets am schwierigsten ist, nehmen die meisten Vögel einen kleinen Anlauf, oder machen einen kleinen Sprung, oft senken sie sich zu diesem Zwecke auch von einer Höhe herab. Alle Raubvögel, besonders Falken, fliegen sehr hoch, zugleich aber auch, wie Schwalben und überhaupt die Zugvögel, sehr schnell und anhaltend. Die Geschwindigkeit des Flugs der Raubvögel wird über 3000 Fuß in einer Minute und auf 10 Meilen in einer Stunde geschätzt. Dem König Heinrich II. von Frankreich entfloh einst auf einer Falkenjagd zu Fontainebleau ein Falke, welcher schon am nächsten Tage auf der Insel Malta, 200 Meilen davon, eingefangen und an dem Ringe an seinen Füßen erkannt wurde. Hühnerartige Vögel dagegen fliegen nur mit großer Anstrengung und starkem Flügelschlag ganz kurze Strecken aufwärts und können sich nur höchst schwer in horizontaler Richtung erhalten. Wie durch die Leichtigkeit ihres Körpers, so auch durch die Stärke ihrer Flügelmuskeln, besonders aber durch die vortheilhafte Ansetzung derselben an das breite und schildförmige, mit einem vorstehenden Kamme versehene Brustbein, sowie durch den ihnen eigenen Gabelknochen sind die Vögel zum F. sehr befähigt. Wie sie die Wendungen im Fluge mit großer Leichtigkeit durch Veränderung der Richtung des Kopfes u. Schwanzes, sowie durch Ungleichheit des Flügelschlags bewirken, so fliegen sie mit gleicher Leichtigkeit in horizontaler Richtung, wobei der Flug doch stets etwas wellenförmig ist, indem der Vogel sich bald etwas senkt, bald durch neue Flügelschläge sich wieder einen Aufschwung gibt. Durch kreisförmiges Drehen bewirken die Raubvögel das scheinbare Schweben auf einer Stelle, worin sie zuweilen Stunden lang verharren, während sie beim Niederfliegen auf den Stoß, wobei andere Vögel sich meist nur ihrer eigenen Schwere überlassen, ihr Fallen durch Aufwärtsschlagen der Flügel und

Niedersenken des Kopfs beschleunigen. Viele Vogelarten, z. B. Spechte u. a., fliegen stets nur ruckweise. Noch verschiedenartiger, als das F. der Vögel, ist das der Insekten, die sich häufig überschlagen und zuweilen in stetem Umkehren flattern. Die relative Schwerfälligkeit ihres Körpers (z. B. die Hornissen) wissen sie durch die Schnelligkeit ihrer Flügelbewegungen zu besiegen, weshalb mit dem Fluge vieler stets ein summendes Geräusch verbunden ist. Vierfüßler fliegen zum Theil vogelartig, z. B. die Fledermäuse, mittels eigener, weit ausgestreckter Flughäute zwischen den Vorderfüßen; während andere als fliegend bezeichnete Gattungen mit Hülfe ihrer Flughaut eigentlich wohl nur große Sprünge zu machen fähig sind. Ueber das F. der Fische s. Fliegender Fisch. Auch Menschen haben mit Hülfe künstlicher Maschinen zu fliegen gesucht (s. Luftschifffahrt).

Fliegen, Unterabtheilung der zweiflügeligen Insekten (Diptera), welche durch den meist breiten, selten länglichen Körper, den halbkugelförmigen oder querovalen Kopf, der so breit als die Brust ist, den breiten Hinterleib, den bald kurzen, dicken, fleischigen und dann meist in eine Vertiefung am Vorderkopfe zurückziehbaren, bald langen, vorstehenden, dünnen, lederartigen Rüssel, besonders aber durch die Fühler charakterisirt wird, welche höchstens aus 3 Gliedern bestehen, von welchen zwei klein und stielartig, das dritte, worauf eine Geißel oder Borste steht, dick und knopfartig ist. Diese Fühler können meist in eine Rinne am Kopfe eingelegt werden. Die Familie der eigentlichen F. (Muscida) ist überaus zahlreich, denn sie zählt etwa 200 Arten, die eine solche Menge von Uebergängen in den einzelnen Charakteren zeigen, daß sich kaum andere, als die von den F. überhaupt angegebenen Merkmale angeben lassen. Nach der Beschaffenheit der Deckschuppen und der Schwingkolben (s. Zweiflügler) kann man drei Unterfamilien machen. Bei den Dungfliegen (Acalyptera) fehlen die Deckschuppen ganz oder sind nur rudimentär. Die Stirn ist bei beiden Geschlechtern breit, die Fühlerborste deutlich aus einem oder zwei Gliedern gebildet. Der Körper ist länglich, der Kopf halbkugelig, die Flügel sind schwächer als bei den übrigen F. Man findet die ausgebildeten Insekten meist in schattigen Gehölzen, im Rasen und auf Wasserpflanzen. Ihr Flug ist langsam, schwach. Die Larven sind wurmartig, mit häutigem veränderlichem Kopfe, und leben theils in Moder und verwesenden Stoffen, theils auch in Pflanzen, wo sie zuweilen Galläpfel und ähnliche Auswüchse hervorbringen. Hierher gehören die Brillenfliegen (Diopsis), Dungfliegen (Scatophaga), Fettfliegen (Piophila), deren Larven im Pökelfleisch, im Käse (die bekannten Käsemaden) leben und durch Zusammenringelung ihres Körpers und nachheriges Losschnellen springen. Bei den Blumenfliegen (Anthomycida) sind die Deckschuppen klein, die Schwinger nicht bedeckend, die Fühler zurückgelegt, das dritte Glied derselben länglich, die Augen auf der Stirn nahe an einander gerückt, oder einander berührend; der Körper ist länglich, der Kopf halbkugelig. Die meisten leben in Gebüschen an hellen Tagen auf Blumen und Wasserpflanzen, die Männchen bilden große Schwärme in der Luft; die Larven haben meist zwei Mundhacken und leben in allen Arten vegetabilischer, besonders verwesender Stoffe. Einige Larven bohren sich Gänge im Gewebe der Blätter von Kräutern. Die Fleischfliegen (Calyptera oder Creophila) haben meist einen gedrungenen Körperbau, einen rundlichen Hinterleib, eine breite Brust, einen queren Kopf und große Deckschuppen, welche die Schwingkolben gänzlich überragen. Diese F. haben einen raschen und anhaltenden Flug, halten sich meist auf Blumen oder auf verwesenden Stoffen und in Häusern auf. Die Larven leben im Kothe, in Aas und verwesendem Fleische (Schmeißfliege, Sarcophaga) oder auch parasitisch in Raupen von Schmetterlingen und in anderen Insekten, besonders solchen, welche von Grabwespen u. anderen Hymenopteren zur Provantirung ihrer Brut benutzt werden (Schnellfliege, Tachina). Im letzteren Falle legen die Mutterfliegen die Eier auf die Raupen rc. in demselben Augenblicke, wo die Muttergrabwespe ihre Beute in das Loch zieht, worin sie auch ihr Ei legt. Die eben ausgeschlüpften Würmchen bohren sich ins Innere ein, wo sie sich besonders vom Fettkörper nähren und so den Grabwespenlarven ihre Provision vornweg nehmen, so daß diese zuweilen vor Hunger umkommen. Die Fliegenmaden selbst verpuppen sich zu kleinen Tönnchen und die F. brechen oft erst aus der Puppe statt eines Schmetterlings hervor. Eine große Raupe kann bis Hundert solcher Schmarotzer nähren. Einige dieser F. gebären lebendige Larven.

Die Gattung Fliege (Gemeinfliege, Musca), wird charakterisirt durch das verlängerte Endglied der Fühler, die gefiederte Fühlerborste, den eirunden oder elliptischen, vierringeligen, feinborstigen Hinterleib. Die Larven leben meist im Miste oder in faulendem Fleische; die Arten sind zahlreich, über den ganzen Erdball verbreitet, besonders häufig in heißen Ländern. Die bekannteste ist die gemeine Stubenfliege (M. domestica L.), welche ein aschgraues Rückenschild, mit vier schwarzen Streifen, einen schwarzbraunen, schwarzgefleckten, an der Unterseite braungelben Hinterleib hat. Die vier letzten Hinterleibsringe des Weibchens bilden ein langes fleischiges Rohr, das es zwischen die Haken am Hinterleibsende des Männchens in eine Spalte zur Begattung steckt. Die Larve ist ungefähr fünf Linien lang, weiß, kegelförmig, hinten abgestutzt; sie findet sich in Menge im Pferde- und anderem Miste. Die Vermehrung der Stubenfliegen ist sehr stark, zumal im Hochsommer, und da, wo man Vieh hält und wo Eßwaaren, Bier und dergl. umherstehen, stellen sie sich in der lästigsten Menge ein. Sie beklecksen alle Stoffe, Spiegel, Fenster, Kupferstiche, Bücher und dergl., da sie sich mittels ihrer Fußballen an den glättesten Körpern und selbst verkehrt an der Decke halten können, weshalb man auch meinte, daß sich durch Einziehen der Mitte derselben ein hohler luftleerer Raum wie ein Schröpfkopf bilde. Wie andere ihres Geschlechts leben sie nach der Erstarrung in der Kälte bei eintretender Wärme wieder auf. Ein Absud von Quassia mit Zucker betäubt sie; auch frische Oelfarbe ist ihnen tödtlich, und man bemerkt die

Folge davon in frisch angestrichenen Zimmern. Manchmal schwillt ihnen der Leib auf, dehnt die Ringe aus, und es ergießt sich dann eine pilzartige, strahlige Efflorescenz aus dem erstarrten Leibe. Man findet sie dann todt an den Fensterscheiben, an Blumenblättern und andern Dingen angeklebt. Die ersten Nachtfröste des Herbstes tödten die meisten. Diese Art findet sich über den ganzen Erdball. Degeer unterscheidet von der gemeinen Stubenfliege eine kleinere, als M. d. minor, die beständig oben an der Decke der Zimmer herumschwärmt, Möbel, Spiegelrahmen und Gemälde befleckt, und nur halb so groß als die gemeine ist. Sie ist glänzend schwarz, mit rothbraunen Augen und glänzend weißer Stirn. Die Schmeißfliege, Fleischfliege, Brechfliege, Brummer (M. vomitoria *L.*), hat einen glänzend blauen, weiß schillernden Hinterleib, mit schwarzen Querstreifen. Kopf und Rückenschild sind schwarz, die Stirne gelblich. Die Larve lebt im Fleische todter Thiere und hat außer dem kegelförmigen Bau zwei stumpfe Hörner und zwei krumme, braune, hornartige Haken, womit sie das Fleisch zerfetzt. Binnen 7—8 Tagen hat die Made ihre Vollendung erlangt, geht hierauf in die Erde und verpuppt sich in ein Tönnchen, aus welchem sich nach einigen Tagen die Fliege entwickelt. Sie treibt dabei, wie die anderen dieser Ordnung, den Kopf in Gestalt einer Blase auf und sprengt damit den Deckel. Sie soll das Genossene leicht wieder ausbrechen können. In Frankreich erzieht man absichtlich die Maden und verkauft sie zum Fischfange und als Fasanenfutter. Die Rabenfliege (M. corvina *L.*, M. autumnalis *Deg.*, M. ludifica *Panz.*), hat einen fast schwarzes Rückenschild, einen rostgelben oder aschgrauen Hinterleib mit schwarzer Wurzel und gleichfarbiger Rückenlinie (Männchen) oder einen gestreiften Rückenschild u. schwarz gewürfelten Hinterleib (Weibchen). Auch diese ist bisweilen sehr lästig, aber mehr im Freien, wo sie auch zu Tausenden das Vieh bedeckt. Außerdem lebt sie in Hecken und auf Blumen. Die Aasfliege (M. cadaverina *L.*), ist glänzend goldgrün, bisweilen ins Kupferrothe bis Veilchenblaue schillernd; die Flügel sind glashell, die Schüppchen bräunlich, Taster und Beine schwarz. Sie ist nur 2—3 Linien lang u. überall häufig zu finden. Die Goldfliege (M. Caesar *L.*), ist glänzend goldgrün, im Alter ins Kupferrothe schillernd; die Backen sind weißlich mit schwarzem Schiller, die Taster rostgelb, die Flügel an der Basis und dem Vorderrande röthlich braun. Sie ist etwas größer als die vorige, gegen 4 Linien lang und unterscheidet sich auch noch dadurch von jener, daß die Querader an der Flügelspitze spitzwinkelig anfängt, während sie bei jener einen Bogen bildet. Man findet sie ebenfalls häufig im Spätsommer. Die linné'sche Gattung Musca ist in der neuern Entomologie viel enger begrenzt und in viele neue Gattungen zerfällt worden. In ihrer alten Ausdehnung bildet sie jetzt die Gruppe der Muscida, unter welcher schon Latreille 54 Gattungen aufstellt. Eine fossile Art ist M. lithophila *Germar* aus dem Kalkschiefer von Solenhofen.

Fliegenblätterpilz, s. v. a. Fliegenschwamm.

Fliegende Brücke, s. Brücken, fliegende.

Fliegende Eidechse, s. v. a. Flattereidechse.

Fliegende Hitze, bei reizbaren, vollblütigen Personen schnell entstehendes und vergehendes Gefühl von Hitze, meist mit augenblicklicher Gesichtsröthe verbunden.

Fliegender Brand (Fliegendes Feuer), s. v. a. Karbunkel.

Fliegender Fisch (Flug-, Flederfisch), Name mehrer Fischarten aus den Gattungen Dactylopterus und Exocoetus, welche sehr große Brustflossen haben, mittels deren sie sich einige hundert Schritte weit über das Wasser erheben können. Sie finden sich besonders zwischen den Wendekreisen und erheben sich zuweilen tausendweise aus dem Meere, um den Raubfischen zu entgehen, werden aber dann meistens den Albatrossen und Fregattenvögeln zur Beute.

Fliegender Hund, s. Vampyr.

Fliegender Sand, s. v. a. Triebsand.

Fliegender Sommer, s. v. a. Alter-Weiber-Sommer.

Fliegendes Corps, ein aus leichten Truppen, gewöhnlich Kavalerie mit Artillerie, bestehendes Corps, welches das Gros einer Armee zur Beunruhigung des Feindes im Rücken, sowie zur Aufhebung der Kuriere, Transporte, kleiner Abtheilungen &c. detachirt und das beim Anrücken des Feindes durch forcirte Märsche demselben zu entgehen sucht.

Fliegeneiland, Insel, s. Niedrige Inseln.

Fliegenfalle, Pflanzengattung, s. Dionäa.

Fliegengift, s. v. a. Fliegenstein; dann verschiedene andere zur Vertilgung der Stubenfliegen dienende Präparate, z. B. Absud von Pfeffer, Quassia, Aufguß von Fliegenschwamm, Meerzwiebelsaft u. A.

Fliegenpapier, mit einer Auflösung von Zucker und Arsenik überzogenes Papier, wird angefeuchtet zur Tödtung der Stubenfliegen hingelegt.

Fliegenschwamm (auch Fliegenpilz, Fliegenblätterpilz, Agaricus muscarius *L.*, Amanita muscaria *Fries*), eine Art Pilz aus der Gattung der Blätterschwämme, kenntlich an dem feuerrothen, mit weißen Fetzen des zerrissenen Balgs bedeckten Hut und den weißen, auf einem ziemlich vollen, knolligen Stiele in einem schuppigen, verkümmerten Wulste stehenden Blättern. Er findet sich überall in Wäldern, besonders von Nadelholz im Herbst und ist einer der giftigsten Pilze. Er hat weder einen merklichen Geruch, noch Geschmack und ist daher in dieser Hinsicht schwer von den eßbaren Schwämmen zu unterscheiden. Das Gift soll in einer scharfen, roth färbenden, in Wasser und Weingeist auflöslichen Substanz (Amanitin), die weder durch Kochen noch Trocknen zersetzt wird, liegen. Es ist Menschen und Thieren tödtlich, am wenigsten jedoch den grasfressenden Thieren. Es wirkt bald, oft in 1—2 Stunden nach dem Genusse, erregt Ekel, Zusammenziehung der Kehle, Angst, Erstickungszufälle, brennenden Durst, heftiges Grimmen, Erbrechen, kalten Schweiß, Ohnmachten, Zittern, Auftreiben des Unterleibs, Blauwerden der Nase, Lippen und Fingerspitzen, Irrereden, Konvulsionen und selbst manchmal den Tod nach 12—48 Stunden. Bei der Oeffnung findet man Magen und Gedärme

von Luft ausgedehnt u. Spuren von Entzündung und Brand, auch Blutkongestionen im Hirn, in der Leber und in den Nieren. Wird nur wenig genossen, so zeigen sich zwar auch heftige Zufälle, doch erfolgt nicht der Tod. Unter den Rettungsmitteln ist schnelles Erbrechen das Beste, das man durch Kitzeln des Schlundes mit dem Barte einer Feder, oder dem Finger, oder durch Trinken von viel lauem Wasser erregt. Oder man nimmt Brechweinstein 3 Gran in einem Glase Wasser alle Viertelstunden, oder Zinkvitriol 6—10 Gran; auch Brechwurz. Gehen die Pilze bald ab, so ist nichts mehr zu fürchten. Bei heftigem Grimmen gibt man schleimige Getränke von Leinsamen oder Eibischwurzel, warme Milch, Breiumschläge, schleimige Klystiere, legt Blutegel an den Unterleib. Bei Betäubung macht man kalte Ueberschläge auf den Kopf, Fußbäder von Essig, läßt zur Ader. Die Landleute tödten mit diesem Schwamme die Fliegen, indem sie ihnen Milch mit Stücken davon hinstellen; auch die Wanzen, indem man ihn zu Brei reibt und die Bettladen damit bestreicht. Die Kamtschadalen bedienen sich seiner, wie die südlicheren Orientalen des Mohnsaftes, um sich zu berauschen. Bei ihren Festen machen sie daraus und mit dem Safte des schmalblätterigen Weiderichs (Epilobium) ein Getränk, wodurch sie anfangs heiter und lustig werden, nachher aber in Schlaf und Betäubung verfallen, woraus sie sehr matt aufwachen. Nehmen sie zu viel, so bekommen sie ebenfalls Erbrechen, Zuckungen und es erfolgt bisweilen selbst der Tod. Als Arznei wurde der F. von älteren Aerzten gegen Nervenleiden, Drüsengeschwülste, bösartige Geschwüre &c. angewendet und ist in neuerer Zeit gegen Abzehrung und Schwindsucht empfohlen worden. Die Allopathie bedient sich des untersten Theils des Strunkes als Agaricus s. Fungus muscarius in Pulverform und Tinktur, die Homöopathie des ganzen Pilzes zur Bereitung von Tinkturen.

Fließe (in Holland Plamutzen), zuerst in Holland gefertigte gebrannte Thonplatten von verschiedener Form und Größe, gewöhnlich auf der einen Seite glasirt, auch oft bemalt, womit der Fußboden unter und bei den Stubenöfen, vor Kaminen, zuweilen der eines ganzen Zimmers oder einer Flur belegt wird. Die sogen. schwedischen F. sind von grobem Marmor (Fließenstein) gefertigte Platten.

Fließpapier (Löschpapier), s. Papier.

Flimmer, s. Glimmer.

Flinders, Mathew, englischer Seefahrer, zu Donington in der Grafschaft Lincoln geboren, begann seine seemännische Laufbahn auf einem Kauffahrer und war noch sehr jung, als er 1795 als Seekadet den Kapitän Hunter nach Neuholland begleitete, wo er sich mit dem Schiffswundarzte Baß zur Ausführung von Entdeckungsentwürfen vereinigte. Mit Beharrlichkeit verfolgten sie ihren Plan, verschafften sich ein nur von einem Schiffsjungen bedientes Fahrzeug und stellten die Lage mehrer wichtigen Küstenpunkte des Laufs des Georgeflusses fest, wodurch sie den Gouverneur gewannen, der ihnen im folgenden Jahre zwei Fahrzeuge überließ, womit sie ihre Untersuchungen fortsetzen sollten. Bei einer neuen Expedition entdeckten sie die Durchfahrt zwischen Vandiemensland, das sie als Insel erkannten, u. Neuholland, und F. gab ihr den Namen der Baßstraße. Im J. 1800 kehrte F. nach London zurück, wo er in dem Werke „Observations on the coast of Vandiemen“ (1801) seine Entdeckungen nebst einer Karte der Durchfahrt veröffentlichte. Von der Regierung unterstützt, unternahm er 1801 in Begleitung eines Astronomen, des berühmten Botanikers R. Brown und des Zeichners F. Bauer eine neue Fahrt zur Untersuchung der südlichen u. östlichen Küsten Neuhollands, der Torresstraße und des Golfs Carpentaria. Mitten in diesen Untersuchungen litt er am 17. Aug. 1803 zwischen Neukaledonien und Neuholland Schiffbruch, rettete aber die Mannschaft und setzte seine Untersuchungen der Nordküste fort, bis ihm der schlechte Zustand seines Schiffes die Heimreise gebot. Ohne Kenntniß des zwischen England und Frankreich wieder ausgebrochenen Kriegs lief er in Isle-de-France ein, ward aber vom Gouverneur Decaen ohne Berücksichtigung eines französischen Freipasses, der freilich auf ein früher von F. befehligtes Schiff lautete, zum Kriegsgefangenen erklärt. Zwar wurde schon 1806 auf Verwendung der königlichen Societät von England und des französischen Nationalinstituts seine Freilassung verfügt, doch erfolgte diese erst 1810, da man den Ruhm seiner Entdeckungen den später ausgelaufenen Expeditionen von Baudin und Entrecasteaux zuzuwenden strebte. Nach England zurückgekehrt, beschäftigte er sich mit Herausgabe seiner „Voyage to the Terra australis“ (London 1813), mit vielen Kupfern und Karten, die wichtige Beobachtungen, z. B. über die durch Anziehung des Eisens im Schiffe bewirkte Ableitung der Magnetnadel &c. enthält. Er † 1814.

Flindersinsel (Flinters), australische Insel, an der Südküste von Neuholland, unter 33° 43' 20" südl. Br. und 152° 8' 27" östl. L. von Ferro.

Flindrich, bremer Scheidemünze = 4 Grote, 18 F. = 1 Rthlr.; dann auch (Flinder und Flinderke) ostfriesische Silberscheidemünze, im Werthe der vorigen gleich.

Flins (Flinz, Flynis), wendischer Gott des Todes und der Auferstehung, vorzüglich in den heutigen Lausitzen verehrt, eine todähnliche Gestalt mit einem Löwen auf dem Haupte, einer herabhängenden Thierhaut auf der Schulter und einem langen, oben in ein Reißigbüschel oder eine Fackel auslaufenden Stabe in der Hand. Der Kaiser Lothar und der Erzbischof Adelgotus von Magdeburg zerstörten seine Bilder.

Flinsberg, Dorf und Brunnenort in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, 1534 Fuß über der Ostsee, hat 1600 Einw., welche besonders Spinnerei, Holzwaarenfabrikation und Viehzucht treiben. Die hier entspringenden Mineralquellen (Pavillon-, schützsche Quelle, Staub- und Stahlbrunnen), schon im 16. Jahrh. bekannt u. gebraucht, gehören zu der Klasse der alkalischen Säuerlinge, enthalten verhältnißmäßig nur wenig feste Bestandtheile, aber viel kohlensaures Gas. Als Getränk allein oder in Milch und Molken, sowie in Form von Bädern wird dies Mineralwasser in allen den Fällen ge-

rühmt, in welchen leichte, an kohlensaurem Gas reiche Eisenquellen indicirt sind, namentlich bei chronischen Leiden des Nervensystems, Schleim- und Blutflüssen, Krankheiten der Verdauungswerkzeuge, Hämorrhoiden, Bleichsucht, Anomalien der Menstruation. Der gleichnamige **Berg** daselbst, in der Nähe des Dorfs, bildet mit der Iserwiese und dem Riesengebirge den Strich des sudetischen Gebirgs, welcher das Fürstenthum Jauer im Süden u. Westen von Böhmen trennt, und besteht größtentheils aus weißem Kiesel, der zum Glasschmelzen verwendet wird.

Flint, s. Feuerstein.

Flint, 1) britische Grafschaft, England, Nordwales, grenzt westlich und südlich an die Grafschaft Denbigh, östlich auf einer kleinen Strecke an die englische Grafschaft Chester, nördlich an das irländische Meer und besonders nordöstlich an die tiefe Deebai. Einen Flächenraum von $11\frac{1}{2}$ □Meilen umfassend, zerfällt sie in 5 Hundreds und 28 Kirchspiele, zählt 72,000 Einw. und sendet zwei Vertreter ins Parlament. Sie ist der am wenigsten gebirgige Theil von Wales und bietet einen anmuthigen Wechsel von felsigen Hügeln, die sich bis zu 1000 Fuß erheben, und fruchtbaren Thälern dar. Parallel mit der Küste der Deebai zieht eine Hügelkette von 500 englischen Fuß Mittelhöhe. Außer dem Dee an der nordöstlichen Grenze sind bemerkenswerthe Flüsse der Cluyd oder Clwyd an der Westseite, berühmt wegen der Schönheit des Thals, durch welches er fließt, der Allum (Allen), ein Nebenfluß des Dee im südlichen Theile, und der Elwy. Das Klima ist ziemlich mild, sehr fruchtbar und gewährt alle Vortheile eines eigentlichen Seeklima's. Man findet hier in einer angenehmen, wechselvollen, wenn auch alles Großartigen, welches die südlicher gelegenen, gebirgigen Theile schmückt, ermangelnden Landschaft eine so reiche Bebauung des Bodens, wie nur irgendwo in England. Die besten Getreide- und Gemüsearten werden hier in Gärten gezogen, nur das Obst gedeiht nicht; viele der hier gebauten Getreidearten sind in so großer Menge vorhanden, daß sie den Bedarf der Provinz bei weitem überschreiten und viel zur Ausfuhr übrig bleibt; namentlich wird Liverpool damit versorgt, welches einen sehr vortheilhaften Markt für die demselben benachbarte Grafschaft bildet. Die Viehzucht ist bedeutend, das Heerdenvieh findet auf den reichen Wiesen üppige Nahrung und ist von ungewöhnlicher Schönheit. Das Mineralreich liefert Blei, Zink, Eisen, Steinkohlen, Salz, Erdpech und Bausteine, doch werden vorzugsweise Blei und Steinkohlen ausgeführt. Die Industrie beschäftigt sich namentlich mit der Verarbeitung der Mineralien (es gibt Fabriken für Kupfer- und Messinggeschirr, Draht ꝛc., womit ein wichtiger Handel getrieben wird), außerdem gibt es Seiden-, Wollen-, Baumwollen- und Leinenmanufakturen. Mit den genannten Natur- und Industrieprodukten, sowie mit Butter, Käse und vortrefflichem Honig wird ein lebhafter Handel getrieben. Die gleichnamige **Hauptstadt** an der Südseite der Deemündung ist ein Borough mit 3000 Einw. und einem besuchten Seebade. Sie war früher befestigt, wie die Trümmer einer mächtigen Burg zeigen, worin Richard II. gefangen saß und 1399 seine Krone an Heinrich IV. abtrat. In der Umgegend finden sich römische Alterthümer; F. ist wahrscheinlich aus einer römischen Niederlassung entstanden. Andere Städte der Grafschaft sind Holywell, Hawarden, St. Asoph.

2) F., australische Insel im Cooksarchipel, südwestlich von Carolina, erst 1811 entdeckt, wenig bekannt.

Flinte, s. Gewehr; vgl. Büchse.

Flintensteine, Feuersteine für die Feuerschlösser der Handfeuerwaffen, wie Flinten, Büchsen, Pistolen ꝛc., die sofort nach dem Ausgraben mit besondern Hämmern auf eine eigenthümliche Weise, an der einen Seite scharf, an der andern stumpf zugehauen werden. Seit Einführung des Perkussionsschlosses sind die F. in Europa wenigstens ziemlich außer Gebrauch gekommen. Vormals war ihre Bereitung ein Geheimniß der Franzosen, und es war streng verboten, sich den Brüchen in der Gegend von Meni-Coust und Lye im Departement Cher, wo sie gefunden und verfertigt wurden, nur zu nahen. Schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts schickten die preußische, hannöverische und andere Regierungen Emissäre dorthin, welche die Behandlung der F. kennen lernen sollten, doch vergebens; zu wenig mit der Mineralogie vertraut, sahen sie zwar das Verfahren ab, wußten aber in der Heimath eine ähnliche Steingattung nicht aufzufinden, indem sie die heimischen Hornsteine für unbrauchbar zu diesem Zwecke erklärten. Erst unter Kaiser Joseph II. wurden in Folge eines auf die Entdeckung von **Feuersteinlagern** ausgesetzten Preises von 300 Dukaten dergleichen in Tyrol, Podolien, Galizien, Krain, Salzburg ꝛc. aufgefunden und F. gleichwie in Frankreich gefertigt. Auch auf der Insel Rügen wurde 1817 durch den preußischen General Hoyer ein Feuersteinlager entdeckt, welches für Rechnung der Regierung bearbeitet wird. Die berühmtesten Gruben und Fabriken sind gegenwärtig in **Frankreich**: die in den Gemeinden Noyers, Meunes und Couffy bei St. Aignan (Departement Loire und Cher), ferner die in den Gemeinden Lye (Kanton Villentrois, Departement Indre), Mayſſe (Kanton Rauchemaure, Departement Ardèche), Cerilly (Kanton Cerisiers, Departement Yonne), Roche-Guyon und Bougival bei Marly (Departement Seine und Oise). Ferner liefern F. **Dänemark** am Vorgebirge Stevensklint auf Seeland, **England** zu Salisbury, **Galizien** zu Brzezany im Kreise gleiches Namens, zu Nizniow im stanislalower und zu Podgorze im mislenicer Kreise; alle andern Fundorte sind für den Handel nicht von Bedeutung. Die in Frankreich üblichen Sorten sind: Jagdfeuersteine, F. und Pistolensteine (Terzerolsteine). Sie werden in 3- bis 4eimerige Weinfässer gepackt, welche 25,000 bis 30,000 von den größeren Sorten, von den kleineren gegen 60,000 Stück halten.

Flintglas, s. Glas.

Flintsand, mit kleinen Kieselstückchen vermischter Sand.

Flisch, eine sehr zusammengesetzte Formation zwischen der Kreide und dem Jura. Die hierher gehörigen Gesteine sind mergelige und sandige

Schiefer, von schwarzen und grauen Farben, und sehr feste Sandsteine mit kalkigen, dunkelgrau gefärbten Bindemitteln. Vergl. Kreide.

Flisteden (Flysteden), Peter, einer der Hauptverbreiter der Reformation am Rheine und in Westphalen, wurde zugleich mit Clarenbach den 28. Sept. 1529 zu Köln verbrannt.

Flitsch (Pleß, Plez), Marktflecken im österreichisch-illyrischen Bezirke Görz, rechts am Isonzo, in sehr unfruchtbarer, steiniger Gegend, die außer Waldungen nur einige Mineralien, wie Berggrün und Antimonium darbietet. Der Ort treibt Pferde- und Gänsezucht und Hausirhandel, und zählt mit den nahe dabei gelegenen Orten Door und Plußna über 2100 Einwohner, welche der Unfruchtbarkeit des Bodens und ihrer Armuth wegen abgabenfrei sind. In der Nähe ist ein Wasserfall und das feste Felsenschloß La Chiusa di Plez (Flitscherklause) nebst dem gleichnamigen starken Gebirgspaß, berühmt durch die Vertheidigung der Oesterreicher gegen die Franzosen 1809.

Flitter (franz. paillette, engl. spangle, purl), kleine, dünne, in der Mitte durchlöcherte Metallblätter, entweder ächt aus Gold- und Silberblech, oder unächt aus Flittergold gefertigt, werden zum Putze aufgenäht und sollen zuerst aus den französischen Gold- und Silberfabriken gekommen, von den Deutschen aber erst zu Anfange des 18. Jahrhunderts, besonders in Nürnberg, nachgeahmt worden seyn. Sie werden mit dem Flitterstempel aus dem Bleche geschlagen u. stellen meist Blätter, Blumen, Sonnen, Sterne u. dgl. dar. Neuerdings hat man auch Drahtflitter, der aus platt geschlagenen Drahtringelchen besteht, welche kleine kreisrunde Scheibchen mit einem Loch in der Mitte darstellen; flach schlägt man sie auf dem sogenannten Flitteramboß.

Flittergras, s. v. a. gemeines Zittergras, Briza media *L.*

Flittersand, mit Glimmertheilchen vermischter Sand.

Flix, Stadt und Festung in der spanischen Provinz Tarragona, nordwestlich von Tortosa, rechts am Ebro, der hier einen schönen Wasserfall macht, hat 1500 Einwohner.

Floccilegium, s. Flockenlesen.

Flockenblume, Pflanzengattung, s. v. a. Centaurea *L.*

Flockenerz (Traubenerz, Traubenblei, Bleiblüthe), s. v. a. krystallinisches gemeines Grünbleierz (Arsenikbleispath).

Flockenlesen (floccilegium, carpologia), eine ganz eigene Art Delirium, die wir bei Sterbenden wahrnehmen, wobei der Kranke den Blick starr nach einer Stelle richtet, mit den Händen auf der Bettdecke etwas zu suchen, wegzuzupfen oder wegzufangen scheint. Es ist ein merkwürdiges Phänomen, weil es Alle auf die nämliche Art machen, und es also von einer, mit dem Akt des Sterbens verbundenen, Phantasie zu entstehen scheint; doch ist es nicht allemal von tödtlicher Bedeutung.

Flocko, s. Floke.

Flocon, Ferdinand, französischer Publicist, geboren zu Paris 1802, trat zuerst mit einer Uebersetzung deutscher Balladen: „Ballades allemandes tirées de Buerger, Koerner et Kosegarten“ (Par. 1827) und einigen Ritterromanen, wie „Ned-Wilmore“ rc., an die Oeffentlichkeit, war geraume Zeit als Stenograph für die Kammerdebatten am „Courier français“ angestellt und wurde später einer der Hauptredakteure dieses Blattes. Schon unter der Restauration gesellte er sich den entschiedenen Oppositionsmännern zu und war dann unter denen, welche die Julirevolution jubelnd begrüßten und sich schon damals zu republikanischen Demonstrationen fortreißen ließen. Bald trat er mit seinen demokratischen Grundsätzen, besonders in der „Tribune“ immer offener hervor und befand sich 1845 unter den Gründern der „Reforme“, die sich bald im Gegensatz zum „National“ als Vertreterin der ultrademokratischen Richtung hervorthat. Auch spielte er bei den der Februarrevolution vorhergehenden und sie mit herbeiführenden Reformbanketen eine bedeutende Rolle, wie seine beim Banket zu Châlons gehaltene maßlose Rede dem Ministerium zum Vorwande diente, die Manifestation des 12. Arrondissements zu hindern. Nach der Februarrevolution Sekretär der provisorischen Regierung, dann Handelsminister und Repräsentant des Seinedepartements in der Constituante, suchte er sich bei der Nationalversammlung anfangs den Anschein eines regierungskundigen Mannes zu geben, wandte sich aber, als er damit nicht reussirte, wieder dem Radikalismus zu. Da er nicht wieder in die Legislative gewählt wurde, so ging er nach dem Elsaß u. gab zu Kolmar ein demokratisches Journal heraus, bis die Ereignisse des 2. Dec. 1851 auch ihn nöthigten, seine publicistische Thätigkeit abzubrechen und ins Ausland zu flüchten.

Flögel, Karl Friedrich, verdienter deutscher Literator, den 3. Dec. 1729 zu Jauer in Schlesien geboren, erhielt auf der dortigen Schule und auf dem Gymnasium zu Breslau seine wissenschaftliche Vorbildung und studirte dann zu Halle Theologie. Nach Jauer zurückgekehrt, beschäftigte er sich einige Jahre mit Privatunterricht, bis er 1761 Lehrer am Gymnasium zu Breslau, bald darauf Prorektor und 1773 Rektor der Schule zu Jauer wurde. Im Jahr 1774 folgte er dem Rufe als Professor der Philosophie an die Ritterakademie zu Liegnitz, wo er den 9. Dec. 1788 †. Seine Muße widmete er vorzüglich der Literargeschichte, die er zwar nicht mit philosophischem Geiste durchdrang, zu deren künftiger Bearbeitung er aber das reiche Material lieferte. Seine bedeutendsten Werke sind: „Geschichte des menschlichen Verstandes“ (Breslau 1765, 3. Aufl. 1777); „Geschichte des gegenwärtigen Zustandes der schönen Literatur in Deutschland“ (Jauer 1771); „Geschichte der komischen Literatur“ (Liegnitz u. Leipzig 1784—87, 4 Bde.); „Geschichte des Groteskkomischen“ (das. 1788); „Geschichte der Hofnarren“ (das. 1789); „Geschichte des Burlesken“ (das. 1793).

Flöhe, königlich sächsischer Fluß, entspringt in Böhmen, tritt nach einem Laufe von anderthalb Meilen in Sachsen ein und mündet nach einem Laufe von 9 Meilen bei Flöha in die Zschopau.

Flöhsamen (Flöhkrautsamen, Semen Psyllii, s. Psilicariae), s. Plantago.

Flöße (franz. radeau), eine Art platter Fahrzeuge, bestehend aus einer Anzahl nebeneinander liegender und durch zweckmäßige, doch ungekünstelte Mittel (Pflöcke, Wiedenbänder, Quer- oder Bindehölzer) verbundener Holzstämme mit einer Ueberlage von Bretern u. dergl., wird in Ermangelung anderer Fahrzeuge außer zum Transport von Holz (s. unten) zu Flußübergängen, zum Verfahren von Kriegsmaterial, Proviant u. dgl., auch zum Transport von Truppen zu Thal verwendet. Die Last, welche eine F., ohne unterzusinken tragen kann, ist gleich ihrem Volumen, multiplicirt mit dem Unterschied der specifischen Schwere des Wassers, sowie des Holzes, aus welchem sie gefertigt ist; daher wählt man zum Bau von F.n die leichtesten Holzarten. Die F.n sind die ältesten Wasserfahrzeuge und werden schon von den Alten häufig erwähnt. Dann versteht man unter F. (Holzflöße) eine Anstalt zum Transport von Holz (Flößholz) aus einer holzreichen in eine holzarme Gegend auf fließendem Wasser. Zum Hinabtreiben (Flößen, Abflößen, Abfluthen) des Holzes eignet sich ein Fluß nur dann, wenn er nicht zu viele kurze Krümmungen macht u. allenthalben 5—6mal tiefer ist, als der Durchmesser des Flößholzes beträgt. Die beste Flößzeit ist im Frühjahre, wo die Flüsse in der Regel das meiste Wasser haben u. noch keine Ueberschwemmungen in Folge von Gewittern Statt finden. In mittleren und kleineren Flüssen, sowie in eigens zum Flößen erbauten Gräben (Flößgräben) wird das Scheitholz meist einzeln ins Wasser geworfen, während es in großen Flüssen und Strömen theils auf Langholzflößen, theils in Kähnen oder kleinen Booten an Ort und Stelle gebracht wird. Zur Herbeischaffung des auf den Flößengehauen (Flößhieben, Flößwänden) gewachsenen Holzes in größere Flüsse, sowie zur Verbindung von 2 Flüssen, oder endlich um einen großen Bogen eines Flusses abzuschneiden, dienen auch kleine Bäche (Flößbäche), die dann gewöhnlich zu diesem Zwecke vertieft werden, oder künstlich angelegte Kanäle (Flößgräben), welche ihre Speisung von Zeit zu Zeit aus nahen Teichen (Flößteichen, Stauungen, Wasserstuben) empfangen. Zur Schonung der Wehre sind Flößgassen (Flößstraßen) vorhanden, welche aus zwei Wänden von Balkenholz bestehen, die auf dem Wehre errichtet werden und zwischen welchen der Boden des Wehrs mit Pfosten schräg ausgelegt wird, so daß auf dieser schiefen Fläche das Holz allmählig herabgleitet. Das Recht zur Anlegung einer derartigen F. (Flößrecht, Flößgerechtigkeit, Flößregal) steht nur dem Landesherrn zu und darf durch keine Privatpersonen behindert werden. Indessen können letztere, falls sie an den in das Wasser gebauten Werken durch die F.n Schaden leiden sollten, eine Entschädigung beanspruchen, die dann gewöhnlich als Flößzoll entrichtet wird. Letzterer muß auch in der Regel außerhalb der Landesgrenze entrichtet werden, wenn nicht besondere, deshalb geschlossene Verträge ein Anderes bestimmen. Die Oberaufsicht und Leitung des ganzen Flößwesens in einem Staate geht von dem Flößamt aus, welches die landesherrlichen Interessen wahrt, die Flößkasse, in welche das aus dem Holz gelöste Geld fließt, beaufsichtigt, entstandene Streitigkeiten schlichtet und die bei der F. verübten Vergehen und Verbrechen bestraft. Diesem untergeordnet sind die Flößbeamten und Flößbedienten. Die F. von Stammholz (Langholz-, Bau- und Zimmerflöße), gewöhnlich Privatpersonen auf Privatkosten erlaubt, bezieht sich hauptsächlich auf den Transport von Bau- oder Zimmerholz, Dielen, Bretern, Latten, Faßdauben, Nutz- u. Schirrholz ꝛc. Die Balken werden der Länge nach nebeneinander gelegt und mittels zäher Ruthen (Flößwieden) an einen Querbalken (Flößband) befestigt. Derartige F.n haben Ruder, nicht selten sogar Steuerruder, Beihütten ꝛc. und werden unter Oberaufsicht des Eigenthümers (Flößherrn) von Flößmännern, Flößern und Flößknechten geführt. Mehre zu einer F. verbundene Holzstämme heißen gebundenes Floß, einzelne auf schmalen Waldbächen geflößte Stämme werden hingegen lose Langholzflößen genannt. Gewöhnlich läßt man diese einzelnen Stämme, vorzüglich Sägeblocke, durch den Bach in einen Teich führen, woselbst mehre mit starken Wieden neben einander gebunden und hierauf mehre solcher Tafeln (Gestöre) hinter einander befestigt werden. Man läßt sie so fortschwimmen und vergrößert sie bei zunehmender Breite und Tiefe des Wassers bis zu einem gewissen Grade immer mehr. Auf dem Vorfloß (Vorspitz) befindet sich der Flößer, welcher das Ganze leitet und vorzüglich darauf zu achten hat, daß das Vorfloß nicht ans Ufer stößt. Zur Hinderung des zu schnellen Laufs der F. und um sie zu völligem Stillstand zu bringen, dient die gegen die Mitte befindliche Sperre, ein starker, zugespitzter Balken (Sperrbalken), welcher durch eine kleine Oeffnung im Gestöre schräg nach vorn in den Boden gesteckt wird. Die Karinen- (Kiepen-) Flöße wird auf Landseen und größern Flüssen angewendet, wo man Klafterholz in losen Scheiten nicht flößen kann. Zwei starke Stangen oder geringe Bauholzstücke werden nämlich so weit neben einander gelegt, daß quer darübergelegte Klafterscheite nur wenig überstoßen. 3—4 Fuß hoch gepackt werden letztere mittels biegsamer Stangen und Wieden befestigt und so durch Flößen an ihren Bestimmungsort gerudert; zuweilen läßt man auch dergleichen F.n, wenn sie klein sind, ohne Führer forttreiben. In Oberschlesien wird auch die Matatschenflöße nicht selten angewendet. In einen aus starken Balken von Nadelholz zusammengesetzten Rahmen von etwa 40 Fuß Länge und 20 Fuß Breite wird nämlich das Klafterholz kreuz- u. schichtweise so eingesetzt, daß die Holzmasse etwa $1\frac{1}{2}$ Fuß über die Balken des Rahmen emporragt. Die Fortbewegung der Matatsche geschieht mittels zweier Ruder an jeder der langen Seiten. Der Holztransport mittels der F.n ist in Deutschland am stärksten auf dem Rhein, der Weser, der Elbe und Oder, namentlich nach Holland, England und Frankreich. Der Hauptstapelplatz der großen Rheinflöße ist Dortrecht. Der Schwarzwald, Spessart, das Fichtelgebirg, der Hundsrück ꝛc. liefern hierzu das Holz, welches in kleinern F.n auf der Murg, Ens, Kinzig,

dem Main, Neckar, der Mosel &c. dem Rhein zugeführt wird. Allein aus der Murg wird jährlich für etwa 500,000 Fl. Bau- und Scheitholz in den Rhein geflößt &c. Hauptgegenstand der Rheinflöße ist indeß das sogenannte **Holländerholz**, welches aus zum Schiffbau tauglichen Tannen- u. Eichenstämmen besteht, in kleinen F.n in den Rhein geht u. in der Nähe von Mannheim, Andernach, Koblenz zu großen (**Holländer-**) F.n zusammengefügt wird. Ein solches Floß war früher 7—900 Fuß lang, etwa 70 Fuß breit und enthielt 500,000 Kubikfuß; es hatte oft gegen 900 Ruderknechte u. Arbeiter u. betrug im Werth 3—400,000 Fl. Für die **Weserflößen** liefern Thüringen, der Solingerwald u. der Harz das meiste Holz. Aus dem Hennebergischen u. Meiningischen allein gehen jährlich gegen 2000 F.n auf der Werra nach hannöverisch Münden, während aus dem Herzogthum Braunschweig jährlich an Bau- und Stabholz, Dielen und Latten für 50,000 Thaler geliefert werden. Vom Harz kommt das Holz auf der Ocker und Aller in die Weser. Den Werth des auf der Weser jährlich verflößten Holzes schätzte man sonst auf etwa eine Million Thaler. Nicht so bedeutend ist das Flößwesen auf der **Elbe** und **Oder**, da es in dem Gebiet dieser Ströme nicht so viele Waldungen gibt und überdies Norddeutschland nicht viele Brennstoff erfordernde Gewerbe hat. Indessen erfuhr das Flößwesen auf der Elbe und in **Sachsen** überhaupt in neuerer Zeit bedeutende Erweiterungen und Verbesserungen. Die **Oderflößen**, welche sonst eine Holzmasse von etwa 500,000 Thalern Werth jährlich ausführten, sind in neuerer Zeit ganz unbeträchtlich geworden. Vergl. K. F. V. **Jägerschmid**, Handbuch für Holztransport- und Floßwesen, Karlsr. 1827—28, 2 Bde.

Flöte (ital. flauto, franz. flûte), eines der ältesten musikalischen Instrumente, Anfangs wohl nichts Anderes, als ein einfaches Rohr, das, an einem Ende geschlossen, an dem andern angeblasen, einen hellen Ton von sich gab. Die ältesten F.n mit Tonlöchern wurden aber gerade herunter gehalten an den Mund gesetzt, wie die F. à bec, und hatten einen starken tiefen Ton. Auch machte man **einfache** und **doppelte** F.n, d. h. F.n mit einem Rohre und andere mit zwei Rohren. Die einfache F. (**Bombyx**) hatte die volle Länge eines Riedrohrs, und war noch einmal so lang, als die doppelte F., daher auch von viel tiefer liegendem Tonumfange. Nach alten Zeichnungen bestand sie aus einer langen oben engeren, unten weiteren Röhre, in welcher oben ein Mundstück (wahrscheinlich mit einem Kerne, wie bei der F. à bec) steckte, und die in der Mitte durch einen dicken (natürlich hohlen) Knopf getheilt war. In dem Theile der Röhre über diesem Knopfe waren 7 Tonlöcher, die beim Spiele mit den Fingern gegriffen wurden; in dem Knopfe selbst noch mehre, die immer offen standen. Häufiger als die einfache F. ward, ihrer bequemeren Spielart wegen, die doppelte gebraucht. Diese bestand aus zwei kürzeren, bald krummen, bald geraden Röhren nebeneinander, deren oberstes Ende gewöhnlich zusammengebunden war, und die vermittels eines einzigen Mundstückes angeblasen wurden. In der Röhre, welche mit der linken Hand gehalten wurde (tibia sinistra) befanden sich 3, und in der andern für die rechte Hand (tibia dextra) 2 Tonlöcher. Für den Erfinder derselben galt der Phrygier Hyagnis, der Vater und Lehrer des Marsias, von welchem letzteren die Fabel erzählt, daß er damit den Apollo zu einem Wettstreite auf seiner Harfe herausgefordert habe. Später erlitten sowohl die einfache, als die doppelte F. mancherlei Veränderungen. Als man aber anfing, die F. nicht mehr gerade herunter, sondern quer an den Mund zu setzen, verschwanden die alten Arten und Benennungen der F., die nun in Folge ihrer Behandlungsweise im Italienischen Flauto traverso, im Deutschen **Querpfeife** genannt wurde. Diese F. bestand anfangs aus einem einzigen ganzen Rohr aus Buchsbaum oder schwarzem Ebenholze mit 6 Tonlöchern. In Frankreich fügte man zuerst unten noch ein Tonloch hinzu und bedeckte dasselbe mit einer Klappe, die mit dem kleinen Finger der rechten Hand geöffnet werden konnte. Später wurde die F. aus 3 Stücken verfertigt, nämlich aus dem **Kopfstücke**, in welchem das Mundloch zum Anblasen sich befand, dem **Mittelstücke**, in welches die 6 Tonlöcher eingebohrt wurden, und dem **Füßchen**, welches das Loch mit der Klappe hatte. Weil die Stimmung aber nicht an allen Orten gleich war, sann man darauf, das Instrument für jede Stimmung brauchbar zu machen, und dies wurde dadurch erreicht, daß man das Mittelstück von verschiedener Länge verfertigte, und je nachdem man eine tiefere oder höhere Stimmung haben wollte, das längere oder kürzere Mittelstück einsetzte. Ein noch wirksameres Mittel war der **bewegliche Pfropf** oder die **Pfropfschraube** (ein wesentliches Stück auch zur Erlangung eines guten Tones), welche 1726 von **Quanz** erfunden wurde. Die oben nothwendig zu bedeckende Höhlung des Instruments läuft nämlich nach unten etwas verjüngt zu, und nach den Lehren der Akustik muß die Länge des hohlen Raumes über dem Mundloche mit der Länge des Instruments unterhalb des Tonlochs in vollkommen richtigem Verhältnisse stehen, wenn die Töne ihren ganzen Umfang hindurch gleich rein und stark seyn sollen. Je geringer diese untere Länge ist, desto größer ist die obere, und umgekehrt je größer diese, desto kleiner jene. Durch die Pfropfenschraube läßt sich dieses leicht ermitteln, indem man sie beim Gebrauche der kürzeren Mittelstücke weiter vom Mundloche ab- und beim Gebrauche der längeren Mittelstücke weiter hinein dem Mundloche zuschraubt. Um zu erfahren, ob der Pfropf an der rechten Stelle steht, macht man folgende Probe: man bläst erst das eingestrichene d, dann das zweigestrichene und zuletzt das dreigestrichene; sind alle drei d ganz rein, so steht der Pfropf an der richtigen Stelle; ist das dreigestrichene d zu tief und das eingestrichene zu hoch, so steht der Pfropf noch zu weit vom Mundloche entfernt, und umgekehrt. So hat also das Instrument in seiner jetzigen Gestalt vier zusammengezapfte Stücke, das Kopfstück, zwei Mittelstücke (ein längeres u. ein kürzeres) u. den Fuß, dann die Pfropfschraube, sieben offene Tonlöcher (drei in dem unteren Mittelstücke für die drei mittleren Finger

der rechten, drei oberhalb in dem oberen Mittelstücke für die drei mittleren Finger der linken und eines unterhalb dieses Mittelstücks für den Daumen derselben Hand), und endlich mehre Klappen. Oben ist es verschlossen u. unten offen u. wird nicht durch ein Mundstück, sondern bloß durch ein von der Seite anzublasendes Mundloch intonirt. Die Anzahl der Klappen ist sehr verschieden; die allergewöhnlichsten F.n haben nur eine Klappe am Fuße für den Ton dis u. es, die ebenfalls eine Erfindung von Quanz ist. In neuerer Zeit aber werden F.n mit 7—15 Klappen verfertigt, theils um alle Töne der chromatischen Leiter ihres Umfanges, theils um mehr Reinheit u. eine völlige Gleichheit derselben in Hinsicht ihrer Stärke zu erlangen. Eben so haben auch die übrigen Theile dieses Instruments mancherlei Verbesserungen und Erweiterungen erhalten und sind durch manche wesentliche Erfindung bereichert worden, in neuester Zeit namentlich durch den berühmten Flötisten Theobald Böhm in München. Außer der gewöhnlichen F., welche man die D-Flöte zu nennen pflegt, weil sich ihr Tonumfang vom eingestrichenen d durch alle Stufen der diatonisch-chromatischen Leiter bis hinauf zum dreigestrichenen a erstreckt, hat man noch eine sogenannte Liebesflöte (Flûte d'amour), welche um eine kleine Terz tiefer, eine Terzflöte, welche um eine kleine Terz höher, eine Quartflöte, welche um eine Quart höher, eine Oktavflöte (Flauto piccolo oder Ottavino), welche um eine ganze Oktave höher, eine Es-Flöte, die um eine kleine None höher, eine Oktavterzflöte, welche um eine Decime höher als die gewöhnliche D-Flöte steht. Ferner hat der Professor Bayr in Wien eine F. verfertigen lassen, welche bis zu einer ganzen Quinte tiefer, als die gewöhnliche D-Flöte geht, und die er daher G-Flöte oder Panaylon nennt, und endlich hat man durch einen Zusatz unten am Fuße (den sogenannten C-Fuß) der gewöhnlichen F. auch den Tonumfang vom eingestrichenen c an bis hinauf in die dreigestrichene Oktave gegeben und dadurch die C-Flöte geschaffen. Alle diese Gattungen aber unterscheiden sich von der gewöhnlichen D-Flöte durch nichts, als durch die Größe und den dadurch bedingten Tonumfang; im Uebrigen, der Klangfarbe, Applikatur u. s. w. sind sie mit derselben ganz gleich. Zum vollen Orchester gehören immer zwei F.n, eine erste und eine zweite, welche bei den Tuttis ziemlich hoch in der Entfernung von Terzen, Septen oder dergleichen natürlichen Intervallen gegen einander gehen. Da sie meistens höher stehen als die Violinen, um durch diese durchzudringen, so ist darauf zu achten, daß sie gegen dieselben keine unangenehmen Fortschreitungen bilden, weil dies, namentlich bei der ersten F., merklicher als bei irgend einem anderen Instrumente auffällt. Soll die Melodie stark seyn, so können beide F.n unisono gehen, welches dann gemeiniglich die höhere Oktave von der Violinstimme ausmacht. Die Flöte à bec, oder Flûte douce (Flötuse), Flauto dolce, ist ein jetzt ziemlich außer Gebrauch gesetztes Blasinstrument von Holz mit 7 Tonlöchern auf der oberen und mit einem Tonloche auf der unteren Seite, das ähnlich behandelt wurde, wie die Hoboe und die Klarinette, das man also nicht wie die gewöhnliche F. quer, sondern seiner Länge nach an den Mund hielt, nur daß sein Ansatz, d. h. die Lage der Lippen bei der Intonation, nicht so bestimmt war, als bei diesen Instrumenten, da es wie eine Stimmpfeife oben in seiner Kopfhöhlung einen Kern und einen Aufschnitt hat, mittels welcher es zur Ansprache gebracht wird, sobald nur Luft in das Mundstück kommt. Letzteres hat wegen seines runden Ausschnitts auf der inneren Seite eine entfernte Aehnlichkeit mit dem Schnabel verschiedener Gattungen von Vögeln und daher vielleicht zu dem Namen Flûte à bec (Schnabelflöte) Veranlassung gegeben. Der Umfang der F. beträgt eine Decimasexta, er beginnt mit dem eingestrichenen f und geht hinauf bis zum dreigestrichenen g durch alle Töne der diatonisch-chromatischen Tonleiter. Von den 7 Tonlöchern auf der oberen Seite liegen 6 in gerader Linie, und das unterste siebente etwas seitwärts. Bei einigen Tönen dürfen der richtigen und reinen Intonation wegen, verschiedene Tonlöcher nur halb bedeckt werden, was freilich eine unangenehme Heiserkeit des Klanges zur Folge hat. Das Alter des Instruments geht hinauf bis zu den Hebräern, welche Männer-, Knaben- und Jungfernflöten dieser Art hatten. Ehedem führte es auch den Namen Blockflöte oder Ploch-, auch Plockflöte, und wurde in verschiedenen Dimensionen verfertigt; man hatte eine Baßflöte, deren Umfang sich vom großen F bis zum eingestrichenen d erstreckte, und eine kleinere Baßflöte, die auch Tenorflöte hieß, vom großen B bis zum eingestrichenen g. Beide waren mit einer Klappe versehen, mußten aber wegen der Größe ihres Korpus, und damit die rechte Hand die untersten Tonlöcher erreichen konnte, vermittels einer krummen Röhre intonirt werden, wie das Fagott. Eine dritte Art, Altflöte genannt, stand um eine Oktave höher als die tiefere Baßflöte, und hierauf kam dann die Diskantflöte, wie sie oben beschrieben ist.

Flötz, s. v. a. zusammengeschwemmtes Erdreich, wenn es in bedeutender Erstreckung sich ausbreitet; dann geschichtete, von dem Hauptgestein unterschiedene Gebirgsart, die, wo sie nicht durch vulkanische Kraft gehoben und aufgerichtet ist, in horizontaler oder nahe horizontaler Richtung und in bedeutender Ausdehnung abgelagert ist; ist die Ablagerung von geringer Erstreckung, so heißt sie Lager. Im Bergbau versteht man darunter eine Lagerstätte von nutzbaren Fossilien, die parallel dem Grund- oder Hauptgebirge sich gelagert haben, meist in Uebergangs- u. sogenannten Flötzgebirgen bestehend. Das Gestein, welches auf dem F.e aufliegt, heißt das Hangende oder das Dach des F.es, das untere Gestein, auf dem das F. aufliegt, das Liegende oder die Sohle des F.es; beide (Dach und Sohle) die Geschicke. Sind zwei F.e in der Sohle vereinigt, so heißen sie Geschütte. Die Klüfte in der Sohle eines F.es heißen Schlotten. Schmale oder niedere F.e sind bis 24 Zoll, mächtige oder hohe F.e 1—6 Lachter dick und darüber.

Flötzasche (Mergelasche) s. v. a. erdiger Mergel (s. d.).

Flötzerz, Erz, welches beim Abbau von Flötzen gewonnen wird.

Flötzgebirge, nach den ältern Geognosten, namentlich nach Werner, das dritte (mittlere) derjenigen 5 Hauptgebirgsarten, aus denen man die Erdrinde nach und nach entstanden seyn ließ. Werner nahm bekanntlich an, daß alle Gesteine in einer bestimmten Reihenfolge schichtweise in mehren auf einander folgenden Perioden aus dem Wasser abgesetzt worden seyen, welches sich in der Zwischenzeit seiner 5 Perioden zurückgezogen habe; die vulkanische Thätigkeit erkannte er nicht als ein wesentliches Element der Erdbildung an. Granit nebst Gneis und Glimmerschiefer u. A. nannte er Urgebirge, darauf hatten sich nach ihm die Uebergangsgebirge, dann die F. oder sekundären Gebirge, weiter die tertiären Gebirge (Diluvialgebilde) und dann das aufgeschwemmte Land (Alluvialgebilde) abgelagert. Die einzelnen Glieder des F.s nach dieser Eintheilung sind: A. Aeltere F.: 1) das Gebirge des rothen Konglomerats, 2) der Bergkalk, 3) das Hauptsteinkohlengebirge, 4) das Todtliegende, 5) das Kupferschiefergebirge. B. Mittlere: 6) der bunte Sandstein, 7) der Muschelkalk, 8) der Keupersandstein. C. Jüngere: 9) das Liasgebirge, 10) der Jurakalk oder das Oolithgebirge, 11) der Iromsandstein, 12) der Grünsandstein, 13) das Kreidegebirge. D. Jüngste: 14) das Braunkohlengebirge, 15) der Grobkalk, 16) die Molasse und Nagelflue. Diese werden von Manchen schon zu den Diluvialgebilden gerechnet. Als gemeinsamer Charakter aller dieser F. läßt sich feststellen: Sie sind geschichtete Gebirge, in denen die Flötzbildung vorherrscht, gangartige Räume dagegen selten auftreten. Sie haben unverkennbar ihre Bildung unter Wasser oder durch dasselbe erhalten, wenn auch stellenweise andere Kräfte mitgewirkt haben. Bei den jüngsten Bildungen war nicht bloß das Meer-, sondern auch das Süßwasser thätig. In allen F.n finden sich Reste organischer Körper, in einigen Formationen, besonders in den jüngern und jüngsten, oft in außerordentlicher Menge. Nachdem Werners Ansicht von der neptunistischen Bildung der Erdrinde in der neuesten Entwickelungsperiode der Geologie u. Geognosie wesentliche Modifikationen erfahren u. theilweise ganz aufgegeben worden ist, hat auch der Name F. einen andern Sinn erhalten; man bezeichnet damit alle geschichteten Gesteine, im Gegensatz zu den Schiefergesteinen, Massengesteinen u. Ganggesteinen u. pflegt gewöhnlich dafür geradezu den Namen Schichtgesteine (s. d.) zu setzen.

Flötzkalk (auch Uebergangskalk), gemeiner dichter Kalkstein.

Floh (Pulex), eine ziemlich isolirt stehende Familie der Insekten, welche den Zweiflüglern am nächsten steht und von Manchen als eine besondere Gruppe derselben (hüpfende Dipteren, Aphaniptera) aufgestellt wird. Der Kopf dieser Thiere ist sehr klein, vorgebeugt und nur mit einfachen seitlichen Augen, nicht aber mit zusammengesetzten versehen. Die Ringe der Brust sind deutlich getrennt, aber hinsichtlich ihrer Bildung von denen des Hinterleibs sehr wenig verschieden. Letzterer ist linsenförmig, hoch und von der Seite her zusammengedrückt. Die Körperbedeckung ist fest, hornig. Neben dem Kopfe befinden sich zwei kurze, dreigliedrige Fühler, in einer Rinne hinter den Augen versteckt, meist zurückgeklappt. Der Rüssel liegt senkrecht unter der vorstehenden Kopfplatte und besteht aus einer zweiklappigen, gegliederten Scheide (Unterlippe) mit fünfgliedrigen Tastern, aus einer mittleren Hornspitze, der Zunge, und zwei seitlichen, diese umfassenden Spitzen, den Kinnbacken, welche mit der Zunge zusammen eine Art Stachel bilden. Zur Seite sind noch zwei gegliederte Palpen befindlich, welche zu den Kinnladen gehören. Die Beine sind lang, die Schenkel dick und besonders die hinteren zum Springen sehr geeignet. Alle Flöhe sind Schmarotzer, aber nur die Weibchen stechen und saugen Blut. Ihre Larven finden sich in modernden, fauligen Stoffen, in den Ritzen der Dielen, sind madenartig, fußlos, springen, indem sie sich im Kreise biegen, und haben einen hornigen Kopf. Nach 12 Tagen spinnen sie sich einen kleinen Cocon aus Seide, woraus sie nach etwa 12 Tagen als vollkommene Insekten herausschlüpfen. Der gemeine oder Menschenfloh (Pulex irritans *L.*) ist pechbraun, hat einen glänzenden, glatten Kopf, blässer gefärbte Beine, innen gefranste Hinterschenkel, ist 1 Linie lang und lebt parasitisch am Menschen. Er soll nach Rösel vom Hunde und anderen Thieren auf den Menschen übergegangen seyn; Dugès nimmt aber für diese eine andere Species an, und in der That scheint ein Unterschied obzuwalten, wie denn nur die Stiche wahrer Thierflöhe einen runden rothen Fleck mit dunklerem Punkt in der Mitte zurücklassen, nicht aber die des Menschenflohes. Doch kommt letzterer allerdings auch auf den Hausthieren vor, zumal auf Hunden und Katzen, sowie auch auf Hühnern und Tauben ꝛc. Während er bei uns nur im Spätsommer in Menge erscheint, so ist er in südlichen Ländern das ganze Jahr hindurch eine große Plage, vornehmlich im Kaplande, wo man sich seiner auch bei der größten Reinlichkeit nicht erwehren kann. Er legt an 20 glatte, wie Quecksilberkügelchen bewegliche weiße Eier zwischen die Dielen oder die Haare der Thiere, von wo sie leicht auf die Kissen herabrollen und dann in diesen bald zu einer neuen Kolonie werden. Ein probates Mittel zur Vertilgung der Brut ist Besprengen der Dielen mit Wasser, in welchem man Quecksilber einige Minuten hat kochen lassen, oder Kehren der Dielen mit darein geweichten Sägespänen. Für den Körper ist ein Stück neuer Flanell die beste Flohsalbe. In psychischer Beziehung steht der F. höher als viele andere Insekten; man kann ihn bekanntlich an feine Kettchen legen, an kleine Wägelchen von Papier spannen und ihm ein feines Sattelzeug auflegen. Er vermag dann etwa 80 seiner eigenen Lasten oder achtzigmal sein eigenes Gewicht zu ziehen. Der Hundsfloh (P. canis *Dug.*) ist ganz schwarz und am Rande des Kopfhelms mit schwarzen gebogenen Dornen ausgerüstet, lebt auf Hunden, Katzen, Kaninchen und springt auch auf Menschen. Der Mausfloh (P. musculi *Dug.*) ist hellröthlichbraun, schlank und länglich, lebt auf mehren Mäusearten. Auch die Fledermäuse werden von einer eignen, der eben genannten ähnlichen Flohart (P. vespertilionis *Dug.*) heimgesucht. Eine der größten Plagen des heißen Amerika ist aber der Sandfloh (P. penetrans

L.), von dem Bancroft (Guyana, S. 152) versichert, daß er, wenn er hüpfen könnte, das heiße Amerika unbewohnbar machen würde. Er lebt im Sand und bohrt sich unter die Fußnägel und in die Haut der Ferse des Barfußgehenden ein und erreicht da durch das rasche Wachsen der Eier, die sich unten am Bauche in einem häutigen Sack befinden, bald die Größe einer kleinen Erbse. Eine solche Fußsohle sieht aus, als wenn halb durchsichtige Perlen in sie versenkt wären. Werden nun diese Blasen nicht zeitig herausgezogen, was die Neger sehr geschickt mit Nadeln zu thun verstehen, so verursacht die zahlreiche Nachkommenschaft in der Wunde bösartige, schwer zu heilende und bisweilen sogar tödtliche Geschwüre. Man beugt diesem Uebel durch fleißiges Baden und öfteres Waschen der Füße mit Tabaksblätterabsud, oder dem von anderen bitteren und scharfen Pflanzen vor; auch Citronensaft tödtet ihn. In die Betten kommt er nicht.

Flohiade, scherzhaftes Gedicht in makaronischer Manier, das unter dem Titel: „Floïa, cortum versicale de floïs swartibus illisque Deiriculis, quae minschos fere omnes, mannos, weibras, jungfras etc., behuppere et spitzibus suis schnablis steckere et bitere solent, auctore Gripholdo Knickknackio ex Floilandia", 1583 erschien und öfter gedruckt wurde, zuletzt von L. Troß (Hamm 1822, lateinisch und deutsch, Amberg 1827, 2. verbesserte Aufl., Sulzb. 1832, auch von Warbiz, Kolb. 1830).

Floke, schwedischer oder norwegischer Seeräuber, hatte sich durch seine kühnen Fahrten einen großen Ruf unter seinen Landsleuten erworben und unternahm von den Faröern oder den Orkaden aus 865 eine Reise nach Island, welche Insel damals Gardarsholm hieß und welcher er wegen der Eismassen, die sein Fahrzeug zertrümmerten, den Namen Island, d. i. Eisland, gab. Wegen der Raben, deren sich F. bei seiner Fahrt statt eines Kompasses bediente, ward er Rafna Floke (F. der Rabe) genannt.

Flomfert, Ort in der irischen Provinz Connaught, Grafschaft Galway, am Zusammenflusse des Suck und des Shannon, ist Sitz eines sehr reich dotirten anglikanischen Bisthums, hat eine schöne Domkirche, prächtige Gerichtshalle und 6500 Einw.

Floops, Volk, s. Felupen.

Floquet, Etienne Joseph, berühmter französischer Opernkomponist aus der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts, geboren 1750 zu Aix in der Provence, kam 1770 nach Paris und brachte daselbst 1773 das Ballet „L'union de l'Amour et des Arts" auf das Theater, und zwar mit solchem Beifall, daß es mehr als 100 Male nach einander aufgeführt wurde. Auch ist er der erste Komponist, den das pariser Publikum nach der Vorstellung auf die Bühne rief und der auch auf derselben erschien. Einige Zeit darauf ging er nach Italien, wurde Mitglied der Akademie der Philharmonika in Bologna, kehrte 1777 nach Paris zurück, wo er 1785 †. Von seinen Kompositionen sind noch ein Te Deum für 2 Chöre, mehre Messen, Hymnen, Psalmen und andere Kirchenstücke, ferner die Opern „Helle", „La Cinquantaine", „Bathille et Théodore", „La nouvelle Omphale", „Le Seigneur bienfaisant", „Alceste" und das Ballet „Azolan" die bekanntesten.

Flor (Krepp, franz. crêpe, gaze), ein ganz leichtes, zartes, netzartiges Gewebe, welches zu verschiedenen weiblichen Putzgegenständen, als: Kleidern, Hauben, Tüchern, Schleiern, Handschuhen u. dergl. verwendet und vorzüglich in Frankreich, Holland, England, der Schweiz und in Deutschland gefertigt wird. Man unterscheidet sehr viele Gattungen dieses Artikels, z. B. Milch-, Krepp-, Besatz-, Gold- und Silberflor, Marly, Gaze ꝛc., auch ganzseidene, halbseidene, baumwollene, leinene, wollene, glatte, gemusterte, bordirte, brochirte, weiße, schwarze, bunte ꝛc. In Deutschland nennt man das dichtere seidene Gewebe F., das weniger dichte in Seide, Baumwolle ꝛc. Gaze, und das mehr gesteifte oder stärker appretirte Marly.

Flora, bei den Römern Göttin der Blumen und Blüthen, deren besondere Verehrung in einem Staate natürlich war, dessen Bürger sich ursprünglich vom Feldbau nährten. Nach dem Mythus aber war F. gleich der Acca Larentia ein Freudenmädchen, erwarb sich durch dieses Gewerbe ein großes Vermögen und vermachte dies dann dem römischen Volke, wofür ihr jährliche Feste angeordnet worden seyn sollen. Die gräcisirende Sage dagegen erzählt, die Nymphe Chloris sey von dem sie verfolgenden Zephyrus eingeholt und von ihm unter dem Namen F. zu seiner Gemahlin und zur Göttin der Blumen gemacht worden, wobei jedenfalls der Gedanke zu Grunde liegt, daß die Blüthen erst unter dem Schutz des die Kälte vertreibenden linden Westwindes gedeihen könne. F.'s Dienst soll den Annalen der Pontifices zufolge schon durch den Sabinerkönig Titus Tatius in Rom eingeführt worden seyn und Numa soll für sie einen eigenen Flamen eingesetzt haben. Aber ein besonderes Fest wurde ihr erst seit der Zeit des letzten Tarquinius gefeiert, nachdem die Blüthen öfters verdorben waren. Dies Fest hieß Floralia und dauerte vom 28. April bis zum 1. Mai. Man schmückte dabei die Wohnungen, die Thüren, die Tische und sich selbst mit Blumen; die Frauenzimmer kleideten sich gegen die sonstige Gewohnheit in bunte Farben, und Gesang, Tanz und Tafelfreuden, mit allerhand Scherz u. Muthwillen gewürzt, füllten die fröhliche Festzeit. Die mit der Feier verbundenen Spiele wurden in einem besondern Cirkus hinter dem quirinalischen Berge unweit des Tempels der F. aufgeführt. Sie wurden bei Fackellicht bis spät in die Nacht fortgesetzt und gaben namentlich in der Zeit der gesunkenen Moralität Veranlassung zur zuchtlosesten Ausgelassenheit. Freudenmädchen spielten dabei die hauptsächlichste Rolle, indem sie nicht nur durch unzüchtige Reden und Geberden den Pöbel ergötzten, sondern sich sogar entkleideten, um wie Gladiatoren mit einander zu ringen. Die Abbildungen der F. zeigen eine jugendliche Gestalt, der Diana ähnlich, mit Blumen auf dem Haupt und in den Händen. In der Botanik ist F. Gesammtbezeichnung der zu gleicher Zeit in der Blüthe begriffenen Pflanzen, sowie der in einer Gegend oder in einem Lande wildwachsenden Pflanzen, wie Fauna in demselben Sinne von den sämmtlichen in einem Lande vorkommen-

den Thierarten gebraucht wird; daher ist das Wort auch öfters Titel von Zeitschriften und botanischen Sammelwerken.

Floralia, Fest zu Ehren der Göttin Flora (s. d.).

Florband, dünnes seidenes Band mit Florgrund und eingewebten dichten Streifen oder einbrochirten Blumen u. dgl.

Floréal (franz.), Blüthenmonat, Monatsname des republikanischen Jahres, s. Aere.

Floren (lat. Florenus, ital. Fiorino, franz. Florin), eine im 11. Jahrhundert zu Florenz geprägte Münze von feinem Golde, ein Quentchen schwer und von der Größe eines Dukatens, mit dem Bilde Johannes des Täufers auf dem Revers. Dergleichen Münzen wurden bald auch in andern Ländern geschlagen, so die Florins de Florence unter Ludwig VI. u. VII. in Frankreich (Floriud'or und Florin St.-George). Es entstand daraus sowohl der Goldgulden des Mittelalters, als der Gulden der neueren Zeit, der noch jetzt mit den zwei ersten Buchstaben des Wortes F. (Fl.) bezeichnet zu werden pflegt. Der alte Name findet sich noch hier und da in dem mit einer Lilie bezeichneten toskanischen Fiorino, einer seit 1826 geprägten Silbermünze von $1^2/_3$ toskan. Lire = $11^1/_3$ Silbergroschen im 14 Thalerfuße = $39^5/_8$ Kreuzer im $24^1/_2$ Guldenfuße, und in dem englischen Florin, einer seit 1849 geprägten Silbermünze von 2 Schillingen, deren Silberwerth = $18^4/_5$ = 1 Gulden $5^3/_4$ im $24^1/_2$ Guldenfuß ist.

Florence, Stadt, f. v. a. Florenz.

Florence, taffetähnliches Seidenzeuch, wird in Frankreich, Italien und der Schweiz gefertigt, unterscheidet sich vom Taffet dadurch, daß es viel weicher, zarter und ohne alle Zurichtung gearbeitet ist, und hat seinen Namen von den in früherer Zeit nach Frankreich ausgewanderten Florentinern, welche zuerst diesen Stoff dort fertigten. Die verschiedenen Sorten dieses Artikels sind: Doppel-, My- oder Halbflorence's, welche sehr dünn und leicht sind und vorzugsweise zu Futter verwendet werden, brochirte F.'s, Gros de florences 2c., von welchen letztere die schwersten sind und dem Taffet am nächsten stehen. Auch in mehren Städten Deutschlands wird in neuerer Zeit diese Waare fabricirt.

Florencourt, 1) Wilhelm Chassot von, Numismatiker und Alterthumsforscher, lebt in Trier und hat sich durch mehre Monographien, wie z. B. „Beiträge zur Kunde alter Götterverehrung im belgischen Gallien" (Trier 1842), „Erklärung der räthselhaften Umschriften der Konsekrationsmünzen des Romulus" (das. 1843), einen geachteten Namen erworben.

2) Franz Chassot von F., bekannter Publicist, Bruder des Vorigen, am 4. Juli 1803 zu Braunschweig, wo sein aus alter normannischer Familie stammender Großvater in Diensten des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig seinen Wohnsitz genommen hatte, geboren, widmete sich Anfangs der Landwirthschaft, studirte aber später zu Marburg die Rechte. Ein eifriges Mitglied der Burschenschaft, wurde er, nachdem er weit über die gewöhnliche Zeit auf verschiedenen deutschen Universitäten gelebt, 1834 zu Kiel in die Untersuchung verwickelt, welche sich in Folge des frankfurter Attentats über sämmtliche deutsche Universitäten ausdehnte. Obgleich dieselbe für F. mit vollständiger Freisprechung endete, so war er doch durch den Zwang der Verhältnisse zur journalistischen Thätigkeit hingedrängt worden. Er übernahm 1838 zu Hamburg die Redaktion der „Literarischen und kritischen Blätter der Börsenhalle" und kaufte sich dann 1840, da man ihm an mehren Orten Mitteldeutschlands den Aufenthalt nicht gestattete, auf dem Stadtgebiete von Naumburg an, wo er auch bald nachher zum Stadtverordneten gewählt wurde. Die Herausgabe einer „Geschichte der Burschenschaft", die er vorbereitete, scheiterte an den Censurverhältnissen. Schon früher dem Katholicismus zugethan und den freiern Bestrebungen im Protestantismus abhold, erregte er in der Zeit seines naumburger Aufenthalts durch eine Rede gegen Uhlich nicht nur Aufsehen, sondern zog sich auch vielfache Unannehmlichkeiten zu. Im J. 1847 redigirte er einige Zeit den liberale mit aristokratischen Tendenzen seltsam vermischenden „Sächsischen Verfassungsfreund," wodurch er in eine heftige Fehde mit Blum und dessen Partei gerieth. Bei der Revolution von 1848 stand der ehemalige Burschenschafter auf der äußersten Rechten, übernahm zunächst die Redaktion des hallischen „Volksblatts für Stadt und Land" und sprach sich zum Theil schon vor dem Zusammentritt des frankfurter Parlaments heftig gegen dasselbe aus, sowie er auch ein erbitterter Feind der berliner Nationalversammlung war. Als Redakteur des „Norddeutschen Korrespondenten" wirkte er 1849 mit seinem Freunde Maaßen für Konsolidirung der ritterschaftlichen Partei. Selbst das erfurter Unionsparlament fand einen entschiedenen journalistischen Gegner an F.; dagegen ging er 1850 nach Frankfurt, um von dort aus den reaktivirten Bundestag in der Presse zu vertreten. Nach Anerkennung des Bundestags von sämmtlichen Regierungen zog er sich 1850 in das Mecklenburgische zurück und trat in Schwerin öffentlich zur katholischen Kirche über, über welchen Schritt er sich in der Schrift „Meine Rückkehr zur christlichen Lehre und christlichen Kirche" (Paderborn 1851) aussprach. Seit 1851 lebte er zu Wien als Korrespondent der „Deutschen Volkshalle" und übernahm dann in Köln die Redaktion dieser den rücksichtslosesten Ultramontanismus huldigenden Zeitschrift, mußte aber in Folge von Differenzen mit dem Verwaltungsrathe dieser Zeitschrift dieselbe bald wieder abgeben. Ein Versuch mit der Herausgabe „Politischer Wochenblätter" in Köln mißlang. Im Nov. 1855 trat er in den preußischen Staatsdienst als Amtmann in Dringenberg im Kreise Warburg. Außer zahlreichen Aufsätzen in Zeitungen und Zeitschriften veröffentlichte F. unter Anderm noch: „Kirchliche, politische und literarische Zustände Deutschlands" (Leipzig 1840); „Zeitbilder" (Grimma 1847—48, 3 Bde.); „Fliegende Blätter über Fragen der Gegenwart" (Heft 1—4, Naumburg 1845); „Zur preußischen Verfassungsfrage" (Hamburg 1847); „Frankfurt und Preußen" (Grimma 1849) u. A.

Florentin (St. F., Chateaudun, Mont-Armance, sonst Eburobriga), Stadt im

französischen Departement Yonne, am Zusammenfluß der Armance und des Armançon und am Anfang des Kanals von Bourgogne, mit 3000 Einw., welche Handel mit Getreide, Hanf, Kohlen treiben.

Florentine, ursprünglich ein dem gemusterten Atlas ähnliches Seidenzeuch, wurde zuerst in Florenz, später auch in Lyon, Avignon u. andern Orten Frankreichs gefertigt. In neuerer Zeit belegt man auch einige andere Zeuche mit diesem Namen.

Florentiner Arbeit, s. Mosaik.

Florentiner Koncil, vom Papste Eugen IV. im Gegensatze zu dem ihm ungünstigen baseler Koncil (s. d.) zuerst nach Ferrara berufen und hier den 8. Jan. 1438 eröffnet, aber im Febr. 1439 nach Florenz verlegt. Es ist besonders merkwürdig durch die Versuche, die daselbst zur Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche gemacht wurden. Der griechische Kaiser Johannes VI. Paläologus war persönlich zugegen und bot, von dem Patriarchen Johannes von Konstantinopel unterstützt, Alles auf, um die Kirchenvereinigung zu Stande zu bringen. Aber schon schien man sich wieder in endlose dogmatische Streitigkeiten über den Ausgang des heiligen Geistes vom Vater und dem Sohne, über das Fegefeuer, ungesäuertes Brod &c. zu verlieren, als endlich die Noth die Griechen zur Nachgiebigkeit zwang. Sie unterzeichneten den 6. Juli 1439 die von dem Papste vorgeschriebene Vereinigungsformel, erwirkten jedoch dadurch ihrem Vaterlande keine Hülfe von Seiten des christlichen Abendlandes, sondern brachten nur Zwietracht in ihre Heimath. Dort war die Entrüstung über die abgeschlossene Uebereinkunft so allgemein und so stark, daß viele Bischöfe sich bewogen fanden, ihre Unterschrift zurückzunehmen; selbst die große Anzahl derjenigen Griechen, welche bereits unter türkischer Herrschaft standen, erklärte sich entschieden gegen die den Lateinern gemachten Zugeständnisse. Der bedrängte Kaiser suchte, so lange er konnte, den Akt der Vereinigung in Geltung zu erhalten, in dem Wahne, dadurch seinen wankenden Thron zu stützen, aber er beschleunigte dadurch mehr das hereinbrechende Verderben, als er es aufhielt.

Florentinerlack (Karminlack, Pariser- oder Wienerlack), eine Verbindung der Thonerde mit dem rothen Farbestoff der Cochenille, vermengt mit mehr oder weniger überschüssiger Thonerde, um der Farbe mehr Körper zu geben und die verschiedenen Nüancen zu erhalten. Man vermischt frisch gefälltes Thonerdehydrat mit einer Abkochung von Cochenille, und wäscht dann das farbige Produkt aus; oder man kocht die Cochenille mit gleichen Theilen Alaun, setzt dann noch 2 Theile Alaun zu und schlägt die Flüssigkeit mit kohlensaurem Kali oder Natron nieder; auch setzt man etwas Zinnsolution zu. Der F. dient als Malerfarbe.

Florentiner Schule, s. Malerei.

Florenus, Münze, s. Floren.

Florenz (ital. Fiorenza oder Firenze), die Hauptstadt des Großherzogthums Toskana und Residenz des Großherzogs, in einer überaus reizenden Gegend am schiffbaren Arno, der hier 40 Schritte breit ist und die Stadt in zwei ungleiche Hälften, die größere nördliche und die kleinere südliche theilt. Die Stadt heißt La Bella (die Schöne), zu welchem Prädikat ihre herrliche Lage, ihr mildes Klima und die Pracht ihrer Gebäude berechtigen. Auf beiden Ufern des Arno, der im Sommer fast ganz austrocknet, im Winter aber durch Regengüsse hoch anschwillt, breitet sich diese herrliche Residenzstadt, die gegen 4 Stunden im Umfange hat, in Zirkelform aus. Der große Reichthum an Kunstschätzen, an Antiquitäten, an Meisterwerken der italienischen Baukunst und an großen historischen Erinnerungen, sowie die ausgezeichnete Pflege, welche Künste und Wissenschaften dort finden, machen sie zur merkwürdigsten Stadt Italiens, nächst Rom und Neapel, und überhaupt zu einer der ausgezeichnetsten und interessantesten Städte der Erde. F. hat aus den Händen der Natur, wie der Kunst Alles empfangen, was eine Stadt schmücken und verschönern kann. Stets wurden hier Künste und Wissenschaften sorgsam gepflegt und schon im grauesten Alterthum breiteten Kultur und Sitte sich von hier über die italienische Halbinsel aus. Die herrliche Lage, das schöne, beständig milde Klima, die fruchtbaren, mit eleganten Villen geschmückten Thäler, der Wohlstand, die Reinlichkeit und Eleganz, durch welche sich die Bewohner vor allen andern Italienern auszeichnen, ihr heiterer, friedfertiger und nüchterner Sinn, die Reinheit ihrer Sprache, der Glanz und die Sauberkeit der Hotels und Kaffeehäuser &c. machen F. zu einem entzückenden Aufenthalte. Die Stadt ist mit Mauern und Thürmen umgeben, hat 7 (mit der stets verschlossenen Porta a San Miniato 8) Thore, unter denen sich die Porta San Gallo durch den 1739 erbauten Triumphbogen Kaiser Franz' I. auszeichnet, und 3 Forts, von denen an der Nordseite die Fortissa und San Giovanni, an der Ostseite das Fort San Miniato und das Kastell Belvedere liegen. So reich die Stadt an großen Palästen und kostbaren Kirchen ist, so hat sie doch auch viele enge, finstere Straßen voll elender Häuser, wie z. B. das Judenquartier (Ghetto) u. die Gegend um den alten Markt. Um so schöner und prachtvoller aber ist die Mitte der Stadt, besonders die Gegend um den Platz Santa Croca, um die Kirche Santa Maria Novella und um den Palast Pitti, sowie die mit Quadern eingefaßten Ufer des Arno. Schon das Pflaster ist hier bewundernswürdig, nämlich ein von großen Basaltplatten wagrecht und musivisch zusammengefügter Boden, wie aus einem Guß entstanden. Besonders aber setzt die ungeheure Größe und Festigkeit der prächtigen steinernen Paläste der großen Familien des Landes in Erstaunen; viele derselben sind von 15—20 Fuß langen und 4—6 Fuß dicken Quadersteinen aufgeführt und am Dach mit Zinnen versehen, über denen oft ein fester Thurm emporragt. Hier sieht man, wie die mächtigen Familien in der Stadt selbst in den Parteikriegen des Mittelalters mit einander in offener Fehde leben, in diesen Burgen langwierige Belagerungen aushalten u. blutige Ausfälle machen konnten. Ueber den Arno führen 4 Brücken: der Ponte della Carraja, der Ponte della Santa Trinita, der Ponte Vecchio und der Ponte alla Grazie. Die zweite der genannten Brücken ist

ein Wunder der Baukunst und mit den 4 Statuen der Jahreszeiten von Landini und Caccini geschmückt; von hier geht die Via Maggio, eine der schönsten Straßen der Stadt, aus. F. hat 17 öffentliche Plätze, unter denen sich vorzüglich auszeichnen: die Piazza Gran Ducale (der großherzogliche Platz) vor dem Palazzo Vecchio, mit einem Säulengange, der sogenannten Loggia dei Lanzi, nach dem Entwurfe des Andreas Orcagna erbaut, mit Meisterwerken von Donatello (Judith), Benvenuto Cellini (der berühmte Perseus), Michel Angelo, Bandinelli und Giovanni Bologna (eine Marmorgruppe, welche den Raub der Sabinerinnen vorstellt) geziert; auf diesem Platze steht auch die bronzene Reiterstatue des großen Cosmo I. von Medici, und daneben ein schöner Brunnen mit einer Bildsäule Neptuns von Ammanati, von mehren herrlichen Gruppen umgeben; die Piazza Santa Maria, mit zwei Obelisken, bei denen jährlich Wettrennen gehalten werden; die Piazza della Annunziata, vor der Kirche gleichen Namens, mit zwei schönen Springbrunnen, der Reiterstatue Ferdinands I. und Loggien; die Piazza di Santa Croce, in der Nähe der gleichnamigen Kirche, der Hauptsammelplatz der gegen Abend Spazierenden und der Masken im Karneval; die Piazza del Duomo (Domplatz), eine wahre Schule der Baukunst, mit dem Sasso di Danti, einem Stein, wo Dante häufig saß, und der Denksäule des heiligen Zenobius; die Piazza di Santa Trinita, mit einer schönen Kolonnade und einer Granitsäule aus den Bädern des Antoninus aus Rom; die Piazza Vecchio (der alte Markt). Die Stadt wird in die 4 Quartiere: S. Maria Novella, S. Croce, S. Spirito und S. Giovanni getheilt. Sie zählt 170 Kirchen, 89 Klöster, 12 Hospitäler, 160 öffentliche Bildsäulen, 6 Säulen, 2 Obelisken, 10,000 Häuser und 109,000 Einwohner. Unter den Kirchen zeichnet sich vor Allen die prachtvolle Kirche Santa Maria del Fiore oder der Dom aus, der, ein riesenhaftes Meisterwerk der Baukunst aus dem 13. Jahrhundert (nämlich 1298 von Arnolfo di Lapo angelegt, aber erst nach anderthalb Jahrhunderten vollendet), 500 (426) Fuß lang und 292 Fuß im Kreuze breit und von außen schachbretartig ganz mit schwarzem u. weißem Marmor überzogen ist. Ueber den Thüren sieht man herrliche Arbeiten in Marmor, Basreliefs, Mosaiken von Johann von Pisa, Ghirlandajo 2c.; der Fußboden ist musivisch mit Marmor ausgelegt. Die imposante, 380 Fuß hohe achteckige Kuppel, ein Werk Brunelleschi's, soll dem berühmten Michel Angelo zum Vorbilde bei der Kuppel der St. Peterskirche in Rom gedient haben. In der Kirche selbst befinden sich Meisterstücke der Malerei und Bildhauerkunst, z. B. das Porträt Dante's von Orgagna, das von Giotto, die große Marmorgruppe von Baccio Bandinelli über dem Altare. Rechts an der Vorderseite steht der 250 Fuß hohe und ebenfalls mit Marmor bekleidete Glockenthurm Campanile, von welchem man die beste Aussicht über F. hat. Ein herrliches Kunstwerk ist die vor dem Dome befindliche Taufkapelle oder Taufkirche (il Battisterio) San Giovanni; sie bildet ein mit Marmor überkleidetes Achteck, hat einen musivisch eingelegten und den Thierkreis darstellenden Fußboden und ist besonders wegen ihrer in Mosaik gearbeiteten Kuppel von Jaffi und ihrer 3 von Lorenzo Ghiberti und Ugolini in Erz gegossenen Thüren berühmt, von welchen Michel Angelo sagte: sie verdienten, die Pforten des Paradieses zu seyn. Sie sind in je 5 Felder abgetheilt, welche die biblischen Historien von dem Paradiese an bis auf Salomo in den wunderschönsten Basreliefs von Bronze darstellen. Sehr freundlich ist die Kirche Santa Maria Novella, mit zwei Obelisken, schönen Glasmalereien und trefflichen Gemälden von Cimabue, Brunelleschi, Ghirlandajo u. A., hinter dem Altar mit dem Leben der Jungfrau in 30 Abtheilungen von Michel Angelo. Ein wahres toskanisches Pantheon ist die nicht ganz vollendete Kreuzkirche (di Santa Croce), die größte nach dem Dom, mit den Grabmälern von Michel Angelo, Buonarotti, Nandini, Machiavelli, Dante, Aretino, Galilei, Alfieri und andern Künstlern und Gelehrten, und mit Gemälden von Salviati, Santo die Tito, Stradanus, Naldini 2c. Die Kapelle der Niccolini ist ganz mit carrarischem Marmor inkrustirt, die Kuppel derselben von Volterrano gemalt und die Marmorstatuen von Francavilla verfertigt; bemerkenswerth sind hier noch mehre Gemälde von Cimabue, Giotto 2c. Prachtvoll ist die Kirche dell' Annunziata mit 10 Kapellen, z. B. della Vergine, herrlichen Fresko- und andern Gemälden, z. B. von Andrea del Sarto (ein Jesuskopf und die berühmte Madonna del Sacco), von Lotti 2c., Statuen, z. B. von Piamontini, schönen Bas- und Hautreliefs, Skulpturen, Grabmälern (z. B. das von Bandinelli, von ihm selbst verfertigt); in der Sakristei befindet sich ein Krucifix von Cimabue. Großen Reichthum an Gemälden hat die Kirche San Marco, und zwar von Cavallini Romano, Santo di Tito, Fra Bartolomeo, Roselli 2c. In dieser Kirche ruht das berühmte Wunderkind seiner Zeit, Pico di Mirandola, und in dem anstoßenden Kloster lebte der Märtyrer Savonarola, 1198 verbrannt. Die Kirche der Karmeliter hat eine von Lucca Giordano herrlich gemalte Kuppel, schöne Fresken von Mosaccio, treffliche Skulpturen von Foggini, Gemälde von Naldini 2c. Die Kirche di Santo Spirito enthält einen herrlichen Chor von Caccina, Statuen von Landini, schöne Marmorgruppen, Bilder von Stradamus, Giotto, Bronzini und Lippi, einen prachtvollen Hauptaltar und das Mausoleum der berühmten Capponi. Die Kirche San Lorenzo erhebt sich licht und leicht mit drei Schiffen auf schönen Säulen und wird von einer prächtigen Kuppel geschlossen. Sie ist besonders berühmt durch das ganz mit Jaspis, Achat, Lapis Lazuli u. andern kostbaren Edelsteinen geschmückte, wiewohl unvollendet gebliebene Grabgewölbe der Mediceer, das sich in der Kapelle de Depositi befindet, welche man wegen der kühnen Bauart und der vielen architektonischen Verzierungen gewöhnlich das „Wunder von Toskana" nennt. Herrlich gearbeitet sind die hier angebrachten Wappen der toskanischen Städte und die aus kostbaren Steinen gebildeten Sarkophage der Mediceer. Die Kapelle enthält die Grabmäler des Julius Medici und Lorenzo Medici, Herzogs von Urbino. Der Altar der Kirche besteht aus Marmor und andern

kostbaren Steinarten. Dabei befindet sich das Lorenzkloster mit der Lorenzbibliothek. Herrliche Denkmäler enthalten auch die Kirchen San Giorgio, San Pangrazie, San Gaetano, Santa Maria degli Angeli und d' Ogni Santi. Auch ist hier eine von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen errichtete protestantische Kapelle. Unter den zahlreichen Palästen macht der großartige und mächtige Palast Pitti durch erhabene Einfachheit einen ehrwürdigen Eindruck. Dieses herrliche Gebäude, eines der schönsten in Europa, welches in der letzten Zeit des florentinischen Freistaats mit riesenhafter Festigkeit auf einer Anhöhe des auf der linken Seite des Arno befindlichen Theiles der Stadt nach Zeichnungen von Brunelleschi aufgeführt wurde und dessen Bau einem äußerst reichen Pitti sein ganzes Vermögen kostete, wurde später von der Familie Medici eingetauscht und ist seit Cosmo I. die Residenz der Großherzoge von Toskana. Imponirend ist die 100 Schritte lange Fronte des 900 Zimmer enthaltenden, aus ungeheuern, schwarzgrauen Quadern errichteten Gebäudes, obgleich es nur aus zwei 20 Fuß hohen Stockwerken besteht u. ohne Dach zu seyn scheint. Das innere Cortile ist mit doppelten Arkaden (Loggie) geziert. Der östliche Theil des Palastes enthält in 8 Sälen die kostbare, berühmte Bildersammlung, der westliche, mit verschwenderischer Pracht verzierte Theil die Wohnzimmer der großherzoglichen Familie. Die erwähnte Bildersammlung enthält unter andern Meisterwerken aller Kunstschulen Raphaels Madonna della Sedia, dessen Vision aus dem Ezechiel und das Porträt des Papstes Julius II., von Fra Bartolomeo eine Abnahme vom Kreuz, einen Johannes, einen heil. Marcus, von Perugino einen todten Christus, von Giulio Romano eine Madonna, von Andrea del Sarto eine Himmelfahrt Mariä, von Domenichino einen heil. Sebastian, von Guercino David u. Goliath, von Albrecht Dürer Adam u. Eva rc. Im Vorhof steht ein Hercules, den man für ein Werk des Lysippus hält. Der Palazzo Vecchio (der alte Palast) am rechten Arnoufer, sonst die Residenz der Herrscher und jetzt Sitz der öffentlichen Verwaltungsbehörden, imponirt weniger durch die Schönheit seiner Bauart, als durch die Größe seines Umfangs. Dieser Palast ist der eigentliche Typus der florentinischen Baukunst, welche in der Mitte zwischen dem römischen und gothischen Styl einerseits und dem der Renaissance andererseits einen so besonders hervorstechenden Charakter hat. Der Styl ist wesentlich militärisch und hat einen sehr strengen Charakter, der seinem Zweck, dem eines festen Hauses mitten in der von Faktionen zerrissenen Stadt, völlig entspricht. Der Palast bildet eine viereckige Masse mit einer Unzahl vorspringender Steine, wenigen Oeffnungen, einem kleinen Thor und einem viereckigen, mit Schießscharten versehenen Thurm. Der Palast wurde von Arnolfo 1298 begonnen, von Michelozzo 1450 zum ersten, von Vasari gegen 1540 zum zweiten Male restaurirt und besonders im Innern ganz umgeändert. In dem großen Fürstensaale, der, zu öffentlichen Festen bestimmt, 162 Fuß lang und über 74 Fuß breit ist, sind die vorzüglichsten Thaten der Mediceer abgebildet. Rings um das Dach läuft ein überwölbter Gang, und auf 4 Säulen steigt ein 300 Fuß hoher Glockenthurm empor, von welchem man die ganze Stadt, die schöne umliegende Landschaft und die stufenartig emporsteigenden Vorgebirge der Apenninen übersehen kann. Zwischen dem Palazzo Vecchio und dem Arno erhebt sich der Palast der Staatskollegien (Palazzo degli Ufficii), ein stattliches Gebäude von deutscher Ordnung, das einen großen Hof umgibt, welcher 475 Fuß lang und 58 Fuß breit und auf beiden Seiten mit Bogengängen geziert ist. Im ersten Stockwerke des ein Quergeschoß mit 3 Stockwerken bildenden Gebäudes ist das Archiv (Archivio diplomatico, wo die Archive fast aller toskanischen Städte vereinigt sind), die Schatzkammer, mehre Kollegien und die berühmte magliabecchianische Bibliothek von 100,000 Bänden, 8000 Handschriften und 5000 Inkunabeln. Im obern Stockwerk befinden sich die prächtigen Kunstsammlungen, welche die weltberühmte mediceische Gallerie bilden. Der Schatz von herrlichen Kunstwerken der Malerei u. Bildhauerkunst, von Bronzen, etruskischen Gefäßen, alten Inschriften, Gemmen, edeln Steinen, Münzen, von Kupferstichen und Handzeichnungen der berühmtesten Maler, womit die Kunst- und Prachtliebe der Mediceer im Laufe von zwei Jahrhunderten diese Gallerie bereichert hat, füllt 3 Korridore und 22 Säle und Zimmer (Cabinetti). Die Korridore, von welchen zwei eine Länge von 200 Schritten haben, während der dritte, diese verbindende, 60 Schritte lang ist, sind ganz angefüllt mit höchst seltenen, vortrefflichen Gemälden der altflorentinischen Meister und zahlreichen Antiken. Den beiden langen, ganz offenen und deshalb Jedermann ohne Weiteres zugänglichen Korridoren entlang liegen die 22 verschlossenen Cabinetti oder Säle, worin die vorzüglichsten Kunstwerke sich befinden. Eins dieser Cabinetti enthält das etrurische Museum oder die eigentlich etrurischen Alterthümer, ein anderes die antiken Bronzearbeiten; wieder ein anderes die berühmte Gruppe der Niobe, aus 16 antiken Bildsäulen bestehend; in einem andern bewundert man, außer mehren andern Kunstgegenständen, eine herrliche Antike von weißem Marmor, den Hermaphrodit auf einer Löwenhaut liegend; ein anderes umfaßt 330 Porträts von ausgezeichneten Malern, zum Theil von ihnen selbst gemalt, aber die kostbarsten Gegenstände der ganzen Gallerie enthält das unter dem Namen der Tribune bekannte Kabinet, eine achteckige Rotunde, an den Wänden mit rothem Sammet, am Fußboden mit köstlichem Marmor bekleidet und mit einer kuppelförmig sich wölbenden Decke versehen. Hier befindet sich unter Anderm die berühmte Bildsäule der mediceischen Venus, ferner die beiden Ringer, der Apollino, der tanzende Faun, der ausdrucksvolle Schleifer, lauter weltberühmte Meisterstücke der Bildhauerkunst, sowie die berühmte Venus von Tizian, Bilder von Raphael (das der angeblichen Bäckerin, unter dem Namen Fornarina bekannt, eine heilige Familie, Johannes in der Wüste rc.), von Michel Angelo, Correggio, Fra Bartolomeo rc. Nach der französischen Okkupation wurden mehre der größten Kunstwerke dieser Gallerie von den Franzosen nach Paris entführt, aber in Folge des zweiten pariser Friedens wieder an F. zurückgegeben. In der neuern Zeit wurde die Gallerie

durch die Sammlung ägyptischer Denkmäler des Kanonikus Nizzoli bereichert, die 1400 kleine Bildsäulen, Gefäße, Skarabäen, Grabsteine, Papyrus rc. enthält. Vrgl. Real galeria di Firenze incisa in cartoni, herausgegeben von Zammoni, Maltalvi und Bargigli unter der Leitung von Pietro Benvenuti, Florenz 1821. Unter den Privathäusern zeichnen sich theils durch ihren Styl, theils durch die Kunstschätze, die sie einschließen, aus: die Paläste Riccardi (sonst Medici, wo jetzt die Academia della Crusca ihre Sitzungen hält), Pandolfini, Strozzi, Corsini, Capponi, Sabiati, Brumaccini (sonst Marucelli), Unguccioni, Giacomini, Borghese (ehemals Salviati), Rucellai, Orlandini, Altoviti, Cerini Mozzi Ridolfi, Puoci, Buonarotti, Poniatowski und Peruzzi; ferner die Wohnhäuser des Amerigo Vespucci am Hospital San Giovanni und der Bianca Capello in der Straße Maggio.

F. ist Residenz des Großherzogs und Sitz der obersten Landesbehörden, darunter die Ruota (das höchste Appellationsgericht), sowie des erzbischöflichen Ordinariats. Die dortige Universität ist 1438 von Cosmo von Medici gestiftet und vom Herzog Cosmo I. erneuert worden. Die Akademie der bildenden Künste besitzt außer einer Gemäldesammlung Abgüsse der berühmtesten antiken Statuen und Gruppen, nubische u. ägyptische Denkmäler, eine Bibliothek, eine Zeichen-, Maler- u. Bildhauerschule, eine Schule der rein florentinischen Kunst, in weißem, durchsichtigem Selenit zu arbeiten, und Anstalten für Mosaikarbeiten. Mit der Scuola pia ist eine Sternwarte verbunden. Die Academia fiorentina oder della Crusca wurde 1582 unter dem Großherzog Franz I. von Franz Grazini, gewöhnlich Lasca genannt, gestiftet, um, wie ihr Name und die Symbole ihres Versammlungssaals andeuten, die italienische Sprache von fremden, besonders französischen Wörtern zu reinigen und zu verfeinern; von ihrem italienischen Wörterbuche sind vier Ausgaben vorhanden. Der Präsidentenstuhl ist ein Korb, zu dem man statt der Stufen auf drei Mühlsteinen steigt, der Katheder (auch ein Korb) wird auf Mehlsäcken erstiegen, die Stühle stellen umgekehrte Hühnerkörbe mit hinten verkehrt durchgesteckten Schaufeln statt der Lehnen vor, die Wände sind mit Schaufeln geziert, deren jede ein Sinnbild mit Inschrift und dem Namen eines Mitglieds enthält. Ferner sind zu erwähnen: die Academia de' Georgofili zur Beförderung des Ackerbaues; das Konservatorium der Künste und Handwerke; das musikalische Konservatorium; das Collegio nobile; die Gesellschaft zur Aufmunterung des Elementarunterrichts mit einer Schule des gegenseitigen Unterrichts für 200 Zöglinge; die Gesellschaft für Geograhie, Statistik und Naturlehre in Toskana, die nach dem Muster der helvetischen Gesellschaft für Naturwissenschaften ihre öffentlichen Versammlungen abwechselnd in den bedeutendsten Städten des Landes hält, mit Bibliothek, Museum von Naturprodukten; die Gesellschaft Colombaria; die medicinische Lehranstalt nebst Anatomie beim neuen Hospital von Santa Maria; der botanische Garten; das Observatorium; die laurenzianische, mediceische, marucellianische, magliabecchianische und riccardianische Bibliothek. Höchst merkwürdig ist das Museum (im Palast Pitti), welches in 40 Sälen das physikalische und Naturalienkabinet und die berühmten anatomischen Wachspräparate enthält. Die Großherzoge legten dazu den Grund durch den Ankauf der Sammlungen von Steno und Rumphius, und von Neuem wurde es nachmals durch Leopold begründet, der alle Objekte unter Einem Dach vereinigte, zu welchem Zweck er die Casa Torrigiana kaufte. Die Sammlung physikalischer Instrumente nimmt 8 Zimmer ein und enthält Galilei's Teleskop, mit welchem er die Sonnenflecken entdeckte, sowie die Linse, deren sich die Academia del Cimento zum Verbrennen der Diamanten bediente. Die Naturalien sind durch viele Zimmer vertheilt. Für jeden Zweig der Naturwissenschaft ist eine sehr kostbare Sammlung vorhanden, darunter Rumphius' Konchylienkabinet und die spätern Sammlungen von Giuseppe Raddi, der bei Gelegenheit der Vermählung einer österreichischen Erzherzogin mit dem Erbprinzen von Portugal bloß in der Absicht, das Museum zu bereichern, nach Brasilien gesandt wurde und eine beträchtliche Anzahl Pflanzen, sowie eine prachtvolle Insektensammlung und andere Naturalien zurückbrachte. Drei Zimmer enthalten Wachsmodelle von schwer aufzubewahrenden Pflanzen, eine große Mineraliensammlung, daneben eine Sammlung von Geräthschaften von den Inseln der Südsee und die sonderbaren Modelle der sogenannten florentiner Pestbeulen (plagues). Das Bemerkenswertheste ist aber die zum physikalischen Kabinet gehörige Sammlung anatomischer Wachsmodelle, welche in dem Zustande, wie man sie jetzt sieht, von Fontana veranstaltet wurde, der auf Leopolds Einladung nach F. kam. Sie ist in 15 Zimmer vertheilt und enthält Präparate in der größtmöglichsten Mannigfaltigkeit, die mit einer so großen Sauberkeit und Lebendigkeit kolorirt sind, daß man die Natur selbst vor sich zu sehen glaubt. Sonst sind von Kunstsammlungen noch zu erwähnen: die Sammlungen in dem alten Rathhause und die Statuensammlung in dem Kloster Badia. Unter den Wohlthätigkeitsanstalten steht oben an das Hospital von Santa Maria maggiore, in dem 2000 Betten und besondere Abtheilungen für die medicinischen, chirurgischen, sowie für die Augenkranken und Gebärenden sind. Außerdem sind zu erwähnen: Das schöne Hospital von San Bonifacio (für 2400 Kranke, zum Theil Militärspital), das Hospital San Giovanni (im Haus des Amerigo Vespucci), das Findelhaus, das Irrenhaus, das neue Arbeitshaus, die Casa d'Industria, wo gegen 1000 Personen Unterricht in gemeinnützigen Kenntnissen und in Handarbeit erhalten, und die Fraternita della Misericordia, eine sehr wohlthätige, 1420 errichtete und drei Jahre später bestätigte Stiftung für den Dienst der Armen, Nothleidenden und Verunglückten. Von den 8 Theatern, welche F. besitzt, sind außer der Karnevalszeit nur 2 geöffnet, nämlich la Pergola, das größte (eins der größten in ganz Italien), mit sechs Logenreihen, bloß für die Opera seria bestimmt, in deren Zwischenakten pantomimische Ballets gegeben werden, und del Cocomero, für die Opera buffa und das Lustspiel. Für die Mu-

sik besteht die im Stabilimento Goldoni errichtete philharmonische Akademie. Den schönsten Spaziergang von F. bildet der Garten Boboli, der von der Porta Romana bis zum Palast Pitti in mehren Terrassen emporsteigt und zu welchem vier Pforten führen. Lorbeeren, Cypressen, Myrthen und Orangen schmücken seine ewig grünenden Lauben und Gänge. Hier sieht man herrliche Statuen, namentlich steigt ein eherner Neptun aus einem von Goldfischen belebten Teiche empor, auch ist hier die berühmte, von Poccetti gemalte Grotte. Die schöne Promenade il Prado, außerhalb der Stadt, am Ufer des Arno, dient zum Corso und führt nach der eine Viertelstunde entfernten großherzoglichen Meierei Cascine, einer ländlichen Villa, auf einer vom Arno u. Mugnone gebildeten Insel. Dieser Spaziergang ist für den Florentiner dasselbe, was dem Wiener der Prater und dem Berliner der Thiergarten ist. Die Gärten Goldoni gleichen denen des pariser Tivoli. Außer dem Karneval und dem Johannisfeste, wobei Wettrennen mit Wagen und zu Pferde gehalten und Illuminationen angestellt werden, bietet F. keine besondern Volksvergnügungen dar. Die Umgebungen von F. gehören zu den reizendsten Gegenden Italiens. Besonders anziehend sind die vielen, zum Theil sehr prachtvollen Villen des florentinischen Adels, z. B. die Villa Collazzi, Corsini, Castello, Pulci, Bello Sguardo, Ambrosio, Careggi, Orlandini (eine sehr reizende Villa am Abhange eines der Hügel von Fiesole, mit entzückender Aussicht), Guicciardini 2c., ferner das 2 Miglien entfernte großherzogliche Lustschloß Poggio Imperiale, mit einem Kabinet von Fresken 2c., u. das ebenfalls großherzogliche Lustschloß Pratolino (3 Stunden von F.), mit herrlichen Baumalleen, Grotten, Wasserkünsten und der von Giovanni Bologna verfertigten ungeheuern Bildsäule des Gottes Apennin, die an einem Waldplatze neben einem Wasserbecken in sitzender Stellung von übertünchten Mauersteinen ausgeführt ist und stehend an 100 Fuß hoch seyn würde; sie ist hohl, enthält im Kopf ein Zimmer, dessen Fenster die Augen sind, und drückt ein Ungeheuer, das den Wasserstrahl ins Becken speit. Auf einem von Reben bedeckten Hügel, dicht bei der Porta Romana, liegt Macchiavelli's ehemalige Villa. Eine herrliche Lage haben auch mehre Klöster auf den Hügeln des Arnothales, z. B. das Kloster der Benediktiner von Castellino, das Eremitenkloster des Monte Senario, das Kloster Buonsolazza 2c. Ariosto rühmt von den Umgebungen der Stadt F., daß, wenn man die unzähligen Villen, Gärten, Klöster, Dörfer und einzelnen Ansiedelungen, welche die das schöne Arnothal von allen Seiten umgebenden anmuthigen Höhen bedecken, zusammenrücken und mit einer Ringmauer umschließen könnte, dies Alles ein zweifaches Rom abgeben würde. Des milden und für geschwächte Naturen sehr heilsamen Klima's wegen bringen sehr viele Fremde den Winter in F. und seinen Umgebungen, namentlich in den zahlreichen, zierlich gebauten und mit Weinreben, Feigen- und Olivenbäumen umgebenen Pachthöfen (Poderi) zu.

F. war im Mittelalter eine der ersten Manufaktur- und Handelsstädte. Mehre Zweige seines Kunstfleißes stehen auch jetzt noch in schöner Blüthe. Es besitzt berühmte Seidenmanufakturen u. Färbereien; auch werden schwarze Zeuche, Damast, Leinwand, Teppiche, Regenschirme, florentiner Lack, Porzellan 2c. daselbst verfertigt. Die florentiner Arbeiten in Alabaster, Metall, Mosaik, die florentiner Strohgeflechte (Strohhüte 2c.), Kunstblumen, gewirkten Tapeten, Glaswaaren, Korallen, Kutschen, Pianoforte's, mathematischen und physikalischen Instrumente, feinen Seifen, Parfümerien und Essenzen 2c., kurz alle Gegenstände, welche dem Bedürfniß oder dem feinern Genusse des Lebens zu Statten kommen, sind ausgezeichnet gut. Auch in der Geschichte des Handels nimmt F. eine wichtige Stelle ein. Schon im 13. Jahrhundert nahm es mit seinen Industrieerzeugnissen lebhaften Antheil an dem Handel nach den überseeischen Ländern, und zwar, da es, tief landeinwärts gelegen, weder Hafen noch Schiffe besaß, durch die Vermittelung von Genua, vorzüglich aber von Pisa, welches eine Zeit lang den Florentinern als Hafen diente. Es mußte zwar Pisa bald wieder aufgeben, da Genua aus Handelsneid den Florentinern den Besitz von Pisa nicht gönnte, aber Genua selbst war, da es ihm zu den Kriegsrüstungen gegen den Herzog von Mailand an Geld fehlte, gezwungen, den Florentinern 1421 für 100,000 Goldflorins den Hafen von Livorno abzutreten. So gewann F. die längstgewünschte Selbstständigkeit im Handel, und ohne Verzug machte es nun die großartigsten Einrichtungen. Es bildete sofort eine besondere Behörde für die Seeangelegenheiten (den Magistrado de' Consoli del mare), ließ Seeschiffe bauen, gründete ein Arsenal und sandte zwei Agenten nach Aegypten, um dort diejenigen Handelsrechte zu erlangen, welche Genua genossen hatte. Sie wurden ihnen zugestanden, und damit war die Aussicht auf den damals noch immer bedeutenden levantischen Handel gewonnen. Unter Festjubel steuerte nun die erste florentinische Galeere nach Alexandrien, zwölf junge Edle schifften sich ein, um den Seehandel durch eigne Erfahrung kennen zu lernen, und zum Andenken an dieses glückverheißende Ereigniß prägte F. die Goldmünze Fiorino di Galea. Schnell bildete sich eine Handelsflotte, und eben so schnell erweiterten sich die Handelsverbindungen der Florentiner. Sie besuchten die Häfen in Morea, Konstantinopel, Salonichi, Adrianopel, Brussa, am schwarzen Meere, besonders Kaffa und Trapezunt, Armenien, Kleinasien, Cypern, Rhodus, Syrien, Alexandrien, Tunis, Tripoli, Bona, Majorka und Minorka, Sicilien, Aragonien, vorzüglich Barcelona in Katalonien, Sevilla, Portugal, Flandern, England u. Frankreich. Noch 1488 wurden F. auf Betrieb des Lorenzo von Medici die frühern Handelsrechte in Aegypten und Syrien bestätigt und erweitert, nachdem kurz vorher der Sultan in Konstantinopel den Florentinern Privilegien zugestanden hatte. Aus England bezog man lange die Wolle zu Lande durch Frankreich für die gröbern Gewebe, aus Spanien für die feinen, aus Frankreich und Flandern die rohen Tuche (etwa 10,000 Stück jährlich), welche dann in F. gefärbt und zubereitet wurden. Außerdem besaß F. selbst schon 1338 mehr als 200 Tuchfabriken, die jährlich 70—80,000 Stück lieferten. Für diese Tuche und andere Wollen-

zeuche tauschten die Florentiner zu Brussa Spezereien, Baumwolle und andere orientalische Waaren ein. Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts wurden zu F. auch viel Seidenstoffe, Gold- und Silberbrokate verfertigt. Bis 1480 gehörten sämmtliche, unter dem Befehle eines Admirals stehende Galeeren dem Staate, der sie gegen ein gewisses Entgelt den Kaufleuten überließ. Für die erwähnten Wolltransporte waren Assekuranzgesellschaften eingerichtet. Der Kaufmannsstand zu F. wurde von einem eigenthümlich regen Geist belebt, der sich schon frühzeitig kund gab. Im 13. und 14. Jahrhundert hielten die Florentiner Banken, zu denen häufig Fürsten ihre Zuflucht nahmen. Obgleich sie wegen ihrer wucherischen Habsucht in schlechtem Rufe standen (sie nahmen gewöhnlich 20, oft sogar 30, ja 40 Procent), so benutzten dennoch selbst die venetianischen Kaufleute bei ihren levantischen Spekulationen die florentinischen Bankiers, weil dieselben sehr zuverlässig in ihren Geschäften waren. Sie behaupteten den ersten Platz in Europa, namentlich machten die Bankhäuser der Peruzzi und der Bardi große Geschäfte, sowohl in Europa, als der Levante. Dieselben besaßen auch bedeutende Handelsprivilegien in Cypern und Armenien, deren Vortheile sie ihre Mitbürger genießen ließen. Die Peruzzi liehen unter Anderm den Johannitern zu Jerusalem große Summen, und die Bardi waren große Gläubiger des Königs von England. Ueberhaupt war es vorzüglich der florentinische Handelsstand, der im Mittelalter die Ausbildung des Handelswesens förderte. Wenn in dem Seehandel Venedigs allein eine durch eine kluge Handelspolitik geleitete praktische Richtung herrschte, und Genua ein Uebergewicht im Seewesen behauptete, so behandelte F. den Handel schon als einen Gegenstand höheren Wissens und suchte demselben durch Banken, Assekuranzgesellschaften und Industrie eine größere Sicherheit und einen nachhaltigern Schwung zu geben. Aus diesen Verhältnissen ging die ungeheure Geschäftsverbreitung des florentinischen Handlungshauses Alberti hervor, das im 14. Jahrhundert zu Brügge, Avignon, Neapel, Barletta, Venedig und an andern Handelsplätzen Geschäfte trieb. Jetzt ist der Handel von F. zwar nur Landhandel, doch ist die Stadt der Mittelpunkt desselben in Toskana, u. ihr Verkehr mit Livorno, sowie auf seinen stark besuchten sechs Jahrmärkten nicht unbedeutend. Der Arno ist bei F. nur im Winter und zur Regenzeit nur für Barken fahrbar.

Geschichte der Stadt. F., das in der Geschichte der altitalienischen Staaten im Mittelalter eine höchst wichtige Rolle spielt, war bereits im Anfange des 4. Jahrhunderts der Sitz eines Bisthums. Nachdem es von Totila zerstört worden war, erhob es sich als ein Dorf aus seinen Trümmern, u. stand erst unter den Gothen, dann unter den Longobarden und hierauf unter den Franken, welche eigene Grafen daselbst hatten. Die Sage läßt einstimmig F. von Karl dem Großen und den Römern gemeinschaftlich wieder erbaut werden; dies ist zwar, buchstäblich genommen, unwahr, denn es finden sich deutliche Spuren, daß F. schon früher (nach dem Untergang des weströmischen Reichs) bestanden hat; allein so viel ist gewiß, daß F. den deutschen Königen wie den Römern gleich wichtig gewesen und durch deren beiderseitiges Verhältniß zu einander außerordentlich gehoben worden ist. Die militärische Bedeutung seiner Lage war es vorzüglich, die F. zuerst emporgebracht hat. Von mehren deutschen Kaisern wird erzählt, daß sie F. besonders bevorzugt haben; unter Otto dem Großen sollen sich viele deutsche Ritter in F. angesiedelt haben, und noch in der spätern Zeit beriefen sich mehre hochangesehene florentinische Adelsgeschlechter auf eine deutsche Abkunft. Wegen der militärisch wichtigen Lage der Stadt erhielt der dortige Adel bald einen Vorzug vor allen andern Klassen der Einwohner, und der Handel konnte nur aufblühen, in sofern er durch den Landbau und die eigene Produktion unterstützt wurde. Während das übrige Italien schon nach allen Seiten hin die alten Verhältnisse löste und neue einging, entwickelte sich F. noch in ernster Ruhe, trat aber dann als Haupterbin der Vorarbeiten italienischer Bildung, welche andere Städte vollbracht hatten, auf. Es wurde dadurch gewissermaßen der Mittelpunkt der neuen Kultur, gleich weit entfernt von der wilden Kraft Genua's, wie von der bloß materiellen Richtung Venedigs. Als durch ausgebreitetern Handel auch F. mehr aus den alten strengen Formen des Lebens heraustrat, begannen zwar hier eben so wilde Faktionen ihr Spiel zu treiben, wie in den andern Städten Italiens, aber die ernstere Natur der Florentiner ließ sie alle Gegensätze gründlicher durchkämpfen, und dadurch wurde diese Stadt die Herrscherin eines Theils von Italien. Im J. 1078 wurde der zweite Mauerkreis (secondo cerchio) um das erweiterte F. gezogen, das fortan unter den deutschen Kaisern stand, aber seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts sich frei machte und Republik wurde (s. unten: Geschichte des Staates). Trotz aller heftigen Erschütterungen durch Parteiungen nahm es an Macht und Reichthum zu. Der noch jetzt vorhandene, wenn gleich mehrfach veränderte dritte Mauerkreis wurde 1284 begonnen und erst 1327 vollendet. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts unter Papst Martin V. wurde das dortige Erzbisthum, 1438 die Universität gegründet und 1439 ein großes Koncil (s. Florentiner Koncil) abgehalten. Im Jahre 1530 eroberten die Kaiserlichen die durch Erbauung der Festung des Herzogs Alexander (1529) verstärkte Stadt. Ferdinand I. ließ 1590 die Befestigungen durch den Bau der Bastionen Cosmo's I. u. des Forts von St. Georg noch vermehren. Am 25. Juli 1731 wurde hier der Familienvertrag zwischen Spanien und Toskana abgeschlossen, durch welchen Don Carlos, Infant von Spanien, vom Großherzog Johann Gaston und dessen Schwester, der Kurfürstin von der Pfalz, zum Erben u. Nachfolger im Großherzogthum Toskana eingesetzt wurde. Die Franzosen besetzten F. am 25. März 1799 u. dann wieder am 15. Okt. 1800.

Geschichte des Staates. Bis gegen die Zeit der Kämpfe Heinrichs IV. mit Gregor sind, mit Ausnahme der Exemtion vom Grafenbann, welche F. von Otto I. ertheilt worden seyn soll, die Fehden mit den Nachbarn fast das einzige Wichtige, was die geschichtlichen Ueberlieferungen

von F. darbieten. Während die Städte der Lombardei bald Gregor u. der Gräfin Mathilde, bald Heinrich IV. anhingen, waren der Papst u. seine Bundesgenossin in diesem Theil Italiens zu mächtig, als daß eine so kleine Stadt, wie F. damals noch war, mit Vortheil gegen sie hätte kämpfen, oder auch nur öfter ihre Rolle hätte wechseln können. Nur von den kirchlichen Unruhen ward F. kurze Zeit berührt, nicht von deren politischen Folgen, und wir finden Mathilde fortwährend in F. anerkannt. Nach dem Tode der Markgräfin (1116) verbündeten Handelsvortheile u. die gleiche Feindschaft gegen das benachbarte Lucca F. lange Zeit mit Pisa. Fast während der ganzen Fehde, die Genua und Lucca gegen Pisa führten, stand F. mit Pisa im Bunde. Schon seit der letzten Hälfte des 11. Jahrhunderts benahm sich die Stadt immer selbstständiger; sie suchte sogar eigenmächtig das ihr früher zugestandene Weichbild von 6 Miglien durch Unterwerfung des benachbarten Landadels und der kleineren Gemeinden auszudehnen. Zuerst kehrten sich die Waffen der Florentiner besonders gegen solche Schlösser und Vesten, deren Besitz zur Sicherheit der Straßen nöthig war. Als die Sicherheit hergestellt war, wurde sie neuer Grund des Wachsthums, und man schritt zu weiteren Eroberungen. Bald stießen F. und Siena mit ihrem Gebiet und mit ihren Waffen aufeinander. Die kräftigen, einfachen Bürger von F. machten eine rühmliche Ausnahme in jener Zeit, wo die übrigen Städte von Parteikämpfen zerrissen und in maßlosen Luxus versunken waren. Sie waren es besonders, über deren Umsichgreifen der Landadel klagte, als Kaiser Friedrich I. 1185 in diese Gegenden kam. Derselbe scheint gegen F. nicht viel glimpflicher verfahren zu seyn, als gegen die lombardischen Städte nach den roncalischen Beschlüssen; er erklärte alle Edelleute, deren Herrschaften bis dahin dem florentinischen Gebiet einverleibt worden waren, wieder für reichsfrei und verringerte so das Weichbild der Stadt, der er auch manches usurpirte Recht wieder entzog. Seit dieser harten Behandlung war F. den deutschen Königen feind und neigte sich, als es nun ebenfalls in die Kämpfe zwischen Guelfen u. Ghibellinen, welche Italien damals erschütterten, verwickelt wurde, auf guelfische Seite. In dem Bunde, welchen die toskanischen Städte 1198 gegen Philipp von Schwaben schlossen, stand F. schon als **Republik** an der Spitze. In Folge der Bedingungen dieser Verbindung wurde die **Podestatenregierung** (1199) eingeführt, doch dauerte dieselbe in F. damals wahrscheinlich nur ein Jahr, weil man sich nicht sogleich daran gewöhnen konnte. Erst mit dem Jahre 1207 wurde diese Verfassungsform gewöhnlich. In F. übertrug man übrigens dem Podesta bloß die Gerechtigkeitspflege; die Administration der Stadt nebst der politischen Gewalt behielten die sechs Konsuln und ein städtischer Rath von hundert angesehenen Bürgern, der schon länger bestand. Nun erhob sich F. trotz des Zwiespalts unter den Adelsfaktionen immer mächtiger. Es benutzte die Abwesenheit der deutschen Könige, um den benachbarten Landadel wieder in so weit unter sich zu bringen, daß die Unterthanen desselben der Republik den Eid der Treue schwören und die Herren regelmäßigen Aufenthalt in der Stadt geloben mußten. Im J. 1222 kam es zwischen den einst verbündeten Städten F. und Pisa zum Krieg, welcher der ersteren Gelegenheit gab, sich aus der Abhängigkeit, in welcher sie zu der letzteren hinsichtlich des Handels gestanden, zu befreien. Die Pisaner wurden in einem Treffen bei der Burg del Bosco im Juli 1222 gänzlich geschlagen, wodurch zunächst eine Ausgleichung zwischen beiden Städten herbeigeführt worden zu seyn scheint. Kaiser Friedrich II. unterstützte die Häuptlinge der Ghibellinen in F., besonders die Uberti, um die Guelfen aus der Stadt zu treiben, und bei dieser Gelegenheit geschah es zuerst, daß auch das gemeine Volk sich in die Fehden des Adels mischte und mitstritt. Später gab des Kaisers natürlicher Sohn und Statthalter in Toskana, Friedrich von Antiochien, der gegen Ende Dec. 1246 mit einem deutschen Heerhaufen anlangte, den Ausschlag. Zu Lichtmeß 1248 verließen die Guelfen die Stadt u. warfen sich in ihre Burgen von Montevarchi im Valdarno, von Capraja &c., wodurch die Kämpfe der adeligen Faktionen wenigstens in der Stadt selbst für einige Zeit ihr Ende erreichten. Die Gefangennehmung des Königs Enzius (1249) hob die Macht der Guelfen auch in Toskana wieder, und Montevarchi, Ostina und andere Orte hielten sich nicht nur fortwährend, sondern die vertriebenen Guelfen plünderten u. brandschatzten auch von dort aus die florentinischen Güter, worunter besonders der Bürgerstand von F. litt. Unwillig über diesen Zustand, erhoben sich im Oktober 1250 die dem Adel nicht hörigen, aber auch nicht schöffenbarfreien Einwohner von F. Nachdem sie sich über die weiter zu ergreifenden Maßregeln mit den Waffen in der Hand berathen, warfen sie sich in die festen Häuser der Anchioni bei San Lorenzo, erklärten die Gewalt des Podesta und der andern Behörden für erloschen und konstituirten sich als eine militärisch eingerichtete Eidgenossenschaft des Volkes (Popolo). An der Spitze stand ein Hauptmann des Volkes (Capitana del Popolo), und der Erste, der zu diesem Amt ernannt ward, war ein Luccheser, **Uberto**. Diesem waren als berathendes Kollegium zwölf Volksälteste (Anziani del Popolo) zugeordnet, die ihren Sitz einstweilen in der sogenannten Abtei (Badia) nahmen. Die ganze Eidgenossenschaft ward in zwanzig Kriegshaufen oder Fahnen (Gonfaloni) getheilt, und an der Spitze eines jeden Fähnleins stand ein Venner (Gonfaloniere), um welchen sich die Fahne bewaffnet zu sammeln hatte, sobald der Hauptmann die Sturmglocke ertönen ließ; die Venner führten dann dem Hauptmann ihre Fahne zu. F. war in Sechstheile (sestieri) getheilt, u. die nicht schöffenbarfreien Bürger jedes Sestiere's wählten zwei Anzianen. Mit dem Popolo in der Stadt verbanden sich alle dem Adel nicht hörigen Einwohner des Gebiets, und wie der Popolo in Fahnen, so wurden diese in 96 Kirchspiele (Pivieri) getheilt, die ebenfalls bewaffnete Haufen zu stellen hatten, sobald der Hauptmann es verlangte. Der Popolo baute für seinen Hauptmann ein festes Haus, den jetzt sogenannten Bargello. Nachdem die neue Ordnung getroffen war, glaubte sich das Volk sicher; es ließ die Patricier in der alten Weise leben, wie sie mochten, da es nun gegen

ihren Uebermuth geschützt war u. einen von dem des Adels völlig verschiedenen Staat bildete. Den Adel nannte man nun im Gegensatz der Eidgenossenschaft des Volkes die Großen (i grandi). Diese hatten in der Stadt nicht bloß einzelne feste Häuser, sondern ganze befestigte Quartiere, in deren innere Gäßchen man nur durch schließbare Pforten gelangte. Kurz nach Einrichtung des Popolo starb Rinieri da Monte Merlo, der noch von Friedrich II. angeordnete Podesta, und sobald die Nachricht von Friedrichs II. Tode (November 1250) eintraf, gestand der Popolo, um dem Kriegszustande im Gebiet ein Ende zu machen, den Guelfen die Rückkehr zu, die im Januar 1251 erfolgte. Der Friede dauerte jedoch nicht lange, denn da das Volksregiment als Gegensatz zum ghibellinischen entstanden war, so sah sich der ghibellinische Adel nach der Rückkehr der Guelfen bald durch diese und durch das Volk bedrängt. Den Anlaß zum Ausbruch des Zwistes gab ein Zug der Florentiner gegen Pistoja, welches den Stadtbehörden von F. unterworfen werden sollte. An der Spitze der Stadt war nach der Anordnung des Volksregiments wieder der Podesta (welcher jedoch die Verfassung des Popolo nicht minder zu achten hatte, als die Rechte und das Herkommen des Adels) als die gemeinschaftliche höhere Behörde anerkannt worden. Als derselbe die Reiterhaufen des Adels und die Fahnen des Volks gegen Pistoja führen wollte, weigerten sich die Ghibellinen, den Kavalerien (wie man die Reiterhaufen des Adels nannte) zu folgen, weil Pistoja ganz ghibellinisch war. Als nun die Häuptlinge (Caporali) der guelfischen Kavalerien und die Venner des Volks mit ihren Leuten siegreich nach F. zurückkehrten, wurden die Häuptlinge der Ghibellinen und deren Familien und Hausgenossen aus der Stadt vertrieben. Die Vertriebenen setzten sich theils in ihren Burgen im Mugello und in andern Theilen der Umgegend, besonders des Gebirges, fest, theils suchten sie den Florentinern feste Orte zu nehmen, was ihnen bisweilen gelang (wie z. B. mit Montaja im Valdarno). Die Belagerung von Montaja durch die Florentiner machte den Krieg in Toskana allgemein, denn da Pisa und Siena damals ghibellinisch waren und zur Unterstützung der Ghibellinen in Montaja Heerhaufen aussandten, so kam F., wie früher schon mit Pistoja, nun auch mit Pisa und Siena in Fehde. Die Ghibellinen und ihre Bundesgenossen wurden aber in den nächsten Jahren mehrfach von den Florentinern geschlagen. Erst nachdem die Letztern am 4. September 1260 bei Montaperti durch die Sienenser eine Niederlage erlitten hatten, verließen die Häuptlinge der Guelfen mit ihren Familien und Dienerschaften die Stadt, und die Ghibellinen kehrten ohne Schwertstreich nach F. zurück. Sie änderten sofort das Regiment, erkannten Manfred als König an und machten den Grafen Guido Novello zu des Letztern Podesta. Aber 1266 errangen die Guelfen durch Karl von Anjou's Sieg über König Manfred wieder die Oberhand, und die Ghibellinen wurden abermals aus F. vertrieben (1267). Darauf brachen unter den Guelfen selbst Zwistigkeiten aus, nach deren Beilegung durch einen päpstlichen Legaten (1278) auch wieder ein Friede mit den Ghibellinen zu Stande kam. Statt der zwölf Männer, welche während der zehn Jahre von König Karls von Anjou Signorie dem Vikare desselben als nächste Räthe beigeordnet waren und welche auch nach 1277 die oberste Behörde der Stadt bildeten, wurden nun deren vierzehn, nämlich acht Guelfen und sechs Ghibellinen, erwählt, deren Regiment immer zwei Monate dauerte, worauf Andere an ihre Stelle traten. Da sich jedoch die adeligen Guelfen und Ghibellinen in diesem obersten Rath der Vierzehner nicht vertrugen und die Regierung sehr schlecht führten, so erhob sich das Volk 1282 und schaffte auf gewaltsame Weise das Regiment der Vierzehner ab. An die Spitze der Stadt wurden, ohne Rücksicht auf Karls Vikariatsrechte, drei Prioren der Zünfte, somit lauter unadelige Leute, gestellt: einer von der Calimalazunft (einer Kaufmannsgilde, welche den Handel mit französischem Tuch betrieb), einer von der Wechslerzunft und einer von der Tuchmacherzunft. Diese drei Prioren, welche, wie die Behörden des 1250 errichteten Popolo, in der Abtei ihre Residenz hatten, sollten während ihres Regiments auf Unkosten der Stadt erhalten werden und, wie seither die Vierzehner, je nach zwei Monaten wechseln. Ihnen stand die Leitung aller Geschäfte, die Berufung der verschiedenen Rathskollegien und die Kontrole aller Beamten zu. Dieses popolare Regiment, das allen Faktionsinteressen unzugänglich war, gefiel sehr, doch wurden schon im August auch die Kürschner und Aerzte in die Zahl der Zünfte, aus welchen die Prioren gewählt wurden, aufgenommen, worauf man die Zahl der Prioren auf sechs (aus jedem Sestiere einer) festsetzte. Bei den folgenden Ablösungen suchten nun auch die beiden noch übrigen Zünfte des Popolo grasso (so genannt im Gegensatz zum Popolo minuto, d. h. den geringern Handwerkern), die Rechtsgelehrten und die Seiden- u. Waarenhändler, Antheil zu erlangen, und nicht allein sie, sondern auch noch fünf andere Zünfte erhielten ihn, nämlich die sogenannten Baldigrari (welche Tuch im Kleinen verkauften u. mit Linnen- und Strumpfwirkerwaaren u. gestreiften Zeuchen handelten), die Fleischer, Schuhmacher, Steinmetzen und Zimmerleute und die Schmiede aller Art. Diese zwölf Zünfte wurden die höhern (arti maggiori) genannt. Später wurden nach den obwaltenden Umständen zuweilen auch zwölf Prioren (aus jeder Zunft einer) in das oberste Regierungskollegium gewählt. Dasselbe erhielt mit der Zeit den Namen der Signoria von F. Im J. 1285 wurden die ersten auf diese Einrichtungen bezüglichen Statuten gegeben. Da aber die Edelleute, die sich nicht darein finden konnten, die oberste Gewalt in den Händen der Zünfte zu sehen, immer wieder Händel anfingen, so wußten die Popolanen Gesetze zur Geltung zu bringen, welche den Adel noch mehr einschränkten. So sollte z. B., wenn ein Adeliger einem Popolanen zu nahe trat, jener die Strafe doppelt erleiden, zu welcher der letztere verurtheilt worden wäre, wäre er dem Adeligen zu nahe getreten; auch sollte man sich, wenn ein Adeliger zu strafen war, eben so gut an seine Blutsfreunde oder an einen derselben, als an ihn selbst, halten können. Alle diese Anordnungen nannte man Leggi della giustizia, u.

bestellte zu ihrer Exekution einen Venner (Gonfaloniere della giustizia, Gerichtsbannerherr), welcher abwechselnd aus den Sestieren der Stadt erwählt und alle zwei Monate ein Anderer seyn sollte. Auch schloß man in Zukunft Alle von den Priorenämtern aus, welche adeliger Abkunft oder nur adeliger Haltung waren, gleichviel, ob sie durch Betreibung von Handelsgeschäften oder anderen Gewerben wirkliche Zunftgenossen waren, oder nicht. Um dem Gonfaloniere della giustizia eine bewaffnete Macht zur Unterstützung zu geben, wählte man in der Stadt 1000 Bürger aus, vertheilte sie in zwanzig Genossenschaften u. verordnete, daß Jeder mit Panzerhemd und Schild gerüstet sich zu seinem Führer sammeln müsse, sobald die Glocke der Prioren geschlagen werde. Später wurde die Anzahl dieses Bürgermilitärs auf 2000, noch später auf 4000 erhöht und im ganzen Gebiet eine ähnliche Einrichtung zur Aufrechthaltung der Ordnung getroffen. Der Adel, den alle diese Einrichtungen so sehr beschränkten, konnte sie nicht hindern, weil er unter sich stets uneinig und in Fehde war. Um ihm aber auch den Einfluß zu entziehen, den er trotz der Ausschließung von städtischen Aemtern immer noch durch die ihm ertheilten Anführerstellen im Kriege gewann, schlossen die Prioren in demselben Jahre (1293), in welchem das Venneramt eingeführt wurde, Frieden mit Pisa. Der Adel bewirkte aus Rache den Sturz Giano's, der jene Einrichtungen vornehmlich in Vorschlag gebracht und durchgesetzt hatte. Fälschlich beschuldigt, einen Volksaufstand veranlaßt zu haben, ging Giano 1295 freiwillig ins Exil nach Frankreich, wohin ein Verbannungsurtheil ihm folgte. Als dem Adel die Unterdrückung des Führers der geringern Volksklassen so gut gelungen war, hoffte derselbe auch die Herrschaft des Popolo grasso stürzen zu können. Plötzlich erschienen die Edelleute mit den bewaffneten Schaaren ihrer Hintersassen vom Lande und ihrer Hausgenossen aus der Stadt u. forderten, man solle die Gesetze gegen den Adel aufheben. Sofort aber stand auch alles Volk unter den Waffen. Die Popolanen sperrten rings um die adeligen Haufen die Straßen mit Ketten, um den Gebrauch der Pferde zu hindern. Schon war Alles kampffertig, als man Frieden schloß. Der Adel verzichtete auf seine Forderungen, da er die Ueberzeugung gewann, daß es ihm unmöglich sey, seine alte Stellung wieder zu gewinnen. Die meisten ärmeren Geschlechter und Linien trennten sich seitdem ganz von diesem Stande, trieben bürgerliches Gewerbe und traten in die Zünfte des Popolo grasso, dessen einflußreichste Familien, wie die Mancini, Magalotti, Altoviti, Peruzi, Acciajuoli, Cerretani &c., von nun an eine faktische Nobilität in der Stadt erlangten, während die Granden (der alte Adel) ohne Einfluß waren. Die nächsten Jahre verflossen ruhig; aber schon 1300 erhoben sich wieder zwei mächtige Parteien gegen einander, die der Neri und Bianchi; an der Spitze jener standen die Donati und an der Spitze dieser die Cerchi. Jene Partei hatte ihre Stützpunkte vorzüglich in den ghibellinischen Adelsfamilien, überhaupt in den Familien, die von den alten Ansprüchen nichts aufgeben wollten, und in den Popolanen, die mit den Cerchi nicht wagen durften, an Reichthum zu rivalisiren. Die letztere Partei zählte unter ihren Gliedern fast alle reichen Popolanen und den größten Theil des guelfischen Adels. Der Kampf zwischen beiden Parteien endigte damit, daß die Parteihäupter aus der Stadt verwiesen wurden. Doch bald durften die Bianchi zurückkehren, u. alle Aemter wurden mit ihnen besetzt. Aus Rache riefen die Neri den Grafen Karl von Valois, Bruder des Königs von Frankreich, zu Hülfe. Derselbe wurde, nachdem er geschworen, sich jedes Eingriffs in die Verfassung zu enthalten, am 4. Nov. 1301 in die Stadt eingelassen; allein in der Nacht rief er die Neri herein, worauf allenthalben Mord und Brand begann. Dann zog Karl von Valois zwar wieder ab, aber alle Cerchi wurden aus der Stadt verwiesen. Dadurch bekamen die Guelfen das Uebergewicht, und F. wurde von nun an das Haupt dieser Partei. Im J. 1311 wurde F. zur Strafe für seine Parteisucht in die Reichsacht erklärt; jedoch schon 1313 übergaben die Florentiner, um sich der Gewalt des Kaisers zu entziehen, die Signoria dem guelfischen König Karl Robert von Neapel, welcher bis zum J. 1321 die Signoria durch einen Vikarius, den er von sechs zu sechs Monaten neu ernannte, verwalten ließ. Als die Florentiner durch den Ghibellinenhäuptling Castruccio Castracani sehr bedrängt, geschlagen und in ihren Besitzungen verkürzt wurden, beschlossen sie in ihrer Noth, die Signoria ihrer Stadt dem Herzog Karl von Kalabrien, König Roberts Sohn, auf zehn Jahre zu übertragen. Dieser nahm den Antrag am 13. Januar 1326 an. Da er ihnen jedoch gar keine Hülfe leistete, wohl aber ihr Tyrann werden zu wollen schien, so wählten sie nach seinem Tode (9. Nov. 1328) keinen fremden Signore wieder. Andererseits aber fürchteten sie neue Parteiungen in der Stadt, wenn sie den Prioren die volle Signorie ließen. Daher gaben sie sich eine neue Organisation. Die Prioren und 12 hinzugewählte Bürger (2 aus jedem Sestiere) sollten nämlich die Namen aller Bürger aufzeichnen, welche Guelfen, über dreißig Jahre alt und des Priorats würdig seyen; eben dasselbe sollten die 19 Venner des Volks mit 38 hinzugewählten Bürgern (2 aus jedem Gonfalone) thun; die Capitani di Parti guelfa mit ihren Rathsleuten ein Gleiches, und eben so die fünf Vorsteher der Kaufmannschaft, mit Zuziehung der Beamten der sieben höheren Zünfte. Dann sollten sich zu Anfang Decembers der Venner der Justiz und von jeder der 12 Zünfte 2 Konsuln, außerdem 6 durch die Prioren und ihre 12 Beistände hinzugewählte Männer aus jedem Sestiere (also 36), zusammen 98 Personen, versammeln u. über alle auf die angegebene Weise vorher für würdig Erklärte durch weiße und schwarze Bohnen (letztere sollten das gute Zeichen seyn) abstimmen; wessen Namen nun bei dieser Abstimmung 68 schwarze Bohnen erhielt, der ward in ein geheimes Register eingetragen, zugleich aber auch mit Vor- und Zunamen auf einem kleinen Zettel aufgezeichnet, welcher dann in einen der sechs Wahlbeutel (jedes Sestiere erhielt einen solchen) gelegt ward. Die Wahlbeutel wurden unter dreifachem Schloß in der Sakristei des Franciskanerklosters aufbewahrt; aus ihnen sollte dann jedes-

mal kurz vor Abgang der alten Prioren und ihres vorsitzenden Venners die neue Behörde, die an ihre Stelle zu treten hatte, gewählt werden. Die Füllung der Wahlbeutel sollte in Zukunft alle zwei Jahre, doch so Statt finden, daß, wessen Name noch in den Beuteln befindlich war, mit den neu hinzugekommenen zugleich darin blieb. Auf ähnliche Weise sollten auch die Wahlen der andern höhern Behörden, nämlich der 12 Rathsherren der Prioren, der Venner des Volks und der Konsuln der 12 Zünfte bewerkstelligt werden. Alle kleinern Rathskollegien wurden abgeschafft, und an ihre Stelle trat ein einziges Consiglio del popolo von 300 auserwählten popolaren Guelfen, sowie ein Consiglio del commune von 250 zur Hälfte adeligen, zur Hälfte popolaren Beisitzern. Alle diese Behörden, mit Ausnahme der nur zwei Monate fungirenden Prioren, sollten vier Monate im Amte seyn. Auf diese Weise wurde der Willkür vorgebeugt und die Ruhe der Stadt längere Zeit erhalten. F. strebte nun immer mehr nach der Hegemonie, ja nach der Tyrannis über die toskanischen Städte. Zunächst richtete es sein Augenmerk auf Lucca, welcher Staat sich aber mit fremder Hülfe der Florentiner erwehrte. Im J. 1333 gewannen sie Massa, dem sie ihre Schutzherrschaft aufdrängten. Dann führten sie Krieg gegen Mastino della Scala; aber nachdem die Venetianer mit Mastino Frieden geschlossen hatten, folgten (1339) deren Beispiel die Florentiner, welche den Krieg nicht allein fortsetzen wollten, u. begnügten sich mit Abtretung einiger Plätze, in deren Besitz sie sich schon vorher gesetzt hatten. Damit nicht zufrieden, begannen sie neuerdings um Lucca Krieg mit Pisa, und als sie unglücklich fochten, übergaben sie die Anführung ihrer Truppen dem Herzog von Athen, Walther von Brienne, welcher sich aber, vom Adel und dem Popolo minuto, die beide die reichen und regierenden Bürgerfamilien haßten, begünstigt, bald so großen Einfluß erwarb, daß er 1342 auf Lebenszeit zum Oberherrn gewählt wurde. Da dieser aber höchst eigenmächtig verfuhr, die Justizverordnungen aufhob, den Gonfaloniere di giustizia absetzte u. sich als vollkommener Tyrann gerirte, so wurde er durch einen Aufstand des Volks endlich gezwungen, der Regierung zu entsagen u. F. am 6. Aug. 1343 zu verlassen, worauf wieder eine Veränderung der Verfassung Statt fand. Der Adel hatte im Einverständniß mit den Bürgern so entschiedenen Antheil an der Befreiung des Staats genommen, daß es Ungerechtigkeit schien, ihn länger von Aemtern auszuschließen. Man theilte daher die Aemter in höhere (die Prioren), die guten Männer, welche deren Rathskollegium bildeten; die Venner der Vennerschaften) u. niedere (die übrigen) und gab dem Adel und dem Popolo grasso freien Zutritt zu allen, dem Popolo minuto nur zu den niedern Aemtern. Für die Wahl zu den Aemtern aber schienen die alten Sestiere nicht mehr geeignete Bezirke; man theilte daher die Stadt in Viertel oder Quartiere. Aus jedem Viertel wurden nun zwei vom Popolo grasso u. ein Adeliger zu Prioren (zusammen 12) und einer vom Popolo grasso u. ein Adeliger zu Räthen (zusammen 8) der Prioren ernannt. Die Einigkeit dauerte jedoch nicht lange. Der Adel theilte wohl mit dem Popolo grasso die höchsten Aemter, behandelte aber die geringern Bürger fort und fort übermüthig, u. zwar um so mehr, je weniger er jetzt die Strenge der städtischen Behörden zu fürchten hatte. Es entstand daher unter den Edelleuten selbst eine Trennung. Einige, die sich bei den städtischen Aemtern zu erhalten wünschten, waren den übermüthigen Ansprüchen ihrer Standesgenossen abgeneigt, namentlich Giovanni della Tosa, Antonio degli Adimari u. Geri de' Pazzi, und sie veranlaßten im Einverständniß mit dem Bischof und den Angesehensten vom Popolo grasso bei der Mehrzahl der Prioren den Entschluß, beim nächsten Priorenwechsel nur die Namen der 8 popolaren Prioren zu ziehen, dazu einen Popolaren zum Venner der Justiz zu machen und die 4 adeligen Prioren aufzuheben, dem Adel aber die Theilnahme an den übrigen Aemtern zu lassen. Als sich die Edelleute zum Widerstande rüsteten, sammelte sich das wüthende Volk am 22. Sept. 1343 auf dem Platze vor dem Palast und verlangte, man solle ihm die zuerst erwählten 4 adeligen Prioren aus dem Fenster herabwerfen, oder es werde den Palast anzünden, und wirklich wurde Brennmaterial am Thore desselben gehäuft. Nur mit Mühe konnten die popolaren Prioren den adeligen gegen Verzichtleistung auf das Priorat freien Abzug verschaffen. Sobald sie den Palast verlassen hatten, entließen die übrigen popolaren Prioren ihr gemischtes Rathskollegium und ernannten an dessen Stelle 12 popolare Räthe, machten einen popolaren Venner der Justiz zum Vorsitzer und richteten wieder 16 Vennerschaften (in jedem Viertel 4) und einen popolaren Stadtrath von 300 Gliedern (aus jedem Viertel 75) ein. Kaum war auf diese Weise der Adel von dem Popolo grasso zurückgedrängt, als der Popolo minuto sich erhob. Einer aus dem Geschlecht der Strozzi, Andrea, stellte sich an dessen Spitze, und am 23. September zogen Pöbelschaaren bewaffnet durch die Straßen unter dem Rufe: „Nieder mit den Steuern und dem Popolo grasso!" Sie wollten den Palast stürmen und Andrea die Signorie übertragen, wurden aber hier u. am Palast des Podesta zurückgeschlagen und zerstreuten sich. Andrea ward von seinen Verwandten rasch aus der Stadt gebracht und später als Empörer verurtheilt. Darauf neuer Kampf zwischen dem Adel und dem Popolo grasso, der zuletzt nach Unterdrückung der adeligen Geschlechter nur zu Gunsten des Popolo minuto ausschlug. Es ward nämlich festgesetzt, daß es in Zukunft 8 Prioren seyn sollten, nämlich 2 aus dem Popolo grasso, 3 aus dem Popolo minuto, 2 aus den Zünften, die sich zwischen beiden hielten (Mediani) u. der Venner abwechselnd aus allen dreien. Aus dem Adel aber wurden die herabgekommenen Geschlechter u. diejenigen, welche es bei den letzten Kämpfen mit dem Volke gehalten hatten, für popolar u. amtsfähig (letzteres erst nach 5 Jahren) erklärt. Die Zahl dieser für popolar erklärten Adeligen war 530. Mit dem 1. November traten die neuen Beamten ihre Stellen an. Auch die Geistlichkeit wurde im April 1345 aus einer freien und vom Staat unabhängigen Korporation im Florentinischen zu einer der Stadt und ihren Behörden untergeordneten herabgesetzt, wozu der Bischof wil-

lig die Hand bot. Um aber den aufstrebenden Popolo minuto, der großentheils aus eingewanderten fremden Arbeitern und Handwerkern bestand, wenigstens einigermaßen zurückzudrängen oder vielmehr in Schranken zu halten, ward 1346 durch die Capitani der guelfischen Partei das Gesetz durchgesetzt, daß kein Fremdling städtische Aemter erlangen sollte. Als nun im Januar 1347 die eben genannte Partei es durchzusetzen versuchte, daß Viele unter dem Vorwand, sie seyen Ghibellinen, aus den Wahlbeuteln herausgenommen würden, setzten sich die Zunftbeamten dem entgegen. Doch gaben sie zu, daß ein Gesetz gegeben ward, nach welchem kein Ghibelline ein städtisches Amt erhalten, sein Name also übergangen werden sollte, wenn er aus dem Wahlbeutel gezogen würde. Dieser Bestimmung lag die Absicht zum Grunde, Männer aus dem niedern Bürgerstande, während ihnen im Ganzen das Recht der Theilnahme an öffentlichen Aemtern zustand, im Einzelnen doch immer davon ausschließen zu können. Niemand erhielt ein Amt, welchen die Capitani der Guelfenpartei (deren Häupter die Albizzi waren) nicht wollten. Gegen wen sie Zeugen hinsichtlich seiner Gesinnung anzunehmen entschlossen waren, dem thaten sie dies kund, und die Folge war, daß dieser es nicht wagen durfte, sich um ein städtisches Amt zu bewerben. Dieses Kundthun des Ausgeschlossenseyns von öffentlichen Aemtern nannte man Ammoniren (warnen) und die, welchen eine solche Kundmachung (Ammonition) ward, Ammoniti (Gewarnte). Dieses Gesetz, welches, 1358 bestätigt, zu argem Mißbrauch Anlaß gab, erzeugte eine Menge Mißvergnügter, die schon 1360 in eine Verschwörung zusammentraten, um die Verfassung der Stadt zu ändern; die Sache wurde jedoch verrathen. Inzwischen hatte F. seit 1357 Krieg mit Pisa geführt; demselben machte der Friede vom 30. Aug. 1364 ein Ende, durch welchen F. sowohl an Gebiet, als an Handelsvortheilen gewann. Dann kämpften die Florentiner mit den andern toskanischen Städten; diese baten 1374 den Papst um Hülfe, und nun schloß sich F. an Mailand an und kriegte, obgleich mit dem Interdikt belegt, bis 1378 gegen Rom. Dieser äußere Krieg entzündete den Krieg im Innern erst recht. Die Albizzi und mit ihnen vorzüglich der alte Adel und die ganze Guelfenpartei hatten sich mit aller nur möglichen Entschiedenheit behauptet, u. namentlich war in dem letzten Jahre des Krieges des Ammonirens kein Ende gewesen. Piero degli Albizzi, Lapo da Castiglionchio und Carlo Strozzi standen an der Spitze der guelfischen Faktion, welche durch den größten Theil des alten Adels und des Popolo grasso gebildet wurde; ihr entgegen stand die Partei der Achter von der Balie (Otto della guerra), die vorzüglich in den niedern, über die Tyrannei der Albizzi unzufriedenen Ständen ihre Anhänger hatten und an deren Spitze Giorgio Scali und Tommaso Strozzi standen; von dem Adel und dem Popolo grasso hielten nur die Familien Alberti, Ricci u. Medici dazu. Die Partei der Albizzi mußte darauf gefaßt seyn, mit dem Ende des Krieges, wenn sie zeitig Vorkehrungen träfe, von ihren durch das Ammoniren so außerordentlich vermehrten Feinden angegriffen und vielleicht gestürzt zu werden. Sie wollten dem zuvorkommen, die entschlossensten ihrer Gegner schon jetzt aus der Stadt verbannen und sich des ganzen Regiments bemächtigen. Nur waren die Häupter der albizzi'schen Partei über den angemessensten Zeitpunkt der Ausführung unter sich nicht einig, und die Mehrzahl hielt es für durchaus nothwendig, den einflußreichsten Gegner, Salvestro de Medici, entweder selbst zu ammoniren oder, da dies ohne große Bewegungen sich nicht thun ließ, irgend einen Andern, der mit ihm in naher Verbindung stände, wodurch er (so hatte man die Folgen des Ammonirens ausgedehnt) selbst unfähig werden würde, das Venneramt zu verwalten, wenn er auch an der Signorie Antheil haben konnte. Dies schien nach Wunsch zu gelingen, aber die Acht von der Balie durchschauten die Intrigue und setzten es durch, daß Salvestro als Venner der Justiz an die Spitze der Republik trat. Dieser aber beschloß, alles Mögliche zu thun, um die Faktion Albizzi u. ihre Tyrannei zu stürzen. Bald hatte er sich mit Benedetto Alberti, Tommaso Strozzi u. Giorgio Scali verständigt, so daß er in jeder Weise auf ihren Beistand rechnen durfte. Sie verabredeten zusammen ein Gesetz, welches die Mittel, die sonst zur Vertheidigung des Volkes gegen die Granden angewendet worden waren (die sogenannten Ordini della giustizia), gegen die Guelfenpartei richten u. den Ammonirten es möglich machen sollte, dennoch zu städtischen Aemtern Zutritt zu erhalten. Um Gesetz werden zu können, mußte der Vorschlag das Rathskollegium (il collegio), welches aus den Prioren und ihren Räthen bestand, u. sodann den größeren Rath (il consiglio del popolo) passiren. Salvestro berief beide gesetzgebende Behörden zu gleicher Zeit am 18. Juni 1378 und setzte, unterstützt von den Drohungen des bewaffneten Volkes, das Gesetz durch. Die unruhigen Bewegungen dauerten jedoch fort und hatten zur Folge, daß eine Staatskommission mit ausgedehnter Vollmacht (Balia), den Staat zu reformiren, ernannt wurde. Mitglieder dieser Kommission wurden der Venner der Justiz, die Prioren, deren Räthe, die Capitani di Parti guelfa, die Zehner der Freiheit (Dieci della liberta), die Achter des Kriegs und die Syndici der Zünfte. Während diese Balie zusammentrat, zog die Zunft der Kürschner und was mit ihr zusammenhielt, in der Stadt umher, die Häuser der vornehmsten Familien mit Plünderung und Brand heimsuchend. Am folgenden Tage setzte die Balie der Achtziger fest, daß alle bisher Ammonirten einer Abstimmung unterworfen werden sollten, und für wen $^2/_3$ der Stimmbohnen der Balie günstig seyen, der solle frei seyn von allen Folgen der Ammonition; doch sollten die seit Sept. 1377 Ammonirten, auch wenn sie freigesprochen würden, noch 3 Jahre lang von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen seyn. Außerdem versetzte die Balie der Achtziger mehre Popolanen unter die Granden und mehre Granden unter die Popolanen. Lapo da Castiglionchio ward mit seiner ganzen Sippschaft als Rebell geächtet, ebenso Banco Buondelmonti, Carlo Strozzi und einige Andere. Alles dies aber trug nur dazu bei, die Gemüther noch unruhiger zu machen, und Jeder erwartete

einen gewaltsamen Ausbruch. Als am 28. Juni eine neue Signorie aus den Wahlbeuteln gezogen wurde, deren Venner Luigi di Piero Guicciardini war, änderte dies den Zustand der Stadt wenig, und still trat die neue Signorie am 1. Juli ihr Amt an. Der Prioren erstes Geschäft war, das Tragen der Waffen zu verbieten, die von den vornehmen Familien in die Stadt gezogenen Leute aus dem Gebiet wieder zu entfernen, die Oeffnung der Kaufläden zu gebieten und die Schließketten aus den Straßen und Thoren nehmen zu lassen. Schon schien der vorhandene Gährungsstoff verschwunden. Aber am 11. Juli versammelten sich alle Zunftbeamten beim Kaufhaus, und die 4 Pröpste (Proposti) des Kollegiums der Zunftobern, die 6 Konsuln der Kaufmannschaft nebst den 4 Pröpsten der Balie der Achtziger brachten ein Gesuch von Seiten der gewerbtreibenden Bürgerschaft an die Signorie, dahin lautend, daß Niemand, der seit 1320 Prior oder Priorenrath (Collegio) oder Capitano di Parte oder Konsul gewesen sey, ammonirt oder für des Ghibellinismus verdächtig erklärt werden könne. Außerdem verlangte man noch, daß alle Wahlbeutel der Parti guelfa, welche unter dem Einfluß der frühern Capitani di Parti gefüllt worden seyen, mit ihrem Inhalt verbrannt würden. Diese Gesuche wurden vom Rathskollegium und vom großen Rathe bestätigt, und abermals schien Ruhe und Friede gesichert zu seyn. Doch auch damit war das nun einmal in unruhige Bewegung gerathene Volk noch nicht zufrieden, und die Zünfte verlangten noch mehre Verbannungen und Versetzungen von Popolanen unter die Granden, so daß die Prioren eine eigene Kommission anordneten, um mit den Zunftobern über die Beschwerden und Wünsche der Zünfte zu unterhandeln. Der große Haufe der niedern Arbeiter, welche bis dahin unter den Zünften standen (wie z. B. die Wollkämmer, Kartätscher, Wollschläger, Färber, Wäscher *rc.* unter der Tuchmacherzunft), war in eine Eidgenossenschaft zusammengetreten und hatte besondere Syndici zur Wahrnehmung seiner Interessen ernannt. Am 20. Juli brach die sogenannte Revolution der Wollkämmer oder vielmehr die der unzünftigen Handwerker und Tagelöhner aus; die Häuser vornehmer Bürger wurden geplündert und die Rathsherren in dem Palaste belagert. In ihrer Hülflosigkeit mußten letztere der ganzen Handwerkerschaft die Bildung von Zünften gestatten und auch die übrigen Forderungen des Volkes bewilligen. Dann drang das Volk unter Anführung eines Wollkämmers, Michele di Lando, welcher die eroberte Fahne der Justiz trug, in den Palast. Hier ward Lando durch Akklamation zum Gonfaloniere der Justiz und zum Signore von F. ernannt, worauf er seinerseits in den Syndiken der Zünfte und des gemeinen Volkes eine Kommission zur Abänderung der Verfassung ernannte. Diese richtete eine neue Signorie ein, indem sie 9 aus ihrer Mitte, und zwar 3 aus den Proletariern, 3 aus dem Popolo minuto und 3 aus dem Popolo grasso, zu Signoren wählten, doch so, daß aus jedem der 4 Stadtviertel 2 zu Prioren und außer diesen 8 einer zum Venner der Justiz ernannt wurden; auch in dieser neuen Signorie wurde Michele di Lando zum Venner der Justiz erwählt. Diese neuen Prioren ernannten dann für die Kompagnien neue Venner und für sich neue Räthe. Die alten Wahlbeutel wurden verbrannt. Lando stellte nun die Ruhe in der Stadt her; da er aber weniger auf die Interessen des gemeinen Volkes, als auf die Bildung einer angesehenen Partei für sich selbst, bedacht war, so wurden dadurch die Proletarier bald zu neuen Unruhen fortgetrieben, welche Lando jedoch zu dämpfen wußte. Die neuerrichteten Zünfte des gemeinen Volkes wurden wieder aufgehoben und alle zu denselben Gehörigen für unfähig zu Staatsämtern erklärt, mit Ausnahme weniger Individuen, die nun schon als der bessern Klasse angehörig erschienen (z. B. Michele di Lando), und alle Theilnahme der sogenannten Ciompi am Regiment hatte wieder ein Ende. Da sich jetzt auch die Partei guelfa zurückgezogen hatte, war es natürlich, daß das Regiment an die frühere Partei der Ricci, nämlich an die Familien Medici, Scali, Alberti *rc.*, kam. Lando legte sein Amt nieder und wurde verbannt. Die Albizzi, die Hauptfeinde der mächtig gewordenen Mediceer, wußten es indeß durchzusetzen, daß auch Salvestro de Medici 1381 verbannt wurde. Inzwischen bildete sich in F. die Parteiherrschaft zu einer Oligarchie aus, an deren Spitze Giorgio Scali und Tommaso Strozzi standen. Diese Häupter der herrschenden Faktion hatten die Gunst des gemeinen Volkes in einem solchen Grad zu gewinnen gewußt, daß sie sich Alles glaubten gestatten zu dürfen. Welchen von ihren Gegnern sie nicht durch die ihnen oder den Ihrigen zugestandenen Amtsgewalten erreichen konnten, den suchten sie durch die Anklagen ihrer Kreaturen zu vernichten. Sie wurden aber 1382 von den Albizzi gestürzt, worauf der Staat durch eine Balie von 100 Männern abermals reformirt ward. Dieselbe schaffte alle seit der Vennerschaft Salvestro de Medici's 1378 getroffenen Einrichtungen ab, hob alle Ammonitionen auf, entließ alle Gefangenen, restituirte die Parte guelfa in alle ihre alten Rechte; die Zunft der Hülfsarbeiter der Tuchmacher und die des Pöbels blieben aufgehoben, und auch die 7 sogenannten niedern Zünfte verloren das Recht, daß ihre Mitglieder Venner der Justiz werden konnten. Die Signorie, welche auf diese Balie folgte, verbannte dann die Häupter vieler Familien, die es gegen die Parte guelfa mit dem Volke gehalten hatten. Aber die zurückgerufenen Mediceer verdrängten bald die Albizzi, und Salvestro schwang sich zu fast unumschränktem Ansehen empor. Die Albizzi wendeten sich nach Siena, und wurden Veranlassung zum Krieg zwischen F. und Siena, welcher erst durch den Frieden vom Jan. 1392 beendigt wurde. Nach Salvestro's Tode kam Veri de Medici an seine Stelle. Er lehnte es 1393 ab, das Volk gegen die inzwischen wieder zu Macht gelangten Albizzi zu führen, und wurde mit seiner Familie verbannt, weil er die Signorie getadelt hatte, daß sie die dem Volke gegebenen Versprechungen nicht erfüllte. Ein Versuch, mit bewaffneter Hand zurückzukehren, mißlang (4. Aug. 1397), und die Verschworenen wurden getödtet. Den Florentinern erstand ein neuer Feind

im Herzog Galeazzo von Mailand, welcher seine eigenen Absichten auf F. unter dem Scheine, die Mediceer zurückzuführen, verfolgte. Der von florentinischen Wechslern unterstützte Papst zeigte sich dadurch dankbar, daß er sich F.' gegen den Herzog annahm; aber erst durch des Letztern Tod (1402) wurden die Florentiner von dieser Gefahr befreit. Im Jahre 1406 kauften sie die so lange bekämpfte Nachbarstadt Pisa um 200,000 Goldgulden vom Herzog Gabriel Galeazzo von Mailand. Seit 1409 kämpften sie, mit Siena verbunden, gegen König Ladislaus von Ungarn und erhielten im Frieden vom 7. Jan. 1411 Cortona. Der bald darauf wieder ausgebrochene Krieg mit Ladislaus wurde durch den Frieden vom 22. Juni 1414 beendigt. Nun besaß F. den größten Theil von Toskana, einen Theil der Romagna, der Garsagnana und Lunigiana. Im J. 1424 erlitten die Florentiner bei Zagonara eine Niederlage durch die Genuesen. Ein im Jahre 1427 wegen Handelsinteressen ausgebrochener Krieg mit Venedig wurde bald beendigt. Nachdem die schon 1404 begonnene Umarbeitung der Statuten des Staates 1415 durch Paolo da Castro beendigt worden war, wurden die florentinischen Statuten auch in den meisten unterworfenen Städten und Orten eingeführt. Unterdessen hatte sich das Haus Medici großen Einfluß in F. verschafft. Die Macht dieser Familie wurde namentlich durch Giovanni de Medici begründet; den meisten Männern des Popolo grasso und dem Staate selbst durch seinen Reichthum, seine ausgebreiteten Geschäfte und seinen fast grenzenlosen Kredit von Wichtigkeit, hatte er sich auch durch sein Benehmen die Liebe des Volkes erworben. Nach seinem Tode (1429) erwarb sich sein Sohn Cosimo (Cosmo) von Medici (s. Medici) gleiche Achtung; er verwandelte die Wahlart der Beamten und führte statt des bisherigen Looses die Balia (Balie), einen dazu mit diktatorischer Gewalt bekleideten Ausschuß, ein. Eine Verschwörung gegen seinen Sohn Pietro de Medici, genannt der Gichtbrüchige (1464—1469), unter Luca Pitti wurde entdeckt. Unter dessen Sohne Lorenzo dem Prächtigen oder dem Erlauchten (1469—92), der, wie sein Vater und Großvater, Künste und Wissenschaften beschützte, die Stadt F. mit artistischen und literarischen Werken bereicherte und durch öffentliche Gebäude und Anlagen verschönerte und besonders den aus Konstantinopel fliehenden und in Italien verfolgten Gelehrten in F. ein Asyl eröffnete, aber auch die Verfassung der Republik immer mehr zu einer oligarchischen machte und, wenn auch noch ohne Titel, die Herrscherwürde übte, wurde das empörte Volterra (1472) zum Gehorsam zurückgebracht. Am 26. April 1478 brach eine Verschwörung aus, an deren Spitze Francesco de Pazzi und sein Oheim Jacopo de Pazzi, sowie der Erzbischof Francesco de Salvati und sein Bruder Jacopo de Salvati standen. Lorenzo's Bruder, Giuliano, wurde ermordet, er selbst aber gerettet, der Erzbischof und Francesco de Pazzi (der Mörder Giuliano's) wurden von der Signoria, an deren Spitze der Gonfaloniere Cäsar Petruzzi stand, zum Fenster hinaus aufgehängt, das Volk wüthete gegen die Verschworenen und tödtete eine große Anzahl derselben, darunter Jacopo de Pazzi. Auch der andere Mörder Giuliano's, der nach Konstantinopel entflohene, aber vom Sultan ausgelieferte Baroncelli, wurde 1480 hingerichtet. Der Papst Sixtus IV. that F. wegen des an dem Erzbischofe vollstreckten Urtheils in den Bann und führte, mit Ferdinand I., König von Neapel, verbunden, Krieg gegen die Stadt. Die Florentiner siegten bei Perugia, die Päpstlichen aber bei Paggibonzi, worauf letztere in das florentinische Gebiet einfielen und sich schon der Stadt näherten, als der König von Neapel zum Frieden bewogen ward, worauf der nun allein stehende Papst sich ebenfalls mit F. aussöhnte. Lorenzo setzte 1480 eine neue Balie durch, und ließ durch dieselbe die Staatsverfassung so ändern, daß eine permanente Rathsversammlung von 70 Bürgern die Besetzung aller öffentlichen Aemter und die höchste Entscheidung über alle öffentlichen Angelegenheiten haben sollte. Die Macht der Magistratspersonen war nur noch ein Schatten der frühern. Lorenzo's junger und unvorsichtiger Sohn, Pietro II. (1492—94), verfeindete sich mit Ludwig Moro, dem Herzog von Mailand, schloß ein Bündniß mit Alfons von Neapel, versagte Karl VIII. von Frankreich, der mit einem Heer erschien, um Neapel zu erobern, den Durchzug durch das florentinische Gebiet, schloß aber, als derselbe Gewalt brauchte und den Florentinern Fivizzano wegnahm, einen sehr ungünstigen Frieden mit Frankreich und veranlaßte dadurch und durch andere Mißgriffe die Vertreibung der Mediceer aus F. (9. Nov. 1494). Mehre Verschwörungen, welche Pietro's Zurückberufung zum Zweck hatten (1496, 1497 und 1498), mißlangen, ebenso eine von Cäsar Borgia geleitete (1501). Inzwischen hatte sich der bei dem Volk in hohem Ansehen stehende Hieronymus Savonarola (s. d.) zum Haupt der Republik aufgeworfen, aber dadurch, daß er das Bündniß mit Frankreich auch dann noch aufrecht hielt, als ganz Italien sich gegen diese Macht verbündet hatte, verscherzte er die Gunst des Volkes, was die Ursache seines Untergangs wurde. Unter Pietro Soderini, der nun als lebenslänglicher Gonfaloniere an die Spitze der Republik gestellt wurde, herrschte große Zerrüttung. Der, wenn auch glücklich geführte und 1509 beendigte Krieg mit Pisa erschöpfte die Kräfte der Republik, welche durch ihr Bündniß mit Frankreich in ein feindseliges Verhältniß zum Papst und zum Kaiser gerathen war. Papst Julius II. forderte von F. die Absetzung Soderini's, die Restitution der Medici und den Beitritt der Republik zur Liga gegen Frankreich. Diese Forderungen wurden jedoch zurückgewiesen. Da rückte der päpstliche Feldherr Raimund von Cordona in das florentinische Gebiet ein, schlug die Florentiner und eroberte Prato. Unterdessen hatten die Anhänger der Mediceer das Volk für deren Zurückberufung gestimmt, Soderini sah sich 1512 gezwungen, abzudanken, und die Mediceer kehrten zurück. Die Republik F., die unter demokratischer Verfassungsform fast nur Unglück gehabt hatte, kehrte nun zu einer der frühern ähnlichen Oligarchie zurück. An die Stelle des großen Rathes trat größtentheils der Rath der Ar-

ruoti, welcher gebildet wurde, indem jedes Glied einer neuen Balie 8 Bürger seines Quartiers nannte, welche er für die eifrigsten Anhänger der Medici hielt, aus welcher Anzahl dann 200 ausgewählt und als ein Rathskollegium konstituirt wurden. An die Spitze der öffentlichen Gewalt trat der Kardinal Johann von Medici, Pietro's Sohn; als er 1513 als Leo X. Papst wurde, folgte ihm sein Bruder Giuliano. Durch die Hülfe des Papstes gelang es der Familie der Medici, trotz des fast allgemeinen Hasses gegen sie, die Regierung zu behaupten. Nach Giuliano's Abdankung (1513) folgte ihm sein Bruder Lorenzo (schon früher Giuliano's Mitregent), der bei den Florentinern keine Liebe fand und sie nicht liebte († 1519). Sein Nachfolger, Giulio, Kardinal und Erzbischof von F., überließ, nachdem er 1521 als Klemens VII. Papst geworden war, die Verwaltung von F. seinem Vetter, dem Kardinal Hippolyt von Medici, und Passerino Silvio, Kardinal von Cortona. Der von der Familie Strozzi sorgfältig genährte Haß des Volkes gegen den Letztern wagte es anfangs nicht, sich öffentlich zu äußern. Als aber Rom von den Truppen Kaiser Karls V. erobert ward, da brach in F. ein allgemeiner Aufstand aus, der Ruf: Popolo! Liberta! ertönte, und der Gonfaloniere, Luigi de Guicciardini, sowie die andern Mitglieder der Signorie wurden vom Volke gezwungen, einen Staatsbeschluß zu fassen, durch welchen die Verfassung der soderinischen Zeit wieder hergestellt und die mediceische Familie zum zweiten Mal aus F. verbannt wurde (1527). Savonarola's Name lebte nun wieder auf, das Volk pries ihn als einen ächten Propheten, und die beiden Kardinäle verließen nebst Alessandro de Medici am 17. Mai die Stadt. In dem Frieden von Barcelona, welchen der Papst 1529 mit dem Kaiser schloß, wurde die Rückkehr der Mediceer mit bedungen, und nach der Vermählung der natürlichen Tochter des Kaisers, Margarethe, mit Alessandro, ließ der Kaiser sogleich ein Heer unter Philibert von Oranien gegen F. aufbrechen, um seinen Schwiegersohn wieder einzusetzen. 11 Monate lang vertheidigten sich die Florentiner gegen das 18,000 Mann starke Belagerungsheer, endlich aber mußten sie bei der Unmöglichkeit, sich länger zu halten, mit Ferdinando da Gonzaga, der nach Oraniens Tod im kaiserlichen Lager befehligte, am 12. Aug. 1530 einen Kapitulationsvertrag abschließen und darin dem Kaiser das Recht einräumen, ihnen eine neue Regierungsform vorzuschreiben; doch sollte die Verfassung eine freie bleiben. Alessandro betrieb nun am kaiserlichen Hofe die Umwandlung der Republik in eine Fürstenherrschaft zu seinen Gunsten. Aber erst am 5. Juli 1531 waren diese Unterhandlungen so weit gediehen, daß Alessandro wieder in F. erschien und der kaiserliche Botschafter am folgenden Tage der Signorie ein kaiserliches Dekret eröffnete, durch welches die alten Freiheiten und Rechte der Stadt F. unter der Bedingung bestätigt wurden, daß die Florentiner Alessandro als erblichen Herzog von F. in eben der Weise an die Spitze ihres Staates stellten, wie vor 1527 Glieder der mediceischen Familie an der Spitze desselben gestanden hätten. Zugleich wurde das Oberhoheitsrecht des Kaisers über F. erneuert. Der Papst, mit der beschränkten Fürstengewalt Alessandro's unzufrieden, wußte es dahin zu bringen, daß die Balie am 4. April 1532 12 Männer ernannte, welche binnen Monatsfrist die republikanische Verfassung gänzlich umgestalten sollten. Diese 12 Riformatori hoben die Signorie und das Venneramt von F. völlig auf, setzten einen Rath der Zweihundert zur Besorgung der Geschäfte, welche sonst die Rathsherren oder Buonuomini, die Venner oder Collegii und die Conservadori zu besorgen hatten, und einen Senat von 48 Männern (Ottimati) mit der Stellung, Thätigkeit und Gewalt der Balie ein und erklärten endlich Alessandro zum lebenslänglichen und erblichen Dogen der Republik F. Die Unterscheidung der Bürger in Glieder der großen und kleinen Zünfte, sowie die Vertheilung von Aemtern nach Stadtquartieren hörte auf, und die beiden dem Dogen untergeordneten Behörden der 48er und der 200 bildeten die einzigen Staatsbehörden. Die Ernennung zum Mitglied der erstern stand lediglich dem Dogen zu. Dieser benahm sich ganz als souveräner Herr, errichtete sich eine Leibwache von 1000 Mann, entwaffnete die Bürger und ließ, um sich gegen etwaige Versuche zu seinem Sturz den Rücken zu decken, 1534 eine neue Citadelle anlegen. Die großen florentinischen Familien Salviati, Strozzi, Rudolfi &c. klagten über seine Willkür und Grausamkeit beim Kaiser, fanden aber kein Gehör und wanderten aus. Nach der Ermordung Alessandro's durch seinen Vetter Lorenzino de Medici (1537) wurde durch den Einfluß des Kardinals Cibo der einzige noch übrige Sprößling der Medici, Cosimo (Cosmo), zum Oberhaupt des Staates (anfangs ohne den Herzogstitel) ernannt. Der Kaiser ertheilte ihm den Herzogstitel, schloß Lorenzino nebst seinen Nachkommen von der Erbfolge aus und ließ die Citadelle von F. durch kaiserliche Truppen besetzen. Die Ausgewanderten, an deren Spitze Filippo de Strozzi stand, gaben aber die Hoffnung noch nicht auf, Cosimo's fürstliche Herrschaft stürzen und die republikanische Verfassung von F. wieder herstellen zu können, sie sammelten ein Heer, konnten aber nichts ausrichten. Cosimo wüthete schrecklich gegen die in seine Hände Gefallenen, konfiscirte die Güter seiner Feinde, erklärte sie selbst für vogelfrei, führte eine politische und religiöse Inquisition ein, machte den Handel zum Regierungsmonopol, riß alle Wechselgeschäfte an sich, verwendete die dadurch gewonnenen Summen zur Erbauung von Festungen und Palästen, Sammlungen von Kunstschätzen &c. (1562), befestigte durch Klugheit und Standhaftigkeit die Macht und das Ansehen seines Hauses, eroberte 1555 Siena für den Kaiser, erhielt es 1557 für die Kriegskosten und gegen Abtretung von Rombino, Elba (bis auf Porto Ferrajo) u. einigen Ortschaften an der mailändischen Grenze, stiftete 1562 den Stephansorden zum Schutz des levantischen Handels, vereinigte Siena mit F., gründete so den neuen Staat Toskana und nahm den großherzoglichen Titel an (1569), der jedoch erst nach Cosimo's Tode (1574) vom Kaiser anerkannt wurde. Das Weitere über die

Geschichte des Staates s. daher Toskana und das eigentlich Biographische über die einzelnen Glieder des Hauses Medici, s. Medici. Vgl. N. Machiavelli, Florentinische Geschichten, aus dem Ital. von W. Neumann, Berl. 1809, 2 Bde., in der Uebersetzung der sämmtlichen Werke Macchiavelli's von J. Ziegler, Karlsruhe 1834, 4. Bd.; Heinrich Leo, Geschichte der italienischen Staaten, Hamb. 1829—32, 5 Bde.; Délécluze, Florence et ses vicissitudes, Paris 1837, 2 Bde.; Alfred Reumont, Tavole cronolog. e sincron. della storia Florentina, Flor. 1841; L'osservatore fiorentino sugli edifizj della sua patria, 8 Thle., das. 1821; Nuova guida di F. (ital. und franz.) neueste Aufl., das. 1840.

Flores, 1) (Mandschirei), ostindi. Insel, eine der kleinen Sundainseln, zwischen Sumbawa u. Timor, durch die Floresstraße von Solor u. Sabraon u. durch den Floressee, einen Theil des indischen Meeres, von Celebes geschieden, hat gegen 50 Meilen Länge, 8—18 Meilen Breite und 422 □Meilen Flächenraum. Die Küstengegenden sind eben und sehr fruchtbar, das Innere gebirgig und waldig und wenig bekannt. Auf der Südostküste befinden sich einige Vulkane, worunter der Lovotivo besonders thätig ist. Produkte sind Reis, Sandelholz, Ambra, Bezoar, Cannel, Zimmt, Wachs, Honig, Vogelnester, Schildpatt, Ziegen, Schweine 2c. Die Insel ist mit Dörfern unter eigenen Oberhäuptern bedeckt; einige (besonders im Westen) gehören dem König von Bima auf Sumbawa. An der Ostseite steht ein Theil der Einwohner unter portugiesischer Oberherrschaft, und hier liegt der von hohen Felsenbergen eingeschlossene Haupt- und Hafenort Larentuka. Die Einwohner (Malayen) sind zum Theil durch die Portugiesen zum Christenthum bekehrt worden. — 2) Insel, zu den Azoren (s. d.) gehörig; — 3) britisch-nordamerikanische Insel, an der Ostküste, im Nordocean; — 4) südamerikanische Insel, an der Küste von Uruguay, östlich von Montevideo; mit Leuchtthurm.

Floret (v. Franz.), das rauhe Gespinnst, womit die Seidenwürmer ihr Gehäuse (den Cocon) anfangen, ehe sie die eigentlichen Fäden ziehen. Dasselbe wird nicht mit abgehaspelt, sondern gekrämpelt oder gekämmt und gesponnen. Hieraus sowie aus Abgängen der Cocons wird die Floretseide (Seidengarn) gewonnen, welche weniger feine und glänzende Gewebe liefert, als die gehaspelte Seide. Die schlechteste Art F. dagegen wird nicht kardätscht, sondern ausgetrocknet und kommt als Watt- und Werkseide in den Handel.

Florez, 1) Henrique, spanischer Geschichts- und Alterthumsforscher, den 14. Febr. 1701 zu Valladolid geboren, trat 1715 in den Augustinerorden und zeichnete sich durch seine Frömmigkeit, wie durch seine Talente bald so sehr aus, daß er zum Professor der Theologie an der Universität von Alcala ernannt wurde. Nachdem er 1732—38 einen vollständigen Kursus der Theologie in 5 Quartbänden herausgegeben hatte, wendete er sich fast ausschließlich dem Studium der spanischen Kirchen- und Profangeschichte und der historischen Hülfswissenschaften, namentlich der Numismatik, zu, und trat als Schriftsteller in diesem Fache mit seiner „Clave historial“ (Madrid 1743, neueste Aufl., das. 1817) auf, die eigentlich nur die Vorarbeit war zu seinem Hauptwerke „España sagrada, teatro geografico-historico de la iglesia de España“ (Madrid 1747—73, 29 Bde.), das von Fr. Manuel Risco, Fernandez, Merino, Canal u. A. bis auf die Gegenwart fortgesetzt wurde. Durch sein numismatisches Werk „Medallas de las colonias, municipios y pueblos antiguos de España“ (Madrid 1757—58, 2 Bde., Suppl. 1773) ward er Mitglied der französischen Akademie der Inschriften. Hochgeehrt von seinem Monarchen und dem Papste Benedikt XIV. lebte F. doch in bescheidener Zurückgezogenheit und † zu Madrid den 20. Aug. 1773. Er schrieb außerdem: „Memorias de la reynas catolicas, historia genealogica de la Casa Real de Castilla y de Leon etc.“ (Madrid 1761, 3. Aufl. 1790, 2 Bde.); „La Cantabria. Disertacion sobre el sitio y extension que tuvo en tiempo de los Romanos la region de los Cantabros etc.“ (das. 1768). Auch gab er heraus: „Relacion del viaje literario de Ambrosio Morales“ (das. 1765). Vgl. Mendez, Noticia de la vida y escritos de Henr. F., Madrid 1780. 2) F. (Flores), Don Juan José, südamerikanischer Militär- und Staatsmann, 1801 zu Puerto Caballo in Venezuela geboren, trat früh ins Militär und zeichnete sich im südamerikanischen Freiheitskriege in dem Grade aus, daß er 1821 Generaladjutant und 1823 Civil- und Militärkommandant in dem königlich gesinnten Pasto wurde, welche Provinz er schnell unterwarf. In Folge dessen zum Oberbefehlshaber von Ecuador und bald darauf zum Brigadegeneral ernannt, dämpfte er 1827 die Militäremeute in Lima, kommandirte 1828 im Kriege gegen Peru das kolumbische Heer und beendigte diesen Krieg durch den Sieg bei Tarqui, wofür ihn Bolivar zum Generallieutenant und Oberbefehlshaber über Südkolumbien erhob. Als sich 1830 aus Kolumbien die Republiken Neugranada, Venezuela und Ecuador bildeten, wurde F. zum ersten Präsidenten von Ecuador gewählt, trat aber 1835 ins Privatleben zurück und beschäftigte sich mit wissenschaftlichen Studien. Im J. 1839 wurde er wieder zum Präsidenten gewählt und ebenso 1843 und zwar auf 8 Jahre. In Folge der Revolution von Guayaquil legte er jedoch sein Amt nieder und ging, mit dem Titel eines General en Chef und mit 20,000 Dollars Gehalt, auf 2 Jahre außer Land, worauf er in Europa, besonders in England und Spanien, dann in Jamaika wiederholte Versuche machte, mit bewaffneter Hand sich nach Ecuador zurückführen zu lassen, was ihm jedoch nicht gelang. Vgl. Ecuador.

Florez Estrada, Don Alvaro, spanischer Nationalökonom, 1769 in Pola de Somiedo in Asturien geboren, studirte zu Oviedo und Valladolid die Rechtswissenschaften. Seit 1808 Generalprokurator der Provinz Asturien, war er in Spanien der Erste, der Napoleon öffentlich den Krieg zu erklären wagte, indem er zugleich mit einer „Introduccion a la historia de la guerra de la independencia,“ dem „Paralelo del clero protestante y del clero catolico“ und den beiden Konstitutionsvorschlägen, wozu die Nationalregierung ihn aufgefordert hatte, als politischer Schriftsteller auftrat. Eben so entschieden, wie

gegen Napoleons Eingriffe in die Nationalrechte, erklärte er sich gegen die des zurückgekehrten Königs Ferdinand VII. in seiner „Representacion à Fernando VII. en el anno de 1818 haciendole ver todos sus estravios," welches Werk fast in alle europäische Sprachen überging. Während der Reaktion von 1820 redigirte er das zu Cadix erscheinende Oppositionsblatt „El tribuno del pueblo." Im J. 1823 mußte er nach Frankreich auswandern, wo er sein berühmtes Werk „Curso de economia politica" (5. Aufl. 1843, franz. von Leon Gulibert, Paris 1833, 3 Bde., im Auszuge unter dem Titel: „Elementos de economia politica" Madrid 1841) ausarbeitete. Der Verfasser folgt darin zwar meist den von Malthus und Ricardo aufgestellten Grundsätzen, doch enthält das Werk auch vieles Eigenthümliche, wie F. fast zuerst die unabweisbare Nothwendigkeit zeigt, den Lohn mit der Arbeit in ein billigeres Verhältniß zu stellen.

Floriacenser (Orden von Flore), in Kalabrien, gestiftet von dem Cistercienserabt Joachim, nachdem derselbe sein Kloster Corazzo in Kalabrien verlassen und sich mit mehren Freunden 1183 in die Einöde Haute-Pierre, 1189 aber nach Flore zurückgezogen hatte. Dem hier gegründeten Kloster schlossen sich bald andere an, worauf Cölestin III. 1196 die sehr strenge Ordensregel bestätigte. Auch nach Joachims Tode (1202) gewann die Kongregation fortwährend an Ausdehnung, obwohl mit den benachbarten Basilianern häufig in blutige Fehden verwickelt und wegen der Weissagungen des Stifters (vgl. Joachim) selbst arger Ketzereien angeklagt. Später entartet, wurden die F. 1570 mit sämmtlichen Klöstern den Cisterciensern einverleibt. Ihre Kleidung bestand aus grobem weißem Tuche. Die ebenfalls von Joachim gestifteten Floriacenserinnen theilten das Schicksal des männlichen Ordens.

Florian, St., Marktflecken im österreichischen Distrikt ob der Ens, ist Sitz des Distriktskommissariats, liegt auf einem Hügel, südwestlich von Ens, hat 1000 Einw. u. ein berühmtes Stift der Augustiner-Chorherren mit Garten, Bibliothek, Archiv, Münzkabinet, Naturalienkabinet, Kupferstich- und Gemäldesammlung. Das schon im 6. Jahrhundert errichtete, später mehrmals zerstörte und 1713 von Prandauer neu erbaute Kloster ist ein schönes Gebäude, ebenso die Kirche mit Freskogemälden von Carlone, berühmter Orgel, Katakomben u. unterirdischer Kapelle. Der Flecken litt 1813 durch einen bedeutenden Brand. In der Nähe Tilly's Burg, ein großes viereckiges Gebäude.

Florian, St., s. Florianus 2).

Florian, Jean Pierre Claris de F., einer der liebenswürdigsten französischen Schriftsteller, den 6. März 1755 auf dem Schlosse Florian unweit Anduze in Languedoc geboren, ward nach dem frühen Tode seiner Mutter von seinem Großvater, welcher Rath an der Rechnungskammer zu Montpellier war, erzogen. Nach dem Tode des Greises kam er in eine Erziehungsanstalt nach dem nahen St. Hippolyte, wo er durch seinen scharfen Verstand und seinen glänzenden Witz sich so vortheilhaft bekannt machte, daß Voltaire, mit dem er verwandt war, auf ihn aufmerksam wurde und ihn zu sich nahm. Um seine glücklichen Talente auszubilden, ging er von Ferney nach Paris, wo er einige Jahre lebte, während welcher Zeit er verschiedene Reisen nach Hornoy, einem Landgute seiner Mutter, in der Picardie machte. Zum Soldatenstande bestimmt, glaubte er Alles thun zu müssen, um die eigenthümliche Denkart dieses Standes zu fassen, und alle seine Spiele waren daher militärisch. Da es ihm an Vermögen fehlte, so nahm er 1768 als Page Dienste beim Herzoge von Penthièvre, der des Jünglings geistige Vorzüge alsbald mit scharfem Blick erkannte. In diese Zeit fallen seine ersten schriftstellerischen Versuche; eine Predigt über den Tod, die er auf Veranlassung einer Wette abfaßte, erregte die Aufmerksamkeit seiner Gönner. Später widmete er sich dem Militär, trat in das königliche Artilleriecorps zu Bapaume und besuchte die dortige Kriegsschule, wo er sich besonders der mathematischen Wissenschaften befleißigte. Nachdem er die Anstalt verlassen, erhielt er eine Kompagnie in dem Dragonerregimente von Penthièvre, welches zu Maubeuge in Garnison lag. Hier faßte er eine heftige Leidenschaft zu einer schönen Kanonissin; da aber sein Vater dieser Verbindung entgegen war, verschaffte er ihm wider seinen Willen eine schon einmal von ihm ausgeschlagene Charge als Kammerjunker bei dem Herzoge von Penthièvre. Er lebte nun abwechselnd zu Paris und auf den Schlössern des Herzogs, ganz der Dichtkunst und dem Studium der spanischen Sprache, die er mit besonderer Vorliebe pflegte, sich widmend. Bereits Mitglied mehrer anderer Akademien wurde er 1788 auch in die französische aufgenommen. Beim Ausbruch der Revolution zog er sich in die Einsamkeit nach Sceaux zurück, dennoch wurde auch er als Adeliger verhaftet und erhielt erst nach dem 9. Thermidor seine Freiheit wieder. Der Gram über das erlittene Unrecht und die verdorbene Luft und schlechte Kost des Gefängnisses hatten aber seine Gesundheit untergraben, so daß er schon am 13. September 1794 zu Sceaux †, aufrichtig betrauert von Allen, die ihn gekannt. Er war wohlthätig gegen Alle, die bei ihm Hülfe suchten, uneigennützig, ein treuer Freund und von der reinsten Gesinnung, im Umgange liebenswürdig, witzig und jovial. Seine „Galatée" (Paris 1784, deutsch von Mylius, Berlin 1787), dem gleichnamigen Gedichte des Cervantes nachgebildet, erfreute sich einer glücklichen Aufnahme, die ihn ermuthigte, auf dieser Bahn fortzuschreiten und den Schäferroman, der in dieser Zeit ganz in Verfall gekommen war, weiter zu pflegen. Die liebliche Dichtung „Estelle" (Par. 1788, deutsch Gera 1789), worin er das Leben der Hirtenwelt in poetischer, mit Romanzen untermischter Prosa mit eigenthümlicher Zartheit schilderte, fand noch größeren Beifall, was ihn veranlaßte, über die Theorie des Schäfergedichts nachzudenken. Er schrieb darüber einen Versuch, worin er bewies, daß alle Geisteswerke, deren Helden Schäfer seyen, Ekel und Langeweile erregten, sobald sie in den engen Rahmen einer Idylle eingeschränkt seyen. Er widmete hierauf sein Talent dem Theater und schrieb die durch witzige Natürlichkeit und kindliche Heiterkeit ausgezeichneten Lustspiele „Les deux billets" (deutsch von A. Wall, Leipzig 1789, neue Aufl. 1808), „Le bon ménage," „Le bon père," „La bonne mère," „Le bon fils," „Myrtil et

Chloé," „Jeannot et Colin," „Les jumeaux," „L'enfant d'Arlequin perdu et retrouvé," und „Arlequin maitre de maison," die zuerst auf einem Liebhabertheater aufgeführt wurden und worin er meist selbst die Rolle des Arlequin übernahm. Ausgezeichnet durch warmen Ausdruck edler Gefühle ist sein gekröntes Gedicht „Voltaire et le serf du mont Jura". Seine auf Wunsch des Herzogs von Penthièvre gedichteten „Fables" (Paris 1792) stehen nur denen des Lafontaine nach. Seine „Nouvelles" (deutsch von Meißner, Leipz. 1786, und von K. Müchler, Berlin 1793), sowie seine Erzählungen und Mährchen werden noch heute gern gelesen. Das Zarte, Naive, Anmuthige, Beschränkte zu schildern, gelang ihm vollkommen, die Leidenschaften mit ihrer ganzen Tiefe aber blieben ihm fern. Sein Versuch, mit Fenelon zu wetteifern und in seinem „Numa Pompilius" (Paris 1786, deutsch Gotha 1787) ein Seitenstück zum „Télémaque" zu liefern, mißlang ihm daher. Er wußte weder mit historischem Blicke die Zeit aufzufassen, noch einen großartigen Charakter großartig zu zeichnen. Nicht viel höher schwang er sich in seinem „Gonsalve de Cordone ou Grenade reconquise" (Paris 1791, 2 Bde., deutsch von Baur, Berlin 1793, und von Krug von Nidda, Leipz. 1816), in welchem eine ziemlich sentimentale Liebe die Hauptsache bildet und der gewaltige letzte Kampf der Mauren nur als Staffage erscheint, woher es kommt, daß das Werk den Leser kalt läßt, obwohl der Plan gut angelegt, die Handlung konsequent durchgeführt, der Held interessant, die Episoden gut verwebt und die übrigen Personen richtig gezeichnet sind. Weit bedeutender ist F.s letztes Originalwerk „Guillaume Tell ou la Suisse libre" (Par. 1794, deutsch von Seyfried, Pirna 1802, und von K. Back, Eisenberg 1824), das in seinem kräftigern Geiste unverkennbar die Spuren der großen politischen Bewegung an sich trägt, unter deren Einflusse es geschrieben ward. Seine letzte Arbeit war eine Uebersetzung von Cervantes' Meisterwerke „Don Quixote," die er in Erholungsstunden verfaßte. Aus allen seinen Schriften blickt eine große Liebenswürdigkeit, Redlichkeit und Zartheit hervor; sein Styl ist elegant und korrekt. Aus diesem Grunde ist er lange der Dichter der wohlgezogenen französischen Jugend gewesen und später auch der französisch lernenden deutschen Jugend geworden. Seinen „Oeuvres complètes" (Paris 1784, 24 Bde., das. 1805, 12 Bde., Leipzig 1799—1801, 13 Bde., 1810, 13 Bde., 1826, 8 Bde., Stuttgart 1834, 8 Bde., deutsch von L. G. Förster, Quedlinb. 1827 f., 6 Bdchn., unvollendet) schließen sich die „Oeuvres de F.," herausgegeben von Pixérécourt (Paris 1825) an.

Floriana (früher Charlesisland), Insel im südamerikanischen Freistaat Ecuador, zu den Gallopagosinseln gehörig, die einzige bewohnte derselben, südöstlich von der Albemarleinsel, 20 englische Meilen lang und 15 breit, mit einem Flächenraum von etwa 300 englischen □Meilen. Die Formation der Insel ist durchaus vulkanisch, alle Felsen tragen die Spuren von Feuer, und die Erde besteht aus zerfallener Lava und vegetabilischen Resten; ungeheure Massen von Lava bilden den Hafen der Insel. In den Thälern finden sich 9 nie austrocknende Seen mit süßem Wasser und mehre andere, welche vom August bis Oktober wasserleer sind, aber Anfang November sich wieder füllen. Das Klima ist gesund und die Temperatur gemäßigt, der Boden ist in der Nähe des Ufers nicht sehr fruchtbar u. trägt bis auf etwa drei englische Meilen landeinwärts nur Eine Ernte in der feuchten Jahreszeit, allein das ganze Jahr hindurch nährt dieser mit dem Karibbaum und dem stacheligen Birnbaum überwachsene Raum eine Menge von Schweinen, Ziegen rc. Dagegen können nicht nur die Thäler, sondern auch die Abhänge der Gebirge das ganze Jahr hindurch bebaut werden, und eine Ernte folgt unaufhörlich der andern; im Sommer fallen starke Thaue und im Winter reichlicher Regen, so daß der Boden immer hinlänglich befeuchtet bleibt. Da F. in der Mitte eines ausgedehnten Wallfischgrundes liegt, so wird es häufig von amerikanischen Wallfischfängern besucht, und da der Hafen vollkommene Freiheit von Douanen und andern Gebühren genießt, so legen die Schiffer vorzugsweise hier an. Bis zum Jahre 1832 war F., wie alle Inseln der Gruppe, unbewohnt, als ein Nordamerikaner aus Louisiana, Namens Vilamil, die Kolonisirung der Insel bewerkstelligte. Nachdem er sich den Besitz von F. hatte zusprechen lassen, schickte er im Jan. 1832 den Obersten Fernandez mit 12 Kolonisten ab, um Besitz von der Insel zu nehmen, u. folgte im Oktober selbst mit 80 Kolonisten nach. Schon im ersten Jahre war die Kolonie, die jetzt ungefähr 300 Einwohner zählt, im Stande, sich selbst zu erhalten. Sie dient als Strafort für Staatsverbrecher aus Quito, welche dahin verbannt werden.

Floriansberg, St. (der hintere Berg), Berg im würtembergischen Schwarzwaldkreis, zwischen Urach und Neuffen, ein Ausläufer des sogenannten Sattelbogens, mit herrlicher Aussicht, in mineralogischer Hinsicht interessant, indem an den Granitsteinen sich Glimmer findet. Zu einer Eiche auf dem Gipfel des Berges ward noch vor einem halben Jahrhundert fleißig gewallfahrtet. Die Bauern gruben früher daselbst auf Gold und Silber, woher noch mehre unterirdische Höhlen rühren, die offenbar von Menschenhänden gegraben sind. Drei Seiten des Berges sind jetzt mit Reben bepflanzt.

Florianus, 1) M. Annius, Bruder des Kaisers M. Claudius Tacitus, nach dessen Tode er sich selbst 275 n. Chr. auf den Thron schwang, ohne sich jedoch behaupten zu können, da er noch in demselben Jahre von seinen Soldaten ermordet wurde. — 2) St. F., Märtyrer, diente unter dem Statthalter Aquilin im römischen Heere u. wurde von diesem 250 während einer Christenverfolgung wegen seines standhaften Bekenntnisses unweit Lorch in der Ens ertränkt. Er soll da beigesetzt worden seyn, wo jetzt das Augustiner-Chorherrnstift St. Florian (s. d.) steht; doch wurden seine Gebeine später nach Rom gebracht und mit denen der Märtyrer Stephanus und Laurentius vereinigt. Als 1183 der polnische König Kasimir den Papst Lucius III. um Reliquien anging, schickte dieser ihm die Ueberreste dieses Märtyrers, der seitdem in Polen als Schutzpatron verehrt wird. Gewöhnlich wird er mit einem Gefäß Flammen

löschend abgebildet, weshalb er bei Feuersgefahr angerufen wird.

Florida, nordamerikanischer *Staat* (seit 1844, früher Gebiet), der südlichste Theil der Vereinigten Staaten, eines der merkwürdigsten Länder, aber noch wenig bekannt. F. theilt sich in 2 natürliche Theile: die östliche Hälfte (*Ostflorida*) zieht sich in einer großen Halbinsel zwischen dem atlantischen Ocean und dem Golf von Mexiko bis zu der Meerenge herab, welche Cuba von ihr scheidet, und die westliche Hälfte (*Westflorida*) zieht sich längs der Nordküste des mexikanischen Meerbusens vom Suwanee bis zur Mündung des Perdido (daher *beide* F.'s). Der Staat liegt zwischen 24° 54'—31° nördl. Br. und 2° 5' — 10° 40' westl. L., wird im Norden von Alabama und Georgia, im Osten vom atlantischen Ocean und vom Kanal von Bahama, im Süden vom Kanal von F. (*Floridastraße*, neuer Bahamakanal, durch den der Golfstrom geht) und vom Meerbusen von Mexiko und im Westen von letzterem und von Alabama begrenzt. Das Land hat von Süden nach Norden eine Ausdehnung von 378, von Osten nach Westen von 228 Meilen und umfaßt einen *Flächenraum* von 2720 (nach Andern 2890 oder 2622) □Meilen; Schmidt nimmt 54,600, Warden 50,000, Carrey und Lea 57,750, Bromme 55,135½, der Census von 1850 59,268 englische □Meilen an. Die Halbinsel ist im Ganzen eben und sandig, dennoch aber reich und fruchtbar; längs der Küste ziehen sich abwechselnd Savannen, nasse Prairien und dicht mit Hainen bedeckte Hammocks hin. Das Innere des Landes durchzieht eine niedere, nirgends über 100 Fuß hohe *Hügelkette*, deren Gipfel größtentheils mit Königspalmen, immergrünen Eichen, wilden Oelbäumen und sauern Orangen bedeckt sind, und im Süden bedecken reiche Marschen und feuchte Niederungen das Land, welches nach der zerrissenen Südspitze zu in dürres, sandiges Erdreich ausgeht. Westflorida enthält größtentheils sanft gewölbtes Land; längs der Küste und an den Ufern der Flüsse erstrecken sich Marschen, Swamps (Sümpfe) und Niederungen, einige Meilen landeinwärts aber findet sich festes, fruchtbares Erdreich. Das Gestade ist niedrig und theilweise sumpfig und fast überall mit sandigen Nehrungen umgeben. Die Ostküste bietet wenig Baien, desto mehr aber die Westküste der Halbinsel und die Küste Westflorida's. Der Hafen von St. Augustine, Matanza- und Musquitoeinfahrt sind die einzigen der Ostküste, welche besucht werden, obgleich sie die schlechtesten sind und Jupiters-, Hillsboro- und Newrivereinfahrt, Sandwich- u. Richmondbai viel sicherere Häfen bieten; auf der Westseite, die aber selten von Schiffern besucht wird, liegt die Carlosbai, der Charlottehafen, die Tampabai und die Vacasassybai, in welche der Suwanee mündet, um welchen herum einige besonders reiche Landstriche und die fruchtbare Alachua-Savanne liegen. Westflorida ist reich an Buchten und Baien, namentlich bieten die Apalachicola-, St. Josephs-, St. Andrews-, St. Rosa- und Pensacolabai ziemlich gute Häfen dar. Der Staat F. ist ziemlich gut *bewässert*. Der Hauptfluß der Halbinsel ist der aus dem Mayaca- oder Espiritu-Santosee entspringende und in den atlantischen Ocean mündende St. John; im Osten bildet der St. Mary, ein Abfluß des großen, fast 60 Meilen im Durchmesser haltenden Okenfonokesumpfes, in welchem außerdem der Oketockonne, St. Marc, Suwanee und Nassau entspringen, die Grenze gegen Georgia. In das große Haff, welches durch die ausgedehnte sandreiche Nehrung des Kap Caneveral begrenzt wird, münden der Indianriver (Rio Ays), der Greenville und der St. Sebastian. Der St. Lucie theilt sich in einen nördlichen und südlichen Arm und nimmt mehre kleinere Nebenflüsse (Creeks) auf. Jupiters-Inlet, die erste Küstenöffnung südlich vom Indian, empfängt den Pedro-Creek. Alle Flüsse und Creeks, welche südlich von hier dem Ocean zuströmen, sind von nur kurzem Laufe; das Land, welches sie durchschneiden, ist sandig, und nur an den Ufern der Creeks finden sich schmale Streifen ergiebigen Bodens. Sandige Nehrungen ziehen sich bis zum Kap F. hinab und durch die dieselben durchschneidenden Inseln münden: der Sharksheadriver in Greenville's Inlet, der Eastriver in eine Lagune, welche sich westlich vom Eastkap hinter der Nehrung ausbreitet, der Sharkstail in der Dryinlet, der Middleriver in den Hillsboro- und der Newriwer durch die gleichnamige Inlet. Südlich vom letztern zieht sich eine gegen 12 Meilen lange Erdzunge bis zum Kap F., einer Insel, welche, vor dem Eingange einer geräumigen Bucht liegend, durch Whiteinlet von der Erdzunge geschieden wird u. sandig, aber ziemlich bewaldet ist. Nordwestlich von ihr liegt in der Inlet die kleine Insel Key-Biscaino und südlich die Soldierskeys, kleine Sand- und Koralleninseln, von denen östlich sich die Klippenbank Fowey-Rocks hinzieht. Die *Floridabai*, welche sich nach Norden zu über 7 Meilen weit ins Land hinein erstreckt, ist ein herrliches Wasserbecken von 16—5 Fuß Tiefe; in den innersten Winkel derselben mündet der Ratonesriver. Südlich vom Freshwatercreek zieht sich die Küste südwestlich u. beschreibt einen ziemlich tiefen, nach Westen gerichteten Bogen ins Land hinein; die dadurch gebildete Sandwichbai wird durch eine Reihe kleiner Inseln, von denen viele hohe Kalkfelsen, andere nur flache Sanddünen sind, vom Ocean und dem sich zwischen F. und den Bahamainseln durchdrängenden Golfstrom getrennt. Die größte Insel dieser Gruppe und fast die einzige kulturfähige ist *Elliotskey*, eine auf der Westseite hohe, im Osten aber sich sanft abdachende, ziemlich bewaldete Insel. Die große östlich gelegene Nehrung (Largokey) erstreckt sich gegen 36 Meilen weit von Nordosten nach Südwesten, und von der Südspitze derselben zieht sich eine Gruppe von Inseln, Sandkeys, Schollen und Felsen von oft grotesken Gestalten nach Westen: die *Florida-* und *Martyrskeys*. Nur einige der Inseln sind angebaut, mehre werden nur zu gewissen Zeiten des Jahres von Fischern, Holzschlägern oder Schildkrötenfängern besucht, alle aber gewährten früher den im westindischen Meere hausenden Seeräubern die sichersten Schlupfwinkel, bis die Unionsregierung in der Mitte derselben auf Thompsonsinsel (Keywest) ein Marineetablissement gründete, von wo aus auf die Piraten Jagd gemacht und nicht bloß die Küste F.'s, sondern auch die gesammten großen

Antillen von den Seeräubern befreit wurden. Die wichtigsten Inseln dieses Riffs (**Floridariff**), deren Zahl sich wenigstens auf 150 beläuft, sind (vom Largokey an gerechnet): Long-Island, Old-Matacumba, die Viperkeys, die Bradshawsinseln, die Vacas, die Feuerinseln, Tombrerokey, die 5 Pine- oder Fichteninseln, Newcastle, Thompsonsinsel, Sandkey, Cayo-Hueso, die Mulekeys, die Musgroveinseln, die Marqueskeys und, durch einen Kanal von diesen getrennt, westlich die Dry-Tortugas oder trockenen Schildkrötenriffe. Zwischen dem Largokey und dem Kap Sable oder der Punta Tancha, der südlichsten Spitze F.'s, öffnet sich nördlich von den Martyrs die Richmondbai, die mit kleinen Inseln angefüllt ist und in die der Soto- und der Sharkriver münden. Von hier zieht sich die Küste mit vielen östlich und nordöstlich gerichteten Einbiegungen bis zur Mündung des Delaware oder Gullivanrivers, und die von ihr vom Kap Sable an bis zum Kap Roman eingeschlossene Wassermasse heißt Chatam- oder Poncebai. In diese münden außer mehren unbedeutenden Creeks (vom Süden an gerechnet): der Rio-Seco, Youngsriver, Northriver, St. Marys und Delaware. Längs der Küste liegen mehre Inseln, unter denen die herrlich gelegene Pavilloninsel und die Racoonkeys die bemerkenswerthesten sind. Der nördliche Theil dieser Bai heißt Bai von St. Juan. Vom Kap Roman zieht sich die Küste nordwestlich bis zur Apalachebai hinauf. Auf dieser Strecke münden unter Anderm der Carimbasriver, Caloosahatchee, Coosa, Romansriver, Charlotteriver, Newcreek, Rockycreek, Penasriver, Saracosta, Palm- und Egmontcreek. In der Carlosbai liegen 9 größere und viele kleinere Inseln und Keys, von denen die Insel Sanybell die ansehnlichste ist. Nördlich vom Charlottehafen öffnet sich die große Espiritu-Santo- oder Tampabai, die wichtigste der Westküste Ostflorida's, die sich 15 Meilen weit nach Norden und Osten ins Land hinein erstreckt und eine Menge kleiner Buchten und Baien mit mehr oder weniger Wassertiefe bildet. Bis zu derselben hinauf ziehen sich längs der Küste freundliche, meist dicht bewaldete Inseln, von denen die Clam-, Grande-, Long- und Palminsel die bedeutendsten sind, und auch vor dem Eingange derselben liegt eine Menge kleiner Inseln und Keys, welche, wie die Küste, von Sandbänken umgeben sind. Die größte dieser Inseln ist Larga, südlich vom Eingang; hierauf folgen: Passagekey, Key de Cruz, und die Aguadakeys, eine Gruppe von 18 kleinen Inseln, die sich von Pinarpoint nördlich nach der Küste ziehen. Längs der Südseite der Bai liegen von der Mündung des Rancho de Rosie an bis zu der des Manatte mehre kleine Inseln längs der Küste und in den kleinen Einbuchten zerstreut; von hier an aber bis zur Mündung des Rio de Agadulce (Tampa) ist die Bai ganz frei und sicher. Letztere verdient bei Ansiedelungen vorzüglich berücksichtigt zu werden. Nördlich von derselben zieht sich die Küste bis zur Mündung des Haleysriver gerade nach Norden u. beschreibt von hier an bis zur Mündung des Amarura, vor welcher die Anclodekeys liegen, einen nach Westen gerichteten Bogen. Dann verfolgt die Küste ihre erste nördliche Richtung u. öffnet sich als die große Vacasassybai, deren südlichster Punkt die Mündung des Amarura, der nördlichste hingegen die Alligatorpoint ist. Auch diese Bai ist mit kleinen, fruchtbaren, dichtbewachsenen Inseln angefüllt, welche sich längs der flachen, swampigen Küste hinziehen und von denen die Greeninsel (vor der Mündung des Hammack), Pagoi, Gull, die Cedern- und Sabineinseln die bedeutendsten sind. Außer dem Suwanee, einem der größten Flüsse F.'s, der früher die politische Grenze zwischen Ost- und Westflorida bildete, münden in diese Bai: der Brommys- und der Vacasassycreek, deren weite Mündungen einen Innerhafen bilden, welcher durch Pineisland und einen andern, mit Fichten bewachsenen Key vor allen Winden geschützt ist. Hier sowie in der Gabel des Suwanee und Santa Fé wären zwei geeignete Punkte zu einer Niederlassung.

Eben so reich, als Ostflorida, ist Westflorida an Flüssen und Creeks, an guten Häfen, Buchten und Baien, und alle Flüsse dieses Landstrichs sind bedeutender, als die der Halbinsel. Unter den Baien ist die oben erwähnte Apalachebai zwischen Alligatorpoint und dem Südwestkap der Jamesinsel die ansehnlichste; in dieselbe münden: der St. Pedro in die Deadmansbai, die östlichste Einbucht derselben, vor welcher die Kohl- oder Cabbageinseln liegen; der aus Georgia kommende Ansilly (in F. durch den Funa-halloway verstärkt); der St. Marcriver mit seinen beiden Häfen St. Marc und Magnolia; der Oklockonneriver (durch den Tellokey &c. verstärkt). Südwestlich von der vorigen liegt die Apalachicolabai, in welche der gleichnamige Fluß mündet und welche durch die St. Georgsinseln und die Insel St. Dionisio vom mexikanischen Meerbusen geschieden wird. Hierauf folgt die St. Josephsbai, welche durch die Nehrung Kap St. Blas und Josephspoint gebildet wird. Nordwestlich von derselben öffnet sich die in vielen Krümmungen das Land durchschneidende St. Andrewsbai, vor deren Eingang die gleichnamige Insel liegt und in deren östlichste Bucht der Ekanfinnoriver mündet. Westlich von ihr liegt, durch eine Landenge davon getrennt, die St. Rosabai, eine der größten Buchten Westflorida's, durch die westliche Fortsetzung der sandigen Nehrung im Süden vom westindischen Meere getrennt; vor ihr lagert die lange sandige St. Rosainsel, und in dieselbe mündet der durch den Holmescreek verstärkte Choctawhatchee. Am westlichsten liegt die Pensacolabai, bis jetzt die wichtigste des Staates, die in vielen Krümmungen nach Nordosten u. Norden ins Land hineindringt und außer einer großen Menge unbedeutender Bäche und Creeks von Osten den Jordan oder Ostfluß, von Nordosten den Jellow und Blackwaterriver (Amarilo), von Norden den Whitewaterriver (mit dem Middleriver) und den Escambiariver, dessen Hauptarm, der Connecuh, den südöstlichen Theil Alabama's durchströmt, aufnimmt. Der westlichste Fluß F.'s, welcher zugleich die Grenze gegen Alabama bildet und, wie die gleichnamige Bai, mehr dem letztern Staate angehört, ist der Perdido. An **Landseen** ist die Halbinsel sehr reich, während Westflorida nur einen einzigen, den Hortssee, dagegen mehr große Swamps und Niederungen enthält. Die durch den St. John gebildeten Seen sind: der Georgen-

Valdez- (Palmen-), Insel- und Mayacasee, wozu noch der ebenfalls östlich liegende Duns- und Monroesee kommen. Die Seen des westlichen Theils der Halbinsel sind (von Norden an gerechnet): der kleine Randolphsee, aus welchem einer der Quellflüsse des St. Mary entspringt, der Pithlacoochee und der mit ihm in Verbindung stehende Orangesee, zwei der anmuthigsten und fischreichsten Wasserflächen, welche durch den Orangeriver ihre Gewässer in den St. John senden, der Ocklawaham- (Eustis-) See, welcher durch den gleichnamigen Fluß mit dem Apopka in Verbindung steht, und westlich von demselben, am Fuße einer reizenden Hügelkette, der von dem reichsten Lande umgebene Waressee. Außerdem liegen mehre kleine Seen, Ponds und Senkungen in verschiedenen Theilen des Landes zerstreut; von letztern entstehen auf der Halbinsel fast jährlich neue durch plötzliche Erdfälle.

Der **Boden** F.'s ist von so neuer Formation, daß das Land in dieser Hinsicht zu den jüngsten Werken der Natur zu gehören und, eben aus der Werkstatt derselben hervorgegangen, noch kaum abgetrocknet zu seyn scheint. Die Grundlage ist eine Art weißer Kalkstein. Es scheint, als wenn diese Formation durch Regenstürze und chemische Prozesse in ihrem Gange gestört worden wäre; die äußern Umrisse sind wellenförmig, bald sanfter, bald schroffer, unten aber sind Risse und unterirdische Kanäle, die mit einander und mit den Landseen in Verbindung stehen. Es gibt Flüsse, die plötzlich in einem gewölbten Gange verschwinden und erst mehre Meilen weiter wieder zum Vorschein kommen. Die Kalksteinfelsen sind sehr häufig mit Muscheln und andern Meererzeugnissen vermischt. Auch die Ufer sind mit fein geriebenen Schalen von Seemuscheln bedeckt, so daß diese Thiere zur Formation des Landes viel beigetragen zu haben scheinen. Dieser Muschelsand bildet ohne irgend eine fremdartige Beimischung den reichsten Boden und trägt die größten Bäume und schönsten Gewächse. Unmittelbar auf der Kalksteingrundlage ruht ein Lehmboden von allen Farben und von sehr verschiedener Tiefe (6 Zoll bis 6 Fuß), je nachdem die Basis höher oder niedriger streicht, und gemischt mit verschiedenen Sandarten, worunter man jedoch bis jetzt kein Körnchen Kiesel entdeckt hat. Auf diesem Boden gedeihen Wälder von immerwährendem Grün, Bäume von außerordentlicher Pracht und Mannigfaltigkeit. Aber nirgends ist hier ein Felsen an der Oberfläche zu erblicken, deren Gleichförmigkeit nicht einmal durch einen Kieselstein unterbrochen wird.

Das **Klima** ist im Ganzen sehr angenehm, und nur in den mit Wald bedeckten Niederungen herrscht im Sommer eine erstickende Schwüle. Auf der Halbinsel wird die Hitze im Sommer durch die Seewinde gemildert, und die Winter sind nur selten streng (das Thermometer sinkt selten bis auf Null); in Westflorida schützen die Ausläufer der Apalachen vor den heftigen Nordwestwinden. Obgleich das Land der geographischen Lage nach den tropischen Breitegraden nahe ist, steigt doch die Sommerhitze selten über 92° F. ($26\frac{2}{3}$° R.) und ist mithin viel geringer, als zu derselben Zeit in manchen nördlichern Gegenden am atlantischen Ocean. Der wärmste Monat ist der Juni. Die Luft ist in der Regel rein und elastisch, und die Nächte sind immer angenehm, weil erfrischende Seewinde die Atmosphäre durchziehen. Die Regenzeit beginnt sehr regelmäßig Ende Juni und dauert 4—8 Wochen. Einzelne Schauer fallen auch im September und Februar; der Uebergang vom Regen zum Sonnenschein ist gewöhnlich plötzlich, wie in den heißen Zonen. Das Quellwasser ist rein u. erfrischend, ausgenommen wo der Boden aus verwittertem Kalkstein besteht. Im Allgemeinen ist das Klima für schwächliche Naturen, namentlich für Brustkranke, sowie für Alle, denen die strenge Winterluft des Nordens nicht zusagt, vortrefflich und heilsam. Epidemien sind hier nicht heimisch. Bis jetzt ist F. wenig mehr, als eine blühende Einöde, denn obwohl die Bevölkerung seit einigen Jahren sehr zugenommen hat, liegt doch das Gros des Landes noch in seinem Naturzustande, u. europäische Kultur findet man nur um St. Augustine, Neu-Smyrna, Tallahassee und in den Kantonen des Westens. Die Ansiedelungen im mittlern Theil der Halbinsel leiden durch den fortwährenden Indianerkrieg, und erst, wenn alle Seminolen das Land verlassen haben werden, wird auch dieser Theil desselben sich der Kultur öffnen. F. hat einen großen **Produktenreichthum**. Die Niederungen liefern treffliche Baumwolle, Reis, Mais, Weizen, Korn, Bohnen, etwas Indigo, Gurken, Kürbisse, Melonen, süße Bataten, Hanf ꝛc. im Ueberfluß; Zuckerrohr, Kaffee, Thee und verschiedene andere Tropengewächse, mit denen man bereits Versuche gemacht hat, gedeihen sehr gut; ebenso alle Arten Südfrüchte, wie Orangen, Apfelsinen, Limonen, Granatäpfel, Bananen, Avogadobirnen, Feigen, Mandeln und Oliven, die bereits an verschiedenen Orten in Menge angebaut werden; europäische Obstarten kommen zwar ebenfalls fort, verlieren aber an Schmackhaftigkeit, und nur Pfirsiche, Aprikosen und Nektarinen übertreffen hier die der nördlicher gelegenen Staaten. Der Baumwuchs ist vortrefflich; in den F.'s vereinigt sich im Pflanzenreiche der rauhe Norden mit dem milden Süden, und Canada's Tannen und Fichtenwälder wechseln lieblich mit den hohen Palmen der Tropenwelt und der wohlriechenden Magnolia der Wendekreise. Der Reichthum an Thieren, vorzüglich an Vögeln, Fischen, Amphibien und Insekten, wetteifert mit dem der Pflanzenwelt; an Quadrupeden findet man außer den gewöhnlichen Hausthieren, welche auf allen Pflanzungen vorkommen, Heerden verwilderten Hornviehes, Rothwild und kleine, aber schnelllaufende seminolische Pferde in den Savannen, und außerdem in den Waldungen Füchse, Waschbären, Beutelthiere, Biber, Ottern, Hasen, Eichhörnchen, wilde Katzen, Luchse, Bären und den Kuguar, das gefährlichste Raubthier des Landes. Von Vögeln und Fischen sind alle Arten repräsentirt, an Fröschen, Eidechsen, Schlangen und Schildkröten ist ebenfalls kein Mangel, und der Alligator ist in allen Creeks und Flüssen und allen stehenden Gewässern zu finden. Von dem Mineralreichthum des Landes läßt sich bis jetzt noch wenig sagen; Steinkohlen und Eisenstein hat man bereits entdeckt, auch Anzeigen von Blei, Quecksilber und Kupfer und nach der nördlichen Grenze, den in Georgia gelegenen In-

dianerländereien zu, schon verschiedene Spuren Goldes im Bette der Flüsse und im freien Felde gefunden, bis jetzt aber noch keine nähern Nachforschungen darüber angestellt. Die Industrie ist unbedeutend; der Plantagenbau nimmt, wie der Handel, zu. Die Ausfuhr betrug 1851 schon 2,511,976, die Einfuhr 30,713 Dollars.

Die Bevölkerung F.'s besteht größtentheils aus eingewanderten Georgiern, Kentuckiern, Südkarolinern und Neuengländern, einigen Iren, Schotten und Engländern und verhältnißmäßig wenigen Deutschen, in Ostflorida aus wenigen, in Westflorida aber noch zum großen Theil aus zurückgebliebenen Spaniern, und im südlichen Theil der Halbinsel aus 13 verschiedenen Indianerstämmen, mit denen die Ansiedler noch neuerlich die blutigsten Kämpfe zu bestehen hatten. Die floridanischen Indianer (Seminolen, d. i. Flüchtlinge, weil sie, vielleicht aus Mexiko, erst später einwanderten) haben sich muthvoll der Spanier und Engländer erwehrt und bis jetzt auch allen Versuchen der Amerikaner widerstanden, sie auf das rechte Ufer des Mississippi zu versetzen. Nach einem mehrjährigen, 1842 beendigten Vertilgungskriege wollen die unglücklichen, zerstreuten, ihrer Anführer beraubten Reste der Stämme lieber nackt in den Wäldern leben, sich wie wilde Thiere jagen lassen und nur von Maniok und wilden Früchten leben, als das Land verlassen, wo die Gebeine ihrer Väter ruhen. Ihre Anzahl ist jetzt nur noch sehr klein. Die von den Creeks, Maskojeden, Schicksen, Tschattern, Pascagulen rc. gesprochene floridanische Sprache ist eine der Hauptsprachen Nordamerika's. Im Jahr 1817 hatten beide F.'s erst eine Bevölkerung von 6500 Köpfen, 1844 zählte man bereits 57,410 und 1850 87,401 Einwohner, worunter 924 freie Farbige u. 39,309 Sklaven. Die Griechen, welche (1500 an der Zahl) einst durch die Briten aus dem griechischen Archipelagus nach F. versetzt wurden, um den Seidenbau zu kultiviren, und welche die Pflanzstadt Neu-Smyrna an der Muskitoinlet gründeten, sind fast ganz ausgestorben. Der Staat zerfällt in 5 Distrikte: Ostflorida, der nördliche Theil der Halbinsel, mit den Städten St. Augustin u. Neu-Smyrna u. den Inseln Anastasia u. Amelia (Stadt: Fernandina); Südflorida, der südlichste Theil der Halbinsel, mit dem Hauptort Keywest, Hauptsitz der Seminolen; Mittelflorida, vom Flusse Suwanee bis zum Flusse Apalachicola, mit der Hauptstadt des Staates: Talahassee (Tollahasse), Sitz des Gouverneurs u. der Centralbehörden, u. den Orten: Magnolia, mit Hafen, Gadsden, St. Marcs; Apalachicola-Distrikt, längs dieses Flusses, mit den Ortschaften: St. Josephs und Mariana; Westflorida, vom Apalachicola bis zum Flusse Perdido oder bis zur Grenze von Alabama, mit der Stadt Pensacola, dem Kriegshafen der Union und dem Fort Barrancas. Außerdem ist der Staat in 30 Grafschaften getheilt: Alachua, Benton, Calhoun, Columbia, Dade, Dallas, Duval, Escamba, Franklin, Gadsden, Hamilton, Hillsborough, Holmes, Jackson, Jefferson, Leon, Levy, Madison, Marion, Monroe, Nassau, Orange, Putnam, St. John, St. Lucie, Santa Rosa, Sumter, Wallulla, Washington u. Walton. Die Verfassung ist vom Jahr 1838. Der Gouverneur, welcher eine Besoldung von 1500 Dollars bezieht, wird auf 2 Jahre, die 19 Senatoren auf 4, die 40 Repräsentanten auf 2 Jahre gewählt. Zum Kongreß sendet F. erst einen Repräsentanten. Das Staatsvermögen belief sich 1850 auf 22,784,837, die Staatseinnahmen betrugen 1846 60,587, die Ausgaben 50,259, die letzteren 1850 45,000 Dollars. Schulden sind nicht vorhanden. Von 132 Gotteshäusern gehören 45 den Baptisten, 10 den Episkopalen, 1 der freien Kirche, 75 den Methodisten, 14 den Presbyterianern, 5 den Katholiken und 2 kleineren Sekten. Das Schulwesen hebt sich seit einiger Zeit; schon 1850 hatte F. 10 Akademien und 69 Freischulen.

Geschichte. Die Küste F.'s wurde schon 1497 von Sebastian Cabotto entdeckt, der sie in seine Karten eintrug. Fünfzehn Jahre später (1512) landete Ponce de Leon von Domingo aus daselbst, nahm das Land für die Krone Spanien in Besitz und nannte es, weil er gerade am Palmsonntage dahin gekommen war und mit Bezug auf seinen Blumenreichthum, F. (Palma florida). Nach ihm besuchte dasselbe Vasquez von Domingo 1520; diesem folgte 1523 der Florentiner Verrazini, und 1524 durchforschte der Spanier de Geray dasselbe noch weiter, doch wurde, da man in jener Zeit nur nach edeln Metallen suchte, keine Ansiedelung hier unternommen. Im J. 1526 ertheilte Kaiser Karl V. dem Pamphilio de Narvaez ein Patent über alles Land vom Kap F. bis zum Rio de Palmas am Meerbusen von Mexiko, und Narvaez ging 1528 dahin ab, landete im Apalachicola, wurde aber dort von den Indianern mit großem Verlust zurückgewiesen. Im Jahr 1538 unternahm Fernandez de Soto eine in großem Maßstabe ausgerüstete Expedition zur Eroberung von F., erfuhr aber von Seiten der durch frühere Gewaltthaten erbitterten Indianer hartnäckige Gegenwehr. Die Spanier durchzogen verwüstend das Land, unterwarfen die einzelnen Stämme, auf welche sie stießen, behaupteten auch den Boden, auf dem sie gerade standen, eine Zeit lang, am Ende aber kamen doch nur Wenige mit dem Leben davon, und kein einziger Morgen Landes blieb in den Händen der Spanier. Vgl. Theodor Irving, Die Eroberung von F. unter Fernandez de Soto, London 1835, 2 Bde. Im J. 1562 versuchten protestantische Franzosen hier eine Niederlassung und gründeten an der Ostküste ein Asyl vor den Verfolgungen von Seiten der Katholiken, aber König Philipp II. von Spanien ließ 1564 die Ketzer durch eine bedeutende Heeresmacht verjagen und im nächsten Jahre eine spanische Niederlassung hier gründen. Franz Drake zerstörte 1586 die neue Anlage, doch wurde sie bald wieder hergestellt und St. Augustin (St. Agostino) zum Hauptplatz derselben in Nordamerika erhoben. Uebrigens bekümmerten sich die Spanier wenig um die Kolonisation eines Landes, das weder Gold, noch Silber bot, und begnügten sich, St. Augustin, den Schlüssel Westindiens, zu befestigen. Nur einzelne Ansiedelungen waren längs der Küste zerstreut, und auch diese hoben sich nicht, da die Pflanzungen den Angriffen der Buccanier (s. d.) ausgesetzt wa-

ren. Im J. 1696 gründeten die Franzosen zu **Pensacola** eine Niederlassung, traten dieselbe aber bereits im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts an die Spanier ab, welche an den sich im Norden immer weiter ausbreitenden Briten gefährlichere Feinde bekamen. Fortwährend fanden Streitigkeiten zwischen beiden Völkern Statt, und obwohl die Spanier mit Hülfe der Indianer die Briten mehrmals zurücktrieben, sahen sie sich doch genöthigt, in Folge des Friedens zu **Fontainebleau** 1763 die beiden F.'s an die **Briten** abzutreten. Letztere versuchten Alles, die Kolonie empor zu bringen, und siedelten 1500 Hellenen und Minorkaner hier an; doch auch unter ihrer Herrschaft kam das Land in keinen blühenden Zustand. Im J. 1780 eroberten die Spanier Westflorida wieder und erhielten im Frieden von Versailles 1783 auch Ostflorida dazu. Nun schleppte sich das dortige Kolonialwesen nach dem alten Schlendrian fort. Nachdem die **nordamerikanische Union** Louisiana von Frankreich gekauft hatte, erhob sie Ansprüche auf F., nahm schon 1803 einen kleinen Theil des westlichen F. in Besitz und gerieth mit den Spaniern wegen der Grenzen in langwierige Unterhandlungen. Spanien, zu schwach, um sein Recht anders, als durch nichts fruchtende Protestationen geltend zu machen, sah sich endlich gezwungen, beide F.'s durch den Vertrag von 1819 an die Vereinigten Staaten abzutreten. Im Oktober 1820 wurde der Vertrag ratificirt, im Juli 1821 nahm General **Jackson** (der spätere Präsident) das Land für die Union in Besitz, und 1822 wurde dasselbe für ein eigenes **Gebiet** derselben erklärt. Bei der Besitznahme durch die Vereinigten Staaten belief sich die Bevölkerung auf kaum 10,000 Seelen, größtentheils in Pensacola und St. Augustin und in den dünn zerstreuten Landwohnungen wohnhaft; die Zahl der Indianer betrug ungefähr 4000. Es ward sogleich eine Niederlassung in Keywest gegründet, und eine bunte Menge von Spekulanten, Handwerkern &c. strömte den einzigen, ebengenannten beiden Seehäfen zu. Getrennt von andern geselligen Verbindungen, getäuscht in ihren Hoffnungen und ohne irgend eine Beschäftigung, überließen sich die neuen Ankömmlinge nur zu oft allen Ausschweifungen, u. Pensacola, bekannt wegen der Gesundheit und Enthaltsamkeit seiner Einwohner, sowie St. Augustin, früher von den Spaniern „der Garten Amerika's" genannt, wurden beide bald von Krankheiten heimgesucht, und zum ersten Male rafften bösartige Gallenfieber viele Menschen hinweg. Die alten Bewohner zogen sich in andere, ihren Gewohnheiten mehr zusagende Gegenden zurück und trugen dadurch zur Entvölkerung jener Städte bei, welche andererseits den unternehmenden Bürgern der Union keine Aufmunterung darboten, weil das im Rücken beider gelegene Land zu unfruchtbar war. Inzwischen war die Unionsregierung darauf bedacht, in Betreff der Verwaltung und Einrichtung dieser neuen Besitzung geeignete Maßregeln zu ergreifen. Durch Kommissionäre ward ein Sitz der Regierung (das jetzige Talahassee) gewählt, eine Landesregierung eingesetzt, Kommissionen wurden ernannt und Gesetze erlassen, um die schwebenden Ansprüche auf Grundbesitz &c. zu untersuchen und zu reguliren. Die Aufmerksamkeit richtete sich besonders auf Pensacola wegen seiner zum Marinearsenal geeigneten Lage am Golf. Diese Verfügungen bezweckten die Heranziehung von Ansiedlern, während die Landeigner ihrerseits nicht nur mit Eifer an der Verbesserung ihrer eigenen Besitzungen arbeiteten, sondern auch Land an Andere zu verkaufen suchten. Andere Verfügungen wurden getroffen, um die erwähnte Regulirung der schwebenden Landansprüche zu beschleunigen, und endlich ward zur Disposition über das öffentliche Eigenthum ein allgemeines Landamt eröffnet. Durch dieses Alles ward der Unternehmungsgeist allmählig geweckt, und die Bevölkerung wuchs so bedeutend, daß sie nach dem Census vom Januar 1831 schon von den ursprünglichen 10,000 bis auf 34,825 Seelen (18,385 Weiße, 840 freie Farbige und 15,500 Sklaven) gestiegen war. Endlich konnte F. 1844 mit mit einer Bevölkerung von 57,410 Seelen in die Reihe der selbstständigen Staaten der Union aufgenommen werden.

Florida=Blanca, Don **Josefo Moñino, Graf von,** Premierminister unter König Karl III. von Spanien, war 1728 zu Murcia, wo sein Vater, Moñino, Notar war, geboren, studirte zu Salamanca die Rechte und betrieb dann zu Murcia eine Zeit lang das Geschäft seines Vaters, bis er die Aufmerksamkeit des damaligen Staatsministers Esquilache auf sich zog, der ihm den wichtigen Posten eines Gesandten bei Papst Klemens XIV. anvertraute, in welcher Stellung er auch in den schwierigsten Lagen, so namentlich bei der Aufhebung des Jesuitenordens und bei der Wahl Pius' VI. große Geschicklichkeit bewährte. Nach Grimaldi's Entlassung schlug dieser dem König als seinen Nachfolger im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Moñino vor, der nun zum Grafen von F.=B. ernannt wurde und neben seiner Ministerstelle noch das Departement der Gnaden= und Justizsachen und die Oberaufsicht über die Posten, Heerstraßen und öffentlichen Magazine in Spanien erhielt, so daß sein Einfluß der weitgreifendste war. Er legte Diligencen und gute Poststraßen an, verschönerte die Hauptstadt und zeigte sich überall als einen thätigen Beförderer der Künste und Wissenschaften. Er befestigte den Frieden mit den Nachbarstaaten, sowie er das gute Vernehmen zwischen dem spanischen und portugiesischen Hofe durch eine Doppelheirath fester zu knüpfen suchte; doch erreichte er seine Absicht, einem spanischen Prinzen die Thronfolge in Portugal zu verschaffen, nicht. Unglücklich endeten die kriegerischen Unternehmungen, zu denen er seinen Monarchen bewog, der Angriff von Algier 1777 und die Belagerung von Gibraltar 1782, die Spanien an 80,000 Menschen kosteten. Um die dem Lande dadurch geschlagenen Wunden zu heilen, widmete er sich mit neuem Eifer der Beförderung des Handels und der Industrie, die er zu seltener Blüthe erhob. Verschiedene Anfeindungen, die er, besonders von dem Finanzminister Gardoqui, zu erfahren hatte, bewogen ihn, kurz vor dem Tode Karls III., im Oktober 1788, seine Entlassung zu verlangen und dem Könige eine Rechtfertigung seiner Verwal=

tung vorzulegen. Karl billigte diese, verweigerte aber die Entlassung. Der Tod des Königs gab seinen Feinden freies Feld; es gelang ihnen, namentlich dem Herzog von Alcudia, den Minister 1792 zu stürzen. Er wurde in die Citadelle von Pampelona gebracht, nach einigen Monaten aber freigelassen und auf seine Güter bei Lorca verwiesen. Im J. 1808 erschien er von Neuem auf der Bühne der Oeffentlichkeit, und zwar als Mitglied der Cortesversammlung, † aber bald darauf am 20. November 1808 zu Sevilla.

Florilegium (lat.), s. v. a. Anthologie, Blumenlese.

Florin, s. Floren.

Floris, Franz, ein brabanter Maler, der von seinen Zeitgenossen unverdienter Weise sehr hoch gestellt und sogar der „niederländische Raphael" genannt worden ist. Er hieß eigentlich de Vriendt, war zu Antwerpen 1520 geboren und eigentlich zur Bildhauerei bestimmt, schloß sich aber, schon 20 Jahre alt, der Malerschule des Lambert Lombard an und besuchte später Italien, wo er sich besonders die Werke Michel Angelo's und die Antiken zum Muster nahm. In Antwerpen erregte er nach seiner Rückkehr großes Aufsehen und gründete eine eigene von 120 Schülern besuchte Schule, durch die seine Manier eine Zeit lang zur herrschenden wurde. Seine Werke sind sehr zahlreich und finden sich fast auf allen bedeutenderen Gallerien; Antwerpen besitzt sein Hauptwerk, den Sturz der bösen Engel. Er † zu Antwerpen 1570. Seine Kompositionen geben sich mehr als bloße Studien, denn als Schöpfungen origineller Kraft und geistiger Frische zu erkennen; seine Figuren leiden an einem gewissen hohlen und unwahren, aber nichts desto weniger prätentiösen Pathos. Mit Vorliebe malte er mythologische Sachen, z. B. die zwölf Arbeiten des Hercules. Sein Bruder, Cornelis F., war Baumeister; von ihm ist das Rathhaus in Antwerpen.

Florus, Lucius Annäus, römischer Geschichtschreiber, den man, obwohl über sein Zeitalter und Vaterland alle sicheren Angaben fehlen, gewöhnlich in das 2. Jahrhundert n. Chr. setzt und aus Gallien oder Spanien abstammen läßt. Sein gedrängter Abriß der römischen Geschichte von der Gründung der Stadt bis zur Schließung des Janustempels unter Augustus, betitelt: „Epitome rerum Romanarum", ist ein Panegyrikus auf die Macht und Herrlichkeit des römischen Staats und daher von mannigfaltigen Verstößen gegen die historische Wahrheit nicht frei. Er theilt die Geschichte Roms nach den vier Lebensaltern der Menschen ein und setzt seine Kindheit bis zur Vertreibung der Könige an, sein Jünglingsalter bis zur Zeit des ersten punischen Krieges, sein Mannesalter bis zum Beginn der Herrschaft des Augustus. Die Ausführung erstreckt sich aber nur auf die drei ersten der genannten Perioden, und das Ganze ist in vier Bücher abgetheilt. Der Styl zeigt wohl einen gewissen poetischen Schwung, ermangelt aber der Einfachheit und leidet oft an Schwulst und Haschen nach Witz. Vielleicht waren es aber gerade diese Fehler, welche diesem Buche in dem Zeitalter des verdorbenen Geschmackes viele Leser und Nachahmer verschafften. Daß die wichtigen Inhaltsanzeigen aller, auch der verloren gegangenen Bücher des Livius, welche ebenfalls den Namen Epitomä führen, von F. herrühren, haben zwar einige Gelehrte behauptet, ohne jedoch diese Annahme irgend genügend begründen zu können. Unter den Ausgaben des F. sind als die bedeutendsten zu nennen: außer der Edit. princ. von F. Pighinuci (Par. 1470) die von Freinsheim (Straßb. 1632), Duker (Leyden 1744, 2 Bde.; Leipzig 1832, 2 Bde.), Fischer (Leipz. 1760) u. Titze (Prag 1819); unter den deutschen Uebersetzungen die von Schallgruber (Wien 1805). Vgl. Goffrau, De Flori qua vixerit aetate (Quedlinburg 1837). Die unter F.s Namen in der lateinischen Anthologie befindlichen Gedichte, vielleicht von dem Geschichtschreiber herrührend, finden sich auch unter dem Namen „Flori de qualitate vitae" in Handschriften zusammengefaßt.

Floskel (v. Lat.), gewählter, zierlicher Ausdruck, Blume in der Rede; Floskeln, schöne Worte, wie man sie zu gebrauchen pflegt, um irgend eine Leistung oder Pflicht zu umgehen.

Floßbach (Flößbach), s. Flöße.

Flossenthiere, Abtheilung der Säugethiere, s. v. a. Pinnipeda.

Floßfähre, s. Flöße.

Floßfedern, s. v. a. Flossen, s. Fische.

Floßgraben, 1) Graben (Kanal) in den Kreisen Luckau und Elsterwerda der preußischen Regierungsbezirke Frankfurt und Merseburg und im Amt Großenhain des königlich sächsischen Kreises Dresden, gegen 8 Meilen lang und zum Flößen des Holzes aus der finsterwaldschen Haide in die Elbe bestimmt, beginnt 1 Stunde südlich von Finsterwalde aus Teichen, geht oberhalb Elsterwerda in die schwarze Elster, tritt bei Elsterwerda selbst wieder daraus hervor, durchschneidet die Pulsnitz und Röder und geht oberhalb Riesa in die Elbe. — 2) Kanal zum Flößen des Brennholzes im preußischen Regierungsbezirk Merseburg und im Königreich Sachsen, ist aus der weißen Elster unweit Krossen abgeleitet, theilt sich bei Pegau im Königreich Sachsen in 2 Arme, wovon der eine durch das königlich sächsische Gebiet geht und unweit Leipzig in die Elster fällt, der andere aber auf preußischem Gebiet im Kreis Merseburg in die Luppe fällt. Er wurde in den Jahren 1579—1587 unter der Regierung des Kurfürsten August von Sachsen angelegt.

Flos und Blankflos (Flore u. Blanscheflur, Fleur et Blanchefleur, d. i. Rose u. Lilie), altdeutsches Gedicht aus dem 12. Jahrhundert, von Konrad von Flecke, der seiner Bearbeitung eines weit verbreiteten Romanstoffs eine französische Quelle, Ruprecht von Orbent, zu Grunde legte. Der Dichter gründet seine Erzählung auf die Thatsache, daß im 8. Jahrhundert die Saracenen oder Araber von Spanien aus öfter in das benachbarte Frankreich Einfälle gemacht und große Verheerungen darin angerichtet haben. So fällt der heidnische König Benix (Feinix) von Spanien in die Auvergne ein. Eine französische Gräfin, deren Gemahl in diesem Kriege erschlagen worden, kommt mit ihrer Tochter Blankflos als Gefangene zur Königin, deren Sohn Flos nun mit der Tochter der Sklavin erzogen wird,

Die Kinder gehen Hand in Hand mit einander in die Schule und verstehen sich schon im 5. Jahre sehr wohl unter einander. Der Schule entwachsen, unterhalten sie sich im Baumgarten von der Liebe, dichten und lesen zusammen, schreiben auf Täflein von Elfenbein mit Griffeln von Gold von den Blumen, wie sie aufgehen, von den Vögeln, wie sie singen, und von Minne. Als sie getrennt werden sollen, geräth der Knabe in Verzweiflung, fällt in Ohnmacht und weiß nicht, ob es Tag oder Nacht ist; das Mädchen will sich mit ihrem Griffel erstechen. Dessen ungeachtet wird Flos an den mantuanischen Hof gesendet, Blankflos aber an babylonische Kaufleute verkauft. Dem Flos sagt der Vater, Blankflos sey gestorben, die Mutter aber entdeckt ihm ihre Entfernung, worauf Flos sie aufsucht und endlich am sultanischen Hofe zu Babylon findet. Er wird von dem Wärter in einem Korbe mit Rosen zu ihr gebracht; der Sultan erfährt ihre Liebe und will sie verbrennen lassen, verzeiht ihnen aber, gerührt durch ihren Wettstreit, da keines von Beiden des rettenden Zauberrings sich bedienen will. Sie kehren nach Spanien zurück, wo der König unterdeß das Zeitliche gesegnet hat, und nachdem Flos Christ geworden, heirathet ihn Blankflos. Die einzige Tochter dieser Ehe, Bredeling, wird an den König Pippawe (Pipin den Kurzen) vermählt und so Mutter Kaiser Karls des Großen. Trotz der geschraubten Unnatur, die das Gedicht hie und da zur Schau trägt und im Charakter des Zeitalters liegt, ist es doch eine so liebliche Erscheinung, wie wir deren wenige haben. Handschriften des Gedichts befinden sich in Berlin und Heidelberg; herausgegeben wurde es im 2. Theil von C. H. Müllers „Sammlung deutscher Gedichte aus dem 12. rc. Jahrhundert" (Berlin 1784); kürzer in niederdeutscher Mundart in Bruns „Gedichten in altplattdeutscher Sprache" (Berlin 1798). Neuere Bearbeitungen gaben S. von Knorring, geb. Tieck (Berl. 1822), Rückert rc. Der spanische und französische Roman, nach dem Tressan seine Bearbeitung machte, ist ein schales Machwerk; Boccaccio gab ihm durch seinen Roman „Il filocolo o filosopo" in Italien eine große Ausbreitung. Auch ins Neugriechische ging der Stoff über.

Flota (Flotay, Flotta), britische Insel, eine der Orkneyinseln, westlich von St. Ronalsha, 3 englische Meilen lang und 1 Meile breit, mit 250 Einwohnern.

Flotow, Friedrich von, deutscher Opernkomponist, wurde 1811 zu Teutendorf im Mecklenburgischen geboren und zeigte frühzeitig eine solche Neigung zur Musik, daß er die diplomatische Laufbahn, wofür er eigentlich bestimmt war, aufgab und sich ganz der Musik widmete. Nachdem er bei Reicha in Paris einen streng theoretischen Kursus durchgemacht, komponirte er in der Heimath seine ersten größeren Werke: „Pierre et Colombine", „Rob Roy" und „La duchesse de Guise", die er dann in Paris zur Aufführung brachte. Da dieselben Beifall fanden, so übertrug ihm der Direktor des Théâtre de la Renaissance die Komposition der Genreoper „Le naufrage de la Méduse", welche, obwohl sehr rasch vollendet, doch so gefiel, daß sie 54mal gegeben wurde. Darauf folgten in kurzen Zwischenräumen die Opern „Le forestier" (1840), „L'esclave de Camoëns" (1843), „Alessandro Stradella" (1844), „L'âme en peine" oder „Martha" (1846), von denen namentlich die beiden letzteren auf den meisten deutschen Bühnen mit großem Beifall aufgeführt worden sind. Seine neueste Oper ist „Indra". F. lebt theils in Paris, theils auf seinem väterlichen Gute in Mecklenburg, sich ungetheilt seinen musikalischen Studien widmend. Wenn seine Produkte auch kein tieferes Streben verrathen, so sind sie doch höchst gefällig, frisch und effektvoll, ein wahres Repertorium einschmeichelnder Motive, von pikanter Instrumentation und höchst dankbar für den darstellenden Künstler.

Flotte, eine Anzahl zu einem bestimmten Zwecke vereinigter Schiffe unter dem Befehle eines Generaloffiziers der Marine, nach ihrer Bestimmung entweder eine Kriegs- oder Handels- (Kauffahrtei-) F., in welchem letzteren Falle sie gewöhnlich von mehren Kriegsschiffen begleitet und beschützt wird. Eine F. muß wenigstens aus 27 großen Schiffen bestehen und eine gleich große Anzahl von Fregatten, Korvetten und Briggs im Gefolge haben. Große Kriegsflotten werden gewöhnlich in 3 Eskadres oder Geschwader und jedes der letztern wieder in 3 Divisionen abgetheilt. Segelt eine F. mit einander, so bildet eine Division die Avantgarde, von einem Viceadmiral befehligt, eine zweite, gewöhnlich vom Admiral befehligt, das Hauptcorps, und eine dritte, unter dem Befehle eines Kontreadmirals, die Arrieregarde. In Schlachtordnung steht eine F. in einer oder zwei Linien, was von den besonderen Umständen abhängt. Die Bildung großer Kriegsflotten und ihre taktische Formation begann gegen das Ende des 15. und besonders in den Zeiten des 16. Jahrhunderts, wo eine große Veränderung im Seewesen durch die gewaltigen Fortschritte des Handels sowohl, als durch die Ausrüstung der Schiffe mit schwerem Geschütz bewirkt wurde. Dänemark, Schweden und die deutsche Hansa im Norden, sowie die Republiken Venedig und Genua im Süden, rüsteten große Kriegsflotten theils zu Eroberungen, theils zum Schutze ihres Handels in entfernten Gegenden aus, welchem Beispiele Portugal wegen seiner Besitzungen an der Westküste Afrika's bald folgte. In gleichem Verhältnisse wuchs die Marine Spaniens, Englands und Frankreichs während des 16. Jahrhunderts und übte einen mächtigen Einfluß auf die Ausbildung einer völlig neuen Seetaktik. Schon 1500 lief der bekannte spanische Feldherr Consalvo di Cordova (s. d.) mit einer großen F. von Malaga aus, welche aus 26 Kriegsschiffen, 25 Karavellen, nebst einer bedeutenden Anzahl Galeeren und Fusten zusammengesetzt war und 1300 Ritter nebst 4000 Mann Landungstruppen an Bord hatte. Nicht minder berühmt ist die vereinigte christliche F. unter Don Juan d'Austria (s. d.), welche 1571 die Türken bei Lepanto besiegte und aus 6 Galeassen, 280 Galeeren, 25 großen Schiffen und 40 Jachten bestand, die zusammen 26,000 Mann trugen. Fast von gleicher

Stärke war König Philipps II. berühmte Armada (s. d.) 1588. Unter den zu wichtigen Expeditionen in der neueren Zeit ausgerüsteten großen F.n sind die zu Toulon die bemerkenswerthesten, wovon die eine, mit welcher Napoleon 1789 nach Aegypten segelte, aus 13 Linienschiffen und 8 Fregatten bestand, die zweite, 1830 zur Eroberung Algiers gebildete, 24 Fregatten, 7 Korvetten, 26 Briggs, 8 Bombarden, 8 Gabarren, 2 Goeletten und 7 Dampfboote zählte. Gegenwärtig sind im Besitz der größten Kriegsflotten England, Frankreich, Rußland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Vgl. Marine und Seekrieg.

Flottille, Bezeichnung einer geringeren Anzahl von Schiffen, als zu einer Eskadre erforderlich sind, zuweilen auch kleiner Kriegsschiffe, oder (in Spanien) der Kauffahrteiflotten, welche nach den Kolonien und von da zurückgehen.

Flottiren, das Marschiren einer Truppe während des Frontmarsches in einer von der geraden abweichenden, wellenförmigen Linie, entsteht dadurch, daß einzelne Soldaten nicht gleichen Schritt mit den übrigen halten und deshalb diesen vorkommen oder zurückbleiben; dann das Wanken einer im Gefecht stehenden Truppe, hat in der Scheu vor dem feindlichen Angriff, folglich in Zaghaftigkeit und Feigheit seinen Grund und geht einer Flucht natürlich voraus. Auch versteht man unter F. das Abweichen der Kugeln von der Schußlinie.

Flottirende Schuld, die nicht konsolidirten Staatsschulden in Frankreich.

Flottwell, Eduard Heinrich, preußischer Staatsmann, am 23. Juli 1786 zu Insterburg in der Provinz Preußen geboren, studirte zu Königsberg die Rechte und betrat im Februar 1805 als Auskultator bei dem Oberlandesgericht seiner Vaterstadt die juristische Laufbahn. Im J. 1808 wurde er Assessor bei dem Oberlandesgericht in Königsberg, dann 1812 als Regierungsrath und Justitiar bei der Regierung in Gumbinnen angestellt, worauf er 1816 als Oberpräsidialrath bei dem damaligen Oberpräsidenten von Schön und zugleich als Rath an die Regierung zu Danzig unter Ernennung zum geheimen Regierungsrath versetzt wurde. Seit 1825 Präsident der Regierung in Marienwerder, erhielt F. im December 1830 bei dem Ausbruch der polnischen Revolution in Warschau die Beförderung zum Oberpräsidenten der Provinz Posen, in welcher zum Theil höchst schwierigen Stellung er bis 1841 verblieb, wo er als Oberpräsident der Provinz Sachsen nach Magdeburg versetzt wurde. Bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. war er zum wirklichen geheimen Rath mit dem Prädikat Excellenz ernannt worden. Im Mai 1844 erfolgte seine Ernennung zum Staats- und Finanzminister, von welchem Amte er nach zwei Jahren zurücktrat, um nach seinem Wunsche wieder als Präsident die Verwaltung einer Provinz zu übernehmen. Dies geschah in Westphalen, weshalb er im September 1846 seinen Wohnsitz nach Münster verlegte. Hier verweilte er, bis zur Eröffnung der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, in welcher er, von einem Wahlbezirk der Provinz Sachsen gewählt, sich der Fraktion der äußersten Rechten (Café Milano) anschloß. Im Februar 1849 von einem Wahlkreise der Provinz Posen in die erste Kammer zu Berlin gewählt, entsagte er schon im nächsten Jahre jeder parlamentarischen Thätigkeit und übernahm im August 1850 wiederum als Oberpräsident die Verwaltung der Provinz Brandenburg, nachdem er vorher eine Zeit lang die provisorische Verwaltung des Oberpräsidiums der Provinz Preußen geleitet hatte.

Flour, St., Stadt im französischen Departement Cantal, ausgezeichnet durch die Lage auf dem Gipfel eines runden, fast ganz isolirten Hügels, der von allen Seiten einen schroffen Abhang hat und die Stadt, welche ehemals eine Festung war, fast uneinnehmbar machte. Den Fuß des Felsens bespült der Fluß Dauzan, an dessen Ufern eine Vorstadt liegt, welche mit der Stadt nur durch einen in den Felsen gemeißelten, sehr steilen Weg zusammenhängt. Die Häuser der Stadt, welche ringsum am Rande des schroffen Felsens stehen, scheinen wie Vogelnester in der Höhe desselben angeklebt und genießen einer ungemein reizenden Aussicht, wie denn die Stadt überhaupt dem Nahenden in einer höchst malerischen Gestalt erscheint. Sie ist aus Basalt gebaut und auch damit gepflastert und heißt deshalb „schwarze Stadt", ist Bischofssitz, hat eine Kathedrale in der Mitte der Stadt, ein Diöcesanseminar, eine öffentliche Bibliothek, ein physikalisches Kabinet, eine Gesellschaft für Ackerbau, 2 Friedensgerichte, Fabriken für Kupferwaaren, Leim, Leder, gewöhnliches Tuch ꝛc., Handel mit Getreide, Mauleseln ꝛc. und 6800 Einw.

Fluates, flußsaure Salze, s. Fluor.

Fluchen, schwören überhaupt, besonders aber das leichtsinnige Schwören, wie es bald zur Bekräftigung einer Aussage, sey dieselbe wahr oder unwahr, bald aus bloßer Gewohnheit und Gedankenlosigkeit zu geschehen pflegt; Jemandem f., Jemandem Böses anwünschen und dabei Gott selbst, oder sonstige höhere Mächte oder Kräfte zu Hülfe rufen; Gegensatz von segnen. Vergl. Verfluchen.

Flucht, der Rückzug einer Truppe vor dem Feinde ohne Ordnung und geregelte Verbindung der einzelnen Abtheilungen, welche sich vielmehr auflösen und davonlaufen. Schon jeder Rückzug schwächt das Selbstvertrauen der Truppe in dem Grade, als die geschlossene Masse an Haltung verliert, und es ist deshalb von ihm bis zur F. oft nur ein Schritt, da es in einem solchen Momente zuweilen nur einer schwachen Anstrengung des Verfolgers oder des Erscheinens einer feindlichen Abtheilung auf der Rückzugslinie bedarf, um Alles in die F. zu treiben. Nur eine Achtung gebietende Persönlichkeit des Befehlshabers vermag in solchen kritischen Lagen die Mannschaft zum Stehen zu bringen, wobei eine Appellation an das Ehrgefühl der Truppen in der Regel weit mehr, als Drohungen u. dgl. bewirkt. Der kleinste Sieg der so zum Stehen gebrachten Mannschaft über die nächste feindliche Abtheilung wird wieder Selbstvertrauen erwecken und zu verdoppelter Anstrengung begeistern. Verderblicher als die F. der Infanterie, ist gewöhnlich die der Kavalerie, welche die Unordnung in einem weit höheren Grade vermehrt, während erstere von ihrer

eigenen Kavalerie bisweilen auf der F. zum Standhalten gebracht werden kann.

Flucht eines Verbrechers, Entweichung (**Austritt**) eines Angeschuldigten vor Beendigung des wider ihn anhängigen Kriminalprozesses. Um desselben wieder habhaft zu werden, verfügt die Obrigkeit die Haussuchung und bei deren Erfolglosigkeit die Nacheile, Amts- und Gerichtsfolge, die steckbriefliche Verfolgung und die Ediktalcitation und verbindet mit diesen Maßnahmen geeigneten Falles die Aufzeichnung und Beschlagnahme des Vermögens (Consignatio bonorum) des Angeschuldigten, um Letzterem dadurch die Mittel zur Subsistenz zu entziehen, oder, im Falle derselbe zu einer Geldstrafe, oder in die Kosten verurtheilt, oder ihm die Schadloshaltung des oder der von ihm irgendwie Beeinträchtigten auferlegt werden sollte, die nöthigen Mittel zu gewinnen. Es wird zu diesem Zwecke das Vermögen des Angeklagten ganz oder zum Theil — ersteres besonders dann, wenn er dadurch zur Rückkehr veranlaßt werden soll — unter Sequestration gestellt, welche so lange dauert, bis der Angeschuldigte zurückkehrt und wenigstens seine Verbindlichkeiten gegen Dritte erfüllt sind. Bequemt sich der Flüchtling zur Rückkehr und sucht deshalb um sicheres Geleit (Salvus conductus) nach, so wird ihm die desfallsige Urkunde (der **Geleitsbrief**) von dem betreffenden Richter in dem Falle zugestellt, wenn andere Mittel, seiner habhaft zu werden, nicht vorhanden, oder die Anwendung vorhandener bedenklich seyn, oder kein genügender Grund zur Verhaftung vorliegen sollte.

Flucht Mohammeds, s. Hedschra.

Flüchtige Körper, Körper, welche durch Wärme oder auch in gewöhnlicher Temperatur in Dunst- und Gasgestalt übergehen.

Flüchtige Oele, s. Aetherische Oele.

Flüchtiges Bernsteinsalz, s. v. a. Bernsteinsäure.

Flüchtige Stöße, s. Fechtkunst.

Flüchtigkeit, die Fähigkeit eines festen oder flüssigen Körpers, unter gewissen Bedingungen Luftform anzunehmen.

Flüderholz, s. v. a. Flößholz, s. Flöße.

Flüe, Dorf und Mineralbad im schweizerischen Kanton Solothurn, 1670 Fuß über dem Meere erhaben, 2½ Stunde südwestlich von Basel. Das Mineralwasser hat die Temperatur von 16,3° R., enthält Eisen und wird bei gichtisch-rheumatischen Leiden, sowie bei Krankheiten des Uterinsystems von Schwäche benutzt.

Flüe, Nikolaus von der, eigentlich **Löwenbrügger**, der Heilige, als Einsiedler unter dem Namen **Bruder Klaus** bekannt, wurde den 21. März 1417 im Dorfe Saxeln im Kanton Unterwalden ob dem Walde geboren, wo er früher mit seinen Aeltern, dann mit seinen Kindern ein Gut bewirthschaftete. Von Jugend auf genoß er wegen seines unbescholtenen Wandels, wegen seiner Klugheit und seiner warmen Vaterlandsliebe eines großen Rufs, und auf verschiedenen Kriegszügen, denen er beiwohnte, zeigte er sich eben so menschlich, als muthig. Als Landrath des Kantons bewies er eine seltene Geschicklichkeit, alle Angelegenheiten schnell und gut zu Ende zu bringen, was seine Mitbürger bewog, ihm die Würde eines Landammanns anzutragen, die er jedoch ausschlug. Vater von zehn lebenden Kindern, faßte er in seinem 50. Jahre mit Zustimmung seines Weibes den Entschluß, Einsiedler zu werden, wozu ihm ein seit früher Jugend genährter Hang zu einem beschaulichen Leben hinzog. Zu seinem Aufenthalte wählte er eine Wildniß unweit seines Geburtsortes und brachte hier seine Zeit in Gebet und frommen Betrachtungen zu. Seit früher Kindheit enthaltsam und streng gegen sich selbst, hatte er äußerst wenig Bedürfnisse, was die Sage veranlaßte, daß er ohne Nahrung lebe und sich nur durch das Abendmahl stärke, welches er alle Monate genieße. Von nah und fern pilgerte zu ihm, wer Trost u. Hülfe bedurfte; letztere sollte er endlich auch dem ganzen Vaterlande bringen. Unter den 8 Kantonen der Eidgenossenschaft war Eifersucht und Mißtrauen entstanden, weil man argwohnte, daß die Beute der bei Nancy erschlagenen Burgunder nicht gleichmäßig vertheilt worden sey. Die Städte Bern, Freiburg, Zürich, Luzern und Solothurn hatten unter sich eine Art Bund gegen die herumziehenden Banden, die das Land verwüsteten, geschlossen, und Freiburg und Solothurn verlangten, in Folge dessen in die Eidgenossenschaft aufgenommen zu werden, welchem Ansuchen die kleineren demokratischen Kantone sich widersetzten. Auf einer 1481 zu Stanz, dem Hauptorte des Kantons Unterwalden, zur Berathung über diese Angelegenheiten gehaltenen Tagsatzung erhitzte der Parteigeist die Gemüther so sehr, daß eine Trennung des Bundes zu befürchten stand. Da erschien plötzlich, von einem Freunde, dem Pfarrer Ingrund zu Stanz, dazu aufgefordert, Bruder Klaus in der Versammlung und sprach so beredt und kräftig von den Gefahren der Trennung und mahnte so herzlich zur Einigkeit, daß in den Herzen der Deputirten die Gefühle der Brüderlichkeit und der Vaterlandsliebe wieder erwachten und augenblicklich das unter dem Namen „Verkommniß zu Stanz" in der Schweizergeschichte berühmte Grundgesetz vom 22. Dec. 1481 beschlossen und abgefaßt wurde. Alle bisherigen Streitigkeiten wurden beigelegt, Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen und die Freiheit der Schweizer war von der Gefahr gerettet, sich selbst aufzureiben. Der Einsiedler kehrte nach vollbrachtem Werke, von den Segnungen seiner dankbaren Mitbürger begleitet, in seine Einsamkeit zurück, wo er am 22. Mai 1487 †. Ganz Unterwalden begleitete seine Leiche zur Grabstätte in der ihm geweihten schönen Kirche zu Stanz, deren Wände mit Legenden aus seinem Leben geschmückt wurden. Papst Klemens X. versetzte ihn 1671 unter die Zahl der Heiligen und noch heute finden Wallfahrten zu seinem Grabe Statt. Vgl. Goldlin von Tieffenau, Geist und Leben des heiligen Bruders Klaus, 2. Aufl., Luzern 1808.

Flüelen, Dorf im schweizerischen Kanton Uri, am Gestade des Vierwaldstättersees, von hohen Gebirgen umschlossen, am Fuße des Rohrstocks, einer der besten Landungsplätze am Vierwaldstättersee und der eigentliche Hafen von Altorf. Wegen des starken Waarentransits von und nach

Italien sind hier eine Sust (Waarenniederlage) und ein Zollhaus. Außerdem hat der Ort ein Schloß, eine Buchdruckerei und 600 Einw., meist Fischer und Schiffer. In der neuern Zeit bemühte sich der Landesfürsprech Epp zum Theil erfolglos, hier dem See durch Kanäle, Dämme und aufgeworfene Hügel nutzbares Land abzugewinnen. Dabei die Tellenplatte (Tellensprung) und die Tellskapelle.

Flügel, Bewegungsorgan der Vögel (s. d.), wird mehrfach auch im uneigentlichen Sinne gebraucht. In der botanischen Terminologie heißen F. die beiden mittlern Blätter der Schmetterlingsblumen (s. d.). In der Taktik versteht man darunter die beiden Enden der Frontlinie einer aufgestellten Truppe, einer ganzen Armee oder einer Kriegsflotte, von welchen das eine nach der Schulterrichtung der Mannschaft der rechte, das andere der linke F. genannt wird, während die zwischen den F.n stehenden Abtheilungen die Mitte heißen. In manchen Armeen werden Bataillone und Kavaleriereginenter in zwei Hälften getheilt und dann jede derselben F. genannt. In der Baukunst bezeichnet man mit F. diejenigen Theile eines Gebäudes, welche, mit dem Hauptheile desselben unter irgend einem Winkel verbunden, integrirende Theile desselben bilden, dann auch bei einem sehr langen Gebäude die beiden Endtheile der Hauptfronte. In der Befestigungskunst sind F. die langen Seiten der Horn- und Kronenwerke, der Schwalbenschwänze rc., welche von dem Hauptwall u. den Außenwerken bestrichen werden; in der Wasserbaukunst heißt so Alles, was über das Hauptwerk hinaus zum Schutz und zu größerer Haltbarkeit desselben aufgeführt wird. In der Nautik ist F. die Fahne auf dem Top der Maste zur Andeutung der Richtung des Windes, daher s. v. a. Windfahne (girouette). In der Musik nennt man bekanntlich ein in Gestalt eines Vogelflügels gebautes Pianoforte F.

Flügel, 1) Johann Gottfried, einer der vorzüglichsten englischen Lexikographen, 1788 zu Barby geboren, war erst Kaufmann und ging dann, nachdem er in den bedeutendsten Städten Deutschlands konditionirt hatte, nach Nordamerika, wo er sich besonders dem Studium der englischen Sprache widmete. Im J. 1819 kehrte er nach Deutschland zurück, nahm in Leipzig seinen Aufenthalt und ward 1824 Lektor der englischen Sprache an der dortigen Universität; doch legte er 1838 diese Stelle nieder, um das Konsulat für die Vereinigten Staaten zu übernehmen. Er † zu Leipzig den 24. Juni 1855. Seinen literarischen Ruf begründete er vorzüglich durch das „Vollständige englisch-deutsche und deutsch-englische Wörterbuch" (2 Bde., Leipzig 1830; 3. Aufl. 1848), dessen zweiter Theil in den beiden ersten Auflagen von Sporschil, in der dritten von Meißner hinzugefügt wurde und das wegen seiner Vollständigkeit und Gründlichkeit nicht nur in Deutschland, sondern auch in England und Nordamerika in großem Ansehen steht. Von seinen übrigen Schriften sind zu nennen: „Vollständige englische Sprachlehre" (Leipz. 1824—26, 2 Thle.); „Triglotte, od. kaufmännisches Wörterbuch in drei Sprachen: Deutsch-Englisch-Französisch" (das. 1836—40, 3 Bde., 1854, 1. Bd.); „Prakt. Handbuch der englischen Handelskorrespondenz" (das. 1827; 5. Aufl. 1853); „A series of commercial lettres" (das. 1822; 4. Aufl. 1848). Sein „Practical dictionary of the English and German language" (Hamburg u. Leipzig 1847—52, 2 Bde., 2. Aufl. Hamb. 1856, 2 Bde.), in welchem zum ersten Male die grammatische Terminologie der neuern deutschen Sprachforschung auf das Englische angewendet ist, bearbeitete sein Sohn, Felix Alfred F., geboren am 18. Dec. 1820 zu Leipzig, der sich auch sonst in kleinern Arbeiten als philologisch gebildeter Kenner des Englischen gezeigt hat.

2) Gustav Leberecht, geachteter Orientalist, den 18. Febr. 1802 zu Bautzen geboren, besuchte das dortige Gymnasium und seit 1821 die Universität zu Leipzig, wo er sich der Theologie und Philologie, daneben aber besonders dem Studium der orientalischen, namentlich der semitischen Sprachen und Literatur widmete. Seit 1824 Hauslehrer, gab er diese Stelle auf, nachdem er die Zusicherung einer Unterstützung aus der Staatskasse erhalten hatte, und ging im Frühjahr 1827 nach Wien, wo Hammer-Purgstall ihn zur Herausgabe der arabischen Anthologie des Thaâlibi unter dem Titel: „Der vertraute Gefährte des Einsamen in schlagfertigen Gegenreden", mit deutscher Uebersetzung (Wien 1829) vermochte. Fernere Unterstützungen setzten ihn in den Stand, zu wissenschaftlichen Zwecken größere Reisen nach Belgien, Frankreich, der Schweiz, Oesterreich rc. zu machen. In Wien fertigte er 1851 einen Katalog der orientalischen Handschriften der k. k. Hofbibliothek an. In Paris war er über ein Jahr lang Silvestre de Sacy's Schüler und wurde Mitglied der asiatischen Gesellschaft. Nach seiner Rückkehr hielt er sich in Dresden auf u. ward 1832 Professor an der Landesschule zu St.-Afra in Meißen. Seine bedeutendste Arbeit ist die auf Kosten der Londoner Oriental translation committee veranstaltete große Ausgabe des großen encyklopädisch-bibliographischen Wörterbuchs des Hadschi-Chalfa, mit lateinischer Uebersetzung und Kommentar (Leipzig 1835—52, 6 Bde.). Außerdem lieferte er eine „Geschichte der Araber" (Dresden u. Leipz. 1832—40, 3 Bdchn.) und besorgte für Tauchnitz eine Stereotypausgabe des Koran nach eigener Textrecension (Leipz. 1834) und eine spätere Revision (das. 1841). Derselben folgten die „Concordantiae Corani Arabicae" (das. 1842) und eine Ausgabe der „Definitiones" des Ali-Ben-Mohammed-Dschordschani (das. 1845). Von zahlreichen kleineren Schriften u. Aufsätzen sind noch zu nennen: „Dissertatio de Arabicis scriptorum Graecorum interpretibus" (Meißen 1841) u. „Geschichte der 300jährigen Jubelfeier der Landesschule St.-Afra zu Meißen" (Meißen 1844).

Flügeladjutant, Titel eines Adjutanten zweiter Klasse eines Souveräns, wahrscheinlich daher entlehnt, daß solche Adjutanten früher zur Führung der Flügel verwendet wurden.

Flügeleichel, Pflanzengattung, s. Kampherölbaum.

Flügelführer, in manchen Armeen solche alte Soldaten oder Unteroffiziere, welche man in der äußersten Rotte rechts und links an jedem Zuge aufstellt, damit sie die Evolutionen möglichst pünktlich ausführen helfen.

Flügelkompagnie, die Kompagnie eines Bataillons, welche an einem der Flügel steht.

Flügelmann, der erste und letzte Mann eines Gliedes, nach der Stellung am rechten oder linken Flügel der rechte oder linke F. genannt.

Flügelrotte, die erste und letzte Rotte in der Linie eines Bataillons, einer Kompagnie, eines Zugs, einer Sektion ꝛc., wird nach dem Flügel, welchen sie bildet, rechte und linke F. genannt.

Flügelschraube, Schraubenmutter mit zwei Griffen (Flügeln), an welchen man sie ohne Schraubenschlüssel herumdrehen kann.

Flügelvorziehen, findet Statt, um durch Aufstellung der Abtheilungen theils vor, theils hinter der Mitte aus einer Linie eine geschlossene Kolonne zu bilden, wobei, je nachdem der rechte oder linke Flügel an die Mitte kommen soll, dieser oder jener vor derselben aufmarschirt. Außerdem wird ein Flügel aufgezogen, wenn man ihn näher gegen den Feind stellt und letzteren damit angreift, während man den andern zurückhält.

Flügelwippe, Pflanzengattung, s. v. a. Gyrocarpus.

Flüggen, Gisbert, ausgezeichneter Genremaler der Gegenwart, 1811 in Köln geboren, war der Sohn eines angesehenen Kaufmanns, der aber sein Vermögen verlor, so daß der junge F. frühe genöthigt war, sich selbst sein Brod zu verdienen. Er arbeitete drei Jahre als Maler in einer Galanteriewaarenfabrik seiner Vaterstadt, besuchte aber dann, um sich ganz der Kunst zu widmen, die Akademie zu Düsseldorf u. wählte 1832, nachdem er eine kurze Zeit in Gent gelebt, München zu seinem bleibenden Aufenthalte. Zu seinen besten Bildern, durch die sich F. bald Anerkennung erwarb, gehören: Der Sonntagnachmittag; die Sänger auf einer Dorforgel; die überraschten Diener; der unterbrochene Ehekontrakt (von Driendl lithographirt); der Schachspieler, in der Gallerie des Herzogs von Leuchtenberg (von Köhler lithographirt); die Spieler, im städtischen Museum in Mainz; Vaterfreude, dreimal wiederholt; die Politiker; die Verlobung, eine meisterhaft durchgeführte Komposition; die Weinprobe (von Raab gestochen); der Prozeß, ebenfalls ein ausgezeichnetes Bild; die Goldmäkler (von Geyer gestochen); die Erbschleicher, im Museum zu Hannover; der Morgenkuß; die Auspfändung, eines der großartigsten Bilder des Künstlers. Sein Meisterwerk ist jedoch das bedeutungsvolle Bild: Die letzten Augenblicke des Königs Friedrich August von Sachsen, im Besitze des regierenden Königs von Sachsen. F.s Werke charakterisirt vornehmlich die lebensvolle Wahrheit, die aus allen, sowohl heiteren, als ernsten, dem Beschauer fesselnd entgegentritt.

Flühe, eine in beträchtliche Breite und Höhe sich erstreckende Steinmasse; vgl. Nagelfluh.

Flüsse, s. Fluß.

Flüssig, Flüssigkeit, Bezeichnung eines der drei Aggregatzustände der Körper, nämlich desjenigen, bei welchem der Zusammenhang der Theile eines Körpers noch in dem Grade vorhanden ist, daß er Tropfenbildung zuläßt. Flüssige (tropfbarflüssige) Körper sind demnach den festen durch den, wenn auch geringen, doch immer noch sichtbaren Zusammenhang ihrer Theile, den ausdehnsamflüssigen dagegen durch die Eigenschaft verwandt, daß sie noch beliebige Formen annehmen. Den Mitteln der neueren Chemie gelang es, früher für ganz unschmelzbar gehaltene Körper in tropfbarflüssigen und von da in den gasförmigen oder ausdehnsamflüssigen Zustand zu versetzen. Daraus ergibt sich, daß jene drei scheinbar sehr scharf geschiedene Zustände der Körperwelt bezeichnenden Worte nichts weniger als diskrete Eigenschaften derselben andeuten. Eine beachtungswerthe Eigenschaft der tropfbarflüssigen Körper ist ihre Verwandtschaft zu manchen festen Körpern, indem letztere in ihnen sich auflösen, ohne daß sie anscheinend geändert werden. Zucker zergeht in Wasser, desgleichen Salz, bis zu einer bestimmten Quantität, ohne daß dadurch das Wasser in seinem Flüssigseyn geändert wird. Ja, es vereinigen sich manche feste Körper, in flüssigen aufgelöst, oft so genau mit letzteren, daß ganz gegen die Regel eine geringere als die zu erwartende Volumenänderung Statt findet. So gibt 15 Procent Kochsalz in Wasser aufgelöst nicht ein specifisches Gewicht — $1_{,15}$, sondern nur $1_{,11}$. Daß jedoch oft gar keine Aenderung des Volumens eintreten sollte, ist weder erwiesen noch wahrscheinlich. Welchen wesentlichen Einfluß die Wärme auf das Flüssigwerden der festen Körper übt, ist allgemein bekannt, weniger, daß, wie Gerstner zeigte, auch ein wesentlicher Einfluß in Bezug auf die dadurch erzeugte Tropfenbildung hervorgerufen wird. Warmes Wasser ist hiernach bedeutend flüssiger, als kaltes, ohne daß sich hierüber ein allgemeines Gesetz ausfindig machen ließe.

Flüte (Flütschiff, Pinke), großes flaches Lastschiff mit hohem Bord, vorn und hinten rund, gewöhnlich mit zwei Verdecken und verhältnißmäßig kurzen Masten, trägt bis zu 900 Lasten, führt zuweilen Geschütze, kann indeß meist nur in seichten Gewässern gebraucht werden. Zwischen der Fregatte und Barke in der Mitte stehend, ist es flacher als die erstere und etwas schärfer als die letztere gebaut und segelt nur langsam. In Frankreich jedoch werden alle Transport- und Hospitalschiffe F. (Flûtes) genannt, wenn deren Hintertheil auch nicht abgerundet ist.

Flugbienen, s. v. a. Arbeitsbienen, s. Biene.

Flugblatt, s. Flugschrift.

Flugfeuer (auch Flogfeuer), ein in manchen Gegenden gebräuchlicher Ausdruck für das Rothlauf.

Flughaut, Flügel der Fledermäuse und dergleichen Thiere.

Flugmehl, Mehlstaub, welcher, beim Mahlen in die Höhe getrieben, sich im Flugbette anlegt, dort zusammengekehrt und als Viehfutter verbraucht wird.

Flugsand, feiner, lockerer, unbedeckter Sand in den Ebenen und im flachen Hügellande, oft in sehr großer Ausdehnung und von bedeutender Mächtigkeit. An manchen Meeresküsten führen ihn Winde unaufhörlich von den Dünen ins Innere des Landes, so daß nach und nach angebaute Gegenden in Wüsten verwandelt werden, z. B. an einigen Punkten der Küste von Schonen in Schweden, an den Küsten der Bretagne und in

den Landes in Frankreich, wo schon viele Dörfer dem überhandnehmenden F. haben weichen müssen. Dasselbe Phänomen bieten die Säume von Wüsten, z. B. die Pyramidengegend in Aegypten, wo der libysche Sand ebenfalls fortwährende Eroberungen macht.

Flugschiff, s. v. a. Brigantine.

Flugschrift (Broschüre, Pamphlet), nach neuerem Sprachgebrauch eine Schrift von wenigen Bogen, die gewöhnlich in Oktavformat gedruckt und leicht geheftet verbreitet wird, um irgend einer Parteisache zu dienen, die öffentliche Meinung umzustimmen oder zu leiten. Ueber den Umfang, den eine F. haben darf, um als solche zu gelten, sind unsers Wissens nur in England gesetzliche Bestimmungen vorhanden, in Folge deren ein jedes Buch, welches wenigstens einen und nicht eine Seite über 8 Bogen in Oktavformat, nicht mehr als 12 Bogen in Quartformat und nicht mehr als 20 Bogen in Folioformat enthält, für eine F. oder Pamphlet erachtet werden, sowie dies auch der Fall seyn soll mit allen Heften und Abtheilungen von irgend einem literarischen Werke, die nicht mehr als die genannte Bogenzahl haben.

Fluhe, der Boden eines Schiffes vom Kiel bis zum Wasserspiegel; die Krümmung dieses Bodens wird die Erhebung der F. genannt. Die von der Höhe der Schneidungen nach der Spitze der Fluhehölzer gezogene Linie, wodurch der Belauf oder die äußere Form des Schiffes bestimmt wird, heißt Fluhesente, während die dem Kiel zunächst liegenden innern Verkleidungsplanken eines Seeschiffes, die mit ihrer Breite in gleichen Zwischenräumen an die Inhölzer genagelt sind, Fluhewanger genannt werden.

Fluid (v. Lat.), flüssig; dann ungezwungen, fließend (vom Style).

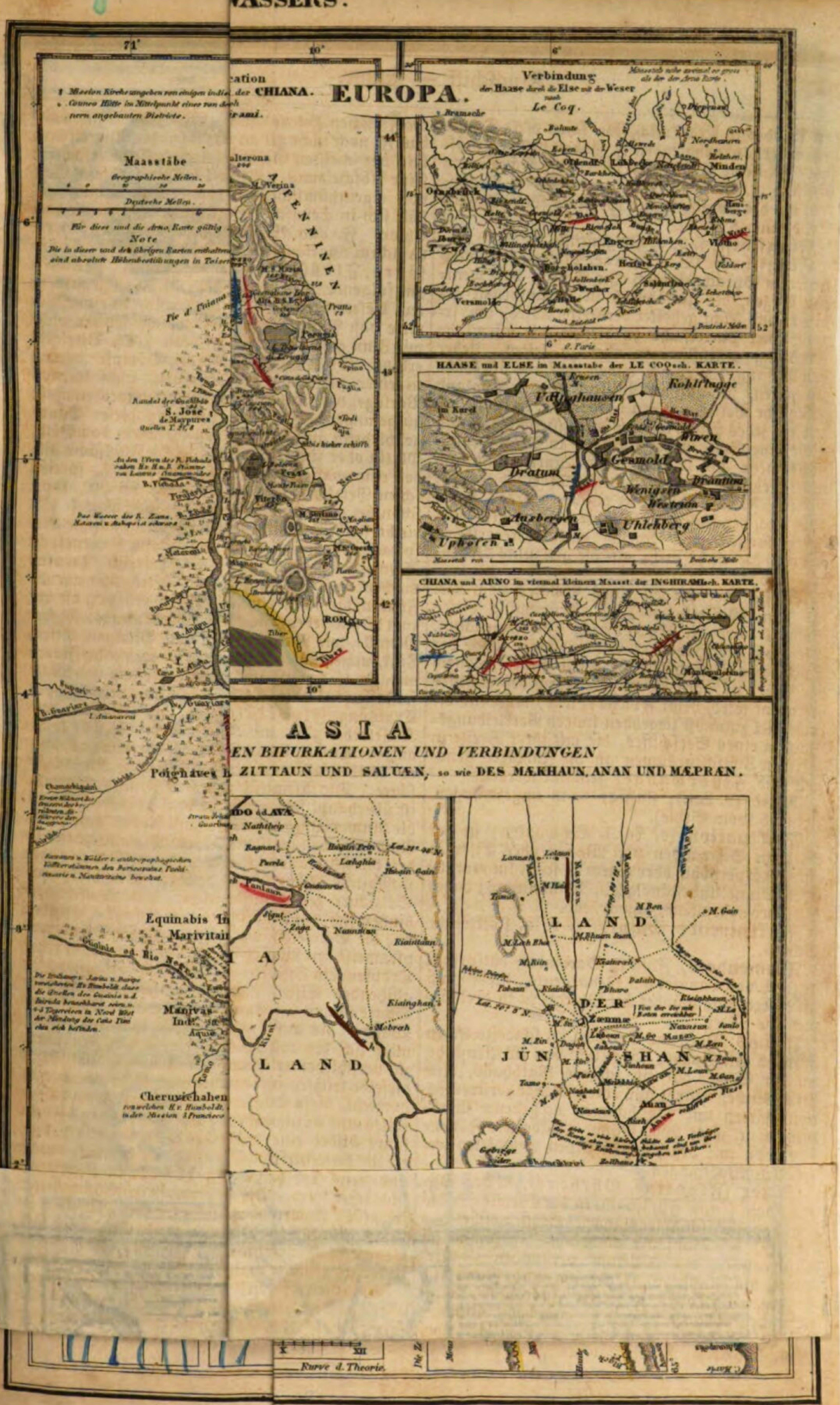
Fluktuation (v. Lat.), Schwanken; in der Medicin Schwappen von Wasser oder Eiter in einer Körperhöhle oder einem Abscess; im moralischen Sinne Unbeständigkeit, Wankelmuth; daher fluktuös, wallend, schwankend.

Fluktuirende Schuld, s. v. a. flottirende Schuld.

Flumendoso, Fluß in Sardinien, entspringt westlich von Lanusei am Genargento, fließt nach Südosten und mündet bei Muravera in drei Armen ins Meer.

Flums, Dorf und Kreisort im schweizerischen Kanton St. Gallen, südöstlich von Wallenstadt, an der Seetz, hat ein schönes Rathhaus, eine Pfarrkirche, besteht aus einer Menge zerstreuter, von Gärten und Obstbäumen umgebener Wohnungen u. zählt 2650 Einw. Dabei der Flumserberg mit prachtvollen Alpen und vielen zerstreuten Wohnungen.

Fluor (Fluorine, Phthore), in der Mineralogie s. v. a. Flußspath, in der Chemie ein bis jetzt hypothetisch angenommener Stoff, welcher das Radikal der Flußsäure ausmacht. F. kommt im Mineralreich mit Kalcium verbunden ziemlich häufig als Flußspath (s. d.) vor und findet sich außerdem im Topas, Kryolith, Fluorapatit, Wagnerit, Leukophan rc., sowie in manchem Glimmer und im Pyrochlor; auch macht er einen geringen Bestandtheil der Zähne und Knochen, sowie des menschlichen Harns aus. Bis jetzt kennt man das F. noch nicht genau für sich; die Angreifbarkeit der meisten Gefäße durch dasselbe erschwert seine Abscheidung. Es soll als ein farbloses Gas von eigenthümlichem Geruch erscheinen und verhält sich in chemischer Beziehung ähnlich wie das Chlor. F. und Wasserstoff bilden Flußsäure (Acidum fluoricum), auch Fluorwasserstoffsäure, Flußspathsäure genannt. Sie wird auf folgende Weise dargestellt: 1 Theil gepulverter, kieselerdefreier Flußspath wird in einer Retorte von Platin oder Blei, welche letztere nicht mit Zinn gelöthet seyn darf, mit 2 Th. Vitriolöl erhitzt. Die sich entwickelnden Dämpfe werden in einer platinen oder bleiernen, nicht lutirten Vorlage, die durch Eis kalt gehalten werden muß, aufgefangen. Die Aufbewahrung dieser Säure geschieht in gutverschlossenen Gefäßen von Gold, Platin oder zinnfreiem Blei. Die Flußsäure bildet eine wasserhelle Flüssigkeit von $1,_{0609}$ specifischem Gewicht, gefriert noch nicht bei 20°, kocht schon bei einer Temperatur nicht weit über + 15°, riecht stechend, wirkt sehr nachtheilig auf die Respirationsorgane; schon der Dampf verursacht Schmerzen unter den Nägeln; kleine Tropfen machen auf der Haut weiße, heftig schmerzende Flecken, die sich in eine Eiterblase erheben, oft bis zum Wundfieber; sie röthet stark Lakmus. Mehre Metalle, wie Natrium, Kalium, Mangan, Eisen, Zink, ungeglühtes Silicium bilden mit ihr Fluormetalle (s. unten) unter Entwickelung von Wasserstoffgas. Mit Kalk bildet sie unter heftiger Erhitzung Fluorkalcium und Wasser; mit Kieselerde, z. B. mit Glas, erhitzt sie sich, kocht auf, verwandelt sich in Fluorsiliciumgas, und es bleibt fast nur etwas wässerige Kieselflußsäure. Die Affinität zwischen F. und Silicium ist überhaupt sehr groß; hierauf gründet sich auch die Anwendung desselben zum Aetzen auf Glas. Auch mit den meisten übrigen Metalloxyden bildet die Flußsäure Fluormetall und Wasser (oder flußsaures Metalloxyd). Chlor, Vitriolöl, und Salzsäure zersetzen sie nicht. Mit Wasser verbindet sich die Flußsäure mit gleicher Heftigkeit wie die Schwefelsäure; läßt man die Säure tropfenweise in Wasser fallen, so verursacht jeder Tropfen ein Zischen, gleich einem eingetauchten glühenden Eisen. Das specifische Gewicht der Säure nimmt bei einem gewissen Verhältnisse des Wassers bis auf $1,_{250}$ zu. Mit Vortheil bedient man sich der mit Wasser verdünnten Flußsäure zu verschiedenen chemischen Zwecken, auch kann dieselbe leichter aufbewahrt werden, weshalb man vorzieht, diese Säure in verdünnter Form zu bereiten und anzuwenden. Die wässerige Flußsäure bildet eine wasserhelle, dünne Flüssigkeit, die in koncentrirtem Zustande an der Luft raucht und beim Erhitzen durch Verlust an Flußsäure schwächer wird. Die Fluorwasserstoffsäure findet technische Anwendung; sie wird zum Graviren in Glas gebraucht. Das zu ätzende Glas wird mit Aetzwachs oder Aetzfirniß überzogen, und in diesen Ueberzug zeichnet man, so daß das Glas entblößt wird. Hierauf wird entweder mit der flüssigen oder gasförmigen Säure geätzt. Im erstern Falle formt man eine aufwärtsstehende Kante von Wachs um das Glas herum und übergießt es mit


WASSERS.
EUROPA.
Verbindung der Haase durch die Else mit der Weser nach Le Coq.
HAASE und ELSE im Maasstabe der LE COQsch. KARTE.
CHIANA und ARNO im viermal kleinern Maasst. der INGHIRAMIsch. KARTE.
ASIA
EN BIFURKATIONEN UND VERBINDUNGEN
ZITTAUN UND SALUÆN, so wie DES MÆKHAUN, ANAN UND MÆPRÆN.
Maasstäbe
Geographische Meilen.
Deutsche Meilen.
Note
APENNINEN
ROMA
Tiber
Osnabrück
Minden
Versmold
Gesmold
Bratum
Uhlenberg
S. Jose de Maypures
Equinabis
Cherutichahen
LAND
DER
JÜN
SHAN
Kurve d. Theorie.

verdünnter Flußsäure. Im andern Falle mischt man Flußspath und Schwefelsäure in einem Platin- oder Bleigefäße, welches dann mit dem bezeichneten Glase bedeckt wird; hierauf erwärmt man das Gefäß gelinde. Bei Anwendung der flüssigen, verdünnten Säure erscheint die Zeichnung polirt; hat man dagegen koncentrirte oder dampfförmige Säure angewendet, so wird die Zeichnung matt und mehr sichtbar. Metalle verbinden sich mit F. zu **Fluormetallen** (Fluorüre). Dieselben entstehen beim Zusammenbringen der Flußsäure mit mehren Metallen, unter Wasserstoffgasentwickelung, sowie wenn Flußsäure mit Metalloxyden zusammen kommt, wo sich entweder sogleich festes Fluormetall bildet, oder wo das gebildete wässerige Fluormetall oder flußsaure Salz beim Erhitzen in Wasser u. festes Fluormetall zersetzt wird. Die Fluormetalle sind ohne Metallglanz; eines derselben, das Fluorsilicium, ist gasförmig. Meist sind sie leicht schmelzbar und haben mit den Chlormetallen die meiste Aehnlichkeit. Sie werden weder durch Glühen für sich, noch mit Kohle zersetzt. Bei Luftzutritt, in einer wasserdampfhaltenden Flamme geglüht, verwandeln sich mehre, wie Fluorkalcium, indem sie das F. in Gestalt von Flußsäure verlieren und Sauerstoff aufnehmen, in Metalloxyde. Erwärmt man ein Fluormetall gelinde mit Vitriolöl in einem Platintiegel, der mit einer mit Aetzgrund überzogenen und radirten Glasplatte bedeckt ist, so zeigen sich nach der Wegnahme des Aetzgrundes die radirten Züge angegriffen. Man benutzt diese Eigenschaft der Fluorwasserstoffsäure zur Entdeckung der Gegenwart von F. bei Analysen. Die Löslichkeit der Fluormetalle in Wasser ist verschieden; leicht lösen sich die des Silbers und Zinns, weniger leicht die des Kaliums, Natriums, Eisens, schwerer das Strontian- u. Kadmiummetall; dagegen sind die Fluorverbindungen des Baryums, Kalciums, Magniums, Ceriums und Yttriums gar nicht löslich. Mehre Fluormetalle vereinigen sich mit 1 Atom Flußsäure zu, oft krystallinischen, Verbindungen u. bilden **flußsaure Salze**. Manche in Wasser unlösliche Fluormetalle, wie Fluorbaryum u. Fluorkalcium, lösen sich in wässeriger Flußsäure, und mehre schwer in Wasser lösliche lösen sich leichter in dieser Säure. Endlich verbinden sich die Fluormetalle unter einander zu metallischen Fluorsalzen, von denen sich die meisten in Wasser schwieriger lösen, als die in ihnen enthaltenen einfachen Fluormetalle.

Fluor albus, s. **Weißer Fluß**.

Fluormetalle, s. **Fluor**.

Fluorüre, s. v. a. Fluormetalle, s. **Fluor**.

Fluorwasserstoffsäure, s. **Fluor**.

Flur, flaches, ebenes Land, sowohl Wiese als Ackerfeld; dann sämmtliche zu einer Ortschaft gehörigen Grundstücke. Ihre Grenze (**Flurgrenze** oder **Flurscheidung**) ist mit Grenzsteinen (**Flursteinen** oder **Marksteinen**), zuweilen auch mit einem Graben (**Flurgraben**), oder mit einem Zaun (**Flurzaun**) bezeichnet, und ihre Richtigkeit wird von Zeit zu Zeit durch einen **Flurzug** untersucht; vergl. **Feldmark**. In der Baukunde ist F. s. v. a. Hausflur.

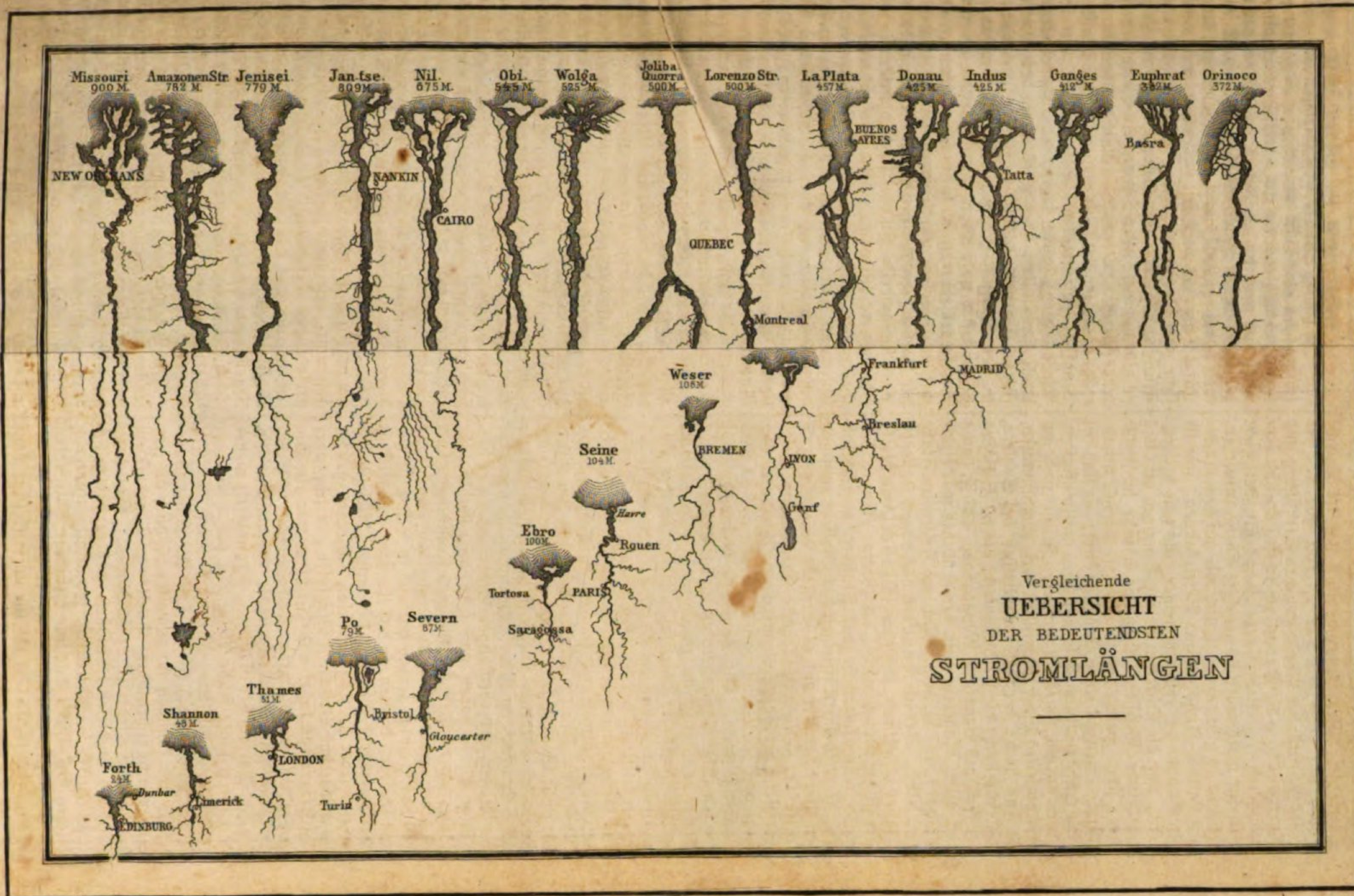
Fluß, ein größeres fließendes Gewässer, welches durch die Vereinigung mehrer Bäche entsteht und im weitern Verlauf entweder selbst zum Strome wird, oder sich in einen Strom oder See, nicht selten auch unmittelbar ins offene Meer (**Küstenfluß**) ergießt. Die Ursprünge der Flüsse sind Quellen (bisweilen Seen) und demnächst Bäche; zum Strome wird der F., wenn er nach der Aufnahme mehrer andern Flüsse eine bedeutende Breite und Tiefe erlangt, größere Schiffe trägt, durch Wehre sich nicht mehr dämmen und ableiten läßt rc. Ganz bestimmte Grenzen lassen sich zwischen den Begriffen Bach, F. und Strom nicht festsetzen; gewöhnlich gehört aber ein Strom nicht einem einzelnen Gebirge an, vielmehr erhält er seine Wasserzuflüsse aus mehren Gebirgen, sowie er auch seinen Lauf oft unabhängig von den Gebirgsrichtungen nimmt. Der Landstrich, aus welchem einem Flusse oder Strome das Wasser aller Quellen zugeführt wird, heißt sein Gebiet (**Flußgebiet**, **Stromgebiet**); da nun alle einzelnen Wasserfäden jedes Stromgebietes von ihren Quellen aus immer tiefer hinabsinken, so entsteht, wenn man sie sämmtlich durch eine Fläche verbunden denkt, die Gestalt einer mehr oder weniger regelmäßigen halben Mulde, deren tiefster Punkt die Mündung des F.es oder Stromes ist. Die gegenseitige Grenze zweier Stromgebiete nennt man die **Wasserscheide**, welche bald durch höhere Gebirgszüge, bald nur durch niedrige Hügelreihen und flache Bodenerhebungen gebildet wird. Gebirgskämme sind stets Wasserscheiden, doch nicht immer Wasserscheiden zweier größern Fluß- oder Stromgebiete; sie liegen vielmehr zuweilen mitten in einem sie gänzlich umrankenden Stromgebiete. So liegt z. B. das Erzgebirg quer im Stromgebiet der Elbe, der Harz quer zwischen den Stromgebieten der Elbe und Weser, während zwischen dem Harz und Thüringerwalde diese Stromgebiete nur durch ganz flache Hügel getrennt und bei Gotha durch einen sehr einfachen künstlichen Kanal verbunden sind. An mehren Stellen der Erde kommen natürliche Verbindungen zweier Fluß- oder Stromgebiete, sogenannte **Gabelungen** oder **Gabeltheilungen** (**Bifurkationen**), vor; die berühmteste Bifurkation ist die des Orinoco, der sich bei Esmaralda in zwei schiffbare Ströme spaltet, von denen der eine als Orinoco sich fortsetzt, während der andere als Casiquiare sich in den Rio Negro und durch diesen in den Amazonenstrom ergießt. Europa besitzt deren in Italien in der Verbindung des Arno und der Chiana, sowie in Deutschland in dem natürlichen Zusammenhange des Ems- und Wesergebietes durch die Bifurkation der Haase, die bei Gesmold einen Arm unter dem Namen Alse gegen Osten der Weser zusendet, während der Hauptfluß der Ems zuströmt. Auch in Asien sind Bifurkationen häufig. Die **Größe** der Fluß- und Stromgebiete ist natürlich sehr verschieden, steht aber nicht immer in gleichem Verhältnisse mit der Länge und Wassermenge der Ströme; die letztere ist nur bei wenigen bekannt.

Die **Quellen** der Flüsse liegen oft in bedeutenden Höhen. Die Neigung (**das Gefälle**) der Bach-, Fluß- und Strombetten ist sehr verschieden, in der Regel am stärksten im Gebirge und unweit des Ursprungs, schwächer weiter nach dem

Meere zu. Der Amazonenfluß hat im Durchschnitt auf 1000 Fuß nur $^1/_{27}$ Zoll Gefälle, die Loire $^4/_5$ Fuß, der Rhein zwischen Straßburg und Dortrecht $^1/_6$, die Donau zwischen Ulm und Donauwörth $^1/_5$. Ueberhaupt ist das Flußbett nicht wie eine mathematische geneigte Ebene anzusehen, sondern es gibt darin, ähnlich wie auf dem trockenen Lande, Anhöhen und Vertiefungen, nur ist die Summe der ersteren kleiner, als jene der letztern, und die Differenz beider Summen gibt das eigentliche Gefälle. Plötzliche Absätze im Flußbett, über welche das Wasser mit Gewalt hinabstürzt, erzeugen einen Wasserfall; sie sind bei Gebirgsbächen und Gebirgsflüssen am häufigsten. Unter den Wasserfällen größerer Flüsse sind am berühmtesten: der Rheinfall bei Schaffhausen, 30 Fuß hoch; der Fall des Velino bei Spoleto, 200 Fuß hoch; die Nilkatarakten, bis 50 F. Höhe; der Fall des Bogota in Neugranada, 137 F. hoch; vor allen Anderen aber der Fall des mächtigen Niagara, 137 F. hoch. Da, wo Felsen im Flußbett selbst, oder an den Ufern das daran stoßende Wasser reflektiren, entstehen Wirbel; von dieser Art ist der Donauwirbel bei Grein. Engen dagegen feste Uferwände das Flußbett beträchtlich ein, so wird ein Aufsteigen des Wassers zwischen den Ufern bewirkt und es entsteht eine Stromschnelle. Die auffallendste Erscheinung dieser Art bietet der Connecticut dar, welcher durch Gebirge von der Breite von 400 Ellen auf 15 Fuß eingeengt wird. Ein ähnliches Phänomen zeigt der gewaltige Amazonenfluß an der Stelle, welche Pongo de Manseriche genannt wird; in vermindertem Maßstabe findet sich dasselbe an der Donau vor Grein und bei Orsowa, am Rhein bei Laufenburg, an der Elbe bei Leitmeritz u. Außig. Die Verengungen des Flußbettes befinden sich in der Regel immer an solchen Stellen, wo das Wasser ein Gebirg durchbrochen und sich einen Weg mit Gewalt gebahnt hat. Daher zeigen die Gegenden oberhalb solcher Stromengen auffallende Spuren von Ueberschwemmungen durch süßes Wasser, von ehemaligen Seebildungen u. dgl. Einige Flüsse haben noch jetzt ganze Gebirge im Wege, aber letztere bieten ihnen Oeffnungen dar, an deren gehöriger Erweiterung das Wasser gewiß das Seinige gethan hat und in welche sie sich nun ergießen können, so daß ihr Lauf auf größere oder geringere Strecken hin unterirdisch ist und dann wieder zu Tag erscheint. Hierher gehört die natürliche Brücke in Virginien, welche über den Cedernfluß führt und gleichsam nur ein Bogen eines eingestürzten Kalkgewölbes ist; ein ähnliches Phänomen zeigen die sogenannten Oefen der Salzach bei Golling. Krain bietet mehre sehr interessante Fälle dieser Art dar. In dem zerklüfteten Kalksteingebirge des Karst zwischen Triest und Laibach fließen fast alle Bäche unterirdisch und kommen nur zuweilen plötzlich als sehr wasserreiche (scheinbare) Quellen zu Tage, oft um bald darauf wieder zu verschwinden. Man kann sie theils unmittelbar in den Höhlenräumen beobachten, so bei Adelsberg, wo in diesen unterirdischen Gewässern das merkwürdige Mittelding zwischen Fisch und Amphibie, der Proteus anguineus, lebt, theils läßt sich ihr unterirdischer Lauf an der Erdoberfläche durch zahlreiche aneinander gereihte trichterförmige Erdfälle verfolgen. Auch am nördlichen Fuße des Thüringerwaldes verschwinden mehre Bäche theilweise oder ganz, wenn sie in das Gebiet des vielfach zerklüfteten Muschelkalksteins eintreten. Das Bett der Rhone ist bei der sogenannten Porte du Rhone auf 60 Schritte weit durch ein Felsstück bedeckt; auch der Ganges stürzt sich in einen Felsen und tritt erst eine ziemliche Strecke tiefer wieder hervor. Nicht alle Flüsse und Ströme münden in das offene Meer; es gibt namentlich im Innern Asiens sehr bedeutende Stromgebiete (ihr Gesammtflächenraum beträgt über 100,000 □Meilen), die ihr Wasser in Landseen ergießen, welche zum Theil unter dem Niveau des Meeres liegen; so münden Wolga, Ural, Kur in den über 80 F. unter dem Meeresspiegel liegenden kaspischen See, Sir und Amur in den Aralsee; so reihen sich in Centralasien gegen Osten noch mehre, nicht genau erforschte Landseegebiete terrassenförmig übereinander, ohne mit dem Weltmeere in Verbindung zu stehen; der Jordan erreicht im todten Meer sein Ende. Auch in Amerika sind in der Andeskette einige Flußgebiete bekannt, welche in hochliegenden Gebirgseen endigen, z. B. in Nordamerika der Guzmann, Patus, Mapimi und Parras, in Südamerika der Titicaca, Uros, Catalina, Taro, Blanea u. a. Einige, selbst bedeutendere Flüsse verlieren sich im Sand, wie dies mit einem Arm des Guadalquivir in Spanien und des Rheins in Holland der Fall ist; andere nehmen in Morästen ein Ende, ohne wieder zum Vorschein zu kommen.

Die Wassermenge eines Flusses ist nicht zu allen Zeiten gleich groß; durch das Schmelzen des Schnees, durch häufige Regengüsse &c. wird dieselbe oft so sehr vermehrt, daß sie das Flußbett nicht zu fassen vermag und Ueberschwemmungen des benachbarten Tieflandes erfolgen; dürre Sommer und strenge Winter vermindern dagegen die Zuflüsse und somit die Wassermenge eines Flusses, während in der heißen Jahreszeit zugleich die Verdunstung des Wassers sich verstärkt. Am merkwürdigsten sind jene periodischen Ueberschwemmungen, welche immer zu bestimmten Zeiten eintreten und von denen oft die Fruchtbarkeit ganzer Länder abhängt. Das ausgezeichnetste Beispiel dieser Art liefert der Nil, welcher vom December bis März seinen niedrigsten Wasserstand hat, vom März bis Juni beständig im Wachsen begriffen ist, darauf eben so allmählig wieder abnimmt, wie er zunahm. Die Ursache dieser periodischen Erscheinung liegt in den Regengüssen, welche auf dem Mondgebirge und in dem abyssinischen Hochlande, wo die Quellen des Nils liegen, vom April bis September dauern. Aehnliche, wenn auch nicht so segensreiche periodische Ueberschwemmungen verursacht der Ganges, der Euphrat, der Indus, der Mississippi u. la Plata.

Die Geschwindigkeit, mit welcher das Wasser in Flüssen fortschreitet, hängt hauptsächlich vom Gefälle ab, und würde, wenn dieses nicht ein ungleiches wäre und nicht andere Hemmungen durch Krümmung der Ufer, Einmündung von Nebenflüssen unter zu großem Winkel (Wehre &c.) u. dergl. einträten, nach den Gesetzen des Falles auf einer schiefen Ebene sich je länger, desto mehr vergrößern. In der That nimmt unter sonst


Vergleichende
UEBERSICHT
DER BEDEUTENDSTEN
STROMLÄNGEN
Missouri 900 M.
NEW ORLEANS
AmazonenStr. 782 M.
Jenisei 779 M.
Jan tse. 809 M.
NANKIN
Nil. 675 M.
CAIRO
Obi. 545 M.
Wolga 525 M.
Joliba Quorra 500 M.
QUEBEC
Lorenzo Str. 500 M.
Montreal
La Plata 457 M.
BUENOS AYRES
Donau 425 M.
Indus 425 M.
Tatta
Ganges 412 M.
Euphrat 382 M.
Basra
Orinoco 372 M.
Frankfurt
MADRID
Breslau
Weser 108 M.
BREMEN
LYON
Genf
Seine 104 M.
Havre
Rouen
PARIS
Ebro 100 M.
Tortosa
Saragossa
Po 79 M.
Turin
Severn 67 M.
Bristol
Gloucester
Thames 51 M.
LONDON
Shannon 48 M.
Limerick
Forth 24 M.
Dunbar
EDINBURG

gleichen Verhältnissen die Schnelligkeit solcher Flüsse, die eine ziemliche Strecke gerade fortlaufen, wie dies in größerem Maßstabe bei mehren amerikanischen Flüssen, bei den europäischen meist nur am Ausflusse der Fall ist, mit dem durchlaufenen Wege zu. Die schnellsten Flüsse des Erdbodens sind die Donau, der Indus, der Tigris und der Amazonenfluß. Erstere hat im untern Theile ihres Laufes 5 Fuß, letzterer 7 Fuß Geschwindigkeit auf die Sekunde. Das Wasser hat auch nicht in allen Theilen eines Querschnitts dieselbe Geschwindigkeit. Ohne alle Hindernisse der Bewegung würde die Geschwindigkeit mit der Tiefe und dem dadurch verstärkten Wasserdruck zunehmen; ein Fluß müßte daher am Boden die größte Geschwindigkeit haben; allein wegen der Ungleichheiten des Bettes befindet sich diese immer nahe an der Oberfläche. Eben so ist die Geschwindigkeit an verschiedenen Punkten der Breite verschieden, was theils durch die an den Seiten am stärksten wirkenden Hemmungen der Ufer, theils durch die verschiedene Tiefe des Bettes verursacht wird. Diejenige Stelle, wo die Geschwindigkeit am größten ist, heißt der Stromstrich oder die Strombahn; sie befindet sich bei geraden Ufern und gleichartigem Boden des Bettes meist in der Mitte des letztern, bei gekrümmten Ufern ist sie aber dem hohlen Ufer am nächsten. Die Oberfläche des Wassers eines Flusses bildet keine ebene, sondern eine konvexe oder konkave Fläche; ersteres ist der Fall bei Flüssen, die in der Strombahn bedeutend schneller fließen, als in den übrigen Theilen; letzteres an der Mündung der Flüsse ins Meer, wenn die Meeresfluth das Wasser in der Strombahn mehr aufstauet, als das außerhalb derselben befindliche.

Das Flußwasser enthält in der Regel weniger chemische und mehr mechanische Beimengungen, als das Quellwasser. Die warmen Quellen erkalten, und aus allen Quellen entweicht, wenn sie als Bäche fortrieseln, sehr bald die Kohlensäure. Durch beide Umstände fallen viele Bestandtheile zu Boden, welche nur durch Beihülfe der Wärme oder der Kohlensäure im Wasser aufgelöst waren; so entstehen in der Nähe der Quellen kalkige, kieselige u. andere Ablagerungen. Daher gibt es keinen Fluß, der ein mineralisches Wasser führt, wenn man einige kleine Bäche in Rußland u. ein Paar Flüsse in Nordafrika ausnimmt, die Kochsalz führen und wovon einige so salzig sind, daß ihr Wasser gar nicht getrunken werden kann. Dagegen führt der reißende Bach schlammige und sandige Theile, ja selbst Steine seines Bettes und Ufers durch mechanische Kraft mit sich fort, besonders dann, wenn er durch ungewöhnliche atmosphärische Zuflüsse oder durch zufällige temporäre Anstauung sein gewöhnliches Niveau überschreitet. Von diesen Beimengungen erhält auch das Wasser seine Farbe. Das hellste Wasser unter den größern Strömen führt der Euphrat, der Ganges, die Themse; das Nilwasser hat bei niederem Niveau eine weiße Farbe, der Hoangho in China ist gelb, der Rhein bewahrt bis zum Einfluß der röthlichen Mosel sein schönes weingrünes Aussehn. Zu den werthvollsten Beimengungen des Flußwassers gehören die Goldkörnchen, welche mehre kleinere und einige größere Flüsse (Po, Aar, Rhein, Phasis u. A.) in ihrem Sande mit fortführen; besonders reich an Goldsand sind die Flüsse Guinea's. Landseen, welche von Flüssen durchströmt werden, dienen diesen als geeignete Ablagerungs- und Abklärungsstätten; die Flüsse verlassen diese Seen daher meist viel reiner und klarer, als sie in dieselben eintraten; die letzte Ablagerungsstätte ist das Meer. Bei dem Einströmen in das Meer wird jeder Fluß oder Strom, besonders während der Fluthzeit, in seinem Laufe aufgehalten und zurückgestauet. Ein Theil des trübenden Schlammes und Sandes, oft auch viele Schalen von Infusorien, welche das Salzwasser nicht vertragen können, fallen hier zu Boden und bewirken entweder ein allmähliges Seichterwerden, Versanden und Verschlammen der Flußmündung, oder die Entstehung eines Delta's. Indeß können solche gegen das Meer vorschreitende Landbildungen durch Flußablagerungen natürlich nur da erfolgen, wo der Meeresboden sich nicht plötzlich tief einsenkt, und wo auch keine starken Meeresströmungen die Küste entlang Statt finden. Im letztern Falle wird der Schlammgehalt der Flüsse weit hin in das Meer geführt und gelangt erst in seinen ruhigsten Tiefen zur Ablagerung. Die Wassermenge, welche alle Flüsse der Erde zusammen jährlich ins Meer führen, hat man dadurch zu bestimmen gesucht, daß man durchschnittlich die Wassermengen den Stromgebieten proportional setzte und nun nach Messungen eines Querdurchschnitts und der Geschwindigkeit des Wassers berechnete, wie viel ein einzelner Strom, dessen Stromgebiet bekannt ist, jährlich dem Meere Wasser zuführe. Man fand z. B., daß der Rhein jährlich 0,1959 Kubikmeilen Wasser nach Holland führe; das Flußgebiet des Rheins ist aber etwa $^1/_{550}$ der gesammten Flußgebiete der Erde; folglich führen alle Flüsse dem Meere 0,1959 $\times$ 550, d. i. etwa 107 Kubikmeilen Wasser zu. Der Schlamm- u. Sandgehalt der Flüsse ist natürlich je nach ihrem Gefälle, der Natur ihrer Ufer und der Periodicität ihres Anschwellens sehr ungleich; man hat ihn für einige Flüsse annäherungsweise zu bestimmen gesucht. Er beträgt z. B. nach Harstöcker beim Rhein etwa $^1/_{100}$ der Wassermasse, beim Hoangho in China $^1/_{200}$; der Ganges soll nach Rennel zur Fluthzeit noch mehr schlammige Theile enthalten, als der Rhein. Das sind aber gerade sehr auffallende Beispiele; nimmt man, was sicher eher zu wenig als zu viel ist, als mittlern Erdgehalt $^1/_{428}$ des Flußwassers an, so würde folgen, daß alle fließenden Gewässer zusammengenommen jährlich $^1/_4$ Kubikmeile Erdreich in das Meer führen.

Fluß, in der Chemie bei metallurgischen Versuchen leicht schmelzbare Substanzen, die bei Ausschmelzung von Metallen zugesetzt werden, um von der Oberfläche derselben fremde Körper aufzulösen und wegzunehmen, die sonst die Vereinigung der geschmolzenen Metallkügelchen verhindern würden. Dergleichen Flüsse sind, je nach Bedarf, Borax, kohlensaures Kali, Flußspath, Glas ꝛc.; vgl. Fluß, schneller. Man hat Flüsse für Eisenerze, Glas, zu Porzellanfarben u. dgl. m., welche bei den betreffenden Artikeln abgehandelt werden. Im Hüttenwesen versteht man unter F. geschmolzenes Metall, besonders Eisen.

Fluß, blauer, 1) s. v. a. Bahar el Azrek (s. Nil); — 2) s. v. a. Jantsekiang.

Flußcerit (Ceriumfluat), flußsaures Cerium, ist von dihexaedrischer Krystallform und bildet niedrige reguläre sechsseitige Säulen u. Tafeln mit gerade angesetzten Endflächen und zuweilen abgestumpften Endkanten, ist derb, von unebenem und splitterigem Bruch, Flußspath oder Apatithärte, specifisches Gewicht $4,_{7}$, von Farbe blaßziegelroth, ins Gelbliche, wenig glänzend, undurchsichtig oder schwach an den Kanten durchscheinend; vor dem Löthrohr unschmelzbar. Die Bestandtheile nach Berzelius sind: $82,_{64}$ Ceriumoxyd, $16,_{24}$ Flußsäure, $1,_{12}$ Yttererde. Es findet sich eingewachsen in Albit oder Quarz, bei Broddbo und Finbo unweit Falun. Mit F. kommt bei Finbo noch ein basisches flußsaures Cerium vor, von gelber Farbe und in allen äußern Merkmalen mit jenem übereinstimmend; die Bestandtheile nach Berzelius sind: $84,_{20}$ Ceriumoxyd, $10,_{85}$ Flußsäure u. $4,_{95}$ Wasser.

Flußerde, s. v. a. Erdiger Flußspath.

Flußfieber, s. v. a. Rheumatisches Fieber (s. d.).

Flußgabelung, s. Fluß.

Flußgebiet, s. Fluß.

Fluß, gelber, s. v. a. Hoangho.

Flußgeschiebe, Trümmer verwitterter Gebirgsarten, welche durch Gebirgswasser, Gewitterregen, Stürme und ähnliche Ursachen vom Gebirge herab und den Flüssen zugeführt, oder auch von den Ufern der Flüsse selbst durch die Gewalt des Wassers losgerissen werden und durch Abrollen im Wasser allmählig eine abgerundete Gestalt erhalten.

Flußgötter, des Oceanus Söhne, Beschützer der Flüsse, oder vielmehr die personificirten Flüsse selbst, werden abgebildet mit einem Ruder oder Füllhorn in den Händen, bei einer Urne, aus welcher der Strom fließt, liegend u. mit Schilf gekrönt.

Flußhallithe (Flußspathartige Hallithe), nach Glocker Abtheilung aus der Familie der Hallithe od. salinischen Steine, dem regulären, rhomboedrischen, rhombischen u. quadratischen Systeme angehörend. Ihr specifisches Gewicht ist $2,_{6}$—$3,_{4}$, herrschend 3. Sie sind von Fett- oder Glasglanz und von einem eigenthümlichen feuchten Ansehen, meist jedoch ohne Wasser. Dazu gehören: der Boracit, Rhodicit, Datolith, Wagnerit, Apatit, Yttrokalcit, Kryolith u. Anhydrit.

Flußhaloide, Verbindungen der Kalk- und Talkerde mit Fluß-, Borax- oder Phosphorsäure ohne Wasser, welche alle sehr deutlich in verschiedenen Systemen krystallisiren, mit Ausnahme des Flußspaths eine unvollkommene Spaltbarkeit, eine mittlere Härte, ein specifisches Gewicht $= 2,_{6}$—$3,_{4}$ haben, von bunter Farbe, glas- und fettglänzend, durchsichtig bis durchscheinend und von eigenthümlichem feuchtem Ansehn sind, vor dem Löthrohre mehr oder weniger leicht schmelzen, im Kolben kein Wasser geben und in Chlorwasserstoff- oder Salpetersäure sich auflösen. In diese Gruppe gehören: Apatit, Wagnerit, Flußspath, Boracith und Hydroborith, also ein Theil der Flußhallithe Glockers.

Flußmittel, s. Fluß und Flußspath.

Flußotter, s. v. a. Fischotter.

Flußpferd (Hippopotamus), Säugethiergattung aus der Ordnung der Vielhufer und der Familie der Dickhäuter (Pachydermata), wird charakterisirt durch den mittelgroßen, aber unförmlich viereckigen Kopf mit kleinen Augen, die breite u. dicke Schnauze, die cylindrischen Vorderzähne, die zu 4 in jeder Kinnlade stehen, und von denen die unteren fast vorwärts geneigten Stoßzähnen ähneln, die großen Eckzähne, deren es in der oberen Kinnlade auf jeder Seite 7, in der unteren 6 sind, den plumpen, mit haarloser Haut bedeckten Körper, die kurzen, plumpen, vierzehigen Beine und den fast schleppenden Bauch. Die einzig lebende Art ist das Fluß- oder Nilpferd (H. amphibius *L.*), das plumpste und schwerfälligste aller Säugethiere. Der Kopf, die obern Theile des Halses und der Rücken dieses Thieres sind braunroth; die Seiten des Körpers blaßbraun, in Purpur schimmernd; der Bauch, die Seiten der Lippen und die Augenlider blaßgelbbraun, die Haare an den Ohren und am Schwanze schwarz; die Borsten an der Nase und dem Maule gelbbraun; die Augen pomeranzen-gelbbraun; die Füße fast viereckig; bei ausgestopften Exemplaren oder trockenen Häuten wird der ganze Körper schwarz oder schwarzbraun. Die Zähne der Hippopotame vom Kap und vom Senegal sollen verschieden seyn. Beim kapischen sind nämlich die untern Seitenvorderzähne sehr gekrümmt, die mittleren stark vorliegend, die Eckzähne kleiner u. die Größe der Pfeilnaht verschieden; beim senegalischen sind die Seitenzähne weniger krumm, die mittleren weniger vorliegend, die Eckzähne größer. Bei beiden sind die Zähne sehr hart, elfenbeinartig, von den ungemein dicken Lippen bedeckt, der Rachen ist furchtbar groß. Das Thier wird 11—12 Fuß lang bei einer Schulterhöhe von 6—7 Fuß, u. über 3000 Pfund schwer. Das F. bewohnt alle großen Flüsse Afrika's, den Senegal, Niger, Kongo, den obern Nil und die Flüsse und Seen am Kap. In Aegypten ist es ausgerottet. Man harpunirt dieses Thier, erlegt aber in der ganzen Provinz Dongola nur 1—2 jährlich. Das Fleisch des jungen Thieres ist sehr schmackhaft. Ausgewachsene Individuen pflegen sehr fett zu seyn, u. ihre Fleischmasse schätzt man gleich 4—5 Stück Ochsen. Als Leckerbissen gelten die Zunge und der Rippenspeck. Die Haut wird einzig und allein zu vortrefflichen Peitschen verarbeitet; eine Haut gibt 350 bis 500 solcher Peitschen. Aus den sehr weißen 1—2 Fuß langen und 6 Pfund schweren Eckzähnen macht man Dreharbeiten und gute künstliche Zähne zum Einsetzen. Früher hielt man die Zahnsubstanz, in Pulverform zu 1—2 Skrupel gegeben, für ein sehr vortreffliches blutstillendes u. beruhigendes Mittel; jetzt sind sie ganz obsolet. Das F. wälzt sich gern im Schlamme, steckt von Zeit zu Zeit die Nasenlöcher aus dem Wasser hervor, brüllt wie ein Ochse und bläst das Wasser in die Höhe, kommt aber bei Tage selten aus dem Schilfe oder den Flüssen hervor, lebt ausschließlich von Pflanzen (Gras, Wurzeln ꝛc.), verwüstet des Nachts Reis- und Getreidefelder und ist deshalb eine wahre Landplage. Von Natur ziemlich scheu und furchtsam, greift es Menschen nur vertheidigungsweise und, wenn es gereizt wird, an, ist aber dann sehr gefährlich. Es bringt nur ein Junges zur Welt. Das F. ist schon

seit den ältesten Zeiten bekannt und hat nicht nur den Naturforschern, sondern auch den Theologen viel zu schaffen gemacht, weil man es für das Behemot der heiligen Schrift (Hiob 40, 15—19) gehalten hat und noch hält. Fossile Arten sind: H. major *Cuv.*, wenig größer, als das noch lebende, aber mit niedrigeren Beinen; aus den jüngsten tertiären Bildungen von Puy=de=Dôme, im Diluvium von England, Frankreich, Italien, Sicilien und, nach Keferstein, auch in Deutschland; H. minutus, von der Größe eines Ebers; aus der Knochenbreccie von Dux.

Flußpferdinsel, afrikanische Insel im Fluß Gambia in Senegambien.

Flußrecht, s. Wasserregal.

Flußregal, s. Wasserregal.

Flußsäure, s. v. a. Fluorwasserstoffsäure.

Flußsand, durch Flüsse und Ströme an den Ufern und Mündungen abgesetzter Sand, welcher oft, unter Mitwirkung des Meeres, den Grund zur Deltabildung vor der Mündung großer Ströme legt, z. B. an dem Rhein, Nil, Po, Ganges, Mississippi u. A. Der meiste F. entsteht ursprünglich durch Verwitterung und Zerstörung verschiedener Gebirgsarten, wie Granit, Syenit, Porphyr, Sandstein 2c., u. wird dann entweder durch atmosphärische Wasser, oder durch Quellen, Bäche und Flüsse fortgeführt u. zusammengeschwemmt.

Flußsaurer Kalk, s. Flußspath.

Fluß, schneller, v. Beaume, besteht aus einem innigen Gemenge von 3 Theilen Salpeter, 1 Theil Schwefel und 1 Theil feinen getrockneten Sägespänen. Wird dasselbe in eine Nußschale gelegt und entzündet, so verbrennt es rasch mit heller Flamme und schmilzt eine darauf gelegte kleine Silbermünze, ohne die Nußschale zu entzünden.

Fluß, schwarzer, 1) s. v. a. Amur; — 2) s. v. a. Niger.

Flußschwerspath, Verbindung von schwefelsaurem Baryt (51) und Flußspath ($49,^1/_2$), wiegt $3^3/_4$; aus Devonshire in England.

Flußspath (Fluß, oktaedrisches Flußhaloid, Fluor), Mineral aus der Gruppe der Flußhallithe Glockers, eine Verbindung von Kalkerde u. Fluorwasserstoffsäure, also flußsaure Kalkerde, Flußspath von Alston=Moor, enthält nach Berzelius $= 72,_{137}$ Kalk und $27,_{863}$ Flußsäure. Der F. krystallisirt im tesseralen System, Grundform ist das regelmäßige Oktaeder, gewöhnlich vorkommende Krystallform der Würfel; ziemlich selten ist das Oktaeder, und sehr selten finden sich Rautendodekaeder, Tetrakishexaeder, Triakisoktaeder und Leucitoeder; außerdem kommt er vor in durcheinander gewachsenen Würfelzwillingen, derb eingesprengt und in erdigen Massen. Die Struktur ist sehr vollkommen parallel den Oktaederflächen, auch dicht und erdig, der Bruch muschelig bis uneben und erdig, die Härte (Flußspathhärte) zwischen Kalkspath und Apatit, $= 4,_0$. Er ist spröde; sein specifisches Gewicht $3,_1—3,_2$; die Farbe sehr verschieden, jedoch am häufigsten wasserhell, grün, wein= oder honiggelb, violblau und roth; durchsichtig bis undurchsichtig; mit Glasglanz, phosphorescirt in der Wärme und auf glühenden Kohlen mit grünem oder blauem Schimmer, schwitzt vor dem Löthrohre unter Knistern für sich zu unklarem, mit Borax zu klarem Glase; ist in Salzsäure leicht auflöslich, in Schwefelsäure unter Entwickelung flußsaurer Dämpfe, welche das Glas angreifen. Nach der innern Beschaffenheit lassen sich 3 Varietäten unterscheiden: blätteriger F. (eigentlicher F.), kommt krystallisirt und derb, mit großblätteriger, schaliger, stängeliger oder körniger Absonderung vor; ist stark glänzend und rein durchsichtig bis durchscheinend und von sehr mannigfaltigen Farben, von denen zuweilen zwei und mehre an einem Krystall symmetrisch vertheilt sind, während der derbe F. oft nach der schaligen Absonderung gestreift ist; dichter F. (Flußstein), erscheint in derben dichten Massen von flachmuscheligem oder unebenem Bruch, ist durchscheinend, schimmernd bis matt, von Farbe grünlichweiß, grünlichgrau, ins Rothe übergehend, zuweilen gefleckt; erdiger F. (Flußerde), in staubartigen, losen oder zusammengebackenen Theilen, weich und zerreiblich, undurchsichtig, matt, von blauer, bräunlicher oder perlgrauer Farbe. Der F. findet sich meist auf Gängen im Granit, Gneis und Thonschiefer, seltener auf Lagern in jüngern Gebirgen. Er ist ziemlich verbreitet. Die schönsten Krystalle und Farbenvarietäten finden sich in England, namentlich in Derbyshire, die größten Krystalle am Musconongiesee in Nordamerika, seltene rothe Oktaeder am St. Gotthardt in der Schweiz, gewöhnliche Krystalle u. derbe Stücke fast in allen Ländern, in Deutschland besonders im Harz (bei Andreasberg und Lauterberg), im Erzgebirge (Annaberg, Gersdorf, Marienberg, Altenberg, Ehrenfriedersdorf, Zinnwald u. vorzüglich Schlakkenwalde in Böhmen), in Schlesien (Arnsberg und Rudolstadt), im Würtembergischen und Badischen (Alpirsbach, Schappach und Schrießheim unweit Heidelberg), im Fossathal in Tyrol, in Steiermark und Salzburg 2c. 2c. Der dichte F. kommt vor auf Gängen bei Straßburg und Stolberg am Harz, in Savoyen, Norwegen (Kongsberg), Schweden, Grönland; die Flußerde gangartig bei Marienberg und Freiberg in Sachsen, bei Halle an der Saale, Welsendorf in Bayern, in Cornwall, Devonshire, Cumberland, in Rußland bei Ratofka (Ratofkit). Der F. ist eines der schönsten Mineralgeschlechter und zwar nicht allein hinsichtlich seiner Krystallformen, sondern auch hinsichtlich der Reinheit und Mannigfaltigkeit seiner Farben. Die älteste Anwendung, welche vom F.e gemacht wurde, war ohne Zweifel jene zur Darstellung der einst so sehr berühmten murrhinischen Gefäße (s. d.), der Prachtvasen der Alten, gleich ausgezeichnet durch Kostbarkeit des Stoffes als Schönheit der Bearbeitung. Noch jetzt ist die Anwendung des F.es sehr mannigfach und wichtig. Vorzugsweise dient er als Flußmittel beim Schmelzen von Kupfer=, Silber= und Eisenerzen, was ihm seinen Namen verschafft hat; dann mit Gyps vermengt zu einer Glasur für kupferne und messingene Kochgeschirre; ferner zur Gewinnung der Flußsäure und zum Aetzen des Glases. Aus den schönern Varietäten werden in England (besonders zu Derbyshire) auch Vasen, Dosen, Knöpfe, Uhrgehäuse u. dergl. verfertigt. Die Aegyptier sollen im Besitze des Geheimnisses gewesen seyn, den F. zu färben, oder

wenigstens die Stärke seines Kolorits zu erhöhen. Aehnliches vernimmt man von den Flußspathwaaren, welche gegenwärtig zu Derbyshire in England gefertigt werden.

Flußspathsäure, s. v. a. Fluorwasserstoffsäure.

Flußstein, s. v. a. dichter Flußspath.

Fluß, weißer, s. v. a. Bahar el Abiad, s. Nil.

Fluth, s. Ebbe und Fluth.

Fluthbrecher, Steindämme und Vorbaue, welche das Eindringen der Fluth in Häfen, Buchten u. dgl. durch Brechung der Strömung hindern sollen.

Fluther (auch Gerenne oder Gerinne), Wasserleitungen aus Holz, Stein oder Gußeisen, welche die Wasser aus einem Flusse, Bache oder Teiche auf die Wasserräder ꝛc. oder von diesen weg führen.

Fluthmesser, ein in Fuße und Zolle ꝛc. eingetheilter Maßstab (Pfeiler, Pfahl u. dgl.), an dem man die Höhe der Fluth und die Tiefe der Ebbe des Meeres abliest.

Fluvia, Fluß in der spanischen Provinz Gerona, entspringt südwestlich von Olot, fließt von Westen nach Osten und mündet bei Ampurias in das mittelländische Meer (Golf von Rosas).

Fluviale, Amtskleidung der katholischen Geistlichen bei den gottesdienstlichen Verrichtungen außer der Messe.

Flygare-Carlén, Emilie, bekannte schwedische Romanschriftstellerin, ward am 8. Aug. 1807 in dem schwedischen Städtchen Strömstad geboren. Ihr Vater, Roger Smith, vereinigte in der Zeit, in welche die Jugend F.s fällt, die Gewerbe eines Schiffers und Kaufmanns mit einander und ließ sich häufig von ihr auf seinen Reisen zwischen den schwedischen Scheeren begleiten, wo ihr empfängliches Gemüth die erste poetische Anregung empfangen zu haben scheint. 20 Jahre alt, verheirathete sie sich mit einem praktischen Arzte in Semland, A. Flygare, mit dem sie 6 Jahre in glücklicher Ehe lebte, ging dann, durch den Tod ihres Mannes wieder vereinsamt, 1833 in ihre Vaterstadt Strömstad zurück, wo sie, wohl mit durch die Erfolge ihrer Landsmännin F. Bremer veranlaßt, in der Stille ihre Studien machte, um schriftstellerischen Ruhm zu erwerben. Im J. 1839 veröffentlichte sie ihre ersten novellistischen Arbeiten, „Waldemar Klein", „Der Stellvertreter", „Gustav Lindorm", „Der Professor", denen sogleich bei ihrem Erscheinen eine freundliche Aufnahme entgegenkam. Der Wunsch, in dem reicheren Leben der Hauptstadt dem literarischen Verkehr näher zu stehen, führte sie 1841 nach Stockholm, wo sie neben andern Schriftstellern ihren jetzigen Gatten, Johann Gabriel Carlén, einen Rechtsgelehrten von Ruf, der auch als Dichter in seinem Vaterlande hochgeschätzt wird, kennen lernte. An der Seite desselben ist F. eine Zierde der gesellschaftlichen Kreise der schwedischen Hauptstadt. Ihre zahlreichen Romane u. Novellen: „Der Kirchhof von Hamarby", „Die Rose von Tistelön", „Ivar der Skütsjunge", „Das Fideikommiß", „Das Erkerstübchen", „Der Einsiedler auf der Johannisklippe", „Die Milchbrüder", „Kämmerer Lasmann", „Paul Wärning", „Emma's Herz", „Ein Jahr", „Der Jungfernthurm", „Ein launisches Weib", „Eine Nacht am Boullarsee", „Ein Gerücht", „Der Vormund", sind in deutschen Uebersetzungen unserer Leserwelt bekannt geworden, und haben in Deutschland, vorzugsweise bei den Damen, beinahe noch mehr Glück gemacht, als in dem Heimathlande der Schriftstellerin. Bei den meisten Romanen nimmt die Dichterin ihren Stoff aus dem Alltagsleben, und es sind die kleinen Erlebnisse, die gemüthlichen Beziehungen der unter dem Namen der Mittelstände begriffenen Gesellschaftskreise, aus denen sie ihre anziehenden Gemälde zusammensetzt. Naturwahrheit der Schilderungen und glückliche Charakteristik, namentlich der weiblichen Charaktere, sind die hervorstechendsten Züge dieser Romane, die, obwohl vorzugsweise im Genrestyl gehalten, doch einen höheren Schwung nehmen, als die ihrer geistesverwandten Landsmännin Frederike Bremer.

Flynis (Flynz), Gott der Sorben, dessen Eigenschaft und Bedeutung unbekannt ist. Er ist abgebildet als ein alter, bärtiger Mann, auf einem großen Kieselsteine stehend; auf seiner linken Schulter stand ein Thier, das man für einen Löwen hielt, und in der rechten trug er einen Stab mit einer aufgeblasenen Schweinsblase. Sein Bild stand neben dem Czernebogs an mehren Orten der Lausitz und Schlesiens.

F-Moll, s. Tonarten.

Fo (Foë), Name des Buddha bei den Chinesen und in den östlichen Gegenden Hinterindiens. Der Buddhaismus war bereits seit dem Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. in China bekannt; feste Wurzeln jedoch schlug er daselbst erst seit 65 v. Chr., wo der Kaiser Ming-ti, durch einen Traum bewogen, zwei Reichsmagnaten nach dem Westen sandte, um dort den angeblich von Kon-fu-tse verheißenen wahren Heiligen zu suchen. Dieselben kamen nach Indien, fanden hier in F. (Buddha) den Gegenstand ihrer Sendung und brachten nun das Bild und die Schriften desselben nebst einigen Priestern in das Reich der Mitte zurück. Die neue Religion, am Hofe begünstigt, machte bald reißende Fortschritte; überall wurden dem F. Tempel errichtet, seit der Mongolenherrschaft (1279) auch die heftigen Gegenkämpfe der alten Priesterschaft unterdrückt. Jetzt noch ist diese Glaubensform in China und einem großen Theile Hinterindiens Volksreligion und zählt weit mehr Bekenner, als die von den Vornehmern bewahrte und zur Staatsreligion erhobene Lehre des Kon-fu-tse. Nach den (wenig glaubwürdigen) Angaben der Chinesen wurde F. 1027 v. Chr. in Chung-tiencho (Kaschmir) geboren. Sein Vater, oder richtiger der Gatte seiner durch einen Lichtstrahl geschwängerten Mutter Moye, soll daselbst König gewesen seyn und Infan-wang geheißen haben. Uebrigens stimmt die Geburts-, Jugend- und anderweitige Lebensgeschichte F.'s in den Hauptsachen mit den indischen Buddhamythen überein. Die Zahl seiner unmittelbaren Schüler setzen die Chinesen auf 80,000; zehn derselben machten 5000 Bücher zur Ehre ihres Lehrers bekannt; Alle, nebst ihren Nachfolgern, den Priestern, heißen Hoschang, bei den Europäern Bonzen, und sind Heilige, an ihrer Spitze O-mi-to, der mit F. fast gleiche Verehrung

genießende Lieblingsschüler desselben. Die Folehre weicht vom ächten und ursprünglichen Buddhaismus besonders in der Kosmologie und Theologie ab. Am meisten geben sich hier brahmanische Einflüsse kund. So soll F. 8000 Mal geboren worden, durch Thiere der verschiedensten Gattungen gewandert, bald in der Gestalt eines weißen Elephanten, bald in der eines Affen ꝛc. erschienen seyn; während nach der eigentlichen Buddhalehre kein Buddha mehr als einmal zur Erde niedersteigt und Fleisch wird, die Seelenwanderung bloß bis zu den Bodhisatuas reicht und diese nicht, wie bei den Foverehrern, Buddhasöhne und Weltenschöpfer sind, sondern nur Heilige, die um ihrer sittlichen Verdienste willen zum Range göttlicher Wesen erhoben worden sind, aber noch nicht die Vollendung eines Buddha erlangt haben. Man muß übrigens 2 Hauptfraktionen der Foreligion unterscheiden, eine brahmanisch-emanatistische, mit der Annahme eines ewigen, uranfänglichen, göttlichen Grundwesens, und eine nihilistische, mit dem ächt buddhistischen Princip, daß aller Dinge Grund und Ziel das Nichts sey ꝛc. Beide datiren sich auf F. zurück, der bis kurz vor seinem Tode in jener, dann aber in dieser Weise gelehrt haben soll. Wir haben dabei vornehmlich an den auch in der Moral sich findenden Unterschied einer niedern und höhern, einer Volks- und Priesterreligion zu denken, von denen die erste nur die Vorhalle und zeitweilige Trägerin der zweiten seyn soll. Die Priester der Foreligion ergänzen sich durch Knaben, die in einem Alter von 7—8 Jahren angekauft und bis zum 25. Jahre unterrichtet werden. Rang und Beschäftigung sind nicht gleich. Ein Theil der Priesterschaft sammelt Almosen, einem anderen liegt der Volksunterricht oder die Leitung religiöser Versammlungen der Weiber ꝛc. ob. Die Oberen heißen große Bonzen. Alle leben ehelos in Klöstern, unterziehen sich strengen Fasten und Kasteiungen und stehen deshalb beim Volke in hohem Ansehen. Die zahlreichen Tempel zeichnen sich durch Pracht und Größe aus und sind voll abenteuerlicher Götzenbilder. In Japan heißt F. Buds. Vgl. Budsdo, Buddha und China.

Fobee (Fobi), afrikanische Landschaft in Sudan, zu Bambara gehörig, nördlich von Ingwa, östlich vom Konggebirge, wenig bekannt, mit der gleichnamigen Hauptstadt.

Fochan, Stadt in der chinesischen Provinz Kuangtung, bei Kanton, vom Sikiang umflossen, mit einer Ausdehnung von 2 Meilen Länge, größtentheils aus Schampans bestehend, voll Gewerbsamkeit, Handel und Fischerei, mit wenigstens 200,000 Einw.

Fochia vecchia, Stadt, s. v. a. Fotscha.

Fochien, chinesische Provinz, s. v. a. Fokien.

Fockmars (Wormars), der Mastkorb am Fockmast.

Fockmast, s. Mast.

Focksegel, s. Segel.

Foco, afrikanische Insel, an der Küste von Guinea, westlich von Bundi, an der Nordseite des Biafragolfs, an der Mündung des Neukalabar.

Focus, jede Feuerstätte, insbesondere die des Hauses, der Herd; in der Physik s. v. a. Brennpunkt.

Foczani, Stadt, s. v. a. Fokschani.

Foderungssatz, s. Postulat.

Foe, Daniel de, s. Defoe.

Föderalismus, s. v. a. Föderativsystem.

Föderalisten, Anhänger des Föderativsystems im engeren Sinne (s. Föderativsystem); auch Bezeichnung der Girondisten (s. d.).

Föderalmethode, s. v. a. Föderaltheologie, s. Bundestheologie.

Föderation (v. Lat.), s. v. a. Verbindung, Bund, Bündniß.

Föderativstaat, s. v. a. Staatenbund, Staatenverein (s. Staatenbund und Föderativsystem; vgl. Bund).

Föderativsystem, Inbegriff der verschiedenen Arten der zusammengesetzten Staaten oder Staatenvereine im Gegensatze zu dem einfachen Staatswesen. Während in dem letzteren die öffentliche oder Regierungsgewalt sich über alle Bestandtheile und Zwecke des Staats erstreckt, sind in dem zusammengesetzten Staate für die einzelnen Glieder oder Theile desselben zwar auch für sich bestehende Regierungsgewalten vorhanden, jedoch sind sie der allgemeinen oder centralen Staatsgewalt entweder hinsichtlich aller oder wenigstens hinsichtlich einiger besonderen Staatszwecke untergeordnet. Die Zusammensetzung eines Staats kann aber beruhen: 1) in der Vereinigung der Herrschaft über mehre Staaten in der Person eines Regenten, und zwar kann diese Vereinigung seyn eine fundamentale oder bleibende, wie in Großbritannien zwischen England, Schottland, Irland und den Kolonien, im österreichischen Kaiserstaate zwischen Oesterreich, Ungarn, Siebenbürgen, Böhmen und dem lombardisch-venetianischen Königreiche, oder eine zufällige oder auflösliche, wie die ehemals zwischen Großbritannien u. Hannover, zwischen dem französischen Kaiserreich und Italien und die gegenwärtig zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein bestehende; 2) in dem Verhältnisse des Uebergewichts des einen Saats über den andern und der daraus folgenden Abhängigkeit des letzteren von dem ersteren (Protektorat). In einem solchen Verbande stehen als abhängige, Neben- oder Filialstaaten die Fürstenthümer Moldau und Walachei mit der Pforte, die Republik der jonischen Inseln mit England. Hiervon ist aber die bloß faktische Uebermacht (Principat, Hegemonie), die ein jeder übermächtige Staat über seine schwächeren Nachbarn ausübt, wohl zu unterscheiden. Endlich kann die Zusammensetzung eines Staats beruhen: 3) in dem Princip der Gleichheit und der Selbstständigkeit jedes einzelnen Staates, so daß also die Central- oder Bundesgewalt durch den Willen der einzelnen Staaten und zwar nach Maßgabe der Stimmenmehrheit gebildet wird. In einem derartigen organisirten Staatenvereine erstreckt sich die Centralgewalt entweder auf alle Zwecke des Staats, so daß die Staatsgewalten der einzelnen Bestandtheile nur über besonders vorbehaltene oder ausgenommene Gegenstände zu verfügen haben und eine gemeinschaftliche Regierung besteht (Staatenverein, Union, Bundesstaat, z. B. die vereinigten Staaten von Nordamerika und ehedem die vereinigten Niederlande), oder nur auf gewisse, besonders bedungene Zwecke, z. B. gemeinschaft-

liche Vertheidigung, so daß die Verfügung über alle andern Gegenstände den Staatsgewalten der einzelnen verbündeten Staaten verbleibt (Staatenbund, Eidgenossenschaft, Föderation im engeren Sinne, z. B. die Schweiz, Deutschland). Das Weitere über diese Kombinationen, die noch mancherlei Abstufungen haben können, s. Staatenbund; vgl. Bund.

Föderirte, Verbündete im Allgemeinen, im Besonderen aber Bezeichnung der Banden, die während der französischen Revolution von anderen großen Städten, z. B. von Marseille, auch wohl von dem Lande, nach Paris kamen, um als Henker zu agiren. Auch hieß so eine von Napoleon aus der Hefe des pariser Volks gebildete Miliz, die sogleich nach Napoleons Sturz wieder einging.

Foedus (lat.), Bündniß; Testament.

Föhn, ein eigenthümlicher Wind, welcher in den mittlern Gebirgsgegenden der Schweiz, vorzugsweise aber im Thal von Altorf im Kanton Uri von Zeit zu Zeit weht und ungewöhnliche Erscheinungen im Gefolge hat. In der Regel stellt sich vorher ein Dunst ein, der die ganze Umgegend verdüstert, während die Luft noch ruhig u. warm, oder doch nur sehr unmerklich bewegt ist. Hierauf folgt ein Nordwind, der besonders in den höhern Gegenden bemerkbar ist, sehr bald aber der Gewalt des von Süden kommenden F.s weichen muß. Während des letztern tritt bei den Thieren eine auffallende Unruhe und bei den Menschen eine große Abgespanntheit ein und auch die Pflanzen trauern und welken, Erscheinungen, welche namentlich in den von Süden nach Norden ziehenden Thälern am stärksten auftreten. Heftigkeit u. Dauer des F.s sind in den verschiedenen Landstrichen sehr verschieden. Zuweilen tritt er mit Regen ein und heißt dann in der Umgegend von Altorf Dimmerföhn, gewöhnlicher folgt ihm der Regen erst; dieser aber in Verbindung mit der den F. begleitenden Wärme bringt zur Zeit des Frühlings die Gewächse in einer unglaublich kurzen Zeit zum Grünen und Blühen und übt auf das Schmelzen des Gebirgsschnees einen weit größern Einfluß, als die Sonne im höchsten Sommer.

Föhr (Föhrde, Fohroe), Insel in der Nordsee, an der westlichen Küste Schleswigs, von Ost nach West 1½ Meile lang, von Süd nach Nord 1 Meile breit mit einem Areal von 1⅓ □Meilen. Im Süden, namentlich Südosten, ist der Boden Geest, und die Insel hat deshalb dort meist ein hohes und steiles Ufer, während sie sonst, einen Sandhügel ausgenommen, eine ebene Fläche bildet. Die ganze nördliche Hälfte ist Marschland. Sie hat 1 Flecken, 15 Dörfer u. etwa 4500 Einw. in den 3 Kirchspielen: St. Nikolas, St. Johannes und St. Lorenz. Die beiden ersteren, im Süden und Südosten gelegen, umfassen 1 Flecken und 8 Dörfer und gehören zum Amte Tondern, weshalb ihnen ein Landvogt vorgesetzt ist; das Kirchspiel St. Lorenz (mit 7 Dörfern) aber gehört zum Stifte Ripen und macht mit Amrom eine Birkvogtei aus. Zwischen F. und den benachbarten Inseln zieht sich eine Austernbank hin. Die Einwohner (Friesen) verfertigen im Winter Strümpfe und Handschuhe, auch Käse (Föhringer Käse); im Sommer gehen die Männer, als gute Schiffleute bekannt, theils als Matrosen, theils als Boots- und Steuermänner zur See, oder sie geben sich mit dem Austern- und Vogel- (besonders Enten-) Fang ab. Den Frauen liegt fast allein die Landwirthschaft ob. Der nordöstliche Theil der Insel wird Osterland, der südwestliche aber Westerland genannt. Der Flecken Wyk, auf der Südostseite, im Kirchspiele Nikolai, ist auf holländische Weise gebaut, hat eine gute Rhede, die gegen Südwestwest u. Nordwestsüd geschützt ist, und ein 1814 errichtetes Seebad, Wilhelminenbad genannt, mit Badehaus, Gesellschaftshaus und Vorrichtungen für Douche-, Regen-, Tropf- und Schwefelbäder. Wirksam erweist sich dasselbe namentlich bei Rhachitis, Lähmungen, hartnäckigen rheumatischen und gichtischen Affektionen, Schwäche und Erschlaffung der Haut, chronischen Hautausschlägen, Skropheln und Hypochondrie. Am Ufer der Insel F. werden oft Stücke Bernstein von der Größe einer Faust gefunden. Vgl. Warnstedt, Die Insel F. und das Wilhelminenseebad, Schleswig 1824; Barghoff, Das Wilhelminenbad auf der Insel F., Altona 1837.

Föhrde, s. v. a. Meerbusen; dann s. v. a. Föhr.

Föhre, s. v. a. Pinus sylvestris *L.*, s. Kiefer.

Föhrenbach, Matthias, Präsident der badenschen zweiten Kammer, 1767 zu Sigelau bei Freiburg im Breisgau geboren, studirte in Freiburg die Rechte und ward nach vollendeten Studien Syndikus zu Waldshut, 1803 Rath bei dem sogenannten Kollegium der Landrechte in Freiburg und Mitglied des ständischen Ausschusses der freiburger Stände, und nach der Vereinigung des Breisgaus mit Baden Vorstand des Oberamts Waldshut. Als Abgeordneter auf dem Landtage von 1819 und 1820 schlug er sich zur Partei der gemäßigt Liberalen, und bald darauf wurde er als Rath an das Oberhofgericht in Mannheim versetzt. Als Präsident der Volkskammer leitete er 1822 die 7monatlichen Verhandlungen des Landtags, der in völligem Zerwürfniß mit der Regierung geschlossen wurde. Auch auf dem Landtage von 1825 gehörte er zur Opposition, legte aber nach dem Schlusse des Landtags seine Würde nieder und wohnte der folgenden Versammlung nicht mehr bei. Indeß wurde er 1830 wieder zum Abgeordneten von Mannheim und 1832 zum Präsidenten der zweiten Kammer gewählt. Nach Aufhebung des Preßgesetzes und des mündlichen und öffentlichen Verfahrens selbst für die schon früher anhängigen Preßprozesse trat F. bei seinem Gerichtshofe entschieden und kräftig gegen die rückwirkende Kraft dieser Verordnung auf, schloß sich jedoch seit 1835 den Ministeriellen an. Aus dem Staatsdienste zurückgetreten, † er den 21. Okt. 1841 zu Baden-Baden.

Föhrenberg (großer F.), Berg im würtembergischen Schwarzwaldkreis, Oberamt Urach, zwischen Riethheim und Sirchingen, bildet den Schlußstein einer Hochebene und hat eine Höhe von 2651′. An seinem Fuße entspringt das Föhrenbächlein, ein Zufluß der Erms.

Föhrenthal (Faitel), Thal im würtembergischen Schwarzwaldkreis, Oberamt Urach, ein Seitenthal des Ermsthales, zieht sich von dem

Dorfe Wittlingen herab, vereinigt sich am Fuße von Hohen-Wittlingen mit dem Ermsthale, enthält mächtige Basalttufflager und ist eines der wildesten Thäler auf der Alp.

Földvar, 1) Marktflecken im ungarischen Komitat Tolna, an der Donau, in anmuthiger Lage auf einem Hügel und am Abhange desselben, hat eine katholische Pfarrei, Hauptschule, ein Franciskanerkloster, Salzamt, Postamt, eine Dampfschiffstation, Infanteriekaserne, beträchtlichen Hausenfang und 10,400 Einw., welche hauptsächlich Ackerbau und Obstbaumzucht, aber auch Handel und Industrie treiben, wozu die günstige Lage des Orts auffordert. In der letzten ungarischen Revolution hat sich derselbe als strategisch wichtiger Punkt erwiesen, in sofern von hier aus am besten die Verbindung zwischen der obern u. der untern Donau gehemmt werden kann. — 2) (Földuare oder Czetatye de Pamunt, deutsch Marienburg), Marktflecken im kronstädter Distrikt in Siebenbürgen auf einem Felsen über dem Fluß Homorod, mit Kastell, evangelisch und griechisch nichtunirter Pfarrei und 2100 Einwohnern, aus Sachsen und Walachen bestehend.

Fölix, Johann Jakob Kaspar, französischer Publicist, geboren 1791 zu Oberstein im Trierschen, machte seine juristischen Studien auf der damals französischen Rechtsschule zu Koblenz, nahm 1813 an dem Feldzug Theil, ließ sich dann in Koblenz als Anwalt nieder, siedelte aber 1829 nach Paris über, wo er sich die Vertretung der Interessen der Fremden zur Hauptaufgabe machte. Er † den 26. Mai 1853. Seine schriftstellerischen Arbeiten bestehen in Beiträgen zu juristischen Zeitschriften, wie zur „Gazette des Tribunaux" und den „Annales de Législation" und der Schrift: „Traité du droit international privé, ou du conflit des lois de différentes nations en matière du droit privé" (Paris 1843, 2. Ausg. 1847). Seit 1845 gab er in Verbindung mit Duvergier und Valette die „Revue étrangère de législation et d'économie politique" heraus unter Betheiligung der bedeutendsten französischen, englischen, deutschen, selbst schwedischen und russischen Rechtsgelehrten.

Föniculum, Pflanzengattung, s. Fenchel.

Förderung, im Bergbauwesen s. v. a. Erzförderung, s. Bergbau.

Förmlich, was die ihm zukommende Form hat; dann wer viel auf Aeußerlichkeit im Leben hält, vgl. Formalitäten.

Förster, s. Forst- und Jagdbeamte.

Förster, 1) Johann, deutscher Theolog und Gelehrter, 1495 zu Augsburg geboren, Schüler des Capito und Mosellanus, Freund und Gehülfe Luthers bei der Bibelübersetzung, ward von diesem 1535 als Prediger nach Straßburg gesendet, wegen seines Ungestüms in einem Streite über die Abendmahlslehre aber aus dieser Stadt verbannt. Er kehrte nach Wittenberg zurück und erhielt den Lehrstuhl des Hebräischen, den er mehre Jahre lang mit großer Auszeichnung bekleidete; doch verlor er bald auch diese Stelle, lebte einige Zeit in Nürnberg, ging dann nach Regensburg, um 1542 den evangelischen Gottesdienst einzurichten, und † zu Wittenberg, den 8. Dec. 1556. Er schrieb: „Dictionarium hebraicum novum ex sacris Bibliis depromptum" (Basel 1552, u. ö.).

2) Karl August, deutscher Dichter und Uebersetzer, am 3. April 1784 zu Naumburg an der Saale geboren, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf der dasigen Domschule und studirte dann zu Leipzig Theologie. Mit Vorliebe geschichtlich-philosophischen und philologischen Studien hingegeben, wollte er sich der akademischen Laufbahn widmen, sah sich aber nach dem frühen Tode seines Vaters genöthigt, aus Mangel an Mitteln zur Theologie zurückzukehren. Nachdem er eine Zeit lang Hauslehrer in Dresden gewesen, wurde er 1806 als Adjunkt, 1807 als zweiter und 1818 als erster Professor am königlichen Kadettenhause angestellt, wo ihm namentlich das Fach der deutschen Sprache und Literatur zugewiesen war. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich hauptsächlich mit der neueuropäischen Literaturgeschichte, besonders mit der italienischen, später auch der älteren deutschen, und der Kunstgeschichte. Er † den 18. Dec. 1841. Oeffentlich trat er zuerst mit seiner gelungenen Uebersetzung von „Petrarca's italienischen Gedichten" (Leipzig 1818—19, 2. gänzlich überarbeitete Aufl., das. 1833) hervor, welcher seine Uebersetzung von Tasso's „Auserlesenen lyrischen Gedichten" (Zwickau 1821, 2 Bde., 2. Aufl., Leipzig 1844) folgte, während er in seiner „Sammlung deutscher Gedichte" (Dresden 1819) und in einem Cyklus von Gedichten „Rafael, Kunst und Künstlerleben" (Leipzig 1827) als selbstständiger Dichter auftrat. Später erschienen noch von ihm der unvollendet gebliebene „Abriß der allgemeinen Literaturgeschichte" (Dresden 1827—30, Bd. 1—4, Abthl. 1) und die Uebersetzung von Dante's „Vita nuova" (Leipzig 1841). Seine zahlreichen zerstreut erschienenen Gedichte, deren mehre von Weber und andern namhaften Komponisten in Musik gesetzt wurden, erschienen nach seinem Tode, mit einem Vorwort von Ludwig Tieck, gesammelt (Leipzig 1842, 2 Bde.) von seiner Gattin Luise F., einer Schwester der Brüder Friedrich u. Ernst F., die auch „Biographische und literarische Skizzen aus dem Leben und der Zeit K. F.s" (Bd. 1, Dresden 1846) herausgab. Die von Wilh. Müller begonnene „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." wurde von F. fortgeführt und 1838 mit dem 14. Bde. geschlossen.

3) Lebrecht Gotthilf, deutscher Schriftsteller, 1788 zu Gotha geboren, trat früh in gothaische Militärdienste, wohnte zum Theil als Hauptmann den Feldzügen in Pommern, Tyrol, Spanien, Rußland und Frankreich bei, ward 1821 pensionirt und lebte seitdem in Altenburg. Er schrieb: „Blätter aus der Brieftasche Alexis des Wandrers" (Altenburg 1820) und unter diesem Namen: „Boda, die Lautenspielerin" (Quedlinb. 1823) und viele andere Romane; ferner „Biographien und historische Gemälde" (Gera 1835); übersetzte: Ossians Gedichte (Quedlinb. 1827, 2. Aufl. 1830, 2 Bde.), Cervantes (das. 1825—26, 12 Bde.), Botta's Geschichte von Italien (das. 1827—31, 8 Bde.), Segurs Memoiren (das. 1827—28, 10 Bdchn.), Michauds Geschichte der Kreuzzüge (das. 1827—32, 7 Bde.), Napoleons

Briefe an Josephine (das. 1833, 2 Bde.), Memoiren des Marschalls Ney (das. 1834, 1836, 2 Bde.).

4) Friedrich, Dichter und historischer Schriftsteller, den 24. Sept. 1792 zu Münchengosserstädt an der Saale geboren, besuchte das Gymnasium zu Altenburg und studirte zu Jena Theologie, widmete sich jedoch nach Ablauf seiner Studienzeit archäologischen und kunstgeschichtlichen Studien und lebte eine Zeit lang in Dresden, um sich an den dortigen Kunstschätzen zu bilden. Bei Beginn der Freiheitskriege trat er mit seinem Freunde Theodor Körner in das lützowsche Freicorps und wußte wie dieser durch seine feurigen Kriegslieder „Schlachtenruf an die erwachten Deutschen", die erst durch Blücher das Imprimatur erhielten, zum Kampf für Befreiung des Vaterlandes zu begeistern. Zelt- und Lagergenosse Körners, ward er in den folgenden Feldzügen mehrmals verwundet, zog als Offizier mit den Alliirten in Paris ein, wo er bei der Zurückforderung der dort aufgehäuften Kunstschätze thätig war, und erhielt nach seiner Rückkehr eine Anstellung als Lehrer an der Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin. Von der Strömung der Zeit ergriffen, welche die Erfüllung der von dem Fürsten in der Noth gethanen heiligen Versprechungen forderte, schrieb er einen Aufsatz „Ueber die geschichtliche Entwickelung der Verfassung Preußens" für Ludens „Nemesis" von 1817, in Folge dessen er vor ein Kriegsgericht gestellt, aus dem königlichen Dienste entlassen und auch in seiner neuen Thätigkeit, als Docent bei der Universität, gehemmt wurde. Er blieb nun als Privatgelehrter in Berlin, redigirte seit 1821 die „Neue berliner Monatsschrift", welche das Leben in Kunst und Wissenschaft besprach, dann 1823—26 die vossische politische Zeitung und 1827—30 in Verbindung mit W. Alexis das „Neue berliner Konversationsblatt" und schien nach und nach seine Gegner so mit sich ausgesöhnt zu haben, daß er 1829 zum Hofrath und Kustos bei der königlichen Kunstkammer ernannt wurde. Von seinen frühern Schriften sind zu erwähnen: „Der König und sein Ritter", Gedicht (Berlin 1816, 2. Aufl., 1817); „Feldmarschall Blücher und seine Umgebungen" (Leipz. 1818, 2. Aufl., das. 1821); „Einleitung in die allgemeine Erdkunde" (das. 1819, 2. Aufl., das. 1820); „Handbuch der Geschichte, Geographie und Statistik des preußischen Staats" (das. 1820—22, 3 Bde.); „Friedrich des Großen Jugendjahre, Bildung und Geist" (das. 1822); „Kunden des großen Kurfürsten in der Neujahrsnacht" (das. 1829); „Gustav Adolf", historisches Drama (das. 1832). Durch seine Biographie „Albrecht von Wallenstein" (Potsdam 1834) erwarb er sich um die Aufhellung der Plane und Absichten dieses Feldherrn und besonders der Motive zu seiner Ermordung große Verdienste. Vorher schon hatte er „Ungedruckte eigenhändige vertrauliche Briefe und amtliche Schreiben Albrechts von Wallenstein" (Berl. 1828—29, 3 Bde.) veröffentlicht; einen Nachtrag bildet seine Schrift „Wallensteins Prozeß vor den Schranken des Weltgerichts und des k. k. Fiskus zu Prag. Mit noch bisher ungedruckten Urkunden" (Leipzig 1844). In gleicher Weise machte er sich verdient durch die Herausgabe der dokumentirten „Geschichte Friedrich Wilhelms I., Königs von Preußen" (Potsd. 1834—35, 3 Bde.), sein „Urkundenbuch" (2 Bde., n. Ausg. 1839), „Die Höfe und Kabinete Europa's im 18. Jahrh.," (das. 1836—39, 3 Bde.) und die „Darstellungen aus K. F. Zimmermanns Nachlasse" (Berl. 1835). Bemerkenswerth ist auch seine „Statistisch-topographisch-historische Uebersicht des preußischen Staats" (Berlin 1839), sowie seine populär-historischen Schriften „Leben und Thaten Friedrichs des Großen" (Meißen 1840—41, 3. Aufl., Leipzig 1846), „Christoph Columbus" (das. 1842, 2. Aufl., 1846), „Preußens Helden in Krieg und Frieden" (Berl. 1846) und „Preußens neuere und neueste Geschichte" (Berl. 1850 f.). Als Gelegenheitsdichter zeichnete er sich aus bei den alljährlichen Erinnerungsfesten der Freiwilligen und bei andern Veranlassungen, wie in dem Festspiele „Die Perle auf Lindaheide" (Neustrelitz und Neubrandenburg 1841). Seine Kriegslieder, Romanzen, Erzählungen und Legenden vereinigte er in einer Sammlung seiner „Gedichte" (Berl. 1838, 2 Bde.). Er wirkte auch mit bei der Herausgabe der Werke Hegels, schrieb mit Böckh und Tölken über die Aufführung der sophokleischen „Antigone" (Berl. 1842) und bearbeitete mehre shakspearesche Stücke und einige kleinere Lustspiele für die Bühne.

5) Ernst Joachim, Bruder des Vorigen, Historien- und Bildnißmaler, Kunstschriftsteller und Dichter, den 8. April 1800 zu Münchengosserstädt geboren, frequentirte das Gymnasium zu Altenburg und seit 1818 die Universität Jena, wo er das Studium der Theologie begann, mit welchem er 1819 in Berlin auch philologische, naturgeschichtliche und philosophische Studien verband. Die Liebe zur Malerei, die er von Jugend auf gehegt, fand in Berlin neue Nahrung, und endlich wurde F. durch genauere Bekanntschaft mit der Kunst und vielen Tüchtigen ihrer Jünger, namentlich aber durch Cornelius' persönlichen Einfluß, ganz zu derselben hingezogen. Karl Zimmermann und W. Schadow in Berlin wurden seine ersten Lehrer; nachdem er 1822 in Dresden Studien nach Tizian und Holbein gemacht, trat er 1823 in die Schule des Cornelius. Unter der Leitung dieses Meisters arbeitete er von Januar 1824 bis Herbst 1827 an Hermanns großem Freskobilde der Theologie in der bonner Aula. Mit Cornelius siedelte er 1825 nach München über, nahm hier Theil an der Ausschmückung der Glyptothek, der Arkaden, des Hofgartens und später an der Ausführung der enkaustischen Bilder im Königsbau. Von diesem praktischen Künstlerleben entfernte ihn seine Verheirathung mit Jean Pauls ältester Tochter; denn der in Folge derselben an ihn ergehende Auftrag, die Biographie seines Schwiegervaters („Wahrheit aus Jean Pauls Leben") nach dem Tode der ersten Herausgeber fortzusetzen, führte ihn zu wissenschaftlichen Arbeiten zurück. Er schrieb zu dem genannten Werke die 5 letzten Bände (Bresl. 1827—33); auch gab er „Politische Nachklänge von Jean Paul" (Heidelb. 1832) heraus und nahm von 1826—1838 an der Herausgabe von dessen Nachlaß und Briefwechsel den hauptsächlichsten Antheil, wie er auch eine kurze Biographie des Dichters für die Ausgabe von dessen „Ausgewählten Werken" (Bd. 16, Berl. 1849) schrieb

und den „Papierdrachen“ (Frankf. 1845, 2 Thle.) desselben herausgab. Noch ausgebreiteter wurde F.s literarische Thätigkeit dadurch, daß er zu kunsthistorischen Zwecken wiederholte Reisen durch Deutschland, nach Italien, Holland, Belgien, Paris und London machte, die zugleich reichen Stoff zu vielen interessanten Abhandlungen und Notizen für öffentliche Blätter, namentlich das Kunstblatt und die Augsburger Allgemeine Zeitung, boten, wie denn überhaupt F. zu den gediegensten Referenten und gerüstetsten Kämpfern für alle Angelegenheiten der bildenden Kunst gehört. Nach Schorns Tod übernahm er 1842 mit Franz Kugler in Berlin die Redaktion des „Kunstblatts“. Die Produkte der schriftstellerischen Thätigkeit F.s sind außer den bereits genannten: „Leitfaden zur Betrachtung der Wand- und Deckengemälde des neuen Königsbaues in München“ (München 1834); „Beiträge zur neuern Kunstgeschichte“ (Leipzig 1835); „Briefe über Malerei, in Bezug auf die Gemäldesammlungen in Berlin, Dresden, München 2c.“ (Stuttgart 1838); „München, ein Handbuch für Fremde und Einheimische“ (München 1838, 4. Aufl. 1846); „Handbuch für Reisende in Italien“ (das. 1840, 4. Aufl. 1848); „Die Wandgemälde der St. Georgenkapelle zu Padua“ (Berlin 1841); „Handbuch für Reisende in Deutschland“ (München 1847, 2. Aufl. 1852). Nach dem Tode v. Schorns ward ihm die Herausgabe der Uebersetzung von Vasari's „Leben der ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer und Baumeister“ (6 Bde., Stuttg. 1843—49) übertragen. Durch das anziehende Buch „J. G. Müller, ein Dichter- und Künstlerleben“ (St. Gallen 1851) setzte er einem frühverstorbenen ausgezeichneten Künstler ein Denkmal. Seine „Geschichte der deutschen Kunst“ (Bd. 1, Leipz. 1851), welche den 8. Band des Werks „Das deutsche Volk“ bildet, ist die erste selbstständige und faßliche Bearbeitung dieses Gegenstandes; von diesem Werke hat er seit 1843 4 Bände herausgegeben und ist jetzt mit der Vollendung des letzten Bandes beschäftigt. Neben dieser vielseitigen Thätigkeit hat F. nie aufgehört, auch Dichter zu seyn, was die Lust der Dichtkunst, die ihn von Jugend an begleitete, ihm eingab, bringt er gern bei Künstler- und anderen Festen auf die Tafel oder überläßt es einer periodischen Schrift.

6) **Wilhelm**, Schriftsteller, 1797 zu Sagan geboren, königlicher Major in der Artillerie, † den 10. Mai 1847 zu Berlin. Durch praktische Einrichtung zeichnen sich seine Schriften: „Erster Unterricht in der Statik“ (1828) und „Gedächtnißtafeln der allgemeinen Geschichte“ aus. Unter seinen in Almanachen hie und da zerstreuten Gedichten befinden sich manche vielgesungene Lieder. Auch erschienen von ihm eine „Geschichte des preußischen ersten Kürassierregiments“ (Breslau 1843) und „Eurynome, dramatisches Taschenbuch“ (das. 1837), welches sechs Lustspiele enthält, u. s. w. Mit L. Schneider gab er unter dem Namen L. W. **Both** den 1. Bd. des „Bühnenrepertoirs“ heraus.

7) **Heinrich**, Fürstbischof von Breslau, ward den 24. Nov. 1800 zu Großglogau von armen Aeltern geboren. Wie sein Vater Porträtmaler war, so ist auch der Fürstbischof Künstler im Zeichnen und hat namentlich vortreffliche Christusköpfe gezeichnet; ein Bruder von ihm ist Zeichenlehrer am katholischen Gymnasium in Glatz. F. absolvirte den dreijährigen Kursus der Theologie zu Breslau, wurde am 17. April 1825 zum Priester geweiht und war dann kurze Zeit Kaplan zu Liegnitz. Als Pfarrer zu Landshut erlangte er durch seine Beredsamkeit Ruf, so daß er bei der Erledigung der Dompredigerstelle 1837 als Domkapitular nach Breslau berufen ward, wo ihm zugleich als erster Domprediger die wichtige Domkanzel anvertraut wurde. F. hat in dieser Stelle das erschlaffte katholische Leben in Breslau, ja in ganz Schlesien wieder angeregt und geweckt. Seine vielverbreiteten Predigten (1. und 2. Bd.: „Zeitpredigten“; „Der Ruf der Kirche in die Gegenwart“; 3. und 4. Bd.: „Predigten auf die Sonntage des katholischen Kirchenjahres“; 5. und 6. Bd.: „Homilien auf die Sonntage des katholischen Kirchenjahres“; „Die christliche Familie, fünf Predigten als Anhang zu den Zeitpredigten“; „Der Feind kommt, wenn die Leute schlafen“, und noch mehre Gelegenheitspredigten), von denen einzelne die 10. Auflage erlebt, beurkunden ihn als einen der ersten Kanzelredner Deutschlands. Im Sommer 1848 ward er in Folge seiner gewaltigen Predigten in die frankfurter Nationalversammlung gewählt, wo er nicht minder als politischer Redner glänzte. Zu dem in demselben Jahre Statt findenden Nationalkoncil ward er von seinem Fürstbischof Melchior, dessen vertrautester Freund er war, als Stellvertreter beordert, da der Kirchenfürst selbst durch Krankheit verhindert war, an der Versammlung Theil zu nehmen. Seine Wahl zum Verweser des Bisthums erfolgte am 27. Jan. 1853, und er bewährte als solcher sein administratives Talent; zum Fürstbischof wurde er am 23. Mai im ersten und einzigen Skrutinium fast mit Einstimmigkeit gewählt. Seine Wahl wurde von der Diöcese mit großer Befriedigung begrüßt, wie auch der Wahlkommissarius dieselbe sofort nach beendigtem Konklave im Namen des Königs bestätigte.

Fötid (v. lat. foetidus), übelriechend, stinkend, häßlich.

Fötidia, Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen, charakterisirt durch den rundlich-viereckigen und vierlappigen Kelch, ohne Blume u. mit viel freien Staubfäden, sowie durch die trockene, viereckige, nußartige, vierfächerige Beere. Die einzige Art ist F. mauritiana *Lam.*, ein großer Baum auf den Inseln Mauritius und Bourbon, dessen hartes röthliches Holz seiner Festigkeit wegen häufig verarbeitete wird, aber einen stinkenden Geruch hat, der sich erst nach dem Fällen verliert.

Fötulent (v. lat. foetulentus), übelriechend, stinkend.

Fötus (Fetus), Bezeichnung der in allen ihren Theilen und Organen vollständiger entwickelten und mehr ausgebildeten Frucht vom dritten oder vierten Schwangerschaftsmonate an bis zum letzten, im Gegensatz zu Embryo (s. d.), worunter man die in ihren verschiedenen Theilen noch nicht gehörig entwickelte menschliche Frucht, von ihrer Entstehung an, bis zum dritten oder vierten Schwangerschaftsmonate versteht. Doch werden die mit diesen Worten zu verbindenden Begriffe

meist nicht streng geschieden, sondern häufig wird das Wort „Embryo" auch für F. gebraucht und überhaupt in dem Sinne einer noch im mütterlichen Organismus verweilenden Frucht genommen. S. Entwickelung des Organismus.

Fofner (Fofnir), s. v. a. Fafnir.

Fogaras (Fogarasch, Videk, Cinutu-Fogarasuluj), Distrikt in Siebenbürgen, Land der Ungarn, grenzt nördlich an drei separirte Theile des bärköscher und einen des königsdorfer Bezirks des oberweißenburger Komitats, an den hermannstädter, repser, großschenker und leschkirchner sächsischen Stuhl, östlich an den königsdorfer Bezirk des oberweißenburger Komitats und den kronstädter sächsischen Distrikt, südlich an den letztern und an die Walachei, und westlich an den hermannstädter sächsischen Stuhl. Seine größte Länge beträgt 10, die größte Breite 5 Meilen, der Flächenraum 32⅘ □Meilen. Der Boden ist durchgehends gebirgig, das Klima gesund, aber rauh u. deshalb den Ackerbau wenig begünstigend. Hauptprodukte sind: Holz, Wild, auch etwas Gold, Silber und Blei. Die Einwohner, 63,500 Seelen stark und, mit Ausnahme von 2000 Sachsen und an 1000 Ungarn, Walachen von sehr indolentem Geist, treiben fast nur Vieh-, namentlich Schweinezucht. Industrie und Handel sind ganz unbedeutend. Der Distrikt zerfällt in die fünf Prozesse oder Bezirke: Bethlen, Mondra, Porumbach, Szombathfalva und Wenitze, mit 63 Dörfern und 1 Marktflecken. Der gleichnamige Hauptort des Distrikts (Lignopolis, Fragetschmarkt, Fagaraschu, Fagaras) ist ein Marktflecken, links am Alt- (Aluta-) Flusse, über den eine prächtige Brücke in das weißenburger Komitat führt, Sitz eines griechisch-unirten Bischofs, hat eine katholische, sehr schöne reformirte, evangelische, griechisch-unirte und nicht-unirte Kirche, ein Franciskanerkloster, ein reformirtes Gymnasium, ein Schloß, ein Distriktshaus und 5100 Einwohner. Von hoher strategischer Wichtigkeit, namentlich als Bollwerk gegen Einfälle von der Walachei her, ist die mitten in der Stadt gelegene gleichnamige Festung. Dieselbe wurde 1310 von dem siebenbürgischen Woiwoden Ladislaus Apon erbaut und spielte in den inneren Kämpfen Siebenbürgens, sowie in den Türkenkriegen eine bedeutende Rolle. Im J. 1613 wurde sie von Bethlen Gabor restaurirt und 1661 von den Türken unter Ali Pascha belagert und nach der Schlacht bei Nagy-Szöllös 1662 dem Sieger Michael Apaffi überliefert. Nachdem Caraffa 1688 Siebenbürgens Unterwerfung unter Oesterreich vollendet hatte, sagten sich die auf dem Landtage zu F. versammelten siebenbürger Landstände am 9. Mai 1688 von der Pforte los und begaben sich unter den Schutz des Kaisers Leopold, als Königs von Ungarn. In neuester Zeit verlor hier Bem den 12. Juli 1849 eine Schlacht gegen die russischen Generale Engelhardt und Lüders. Das Bisthum zu F. wurde 1721 gegründet.

Fogarassy, Johann, ungarischer Sprach- und Rechtsgelehrter, ward 1801 zu Käsmark im abaujvarer Komitat geboren. Er beendete 1825 seine Studien auf dem sarospataker reformirten Kollegium, war 1829 Advokat, verwaltete nach einander mehre öffentliche Aemter, trat 1848 als Rath ins ungarische Finanzministerium u. wurde nach der Revolution Mitglied der obersten pesther Distriktualtafel. Die ungarische Akademie hatte ihn bereits 1838 zum Mitgliede ernannt. Von seinen juridischen Arbeiten sind namentlich hervorzuheben: „Magyarhoni' magános törvénytudomany elemei" („Grundzüge des ungarischen Privatrechts", Pesth 1839), das rasch 4 Auflagen erlebte und zu dem 1841 ein „Pótlék" („Nachtrag") erschien; dann „Magyar kereskedési és váltojog" („Ungarisches Handels- und Wechselrecht", das. 1840) und „Magyar bank" (das. 1848). Von seinen lexikalischen Arbeiten ist das „Ungarisch-deutsche Wörterbuch" (das. 1836, 2 Bde) mehrmals aufgelegt worden und hat, wie sein „Kereskedöi szótár" („Handelswörterbuch", das. 1845, 2 Bde.), „A' magyar nyelo' metaphysicája" („Metaphysik der ungarischen Sprache", das. 1834), „A' magyar nyelo' szelleme" („Geist der ungarischen Sprache", das. 1845) allgemeine Verbreitung und Anerkennung gefunden. Dem lexikalischen und juridischen Gebiete zugleich gehört an sein „Diákmagyar müszokönyo a' magyarhoni törvény-és országtudomanybol" („Lateinisch-ungarisches Lexikon für ungarische Rechts- u. Staatswissenschaft", 2 Aufl., das 1835). F. ist außerdem nächst Czuczor Hauptmitarbeiter an dem großen Lexikon der Akademie.

Fogelberg, berühmter schwedischer Bildhauer der Gegenwart, um 1798 zu Stockholm geboren, studirte auf der Akademie daselbst und ging 1820 nach Rom, wo er sich durch tüchtige Leistungen bald einen Namen machte. Dahin gehören: seine kolossale Statue des Odin, jetzt im königl. Museum zu Stockholm; Thor; Merkur, wie er den Argus ermordet hat; Venus und Apollo Citharoedus: sämmtlich Eigenthum des königl. Museums in Stockholm; Gemeinschaftlich mit Byström vollendete er die kolossalen Bildsäulen der Könige Gustav II. Adolf, Karl X., XI., XII., XIII. und XIV., die gegenwärtig im Reichssaale des königl. Schlosses zu Stockholm aufgestellt sind. F. ist Professor an der königl. Akademie.

Foggara (Fogara), Provinz im abyssinischen Reich Amhara, zwischen Belessem und dem See Tzana, aus einer vollkommenen Ebene bestehend. Die Bodendecke derselben ist eine fette, schwarze Erde, ohne Zweifel ein Geschenk der beiden Flüsse Rib und Gumari, welche von den östlich gelegenen Gebirgen von Begember herabströmen und vermittels ihrer Niederschläge im Verlaufe von Jahrtausenden allmählig diese ganze Fläche dem Tzanasee abgerungen haben. Man findet auf derselben überall in etwa 5 Fuß Tiefe reichliches Trinkwasser; jene beiden Ströme durchschlängeln sie gleichsam als stagnirende Wasser mit senkrecht abschüssigen Ufern und einem Wasserspiegel, welcher ebenfalls in der Regel 5 Fuß unterhalb der Bodenfläche liegt. An mehren Stellen der Ebene gewahrt man deutliche Spuren von frühern Kanälen, welche behufs der künstlichen Bewässerung der ganzen Fläche während der trockenen Jahreszeit angelegt waren. Von dem ehemaligen, durch solche Arbeiten geförderten Ackerbau selbst ist keine Spur mehr zu sehen; kaum werden noch unmittelbar an den Ufern der Ströme einige Grundstücke zum Anbau von Lupinen und Wicken be-

nutzt; fast alles übrige so herrliche Erdreich dieser schönen, fruchtbaren Provinz ist jetzt wildwucherndem Graswuchs überlassen und dient nur zahlreichen Viehheerden zur Weide. Die Eigenthümer dieser Heerden wohnen in kleinen, zerstreut liegenden Gruppen von bienenkorbförmigen Strohhütten, mit welchen die Landschaft in der trockenen Jahreszeit angefüllt ist. Während der Regenzeit, wo sich die ganze Fläche in eine Art von Morast umwandelt, ziehen diese nomadischen Hirten an den Fuß der längs der Provinzen Ifat und Derida liegenden Hügel. Gebüsche und Bäume sind, mit alleiniger Ausnahme mehrer schönen Baumgruppen um einige Kirchen, nirgends in der ganzen Ebene zu sehen. Die Landschaft ist übrigens wohl bevölkert. Hauptstadt ist Dara. Vergl. Ed. Rüppell, Reise in Abyssinien, Frankf. 1838—40, 2 Bde.

Foggia, Hauptstadt der neapolitanischen Provinz Capitanata, am linken Ufer des Cervaro, in der schönen Ebene Puglia piana, von den Pugliesen mit Stolz „Klein-Neapel" genannt, Centralpunkt von fünf größern Straßenzügen u. Marktplatz aller Waaren der Ostprovinzen des Königreichs. Die Stadt ist gut und regelmäßig gebaut, mit Mauern umgeben, und gewährt einen sehr freundlichen Anblick. Sie hat breite und helle Straßen mit modernen Gebäuden und eleganten Läden, schöne Kirchen, zum Theil von gothischer Bauart, ansehnliche Plätze, stattliche Magistratsgebäude, ein schönes Zollhaus, ein geschmackvolles Theater, eine Villa, in welche ein schöner, säulenreicher Portikus führt, ein Fragment des herrlichen Kaiserpalastes Friedrichs II., dessen dritte Gemahlin, Isabella von England, hier starb, einen Campo santo, botanischen Garten, eine landwirthschaftliche Schule, ein Fräuleinstift, Krankenhaus, Armenhaus, Waisenhaus (Christinenstift genannt), eine Bibliothek, Sammlung von Mineralien, Petrefakten und Vasen, welche in der Gegend des alten Siponto und auf dem Schlachtfelde von Cannä gefunden wurden und große Getreidemagazine (Piano della Croce genannt), bestehend aus geräumigen unterirdischen Hallen, die in verschiedene Abtheilungen für die verschiedenen Besitzer getheilt sind. F. ist Sitz eines Bischofs, Civiltribunals, Kriminalhofs u. Handelsgerichts und hat 26,000 Einwohner. Es treibt ansehnlichen Handel mit Vieh, Wein, Oel, Getreide, Wolle und Kapern, welche die Umgegend in Menge erzeugt. In der Nähe der Stadt Ruinen des alten Arpi. Im J. 1240 hielt Kaiser Friedrich II. in F. eine Art von Parlamentsversammlung; Manfred schlug hier den 2. Dec. 1254 mit Hülfe der Saracenen das Heer Innocenz' IV.; Karl von Anjou aber strafte die Stadt, weil sie sich für Konradin erklärt und dem rechtmäßigen Herrscherstamme treu gezeigt hatte.

Foggini, Johann Baptist, italienischer Bildhauer, 1652 zu Florenz geboren, bildete sich in den Werkstätten der besten Meister seiner Zeit und gehört zu den geschickten Künstlern seines Fachs. Auch als Baumeister leistete er Gutes. Er baute die Kapelle des heiligen Laurentius und die großherzogliche Gallerie und machte die Zeichnung zum prächtigen Grabmale des Galileo Galilei, welches 1737 in S. Croce errichtet wurde, fertigte auch das Brustbild dieses berühmten Astronomen. Mehre seiner Werke sind in Kupfer gestochen.

Foglia, Fluß in Italien, entspringt im Großherzogthum Toskana, westlich von Sestino, in den Apenninen, tritt in den Kirchenstaat (Delegation Urbino) über, fließt in der Richtung von Westen nach Osten und mündet nach einem Lauf von 30 italienischen Meilen bei Pesaro in das adriatische Meer.

Foglietta (ital.), Flüssigkeits-, besonders Weinmaß im Kirchenstaat, = 16½ par. Kubikzoll.

Fogo, britisch-nordamerikanische bewohnte Insel, an der Nordküste von Neufundland, mit Hafen.

Fogreschmarkt, Marktflecken, s. v. a. Fogaras.

Fo-hi (Fo-schi, Fo-kih), mythischer Herrscher und Weiser in China um 2940 v. Chr., angeblich ein Sohn des Regenbogens und der Hoasü in Schen-si (Tschin), Gründer der chinesischen Monarchie und Kultur, Erfinder der Buchstabenschrift, Astronomie und Musik, Haupt und Vorbild der alten Weisen und Religionslehrer eines Yao (2200 v. Chr.), Tscheu-kong u. A., † nach 164jähriger Regierung in einem Alter von 200 Jahren (vgl. China). Seine und seiner Nachfolger Lehren (Fohismus) wurden durch Laotse oder Lao-kiun in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts v. Chr. zu der sogenannten Tao- oder Vernunftreligion aus- und umgebildet, durch Kon-fu-tse etwa 50 Jahre später von Entstellungen gereinigt und namentlich in ihrem sittlich-politischen Theile näher bestimmt und weiter entwickelt. Letzterer machte sich auch um die Erklärung und Sammlung der alten fohistischen Bücher (Y-king, Schu-king, Schi-king, Yo-king und Li-king oder Li-ki, vergl. Chinesische Sprache rc.) verdient.

Fohlen, s. v. a. Füllen, das Junge des Pferdes (s. d.).

Fohlenzähne, jene 4 kegelförmigen Zähne, welche in der Mitte der Schneidezähne liegen und bei dem Pferde zwischen dem zweiten und dritten Jahre seines Alters erscheinen.

Fohmannie, Stadt, s. v. a. Foman.

Fohr, Karl Philipp, trefflicher Landschaftsmaler, wurde 1795 in Heidelberg geboren und zeigte früh so entschiedene Anlage und Neigung für die bildende Kunst, daß man ihn die Bahn derselben gern betreten ließ. Rottmann in Heidelberg und später Issel in Darmstadt waren seine ersten Lehrer, seine Hauptlehrerin war u. blieb aber die Natur, und die Studien, welche er, von ihr geleitet, machte, erwarben ihm die Gunst der Großherzogin von Baden, die ihm dann den Weg nach München und Rom öffnete. Hier trat er in einen Kreis von ausgezeichneten Künstlern, wie Cornelius, Veit, Overbeck, Barth, Amsler, Rambo und Andern ein. Trotz eines längern Krankenlagers vollendete er in Rom eine Anzahl vortrefflicher Landschaften mit Staffagen voll Wahrheit und Leben. Als seine vollendetsten Bilder wurden genannt: eine Burg in einer hohen Gebirgslandschaft mit historischer Staffage, und eine gebirgige und felsige Landschaft mit Wasserfall, welche ihm bereits eine bedeutende Stelle unter seinen Kunstgenossen anwiesen. Er war eben im Begriffe,

eine Reise nach Süditalien und Sicilien anzutreten, um dann in die deutsche Heimath zurückzukehren, als er am 29. Juni 1818, beim Baden in der Tiber, im Angesicht seiner Freunde Barth, Amsler und Rambo, die ihn nicht retten konnten, ertrank. Von F.s Gemälden und Zeichnungen besitzt Vieles das großherzogl. Museum in Darmstadt und die großherzogl. Sammlungen in Karlsruhe. Sein Bildniß stach Amsler, seine Biographie schrieb Ph. Dieffenbach (Darmstadt 1823). Auch sein jüngerer Bruder Daniel, 1801 zu Heidelberg geboren, der seit 1829 in München lebt, wird unter den hervorragenderen Landschaftsmalern genannt.

Foigni (Foini, Foinia), westafrikanische Landschaft in Senegambien, wird bewässert vom Ferda, Berofet, Indemba u. Painam, bringt Reis, Bataten, Palmwein und Schafe hervor, ist von Felupen bevölkert, über die ein Kaiser herrscht, welchem die Nachbarvölker tributbar sind. Die Hauptstadt ist Bintam (Bintaim).

Foix (lat. Fuxum), ehemalige französische Grafschaft und alte Provinz an der spanischen Grenze, theilte sich in Ober- und Niederfoix, ward durch Heinrich IV. 1607 mit der Krone Frankreichs vereinigt und bildet jetzt den größten Theil des Departements Arriège. Die gleichnamige Hauptstadt früher der Grafschaft und jetzt des Departements Arriège, in einem von den Pyrenäen gebildeten Thale, links an der Arriège, ist Sitz eines Assisenhofs, Obertribunals, einer Börse, Gesellschaft für Ackerbau und Künste, eines Collège, hat Fabriken für Stahlwaaren und Leder, Eisenwerke, treibt lebhaften Handel, besonders mit Vieh, Butter und Käse und zählt 5300 Einwohner. Die Stadt verdankt ihre Entstehung einem alten, festen, noch jetzt in seinen Ruinen imponirenden Schlosse auf dem Plateau eines isolirten steilen Felsens. Die Straßen sind schlecht gepflastert, krumm und steil. Unter den Gebäuden zeichnet sich die Hauptkirche und die Präfektur aus, welche letztere an den Felsen des Schlosses gebaut ist. Die Lage der Stadt ist so fest, daß dieselbe dem Grafen von Montfort und seinem Kreuzheere Widerstand leisten und die Einwohner dasselbe in die Flucht schlagen konnten, indem sie nichts weiter als Steine gegen dasselbe brauchten. Durch diesen glücklichen Erfolg kühn gemacht, wagte es der Graf von F., sich gegen Philipp den Kühnen aufzulehnen. Letzterer beschloß den Untergang der Stadt und belagerte dieselbe mit einem großen Heere. Sie leistete aber so hartnäkkigen Widerstand, daß der König, um nicht mit Schande abziehen zu müssen, beschloß, den Felsen zu stürzen. In dieser Absicht begann man denselben zu untergraben, und schon war das Werk so weit gediehen, daß er auf einer Seite überhing, als der kühne Vertheidiger sich unterwarf.

Foix, berühmtes französisches Grafengeschlecht, leitet seinen Ursprung vom Grafen Roger I. von Carcassonne her, der einen Theil der Grafschaft Carcassonne unter dem Titel einer Grafschaft und die Grafschaft F. im Arriègedepartement erbte. Sein zweiter Sohn, Bernard I., erbte von ihm 1012 die Grafschaft F. und † 1038. Nach seinem Tode fiel sein Besitz unter drei Söhne, deren zweiter, Roger, das Land F. erhielt und in der Mitte des 11. Jahrhunderts, nachdem er durch Erbschaft noch das Uebrige vereinigt, den Grafentitel annahm, der nach dem Erstgeburtsrechte forterbte. Ihm folgte 1064 sein Bruder Pierre, dann 1070 dessen Sohn Roger II., dann mit seinem Bruder gemeinschaftlich dessen Sohn Roger III., der die Grafschaft seinem Sohne Roger Bernard hinterließ, welcher 1152 den Grafen von Barcelona als Lehnsherrn erkannte, obschon dies eigentlich dem Grafen von Toulouse zustand. Sein Sohn Raymond Berengar Roger folgte ihm 1188, begleitete 1190 König Philipp August von Frankreich nach Palästina und zeichnete sich bei der Belagerung von Askalon und der Einnahme von St. Jean d' Acre aus. Auf der Rückkehr nach Frankreich begriffen, wurde er zu Rom vom Papste Cölestin mit Auszeichnung empfangen und mit einem prächtigen Schwerte beschenkt. Später nahm er mit den Grafen von Toulouse, Roussillon und Carcassonne die Lehre der Albigenser an und focht mit Heldenmuth, aber ohne Erfolg für ihre Sache. Er ward besiegt, und der Graf von Montfort setzte sich in den Besitz seiner Güter, worauf F. nach Rom pilgerte, um den Papst um die Rückerstattung seines Eigenthums und die Aufhebung des über ihn ausgesprochenen Bannes zu bitten. Als seine Bitte kein Gehör fand, griff er wieder zu den Waffen, † aber nach der Einnahme von Mirepoix 1222. Sein Sohn Roger Bernard II. setzte den Kampf mit der Kirche fort, unterwarf sich mehrmals dem Papste mit großen Opfern, wurde aber 1237 nochmals in den Bann gethan u. † 1240 als Büßender in Mönchskleidern. Seinem Sohne Roger IV., der 1265 †, folgte sein Enkel Roger Bernard III., der, in früher Jugend verwaist, mit Tapferkeit die Rechte seines Hauses gegen die Anmaßungen der Armagnacs vertheidigte, dadurch aber auch mit Philipp dem Kühnen in Fehde gerieth, 1274 gefangen und erst nach mehren Jahren wieder in Freiheit gesetzt wurde. Mit seinen Nachbarn gegen König Peter III. von Aragonien verbündet, fiel er abermals in Gefangenschaft und ward erst nach Peters Tode (1285) aus seinem Gefängnisse zu Urgel befreit. Er † 1303. Während seiner zweiten Gefangenschaft hatte er zwei Lieder gedichtet, die einen wilden Haß gegen den König von Aragonien athmen und von denen Millot im zweiten Bande seiner „Histoire littéraire des Troubadours“ einen Auszug gibt. Ihm folgte sein Sohn Gaston I., ein durch seinen Muth wie durch seine edle Denkungsart ausgezeichneter Mann, der 1329 † und die Grafschaft seinem Sohne Gaston II. hinterließ. Letzterer, ein tüchtiger Charakter, stand der Krone Frankreich in den Kriegen mit den Engländern bei und erhielt dafür einen Theil der Grafschaft Lautrec. Später unterstützte er Alfons XI. von Kastilien gegen die Mauren, fiel aber 1343 bei der Belagerung von Algesiras. Sein Sohn Gaston III., Vicomte v. Bearn, wegen seiner Schönheit Phöbus genannt, 1331 geboren, folgte dem Vater unter Vormundschaft seiner Mutter in der Regierung. Im J. 1345 unterstützte er den König im Kampfe gegen die Engländer und ward dafür Gouverneur von Languedoc und Gascogne. Seine Gemahlin Agnes,

Tochter König Philipps III. von Navarra, verstieß er. Des Einverständnisses mit seinem Schwager, Karl dem Bösen, verdächtig, wurde er 1356 eine Zeit lang gefangen gehalten, wohnte aber bald darauf einem Kriegszuge gegen die Ungläubigen in Preußen bei. Nach seiner Rückkehr (1358) befreite er die königliche Familie aus den Händen der sogenannten Jacquerie, schlug sich in demselben Jahre mit dem Grafen Armagnac um Bearn u. machte in der Schlacht von Launac (1372) seinen Nebenbuhler zum Gefangenen. Als ihm Karl VI. das Gouvernement von Languedoc nehmen wollte, um es dem Herzoge von Berry zu geben, behauptete er sich mit Waffengewalt und schlug den Herzog in der Ebene von Revel. Seinen Sohn, den er im Verdacht hatte, derselbe wolle ihn auf Anstiften Karls des Bösen vergiften, ließ er verhaften und unter Mißhandlungen im Gefängnisse verhungern. Er † im August 1391 ohne Erben zu Orthez. Er hinterließ ein Gedicht: „Phoebus des déduitz de la chasse, des bestes sauvaiges et des oyseaux de proye" (Paris 1620), dessen sehr schwülstiger Styl (faire du Phébus) sprüchwörtlich geworden ist. Mit Gaston III. starben die eigentlichen Grafen von F. aus, u. die Grafschaft fiel an König Karl VI., der sie einem Urenkel von Roger I., Matthieu, Grafen v. Castella, als Lehn schenkte; nach seinem Tode fiel sie 1398 an seine Schwester Isabelle, deren Gemahl, Archambaud de Grailly, sich wenigstens eines Theils der Grafschaft mit Waffengewalt bemächtigte und, nachdem er 1401 im Besitze bestätigt worden war, sich und seinen Nachkommen den Titel der Grafen von F. beilegte. Ihm folgte 1412 sein Sohn Jean, ein tapferer Mann, der von Karl VI. zum Generalkapitän von Languedoc, Auvergne und Guyenne ernannt wurde, was ihn mit dem Dauphin in Streitigkeiten verwickelte. Als der Letztere indeß als Karl VII. den Thron bestiegen, söhnten sich Beide aus und Karl gab ihm 1425 das Kommando seines Heeres im Süden u. belehnte ihn mit Bigorre. F. † am 4. Mai 1436. Sein Sohn, Gaston IV., kaufte die Grafschaft Narbonne, vermählte sich mit Eleonore von Navarra u. ward so König von Navarra, s. Gaston. Sein Enkel François Phébus erhielt unter Vormundschaft seiner Mutter, Madeleine, F. und Bigorre, folgte auch 1479 seiner Großmutter Eleonore auf dem Throne von Navarra, starb aber sehr bald, worauf seine Schwester, die Gräfin Katharine, den Thron von Navarra bestieg. Sie heirathete 1486 Karl Albret, wodurch das königliche Geschlecht in Navarra seitdem den Namen Albret führte. Von einem jüngern Sohne Gastons IV., Jean von F., Vicomte de Narbonne, stammte aber Gaston, Graf von F., Herzog von Nemours, 1489 geb., der letzte männliche Sprosse von F., folgte 1512 dem Herzoge von Longueville im Kommando der italienischen Armee und erwarb sich bald durch seine Tapferkeit den Beinamen „le foudre de l'Italie". Er entsetzte das von den Spaniern belagerte Bologna und unterstützte Brescia, fiel aber in der Schlacht von Ravenna, den 11. April 1512. Die Güter der Grafen von F. fielen nun an das königliche Haus von Navarra, den Titel „Grafen von F." nahmen jedoch die Nachkommen Gaston Captal de Buchs, zweiten Sohnes Archambaud de Grailly's, die zugleich Grafen von Candelle u. Herzoge von Randau waren, an, starben aber 1714 mit Henri Charles ebenfalls aus.

Foix, 1) Pierre de F., genannt der Alte, Kardinal, 1386 geb., Sohn von Archambaud Captal de Buch, studirte mit Auszeichnung zu Toulouse und trat dann in das Franciskanerkloster zu Morlas. Vorsteher der Diöces Lescar, ward er 1409 von Benedikt XIII. zum Kardinal ernannt und als Abgeordneter an das Koncil zu Kostnitz gesandt, wo er sich jedoch der Gegenpartei anschloß und zur Wahl Martins V. mit beitrug. Als Legat des neuen Papstes ging er darauf zum König von Aragonien, um ihn der Sache Benedikts abwendig zu machen, u. berief 1429 ein Koncil nach Tortosa, wo er durch die Absetzung des Gegenpapstes Klemens VIII. das Kirchenschisma beendete. Eugen IV. beauftragte ihn mit der Verwaltung der Grafschaft Avignon und ernannte ihn 1450 zum Erzbischof von Arles. Er † zu Avignon 1464, allgemein geliebt u. verehrt. Er gründete zu Toulouse ein Collège, das seinen Namen trug, mit 25 Bursen für arme Studirende.

2) Paul de F., Erzbischof von Toulouse, einer der berühmtesten Staatsmänner seiner Zeit, 1528 geboren, war früh für den geistlichen Stand bestimmt und studirte zu Paris und Toulouse die Rechte. Nachdem er an letzterer Hochschule öffentliche Vorlesungen über das Civilrecht, die unglaublichen Zulauf hatten, gehalten, begab er sich an den Hof Heinrichs II., der ihn zum Parlamentsrath ernannte. Seine Mußestunden widmete er dem Studium der Philosophie, namentlich des Aristoteles, dessen eifriger Bewunderer er war. Aus unbekannten Gründen gab er 1561 seine Stelle als Parlamentsrath auf, um unter der Protektion der Katharina von Medicis der diplomatischen Laufbahn zu folgen. Seine erste Sendung war nach Schottland an Maria Stuart, die seit Kurzem Frankreich verlassen hatte, worauf er als Gesandter sich vier Jahre in England aufhielt. Er leistete hier der katholischen Religion nicht unbedeutende Dienste, lieferte dem Könige die Mittel, Havre den Händen der Engländer zu entreißen, und verhinderte, daß man ihnen Calais übergab. Nach seiner Rückkehr ernannte ihn Karl IX. zum Staatsrath und sandte ihn nach Venedig, um wegen einer Heirath des Herzogs von Anjou mit der Königin Elisabeth zu unterhandeln und wo möglich das Loos der gefangenen Maria Stuart zu mildern. Daß weder das Eine, noch das Andere gelang, war F.s Schuld nicht. Im Jahre 1573 begrüßte er die polnischen Gesandten, die dem Herzoge von Anjou seine Wahl zum Könige von Polen ankündigen sollten, und wurde dann abgesandt, um im Namen Karls IX. den beglückwünschenden Mächten zu danken. Er sollte erst nach Italien und Rom, dann nach Deutschland und von da an den Hof des neuen Königs von Polen sich begeben. Später ging er noch einmal nach Rom, um dem Papste den Tod Heinrichs III. zu melden, und 1575 kam er abermals als Gesandter dahin. In derselben Eigenschaft ging er im folgenden Jahre nach Guyenne, um den König von Navarra, nachmaligen Heinrich IV., zur Rückkehr in den Schooß der ka-

tholischen Kirche zu bewegen, und obwohl ihm dies nicht gelang, erwarb er sich doch das Vertrauen des Fürsten. Im Jahre 1581 ging er abermals als Gesandter nach Rom, wo seit 1574 ein Prozeß wegen Verdachts der Ketzerei gegen ihn anhängig war, obgleich er in der Zeit der religiösen Unruhen in Frankreich u. auch bei andern Gelegenheiten seinen Eifer für den Katholicismus hinreichend beurkundet. F. entledigte sich seines Auftrags auf eine seines Ruhmes würdige Weise und rechtfertigte das Vertrauen seines Monarchen, während er sich dem römischen Hofe angenehm machte. Mit Plänen für sein Erzbisthum Toulouse beschäftigt, † er Ende Mai 1584. Man hat von ihm: „Lettres de Messire P. de F., archevèque de Toloze et ambassadeur pour le roi auprès du pape Grégoire XIII., au roi Henri III.", herausgegeben von Auger de Mauléon (Paris 1628).

Fokia, s. v. a. Fotscha.

Fokien (Fukian, Fu-Kiang), chinesische Provinz im Südosten des Reichs, besteht aus dem eigentlichen F., auf dem Festlande, und aus dem westlichen Theil der Insel Formosa. Jenes grenzt im Norden an die Provinz Tschekiang, im Westen an die Provinz Kiangsi, im Südwesten an die Provinz Kuangtung und im Südosten und Osten an die Meerenge von Formosa und das Meer von Korea, und hat einen Flächenraum von 2487 □Meilen mit (1812) ungefähr 15 Millionen Einw. Die Provinz, das Tyrol des Mittelreiches, ist ringsum von Bergen eingeschlossen, über welche nur schmale, höchst gefährliche Pässe zu den benachbarten Provinzen Tschekiang, Kiangsi und Kuangtung führen, deshalb leisteten auch die Bewohner dieser „glücklichen Gegend" (dies bedeutet der Name F.) der Fremdherrschaft der Mandschu einen längeren u. kräftigeren Widerstand, als irgend ein anderes Land des ostasiatischen Kontinents. Erst vor etwa 160 Jahren konnte F. der unmittelbaren Herrschaft der jetzigen Dynastie unterworfen werden; der letzte Fürst des Landes ward mit seiner ganzen Familie nach Peking abgeführt, wo er als Verräther hingerichtet und sein Leichnam den wilden Thieren vorgeworfen wurde. Obgleich nach allen Richtungen von Bergen durchzogen, trägt das Land doch mit Recht seinen Namen. Der zum Sprüchwort gewordene Kunstfleiß und die bewundernswürdige Ausdauer des Chinesen zeigen sich vorzüglich in dieser Provinz. Die fruchtbare Erde der Thäler wird auf die steilsten Höhen hinaufgetragen und daselbst befestigt; die zahlreichen Bergwasser werden sorgfältig aufgefangen und durch kunstreiche Wasserräder bis zu den höchsten Gipfeln geleitet. Nur wenige senkrecht emporstehende Bergscheitel vermochten der menschlichen Beharrlichkeit einen unbesiegbaren Widerstand entgegenzusetzen. In F. finden sich die schönsten Theepflanzungen; hier werden die feinsten Gattungen gezogen. Reis und süße Bataten, sowie treffliche Südfrüchte, worunter die China eigenthümlichen Litschi u. großen Orangen, gibt es in Menge. Auch das Zuckerrohr dieser Gegend wird sehr gerühmt; es soll dem Tahitis in keiner Weise nachstehen. Dessen ungeachtet ist das zum Theil noch von Bergwaldungen bewachsene Land nicht im Stande, die große Anzahl seiner Bewohner zu ernähren. Man mußte das Mangelnde durch Handelsbetriebsamkeit zu ersetzen suchen, wozu auch das Land vortrefflich gelegen ist. Das Holz auf den Bergen wurde gefällt u. zu Schiffen gezimmert, welche nach allen Inseln des östlichen Archipelagus, nach Japan und zu den Papuas segeln, nach den Reichen auf der Halbinsel jenseits des Ganges, nach Kalkutta und in frühern Zeiten selbst nach den Häfen des persischen Meerbusens. Die kostbaren Erzeugnisse und Stoffe aus allen Gauen des Mittelreichs wurden in den vortrefflichen Häfen, deren sich die Provinz in Menge erfreut, namentlich zu Tsiuen-Tscheu aufgespeichert, wohin bereits im 8. Jahrhundert n. Chr. die arabischen und persischen Kaufherren aus Siraf und Balsora segelten, um die Seidenstoffe, das Porzellan und den Rhabarber gegen baares Geld einzutauschen. Dieser ununterbrochene Umgang mit Fremden ließ bei den Bewohnern F.s die Abgeschlossenheit u. Beschränktheit nicht in dem Grade überhand nehmen, wie in den übrigen abgesperrten Provinzen China's. Aus dieser Provinz gingen auch die meisten der zahlreichen chinesischen Kolonisten aus, welche wir auf Celebes u. Borneo, auf Java und Sumatra, sowie auf den Philippinen, in Siam und in den andern westlichen Ländern bis nach St. Helena u. Brasilien finden. Die Einwohner von F. sind allenthalben wegen ihrer Arbeitsamkeit und Gewandtheit gern gesehen. Längs dem Gestade der Provinz erstreckt sich eine Menge von Inseln und Eilanden, worunter die Ponghu oder Fischerinseln am bekanntesten und sämmtlich mit vortrefflichen großen Häfen versehen sind. Diese Eilande bilden gleichsam den Uebergang zum Kontinente u. zeigen die Spuren der großen vorhistorischen Erdrevolution, durch welche die Gruppen Taiwan (Formosa) und Lieu-Kieu von dem benachbarten Festlande losgerissen wurden. Taiwan steht in administrativer Beziehung unter der Regierung von F., während Lieu-Kieu als ein tributärer Staat betrachtet wird. Alle diese Inselgruppen wurden in den letzten Jahrzehnten vielfach von englischen Schiffen besucht und hier mancherlei Verbindungen angeknüpft, welche den Briten später sehr zu Statten kamen. Der vortreffliche Hafen der Insel Hiamen (Amoy, Emoy) ist seit dem letzten Friedensschluß dem europäischen Handel geöffnet. Die Provinz enthält 10 Städte ersten (Fu) und, Formosa mit eingeschlossen, 61 Städte zweiten Ranges (Hien), dann 2 kreisunmittelbare Orte (Ting), welche durch besondere, vom Hofe aus ernannte Behörden verwaltet werden. Der Statthalter (Tsongtu) von F. und Tschekiang, sowie der Regierungsdirektor (Fujuen oder Siunfu) u. der Rentmeister von F. residiren in Fu-tscheu-fu, der Hauptstadt der Provinz.

Fokke, Simon, trefflicher holländischer Zeichner und Kupferstecher, 1712 zu Amsterdam geboren, Schüler von J. K. Philipps, unter dessen Namen mehre seiner Werke erschienen. Später wandte sich F. der freien Manier Callots, le Clerks und Luykens zu und lieferte viele Zeichnungen im Geschmacke Berghems. Er † 1784. Seine besten Blätter sind: Jakob, Labans Schafe hütend, nach Spagnolet, für das dresdener Galleriewerk; Les baigneuses epiées, nach C. Troost; das Bildniß

Rembrandts und ſeiner Frau, Kopie nach Rembrandt von der Gegenſeite; Winterlandſchaft nach P. Breughel; der Hafen von Livorno, nach J. Vernet; Anſicht des Y von Amſterdam.

Fokſan (Fokſchan, auch Fokſchani, Foczany), Stadt in der europäiſchen Türkei, welche von der Milkow in 2 Theile geſchieden, zugleich zur Moldau und zur Walachei gehört. Der moldauiſche Theil hat mehre Kirchen, ein Kloſter, Groß= und Kleinhandel, 2000 Einw., darunter viele Griechen und Juden; der walachiſche hat 14 Kirchen, ein ſehr reiches Kloſter und 4000 Einw. und iſt der Sitz des Ispravniks. Es wird hier bedeutender Handel mit Getreide, Vieh und Erzeugniſſen aus dem Viehſtande getrieben, und der Weinbau liefert vielen und vorzüglichen Wein, den beſten der ganzen Walachei. Hier erfochten am 1. Aug. 1789 die verbündeten Oeſterreicher und Ruſſen unter dem Prinzen Friedrich Joſias von Koburg u. Suworow einen Sieg über die Türken, den Fr. Hofmann zum Sujet eines Drama's: „Die Schlacht bei F." (Jena 1837) wählte.

Fol., Abkürzung für Folio; auf Recepten ſ. v. a. Folia, Blätter.

Folaken, Volk, ſ. v. a. Foulahs.

Folard, Jean Charles de, franzöſiſcher militäriſcher Schriftſteller, den 13. Februar 1669 zu Avignon geboren, entfloh dem väterlichen Hauſe, um ſich bei einem Infanterieregiment anwerben zu laſſen, ward zwar auf Anſuchen ſeines Vaters angehalten und in ein Kloſter geſperrt, entfloh jedoch abermals und trat in das Regiment Berry. Er zeichnete ſich bald aus u. wurde zum Unterlieutenant ernannt, in welcher Eigenſchaft er an dem Feldzuge von 1688 Theil nahm. In dieſer Schule bildete er ſeine militäriſchen Talente aus, und ſeine Gewandtheit und Kenntniſſe, die er in dem Feldzuge von 1701 an den Tag legte, bewogen den Herzog von Vendome, ihn zu ſeinem Generaladjutanten zu ernennen. Als Kapitän in die Lombardei verſetzt, erhielt er in der Schlacht von Caſſano (1705) drei Schußwunden, wodurch er ſich indeſſen nicht abhalten ließ, die Anordnung dieſer Schlacht mit Aufmerkſamkeit zu verfolgen, und mitten unter den Schmerzen, die ſeine Wunden ihm verurſachten, ſoll er den Plan zu ſeinem Syſtem der Säulen und der tiefen Ordnung gefaßt haben. Nachdem er ſich noch namentlich bei der Belagerung von Modena ausgezeichnet, folgte er dem Herzoge von Vendome nach Flandern, wo er den Herzog von Burgund bewog, die Inſel Kadſand anzugreifen. Wegen des glücklichen Erfolgs dieſes Unternehmens zum Kommandanten von Lettingen ernannt, ward er bei Malplaquet verwundet und bald darauf auf dem Wege nach Aire, wohin er mit einer Botſchaft vom Marſchalle de Villars ging, gefangen. Vergebens bemühte ſich Prinz Eugen, ihn durch die vortheilhafteſten Anerbietungen zu gewinnen; vielmehr wußte F. denſelben durch eine falſche Nachricht über die Stellung der franzöſiſchen Armee in ein gefährliches Manöver zu verwickeln, ſo daß der ſehr bedrängte Marſchall Villars wieder frei wurde. Nach ſeiner Auswechſelung übernahm er das Kommando von Bourbourg, deſſen Titel u. Einkünfte er bis an ſeinen Tod behielt. Im J. 1714 ging er nach Malta, welches die Türken damals belagerten, kehrte aber bald nach Frankreich zurück und ging von da nach Schweden, um unter Karl XII., deſſen Kriegsruhm damals die Welt durchhallte, zu dienen. Um den Plänen des Barons Görtz entgegen zu arbeiten, ging er nach einiger Zeit wieder nach Frankreich, kehrte aber nach Görtz' Verhaftung nach Stockholm zurück und begleitete den König nach Norwegen. Nach des Königs Tode kam er nach Frankreich zurück, wo er zum Marechal de Camp ernannt wurde und 1719 unter dem Herzog von Berwick ſeinen letzten Feldzug, gegen Spanien, machte. Gegen das Ende ſeines Lebens wurde er Myſtiker und Wundergläubiger. Er † zu Avignon den 23. März 1752. Sein Hauptwerk ſind die „Commentaires sur Polybe", welche Thuilliers franz. Ueberſetzung des Polybius (Paris 1727—1730, 6 Bde., Amſt. 1729 ff., daſ. 1753, 7 Bde., deutſch von L. von Oelsnitz, Breslau 1755—1769, 7 Bde., von Bion, Prag 1759, 6 Bde.), beigegeben ſind und von Chabot im Auszuge (Par. 1757, 3 Bde., deutſch 1760) herausgegeben wurden. Außerdem ſchrieb er: „Nouvelles découvertes sur la guerre" (Par. 1724) und „Fonctions et devoirs d'un officier de cavalerie" (daſ. 1733). Aus ſeinen militäriſchen Schriften ſtellte Friedrich der Große einen Auszug zuſammen, welcher unter dem Titel „Esprit de F." 1761 erſchien. Vgl. Mémoires pour servir à l'histoire du chevalier de F., Regensburg 1753.

Folatrerie (franz.), Leichtfertigkeit.

Folden=Fiord, 1) beträchtlicher norwegiſcher Buſen, Nordland, theilt ſich in zwei Arme, Nord= und Südfolden=Fiord. Davor liegen die karlsöer Inſeln und daran das Kirchſpiel Folden mit 2200 Einwohnern; — 2) Buſen daſelbſt, Nordre = Drontheimsamt, an der Weſtküſte, von Südweſten nach Nordoſten gerichtet, dringt durch den Indre=Folden=Fiord tief ins Land. Die Küſte wird von ſchroffen, großen Felſen gebildet.

Foldvar, ſ. v. a. Földvar.

Folembray, Dorf im franzöſiſchen Departement Aisne, mit einer ſehr bedeutenden Glasfabrik, welche mit 900 Arbeitern jährlich 8 Mill. Flaſchen liefert, und 1100 Einw.

Folengo, Theophilo, italieniſcher Dichter, den 8. Nov. 1491 aus einer adeligen Familie zu Mantua geboren, empfing in der Taufe den Namen Girolamo, zeigte ſeit ſeiner Kindheit einen durchdringenden Verſtand, lebhaften Geiſt und entſchiedene Neigung zur Poeſie und vollendete demgemäß ſeine Studien mit Auszeichnung. In ſeinem Kloſter zu Brescia führte er anfangs ein regelmäßiges Leben, gerieth aber ſpäter in mancherlei Ausſchweifungen und entfloh endlich mit einem Frauenzimmer. Nach langem Umherſchwärmen kehrte er 1526 in ſein Kloſter zurück, ging in Aufträgen ſeines Ordens nach Sicilien und † in einem Kloſter bei Baſſano den 9. Dec. 1544. Er iſt Erfinder der ſogenannten maccaroniſchen Verſe, einem Gemiſch von Lateiniſchem u. Italieniſchem mit Worten und Wendungen aus der Vulgarſprache. Sein erſtes Gedicht, das er in dieſer Weiſe unter dem Namen „Marlinus Cocajus" ſchrieb, war ein komiſches Heldengedicht „Baldus" und machte durch ſeine Neuheit ſowohl, als durch

das darin sich offenbarende Talent für die komische Poesie entschiedenes Aufsehen. Als „Limerno Pitocco" schrieb er noch: „Orlandino", ein satyrisches Gedicht in 8 Gesängen über die Kindheit Rolands (Venedig 1526, Rimini 1527, London 1773) und einiges Andere. Die maccaronischen Gedichte erschienen unter verschiedenen Titeln, z. B. „Merlini Cocaji Maccaronices libri XVII." (Venedig 1517, das. 1520); „Opus maccaronicum" (Amst. [Mantua] 1768—71, 2 Bde.); eine französische Uebersetzung erschien Paris 1606, 4 Bde. Das komische Heldengedicht „Moscaea" (Mückenkrieg) wurde mit Worterklärungen u. Anmerkungen herausgegeben von F. W. Genthe (Eisleben 1846).

Folge, in der Logik Gedanke, Urtheil, oder Satz, der in Ansehung seiner Gültigkeit durch einen vorhergehenden (Grund, s. d.) bestimmt wird; z. B.: „Wenn der Mond sein Licht nach seinem Stande gegen die Sonne wechselt (Grund), so muß er es von dieser empfangen" (Folge). Diese Art der Gedankenverbindung nennt man daher Folgerung; jedoch bezeichnet man mit diesem Ausdrucke öfters auch das, was man aus dem Vorhergehenden ableitet oder folgert, also den Folgesatz selbst im Gegensatze zu dem ihn bedingenden Grundsatz (s. d.) und Schluß. Folgerichtig heißt ein Gedanke, oder eine ganze Gedankenreihe (Theorie, System), worin das als F. Gesetzte zu dem als Grund Gesetzten in einem solchen Verhältnisse steht, daß Ersteres wirklich aus dem Letzteren herfließt oder folgt. Ist dies nicht der Fall, oder widerspricht gar das Eine dem Andern, so heißt der Gedanke folgewidrig. Die Folgerichtigkeit heißt auch Konsequenz, die Folgewidrigkeit Inkonsequenz (s. d.). Doch werden die letzteren Ausdrücke auch auf dem praktisch sittlichen Gebiete gebraucht.

Folgsamkeit, die von dem eigenen Gutdünken abhängige Erfüllung oder Befolgung dessen, was Andere wollen oder wünschen; sie bezieht sich daher nicht, wie der Gehorsam (s. d.), von dem sie sich eben hierdurch unterscheidet, auf bestimmte Befehle, deren Befolgung im Nothfalle erzwungen werden kann, sondern mehr auf Wünsche, Bitten, Ermahnungen rc., welche Freunde, Verwandte, Lehrer, überhaupt Personen an uns richten, denen entweder gar keine, oder doch wenigstens in einem bestimmten vorliegenden Falle keine befehlende Autorität über uns zusteht.

Folia (lat.), Blätter.

Folie (franz.), Narrheit.

Folie, in dünne Blätter geschlagenes Metall, vorzugsweise Zinn, Kupfer oder Komposition, daher Zinn-, Kupfer-, Goldfolie rc.; letztere besteht aus einer Komposition von Kupfer, Zink, Tombakmetall rc. Die F. dient besonders zum Unterlegen oder Belegen für durchsichtig farbige Gläser, sowie für ächte und unächte Edelsteine, indem sie die durch den durchsichtigen Körper fallenden Lichtstrahlen zurückwirft; die Zinnfolie hat die besondere Benennung Stanniol (s. d.). Fabriken von solchen F.n befinden sich zu Nürnberg, Fürth, Brüssel u. a. O. Im übertragenen Sinne heißt F. Alles, was einer Sache mehr Glanz oder Schein geben, also ihren Werth scheinbar erhöhen soll. In diesem Sinne sagt man z. B., daß eine häßliche Person einer schönen als F. diene.

Foligno (Fuligno), Stadt im Kirchenstaat, Deleg. Perugia, nördlich von Spoleto, am Fuße der Apenninen und am Zusammenflusse des Topino und der Maroggia. F. ist eine gewerbsame Stadt, und da sich hier die Straßen, welche von Florenz über Perugia, von Bologna über den Paß von Furlo und von Ancona nach Rom führen, kreuzen, so findet man daselbst einen lebhaften Verkehr von Reisenden und viel Wohlhabenheit. Dessen ungeachtet ist die gut gebaute Stadt etwas vernachlässigt und unreinlich. Sie ist der Sitz eines Bischofs, hat 8 Kirchen, 20 Klöster, einige vorzügliche Gebäude, als: die regelmäßig gebaute und mit einer Kuppel von Bramante versehene Kathedrale, die Franziskaner- und Augustinerkirche, den Konvent delle Contesse mit einem Gemälde von Raphael, den Palast Barnabo und das schöne Stadthaus mit einer Sammlung antiker Grabsteine. Die Einwohner, 9000 an der Zahl, betreiben Papier-, Tuch-, Coutin- und Konfiturenfabrikation, Wachsbleicherei, Wein-, Oliven- und Seidenbau, Viehzucht. Auch sind hier drei Messen für levantinische, deutsche, französische rc. Waaren. In dem nahen Dorfe Palo ist eine sehenswerthe Stalaktitenhöhle. Im Alterthume hieß die Stadt Fulginia (Fulginium), gehörte zu Umbrien und wurde in der Folge Municipium. Der erste Bischof von F. war St. Crispold, welcher schon frühzeitig das Christenthum hier predigte. Im 8. Jahrhundert wurde die Stadt durch die Auswanderung der Bewohner von Forum Flaminii hierher sehr vergrößert. Die Perugianer zerstörten sie 1281; sie wurde jedoch wieder aufgebaut und nun bemächtigte sich die Familie der Trinzi der Herrschaft über dieselbe. Der tyrannischen Herrschaft dieser Familie machte der Kardinal Vitelleschi ein Ende, indem er 1439 den letzten Trinzi hinrichten ließ und F. wieder unter die Herrschaft des Papstes brachte. Am 23. Jan. 1833 wurde die Stadt durch ein Erdbeben arg mitgenommen.

Folio (ital.), Blatt in einem Buche, vgl. Pagina u. Format.

Folium (lat.), das Blatt; daher foliiren, in der Buchführung die ganzen Blätter eines Buchs mit fortlaufenden Ziffern bezeichnen, während eine gleiche Bezeichnung der Blattseiten das Paginiren genannt wird (vgl. Buchführung). Ein F. in einer öffentlichen Bank haben, heißt in derselben Geld und in ihrem Hauptbuche eine Rechnung darüber haben. In diesem Falle gibt das Bankfolium die Blätter des Hauptbuchs der Bank an, auf welchen diese Rechnung steht.

Folkstone (Folkestone), Stadt (Marktflecken) in der englischen Grafschaft Kent, an der Straße von Dover, hat einen befestigten Hafen, einträgliche Fischerei, Handel u. 4800 Einw.; ist Geburtsort Wilhelm Harvey's.

Folkunger, Herrschergeschlecht in Schweden, beginnt mit Waldemar 1250 und endet mit Magnus II. 1374; s. Schweden.

Folkwangr, Palast Freya's in Walhalla, der Sitz tugendhafter Weiber, umschließt den Saal Sesrumer, in welchem den Beglückten, der ihn betreten, alle Freuden der Welt überschütten.

Folle, in (lat.) im Handlungswesen s. v. a. in Bausch und Bogen.

Follenius, 1) August, später Adolf Ludwig, Dichter und Schriftsteller, wurde den 21. Jan. 1794 zu Gießen, wo sein Vater als Landrichter u. Hofrath angestellt war, geboren. Nachdem er das dortige Gymnasium besucht, studirte er zwei Jahre lang Theologie und wurde hierauf Hauslehrer bei dem Freiherrn von Löw zu Steinfurt in der Wetterau. Im J. 1814 machte er im Corps der hessischen freiwilligen Jäger den Feldzug gegen Frankreich mit, studirte nach seiner Rückkehr in Heidelberg die Rechte, privatisirte dann in Gießen und übernahm später zu Elberfeld die Redaktion der dortigen „Allgemeinen Zeitung". In die sogenannten demagogischen Umtriebe verwickelt, ward er 1819 verhaftet, nach Berlin in die Hausvogtei gebracht und erst 1821 wieder entlassen, worauf er in Aarau an der Kantonsschule eine Anstellung erhielt, die er indeß bald wieder niederlegte, um zu Altikon im Kanton Zürich und später in und bei Zürich zu privatisiren. Als Bürger dieses Kantons ward er auf kurze Zeit Mitglied des großen Raths und stimmte in dieser Eigenschaft bei Verhandlung des Fremdengesetzes 1836 für ein ausgedehnteres Asylrecht, als von der damaligen Majorität anerkannt wurde. In der Untersuchung kommunistischer Umtriebe zu Zürich 1843 wurden auch gegen ihn wegen Förderung kommunistischer Zwecke Beschuldigungen erhoben, deren Nichtigkeit sich jedoch bald ergab und ihn zu einer Reklamation bei dem großen Rathe veranlaßte. Im J. 1845 wollte er sich in Heidelberg niederlassen, erhielt aber von der badischen Regierung nicht die Erlaubniß dazu. Im J. 1847 kaufte er das Gut Liebenfels im Thurgau, das er bis 1854 bewirthschaftete, dann aber wieder verkaufte, worauf er sich in Bern niederließ, wo er den 26. Dec. 1855 †. Von ihm sind mehre schöne Lieder in den „Freien Stimmen frischer Jugend" (Jena 1819). Große Anerkennung fand sein „Bildersaal deutscher Dichtung" (Winterthur 1827, 2 Bde., neue Auflage, Brandenb. 1847). Außer seinen ausgezeichneten Uebersetzungen aus dem Griechischen (Homer), Lateinischen (Kirchengesänge) und Italienischen (Torqu. Tasso's befreites Jerusalem, Frankfurt 1818) sind von seinen poetischen Produktionen hervorzuheben: „Ein schön und kurzweilig Gedicht von einem Riesen, genannt Sigenot" (Konstanz 1830); der phantasiereiche und lebenvolle Ritter- und Zauberroman „Malegys u. Vivian", das Bruchstück einer metrischen Bearbeitung von „Tristan und Isolde" und die sehr gelungene Bearbeitung des 1. Theils der „Nibelungen" (Zürich u. Winterthur 1842). Mehre seiner schönen Lieder leben noch jetzt im Munde deutscher Jugend. Nach längerem Stillschweigen trat F. noch einmal gegen die besonders von Ruge vertretene nihilistische Richtung auf in 6 Sonetten voll Geist und Witz, die unter dem Titel „An die gottlosen Nichts-Wütheriche, fliegendes Blatt von einem Verschollenen" (Heidelb. 1846) erschienen und zu einer literarischen Fehde mit Ruge und Heinzen führten. In seinem Nachlasse fand sich, außer einer fast vollendeten Uebersetzung von Shakspeare's „Cymbeline" und dem Fragment eines Epos „Hutten", auch ein druckfertiges romantisches Epos: „Tristans Aeltern", in 20 Gesängen.

2) Karl, Bruder des Vorigen, den 3. Septbr. 1795 zu Gießen geboren, studirte mit seinem Bruder daselbst Theologie und machte als hessischer freiwilliger Jäger den Feldzug von 1814 gegen Frankreich mit. Nach seiner Rückkehr widmete er sich dem Studium der Rechte und habilitirte sich 1818 in Gießen als Privatdocent. Um politischen Untersuchungen auszuweichen, siedelte er nach Jena über, von wo er sich nach Sands blutiger That nach Koblenz und von da nach Frankreich begab. Nachdem die Ermordung des Herzogs von Berry auch seine Entfernung aus Frankreich veranlaßt hatte, ging er 1820 in die Schweiz und fand hier zuerst an der Kantonsschule in Chur, dann an der Universität zu Basel eine Anstellung. Als angeblicher Mitstifter eines nie ins Leben getretenen deutschen Männerbundes mußte er auf Requisition der preußischen Regierung 1824 auch dies Asyl verlassen. Um der Anklage auf Hochverrath auszuweichen, wanderte er mit mehren politischen Freunden nach Nordamerika aus, wo er in Newyork juristische Vorlesungen hielt, dann unitarischer Prediger und endlich Professor der deutschen Sprache und Literatur zu Cambridge in Massachusetts wurde. Durch seine energische Beredsamkeit und tiefen Kenntnisse, seinen klaren Verstand und seine rastlose Thätigkeit verschaffte er hier dem deutschen Namen ehrenvolle Anerkennung und seine glühende Freiheitssehnsucht fand volle Befriedigung in dem lebendigen Strome des großartigen amerikanischen politischen Lebens. Zu Newyork, wo er 1840 vor einem gewählten Publikum Vorlesungen über deutsche Literatur gehalten, schiffte er sich am 13. Jan. zur Einweihung einer neuen unitarischen Kirche in Lexington ein. Das Dampfschiff, das ihn führte, ging jedoch in Flammen auf und mit 175 seiner Gefährten fand er zwischen Newyork und Boston in den Wellen sein Grab. Sein jüngerer Bruder, Paul, der ihn nach Amerika begleitet, ward gerettet. Auch er schrieb mehre politische Volkslieder, die noch jetzt mit Begeisterung gesungen werden, z. B.: Brause du Freiheitssang; Unterm Klang der Kriegshörner, u. A. Seine „Practical grammar of the German language" (13. Aufl., Bost. 1848) ist ein in Amerika viel gebrauchtes Buch.

Folli, türkische Münze, etwas über 2 Pfennige werth.

Folliculus (lat.), kleiner lederner Sack, Schlauch; in der botan. Terminologie s. v. a. Fruchtbalg, Balgkapsel, ein längliches, einwärts der Länge nach in einer Ritze aufspringendes, dicht mit Samen angefülltes Samenbehältniß, wie z. B. bei Asclepias *L.*; dann auch s. v. a. Carpium. Folliculi dentium, die Zahnbälge (s. Zähne).

Folo, Giovanni, tüchtiger italienischer Kupferstecher, 1764 zu Bassano geboren, Schüler erst Volpato's, dann R. Morghens, richtete sein Hauptstreben auf großartige Formen und wußte Raphaels Styl und Geschmack treu aufzufassen. Er † als Mitglied der Akademie von S. Luca zu Rom 1836. Als F.'s Meisterwerk gilt der heilige Andreas, nach Dominichino; ferner: Die Madonna de' Candelabri, nach Raphael; Adam und

Eva, nach Tizian; der Erzengel Michael, nach Guido; Christus erweckt den Sohn der Wittwe zu Nain, nach Carracci, Hauptblatt; Christus am Kreuze, nach Mich. Angelo; der rasende Hercules mit Lichas, nach Canova mit Fontana gestochen ꝛc.

Folquet (Folchetto, Fulco), Troubadour des 12. Jahrhunderts, um 1155 im Genuesischen geboren, wurde wahrscheinlich von dem berühmten Daniel Arnaud in der provençalischen Sprache und Poesie unterrichtet. Nach dem Tode seines Vaters, eines reichen Kaufmanns, ging er um 1179 nach dem Orient, um in dem christlichen Heere in Syrien zu dienen. Nach Europa zurückgekehrt, glänzte er in der Provence als einer der geistreichsten und galantesten Troubadours, besonders am Hofe der schönen Adélaise Barrel, welcher er die feurigsten Huldigungen darbrachte. Bald wurde jedoch nicht nur F., sondern auch Adélaise durch den eifersüchtigen Gemahl vertrieben, worauf Jener die Geliebte bewog, mit ihm nach Italien zu entfliehen. Nachdem er sie durch den Tod verloren, lebte F. abwechselnd an den Höfen Richard Löwenherz', Raymunds V., Grafen von Toulouse, Alfons II., Königs von Arragonien, und Alfons IX. von Kastilien, bis er sich 1196 in ein Cisterzienserkloster zurückzog. Er ward Abt zu Toronet bei Luc und 1205 Bischof von Toulouse, in welcher Eigenschaft er sich durch seinen ungestümen Eifer gegen die Albigenser auszeichnete. Er † zu Toulouse am Weihnachtstage 1231. Gedichte von ihm finden sich im 4. und 5. Bde. von Raynouards Sammlung.

Folter u. Zusammensetzungen damit, s. Tortur.

Foltz, Philipp, berühmter Historienmaler der Gegenwart, 1805 zu Bingen geboren, ein Künstler, der sich selbst Bahn brach und in manchen Zweigen der Kunst, wie namentlich in der Oelmalerei, Autodidakt war. Nachdem er in Düsseldorf und seit 1825 in München Cornelius' Schüler gewesen, arbeitete er in München unter Schlotthauers Anleitung an den Fresken in der Glyptothek und im Königsbaue. Unter den Arkaden malte er mit Schilchen die Gründung der Erstgeburt und der Untheilbarkeit Bayerns durch Albert IV.; dann allein die Gründung der Akademie der Wissenschaften durch Max. Joseph III. 1759. In der neuen Residenz malte er im Servicezimmer der Königin 20 Bilder nach Bürgers Gedichten und mit Lindenschmitt im Schreibzimmer 23 Darstellungen nach schillerschen Balladen. Unter seinen Oelgemälden sind als die vorzüglichsten hervorzuheben: Die Sennerin auf der Alpe, ihren Buben erwartend; die Fischerin am Achensee, mit dem Knaben im Arm den über den stürmischen See heimkehrenden Gatten erwartend; zwei Jäger im Gemsgebirg lauernd; der von Jägern an einen Baum gebundene und von seinen Kameraden wieder befreite Wildschütz; die Sennerin mit dem Jäger im Gekose; der Ritter und seine Braut vor dem Burgpförtlein (lithographirt von G. Bodmer); des Sängers Fluch, nach Uhlands Ballade, ein Bild, das er 1839 aus Rom nach der Heimath sandte, wo es auf Kunstausstellungen Aufsehen erregte, zuletzt vom kölner Museum angekauft und von Hanfstängl durch eine gelungene Lithographie vervielfältigt wurde. Nach F.s Zeichnung lithographirte G. Bodmer 1832 den Abschied des Prinzen Otto aus dem väterlichen Hause, ein großes Blatt mit 42 Porträts.

Foly, Insel, zur irländischen Provinz Munster, Grafschaft Cork, gehörig, an der Küste und an der Mündung des Lee.

Folz (Volz), Hans, berühmter Meistersänger, zu Worms 1479 geboren, lebte als Barbier zu Nürnberg, wo er lebhaften Antheil an der Erfindung der Buchdruckerkunst und an der Reformation nahm. Durch ihn erhielten die sogenannten Fastnachtspiele, deren wir noch 4 von ihm besitzen (Nürnberg 1519—1521), eine vollkommenere Gestalt; auch erfand er mehre neue Gesangsweisen. Uebrigens tragen die genannten Produkte, sowie auch seine gereimten Volksschwänke insgesammt das Gepräge roher Derbheit. Seine Werke erschienen gesammelt Nürnberg 1534, 3 Bde.

Fomahand (Fomalhand), Stern erster Größe, am Hals des südlichen Fisches, wird von einigen Astronomen auch zum Ende des Wassergusses vom Wassermann gerechnet.

Foment (v. Lat.), warmer Umschlag, s. Bähung.

Fomentation, Bähung (s. d.).

Foncaude, Mineralquellen im französischen Departement de l'Herault, unfern Montpellier, sind reich an kohlensaurem Gas, von 19—20° R. Temperatur und enthalten an festen Bestandtheilen: kohlensaure Kalkerde, salzsaures Natron, kohlensaures Eisenoxydul u. Extraktivstoff, werden als Getränk und Bad benutzt.

Fond (franz.), Grund; der hinterste, entlegenste Theil von Etwas; Hintersitz, Rücksitz im Wagen; Hintergrund eines Gemäldes. Die Pluralform F.s bezeichnet Grund und Boden; dann eine Geldanlage, Grundkapital u. dergl. Auch hat man den Namen auf Staatsschuldscheine, die immer auf einen gewissen F. angewiesen zu seyn pflegen, übertragen und spricht daher von Spekulationen in englischen, amerikanischen ꝛc. F.s.

Fondement, au, Ort im schweizerischen Kanton Waadt, Distrikt Aigle, mit merkwürdigen Salzquellen, die mit dem Stollen beim Dorfe Arveyes in Verbindung stehen. Die Siederei, sowie die Salzniederlage befindet sich in Bevieux.

Fondi, Stadt in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, nordwestlich von Gaeta, nahe an der Grenze des Kirchenstaates und an der Straße von Terracina nach Neapel, in einer weinreichen Gegend, in der Nähe des fischreichen Lago di F., zwischen Citronengärten, wird von der Via appia durchschnitten, welche die Hauptstraße der Stadt bildet (das Pflaster hat sich noch im alten Zustande erhalten), und ist mit alten cyklopischen Mauern umgeben. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs, hat eine gothische Kirche, daneben die alte Burg dieser Grafen, jetzt die Dogana (Zollhaus) und 5000 Einwohner. Wegen der in Folge der Versumpfung der Umgegend sehr schädlichen Luft und der in der Nähe sich häufig aufhaltenden Räuber eilt der Reisende gern aus dieser Stadt wieder hinweg, die auch nicht mehr den guten Cäcuberwein hat, den Horaz, Strabo, Plinius und Martial loben. F. ist das Fundi

der Alten, war eine Stadt der Sabiner, erhielt frühzeitig das römische Bürgerrecht und wurde unter Augustus mit einer Kolonie Veteranen bevölkert. Im Mittelalter war es der Hauptort einer eigenen Grafschaft. Um Julia Gonzaga für Sultan Soliman zu entführen, unternahm Hairaddin Barbarossa einen mächtigen Angriff auf F., da jene aber entkam, so wurde die Stadt von den Türken in Brand gesteckt. Letztere verwüsteten sie 1594 abermals. Karl II., König von Spanien, schenkte F. zu Ende des 17. Jahrhunderts dem Grafen Heinrich Franz von Mansfeld, und Kaiser Leopold I. ernannte diesen deshalb zum Reichsfürsten.

Fondique (Fondaco), ehemals s. v. a. Börse, jetzt gemeinschaftliche Niederlage aller fremden Waaren, woselbst sich die Kaufleute zur Betreibung ihrer Handelsgeschäfte zu versammeln pflegen.

Fondis (franz.), eine unter dem Grund eines Gebäudes entstandene Höhlung, welche dem Gebäude den Einsturz droht.

Fondmine, eine 1786 von Baunoy in Paris erfundene Maschine, mittels welcher alle Arten von Mineralien weit schneller geschmolzen werden können, als dies außerdem mit dem bloßen Rohre geschehen kann; es wird dies durch mehre angebrachte Röhren bewirkt, welche verschiedene Luftarten beliebig auf das Feuer ausströmen.

Fondo, Marktflecken im tyroler Kreis Trient, am Wildbache und an der Novella, hat schöne Häuser, aber unregelmäßige Gassen, eine Pfarrkirche mit blechbedecktem Thurme und schönem Portale, Handel mit Getreide, Vieh, Holz und Wein und 1430 Einwohner. Im Sommer halten sich die Bewohner des untern Etschthales hier auf. F. erhielt 1516 vom Kaiser Maximilian I. Stadtrechte.

Fonds, s. Fond; vergl. Großbritannien (Staatsschuld).

Fondukli (Fundukly), türkisches Dorf, bei Konstantinopel, eigentlich Fortsetzung der Vorstadt Tophana, am Bosporus, mit einem Lustschloß des Großherrn und einer Stückgießerei. In der Nähe der Melonengarten, Dulmah Baktschah, mit einem Palast im chinesischen Geschmack.

Fonfrède, Henri, französischer Journalist, den 21. Febr. 1788 zu Bordeaux geboren, Sohn des Konventsmitglieds Jean Baptiste Boyer-F., erhielt seine Bildung auf der Centralschule seiner Vaterstadt und bereitete sich dann in Paris für den Advokatenstand vor. Eine heftige Krankheit nöthigte ihn indeß, nach Bordeaux zurückzukehren, wo er in ein Handlungshaus trat, dessen Korrespondenz er führte. Später gründete er mit seinem Oheim Armand Ducos das Handlungshaus F. und Ducos. Erst 1820 trat er als politischer Schriftsteller auf, indem er ein Journal „La tribune" herausgab, welches sich in heftige Opposition gegen die Minister stellte. Wegen eines Artikels gegen den Herzog von Angoulême litt er arge Verfolgungen, ward vor Gericht gestellt und sein Journal unterdrückt. Als Redakteur des „Indicateur de Bordeaux" arbeitete er zum Sturze der Restauration mit, bekannte sich aber seit der Julirevolution in mehren Zeitschriften, deren Mitarbeiter er war, zu konservativeren Ansichten. Im Jahr 1837 gründete er den „Courier de Bordeaux" und † den 22. Juli 1841. Sein Mitarbeiter M. Ch. Champan besorgte die Gesammtausgabe seiner Schriften: „Oeuvres de Henri F." (10 Bde., Bord. und Par. 1844).

Fongyan (Fonhoan, Fonsoan), große und bevölkerte Stadt in der mandschurischen Provinz Mukden, am Tsaoho, an der Grenze von Korea, Handelsplatz für Korea; hier wohnen viele Chinesen als Geschäftsträger der Kaufleute des eigentlichen China, und nur über diese Stadt führt die Landstraße von Korea nach China.

Fonk, Peter Anton, Kaufmann zu Köln, bekannt durch den nach ihm benannten Kriminalprozeß, war den 2. Aug. 1780 zu Goch bei Kleve geboren, widmete sich dem Kaufmannsstande, war eine Zeit lang Associé eines Handelshauses zu Rotterdam, stand dann an der Spitze eines andern Hauses in Lille und ließ sich endlich in Köln nieder, wo er die Tochter eines angesehenen Tabaksfabrikanten, Foveaux, heirathete. Eine Bleiweißfabrik, die er errichtete, gab er 1815 auf, um mit dem Destillateur Schröder in Krefeld ein Branntwein- und Liqueurgeschäft zu errichten. Bald aber entstanden Differenzen über Vertheilung des Gewinns zwischen den beiden Unternehmern; überdies schöpfte Schröder auf mancherlei Zuflüsterungen hin, die ihm von F.s eigenen Leuten zugingen, Verdacht gegen seinen Kompagnon und schickte seinen Kommis, den jungen Kaufmann Wilhelm Cönen aus Krefeld, nach Köln, um F.s Rechnungen und Bücher zu revidiren. F. fügte sich dieser Untersuchung von Seiten Cönens, verweigerte ihm aber die Vorlegung des Hauptbuchs und des Journals, worin nach Angabe von F.s Buchhalter, J. J. Hahnenbein, ein Betrug von 8000 Thalern stecken sollte, brach dann plötzlich das Geschäft ab, reiste nach Neuß und suchte durch seinen u. Schröders gemeinschaftlichen Freund Koch einen Vergleich mit Schröder selbst zu Stande zu bringen. Schröder ließ sich darauf, von Cönen gewarnt, nicht ein, reiste aber selbst nach Köln, wohin auch F. nach ihm, Morgens am 9. Nov. 1816, wieder zurück kam. Am Nachmittage wurde in einer im fonkschen Hause abgehaltenen Konferenz, an welcher außer F. und Schröder auch Cönen u. F.s Buchhalter, Hahnenbein, Theil nahmen, ein Vergleich verabredet, der am folgenden Tage abgeschlossen werden sollte. Demzufolge sollte das ganze Rechnungsrevisionsgeschäft in der Weise suspendirt werden, daß F., ohne nöthig zu haben, seine Bücher weiter vorzulegen, der dem Schröder früher zugesandten Rechnung noch 8000 Thlr. gemeinschaftlichen Gewinn aus dem Branntweingeschäft zusetzen, dagegen aber den Vortheil von mehren noch unverkauften Gegenständen allein haben und Einiges von den Vorräthen ihm gänzlich abgetreten werden sollte. Der Vergleich kam jedoch nicht zum Abschluß, weil Schröder sich erst noch über einige Punkte mit Cönen besprechen wollte. Man ging Abends, etwas nach 8 Uhr, auseinander, um am folgenden Tage früh 9 Uhr zu einer neuen Konferenz zusammenzukommen. Schröder und Cönen gingen in ihr Gasthaus zurück, wohin später auch Hahnenbein kam. Man speiste mit einander und trennte sich nach 10 Uhr. Cönen begleitete Hahnenbein bis auf die Mitte

des alten Marktes und wendete sich wieder nach der Mühlengasse, wo, nur etwa 30 Schritte entfernt, sein Gasthaus lag, betrat aber dasselbe nicht mehr. Vergebens forschte man am folgenden Tage nach ihm; er blieb spurlos verschwunden. Einen Grund eines Selbstmordes wußte man nicht anzugeben und so entstand der Verdacht eines Mordes durch fremde Hand. F.s zweifelhafte Lage, der Zwist mit Cönen, über den dieser nicht geschwiegen, die Weigerung, demselben sein Hauptbuch vorzulegen, erweckten in der öffentlichen Meinung den Verdacht, daß F. bei diesem Verschwinden betheiligt sey; Schröder äußerte laut seine Meinung darüber und Cönens viele Freunde griffen den Verdacht auf. F. selbst, von dem Verdacht benachrichtigt, hielt es für nöthig, ihm dadurch zu begegnen, daß er aus freien Stücken vor dem königlichen Prokurator am 20. Nov. erschien und eine Erklärung über sein Verhältniß zu Cönen und Schröder zu Protokoll gab. Dadurch entkräftete er den auf ihm lastenden Verdacht nicht, der vielmehr dadurch verstärkt werden mußte, daß man am 19. Decemb. Cönens Leichnam mit mehren Verletzungen, welche eine Ermordung wahrscheinlich machten, in der Nähe von Krefeld im Rheine auffand. Der Verdacht erstreckte sich aber auch auf F.s Küfer, Christian Hamacher, der von der Polizei im Stillen überwacht und auf verschiedene Indicien hin verhaftet und ins Verhör genommen wurde. In dem ersten Verhör, 4. Febr. 1817, behauptete er vor dem Untersuchungsrichter Verkenius nichts von Cönens Ermordung zu wissen. Am 10. März aber fing er an, dem Prokurator von Sandt Geständnisse abzulegen und bekannte ihm endlich, daß F. mit seiner Hülfe Cönen am 9. Nov. Abends in F.s Hause wirklich erschlagen habe. Erst am 16. April indeß wurde Hamachers Geständniß in gerichtlicher Form niedergeschrieben.

Inzwischen war F., der schon früher unter Aufsicht gestellt worden war, am 19. Februar 1817 verhaftet worden; dasselbe geschah nun auch mit F.s Buchhalter, Hahnenbein, dem Küfer Ulrich und dessen Sohn, Hamachers Bruder und Hamachers Ehefrau. Bei einem zweiten Verhöre am 6. Mai äußerte Hamacher, daß er von keiner Mordthat wisse, räumte diese zwar am 7. Mai wieder ein und wiederholte am 9. Mai seine frühere Aussage in allen ihren Einzelheiten, fing aber bald darauf an, zu schwanken und widerrief zuerst das, was seinen Bruder betraf, in den folgenden Verhören vom 25. und 26. Aug. an jedoch die ganze Erzählung, erst in zweifelhaften, verworrenen Aeußerungen, endlich mit der bestimmten Versicherung: der Generalprokurator von Sandt habe ihn zu diesem falschen Geständnisse verleitet, indem er ihm vorgespiegelt, es sey ihm nicht möglich, durchzukommen, habe die ganze Erzählung zusammengesetzt und ihm eingelernt. Bis zum 4. Okt. 1817 blieb die Angelegenheit in den Händen der Untersuchungsbeamten zu Köln; da man aber hier den Einfluß der angesehenen und ausgebreiteten Familie Foveaux, welcher F.s Gattin angehörte, fürchtete, wurde sie auf Antrag des Generalprokurators an die Gerichtsbehörde in Trier abgegeben. In einem Verhör am 12. Jan. 1818 wiederholte Hamacher vor dem trierschen Untersuchungsrichter die Aussage, von Sandt habe ihn durch die Angabe, F. hätte ihn eines Diebstahls beschuldigt, gegen F. aufgebracht, ihn dann berauscht und gemeinschaftlich mit ihm die Erzählung von Cönens Ermordung ausgedacht. F. seinerseits leugnete Alles, und der öffentlichen Anklage lag daher die ganze Last des Beweises ob. Der Thatbestand des Verbrechens, daß Cönen durch fremde äußere Gewalt ermordet worden, schien durch das Gutachten der krefelder Obducenten festgestellt und wurde durch zwei triersche Aerzte bestätigt. Die Wunden des Leichnams stimmten großentheils mit der von Hamacher gegebenen Aussage überein; nur ein Umstand blieb zu erwägen, der nach Hamachers Widerruf nicht mehr zu erörtern war. Nach dessen Aussage nämlich hatte F. dem Cönen nur einen Schlag versetzt, wogegen die vorgefundenen Wunden offenbar von mehren Schlägen herrührten. Eine Abzeichnung des Kopfs des Verunglückten mit allen Wunden und Wundenmalen kursirte in vielfachen Abdrukken und darauf hin liefen von dem berühmten Professor von Walther in Bonn und der marburger medicinischen Fakultät zwei Gutachten ein, die aber beide nur Zweifel gegen das Gutachten der Gerichtsärzte erregten, beide nur eine andere Möglichkeit aufstellen, ohne die Möglichkeit der Ermordung zu bestreiten oder gar die Unmöglichkeit zu behaupten. Die große Wahrscheinlichkeit, daß Cönen ermordet worden, ward durch diese Gutachten nicht entkräftet, wohl aber dadurch unterstützt, daß sich eine andere Todesart weder ermitteln, noch nach den Verhältnissen annehmen ließ. Ein Urtheil des Appellationshofes zu Trier vom 23. Juni 1818 erkannte die Anklage gegen Hamacher, entband aber F. und Hahnenbein von der Instanz. Der Küfer Ulrich war schon vorher freigelassen worden, Adam Hamacher, der fortwährend seine Mitwissenschaft geleugnet, war während der Untersuchung im Wahnsinn gestorben. Auf neue Verdachtsgründe hin wurde F. bald darauf zum zweiten Male eingezogen, durch ein Urtheil des Anklagesenats in Köln aber zum zweiten Male entlassen. Hamachers Prozeß wurde vor dem Assisenhofe in Trier verhandelt und Hamacher am 31. Okt. 1820 der freiwilligen Ermordung des Cönen für schuldig erklärt und demnächst zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, sein dagegen eingelegtes Kassationsgesuch aber unterm 12. Jan. 1821 verworfen. In Folge dieses Urtheils wurde F. am 3. Nov. 1820 zum dritten Male verhaftet, die Untersuchung bis zum Juni 1821 fortgesetzt und die Verhandlung vor den Assisenhof von Trier verwiesen, wo sie am 24. April 1822 eröffnet und bis zum 9. Juni fast ununterbrochen fortgeführt wurde. An dem genannten Tage erklärten die Geschworenen mit 8 gegen 4 Stimmen den Angeklagten für schuldig, „bei der freiwillig und mit vorher überlegtem Vorsatz verübten Ermordung des W. Cönen, und zwar bei den Handlungen, wodurch dieselbe vorbereitet oder vollbracht worden, dem Urheber der That wissentlich Hülfe geleistet oder beigestanden und dadurch an dem Verbrechen selbst sich betheiligt zu haben." 7 Stimmen gegen 5 erklärten ihn geradezu für schuldig, „den W. Cönen in der Nacht vom 9. auf den 10. Nov. 1816

freiwillig und mit vorher überlegtem Vorsatz ermordet zu haben." Der Assisenhof verurtheilte ihn zur Todesstrafe. Das von F. dagegen erhobene Kassationsgesuch wurde von dem rheinischen Revisionshofe in Berlin am 14. Aug. 1822 als ungegründet verworfen. Dagegen sprach eine königliche Kabinetsordre vom 28. Juli 1823, „da der Thatbestand der Ermordnng des Cönen nicht unbezweifelt fest stehe, der Widerruf der Aussage des Küfers Hamacher, die seine eigene und F.s Anschuldigung enthalte, weit mehr begründet sey, als die beschuldigenden Aussagen, und da endlich das Alibi F.s hinreichend nachgewiesen sey," sowohl Hamacher als F. frei. Der Chef der Justiz nahm diesen königlichen Spruch als eine Absolutio ab instantia und legte F., den gesetzlichen Vorschriften gemäß, die Tragung der Kosten, die sich auf 150,000 Francs belaufen haben sollen, auf; ein königliches Dekret vom 9. Oktober entband jedoch F. auch von dieser Verpflichtung. F. reiste bald darauf nach Norddeutschland und Berlin, um persönlich seinen Gönnern und Freunden zu danken. Später erhielt er eine kleine Anstellung in seinem Geburtsorte Goch bei Kleve, wo er den 9. August 1832 †, das Geheimniß seiner Schuld oder Nichtschuld mit ins Grab nehmend. Durch eine Erbschaft war er kurz vor seinem Tode wieder in eine glücklichere Lage gekommen, die ihm wenigstens den Ruin seines Vermögens ersetzte.

Der Prozeß F. und Hamacher, fast gleichzeitig mit dem berühmten Prozeß über die Ermordung des Fualdes (s. d.) geführt, beschäftigte die Aufmerksamkeit der ganzen gebildeten Welt in hohem Grade. Von beiden Seiten wurde mit Parteileidenschaft gefochten, denn es galt nicht nur, die Schuld oder Unschuld eines Angeklagten zu beweisen, es handelte sich auch um Beibehaltung oder Aufhebung des Geschwornengerichtes in den Rheinlanden. Ueber 30 Jahre sind seit Cönens Ermordung verflossen, F., Hamacher, Schröder, Hahnenbein, auch Herr von Sandt, ja fast alle Zeugen des Geheimnisses ruhen im Grabe, aber noch ist sein Schleier nicht gelüftet, noch ist F.s, durch königliche Machtvollkommenheit ausgesprochene Unschuld nicht bewiesen; denn die Zeitungsnachricht, daß eine Florentinerin, mit welcher Cönen in einem kölner Bordell sich eingelassen, auf ihrem Sterbebette in einem pariser Spital sich als Mörderin Cönens bekannt habe, ermangelt aller Bestätigung und ist im höchsten Grade unwahrscheinlich. Der fonksche Prozeß wurde Gegenstand eines leidenschaftlichen Schriftenwechsels. Die Schrift Bischoffs „P. A. F. und Christian Hamacher, deren Richter u. die Riesenassisen zu Trier in den Jahren 1820 und 1822 vor dem Geschwornengerichte der Vernunft, Wahrheit und Gerechtigkeit" (Dresden 1823, 2 Bde.) war von entscheidendem Einfluß auf die Stimmung im nördlichen und östlichen Deutschland und soll nicht wenig zur königlichen Entscheidung des Prozesses beigetragen haben. Unter den altpreußischen Juristen schien die Mehrzahl der Stimmen sich dafür zu einigen, daß Cönens Ermordung als erwiesen anzunehmen sey, daß Motive der That bei F. zwar wahrscheinlich, aber nicht vollständig dargethan seyen, daß ihn ein Verdacht der Thäterschaft oder Mitwissenschaft treffe und er sein Alibi nicht erwiesen habe, demnach nur auf Entbindung von der Instanz zu erkennen sey. Eine Uebersicht des Prozesses enthält „Der neue Pitaval" (Bd. 2, Leipzig 1842).

Fonseca, Eleonore, Marchesa de F., italienische Schriftstellerin, ward 1768 zu Neapel geboren und beschäftigte sich seit früher Jugend mit den Wissenschaften, besonders mit naturwissenschaftlichen Studien. Im J. 1784 heirathete sie den Marquis de F. und wurde bald darauf Ehrendame der Königin, fiel jedoch in Ungnade und durfte nicht mehr am Hofe erscheinen. Sie kehrte nun zu den Wissenschaften zurück und unterstützte den berühmten Spallanzani bei seinen anatomischen Untersuchungen. Nach dem Ausbruche der französischen Revolution adoptirte sie die Grundsätze der großen Volksbewegung, und da sie durch ihre Liebenswürdigkeit und ihren Geist einen Kreis der bedeutendsten Personen um sich zu versammeln wußte, so hatte sie großen Einfluß auf die öffentlichen Begebenheiten des Jahres 1799. Nach dem Einzuge der Franzosen und der Abreise der königlichen Familie brach zu Gunsten der Letzteren in Neapel eine Emeute der Lazzaroni aus, welche die Marchese de F., die bekannte Feindin des königlichen Hauses, nicht vergessen, sondern grausame Rache an ihr zu üben beschlossen. Aber noch zeitig genug von dem ihr drohenden Unheile benachrichtigt, verließ sie an der Spitze ihrer Frauen ihren Palast und begab sich, mitten unter dem Wuthgeschrei der Bevölkerung, die, durch ihre stolze Haltung überrascht, sie sie nicht anzugreifen wagte, in den Schutz des Forts St. Elmo. Die Ankunft der Franzosen befreite sie bald, worauf sie ein Journal, den neapolitanischen Moniteur, herausgab, das die revolutionären Grundsätze zu verbreiten suchte und den Kreis ihrer Freunde unter der französischen Partei erweiterte. Sie hatte den Gipfel ihres Triumphs erreicht, als die Erfolge des Kardinals Ruffo die Franzosen zum Abzuge nöthigten. Gegen den Rath ihrer Freunde blieb die Marchesa in Neapel, um nicht durch ihre Flucht ihre Partei zu entmuthigen. Der Kardinal ließ sie jedoch verhaften und trotz aller Bitten und Vorstellungen ihrer Familie und der angesehensten Personen der Stadt zum Tode verurtheilen. Die schöne, junge, geistreiche Frau † den 20. Juli 1799 am Galgen.

Fontaine (franz.), Brunnen; besonders Springbrunnen (s. d.).

Fontaine, 1) Pierre François Louis, Architekt zu Paris, führte mit Percier unter Napoleon bedeutende Bauten aus, leitete die Restaurationen des Louvre, der Tuilerien, des Schlosses zu Malmaison, u. baute mit Percier die Prachttreppe des Museums, Treppen im Louvre, die Straße Rivoli, den Versöhnungstempel auf dem Magdalenenkirchhofe; von Beiden ist auch das Projekt zur Vereinigung des Louvre mit den Tuilerien. F. ist gegenwärtig Architekt des Königs, der Civil- und königlichen Bauunternehmungen, Mitglied der Bauakademie rc. — 2) S. Lafontaine.

Fontainebleau, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Seine-Marne, mitten in einem Walde, südöstlich von Melun, am Einfluß des Loing in die Seine gele-

gen. F. verdankt seinen Glanz und Ruhm nur dem prachtvollen königlichen Lustschloß, welches zu den schönsten und größten in Frankreich gehört und von jeher der Lieblingsaufenthalt der französischen Herrscher und der Schauplatz vieler Hauptakte der französischen Geschichte war. Das Schloß, an welches sich eine Menge der wichtigsten historischen Erinnerungen knüpfen, ist neuerdings geschmackvoll eingerichtet worden und besteht aus 4 nach dem verschiedenartigsten Geschmacke und Style erbauten Gebäuden, vielen Höfen, Gängen, Gallerien, 9000 Zimmern und 4 Gärten. Am südlichen Eingange der Stadt ist ein Obelisk errichtet, der den Mittelpunkt eines großen Sternes bildet, welcher durch die Heerstraßen von Montargis, Orleans und Moret, sowie durch die Wege entsteht, die man durch den Wald von F. gezogen. F. hat eine öffentliche Bibliothek, Fabriken für Fayence, Porzellan, Leder ꝛc., Handel u. 8500 Einwohner. Hier und in der Umgegend wachsen die unter dem Namen Chasselas de Fontainebleau bekannten und in Paris gesuchten vortrefflichen Weintrauben. Der Wald von F., der ein Areal von 33,000 Morgen einnimmt, zeigt die üppigste Baumvegetation, ist voll reizender und wilder Fels- und Bergpartien, von Wild aller Art bevölkert und von Alleen durchschnitten. Robert der Fromme erbaute hier 998 zuerst ein Jagdschloß. Nachdem dieses wieder verfallen war, erneuerte es Ludwig VII. 1169 und baute dazu eine Kapelle, weshalb man ihn für den Gründer von F. (Fontene-Bleaudi, lat. Fons Bleaudi) hält. Alle seine Nachfolger hielten sich sehr gern in dem Schlosse von F. auf, so Philipp August, der nach seiner Rückkehr aus Palästina viel bauen ließ; Ludwig IX. der Heilige, der vorzugsweise solche Waldthäler liebte und sie, wie später Heinrich IV., seine süße Einsamkeit nannte; Philipp der Schöne, der hier geboren war und auch hier starb; vorzüglich aber Franz I., der als der eigentliche Vater von F. zu betrachten ist. Er ließ das Schloß erneuern, viele Anlagen herstellen, 1528 die berühmte Fontaine anlegen und erhielt hier 1539 einen Besuch von Kaiser Karl V. Unter König Franz II. fand in dem Schlosse von F. 1560 die Versammlung der Notabeln Statt, in welcher sich die Verschwörung von Amboise vorbereitete, und Herzog von Guise machte hier einen Versuch, den jungen Karl IX. aufzuheben. Ludwig XIII. wurde 1606 zu F. geboren. Im folgenden Jahre wurde der Thiergarten angelegt. Unter Ludwig XIV. war F. der Aufenthaltsort der Montespan, und unter Ludwig XV. (der hier die Widerrufung des Edikts von Nantes unterzeichnete und 1725 hier seine Vermählung mit Maria Leszinska vollzog) der Dubarry. Auch die Königin Christine von Schweden bewohnte das dasige Schloß u. ließ hier am 10. Nov. 1657 ihren Stallmeister Monaldeschi hinrichten (man zeigt noch den Saal, wo dieses geschah). Am 5. Nov. 1762 wurden hier die Friedenspräliminarien zwischen Frankreich, England, Spanien und Portugal unterzeichnet und am 20. November die Ratifikationen hier ausgewechselt. Auch wurde 1784 in F. der Traktat zwischen Kaiser Joseph II. und den Holländern zur Beilegung des Streites über den Barrieretraktat (s. d.) abgeschlossen. Am 25. Nov. 1804 hielt Napoleon, der F. sehr liebte und es in den Jahren 1804—1813 durch Hertault mit ungeheuern Kosten verschönern ließ, hier seine Zusammenkunft mit Papst Pius VII., der dann 1809—1814 seinen Aufenthalt daselbst nehmen mußte und hier das berüchtigte Konkordat von F. abschloß. Am 11. April 1814 unterzeichnete der Kaiser daselbst seine Abdikationsakte; hieher kehrte er auch am 19. März 1815 von Elba zurück. Obgleich F. während der Restauration unbewohnt blieb, so wurden doch manche Bauten daselbst fortgesetzt, aber erst der Julikönig Ludwig Philipp verwendete seit 1833 wieder viel auf die Erneuerung und Verschönerung von F. Im Jahr 1837 fand hier die Vermählung des Herzogs Ferdinand von Orleans mit der Prinzessin Helene von Mecklenburg und am 21. Nov. 1840 die Zusammenkunft Ludwig Philipps mit der Königin Christine von Spanien Statt. Vergl. Jul. Janin, Fontainebleau, Versailles, Par. 1837; Heinrich Laube, Französische Lustschlösser, Mannh. 1840, 1. Bd.

Fontaine troublée (im gascognischen Dialekt Fontestorbes), Quelle im französischen Departement Arriège, zwischen den Dörfern Fougas und Belesta, entspringt aus einer Höhle am Ende einer Felsenkette und bildet sogleich einen Fluß von 18 Fuß Breite und mehren Fuß Tiefe. Das Becken, aus welchem sie entspringt, scheint die Mündung eines tiefen, geräumigen Felsenkessels zu seyn; so schließt man wenigstens aus dem lange dauernden Geräusch, welches hinabgeworfene Steine machen. Während eines großen Theils des Jahres zeichnet sie sich bloß durch ihre Stärke von andern Quellen aus; während der Sommermonate aber ändert sich die einfache Erscheinung und die mächtige Quelle wird eine intermittirende, welche ganz regelmäßig, in genau bestimmten Zwischenräumen, läuft und versiegt. Sie verschwindet während 32 Minuten und 30 Sekunden und läuft mächtig fort während 36 Minuten und 35 Sekunden, worauf das Spiel des Verschwindens und Fließens von Neuem beginnt. Ihr Steigen ist mit einem starken Geräusch verbunden. Nach einem bedeutenden Regen fließt sie wieder ununterbrochen; 2 Tage reichen hin, um eine 14 Tage lang anhaltende Wirkung auf die Quelle zu üben; ist der Sommer überhaupt regnerisch, so wird sie gar nicht intermittirend. Man weiß jetzt, daß sie von den Gewässern einer höher gelegenen Fläche genährt wird, und wahrscheinlich ist eine heberförmige Beschaffenheit eines Zuleitungskanals im Innern des Berges die Ursache der merkwürdigen Erscheinung. Sobald der natürliche Heber gefüllt ist, läuft er so lange fort, bis das Bassin, mit dem er kommunicirt, ausgeleert ist, dann muß er so lange trocken stehen, bis dasselbe sich von Neuem so weit gefüllt hat, als nöthig ist, um auch das Heberohr zu füllen und es zum Ueberfließen zu bringen. Dann läuft es von Neuem, bis der eine Schenkel des Hebers die Wasserfläche nicht mehr erreicht.

Fontan, Louis Marie, französischer Journalist und dramatischer Dichter, am 4. Dec. 1801 zu Lorient geboren, zeigte als Dramaturg und Lyriker Talent, machte sich aber unter der Restauration besonders als Publicist und Satyriker be-

kannt durch eine scharfe, kaustische Opposition gegen die Regierung der Bourbons. Anfangs Beamter bei der Marine, verließ er diesen Posten und ging nach Paris, wo er für das „Album" u. die „Tablettes" arbeitete. Wegen mehrer Artikel verhaftet u. ins Gefängniß gesetzt, ließ er doch von seiner Schreibweise nicht ab, namentlich brachte er durch das Pamphlet „Le mouton enragé", welches er gegen Karl X. schrieb, die Polizei außerordentlich gegen sich auf. Um der Verfolgung zu entgehen, verließ er mit einer Katze, die er sehr lieb hatte, Frankreich und irrte von Land zu Land, unaufhörlich bedroht, geplagt und ausgewiesen. In seinem Exil dichtete er das Drama „Jeanne la folle, ou la Bretagne au 13me siècle". Vom Heimweh gequält, kehrte er endlich mit seiner Katze nach Frankreich zurück und überlieferte sich selbst der Justiz, die ihn nach Poissy ins Zuchthaus schickte und mit gemeinen Spitzbuben u. Mördern zusammensperrte, bis ihm die Julirevolution die Pforten des Kerkers öffnete. Seitdem widmete er sich ganz der Bühne, wozu frühere mit Beifall aufgeführte Stücke, als „Perkim-Warbeck", ein fünfaktiges Drama in Versen, ihn ermunterten, und lieferte mehre Gelegenheitsstücke im Sinne der aufgeregten Stimmung des Moments. Später entsagte er dem politischen Drama, und mehre Stücke, namentlich „Gilette de Narbonne", eine Nachahmung von Shakspeare, wobei er Ader und Charles Desnoyers zu Mitarbeitern hatte, sicherten ihm eine ehrenvolle Stelle unter den dramatischen Autoren. Er † am 10. Okt. 1839 zu Thiais bei Choisyle-Roy.

Fontana (Fontanafredda), Dorf mit Markt in der Lombardei, Gubern. Venedig, Provinz Udine, an der nach Sacile führenden Poststraße, unweit Rorei Grande; merkwürdig durch die Schlacht am 16. April 1809, zwischen den Oesterreichern unter Erzherzog Johann und den Franzosen und Italienern unter Eugen Beauharnois, welch letztere unterlagen u. sich hinter die Piave zurückzogen.

Fontana, 1) Prospero, italienischer Maler, 1512 zu Bologna geboren, Schüler Francucci's und Tibaldi's, fällt in die Zeit des Verfalls der Kunst, zu dem er selbst durch Eilfertigkeit, Mangel an Fleiß in der Ausführung, kurz, fast fabrikartige Geschwindmalerei beitrug. Seine Bildnisse stehen höher, als seine Kirchenbilder. Er † 1597 in Dürftigkeit, da das Aufkommen der Schule der Caracci ihn zur Schließung seines Ateliers genöthigt hatte. Seine Tochter Lavinia, 1542—1614, zeichnete sich besonders als Porträtmalerin aus.

2) Orazio, berühmter Majolicamaler aus Urbino, blühte um 1540, arbeitete meist zu Castelldurante. Seine Gefäße rühmt man wegen ihrer Form, Farbe und Zeichnung.

3) Domenico, des Vorigen Bruder, einer der ausgezeichnetsten italienischen Baumeister des 16. Jahrhunderts, 1543 zu Mili am Comersee geboren. Früh in Rom dem Studium des Antiken und Michel Angelo's ergeben, lenkte er die Aufmerksamkeit des Kardinals Montalto auf sich, der ihm große Arbeiten übertrug, so den Bau der Kapelle in St. Maria Maggiore, genannt del Presepio, und des Palastes dabei, später Villa Negroni genannt. Noch waren diese Arbeiten unvollendet, als Papst Gregor XIII. dem Kardinal, den er für reich hielt, alle Pensionen abnahm. Da brachte F. sein gespartes Geld, vollendete mit dessen Hülfe die Kapelle und gründete sich dadurch das Glück seiner Zukunft, denn nach Gregor wurde Montalto als Sixtus V. Papst und ernannte nun F. zu seinem Architekten. Kapelle und Villa erhielten jetzt Schmuck und höchste Vollendung, der Obelisk wurde vom Cirkus des Nero auf den St. Petersplatz gebracht (wofür F. zum Ritter erhoben und sein Name am Fußgestelle des Obelisken eingegraben wurde; auch prägte man ihm zu Ehren 2 Schaumünzen); ferner baute F. den lateranischen Palast, die vatikanische Bibliothek, das Quirinal, restaurirte die Säulen des Trajan und Antonin 2c. Nach Sixtus' Tode ging er, in Rom angefeindet, nach Neapel, wo er königlicher Baumeister und 1592 Großingenieur wurde. Hier ist der königliche Palast sein Hauptwerk; außerdem mehre Monumente und Altäre. F. † in Neapel 1607. Als Künstler blieb F. keiner architektonischen Ordnung ganz treu, leidet schon an vielen Fehlern S. Gallo's und Mich. Angelo's, ist aber durchaus großartig. Die Art und Weise des Transports des großen Obelisken beschrieb er in: „Del modo tenuto nel trasportare l'obelisco Vaticano e delle fabbriche di Sisto V." (Rom 1589). Sein Sohn, Giulio Cesare F., der nach ihm königlicher Architekt zu Neapel wurde, erreichte des Vaters Ruhm nicht.

4) Carlo, Architekt, geboren zu Bruciato 1634, war Schüler J. Bernini's und ganz dessen Nacheiferer im verdorbenen Geschmack, Günstling mehrer Päpste, weshalb er mit großen Arbeiten betraut und von vielen seiner Zeitgenossen mit Ruhm überladen ward.

5) Felice, italienischer Physiker, den 15. April 1730 zu Pomarole unweit Roveredo im italienischen Tyrol geboren, studirte zu Padua, Bologna, Rom und Florenz. Von dem Großherzog, nachmaligen Kaiser Franz I., als Professor der Mathematik und Physik an der Universität zu Pisa angestellt, ward er von dem Großherzog, späteren Kaiser Leopold nach Florenz berufen, wo er das in Wachsmodellen ausgeführte schöne Naturalienkabinet einrichtete. Auch die Sammlung anatomischer Präparate in Wachs, welche die chirurgische Akademie zu Wien besitzt, wurde unter seiner Leitung gefertigt. Er machte mehre Entdeckungen über die Anwendung der Gasarten und der Kohlensäure und offenbarte in seinen Schriften großen Scharfsinn und Beobachtungsgeist. Er † am 9. März 1805 und wurde in der Kirche Santa-Croce neben Viviani und Galilei begraben. Er schrieb unter Anderem: „Ricerche filosofiche sopra la fisica animale" (Florenz 1775; deutsch von Hebenstreit, Leipzig 1785). Mehre seiner Schriften übersetzte Gibelin unter dem Titel: „Observations physiques et chimiques" (Paris 1785).

6) Gregorio, berühmter italienischer Mathematiker, Bruder des Vorigen, den 7. Dec. 1735 zu Nogarola bei Roveredo geboren, studirte zu Rom und ward Professor der Mathematik und Philosophie zu Mailand, dann zu Pavia. Im J. 1800 zog er sich nach Mailand zurück, ward daselbst Mitglied des gesetzgebenden Raths und

† den 24. Aug. 1803. Seine trefflichen Abhandlungen über mathematische und physikalische Gegenstände, worunter: „Analyseos sublimioris opuscula" (Venedig 1763), „Memorie matematiche" (Pavia 1796) u. „Discorso sopra un problema ottico astronomico relativo alla forza amplificata dai telescopii di Herschel", die bedeutendsten sind, sind in Sammlungen zerstreut.

7) Pater Mariano, italienischer Mathematiker, den 18. Febr. 1746 zu Casalmaggiore geboren, trat in den Barnabitenorden zu Mailand, wo er ausgezeichnete Studien machte, ward 1771 Professor der Philosophie am Kollegium S. Lucia zu Bologna, 1780 Professor der Mathematik zu Mantua, dann zu Mailand und 1785 zu Pavia. Im J. 1802 zog er sich nach Mailand in das Barnabaskloster zurück, wo er den 18. Nov. 1808 †. Er war auch ein ausgezeichneter Kunstkenner und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften. Sein Hauptwerk ist sein „Corso di dinamica" (Pavia 1790).

8) Francesco, italienischer Literator, Bruder des Vorigen, berühmt als eifriger Vertheidiger der römischen Kirche, den 27. Aug. 1750 zu Casalmaggiore geboren, trat in die Kongregation der Barnabiten und studirte zu Mailand und Bologna Philosophie und Theologie. Nach der Rückkehr von einer Reise nach Ungarn ward er Professor der Theologie erst am Seminar, und dann, nach Unterdrückung der Jesuiten, am Kollegium zu Bologna. In derselben Eigenschaft ging er später nach Mailand, worauf er 1796 zum Provincial seines Ordens ernannt wurde. Nachdem Pius VII. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, berief er ihn nach Rom und bestätigte ihn als Generalpräfekt seines Ordens. F. leitete fast alle Unterhandlungen zwischen Frankreich und dem päpstlichen Stuhle, begleitete Pius VII. nach Frankreich und war bei der Krönung Napoleons in Paris anwesend. Weil er das Dekret, welches den Kardinal Maury zum Erzbischof von Paris ernannte, mit unterzeichnet, ward er auf Napoleons Befehl nach Vincennes gebracht und bis zu dessen Sturz gefangen gehalten. Nach seiner Befreiung ernannte ihn der Papst zum Sekretär der Kongregation für die geistlichen Angelegenheiten und 1815 zum Kardinal. Als solcher ward er 1816 Mitglied der Kommission, welche den neuen Coder der Inquisition und den Studienplan zu entwerfen hatte, und später Präsident der Propaganda. Er † zu Rom den 22. März 1822. Man hat von ihm interessante Lebensbeschreibungen berühmter italienischer Gelehrten im 9.—11. Bde. der „Vitae Italorum doctrina praestantium".

Fontane, Theodor, Dichter, den 30. Dec. 1819 zu Neuruppin geboren, konditionirte in mehren Apotheken, z. B. zu Leipzig, ging dann nach Berlin und lebte daselbst in literarischer Thätigkeit, kehrte aber später in seine Vaterstadt zurück. Er ist besonders durch die kraft- und lebensvolle Behandlung epischer Stoffe ausgezeichnet. Er schrieb: „Männer und Helden", 8 Preußenlieder (Berlin 1850); „Von der schönen Rosamunde" (Dessau 1850); „Gedichte" (Berl. 1851).

Fontanelle, ein absichtlich durch eine bestimmte Operation erregtes Geschwür an irgend einem Theile des Körpers, das man zur Verhütung oder Heilung anderer Krankheiten unterhält. Die leichteste und beste Art, F.n anzulegen, ist, daß man die Haut entweder mit den Fingern oder mit einer kleinen stumpfen Zange in eine Falte in die Höhe zieht und dann mit dem Bistouri einschneidet. In diese Hautwunde legt man eine Erbse, die man, wenn die Oeffnung noch nicht groß genug ist, so lange durch den Verband etwas fest andrückt, bis die Oeffnung sie gehörig faßt. Die Erbse wird deshalb hinein gelegt, um die Wunde am Schließen zu verhindern und in fortwährender Eiterung zu erhalten. Um Unreinigkeit davon abzuhalten, bedeckt man sie mit einem einfachen Wachspflaster, wie man denn sonst eine eigene Formel zu diesem Gebrauche hatte (emplastrum ad Fonticulos), und legt, um das Verschieben desselben zu verhüten, eine dünne Binde darüber. Der Verband muß täglich erneuert und jedesmal eine frische Erbse eingelegt werden. Will sich die F. früher schließen, als man es rathsam findet, so gebraucht man Fontanellerbsen von Veilchenwurzel, jungen Pomeranzen, Gentianwurzel oder auch aus festem in Salpetersäure getränktem Holze. Statt der gewöhnlichen Erbsen benutzt man auch oft elfenbeinerne, welche den Vorzug haben, daß sie nicht schwellen und deshalb weniger Schmerz verursachen. Man legt die F. am besten an solchen Theilen des Körpers an, wo unter der Haut ein dichtes Zellgewebe und ein merklicher Zwischenraum in den Muskeln ist, weil an solchen Stellen nicht so leicht die unter der Haut liegenden Muskeln angegriffen und die F. also nicht so schmerzhaft wird; auch muß man die Verletzung der Blutgefäße und Nerven vermeiden. Am liebsten wählt man daher den vorderen Theil des Oberarms, den inneren Theil des Oberschenkels oder den unteren Theil der Wade. Wenn es die Umstände erfordern, die F. an einer Stelle anzulegen, wo wenig Zellgewebe, hingegen Muskeln oder Knochen dicht unter der Haut befindlich sind, so legt man anstatt der Erbse nur eine Linse ein. Wenn man eine beträchtliche Eiterung bezweckt, so muß die Oeffnung so groß gemacht werden, daß man eine Bohne oder auch mehre Erbsen in einer Reihe hinein legen kann. Soll die F. sich schließen, so hat man weiter nichts zu thun, als daß man keine Erbse mehr hineinlegt, sondern es wie jede einfache Wunde behandelt. Das Schließen einer F. ist übrigens sehr bedenklich, da, wenn man sie zu früh sich schließen läßt, die ursprüngliche Krankheit, deren wegen man sie anlegte, in einer schlimmeren Gestalt als zuvor zurückzukehren pflegt, und wenn ein solches künstliches Geschwür lange Zeit gedauert hat, der Körper sich so daran gewöhnt, daß die anfangs pathologische Sekretion ihm normal wird und durch ihre Unterdrückung dann andere sehr nachtheilige Erscheinungen hervorgerufen werden. In neueren Zeiten wollte man den F.n eine besondere Kraft zur Abwendung epidemischer oder kontagiöser Fieber zuschreiben, allein die Erfahrung hat dies nicht bestätigt, indem Personen, die schon längere Zeit eine F. trugen, von dergleichen herrschenden Krankheiten ebenfalls angesteckt wurden, wobei jedoch im Anfange des Fiebers die Sekretion des künstlichen Geschwürs aufhörte

und erst mit der anfangenden Genesung wieder eintrat. F. (fonticulus) heißt auch der Zwischenraum, der bei dem Embryo und bei dem neugeborenen Kinde, wegen noch unvollendeter Knochenausbildung, an den Stellen der Schädeldecke sich befindet, wo die Winkel der neben einander liegenden Knochen noch nicht zusammengetreten sind. Die Winkel der platten Schädelknochen nämlich liegen am entferntesten von dem ersten Verknöcherungspunkte derselben, woher es kommt, daß sie bei gleichmäßiger Ausbreitung der Knochenmasse von jenem Punkte aus am spätesten gebildet werden. Die zwischen ihnen noch vorhandenen Lücken oder F.n sind nur von der harten Hirnhaut, der äußeren Beinhaut und den allgemeinen Bedeckungen des Kopfes verschlossen und werden durch die Bewegungen des Gehirns, die es durch den Pulsschlag erleidet, mit bewegt.

Fontanes, Louis, Marquis de, französischer Dichter und Staatsmann, am 6. März 1757 zu Niort in Languedoc von protestantischen Aeltern geboren, ward von einem Geistlichen in der Nähe seines Geburtsorts erzogen und ging nach vollendeten Studien nach Paris, wo er sich durch seine Gedichte „Le cri de mon coeur“ (Paris 1778), „La forêt de Navarre“ (das. 1778) und „Le verger“ (das. 1788, neue Aufl. 1823), sowie durch die metrische Uebersetzung von Pope's „Essay on man“ (Par. 1783) und die Nachahmung von Gray's berühmter Elegie „Le jour des morts dans une campagne“ (n. Aufl., Paris 1823) bald einen geachteten Dichternamen erwarb. Beim Ausbruch der Revolution redigirte er mehre Journale, z. B. den „Mercure français“ und den „Modérateur“, in denen er die Anarchie zu bekämpfen suchte. Nach Lyon zurückgezogen, verfaßte er die am 20. Dec. 1793 dem Konvente überreichte Adresse zu Gunsten dieser Stadt, die auf Barère's Antrag zerstört werden sollte, ward aber deshalb proskribirt und entging der ihm drohenden Todesgefahr nur durch die Flucht. Nach dem 9. Thermidor wurde er Professor der Centralschule und 1795 Mitglied des Instituts. Als Mitredakteur des „Mémorial“ nach dem 18. Fructidor zur Deportation verurtheilt, entzog er sich der Vollstreckung des Urtheils durch die Flucht nach Hamburg und von da nach London, wo er sich mit Chateaubriand aufs Engste verband. Nach dem 18. Brumaire kehrte er in sein Vaterland zurück und lebte still zurückgezogen zu Paris, bis nach Washingtons Tode Bonaparte's Wahl auf ihn fiel, die Lobrede des großen amerikanischen Freiheitshelden zu halten. In Folge der eben so schönen als ehrenhaften Erfüllung dieses Auftrags öffneten sich ihm die Pforten des Instituts von Neuem. Er ward an der Redaktion des „Mercure de France“ betheiligt u. 1802 vom Departement Deux-Sèvres in den gesetzgebenden Körper und 1804 zum Präsidenten dieser Versammlung gewählt. In dieser Stellung entfaltete er sein Talent als Redner aufs Glänzendste, sowie man die Gewandtheit bewundern muß, mit welcher er den Kaiser zu loben wußte, ohne zu platten Schmeicheleien seine Zuflucht zu nehmen. Er stellte den Kaiser nicht bloß als den Helden des Jahrhunderts, sondern insbesondere als den Mann hin, der allein berufen sey, die aufgeregten Gemüther wieder in die Bahn der Ordnung zu führen. Kein Freund republikanischer Gleichheit, wagte er es zuerst, und zwar als Napoleon noch Konsul war, die Franzosen wieder Unterthanen (sujets) zu nennen, was ihm die republikanische Partei nie vergessen konnte. Als Großmeister der Universität, d. h. als Vorsteher des gesammten Erziehungswesens in Frankreich, welche Würde ihm 1808 übertragen wurde, stieß er mit seinen Reformen auf zu viel Hindernisse, um für den Volksunterricht segensreich wirken zu können. Im J. 1810 kam er in den Senat, wo er ebenfalls oft Gelegenheit fand, seine Rednergaben leuchten zu lassen. Seiner Gewandtheit, mit der er jedes Verhältniß zu benutzen verstand, gelang es auch, sich bei der Restauration zu behaupten. Nachdem er als Senator seine Stimme zur Rückkehr der Bourbons gegeben u. die Charte vorbereitet hatte, ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Pair und zum Marquis. Während der 100 Tage bekleidete er kein Amt und wurde nach der zweiten Restauration Mitglied des Staatsraths und Vicepräsident der Akademie. Auch wurde er Präsident der Société des bonnes lettres, deren Zweck es war, der Verbreitung liberaler Ideen entgegen zu wirken. Er † den 17. März 1821. Seine Hauptwerke sind außer den obengenannten: „Poëme sur l'édit en faveur des non-catholiques“ (Paris 1789); „Eloge de Washington“ (das. 1800); „Le rétour d'un exilé“ (das. 1814). Sein episches Gedicht „La Grèce sauvée“ blieb unvollendet. Seine Schriften, sämmtlich Muster von Korrektheit und Eleganz, wurden aus seinem Nachlasse gesammelt von Sainte-Beuve herausgegeben (Paris 1837, 2 Bde.).

Fontanges (franz.), Bandschleifen auf dem Kopfputze der Weiber. Name und Sache soll von der Herzogin von Fontanges (s. d.), herstammen, die, als ihr auf der Jagd der Kopfputz vom Wind aufgelöst worden war, denselben durch ein Band wieder befestigte und von Blättern allerlei Schmuck dazu anbrachte, was natürlich Mode ward. F. heißt auch altväterischer Frauenkopfputz überhaupt.

Fontanges, Marie Angélique de Scoraille Roussille, Herzogin von, Mätresse Ludwigs XIV., 1661 aus einer alten, aber herabgekommenen Familie von Rouergue geboren, wurde in ihrem 16. Jahre Ehrendame der Königin-Mutter. Von beschränktem Geiste, aber schön, bezauberte sie Ludwig XIV., welcher der herrschsüchtigen Laune der Montespan überdrüssig war, und stellte seinen Wünschen keine Schwierigkeiten entgegen. Sie überließ sich nun dem Hochmuthe und der Verschwendung, den Hauptzügen ihres Charakters, vergeudete eine monatliche Pension von 100,000 Thlrn., machte noch Schulden und wunderte sich, daß man diese Ausgaben außerordentlich fand. Trotz ihrer Beschränktheit wußte sie sich fast unbeschränkten Einfluß auf die Entschließungen des Königs zu erwerben, wurde die Spenderin aller Gnadenbezeigungen und die Tonangeberin für alle Moden. Der König erhob sie 1681 zur Herzogin; als sie aber in Folge ihrer Entbindung ihre blühende Schönheit verlor, erlosch auch des Königs Liebe. Sie verließ

den Hof und zog sich in die Abtei Portroyal zurück, wo sie den 28. Juni 1681 †.

Fontanka, Fluß im europäisch-russischen Gouvernement St. Petersburg, der nach einem Laufe von 6 Wersten in die Newa mündet. Er hieß früher Fontanaja, floß größtentheils durch Sümpfe und war an manchen Stellen sehr seicht; verschiedene Uferplätze wurden an den Stellen, wo die ersten Bewohner St. Petersburgs ihre ersten Häuser aufbauten, durch Pfahlwerk befestigt, da aber das Wasser oft stieg, so wurde diese unsichere Uferbefestigung unterspült und in Folge des weichen Grundes fortgeschwemmt, bis Katharina II. das gigantische Unternehmen ausführte, den Fluß ausgraben, reinigen und seine Ufer mit Granit einfassen zu lassen.

Fonte Avellana, Kongregation von, Mönchsverein mit dem 1001 von Ludolf, nachherigem Bischof von Eugubio, gegründeten Stammkloster in der Einöde Fonte Avellana bei Faenza. Beten und Psalmensingen, Beschränkung der Nahrung an vier Tagen der Woche auf Wasser und Brod, besondere Fasten zu Weihnachten, Ostern und am Feste Johannis des Täufers, Barfußgehen und harte Selbstzüchtigung waren die Hauptforderungen, welche Ludolf an die Bewohner seines Klosters stellte. Die Strenge derselben bewog bald andere Klöster zum Anschlusse. Noch mehr wuchs das Ansehen und der Umfang der Kongregation, als der berühmte Peter Damiani († 1072) Abt in F. A. geworden war. Seine fast wahnsinnige Schärfung der Regel und namentlich der verordneten Bußen veranlaßten indessen noch bei Lebzeiten Damiani's eine Reaktion und Rückkehr zu der ursprünglichen, theilweise selbst gemilderten Lebensweise. Im 16. Jahrhundert hatte man auch diese aufgegeben u. mit völliger Ungebundenheit vertauscht; sogar die alte Benediktinerkleidung war einem bis ans Knie reichenden weißen Kleide, einem dunkelblauen Mantel und einem viereckigen weißen Hute gewichen. Dies veranlaßte um 1570 die Aufhebung des Ordens und Vereinigung desselben mit der zu den Kamaldulensern gehörigen Kongregation des Michael von Murano.

Fontenai, 1) (F. le Comte, F. le peuple), Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Vendée, nordöstlich von la Rochelle, am Vendéefluß, wo dieser anfängt schiffbar zu werden, auf dem Abhang eines in einem schönen Thal sich erhebenden Hügels, bietet von außen einen ungemein freundlichen Anblick dar, dem aber das Innere wenig entspricht, hat eine alte Kathedrale mit einem schönen, durchbrochenen, 294 Fuß hohen gothischen Thurm und großen Hallen und ist Sitz einer Unterpräfektur und eines Obertribunals. Die Einwohner, 8000 an der Zahl, betreiben Fabriken für Tuch, Leinwand, Hüte, Leder, Brauereien, Vieh- und Getreidehandel; F. ist Weinniederlage für das südliche Frankreich und Mittelpunkt eines bedeutenden Holzhandels. Es war ehemals befestigt u. hatte ein großes Schloß, die Residenz der Grafen von Poitou, von welchem noch einige Trümmer vorhanden sind. Die Befestigung machte die Stadt für die streitenden Parteien öfters zu einem wichtigen Punkt; sie wurde mehrmals erobert, war aber auch öfters der Schauplatz von Greueln und Grausamkeiten, in welchen die Parteien sich gegenseitig zu überbieten suchten. Hier erfochten am 16. Mai 1793 die Republikaner unter Chabot einen Sieg über die Vendéer, wenige Tage darauf, am 25. Mai, erlitten sie aber eine Niederlage. — 2) (Voutenay) Dorf im französischen Departement Yonne, am Serin, mit 800 Einwohnern, geschichtlich denkwürdig durch die blutige Schlacht zwischen den Söhnen Ludwigs des Frommen am 25. Juni 841, in Folge deren der Vertrag zu Verdun 843 zu Stande kam.

Fontenelle, la, Mineralquelle im französischen Departement Vendée, 10 Lieues von Nantes entfernt, ist kalt, enthält, außer kohlensaurem Eisen und kohlensaurem Gase, Kochsalz, gehört zu der Klasse der Eisenquellen und wird als Getränk bei Schwäche der Verdauungswerkzeuge benutzt.

Fontenelle, Bernard le Bovier de (früher le Bouvier), französischer Schriftsteller, am 11. Febr. 1657 zu Rouen geboren, Neffe Corneille's, studirte bei den Jesuiten seiner Vaterstadt mit so großer Auszeichnung, daß ein von ihm in seinem 13. Jahre verfaßtes lateinisches Gedicht einen akademischen Preis erhielt. Kaum 16 Jahre alt, hatte er schon seine juristischen Studien beendet; da er aber seinen ersten Prozeß verlor, so gab er die juristische Laufbahn auf, um in Paris als Schriftsteller zu leben. Bald erwarb er sich großes Ansehen und ein bedeutendes Vermögen. Er ward Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften und 1699 immerwährender Sekretär der Akademie der Wissenschaften zu Paris, welche Stelle er bis 1741 bekleidete. Fast hundert Jahre alt, † er den 9. Jan. 1757, schmerzlos, indem er zu den Umstehenden sagte: „Mes amis, je sens une certaine difficulté d' être". Er schrieb eine Menge historischer, oratorischer, poetischer, philosophischer und wissenschaftlicher Werke, die meist der Vergessenheit anheimgefallen sind; denn bei außerordentlicher Gewandtheit in der Darstellung besaß er doch weder ein ächt poetisches Gemüth, noch eine besondere Schärfe des Verstandes. Die bekanntesten seiner prosaischen Schriften sind: „Dialogues des morts", in Lucians Manier; „Entretiens sur la pluralité des mondes" (Paris 1686, mit Lalande's Anmerkungen, daselbst 1800, deutsch von Gottsched, Leipzig 1751, von Mylius, mit Anmerkungen von Bode, Berlin 1789); „Histoire des oracles" (Paris 1687); „Histoire du théâtre français jusqu'à Corneille". Besondern Ruf erwarb er sich durch Herausgabe der „Mémoires de l'académie des sciences" und durch seine „Eloges" auf verstorbene Gelehrte. Er schrieb auch einige Opern, z. B. „Psyche", „Bellérophon", ein musikalisch-dramatisches Schäferspiel, „Endymion", mehre Tragödien: „Brutus", „Aspar", „Idalia", sowie Lustspiele, Fabeln, Epigramme u. Schäfergedichte: „Poésies pastorales" (Paris 1688). Seine „Oeuvres diverses" erschienen Haag 1728—29, 3 Bde., seine „Oeuvres complètes" Paris 1758, 11 Bde., am vollständigsten, daselbst 1818, 3 Bde.

Fontenoy, 1) Dorf in der belgischen Provinz Hennegau, an der Schelde, mit 600 Einwohnern, geschichtlich denkwürdig durch den im österreichi-

schen Erbfolgekriege von den Franzosen unter dem Marschall von Sachsen über die verbündeten Oesterreicher, Niederländer und Engländer den 12. Mai 1745 errungenen Sieg. — 2) (F. le Château), Stadt im französischen Departement Vogesen, südwestlich von Epinal, rechts am Coney, hat Fabriken für Eisen- und Blechwaaren, Kirschwasser, Bierbrauereien u. 2080 Einwohner.

Fontevraud (auch Fontevrault), Flecken im französischen Departement Maine und Loire, südöstlich von Saumur, hat Leinwandfabriken, 1680 Einwohner und ist merkwürdig wegen des danach benannten Ordens von F. od. Ebraldsbrunnen (Ordo Fontis Ebraldi, Arme Jesu Christi), eines berühmten Klostervereins, gestiftet von Robert von Arbrissel, der 1099 eine Ansiedlung von Anachoreten in einem verwilderten, vom Ebraldsbache durchströmten Thale auf der Grenze von Anjou und Poitou ins Werk setzte und zwar für Büßende beiderlei Geschlechts. Den Männern lag vorzüglich die Urbarmachung des wüsten Landes u. die Betreibung des Ackerbaues ob; Arbeitsamkeit, Gehorsam u. Andacht bildeten die Grundregeln des Vereins, und die ihm Angehörigen, früher meist arge Sünder, führten als „Arme Jesu Christi" jetzt in der That ein erbauliches und frommes Leben. Bald wurde der Zudrang groß, und Robert sah sich genöthigt, eine andere Einrichtung zu treffen. Ermuntert durch Jesu Worte (Joh. 19, 26 u. 27), ordnete er an, daß die Mönche sammt ihrem Abte sich in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten unbedingt der Aebtissin unterwerfen, überhaupt Diener und Ernährer der Nonnen seyn, diese dagegen nur der Andacht und frommen Uebungen leben sollten. Zur Hauptregel wurde die des heiligen Benedikt, zur Aebtissin Hirlande de Champagne erhoben. Robert selbst zog aus, um neue Anhänger zu erwerben und zu Gemeinden nach dem Vorbilde F.s zu vereinigen. So entstanden in kurzer Frist noch Klöster des Ordens in Angers, Poitou, Touraine, Berry, Orleans, Limousin, Perigord, jenes glänzende Haute-Bruyère bei Paris u. a. Der Papst Paschalis II. bestätigte die Stiftung von F. 1106, den gesammten Orden 1113; zugleich wurde demselben das Privilegium der Exemtion ertheilt. Den Tod Roberts (1117) betrauerten bereits 3000 Klosterfrauen. Auch später noch wuchs der Orden mit reißender Schnelligkeit fort, namentlich in Frankreich, wo nicht bloß eine Menge neuer Klöster gestiftet wurde, sondern auch viele schon bestehende andere Orden übertraten. Außerdem fand er besonders in Spanien und England Aufnahme, dort zuerst in den Klöstern St. Maria de la Vega bei Oviedo, unserer lieben Frau de la Vega de la Cerana und Parament bei Saragossa; hier in den Abteien Ambusbert, Etonne und Westwood. Mit der Vergrößerung des Ordens äußerten sich jedoch die Emancipationsbestrebungen der Mönche immer energischer und immer häufiger wurden die Uebertretungen und Umgehungen der Regel, während mancherlei Reformversuche sich als fruchtlos erwiesen und die Störungen und Zwistigkeiten nur mehrten. Die 26. Aebtissin, Maria von Bretragne, fand 1449 die eingerissenen Unordnungen so groß, daß sie den heiligen Vater um Kommissarien bat; als auch diese nicht durchzubringen vermochten, zog sie mit allen reformlustigen Schwestern in das Magdalenenkloster zu Orleans, besorgte daselbst eine Revision und Umarbeitung der Ordensregel und ließ diese Umarbeitung mit strenger Zucht, nach erlangter päpstlicher Bestätigung, 1475 feierlich einführen. Wenige Jahre darauf zählte diese Reform schon 7 Klöster, und unter der folgenden Aebtissin, Renate von Bourbon, verbreitete sie sich 1492 über 28 Konvente. Da aber das Stammkloster F. den Beitritt und mit demselben der Aebtissin das Recht der Aufsicht und Gerichtsbarkeit über den Orden verweigerte, so begannen ärgerliche Händel, denen endlich der große Rath des Königs 1520 dadurch ein Ende machte, daß er beiden Parteien das Visitationsrecht absprach und solches einem Religiosen aus irgend einem andern, vom Papste zu bestimmenden Orden übertrug. Die Reform der Klöster schritt seitdem fort, aber selbst in sie übertrug sich die alte Zwietracht; bald wollten die Mönche, um sich der weiblichen Hoheit zu entziehen, allein wohnen, bald Häuser haben, worin sie ihre Novizen nach Willkür aufnehmen u. erziehen könnten. Vom Jahre 1600 an begannen die Prozesse von Neuem, und 1641 mußte ein königlicher Machtspruch abermals den bis aufs Höchste gestiegenen Unordnungen und gegenseitigen Schmähungen ein Ziel setzen. Die ursprünglichen Rechte der Aebtissin wurden dadurch bestätigt, den widerspenstigen Religiosen aber Ruhe und förmliche Abbitte geboten. Man schritt hierauf zu einer neuen Redaktion der Ordenssatzungen. In 74 Kapiteln für die Nonnen und 16 für die Mönche (gedruckt 1643) wurden viele Milderungen der alten Regel festgesetzt, die Kapitelbeichten vermindert *rc.*, dagegen auch Geißelungen an jedem Freitage angeordnet. Sowohl hierdurch, als durch die Rückwirkung früherer, langjähriger Eigenmächtigkeit, erhielt der Orden eine völlig veränderte Gestalt. Die Nonnen gehörten fortan den höchsten und reichsten Häusern, die Aebtissinnen nicht selten der königlichen Familie an; die einst so armen Klöster waren unermeßlich reich geworden. Die Revolution sprach endlich auch hier das Wort der Vernichtung; die Zahl der Häuser oder Priorate in Frankreich betrug damals noch 57. In England hatte der Orden schon zur Zeit der Reformation sein Ende gefunden. Die Abtei ist jetzt in ein Gefängniß umgewandelt; bloß der Chor der Kirche, wo Richard Löwenherz' Grabmal ist, ist noch unentweiht.

Fontinalia (Fontanalia), ein jährlich wiederkehrendes Fest bei den Römern, am 18. Okt., bei welchem man die dem Alterthum eigenthümliche göttliche Verehrung der Quellen an den Tag legte, indem man dieselben mit Blumen und Kränzen schmückte, Wein in ihr Wasser goß, wohl auch kleinere Opferthiere, wie Böcklein, schlachtete und ihr Blut mit den Wellen vermischte.

Fontus, Sohn des Janus und der Juturna, als Gott der rinnenden Gewässer verehrt, namentlich, wie es scheint, bei dem Feste der Fontinalia (s. d.). Sein Altar und Heiligthum, von Maso, dem Besieger der Korsen, 232 v. Chr. gestiftet, befand sich nahe bei dem Graben des Numa auf dem Janiculum. In der Nähe ist auch das Quellenthor (Fontinalis porta) zu suchen.

Fonyangfu, Stadt in der chinesischen Provinz Ngan-Hoei, auf einem Berge, nahe am Hoeiho, Geburtsort des Kaisers Honvu, war von diesem zur Residenz bestimmt, der Plan wurde jedoch wegen Mangels an Wasser und wegen der bergigen Umgegend wieder aufgegeben; Ueberbleibsel aus der Vorzeit sind noch: ein hoher Thurm, ein Fotempel mit großem Kloster und ein kaiserliches Grabmal. Zu F. gehören 17 andere Städte.

Foote, Samuel, englischer Schauspieler und Lustspieldichter und als solcher der „neue Aristophanes" genannt, war 1719 zu Truro in Cornwallis geboren. Er erhielt eine gelehrte Erziehung in dem Worcesterkollegium zu Oxford und kam dann in das juristische Kollegium zu London. Nachdem er aber durch Müßiggang und Ausschweifungen sein bedeutendes Vermögen vergeudet, folgte er seiner unwiderstehlichen Neigung zum Theater und betrat 1744 als Othello zum ersten Mal die Bühne, aber ohne Erfolg. Er erkannte selbst, daß die Tragödie ihm keine Lorbeern biete, und betrat daher einen neuen Weg, indem er 1747 ein kleines Theater in der Straße Haymarket mit einem von ihm gedichteten Stück, „The diversions of the morning", eröffnete. Dieses Stück bestand aus lose an einander gereihten Scenen, in denen F. lebende Personen, deren lächerliches Benehmen Stadtgespräch war, so täuschend darstellte, daß man sie zu sehen glaubte. So großen Beifall er einerseits fand, so feindselig wurden seine Burlesken von anderer Seite aufgenommen; ja, man brachte es sogar dahin, daß sein Theater geschlossen wurde. F. half sich indeß durch einen Kunstgriff, indem er Einladungskarten drucken ließ und seine Freunde und Gönner zum Thee einlud. So gab er 40 Morgen hinter einander seine Theegesellschaften mit dem ungemessensten Beifall und erntete Geld und Ruhm. Eine beträchtliche Erbschaft, die er 1748 machte, veranlaßte ihn, die Bühne zu verlassen. Allein das Geld war bald wieder durchgebracht, und so kehrte F. zum Theater zurück. Seit 1752 spielte er in Drurylane und Coventgarden, wohin ihn Laune oder Interesse führten, meist für eine bestimmte Anzahl Abende, bis ihn die Nothwendigkeit zwang, 1760 eine Gesellschaft Schauspieler zu engagiren, mit der er von 1762 bis 1777 jedesmal im Sommer auf dem Haymarket spielte. In Folge eines Beinbruchs mußte er 1766 der Darstellung entsagen, doch fuhr er fort, launige Stücke zu dichten, von denen sich indeß keines auf dem Repertoire erhalten hat, als „The mayor of Garrat." Seine letzten Lebenstage wurden durch die Anklage verbittert, die ein von ihm entlassener Diener wegen Päderastie gegen ihn erhob. Zwar ward er freigesprochen, aber der Gram erschütterte seine Gesundheit; er überließ sein Theater an Colman und wollte im südlichen Frankreich Genesung suchen, † aber zu Dover am 21. Oktober 1777. Viele komische und pikante Anekdoten von ihm stehen in W. Cooke's „Memoirs of Sam. F." (London 1805). Seine 22 Stücke, meist Lustspiele und Possen, zeichnen sich weder durch Erfindung im Stoff, noch durch elegante Ausführung aus, sprühen aber von Witz und Lebhaftigkeit. Der Stoff ist zuweilen eine wirkliche Begebenheit, oft eine launige kleine Erfindung, in deren Gang ein Trupp komischer Originale kunstlos eingeflochten ist. Niemand aber hat Laster und Thorheit treuer, wärmer gemalt, als F. F.'s sämmtliche dramatische Werke erschienen zu London 1778, 4 Bde., das. 1797, 2 Bde., deutsch, Berlin 1796—1798, 4 Bde.

Forath, alte Handelsstadt in Babylonien, 12 Milliarien von Charax, nordwestlich an der andern Seite des Tigris, Sammelplatz der Kaufleute aus dem südlichen Syrien und Palmyra, die von da ihre Waaren auf dem Flusse nach Charax schafften.

Forbach, würtembergischer Fluß, entspringt bei Schrozberg und mündet bei Weikersheim in die Tauber; sein Thal ist sehr fruchtbar und hat trefflichen Weinbau.

Forberg, Friedrich Karl, vorzüglich bekannt durch sein Verhältniß zu Fichte, geboren den 30. August 1770 zu Meuselwitz im Altenburgschen, erhielt von seinem Vater, dem dortigen Prediger, den ersten wissenschaftlichen Unterricht und bezog 1786 die Universität Leipzig, um Theologie zu studiren, ward aber durch Platner für die Philosophie gewonnen, ohne deshalb seinen Plan, Prediger zu werden, aufzugeben, in welcher Absicht er auch 1788 nach Jena übersiedelte. Durch Reinhold ward er hier mit der kantischen Philosophie bekannt, die einen entscheidenden Einfluß auf seine Geistesrichtung ausübte. Im J. 1791 begleitete er einen Baron von Herbert nach Wien und Klagenfurt, mußte jedoch letztere Stadt verlassen, da man über seine heterodoxen Ansichten, die er keineswegs verheimlichte, in Wien Beschwerde geführt hatte. Noch in demselben Jahre eröffnete er in Jena Vorlesungen über Moralphilosophie, theoretische Philosophie und Anthropologie und wurde 1793 Adjunkt der philosophischen Fakultät. Fichte's „Kritik der Offenbarung" machte einen begeisternden Eindruck auf ihn, und als bald darauf Fichte den von Reinhold eben verlassenen Lehrstuhl der Philosophie bestieg, trat F. in ein näheres Verhältniß zu ihm, verließ aber Jena, als sein Auditorium sich immer mehr lichtete und dem neu aufgegangenen philosophischen Gestirne sich zuwandte. Im Begriff, in die Schweiz zu gehen, um sich Pestalozzi's Institut anzuschließen, fand er auf der Reise dahin in Saalfeld eine Anstellung als Konrektor und bald darauf als Rektor des dasigen Lyceums. Ein Aufsatz, „Entwickelung des Begriffs der Religion", in dem „Philosophischen Journal", sowie eine demselben vorausgegangene Abhandlung Fichte's „Ueber den Grund unseres Glaubens an eine göttliche Weltregierung" veranlaßten nicht nur die Konfiskation des betreffenden Hefts des „Philosophischen Journals", sondern auch eine Anklage auf Atheismus gegen beide Verfasser. F. schrieb darauf die „Apologie seines angeblichen Atheismus" (Gotha 1799) und unterwarf sich dem ihm zuerkannten Verweise, während Fichte aus demselben Grunde seine Entlassung nahm. Da ihm seine Stellung in Saalfeld, die, nach seinem eigenen offenen Geständniß, für das Lyceum auch nicht segenbringend war, bald nicht mehr gefiel, suchte und fand er eine Anstellung in Koburg, erst als Mitglied einer Schulorganisations-

kommission, dann aber 1802 als geheimer Sekretär des Landesministeriums und 1806 als geheimer Kanzleirath. Im J. 1807 erhielt er zugleich die Aufsicht über die herzogliche Bibliothek und 1820 auch über die Kupferstichsammlung und das Münzkabinet. Bei dem in Folge des gothaischen Erbanfalls eingetretenen Länderwechsel ging er als Mitglied der Polizeiabtheilung der herzoglichen Landesregierung zu Hildburghausen in meiningische Dienste über und zog 1827 nach Hildburghausen, wo er, seit 1829 in Ruhestand versetzt, den 1. Jan. 1848 †. Von seinen Schriften nennen wir noch: „Ist es erlaubt, zum Abendmahl zu gehen?" (Gotha 1800); „Von den Pflichten der Gelehrten" (das. 1801). Er gab auch das obscöne Buch: „Ant. Panormitae Hermaphroditus" (Koburg 1824) heraus. Eine Art Selbstbiographie ist sein „Lebenslauf eines Verschollenen" (Hildburghausen 1840).

Forbin, 1) **Claude**, französischer Seeheld, 1656 zu Gordane bei Aix in der Provence geboren, entfloh dem väterlichen Hause, um sich zu einem Oheim, der Schiffskapitän war, zu begeben, und diente 1675 bei der Expedition nach Messina. Da er jedoch hier nicht Gelegenheit fand, sich auszuzeichnen, trat er in die Landarmee, wandte sich jedoch bald von Neuem zur Flotte und nahm an d'Estrée's Expedition nach Amerika, dann an der Duquesne's nach Algier Theil. Bei allen diesen Gelegenheiten zeichnete er sich durch seinen verwegenen Muth aus, ward Schiffslieutenant und ging 1685 mit Chaumonts Expedition, die den König von Siam zum Christenthum bekehren sollte, dahin, wo er sich das Wohlwollen des Monarchen in dem Grade erwarb, daß er zum siamesischen Admiral, zum General der Armeen des Königs und zum Gouverneur von Bankok ernannt wurde. Im J. 1688 kehrte er nach Frankreich zurück und ward, obschon aus der Rangliste gestrichen, wieder angestellt. Im J. 1689 zugleich mit Jean Baert, seinem treuen Gefährten, zum Schiffskapitän ernannt, zeichnete er sich noch ferner aus, that namentlich den Holländern beträchtlichen Schaden und verwüstete die Küsten von Schottland. Im J. 1693 verbrannte er bei Lagos drei feindliche Schiffe und eroberte ein viertes, 1696 begleitete er d'Estrées vor Barcelona, ging 1698 als Gesandter nach Frankreich und führte zu Anfang des spanischen Successionskrieges eine Eskadre ins adriatische Meer gegen Venedig. Mit einem Kriegsschiffe, 2 Fregatten und 2 Galiotten machte er sich zum Herrn des Golfs, bombardirte Triest, bedrohte andere Theile der Küste und zerstörte eine große Anzahl feindlicher Fahrzeuge, wodurch er sich zum Schrecken der Feinde machte. Im J. 1706 befehligte er eine Eskadre von 8 Schiffen gegen die dänische Handelsmarine in Westindien und dann 1707 in den nordischen Meeren. Hier nahm er 180 englische, holländische und dänische Schiffe und ward deshalb Chef d'Escadre und Graf. Im J. 1708 führte er die Eskadre, die den Prätendenten nach Schottland bringen sollte; doch bewachten die Engländer die Küste so gut, daß er nach Dünkirchen zurückkehren mußte. Deshalb in Ungnade gefallen, zog er sich 1710 nach seinem Landhause bei Marseille zurück, wo er den 4. März 1733 †. Seine „Mémoires" wurden von Reboulet herausgegeben (Amsterdam 1730, 2 Bde.).

2) **Louis Nicolas Philippe Auguste, Graf von F.**, französischer Schriftsteller und Maler, war 1779 im Schloß La Roque d'Antheron im Departement der Rhonemündungen geboren, verlor bei den Revolutionsschreckensscenen in Lyon Vater und Oheim, fand aber bei dem berühmten G. J. de Boissieur eine Zuflucht, dem er auch die erste Anleitung zur Kunst verdankte. Bei der Belagerung von Toulon, welcher er als Nationalgardist beiwohnte, lernte er den Maler Granet kennen, der ihn in Davids Schule in Paris brachte, wo er mit dem angestrengtesten Fleiße arbeitete, bis ihn die Kriegspflicht abermals ins Feld rief. Nachdem er einige Zeit bei der Reiterei gedient, erhielt er seinen Abschied und ging nun nach Italien. Im Jahre 1803 kam er nach Paris zurück und wurde Kammerherr der Prinzessin Pauline Borghese, nahm aber später von Neuem Kriegsdienste und wohnte mehren Feldzügen in Deutschland, Portugal und Spanien bei. Nach dem Frieden 1809 nahm er seinen Abschied und ging nach Rom, wo er wieder der Kunst lebte, und kehrte erst 1814 nach Paris zurück. Hier wurde er Mitglied der Akademie und Oberaufseher der königlichen Kunstsammlungen, ordnete 1815 die Ueberreste des von den Alliirten geleerten Museums, machte 1817 eine Reise nach Griechenland, Syrien und Aegypten und erhielt 1821 die Oberaufsicht über die Künste, Kunstdenkmale und die Kunstsachen in den Departements. Auch richtete er das Nationalmuseum für Arbeiten französischer Künstler im Palaste Luxembourg und das Museum in Versailles ein. Nach segensreicher Wirksamkeit für die französischen Kunstsammlungen † er zu Paris den 22. Febr. 1841. Er schrieb das Baudeville „Sterne, ou le voyage sentimental", den Roman „Charles Barimore" (Paris 1810, 4. Aufl. 1823, 2 Bde., nebst andern seiner Dichtungen von Marcellus neu herausgegeben, Par. 1842); ferner „Voyage dans le Levant en 1817 et 1818" (Paris 1819, deutsch mit historischen und geographischen Bemerkungen von F. L. Rammstein, Prag 1823—25), „Souvenirs de la Sicile" (Paris 1823, deutsch, Jena 1823) u. „Un mois à Venise" (Paris 1824—25). Von seinen Gemälden, welche viele öffentliche und Privatsammlungen schmücken, sind zu nennen: die Einnahme der Alhambra; der Tod des Königs Andreas von Ungarn; das Innere des Klosters von Alcobassa in Portugal; die Nonne im Kerker der Inquisition (gestochen von Reynolds); der Tod des Plinius beim Ausbruch des Vesuvs.

Forbisher, **Martin**, s. v. a. Frobisher.

Forbisher Straße, s. v. a. Frobisher Straße, vgl. Baffinsbai.

Forbonnais, **François Véron de**, französischer Nationalökonom, 1722 zu Mans geboren, studirte zu Paris und machte dann in Handelsangelegenheiten seines Vaters Reisen nach Italien und Spanien. In Nantes, wo er sich darauf 5 Jahre aufhielt, widmete er sich dem Studium der politischen Oekonomie und sammelte eine Menge Erfahrungen über Manufakturen, Handel, Schifffahrt, Kolonien &c. Im J.

1752 kam er nach Paris und legte dem Gouvernement verschiedene Finanzentwürfe vor; da er aber seine Grundsätze gegen die Meinung des Ministers, um dessen Gunst er sich bewarb, zu vertheidigen wagte, wurde er zurückgewiesen, worauf er in edlem Stolze gelobte, nie mehr den Großen den Hof zu machen, sondern mit seinen Ideen sich direkt ans Publikum zu wenden. Er that dies in mehren Abhandlungen, von denen die bedeutendsten sind: „Elemens du commerce" (Paris 1752, 2 Bde., 1796) und „Récherches et considerations sur les finances de France" (Basel 1758, 2 Bde., Lüttich 1758, 6 Bde.), wodurch er sich einen ehrenvollen Platz unter den berühmten Schriftstellern jener Zeit erwarb. Im Jahre 1756 wurde er zum Generalinspektor der Münzen ernannt, zu einer Zeit, wo die zerrütteten Finanzen das Bedürfniß tüchtiger Männer für diesen Zweig der Verwaltung erweckten. F. verwaltete sein Amt nicht nur mit der größten Uneigennützigkeit und Rechtschaffenheit, sondern auch mit dem besten Erfolg, der noch glänzender gewesen seyn würde, hätten nicht Hofintriguen aller Art unter der Mätressenwirthschaft seine Wirksamkeit gehemmt. Auf seine Güter verwiesen, nahm er 1790 auf Einladung an den Arbeiten des Komité's der Finanzen zu Paris Theil, doch zog er sich dann wieder in sein geliebtes Tusculanum zurück, bis die bürgerlichen Unruhen 1799 ihn nach Paris zu fliehen zwangen. Hier † er den 20. Sept. 1800. Er war Mitglied des Instituts und mehrer andern gelehrten Gesellschaften. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Extrait de l'esprit des lois" (Paris 1750); „Le negociant anglais" (das. 1753, 2 Bde.); „Questions sur le commerce des Français au Levant" (Marseille 1755); „Principes et observations économiques" (Amsterdam 1767, 2 Bde.) u. A.

Forcados, Rio de (Galeerensklavenfluß), westafrikanischer Fluß, Küste Benin, hat waldige Ufer, trägt Schiffe, führt Steine, die als Schmuck getragen werden, und mündet in den atlantischen Ocean.

Forcalquier, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Niederalpen, südwestlich von Digne, an der Laye, hat ein Obertribunal, Fabriken für Hüte, Cadis und Töpferwaaren, Seidenbau und Seidenweberei, Branntweinbrennereien, Handel mit Wein, Oel, Seide rc., und 3030 Einwohner.

Forcas, Cabo de tres (Dreispitzenkap), afrikanisches Vorgebirg im Reich Fez.

Force, Jacques Nompar de Caumont, Duc de la, Pair und Marschall von Frankreich, um 1559 geboren, entkam der Bartholomäusnacht, indem er im Augenblick, wo sein Vater und sein Bruder unter den Schwertern der Mörder sanken, sich todt stellte, worauf die Henker von ihm abließen, so daß er durch einen mitleidigen Bürger gerettet werden konnte. Später diente er dem Könige Heinrich (IV.) von Navarra, zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten, besonders bei Angers (1589), aus und war einer der Ersten, die Heinrich IV. als König von Frankreich anerkannten. Durch Hofintriguen vom Hofe Ludwigs XIII. entfernt, nahm er Dienste in der Armee der Reformirten, vertheidigte 1621 Montauban gegen den König, versöhnte sich aber 1622 mit demselben und wurde Marschall von Frankreich und Herzog. Als Generallieutenant in Piemont nahm er 1630 Saluzzo, schlug die Spanier zu Carignan, bemächtigte sich 1634 Luneville's und Lamotte's, das unbezwinglich schien, wobei er sich, in Frankreich zum ersten Male, der Bomben bediente. Im J. 1635 entsetzte er Philippsburg, kam Heidelberg zu Hülfe und nahm Speier. Im folgenden Jahre schlug er den österreichischen General Colloredo und machte ihn zum Gefangenen, doch nahm er bald darauf seinen Abschied und † zu Bergerac den 10. Mai 1652. Auch sein Sohn Armand Nompar, Duc de la, Marschall von Frankreich, diente mit Auszeichnung in Italien und Deutschland und † im Schlosse la Force in Perigord den 16. Dec. 1675.

Forcellini, Egidio, als Lexikograph bekannter italienischer Philolog, wurde den 26. August 1688 in einem Dorfe unweit Feltre im ehemaligen venetianischen Gebiet von armen Aeltern geboren und war schon ziemlich erwachsen, als er in das Seminar zu Padua eintrat, wo er unter dem gelehrten Jacopo Facciolati so außerordentliche Fortschritte machte, daß sein Lehrer ihn an der Herausgabe des calopinschen Lexikons Theil nehmen ließ. Kaum war dies Unternehmen beendigt, als Beide 1718 den Entschluß faßten, ein vollständiges Wörterbuch der lateinischen Sprache herauszugeben. Die Versetzung F.'s als Professor der Rhetorik und Seminardirektor nach Ceneda schob zwar die Ausführung des Planes auf einige Zeit hinaus, doch wurde sie, nachdem F. 1731 an das Seminar nach Padua zurückberufen worden war, unter dem Schutze des Bischofs Rezzonico und unter Facciolati's Leitung eifrig und ohne Unterbrechung fortgesetzt, so daß das vollständige Werk einige Jahre nach F.'s Tode, der den 4. April 1768 erfolgte, unter dem Titel: „Totius latinitatis lexicon, consilio et cura Jac. Facciolati, opera et studio Aeq. Forcellini lucubratum" (Padua 1771, 4 Bde., neue Ausgabe von Furlanetto, das. 1828, von Voigtländer und Hertel, Schneeberg 1829—33, 4 Bde.) erschien. Als Vervollständigung dazu erschien Gius. Furlanetto's „Appendix" (Padua 1816).

Forche, s. v. a. Föhre, gemeine Kiefer, Pinus sylvestris *L.*

Forchhammer, Paul Wilhelm, ausgezeichneter Philolog und Alterthumsforscher, 1803 zu Husum geboren, besuchte das Gymnasium zu Lübeck und die Universität Kiel, wo er sich als Privatdocent habilitirte. Während eines Aufenthaltes zu Paris und London 1830 faßte er den Plan zu einer mehrjährigen Reise durch Italien nach Griechenland, um die antiken Bildwerke und die Naturverhältnisse des klassischen Bodens aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Als Früchte dieser Forschungen erschienen außer dem kleinern, den Lykabettus betreffenden Beitrag „Zur Topographie von Athen" (Göttingen 1833) die „Hellenika" (Bd. 1, Berlin 1837), ein Werk, das trotz des vielfachen Tadels für die Alterthumswissenschaft von Bedeutung war. Dasselbe gilt von einer andern kleinern Schrift „Die Athener und Socrates, oder die Gesetzlichen und der Revolutionär" (Berlin 1837). Im Herbst 1838

trat F., der unterdessen eine Professur in Kiel erhalten hatte, eine zweite Reise nach Griechenland und Kleinasien an, besonders um die Natur der Ebene von Troja kennen zu lernen und eine genauere Karte derselben aufzunehmen. Er erreichte diesen Zweck, nachdem er 1839 den König Otto auf einer Reise durch das nördliche Griechenland begleitet, mit Hülfe des sich für das Unternehmen sehr interessirenden Commanders Graves vom englischen Vermessungsschiff „Beacon", welcher ihm mit Erlaubniß der britischen Admiralität in dem Lieutenant Spratt einen tüchtigen Offizier behufs der Aufnahme des Landes zum Begleiter gab. Die gewonnene Karte erschien mit englischem Text zunächst in den Schriften der „Royal geographical society" und später (1850) in deutscher Bearbeitung. Nach einem kurzen Besuche des Nilthals und der Pyramiden wendete sich F. über Athen nach Rom zurück, wo sich ihm Gelegenheit bot, mehre bis dahin räthselhafte Bauten nach ihrer ursprünglichen Bestimmung aufzuklären. Nach seiner Rückkehr bemühte er sich gemeinschaftlich mit Jahn erfolgreich um die Gründung eines archäologischen Museums für Kiel, zu welchem Zweck beide archäologische Feste zu veranstalten begannen. Unter F.s Programmen und Vorträgen bei diesen Gelegenheiten sind die „Panathenäische Festrede" (Kiel 1841), die „Denkrede auf Lucian Bonaparte" (das. 1840), „Apollo's Ankunft in Delphi" (das. 1840), „Die Geburt der Athene" (das. 1841) zu erwähnen. Um dieselbe Zeit erschien seine „Topographie von Athen" (Kiel 1841). In den Vorreden zu den Lektionskatalogen behandelte er bald einzelne Fragen des attischen Rechts, bald Gegenstände der Philosophie des Aristoteles. Letztern betreffen auch die Schriften „De ratione, quam Aristoteles in disponendis libris de animalibus secutus sit" (Kiel 1846) und „De Aristotelis arte poetica ex Platone illustranda" (das. 1847). In seiner Schrift über „Die cyklopischen Mauern" (Kiel 1847) empfahl er das Princip der schrägen Fuge in der Architektur. In dem „Demokratenbüchlein" (Berlin 1849) fußte F. auf die aristotelischen Grundsätze der Politik.

Forchheim (Vorchheim), Stadt u. Landgerichtssitz in dem bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken, an der Mündung der Wiesent in die Regnitz und am Ludwigskanal, sowie an der Eisenbahn von Nürnberg nach Bamberg, mit Mauern, Wällen, 10 Bastionen und 4 Thoren, ist Sitz eines Rentamts, Forstamts, einer kleinen Garnison von Invaliden, eines Magistrats 2. Klasse, hat eine lateinische Schule, 3 Kirchen, 2 Kapellen, ein Franciskanerkloster, eine Synagoge, 3 Beguinenhäuser, ein Hospital, Krankenhaus, Rathhaus, Zeughaus, Schloß, Glasschleiferei, Salpeter- und Papierfabrikation, Gerbereien, Potaschesiedereien, Bierbrauereien, Seifensiedereien, Obst- und Spargelbau, eine Mineralquelle mit Badehaus, treibt Handel mit Getreide, Obst, Hirse, Mostrich, Obstbäumen, Mastvieh &c. und zählt 2825 (nach Andern 3600) Einwohner, darunter 120 Juden. Die nahe Jägersburg enthält eine Gemäldesammlung und andere Kunstgegenstände des Steinschneiders Wächter und hat eine schöne Aussicht. Schon zur Zeit Karls des Großen war F. ein bedeutender Ort, und nach der Sage soll Pontius Pilatus hier geboren worden seyn. Es war früher ein Königshof, wo sich oft Kaiser, wie Karl der Große und Ludwig, aufhielten. Auch wurden 871, 890, 900, 903, 908 und 1077 Reichstage und von Arnulf eine Kirchenversammlung hier gehalten; Letzterer ließ sogar die Reichsinsignien hier aufbewahren. Auf dem hier 1077 abgehaltenen Reichstage wurde Kaiser Heinrich IV. entsetzt und Rudolf von Schwaben gewählt. Die hiesige Abtei gehörte früher zum Stift Haug und kam 1002 an Würzburg und von diesem 1017 an das Bisthum Bamberg, unter dem auch die ganze Stadt stand, bis sie 1802 mit Bamberg an Bayern fiel. Im J. 1552 litt F. sehr durch die Brandschatzung des Markgrafen Achilles und später durch den dreißigjährigen Krieg. Die Festungswerke wurden zuletzt 1791 wieder hergestellt, seit 1838 aber ist die Festung ohne Besatzung und ohne Kommandanten, doch sollen Wälle und Gräben erhalten werden. Bei F. kam es am 7. Aug. 1796 zwischen den Franzosen und Oesterreichern zu einer Schlacht, in welcher die erstern siegten.

Forchtenau (Frakno, Frakno-Allya), Marktflecken im ungarischen Komitat Oedenburg, unterhalb des alten Schlosses Frakno oder Forchtenstein, am Ursprunge des Vulkaflusses, an der österreichischen Grenze, hat ein Servitenkloster nebst Kirche, vom Reichspalatin Grafen Paul Esterhazy gestiftet und dotirt, schöne Kastanienwälder, frequente Jahrmärkte und 730 Einw. Das uralte Schloß Forchtenstein, das auf einem steilen Felsen stolz emporragt, enthält ein Zeughaus und seit 1645, wo der Palatin Graf Nikolaus Esterhazy seine Schätze hierher bringen ließ, die reiche Schatzkammer der esterhazyschen Familie. Ein merkwürdiges Werk der Kunst und des Alterthums ist die 73 Klaftern tiefe, aus großen Quadern gebaute Cisterne, welche 3 bauchige, von der senkrechten Linie abweichende Kessel enthält, aus deren Tiefe jeder eindringende Schall in einem dreifachen Echo widerhallt. Die Bewachung des Schlosses ist einem hier stationirten fürstlichen Grenadierkommando anvertraut. In der Nähe liegt die Rosalienkapelle auf dem 2250' hohen Rosalienberge, welcher eine der prächtigsten Aussichten Ungarns gewährt. Die Erbauung des Schlosses setzen Einige in die Zeit der Ostgothen (455—525), wofür die Bauart der Reste des im Umfange des Schlosses befindlichen sogenannten schwarzen Thurmes einigermaßen zu sprechen scheint, Andere aber setzen sie in die Zeit des römischen Kaisers Trajan. F. theilte mehre Jahrhunderte hindurch das Schicksal der westlichen Grenzgegenden Pannoniens, bis es an die fürstliche Familie Giletus gelangte, nach deren Aussterben im 15. Jahrhundert es mit den dazu gehörigen 99 Ortschaften an die ungarische Krone zurückfiel. Matthias I., König von Ungarn, verpfändete F. nebst andern Grenzschlössern 1461 dem Kaiser Friedrich III., der es 1464 mit allen dazu gehörigen Gütern an Heinrich Christoph von Weißbach verkaufte. Nach dem Aussterben dieser Familie (1590) fiel F. an Kaiser Rudolf II. als König von Ungarn zurück. Ferdinand II. verlieh es 1622 dem

Grafen Nikolaus Esterhazy, der es von Grund aus neu aufbaute und dessen Nachkommen den Titel „Erbgrafen von Forchtenstein" annahmen. Graf Paul Esterhazy errichtete das Zeughaus und gab dem Schlosse das Ansehen einer wohlbefestigten Ritterburg, das es noch jetzt hat.

Forchtenberg, Stadt im würtembergischen Jartkreis, am Einfluß der Kupfer in den Kocher, dem Fürsten von Hohenlohe-Oehringen als Gutsherrn gehörig, ist Sitz eines Amtsnotariats, treibt Weinbau und hat 1170 Einw. Dabei auf einem Berg ein Schloß, früher den Grafen von Dürn und nach deren Aussterben im 13. Jahrhundert nebst der Stadt denen von Hohenlohe gehörig.

Forciren (v. Franz.), zwingen, etwas mit großem Aufwand von Kraft durchsetzen.

Ford, John, englischer Dramatiker, 1586 in Devonshire geboren, war Mitglied der juristischen Gesellschaft des Middle Temple und † um 1640. Seine Tragödien „The broken-heart," „It is pity she is a whore" u. a. zeugen von großem Talent und einzelne Scenen darin sind eines Shakespeare würdig. Eine Ausgabe seiner „Dramatical works," von H. Weber, erschien London und Edinburg 1811, 2 Bde.

Forderung, Herausforderung, s. Zweikampf; dann Anspruch, den man auf Erfüllung einer Rechtsverbindlichkeit an einen Andern macht.

Fordicidia (auch Hordicalia genannt), ein Fest der Göttin Tellus, welches zu Rom jährl. am 15. April begangen wurde. Man opferte dabei trächtige Kühe, 30 an der Zahl, für jede Kurie eine, und zwar mußte der Pontifex Maximus selbst auf der Burg u. im Beiseyn der vestalischen Jungfrauen das Opfer vollziehen. Die unzeitigen Kälber wurden herausgenommen und der ältesten Vestalin übergeben, die sie dann zu Asche verbrannte und diese Asche in einem geheimen Behältniß des Vestatempels aufbewahrte, um sie beim Feste der Palilien zur Räucherung zu gebrauchen. Das Fest soll von Numa nach mehrjährigem Mißwachs auf den Rath des Faunus und der Nymphe Egeria gestiftet worden seyn.

Fordon, Stadt in der preußischen Provinz Posen, Reg.-Bez. Bromberg, an der Brache und Weichsel, hat eine katholische und evangelische Kirche, Synagoge, ein Hülfsseminar und 2250 Einw., welche Ackerbau, Viehzucht, Fischerei Schifffahrt, Getreidehandel treiben.

Ford's Island, Insel, zum nordamerikanischen Staat Südcarolina gehörig, an der Küste, an der Mündung des Santee.

Foreign office (engl.), das Fremdenbureau in London.

Foreland, zwei Vorgebirge an der südöstl. Spitze Englands, Grafschaft Kent: Northforeland, an der Nordspitze der Grafschaft, mit Leuchtthurm, unter 51° 22′ 25″ nördl. Br. und 1° 26′ 34″ westl. L.; Southforeland, gegen Osten gerichtet, nordöstl. von Dover, ebenfalls mit Leuchtthurm, unter 51° 8′ 26″ nördl. Br. und 1° 22′ 6″ westl. L. Hier vom 11. Juni 1666 an viertägige Seeschlacht zwischen den Niederländern unter Ruyter und den Engländern unter Monk, worin Erstere einen glänzenden Sieg davontrugen.

Forelle, Name einiger Fischarten aus der zur Ordnung der Bauchflosser gehörigen Gattung Salm (Salmo) oder Lachs (s. d.). Man benennt mit diesem Namen besonders die gemeine F., Teich-, Bach-, Wald- oder Steinforelle (S. Fario *L.*), die kleinste Art und von sehr abändernder Färbung, die vom Weiß und Goldgelb (Goldforelle) bis zum dunkelsten Braun übergeht, während die Seiten mit rothen, blau eingefaßten Flecken im helleren Felde gezeichnet sind. Sie wird 1—1½ Fuß lang, 1—2 Pfund schwer, hat weißes, sehr wohlschmeckendes Fleisch und findet sich in allen klaren, schnellfließenden Gebirgsbächen Mitteleuropa's. Ihre Nahrung sind Insektenlarven, Schnecken, Muscheln, Fischbrut. Sie laicht im Oktober und November. Der Forellenfang war früher in manchen Ländern ein Regale. Im nördlichen Deutschland zieht man sie häufig in besondern Forellenteichen, welche 7—10 Fuß tief seyn, Schatten, einen kiesigen Boden, Grundquellen oder als Zufluß einen frischen Bach haben müssen. Zur Nahrung der F.n setzt man kleine Fische, Flußgründeln, Schmerlen, Ellritzen hinein; außerdem füttert man sie mit zerschnittener Leber, sowie mit Kuchen von geschrotener Gerste u. Rindsblut. Im Winter muß man solche Teiche öfters aufeisen. Diese Art eignet sich sehr gut zur künstlichen Fischzucht (s. Fischerei). In den Alpenbächen findet sich die gefleckte F. (S. punctatus *Cuv.*), die mit kleinen schwarzen und rothen Punkten gezeichnet ist und ebenfalls ein sehr wohlschmeckendes Fleisch hat. Mehr in den Alpenseen lebt die rothe F. (Salbling, Röthelein, S. salvelinus *L.*), kenntlich an den rothen Flecken an den Seiten, dem orangegelben Bauch und der rothen Brust- und Steißflosse. Fast von derselben Färbung ist die Alpen- oder Bergforelle (S. alpinus *L.*), welche vornehmlich die Bergseen Lapplands bewohnt und für die Bewohner jener Gegenden im Sommer eine treffliche Nahrung abgibt. Ein sehr delikater Fisch des Rheins ist S. salmarinus *Cuv.*, welche etwas kleiner als die vorige Art und an den Zickzacklinien, welche die grünliche Farbe des Rückens mit der weißen des Bauches bildet, und den rothen Flecken darin kenntlich ist. Die große F. des Genfersees (S. lemanus *Cuv.*), die am Kopf und Rücken auf weißlichem Grunde mit kleinen schwarzen runden Flecken gezeichnet ist und sehr weißes Fleisch hat, wird 40—50 Pfd. schwer. Die Lachsforelle (S. Trutta *L.*) ist am Rücken schwarzblau, an den Seiten grünlich, am Bauch gelblich, hat gleichlange Kiefern und graue, mit runden oder mit kreuzförmigen schwarzen Flecken gezeichnete Flossen, hält hinsichtlich ihrer Größe die Mitte zwischen der gemeinen F. und dem Lachs und wird 8—10 Pfd. schwer. Sie steigt wie der Lachs aus der Ost- und Nordsee in die Ströme und deren Nebenflüsse, aber etwas später, selten vor dem Mai, und findet sich auch in den Schweizerseen. Ihr Fleisch ist röthlich und bei weitem nicht so schmackhaft, wie das der gemeinen F.

Fore-man (engl.), der Vorsitzende in dem englischen Geschwornengericht.

Forensis (lat.), zum Forum (s. d.) gehörig, darauf befindlich; dann, weil das Forum Gerichtsplatz war, s. v. a. zum Gericht, Justiz-

wesen gehörig, darauf bezüglich, gerichtlich, z. B. Medicina forensis, gerichtliche Arzneikunde. Forenser heißt der, welcher Grundstücke in einer andern Flur besitzt, in welcher er nicht wohnt.

Forestagium (lat.), Nutznießung eines Forstes oder der dafür bedungenen Zinsen; dann besonders die Wildpretlieferung, welche die Familie der Waldstrohmer an die kaiserliche Küche zu machen hatte, weil sie mit dem Forstamte über die im Gebiet von Nürnberg belegenen Reichsforsten belehnt war.

Forestier, 1) australische Inselgruppe, Neuholland, an der Küste von Dewittsland, vor der gleichnamigen Bai, besteht aus 6 größern und einigen kleinern Inseln, darunter Depuch, eine vulkanische, aus Basalt und Lava bestehende, mit Buschwerk, Hunden, mancherlei Vögeln und Schlangen besetzte Insel; — 2) Halbinsel daselbst, Vandiemensinsel, auf der Ostküste, durch eine Landenge mit den Vandiemensinseln zusammenhängend; — 3) Insel daselbst, Neubritannien, zu der Gruppe der Isles françaises gehörig.

Forestier, Henri, französischer General der Vendée, 1775 zu Pommeraye geboren, focht in den Bürgerkriegen der Vendée mit so großer Auszeichnung, daß man ihn den „tapfern Ritter" nannte. Er gewann die Schlacht von Génetaux, that an der Spitze einer Division Wunder der Tapferkeit gegen den republikanischen General Duhaux und führte den berühmten Uebergang über die Brücke Vérin aus. Auch in den Schlachten von Doué, Montreuil und Saumur, wo er zum General der Kavalerie ernannt wurde, zeichnete er sich aus, errang zu Vihiers einen glänzenden Erfolg über die Armee von Santerre und befehligte nach dem Uebergang über die Loire die ganze vendée'sche Kavalerie. Nach der Niederlage von Mans vereinigte er sich fast ganz allein mit einem Corps Chouans im Walde von Chävres und trat dann unter den Befehl des Grafen von Puisaye. Später wurde er einer der Lieutenants des George Cadoudal und ging dann nach England. Im Jahr 1799 erschien er wieder in Oberanjou an der Spitze einer Insurgentenpartei, kam aber bald darauf außer Thätigkeit. Amnestirt, kam er 1801 nach Paris, ging dann nach Bordeaux, Bayonne, Spanien und endlich nach London. Nach dem Bruch des Vertrags von Amiens ward er mit seinem Freunde Ceris beauftragt, Guyenne für die Sache der Bourbonen zu insurgiren, schiffte sich deshalb 1803 nach Portugal ein und ging nach Bordeaux, wo er allen Nachforschungen der Polizei entging und für die königliche Sache wirkte, bis die Verschwörung George's zu Paris entdeckt wurde. Er ging nun nach Spanien und von da nach London, wo er den 14. Sept. 1806 †. Die Vendéer nannten ihn ihren Achilles.

Forez, ehemalige französische Grafschaft, hatte im Mittelalter eigene Grafen, wechselte nachher öfters ihre Herren und ward 1523 mit den übrigen Besitzungen des Hauses Bourbon mit der Krone vereinigt. Bei der Departemental-Eintheilung wurde das Land zum Departement Loire geschlagen. Zur Zeit der Römer wohnten hier die Segusianer, deren Hauptstadt Forum Segusianorum (Jetzt Feurs) hieß, woraus der jetzige Name entstanden ist.

Forfait (franz.), Unthat, Frevelthat, Verbrechen; dann Akkord, Verdingung einer Arbeit.

Forfante (franz.), Windbeutel, Betrüger, Aufschneider; davon Forfanterie, Windbeutelei, Betrügerei, Aufschneiderei.

Forfar (Angus), britische Grafschaft in Mittelschottland, grenzt im Osten an die Nordsee, im Süden an die Taybucht, im Westen an die Grafschaft Perth und im Norden an die Grafschaft Kinkardine und umfaßt einen Flächenraum von 43⅓ □Meilen, mit 7 Flecken und 56 Kirchspielen. Der nördliche Theil ist ein unfruchtbarer gebirgiger Landstrich (Braes of Angus), die Mitte ist von den Zweigen der Grampiansberge (Catlav, 2264' hoch) bedeckt, im Süden stehen die Sadley-Hills. Die Küsten sind sandig, felsig u. mit scharf gezackten Klippen bedeckt (Vorgebirg Red-Head, dabei die zum Theil beschiffbare Höhle Geglit Pot); doch hat auch dieser Theil des Landes nicht die Rauhheit der schottischen Hochgebirge, und die Kunst hat den unfruchtbaren Sandboden zu benutzen gewußt. Bemerkenswerth ist das schöne Strathmorethal. Die Bewässerung ist sehr stark; eine Menge kleiner Flüsse durchzieht das Land, und zahllose Bäche strömen von den Bergen herab, sammeln sich zu kleinen Seen und geben den größern Flüssen (North- und South-Esk, Isla u. Dean-Water) Nahrung. Die Thäler, welche das Land durchziehen, und der ganze südliche Theil sind wohlbebaut. Man baut hier alle Feldfrüchte, welche in den fruchtbarsten Gegenden Schottlands gedeihen, u. große Landstriche sind mit Futter- und Färbekräutern, Hanf und Flachs bedeckt. Von nicht geringerer Wichtigkeit, als der Ackerbau, ist die Viehzucht (zahlreiche Rinderheerden von guter Race, Pferde, schwarze Schafe). Von Mineralien findet man im Norden der Provinz Quadern, Schiefer, Torf, Granit, einige Halbedelsteine, auch etwas Blei. Ein bedeutender Nahrungszweig der Bewohner ist die Fischerei (Lachsfang), auch die Jagd ist ergiebig; man findet hier schon die schönsten Falken, welche den isländischen wenig nachgeben, ferner Adler u. sogar einige Geierarten. Die Industrie beschränkt sich auf Leinen- und Wollenweberei und Verfertigung von Segeltuch. Die Zahl der Einwohner beträgt 175,000. Die gleichnamige Hauptstadt in sehr schöner Lage an einem See in der Mitte des von den Grampiansbergen gebildeten reizenden Strathmorethals, ist alt und sehr unregelmäßig gebaut. Die Einw., 9500 an der Zahl, treiben besonders Leinweberei u. Handel mit der hier u. in der Umgegend fabricirten Leinwand. Wegen der schönen Lage der Stadt hatten die alten schottischen Könige hier einen Palast, von welchem noch auf einem angeblich künstlichen Hügel einige Ruinen vorhanden sind. In der Nähe liegt das aus Shakespeare's Macbeth bekannte, in seiner ganzen alterthümlichen Pracht erhaltene, durch seine vielen gothischen Thürmchen und durch seine ungemein schöne Lage ausgezeichnete Schloß Glamis.

Forges (F. les Eaux), Marktflecken im französischen Departement Nieder-Seine, mit 1500 Einwohnern u. Fayence- und Leinwandfabriken. Die dortigen, sehr besuchten Eisenquellen La Reinette, La Royale und La Cardinale haben klares, durchsichtiges Wasser von einem zusammenziehen-

den, dintenartigen Geschmack; der Einwirkung der atmosphärischen Luft ausgesetzt, werden sie trüb und bilden einen ocherartigen Niederschlag. Ihre Temperatur beträgt 6—6,25° R. An kohlensaurem Gas ist La Cardinale am reichsten. Benutzt werden die Mineralquellen in Form von Getränk und wirken gelinde auflösend, reizend, stärkend, werden daher empfohlen bei torpider Schwäche der Unterleibsorgane, namentlich bei Appetitlosigkeit, chronischen Durchfällen, wassersüchtigen Beschwerden und chronischen Leiden des Uterinsystems, weißem Fluß, Anomalien der Menstruation, Unfruchtbarkeit.

Foris positi (lat.), Hinausgeworfene, Ausgewiesene, Gebannte, Exkommunicirte, vorzüglich in der alten christlichen Kirche.

Forkel, Johann Nikolaus, ausgezeichneter Musikgelehrter, den 22. Febr. 1749 zu Meeder bei Koburg geboren, war der Sohn eines armen Seilers und fand daher wenig Unterstützung zur Ausbildung seines musikalischen Talents, indem er von dem Schullehrer seines Ortes nur den nothdürftigen Elementarunterricht erhielt. Indeß hatte er es durch Uebung u. Selbstunterricht doch zu einiger Fertigkeit gebracht, als er in seinem 13. Jahre nach Lüneburg und in seinem 17. mit dem bescheidenen Titel eines Chorpräfekten nach Schwerin kam. Seine schöne Stimme, seine Jugend und die Fertigkeit, die er auf mehren Instrumenten besaß, machten ihn bei Hofe bekannt und erwarben ihm das Wohlwollen des Großherzogs. Veranlaßt, sich dem Studium der Rechte zu widmen, ging er nach Göttingen, wendete sich aber nach zwei Jahren ausschließlich der Tonkunst wieder zu und ward später Universitäts-Musikdirektor. Er † den 17. März 1818. Seine Kompositionen (Sinfonien, Koncerte für das Klavier, Sonaten und Chöre, Kantaten) sind meistens Manuskript geblieben. Gedruckt wurden nur mehre Hefte Sonaten, einige Variationen, Gleims neue Lieder mit Melodien für das Klavier und einiges Andere. Als Schriftsteller trat er zuerst 1774 mit einer Einladungsschrift zu musikalischen Vorlesungen in Göttingen auf: „Ueber die Theorie der Musik"; diese und eine andere Abhandlung über die beste Einrichtung öffentlicher Koncerte ist abgedruckt in Cramers „Musikalischem Magazin". Sein erstes größeres Werk war die „Musikalisch-kritische Bibliothek" (Gotha 1778). Dann folgte der „Musikalische Almanach für Deutschland" (1782, fortgesetzt 1783, 1784 und 1789); sein Hauptwerk war aber: „Allgemeine Geschichte der Musik" (1. Theil, Leipzig 1788, 2. Theil, 1801). Ferner übersetzte er Stephan Arteaga's „Geschichte der italienischen Oper" (2 Bde., 1789) u. schrieb: „Ueber Johann Sebastian Bachs Leben, Kunst und Kunstwerke" (Leipzig 1802). An der Vollendung seiner „Geschichte der Musik" hinderte ihn der Tod.

Forli, Hauptstadt der gleichnamigen Delegation des Kirchenstaates, welche 32 □Meilen groß ist, 1855 218,433 Einw. zählte u. zur Legation Romagna gehört, liegt an der alten ämilischen Straße zwischen Bologna und Rimini, zwischen den Flüssen Ronco und Montone, in einem angenehmen und fruchtbaren Thale, ist sehr gut und regelmäßig gebaut, hat gerade, breite Straßen, zahlreiche, aus Marmor erbaute Häuser mit Säulengängen, einen Marktplatz, der zu den schönsten und größten öffentlichen Plätzen Italiens gehört und ebenfalls mit Säulengängen von Marmor versehen ist, einen Magistratspalast, dessen Sitzungssaal von Raphael gemalt ist, mehre andere Paläste, ein Leihhaus (Monte di pieta) ꝛc., 23 Klöster und 10 Kirchen. Unter den letztern sind sehenswerth: die Kathedrale (Domkirche), mit einer herrlichen, von Carlo Cignani ausgemalten Kuppel und dem Grabmal des berühmten Mathematikers Torricelli; die Kirchen San Filippo Neri, Madonna del Popolo, dei Osservanti, mit kostbaren Gemälden von Cignani, Maratta und Guercino; San Girolamo, mit Manfreds Grabmal; San Mercuriale, von alter, eigenthümlicher Bauart. F. ist der Sitz der Legationsbehörden und eines Bischofs, der unter dem Erzbischof von Ravenna steht, und hat eine Universität mit Bibliothek, eine Akademie der Wissenschaften, zwei andere gelehrte Gesellschaften (Filomatica und Filodramatica), Korn-, Wein-, Oel-, Anis- und Korianderbau, wichtige Seidenfilatorien, Wachstuchfabriken, Schwefelraffinerien, Salpeterfabriken, Salzwerke, nicht unbedeutenden Handel mit den Natur- und Industrieerzeugnissen und 16,000 Ew. In der Nähe sind Schwefelgruben. F., das Forum Livii der Römer, hatte als ersten Bischof den heil. Mercurialis, welcher noch jetzt als der Schutzheilige der Stadt verehrt wird. Der gothische König Athaulf vermählte sich hier mit der Placidia. Nach dem Untergange des römischen Reichs bildete F. eine Republik u. erkaufte von Kaiser Friedrich II. seine Unabhängigkeit um die Summe von 6000 Goldgülden. Vom Papst Urban II. erhielt die Stadt dafür, daß sie 1095 einen Kreuzzug machte, in ihr Wappen ein silbernes Kreuz in rothem Felde. In den Zeiten, wo die Parteikämpfe der Guelfen und Ghibellinen die italienischen Städte durchtobten, wechselte F. oft seine Herren. Nachdem bis 1315 die Guelfen die Oberhand gehabt hatten, warf sich Cecco Ordelaffi als Herr des Staates auf, und seitdem herrschte die ghibellinische Familie der Ordelaffi vor. Zwar schlossen die Forlivesen im März 1329 einen Friedensvertrag mit dem päpstlichen Legaten, Bertrand du Poiet, Kardinalbischof von Ostia, aber die Ordelaffi widersetzten sich beharrlich den Zumuthungen des Letztern, welcher nun (1331) ein Heer vor die Stadt führte, das Gebiet verwüstete und nahe an den Thoren eine Burgveste anlegte, in welcher er Besatzung ließ. Diese brachte hierauf F. in solche Bedrängniß, daß die Ordelaffi im November 1331 die Stadt übergaben, welche nun einen päpstlichen Rettore aufnahm. Im J. 1385 warf sich Senibald Ordelaffi wieder zum Herrn von F. auf, wurde jedoch nach kurzer Zeit von seinen Neffen Cecco II. und Pino I. († 1401) entsetzt, welche nun gemeinschaftlich herrschten u. 1390 vom Papst anerkannt wurden. Am 8. September 1405 starb Cecco, der seit Pino's Tode allein regiert hatte, und nun folgte ihm sein unmündiger Sohn Antonio in der Herrschaft. Der Kardinal Baltassare Cossa behauptete aber, der Papst habe den Ordelaffi das Lehen von F. bloß persönlich, nicht für ihre Nachkommen ertheilt, u. nahm F. für die Kirche in Anspruch, während die

Einwohner sich gegen Antonio empörten u. eine völlig republikanische Verfassung mit Prioren einrichteten. Im J. 1406 kam ein Friede zu Stande, durch welchen die Republik anerkannt ward, aber vom römischen Hofe Cossa als Podesta und Capitano annehmen und an den Papst Zins zahlen mußte. Cossa schaltete tyrannisch und zog sich dadurch den Haß des Volkes zu, das sich nach seiner Erwählung zum Papst gegen ihn empörte (13. Mai 1411) und den Markgrafen Niccolo von Este zum Signore wählte. Aber schon im Juni desselben Jahres kamen Antonio u. Giorgio degli Ordelaffi nach F. und wurden von der Stadt, die sich der Signorie des Markgrafen wieder entzog, als Signoren anerkannt. Doch schon zu Ende Augusts kerkerte Giorgio seinen Vetter Antonio ein und riß die Signorie ausschließlich an sich. Er hinterließ 1422 einen einzigen unmündigen Sohn, Tebaldo, und ernannte zu dessen Vormund Filippo Maria, den Herzog von Mailand. Die Wittwe Giorgio's, Lucrezia degli Alidosi, aus der Familie der Herren von Imola, traute aber dem Visconti nicht, nahm auf das Testament ihres Mannes keine Rücksicht und trat selbst als Vormünderin und Regentin auf. Mit einer imolesischen Garde suchte sie sich selbst gegen die Forlivesen zu behaupten, vermehrte aber durch ihre Verbindung mit den verhaßten, übermüthigen Nachbarn nur den Gährungsstoff in der Stadt. Sobald Filippo Maria Nachricht von der Stimmung in F. erhielt, schickte er Truppen in die Nähe der Stadt. Die Einwohner empörten sich im Mai 1423, die Regentin, ihr Sohn und ihre Anhänger wurden gefangen genommen, und die herzoglichen Truppen zogen in F. ein. Als Tebaldo degli Ordelaffi 1425 an der Pest starb, ward Antonio wieder Herrscher von F., wurde aber 1426 vom Herzog von Mailand gezwungen, F. an den Papst abzutreten. Im J. 1434 empörten sich die Forlivesen gegen die päpstliche Herrschaft und machten Antonio wieder zu ihrem Signore. Diesem folgten 1448 seine Söhne Cecco III. (+ 1466) und Pino II. (+ 1480) in gemeinschaftlicher Herrschaft, und nach des Letztern Tode (1480) sein natürlicher Sohn Sinibald II. Aber dieser mußte bald einem Günstling des Papstes Sixtus IV., dem Römer Guilelmo Riario, weichen, dem jedoch 1502 Cesare Borgia F. mit der ganzen Romagna entriß. Die Republik unterwarf sich bald darauf dem Papste Julius II. und blieb seitdem mit dem Kirchenstaate vereinigt.

Forli, Melozzo da, italienischer Maler, einer der berühmtesten seiner Zeit, von seinen Zeitgenossen „der Glanz von ganz Italien" genannt, war bei Squarcione Mantegna's Mitschüler, in dessen Geschmack er später auch arbeitete. Am ausgezeichnetsten ist er als Deckenmaler und in der Verkürzung; seine Gestalten haben Würde u. Größe, die Formen sind geschmackvoll, das Kolorit ist gut. Er + 1492, nach Andern 1494. Am meisten wurde seine Himmelfahrt Christi in der Apostelkirche zu Rom bewundert, jetzt werden nur noch einige Bruchstücke davon im Vatikan aufbewahrt.

Forlimpopoli, Stadt im Kirchenstaat, Delegation Forli, ist Bischofssitz, hat eine Kathedrale und 6000 Einw., welche Wein-, Flachs- u. Seidenbau treiben. F. hieß im Alterthum Forum popilii, und war eine Stadt der Lingoner in Gallia cispadana. Im J. 700 ward es von den Longobarden und 1360 von dem Kardinal von Burgund zerstört.

Form (lat. Forma), Gestalt im Allgemeinen, im Gegensatz zur Materie oder zum Stoffe. Da indeß in der Wirklichkeit Stoff und F. nie für sich und getrennt von einander, sondern immer an einem und demselben Ding zugleich vorhanden sind, so beruht obiger Gegensatz bloß auf der Abstraktion des Verstandes, und es ist die F. daher nichts Anderes, als die Gesammtheit der Verhältnisse, unter welchen sich ein Objekt der Wahrnehmung darstellt. In sofern die F. verschiedene Modifikationen erleiden kann, welche als etwas Zufälliges oder Unwesentliches dem Nothwendigen oder Wesentlichen gegenüberstehen, unterscheidet man die innere oder wesentliche F. von der äußeren oder zufälligen. Dann versteht man unter F. die Art und Weise einer Thätigkeit, Gesetz, nach welchem dieselbe vor sich geht; in diesem Sinne unterschied z. B. Kant den Stoff der Erfahrung oder die Sinnesaffektionen von der F. derselben, d. h. von der Art und Weise, wie sie sich uns nach Zeit und Raum geordnet darstellen. Im gleichen Sinne redet man in der Psychologie und Logik von F.en der Anschauung und Erkenntniß und versteht darunter die Gesetze, nach welchen Anschauungen und Erkenntnisse (Vorstellungen) gewonnen werden, von F.en des Verstandes als den die Verhältnisse der Erscheinungen bezeichnenden Begriffen, von F.en des Schlusses, als den verschiedenen Arten, nach welchen Gedanken oder Sätze zu einem regelrechten (förmlichen) Schlusse an einander gereiht werden; in der Grammatik bezeichnet F. die Gesammtheit der äußeren Unterscheidungsmerkmale an den Wörtern, besonders in sofern sie durch Flexion u. Ableitung bedingt sind, sowie an den Sätzen in Bezug auf ihre äußere (syntaktische) Beschaffenheit; vgl. Wort und Satz. In der Rhetorik ist F. der Rede s. v. a. Ausdrucksweise (s. Ausdruck); in der Mathematik das Gesetz, nach welchem eine Größe aus anderen gegebenen Größen sich ableiten, entwickeln läßt (s. Formel). Im technischen Sinne ist F. ein Werkzeug, mittels dessen einem Körper seine ganze Gestalt, oder durch welches seiner Oberfläche Gestaltung, Verzierung rc. gegeben wird. Eine solche F. erhält nach der Materie, aus welcher sie besteht, und nach dem Zwecke, dem sie dient, verschiedene Namen, als Holzform, Gießform rc. In der Buchdruckerei versteht man unter F. die nach Beschaffenheit des Formats in 2, 4, 8, 12, 16 oder mehre Kolumnen getheilten, in einen Rahmen eingeschlossenen Typen, mit welchen eine ganze Seite eines Bogens auf einmal bedruckt wird. In der Färberei ist F. ein zum Drucken der Zeuche bestimmter Holzschnitt, worauf die Figuren erhaben geschnitten sind (Druckform).

Formal (v. Latein.), was sich auf die Form (s. d.) bezieht, im Gegensatz zu material. Daher sind f.e Principien solche Grundsätze, welche bloß die Form unseres Erkennens, Denkens oder Handelns, ohne Rücksicht auf dessen Inhalt, bestimmen; f.es Recht ist die allgemeine Befugniß eines jeden vernünftigen Wesens, mit Freiheit in

der Außenwelt zu wirken, im Gegensatz zum materialen, welches bei der Wirksamkeit stets einen bestimmten Stoff oder Gegenstand voraussetzt; f.e Wahrheit ist die sich bloß auf den logischen Charakter unserer Vorstellungen u. Erkenntnisse beziehende, den Gesetzen des reinen (formalen) Denkens entsprechende Wahrheit. Unter f.en Wissenschaften versteht man Logik und Mathematik, sofern sie es bloß mit den Verhältnissen der Begriffe und Größen zu thun haben und von deren Inhalt ganz absehen.

Formaler Unterricht, s. Unterricht.

Formalien (auch Formalitäten, v. Lat.), Förmlichkeiten, d. h. äußere und außerwesentliche Umstände, womit man Handlungen zu begleiten pflegt, um letzteren zufolge gesetzlicher Bestimmungen dadurch die nöthige Rechtsgültigkeit zu geben.

Formalismus, in der Wissenschaft und im Leben ein Verfahren, welches sich überhaupt nach einer bestimmten Form richtet; dann im schlimmen Sinne besonders ein solches, welches über dem Aeußeren, über der oft unwesentlichen Form das Innere, den wahren Gehalt eines Objekts übersieht, oder aus Vorliebe für eine gewisse Form diese dem in Rede stehenden Gegenstande, mag sie ihm auch noch so fremd seyn, aufzudringen sucht. Dieses fehlerhaften F. macht man sich besonders schuldig, wenn man philosophische Probleme nach einem gewissen schon fertigen Schematismus, z. B. nach Kants Kategorientafel oder nach Hegels Dialektik, behandelt.

Formaria, eine Klosterfrau, welche um ihres reinen und heiligen Wandels willen Andern als Muster aufgestellt und als geistliche Helferin zugeordnet wurde, zugleich auch das Amt hatte, der Unterredung einer Schwester mit weltlichen Personen als Zeugin beizuwohnen. Ein ähnliches Amt hatte bei den Mönchen der Formarius.

Format (v. Lat.), Größe und Gestalt eines Buchs.

Formatae literae (Formata epistola, Canonicae literae, lat.), in der alten christlichen Kirche ein bischöfliches Schreiben zur Bezeugung der Kirchlichkeit des Ueberbringers in einer anderen Diöcese oder Gemeinde.

Formation (Gebirgsformation), eine bestimmte Zusammenordnung mehrer, im Streichen und Fallen mit einander übereinstimmender Gebirgsmassen zu einem größern selbstständigen Ganzen. Sie ist einfach, wenn die sie bildenden Gebirgsmassen von einerlei Art, zusammengesetzt, wenn sie von verschiedener Art sind. Im letztern Falle ist entweder eine Gebirgsmasse vorherrschend und die andern sind untergeordnet, od. die verschiedenen Gebirgsmassen sind von ziemlich gleicher Mächtigkeit und wechseln wiederholt mit einander ab. Formationsglieder sind die unmittelbar aufeinander liegenden Schichten eines Gesteins oder weniger zu einer konstanten Form verbundener Gesteine, z. B. Sandstein mit Schieferthonzwischenlagen, die Verbindung von Thon, Gyps, Steinsalz ꝛc. Je nach den fossilen Ueberresten von ehemaligen Bewohnern des Festlandes, des Süßwassers oder des Meerwassers unterscheidet man Land-, Süßwasser- und Meerformationen. Wenn die Gleichzeitigkeit solcher verschiedenartigen F.en nachgewiesen ist — und dies geschieht am besten aus den Versteinerungen —, so heißen sie Aequivalentformationen (geognostische Aequivalente). Es scheint, daß beinahe jede Meerformation irgendwo ein nicht marines Aequivalent hat, wie z. B. die Neokomienschichten der Schweiz im Wealden Englands. Wenn das Gesteinsmaterial der durch einerlei Versteinerungen charakterisirten gleichzeitigen Ablagerungen verschieden ist, so nennt man solche gleichzeitige Bildungen Parallelformationen, die jedoch stets auch als Aequivalente zu betrachten sind; in demselben Sinne spricht man von Parallelisirung der F.en, um die Gleichheitserkennung zu bezeichnen. Eine Reihe in verschiedenen Epochen der Erdbildung sich wiederholender F.en heißt Formationsreihe. Abyssische pöcilische F., s. v. a. F. des Buntsandsteins; F. des plastischen Thons, s. v. a. Braunkohlenformation oder Tertiärformation; eocenische F., s. v. a. Thon- und Grobkalkgruppe, Kieselkalk- und Gypsgruppe; miocenische F., s. v. a. Molassegruppe; pliocenische F., s. v. a. Tegelgruppe; subalpinische F., s. v. a. miocenische F.; subapenninische u. subjurassische F., s. v. a. Tegelgruppe.

Formatum (lat.), scholastische Bezeichnung für die Materie, sobald sie in Form gebracht ist, z. B. Thon als Topf ꝛc.

Formel (v. lat. formula), für besondere Fälle entweder ausdrücklich vorgeschriebene oder durch den Gebrauch eingeführte Worte, Redensarten oder Wendungen, z. B. Gebets-, Rechtsformeln. In der Mathematik bezeichnet F. einen allgemeinen in Buchstaben gegebenen Ausdruck für den Werth einer Größe, woraus die Entstehung derselben aus andern Größen, mithin auch die Regel für ihre Berechnung erhellt. So stellt, wenn x eine beliebig zu wählende ganze reelle Zahl ist, 2 x die Form aller durch 2 ohne Rest theilbaren, also aller geraden, dagegen $2x \pm 1$ eine solche für alle ungeraden Zahlen dar, wie man sich leicht durch den Einsatz der natürlichen Zahlenreihe für x davon überzeugen kann. Ebenso gibt $15n + 7$ alle Zahlen, die durch 3 dividirt 1, durch 5 dividirt 2 übrig lassen, wenn n eine reelle beliebig zu wählende ganze Zahl vorstellt. Mit solchen Zahlenformen hat es namentlich die Analytik zu thun. Solche arithmetische Formeln sind mithin einestheils Darstellungen allgemeiner arithmetischer Gesetze, anderntheils anschauliche Figuren, wie die geometrischen. Während wir uns aber bei den geometrischen Beweisen auf die Figur nur beispielsweise berufen können, ist in der Arithmetik durch solche schematische Konstruktionen der durch Zeichen dargestellte Satz selbst schon anschaulich vor das Auge gerückt.

Formelbücher, Sammlungen von Mustern zu schriftlichen Aufsätzen im gerichtlichen oder außergerichtlichen Verkehr; im Kirchenwesen Sammlungen, welche für die regelmäßig wiederkehrenden bürgerlichen und kirchlichen Handlungen die nöthigen Regeln an die Hand gaben, die also das geltende Recht in seiner unmittelbaren Anwendung darstellten. Die älteste derartige Sammlung ist die des Mönchs Markulf (um 660); andere sind von Sirmond, Bignon, Lindenbrog, Baluze und le Pelletier herausgegeben worden. Eine Formelsammlung der römischen Kirche war

auch das Kanzleibuch (liber diurnus), wahrscheinlich bald nach 714 verfaßt, welches von den Kurialien der Briefe des Papstes an den Kaiser und die hohen Würdenträger des Reichs, von der Ordination des Papstes und der suburbikarischen Bischöfe, von der Verleihung des Palliums, von den Geschäftsverhältnissen, die zwischen dem Papste und den von ihm ordinirten italienischen Bischöfen obwalteten, von der Verwaltung und Veräußerung der Patrimonien der römischen Kirche, endlich von Privilegien u. Koncessionen mancherlei Art handelte.

Formell, s. v. a. formal, förmlich.

Formenlehre, in der Grammatik entweder Wortlehre im Gegensatze zur Syntax oder Satzlehre, oder derjenige Theil der erstern, welcher die Wörter ihrer Form nach, sofern dieselbe durch Flexion und Ableitung bedingt wird, betrachtet; in der Didaktik s. v. a. geometrische Anschauungslehre, ein erst in der neuern Zeit von Pestalozzi und besonders von dessen Schüler J. Schmid in die Elementar- und Volksschulen eingeführter Lehrgegenstand, welcher die Grundobjekte der mathematischen Raumlehre oder Geometrie, Körper, Flächen, Linien u. Punkte auf anschauliche Weise behandelt, indem er dieselben betrachtet als Formen im Raum, sowohl was sie einzeln und an u. für sich, als was sie in Beziehung zu einander sind, und welche Erscheinungen sie durch ihre Verbindung darbieten. Der Hauptinhalt der F. ist also der Inbegriff der Merkmale, die sich mit Hülfe des Anschauungsvermögens an den genannten geometrischen Objekten erkennen, und der Verhältnisse, die sich aus ihren Beziehungen zu und ihren Verbindungen unter einander mittels desselben Vermögens ableiten lassen. Die F. unterscheidet sich besonders dadurch von der eigentlichen (wissenschaftlichen) Geometrie, daß in jener das Anschauungs-, in dieser aber das Begriffsvermögen vorherrschend bethätigt wird. Da die geometrischen Wahrheiten, so weit nämlich ihr Wesen eine anschauliche Behandlung zuläßt, auch in die F. hereingezogen werden, so leuchtet ein, daß der Unterschied zwischen beiden Disciplinen nicht sowohl in dem Stoffe, als vielmehr in der Behandlung desselben beruht, also zunächst kein materialer, sondern ein formaler ist. Natürlich sind hierbei, eben weil in der F. und Geometrie derselbe Stoff, ja zum Theil dieselben Wahrheiten behandelt werden, Uebergänge von der einen Erkenntnißweise zu der andern, Umbildungen der Anschauungen im Begriffe und Erläuterungen der Begriffe durch Anschauungen nicht ausgeschlossen. Wiewohl der in Rede stehende Lehrgegenstand nicht von der großen Bedeutung ist, die ihm manche neuere Pädagogen beigelegt haben, u. des wissenschaftlichen Charakters ganz entbehrt, so ist derselbe doch jedenfalls für den Elementarunterricht von Wichtigkeit, indem er einen vortrefflichen Stoff zu Anschauungs- und Kombinationsübungen und hierdurch für den späteren, eigentlich geometrischen Unterricht eine sehr gute Grundlage darbietet. Auch wird dem Zeichenunterrichte durch die bei Betreibung der F. in Anwendung kommenden Uebungen im Darstellen der angeschauten Erscheinungen ein nicht unwichtiger Vorschub geleistet. Gute, zum Theil eigenthümliche Bearbeitungen der F. haben gegeben Jos. Schmid, Sickel, W. von Türke, J. Ramsauer, J. G. Graßmann, W. Harnisch, Diesterweg („Raumlehre oder Geometrie“, 2. Aufl. Bonn 1843), G. A. Tobler u. A.

Formentera, spanische Insel, eine der Pithyusen, durch einen schmalen, mit einer Menge kleiner, unbewohnter Inseln besäeten Kanal von der größern Pithyuseninsel Iviza getrennt, südlich von dieser, unter 38° 37′ 5″ nördl. Br. und 19° 3′ 6″ östl. L., hat einen Flächenraum von 2 □Meilen mit etwa 2000 (1500) Einw.

Formey, Johann Heinrich Samuel, thätiger Literator, geboren den 31. Mai 1711 aus einer Familie französischer Réfugiés, studirte in Berlin Theologie und wurde noch vor seinem 20. Jahre Prediger der französisch-reformirten Gemeinde zu Brandenburg, 1737 Professor der Beredsamkeit und 1739 Professor der Philosophie am französischen Gymnasium. Trotz seiner Kränklichkeit war er schriftstellerisch sehr thätig, u. außer mehren Uebersetzungen gab er seit 1733 mit Beausobre u. später mit de Mauclerc die „Bibliothèque germanique“ (25 Bde.) und dann seit 1750 die „Nouvelle bibliothèque germanique“ (25 Bde.), mit Perard ein „Journal littéraire de l'Allemagne“ (2 Bde.) und ein Journal „Minerve et Mercure“ heraus. Gleich nach der Thronbesteigung Friedrichs II. begann er ein politisches Blatt, zu dem der König selbst die meisten Materialien liefern wollte. Bei der neuen Organisation der Akademie der Wissenschaften wurde er Sekretär und bald nachher Historiograph derselben. Als 1748 die verschiedenen Sekretariate vereinigt wurden, erhielt er die Verwaltung derselben mit dem Titel eines immerwährenden Sekretärs. Er stand in dem Kreise der am Hofe des philosophischen Königs lebenden Denker in hoher Achtung. Friedrich II. ehrte und liebte in ihm den Menschen und den Gelehrten und war bisweilen nur darüber unwillig, daß F. kein Philosoph nach voltaire'schem Schnitte seyn wollte. Er würdigte ihn seines engsten Vertrauens, machte ihn zum Zeugen u. Theilhaber seiner gelehrten Pläne und gab ihm die vollgültigsten Beweise seiner Achtung. Im Jahre 1778 erhielt F. noch die Stelle eines Sekretärs bei der Prinzessin Henriette Marie u. 1788 wurde er Direktor der philosophischen Klasse an der Akademie. Er † den 7. März 1797. Seine vielfachen Bekanntschaften hatten einen starken und sehr interessanten Briefwechsel zur Folge, den er bis an sein Ende fortsetzte; er hat in 50 Jahren über 23,000 Briefe gesammelt. F.'s Schriften sind theils kritischen, theils didaktischen Inhalts; letztere theilen sich wieder in theologische und philosophische. Seine akademischen Abhandlungen fallen meist in das Gebiet der praktischen Philosophie und haben das seltene Verdienst, daß sie auch für den Laien interessant und verständlich sind. Von entschiedenem Werthe sind seine Elogen auf verstorbene Akademiker. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Mémoires pour servir à l'histoire et au droit public de Pologne“ (Haag 1741); „La belle Wolfienne“ (das. 1741—53, 6 Bde.); „Elementa philosophiae s. Medulla Wolfiana“ (1746); „Principes élémentaires des belles-lettres“ (1758); „Abrégé de l'histoire ecclésiastique“ (1762, 2 Bde.); „Anti-Emile“ (1762);

„Emile chrétien" (Berl. [Amsterd.] 1764, 2 Bde.); „Frédéric le Grand, Voltaire, Jean Jacques, d'Alembert" (1789); „Souvenirs d'un citoyen" (1789, 2 Bde.).

Formiä, einer der reizendsten Orte von Latium, an der Straße von Rom über Fundi nach Neapel, im innersten Winkel des wegen seiner Naturschönheiten berühmten Golfs von Gaëta, der daher auch Sinus Formianus hieß, gelegen; Trümmer finden sich noch jetzt in der Nähe von Mola di Gaëta. Der Ort war uralt u. wahrscheinlich eine Gründung tyrrhenischer Seeräuber, die Sage dagegen erzählt, daß Lacedämonier aus Amyclä unter Castor u. Pollux die Gründer gewesen seyen. Die Hügel der Umgegend erzeugten einen sehr guten Wein, und die ganze Umgebung erhielt einen wesentlichen Schmuck durch zahlreiche Villen, welche vornehme Römer, gelockt durch die Schönheit der Gegend, sich hier anlegten. Berühmt ist unter diesen vor Allem das Formianum (s. d.) des Cicero.

Formianum, berühmtes Landhaus des Cicero, in der Nähe von Formiä, am Golf von Gaëta gelegen. Es stand auf demselben Platze, welchen gegenwärtig das Dorf Castillone einnimmt, in dem man noch viele Substruktionen u. eine ziemlich gut erhaltene und in gutem Styl erbaute Badehalle, sowie Inschriften, zeigt. In der Nähe nach dem Meere zu war ein Lusthain, in welchem Cicero durch die Hand der von Antonius gegen ihn ausgesandten Mörder seinen Tod fand.

Formica, s. Ameise.

Formica, 1) kleine italienische Insel, zu Toskana gehörig, im tyrrhenischen Meere, nordwestlich von Monte Cristo; — 2) (F. di Burano), kleine Insel daselbst, nahe an der Küste, östlich von Port Ercole.

Formicatio (lat.), s. Ameisenkriechen.

Formiche, 1) (F. di Grosseto), 10 kleine felsige Fischerinseln, zu Toskana gehörig, nahe an der Küste, nördlich von der Insel Giglio und südlich von der Mündung des Ombrone; — 2) Gruppe kleiner Inseln daselbst, im tyrrhenischen Meer, südlich vom Kap Fino, der Nordostspitze der Insel Elba; — 3) (F. di Ponza), 10—12 kleine felsige Inseln, zur neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro gehörig, im tyrrhenischen Meer, westlich von Ponza; — 4) (F. di Trapani), 4 kleine, unbewohnte Inseln an der sicilischen Küste, westlich von Trapani.

Formicicum acidum (lat.), Ameisensäure.

Formidabel (v. Lat.), fürchterlich, Furcht erregend.

Formigas, 1) Klippen im Azorenarchipel, nordöstlich von der Insel Sta. Maria; — 2) (Formigues), kleine griechische Insel, an der Küste von Morea, südlich vom Kap Gallo.

Formlos, ungestaltet, unförmlich, wird von solchen Dingen gebraucht, die in Vergleichung mit andern eine unvollkommene Form haben, z. B. der Marmorblock ist nicht an sich formlos, sondern nur im Vergleich zu der Bildsäule, die aus ihm gemeißelt werden kann.

Formosa (von den Chinesen Taiwan, ehemals Kylung oder Pekiang genannt), eine der größten Inseln an der chinesischen Küste, wo dieselbe sich südöstlich biegt, der Provinz Fokien gegenüber, von dem Festlande durch eine Meerenge (Straße von F.) getrennt, welche das chinesische Meer mit dem östlichen Meere oder dem Meere von Korea verbindet, 75—120 englische Meilen breit ist und in deren Mitte, doch etwas näher an F., die Gruppe der Pescadoren oder Panghu- (Phenghu-) Inseln liegt. F. liegt zwischen 137° 33′—139° 30′ L., hat 53 deutsche Meilen Länge, 15—16 Meilen Breite und 1062 □M. Flächenraum, kann als das letzte Glied der von Süden nach Norden gehenden Kette der Philippinen betrachtet werden und wird fast gerade in der Mitte vom nördlichen Wendekreise durchschnitten. Durch die Insel zieht von Süden nach Norden eine Gebirgskette (Taschan, d. h. großes Gebirge, genannt), deren Gipfel in den Wintermonaten mit Schnee bedeckt sind und die sie in 2 Hälften sondert. Hohe Gipfel, von Wolken umhüllt, weithin Zeichen der Seefahrer, in seltsamen, riesigen Gestalten von Vögeln, Göttern &c. dem bildenden Auge des Küstenbewohners erscheinend, steile Gebirgsmauern, bewaldete Rücken, einzelne vulkanische Gipfel bieten sich hier dar. Von den Gebirgen strömen viele fischreiche, klare Flüsse, deren Wasser aber für Fremde ungesund seyn soll, dem Meere zu. Einige Seen bedecken Landstriche im Innern. Im Westen sind schöne, reich bewässerte Ebenen mit fruchtbarem Boden, und die Küste bildet hier schöne Buchten und treffliche Häfen. Dieser Theil der Insel steht unter der Herrschaft der Chinesen, die in solchen Massen einwanderten, daß die Ureinwohner dort fast ganz verdrängt worden sind, während sie die weniger bekannte östliche Hälfte, wo die Küstenebene schmäler zu seyn scheint, noch in Unabhängigkeit inne haben. Im Norden ist theils Waldung, theils Morastland. Das Klima ist sehr heiß und die Insel wird häufig von Erdbeben heimgesucht. Der ganze Süden ist gleichsam ein großer Garten, und die verschiedenen Theile der Insel bringen fast alle Arten von Früchten hervor, doch sind Reis, Zukker, Kampher und Tabak die Hauptprodukte. F. bildet die Getreidekammer für Ostchina, und sobald die Stürme die Schifffahrt unterbrechen, entsteht in den Küstenprovinzen des Reichs Hungersnoth. Der Reishandel mit Fokien beschäftigt 300 Schiffe, und jährlich kommen allein in dem Hafen von Tientsin 70 Schiffe mit Zucker aus F. an. Eben so liefert die Insel einen großen Theil des Kamphers, der auf den Markt von Kanton kommt. Andere Produkte sind: Mais, Hirse, Arumwurzel, Gemüse aller Art, Hülsenfrüchte, Colocasia, Orangen, Bananen, Bataten, Ananas, Kokos, Wassermelonen, Arekanüsse, Aprikosen, Feigen, Trauben, Kastanien, Guiaven, Granaten, wilder Jasmin, Aloe, Pfeffer, Ingwer, Siambäume, Bauholz verschiedener Art und grüner Thee. Das Thierreich liefert Ochsen und Büffel, Hirsche, Elennthiere, Pferde, Esel, Schafe, Ziegen, Hasen, Hunde, Affen, wenig Schweine, Fasane, Tauben, Hühner, Gänse, Enten, Paradiesvögel und eine Menge Fische; das Mineralreich, außer dem Gold u. Silber der Ostküste, das meist nach China kommt, noch Salz und Schwefel in bedeutender Menge, welchen letzteren der vulkanische Boden mit seinem brennbaren Gas, seinen Naphtha-

und Schwefelquellen gibt. Für den Handel ist die Insel vortrefflich gelegen; nur 30 Seemeilen von China, 150 von Japan entfernt und noch näher an den Philippinen gelegen, wäre sie durch ihre Lage und ihre Hülfsmittel eine sehr gelegene Station für den europäischen Handel. Doch werden die Häfen an der ganzen Küste jährlich seichter u. unpraktikabler. F. und die Pescadoren bilden zusammen ein Departement der Provinz Fokien u. stehen unter dem Vicekönig dieser Provinz. Das Departement ist in 6 Distrikte getheilt, von denen F. 5 enthält und die Pescadoren den 6. bilden. Die Hauptstadt des chinesischen Theils und der Sitz des Fuyuan ist Taiwanfu mit einem für kleinere Schiffe zugänglichen Hafen, ansehnlichem Handel und gegen 50,000 Einw. Das Fort Zelandia in der Nähe ist zerstört. Kylong ist ein Hafenort im Norden. Die Insel enthält außerdem noch 40 chinesische Städte und Dörfer, einige hundert kleine Niederlassungen, 45 Dörfer der civilisirten und etwa 200 Dörfer der halb unterworfenen Eingeborenen. Die Zahl der chinesischen Einwanderer soll sich auf 50,000 belaufen (die Besatzung besteht aus 10,000 Mann); der größere Theil derselben sind Ackerbauer, doch bilden die aus Amoy Eingewanderten eine starke Klasse von Fischern, Schiffern und Kaufleuten, welche ein ungemein beträchtliches Kapital besitzen u. große Geschäfte machen. Ob die Eingeborenen zum malayischen Stamme oder zu dem der Australneger gehören, ist ungewiß; ihre Sprache scheint malayischen Ursprungs zu seyn, während sie ihrer Körperbeschaffenheit nach mehr zu den Australnegern zu gehören scheinen. Ihr Körperbau ist stark, untersetzt und zur Dicke geneigt und ihre Farbe beinahe schwarz. Diejenigen, welche von den Chinesen unabhängig sind, besonders die der Ostküste, sind wild und unkultivirt, nähren sich von Reis, Getreide und Wildpret, schwingen ungemein behend den Wurfspieß und sind gute Bogenschützen. Im Norden bewohnen sie den chinesischen ähnliche Häuser, im Süden nur runde Hütten von Bambus und Stroh, die auf einer Terrasse von 3—4 Fuß Höhe stehen und keine Art von Geräthe enthalten. Sie glauben an gute u. böse Geister, opfern Schweine und Früchte, haben Priesterinnen, die zugleich Wahrsagerinnen und Zauberinnen sind, glauben an die Ewigkeit der Welt, an eine Fortdauer nach dem Tode, wo die Bösen an einen Ort der Qual kommen rc. Die südlichen gehen nackt, bloß mit einem Stück Zeuch von den Lenden bis auf die Füße bekleidet, bauen weder das Land, noch treiben sie Gewerbe, nicht einmal Fischfang; die nördlichen tragen ärmellose Kleider aus Hirschfellen und eine spitzige Mütze aus Palmblättern, mit Hahnen- und Fasanenfedern. Sie färben die Zähne schwarz, tättowiren den ganzen Leib und schmücken sich mit Muschelwerk und farbigen Steinen. Die ganze Bevölkerung beläuft sich auf 2—3 Millionen.

Obgleich die Insel F. innerhalb einer Tagfahrt von dem großen chinesischen Hafen von Amoy liegt, scheint sie doch die Aufmerksamkeit der chinesischen Regierung erst spät auf sich gezogen zu haben. Der erste Chinese, von dem die Geschichte erzählt, daß er F. betreten habe, war ein Offizier, der 1430 n. Chr. unter der Dynastie Myng durch Sturm dahin verschlagen wurde. Mehr als ein Jahrhundert später flüchtete sich ein Seeräuber, den die kaiserliche Flotte von den Pescadoren vertrieben hatte, nach F. u. fand es unbebaut u. von Wilden bewohnt. Er bemächtigte sich der Insel, vertilgte die Einwohner, so weit er konnte, u. war der Erste, der eine chinesische Bevölkerung hier einführte. Im J. 1622 nahmen die Holländer den Chinesen die Pescadoren, verschanzten sich daselbst und errichteten ein Fort. Diese holländische Niederlassung war den Chinesen unerträglich; sie unterhandelten vergebens mit der holländischen Kompagnie wegen Abtretung der Inseln, bis sie nach einem fruchtlosen Kriege endlich dieser die Erlaubniß, in Kanton zu handeln u. eine Niederlassung in F. zu gründen, zugestanden u. dafür die Räumung der Pescadoren von ihr erhielten. Die Holländer besetzten nun einen Theil der Südwestküste der Insel F. u. fanden auf ihr eine Kolonie von Japanesen, die sich 1621 daselbst niedergelassen hatten und um 1640 von ihnen vertrieben wurden, und die Eingeborenen, welche keinen Widerstand leisteten. Die Kompagnie baute eine Festung, welche ihren hauptsächlichsten Hafen beschützte, nannte sie Fort Zelandia (Zeeland) und errichtete noch einige andere Etablissements an der Küste. Bald befreundeten sich die Eingeborenen mit den Holländern und bekehrten sich allmählig zum Christenthume. Nach der Eroberung Pekings durch die Mandschus (1644) siedelten sich 25,000 aus ihrem Vaterlande ausgewanderte Chinesen in F. an. Anfangs begünstigten die Holländer diese Einwanderung, da diese fleißige Bevölkerung der Insel bald eine neue Gestalt gab u. große Quantitäten Zucker und Reis producirte; aber die starke Vermehrung der neuen Bevölkerung führte am Ende zur Vertreibung der Kompagnie. Der chinesische Seekönig Koschinga bemächtigte sich nach blutigem Kampfe des größten Theils der Insel u. zwang die Holländer im Fort Zelandia zur Kapitulation, worauf diese nach einem Verlust von 1600 Menschen, mit ihrer Privathabe auf dem einzigen noch übrigen Schiffe nach Batavia absegelten. Hier wurden sie verurtheilt, ihr Vermögen konfiscirt u. sie selbst nach Banda exilirt, von wo sie der Prinz von Oranien später zurückrief. So endigte 1662 die holländische Herrschaft auf F. Koschinga vertheilte nach der Eroberung der Insel seine Garnisonen auf das ganze Westufer, behauptete eine unbestrittene Herrschaft, hielt einen Hofstaat und errichtete einen Palast in Zelandia. Die Industrie der Chinesen, ihre Gesetze, Ceremonien und Sitten gaben der Insel bald ein neues, chinesisches Ansehen. Koschinga fühlte sich bald mächtig genug, die benachbarten Inselgruppen zu bedrohen, starb aber während einer Expedition nach den Philippinen. Sein Sohn folgte ihm auf dem Thron von F., vereinigte sich später mit dem gegen die Mandschus sich empörenden König von Fokien, erklärte diesem aber, weil er ihn nicht als souveränen Fürsten anerkennen wollte, den Krieg, schlug ihn in mehren Schlachten und brach seine Macht dergestalt, daß derselbe bald von den Mandschus unterworfen wurde. Nachdem der neue Vicekönig von Fokien sich der Pescadoren bemächtigt und allen chinesischen Unterthanen, die sich dem Kaiser unterwerfen würden, Amnestie

angeboten hatte, kehrte ein großer Theil der chinesischen Einwanderer in F. auf das Festland zurück. Dadurch wurde die Macht des dortigen Fürsten so sehr geschwächt, daß sein Sohn die Insel dem Kaiser übergab. So kam F. 1683 in die Hände der chinesischen Regierung. Unter der neuen Administration von F. wurde, da die große Masse der chinesischen Eingewanderten Alles für die neue Regierungsform vorbereitet hatte, nur wenig in Verwaltung und Gebräuchen geändert. Der erste Akt des chinesischen Gouverneurs war, daß er den ihm unterworfenen Theil der Insel, d. h. die Westseite, in 3 Distrikte theilte, innerhalb welcher derjenige Theil der ursprünglichen Bewohner, der sich unterworfen hatte, 45 Städte und Dörfer einnahm. Die späteren Ereignisse sind nur sehr unvollständig bekannt; am bedeutendsten darunter ist die große Ueberschwemmung von 1782 (bei welcher fast alle Gebäude der Insel zerstört wurden, 24 Kriegsschiffe, 200 Kauffahrteischiffe, eine ungeheure Menge von Booten und kleineren Schiffen untergingen oder strandeten) und der große Aufstand von 1788 (s. China, Gesch.). Die Grausamkeit, mit welcher er unterdrückt wurde, und die zahllosen Proskriptionen, die ihm folgten, werden stets ein Flecken in der Regierung des Kaisers Kien-lung bleiben. Ueberhaupt ist F. ein ewiger Schauplatz von Unruhen, da bei der Entfernung von dem Mittelpunkte des Reichs und der Aufsicht des Kaisers es hier den Mandarinen noch leichter als auf dem Festlande ist, gegen die Einwohner Erpressungen auszuüben, und Klagen selten Gehör finden. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts war F. der Tummelplatz der Seeräuber unter Tsching-yi und Pao, und später brach wieder ein Aufstand aus, der aber ebenfalls unterdrückt wurde.

Formosus, Bischof von Porto im Kirchenstaate, war unter Papst Nikolaus I. Missionär bei den Bulgaren, wurde von Johann VIII. (IX.) seines Bisthums beraubt, von Martin II. aber wieder eingesetzt und 891 Nachfolger Stephans V. auf dem apostolischen Stuhle. Von einem Gegenpapste in der Person des damaligen römischen Diakonus Sergius bedroht, den Kämpfen der Herzöge Guido von Spoleto und Berengar von Friaul um die Krone Italiens wehrlos preisgegeben, rief F. den deutschen König Arnulf zu Hülfe und krönte denselben wider Guido's Sohn Lambert zum Kaiser. In den desfallsigen Huldigungseid der Römer ließ er ausdrücklich eine Verwahrung vor jeder Minderung oder Beeinträchtigung der dem Papste schuldigen Ehrfurcht und Treue aufnehmen. Auch den Bischöfen gegenüber befestigte und mehrte er das päpstliche Ansehen; eine Versammlung derselben zu Tibur (895) kam ihm sogar mit dem Beschlusse unbedingten Gehorsams gegen den Nachfolger Petri entgegen. F. † den 4. April 896 mit dem Ruhme strenger Gottseligkeit inmitten allgemeiner Verwilderung und Zuchtlosigkeit. Sein zweiter Nachfolger, Stephan VI., ein Anhänger Guido's von Spoleto, ließ noch 896 den Todten wieder ausgraben, ihn nach einer gerichtlichen Farçe der geistlichen Kleidung und Würde, sowie der zum Segnen gebrauchten Finger berauben und dann in den Tiber werfen; zugleich erklärte er alle von F. verrichteten Ordinationen für nichtig. Diese Nichtswürdigkeiten wurden zwar 901 von einem Koncile zu Rom verdammt, von dem erwähnten Sergius aber nach Erlangung der Papstwürde in ihrem ganzen Umfange bestätigt.

Formsand, s. Eisengießerei.

Formschneidekunst, Zweig der Holzschneidekunst (s. d.), nämlich die Kunst in Holztafeln erhaben stehende Muster zum farbigen Abdruck auf Kattun und andere Gewebe, sowie auf Papiertapeten, Wachstuch 2c. auszuschneiden. Obwohl dem Formschneider eigentlich künstlerische Zwecke weit ferner liegen, als dem Holzschneider oder Xylographen, und er mehr nach gröberen, massigeren Zügen und Zeichnungen arbeitet, während der letztere fast ausschließlich sich mit dem Ausschneiden feinerer Linien befassen muß, so bedarf doch auch der Formschneider zur Herstellung größerer und komplicirterer Muster wenigstens einer bedeutenden Kunstfertigkeit. Er arbeitet mit mehren Arten von Stecheisen, die denen der Holzschnitzer (Bildhauer) gleichen, wogegen der Xylograph das Meiste mit einer feinen und spitzigen Messerklinge auszuführen hat.

Formuca, Insel, s. Pharmacusá.

Formula (lat.), Gestalt, äußere Beschaffenheit, s. v. a. Form; dann Vorschrift, Verordnung, Regel, wonach verfahren werden soll; in der Rechtswissenschaft: Vorschrift für Richter u. Parteien; in der Plastik die Form, um welche etwas gelegt wird, um ihm eine Gestalt zu geben, Modell.

Formula Concordiae, s. v. a. Konkordienformel.

Formula juramenti, Eidesformel, s. Eid.

Formular (Formulare), im Allgemeinen die vorgeschriebene Weise einer Handlung, Rede oder Schrift; im Handelswesen die Vorschrift, nach welcher Geschäftsaufsätze (Vollmachten, Kontrakte, Kurszettel, Wechsel u. dergl.) abgefaßt werden sollen.

Formularien (v. Lat.), s. v. a. Formelbücher.

Formyl, s. Chloroform.

Fornacza, Dorf im ungarischen Komitat Bihar, dabei eine 150 Ellen hohe merkwürdige Tropfsteinhöhle mit 5 Kammern und den sonderbarsten Tropfsteingestaltungen, Menschen- und Thiergerippen.

Fornarina, die berühmte Geliebte Raphaels (s. d.).

Fornax (lat.), eigentlich Ofen zum Heizen, Backen, Dörren, Schmelzen 2c.; daher eine Gottheit der Römer, nach Einigen mit der Vesta, nach Andern mit Vulcanus identisch. Ihr zu Ehren wurde im Februar das Fest der Fornacalia gefeiert.

Fornicaria (lat.), Freudenmädchen, Hure, so genannt, weil sich dergleichen Geschöpfe unter den Arkaden (s. Fornix) aufzuhalten pflegten.

Fornikation (Fornicatio), fleischliche Verbrechen, s. Unzuchtsverbrechen.

Fornikant (Fornicarius, Fornicatus), Derjenige, welcher wegen Unzuchtsvergehen zur Untersuchung gezogen wird.

Fornix (lat.), in der Architektur ein einzeln stehender Schwibbogen, weshalb mit diesem Worte die älteren Triumphbogen, die noch von einfacherer Bauart waren, bezeichnet wurden, z. B. For-

nix Fabii. Die Bezeichnung für die späteren Prachtbauten dieser Art war Arcus oder Porta triumphalis. Da man aber das Wort auch von einem gewölbten Zimmer oder Behältniß gebrauchte, so wurden namentlich die Zellen der Freudenmädchen in den Lupanarien oder Bordellen so genannt, in denen sie sich Preis gaben.

Fornjoter, das Stammhaupt der alten fornjotinschen Götter, die früher als die Asen über Skandinavien herrschten und von Odin verdrängt wurden. Ihre Bedeutung ist nicht mehr zu erkennen, doch vermuthet man aus ihren Namen, daß sie die Naturkräfte personificirende Wesen waren und die ursprüngliche Götterlehre des alten Nordens daher ein reiner Naturdienst war. F., d. h. vor der Erde (der Urgott) hatte 3 Söhne: Hler (das Meer), Kare (die Luft), Loge (das Feuer) und eine Tochter Ran (der Raub), ein Meerweib. Diese Schwester ward Aegers (Hlers) Gattin und erzeugte mit ihm 9 Mädchen: die Wellen. Kare erzeugte den Frost, dieser den alten eisigen Schnee, den weichen Schnee, das Schneegestöber, den Reif und das Glatteis. Logr vermählte sich mit Glod (der Gluth) und erzeugte mit ihr Einmiria (die Kohle) und Eisa (die Asche).

Fornovo (Fornuo), Flecken im Herzogthum Parma, südwestlich von der Hauptstadt, rechts am Taro, am Fuß der Apenninen, hieß im Alterthum Forum novum und war ein Municipium der Bojer. Hier fiel am 6. Juni 1495 eine Schlacht vor, in welcher sich Karl VIII., König von Frankreich, nachdem er in Neapel eingefallen war, mit seinem halben Heere durch das vierfach stärkere verbündete venetianische und päpstliche Heer durchschlug und so seinen ersten Eroberungskrieg in Italien endete.

Foro, Fluß in der neapolitanischen Provinz Abruzzo citeriore, mündet westlich von Chieti nach einem 18 italienische Meilen langen Lauf ins adriatische Meer.

Forres, Stadt in der schottischen Grafschaft Murray (Elgin), an der Bai von Findhorn, hat einen Hafen, Wollgarnspinnerei und 4000 Einwohner. Dabei ein 25 Fuß hoher, 4 Fuß breiter und 1 Fuß dicker und viele Thier- und menschliche Figuren enthaltender Obelisk, angeblich Denkmal eines Sieges des Königs Malkolm Mac Kenneth 1012 über den Dänenkönig Sueno; wenigstens hielten sich die schottischen Könige häufig in dem nahen Schlosse, von welchem noch Ruinen vorhanden sind, auf. Einen auffallenden Gegensatz zu diesem Denkmal einer längst entschwundenen Zeit bildet ein bei F. dem Admiral Nelson errichtetes Monument.

Forresterinsel, Insel im großen Nordocean, südwestlich vom Prinz-Wales-Archipel.

Forreststraße, asiatische Meeresstraße, Hinterindien, trennt die nördlichen Inseln des Merguiarchipels vom festen Lande.

Fors (lat.), Ungefähr, blinder Zufall; daher Beiname der Göttin Fortuna, unter welchem ihr schon Servius Tullius einen Tempel bauete, s. Fortuna.

Forsa (Forssa), Kirchspiel im schwedischen Gefleborg-Län (Nordhelsingland), in schöner Lage an dem sich hier wieder zum See erweiternden Wasserzuge Forssa vattu, welcher die Gewässer der beiden Dellenseen dem Meere zuführt, und dessen Ufer mit Wiesen, Feldern, Laubgebüschen, Höfen und Dörfern bedeckt sind. Die Kirche, ein altes steinernes Gebäude, enthält unter andern die Bildnisse der schwedischen Könige und Königinnen von Gustav I. bis Adolf Friedrich; eine merkwürdige Reliquie des grauen Alterthums ist die Gillstuga (Bruderschaftshaus, Societätshaus). Das Kirchspiel hat mit dem Filial Hög etwa 2600 Einwohner, darunter viele Handelsleute, welche mit Geweben die Märkte von Upsala, Sala und Hedemora beziehen.

Forsell, Karl af, schwedischer Oberst und Oberdirektor des Generallandvermessungsbureaus, den 18. März 1783 in Westgothland geboren, wurde in der Akademie zu Karlsberg gebildet. Nachdem er als Kadet und Offizier zu Land und zu Wasser gedient, nahm er schon 1803 an dem Geschäft der Landvermessung, zuerst unter Leitung des Professors Schultén, dann unter Leitung des Grafen von Platen, thätigen Antheil. Im Jahre 1809 schloß er sich den Verschworenen an, welche die Regierungsveränderung herbeiführten, wurde von Adlersparre in dessen Stabe angestellt und zu mehren Sendungen verwendet, z. B. an den Prinzen Christian August, der nach seiner Erwählung zum Thronfolger in Schweden ihn zu seinem Adjutanten ernannte. Nach dem Tode dieses Fürsten, von dem er Zeuge gewesen war, entwarf er seine Karte von Skandinavien, in der Skala von $^1/_{1000000}$, die er indeß erst 1817 in 9 Blättern vollendete. Zum Major im Ingenieurcorps befördert, entwarf er nach Bernadotte's Ankunft eine neue Karte von Schweden für den Privatgebrauch des Prinzen u. wurde dann nicht nur Adjutant desselben, sondern auch Lehrer seines Sohnes, des Prinzen Oskar, in der Mathematik und Geographie. Im Jahre 1813 brachte er von Gothenburg aus wichtige Depeschen nach London und nahm hierauf an den Schlachten bei Großbeeren, Dennewitz und Leipzig, sowie 1814 als Oberstlieutenant an dem Feldzuge in Norwegen Theil. Im Jahre 1817 wurde er in den Adelsstand versetzt und wohnte seitdem allen Reichstagen bei. Als Stockholm befestigt werden sollte, nahm er 1818 einen Plan dieser Hauptstadt auf, entwarf 1819 den Plan zu der Dampfschifffahrtsverbindung zwischen Stockholm und Gothenburg und zwischen Stockholm und Westeräs und arbeitete 1821 den Entwurf zu dem Statut der Sparkasse zu Stockholm aus. Im Jahre 1824 wurde er Oberst und Oberdirektor des Generallandvermessungsbureaus. Sehr verdient machte er sich durch die Stiftung einer Mäßigkeitsgesellschaft und der ersten Kleinkinderschule in Stockholm. Unter seiner Leitung arbeitete eine lange Reihe von Jahren die schwedische Tabellenkommission. Er † den 25. Okt. 1848. Literarisch machte er sich besonders durch seine statistischen Arbeiten bekannt, worunter seine „Statistik öfver Sverige" (Stockholm 1831, 4. Aufl., 2 Bde., 1844—45, deutsch von Freese, Lüb. 1835, neu bearbeitet 1845) die bekannteste ist. Andere hierher gehörige Schriften sind: „Sockenstatistik öfver Sverige" (Stockh. 1834); „Anteckningar och statistika upplysningar öfver Sverige" (das.

1839); „Statistica tabeller" (das. 1830); „Beskrifning öfver Mariestads-Län" (das. 1832) u. a.

Forseti (d. i. Vergessenheit), ein Ase, Sohn Baldurs und Nanna's, der Gott des Friedens und der Eintracht, der Verträglichkeit und der Freundschaft, schlichtete jeden Zwist u. versöhnte die erbittertsten Feinde. Sein prächtiger, auf goldenen Säulen ruhender, mit silbernen Schindeln gedeckter Palast heißt Glitnir; darin steht sein Thron, der gerechteste Richterstuhl der Welt.

Forskal, Peter, schwedischer Botaniker, Schüler Linné's, 1736 geboren, studirte zu Göttingen, wo er sich durch seine gegen die damals herrschende wolfische Philosophie gerichtete Dissertation: „Dubia de principiis philosophiae recentioris" (1756) viele Feinde zuzog. In Upsala trat namentlich der Professor Wallerius gegen ihn auf, auf dessen Betrieb auch seine Habilitationsdisputation über die bürgerliche Freiheit (1759) von der Fakultät Upsala als gefährlich verworfen wurde. F. appellirte an das Kanzleikollegium, welches jedoch das Urtheil bestätigte. Dessen ungeachtet übersetzte sie F. ins Schwedische und ließ sie drucken, erhielt aber deshalb eine scharfe Zurechtweisung, während die Schrift verboten wurde. Bald darauf folgte er einem Rufe als Professor nach Kopenhagen, wo er sich, auf Linné's Empfehlung, der wissenschaftlichen Reise anschließen durfte, die Karsten Niebuhr, von Haven und Cramer 1761 auf Befehl König Friedrichs V. behufs naturgeschichtlicher Untersuchungen nach Arabien unternahmen. In Arabien von der Pest befallen, † er zu Dscherim den 11. Juni 1763. Aus seinem Nachlasse gab Niebuhr heraus: „Descriptiones animalium, avium, amphibiorum, piscium, insectorum, vermium, quae in itinere orientali observavit P. F." (Kopenh. 1775); „Flora aegyptiaco-arabica" (das. 1775); „Icones rerum naturalium, quas in itinere orientali depingi curavit F." (das. 1776 mit Kupfern; der botanische Theil berichtigt herausgegeben von Vahl, Kopenh. 1790—94, 3 Thle.). Nach ihm benannte Linné eine aus dem von F. eingesendeten Samen gezogene Pflanze Forskalea, deren erster Species er den Beinamen tenacissima gab, womit er auf F.s hartnäckiges Wesen anspielen wollte.

Forst, eine gewöhnlich in Abtheilungen (Reviere) getheilte, in Kultur und Pflege gehaltene, mit einer oder mit mehren wilden Holzarten bestandene Bodenfläche, s. Wald.

Forst, Dorf in der bayerischen Rheinpfalz, Kanton Dürkheim, in äußerst günstiger Lage, in der Mitte eines durch eine ziemlich hohe Gebirgswand geschlossenen Halbkreises zunächst bei Deidesheim und Wachenheim. Es wächst hier der unter dem Namen Forster bekannte treffliche Wein. Die beste Lage ist der sogenannte Kirchenbuckel, wo die Weinberge so hoch im Preise stehen, daß für 25 □Ruthen 600—1000 Gulden bezahlt werden. Es wird vornehmlich Riesling, daneben auch etwas Traminer gezogen. Ein Beweis der in Folge der angegebenen Lage Statt findenden, dem Weinbaue so gedeihlichen Wärmeansammlung ist der Umstand, daß in F. der Wein gewöhnlich 8 Tage früher reift, als in der Umgegend. Da das Areal nicht sehr groß ist, so ist begreiflich, daß bei weitem nicht aller unter dem Namen Forster in den Handel kommender Wein dort her stammt. Namentlich wird mit der bekannten Etikette Forster-Traminer ein großer Mißbrauch getrieben.

Forsta (auch Forste), Stadt in der preuß. Prov. Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt, östl. von Kottbus, auf einer von zwei Ausflüssen der sächsischen Neiße gebildeten Insel, ist regelmäßig gebaut, hat zwei Vorstädte, ein Schloß (mit dem Grabmal des Grafen von Brühl), eine deutsche und eine wendisch-evangelische Kirche, Justizkanzlei des Grafen von Brühl und über 3600 Einwohner, welche Tabaksbau, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Fabriken für Tuch, Leinwand, Hüte, Leder, Handel mit diesen Produkten und mit Vieh und Flachs betreiben. F. wurde 1270 durch Bolko von Biberstein gegründet, 1430 von den Hussiten und 1686 durch eine Feuersbrunst zerstört und erhielt durch Herzog Christian I. ein neues Schloß. Die Herrschaft kam 1667 an Herzog Christian von Sachsen-Merseburg und von diesem, nach mehrmaligen Belehnungen an verschiedene Herren, 1748 an den Grafen von Brühl.

Forstabschätzung, s. v. a. Forsttaxation.

Forstaccidenzien, diejenigen zufälligen Einkünfte, welche einen Theil der Besoldung der Forstbedienten ausmachen, z. B. die Gebühren von der Eichel- und Buchmast, für Anweisung und Abmessung von Holz, Hut und Triften, Antheil an den Forststrafen, Pfändegeld von Forstfreveln, Schußgelder, ferner das sogenannte Jägerrecht, die Bälge kleinerer Thiere rc.

Forstakademie, s. Forst- und Jagdakademie.

Forstamt, s. v. a. Forstkollegium; dann s. v. a. Forstgericht, sowie auch der unter der Verwaltung eines höheren Forstbeamten (Forstmeisters) stehende Forstbezirk mit dem dazu gehörigen Dienstpersonale (Oberförstern, Unterförstern rc.).

Forstbäume, die im Walde wild wachsenden, oder durch Kultur leicht heimisch zu machenden, weniger ihrer Früchte, als ihres Holzes wegen nutzbaren Bäume, s. Waldkultur.

Forstbann, das dem Eigenthümer eines Forstes zustehende Recht, den Forst ausschließlich zu benutzen und das Holzen und Jagen darin Andern nicht zu gestatten. Vgl. Forstregal.

Forstbeamte, **Forstbediente**, s. Forst- u. Jagdbeamte.

Forstbenutzung, s. Waldkultur; vergl. Forstwissenschaft.

Forstbeschreibung, möglichst genaue, detaillirte Beschreibung eines Forstes oder Forstbezirks, welche besonders der Oberforstbehörde vorzuliegen pflegt, damit sich dieselbe von dem Stande der Forstkultur und Forstbenutzung stets in Kenntniß erhalten, die Thätigkeit des Beamtenpersonals kontroliren und nach Gutbefinden neue Anordnungen treffen könne. Die F. muß enthalten die Angabe der Lage, der Größe, der Grenzen und Grenzzeichen, der Bodenart des betreffenden Forstes, der darin befindlichen Gewässer, der Reviere, in welche derselbe der besseren Beaufsichtigung und Verwaltung wegen getheilt ist, des Holzstandes, der Bewirthschaftung, der Wachsthums- und Ertragsfähigkeit, wie sich letztere aus der für eine

Reihe verflossener Jahre angestellten Berechnung, wobei etwa vorgenommene Verbesserungen in der Kultur und Bewirthschaftung wohl zu berücksichtigen sind, ergibt, ferner die Angabe des ebenfalls durchschnittlich zu berechnenden Ertrags der Jagd und Fischerei, wenn letztere darin betrieben wird, auch die Angabe der dem Forste zunächst liegenden Ortschaften und der in ihm befindlichen Werke, Mühlen, Torf- und Kohlenlager, Steinbrüche, Lehm- und Sandgruben ꝛc., und der Art ihrer Benutzung; endlich die Angabe der dem Landesherrn und angrenzenden Grundbesitzern darin zustehenden Rechte, sowie der mit dem Besitze des Forstes verbundenen Gerechtsame, Servitute ꝛc. Der F. muß vorhergehen die Forstvermessung, d. h. die genaue Ausmessung des fraglichen Forstes nach seinem Quadratinhalt. Erläutert aber wird die F. durch die Forstkarte, auf welcher die Grenzen und alle Terrainsgegenstände mit Einschluß der wichtigeren Holzarten genau eingezeichnet seyn müssen.

Forstbotanik, s. Botanik.

Forstdepartement (Forstdirektion, Forstkollegium), die mit der Leitung des Forstwesens beauftragte Oberbehörde, welche über die Einhaltung und Beobachtung des Forstetats zu wachen, also dafür zu sorgen hat, daß einestheils die im Staatsbudget oder Hauptfinanzetat für die Forstverwaltung bestimmte Ausgabe nicht überschritten, und anderntheils die eben dort festgestellte Einnahme aus dem Ertrage der Forsten mindestens erreicht werde. Ihre Mitglieder sind Forsträthe und Forstassessoren, an deren Spitze als Präsident gewöhnlich ein Oberforst- oder Landjägermeister steht, und denen außer den nöthigen Forstsekretären, Forstschreibern und Forstexpedienten wohl auch noch Forstreferendarien und Forstauditoren beigegeben werden. Jetzt sind die F.s fast allenthalben nicht mehr selbstständige Oberbehörden, sondern nur besondere Sektionen, in kleineren Staaten der Kammer- und Regierungskollegien, in größeren der Finanzministerien, weshalb besondere Forstkassenbeamte (Forstrentmeister, Forstkassirer) nicht mehr nöthig sind. Auch werden die übrigen Prädikate, sowie die von Forstinspektoren, Forstkommissarien und Forstverwaltern, meistens eben nur als reine Titel an Forstbeamte höheren und niederen Ranges verliehen.

Forstdienst (Forstfrohn), Frohndienst, welcher von den Unterthanen mancher Staaten in Angelegenheiten des Forstes zu leisten ist; so z. B. die Verpflichtung derselben zum Sammeln des Holzsamens, zum Säen und Pflanzen des Holzes, zum Fahren von Deputatholz ꝛc.

Forstdirektion, s. v. a. Forstdepartement.

Forsteinmiethe, s. v. a. Holzlesezettel, eine schriftliche Ausfertigung für arme Unterthanen, durch welche ihnen die Erlaubniß ertheilt wird, in den landesherrlichen Forsten an vorgeschriebenen Tagen das abgefallene dürre Holz zu sammeln und zum eigenen Verbrauch nach Hause zu schaffen.

Forsteleve, s. Forst- und Jagdbeamte.

Forster, 1) Johann Reinhold, deutscher Reisender und Naturforscher, den 22. Okt. 1729 zu Dirschau bei Danzig, wo sein Vater Bürgermeister war, geboren, stammte von dem alten schottischen Hause der Lords Forester ab, von denen Einige, durch die politischen Unruhen aus ihrem Vaterlande vertrieben, sich in Polnisch-Preußen niedergelassen hatten. In Berlin empfing er seine wissenschaftliche Vorbildung und bezog darauf 1748 die Universität Halle, wo er gegen seine Neigung Theologie und außerdem die alten und neuen Sprachen, namentlich die orientalischen, studirte. Im Jahre 1751 kehrte er nach Danzig zurück und erhielt 1753 die Predigerstelle zu Nassenhuben. Hier verwandte er alle seine Mußestunden auf das Studium seiner Lieblingsfächer, der Mathematik, Philosophie, Länder- und Völkerkunde und der alten Sprachen, und da er sein geistliches Amt nicht aus innerem Berufe verwaltete, so nahm er den Antrag, das Koloniewesen in Saratow im asiatischen Rußland zu untersuchen, mit Freuden auf, und ging im März 1765, von seinem Sohne Georg begleitet, dahin ab. Seine Berichte, worin er mehre Mißbräuche der dortigen Verwaltung aufdeckte, scheinen ihm Feinde zugezogen zu haben; denn, obgleich er nach seiner Ankunft in Petersburg von der Kaiserin Katharina II. den Auftrag erhielt, mit Zuziehung mehrer Gelehrten ein Gesetzbuch für die Kolonisten zu entwerfen, empfing er doch für diese Arbeiten und Reisen, sowie für die verlorene Predigerstelle nicht die erwartete Entschädigung und reiste im August 1766 ohne die geringste Belohnung nach London. Hier mußte er seiner Subsistenz wegen die von seinen Reisen mitgebrachten Sammlungen verkaufen, und später suchte er sich durch Uebersetzungen Geld zu verdienen. Nachdem er mehre ihm von Amerika aus angetragene Pfarrstellen ausgeschlagen, folgte er dem Rufe als Professor der Naturgeschichte und der französischen und deutschen Sprache nach Warrington in Lancashire; doch legte er dies Amt bald wieder nieder und lebte als Privatmann zu Warrington, bis er 1772 den Antrag erhielt, den Kapitän Cook auf seiner zweiten Entdeckungsreise als Naturforscher zu begleiten. Diese Reise wurde von seinem Sohne ausführlich beschrieben, da sich der Vater verpflichtet hatte, nichts von dem officiellen Bericht Gesondertes darüber drucken zu lassen; doch gab F. nachher seine reichen Notizen über Gegenstände der physischen Erdbeschreibung und Naturgeschichte, die er auf dieser Reise gesammelt hatte, unter dem Titel: „Observations made during a voyage round the world“ (Lond. 1778, deutsch von seinem Sohne, Berlin 1779—80, 2 Bde., 2. Aufl. 1783, 3 Bde.) heraus. Die juristische Doktorwürde, die ihm die Universität Oxford ertheilte, war die einzige Belohnung, die er nach seiner Rückkehr erhielt, weil die englische Regierung den von seinem Sohne bearbeiteten Reisebericht als eine Umgehung jener Verpflichtung betrachtete, auch Bemerkungen darin fand, die ihr nicht angenehm waren, besonders aber, weil F.s Heftigkeit und Geradheit auch hier Anstoß erregt hatten. Da er eine zahlreiche Familie zu versorgen hatte, so gerieth er in Schulden und endlich sogar in Haft, aus welcher ihn jedoch der Herzog Ferdinand von Braunschweig befreite. F. kehrte nun nach Deutschland zurück und wurde

Professor der Naturgeschichte und Inspektor des botanischen Gartens in Halle, wo er mit Beifall lehrte und den 9. December 1798 †. F. schrieb und sprach 17 lebende und todte Sprachen; auch besaß er eine ungemeine Kenntniß der Literatur in allen Fächern, und in der Geschichte der Botanik und Zoologie wird er stets als einer der ersten Forscher des 18. Jahrhunderts glänzen. Obgleich in seinem Wesen heftig und rauh, war er doch auch ausnehmend gefällig und dienstfertig gegen Jedermann, erkannte fremde Verdienste willig an und zeigte im Umgange meist eine unerschütterlich frohe Laune. Als er dem Könige Friedrich II. vorgestellt wurde, sagte er zu diesem: „Ich habe sieben Könige gesehen, vier wilde und drei zahme, aber keiner kömmt Ew. Majestät gleich". Er schrieb noch: „Introduction into mineralogy" (Lond. 1768); „Novae species insectorum, centuria I." (das. 1771); „Flora Americae septentrionalis" (das. 1771); „Liber singularis de bysso antiquorum" (das. 1776); „Zoologiae indicae rarioris specilegium" (Halle 1781, 2. Aufl. das. 1795, Lond. 1790); „Geschichte der Entdeckungen u. Schifffahrten im Norden (Frankfurt a. d. O. 1784); mit seinem Sohne: „Descriptio characterum et generum plantarum, quas in itinere ad insulas maris australis 1772—1775 coll." (Lond. 1776, deutsch von J. S. Kerner, Göttingen 1776), und mit demselben und M. C. Sprengel: „Beiträge zur Völker- und Länderkunde" (Leipz. 1781—83, 3 Bde.). Auch gab er ein „Magazin neuer Reisebeschreibungen" (das. 1790 — 98, 10 Bde.) heraus.

2) Johann Georg Adam, ältester Sohn des Vorigen, den 26. November 1754 zu Nassenhuben bei Danzig geboren, folgte als 11jähriger Knabe seinem Vater nach Saratow und setzte dann in Petersburg seine unter des Vaters Leitung begonnenen Studien fort. Als dieser nach London ging, begleitete er denselben und arbeitete hier seit 1767 auf einem Komtor, mußte aber seiner schwachen Gesundheit wegen der Handlung entsagen und folgte seinem Vater nach Warrington, wo er mehre Werke ins Englische übersetzte und in einer benachbarten Schule Unterricht im Deutschen und Französischen gab. Nach seiner Rückkehr von der mit seinem Vater unternommenen Reise um die Welt begab er sich 1777 nach Paris, wo er Buffon kennen lernte, und dann nach Holland. Auf dem Wege nach Berlin begriffen, erhielt er zu Kassel einen Lehrstuhl der Naturgeschichte an der dortigen Ritterakademie, den er sechs Jahre lang einnahm, bis er 1784 einem Rufe als Lehrer der Naturgeschichte nach Wilna folgte. Als die Kaiserin Katharina 1787 eine Reise um die Welt veranstalten wollte, ernannte sie F. zum Historiographen dieser Unternehmung. Als aber diese Reise wegen des Türkenkriegs unterblieb, kehrte F. nach Deutschland zurück und ließ sich zunächst in Göttingen nieder. Im Jahre 1788 ernannte ihn der Kurfürst von Mainz zu seinem ersten Bibliothekar und zum Professor, und F. stand mit Auszeichnung diesem Amte vor, bis 1792 die Franzosen nach Mainz kamen. Als eifriger Republikaner wurde er 1793 von den gleichgesinnten Bürgern von Mainz nach Paris geschickt, um ihre Vereinigung mit Frankreich beim Konvent auszuwirken. Er war noch in Paris, als die Preußen Mainz wieder eroberten, wodurch alle seine Habe, sammt seinen Büchern und Handschriften, verloren ging. Damals trennte er sich von seiner Gattin, einer Tochter Heyne's, die sich nach seinem Tode (1794) mit F.s Freunde L. F. Huber (s. Huber) wieder verheirathete. Entschlossen, nach Indien zu gehen, begann er mit Eifer das Studium der morgenländischen Sprachen, unterlag aber den Anstrengungen der letzten Jahre und † zu Paris den 11. Jan. 1794. F. gehört zu den klassischen Schriftstellern Deutschlands und schrieb eine treffliche Prosa. Auszeichnung verdienen vornehmlich seine höchst interessante „Voyage round the world" (Lond. 1777, 2 Bde., deutsch, Berlin 1784, 3 Bde.), seine „Kleinen Schriften, ein Beitrag zur Länder- und Völkerkunde, Naturgeschichte und Philosophie des Lebens" (Berlin 1789—97, 6 Bde.) und seine reichhaltigen „Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England u. Frankreich im April, Mai und Juni 1790" (das. 1791—94, 3 Bde.). Er verpflanzte zuerst die „Sakontala" des Kalidasa auf deutschen Boden, sowie er auch zahlreiche andere Uebersetzungen lieferte. Seine Gattin, Therese Huber, gab seinen „Briefwechsel, nebst Nachrichten von seinem Leben" (Leipz. 1828—29, 2 Bde.) und seine Tochter seine „Sämmtlichen Schriften", mit einer Charakteristik F.s von G. G. Gervinus (das. 1843—1844, 9 Bde.) heraus. F.s Leben behandelte H. König in den „Clubisten in Mainz" (3 Bde., das. 1847) und in „Haus und Welt" (2 Thle., Braunschweig 1852); dann Moleschott, „Georg F." (Frankf. 1855).

3) George, englischer Reisender, war im Civildienste der ostindischen Kompagnie zu Kalkutta, als er 1782 die kühne und gefahrvolle Reise aus Indien durch Nordindien und Persien nach Europa unternahm, durch die er sich einen Namen machte. Er reiste am 23. Mai 1782 von Kalkutta ab und ging, das Gebiet der Sikhs vermeidend, über den Ganges, den Dschemnah, Kaschmir und Kabul den gewöhnlichen Weg über Kandahar, auf welchem er, nachdem er Khorassan und Masenderan durchschnitten hatte, den südlichen Theil des kaspischen Meeres erreichte. Er reiste meist als mohammedanischer Kaufmann und war in Sprache und Sitten seiner Rolle ganz Meister, so daß er selbst seine mohammedanischen Reisegefährten täuschte. Unter beständigen Gefahren, aller Lebensbequemlichkeiten entbehrend, hatte er nach Verlauf eines Jahres 900 Stunden Wegs zurückgelegt und langte 1784 in England an, wo er ein Werk über die Mythologie und die Sitten der Hindus (Lond. 1785) erscheinen ließ. Nach Indien zurückgekehrt, gab er den 1. Band seines Reiseberichts: „A journal from Bengal to England" (Kalkutta 1790) heraus, dem ein 2. Theil (Lond. 1798) folgte. Eine deutsche Uebersetzung dieses interessanten Werks lieferte Meiners (Zürich 1796—1800, 2 Bde.). Von Kalkutta abgesendet, um mit dem Oberhaupte des Mahrattenstaates zu unterhandeln, † F. auf der Reise zu Allahabad 1792.

4) Franz, berühmter Kupferstecher der Gegenwart, einer der ausgezeichnetsten Künstler seines

Fachs, 1790 zu Locle im Kanton Neuenburg geboren, bildete sich in der Schule der schönen Künste zu Paris, gewann 1809 und 1814 große Preise und in der Folge noch mehre Medaillen, ließ sich in Paris dauernd nieder, wurde Ritter der Ehrenlegion und 1844 an Alexander Tardieu's Stelle Mitglied der Akademie. Er versteht den Ausdruck des Originals mit Kraft zu erfassen und alle Theile der menschlichen Figur anatomisch richtig zu geben; nur strebt er zu häufig nach Glanz des Stiches und bleibt in den Fleischpartien manchmal hart. Seine bedeutendsten Stiche sind: Tizians Geliebte, nach Tizian; die Jünger in Emaus, nach Palma dem Aelteren; das Bildniß des Königs Ludwig I. von Bayern, nach Stieler; das Alexanders von Humboldt, nach Steuben; la Vierge au basrelief, nach Leonardo da Vinci; la Vierge de la maison, nach Raphael, 1838; die drei Grazien; die heilige Cäcilie, nach P. Delaroche; das Bildniß Raphaels, nach ihm selbst.

Forster und **Forster Traminer**, Wein, s. Forst.

Forsterit, ein dem Chrysoberyll verwandtes Mineral, am Vesuv, krystallisirt in kleinen rhombischen Säulen, hat Quarzhärte, ist wasserhell, besteht nach Children aus Kiesel- und Talkerde.

Forstfrevel, s. Waldfrevel.

Forstgebühren, s. v. a. Forstaccidenzien.

Forstgedinge, Vertrag, durch welchen der Eigenthümer eines Forstes einem Andern gegen ein Entschädigungsquantum die freie Holzung in seinem Forste gestattet. Vergl. Forstrecht.

Forstgerechtigkeit, s. v. a. Forstregal.

Forstgericht, untere Gerichtsbehörde, gewöhnlich aus einem höheren Forstbeamten und einigen Förstern und Civilbeamten bestehend, welche an besonderen Tagen (Waldbußtagen) die kleineren Waldfrevel und Beeinträchtigungen der Forstgerechtigkeit untersucht u. bestraft. Die größeren gehören vor die gewöhnlichen Civilgerichte.

Forstgerichtsbarkeit, s. Forstregal.

Forsthoheit, s. v. a. Forstregal.

Forsthufe, eine von einem Forste abgegebene, zu Ackerland oder Wiese umgestaltete Hufe Landes, die gegen einen jährlichen Zins einem Unterthanen zum Nießbrauch überlassen wird; im Nürnbergischen der Distrikt eines Forstes, welchen ein Erbförster zu besorgen hat, nebst dem dazu gehörigen Areal an Aeckern und Wiesen. Ein solcher Erbförster wird daher auch Forsthüfner genannt.

Forstinsekten, Insekten, welche sich in Wäldern aufhalten u. als Larven oder Raupen darin oft beträchtlichen Schaden anrichten, daher sie der Forstmann genau kennen und, so weit dies möglich, unschädlich zu machen suchen muß; s. Waldkultur.

Forstkalender, Kalender, worin die im Laufe des Jahres vorzunehmenden, die Forstkultur betreffenden Arbeiten angemerkt sind.

Forstmarmor, Abänderung des Jurakalks, ein grauer dünngeschichteter Kalkschiefer mit Zwischenlagen von kalkigem Sandstein, enthält viele Korallen, Fischzähne und andere Petrefakten.

Forstmeister, s. Forst- u. Jagdbeamte.

Forstpolizei, die Gesammtheit aller derjenigen von der Staatsgewalt getroffenen oder sanktionirten Veranstaltungen und Einrichtungen, welche die Erhaltung der Waldungen durch Abwendung nachtheiliger Einwirkungen jeglicher Art (Forstsicherheitspolizei) und durch Beförderung einer angemessenen Waldkultur (Forstwirthschaftspolizei) zum Zwecke haben. S. Waldkultur, vgl. Forstregal.

Forstpolizeigericht, s. v. a. Forstgericht.

Forstrecht, Inbegriff aller der Rechtsbestimmungen, welche sich auf das Forst- u. Jagdwesen beziehen u. die dasselbe betreffenden Eigenthums- und Nutzungsverhältnisse regeln sollen, s. Wald; dann das Recht, zufolge dessen Jemand ein Waldgrundstück eigenthümlich besitzt und benutzen darf, begreift in sich das Recht, mit Berücksichtigung der forstpolizeilichen Bestimmungen Holz darin zu fällen, zu lesen, vom Sturm gebrochenes heimzuholen, Stangen, Besenreiser und dgl. zu schneiden, Streu zu rechen, Eicheln zu lesen, Harz zu sammeln &c., das Recht, darin zu jagen, aber nur in dem Falle, wenn die Jagd nicht ein ausschließliches Recht der Landeshoheit (Regal) ist. Im engern Sinne versteht man unter F. auch das Recht, in dem Forste eines Andern Vieh zu hüten, Streu, Gras und Leseholz zu sammeln &c., wofür bisweilen ein gewisser Zins (Forstzins, Forstmiethe, Forstpfennig) entrichtet wird. Vgl. Forstgedinge.

Forstregal (Forsthoheit, forstliche Herrlichkeit), der Inbegriff der in der Staatsgewalt beruhenden Rechte und Befugnisse über die im Staatsgebiete befindlichen Forsten. Es ist darin eingeschlossen das Recht der Oberaufsicht über das gesammte Forstwesen, der Forstgesetzgebung, der Forstpolizei und Forstgerichtsbarkeit und zwar nicht bloß im Bereich der Staats- und Domanialwaldungen, sondern auch im Bereich der Privat- und Kommunalwaldungen. Wesentlich verschieden von dem F. ist das Recht des Forst- oder Waldeigenthums. Die niedere Forstgerechtigkeit, welche die Handhabung der Forstpolizei, die Holzanweisung unter Führung einer eigenen Waldart, die Bestellung der niederen Forstbeamten, die Ausübung der Forstgerichtsbarkeit (gerichtliche Untersuchung und Bestrafung der Waldfrevel) in sich schließt, ist ein bloß verleihbares Regal und zwar kann es nicht nur Waldeigenthümern, sondern auch andern Unterthanen verliehen werden. Wenn besondere Forst- und Holzgerichte, landesherrliche, patrimonialherrliche oder Märkerdinge (s. d.) nicht vorhanden sind, so steht die Gerichtsbarkeit in Forstsachen den ordentlichen Lokalrichtern zu. Den Standesherren ist eigene Forstgerechtigkeit und Forstgerichtsbarkeit geblieben. S. Wald.

Forstrüge, die Bestrafung der Forst- oder Waldfrevel, z. B. des Holzdiebstahls, des Hütens des Viehes an verbotenen Orten, der Beschädigungen an Bäumen &c.; dann das zur Untersuchung oder Bestrafung dieser Frevel niedergesetzte Gericht (Forstgericht); auch der Tag, an welchem dieses Gericht gehalten wird (Rügetag, Waldbußtag).

Forstschule, s. Forst- u. Jagdakademie.

Forstschutz, Gesammtheit der Maßregeln u. Vorkehrungen, durch welche die Waldungen und

deren Produkte vor allen nachtheiligen Einwirkungen, mögen sie von Menschen, Thieren, Naturereignissen, fehlerhafter Forstverwaltung 2c. ausgehen, beschützt werden sollen.

Forsttaxation, Schätzung oder Berechnung des Werthes einer Waldung oder eines Theils derselben; s. Wald u. Waldkultur.

Forst- und Jagdakademie, Lehranstalt für künftige Forst- und Jagdbeamte. Lehrfächer einer solchen Anstalt sind nicht nur alle zur eigentlichen Forst- und Jagdwissenschaft gehörigen, sondern auch diejenigen Disciplinen, welche in das Forst- und Jagdwesen irgendwie eingreifen und daher zu jenen im Verhältnisse von Hülfswissenschaften stehen, also: Naturwissenschaften im ganzen Umfange und insbesondere Forstbotanik, Forstzoologie und Forstentomologie; reine und angewandte Mathematik, von ersterer besonders Planimetrie, Stereometrie und Trigonometrie, von letzterer Feldmeßkunst; Technologie, besonders so weit dieselbe in das Forstwesen eingreift; Staats- und Polizeiwissenschaft; Forstrecht. Da der ganze Unterricht in Forstlehranstalten hauptsächlich praktische Befähigung der Zöglinge zum Forstdienst bezweckt, so müssen neben den theoretischen Vorträgen in allen oder wenigstens den meisten Lehrfächern stets praktische Uebungen hergehen. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts war die Unterweisung in der Forstwissenschaft mit der Erlernung der Jägerei in handwerksmäßiger Weise verbunden und endigte gewöhnlich damit, daß der Lehrherr den Lehrling lossprach, ihm einen „Lehrbrief" ausfertigte und ihn überdies „wehrhaft" machte. Diese Weise bestand auch nach Errichtung eigentlicher Forstschulen fort und besteht noch in manchen Gegenden, wo Forstschulen fehlen oder nicht zureichen, doch muß jetzt fast durchgängig der Anstellung als Forstbeamter Prüfung durch eine hierfür angeordnete Behörde vorhergehen und ist das Bestehen dieser Prüfung direkt oder indirekt in der Regel durch vorherigen Besuch einer Forstschule bedingt. Die ältesten Forstschulen waren mehr Privat- als Staatsanstalten. So gründete der gräflich-stolbergische Oberforstmeister von Zanthier 1767 das 1770 förmlich konstituirte Forstinstitut zu Ilsenburg; Oberforstmeister J. J. Trunk 1787 eine gleiche Anstalt zu Freiburg im Breisgaue mit gelehrtem Zuschnitte; L. Hartig sein erstes Institut zu Hungen, das ihm 1797 nach Dillenburg und 1807 nach Stuttgart folgte; Cotta sein Institut 1788 zu Zillbach, welches 1795 die Genehmigung des Herzogs von Sachsen-Weimar erhielt und aus dessen Verlegung nach Tharand 1811 die dortige Forstakademie entstand; Bechstein 1795 sein Institut zu Waltershausen, das, 1796 zu einer öffentlichen Forstlehranstalt von dem Herzog von Sachsen-Gotha erhoben, 1801 nach Dreißigacker verlegt und 1803 von dem Herzoge von Sachsen-Meiningen zu einer F.- u. J. erhoben wurde; König seine Forstschule zu Ruhla 1805, von wo sie mit ihm 1830 nach Eisenach versetzt und zur öffentlichen Anstalt für das Großherzogthum Sachsen-Weimar erhoben wurde; Lotz 1812 sein Institut zu Homburg vor der Höhe, das zwar 1818 den Namen einer Landesanstalt erhielt, aber noch vor dem Tode seines Stifters einging; Friedel sein Privatinstitut (von 1810—1818) zu Schwarzenberg am Steigerwalde; Oberförster Garthe sein Institut zu Riemplin im Großherzogthum Mecklenburg; Wittwer zu Hessen-Rotenburg 2c. Unter den ursprünglich vom Staate veranlaßten oder gegründeten Forstschulen ist die berliner Forstakademie die älteste. Von den übrigen derartigen Anstalten nennen wir, nach Ländern und Staaten geordnet, folgende. In Rußland besteht seit 1833 zu Petersburg eine kaiserliche Centralforstlehranstalt. Außerdem erstreckte sich schon früher der Unterricht in dem k. landwirthschaftlichen Institute zu Moskau auf die Elemente und Hülfskenntnisse der Forstwirthschaft. Seit 1836 sind überdies mit dem akademischen Gymnasium zu Mitau in Kurland zwei „Forstklassen" verbunden. In der dortigen „Forstsekunda" werden mit Ausschluß der griechischen Sprache, an deren Stelle der Vortrag über Botanik, Zoologie und Mineralogie getreten ist, sämmtliche Schulwissenschaften der Gymnasialsekunda betrieben. In der „Forstprima" hingegen endigt auch der Unterricht im Latein und werden hauptsächlich rein forstwissenschaftliche und naturhistorische Gegenstände mit Einschluß der Logik und der russischen Sprache gelehrt. Mit den Schülern der Forstprima macht der Oberlehrer der Forstwissenschaft jährlich eine Forstreise während der vierwöchentlichen Ferien. In Polen war seit 1818 unter specieller Mitwirkung des Generalforstdirektors Grafen von Plater und des Oberlandforstmeisters von Brinken in Folge k. k. Dekrets vom Okt. 1816 zu Warschau eine „Specialschule der Forstkunde" eröffnet worden. In Dänemark wurde die königliche Forstlehranstalt zu Kiel schon 1785 in Verbindung mit dem Jägercorps errichtet, von diesem aber 1808 getrennt. Vorzugsweise Inländern, deren Anstellung im Forstdienste hierdurch bedingt ist, gewidmet, ist sie auch den Ausländern zugänglich. Beim Unterrichte wird Rücksicht auf nachzuholende Schulwissenschaften genommen; die Methode ist mehr sokratisch. Die Frequenz beschränkt sich auf 20—30 Schüler, welche in 3 durch Abzeichen an der Uniform unterschiedene Kategorien getheilt sind: Eleven insgemein, Preisstellinhaber (Stipendiaten) und Expektanten, welche letzteren die nächste Anwartschaft bei Diensterledigungen und die Aufsicht auf die übrigen Eleven haben. In Preußen besteht die erwähnte Forstakademie zu Berlin nicht mehr, aber 1830 wurde die königliche höhere „Forstlehranstalt" zu Neustadt-Eberswalde unter Pfeils Direktion errichtet, welche vorzüglich die theoretisch-praktische Bildung tüchtiger Forstverwalter für den Staatsdienst bezweckt. Nach Regulativ vom 15. Aug. 1830 ist die Zahl der Schüler auf 40 beschränkt. Auch auf einigen Universitäten der preußischen Monarchie, besonders zu Eldena bei Greifswald (wo ein besonderer Lehrer für Forstkunde) werden forstwissenschaftliche Vorträge gehalten. Die k. Forstschule zu Klausthal in Hannover, seit 1821 in Verbindung mit der Bergschule unter einer gemeinschaftlichen „Schulkommission" errichtet, umfaßt die gesammte Forst- und Jagdkunde mit ihren Hülfs- und Nebenwissenschaften. Nach der bei ihrer Errichtung getroffenen Bestimmung werden von 2 zu 2 Jahren 25 Mann aus dem Feld-

jägercorps zum freien Unterrichte auf derselben zugelassen. In Braunschweig ist seit Ostern 1838 in der Hauptstadt des Herzogthums eine herzogliche Forstakademie in Verbindung mit dem Collegium Carolinum errichtet worden. In Sachsen ward die von H. Cotta zu Zillbach begonnene und seit 1811 zu Tharand fortgesetzte Forstlehranstalt 1816 zu einer königlichen erhoben. Sie hat eine akademische Einrichtung. Der tharander Forst ist zu Demonstrationen und Uebungen bestimmt, daher einem der Lehrer dessen Verwaltung übertragen. Ein vorzüglicher forstbotanischer Garten und sonstige Anlagen für den Unterricht zeichnen diese Anstalt aus, die auch von zahlreichen Fremden besucht wird. Seit 1832 ist mit derselben eine landwirthschaftliche Lehranstalt verbunden und sie führt seitdem den Titel: „Akademie für Forst- und Landwirthe". Thüringen hat seit dem 18. Jahrhunderte mehre Privat- und Staatsanstalten von bedeutendem Rufe gehabt. Gegenwärtig besteht nur noch die Forstlehranstalt zu Eisenach, nachdem die zu Dreißigacker 1843 eingegangen ist. Im Kurfürstenthum Hessen ward schon in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts dem Jägercorps forstwissenschaftlicher Unterricht ertheilt. Die Anstalt Waldau bei Kassel (1791) hatte aber nur kurzen Bestand. Nach verschiedenen Versuchen wurde 1816 die öffentliche Forstlehranstalt zu Fulda unter Friedrich Hartigs Leitung und Witzlebens Oberaufsicht errichtet, bestand seit 1821 unter Hundeshagens Direktion, ward aber nach dessen Abgang aufgelöst und durch die zur Landesanstalt erhobene „kurfürstliche Forstlehranstalt" zu Melsungen ersetzt. Im Großherzogthum Hessen wurde eine der Forstakademie zu Berlin ähnliche Forstlehranstalt 1824 mit der Universität Gießen verbunden und deren Leitung dem von Fulda dahin berufenen Hundeshagen übertragen. Als besondere Anstalt hat sie seit 1833 aufgehört; jedoch sind Professoren der Forstwissenschaft bei der Universität angestellt. In Bayern wurde schon 1787 zu München eine Forstlehranstalt errichtet, welche 1790 eine höhere Stellung erhielt. Diese „kurbayerische Forstschule" wurde 1803 nach Weihenstephan bei Freising verlegt. Später (um 1811) ward von dem Oberförster Schmidt zu Eberach im Steigerwald eine Forstlehranstalt mit Unterstützung des Staats unternommen, welche aber bald wieder einging. Mit dem Fürstenthum Aschaffenburg erhielt Bayern 1815 die dort von dem Großherzoge von Frankfurt 1808 gestiftete Staatsforstlehranstalt, die aber 1832 aufgehoben ward. Seitdem wurde vom Staat den Universitäten München u. Würzburg die forstwissenschaftliche Bildung der Inländer zugewiesen. Herzog Karl von Würtemberg stiftete 1783 die Försterschule zu Hohenheim bei Stuttgart in Verbindung mit der Jägergarde. Sie lebte 1818 als „königliche niedere Forstschule" zu Stuttgart wieder auf in Verbindung mit dem Feldjägercorps, während für die höhere Bildung damals die staatswirthschaftliche Fakultät zu Tübingen bestimmt wurde. Gegenwärtig steht noch das „land- und forstwissenschaftliche Institut" zu Hohenheim in voller Blüthe. In Baden bildet die großherzogliche Forstschule eine Abtheilung der seit 1835 in Wirksamkeit getretenen „polytechnischen Schule". In Oesterreich ward das k. k. Forstinstitut zu Mariabrunn bei Wien 1814 eröffnet und besteht noch in gedeihlicher Wirksamkeit. Außerdem besteht noch zu Schemnitz in Ungarn eine mit der k. k. Bergschule vereinigte Forstschule. Die Unzulänglichkeit dieser Anstalten in Vergleich zu dem großen Kaiserstaate u. zu seinen so sehr bedeutenden Waldungen ist neuerlich oft zur Sprache gekommen. Namentlich werden für Bildung der Revierforstdiener der großen Privatwaldbesitzer Lehranstalten vermißt, wie sie z. B. Hlava zu Datschitz in Mähren 1823 errichtete. Frankreich besitzt nur die kgl. Forstschule zu Nancy, welche erst 1824 errichtet wurde. Die Anstalt hat einen militärischen Zuschnitt. Ihre Eleven wurden neuerdings kasernirt. Die auf 24 beschränkt gewesene Anzahl Zöglinge ist auf 33 erhöht worden, indessen reicht diese Zahl für die Bedürfnisse des Forstdienstes noch bei weitem nicht zu. Die große Verschiedenheit aller dieser Forstschulen war meist nicht willkürlich, sondern durch örtliche Verhältnisse begründet. Man hat höhere u. niedere Forstschulen unterschieden u. letztere der Bildung von Subalternen, von Unterförstern widmen wollen. Allerdings mögen, wo die verwaltenden Beamten sehr ausgedehnte Bezirke haben, welche ihnen die eigene Besorgung der gewöhnlichen Forstbetriebsgeschäfte häufig nicht gestatten, oder wo es viele Privatwaldeigenthümer gibt, welche ihre eigenen Waldungen zwar nicht selbst bewirthschaften, aber doch nicht so bedeutende Reviere besitzen, welche die Anstellung hochgebildeter Forstbeamten verlohnen, Subjekte, welche außer Lesen, Schreiben und gemeinem Rechnen die Elemente der Geo- u. Stereometrie, einige Kenntniß von Naturgeschichte besitzen, in der Schlagstellung und im Holzanbaue unterrichtet sind, erwünscht seyn; ob sich aber für sie besondere „Försterschulen" verlohnen, hängt von der Größe der Nachfrage und der zu erwartenden Besoldungen ab.

Forst- und Jagdbeamte, die beim Forst- und Jagdwesen Angestellten. Um zur Uebernahme eines Forstamtes sich die gehörige Befähigung zu erwerben, tritt das betreffende Individuum zuerst als Forsteleve oder Forstlehrling bei einem im öffentlichen oder Staatsdienste stehenden Forstbeamten auf drei Jahre in die Lehre. Als äußeres Abzeichen seines Standes oder Ranges trägt der Forsteleve im ersten Jahre nur eine Hirschfängerkuppel mit Genickfänger und Jagdleine, vom zweiten an den Hirschfänger ohne Bügel; den Hirschfänger mit Bügel erhält er erst, wenn er nach verflossener Lehrzeit als hirschgerechter Jäger losgesprochen u. wehrhaft gemacht ist. Darauf hat er sich, je nachdem die gesetzlichen Bestimmungen lauten, auf einer Forstakademie oder auf sonstige Art die nöthigen theoretischen Kenntnisse zu erwerben und muß sich zum Ausweis derselben einem schriftlichen und mündlichen Examen (Forstexamen) unterwerfen, nach dessen Ausfall er als Forstgehülfe (Jägerbursche) angestellt werden kann. Der Adel, welcher in den meisten, besonders in den deutschen Staaten, noch die ausschließliche Anwartschaft auf die höheren Forstämter hat, macht im Forstdienst eine andere im Hofdienste anhebende Karriere (Jagd-

junker, Jagdpage); wo auch Bürgerliche zu höheren Forstämtern gelangen können, werden nach bestandenem Examen dergleichen anstellungsfähige junge Leute als Forstkandidaten eingezeichnet. Treten Forstgehülfen bei fürstlichen Personen in den Dienst, so haben sie als Büchsenspanner, Leibschützen oder Leibjäger ihrer Herrschaft bei der Jagd die Gewehre zu laden und letztere auch sonst unter ihre Obhut zu nehmen. Der Forstgehülfe avancirt zum Unterförster, gemeinhin Förster genannt, und hat als solcher in dem ihm zugewiesenen Bezirke oder Reviere die Waldkultur und Waldnutzung nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu besorgen und zu überwachen. Oft stehen mehre Unterförster unter einem Oberförster; doch wird letztere Würde meist nur als ehrendes Prädikat älteren verdienten Förstern verliehen. Berittene Förster heißen hier und da Forstbereiter oder reitende Förster und, wenn sie keinen Forst, sondern nur ein Jagdrevier zu beaufsichtigen haben, Hegereiter. Auch führen sie, besonders wenn ihre Reviere in der Nähe von Hofhaltungen liegen und sie deshalb bei herrschaftlichen Jagden assistiren müssen, öfters den Titel Wildmeister oder Hofjäger. Förster, welche bei bloßen Privatleuten im Dienste stehen und daher weder Staats-, noch landesherrliche Diener sind, heißen gewöhnlich Revierförster, sind aber öfters nur nach Jägerart ausgeputzte Bediente. Höhere Forstbediente sind der Forstinspektor oder Forstmeister, in Schlesien Landjäger genannt, und der Oberforstmeister, der wieder mehre Forstmeister zunächst unter sich hat. An der Spitze des ganzen Forstwesens eines Landes oder größeren Regierungsbezirks steht gewöhnlich ein Landjägermeister, Oberjägermeister oder Landoberforstmeister, welche Würde indeß auch öfters nur titulare Bedeutung hat. Letzteres gilt auch von dem Prädikate Erbjägermeister (s. Erbamt). Ganz untergeordnete und nicht Forstbeamte im eigentlichen Sinne sind die Forstläufer (Forst- oder Fußknechte), welche die Forste zu begehen, auch wohl zuweilen ein entlegenes Revier zu besorgen haben, die Kreiser, welche zunächst bei Jagden, besonders bei Treibjagden durch Führung der Flügel u. dergl. zur Hand gehen müssen, u. die Grenzschützen, welche entlegene Reviere beaufsichtigen und das Wild einkreisen. Die Besoldung der Forstbeamten besteht meistens in einem Fixum und in Accidenzien, Deputaten an Holz, Nutzung angewiesener Grasplätze und Grundstücke 2c. Vgl. Forstdepartement.

Forstwesen, der Inbegriff alles dessen, was zur Theorie und Praxis der Waldkultur (s. d.) gehört.

Forstwirthschaft, s. Waldkultur.

Forstwissenschaft, die Lehre von der Kultur und Nutzung der Waldungen. Der ganze Stoff derselben wird am füglichsten mit von Wedekind folgendermaßen eingetheilt: I. Die Forstwirthschaft an sich umfaßt: A. die Waldpflege oder den Waldbetrieb, hauptsächlich die Hervorbringung der Walderzeugnisse, deren Ernte und Beschützung, nämlich: 1) die Holzwirthschaft, Holzzucht, auch Waldbau genannt, und zwar a) Anbau, b) Schlagführung und c) Ernte des Holzes; 2) den Betrieb der Nebennutzungen, und zwar a) von den Bäumen, b) von andern Gewächsen, c) von Thieren, d) vom Boden, e) von der Waldfläche insgemein; 3) den Forstschutz, a) gegen Menschen, b) gegen Thiere, c) gegen Gewächse, d) gegen anorganische Naturkräfte; B. den forstwirthschaftlichen Gewerbsbetrieb, nämlich: 1) die Aufnahme des forstlichen Thatbestandes durch Forstvermessung und Forstbeschreibung; 2) die forstliche Statistik oder technische Verhältnißkunde; 3) die technische Einrichtung des forstlichen Gewerbebetriebs oder die Feststellung des zu befolgenden Wirthschaftssystems durch Wahl geeigneter Holz- und Betriebsarten, durch Regulirung der Schlags- und Umtriebszeiten, der Nutzung und Abschätzung des Naturalertrags; 4) die Geldwerthsberechnung des Ertrags an Holz und sonstigen Nutzungen; 5) die forstliche Haushaltungs- oder Geschäftsordnung, oder die geeignete Verwendung der Arbeitskräfte beim forstwirthschaftlichen Betriebe, die Verwerthung und den Verkauf der Walderzeugnisse und das Etats-, Kassen- und Rechnungswesen. II. Die Forstwirthschaft in ihren Beziehungen zur Nation u. zum Staate (Forstdirektion, Staatsforstwirthschaft, Forstpolizei) umfaßt: A. Forstpolizei, welche die auf die Kenntniß der Waldungen und des forstwirthschaftlichen Betriebes sich gründenden Maßregeln und Anordnungen enthält: 1) für die Sicherheit und den Schutz der Waldungen; 2) für deren Bewirthschaftung a) im Allgemeinen und b) nach Maßgabe der Art des Eigenthums- oder der Nutzungsberechtigungen; 3) in Hinsicht der Verwendung und Verwerthung der Forsterzeugnisse; B. die Organisation der dem Forstwesen vorgesetzten Behörden oder die Forstverfassung; C. die Staatsverwaltung oder die Bewegung dieses Organismus; D. die Forststrafgesetzgebung und Forstgerichtsbarkeit. Die nähere Erörterung dieser Gegenstände verweisen wir auf die Artikel Wald und Waldkultur.

Forstzeichen, ein in die schlagbaren oder verkauften Bäume eines Forsts gemachtes Zeichen.

Fort (v. Franz.), befestigter Ort von nicht bedeutendem Umfang, aber großer Wichtigkeit und Stärke, zum Schutze von Pässen, Häfen 2c. errichtet. Detaschirte F.s sind in der Nähe größerer Festungen liegende kleine Festungen, durch welche man die für die Hauptfestung wichtigen Terrainpunkte behaupten und, wenn die Festung zu einem Hauptwaffenplatz bestimmt ist, sie so decken will, daß der Feind so lange am Bombardement gehindert ist, bis er erst die F.s in seiner Gewalt hat. Sie liegen in der Regel vom Hauptwerk weiter entfernt, als die Außenwerke und müssen deshalb, auf selbstständige Vertheidigung angewiesen, unabhängig von den rückwärtsliegenden Befestigungen seyn und ihre eigenen Kommandanten haben, dabei aber stets mit dem ganzen System der Befestigung im Einklange stehen. In diesem Falle sind es völlig geschlossene Werke, Tenaillen- oder Bastionärbefestigungen (bastionirte Vier- oder Fünfecke), zuweilen auch völlig kasemattirte Werke. Liegen sie in größerer Nähe und deshalb im wirksamen Geschützbereich der Festungen, so müssen jene Seiten derselben, welche

der Festung zugewendet sind, offen seyn, damit nach der Wegnahme ihr Inneres dem Feind gegen die Festung keine Deckung biete. Auf diese Weise sind die Festungen Genua, Gerona, Koblenz, Posen, Rastatt, Torgau, Toulon, Ulm ꝛc. fortificirt. Durch F.s suchen auch die Europäer ihre Niederlassungen in anderen Welttheilen gegen die Angriffe der Eingeborenen zu schützen; daher viele Orts- und Städtenamen in den von Europäern gegründeten Kolonien und Staaten mit F. zusammengesetzt sind. Vgl. **Citadelle**, **Außenwerke** und **Festung**. In den nordamerikanischen Indianerländern ist F. eine Art von Blockhaus, das, zum Behuf des Pelzhandels errichtet, gewöhnlich an einem Flusse oder an einem See gelegen ist.

Fort, François, s. **Lefort**.

Fortana, japanische Insel, zu der Gruppe der Arzobispoinseln gehörig, die östlichste der Gruppe, nordöstlich von der Insel Volcanos.

Fortaventura (**Forteventura**, **Fuerteventura**, ehemals **Erbania**), afrikanische Insel, zu den kanarischen Inseln gehörig, eine der größten derselben, südlich von Lancerota, durch den Kanal Bocayno (Baucayna) davon getrennt, mit einem Flächenraum von 35¾ □Meilen. Die Insel ist im Ganzen weniger gebirgig, als die übrigen Inseln der Gruppe, obschon die Anhöhen an ihrem nördlichen und südlichen Ende sich 2500 Fuß über den Meeresspiegel erheben. Die innere Formation von F. ist seltsam; gegen Norden erhebt sich eine Gruppe erloschener Vulkane, von denen einige (z. B. der Monte Mudo) 2160 Fuß hoch sind und die sich, südlich von Port Cabras (dem Haupthafen an der Ostseite der Insel), östlich und westlich nach dem Meere hin ausbreiten, zu beiden Seiten der Richtung der Küste ungefähr 30 Meilen weit folgen, sich dann wieder vereinen und so eine große, unfruchtbare Ebene einschließen, auf welcher mehre Dörfer zerstreut liegen. Vom Gipfel der Gebirge kann man den Lauf einiger Salzwasserströme an dem Grün erkennen, mit dem ihre Ufer eingefaßt sind. Man bemerkt auch einige Dattelpalmen, nächst dem Feigenbaum die einzigen Bäume der Insel. Obgleich F. sehr kahl aussieht, so hat es doch mehre sehr fruchtbare Stellen, unter denen das etwa 15 Meilen lange und 2—3 Meilen breite Thal Oliva, gegen das nördliche Ende der Insel, sich besonders auszeichnet. Es fehlt sehr an Wasser; die beiden einzigen Flüsse mit trinkbarem Wasser, die sich auf der Insel befinden, entspringen auf dem Gebirge Atalaye (Wachtthurm). Die Einwohner, 13,500 an der Zahl, bauen Getreide, Wein und Baumwolle, treiben Viehzucht (Kameele, Pferde, Esel, Rindvieh) und bereiten viel Soda. Ausfuhrprodukte sind: Barille, Orseille, Korn, Kameele, Honig und Ziegenfelle. Hauptort der Insel ist **Bentacuria** (Betancuria), auch la Villa genannt.

Fortdauer nach dem Tode, s. **Unsterblichkeit**.

Forte (ital., d. i. stark), bedeutet in der Musik (abbrevirt F., Superlativ fortissimo, sehr stark, abbrevirt ff.), daß die damit überschriebene Stelle oder Note mit starkem Tone vorgetragen werden soll, um so mehr, wenn ein Piano oder eine aus irgend einer Veranlassung schwächer vorzutragende Stelle vorherging.

Forteguerra (**Forteguerri**), **Niccolo**, italienischer Dichter, 1674 zu Pistoja geboren, erhielt hier seine Erziehung und ging dann nach Pisa, um die Rechte zu studiren. Nachdem er sich 1695 den Doktorgrad erworben, begab er sich nach Rom, wo er sich bald zahlreiche und mächtige Freunde verschaffte. Bald darauf begleitete er den Legaten Ant. Fol. Zondari nach Spanien, kehrte aber seiner leidenden Gesundheit wegen nach Rom zurück, erhielt von Klemens XI. den Titel eines Kämmerers, dann ein Kanonikat und endlich eine Prälatur; doch lebte er fortwährend mehr der Poesie und den schönen Wissenschaften, als einer klerikalischen Thätigkeit. Er † zu Rom den 17. Febr. 1735. Sein berühmtestes Gedicht ist das satyrische Epos „Ricciardetto", welches er stückweise, wie es entstand, dem Papst Klemens XI. vorlas. Es werden darin besonders die verderbten Sitten des Klerus verspottet und der Hauptheld ist eins der Haimonskinder, Richardet. Im Druck erschien es erst 2 Jahre nach des Verfassers Tode (Paris [Venedig] 1738, 2 Bde. u. ö., deutsch am besten von Gries, Stuttgart 1831—32, 3 Bde.). F.'s Uebersetzung des Terenz in versi sciolti erschien sehr schön ausgestattet zu Urbino 1736. Die übrigen Gedichte F.s erschienen im 2. und 8. Bande der „Rime degli Arcadi", dann in besondern Ausgaben in Genua 1763, Florenz und Pescia 1780.

Fortepiano, das bekannte Klavierinstrument, gegenwärtig das verbreitetste bei allen Kulturnationen, ein Instrument, das in jeder Familie, welche für die Tonkunst ein Herz und die Mittel hat, ihr ein Opfer bringen zu können, zum unentbehrlichen Hausrathe geworden ist. Und diese Ehre gebührt ihm auch, denn es kann als Repräsentant aller Instrumente zusammen betrachtet und behandelt werden, und dient nicht nur zur ausreichendsten, angemessensten und bequemsten Begleitung für den Gesang und für andere Instrumente, sondern mag auch ohne den geringsten Nachtheil für die Gesundheit vom zarten Kinde, wie vom schwachen Greise gespielt werden, anderer ihm durchaus abgehender Inkonvenienzen, die bei allen übrigen Instrumenten mehr oder weniger Statt finden, nicht zu gedenken.

Der erste Erfinder des F.'s ist ein Deutscher, Christian Gottlieb **Schröter**, Organist in Nordhausen bis 1784. Bei dem Musikunterrichte, den er auf dem Klaviere (s. d.) und dem Flügel (s. u.) ertheilte, bemerkte er, daß es schwer hielt, den Schülern einen feinen nuancirten Vortrag anzugewöhnen. Die Schuld davon lag an den Instrumenten, die nur sehr geringer Modifikationen ihres Klanges fähig waren. Dies brachte ihn auf die Idee, ein Klavierinstrument zu bauen, auf welchem man hauptsächlich die Stärke und Schwäche des Klanges mehr, und wo möglich ganz in seiner Gewalt habe. Endlich verfiel er auf den Gedanken, das Klingen der Saiten durch Daranschlagen von Hämmern zu bewirken. Er ließ ein doppeltes Modell nach seiner Idee verfertigen, das er 1717 dem Hofe zu Dresden vorlegte. Die Sache leuchtete ein; allein zu unvermögend, um auf eigene Kosten ein ganzes Instrument dar-

nach zu bauen, mußte er die Ausführung einem Andern überlassen. Dies war Gottfried Silbermann zu Freiberg, der gegen 1726 das erste Instrument dieser Art vollendete u. ihm den Namen Forte-Piano (Stark-Schwach) gab. Etwas später als Schröter (1720) kam auch der Instrumentenmacher Bartolo Christofali zu Florenz auf den Gedanken, ein derartiges Klavier zu bauen. Die vielen Vorzüge, die das F. in dieser seiner ersten, gewiß noch höchst unvollkommenen Gestalt vor dem damals vorhandenen gewöhnlichen Klaviere (Klavichord) schon hatte, trugen natürlich viel zu seiner schnellen Verbreitung und baldigen Verbesserung bei. Alle Instrumentenmacher beeiferten sich darin, u. die großen Summen, welche man willig für dergl. Instrumente bezahlte, spornten sie nicht wenig dazu an. Späth in Regensburg änderte viele Klaviere in F.'s um. J. A. Stein, Organist und Instrumentenmacher zu Augsburg, zu seiner Zeit sehr berühmt, baute 1758 Koncertinstrumente, in welchen das F. mit dem Flügel verbunden war, doch so, daß jedes der beiden Instrumente seine eigenen Saiten hatte und die beiden Klaviaturen sich einander gegenüber standen. Lenker in Rudolstadt erfand 1765 die Dämpfung (s. Dämpfer). Im J. 1774 erbaute J. G. Wagner in Dresden die ersten tafelförmigen F.'s mit 6 Veränderungen (Clavecin royal). Roller erfand einen Mechanismus, mittels dessen die Klaviatur durch einen Schlüssel zum Transponiren verschoben werden konnte. Der sächsische Gesandte zu London, Graf von Brühl, ließ 1774 daselbst unter seiner Aufsicht ein F. mit blau angelaufenen Stahlsaiten bauen, dessen schöner Flötenton Alle entzückte und das noch den Vortheil hatte, daß die Saiten dem Roste nicht so sehr ausgesetzt waren. J. G. Schirmer, Hofinstrumentenmacher zu Sondershausen, brachte ebenfalls mehre wesentliche Verbesserungen im inneren Baue des Instruments an. Joh. Schmidt, Hof- und Landorgelbauer zu Salzburg, verfertigte das erste F. in aufrechtstehender Form (Pyramidenform) mit Pedal. J. B. Streicher in Wien baute 1824 die ersten F.'s, sowohl in Flügelform als aufrechtstehende, mit Hammerschlag von oben und mit einer Oktavenkoppelung, vermöge welcher bei jedem angeschlagenen Tone auch dessen Oktave nach oben mitklingt. J. G. Schenk, Hofinstrumentenmacher und Orgelbauer in Weimar, ein Schüler von Stein, brachte bei seinen tafelförmigen F.'s eine Schwebung an, durch die ein Echo bewirkt werden konnte. B. von Blaha in Prag erfand 1795 den sogenannten Janitscharenzug, der mit dem Fuße regiert wird, und legte über die gewöhnliche Klaviatur noch eine andere, durch welche Pfeifen zur Ansprache gebracht wurden, die den nöthigen Wind aus einem unter dem Instrumente angebrachten und mit dem Fuße in Bewegung zu setzenden Blasebalg erhielten. Dieser Idee folgend baute der Konrektor Zink in Hessen-Homburg 1800 ein F. mit 3 Klaviaturen, durch welche ein Positiv, eine Harmonika, ein wirkliches F., ein gewöhnliches Klavier und mehre Blas- und Saiteninstrumente zum Erklingen gebracht wurden. Pedale mit 1 und 2 Oktaven, welche nicht mit dem Instrumente zusammenhängen, sondern ganz für sich bestehen und in einem unter dem Instrumente liegenden Kasten ihre eigenen Saiten haben, waren schon früher gefertigt worden. Und so hat denn das Instrument bis auf die neueste Zeit die vielfachsten Veränderungen und Verbesserungen erlitten, sowohl in seiner ganzen Konstruktion als insbesondere in seiner Mechanik. Hauptsächlich waren es von jeher die wiener Fabriken, die sich in dem Zuthun od. Verändern hervorthaten. Von ihnen rührt auch der sogenannte Fagottzug her, welcher darin besteht, daß mittels eines Zuges eine mit Seidenzeuch überzogene und in eine kleine Holzstange eingelegte Papierrolle sich auf die Saiten vom tiefsten Tone bis gewöhnlich zum eingestrichenen f legt und dadurch ein Schnarren des Tones bewirkt, das diesen dem Klange des Fagotts ähnlich machen soll. Silbermann und Stein machen in der Geschichte der Fortepianobaukunst Epoche. Die silbermannsche Manier fand besonders in England viel Anklang, und die sogenannte englische Mechanik ist keine andere, als eine verbesserte silbermannsche, also eigentlich eine deutsche. Die Idee, auf welche deren Bau sich stützt, ward in Deutschland durch den thätigeren Stein verdrängt, der einen gewissen Nimbus um sich und seine Fabrik zu verbreiten und dadurch seiner Art Mechanik, der sogenannten deutschen, lange Zeit das Ansehen eines feststehenden, unveränderlichen Princips zu geben verstand, bis die silbermannsche Idee sich von England nach Frankreich übersiedelte u. der Einfluß des pariser Geschmakkes sich dann auch in Deutschland wieder wirksam zeigte, um so mehr als die vortrefflichsten, nachahmungswürdigsten Instrumente, welche wir von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten von Paris erhielten, nicht einmal von französischen, sondern ebenfalls von deutschen Händen (s. Kalkbrenner) verfertigt wurden.

In Hinsicht auf die äußere Form unterscheidet man zunächst die tafelförmigen und flügelförmigen F.'s. Jene nennt man auch wohl schlechtweg Klaviere und diese Flügel, wiewohl das eigentliche Klavier (s. d.), franz. Clavecin (Klavichord), ein ganz anderes Instrument ist, als ein tafelförmiges F., und ebenso der eigentliche Flügel, der aus dem Klaviere entstand und zwar viel früher als das eigentliche F. Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte man Flügel, d. h. mit Stahlsaiten bezogene Tasteninstrumente, deren äußere, vorn breite, hinten spitzig zulaufende lange Form Aehnlichkeit mit einem wirklichen Vogelflügel hatte. Die erste Idee dazu war unstreitig dem Cymbal oder Hackbret entnommen; daher auch der italienische Name Cembalo und Clavicembalo; doch ist der Erfinder nicht bekannt geworden. Die älteste Nachricht, die man davon hat, ist die, daß Giuseppe Zarlino, ein venetianischer Kapellmeister, um 1548 eine Verbesserung in der Temperatur damit vornahm. Der Anschlag dieses eigentlichen, jetzt freilich ganz veralteten Flügels geschah aber nicht durch Hämmer, wie bei den F.'s, auch nicht durch Stifte oder sogenannte Tangenten, wie bei dem Klaviere, sondern die Saiten wurden durch Stückchen Rabenfederkiele, die in den Docken angebracht waren, gerissen. Der Stimmstock war, wo er auch bei den jetzigen Flügeln liegt, vorn über der Klaviatur.

Die erste Verbesserung, von der wir gewisse Nachrichten haben, nahm der Engländer Pichelbeck mit diesen alten Flügeln vor; 1724 baute er ein solches Instrument mit einem Flötenregister, Trompeten und Pauken, was damals außerordentliches Aufsehen machte. Nachher brachte der Orgel- und Instrumentenmacher Wiklef 1740 statt der Kiele, die einer steten Ausbesserung bedurften, an den Docken kleine Messingfedern an, welche die Saiten zum Klingen brachten. Die Gebrüder Wagner zu Schmiedefeld im Hennebergischen fügten ihren Flügeln 1764 noch ein Flötenregister und einen Pianozug bei. Milchmaier in Mainz brachte von 1770—80 an einem Flügel mit 3 Klavieren 250 Veränderungen an, unter welchen auch ein Crescendo- und Decrescendozug war, Friederici in Gera eine Bebung, und der Mechanikus Mercia in London 1783 Pauken u. Trompeten. Taskin in Paris machte gegen 1768 an seinen Flügeln die Tangenten aus getrockneter Ochsenhaut, und gab daher seinem Instrumente den Namen Clavecin à peau de buffle. Im J. 1788 erfand Hopkinson zu Paris eine andere Bekielung des Flügels, indem er sich statt der Kiele ebenfalls der Ochsenhaut, und statt der Borsten zarter Federn von Messingdraht bediente. Oesterlein in Berlin verfertigte um 1792 auch Flügel mit durchgehends ledernen Tangenten. Jetzt, nach Uebertragung der inneren mechanischen Einrichtung des F.'s auf den Flügel, sind flügelförmige und tafelförmige F.'s eins und dasselbe; beide haben dieselben inneren Theile und Einrichtungen, nur daß der äußere Kasten jenes in Flügel-, dieses in Tafelform gearbeitet ist. Die inneren Theile sind: Stimmstock, Resonanzboden, Saiten, Tasten, Wirbel, Mechanik 2c. Der Ton wird dadurch hervorgebracht, daß bei dem Niederdruck der Tasten sich mit Leder überzogene Hämmer in die Höhe heben und an die Saiten schlagen. Der Tonumfang erstreckt sich jetzt gewöhnlich vom Kontra-F bis chromatisch hinauf zum 4gestrichenen f; bei Flügeln, und neuerer Zeit auch bei einigen tafelförmigen Instrumenten, vom Kontra-C bis chromatisch hinauf zum 4gestrichenen g. Doch reicht der erste Umfang zu allen bis jetzt gebräuchlichen Spielmanieren vollkommen aus. Der Klang des Flügels zeichnet sich vor dem des tafelförmigen F.'s durch eine größere Fülle und Stärke aus, wovon der Grund zum größten Theile in dem äußeren, weiteren und daher bequemer zu behandelnden Baue des Flügels, seinem größeren Klangraume liegt. Das F. in Tafelform verlangt jederzeit eine sehr genaue Eintheilung, wenn es den möglichsten Grad von Vollkommenheit erreichen soll. Alles ist hier näher und enger zusammengedrängt, und der vorhandene Raum muß daher mit möglichster Sorgfalt benutzt werden. Daher die Schwierigkeit, eine hinlängliche Saitenentfernung von einander und eine regelmäßige Hämmerlinie zu gewinnen, welche letztere zur unabänderlichen Richtschnur beim Entwerfen des Bauplanes und zur Basis aller übrigen Linien dient. Alles dies ist bei den Flügeln anders. Und da bei den Flügeln der Hammer beim Anschlagen die Saite nicht so viel zur Seite bewegt, als bei den Tafelinstrumenten, so erlaubt dies auch, die Anschlagslänge noch zu vermehren, wodurch die Klangfarbe natürlich das Grelle verlieren muß. Die Exkursionen der Saite nämlich können größer oder kleiner seyn, je nachdem der Anschlag länger oder kürzer ist, und die Richtung, in welcher der Hammer die Saite berührt, übt einen bedeutenden Einfluß auf die Exkursionen aus. Macht nun der Hammer, wie bei den Tafelinstrumenten, eine kreisförmige Bewegung, so veranlaßt die entgegengesetzte Richtung, in welcher er die Saite berührt, daß bei Tafelinstrumenten diese weit größere Seitenbewegungen macht, als bei Flügeln, wo die Hammerbewegung in paralleler Richtung mit der Saite geschieht. Die Länge des Flügels richtet sich jederzeit nach der Länge, welche man der tiefsten Saite geben will, und die Breite wird berechnet nach den Exkursionen der tiefsten Saite. Daß bei Tafelinstrumenten die Breite nicht so sehr beschränkt seyn darf, ergibt sich schon aus dem Gesagten. Indessen ist dies nicht nur wegen der Exkursionen der Saiten, sondern auch hinsichtlich des Resonanzbodens eine unbedingte Nothwendigkeit, wenn wirklich eine helle Klangfarbe erzielt werden soll. Es ist besser, den Resonanzboden in seiner Länge als in seiner Breite zu beschränken. Dieser auf Erfahrung gebaute Grundsatz mag Veranlassung zu zwei andern Formen des F.'s gegeben haben, dem Pyramiden- od. Kabinetflügel, und dem Piano-droit, auch Kabinetpianoforte genannt. Beide sind eigentlich nichts Anderes als aufrechtstehende Pianoforte's, jener in größerer, flügelartiger, dieses in kleinerer, einem Schreibpulte ähnlicher Form. Deshalb, weil bei diesen Instrumenten die Hämmermechanik nicht in, sondern vor dem Kasten, nicht unter, sondern vor den Resonanzboden zu liegen kommt, kann dieser über die ganze Fläche, den ganzen Raum des Instruments sich verbreiten, und so müssen, bei sonst gutem Baue, solche Instrumente nothwendig eine Kraft und Fülle des Klanges haben, wie man sie bei den gewöhnlichen Tafelinstrumenten vergebens sucht. Allein verlangt man mehr von einem Instrumente, als bloß starken Ton und hübsches Aeußere; will man ein wirklich musikalisches Kunstinstrument, so muß den gewöhnlich liegenden Instrumenten, Flügeln oder F.'s, immer der Vorzug vor den aufrechtstehenden eingeräumt werden. Das Naturwidrige ihrer Mechanik (der Schwerpunkt des Hammers muß bei der halbaufrechten Lage viel von seiner eigentlichen Kraft verlieren) erschwert ihre Spielart, macht den Anschlag unpräcis, das Auslösen und Zurückfallen des Hammers zu fühlbar und unelastisch 2c., lauter Fehler, die jenen ersten und auch den geringen Vortheil des kleineren Raumes, den diese Instrumente einnehmen, weit überwiegen. Auch kommen die bewährtesten und anerkanntesten Meister in der Pianofortebaukunst längst schon wieder davon ab und kehren zu der alten, jeder Vervollkommnung fähigen Tafelform zurück. Der erste Erfinder des Piano-droit ist der Instrumentenmacher Grüneberg in Halle. Im J. 1821 verfertigte er das erste Exemplar davon. Nachher faßte der Instrumentenmacher Roller in Paris (1827) die Idee auf und suchte sie in größerer Vollkommenheit auszuführen. Ihm folgten dann fast alle pariser Instrumentenmacher, und einer von ihnen, ein geborner Deutscher, war

selbst so kühn, eines seiner Instrumente nach Deutschland zu bringen und hier die ganze Sache für seine Erfindung auszugeben. Doch vor dem Kundigen mußte er bald zurückweichen. Noch eine andere Form endlich rührt von dem, auch durch seine Erfindung der Guitarre d'amour rühmlichst bekannten wiener Instrumentenmacher Staufer her. Sie besteht darin, daß die Klaviatur, und nach ihr dann die ganze Vorderfronte des Flügels (welche gewöhnlich eine gerade Linie bildet, so daß der Spieler vor einer geraden Fronte sitzt), an Staufers Instrumenten einen leise gekrümmten Bogen macht, dessen innere Wölbung dem Spieler zugekehrt ist. Die Lage und Richtung der Tasten ist demnach gewissermaßen fächerförmig, doch in so geringem Grade, daß der Finger, auch ohne sich erst darauf einüben zu müssen, durchaus nicht irren kann. Wohl wird dadurch der Vortheil gewonnen, daß man, um die höchsten u. tiefsten Töne zu erreichen, die Arme nicht mehr so weit auszustrecken nöthig hat, was oft höchst beschwerlich ist; doch hat diese Form wenig Nachahmung gefunden.

In Beziehung auf den Mechanismus und den inneren Bau überhaupt theilt man die F.'s ein in: sogenannte englische und deutsche. Der Hauptunterschied der beiden Arten besteht darin, daß bei der englischen Mechanik der Hammer wirklich von einem Stößer gehoben wird, während bei der deutschen der Hammer durch die Taste gleichsam unter einem Stößer (Heber) gehoben wird, der ihn dann hinten am Stiele zurückhält und so bewirkt, daß er in seiner eigenen Axe (der Docke oder Kapsel) sich vorn noch höher bis unter die Saite hebt. Ob ein Instrument englische oder deutsche Mechanik hat, erkennt man sogleich von Außen daran, daß im ersteren Falle dessen Klaviatur unmittelbar auf dem Boden des Kastens ruht, während im andern Falle (bei deutscher Mechanik) sie um gute 3 Finger breit höher (auf Stützen oder Schiebern) liegt, das Frontbret dort also viel schmaler und daher auch der ganze Kasten etwas weniger hoch ist als hier. Unbedingt verdient die sogenannte englische Mechanik den Vorzug vor der deutschen; sie ist leichter, präciser und elastischer. Wenn ihr gleichwohl die deutsche Mechanik noch nicht überall Platz gemacht hat (namentlich sind es die wiener Fabriken, die meist noch mit deutscher Mechanik arbeiten), so kommt dies daher, daß die englische weit mehr Genauigkeit in ihrer Konstruktion verlangt und bei vorkommender Abnutzung oder andern Fehlern sich weniger leicht, als die deutsche, wiederherstellen oder verbessern läßt. Ferner theilt man hinsichtlich des Mechanismus die F.'s ein in Instrumente mit Hammerschlag von unten und solche mit Hammerschlag von oben. Für den Erfinder der letzteren gibt man gewöhnlich den Instrumentenmacher Streicher in Wien aus, und nennt sie daher wohl auch wiener Patentflügel; allein schon im vorigen Jahrhunderte baute man Instrumente, bei welchen die Hämmer die Saiten von oben anschlugen und die man Pantaleon nannte. Die Sache ist somit jedenfalls nichts Neues, und ihr erster Erfinder der Geigenspieler Hebenstreit aus Eisleben; Streicher kann nur auf die Ehre eines ersten Verbesserers dieser Konstruktion des Mechanismus Anspruch machen. Die höchste Aufgabe derselben ist nicht, wie man gewöhnlich annimmt, eine bloße Verstärkung des Klanges und Verlängerung des Resonanzbodens; sondern es soll dadurch hauptsächlich eine ungleich größere Reinheit des Klanges bewirkt werden. Diese nämlich kann nur Folge einer genaueren, gleichmäßigeren und bestimmter begrenzten Vibration der Saiten seyn. Durch den gewöhnlichen Hammerschlag von unten konnte diese aber nie bewirkt werden, weil die Saite, namentlich bei starkem Spiele, durch den Anschlag des Hammers immer etwas von dem Stege oder dem sogenannten Stimmstockstege gehoben und somit die Vibration der Saite, wenn auch nicht über den Steg hinaus, so doch weiter als nur bis zu dem berechneten Grenzpunkte gehen muß. Bei der einen Saite ist dies mehr, bei der andern weniger der Fall. Durch den Hammerschlag von oben wird die Saite unmittelbar gegen den Steg und Saitenhalter gedrückt, und die Vibration kann somit nicht über ihren einmal berechneten und bestimmten Grenzpunkt hinausgehen; der Klang muß reiner, heller und gleichmäßiger seyn. Auf der andern Seite aber steht diese Art des Hammerschlags mit der Natur in so vollkommenem Widerspruch und ist so manchen nachtheiligen äußern Einflüssen ausgesetzt, daß sie nie so große Vortheile über die andere, den Hammerschlag von unten, gewinnen kann, um einer allgemeinen Einführung werth zu seyn. Der Hammer als schwerer Körper will naturgemäß, nachdem er durch eine äußere Gewalt gehoben ist, durch sich selbst wieder fallen. Bei dem Hammerschlage von oben wird bei seinem ersten Gebrauche die natürliche Kraft durch eine äußere unterstützt; sein Zurückheben von der Saite geschieht durch eine seiner Schwerkraft entgegengesetzte, feine Hebefeder von Messing- oder Eisendraht, die mittels einer kurzen seidenen Schlinge mit ihm in Verbindung steht. Dies schon bewirkt, daß ein und derselbe Ton niemals in schnellster Folge aufeinander, wie beim Doppelschlage, Schneller, Triller, namentlich Pralltriller 2c. angeschlagen werden kann, weil es unmöglich ist, daß der Hammer mit der dazu nöthigen Schnelligkeit sich von der Saite bis in seinen vorigen Ruhepunkt wieder zurückhebt, und wollte man die Hebefeder kräftiger, stärker machen, so würde sich das Instrument so schwer spielen, daß die eben angedeuteten Nachtheile in einem noch höheren Grade hervortreten mußten. Diese Mechanik also ist zu wenig elastisch, um den Anforderungen, welche jetzt an den Klaviervirtuosen gemacht werden, vollkommen zu entsprechen, und, obgleich sie bei der Schräge der Auslösung der Hämmer fast gar keine Friktion beim Spielen empfinden läßt, woran manche Instrumente mit Hammerschlag von unten sehr leiden, doch zu komplicirt, und bei den Witterungseinflüssen, denen ein gedrehter seidener Faden ausgesetzt ist, kann man auch bei der besten Konstruktion auf die Länge keine immer gleichmäßige Spielart und gleichen Anschlag hoffen. Dagegen sind ihre erstgenannten wesentlichen Vortheile wieder zu einleuchtend, als daß man nicht hätte darüber nachdenken sollen, wie dieselben in gleichem Maße auch bei den Instrumenten mit Hammerschlag von unten erzielt werden könnten. Dies

geschieht dadurch, daß man vor den Stimmstocksteg oder Sattel, statt der früheren kleinen Messingstifte, eine mit dem Sattel gleich gebogene Messingstange, ungefähr von der Dicke eines starken Federkiels, über die Saiten dermaßen auf den Stimmstock fest anschraubt, daß dadurch die Saiten gleich vor dem Sattel fest niedergedrückt werden. Der Hammer kann nun gleichfalls, wenn er von unten heraufkommt, die Saite nicht in die Höhe heben, sondern drückt sie gegen den Messingstab bis zu dem Grenzpunkt ihrer Vibration an. Die unmittelbare Verbindung, in welcher hier die vibrirende Saite mit dem metallenen Stabe steht, und die daher nothwendige Fortpflanzung ihrer Klangerzeugungskraft auch auf diesen bewirken außerdem noch den unschätzbaren Vortheil, daß der ganze Klang des Instruments viel metallreicher und dauerhafter erscheint, als bei irgend einem anders konstruirten Klavierinstrumente. Den Einfluß, welchen die Bauart eines Instruments mit Hammerschlag von oben allerdings auf eine bessere Stimmhaltung ausübt, weil der Stimmstock solcher Instrumente unmittelbar mit ihrem bloßen Kasten in Verbindung steht und sich also auf keine Weise werfen kann, darf man aus dem Grunde hier nicht hoch in Anschlag bringen, weil er durch die große Unbequemlichkeit aufgehoben wird, welche daraus für das Stimmen u. Saitenaufziehen des Instruments, und bei der hohen Lage der Klaviatur selbst für den Spieler auf demselben entspringt. Aehnlich, wie mit den Instrumenten mit Hammerschlag von oben, verhält es sich mit den sogenannten verkehrten, bei denen die Saiten unter dem Resonanzboden liegen, und dieser die ganze Länge u. Fläche des Instruments einnimmt. Der Hammerschlag geschieht hier von unten und die Saite wird gegen den Sattel und Steg gedrückt, aber das Stimmen und Saitenaufziehen ist so beschwerlich, und die ganze Mechanik so delikat, so wenig elastisch, der ganze Bau (namentlich bei den tafelförmigen Instrumenten) so wenig fest, daß sie selbst den Werth der Instrumente mit Hammerschlag von oben nicht erreichen. Das Pianino, aus der Fabrik „Ignaz Pleyel und Kalkbrenner" in Paris, hat viel Aehnlichkeit mit dem oben beschriebenen Kabinetpianoforte, unterscheidet sich jedoch von allen anderen Instrumenten hauptsächlich dadurch, daß die Saiten nicht in die Länge oder in die Höhe, sondern nach unten ausgespannt sind. Der Klang ist natürlich weit schwächer, als bei andern Instrumenten, besonders im Basse, jedoch weich und wohlklingend, vorzüglich in der Höhe. Sein Aeußeres nimmt wenig Raum ein und ist gefällig. Als Koncertinstrument ist es nicht wohl zu gebrauchen; am schicklichsten eignet es sich noch zur Begleitung des Gesanges, und dies mag wohl der Grund seyn, warum es bis jetzt weder Eingang beim Publikum, noch Nachahmung bei den Instrumentenmachern gefunden hat.

Was die Veränderungen (Mutationen) betrifft, so sind nur zwei derselben, der sogenannte Forte- und der Pianozug von wirklichem Nutzen, alle übrigen leere Spielereien, die außerdem noch sehr oft den größten Nachtheil für die Stimmung u. Dauerhaftigkeit des Instruments haben. Hierher gehören namentlich der sogenannte Fagottzug (s. oben), die Janitscharenmusik, die darin besteht, daß beim Niederdruck des dazu angebrachten Fußtritts eiserne Stäbchen an harmonisch gestimmte, über dem Resonanzboden liegende Glöckchen anstoßen, und entweder ein mit Leder überzogener Klöppel unterwärts an den Resonanzboden, oder eine mit Leder überzogene Holzstange oberwärts auf den hinter dem Stege gelegenen, als nicht vibrirenden, Theil der Saiten anschlägt, wodurch die große Trommel nachgeahmt werden soll; ferner die sogenannte Transposition, wobei mittels eines Fußtrittes die Klaviatur so viel verschoben wird, daß das Instrument augenblicklich um einen halben oder ganzen Ton höher stimmt. Der oben genannte Fortezug besteht in einer Vorrichtung, durch welche die Dämpfung von den Saiten gehoben wird (s. Dämpfer und Pedal). Der Pianozug besteht in einer Vorrichtung, durch welche bei tafelförmigen F.'s eine mit kleinen Tuchstreifen belegte Bretstange unter die Saiten geschoben wird, so daß die Hämmer nicht unmittelbar die Saiten, sondern jene Tuchstreifen und diese die Saiten berühren; bei den Flügeln entweder in derselben oder in einer andern Vorrichtung, welche die Klaviatur um so viel verschiebt, daß der Hammer nur eine Saite anschlägt. Eine andere nicht unbeachtenswerthe, um 1824 von Streicher in Wien erfundene Mutation ist die Oktavkoppelung, d. h. ein Registerzug, welcher bewirkt, daß mit jeder angeschlagenen Taste auch zugleich die Saite ihrer Oktave angeschlagen wird. Dadurch wird eine außerordentliche Fülle, Stärke, Schärfe u. Verklärung des Klanges gewonnen, und da dieser Registerzug nicht wie bei den Koppelungen der Orgel auf die korrespondirende Taste der höheren Oktave (was den Spieler stören würde), sondern nur auf deren Hammer wirkt, so verdient er in der That mehr Aufmerksamkeit, als ihm bis jetzt geschenkt wurde. Früher wurden alle Veränderungen an dem F. mit dem Knie regiert, jetzt hat man sie durchgängig so eingerichtet, daß sie, was viel bequemer ist, mit den Füßen regiert werden.

Die Konstruktion des Kastens wird sehr verschieden ausgeführt, weniger bei den tafelförmigen als bei den flügelförmigen Instrumenten. Bei diesen sind die aus kleinen Stücken zusammengesetzten oder sogenannten Leistenkasten immer die besseren. Bei Flügeln ist es gut, wenn der Boden nicht zu stark oder wo möglich offen ist, damit die äußere Luft zur Rückseite des Resonanzbodens dringen kann, was außerordentlich viel zur Verstärkung des Klanges beiträgt. Bei Tafelinstrumenten, wo die ganze Festigkeit des Kastens in dem Boden beruht und durch diesen gehalten wird, muß derselbe auch vor allem Werfen und Verziehen auf das sorgfältigste verwahrt werden, was am sichersten dadurch geschieht, daß über der eigentlichen Bodenfläche noch entgegengesetzt laufende starke und breite Holzspreizen liegen, die dann gewissermaßen einen dreifachen Boden bilden. Instrumente ohne diese Einrichtungen werfen sich gewöhnlich mit der Zeit und halten keine Stimmung. Die anerkannt größten Meister in der Fortepianobaukunst sind, neben den vielen guten, jetzt Broadwood in London, Graff in

Wien, **Kalkbrenner** in Paris und **Schiedmaier** in Stuttgart.

Fort Eugenia, s. Eugenia.

Forth, Fluß in Schottland, entspringt im Nordwesten der Grafschaft Stirling, an der Nordseite des Ben Lomond, aus zwei Seen, fließt in der Richtung von Westen nach Osten, nimmt rechts den Carron und Avon, links den Goodie, Leith, Allan und Devon auf, ist für Schiffe von 70 Tonnen bis Stirling schiffbar, bis zu welcher Stadt auch Ebbe und Fluth reichen, und mündet nach einem Lauf von 90 (mit Krümmungen aber 250) Meilen in den **Frith of Forth**, einen Golf der Nordsee, an der Ostseite von Schottland, zwischen den Grafschaften Edinburg, Haddington u. Berwick im Süden und Fife im Norden. Die beiden Vorgebirge St. Abbs-Head und Fife-Nees bilden den äußersten Eingang desselben. In ihn münden außer dem F. die Flüsse: Almond, Leith, Esk, Tyne u. Leven. Der **Forth- u. Clydekanal** ist ein 1790 eröffneter Kanal daselbst, $7^3/_4$ Meilen lang, geht vom Eisenwerke Carrion am F. bis zum Clyde bei Glasgow, hat 10 große Wasserleitungsbrücken, 33 kleinere Wasserleitungen und wird mit dem Unionskanal verbunden. Am Fluß F. erlitten die Engländer 1297 eine Niederlage durch die Schotten unter W. Wallace.

Forthbai, besuchte britisch-nordamerikanische Bai, am Gestade von Neu-Braunschweig und am Lorenzbusen; in dieselbe münden die Flüsse Richibuctu und Pipibus.

Forth- und Clydekanal, schottischer Kanal, s. Forth.

Fortifikation (Befestigungskunst), s. Kriegsbaukunst.

Fortifikationsachat, s. v. a. Festungsachat, s. Achat.

Fortin (franz.), kleine Schanze, die zur Zeit einer Belagerung schnell aufgeworfen wird, um ein Feld zu decken.

Fortin, ein Getreidemaß in Marseille und der Levante, = 7084 pariser Kubikzoll oder $1^1/_4$ dresdener Scheffel.

Fortin, **Augustin Felix**, französischer Maler und Bildhauer, Schüler Lecomte's, seit 1789 Mitglied der Akademie, † 1832 zu Paris an der Cholera. Von seinen zahlreichen Werken sind zu nennen: Napoleons Bildsäule, 1804, das Monument für Desaix, der Fronton des Louvrethors am Pont des Arts, das Basrelief der Victoria am Karusselbogen; außerdem noch mehre treffliche Basreliefs an öffentlichen Monumenten, namentlich der Vendômesäule, der großen Louvrestiege 2c. Seine Gemälde geben meist historische und Genrestücke; auch hat man viele Zeichnungen und einige gute Lithographien von ihm.

Fortissimo (ital.), s. Forte.

Fortmann, **Hermann Heinrich**, Schriftsteller, den 1. März 1805 zu Vechta geboren, studirte seit 1825 zu Münster Theologie, entsagte jedoch dem geistlichen Stande und widmete sich seit 1828 auf der Universität München philosophischen und geschichtlichen Studien. Bei Gelegenheit seiner Promotion gab er seine erste Schrift: „Ueber das Verhältniß der Geschichte zur Philosophie" (Münster und Hamm 1831) heraus. Im Jahr 1830 in die Heimath zurückgekehrt, nahm er eine Hauslehrerstelle an, die er zwei Jahre bekleidete. Aus dieser Zeit stammen die Schriften „Geschichte der christlichen Kirche" (Oldenburg 1835), „Abriß der oldenburgischen Geschichte" (daselbst 1836) und „Geschichte des deutschen Volks, mit besonderer Rücksicht auf die kirchlichen Entwickelungen" (daselbst 1836). Im J. 1834 begab er sich wieder nach Münster und bewarb sich um die Licentia docendi an einer preußischen Fakultät, wurde jedoch anfangs als Ausländer zurückgewiesen und privatisirte nun längere Zeit in Münster, mit der Ausarbeitung seiner „Geschichte der deutschen Kirchentrennung oder sogenannten Reformation 2c." (Münster 1836) beschäftigt. Erst 1837 erhielt er eine Lehrerstelle an der Gewerbschule zu Münster, die er bis an seinen Tod (15. März 1844) bekleidete. Er schrieb noch: „Handbuch der deutschen Geschichte für Schulen" (Wesel 1838) und „Denkwürdigkeiten aus der Religions- und Kirchengeschichte" (Münster 1841 f., 2 Bde.).

Fortore, Fluß in der neapolitanischen Provinz Capitanata, entspringt in den Apenninen am Monte Fiterno und Chilone, südöstlich von Volturara, fließt nach einem Lauf von 50 italienischen Meilen nördlich durch drei Mündungen bei Civita a Mare ins adriatische Meer.

Fortoul, **Hippolyte**, französischer Literat und Minister, 1809 im südlichen Frankreich geboren, war einer der Ersten, welche die kritische Reaktion gegen den Romanticismus begannen und gegen dessen ästhetische Theorie „von der Kunst um der Kunst willen" (De l'art pour l'art) protestirten. Apostel des ästhetischen Humanitarismus, wie ihn Pierre Leroux, Lamartine und Lamennais predigten, verlangte er vom Dichter sociale Gedanken. In dieser Richtung schrieb er zwei kleine didaktische Romane: „Simiane" und „Steven" (zusammen unter dem Titel „Grandeur de la vie privée", Paris 1838, 2 Bde.), worin er zu beweisen sucht, der sociale Fortschritt müsse zunächst vom Familienleben ausgehen, ohne welches das politische Leben nichts sey. Außerdem hat man von ihm ein interessantes Werk über ältere und neuere Kunstbestrebungen in Deutschland: „De l'art en Allemagne" (Paris 1841, 2 Bde.). Nachdem er längere Zeit in der „Encyclopédie nouvelle" mitgearbeitet und einen ausgezeichneten Rang als Kritiker in verschiedenen Oppositionsblättern eingenommen, versöhnte er sich mit der Regierung und erhielt in den letzten Jahren der Julidynastie eine Professur der Literaturgeschichte erst zu Toulouse, dann zu Aix. Dekan der dortigen Fakultät, wurde er nach der Februarrevolution vom Departement Niederalpen in die Constituante und Legislative gewählt, wo er sich der bonapartistischen Partei anschloß. Nachdem F. kurz vor dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 einige Wochen Marineminister gewesen, übernahm er 1852 das Ministerium des öffentlichen Unterrichts. Er bewies sich in dieser Stellung als strenger Katholik und den Protestanten abhold. Im Jahr 1854 wurde er Senator und † den 9. Juli 1856 zu Bad Ems am Schlagfluß.

Fortpflanzung, die Vervielfältigung derselben Art von organischen Naturerzeugnissen, besonders von Pflanzen, durch Samen, Knollen, Zwiebeln, Keime 2c., aber auch von Thieren (vgl.

Zeugung); dann s. v. a. Verpflanzung; auch die Verbreitung von mancherlei Eigenheiten, z. B. von Krankheiten, Gewohnheiten, Sitten rc., durch Uebertragung derselben auf andere Individuen.

Fort Royal, Hauptstadt auf der französisch-westindischen Insel Martinique, an der gleichnamigen Bai, in fruchtbarer Gegend, mit geraden Straßen, einer Rhede und einem der sichersten Häfen (Cul de Sac Royal) in Westindien, ist Sitz des Gouverneurs der Insel, der Militärbehörden und des kaiserlichen Gerichtshofs, die in dem stark befestigten Fort Royal (auf einer Erdzunge) wohnen. Die Stadt hat 12,000 Einw. und bedeutenden Handel, wurde 1839 durch ein Erdbeben zerstört.

Fortschreitung der Intervalle, im mehrstimmigen Satze die Art und Weise, wie sich die verschiedenen Stimmen, aus welchen die Harmonie besteht, bewegen, um nach und nach die verschiedenen Akkorde hervorzubringen. Da es nur zwei Hauptarten von Intervallen gibt, nämlich Konsonanzen und Dissonanzen, und die Fortschreitung dieser letzteren gewöhnlich deren Auflösung (s. d.) genannt wird, so pflegt man unter F. d. J. insbesondere das Fortschreiten der Konsonanzen zu verstehen. Es sind vier Hauptfälle möglich: von einer vollkommenen Konsonanz zu einer anderen vollkommenen; von einer vollkommenen Konsonanz zu einer unvollkommenen; von einer unvollkommenen zu einer unvollkommenen und von einer unvollkommenen zu einer vollkommenen. Im ersten Falle geschieht der Schritt entweder unter vollkommenen Konsonanzen von einerlei Art (z.B. von einer Oktave zur andern), oder unter vollkommenen Konsonanzen von verschiedener Art (z. B. von einer Oktave zur Quinte). Im letzten Falle entstehen in der geraden Bewegung sogenannte verdeckte Quinten (s. Quinte), deren man sich in den äußersten Stimmen nur in dem Falle bedienen darf, wenn die Oberstimme dabei eine Sekunde, die Grundstimme aber eine Quinte steigt od. fällt; dagegen können dieselben in einer äußersten und einer Mittelstimme unter jeder Bedingung und Folge vorkommen. Ebenso ist auch die Folge zweier vollkommenen Konsonanzen von verschiedener Art in der Gegen- oder Seitenbewegung durchgehends erlaubt und richtig. Was den zweiten Fall betrifft, so darf der Fortschritt von einer vollkommenen Konsonanz zu einer unvollkommenen in jeder Art von Bewegung Statt finden; ebenso der Fortschritt von einer unvollkommenen Konsonanz zu einer anderen unvollkommenen. Bei dem vierten Falle aber, dem Fortschritt von einer unvollkommenen Konsonanz zu einer vollkommenen, in gerader Bewegung, entstehen wie bei dem ersten sogenannte verdeckte Oktaven od. Quinten, von welchen nur diejenigen in den äußersten Stimmen geduldet werden, bei welchen die Oberstimme eine Sekunde, die Grundstimme aber eine Quinte steigt oder fällt. Dagegen ist in der Gegen- oder Seitenbewegung auch diese vierte Art der F. d. J. keinerlei Beschränkung unterworfen. Unter harmonischer Fortschreitung versteht man die Verbindung der verschiedenen Harmonien (Akkorde) unter einander, die man gewöhnlich den Uebergang, die Ausweichung oder Modulation (s. d.) nennt. Wird jedoch jener specielle Begriff der F. d. J. (als bloße Konsonanzen) auch auf die harmonische Fortschreitung übertragen, so ist diese nichts Anderes, als die harmonische Verwandtschaft der Akkorde unter einander, welche darin besteht, daß in einem folgenden Akkorde zwei Töne enthalten sind, welche in dem vorhergehenden schon da waren, u. bei der Folge mehrer konsonirenden Akkorde durch die Fortschreitung von abwechselnd kleinen und großen Unterterzen bezweckt wird, wie z. B. von C-Dur angefangen nach A-Moll, F-Dur, D-Moll, B-Dur, G-Moll rc. Vergl. Harmonie.

Fortuna (Fors, Tyche), die von den Römern und Griechen, besonders von Ersteren, verehrte Glücks- und Schicksalsgöttin. Dem griechischen Dichter Alcman ist Tyche eine Tochter der Vorsicht (Promethea), Schwester der ewigen Ordnung und der Ueberredung, Göttin des glücklichen Erfolgs. Pindar, zu dessen Zeit sich die ersten Spuren ihrer wirklichen Verehrung in Griechenland finden, nennt sie eine Tochter des Befreiers Zeus, die mächtigste der Moiren oder Schicksalsgöttinnen, welche ein zwiefaches Steuerruder, das des Glücks und Unglücks, lenkt. In erster Beziehung heißt sie vorzugsweise die gute Tyche, die Retterin, Städteerhalterin und Burggöttin. Ihr Werk ist das Wohlergehen Einzelner, wie ganzer Städte und Staaten. Zu Theben trug das Bild der Göttin den Plutos (Reichthum); zu Aegira in Achaja hielt Tyche das Amaltheahorn (Symbol des Segens) und daneben einen geflügelten Eros; in Elis stand zur Linken ihres Schnitzbildes der Sosipolis (Stadtretter) als Knabe mit einer besternten Chlamys, in der Hand das Amaltheahorn. Die politische Bedeutung der Göttin tritt uns auch in Athen und Sicyon entgegen, dort aus dem Stande ihrer Bildsäule beim Prytaneum, hier in ihrem Tempel auf der Burg. In Rom stiftete angeblich schon Servius Tullius den Tempel der F. auf dem Forum Boarium. Später, ohne Zweifel in Folge des schnellen und glücklichen Wachsthums der Stadt, spielte F. in der Religion der Römer eine Hauptrolle. Sie gilt für eine Tochter des Oceanus oder des Consus, ist bald eine gute (F. bona oder blanda), bald eine böse (F. mala oder prava), bald eine zweifelhafte (F. dubia oder ambigua) Göttin, und äußert ihre Macht in Familien- (F. privata) wie in Staatsangelegenheiten (F. publica). Als Privatfortuna begleitet sie ihren Liebling von der Geburt an (F. primigenia) und verhilft dem Knaben oder Jünglinge zum Barte und zur Männlichkeit (F. mascula oder barbata), der Jungfrau zum Eintritte in den Stand der Hausfrau (F. virginensis, mit Tempel auf dem Esquilinus, wohin die jungen Ehefrauen ihren Brautgürtel weihten), der Hausfrau zum Verbleiben in dem geschlossenen Ehebunde ohne Verwittwung und abermalige Verheirathung (F. muliebris, mit Tempel an der lateinischen Straße, wo keine zum zweiten Male verheirathete Frau die Bildsäule der Göttin berühren durfte), sowie zur Erhaltung der Liebe des Mannes (F. virilis, mit dem sinnigen Attribute des Arbeitskorbes, verehrt in einem auch der Venus geweihten Tempel am Tiber, wo die Weiber sich badeten, um Verbergung ihrer körperlichen Fehler vor den Augen der

Männer u. s. w. baten), den Eheleuten endlich zum Besitze von Kindern (F. liberorum). Fälschlich wurde in späterer Zeit der Ursprung der F. muliebris auf ein politisches Ereigniß, auf die Rettung Roms vor der Rache Coriolans durch dessen Mutter und Frau, bezogen. Als öffentliche Göttin erscheint F. zunächst in besonderer Beziehung zu den einzelnen Ständen. Wir finden eine patricische, eine ritterschaftliche und plebejische F. (F. patricia, equestris und plebeja), die letzte mit einem Feste am 24. Juni, wo die Plebejer aus der Stadt und vom Lande zu Fuße und auf Kähnen zu einem Tempel der Göttin am Tiber kamen, sich und ihre Schiffe bekränzten, den Tag in Freude und mit Gelagen hinbrachten; ferner eine F. praetoria libera (der freien Leute) u. s. w., zur Zeit des Kaisers Augustus selbst eine F. Augusta; auch eine F. comes (Begleiterin und Schützerin der Reisenden) und redux (glücklich nach der Heimath Zurückführende), letztere mit prächtigem, von Domitian errichtetem Tempel in der sechsten Stadtregion. Andere Benennungen und Eigenschaften, unter welchen die Göttin noch speciell verehrt wurde, sind: die Siegbringende (F. victrix) mit einem vom Konsul Carvilius 272 v. Chr. nach Ueberwindung der Samniter erbauten Tempel; die F. des heutigen Tags, ebenfalls mit besonderm Tempel. Die römischen Fortunabilder unterscheiden sich nicht wesentlich von den griechischen; bald hat die Göttin das Füllhorn, bald ein Steuerruder (Symbol der Weltregierung) in der Hand; bald ist sie wegen ihrer Unbeständigkeit geflügelt und steht auf einer Kugel oder auf einem Rade; bald deuten die verbundenen Augen die Blindheit des Zufalls und Glücks an.

Fortunatae Insulae, alter Name der kanarischen Inseln (s. d.); dann Name einer Inselgruppe an der Küste Arabiens, angeblich zum Gebiete der Sabäi gehörig.

Fortunatus mit seinem Seckel und Wünschhütlein, Titel eines deutschen Volksromans aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, der nach einem fremden, vielleicht bretagner, Original von einem unbekannten Verfasser bearbeitet worden ist. Sein Stoff ist ächt volksthümlich, in sofern er die uralten Wünsche des Menschengeschlechts, schnell wie der Gedanke durch die Welt zu eilen und einen nimmer leeren Geldseckel zu besitzen, zur Darstellung bringt. F., der Sohn eines edlen Bürgers von alter vornehmer Abkunft auf Cypern, Namens Theodor, ist in Glanz und Ueppigkeit erzogen worden. Aber Verschwendung und Müssiggang haben die Schätze seines Vaters erschöpft, und mit trauerndem Herzen muß Theodor dem Sohne die schreckliche Wahrheit eröffnen. F. ist aber muthig und gefaßt; am Hafen findet er den Grafen von Flandern, der eben aus dem gelobten Lande zurückkehrt und 2 Knechte verloren hat, verdingt sich ihm als Knecht und begleitet ihn nach Flandern. Hier erwirbt er sich bald das Wohlwollen seines Herrn, erregt aber auch den Groll und Neid der andern Knechte, die sich seiner zu entledigen suchen. Einer derselben, Rupert, übernimmt es, den Lästigen zu entfernen, indem er ihm vorspiegelt, der Graf wolle ihn entmannen lassen, um ihn ganz dem Dienste seiner jungen Gemahlin zu widmen. F. flieht entsetzt und kommt nach London, wo er einige junge cyprische Kaufleute findet, mit denen er herrlich und in Freuden mit schönen Buhlerinnen und falschen Freunden lebt. Seine kleine Baarschaft ist jedoch bald verschwelgt; dem bittersten Mangel Preis gegeben, verdingt er sich einem reichen venetianischen Kaufmann, Geronimo Roberto, der ihm bald sein ganzes Vertrauen schenkt. In Folge eines Mords aber, der in Roberto's Hause verübt worden, wird er gefangen gesetzt und entgeht kaum dem Galgen, an dem Roberto und alle seine Hausgenossen sterben. Ein eben absegelndes Schiff bringt ihn nach Frankreichs Küste, wo er bettelnd die Picardie durchzieht und nach Bretagne kommt. Hier erscheint ihm in einem dichten Walde Fortuna, die Göttin des Glücks, die ihm auf seine Bitte um Reichthum einen Seckel schenkt, der die wunderbare Eigenschaft hat, seinem Besitzer Goldes die Fülle zu spenden. Aus Dankbarkeit soll er an jedem Jahrestage ein armes Brautpaar ausstatten, so daß auch Andere des goldenen Schatzes theilhaftig werden. Mit dem Glücke kehrt F. der jugendliche Leichtsinn und Uebermuth zurück. Durch den Kauf von drei stattlichen Rossen reizt er den Zorn des Waldgrafen, der ihn verhaften läßt, des Raubes beschuldigt und ihn erst nach langen Bitten freigibt und nachdem er ihm Rosse und Baarschaft genommen. Vorsichtig gemacht, geht F. mit einem kleinen Zehrgeld, das ihm der Graf gegeben, weiter und gelangt nach der Stadt Andegovis, wo der Herzog von Bretagne eben seine Vermählung feiern will. F. kauft sich schöne Rosse und Kleider, dingt sich Knechte und reist nach Deutschland und durch Flandern und England nach Schottland, wo er in einer Höhle, St. Patricii Fegefeuer genannt, umzukommen Gefahr läuft, bis es dem Abte und den Mönchen des Klosters ihn zu retten gelingt. Der Wunsch, fremde Länder und Völker zu sehen, treibt ihn durch Frankreich und Italien nach Konstantinopel, wo er Gold mit vollen Händen ausstreut, die Tochter eines armen Mannes aussteuert, aber auch die Habsucht seines unredlichen Wirthes reizt, der Nachts in seine Kammer bringt, um ihn zu berauben, unter dem Schwertstreich eines treuen Dieners des F. jedoch fällt. Um der Verantwortlichkeit zu entgehen, flieht F. mit den Seinigen in das Gebiet des türkischen Sultans und besucht von da aus die große und kleine Walachei, Kroatien, Dalmatien, Ungarn und Polen, Dänemark, Schweden und Norwegen, und kehrt dann durch Deutschland nach Welschland zurück, wo er zu Venedig wieder in allem Glanze seines Reichthums lebt. Die Sehnsucht nach seiner Heimath und seinen Aeltern treibt ihn endlich nach Cypern zurück. Hier stellt er den Glanz seines Hauses wieder her und vermählt sich mit einer edlen Jungfrau Kassandra, die ihm zwei Söhne, Ampedo und Andolosia, schenkt. Aber das häusliche Glück füllt seine Sehnsucht nicht aus; die Begierde, ferne Gegenden zu sehen, treibt ihn noch einmal in die Fremde, nach dem mährchenhaften Lande des Priesters Johannes und nach Indien. Durch Aegypten und Persien zieht er in das Land des großen Khans von Chatai und von da durch die Wüste gen Indien in das Gebiet des Priesterkönigs Johannes. Zu-

rückkehrend nach Cypern berührt er das Land Kalikut, wo der Pfeffer wächst, reitet durch die Wüste, besucht Jerusalem und die heiligen Orte und gelangt endlich wieder nach Alexandria, wo er vom Sultan, der die Freigebigkeit des fremden Crösus kennen gelernt, mit offenen Armen empfangen wird. Hier gelangt er auch, freilich durch Betrug, in Besitz des wunderbaren Wünschhütleins, das ihm der Sultan, eben so thöricht als vertrauensvoll, selbst aufs Haupt setzt und welches die Kraft hat, den, der es aufsetzt, dahin zu tragen, wohin er begehrt. Mit Hülfe dieses Hütleins kehrt er nach Cypern zurück, wo er fortan herrlich und in Freuden lebt. Erst auf seinem Todbette vertraut er seine Kleinode seinen beiden Söhnen, indem er ihnen besiehlt, keinem Menschen von ihrer Kraft zu sagen, auch sie nicht von einander zu theilen. Kaum ist aber ein Jahr nach Fortunatus' Tod vergangen, als es dem jüngsten Bruder, Andolosia, auch gelüstet, fremde Länder zu sehen, u. Ampedo läßt sich bewegen, dem Bruder den Seckel zu überlassen, während er selbst das Hütlein behält. Andolosia durchreist nun vieler Könige Länder, streut noch verschwenderischer, als sein Vater, Gold in Fülle aus und kommt endlich auch an den Hof des Königs von England, wo er in heißer Liebe zu des Königs schöner Tochter Agrippina entbrennt, aber auch seinen Seckel verliert, den ihm die schöne Königstochter listig entwendet. Als ein Bettler kehrt er in die Heimath zurück, entwendet seinem Bruder das Hütlein und bringt durch die Kraft des Kleinods die kostbarsten Schätze zusammen, die er auf den Märkten von Genua, Florenz und Venedig findet. Mit diesen eilt er nach London, stellt sich der Prinzessin als Juwelier vor und entführt sie in eine menschenleere Wüste. Leichtsinnig aber setzt er selbst ihr hier das Hütlein auf und verliert also auch dies Kleinod, indem ihr Wunsch sie augenblicklich zurück nach London trägt. Abermals gelingt es ihm, sich der Prinzessin, diesmal als Doktor, zu nahen; unter ihrem Bette sieht er sein Hütlein, nimmt es zu sich und entführt Agrippina in einen finstern Wald, wo er ihr auch den Glücksseckel abnimmt. Nachdem er sie hierauf in ein Kloster in Hibernia gebracht, kehrt er nach Cypern zurück, von wo er noch einmal nach Hibernia geht, um für den jungen König von Cypern um die schöne Agrippina zu freien. Während der Hochzeitsfeierlichkeiten thut er es einem Grafen aus England im Ritterspiel zuvor, der ihn, mit einem andern Grafen verbündet, aus Eifersucht nach einem festen Schlosse auf einer Insel bei Famagosta gefangen führen läßt. Ampedo, das Wünschhütlein in Händen, weiß doch damit zur Rettung des Bruders nichts zu beginnen, verbrennt es vielmehr zu Staub, weil er fürchtet, durch dasselbe in Leid zu kommen, wie sein Bruder durch den Seckel. Auf der Folter bekennt Andolosia unterdeß das Geheimniß seines Seckels, der aber seine Kraft verliert, als die Grafen den Unglücklichen ermorden; Ampedo ist unterdeß aus Gram gestorben. Einer der Grafen tödtet nun den andern, den er in Verdacht hat, als wolle er ihn um den Seckel betrügen, und stirbt dafür auf dem Rade. Also hat das Gold des Glückseckels sich in Fluch verwandelt. — Dies ist der Gang der Fabel. Wenn die Poesie darin auch oft in das Abenteuerliche und das Gedicht in die Reisebeschreibung sich verliert, so ist das Ganze doch in sich rund und vollendet, die Charakteristik, besonders des Fortunatus, den die Lust, Menschen u. Länder zu sehen, in die Welt treibt, Andolosia's, der nur Lebensgenuß sucht und dem Augenblicke dient, aber eben so listig, als leichtsinnig ist, und Ampedo's, der bescheiden an der Scholle klebt und sein Wunderkleinod vernichtet, weil er es fürchtet, statt seiner Kraft sich zu bedienen, vortrefflich. Die Meinung, F. sey ein ursprünglich englisches Gedicht, hat Vieles für sich, vor Allem den Geist des ganzen Werks, jenen unruhig strebenden Geld- und Handelsgeist, der ein Eigenthum des englischen Volkes ist, dann daß die Hauptscene des Romans in England und Hibernien liegt, zweimal dahin wiederkehrt und mit Vorliebe bei dortigen Scenen verweilt, und endlich, daß das Gedicht schon sehr früh in der englischen Literatur in dramatischer Form sich findet. Quadrio in seiner „Storia d'ogni poesia" erklärt das Gedicht für einen spanischen Roman, der von D'Alibray (Rouen 1670) ins Französische, und dann 1676 unter dem Titel: „Avvenimenti di Fortunato et de suoi figli" ins Italienische übersetzt worden sey. Mehre spanische Ausdrücke, die in fast allen Bearbeitungen vorkommen, setzen es außer Zweifel, daß Franzosen, Italiener und Deutsche allerdings aus einer spanischen Quelle schöpften; daß aber diese Quelle in Spanien entsprungen sey, dagegen spricht der Geist des ganzen Werks, in dem kaum eine Spur der spanischen Natur zu finden ist. Wohl aber dürfte die Annahme begründet seyn, daß der Ursprung der Dichtung da zu suchen sey, wo die eigentliche Verwickelung des Romans beginnt, in der Bretagne. Was diese Annahme zu begünstigen scheint, ist die Vermuthung, daß der Dichter in der Geschichte des Waldgrafen, den er mit Namen nennt, irgend einen verhaßten Räuber brandmarken wollte. Die Periode, in welcher die Dichtung spielt, ist die Zeit, wo Bretagne noch ein unabhängiges Herzogthum war (bis 1483), wo die Mauren noch das Königreich Granada besaßen (1480), wo Konstantinopel noch eine christliche Stadt war (1453), Cypern noch als christliches Königreich bestand, die Mamelukensultane Aegypten regierten und der Wütherich Dracole Weyda die Walachei beherrschte (um 1440). In diese Zeit möchte auch die ursprüngliche Abfassung des Gedichtes fallen. Die erste deutsche Ausgabe des Romans F. erschien Augsburg 1509, mit Holzschnitten, dann Frankfurt a. M. 1551, u. ö., meist ohne Ort (gedruckt in diesem Jahr). Neuerlich wurde er herausgegeben von O. Marbach in dessen „Volksbüchern" (22. und 23.) und von Simrock in dessen „Deutschen Volksbüchern" (Bd. 3, Frankf. a. M. 1846). Flämisch erschien er unter dem Titel: „De schoone historie van Fortunatus borze en van zyn wensch hoedeken" (Antwerpen, ohne Jahrzahl). Aus dem deutschen Volksbuche gingen auch einige französische Bearbeitungen hervor, so die „Histoire de F." (Rouen 1670), die „Histoires de aventures heureuses et malheureuses de F." (Troyes 1728), ferner die englische „History of F. and his two sons" (Lond. ohne Jahrzahl), die

dänische „Fortunati pung og önskehat“ (Kopenh. 1664 u. ö.), der schwedische „Fortunatus“ (1694), endlich eine um 1690 verfaßte poetische Bearbeitung. Dramatisirt wurde der Stoff zuerst von Hans Sachs in der sich ganz an das Volksbuch anschließenden „Tragedia. Der Fortunatus mit dem Wunschseckel“ (1553), nachher von dem Engländer Thomas Decker, einem Zeitgenossen Shakspeare's, im „The pleasant comedie of old Fortunato“ (1600). Letztere erschien in freier deutscher Bearbeitung in den „Englischen Komödien und Tragödien“ (1620; 2. Aufl. 1624; daraus in Tieck's „Deutschem Theater“, Bd. 2) und einer Uebersetzung von Schmidt „Fortunatus und seine Söhne“ (Berl. 1819). Einen Theil des Stoffs behandelte auch Uhland in 8zeiligen Stanzen. Vgl. Gräße, Die Sagenkreise des Mittelalters, Dresd. und Leipz. 1842.

Fortune (franz.), Glück, Glücksumstände, Vermögen.

Fortune, kleine ostindische Insel, im Sundaarchipel, an der südwestlichen Küste der Insel Sumatra, nördlich von Flat Point.

Fortunebai, weite britisch-nordamerikanische Bai, an der Südküste der Insel Neufundland, ist in mehre Buchten von bedeutendem Umfang zerschnitten. Von hier aus wird ein einträglicher Stockfischfang betrieben. In der F. liegt die Niederlassung Fortunehafen.

Forum (lat.), bei den Römern ein öffentlicher Platz oder Versammlungsort, der entweder für gerichtliche Handlungen, oder für den Handel und Verkehr bestimmt war; die erstere Gattung bezeichnete man als Fora civilia, die andere als Fora venalia. Die Stadt Rom hatte mehre Fora, unter denen das älteste und größte das F. Romanum war; außerdem gab es ein F. boarium, suarium, piscarium, olitorium, cupedinis, ein F. Nervae und ein F. Trajani (s. Rom). Den Namen F. führten dann auch viele Ortschaften, und hier deutet derselbe, gewöhnlich mit einem andern Namen verbunden, die Gerichtsbarkeit u. Marktgerechtigkeit solcher Orte an. Die bekanntesten derselben sind: F. Appii, in Latium und zwar mitten in den pontinischen Sümpfen, gegründet bei Anlegung der Via Appia; Ruinen davon noch jetzt bei St. Donato; F. Claudii, Stadt der Centronen im narbonensischen Gallien, jetzt Centron; F. Cornelii, von Cornelius Sulla angelegte Kolonie in Gallia Cispadana an der ämilischen Straße zwischen Bononia und Faventia, jetzt Imola; F. Flaminii, an der Via Flaminia in Umbrien gelegen, unbestimmt, ob das jetzige la Vescia, oder Ponte Centesimo, oder Forfiamma; F. Gallorum, im cisalpinischen Gallien an der Via Aemilia, zwischen Mutina und Bononia, wo Antonius von Hirtius geschlagen wurde, jetzt Castel Franco; F. Gigurrorum, fälschlich auch F. Egurrorum genannt, Stadt im tarraconensischen Spanien, jetzt Cigarrosa in Asturien; F. Hadriani, in Gallia Belgica auf der Insel der Bataver, jetzt Voorburg, wo durch neuere Nachgrabungen bedeutende Ueberreste gefunden worden sind; F. Julii, bedeutende Hafenstadt im narbonensischen Gallien unweit Massilia, wo unter den Kaisern ein Theil der römischen Flotte vor Anker zu liegen pflegte; war von Julius Cäsar kurz vor seinem Tode angelegt, jetzt Frejus; F. Julii, auch Forojulium, befestigte röm. Kolonie im Venetianischen, jetzt Friaul; F. Livii, in Gallia Cisalpina, unweit Faventia, jetzt Forli; F. Neronis, Stadt der Memini im narbonensischen Gallien, jetzt Forcalquier; F. Novum, in Samnium, unweit Benevent, jetzt Monte Chiaro; F. Popilii oder Populi, Stadt im cisalpinischen Gallien, an der Via Aemilia, jetzt Forlimpopoli; F. Popilii in Lukanien, jetzt Polla, wo sich noch jetzt im Gasthause die Urkunde des M. Aquilius Gallus auf einer Steintafel findet; F. Segusianorum, Hauptstadt der Segusianer im lugdunensischen Gallien, westl. von Lugdunum, jetzt Feues; F. Sempronii, Municipium in Umbrien, am Metaurus und an der Via Flaminia, jetzt Fossombrone; F. Vulcani, eine vulkanische Ebene in Kampanien, bei Puteoli. In der jetzigen Gerichtssprache versteht man unter F. den Gerichtshof oder die Gerichtsstelle, vor welcher streitige Rechtssachen entschieden werden; dann auch den Gerichtsstand und die Gerichtsbarkeit; daher F. competens, das befugte Gericht, F. incompetens, das unbefugte Gericht; F. contractus, der Gerichtshof, vor welchem ein Vertrag geschlossen worden ist; F. delicti oder commissi, der Gerichtshof des Orts, wo ein Verbrechen begangen worden ist; F. domicilii oder habitationis, der Gerichtshof des Wohn- oder Aufenthaltsorts; F. apprehensionis, der Gerichtshof des Ortes, wo der Verbrecher ergriffen worden ist; F. originis, der Gerichtshof der Heimath oder des Geburtsorts; F. rei sitae, der Gerichtshof des Ortes, wo strittige Objekte liegen; F. privilegiatum, ein Gerichtshof, unter dem Jemand seines Amtes oder seiner Person wegen steht.

Foscari, Francesco, als Doge von Venedig Thomas Mocenigo's Nachfolger am 15. April 1423. Er ist besonders wegen seines häuslichen Unglücks merkwürdig. Nach dem Verluste von drei Söhnen hatte er die Hoffnung seines Hauses auf den letzten vierten, Jacopo F., gesetzt; im Februar 1445 wurde dieser aber der Bestechlichkeit angeklagt, verhaftet und nach Napoli di Romania, dann nach Triest verwiesen, unter Androhung der Todesstrafe, wenn er diesen Ort verlasse. Da die Ermordung des Prokurators von S. Marco, Hermolao Donati (1450) neuem Verdachte gegen ihn Raum gab, so ward er von Neuem eingekerkert und mit seinen angeblichen Spießgesellen auf die Folter gelegt, die ihm kein Geständniß erpreßte, aber ihm auf eine Zeit lang den Gebrauch der Vernunft raubte. Umsonst bat der unglückliche Vater, sein Amt niederlegen zu dürfen; der Rath der Zehn hielt ihn auf dem Throne zurück, während Jacopo zur Verbannung nach Canea auf der Insel Kandia verurtheilt wurde. Vergeblich flehte er auch um Gnade für den Sohn und appellirte gegen das Urtheil, weil der wahre Mörder sein Verbrechen auf dem Todbette gestanden hatte. Von Sehnsucht nach den Seinigen verzehrt, griff Jacopo zu dem verzweifeltsten Mittel, sie wiedersehen zu können. Er schrieb an den Herzog von Mailand, um seine Verwendung bei dem Senate bittend, und wohl wissend, daß ein solcher Brief ihm zum Verbrechen gemacht werden würde, spielte er ihn selbst in die Hände seiner Feinde. Er hatte sich nicht getäuscht. Er

ward verhaftet und nach Venedig gebracht, wo er sogleich den Beweggrund jenes Briefes eingestand und auch seine Absicht, die Seinigen sehen zu dürfen, erreichte; doch unterwarf man ihn einer schrecklichen Folterqual, um noch andere Geständnisse von ihm zu erpressen und schickte ihn dann nach Canea zurück, wo er bald darauf vor Kummer †. Auch der alte Doge war von Schmerz und Kummer völlig gebeugt und mußte noch dazu die Kränkung erfahren, daß ihm die Signoria nun den Purpur abnahm, den er selbst hatte niederlegen wollen. Doch unterwarf er sich, im Oktober 1457, dem Urtheilspruch ohne Murren. Lord Byron gründete auf diese Ereignisse sein Trauerspiel „Die beiden Foscari".

Foscolo, Niccolo Ugo, ausgezeichneter italienischer Dichter der Neuzeit, 1777 aus einer alten venetianischen Familie auf Zante geboren, studirte zu Padua, wo er unter berühmten Lehrern eine glühende Neigung für die klassische Literatur und das klassische Alterthum überhaupt faßte. Die heiße Vaterlandsliebe, die er aus diesen Studien schöpfte, brachte ihn in die Kerker der Inquisition; doch wurde er wieder freigelassen unter der Bedingung, daß er die venetianischen Staaten verlasse. Er ging nach Toskana, wo die Bekanntschaft mit Alfieri seine poetische Bildung vollendete. Unter solchem Einflusse entstand sein Trauerspiel „Tieste", welches 1797 in Venedig aufgeführt und von der Partei, die von den Franzosen Italiens Wiederbelebung hoffte, mit Begeisterung aufgenommen wurde. Das Vordringen der Franzosen erlaubte ihm auch die Rückkehr ins Vaterland, wo er zum Sekretär einer Gesandtschaft ernannt wurde, die von Bonaparte die Bürgschaft der Unabhängigkeit Venedigs erbitten sollte. Im Anfange des Jahres 1798 befand er sich zu Mailand, der Hauptstadt der cisalpinischen Republik, wo er zum ersten Male die Trüglichkeit seiner Hoffnungen auf Frankreich erkannte und in seinen „Ultime lettere di Jacopo Ortis" (Mailand 1802, französ. von Sonnes, Par. 1814, 2 Bde., und von Tragnon, das. 1818, deutsch von Luden, Göttingen 1807, von Fr. Lautsch, Leipz. 1829) mit seinen Liebesklagen um Isabella Roncioni, die nachherige Gattin des Marchese Bartolommei, den herben Schmerz über die Versunkenheit seines Vaterlandes verschmolz. Dennoch sah er in den Franzosen noch die bewaffneten Missionäre der liberalen Ideen und nahm Dienste in der ersten italienischen Legion, mit welcher er sich während der berühmten Belagerung durch Massena zu Genua befand. Er war Kapitän, als ihn der General Pino zu seinem Adjutanten wählte. Nach dem Frieden, welcher der Schlacht von Marengo folgte, ward er als Mitglied der Consulta de' dotti nach Lyon berufen, wo er sich durch die schmerzvolle und kühne Rede auszeichnete, die später unter dem Titel „Orazione a Bonaparte" (Lugano 1829) gedruckt erschien. Dann las er in Pavia als Monti's Nachfolger über Literatur; doch schon 1805 ging er wieder mit dem französischen Heere nach Boulogne. Nach seiner Rückkehr hielt er sich, von Pavia seiner Freimüthigkeit wegen verwiesen, in Mailand auf, wurde aber wegen seines patriotischen Trauerspiels „Ajace" von Eugen verwiesen und wendete sich nach Florenz, wo er in seinem Trauerspiele „Ricciarda" (Lond. 1820) seine Hoffnung auf Wiederherstellung Italiens noch stärker aussprach. Als Pino's Adjutant suchte er dann die mailändische Nationalgarde für seinen patriotischen Gedanken zu begeistern, erregte aber das Mißfallen der Regierung u. sah sich genöthigt, nach der Schweiz zu entfliehen. Von hier ging er 1817 nach London, wo er den 11. Sept. 1827 †. Seine Uebersetzung der Ilias in versi scolti, die er mit Monti begonnen, ward nicht vollendet; seine Uebersezzung des kallimachischen Gedichts „Haar der Berenice" (Mailand 1803) hatte er noch in Pavia verfaßt. Von den „Inni italiani" wurden nur Bruchstücke bekannt. Seine kritische Ausgabe der „Divina commedia" erschien sehr schön und mit Illustrationen ausgestattet zu London 1825. Außerdem erschienen von ihm: „I sepolcri" (Brescia und Mailand 1807), „Poesie e rime" (Mailand 1812, neue Aufl. 1822), „Saggio sopra Petrarca" (herausgegeben von Ticozzi, Lond. 1824), „Poesie inedite" (Lugano 1831). Die „Lezioni di eloquenza" (Vened. 1830) sind von fremder Hand aus seinen Werken und dem Nachlasse zusammengestellt. Die „Discorsi storici e letterarj" (Mail. 1843) enthalten Uebersetzungen von F.'s Aufsätzen in englischen Journalen. Seine Ausgabe von Montecucculi's Werken (Mailand 1807 f.) ist unvollendet. Vgl. Pecchio, Vida di U. F., Lugano 1833.

Fosenöe, norwegische Insel, an der Westküste, Stift Bergen, Amt Söndre-Bergenhuus, nordwestl. von Bergen.

Fosi, niederdeutsche Völkerschaft, hatte ihre Wohnsitze in der Nähe der Cherusker, in deren Schicksale und Fall sie verwickelt wurde. Vielleicht deutet der Name des Flüßchens Fuse im Braunschweigischen, sowie der in der Nähe gelegene Ort Fosenbrock auf die ehemaligen Wohnsitze dieses Stammes.

Fosite, bei den alten Friesen ein dem Forsete entsprechender Gott, der besonders auf Helgoland, das früher nach ihm Fosetesland hieß, verehrt wurde. In seinem Heiligthume waren alle Thiere unverletzlich, aus der Quelle durfte nur schweigend Wasser geschöpft werden; die Verlezzung des Heiligthums zog Todesstrafe nach sich; es ward durch Luidger verwüstet.

Foß, Heinrich Hermann, norwegischer Dichter, am 17. Sept. 1790 zu Bergen geboren, widmete sich anfangs, nach dem Willen seiner Aeltern, aber gegen seine Neigung, dem Kaufmannsstande, trat jedoch 1808 in Militärdienste und fand 1809 in Kopenhagen eine Anstellung als Lieutenant. Mit Auszeichnung kommandirte er als solcher 1810 einige Strandbatterien auf der Insel Langeland gegen die Engländer und erwarb sich dadurch den Danebrogsorden und die Erlaubniß, den Vorlesungen über Artilleriewissenschaften in dem Artillerieinstitute beiwohnen zu dürfen. Bald darauf ward er als Offizier in Kopenhagen angestellt, ging dann 1813 nach Bergen, wo er Lehrer an der Realschule wurde, und besuchte später von hier aus England, Frankreich und die Niederlande. Im J. 1827 von seiner Vaterstadt zum Storthingsdeputirten erwählt, zeichnete er sich so aus, daß, als er in dieser Zeit

als Stabskapitän nach dem Amte Smaalehnen versetzt wurde, ihn 1830 auch die Stadt Moß als Deputirten zum Storthing sandte. Als Bataillonschef 1832 nach Christiania versetzt, ward er auch von dieser Stadt 1833 zum Deputirten des Storthings von 1833 gewählt und genoß bei den folgenden Storthingen desselben Vertrauens, das er in immer gleicher Weise rechtfertigte. Besonders waren es die Militär-, Erziehungs-, Schul- und Gewerbsangelegenheiten, in denen er mit Sachkenntniß und Erfolg seine Stimme vernehmen ließ. Die Stadt Christiania wählte ihn auch noch zum Stadtverordneten und zuletzt zum Sprecher, in welcher Eigenschaft er am 21. Dec. 1838 den König in kurzer Anrede feierlich empfing. Im J. 1845 wurde er vom König Oskar zum Staatsrath, d. h. zum Mitglied des Ministeriums, ernannt und verwaltete als solcher das Marineministerium, bis er 1849 wegen Kränklichkeit seinen Abschied nehmen mußte. Seitdem lebte er zurückgezogen in Christiania. Seine Mußestunden widmete er der Dichtkunst. Mit Jonas Rein und C. Magn. Falsen gab er den „Nordischen Zuschauer", und mit Alb. Lagen eine Beschreibung der Stadt Bergen (1824) heraus. Tegnèrs „Frithiof" übersetzte er ins Norwegische, und in seinem größeren Gedichte „Tidsnornerne" (die Zeichen der Zeit) schildert er mit gemüthlicher Ironie die Thorheiten der jungen Poeten, die ächte, wahre Bürgertugend feiernd.

Fossa (lat.), Graben, Kanal; in der Osteologie Bezeichnung rinnenartiger Vertiefungen in Knochen, Weichgebilden rc., z. B. F. condyloidea, die Gelenkgrube, welche sich zu jeder Seite hinter dem Gelenkkopfe des Hinterhauptbeins befindet, Gelenkfett enthält und gestattet, daß der Kopf etwas weiter nach rückwärts herabgeneigt werden kann; f. lacrymalis, die Thränenrinne, welche sich am vorderen Theile der inneren Wand der Augenhöhle befindet, oben flacher als unten ist, in den Thränenkanal der Nase herab führt und den Thränensack enthält; f. temporalis, die Schläfengrube, die Aushöhlung zwischen dem Jochbogen und dem vorderen Seitentheile des Schädels.

Fossa d'Ostiglia, Kanal im lombardisch-venetianischen Königreich, wird vom Mincio mittels der Fossa di Bozzuolo (auch Molinela) gespeist, verbindet sich bei Ostiglio mit dem Po, geht von dem Murazzo in den Tartaro Fassetta, verbindet sich dann mittels des Naviglio di Legnago mit der Etsch und trägt 9000 Kilogramm.

Fossa Eugeniana, jetzt an den meisten Stellen verfallener und einer Vertiefung bedürfender Kanal in der preußischen Rheinprovinz, Reg.-Bez. Düsseldorf, wurde von Isabella Eugenia, Tochter Philipps II. von Spanien, als Statthalterin der spanischen Niederlande, 1626 von Venloo aus der Maas bis Rheinberg in den Rhein geführt und 1627 von ihr zum ersten Male von Gelbern bis in den Rhein befahren.

Fossalta (auch Fossalata), Dorf im Herzogthum Modena, $1^1/_4$ Stunde von der Hauptstadt, an der Scultenna. Hier wurde am 26. Mai 1249 die verhängnißvolle Schlacht geschlagen, in welcher der ritterliche Sohn des Kaisers Friedrich II., König Enzio von Sardinien, in die Gefangenschaft der Bologneser fiel, aus welcher ihn nur der Tod befreite.

Fossano, Stadt im Königreich Sardinien, Fürstenthum Piemont, Provinz Coni, südöstl. von Savigliano, links am Sturaflusse und an einem Kanale, welcher diesen Fluß mit dem Po verbindet, ist alterthümlich gebaut, mit Mauern und alten Festungswerken umgeben und Bischofssitz, hat ein altes im 14. Jahrhundert erbautes Schloß, eine Kathedrale (Dom San Giovanni), mehre andere Kirchen, 9 Klöster und eine königliche Akademie der Wissenschaften. Den dortigen Heilquellen verdankt die Stadt ihren Namen. Die Einw., 16,000 an der Zahl, treiben Seidenspinnerei und Weberei, Gerberei, bedeutenden Handel mit Getreide, Hanf, Seide und Vieh. F., früher ein Dorf, erhielt erst 1236 Mauern. Nachdem es die Franzosen erobert hatten, wurde es 1536 vom Herzog Karl von Savoyen wieder genommen. Das Bisthum daselbst wurde um 1580 von Gregor XIII. gegründet. Im J. 1639 ergab sich die Stadt dem Prinzen Thomas von Savoyen, aber der Marquese von Pianezza eroberte sie bald wieder für Piemont. Bei F. erlitten am 5. Nov. 1799 die Franzosen unter Moreau durch die Oesterreicher unter Melas und Kray eine Niederlage.

Fossa Seriola, Kanal im lombardisch-venetianischen Königreich, verbindet den Chiese mit dem Gardasee.

Fossaveggia (ital.), rother neapolitanischer Wein, kommt dem Burgunder völlig gleich, wenn er ein Alter von mehren Jahren erreicht hat.

Fossdyke, 1) Fluß in der englischen Grafschaft Lincoln, ein nördlicher Arm des Wasch, in welchen der Witham und Welland münden; — 2) (F.-Kanal), der älteste Kanal in England, zwischen Lincoln und Witham, dient zur Entwässerung und ward 1121 angelegt.

Fossil (v. Lat.), was aus der Erde gegraben wird; was sich auf Versteinerungen bezieht, z. B. fossile Zoologie u. dgl.

Fossilien (lat. Fossilia, franz. Fossiles), Körper, die aus der Erde gegraben werden, daher s. v. a. Mineralien überhaupt; insbesondere s. v. a. Versteinerungen, Petrefakten.

Fossombrone, Stadt im Kirchenstaat, Delegation Urbino e Pesaro, südöstlich von Urbino, in einem Thale links am Metauro, über welchen hier eine prächtige Brücke führt, in einer reizenden Gegend, an der Straße von Fano nach Rom, der alten Via Flaminia, ist Bischofssitz, hat eine Kathedrale mit vielen alten Inschriften, mehre andere Kirchen, 6 Klöster, ein altes Bergschloß; aus der Römerzeit hat die Stadt neben mehren andern Resten die Ruinen eines Theaters und den Bogen einer Brücke aufzuweisen. Die Einwohner, 6500 (nach And. nur 3600 oder 4000), treiben starken Seidenbau und Seidenhandel (die hiesige Seide gilt unter dem Namen Seta della manca für die beste in ganz Europa). F. hieß im Alterthum Forum Sempronii (Forosempronii) und lag in Umbrien. In der Gegend um F. erlitt Hannibals Bruder Hasdrubal durch die Römer eine Niederlage. Durch die Gothen und Longobarden wurde die Stadt zerstört und dann unweit der frühern Stätte in bequemer Lage wieder aufge-

baut. Von Galeotto Malatesta, welcher sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts an sich gebracht hatte, kam sie durch Kauf um den Preis von 13,000 Goldgülden an den Herzog Friedrich von Urbino.

Fossombroni, Vittorio, berühmter italienischer Ingenieur, 1754 in Arezzo geboren, widmete sich mathematischen und physikalischen Studien. Die vielfachen Beziehungen Arezzo's zu dem benachbarten Chianathal lenkten seine Aufmerksamkeit auf diese einst sumpfige, jetzt herrlich blühende Provinz Toskana's. Durch sein 1789 erschienenes Buch: „Memorie idraulicostoriche sulla Val di Chiana", welches eine ausgezeichnete Darstellung der ehemaligen und spätern lokalen Verhältnisse u. des Ursprungs der Versumpfung in Folge einer großen Veränderung im Wassersystem des Arno und der Tiber enthält, wurde unwiderruflich dargethan, daß nur mittels eines konsequent durchgeführten Systems hydraulischer Operationen, welche der ganzen Gegend eine entschiedene Senkung in der Richtung nach dem Arno zu geben würden, eine radikale Abhülfe sich erzielen lassen könnte. Unter Ferdinand III. wurde F. vielfach gebraucht. Als die Bildung des ephemeren Königreichs Hetrurien erfolgte, ernannte Napoleon ihn zum Staatsrath und zum Chef der hydraulischen Kommission für Italien. In dieser Eigenschaft war er unermüdlich und schrieb zahlreiche Abhandlungen über die Regelung der Gewässer im Venetianischen und über die pontinischen Sümpfe. Auch für die letztern, wo das Kanalsystem ungeachtet der großartigsten Anstrengungen Pius' VI. sich unzureichend erwiesen hatte, empfahl er die Anwendung des Systems der Alluvionen, um diesen zwischen Meer und Gebirge eingeengten Ebenen ein größeres Gefäll in der Richtung nach dem ersteren zu geben. Nach der Restauration, die ihn an die Spitze der Verwaltung Toskana's hob, hatte F. die Freude, daß seine Arbeiten im Chianathal ihre Früchte trugen. Die mit Wasser und Schilf bedeckten oder aus feuchten Wiesen bestehenden Niederungen, die sich in einer Länge von 10 deutschen Meilen erstreckten, verwandelten sich in ein schönes, üppig fruchtbares Land, aus Morästen, die Krankheit und Tod verbreiteten, wurde ein blühender Garten. Von 1828 an findet F.'s System mit den Modifikationen des Architekten Manetti auch in der Maremme Anwendung. Im Jahr 1840 zog er sich von der Verwaltung zurück, obgleich er den Namen nach erster Minister blieb. Als 83jähriger Greis schrieb er 1838 noch eine Abhandlung über das Verhältniß der Chiana zum Arno, in der man alle Vorzüge seiner frühern Schriften wiederfindet. Er † am 13. April 1844.

Fosta, Göttin der Friesen, dargestellt mit Bogen und Köcher auf dem Rücken, bedecktem Haupte, gegürtetem Kleide, in der Linken 5 Pfeile, in der Rechten 4 Kornähren, die Göttin des Feld- und Gartenbaues; wurde in Ostfriesland, Holstein u. Dänemark verehrt und hatte mit Weda einen Tempel.

Fothergill, John, berühmter englischer Arzt, den 8. März 1712 zu Carrend in der Grafschaft York geboren, erhielt seine Bildung in einer Erziehungsanstalt der Quäker zu Sedbregh. Nachdem er bei Bartlett Pharmacie und Medicin in Edinburg studirt und seine von Will. Smellie in den „Thesaurus medicus" aufgenommene Doktordisputation „De emeticorum usu in variis morbis" vertheidigt hatte, wurde er am St. Thomashospitale in London angestellt. Im J. 1740 machte er in Begleitung einiger Freunde eine Reise durch Holland, Deutschland und Frankreich und ließ sich dann als praktischer Arzt in London nieder, wo er durch glückliche Kuren schnell zu Geld und Ruhm gelangte. Seine Kurmethode der 1746 in London epidemischen häutigen Bräune beschrieb er in dem „Account of the putrid sore throat" (London 1748, 2. Aufl. 1751), der in mehre Sprachen übersetzt wurde. Noch berühmter machte er sich durch seine glückliche Behandlung des Gesichtsschmerzes, der nach ihm fothergillscher Gesichtsschmerz benannt worden ist. Ein leidenschaftlicher Freund der Botanik, kaufte er zu Upton in Essex ein großes Feld, das er in einen prächtigen botanischen Garten verwandelte. Sein zoologisches und mineralogisches Kabinet gehörte zu den bedeutendsten in England. Auf seine Kosten errichtete er eine große Erziehungsanstalt für arme Quäkerkinder, theilte Howards Bemühungen, den Zustand armer Gefangener zu erleichtern und verfocht lebhaft die Abschaffung des Negerhandels. Er † den 26. Dec. 1780. Eine vollständige Sammlung seiner medicinischen und philosophischen Werke veranstaltete Elliot (London 1781), dann mit Zugabe seiner Lebensbeschreibung Lettsom (das. 1783, 3 Bde., das. 1784, deutsch, Altenburg 1785, 2 Bde.). Seine berühmte Abhandlung „A concise and systematic view on a painful affection of the nerves of the face" erschien besonders London 1805.

Fothergilla (Fothergille), Pflanzengattung aus der Familie der Amentaceen, deren einzige Art F. alnifolia *L.*, F. Gardeni *Michx.* ist, ein gegen 2—4 Fuß hoher Strauch, in Carolina und Virginien, der an Holz und Blättern etwas der gemeinen Erle ähnelt und dessen weißfädige Blumen zierliche, oval-längliche, dichte Endähren bilden und angenehm riechen. Dieser Zierstrauch dauert an geschützten Standorten im Freien aus, bedarf aber bei strenger Kälte einer Bedeckung. Er liebt einen leichten, sandigen, mit Torferde gemischten Haideboden, der weder zu naß, noch zu trocken ist, und wird durch Ableger leicht vermehrt.

Fothergillscher Gesichtsschmerz, s. Gesichtsschmerz, vgl. Fothergill.

Fotheringay (Fotheringhay), Dorf in der englischen Grafschaft Northampton, am Nee, mit 480 Einwohnern; dabei sind die Ruinen des Schlosses F., das den Grafen von Huntingdon gehörte und unter Heinrich III. vom Grafen Wilhelm von Albemarle zerstört wurde. Eduard III. gab es seinem jüngern Sohne Edmund von Langley, Herzog von York. Richard III. wurde hier geboren, und Maria Stuart, Königin von Schottland, saß hier gefangen und wurde hier verurtheilt und hingerichtet.

Fotius, Matthäus, deutscher Baumeister, angeblich der Erbauer der steinernen Elbebrücke zu Dresden, die ehedem 800 Schritte lang und von 24 Pfeilern unterstützt war. Der Bau der

Brücke begann 1119 unter dem Markgrafen Heinrich II., die Vollendung erfolgte aber erst 1260, und so kann nicht ein und derselbe Baumeister das Werk zu Ende geführt haben. Das Porträt des Werkmeisters ist an der Brücke in Stein gehauen, das sogenannte **Brückenmännchen**, das den sonst unbekannten M. F. vorstellen soll, also wahrscheinlich den Vollender des Baues.

Fotöe, kleine schwedische Insel, an der Südwestküste, vor dem Hafen von Gothenburg. Hier errichteten die Briten 1811 unter den Kanonen ihrer Schiffe ein Handelsmagazin und einen Markt.

Fo-tse, s. v. a. Fo.

Foucaults Beweis der Axendrehung der Erde, s. Erde.

Fouchan, Stadt in der chinesischen Provinz Kuang-tung, südwestlich von Kanton, auf einer Insel des Si-kiang, mit 200,000 Einw., welche Seiden- und Baumwollenweberei, Porzellan-, Stahl-, Eisen- und Kupferwaarenfabrikation und Zuckerraffinerie treiben.

Fouché, Joseph, Herzog von Otranto, Polizeiminister unter Napoleon, am 29. Mai 1763 zu Nantes geboren als der Sohn eines Schiffskapitäns, erhielt daselbst bei den Vätern des Oratoriums den ersten Unterricht und trat dann in das Oratorium zu Paris, um sich dem Lehrfach zu widmen. Nachdem er hierauf in der königlichen Akademie zu Jeuilly, zu Arras und in der Kriegsschule zu Vendôme Moral, Logik, Metaphysik, Naturlehre und Mathematik mit Auszeichnung gelehrt hatte, verließ er das Oratorium, um sich zu verheirathen und in Nantes als Advokat nieder zu lassen. Nach dem Ausbruch der Revolution ward er vom Departement der Unterloire in den Konvent gewählt, wo er in den Ausschuß für den öffentlichen Unterricht kam und sich an Condorcet anschloß. Im Prozeß Ludwigs XVI. stimmte er für den unbedingten Tod des Königs. Nachdem er die Rekrutirung im Departement Aube, trotz der Schwierigkeiten, die sich daselbst gefunden, glücklich bewirkt, wurde er im August 1793 in das Departement Nièvre geschickt, wo er namentlich die Priester und die Reichen verfolgte und den Kirchenraub begünstigte. Zufrieden mit seiner Wirksamkeit sandte ihn im November der Konvent mit Collot d'Herbois und Couthon nach Lyon, um die unterworfene Stadt zu züchtigen. Doch scheint er, von Natur ein gemäßigter Charakter, bei den an der unterworfenen Stadt verübten Greueln nur eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben. Wenigstens ließ er, bevor er die unglückliche Stadt verließ, eine gemäßigtere Sprache vernehmen, wünschte aber zu derselben Zeit dem Konvent wegen der gegen Danton und seine Partei ergriffenen Maßregeln Glück. Als er den 8. April nach Paris kam und dem Jakobinerklubb über seine Sendung Bericht erstattete, bereitete sich schon der Sturm gegen ihn vor; aber Robespierre beschwichtigte denselben, u. F. wurde den 6. Juni 1794 zum Präsidenten des Klubbs gewählt. Diese Erhebung weckte indeß die Eifersucht des Diktators, der sich noch dazu durch Spott und Tadel F.'s gekränkt fühlte. Auf seine Anklage hin wurde F. im August 1795 aus dem Klubb gestoßen und wirkte nun mit Legendre, Tallien und andern Deputirten für den Sturz Robespierre's, dessen Tod ihn der augenblicklichen Gefahr entrückte. F. suchte nun seine Sprache zu ändern, aber von allen Seiten erhoben sich Anklagen gegen den Genossen der Schreckensmänner, die sich nicht beschwichtigen ließen; er ward verhaftet und bis zur Amnestie im Oktober 1795 gefangen gehalten, worauf er mit seiner Familie im Thale von Montmorency zurückgezogen lebte. Nach dem 13. Vendémiaire ward er jedoch wieder beschäftigt und trat nun in nähere Verbindung mit dem Direktor Barras, dem er die Verschwörung Babeufs, mit dem er ebenfalls in genauen Beziehungen gestanden, verrieth. Zum Lohne dafür gestattete ihm Barras einen Antheil an den öffentlichen Lieferungen und schickte ihn im September 1798 als Gesandten an die cisalpinische Republik nach Mailand. Hier suchte F. mit dem General Brune einen zweiten 18. Fructidor herbeizuführen, weshalb Beide abberufen wurden. Aber erst im Januar 1799, nachdem die Politik Barra's gesiegt, erschien er in Paris und erhielt sogleich auf Jouberts Verwenden den Gesandtschaftsposten in Holland. Doch war er kaum im Haag angekommen, als er im Juli seine Ernennung zum Polizeiminister empfing. Durch Energie, Klugheit und rastlose Thätigkeit suchte er nun die Ruhe im Innern herzustellen, die Faktionen zu bewältigen, schloß die politischen Klubbs u. zügelte die Presse. Nach der Revolution des 18. Brumaire, die er eifrig unterstützte, organisirte er eine ausgedehnte, beispiellose Polizeimacht, zu der er die Mittel meist aus dem Spielpacht zog, hielt die neue Regierung von Gewaltthaten zurück und bewirkte, daß die Emigrantenliste geschlossen, eine allgemeine Amnestie proklamirt und immer mehr auf den Grundsatz der Versöhnung hingearbeitet wurde. Die Presse unterwarf er sich durch Bestechung; Attentate suchte er mehr zu verhindern, als zu bestrafen, was ihn jedoch dem ersten Konsul verdächtig machte, der ihn deshalb durch eine geheime Gegenpolizei überwachen ließ. Seine Feinde trugen nicht wenig dazu bei, die Spannung zwischen ihm und dem ersten Konsul zu erhöhen, wozu das Attentat vom 3. Nivose willkommene Gelegenheit bot. Als er nun gar durch seine polizeilichen Enthüllungen einer unzeitigen Thronbesteigung Bonaparte's unbequem in den Weg trat, wurde F. plötzlich, im December 1802, seines Amtes entlassen, indem die öffentliche Polizei der Justiz untergeordnet, der geheimen Polizei unter Savary aber ein größerer Wirkungskreis eröffnet wurde. Als Entschädigung erhielt F. die einträgliche Senatorie von Aix und die Hälfte des Polizeireservefonds von 2,400,000 Franken, die bei seinem Abgange vorhanden waren. Wie sehr F. die damalige Lage des ersten Konsuls begriff, bewies nicht nur sein Bonaparte gegebener Rath, die Freiheit der Neger auf S. Domingo anzuerkennen und sich in ihnen eine Stütze zu erwerben, sondern auch sein historisches Wort über die von ihm gemißbilligte Hinrichtung des Herzogs von Enghien: „C'est plus qu'un crime, c'est une faute“. Bonaparte mußte sich indeß bald genug überzeugen, wie unentbehrlich F. dem Systeme geworden war, das den Verhältnissen gemäß befolgt werden mußte. Schon im Juli 1804 ward

ihm die Polizei wieder übertragen, während er zugleich das Ministerium des Innern erhielt. F. hatte schon Gelegenheit gefunden, vermittelnd aufzutreten. Der Prozeß Moreau's beschäftigte alle Gemüther, und seiner Ueberredung gelang es, den Konsul milder zu stimmen und den General zu bewegen, sich einer Verbannung zu unterwerfen. Durch kluge, aber bestechliche Mäßigung suchte er nun besonders die Royalisten an den kaiserlichen Thron zu fesseln. Je mehr jedoch der Minister durch solche Maßregeln in der Volksgunst stieg, um so argwöhnischer wurde der Kaiser, der es sehr lästig fand, daß F. durch die Enthüllung der öffentlichen Meinung von ganz Europa seinen Eroberungsplänen entgegenzuwirken wagte. Als er nun gar durch seine geheime Polizei, die eine ungeheure Ausdehnung hatte, erfuhr, daß F. Anträge sowohl von England als von den Bourbons empfangen und daß er die Agenten Vitel und Dáché habe entschlüpfen lassen, stieg sein Mißtrauen gegen den Minister, dem er erst nach dem österreichischen Kriege den Herzogstitel mit reichen Dotationen im Neapolitanischen verliehen hatte. Die Landung der Engländer auf Walcheren nahm F.'s ganze Thätigkeit in Anspruch. In Verbindung mit Bernadotte ließ er die Nationalbewaffnung in Masse sich erheben, und die Engländer gaben ihr Unternehmen auf. Die in seiner Proklamation enthaltene unvorsichtige Aeußerung, daß Frankreich der Gegenwart des Kaisers nicht bedürfe, um seine Feinde zurückzuschlagen, machte F. aber des Ministeriums des Innern wieder verlustig. Um die kaiserliche Gunst wieder zu erobern, betrieb er am britischen Hofe durch geheime Agenten die Anerkennung Napoleons, fiel aber gerade dadurch, und weil er die Verhaftung Lucian Bonaparte's verhindert hatte, völlig in Ungnade und mußte am 5. Juni 1810 auch das Polizeiministerium abtreten. Napoleon milderte diese Absetzung, indem er F. zum Statthalter in Rom ernannte; als aber F. sich weigerte, seine ihm abgeforderten Papiere herauszugeben, gerieth der Kaiser so in Zorn, daß F. gerathen fand, nach Italien zu fliehen, von wo aus er sich nach Amerika einzuschiffen gedachte. Schon hatte das Schiff, das ihn dahin führen sollte, die Anker gelichtet, als die Seekrankheit ihn bewog, umzukehren. Entschlossen, eher Alles zu dulden, als sich noch einmal dem tückischen Elemente anzuvertrauen, unterwarf er sich dem Kaiser, gab die verlangten Briefe heraus und erhielt die Erlaubniß, in seiner Senatorie zu Aix, dann auf seinen Gütern zu Pontcarré zu leben. Als er und Talleyrand vom russischen Feldzug abriethen, wollte Napoleon beide Männer verhaften lassen und konnte nur durch die Vorstellung, wie unpolitisch u. unnütz eine solche Maßregel sey, davon abgebracht werden. Nach der Rückkehr des Kaisers aus Rußland mußte Savary über F.'s Verhalten bei der Verschwörung Mallets Bericht abstatten, doch wurde dasselbe unverdächtig gefunden. Nach der Schlacht bei Lützen (1813) rief ihn Napoleon ins Hauptquartier nach Dresden und schickte ihn von hier als Gouverneur der illyrischen Provinzen nach Laibach. Kaum war er hier angekommen, als der Krieg mit Oesterreich ausbrach; da er den österreichischen Truppen keinen Widerstand entgegensetzen konnte, wendete er sich nach der Lombardei, wo er nach der Schlacht bei Leipzig vom Kaiser die Weisung empfing, sich nach Rom und Neapel zu begeben, um die Schritte Murats zu bewachen. Von Rom aus ermahnte F. im Januar 1814 den Kaiser, seine Streitkräfte zwischen den Alpen, den Pyrenäen und dem Rhein zu sammeln und Europa zu erklären, daß er seine natürlichen Grenzen nicht mehr überschreiten wolle; doch kam dieser Rath zu spät. Nach dem Aufbruche Murats wurde F. nach Paris berufen; auf der Reise dahin sagte er zu Avignon den Sturz des Kaiserreichs voraus, und als er nach Paris kam, war die Hauptstadt bereits von den Truppen der Verbündeten umringt. Um Napoleon seine Theilnahme zu beweisen, rieth er ihm schriftlich, sich in die Vereinigten Staaten zu begeben. Bei den Bourbons drang er auf Anerkennung der faktischen Zustände und auf allgemeine Versöhnung, zog sich jedoch, als diese Politik nicht befolgt wurde, auf sein Landgut zurück. Verschiedene Vorschläge, an Veränderungsentwürfen Theil zu nehmen, wozu man ihn an den Ort eines geheimen Ausschusses einlud, wies er mit den Worten zurück: „Ich arbeite nicht in Treibhäusern; ich mag nichts unternehmen, was nicht unter freiem Himmel die ganze Nation sehen kann". Als die Landung Napoleons bekannt wurde, bot man ihm das Polizeiministerium an, er lehnte es jedoch ab, indem er dem König erklärte: „Es ist zu spät; die vorliegende Frage wird nur durch Soldaten entschieden; ich würde nichts thun können und wenn ich tausendmal so viel Talent hätte, als Sie mir zutrauen. Das Spiel ist für Sie verloren". Obwohl er die Weisung erhalten hatte, im Interesse der Bourbons alle Aufträge des Kaisers anzunehmen, so befahl der flüchtige König doch noch seine Verhaftung, um ihn als Geißel mitzunehmen; doch wußte sich F. derselben zu entziehen. Napoleon übertrug ihm nach seiner Landung von Neuem das Polizeiministerium, und F. suchte abermals seinen Einfluß zu benutzen, um den Kaiser zur Mäßigung zu bewegen. Er rieth ihm, zur Versöhnung aller Parteien den Kaisertitel abzulegen und als Generalissimus an die Spitze der Republik zu treten. Napoleon wies diese Anmuthung von sich, und F. trat nun zwar mit Oesterreich und England in Unterhandlungen, suchte aber zugleich, über den Ausgang der Dinge nicht zweifelhaft, durch kluge Schonung aller Parteien und Handlungen, die freilich die Grenzen des Verraths berührte, seine eigene Zukunft zu sichern. Als die Achterklärung der europäischen Mächte erschien, rieth er dem Kaiser nochmals, zu Gunsten seines Sohnes der Krone zu entsagen und sich nach den Vereinigten Staaten zu begeben. Diese Rathschläge nährten aber des Kaisers Verdacht, der ohnehin nie ganz geschlummert hatte, und nur seine bedrängte Lage hielt ihn von Gewaltschritten zurück. „Ich weiß es wohl," soll er ihm vor der Abreise zur Armee zugerufen haben, „daß Sie dem Feinde verkauft sind, ich sollte Sie erschießen lassen; Andere werden sich mit diesem Akt der Gerechtigkeit befassen; ich werde beweisen, daß Sie in der Wage meines Schicksals kein Haar wiegen". Nach der Schlacht von Wa-

terloo betrieb F. die zweite Abdankung Napoleons, stellte sich an die Spitze der provisorischen Regierung, vermittelte die Kapitulation von Paris, leitete den Abzug der Armee hinter die Loire ein und verhütete so ferneres, nutzloses Blutvergießen. Ludwigs XVIII. Rückkehr auf den Thron unterstützte er nicht, indem er vielmehr die Krone dem Hause Orleans zuzuwenden suchte. Dessenungeachtet übertrug ihm Ludwig XVIII. von Neuem das Polizeiministerium. Für den Eifer, mit welchem er den König beschwor, Mäßigung und Achtung gegen das Bestehende zu beobachten, erntete er aber den grimmigsten Haß der Ultraroyalisten, die kein Mittel unversucht ließen, um den mächtigen, noch immer gefürchteten Mann zu stürzen. Zu ihren Siegen gehörte, daß er sich nach langem Sträuben genöthigt sah, am 24. Juli die Proskription von 57 Revolutionsmännern, zum Theil ehemaligen Kollegen, zu unterzeichnen, was ihm auch das Zutrauen der übrigen Parteien raubte. Dieser zweifelhaften Stellung müde, legte er im September 1815 sein Ministerium nieder, indem er zugleich auf den Eintritt in die Chambre introuvable verzichtete, und ging als französischer Gesandter nach Dresden. Als auch ihn das Verbannungsdekret vom 12. Januar 1816 gegen die sogenannten Königsmörder traf, suchte er ein Asyl in Prag, ward 1819 österreichischer Staatsbürger, ging nach Linz und von da nach Triest, wo er den 25. December 1820 sein vielbewegtes Leben schloß. Er hinterließ 14 Millionen Franken und 2 Söhne, von denen der älteste den Herzogstitel erbte. Als sein politisches Glaubensbekenntniß gelten die Noten an die fremden Minister von 1815 u. der Brief an den Herzog von Wellington von 1817. Er war jedenfalls ein Mann von dem schärfsten Verstande, reichem beweglichem Geiste und einem seltenen Talente, die Verhältnisse zu beurtheilen und sie zu seinen Zwecken zu benutzen. Die „Mémoires de J. F., duc d'Otranto“ (Paris 1828—29, 4 Bde.) von Beauchamp verfaßt, wurden von seinen Söhnen gerichtlich für unächt erklärt.

Foudre (franz.), Blitz! Donner! als Fluch; daher Foudroyiren, donnern, fluchen, in Fudern verdeutscht.

Fougade (Fougasse), s. v. a. Flattermine, s. Minen.

Fougères, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Ille-Vilaine, nordöstlich von Rennes, auf einem freundlichen Hügel, links am Nanson, hat ein Obertribunal, ansehnliche Fabriken für Segeltuch, Flanell, Hüte, Kattun, Papier 2c., Färbereien, Gerbereien, in der Umgegend Glashütten und 8000 Einw. Die Lage sowohl, als die mineralische Reichhaltigkeit einer Eisenquelle zieht viele Fremde in die Stadt, welche freundlich und schön gebaut ist, indem 3 aufeinander folgende Feuersbrünste einen völligen Neubau derselben nöthig gemacht haben. Das einzige Baudenkmal einer frühern Zeit besteht in den Ruinen eines Thurmes, den Raoul von F. erbauen ließ. In der Nähe, im Walde von F., finden sich Druidenüberreste, unter Anderem ein Stein von 15 Fuß Länge, 8 Fuß Breite u. 4 Fuß Dicke, auf 10 andere Steine gelegt, welche in 2 Reihen stehen und eine regelmäßige, 3 Schuh breite Gasse bilden. In demselben Walde von F. befinden sich sehr weite unterirdische Höhlungen, die nach der Sage Raoul von F. bauen ließ, um während seiner Kriege gegen Heinrich II., König von England, seine Schätze daselbst zu verwahren; sie sollen durch unterirdische Gänge mit der Stadt in Verbindung gestanden haben. Bei F. siegten am 1. November 1793 die Vendéer über ein republikanisches Heer.

Fougueux (franz.), jähzornig, aufbrausend, hitzig, wild.

Foula (Fowla), die westlichste der Shetlandsinseln, mit sehr hoher und steiler Küste und einem Ankerplatz an der Ostseite bei dem Dorfe Ham, ist weidereich, hat 300 Einw. und ist vielleicht das Thule der Alten.

Fouladou (Fuladu), westafrikanisches Land, im östlichen Senegambien, am obern Lauf des Ba-Wulima und am Ba-Li oder Kokora, grenzt nördlich an Kaarta, östlich an Bambara, südöstlich an Manding, südwestlich an Gadu und westlich an Bruko, ist hochliegend, gebirgig, felsig, zum Theil nach Sego tributbar, wird von Foulahs bewohnt.

Foulahs (Fulahs, Fuhlier, Foulhas, Foulans, Poules, Peuls), eine große, bis in das Innere des Sudan herrschende Nation Senegambiens in Westafrika, ein besonderer, eigenthümlicher Zweig der äthiopischen Menschenrace. Sie sind das gebildetste Volk Centralafrika's und tragen nicht die Charakterzüge der Neger an sich. Ob sie, ein ursprünglich schwarzer Stamm, mit Weißen vermischt wurden, oder als Eroberervolk mit den unterworfenen Ureinwohnern sich vermischten, läßt sich nicht entscheiden, doch wäre aus ihrer uralten Verachtung der Schwarzen das letztere zu schließen. Ihre wahre Heimath scheinen die Wildnisse des innern Hochsudan zu seyn, von woher sie die Küstenländer und die Flußthäler, sowie das mittlere Sudan überzogen haben. Jetzt wohnen sie von Kaschna, oder (wenn man die isolirten mitzählt) von Darfur im Osten an bis an die Küste von Senegambien, von den Grenzgebieten der Mauren und der Wüste an bis zu den Aschantees und den übrigen Bergnegern von Guinea auf der Zahnküste (Folgier) und bis ans Meer. Ihr Hauptsitz ist in Fouta-Toro um den Senegal, ihre frühere Heimath vielleicht in Fouladou (Fuladu, Futadu) im Innern; sie wohnen ferner in Fouta-Dschallon, in Tenda, Neola, Sulimana, Dschallonkadu, Sangara, Waßulo, im westlichen Theil der Mandigo-Terrasse, d. h. in Bondu, Galam, Bruko 2c. und selbst in Bambara und Maßina zerstreut. Auch erscheinen sie am Palmenkap, am Kap Monte, an den Flüssen Sestos, Scherbro, Rio-Grande, Gambia 2c., also vorherrschend auf dem nach ihnen Land der F. genannten Westabfall des Hochlandes. Vielleicht sind sie durch die im 16. Jahrhundert in Afrika entstandene Völkerwanderung vom innersten Hochlande aus in ihrer Eroberung gehemmt und in ihrer Macht beschränkt worden. Auch mit den Mandingos rangen sie um die Herrschaft und theilen sich noch jetzt mit ihnen in viele Distrikte. Sie bilden eine Menge kleiner Völkerschaften und Staaten auf den verschiedensten Stufen afrikanischer Kultur. Die Hauptzüge ihres physischen Bildes sind fol-

gende. Ihre Farbe variirt durch alle Zwischenstufen vom Schwarzen (an der Küste) bis zum Gelben (in Bondu u. überall, wo sie an die Mauren grenzen), ja bis zum Hellgelben der Südeuropäer ꝛc., und auch manchmal zum Kupferrothen. Eben so mannigfach ist die Gesichtsbildung, vom Negerartigen bis zum Europäischen; nur das wollige, aber lange Haar ist den meisten gemeinsam. Die in der Jugend hübschen Weiber werden bald häßlich. Wie die Männer mittelgroß und gut gewachsen, mit länglichem Gesicht und feinen Zügen, tragen sie geflochtene, um den Kopf gewundene Haare (die Männer schneiden sie ab oder lassen sie lang herabhängen), schmücken sich um den Hals mit Ambra, Korallen, Glas und Gold, kleiden sich in ein Kamisol mit Aermeln (wie die Männer) und ein Stück Zeuch um die Hüften (die Männer haben weite Beinkleider), Alles aus selbstgewebten, oft gestickten, feinen Zeuchen. Ihre Sandalen oder Schuhe sind sehr gut gearbeitet. Die Frauen tragen Schleier, die Männer Mützen (meist rothe). Ihre Nahrungsmittel sind Produkte des Ackerbaues und der Viehzucht, und ihre aus Lehm oder Bambusrohr erbauten Häuser und Hütten sind die am besten gebauten in diesem Theile Westafrika's, groß, luftig und mit weiten Thüren versehen, aber ohne Fenster. Im Innern der Wohnungen herrscht die größte Reinlichkeit, die überhaupt eine Tugend der F. ist; sie waschen sich häufig, reiben Butter ins Haar, die Frauen halten besonders die Zähne weiß, und selbst die Kinder sind reinlich gekleidet. Tabakschnupfen ist häufig. Die Sprache der F. ist wohlklingend und weich und verhält sich zu den Sprachen der Negerstämme, wie das Italienische zu den mitteleuropäischen Sprachen. Sie hat mehre Dialekte und einen sehr poetischen Charakter. Auch das Arabische ist unter ihnen bekannt. Sie fassen leicht und sind klug, scheuen aber die Anstrengung des Nachdenkens. Gegen Fremde sind sie gastfrei, bilden sich aber viel auf ihre Tapferkeit und Frömmigkeit (meist als bigotte Moslems) ein; überhaupt werden sie von Reisenden als sehr stolz (besonders den Negern gegenüber) und an der Ehre des Stammes festhaltend geschildert. Nach Mollien sind sie jähzornig, treulos und heimtückisch, die schwarzen sogar roh und unmenschlich, dabei habsüchtig und bettelhaft, die Frauen wollüstig und untreu, während Andere sie als von Natur gut gesinnt, rechtlich, treu und sanft darstellen. Der Islam hat ungünstig auf sie gewirkt, indem er sie gegen Fremde verschlossen machte. Man findet unter ihnen eine Art von Kastenunterschieden. Ein der mittelalterlichen Feme ähnlicher geheimer Bund (Almußeri genannt), der im Rufe der Zauberei steht, genießt bei den verschiedenen Völkerschaften der F. große Achtung. Auch Zauberer und Sänger (wandernde Barden) stehen in hohem Ansehen. Herrschend ist die Polygamie; Geschenke begleiten Werbung und Hochzeit; Scheidung ist leicht. Die nördlichen F. sind Mohammedaner, die südlichen aber Heiden. Man hat viele christliche Bücher, namentlich die Bibel, in ihre Sprache übersetzt, aber die Bemühungen der Missionäre haben noch keine bedeutenden Resultate geliefert. In zahlreichen Schulen werden die Kinder im Koran unterrichtet. Der F. lebt unter seinem Sklavenreichthum, bleibt zu Hause und liebt nicht, wie der Mandingo, das Reisen; nur den Goldhandel treiben sie mit. Ihr Fleiß in Ackerbau und Viehzucht ist ausgezeichnet. Sie haben zahlreiche Rinder- und Schafheerden, behandeln ihr Vieh gut, treiben gute Milchwirthschaft und bereiten Butter, jedoch keinen Käse, haben treffliche Pferde, die aus einer Vermischung der einheimischen Race mit der arabischen entstanden zu seyn scheinen und nicht groß, aber sehr schnell sind. Auch Jagd auf Löwen, Panther, Elephanten ꝛc. beschäftigt die F. Außerdem weben sie Zeuche mit Sorgfalt und verzieren sie mit hübschen Stickereien; Weber, Schuhmacher u. Schmiede gibt es in jedem Dorfe. Schöne Sandalen aus rothem Saffian, Steigbügel, von Kunst zeugende Schlösser, silberne Schnallen, Ohrringe und andere Putzsachen verfertigen sie mit vielem Fleiß und großer Zierlichkeit, sowie auch das gebrannte Töpfergeschirr sich durch Güte auszeichnet. Die Dörfer der F. gewähren einen freundlichen Anblick; die aus Lehm ꝛc. gebauten und mit einem kegelförmigen Dache von Stroh gedeckten Häuser oder Hütten sind in Reihen geordnet und mit einer Art von Verpallisadirung umgeben. Kriegerisch und vaterlandsliebend, brechen die F. alle auf, wenn es Fehde gibt. Was die Regierungsform anlangt, so bieten die Foulahsstaaten die merkwürdige Erscheinung von einer Art Republiken dar, die mit hierarchischen oder theokratischen Institutionen oligarchische verbinden, ohne Zweifel weil der von den meisten angenommene Islam die heidnische Form der Monarchie (absolutesten Despotismus) nicht mehr ertrug, sondern nöthigte, die neuen religiösen Institutionen auch in das äußere Gesellschaftsleben aufzunehmen. So sanken die alten Kriegsfürsten von ihren gewaltigen Thronen. Fouta-Toro und Fouta-Dschallon werden von Stammhäuptern (im ersteren 7) beherrscht, die einen Priester (Marabut) zum Almamy (Imam oder Emir al Mumemin, d. i. Fürst der Gläubigen) wählen, der nun als Schattenfürst Namen und göttliche Autorität zu allen Handlungen hergibt, selbst aber von jenen Häuptlingen tyrannisirt wird. Jene Wähler vererben ihre Würden, zwei von ihnen haben die gewichtigsten Stimmen. Sie setzen die Almamys nach Belieben ab und ein, was oft in einem Jahre 3—4mal geschieht. Dem Despotismus dieser Siebenmänner gegenüber scheint der Geheimbund der Almußeri (s. oben) eine Art von Freistätte zu seyn. Aus der Mischung der F. mit den Dschalofs und Serreren sind die Torodos (in Fouta-Toro) entstanden. Sie sind schwarz und haben die kupferfarbigen F. in die Wildnisse an der Küste (Cayor, Salum ꝛc.) getrieben, wo sie als Nomaden leben. Auch ihre Sprache ist ein solcher Mischling. Ein häßlicher Menschenschlag sind die mit den alten Dschalonken vermischten F. in Fouta-Dschallon. Sie haben (nach Mollien) einen tigerartigen Blick, eine sehr dicke, stumpfe Nase, schlechte Zähne, einen untersetzten Wuchs, zerlumpte Kleidung und herabhängende Haarflechten, was Alles vereinigt ihnen einen wilden Anblick verleiht. Sie sind melancholisch, reizbar und rachsüchtig, stolz und fanatisch bis zur Raserei, dabei aber

fleißig, sehr höflich, kenntnißreich, gewandt und sehr reinlich. Den F. gehört auch das an die Sahara grenzende Reich Ludamar, dessen Bewohner den Mauren Abgaben in Getreide und Zeuchen entrichten und Bogen und Feuergewehr zu Waffen haben. Ihr Land ist sandig und waldig und hegt wilde Schweine, Antilopen, Hyänen, Strauße &c. Hauptstadt ist Dscharra; außerdem: Benaun. Die Einheit des Volks der F. ist fast aufgelöst, und der reine Stamm scheint völlig verschwunden zu seyn.

Foulards (od. Foulas), bastseidene Taschen- und Halstücher, welche ursprünglich aus Ostindien stammen und jetzt auch in Deutschland, namentlich in Elberfeld und Barmen, verfertigt werden. Bis auf den heutigen Tag behielten die Ostindier die alten Muster dieser Tücher, in Roth und Gelb mit schwarzen Blumen und Ranken bei, und diese nennt man Bandannos; doch werden auch viele F. in ihrer natürlichen Farbe nach Europa versandt, in London u. a. O. gefärbt und in den verschiedensten Dessins gedruckt. Die ebenfalls aus Ostindien kommenden hellgelben mit weißen Tupfen werden Kanapis genannt.

Fould, Achille, französischer Finanzminister, 1799 zu Paris von jüdischen Aeltern geboren, wurde unter der Regierung Ludwig Philipps, der sich seines Raths oft in finanziellen Angelegenheiten bediente, zum Mitglied des Generalkollegiums für den Handel ernannt. Im J. 1842 im Departement Niederalpen in die Kammer gewählt, zeigte er sich als eifriger Anhänger des Ministeriums Guizot und nahm oft und mit Erfolg das Wort in materiellen Fragen. Nach der Revolution von 1848 ließ er sich im September in Paris in die konstituirende Nationalversammlung wählen, stimmte hier mit den Konservativen und trat dem Vereine der Rue de Poitiers bei. Bei den Generalwahlen im Mai 1849 fiel er durch, weil er der provisorischen Regierung gewisse Finanzpläne angerathen hatte, die der öffentlichen Meinung mißfällig waren. Erst im Juli, bei den Nachwahlen zu Paris, gelang es ihm, einen Sitz in der Legislative zu erhalten. Mit der Bildung des bonapartistischen Kabinets vom 31. Okt. 1849 übernahm F. das Portefeuille der Finanzen, das er auch bei der Veränderung im Januar 1851, sowie in dem definitiven Ministerium vom 11. April behielt. In Folge der Abdankung sämmtlicher Minister am 14. Okt. 1851 zog auch er sich zurück, übernahm jedoch einige Tage nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. abermals die Finanzverwaltung, welche er indessen, als im Januar 1852 die Konfiskation der orleansschen Güter verhängt wurde, wieder niederlegte. Obgleich Anhänger der Orleans, erhielt F. bei Einführung der neuen Verfassung eine Stelle im Senat. F. ist Theilnehmer am Geschäft seines Bruders Benoit F., Chefs des bedeutenden Bankierhauses Fould-Oppenheim. Als Finanzminister zeigte er sich dem Anleihesystem und jeder wesentlichen Veränderung im französischen Steuerwesen abgeneigt.

Foule (franz.), Menge, Haufen, Gedränge, Pöbel.

Foulneß, britische Insel, an der Südostküste von England, Grafschaft Essex, nördlich von der Mündung der Themse, hat 20 englische Meilen im Umfang, vorzügliche Austernfischerei und 600 Einwohner.

Foulon, Joseph François, eines der ersten Opfer der Volkswuth in der französischen Revolution, 1715 zu Saumur geboren, trat noch sehr jung in französische Civildienste und bekleidete die Stelle eines Kriegskommissärs während des Kriegs von 1745 und die eines Generalintendanten bei der Armee während des 7jährigen Kriegs. Unter dem Ministerium Belle-Isle wurde er Kriegsintendant, Maitre des requêtes und Intendant der Marine und 1771 Intendant der Finanzen mit dem Titel eines Staatsraths. Im J. 1786 wurde er auf kurze Zeit exilirt, doch bestimmte ihn Ludwig XVI. 1789 zu Neckers Nachfolger in der Finanzverwaltung, was die Volkswuth um so mehr erregte, als F. in seinen amtlichen Stellungen sich immer hart und habsüchtig gezeigt und durch schamlose Erpressungen große Reichthümer erworben hatte. Er mußte mit seinem Eidam, Berthier von Sauvigny, aus Paris entfliehen, wurde aber, obwohl er die Nachricht von seinem Tode zu verbreiten suchte, zu Viry angehalten. Weil er bei der Hungersnoth, die das Volk drückte, angeblich geäußert: „Wenn die Canaille kein Brod hat, soll sie Heu fressen!" band man ihm ein Heubund auf den Rücken, legte ihm einen Distelstrauß in die Hand und eine Nesselkrause um den Hals und führte ihn so nach Paris in das Stadthaus, wo es Lafayette kaum mit eigener Gefahr gelang, ihn den Händen des Volks zu entreißen, indem er versprach, ihm den Prozeß machen zu lassen. Dennoch wurde er bei Abführung in das Gefängniß den Nationalgarden entrissen und alsbald, den 22. Juli 1789, an einem Laternenpfahl aufgeknüpft. Während man seinen Kopf auf einer Pike durch die Straßen trug, brachte ein anderer Haufe auch den zu Compiègne aufgegriffenen Berthier ein. Man zeigte ihm den Kopf seines Schwiegervaters und führte ihn aufs Stadthaus. Als er hier eine Waffe ergriff, um sich zu befreien, ward auch er auf die Straße geschleift und an den Laternenpfahl gehenkt.

Foulpoint, Ort auf der Insel Madagaskar, am gleichnamigen Vorgebirg, Hauptort der Provinz Betsimicaracs, hat 50 Häuser, ist Residenz eines Königs, der in einigen mit Pallisaden umgebenen Häusern wohnt, Ausladeplatz; war sonst Hauptniederlage französischer Waaren auf Madagaskar und durch ein Fort geschützt.

Foulques (lat. Fulco), Erzbischof von Rheims gegen Ende des 9. Jahrhunderts, stammte aus einer alten adeligen Familie, war erst Kanonikus an der Kirche seiner Vaterstadt, dann seit 877 Abt des Klosters St. Bertin und wurde später an den Hof Karls des Lahmen berufen, wo er verschiedene Aemter bekleidete. Nach Hinkmars Tode (882) wurde er zum Erzbischof von Rheims gewählt, in welcher Eigenschaft er für die Verbesserung der Schulen sehr thätig war. Gegen die Einfälle der Normannen erbaute er verschiedene feste Schlösser und umgab die Stadt Rheims mit neuen Mauern. Von den Fürsten geliebt, von den Päpsten geachtet und von den

Einen wie von den Andern zu Rathe gezogen, hatte er an den wichtigsten Angelegenheiten seiner Zeit Antheil. Er kannte keine Furcht. Der Kaiserin Richilde, der zweiten Gemahlin Karls des Lahmen, schrieb er nach dem Tode dieses Fürsten einen flammenden Brief, worin er derselben ihre Aufführung sehr nachdrücklich verwies, und eben so entschieden trat er gegen den Grafen Balduin auf, der die Kirchengüter an sich zu reißen suchte. Als nach Karls des Dicken Tode Eudes, der Sohn Roberts des Starken, sich zum Nachtheil des rechtmäßigen Erben zum König ausrufen ließ, erkannte F. auf einem Koncil zu Rheims 893 den jungen Karl als Herrscher an und krönte ihn feierlich; doch leistete er Frankreich einen noch wesentlicheren Dienst, indem er die beiden Nebenbuhler versöhnte. Dankbar ernannte ihn Karl zum Kanzler des Königreichs, zum Abt von St. Martin de Tours und von St. Baast d'Arras; letztere Abtei vertauschte er mit dem Grafen Altmar gegen die Abtei St. Medard de Soissons. Er † den 17. Juni 900 durch Mörderhand, welche sein alter Feind, der Graf Balduin, gegen ihn gedungen.

Foundybai, s. v. a. Fundybai.

Fouqué, 1) Heinrich August, Freiherr de la Motte, preußischer General, 1698 im Haag geboren, stammte aus einer alten normannischen Familie, welche der Religion wegen Frankreich verlassen hatte, wurde schon im 8. Jahre Page am Hofe des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, unter dem er 1715 dem Feldzuge der Preußen gegen Karl XII. von Schweden als gemeiner Soldat beiwohnte. Im J. 1719 wurde er Fähndrich und 1723 Hauptmann. Der Kronprinz von Preußen, der nachmalige König Friedrich II., schenkte ihm sein Vertrauen und seine Freundschaft. Mißhelligkeiten mit dem Fürsten von Dessau bewogen ihn jedoch 1738, den preußischen Dienst als Major zu verlassen u. in dänische Dienste zu gehen. Friedrich II. rief ihn aber nach seiner Thronbesteigung zurück und ernannte ihn zum Oberst und Chef eines neu errichteten Regiments. F. machte hierauf die schlesischen Kriege mit, in welchen er sich besonders 1742 als Kommandant der Festung Glatz auszeichnete, ward Generallieutenant und focht mit Ruhm im 7jährigen Kriege bis zum 23. Juni 1760, wo er mit seinem, kaum aus 10,000 Mann bestehenden Corps in den zu weit ausgedehnten Verschanzungen bei Landshut von 31,000 Oesterreichern unter Laudon angegriffen und nach tapferer Gegenwehr überwältigt wurde. Schwer verwundet, mußte er sich mit dem geringen Ueberreste seiner Mannschaft ergeben und wurde wegen der Freimüthigkeit, mit welcher er sich über die schmähliche Behandlung der preußischen Gefangenen äußerte, von den Oesterreichern nicht ausgewechselt, vielmehr zur Strafe von Brugg an der Leitha nach Karlstadt in Kroatien abgeführt und von seinen Bedienten getrennt. Umsonst suchte ihn die Kaiserin Maria Theresia in ihren Dienst zu ziehen. Nach dem Frieden wurde er Gouverneur von Glatz und †, zurückgezogen, aber im Vollgenusse des Wohlwollens und der Freundschaft seines Monarchen, den 2. Mai 1774. Die „Mémoires du baron de la Motte F." (Berlin 1788, 2 Bde., deutsch von G. A. Böttner, das. 1788, 2 Bde.) enthalten F.'s Briefwechsel mit Friedrich II. Vgl. Friedrich de la Motte F., Lebensbeschreibung Heinrich Augusts de la Motte F., Berlin 1824.

2) Friedrich Heinrich Karl, Freiherr de la Motte, deutscher Dichter, Enkel des Vorigen, den 12. Febr. 1777 zu Brandenburg geboren, machte als Lieutenant im Regiment der preußischen Garde du Corps 1794 den Feldzug am Rhein mit und lebte hierauf in ländlicher Zurückgezogenheit den Musen. Im J. 1813 führte er dem König von Preußen eine kleine auserlesene Schaar zu, trat erst als Lieutenant, dann als Rittmeister bei den freiwilligen Jägern ein und wohnte den bedeutendsten Schlachten des Freiheitskrieges bei. Als er in Folge körperlicher Anstrengungen sich genöthigt sah, den Abschied zu nehmen, verlieh ihm der König den Majorscharakter. Später lebte er abwechselnd zu Berlin und auf seinem Gute Nennhausen bei Rathenow, dann mehre Jahre zu Halle. Er † zu Berlin den 23. Jan. 1843. Als Dichter machte er sich zuerst unter dem Namen Pellegrin bekannt, und da er in einem innigen Freundschaftsverhältnisse mit A. W. Schlegel stand, der damals gerade die Schätze der ältern spanischen Poesie zugänglich machte, so dichtete F. anfangs größtentheils im Charakter dieser Dichtungen, der vornehmlich in den „Dramatischen Spielen" in der Zartheit der Empfindung und dem süßen duftigen Farbenschmelz hervortritt, in dem diese Versuche gehalten sind. Auch bereicherte er die deutsche Literatur mit einer Uebersetzung der „Numancia" von Cervantes. In diese Zeit fallen der Roman „Alwin", die „Historie des edlen Ritters Galmy und einer schönen Herzogin aus Bretagne", einige Schauspiele und „Schillers Todtenfeier", ein Prolog, den er in Gemeinschaft mit Sophie Bernhardi verfaßte. Seine ganze Eigenthümlichkeit ließ er aber erst in dem dramatischen Gedicht „Sigurd, der Schlangentödter" (Berlin 1808) walten, das er zuerst unter seinem wahren Namen erscheinen ließ und worin er beurkundete, wie tief er den kraftvollen Geist der nordischen Sage aufgefaßt habe. Hierher gehören ferner die vaterländischen Schauspiele „Alboin, der Longobardenkönig", „Eginhard und Emma", und besonders das berühmte Gedicht „Der Zauberring" (Nürnberg 1816, 3 Bde.), in dem er das südlich Zarte und Weiche mit dem nordisch Rauhen verschmolz und zugleich eine Apotheose der christlichen Religion gab. In seinen „Vaterländischen Schauspielen" (Berlin 1811, 2 Bde.) beschäftigte er sich mit den Erlebnissen seiner Zeit auf würdige Weise. Unter seinen zum Theil vortrefflichen kleinen Erzählungen steht das zarte, sinnvolle Mährchen „Undine" (Berlin 1813, 6 Aufl. 1841) das in alle europäischen Sprachen übersetzt und von E. T. A. Hoffmann als Oper auf die Bühne gebracht wurde, voran. Von seinen übrigen Schriften erwähnen wir noch das romantische Heldengedicht „Corona" (Berlin 1814); „Die Fahrten Thiodolfs" (Hamburg 1815, 2 Bde.); „Sängers Liebe" (Tübingen 1816); „Altsächsischer Bildersaal" (Nürnberg 1818 f., 4 Bde.); „Die Pilgerfahrt", Trauerspiel, herausgegeben von Fr. Horn (1816); „Lieder" (Stuttgart 1816—27, 5 Bde.);

„Die zwei Brüder", Trauerspiel (1817); „Liebesrache" (1817); „Hieronymus Stauf" (Berlin 1819); „Die Leibeigenen", Schauspiel (1820); „Bertrand du Guesclin", ein Heldengedicht (Leipzig 1821, 3 Bde.); „Der Verfolgte" (Berlin 1821, 3 Bde.); „Der Sängerkrieg auf der Wartburg" (das. 1828); „Lebensbeschreibung des Generals Heinrich August de la Motte F." (das. 1824); „Geschichte der Jungfrau von Orleans" (das. 1826, 2 Bde.); „General von Rüchel", eine militärische Biographie (das. 1828, 2 Bde.); „Erzählungen und Novellen" (Danzig 1833). In fast allen diesen Werken zeigte sich F. als einen reichbegabten, erfindungsreichen Dichter, voll Phantasie, Tiefe und Wärme des Gefühls. Männer, wie er, hatten es in einer Zeit, wo die Existenz der deutschen Nationalität bedroht und dem äußern Anschein nach verloren war, unternommen, durch dichterische Darstellungen die Eigenthümlichkeit des Volkes anzuregen, gegen den fremden Geschmack und die fremde Sitte eine gewaltige Reaktion zu schaffen und die Nation dem einfachen, aber tiefen Sinne der Vorzeit näher zu bringen. Selbst das Spielende und Tändelnde verschmähten sie nicht; ja selbst die Sprache mußte sich bequemen, das Jahrhundert zu verleugnen, das, so klagte man, die Reinheit des Worts und die Reinheit der Gesinnung verleugnet hatte. Die Ideen der Ritterzeit wurden mit sittlichem Ernste, die Ideale der Feenwelt mit gefälliger, aber auf ein höheres Interesse berechneter Gewandtheit dargestellt. Dieser Glanz des mittelalterlichen Ritterthums, den die romantische Schule überhaupt und F., nicht ohne subjektive Ostentation, insbesondere in der Poesie vertraten, sagte auch dann noch der Menge zu, als jene Gefahr für die Nationalität verschwunden war, weil sie sich an einer Pracht zu erfreuen liebte, die sie selbst nun wieder zu erleben hoffte. Sobald aber die Nation bemerkte, daß sie sich getäuscht habe, daß das, was sie geliebt, nur äußerer Putz sey, hinter dem sich Figuren ohne frisches, natürliches Leben verbargen, wandte sie sich entschieden von dieser Richtung ab. Diese Wendung des Geschmacks konnte F. nicht verborgen bleiben; aber er verschmähte es, sich ihr zu fügen oder im Genusse des Ruhms seiner Vergangenheit zu schwelgen, sondern verrannte sich nur immer fester in eine pietistische, feudalistisch-aristokratische Manier, so daß er entweder, wie in seinen Gedichten „Die Weltreiche" (Halle 1835—40), mit dem Geiste der Zeit in einem direkten Gegensatze stand, oder nüchtern und abgeschmackt wurde, wie in seiner Novelle „Fata Morgana" (Stuttgart 1830), seiner seltsamen „Lebensgeschichte" (Halle 1840), dem „Pappenheimer Kürassier" (Nordh. 1842) und dem Roman „Abfall und Buße oder der Seelenspiegel" (Berlin 1844). In dieselbe Zeit gehören auch seine Abhandlungen „Von der Liebeslehre" (Hamburg 1837), und „Göthe und Einer seiner Bewunderer" (Berlin 1840). Seiner Richtung treu, gab er mit L. von Alvensleben die „Zeitung für den deutschen Adel" (Leipzig und Nordh. 1840—42, 3 Jahrgänge) heraus; auch hat er von 1815—21 das „Frauentaschenbuch" redigirt. „Auserwählte Werke" von F. erschienen Halle 1841 (12 Bde.). Auch auf dem musikalischen Gebiet zeigte sich F. stets als ein gründlich gebildeter, tiefdenkender und zartfühlender Aesthetiker, was namentlich die Abhandlung „Melodie und Harmonie" (Cäcilia, Bd. 7, S. 223 ff.), mehre seiner Lieder und Erzählungen, z. B. „Der unmusikalische Musiker" (Cäcilia, Bd. 2, S. 169 ff.), sowie mehre ästhetische Artikel in Schillings Universallexikon der Tonkunst hinlänglich beweisen.

3) Karoline Freiin de la Motte, Gemahlin des Vorigen, geborene von Briest, 1773 zu Nennhausen bei Rathenow geboren, machte sich ebenfalls als fruchtbare Schriftstellerin einen Namen. In ihrem 17. Jahre vermählte sie sich mit einem Herrn von Rochow und nachdem diese Ehe später getrennt worden, mit dem Vorigen; sie † zu Nennhausen den 21. Juli 1831. Einige ihrer erzählenden Dichtungen zeichnen sich durch einzelne tiefe Blicke in das weibliche Seelenleben aus. Sie schrieb, anfangs unter dem Namen Serena: „Briefe über Zweck und Richtung weiblicher Bildung" (Berlin 1811); „Briefe über die griechische Mythologie" (das. 1812); „Auf die deutschen Frauen" (das. 1813); „Edmunds Wege und Irrwege" (das. 1815, 3 Bde.); „Das Heldenmädchen aus der Vendée" (das. 1816, 2 Bde.); „Frauenliebe" (Nürnberg 1818, 3 Bde., französisch, Paris 1821); „Ida" (Berlin 1820, 3 Bde.); „Lodoiska" (Leipzig 1820, 3 Bde.); „Kleine Romane und Erzählungen" (Jena 1820, 2 Bde.); „Heinrich und Maria" (das. 1821, 3 Bde.); „Die Vertriebenen" (das. 1823, 3 Bde., englisch, London 1823); „Die beiden Freunde" (Berlin 1824, 3 Bde.); „Bodo von Hohenried" (das. 1825, 3 Bde.); „Valerie" (das. 1827); „Resignation" (Frankfurt 1829) u. a. Ihre Briefe und kleinen Aufsätze erschienen gesammelt unter dem Titel: „Der Schreibtisch, oder alte und neue Zeit" (Köln 1833).

Fouquet, 1) Nicolas, Vicomte de Melun et Vaux, Oberintendant der Finanzen während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV., war 1615 zu Paris geboren. Nachdem er eine sorgfältige Bildung erhalten, ward er mit 20 Jahren Requetenmeister und bekleidete schon in seinem 35. Jahre das damals so wichtige Amt eines Generalprokurators am Parlamente zu Paris. Während der Unruhen widmete er sich ganz den Interessen der Königin Mutter und verdiente dadurch den Schutz, den diese Fürstin ihm fortwährend angedeihen ließ. Seinen Händen vertraute sie auch 1652 das wichtige Amt eines Oberintendanten der Finanzen an. Als solcher errang er sich unter Mazarin eine ziemlich selbstständige Stellung, die er auch nach Ludwigs XIV. Regierungsantritt nicht aufgeben zu wollen schien. Dies und die von ihm gewirkten bedeutenden Schulden, deren Zinsen das königliche Einkommen fast ganz verschlangen, gab seinen Feinden Gelegenheit, ihn bei dem Könige zu verdächtigen. Als er auf seiner Herrschaft Belle-Isle neue Befestigungen anlegte, wußte man dem König glauben zu machen, daß sein Plan sey, sich der Bretagne zu bemächtigen und sich zum unabhängigen Herrn derselben zu erklären. Zudem beging er die Unvorsichtigkeit, zu Vaux, dem heutigen Villars, einen Palast zu bauen, der an Pracht die königlichen Lustschlösser St. Germain u. Fontainebleau weit

übertraf, und dem König ein Fest zu geben, das Alles hinter sich ließ, was man bis dahin gesehen hatte. Was aber Ludwigs Zorn gegen den verschwenderischen F. am meisten reizte, war, daß er sein Auge auf die Geliebte des Königs, die schöne La Vallière, geworfen. Ludwig verbarg seinen Haß unter der Maske der Freundschaft, indem er ihm selbst die Aussicht auf die durch Mazarins Tod erledigte Ministerstelle eröffnete. F. ließ sich täuschen und folgte, obgleich fieberkrank, dem König nach der Bretagne, wo die Stände bei der Steuerverwilligung Schwierigkeiten machten. In Nantes angekommen, wurde er jedoch den 5. September 1661 verhaftet und erst nach Angers, dann nach Amboise, Vincennes, Moret und endlich in die Bastille gebracht, wo man ihn hochverrätherischer Umtriebe anklagte und vor ein, meist aus seinen Feinden zusammengesetztes, Gericht stellte. Umsonst rügte er die Inkompetenz dieses Gerichtes und erklärte, daß er niemals seine Autorität anerkennen werde. Er mußte sich fügen, sprach aber mit Ruhe und Mäßigung und vertheidigte sich mit so viel Schärfe, daß seine Richter fast die Hoffnung aufgaben, ihn verurtheilen zu können. F. war wohl ein Verschwender öffentlicher Gelder für Mazarin und für seine eigenen Vergnügungen gewesen, das Verbrechen aber, dessen man ihn beschuldigte, hatte er nicht begangen; deshalb vertheidigte ihn der Requetenmeister Lefèvre d'Ormisson standhaft. Dennoch wurde er zur Verbannung und Konfiskation seiner Güter verurtheilt; von 22 Richtern wagten nur 9 für seinen Tod zu stimmen. Erstere Strafe verwandelte der König in lebenslängliches Gefängniß zu Pignerol, wo er den 23. März 1680 †. In seinem Gefängnisse schrieb er: „Conseils de la sagesse, ou recueil des maximes de Salomon" (Paris 1683, 2 Bde.).

2) Charles Louis Auguste, Graf von Belle-Isle, s. Belle-Isle.

Fouquières (Fouquier), Jakob, niederländischer Landschaftsmaler, 1580 zu Antwerpen geboren, Schüler von Josse de Momper, Breughel und Rubens, der sich zu mehren historischen Bildern landschaftliche Hintergründe von F. malen ließ. F. malte auch am Hofe des Kurfürsten von der Pfalz, dann in Rom und Neapel, und kam 1621 nach Paris, wo er mit Vouet für Ludwig XIII. die größern Städte Frankreichs zwischen den Fenstern der großen Gallerie des Louvre vollendete. In den Adelstand erhoben, schämte er sich des Malens, gerieth deshalb in Armuth und mußte endlich aus bitterer Noth bei einem andern Maler als Gehülfe arbeiten. Er † 1659. F.' Werke im Großen und Kleinen, in Oel und Fresko, zeugen von genauem Studium der Natur; die Färbung ist frisch, das Auge bestechend, nur zu sehr ins Grünliche spielend. Vieles wurde nach ihm gestochen; er selbst ätzte mehre kleine Landschaften.

Fouquier-Tinville, Antoine Quentin, der berüchtigte öffentliche Ankläger während der französischen Revolution, 1747 im Dorfe Herouelles im Aisnedepartement geboren, besuchte die Schule zu St. Quentin und kaufte sich dann das Amt eines Prokurators am Chatelet. Schulden halber mußte er jedoch diese Stelle verkaufen und diente nun als geheimer Polizeispion. Die Revolution fand an ihm einen eifrigen Anhänger; doch trat er noch mit einer gewissen Vorsicht auf und spielte auch unter den Volksführern keine bedeutende Rolle, bis die Katastrophe vom 10. Aug. 1792 der Partei Robespierre's, mit dem er durch Danton bekannt geworden war, die Zügel in die Hände gab. F. ward erst zum Geschworenen und dann zum Direktor und öffentlichen Ankläger des Revolutionstribunals ernannt. Ohne Bildung, Gewissen und Rechtssinn, von Natur grausam, führte er hier unter der Maske der Unbestechlichkeit die Blutbefehle des Wohlfahrtsausschusses mit kalter Rohheit aus. Wurde er auf die häufigen Personenverwechselungen in seinen Todesurtheilen aufmerksam gemacht, so antwortete er: „Das thut nichts; heute oder morgen, sterben müssen sie doch". Er schickte Spione und Anstifter in die Gefängnisse, die dann als Zeugen und Mitschuldige vor dem Tribunal erscheinen mußten. Als man ihm einst bemerkte, daß zwei dieser Menschen aus Versehen mit zum Tode verurtheilt worden, sagte er mit teuflischem Lächeln: „Der Schub ist diesmal fertig, für diesmal muß es so bleiben." Sein Blutdurst war unersättlich und mit entsetzlicher Unermüdlichkeit führte er Opfer nach Opfer aufs Blutgerüst. Er war es, der die Gironde des Verraths gegen die Republik anklagte und den Geschworenen Montané desselben Verbrechens beschuldigte, weil er bei Verurtheilung der Charlotte Corday Mitgefühl für die Girondisten geäußert habe. Dem Konvent schlug er die Errichtung eines Schaffots im Saale des Gerichts vor, ein Antrag, den selbst Collot d'Herbois mit Entrüstung zurückwies. Selbst den Mann, dem er seine Stellung verdankte, Robespierre und seine Genossen, beförderte er mit gleichem Eifer auf das Blutgerüst, und nach der Hinrichtung desselben erschien er im Konvent, um demselben zu diesem Akt der Gerechtigkeit Glück zu wünschen. Allein auch seine Stunde schlug; denn obgleich Barère auch nach dem Sturze der Schreckensregierung ihn in seinem Amte erhalten wissen wollte, trug Fréron doch auf seine Anklage an. Da ihm seine Rechtfertigung nicht gelang, stellte er sich freiwillig, worauf ihm nach zehn Monaten der Prozeß gemacht, er als gewissenloser Richter zum Tode verurtheilt und am 7. Mai 1795 guillotinirt wurde. Dem Volke, das ihn auf dem Wege zum Schaffot verhöhnte, rief er zu: „Geh', Canaille, geh', hole Dir Deine zwei Unzen Brod bei Deiner Sektion, ich gehe mit vollem Magen ab". Erst am Fuße des Schaffots schien er Gewissensbisse zu fühlen; er ward bleich und zitterte. Seine Frau † erst 1829 zu Paris.

Foura, Fluß, s. v. a. Senegal.

Fourage (auch Fourrage, v. Franz.), in der Militärsprache s. v. a. Pferdefutter. Die F. zerfällt in Hartfutter (Hafer und Körner überhaupt) und weiches oder Raufutter (Heu, Geströhde), oder auch in trockenes u. grünes (Gras, Klee, junges Getreide &c.). Wird die F. aus Magazinen (Fouragemagazinen) entnommen, so heißt dies F. fassen; wird sie von entsendeten Truppenabtheilungen aus Dörfern und von Feldern selbst geholt, so wird dies Fouragiren genannt.

Fourbe (franz.), Betrüger, Schelm; daher Fourberie, Betrügerei, Schurkerei, Schurkenstreiche.

Fourbissure (franz.), s. v. a. Politur.

Fourchette, kleine Gabel, besonders bei Tische; dann die Musketengabel im Mittelalter; auch eine Art sehr weichen Horns, welches sich bei Pferden in der Mitte der Sohle erhebt und gegen die Ferse hin in zwei Theile theilt (gabelt).

Fourchue, la, kleines schwedisch-westindisches Eiland, bei der Insel St. Barthelemy, wird bloß zur Ziegenzucht benutzt.

Fourcroy, Antoine François de, berühmter französischer Chemiker, den 15. Juni 1755 zu Paris geboren, war erst Schreiber, studirte aber dann mit großer Auszeichnung zu Paris und wurde schon 1784 Professor der Chemie im Jardin du Roi, nachdem er mit Beifall Vorlesungen über Chemie und Naturgeschichte gehalten hatte. Im folgenden Jahre wurde er auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er war einer der Bearbeiter der neueren chemischen Nomenklatur und machte gemeinschaftlich mit Vauquelin mehre chemische Analysen. Die Schönheit und Klarheit seines Vortrags trug viel dazu bei, den Geschmack an der Chemie in Frankreich zu verbreiten. Im J. 1792 Mitglied des Nationalkonvents, setzte er das Gesetz wegen Gleichheit des Maßes und Gewichts durch. In demselben Jahre wurde er Wähler von Paris und fünfter Ergänzungsdeputirter beim Nationalkonvent, doch trat er erst später als wirkliches Mitglied ein. Wegen seines Stillschweigens im Konvent wurde er den Jakobinern verdächtig und entging nur mit Mühe der Aechtung. Er bewirkte die Einführung des gleichen Maßes und Gewichts und war im Comité des öffentlichen Unterrichts und in der Section des armes äußerst thätig. Nach dem 9. Thermidor Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, kam er 1795 in den Rath der Alten, nahm aber 1798 seine Lehrstelle der Chemie wieder an. Nach dem 18. Brumaire berief ihn Bonaparte in den Staatsrath und vertraute ihm 1801 die oberste Leitung des öffentlichen Unterrichts, für welchen er einen ausführlichen Plan ausarbeitete. Er organisirte die Centralschule der öffentlichen Arbeiten, die den Namen der polytechnischen erhielt, begründete die Normalschule, richtete die drei großen Specialschulen der Medicin zu Paris, Straßburg und Montpellier ein, schuf zwölf Rechtsschulen, eine Menge Lyceen und Collèges und hatte an der Verschmelzung der Akademie zum Institut de France Theil. Zwar ward er nicht, wie er gehofft, nach Errichtung der kaiserlichen Universität Großmeister derselben, doch entschädigte ihn der Kaiser durch die Erhebung zum Grafen mit einer Dotation von 200,000 Francs. Er † den 16. Dec. 1809. Seine Hauptschriften sind: „Leçons d'histoire naturelle et de chimie" (Paris 1781, 2 Bde., 1789, 4 Bde., 1791, 5 Bde., unter dem Titel: „Système de connaissances chimiques", das. 1801, 6 Bde.; deutsch im Auszug von F. Wolf, Königsberg 1801—3, 4 Bde.); „Essai sur le phlogistique et les acides" (Paris 1788); „La médicine éclairée par les sciences physiques" (das. 1791, 4 Bde.); „Philosophie chimique" (das. 1792, 3. Aufl., das. 1806, deutsch von Gehler, Leipzig 1796); „Tableaux synoptiques de chimie" (Paris 1800) u. A. m.

Fourcroysinseln, australische Inselgruppe, südlich von Neuholland.

Fourier (v. Franz.), ein Unteroffizier bei jeder Kompagnie, welcher alle Rechnungsgegenstände und die damit zusammenhängenden Auszüge und Eingaben, insbesondere aber auf dem Marsche das Quartiermachen und in Bivouacqs und Kantonirungen die Herbeischaffung und Vertheilung der Lebensmittel zu besorgen hat. Dem F. sind mehre gemeine Soldaten (Fourierschützen) beigegeben, welche die Quartiere untersuchen und von welchen der anmarschirenden Kompagnie einer entgegengeht; über alle F.e eines Bataillons oder Regiments aber ist beim Quartiermachen meist ein Fourieroffizier gesetzt, der im Einverständniß mit den Ortsbehörden die Quartiere für das Ganze regelt. Schon bei den deutschen Landsknechten hatte jedes Fähnlein einen F., welcher dem Quartiermeister beigegeben war, sowie sich zu gleichem Zwecke bei den Kompagnien der Schweden unter Gustav Adolf F.e befanden, deren Sold monatlich 7 Thaler betrug. In einigen Armeen ist den höheren Offizieren ein Unteroffizier beigegeben, der den Namen Stabsfourier führt.

Fourier, 1) Jean Baptiste Joseph, Baron de, berühmter französischer Mathematiker und Physiker, den 21. März 1768 zu Auxerre, wo sein Vater das Schneiderhandwerk trieb, geboren, kam, früh verwaist, bei einem Schneider in die Lehre, ward aber durch eine Dame dem Bischof von Auxerre, M. de Cicé, empfohlen, der den talentvollen Knaben in die Militärschule seiner Vaterstadt brachte. F. machte hier glänzende Fortschritte, besonders in der Mathematik; sein Wunsch aber, in das Artillerie-, oder das Geniecorps einzutreten, konnte nicht erfüllt werden, denn der Minister hatte erklärt, daß dies, da F. nicht adelig, nicht möglich sey, und wenn er ein zweiter Newton wäre. Gekränkt dadurch, faßte er den Entschluß, in ein Kloster zu gehen, und ließ sich in der Abtei St. Bennoit sur Loire als Novize aufnehmen; der Ausbruch der Revolution veranlaßte ihn jedoch, noch vor Ablegung seiner Gelübde in das Weltleben zurückzukehren. Seine alten Lehrer an der Schule zu Auxerre riefen ihn zu sich und verschafften ihm 1789 den Lehrstuhl der Mathematik, den er bis 1794 bekleidete. Als begeisterter Anhänger der Revolution nahm er an den Jakobinerversammlungen Theil und gehörte zu dem furchtbaren Comité de surveillance; doch ward er selbst verdächtig und mehrmals verhaftet, aber freigesprochen. Nachdem er dann kurze Zeit Professor an der Normalschule zu Paris gewesen war, erhielt er nach deren Auflösung einen Lehrstuhl an der polytechnischen Schule, wurde jedoch, von den politischen Bewegungen von Neuem mitergriffen, abermals verhaftet. Auch diesmal verließ er das Gefängniß bald wieder und folgte nun dem General Bonaparte nach Aegypten, wo er nicht nur für das ägyptische Institut, dessen beständiger Sekretär er war, wissenschaftliche Untersuchungen anstellte, sondern auch zu andern Geschäften ge-

braucht wurde; u. A. schloß er im Auftrag des Generals Kleber den Vertrag mit Murad-Bey. Zugleich war er einer der eifrigsten Mitarbeiter an der „Description de l'Egypte", deren meisterhafte historische Einleitung er verfaßte. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er 1802 zum Präfekten des Isèredepartements, 1808 zum Baron u. 1815 zum Präfekten des Rhonedepartements ernannt; doch verlor er letztere Stelle bald wieder, weil er die anbefohlenen Maßregeln auszuführen sich weigerte, und lebte seitdem in Paris ganz seinen Studien. Seit 1817 war er beständiger Sekretär der mathematischen Klasse des französischen Nationalinstituts und seit 1827 Mitglied der französischen Akademie; nach dem Tode von Laplace wurde er Präsident des Conseil de perfectionnement der polytechnischen Schule und später Mitglied der von Martignac niedergesetzten Kommission, welche über die Beförderung der Wissenschaften Vorschläge einreichen sollte. Er † den 16. Mai 1830. Sein berühmtestes Werk ist die „Théorie analytique de la chaleur" (Paris 1822), worin er ganz neue Methoden mathematischer Untersuchung anwendet. Einen verwandten Gegenstand behandelt die „Mémoire sur les températures du globe terrestre et des espaces planétaires" (das. 1827). Auch die Theorie der Gleichungen verdankt ihm bedeutende Fortschritte. Nach Inhalt und Darstellung gleich ausgezeichnet ist „Analyse des équations déterminées", von Navier herausgegeben (Par. 1831).

2) **Charles F.**, Begründer eines eigenthümlichen Systems des Socialismus, des **Fourierismus**, war geboren am 7. April 1772 zu Besançon, verlor durch die Revolution sein ganzes, nicht allzubedeutendes, Vermögen und lebte seitdem in Dürftigkeit, sich Zeit seines Lebens als Schreiber auf verschiedenen Kaufmannskomtoren, zuerst zu Rouen, dann zu Marseille und Lyon, zuletzt zu Paris nährend, wo er sich unter großen Entbehrungen der Ausbildung seines Systems widmete. Als der St. Simonismus 1832 unterging, schlossen sich einige Anhänger desselben an F. an, der nun regelmäßige Vorlesungen hielt. Auch er wollte die allgemeine Wissenschaft ergründen, aber er schlug in seinen Studien eine ganz andere Richtung ein, als St. Simon. Wenn dieser die Phantasie und das Gefühl vorherrschen ließ, so wandte sich F. der eigentlichen Forschung zu und gründete selbst seine kühnsten und anscheinend ausschweifendsten Konjekturen stets auf Prämissen des Verstandes. Er war ein mathematisches Genie und man kann ihm bloß den Vorwurf machen, daß er seine Lieblingswissenschaft auf Gebiete verpflanzte und mit äußerster Folgerichtigkeit durchführte, wo sie gar nicht hinpaßte. Dadurch hat sein System den Charakter einer unbeschreiblichen Abenteuerlichkeit erhalten und sich Spott und Hohn in Menge zugezogen. Faßt man dagegen die Grundlage ins Auge, so läßt sich nicht verkennen, daß F., wenn er auch in der Hauptsache nicht viel Neues gab, doch die einzelnen Wahrheiten mit bewunderungswürdiger Kombinationskunst zusammen stellte und eine wirklich sociale Wissenschaft daraus machte. Seine Grundideen sind folgende. Das höchste Ziel jedes Daseyns ist das Glück, welches in dem ewig aufs Neue entstehenden, ewig aufs Neue sich vollziehenden Triebe, also in der Befriedigung zu suchen ist. Folglich hat jeder Trieb des Menschen die absolute Bestimmung, befriedigt zu werden, und es gibt kein Gutes und Böses mehr. Jede Befriedigung zerfällt in drei Bestandtheile, in den Trieb, die Bewegung und das Ziel. Diese Bewegung, d. h. das Streben, den Trieb zum Ziele zu führen, erfüllt die gesammte Welt und ist eigentlich Alles. Sie hat mehre Aeußerungen, unter denen die **sociale Bewegung** die wichtigste und die Hauptaufgabe unserer Zeit ist. Um seine Triebe zu befriedigen, muß der Mensch reich seyn; aber da tritt uns die traurige Erscheinung entgegen, daß auf der Erde viel zu wenig Reichthum und dieser geringe Reichthum höchst ungleich vertheilt ist. Theilten alle Franzosen ihr gesammtes Jahreseinkommen unter einander, so kämen auf den einzelnen etwa 180 Francs (= 50 Rthlr.). Die künftige Aufgabe der Gesellschaft wird daher die seyn, nach einem Mittel zu suchen, wodurch die Masse des vorhandenen Reichthums vermehrt wird. Diese allgemeine Aufgabe hat wieder zwei Seiten, denn jede Erzeugung bedingt erstlich einen Gegenstand, der produktiv gemacht werden soll, und dann eine Arbeit, welche producirt. Es wird daher nöthig, den Besitz und ferner die Arbeit zu ordnen. Die neue Ordnung des Besitzes ist die **landwirthschaftliche Gesellschaftung**, die der Arbeit der **industrielle Trieb** (Attraktion). Die landwirthschaftliche Gesellschaftung erreicht F. auf ähnliche Weise, wie St. Simon. Auch er will allenthalben Banken errichten, die dem Eigenthümer des Grundes und Bodens sein Eigenthum abschätzen und ihm jährlich die Zinsen der Schätzungssumme auszahlen, wofür er sein Eigenthum der Gesellschaft abtritt. Diese Zinsen werden mindestens das Dreifache der jetzigen Bodenrente betragen und sich auf 10—15 Procent der Schätzungssumme belaufen. Um aber die Arbeitskraft mit dem Besitz zu gesellschaften, hat F. eine förmliche Organisation erdacht, das **Phalansterium** (Phalanstère). Arbeit, sagt F., ist die Bestimmung des Menschen; soll er sich aber dabei glücklich fühlen, so muß sie mit seiner Individualität, seinem Triebe, in Harmonie stehen. F. findet nun, daß jeder Arbeitszweig, jede Thätigkeit einem innern Triebe des Menschen entspricht; daraus ergibt sich, daß jeder Trieb in einer Arbeit seine Förderung u. jedes Individuum darin sein Glück finden kann. Unter den einzelnen Arbeitsarten findet aber nach einem bestimmten Gesetze Anziehung und Abstoßung Statt, so daß die Freiheit entsteht, von einer Arbeit zu einer verwandten überzugehen und so die Abwechselung zu finden, die dem Menschen Bedürfniß ist. Im Allgemeinen genommen, steht der Mensch mit der Natur im vollkommenen Einklange; was in ihm lebt, findet er auch in der Außenwelt wieder. F.s Schüler, **Victor Considerant**, vergleicht die Reihe der Arbeit mit einem Klavier, wo die unmittelbar neben einander liegenden Töne im Mißklang mit einander sind, die ferner liegenden, Terz, Quinte ꝛc., aber zusammenstimmen. Ordnet man wissenschaftlich alle Produkte in Serien, so erhält man eine Skale, in der jeder Trieb so leicht die ihm zusagende Ar-

heit aufsuchen kann, wie wir auf dem Klavier die harmonirenden Töne finden. Der Schlußpunkt des ganzen Systems bildet das Phalansterium, die praktische Durchführung der Idee. Man denke sich statt der jetzigen Dörfer, Flecken und Städte die ganze Erde bloß mit Einzelngebäuden besetzt, welche, wie die Höfe der altgermanischen Zeit, mitten unter den dazu gehörigen Ländereien liegen. Jede solche Industriekaserne wird eine Geviertmeile Land erhalten. Im Phalansterium wohnt die Phalange (phalanx), bestehend aus 1800—2000 Personen, also ein Ganzes bildend, das groß genug ist, um jedem Triebe Industriezweige darzubieten, und nicht zu groß, um leicht übersehen werden zu können. Hier wird man zweierlei erreichen, einmal die Landwirthschaft mit der Großartigkeit betreiben, die sie zu ihrer vollen Entwickelung bedarf, dann jedem Triebe befriedigende Arbeit gewähren. Dadurch muß sich der Reichthum ungemein steigern, denn sowohl die auf das Angemessenste betriebene Landwirthschaft, als die mit voller Lust vollzogene Arbeit werden ganz andere Resultate liefern, als gegenwärtig. In demselben Grade werden die Kosten sich vermindern, denn schon die Errichtung eines einzelnen Gebäudes für Alle ist viel weniger kostspielig, als der Bau von 400—500 einzelnen Häusern, und dann wird Manches gemeinschaftlich und unendlich wohlfeiler betrieben werden, z. B. die Erziehung, die Speisung, das Waschen &c. Anstatt 400 Köchinnen und Küchen wären z. B. nur 7—10 Köchinnen und 3—4 große Herde nöthig; die Speisen würden besser, mannigfaltiger und zugleich wohlfeiler. Alle diese Geschäfte, namentlich auch die Erziehung, übernimmt die Phalange. Die Befriedigung des innern Triebes läßt Alle weit besser arbeiten, als gegenwärtig geschieht. Niemand wird der Arbeit, der Arbeit Niemand fehlen, denn jene ist ewig neu geboren von dem Bedürfniß und erzeugt ewig aufs Neue die Genugthuung. Hier ist kein Stillstand möglich, keine Reibung denkbar. Auf der vollkommensten Freiheit der Bewegung ist der Organismus basirt, die Neigungen aber stehen in ewiger Harmonie mit sich und mit dem, was sie hervorbringen sollen. Der Einzelne wird in diesem glücklichen Zustande dreimal so viel essen, als gegenwärtig, aber dennoch wird das Phalansterium in seinen Magazinen einen beträchtlichen Ueberfluß aufhäufen, der dazu dient, den Tauschhandel mit andern Phalansterien zu vermitteln. Dieser Tauschhandel soll nicht bloß den Binnenverkehr, sondern auch den Welthandel ersetzen. In Betreff der Theilung des Erworbenen stellt F. zuvörderst drei Klassen auf, die an der Theilung Antheil haben, die Klassen des Kapitals, des Talents und der Arbeit. Von diesen erhält das Kapital $^4/_{12}$, die Arbeit $^5/_{12}$, das Talent $^3/_{12}$. Die Arbeiten theilen sich wieder in nothwendige, nützliche und angenehme; die letztern erhalten das Wenigste, die erstern das Meiste. Auch eine Obrigkeit soll es im Phalansterium geben, den Unarchen; über je eine Million Phalansterien soll der Duarch herrschen, über die ganze Welt der Omniarch. Die Menschen von einerlei Geschmacksrichtungen bilden im Phalansterium eine Gruppe, die mindestens aus 7 Personen besteht und Männer, Frauen und Kinder umfaßt. Mehre Gruppen vereinigen sich zu Reihen, mit gleicher Einrichtung, wie die Gruppe. Die Beamten, Aufseher, Lehr- und Werkmeister für Gruppen, Reihen und Phalanx werden aus den Geschicktesten von den Mitgliedern selbst gewählt. Die Stellung der Frauen ist etwas zweideutig. Es gibt drei Klassen von Frauen: 1) Geliebte (favorites), 2) Erzeugerinnen (génitrices), 3) Gattinnen (épouses). Die letztern müssen wenigstens zwei Kinder erzeugt haben, die Erzeugerinnen eins, die Geliebten keins. Eine Frau kann gleichzeitig haben: einen Gatten, von dem sie zwei Kinder hat, einen Erzeuger, von dem sie nur eins hat, einen Geliebten, mit dem sie früher gelebt hat, und der diesen Titel behält, außerdem noch bloße Liebhaber, die keine Bedeutung vor dem Gesetz haben. Dies genügt, um zu zeigen, wie F.s System hier völlig Schiffbruch erlitten hat. Wir geben hier nur noch einige Proben von F.s Ansicht, wie die Triebe der Einzelnen auf die ihnen entsprechenden Arbeiten hinweisen sollen. „Zur Aufsicht der Kinder", sagt er, „finden sich von selbst ältere und jüngere Frauen; sieht man nicht oft Mädchen mit Puppen spielen, aus Mangel an wirklichen Kindern? Nun wohl, man lasse ihnen ihren freien Willen und sie werden sich schon selber zur Befriedigung des socialen Bedürfnisses der Erziehung bestimmen. Während dessen haben Andere Lust, sich mit der Wäsche zu beschäftigen, Andere die Kleider zu verfertigen und auszubessern; jede geht eifrig an ihre Arbeit. Nach einigen Stunden sind sie deren müde; man wechselt, da gibt es neuen Reiz, neuen Genuß, neuen Wetteifer. Während so das Haus besorgt wird, entfaltet sich in der erzeugenden Welt des Phalansteriums nicht geringere Thätigkeit. Mit dem Morgen ist die Werkthätigkeit erwacht; die Heerden wollen besorgt, die Pflanzen begossen, die Saat gesäet seyn. Da treibt es dann den Einen, in der frischen Luft langsamen Schritts die ersten Stunden des Tages zu genießen und es ist der Hirt gefunden; der Andere sucht nach Blumen und Bäumen — wie viele Reiche thun dies nicht aus innerem Behagen — um so besser, die ganze Gartenwelt des Phalansteriums wartet schon ihrer. Noch ein Anderer möchte die ihn drängende Muskelkraft in frischer Anstrengung austoben lassen; wohlan, er thue es, Axt, Hammer oder Pflug harren seiner Hand. Hat dieser seinen Muth gekühlt, sind von jenem die Blumen besorgt, hat der erste den Morgen genossen, so gehe nun der Eine zur Heerde und hüte sie besser, als der frühere Hirt u. so mögen es die Andern mit ihrem Geschäft auch machen." Besonders interessant ists, wie F. die unsaubern Arbeiten verrichten läßt. „Man findet, daß fast $^2/_3$ der Knaben Neigung zur Unsauberkeit und Unverschämtheit haben. Sie wälzen sich gar zu gern im Koth und handthieren in ihren Spielen unbesorgt mit den schmutzigsten Dingen. Sie sind zänkisch, widersetzlich, unfläthig, ihre Ausdrucksweise ist plump, ihr Ton aufgeblasen, diese Kinder vereinigen sich zu den kleinen Horden, die gebraucht werden, um aus Ehrgeiz allerlei ekelerregende Arbeiten zu verrichten. Diese Verbindungen bil-

den eine Art wilder Legion, die der ausgesuchten Artigkeit der Harmonie nur im Ausdruck widerspricht, nicht aber in der Art der Empfindung, denn ihr Patriotismus ist der glühendste von allen. Die kleinen Horden bestehen aus ²/₃ Knaben und ¹/₃ Mädchen. Sie sind eingetheilt in Mistfinken und Strauchdiebe. Sie haben eine Reserve unter dem Titel Rangen. Die Mistfinken sind den unreinlichen Verrichtungen zugethan, die Strauchdiebe den gefährlichen, z. B. der Vertilgung schädlicher Reptilien u. andern Geschäften, die eine Art von Gewandtheit erfordern. Die Rangen nehmen an beiderlei Arbeiten Theil. Der weibliche Theil der kleinen Horden besorgt allerlei unsaubere Verrichtungen in den Küchen, Zimmern und Waschhäusern. Die kleinen Horden werden mit überschwänglichen Ehren belohnt; die ersten Autoritäten schulden ihnen den ersten Gruß. Einen Mistfinken oder Strauchdieb muß man in seiner Dienstttracht mit dem Titel: „Großmüthiger" anreden, und einer Horde Mistfinken gebührt der Name: „Ruhmesreiche Heereswolke"; im Tempel haben sie ihre Plätze im Heiligthum ꝛc. Man kann sich hiernach einen Begriff machen von den geistigen und äußern Reizmitteln, die F. in seinem Phalansterium anwenden will. Der Trieb bildet die eigentliche Anziehungskraft, gehoben und vermehrt wird er aber durch eine Menge äußerer Mittel. So werden die Feldarbeiter mit Musik und fliegenden Fahnen zur Arbeit ziehen, man wird sie bekränzen, wie man überhaupt Jedem in dem Maße, als seine Arbeit schwieriger und nützlicher ist, größere Ehre erzeigen wird. Es liegt diesen phantastischen Gemälden die einfache Idee zum Grunde, daß die Neigungen und Triebe des Menschen sammt und sonders gut sind und es nur darauf ankommt, die Leidenschaften recht zu leiten, um einen vortrefflichen Menschen aus dem zu machen, der sonst der verabscheuungswürdigste Bösewicht geworden wäre. F. will also die Leidenschaft auf den Urzustand zurückführen und sie heiligen, indem er sie nützlich macht, im Widerspruch mit allen religiösen Gesetzgebern und Moralisten, welche bisher die Leidenschaft für böse hielten, besonders aber im Gegensatz gegen die Abstraktion der Ascese und gegen die mittelalterliche Kirche, welche nach ihm die unbedingte Selbstvernichtung auf Erden fordern und das diesseitige Glück für die ungewisse Hoffnung des Jenseits aufgeben. F. war fest überzeugt, daß die Periode des Glücks mit demselben Augenblicke beginnen müsse, in dem das erste Phalansterium errichtet sey. Was wir gegenwärtig Glück nennen, reicht nach ihm nicht hin, um eine auch nur annähernde Idee von dem künftigen Zustande der Dinge zu geben. Denn nicht allein die menschliche Gesellschaft wird sich ganz anders gestalten, auch die Thierwelt und die sogenannte leblose Schöpfung werden sich umformen. Für F. ist nämlich nicht bloß die Gesellschaft mangelhaft, sondern auch der ganze Erdball liegt im Argen. Er ist nichts, als eine im Guß mißlungene Schöpfung (eclosion contremoulée), denn wie wäre es sonst möglich, daß es unproduktive und giftige Pflanzen, nutzlose oder schädliche Thiere gäbe, eine seltsame Vorstellung, wenn man sie mit F.s Ansicht von der Vortrefflichkeit der Menschennatur zusammenhält. Die Erde hat eine Dauer von 80,000 Jahren und ist mithin jetzt, wie unser Geschlecht ebenfalls, kaum über die Zeit der unverständigen Kindheit hinaus. Mit dem Phalansterium zugleich wird eine neue Schöpfung beginnen, auf welche die immer häufiger werdenden Nordlichter bereits hindeuten. „Wenn diese vor sich geht, wird der ganze Zustand der Erdoberfläche die Veränderung erfahren, deren sie so nothwendig bedarf, um den Menschen einen angenehmen Aufenthalt zu bereiten. Zuerst wird um den Nordpol sich eine Lichtkrone bilden, die Leben und Wärme über die kalten Länder der drei nördlichen Erdtheile verbreitet, analog den Ringen des Saturns. Dann wird die Erde bewohnbar seyn bis zu ihrem äußersten Ende, das Eis wird aufthauen, Orangen werden in Sibirien blühen ꝛc.; das Meerwasser wird durch chemische Zersetzung einen lieblichen Geschmack erhalten und aus ihm werden alle gefährlichen und schädlichen Seethiere verschwinden. Die heißen Klimate werden ihre vernichtende Gluth verlieren und harmonische Temperatur wird allenthalben herrschen; die Menschen werden 8 Fuß hoch und 144 Jahr alt werden" ꝛc. Der Glaube F.s an diese und ähnliche Herrlichkeiten war ein felsenfester. Er hatte schon in frühern Jahren einen Menschenfreund aufgefordert, eine Million Franken zur Realisirung des unendlichen Glücks vorzustrecken und ging nun zwölf Jahre lang regelmäßig Mittags, zu der für den Menschenfreund bestimmten Stunde, nach Hause, um die Million im Empfang zu nehmen, die nie kam. Es fand sich indessen zuletzt ein Mann, Baudet-Dulary, Volksabgeordneter, der seine großen Besitzungen in Condé-sur-Vesgres, unweit Versailles, hergab, um ein Phalansterium zu gründen. Dieser Versuch schlug gänzlich fehl. Der Fourierismus, der bereits die Trümmer der St. Simonisten und eine ziemliche Anzahl wohlmeinender oder träumerischer Menschen um sich versammelt hatte, wurde wieder verlassen und schien für immer verschollen zu seyn. Von diesem Schicksale rettete ihn für diesmal noch Victor Considerant, dessen „Destinée sociale, exposition élémentaire complète de la théorie sociétaire" (Par. 1836—1838) eine Menge von Verehrern gewann. Andere Schüler F.s, wie Lemoyn, der in seiner Schrift „Association par phalange agricole industrielle" (Par. 1844) die Einrichtung der Phalangen ausführlich darlegt, Hennequin, Jules Lechevalier, Transen, haben zum Theil die Irrthümer des Meisters vermieden und den der Lehre gemachten Vorwurf des Materialismus, der Irreligiosität und der Auflösung aller Familienbande als unbegründet nachzuweisen gesucht. F. wurde zur selbigen Zeit eines Tages (den 10. Okt. 1837) in seiner Kammer todt gefunden. Von seinen Schriften sind die merkwürdigsten: „Mouvement aromal" (er nannte alle imponderabelen Stoffe Aroma, Par. 1808); „Théorie des quatres mouvemens" (d. i. Theorie der vier Bewegungen, der socialen [passionellen], der animalen [instinktiven], der organischen und der materiellen, das. 1808); „Traité de l'association

domestique agricole" (das. 1822, 2 Bde.); „Le nouveau monde industriel et sociétaire" (das. 1829); „Dangers de la situation sociale actuelle de la France" (das. 1832); „Etudes sur la science sociale" (das. 1834); „La fausse industrie" (das. 1835). Zur Vervollkommnung und Ausbreitung des Fourierismus wurden auch mehre periodische Schriften gegründet, z. B. die Monatsschrift „Le nouveau monde" ferner: „Le Phalanstère ou la réforme sociale", die aber bald wieder einging. An ihre Stelle trat 1836 die Wochenschrift „La Phalange", welche 1843 in ein täglich erscheinendes Blatt „La democratie pacifique" verwandelt wurde, eine der gediegensten französischen Zeitschriften. Auch durch mündliche Propaganda suchten die Fourieristen zu wirken, nicht bloß in Paris, wo sie regelmäßige Vorträge über sociale Fragen vor einem gemischten Zuhörerkreise hielten, sondern auch auf Rundreisen in Frankreich und selbst im Ausland. Vgl. Socialismus und Kommunismus.

Fourneaux, 1) australische Inselgruppe im Archipel der niedrigen Inseln, südwestlich von Nigeri, 1773 entdeckt, scheint bewohnt. — 2) Inselgruppe daselbst, bei der Vandiemensinsel, im östlichen Eingang der Baßstraße, aus 3 größern und mehren kleinern Inseln bestehend; die gleichnamige Hauptinsel dieser Gruppe, unter 39° 42′ 30″ nördlicher Breite und 167° 53′ 30″ östlicher Länge von F., ist 8 Meil. lang, 2—3 Meil. breit u. wurde sonst häufig besucht wegen zahlreicher Robben.

Fournier, Charles F. Lhéritier, l'Américain, einer der blutigsten Henker der französischen Revolution, 1745 in Auvergne geboren, kam in früher Jugend nach St. Domingo und kehrte kurz vor Ausbruch der Revolution nach Frankreich zurück, wo er wegen verschiedener Verbrechen einem schimpflichen Urtheil entgegensah, als die große Volksbewegung sein Gefängniß öffnete. Sofort ward er einer der wüthendsten Volksführer und Mitglied des Jakobinerklubs. In der Insurrektion vom 17. Juli 1791 spielte er eine thätige Rolle, indem er auf Lafayette, der den Aufstand zu zügeln versuchte, eine Pistole abfeuerte. Die Nationalgarden ergriffen ihn; er wurde ihnen mit Gewalt entrissen und entkam durch die Flucht, bis die Amnestie ihm wieder öffentlich aufzutreten erlaubte. Am 10. August befehligte er eine Kompagnie Marseillaiser und trug am meisten zum Erfolg dieses Tages bei. Später beauftragt, eine Anzahl Gefangene von Orleans nach Versailles zu schaffen, ließ er die Unglücklichen in dieser Stadt grausam niedermetzeln (den 9. Sept. 1792). Bourdon de l'Oise klagte ihn den 12. März 1793 wegen der Septembermetzeleien an und man dekretirte seine Verhaftung, doch wurde sie nicht vollzogen, obwohl Marat selbst sie verlangte. Als Bonaparte der Regierung sich bemächtigte, wurde F. zur Deportation verurtheilt und nach den Sechelleninseln gebracht, wo er dem Gerücht nach den Unbilden des Klima's erlegen seyn sollte. Indessen war es ihm gelungen, zu entkommen und nach Guyana zu entfliehen, wo er einen ehemaligen Genossen, Victor Hugues, fand, der Gouverneur daselbst war, den Flüchtling gegen die Korsaren beschäftigte und ihn zum Oberstlieutenant ernannte. Im Jahr 1808 kam er nach Frankreich zurück, wo man ihn unangefochten leben ließ; er † zu Paris 1823.

Fournigue, kleine Insel, zum französischen Departement Var gehörig, östlich von Toulon, im mittelländischen Meere, an der Küste.

Fourniren, Möbel und andere Gegenstände von einer geringeren Holzart (Blindholz) mit ganz dünnen Platten (Fournirplatten, Fournire) von einer bessern und feinern Holzart (Fournirholz) bald glatt, bald in verschiedenen Figuren belegen oder überziehen. Die zum F. verwendeten Holzarten, theils fremde, wie Mahagoni, Rosenholz, Jacaranda, Eben-, Cedern-, Cypressenholz rc., theils einheimische, namentlich Buchsbaum-, Nußbaum-, Kirschbaumholz, werden entweder mittels der Fournirsäge aus freier Hand, oder mit einer Kreissäge auf besondern Fournirschneidemühlen (Fournirschneidemaschinen) zu Platten von $\frac{1}{8}$—$\frac{1}{10}$ Zoll Dicke geschnitten und kommen in dieser Form in den Handel, besonders von Berlin, Hamburg, Magdeburg rc. aus. Beim Ueberziehen des Blindholzes mit solchen Fournieren, welche letztere gut aufgeleimt werden müssen, wird besonders darauf Rücksicht genommen, durch geschickte Zusammenstellung des Masers u. der Adern des Holzes der Arbeit ein schöneres Ansehen zu geben. Sind runde Formen an Möbeln zu fourniren, so werden die Platten auf der rechten Seite mit Papier beklebt, in Wasser erweicht, mit Leim bestrichen, um das Blindholz gebogen und nach diesem gleichförmig gebogene Hölzer aufgeschraubt, bis der Leim völlig trocken ist. Dergleichen fournirte Möbel sehen dann nicht nur aus, als wären sie massiv aus einer feinen Holzart gefertigt, sondern sind auch dem Werfen und Verziehen weit weniger ausgesetzt, als massive. Oft wird auch mit Perlmutter, Elfenbein, Schildkrot rc. fournirt oder mit diesen Gegenständen und feinen Holzarten bloß ausgelegt. F. heißt auch s. v. a. verschaffen, liefern; daher Fournisseur, Lieferant.

Fournis, asiatisch-türkische Gruppe kleiner Inseln, Statthalterschaft des Kapudan-Pascha, an der Küste, im Archipel, südwestlich von Samos; die Inseln haben ihren Namen von den hier sehr häufigen Backöfen ähnlichen Höhlen.

Fouta Dschalla (Fouta Dschallon oder Djallon), westafrikanisches Land der Foulahs, im Hochlande von Senegambien, südlich von Bondu, umfaßt das Gebiet der Quellen des Rio-Grande, Gambia, Faleme und Bafing. Von dem Gebirg Tangue oder Badon durchzogen, ist es wasserreich, liefert Eisen, viel Palmen, Südfrüchte, wird auf dem Gebirge von Dschalonken, die in Zelten wohnen, dreifach gefärbtes Holz anbeten und eine eigene Sprache sprechen, in den Ebenen von Foulahs bewohnt. Man treibt Ackerbau, Viehzucht, Jagd, etwas Industrie (Thon-, Eisen- und Lederwaaren) und Handel mit Reis, Fellen, Elfenbein, Vieh, Sklaven rc. Hauptorte sind Timbo (Tiembo, Attembu), Hauptstadt, an einer Straße, die aus Norden kommt und an der Nordseite des Gambia bis Timbo bekannt ist, Bendeia, Tulu, Laby oder Labbe, Budyea, Basila u. a. Oestlich von F. liegt das Reich Franké, auf dem Lantegue-

gebirge, und westlich das von Mandingos bewohnte Dentilia.

Fouta=Toro, afrikanisches Negerreich, am nordwestlichen Abhang des Hochlandes von Senegambien, erstreckt sich östlich bis zum Senegal, der es von Geduma scheidet, grenzt südwestlich an Burb=Dscholoff, westlich an Cayor und Wallo, südlich an das Land der Wulli und nördlich an Fouta=Dschalla, zu den Foulahstaaten gehörig. Produkte des fruchtbaren Landes sind: Reis, Getreide, Baumwolle, Indigo, Tabak, Schafe und anderes Vieh. Die Bewohner (angeblich 2,000,000) sind Mohammedaner, und ihre Verfassung ist eine theokratisch=oligarchische. Die Hauptstadt ist Kieloga (Kilogu), Residenz des Allmamy, der oft auch zu Paldy wohnt. Andere Städte sind: Agnam, alte Hauptstadt, Ghiaba, Bumba, Fundegonde, Dunghel, Ghedey, Sitz des Häuptlings von Lam Toro, Podor (Podhor, alte französische Kolonie auf der Insel Morfil), Gaye u. Donaye (maurische Handelsplätze), Kanel ꝛc. Fast alle diese Städte liegen an der großen Straße, bei Fouta Dschalla erwähnt worden ist und die von Sedo westwärts nach Coque in Cayor führt. Auch die Senegalinsel Bilbas (s. d.) gehört hieher.

Fou=tscheou=fu, Stadt in der chinesischen Provinz Fokien (Hauptstadt derselben), links an der Mündung des Si=ho (über den mehre Brücken führen, darunter eine von 100 Bogen und mit doppelter Ballustrade) in das Meer von Korea. F. ist der Sitz des Befehlshabers, hat Gerichtsbarkeit über 8 Städte und ist eine bedeutende Fabrik= und Handelsstadt mit vorzüglichem Hafen (die größten Schiffe können bis zur Stadt gelangen); Seiden= und Baumwollenweberei, Papier=, Stahlwaaren=, Schiffsbaufabrikation und 500,000 Einw.; auch in wissenschaftlicher Beziehung gilt F. wegen seiner vielen gelehrten Anstalten für ausgezeichnet.

Fouwer, kleine ostindische Insel, an der Nordküste von Celebes, vor der Bai Manado.

Foveauxstraße, australischer Kanal, scheidet die Insel Stewart von der Südküste der Neuseelandinsel Tavai=Poenamu.

Foviren (v. Lat.), warm halten, bähen; dann auch hegen und pflegen.

Fowey, Stadt in der englischen Grafschaft Cornwall, südwestlich von Launceston, rechts an der Mündung des gleichnamigen Flusses, der einen geräumigen, von 2 Batterien und 1 Fort vertheidigten Hafen bildet, hat 4000 Einw., welche Zinngruben, bedeutende Sardellenfischerei u. lebhaften Sardellenhandel (jährlich an 28,000 Oxhofts) betreiben. Dabei das Landgut der Familie Raleigh, Monabilly, mit großen Mineraliensammlungen.

Fowlerit, Mangansilikat, dem Manganolith verwandt, von Augitstruktur, krystallisirt in 6= und 8seitigen Säulen, ist von Feldspathhärte von $3_{,4}$ spec. Gew., röthlichbraun. Bestandtheile sind nach Thomson: $50_{,584}$ Manganoxydul, $29_{,48}$ Kieselerde, $13_{,22}$ Eisenoxyd, $3_{,17}$ Wasser. Es kommt bei Franklin in New=Jersey vor.

Fox, 1) (Fox Islands), Inselgruppe im nordamerikanischen Staat Maine, Grafschaft Hancock, an der Südküste, vor der Penobscotbai. — 2) (Fox=kanal), nordamerikanischer Meeresarm, Baffinsland, trennt die Halbinsel Melville und die Southamptoninseln von einem noch unbekannten Lande Nordamerika's.

Fox, 1) George, Stifter der Quäker, 1624 zu Drayton in der Grafschaft Leicester geboren, war der Sohn eines presbyterianischen Webers. Von früher Jugend auf zeigte er einen ungewöhnlichen Ernst und Abneigung gegen alle jugendlichen Spiele; er suchte die Einsamkeit auf und wenn er sprach, geschah es in einem kläglichen Ton und mit kläglichen Geberden. Seine Aeltern konnten ihn nur im Lesen und Schreiben unterrichten lassen, doch hielten sie ihn früh zur Frömmigkeit an. Er kam anfangs bei einem Wollhändler in Nottingham, dessen Schafe er hüten mußte, und dann bei einem Schuhmacher in die Lehre. Beide Beschäftigungen waren dazu geeignet, seinen Hang zum Mysticismus auszubilden, und so begann er denn über Religionsgegenstände zu grübeln und beschloß, 19 Jahre alt, dahin zu streben, die Menschen zur Tugend zurückzuleiten, worin er durch Visionen bestärkt wurde. Er verließ nun seinen Lehrherrn, schlief im Freien und las nur in der Bibel. Bald aber erschien ihm auch die Bibel entbehrlich, und er überredete sich, daß in ihm dieselbe Kraft wohne, wie in den Propheten und Aposteln. Im J. 1648 trat er öffentlich predigend in Manchester auf, gewann bald Proselyten und unterbrach nun selbst in den Kirchen den Gottesdienst, indem er behauptete, Gott wohne nicht in Kirchen, von Menschenhänden gebaut, u. um sein Wort zu verkündigen, sey keine andere Kenntniß nöthig, als die der göttliche Geist seinen Dienern eingebe. Deshalb zu Nottingham vor Gericht gezogen, erklärte er, daß der heilige Geist ihm befohlen habe, was er gethan. Er ward eingekerkert, bekehrte jedoch selbst seine Verfolger und ward freigelassen. Von dieser Verfolgung schreiben die Quäker die Entstehung ihrer Kirche her. F. predigte nun gegen den Trunk, gegen den Zehnten, gegen Prozesse und gegen den Krieg, verbot, den Hut vor Jemand abzunehmen, die Kniee vor einem Menschen zu beugen, einen Eid abzulegen. Deshalb von Neuem verfolgt, erschien er vor dem Richter mit dem Hut auf dem Kopfe; ein Gerichtsdiener gab ihm einen Backenstreich, und er hielt ihm sogleich die andere Wange hin. Er ward nun in ein Narrenhaus gesperrt und gepeitscht, ertrug aber dies Alles mit Sanftmuth und predigte nach seiner Freilassung wie zuvor. Wieder verhaftet, ward er nach London gebracht, wo Cromwell ihn zu sehen verlangte u. nach einer kurzen Unterredung ihn mit der Weisung entließ, keine Unruhen zu beginnen. F. setzte nun sein Werk mitten in London fort und nahm die Presse zu Hülfe, um seine Grundsätze zu verbreiten und die Angriffe seiner Gegner zu beantworten. Auf seinen Reisen war er jedoch noch oft der Verfolgung ausgesetzt und nicht selten genöthigt, den Schutz des Protektors in Anspruch zu nehmen. Als er hörte, daß Cromwell den Königstitel annehmen wolle, machte er ihm freimüthige Vorstellungen gegen diesen Entschluß, der seine Schande und den Ruin seines Hauses herbeiführen werde. Im J. 1658 hielten seine Anhänger zu Bedford die erste allgemeine Versammlung, die drei Tage dauerte. Unter Karl II. brachen neue Verfolgungen über F. und

seine Jünger herein, die aber 1666 auf einige Zeit endeten. Im J. 1669 heirathete er die Wittwe eines Richters, eines seiner ältesten Anhänger, und 1671 begab er sich nach Amerika, um dort seine Lehre weiter auszubreiten. Er durchwanderte einen großen Theil der englischen Kolonien und soll vermittels eines Dolmetschers selbst den Wilden gepredigt haben. Im J. 1673 nach England zurückgekehrt, ward er zu Worcester eingekerkert, weil er eine Generalversammlung der Quäker berufen. Nach seiner Befreiung ging er nach Holland, ward aber nach seiner Rückkehr abermals angeklagt und verurtheilt, weil er den Zehnten verweigert hatte, u. kehrte nun 1684 nach Holland zurück. Von hier aus schickte er seine Schwägerin und andere Frauen seiner Sekte an die Pfalzgräfin Elisabeth, um sich mit ihr über Gegenstände der Religion zu besprechen; er selbst schrieb in diesem Sinne einen Brief an sie, der von der Fürstin beantwortet wurde. Dann reiste er zu Fuße nach Holstein, Hamburg und Danzig, um dort die Mennoniten, Labadisten und andere Sekten, die eines Vereinigungspunktes entbehrten, für seine Lehre zu gewinnen. Er schrieb selbst in dieser Angelegenheit an den König von Polen. Die häufigen Reisen und Anstrengungen aller Art hatten indeß F.' Gesundheit so geschwächt, daß er genöthigt war, wenigstens einem Theil seiner Arbeit zu entsagen. Unter Jakob II. und Wilhelm III. hörten die Verfolgungen, wie gegen andere Sekten, so auch gegen die Quäker auf und F. hatte die Genugthuung, seine Gemeinde sich einer Sicherheit erfreuen zu sehen, die ihr so lange versagt gewesen war. Obgleich er in der Zurückgezogenheit lebte, hörte er doch nicht auf zu predigen bis wenige Tage vor seinem Tode, der den 16. Jan. 1690 erfolgte. F. war ein Mann ohne Gelehrsamkeit, aber er besaß in hohem Grade das Talent zu überreden, und obgleich er in einer niedern Schicht der Gesellschaft geboren war und eine sehr beschränkte Erziehung genossen hatte, wußte er doch selbst Männern von hohem Rang und hoher Bildung seine Lehre genießbar zu machen. Penn schildert ihn als einen Mann von bewunderungswürdigem Verstande und einem eigenthümlichen Talente, die heilige Schrift auf die einfachste und befriedigendste Weise zu erklären. Im Eifer der Rede habe er so durchdrungen von der Liebe und Furcht Gottes geschienen, daß man ihn nicht ohne Erbauung habe sehen können. Er fügt hinzu, daß die Reinheit und Unschuld seines Lebens ihres Gleichen nicht gefunden habe und sein Eifer und seine rastlose Thätigkeit so stark gewesen seyen, daß er wenig geschlafen und gegessen habe, obwohl er von hohem Wuchse und stark gewesen. Vgl. Historical account of the life travels and sufferings of George F., Lond. 1691; Marsh, Popular life of G. F., Lond. 1847.

2) Charles James, einer der größten englischen Staatsmänner und politischen Redner, von mütterlicher Seite ein Urenkel König Karls II., wurde den 24. Januar 1748 aus einer neuadeligen Familie in Wiltshire geboren. Schon als Knabe zeigte er die glücklichsten körperlichen und geistigen Anlagen und erhielt von seinem Vater, Henry F., erstem Lord Holland, Staatssekretär Georgs II., eine ausgezeichnete, aber zugleich äußerst zwanglose Erziehung, indem er einerseits nicht nur mit den Meisterwerken des klassischen Alterthums und der vaterländischen Literatur vertraut gemacht, sondern auch schon frühzeitig in das großartige politische Leben seines Vaterlandes eingeführt und zur politischen u. rednerischen Thätigkeit herangebildet, anderseits aber auch den heftigsten Leidenschaften, besonders einer unbezähmbaren Spielwuth, Preis gegeben wurde. Nachdem er auf den Schulen zu Westminster und Eton und auf der Universität zu Oxford glänzende Studien gemacht, bereiste er den Kontinent und trat nach seiner Rückkehr schon 1768 als kaum 20jähriger Jüngling, durch väterliche Vermittelung zum Repräsentanten des Fleckens Midhurst gewählt, ins Parlament, wo er anfangs und besonders gegen Wilkes die Ministerpartei mit so glänzendem Erfolge unterstützte, daß er alsbald zum Lord der Admiralität und 1772 zum Lord des Schatzes befördert wurde. Bald aber erwachte die edlere Gesinnung in ihm. Er trat in Verbindung mit dem berühmten Burke, dem Haupte der Whigpartei, und schon 1774, gleich nach dem Tode seines Vaters, entwickelte er eine oppositionelle Richtung, weshalb er vom Minister North seiner Stelle als Lord des Schatzes enthoben wurde. Er fühlte diese Kränkung tief, erstickte sie aber in Ausschweifungen, vergeudete sein großes väterliches Erbe, stürzte sich in Schulden und verlor dadurch die öffentliche Achtung und das Zutrauen seiner neuen Partei. Erst die Wendung der nordamerikanischen Angelegenheiten stellte ihn wieder auf einen großartigen Standpunkt, von dem aus er sein politisches Genie entfaltete und die öffentliche Achtung bald wieder eroberte. Mit Feuer u. seltener Beredsamkeit bekämpfte er die engherzige Politik Norths u. vertheidigte das Selbstbesteuerungsrecht und den Aufstand der Kolonien, während er einen schnellen versöhnlichen Frieden als das einzige Rettungsmittel des bedrohten Mutterlandes darstellte, und stand so zur allgemeinen Ueberraschung als Whig an der Spitze der Opposition. Als Vertheidiger des öffentlichen Rechts vom Volke geliebt, wurde er trotz ministerieller Gegenbestrebungen 1780 mit großer Majorität für Westminster ins Unterhaus gewählt, und als North 1782 sein Ministerium niederlegte, trat F. in das neue Ministerium Rockingham und Shelburne als Staatssekretär ein. Doch legte er sein Amt nieder, als es ihm nicht gelang, mit den Nordamerikanern einen ausschließenden Frieden zu verhandeln, worauf der junge Pitt an seine Stelle trat. Zwischen beiden, an Talent ebenbürtigen Männern begann nun ein Kampf, wie ihn schon die Väter Beider auf der politischen Schaubühne geführt hatten. F. sammelte die zerstreuten Kräfte der Opposition, verband sich selbst mit dem schmachbedeckten North und führte 1783 den Sturz des Ministeriums Shelburne u. Pitt herbei, während er selbst mit Portland und North eintrat. Nachdem der allgemeine Friede unterhandelt u. abgeschlossen worden war, brachte F. auch die India-Bill ins Parlament, die den Mißbräuchen der ostindischen Kompagnie steuern, aber auch zugleich die Verwaltung der ostindischen Kolonien in die Hände der Regierung bringen sollte. F.' meisterhafte Beredsamkeit erwarb zwar



C. J. FOX

EIGENTHUM & VERLAG DES BIBL. INSTITUTS IN HILDBURGHAUSEN.

diesem kühnen Plan die Majorität im Unterhause, der König ließ jedoch die Bill vom Oberhause verwerfen, löste das Unterhaus auf und berief Pitt in das Ministerium, der nun ununterbrochen 20 Jahre lang die Ziegel führte. Die öffentliche Meinung war durch diese Ereignisse so sehr gegen F. eingenommen, daß ihm nur das Geld der Whigs einen Platz im Unterhaus erkaufte. Dessenungeachtet begann er, mit Burke und andern tüchtigen Männern vereinigt, eine großartige parlamentarische Opposition, die sich hoch über das gewöhnliche Parteiinteresse erhob. So schlug er 1787 die Abschaffung der Negersklaverei vor, indem er bewies, daß diese Maßregel den britischen Kolonien nur günstig seyn könnte, u. als im folgenden Jahre die Geisteskrankheit des Königs ausbrach, machte er mit Burke mit großem Erfolge die Rechte des Prinzen von Wales auf die Regentschaft geltend, bis Pitts Erklärung, daß der König genesen sey, die Frage beseitigte. Auch gelang es ihm, den von Pitt der Befestigung von Oczakow wegen beabsichtigten Krieg mit Rußland zu hintertreiben, wie F. überhaupt den kriegslustigen Plänen Pitts mit den gewaltigsten Waffen entgegentrat. In der französischen Revolution begrüßte er eine der glorreichsten Begebenheiten der Geschichte und den allgemeinen Fortschritt politischer Entwickelung, und dieser starken Freiheitsgesinnung blieb er auch dann unerschütterlich treu, als, erschreckt durch die Greuel des Terrorismus, besiegt durch die Einflüsse des Ministeriums Pitt, geblendet durch die von seinem großen Gegner sorgfältig genährten Leidenschaften des Kriegs, des Nationalhasses und Nationalstolzes, Mann für Mann u. selbst sein alter Freund Burke von seiner Partei abfiel und auf die Seite der freiheitsfeindlichen Ministerialpartei übertrat. Sein Vorschlag, zur Verhütung des Kriegs mit dem Konvente in Unterhandlung zu treten, ward mit großer Mehrheit verworfen; im Interesse der Volksfreiheit aber hielt er es für seine Pflicht, seine einsame und nichts weniger als anmuthige Stellung zu behaupten und trat von 1792—97 gegen die imposante Majorität des Hauses fast ganz allein in die Schranken, um so entschiedener und energischer, je geringer die Zahl seiner politischen Freunde wurde. Er neigte sich mehr und mehr der Demokratie zu, u. der Plan einer durchgreifenden Parlamentsreform reifte in seiner Seele. Als er indeß sah, daß sein Widerstand dem Feinde nur Stärke verlieh, zog er sich um 1797 auf seinen Landsitz St. Anns-Hill bei Cherzey zurück u. widmete hier seine Zeit der Landwirthschaft und literarischen Beschäftigungen. Nach dem Frieden von Amiens machte er zur Aufsuchung geschichtlicher Quellen eine Reise nach Frankreich, wo er mit großer Auszeichnung empfangen u. von Bonaparte selbst auf das Schmeichelhafteste begrüßt wurde. Nach seiner Rückkehr war das Ministerium Addington in Begriff, den Krieg zu erneuern. Um dies zu hintertreiben, suchte F. eine Vereinigung der Whigs zu bewerkstelligen und näherte sich zu diesem Zwecke sogar seinem Gegner Pitt. Zwar wurde durch diese Vereinigung im Mai 1804 Addington gestürzt, doch widersetzte sich der König dem Eintritte F.', den Pitt diesmal selbst vorschlug. F. trat nun mit frischer Kraft wieder in seine oppositionelle Stellung; damals suchte er Pitt von einem Bündnisse mit den europäischen Mächten abzuhalten, das seiner Ansicht nach Frankreichs Gewicht nur vergrößern mußte. Pitt sah dieses Wort seines politischen Gegners sich erfüllen u. erlag dem Schmerze darüber, F. aber ward im Januar 1806 von dem Prinz-Regenten mit seinem Freunde Grenville ans Staatsruder berufen. Eine ungeheure Schuld, ein Nationalkrieg und unübersehliche Wirren in allen Branchen des Staatshaushalts waren das Erbtheil, das ihm sein großer Vorgänger hinterlassen hatte. F. jedoch erzitterte vor dem Riesenwerke, das ihm bevorstand, nicht; er wollte sogar, ehe er seine Thätigkeit dem Frieden widmete, erst Hannover wieder erobern. Der Tod, der ihn am 13. September 1806 überraschte, machte alle diese Pläne zunichte. In den letzten Jahren hatte er sich mit einer Mistreß Armstead verheirathet; seine Ehe war kinderlos geblieben. Seine Vermögensverhältnisse waren durch seine frühere Spielwuth so zerrüttet, daß er seit 1793 auf Verwenden der Whigs eine Pension von 3000 Pfd. Sterling erhielt. Nach seinem Privatcharakter war F. einfach, bescheiden, kindlich, von den liebenswürdigsten Sitten, und auch in seinem öffentlichen Auftreten offenbarte er eine heitere Anmuth und Gutmüthigkeit neben einem tiefen, reichen Gemüth, einem die Menschheit umfassenden Wohlwollen und großherzigen Streben, Eigenschaften, die gegen die kalte, fast catonische Strenge und den Fanatismus Pitts eben so grell abstachen, wie des Letzteren kalte, berechnete, aber niederschmetternde Beredsamkeit, gegen die natürliche, unvorbereitete, aber begeisternde und hinreißende F.', die der Spiegel seiner erhabenen Ideen wurde und von der Wärme seines tiefen Gemüthes glühte, wenn sie die hohen Interessen der Menschheit und des Vaterlandes und ihrer Freiheit berührte. F. betrat die Rednerbühne fast schüchtern; erst wenn er sich in den Gegenstand und seine kühnen Entwürfe vertiefte, stand er frei, groß und herrlich da, und die Donner seines Zornes trafen die Tyrannei und mit der Stimme eines Stentors, mit der Kraft eines Hercules erschütterte er das Haus. In seiner unvollendeten „History of the early part of the reign of James the second, with an introductory chapter" (London 1808, deutsch von Soltau, Hamburg 1810) vertheidigte er auf geniale Weise die Revolution von 1688. Seine „Speeches in the house of Commons" erschienen Lond. 1815 (6 Bde.). Im J. 1816 wurde ihm von seinen zahlreichen Freunden auf dem Bloomsbury-Square zu London eine Bildsäule und 1818 ein Denkmal in der Westminsterabtei errichtet. Vgl. Walpole, Recollection of the life of F., London 1806.

Fox-River, Fluß im nordamerikanischen Freistaat Wisconsin, mündet nach einem 40 Meilen langen Lauf unweit Ottawa in den Illinois-River.

Foy, Maximilian Sebastian, französischer General unter Napoleon und hervorragender Redner der Deputirtenkammer, war den 3. Februar 1775 zu Ham geboren und in der Kriegsschule zu la Fère gebildet. In der Revolution schloß er sich 1791 den Freiwilligen an, die an die Grenzen eilten, diente dann seit 1792 in der Ar=

tillerie bei der Nordarmee unter Dumouriez, hierauf unter Dampierre, Custine, Houchard, Jourdan und Pichegru. In der Schlacht bei Jemappes verwundet, befand er sich 1794 zu Arras, als der Kommissär des Konvents, Joseph Lebon, seine Blutbefehle gab. Weil er seine Gesinnungen darüber nicht verbarg, ließ ihn Lebon verhaften, doch retteten ihm die Ereignisse des 9. Thermidor das Leben, worauf er zu seiner Fahne zurückkehrte. Von 1795—97 zeichnete er sich in den Feldzügen der Rhein- und Moselarmee aus, wo er Moreau's Freund wurde und sich die Achtung aller seiner Waffenbrüder erwarb. Nach dem Frieden von Campo Formio kam er nach Paris. Bonaparte wollte ihn hier zu seinem Adjutanten ernennen, F. schlug jedoch diese Ehre aus und diente gegen Ende des Jahres 1798 in der Schweiz unter dem General Schauenburg und 1799 bei der Donauarmee unter Massena, wo er zum Uebergang über die Limmat viel beitrug. Im Jahr 1800 ging er zu dem zur Rheinarmee gehörigen Corps des Generals Moncey über, befehligte als Generaladjutant eine Brigade der Vorhut und zeichnete sich während dieses ganzen Feldzugs aus, der die französische Armee bis an die tyroler Alpen führte. Nach dem Frieden wurde F. Oberst der Artillerie, und als der Krieg mit England wieder ausbrach, kommandirte er die schwimmenden Batterien, welche die Küste des Kanals vertheidigten. Der lebhafte Antheil, den er an Moreau's Schicksal nahm, verdächtigte ihn dem ersten Konsul, der Gewaltmaßregeln gegen ihn anzuwenden gedachte. F. ahnte dies und reiste in das Lager von Utrecht ab, wo sein Jugendfreund, der General Marmont, kommandirte. Napoleon ließ ihn unbelästigt in diesem Asyl, wo er als Chef des Generalstabs der Artillerie angestellt wurde. Im Kriege mit Oesterreich (1805) befehligte er die Artillerie des Armeecorps, dann wurde er nach Friaul und Venedig gesendet. Im Jahr 1807 schickte ihn Napoleon auf sein Ansuchen mit einem Hülfscorps von 1200 Artilleristen in die Türkei, um dem Sultan Selim gegen die Russen und Engländer beizustehen. Nach der Revolution, die Selim vom Throne stürzte, kehrte jenes Corps nach Frankreich zurück; nur F. blieb und half unter des französischen Botschafters, des Generals Sebastiani, Leitung die Vertheidigung Konstantinopels und der Dardanellen organisiren und zwar mit solchem Erfolg, daß der britische Admiral Duckworth, der mit seiner Flotte durch die Meerenge bis in die Nähe der Hauptstadt vorgedrungen war, sich mit Verlust zurückziehen mußte. Nach seiner Rückkehr focht er unter Junot in Portugal, ward im November 1808 Brigadegeneral und kommandirte als solcher in Spanien. Im Jahr 1810 diente er unter Massena abermals in Portugal und übernahm dann den schwierigen Auftrag, den Marschall wegen des unglücklichen Ausgangs des Unternehmens vor dem Kaiser zu rechtfertigen. Zum Divisionsgeneral ernannt, kehrte er nach Spanien zurück, wo er am 21. Juli 1812 an Marmonts Stelle den Oberbefehl des bei Salamanca geschlagenen Heers, das er an den Duero zurückführte, übernahm. Nachdem Wellington die Belagerung des Schlosses von Burgos am 21. Oktober 1812 hatte aufheben müssen, rückte F. an der Spitze des rechten Flügels der Armee von Portugal wieder vor und bewirkte am 29. Okt. bei Tordesillas den Uebergang über den Duero. Nach der Niederlage bei Vittoria am 21. Juni 1813 sammelte er bei Bergara 20,000 Mann, mit welchen er den linken Flügel des spanischen Heeres zurückschlug und gegen den englischen General Graham jeden Schritt Landes bis Tolosa vertheidigte. Nachdem er hierauf die Besatzung von San-Sebastian verstärkt, zog er sich ohne Verlust über die Bidassoa zurück. Im Treffen von Pampeluna und in dem bei S. Jean Pied de Port befehligte er den linken Flügel des Heeres, sowie er auch an allen übrigen Gefechten in den Pyrenäen thätigen Antheil nahm. Erst am 27. Februar 1814 verließ er das Heer, nachdem er gefährlich verwundet worden war, und ging als Generalinspektor der Infanterie nach Nantes. Hier hielt er treulich zu den Bourbonen, bis nach Napoleons Rückkehr die verbündeten Mächte sich von Neuem gegen Frankreich rüsteten; dann aber eilte er wieder zur dreifarbigen Fahne, befehligte in dem Feldzuge von 1815 eine Division unter dem Marschall Ney und wurde bei Waterloo verwundet. Im Jahr 1819 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Generalinspektor der 2. und 16. Infanterie-Militärdivision, und das Departement Aisne sandte ihn als Deputirten in die Kammer, wo er sich fortwährend als einen der entschiedensten konstitutionell-liberalen Redner zeigte und mit Geist und Feuer für Alles in die Schranken trat, was ihm die Nationalfreiheit zu verbürgen schien. Auch erklärte er sich mit sachkundiger Beredsamkeit 1823 gegen den Krieg in Spanien. Nach der Auflösung der Kammer (1824) war er, von einem Arrondissement von Paris gewählt, unter den Wenigen, die der herrschenden Reaktion noch das Gegengewicht zu halten vermochten; doch † er schon den 28. Nov. 1825, selbst von seinen politischen Gegnern hochgeachtet. Seinem Sarge folgten an 100,000 Menschen. Eine Subskription, die behufs eines Denkmals für ihn und zur Unterstützung seiner Hinterlassenen eröffnet wurde, belief sich in kurzer Zeit auf mehr als eine Million Francs. Er schrieb einen „Discours du général F." (Paris 1826, 2 Bde.), dem eine Biographie F.'s von Tissot beigegeben ist. Aus seinem Nachlasse wurde die „Histoire de la guerre de la péninsule sous Napoléon" (das. 1827, 2 Bde.) herausgegeben.

Foyatier, Denis, französischer Bildhauer der Gegenwart, einer der ausgezeichnetsten Künstler seines Fachs in Paris, geboren zu Lucière 1793, war Schüler Marins zu Lyon, wo er 1816 den Preis der Skulptur gewann, arbeitete dann unter Lemot und besuchte seit 1817 die königliche Schule der schönen Künste zu Paris. Hier erhielt er 1819 für seine Statue des Faun die goldene Medaille und wurde hierauf mit der Anfertigung der 12 Fuß hohen Statue des heiligen Marcus für die Kathedrale zu Arras beauftragt. Von seinen vielen plastischen Werken sind hervorzuheben: die Statue des Spartacus im Garten der Tuilerien, eines der schönsten Werke der modernen Skulptur, die Büste der Louise Labey (la belle Cordière) im Museum zu Lyon, in Notre-Dame de Lorette die 8 Fuß hohe Statue

des Glaubens in Stein, am Fries des Triumphbogens d'Etoile 32 Ellen Basreliefs, die Büsten von Primaticcio und Andrea del Sarto im königlichen Museum, das Modell zur Erzstatue Jacquarts (für Lyon), auch ein Theil der Ausschmückung der Magdalenenkirche zu Paris, namentlich die der Strebebogen, wurde ihm übertragen.

Foyer (franz.), der Feuerherd; auch s. v. a. Minenherd (s. Mine); besonders ein Saal od. Gang neben einem Theater oder Koncertsaal, der zum Promeniren und zur Unterhaltung des Publikums bestimmt ist u. gewöhnlich mit einem Buffet in Verbindung steht. Außer dem gewöhnlichen F., dem Foyer public, hat man in Frankreich noch Foyers des artistes, in welchen sich bloß die Schauspieler, Dichter, Journalisten etc. zur Konversation vereinigen. Wie die pariser, so zeichnen sich auch die F.s der londoner Theater, besonders das des Opernhauses, wo beide Geschlechter in der gewähltesten Toilette und im Ballanzuge erscheinen, durch große Eleganz und Pracht aus, während in denen der andern englischen Theater auch Hetären erster Klasse figuiren. Die sogenannten F.s der deutschen Theater sind in der Regel nichts Anderes, als Buffets, in welchen Frauen nur selten erscheinen und eine gemeinsame Unterhaltung nicht Statt findet.

Foyer, Reich, s. v. a. Dahomeh.

Foyers (Feach-Loin), Fluß in der schottischen Grafschaft Inverneß, entspringt in den Monagh-Lea-Bergen, fließt von Süden nach Norden in den Loch (See) Neß und bildet zwei beträchtliche Wasserfälle von 11 u. 34 Toisen Höhe.

Foyle (Lough F.), großer See in der irländischen Provinz Ulster, zwischen den Grafschaften Londonderry und Donegal, 15 englische Meilen lang und 8 Meilen breit, steht durch einen Kanal mit dem Ocean in Verbindung, trägt Schiffe von 300 Tonnen, nimmt außer dem Dearg, Finn etc. einen gleichnamigen Fluß auf, der durch die Vereinigung des Finn und Morne nordwestlich von Strabone gebildet wird, unterhalb Londonderry mündet und Meilen weit schiffbar ist.

Foyn's Island, Insel an der Küste von Irland, Provinz Munster, Grafschaft Limerick, an der Nordküste.

Fr. oder **fr.** oder **fr.**, Abkürzung von frei etc.; s. Franco.

Fra (ital.), Bruder, in Italien und Spanien Name der nicht geistlichen Mönche; dann auch Bezeichnung der Bettelmönche überhaupt.

Fra Bartolomeo di San Marco, auch Baccio della Porta, italienischer Maler, s. Porta.

Fracastoro, Girolamo, italienischer Gelehrter, 1483 zu Verona geboren, verlor in früher Jugend seine Mutter, die vom Blitz erschlagen ward, während sie ihn auf dem Arme trug, erhielt durch seinen Vater eine treffliche Erziehung, widmete sich dann zu Padua mit Eifer mathematischen, philosophischen und medicinischen Studien und wurde schon in seinem 19. Jahre Professor der Logik daselbst. Als der Krieg den Unterricht hier unterbrach, kehrte er in seine Vaterstadt zurück, von wo er einem Rufe an die neu errichtete Universität zu Pordenone in Friaul folgte. Später kam er wieder nach Verona und bezog ein Landhaus in der Nähe dieser Stadt, wo er seiner ärztlichen Praxis und der Abfassung seiner Werke lebte. Papst Paul III. ernannte ihn zum Archiater; auf seinen Rath wurde das tridentiner Koncil nach Bologna verlegt, indem er die 1547 in Trient herrschende Krankheit für eine ansteckende erklärte. Er † den 6. Aug. 1553. Seine Landsleute ehrten sein Andenken durch eine Marmorstatue; sein Freund Ramusio ließ ihm eine Statue aus Bronze zu Padua errichten; auch wurden zwei Medaillen auf ihn geschlagen und Cäsar Scaliger dichtete ihm zu Ehren die „Arae Fracastoreae". F. gab der venerischen Krankheit den Namen Syphilis in seinem berühmten Gedichte „Syphilis seu morbus gallicus" (Verona 1530, herausgegeben von Choulant, Leipzig 1830). Er schrieb außerdem: „Poemata" (Padua 1728 u. ö.) „De vini temperatura" (Venedig 1534), „De sympathia et antipathia rerum liber" (daselbst 1546) u. A. Seine „Opera omnia" erschienen Venedig 1555, Lyon 1591, 2 Bde., Montpellier 1622, 2 Bde.

Fracht, die Ladung, welche ein Frachtfahrer (Schiffer oder Fuhrmann) auf seinem Fahrzeug oder Fuhrwerk (Schiff, Kahn, Wagen, Karren) von einem Orte zum andern fährt. Wenn das Schiff oder der Wagen völlig beladen ist, heißt sie volle F., im Gegentheile halbe F. und im Falle der Befrachtete von seinem Bestimmungsort wieder Ladung zurückbringt, Rückfracht. Dann versteht man unter F. auch den Lohn oder die Vergütung, welche der Frachtfahrer für diese Verführung empfängt. Die Zahlung der F. im letzteren Sinne geschieht in der Regel vom Empfänger der Güter, welchem auch gewöhnlich die Tragung derselben obliegt; jedoch kann beim Verkauf der Waaren auch festgesetzt worden seyn, daß der Absender die F. auf sich nimmt u. mithin die Waare dem Empfänger frachtfrei bis in seinen Wohnort liefert. In einem solchen Falle wird von dem Versender die F. an den Frachtfahrer entweder vor seiner Abreise, oder nach der Zurückkunft desselben und auf beigebrachte Bescheinigung der richtigen Ablieferung gezahlt, oder der Empfänger verlegt dieselbe und berechnet sich darüber mit dem Absender. Die F. wird gewöhnlich nach dem Gewicht der Güter, nach Centnern, Lasten etc., zuweilen jedoch auch nach dem Maß (Tonnen, Eimern etc.), manchmal auch für die ganze Ladung zusammen bestimmt. Das zum Grunde gelegte Gewicht ist in der Regel das am Absendungsorte übliche, der Geldbetrag jedoch wird in der Währung des Bestimmungsortes festgestellt. Als allgemeine Hauptregel gilt, daß der Frachtfahrer das ihm anvertraute Gut in der nämlichen Quantität und Qualität an den Empfänger abliefern muß, wie er dasselbe erhalten hat, und daß er jeden durch seine Schuld oder seine Vernachlässigung unterwegs entstandenen Schaden oder Verlust zu ersetzen hat. Die auf die F. Bezug habenden nähern Bestimmungen u. Regeln sind indessen in mehrfacher Beziehung verschieden, je nachdem die Güter zur See, auf Flüssen oder zu Lande versendet werden, weshalb wir von der Schiffsfracht, und von der Land- und Flußfracht im Besondern zu reden haben.

Die Schiffsfracht wird entweder für die

Benutzung des ganzen Schiffsraumes, oder eines Theiles desselben für eine bestimmte Reise, oder nur für die Verführung einzelner Güter (Stückgüter) bedungen und entrichtet. Hierüber wird zwischen dem Verfrachter, d. h. dem Eigenthümer des Schiffs (Schiffsrheder) oder seinem Bevollmächtigten (Schiffskapitän), und dem Befrachter oder Absender ein Vertrag (Frachtkontrakt) abgeschlossen und darüber ein Dokument ausgefertigt, welches bei Befrachtung eines ganzen Schiffes od. eines Theils desselben Certepartie, bei Verladung von Stückgütern aber Connossement heißt; doch muß auch im erstern Falle außer der Certepartie noch ein Connossement ausgefertigt werden, indem die erstere den Kontrakt über die Miethe des Schiffs, das letztere aber den über die Verführung der Güter enthält. Die Frachtkontrakte, zu deren Abfassung die Formen der Ausdrücke nicht besonders vorgeschrieben sind, werden von den Rhedern stets selbst geschlossen, wenn die Vermiethung (Verheuerung) an dem Wohnorte derselben vor sich geht; liegt aber das Schiff in einem auswärtigen Hafen, so muß solch ein Vertrag nothwendiger Weise von dem Kapitän abgeschlossen werden. Dergleichen von einem Kapitän in einem fremden Hafen unter seinem eigenen Namen abgeschlossene Frachtkontrakte sind für den Befrachter völlig bindend, wenn das Schiff seiner Bestimmung gemäß, also unter Umständen vermiethet wurde, die keinen Mißbrauch erwarten lassen. Wird ein Schiff von mehren Rhedern an mehre Befrachter vermiethet, so muß der Frachtkontrakt von einem Jeden derselben besonders unterzeichnet werden, wenn er wirklich verbindlich seyn soll. Sobald der Frachtkontrakt abgeschlossen ist, hat der Befrachter die verdungene Ladung nach den im Kontrakt festgesetzten Bedingungen und binnen der festgesetzten Zeit dem Schiffer zu liefern, oder ihn für die Verzögerung zu entschädigen; ebenso, wenn er ihm gar kein Gut liefert. Verbotene Waaren oder Kontrebande darf ein Kapitän niemals an Bord nehmen. Die Verantwortlichkeit des Kapitäns oder Rheders für die Güter beginnt gewöhnlich (wenn er dieselben am Kai oder in der Bai in Empfang nimmt, oder sein Boot sendet, um solche abholen zu lassen) beim Empfang derselben im Hafen; bei zur Küstenfahrt bestimmten Gütern ist angenommen, daß die Verbindlichkeit des Kaimeisters aufhört, sobald er solche dem Steuermann des Schiffs auf dem Kai oder Ufer selbst abgeliefert hat. Vom Augenblicke der Uebernahme der Güter an muß der Rheder für deren Unterkunft und Sicherheit sorgen, und selbst in dem Falle, daß die Schiffsmannschaft von einer Uebermacht überwältigt und die Waare geraubt würde, bleibt derselbe für einen solchen Verlust verantwortlich, auch wenn von seiner Seite weder ein Versehen, noch ein Betrug begangen worden ist. Die an Bord gebrachten Güter werden vom Steuermann in das Ladebuch eingetragen, welcher sodann einen Empfangschein (Recief oder Recepisse) darüber ausstellt, nach welchem das Connossement ausgefertigt wird; nach sämmtlichen Connossementen wird das Manifest gebildet. Hierauf hat der Kapitän sein Schiff auszuklariren (s. Klariren) und ohne Verzug zur festgesetzten Zeit die Reise anzutreten, im Falle dies Wind und Wetter gestatten. Die gewöhnlich im Frachtkontrakt aufgenommene Bedingung, daß der Rheder oder Kapitän wegen Unglücksfällen nicht verbindlich sey, „die Gottes Schickung oder die Feinde der Regierung veranlassen können," nimmt alle Verantwortlichkeit von Ersterem, wenn durch das Meer, durch Stürme und andere Unglücksfälle ein Schaden erfolgt, es müßte denn die Macht vorhanden gewesen seyn, dergleichen Unglücksfällen vorzubeugen, oder es müßten solche durch eigene Schuld oder besondere Nachlässigkeit herbeigeführt worden seyn. Die gesammte F. ist nicht früher zu entrichten, als bis die ganze Ladung zur Ablieferung bereit gestellt oder an den Empfänger wirklich abgeliefert ist, es sey denn, daß eine besondere Uebereinkunft das Gegentheil bestimme. Wie durch die Bestimmungen des Connossements, so wird der Empfänger durch den Empfang und die Annahme der Waaren für die F. verantwortlich, so daß solche nöthigenfalls gerichtlich von ihm eingetrieben werden kann. Gewöhnlich ist der Zahlungstermin, sowie die besondere Art und Weise, die F. zu entrichten, in dem Frachtkontrakt festgesetzt; finden aber dergleichen Bestimmungen nicht Statt, so können die Güter so lange zurückbehalten werden, bis die F. entrichtet ist. Häufig sind neben der F. als ein Accessorium derselben Kaplaken (Primage) stipulirt, welche ursprünglich eine außerordentliche Gratifikation für den Kapitän eines Schiffes waren (franz. Chapeau, chausses du maitre, weil sie zur Anschaffung einer warmen Bekleidung für den Kapitän auf seinen Winterreisen dienen sollten). Anfangs als freiwilliges Geschenk vom Befrachter gegeben, wurde diese Belohnung bald förmlich bedungen und zuletzt als ein Bestandtheil der F. betrachtet. Gegenwärtig hat sie jedoch aufgehört, eine Belohnung des Kapitäns zu seyn, sondern wird von den Rhedern in Anspruch genommen. Sie wird nach Procenten oder in einer runden Summe bestimmt. Eine besondere Vergütung des Kapitäns bei Reisen außerordentlicher Art, die in England unter der Benennung privilege vorkommt, wird in Deutschland mit dem Worte Gratifikation bezeichnet und ist in die Willkür des Befrachters gestellt. Gewöhnlich ist die Größe und Ertheilung dieses Geschenkes an besondere Bedingungen geknüpft, z. B. wenn die Ausladung einen guten Markt gefunden, wenn die Rückladung in einem unbeschädigten Zustande erfolgt oder das ganze Geschäft gut ausgefallen ist; dies wird dann in der Certepartie ausgedrückt.

Für die Land- und Flußfracht, worunter ebenfalls sowohl die auf Flüssen mittels Schiffen, Kähnen, Flößen rc. oder zu Lande auf Wagen, Karren (pr. Axe) versendeten Waaren, als die Vergütung für diese Versendung verstanden wird, gelten im Allgemeinen die nämlichen Einrichtungen und Bestimmungen. Das über einen derartigen Frachtkontrakt ausgestellte Dokument heißt Frachtbrief; indessen stellen Flußschiffer, besonders wenn sie ihre ganze Ladung von einem einzigen Hause erhalten haben, zuweilen auch ein Connossement aus. Der Frachtbrief gibt an das Datum, die Natur, das Gewicht, oder den Inhalt der zu versendenden Gegenstände, die Zeit,

innerhalb welcher die Ueberlieferung geschehen soll, den Namen und Wohnort des Kommissionärs, welcher die Versendung besorgt, desgleichen den Namen Desjenigen, an welchen die Waaren überliefert werden sollen, sowie den Namen u. Wohnort des Frachtführers, die bedungene Fracht und die festgesetzte Entschädigung bei verspäteter Ablieferung. Er wird vom Spediteur oder vom Kommissionär unterzeichnet und gibt am Rande die Zeichen und Nummern der Frachtstücke oder sogenannten Kolli, sowie außen die Adresse des Empfängers. Obgleich ein zweiseitiger Kontrakt, wird der Frachtbrief doch nur in einem Exemplar ausgefertigt und dem Frachtfahrer, d. i. der Person, welche sich verbindlich gemacht hat, für einen stipulirten Preis Güter von einem Orte zum andern durch Wagen, Schiffe rc. zu liefern, gewöhnlich offen übergeben. Wird er indeß versiegelt, so müssen außen bei der Adresse die Anzahl der Frachtstücke, Zeichen, Nummern, Gewicht rc. angegeben werden. Der Absender und Empfänger können von dem Frachtfahrer nur verlangen, daß die ihm anvertraute Waare rechtzeitig, unbeschädigt und unverringert überliefert werde, im Uebrigen aber haben sie die Lösung dieser Aufgabe dem Frachtfahrer zu überlassen. Da jedoch der Letztere nicht für allen Schaden und Verlust, sondern nur für den durch sein Verschulden veranlaßten zu stehen hat, so treten zuweilen Fälle ein, die den Beweis nöthig machen, ob er jene Forderungen erfüllt oder vernachlässigt habe. Der Frachtfahrer ist ferner verpflichtet, die Waare zur rechten Zeit an den bestimmten Ort zu liefern. Diese Zeit (Lieferungszeit) ist entweder vorgeschrieben und hiernach vom Frachtfahrer einzuhalten, oder nicht ausdrücklich bestimmt, in welch letzterm Falle die gewöhnliche Lieferungs- oder Fahrzeit als stillschweigende Bedingung anzunehmen ist. Hinsichtlich dieses Punktes können mancherlei Bedingungen beigesellt werden, z. B. Abzug an F. oder gänzlicher Verlust derselben, vielleicht selbst Leistung eines Schadenersatzes, im Falle der Nichteinhaltung der Frist, sowie im Gegentheil Anwachsen des Frachtlohns für jeden Tag, welchen der Frachtfahrer früher liefert. Der Frachtfahrer kann dagegen von dem Versender verlangen, daß er ihm die Güter gut emballirt und überhaupt so gepackt übergebe, daß sie den Transport, bei nicht gewaltsamer Behandlung, unbeschädigt aushalten können; daß er weder in Ansehung des Inhalts der Frachtstücke noch rücksichtlich des Gewichts hintergangen, ihm also nicht Schießpulver, Vitriolöl oder verbotene Waare unter falschem Namen oder mehr zur Ladung gegeben werde, als im Frachtbrief verzeichnet ist und wofür er die F. erhält. Güter, Frachtbriefe rc. müssen ihm zur rechten Zeit überliefert werden, damit er im Laden und Abfahren nicht zu seinem Schaden aufgehalten werde. Ferner hat er das Recht, nach richtiger Lieferung die F. ohne Abzug zu fordern und im Falle der Verweigerung sich an das Frachtgut zu halten (das Retentionsrecht auszuüben). Verweigert der Empfänger die Bezahlung der F., entweder weil sie ihm zu hoch bedungen ist, od. unter dem Vorgeben, daß er zur Zusendung der Güter keinen Auftrag gegeben, so verweigert er zugleich auch die Annahme der Waare, oder er nimmt dieselbe an. Im letztern Falle kann der Frachtfahrer die F. mit Recht fordern; im andern dagegen ist er befugt, die Waaren an einem öffentlichen oder andern sichern Ort auf Kosten des Versenders niederzulegen, die F. darauf sich bezahlen und den Versender hiervon benachrichten zu lassen. Auch kann er sich die Verweigerung der Annahme attestiren lassen und sich wegen der F. an den Versender halten. Wird die Annahme solcher Güter, welche weiter gehen, vom Spediteur verweigert, so kann solche der Frachtfahrer einem Andern übergeben. Im Falle unüberwindlicher Hindernisse, Gefahren rc. auf der Reise, kann er die Waaren abladen und an einen andern sichern Ort bringen lassen. Der Empfänger kann dem Frachtfahrer gegenüber unbeschädigte, unverringerte und zu rechter Zeit erfolgte Lieferung verlangen, im entgegengesetzten Falle die Annahme der Waare, sie mag ihm eigenthümlich gehören oder zu speditiren seyn, verweigern, unter diesen Umständen die F. vorenthalten, oder wegen verspäteter Lieferung sowohl, als wegen Beschädigung der Waare rc. Schadenersatz beanspruchen. Bei der Untersuchung, ob eingetretene Verzögerungen, Beschädigungen od. Beraubungen dem Frachtfahrer zur Last fallen oder nicht, dienen im Allgemeinen folgende Grundsätze als Basis. Zur höchsten Sorgfalt im Allgemeinen verbunden, hat der Frachtfahrer für allen Schaden zu haften, welcher aus Nachlässigkeit, aus Unkunde seines Dienstes, sowie vorsätzlich aus Verwegenheit rc. entsteht, kurz — wie das Gesetz sich ausdrückt — alle Gradus culpae zu prästiren. Für solche Zufälle hingegen, welche die Ladung treffen, ohne daß er sie durch seine Kenntniß, Klugheit und Rechtschaffenheit zu verhindern im Stande gewesen, welche menschliche Einsicht überhaupt nicht vorhersehen und verhüten kann, ist er nicht verantwortlich und zu keinem Schadenersatz verbunden. Der Uebergang der Gefahr für den Frachtfahrer beginnt, sobald er die Waare vom Versender übernimmt oder abholt. Deshalb und weil die Personen, welche die Frachtgüter vom Absender übernehmen, als in seinem Dienste stehend angesehen werden, ist er verbunden: jeden von diesen beim Abholen der Waaren, sowie beim Laden des Fahrzeugs entstehenden Schaden zu ersetzen. Auch für das Verlorengehen und den Diebstahl, doch nicht für Raub und gewaltsamen Einbruch, hat der Frachtfahrer zu haften. Desgleichen ist er verantwortlich für Verletzung des Frachtgutes aus Muthwillen oder Rache eines Dritten, in sofern er hierzu selbst die Veranlassung gegeben hat, oder dieselbe hätte abwenden können. Beschädigungen der Frachtgüter durch Gewitter (Blitzstrahl, Wolkenbrüche), Anschwellen der Bäche und Flüsse, Feuer rc. hat der Frachtfahrer nicht zu ersetzen, im Falle er beweisen kann, daß er nicht muthwillig die Güter in Gefahr setzte und Sicherungsmittel zu veranstalten nicht im Stande war. Auch für Beschädigungen in Folge des Kriegs ist der Frachtfahrer nicht verantwortlich, sofern er sich nicht muthwillig in denselben gewagt hat. Entsteht ein Nachtheil dadurch, daß der Frachtfahrer auf der Reise obrigkeitlich angehalten wird, so hat der Schuldige Vergütung zu leisten. Macht sich der Fuhrmann einer Defrauda-

tion schuldig, so ist er für die Folgen derselben verantwortlich; sind ihm jedoch ohne sein Wissen verbotene Waaren übergeben worden, so muß ihn der Absender entschädigen. Unerläßliche Pflicht ist es für den Frachtfahrer, die Waaren in gewöhnlicher Zeit, in welcher die Reise ohne unnöthigen Aufenthalt zurückgelegt werden kann, zu liefern, selbst auch dann, wenn die Zeit nicht ausdrücklich festgesetzt ist; im letztern Falle kommen jedoch kleine Differenzen weniger in Betracht, sowie Hindernisse, die zu überwinden nicht in seiner Macht stand, z. B. Kriegsunruhen, eingetretene üble Witterung rc. ihn überhaupt von dieser Verbindlichkeit mehr oder weniger befreien. Ein unbedingt übernommenes Frachtstück ist der Frachtfahrer auch dann zu liefern verpflichtet, wenn er keine volle Ladung hat; es sey denn, daß Umstände (z. B. eine ihn befallende Krankheit oder sonstige Unglücksfälle, gefährlich gewordene Wege rc.) eintreten, die es ihm gestatten, den Frachtvertrag einseitig aufzuheben.

Frachtmakler, diejenigen Personen, welche ein Gewerbe daraus machen, den Fuhrleuten, Fluß- und Seeschiffern rc. Ladung von den Kaufleuten zu verschaffen und hierfür von den Frachtfahrern eine Vergütung erhalten. Sie stehen zu diesen und den Absendern in demselben Verhältnisse wie die Makler (s. d.), weshalb für sie dieselben gesetzlichen Bestimmungen gelten, welchen diese unterworfen sind. Im Falle sie Fuhrleuten Ladung verschaffen, werden sie gewöhnlich Güterbestätter oder Güterschaffner genannt, sind sie aber die Vermittler zwischen Kaufleuten rc. und Schiffern, so heißen sie Schiffsmakler.

Frack, ursprünglich ein englischer Ueberrock von grobem Tuch; dann der im 18. Jahrhundert zuerst in Frankreich in Mode gekommener Rock, dessen Schöße vorn bald mehr, bald weniger ausgeschnitten sind; er soll durch das damals übliche Uebereinander- oder Rückwärtsschlagen der Schöße des Staatskleides, eines kurzen Ueberrocks, entstanden seyn und bildet noch heute, trotz seiner geschmacklosen Form, den Gallarock der meisten civilisirten Nationen.

Frades, südamerikanische Insel, Brasilien, Provinz Bahia, an der Küste, in der Allerheiligenbai.

Fra Diavolo (d. i. Bruder Teufel, eigentlich Michael Pezza), italienischer Abenteurer, 1760 in Kalabrien geboren, war anfangs Mönch unter dem Namen Fra Angelo, nach Andern Strumpfwirker, floh aber wegen Ausschweifungen zu einer Räuberbande in der Gegend von Intri in Terra di Lavoro und ward bald ihr Hauptmann. Wegen seiner Unthaten in contumaciam zum Tode verurtheilt, wurde er 1799, als er sich bei der Ankunft der Franzosen für den König erklärte, vom Kardinal Ruffo begnadigt und sogar zum Oberst ernannt, worauf er seine Bande organisirte und mit ihr an dem Feldzuge im römischen Gebiet Theil nahm. Als 1806 die Franzosen wieder in Neapel einrückten, that er ihnen vielen Schaden, zog sich dann, angegriffen, nach Gaeta zurück, wurde jedoch wegen schlechter Aufführung vom Prinzen von Hessen-Philippsthal vertrieben und begab sich nach Kalabrien, das er unter Leitung des Commodore Sidney Smith insurgirte. Durch Verrath bei San-Severino gefangen, ward er, obwohl die Engländer seinen militärischen Rang geachtet wissen wollten, im November 1806 zu Neapel gehenkt. Seine Geschichte hat zu vielen Sagen und Liedern und zu der bekannten auberschen Oper, die aber ein reines Phantasiegemälde ist, Anlaß gegeben.

Frähn, Christian Martin, einer der namhaftesten Orientalisten und Numismatiker, geboren am 4. Juni 1782 zu Rostock, wo er auch seit 1800 studirte, namentlich unter Tychsen, durch den er zum Studium der orientalischen Sprachen geführt wurde. Nachdem er einige Jahre als Lehrer an mehren Schulanstalten in der Schweiz gelebt, ward er 1806 Privatdocent an der Universität seiner Vaterstadt und auf Tychsens Empfehlung 1807 Professor der orientalischen Sprachen zu Kasan. Im Jahre 1815 wollte er die ihm nach Tychsens Tode angetragene Professur zu Rostock annehmen, ging jedoch als Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften und Oberbibliothekar, Direktor des asiatischen Museums und Staatsrath nach Petersburg, wo er sich besonders um die Vermehrung der reichen orientalischen Münz- und Handschriftensammlung sehr verdient machte. Die arabische Sprachkunde, die mohammedanische Geschichte und Numismatik haben in ihm einen ihrer gründlichsten Bearbeiter gefunden. Er † den 16. Aug. 1851. In arabischer Sprache schrieb er „Ueber einige größtentheils noch unbekannte samanidische und bujidische Münzen“ (Kasan 1808, lateinisch von Erdmann, Göttingen 1816). Von seinen übrigen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: „De titulis et cognominibus Chanorum hordae aureae“ (1814); „De origine vocabuli Rossici Dengis“ (1815); „De arabicorum auctorum libris vulgatis crisi poscentibus emaculari etc.“ (Kasan 1815); „Numophylacium orientale Pototianum“ (das. 1817); „De numorum Bulgaricorum fonte antiquissimo“ (das. 1816); „De academiae Imperialis scientiarum Petropolitanae Museo numario Muslemico“ (Petersburg 1818, 1. Bd.); „Beiträge zur mohammedanischen Münzkunde“ (Berlin 1819); „Antiquitatis muhamedanae monumenta varia“ (Petersburg 1820—22, 2 Bde.); „Die Chosroenmünzen der früheren arabischen Khalifen“ (Mitau 1822); „De Baschkiris quae memoriae prodita sunt ab Ibn-Foszlano et Jakuto“ (1822); „Numi cufici selecti“ (1823); „Ibn-Foßlans und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit“ (Petersburg 1823); „Recensio numorum muhamedanae academiae imperialis scientiarum Petropolitanae“ (das. 1826); „Die ältesten arabischen Nachrichten über die Wolga-Bulgaren, aus Ibn-Foßlans Reiseberichte“ (das. 1832); „Die Münzen der Khane vom Ulus Dschutschis“ (das. 1832); „Miscellen aus dem Gebiete orientalischer Literatur“ (das. 1840) u. A., lieferte auch zahlreiche Beiträge in die „Mémoires“ und „Bulletins“ der petersburger Akademie und andere Zeitschriften.

Fränkische Kaiser, die deutschen Könige und römischen Kaiser: Konrad II., Heinrich III., Heinrich IV. und Heinrich V., regierten von 1024 —1125; s. Deutschland (Gesch.).

Fränkischer Dialekt, fränkische Mundart, s. Deutsche Sprache.

Fränkischer Hocken (auch fränkischer Haken oder Handstab), Waffe des Mittelalters, ein kurzer, mit Eisenspitze und Widerhaken versehener Stab, den man in den Schild des Gegners stieß, um ihm denselben zu entreißen, oder Blößen zu schaffen.

Fränkischer Kreis, einer der 10 Kreise des ehemaligen deutschen Reichs, eingeschlossen von Obersachsen, Böhmen, Bayern, Schwaben und den beiden rheinischen Kreisen, mit einem Flächenraum: von 490 □Meilen und 1½ Millionen Einwohnern. Die Stände des Kreises, der einen der schönsten Landstriche Deutschlands, nämlich das frühere östliche Herzogthum Franken (Ostfranken, s. d.) begriff, theilten sich in 4 Bänke, und zwar gehörten 1) zur geistlichen Bank: die Bisthümer Bamberg, Würzburg, Eichstädt und der deutsche Orden; 2) zur Fürstenbank: Brandenburg-Baireuth und Brandenburg-Ansbach, Henneberg (Schleusingen, Römhild und Schmalkalden), Schwarzenberg, Löwenstein-Wertheim und Hohenlohe-Waldenburg; 3) zur Grafen- und Herrenbank: Hohenlohe-Neuenstein, Castell, Wertheim, Rieneck, Erbach, Limpurg-Geilsdorf, Limpurg-Speckfeld, Seinsheim, Reichelsberg, Wiesentheid, Welsheim und Hausen; 4) zu der reichsstädtischen Bank: Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt u. Weißenburg. Der fränk. Kreis gehörte rücksichtlich der Religion zu den gemischten Kreisen. Als einfaches Kontingent stellte er 1902 Mann zu Fuß und 980 Mann zu Roß. Kreisausschreibende Fürsten waren der Bischof von Bamberg und der oder die Markgrafen von Brandenburg-Baireuth und Brandenburg-Ansbach. Letztere bekleideten das Kreisoberstenamt, und Bamberg, das sich das Kreisdirektorium allein angemaßt hatte, mußte ihnen nach langjährigem Streit einen gewissen Antheil daran gestatten. Die Kreistage wurden gewöhnlich in Nürnberg gehalten. Der fränk. Kreis wurde 1806 aufgehoben. Bayern erhielt davon: die Fürstbisthümer Bamberg, Würzburg und Eichstädt, die Fürstenthümer Baireuth, Ansbach, Schwarzenberg, einen Theil von Hohenlohe, die Grafschaften Castell, Wertheim (theilweise) und Rieneck, die Herrschaften Reichelsberg und Wiesentheid, die ehemaligen Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Weißenburg und Schweinfurt, und endlich die Reichsdörfer Sennfeld und Gochsheim. Aus diesem Ländergebiet wurden erst die 3 Kreise: Obermainkreis, Untermainkreis und Rezatkreis und 1838 die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg gebildet. Das Uebrige vom fränkischen Kreise wurde meist dem gegenwärtigen Jaxtkreise des Königreichs Würtemberg, ferner dem Großherzogthum Baden (Wertheim), dem Großherzogthum Hessen (Erbach), Kurhessen, Preußen, dem Großherzogthum Weimar u. den Herzogthümern Koburg-Gotha und Meiningen-Hildburghausen (die 5 letztgenannten Staaten besitzen Theile der ehemaligen gefürsteten Grafschaft Henneberg) zugetheilt.

Fränkisches Recht, im Gegensatz zum sächsischen Recht das im Frankenreiche gültige Recht, wie es namentlich in den Kapitularien der Karolinger enthalten ist.

Fränkisches Reich, s. Franken.

Fräulein, s. v. a. Jungfrau, ehedem Bezeichnung für eine Jungfrau aus adeligem Geschlecht; jetzt nennt man in gebildeter Gesellschaft jedes erwachsene Mädchen von guter Familie so.

Fräuleinsteuer, s. v. a. Prinzessinsteuer.

Fraga, Stadt in der spanischen Provinz Saragossa, südwestlich von Lerida, links am Cinca und am Segre, mit einem Fort und 5000 Einw. F. ist das Flavia Gallica der Alten. Hier 1134 Niederlage des Königs Alfons I. von Aragonien durch die Mauren; der König selbst blieb in der Schlacht.

Fragaria, s. Erdbeere.

Frage, logisch unvollständiger oder unbestimmter Satz, der durch die Antwort vervollständigt oder näher bestimmt werden soll. Ist die F. ein unvollständiger Satz, so fehlt irgend ein Satzglied (Subjekt, Prädikat, Attribut, Objekt), welches durch die Antwort hinzugefügt wird. Ist aber die F. ein unbestimmter Satz, so kann die nähere Bestimmung desselben entweder darin bestehen, daß durch die Antwort der Inhalt der F. bejaht (Affirmativfrage), oder verneint (Negativfrage), oder darin, daß zwischen mehren gegebenen oder möglichen Fällen gewählt (Disjunktivfrage) werden muß. Alle F.n, die in Verbindung mit der Antwort ein kategorisches Urtheil geben, heißen kategorische. Außerdem unterscheidet man noch Kausal-, in denen nach der Ursache oder dem Grunde, Konsekutiv-, in denen nach der Folge oder Wirkung, Final-, in denen nach der Absicht oder dem Zwecke, und endlich hypothetische F.n, in denen nach einer Bedingung gefragt wird. Die F. soll anregend auf den Geist des Gefragten einwirken, damit dieser veranlaßt werde, dasjenige, was er sich früher durch Belehrung angeeignet, oder was er selbst gedacht oder erfahren, zu reproduciren oder Vorstellungen, Begriffe und Gedanken mit einander zu verbinden und deren Verhältnisse und Beziehungen unter einander zu ergründen. Was die Eigenschaften der guten F. betrifft, so muß dieselbe hinsichtlich ihres Inhalts der intellektuellen Befähigung des Gefragten angepaßt, hinsichtlich ihres Ausdrucks aber möglichst einfach und kurz seyn, ohne daß jedoch ihre Deutlichkeit und Bestimmtheit darunter leiden darf. Ueber F. in pädagogischem Sinne s. Katechetik, über F. in richterlicher Bedeutung s. Kriminalprozeß, über peinliche oder harte F. s. Tortur. In der Grammatik heißt F. ein in Frageform ausgedrückter Satz: Fragesatz. Die letztere, die Frageform, wird ihm gegeben entweder durch ein besonderes Wort (Fragewort), oder durch die Stellung und Folge der Satzglieder oder Wörter, z. B. „Was ist Religion?" und: „Ist Religion unentbehrlich?" Die F. ist entweder eine direkte, geradezu an Jemanden gestellte, z. B. die eben angeführten Beispiele, oder sie ist eine indirekte, nicht geradezu gestellte, sondern von einem vorhergehenden Satze abhängige, z. B. „Der Mensch weiß oft nicht, was zu seinem Glücke dient." Im erstern Fall ist der Fragesatz stets ein Hauptsatz, im letzteren dagegen ein Nebensatz. In der Rhetorik ist F. eine Figur, bei der es sich

nicht darum handelt, eine Antwort aus dem Gefragten hervorzulocken, sondern nur dessen Aufmerksamkeit und Theilnahme möglichst zu steigern, damit er das, was der Redende mit voller Ueberzeugung für wahr, heilsam ꝛc. hält, ebenfalls dafür erkennen möge. In der Politik versteht man unter F. eine Angelegenheit, die zwar noch unentschieden ist, deren Entscheidung aber in der nächsten Zeit zu erwarten steht; in diesem Sinne sprach man zur Zeit des Zwistes Mehemed Ali's, des Vicekönigs von Aegypten, mit der Pforte, von einer orientalischen F., deren Entscheidung dem Uebereinkommen der 5 Großmächte anheimgegeben war.

Fragment (v. Lat.), im Allgemeinen Bruchstück, übrig gebliebener Theil eines Ganzen; in der Literatur Ueberrest eines verlorenen Werks, besonders eines der altklassischen Literatur der Griechen und Römer angehörigen. Dergleichen F.e bestehen entweder in unvollständigen, lückenhaften oder verstümmelten Handschriften, oder in Citaten aus verlorenen Schriften, die sich bei andern Schriftstellern vorfinden. Sie sind bei dem Mangel vollständiger Werke für die Literärgeschichte und Kenntniß des Alterthums überhaupt oft von der größten Wichtigkeit, und man hat sich daher seit dem Wiederaufleben der klassischen Studien sowohl mit der Sammlung und Erläuterung der zerstreut vorhandenen und bekannten, als mit der Aufsuchung neuer und noch unbekannter F.e eifrigst beschäftigt. Vgl. Griechische Literatur und Römische Literatur. Auch ist F. öfters Titel literarischer Produkte, welche einen Gegenstand nicht erschöpfend und im Ganzen, sondern nur nach gewissen Seiten hin behandeln, z. B. Musäus' „Physiognomische F."; Fallmerayers „F. aus dem Orient"; die von Lessing herausgegebenen „Wolfenbüttler F." ꝛc.

Fragonard, Alexander Evarist, französischer Historienmaler und Bildhauer, geboren 1783 zu Grasse (Var), war Schüler Davids und ist ein durchaus getreues Abbild der modernen französischen Schule, durchweg theatralisch affektirt, dabei glücklich in der Wahl der Motive und keck und sicher in der Ausführung; dagegen gebricht es seinen Bildern eben so oft an edler Einfachheit in der Komposition, an Erhabenheit in Charakter und Zeichnung und an ruhiger Besonnenheit. Seine vorzüglichsten Werke sind: die Bürger von Calais vor Eduard im Zelte; Maria Theresia auf dem ungarischen Reichstage; der Einzug der Jungfrau von Orleans; ferner Wandbilder in öffentlichen Gebäuden zu Paris, im Louvre, im Luxembourg, zu Versailles, Orleans ꝛc. Plastische Werke von ihm sind: der Fronton in der Deputirtenkammer, die Fontaine am Platze Maubert u. ein Basrelief am Brunnen des Bastilleplatzes, den Handel vorstellend.

Fragstücke (interrogatoria), schriftlich aufgesetzte Fragen, welche im prozessualischen Beweisverfahren zum Behuf der Führung des Zeugenbeweises den Zeugen vorgelegt werden; s. Prozeß und Verhör.

Fragzeichen, Interpunktionszeichen, im Lateinischen, Deutschen und in den romanischen Sprachen ?, im Griechischen ;, zur Bezeichnung der Frage dienend; s. Interpunktion. Oft soll dasselbe, in Parenthese gesetzt (?), den Zweifel, den man an der Wahrheit der nebenan stehenden Aussage hegt (so z. B. in Recensionen), bedeuten.

Fraicheur (franz.), Kühle, Kühlung; dann Frische, besonders der Gesichtsfarbe.

Fraikin, C. A., einer der ausgezeichnetsten Bildhauer der Gegenwart, 1818 in Herenthals geboren, wo sein Vater eine Notarstelle bekleidete, besuchte seit seinem 13. Jahre die Akademie zu Brüssel, um sich zum Maler auszubilden, mußte aber nach dem Tode des Vaters das Studium der Medicin ergreifen und ließ sich als Arzt in einer kleinen Stadt in der Nähe Brüssels nieder. Indessen blieben seine Mußestunden der Kunst gewidmet. So bildete er aus einem gegossenen Gypsblock mit Messer und Feile, da er vom Modelliren in Thon keinen Begriff hatte, seine eigene Büste in Lebensgröße, die allgemeine Bewunderung erregte. F. besuchte nun abermals die brüsseler Akademie, gründete durch die reizende Statue der Venus mit der Taube, die bald in allen Dimensionen vervielfältigt wurde, seinen Ruf und ließ sich in Brüssel nieder. Für diese Stadt führte er unter andern elf Standbilder zum Schmucke des Portals des Stadthauses aus, siegte dann in einem von der Regierung ausgeschriebenen Wettkampfe durch seine vielbewunderte Statue: der gefangene Amor, welche er für das Staatsmuseum in Marmor ausführte, und ging 1846 nach Italien. Als er 1848 seine den Amor zum Beistand anrufende Psyche vollendet, wurde er zum Ritter des Leopoldordens ernannt, nachdem er bereits Mitglied der königl. Akademie geworden war. Eines seiner schönsten und neuesten Werke ist das Grabdenkmal für die verstorbene Königin von Belgien, das er für die Stadt Ostende ausführte. Die Königin, in der Verklärtheit irdischer Auflösung, hebt sich von ihrem Lager, um mit der Rechten die himmlische Krone zu empfangen, die ihr ein Cherub, die goldne Siegespalme in der Linken, reicht; zu den Füßen der Königin sitzt auf dem Hintertheile eines antiken Schiffes eine ernste weibliche Gestalt, eine allegorische Darstellung der Stadt Ostende.

Frais, die, kleines Gebiet im österreichisch-böhmischen Kreis Ellbogen, an der bayerischen Grenze, mit 1 □Meile Flächenraum und den Dörfern: Altalbenreuth, Neualbenreuth, Ernstgrün, Gaßl, Hardek, Mügl, Ottengrün, Boden, Querbach, Schachten, Taubrath und Schönlind, meist mit Eisenwerken. Ein Theil von F. gehört zu Bayern; die Gerichtsbarkeit wechselt zwischen Oesterreich (Eger) und Bayern (Waldsassen).

Fraisam, s. v. a. Milchschorf und Flechtengrind.

Fraiß oder **Fraisch** (altdeutsch), ursprünglich s. v. a. Schrecken, Furcht, Gefahr, dann Gerichtsbarkeit über Leben und Tod. Daher heißt derjenige, welchem die letztere zusteht, Fraißherr, das Gericht aber, durch welches er sie ausüben läßt, Fraißgericht. Die Bezeichnungen: Fraißliche Obrigkeit, Fraißbuch, Fraißpfand, Fraißzeichen finden in dem Gesagten ihre Erklärung.

Frakterainseln, griechische Inselgruppe, zu Livadien gehörig, im Busen von Aegina, nordwestlich von Engia.

Fraktur (fractura), Bruch; in der Buchdruckerei die sogenannten deutschen Lettern, die gebrochen, d. h. eckig sind, zum Unterschiede von der runden oder Schwabacherschrift. Man hat Missal-, Sabon-, Kanon-, Doppelmittel-, Text-, Tertia-, Mittel-, Cicero-, Decensian-, Corpus-, Borgois-, Petit-, Nonpareille- und Perl- rc. F.; s. Schrift. In der Schönschreibekunst nennt man auch die sogenannte Kanzleischrift F. In der Chirurgie heißt F. jeder Knochen- oder Beinbruch.

Framboësia (Erdbeerpocken, indianische, amboinische oder große Pocken, Beerschwamm), eine Krankheit, die der heißen Zone angehört und sich auf diese beschränkt. Es bilden sich dabei rothe schwammige Auswüchse von der Größe einer kleinen Himbeere bis zu der einer großen Maulbeere, welchen Früchten auch das körnige Ansehen ihrer Oberfläche ähnelt. Sie sind um so größer, je wenigere hervorkommen, gehen nicht in wirkliche Eiterung über, sondern ergießen nur allmählig aus ihrer Oberfläche eine klebrige, sich zu höckerigen Krusten verdichtende Feuchtigkeit. Der Ausbruch erfolgt hauptsächlich, außer am Gesichte und Nacken, auch in den Achselgruben, um den After und an den Geschlechtstheilen, sowie auch an den unteren Gliedmaßen, wo die Füße wegen der den Schwammgewächsen mehr widerstrebenden dichten Oberhaut der Sohlen vorzüglich zu leiden pflegen und die Auswüchse kallös werden. Die Dauer der Krankheit ist in den günstigsten Fällen bis zur Akme 4—5 Wochen, und dann etwa noch 14 Tage bis zu vollendeter Abtrocknung; nicht selten aber währt sie mehre Monate oder noch länger. In dieser bisher beschriebenen Gestalt ist die F. auf der Küste von Guinea und in einigen andern Ländern Afrika's endemisch und tritt dort hauptsächlich als Kinderkrankheit auf. Da sie aber ansteckend ist, so konnte sie sich, besonders mittels des Sklavenhandels, nach verschiedenen Seiten hin verbreiten und wurde vorzüglich den westindischen Inseln zugeführt, wobei sie (ähnlich wie das gelbe Fieber bei seiner weiteren Verschleppung) zu einem viel schwereren Leiden geworden ist.

Framea, bei Tacitus Bezeichnung der zu Stoß und Wurf dienenden Nationalwaffe der alten Deutschen; dieselbe war meistens von Metall oder von Stein und nach Art eines Meißels geformt. Man findet dergleichen Waffen häufig in den aus der altgermanischen Zeit stammenden Grabhügeln und zwar häufig im Kreise herumgelegt.

Franc (Frank), französische Silbermünze, welche zuerst unter König Heinrich III. anstatt der Testons geprägt ward und 20 Sous galt, seit 1795 aber, wo sie an die Stelle des $^1/_{81}$ geringern Livre Tournois trat, die Einheit des gesammten französischen, auch von Belgien und der Schweiz angenommenen Münzsystems bildet. Der F. wird in 100 Centimes, im gewöhnlichen Verkehr auch noch in 20 Sous eingetheilt. Frankreich prägt in Silber $^1/_4$, $^1/_2$, 1, 2 und 5 Frankenstücke, in Gold 20 und 40 (1830 auch 10 und 100) Frankenstücke; Belgien solche in Silber zu $^1/_4$, $^1/_2$, 1, 2, $2^1/_2$ und 3 F., in Gold bis 1850, wo die Goldprägung gesetzlich beseitigt ward, so daß die Goldstücke jetzt nicht mehr in gesetzlichem Umlauf sind, zu 10 und 25 F.; die Schweiz in Silber Stücke zu $^1/_2$, 1, 2 und 5 F. und als Silberscheidemünze solche zu $^1/_{20}$, $^1/_{10}$ und $^1/_5$ F. aus Billon. Goldstücke werden in der Schweiz nicht geprägt. Der Centime heißt in der deutschen Schweiz Rappen. Man pflegt auf die deutsche Zollvereinsmark fein Silber $52^1/_2$ Silberfrancs zu rechnen, wonach 1 F. = 8 Silbergroschen im 14 Thalerfuß = 28 Kreuzer im $24^1/_2$ Guldenfuß = $22^7/_8$ Kreuzer im 20 Guldenfuß beträgt. An der deutsch-französischen Grenze rechnet man 297 Gulden im 24 Guldenfuß = 640 F.s. Die Frankenstücke in Gold enthalten, wie die Silberstücke, $^1/_{10}$ Zusatz, sind demnach 21 Karat $7^1/_5$ Grän fein. Ein 20 Frankenstück soll $5_{,80645}$ Grammes feines Gold enthalten und 155 Stück derselben ein Kilogramm Brutto wiegen, wonach 1 Stück $134_{,28}$ holländische Aß wiegt, $36^1/_4$ auf die rauhe und $40^1/_4$ auf die feine kölnische Mark gehen. Hiernach ist der Werth eines 20 Frankenstücks = 4 Thlr. 25 Sgr. $11^1/_4$ Pf., in Louisd'or à 5 Thlr. Der ehemalige Schweizerfrank, welchen mehre Kantone prägten, galt $1^3/_7$ des französischen Franken und es gingen $35^{29}/_{40}$ derselben auf die Mark feinen Silbers, wonach 1 F. = 9 Gr. $2^8/_9$ Pf. Konv. war. Auch im Königreich Sardinien ist der französische Münzfuß angenommen, nur heißt hier der F. Lira nuova (neue Lira). Auch die unter der französischen Herrschaft ausgeprägte und in einem großen Theile Italiens eingeführte Lira italiana war so viel als ein F.

Français (Isle-des-), australische Insel, an der Südküste von Neuholland, im Westernhafen, mit vorzüglichem Ankergrund.

Françaises (Cayes-F.), zwei kleine, unbewohnte westindische Inseln, zu den Bahamainseln gehörig, nordwestlich von Mariguana.

Franc-archers (franz.), Freischützen, Name einer von dem Könige Karl VII. von Frankreich 1448 errichteten nationalen Miliz, zu deren Bildung aus jeder Parochie und für je 50 Häuser ein mit der Führung des Bogens und der Armbrust vertrauter Mann ausgehoben wurde, der sich seine in einem leichten Helm, einem Dolch, Degen, Bogen u. Köcher bestehende Bewaffnung auf eigene Kosten anschaffen mußte, dafür aber von allen Abgaben, mit Ausnahme der Kriegs- und Salzsteuer, befreit war und für jeden Monat Dienstzeit einen Sold von 4 Francs erhielt. Die über diese Freischützen gesetzten Kapitäns zogen einen jährlichen Gehalt und waren verpflichtet, alle 4 oder 6 Monate Musterung zu halten, wozu sie ihre Leute in Abtheilungen von 40 oder 50 Mann an passend gelegenen Orten sich versammeln ließen. Der Zweck bei Errichtung dieses aus dem Volke genommenen Fußvolks war einestheils der, allezeit äußeren Feinden, besonders den Engländern gegenüber, schlagfertig zu seyn, anderntheils der, die kostspielige Unterhaltung fremder Soldtruppen (Schweizer) zu umgehen.

Francavilla, 1) Stadt in der neapolitanischen Provinz Terra di Otranto, südwestlich von

Brindisi, zwischen mehren Seen liegend, hat 12,000 Einw., welche Strumpf- und Zeuchweberei, Tabakfabrikation, Töpferei, Weinbau, Handel mit Wein, Oel, Tabak ꝛc. treiben; — 2) Stadt in der neapolitanischen Provinz Basilicata, südlich von Chiaramonte, rechts am Sinno, freundlich und regelmäßig gebaut, hat 2000 Einw., welche vornehmlich Baumwollenweberei und Färberei betreiben; — 3) Stadt auf der Insel Sicilien, Intendanz Messina, am westlichen Fuße des Aetna und links am Cantara, südwestlich von Castroreale, hat 4000 Einw., Fabriken für Leinwand und Seidenzeuche, in der Nachbarschaft Silber-, Kupfer-, Blei- und Antimoniumminen. Hier Schlacht am 20. Juni 1719 zwischen den Oesterreichern und Spaniern, worin letztere siegten.

Francavilla (auch Francheville), Peter, französischer Maler und Bildhauer, 1548 zu Cambray geboren, studirte die Kunst zu Paris und Innsbruck und ging dann mit Empfehlung des Erzherzogs Ferdinand nach Florenz und Rom und wurde einer der besten Schüler von Johann da Bologna. Werke F.'s aus jener Zeit sind: Die Statuen der Klugheit, Demuth und Keuschheit in der Kapelle Niccolini in St. Croce zu Florenz; die 4 Evangelisten mit St. Stephan und Ambrosius in der Kapelle Senarega in der Kathedrale zu Genua; sechs Statuen in der Dominikanerkirche zu Florenz; sechs kolossale Statuen an der Façade der Hauptkirche daselbst. Im J. 1601 ward er von Heinrich IV. nach Paris berufen und von Ludwig XIII. zu seinem ersten Bildhauer ernannt. F. malte auch mehre Bildnisse und Historien und schrieb ein Werk über den menschlichen Körper, Microcosmo betitelt.

Franc d'argent, französische Silbermünze, zuerst unter Heinrich III. 1575 anstatt der Testons, und zwar zu 20 Sous = 10½ Silbergroschen geprägt; galt später nur 7 Silbergroschen und wurde in der neueren Zeit als Franc (s. d.) hergestellt.

France (franz.), s. v. a. Frankreich; dann s. v. a. Isle de France.

Frances (Cayo-F.), westindische Insel, an der Nordküste von Cuba, auf der Südseite, mit gutem Ankergrund.

Francesca, Pietro della (auch P. Borghese), italienischer Maler, geboren zu Ende des 14. Jahrhunderts (ungefähr 1398) in Borgo S. Sepolcro, soll am Hofe des alten Guidobaldo Feltro von Urbino in hohem Ansehen gestanden und dort viele kleine Bilder gemalt haben. Einige italienische Schriftsteller lassen ihn auch den Ersten seyn, welcher in Italien die Perspektive wissenschaftlich behandelt habe; viel verdankt ihm die Malerei in Lichtwirkungen, in verständiger Andeutung der Muskulatur und im Faltenwurf, der jedoch noch zu überladen mit kleinlichen Brüchen ist. Seine berühmtesten Werke sind: die Auferstehung Christi, Wandgemälde im Monte di Pieta in S. Sepolcro; der heilige Ludwig, im Saale des k. Tribunals daselbst, gemalt 1460; die Geißelung Christi, in der Domsakristei zu Urbino, gemalt 1469; die Legende von der Auffindung des Kreuzes, im Chor von S. Francesco zu Arezzo; auch in Ferrara und Rom arbeitete F., namentlich unter Papst Nikolaus V., in den vatikanischen Zimmern. F. †, seit Jahren erblindet, in seiner Geburtsstadt um 1484.

Franceschi, Paul, genannt Fiamingo, einer der besten niederländischen Landschaftsmaler seiner Zeit, geboren zu Antwerpen 1540, Schüler Tintoretto's zu Venedig, dem er die Landschaften in seine Gemälde malte, hinterließ viele eigene Bilder, besonders Landschaften; auch einige Historien von ihm wurden gestochen von G. van Veen, E. Sadeler, J. Matham, Zucchi u. A. Er † 1596.

Franceschini, Marc Anton, berühmter italienischer Maler, 1648 zu Bologna geboren, ein Künstler, in welchem sich die letzte Einwirkung der Schule der Carracci's offenbart, Cignani's Schüler und Freund; auch Guido Reni nahm er sich zum Vorbilde. Im J. 1702 ging F. nach Genua, 1711 nach Rom, um, im Auftrage des Papstes Klemens XI., die Kartons für die Musivarbeiten in der Peterskirche zu zeichnen, kehrte 1714 nach Genua und dann nach Bologna zurück, wo er, einige große Ausflüge, unter Anderm nach Wien, abgerechnet, nun stets lebte und 1729 †. F.'s Werke sind korrekt in der Zeichnung, aber zu monoton in den Physiognomien; das Kolorit ist gefällig, die Wahl der Motive vortrefflich. Seine Kartons entwarf er gewöhnlich in der Größe des zu gebenden Originals grau in grau. Sein bestes Freskobild war der Plafond des großen Rathssaales zu Genua, leider 1777 durch Brand vernichtet. Unter seinen Oelgemälden sind hervorzuheben: Der Almosen spendende St. Thomas von Villanuova, in Rimini; die büßende Magdalena, in Dresden; treffliche Altarblätter. Nach F. stachen Bartolozzi, Melani, Ghezzi, Mattioli, J. Giovannini u. A.

Francesco (ital.), der Franke, Franzose; dann s. v. a. Franz.

Francescone (ital.), toskanische Silbermünze, unter Franz III. und Leopold (daher auch Leopoldino) geprägt; $9,_{526}$ Francesconi = 1 feine Mark kölnisch od. 1 franz. Thaler $14^{1}/_{12}$ Silbergroschen preuß. Kurant. Es gibt auch halbe F. von dem verhältnißmäßigen Werthe.

Franche Comté (Freigrafschaft Burgund, Pfalzgrafschaft Burgund, auch Hoch- oder Deutsch-Burgund), sonst französische Provinz, im Osten durch die Schweiz, im Norden durch den Elsaß und Lothringen, im Westen durch die Champagne und das eigentliche Burgund und im Süden durch die Bresse, Bugey und Gex begrenzt, umfaßte zur Zeit ihrer Vereinigung mit Frankreich die heutigen Departements Doubs (mit Ausnahme des damals würtembergischen Mömpelgard), Jura und Ober-Saone, welche auf 281½ □Meilen gegenwärtig 935,000 Einw. zählen. Diese Landschaft ist von dem (den Ostrand bildenden) Jura nach dem Doubs und der Saone hin abgedacht und wird im Norden von den Ausläufern der quellenreichen Vogesen durchzogen, vereinigt sonach die Vortheile einer Berglandschaft mit denen des Flachlandes. Die F. C. war von Alters her wegen ihres Reichthums an den mannigfaltigsten Produkten gepriesen. Von letztern nennen wir: Getreide, Weine (Franche-Comté-Weine, theils rothe, theils weiße, süß u. lieblich, dem Champagner ähnlich, wer-

den stark nach dem Elsaß, der Schweiz u. Lothringen verführt, vorzüglich beliebt sind die weißen von Artois), Holz, Vieh, besonders sehr geschätzte Pferde, Eisen und Salz. Die Landschaft wurde in die Oberämter Besançon, Dole, Amont oder Gray und Aval getheilt. Hauptstadt war Dole oder auch Besançon. Die F. C. hat, trotz aller ethnographischen und politischen Wechselfälle, denen sie ausgesetzt war, lange Zeit hindurch ein abgeschlossenes Ganzes gebildet. Zu Cäsars Zeit wohnten die Sequaner, ein celtischer Volksstamm daselbst, nach deren Besiegung das Land der belgischen Provinz Belgica prima einverleibt wurde, jedoch später nebst der französischen Schweiz eine eigene Provinz Maxima Sequanorum bildete, die seit der dortigen Ansiedelung zahlreicher germanischer Schaaren auch Germania tertia hieß. Die Burgunder nahmen sie im 5. Jahrhundert in Besitz und verleibten sie ihrem Reiche ein, ohne daß jedoch die Provinz ihre frühere Gestalt gänzlich eingebüßt hätte, was schon daraus ersichtlich ist, daß die Erzdiöcese Bisanz nicht bloß den dieser Metropole unmittelbar untergebenen Sprengel (d. h. die spätere F. C.), sondern auch Lausanne und Basel, als Suffraganbisthümer, umfaßte. Nachdem das Land, gleich dem übrigen Burgund, durch Chlodwigs Nachfolger mit der fränkischen Monarchie vereinigt worden war, theilte es deren wechselvolle Schicksale. Den Namen F. C. führt das Land wegen seiner vorzüglichen Freiheiten seit der Zeit, wo Kaiser Lothar der Sachse das Herzogthum Kleinburgund davon getrennt hatte. S. Burgund.

Franchement (franz.), frei, offen, gerade heraus.

Franchise (franz.), Freimüthigkeit, Offenheit; auch s. v. a. Quartierfreiheit.

Francia, mittelalterlicher Name von Gallien nach der Besitznahme desselben durch die Franken, davon la France s. v. a. Frankreich; dann der Strich Landes zwischen Lippe u. Lahn. S. Francien und Franken.

Francia, 1) Francesco (eigentlich Fr. Raibolini, genannt Francia), italienischer Maler, wahrscheinlich um 1450 zu Bologna geboren, † 1517 (nach Andern 1533). Er war anfangs Goldschmied, Nielleur und Stempelschneider und hatte sich in diesen Kunstzweigen bereits hohen Ruhm erworben, ehe er, und zwar erst im reifen Mannesalter, sich der von Jugend auf mit Lust gepflegten Malerkunst ausschließlich widmete. Zum ersten Mal trat er als Maler auf bei Gelegenheit der Ausschmückung des Palastes des Giovanni Bentivoglio 1490, in welchem Jahre er auch das Altarbild in der Kapelle des Bentivoglio in St. Jacopo vollendete. Vornehmlich scheinen Perugini's Werke Einfluß auf F.'s künstlerische Bildung geäußert zu haben. F. ist Seelenmaler, wie Raphael und steht vielleicht mit diesem auf gleicher Stufe; doch ist sein Ruf nicht so verbreitet, denn er ist neuerlich gleichsam erst neu entdeckt worden, und zwar erst seitdem deutsche Schriftsteller angefangen haben, auf den hohen Werth der alten italienischen Meister aufmerksam zu machen. F.'s Verdienst besteht weniger in reicher Erfindung, als in Tiefe des Gefühls und in innig ergreifendem Ausdruck. Er liebte einfache Gegenstände, Madonnen und Zusammenstellung derselben mit anderen Heiligen, aber auch in seiner Einfachheit fesselte er jedes Auge. Zu Raphael stand er in sehr vertrautem Verhältniß, beide Künstler kannten sich seit 1508; sie schrieben einander oft, tauschten gegenseitig Zeichnungen aus und ehrten sich gegenseitig. Und wie einst im Leben, so stehen sie auch in dem overbeckschen Prachtbild der 2. Abtheilung der Loggien von Cornelius, welche die münchner Pinakothek schmücken, treu bei einander. Von F.'s Werken sind zu nennen: von Nielloarbeiten: die Geburt Christi; Christus am Kreuze, zu seinen Seiten zwei Engel, die heilige Jungfrau, St. Johannes, im Hintergrund die Heiligen Franz von Assisi und Hieronymus knieend; die Auferstehung des Herrn, sämmtlich im Institut von Bologna; von Gemälden: Fresken und Altarbilder (Vermählung der heiligen Cäcilie und das Begräbniß derselben) in St. Giacomo Maggiore zu Bologna; die thronende Madonna mit dem Kinde, zu ihren Füßen liebliche musicirende Engel, im Palast Ercolano daselbst; eine Madonna mit dem Kinde im Schooß; eine andere mit dem Kinde auf dem Thron in der Brera zu Mailand; die Geburt Christi in St. Giovanni Evangelista zu Parma; eine Madonna mit dem Kinde, das einen Distelfink hält, in einer Landschaft, u. A. zu Rom; eine Madonna mit dem Kinde auf dem Throne in der lichtensteinschen Gallerie; der heilige Nikolaus in der esterhazy'schen Gallerie zu Wien; eine heilige Jungfrau in Lebensgröße in der Pinakothek zu München; eine Madonna mit 2 Heiligen in der leuchtenbergischen Bibliothek daselbst; eine Taufe Christi und eine Anbetung der Könige in der dresdner Gallerie; Maria, das Christuskind auf einer steinernen Brüstung vor sich haltend; ein todter Heiland; eine in Herrlichkeit thronende Maria mit dem Kinde in einem Kranze von Cherubim, dabei viele Heilige in Berlin. Gestochen haben nach ihm, J. M. Frey, F. Juliani, S. Folkema und Marc-Anton. Vgl. Calvi, Leben des F., Bologna 1812. Sein Sohn u. Schüler, Giacomo, arbeitete bereits 1519, † nach 1557. Giacomo's Werke werden oft mit denen seines Vaters verwechselt, obgleich sie sich durch mehr Kraft und Dunkel und geringere Zartheit im Ausdruck von ihnen unterscheiden. Die besten und meisten Bilder von ihm hat das königliche Museum in Berlin; außerdem findet sich noch Gutes in Bologna.

2) Dr. Jose Gaspar Tomas Rodriguez de, Diktator von Paraguay, einer der seltsamsten Charaktere der Neuzeit, wurde 1756, nach Andern 1763 zu Asumcion, der Hauptstadt von Paraguay, geboren. Von seinem Vater, einem Portugiesen, der sich dort niedergelassen und verheirathet hatte, zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt er den ersten Unterricht in einem Seminarium und besuchte später die von Franciskanern geleitete Universität zu Cordoba de Tucuman, ergriff aber hier, nachdem er die theologische Doktorwürde erlangt hatte, den Advokatenstand und ließ sich in Asumcion als Sachwalter nieder. Hier zeichnete er sich bald durch Scharfsinn, Selbstgefühl und strenge Rechtschaffenheit aus. Wenig umgänglich, entsagte er den Reizen der Freundschaft und des ehelichen Lebens. In seine Estancia zurückgezogen

mit Astronomie und Botanik beschäftigt, von astronomischen Instrumenten und einer kleinen dürftigen Bibliothek von etwa 300 Bänden umgeben, lebte er ein einsiedlerisches Leben, ohne Einfluß, ohne Umgang. Aber seine Gelehrsamkeit und noch mehr seine Uneigennützigkeit und Energie hatten ihm doch die Achtung seiner Mitbürger erworben, die ihn, obgleich er häufigen Zufällen von Hypochondrie, die an Wahnsinn streiften, unterworfen war, zum Alkalden der Stadt ernannten. Auch in dieser Stellung zeigte er denselben Geist von Unabhängigkeit, Energie und Unbestechlichkeit, wie in seinem Privatleben. Als auch Paraguay 1811 sich von der spanischen Herrschaft losgerissen, wurde er Sekretär der vom Kongreß ernannten Junta. Dem an Geist und Gewandtheit alle seine Kollegen hoch überragenden Mann gelang es leicht, sich eine Partei zu bilden, mit deren Hülfe er eine Umwandlung der Verfassung bewirkte. Es wurden auf zwei Jahre 2 Konsuln gewählt, deren Kurulsitze den Namen Cäsar und Pompejus führten. F. bemächtigte sich des ersten und überließ den zweiten seinem Kollegen Don Fulgencio Yegros. Die Geschäfte nahmen nun einen regelmäßigen Gang; aber F. mochte mit keinem Menschen die Gewalt theilen, am wenigsten mit einem, den er verachtete und dessen Anhang er doch fürchtete. Als daher der Kongreß sich 1814 wieder versammelte, vertheidigte er die Diktatur als das einzige wirksame Mittel zur Rettung des Staates und schlug die Wahl eines Diktators vor. Als er aber sah, daß Yegros auf mehr Stimmen zählen konnte, als er, wußte er die Abstimmung auf zwei Tage hinzuhalten, um sich, durch eine ihm sehr ergebene prätorianische Wache unterstützt, erst eine hinlängliche Stimmenmehrheit zu verschaffen. Darauf wurde er zum Diktator auf drei Jahre mit dem Titel Excellenz und einem Jahrgehalte von 9000 Piastern, von dem er jedoch nur den dritten Theil annahm, gewählt. Er verdoppelte von nun an seine Sittenstrenge, seine Thätigkeit, seine für Alle gleiche Gerechtigkeit, seine Aufmerksamkeit auf alle Verwaltungszweige. Aber als er nach Verlauf von drei Jahren zum Diktator auf Lebenszeit ernannt worden war, kehrte er eine schlimmere Seite heraus; er begann mit der Verhaftung seiner Gegner und unter dem Vorwande, daß Verschwörungen gegen seine Person beständen, umgab er sich mit einer prätorianischen Wache, die den Befehl hatte, jeden Verdächtigen niederzuhauen, der ihm auf dem Wege begegnete, ja, wer nur nach dem Gouvernementshause, das F. bewohnte, hinzublicken wagte, wurde erschossen. Eine Reihe blutdürstiger Dekrete vermehrte täglich die Opfer seines Grolles, und wie ein ächter Despot sah er den Hinrichtungen und Metzeleien von seinem Fenster aus zu. Zu gleicher Zeit widmete er aber dem Anbau des Landes eine besondere Sorgfalt, verbot alle Auswanderung und allen Handel, zwang die Grundbesitzer zu bestimmten Anpflanzungen und setzte auch die industriellen Kräfte in Bewegung, freilich immer durch gewaltsame Mittel. Als der Zustand der Republiken rings um Paraguay einige Jahre später unruhige Bewegungen veranlaßte, erließ F. den Beschluß, das Land solle nach den Formen einer reinen Demokratie regiert werden, und berief deshalb einen Kongreß von 1000 Deputirten aus allen Bürgerklassen und aus allen Theilen des Landes nach der Hauptstadt. Hier bewillkommte er sie wie ein Mann von Welt, redete sie mit solcher Höflichkeit an, daß sie in Verlegenheit kamen, legte ihnen Traktate in ausländischen Sprachen vor, citirte Schriften Xenophons, um einen kleinen Geldposten des Budgets zu erläutern, und verlangte von ihnen, daß sie über Adam Smith und den Physiokratismus ihre Stimme abgeben sollten. Als ihnen nun gar zugemuthet wurde, in der theuren Hauptstadt ohne Diäten zu leben, baten sie F., die oberste Gewalt wieder zu übernehmen und sie zu entlassen, wozu er sich auch verstand. Nach dieser glücklichen Beseitigung der demokratischen Ideen trat die Schreckensregierung in immer schamloserer Weise hervor. Die Strenge des Diktators war besonders gegen die Spanier gerichtet, die er ohne Schonung hinrichten ließ. Auch gegen die Geistlichkeit und besonders gegen die Mönche hegte er tiefen Haß, wie er denn auch 1824 alle Klöster aufhob, ihre Güter zu Staatsgütern machte und alle Mönche, die nicht in den weltlichen Stand zurückkehren wollten, für unnütze Glieder des Staats erklärte. Natürlich mußte diese Willkürherrschaft viele Verschwörungen gegen das Leben des Tyrannen hervorrufen. Eine derselben wurde 1820 durch einen Pfaffen entdeckt und durch Hinrichtung vieler Personen unterdrückt. Seitdem sah er überall nichts als Verschwörungen. Er ließ die Orangenbäume in den Straßen ausreißen und viele Häuser niederreißen, weil er die winkligen und krummen Straßen der Stadt für schicklich zu Hinterhalten hielt. Aus demselben Grunde ließ er 1821 fast die ganze Stadt verwüsten, um sie neu aufzubauen. Alle Nächte wechselte er sein Schlafzimmer, und die Gefängnisse waren voll von Personen, die er zu harten Arbeiten bestimmte. Die Absperrung des Landes, die F. ausführte, wurde um so strenger, je mehr in den südlichen Republiken geordnete Verwaltungsformen ins Leben traten, von denen er seinen Unterthanen jede Kunde abschneiden wollte. Allen Fremden war der Eingang verboten, doch behandelte er sie, wenn sie keine Spanier waren, schonend, so lange sie nicht durch die Kultur des Paraguaythees, die er als Staatsmonopol betrieb, seinen Argwohn reizten. So wurde A. Bonpland (s. d.), der in St. Anna eine Indianerkolonie zur Kultur des Thees gegründet hatte, F.'s Gefangener und die ganze Kolonie zerstört. Als das ganze Land seinen Befehlen unterworfen war, schien er seit 1824 mildere Gesinnungen annehmen zu wollen, doch ließ ihn seine hypochondrische Laune noch oft genug zu seinen alten blutigen Gewohnheiten zurückkehren. F.'s Privatleben war nicht minder sonderbar, als sein öffentliches. Er residirte in dem geräumigen Gebäude, welches, von den Jesuiten aufgeführt, den spanischen Gouverneuren zur Wohnung gedient hatte, in der größten Zurückgezogenheit, nur von vier Sklaven bedient, die er mit großer Sanftheit behandelte. Bei Sonnenaufgang verließ er sein Lager, bereitete selbst den Thee und ging nachher auf der äußern Gallerie des Palastes spazieren, eine Cigarre rau-

chend, die er vorher sorgfältig untersuchte, ob sie nicht Gift enthalte. Genau um 6 Uhr kam ein Barbier, ein fast immer betrunkener Mulatte, den aber der Diktator einer großen Auszeichnung würdigte, weil er sich seiner bediente, um die Stimmung des Volkes zu erfahren. Dann ging er in der Vorhalle des Palastes spazieren, wo er Audienz gab. Von 7 bis 9 Uhr arbeitete er in seinem Kabinet mit den Beamten und Chefs der Verwaltungszweige. Um 11 Uhr brachte der Notar die auszufertigenden Akten und schrieb, was ihm F. befahl, bis 12 Uhr, wo die Beamten sich zurückzogen und der Diktator sein frugales Mittagsmahl hielt. Nach der Siesta arbeitete er wieder bis 5 Uhr, dann machte er einen Spaziergang, meist um die öffentlichen Arbeiten und die Kasernen zu besichtigen, wobei er sich nicht nur von einer zahlreichen Eskorte begleiten ließ, sondern auch immer selbst seinen Säbel und zwei doppelläufige Pistolen trug. Sobald es Abend wurde, kehrte er nach Hause zurück und widmete sich dem Studium bis 9 Uhr, zu welcher Stunde das Abendmahl unfehlbar fertig seyn mußte. War die Nacht hell, so ging er in der äußern Vorhalle lange Zeit auf und ab, gab seine Befehle und schloß eigenhändig alle Thüren und Fenster. Wer zu den Audienzen zugelassen wurde, mußte auf sechs Schritte Entfernung mit ausgebreiteten Armen und offenen Händen stehen bleiben. Der Blick und die Worte des Diktators hatten beim Anfang des Gesprächs immer etwas Schreckendes an sich; erst wenn sein Mißtrauen sich zerstreute, wurde er leutseliger und gab die Erhabenheit seiner Gedanken und sein überwiegendes Talent kund. Er hatte mit Eifer Geschichte, Geographie, Mathematik und französische Literatur, besonders aber die Kriegskunst studirt. Er war Philosoph, aus dem Theologen war ein Atheist geworden, der, wenn die frommen Mestizen eine neue Kirche bauen wollten, ausrief: „Wann werden die Menschen aufhören blind zu seyn! Eine Reihe von Geschützen an der Grenze ist besser, als alle Heiligen! Ich erinnere mich nur noch dunkel jener Zeit, wo ich wie Ihr ein Katholik war!" In ihm that sich, wie selten in einem Menschen, jener Dualismus der Menschennatur kund, der den Gott im Menschen so nah neben dem Teufel wohnen läßt. Aus dem guten, uneigennützigen, rechtschaffenen Bürger war ein blutiger Tyrann, die Geißel seines Vaterlandes, ein zweiter Nero geworden, aus dem gebildeten Manne, dessen Charakter ursprünglich nicht blutdürstig war, ein roher Henker, der mit grausamer Lust sich an den Qualen seiner Opfer weidet. Mag es seyn, daß die Eitelkeit ihn trieb, die Oberherrschaft seines Vaterlandes sich anzumaßen und daß sein finsterer Argwohn gegen Alles, was dieser Herrschaft gefährlich werden konnte, ihn zu Maßregeln der Tyrannei hinriß; daß diese Tyrannei so unheimlich, düster und brütend sich zeigte, kann doch nur dem Wahnsinne zugeschrieben werden, der in F.'s Familie erblich war und der auch den Diktator in hypochondrischen Stunden heimsuchte. Um einen Nachfolger zu erzielen, heirathete er noch im hohen Alter eine junge Engländerin, und als dieser Wunsch nicht in Erfüllung ging, ernannte er kurz vor seinem Tode noch eine der seinigen beinahe ähnliche Regierung und forderte das Volk auf, sie anzunehmen. Er †, oft todt gesagt, am 10. Sept. oder 10. Okt. 1840 an der Wassersucht. Vgl. Dr. F., Diktator von Paraguay, geschildert während eines vierjährigen Aufenthalts in dieser Republik, von J. P. und W. P. Robertson, aus dem Englischen von Le Petit, Quedlinburg 1839, 3 Bde.

Francien (Herzogthum F., Herzogthum Isle de France), im Mittelalter ein Herzogthum (eigentlich Grafschaft) in Frankreich, das besonders die Grafschaften Paris (weshalb es auch das Herzogthum Paris genannt wurde) und Orleans, Gatinois, Chartram, Blaisois, Perche, Touraine, Anjou, Maine, Beauvaisis und einen Theil von Amienois umfaßte. Als erster Herzog von F. wird Robert der Starke genannt, der, ein Urenkel Childebrands, des Bruders von Karl Martell, mit Auszeichnung gegen die Bretonen u. Normannen kämpfte, von Karl dem Kahlen denjenigen Theil von Anjou erhielt, welcher den Namen Entre-Maine führte, 865 einen Sieg über die Normannen an der Loire errang und in einer Schlacht gegen dieselben bei Bisserte 866 blieb. Ihm folgte sein Sohn Eudo (Odo), gewöhnlich Graf von Paris genannt [s. Eudo 2)]. Nach seinem Tode (898) folgte ihm sein Bruder Robert II. Derselbe trat 922, wie früher Eudo, als Gegenkönig Karls des Einfältigen auf, blieb aber in der Schlacht von Soissons 923 gegen ihn. Sein Sohn Hugo der Große wurde 936 Vormund Ludwigs IV. und eroberte die Hälfte von Burgund. Als hierauf der deshalb gegen ihn mißtrauisch gewordene König ihn verbannte, fing er Krieg gegen diesen an; 942 kam jedoch der Friede zu Stande, und Hugo erhielt noch die andere Hälfte von Burgund und Neustrien. Sein Sohn Hugo Capet, der seinem Bruder Burgund abtrat, aber Neustrien für sich behielt und welchem Lothar II. Poitiers ertheilte, wurde nach Ludwigs V. Ableben 987 zu Noyon zum König gewählt und ist somit der Stifter der fränkischen Königsdynastie der Capetinger. Das Herzogthum F. bestand fortan nicht mehr.

Francis (St.), 1) (St. François), Fluß in dem nordamerikanischen Freistaate Arkansas, kommt aus dem Staate Missouri, bewässert das Land zwischen White und Mississippi und mündet nach einem Laufe von 100 Meilen im Norden der Whitemündung in den Mississippi rechts. — 2) See in Nieder-Canada, östlich vom Lorenzstrom, ergießt sich durch den St. Francisfluß in den Lorenzstrom; auch heißt so (St. Francissee) eine Erweiterung des Lorenzstroms daselbst, südwestlich von Montreal. — 3) Insel an der Nordküste von Neu-Fundland. — 4) Insel im Mulgrave-Archipel in Australien.

Franciscea, Pflanzengattung aus der Familie der Solaneen, Sträucher in Brasilien. F. uniflora *Pohl*, Brunsfelsia uniflora *Don*. ist ein sechs Fuß hoher Strauch, dessen sämmtliche Theile unangenehm bitterlich und scharf schmecken. Die Wurzel ist schon lange als Heilmittel bei Schlangenbissen in Brasilien in Anwendung und wirkt schweißtreibend, abführend und brechenerregend,

Jetzt wird sie daselbst auch häufig bei veralteter Syphilis, Merkurialkrankheit, Hautausschlägen und Geschwüren gebraucht.

Francisco, San (St. Francesco), 1) südamerikanischer Fluß, der bedeutendste des brasilianischen Gebirgslandes, entspringt in dem südlichen Gebirge (der Serra de Canastra) der Provinz Minas Geraes, an der Westgrenze derselben, fließt in nordöstlicher Richtung, bildet weiterhin die Grenze zwischen Pernambuco und Bahia, Sergipe und Algoas, wendet sich bei Bonvista nach Osten und dann nach Südosten, und mündet nach einem Laufe von 321 (nach Andern 270) Meilen bei Villa nova in den atlantischen Ocean. So lange er durch das Hochland selbst strömt (bis Vargum Redonda), sind seine Ufer flach und theilweise so niedrig, daß sie zur Regenzeit unter Wasser stehen. Bis hieher geht die obere Schifffahrt in Barken und Ajojas, (durch Querbalken vereinten Kanots), und durch dieselbe wird dieser Strom für das Hochland sehr wichtig. Aber bei Vargum verengt sich das Bett des Flusses, Felsmassen bilden seine Gestade, seine Strömung wird reißender, und, die Stufen des Hochlandes hinabfließend, bildet er mehre Wasserfälle, deren berühmtester der von Paulo Affonso ist. Bis hieher ist die Schifffahrt unterbrochen, die Waaren kommen auf Lastthieren nach Caninda oder Piranhas und werden nun wieder eingeschifft. Doch bleiben die Ufer des Stromes felsig und sein Bett bis zur Einmündung des Jacaré von Felsenriffen durchzogen. Hier erst werden die Gestade niedriger, es zeigen sich hie und da Sandbänke, der Strom erweitert und theilt sich und umschließt zahlreiche, sehr fruchtbare Inseln (die er bei Ueberschwemmungen unter Wasser setzt), bis er in zwei Mündungen in den Ocean ausströmt. Seine bedeutendsten Zuflüsse sind: von Osten der Rio grande, der Carynhanha, der krystallhelle, tiefe und reißende Urucaya und der Paracatu; von Westen der Rio des Velhas od. Valhas u. der Rio Verde. — 2) Insel zur brasilianischen Provinz San Paulo gehörig, im atlantischen Ocean, nahe an der Küste u. an der Grenze von Rio Grande do Sul. — 3) Bai an der Küste von Neu-Kalifornien, bildet den nördlichen Theil einer großen Bucht, deren südlicher Theil die Agua-Fresca-Bai ist, und nimmt mehre Flüsse auf. An der Nordseite liegt ein gleichnamiger Hafenort mit Fort. — 4) Fluß in Nieder-Guinea, Benguela, in Afrika, entspringt in der Landschaft Bemba, nimmt den Quianboka, Lutira ꝛc. auf und mündet in den atlantischen Ocean. — 5) (Coetivi), Inselgruppe daselbst, zu den Amiranten gehörig, westlich von Alfonso. — 6) Stadt in Kalifornien, s. San Francisco.

Franciscus der Heilige, s. v. a. Franz von Assisi, s. Franciskaner.

Franciskaner (Minoriten, mindere Brüder, Fratres minores, seraphische Brüder, auch Barfüßer und Graue Brüder), der erste und noch jetzt am weitesten verbreitete, Bettelmönchsorden. Als mit der überhandnehmenden Lauheit und Zügellosigkeit der Benediktiner in allen ihren vielfachen Verzweigungen und mit dem daraus sich entwickelnden Verfalle ihres Ordens das Mönchsthum selbst seiner Auflösung entgegen zu gehen schien, hemmte eine höchst einfache Maßregel diesen Verlauf; die Umwandlung des Gelübdes der Armuth in ein Gelübde des Bettelns war hinreichend, dem Klosterwesen einen neuen Aufschwung zu geben, für dasselbe abermals und in gesteigertem Maße zu begeistern und seinen schon schwindenden Einfluß auf Jahrhunderte hinaus fester als je zu begründen. Als Urheber dieser Veränderung ist Giovanni Bernardone, Sohn eines Kaufmanns, Pietro Bernardone, zu Assisi im Herzogthum Spoleto, anzusehen. Geboren 1182, wurde derselbe von seinem Vater für den Handelsstand erzogen und als Jüngling in Geschäften nach Frankreich geschickt, von wo er so völlig französirt zurückkehrte, daß seine Landsleute ihn nur Francese (Franzose) oder Francesco (Franciscus, Franz) nannten, und die Geschichte später diesen Namen in ihre Bücher eintrug. Neben entschiedenem Hange zu Aufwand und äußerem Glanze, zu Vergnügungen und Lustbarkeiten, zeigte Franz von Kindheit auf eine schöne Neigung für Mildthätigkeit, einen wahrhaft christlichen Sinn für Wohlthun. Bei einer Fehde seiner Vaterstadt mit Perugia genöthigt, die Waffen zu ergreifen, wurde er verwundet und gefangen genommen. Die Bedrängniß der Haft vermochte nichts über seinen leichten Sinn, aber eine schwere Krankheit, die ihn nach wieder erlangter Freiheit befiel, hinterließ eine so ernste Gemüthsstimmung, daß er fortan fast nur einsamer Betrachtung lebte, dabei nicht selten in Verzückung gerieth und seinen Umgang zur Uebung der Bruderliebe und Demuth auf Bettler, Kranke und Aussätzige beschränkte. Eine Wallfahrt nach Rom steigerte diese Schwärmerei. Durch eine Vision um 1207 zur Wiederherstellung einer verfallenen Kirche bei Assisi aufgefordert, sagte Franz sich von seinen Aeltern los und zog aus, um, trotz des väterlichen Fluchs, bettelnd und singend das nöthige Geld zu sammeln. Das Unternehmen gelang; von den erhaltenen Gaben konnten noch zwei andere Kirchen bei Assisi ausgebessert werden. Eine derselben, etwa eine italienische Meile von Assisi entfernt, gehörte den Benediktinern und hieß Madonna degli Angeli oder St. Maria Portiuncula. Franz gefiel sich hier so wohl, daß er fast zwei Jahre daselbst als Eremit in strengen Bußübungen zubrachte. Die Worte Christi an seine Jünger: „Gehet und predigt“ ꝛc. (Matth. 10, 7—10), einst in der Messe gehört, riefen ihn zur Welt zurück. Nachdem er Alles, was er noch besaß, von sich geworfen, als Kleidung nur einen groben grauen Rock mit einer Kapuze und einen Strick behalten hatte, trat er 1208 als Bußprediger auf. Der Hohn, welcher ihm anfangs zu Theil wurde, verwandelte sich bald in die größte Bewunderung und Hochachtung; Männer, Frauen und Kinder jauchzten ihm, wo er erschien, entgegen; schon die Berührung seines Kleides galt für ein Glück, sein Schüler und Nachahmer zu seyn, für die höchste Stufe christlicher Frömmigkeit.

Zuerst traten 1209 Bernhard von Quintavalle, ein reicher Bürger, und der regulirte Chorherr Pietro Cataneo, beide aus Assisi, mit Franz in nähere Verbindung. Einige Zeit lebten sie einsam in einer elenden Hütte bei der Portiunculakirche, dann entsendete sie der Mei-

ster in der neuen Tracht auf Bekehrung und Bußpredigten. Zu Anfange des Jahres 1210 war die fromme Schaar bereits auf 11 angewachsen. Franz hielt nun eine bestimmte Regel für unerläßlich. Dieselbe, in 23 Kapiteln abgefaßt, verpflichtete zu der äußersten Armuth, nicht bloß den Einzelnen, sondern auch die ganze Gesellschaft; selbst der Boden, worauf ein Kloster stehen würde, sollte nur als ein geliehenes Gut betrachtet werden. Eben deshalb wurde für Alle der Name Minores fratres, geringe oder mindere Brüder, Minoriten, festgesetzt. Jeder Rangunterschied mit den Benennungen: Prior, Abt u. s. w. war verboten; die Vorsteher sollten nur Ministri (Diener) seyn und heißen. Für des Leibes Nahrung und Nothdurft durfte gebettelt, Geld aber, außer für kranke Mitbrüder, nicht angenommen werden. Mächtig förderte den Orden das Gebot der Mission unter Christen und Nichtchristen. Auf ihren desfallsigen Wanderungen sollten die Brüder nicht das Mindeste bei sich tragen, kein Thier zum Reiten oder Fahren gebrauchen, den Verkehr mit Weibern vermeiden und stets der tiefsten Demuth sich befleißigen. „Schlägt Euch Jemand auf den Backen", gebot Franz, „so reicht ihm auch den andern hin, und fordert den Rock nicht zurück, welchen man Euch stiehlt". Außerdem erhielt diese erste Regel viele specielle Vorschriften über die Aufnahme neuer Mitglieder, über Horen, Messen, Fasten, Gebete, Bußen, Handarbeiten 2c., jedoch kein Verbot des Fleischessens. Obwohl die Existenz eines Ordens damals noch keineswegs an die Bestätigung des Papstes gebunden war, so hielt Franz eine Reise nach Rom in dieser Angelegenheit doch für räthlich. Innocenz III. nahm ihn sehr unfreundlich auf und verweigerte anfangs seine Zustimmung zu einer Regel, die ihm „mehr für Schweine, als für Menschen" geschrieben zu seyn schien. Allein ein Traum, in welchem er der Sage nach den heiligen Franciscus als Stütze des römischen Stuhls erblickte, d. h. die Erwägung des Nutzens, welchen der Orden als Verkünder und Verfechter des Kirchenglaubens und des päpstlichen Ansehens versprach, brachte ihn bald auf andere Gedanken. Noch 1210 und wiederholt auf der Lateransynode 1215 erhielten die Satzungen des neuen Vereins die höchste kirchliche Sanktion; zugleich wurde wider das Herkommen den Laienbrüdern gestattet, die Krontonsur zu tragen u. niedere Kirchenämter zu verwalten. Alle Minoriten sollten unbedingt ihrem General u. dieser dem Papste unterworfen seyn.

Franz bezog mit den Seinigen zunächst eine halbverfallene Kirche an der Grenze von Toscana, unweit des Städtchens Orta. Der übergroße Zudrang Neugieriger und Andächtiger trieb ihn jedoch bald wieder in die kleine Hütte bei Assisi zurück. Die frommen Männer hatten hier nicht mehr Platz genug, um ausgestreckt zu liegen, und mußten sich fast nur von Wurzeln und Kräutern nähren. Aus Mitleid schenkten ihnen die benachbarten Benediktiner die Portiunculakirche, wo neuer Zuwachs, wie durch ein Wunder, schnell sich sammelte, und Asceten, fast noch strenger als Franz selbst, den Ruhm des Ordens weithin verbreiteten. Portiuncula, wo sich im Verlaufe der Zeit einer der prächtigsten Tempel erhob, ist der Stammort der Franciskaner und als solcher hochberühmt in der katholischen Kirche. Nicht selten bettelte Franz für Alle allein. Beständig ermahnte er, die Armuth, diese höchste aller Tugenden, rein zu erhalten und den Müssiggang zu fliehen, um durch die Arbeit das Fleisch zu bändigen. Auch während der Arbeit betete er unablässig, aß nur zur Abwehr des ärgsten Hungers und verdarb alle wohlschmeckenden Speisen, um keinerlei Ueppigkeit in sich aufkommen zu lassen. Dabei athmete sein ganzes Wesen Liebe gegen alle Geschöpfe Gottes; gern verkehrte und unterhielt er sich mit den Thieren, während diese wiederum zu ihm sich hingezogen fühlten und angeblich allen seinen Winken gehorchten. Im Jahre 1211 zog er mit vielen seiner Schüler abermals aus, um Buße zu predigen. Seinem Feuereifer gelang es, einen grausamen Bürgerkrieg in Arezzo zu beschwichtigen; zugleich begründete er seinen Orden in dieser Stadt, wie zu Pisa, Florenz, Perugia und Cortona. Eine Bekehrungsreise nach Marokko, 1212 unternommen, scheiterte an der Ungunst des Meeres und an der schwankenden Gesundheit des neuen Apostels. Dafür durchwanderte derselbe bis 1215 mit erfolgreicher Wirksamkeit für das Minoritenthum Spanien, Portugal und Frankreich. Noch in demselben Jahre finden wir ihn auf der großen Lateransynode zu Rom und ein Jahr später bei dem ersten Generalkapitel des Ordens zu Assisi, wo Missionen nach allen Richtungen beschlossen und ausgeführt wurden. Nachdem Franz 1217 den Kardinal Ugolino zum Protektor des Ordens sich erbeten, 1219 von 5000 der Seinigen umgeben eine zweite große Generalversammlung gehalten, den allzueifrigen Asceten mehr Milde und Besonnenheit empfohlen, aber zugleich jede Milderung seiner Regel ernstlich verweigert hatte, führte er mit zwölf Minoriten die nie aufgegebene Reise nach Afrika aus. Die Berichte darüber lauten verschieden; gewiß ist nur, daß große Bekehrungen unter den Mohammedanern nicht zu Stande kamen, daß die Missionäre mancherlei Ungemach zu erdulden hatten und fünf derselben in Marokko den Märtyrertod starben. Noch in Afrika erhielt Franz die schmerzliche Nachricht, daß in Assisi große Unordnung und Verwirrung eingerissen, seine Gegenwart daselbst dringend nothwendig sey. Der Bruder Helius oder Elias von Cortona, ein Mann, der feine Weltsitte, wissenschaftliche Bildung und äußere Pracht liebte und wegen seiner weisen Mäßigung von Franz zu dessen Stellvertreter während des afrikanischen Zugs ernannt worden war, hatte die ihm verliehene Gewalt benutzt, die strengen Satzungen zu mildern, ein gemächlicheres Leben einzuführen, gelehrte Studien, sowie den Bau schöner Klöster und Kirchen zu fördern. Viele stimmten ihm bei, aber eben so Viele wendeten sich mit Abscheu von solcher Verweltlichung ab, Einige glaubten selbst die ursprüngliche Regel schärfen zu müssen. Voll heiligen Zorns erschien Franz in der Mitte der Streitenden. Helius wurde als ein Treuloser entsetzt, jeder Vorsteher, der ein prachtvolles Kloster erbaut hatte, nebst seinem Werke verflucht, die alte Regel nach allen Seiten hin wieder geltend gemacht und nun das von den Eiferern ver-

langte Verbot alles Fleischgenusses hinzugefügt. Bald darauf zog sich Franz in die Einsamkeit zurück; das Amt eines Generals erhielt Pietro Cataneo, jedoch mit der Verpflichtung, in allen wichtigen Angelegenheiten den Rath des Stifters einzuholen und mit besonderem Eifer über den Geboten der gänzlichen Armuth und Enthaltung von wissenschaftlicher Beschäftigung zu wachen. Cataneo starb schon 1221, und Franz glaubte Gottes Stimme zu gehorchen, indem er den entsetzten Helius wieder zum Generalvikar erhob. Immer größer ward indessen der Zudrang zu dem Orden; ganze Volkshaufen, durch die neuen Bußprediger erschüttert, verlangten, die Kutte zu nehmen. Franz selbst fand dies bedenklich und sann auf einen Ausweg. Die Idee eines ascetisch-frommen Lebens in der Welt, ohne Absonderung und feierliche Gelübde, veranlaßte ihn 1221 zur Stiftung der sogenannten Tertiarier (s. d.), an welchen zugleich für die Minoriten eine breite Grundlage und mächtige Stütze gewonnen ward.

Schon 1222 begannen die großen Privilegien der Bettelmönche. Honorius III. erlaubte den Minoriten sogar, zur Zeit eines Interdikts bei verschlossenen Thüren ihren Gottesdienst zu halten, ein ungeheuerer Schritt in jener Zeit, um dem Orden die volle Gunst des Volkes und den Ruf vorzüglicher Heiligkeit zu sichern. Von demselben Papste stammt das noch wichtigere und folgenreichere Privilegium des Portiuncula-ablasses (s. Ablaß). Bald darauf ertheilte Honorius auch in einer besondern Bulle dem Orden die feierliche, bisher nur mündlich ausgesprochene Bestätigung, mit dem Rechte, überall zu predigen und Beichte zu hören (1223). Franz hatte vorher die Regel umgearbeitet und ohne wesentliche Abänderungen in 12 Kapitel zusammengefaßt. Nachdem durch ihn 1224 auch die Klarissinnen (s. d.) konstituirt worden waren, begab er sich abermals in die Einsamkeit auf den Berg Averno, um zu Ehren des Erzengels Michael 40 Tage zu fasten. Als er hier einst am Tage der Kreuzerhöhung aus seiner schauerlich gelegenen Hütte zu einer Betstätte unter einer Buche ging, erschien ihm nach der Sage der Gekreuzigte in der Gestalt eines Seraphs. Wunderbar wurde seine Seele von dem Gesichte ergriffen, aber auch dem Leibe drückte es sich ein; denn Hände und Füße des Heiligen waren seitdem durchbohrt, und öfter floß, wie viele Augenzeugen betheuert haben sollen, Blut aus den Wunden. In Folge dieses Wunders, an dessen Wahrheit im Mittelalter Niemand zweifelte, erhielt Franz den Namen des seraphischen Vaters, sein Orden den des seraphischen Ordens oder der seraphischen Brüder. Benedikt XI. (1303—1304) gestattete den Minoriten ein eigenes Fest der Wundmale des heiligen Franciscus (Festum stigmatus S. Francisci), und Paul V. (1605 — 1621) verpflichtete zur Feier desselben sämmtliche katholische Geistliche. Franz † den 4. Okt. 1226 nackt auf dem Erdboden in seiner Lieblingskirche unter heißen Gebeten. Schon zwei Jahre nachher wurde er von Gregor IX. heilig gesprochen. Oefter hatte er den Wunsch geäußert, wie ein Missethäter auf dem Höllenhügel (Colle d'inferno) bei Assisi begraben zu werden. Man errichtete daselbst ein großes Minoritenkloster, brachte 1230 den Körper des Heiligen feierlich dahin und nannte nun den Hügel Colle del Paradiso (Paradieshügel). Später wurde der Leichnam nach Assisi zurückgeschafft, daselbst 1818 unter dem Hauptaltare der Kirche des heiligen Franciscus angeblich wieder aufgefunden und von einer päpstlichen Kommission als ächt anerkannt, aber ruhig an seinem Platze gelassen; nur einige Reliquien entnahm der Papst dem Grabe und schenkte sie dem Kaiser Franz von Oesterreich, der sie in Wien öffentlich ausstellen ließ. Die hinterlassenen Schriften des seraphischen Vaters (Briefe, geistliche Ansprachen, Sprüche, Prophezeiungen 2c.) sind wissenschaftlich nicht bedeutend, aber theilweise voll Geist u. Kraft; Ausgaben: Antwerpen 1423, Par. 1641 (von J. de la Haye). Leyden 1653.

Kein Mönchsorden weist das Beispiel so schneller Reformation und so eifrig, ja fanatisch verfochtener Neuerungen auf, als der der F. Keine Brüderschaft hat aber auch in ihrem Schooße so viel Feindseligkeit, Leidenschaftlichkeit und gegenseitige Verfolgungswuth aufzuweisen, als die des Mannes der Liebe, Demuth und Herzenseinfalt. Gleich nach des Stifters Tode trat der erwähnte Elias von Cortona von Neuem mit seinen Aenderungsversuchen hervor. Ihm gegenüber stellte sich der berühmte Antonius von Padua an die Spitze der ächten, mit unverbrüchlicher Treue die Regel bewahrenden F. Sein Ansehen bewirkte die Absetzung des Helius, allein 1236 wurde derselbe abermals zum General erwählt und vom Papste bestätigt. Das Haupt der strengen Brüder war jetzt Cäsarius von Speyer. Sein kräftiger Widerstand reizte Helius zu gewaltsamer Verfolgung, wozu er sich die Einwilligung des Papstes zu erschleichen wußte. Cäsarius wurde in ein furchtbares Gefängniß geworfen und 1239 vom Bruder Kerkermeister erschlagen, seine Partei, die Cäsariner, theils ausgestoßen, theils in die verschiedenen Ordensprovinzen zerstreut. Entrüstet über solche Gewaltthätigkeit, zugleich über den wahren Grund des Streites eines Besseren belehrt, berief der Papst auf den 15. Mai 1239 ein Generalkapitel des Ordens nach Rom, ließ Helius abermals entsetzen und Albrecht von Pisa an seine Stelle ernennen. Dieser und sein Nachfolger, der Engländer Haymont von Feversham, wußten mit sanftem Ernste die alte Ordnung aufrecht zu erhalten, obwohl die Neuerungslustigen bei Weitem die Mehrzahl im Orden bildeten. Ein Versuch, nach Haymonts Tode 1244 dem Helius das Generalat wieder in die Hände zu spielen, mißlang. Der Zurückgewiesene verließ darauf den Orden ganz und begab sich an den Hof des Kaisers Friedrich II., wo er die Rolle eines Vermittlers zwischen Rom und Deutschland spielte. Doch auch der neugewählte General, Crescentius von Jesi, wurde bald von dem Verlangen nach weltlichem Glanze und Reichthum ergriffen. Die armen und einsamen Klöster aufgebend, führte er prachtvolle Gebäude in den Städten auf; zugleich verschaffte er dem Orden reiche Vermächtnisse, ließ die Religiosen Geld annehmen und scheute sich selbst nicht, in Geldsachen Prozesse zu führen. Da erhoben sich die bisher ruhigen Cäsariner zu ge-

meinsamer Klage bei dem Papste; als sie hier kein Gehör fanden, zogen sie sich trauernd in die Einsamkeit zurück, ohne jedoch vom Orden sich förmlich zu trennen. Ihre Wiederaussöhnung mit demselben bewirkte seit 1256 der General Bonaventura durch abermalige Einführung der alten Zucht und Strenge. Unter diesem hochbegabten und später heilig gesprochenen Biographen des heiligen Franciscus, sowie unter seinen Nachfolgern im Generalate, dem als Nicolaus IV. auf den päpstlichen Stuhl erhobenen Hieronymus von Ascoli, dem ernsten Bonagrazia und dem 1285 zu früh verstorbenen Arlot Dupré, erfreuten sich die Minoriten einer glücklichen Ruhe im Innern und großer Fortschritte nach außen. Aber der im Generalkapitel von Montpellier 1287 zum General erwählte Matteo di Aguas Spartas rief als Neuerer im Geiste des Helius und Jesi die frühere Spaltung und Verwirrung zurück. Abermals leisteten die strengen Brüder, mit Raimund, Thomas von Tolentino und Peter von Macerata an der Spitze, Widerstand, und abermals wurde gegen sie Gewalt in Anwendung gebracht. Der Papst Nikolaus IV., in der Meinung, daß durch einen alles Irdische verschmähenden Enthusiasmus eine Gemeinschaft wohl gegründet, aber nicht erhalten werden könne, entschied für die laxen Grundsätze der Mehrheit durch eine Unterscheidung von Besitz und Nießbrauch und durch eine Scheinbesitznahme aller Minoritengüter für die römische Kirche. Mit dem Muthe von Männern, die nichts zu verlieren haben, wandten jetzt die Eiferer sich gegen Rom selbst, laut die Rückkehr der Kirche zur apostolischen Einfalt fordernd und weissagend. Cölestin V. suchte sie durch Duldung zu besänftigen und vereinigte 1294 eine Anzahl unter dem Namen Cölestinereremiten (Minoritencölestiner, arme Einsiedler) zu einer besondern Kongregation. Allein Bonifacius VIII. löste 1302 diesen Verein wieder auf. Die Mitglieder desselben, überall verfolgt, flohen meist nach Griechenland und ließen sich in Achaja nieder, wurden aber auch von dort vertrieben und als Ketzer 1307 in Italien der Inquisition Preis gegeben. Viele starben freudig den Märtyrertod, Andere gingen nach Frankreich, schlossen sich dort einer Anzahl gleichgesinnter Brüder an und bildeten mit ihnen zwei neue Körperschaften die Kongregation der Minoriten von Narbonne und die der Spiritualen, welche indessen nach mehrjährigen Kämpfen ebenfalls verdammt und seit 1318 durch die Inquisition unterdrückt wurden. Glücklicher waren die Clareniner (s. d.), ein Sprößling der italienischen Cölestinereremiten, welcher 1317 die über ihn verhängte Untersuchung durch Schmiegsamkeit und Unterwürfigkeit überwand, seitdem stillschweigend geduldet wurde, sich über viele Kirchsprengel Italiens ausbreitete und bis 1506 seine Selbstständigkeit behauptete. Der Sieg der besitzenden Minoriten durch Vernichtung und Einschüchterung ihrer Gegner brachte nur einen kurzen Frieden. Von Neuem loderte in ihrer Mitte die Flamme der Zwietracht auf, als Johann XXII., durch die Dominikaner veranlaßt, 1322 im Namen der römischen Kirche den Franciskanergütern, als einem von seinen Vorfahren bloß fingirten Besitzthume, feierlich entsagte. Viele Brüder, die bisher jene Scheinübertragung über die Verletzung der Regel beruhigt hatte, fielen jetzt ab, flüchteten vor den auch ihnen drohenden Scheiterhaufen der Inquisition mit dem Ordensgenerale Michael von Cesena zum Kaiser Ludwig und führte dessen Sache gegen die Päpste. Zu diesen neuen Spiritualen gehören auch die rasch unterdrückten Minoritenkongregationen Philipps von Majorka, Johanns von Vallees und Gentile's di Spoleto. Ihre zerstreuten Reste, oft mit Begharden vermischt, überdauerten die päpstlichen Verfolgungen und pflanzten den Sinn für die Strenge der Urregel nebst der Freiheit ihres Geistes von Geschlecht zu Geschlecht fort, bis sie zuletzt in den Observanten einen Sammelplatz u. Ruhepunkt fanden.

Die Observanten verdanken ihre Entstehung ebenfalls dem Eifer für die ursprüngliche Reinheit des Ordens. Der Minorit Paoletto di Foligno, Sohn eines schwedischen Ritters Vagnotius de Trenci, hatte auf dem Berge Cesi ein kleines Kloster, zur Erziehung strenger Brüder eingerichtet. Verfolgt, zog er sich mit den Seinigen in einen alten Thurm zu Foligno zurück, wo ihn sein Vetter, Ugolino di Trenci, Gebieter der Stadt, schützte. Auf Verwendung desselben erhielt er bald darauf vom Ordensgenerale Thomas von Farignano die Einsiedelei von Brugliano. Hier vergrößerte sich sein Anhang in kurzer Zeit so sehr, daß die Gebäude erweitert und neue Niederlassungen in der Nachbarschaft gegründet werden mußten (um 1368). Die Leute nannten sich nach einer den Gebirgsbauern entlehnten Tracht Soccolanti (Sockenträger) u. erlangten 1373 vom Generalminister Leonhard von Giffon die Erlaubniß, sich in allen Ordensprovinzen niederzulassen. Besonders vortheilhaft war ihnen die förmliche Berufung nach Perugia zur Wiederherstellnng des durch die Begharden daselbst untergrabenen und vernichteten Ansehens der Minoriten. Die glückliche Ausführung dieser Mission hatte die Verleihung des Minoritenklosters St. Francesco del Monte vor Perugia an die Kongregation, sowie größere Gunst und Unterstützung von oben zur Folge. Im Jahre 1380 besaßen die Sokkolanten bereits 12 Klöster; noch mehr breiteten sie sich unter dem Ordensgenerale Ludwig Donat aus, besonders durch die Besitznahme der Klöster und Häuser der vertriebenen Begharden. Ihre Demuth, Bescheidenheit und Friedensliebe versöhnte zuletzt auch ihre ärgsten Feinde unter den anderen Minoriten. Paoletto † 1390 zu Foligno mit dem Ansehen eines Provinzials. Sein treuer Gefährte und Nachfolger, Johann von Stronconio, wurde vom Generalminister zum Generalkommissär der Sokkolantenkongregation ernannt, mit dem Rechte, Generalvikare und Provinziale zu ernennen, Religiosen aufzunehmen und Verordnungen zur Aufrechthaltung der Observanz zu erlassen.

Während dies in Italien vorging, hatte auch in Frankreich, und zwar ohne allen direkten Zusammenhang mit Paoletto und seiner Kongregation, die Regelstrenge sich emporgearbeitet, nicht minder in Spanien, Portugal, Deutschland und selbst im fernen Morgenlande. Allein in allen

diesen Ländern, namentlich in Frankreich, waren deshalb heftige Kämpfe entstanden. Die Minoriten wehrten sich ihrer vermeinten Rechte mit einer Erbitterung, die zu den ärgerlichsten Händeln führte und durch das Steigen der neuen Eiferer (Cordeliers, **Barfüßer**) in der allgemeinen Gunst nur vermehrt wurde. Der Streit wurde endlich so verworren und heftig, das Minoritenwesen ein solches Unwesen, daß der Papst Johann XXIII. die berühmte Kirchenversammlung zu Kostnitz auch zur Ordnung dieser fatalen Angelegenheit zu benutzen beschloß. Dort wurde denn am 13. Mai 1415 kanonisch festgesetzt, „daß fortan alle einzelnen Zweige des Ordens den 2 großen Kongregationen der **Konventualen** u. **Observanten** einverleibt seyn, keine anderen Abtheilungen künftig mehr geduldet werden sollten". Konventualen hatte man schon früher die Minoriten, welche die Milderungen der Regel festhielten und ihre Güter als den Gebern noch angehörig betrachteten, genannt; ebenso war der Observantenname älteren Ursprungs. Im Allgemeinen war die Entscheidung des Streites den Observanten günstig. Dieselben erhielten sämmtlich die Rechte der italienischen Sokkolanten. Neue Kabalen der Konventualen unter Martin V. hatten neue Siege ihrer Gegner, namentlich die förmliche Besitznahme des Stammhauses Portiuncula und des heiligen Alvernoberges, zur Folge (1420). Die dadurch gesteigerte Feindseligkeit veranlaßte 1430 den Papst zur Berufung eines Obergeneralkapitels nach Assisi. Durch die Bemühungen des berühmten **Johann Capistran** kam hier eine Vereinbarung dahin zu Stande, daß aus den Satzungen beider Theile ein modificirtes Ganzes entworfen und als allgemeine Regel auch von den Konventualen beschworen wurde, wogegen die Observanten ihren Generalvikaren entsagten und sich dem allgemeinen Ordensgenerale unterwarfen. Allein plötzlich widerriefen die Konventualen ihren Eid und errangen vom Papste eine Bulle, welche ihnen erlaubte, bewegliche und unbewegliche Güter zu besitzen, Vermächtnisse anzunehmen, Einkünfte zu genießen und Prokuratoren dafür zu halten, Güter zu kaufen und zu verkaufen. Die Kluft zwischen beiden Parteien wurde durch diese kecke Beseitigung der Grundregel noch weiter und größer. Unter Eugen IV. verjagten die Konventualen die Observanten mit offener Gewalt aus Portiuncula und vom Berge Alverno, mußten aber 1431 nicht nur den Raub zurückgeben, sondern auch zulassen, daß die Observanten wieder eigene Generalkapitel und Generalvikare erhielten. Endlich beschloß Eugen, beide Kongregationen ganz von einander zu trennen. Die Observanten, geschieden in die Familien der **Ultramontanen**, mit **Joh. Maubert**, und der **Cismontanen**, mit **Joh. Capistran** an der Spitze, sollten ihre mit Generalsgewalt versehenen Generalvikare nur vom Ordensgenerale bestätigen lassen. Auch dieser letzte Rest der Gemeinsamkeit erzeugte indessen fortwährend Streit und Kampf. Julius II. berief deshalb 1506 nochmals ein Obergeneralkapitel nach Rom, vermochte aber keine vernünftige Einigung zu Stande zu bringen; nur die Wiedervereinigung aller Observanten zu einer einzigen Kongregation mit Aufhebung jeder älteren oder neueren Unterabtheilung und Besonderheit wurde durchgesetzt. Dieselben hatten damals zusammen über 1300 Klöster in 45 Provinzen. Eine Hauptsorge war die Herstellung des Friedens unter den Franciskanern für Leo X. Auf einem 1517 in das Kloster Aracöli zu Rom berufenen Obergeneralkapitel befahl er den widerspenstigen Konventualen, sich zu entfernen und die Wahl eines gemeinsamen Oberhaupts den Observanten zu überlassen. Die hierüber erlassene Bulle vom 1. Juni 1517 bestimmt: „Es soll ein Generalminister zu 6jähriger Regierung allein von den Observanten gewählt werden, diese Letzteren sollen ihre verschiedenen Namen aufgeben und als **Minoriten von der regulirten Observanz** sich vereinigen; die Konventualen wählen sich einen Generalmeister, welcher ebenso vom Generalminister bestätigt wird, wie früher die Generalvikare der Observanten; bei allen öffentlichen Handlungen haben die Observanten den Vorrang und erhalten das Ordenssiegel von den Konventualen überantwortet."

Seit dieser Entscheidung wurden aus den früher immer verfolgenden Konventualen täglich mehr Verfolgte und Gedrückte. Was in dieser Beziehung die Observanten nicht thaten, bewirkte die Allmacht der öffentlichen Meinung, die Stimme der weltlichen Fürsten, der Wille der mächtigsten Staatsmänner jener Zeit. Daß Bettelmönche prunkender, reicher und üppiger waren, als alle übrigen Körperschaften, daß sie sich über alle Vorschriften des seraphischen Stifters erhoben, mußte wohl allgemeinen Unwillen erregen. Umsonst waren daher die Bemühungen der Konventualen 1593 und 1602 bei Klemens VIII., umsonst 1625 ihre Vorstellungen bei Urban VIII., umsonst ihre Appellation 1631, sowie mancherlei Reformationsversuche, sie waren und blieben den Observanten untergeordnet und verloren an diese immer mehr Klöster. In Spanien setzte der Kardinal Ximenes selbst die Alleinherrschaft der Observanz mit Einziehung aller Minoritengüter zu milden Zwecken durch. Nicht viel besser ging es den Konventualen in Portugal seit dem Könige Sebastian. In Frankreich behielten dieselben nur noch 50 Klöster in 3 Provinzen, nicht viel mehr in Dänemark, England und Irland. In Deutschland, namentlich im südlichen, retteten sie sich nur dadurch, daß sie allmählig aus allem Verbande sowohl mit den übrigen Orden, als unter sich traten und einzeln den Ordinarien sich unterwarfen. Die Reformation schlug ihnen neue Wunden. Zu Anfange des 18. Jahrhunderts waren von ihrer früheren Herrlichkeit nur noch 952 Klöster mit 14,281 Religiosen übrig, welche durch die Stürme der letzten 50 Jahre noch gar sehr zusammengeschmolzen sind. Sie behielten die graue Tracht bei, vertauschten dieselbe an manchen Orten auch wohl mit der schwarzen und wurden vorzugsweise **Minoriten** genannt, während die braun sich kleidenden Observanten mehr und mehr den Namen **Franciskaner** erhielten. Unter diesen Letzteren hörten nach der erwähnten Einigungsbulle Leo's X. die verschiedenen Fraktionen, Abstufungen und Sonderungen nicht auf. Zwar waren die Kongregationen **Johanns de**

la Puebla in Spanien, und Johanns von Guadeloupe (Barfüßer, Evangelienbrüder) in Spanien und Portugal dem Orden der regulirten Observanz einverleibt worden, beide beharrten indessen bei der sogenannten strengen Observanz mit eigenthümlichen Satzungen, Klöstern und Provinzen bis auf den heutigen Tag. In ihrem Geiste entstanden 1525 durch die spanischen Minoriten Stephan Molina und Martin von Guzman noch die Riformati oder Reformirten in Italien; auch sie bilden eine besondere Körperschaft der strengen Observanz mit vielen Kustodeien und einem eigenen Generalprokurator zu Rom; ebenso die aus ihnen hervorgegangenen Rekollekten seit 1592 in Frankreich und Kanada. Doch selbst die strenge Observanz genügte vielen Eiferern nicht. Durch Peter von Alcantara entstanden seit 1540 in Portugal und Spanien die Minoriten von der strengsten Observanz, ein neuer Hauptzweig, der mit der Kongregation des heil. Paschasius zusammenwuchs und 1559 den ersten Provinzial erhielt. Nach den von Peter entworfenen Satzungen sollte der Klausurbezirk eines Klosters höchstens 50 Fuß umfassen, die Krankenstube 13, jede Zelle 7, die Kirche 24 Fuß lang seyn; kein Raum für eine Bibliothek, noch zur Haltung eines Kapitels. Alle Religiosen mußten barfuß, ohne Sandalen und Socken, gehen, Alle auf bloßer Erde, höchstens auf Matten oder Bretern, schlafen. Gesunde durften weder Fleisch, noch Fische, Eier und Wein genießen. Kein Kloster enthielt mehr als 8 Brüder, für Messen wurden keine Almosen angenommen. Noch heute zeichnet sich diese Reform in Italien durch die herbste Strenge und lumpenhafte Kleidung der ihr Angehörigen aus, steht aber bei dem Volke in hoher Achtung.

Der oberste Aufseher und Vertreter des ganzen Ordens ist noch immer ein Kardinal, Cardinalis Protector. Ihm zunächst steht der Generalminister oder General; er wird auf 6 Jahre vom Generalkapitel gewählt; stirbt er schon nach 3 Jahren, so wird zur neuen Wahl ein außerordentliches Generalkapitel gehalten; stirbt er dagegen im 4. oder 5. Amtsjahre, so versieht ein Vikar seine Stelle bis zum regelmäßigen Zusammentritte des Generalkapitels im 6. Jahre. Außer den Generalkapiteln werden auch Kustodial- oder Provinzial- und Nationalkapitel, letztere durch Abgeordnete aller Provinzen einer Nation, gehalten. Die Vorsteher einer Provinz heißen Kustoden, die Provinzen selbst Kustodeien. Die einzelnen Kongregationen haben Vikare. Zur stellvertretenden Annahme geschenkter Gelder und Grundstücke gibt es Prokuratoren oder Syndici, vom General und von den Provinzialen gewählte, nicht dem Orden angehörige Personen, die auch das Entbehrliche zu verkaufen und Rechtsstreitigkeiten zu führen haben. Von den Observanten hat jede Hauptkongregation am römischen Hofe einen Generalprokurator. Die in den Orden Aufzunehmenden müssen nach den neueren Bestimmungen aus rechtmäßiger Ehe entsprossen, unbescholten, gesund und in den Wissenschaften bewandert oder sonst zu einem Geschäfte tüchtig seyn; zurückgewiesen werden unbedingt ehemalige Dominikaner und öffentliche Beamten. Trotz der zahlreichen und heftigen Kämpfe in seinem Innern, behauptete der Franciskanerorden Jahrhunderte lang unter allen Mönchsinstituten das höchste Ansehen. Er war der erklärte Liebling des Volkes, wie des römischen Hofes; jenes drängte sich zu seinen Predigten und Beichtstühlen, dieser überschüttete ihn förmlich mit Vorrechten aller Art, wozu Klemens VII. noch die Befugniß, alle Privilegien der übrigen Mönchsorden sich zuzueignen, fugte. Noch in der neuesten Zeit ist der Orden einer der beliebtesten und verbreitetsten und in manchen Ländern, z. B. in Bayern, wird seine Wiedereinführung eifrigst betrieben. Das gemeinsame Interesse der F. und Dominikaner erzeugte bald nach der Entstehung beider Orden eine heftige Eifersucht, die mancherlei Streitigkeiten und endlich große Feindschaften ins Leben rief. Die Friedensermahnungen der Generale 1255 und 1278 hatten nur einen vorübergehenden Erfolg; denn kurz darauf brach der lange Streit zwischen den Scotisten (Franciskanern) und Thomisten (Dominikanern) über die unbefleckte Empfängniß der Maria &c. aus. Schon dies weist darauf hin, daß die F. von dem Grundsatze der Abweisung wissenschaftlicher Thätigkeit, den ihr Stifter geltend zu machen suchte, mit der Zeit abgewichen waren. In der That finden wir unter ihnen, besonders im Zeitalter der scholastischen Theologie, die namhaftesten Gelehrten, einen Alexander v. Hales, Bonaventura, Duns Scotus, Roger Baco, Nikolaus de Lyra, Occan u. A. Auch Thomas Murner, der bekannte Satyriker, war ein F. Vgl. Vita S. Francisci, von Thomas de Celano 1229, ergänzt 1246 von Leo, Angelus und Ruffinus, ausgeschmückt als heiliges Buch des Ordens von Bonaventura.

Franck, Gustav Ritter von, deutscher Schriftsteller, den 22. März 1807 in Wien geboren, studirte daselbst die Philosophie und die Rechte, promovirte 1829 in Padua und prakticirte dann einige Zeit bei einem Advokaten. Später, nachdem er eine geliebte Gattin durch den Tod verloren, ließ er sich in der Lombardei bei einem Chevauxlegersregiment anwerben, avancirte bald zum Lieutenant bei einem Infanterieregimente, ward in Folge eines Duellprozesses auf 5 Jahre eingekerkert und verließ 2 Jahre später den aktiven Dienst, um sich den Künsten und Wissenschaften ausschließlich zu widmen. Die Resultate einer Reise ins Innere von Montenegro brachte die Augsburger Allgemeine Zeitung unter dem Titel: „Ein Besuch beim Vladika von Montenegro“, dessen freimüthige Sprache zu einem Federkriege mit einem russischen Agenten führte. Eine später unternommene Reise nach Algerien lieferte den Stoff zu „Reiseskizzen“, die in dem Buche „Mittheilungen aus den Papieren eines wiener Arztes“ (Leipzig 1846) erschienen. Im J. 1841 übernahm er in Gemeinschaft mit dem Schauspieler Forst die Direktion des städtischen Theaters in Pesth, welches er aus dem Zustande gänzlichen Verfalls binnen 2 Jahren in den blühendsten Zustand erhob; die Ränke seines Kompagnons bewogen ihn jedoch, schon 1843 sich von der Direktion zurückzuziehen, worauf er 1845 die Re-

daktion der „Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode“ übernahm. Die drückenden wiener Censurverhältnisse machten ihm indeß auch diese Stellung bald unmöglich und schon im Februar 1847 legte er deshalb die Redaktion nieder. Er schrieb außerdem: „Gedichte“, (Wien 1828); „Dramatische Zeitbilder“ (unter dem Pseudonym G. F. Rank, Leipz. 1837); „Belisar“, tragische Oper nach Cammarano (Wien 1836). Seine Dramen und Lustspiele: „Aus den Geheimnissen von Paris“, „Die Gesandtschaftsreise nach China“, „Das Forsthaus im Walde“, „Glücksvogel und Unglückskind“ rc. wurden auf vielen Bühnen mit Beifall gegeben. Er gab auch das „Taschenbuch dramatischer Originalien“ heraus (Leipz. 1837—1842, 6 Jahrgänge), worin Beiträge von Immermann, Gutzkow, Bauernfeld, Halm, Pannasch, Castelli, Albini, Zahlhaas u. A., sowie von F. selbst („Autorsqualen“, „Der Herr im Hause“, „Der Telegraph“, „Der Bräutigam von Haity“, „Der Gaskogner in Paris“, „Worcester“, „Die Sylvesternacht“) enthalten sind. Später war er mit einer Uebersetzung der politischen Pamphlete von P. L. Courier beschäftigt. Seine Frau ist die rühmlich bekannte Sängerin Sophie von Franck-Wirnser.

Francke, 1) Johann, berühmter deutscher Kirchenliederdichter, 1618 zu Guben geboren, war Bürgermeister daselbst u. † 1677. In seinem „Geistlichen Sion“ (1674) zeigt er mit Gerhard am meisten innere Verwandtschaft, doch ist er ungewöhnlicher und schwungreicher, als jener, aber auch weniger gemüthlich und innig, kunstreicher und deklamatorischer, aber weniger volksthümlich und treuherzig. Erkennt man schon in seiner „Dreichörigen, hunderttönigen Vaterunserharfe“ (1646), worin er das Vaterunser in 300 Liedchen nach den Melodien der berühmten Gesangbücher von Joh. Crüger und Christ. Peter setzte, den Sänger des „Geistlichen Sion“ nicht wieder, so ist dies noch weniger in seinem „Irdischen Helikon“ der Fall, wo er ganz Opitzianer, voll kommentirter Gelehrsamkeit und Citatenschwall, voll von excerpirten Redensarten u. von mythologischer Ausstattung ist, und in seinen onomatopoetischen Neigungen, in der Nachahmung der sonoren Verse der Alten sogar die Pegnitzer überbietet.

2) F. (Franke), August Hermann, der Stifter des hallischen Waisenhauses, am 23. März 1663 zu Lübeck geboren, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Gotha, wohin sein Vater, bisher Domsyndikus zu Lübeck, als Justizrath berufen worden war. Durch Fleiß und Talent erlangte er schon bis zum 14. Jahre den nöthigen Grad der Reife, um zur Akademie abgehen zu können; doch bezog er erst zwei Jahre darauf die Universität Erfurt, die er bald mit der zu Kiel vertauschte, um Theologie zu studiren. Im Jahre 1684 ging er als Führer eines jungen Freundes nach Leipzig, wo er Mitglied des großen Predigerkollegiums wurde und sich 1685 habilitirte. Obwohl seine Vorlesungen sehr besucht waren, genügte ihm doch diese Thätigkeit nicht. Er eröffnete ein Collegium philobiblicum, worin die Bibel erst philologisch aus dem Grundterte, dann praktisch erklärt wurde, und hatte die Freude, die Zahl seiner Zuhörer, unter welchen auch Nichtstudirende waren, täglich wachsen zu sehen. Bald aber war der Neid thätig, ihn als Irrlehrer zu verdächtigen, und obwohl der berühmte Thomasius ihn in einer eigenen Schrift vertheidigte, wurden doch die Verfolgungen so stark, daß F. sich bewogen fand, 1690 einen Ruf nach Erfurt als Diakonus an der Augustinerkirche anzunehmen. Aber auch hier ließ ihm die verfolgungssüchtige Orthodoxie keine Ruhe. Man glaubte durch seine warmen, mehr auf das Gefühl als auf Ueberlieferung kalter Orthodoxie berechneten Predigten, die von Leuten jedes Bekenntnisses besucht wurden, die positive Religion gefährdet, und setzte es in Mainz durch, daß F. schon im nächsten Jahre ganz unerwartet den Befehl erhielt, Erfurt schleunigst zu verlassen. Er begab sich zu seiner Mutter und Schwester nach Gotha, hatte aber bald die Genugthuung, daß die Städte Gotha, Koburg und Weimar um seinen Besitz sich stritten. Er zog jedoch einen Ruf nach Halle vor, wo er 1692 an der neuerrichteten Universität zuerst die Professur der orientalischen Sprachen, später die der Theologie übernahm. Gleichzeitig erhielt er das Pastorat in der Vorstadt Glaucha, wo sein Bestreben, praktisch zu wirken, die erste Anregung fand. Ueberzeugt, daß Mangel an Unterricht eine Quelle der Verwilderung und der Armuth sey, unterrichtete er die um Almosen zu ihm kommenden Kinder an bestimmten Tagen und Stunden und legte, als sich auch Andere gegen ein kleines Schulgeld von wöchentlich einem Groschen anschlossen, dadurch, daß er die bis zur Zahl 60 herangewachsenen Kinder in verschiedene Klassen trennte und den Unterricht regelte, den ersten Grund zu der Armen- und der mittlern Bürgerschule. In demselben Jahre entstand in ihm auch der Gedanke, eine Waisenanstalt und ein Pädagogium zu gründen. Er selbst nahm die ersten vier Waisen auf und ihre Zahl wuchs von Jahr zu Jahr dergestalt, daß man 1698 ein eigenes Waisenhaus für sie errichten mußte. Auf gleiche Weise ging es mit dem Gebäude des Pädagogiums, das 1712 aus dem Bedürfniß entstand, die bisher in Bürgerhäusern untergebrachten Zöglinge in einer Erziehungsanstalt zu vereinigen. Beide Institute wirken, wie die aus gleicher Erkenntniß des Bedürfnisses hervorgegangene lateinische Schule und die mit derselben verbundene Pensionsanstalt, noch heute segensreich fort. Dazu verband er mit seinen eigenen Stiftungen noch die cansteinsche Bibelanstalt u. unter dem Schutze der dänischen Regierung ein Missionsinstitut für Ostindien. Die Mittel zu diesen großartigen Anstalten nahm er theils aus öffentlichen Unterstützungen, die der Ruf seiner Leistungen aus allen Theilen Deutschlands ihm freigebig zugehen ließ, theils aus glücklichen Spekulationen, wie durch die zunächst für seine Stiftungen angelegte Apotheke, die Buchhandlung, besonders aber durch die Medikamenten-Expedition. Neben dieser ausgebreiteten Thätigkeit fand F. doch noch Kraft und Zeit genug zur gewissenhaften Besorgung seines Predigtamts, für seine Vorlesungen und sogar noch zu schriftstellerischen Arbeiten, die meist ascetischen Inhalts sind. Bei aller ausdauernden Liebe für das Wohl der Menschheit lag doch etwas Zelotisches in seinem Charakter,

auch wirkte die pietistische Farbe seiner Theologie nach dieser Seite hin nachtheilig auf ihn ein, so daß er mit der Geistlichkeit und der Universität in beständigem Kampfe lag. Dennoch folgte ihm allgemeine Achtung in das Grab, als er den 8. Juni 1727 †. Die Direktion seiner Stiftungen übernahm sein Sohn Gotthelf und sein Schwiegersohn Joh. Anast. Freylinghausen. Ueber das Eigenthümliche dieser Stiftungen vgl. F.'s Stiftungen, eine Zeitschrift von Schulze, Knapp und Niemeyer, Halle 1792—96, 3 Bde., Guerike, August Herm. F., Halle 1827, und den Artikel Halle. Ein von Professor Rauch in Berlin modellirtes ehernes Denkmal F.'s wurde am 5. Nov. 1829 im Bereich der Stiftungen eingeweiht.

3) Gotthelf August, des Vorigen Sohn, folgte seinem Vater in der Direktion des Waisenhauses und war Professor der Theologie und Inspektor des Saalkreises. Als einst eine Schauspielertruppe in Halle Vorstellungen gab und unter den Studirenden viele Unordnungen veranlaßte, reichte die Universität eine Beschwerde beim Generaldirektorium ein, die Friedrich II. mit der Bitte, die Truppe zu entfernen, vorgelegt wurde. Der König, der darin nur eine Protestation gegen die Einführung liberaler Ideen sah, antwortete kurz, er wolle, daß man spiele und daß Herr F. selbst der Vorstellung beiwohne. Umsonst versicherte man, daß jene Beschwerde nicht auf F.'s Veranlassung, sondern von der ganzen Universität ausgegangen sey; Friedrich war kaum zu bewegen, den zweiten Befehl zurückzunehmen und F. dafür eine Geldbuße von 20 Thalern zum Besten der Armen aufzulegen. Der König erkannte später seine Ungerechtigkeit und suchte den Verletzten zu entschädigen, indem er ihn 1766 zum Konsistorialrath ernannte. F. † den 2. September 1769. Man hat mehre Reden und theologische Schriften von ihm; auch gab er die „Berichte luthertscher Missionäre in Ostindien", von Nr. 9—107, heraus.

4) Karl Philipp, Mitglied der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein, am 17. Jan. 1805 in Schleswig geboren, studirte von 1823—1827 zu Göttingen, Heidelberg u. Kiel die Rechte und trat 1827 als Volontair in die schleswig-holsteinisch-lauenburgische Kanzlei in Kopenhagen. Im J. 1835 in das Generalzollkammer- und Kommerzkollegium versetzt, stand F. 1835—1848 an der Spitze der Zoll- und Handelsangelegenheiten der Herzogthümer und eröffnete seine Thätigkeit durch die Vorbereitung und Entwerfung eines durchaus veränderten Zollsystems. Eine Reihe diplomatischer Verhandlungen, welche die Zollreform nöthig machte, wurden von F. mit Hamburg und Lübeck, Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin geführt und eine Reihe von Verträgen mit diesen Staaten geschlossen. Auch leitete er als Mitglied der Behörde zur obersten Direktion des Eisenbahnwesens den Abschluß der Verträge, welche zur Ordnung der Eisenbahnverhältnisse mit andern Staaten erforderlich waren. Auch in den Angelegenheiten der Elbschifffahrt und des stader Zolls hatte F. 1844 die Verhandlungen zu führen, wie ihm denn überhaupt die Leitung aller auswärtigen Verhältnisse in Handels- und Verkehrsangelegenheiten anvertraut war. Im J. 1847 bereiste er zu weiterer geschäftlicher Ausbildung Frankreich und England. Seine Ernennung zum Staatsminister nach der Thronbesteigung Friedrichs VII. wurde durch die kopenhagener Revolution verhindert, und als ihn der König bei der eingetretenen Krise an die Spitze der Verwaltung der Herzogthümer stellen wollte, lehnte F. diesen Antrag entschieden ab, da der König und das neugebildete dänische Ministerium nicht auf die von ihm gestellte Bedingung eingingen, daß die Rechte der Herzogthümer unangetastet bleiben sollten. Auch der Versuch, F. zur Beruhigung der Herzogthümer als außerordentlichen Regierungskommissar abzusenden, scheiterte, und als am 24. März 1848 die Inkorporation des Herzogthums Schleswig ausgesprochen worden war, legte F. alle seine Aemter nieder und verließ Kopenhagen, worauf ihn die provisorische Regierung der Herzogthümer zum Präsidenten des schleswig-holsteinischen Regierungskollegiums ernannte. Als Abgeordneter eines schleswigschen Wahldistrikts in die deutsche Nationalversammlung gewählt, stand er auf Seiten der konstitutionellen und erbkaiserlichen Partei. Auf die Entscheidung über den Waffenstillstand von Malmöe übte er einen wesentlichen Einfluß. Bei der ersten Abstimmung (5 Sept.) für dessen Verwerfung stellte er bei der zweiten Debatte im Verein mit andern schleswig-holsteinischen Abgeordneten den Antrag auf Annahme desselben, der zum Beschluß erhoben ward und den Septemberaufstand herbeiführte. Dagegen wirkte er als Bevollmächtigter der schleswig-holsteinischen Waffenstillstandsregierung bei der Centralgewalt (seit Nov. 1848) für die energische Führung des zweiten dänischen Feldzugs. Nach Auflösung des Parlaments nach Schleswig zurückgekehrt, übernahm er dort im August 1849 die Verwaltung des Finanzdepartements und dazu im Juni 1850 noch das der auswärtigen Angelegenheiten, bis die Unterwerfung des Landes unter die Bundesexekution seiner öffentlichen Wirksamkeit am 31. Jan. 1851 ein Ziel setzte. F., dessen Name sich auch auf der Proskriptionsliste der dänischen Regierung befand, ging in die Verbannung, erhielt aber schon im Okt. 1851 vom Herzog Ernst von Koburg-Gotha das Präsidium der Landesregierung übertragen, in welcher Stellung er die neue Gestaltung der innern Verwaltung wesentlich und mit lobenswerther Energie förderte.

Francmaçon (franz.), Freimaurer; Franmaçonnerie, Freimaurerei.

Franco (ital.), frei, insbesondere portofrei; wird auf Briefen und Packeten, welche durch Boten oder Post befördert werden, auf der Adresse gewöhnlich mit „fr." bezeichnet.

Franco, 1) F. v. Köln, genannt Parisiensis magister, Verbesserer und Begründer des Mensuralgesangs, um 1047 zu Köln geboren, Scholasticus an der Kathedralkirche zu Lüttich, † um 1083. Er erhöhte die Zahl der Noten auf 4 von verschiedener Länge, erweiterte die Notenschrift, begründete den Takt ꝛc.; schrieb: „Musica s. ars cantus mensurabilis, in Gerberts „Scriptores eccles. de musica sacra", 3. Bd. Vgl. Musik (Gesch.).

2) Niccolo, italienischer Dichter, 1510 zu Be-

nevent geboren, lebte zu Neapel, mußte aber wegen seiner scharfen Satyren 1536 nach Venedig fliehen, wo er mit seinem Freunde Aretino als Pasquillant wetteiferte. Mit ihm zerfallen, verließ er Venedig, hielt sich einige Zeit zu Casal auf und ging dann nach Mantua, wo er eine Schule eröffnete. Unter dem Pontifikat Pauls IV. ging er nach Rom, ward aber wegen seiner satyrischen Ausfälle auf Papst Pius V. verhaftet und 1569 gehenkt. Er schrieb: „Tempio d'amore" (Vened. 1536); „Il Petrarchista" (das. 1539); „Le pistole volgari" (das. 1538); „Dialoghi piacevoli" (Vened. 1542); „La priapea" (Turin 1541); „Dialoghi maritimi" (das. 1547) u. A.

3) Giovanni Battista, genannt Semolei, berühmter Maler und Kupferstecher, ward 1498, nach Andern 1510 zu Udine geboren, nahm sich Michel Angelo zum Muster, ward ein tüchtiger Zeichner und überflügelte insbesondere die Florentiner, ja man läßt ihn sogar für den Vereinigungspunkt des römischen Geschmacks mit der venetianischen Schule gelten. Gleichwohl vermochte er nicht die Kunst von dem Sinken, in dem sie damals begriffen war, zurückzuhalten. Er † 1561, nach And. erst 1580. Gemälde von ihm finden sich zu Florenz, Urbino, Osimo, Bologna, in verschiedenen Städten des Kirchenstaats und in Venedig. Von seinen zahlreichen Kupferstichen, für welche er stets edlere Gegenstände wählte, als zu seiner Zeit Mode waren, und die er mit dem Stichel fleißig vollendete, sind: das Opfer Abrahams; die Verkündigung Mariä; die Anbetung der Hirten; Jesus im Tempel unter den Schriftlehrern; die Geißelung Christi, nach Titian; Christus am Kreuze mit 2 Engeln, nach Michel Angelo; die Auferstehung Christi; Amor und Psyche im Bade von Liebesgöttern bedient, gestochen nach Jul. Romano's Karton, u. andere mythologische Darstellungen, die ausgezeichnetsten.

Francoa (Färberheppe), Pflanzengattung aus der Familie der Crassulaceen, ausdauernde Zierpflanzen aus Chili, ohne oder mit Stengel, mit schaftförmigen Blüthenästen und dicht traubenständigen, zierlichen, durch linienförmige Brakteen unterstützten, weißen oder hellrothen, meistens lange dauernden Blumen. F. appendiculata *Cuv.*, blaßrothe F., ist fast stengellos, hat zottige, bis 9 Zoll lange, tief leierförmig halbgefiederte oder fast gefiederte Blätter und blaßrosenrothe Blumen ohne Flecken oder nur mit einem etwas dunkleren Streifen am Grunde der Kronblätter. F. sonchifolia *Don.*, gänsedistelblätterige F., gleicht an Blättern und Wuchs der vorigen Art, nur sind die schönen rosenrothen Blumen auf den länglichen Kronblättern mit einem dunkelpurpurrothen Längsstreifen versehen. Der Saft ist in der Heimath ein kühlendes, schmerzstillendes Mittel bei Hämorrhoiden; die Wurzel färbt schwarz. Diese Pflanzen, die man aus Samen zieht, anfangs unter den Fenstern eines kühlen Mistbeets hält und später ins Freie setzt, lieben eine lockere, mit Sand gemischte, nahrhafte Erde, können frostfrei im Orangeriehause, Zimmer, Mistbeetkasten oder Keller durchwintert und im Mai an beliebiger Stelle ins freie Land gepflanzt werden. Im Herbst nimmt man sie wieder heraus und setzt sie mit dem Ballen in angemessene Töpfe. Im Winter gibt man ihnen nur sehr wenig Wasser, im Sommer reichlich.

François, St., britisch-nordamerikanischer See, in Ober- und Unterkanada, vom St. Lorenzstrom gebildet, mit mehren Inseln.

François, 1) Nicolas Louis F. de Neufchâteau, Graf, französischer Staatsmann und Dichter, wurde den 17. Oktober 1750 zu Saffais in Lothringen geboren und, früh verwaist, zu Neufchâteau erzogen. Schon in seinem 14. Jahre wurde von ihm eine Sammlung Gedichte unter dem Titel: „Pièces fugitives de M. F. de Neufchâteau" (Neufchâteau 1766) gedruckt, die selbst Voltaire schmeichelhaft beurtheilte. Mehre französische Akademien in der Provinz ernannten ihn zu ihrem Mitglied; doch rechtfertigte er in seiner folgenden Sammlung „Poésies diverses de deux amis" (1768) die auf ihn gesetzten Hoffnungen als Dichter nicht. Im Jahre 1770 erhielt er die Stelle eines Professors der Beredsamkeit und Poesie am Collége St. Claude zu Toul, verlor dieselbe aber bald wieder, da man ihn des Deismus beschuldigte. Er ging nun nach Paris, um die Rechte zu studiren, konnte aber keine Advokatur erlangen und kaufte sich deshalb die Stelle eines Lieutenant-Général zu Mirecourt. Im Jahre 1782 wurde er Generalprokurator auf S. Domingo, wo er verschiedene Mißbräuche in der Rechtspflege abschaffte. Nach dreijährigem Aufenthalte daselbst kehrte er nach Frankreich zurück und ließ sich zu Vicherey nieder. Die Revolution fand in ihm einen begeisterten Anhänger. Er ward Friedensrichter des Kantons Vicherey, dann Mitglied des Direktoriums für das Departement der Vogesen und 1792 Deputirter bei der gesetzgebenden Versammlung. Die Wahl zum Justizminister lehnte er, seine schwankende Gesundheit vorschützend, ab. Die gemäßigten Gesinnungen, die er in seinem Drama „Pamela ou la vertu recompensée", das 1793 aufgeführt wurde, aussprach, brachten ihn ins Gefängniß, das er erst nach dem 9. Thermidor verließ. Bald darauf wurde er Richter am Kassationstribunal, dann Kommissär des Direktoriums im Departement der Vogesen und im Juli 1797 Minister des Innern. Nach dem 18. Fructidor an Carnots Stelle ins Direktorium gewählt, mußte er seiner streng verfassungsmäßigen Grundsätze wegen bald wieder aus demselben ausscheiden und erhielt nun den Auftrag, zu Selz mit dem Grafen Cobenzl über die Volksbewegungen, die in Wien gegen Bernadotte Statt gefunden, zu unterhandeln. Am 17. Juni 1798 erhielt er zum zweiten Male das Portefeuille des Innern, verlor indeß diesen Posten nach kurzer glanzvoller Verwaltung noch vor dem 18. Brumaire. Im Jahre 1801 wurde er Sekretär und 1804 Präsident des Senats. Bonaparte ertheilte ihm die Senatorie zu Dijon und, nachdem er ihn 1804 zum Grafen ernannt, 1806 die zu Brüssel. Im Jahre 1814 zog er sich von den öffentlichen Geschäften zurück, widmete sich ganz den Wissenschaften und † am 10. Januar 1828. Von ihm ging die erste Idee zur Ausstellung der Erzeugnisse des Gewerbfleißes aus. Man hat von ihm unter Anderem: „Discours sur la manière de lire les vers" (Paris 1775, 4. Aufl., 1799); „Nouveaux contes moraux en vers" (das.

1781); „Anthologie morale“ (das. 1784); „Les lectures du citoyen“ (Toul 1798); „Des améliorations dont la paix doit être l'époque“ (Paris 1797); „L'institution des enfants“ (das. 1798); „Tables et contes en vers“ (das. 1814, 2 Bde.); „Esprit du grand Corneille“ (das. 1819, 2 Bde.).

2) Jean Charles, Kupferstecher, 1717 zu Nancy geboren, berühmt als Erfinder des Stiches in Crayonmanier. Während eines siebenjährigen Aufenthalts in Lyon arbeitete er ein Werk über die Grundsätze der Zeichenkunst aus, in welchem er auch seine Erfindung veröffentlichte; aber erst in Paris gelang es ihm 1757, die Kreidezeichnungen im Stiche genau nachzuahmen. Eine königliche Unterstützung setzte ihn in den Stand, Versuche im Farbendruck und in der Lavismanier zu machen, die vortrefflich gelangen, aber auch den Neid zweier anderer Künstler, Magny und Demarteau, erregten, die sich ohne Weiteres die Ehre der ganzen Erfindung aneigneten. Aus Gram hierüber † F. 1769. Seine besten Blätter sind: die heilige Jungfrau, nach Vien; das Bildniß des Arztes Franz Quesnoy, nach F. Fredou; eine Folge von 12 Porträten für Saveriens Werk: „Les portraits des philosophes modernes“, worin man einen Brief über das Verfahren des Künstlers findet; Erasmus von Rotterdam, nach Holbein, Thomas Hobbes, nach Pierre; Nikolaus Malebranche, nach Bachelier u. A.

Franconia, s. v. a. Franken (Herzogthum).

Francowitz, Matthias, s. v. a. Flacius.

Francucci, Innocenzo, italienischer Maler, nach seiner Vaterstadt da Imola genannt, blühte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und ist der beste Schüler F. Francia's. Aus seinem Style blickt auch Einfluß Raphaels hervor. Der gewöhnliche Aufenthaltsort F.'s war Bologna, wo durch ihn die Malerei einen bedeutenden Aufschwung erhielt. Seine berühmtesten Werke sind: ein großes Gemälde, im obern Raum die Madonna und Engel, auf der Erde St. Michael, als himmlischer Streiter den Fürsten der Hölle bezwingend, von den Franzosen aus der Gallerie von Bologna nach Mailand, aber 1815 von Kaiser Franz wieder an die alte Stelle gebracht; die Vermählung der heiligen Katharina, ein Bild von raphaelischer Schönheit, in der Akademie zu Bologna; eine Maria in der Herrlichkeit, von Cherubim umgeben, zu Berlin; eine Vermählung der heiligen Katharina; eine heilige Familie.

Franecker (Franeker), Stadt in der niederländischen Provinz Friesland, Bezirk Leeuwarden, an dem von Harlingen nach Leeuwarden führenden Kanal, eine Meile von der Nordsee, hat Wälle, aber keine Thore, eine alterthümliche Bauart, einen botanischen Garten und 4600 Einwohner, welche Seidenfabriken, Wollspinnerei, Ziegelbrennerei und Schifffahrt betreiben. Die Stadt ist Aufenthaltsort vieler adeliger Friesländer. Sie soll ihren Namen von dem holländischen Fraen-Acker (d. i. zum Ackerbau dienliches Erdreich) haben und 1191 erbaut worden seyn. Die Einwohner der Stadt vertrieben 1577 die spanischen Behörden und verbanden sich 1579 mit den vereinigten Niederlanden. In der literarischen Welt gewann die Stadt einen Namen durch die Universität, welche 1585 von den friesischen Ständen auf Veranlassung des Prinzen Wilhelm Ludwig aus den Fonds eines aufgehobenen Klosters gestiftet ward und in der Folge mehre berühmte Gelehrte als Professoren zählte, 1809 aber aufgehoben und in ein Athenäum mit acht Professoren verwandelt wurde, das jetzt ebenfalls aufgehoben ist. Es ist daselbst ein von einem schlichten Bürger verfertigtes, kunstvolles Planetarium

Frangipani, römisches Adelsgeschlecht, das seinen Namen von einer Brodvertheilung bei einer Hungersnoth empfangen haben soll und besonders im 11. und 12. Jahrhundert bis zur Erhebung der Colonna's und Orsini's blühte. Die Eifersucht zwischen den F. und den Leonis veranlaßte mehre Bürgerkriege und Kirchenschismen. Ein Zweig der Familie kam nach Ungarn. Merkwürdig sind: Cencio, vertheidigte die Sache Heinrichs V. gegen die Päpste und bewirkte 1118 die Wahl Burdoin's zum Gegenpapste unter dem Namen Gregor VIII. Jacopo F., Herr von Astura, berüchtigt durch seine Verrätherei gegen den flüchtigen Konradin, den er 1268 an Karl von Anjou auslieferte. Franz Christoph, Graf von F., diente mit Auszeichnung in dem vaterländischen Heere und stand 1509 an der Spitze der ungarischen Hülfstruppen gegen Venedig, überzog Istrien und eroberte Triest, Fiume und andere Plätze. Gleichen Muth und gleiche Erfahrung zeigte er 1525 bei dem Entsatze von Jaiza gegen die Türken. Später schloß er sich dem Gegenkönig Johann Zapolya an und vertheidigte Slavonien gegen den Grafen Batthyani. Bei der Belagerung der Burg von Waradein tödtlich verwundet, † er bald darauf im Schlosse Martinancium. Mit ihm erblich der Glücksstern Zapolya's. Nikolaus, Graf von F., zeichnete sich in den Kriegen Kaiser Rudolfs II. gegen die Türken so rühmlich aus, daß der Kaiser Mathias ihn aus Erkenntlichkeit zum Ban von Dalmatien, Kroatien und Slavonien ernannte. Er war unter den Bevollmächtigten, die 1625 mit Amurad IV. den Frieden schlossen, und † 1647 zu Wien. Franz Christoph F., Graf von Tersat, stand mit dem Palatin Wesselenyi, Franz Nadasdi und seinem Schwager Peter Zriny an der Spitze der Empörung gegen Kaiser Leopold I. in Ungarn und wurde mit Zriny den 30. April 1671 zu Wienerisch-Neustadt enthauptet. Seine Güter wurden eingezogen und seine Familie des Adels beraubt.

Frank, 1) Sebastian, einer der vorzüglichsten deutschen Prosaisten des 16. Jahrhunderts, wurde 1501 zu Donauwörth in Schwaben geboren, wendete sich mit Eifer der Reformation zu und wurde protestantischer Geistlicher, gerieth aber wegen seiner schwärmerischen Ansichten mit den Reformatoren in heftigen Streit und schloß sich den Wiedertäufern an. Er trat zuerst mit seiner Uebersetzung von Althammers „Diallage“ (Nürnberg 1528) öffentlich auf, ward aber wegen seines Werks „Von der Erkenntniß des Guten und Bösen“ (Augsburg 1530), in welchem er den Fall Adams als Allegorie deutete, aus Nürnberg vertrieben, und lebte nun unstät zu Straßburg und Ulm, wo er das Bürgerrecht erhielt. Im Jahre 1539 ward er jedoch auch aus Ulm verjagt

und im folgenden Jahre wurden seine Irrthümer auf der schmalkaldener Versammlung förmlich verdammt. Später übernahm er zu Basel eine Buchdruckerei und † wahrscheinlich daselbst um 1545. Er schrieb noch: „Chronika und Gemälde der Türkei" (Augsburg 1530); „Chronika, Zeitbuch und Geschichtbibel von anbegyn bis 1531" (Straßburg 1531, Ulm 1536, fortgesetzt von F. selbst bis 1543, das. 1543, fortgesetzt von einem Ungenannten bis 1551, o. O. 1551, holländisch, Bolswart 1549, vielleicht die erste Weltgeschichte in deutscher Sprache); „Paradoxa und 280 Wunderreden" (Ulm 1533); „Cosmographia" (Tübingen 1534); „Die güldene Arche" (Augsburg 1539, Bern 1557); „Sprichwörter, Schöne, Weise, Herrliche Clugreden und Hoffsprüch" (Frankfurt 1541, 2 Bde., Zürich 1547, von B. Guttenstein, Frankfurt 1831) u. a. m. F.s Styl ist kräftig, witzig und fast lakonisch, besonders in den Sprichwörtern; die Chronik zeichnet sich durch kecken, freimüthigen Sinn und Gerechtigkeit der Weltansicht aus. Auch in seinen übrigen Schriften offenbart sich neben vielem Phantastischen, Mystischen eine seiner Zeit weit vorgeschrittene Anschauung, die mit den Ergebnissen unserer neuern Philosophie und Kritik Verwandtschaft hat. Vgl. Wald, De vita etc. Franci, Erlangen 1793; Ch. K. am Ende, Nachlese zu F.s Leben und Schriften, Nürnberg 1796.

2) Joseph (Baron) F., ein Abenteurer aus Polen und Stifter der jüdischen Sekte der Frankisten, die eine Ausartung der Sabbathianer oder Sabbathäer (s. d.) ist und dem Judenthum fast ganz entsagt hat. F., 1712 geboren, war erst Branntweinbrenner, verließ aber dann sein Geschäft und ward als gerühmter Kabbalist Missionär der sabbathianischen Sekte. Er gewann erstaunlichen Anhang, verwarf und verbrannte den Talmud und setzte an dessen Stelle den Sohar (die Bibel der Kabbalisten), in welchem er die Principien des Christenthums von der Dreieinigkeit, dem Sündenfalle und der Menschwerdung Christi (unter welchem er jedoch Sabbathai Zewi, den Stifter der Sekte der Sabbathianer, verstand) zu finden vorgab. Der Bischof von Kamenz, dem er, um Duldung zu erlangen, dieses erheuchelte Glaubensbekenntniß einreichte, war damit zufrieden, starb jedoch bald nachher. Unterdeß bewirkten die Juden, besonders in Warschau eine strenge Untersuchung des von F. eingereichten Glaubensbekenntnisses und eine Unterdrückung der Sekte, die sich hierauf nach der Moldau zog, während die Mitglieder in Polen sich scheinbar dem Katholicismus anschlossen. Heimlich bestand die Sekte indeß fort, ungeachtet die Wachsamkeit der Regierung sie verfolgte, einen Theil derselben zu Zwangsarbeiten verurtheilte und andern den halben Bart abnehmen ließ, um sie öffentlicher Verhöhnung bloßzustellen. F. ward auf die Festung Czenstochau gebracht (1773) und erst durch die Russen bei ihrem Einfall in Polen wieder freigelassen. Nun war er für seine Sache desto thätiger, stets als scheinbarer Katholik. Ungeheure Summen flossen ihm zu, und er reiste mit fürstlichem Gefolge und einer Art Leibwache. Mit einer fast unglaublichen Keckheit lebte er 1778 prunkvoll in Wien, bis die Polizei ihn fortwies; dann in Brünn, wo er gottesdienstliche Uebungen im Freien hielt, von uniformirter Leibwache, Lanzenträgern und vielen Reitern mit Feldzeichen umgeben. Endlich im österreichischen Staate überall verdächtigt und verfolgt, schlug er 1788 seinen Sitz in Offenbach auf, wo er einen Palast bewohnte und sich Baron nannte. Hier lebte er als scheinbarer Katholik; seine kleinen Abweichungen beim Gottesdienst, den er in einem nahen Dorfe abhielt, wurden nicht gestört. Er zeigte sich nie öffentlich und gab Niemandem Anstoß; man ließ ihn daher gewähren, besonders da durch ihn der Stadt erstaunliche Summen zuflossen, theils Wirkung der immer zunehmenden Zahl der ihn besuchenden Wallfahrer, theils seines durch bleibende Mitglieder vermehrten Aufwandes. Am 10. December 1791 † er, 78 Jahre alt, an einem Schlagflusse. Mit ihm erlosch der Glanz seines Hauses; sein Anhang zerstob, die Geldzuflüsse versiegten. Seine Erben machten noch einen Versuch, durch einen hebräisch-chaldäischen Hirtenbrief alle Judengemeinden zur Bekehrung aufzufordern, was jedoch ohne allen Erfolg blieb. Indeß hat sich die Sekte der Frankisten erhalten. Sie sind judaisirende Katholiken, verheirathen sich nur unter einander, und ihre Häupter geben sich durch eine Medaille zu erkennen. Ihre nicht sehr zahlreichen Gemeinden befinden sich in Polen, der Moldau und der Türkei. Ihre Sitten werden selbst von Widersachern gerühmt. Seit F.s Tode schwinden sie aus der jüdischen Geschichte. F. hinterließ zwei Söhne (die in der Revolutionszeit unter dem Namen Frei in Paris unter der Guillotine starben) und eine Pflegetochter.

3) Johann Peter, einer der berühmtesten praktischen Aerzte und einer der ersten Bearbeiter der medicinischen Polizeiwissenschaft, war den 19. März 1745 zu Rotalben im Badischen geboren, wegen seiner Schwächlichkeit für den geistlichen Stand bestimmt und zunächst in die Schule der Piaristen zu Rastadt gesendet, von wo er zu den Jesuiten nach Bouquenon in Lothringen kam. Nachdem er darauf noch zu Baden, Metz und Pont-à-Mousson seine philosophische Vorbildung erhalten, ging er nach Heidelberg, um sich der Heilkunde zu widmen, und von da 1765 nach Straßburg, worauf er 1766 in Heidelberg promovirte. Durch Overkamp wurde er zuerst dazu veranlaßt, neben der praktischen Medicin die medicinische Polizei als Hauptstudium zu treiben. Er prakticirte hierauf in Pirmasenz, wendete sich dann nach Bitsch in Lothringen, bekam hier aber nicht eher die Erlaubniß zur Praxis, als bis er auch in Pont-à-Mousson die medicinische Doktorwürde erlangt hatte. Da er keine ausreichende Beschäftigung fand, verließ er Bitsch und ging nach Baden, von wo er 1769 als markgräflicher Hofmedikus nach Rastadt berufen wurde. Nach dem Tode des Markgrafen von Baden ging er 1772 als Stadt- und Landphysikus nach Bruchsal, wo er sehr bald zum fürstbischöflich-speyerschen Leibarzt ernannt wurde. Während seines dortigen Aufenthalts gründete man ein Hospital, dessen Leitung ihm anvertraut wurde und in welchem er Unterricht in der Anatomie, Physiologie und Botanik gab. Auch machte

er sich um das Hebammenwesen sehr verdient. Im Jahre 1784 folgte er dem Rufe als Professor der Physiologie und medicinischen Polizei nach Göttingen, doch schon im folgenden Jahre dem als Professor der Klinik an Tissots Stelle nach Pavia, wo er nicht nur die medicinischen Lehranstalten, sondern das ganze Medicinalwesen der Lombardei reformirte. Im Jahre 1795 ging er nach Wien, um das Medicinalwesen der Armee zu reguliren, wurde Direktor des allgemeinen Krankenhauses und Professor der Klinik an der Universität zu Wien. Hier ließ er geräumige Amphitheater erbauen und gründete ein anatomisches Museum, das eines der ersten in Europa wurde. Im Jahre 1804 gründete er im Auftrage des Kaisers Alexander die Klinik an der Universität Wilna und begab sich im folgenden Jahre nach St. Petersburg, wo er Staatsrath und Leibarzt des Kaisers wurde. Da er jedoch das Klima nicht vertragen konnte, ging er nach Wien, wo Napoleon ihm glänzende Anerbietungen machte, um ihn nach Paris zu ziehen. Er lehnte indeß dieselben ab, um bei seiner in Freiburg im Breisgau verheiratheten Tochter ein Asyl für sein Alter zu suchen. Nach ihrem Tode kehrte er 1811 nach Wien zurück, wo er den 24. April 1821 †. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: „Das klassische System einer vollständigen medicinischen Polizei" (Mannheim 1784—88, 1.—4. Bd.; Stuttgart 1813, 5. Bd.; Wien 1817—19, 6. Bd. in 3 Abthl.; Stuttgart 1812, Suppl.-Bd. 1; Leipzig 1825—27, Suppl.-Bd. 2 und 3); „Entwurf der Klinik" (Wien 1790); „De curandis hominum morbis epitome" (6 Thle., Wien 1792—1821, deutsch, das. 1794—1811, 9 Bde., 3. Aufl., Mannheim 1839, und von Sobernheim, Berlin 1830—35, 10 Bde.; 3. Aufl., unter dem Titel: „Specielle Pathologie und Therapie", 1840 bis 41, 2 Bde.). Seine „Opuscula posthuma" gab sein Sohn (Wien 1824) heraus und eine Ausgabe seiner „De medicina opera omnia" begann Sachs (Bd. 1., Königsberg 1844). F.s Selbstbiographie erschien Wien 1802.

4) Joseph, namhafter Arzt und medicinischer Schriftsteller, Sohn des Vorigen, geboren den 23. December 1771 zu Rastadt, studirte zu Göttingen, Pavia und Mailand, wurde 1794 als Adjunkt und außerordentlicher Professor der Klinik zu Pavia seinem Vater beigegeben und folgte demselben 1796 als Primärarzt des allgemeinen Krankenhauses nach Wien. Nachdem er 1802 Reisen in Frankreich, England und Deutschland gemacht, ging er 1804 als Professor der Pathologie nach Wilna, wo er die medicinisch-chirurgisch-pharmaceutische Gesellschaft, eine ambulatorische Klinik, eine Vaccinationsgesellschaft, eine Gebäranstalt und ein Stipendium für 50 Studirende der Medicin gründete und 1805 Professor der medicinischen Praxis und Klinik wurde. Durch ein schweres Augenleiden genöthigt, nahm er 1824 seinen Abschied, begab sich nach Dresden, von da 1826 nach Como, wo er den 14. December 1842 †. F. war früher ein eifriger Verfechter der Erregungstheorie, für die er auch seinen Vater eine Zeit lang einzunehmen wußte. Hierher gehört besonders sein „Grundriß der Pathologie nach den Gesetzen der Erregungstheorie" (Wien 1803). Außerdem schrieb er „Acta instituti clinici universitatis Vilnensis" (Leipzig 1808—13, 6 Bde.); „Praxeos medicae universae praecepta" (das. 1826—41, 3 Thle. in 13 Abth.; 2. Aufl. 1826—43; deutsch von Voigt, Bd. 1—9, Leipzig 1828—43); „Reise nach Paris und London in Beziehung auf die Spitäler" (Wien 1804—6, 2 Bde.).

5) Sigismund, der berühmte Wiedererfinder der Glasmalerei, 1769 zu Nürnberg geboren, † den 18. Januar 1847 zu München als Glasmaler in der königlichen Porzellanmanufaktur. Ueber sein Wirken s. Glasmalerei.

6) Othmar, Orientalist, geboren den 8. Mai 1770 zu Bamberg, trat frühzeitig in den Benediktinerorden zu Banz, wo er seine Bildung erhielt und seit 1795 als Lehrer der Mathematik, Physik, Philosophie und Theologie wirkte. Im Jahre 1800 wurde er Erzieher eines Neffen des Fürstbischofs Christoph Franz von Buseck zu Bamberg und 1802 Professor der Philosophie an der dortigen Universität, nach deren Auflösung aber 1803 Professor am Lyceum. Im Jahre 1805 gab er sein Amt freiwillig auf, privatisirte in Nürnberg, München, Paris und London, wo er sich dem Studium der orientalischen Literatur widmete, bis er 1817 als außerordentliches Mitglied der königlichen Akademie nach München zurückkehrte. Im Jahre 1821 erhielt er die Professur der orientalischen und indischen Sprachen an der Universität zu Würzburg, die er 1826 mit der gleichen Professur zu München vertauschte. Hier † er den 16. September 1840. Er schrieb „De Persidis lingua et genio commentationes" (Nürnberg 1809); „Ueber die morgenländischen Handschriften der Hof- und Centralbibliothek in München" (München 1814); „Chrestomathia sanskrita" (das. 1820—24, 2 Bde.); „Grammatica sanskrita" (Würzburg 1823); „Philosophie der Hindu" (München 1835) u. A. Er gab auch eine „Zeitschrift über Philosophie, Mythologie, Literatur und Sprache der Hindu" (das. 1826, 4 Hefte) heraus.

Frankel, Zacharias, Oberrabbiner zu Dresden, 1801 zu Prag geboren, studirte jüdische Theologie, dann Mathematik, deutsche und altklassische Literatur zu Pesth, erhielt 1832 die Stelle eines Kreisrabbiners für den leitmeritzer Kreis und wirkte als solcher in seinem Wohnsitze Teplitz viel für Erziehung und Unterricht der israelitischen Jugend, bis er 1836 vom sächsischen Kultusministerium als Oberrabbiner für Dresden und Leipzig berufen wurde. In dieser Stellung wirkte er mit Erfolg für Anerkennung des Judenthums als einer im Staate berechtigten Konfession und erreichte, daß schon auf dem Landtage von 1837 die Erbauung einer öffentlichen Synagoge zu Dresden gestattet wurde, deren Einweihung 1840 erfolgte. Eine von F. unmittelbar nach seinem Antritt 1836 ins Leben gerufene Schule erfreute sich bald der allgemeinsten Anerkennung. Eine dem sächsischen Landtage von 1840 vorgelegte Schrift, „Die Eidesleistung der Juden in theologischer und historischer Beziehung" (Dresden und Leipzig 1840, 2. Aufl. 1847) veranlaßte nicht nur die Aufhebung des veralteten Judeneides in Sachsen, sondern auch in andern deutschen Ländern. Einen Ruf als Oberrabbiner nach Berlin 1843

lehnte er ab. F. bekannte sich zum Fortschritte in religiösen Dingen, doch nur zu einem solchen, der sich durch die Wissenschaft eine solide Basis errungen und, durch sie geleitet, auch dem Historischen sein Recht einräume, welchen Gedanken F. in der „Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums" (Bd. 1 und 2, Berlin 1844—45, Bd. 3, Leipzig 1846) zur Geltung zu bringen suchte. Die umfängliche Schrift, „Der gerichtliche Beweis nach mosaisch-talmudischem Rechte" (Berlin 1841) hatte auf dem preußischen Landtage von 1847 die Aufhebung eines die Zeugnißablegung der Israeliten beschränkenden Paragraphen der preußischen Kriminalordnung zur Folge. Durch seine „Vorstudien zur Septuaginta" (Leipzig 1841) und die Untersuchung „Ueber den Einfluß der palästinensischen Exegese auf die alexandrinische Hermeneutik" (Leipzig 1851) hat sich F. auch unter den christlichen Theologen einen geachteten Namen erworben. Im Oktober 1851 begann er eine „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums".

Franken, eins der großen Herzogthümer, in welche Deutschland nach der Auflösung der fränkisch-karolingischen Monarchie zerfiel, das wichtigste derselben und in der Mitte Deutschlands gelegen. Dasselbe wurde von Alters her als Kern des deutschen, aus der einstigen fränkischen Monarchie erwachsenen Reiches angesehen, daher auch häufig schlechthin das Reich genannt. Auch trat der deutsche König durch die Wahl, die auf fränkischer Erde geschehen mußte, in alle Rechte eines Franken ein, und da es ein solcher war, der nach dem Tode Ludwigs des Kindes (911) auf den verwaiseten Thron erhoben wurde, und zwar zunächst von seinem Stamme, so knüpft sich die Entstehung des späteren deutschen Reichs ganz besonders an das Herzogthum F. an. Die Grenze desselben, zu welchem auf dem linken Rheinufer gegen Lothringen hin noch das Gebiet von Worms, Mainz und Speyer gehörte, zog sich auf der rechten Seite des Rheins, zwischen Sachsen, Bayern und Alemannien hin; im Norden wird sie ungefähr durch den Lauf der Sieg, Eder, Fulda und Werra, sowie durch den Thüringerwald, durch das Fichtelgebirge und die Wasserscheide zwischen Rednitz und Naab, im Süden durch die Altmühl, Wernitz, den obern Kocher, die Enz und Murg bezeichnet. Es war eingetheilt in Francia orientalis (Ostfranken, Franconia, vgl. Fränkischer Kreis), das bis auf die neuere Zeit als Herzogthum F. bestand und zwar unter der Hoheit des Bischofs von Würzburg, der den herzoglichen Titel von F. führte, und Francia Rhenensis (Rheinfranken). Gegen die gewöhnliche Annahme, daß schon Konrad I. erster Herzog von F. gewesen, und daß ihm sein Bruder Eberhard in dieser Würde gefolgt sey, hat Aschbach in Schlossers und Berchts „Archiv" (1831, Bd. 2) nachzuweisen gesucht, daß Heinrich I. dem Letztern, als seinem Stellvertreter in F., wohl die Pfalzgrafenwürde verliehen, daß es aber in F. das ganze 10. Jahrhundert hindurch keine Landesherzoge gegeben habe, und daß die von mehren Konradinern geführte Benennung Dux Francorum nur ein militärischer Titel und keineswegs mit Dux Franciae gleichbedeutend gewesen sey. Kaiser Otto der Große verlieh nach jenes Eberhards (s. d.) Tode Rheinfranken an Konrad den Rothen, Sohn des Grafen Werner und Burggrafen von Worms, dem er 943 auch noch das Herzogthum Lothringen übertrug. Als sich aber Konrad später dem gegen den Vater sich empörenden Sohn Otto's I., Ludolf, anschloß, verlor er Lothringen und blieb bloß im Besitze seiner fränkischen Grafschaften. Diese gingen, nachdem er am Lech gegen die Ungarn gefallen (955), auf seinen Sohn Otto über, der 978 von Kaiser Otto II. das Herzogthum Kärnthen noch dazu erhielt. Nach ihm wird als Herzog von F. Heinrich genannt, der Sohn Udo's, eines tapfern fränkischen Heerführers, der als Otto's II. treuer Gefährte in der unglücklichen Schlacht bei Basantello gefallen war. Uebrigens war F. ein weder geographisch gehörig begrenztes, noch politisch vollkommen konstituirtes Herzogthum, weshalb sich bei den Geschichtschreibern so viel widersprechende Angaben darüber vorfinden. Es lagen nicht nur viele unmittelbare Reichsgüter und königliche Pfalzen in F., sondern bedeutende Gebiete darin besaßen auch die benachbarten Bischöfe. Kaiser Heinrich II. verlieh das Herzogthum F. Konrad dem Jüngeren von Worms, dem Sohne Herzog Konrads von Kärnthen, Enkel des obengenannten Herzogs Otto von Kärnthen und Urenkel des durch Otto I. erhobenen Konrads des Rothen; jedoch wurde das Herzogthum durch die Errichtung des Bisthums Bamberg bedeutend geschmälert. Ein anderer Konrad, gewöhnlich der Aeltere genannt, Sohn des obigen Herzogs Heinrich von F. und auch ein Nachkomme Konrads des Rothen, lebte auf seinen rheinischen Grafschaften und Erbgütern in stolzer Unabhängigkeit. Dieser war es, der als Konrad II. (1024) den deutschen Königsthron bestieg, wodurch eine Seitenlinie des einst durch die sächsische Dynastie verdrängten Hauses Konrads I. wieder zur königlichen Würde gelangte (fränkische oder salische Kaiser 1024—1125). Kaiser Heinrich III. ließ die herzogliche Würde in F. ganz eingehen, indem er das Land der königlichen Gewalt unmittelbar unterwarf und dagegen das Ansehen der rheinischen Pfalzgrafen hob. Gleichwie ehedem Schwaben, wurde F. nun von Pfalzgrafen (Kammerboten) verwaltet. Erst Heinrich V. stellte das Herzogthum F. aus Ueberresten des alten F. und von Bayern abgerissenen Stücken wieder her und gab es seinem Neffen Konrad von Hohenstaufen, nachmaligem König Konrad III. Diesem folgte in den fränkischen Erbgütern sein Sohn Friedrich von Rothenburg, und da dieser 1167 ohne männliche Erben starb, so kam Rheinfranken an Friedrich Barbarossa's jüngsten Sohn Konrad, dem sein ältester Bruder, Kaiser Heinrich VI. noch die Herzogthümer Elsaß und Schwaben dazu verlieh. Als Konrad VI. 1197 ebenfalls ohne Nachkommenschaft starb, gab Kaiser Heinrich VI. das Herzogthum Rheinfranken, so weit es nicht unter die Herrschaft der rheinischen Pfalzgrafen gekommen war, seinem Bruder und Nachfolger auf dem Königsthron, Philipp von Schwaben. Von diesem fiel es wieder an die ältere hohenstaufensche Linie zurück und wurde,

nach dem Erlöschen derselben, gänzlich zerstückelt. Rheinfranken gehörte seitdem zum Theil den rheinischen Pfalzgrafen, zum Theil geistlichen Herren, den Bischöfen von Worms, Speyer und Mainz, zum Theil weltlichen, den Wild- und Rheingrafen, den Grafen von Nassau, Katzenellnbogen, Hanau und den Landgrafen von Hessen; Ostfranken, welches in das würzburgische, fuldaische, bambergische, burggräflich nürnbergische, hennebergische, hohenlohische und viele andere Territorien zerfiel, führte in der Folge allein noch den Namen F. fort und zwar einestheils deshalb, weil, nachdem Herzog Sigismund von Sachsen 1440 Bischof von Würzburg geworden, seine Nachfolger in dieser Würde, eine angebliche Verleihung Pipins vorschützend, den Titel Herzoge von F. annahmen; anderntheils aber auch deshalb, weil der spätere fränkische Kreis besonders aus dem ehemaligen Herzogthum Ostfranken gebildet wurde, während Rheinfranken dem ober- und niederrheinischen Kreise zugetheilt wurde. Unter F. versteht man auch häufig den Fränkischen Kreis (s. d.).

Franken, Name des zuerst um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. am Niederrhein auftretenden deutschen Völkervereins, welchem nachher das römische Gebiet im nordöstlichen Gallien anheimfiel. Es ist zweifelhaft, ob der Name F. ursprünglich einen besondern germanischen Stamm bezeichnet hat, oder von Anfang an nur Bundesname für eine Vereinigung einzelner Stämme gewesen ist, welche zwischen den Chatten und Batavern wohnten. Der Name F. stammt aber entweder von ihrer Waffe (framea) her, oder von ihrem Charakter (truces et feroces, Kecke, Mannhafte), oder von der Freiheit, die sie erstrebten.

Während der Regierung des Kaisers Gordian 242 n. Chr. erscheinen zuerst deutsche Stämme unter dem Namen F. in Gallien. Als sie mit reicher Beute von einem Raubzug sich nach Mainz, den Stützpunkt ihrer Unternehmungen, zurückziehen wollten, schlug sie Aurelian, der nachmalige Kaiser, und seine Soldaten rühmten in Liedern dieser Waffenthat, durch welche 700 Feinden der Untergang und 300 die Knechtschaft bereitet worden. Doch schon unter Valerian (253—259 v. Chr.) bedrohten abermals F. die Rheingrenze, deren Bewachung dem Sohne des Kaisers, Gallienus, anvertraut wurde. Der Unterfeldherr desselben, Posthumus, hatte später, als er sich eine von Rom unabhängige Stellung in Gallien schuf, die F. zu treuen Bundesgenossen, und durch ihre Hülfe erhielten auch Lollian, Victorin, Tetricus sich in gleicher Unabhängigkeit. In Aurelians Triumph über Letzteren konnten daher wohl F. mit auf den Rücken gebundenen Händen erscheinen, obschon erst unter Probus (276—282) Gallien wieder von den germanischen Stämmen gereinigt wurde. Die F. sind in ihren dortigen Unternehmungen jedenfalls die Glücklichsten gewesen, denn sie drangen bis nach Spanien vor, wo sie Tarragona in Trümmer legten, und suchten selbst die Küsten Afrika's auf ihren kleinen Schiffen raubend und plündernd heim. Von Probus aber wurden sie zurückgeworfen bis in die Sümpfe der Niederlande, wo die Römer sie nicht anzugreifen wagten. Erst als der Kaiser seinen Soldaten die Köpfe der Germanen gut zu bezahlen versprach, begann zwischen diesen und den Römern ein kleiner Krieg, der bald in eine förmliche Menschenjagd ausartete und für die F. nur die Herausforderung zu immer furchtbareren Verheerungszügen ward, so daß der Kaiser auch ihnen gegenüber zu einem damals vielfach angewandten Mittel griff, indem er sie in Massen nach entfernteren Gegenden des Reichs versetzte. Tausende von ihnen ließ er an den Küsten des schwarzen Meeres ansiedeln (278 n. Chr.); allein bald entflohen diese Kolonisten mit Hülfe erbeuteter Schiffe, und nach einer abenteuerlichen Fahrt längs der Küsten des Mittelmeeres und um Spanien herum sollen sie wirklich glücklich in der ersehnten Heimath angelangt seyn. Zu gleicher Zeit, als die Riesenbefestigung des Probus an der überrheinischen Grenze von den Alemannen durchbrochen wurde, dehnten die F. unter ihrem König Atec sich über Batavien aus (287), und wenn es auch dem Maximian gelang, vorgeschobene Stämme derselben, die bis nach Trier streiften, von dieser Stadt abzuwehren und sie zur Wiederaufnahme ihres Fürsten Genobaudes zu bewegen, so mußte er ihnen doch im Lande der Trevirer und Nervier Wohnsitze einräumen. Die Abtretung dieser verwüsteten und von Menschen gänzlich entblößten Striche der Provinz geschah wohl nur, um durch neue Bevölkerung derselben dem Eindringen anderer germanischen Stämme vorzubeugen, allein die F. gewannen so einen neuen Haltpunkt für ihre Unternehmungen, und durch kluge Benutzung ihrer Stellung zwischen den Römern und Germanen wußten sie in Kurzem eine beträchtliche Vergrößerung ihres Gebietes herbeizuführen. Sie unterstützten abwechselnd beide Völker; welchem Nachbar sie aber auch Hülfe brachten, nie ließen sie den Zweck jeglichen Kampfes außer Augen, die Vermehrung des eigenen Besitzes.

Als die fränkischen Stämme von Belgien her tiefer in Gallien eindrangen, versuchte Fl. Constantius Chlorus (293—306), sie über den Rhein zurückzutreiben. Doch blieben seine Kämpfe ohne nachhaltige Wirkung, und schon unter seinem Sohne Konstantin dem Großen hatten die F. wieder eine sehr drohende Stellung zum römischen Reiche angenommen. Jener schlug sie aber bei Trier und ließ die Gefangenen, welche der Sieg in seine Hand gab, zur Feier seines Triumphes den wilden Thieren vorwerfen. Rache dürstend brachen hierauf die Völker am Rheine los, der Kaiser wußte sie jedoch zu überlisten, indem er sich scheinbar gegen die Alemannen wendend und durch deren Gebiet ziehend, den F. in den Rücken kam und ihnen wieder eine Niederlage beibrachte. Die Besiegten wurden abermals den wilden Thieren vorgeworfen. Furcht und Schrekken, die er unter den F. zu verbreiten suchte, sollten die Vortheile, die er über sie errang, größer erscheinen lassen, als sie in der That waren, und Spiele die Ohnmacht der Legionen dem Volke verbergen, denn schon entschieden germanische Hülfstruppen die Schlachten der Kaiser. So halfen auch fränkische Krieger mit zum Sieg Konstantins über Licinius. Nach dem Tode dieses Kaisers erhielten die F., welche Constans vergeblich

bekämpfte, durch einen Frieden (342) den Besitz Bataviens zugestanden. Die Bedingung, daß sie ihre Obrigkeiten von den Römern empfangen sollten, wahrte diesen zwar noch einen Schein der Herrschaft; aber bald nahmen die F. auch Toxandrien in Besitz, wozu der Kampf des Constantius mit Magnentius, der vielleicht von fränkischer Abkunft war, günstige Gelegenheit bot. Nach der Schlacht bei Mursa (353) beauftragte der Kaiser den Franken Silvanus, welcher durch seinen Verrath den Untergang des Magnentius herbeigeführt hatte, mit der Vertreibung seiner Landsleute aus Gallien. Da dieser jedoch nicht einmal neue Raubzüge verhindern konnte, so gerieth er bei den Römern in den Verdacht, daß er mit seinen Volksgenossen in geheimem Einverständniß stehe, und mußte bei diesen Schutz suchen. Von ihnen zurückgewiesen, sah er nur noch Rettung für sich in der Annahme des Purpurs; der Kaiser aber entledigte sich durch Meuchelmörder des gefährlichen Gegners (357). Hierauf dehnten die F., von den Alemannen unterstützt, ihre Streifereien im römischen Gebiete immer weiter aus, u. am Niederrhein war, als Julian in Gallien erschien, kaum noch ein Kastell an der Mosel in den Händen der Römer. Julian brachte zunächst Köln wieder an sich und wußte die Alemannen durch einen Waffenstillstand, den er mit den F. schloß, zu schwächen. Nach seinem Sieg bei Straßburg (357) stieß er auf dem Wege nach Paris auf 600 F., die sich in einem römischen Kastell 54 Tage gegen ihn vertheidigten. Endlich, durch Hunger genöthigt, ergaben sie sich und traten in römischen Sold. Nachdem sich Julian in Paris verstärkt hatte, brach er gegen die fränkischen Stämme zwischen der Schelde und Maas auf, mit denen er zwei Jahre zuvor Frieden geschlossen hatte; sie erscheinen von jetzt an unter dem besonderen Namen der **Salier**. Da sie keines Angriffs gewärtig waren, so entschied ein rascher Ueberfall ihr Loos. Mit einem Geleitsfürsten derselben machte Julian ein Bündniß und gewann dadurch nicht bloß eine Verstärkung gegen die Alemannen, sondern beutete auch die Eifersucht seines Verbündeten auf Neliogast, den Führer des fränkischen Stammes der Chamaver, für seine Zwecke aus. Neliogast wurde besiegt und sein Stamm über den Rhein zurückgedrängt. Der Besitz des linken Rheinufers schien den Römern von Neuem gesichert, als der Kampf um das Diadem den siegreichen Julian abrief. Um den Schrecken der römischen Waffen als bleibende Frucht seiner Anstrengungen zu hinterlassen, suchte Julian, ehe er Gallien verließ, auch die Attuarier mit der Verheerung ihres Gebietes zwischen Ruhr und Lippe heim. Aber gleich nach Julians Weggang bedrohten die F. mit den Sachsen und Alemannen zugleich abermals Gallien. Da aber jeder dieser Stämme nur auf seine Sonderinteressen bedacht war, so gab die daraus entstehende Eifersucht zwischen den deutschen Stämmen der römischen Politik leicht gewonnenes Spiel. Valentinian lockte durch Jahrgelder die Deutschen in römische Dienste und entledigte sich, sobald einzelne Fürsten zu Ansehen gelangten, derselben durch Gift und Verrath.

Nach der Theilung des Römerreichs schloß Stilico auch mit den F., die damals noch diesseits des Rheins seßhaft gewesen seyn sollen, Bündnisse und Verträge, und wenn diese, auch als schon die Rheingrenze von den Legionen entblößt worden war, noch von den F. gehalten wurden, so geschah es wohl bloß deshalb, weil sie fürchteten, daß die neuen Ankömmlige aus dem Innern Germaniens ihnen Gallien wegnehmen möchten, das sie schon als ihre gute Beute betrachteten. Als aber die Burgunder, Sueven, Alanen, Gothen u. Vandalen sich in den Westen des Römerreichs zu theilen begannen, wollten auch die F. nicht zurückbleiben. Alles Land bis an die Mosel ging damals in ihren Besitz über. Klüglich besetzten sie aber vor der Hand nicht mehr, als sie in der nächsten Zukunft behaupten konnten, und die am weitesten gegen das römische Gebiet vorgeschobenen Salier traten zu einem engeren Bündniß zusammen, während die F. am Rhein noch in loseren Genossenschaften verblieben und sich immer mehr von den Saliern ablösten. Die Römer unterscheiden sie daher in Folge von diesen unter dem Namen **Ripuarier** und schreiben ihnen die immer heftigeren Angriffe auf die Städte am Rhein zu, von welchen Trier am meisten zu leiden hatte; es wurde von 412 — 440 viermal zerstört. Die Nachrichten von einem König **Faramund**, unter welchem die Salier sich zuerst vereinigt haben sollen, stehen der Sage allerdings näher, als der Geschichte, doch sind uns in ihnen gewiß einzelne Thatsachen aus jener Zeit aufbehalten, wie z. B. die Aufstellung eines gemeinsamen Oberhauptes als eine den umwohnenden Völkern aus Eifersucht nachgeahmte Einrichtung, dann die durch die neue Herrschaft veranlaßte Aufzeichnung des alten salischen Landrechts (lex salica). Faramunds Sohn, als welchen man **Chlodio** nennt, folgte in der schon erblich gewordenen Herrschaft. Tournai, das alte Dispargum, soll der Sitz seiner Residenz geworden seyn; die Eroberung von Cambray machte ihm der römische Feldherr Aëtius noch streitig. Kurz nach seinem Tode (447) haben die F. indessen wirklich die Somme schon zur Grenze ihres Landes. Bei dem Einbruch der Hunnen in Gallien erscheinen 2 Könige der F., **Merovåus** und **Chlodobald**, welche sich um die Herrschaft streiten. Nur durch willkürliche Zusammenstellung der Berichte wurden aus ihnen zwei Söhne des Chlodio gemacht; wahrscheinlich gehörte Merovåus dem salischen und Chlodobald dem ripuarischen Stamme an. Daher wurde wohl Chlodobald wegen der Lage seines Reiches, sowie alle Völker diesseits des Rheins von dem großen Völkerstrome der Hunnen mit fortgerissen, den Attila nach Gallien leitete, weil das Bündniß, das hier der Römer Aëtius mit den F. und Gothen geschlossen hatte, mehr für seine Eroberungspläne befürchten ließ, als das ohnmächtige Reich der Griechen. Noch vor der entscheidenden Schlacht auf den katalaunischen Feldern (452) waren dem einen Haufen des hunnischen Heeres, der seinen Weg durch Belgien genommen hatte, 90,000 F. erlegen. Durch diesen Verlust und durch die großen Opfer, welche die Hauptschlacht gegen die Hunnen kostete, wurde die Kraft des aufblühenden Volkes auf längere Zeit gelähmt. Die Geschichte meldet von Merovåus nichts weiter. Nur der Name Merovinger, welcher für das spätere

Geschlecht der Frankenkönige aufkam, erinnert noch an ihn. Die Sage weiß zwar von einem Sohne des Meroväus, Chilperich, und nennt ihn den Herrn aller F., widerspricht sich aber gleich selbst durch die Erzählungen von der vorübergehenden Herrschaft des Römers Egidius und von den furchtbaren Verwüstungen, mit welchen die Thüringer das fränkische Gebiet heimgesucht haben sollen, um die von Chilperich dem König Basinus zugefügte Schmach zu rächen. Mit **Chlodwig** (s. d.) tritt die Geschichte der F. in ein neues Stadium ein. Der Sturz des alten Römerreichs veränderte, wie die politische Stellung der Germanen überhaupt, die seither alle Kräfte gegen Rom, als die gemeinsame Feindin, gewandt hatten, so auch die Stellung der F. Bisher hatten diese an den Alemannen, so lange Gallien den Römern gehörte, natürliche Bundesgenossen gehabt. In Gallien, auf dessen Besitz beide Völker unablässig ihr Augenmerk gerichtet hatten, mußten sich ihre Interessen jetzt begegnen. Die F. kamen den Alemannen zuvor u. vernichteten den letzten Ueberrest römischer Herrschaft. Kaum war aber Syagrius unweit Soissons den F. erlegen (486), so wandten sich die Alemannen gegen die Ripuarier. Chlodowig merkte, wem der Zug galt, und eilte den Stammesgenossen zu Hülfe. Der Sieg, den er bei Zülpich 496 errang, gab ihm nicht bloß das Uebergewicht über die Alemannen, sondern stellte auch die immer loser gewordene Verbindung der Salier mit den am Rhein wohnenden fränkischen Stämmen wieder her und bereitete durch den Uebertritt Chlodowigs zum Christenthum ein geheimes Einverständniß der katholischen Bewohner von Burgund und Westgothien mit den F. vor. Schon längst eine natürliche Abneigung gegen den Arianismus ihrer Beherrscher im Herzen tragend, sahen diese jetzt in Chlodowig ihren Befreier. Die Streitigkeiten der burgundischen Könige gaben Chlodowig selbst den gewünschten Anlaß zur Eroberung des Landes. Doch wurde die Tributpflichtigkeit dieses Volkes, welche Chlodowig durch vorgebliche Unterstützung, aber thatsächliche Schwächung beider Könige desselben erschlichen hatte, durch Gundobalds Sieg über seinen Bruder Godegisel und durch seinen Anschluß an die Ostgothen wieder aufgehoben. Glücklicheren Erfolg hatte der Angriff Chlodowigs auf das westgothische Reich, dessen Fortbestehen auch dann noch, als Theoderich nach dem Siege bei Vouglé (507), mit gewaffneter Macht zwischen die Kämpfenden trat, höchst zweifelhaft blieb. Nach diesem Kriege beehrte der griechische Kaiser den Frankenkönig Chlodowig mit dem Titel eines Patriciers, wodurch die Herrschaft der F. in den Augen der römischen Bevölkerung immer mehr den Schein der Rechtmäßigkeit gewann. Auch verschmähte Chlodowig keineswegs den äußern Glanz der Herrschaft. In Tours schmückte er sich feierlich mit dem Purpur und der königlichen Stirnbinde; von dem Tage fing man an, ihn als Konsul und Augustus zu begrüßen, und es war wohl nicht bloß Zufall, daß jetzt Paris von ihm zum Königssitz gewählt wurde. Chlodowig war bis jetzt noch ein einzelner Stammesfürst gewesen und nur im Kriege hatte er den Oberbefehl über die vereinigten Stämme geführt; doch war er durch das Glück seiner Kriegsführung so reich an Besitz und groß an Ruhm geworden, daß er wohl an die Gründung einer Monarchie denken konnte. Durch die völlige Ausrottung der übrigen Herrscherfamilien wurde die Alleinherrschaft der Familie Chlodowigs auch für die Zukunft festgestellt, und jedem Streit um dieselbe, den das Gelüste eines Andern oder die Sehnsucht nach der alten Volksfreiheit hervorrufen konnte, beugte sowohl die im Frieden fortgesetzte Kriegszucht und Macht des Feldherrn, als die Menge der Lehnsleute vor. In diesen zog sich der König nicht bloß eine Schaar ergebener Krieger, sondern auch ein Heer von Hofleuten, die er durch Vorhaltung persönlicher Vortheile um königliche Gunst buhlen lehrte. Chlodowigs Tod (511) führte, da seine Söhne das Frankenreich als ein Erbgut betrachteten, eine Theilung desselben herbei, bei welcher das Einkommen, welches die einzelnen Landstriche versprachen, mehr in Betracht gezogen wurde, als die Abrundung der einzelnen Gebiete. Die Landschaften, die ehemals unter römischer Herrschaft gestanden, waren wegen des in ihnen organisirten Steuersystems am meisten begehrt; an **Theoderich I.** (**Dietrich**), den Aeltesten der Brüder, dem Austrasien, der größere, aber auch am meisten gefährdete Theil, zufiel, mußten daher noch einzelne Striche Südgalliens abgetreten werden. Alles übrige Land, westlich von der Maas, für welches der Name **Neustrien** aufkam, theilten die 3 übrigen Söhne: **Chlodomir** erhielt die Gegenden an der Loire und Garonne mit der Hauptstadt Orleans, **Chlothar** den Strich zwischen der Seine und Maas bis an das Meer und seinen Sitz in Soissons angewiesen; **Childebert** blieb in der väterlichen Residenz und herrschte über die ganze Küste zwischen der Seine und Loire. Den üblen Folgen, welche aus einer solchen Verkürzung der jüngern Brüder hervorgehen konnten, wurde anfangs durch die Jugend der Söhne, später durch die Klugheit ihrer Mutter vorgebeugt. Für Austrasien war eine Erweiterung nach Osten am natürlichsten, aber die Thüringer schützte vor der Hand noch das Ansehn des großen Theoderich. Die Neustrier waren durch die Verheirathung ihrer Schwester an den Sohn des westgothischen Königs mit ihren Eroberungen in Gallien auf Burgund beschränkt. Auch ihnen begegnete beim ersten Angriff die Wachsamkeit des ostgothischen Königs Theoderich, und als, noch ehe der Kampf um Burgund entschieden war, Chlodomir bei Veseronce fiel, gaben Childebert und Chlothar den Kampf auf, da die Beraubung der Söhne ihres Bruders zu einer müheloseren Gebietsvergrößerung Gelegenheit bot. Aber der Widerspruch **Chlothildens** gegen eine Theilung, die sie endlich nur durch die Ermordung der Söhne Chlodomirs ermöglichten, beschäftigte sie so lange im eignen Lande, daß die Burgunder sich wieder befreiten und durch ein Bündniß mit den Ostgothen verstärkten. Erst nach dem Tode des Ostgothen Theoderich gewannen die F. mehr Raum für ihre Eroberungen. Theoderich I. (Dietrich), Chlodowigs ältester Sohn, verbündete sich 530 mit Chlothar, um an dem thüringischen König

Hermanfried die langgesparte Rache zu üben, verlor aber den Nordosten Thüringens an die Sachsen, die er zum letzten entscheidenden Schlag herbei rufen mußte (s. Thüringen). Während die Austrasier sich bis an die Unstrut ausgedehnt u. in der Mitte Deutschlands eine fränkische Herrschaft gegründet hatten, war Childebert, der die Westgothen durch Abreißung bedeutender Länderstrekken zur Verlegung ihrer Residenz nach Spanien nöthigte, den natürlichen Grenzen der Neustrier immer näher gerückt. Mit ihm verbündete sich Chlothar, der im Thüringerkrieg an Beute verkürzt worden und darüber mit Theoderich zerfallen war, gegen Burgund. Als dieses den vereinigten Kräften der Neustrier unterlegen (534), war der durch ihre Verhältnisse zu den umliegenden Staaten den F. vorgezeichnete Kreis von Eroberungen vollendet, und jene Fehden, in welchen das Geschlecht der Merovinger seine eignen Eingeweide zerfleischte, würde schon jetzt begonnen haben, wenn nicht der Kampf zwischen den Ostgothen und Griechen die Aufmerksamkeit der F. in Anspruch genommen hätte. Denn als Theoderich I. (534) starb, sollte sein Tod, wie früher der Chlodomirs, von den überlebenden Brüdern zur Beraubung seines Sohnes Theodebert (Dietbert) benutzt werden; doch dieser, von den austrasischen Großen in seinem Erbe geschützt, schloß wiederum mit dem kinderlosen Childebert ein Bündniß, um das Verderben, das ihm bereitet werden sollte, auf Chlothars Haupt zu leiten. Nur ein furchtbares Unwetter trennte die schon kampffertigen Heere, und Chlothilde benutzte den Eindruck dieses Ereignisses, um die Gegner zu versöhnen. Durch die Betheiligung der F. an dem Kampf in Italien fand nicht nur die Ländergier der Könige, sondern auch die Kriegslust des Volkes ihre Befriedigung. Zuerst nahmen die Frankenkönige im Solde Justinians die Provence den Gothen weg; bald aber verließen sie die Griechen, von Vitiges, der sich auf Italien zu koncentriren suchte, durch die Abtretung Rhätiens und der gothischen Besitzungen in Gallien gewonnen, und unterstützten die Gothen. Theodebert brach sogar, als Griechen und Gothen sich gegenseitig geschwächt hatten, in Oberitalien ein, um auf eigne Faust zu erobern. Seuchen und Mangel trieben die F. zurück, aber, als Totilas sich in Rom festsetzte, erhielten sie von diesem leicht die Abtretung Liguriens und Venetiens. Der Tod Theodeberts brachte in die auf Italien gerichteten Unternehmungen der F. einen Stillstand. Kaum konnten von seinem Sohne Theodebald die Sachsen, die jetzt, mit den Thüringern verbündet, die Grenze Austrasiens zu bedrohen anfingen, in Zaum gehalten werden. Vergebens riefen daher die Gothen Theodebalds Hülfe an. Daß die Kriegslust aber nur in dem fränklichen König, nicht im Volke erstorben, zeigen die Züge des Leutharis und Bucelin (s. d.). Als mit Theodebald der austrasische Regentenstamm ausstarb (553), trat Chlothar in diese Herrschaft ein. Dieser beerbte auch 558 den kinderlosen Childebert, und erst durch die Wiedervereinigung aller fränkischen Besitzungen unter ihm erstarkten die F. so, daß sie den Sachsen, welche seither ungestraft die Thüringer zur Empörung gereizt, oder bei ihren Raubzügen nach Austrasien mit fortgerissen und Chlothar selbst noch 557 einen empfindlichen Verlust beigebracht hatten, eine Schlacht an der Weser lieferten, siegten und einen Tribut von 500 Kühen von ihnen erzwangen. Schon in dieser Zeit müssen die Bayern, für welche eine selbstständige, politische Stellung nicht zu hoffen stand, mit den F. in Berührung getreten seyn und sich durch ein Bündniß, wie es der Mindermächtige mit dem Starken schließt, nach außen hin deren Schutz erworben und im Innern durch Anerkennung fränkischer Oberhoheit ihre Verfassung unbeschränkt erhalten haben. Friesen und Sachsen waren die einzigen Germanen, welche die alte Unabhängigkeit gegen die F. noch behaupteten.

Die Erfahrungen, welche die Nachfolger Chlodowigs gemacht hatten, konnten bei Chlothars Tod das Reich von dem Nachtheil einer abermaligen Zerstückelung nicht bewahren; um so weniger, da die Eilfertigkeit, mit welcher Chilperich die Alleinherrschaft suchte, den Widerspruch seiner Brüder erwecken mußte, denen das Recht des Herkommens ihre Ansprüche auf das väterliche Erbe bei dem Volke sicherte. Durch das Loos war für Charibert in Childeberts, für Guntram in Chlodomars, für Chilperich in Chlothars, für Siegbert in Theoderichs Landen die Nachfolge bestimmt worden; aber bald machte der Tod Chariberts eine neue Theilung nöthig und man sonderte nun mit mehr Berücksichtigung der Stammesunterschiede die 3 Ländermassen Burgund, Austrasien und Neustrien von einander ab. Doch wurde durch diese zweite Theilung die Zwietracht unter den Brüdern nur vermehrt. Der Haß der beiden Frauen, Brunhilde und Fredegunde (s. d.), brachte die Feindschaft zwischen Siegbert und Chilperich, die an der Spannung der verschiedenen Nationalitäten und Stände ihren Hintergrund hatte, zum Ausbruch und veranlaßte einen Krieg, der, von Geschlecht zu Geschlecht forterbend, in dem Hause der Merovinger die Greuelgeschichte der Atriden aufleben ließ und aus der Tiefe des Volkslebens die durch den Gang der früheren Entwickelung aufgehäuften Elemente emporhob, der Germanen Wildheit und Kraft, der Römer Feigheit und List, freiheitsliebenden Trotz und sklavische Demuth, die Habgier der Civilisation und die Bedürfnißlosigkeit im Naturstande, Ruchlosigkeit und Zerstörungswuth, Impietät und frömmelnden Aberglauben. Jahrhunderte vergingen in blutigem Kampf und Streit, bis sich durch Zersetzung dieser Widersprüche ein Neues bilden konnte, in welchem man die das Leben heilenden Mächte der Sittlichkeit wieder zu finden vermag. Mit dem Tode der Brunhilde († 613) schien Ruhe eintreten zu wollen. Das Frankenreich hatte die frühere Ausdehnung seiner Grenze auch während des innern Krieges zu behaupten vermocht, und durch die Erhebung Chlothars zum alleinigen Herrscher der F. schien diese sicher gestellt zu seyn. Leider war aber schon, wäre auch Chlothar II. nicht ein schwächlicher Wollüstling gewesen, durch die mächtig gewordene Aristokratie, welche die äußere Zersplitterung des Reichs nach innen hin fortgeführt hatte und jetzt die Wahl Chlothars an die Aufstellung besonderer Majordome in den 3 Reichen knüpfte, eine durch- und

zusammengreifende Regierung zu einem Dinge der Unmöglichkeit geworden. Noch weit einflußreicher und unabhängiger vom König wurde aber die Stellung der Vasallen, da Chlothar die Erblichkeit der Lehne zum Reichsgesetz erhob, mithin den Adel im Besitz seiner Güter sicherte und den Majordomen, welche die Aufsicht über die Lehen hatten, ihr Amt auf Lebenslang übertrug. Zwar suchte er durch Hebung des Klerus dem Lehnsadel ein Gegengewicht zu geben, allein die Verordnungen, die er zu diesem Zweck ergehen ließ, waren bei der Begierde des Adels nach geistlichen Beneficien und bei der Freude der Geistlichen an weltlichen Geschäften schwer durchzuführen. Auch die Ausdehnung des Reiches erlitt eine Einbuße; zum Vortheil des königlichen Schatzes wurde den Longobarden die Ablösung des seither entrichteten Tributs gestattet, und Austrasien mußte, den Großen dieses Landes zu Gefallen, dem Sohn Chlothars, Dagobert, übergeben werden. Sogleich lebten damit die alten Familienfehden der Merovinger wieder auf; Dagobert zwang (625) mit den Waffen seinen Vater, einige Distrikte Austrasiens, die dieser davon abreißen wollte, wieder heraus zu geben. Doch wirkte dieser Zwist glücklicher Weise nicht nach und bald erscheinen die Neustrier wieder mit den Austrasiern gegen Wenden und Sachsen vereinigt.

Austrasien wurde der Grund und Boden, auf welchem die Macht der **Majordome** erwuchs. Die Herrschaft derselben kam dem erwachenden Wunsch des Volkes nach Ordnung und Zucht ebenso entgegen, wie dem Streben des Adels nach Vermehrung des Besitzes. Das Vertrauen zu dieser Würde konnte aber im Volke um so leichter Platz greifen, je trefflicher die Männer waren, welche man dem unmündigen Könige zur Seite gegeben hatte: **Pipin von Landen** und **Arnulf von Metz**. Vergebens bemühte sich Dagobert I. in Austrasien, als er nach seines Vaters Tod (628) Neustrien mit Ausnahme Aquitaniens an sich nahm, den Einfluß Pipins zu brechen. Es gelang ihm nur durch Verlegung seiner Residenz nach Paris, sich der persönlichen Leitung dieses Mannes zu entziehen. Aber als er nun aus einem tüchtigen Regenten ein üppiger Palastkönig geworden war, schien den Austrasiern seine Herrschaft unerträglich. Sie ließen sich sogar von den Wenden schlagen, um nur einen schlagenden Beweis für ihr Verlangen nach einer selbstständigen Regierung zu haben, und Dagobert mußte ihnen **Siegbert**, seinen unmündigen Sohn, zum König geben, Pipin aber, den jener seither in Paris, scheinbar als Freund, in der That als Gefangenen, zurück gehalten hatte, aufs Neue mit der Leitung der Regierung betrauen. Fortan trachtete Dagobert durch Mord ihn aus dem Wege zu räumen. Pipins Treue gegen Siegbert wurde aber dadurch nicht erschüttert, und während unter Dagoberts I. Sohn, **Chlodowig II.**, (638—656) die Waskonen und Bretonen von Neustrien sich losrissen, sicherte er die Grenzen Austrasiens gegen die Slaven durch Aufstellung eines eigenen Herzogs über Thüringen und hielt den Mißmuth der Großen über seine Allgewalt durch die Zuziehung Kuniberts zu den Reichsgeschäften, wie ihren Trotz durch strenge Gerechtigkeit nieder. Erst sein Tod (639) entfesselte die der Ordnung widerstrebenden Elemente der Aristokratie. Der Erzieher des Königs, Otto, machte Pipins Sohn, **Grimoald**, die Nachfolge im Amte des Vaters streitig und während dieser Zwistigkeiten strebten die Herzöge Radulf von Thüringen und Faro von Bayern nach Unabhängigkeit. Durch die Verdienste, die Grimoald im Kriege sich erwarb, erhielt er die väterliche Würde wieder, soll aber diese, da er nach Siegberts Tod (655) die Merovinger entthronen wollte, abermals verloren und, an Chlodowig II. von Neustrien, den die Großen Austrasiens als König anerkannten, ausgeliefert, im Gefängniß geendet haben. Grimoalds Familie blieb, obgleich auf einige Zeit von den Staatsgeschäften verdrängt, in großem Ansehen, und als die Nachkommen seiner Schwester Ansegis wieder die Majordomwürde erlangten, begnügten sie sich mit kluger Mäßigung mit der Macht des Königs und ließen die Pracht dem zu Grabe wallenden Schatten der Merovinger, bis endlich die Zeit kam, wo der Merovinger Ahnen und Verdienste über der Nachkommen Bedeutungslosigkeit in Vergessenheit gerathen war; die erste Stufe zum Thron erstiegen die Majordome aus diesem Hause durch die Schlacht bei Testri. Chlodowig II. besaß die Herrschaft über die vereinigten Reiche nur ein Jahr. Kaum hatte **Chlothar III.**, der älteste Sohn desselben, den Thron von Neustrien bestiegen (656), so trennten sich die Austrasier wieder (660) und wählten den zweiten Sohn Chlodowigs, **Childerich II.**, zu ihrem König, der nach Chlothars III. Tod u. nach dem Sturz des ränkevollen Majordom Ebroin auch in Neustrien als solcher anerkannt wurde. Durch seine Grausamkeit machte sich derselbe jedoch so verhaßt, daß er schon 673 ermordet wurde. Darauf berief **Wulfoald**, der trotz des wieder ausgesprochenen Grundsatzes einer getrennten Verwaltung der drei Reiche alleiniger Majordom geworden war, jetzt aber nach Austrasien flüchten mußte, aus Irland den von Grimoald dorthin gebrachten Sohn Siegberts III., **Dagobert II.** Zwar wurde dieser in dem Strich von Austrasien längs des Rheines anerkannt, dagegen brachen in Neustrien wilde Kämpfe unter den Großen aus, denn der in einem Kloster gefangen gehaltene Ebroin befreite sich und fand für den von den Neustriern und Burgundern wieder zum König gewählten **Theoderich III.**, Chlodowigs II. dritten Sohn und seinen früheren Schützling, bald in einem Knaben, der ein Sohn Chlothars III. seyn sollte, einen Gegenkönig. Ebroin mußte zwar den von ihm geschaffenen Kronprätendenten aufgeben, wurde aber dafür Majordom Theoderichs III. in Neustrien. Bei dem Tode Dagoberts II. (678) wollte er sich auch Austrasien unterwerfen; er siegte zwar bei Lufao (vielleicht Loixi) über Pipin und Martin, die Enkel Arnulfs, wurde aber bald darauf (681) ermordet. Unter dem folgenden Majordom der Neustrier, Waratto, trat eine kurze Ruhe ein; als jedoch **Pipin von Heristall**, der sich in Austrasien behauptete, die von dem Majordom Berthar vertriebenen Großen in Austrasien aufnahm und ihre Auslieferung verweigerte, begann der Kampf von Neuem. Die Schlacht bei Testri (687) entschied für Pipin

und der König Theoderich III. sah sich genöthigt, sich in dessen Gewalt zu begeben und ihn nach Berthars Ermordung als Majordom der drei Reiche anzuerkennen. Pipin nahm darauf den Titel eines Herzogs und Fürsten aller F. (dux et princeps Francorum) an. Sich in seiner Stellung zu behaupten, war bei den vorausgegangenen Wirren und bei den jetzt neu erwachten Bestrebungen der Alemannen, Bayern und Aquitanier, ihre vollständige Lostrennung von den F. zu erringen, eine doppelt schwere Aufgabe. Die innern Unordnungen und Parteiungen hielt Pipin nieder, indem er durch Herstellung des in Vergessenheit gerathenen Märzfeldes den Großen einen Antheil an der Regierung gestattete; jene Völker aber wieder zu unterwerfen, gelang den F. trotz aller ihrer Bemühungen nicht. Die königliche Familie hatte unter diesen Kämpfen das Meiste von ihren Erbgütern eingebüßt. Ihre Glieder wechselten rasch im Besitz des Thrones. Theoderich III. hinterließ ihn 691 seinem 10jährigen Sohn Chlodowig III. und diesem folgte 695 in einem Alter von 12 Jahren sein Bruder Childebert III. und 711 des Letztern Sohn Dagobert III. Als Pipin 714 starb, sollte ihm, nach seiner Gemahlin Plektrude Willen, die deshalb ihren unternehmenden Stiefsohn Karl in Haft hielt, sein Enkel Theodoald in seiner Würde nachfolgen. Aber nach dem Tode Dagoberts brach der lang verhaltene Unwille der Neustrier über die austrasische Herrschaft los; sie wählten Raginfried aus ihrer Mitte zu ihrem Majordom und einen angeblichen Sohn Childerichs II. als Chilperich II. zu ihrem König. Als aber Raginfried, von den Friesen unterstützt, in Austrasien einbrach, entkam der von seiner Stiefmutter gefangen gehaltene Karl und wurde von den Austrasiern an die Spitze des Heeres gestellt. Durch die Siege bei Stablo und bei Vincy rechtfertigte er das in ihn gesetzte Vertrauen, mußte aber, schon vor den Thoren von Paris stehend, die Verfolgung Chilperichs II. aufgeben, um Austrasien zu beruhigen. Während er dies durch die Erhebung Chlothars IV. (717) bewerkstelligte, gewann Chilperich II. Zeit, um sich mit Eudo von Aquitanien zu verbinden. Die Beendigung des neuen Kriegs, welcher dadurch entstand, wurde durch die Besorgnisse Eudo's für seine Länder, denen die Araber immer näher rückten, und durch Chlothars IV. Tod erleichtert. Eudo erhielt von Karl Aquitanien und die königliche Würde zugestanden, gegen Auslieferung seines Schützlings Chilperich II. Dieser vegetirte in Neustrien unter dem Titel eines Königs in einer Art von freier Haft bis 720; dann wurde Dagoberts III. Sohn, Theoderich IV., alleiniger König. Karls Sieg bei Poitiers und Tours (732) erwarb ihm den Ehrennamen Martell, der, wie er ihm mit Beziehung auf die Makkabäer gegeben worden, zugleich das Verdienst, das er sich um den christlichen Glauben erworben, andeutet. Neue Einfälle der Araber veranlaßten ihn, bald nach Eudo's Tod 735 dessen Söhne zur Rückkehr unter fränkische Oberhoheit zu zwingen. Mit Schrecken sahen die Burgunder, denen Karl schon früher austrasische Grafen aufgezwungen hatte, an der Garonne und Loire willkürlich Fürsten und Herren von ihm ein- und abgesetzt. Karl schien ihnen noch furchtbarer als die Araber, und sie verbündeten sich daher 739 mit diesen. Doch eroberte jener alles Land bis zum Audefluß und bis nach Marseille und hielt durch ein Bündniß mit den Longobarden die Burgunder im Zaume. Durch das Glück und den Glanz dieser Waffenthaten war Karls Macht schon 737 bei dem Tode Theoderichs IV. so unbestritten, daß er gar keinen Merovinger mehr auf dem Throne für sich figuriren zu lassen brauchte u. Gregor III., der Hülfe gegen die Longobarden suchen mußte, ihn 730 als den Unterkönig der Franken begrüßte. Durch eine Theilung des Reiches glaubte er seinem Geschlechte die Errungenschaft seiner Kämpfe erhalten zu können, weil so der fernere Streit zwischen den beiden in Austrasien u. Neustrien ausgeprägten Nationalitäten und eine neue Spannung zwischen den eifersüchtigen Großen dieser Reiche abgeschnitten würde. Die Großen gaben gerne zu dem Vorhaben ihre Einwilligung. Da Karl aber auch seinem dritten Sohn Gripho Länderstriche zwischen den beiden Reichen zum Erbtheil aussetzte, um die Interessen der beiden Reiche noch mehr aus einander zu halten, wurde die durch diese Maßregel deutlich als Ziel der pipinschen Hauspolitik hervortretende Usurpation der königlichen Würde für die nächste Zukunft unmöglich gemacht. Denn die Großen fühlten sich tief beleidigt, da man sie erst bei dieser Angelegenheit betheiligt, dann aber dieselbe ohne sie entschieden hatte, und dann schien mit jener Maßregel der Gesichtspunkt der Nationalität, der erst geltend gemacht worden war, eigennützig wieder aufgegeben zu werden. Die Söhne Karls, Karlmann u. Pipin, welche in Folge davon bei ihres Vaters Tod 741 eine allgemeine Verstimmung der Großen vorfanden, u. bei der allgemeinen Verwilderung des Volkes, der Folge der langen Kriege Karls, auf den Ausbruch der Empörung im Osten u. Westen des Reichs gefaßt seyn mußten, hielten es daher für räthlich, noch einmal einen Merovinger, Childerich III., wahrscheinlich Childerichs II. Sohn, nach Andern Theoderichs IV. Bruder, auf den Thron zu heben. Ihr Kampf gegen Gripho, der die beiden Brüder aus ihren Reichen zu verdrängen suchte, endete diese Dreitheilung des Reiches und galt so gleichsam der Restitution der von ihrem Vater mit den Großen abgeredeten Theilung, führte aber auf einer andern Seite Gefahren herbei, da sich abwechselnd, je nachdem die beiden Brüder im Osten oder Westen beschäftigt waren, die Herzoge von Aquitanien, von Bayern, von Alemannien auflehnten, die Sachsen plündernd die Grenzen überschritten und Gripho, der schnell aus seinen Besitzungen verdrängt, aber am Leben geschont worden war, bald bei diesen, bald bei jenen Schutz fand. In allen diesen Kämpfen blieben Pipin u. Karlmann Sieger. Karlmanns Natur vertrug jedoch das wilde Toben des Lagerlebens und die grausamen Maßregeln, welche diese Empörungen forderten, nicht, und er zog sich, zu Gunsten seines Sohnes Drogo entsagend, 747 in die Einsamkeit des Klosters zurück. Pipin, nun alleiniger Herr des Reichs, denn Drogo verschwand spurlos, versuchte es noch einmal, Gripho, dessen Ansprüche jetzt nicht mehr gefährlich schienen, durch Verleihung

der Freiheit und neuen Grundbesitzes an sich zu ziehen, aber dieser konspirirte von Neuem mit dem Herzog von Bayern gegen ihn und ging endlich, als ihm der Bruder nochmals verziehen, als ein Opfer seines Mißtrauens und seines unruhigen Treibens 753 auf der Flucht nach Italien unter.

Pipin, angeschlossen an eine Reihe glänzender Ahnen, durch persönliche Tüchtigkeit vor Allen im Volke ausgezeichnet, starken Geistes u. kräftigen Arms, stand jetzt, siegreich über alle Völker, die jemals zu den F. gehörten, an den Stufen eines Thrones, dessen Inhaber völlig entartet waren, und führte die Herrschaft, mit milder Hand die Wunden heilend, die unter seinem Vater dem Staat und der Kirche geschlagen waren, im vollen Bewußtseyn, daß die Krone ihm von Gott anvertraut sey. Er durfte es wagen, den letzten Schritt zu thun an das Ziel, zu welchem seine Vorfahren ihm den Weg gebahnt hatten. Pipin trat zwar leise auf, aber er brachte es wohl in Anschlag, daß sich die Verhältnisse nicht leicht wieder zu einer so glücklichen Konjunktur wie jetzt zusammenfinden würden. Auch der letzte Widerspruch im Volke mußte nämlich schweigen, wenn Rom, die kirchliche Autorität, welcher die jungen Völker um so unbedingter gehorchten, je mehr sie derselben bedurften, Pipin als dem Würdigsten die Krone zusprach und den Sturz des alten Hauses der Merovinger gut hieß. Die Päpste mußten aber die Erhebung des pipinschen Stammes auf den Thron der F. jetzt mehr als je begünstigen, weil dieselbe für ihre eigene Existenz eine Nothwendigkeit geworden war, sofern sie nur von dieser Seite her Befriedigung aus ihrer Bedrängniß in Italien erwarten konnten. Als Rom für Pipin gesprochen, ward er einstimmig in der Volksversammlung zu Poitiers 752 als König ausgerufen. Die damals zuerst unter den germanischen Völkern vorgenommene Salbung des Herrschers erhielt eine weltgeschichtliche Bedeutung, denn in ihr wurde die Verbindung der beiden höchsten Gewalten des Mittelalters symbolisirt, die jetzt sich gegenseitig heben mußten, bis zwischen ihnen jener welthistorische Kampf beginnen sollte, durch welchen eine neue Zeit und eine neue Gestaltung des Völkerlebens herbeigeführt wurde. Daß aber Pipin selbst sehr viel daran lag, als ein von Gott erwählter und bestätigter König im Volk geachtet zu seyn, geht daraus hervor, daß er, nicht zufrieden mit der Salbung durch einen Bischof seines Reichs, sie nochmals durch den Papst vollziehen ließ. Dieser war schon 754, Hülfe gegen die Longobarden suchend, über die Alpen gekommen und Pipin, der sich in seiner Dankbarkeit einen Schirmherrn „der heiligen Kirche u. Republik Gottes" genannt hatte, mußte schon einen Zug gegen die Longobarden unternehmen, obgleich ihm nichts daran gelegen seyn konnte, einen neuen Feind gegen sein Reich aufzuregen, da die F. noch mit den Arabern im Kampf lagen. Da er, obschon Sieger, nicht daran denken konnte, Italien zu behaupten, so suchte er die Longobarden wieder zu versöhnen, indem er seine Söhne mit Töchtern des Desiderius vermählte, u. wies die Ansprüche des griechischen Kaisers auf das den Longobarden entrissene Exarchat durch Abtretung desselben an die Kirche zurück. Noch waren die Grenzen des Reichs, besonders im Osten, nicht gehörig gesichert, als Pipin (768) starb. Noch bei seinen Lebzeiten hatte er, um Streitigkeiten zu verhüten, das Reich unter seine beiden Söhne so getheilt, daß **Karl** außer Austrasien auch Aquitanien u. **Karlmann** alles übrige Land bekommen sollte. Doch weniger des Vaters Vorsicht, als Karlmanns früher Tod (771) verhütete, daß es zwischen beiden zu blutigen Händeln kam. Die unmündigen Kinder des Bruders wurden ohne Schwertstreich von Karl aus ihren Besitzungen vertrieben, und ihr Großvater Desiderius führte durch den Versuch, ihre Rechte auf den fränkischen Thron geltend zu machen, den Sturz seines Reiches herbei. Aber noch kostete es Karl manchen Zug über die Alpen u. bereitete ihm manche Verlegenheit, bis die völlige Unterwerfung der Longobarden gelang, denn bei jedem Aufstand derselben war ein Zusammentreten Benevents mit den Griechen oder Arabern und eine Verbindung Friauls mit Bayern zu fürchten; an Bayerns Ruhe hing aber das Gelingen oder Mißlingen des Sachsenkriegs, welchem Karl alle seine Kräfte zuwenden mußte, da bei dem Mangel fester Grenzen mit jeder neuen Eroberung in diesem Land ein neuer Krieg verknüpft war, bis endlich der hochbejahrte Greis auch an der Eider den Dänen und weit über die Elbe hinaus den Völkern gebot. Schneller gelang ihm die Ausdehnung seines Reichs im Westen. Bis an den Ebro wurde die Grenze hinausgeschoben und leicht behauptet, da der Familien- und Sektenzwist der Araber es dem Khalifen niemals gestattete, von seiner ganzen Macht Gebrauch zu machen, und die Aquitanier nach dem Fall ihres Herzogs Lupus treu an Karls Sohn Ludwig hingen, den sie als König erhielten, wodurch ihnen eine gewisse Selbstständigkeit gewährt wurde. Der Sturz des Herzogs Thassilo von Bayern und die Unterwerfung dieses Landes brachte Karl mit den Avaren in Berührung. Ihre Unterwerfung erforderte Zeit, da Karl nie die ganze Macht des Reichs gegen sie aufbieten konnte; indessen war sie bei weitem nicht so schwer, als die Bezwingung der Sachsen, und brachte mehr Beute und Reichthum ins Land. Trotz der Beute aber, die während dieser Kriege gewonnen wurde, fühlte das Volk die unaufhörlichen Heeresfahrten als eine schwere Last. Nur strenge Gesetze konnten die Völker zur Heeresfolge zwingen. Ihre Handhabung führte oft zu Grausamkeiten und das Widerstreben der Völker brach oft in Empörung aus, oder hüllte sich in das düstere Gewand der Verschwörung, die sich bis in die nächste Umgebung des Kaisers fortpflanzte. Um so mehr mußte Karl darauf bedacht seyn, die inneren Zustände seines Reichs zu ordnen, allen Verhältnissen durch bestimmte Gesetze eine feste Basis zu geben und vor Allem dem Erwerb neue Quellen zu öffnen. Die ganze Eintheilung des Reichs vom Gau herab bis zum Dekanat, die Aufstellung der Gewalten, die Zusammenfassung der niederen unter einer höheren bis hinauf zur höchsten, die Verbindung derselben zu gegenseitiger Hülfsleistung, die strenge Beaufsichtigung der Beamten durch das Institut der Sendboten, die bis ins Kleinste gehende Rechnungsabnahme über die Einkünfte, die Masse von Gesetzen

und Verordnungen, die er ausgehen ließ, alles dieses zeigte, daß Karl den Staat in ähnlicher Weise auffaßte, wie die besseren unter den römischen Kaisern, denen er sich so gern an die Seite gestellt wünschte und, durch die Dankbarkeit des Papstes vor allem Volke mit der alten Cäsarenkrone geschmückt, auch an die Seite gestellt sah. Nicht immer aber konnte es eine so gewaltige Persönlichkeit geben, wie Karls, und für die Welt, die er gegründet, kam dann Alles darauf an, wie die Elemente, aus denen sie zusammengesetzt war, sich gegen einander verhalten, ob sie sich verschmelzen oder abstoßen, sich vertragen oder bekämpfen würden. Es war aber so Vieles und Verschiedenartiges gewaltsam neben einander gebracht, daß, wenn Karls Riesengeist u. Heldenfaust fehlte, eher eine Trennung als Verbindung dieser Elemente zu erwarten stand. Diese Trennug trat denn auch ein, als **Ludwig** 814 seinem Vater in der Regierung folgte. Die Geistlichkeit, in welcher, je mehr Karl sie gehoben, die geistige Uebermacht vorhanden war, lernte sich fühlen und konnte bei der zärtlichen Fürsorge, die Ludwig der Kirche und vorzüglich den Klöstern widmete, allmählig alle jene Tendenzen verfolgen, die sich uns in den pseudo-isidorischen Dekretalen ankündigen und die als ihr Endziel den Sturz der bisherigen Metropolitanverfassung und die Erhebung des Bischofs von Rom über alle Landeskirchen bezweckten. Aus dem Einfluß des Klerus auf Ludwig schreibt sich die schon 817 festgestellte Thronfolgeordnung her, in Folge deren der älteste Sohn Ludwigs, **Lothar**, die Kaiserwürde erhielt, der zweite, **Pipin**, mit Aquitanien u. der dritte, **Ludwig**, mit Bayern abgefunden wurde. Sie widersprach zwar den germanischen Grundsätzen, aber sie wurde durch die Ceremonien der Kirche geheiligt. Als Bernhard, der junge König von Italien, sich dagegen auflehnte, schlug dies ihm u. seiner Partei zum Verderben aus; ja, als Ludwig selbst jene Theilung zu Gunsten seines Sohnes Karl von seiner zweiten Gemahlin Judith aufheben wollte, wurde dies die Quelle eines unheilvollen Zwistes zwischen ihm und seinen Söhnen, in welchem durch die empfindlichen Gewissen und unklugen Leidenschaften der Machthaber, das Bestreben der Geistlichkeit, das neue Ansehen der kaiserlichen Krone herabzudrücken, sehr begünstigt wurde. Bei dieser Zerrüttung wurden aber nicht bloß die Grenzen des Reichs bedroht; auch im Innern gab es Aufruhr u. Widerspenstigkeit. Die Normänner verheerten die Küsten Frankreichs, die Araber verwüsteten Italien, die Bretagne riß sich los, die Aquitaner ertrotzten sich Unabhängigkeit. Da war es denn natürlich, daß das kräftige Nationalgefühl, das Karl hervorgerufen, wieder erstarb, die Bildung neuer Barbarei wich, die Schulen verschwanden und die Zucht in den Klöstern üppiger Schwelgerei Platz machte; selbst die Wissenschaft, die früher zu Ehrenstellen verhalf, diente nun durch Verkennung ihrer Aufgabe nur zur Beförderung des Verfalls. Als Ludwig mitten im Streit gegen seine Söhne (840) starb, versuchte Lothar mit der Kaiserkrone auch die Alleinherrschaft zu gewinnen. Ueberall im Reich zog er umher, aber überall fand er eine Abneigung der Großen, die ihn an der Ausführung seines Vorhabens hinderte. Septimanien, das zu ihm hielt, wurde von Karl gewonnen, während Ludwig die deutschen Völker an sich zog. Die beiden jüngeren Brüder vereinigten sich u. schlugen den älteren bei Fontenoy (841) entscheidend aufs Haupt; der Verlust aber war auf beiden Seiten so groß, daß die F. nicht mehr im Stande waren, ihre Grenzen gegen die Barbaren zu vertheidigen. Daher hatten auch Ludwig und Karl keinen Gewinn von dem Siege. Heereszüge, die das Land verwüsteten, und Friedensverhandlungen, die den guten Muth der Heere untergruben, folgten bis zum Vertrag von Verdun (843), durch welchen das Frankenreich sich in drei Staaten zersplitterte. Auf Karls Antheil, der alles Land westlich von Schelde, Maas, Saone bis an den Ebro und die Rhone, also Neustrien, Aquitanien, die spanische Mark, Septimanien und ein Stück von Burgund umfaßte, ging der Name des Frankenreichs od. Frankreichs (s. d.) ausschließlich über; s. auch **Deutschland** und **Lothringen**. Vgl. **Duchesne**, Historiae Francorum scriptores coaetanei, Paris 1636—49, 5 Bd., Fol.; **Laureau**, Hist. de France avant Clovis, Paris 1786; **Mannert**, Gesch. der alten Deutschen, besonders der F., Stuttg. und Tübing. 1829; die ausführlicheren Bearbeitungen der deutschen Geschichte von Luden, K. A. Menzel, Pfister u. A.

Frankenau, Stadt in der kurhessischen Provinz Oberhessen, Kreis Frankenberg, auf einer kalten, gegen Nordosten sich abdachenden Hochebene, ist sehr arm und hat gegen 1050 Einw., die ohne Gewerbsthätigkeit sind und nur etwas Schweinezucht treiben. Nordöstlich von F. liegt die **Quernhorstkirche**, sonst ein vielbesuchter Wallfahrtsort. F. ist eine Gründung des letzten thüringischen Landgrafen, Heinrich Raspe.

Frankenberg, 1) Kreisstadt in der kurhessischen Provinz Oberhessen, am rechten Ufer der Edder, an und auf einem Berge, theilt sich in die Alt- und Neustadt, hat 4 Thore, 2 Kirchen (die im gothischen Styl erbaute Liebfrauenkirche u. die Hospitalskirche), ein Kreis- und Justizamt, und 3300 Einw., welche Wollentuchweberei, Spinnerei, Strumpfwirkerei, Färberei, Roth- u. Weißgerberei, Tabakfabrikation, Branntweinbrennerei und starke Schweinezucht betreiben. — 2) Berg- und Fabrikstadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Zwickau, am rechten Ufer der Zschopau, welche hier ein breites und sehr anmuthiges Thal durchströmt, 780 Fuß über dem Meere, ist Sitz eines Justizamts, hat einen regelmäßigen Marktplatz, ein schönes Rathhaus, eine große Kirche mit guter Orgel, eine Bürger-, Fabrik-, Sonntags-, Weber-, Näh- und Strickschule, einen Gewerbeverein, ein Hospital, Krankenhaus und einen Mäßigkeitsverein und 6300 Einw. F. ist einer der blühendsten Fabrikorte Sachsens. Es bestehen daselbst mehre größere Fabrikgeschäfte für bunte Wollenwaaren, eine Seidenwaarenfabrik, welche sowohl glatte, als alle Gattungen façonirter Kleiderstoffe liefert, mehre größere Kattundruckereien mit Maschinendruck, eine Cigarrenfabrik, 2 Türkischrothfärbereien, mehre Bleichen, eine Manchester- und Sammetdruckerei, mehre Korduan-, Saffian- und Lederfabriken. Außerdem sind Bierbrauerei, Rindviehzucht, Teich-

fischerei, Steinkohlenbau in starkem Betrieb. In der Umgegend gibt es viele Steinbrüche, ferner findet sich Ocker, Steinmark ꝛc.

Frankenhausen, Hauptstadt der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, an der Wipper, der Kattenburg und am Fuße des Schlachtberges, 2 Meilen südöstlich von Sondershausen, hat 8 Thore, gerade und ziemlich breite Straßen (seit dem Brande von 1833), einen Hauptplatz, Anger genannt, 2 Kirchen, ein in edelm Style gebautes Schloß mit Gärten, ein Rathhaus, ist Sitz der Regierung, des Konsistoriums, der Kammer und der Amtshauptmannschaft für die unteren Lande, sowie des Justiz- und Rentamtes. Die Stadt theilt sich in die Altstadt (die dorfähnliche, Gemüse- und Gartenbau treibende Vorstadt, welche eine Amtsgemeinde bildet) und die Neustadt, hat ein Lyceum, eine Töchterschule, Buchdruckerei, mehre Färbereien, bedeutenden Wollhandel, Werkstätten für Orgeln, Flötenuhren und andere Musikinstrumente, Leimsiederei, starke Bierbrauerei, etwas Weinbau, ansehnliche Teichfischerei, Alabasterbrüche, Braunkohlenbergwerke und 5300 Einw. Im J. 1814 wurde hier eine laue Salzquelle entdeckt und ein Bad errichtet, dessen Wasser ein muriatisch, dem Meerwasser ähnlich ist. Die dasige Saline ist uralt u. producirt jetzt 70,000 Butten od. 157,500 nordhäuser Scheffel guten Salzes. Das Werk gehört der Bürgerschaft von F. und versorgte früher (bevor Dürrenberg aufkam) halb Thüringen und Sachsen mit Salz. F. ist der Geburtsort des Dichters J. F. W. Zachariä. Ehemals soll es Bären- (Beeren-) klau geheißen und seinen gegenwärtigen Namen von den Franken erhalten haben, die 528 zum Schutz der Soolquellen gegen die Sachsen dem sächsischen Schloß Sachsenhausen gegenüber das obere Schloß (jetzt Hausmannsthurm) erbaut haben sollen. Im 10. Jahrhundert gehörte F. den sächsischen Kaisern. Als die Vasallen mächtiger wurden, machten sich die in F. eingesetzten Grafen unabhängig. Im 12. Jahrhundert wurden die Grafen von Rothenburg mit F. beliehen. Nach dem Aussterben des Mannsstammes derselben um 1210 kam die Stadt durch die Vermählung der Erbtochter des letzten Grafen, Hedwig, an Friedrich III., Grafen von Beichlingen. Im J. 1340 kauften die Grafen Günther XXI. (nachmaliger deutscher Kaiser) und Heinrich XII. (XV.) zu Schwarzburg, Herren zu Arnstadt, F. mit Allem, was dazu gehörte, um 6500 Mark löthigen Silbers von ihren Vettern, den Grafen von Beichlingen beider Linien. Diese Vergrößerung des Gebiets der Grafen von Schwarzburg erregte das Mißfallen des Landgrafen von Thüringen. Kaum hatten jene F. in Besitz genommen, so wurden sie mit dem Landgrafen deshalb in heftige Streitigkeiten verwickelt. Diese brachen 1342 in offene Fehde aus, aber 1343 brachte Kaiser Ludwig zu Würzburg durch seine Vermittelung eine Versöhnung der streitenden Parteien zu Stande; den Grafen von Schwarzburg wurde der ungehinderte Besitz von F., sowie sie es von den Grafen von Beichlingen gekauft hatten, zugesichert, u. dieser Friede erhielt 1345 im Lager zu Dornburg die Bestätigung. Als Heinrich XVIII., Graf von Schwarzburg, 1357 gestorben war, ohne einen Sohn zu hinterlassen, wollte der Landgraf von Thüringen F. als eröffnetes Lehen einziehen, es kam jedoch ein Vergleich zu Stande, in Folge dessen F. den Grafen von Schwarzburg verblieb, welche dagegen Dornburg, Lobdaburg, Windberg ꝛc. abtraten. F. ist besonders merkwürdig durch die Schlacht am 15. Mai 1525, in welcher die aufrührerischen Bauern unter Thomas Münzers Anführung von den sächsischen, braunschweigischen und hessischen Truppen an dem davon benannten Schlachtberge geschlagen wurden (s. Bauernkrieg). F. litt 1689, 1750 und 1833 durch Brand (im letztbezeichneten Jahre brannten 168 Häuser ab). Hier wurde am 20. Juni 1810 das erste Musikfest in Deutschland veranstaltet.

Frankenia (Frankenie, Nelkenhade), Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleen, Kräuter und Sträucher in Afrika, Südeuropa und Australien, von denen mehre als Zierpflanzen in deutschen Gärten vorkommen. F. laevis *L.* ist ein krautartiges Gewächs in Südeuropa, an sandigen, steinigen Meerufern, mit gestrecktem, glattem, niedrigem Stengel, zahlreichen Zweigen, linienförmigen, an der Basis gewimperten Blättern und bläulich-rosenrothen, bisweilen auch weißen Blumen. Man pflanzt es in sandige Laub- und Heideerde, durchwintert es bei 1—5 Grad Wärme u. vermehrt es durch Samen, Stecklinge u. Wurzeltheilung. Viele Nässe im Winter tödtet es; in milderen Gegenden Deutschlands hält es unter trockener Bedeckung im Freien aus. F. pauciflora *Dec.* ist ein Strauch in Neuholland, mit ästigem, etwa 1 Fuß hohem, ziemlich aufrechtem Stengel, am Rande zurückgerollten, quirlförmig stehenden Blättern u. zierlichen, weißen oder röthlichen, einzeln endständigen Blüthen, wird im hellen, luftigen Glashause bei 4—6 Grad Wärme durchwintert und durch Stecklinge vermehrt.

Frankenstein, Kreisstadt in der preuß. Provinz Schlesien, Reg.-Bez. Breslau, am Pausebach, ist gut gebaut und mit Mauern umgeben, hat 4 Thore, 4 Vorstädte, ein altes Schloß, eine katholische u. evangelische Pfarrkirche, 2 Schulen, 2 Kasernen, ein Pulvermagazin, Landwehrzeughaus, Lazareth, Land- und Stadtgericht, Kreissteuer- u. Untersteueramt, Rentamt ꝛc., eine Buchdruckerei und Steindruckerei; ferner Fabriken für Tuch, Leinwand (frankensteiner Leinwand), Strohhüte, Kutschen, besonders Korbwagen, Leder, Tabak, Liqueure, Scheidewasser, Wollenstrumpfwaaren, eine Salpeterhütte, Potaschesiederei, Handel mit diesen Produkten, sowie mit Getreide und Wein, bedeutende Flachs- und Kornmärkte u. 6050 Ew., wovon etwa $^1/_3$ Protestanten. Das Schloß gehört der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

Frankenthal, Stadt im bayerischen Reg.-Bez. Pfalz, Hauptstadt eines Bezirks, Landkommissariats und Kantons, an der Isenach u. einem Kanal (frankenthaler Kanal), der in den Rhein führt u. von Karl Theodor 1778 angelegt wurde. Die Stadt ist schön und regelmäßig gebaut, hat 5 Kirchen, ein schönes Rathhaus u. andere ansehnliche Gebäude, ein Bezirksgericht, Landkommissariat, Friedensgericht, Rentamt, Salzamt, Nebenzollamt, eine katholische u. 2 evangelische Pfar-

reien, ein Kunst- u. Naturalienkabinet, eine lateinische Schule, Mädchenerziehungsanstalt, Armenanstalt, ein Hospital, Krankenhaus, Irrenhaus, Strafarbeitshaus, einen Holzhof, Krahnen u. ein Lagerhaus. Die Einwohner, 5000 an der Zahl, betreiben Seidenweberei, Runkelrübenzuckerfabrikation, Gold- und Silberdraht-, Nadeln-, Feilen-, Tabak- und Siegellackfabriken, Baumwollen- u. Leinweberei, Gärtnerei u. Holzhandel; auch werden daselbst musikalische Instrumente verfertigt u. Glocken gegossen. F. kommt als Dorf schon im 8. Jahrh. vor. Ein Freiherr Eckenbert von Dalberg stiftete 1110 (1119) hier eine Abtei, später ward noch ein anderes Kloster errichtet; Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz hob beide 1562 auf u. schenkte sie an 60 protestantische emigrirte Familien aus den Niederlanden. Johann Kasimir erhob die blühende Kolonie zur Stadt und umgab sie mit Mauern und Gräben. Kurfürst Friedrich III. machte sie zu einer ziemlich bedeutenden Festung und unter ihm erlangte die Stadt einen hohen Grad von Wohlstand. Im J. 1571 wurde hier ein Religionsgespräch veranstaltet. Im J. 1623 wurde die Stadt von den Spaniern vergebens belagert, 1632 von den Schweden und 1635 von den Kaiserlichen erobert; im westphälischen Frieden 1648 erhielt sie Kurpfalz zurück. In dem berüchtigten orleansschen Kriege wurde sie 1688 von den mordbrennerischen Franzosen unter unmittelbarer Anführung des Dauphins eingenommen, zuerst rein ausgeplündert, dann in einen Aschenhaufen verwandelt und die Festungswerke geschleift. Nur allmählig u. langsam wurde die Stadt wieder aufgebaut. Kurfürst Karl Theodor hegte große Vorliebe für sie und verwendete große Summen auf Hebung ihrer Manufakturen, die aber mit Eintritt der französischen Revolution, welche der fürstlichen Unterstützung ein Ende machte, eingingen. Am 14. Juni 1796 wurde die Stadt von den Franzosen eingenommen.

Frankenwald, deutscher Gebirgszug, das Verbindungsglied zwischen dem Thüringerwald und dem Fichtelgebirge, daher bald zu diesem, bald zu jenem gerechnet, jedoch geognostisch u. topographisch ein Gebirge für sich bildend. Er setzt den Steilrand der Fichtelgebirgsebene (den südwestlichen, ins Mainthal sich ziehenden) fort und erstreckt sich ins sächsische und reußische Voigtland, jenseits der Rodach und ihrer Gegenflüsse, der fränkischen und thüringischen Moschwitz beginnend; der Döbraberg und der Pleßberg werden häufig als seine Endpunkte genannt. Die höchsten Punkte sind der Kulm (2298′) und der durch eine schmale Vertiefung des Gebirgskammes davon getrennte, aus zwei runden Gipfeln bestehende, 2269′ hohe Sieglitz bei Lobenstein. Der Itzgrund ist als breite Wiesthalfläche in die Südwestvorstufe des F.s sanft eingebettet, die Schwarza aber braust nordöstlich in tiefer Gebirgskluft dahin, an dem romantischen Schlosse Schwarzburg vorüber. Der Hauptpaß des Gebirges zieht sich von Koburg über Sonneberg und Wallendorf herüber zum Saalthal nach Rudolstadt. Dem Rükkenentlang geht eine alte Landmarkung (zwischen Thüringen und Franken), zugleich eine fahrbare Straße von Südosten gen Nordwesten, der Rinnsteig (Rennsteig), welcher dann weiterhin auch auf dem Thüringerwalde sich fortsetzt. Der Name F. ist für diesen Landstrich bis ans Werrathal hin bei den An- und Umwohnern der Gegend allgemein üblich. Bayern berührt dieses Gebirg nur im äußersten Norden bei Nordhalben, Teuschnitz, Lauenstein und Ludwigstadt. Hier entspringt die der Saale zufließende Loquitz; andere Flüßchen (Steinach, Kronach, Kreck) ziehen zum Main hinab. Der reizendste Standpunkt in diesem Theile des Gebirges ist der Sommerberg bei Ludwigsstadt, der eine weite Umsicht über Thüringen bis in die Gegend von Jena eröffnet.

Frankenweine, die in Franken, besonders am Main wachsenden, meist weißen Weine, welche, im Allgemeinen zwar etwas geringer als die Rheinweine, in den guten Sorten jedoch dem besten Rheinweine an Güte u. Blume völlig gleichkommen. Unter allen deutschen Weinen besitzen die F. am wenigsten diejenige Säure, welche sich bei täglichem Genuß dem Magen nachtheilig erweist, woher das Sprüchwort kommt: „Frankenweine, Krankenweine.“ An den Orten ihres Ursprungs läßt man ihnen eine sehr sorgfältige künstliche Pflege angedeihen; auch bereitet man durch Koncentration mehre besonders kräftige Arten, z. B. den ausgefrornen Würzburger durch das Gefrieren, u. den Strohwein, indem man nach der Lese die reifsten und besten Trauben auf eigens dazu bereitete Strohlager legt und sie hier eine Zeit lang an der Sonne trocknen und welken läßt, bevor man sie auspreßt. Die vorzüglichsten u. feinsten F. sind von den Würzburgern: der Leistenwein, welcher, auf den Bergen um die Citadelle Würzburgs (Leiste) auf etwa 60 Morgen wachsend, in einem gewissen Alter durch seinen angenehmen Duft, Wohlgeschmack u. seine stärkenden Eigenschaften alle deutschen Weine übertrifft und deshalb manchmal theurer bezahlt wird, als der beste Rheinwein; der Steinwein, welcher, auf dem Stein, einem Berge bei Würzburg zwischen Veitshöchheim und der Stadt, auf 400 Morgen wachsend, feuriger und kräftiger, als der vorige, jedoch nicht so lieblich und angenehm von Geruch u. Geschmack ist, und gewöhnlich in Flaschen von eigenthümlicher Form (Bocksbeutel), die etwa ⅞ preuß. Quart halten, versendet wird; der Harfen- od. Heiligengeistwein, der auf der Harfe, einem Berge unweit Würzburg, gewonnen wird; der Kalmuth, eine Art süßer Liqueurweine, der auf einem fürstlich löwenstein-werthheimschen Felsen über Trieffenstein, zwischen Lengfurt u. Homburg, am Main nach Aschaffenburg zu, wächst u. dem Ungarweingleicht; der Schalksberger, ein besonders feiner Wein; der gewöhnliche Würzburger, der um Würzburg, Kitzingen, Marktsteft, Marktbreit ꝛc. gebaut wird, hell- oder bleichgelb und schwächer als Rheinwein, aber etwas säuerlich ist und gewöhnlich durch gebrannten Zucker eine etwas dunklere Farbe erhält. Dem Leisten-, Stein- u. Kalmuthwein am nächsten kommen die Werthheimerweine, welche besonders auf den Bergen am rechten Mainufer zwischen den Oertchen Urphar u. Hasloch gebaut werden, süßer, milder und angenehmer, wenn auch nicht so feurig, als der beste Rheinwein, sind u. daher von Manchen dem letzteren um so mehr vorgezogen werden, als sie der Gesundheit nicht nur überhaupt höchst zu-

träglich, sondern insbesondere gegen Steinbeschwerden und Hämorrhoidalzufälle sehr dienlich seyn sollen. Vermöge des guten Bodens, auf welchem sie wachsen, sind sie fett, entwickeln ihre Eigenschaften erst nach 6—8 Jahren, können deshalb in guten und fortwährend aufgefüllt gehaltenen Fässern lange unabgezogen bleiben u. nehmen, wie die Rheinweine, durch das Alter an Güte zu. Besonders bekannt unter diesen sind: der Haslocher, welcher anfangs sehr lieblich, doch weniger zum Lagern geeignet ist; der Distelhäuser, der weniger Kraft hat, aber mit etwas Branntwein versetzt stark konsumirt wird; der Klingenberger, der zwischen Schweinfurt u. Kitzingen am Main wachsend, als ein höchst angenehmer Tischwein geschätzt wird; der Remberger u. Wetterburger. Auch andere Orte am Main, namentlich Sommerach, Rödelsee, Escherndorf, Eibelstadt, Frickenhofen, Iphofen, Mühlbach, Nordheim, Mainstockheim, Marktsteft, Volkach, Bäringsfeld, Altenburg, Ochsenfurt, Ziel, Sommerhausen, Mainbernheim, Randsacker, Winterhausen, Schweinfurt rc. liefern gute Weine, welche jedoch, da Würzburg u. Wertheim für die ersten Lagen gelten, häufig unter dem Namen der letztern in den Handel kommen. Das Fuder Wertheimer von guten Sorten und Jahrgängen wird in der Regel um 400—500 Gulden verkauft. In dem ganzen Untermainkreise kann der Ertrag eines vollen Herbstes auf 65,000 Fuder Most (1 Fuder zu 12 Eimern) und der Durchschnittspreis eines Fuders zu 80—90 Gulden angeschlagen werden. Die F. werden häufig als Rheinweine verkauft u. durch das Verschneiden (Molochern, Melochern) mit Sprit, Rosinenbrühe, Zucker, gebranntem Zukker rc. verfälscht, weshalb die Konsumtion der F. in neuerer Zeit sehr abgenommen hat, ungeachtet die städtischen Behörden, z. B. in Würzburg, diesen Verfälschungen aufs Kräftigste zu begegnen suchen. Den stärksten Handel mit F.n treiben Würzburg, Kitzingen, Bamberg, Fulda, Benshausen, Frankfurt a. M. rc.

Frankesche Stiftung, s. Francke, vergl. Halle.

Frankfurt am Main, 1) Großherzogthum F., ein durch Napoleon 1810 gegründeter Staat, zu dessen Großherzog der frühere Reichserzkanzler, Fürst Primas Karl von Dalberg, ernannt wurde, nach dessen Tode Eugen Beauharnois das Großherzogthum erhalten sollte. Es war gebildet aus dem Gebiet der ehemaligen freien Reichsstadt F., dem Fürstenthum Aschaffenburg, mehren andern ehemaligen kurmainzischen Parzellen, der Grafschaft Wetzlar und den Fürstenthümern Fulda und Hanau und hatte einen Flächenraum von 94¾ □Meil. mit 302,100 Einwohnern. Es war in die 4 Departements: F., Aschaffenburg, Fulda und Hanau eingetheilt und wurde Ende 1813 wieder aufgelöst, worauf F. wieder freie Stadt wurde, Fulda und Hanau größtentheils an Kurhessen und Aschaffenburg an Bayern kamen.

2) Staat des deutschen Bundes, grenzt an Kurhessen, das Großherzogthum Hessen, Hessen-Homburg und Nassau, gehört noch der Wetterau an und besteht aus 9 getrennt liegenden kleinen Theilen. Das größte Stück nimmt auf beiden Seiten des Mains die Stadt F. ein; die beiden kleinsten Stücke liegen links von der Nidda, zwischen Niederursel und Bonames, und enthalten weiter keine Ortschaft; das Stück, welches die Ortschaften Dortelweil und Niedererlenbach enthält, ist das größte nach der Stadt selbst. Der Flächenraum beträgt $1_{/83}$ (nach And. $1_{/62}$, $1^3/_4$, 2) □Meilen; nach Einigen umfaßt das Gebiet 1266 Morgen unkultivirtes und 49,467 Morgen kultivirtes Land mit den Orten: Frankfurt, Bonames, Bornheim, Oberrad, Niederrad, Hausen, Niederursel, Niedererlenbach und Dortelweil. Die Zahl der Einwohner war 1856 77,971, wovon 10,936 auf das Landgebiet kamen. Durch den 46. Artikel der wiener Kongreßakte wurde F. zu einem selbstständigen Staat, einer freien Stadt und einem Mitglied des deutschen Bundes erklärt, mit der Fundamentalbestimmung, daß die Staatseinrichtungen auf einer vollkommenen Rechtsgleichheit rücksichtlich aller bürgerlichen und politischen Rechte unter den verschiedenen christlichen Bekenntnissen beruhen sollten; in der Bundesversammlung erhielt es den Vorsitz vor Hamburg, Bremen und Lübeck, mit welchen es die 17. Stimme theilt, während es im Plenum eine besondere Stimme hat. Nach der Begründung des staatlichen Verhältnisses F.s durch die wiener Kongresakte kam es zu mehrjährigen Verfassungskämpfen. Nachdem man es innerhalb zweier Jahre mit mehren provisorischen Konstitutionen versucht hatte, wurde im Januar 1816 eine Kommission der Dreizehn (ein Verfassungsrath) niedergesetzt, bestehend aus 3 Rathsgliedern, 3 Mitgliedern des ständigen Bürgerausschusses und 7 von der gesammten Bürgerschaft gewählten Mitgliedern, mit dem Auftrage, alle Ansichten der Bürger über einen zwischen Senat und Bürgerausschuß vereinbarten Verfassungsentwurf in der Form von Monitis zu hören u. das Beste daraus zu benutzen. Die von dieser Kommission ausgearbeitete Verfassungsurkunde, Konstitutions-Ergänzungsakte genannt, wurde am 17. und 18. Juli 1816 durch Virilabstimmung der Bürger angenommen und am Jahrestage der Schlacht bei Leipzig feierlich beschworen und bildet noch gegenwärtig die Grundlage der Regierung u. Verwaltung. An die Spitze dieser Verfassungsurkunde ward das Princip gestellt, daß die alte reichsstädtische Verfassung, wie sie auf Grundgesetzen, Verträgen, reichsgerichtlichen Entscheidungen u. Herkommen beruhte, im Ganzen wieder hergestellt seyn solle, mit nur zweierlei Modifikationen, nämlich derjenigen, welche der 46. Art. der wiener Kongreßakte vorschreibe, und dann derjenigen, welche durch die veränderten staatsrechtlichen Verhältnisse und den Zeitgeist geboten seyen. Die alten Rechte und Freiheiten der Bürgerschaft, welche theils die eigentlichen Stadtbürgerrechte (Kommunalrechte) sind, theils der Bürgerschaft als Trägerin der Landeshoheit zustehen, wurden in der Konstitutions-Ergänzungsakte anerkannt und Rechte hinzugefügt, welche den sämmtlichen Einwohnern des Staates mit zu Gute kommen sollten, wie das Abzugsrecht, die Bestimmung, daß nur in Folge verfassungsmäßiger Anordnungen die Steuern und Abgaben entrichtet zu werden brauchen, die Aufhebung der Strafe allgemeiner Vermögenskonfiskation und die Preßfreiheit. Der

Gesammtheit der christlichen Bürgerschaft, ohne Unterschied der Konfession, sollten alle Hoheitsrechte der Stadt F. und die Rechte der Selbstverwaltung zustehen, und alle Vorrechte des Patriciats (der Geschlechter) aufgehoben seyn. Die Ausübung der Hoheits- und Verwaltungsrechte der gesammten souveränen Bürgerschaft ist von dieser der gesetzgebenden Versammlung, dem Senate und der ständigen Bürgerrepräsentation oder dem Bürgerausschusse übertragen. Der Kompetenz der gesetzgebenden Versammlung sind folgende Angelegenheiten zur definitiven Berathung und entscheidenden Beschlußfassung überwiesen: die gesammte Gesetzgebung, mit Einschluß der Besteuerung und der Erhebungsweise der Steuern; die Sanktion aller Staatsverträge; die Genehmigung des jährlichen Budgets und die Uebersicht über den gesammten Staatshaushalt; die Entscheidung in Verwaltungssachen und andern zur Kompetenz des ständigen Bürgerausschusses gehörigen Gegenständen, wenn Senat und Bürgerausschuß sich in ihren Ansichten nicht vereinigen können; die authentische Interpretation der Verfassungsurkunde und der Gesetze; die Bewahrung und Erhaltung der Stadtverfassung, mit Einschluß der Beschwerden Einzelner über Verletzung ihrer konstitutionellen Rechte. Die gesetzgebende Versammlung bestand Anfangs aus 20 Mitgliedern, die der Senat, aus 20, die der ständige Bürgerausschuß (jeder aus seiner Mitte) wählte, und aus 45 Mitgliedern, welche durch ein Wahlkollegium ernannt wurden, das die gesammte Bürgerschaft durch die Urwahlen jährlich zusammensetzte (Wahlkollegium der 75), zusammen also aus 85 Mitgliedern. Bei diesen Urwahlen mitzustimmen, sind alle christlichen Bürger ohne Unterschied berechtigt; die Abstimmung erfolgte in 3 Abtheilungen, welche sich folgendermaßen bilden: 1. Abtheilung: Adelige, Gelehrte, Künstler, Staatsdiener, Offiziere, Gutsbesitzer; 2. Abtheilung: Kaufleute, Krämer, Wirthe; 3. Abtheilung: Handwerker und zünftige Künstler. Wählbar ist jeder 30 Jahre alte selbstständige christliche Bürger, ohne Unterschied der Größe seiner Steuerpflicht. Die gesetzgebende Versammlung bildet das bewegende und erfrischende Element im Staatsleben F.s, und zwar sowohl durch die Wandelbarkeit ihrer Einsetzung, die jährliche integrale Erneuerung der Wahlen ihrer Mitglieder, ihre Mischung aus allen Klassen der Bürger, als auch durch ihre Geschäftsordnung, welche eine freie mündliche Diskussion einem jeden Beschlusse vorhergehen läßt, und die Thätigkeit der einzelnen Mitglieder in Specialkommissionen für jeden wichtigen Deliberationsgegenstand. Der Senat (oder Rath) übt die exekutive Gewalt und repräsentirt den Staat als oberste Behörde (Regierungskollegium); er bestand Anfangs aus 42 Mitgliedern. Zur Begleitung einer Rathsstelle ist das Alter von 30 Jahren, ferner (wie bei allen andern Civilämtern) das Bekenntniß der christlichen Religion und das Indigenat erforderlich. Der Senat theilte sich früherhin in 3 Ordnungen oder Bänke: die der 14 ältern Senatoren od. Schöffen, die der 14 jüngern Senatoren und die der 14 Rathsverwandten. Die erste Ordnung wählte jährlich den ersten, die 2. den zweiten Bürgermeister aus ihrer Mitte. Die Stadtsyndici wählt der Senat aus seinen rechtskundigen Mitgliedern, welche die Wahl annehmen müssen. Von den Bürgermeistern hat der ältere das Direktorium bei den Rathsversammlungen, der jüngere leitet das Polizeiwesen u. präsidirt dem peinlichen Verhöramte, auch gehören vor ihn die Voruntersuchungen wegen Bürgerrechtsgesuchen, sowie die Handwerkssachen etc. Dem Senate, als dem Regierungs- und Verwaltungskollegium, steht zum Behuf einer bestimmten Mitwirkung und Kontrole bei der Verwaltung eine (schon 1732 angeordnete) ständige Bürgerrepräsentation oder der ständige Bürgerausschuß zur Seite, der seit 1816 aus 61 gewählten Mitgliedern zusammengesetzt ist, unter welchen stets 6 Rechtsgelehrte seyn müssen. Die Befugnisse dieser Staatsbehörde sind im Allgemeinen: über die Festhaltung der Verfassungsgrundgesetze zu wachen; bei wichtigen und neuen Ausgaben, bei Veräußerungen oder Erwerbungen von Stadtgütern, bei Prozeßvergleichen, bei Anordnung der Steuern und Festsetzung des Ausgabenbudgets, überhaupt in allen Finanzangelegenheiten dem Rathe, welcher mit diesem Bürgerausschusse schriftliche oder mündliche Konferenzen, unmittelbar oder durch die Stadtämter pflegt, seine Meinung zu eröffnen; bei sonstigen wichtigen Vorfällen zum Besten des öffentlichen Wesens und zur Verhütung des Schadens Vorstellungen und Erinnerungen an den Senat zu richten und nöthigenfalls Beschwerde bei der gesetzgebenden Versammlung zu führen. Neun Mitglieder dieser Behörde bilden das Stadtrechnungsrevisionskollegium (den Rechnungshof oder das Neunerkollegium). Diese Verfassung erfuhr in Gemäßheit eines am 15. Febr. 1855 publicirten Gesetzes folgende Veränderungen. Der Senat soll mit Einschluß von vier Syndiken aus 21 auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern bestehen, die bisherige Ordnung in drei Bänken soll aufhören und es sollen wenigstens vier Handwerker und mehre Angehörige jeder christlichen Konfession im Senat sitzen. Dieser soll fortan nicht mehr aus sich das Appellations- und peinliche Gericht, sowie das Stadtgericht bilden, sondern es sollen die Richter durch ein Wahlcomité von sechs Senatoren und sechs Abgeordneten des gesetzgebenden Körpers gewählt werden. Den Präsidenten des Appellationsgerichts und den Direktor des Stadtgerichts ernennt der Senat aus den Mitgliedern der Gerichte. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich seyn, in Strafsachen der Anklageprozeß gelten und in schwereren die Entscheidung von Schwurgerichten gegeben werden. Die gesetzgebende Versammlung soll fortan bestehen aus 57 von der Bürgerschaft aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern, 20 Deputirten, der ständigen Bürgerrepräsentation und 11 Abgeordneten der Landgemeinden; der Senat soll keine Deputirten mehr in die Versammlung senden. Der Wahlmodus für die Abgeordneten der Bürgerschaft bleibt der frühere nach drei Klassen (Gelehrte und Beamte, Kaufleute, Handwerker). In Kompetenzfragen zwischen Senat und Legislative entscheidet bei vorhandenen Divergenzen ein besonderer aus fünf Senatoren und fünf Abgeordneten der Legislative gebildeter Vermitte-



FRANKFURT

Aus d. Kunstanst. d. Bibliogr. Inst. in Hildbh.

Eigenthum d. Verleger

lungsausschuß u. in letzter Instanz das Oberappellationsgericht zu Lübeck. Dieses organische Gesetz ist mit dem 1. Januar 1857 in Kraft getreten; doch wurde die gesetzgebende Versammlung für 1856/57 schon nach Maßgabe der neuen Bestimmungen gewählt. Für die Justizverwaltung hat F. mit den übrigen freien Städten gemeinschaftlich als obersten Gerichtshof das Oberappellationsgericht in Lübeck, bei welchem F. eine Stelle zu besetzen und abwechselnd das Direktorium zu führen hat. Zweite Instanz ist das Appellations- und Kriminalgericht, dem die peinliche Gerichtsbarkeit obliegt und welches aus 7 Mitgliedern besteht. Unter diesem steht das Stadtgericht, welches für alle Entscheidungen des Stadt- und Landamts die zweite Instanz und für Streitigkeiten, deren Gegenstände über 300 Gulden betragen, die erste Instanz ist. Für alle summarisch zu behandelnden Fälle besteht eine besondere Stadtgerichtskommission; dasselbe Gericht bildet auch das Kuratelamt. Das Polizeigericht, vom jüngern Bürgermeister präsidirt, beschäftigt sich mit den niedern Vergehen. Für die besondere Justizverwaltung bestehen ferner noch: das peinliche Verhöramt, Stadtamt, Landamt, die Hypotheken-, Transskriptions- und Währschaftsbehörde und das Fiskalat. Dem Senat steht die Begnadigung und bei Lebens- oder ihnen nahekommenden Leibesstrafen die Bestätigung oder Milderung des Urtheils zu. Rechtsquellen sind die Stadtreformation von 1611, viele ältere und neuere Verordnungen, die allgemeine deutsche Wechselordnung und das gemeine Recht. Die oberste Leitung des Finanzwesens besorgt die Central-Finanzkommission, wozu der Senat und der ständige Bürgerausschuß je 5 Mitglieder ernennen; dieselbe darf sich jedoch in die Administration selbst nicht mischen, sondern hat bloß zu prüfen und zu beantragen. Die eigentliche Finanzkammer, in welcher alle Staatseinkünfte zusammenfließen, ist das vereinigte Rechnei- und Renteiamt, welchem 20 Stellen und Aemter untergeordnet sind, wie das Münzamt, Marstallamt, Holzamt, die Malz- und Mehlwage 2c. Außerdem bestehen die Stadtkämmerei, das Forstamt, die Zolldirektion, das Hauptsteueramt und die Stadtlotterie, ferner die Einkommensteuer und Schuldentilgungskommission, Wohn- und Miethsteuerkommission, Innungsdeputation, das Landamt und Pfandamt. Nach dem Budget für 1856 betrug die Einnahme 1,886,300 Gulden, die Ausgabe 1,881,750 Gulden, die Staatsschuld betrug 1855 5,875,000 Gulden, die Eisenbahnschuld 6,703,000 Gulden. Seit 1854 besteht in F. auch eine Bank mit 10 Millionen Grundkapital, das jedoch auf das Doppelte erhöht werden kann. Für das Polizeiwesen besteht ein eigenes Polizeiamt mit einem Gensd'armeriecorps. Das Sanitätsamt verwaltet die Gesundheitspolizei und besteht aus dem jüngern Bürgermeister u. 4 Stadtärzten. Zur Militärverwaltung sind die Kriegskommission und das Kriegszeugamt vorhanden. Das Bundeskontingent besteht aus einem Infanteriebataillon zu 783 Mann, 224 Mann Reserve und 112 Mann Ersatzmannschaft, im Ganzen 1119 Mann mit Einschluß von 100 Schützen. Der gesammte Senat hat die Oberaufsicht über die Kirchen- und Schulverwaltung, es besorgt jedoch jede der drei christlichen Kirchengemeinden ihre Angelegenheiten unter der obern Leitung des Senats besonders. Die evangelisch-lutherische Gemeinde hat an ihrer Spitze das Konsistorium, unter welchem das Pfarrministerium, gebildet aus den 12 ordentlichen Pfarrherren der Stadt, steht. Der kirchliche Gemeindevorstand besteht aus den 18 Aeltesten u. 18 Diakonen, wovon jährlich 12 austreten, u. vertritt die Gemeinde in kirchlichen Angelegenheiten u. dgl. Die reformirte Gemeinde hat alle Kosten ihres Kultus selbst zu bestreiten und besteht aus einer deutschen und französischen reformirten Gemeinde mit je 2 Pfarrern. Die katholische Gemeinde hat eine Kirchen- und Schulkommission und steht unter dem Bisthume Limburg. Auch besteht hier eine deutsch-katholische Gemeinde. Die israelitische Gemeinde besorgt ihre Angelegenheiten selbst und hat einen Rabbiner, eine Haupt- und mehre Nebensynagogen. Für die Lehranstalten der drei christlichen Konfessionen und der Juden besteht eine gemischte Kirchen- und Schulkommission, die von 6 Senatoren u. 3 geistlichen Räthen gebildet wird. Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden, welche unter der großherzoglichen Regierung das Bürgerrecht käuflich erworben hatten, denen es aber nach dem Untergang des Großherzogthums wieder entzogen wurde, gaben Anlaß zu einem langen und gehässigen Streite, der von den Juden vor den Bundestag gebracht wurde, bis endlich 1824 durch ein Gesetz von demselben Jahre ein besonderes israelitisches Bürgerrecht ins Leben gerufen wurde. Viel Aufsehen hatte die frühere Einschränkung der Zahl ihrer jährlichen Ehen gemacht (auf 13 für Einheimische und auf 2, wo ein Theil fremd ist); ein Gesetz von 1834 hob diese Einschränkung auf, sofern beide Theile im israelitischen Bürgerverband stehen, und eine im Oktober 1846 getroffene legislative Entschließung erklärte es für einen Gegenstand des freien administrativen Ermessens des Senats, auch bei solchen israelitischen Ehen, wo ein Theil fremd sey, während 10 Jahren versuchsweise die Ehebewilligung zu ertheilen, ohne an eine gewisse Anzahl gebunden zu seyn. Die Juden können alle Gewerbe treiben, außer dem Großhandel mit Brennholz, Frucht, Fourage u. Mehl; sie nehmen an der Verwaltung keinen Antheil und bilden eine eigene Gemeinde. Sie können Advokaten werden, sind aber vom Notariat und von der Prokuratur ausgeschlossen. Ein israelitischer Familienvater darf nur Ein Haus und einen Garten besitzen. Außer den Bürgern und den israelitischen Bürgern gibt es noch Beisassen u. Permissionisten. Diese dürfen keine bürgerlichen Gewerbe treiben, jene sind nicht nur von aller Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen, sondern es fehlen ihnen auch alle Befugnisse des Ortsbürgerrechts, so daß sie weder Handel, noch Handwerke treiben, weder der Advokatur, noch der medicinischen Praxis sich ergeben dürfen und sich auf die niedern Geschäfte von Bedienten, Kutschern, Ausläufern, Schuhflickern u. Handwerksgesellen beschränken müssen; selbst der Grundbesitz ist ihnen der Regel nach nicht erlaubt u. nur Häuser in der Stadt, welchen kein Realrecht zu

einem bürgerlichen Gewerbe zusteht, dürfen sie nach einem Gesetz von 1839 erwerben. Das städtische **Wappen** ist ein silberner einköpfiger Adler in rothem Felde, mit ausgebreiteten Flügeln, blauer Zunge, Krallen, goldener Krone und goldenen Füßen. **Feldzeichen** sind eine Kriegsdenkmünze für den Feldzug 1814 u. 1815, an weiß und rothem Bande und eine Erinnerungsmedaille für treue Kriegsdienste in den Jahren 1848 und 1849.

3) **Stadt F.**, die erste der 4 freien Städte des deutschen Bundes, vormalige freie Reichs- und kaiserliche Wahl- und Krönungsstadt, seit dem 5. November 1816 der Sitz der deutschen Bundesversammlung, durch Handel, Gewerbfleiß, Reichthum und Umgebungen eine der bedeutendsten Städte Deutschlands, liegt unter 50° 6′ 42″ nördl. Br. und 26° 21′ 4″ östl. L. und, 277 F. über der Meeresfläche, in einem von dem Main durchströmten reizenden und fruchtbaren Thale, welches im Norden und Nordwesten das Taunusgebirg (von welchem man eine schöne Aussicht auf die Stadt hat), im Osten der Spessart und im Süden der Odenwald (Mühlberg, Sachsenhäuserberg und Lerchesberg) umschließen. Der Hauptbestandtheil der Stadt ist auf dem rechten Ufer des Mains erbaut und wird durch eine zuerst 1342 erbaute, 380 Schritte lange, 11 Schritte breite, auf 14 Bogen ruhende steinerne Brücke mit der auf der linken Mainseite liegenden **Vorstadt Sachsenhausen** verbunden. Von mehren nahen Anhöhen, besonders auch vom Mühlberge und vom Sachsenhäuserberge aus bietet die Stadt mit ihrer Umgebung vortreffliche Ansichten dar. Anmuthig, wie die Umgegend überhaupt, sind auch die nächsten Umgebungen der Stadt, die auf der ganzen Landseite, vom Obermainthor bis zum Untermainthor einen Kranz von schönen Anpflanzungen u. Anlagen, Lustgärten, prachtvollen Land- und Gartenhäusern, reichen Kornfluren und treffliche Obst-, Gemüse- und Weingärten darbieten. Schöne, belebte und mit Alleen besetzte Kunststraßen durchschneiden diese Anlagen in allen Richtungen. Die ehemaligen Festungswerke sind niedergerissen, die Gräben zum Theil ausgefüllt und mit Bäumen bepflanzt, die Wälle geebnet u. zum Theil mit geschmackvollen Häusern besetzt, zum Theil zu Gartenanlagen im englischen Geschmack benutzt. Die **Thore** werden durch Gitter geschlossen, neben welchen steinerne Gebäude in antikem Styl die ehemaligen kleinen Wach- und Zollhäuser vertreten; das Obermainthor am östl. Ende der Stadt hat ein schönes Wachhaus, welches einem antiken Muster zu Pompeji nachgebildet ist, das weiter nach Norden gelegene Allerheiligenthor, durch welches die Straße nach Hanau und Leipzig führt, ist mit einem im italienischen Styl erbauten Zoll- und Wachhaus versehen. Vor dem neuen oder Friedbergerthor im Nordosten der Stadt an der Straße nach Friedberg und Kassel, befindet sich das Monument, welches der König Friedrich Wilhelm II. von Preußen dem Prinzen von Hessen-Philippsthal und den Hessen, welche bei der Erstürmung F.s 1792 fielen, errichten ließ, ein auf Felsen ruhender Würfel mit metallener Inschrift und Kriegssymbolen aus erobertem Geschütz; in der Nähe liegt die prächtige Villa des Herrn von Bethmann. Das nordwestliche Thor, Eschenheimerthor genannt, hat noch den alten, 1346 in italienischem Styl erbauten Thurm. Weiter nach Westen liegt das Bockenheimerthor, dessen Zoll- und Wachhäuser dem Tempel der ungeflügelten Viktoria an den Propyläen zu Athen nachgebildet sind. Durch schöne Anlagen und am Taunuseisenbahnhof vorüber gelangt man von da an das Gallusthor und zum Main, wo das Untermainthor den westlichen Theil der Stadt schließt; nach dem Maine selbst führen das Leonhards-, Fahr- und Metzgerthor, sowie das Holz- und Heiligengeistpförtchen. In der Vorstadt Sachsenhausen befinden sich das Affenthor (bei dem Gasthaus zum Affen, irrig Avethor) in toskanischer Bauart, an der Straße nach Darmstadt, und das Schaumainthor am westlichen Ausgange, sowie 6 Wasserpforten. F. wird in 14 **Quartiere** eingetheilt, welche durch die ersten Buchstaben des Alphabets bezeichnet sind und von welchen 2 auf Sachsenhausen kommen. Die **Bevölkerung** betrug nach der letzten Zählung 67,332 Seelen mit Einschluß der hier garnisonirenden Bundestruppen. Die **Straßen** der Stadt bieten gewissermaßen einen Ueberblick über die ganze Geschichte der Stadt dar, indem sie Gebäude aus allen Jahrhunderten von der frühesten Zeit des Mittelalters an bis zu der Gegenwart enthalten. Bald betritt man enge, krumme, alterthümliche Gassen, bald wieder breite, freundliche, mit den schönsten Häusern gezierte Straßen, und in vielen derselben erblickt man neben großen, palastähnlichen neuen Gebäuden kleine Häuser mit Erkern und alterthümlich geformten Dächern. Die regelmäßigen Straßen entstanden meistens erst im 19. Jahrhundert oder doch nicht viel früher. Dahin gehören namentlich die große Gallusgasse, die große Eschenheimerstraße, der große Hirschgraben, der große Kornmarkt, die neue Kräme, Töngesgasse, Allerheiligengasse, Fahrgasse, Fischerfeldstraße, Schnurgasse, Buchgasse, schöne Aussicht (Belle vue, am Main), Rechneistraße, Rechneigrabenstraße, Schützenstraße, Mainstraße, lange Straße, Seilerstraße, Bleichstraße, Hochstraße, neue Mainzerstraße und der Untermainquai. Die schönste, am reichsten ausgestattete, nur leider krumm angelegte Straße ist die breite, 750 Schritt lange und vortrefflich gepflasterte **Zeil**, die eine Menge großartiger Gebäude und Paläste enthält, worunter sich am meisten auszeichnen: der römische Kaiser, das rothschildsche, mummsche, tachische, dörrsche und neue pfaffsche Haus, das Haus zum Türkenschuß, der russische Hof, der ehemalige Weidenhof, das Palais des Großherzogs von Hessen und das thurn und taxische Palais. Verunziert wird die Zeil durch die Konstablerwache und die dabei liegenden unansehnlichen Häuser. Anfangs war die Zeil der Sitz der frankfurter Aristokratie, nach und nach wurden aber die schönsten Kaufläden hierher verlegt, so daß die Straße jetzt fast einem Bazar gleicht. Eine der häßlichsten Straßen F.s war sonst die enge, mit hohen und alterthümlichen Häusern besetzte und höchst schmutzige Judengasse, wo sämmtliche Juden ausschließlich wohnen mußten und die mit des Nachts geschlossenen Thoren versehen war; seit der Beschießung F.s durch die Franzosen (1797) wurde den Juden gestattet, in andern Straßen zu wohnen, und seit 1819—24

ist die Straße breiter geworden, die Juden wohnen in der Stadt, wo sie wollen, und auch in die Judengasse sind viele Christen gezogen. Die Straßen werden zum Theil durch Gas erleuchtet. F. zählt gegenwärtig 29 freie Plätze, worunter jedoch mehre kleine und unbedeutende, welche diesen Namen kaum verdienen. Der größte Platz ist der mit dem Platze vor der Hauptwache und der Stadtallee zusammenhängende Roßmarkt, in dessen Mitte ein Springbrunnen steht, auf welchem sich eine den Kampf des Hercules mit dem Antäus darstellende Gruppe von Donet befindet. In der Stadtallee steht seit dem 22. Okt. 1844 die auf Subskription nach Schwanthalers Modell durch Stiglmair und Miller in Erz gegossene Statue Göthe's auf wenigen granitnen Stufen und einem mit schönen Basreliefs gezierten Fußgestelle. Göthe erscheint hier in späterm Mannesalter, an einen von Reben umrankten Eichenstamm gelehnt, in der rechten Hand eine Rolle, in der linken einen Lorbeerkranz haltend, mit einem faltenreichen Mantel bekleidet und den Blick in die Ferne gerichtet. Die Basreliefs beziehen sich auf seine Werke und sind im Ganzen schön und passend zu nennen, doch ist über die Bildsäule selbst schon mancher Tadel laut geworden. Der Paradeplatz liegt hinter der Hauptwache und dient während der Meßzeit zur Aufstellung von Menagerien u. ähnlichen Buden. Der Liebfrauenberg hat in seiner Mitte einen Springbrunnen. Der Paulsplatz hat zu Hauptzierden die neue Börse und die Paulskirche. An den Römerberg, der seinen Namen dem hier stehenden Rathhause (s. unten) verdankt, knüpft sich eine Reihe historischer Erinnerungen, denn hier war es, wo nach der Kaiserwahl eine unübersehbare Menge Volks zusammenströmte, um den Neuerwählten zu begrüßen, und wo die Pfalzgrafen ihre Erzämter ausübten, Wein aus dem Springbrunnen sprudelte u. der Schatzmeister Krönungsmünzen unter das Volk warf. In neuerer Zeit hat man durch Niederreißung einer alten Kapelle u. mehrer unansehnlichen Häuser auch einen schönen Platz vor dem Dome gewonnen. Von der Brücke aus, welche die eigentliche Stadt mit der Vorstadt Sachsenhausen verbindet, hat man eine herrliche Aussicht auf den Main und die nach dem Fluß gehenden Straßen. Das Wasser der Springbrunnen, sowie der Wasserbedarf der Stadt überhaupt, kommt durch eiserne Röhren aus der Gegend der friedberger Warte. Unter den merkwürdigen Gebäuden steht in erster Reihe der Römer (sonst Kaiserhof, jetzt Rathhaus) auf dem erwähnten Römerberge. Woher der Name rührt, ist nicht mit Gewißheit bekannt; wahrscheinlich legten hier die italienischen Kaufleute, gewöhnlich Römer genannt, im Mittelalter ihre Waaren nieder, wie ja auch der nürnberger und augsburger Hof auf solche Weise entstanden. Der Römer ist ein großes Gebäude mit hohen altfränkischen Giebeln. Er wurde von der Stadt 1405 angekauft, durch mehre daneben gelegene Häuser vergrößert, öfters erweitert und ausgebessert und 1740 in den gegenwärtigen Stand gebracht. Wegen dieses nach und nach erfolgten Ausbaues ist keine Einheit im Styl und das historisch merkwürdige Gebäude bringt keinen bedeutenden Eindruck hervor. Im ersten Stockwerk befindet sich das Wahlzimmer, mit Freskomalereien von Colombo, wo einst die deutschen Kaiser gewählt wurden, jetzt aber die Sitzungen des Senats gehalten werden. Daneben liegt der Kaisersaal, der 1406 erbaut und seit 1558 bei den Krönungsfesten der deutschen Kaiser als Speisesaal benutzt wurde. An den Seitenwänden befanden sich Nischen, worin die Brustbilder der deutschen Kaiser auf Postamenten von Bronzefarbe standen. Da diese alten Bilder aber meist geschmacklos waren, so hat man bei der 1843 begonnenen Restauration des Saals dieselben durch andere in Oel ausgeführte Gemälde der deutschen Kaiser von den besten deutschen Künstlern (Bendemann, Lessing, Ender, Oppenheim, Kupelwieser ꝛc.) ersetzt u. so enthält jetzt der Saal, worin im April u. Mai 1848 der Fünfzigerausschuß seine Sitzungen hielt, die Bildnisse sämmtlicher deutschen Kaiser von Konrad I. bis Franz II. Ueber der in das Rathszimmer führenden Thüre befindet sich ein Gemälde von Ed. Steinle, Salomons Urtheil darstellend, und darunter das von Veit gemalte Bild Karls des Großen. Im Stadtarchiv befindet sich die goldene Bulle Karls IV., aus 43 Pergamentblättern in Quart bestehend, mit einem mit Goldblech überzogenen Siegel; F. blieb im Besitz dieser Bulle, weil es darin als Wahlstadt erklärt wurde. Das auf dem Komödienplatze liegende, 1780 nach dem Muster des mannheimer Theaters gebaute und 1843 von Gropius aus Berlin im Innern neu verzierte Schauspielhaus macht von außen keinen bedeutenden Eindruck, ist aber im Innern in akustischer Hinsicht vortrefflich. Neuere Gebäude sind das vom Stadtbaumeister Heß erbaute Münzgebäude und das Zollgebäude. Der großartigste neuere Bau ist aber die Bibliothek am Obermainthore, 1820—1825 mit einem Aufwande von 250,000 Gulden erbaut, vor dem Haupteingang mit einer Halle von korinthischen Säulen versehen, aber nicht passend gelegen und auch bereits zu klein. Die neue Börse, Eigenthum des frankfurter Handelsstandes, 1840 nach dem Plan von Stieler in Berlin erbaut, steht an der Stelle des frühern Barfüßerklosters und hat 2 Hauptfaçaden, eine Breite von 120 Fuß, eine Länge von 125 Fuß und eine Höhe von 77 Fuß. Die Façade nach dem Paulsplatze enthält unten den Börsensaal und oben die Handelskammer, die andere Seite Kaufmannsläden, die Bureaux, die Versicherungsanstalt und mehre Privatwohnungen. Das Gebäude ist aus rothen u. grünlichen Sandsteinquadern errichtet u. die Außenseite mit Bildhauerarbeiten geschmückt, welche sich auf den Zweck des Gebäudes beziehen. Der Börsensaal selbst ist 100 F. lang, 62 F. breit u. 30 F. hoch und hat ein von 8 schwarzen Marmorsäulen getragenes und schön ausgemaltes Gewölbe u. mit Kunstmarmor bekleidete Wände. Früher befand sich die Börse im Braunfels, einem weitläufigen, zahlreiche Kaufläden enthaltenden Gebäude. Von den Privatgebäuden ist das schönste und merkwürdigste der in altfranzösischem Styl erbaute Palast des Fürsten von Thurn und Taxis auf der großen Eschenheimerstraße, 1730 durch den Italiener d' Opera erbaut, ehemals Residenz des Fürsten Primas und jetzt Sitz der deutschen Bundesversammlung u. Wohnung des österreichischen Präsidialgesand-

ten. Der Palast besteht aus einem Haupt- und zwei Flügelgebäuden, welche durch eine Gallerie mit einander verbunden sind, und enthält 140 Zimmer. Ueber der Haupttreppe steht in einer Nische ein altrömisches Bildwerk, eine Vestalin vorstellend. Die Decke ist von Bernardini mit Freskomalereien verziert. Die innere Einrichtung ist eben so schön, als kostbar und enthält herrliche Tapeten, Gemälde und Skulpturarbeiten. Andere ausgezeichnete Gebäude sind: das städelsche Kunstinstitut, das steinerne Haus, Fürsteneck, das rothschildsche, mummsche, mülhenssche, lutterothsche Haus, das Haus des Herrn von St. George, das Postpalais, der russische Hof (früher schweizersches Haus), darmstädter Hof, das Palais des Kurfürsten von Hessen, das gontardsche Gartenhaus ꝛc.; erwähnenswerth ist auch das Geburtshaus Göthe's auf dem großen Hirschgraben F. 74. Das ehemalige Deutschordenshaus, zunächst der Brücke in Sachsenhausen, 1709 neu erbaut und früher herrlich eingerichtet, ist jetzt meist an Privatpersonen zu Wohnungen vermiethet und enthält unter Anderm die Ateliers von Veit und Steinle. Mehre Kirchen zeichnen sich durch Alterthum und schöne Bauart aus. Der Dom (St. Bartholomäuskirche, den Katholiken gehörig) soll durch Karl den Großen gegründet worden seyn, ist in gothischem Styl in der Form eines Kreuzes erbaut und hat eine Länge von 240 Fuß und eine Breite von 216 Fuß. Leider ist der größte Theil des Gebäudes durch Buden und angrenzende Häuser versteckt. Hohe, schlanke Pfeiler stützen das mächtige Gewölbe der Kirche, in deren Innerem mehre moderne Verzierungen einen auffallenden Gegensatz zu dem alterthümlichen Charakter des Ganzen bilden. In einer anstoßenden Kapelle wurden die deutschen Kaiser gekrönt, welche dann vor dem mit einer Nachbildung der Himmelfahrt Mariä von Rubens und mit Statuen und Vergoldungen reich geschmückten Hochaltar die Salbung erhielten. Verschiedene Fürsten und Privatpersonen haben nach und nach die Kirche mit vielen Altären geziert, theils von Marmor und andern Steinarten, theils auch von Holz. Der hohe Chor enthält eine Reihe trefflicher Gemälde: Maria mit dem Kinde von Quellinus, die Salbung des Leichnams Christi von Boveri, den heiligen Hieronymus von Fontana u. a. Zu den Merkwürdigkeiten der Kirche gehört das 1352 errichtete Grabmal des deutschen Kaisers Günther von Schwarzburg und eine kostbare, mit einem Astrolabium und einem immerwährenden Kalender versehene Uhr, die aber nicht mehr im Gange ist. Die Hauptzierde des Doms aber ist der 260 Fuß hohe von 1415—1512 erbaute Thurm (der höchste in der Stadt), der aber noch der Schlußpyramide entbehrt, welche ihn, nach dem ursprünglichen Plane, noch um 60 F. erhöht haben würde. Um das Gewölbe, welches diese Pyramide tragen sollte, läuft eine Gallerie, von welcher man eine herrliche Aussicht über die Stadt und das Mainthal mit seinem reizenden Gebirgeskranze genießt. Bis zur Wohnung des Thürmers hat man 312 Stufen hinan zu steigen. Dem katholischen Kultus gewidmet sind noch die durch ihr Alterthum ausgezeichnete Leonhardskirche unweit des Mains, 1219 durch Kaiser Friedrich II. gegründet, mit 2 Thürmen und mehren schönen Gemälden, unter welchen das Altarblatt von Stieler und das Abendmahl von H. Holbein (dem Vater) zu erwähnen sind; die Liebfrauenkirche, 1322 in gothischem Styl erbaut, mit einem schönen altdeutschen Bild und einem meisterhaften Werk deutscher Bildhauerkunst aus dem Jahre 1330; die Deutschordenskirche in Sachsenhausen. Die protestantische Hauptkirche ist die St. Paulskirche (früher Barfüßerkirche), 1786—1833 in neurömischem Styl erbaut, ein Oval von 132 Fuß Länge und 108 F. Breite bildend, aber mit verhältnißmäßig zu kleinem Thurm. Hier hielt das Vorparlament den 31. März 1848 seine erste und die deutsche Reichsversammlung am 31. Mai 1849 ihre letzte Sitzung. Die St. Katharinenkirche wurde 1686 auf der Stelle einer ältern neu erbaut und hat einen Thurm von 200 F. Höhe, mehre schöne Gemälde (darunter Jesus am Oelberge betend, von Hermann Boos), eine reich vergoldete Kanzel, einen Altar von schwarzem Marmor und eine schöne Orgel. Die in rein deutschem Style erbaute, von Rudolph von Habsburg gestiftete Nikolaikirche, welche 1813 zum Magazin gedient hatte, wurde 1841 einer vollständigen Restauration unterworfen und 1843 mit dem schönen, nach dem alten Plan wieder aufgebauten Thurm geschmückt. Die übrigen protestantischen Kirchen sind: die Peterskirche, Weißfrauenkirche, Dreikönigskirche, deutsch-reformirte und französisch-reformirte Kirche. Die Juden haben eine in gothischem Styl erbaute und in 2 Bethäuser getheilte Synagoge und einen Andachtssaal im sogenannten Kompostell. Früher gab es 3 innerhalb der Stadtmauern gelegene Kirchhöfe, 1827 legte man jedoch aus Gesundheitsrücksichten und wegen Mangel an Raum ¼ Stunde nordwärts von der Stadt einen neuen Friedhof für die 3 christlichen Konfessionen an. Derselbe ist wie ein englischer Garten eingerichtet und hat ein prachtvolles, oben mit einem vergoldeten Kreuz und an den Ecken mit 2 kolossalen Engelsköpfen verziertes Portal. Die Seitenflügel des Thors enthalten rechts die Bethalle und die Wohnung des Aufsehers und links das gut eingerichtete Leichenhaus. Der Friedhof selbst, wo unter andern berühmten Männern der Kriminalist Anselm von Feuerbach, der Naturforscher Sömmering und der Publicist Klüber ruhen, enthält viele schöne Denkmäler von trefflichen Meistern; unter den Grüften zeichnen sich die der Familien Behrends und von Bethmann aus; letztere enthält ein treffliches Basrelief in weißem karrarischem Marmor von Thorwaldsen. An die östliche Seite dieses Friedhofs stößt der jüdische Begräbnißplatz mit einem geschmackvollen Leichenhaus. F. hat eine Menge Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine, von denen hervorzuheben sind: das senkenbergische Stift am Eschenheimerthore, ein Spital für Bürger und Beisassen mit einem medicinischen Institut, und das 1826 erbaute Waisenhaus; das 1834 erbaute Versorgungshaus für mehr als 100 Pfründner; das Hospital zum heiligen Geist, welches 1835—1839 erbaut ward und zur Aufnahme aller bei hiesigen Bürgern und Beisassen in Dienst stehenden Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten bestimmt ist; das Ir-



Der RÖMER in FRANKFURT a. M.

renhaus, auch Kastenhospital genannt; das Rochushospital, 1845 erbaut und vornehmlich für mit Krätze, Syphilis und Blattern behaftete Kranke bestimmt; das Militärhospital; die Entbindungsanstalt; die Armenklinik; das Kinderhospital; das Hospital der israelitischen Gemeinde und das von der Familie Rothschild erbaute israelitische Krankenhaus. Der allgemeine Almosenkasten wurde 1428 gestiftet und verausgabt jährlich für etwa 4000 Unterstützte über 70,000 Gulden; der katholische Almosenkasten, sowie die Almosenkasten der deutsch-reformirten und der französisch-reformirten Gemeinde haben ebenfalls reiche Fonds. Die ehemaligen Frauenklöster zu St. Katharina und den weißen Frauen sind jetzt weibliche Versorgungsanstalten, welche an 41 Konventualinnen Jahrgelder von 4—500 Gulden entrichten. Für lutherische Töchter besteht eine ähnliche Anstalt, die sondershausische Stiftung genannt. Der Frauenverein hat sich die Unterstützung Nothleidender durch Suppenvertheilung zum Ziel gesetzt und eine Freischule für arme Kinder begründet. Auch die Israeliten haben zahlreiche wohlthätige Stiftungen und Vereine (unter Anderm einen zur Beförderung der Handwerke unter ihren Glaubensgenossen), die ihrem Gemeindewesen Ehre machen. Auch eine Sparkasse und ein Pfandhaus hat F. F. ist reich an Bildungsanstalten aller Art. Die erste Stelle behaupten das Gymnasium, das auch im Auslande nicht unbedeutendes Ansehen genießt, und die durch den Pfarrer Hufnagel ins Leben gerufene Musterschule. Die Mittelschule steht zwischen der Musterschule und den übrigen Volksschulen. Die Katholiken haben eine Knabenschule bei der Liebfrauenkirche und eine gleiche am Dom, eine Mädchenschule in der rosenberger Einigung und die weibliche Schul- und Erziehungsanstalt der englischen Fräulein. Die israelitische Gemeinde besitzt eine öffentliche große Schulanstalt, bestehend aus einer Realschule und Volksschule (Philantropin). Außerdem gibt es zahlreiche Privatschulen, 2 Handlungslehrinstitute und ein vom Staat unterstütztes Taubstummeninstitut. Die Stadtbibliothek, deren Lokal oben erwähnt ist, entstand 1484 durch Schultheiß Ludwig Marpurg und wurde später sehr vermehrt. Sie zählt über 80,000 Bände, darunter viele Inkunabeln und Prachtwerke, außerdem mehre Pergament- und Papierhandschriften, Karten, Kupferstiche und Holzschnitte (z. B. von Albrecht Dürer) und xylographische Produkte von Lorenz Koster aus Harlem, ferner ägyptische Papyrusrollen (von Eduard Rüppell der Bibliothek geschenkt), viele abyssinische Bücher und Handschriften, welche theils von dem Orientalisten Hiob Ludolph, theils von Rüppell herrühren. Auch befinden sich in der Bibliothek Gemälde und andere Kunstwerke, z. B. die von Marchese in Mailand gefertigte Marmorstatue Göthe's in der Vorhalle, die Marmorbüsten des Schöffen Thomas und des frankfurter Geschichtschreibers Anton Kirchner, ein ägyptischer Götze aus Syenit, eine Tafel mit griechischer Inschrift, eine Weinvase von Thon, das Steinbild Karls des Großen und des heiligen Bartholomäus, die sich früher am Gallusthore befanden &c. Im Saale zur Linken befindet sich das prehn'sche Gemäldekabinet, welches vom Sammler 1842 der Stadt geschenkt wurde und aus mehr als 800 Oelgemälden vom kleinsten Format besteht. In demselben Lokal steht ein schon 1824 entstandenes, anfangs zur Ausführung im Großen bestimmtes, etwa 2 Fuß hohes Gypsmodell eines Göthedenkmals, welches den Dichter auf einem reichgeschmückten Thronsessel sitzend darstellt. Hier steht endlich auch die Gypsbüste Niklas Vogts und die Kunstsammlung des Museums. Eine der berühmtesten Anstalten F.s ist das städel'sche Kunstinstitut, gestiftet von dem 1816 gestorbenen Bankier Johann Heinrich Städel mit 1,200,000 Gulden und Ueberlassung vieler Kunstschätze. Es enthält eine reiche Sammlung von Abgüssen antiker und mittelalterlicher Bildwerke, unter Anderem die von Georgio Andreoli 1511 für die Dominikanerkirche in Gubbio verfertigte Altarwand von farbiger Erde, Gypsabgüsse verschiedener Werke von Lorenzo Ghiberti, Andrea Pisano, Lucca della Robbia, Donatello, Benedetto da Majano, Peter Vischer &c.; und eine große Gemäldesammlung mit Werken aus der italienischen (ein großes Altarblatt von Moretto, Madonnenbilder von Giovanni Bellino, Perugino und Fra Angelico da Fiesole, St. Sebastian von Dominichino, Venus und Mars von Paul Veronese, Ansichten von Venedig von Canaletto und seiner Schule), altdeutschen (eine Madonna mit Heiligen von Roger von Brügge, eine Madonna von Lucas Cranach, drei Darstellungen aus dem Leben Johannes des Täufers von einem Schüler Cranachs, Hiob von Albrecht Dürer &c.) und niederländischen Schule (Landschaften von J. Ruysdael, Hobbema, Everdingen, van der Neer &c.; Marinen von Wilhelm van der Velde, Vlinger, Everdingen; Thierstücke von N. Berghem, Andreas van der Velde, Weenix, Wouvermanns &c.; Genrebilder von Jan Steen, C. Bega, Ad. Ostade, Dusart, Stalbent; Porträts von Rubens, van der Helst, F. Hals, Delft, van Eckhout, Netscher &c.). Unter den Werken neuerer Künstler sind zu nennen: das große Gemälde Friedrich Overbecks, den Triumph der Religion in den Künsten darstellend, 2 Landschaften, Ezzelin im Kerker und Huß vor dem Koncile zu Konstanz von Lessing, Hiob und seine Freunde von Julius Hübner, Daniel in der Löwengrube von Alf. Rethel, mehre Landschaften von Koch, Achenbach und K. Morgenstern, die klugen und thörichten Jungfrauen von Wilhelm Schadow; von Kartons und Zeichnungen: der Schild des Achilles und die fetten Jahre von Ph. Veit, die Bergpredigt mit den acht Seligpreisungen von Ed. Steinle, Darstellungen aus dem rasenden Roland des Ariosto von J. Schnorr, ferner kolorirte Zeichnungen zur göttlichen Komödie des Dante von Anton Ramboux und die Originalfarbenskizze zum jüngsten Gericht von Peter von Cornelius. In einem der Zimmer des Instituts werden vom Kunstverein fortwährend neuere Kunstprodukte lebender Künstler ausgestellt. Was das städel'sche Institut für die Kunst, das ist die senkenbergische naturforschende Gesellschaft und deren naturhistorisches Museum für die Erweiterung und Förderung der

Naturwissenschaften. Sie entstand im November 1817 durch einen Verein hiesiger Gelehrten, welche sich dem senkenbergischen medicinischen Institut anschlossen, ein eigenes Gebäude errichteten und unter der Leitung von Dr. Neuburg und Dr. Cretschmar bald bedeutende Sammlungen zusammenbrachten, die später durch den gelehrten Reisenden Dr. Ed. Rüppell bedeutend vermehrt wurden, fortwährend Geschenke von hiesigen Bürgern und Naturforschern erhalten, so daß diese Sammlungen den berühmtesten Deutschlands beizuzählen sind. Die Gesellschaft selbst besteht aus wirklichen Ehren- und korrespondirenden Mitgliedern, wird vom Staat jährlich mit 1500 Gulden unterstützt und hält öfters wissenschaftliche Sitzungen. Im Hörsaale des Gebäudes werden Vorlesungen über Zoologie gehalten und alle 3 Jahre wird der zu Ehren des Naturforschers Sömmering gestiftete naturwissenschaftliche Preis vertheilt. Die Bibliothek, welche mit der des medicinischen Instituts, des physikalischen und geographischen Vereins verbunden ist, befindet sich in einem Nebengebäude. Der physikalische Verein entstand 1824 u. hatte lange kein ordentliches Lokal, so daß er keine große Thätigkeit entwickeln konnte, bis ihm die senkenbergischen Anstalten einen Hörsaal, ein Laboratorium und den sonst noch nöthigen Raum überließen. Ein geographischer Verein, 1836 durch A. Ravenstein ins Leben gerufen, sucht durch Vorlesungen u. Sammlungen die Kenntniß der Erdkunde zu verbreiten und benutzt ebenfalls den Hörsaal der naturforschenden Gesellschaft. Ein polytechnischer Verein oder die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste entstand 1816 und rief eine allgemeine Unterrichtsanstalt, welche in die Gewerbschule und Sonntagsschule für Handwerker zerfällt und damit eine Leseanstalt für Gesellen und Lehrlinge verbindet, die vereinten Sparanstalten, das Institut zur Beförderung der Sittlichkeit und des Wohlverhaltens unter den dienenden Klassen und die Unterrichts- u. Arbeitsanstalt für Blinde ins Leben. Ein 1829 gestifteter Kunstverein veranlaßt alle zwei Jahre Kunstausstellungen und vertheilt ein Kunstblatt unter seine Mitglieder. Zahlreich sind die Vereine für Musik und Gesang, unter denen das Museum während des Winters alle 14 Tage im Weidenbuschsaale musikalische Abendunterhaltungen veranstaltet, der Cäcilienverein besonders ernste, klassische Musik, der großmännische Vokal- und Instrumentalmusikverein zur Aufführung großer Oratorien und anderer kirchlichen Musikstücke, der Liederkranz und die Mozartstiftung zu erwähnen sind. Das von einer Aktiengesellschaft unterhaltene Theater, eines der besten Deutschlands, steht jetzt unter der Leitung des dramischen Dichters Roderich Benedix. Andere Vereine u. Gesellschaften sind: der Missionsverein, der evangelische Verein zur Förderung christlicher Erkenntniß, auch unter den Juden, die Bibelgesellschaft, die Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, der Gelehrtenverein für deutsche Sprache, das 1841 von den Advokaten gebildete Kollegium zur Abgebung motivirter Gutachten in schwierigen Rechtsfällen, die 1788 gestiftete, im Erdgeschosse des rumpfschen Hauses am Roßmarkte befindliche Lesegesellschaft, die Belehrung und Unterhaltung durch Lektüre von Journalen und Zeitschriften bezweckt ꝛc. Von den in F. erscheinenden politischen Zeitungen, dem „Frankfurter Journal“, dem „Journal de Francfort“ und der „Frankfurter Oberpostamtszeitung“, ist die erstere, seit 1615 erscheinende, die älteste in Deutschland. Unter den Privatkunstsammlungen ist die ausgezeichnetste das bethmannsche Museum (Bethmanns Antikensaal) im großen Wallgarten vor der Stadt, links vom Friedbergerthore, Gypsabgüsse von Antiken, neuere Gypsbüsten und Originalkunstwerke in Marmor enthaltend, worunter Danneckers Meisterwerk Ariadne und auch Schillers kolossale Büste von demselben.

Obgleich die eigentliche Seele F.s der Handel ist und es durch seine Lage ziemlich in der Mitte Europa's und an einem schiffbaren Strome, der sich in einer Entfernung von 4 Meilen mit dem Rhein vereinigt, eine der wichtigsten Handelsstädte Deutschlands bildet, so ist doch auch die Gewerbsthätigkeit nicht unbedeutend. Es gibt in F. großartige Fabriken für Bronze- und Metallvergolderei, chemische Produkte, Chokolade, Eisengußwaaren, Farbwaaren, Gold- und Silbergespinnste, Kupferdruckerschwärze, lackirte Blechwaaren, Leder, Maschinen, Messinggußwaaren, Parfümeriewaaren, Schnupf- und Rauchtabak, Schrift-, Stereotypen- u. Glockengießereien, ferner Fabriken für Spielkarten, Strohhüte, Tapeten, Teppiche u. Wachstuch, Kutschen, Cider- und Aepfelwein, von welchem Getränke jetzt hier u. in der Umgegend bedeutende Quantitäten konsumirt u. abgesetzt werden. Auch gibt es vorzügliche Möbelmagazine, großartige Buch- und Steindruckereien und 2 Gasbereitungsanstalten, welche die Beleuchtung der Straßen und Läden besorgen. Bei den meisten Gewerben und Handwerken bestehen noch Zünfte. Weit wichtiger, als die Gewerbsthätigkeit F.s, ist aber sein Handel, den es theils mittelbar, theils unmittelbar nach allen Gegenden Europa's und selbst in andere Welttheile treibt. Einer der ältesten und wichtigsten Handelsartikel für F. ist der Wein, was zum Theil der natürlichen Lage F.s in der Nähe des Rheingaus ꝛc. zuzuschreiben ist; die größten Geschäfte in diesem Artikel werden nach Holland, Dänemark, Schweden, Rußland, Norddeutschland und England gemacht. Der vor dem Anschluß an den deutschen Zollverein große Handel mit englischen Waaren hat sehr abgenommen, zumal da Vieles jetzt direkt bezogen wird, was früher durch F.s Hände ging. Mit französischen und italienischen Seidenwaaren wird noch viel verkehrt, besonders nach Rußland, doch ist auch dieser Zweig des frankfurter Handels im Sinken; eben so das ehemals große Kolonialwaarengeschäft, das während der Kontinentalsperre noch in Blüthe stand. Ein ansehnlicher Zwischenhandel wird aber mit Schafwolle betrieben. Dann hat F. durch seine Lage am Mainstrom auch am Holzhandel bedeutenden Antheil, und fortwährend geht eine Menge von Flößen mit Bau- und Schiffbauholz den Main und Rhein hinab nach Holland durch hiesige Vermittelung. Während der Speditionshandel weniger bedeutend als sonst ist, behauptet F. im Wechselhandel ein großes

Uebergewicht, und vom kolossalen Reichthum vieler Häuser getragen, ist der Geldmarkt F.s der wichtigste in Deutschland. Eine große Menge der hiesigen Bankhäuser kommandiren Millionen und mehre derselben (wie Rothschild und Bethmann) behaupten auf dem europäischen Geldmarkt ein so großes Uebergewicht, daß sie allein diesen Handelszweig noch für lange Zeit hier festzuhalten vermöchten. Seit den letzten 40 Jahren gehört F. auch zu den Hauptplätzen für den Handel mit Staatspapieren, und die Kursbewegungen an hiesiger Börse üben weithin Einfluß. Der Buchhandel, für welchen F. im 17. Jahrhundert der Hauptstapelplatz in Deutschland war, zog sich in Folge der fortwährenden Censurplackereien längst nach Leipzig und wird schwerlich je wieder die alte Bedeutung erlangen, obgleich sich in F. 32 Buchhandlungen befinden und mehre derselben gute Geschäfte machen. Der Antiquariatshandel hat hier einen Hauptsitz, auch der Kunsthandel ist nicht unbedeutend. Zur Beförderung des Verkehrs dienen die 2 alten *frankfurter Messen*, welche für das ganze westliche Deutschland sehr wichtig sind, wenngleich nicht mehr in dem Grade, wie früher. Die älteste derselben, die Herbstmesse, bestand schon vor dem 13. Jahrhundert; von Kaiser Friedrich II. erhielt F. die Bestätigung derselben. Kaiser Ludwig der Bayer befreite die Stadt 1329 von allen Reichszöllen und gab ihr 1330 das Recht, eine zweite Messe (*Ostermesse*) zu halten. Für beide Messen verlieh er, sowie seine Nachfolger, der Stadt bedeutende Rechte und Freiheiten. Beide Messen erreichten in der Mitte des 16. Jahrhunderts ihren höchsten Glanz. Aber seit einem Jahrhundert ist ihre Frequenz stets gesunken, denn die Engrosmeßgeschäfte nehmen immer mehr ab und nur der Detailverkauf ist noch blühend. Der Handel F.s wird begünstigt durch vielfache *Kommunikationsmittel* mit den verschiedenen Theilen von Deutschland, z. B. durch die Taunuseisenbahn nach Mainz und Wiesbaden, die Main-Neckareisenbahn nach Heidelberg und Karlsruhe, wozu bei der Mainlust eine schöne Brücke über den Main gebaut wurde, und durch die Main-Wesereisenbahn nach Kassel und Hannover. Aber der Hauptträger des Verkehrs ist und bleibt seine Wasserstraße, der Main. Dampfschiffe gehen zwischen Würzburg und Mainz. Die thurn- und taxissche Generalpostdirektion hat in F. ihren Sitz und trägt viel dazu bei, die Kommunikation nach allen Richtungen zu vervielfältigen und zu beschleunigen. *Man rechnet* in F. gewöhnlich nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Heller (oder Pfennige), seltner nach Reichsthalern zu 90 Kreuzern à 4 Heller (oder Pfennige) im 24 Guldenfuße. Für das *Längenmaß* ist der Fuß (gewöhnlich Schuh oder Werkschuh genannt) die Einheit; er ist = 0,2846105 Meters oder 126⅙ pariser Linien und wird in 12 Zoll à 12 Linien eingetheilt; 100 frankfurter Fuß sind = 94,870 badische = 97,516 bayerische = 90,683 preußische = 28,461 Meters. Die Elle ist = 0,5473 Meters = 242,616 pariser Linien = 100 frankfurter Ellen = 91,217 badische = 65,701 bayerische = 82,061 preußische = 54,730 französische Meters. Die gewöhnliche Ruthe oder Feldruthe hat 12½ Werkschuh, wird aber von den Feldmessern in 10 Feldschuh zu 10 Zoll á 10 Linien eingetheilt. Eine Feldruthe = 3,55763 Meter = 10,952 pariser Fuß. Der Quadratwerkschuh hat 144 Quadratwerkzoll zu 144 Werklinien und ist = 0,0810031 Quadratmeter = 110,48 pariser Quadratzoll. Die gewöhnliche Quadratruthe hat 100 Quadratschuh und ist = 20,3189 Meter = 192,824 pariser Quadratfuß. Der Morgen oder Feldmorgen wird in 4 Viertel getheilt und hat 160 □Ruthen, oder 16,000 □Feldschuh, oder 25,000 □Werkschuh = 20,209 französische Aren = 19191,3 pariser □Fuß; 100 Feldmorgen = 50,0426 englische Acres = 20,2508 französische Hektaren = 79,3145 preußische Morgen = 35,1903 wiener Joch. Die Hube oder Hufe Land hat 30 Morgen. Der gewöhnliche *Kubikschuh* ist der Kubikwerkschuh und die gewöhnliche Kubikruthe die Kubikfeldruthe. Der Kubikwerkschuh hat 1728 Kubikzoll zu 1728 Kubiklinien, und ist = 0,0230543 Kubikmeter = 1162,226 pariser Kubikzoll. Die Kubikfeldruthe hat 1953⅛ Kubikwerkschuh, und ist = 45,02801 Kubikmeter oder Steren = 1313,64 pariser Kubikfuß. *Brennholzmaß* ist der Stecken, im Lichten 3,554 Werkschuh breit und eben so hoch. Bei der gewöhnlichen Scheitlänge von 3 Schuh enthält er also 37,893 Kubikwerkschuh = 0,8736 französische Steren = 25,486 pariser Kubikfuß. Die Klafter wird bloß im Walde und im Forstamtsholzmagazin angewendet; die Waldklafter ist 6 Schuh breit, 7 Schuh hoch und enthält also bei den gewöhnlichen 3 Schuh Scheitlänge 126 Kubikwerkschuh = 2,9049 französische Steren = 84,746 pariser Kubikfuß. Beim *Fruchtmaß* ist das Malter zu 4 Simmer und 4 Sechter à 4 Gescheid à 4 Viertelgescheid die Einheit. Auf den Fruchtböden und Schiffen wird mit dem Simmer gemessen. Das Malter enthält 114,745 Liter = 5784,7 pariser Kubikzoll = 8600 frankfurter Kubikwerkzoll; 100 frankfurter Malter = 76,497 badische Malter = 51,604 bayerische Scheffel. Als *Flüssigkeitsmaße* gibt es Altmaß und Jungmaß. Die alte Maß enthält 1,79389 Liter = 90,384 pariser Kubikzoll. Die junge Maß hat 4 Schoppen und enthält 1,609 Liter = 81,063 pariser Kubikzoll. Man rechnet gewöhnlich 9 junge Maß = 8 alte Maß, während aber 8 alte Maß in Wirklichkeit nur 8,01956 junge Maß betragen. Von *Gewichtsarten* bestehen zehn. Im Mark- oder Silbergewicht hat das Pfund 2 Mark oder 32 Loth zu 4 Quentchen à 4 Pfennigen. Das Handelsgewicht unterscheidet sich in Leichtgewicht und Schwergewicht. Das Leichtgewicht ist das eben angeführte Silbergewicht. Der Centner hat 108 Pfund Leichtgewicht. Theilt man denselben in 100 gleiche Theile, so erhält man das Schwergewicht, indem nämlich jedes Hundertel des Centners ein Pfund des Schwergewichts ausmacht, welches indeß ein bloßes Rechnungsgewicht ist. Das Apothekergewicht ist das alte nürnberger, dessen Pfund 100,242 hiesige Richtpfennigtheilchen, oder 357,8538 Gramm = 7445,477 holländische As wiegt.

Zu den *besuchtesten Orten* um F. gehören: Oberrad mit der Aussicht auf das Mainthal und die Stadt selbst, Bornheim, Hausen mit der ro-

mantischen Aussicht auf das Taunusgebirge, Bockenheim, Rödelheim, das Forsthaus, wo sich ein angenehmer Wald und eine geschmackvolle englische Anlage befinden, der Sandhof und Niederrad; zu den entferntern Vergnügungsörtern gehören: Hanau, das Wilhelmsbad, Mainz, Wiesbaden, Soden, Homburg und der Feldberg. In der Nähe von F. sind viele Privatgärten (z. B. Bethmanns, Rothschilds 2c.), Gartenhäuser und Landsitze. Von berühmten Frankfurtern nennen wir: aus der frühern Zeit: Thomas Murner, Verfasser der Narrenbeschreibung und Schelmenzunft, Reichshofrath von Senkenberg und der mit seinen berühmtesten Zeitgenossen eng verbunden gewesene Johann Georg Schlosser. Als Geschichtschreiber ragen hervor: August von Lersner und Anton Kirchner; als Theologen: Griesbach, Gabler, Fresenius, Stark und Hufnagel; als Philologen: Buttmann, Grotefend, Herling, Heß, Schwenck und Vömel; als Juristen: Anselm von Feuerbach und Savigny; als Publicist: Klüber; als Naturforscher: Sömmering und Rüppell; in andern geistigen Richtungen: Friedrich Maximilian von Klinger, Niklas Vogt, Clemens Brentano, Bettina von Arnim, Ludwig Börne und vor allen Johann Wolfgang von Göthe. F. hat auch einen Heilbrunnen (den sogenannten Grindbrunnen), eine kalte, schwache Schwefelquelle, welche gegen chronische Hautausschläge, Schleimflüsse, sowie gegen gichtische und rheumatische Leiden empfohlen wird.

Die Entstehung F.s fällt in jene frühe Zeit, aus welcher weder schriftliche Denkmale, noch Sagen von einiger Glaubwürdigkeit zu uns gelangt sind. Der alte Name der Stadt, Helenopolis, ward dem Orte beigelegt, weil ihn Helene, die Mutter Konstantins des Großen, erweiterte. Andere setzen die Erbauung der Stadt unter die Regierung des Kaisers Valens gegen Ende des 4. Jahrhunderts; wieder nach Andern wurde sie erst 630 von dem fränkischen Fürsten Chlodomir oder Genebald III. gegründet. Neben den Römern ließen sich die Celten daselbst nieder, und nach der Völkerwanderung nahmen die Franken Besitz von der Mainfurth (Frankonefurth, d. i. der Franken Furth) und legten daselbst Befestigungen an, die ihnen als Stützpunkte bei ihren Kriegszügen nach dem Norden dienten. Zum ersten Mal tritt F. in die Geschichte ein durch eine Urkunde von 794. Karl der Große, der hier mit seinem Heere durch die Furth gegangen seyn und die jenseits des Mains gelagerten Sachsen überfallen und geschlagen haben soll, gründete Sachsenhausen durch dorthin versetzte Nordsachsen, baute sich, als seine Pfalz zu Worms abgebrannt war, an der Frankenfurth einen Königshof, der an der Stelle der jetzigen St. Leonhardskirche stand u. hielt 794 hier eine Kirchenversammlung von fränkischen, gallischen und italienischen Bischöfen, auf welcher der Adoptianismus verdammt, der Bilderdienst verworfen wurde. Auch Karls Nachfolger hielten sich gern im Königshofe an der Frankenfurth auf. Sein Sohn Ludwig der Fromme wählte F. zum Wohnsitz, erweiterte die Pfalz, ließ an der Stelle des spätern Saalhofs einen noch größern Palast erbauen und umgab die Stadt mit Mauern und Gräben. Ihm und seinem Vater verdankt F. somit die Grundlagen seiner nachmaligen Bedeutenheit. Nach dem verduner Vertrag von 843 wurde F. die Hauptstadt des ostfränkischen Reichs oder Deutschlands, und Ludwig der Deutsche, der hier seine Residenz hatte, erweiterte es um 850. Das häufige Verweilen der Kaiser und Könige in F., die wiederholt hier gehaltenen Reichstage und Kirchenversammlungen, die Einrichtung eines geistlichen Stifts u. die zahlreichen Schenkungen an die hiesige Kirche förderten das städtische Gemeinwesen mächtig und wurden die Hauptgrundlage zur spätern Blüthe der Stadt. Als die deutschen Kaiser keine beständige Residenz mehr hatten und von einem Königshofe zum andern zu ziehen pflegten, wie es eben die Zustände des Reichs erforderten, blieb F. doch immer kaiserliches Kammergut und Hauptort von Ostfranken. Nachdem Kaiser Friedrich I. 1152 hier gewählt worden war, wurde F. Wahlstadt der deutschen Könige, was anfangs bloß Herkommen war, aber durch Kaiser Karl IV. gesetzlich bestimmt wurde. Im J. 1245 wurde F. unmittelbare Reichsstadt, und 1250 wurde die angeblich seit Ludwig dem Deutschen daselbst bestandene Burggrafschaft in das Reichsschultheißenamt verwandelt. Der frankfurter Schöppenstuhl war der Oberhof (Obergericht) für die ganze Wetterau und die angrenzende Gegend. Anfangs gehörten die meisten Einkünfte der Stadt dem Reiche, weshalb hier keine mächtigen Lehensherren aufkamen. Erst später, besonders unter Heinrich IV. und Friedrich II., wurden diese Einkünfte und sogar die Verwaltung selbst verpfändet oder verkauft, was zwar für das Reich nachtheilig war, der Stadt jedoch den Weg zur eigenen Vergrößerung bahnte und sie veranlaßte, den Gemeingeist zu heben und für die Bewahrung der Freiheit und Selbstständigkeit mit verdoppelter Kraft Sorge zu tragen. Als anderwärts mit der steigenden Macht der Lehensherren die Zahl der freien Leute sich verminderte, hob sich F. gerade dadurch, daß viele Ministerialen, welche Handwerke und Künste verstanden, hierher zogen, wo die Schule auf dem königlichen Palatium auch geistige Bildung verbreitete. Dadurch hob sich Macht und Ansehen der Stadt nicht wenig; die deutschen Kaiser schützten und begünstigten dieselbe, weil sie ihnen die treueste Bundesgenossin war, und viele Fürsten und Herren warben um deren Gunst und Beistand, was das Selbstgefühl der Bürger nicht wenig erhöhte und sie anspornte, von der erlangten Wichtigkeit den größtmöglichen Nutzen zu ziehen. Die Gewalt in der Stadt lag zuerst in den Händen des Vogts u. des Schultheißen, welchem in Rechtsstreitigkeiten Schöffen beigegeben waren. Schon früher wählten sich jedoch die Bürger eigene Bürgermeister mit Beisitzern, denen die Polizeiverwaltung und niedere Gerichtsbarkeit oblag. Darüber entstand bald Streit mit den Vögten, welche darin einen Eingriff in ihre Rechte erblickten. Der Kaiser nahm sich jedoch der Bürger an, und so verloren die Vögte immer mehr an Macht und Ansehen, bis sie endlich zur Zeit des Interregnums (1257) ganz aufhörten. Mit der steigenden Blüthe der Stadt und dem Ansehen der Bürgermeister verminderte sich auch die Macht des Schultheißenamtes, das

öfters an benachbarte Dynasten verpfändet war und dann durch deren untergeordnete Beamtete verwaltet wurde. Die Schöffen dagegen gelangten zu immer größerem Ansehen und fanden an den Kaisern, deren Gunst sie sich zu erwerben und zu erhalten verstanden, die mächtigsten Stützen. Die Stadt war für solche Begünstigungen nicht undankbar, und die Kaiser konnten stets auf ihren Beistand zählen. Ludwig der Bayer that fast unter allen deutschen Fürsten das Meiste für F. Ihm öffneten die Bürger, obgleich Friedrich von Oesterreich schon Sachsenhausen besetzt hatte, die Thore der Stadt und bewiesen ihm überhaupt die größte Anhänglichkeit. Der Kaiser gewährte der Stadt eine sehr günstige Urkunde, welche den eigentlichen Grund zur reichsstädtischen Freiheit und Selbstständigkeit bildete. Da nämlich alle Einkünfte, Aemter und Rechte in der Stadt verpfändet waren und die Pfandinhaber unaufhörlichen Druck gegen die Bürger übten, so gab Kaiser Ludwig der Stadt 1329 die Erlaubniß, alle diese Güter, Gülten und Aemter einzulösen und bis zur Wiederauslösung von Seiten des Reichs zu behalten. Würden die Pfandinhaber sich der Auslösung widersetzen, so sollten die Frankfurter sogar das Recht haben, sie mit Gewalt dazu anzuhalten. Dabei blieb jedoch der Kaiser nicht stehen; er verbot auch die Erbauung neuer Schlösser am Main und die Anlegung neuer Zölle in einem Umkreise von 5 Meilen, gewährte der Stadt das Recht, mit Fürsten und Herren Bündnisse zu schließen, und erweiterte die Stadt 1333.

Auch in F. kam es, wie anderwärts in Deutschland, bald dahin, daß einige alte und vornehme Geschlechter in fortwährendem Besitze der Gewalt blieben und so die städtischen Aemter gleichsam zum Erbtheil ihrer Familien wurden. Anfangs waren die Schöffen von den Kaisern ernannt worden; als diese aber sich nicht mehr selbst mit Rechtsprechen abgaben, ergänzten die Schöffen ihr Kollegium selbst, was bald auch die Beisitzer rücksichtlich des Bürgermeisters und ihrer selbst zu thun begannen. Die Gemeinde widersetzte sich dem nicht, so lange es die Selbstständigkeit der Stadt gegen auswärtige Anmaßungen zu wahren galt; als aber die städtischen Gerechtsame immer bedeutender wurden und die Zünfte sich von den Schöffen verdrängt sahen, regte sich unter der Gemeinde der Geist der Unzufriedenheit mit dem neuen Regiment, und es machte sich das Verlangen geltend, daß Jeder nach Maßgabe seiner Beiträge zu den allgemeinen Lasten auch Antheil an der Regierung und Verwaltung erhalte. So billig dies Verlangen erscheinen mußte, so wenig waren die Geschlechter der Patricier geneigt, das Regiment aus den Händen zu geben, und es entstanden im Schooße der Bürgerschaft nicht nur Unzufriedenheit und innerer Zwiespalt, sondern auch offene Unruhen, welche gewöhnlich durch Verträge beigelegt wurden, die am alten Herkommen nichts änderten und stets wieder neue Streitigkeiten hervorriefen, die man dann durch andere Verträge wieder für kurze Zeit zu schlichten suchte. Erst Kaiser Karl IV. konnte diesen Kämpfen ein Ziel setzen, indem er den Rath in die 3 (je aus 14 Mitgliedern bestehenden) Bänke der Schöffen, Gemeinde und Zünfte abtheilte. Nachdem auf solche Weise die innere Ruhe der Stadt wieder hergestellt war, schloß F. Bündnisse mit dem benachbarten Adel, trat kräftig gegen Raubritter und Wegelagerer auf und gelangte durch Karl IV. zur vollständigen Selbstständigkeit. Durch die goldene Bulle wurde F. 1356 zur beständigen Wahlstadt der deutschen Kaiser erklärt, mit der Verpflichtung, den Wahlakt zu schirmen; 16 Jahre später brachte es auch das Schultheißenamt an sich, so daß nun der Freiheit der Stadt nichts mehr im Wege stand. Nach und nach wurde das Gebiet durch Käufe erweitert, die vorzüglichsten Rechte und Einkünfte erworben, dem Drucke der Pfandherren ein Ende gemacht und auch die Juden der städtischen Obrigkeit unterworfen. Im J. 1390 bekam die Stadt schon ihren jetzigen Umfang, indem der auf dem linken Mainufer gelegene Theil oder Sachsenhausen in den Umfang ihrer Mauern gezogen wurde. Vorzügliche Verdienste um seine Vaterstadt erwarb sich der ältere Jakob Knoblauch, welcher bei Kaiser Ludwig und Karl IV. in hohem Ansehen stand und für F. die wichtigsten Privilegien und Freiheitsbriefe erwirkte. Er löste die kaiserliche Pfalz ein, stellte sie wieder her und erhielt sogar 1338 diese Pfandschaft als Weiberlehen. Aber das Aufblühen und Gedeihen der Stadt hatte schon längst den Neid des benachbarten Adels erregt, der jede Gelegenheit aufsuchte, ihr zu schaden. Vor Allen that dies Landvogt Ulrich III von Hanau, der mit Zustimmung des Kaisers 1349 das kurz zuvor von der Stadt erworbene Schultheißenamt einlöste und auch auf andere Weise auf die innern Angelegenheiten der Stadt Einfluß zu erlangen suchte. Hierzu gab ihm die Unzufriedenheit der Handwerker bald Gelegenheit, und schon 1359 gelang es ihm, zu bewirken, daß die Zünfte an der Besetzung des Schöffenstuhls Antheil erhielten; 7 Jahre später erhielt er vom Kaiser sogar die Erlaubniß, an den Thoren der Stadt einen neuen Zoll für die Bedürfnisse von Kaiser und Reich anzulegen, von dessen Entrichtung die Bürger F.s zwar ausgenommen seyn sollten, den Ulrich aber, durch wen und wie er wollte, erheben lassen konnte. Dies war einer der empfindlichsten Schläge, welche die Stadt treffen konnten; aber sie ließ den Muth nicht sinken, und mit der Gefahr steigerte sich auch der Gemeinsinn und die Entschlossenheit, ihre Gerechtsame zu wahren. Die einsichtsvollen freibürtigen Familien schlossen sich fester aneinander an, traten in besondere Gesellschaften zusammen und bemühten sich, die Gefahr, welche durch den Landvogt drohte, zu beseitigen. Siegfried von Marburg, Eidam Jakob Knoblauchs, benutzte seine vielen Verbindungen bei Hofe und drang bei dem Kaiser auf Abstellung der Bedrückungen des Landvogts. Anfangs ward es ihm schwer, zu seinem Zweck zu gelangen, aber nach einiger Zeit wurde ihm eine Schöffenstelle zugesagt, und dem Landvogt wurden die desfallsigen Befehle gegeben. Letzterer kehrte sich aber wenig daran, nährte die innern Zwistigkeiten und bewirkte, daß Siegfried vor den Nachstellungen der Zünfte sich nur durch die Flucht retten konnte. Siegfried klagte am kaiserlichen Hofe und erwirkte einen Befehl zur Bestrafung seiner Widersacher; aber es geschah nichts, weil der Landvogt

mit dem Schultheißen Partei gegen Siegfried machte und noch bedeutendere Unruhen erregte. Da beauftragte der Kaiser, der nicht länger müßig zuschauen konnte, den Erzbischof Gerlach von Mainz, eine strenge Untersuchung zu führen und die Frevler nach Gebühr zu bestrafen. Heinz vom Saal wurde hierauf abgesetzt und Siegfried an dessen Stelle zum Unterschultheiß ernannt. Als jedoch der Landvogt sich nochmals weigerte, dem Befehle Folge zu leisten, griff der Kaiser selbst zu wirksamern Mitteln, stellte die alten Gewohnheiten wieder her, hob die Anordnungen des Landvogts auf und bestimmte die künftigen Verhältnisse des Raths und Gerichts. Nach dem Tode des Landvogts brachte die Stadt das Schultheißenamt wieder an sich, und Siegfried erwirkte dafür die Genehmigung des Kaisers.

F. war längst Mitglied des rheinisch-schwäbischen Städtebundes geworden und hatte öfters seine Söldner ausgeschickt, um die Burgen der Raubritter und Wegelagerer brechen zu helfen; die Stadt blieb jedoch nicht immer siegreich. Einer dieser Züge galt dem ärgsten Raubritter in der Wetterau, dem Edeln von Kronenberg. Am 14. Mai 1383 zog der Stadtschultheiß Winter von Wasum an der Spitze von 1500 Bürgern aus der Stadt, verheerte Kronenbergs Dörfer und Höfe, trieb das Vieh weg und brannte die Häuser nieder. Schon wollte er, mit Beute beladen, den Rückweg antreten, als bei Eschborn der Kronenberger mit 400 Reisigen dem städtischen Haufen entgegentrat und ein heftiger Kampf sich entspann, in welchem die Bürger zuletzt unterlagen. Ueber 100 blieben auf dem Platze, über 600 wurden gefangen, die ganze Beute, sogar das Banner ging verloren, und die Stadt mußte 7300 Goldgulden als Lösegeld zahlen. Die Folgen, welche dieser unglückliche Ausgang des Kampfes für die Stadt hatte, waren nicht unbedeutend. Alle ihre Feinde regten sich jetzt, und selbst die Geistlichen traten mit Anmaßungen gegen sie auf. Sie zog jedoch aus diesen mißlichen Umständen den Gewinn, daß bald desto größere Eintracht im Innern herrschte und die Bürger fester zusammenhielten. Die Bündnisse mit den benachbarten Edeln wurden erneuert, Sachsenhausen ward befestigt und der Rath durch 22 Personen verstärkt, lauter für die Stadt vortheilhafte Maßregeln. Sie hatte zwar noch manche Fehden zu bestehen, bekam aber unter Kaiser Maximilian, der hier 1489 Frieden mit den empörten Reichsständen schloß, auch in dieser Hinsicht Ruhe. Bald waren die alten Wunden wieder geheilt, der Wohlstand nahm zu, Künste und Gewerbe blühten, die Wissenschaften wurden gepflegt, und die Erfindung der Buchdruckerkunst förderte auch hier die allgemeine Intelligenz. Die Reformation, welche in F. frühzeitig Eingang fand, weckte den Gemeinsinn noch mehr und munterte die Bürger auf, sich des übermäßigen Drucks zu entledigen, welchen besonders der Klerus ausübte. Beim Ausbruch des Bauernkriegs 1525 sah sich der Rath genöthigt, einige Koncessionen zu machen. Später stellte er zwar die alten Verhältnisse wieder her, aber die neue Lehre, welche seit 1530 hier herrschend geworden war, hatte Bestand, und F. trat 1546 dem schmalkaldischen Bunde bei, nachdem es lange gezögert hatte, diesen entscheidenden Schritt zu thun. In den Jahren 1531—1546 wurden in F. mehre Konvente der protestantischen Fürsten abgehalten, sowie auch 1588 hier auf einem Fürstentage der frankfurter Receß (s. d.) geschlossen ward. Als kaiserliche Wahlstadt und evangelischer Stand gerieth F. in eine schwierige Lage und Freund wie Feind benutzten dieselbe zu Erpressungen aller Art, bis endlich der passauer Vertrag eine Art Waffenstillstand hervorrief. Während desselben gab sich allgemeines Mißtrauen kund, ein Theil beobachtete den andern und diese allgemeine Verwirrung wurde von Einzelnen benutzt, um die Leitung des Ganzen in die Hand zu bekommen. Gemein- und Biedersinn schwanden, die Privilegien wurden ängstlich geheim gehalten, die Bürger durch Wucher ausgesogen und die öffentlichen Gelder veruntreut oder leichtsinnig verschleudert. Als Kaiser Matthias 1612 die städtischen Privilegien bestätigte, mußten sich die Bürger die öffentliche Mittheilung derselben fast erzwingen; vergebens erhoben sie Klagen und die Forderung, daß die Accise herabgesetzt, dem Wucher gesteuert und der Rath anders besetzt werde. Letzterer versprach zwar Gewährung dieser Bitten, als ihm aber die Bürger gehuldigt hatten, dachte er nicht an Erfüllung seiner Zusagen, und so entstanden abermals Unruhen, in deren Folge ein Theil des Raths aus der Stadt floh und beim Kaiser Klagen erhob. Letzterer erließ zwar zur Wiederherstellung der Ordnung verschiedene Befehle, aber man achtete derselben nicht. Ein Theil der Bürgerschaft erhob sich zu offener Empörung gegen den Rath, der Pöbel ließ sich zu Judenverfolgungen fortreißen und in der Stadt herrschte völlige Anarchie. Der Kaiser beauftragte Mainz und Hessen-Darmstadt mit der Herstellung der Ordnung, aber obwohl die Haupträdelsführer auf dem Schaffot büßten, so trat vollkommene Ruhe doch erst 1616 wieder ein, wo der Bürgervertrag errichtet und das Zunftwesen aufgehoben wurde. Die Juden erlangten vom Kaiser ein Mandatum poenale restitutorium, zogen unter Militärbedeckung wieder in die Stadt ein und machten den Tag der Rückkehr (20. Adar) zu einem jährlichen Festtage, der den Namen Purim Vinz führt.

Im dreißigjährigen Kriege wußte F. stets die Neutralität zu behaupten, konnte aber die Plünderung und Verheerung der Dörfer nicht verhindern; auch lag der Handel ganz darnieder u. alle Geschäfte stockten. Sachsenhausen wurde im Nov. 1631 den Schweden eingeräumt, die jedoch nach dem prager Frieden durch den kaiserlichen General Lamboy wieder daraus vertrieben wurden. Im westphälischen Frieden wurde F. als Reichsstadt bestätigt, und von nun an genoß die Stadt Ruhe, erholte sich allmählig wieder und gelangte zu neuem Wohlstand. Die Kriege Ludwigs XIV. von Frankreich verwüsteten zwar die Dörfer, schadeten aber der Stadt selbst, die stets für ihre Sicherheit bedacht war, nicht. Doch kosteten die Kriege gegen die Türken und Franzosen der Stadt von 1662—1698 nicht weniger als $1\frac{1}{2}$ Mill. Gulden. Im J. 1681 wurde hier ein Kongreß der deutschen Fürsten gehalten, um der französischen Willkür gegen Deutschland entgegen zu tre-

ten, doch kam es wegen der lächerlichen Rangstreitigkeiten unter den Gesandten zu keinem Resultat. Der Wohlstand der Stadt hob sich rasch wieder. Als sich die Bürger wegen der drückenden Abgaben und des willkürlichen Regiments an den Kaiser wendeten, gebot dieser Abhülfe der Beschwerden und gab der städtischen Verfassung eine zeitgemäße Aenderung, welche die Grundlage der noch jetzt bestehenden ist. Im 18. Jahrhundert hatte F. seine goldene Zeit. Der Handel erreichte seine höchste Stufe, u. während in Deutschland Kriege wütheten, blieb F. nicht nur verschont, sondern es nahmen auch viele Vornehme hier ihren Aufenthalt. Die erste Kaiserkrönung wurde hier 1711 an Karl VI. vollzogen. Während des siebenjährigen Krieges wurde F. nur einmal von Truppen besetzt, als 1762 die Franzosen beim Durchzuge die Wache überwältigten; mit dem Abschlusse des Friedens verließen die Franzosen die Stadt wieder. In der folgenden Zeit herrschte lange Ruhe und Frieden, das Gemeinwesen erstarkte, der städtische Haushalt wurde mit Sorgfalt verwaltet und das Gedeihen der Stadt auf jede Weise gefördert. Auch brachten die verschiedenen Kaiserkrönungen, namentlich die bald nach einander erfolgenden von Leopold und Franz II., neues Leben in die Stadt. Die französische Revolution war auch für F. von wichtigen Folgen. Nach der Einnahme von Mainz hatte der General Custine sich F.s bemächtigt und ließ mobile Kolonnen umherstreifen, welche starke Kontributionen eintreiben und das Volk zur Theilnahme an der Revolution bewegen sollten. Am 23. Okt. 1792 ward auch F. eine Kontribution von 2 Mill. Gulden auferlegt und, bis diese Summe erlegt war, von Custine eine Anzahl von 8 der angesehensten Bürger als Geiseln zurückbehalten. Diesem Unwesen machten die aus der Champagne zurückkehrenden Preußen und Hessen ein Ende, indem sie den 2. Dec. die Stadt erstürmten, wobei der Prinz von Hessen-Philippsthal fiel. F. hatte jetzt wieder Ruhe bis 1796, wo der österreichische General von Wartensleben die Stadt besetzte und sie gegen die Franzosen vertheidigen wollte. Als aber am 12. Juli General Kleber vor der Stadt erschien und dieselbe nach erfolgloser Aufforderung beschoß, wobei über 150 Häuser in der Judengasse abbrannten, konnte sich Wartensleben nicht länger halten. Er schloß in Bornheim einen Waffenstillstand auf zwei Tage, während welcher er abziehen sollte. Kaum waren die Franzosen in den Besitz der Stadt gekommen, so wurde derselben abermals eine Brandschatzung auferlegt, welche diesmal nicht weniger als 6 Mill. Francs in Geld und 2 Mill. in Lieferungen betrug und in 3 Terminen von 3, 10 und 20 Tagen entrichtet werden mußte. Ungeheuer waren die Anstrengungen, welche die Stadt machen mußte, um diese Summen aufzubringen, aber es galt, das Gemeinwesen zu retten, und so säumte Niemand, das verlangte Opfer auf den Altar des Vaterlandes zu legen. Bald darauf zogen die Franzosen wieder ab. Der französische Vollziehungsrath erklärte am 2. Dec. 1796 die Stadt für neutral, aber schon 1799 und 1800 wurden ihr neue Kontributionen auferlegt und die Bürger durch Einquartierungen belastet, bis im Reichsdeputationsrecesse zu Regensburg vom 25. Febr. 1803 F. als durchaus neutral erklärt wurde. Während durch diesen Reichsdeputationsreceß fast alle Reichsstädte ihre Reichsunmittelbarkeit verloren, blieb F. Reichsstadt und erhielt überdies alle in der Ringmauer der Stadt und in ihrem Gebiete belegenen geistlichen Besitzungen. F. durfte nun hoffen, von allen Leiden befreit zu seyn. Aber die Geschicke der Zeit wollten es anders. Schon im Jan. 1806 besetzte General Augereau mit 9000 Mann die Stadt und erpreßte von ihr abermals 4 Mill. Francs. Dies war jedoch noch nicht genug. Mit der Stiftung des Rheinbundes verlor F. auch seine Selbstständigkeit und wurde den Staaten des Fürsten Primas, Karl von Dalberg, einverleibt. Verschiedene Gerüchte hatten dies Ereigniß schon vorher verkündigt, aber Angesichts der geschlossenen Verträge wagte man kaum daran zu glauben, bis der französische Generalkommissär Lambert vor dem Rath erschien und ihm das Schicksal der Stadt ankündigte. Widerstand war unmöglich; der Rath ergab sich daher in die Nothwendigkeit, legte in einer muthigen und diskreten Proklamation an die Bürger feierliche Rechtsverwahrung ein, nannte die Veränderung eine Katastrophe, wälzte alle Schuld von sich ab und empfahl den Bürgern ruhige Ergebung in das Unvermeidliche. So endigte im Aug. 1806 die Reichsfreiheit und Selbstständigkeit F.s, und schon am 6. Sept. trat der Fürst Primas die Regierung an. Derselbe war ein redlicher, trefflicher Mann und ein Freund der Wissenschaften u. Künste. Er rief manche wohlthätige Einrichtungen ins Leben, erklärte alle Religionsparteien für fähig zu Staatsämtern und gewährte selbst den Juden bürgerliche Rechte, vermochte es jedoch nicht, der auswärtigen Gewalt Widerstand zu leisten, und mußte alles Harte geschehen lassen, was die Noth der Zeit und der Drang der Umstände über die Stadt verhängten. So kam es denn, daß eine Menge Fürstendiener die Stadt aussog, das städtische Eigenthum verschleudert und die Abgabenlast täglich drückender wurde. Auch war es ein harter Schlag für die Kaufleute, daß in Folge des Dekrets von Trianon 1810 viele englische Waaren konfiscirt und verbrannt wurden. Im J. 1810 wurde F. die Hauptstadt des in demselben Jahre von Napoleon für den Fürsten Primas geschaffenen Großherzogthums F. Sieben Jahre dauerte die Regierung Dalbergs. Da machte plötzlich die Schlacht bei Leipzig der napoleonischen Herrschaft ein Ende; die Alliirten zogen am 2. Nov. 1813 in F. ein, wo sie bis zu Ende des Jahres ihr Hauptquartier hatten; der Großherzog, welcher die Stadt schon früher verlassen hatte, resignirte zu Gunsten des von Napoleon schon früher zu seinem Nachfolger ernannten Eugen Beauharnois, welche Resignation jedoch von den Alliirten zurückgewiesen wurde. Schon im Dec. 1813 versprachen diese der Stadt Wiederherstellung ihrer alten Rechte, und es wurde einstweilen ein Centralverwaltungsrath unter Leitung des Freiherrn von Stein errichtet, welcher durch die wiener Kongreßakte wieder aufgehoben wurde und am 9. Juli 1815 dem provisorischen Senate das zu einer freien Stadt des deutschen Bundes erklärte F. wieder übergab. Wie nun die alte Verfassung mit den durch die

Zeit gebotenen Veränderungen wieder hergestellt wurde, s. oben. Die neuere Zeit brachte F. in vielfache politische und merkantilische Verwickelungen. Ein Theil der jungen Bürger verlangte Verbesserung und Abänderung in der innern Verfassung und Verwaltung, und allerdings ist das städtische Gemeinwesen in mancher Beziehung verbessert und sind manche wohlthätige Einrichtungen getroffen worden; allein Vielen schien man zu langsam vorzuschreiten. Epoche machend in F.s neuester Geschichte war das berüchtigte frankfurter Attentat (s. d.) vom 3. April 1833. Im J. 1836 schloß sich F., nachdem es den am 13. Mai 1832 mit England für 10 Jahre auf Gegenseitigkeit abgeschlossenen Handelstraktat aufgelöst hatte, dem deutschen Zollverein an, welcher jedoch für F. keine günstigen Folgen hatte. Durch einen am 18. März 1842 abgeschlossenen Staatsvertrag trat Oesterreich, unter Mitwirkung des Hoch- und Deutschmeisters, alle Güter und Rechte der frühern Deutschordenskommende F. und damit auch das Kondominat an dem Dorfe Niederrad an die freie Stadt F. käuflich ab und nahm von dieser Abtretung nur das deutsche Haus in Sachsenhausen nebst der Deutschordenskirche daselbst aus. Niederrad wurde seitdem in der Verwaltung und Vertretung den übrigen Ortschaften gleichgestellt und erhielt dieselben Gemeindeordnungen und Steuereinrichtungen.

In dem ereignißvollen Zeitraum von 1848—50 spiegelt sich in der Geschichte der freien Stadt die Geschichte unseres deutschen Vaterlands im Kleinen ab, sowie ja auch die ehemalige Krönungsstadt der deutschen Kaiser der Schauplatz war, wo der interessanteste Akt der neuesten Geschichte Deutschlands aufgeführt wurde. Hier tagte das Vorparlament und die deutsche Reichsversammlung, die am 31. Mai 1849 ihre letzte Sizung in der Paulskirche hielt. Hier als am Mittelpunkte des damaligen gesammten politischen Lebens in Deutschland war das Parteigetriebe und die faktiose Aufregung am heftigsten; daher die wiederholten Tumulte, unter denen besonders der zu Sachsenhausen am 7. und 8. Juli 1848, sowie der zunächst durch den malmöer Waffenstillstand hervorgerufene vom 18.—20. Sept. mit Waffengewalt unterdrückt werden mußten. Unter Einwirkung dieser und anderer ganz Deutschland berührenden Ereignisse wurde die schon früher in Anregung gebrachte Verbesserung u. Abänderung der Verfassung lebhafter und nachdrücklicher betrieben, ohne daß jedoch die hierauf bezüglichen Bestrebungen und Verhandlungen, bei denen die Parteileidenschaften sich oft genug Luft machten, zu einem entscheidenden und allseitig befriedigenden Resultat geführt hätten. Der am 8. März 1852 vom Senat der gesetzgebenden Versammlung vorgelegte neue Verfassungsentwurf erhielt zwar, freilich mit nicht unwesentlichen Modifikationen, den 28. April die Genehmigung derselben, wurde jedoch vom Senat wieder zurückgezogen, als die Bundesversammlung sich durch Beschluß vom 12. Aug. dahin vernehmen ließ, daß die durch Gesetze vom 19. Okt. 1848 und 20. Febr. 1849 beschlossene politische Gleichstellung aller Staatsangehörigen, der Juden, Landbewohner und Beisassen mit den eigentlichen frankfurter Bürgern, und die dadurch herbeigeführte Veränderung der Verfassung von 1816 in Betreff der Wahl zur gesetzgebenden Versammlung für als nicht auf legalem Wege herbeigeführt zu erachten seyen, und die Erwartung aussprach, daß etwa nothwendige Aenderungen jener vom Bundestag noch als zu Recht bestehenden Verfassung nur auf dem in der Konstitutionsergänzungsakte vom 19. Juli 1816 vorgeschriebenen Wege bewirkt werden würden. Der Senat verkündete demgemäß unter dem 5. Okt. die Wiederherstellung der Verfassung von 1816, wobei aber die neuerdings erfolgte Aufnahme der zahlreichen, sämmtlich den christlichen Gemeinden angehörigen Beisassen in das städtische Bürgerrecht aufrecht erhalten werden sollte. Troz Protestes der gesetzgebenden Versammlung hatte es hierbei sein Bewenden. Einen weiteren Schritt zur Ausbildung der Verfassung that der Senat 1853 dadurch, daß er der gesetzgebenden Versammlung den 20. Mai einen Gesetzvorschlag vorlegte, wodurch die polit. Rechte den Israeliten und Landbewohnern wenigstens zum Theil zurückgegeben werden sollten, in sofern Erstere wahlberechtigt, doch nur zu je vier in die gesetzgebende Versammlung wählbar seyn und ihnen auch der Zugang zu Staatsämtern mit Ausnahme des Senats, des ständigen Bürgerkollegiums, der Richterstellen, der Kirchenämter und der Schulbehörden offen stehen, den aus den Landgemeinden in die gesetzgebende Versammlung gewählten Mitgliedern aber in der Regel die Theilnahme an allen Berathungen und Beschlüssen derselben zustehen sollte. Die gesetzgebende Versammlung nahm diesen Gesetzvorschlag den 20. Juni an, worauf derselbe am 13. Sept. troz des Widerspruchs der konservativen Partei, als organisches Gesetz publicirt wurde. Lebhafte Bewegung nach einer andern Seite hin veranlaßte der die Gründung einer Bank betreffende Plan, welcher auch, freilich nicht ohne heftige Kämpfe unter den Koryphäen der Börse, soweit ins Leben trat, daß die Genehmigung der Bankstatuten durch den Senat am 6. Dec. erfolgen konnte. Mitte Mai erfolgten die ersten Zeichnungen auf Aktien, woran sich jedoch nur frankfurter Bürger betheiligen durften; gleichwohl ergaben dieselben ein so außerordentliches Resultat, daß der größere Theil der Zeichnungen unberücksichtigt bleiben mußte. Zu Ende des Jahres 1854 ward endlich von Seiten des Senats ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt, welcher Trennung der Justiz von der Verwaltung, Beschränkung der Mitgliederzahl des Senats auf die Hälfte und Verwandlung des inquisitorischen Kriminalverfahrens in das akkusatorische verhieß und am 23. Dec. von der gesetzgebenden Versammlung genehmigt ward, worauf derselbe am 5. u. 6. Febr. der Abstimmung der Bürgerschaft unterworfen und troz der heftigen Gegenagitation, in welcher sich Altkonservative u. Demokraten, sowie Zünfte und Innungen vereinigten, angenommen und den 15. Febr. publicirt wurde (s. oben).

Vgl. Faber, Topographisch-politische und historische Beschreibung von F. a. M., Frankf. 1788 und 1789, 2 Bde.; Moritz, Staatsverfassung der Reichsstadt F., das. 1785; A. Kirchner, Geschichte der Stadt F., das. 1807—10, 2 Bde.; F. S. Feyerlein, Nachträge und Berichtigun-

gen zu Kirchners Geschichte von F., das. 1809—10, 2 Bde.; Joh. Karl von Fichard, Die Entstehung der Reichsstadt F. und der Verhältnisse ihrer Bewohner, das. 1819; Krug, Historisch-topographische Beschreibung von F., das. 1845; Meidinger, Zur Statistik F.s, das. 1848; Archiv für F.s Geschichte u. Kunst, Heft 1—4, das. 1839—47; Mittheilungen über physisch-geographische u. statistische Verhältnisse von F., 3 Hefte, das. 1839—41; Böhmer, Urkundenbuch der Reichsstadt F., Bd. 1, das. 1836.

Frankfurt an der Oder, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Prov. Brandenburg, in einer angenehmen Gegend, worin Anhöhen, Wiesen, Getreidefelder, Weinberge und Obstgärten mit einander abwechseln, am linken Ufer der Oder, ist von Gräben und Mauern umgeben und besteht aus der eigentlichen Stadt und drei Vorstädten: der Gubener-, Lebuser- und der Dammvorstadt, von welchen die letztere auf dem rechten Oderufer liegt und mit der Stadt durch eine 844 Fuß lange und 31 Fuß breite hölzerne Brücke verbunden ist. Die Stadt ist regelmäßig gebaut und hat gerade Straßen und fünf Thore; vier Hauptstraßen werden von dreizehn andern durchschnitten. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnet sich der 1755 □Ruthen große Marktplatz, ferner der neue Markt, der Anger und der Roßmarkt aus. Zwischen dem neuen Markt und dem Anger liegt der Park, eine angenehme Promenade mit den Denkmälern des Generals von Diringshofen, des Oberstwachtmeisters von Kameke, des Professors Darjes und des in der Schlacht beim nahen Kunnersdorf 1759 gefallenen Dichters Ewald Christian von Kleist. F. hat sechs Kirchen: die St. Nikolaikirche, die älteste, bestand bereits 1253, ward eine Zeit lang zum Getreidemagazin benutzt, aber 1656 den Reformirten zum Gottesdienst eingeräumt und restaurirt und erhielt 1789 eine schöne Orgel; die Marien- oder Oberkirche, ein einfaches, gothisches Gebäude aus Backsteinen, wahrscheinlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut, ist 246 Fuß lang und 146 Fuß breit, mit werthvollem Schmuck (darunter ein hoher, metallener Leuchter aus dem 14. Jahrhundert, zwei silberne Leuchter und ein Paar silberne Blumentöpfe), guten Glasmalereien, dem Bilde Luthers von Lukas Cranach und dem des Herzogs Leopold von Rhode; die St. Katharinen- oder Unterkirche, von den Franciskanern 1517—1524 erbaut, ist seit 1557 evangelisch; die St. Georgenkirche (früher St. Magdalenenkirche) in der Lebuservorstadt, 1280 erbaut, ward zum Theil 1633 durch den General Banner mit Pulver gesprengt und 1656 restaurirt; die Gertraudenkirche in der Gubenervorstadt, zwischen 1353—1368 erbaut, ward 1631 durch die österreichische Besatzung eingeäschert, 1660 neu erbaut, 1822 restaurirt und 1826 eingeweiht; die Kirche zum heiligen Kreuz, eine katholische Kirche, ist erst 1784 gegründet. Die israelitische Gemeinde hat eine 1822 erbaute Synagoge. Andere erwähnenswerthe Gebäude sind: das 1707 erbaute Rathhaus auf dem Marktplatze; das königliche oder Herrenhaus in der Junkerstraße, aus drei Theilen, dem Hauptgebäude, dem Anhange und dem Pavillon, bestehend, gegenwärtig das Geschäftslokal des Hauptsteueramts und der Meßkommission; der Packhof; die vier Kasernen auf der Südostseite der Stadt; das große königliche Magazingebäude in der Lebuservorstadt (1741 erbaut); das Hebammeninstitut auf dem Damme. Sehenswerth ist auch das von Rhode gezeichnete, von Chr. Wilhelm Mayer und Joh. Jak. Mayer ausgeführte und von Ramler mit Inschriften versehene, 22 Fuß hohe Denkmal des bei einem Rettungsversuch 1785 in der Oder ertrunkenen Herzogs Leopold von Braunschweig am rechten Oderufer, mit Figuren und Ornamenten aus Sandstein. Ihren Sitz haben hier die königliche Regierung, das Oberlandesgericht, ein Land- und Stadtgericht, Gerichtsamt, die neumärkische Ritterschaftsdirektion, die Generaldirektion der neumärkischen Landfeuersocietät, der Landrath für den Kreis Lebus, ein Hauptsteueramt mit Packhof, zwei Superintendenturen und ein Postamt. Die Garnison bilden der Stab und das 1. Bataillon des 12. Infanterieregiments und des 8. Leibinfanterieregiments; das Generalkommando des III. Armeecorps, das Kommando der 5. Infanterie-, 5. Kavalerie- und 5. Landwehrbrigade. Von öffentlichen Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten hat F. ein (Friedrichs-) Gymnasium mit Bibliothek, eine Bürgerschule, Hebammenlehranstalt, mehre Knaben- und Mädchenschulen und die Leopoldsfreischule für 300 Soldatenkinder, zum Andenken des in der Oder ertrunkenen Herzogs Leopold von Braunschweig gestiftet, ein Waisenhaus mit Schule in der Gubenervorstadt, ein Institut für Kinder armer und unmoralischer Menschen (das gursche Stift), drei Hospitäler, ein allgemeines Krankenhaus (früher klinisches Institut), einen Siechthurm für unheilbare chronische Kranke, ein Zucht- und Arbeitshaus. Die hier am 27. April 1506 gestiftete Universität wurde 1811 nach Breslau verlegt. Ferner hat die Stadt mehre Buchhandlungen und Buchdruckereien, Fabriken für Tuch, Seidenwaaren, Strümpfe, Handschuhe, Leder, Zucker, Wachs, Fayence, Tabak, Mostrich, Töpfereien, ansehnliche Branntweinbrennereien, Viehzucht und ziemlich starke Schifffahrt (jährlich passiren an 2000 Schiffe die Stadt). Den Handel, die Hauptnahrungsquelle der Stadt, die jedoch in neuerer Zeit minder ergiebig, als früher, war, befördern die erwähnte Schifffahrt auf der Oder nach Breslau, die Eisenbahnen nach Berlin und Breslau, zu welchen noch eine nach Danzig und Königsberg kommt, die drei jährlich zu Reminiscere, Margaretha und Martini abgehaltenen Messen, die frequentesten der Monarchie, und drei Jahrmärkte. F., als Grenzort Deutschlands nach dem Norden zu, war immer ein wichtiger Mittelpunkt des Handelsverkehrs zwischen den deutschen und nordischen Staaten und besonders ein passend gelegener Austauschplatz der deutschen Fabrikwaaren gegen rohe polnische und russische Produkte, und wenn auch seine Messen die frühere Lebhaftigkeit nicht mehr haben, so ist die Stadt doch immer noch im Besitz eines bedeutenden Verkehrs zwischen den bezeichneten Ländern und wird, so lange sich der Kulturzustand des Nordostens nicht merklich verändert, fortwährend ein bequemer und lebhafter

Meßplatz bleiben. Namentlich machen die preußischen Tuch- und Kattunfabriken, die sächsischen Wollen- und Baumwollenzeuchwebereien, die Seiden- und Halbseidenmanufakturen der Elberfelder und Berliner gute Geschäfte. Insbesondere aber ist F. a. d. O. ein Hauptplatz für den Rauchwaarenhandel. Die Mineralquellen bei F. a. d. O., früher von Cartheuser, in neuerer Zeit (1821) von John analysirt, zu der Klasse der schwächern erdigsalinischen Eisenwasser gehörig, werden in Form von stärkenden Wasserbädern benutzt, und zwar in Verbindung mit russischen Dampfbädern und Schwefelräucherungen. F. ist der Geburtsort des Großkanzlers von Coccezi, des Theologen Augusti und des Dichters Heinrich von Kleist.

F. a. d. O. ist eine alte Stadt und entstand wahrscheinlich aus einem Fischer- und Schifferdorf. Schon vor Beginn des 11. Jahrhunderts stand hier ein Flecken, in welchem Märkte gehalten wurden, wie aus einer Urkunde vom 14. Juli 1253 hervorgeht, worin von der Vergrößerung des Fleckens, von der Erhaltung eines Marktplatzes bei der Nikolaikirche und einer Niederlage in der Nähe des Ortes die Rede ist. Die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg übertrugen darnach das Geschäft der Vergrößerung einem gewissen Gedin (Gottfried) von Herzberg. Die Stadt erhielt gleiche Rechte und Verbindlichkeiten mit Berlin; die nothwendigsten Lebensmittel waren zollfrei, Kaufmannswaaren zahlten die gewöhnliche Abgabe; die Einnahme vom Stadthause und von sämmtlichen auf dem Markt errichteten Gebäuden verblieb der Stadt, der Landesherr behielt sich nur ein Stättegeld vor rc. Ueber die Geschichte der Stadt unter dem askanischen Fürstenhause, das über die Mark herrschte, fehlen die Nachrichten; der Wohlstand F.s scheint aber im Steigen gewesen zu seyn, denn nachdem es 1290 vom Markgrafen Dietrich von Meißen belagert worden war, kaufte es 1308 von den Markgrafen Otto IV. (V.) und Waldemar das Dorf Trettin und 1317 auch das Dorf Booßen. Im Jahre 1318 ließ der Markgraf Waldemar die Stadt noch mehr befestigen und verlieh dem Rathe die Gerichtsbarkeit über allen Raub, Diebstahl und Mord im ganzen Lande Lebus. Kaiser Ludwig der Bayer ertheilte 1324 der Stadt eine Verschreibung über den Zoll gegen eine jährliche Abgabe an den Landesherrn. Als die Stadt den vom Papst Johann XXII. über den Kaiser Ludwig wegen Aneignung der askanischen Länder ausgesprochenen Bann, welcher auch die Mark traf, nicht achtete, wollte Stephan Pezko, Bischof von Lebus, der zugleich wegen des Zehnten mit der Stadt im Streit lag, diese züchtigen. Er verband sich mit dem Polenkönige Wladislaus Loktiek, der 1326 zerstörend und plündernd in das Land einfiel, F. belagerte, dabei aber durch die wiederholten Ausfälle der Bürger großen Schaden litt und endlich 1328 das Land räumen mußte. Die F.er rückten nun vor Goritz, den Bischofssitz Stephans, eroberten es, zerstörten die Stiftskirche, nahmen den Bischof selbst gefangen und hielten ihn ein Jahr lang in strenger Haft, bis er ein bedeutendes Lösegeld gezahlt und andere Zugeständnisse gemacht hatte. Im Juli 1334 kam ein vollständiger Vergleich der Stadt mit dem Bischof zu Stande, wonach der Gottesdienst wieder freigegeben wurde, dagegen von jedem Hause und jeder Person dem Bischof und dem Domkapitel zehn Jahre lang eine Abgabe entrichtet werden sollte. Im Jahre 1348 belagerte Kaiser Karl IV. F. wegen seiner Anhänglichkeit an den falschen Waldemar. Im Jahre 1350 wurde F. aufs Neue mit dem Bann belegt. Kurfürst Ludwig der Aeltere ertheilte F. gegen ein Darlehn das Recht, die Reisenden und Fuhrleute zu ihrer Sicherheit gegen eine bestimmte Abgabe zu geleiten, als Pfand, später als Eigenthum, versprach, die Bürgerschaft als unmittelbar Belehnte bei ihren Rechten, Besitzungen und Lehen zu schützen und gab der Stadt freie Schifffahrt zwischen Breslau und Stettin. Auch der Kirchenbann, welcher im Ganzen 28 Jahre gedauert hatte, wurde am 27. Juni 1354 in Folge eines Vergleichs mit Heinrich von Bantsch, Bischof von Lebus, aufgehoben. Ludwigs Nachfolger bestätigten und erweiterten die Rechte F.s; 1368 verkaufte Otto der Finner der Stadt das Münzrecht; 1379 befreite Kurfürst Sigmund die Schifffahrt der frankfurter Kaufleute auf der Oder von allen Zöllen und Abgaben in Kriegs- und Friedenszeiten. F.s Wohlstand war damals schon so bedeutend, daß es dem geldarmen Kurfürsten mit beträchtlichen Summen helfen konnte, wodurch es mannigfache Vorrechte und Schenkungen erhielt. Als der Hussitenfeldherr Procop 1432 vor F. rückte, wurde er von der tapfern Bürgerschaft zum Rückzug und zur Flucht gezwungen. Wüthend über diese Schmach kehrte Procop mit verstärktem Heere zurück, mußte aber nochmals die Belagerung aufgeben. Ebenso vergeblich wurde die Stadt 1450 von den Polen belagert. Kurfürst Friedrich II. bevorzugte F. auf alle Weise und hielt sich oft daselbst auf. Herzog Hans von Sagan belagerte die Stadt 1477; ein Ausfall des Kurprinzen Johann, welcher die Stadt vertheidigte, mißlang, der Herzog verbrannte die Oderbrücke und die ersten Anlagen der Dammvorstadt, mußte sich jedoch zurückziehen und schloß einen Vertrag mit den Frankfurtern, nach welchem diese ihre Gefangenen (350 Mann) um Martini mit 100 Dukaten auslösen oder sie in des Herzogs Gewalt zurückliefern sollten, aus welcher sie vorläufig entlassen wurden. Da das Geld nicht aufzubringen war, so mußten die Gefangenen später wirklich in die Haft zurückkehren. Unter der Regierung der folgenden Kurfürsten Johann Cicero und Joachim I verfloß für F. eine ziemlich ruhige und glückliche Zeit, nur die Wegelagerungen der märkischen Edelleute, welche damals allem Volk Furcht und Schrecken einjagten, derer von Köckeritz, Lüderitz, von Kracht und Itzenplitz, hatten einige Streifzüge der Bürger zur Folge. Höchst wichtig für die Stadt war die Gründung der Universität, welche schon von Albrecht Achill und Johann Cicero beabsichtigt worden war, aber erst von Joachim I. bewerkstelligt wurde. Bereits 1499 war ein sogenanntes Fürstenkollegium, theils auf Kosten des Landesherrn, theils aus den Mitteln der Bürgerschaft, errichtet worden. Joachim erwirkte bei dem Kaiser Maximilian I. und dem Papst Julius II. die nöthigen Freiheitsbriefe zur Anlegung einer Uni-

versität, die ganz nach dem Muster der leipziger eingerichtet wurde. Am 5. Oktober 1505 wurde die Stiftung publicirt und am 26. April 1506 die Anstalt selbst in Gegenwart des Kurfürsten Joachim, seines Bruders Albrecht, des Bischofs von Lebus, Dietrich von Bülow, und vieler Ritter und Gelehrten eingeweiht. Der Bischof ward zum Kanzler (1598 vereinigte der damals regierende Kurfürst Joachim Friedrich die Kanzlerwürde mit dem Kurhut) und Dr. Konrad Wimpina zum ersten Rektor Magnificus ernannt. Zu den zuerst immatrikulirten Studirenden der frankfurter Universität gehörte Ulrich von Hutten. Dem raschen Emporblühen der Hochschule stellten sich anfangs mehre Hindernisse entgegen: an der gleichzeitig gestifteten, mit F. rivalisirenden Universität Wittenberg glänzte Luthers Name und entzog F. viele akademische Bürger; Wimpina selbst war ein Gegner des großen Reformators; eine Pest wüthete zehn Jahre lang in der Stadt, machte die interimistische Verlegung der Universität nach Kotbus 1516 nothwendig und störte das Emporkommen derselben dergestalt, daß 1536 nur etliche 40 Studirende sich in F. aufhielten. In diese Zeit fällt der Umzug des berüchtigten Tetzel, der auch F. mehrmals heimsuchte, daselbst predigte und sogar von Wimpina zum Doktor promovirt wurde. Am 9. November 1539, am Sonntag vor Martini, wurde die Reformation durch einen protestantischen Gottesdienst in der Oberkirche feierlich in F. eingeführt, worauf auch die Universität nach reformirten Grundsätzen eingerichtet wurde. In Bezug auf die Verwaltung erlitt die Stadt bis zur Reformation mehrfache Veränderungen. Unter den askanischen Fürsten wurden die Rathsherren aus den Gilden genommen und dieses Vorrecht 1345 und 1350 bestätigt. Die Polizei verwaltete der Magistrat allein, die Gerichtsbarkeit übten die Vögte oder Burggrafen im Namen des Landesherrn, bis die Stadt dieselben später erkaufte oder als Pfand erhielt. Unter den bayerischen Regenten wurde die Stadtgemeinde in Rathgilden und gemeine Bürger getheilt. Vier Mitglieder wurden von elf aus den Gilden und eins aus den gemeinen Bürgern Vorgeschlagenen auf ein Jahr in den Magistrat gewählt, welcher aus den Bürgermeistern und zwölf Rathsherren bestand. Kurfürst Friedrich I. ordnete dem Rathe einen Ausschuß der Bürgerschaft bei, bestehend aus sechs Mitgliedern, welche der Magistrat von zwölf Vorgeschlagenen (sechs aus den Gilden, sechs aus den gemeinen Bürgern) zu wählen hatte. Kurfürst Johann Georg vermehrte diesen Ausschuß auf 24 Personen, gab ihm ein eigenes Siegel und schaffte dagegen die Wahl der vier Bürger in den Magistrat ab. Im Jahre 1561 gerieth F. mit Stettin in Streitigkeiten wegen der Stapelgerechtigkeit F.s, von welcher Stettin ausgenommen seyn wollte.

Die unglücklichste Periode für F. war die Zeit des 30jährigen Krieges. Die Stadt hatte nicht nur mehre Durchmärsche zu erdulden, sondern es lösten auch fortwährend die feindlichen Besatzungen einander ab und verursachten der Stadt einen bedeutenden Kostenaufwand. Handel und Gewerbe stockten, Theuerung kam hinzu, und es mußten Anleihen bei andern Städten, z. B. bei Breslau, gemacht werden. Gustav Adolf von Schweden, außer Stande, dem bedrängten Magdeburg direkt zur Hülfe zu eilen, beschloß eine Unternehmung gegen F., in der Hoffnung, hierdurch Tilly von Magdeburg abzuziehen. Nachdem er die schlecht befestigte und von 6000 Mann kaiserlichen Truppen vertheidigte Stadt den 3. April 1631 in Sturm genommen, verweilten die Schweden bis zum 11. August 1632 daselbst, worauf sie, nachdem eine Allianz zwischen Gustav Adolf, Sachsen und Brandenburg zu Stande gekommen war, durch brandenburgische Truppen abgelöst wurden. Nach dem verlorenen Treffen von Steinau zerstörte der Kommandant die Oderbrücke und zog mit seiner Besatzung nach Küstrin, worauf Wallenstein am 11. Oktober 1633 die Stadt besetzte, aus welcher ein großer Theil der Einwohner geflüchtet war, theils aus Furcht vor den Kaiserlichen, theils wegen der ausgebrochenen Pest. Wallenstein ließ eine Besatzung von 3000 Mann zurück, mit dem Befehle, die Stadt, sobald sie nicht mehr zu halten wäre, in Brand zu stecken. Da dem Kurfürsten viel an der Wiedergewinnung F.s lag, so verstärkte er sich durch schwedische Truppen, brach am 8. März 1634 mit 14—15,000 Mann von Müncheberg zur Belagerung F.s auf und zwang den dort befehligenden Oberst von Manteufel nach hartnäckiger Vertheidigung am 23. Mai 1634 zur Uebergabe. Nach dem prager Frieden, im Mai 1635, ging das Elend für die Stadt aufs Neue an. Dieselbe wurde nun bald von den Schweden, bald von den Kaiserlichen besetzt und erlitt durch Einquartierungen und Gelderpressungen immer neue Verluste. Nach einer kurzen Ruhe von 1637 bis 2. Februar 1640 besetzten sie die Schweden unter dem Oberstlieutenant Joachim Radicke, welchen der Kurfürst vergebens aus der Stadt zu treiben sich mühte. Erst nachdem der große Kurfürst, Friedrich Wilhelm, den am 14. Juli 1641 mit den Schweden geschlossenen Waffenstillstand 1643 erneuert hatte, verließen die Schweden am 10. Juli 1644 F. 5000 Einwohner hatte der Krieg hinweggerafft, 500 Feuerstellen waren verschwunden, viele andere standen in Trümmern und verödet da; überall herrschte Geldnoth und eine ungeheure Schuldenlast drückte das Gemeinwesen.

Bis zum siebenjährigen Kriege hatte F. nun Ruhe vor auswärtigen Feinden, aber im Innern waren zwischen Magistrat und Bürgerschaft wegen der Uebergriffe des erstern Zwistigkeiten ausgebrochen, in deren Folge der Kurfürst die Verfassung abänderte, indem er dem bisherigen größern Ausschusse von 24 noch einen kleinern von 12 Personen zuordnete, welcher die Verpflichtung hatte, die 3 Direktoren und 3 Inspektoren der Oekonomie mit Rath zu unterstützen; die Repräsentanten der Bürgerschaft nebst den Direktoren und Inspektoren erhielten das Recht, einen Syndikus als Beisitzer des Raths zu wählen. Im J. 1719 wurde die Verfassung abermals abgeändert und die Zahl der Magistratualen vermindert. Die Universität ward unter dem großen Kurfürsten restaurirt und für eine reformirte Universität erklärt; während der Pest 1656 ward sie nach Fürstenwalde verlegt. König Friedrich I. gab ihr den Prälatenrang, vermehrte die Bibliothek und

ernannte den Kronprinzen zum Rektor Magnificus. Der Handel F.s litt in dieser Zeit zuerst durch den Krieg und später durch die Anlegung des müllroser Kanals, welcher die Oder mit der Spree verband und alle Vortheile allein der Residenz Berlin zuwendete. Die Niederlage hörte fast ganz auf, die Stapelgerechtigkeit wurde beschränkt und die Verbindungen mit Polen, Schlesien und Ungarn lösten sich. Nur die Messen blieben stark besucht und der Verkehr auf denselben wurde von Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. auf jede Weise erleichtert. Der siebenjährige Krieg brachte der Stadt neue Drangsale. Als nach der Schlacht bei Krossen (1759) die Russen unter Soltikoff gegen F. marschirten, verließ die schwache preußische Besatzung den Platz, der nun in die Hände der Russen fiel; diese blieben in diesem und dem nächsten Jahre Herren der Stadt, die fortwährend durch große Kontributionen und Durchmärsche zu leiden hatte; nur die beiden Jahre 1759 und 1760 kosteten ihr über 300,000 Thaler. Friedrich der Große schenkte ihr 100,000 Thaler zur Vertheilung an die Bürgerschaft nach Maßgabe des erlittenen Schadens. Der Friede von Hubertsburg (1763) brachte endlich die ersehnte Ruhe. Unter Friedrich Wilhelms II. Regierung hatte die Stadt, da der König 1790 in Preußen und Schlesien Armeen zu Gunsten der Türken zusammenzog, wieder die Last anhaltender Truppendurchmärsche zu tragen. Dann brachte das verhängnißvolle Jahr 1806 neue Leiden. Nachdem die ersten Franzosen am 27. Oktober eingerückt waren, dauerten die feindlichen Durchmärsche fast ununterbrochen bis 1808 fort, die Einwohner erlagen fast unter der Last der Einquartierungen und der Magistrat sah sich zu einer Anleihe von 208,000 Thalern genöthigt, für welche Summe Stadtobligationen zu 5% ausgegeben wurden. Erst am 29. November 1808 räumten die Franzosen F. Da aber 1812 ein großer Theil der französischen Armee auf dem Zuge nach Rußland durch F. zog, so begann die Einquartierungslast aufs Neue, und es entstand eine förmliche Theuerung in der Stadt, in Folge deren die Einwohner verarmten und viele Hab und Gut im Stiche ließen. Nach dem Rückzug der großen Armee wurde F. von dem grenierschen Corps besetzt, welchem der Vicekönig Eugen nachfolgte. Am 21. Februar 1813 brach dieser auf und ließ den General Girard mit 2500 Mann und 8 Kanonen als Besatzung zurück. Dieser ließ, auf die Nachricht von der Vernichtung eines Theils der abgezogenen Truppen durch Kosaken, die Oderbrücke in Brand stecken und marschirte mit seiner Mannschaft ab. Die Bürger löschten die Brücke nur mit Mühe, erhielten einen Theil derselben, errichteten 2 Fähren und legten eine Nothbrücke an. Am 25. Februar kehrte Girard zurück, besetzte die Stadt von Neuem, brannte den übrigen Theil der Oderbrücke ab und zerstörte oder versenkte sämmtliche Kähne und Fähren. Als aber ein Kosakencorps unter General von Beneckendorf heranrückte und Girard am 27. Februar zur Uebergabe aufforderte, zog sich die französische Besatzung am 2. März über Beeskow nach Sachsen zurück, worauf die Kosaken Besitz von der Stadt nahmen. Am 9. März passirte Graf Woronzow mit 6000 Mann bei F. die Oder und ließ einen Theil seiner Truppen in der Stadt zurück. Im April wurde die Oderbrücke wieder hergestellt. Die folgenden Kriegszeiten brachten F. wieder manche Beschwerden und Lasten. Für den Verlust der Universität, welche 1811 nach Breslau verlegt wurde, ward F. einigermaßen dadurch entschädigt, daß die beiden Landeskollegien, nämlich die neumärkische Regierung (früher in Königsberg in der Neumark) und das neumärkische Oberlandesgericht (früher in Soldin), dahin verlegt wurden. In der neuern Zeit hat sich die Stadt wieder gehoben und auch an Einwohnerzahl fast um das Doppelte zugenommen. Vgl. K. R. Hausen, Geschichte der Universität und Stadt F. a. d. O., Frankf. a. d. O. 1806; F. W. G. Sachse, Geschichte der Stadt F. a. d. O., das. 1830; Topographisch-statistische Uebersicht des Regierungsbezirks F. a. d. O., nebst einer Karte, das. 1807.

Frankfurter Attentat. Die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni u. 5. Juli 1832 legten der Presse neue Beschränkungen auf und engten selbst die Wirksamkeit der Stände ein. Eine kleine Zahl von tiefer Aufgeregten, meistens Jünglinge und jüngere Männer aus den gebildeten Ständen, glaubte diesen Bundesbeschlüssen dieselbe Bedeutung für Deutschland aufprägen zu können, welche die Juliordonnanzen für Frankreich hatten. Von Haus aus zu waglichen Unternehmungen bereit, durch die Gewalt der Ideen, wohl auch durch den Widerstand, welchen die Entwickelung des öffentlichen Lebens fortwährend fand, bis zu den äußersten Meinungen hingedrängt, in bedauerlichen Täuschungen über die Stimmung und Thatkraft des Volkes befangen, versuchten jene Schnellentschlossenen jenen Handstreich, der unter dem Namen des f. A.s seiner Zeit viel besprochen worden ist. In Frankfurt hatten die freisinnigen Meinungen unter den jüngeren Männern der gebildeten Klassen, sowie unter den jüngern Handwerkern so tief gewurzelt, daß sie bis zu dem Plane gediehen, Frankfurt an die Spitze einer revolutionären Bewegung zu stellen, die durch die Unterstützung benachbarter Staaten und Städte weiter geleitet werden sollte. Aus der „aktenmäßigen Darstellung der im Königreich Würtemberg in den Jahren 1831—1833 stattgehabten Umtriebe" (Stuttgart 1839) ergibt sich wenigstens, daß die frankfurter Verbündeten mit dem würtembergischen Lieutenant Koseritz im Vernehmen standen, der zu derselben Zeit mit Hülfe einer Militärverschwörung einen Handstreich auf Ludwigsburg beabsichtigte. Auch läßt sich aus der „aktenmäßigen Darstellung der im Großherzogthum Hessen in den Jahren 1832—1835 stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen" (Darmstadt 1839) wenigstens folgern, daß sie sich theilnehmender Zustimmung unter einigen Hessen versichert hielten. Obgleich nun Koseritz kurz vor der zum Ausbruch des f. A.s verabredeten Zeit erklärte, daß seinerseits noch nicht Alles so weit vorbereitet sey, um in der Charwoche mit Erfolg handeln zu können, so war doch in Frankfurt durch die Ankunft einiger Führer und mehrer in den Plan eingeweihter Studenten die Sache bereits so weit gediehen, daß man das Unternehmen nicht länger aufschieben zu können meinte,

und so wenigens den Versuch wagen zu müssen glaubte, von dessen günstigem Erfolg man die Mitwirkung eines Theils der frankfurter Bevölkerung und Unterstützung von Seite einer Anzahl hessischer Bauern hoffen mochte. Im Plan der Verschworenen lag es zunächst, sich in den Besitz der beiden Wachthäuser, der Konstablerwache und der Hauptwache, zu setzen und die politischen Gefangenen zu befreien; gleichzeitig wollte man sich der Kanonen bemächtigen, Sturm läuten und so den Aufstand allgemein machen; wenn dieses gelänge, sich der Bundesgesandten versichern und eine provisorische Regierung errichten. In einer am 2. April 1833 Nachmittags in dem kurhessischen Orte Bockenheim auf den Betrieb Dr. G. Bunsens und Dr. Körners gehaltenen Versammlung wurde der 3. April als der Tag bestimmt, an welchem Abends zwischen 9 und 10 Uhr der Aufstand ausbrechen sollte. Inzwischen hatte die Behörde Kunde von dem Vorhaben erhalten und ließ deshalb als Vorsichtsmaßregel die Wachmannschaft der Konstablerwache (15 Mann) zwar nicht, dagegen die Hauptwache (41 Mann) um 10 Mann verstärken, das Linienmilitär in die Kaserne konsigniren und an der Domkirche zwei Polizeidiener aufstellen. In ihrer gewöhnlichen Kleidung, aber mit schwarz-roth-goldenen Schärpen umgürtet, mit Bayonnetgewehren, Pistolen, scharfen Patronen, Hirschfängern, Dolchen und Säbeln bewaffnet, setzten sich die Verschworenen ½10 Uhr in zwei gleich starken Haufen von verschiedenen Punkten aus gleichzeitig in Bewegung, der eine 30 Mann stark, aus Studenten bestehend, vom Münzhofe aus unter Dr. Rauschenblatts Anführung, der andere, aus mehren politischen Flüchtlingen, einigen Handwerkern und mehren jungen Gelehrten aus Frankfurt bestehend, vom Gasthaus hinter der Rose aus unter dem Kommando eines polnischen Obersten. Der rauschenblatt'sche Trupp zog gegen die Hauptwache. Augenblicklich war diese erstürmt. Die Stürmenden nahmen die Wachmannschaft gefangen und setzten die im obern Stockwerk, theils wegen Preßvergehen, theils wegen Tumults verhafteten Gefangenen in Freiheit. Die Aufforderungen zur Theilnahme machten jedoch keinen Eindruck, weder auf die Menge, noch auf das Militär. Als Rauschenblatt von der Hauptwache aus nach der Konstablerwache aufbrach, war diese inzwischen von dem unter dem Befehl des polnischen Obersten stehenden Haufen schon erstürmt. Dieser hatte gleichfalls die wegen politischer Vergehen Gefangenen befreit. Aber auch hier blieben die an die Menge gerichteten Aufforderungen, für die deutsche Freiheit zu kämpfen, erfolglos. Die angebotenen Waffen wurden unter mancherlei Entschuldigungen zurückgewiesen, oder, wenn angenommen, doch sogleich wieder zur Seite gestellt. Während dieser Vorgänge waren 12—16 Mann, Dr. G. Bunsen an der Spitze, nach dem Dom geeilt, hatten die Polizeidiener gepackt, die Thurmthüre eingeschlagen und waren die Treppe hinaufgelaufen. Zuerst von ihnen, dann von der gezwungenen Thürmerin wurde hier bis spät gestürmt. Mittlerweile war das ganze Bataillon des frankfurter Linienmilitärs mit scharf geladenen Gewehren aus der Kaserne gegen die Hauptwache angerückt. Die wenigen in dieser zurückgebliebenen Studenten zogen sich, um mit dem stärkeren Haufen sich zu vereinigen, nach der Konstablerwache zurück. Nur Einer, der sich verspätet hatte, Student Rubner, wurde nach verzweifelter Gegenwehr, mit Bayonnetstichen verwundet und mit Kolben niedergeschlagen, ergriffen. Nach diesem Vorgang rückte das Linienmilitär gegen die Konstablerwache mit gefälltem Bayonnet im Sturmschritt an, wurde aber mit einem förmlichen Pelotonfeuer empfangen. In der Verwirrung und dem Handgemenge wurden von beiden Seiten mehre getödtet und verwundet. Endlich zogen sich die Aufrührer, der Uebermacht weichend, in geordneten Reihen in die benachbarten Straßen zurück, wo sie aus einander gingen und nicht weiter verfolgt wurden. Um 11 Uhr herrschte in Frankfurt wieder die größte Ruhe. Gleichzeitig mit diesen Vorfällen in der Stadt griff ein Haufen von 60 bis 80 bewaffneten Landleuten aus dem der Stadt Frankfurt gehörigen Orte Bonames und einigen benachbarten kurhessischen und nassauischen Dorfschaften unter Anführung des Oekonomen Neuhoff, des Müllers W. Schrimpf und des Kandidaten Breidenstein die kurhessische Zollstätte des zwischen Bonames und Frankfurt belegenen Ortes Preungesheim an, verjagte den Zolleinnehmer, vernichtete die Zollpapiere, zog sich aber in der Nähe des friedberger Thores, sey es auf erhaltene Nachricht aus der Stadt, sey es, weil die Wachen am Thore verstärkt waren, in der Gegend nach Bonames zurück. Rechnet man die Zahl der bei diesem Unternehmen Betheiligten, der an den Wachen und sonst in der Stadt Thätigen und der herangezogenen Landleute zusammen, so stellt sie sich auf 150—170. Erwiesen ist, daß 9, darunter 6 Soldaten, 1 Bürger und 2 Aufrührer, getödtet, 24, darunter 14 Soldaten, 8 Bürger und 2 von den Aufrührern, schwer verwundet worden sind. Als Führer des Aufstandes nennt die „Darlegung der Hauptresultate aus den wegen der revolutionären Komplotte der neuern Zeit in Deutschland geführten Untersuchungen" (Frankfurt in der Bundespräsidialdruckerei 1839) die Doktoren von Rauschenblatt, Gärth, Bunsen, Körner, die Gebrüder Doktoren Neuhoff, Müller, Schrimpf, Kandidat Breidenstein, Dr. Berchelmann, Lehrer Kollhof, welche theils noch in derselben Nacht, theils in der nächstfolgenden Zeit entflohen. Dr. Neuhoff, später im Nassauischen ergriffen, starb im Gefängniß; Andere wurden noch in Frankfurt oder unweit Frankfurt verhaftet und der Bewachung und Untersuchung der frankfurter Behörden überlassen. Schon die erste Kunde des unglücklichen Ereignisses wies auf einige Verzweigungen, zumal auf mehre Universitäten hin. Darum hatten nicht bloß in Frankfurt und Darmstadt, sondern auch in Jena, Würzburg, Erlangen, München, Heidelberg, Tübingen und Gießen Vernehmungen und Verhaftungen Statt. Die Bundesversammlung aber hielt für nöthig, am 20. Juni 1833 eine Centraluntersuchungskommission niederzusetzen, welche, wie jene des Jahres 1819, die Untersuchungen überwachen und leiten sollte. Mancher, der bei dem Aufstande entfernt betheiligt war, floh aus dem Vaterlande. Die Mehr=

zahl der Angeschuldigten waren unerfahrene Jünglinge, die sich entweder mit der Absicht etwaiger Theilnahme an einem Ausbruche mit Waffen versehen, oder wenigstens für den als möglich oder wahrscheinlich gedachten, erwarteten und gewünschten Fall Zusammenkünfte und Besprechungen gehalten hatten. Für die Verhafteten in Frankfurt wurde im Publikum ein lebhaftes Interesse rege, und durch Hülfe von außen her gelang es schon im Spätjahr 1833 einem der Verhafteten, aus dem Gefängnisse zu entkommen. Dagegen hatte ein ausgedehnterer Fluchtversuch den 2. Mai 1834 nur für einen Einzigen, den Studenten Alban, glücklichen Erfolg. Den Uebrigen wurde den 20. Oktober 1836 das Strafurtheil erster Instanz publicirt, welches die Meisten zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilte. Aber noch vor Fällung der Entscheidung letzter Instanz wußten sieben der Verurtheilten zu entkommen, so daß nur noch sieben zurückblieben, die zur Vollstreckung des gegen sie erlassenen Endurtheils nach Mainz abgeführt wurden. Im Herbst 1838 gestattete man auch diesen die Auswanderung nach Amerika.

Frankfurter Receß, Uebereinkunft, 1558 zwischen Kurpfalz, Kursachsen und Kurbrandenburg, Hessen, Zweibrücken und Würtemberg zur Aufrechterhaltung der augsburg. Konfession den lutherischen Eiferern gegenüber abgeschlossen. S. Reformation.

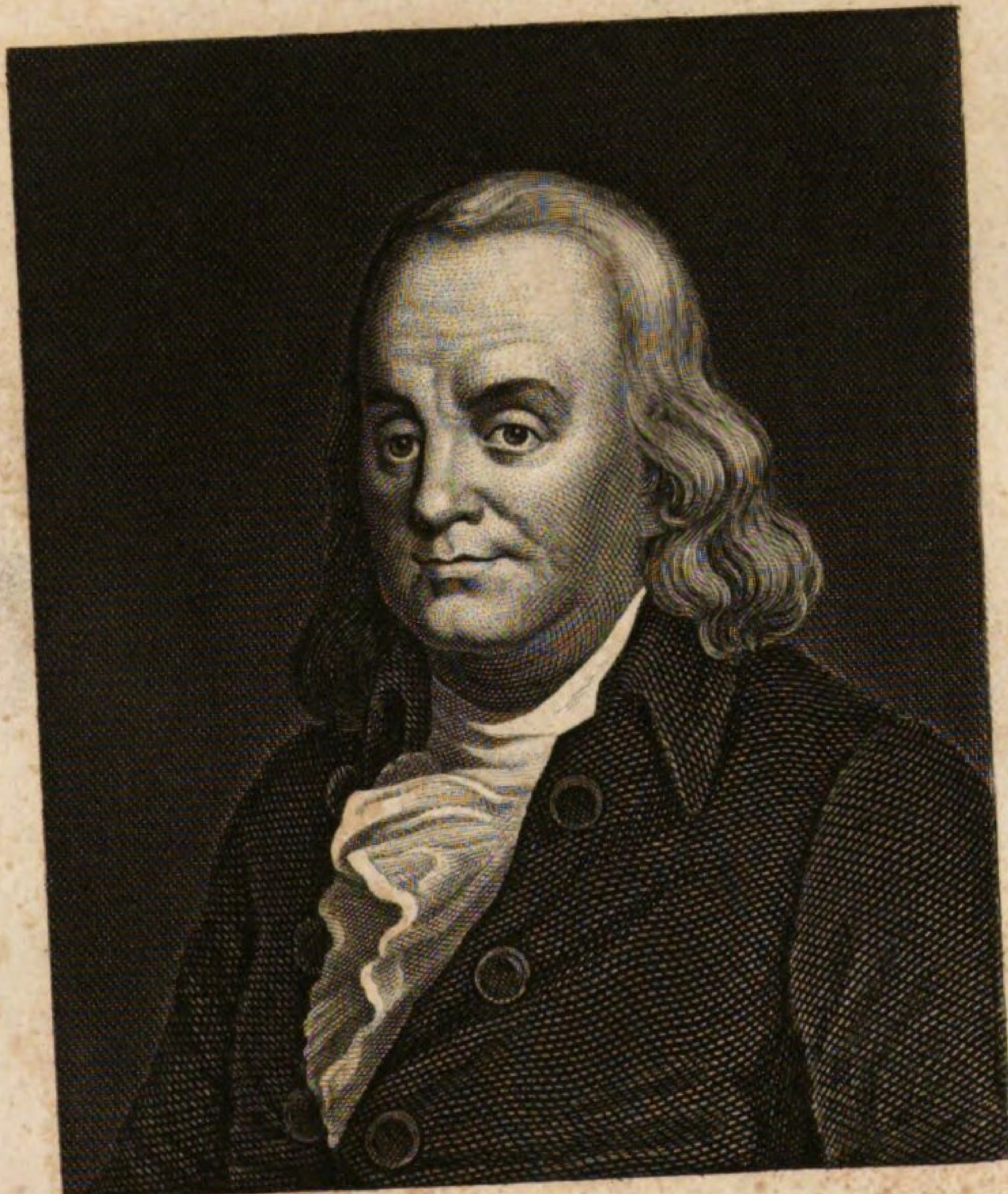
Frankfurter Schwärze (Noir d'Allemand), eine feine Sorte Ruß, wird aus Weintrebern und Weinlager, die man vorher mit heißem Wasser abgespült hat, gebrannt.

Frankiren (v. Ital.), frei machen, besonders Briefe, Packete vom Porto, s. Franco.

Frankl, Ludwig August, deutscher Dichter der Gegenwart, ward am 3. Februar 1810 zu Chrast, einem Marktflecken in Böhmen als Sohn einer geachteten israelitischen Familie, geboren, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung seit 1823 im Piaristengymnasium der prager Neustadt und seit 1826 im Piaristenkollegium zu Leitomischl u. ging 1828 nach Wien, um sich der Medicin zu widmen. Durch den Tod seines Vaters der Unterstützung vom Hause aus beraubt, hatte er mit Sorgen und Entbehrungen zu kämpfen. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse aber kam sein schlummerndes poetisches Talent glücklich zum Durchbruche. Mehre dramatische Versuche aus jener Zeit, worunter ein historisches Schauspiel, dessen Stoff dem Hussitenkriege entnommen war, traten als Jugendarbeiten nicht vor die Oeffentlichkeit; aber eine historische Romanze in Hormayrs Archiv und kleinere lyrische und epische Dichtungen in Journalen und Taschenbüchern bereiteten das Publikum auf eine Sammlung vaterländischer Balladen (Wien 1832) vor, mit welcher er zuerst selbstständig auftrat. Der Beifall, den diese Sammlung fand, ermunterte ihn zur Herausgabe „Episch-lyrischer Dichtungen" (Wien 1834), deren Widmung an den berühmten Hammer-Purgstall durch die seiner „Duftkörner" freundlich erwiedert wurde. Eine andere Celebrität, deren Aufmerksamkeit der junge Dichter auf sich zog, war Ludwig Tieck, dem er bei Gelegenheit eines Ausfluges durch Böhmen und die sächsische Schweiz nach Dresden und Leipzig 1834, um seine „Sagen aus dem Morgenlande" (Leipzig 1834) und seine Uebersetzungen von Th. Moore's „Paradies und die Peri" und Byrons „Parisina", (Wien 1835) in die Oeffentlichkeit zu bringen, Proben seines epischen Gedichtes „Christoforo Colombo" (Stuttgart 1836) vorlas. Eine Reise durch Italien brachte ihn mit den bedeutendsten Notabilitäten, wie Thorwaldsen, Mezzofanti, Luzzerto, Leopardi, Niccolini u. A. in Berührung. Geistig reicher und reifer heimgekehrt, begann er seine medicinische Praxis, die er aber schon 1838 mit der Stelle eines Sekretärs der wiener Israelitengemeinde vertauschte. Die Redaktion des „Oesterreichischen Morgenblattes", die er einige Zeit hindurch führte, und die Herausgabe der nachgelassenen Dichtungen Jos. Em. Hilschers (Pesth 1837) fallen in jene Zeit. Eine neue Sammlung „Dichtungen" erschien Leipzig 1840. Im J. 1842 begründete F. die Wochenschrift „Sonntagsblätter", die unter den Journalen Wiens unbedingt den ersten Rang behauptete. Eine Beigabe hierzu war das biblisch-romantische Gedicht „Rahel" (Wien 1842), das von M. E. Stern ins Hebräische, wie eine bedeutende Zahl seiner kleineren Gedichte ins Böhmische, Ungarische, Italienische und Englische, übersetzt wurde. Die beiden Werke, durch die er sich einen Ehrenplatz in der deutschen Literatur gesichert hat, sind das schon erwähnte romantische Epos „Christoforo Colombo" u. das Heldenlied „Don Juan d'Austria" (Leipzig 1846). Beide zeugen unbestritten für seinen Beruf zur epischen Dichtungsart, welche an ihm gegenwärtig einen ihrer würdigsten Vertreter hat. Großartigkeit der Konception, lebhafter Schwung, Reichthum an Situationen und Charakteren, Gluth der Phantasie und vor Allem Adel der Form und seltene Glätte und Harmonie des Versbaues sind Eigenschaften, wegen deren sie zu den gediegensten Leistungen der neueren poetischen Literatur zu zählen seyn dürften. Ein kleineres Gedicht von ihm: „Die Universität" (Wien 1848), entstand bei Beginn der Märzrevolution und war, in unzähligen Exemplaren verbreitet, das erste in Oesterreich ohne Censur gedruckte Blatt. Die „Sonntagsblätter" erreichten im Nov. 1848 nach Unterdrückung des wiener Aufstandes durch Windischgrätz ihr Ende. Seit 1849 beschäftigte sich F. unter Anderem mit der Uebersetzung serbischer Nationallieder, die nachher unter dem Titel: „Gusle" (Wien 1852) im Druck erschienen. In der neuesten Zeit machte F. eine Reise in den Orient, mit dem Auftrage, mit Hülfe einer Stiftung im Betrag von 50,000 Gulden in Jerusalem ein Spital zu errichten, welches Auftrags er sich mit dem besten Erfolge entledigte.

Franklin, australische Inselgruppe, Neuholland, an der Küste von Flindersland.

Franklin, 1) Benjamin, nordamerikanischer Bürger, Staatsmann und Schriftsteller, einer der ausgezeichnetsten Männer seines Jahrhunderts, wurde auf dem zu Boston gehörigen Governorseiland am 17. Januar 1706 geboren. Sein Vater, welcher früher Seidenfärber war, wanderte 1682 nach Amerika aus, wo er das Geschäft eines Seifensieders und Lichterziehers betrieb. Benjamin, das 15. unter 17 Kindern, war



BENJ. FRANKLIN

EIGENTHUM & VERLAG DES BIBL. INSTITUTS IN HILDBURGHAUSEN

zuerst zum Geistlichen bestimmt und kam deshalb, als er lesen konnte, in eine lateinische Schule; da aber des Vaters Mittel nicht hinreichten, dem Sohne eine gelehrte Bildung zu geben, nahm er ihn in sein Geschäft und ließ ihn dann bei seinem aus England zurückgekehrten älteren Sohne, Jakob F., die Buchdruckerkunst erlernen. Der 12-jährige Knabe widmete sich mit Eifer und Erfolg seiner Kunst, ohne jedoch seiner Neigung, dem Lesen nützlicher Bücher, wozu er alle seine Freistunden und oft einen Theil der Nacht verwandte, zu entsagen. Die Bekanntschaft mit Lehrlingen von Buchhändlern machte es ihm möglich, den Kreis seines Lesens, der sich bis jetzt auf einige historische und Reisewerke beschränkt hatte, zu erweitern, auch stellte ihm ein reicher Kaufmann, dessen Aufmerksamkeit der fleißige und verständige Druckerlehrling auf sich gezogen, seine gute Bibliothek bereitwillig zur Verfügung. Indessen erwachte auch F.s eigene schöpferische Kraft bald. Zu seinen ersten schriftstellerischen Versuchen gehörten zwei Balladen, die sein Bruder druckte, und die er dann selbst zum Verkauf in der Stadt herumtrug. Der scharfe Tadel des Vaters bewog ihn jedoch, seiner poetischen Neigung, als einer unfruchtbaren Beschäftigung, zu entsagen und sich im prosaischen Styl zu üben, was er mit der unermüdlichsten Ausdauer, die keine Schwierigkeit zu überwinden scheut, that. Er lebte nur von Pflanzennahrung und ersparte dadurch nicht nur die Hälfte seines Kostgeldes zur Anschaffung von Büchern, sondern erübrigte auch manche Stunde, die er dem Lesen widmete. Als 1720 sein Bruder eine Zeitung unternahm, schrieb er für dieselbe einige Aufsätze, die bereitwillig aufgenommen wurden, ohne daß man ihren Verfasser kannte; denn F. hatte seine Beiträge in der Nacht, als kämen sie von einem Fremden, heimlich unter die Thüre schieben müssen. Als später sein Bruder wegen eines mißliebigen Artikels ins Gefängniß gesetzt wurde, redigirte er die Zeitung mit Muth und Geschicklichkeit, so daß er dieselbe unter seinem Namen herausgeben konnte, nachdem seinem Bruder die Herausgabe verboten worden war. Zu diesem Zwecke erhielt F. einen Lehrbrief, machte sich jedoch in einem Privatkontrakt verbindlich, in der übrigen Lehrzeit noch bei seinem Bruder zu bleiben. Mißhelligkeiten mit diesem bewogen ihn indessen, seine Verbindlichkeit zu brechen, und da sein Bruder sein Unterkommen in Boston hintertrieb, diese Stadt zu verlassen. Durch den Verkauf eines Theils seiner Bücher verschaffte er sich Reisegeld und wandte sich zuerst nach Newyork, fand jedoch daselbst keine Beschäftigung und ging deshalb nach Philadelphia, wo er in einer Buchdruckerei Arbeit fand. Vom Gouverneur der Provinz, Will. Keith, aufgemuntert, eine eigene Druckerei zu errichten und mit angeblichen Kreditbriefen versehen, reiste er 1724 nach England, um alles Nothwendige für die beabsichtigte Druckerei einzukaufen, nachdem er sich vorher mit der Tochter seines Wirths, Miß Read, verlobt hatte. In London angekommen, fand er aber statt der erwarteten Kreditbriefe unnütze Papiere und sah sich dadurch wieder auf die Ausübung seiner Kunst verwiesen. Er erhielt in der Druckerei des berühmten Palmer Beschäftigung und machte durch eine metaphysische Abhandlung, in welcher er Wollastons Werk über die natürliche Religion zu widerlegen suchte, die Bekanntschaft mehrer ausgezeichneter Männer, durch deren Umgang der Kreis seiner Anschauung sich erweiterte. Im Begriff, eine Reise durch Europa zu machen, traf er mit einem pennsylvanischen Kaufmann Denham zusammen, der ihm eine Stelle als Buchhalter anbot, wenn er mit ihm nach Philadelphia zurückkehren wolle. F. entschloß sich dazu und landete im Okt. 1726 wieder in Amerika. Schon glaubte er dem Buchdruckergeschäfte Lebewohl sagen zu können; eine bösartige Krankheit, die auch ihn aufs Schmerzenslager warf, raffte jedoch seinen Prodherrn dahin und F. mußte nach seiner Genesung aufs Neue zur Buchdruckerei seine Zuflucht nehmen. Da es in der Druckerei, in welcher er beschäftigt war, öfters an Lettern fehlte, versuchte er selbst, dergleichen zu gießen, was ihm über Erwarten gelang, sowie er später verschiedene Platten und Lettern zum Druck eines Papiergeldes für die Kolonie New-Jersey herstellte und dadurch auf die Verbesserung der Kupferdruckerei hingeleitet wurde. Bald darauf errichtete er in Verbindung mit einem von ihm gebildeten Lehrling, Meredith, eine eigene Buchdruckerei und hob durch seinen Fleiß und seine Pünktlichkeit das Geschäft bald zu solcher Blüthe, daß er die Leitung einer Zeitung übernehmen konnte. Sein Kompagnon, dessen Unfähigkeit F. längst erkannt hatte, bot ihm nach kurzer Zeit die alleinige Führung des Geschäfts an, und F. sah sich durch wohlwollende Freunde in den Stand gesetzt, die daran geknüpften Zahlungsverbindlichkeiten zu erfüllen. Eine kleine Schrift über eine neue Ausgebung von Papiergeld, die er um diese Zeit verfaßte, machte so großes Aufsehen, daß er zum Drucker der Scheine gewählt wurde, was so viel materiellen Gewinn abwarf, daß er noch einen Laden als Buchhändler und eine Papierhandlung eröffnen konnte. Seine Braut, Miß Read, hatte sich während seiner Abwesenheit, da er ihr nur einen einzigen Brief geschrieben, verheirathet, lebte aber in einer unglücklichen Ehe, die das Entweichen ihres Gatten trennte. F. eilte, sein Unrecht gut zu machen, bot ihr seine Hand und heirathete sie 1730. Im folgenden Jahre entwarf er den Plan zu einer öffentlichen durch Subskription zu gründenden Bibliothek in Philadelphia, der unter seiner verständigen Leitung bald ins Leben trat u. in den übrigen Kolonien Nachahmung fand. Bei seiner unermüdlichen Geschäftsthätigkeit suchte er indeß auch fortwährend den Kreis seiner Kenntnisse auszudehnen, um seiner Stellung in der Gesellschaft auch von dieser Seite Ehre zu machen, und wandte sich deshalb mit Eifer auf das Studium neuer und alter Sprachen, die ihm bisher fast gänzlich fremd geblieben waren. In Anerkennung seiner Talente ernannte ihn 1736 das Kolonialparlament von Pennsylvanien zum Sekretär, welche Wahl mehre Jahre hinter einander wiederholt wurde, und 1737 ward er vom Gouvernement als Oberpostmeister von Pennsylvanien angestellt. Diese Beförderungen bewogen ihn, mehr als früher, an den öffentlichen Geschäften Theil zu nehmen. Durch eine Broschüre, die er um diese Zeit veröffentlichte, bewirkte er, was alle

Bemühungen des Gouverneurs u. der Kolonialversammlungen nicht vermocht hatten, die Errichtung einer Miliz. Die Wahl zum Obersten des Regiments von Philadelphia lehnte er bescheiden ab; dagegen erwarb er sich dadurch das Vertrauen des Gouverneurs und des Kolonialoberhauses, die ihn bei allen öffentlichen Maßregeln um Rath fragten und ihm 1743 auch auftrugen, den Plan einer philosophischen Gesellschaft in Amerika zu entwerfen, deren Vorstand er bis an sein Lebensende blieb. In diese Zeit fallen auch seine elektrischen Versuche, die zu der wichtigen Erfindung des **Blitzableiters** und des **elektrischen Drachen** führten. Die Ideen des ungelehrten Buchdruckers über diesen Gegenstand fanden anfangs wenig Anklang, nachdem aber Buffon seine Schrift „New esxperiments and observations on electricity" übersetzt und dadurch über ganz Europa verbreitet hatte, ernannte ihn selbst die königliche Gesellschaft zu London, die seine Erfindungen zuvor verlacht hatte, zu ihrem Mitgliede und überschickte ihm 1753 ihre goldene Preismedaille. Unterdessen ward auch sein politisches Leben bedeutender. Im J. 1747 ward er zum Mitglied der Kolonialversammlung von Pennsylvanien und Philadelphia gewählt, wo er sich bald als eifriger Kämpfer der Volkspartei bemerklich machte. Seine Ernennung zum Generalpostmeister aller englisch-amerikanischen Kolonien, seit 1753, machte ihn der Sache seines Vaterlandes nicht abtrünnig, vielmehr hegte und erweckte er schon damals den großen Gedanken einer Bundesverfassung, eines Kongresses und einer Centralregierung aller getrennten nordamerikanischen Kolonien. Er entwarf einen vollständigen Plan dazu und trat damit hervor, als 1754 im 7jährigen Kriege England die Kolonien zu Hülfe gegen Frankreich aufgefordert und Abgeordnete derselben nach Albany berufen hatte; hier wurde der Plan förmlich berathen und von den Kommissären der Krone und der Kolonien gebilligt, von der englischen Regierung aber als zu demokratisch und von der Kolonialregierung als zu despotisch verworfen. Braddocks Expedition gegen die von Canada aus mit einem Angriff drohenden Franzosen unterstützte er durch seine Bürgschaft, wie durch sein Geld, und als die Expedition unglücklich ablief, setzte er in der Versammlung eine Bill durch, in deren Folge eine Miliz von Freiwilligen gebildet und eingeübt werden sollte. Er selbst wurde beauftragt, die von den Indianern unsicher gemachte Nordwestgrenze zu bewachen, Truppen auszuheben und eine Linie von Forts zu errichten. Indeß war seine militärische Laufbahn nur kurz; kaum hatte er seine Vorbereitungen zur Vertheidigung vollendet, als er in die Kolonialversammlung zurückberufen wurde, wo der Streit zwischen den Grundeigenthümern und dem Volke zum heftigen Ausbruch gekommen war. Eine Bittschrift an den König von England um Besteuerung der Güter der Grundeigenthümer wurde im geheimen Rathe verfaßt und F. mit Ueberreichung derselben beauftragt. Er reiste im Juni 1757 nach England ab, wo er eine Zeit lang blieb, nachdem ihn auch die Kolonien Massachusetts, Maryland und Georgien zum Agenten eingesetzt hatten. Unterdessen hatte sein persönliches Ansehen die Steuerfrage entschieden, und 1762 kehrte er nach Amerika zurück, wo die Versammlung von Pennsylvanien ihm nebst ihrem Danke eine Belohnung von 5000 Pfd. Sterl. zuerkannte und seine Wiedererwählung in die Kolonialversammlung sogleich erfolgte. Das Ergebniß seiner Schrift über Canada war die Expedition des Generals Wolfe, in Folge deren Canada an England abgetreten wurde. Als die verhängnißvollen Unruhen wegen der Stempelakte ausbrachen, ging F., der sich im Kongresse seiner Kolonie zuerst jener ungerechten Steuer widersetzt, abermals als Agent von Pennsylvanien und andern Staaten nach England und vertheidigte hier in den Verhandlungen, wie in den Journalen eben so freimüthig als einsichtig das Selbstbesteuerungsrecht seines Vaterlands, das er aus dem vernünftigen Rechte, aus dem Wesen und dem anerkannten natürlichen Rechte aller britischen Verfassungen und aller britischen Unterthanen, endlich aus den Freibriefen der Kolonien, vorzüglich aus den von Jakob II. ertheilten, herleitete. An eine Losreißung der Kolonien vom Mutterlande dachte er damals noch nicht; er liebte den Frieden und bekämpfte daher auch die Einmischung Frankreichs in die nordamerikanischen Angelegenheiten. Seines Postens enthoben und in Gefahr, verhaftet zu werden, kehrte er, nachdem die oxforder Universität ihn 1762 zum Doktor der Rechte ernannt hatte, nach Amerika zurück. Kaum unter den Jubel seiner Mitbürger in Philadelphia angelangt, ward er alsbald zum Kongreßmitgliede ernannt und an die Spitze des Sicherheitsausschusses gestellt, u. war nun der Erste, welcher, gemäß seiner frühern Idee einer nordamerikanischen Bundesverfassung, das große Wort der Unabhängigkeit öffentlich aussprach. Durch ein Rundschreiben, welches alle Verletzungen der Engländer kräftig zusammenstellte, bereitete er darauf vor und auf seinen, Jeffersons und Adams Vortrag ward, mit neuer Bestätigung der Erklärung der Menschenrechte, am 4. Juli 1776 die Unabhängigkeitserklärung beschlossen und dann von ihm gegen den englischen Friedensunterhändler privatim und öffentlich als völlig unabänderlich vertheidigt. Er war es auch, der dem Kongreß zur Herbeischaffung der nöthigen Hülfsmittel die Gründuug von Papiergeld vorschlug, wozu er aus seinem eigenen Vermögen 4000 Pfd. gab. Nach energischer Bestrebung für die kriegerische Organisation des Landes und nach andern wichtigen Sendungen nach Canada und zu Washingtons Milizen übernahm er es, über einen förmlichen Bund mit Frankreich zu unterhandeln, und ging zu diesem Zwecke 1776 nach Frankreich, wo er nach Abschluß des Allianzvertrags 1776 als bevollmächtigter Minister der 13 Vereinigten Staaten Nordamerika's auftrat. Durch stete Betreibung der Unterstützungen, durch Zeitungsartikel, Uebersetzungen, Schriften und persönliche Mittheilung wirkte er hier zur Gewinnung der öffentlichen Meinung für die amerikanische Sache, die er als Sache der Freiheit und Civilisation der Menschheit erkannte und darstellte. Nach langen Mühen endlich wußte seine meisterliche diplomatische Kunst, die seine Korrespondenz und sein Tagebuch veranschaulichen, unter russischer und österreichischer Vermittlung ei-

nen glänzenden Frieden für sein Vaterland zu erringen, den er am 3. Sept. 1783 mit den englischen Kommissären zu Paris unterzeichnete. Als das große Ziel errungen war, kehrte der siegekrönte Greis in sein befreites Vaterland zurück. Die Sänfte der Königin trug den an Steinschmerzen Leidenden nach Havre. Die Seefahrt benutzte er zu physikalischen Beobachtungen und schrieb während derselben eine treffliche Abhandlung über die Verbesserung der Schifffahrt. In Amerika begrüßten ihn unter Kanonendonner und Glockengeläute der Jubel seines befreiten Volkes und die Dank- und Glückwünschungsschreiben seines großen Freundes Washington und der Offiziere, des pennsylvanischen Kongresses, der Korporationen und gelehrten Vereine, der Universitäten und Schulen. Aber noch war ihm die langgewünschte Ruhe nicht beschieden. Drei Male machte ihn die einstimmige Wahl seiner Mitbürger zum Gouverneur des Staates Pennsylvanien, als dessen erster Abgeordneter beim Kongresse er zur Befestigung und Läuterung der jungen nordamerikanischen Freiheit wirkte. Alter und Schwäche, besonders aber seine zunehmenden Steinschmerzen, nöthigten ihn endlich, sich 1788 gänzlich vom öffentlichen Leben zurückzuziehen. Er lebte mit nicht alternder Geisteskraft, in steter Beschäftigung mit Literatur und mit vaterländischen Angelegenheiten, so wie in stetem Verkehr mit seinen vielen nahen und fernen Freunden, glücklich im Kreise seiner Enkel, bis am 17. April 1790 sein Tod erfolgte, nachdem er noch kurz zuvor eine Denkschrift des Vereins zur Aufhebung der Sklaverei, dessen Vorstand er war, an das Repräsentantenhaus unterzeichnet. Durch ganz Amerika wurde sein Andenken durch Trauerfeste geehrt. Der Kongreß verordnete zu Ehren seines größten Bürgers eine Nationaltrauer auf einen Monat. Die französische Nationalversammlung legte auf Mirabeau's Vorschlag drei Tage Trauer an und sandte ein Beileidsschreiben im Namen der französischen Nation an den nordamerikanischen Kongreß. Grafschaften, Städte, gemeinnützige Anstalten seines Vaterlandes ehrten sich und F.s Gedächtniß, indem sie seinen Namen annahmen. Für seinen Grabstein aber hatte F. selbst folgende Inschrift bestimmt: „Hier liegt der Leib B. F.s, eines Buchdruckers (gleich dem Deckel eines alten Buchs, aus welchem der Inhalt herausgenommen und der seiner Inschrift und Vergoldung beraubt ist), eine Speise für die Würmer; doch wird das Werk selbst nicht verloren seyn, sondern (wie er glaubt) dermaleinst erscheinen in einer neuen schönern Ausgabe, durchgesehen und verbessert von dem Verfasser." Selten hat ein Mann mit solchem Eifer, mit solcher Anstrengung und Aufopferung nach dem Großen und Edlen gerungen und mit verhältnißmäßig geringen, durch eigene Kraft erworbenen Mitteln solche Resultate erstrebt, wie F. Ihm verdankt nicht nur sein Vaterland eine große Anzahl der heilsamsten Anstalten, wie die öffentlichen Bibliotheken, die amerikanische philosophische Gesellschaft, die Universität von Philadelphia, die er 40 Jahre lang mit Liebe verwalten half, Vereine zur Gründung öffentlicher Anstalten, Schulen, Krankenhäuser, Buchdruckereien und Buchläden, zur Förderung des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe, zur Abschaffung der Sklaverei, zur Unterstützung der Lage der amerikanischen Indianer und zur bessern Einrichtung der Gefängnisse, eine geregeltere Polizeiordnung, die erste Feuerversicherungsgesellschaft und die ersten Feuerlöschanstalten, die Errichtung einer regelmäßigen Landwehr und die Einführung eines wohlgeordneten Postwesens, er beschenkte auch die Welt mit einer Reihe glänzender Erfindungen, unter denen der Blitzableiter, die Verbesserung der Harmonika, der Kupferdruckerpresse, der Sparöfen &c. obenan stehen. Durch eifrige Förderung von Erziehungsanstalten wirkte er für die Bildung der Jugend und für die Belehrung der Handwerker, während er die moralische, geistige und politische Bildung des Volkes durch die Presse, durch Volksschriften und vorzüglich durch seine im edelsten Geiste geschriebene „Pennsylvanische Zeitung" und seinen vortrefflichen Volkskalender, der in vielen tausend Exemplaren über ganz Amerika verbreitet wurde, hob. Unübertrefflich in der Kunst, die Lehren der Moral zu entwickeln und sie auf die Pflichten der Freundschaft, der allgemeinen Liebe, auf die Benutzung der Zeit, das Glück der Wohlthätigkeit, auf die nothwendige Verbindung des eigenen Wohls mit dem allgemeinen, auf die Früchte der Arbeitsamkeit und den Genuß anzuwenden, stellte er in seinen „Sprüchwörtern des alten Heinrich, oder die Weisheit des guten Richard" (Philad. 1757) das Muster einer guten Volksschrift auf. Seine Tagebücher über die vortrefflichen diplomatischen Unterhandlungen, wie die Abhandlungen über peinliche Gesetze, über Seehandel, Seekaperei, seine Rede über die Bezahlung der Beamten und viele andere haben dauernden Werth. Vor Allem aber ist F. als Vertheidiger des Rechts, der Freiheit und der Staatseinrichtungen seines Vaterlandes ausgezeichnet. Sein satyrisches Steueredikt des Königs von Preußen gegen die Engländer, als Nachkommen oder Kolonisten der alten Sachsen, seine Anweisung, ein großes Reich in ein kleines zu verwandeln, sein vertrauliches Schreiben über den Erbadel oder die Vergleichung der Juden und der amerikanischen Antiföderalisten und die vortreffliche Parodie der Vertheidigung der Negersklaverei sind gleich ausgezeichnet durch ihre ergötzliche Einkleidung, wie durch die Kunst, jeden Gegenstand unter seinem einfachsten Hauptgesichtspunkte aufzufassen, auch dem schlichtesten Rechtsgefühle und Menschenverstande das Richtige anschaulich zu machen und die bestrittene Ansicht selbst vom Standpunkte der Gegner aus zu vernichten. Zugleich in vielen Gebieten meisterhafter Schriftsteller, Staatsmann, Diplomat, Gesetzgeber, Vaterlandsbefreier und Staatengründer, brachte der seltene Mann in seinem schönen und reichen Leben das vollendetste Vorbild des neuen Bürgerthumes zur Anschauung, dessen Inhalt ein prosaisches, richtig prüfendes, auf das Gemeinwohl gerichtetes oder gemeinnütziges Wirken und durch vernünftige Ueberzeugung geleitete bürgerliche Tugend ist. Diese bürgerliche Tugend bildete den Grundcharakter seines Wesens und Wirkens, und sie war es, die ihn zu jener außerordentlichen Tüchtigkeit und Wirksamkeit führte, die wir an ihm bewundern. Von der Natur nicht

mit eigentlichen genialen Anlagen begabt, errang er seine Erfolge durch die umsichtigste und unermüdlichste Benutzung aller sich ihm darbietenden Mittel, sowie durch Selbstbeherrschung, Nüchternheit, Mäßigkeit und Bedürfnißlosigkeit. Berühmt sind d'Alemberts Worte, womit er F. in die französische Akademie einführte:

Er puit coelo fulmen, sceptrumque tyrannis
(Er entriß dem Himmel den Blitz, den Tyrannen das Scepter).

Eine Sammlung von F.s sämmtlichen Werken erschien zu London 1806, 3 Bde., seine kleineren Schriften, die Korrespondenz u. sein Leben das. 1817. Eine Uebersetzung der „Nachgelassenen Schriften" erschien zu Weimar 1817—19, 5 Bde. Vgl. Memoires of the life and writings of Benj. F., 1818—19, 3 Bde., deutsch von Binzer, Kiel 1829, 4 Bde.

2) Sir John F., englischer Reisender, 1786 zu Spilsby in der Grafschaft Lincoln geboren, trat schon im 14. Jahre in den englischen Seedienst. Im J. 1801 war er als Midschipman vor Kopenhagen, begleitete dann 1803 Flinders auf seiner Entdeckungsreise nach den Küsten von Neuholland, nahm später in China an der Seeschlacht in der Straße von Malakka Theil, focht 1807 auf dem Bellerophon bei Trafalgar und war 1814 auf dem „Bedford", der die alliirten Monarchen nach England brachte. Im J. 1818 kommandirte er als Schiffslieutenant die Brigg „Trent" bei der Nordpolexpedition des Kapitän Buchan. Kurz nachher wurde er Kapitän. Nachdem die Unternehmung des Kapitäns Roß die erwünschten Resultate nicht geliefert hatte, erbot sich F., dessen reise- und forschelustigem Wesen derlei Expeditionen nicht zusagten, 1819 zu einer Fußreise nach den Mündungen des Kupferminenflusses, während der Kapitän Parry diese Gegenden zu Schiff besuchen sollte. F. kam mit Hülfe der nordöstlichen Handelsgesellschaft 1820 nach unendlichen Mühseligkeiten dahin. Zum Theil die Schiffe ziehend, zum Theil dieselben und das Gepäck tragend, zum Theil auf Schneeschuhen gehend, untersuchte er die Küste nordwestlich 120 geographische Meilen weit und fand das Land voll von Inseln, die von kleinen Kanälen durchschnitten waren. Nach mannigfachen Leiden und Entbehrungen erreichte er bei der Rückkehr den Kupferminenfluß; doch fehlten die Mittel, um über den Fluß zu setzen. Der Mangel an Lebensmitteln brachte einen großen Theil der Gesellschaft, die meist aus Indianern bestand, zur Verzweiflung, und kaum 20 Menschen von der Expedition erreichten die englische Niederlassung wieder. F. kehrte 1822 nach England zurück, unternahm aber 1825 im Auftrag der Regierung mit Lieutenant Back, Dr. Richardson u. A. eine neue Reise, um eine schiffbare Durchfahrt, westlich von der Mündung des Mackenzieflusses zur Behringsstraße, wo ihm Kapitän Beechey aus dem stillen Meere entgegenkommen sollte, zu entdecken. Er schiffte den Mackenziefluß hinab, erreichte das arktische Meer und kehrte dann nach dem Fort Franklin am Bärensee zurück. Im J. 1827 trat die Expedition, in 2 Theile getheilt, jeder mit 2 Booten, die Reise an. Während Richardson den östlichen Arm des Flusses bis 69° 29' nördl. Br. und 133° 24' westl. L. befuhr, bereiste F., der schon vorher den mittleren Arm befahren, den westlichen Arm, wo er von 250 Eskimos feindlich, jedoch erfolglos angegriffen wurde. Unter vielen Hindernissen kam er am 18. August bis 70° 30' nördl. Br. und 150° westl. L., mußte jedoch hier, wegen vorgerückter Jahreszeit, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, umkehren. Die Expedition ging nach dem Bärensee zurück, blieb hier den Winter und kam im September 1829 wieder nach England. Durch dieselbe wurde die Küste auf eine Strecke von fast 36 Längengraden aufgenommen, richtige Beobachtungen über den Magnet und die Wirkung des Nordlichts auf die Magnetnadel gemacht und reiche naturhistorische Sammlungen, namentlich an Pflanzen, mitgemitgebracht. F. wurde nach seiner Rückkehr Ritter und Doktor der Rechte an der Universität Oxford; von der geographischen Gesellschaft zu Paris erhielt er die goldene Medaille. Vgl. Narrative of a journey to the shores of the Polar Sea, in the years 1819—22, 2 Bde., Lond. 1824; deutsch, 2 Bde., Weim. 1823—24, und Narrative of a second expedition to the shores of the Polar Sea 1825—27, 3 Bde., London 1828; deutsch, Weim. 1829. Nachdem F. 1830 ein Linienschiff im Mittelmeer kommandirt hatte, ging er als Gouverneur nach Vandiemensland, von welchem Posten er im März 1843 abberufen wurde. Anfangs 1845 traf er wieder in England ein und übernahm sogleich die Leitung einer neuen Nordpolexpedition, durch welche man eben so sehr die geographischen Kenntnisse zu erweitern, als die Wissenschaft des Erdmagnetismus zu fördern hoffte. Die beiden Schiffe „Erebus" und „Terror", welche sich auf der an interessanten Resultaten ausgezeichneten Reise des jüngern Roß nach dem Südpolargegenden so glänzend bewährt hatten, wurden segelfertig gemacht und zwei ausgezeichnete Seeoffiziere, Kapitän Crozier, der den „Terror" kommandiren sollte, und Kapitän Fitzjames, zu F.s Begleitern erwählt. Der „Erebus" führte 12 verantwortliche Beamte, 58 Seeleute u. Soldaten, der „Terror" 11 verantwortliche Beamte und 57 Seeleute und Soldaten, im Ganzen 158 Personen. Am 19. Mai 1855 segelte die Expedition von Greenhithe in der Themse ab. F.s offizielle Instruktionen wiesen ihn an, in die Baffinsbay und von da mit so wenig Aufenthalt als möglich, in den Lancastersund einzulaufen, von hier aus, den Spuren der ersten Reise Parry's folgend, längs der Südküste der Parryinseln, die Barrowstraße zu passiren, ohne sich auf die Untersuchung irgend eines der an der Nord- und Südseite befindlichen Ausgänge weiter einzulassen, bis er zum Kap Walker oder etwa dem 98. Grade westl. L. von Greenwich (etwa 80° westl. von Ferro) gekommen sey. Von diesem Punkte aus sollte er in südlicher und westlicher Richtung so direkt als möglich, nach der Behringsstraße steuern; sollte dies aber unausführbar seyn, sich dagegen auf der Fahrt durch die Barrowstraße, zwischen Devon und der Insel Cornwallis, offenes, eisfreies Wasser finden, so sollte er in Erwägung ziehen, ob vielleicht die nordwestliche Fahrt durch die auf der Karte unter dem Namen Welingtonkanal bezeichnete Straße rathsamer erscheine. Die Fahrt hatte Anfangs guten Fortgang, und am 4. Juli langten die Schiffe an den Wallfischinseln an. Die letzten Nachrichten von

der Expedition trugen das Datum vom 26. Juli 1845, wo Kapitän Dannet vom „Prinzen Wales", ein Wallfischfahrer, die Schiffe in der Melvillebai unter 77° nördl. Br. und 66° 13′ westl. L. von Greenwich (48° 53′ westl. L. Ferro) angetroffen hatte und den Bericht gab, daß Alles wohlauf und vom besten Muthe beseelt sey. Nach einem direkten Schreiben F.s vom 16 August 1845 an die Admiralität befand er sich damals an der Nordküste von Grönland oberhalb von Gilbertssund und wollte entweder dort überwintern oder an den arktischen Inseln, dem Ueberwinterungsplatze Parry's. Das Jahr 1846 verstrich, ohne daß man sich ernstlich beunruhigte, als alle Nachrichten von der Expedition ausblieben, da ein längeres Ausbleiben von Nordpolfahrern zu den gewöhnlichen Dingen gehört, F. auch eine mehrjährige Reise beschlossen und sich mit Lebensmitteln auf vier Jahre versehen hatte. Als indessen auch die gute Jahreszeit 1847 verlief und von allen nach und nach heimkehrenden Wallfischfängern nicht ein einziger von F. etwas zu sagen wußte, wurde man besorgt, und als auch im folgenden Jahre keine Kunde von F. eintraf, setzten die geängstigte Frau und die besorgten Freunde des Vermißten die ganze britische Nation in Bewegung. Aber die zahlreichen Versuche, welche von Europa und Amerika aus, zu Schiff und zu Land, von Osten und von Westen her, auf Staats- und Privatkosten in allen Richtungen des nordamerikanischen Polarmeers zur Aufsuchung F.s gemacht wurden, blieben erfolglos. Die britische Admiralität unterließ nichts, um wenigstens Aufkärung über die letzten Schicksale der Vermißten zu erzielen; mehr als 30 Schiffe sind nach und nach ausgesandt und außer Schlittenexpeditionen von den Schiffen aus drei Landreisen nach den nördlichen Gestaden des amerikanischen Kontinents unternommen worden, aber alles ohne den gewünschten Erfolg. Die ersten Spuren von F.s Expedition wurden auf der unter Führung des Lieutenants Osborn 1850—51 gemachten Untersuchungsreise aufgefunden. Man fand nämlich den 23. August 1850 auf dem östlichen Abhange des Rückens der Beecheyinsel die Anzeichen eines Lagerplatzes und Ueberreste verschiedener Gegenstände, welche darauf hinwiesen, daß sich Mannschaft von britischen Staatsschiffen hier aufgehalten. Penny und John Roß, welche den Ort bald darauf genauer untersuchten, fanden zahlreiche Spuren von Schlitten- und Fußwegen, mancherlei Geräthe, Ueberbleibsel eines Gärtchens und eines Häuschens, endlich auch drei Gräber von verstorbenen Mitgliedern der Expedition, die, mit Inschriften versehen, bewiesen, daß dieselbe hier den ersten Winter von 1845—46 zugebracht. Aber es fand sich nichts von einem schriftlichen Dokument vor, woraus man nähere Aufschlüsse hätte erhalten können. Die letzten Spuren von den Vermißten fand im April 1854 John Rae an der Pellybai unter 69° nördl. Br. und 72° westl. L. Auf die Aussage eines Eskimo hin, wonach 10—12 Tagereisen weiter gegen Westen jenseits des großen Fischflusses im Frühjahr 1850 eine Anzahl von mehr als 40 weißen Männern durch Mangel an Lebensmitteln umgekommen sey, stellte er weitere Nachforschungen an und es gelang ihm, sich in den Besitz einer Anzahl von Gegenständen zu setzen, welche über den Untergang einer Abtheilung oder aller damals noch lebenden Mitglieder der Expedition keinen Zweifel übrig ließen. Die Eskimo's hatten einen Vorrath von Munition und Flinten, sowie Uhren, Kompasse, Fernröhre, auch silberne Löffel, Gabeln 2c. aufgefunden, welche Rae einkaufte; doch konnte Letzterer keinen Augenzeugen jener traurigen Scene ausfindig machen. Daher beruhen Zeit- und Ortsangabe derselben lediglich auf einem durch allerlei Berechnungen und Kombinationen gewonnenen Wahrscheinlichkeitsschlusse. Sofort unter dem ersten Eindruck der von Rae gebrachten Kunde hielt man sich für verpflichtet, an Ort und Stelle der letzten Katastrophe weitere Untersuchungen anstellen zu lassen. Obwohl sich viele Seeleute zur Theilnahme an der neuen Expedition erboten und viele Pläne eingingen, so beschloß doch die Admiralität, nur eine Landexpedition nach jener Stätte zu senden, und zwar wurde der Hudsonsbaigesellschaft die Sache in die Hand gegeben. Von dieser ausgerüstet ging den 22. Juni 1855 vom Fort Resolution am großen Sklavensee unter James Andersohn und Green Stewart eine Expedition nach den Gegenden an der Mündung des großen Fischflusses und der Adelaidehalbinsel ab. Dieselbe kehrte Anfangs December zurück, ohne jedoch genauere Aufschlüsse, als Rae, geben zu können. Man fand zwar noch zahlreiche von F.s Expedition herrührende Gegenstände auf, aber keine Spur von menschlichen Ueberresten, noch Papiere, noch auch Schiffstrümmer, sowie man auch über Ort und Zeit der Katastrophe nichts Sicheres ermittelte. Vergl. K. Brandes, Sir J. F., die Unternehmungen für seine Rettung 2c., Berl. 1854.

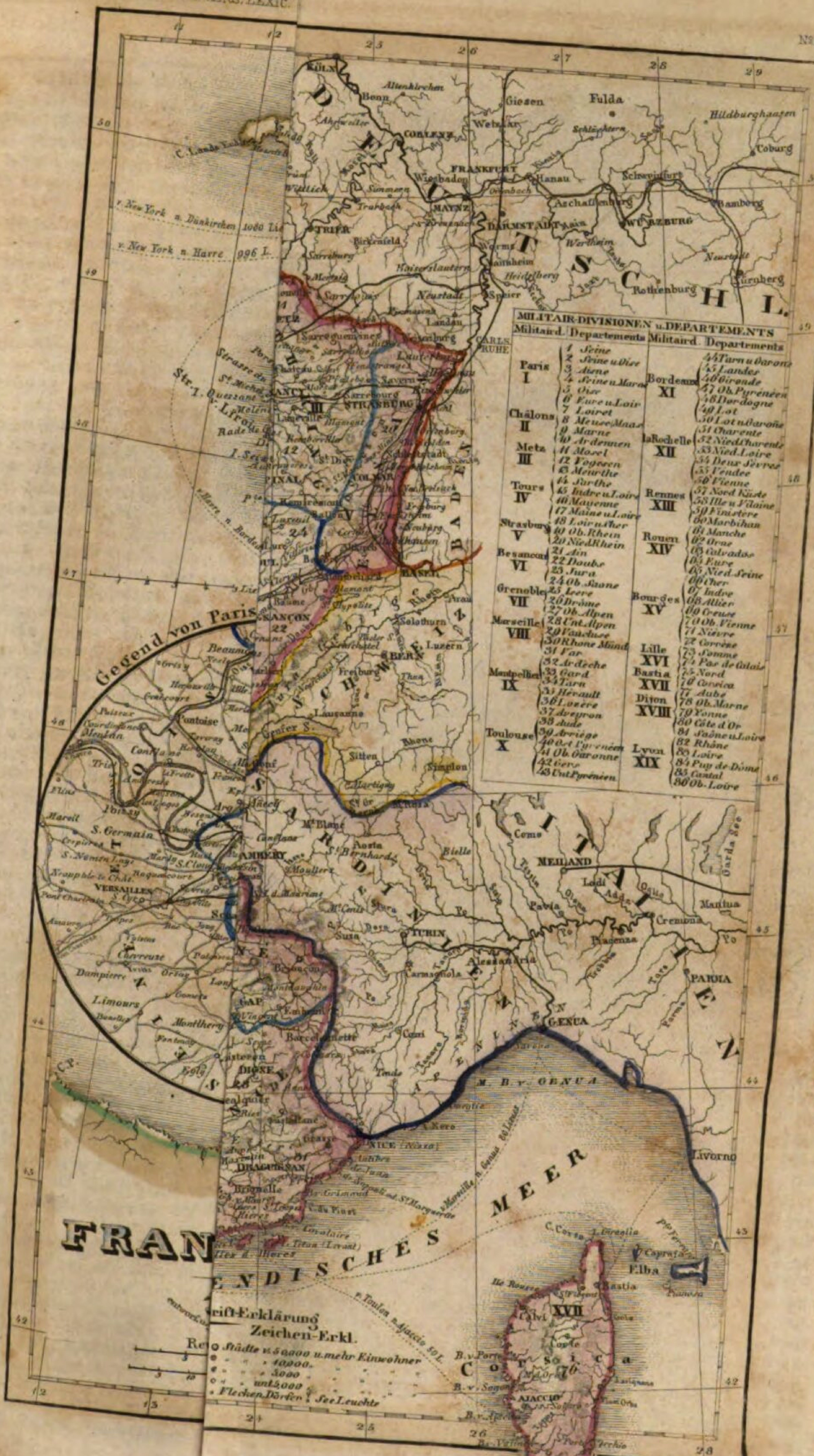
Frankolinhuhn, s. Feldhuhn.

Frankomanie, s. v. a. Gallomanie.

Frankreich, westeuropäisches Kaiserreich, eine der fünf Großmächte Europa's, als Seestaat die zweite, als Kontinentalstaat in quantitativer Hinsicht die dritte Macht des Welttheils, nimmt als Kulturstaat mit Deutschland, England und Nordamerika die oberste Stelle unter allen Ländern der Erde ein. F. (lat. Franco-Gallia, engl. France, ital. Francia) liegt zwischen 42° 25′—51° 5′ nördl. Br. und 12° 57′—25° 58′ östl. L. von Ferro und grenzt im Norden an den Kanal, welcher die Nordsee und den atlantischen Ocean verbindet und im Westen la Manche (Aermelmeer), im Osten Pas de Calais genannt wird (die Küstenausdehnung am Kanal und am atlantischen Ocean beträgt 220 Meilen), ferner an Belgien, Luxemburg, die preußische Rheinprovinz u. die bayerische Rheinpfalz, im Osten an Baden (durch den Rhein davon getrennt), die Schweiz und Sardinien, im Süden an das Mittelmeer (75 Meilen), an Spanien und die Republik Andorra und im Westen an das atlantische Meer u. einen Theil des Kanals. Außer den Meeren bilden im Süden die Pyrenäen, im Osten die Alpen mit dem Jura, weiterhin der Rhein natürliche Grenzen, die nur in Nordosten fehlen, wo die nordeuropäische Ebene sich hereinzieht, wo aber ein dreifacher Gürtel von Festungen die Naturgrenzen ersetzt. Mit Ausnahme der im mittel-

ländischen Meere liegenden Insel Korsika ist das Ganze zusammenhängend und geschlossen. Wohl aber fehlt diesen Naturgrenzen die Abrundung. Betrachtet man zuvörderst die Küste des atlantischen Oceans, so bildet gleich im Nordwesten das Aermelmeer oder der Kanal zwei Buchten an den Mündungen der Somme und Seine. Ferner strecken sich die zwei Halbinseln la Manche und Bretagne weit in die See hinein, und zwischen beiden liegen die von der Küste losgerissenen normannischen Inseln, während sich auf der Westseite der la Manche und auf der Nord- und Südseite der Bretagne unzählige Buchten und Baien gegen das Land drängen, z. B. die von St. Malo und Brieux. Die nämliche Erscheinung bietet sich dar, wenn man die Küstenlinie von Brest bis Bordeaux verfolgt, wo sich besonders an den Einmündungen der Landgewässer viele Einbuchtungen der See, z. B. die von Brest, Morbihan, Vilaine und Loire und von Bourgneuf la Rochelle, befinden. Ziemlich geschlossen erscheint die Küste vom Ausfluß der Gironde bis zur Mündung des Adour in dem Gebiete der Landes oder Haiden, wo jedoch wegen der Sanddünen und Sümpfe keine Seehäfen sind. Der atlantische Ocean von der spanischen Grenze bis an die Insel Quessant unweit der Westküste der Bretagne heißt das aquitanische Meer, das wiederum im Süden den großen Busen von Gascogne oder das biscavische Meer bildet. Südwestwärts bildet das mittelländische Meer, gegen die Südküste andringend, den großen und offenen Meerbusen von Lyon, sowie hier auch viele stehende, in das niedrige Ufer sich hinein erstreckende Binnengewässer (Etangs) sich befinden. Mehr geschlossen erscheint die Küste von Toulon nach Nizza hinauf, doch hat sie die Baien von Frejus und Antibes. Derselbe Fall findet auch in dem Departement des Nordens von Calais bis Dünkirchen Statt, wo die Nordsee das Gestade bespült. Die bedeutendsten Seehäfen in den verschiedenen Meeren der französischen Küste sind: an der Nordsee: Dünkirchen; am Kanal: Calais, Boulogne, Dieppe, Havre de Grace, Cherbourg, St. Malo, Morlaix; am aquitanischen Meere: Brest (mit Cherbourg, Hauptkriegshafen), Quimper, l'Orient, Port Louis, und Hennebon, Bayonne; am mittelländischen Meer: Cette, Marseille, Toulon (Kriegshafen) u. Antibes. Die größte Ausdehnung des Landes von Norden nach Süden (d. h. vom Departement des Nordens bis zu dem der Ostpyrenäen) kommt der von Osten nach Westen ziemlich gleich, wo die entferntesten Grenzpunkte in dem westlichen Departement Finisterre und in dem östlichen Departement Niederrhein zu suchen sind. Jene Ausdehnung beträgt etwa 130, die vom Kap Finisterre bis nach Antibes im Departement Var etwa 146, die von Givet in den Ardennen bis zum Berge Huromba südwestlich von St. Jean-Pied-de-Port etwa 125 geographische Meilen. Der Flächenraum beträgt 9617 (nach And. 9662, 9748,₁₉ oder 9843) □Meilen. Da F. auf drei Seiten von Meeren umgeben ist, so hat es an der Küste auch Inseln, die zu seinem Gebiete gehören. Die bedeutendsten im atlantischen Ocean sind: Die 7 Inseln, darunter Quessant und Sein (zum Departement Finisterre gehörig), Groraix und Bell-Isle (zu Morbihan), Noirmoutier u. Isle-dieu (zur Vendée), Ré und Oléron (zu Nieder-Charente gehörig); im mittelländischen Meere: außer Korsika, das ein eigenes Departement bildet, die Hyères-Lerin-Gruppen (z. B. St. Marguerite). Die größte Insel des Rhonedeltas ist die Camargue.

F.s Oberfläche ist weit mehr eben und flach, als gebirgig. Sie hat eine dreifache Hauptabdachung: eine durch die Sevennen bestimmte westliche, nach dem atlantischen Ocean, welcher die Flüsse Garonne und Loire folgen, eine durch die Sevennen und Alpen bestimmte südliche, welcher der Rhonefluß folgt, und eine durch das Goldhügel-, Morvan- und Ardennengebirg bestimmte nördliche, nach dem Kanal, welcher die Seine folgt. Mächtig aber sind die Gebirge, welche sich an der Südgrenze gegen Spanien und im ganzen östlichen Theile F.s, besonders wo es mit Italien und der Schweiz zusammen grenzt, erheben, von da weiter in das Innere eindringen und den größten Theil des östlichen F.s zu einem Gebirgslande machen. Das südlichste Gebirg sind die Pyrenäen, welche nicht nur die natürliche, sondern auch die politische Grenze zwischen F. und Spanien bilden, doch so, daß diese der Wasserscheide, nicht aber dem Hauptzuge des eigentlichen Hochgebirgs folgt. Dies Gebirg fällt nach F. zu in kürzern Zweigen jäh und terrassenförmig ab, und seinen höchsten Theil mit den ausgedehntesten Gebirgsmassen und gewaltigsten Spitzen und Gipfeln schließen die obern Thäler der Garonne u. der (nach Spanien gehenden) Noguerra Paillaresa im Osten und die Thäler von Ossau und Confranc im Westen ein. Ueber 10,000 Fuß erheben sich in den französischen Pyrenäen: der Pic d'Anethou (10,722 F.) zwischen F., Aragonien und Katalonien, der Pic Posets dem Port d'Oo gegenüber, der Mont Perdu (10,482 F.), der cylindrische Gipfel des Marboré (10,374 F.), der Vignemale (10,326 F.) am Anfang des Thales von Cauterets und des Nebenthales von Ossonne; über 9000 Fuß: der Troumouse, der Thurm des Marboré, die Rolandsbresche, der Port d'Oo, der Pic du Midi d'Ossau, der Pic du Midi de Bigorre; über 8000 Fuß hoch: der Canigou ꝛc. Die Pyrenäen senden mehre niedrige Zweige nach F.s südlichen Provinzen, besonders in das Departement Ostpyrenäen. Hier ziehen sich von dem Hauptgebirge nördlich bis an den Kanal von Languedoc die schwarzen Berge (Montagnes noires) zwischen Arriège und Aude, die noch einen Seitenrücken nordöstlich nach St. Paul und einen andern nordwestlich gegen St. Foix absenden. An sie reihen sich nördlich die Cevennen an, ein ziemlich rauhes Gebirg, das mit dem Gebirg Espinouse und den Garriguen beginnt, in der Gegend des Ursprungs des Allier und der Loire, wo der 6162' hohe Mont-Mezin sich erhebt, seine größte Höhe erreicht, sich zwischen der Loire und der Rhone nebst Saone hinzieht, dann aber sich in dem Hügellande von Charolais verliert. Dieses aber steht durch das Morvangebirg und durch die Cote d'or, eine Hügelkette in der Gegend von Dijon, in Verbindung mit den Sichelbergen (Monts de faucille), welche sich an die Vogesen anschließen. Zu den Cevennen ge-


DEUTSCHLAND
FRANKREICH
SCHWEIZ
SARDINIEN
ITALIEN
Corsica
MITTELLÄNDISCHES MEER
M. B. v. GENUA
Gegend von Paris
v. New York n. Dünkirchen 1060 L.
v. New York n. Havre 996 L.
Bonn
Fulda
Coblenz
Frankfurt
Mainz
Darmstadt
Trier
Würzburg
Bamberg
Coburg
Hildburghausen
Heidelberg
Rothenburg
Nürnberg
Speier
Carlsruhe
Strasburg
Colmar
Basel
Besançon
Bern
Lausanne
Genfer S.
Sitten
Simplon
Como
Meiland
Lodi
Pavia
Cremona
Mantua
Turin
Alessandria
Genua
Parma
Livorno
Nice (Nizza)
Draguignan
Elba
Bastia
Ajaccio
Bonifacio
Versailles
S. Germain
Pontoise
Poissy
Chevreuse
Limours
Montlhery
MILITAIR-DIVISIONEN u. DEPARTEMENTS
Militaird. | Departements | Militaird. | Departments
Paris I: 1 Seine, 2 Seine u. Oise, 3 Aisne, 4 Seine u. Marne, 5 Oise, 6 Eure u. Loir, 7 Loiret
Châlons II: 8 Meuse (Maas), 9 Marne, 10 Ardennen
Metz III: 11 Mosel, 12 Vogesen, 13 Meurthe
Tours IV: 14 Sarthe, 15 Indre u. Loire, 16 Mayenne, 17 Maine u. Loire, 18 Loir u. Cher
Strasburg V: 19 Ob. Rhein, 20 Nied. Rhein
Besançon VI: 21 Ain, 22 Doubs, 23 Jura, 24 Ob. Saone
Grenoble VII: 25 Isere, 26 Drôme, 27 Ob. Alpen
Marseille VIII: 28 Unt. Alpen, 29 Vaucluse, 30 Rhone Münd., 31 Var
Montpellier IX: 32 Ardeche, 33 Gard, 34 Tarn, 35 Hérault, 36 Lozère
Toulouse X: 37 Aveyron, 38 Aude, 39 Arriége, 40 Ost Pyrenéen, 41 Ob. Garonne, 42 Gers, 43 Unt. Pyrénéen
Bordeaux XI: 44 Tarn u. Garonne, 45 Landes, 46 Gironde, 47 Ob. Pyrénéen, 48 Dordogne, 49 Lot, 50 Lot u. Garonne
La Rochelle XII: 51 Charente, 52 Nied. Charente, 53 Nied. Loire, 54 Deux Sèvres, 55 Vendee, 56 Vienne
Rennes XIII: 57 Nord Küste, 58 Ille u. Vilaine, 59 Finistere, 60 Morbihan
Rouen XIV: 61 Manche, 62 Orne, 63 Calvados, 64 Eure, 65 Nied. Seine
Bourges XV: 66 Cher, 67 Indre, 68 Allier, 69 Creuse, 70 Ob. Vienne, 71 Nièvre, 72 Corrèze
Lille XVI: 73 Somme, 74 Pas de Calais, 75 Nord
Bastia XVII: 76 Corsica
Dijon XVIII: 77 Aube, 78 Ob. Marne, 79 Yonne, 80 Côte d'Or, 81 Saône u. Loire
Lyon XIX: 82 Rhône, 83 Loire, 84 Puy de Dôme, 85 Cantal, 86 Ob. Loire
Zeichen-Erkl.
Städte v. 50000 u. mehr Einwohner
„ „ 10000
„ „ 5000
„ unt. 5000
Flecken, Dörfer
See-Leuchte

hört auch das Lozèregebirg, an den Quellen des Tarn, Lot und Allier, von wo nördlich das Gebirg Margeride, der höchste und rauheste aller Cevennenzweige, läuft und die Verbindung mit den aus Basalt= und Lavamassen bestehenden Gebirgen von Auvergne bildet, wozu der Mont d'or (6288 Fuß), der Cantal (5964 F.) und der Puy de Dome (4960 F.) gehören. Oestlich von den Cevennen, jenseits der Rhone, breiten sich Aeste der Westalpen aus, nämlich die cottischen Alpen mit dem 13,236 F. hohen Pelvour de Vallouise, dem höchsten aller Berge F.s, dem 12,312 F. hohen Olan und dem 11,058 F. hohen Mont Genèvre an der piemontesischen Grenze, und die See= oder Meeralpen, welche im Süden von den cottischen Alpen, vom hohen Viso, wo der Po entspringt, auslaufen und sich bis zur Mündung des Var und zum mittelländischen Meer erstrecken, indem sie weiterhin in Italien die Apenninen bilden. Die cottischen Alpen bilden das höchste Gebirg F.s, trennen F. von Piemont und Savoyen, bedecken mit ihren Zweigen vorzüglich die Departements Ober= und Niederalpen, Drome und Isère, verflachen sich westlich gegen die Rhone und tragen auf ihren höchsten Bergen Gletscher und Schneefelder; unter ihren Thälern zeichnet sich das Isèrethal durch seine Schönheit aus. An der schweizerischen Grenze ist das Juragebirg, welches vom Rhonewinkel an der Westspitze Savoyens in mehren parallelen Ketten und in einer nordöstlichen Richtung durch F. und die Schweiz bis zur Mündung der Aar in den Rhein in einer Länge von 35 und in einer Breite von 4—8 Meilen fortstreicht. Der zu F. gehörige Theil des nach F. minder steil, als nach der Schweiz, abfallenden Jura wird im Südwesten durch das Thal des Ain und im Nordwesten durch das Thal des Doubs eingeschlossen und enthält die höchsten Berge des ganzen Gebirgs, nämlich den Pré des Marmiers (5300 F.), den Réculet (5280 F.) und den Grand Colombier (5230 F.). Aus dem Saonethale und dem flachen Hügellande, welches an der obern Ill die nordwestlichen Abfälle des Jura bildet, erhebt sich der steile Südrand der Vogesen oder des Wasgaugebirges, und zwar gleich zu seinen höchsten Bergen. Diese liegen um die Moselquellen und sind der Ballon von Sulz oder Guebweiler und der Bärenkopf, jener 4400 F., dieser 4300 F. hoch. Das obere Moselthal theilt das Wasgau in zwei Haupttheile, den westlichen, der sich gegen die Quellen der Maas zu den sogenannten Sichelbergen senkt, und den östlichen, der einen langen Gebirgszug zwischen Lothringen und dem Elsaß bildet (in dem er steiler nach dem Rheinthale abfällt) und beim Ursprung der Lauter sich an das Haardtgebirg in Deutschland anschließt. Das nördlichste Gebirg F.s sind die Ardennen, die sich etwa 1800 F. erheben, mehr eine hohe, bergige Waldgegend, als ein ordentliches Gebirg bilden und eine nördliche Fortsetzung der beiden lothringischen Landrücken sind (von denen der westliche unter dem Namen der Argonnen bekannt ist), welche von den Sichelbergen in nordwestlicher Richtung auf beiden Seiten der Maas laufen und dann in die Ardennen übergehen. Westlich von den Argonnen, am Seinegebiete, breiten sich die Flächen der Champagne aus und senken sich westlich zum Tieflande der Picardie hinab. Nördlich längs der Straße von Calais, landeinwärts vom Höhenzuge der Martinsberge an und den Fuß der Westardennen berührend, breiten sich an den Ufern der Maas und Yssel die Niederlande aus. In der Nordwestecke von F. liegen die Flachländer des Aermelmeers, welche von den Martinsbergen, Ardennen, dem Argonnerwald, dem Plateau von Langres, der Cote d'or, dem Morvan und den flachen Höhenrücken des orleaner Waldes begrenzt werden. In dem Plateau von Orleans verbinden sie sich gegen Süden ohne Unterbrechung mit den Ebenen des aquitanischen Meeres, d. h. mit dem Tiefland von Poitou und Touraine, von Guienne und Gascogne, während sie gegen Westen zu den Höhen der Halbinsel Bretagne aufsteigen. Nördlich von der Quelle der Mayenne trennen sich die Monts d'Arrée von dem am Kap la Hogue endenden Landrücken, und ziehen sich erst südlich, dann westlich durch die ganze Bretagne, wo sie am Kap Finisterre endigen. In den verschiedenen Gegenden erhalten sie verschiedene Namen, z. B. la Montagne du Feubusque (südwestlich von Quentin), la Montagne du Menez (südlich von St. Brieux), Monts noires (nördlich von Quimperlé). Die Flachländer des Aermelmeers umfassen das sehr fruchtbare Flußgebiet der Seine und der östlich und westlich derselben gelegenen Küstenflüsse. Das Land bildet überall eine wellenförmige Ebene; in der Richtung der Wasserscheiden gewinnt es am meisten ein hügeliges Ansehen. Auf dem rechten Ufer der Marne liegt ein Hügelzug, der zwischen Aisne und Arnain sich aus den Verflachungen der Mittelgebirgslandschaft ablöst u. an der Mündung der Marne die Seineufer mit dem Montmartre (216 F.) erreicht. Von den Ardennen ausgehend, verbreiten sich zwischen der Oise und Somme Hügelreihen, welche, die Küstenflüsse des Kanals von der Seine scheidend, bis an deren Mündung treten. Der Boden ist im Flachland des Aermelmeers größtentheils schwer, die nördlich vorspringende Halbinsel la Manche allein hat eine sandige Oberfläche. Die Küste besteht am grauen Vorgebirge aus Kreidefelsen. Westlich von diesem Vorgebirge wird sie flacher und von Dünen begleitet, gegen die Mündung der Seine aber wieder höher und felsig. So bleibt sie über Cherbourg hinaus bis zum Kap la Hogue und südlich desselben. Sie bildet an der Mündung der Somme den Busen von St. Valery, an der Seine den Seinebusen und westlich von der Halbinsel la Manche den Busen von St. Malo. Die Flachländer des aquitanischen Meeres breiten sich am Fuße der Pyrenäen, der Gebirge von Auvergne, der Sevennen und des Morvan aus und bilden ein ausgedehntes Tiefland, das im Nordwesten an die Erhebungen der Halbinsel Bretagne stößt. Diese Flächen umfassen den mittlern und untern Theil der Flußgebiete der Loire, der Garonne, des Adour und mehrer Küstenflüsse. Auf der linken Seite der untern Loire liegt bis zur Küste und zum Küstenflusse Sèvre=Niortaise eine Landschaft, die wegen ihrer durchschnittenen Oberfläche besonders bemerkenswerth ist und nach

dem kleinen Flüßchen Vendée, welches sich in die Sèvre ergießt, die Vendée (s. d.) genannt wird. Südlich von der Garonne bis gegen den Adour hin liegt eine flache Gegend, die unter dem Namen les Landes (Haiden) bekannt ist; der östliche Theil dieser Gegend ist mit Wald bedeckt, gegen das Meer aber bildet sie eine weite Sandfläche ohne alle Vegetation. Längs des atlantischen Oceans erhebt sich die Küste meist sanft aus der See. Von der Straße von Calais an, in deren Nähe Kreidefelsen die Vorgebirge Blanc nez (weiße Nase) und Gris nez (graue Nase) bilden, bis zur Seinemündung ist sie theils mit Sanddünen, theils mit (150—750 Fuß hohen) Hügeln besetzt, die auf Felsen ruhen. Parallel mit der Küste des Seinebusens läuft die $3^1/_2$ Meilen lange Felsenkette der Calvados. Von der Halbinsel la Manche an, wo Cherbourg liegt und das Kap la Hogue vorspringt, werden die Küsten steiler, felsiger und klippenreicher, vorzüglich an der Westseite der Bretagne bis l'Orient; von da an bis zur Mündung der Gironde wechseln flache Küstenstrecken mit ansteigenden, weiter hinab aber bis Bayonne gibt es ganz flache, mit Sanddünen und Binnenseen (Etangs) besetzte Küstenstrecken. Rücksichtlich des Küstenlandes des mittelländischen Meeres ist zu bemerken, daß die Südabfälle der Cevennen und des Montagne noir in Hügelreihen auslaufen, an die sich ein ganz flacher, angespülter Boden anschließt, der mit geringer Breite in vielen Spitzen und Zungen ans Meer tritt, in der Richtung von Westen nach Osten aber viel ausgedehnter vom Fuß der Pyrenäen bis Perpignan, über das Rhonethal und die Rhonemündungen nach Avignon und Marseille bis an den Fuß der Westalpen reicht. An der Küste finden sich von Perpignan bis Marseille viele seichte Binnenseen mit sumpfigen Umgebungen; erstere sind zum Theil durch schmale Landstrecken, gleich den Nehrungen an der Ostsee, vom Meere geschieden. Westlich von der Rhone sind der Etang von Thau und Volcares, östlich der von Berre. Zwischen dem Etang von Thau und den Rhonemündungen lagen sonst die großen Sümpfe von Aigues Mortes, die jetzt größtentheils entwässert und in Kulturboden umgewandelt sind. Das Rhonedelta ist niedrig und morastig, östlich davon liegt eine große, von allem Pflanzenwuchs entblößte Kieselsteinfläche (la Crau). Von Marseille bis zur Mündung des Var bilden die steinigen Abfälle der Seealpen eine sehr felsige Küste. Die wichtigsten Vorgebirge sind an der Kanalküste: Kap la Hogue; am Pas de Calais: Kap Antifer, Kap St. Matthieu, Kap Raz, Kap Gris nez, Kap Blanc nez; am mittelländischen Meere: Kap Cervera, Kap Bearn, de l'Aigle, Sicie und de Port.

Die Hauptmasse des Urgebirgs des südlichen und höhern Theils der Vogesen bildet der Granitgneis, welcher dort bis an die höchsten Punkte ansteigt und an mehren Stellen untergeordnete Lager von Glimmerschiefer, Schriftgranit, Syenit, Serpentin, Weißstein und körnigem Kalk einschließt. Eine zweite Gruppe primitiver Felsmassen erscheint in der Mitte F.s und bildet die Hauptmasse der Cevennen und der Hochebene zwischen der Rhone, der Loire und der Garonne; der größte Theil der Depart. Obervienne, Creuse, Corrèze, Puy de Dome, Cantal, Loire, Oberloire, Rhone und Lozère gehört diesem Urgebirgsdistrikt an, worin der Granit das vorherrschende Gestein ausmacht. Gegen Nordosten verbreitet sich diese Formation bis zu den Morvanbergen nördlich von Autun und den Cote d'or, wo die Flötzgebirge dieses Distrikts sich derselben auflagern. In der Auvergne machen Gneis, Glimmer- und Talkschiefer die Hauptmassen des älteren Gebirgs aus und erscheinen von Granit und Porphyr durchbrochen und aufgerichtet; an manchen Stellen werden sie von Basaltgängen durchzogen, welche oft in beträchtlichen Kuppen daraus hervortreten. In dem Bezirk von Puy en Velay macht der Granit die Hauptmasse und die Unterlage der primitiven Gesteine aus und schließt untergeordnet Gneis und Glimmerschiefer ein; nur an einigen Punkten wird derselbe von einem grauwackenartigen Trümmergestein (Psammite) überlagert. Das Thal le Puy und Beaulieu ist von tertiären Gebilden erfüllt, während die basaltischen und trachitischen Steine bei Weitem die Hauptmassen der Gebirge ausmachen und oft auch die höchsten Spitzen einnehmen; in dem Forez erhebt sich der Granit zu 5100′, ist aber im Allgemeinen zurückgedrängt, dagegen ist der Porphyr sehr verbreitet. Die Gebirge von Limousin bilden eine Art von Plateau von 2250′—3000′ mittlerer Höhe. Hier herrscht der Granit vor und schließt, außer einer Menge schöner Mineralien, wie Smaragd, Uranglimmer, Wolfram &c., Zinnerzgänge ein und bildet oft Uebergänge in Porphyr; an vielen Stellen schließt er Serpentinmassen ein. In den Gebirgen von Saint-Pons, bei Mauriac, Sussac und Fontblanche findet sich Urkalk im Gneis. Diese zweite Gruppe bildet demnach ein ausgedehntes Granitplateau im Innern von F., welches nur in seinen Niederungen jüngere Flötzschichten enthält, aber von vulkanischen Gesteinen aller Art aufs Mannigfaltigste durchbrochen ist. Eine dritte Urgebirgsgruppe bilden die Gebirgszüge der Bretagne und Vendée mit den Inseln der Normandie, gleichsam eine Fortsetzung des gegenüberliegenden Grundgebirgs von Cornwallis. In der Bretagne macht der Granit das vorherrschende Gestein aus; im südlichen Theile derselben wird er von Glimmerschiefer, Talkschiefer, Quarzfels und Syenit, im nördlichen von Urthonschiefer mit Staurolith und Hohlspath begleitet. In der Vendée herrscht gleichfalls granitisches Gestein, und es läßt sich somit das Urgebirg gegen Südosten mit einer Linie von Cherbourg über Alençon und Angers bis Sables d'Olonnes begrenzen. Das Uebergangsgebirg erscheint in den eben beschriebenen Distrikte an vielen Stellen dem Urgebirg aufgelagert und besteht aus Thonschiefer, Grauwacke, Quarzfels und Uebergangskalk; letzterer schließt bisweilen Petrefakte ein. In Calvados und der Nord-Bretagne herrschen grauwackenartige Konglomerate, in der Süd-Bretagne Thonschiefer vor. In dem Gebiete der Vogesen ist das Uebergangsgebilde gleichfalls verbreitet und lagert sich daselbst in den Umgebungen von St. Emmeran, Massevaux, Guebweiler, Giromagny &c. dem Urgebirge auf. Die Verbreitung in den Ardennen erstreckt sich über Mezié-

res rc. bis in die Umgebungen von Lille. In dem Centralplateau von F. erscheinen Thonschiefer und grauwackenartige Gesteine bei St. Pierre, St. Etienne und Le Puy nur in geringer Verbreitung; in den Forez lagert sich bei Tarare ein thonschieferartiges Gestein mit untergeordneten Puddingsteinen dem Porphyr auf. Das Steinkohlengebilde ist im nördlichen F. sehr verbreitet und hängt dort mit den großen Kohlenablagerungen Belgiens zusammen. Das Kohlenbecken von Valenciennes dehnt sich über Charleroi rc. bis Mons aus, setzt sich unter dem jüngern Flötzgebirge über Anzin, Fresnes und Vieux Condé bis Boulogne fort, wo es überall in beträchtlichen Tiefen ausgebeutet wird und bei Herdington wieder unter der Kreide vortritt; weiter westlich erscheinen bei Litry im Departement Calvados wieder Steinkohlen. Im Innern von F. findet sich dieses Gebilde in den Departements Corrèze und Dordogne, bei Autun, Aubenas, Rodez, Brives rc. theils in kleinen Mulden, theils am Abhange des dortigen Ur- und Uebergangsgebirgs. In den Vogesen findet sich die Kohlenformation an mehren Punkten, jedoch nirgends in beträchtlicher Erstreckung; in seiner Begleitung erscheinen häufig Porphyre und Porphyrkonglomerate, welche jedoch theils dem Grund-, theils dem Uebergangsgebilde aufgelagert sind, aber auch für sich vorkommen, wie z. B. bei Oberhaßlach, Lützelhausen, St. Emmeran und Guebweiler. Das rothe Todtliegende bedeckt an vielen Stellen der Vogesen, z. B. bei Lützelhausen, Urmatt, Bischweiler rc., das Steinkohlengebilde, erscheint auch bei Romagni, Rougemont und St. Germain und zieht sich dort in ziemlicher Ausdehnung gegen Langres hin; am westlichen Abfalle der Vogesen bildet es häufig die Unterlage des bunten Sandsteins, und in Burgund lehnt es sich an die nördlichen Ausläufer des Grundgebirgs, welche es mit dem System der Vogesen gleichsam verbindet. Die Formationen des bunten Sandsteins, Muschelkalks und Keupers sind in F. sehr verbreitet und erscheinen unter ähnlichen Verhältnissen, wie in Deutschland. Ersterer umgibt in den Vogesen die ältern Gebirgsarten und bedeckt sie theilweise; in den obern glimmer- und thonreichen Gliedern (grès bigarré) finden sich häufig Pflanzenüberreste, namentlich Voltzien, Kalamiten und auch einige Ueberreste von zweischaligen Konchylien. Der Vogesensandstein bildet im Westen der Vogesen mehre Gebirgsketten, welche sich bei Epinal, St. Loup, Ronchamp und Belfort hinziehen; im Innern F.s erscheint er, das dortige Urgebirg theils umgebend, theils überlagernd, im Departement Lozère bei Milhau und Belmont, ferner bei Marcillac, Rodez und St. Cyprien im Departement Aveyron. Im Nordwesten F.s tritt der bunte Sandstein bei Carentau im Departement Manche und bei Lison und Isigny in Calvados auf, meist auf Konglomeraten ruhend und theilweise von Keuper bedeckt; am Fuße der Pyrenäen endlich tritt er zwischen St. Giron und Rimont am Saume der ältern Gebirge gleichfalls hervor und ist namentlich bei Dax, Lacaar und in den Thälern von Baretons und Lourhiborre ziemlich verbreitet. Der Muschelkalk erscheint am östlichen Saume der Vogesen zwischen Guebweiler und Weißenburg an vielen vereinzelten Punkten dem bunten Sandstein aufgelagert und wird an vielen Stellen von Keuper überdeckt. Im Norden tritt er zwischen Saargemünd und Neuville auf und verbreitet sich gegen Südwesten über Luneville, Epinal und Vic in Lothringen, wo er die große Steinsalzablagerung einschließt; im Westen der Vogesen bildet er mehre ausgedehnte Hochebenen. Im Departement der Rhonemündungen und des Var findet sich ebenfalls Muschelkalk bei Toulon, Aix rc. und wird daselbst von Kreide und tertiären Flötzschichten, in Lothringen von Keupermergeln u. Lias überlagert. Der Lias erscheint am östlichen Abhange der Vogesen dem Keuper anfgelagert; im Westen der Vogesen tritt er bei Nancy, Mezières, Florenville, an den Ufern der Semois rc. auf und überdeckt dort an den höheren Punkten den Keuper. Bei Linay, Pally, Carignan, Arioth und Herbeuval erscheinen Liassandsteine, nach oben theilweise von Eisenrogenstein bedeckt, welcher auch bei Montmedy und Margut erscheint und mit Einschluß des Lias eine Mächtigkeit von 600 Fuß erreicht. Weiter gegen Süden treten dieselben Gebilde in dem Departement Obersaone auf und werden durch die Formationen des bunten Sandsteins, Muschelkalks und Keupers von dem Urgebirge der Vogesen getrennt. An sehr vielen Punkten bedecken die mittlern und obern Glieder der Juraformation den untern Oolith, größtentheils mit denen des englischen Jura übereinstimmend, und werden in den obern Schichten von Bohnerzen, mit untermengten Säugethierknochen in einem eisenschüssigen Thone gelagert, überdeckt. Bei Echenoz und Fouvent finden sich Knochenhöhlen darin, und außer diesen trifft man noch eine Menge Grotten und Klüfte bei Quincey, Chaux, Charcenne, Frétigney rc. in dem dortigen Jurakalk. Im Innern F.s setzen sich diese Formationen bis la Rochelle und an den Ocean fort und trennen das Centralurgebirgsplateau von dem pariser Becken und den dasselbe umgebenden Kreidegebilden, sowie von den Ur- und Uebergangsgebirgen der Vendée. Im Nordwesten erscheinen sie als ein schmaler Saum zwischen den ältern Flötzgebirgen und der Kreide bei Angers, Alençon und Caën, und im Norden bei Honfleur, Havre und Boulogne, wo sie gleichsam die Fortsetzung der korrespondirenden Gebilde der englischen Küste bilden. Im Südosten hängt diese Formation zwischen Belfort und Besançon mit dem Schweizerjura zusammen und setzt sich über Chambery, Grenoble und Dié, die Alpen begrenzend, bis Nizza und Marseille fort, während sie sich im südwestlichen F. dem Abhange der Cevennen anlagert und sich längs der Küsten des Mittelmeers hinzieht, um sich im Südwesten mit der gleichnamigen Formation der Pyrenäen zu vereinigen. Die Formation der Kreide und des Grünsandes begrenzt im Norden und Westen das Uebergangsgebilde der Ardennen und erstreckt sich von dort über Lille und St. Omer bis Calais, zieht sich längs des Kanals bis in die Gegend von Honfleur und wird dort von dem ältern Flötz- u. Uebergangsgebirge der Bretagne und Vendée begrenzt und unterteuft. Von hier aus dehnt es sich südwestlich bis Laudan und in die Nähe von Poitiers aus und umgibt in der Linie von Blois,

Rheims, Laon, Clermont, Magny, Chartres und Chuteaudun das tertiäre Becken von Paris, dem sie zur Unterlage dient, wie ein Gürtel von 12—30 Stunden Breite, im Südosten, Süden und Westen vom Jurakalk begrenzt und demselben aufgelagert. Längs der Pyrenäen bilden Kreidemergel und Grünsand zwischen den Gebirgen von Corbières und Bayonne einen schmalen Saum und erheben sich bis zu der Spitze des Montperdu. Zwischen Cahors, Blaye, Angoulême und la Rochelle dehnt sich ebenfalls ein kleiner Kreidedistrikt aus und begrenzt das Becken von Bordeaux im Nordosten. Im südlichen F. erscheint die Kreide im Departement der Rhonemündungen in der Gegend von Marseille, Martigues und Toulon als Hippuritenkalk dem dortigen Jurakalk an- und aufgelagert. Das *tertiäre Gebirg* erscheint in F. hauptsächlich an 4 Punkten, nämlich in dem Becken von Paris, von Bordeaux, in der Auvergne und in dem untern Rhonegebiete. Bei Paris bilden Kieselkonglomerate (Puddingsteine) und plastischer Thon, theilweise mit Einschlüssen von Braunkohlen, die unterste Schichte desselben; hierauf folgt der Grobkalk mit zahlreichen Meerespetrefakten (calcaire grossier) zwischen Molassensandstein (gres marin) gelagert; hierauf folgt unterer Süßwasserkalk, dann Süßwassergyps mit einer Menge fossiler Knochen vorweltlicher tapirartiger Säugethiere, namentlich dem Anoplotherium und Paläotherium, der sogenannte Knochengyps (gyps à ossemens fossiles) und mit Einschlüssen von Kieselkalk, welcher wieder von Süßwassermergeln überlagert wird; auf diesen liegen Austernbänke, von beträchtlichen Massen glimmerreichen Sandes bedeckt, und oben Molassensandstein, worauf der poröse Kieselkalkstein oder Mühlenstein (silex meuliere) folgt, welcher in seinen obern Bänken ebenfalls Süßwasserkonchylien einschließt und meist unmittelbar unter der Dammerde liegt. In dem Becken der Obergaronne bildet der Grobkalk die Unterlage des dortigen, in sehr beträchtlicher Ausdehnung auftretenden ältern Süßwasserkalks, welcher untergeordnete Lager von Puddingsteinen und Gyps einschließt und an vielen Stellen, namentlich um Bordeaux und Dax, von einem glimmerreichen und thonigen Sande bedeckt wird, welcher reich an wohlerhaltenen Konchylien ist, denen der Subapenninenformation analog. In den Umgebungen von Montpellier, desgleichen in Velay erscheinen gleichfalls tertiäre Mergel, Gypsablagerungen und Süßwasserkalk, jedoch in geringerer Verbreitung; letzterer schließt zwischen Polignac und Chayrac Knochenüberreste von Anthracotherium, Lophiodon, Paläotherium und Pachydermen ein. Auch im Gebiete der Vogesen findet sich die Formation der Molasse bei Lobsann, Sulz, Weißenburg, Türkheim, Mühlhausen und Gebsheim; bei Lobsann und Buxweiler schließt sie gleichfalls Knochenreste ein. Das *ältere Schwemmland* ist in manchen Gegenden besonders denkwürdig wegen der zahlreichen fossilen Knochen, welche es einschließt. Im Gebiete der Vogesen schließt es an vielen Stellen Mammuthknochen ein; bei Mietesheim, Niederbronn, Hüttendorf und Belfort finden sich Diluvialbohnerze in den dortigen Jurakalken. Der Diluvialsand des Puy de Dome enthält Knochen von Mammuth, Mastodon, Nilpferd, Tapir, von Hirschen, Hunden, Katzen ꝛc. der Vorwelt, bei Cette, Villefranche, Antibes, Aix, in der Provence und Perpignan finden sich Knochenbreccien. *Knochenhöhlen* hat man bei Lunelvieil im Departement Hérault, bei Bize, Fauzan und Sallèlescabardès im Departement Aude, bei Bordeaux, Mialet, Pondres und Souvignargues im Departement Gard und noch an andern Orten gefunden; letztere enthalten außer Bären-, Hyänen-, Nashorn-, Hirsch- und Ochsenknochen auch fossile Menschenknochen. Im Departement Landes endlich bedeckt eine sehr mächtige Alluvialsandablagerung die tertiären Schichten in großer Ausdehnung. *Vulkanische Gebirgsarten* erscheinen in F. unter sehr merkwürdigen Verhältnissen, und zwar in 4 Hauptgruppen, nämlich in der Auvergne (am südlichen Abfall der Sevennen), in der Umgebung von Montpellier, in der Provence (nördlich von Marseille) und im Gebiet der Vogesen. Die Gruppe der Auvergne hat das dortige primitive Gebirg theils durchbrochen, theils gehoben und mannigfach verändert und zeigt mit demselben ungefähr gleiche Streichungslinie von Süden nach Norden. Eine Reihe theils abgestutzter, theils vollkommen erhaltener Kegel erhebt sich bei Clermont 2—500 Metres über das dortige Granitplateau, worunter der höchste, der Puy de Dome, 476 Metres Höhe erreicht. Am Puy de Nugère erscheinen mehre Krater mit ausgedehnten Lavaströmen, und der Puy de Louchadière besitzt einen 148 Metres tiefen Krater. Ganz ähnliche Verhältnisse zeigen die erstorbenen Vulkane südlich von Clermont, wo gleichfalls eine Menge isolirter Kuppen, theils ohne, theils mit Krater und Lavaströmen befindlich sind. Zwischen Volvic und Issoire erscheinen Basalte und Trapptuffe theils in Kegeln, theils in hohen Bergflächen; der Montaudoux, der Puy de la Charade, der Puy Giron, der Montrognon, das Plateau des Gergovia, von Champturgues und de la Cote ꝛc. bestehen sämmtlich aus Basalt. In dem Bezirke des Velay und Vivarais nimmt das Trachitterrain in der Richtung von Südosten nach Nordwesten eine Länge von 12 Stunden (Lieues) und eine Breite von ½ — 2 Meilen ein und erscheint zwischen dem Mont Mezène und den Bergen, welche die Quellen der Loire umgeben, in den sonderbarsten Kuppen und Kegelgestalten, die aus Trachiten basaltischen Laven und vulkanischen Trümmergesteinen bestehen. Bei Viviers finden sich in dem Schloß Rochemaure und am Chenevari, ganz nahe an der Rhone, ausgezeichnete Säulenbasalte. In der Gruppe des Mont-dore erscheint das mächtige Plateau de l'Angle und de la Durbise, wo der Trachit auf vulkanischem Tuff und Säulenbasalt lagert; unter letzterm liegt vulkanisches Trümmergestein, auf Dolerit ruhend, unter diesem Doleritkonglomerate, und die untersten Schichten bilden trachitische Tuffe. Wie am Mont-dore, so treten auch am Cantal die vulkanischen Massen aus dem Granit oder Gneis hervor und sind denselben aufgelagert, während am Gergovia, am Puy de Marman, Puy de Jume und Puy de Corent der Basalt den Süßwasserkalk der Ligmagne durchbrochen und theils in Kieselkalk verändert, theils

demselben säulenartige Absonderung oder körniges Gefüge verliehen hat. Im Departement Hérault erscheint im Norden und Westen von Montpellier eine kleinere Gruppe erloschener Vulkane; bei Montferrier und Valmahargues erheben sich mehre Basaltkuppen aus dem dortigen Süßwasserkalk. Die Gruppe der Provence zeigt ähnliche Erscheinungen; bei Aix und Beaulieu haben die Basalte und Dolerite den dortigen Süßwasserkalk mannigfaltig durchbrochen, aufgerichtet und verändert. In dem Gebiete der Vogesen erscheinen Basalte bei Reichweier und Gundershofen, Augitporphyre und Mandelsteine bei Mosch, im Thale von St. Emmeran, bei Giromagny u. Puix in dem dortigen Uebergangs- u. mittlern Flötzgebirge, jedoch nur in geringer Verbreitung.

An edlen Metallen ist F. arm, reich aber an andern Metallen und Mineralien. Gold findet sich bei la Cardette und Bourg d'Oisans mit Eisen- u. Kupfererzen, als Waschgold in der Garonne, Cèze, Gardon und Doux; Silber in dem Gebirge von Chalanches und Allemont mit Glaserz und Silberschwärze, ferner bei Markirch im Elsaß, Spießglanzsilber und Rothgültigerz daselbst; Kupfer gediegen in Lyonnais bei Bel und Chessy unfern Lyon, Kupferkies bei St. Ammarin, St. Barbara, St. Joseph im Elsaß meist mit Buntkupfererz und Fahlerz, bei Giromagny, St. Urban, Hippolyte, Markirch, Beaufort, Moutiers, Fougers, Villefort, Fressinete rc., Kupferlasur meist mit Malachit bei St. Ammarin, Mariakirch, Giromagny und Chessy; Zinn und Zinnstein bei Blou und Vaubry; Nickel als Arseniknickel mit Nickelocker bei Markirch und Allemont in der Dauphiné; Kobalt als Glanzkobalt und Speiskobalt bei Markirch und Allemont; Spießglanz gediegen mit Grau-, Roth- und Weißspießglanzerz bei Allemont, Grauspießglanzerz bei Lebtilliac in der Auvergne, bei Viller, St. Ammarin und Lalaye im Elsaß, Borthierit bei Chazelles in der Auvergne; Wismuth gediegen in der Bretagne; Quecksilber gediegen mit Amalgam ehemals bei Allemont, als Zinnober bei Manildot und in den Gebirgen von Chalanches; Blei als Bleiglanz bei Markirch, Trarbach, in Languedoc, Lothringen, Dauphiné, Bretagne rc. sehr verbreitet, Weiß-, Grün- und Braunbleierz bei Lembach und Markirch, desgleichen mit schwefelkohlensauerm Blei und Bleigummi bei Beaujolais unfern Lyon; Uran als Uranit bei St. Yrieux und Autun; Arsenik gediegen zu Allemont und Mariakirch, Rauschgelb bei Markirch mit Pharmakolith; Eisen gediegen bei Grenoble in der Dauphiné, Chromeisen bei Allemont und bei Gassin im Vardepartement, Vivianit in der Bretagne und bei Limoges, Eisenglanz bei Markirch, Framont in Lothringen, Volvic, Puy de Dome, Mont d'or in der Auvergne rc.; Magneteisenstein in der Auvergne, Dauphiné, im Departement Loire und im Departement Nord; Rotheisenstein in Languedoc und Elsaß, theils mit Braun-, theils mit Spatheisenstein bei Markirch, Guebweiler, Sulzmat, Sembach, St. Emmeran, Mongelon und in der Grafschaft Foix; Thoneisenstein im Departement Sambre, Maas, Elsaß, in der Franche comté, in Languedoc; Braunstein als Graubraunsteinerz bei Lembach, St. Emmeran und Sulz im Elsaß; Hartmanganerz (Psilomelan) bei Romanèche, Wad im Departement Ardèche; Zink als braune und gelbe Blende bei Markirch, Giromagny und im Thale von Bagnières am Fuße der Pyrenäen, als Galmei bei Cherbourg, Pierreville, Bourges, Montalet, Uzes, Passy, St. Sauveur rc.; Molybdän als Molybdänglanz bei le Tillot im Departement Rhone und bei Chessy unfern Lyon; Wolfram bei Puy les Vignes im Departe. Obervienne, Tungstein daselbst; Titan als Anatas in Oisans, Rutil bei Charolles u. St. Yrieux; Chrichtonit bei St. Christophe im Depart. Isère; Sphen bei Nantes, Chalanches, Beaufort rc.; Bergkrystall in ausgezeichneten Krystallen mit Axinit, Epidot, Asbest, Feldspath, Chlorit rc. bei Allemont; Amethyst bei Brioude; Andalusit bei Forez; Asbest in der Dauphiné und Niederbretagne; Axinit bei Barèges und Bourg d'Oisans; Cölestin bei St. Medard, am Montmartre bei Paris; Flußspath faserig in der Auvergne, krystallisirt bei Giromagny, Markirch, in Lionnais, bei Chalons sur Saone, in der Auvergne rc.; Gyps in außerordentlicher Menge am Montmartre u. sonst um Paris, bei Chalons sur Saone, Aix in der Provence, Vizelle und Allevard in der Dauphiné, Dar in Gascogne rc.; Alabaster bei Chateau-salins, Lagny und Riquevire; Porzellanerde bei Yrieux in Limoges, Dignac im Departement Charente, bei Forez, Bar sur Aube, Bischweiler, Oberbruck, Giromagny, Epinay in Burgund rc.; Granat in den Gebirgen von Chalanches und bei Barèges, auch bei Markirch; Augit in Trappgesteinen der Auvergne in großer Häufigkeit; Zirkon bei Expailly im Departement Oberloire, theils lose, theils in basaltischer Lava eingewachsen; schwarzer Spinell bei Montpellier und Valmahargues; Beryll bei Nantes und Chandeloube unfern Limoges; Staurolit bei Hières, Tropez, Corraix und besonders häufig bei Quimper in der Bretagne; Pinit im Granit der Auvergne und Cote d'or; Prehnit bei Barèges und Bruges an den Pyrenäen, bei Bourg d'Oisans in der Dauphiné; Laumonit bei Huelgoat in der Bretagne; Brookit mit Albit bei Oisans; Schwefel im Gyps bei Paris, auf Erzgängen in den Gebirgen von Chalanches, im Feuerstein bei Neuville und bei Rupt im Departement Obersaone; Graphit bei Morlaix; Anthracit bei Steinbach, Uffholz, Niederburbach im Uebergangsgebirge; Erdöl bei Lobsann, Sulz und Altkirch im Elsaß, bei Pont du Chateau in der Auvergne und in Languedoc; elastisches Erdpech bei Montrelais im Departement Niederloire; Asphalt bei Puy de la Pège; Bernstein bei Soissons, Hombliéres, Villers-en-Prayer, Ongles, bei Paris rc.; Steinsalz bei Tortone in der Provence und Vic in Lothringen; Quell- und Seesalz in Menge, letzteres an den Küsten des atlantischen Oceans und des mittelländischen Meeres, wo es durch die Sonnenhitze abgesetzt und in Salzteichen gesammelt wird; Salmiak als Erzeugniß von Erdbränden bei St. Etienne unfern Lyon. Einen bedeutenden Reichthum besitzt F. an Heilquellen der mannigfaltigsten Art, die sich in geographischer Beziehung in vier Gruppen sondern lassen. Unter diesen tritt besonders die Gruppe der pyrenäischen Heilquellen hervor, die sich durch ihren Gehalt an Schwefelwasserstoffgas und schwefel-

saurer Soda auszeichnen, dann die Mineralwasser der Auvergne, in denen die Kohlensäure und die kohlensaure Soda vorherrschen; die dritte Gruppe bilden die Mineralwasser der westlichen Alpen und des Jura, in welchen die salzsaure Soda der vorherrschende Bestandtheil ist, die vierte besteht aus den zahlreichen Eisenwassern, welche sich in den Gegenden der Loire und Seine finden. Im Ganzen zählt F. an 1000 Mineralquellen. Die meisten haben eine angenehme Lage in der Nähe der Gebirge, in malerischen, aber unfruchtbaren und gewerblosen Gegenden; viele sind von vulkanischem Boden umgeben.

An fließenden Gewässern ist F. bei weitem nicht so reich, wie Deutschland, und an Seen noch ärmer. Doch enthält es nach den Angaben eines neuern Statistikers ungefähr 6000 Flüsse u. Bäche, von denen 92 (n. A. 133) schiffbar sind. Die Länge der letztern beträgt 1920 Lieues oder 1152 Meilen, so daß im Durchschnitt auf jeden schiffbaren Fluß 12½ Meile kommen; dagegen beträgt die Länge aller übrigen Flüsse und Bäche nur 1819 Lieues oder 1091 Meilen. Betrachtet man F.s Gewässer im Großen, so kann man fünf Hauptstromgebiete unterscheiden: das Gebiet der Garonne mit 1440 □Meilen; das Gebiet der Loire mit 2500 □Meilen; das Gebiet der Seine mit 1240 □Meilen; das Rheingebiet, zu dem wir die Maas und Schelde ziehen, mit 4700 □Meilen; das Rhonegebiet mit 1700 □Meilen. Von diesen Stromgebieten gehören die 3 erstern F. allein an, während die 2 letztern nur zum Theil zu F. gehören; die 2 erstern folgen der westlichen Abdachung in den Ocean, das 3. der des Kanals, das 4. der Nordsee, das 5. der südlichen Abdachung zum mittelländischen Meere. Die Garonne (weiter unten Gironde) nimmt als Nebenflüsse auf: rechts Arriège, Tarn, Lot, Dordogne (mit Vezère und Isle), links Gers und Baise. Die Loire, F.s größter u. längster Strom, empfängt als Nebenflüsse: rechts Arroux, Aron (mit Halene, Canue und Landrage), Mayenne (mit Oudon und Sarthe), und Erdre, links Allier, Cher, Indre, Vienne (mit Creuse und Clain), Thoué, Evre und Sèvre Nantaise. Die Seine ist für den Handel F.s von großer Wichtigkeit, indem sie die Waaren in den Mittelpunkt des Reichs bringt, die Ausfuhr erleichtert und die große Hauptstadt mit den Meeren in Verbindung setzt. Ihre Nebenflüsse sind: rechts Aube, Marne (mit dem Ornain), Oise (mit Aisne) Andelle, Cally, St. Austreberte, links Yonne (mit Serain u. Armançon), Loing, Eure (mit Blaise, Avre und Iton) und Rille. Der Rhein bildet von Basel an, wo er die Schweiz verläßt, bis zum Einfluß der Lauter 30 Meilen weit die Ostgrenze der Departements Ober- und Niederrhein gegen das Großherzogthum Baden; als Hoheitsgrenze ist der Thalweg des Rheins, d. h. die Richtung des Hauptstroms, angenommen. Seine Nebenflüsse auf französischem Gebiete sind: Ill und Mosel (mit Meurthe, Saar). Der Schelde, welche nur zum kleinsten Theil F. angehört, fließen von hier aus zu: rechts die Haine, links die Scarpe und die Lys (Leye, mit der Deule). Auch die Maas gehört F. nur zum Theil an und unter ihren Nebenflüssen kommen vom französischen Gebiete: rechts die Chiers, Semoy und Lesse, links die Sambre (mit der Halpe). Die Abdachung zum mittelländischen Meer umfaßt, außer unbedeutenden Küstenflußgebieten, allein das große Flußgebiet der Rhone, die ebenfalls nur zum Theil F. angehört, aus der Schweiz kommt und die Grenze gegen Savoyen bildet. Nebenflüsse sind: Isère (mit Arc und Drac), Drome, Durance (mit Verdon), Venoge (mit Orbe), Ain, Saone (mit Oignon und Drubs), Ardèche und Gard. Außerdem zählt das Land viele Küstenflüsse, von denen die bedeutendsten sind: in den Kanal mündend: Somme, Orne, Bresle, Seye, Canche, Drome, Vire, Sienne, Rance, Arguenon, Gouet, Trieux, Joudy, Guer, Douron, Jarle, Penze, Elora, Chateaulin &c.; in den atlantischen Ocean: Blavet, Auray, Arz, Vilaine, Ley, Sèvre Niortaise (mit Vendée), Charente (mit Boutonne), Adour (mit Gave de Pau, Gave d'Oleron und Midouce); in das mittelländische Meer: Tech, Tet, Ely, Aude, Orbe, Libron, Hérault, Valourle, Vistre, Capou, Argens, Loup und Var (bildet auf eine Strecke die Grenze zwischen F. und Italien). Unter den Seen sind die Küstenseen des Mittelmeers und die in Gascogne bemerkenswerth, wie der See von Thau im Departement Hérault, in welchen sich der Südkanal ergießt, sowie der See von Berre in der Provence. Kleine Gebirgsseen sind in den Pyrenäen, Alpen und Vogesen &c., von welchen jedoch der größte keine Meile im Umfange hat. In der Auvergne z. B. ist der Bergsee Alègre, und mehre Gewässer dieser Art befinden sich auf den Vogesen in bedeutender Höhe und von großer Tiefe, z. B. der Gerardmersee (über 2500' hoch und 90' tief), der schwarze See (¾ Stunden im Umfang, über 1000' tief). Der größte See ist der von Grandlieu im Departement Niederloire, südlich von Nantes, ¾ Meilen lang und 1 Meile breit, aber von geringer Tiefe und mit ganz flachen Ufern. Kleinere Seen und Teiche findet man in großer Anzahl in der Sologne (dem südlichen Theil des Departements Loire und Cher), in dem Pays de Brenne (im südwestlichen Theil des Departements Indre) und zwischen dem Ain und der niedern Saone, wo man über 1700 Weiher und Teiche zählt, die, wenn man sie ausfischt, abgelassen und dann mit Getreide besäet werden. Wenn auch das Kanalsystem in F., wo ihm zwar viel weniger Hindernisse entgegentreten, als in England, wo aber auch die zahlreichen schiffbaren Flüsse ein so verzweigtes Kanalsystem weniger nöthig machen, nicht so ausgebildet ist, wie das in England, so ist es doch von hoher Wichtigkeit. Man zählt 97 Kanäle, die zusammen 3,786,894 Metres lang sind und von denen 4 die Hauptwasserscheide übersteigen und zur unmittelbaren Verbindung der entgegengesetzten Meere dienen. Den atlantischen Ocean mit dem mittelländischen Meere verbinden: Der Canal du Midi (Südkanal), auch Canal Royal oder Kanal von Languedoc genannt, der größte und interessanteste von allen Kanälen F.s, 1667 — 1681 unter Ludwig XIV. von P. P. Riquet angelegt. Er beginnt unterhalb Toulouse in der Garonne, geht über Castelnaudary, Carcassonne und Beziers, tritt östlich von Agde in den Etang von Thau ein und mün-

det bei Cette in das Mittelmeer. Er hat 62 Schleußen und 72 Brücken und wird zur Zeit des Wassermangels aus einem künstlichen See bei Castelnaudary (See von St. Ferreol) gespeist; 55 Wasserleitungen führen ihn über eben so viele Flüsse hinweg, in einer Ausdehnung von 244,092 Metres (Wasserstraße von Marseille nach Brest). Der Kanal von Beaucaire verbindet die Rhone von der Stadt Beaucaire an mit dem Mittelmeere bei Aigues mortes. Der Kanal von Arles verbindet ebenfalls die Rhone von Arles in südöstl. Richtung mit dem mittelländischen Meer. Der Kanal von Charolais (Canal du Centre), Kanal der 3 Meere, zwischen der Loire u. der Saone, verbindet das innere Land mit dem Mittelmeere durch die Saone u. Rhone, mit dem atlantischen Ocean durch die Loire u. mit dem Aermelmeere durch den Kanal von Briare (Wasserstraße von Toulon über Lyon und Orleans nach Brest), ist 15 Meilen lang, mit 81 Schleußen, seit 1791 eröffnet. Den atlantischen Ocean mit dem Aermelmeere, verbinden: Die Kanäle von Bretagne, welche Nantes und Brest und die Seehäfen l'Orient und St. Malo zu Lande in eine schiffbare Verbindung mit einander bringen, wodurch die gefährliche Küstenschifffahrt vermieden wird. Der Kanal von Briare (auch Canal du Loing genannt), der älteste in F. (1604 angelegt), 15 Meilen lang und mit 42 Schleußen versehen, verbindet durch den Loing die Loire mit der Seine und durch einen Seitenkanal zugleich die Stadt Orleans mit der Seine (Wasserstraße von Paris nach Orleans). Das Aermelmeer (la Manche) mit dem mittelländischen Meere verbinden: Der Canal de la Cote d'or oder Kanal von Bourgogne (verbindet die Yonne und Saone) und die Fortsetzung desselben, der Kanal von Dole (Wasserstraße von Avignon über Dijon nach Paris). Das Aermelmeer mit der Nordsee verbinden: Der Kanal von St. Quentin verbindet die Somme mit der Schelde, nachdem er von dem Kanal ausgegangen, welcher Chauny mit Lafère an der Oise verbindet, erst 1809 vollendet; der Seitenkanal Crosal setzt die Städte Chauny und Lafère an der Oise mit Ham in Verbindung (Wasserstraße von Paris über Valenciennes nach Antwerpen). Der Kanal zwischen St. Omer, Calais und Fournes, mittelst der zum Theil schiffbaren Aa, geht von St. Omer nördlich nach Gravelines, nordwestlich nach Calais und von Watten nach Dünkirchen und Fournes. Die Nordsee mit dem mittelländischen Meere verbindet der Kanal der Rhone und des Rheins (auch der Kanal Monsieur genannt), verbindet die Rhone mit dem Rhein vermittelst des Doubs und der Ill. Außer diesen großen Kanälen hat F. noch viele kleinere, z. B. der Ourcqkanal, führt das Wasser der Ourcq nach Paris (96,000 Metres weit) und ist durch den Kanal St. Martin und den Kanal von St. Denis mit der Seine verbunden, der Kanal von la Rochelle, beginnt bei Dampoir unterhalb Niort in der Sèvre, geht südwestlich nach la Rochelle und ist 6 Meilen lang, der Kanal von Berry, geht aus der Loire über Berry nach Bourges und von hier nordwestlich weiter in den Cher, 14½ Meile lang, der Kanal der Alpinen verbindet die Durance mit der Rhone, die beiden Kanäle Aigues Mortes und Arles au Port de Bouc, durch welche die gefährliche Schifffahrt aus den Rhonemündungen vermieden wird; der Kanal von Radelle führt vom Aigues Mortes westlich in den Etang de Thau u. ins Meer.

Der Boden F.s ist im Allgemeinen fruchtbar u. zum Theil wohl angebaut. Den reichsten und fettesten Boden haben das Elsaß, die an Flandern und Hennegau grenzenden nördlichen Gegenden, die Hauptgebiete der Somme und Seine, ein Theil des Flußgebietes der Loire, die Marschländer der Vendée &c. Zu den unfruchtbarsten Strichen gehören: die Champagne pouilleuse, wo kaum 3—4 Zoll Erde über der Kreide liegt, die Gegend um Chartres, die Landes oder Haiden in den Ebenen am biscayischen Meere, wo man meilenweit keine Ortschaft antrifft, ein leichter, dürrer Flugsand das Erdreich bedeckt od. Sümpfe sich ausbreiten. Zwischen Bordeaux und Bayonne ist eine 20 Meilen lange und 10 Meilen breite Fläche, deren Einwohner aus ihren wie Oasen aus dem Sandmeer sich erhebenden wenigen Dörfern zum leichtern Fortkommen sich auf Stelzen bewegen. Voller Haiden, Sümpfe und Teiche ist auch die Sologne im Departement Loire und Cher; ferner das 18 □Meil. große Kieselland Crau in der Provence, das Kalkhügellabyrinth der Garrigues, endlich die höhern Gebirgsgegenden der Pyrenäen, Alpen, Cevennen &c. Ein französischer Statistiker rechnet von den 53,025,000 Hektaren der gesammten Oberfläche 7,276,988 auf den fetten Kleiboden, 5,675,088 auf den Haide-, 9,788,397 auf den Kreide- oder Kalk-, 3,417,896 auf den Kies-, 6,612,398 auf den steinigen, 5,921,377 auf Sand-, 2,232 886 auf den thonigen, 218,454 auf den sumpfigen Boden, 4,268,770 auf Bergland und 7,290,237 auf Boden verschiedener Art. Die Katasteraufnahmen ergeben 25,581,659 Hektaren Ackerland, 7,702,435 Waldungen, 7,171,203 Haideland, Sümpfe, nicht bebaute Berge, 5,159,226 Wiesen, 2,090,534 Weinberge, 1,102,845 Wege, öffentliche Plätze, 1,057,114 Staatseigenthum ohne Ertrag, 628,235 Gärten und Baumschulen, 563,986 Kastanienpflanzungen, 441,170 Flüsse, Bäche, Seen, 178,723 Teiche, 159,508 unproduktives Land, 110,725 Oel, Mandel- und Maulbeerpflanzungen, 64,714 Erlen- und Weidengebüsch, 14771 öffentliche Gebäude, Kirchhöfe &c., 12,933 Kanäle, 4176 Steinbrüche und Minen. Besteuert sind im Ganzen 49,530,336, nicht besteuert 2,775,408 Hektaren.

F. gehört seiner Lage nach dem mittlern Theil der gemäßigten Zone an und seine günstigen oro- und hydrographischen Verhältnisse bewirken im Ganzen ein sehr gemäßigtes und fast immer sich gleich bleibendes Klima. Dasselbe ist im Durchschnitt angenehm und der Gesundheit des Menschen, sowie dem Wachsthum der Pflanzen zuträglich; Extreme von Hitze und Kälte gibt es nicht, obgleich die südliche und nördliche Lage, die Nähe des Meeres, die Gebirge, die Gewässer und die Qualität des Bodens manche Modifikationen des Klima's bewirken. Wenn auf der ganzen südlichen Abdachung mehr trockene Wärme herrscht, so zeigt sich auf der nordwestlichen mehr feuchte Wärme; dort ist das Klima mehr italienisch, hier mehr deutsch. Die eigentlich warmen Gegenden

sind an der Südseite der Gebirge am mittelländischen Meere, wo die Sommer italienisch sind, ohne daß jedoch die Winter mild wären, denn das Erfrieren der Obstbäume ist nicht selten. Fast im ganzen übrigen F. herrscht milde Luft, wie in Süddeutschland, mit mäßiger Winterkälte; selbst in den nördlichen Gegenden verhindert die dort feuchtere Luft einen hohen Kältegrad. Dagegen sind die in den südöstlichen Provinzen oft herrschenden Nordwinde, Mistral (Nordwestwind) und Bise (Nordostwind), höchst rauh u. bei dem sonstigen Wärmegrad der Luft nur um so empfindlicher. Ueberhaupt hat das südliche F. im Allgemeinen keineswegs die stets milde Luft des nördlichen Italiens, mit welchem es in gleichem Breitegrade liegt. Am Mittelmeere, wo gewöhnlich eine warme Luft weht, wird diese hie und da durch die stehenden Gewässer und Sümpfe ungesund. Bei der großen Ausdehnung, welche F. von Süden nach Norden hat, und bei der Richtung, welche dem Klima die Nähe des Meeres oder das zusammenhängende Land gibt, unterscheidet man innerhalb F.s vier klimatische Regionen (eigentlich drei, nämlich eine nördliche, mittlere und südliche, von welchen aber die erstere in zwei ziemlich gleiche Hälften zerfällt), welche sich am besten durch die Grenzen bezeichnen lassen, an welchen vier Hauptprodukte des Landes noch gebaut werden: das Getreide, der Wein, der Mais und der Olivenbaum. Die erste zieht man von der Mündung der Loire nördlich an Paris vorbei über Soissons und Laon dem Rheine zu. Nördlich von dieser Linie sind der Lein, der Hanf und die Cerealien zu Hause; die mittlere Temperatur steigt nicht viel über 8°, der Sommer erreicht nie eine so starke Hitze, wie in den südlichen Gegenden. Die zweite Region geht von der Mündung der Gironde parallel mit der ersten u. zweiten zwischen Epinal und Nancy hindurch u. trifft nördlich von Straßburg den Rhein. Dort wird zwar noch viel Getreide erzeugt, aber des Landmanns Hauptbeschäftigung ist der Wein- und Obstbau. In dieser Region ist der Winter schon viel kürzer, er dauert selten über 3 Monate; die mittlere Temperatur ist 8—10°. Der Feigenbaum dauert im westlichen Theile dieser Region im Freien aus; das Meer mildert den Winter so sehr, daß diese und noch weniger Frost ertragende Bäume keines Schutzes gegen seine Strenge bedürfen. Wie die erste Linie den 48., 49., 50. und 51.° nördl. Br. durchschneidet, so diese zweite den 46., 47., 48. u. 49°. Ihr läuft nicht ganz parallel die Linie, welche die Grenze des Olivenbaums bildet; sie geht nördlich von Perpignan, südlich von Grenoble zwischen den Quellen der Rhone und des Rheins hin. Die dritte Region, welche zwischen den beiden letzten Linien liegt, ist die der Maiskultur; treffliche Früchte, sogar Südfrüchte werden dort gezogen. Um Bordeaux u. an den Pyrenäen wächst ein köstlicher, überaus feuriger Wein, der Erdbeerbaum erinnert an das Klima der Krimm. Die Meeresküste um Bayonne und Bordeaux bietet schon Aloe, Agave, Cactus u. Palmen (Chamaerops humilis) dar, welche bei dem gelinden Winter gefahrlos Trotz bieten. Die mittlere Temperatur dieses Theils von F. ist zwischen 10—11°, am Meer im Sommer minder heiß, im Winter minder kalt; die Extreme rücken des Seeklima's wegen näher zusammen. Furchtbar hausen in diesem Theile F.s die Stürme, welche die oft sehr kahlen, unschönen Höhen mit einer Wuth überfliegen, die der Bora am adriatischen Meere vergleichbar ist. Die südlichste (vierte) Region ist die des Olivenbaumes; ihre Grenze gegen Süden wird durch das Meer gebildet. Hier wächst nicht bloß das Getreide, der Wein (schon süß, zuckerreich und feurig) und der Mais, sondern auch der Oelbaum, die Citrone, die süße und bittere Orange, die Myrte und der Lorbeer, die Dattel und die Fächerpalme, und zwar um Perpignan, Toulon, Montpellier, Nismes, Avignon, um die Mündungen der Rhone, um Marseille, an der Küste des Meerbusens von Lyon, ohne Schutz vor der rauhen Jahreszeit ganz im Freien. Die mittlere Temperatur ist 12—14° (ersteres nördlich und östlich gegen die Schweiz zu, letzteres südlicher an der Meeresküste); Schnee ist eine Seltenheit, wie in Italien. Ungefähr 20 regnerische und stürmische Tage abgerechnet, gibt es eigentlich keinen Winter, indem dieser einem beständigen Frühling gleicht. Die Gebirge, Alpen und Pyrenäen, haben das schweizerische Alpenklima; am heißesten ist es in der Provence, wo der Herbst bis zum December und der Winter nur bis Ende Januars dauert. Im Juli steigt das Thermometer auf 28—30° Wärme im Schatten. Die Ernte fällt in Nordfrankreich auf Ende Juli, in Mittelfrankreich auf Anfang Juli u. in Südfrankreich auf die zweite Hälfte des Juni. In Douay, im tiefsten Norden F.s, geht die Sonne am längsten Tage um 3 Uhr 49 Minuten auf und um 8 Uhr 11 Minuten unter; in Perpignan, im tiefsten Süden, dagegen geht sie erst um 4 Uhr 22 Minuten auf und um 7 Uhr 38 Minuten unter.

F. ist reich an Produkten aller Art, sowohl an solchen, die zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse nothwendig sind, als auch an solchen, die zur Erhöhung des Lebensgenusses dienen. Das Pflanzenreich bietet viele und geschätzte Erzeugnisse, und zwar vor Allem Getreide. Nord- und Südwestfrankreich hat Ueberfluß daran, Südostfrankreich dagegen erzeugt davon nicht genug; es wächst Weizen (in großer Quantität), Roggen, Gerste und Hafer, außerdem Dinkel, Buchweizen, Mais (im Süden und in der Mitte F.s) und Hirse. Hülsenfrüchte aller Art wachsen im Departement Aisne, Gemüse in Gärten und auf freiem Felde, Kartoffeln sind da und dort in Menge vorhanden, in einzelnen Gegenden aber doch noch wenig bekannt. Knoblauch und Zwiebeln erzeugt besonders der Süden; in den Gegenden der Pyrenäen sind ganze Felder davon bedeckt, die ihren starken Geruch meilenweit verbreiten. Artischocken, Spargeln, Melonen wachsen im Norden in Gärten, im Süden im Freien, Kürbisse fast von 2 Centner Gewicht, Blumenkohl von seltener Größe, südlich sogar im Winter im freien Felde ausdauernd. Von den Handelsgewächsen nennen wir: Flachs u. Hanf, ersterer besonders in der Normandie, Bretagne, Picardie und Artois, letzterer in der Bretagne, Lothringen, Dauphiné, Languedoc und Champagne; Oelpflanzen, z. B. Mohn, Raps u. Rübsamen, sind besonders in den Departements Niederseine, Nord, Pas de Calais, Marne, Oise, Ober- und Niederrhein zu Hause. Die Olivenbäume gedeihen im Osten von Südfrankreich vom 19° bis 24° östl. Länge und liefern das köstliche Olivenöl,

Huile d' Aix oder Provenceröl. Runkelrüben zieht man zur Zuckerbereitung in den Departements Cote d'or, Indre, Loire und Niederrhein; Cichorien bauen die Departements Nord und Pas de Calais in Menge, herrliche Trüffeln die Departements Corrège, Lot, Aveyron und Dordogne (die Stadt Perigueux schickt sehr viele Trüffelpasteten nach Paris). Oponges, Champignons oder Morcheln, Algaroben finden sich besonders in den mittlern und südlichen Departements. Färbekräuter wachsen in manchen Gegenden in Menge, z. B. Krapp, Wau, Safran, gelbe Beeren (graines d'Avignon), Sumach, Lakmusknoten u. Maurelle, eine Pflanze, die in Languedoc u. Provence wächst und besonders bei Lunel gesammelt wird. In Südfrankreich gibt es ganze Felder von Anis. Von Handelsgewächsen gibt es außerdem: Koriander, Senf (Dijon), spanischen Pfeffer, Meerfenchel, Fenchel, Wermuth, griechisches Heu, gelbe Rüben oder Möhren (ein Kaffeesurrogat), Tabak (Elsaß), Hopfen (im Norden), Kardendisteln, Sodapflanzen, Kamillen, vorzügliche Kapern (am Mittelmeere), Kardamomen, Kresse u. eine große Menge officineller Pflanzen, welche die Apotheker von dort beziehen. Blumenreich ist besonders die Provence und Languedoc, sowohl an künstlich gezogenen, als auch an wild wachsenden, z. B. Lavendel, Salbei, Melisse, Rosmarin 2c. Sehr interessant sind die Blumenmärkte in Marseille u. Paris, und berühmt ist die Blumisterei von Caën u. Lille. Futterkräuter, z. B. Esparsette, luzerner und gewöhnlicher Klee, Wicken und Rüben u. den schönsten Wieswachs findet man besonders in Nord- und Nordwestfrankreich, besonders in den Thälern der Flüsse Oise, Marne, Seine, Aisne und Aube. Die Gebirge Süd- und Südostfrankreichs haben treffliche Weiden mit feinen und gewürzhaften Kräutern; Milch und Fleisch, sowie Butter und Käse der dort weidenden Thiere sind von vortrefflichem Geschmack. Ein Hauptprodukt F.s ist der Wein; neben Ungarn ist F. wohl das weinreichste Land auf der ganzen Erde, höchstens 10—12 Departements sind ganz ohne Weinbau. Wohlschmeckende Rosinen producirt F. in dem Küstenlande des Mittelmeers, z. B. die Jubis aus der Provence, die Piccardans von Cette und die Raisins muscats von Bezières und Frontignan. Obst erzeugt F. in großer Fülle u. von ausgezeichneter Güte; berühmt sind die Reinetten von Rouen, die Rambours von Orleans, die Kalville und Pépins aus der Limagne, die Bonchentiens von Chinon, der Rousselet und Messire Jean und Tours und Angers, die Katharinen-, Damascener- und St. Julianspflaumen von Tours, die Perdrigone rouge aus Languedoc, die Brianconnerpflaume, die Prunellen aus der Provence und die Reineclaude aus Poitou. Außerdem gibt es herrliche Birnen, Kirschensorten, Quitten, Zwetschen, Pflaumen, Mirabellen, Pfirsiche, Aprikosen, eßbare Beeren, Haselnüsse, welsche Nüsse (woraus Oel bereitet wird), in wärmeren Gegenden Maulbeeren, Mandeln, Feigen, Erdbeerbäume, Pistazien, ferner Jujuben oder Brustbeerbäume, Kastanien in Menge. Agrumen erzeugen die Südküstenstriche, z. B. Citronen, Cedrats, Bergamotten, Limonien, Apfelsinen, Orangen, Bigarraden 2c. Bemerkenswerth sind noch die Lorbeerbäume, Myrten, Eichen mit eßbaren Früchten, Kermeseichen, Korkeichen, Granatbäume und Dattelpalmen in den südlichsten Gegenden. So beträchtliche Waldungen auch das nordöstliche F. besitzt, wo die Ardennen, Vogesen und Juragebirge äußerst waldreich sind, so hat das Land doch nicht hinreichend Holz, besonders da durch die Revolution bei der Zerstückelung der großen adeligen Güter viele schöne Waldungen verwüstet worden sind; doch wird die lange vernachlässigte Forstkultur in neuester Zeit wieder mit Kenntniß und Sorgfalt betrieben. Man rechnet 7,702,435 Hektaren Waldungen, wovon aber nur $^1/_{14}$ aus Hochwald besteht. Das Holz auf den Gebirgen ist zum Theil nicht zugänglich oder transportabel, zum Theil von den Mangel leidenden Provinzen zu entfernt, um ihnen nützen zu können, daher wird Mais- und anderes Stroh, Rebengesträuch, Gezweig aus den Obstbäumen, Waldunkraut, Stechginster (z. B. in der holzarmen Bretagne und Normandie) 2c. zur Feuerung gebraucht, wo man nicht Steinkohlen, Braunkohlen oder Torf hat. Die größten Wälder sind die von St. Germain, Villers Cotterets, Fontainebleau, Orleans, Ardennen, Morvan, Jura, Sevennen, Pyrenäen, Berry 2c.; Isle de France, Champagne, Vivarais, Burgund, Elsaß, Dauphiné, Provence und vorzüglich Lothringen sind die holzreichsten Provinzen. Die gewöhnlichen Waldbäume sind Buchen, Eichen, Tannen, Fichten, Kiefern, Lerchenbäume, Ulmen, Birken, Eschen, Erlen, Espen, wilde Kastanien- und Obstbäume, Waldkirschenbäume, Akazien, Ahorn und Platanusbäume. Auch gibt es Weiden, Linden, Pappeln, Spierlingsbäume, allerlei Gesträuche, z. B. den Mispelstrauch, Faulbaum, Buchsbaum, Spindelbaum, Weißdorn, Schlehdorn, Kornelkirschenbaum, spanischen Flieder, im Süden immergrüne Eichen, Stechpalmen, Taxus, Korkbaum, Meerfichten 2c. Das Thierreich ist in F. nicht so begünstigt, als man erwarten sollte. Die vorhandenen Pferde reichen für das Bedürfniß nicht hin und zeichnen sich auch nicht durch Güte aus; die besten Racen sind die normännische, die limousinsche und die navarresische. Esel u. Maulesel sind häufig (an 2,500,000 Stück), besonders in den mittlern u. südlichen Provinzen. Das Rindvieh ist im Norden meist mittelmäßig, schöner und schwerer in den Marschgegenden des Oceans, in der Bretagne u. Normandie; im mittlern u. südlichen F. ist es ebenfalls schwer, von kräftigem Wuchs u. wird stark zum Feldbau verwendet, was im Norden mit dem Ochsen nicht der Fall ist. Schafe sind in großer Menge vorhanden, zum Theil veredelte Merinos, zum Theil grobwollige, gemeine. In der Provence und Dauphiné gibt es viele Wanderschafe (races transhumantes), die den Frühling und Sommer auf den fetten Alpentriften zubringen und in den mildern Niederungen überwintern. Ziegen sind in den Gebirgsgegenden im Ueberfluß vorhanden, auch verbreitet sich immer mehr die Zucht der ungarischen Ziegen; in den Oberalpen und Ostpyrenäen unterhält man sogar tübetanische und Kaschmirziegen. Schweine gibt es in Menge (4 Millionen), besonders in den Gegenden, wo sie Buchel- und Eichelmast finden; aus dem Departement Niederpyrenäen kommen die berühmten Schinken von Bayonne und Bordeaux. Die nütz-

liche Race der kurzbeinigen, schnell fettwerdenden Schweine, die aus Otaheiti hierher verpflanzt wurde, gedeiht in Dünkirchen und Bologne. Das Wildpret hat sich seit der Revolutionszeit, wo die drückenden Jagdgerechtigkeiten aufgehoben und an die Gemeinden übertragen wurden, bedeutend vermindert, bevölkert aber jetzt wieder in größerer Anzahl die Felder und Waldungen. Es gibt Hirsche, Damhirsche, Rehe, Hasen fast überall, Kaninchen in Südfrankreich und an der atlantischen Meeresküste, wo sie in besondern Gärten gehegt werden, wilde Schweine in den Ardennen und Vogesen und auf Korsika, Steinböcke und Gemsen auf den Alpen, Isards auf den Pyrenäen. In den Alpen und Pyrenäen gibt es noch Bären, deren Erscheinung jedoch unter die Seltenheiten gehört. Wölfe sind zahlreich in den Gebirgswaldungen, in den Alpen, im Jura, in den Vogesen und Ardennen. Mouflons (wilde Widder) leben auf den korsischen Bergen, Murmelthiere in den Alpen, Biber auf den Rhoneinseln und in den Departements Isère und Drome; Füchse, Fischottern, Marder, Dachse, wilde Katzen, Iltisse, Eichhörnchen ꝛc. sind nicht selten. Zahmes Geflügel hegen besonders die Provinzen Maine, Normandie, Guyenne, Languedoc. Gänse zieht man überall in großer Menge, im Departement Tarn so fette und schwere, daß sie 25—30 Pfund wiegen; die besten Kalekuten liefern die Gegenden der Flüsse Dordogne, Lot, Charente, Loire, Aube und Meurthe, die besten Enten Rouen, die besten Hühner (Poulards) Mans, die Normandie, Périgord und Bretagne, die gesuchtesten Kapaunen Auvergne und Dauphiné. Beträchtlich ist das Wildgeflügel, Auerhähne, Fasanen, wilde Gänse und Enten, Schwäne, Trappen, Wasserhühner, Schnepfen, Rebhühner (besonders rothe), Ortolane, Drosseln ꝛc. Ergiebig ist längs der Pyrenäenkette die Zugvögeljagd auf Wachteln, Lerchen ꝛc. Schildkröten finden sich besonders in den Sümpfen von Arles. Viele und vorzügliche Fische enthalten die Meere, Flüsse, Seen u. Teiche des Landes, als: Rochen, Häringe, Makrelen, Sardellen, Meeraale, Meeräschen, Schollen, Platteisen, Anschovis, Lachse, Thunfische, Karpfen, Störe, Lampreten, Bläten od. Weißfische, Barben, Forellen, Hechte, Brassen, Schleien, Aale, Aalraupen ꝛc. Die Küsten des Oceans bieten Austern u. eßbare Muscheln, Korallenbänke hat Korsika, Blutegel liefern die Departements Indre und Haiden. Von den Insekten sind bemerkenswerth: die Seidenwürmer, die Bienen (in der Normandie, Bretagne und Languedoc), Gallwespen, Kanthariden, Kermes- oder Stecheichenschildläuse ꝛc.

Die Zahl der **Einwohner** F.s ward zu Ende des 17. Jahrhunderts, als der Staat Lothringen, Korsika und Avignon noch nicht besaß, auf $19\frac{1}{2}$ Millionen geschätzt. Die Zählung von 1762 ergab 21,769,163; 1784 schätzte Necker 24,800,000. Auf dem dermaligen Gebiete F.s lebten 1801: 27,349,902; 1806: 29,107,425; 1821: 30,471,875; 1831: 32,569,223; 1836: 33,540,910; 1841: 34,230,178; 1846: 35,401,761; die Zählung von 1851 ergab 35,781,821, also eine Vermehrung von nur 0,21 Procent, welches wenig günstige Resultat durch die Theuerung von 1847 u. die Verheerungen der Cholera 1849 herbeigeführt wurde. Nimmt man die Zahl der Einwohner in runder Summe zu 35,780,000 und die Größe F.s zu 10,000 □Meil. an, so kommen auf 1 □Meile im Durchschnitt 3578 Menschen. Der Antheil eines Departements an der Gesammtbevölkerung sollte daher im Mittel 1,16 Proc. betragen; in der That machte er aber aus im Seinedepartement 3,5, im Departement Norden 3,18, Niederrhein 2,16 Pas de Calais 2 Proc.; dagegen im Departement Korsika 0,65, Ostpyrenäen 0,51, Niederalpen 0,46, Lozère, 0,41 u. Hochalpen 0,39 Proc. Heirathen kamen in den Jahren 1836—40 1 auf 124, 1845 1 auf 125, 1846 bis 1850 1 auf 128 Einw.; Geburten 1836—40 1 auf 35, 1841—43 1 auf 35, 1846—50 1 auf 37 Einw., und zwar kamen auf je 100 Knaben 94 Mädchen. Die Zahl der unehelichen Kinder betrug im Durchschnitt 7 Procent. In den Jahren 1836—40 kam 1 Sterbfall auf 42, 1841—45 1 auf 44, 1846—50 1 auf 42 Einwohner. In dem Theuerungsjahr 1847 betrug die Anzahl der Todesfälle 849,054, in dem Revolutionsjahr 1848 836,693, in dem Cholerajahr 1849 873,471, 1850 nur 761,610. Als mittlere Lebensdauer ergibt sich vor der Zeit der ersten Revolution $28\frac{3}{4}$, um 1817 31,8, jetzt 36,7 Jahre. Nach den Aufnahmen von 1851 gab es in F. Wahnsinnige 44,970 (wovon nur 20,527 in Irrenanstalten), 29,512 Taubstumme, 37,662 Blinde, 75,063 Hinkende, 44,619 Bucklige; 9077 entbehrten ein oder zwei Arme, 11,301 ein oder zwei Beine. Es gab 9,022,921 Haushaltungen, so daß also nur 3,95 Personen auf die Haushaltung kamen. Die Bevölkerung F.s besteht außer der Hauptmasse, den eigentlichen Franzosen (ungefähr $32\frac{1}{2}$ Millionen, s. unten), welche die französische Sprache in verschiedenen Dialekten reden, aus gegen 2 Millionen **Deutschen**, welche theils die deutsche Sprache (in den vormals zum deutschen Reich gehörigen Elsaß, den heutigen Departements Ober- und Niederrhein), theils die flamändische Sprache (im Departement Nord ꝛc.) sprechen; ferner 1,100,000 **Bretons**, Nachkommen eingewanderter Altbriten, in den Departements Finisterre, Morbihan ꝛc., überhaupt in der vormaligen Provinz Bretagne, gegen 320,000 **Italienern** auf Korsika und etwa 130,000 **Basken** im Departement Niederpyrenäen. Dazu kommen noch **Juden** (etwa 74,000), **Zigeuner** (etwa 10,000) und sogenannte **Cagots** (Gahets, etwa 6000), welche für Nachkommen der Westgothen u. Alanen gehalten werden; ferner in den Kolonien **Neger** als Sklaven in Westindien u. auf der Insel Bourbon, **Hindus** in Indien, **Afrikaner** am Senegal ꝛc. Die Zahl der **Fremden**, welche nicht nationalisirt sind, ward 1851 zu 380,381 angegeben, nämlich 128,103 Belgier, 63,307 Italiener, 57,061 Deutsche, 29,736 Spanier, 25,485 Schweizer, 20,357 Engländer, 9338 Polen, 45,176 andere Fremde, 2268 nicht konstatirt. Der **Konfession** nach zählt man $33\frac{1}{2}$ Millionen Katholiken, 1,300,000 Reformirte, 700,000 Lutheraner, 74,000 Juden, 26,350 andere Kulte, 3500 nicht konstatirt. Die eigentlichen **Franzosen** stammen von den Celten, Römern u. Franken, die sich mit einander vermischt haben, vorzüglich aber von den Franken ab; dazu kamen griechische Kolonisten an der Südküste F.s, die Massilia, das heutige Marseille, anlegten. Sie sind im Allgemeinen meist hübsche, wohlgestaltete Leute, mit lebhaften Augen und ausdrucks-

vollen Physiognomien, von einer weißen, doch in den südlichen Gegenden mehr bräunlichen Gesichtsfarbe. Das sanguinisch = cholerische Temperament ist bei den Franzosen das herrschende, daher sind auch Lebhaftigkeit, Heiterkeit, Jovialität und Frohsinn, die jedoch oft in Leichtsinn ausarten, Hauptzüge ihres Nationalcharakters, der durch sorgfältige Ausbildung wahrhaft edel und erhaben werden kann, aber auch im entgegengesetzten Falle leicht auf Extreme geräth. Im Allgemeinen sind die Franzosen gutmüthig, gefällig, versöhnlich, höflich und im Besitz von Politur und Feinheit im Umgange. Auch sind ihre Sitten sanft und in den meisten Gegenden noch sehr rein und einfach; die häuslichen Sitten und Gebräuche des Landvolks haben etwas Mildes und Herzliches, selbst Patriarchalisches. Dabei darf man jedoch nicht vergessen, daß zwischen dem Nord= und Südfranzosen in vielen Stücken ein schneidender Kontrast sich zeigt. Jener ist arbeitsam, industriös, regelmäßig in seiner Lebensart, im Verkehr mit Andern vorsichtig, zum Theil verschlossen und zurückhaltend, redlich und wohlwollend, nicht sehr geistreich, aber klug und voll gesunden Menschenverstandes, in gefahrvollen Lagen eine kaltblütige Geistesgegenwart und Besonnenheit zeigend, wo es gilt, tapfer, aber mehr aus Ueberlegung, als aus Temparement, und ohne leidenschaftlich dabei zu seyn. Der Südfranzose ist zwar auch thätig, aber voll unordentlichen Eifers; er ergreift Alles mit Feuer und Lebhaftigkeit, ohne jedoch lange auszudauern. Alles kann er ertragen, nur nicht Ruhe und Stille; rastlos ist seine sprudelnde Lebhaftigkeit. Er hat gute Einfälle, faßt das Lächerliche schnell auf, wechselt schnell die Gedanken, spricht viel u. geschwind, und jedem auszusprechenden Gedanken geht ein lebhaftes Spiel der Augen, Mienen und Hände voran und begleitet die Rede. Zu Zorn und überhaupt zu heftigen Gemüthsbewegungen ist er leicht reizbar; im ersten Augenblick ist sein Zorn eine unlöschbare Flamme, die hoch und plötzlich aufflackert, aber so schnell das Feuer der Leidenschaft sich entzündet, so schnell erlischt es auch; der Aufgebrachte läßt sich leicht wieder besänftigen. Man kann seine Freundschaft bald gewinnen, aber auch eben so bald wieder verlieren. Die Tapferkeit des Südfranzosen hängt sehr von Umständen oder Zufällen ab; je nach Gelegenheit ist er unerschrocken oder feig (am wenigsten Muth hat der Gascogner). Seine Fröhlichkeit ist ungezwungen und geht von Herzen, artet aber oft in Thorheit und Neckerei aus. Das Unglück vernichtet alle Hoffnung und Herzhaftigkeit des Südfranzosen, aber das Glück richtet das Herz gleich beim ersten Sonnenblick wieder auf. Er besitzt Geist, Phantasie und Thatkraft, lauter Eigenschaften, mit denen der Nordfranzose nicht so reichlich versehen ist, der aber dafür einen schönen Sinn für Ordnung und Geschmack hat, welcher dem Südfranzosen fehlt. Aber auch einzelne Stände und Provinzen unterscheiden sich in ihrem Charakter von einander, wenngleich der Gegensatz zwischen dem Nord= und Südfranzosen am schärfsten hervortritt. Der Winzer unterscheidet sich vom Landbauern, der Thalbewohner vom Gebirgsbewohner, der Binnenlandbewohner vom Küstenbewohner, der Provençale vom Languedocker &c. Der überfeinerte u. abgeschliffene Pariser kontrastirt gewaltig mit dem religiösen, ungeselligen und rohen Bewohner von Poitou, der quecksilberne Gascogner mit dem plumpen Auvergner und der zweideutige Normanne mit dem treuherzigen Burgunder. Eine hervorstechende Eigenschaft des Franzosen ist seine übermäßige Nationaleitelkeit und die daraus hervorgehende Mißachtung fremder Nationen; ferner seine enthusiastische Kühnheit, jedoch ohne Ausdauer. Wie die Franzosen überhaupt viel Liebe zur Bequemlichkeit und Geschmack besitzen, so suchen sie auch beide in ihren Wohnungen zu vereinigen, die in den Städten größtentheils hübsch, gut eingerichtet und geschmackvoll ausmöblirt sind; auf dem Lande hingegen sieht es in vielen Gegenden in dieser Hinsicht sehr kläglich aus. Reinlichkeit ist eine Tugend, die von dem Franzosen in großen Ehren gehalten wird, wiewohl sie der Sucht zu glänzen und zu gefallen nachgesetzt und in einem eingeschränktern Begriff ausgeübt wird, als in Holland und England, wo das Dunkle und Verborgene ebenso säuberlich gehalten wird, als das Offene und in die Augen Fallende. Der Franzose liebt den Putz in allen Ständen und Klassen, doch kleidet sich nicht gern Jemand, außer in den größern Städten, über seinen Stand. F.s Hauptstadt ist die Beherrscherin der Mode in Kleidung u. Ameublement und übt in dieser Beziehung eine tyrannische Herrschaft über ganz Europa und den kultivirten Theil der andern Erdtheile aus. Eine allgemeine Nationaltracht gibt es nicht, wohl aber eigenthümliche Trachten in einzelnen Provinzen. In vielen Gegenden verfertigen sich die Landleute fast alle ihre Stoffe zu ihrer im Allgemeinen ärmlichen und geschmacklosen Kleidung selbst. Nüchternheit und Mäßigkeit sind fast allgemeine Tugenden unter den Franzosen, und Trunkenheit ist ein Laster, welches man nur auf den Auswurf der niedrigsten Stände beschränkt findet. Der Franzose ißt zwar nicht viel, aber wo möglich gut; er ist, besonders in den größeren Städten, ein Freund von Leckerbissen und mehr von solchen Speisen, die den Gaumen kitzeln, als von einfacher, aber nahrhafter Kost. Daher ist die Kochkunst sammt der Zucker= und Pastetenbäckerei nirgends auf einen so hohen Grad der Vollkommenheit gebracht worden, als in F., und die französischen Köche stehen überall in großem Rufe. Zwischen der Kost des reichen Bauern der fetten Getreidegegenden und den armen Bewohnern der unwirthbaren Gebirgsstriche ist jedoch ein sehr großer Unterschied. Während der erstere Fleisch, Fische und Gemüse im Ueberfluß hat und sein Frühstück, Diner, Gouter und Souper hält, kommt auf den Tisch des letztern selten Fleisch, sondern in der Regel nur Milch, Käse und Kartoffeln. Der wohlhabende Bauer hat Weizenbrod, der ärmere Gebirgsbewohner Brod aus Roggen und Kartoffeln oder aus Buchweizen und Hafer, vermischt mit Mais=, Erbsen= und Gerstenmehl. In den Cevennen und und in andern Gegenden sind die Kastanien ein Hauptnahrungsmittel der gemeinen Leute. Im Departement Oberalpen bäckt der Landmann sein Brod auf $1\frac{1}{2}$ Jahr, so daß es steinhart wird. Der Wein ist das verbreitetste Getränk, in der weinarmen Normandie und den angrenzenden

Departements Cider (Aepfel- und Birnwein); das Bier ist nur in einigen nördlichen u. nordöstlichen Gegenden als Tischgetränk allgemein oder wenigstens häufig im Gebrauch. Branntwein, meist aus Wein fabricirt, und Kaffee werden nicht so häufig getrunken, wie in Deutschland. Der Geschmack, die Geselligkeit, die Delikatesse oder das lebhafte Gefühl für Anstand, Artigkeit und Höflichkeit, die Gewandtheit und Zwanglosigkeit des Franzosen machen sein gesellschaftliches Leben sehr angenehm. Die gesellschaftlichen Vergnügungen der Franzosen bestehen in Musik, Tanz, Schauspiel, freundschaftlichen Zusammenkünften, Spielen ꝛc. Eigenthümlich sind die Volksfeste, z. B. der Provençalen, wie die Patronalfeste zu Ehren des Ortsschutzpatrons (Votes), das Fischerstechen in Marseille, die Weihnachtsfestlichkeiten der Provençalen, die Aubades de Calene (Straßenkoncerte), die Festlichkeiten vor dem Johannisfeste, die fröhliche Prozession des heiligen Ferreol. Berühmt ist in Limoges, dessen Schutzpatron der heiliche Martial ist, die alle 7 Jahre wiederkehrende Ostension oder Ausstellung des Hauptes dieses Apostels von Aquitanien, theils wegen der glänzenden Prozessionen, theils wegen des ungeheuern Zuströmens von Volk aus der weiten Umgegend. Auf der Camargue und dem Plan du Bourg, den bekannten Inseln in den Rhonemündungen, feiert man die Ferrade, ein ländliches Fest, wo den in wilder Freiheit weidenden Stieren und Ochsen die Zeichen ihrer Eigenthümer aufgebrannt u. Stiergefechte gehalten werden, in denen die Hirten (Gardiens) ihre Geschicklichkeit, über diese in Wuth gebrachten Thiere Meister zu werden, bewähren. Das, was der Deutsche, der Engländer, was überhaupt die germanischen Völker unter Ständeunterschied verstehen, kennt der Franzose der Gegenwart nicht. Die Stände, welche frühere Jahrhunderte, dem Charakter der Franzosen ganz entgegen, geschaffen hatten, sind durch die Staatsumwälzungen, welche F. seit mehr als einem halben Jahrhundert fast unaufhörlich erfahren hat, durchaus erloschen; es gibt gesetzlich keinen Adel-, keinen Bürger- und Bauernstand, das französische Gesetz kennt nur Einen Stand, den des Staatsbürgers. In Wirklichkeit gibt es aber Adel (der sich in den alten und den neuen theilt), Klerus (le Clergé), Bürger (Bourgeois) und Bauern. Rücksichtlich der Beschäftigungen der Staatsbürger gibt es verschiedene Klassen, vom Land- und Bergmann aufwärts durch die gesammte Skale der menschlichen Thätigkeiten bis zum Staatsoberhaupte, das der Franzose gegenwärtig Kaiser zu nennen beliebt. Ungefähr $^3/_4$ der Volksmenge gehören zum Nährstande, der Ackerbau, Viehzucht, Bergbau, überhaupt die landwirthschaftlichen Gewerbe treibt, und davon hat etwa $^1/_4$ keinen Grundbesitz und gehört in die Klasse der Handarbeiter und Taglöhner. Das letzte Viertel der Gesammtbevölkerung besteht aus Industriellen, Militärs und Personen desjenigen Standes, welchen wir den gelehrten zu nennen pflegen, und zwar wird die kleinere Hälfte dieses Viertels von Handwerkern und kleinen Fabrikanten, die größere dagegen von großen Fabrikanten, Kaufleuten, Geistlichen, Personen vom Gelehrten- und Künstlerstande, öffentlichen Beamten und Militärs gebildet.

In scientifischer Hinsicht haben die Franzosen von jeher in den praktischen Wissenschaften, in Medicin, Chirurgie, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Mathematik und Mechanik, mehr geleistet, als in den spekulativen. In den bildenden Künsten haben sie namentlich in neuerer Zeit wieder einen bedeutenden Anlauf genommen, doch stehen sie hierin, wie selbst noch in der Musik, den Italienern und Deutschen bei Weitem nach. Dagegen dürfen sie in geistreicher Behandlung der Geschichte, ferner als Lustspieldichter, sowie in jeder Art politischer Schriftstellerei als vor den übrigen Nationen ausgezeichnet gelten (vgl. Französische Literatur). Das gesammte Unterrichtswesen, mit Ausnahme der Kunst-, Militär-, Navigations-, Veterinär- und Bergwerksschulen, steht seit 1850 unter Leitung eines obern Universitätsraths, der in zwei Kommissionen getheilt ist, eine permanente, aus 8 Mitgliedern der Universität bestehend, und eine außerordentliche, alle Vierteljahr sich einmal versammelnde, bestehend aus 3 Vertretern des freien Unterrichts, 3 Mitgliedern vom Institut, 3 Gerichtsbeamten, 3 Staatsräthen, 4 katholischen Geistlichen und 3 dem protestantischen u. dem israelitischen Kultus angehörenden Mitgliedern. Die Befugnisse der permanenten Kommission beschränken sich auf die Polizei, die Verwaltung und das Rechnungswesen der öffentlichen Schulen; alle übrigen Amtattribute sind der ganzen Behörde zugetheilt. Unter dieser Oberbehörde stehen die im Wesentlichen wieder der Leitung der Präfekten unterworfenen verwaltenden Akademien, deren Zahl 1855 von 86 auf 16 herabgesetzt wurde, bestehend aus Rektor, Inspektor, und akademischem Rath. Letzterer wählt, beamtet und versetzt die Lehrer, der Rektor übt Suspensions- und Absetzungsrecht, desgleichen Präfekt und Unterpräfekt; der Gemeinde steht nur die Wahl eines Geistlichen oder Laien zum Schullehrer zu. Die freien oder Privatschulen stehen wie die Gemeindeschulen unter Aufsicht der vom Minister ernannten Generalinspektoren, der vom akademischen Rath erwählten Kantonalabgeordneten, des Ortsgeistlichen und des Maire. Die genannten Akademien, welche sich hinsichtlich der Lehrgegenstände mit den akademischen Gymnasien, wie sie früher in Deutschland bestanden, vergleichen lassen und das Recht besitzen, akademische Würden zu ertheilen, haben ihren Centralpunkt in der Universität zu Paris, die keine Unterrichtsanstalt ist, sondern ein Kollegium bildet, an dessen Spitze der Minister des öffentlichen Unterrichts steht. Universitäten deutscher Art gibt es, Straßburg ausgenommen, in F. nicht, sondern nur Fakultäten für besondere Wissenschaften, u. zwar für katholische Theologie zu Paris, Lyon, Aix, Bordeaux, Rouen und Toulouse, für protestantische Theologie zu Straßburg (lutherisch) und Montauban (reformirt), für Jurisprudenz zu Paris, Aix, Dijon, Grénoble, Caën, Poitiers, Rennes, Straßburg und Toulouse, für Medicin zu Paris, Montpellier und Straßburg, für Mathematik und Naturwissenschaften zu Paris, Caën, Dijon, Grénoble, Toulouse und Straßburg, für die Literatur zu Paris, Toulouse, Straßburg, Dijon und Besançon. Den Akademien ähnliche Anstalten sind in Paris die Schule für orienta-

lische Sprachen, das Collège de France für Wissenschaften und Literatur, die Ecole spéciale für schöne Künste, die Ecole polytechnique für Mathematik, Ingenieurkunst, Baukunst aller Art und für alle Gewerbe im höhern Sinne, die Normalschule zur Bildung der Gymnasiallehrer, das Museum für Naturgeschichte und mehre Zeichen-, Bau-, Deklamations- und Gesangs-, Industrie- und Handelsschulen; in den Provinzen die Kunst- und Gewerbschulen zu Chalons an der Marne und zu Angers, die Malerschulen zu Lyon und Dijon (auch in Rom besteht eine französische, von der französischen Regierung unterstützte Kunstschule), die Militärschule zu St. Cyr, die Kavalerieschule zu Saumur, die Ingenieur- und Artillerieschule zu Metz, die Forstakademie zu Nancy, das Institut für das Seewesen und das Seegeniecorps zu Brest, das Marinekollegium zu Angoulème, die Landwirthschaftsschulen zu Roville und Grignon, die Thierarzneischulen zu Alfort, Lyon und Toulouse, die Bergwerkschule zu St. Etienne, zahlreiche pharmaceutische, chirurgische und andere Anstalten. Was den Sekundärunterricht betrifft, so bestehen auf Kosten des Staates 46 **Gymnasien** (Colléges), unter denen die 6 zu Paris die berühmtesten sind; außerdem gibt es noch 312 auf Kosten der Städte unterhaltene Gymnasien, sogenannte Colléges communaux. Der **Volksunterricht** in den **Primärschulen**, besonders in den nordwestlichen und südlichen Depts., ist noch in sehr traurigem Zustande, und viele Tausende, nicht nur der ältern, sondern auch der jüngern Bewohner können weder lesen, noch schreiben und wachsen in großer Rohheit, selbst ohne Religionsunterricht auf. Vor der Revolution war der Volksunterricht absichtlich niedergehalten worden, und die Verwilderung der französischen Nation während der Revolution und die Umschaffung der Nation zu Soldaten während des Kaiserreichs waren nicht geeignet, zur Förderung des Volksunterrichts beizutragen, der nach der Restauration von den ältern Bourbonen durch ihre Missionärs, die Frères ignorantins und deren Obskurantismus, absichtlich unterdrückt wurde. Unter der Julirегierung haben Cousin, Guizot und Villemain für das Unterrichtswesen, namentlich für die Primär- und Sekundärschulen, die rühmlichsten Anstrengungen gemacht, so daß es 1840 im Ganzen 33,099 Gemeindeschulen gab, während immer noch 4196 Gemeinden ohne Schulen blieben. Das Gesetz vom 15. März 1850 hat namentlich den Sekundärunterricht, dem Einfluß des Klerus unterworfen. So haben die Jesuiten seit dem Erlaß des Gesetzes 16 freie Anstalten errichtet, die sie theils rechtmäßiger, theils unrechtmäßiger Weise leiten. Eine Menge Schulen stehen unter der unmittelbaren Leitung der Kongregationen jener religiösen Laienbrüderschaften, weche ihre Mitglieder nach Tausenden zählen; von Frauenkongregationen zum Behuf des Unterrichts zählt man 319 Mutteranstalten mit 1836 Schulen, von Männerkongregationen 13—14 mit 1760 Schulen. Auch durch die Aufhebung der Beschränkungen der kleinen **Seminarien** (Ecoles normales primaires) und die Vernichtung der **Normalschulen** in Folge jenes Gesetzes wurde dem Einfluß des Klerus Vorschub geleistet. Die wichtigste unter allen **gelehrten Gesellschaften** F.s ist das k. Institut de France (s. **Akademie**). Ferner gibt es in Paris eine k. Akademie der Arzneiwissenschaft, die aus 11 Sektionen besteht, die orientalische Gesellschaft, die geographische und viele andere wissenschaftliche Gesellschaften zu Paris. Unter den übrigen wissenschaftlichen Anstalten verdienen noch Erwähnung: die **Sternwarten** zu Paris (2), von den Mitgliedern des Längenbureau's besorgt, zu Marseille, Lyon, Toulouse, Straßburg rc. und die **Naturaliensammlungen**: das Mineralienkabinet in Paris, die Naturalienkabinette in Straßburg, Rouen, Lyon rc., das große naturhistorische Museum zu Paris, der Jardin des plantes, eines der vortrefflichsten wissenschaftlichen Institute, aus den reichsten botanischen Gärten, einer großen Menagerie, Naturalien der 3 Naturreiche, einem anatomischen Theater und einem Laboratorium bestehend; schöne botanische Gärten sind auch in Lyon, Montpellier, Rouen, Bordeaux, Marseille, Straßburg, Nantes, Angoulème, Clermont rc. Bemerkenswerth ist noch das Musée national in Versailles.

Die **katholische Staatskirche** in F. bezeichnet man als Gallikanische Kirche (s. d.) und die Fraktion derselben, welche neue reformirende Abänderungen derselben, besonders unter Abbé Chatel, beabsichtigt, nennt man **französisch-katholische Kirche**. Das Kaiserreich zerfällt in 80 Diöcesen, die unter 14 Erzbischöfen, von welchen mehre zugleich Kardinäle sind, und unter 66 Bischöfen stehen, zu welchen 1838 noch der Bischof von Algier hinzukam; außerdem gibt es 20 Bischöfe in partibus, 174 Generalvikare, 660 Domherrn, über 36,000 Pfarrer, Hülfspfarrer und Vikare und über 25,000 Geistliche in den Seminarien. Die **Reformirten**, meist Bekenner der Lehre Calvins, die größtentheils im Süden leben, namentlich in den Departements Gard, Ardèche, Drome, Lot und Garonne, Lozère, Eure, Beide Sèvres, Hérault, Tarn, Nieder-Charante, Gironde, Seine, Aveyron rc., haben Pfarrkirchen, die zugleich Konsistorialkirchen sind und deren 5 immer den Sprengel einer Synode bilden. Die **Lutheraner**, meist im Elsaß und in den Departements Seine und Isère, haben ein Generalkonsistorium in Straßburg und 5 Inspektoren. Die neue Verfassung beider protestantischen Kirchen von 1852 ist auf das ihnen gemeinschaftliche Presbyterial- und Synodalsystem gegründet. Zur Bildung ihrer Geistlichen haben die Reformirten eine theologische Fakultät zu Montauban, die Lutheraner eine zu Straßburg (s. oben). Die **Juden**, in Paris, Marseille, Bordeaux, Straßburg, Winzenheim, im Departement Oberrhein, in Lille, Metz, Nancy, Montpellier, Besançon, Dijon rc., haben ein Centralkonsistorium in Paris und 7 Departementalkonsistorien in Paris, Straßburg, Kolmar, Metz, Nancy, Bordeaux u. Marseille. In der neuesten Zeit bestehen in F. mehre **deistische Sekten**, z. B. die St. Simonisten u. Fourieristen.

Es ist natürlich, daß ein von Natur so gesegnetes Land, das sich einer so günstigen Lage unter einem so günstigen Klima erfreut und dessen Bewohner in der geistigen Kultur im Ganzen so weit vorgeschritten sind, auch in der physischen und technischen Kultur, in Bodenkultur, Indu-

strie, Handel und Schifffahrt, großentheils nicht zurückgeblieben ist. Doch ist die Blüthe der Bodenkultur, der Industrie und des Handels nicht überall gleich. Manche Gegenden leiden sogar Mangel, während andere im Ueberfluß leben, und man darf wohl annehmen, daß auf eine Bevölkerung von 35 Millionen nahe an 6 Millionen Arme kommen. Da und dort liegt der Grund in der Unfruchtbarkeit des Bodens, an einem andern Ort fehlt es an Fleiß in der Bearbeitung desselben, wieder an andern Orten an industrieller Thätigkeit oder an Handelsgeist; $^1/_6$ der Einwohner mag reich, $^4/_6$ mögen wohlhabend seyn, aber ein starkes $^1/_6$ ist entschieden blutarm. Hinsichtlich seiner Bodenbeschaffenheit und klimatischen Verhältnisse hat F. bei Weitem den Vorzug vor England, dagegen steht der Franzose in der Landwirthschaft im Allgemeinen gegen den Engländer und Deutschen ebenso sehr zurück, als das landwirthschaftliche Gewerbe in F. geringere Beachtung und Schätzung genießt. Nur einige nördliche Provinzen machen hiervon eine rühmliche Ausnahme. Von den 53,025,000 Hektaren Bodenfläche F.s sind noch 7,171,203 unbebaut, und wenn auch, nach einer neuern Angabe, das Land 11,053,702 einzelne Landeigenthümer zählt, so fehlt es doch im Ganzen denselben ebenso an den erforderlichen Kapitalien, wie an derjenigen Intelligenz, die zu einem umfangreichern und rationellen Betrieb der Landwirthschaft unentbehrlich sind. In einigen Gegenden, namentlich in dem nördlichen Theile des Reichs, sind gute Wiesen selten und allenthalben ist die Behandlung derselben mehr oder weniger mangelhaft; dennoch wird der Ertrag des gesammten Wiesenareals (5,159,226 Hektaren) auf 750 Millionen Franken veranschlagt. Während das Kapital des landwirthschaftlichen unbeweglichen Eigenthums in F., mit Einschluß des nothwendigen beweglichen, um jenes produktiv zu machen, auf 35,522,106 476 Franken geschätzt wird, schlägt man die jährlichen Erzeugnisse der Landwirthschaft in Rücksicht auf den Getreide-, Gemüse-, Obst- und Weinbau, sowie die Viehzucht auf 4,570,588,884 Franken an. Das mit Getreidefrüchten bebaute Land in F. wird auf 25,581,659 Hektaren und der mittlere Ertrag einer Hektare Landes an Roggen auf $12^1/_2$ Hektoliter angenommen, die 75 Kilogr. oder 150 Pfd. wiegen. Während im Departement des Nordens die Hektare 20 Hektol. trägt, erntet man im Departement der Dordogne nur $4^2/_3$ Hektol. auf einer gleich großen Fläche. In gewöhnlichen Jahren erntet man jährlich ungefähr 70 Mill. Hektol. Weizen (11 Hektol. = 20 preuß. Scheff.), 45 Mill. Hektol. Roggen, 17 Mill. Hektol. Gerste, 60 Mill. Hektol. Hafer, 15 Mill. Hektol. Mengkorn (méteil), außerdem 9 Mill. Hektol. Buchweizen, 7 Mill. Hektol. Hirse und Mais; dennoch muß F. im Durchschnitt jährlich $17^1/_2$ Mill. Franken für fremdes Getreide ausgeben. Dieses Mißverhältniß der Erzeugung zur Konsumtion in einem von der Natur so sehr begünstigten Lande, wie dies in F. der Fall ist, läßt sich zunächst nur aus der Geringschätzung und Mißachtung, in welcher die Landwirthschaft im Allgemeinen nicht nur bei andern Ständen, sondern auch bei den französischen Landwirthen selbst steht, sowie aus dem offen ausgesprochenen Widerwillen erklären, den besonders das weibliche Geschlecht in F. gegen diese Beschäftigung hegt, und daher erklärt sich denn auch das Streben der französischen Landwirthe, sich über ihren Stand zu erheben, einen Sohn im Priesterstande zu sehen, ihr Geld im Handel anzulegen &c. Nur die Bewohner der Picardie und Normandie, welche sich im Ganzen ebenso sehr durch Einsicht und Kenntnisse, als durch Arbeitsamkeit und Liebe zur Landwirthschaft auszeichnen, achten auch ihren Stand. Das Grundeigenthum ist in F. sehr getheilt; im Ganzen zählt man 126,210,194 Parcellen. Nur 107 Besitzer in F. ziehen jährlich jeder 100,000 Franken aus dem Grundbesitz, während einzelne Besitzer in England, Spanien &c. allein 3—8 Mill. Rente von ihren Landbesitzungen haben. Die großen und auch ein Theil der mittleren Güter sind verpachtet; ein anderer Theil der mittleren und alle kleineren stehen in eigener Bewirthschaftung; der größte Theil der mittleren ist aber eigenen Wirthen um die Hälfte des Ertrags überlassen. Die Kürze der Pachtzeit und das System, Land an Métayers zu verpachten, welche sich verpflichten, ein Gut drei Jahre lang um die Hälfte des Ertrags zu bebauen, sind eine zweite Hauptursache des gedrückten Zustandes des Ackerbaues in F., wozu noch der hohe Preis des Grundeigenthums kommt, welches letztere zu einem Werthe gestiegen ist, den man außer England nicht kennt. In der Picardie wird die Mine Landes (etwa $^1/_3$ sächs. Acker) mit 600—1200 Franken, und in der Landschaft Bray der Hektar Weideland nicht selten mit 5000 Franken bezahlt. Ein Gut, das bei dreiartiger Bewirthschaftung in einem Felde 25 Tagewerke zu 32 Aren (= $1^1/_2$ magdeburg. Morgen) Land und dazu 6 Tagewerk Wiesen hat, wird gewöhnlich um 100 Paar, d. h. für 200 Dekaliter Weizen und 250 Dekal. Hafer &c. verpachtet, während der Pächter eines andern Gutes, das z. B. 24—25 Hekt. Weideland und 10—15 Hekt. Ackerland in sich faßt, gegen 4000 Franken Pachtgeld zu zahlen hat. Nach Abschaffung des Zehent beträgt die Grundsteuer etwa den 9. Theil des reinen Ertrags und der Kulturkosten, ungefähr für den Arpent 2 Franken. Die Ackerbauwerkzeuge sind in fünf Sechstheilen von F. noch von der rohesten Art; sie sind meist so schlecht gebaut und der thierischen Kraft, welche sie in Bewegung setzt, so übel angepaßt, daß die Hälfte, zwei Dritttheile, ja oft drei Viertheile der Kraft verloren gehen. Auch das Düngerwesen hat erst in neuerer Zeit einige Verbesserungen erfahren; gleichwohl wird noch im Allgemeinen nicht nur zu wenig Dünger erzeugt, sondern dieser wenige wird auch häufig so nachlässig behandelt, daß er zur Zeit seiner Anwendung nicht selten zwei Dritttheile seines Werthes verloren hat. Im nördlichen F. ist der Gebrauch des Mergels und der Kreide als Düngemittel sehr ausgedehnt, während die an den Küsten der Normandie wohnenden Landwirthe außer dem thierischen Dünger und dem Mergel auch den Seetang anwenden. Auch kommt bei dem französischen Landwirth der Kunstdünger stark in Anwendung. Wie der Vervollkommnung der Ackergeräthe, so hat man auch in neuerer Zeit einer sorgfältigeren Feldbestellung eine größere Aufmerksamkeit geschenkt. Im südlichen F.,

wo der Ackerbau mit Ochsen, zum Theil mit Maulthieren betrieben wird, trägt der Boden in mehren Gegenden in einem Jahre zwei Ernten und ruht dann ein Jahr, wogegen in andern die Ernten ohne Unterbrechung aufeinander folgen. Im mittleren F. wird in mehren Departements Korn mit Brache gewechselt, in andern das Land nach 1- oder 2jähriger Bestellung mehre Jahre ohne solche gelassen. Im nördlichen endlich hat man das fast überall herrschende Dreifeldersystem aufs Sinnreichste modificirt, die Brache häufig verbannt, den Futterkräuterbau ungemein erweitert, hie und da auch das System der Vierfelderwirthschaft adoptirt. In der sogenannten lausigen Champagne (Champagne pouilleuse) beobachtet man keinen regelmäßigen Fruchtwechsel; $^4/_5$ der Felder liegen in vielen Gemeinden Brache, werden nur jedes 3., 4. oder 5. Jahr umgebrochen, tragen einige Frucht und bleiben dann zur Weide liegen. Außer dem Bau der gewöhnlichen Getreidearten gehören zu den wichtigsten Zweigen des französischen Ackerbaues: der Maisbau, welcher nördlich nicht über Luneville und Ruffec hinausgeht. Der Rüben- und Runkelbau ist zum Theil die Stütze der Landwirthschaft in Südfrankreich, wird aber bei weitem noch nicht in dem Umfange betrieben, daß er das Bedürfniß des Staates zu decken vermöchte. Der Rapsbau, sowie die Kultur anderer Oelpflanzen, ist in neuester Zeit auch dem französischen Landwirth zum Nothanker geworden, wurde indeß schon vor 60 Jahren in den Gegenden von Lille, Bailleul, Artois u. a. O. mit großem Eifer betrieben. Der Flachs- und Hanfbau wird zwar in jedem Theil des Königreichs, vorzüglich aber in Flandern, der Normandie und der Bretagne betrieben; besonders geschätzt ist der elsasser Hanf. Die gesammte Hanfproduktion beträgt etwa 65, die des Flachses 39 Mill. Kilogr., zusammen von einem Werth von ungefähr 50 Mill. Franken, wodurch aber das Bedürfniß des Landes bei weitem nicht gedeckt ist, weshalb die Einfuhr fremden Flachses und Hanfes die Ausfuhr gegen das Dreifache übersteigt. Die Olivenbäume gedeihen im Osten von Südfrankreich und liefern das berühmte Provenceröl (huile d'Aix). Den Obstbau anlangend, so rühmt man besonders die Frucht der Aepfelbäume in der Umgegend von Havre, welche einen vortrefflichen Cider liefert. Der Gemüsebau florirt besonders in der schönen Ebene von Saint-Denis und ganz vorzüglich an der Meeresküste von Havre, wo nicht selten vier verschiedene Ernten in einem Jahre vom Lande gewonnen werden. Die jährliche Kastanienproduktion, vorzugsweise auf den Bergen von Pradelles nach Thuyts in Vivarais, rechnet man zu 8 Millionen an Werth. Krapp oder Färberröthe kommt von Avignon und aus dem Elsaß; Hopfen baut man meist im Norden, sowie in Flandern und im Elsaß, indessen nicht hinreichend für den Bedarf, so daß für 2 Mill. Franken an dergleichen eingeführt werden muß. Der **Weinbau** wird in F. in 78 Departements auf einem Areal von 2,090,534 Hektaren betrieben und man schätzt seinen Ertrag durchschnittlich jährlich auf 34—35 Mill. Hektoliters, wovon jedoch die Baukosten allein gegen 400 Mill. Franken betragen. Am ergiebigsten ist der französische Weinbau im Süden, namentlich in Guienne, Gascogne, Languedoc, Burgund, in der Champagne ꝛc., überschreitet hingegen die Seine nicht und liefert selbst in dem Departement der Eure, wo er noch in einigen Thälern hie und da betrieben wird, nur ein geringes und mittelmäßiges Produkt. Nach der Behauptung eines englischen Forschers soll F. 1400 verschiedene Arten Weine hervorbringen. Im Allgemeinen sind die rothen Weine F.s bei weitem vorzüglicher, als die weißen (letztere sind namentlich in Deutschland weniger beliebt). In Languedoc und der Provence wachsen die süßesten, in der Champagne und Bourgogne die stärksten, in Bordeaux weniger starke Weine, um Paris und Orleans nur Mittel- oder schlechte Sorten. Die vorzüglichsten französischen Weine sind: Burgunder, Champagner, Languedoc und Viennewenie, Guienne- oder Bordeauxweine, Cahors und montaubanisches Gewächs, Charentegewächs, Orleans-, Anjou-Provence- und Bayonnerweine. Die besten **weißen** Weine liefern vorzugsweise die 4 Bezirke: Sauterne, Haut-Preignac, Beauvins und Barsac, welche zusammen eine Ausdehnung von 2 Lieues in die Länge und $1^1/_2$ Lieues in die Breite haben und deren Ertrag im Durchschnitt jährlich auf 2000 Tonnen geschätzt wird, von welchen indessen nur 6—7000 Tonnen zu den vorzüglichsten Gattungen gehören. Beinahe die Hälfte der besten dieser Weine, die mit Recht zu den vorzüglichsten in Europa gezählt werden, liefern die in 3 Theile (Deroy, Schloß Ycum und Clossillot) geschiedenen Weinberge von Sauterne. Die in der Nähe dieses Gebiets liegenden Rebenhügel von Langou, Cerons, Farques ꝛc. liefern jährlich ungefähr 10,000 Tonnen, deren Preise von 300 bis zu 600 Franken steigen und welche von den Kaufleuten gewöhnlich zur Vermehrung der Weine von Sauterne und Haut-Preignac verwendet werden. Die am rechten Ufer der Garonne gebauten Weine, worunter die von St. Croix sich auszeichnen, sind meist geringere Arten, welche im Lande getrunken, als Ladung für die Matrosen verwendet, oder in Branntwein (**Franzbranntwein**) verwandelt werden. Mit Ausnahme der Weine von St. Croix und einiger anderer besserer Sorten, steigt der Preis derselben selten über 300 Franken für die Tonne, welcher indessen beim Uebergang des Weines in die zweite und dritte Hand sich gewöhnlich verdoppelt und verdreifacht, nachdem die verbessernde Hand des Weinhändlers eine neue, vorzüglichere Sorte aus dem mittelmäßigen Gewächs bereitet hat. Das Gebiet der französischen **rothen** Weine ist vorzugsweise Medoc an den Ufern der Gironde, mit den berühmten Weinbergen von Lafitte in der Nähe des Städtchens Pouillac. Die vorzüglichsten **Rothweine** werden im obern Theile des Medoc (le haut Medoc), welcher bei Blanque, fast 3 Stunden von Bordeaux, beginnt und 7 Stunden davon, hinter Estepe endigt, in fünf Bezirken gebaut und durch den Handel von Bordeaux über Europa verbreitet. Der jährliche Ertrag der Weinberge von Lafitte besteht im Durchschnitt aus 100 Tonnen, während die Weinberge

von Latour 1½ Stunde, von Lafitte 70—90 und die von Chateau Margaux, 5 Stunden von Lafitte entfernt, 50—60 Tonnen liefern, so daß der gewöhnliche Ertrag der ersten Gewächse selten 250 Tonnen übersteigt. Für die zweite Klasse können durchschnittlich 400 Tonnen und für die beiden übrigen 16—1700 angenommen werden, wonach der Ertrag der vorzüglichsten Weine ungefähr aus 2500 Tonnen besteht. Eine ausgebreitete Fläche um diese Bezirke, sowie in dem ganzen unteren Medoc (le bas Medoc) erscheint auf den Listen der Weinhändler in hunderterlei Gestalten und Namen. Der Gesammtertrag aller Weinberge des Medoc beträgt in einem gewöhnlichen Jahr etwa 20,000 Fässer, deren jedes in 4 Barriques von 250 Flaschen getheilt dem Handel übergeben wird. Die Gravesweine verbinden den Medoc mit dem Sauterne, fangen bei Blanqueford, der Grenze des Medoc, an, dehnen sich in allen Richtungen bis an die Vorstädte von Bordeaux und bedecken eine Fläche von 6—7 Lieues. Der erste der rothen Gravesweine, der Hautbrion, gehört im Allgemeinen zu der ersten Klasse der Bordeauxweine, hat jedoch gegenwärtig in Folge der neuen Bepflanzung einiger Weingärten an seinem Werthe etwas verloren, so daß erst das höhere Alter dieser Anpflanzungen seinen großen Ruf wieder herstellen muß. Von den 50 Tonnen, welche die Weinlese des Hautbrion etwa jährlich liefert, wird kaum die Hälfte zu den feinsten Weinen gezählt, während die andere Hälfte unter dem Namen du second crû du Hautbrion für 12—1500 Franken die Tonne verkauft wird. Die zweite Klasse der rothen Gravesweine bilden die Gewächse von la Mission, Pape Clement, Catalan und Molet im Bezirke von Talence, die jährlich ungefähr 250 Tonnen liefern. Die Weine von Broussau und Caillon, wovon jährlich etwa 150 Tonnen in den Handel kommen, bilden die dritte Klasse; jene leichten Weine aber von St. Midard, la Brede ꝛc. bringen selten über die Grenze des Bezirks, welchem sie angehören, oder sie erscheinen unter verändertem Namen auf den Listen der Weinhändler, wenn sie ihre Reinheit und das Feuer stärkerer Weine verloren haben. Die vorzüglichsten weißen Gravesweine sind Dulamont (ehemals Pontac), Carbonieux und St. Bris. Ihr Ertrag wird durchschnittlich auf 200 Tonnen jährlich geschätzt und der Preis steht gewöhnlich dem der Sauterneweine gleich. An die genannten Weine schließt sich ein Heer von leichten Weinen an, deren Namen, durch sorgfältige Behandlung der Weine bald mehr, bald weniger gehoben, den Weinhandel zuweilen durch den Reiz der Neuheit vermehren; sie verschwinden aber, wie sie erschienen, während die 3 genannten Namen zu allen Zeiten ihren Platz auf den Listen der Kenner behaupten werden. Die Kunst der Behandlung der französischen Weine hat sich analog dem steigenden Erfindungsgeist der Zeit in hohem Grade ausgebildet. Die feinsten Weine werden gewöhnlich mit Rhoneweinen und einer kleinen Quantität Branntwein versetzt. Zu den weniger feinen nimmt man spanische Weine, gewöhnlich die von Bencarlo und Alicante; der junge Wein wird dann mit weißen Weinen der Dordogne aus der Gegend von Bergerac vermischt, in welchem die Gährung durch Schwefel unterdrückt wurde und der in der Kunstsprache Vin mort heißt. Da man auch hier (wie fast in jedem Weinlande) ein gutes, ein mittelmäßiges und drei schlechte Weinjahre aufeinanderfolgend annehmen kann, so sucht der Weinhändler den Mangel schlechter Jahre fortwährend mit Hülfe der Kunst zu ersetzen. Der Handel mit diesen Weinen gehört (mit Ausnahme des Speditionshandels und jenes mit den Kolonien, den es mit mehren Handelsplätzen theilt) ausschließlich Bordeaux an und man rechnet jährlich 40—50,000 Tonnen Weine, die dasselbe nach England, dem Norden, den Kolonien, Amerika und Deutschland sendet, so daß, die letzte Zahl und den Durchschnittspreis von 400 Franken für die Tonne angenommen, die Ausfuhr seiner Weine jährlich 2 Mill. Franken betragen würde. Uebrigens hat F.s, insbesondere Bordeaux's, Weinausfuhr, in neuerer Zeit bedeutend abgenommen.

Die Viehzucht ist im Allgemeinen in F. sehr vernachlässigt und nur die dringende Anforderung der Industrie hat wenigstens der Schafzucht seit der Revolution eine eifrigere Sorgfalt errungen. Noch jetzt werden alljährlich gegen 50 Millionen Franken bloß für Produkte aus dem Thierreiche, und zwar der Hausthierzucht, ins Ausland gesendet. Ganz besonders nachtheilig in Beziehung auf diesen wichtigen Oekonomiezweig erscheint das Mißverhältniß des Viehstandes einzelner Landwirthe zum Grundbesitz derselben, indem in manchen Gegenden der Viehstand in demselben Grade zu hoch, wie in andern zu unbedeutend angetroffen wird. So hält man in der Gegend zwischen Montdidier und Breteuil (Picardie) auf einem Landgute von 3 Pflügen (120—130 Hektaren) Land 20 Kühe, 9—10 Pferde und 350 Schafe (ein gleiches Verhältniß findet auch in Vexin, in dem Bezirke von Havre u. a. O. Statt), während in andern Gegenden, z. B. in Lothringen und einigen Theilen der Champagne, auf einen Pflug (25—30 Hektaren) 2—3 Kühe, einige Pferde und nur 10 gemeine Schafe gerechnet werden. Besonders die Rindviehzucht wird in F., mit Ausnahme mancher Gegenden, z. B. in der Normandie, in Nieder-Poitou, Limousin, Quercy, Guienne ꝛc., zu unvollkommen betrieben, weshalb jährlich für 24—29 Mill. Franken Rindvieh und Produkte desselben eingeführt werden müssen. In Vexin u. a. O. benutzt man die Milch zu Butter und Käse, während man in andern Gegenden die Milch frisch absetzt, oder magere Kühe aufkauft und mästet. In manchen Gegenden, z. B. in Brie, wird beständig auf dem Stalle gefüttert; in anderen treibt man das Rindvieh auf die Klee-, Esparsette- und Luzernefelder. Von der Pferdezucht F.s kann ebenfalls nicht viel Rühmliches gesagt werden, sowohl hinsichtlich ihrer Ausdehnung als des Werthes ihres Erzeugnisses. Jährlich gehen noch gegen 7½ Millionen Franken durchschnittlich für 24,000 Pferde ins Ausland, großentheils nach dem nördlichen Deutschland und den österreichischen Staaten, weniger nach England. Normännische Pferde, in welchen sich die Eigenthümlichkeiten dieser Raçe rein erhalten haben, sind so selten, daß zuweilen ein gutes Exemplar mit 1000—1500 Franken bezahlt wird. Nur im nördlichen F., und hier wieder besonders in der Normandie,

in der Bretagne, außerdem noch in der Landschaft Limousin, ist das Pferd in Ansehen und Gegenstand einer sorgfältigen Zucht. Hauptplätze für den Pferdehandel sind Fecamp und Fauville-en-Caux, wo jährlich deshalb bedeutende Märkte gehalten werden. Eigenthümlich ist die Fütterung der Pferde in manchen Gegenden F.s mit Kartoffeln und Möhren, welche letztere gekocht mit einer gleichen Quantität Häckſel von Stroh und Heu und einem Sechstheil geschrotenem Hafer gegeben werden; 4 Pfund Hafer auf diese Weise täglich gegeben, sollen für ein Postpferd genügen, während für gewöhnliche Kutschpferde eine Fütterung bloß von Kartoffeln und Heu ausreichen soll. Die Mauleselzucht in den an Spanien grenzenden Departements findet durch den leichten Absatz so große Aufmunterung, daß manche vorzügliche Stute auf Kosten der Pferdezucht dazu verwendet wird. Desto mehr liegt die Eselszucht darnieder, so daß sehr viel geschehen müßte, wenn dieselbe aus ihrer gänzlichen Entartung gerettet werden sollte. Die Schafzucht, der am eifrigsten in F. betriebene Zweig der Viehzucht, findet auch von Seiten des Klima's und der natürlichen Beschaffenheit des Bodens in den bergigen Gegenden des mittleren und südlichen F.s eine sehr treffliche Unterstützung. Durch die Einführung spanischer Widder und durch sorgsamere Behandlung sind sie so veredelt, daß jetzt die Schafe mehrer Gegenden (namentlich in Berry) eine Wolle liefern, die an Feinheit die spanische übertrifft und fast der sächsischen Elektoralwolle gleichkommt. Unter den Landschafen sind die flandrische Raçe, die Présalés (die auf den salzigen Wiesen am Kanal weidende), die Solognote und die Berrichonne die feinwolligsten. Die Ziegenzucht hat seit Einführung der Kaschmirziegen für den französischen Landwirth ein neues Interesse gewonnen, der Betrieb derselben im Großen ist jedoch bis jetzt auf wenige, meist arme Kantons im Gebirge beschränkt, denen sie eine bedeutende Einnahme verschafft. Die Schweinezucht wird vorzüglich in Lothringen, den Ardennen, den Niederalpen und in Gascogne betrieben; doch führt man jährlich noch eine bedeutende Anzahl derselben ein. Durch Kreuzung mit cochinchinesischen Ebern hat man eine große Anzahl Abkömmlinge verbreitet, die sich durch zwei Vorzüge auszeichnen, nämlich durch große Fruchtbarkeit und besondere Anlage zum Fettwerden. Die Federviehzucht ist in großem Flor. Sehr gesucht sind die gemästeten Hühner von Mans (Poulardes de Mans) und die Gänseleberpasteten von Straßburg. Die Bienenzucht ist im Norden und Süden stark, jedoch nicht ausreichend. Der beste Honig kommt von Narbonne in Languedoc, von Crevecoeur in der Normandie und von Korsika; Wachs aus der Bretagne, außerdem 15,000 Ctr. vom Auslande. Die Seidenraupenzucht und der Seidenbau, schon zur Zeit Heinrichs IV. überall in F. verbreitet (allein im Garten der Tuillerien standen damals 20,000 Stück Maulbeerbäume), werden in den südlichen Provinzen (Provence, Languedoc, Dauphiné), besonders in den Departements Vaucluse (um Avignon) und Gard (um Nismes) stark betrieben; gegenwärtig sucht man beide auch immer mehr nach Norden hin heimisch zu machen, nicht nur um die möglichste Vortrefflichkeit des Urstoffs zu erlangen, sondern überhaupt, um einem so einträglichen Erwerbszweig eine immer breitere Basis zu geben; auch ist schon jetzt ein bedeutender Fortschritt auf allen Punkten, bei den Pflanzungen, bei der Raupenzucht, bei den Hasplern rc. sichtbar. Jährlich werden $1\frac{1}{2}$ Mill. Kilogr. Seide erzeugt und doch führt F. noch immer für 60—70 Mill. Franken fremde Seide, meist aus Italien und der Türkei, ein. Sowohl die Fluß- als die Seefischerei ist sehr bedeutend; die erstere ist ein Regal der Krone. Die Flüsse sind zum Theil sehr fischreich, z. B. die Seine bei Yvetot, die Rhone bei Martiques und die Loire bei St. Thibaud; der Rhein liefert schöne Karpfen, die in Stroh gelegt, mit einem in Wein getauchten Stück Semmel im Maule, lebendig von Straßburg bis nach Paris versendet werden. Die Seefischerei erstreckt sich an den Küsten des atlantischen Oceans vom Departement Nieder-Pyrenäen bis Dünkirchen, und am mittelländischen Meere vom Departement Ost-Pyrenäen bis zur Mündung des Var; sie ist zugleich eine Pflanzschule für Matrosen. Der Härings-, Makrelen-, Sardellen-, Anschovis-, Thunfisch- und Austernfang sind die Hauptzweige der Seefischerei; auch nehmen die Franzosen Antheil am Wallfisch- und am Stockfischfang bei Neufundland in Nordamerika, wo sie die 3 kleinen Inseln St. Pierre, Miquelon und Langley besitzen, die nur als Fischerstationen Bedeutung haben. Der Ertrag der Jagd ist durch die Verheerung der Wälder, welche die fast gänzliche Ausrottung vieler Jagdthiere herbeigeführt hat, sehr unbedeutend geworden. Hinsichtlich des Bergbau's nimmt F. unter den Bergwerksstaaten einen hohen, in Bezug auf die Eisenproduktion sogar den ersten Rang ein. Die Blei- und Silberbergwerke erzeugen 30,000 Ctr. Blei und 10,150 Mark Silber. Die wichtigsten derselben sind die von Poullaouen und Huelgoat in der Nähe von Carhair. Weniger ergiebig, doch immer noch von großem Belang sind die Silberbergwerke von Villefort und Villaz im Departement Lozère. Die übrigen Blei- und Silberbergwerke liegen im Departement der Vogesen, in der Dauphiné und im Departement La Manche. Die ergiebigsten Spießglanzgruben befinden sich zu Malbosk und Bordezac im Departement Ardèche. Der Ertrag der Kupferbergwerke reicht für den Bedarf nicht aus. Von besonderem Interesse ist der Bergbau auf Kupfererze bei Chessy unfern Lyon; Chessy ist berühmt wegen der Schönheit und Größe der daselbst vorkommenden Krystalle von Kupferlasur und Rothkupfererz. In den Silber-, Blei-, Kupfer-, Antimon- und Braunsteingruben sind über 2000 Arbeiter beschäftigt, in den Alaun-, Eisenvitriol- und Farbenerdenwerken über 1200, in den Salinen am Meeresstrande und den Steinsalzwerken gegen 18,000. Erst 1750 fing man in F. an, von den Steinkohlen einen ausgedehnteren Gebrauch zu machen; 1787 belief sich die Konsumtion auf 8 Mill. Ctr., wovon die Hälfte aus dem Auslande herbeigeschafft wurde. Auch jetzt noch müssen 11 Mill. Ctr. eingeführt werden. Doch läßt die Auffindung neuer Fundgruben eine größere Ausbeute hoffen. Der Gesammtbergbau, die Salinen

Steinbrüche, Glas-, Porzellan- und Ziegelfabriken F.s beschäftigen über 300,000 Arbeiter, die der Erde eine solche Masse von Produkten entnehmen, daß nach deren Zugutmachung ein Kapital von 350 Mill. Franken aus ihnen erlangt wird.

F.s Industrie hat unter der Herrschaft der Gewerbsfreiheit seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts Riesenfortschritte gemacht; sie liefert sehr gute Waaren in fast allen Stoffen und in großer Menge und erstreckt sich nicht nur auf die Bearbeitung aller einheimischen, sondern auch der meisten fremden Produkte. In Gegenständen des Geschmacks, Luxus und Putzes haben es die Franzosen am weitesten gebracht, ohne daß jedoch dadurch eine vortreffliche Fabrikation nützlicherer Gegenstände und solcher des ersten Bedarfs ausgeschlossen würden. Den Gesammtwerth der Erzeugnisse der französischen Industrie berechnet man auf jährlich mehr als 2500 Millionen Franks. Sehr ausgezeichnet sind die Wollenmanufakturen, die sowohl Kasimire und Tücher, als auch mannigfaltige Wollenzeuche liefern. Der Sitz der Wollenfabrikation ist hauptsächlich in der Normandie, Picardie und in Ober-Languedoc. Die feinsten Tücher werden in Sedan, Elboeuf, Louviers, Abbeville 2c. verfertigt. Leichte Wollenzeuche kommen von Rheims, Amiens, Beauvais und Paris. Auch verfertigt man in F. wunderschöne Shawls (Lyon, Nismes, St. Quentin 2c.), in Paris allein jährlich für 14 Millionen Francs. Die pracht- und geschmackvollsten Teppiche kommen aus Paris, Aubusson, Felletin, Abbeville 2c. In der Baumwollenfabrikation nimmt F. eine hervorragende Stelle ein; der Gesammtwerth derselben ist fortwährend im Wachsen und auf 508 Millionen Franken zu veranschlagen. F.s Seidenfabriken entstanden zuerst in Avignon durch die Päpste, wurden aber erst im 17. Jahrhundert zahlreich und wichtig, besonders in Lyon, Nismes und Tours. Lyon ist jetzt der Hauptsitz der Seidenfabrikation, und seine Erzeugnisse zeichnen sich durch Güte, Geschmack, Schönheit, lebhafte Farben und Wohlfeilheit aus. Ausgezeichnet ist die pariser Stickerei. Ein bedeutender Industriezweig ist auch die Lederfabrikation; in der Weißgerberei steht F. auf der höchsten Stufe und hat selbst England übertroffen. Man fabricirt weißes und ungarisches Leder, Saffian, Korduan, lackirtes, wasserdichtes und sämisches Leder, Marroquin, Sohlleder, Pergament, Juchten, lederne Handschuhe (vorzüglich zu Grénoble, Paris, Chaumont und Luneville) 2c. Berühmt sind die Gerbereien von Aunay, Rocroy, Pont Audemer, Troyes, Milhau, Metz, Straßburg, Niort, Nantes, Paris, Grénoble, Chateau-Renaud, Blois 2c. Unter den Lederwaaren ragt in neuerer Zeit besonders wieder die Schuhfabrikation hervor, welche jährlich für 300 Millionen Francs liefert. Die Kürschnerarbeit ist geschätzt; die rohen Pelze werden größtentheils aus den Nordländern Europa's, aus Amerika, Afrika und Asien zur Verarbeitung bezogen. Die schönsten und feinsten Hüte verfertigen Lyon, Paris, Rouen, Nismes, Avignon, Aunay und Tours; Strohhüte kommen von Lagnieur, Caën und Rozier, Bänder von St. Etienne und St. Chamond. Die Seifenfabrikation ist besser, als irgendwo, besonders in Marseille, wo 75 Fabriken sind, die jährlich 600,000 Centner Seife liefern, im Werth von 20 Millionen Francs. Die Leinwandfabriken sind zwar gut, aber F. ist in Beziehung auf den Bedarf an Material zur Leinwand noch dem Auslande (Deutschland und Rußland) zinsbar. Am besten sind die betreffenden Fabriken in der Normandie, der Picardie, Flandern, Hennegau, Cambresis, Bretagne, Maine, Dauphiné, Auvergne, Beaujolais, Gascogne, Anjou, St. Rambert und Villefranche. Segeltuchfabriken sind besonders zu Straßburg, Rennes, Agen und Toulon; die Seilerwerkstätten für die Marine sind zu Brest, Rochefort, Toulon und Bordeaux. Bekannt sind die Toiles de melquinerie, bestehend aus Linces, Battiste, Gaze und Tülle von Valenciennes, St. Quentin, Douay und Cambray. Die Spitzenfabrikation ist zu Valenciennes, Cambray, Alençon, Caën, Bailleul und le Puy zu Hause; Le Cateau im Departement Nord verfertigt den feinsten Spitzenzwirn; die unter dem Namen Dentelles de Valenciennes bekannten feinen Spitzen sind jetzt nach den Niederlanden gewandert. Handschuhe liefern Paris, Grénoble, Milhau, Chaumont, Niort, Blois und Vendome. Die Papierfabrikation ist sehr bedeutend, besonders in Annonay, Essonne, Courtalin, Montargis, Angoulème, Ambert, Thiers, Limoges, in den Vogesen, in Vire, Birges; die Schönheit und Güte des französischen Papiers rivalisirt mit dem schweizerischen, und es wird davon viel ausgeführt. Sehr schön ist das Tapetenpapier von Paris und berühmt die gobelin'sche Tapetenwirkerei aus Wolle und Seide in Paris. Die Zuckerfabriken raffiniren etwa 150 Millionen Pfund Rohrzucker. Die meisten Runkelrübenzuckerfabriken sind in den Departements Pas de Calais, Nord, Somme und Aisne, und zwar in Paris, Orleans, Arras, Bordeaux, Marseille, Pont-à-Mousson, Nantes und Rouen. Der Runkelrübenbau zum Behuf der Zuckerfabrikation hatte in F. eine sehr große Ausdehnung erlangt, allein sowohl er, als das technische Gewerbe, welches auf ihn basirt ist, konkurrirte mit den Plantagen des Zuckerrohrs in den Kolonien Martinique, Guadeloupe, Guyana und Bourbon; beide Zweige der Zuckerfabrikation, nämlich des Kolonialzuckers und des Runkelrübenzuckers, fochten einen schweren Kampf mit einander, der am heftigsten 1841 vor den Kammern geführt u. zu Gunsten des Kolonialzuckers entschieden wurde, indem die Einfuhr desselben zum Nachtheil der Runkelrübenzuckerfabrikation durch eine Auflage von 16 1/2 Francs auf 100 Kilogramme Runkelrübenzuckers begünstigt wurde. Die Tabakfabrikation ist ein Monopol der Regierung; man zählt 10 große Fabriken in Paris, Straßburg, Lille, Havre, Morlaix, Bordeaux, Tonneins, Toulouse, Marseille und Toulon. Einen weit verbreiteten Ruf wußte sich der Franzbranntwein (s. d.) zu gewinnen. Außerdem werden noch aus Weintrebern, Cider 2c., Korn, Kartoffeln, Zwetschen und Kirschen Branntwein verfertigt; auch bereitet man vielerlei Liqueure. Die meisten Bierbrauereien sind in den Departements Aisne, Ardennen, Nord, Pas de Calais, Somme und Niederrhein. Von den Erzeugnissen der Holzwaarenfabriken nennen wir die trefflichen

Tischler- und Wagenarbeiten von Paris und Straßburg, z. B. Kutschen, Chaisen, Kabriolets ꝛc.; Buchsbaumwaaren liefert das Departement Ober-Pyrenäen. Der Schiffbau ist beträchtlich; man baut Fluß- und Seeschiffe, letztere besonders zu St. Malo, Brest, Bordeaux, Ciodat, Toulon, Marseille ꝛc. Die Eisenschmelz- oder Hammerwerke F.s, die zusammen 950,000 Centner Guß- und 3,500,000 Centner Frischeisen liefern, beschäftigen mit Inbegriff des Holzschlags und der Kohlenbrennerei etwa 110,000 Menschen; die producirten Gußwaaren sind schön und mannigfaltig. Nordfrankreich hat die meisten Eisenwerke, in Südfrankreich steht der Holzmangel der Eisenfabrikation entgegen, doch zeichnen sich die Departements Arriège und Aude durch ihre Eisenwerke aus. Die Eisenblechhütten liefern sowohl Schwarz-, als Weißblech (Bain in den Vogesen). Häufig sind Draht- und Sensenhämmer, Ambos- u. Ankergießereien (Cosne, Dieppe, Toulon, Guerigny ꝛc.). Nägel fabriciren die Departements Jura, Eure, Orne und Nièvre in großer Menge; Stecknadeln verfertigt man in l'Aigle; Messerschmiedwaaren, Scheeren, chirurgische Instrumente ꝛc. liefern Paris, Chaumont, Nogent le Roy und Langres, Nevers und Cosne, Straßburg, Moulin, St. Etienne, Chatelleraut und Thiers. Ausgezeichnet sind die Quincailleriefabriken in Paris, Lyon, St. Etienne und Roanne, im Departement Puy de Dome, in Escarbotin, Charleville, Raucourt, Malsheim, Rugles, l'Aigle ꝛc. Sehr gute Stückgießereien sind zu Auxonne, St. Amand, Montrand, St. Gervais, Creusat, Straßburg, Douay, Nevers, Bergerac, Angoulème, Toulouse, Perpignan und Toulon; vortreffliche Gewehrfabriken in Paris, Maubeuge, Charleville, St. Etienne, Mutzig, Tulle, Besançon und Bergerac, Seitengewehr- und Bayonnetfabriken in Klingenthal (im Niederelsaß), St. Etienne, Chatelleraut ꝛc. Dampfmaschinen werden vorzüglich in Charenton verfertigt, wo jetzt kolossale Eisenwerke sind, die eine Art von Centralmusterindustrieanstalt bilden. Die Uhrenfabrikation blüht vorzüglich in den Departements Doubs, Jura und Ain; feine Uhren liefert vor allen Paris. Musikinstrumente liefert Paris, Miracourt und Laconture, Kunstdrechslerwaaren Oyonar, St. Colombe sur l'Hers und St. Claude. Die französischen Bijouteriewaaren zeichnen sich durch Geschmack, Güte und Wohlfeilheit aus; schöne Waaren in diesem Industriezweig liefern Straßburg, Bordeaux, Avignon, Lyon und Paris, sowohl von ächter, als unächter Gattung. Bronzewaaren, Goldschmiedarbeiten, physikalische und mathematische Instrumente kommen von Paris, Juwelierarbeiten in ächten und falschen Steinen von Paris und Septmoncel, Posamentirarbeiten von Villers-Coterets und Avesne, feine Korbwaaren von Origny und Vouziers. Trefflich sind F.s Spiegel- und Glasfabriken; erstere blühen in Paris, St. Gobin, St. Quirin und Cirny. Krystallwaaren liefern Baccarat, Montcenis, Creusot, Münzthal und Choisy-le-Roy. Schönes Porzellan liefern Sèvres, Paris, Limoges und Bayeux, Fayence Nevers, Chantilly, Montereau, Toul und Straßburg; berühmt sind die Töpferwaaren von Sarreguemines und Meillonas. Schiefertafeln kommen aus den Ardennen und von Angers. Irdene Tabakspfeifen liefern die Departements Pas de Calais und Niederseine. Chemische Fabriken sind in Paris, Rouen, Montpellier, Lyon, Troyes, Thann (im Oberelsaß) ꝛc., Färbereien in Paris, Rouen, Elbeouf, Louviers und Nismes; gefärbte Zeuche kommen von Mühlhausen, Kolmar, Jouy, St. Denis, Rouen und Beauvais. In den Galanterie- und Modewaaren sind die Franzosen unerschöpflich erfinderisch und geben den Ton an für Europa; bekannt sind die französischen Bänder, die Kunstblumen, die Stickereien, Fächer, Perlen, Hornarbeiten, Schirme, Masken, Lampen, Putzfedern, geschnittene Steine, Bronzewaaren in antikem Style, Schminken, Parfümerien (Montpellier), Riechwasser, Toilettenwasser, Quintessenzen, parfümirte Oele, Extrakte, Seifenkugeln, Mandel- und Palmseife, Pomaden, Riechsäcke, Riechkissen, Rosenöl ꝛc. An dem Gesammtwerth der industriellen Produktion F.s nehmen die vornehmsten Fabrikationszweige in folgender absteigender Reihe Theil: Seiden-, Wollen-, Leinen-, Baumwollen-, Leder-, Metallwaaren ꝛc., und es läßt sich annehmen, daß, nach Abzug der Kosten für das rohe Material ꝛc., $^{5}/_{9}$ der Summe reiner Gewinn ist.

Gelegen an drei Meeren, dem mittelländischen, dem atlantischen und der Nordsee, durchzogen von langen und großen Wasserstraßen, welche das Binnenland mit den Häfen und der Küste in Verbindung setzen, aufgestellt wie ein Vorposten des europäischen Festlandes, angrenzend an die gewerbsamsten und kultivirtesten Länder Europa's, durch Boden und Klima reich an den mannigfaltigsten Produkten, im Besitz einer blühenden Industrie, befindet sich F. geographisch und hydrographisch in den günstigsten Verhältnissen, um seinen innern wie auswärtigen **Handel** zu einer ungemessenen Entfaltung und Verbreitung gelangen zu lassen. Dazu kommt noch die geistige Qualität der Nation mit den Eigenschaften des Fleißes, der Rührigkeit und des Erfindungsgeistes. F.s Handelszustände und Industrie entwickelten sich im Mittelalter zwar nicht mit jener Selbstständigkeit, wie in den italienischen Städten, und konnten sich daher auch nicht zu jener Großartigkeit, wie in den letztern, erheben, dennoch waren sie für jene Zeit, wo Alles im Werden begriffen war, nicht ohne Bedeutung. Auch seit dem Ende des Mittelalters und dem Beginn der neuern Zeit war F.s Handel nicht unbedeutend, obgleich das Seewesen wenig leistete. An Spanien lieferte F. Getreide, an die Niederlande Wein, Südfrüchte, Salz, Waid, Leinen aus der Normandie und Bretagne, auch Papier, an England, sowie an die hansischen Kaufleute Deutschlands Papier, besonders aber Wein. Selbstthätig betrieb F. diese Ausfuhr nicht, sondern die Fremden holten die Waaren auf ihren Schiffen, wodurch ihr Handel natürlich viel gewinnreicher wurde; auch brachten sie ihre eigenen Waaren selbst. Aus England erhielt F. besonders wollene Stoffe, rohe Wolle, Fische und Blei, aus den Niederlanden Tuche nebst andern Industrieerzeugnissen, und die Hanseaten führten ihre eigenen und die nordischen Produkte ein. In einem

andern Verhältniß stand F. zu Italien; von dort bezog es seidene Stoffe, Gold- und Silbergewebe, Sammet 2c., bis endlich während der Regierung Franz' I. seit 1521 Seidenweber aus Italien in F. einwanderten und die Seidenmanufakturen in Lyon und andern Städten des südlichen F.s gründeten. Durch den Verkehr mit dem türkischen Reiche wurde das Bündniß des Königs von F. mit der Pforte 1536 begünstigt, und um dieselbe Zeit (1534) erforschte der Franzose Jakob Cartier Canada. Diese im Allgemeinen günstigen Verhältnisse wurden besonders durch die verderblichen Kämpfe gegen die protestantische Bevölkerung des Landes zerstört, wodurch das letztere um einen sehr ansehnlichen Theil betriebsamer Einwohner ärmer wurde, ein Verlust, der sehr empfindlich auf Industrie und Handel wirkte und keineswegs durch den seit einiger Zeit mit Brasilien und Nordamerika angeknüpften Verkehr ersetzt werden konnte. Auch beeinträchtigten die fortwährenden Kriege mit auswärtigen Staaten, besonders mit England, das fröhliche Gedeihen des Handels. Eine bessere Zeit für das an schweren Zöllen und großer Entvölkerung leidende Land begann erst wieder durch die Fürsorge Sully's, des Ministers Heinrichs IV., und das Edikt von Nantes (1598), das den Reformirten freie Religionsübung zusicherte. Die Wollen-, Leinen- und Seidenmanufakturen hoben sich wieder und führten ihre Erzeugnisse, wie früher, vorzüglich nach Holland aus. Doch fehlte es F. noch immer an einer bedeutenden Schifffahrt, weshalb der auswärtige Handel sich in den Händen der dabei betheiligten Nationen, der Engländer, Holländer und Hanseaten, befand (mit den westindischen Produkten wurde F. durch die Holländer versorgt). Indessen wurde unter Sully durch die Unternehmungen in Canada oder Neufrankreich, wo 1608 Quebec gegründet ward, der Anfang zu einem Seewesen gemacht. In dieser Zeit wurde auch (1604) die erste ostindische Kompagnie eingerichtet, deren Thätigkeit jedoch erst 1611 begann. Unter Ludwig, dem Nachfolger Heinrichs IV., suchte man den Verkehr mit Neufoundland und Neufrankreich dadurch zu heben, daß man denselben einer privilegirten Kompagnie übergab (1634), die jedoch nie bedeutende Geschäfte gemacht hat. Eine neue Periode für F.s Industrie und Handel trat ein, als Colbert die Verwaltung des Landes übernahm. Er zog durch Unterstützung mit Vorschüssen und Bewilligung von Freiheiten fremde Manufakturisten ins Land; besonders ließen sich Niederländer in F. und in Abbeville in der Picardie allein an 500 nieder, die daselbst die Weberei feiner Tücher in Schwung brachten. Auch die übrigen Industriezweige hoben sich und lieferten eine ansehnliche Ausfuhr nach England, Spanien und dessen Kolonien. Um den Verkehr zu erleichtern und dadurch den Absatz der Waaren zu fördern, wurde der Kanal von Languedoc angelegt, und um einen auswärtigen und überseeischen Verkehr anzuregen, schuf dieser große Minister eine Marine, die F. bisher gefehlt hatte. In derselben Absicht stiftete er die westindische Kompagnie, die jedoch, als sie dem Zweck nicht entsprach, wieder aufgehoben wurde. Der Verkehr französischer Schiffe mit Westindien nahm allerdings zu, aber nicht so kräftig, daß die Holländer verdrängt worden wären. Dennoch war das Ergebniß dieser Bemühungen Colberts ein glänzendes; England z. B. bezog allein aus F. für 600,000 Pfd. Sterl. seidene Zeuche, für 700,000 Pfd. Sterl. Leinen, für 220,000 Pfd. Sterl. Glas, Hüte 2c., für 90,000 Pfd. Sterl. Papier und für 40,000 Pfd. Sterl. Eisenwaaren. Leider wurde die glückliche Entwickelung des französischen Handels bald wieder durch die Kriege zwischen F. und England, besonders aber durch die Aufhebung des Edikts von Nantes (1605) unterbrochen, in Folge dessen eine große Menge der betriebsamsten Bewohner des Landes gezwungen wurde, dasselbe zu verlassen und eine Freistätte in der Fremde zu suchen; sie wanderten nach den Niederlanden, nach Deutschland, Dänemark und England aus und förderten durch ihre Thätigkeit die Industrie dieser Länder so sehr, daß F.s Ausfuhr sich bald bedeutend verminderte. Durch die verschwenderische und nach Glanz strebende Regierung Ludwigs XIV. und die großen Opfer, welche der spanische Successionskrieg forderte und die vorzüglich dem Landbau aufgebürdet wurden, während derselbe nicht einmal den inländischen Bedarf an Getreide lieferte (Hungersnoth 1709, 1725 und 1740), waren endlich die Finanzen so erschöpft, daß man sich durch Einrichtung einer Bank und bald darauf durch die Gründung der Missisippikompagnie zu helfen suchte; aber durch die nicht in Erfüllung gehenden Erwartungen wurde der Kredit des Landes noch mehr erschüttert. Ein anderer Nachtheil war, daß F. in Folge jenes Krieges Akadien oder Neuschottland und Neufoundland an England abtrat. Indessen wuchs der Kolonialhandel F.s durch die vorzügliche Pflege seiner westindischen Kolonien, besonders Domingo's, dessen Kaffee- und Zuckerpflanzungen durch den vermehrten Bedarf ihrer Produkte sehr gewinnreich wurden, so ansehnlich, daß derselbe der wichtigste Zweig des französischen Handels wurde. Damals nahm auch die Einfuhr der Sklaven von der afrikanischen Küste zur Bearbeitung der Pflanzungen in dem französischen Westindien, sowie die Einfuhr von Wein und Industrieerzeugnissen F.s in seinen Antillen sehr bedeutend zu. Dagegen gedieh der ostindische Handel nicht, weil die Holländer und Engländer, jene auf den indischen Inseln, diese auf dem indischen Festlande, nicht verdrängt werden konnten. In dem Verkehr mit der Levante gewann F. durch die Leistungen seiner Wollmanufaktur ein Uebergewicht über England, das es erst in der neuesten Zeit durch die politischen Verhältnisse und Beziehungen zwischen der Pforte und den übrigen Staaten Europa's eingebüßt hat. Bedeutend war sein Handelsverkehr auch mit Belgien, Spanien, Rußland und Deutschland, sowohl in Wein und seinen Kolonialprodukten, als in den heimischen Industrieerzeugnissen, vorzüglich seidenen Stoffen und Tuchen, während es Wolle, Holz, Butter, Vieh, Eisen, Soda, brabanter Spitzen und feine deutsche Leinen empfing. Zu den mancherlei Veränderungen, welche F.s Handel erfuhr, hatte vorzüglich sein verändertes industrielles Verhältniß zu England u. Deutschland beigetragen, am nachtheiligsten aber wirkten

die beständigen innern und auswärtigen Kriege auf die betreffenden Zustände ein und hemmten die gedeihliche Entwickelung des Handels, wozu noch kam, daß F. im Frieden von 1763 Canada und Domingo an England verlor. Die gewaltige Erschütterung, welche der Ausbruch der Revolution bewirkte, ergriff auch die Verhältnisse des Verkehrs, der Industrie und des Handels. Der Krieg, in welchen F. fast mit allen Staaten gerieth, fügte seinem auswärtigen Verkehr großen Schaden zu, der um so empfindlicher wurde, als die Unruhen auf Domingo den französischen Kolonialhandel zerstört hatten. Durch den 1793 ausgebrochenen Krieg mit England wurde der französische überseeische Handel mehr als je gefährdet und der Handel mit beiden Indien beinahe vernichtet; die westindischen Produkte, welche F. bisher selbst in großen Massen ausgeführt hatte, bezog es nun aus andern europäischen Ländern. Eben so schwand F.s Handel mit Spanien, der Levante, dem größten Theile von Deutschland und mit Rußland. Sobald jedoch die Volksbewegung wieder beruhigt war und die französischen Heere siegend die französische Herrschaft über fremde Länder ausbreiteten, hob sich auch der Handelsverkehr F.s wieder, besonders nach dem Frieden von Amiens (1802). Aber er konnte die frühere Bedeutung nicht wieder gewinnen, da F. Domingo, die wichtigste und ergiebigste seiner Kolonien, nicht mehr besaß und außerdem während jener kommerciellen Unthätigkeit der Franzosen die Engländer und Nordamerikaner durch ihre Marine, worin ihnen F. nicht gewachsen war, ein unbezwingliches Uebergewicht im überseeischen Handel errungen hatten. Auch wurde der übrigens erfreuliche Anfang sehr bald wieder unterbrochen. Die alte Feindschaft zwischen F. und England brach 1803 von Neuem in einen offenen Krieg aus, der nicht nur F.s überseeischen Verkehr vernichtete, sondern durch seine politischen Folgen überhaupt auf den Handelsverkehr des Kontinents gewaltigen Einfluß übte. Durch die Kontinental- und Seesperre, die England schaden und es schwächen sollte, schnitt Napoleon zwar England von dem Verkehr mit dem Kontinent ab, vermochte aber doch jenes Land, dessen Schiffen der Ocean und die ganze übrige Welt zum Handel offen stand, keineswegs zu vernichten, vielmehr vervollkommnete sich Englands Industriewesen gerade während jener Zeit so außerordentlich, daß es bei der Wiedereröffnung des Verkehrs mit Europa als ein ganz neues erschien und durch seine vorzüglichen Leistungen das des Kontinents so sehr übertraf, daß sein Uebergewicht noch lange nicht wird beseitigt werden können. Die Veränderung der politischen Verhältnisse F.s durch den Sturz Napoleons hatte natürlich auch Einfluß auf den französischen Handelsverkehr. Der Industrie eröffneten sich wieder neue Absatzwege, und sie wurde dadurch zu erhöhter Thätigkeit angeregt; die Wollen-, Baumwollen- und Seidenmanufakturen nebst andern Industriezweigen erweiterten sich ansehnlich und ihr Zustand war befriedigend, bis 1822 ein neuer Tarif eingeführt wurde, der baumwollene und wollene Zeuche von der Einfuhr ausschloß und die Eingangszölle auf fremdes Eisen, ausländischen Zucker, Leinwand und die meisten übrigen Waaren so ungeheuer erhöhte, daß deren Einfuhr unmöglich wurde. Um die nationale Schifffahrt zu heben, wurde dieselbe vor fremden Flaggen bedeutend bevorzugt; in allen Häfen des Landes sind die französischen Schiffe von Hafen- und Schiffsabgaben frei, während die Schiffe der nicht begünstigten Nationen gewöhnlich per Tonne 3 Francs 75 Cent., ohne die übrigen kleinen Schiffsabgaben, entrichten müssen. Eine nicht unbedeutende Beeinträchtigung erlitt der Absatz der französischen Produkte namentlich durch Preußens Zolltarif 1818 und darauf durch den Tarif des deutschen Zollvereins; nicht bloß die Weinausfuhr, sondern auch der Absatz der Kunsterzeugnisse verringerte sich. Dagegen gewährte F. England, den nordamerikanischen Vereinigten Staaten, Brasilien, Kolumbien, Mecklenburg-Schwerin und Ende 1843 auch Sardinien durch Handels- und Schifffahrtsverträge für ihre Handelsschifffahrt bedeutende Vortheile vor den andern fremden Flaggen. Der Handel F.s unterscheidet sich in den **allgemeinen** und **Specialhandel**, und man versteht unter jenem die gesammte Handelsbewegung, den eigenen Umtausch, die Durchfuhr und die Wiederausfuhr, unter letzterm dagegen nur den eigenen Umtausch, d. h. die Einfuhr für den inländischen Gebrauch und die Ausfuhr von Produkten und Fabrikaten des inländischen Bodens und der inländischen Industrie; natürlich hat der letztere die größte Wichtigkeit. Außerdem unterscheidet man innern und auswärtigen Handel. Der innere Handel ist sehr lebhaft, vorzüglich in den größeren Städten und in den Gegenden, die viel produciren oder von Handelsstraßen, schiffbaren Flüssen u. Kanälen durchschnitten werden. Der in fortwährendem Steigen begriffene **auswärtige** Handel theilt sich in See- und Landhandel, von welchen der erstere bedeutender als der letztere ist u. sich sowohl auf die fremden Erdtheile, als auf Europa erstreckt. Den stärksten **Seehandel** haben an der Westküste Bordeaux und Havre de Grace, an der Südküste Marseille; außerdem Nantes, Brest, Rouen, St. Malo, l'Orient u. Dünkirchen; dann die Seehäfen Calais, Boulogne, Dieppe, Fécamp, Honfleur, Caën, Granville, Cherbourg, St. Servan und Morlaix an der Nordküste, Vannes, la Rochelle und Bayonne an der Westküste, u. Toulon, St. Tropez, Martigues, Arles, Cette, Aude u. Narbonne an der Südküste. Der auswärtige **Landhandel** geht über Perpignan u. Bayonne nach Spanien, über Lyon nach Italien und der Schweiz, über Straßburg nach Deutschland und Osteuropa und über Lille nach den Niederlanden. Die wichtigsten Landhandelsplätze sind: Paris, Straßburg, Lyon, Lille, Montpellier, Nantes, Nismes, Rouen, Rennes, Toulouse, St. Etienne, Beaucaire, Aix, Carcassonne, Beziers, Mühlhausen, Metz, Nancy, Perpignan, Orleans, Tours, Troyes 2c. Die bedeutendsten **Ausfuhrartikel** sind: Wein, Branntwein, Bänder, Spitzen, Tücher, wollene und seidene Zeuche, Hanf- u. Flachsleinwand, Baumwollengewebe, weißes u. gefärbtes Papier, Bücher, Kupferstiche, Landkarten, Meubles, Modewaaren, Salz, gestrecktes u. verarbeitetes Eisen, Uhren, Porzellan, Spiegel, Hüte,

Baumfrüchte, Mühlsteine, Parfümerien, Kramwaaren, Galanterie-, Gold- und Silberwaaren 2c.; die bedeutendsten **Einfuhrartikel:** Pferde, Vieh, rohe Seide, Wachs, Talg, Pelzwerk, Wolle, Tabaksblätter, Färbehölzer, Oel, Eisen, Zinn, Blei, Kupfer, Silber, Gold, Schwefel, Hanf, Baumwolle, Indigo, Zucker, Kaffee, Kakao, Gewürze 2c. Im Allgemeinen ist der französische Handel, obgleich er mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, indem er im Innern durch schwere Abgaben und monopolistische Beschränkungen u. nach außen durch mancherlei Hemmnisse an einer freien u. großartigen Entfaltung gehindert wird, seit mehren Jahren in fortwährendem Steigen begriffen. Er beträgt gegenwärtig an Werth zwei Dritttheile des englischen Handels, ist noch einmal so groß, als der Handel Nordamerika's, u. wenigstens zweimal größer, als der des ganzen Zollvereins; er erhebt sich auf das Dreifache des auswärtigen Handels der Niederlande, Oesterreichs und Rußlands, auf das Vierfache des belgischen, auf das Achtfache des spanischen Handels und auf das Zehnfache des auswärtigen Verkehrs der ganzen italienischen Halbinsel. Wir geben zunächst eine vergleichende Uebersicht des französischen Handels in den Jahren 1843—54. Unter dem Ausdruck „officieller Werth" versteht man den in Folge einer Ordonnanz vom 29. Mai 1826 den Waaren amtlich beigelegten Werth, der somit ein fester, unveränderlicher ist; da sich aber seitdem die wirklichen Preise beinahe sämmtlich verändert (meist erhöht) haben, so entsteht eine zweite Berechnungsweise, der „wirkliche Werth." Indem übrigens die Zollverwaltung in ihrem jährlich veröffentlichten Tableau de commerce den einem jeden Artikel amtlich beigelegten Werth anzeigt, gibt sie in der Wirklichkeit das Mittel an die Hand, den Betrag auf den als reell anzusehenden zurückzuführen. Nach den „officiellen Werthen" betrug in Millionen Franken berechnet:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	im Ganzen:
1843	1187	992	2179
1844	1193	1147	2340
1845	1240	1187	2427
1846	1257	1180	2437
1847	1343	1271	2614
1848	862	1153	2015
1849	1142	1423	2565
1850	1174	1531	2705
1851	1158	1629	2787
1852	1438	1682	3120
1853	1632	1861	3493
1854	1709	1788	3497.

Der wirkliche Werth betrug übrigens 1854: 3758 Millionen Franken statt des officiellen von 3497 Mill. Im letztgenannten Jahre war der officielle Werth der Einfuhr zur See 1041 (der wirkliche 1110), zu Lande 668 Mill. (der wirkliche 706), der Ausfuhr zur See 1421 (der wirkliche 1552), zu Lande 366 (der wirkliche 400) Millionen Franken. Der Seeverkehr ward nicht zur Hälfte durch französische Schiffe vermittelt; Ein- und Ausfuhr zur See zusammen genommen beförderten die französischen Schiffe nur 41 Procent. Im J. 1854, wo aller direkte Handel mit Rußland aufhörte, dagegen der nach der Türkei gesteigert ward, umfaßte der Specialhandel mit folgenden Ländern 75 Procent des Gesammtspecialverkehrs, in Millionen Franken gerechnet:

Länder:	Officieller Werth:		Wirkl. Werth:	
	Einfuhr:	Ausfuhr:	Einfuhr:	Ausfuhr:
England	133	279	149	356
Vereinigte Staaten	193	182	166	217
Belgien	133	124	168	143
Sardinien	104	52	103	62
Spanien	51	68	65	61
Zollverein	57	48	76	54
Schweiz	35	51	40	58
Türkei	41	26	47	28
Englisch Ostindien	53	5	48	6
Brasilien	15	32	18	31.

Das Gewicht der Waaren im allgemeinen Handel betrug 1854: 13,721,981 metr. (Doppel-) Ctr., der Transit 732,525 metr. Ctr. oder 377 Mill. Fr., wovon fast 179 Mill. allein auf die Schweiz kommen. Bei der Einfuhr waren die wichtigsten Artikel (nach den wirklichen Werthen): Getreide für 171, Seide 133, Baumwolle 110, Steinkohlen 66, Zucker 59, Wolle 49, rohe Häute 40, Vieh 39, Kupfer 30, Kaffee 29, Reis 26; bei der Ausfuhr: Seidengewebe für 311, Wein 191, Wollengewebe 133, Kunstschreinerarbeiten, Spielzeuge 72, Baumwollengewebe 59, verarbeitete Häute 53, Metallarbeiten 52, Branntweine 48, Kleidungsgegenstände 34, Papier und Papeterien 30, gegerbte Häute u. Maroquin 27, Töpferwaaren, Porzellan, Gläser 20 Mill. Fr. Eine neuere Berechnung des äußern Verkehrs ergibt für 1854: Einfuhr 1709,2, Ausfuhr 1787,9 Mill., für 1855: Einfuhr 1950,4, Ausfuhr 2027,8 Mill. Franken. Zur Konsumtion verblieben von den eingeführten Waaren 1854: 2419, 1855: 2810 Mill.

Zur Unterstützung des Verkehrs dienen zunächst die zahlreichen **Messen u. Jahrmärkte** (jährlich werden 26,364 Messen und Märkte in 6306 Ortschaften gehalten), die mancherlei **Handelsinstitute**, wie die Börsen, Banken (s. d.), das Generalkonseil des Handels und der Manufakturen in Paris, die Handelskammern der größeren Städte, die Handelstribunale, die Handelstraktate, die Konsuln in den auswärtigen Ländern Europas u. den fremden Welttheilen, die **Assekuranzgesellschaften;** ferner die schiffbaren **Flüsse u. Kanäle**, die vielen trefflichen **Straßen** (654 kais. Straßen, 1699 Departementalstraßen, 69 Militärstraßen u. 281,472 Vicinalstraßen), u. **Eisenbahnen** (die Länge der letztern betrug am 30. März 1856 5609 Kilometer od. 758 deutsche M.). Das **Telegraphennetz** umfaßte Mitte 1856 gegen 11,000 Kilometer oder fast 1500 deutsche Meilen. Im **Münzwesen** bildet die Einheit der Franc = 100 Centimen = 28 Kreuzer. Das **Maß- und Gewichtsystem** ist auf ein Naturmaß (Meridianmessung) begründet. Die Eintheilung geschieht durchaus nach dem Decimalsysteme, u. zwar so, daß bei der Steigerung über die Einheit griechische Benennung (Deka, Hekto, Kilo), bei einem Herabgehen unter diese Einheit aber lateinische Bezeichnung (Deci, Centi, Milli) Statt findet. **Längenmaße** sind: der Meter (100 M. = 149,94 berliner oder 128,34 wiener Ellen, 109,32 engl. Yards, 140,55 russische Arschinen od. 328,12 engl. 318,62 rheinische oder preuß., 342,63 bayerische oder 330 schweiz. od. badische Fuß) u. die Elle (= 60 Centimeter). Die franz. Quadratlieue ist 0,36 der deutschen; die deutsche Meile hat 7408 Meter. **Flächenmaße:** die Are (100 □Meter) = 947,68 alte franz. □Fuß, 705 rhein. □Ruthen; die Hektare (100 Are) = 3,91662 preuß. Morgen.

Körpermaß ist: der Stère od. Kubikm.; Flüssigkeits- u. Getreidemaß: der Liter (100 Lit. [Hektol.] = 1,82 preuß. od 2,22 bayer. Scheffel, 1,62 wiener Metzen, 22,39 engl. Quarters; ferner: 1,45 preuß. oder 1,46 bayer. Eimer, 66,66 badische od. schweiz. Maß); Gewicht: das Gramm (100 Gr. [Kilogramm] = 2 deutsche Zollpfund oder schweiz. oder neue preuß., od. 2,0380 alte preuß., 2,2 engl. od. 2,44 russische Pfund).

Die gegenwärtige, unter Einfluß des jetzigen Kaisers, damaligen Präsidenten der Republik abgefaßte und am 14. Jan. 1852 publicirte Reichsverfassung, nebst deren Abänderung vom 7. Nov. 1852 rücksichtlich der Regierungsform und vom 25. Dec. 1852 rücksichtlich der Prärogative der Krone ist eine Wiederbelebung, der durch Napoleons I. Untergang zu Grabe getragenen Staatsgrundgesetze des Konsulats und des Kaiserreichs. An der Spitze des Staats steht der Kaiser, der sich Kaiser der Franzosen nennt und die Prädikate Sire und Majestät führt. Die Mitglieder der kaiserlichen Familie, welche eventuell zur Thronfolge berufen sind (s. unten), führen den Titel „französische Prinzen"; der älteste Sohn des Kaisers (Napoleon Eugène Louis Jean Joseph, geboren den 16. März 1856) hat den Titel „kaiserlicher Prinz". Der Kaiser, dessen Person heilig u. unverletzlich ist, hat als Oberhaupt des Staates die vollziehende Gewalt. Er befehligt die Land- u. Seetruppen, verleiht Aemter u. Würden, hat das Recht zu begnadigen und Amnestie zu bewilligen, kann Krieg erklären u. Friedens-, sowie Handels- u. andere Bündnisse ganz allein schließen u. Abänderungen im Zolltarif vornehmen, die Beziehungen der großen Staatsgewalten unter sich u. zur Exekutivgewalt durch bloße Dekrete verändern, ebenso große Bauten zu öffentlichen Zwecken anordnen, ohne daß es einer Geldbewilligung von Seiten der Kammern dazu bedarf. Er hat das Präsidium des Senats und des Staatsraths. Die Kaiserwürde ist erblich in der direkten und rechtmäßigen Nachkommenschaft Ludwig Napoleons (Napoleons III.), von Mann zu Mann in der Ordnung der Erstgeburt und mit Ausschließung der Töchter und ihrer Nachkommen. In Ermangelung eines männlichen Erben kann L. Napoleon die Kinder und rechtmäßigen Nachkommen der Brüder des Kaisers Napoleon I. an Kindesstatt annehmen; wenn aber nach einer Kindesstattannahme L. Napoleon männliche Erben geboren werden, können die angenommenen nur nach eigenen Söhnen auf den Thron gelangen. Bei Abgang eines legitimen oder Adoptiverben L. Napoleons und seiner Nachfolger aus der Seitenlinie ernennt der Senat einen Kaiser und regelt in dessen Familie die Nachfolge mit fortwährender Ausschließung der weiblichen Linie und ihrer Nachkommen. Nach dem Regentschaftsgesetz vom Juli 1856 führt im Fall der Minderjährigkeit des Kaisers (bis zu dessen 18. Lebesjahre) dessen Mutter oder einer der französischen Prinzen nach der Erbfolgeordnung, und wenn solche fehlen, ein vom Regentschaftsrath vorgeschlagener, vom Senat bestätigter Regent die Regierung, immer aber im Namen des minderjährigen Kaisers. Der Regentschaftsrath besteht aus den vom Kaiser designirten französischen Prinzen, u. falls der Kaiser diese Designation unterlassen hat, aus den beiden französischen Prinzen, welche die nächsten in der Erbfolge sind, ferner aus den Personen, welche der Kaiser durch eine öffentliche oder geheime Akte dazu designirt hat, oder, wenn keine solche Designation vorhanden ist, aus fünf vom Senat ernannten Personen. Der Regentschaftsrath hat zu beschließen über die Heirath des Kaisers, über Kriegserklärungen u. Friedens-, Allianz- od. Handelsverträge u. über Entwürfe von organischen Senatskonsulten. Die französischen Prinzen sind nach zurückgelegtem 18. Jahre Mitglieder des Senats u. des Staatsraths, können ihren Sitz aber nur mit Bewilligung des Kaisers einnehmen. Die Dotation der Krone und die Civilliste des Kaisers werden für die Dauer jeder einzelnen Regierung geregelt. Zur Krondotation gehören die Tuilerien mit dem Haus der Rivolistraße und dem Hotel auf dem Vendomeplatz, das Louvre, das Elysée, das Palais Royal und Zugehör, die Schlösser, Häuser und Gebäude, Ländereien, Wiesengründe, Pachtgüter, Waldungen und Forste, welche die Domänen von Versailles, Marly, St. Cloud, Meudon, St. Germain en Laye, Compiègne, Fontainebleau, Rambouillet, Pau, Straßburg, Villeneuve l' Etang, Lamothe-Beuvron, la Grilliaire bilden, die Manufakturen von Sevres, der Gobelins, von Beauvais, das Möbelmagazin auf der Schwaneninsel, die Waldungen und Forste von Vincennes, Senart, Jourdan, Laigne, ferner die in allen jenen Gebäuden enthaltenen Diamanten, Perlen, Edelsteine, Statuen, Gemälde, geschnittenen Steine, Museen, Bibliotheken, Kunstdenkmäler und Mobilien. Die Güter der Kronausstattung sind frei von Staatsabgaben, dagegen müssen sie die Departemental- und Gemeindelasten tragen. Sie sind unveräußerlich, doch kann der Kaiser während seiner Regierung Privatdomänen erwerben, über die er wie jeder Eigenthümer verfügen kann. Die Civilliste des gegenwärtigen Kaisers ist auf jährlich 25 Millionen Franken, die Dotation der Prinzen und Prinzessinnen der kaiserlichen Familie auf jährlich $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken festgesetzt. Unmittelbar unter dem Kaiser steht das Ministerium, bestehend aus dem Staats- und Hausminister und den Ministern für Justiz (zugleich Großsiegelbewahrer), für Inneres, Finanzen, Krieg, Kultus und Unterricht, Marine und Kolonien, Auswärtiges, Handel, zugleich für Akkerbau und öffentliche Arbeiten. Die Minister sind nur dem Saatsoberhaupte verantwortlich, ohne solidarische Haftung, so daß jeder nur für seine eigenen Handlungen einsteht. Die gesetzgebende Gewalt, in soweit er sich dieselbe nicht ausschließlich vorbehalten hat, theilt der Kaiser mit dem Senat und dem gesetzgebenden Körper. Der Senat besteht aus den Kardinälen, Marschällen, Admirälen und andern vom Kaiser ernannten Mitgliedern, deren Zahl 150 nicht übersteigen soll, die auf Lebenszeit gewählt sind und einen Jahresgehalt von 30,000 Franken beziehen. Der Präsident und die Vicepräsidenten werden vom Kaiser auf ein Jahr ernannt und aus den Senatoren gewählt. Zu gewöhnlichen Sitzungen wird der Senat durch seinen Präsidenten, zu außerordentlichen durch ein kaiserliches Dekret berufen. Nach dem Zusammentritt theilt sich der Senat in 5

Bureaux; die sich mit der Prüfung der eingehenden Vorschläge und mit Ernennung der berathenden Kommission beschäftigen. Die Senatssitzungen sind nicht öffentlich, die Abstimmungen nicht geheim. Der Senat soll der Wächter des Grundvertrags und der öffentlichen Freiheiten seyn, ohne dessen vorherige Genehmigung kein Gesetz verkündigt werden kann; doch kann er zu den ihm überwiesenen und vom gesetzgebenden Körper schon votirten Gesetzvorschlägen keine Amendements stellen. Der Senat regelt durch einen Senatskonsult die Verfassung der Kolonien und Algeriens, Alles, was durch die Verfassung nicht vorhergesehen und zu ihren Gang nöthig ist, und den Sinn der Artikel der Verfassung, die zu verschiedenen Auslegungen Veranlassung geben; die Senatskonsulte werden der Bestätigung des Kaisers unterbreitet und von ihm verkündigt. Er erhält aufrecht oder anullirt alle Akte, die ihm von der Regierung als verfassungswidrig zur Beurtheilung vorgelegt (déférés) oder aus demselben Grunde durch die Petitionen der Bürger angegeben (dénoncés) werden. Jeder Senator hat das Recht, zur Vorlage beim Kaiser Gesetzvorschläge von großer allgemeiner Nützlichkeit an den Präsidenten zu adressiren; Vorschläge zu Verfassungsänderungen müssen wenigstens von 10 Senatoren unterzeichnet seyn. Alle auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstände müssen dem Staatsminister vorher angezeigt werden; die Kommissäre der Regierung erhalten stets das Wort, sobald sie es verlangen. Die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers werden durch allgemeines Stimmrecht nach der Bevölkerung auf 6 Jahre gewählt, so daß auf je 35,000 Wähler ein Abgeordneter kommt. Wählbar sind ohne Wohnortsbedingung alle Wähler, die 25 Jahre alt sind. Die Abgeordneten erhalten eine Entschädigung von monatlich 2500 Franken während der Dauer jeder ordentlichen und außerordentlichen Sitzungsperiode. Jedes besoldete öffentliche Amt ist mit dem Deputirtenmandat unverträglich; daher können die Minister nicht Mitglieder des gesetzgebenden Körpers seyn, wohl aber die Generaloffiziere der Reservecadres, die als ausgeschieden betrachtet werden, wenn sie im aktiven Dienst verwendet werden. Der Präsident und die Vicepräsidenten des gesetzgebenden Körpers werden vom Kaiser auf ein Jahr ernannt und unter den Deputirten erwählt. Der Kaiser beruft den gesetzgebenden Körper, vertagt ihn auf kürzere oder längere Zeit und löst ihn auf, doch muß er im letzteren Fall binnen 6 Monaten einen neuen berufen. Die gewöhnlichen Sitzungen dauern 3 Monate. Sie sind öffentlich; doch reicht der Antrag von 5 Mitgliedern hin, sie geheim zu machen. Der Bericht über die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers durch die Journale oder jedes andere Mittel der Oeffentlichkeit besteht nur in der Wiederholung des am Ausgang jeder Sitzung abgefaßten Protokolls. Jedes Zeichen des Beifalls oder Mißfallens in den Sitzungen ist untersagt. Der gesetzgebende Körper diskutirt und votirt die Gesetzentwürfe und die Steuern. Jedes vom Prüfungsausschuß eines Gesetzes angenommene Amendement wird ohne Diskussion vom Präsidenten an den Staatsrath verwiesen und kann, wenn es von diesem nicht angenommen wird, nicht der Berathung des gesetzgebenden Körpers unterworfen werden. Die Kommission der Gesetzvorschläge ist berechtigt, 3 Mitglieder an den Staatsrath abzuordnen, um dort die etwaigen Amendements zu vertheidigen. Das Budget der Ausgaben wird dem gesetzgebenden Körper mit seinen administrativen Unterabtheilungen nach Kapiteln und Paragraphen vorgelegt und wird nach Ministerien votirt. Keine Petition kann an den gesetzgebenden Körper gerichtet werden. Der Eid der Abgeordneten lautet: Ich schwöre Gehorsam der Konstitution und Treue dem Kaiser. Die Militärwache des Senats- und Deputirtenpalastes steht unter dem Befehle des Kriegsministers. Der **Staatsrath**, eingesetzt am 25. Jan. 1852, besteht aus den Ministern, ordentlichen u. außerordentlichen Staatsräthen, Referenten, Auditoren u. einem Generalsekretär, zusammen höchstens 166 Mitgliedern, die vom Kaiser ernannt werden und von ihm abgesetzt werden können. Er zerfällt in 6 Sektionen (für Gesetzgebung, Justiz und Aeußeres, für streitige Angelegenheiten, für Inneres, öffentlichen Unterricht und Kultus, für öffentliche Arbeiten, Ackerbau und Handel, für Krieg und Marine, für die Finanzen). Er ist beauftragt, die Gesetzentwürfe und Verwaltungsvorschriften abzufassen und die in der Verwaltung entstehenden Schwierigkeiten zu lösen. Ein kaiserliches Dekret entscheidet dann, ob die Gesetzvorschläge, Senatskonsulte ꝛc. den betreffenden Staatskörpern zugefertigt werden sollen, und ernennt die Staatsräthe, die mit der Vertheidigung der Entwürfe beauftragt sind. Sein Gutachten soll über alle reglementarische Verwaltungsangelegenheiten anlangende Dekrete eingeholt werden. Der Gehalt jedes Staatsraths beträgt 25,000 Franken. Hinsichtlich der Rechte des **Volks**, auf dessen Vollmacht die Verfassung vom 14. Jan. 1852 basirt ist, bestimmt dieselbe nur im Allgemeinen, daß die großen 1789 verkündeten Grundsätze, welche die Grundlage des öffentlichen Rechts der Franzosen seyen, anerkannt, bestätigt und gewährleistet werden. Das wichtigste Recht ist wohl das direkte und allgemeine Wahlrecht, das, ohne Censusbedingungen, alle Franzosen, die über 21 Jahre alt und im Besitze ihrer bürgerlichen und politischen Rechte sind, ausüben. Staatsbürger (citoyen) wird von seinem 21. Jahre an jeder geborene Franzose, der in F. wohnt und in das Bürgerregister eingetragen ist; Fremde erlangen das Staatsbürgerrecht erst nach 10jährigem Aufenthalt im Lande. Alle Franzosen genießen Religionsfreiheit, so weit nicht die Polizei eingreift, Redefreiheit und Preßfreiheit, die jedoch mit manchen Schranken umgeben ist (namentlich durch das Preßgesetz vom 17. Febr. 1852), und Unverletzlichkeit des Eigenthums, so weit dasselbe nicht zum öffentlichen Nutzen gegen Entschädigung abgetreten werden muß, haben Ansprüche auf alle Civil- und Militärämter und steuern ohne Unterschied je nach dem Vermögen zu den Staatslasten. Nach dem Preßgesetz darf keine Zeitschrift ohne Erlaubniß der Regierung erscheinen, und zwar kann diese Erlaubniß zurückgezogen werden, wenn es die öffentliche Sicherheit erheischt. Die Herausgeber von Zeitungen haben eine Kaution von

15,000—50,000 Thaler zu bestellen. Jede Zeitschrift hört auf zu erscheinen, sobald sie im Laufe von zwei Jahren zweimal sich eine gerichtliche Verurtheilung zugezogen hat.

Die 8 **Gesetzbücher** (les huit codes, früher les cinq [5] codes), auf welchen das französische **Rechtswesen** beruht, sind das bürgerliche Gesetzbuch oder das allgemeine Landrecht, die Civilprozeßordnung, das Handelsgesetzbuch, das Strafgesetzbuch u. die Kriminalprozeßordnung, welche mit ihren Nebenwerken ein Ganzes ausmachen, das immer ein unvertilgbares Denkmal der ersten kaiserlichen Regierung bleiben wird. Das unter Cambacérès' Vorsitz bearbeitete Gesetzeswerk wurde durch Dekret vom 5. März 1803 als Code civil des Français bezeichnet u. sein erster Theil ward am 15. März d. J. promulgirt, worauf dann bis 20. März 1804 die übrigen Theile folgten. Die durch die Wiedereinführung der monarchischen Regierung bedingte Abänderung wurde von der gesetzgebenden Versammlung am 3. Sept. 1807 genehmigt und nun zugleich der bisherige Name in Code Napoleon umgeändert. Die Restauration hat nichts Wesentliches daran geändert; durch das Gesetz vom 30. August 1816 wurden darin nur alle Ausdrücke umgeändert, welche sich auf Napoleon und die kaiserliche Verfassung bezogen, und aus dem Code Napoléon wurde ein Code civil. Das Einzige, worin bis jetzt die Civilgesetzgebung eine wirkliche Veränderung erfahren hat, ist die Abschaffung der Ehescheidung, welche letztere, gegen die Grundsätze der katholischen Kirche in der Revolution völlig freigegeben, schon unter Napoleon sehr erschwert worden war u. nach der Restauration aufgehoben wurde. Der Code civil handelt in 2281 Artikeln von den Rechten der Personen, von den Gütern und den Modifikationen des Eigenthums und von den verschiedenen Arten, Eigenthum zu erwerben. Die **Civilprozeßordnung** (Code de procédure civile) vom 24. April 1806, mit Gesetzeskraft vom 1. Januar 1807, aus 2 Theilen mit 7 Büchern und 1042 Artikeln bestehend, ist nur eine neue Redaktion der Prozeßordnung von 1667 u. beruht ganz auf denselben Grundlagen. Das **Handelsgesetzbuch** (Code de commerce) vom 20. u. 21. Sept. 1807, mit Gesetzeskraft vom 1. Jan. 1808, in 3 Büchern und 648 Artikeln bestehend, ist eine Umarbeitung der Ordonnanzen von 1673 u. 1681 über den Handel und die Schifffahrt. Nächst dem Civilgesetzbuch ist besonders die **Kriminalprozeßordnung** eine Geburt der Zeit. Die Kriminalordnung von 1670 hatte durch ihre Härte, z. B. die doppelte darin vorkommende Tortur, Question préparatoire, zu Erzwingung des Geständnisses, und die Question préalable vor der Hinrichtung, um die etwaigen Mitschuldigen zu erfahren, noch mehr aber durch die Art, wie sie von den Gerichtshöfen gehandhabt wurde, allgemeinen Abscheu erregt. Abschaffung der Tortur und gänzliche Reform der Kriminalgerichte und des Prozesses war daher eine der ersten Tendenzen der Revolution. Sie wurde nach englischer Art eingerichtet; die Einführung von Geschworenen und eine Kriminalprozeßordnung vom 29. Sept. 1791, welcher am 6. Oktober ein Strafgesetzbuch und am 21. Oktober eine ausführliche Instruktion über die Behandlung der Kriminalsachen folgte, gehörte zu den Arbeiten, womit die erste Nationalversammlung ihre Sitzungen schloß. Wie Manches auch in den spätern Gesetzen über den Kriminalprozeß, in dem Code des délits et des peines vom 25. Okt. 1795 und in einzelnen Verordnungen hieran geändert worden ist, so ist doch die Grundlage, mündliches Verfahren nach einer vorläufigen schriftlichen Untersuchung und Schöffenurtheile, unverändert geblieben und in der Kriminalordnung Napoleons, dem Code d'instruction criminelle vom 29. Nov. 1808, aufrecht erhalten worden. Das eigentliche **Strafgesetzbuch** (Code pénal) vom 22.—27. Febr. 1810, mit Gesetzeskraft vom 1. Jan. 1811, in 4 Büchern mit 484 Artikeln bestehend, ist eine Umarbeitung des frühern vom 8. Okt. 1791 und des Code des délits et des peines vom 25. Oktober 1795. Verbessert wurde die Einrichtung der Jury schon sehr durch das Gesetz vom 2. Mai 1827, welches man den Bemühungen der Pairskammer zu danken hatte; nach der Julirevolution 1830 wurde die Kriminalprozeßordnung und das Strafgesetzbuch revidirt, jedoch nur in einigen Punkten wesentlich geändert. Die Modifications vom 28. April 1832 des Code d'instruction criminelle und des Code pénal heißen zusammen Code criminel. Diese 5 Gesetzbücher, die sogenannten cinq Codes, oder die huit Codes (8 Bücher), wenn man die Forstgesetzgebung (Code forestier), das Wasserrecht (Code fluvial) u. das Landwirthschaftsrecht (Code rural) hinzurechnet, die aber keine öffentliche Geltung haben, haben eine Menge Kommentatoren und Herausgeber gefunden. Sie ruhen alle auf historischem Grunde, obgleich das Streben nach Allgemeinheit und Entfernung des bloß Zufälligen, wenigstens beim Code civil, sichtbar ist. Zu ihrer wissenschaftlichen Erklärung ist das ältere Recht F.s ebenso unentbehrlich, als die Materialien ihrer eigenen Entstehungsgeschichte, die Entwürfe, die Bemerkungen der Gerichtshöfe u. des Tribunats, die Verhandlungen im Staatsrath und die Vorträge im gesetzgebenden Körper. Außer den offiziellen Ausgaben hat man mehre Ausgaben sowohl der einzelnen, als der sämmtlichen Codes zusammen; auch ins Deutsche und in andere Sprachen wurden die französischen Gesetzbücher häufig übersetzt. Die **Rechtspflege** wird im Namen des Kaisers durch von ihm ernannte, unabsetzbare Richter ausgeübt. Die **Civilgerichtsordnung** hat ihren Mittelpunkt in dem Code de procédure civile. Die durch Gesetz vom 7. Juni 1838 neu organisirte bis zu einem gewissen Betrag entscheidende Vergleichsinstanz (Bureaux de conciliation) wird durch die 2700 vom Kaiser ernannten, jedoch absetzbaren und gering besoldeten Friedensrichter (Juges de paix), deren jeder Kanton einen hat, verwaltet. Kommt vor dem Friedensrichter kein Vergleich zu Stande, so werden die Parteien an die durch Gesetz vom 11. April 1838 organisirten Tribunaux de première instance verwiesen. Die Zahl dieser Gerichte, welche die erste Instanz bilden und die gewöhnlich an dem Hauptorte des Arrondissements ihren Sitz haben, ist 361 mit 1630 Richtern, die auch Juges suppléans genannt werden. Eine Abtheilung des Tribunals erster Instanz urtheilt über Vergehen

korrektioneller Polizei (Tribunaux de police correctionelle, Zuchtpolizeigerichte). In Handelssachen entscheiden in erster Instanz die Handelsgerichte (Tribunaux de commerce, 210 an der Zahl), aus 5 vom Handelsstande vorgeschlagenen und von der Regierung zu Richtern ernannten Kaufleuten bestehend. Von den Gerichten erster Instanz geht die Appellation an die kaiserlichen Gerichtshöfe (Cours d'appel), welche in letzter Instanz sprechen, in 3 Klassen zerfallen und, mit Ausnahme des in Bastia befindlichen, je über einige Departements die betreffende Gerichtsbarkeit ausüben. Das letzte Justizrevisorium bildet der Kassationshof (Cour de cassation), der entweder das Urtheil bestätigt, oder wegen Mängel in der Form oder irriger Gesetzauslegung verwirft u. den Rechtsfall an einen anderen Gerichtshof gleichen Ranges verweist. Außer den Richtern ist jedem Gericht ein Staatsanwalt (Ministère public) zur Wahrnehmung des Staatsinteresses durch seine Anträge (conclusions) u. die erforderliche Zahl von Greffiers u. Huissiers beigegeben. Die freiwillige Gerichtsbarkeit verwalten die Notare. Die Anwälte (Avocats) bilden nach Dekret vom 14. Dec. 1810 u. vom 20. Nov. 1822 einen Orden u. zugleich ein Conseil de discipline, an dessen Spitze ein gewählter Batonnier steht; die Vorarbeiten besorgen Avoués. Rücksichtlich der Strafgerichtsordnung ist Folgendes zu bemerken. Kleine Vergehen (contraventions) werden von den Friedensrichtern untersucht und mit höchstens 5 Tagen Gefängniß od. 15 Franken Geldbuße bestraft. Von ihnen geht die Appellation an die Zuchtpolizeigerichte, welche auch die groben Vergehen (délits) untersuchen u. bis 5 Jahre Gefängniß oder 12,000 Franken Geldbuße erkennen; von ihnen appellirt man an die k. Gerichtshöfe. Verbrechen (crimes) werden von den Assisenhöfen (Cours d'assises) untersucht u. bestraft. Sie werden in jedem Departement wenigstens alle Vierteljahre gehalten und bestehen aus einem jedesmal vom k. Gerichtshofe deputirten Präsidenten, 4 anderen rechtskundigen Richtern, welche aus einem Tribunal 2. Instanz genommen sind, einem Sekretär und einer Jury von 12 Geschworenen. Eine Appellation von dem Urtheil der Assisen gibt es nicht und nur bei Kassation (pourvoi en cassation) wegen oft geringer Formfehler durch den Kassationshof wird die Untersuchung vor einen andern Assisenhof gewiesen. Der hohe Gerichtshof (haute cour de justice), der aber nur auf Grund eines kaiserlichen Dekrets in Thätigkeit tritt, urtheilt ohne Appell nach Kassationsrekurs alle Personen ab, die unter Anschuldigung von Attentaten, Verbrechen od. Komplotten gegen den Kaiser u. gegen die innere u. äußere Sicherheit des Staats vor ihn gestellt werden. Das ganze Strafverfahren beruht auf dem Code d'instruction criminelle (s. oben). Die Verbesserung des Gefängnißwesens ist in der neuesten Zeit vielfach angeregt worden, freilich mehr in philantropischen und deklamirenden, als praktischen Abhandlungen. Für jugendliche Sträflinge ist in Paris ein besonderes Gefängniß, la Roquette, eingerichtet worden. Die Polizei ist sowohl als Wohlfahrtspolizei, wie als Sicherheitspolizei (besonders in Paris) ausgezeichnet, hat aber wegen geheimer Polizei, deren Agenten (Mouchards) unzählig u. mannigfaltig sind, den öffentlichen Geist gegen sich. Früher stand die Polizei unter einem besondern Ministerium, jetzt steht sie unter Leitung eines nur unter dem Minister stehenden Polizeipräfekten, dessen Erlasse den Titel „Ordonnances" führen.

Die Verwaltung der innern Angelegenheiten ist rein bureaukratisch und nach dem Grundsatze strengster Centralisation eingerichtet; daher können die Verwaltungsbeamten, wenn sie ihren Vorgesetzten mißfallen, sofort entlassen werden. Die Civilbeamten haben den Vorrang vor den Militärbeamten. Als Beamte (fonctionnaires publics) gelten übrigens nur die höheren Posten, während alle anderen, selbst die Domänendirektoren, nur Employés du gouvernement sind und alles Kanzleipersonal im Privatdienste seines Chefs steht. Durch die willkürliche Entlassung der Employés ist die Depravation der Beamten u. ihre Bestechlichkeit, selbst der höheren, in F. größer als in den übrigen europäischen Staaten geworden, und namentlich unter der Julíregierung wurden fortwährend die ärgsten Beispiele hinsichtlich Lieferungen u. dgl. bekannt. Für die Gleichförmigkeit der Verwaltung ist durch allgemeine Reglements u. Instruktionen für das ganze Reich für alle Gegenstände gesorgt. An der Spitze der innern Verwaltung steht das Ministerium des Innern. Jedem der 86 Departements steht ein dem Minister unmittelbar untergeordneter Präfekt vor. Dieser wird unterstützt von seinem Generalsekretär als Kanzleidirektor und einem Conseil de préfecture aus einigen angesehenen Einwohnern, welche zugleich die erste Instanz der Administrativjustiz bilden. Für die übrigen Verwaltungszweige hat jedes Departement einen Domänendirektor, Direktor der indirekten Abgaben, Generaleinnehmer, Inspektor der Brücken und Straßen, Militärkommandanten 2c. Jedes Arrondissement (Bezirk) wird von einem, dem Präfekten des Departements subordinirten Unterpräfekten verwaltet, welchem gegenüber ein von den Gemeinden gewähltes Conseil d'arrondissement (eine Art jährlich auf einige Tage versammelter Kreisstände) steht. Außerdem hat jedes Arrondissement ein Tribunal erster Instanz und einen Finanzeinnehmer. Die Kantonaleintheilung hat keinen Verwaltungs-, sondern nur Justizzweck, jeder Kanton hat einen gemeinschaftlichen Friedensrichter, und die Kommunen, welche den Kanton bilden, ressortiren unmittelbar vom Unterpräfekten des Arrondissements. Nach dem Gesetz über Municipalverfassung vom 21. März 1831 und 18. Juli 1837 hat jede Kommune, gleichviel, ob Stadt oder Dorf (die unter 1000 Einw. bilden einen gemeinschaftlichen Gemeindebezirk), an ihrer Spitze einen Maire (Bürgermeister) mit einem oder mehren Adjunkten und einem Gemeindesekretär. Zur Kontrole ist dem Maire ein aus den höchst Besteuerten gewählter Gemeinderath (Conseil municipal) beigegeben.

Was die Finanzen betrifft, so mögen folgende Uebersichten genügen. Im Jahre 1740 betrugen die Ausgaben 170,550,000 Livres (darunter 840,000, für menues plaisirs, 800,000 Geschenke an Mätressen, 7,300,000 für die königliche Tafel,

55,800,000 für Militär und Marine, 1,400,000 für außerordentliche Spione); da die Einnahmen zur Deckung nicht ausreichten, mußten 20 Mill. aufgenommen werden. Im J. 1781 waren die gewöhnlichen Einkünfte 428,233,000 Livres, die Ausgaben 396,974,666 Livres; doch war in der That, in Folge der außerordentlichen Ausgaben, ein großes Deficit vorhanden. Im J. 1784 betrugen die Einnahmen brutto 600, die Ausgaben 610 Mill. Livres. Die Nationalversammlung setzte für 1791 das Budget auf 582,700,000 Livres fest. Während der napoleonischen Kriege hielt sich der Staatsbedarf meist zwischen 700 und 800 Millionen; 1813, als das Reich seinen größten Umfang hatte und während Krieg gegen fast ganz Europa geführt wurde, wuchs das Budget auf 1150 Millionen, wovon die Land- und Seemacht allein 752 Mill. verschlang. Unter Ludwig XVIII. betrugen die Ausgaben meist gegen 900, unter Karl X. durchschnittlich 1000, unter Ludwig Philipp 1500 Millionen. Das Budget für 1852, das letzte, welches die Nationalversammlung festsetzte, schloß mit der Ziffer von 1447 Millionen. Im J. 1855 wurden an neuen indirekten Auflagen ausgeschrieben 33 Mill.; die alten indirekten Auflagen gewährten einen Mehrertrag von 70 Mill., die direkten Steuern von 4 Mill.; endlich war in den Waldungen statt für 21,800,000 Franken in Wirklichkeit für 30 Millionen Holz gefällt worden. Dennoch betrug das Deficit nach der ministeriellen Angabe 50 Millionen. Die Einnahme für 1856 ward auf 1,601,732 Fr., worunter 429,493,502 Franken direkte Steuern u. 929,699,000 Fr. indirekte Auflagen, die Ausgabe auf 1598,286,528 Fr., nämlich 13,066,200 für das Ministerium des Staats, 27,419,770 für das der Justiz, 10,011,600 für das des Auswärtigen, 136,880,940 für das des inneren, 771,798,900 für das der Finanzen, 339,861,842 für das des Kriegs, 123,655,599 für das der Marine und Kolonien, 63,758,936 für das des öffentlichen Unterrichts u. 111,837,741 für das des Ackerbaues, Handels und der öffentlichen Arbeiten, festgestellt. Das Budget für 1857, ursprünglich mit der Ziffer von 1695 Mill. abschließend, ward vom gesetzgebenden Körper selbst auf 1698,904,664 Fr. erhöht. Die **Staatsschuld** betrug beim Sturze Napoleons I. 727,603,000 Fr., die sich nach dem pariser Frieden auf 2,106,816,867 Fr. steigerten. Die konsolidirte Staatsschuld betrug Anfangs 1854 5,335,637,360 Fr. mit einem jährlichen Zins von 238,303,527 Fr., wozu während des russischen Kriegs drei neue Anlehen im wirklichen Betrag von 2100 Mill. kamen, so daß sich die Gesammtsumme auf nahe an 7550 Mill. stellt. Außerdem besteht auch noch eine schwebende (nicht fundirte) Schuld, die im Februar 1855 1080 Mill. betrug. Demnach dürfte die Gesammtschuld F.s nicht unter 8500 Mill. anzunehmen seyn. Während sich die Zunahme der Bevölkerung in F. zuletzt im Durchschnitt jährlich auf 0,21 Proc. stellte, stieg die Schuld seit 1852 durchschnittlich um mehr als das 56fache dieser Proportion, ungerechnet die Departemental- und Gemeindeschulden und abgesehen von der Verminderung des Domanialvermögens durch den Verkauf der lyoner Eisenbahn um 150 Mill., durch den Verkauf von Staats- und orleansschen Domänen um 300 Mill. Uebrigens zeigt das Staatsbudget keineswegs den vollen Umfang der öffentlichen Lasten, denn von den Departementallasten erscheinen in demselben nur jene Summen, welche durch direkte Umlagen erhoben werden; dazu aber kommen für die Gemeinden die Octrois (Accise), im Ganzen auf 80 Mill. geschätzt. Die Stadt Paris allein hat ein Budget wie ein Königreich; 1853 überstiegen die Einnahmen 55 Mill., die Ausgaben 90 Mill., weshalb ein Anleihen von 50 Mill. aufgenommen werden mußte, zu dem 1855 noch eines von 60 Mill. kam. Die Kosten für die lokale Polizei stiegen unter dem Kaiserreich von 1 auf 5 Mill.

Die Bildung des **Heers** geschieht zumeist vermittels der Konskription. Alle körperlich Befähigten unterliegen zwischen dem 21. u. 22. Altersjahre der Losung; es wird jedes Jahr eine gewisse Anzahl Derjenigen dem Heere eingereiht, welche die niedrigsten Nummern gezogen haben. Die Wohlhabenden lassen sich meist durch Stellvertreter ersetzen, so daß das Heer größtentheils aus Söhnen der ärmeren und unteren Stände besteht; in neuerer Zeit besorgt der Staat die Stellvertretung. Freiwillige Eintritte in das Heer erfolgen jährlich im Durchschnitte etwa 10,000; bei dem kriegerischen Geiste der Nation steigt in Kriegsjahren meist diese Zahl. Die Dienstzeit ist 7 Jahre; nach 6 Jahren werden indeß die Soldaten meist entlassen und bilden nun mit den nicht aufgebotenen Konskribirten die Reserve. Das Avancement steht jedem Soldaten bis zum höchsten Grade offen. Napoleon sucht den Wiedereintritt gedienter Soldaten zu befördern; verpflichten sich solche zu einer zweiten Dienstkapitulation (in welchem Falle sie als Einsteher verwendet werden), so erhalten sie eine Soldzulage von 10 Centimen täglich und eine sogenannte Prämie von 1000 Fr. (davo 700 erst nach beendigter Dienstzeit).

Wie in allen europäischen Heeren, bildet auch in dem französischen die **Infanterie** die Hauptmacht desselben, und zwar besteht dieselbe aus der „Linieninfanterie“ und der „leichten Infanterie“; doch ist der Unterschied fast nur ein äußerlicher, indem die leichten Regimenter an ihren Waffenröcken und Spenzern hellgelbe Kragen und Aufschläge haben, während diese bei der Linie dunkelblau, von der Farbe der Uniform selbst, mit schmalen rothen Passepoils eingefaßt sind; das Exerciren und Felddienstreglement ist bei den leichten wie Linienregimentern dasselbe. Die Uniformirung der Linie und leichten Infanterie ist einfach, aber zweckmäßig. Den Kopf bedeckt ein leichtes kleines Käppi von pulverblauem Tuch, bei der Linieninfanterie am obern Rande mit einer rothen, bei der leichten Infanterie mit einer gelben Borte von Wolle eingefaßt; vorn am Käppi ist ein bronzenes Schild mit dem Wappen F.s und der Regimentsnummer angebracht. Als Uniform dient ein dunkelblauer Waffenrock, Tunique genannt, mit einer Reihe gelber Knöpfe, auf denen die Regimentsnummer geprägt ist. Der vorn rund ausgeschnittene niedrige Stehkragen ist bei den Linienregimentern dunkelblau, bei den leichten Regimentern hellgelb, und von gleicher Farbe sind auch die Aufschläge an den Händen; der Aufschlagkragen und der Vorstoß am Rock sind mit

rothen Passepoils eingefaßt. Auf den Schultern sind Epaulettes, die bei den Kompagnien du Centre aller Infanterieregimenter von blauem Tuch mit rothwollener Einfassung bestehen; die Soldaten aller Grenadierkompagnien tragen rothwollene Epaulettes mit rothen Kragen, die der Voltigeurskompagnien gelbwollene Epaulettes mit gelben Kragen. Der Mantel des Infanteristen, der bis über das Knie reicht, besteht aus starkem hellgrauen Tuch mit anschließender Taille. Die weiten, bis auf den Knöchel reichenden Pantalons sind bei der Linie und leichten Infanterie von krapprothem Tuch. Die Fußbekleidung bilden Stiefeln, über welche beim Marschiren oft kleine weiße Kamaschen geknöpft werden. Die Gradauszeichnungen der verschiedenen Unteroffiziersgrade, wie Caporal, Sergent und Sergent-Major, bestehen in goldenen oder bei der leichten Infanterie in silbernen Tressen am Unterarm, während man die lange Dienstzeit an den Chevrons von Tressen auf dem Oberarm erkennen kann. Die Uniform der Offiziere ist in Schnitt und Farbe der einzelnen Kleidungsstücke der der Soldaten gleich. Als Auszeichnung und Erkennung der verschiedenen Grade dienen goldene und bei der leichten Infanterie silberne Epaulettes. Außerdem unterscheiden die Stabsoffiziere sich auch noch durch breite, doppelte, goldene oder silberne Borten am Käppi und großen wehenden Federbusch, statt dessen die übrigen Offiziere wie die Soldaten nur kleine Pompons an demselben führen. Die Grenadiere haben nach ihren verschiedenen Graden reiche goldgestickte Kragen und Aufschläge und dreieckige Hüte mit breitem Goldrand und eine Einfassung von weißen Straußfedern; ebenso tragen die Adjutanten auch dreieckige Hüte, aber ohne Goldstickerei, mit blaurothweißem wehendem Federbusch und goldene Achselschnüre. Als Waffe führen die französischen Offiziere einen etwas gekrümmten Säbel, der an einer breiten Kuppel von Gold- oder Silberborte, die wie ein Leibgurt die Tunique umschließt, um den Leib getragen wird. Die Bewaffnung der Infanterie besteht in einem leichten Gewehr mit glattem Lauf und Perkussionsschloß, auf den ein ziemlich langes vierschneidiges Bajonnet gesteckt wird. Außerdem tragen alle Unteroffiziere, Sappeure, die Musik und sämmtliche Soldaten der Grenadier- und Voltigeurkompagnien, ein kurzes, gerades Seitengewehr an einem Ledergurt um den Leib. Die Zimmerleute, deren bei jeder Kompagnie zwei sich befinden, führen Aexte, kurze Karabiner und haben dabei ein weißes großes Schurzfell und weiße Stulphandschuhe, auf dem Kopfe eine große Bärenmütze. Außer den Zimmerleuten hat jede Kompagnie zwei Trommelschläger und zwei Flügelhornisten; bei der leichten Infanterie sind aber nur Hornisten und fehlen hier die Tambours. Ein Infanterieregiment besteht in 3 Bataillonen, jedes Bataillon ist im Frieden 6, im Kriege aber 8 Kompagnien stark. Von diesen 6 Kompagnien eines Bataillons ist eine, die auf dem rechten Flügel steht, die Kompagnie der Grenadiers, eine andere die auf dem linken Flügel steht, die der Voltigeurs; beide zusammen heißen auch Compagnies d'Elite, von denen jedes Regiment also 6 besitzt, während die übrigen Kompagnien Compagnies du centre heißen. Die Soldaten der Elitenkompagnien, die sich schon äußerlich an ihren Epaulettes und Seitengewehren unterscheiden, sind ausgesuchte Leute, die schon mindestens ein Vierteljahr vorwurfsfrei in einer Kompagnie du centre gedient haben müssen. Die Bezahlung der Soldaten der Elitenkompagnien ist höher, als die bei den andern Kompagnien, auch haben dieselben manche Ehrenvorrechte, z. B. das Postenstehen bei der Fahne und vor dem Gewehr, wenn sie mit den anderen auf Wache zusammen sind rc.; auch die Offiziere und Hauptleute dieser Elitenkompagnien sind die ältesten und zuverlässigsten des Regiments und erhalten ebenfalls eine höhere Gage, als die übrigen. Von den 4 Kompagnien du centre jedes Bataillons bleiben zwei gewöhnlich im Depot des Regiments zurück, um die Rekruten daselbst auszubilden, und ist ein eigner Stabsoffizier dann Kommandant des aus Kompagnien der drei verschiedenen Bataillone zusammengesetzten Depots. Die Stärke der einzelnen Kompagnien ist den Umständen nach verschieden und beträgt jetzt ungefähr 120—130 Mann per Kompagnie. Der Offizierstand bei der Infanterie ist 1 Colonel, 1 Lieutenant-Colonel, 1 Capitaine d'état-Major (Regimentsadjutant), 1 Capitaine Tresorier (der die Kasse leitet), 1 Capitaine d'ajustement (für das Montirungswesen) beim Stabe des Regiments, dann 1 Kommandant als Bataillonsbefehlshaber mit 1 Adjutanten und 1 Kapitän, 1 Lieutenant und 1 Sous-Lieutenant für jede einzelne Kompagnie. Außer der erwachsenen Mannschaft kann jedes Bataillon einige sogenannte Enfants des Troupes in seinen Listen führen; es sind dies Knaben von 6—14 Jahren, meist Waisen von Soldaten, Unteroffizieren oder armen Offizieren des Regiments, welche ganz, wie alle übrigen Soldaten, uniformirt und beköstigt werden und unter der Aufsicht eines alten Unteroffiziers stehen. Eine eigenthümliche Erscheinung bei den französischen Truppen sind die Vivandières oder Cantinières (Marketenderinnen) derselben, von denen jedes Bataillon eine besitzt. Ihre Uniform besteht in rothen weiten Pantalons, einem kurzen rothen Rock mit einer kleinen weißen Schürze, einer blauen Spenzerjacke mit Uniformsknöpfen und einem runden Hut von Glanzleder, vorn mit der Regimentsnummer, an den Seiten mit langen blau-roth-weißen Bändern verziert. Die Uniform der Chasseurs à pied, auch noch häufig Chasseurs d'Orléans oder auch Tirailleurs de Vincennes, von dem Ort ihrer ersten Einrichtung, genannt und für den kleinen Krieg und den Vorpostendienst bestimmt, besteht aus einer dunkelblauen Tunique, wie bei der Infanterie mit blauen, gelbpassepoilirten Kragen und Aufschlägen und dunkelgrünen Epaulettes mit wollenen Fransen. Ihr Käppi ist ebenso, wie das der Infanteristen, und hat oben am Rande eine gelbe Borte; ebenso haben sie auch gleichen Mantel, wie letztere, während die weiten Pantalons, statt von rother, von eisengrauer Farbe, mit gelben Passepoils an der Seitennaht sind und auch alles Lederzeug von schwarzem lackirtem Leder gemacht ist. Als Waffe führen sie eine kurze gezogene Büchse von eigenthümlicher Konstruktion und einen kurzen geraden Hirschfänger, der als

Haubayonnet auf die Büchse gepflanzt werden kann. Die Gradauszeichnungen der Offiziere und Unteroffiziere sind wie bei der Infanterie und bestehen aus Silber. Auch die Zahl der Offiziere ist verhältnißmäßig eben so stark, wie bei der übrigen Infanterie; die Stärke eines Chasseurbataillons ist jetzt ungefähr 800 Mann, die aber im Kriege, wo ebenfalls noch zwei Depotkompagnien bei denselben errichtet werden, bis auf 1200 Mann erhöht werden kann. Ein Bataillon „korsische Voltigeurs", die besonders organisirt und uniformirt sind, befindet sich auf der Insel Korsika, wo es mit zur Verrichtung des Gensd'armeriedienstes verwendet wird. Zur Besatzung einiger festen Punkte an den Küsten und auch einzelner abgelener kleiner Festungen dienen die Veteranen, die aus alten gedienten Soldaten, die aber noch nicht völlig invalid geworden sind, bestehen. Auf nicht so hoher Stufe, wie die Infanterie und Artillerie, steht im Allgemeinen die Kavalerie, obgleich dieselbe verhältnißmäßig ziemlich stark ist. Sie zerfällt in drei verschiedene Hauptabtheilungen: Cavalerie de reserve, Cavalerie de ligne und Cavalerie légère. Die Cavalerie de reserve bildet die schwere, gepanzerte Reiterei, die bestimmt ist, in großen geschlossenen Massen bei einander gehalten zu werden, um im entscheidenden Augenblicke der Schlacht die feindliche Linie durch gewaltigen Choc zu durchbrechen. Sie rekrutirt sich vorzugsweise aus Lothringen, dem Elsaß, dann sehr häufig aus der Normandie und aus Flandern und ist mit schweren, starken Pferden beritten, die großentheils in der Normandie und dem Limousin erzogen werden. Die Bewaffnung besteht in einem langen, geraden Pallasch mit stählerner Scheide und messingenem Bügelkorb, der fast nur zum Stich, selten zum Hieb gebraucht wird, und in Pistolen. Diese Cavalerie de reserve zerfällt wieder in Karabiniers und Kürassiere. Die Kopfbedeckung der Karabiniers besteht in einem kupfernen, reichverzierten Helm von fast römischer Form mit großer, hoher, rother Helmraupe. Ein hinten geschlossener Küraß von Kupfer, vorn auf der Brust mit einer weißpolirten glänzenden Sonne, bedeckt den Oberkörper; auf dem Küraß sind über den Achseln zwei kupferne Schuppenbänder, vorn mit Löwenköpfen verziert. Das kurze Collet, dessen Schöße roth eingefaßt sind, ist von himmelblauer Farbe mit eben solchen roth passepoilirten Aufschlägen und Kragen. Auf den Schultern sind rothwollene, bei den Offizieren goldene Epaulettes mit Fransen. Die Pantalons sind von krapprothem Tuch, auf der innern Seite und unten mit schwarzem Leder besetzt. Bei der Parade werden große, weiße Stulphandschuhe getragen, die bis zur Mitte des Unterarms reichen. Die breite Koppel des Pallasch ist von dickem weißem Büffelleder. Satteldecke und Mantelsack sind von himmelblauer Farbe, mit breiten weißen Rändern. Die Kopfbedeckung der Kürassiere bildet ein stählerner Helm mit messingenem Helmkamm, Schild und Schirm, vorn oben mit kurzem rothem Wollenquast; am hintern Theil des Helmkammes ist ein langer, wehender, schwarzer Roßschweif befestigt, der bis über den Nacken herabhängt. Die Offiziere tragen außerdem noch an der Seite des Helms einen hohen rothen Federbusch. Der Küraß, der den Rücken mit umschließt, ist von Stahl, die geschuppten Achselbänder, vorn mit Löwenköpfen, sind von Messing. Das Collet mit kurzen Schößen, die roth eingefaßt sind, ist von dunkelblauem Tuch, mit rothwollenen, bei den Offizieren goldenen Fransenepaulettes; Kragen und Handaufschläge sind bei den verschiedenen Regimentern roth, blau oder gelb, mit rothen Passepoils, die Pantalons von krapprothem Tuch mit Lederbesatz. Der lange, weite Reitermantel ist wie bei den Karabiniers von hellgrauem Tuch. Sattelzeug, Waffen und die weißen Stulphandschuhe sind wie bei den Karabiniers. Die „Cavalerie de ligne" ist für den gewöhnlichen Liniendienst bestimmt. Dieselbe zerfällt wieder in Dragoner und Lanciers. Die Kopfbedeckung der Dragoner ist ein hoher Helm von Messing, vorn über dem Schirm mit Tigerfell verziert; vom hintern Theil des Helmkammes hängt wie bei den Kürassieren ein langer fliegender schwarzer Pferdeschweif bis über den Nacken herab, wie auch an der Seite ein großer, rother Federbusch befestigt ist. Das Collet, hinten mit langen Schößen, ist von dunkelgrüner Farbe, Kragen und Aufschläge sind bei den verschiedenen Regimentern gelb, roth, amaranth oder grün mit rothen Passepoils, die Rabatten sind gelb, ebenso auch die Epaulettes mit wollenen Fransen (bei den Offizieren gold). Die Koppel des geraden Pallasch und das Bandelier der Cartouche sind von schwarzem Leder. Der Mantel und die Pantalons sind wie bei den Kürassieren, Satteldecke und Mantelsack von grünem Tuch mit rothen Verzierungen. Zur Kopfbedeckung der Lanciers dient eine niedere, viereckig geformte „Chapka" von dunkelrothem Tuch, vorn mit einem blanken Messingschild, worauf das französische Wappen; ein schwarzer Roßbusch hängt vorn an der Chapka herunter, wie dieselbe auch noch mit weißen, bei den Offizieren silbernen Cordonschnüren, mit Quasten, die vorn auf der Brust befestigt sind, verziert ist. Das Collet mit kurzen Schößen ist von königsblauem Tuch, Kragen und Aufschläge sind blau, roth oder gelb mit Passepoils, die breiten Rabatten gelb, die Epaulettes mit Fransen weiß, bei den Offizieren silbern. Der Leibgurt, der vorn das Collet umschließt, ist roth und weiß, der Cartoucheriemen und der Säbelgurt sind von schwarzem Leder. Als Waffen führen die Lanciers Pistolen, einen geraden Pallasch und eine lange Lanze, vorn mit einem kleinen bunten Fähnlein. Mantel und Pantalons sind von gleicher Farbe und Beschaffenheit, wie bei den Dragonern, die Satteldecke ist blau mit weißen Zierrathen. Die „Cavalerie légère" ist vorzugsweise zum leichten Dienst, zum kleinen Krieg auf Vorposten und bei Streifzügen geeignet und mit kleinen, starken, gedrungenen Pferden beritten. Außer der nur für den Dienst in Algerien besonders organisirten Reiterei zerfällt die „Cavalerie légère" in Chasseurs und Husaren. Als Kopfbedeckung haben die Chasseurs einen kleinen, niedern „Kolpack" von schwarzem Bärenfell, mit weißen, bei den Offizieren silbernen Cordonschnüren mit Quasten, die auf der Brust befestigt sind, und einem großen grünen Federbusche an der Seite verziert. Das Collet, mit kurzen, breiten Schößen, ist von dunkelgrüner Farbe und,

je nach den Regimentern, verschieden mit rothen, gelben, amaranthfarbenen oder grünen Kragen und Aufschlägen, die Epaulettes mit Fransen sind weiß, bei den Offizieren silbern, der Riemen der Cartouche ist von schwarzem, die schmale Säbelkuppel von weißem Leder; die Pantalons sind von krapprothem Tuch mit schwarzem Lederbesatz, der lange, weite Reitermantel ist hellgrau. Bewaffnet sind die Chasseurs mit einem leichtgekrümmten Säbel mit Korbgriff, einem kurzen Karabiner und Pistolen; Mantelsack und Schabracke sind grün, über dem Sattel selbst liegt ein weißes Schaffell. Die Husaren sind im Wesentlichen gleich den Chasseurs bewaffnet und beritten. Die Kopfbedeckung besteht aus einem kleinen, niedern Käppi, von rother oder hellblauer Farbe mit kleinem Schild, schwarzem, niederhängendem Roßschweif und weißen, bei den Offizieren silbernen Kordonschnüren mit Quasten, die vorn auf der Brust befestigt werden, verziert. Pelze und Dolmans, die sehr reich mit weißen oder gelben, bei den Offizieren goldenen oder silbernen Schnüren besetzt sind, und von denen erstere eine schwarze oder weiße Pelzeinfassung haben, sind von verschiedener Farbe. Man hat in F. Regimenter mit grünen, hellblauen, dunkelblauen, rothen, braunen, schwarzen, weißen und silbergrauen Pelzen und Dolmans, die fast alle großen Geschmack in der Zusammensetzung der Farben und Verzierungen zeigen. Das Lederzeug ist weiß, die Säbeltasche schwarz. Die Pantalons der meisten Husarenregimenter sind von himmelblauer Farbe mit rothen Streifen, einige hingegen haben die gewöhnlichen krapprothen Beinkleider der gesammten Kavalerie, der Mantel ist von lichtgrauem Tuch, über dem Sattel liegt ein weißes Schaffell. Bewaffnet sind die Husaren gleich den Chasseurs mit einem leichten, etwas gekrümmten Säbel, Pistolen und kurzem Karabiner. Die „Guiden" sind bloß zum Dienste als Ordonnanzen bei den verschiedenen Stäben der Armee bestimmt. Die Stärke einer Schwadron der Kavalerie ist verschieden und beträgt durchschnittlich an 150 Pferde, wird aber im Kriege noch vergrößert, wie denn in solchem Falle die Regimenter noch eine 6. Schwadron, die als Depot zurückbleibt, errichten. Das Offiziercorps eines französischen Kavalerieregiments ist verhältnißmäßig sehr stark und besteht aus 1 Colonel (Oberst), 1 Lieutenant-Colonel, 5 Chefs d'escadron, 1 Capitaine-Adjutant-Major (Regimentsadjutant), 1 Capitaine instructeur, 1 Capitaine trésorier, 1 Adjutant trésorier, 1 Capitaine d'habillement, 1 Porte étendart, 5 Capitaines commandants, 5 Capitaines en second, 5 Lieutenants en premier, 5 Lieutenants en second, 16 Sous-Lieutenants. Die Veteranen der Kavalerie haben keine Pferde und verrichten nur gewöhnlichen Garnisonsdienst. Zu den angesehensten Theilen des französischen Heeres gehört die Artillerie. Außer bei den Generalstäben und den Geniecorps findet man im Allgemeinen die unterrichtetsten und vielseitigst gebildeten Offiziere unter der Artillerie, und auch die Soldaten derselben sind durchschnittlich ausgesuchte Leute, die den Rang und die Bezahlung der Mannschaft in den Elitenkompagnien der Infanterie haben und ihr Selbstgefühl oft ziemlich ersichtlich zur Schau tragen. Als Rekruten erhält die Artillerie meist Leute aus städtischen Gewerben, besonders solche, die gewohnt sind, rasch und gewandt mit großen Lasten umzugehen, so z. B. Wagenablader, Frachtfuhrleute, Arbeiter der Maschinenfabriken, Eisenhütten, Schmelzereien 2c.; diese Zusammensetzung aus mehr städtisch gebildeten Leuten macht auch, daß man der Artillerie in F. vorzugsweise liberale Gesinnungen zuschreibt. Die Geschütze (deren 8 eine Batterie bilden), durchgängig von Bronze, sind fast sämmtlich von leichtem 12pfündigem Kaliber. Die Bespannung besteht in 6 Pferden, was auf lange anhaltenden Märschen bei Zwölfpfündern, auf deren Protzkasten überdies noch die Sitze der Mannschaft angebracht sind, zu wenig ist; die Pferde sind kleine, starke, sehr gedrungene Thiere der Landesrace. Die Kopfbedeckung der Artilleristen besteht in einem dunkelblauen Käppi, wie es die Infanterie trägt, am obern Rande und an den Seiten mit rothen, bei den Offizieren mit goldenen Borten eingefaßt; bei Paraden hängt ein rother Roßschweif vorn herunter, wie auch rothwollene, bei den Offizieren goldene Cordonschnüre herabhängen, deren Quasten vorn an den Epaulettes angehakt werden. Das Collet, vorn auf der Brust, am Kragen und auf den Handaufschlägen mit rothen Passepoils eingefaßt, die sehr kurzen, breiten Schöße hinten mit rother Einfassung, ist von dunkelblauer Farbe mit gleichen Kragen und Aufschlägen und zwei Reihen oben weit von einander stehenden und an der Taille einander zulaufenden gelben Knöpfen mit der Regimentsnummer. Auf das Collet werden rothe Epaulettes mit Fransen von rother Wolle, wie sie die Grenadiers tragen, gesteckt; die Offiziere haben goldene Epaulettes mit den verschiedenen Gradabzeichen, wie bei der Infanterie. Die weiten Pantalons sind von dunkelblauem Tuche mit einem breiten, rothen Streif an der Seitennaht eingefaßt; bei den Artilleristen der reitenden Batterien, dann bei allen Fahrkanonieren und den Unteroffizieren, die beritten sind, haben diese Pantalons einen Besatz von Leder. Der lange Mantel ist von hellgrauem Tuche. Die Bandeliere und Säbelkuppeln sind bei der Mannschaft von weißem Leder, das Bandelier der kleinen Cartouche aber bei den Offizieren von schwarzem Glanzleder. Als Waffen tragen die Fußartilleristen einen kurzen, breiten, geraden Hirschfänger in stählerner Scheide, an einem weißen Bandelier um den Leib, und einen kurzen Karabiner, der bei der Bedienung der Geschütze an einem Riemen über den Rücken gehängt wird. Die Fahrkanoniere und alle anderen bei der Artillerie zu Pferde dienenden Soldaten, wie auch die Offiziere, führen Schleppsäbel und Pistolen, wie die leichte Kavalerie. Die Ouvrierskompagnien, die ebenfalls zur Artillerie gerechnet werden, sind gleich dieser uniformirt und werden in den Laboratorien, dann in den Geschützgießereien und den Schmiede- und Stellmacherwerkstätten verwendet. Zur Bedienung der Strandbatterien an den befestigten Küstenplätzen in F. dienen die Veteranen der Artillerie. Die Soldaten der für den Fuhrwesenpark bestehenden Trainparkschwadronen sind

ähnlich den Artilleristen bewaffnet und uniformirt. Die Soldaten der Genieregimenter haben den Rang der Elitetruppen und auch gleiche Bezahlung, wie diese. Die Genietruppen liegen nicht in Regimentern oder Bataillonen zusammen, sondern sind größtentheils in einzelnen Kompagnien über ganz F. zerstreut. Die Uniform besteht in einem Collet von dunkelblauem Tuch mit blauem Kragen und schwarzen, roth passepoilirten Rabatten und Handaufschlägen, dazu weite dunkelblaue Pantalons mit rothen, bei den Offizieren goldenen breiten Seitenstreifen, die Bewaffnung in einem breiten geraden Faschinenmesser in stählerner Scheide, was zugleich als Bayonnet gebraucht werden kann, u. einem kleinen leichten Karabiner, wie ihn die Artillerie führt; außerdem führen die Soldaten je nach Bedarf Aexte verschiedener Konstruktion u. Spaten bei sich. Eine vollständige militärische Organisation, so daß sie mit zum Heere gerechnet wird, hat in F. die Gensd'armerie. Die Mannschaft, zu der man nur große, starke und schon körperlich ansehnliche Leute nimmt, besteht nur aus ausgedienten Soldaten, die mit guten Abgangszeugnissen versehen seyn müssen. Ein Theil der Gensd'armerie ist beritten und hauptsächlich zum Dienst auf den Landstraßen bestimmt, ein anderer dient nur zu Fuß. Die Uniform der Fußgensd'armen besteht in einem langgeschößten dunkelblauen Frack, an dem Kragen und den Aufschlägen rothpassepoilirt, die Schöße roth gefüttert und aufgeschlagen, auf den Achseln weiße Epaulettes ohne Fransen, dazu weiße Achselschnüre. Die reitenden Gensd'armen haben ein eben solches Collet, enge hellgraue, bei Parade weißlederne Reithosen und hohe blanke Kanonenstiefel, auf dem Kopfe der Quere nach aufgesetzt, einen großen dreieckigen Hut von schwarzem Filz, an den Seitenrändern mit weißen, breiten Borten eingefaßt. Als Waffe führen die reitenden Gensd'armen, außer ihrem Pallasch und den Pistolen, noch einen langen Karabiner bei sich. Die Sappeur-Pompiers in Paris haben blaue Collets und Pantalons und eigenthümlich geformte Lederhelme, die besonders dazu geeignet sind, ihren Trägern Schutz gegen Steine oder Balken, die bei brennenden Häusern herabfallen, zu gewähren. Für den afrikanischen Dienst sind besondere Corps organisirt, deren bedeutendsten Theil die Reiterei bildet. Der Haupttheil der letzteren besteht aus den Chasseurs d'Afrique, einer ganz vorzüglichen Reitertruppe, die wohl nirgends übertroffen wird. Beritten sind sie durchgängig mit maurischen Pferden, die vielfach in Marokko aufgekauft werden, lauter Hengsten, kleinen, aber starken und dabei sehr feurigen, ungemein ausdauernden Thiere, die für den Dienst eines leichten Reiters fast unübertrefflich sind. Die Uniform besteht in einer faltigen, weiten „Tunique" von lichtblauem Tuch mit hellgelbem Kragen und Aufschlägen und weiten Reithosen von krapprothem Tuch, die an der innern Seite und unten am Fuße mit schwarzem Leder besetzt sind. Als Mantel dient ein weißer Burnuß mit Kapuze, wie ihn die Beduinen in Algerien stets tragen. Die Bewaffnung besteht aus einem leicht gekrümmten Säbel mit Bügelkorb von Messing, Pistolen und einem leichten langen Karabiner. Die Säbelkuppel und das Bandelier der Cartouche ist bei den Soldaten von weißem Leder, die Offiziere tragen solches von schwarzem verziertem Glanzleder. Organisirt ist jedes Regiment der Chasseurs d'Afrique fast ganz so, wie ein französisches leichtes Kavallerieregiment, und hat auch die gleiche Stärke des Offiziercorps, wie ein solches. Die zweite Abtheilung der französischen Reiterei in Algerien bilden die Spahis, eingeborene Reiter, nach orientalischer Weise organisirt und uniformirt, gleich ihren Feinden, den maurischen Reitern der Häuptlinge, beritten und bewaffnet. Größtentheils sind die Leute dieses Corps Muselmänner, Söhne der früheren Leibwache des Dey's, Albanesen, Neger, Mauren, aus den Stämmen, welche den Franzosen schon unterworfen oder mit denselben befreundet sind. Die Unteroffiziere sind größtentheils Franzosen, die an dem wilden, abenteuerlichen Leben, das diese Spahis führen, so großes Wohlgefallen finden, daß sie oft an 10 bis 15 Jahre unter denselben dienen und alle Sitten und Gebräuche derselben annehmen. Auch die Offiziersstellen werden größtentheils von geborenen Franzosen bekleidet, die übrigens durch den langjährigen Aufenthalt unter den Eingeborenen fast schon ganz zu Orientalen geworden sind. Die Uniform der Spahis besteht in einer kurzen runden Jacke, die den Hals offen läßt, von rothem Tuch, und eben solcher Weste; an den Aermeln sind schwarze, bei den Offizieren goldene Stickereien angebracht. Die Hosen sind von blauem Tuch und reichen nur bis über das Knie, haben aber dabei einen so weiten Schnitt, daß sie aus der Ferne fast einem Weiberrocke gleichen. Den Kopf bedeckt ein rothes türkisches Fez mit blauer Quaste, um welches eine weiße Binde gewunden wird, so daß das Ganze einem Turban gleicht. Zum Mantel dient ein weiter, faltiger arabischer Burnuß mit einer Kapuze, die bei schlechtem Wetter über den Kopf gezogen werden kann. Bewaffnet sind die Spahis mit einer langen türkischen Flinte von oft großem Werthe, mit der sie häufig im vollsten Galopp schießen, und krummen türkischen Säbeln, die sie sehr gewandt zu führen verstehen. Das Zaum- und Sattelzeug der Pferde ist arabisch. Die letzteren sind durchgängig maurische Hengste, unter denen man bisweilen Pferde von bedeutendem Werthe und großer Schönheit findet. Die Spahis erhalten alle eine ziemlich hohe Bezahlung, müssen sich dagegen ihr Pferd, Sattelgeschirr, Waffen, Munition und Fourage selbst anschaffen. Die Infanterie, die nur für den Dienst im Allgemeinen bestimmt ist, besteht ebenfalls aus verschiedenen Corps. Das zahlreichste derselben ist die bekannte Légion étrangère oder Fremdenlegion (s. d.). Die Uniform derselben besteht in einem dunkelblauen Waffenrock mit einer Reihe gelber Knöpfe, ganz wie ihn die übrige Infanterie trägt. Kragen und Aufschläge sind dunkelblau, mit breiten, rothen Passepoils, die Epaulettes bei den Kompagnien du centre von dunkelblauem Tuch mit rothem Halbmond, aber ohne Fransen, bei den Grenadiers roth, bei den Voltigeurs gelb, mit eben so farbigen, dicken

Fransen. Die Pantalons sind von krapprothem Tuch, wie die der gesammten Infanterie; auf Märschen werden dabei kurze Kamaschen von Leinwand getragen. Als Kopfbedeckung dient ein kleines Käppi von pulverblauem Tuch mit rothen Borten am obern Rande. Die Epaulettes der Offiziere sind von Gold und haben, wie auch die Korporalsergenten und Sergentmajors, die gleichen Rangunterscheidungen, wie bei der gesammten französischen Infanterie. Das Lederzeug ist von weißem Leder, wie auch die Bewaffnung ganz, wie bei allen übrigen Regimentern ist. Statt der Regimentsnummer, welche die Linienregimenter auf den Knöpfen und den Käppi's tragen, hat die Fremdenlegion einen kleinen Stern auf denselben. Ein anderes europäisch organisirtes und uniformirtes Infanteriecorps, das stets nur in Algerien Dienste thut, sind die drei Disciplinarbataillone, zu denen alle Soldaten aus sämmtlichen Regimentern in F., welche wegen wiederholter leichtsinniger Streiche, kleiner Insubordinationsvergehen, häufig im Arrest sich befinden, ohne gerade grobe oder entehrende Verbrechen, z. B. Diebstahl, begangen zu haben, geschickt werden. Zu den Offizieren wählt man stets sehr energische Männer aus andern Regimentern, die während ihres Dienstes bei denselben eine Zulage erhalten, und da sie ausgedehntere Strafgewalt ihren Untergebenen gegenüber, als bei den andern Regimentern besitzen, so wird es ihnen möglich, eine genügende Disciplin zu erhalten. Die Uniform der Disciplinarbataillone ist ganz wie die der übrigen Infanterie mit geringen Abweichungen, eben so ist auch ihre Bewaffnung dieselbe. Um die Eingeborenen auch im Fußdienste zu verwenden, errichtete man ein Zuavencorps (s. Zuaven).

Im Allgemeinen zerfällt das französische Heer in die Garde und die gewöhnlichen Truppen. Der gewöhnliche Bestand ist folgender. Die Garde besteht aus 2 Divisionen Infanterie (die erste bestehend aus 1 Regiment Gensdarmerie zu 2 Bataillonen, 1 Regiment Zuaven zu 2 Bataillonen und 3 Regimentern Grenadieren zu 4 Bataillonen, zusammen 16 Bataillone; die zweite ist gebildet aus 4 Regimentern Voltigeuren und 1 Bataillon Jäger zu Fuß), 1 Division Kavalerie von 3 Brigaden (nämlich: Reservebrigade: 2 Regimenter Kürassiere, Linienbrigade: 1 Regiment Dragoner und 1 Regiment Lanciers, leichte Brigade: 1 Regiment Jäger und 1 Regiment Guiden), 2 Regimentern Artillerie, 2 Kompagnien Genie und 1 Eskadron Equipagentrain. Die Gesammtstärke der Garde dürfte 35—40,000 Mann betragen. Die gewöhnlichen Truppen sind: 100 Regimenter Linieninfanterie zu 3 Bataillonen je von 8 Kompagnien, zusammen etwa 320,000 Mann; 20 Bataillon Jäger zu 10 Kompagnien, 25,800 Mann; 3 Regimenter Zuaven zu 3 Bataillon, 9300 Mann; 3 Bataillon leichte afrikanische Infanterie, etwa 3800 Mann; 2 Fremdenregimenter, wovon 1 schweizer; 3 Bataillon eingeborne algierer Tirailleurs, 12 Strafkompagnien; 12 Regimenter schwere Kavalerie, nämlich: 2 Regimenter Karabiniers und 10 Regimenter Kürassiere, mit 13,308 Pferden; 20 Regimenter Linienkavalerie, nämlich: 12 Regimenter Dragoner, mit 14,028, und 8 Regimenter Lanciers, mit 9352 Pferden; 24 Regimenter leichte Kavalerie, als: 12 Regimenter Jäger, mit 14,748, 8 Regimenter Husaren, mit etwa 10,000, und 4 Regimenter afrikanische Jäger, mit 4860 Pferden; 3 Regimenter Spahis, mit 3674 Pferden; 16 Regimenter Artillerie, 1 Regiment Pontoniere, 12 Kompagnien Ouvriers, 10 Schwadronen Train, Veteranen ꝛc., nach dem Bestande beim Ausbruche des letzten Krieges zusammen 58,972 Mann; 3 Regimenter Genie zu 2 Bataillon, 2 Kompagnien Sappeurs, zusammen 8021 Mann. Hierzu kommen die Truppen für den Verwaltungsdienst, das Sanitätswesen ꝛc., sodann die Gensdarmerie von 25,572 Mann (wovon 19,354 Departementalgensdarmerie in 25 Legionen). Die Gesammtstärke der Armee ward am 1. Jan. 1854 zu 570,000 Mann angegeben, worunter aber 82,000 Nichtkombattanten. Diese Truppen hatten 168 Feldbatterien und 1008 Geschütze. Nach einem Berichte des Kriegsministers betrug der Aktivstand der Armee am 11. Jan. 1855 an Unteroffizieren und Soldaten 507,432, an Offizieren, Gensdarmerie, Administrationsdienst u. Kindern 47,857, Gesammtstand 555,289 Köpfe. Nach dem Kriegsbudget für 1857 sollte die Armee 378,912 Mann betragen, wovon 226,378 Infanterie, 69,725 Kavalerie, 34,282 Artillerie, 9068 Ingenieure, 22,712 Gensdarmerie und 4345 Generalstab. Die Generalität ist so bestimmt: 6 Marschälle, 80 Divisionsgenerale in Aktivität oder Disponibilität, 69 in Reserve; 160 Brigadegenerale in Aktivität oder Disponibilität, 172 in Reserve, zusammen 487 Generale. Eigentlich sind alle Franzosen vom 20.—60. Jahre zur Nationalgarde dienstpflichtig. Im J. 1832 zählte man im gewöhnlichen Dienste 3,781,000, in der Reserve 1,948,000, zusammen 5,729,000 Nationalgarden. Da aber die jetzige Regierung die Nationalgarde nicht liebt, so ist das Institut unter ihr so sehr herabgekommen, daß es im Allgemeinen nur noch dem Namen nach, nämlich bloß in einer Anzahl größerer Städte und zwar aus ausgesuchten Anhängern des jetzigen Regime besteht und militärisch alle Bedeutung verloren hat. Bildungsanstalten für das Militär sind: mehre Artillerie- und Genieschulen, die Schule des großen Generalstabs, die Kavalerieschule zu Saumur, die Militärspecialschule zu St. Cyr, das Militärcollege zu la Flèche, 8 Militärgymnasien, die Regimentsschulen von allen Waffengattungen, die polytechnische Schule zu Paris, welche Offiziere ausbildet und außerdem bei jedem Regiment die Enfants de troupe, wo Kinder von Unteroffizieren und Soldaten untergebracht, in die Uniform des Regiments eingekleidet und, in der Kaserne lebend, zu Tambours und Soldaten erzogen werden (s. oben). Ganz F. ist in 17 (früher 25) Militärdivisionen und 55 Subdivisionen getheilt.

Kein Staat Europa's hat zur Deckung seiner Grenzen eine so vortheilhafte Lage und bildet ein so schön geschlossenes, auf allen Seiten durch Natur und Kunst so gut geschütztes Ganze, als F. Man zählt außer Paris, das erst in der neuesten Zeit befestigt wurde und den Mittelpunkt aller französischen Festungen, ein verschanztes Lager

im großartigsten Styl, einen Waffenplatz und eine Festung ersten Ranges bildet, 118 Festungen, darunter 7 Plätze ersten Ranges: Lyon, Straßburg, Metz, Lille, Toulon, Brest, 13 zweiten Ranges: Gravelines, Mezières, Gives, Charlemont, Thionville, Belfort, Besançon, Perpignan, Bayonne, Rochefort, Cherbourg, Valenciennes und Calais, 24 dritten Ranges: Vincennes, Briançon, Grenoble, Antibes, Mont Louis, Rhé, Oleron, Rochelle, Belleisle, l'Orient, St. Malo, Havre, Amiens, Peronne, Dünkirchen, Cambray, Douay, Bitsch, Arras, Boulogne, St. Omer, Bastia und Ajaccio, und 75 vierten Ranges. Dazu kommen noch gegen 30 einzelne Forts. Von der Nordseite bis zur Maas ist F. gegen die Niederlande durch 20 vaubansche Festungen in 3 Linien geschützt. Zur ersten Linie gehören: Dünkirchen, Bergues, Condé, Valenciennes, Quesnoi, Maubeuge, Rocroi und Charlemont, zur zweiten Linie: Gravelines, Lille, Douay, Bouchain, Landrecy, Avesnes und Mezières, zur dritten Linie: St. Omer, Aire, Arras, Cambray und Verdun. Von der Maas bis zum Rhein deckt ebenfalls eine dreifache Vertheidigungslinie F.s Grenze gegen Deutschland. Feste Punkte der ersten Linie sind: die Schanze Mont d'Haure und Givet, Charlemont gegenüber, Sedan am rechten Maasufer, Montmedy, Longwy, Thionville, Bitsch und die Weißenburger Linien, eine Reihe Schanzen von Weißenburg bis Lauterburg; feste Punkte der zweiten Linie: Metz, Pfalzburg, Hagenau und Fort Louis; in dritter Linie die beiden Festungen Toul und Straßburg. Die Rheinlinie von Lauterburg bis Basel wird gedeckt durch die zum Theil bereits genannten Fort Louis, Straßburg, Schlettstadt und Neu-Breisach. Die Vogesen- und Juralinien vom Rhein bis zum Fort l'Ecluse an der Rhone werden nicht nur von den Pässen dieser Linie selbst, sondern auch noch durch die 4 festen Punkte Befort, Pontarlier, Fort l'Ecluse und Besançon gesichert. Die Alpenlinie von der Rhone bis an das Mittelmeer ist durch ihre Pässe und die 3 festen Plätze: Fort les Echelles, Briançon und Fort Mont Dauphin geschützt. Die Thäler des Drac und der mittleren Durance mit den Festungen Grenoble und Toulon decken diese Alpenlinie noch in zweiter Linie auf die vortheilhafteste Weise. Die Küste des Mittelmeers von Antibes bis Perpignan ist durch 4 feste Plätze geschirmt: Antibes mit dem Fort St. Marguérite auf der gleichnamigen Insel, die Seestadt St. Tropez mit ihrem Kastell, die Festung Toulon mit ihrem Hafen und durch den festen Hafen von Marseille. Die Pyrenäenlinie von Perpignan bis Bayonne ist an sich schon durch diesen Gebirgswall hinlänglich gesichert, gleichwohl decken dieselbe noch 6 feste Punkte: die Bergveste Perpignan, das Fort St. Elme, Mont Louis, das Kastell von St. Jean Pied de Port, Bayonne und Bellegarde. Die Linie des atlantischen Meeres von Bayonne bis Brest ist durch die 6 festen Plätze Bordeaux, Blaye, Rochefort, la Rochelle, l'Orient und Brest gedeckt. Die Küste des Kanals u. der Meerenge von Calais ist durch die 8 festen Plätze Dinan, St. Malo, Cherbourg, Havre de Grace, Dieppe, Montreuil, Boulogne sur Mer und Calais geschützt. Im Innern hat F., außer Paris, die beiden Hauptvertheidigungslinien der Seine und Loire; letztere ist die stärkste. Am leichtesten ist F. von der Schweiz her anzugreifen. Dijon ist als der Schlüssel von Paris von dieser Seite aus anzusehen; Langres, Lyon und Nevers sind ebenfalls wichtige Punkte. Die Linien der Rhone, der Saone und Garonne können nur bei kräftiger Vertheidigung wichtig werden. Manche von den obengenannten Plätzen sind indessen sehr verfallen und fast aufgegeben, während andere, die an Pässen aus Deutschland liegen, in neuerer Zeit wieder aufgenommen, besonders aber die Plätze ersten Ranges außerordentlich verstärkt worden sind.

Die französische Marine, welche im nordamerikanischen Freiheitskriege der englischen das Gleichgewicht gehalten hatte, wurde durch die Revolution zerstört, indem fast alle Seeoffiziere auswanderten. Der Verlust der Flotte von Toulon, die Wegnahme vieler einzelnen Schiffe durch die Engländer steigerte den Verfall und alle späteren Bemühungen konnten der Flotte nicht mehr aufhelfen. Die Schlachten von Abukir und Trafalgar vernichteten die neue, eben im Entstehen begriffene Marine. In den 15 Kriegsjahren, von 1800—1815, verlor F. 43 Linienschiffe, 82 Fregatten, 26 Korvetten und 50 Briggs, deren Werth auf gegen 202 Millionen Franken geschätzt wurde. Obgleich Napoleon von der Flotte, die seine Hoffnungen so oft getäuscht hatte, wenig erwartete, ließ er doch in seiner Thätigkeit für die Marine nicht nach. In den vielen Häfen, über die F. damals verfügte, wurde unausgesetzt gebaut und jedes Jahr verließen mehre Linienschiffe die Werfte. Der pariser Friede sprach F. bloß ⅔ der im Hafen von Antwerpen befindlichen Schiffe zu und überwies die Fahrzeuge in Genua und Venedig den Siegern. Dies war jedoch noch nicht der größte Verlust; die tiefste Wunde schlugen die Bourbonen der Flotte. Sie entfernten alle Offiziere, die sich durch Anhänglichkeit an Napoleon bemerklich gemacht hatten, d. h. die überwiegende Mehrzahl, und ersetzten sie durch Royalisten und alte Seeoffiziere von 1789, die seit beinahe 30 Jahren keinen Dienst gethan hatten. Die Mannschaften wurden aufgelöst und die dienstthuenden Schiffe bis zu einer Zahl vermindert, die heutzutage selbst Seemächte 3. und 4. Ranges, wie Neapel und Sardinien, nicht für zureichend halten würden. Aber schon das Streben der Restauration nach Bündnissen mußte zu einer Vermehrung der Seemacht auffordern, und als weiteres Motiv trat hinzu, daß sich zur See ein Ruhm ernten ließ, den Napoleon nie zu erlangen gewußt hatte. Im März 1817 zeigte der Minister der Marine und der Kolonien, Graf Dubouchage, den Kammern an, daß F. noch 68 Linienschiffe, 38 Fregatten und 271 kleinere Fahrzeuge besitze. Im J. 1822 gab der spanische Krieg Gelegenheit zur Bildung von 2 Geschwadern, die zur Blokade der Küsten von Katalonien und Andalusien bestimmt waren. Die Julirevolution machte eine Ausnahme von der gewöhnlichen Wirkung der Umwälzungen, die Marine aufzulösen, sie erwies sich derselben vielmehr förderlich; Absetzungen von Offizieren, Auflösungen von

Schiffsmannschaften fanden nicht Statt und an die Spitze der Marineverwaltung trat der Held von Navarin, Admiral Rigny. Seit 1840 beschäftigte sich die öffentliche Meinung in F. lebhafter als je mit der Marine, und auch nach der Februarrevolution bildete sie den Gegenstand lebhaften Interesses, besonders während des russischen Kriegs, wo sie sich bedeutender zeigte, als man erwartet hatte. Im April 1856 bestand sie aus 65 Linienschiffen, 79 Fregatten, 275 Korvetten, Briggs ꝛc., im Ganzen mit 14,000 Kanonen und 31,000 Pferdekraft. Die Bemannung erfolgt größtentheils vermittelst der seit 1683 bestehenden Marinekonskription, der sämmtliche Seeleute bis zum 50. Jahre unterliegen. **Kriegshäfen** sind: Boulogne, Cherbourg, l'Orient, die Inseln Rhé und Oleron, la Rochelle, Bayonne, Toulon, St. Tropez und Antibes. Es besteht ein **Admiralitätsrath**, welcher das Marinewesen leitet, in welcher Beziehung die französischen Seehäfen sich in 5 Präfekturen theilen: die erste von der belgischen Grenze bis Cherbourg (Dünkirchen und Havre), die zweite von da bis Quimper (Brest), die dritte von da bis Primboeuf (l'Orient), die vierte von da bis an die spanische Grenze (Rochefort), die fünfte die Küsten des Mittelmeers (Toulon).

Die **Nationalfarben** und die **Flagge** F.s sind weiß, roth und blau (tricolore). Die „Oriflamme" (s. **Fahne**) diente seit Karl VII. nicht mehr als Reichspanier. Das alte bourbonische **Wappen** waren zwei zusammengeschobene Schilde; das rechte (blaue) hatte 3 goldene Lilien (wegen Frankreich), im linken (rothen) befanden sich goldene, in Form eines gewöhnlichen und Andreaskreuzes zusammengelegte, mit Knöpfen geschlossene Kettenglieder, mit einem viereckigen Sapphir in der Mitte (wegen Navarra). Um das Schild waren die Ketten des Ordens vom heil. Michael u. des heil. Geistes gelegt. Die Schildhalter waren Engel in Wappenröcken, mit der französischen u. navarresischen Flagge. Das Wappenzelt war außen blau, mit goldenen Lilien, inwendig Hermelin, darüber die Königskrone, hinter ihr die Oriflamme mit den Worten Mont-joye St. Denis. Während der Revolution wichen die drei Lilien dem gallischen Hahn und unter Napoleon dem goldenen, auf Blitzen fahrenden Adler, mit der Restauration kehrten sie zurück und wurden nach der Julirevolution abgeschafft. Napoleon III. brachte den Adler wieder ins Wappen zurück. Der einzige **Orden** in F. ist seit 1830 der Orden der Ehrenlegion (s. d.), Die aufgehobenen älteren Orden waren: der Lilienorden, der Orden des heil. Ludwig, des heil. Geistes, des heil. Michael des heil. Lazarus, unsrer lieben Frauen vom Berge Karmel und der Militärverdienstorden.

Das ganze Land **zerfiel** früher in die 17 alten Landschaften (mit Einschluß des später hinzugekommenen Korsika): Isle de France, um die mittlere Seine und untere Oise; Picardie mit Artois, von der Somme bis zum Pas de Calais; Champagne mit Brie, an der obern Seine, Aube, Marne und mittlern Aisne; Lyonnais mit Beaujolais, Forez, Auvergne, Bourbonnais u. Marche, von Lyon bis zur Quelle der Vienne; Bourgogne (Burgund), an der Saone; Dauphiné, an und in den Alpen; Provence nebst den Grafschaften Avignon und Venaissin, im untern Rhonegebiet; Languedoc (Foix, Roussillon, Velay, Gevaudan und Vivarais), am mittelländischen Meer von den Pyrenäen bis zur Rhone; Guienne (Saintonge, Angoumois, Bordelois, Périgord, Limousin, Agenois, Quercy und Rovergue), Gascogne (Condomois, Marsan, Chalosse, Landes, Armagnac und Bigorre) und Bearn nebst Navarra, von den Westpyrenäen bis an die obere Vienne, um den Adour und die Garonne; Orleannois mit Nivernois, Berry, Perche, Maine, Anjou, Touraine und Poitou, um die mittlere Loire; Bretagne, die nordwestliche Halbinsel; Normandie, um die Orne, untere Seine und am Kanal; Flandern, von der Nordsee bis zur Sambre; Franche-Comté (Hochburgund), westlich vom Jura, um den Doubs und die obere Saone; Herzogthum Lothringen, an der Westseite der Vogesen, an der Mosel und Maas; Landgrafschaft Elsaß, zwischen den Vogesen und dem Rhein; Korsika, im mittelländischen Meere. Diese Provinzen waren in militärischer Hinsicht wieder in Generalgouvernements und rücksichtlich des Finanz- und Steuerwesens in Generalitäten oder Generalinspektionen getheilt. Zur Zeit des Ausbruchs der Revolution zerfiel F. in 34 Provinzen; eine neue Eintheilung und zwar in 83 Departements dekretirte die Nationalversammlung 1789, und der König bestätigte dieselbe am 15. Jan. 1790. In Folge der Eroberungen unter der Republik und dem Kaiserreich zählte F. 1811, wo es auf dem Höhepunkt seiner Macht und Territorialausbildung stand, 130 solcher Departements. Es begriff damals in sich: F. diesseits der Alpen oder das eigentliche F., la France genannt, im Gegensatz zu l'Empire français, mit welchem Ausdruck man das Ganze bezeichnete; F. jenseits der Alpen oder den transalpinischen Theil, in 4 Generalgouvernements eingetheilt, die aus den eroberten Provinzen Italiens zusammengesetzt waren und 14 Departements bildeten; F. jenseits des Rheins oder den transrhenanischen Theil, welcher aus den Vergrößerungen F.s durch Holland und die Nordseeküsten nebst Lübeck bis zur Ausmündung der Trave in die Ostsee bestand, das deutsche Generalgouvernement an der Elbe hieß und 14 Departements bildete. Nach Napoleons Sturz führten die beiden pariser Friedensschlüsse am 30. Mai 1814 und am 20. November 1815 mit der Wiedereinsetzung der Bourbonen F. auf seine alten Grenzen von 1789 zurück, doch mit der Abänderung, daß es, während es Avignon, Venaissin, Mömpelgard (Montbelliard) und ähnliche Enklaven behielt, dagegen auf der Ostgrenze 4 Festungen, Philippeville, Marienburg, Saarlouis und Landau, nebst dem Herzogthume Bouillon abtreten mußte. Gegenwärtig zerfällt F. in 86 **Departements**: Ain (Hauptstadt Bourg en Bresse), Aisne (Laon), Allier (Moulins), Nieder-Alpen (Digne), Ober-Alpen (Gap), Ardèche (Privas), Ardennes (Mézières), Ariége (Foix), Aube (Troyes), Aude (Carcassonne), Aveyron (Rhodez), Bouches-du-Rhône, d. i. Rhonemündungen (Marseille), Calvados (Caën), Cantal (Aurillac), Charante (Angoulême), Charente-Inférieure (Saintes), Cher (Bourges), Corréze (Tulle),

Côte=d'Or (Dijon), Côtes=du=Nord oder Nordküsten (St. Brieuc), Creuse (Guéret), Dordogne (Périgueux), Doubs (Besançon), Drôme (Valence), Eure (Evreux), Eure=et=Loir (Chartres), Finistère (Quimper), Gard (Nimes), Ober=Garonne (Toulouse), Gers (Auch), Gironde (Bordeaux), Hérault (Montpellier), Ille=et=Vilaine (Rennes), Indre (Château=Roux), Indre=et=Loirè (Tours), Isère (Grenoble), Jura (Lons le Saulnier), Korsika (Amicro), Landes (Mont de Marsan), Loir=et=Cher (Blois), Loire (Montbrisson), Haute=Loire (Le Puy en Velai), Loire=Inférieure (Nantes), Loiret (Orléans), Lot (Cahors), Lot=et=Garonne (Agen), Lozère (Mende), Maine=et=Loire (Angers), Manche (St. Leo), Marne (Châlons sur Marne), Haute=Marne (Chaumont), Mayenne (Laval), Meurthe (Nancy), Maas (Bar le Duc), Morbihan (Vannes), Mosel (Metz), Nièvre (Nevers), Nord (Lille), Oise (Beauvais), Orne (Alençon), Pas=de=Calais (Arras), Puy=de=Dôme (Clermont=Ferrant), Ober= und Nieder=Pyrenäen (Pau und Tarbes), Ost=Pyrenäen (Perpignan), Ober= und Nieder=Rhein (Straßburg und Kolmar), Rhône (Lyon), Saône (Vesoul), Saône=et=Loire (Mâcon), Sarthe (Le Mans), Seine (Paris), Seine=Inférieure (Rouen), Seine=et=Marne (Melun), Seine=et=Oise (Versailles), Sèvres (Niort), Somme (Amiens), Tarn (Alby), Tarn=et=Garonne (Montauban), Var (Draguinon), Vaucluse (Avignon), Vendée (Napoléon=Vendée), Vienne (Poitiers), Haute=Vienne (Limoges), Vogesen (Epinal), Yonne (Auxerre). Diese 86 Departements sind in 363 Arrondissements (Bezirke) und 2847 Kantone eingetheilt, welche 36,835 Gemeinden umfassen. Darunter befanden sich 1851: 433 mit weniger als 100 Einwohnern, 2560 mit 100—200, 4157 mit 201—300, 4618 mit 301—400, 3916 mit 401—500, 11,955 mit 501—1000, 4423 mit 1001—1500, 2094 mit 1501—2000, 1462 mit 2000—3000, 565 mit 3001—4000, 235 mit 4001—5000, 271 mit 5001, 10,000, 93 mit 10,001—20,000, 43 mit 20,001—50,000, 13 mit mehr als 50,000 Einw. Die Hauptstadt Paris hatte 1851 1,053,262 Einwohner. Die übrigen bedeutendsten Städte hatten 1851: Marseille 195,257, Lyon 177,190, Bordeaux 130,927, Rouen 100,265, Nantes 96,362, Toulouse 94,195, Lille 75,795, Straßburg 75,575, Toulon 69,474, Metz 57,713, Nimes 53,619, Amiens 52,149, Orleans 47,393, Angers 46,599 Einw.

Die außereuropäischen Besitzungen (Kolonien) der Krone F. waren vor der Revolution von 1789 weit bedeutender als jetzt. Die bedeutendste ist Algerien, etwa 4600 deutsche □Meil. umfassend, mit (Ende Dec. 1851) einer Civilbevölkerung von über 2,500,000 Seelen (s. Algier). Eigentliche Kolonien (unter dem Marineministerium stehend) sind in Asien: Pondichery mit 80,886, Karikal mit 59,956, Chandernagor mit 31,174, Yanaon mit 8455, Mahé mit 3168 Einw., zusammen 25 □Meilen mit 177,915 Einw.; in Afrika: die Niederlassungen am Senegal, nämlich Saint=Louis, Gorée, Guet=N'dar, Bakel, Lampsar, Richard=Toll, Merinaghen und Dagana, zusammen 10 □Meilen mit 14,876 Einw.; Reunion oder Isle de Bourbon, 54 □M. mit 103,491 Ew.; Mayotte u. Zugehör (Nossi=Bé, St. Marie, Mayotte, Nossi=Mitsiou, Nossi=Falli, Nossi=Cumba) auf Madagaskar mit 33,051 Einw.; in Westindien: die kleinen Antillen Martinique, 120,357 Einw., Guadeloupe, St. Martin, Marie Galante, Desirade und les Saintes, zusammen 60 □M. mit 249,407 Ew.; in Südamerika: ein Theil von Guyana mit der Insel Cayenne, mit 518 □M. und 18,914 Einw.; in Nordamerika: die Fischerinseln St. Pierre und Miquelon bei Neufoundland, mit 4 □Meilen und 2130 Einw.; in Australien: die Marquesasinseln (die bewohnten haben ungefähr 24 □Meilen und 20,200 Einw.) und die Gesellschaftsinseln mit 30 □M. u. ungefähr 20,000 Einw. Die sämmtlichen auswärtigen Besitzungen F.s schätzt man auf mehr als 5300 □Meilen mit ungefähr 2,923,000 Einwohnern.

Vgl. Expilly, Dictionnaire géograph., histor. et polit. des Gaules et de la France, Paris 1761—1770, 6 Bde., Fol.; Herbin, Statistique générale et particulière de la France et de ses colonies, das. 1807, 7 Bde. mit Atlas; Bailly, Hist. financière de la France, das. 1830, 2 Bde.; J. Peuchet, Situation actuelle des colonies, das. 1820, 11 Bde.; Vollrath Hoffmann, Europa und seine Bewohner, Stuttg. 1837; Parrot und Aupik, Nouveau atlas de la France, herausgegeben von Duprat Duverger, Paris 1828; Charle, Atlas géogr. ecclésiast. et départemental de la France, das. 1831, Fol.; Wörl, Atlas de France, Freiburg 1830—1831, 25 Blatt.

Geschichte. Das heutige F., das Gallien (s. d.) der Römer, bildete einen Theil der von Chlodwig gegründeten, von Karl dem Großen am weitesten ausgedehnten großen fränkischen Monarchie (s. Franken), die zwischen den Söhnen Ludwigs des Frommen nach der Schlacht bei Fontenay durch den Vertrag zu Verdun (843) getheilt wurde. Die Länder östlich vom Rhein (Deutschland) erhielt Ludwig der Deutsche, den Länderstrich von der Nordsee herab an der Schelde, Maas, auf dem linken Rheinufer und an der Rhone hin bis zum Mittelmeere (Lotharingen) nebst Italien und der Kaiserwürde übernahm Lothar; zu den Westfranken, welche Karl des Kahlen Reich ausmachen sollten, wurden alle Völker von der spanischen Mark an bis zu einer Linie, welche an der Mündung der Schelde begann, dem Laufe derselben folgte, dann südlich von den Grafschaften Cambresis und Hennegau zur Maas hinüberging, diese bis zu ihrer Quelle verfolgte, von da sich zur Mündung der Saone in die Rhone wandte und endlich auf dem rechten Ufer dieses Stromes bis zum Meere hinabging, geschlagen (Neustrien, Aquitanien und die spanische Mark). Unter diesen Völkern traten drei durch eigene Sprache und Geschichte geschiedene Hauptmassen deutlich hervor: Aquitanier, Bretonen und die Bewohner Franciens, des mittleren Theiles des Reichs, wo noch deutsches Wesen neben dem romanischen bestand. Der Aufgabe, durch Verschmelzung dieser Nationalitäten eine glückliche Zeit für sein Reich herbeizuführen, war Karl jedoch nicht gewachsen; seine Unfähigkeit

und Schwachheit bewirkte im Gegentheil, daß die genannten Völker, durch die eindringenden Normannen noch mehr aus einander getrieben, sich in den nächsten Jahrhunderten ablösten und besondere Staaten zu bilden versuchten. In Aquitanien blieb die Partei des jüngeren Pipin mächtig, und wenn auch dessen Bedeutungslosigkeit die Aquitanier zu Karl drängte, so verstand er es doch nicht, im Lande dauernden Einfluß zu gewinnen, und Pipin erhielt zuletzt immer noch den Vorzug vor dem unmündigen Sohne Karls, welchen die Großen (855) als König anerkannt, aber schon im folgenden Jahre wieder vertrieben hatten. Erst Pipins Verbindung mit den Normannen führte seinen Sturz durch die einheimischen Großen herbei (864), worauf der jüngere Karl zurückgerufen und nach dessen Tod (867) auch sein Bruder, Ludwig der Stammler, von den Aquitaniern als König angenommen wurde. Auch der Bretonen Herzog Nomenoe, der sich den königlichen Titel anmaßte, wurde vergeblich von Karl dem Kahlen bekämpft und seinem Nachfolger Erispoe mußten 851 die schon 849 verloren gegangenen Städte Rennes und Nantes sammt der Landschaft Retz förmlich abgetreten werden. Gegen Salomo, welcher, von Karl unterstützt, Erispoe verdrängte, vertheidigte Robert der Tapfere Francien mit Glück. Nach dessen Tode (866) aber erkaufte Karl nur durch neue Abtretungen von Salomo die Ruhe dieses Landes und die Beschützung der Loire gegen die Normannen; nicht einmal bei Salomo's Tode 874 vermochte Karl über die Großen der Bretagne, die sich in das Land theilten, die Oberlehnshoheit zu behaupten. Die größte Verwirrung brachte jedoch das Benehmen Karls gegen die Normannen ins Reich; denn dadurch, daß er diese kühnen Seefahrer, welche die Seine herauf bis vor Paris kamen, einmal durch Geld zur Umkehr bewogen hatte, reizte er ihre Beutegier nur noch mehr, und da er nicht im Stande war, zahlreichere Schaaren derselben mit dem Schwerte abzuweisen, so blieb ihm bloß die Wahl, wiederholte Zahlungen an sie zu leisten, oder ihre Räubereien ungestraft geschehen zu lassen. Der Unwille des unter solchen Uebelständen sehr leidenden u. dem Feinde preisgegebenen Volkes stieg so hoch, daß es Ludwig den Deutschen (858) um Beistand anrief, bei dessen Herannahen Karl nach Burgund floh. Die Unterstützung, die er hier fand, und die Unzufriedenheit der Francier mit den Fremden, zwangen Ludwig, über den Rhein zurückzugehen und sich (860) zu Koblenz mit seinem Bruder zu versöhnen. Nach Lothars Tode (869) in Metz von der ihm günstigen Geistlichkeit mit dem heiligen Oele des Remigius, von welchem Hinkmar von Rheims von Chlodwigs Zeiten her noch einen Vorrath zu besitzen vorgab, gesalbt, mußte er doch, von Ludwig von Deutschland mit einem Kriege, vom Papst mit dem Bann bedroht, mit Ersterem einen Vergleich zu Mersen an der Maas (870) abschließen, in welchem die Maas, Ourthe u. eine Linie, welche Arlon, Verdun, Bar sur Aube, Tull, Besançon, Lyon, Vienne, Viviers, Usez umzog, als Grenze des westfränkischen Reichs festgesetzt wurde, die auch Karl nach Ludwig des Deutschen Tod (876) nicht zu erweitern vermochte, da die Söhne Ludwigs ihn bei Andernach entscheidend aufs Haupt schlugen. Während er in seiner Würde als römischer Kaiser einen Zug nach Italien unternahm, brach in seinem Rücken eine Verschwörung aus, an deren Spitze der Herzog Boso, sein Schwager, und der Graf Bernhard von Auvergne standen. Ehe noch Karl in sein Reich zurück gekehrt war, ereilte ihn (877) der Tod. Sein Sohn, **Ludwig II. (der Stammler)**, dem zwar sein Vater auf dem Reichstage zu Kiersy die Thronfolge hatte zusichern lassen, konnte die ausgebrochenen Unruhen nur durch Ertheilung neuer Lehne und Vorrechte an die Großen beilegen. Als er starb (April 878) u. die Großen mit der Krönung seines älteren Sohnes Ludwig III. zögerten, rief der Abt von St. Denis, Gozlen, in Verbindung mit dem Grafen Konrad von Paris, Ludwig den Jüngern aus Deutschland herbei, der sich für seine Verzichtleistung auf den westfränkischen Thron einen Theil von Lothringen abtreten ließ. Die mächtige Partei Boso's, der seine Tochter mit dem jüngeren Sohne Ludwigs II., Karlmann, verlobt hatte, erhob nun die beiden Brüder **Ludwig III.** und **Karlmann** zu Königen und bewerkstelligte eine Theilung des Reichs; Karlmann bekam Burgund und Aquitanien, Ludwig die übrigen Länder. Unter ihnen empörte sich 879 der Statthalter Boso und stiftete aus dem Gebiet von der Rhone bis zum Jura das arelatische Reich, später das cisjurantsche Burgund genannt. Zu seiner Bekämpfung vereinigten sich die Könige von F., Karl der Dicke von Alemannien und Ludwig der Jüngere; doch konnte sich Boso um so leichter behaupten, als Karl der Dicke bald nach Italien aufbrach, um die erledigte Kaiserkrone zu gewinnen, Ludwig III. aber in seine Länder, die von den Normannen verheert wurden, zurückkehren mußte, und auch Karlmann, der nach Ludwigs III. Tode (882) auch in dem Norden von F. Anerkennung fand, hier vielfach in Anspruch genommen wurde, da die Normannen, ungeachtet des Sieges, den Ludwig III. an der Somme 881 über sie errungen hatte, von Neuem im Felde erschienen waren und von Amiens aus alles Land von der Oise bis zur Seine verwüstet hatten. Nachdem er von ihnen einen 12jährigen Waffenstillstand um 12,000 Pfund Silber erkauft, starb Karlmann 884 und mit einstweiliger Uebergehung des 5jährigen Karl (des Einfältigen), des dritten Sohnes Ludwigs III., wurde die Krone **Karl dem Dicken** von Alemannien, welcher nach dem Tode seines Bruders Ludwigs des Jüngeren (882) die deutschen Königreiche wieder vereinigt hatte, übertragen. Man hatte von ihm kräftige Abwehr der Normannen gehofft; als er aber nach deren Wiederkehr mit seiner Hülfe zögerte und dann 886 einen schimpflichen Frieden mit ihnen schloß, wendeten sich die Völker voll Verachtung von ihm, und wie in Deutschland an seiner Stelle Arnulf (887) gewählt wurde, so bot man in F. dem Grafen Odo, dem tapfern Vertheidiger von Paris, die Krone an. Da Odo jedoch nur durch die an der Seine ansässigen Vasallen erhoben worden war, so wollten die Großen der übrigen Provinzen das Recht, sich einen König zu geben, ebenfalls ausüben, und so war noch der Herzog Guido von Spoleto in Langres mit der Krone geschmückt

worden, während in Aquitanien der Herzog Rainulf sich selbst den königlichen Titel beilegte. Letzterer, kaum unterworfen, empörte sich, als Odo mit den Normannen beschäftigt war, von Neuem, und Odo's dadurch nöthig gemachten Zug nach Aquitanien benutzte die vorher dem deutschen Könige Arnulf zugethane Partei, um den karolingischen Sprößling Karl den Einfältigen (893) auf den Thron zu heben. Dieser wurde aber von Odo so bedrängt, daß er sich schon den Normannen in die Arme werfen wollte, als Odo (896) in einen Vergleich willigte, durch welchen er einen Theil des Reichs an Karl abtrat. Durch Odo's bald darauf (898) erfolgten Tod wurde Karl der Einfältige dem Titel nach Beherrscher von ganz F., in der That aber waren Balduin von Flandern, Robert von Paris, Heribert von Vermandois mächtiger, als der junge Regent des Reichs, welcher nur einen treuen Rathgeber hatte, den Bischof Fulco von Rheims. Die Kämpfe des Königs gegen die Normannen wurden von den Großen, die in ihren eigenen Fehden die Kraft des Reiches zersplitterten, da die kleineren Lehnsträger nicht mehr dem König, sondern ihnen folgen mußten, so wenig unterstützt, als die versuchte Unterwerfung Lothringens, und so erschien dem König die Beschaffung eines neuen Kronvasallen in dem Normannenfürsten Rollo durch förmliche Abtretung der Bretagne und des von den Normannen ohnehin schon besetzten Landstrichs vom Meere bis zur Epte an Rollo, seinen Schwiegersohn (911), ein Hülfe versprechender Ausweg. Dadurch erhielt Karl wenigstens nach dieser Seite hin Ruhe und gegen Lothringen so kräftige Unterstützung, daß er (912) das Land einnahm und dessen Herzog Giselbert gezwungen wurde, sich mit einem Theile Lothringens zu begnügen. Auch der innere Zustand des Reichs schien sich durch die kräftige Handhabung der Regierung, welche Karl seinem Vertrauten Hagano übergeben hatte, zum Besseren zu gestalten; die trotzigen und übermüthigen Forderungen der Vasallen wurden beschränkt und der erste Versuch derselben, sich durch Aufruhr dem ungewohnten Gehorsam zu entziehen, durch die Vermittelung des Erzbischofs Heriveus von Rheims (920) glücklich vereitelt. Aber schon im folgenden Jahre machte sich die Erbitterung der Großen in einer allgemeinen Empörung, an der auch Heriveus Theil nahm, Luft. Der König wurde mit leichter Mühe vertrieben und sein alter Nebenbuhler, Graf Robert, der Bruder Odo's, 922 von Heriveus zu Rheims feierlich zum König gekrönt. Durch die Normannen und einen Theil der Lothringer unterstützt, erschien aber Karl 923 mit einem Heere bei Soissons zum Kampf um seine Krone; Robert selbst fiel in der Schlacht und schon schien für Karl der Sieg gewiß zu seyn, als Roberts Sohn, Hugo, der Weise oder der Große genannt, ihm den Sieg noch aus den Händen riß. Karl wurde bis über die Maas zurückgedrängt und fiel in die Hände des schlauen Grafen Heribert von Vermandois, der ihn auf das Schloß Thierry gefangen setzte. Die Aquitanier, Lothringer und Normannen verweigerten aber dem König Rudolf von Burgund, dem Schwager des bei Soissons gefallenen Grafen Robert, der auf Hugo's Veranstaltung (923) auf den Thron Karls gehoben worden war, ihre Anerkennung. Die Normannen wurden zwar nach mehren Jahren durch neue Erweiterung ihres Gebiets beruhigt, Lothringen ging aber an Deutschland verloren und auch in Aquitanien vermochte sich Rudolf nur auf kurze Dauer die Anerkennung von dem Herzog Wilhelm zu erkaufen. Noch gefährlicher schien Rudolfs Lage durch das Wiedererscheinen Karls des Einfältigen zu werden, den Heribert seiner Haft entließ, um ihn als Werkzeug zur Erlangung Laons, das ihm Rudolf verweigerte, zu gebrauchen. Rudolf zwang aber Heribert und seinen Verbündeten, den Grafen Hugo von Paris (928), zur Niederlegung der Waffen, Karl, der Attigny eingeräumt erhielt, gab seine Ansprüche auf die Krone auf, und nach seinem bald darauf (929) erfolgten Tode wurde Rudolfs Herrschaft von den französischen Großen immer allgemeiner anerkannt, so daß 933 nur noch die Vasallen der spanischen Mark in ihrem Widerstreben beharrten. Nach seinem Tode (936) trat ein wüstes Interregnum von 5 Monaten ein, bis endlich Graf Hugo der Große und Wilhelm von der Normandie den Sohn Karls des Einfältigen, der mit seiner Mutter Ogiva am Hofe des Königs Athelstan in England eine Zuflucht gefunden hatte, als Ludwig IV. (d'Outremer, Transmarinus) 936 auf den Thron brachten. Ludwig mußte es geschehen lassen, daß Hugo einen Theil Burgunds an sich riß, zeigte aber, nachdem er sich ein Jahr nach seiner Krönung für volljährig erklärt hatte, das Bestreben, seine verachtete Krone wieder zu Ansehen zu bringen. Die Thätigkeit, die er zu diesem Zwecke entwickelte, näherte die beiden Gegner, Heribert und Hugo, wieder einander, und beide fanden an Giselbert von Lothringen und Wilhelm von der Normandie Verbündete. Auch drängte Ludwig IV. durch das Eingehen auf die Wünsche der Lothringer, die wieder unter die Oberhoheit F.s zurückkehren wollten, den deutschen König Otto I. auf die Seite der aufrührerischen Vasallen, so daß er nicht nur Lothringen räumen, sondern vor seinem östlichen Nachbar, welcher in F. eindrang und die letzten treuen Anhänger Ludwigs, Hugo den Schwarzen und Wilhelm von Poitou, kampfesunfähig machte, nach Burgund entweichen mußte. Zwar kam durch den Einfluß Gerberga's, der Gemahlin Ludwigs und Schwester Otto's, eine Versöhnung zwischen den beiden Königen zu Stande, in Folge deren Ludwig Lothringen fahren ließ und Otto von seinem Bündniß mit den Vasallen Ludwigs zurücktrat, so daß auch diese zum Frieden (942) genöthigt wurden, aber schon im folgenden Jahre wurde das Einverständniß zwischen Hugo von Francien und dem König wieder gestört. Denn als nach Heriberts Tode dessen Besitzungen von Ludwig eingezogen werden sollten, vertheidigte Hugo die Erblichkeit der Lehne und die Rechte der Söhne Heriberts, seiner Neffen; der König mußte nachgeben und sich damit begnügen, daß der große Länderkomplex Heriberts in vier Theile zerschlagen wurde. Während dieses Kampfes war der unmündige Herzog Richard von der Normandie entkommen, den Ludwig nach Laon gebracht hatte, um ihn erziehen zu lassen, oder vielmehr um ihm

sein Land zu nehmen. Die Normannen riefen den dänischen Fürsten Harald zum Schutz ihres Herzogs auf und da Ludwig durch Verrath in dessen Hände fiel, mußte Hugo's von Francien Vermittelung gesucht werden, an den die Dänen den König auslieferten und aus dessen Haft sich derselbe erst 946 durch die Abtretung Laons loskaufen konnte. König Otto I. nahm sich zwar des schwer Bedrängten an; aber trotz dessen und der Kirche Beistand, die Hugo 948 exkommunicirte, kam erst 950 eine Vereinbarung zwischen den Streitenden zu Stande, zufolge deren Hugo Laon zurückgab und dem König von Neuem den Lehnseid leistete. Nun suchte Ludwig die Vasallen des Südens durch Verleihungen neuer und Bestätigung alter Lehne und Würden sich zu verpflichten, erreichte aber so wenig Bürgschaft für deren Treue gegen sein Haus, daß er bei seinem Tode (954) Gattin und Kinder dem Schutze und der Großmuth seines alten Gegners Hugo anvertrauen mußte. Hugo unterstützte aber die Ansprüche des älteren Sohnes Ludwigs, Lothar, erst, als man ihm den Besitz von Burgund und Aquitanien versprochen hatte; der jüngere Sohn Karl blieb ganz außer Betracht, da die königlichen Güter für eine Theilung zu gering erschienen. Außer Laon besaß die königliche Familie in F. schon keine Hand breit Erde mehr, und wenn nicht der Erzbischof Bruno von Köln, welcher auch das Herzogthum Lothringen verwaltete, die Erbgüter Gerberga's zurückgegeben hätte, so würde der König wohl kaum eine Hofhaltung haben führen können. Um seine Besitzungen zu vermehren, nahm er den Versuch seines Vaters, die Macht der Normannen durch Einziehung ihres Herzogthums zu brechen, wieder auf, jedoch mit nicht glücklicherem Erfolge, als jener, obschon ihn Hugo Capet dabei unterstützte. Besser gelang ihm die Züchtigung des ungehorsamen Arnulf von Flandern, der, nachdem ihm Arras und mehre Burgen entrissen worden, sich eine Schmälerung seines Gebiets gefallen lassen mußte (965). Zu einem Zuge nach Lothringen (973) schlossen sich die französischen Vasallen willig an Lothar an, weil sie sich durch des Königs Bruder Karl, welcher Niederlothringen als ein deutsches Lehn von Otto genommen hatte, in ihrem Nationalstolz verletzt fühlten. Otto rächte sich durch einen verheerenden Einfall in F. und erst auf seinem Rückzuge wurde er von den Franzosen so nachdrücklich angegriffen, daß er Frieden schließen mußte; Lothar erhielt aber dessen ungeachtet Lothringen nicht zurück. Als Otto II. bald darauf starb, machte jener nochmals einen Versuch zur Wiedergewinnung dieses Landes, sah sich aber durch das Zurücktreten Heinrich des Zänkers von Bayern (984) genöthigt, den Frieden zu erneuern. Die Nachfolge suchte Lothar seinem Sohne Ludwig V., den Faulen, zu sichern durch Annahme desselben zum Mitregenten. Dieser trat auch nach des Vaters Hinscheiden (März 986) die Regierung an, folgte aber schon am 21. Mai 987 seinem Vater im Tode nach. Da er keine Nachkommen hinterließ, so war von dem karolingischen Stamme nur noch jener Karl übrig, der wegen Uebernahme eines deutschen Lehns von dem französischen Volke einem Verräther des Vaterlandes gleich geachtet wurde; leicht gelang es daher Hugo Capet, noch ehe Karl aus Lothringen herbeikam, die zur Wahl eines Königs versammelten Großen, denen er meist durch Verwandtschaft nahe stand, für sich zu gewinnen und sich zu Rheims (3. Juli 987) krönen zu lassen.

Die Erhebung Hugo Capets (987—996) auf den französischen Thron war zunächst deshalb ein bedeutendes Ereigniß, weil die Besitzungen des Herzogs von Francien mit der Krone, deren unmittelbares Eigenthum bereits seit längerer Zeit sich auf die Stadt Laon beschränkte, vereinigt wurden und der König dadurch wieder zu einer Macht gelangte, welche, wenn sie auch der seiner angesehensten Vasallen noch nicht gleichkam, doch die der minder mächtigen übertraf. Vorläufig aber mußte sich Hugo begnügen, daß er wenigstens dem Namen nach als Lehnsherr und König der mächtigeren Kronvasallen galt, und konnte es nicht hindern, daß manche der letzteren durch ihre Macht und durch ihre Persönlichkeit das Ansehen des Königs in Schatten stellten. Die meisten derjenigen Kronvasallen, welche aus Gewohnheit oder Neigung dem karolingischen Königshause befreundet waren, oder sich dem bisher ihnen Gleichen nicht unterordnen mochten, betrachteten den Thron als erledigt, oder erkannten den Oheim des letzten karolingischen Königs, den Herzog Karl von Niederlothringen, als König an; so namentlich der Herzog Wilhelm IV. (Eisenarm, Fièr-à-bras) von Aquitanien, dessen Beispiel fast alle Herren des südlichen F.s folgten. Erst nachdem Hugo sich seines Gegners, Karls von Niederlothringen, durch List entledigt hatte, wurde er allgemein als König anerkannt. Aber überall gährte und wogte es noch in wildem Kampfgetümmel, und erst in den letzten Jahren seines Lebens sah sich der erste Capetinger aus den seiner Krone drohenden Gefahren errettet, und bei seinem Tode (24. Oktober 996) ging der alleinige Besitz der Königswürde ohne Widerspruch auf seinen Sohn Robert (996—1031) über. Dieser, mehr mit dem Brevier, als mit dem Schwerte vertraut, vermochte nicht einmal sich innerhalb seines Herzogthums Francien als König u. Lehnsherrn in Ansehen zu erhalten, von einem Einflusse desselben über die Grenzen jener Landschaft hinaus war gar nicht die Rede. Dennoch gelang es dem friedliebenden König, seinen dritten Sohn, Heinrich, zum Herzog von Burgund zu erheben. Derselbe wurde 1027, da der älteste, bereits 1017 als König gekrönte Hugo 1025 starb und der zweite, Odo, blödsinnig war, als Heinrich I. (1031—1060) zum König gekrönt, mußte aber seine Krone gegen seinen jüngern Bruder Robert vertheidigen und diesen mit dem Herzogthum Burgund abfinden. Zur Unterdrückung der Rauf- und Fehdelust der Großen wurde der Gottesfriede (treuga Dei) von den Bischöfen gestiftet, der aber nicht einmal in Francien Eingang fand, wo der König Heinrich I. selbst in eine heftige Fehde mit den Söhnen des Grafen Odo II. von Blois verstrickt war. Selbst noch tiefer, als unter Robert, sank das Ansehn des Königthums wieder unter Heinrichs I. Sohn und Nachfolger, Philipp I. (1060—1108), der, unthätig und dem unternehmenden, ritterlichen Geiste der Zeit fremd, durch

unbegrenzte Habsucht, die selbst das Kirchengut nicht achtete, und durch zügellose Sitte, welche die Heiligkeit des ehelichen Bandes verspottete, den Grimm der Kirche und ihres gewaltigen Vertreters, Gregors VII., reizte und in den letzten Jahren seines Lebens seinem ältesten Sohne Ludwig mit der Reichsverwaltung auch die Sorge überließ, der Krone ihr verlorenes Ansehen wieder zu verschaffen. Nach Philipps Tode (29. Juli 1108) beginnt mit Ludwigs VI. oder des Dicken (1108—1137) Alleinregierung im französischen Staatsleben ein Umschwung zum Besseren. Wenn das Königthum, welches unter den 4 ersten capetingischen Königen durch das übermüthige Vasallenthum ganz niedergehalten worden war, auch wegen der Beschränktheit der ihm zu Gebote stehenden Mittel noch nicht wieder zu der Macht gelangen konnte, die es im fränkischen Reiche unter den ersten Korolingern gehabt hatte, so erzwang es sich von dem Vasallenthum doch wenigstens denjenigen Gehorsam, welchen die Lehnsverhältnisse erforderten. Der unmittelbare Besitz der Krone, welchen Ludwig von seinem Vater erbte, beschränkte sich auf 6 größere Städte: Paris, Orleans, Etampes, Melun, Bourges und Compiegne, und selbst in deren Bereich trotzten ihm in ihren Burgen aufrührerische Vasallen; im übrigen Reiche, namentlich im südlichen F., lag das königliche Ansehn ganz darnieder und wurde den königlichen Befehlen gar keine Folge gegeben. Ludwig aber ließ sich dadurch in seinem ruhmwürdigen Streben, Recht, Ordnung im Staate und Lehnsabhängigkeit der Vasallen zurückzuführen, nicht irre machen; unter ununterbrochenen und schweren Kämpfen verfolgte er mit Eifer und Ausdauer das hohe Ziel, welches er zuerst unter den Capetingern sich gesteckt hatte. Die steigende Kultur, das Aufkommen neuer Bedürfnisse, der beginnende Luxus und in Folge davon der Aufschwung des Handels- und Gewerbswesens hoben im Verlauf des 12. Jahrhunderts im westlichen und südlichen Europa die Städte, welche bis dahin eine sehr untergeordnete Rolle gespielt hatten, ungemein empor; Ludwig begünstigte ihre Bestrebungen, gegen äußere Angriffe nachdrücklichen Schutz und gegen die Willkür der Feudalherren mittelst Privilegien und Exemtionen selbstständige Gerichtsbarkeit und freie Gemeinheitsverfassung zu erlangen, indem er die hinterher nachgesuchte oberlehnsherrliche Bestätigung der von den Städten errungenen Freiheiten gern gab und einer Anzahl von Städten seines unmittelbaren Gebiets selbst Freiheitsbriefe ertheilte, wodurch er nicht nur ein Gegengewicht gegen die trotzigen Vasallen, sondern auch ein willkommenes Mittel erlangte, seine steigenden Geldbedürfnisse zu befriedigen, indem die Bürger ihm für zugestandene Freiheiten bereitwillig hohe Summen zahlten. Dies Beispiel fand unter den Großen Nachahmung und so kamen die Städte zum Besitz eigener, durch die grundherrlichen und königlichen Rechte hier mehr, dort weniger beschränkten Gerichtsbarkeit. Damit trat nach und nach ein Mittelstand (tiers état) zwischen die beiden Klassen, in welche bisher fast die gesammte Bevölkerung F.s, die Geistlichkeit abgerechnet, zerfallen war, nämlich zwischen die Lehnsbesitzer und die Unfreien, der, auf errungene und bestätigte Rechte sich stützend, es wagen durfte, der Gewalt und Willkür entgegenzutreten. Von seinem weisen Minister, dem Abte Suger, geleitet, hob der König auf seinen Stammgütern die Leibeigenschaft auf, und auch hierin mußten ihm die Großen allmählig folgen. Minder glücklich, als in seinen auf das Innere seines Reichs gerichteten Bestrebungen, war Ludwig VI. in seinen Kriegen gegen Heinrich I. von England, seinen mächtigen Vasallen. Als dieser 1124 mit Kaiser Heinrich V. gemeinschaftlich gegen F. losbrach, brachte Ludwig ein Heer von 200,000 Mann zusammen, dem zum ersten Male die Nationalfahne, die Oriflamme, vorangetragen wurde. Noch vor seinem Tode (1. August 1137) hatte Ludwig VI. seinen Sohn u. Nachfolger, Ludwig VII. (1137—1180), mit Eleonore, der Tochter und Erbin des Herzogs Wilhelm X. von Aquitanien, vermählt, wodurch die Erwerbung dieses Landes und damit die Ausbreitung der königlichen Macht über den Süden herbeigeführt werden sollte. Aber die Königin Eleonore ergab sich im Morgenlande, wohin sie ihren Gemahl auf dessen Kreuzzug begleitet hatte, einem unsittlichen Wandel, weshalb Ludwig nach dem Tode des Abts Suger, welcher während der fast zweijährigen Abwesenheit des Königs das Reichsverweseramt trefflich bekleidete und, um den Verlust des schönen Erbes zu hindern, die Trennung verzögerte, sich unter dem Vorwande zu naher Verwandtschaft von Eleonore scheiden ließ. Sechs Wochen nach der Scheidung reichte diese einem andern Bewerber ihre Hand, Heinrich Plantagenet, dem Sohn des Grafen Gottfried von Anjou und der Mathilde, Tochter Heinrichs I. von England und früheren Gemahlin Kaiser Heinrichs VI., der als väterliches Erbe schon Anjou, Touraine und Maine besaß, durch seine Mutter Herr der Normandie und Erbe des englischen Thrones war, durch seine Vermählung mit Eleonore die Gascogne, Guienne und Poitou, erwarb, 1154 den englischen Thron bestieg und später auch noch die Bretagne gewann, somit in F. mindestens doppelt so viel Land besaß, als sein Lehnsherr, der König von F. Der Kampf zwischen dem Letztern und seinem Vasallen erneuerte sich mit größerer Heftigkeit, und es wurde dem Erstern um so schwerer, der ferneren Ausbreitung der Macht seines Gegners Schranken zu setzen, als Heinrich ein Fürst von großer Kraft, rastloser Thätigkeit und entschlossenem Sinne war, während Ludwig VII. die ritterlichen Eigenschaften seines Vaters nicht geerbt hatte und auch die Energie, welche er im Anfang seiner Regierung gezeigt, mit zunehmendem Alter immer mehr von ihm wich. Reicher an bedeutenden, auch auf die Folgezeit tief einwirkenden Ereignissen, als die Regierung Ludwigs VII. (✝ 18. Sept. 1180), ist die Regierung seines Sohnes und Nachfolgers, Philipps II. August (1180—1223). Unter seiner 43jährigen Regierung wurde nicht allein die Gefahr, welche dem capetingischen Königthum durch die Uebermacht der englischen Herrscher drohete, glücklich abgewandt, sondern auch der Sieg des erstern über die widerstrebende Lehnsaristokratie völlig entschieden. Der Graf von Flandern und der Herzog von Burgund fühlten zuerst die

kräftige Hand, die jetzt das Scepter führte. Der Kreuzzug, zu dem sich der Souverän der Kirche zu Gefallen verstand, hielt ihn nicht lange von seinem Lande entfernt, und die Gefangenschaft des englischen Königs Richard Löwenherz gab ihm willkommene Gelegenheit, einen Angriff auf die englisch-französischen Besitzungen zu machen. Richards Rückkehr, welcher fortan bis zu seinem Tode (1199) mit ihm in fast ununterbrochener Fehde lag, vereitelte zwar seine Absicht; allein da Richards Nachfolger, Johann ohne Land, der Ermordung seines Neffen, des Herzogs Arthur von Bretagne, angeklagt, auf geschehene Ladung vor dem Gerichtshofe Philipp Augusts, seines Lehnsherrn, sich nicht zur Verantwortung stellte, so ließ ihm dieser seine Lehen absprechen, eroberte (1205) die Normandie, Maine, Touraine, Anjou und Poitou und verschaffte der Krone durch die Unterwerfung dieser Länder unter ihre unmittelbare Herrschaft das entschiedene Uebergewicht über das Vasallenthum. Sein großer Sieg bei Bovines (1214) über Kaiser Otto IV., den Verbündeten Johanns von England und der empörerischen Grafen von Flandern und Boulogne, befestigte das Ansehn des Königthums wie nach außen, so insbesondere auch nach innen und zeigte den Franzosen zuerst, wie sie, durch lebendiges Nationalgefühl vereinigt, mächtigen Feinden erfolgreich widerstehen könnten. Von jetzt an führten die 6 vornehmsten geistlichen Würdenträger F.s, die Erzbischöfe und Bischöfe von Rheims, Laon, Langres, Beauvais, Chalons und Noyon, und die 6 hervorragendsten weltlichen Lehnsträger, die Herzöge von Burgund, Bretagne und Guienne und die Grafen von Flandern, Champagne und Toulouse, ausschließlich den Titel Pairs (pares) als in ihrem Lehensverhältnisse einander gleichstehende, unmittelbare Vasallen des Königs, bildeten als solche den engeren Rath des letztern und saßen ihm als Schöffen im höchsten Gericht zur Seite, wodurch die in des Erstern Namen erlassenen Anordnungen und Gesetze auch in ihren Gebieten Geltung erhielten. Auch der städtischen Freiheit war Philipp August nicht abhold, wenn er auch, um seiner kaum errungenen Herrschaft nicht neue Schranken zu setzen, nur kleineren Städten wichtigere Privilegien ertheilte, den größeren aber keine eigentliche Kommunalverfassung, sondern meist nur die Abstellung einzelner Uebelstände verwilligte. Ein weiterer Schritt zur Befestigung der souveränen Gewalt war endlich auch noch die Einsetzung abhängiger Verwaltungsbeamten, die Philipp August zuerst in seinen Kronlanden vornahm, wo er über die mit der Handhabung der königlichen Gerichtsbarkeit und Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit betrauten Prevots (praepositi), Baillis und Seneschalls setzte, welche in höherer Instanz richteten und die Erhebung der dem König zu zahlenden Steuern besorgten. Philipp Augusts († 14. Juli 1223) Sohn und Nachfolger, Ludwig VIII. (1223—1226), dem noch bei seines Vaters Lebzeiten der englische Thron in nicht ferner Aussicht gestanden, regierte zu kurze Zeit, um das, was er mit Glück begonnen, zu Ende zu führen; doch vertrieb er die Engländer vollends aus Poitou, so daß ihnen auf französischem Boden bloß noch die Gascogne verblieb, und begann, dem Aufrufe der Kirche zum Kreuzzuge gegen die ketzerischen Albigenser gehorsam, die Unterwerfung der Grafschaft Toulouse. Als aber nach Ludwigs VIII. frühem Tode wegen der Unmündigkeit seines Sohnes Ludwig IX. die Regierung der Hand Blanka's von Kastilien, seiner hinterlassenen Wittwe, anvertraut werden mußte, so suchten die großen Vasallen alsbald ihre frühere Stellung wieder zu gewinnen; indeß mußte die entschlossene Frau, von ihrem trefflichen Kanzler Guerin unterstützt, solchen Bestrebungen mit Nachdruck zu begegnen, die unruhigen Barone in den nördlichen Provinzen wurden schnell zum Gehorsam gebracht und mit dem Grafen Raimund VII. von Toulouse kam 1229 zu Paris ein Frieden zu Stande, durch welchen die Krone sogleich zum Besitz eines großen Theils der Grafschaft gelangte und ihr die Erwerbung des Uebrigen in gewisse Aussicht gestellt wurde. Ludwig VIII. starb den 8. Nov. 1226; sein Sohn und Nachfolger, Ludwig IX. (der Heilige, 1226—1270), schritt, nachdem er mündig geworden, auf der von seinen Vorgängern betretenen Bahn rüstig fort. Um mehr Einheit in den Staat zu bringen, befahl er den normannischen Baronen, welche Lehen in England und in F. zugleich besaßen, entweder die einen, oder die andern aufzuopfern, weil nach dem Ausspruch der Schrift Niemand zwei Herren dienen könne. Eine dem Lehnswesen bisher nicht minder fremde Bestimmung, als diese, war eine andere, nach welcher die Töchter vornehmer Vasallen sich nicht mit Fremden vermählen sollten; um aber den endlosen Fehden und Zwistigkeiten der Lehnsleute unter einander und mit dem Könige Einhalt zu thun, scheute sich Ludwig nicht, von der bisherigen Observanz abzuweichen. Auch auf die festere Normirung des Gerichtswesens war er bedacht, und da jetzt in F., wie in andern Ländern, das Studium des römischen Rechts sich Bahn brach, so eröffnete sich damit eine willkommene Fundgrube neuer, das Ansehn der Krone stützender Rechtssatzungen. Diese auf die innere Organisation des Reichs gerichteten Maßnahmen wurden durch Ludwigs abenteuerlichen und nutzlosen Kreuzzug (1248—1254) einigermaßen unterbrochen, dann aber mit Energie wieder aufgenommen. Bisher hatte man bei schwierigen Fällen ohne Weiteres den gerichtlichen Zweikampf entscheiden lassen; von jetzt an sollte dagegen allemal eine genaue Untersuchung nebst Zeugenverhör und Urkundenprüfung angestellt werden, wodurch die gelehrten Richter (Legistes) ans Ruder gelangten. In ähnlicher Weise wurde auch der höchste Gerichtshof des Reichs, der königliche, für welchen jetzt die Benennung Parlament üblich wurde, umgestaltet. Während derselbe bisher nur in Streitigkeiten der unmittelbaren Kronvasallen entschieden hatte, so wurde jetzt sein Wirkungskreis weit ausgedehnter, theils durch die immer gewöhnlicher werdenden Appellationen von den Gerichten der Baillis und der Vasallen, theils durch die Verordnung, zufolge welcher bei bedeutenderen Vergehungen, welche durch den Tod oder Verlust eines Gliedes gebüßt wurden, die Zeugen an den königlichen Gerichtshof gewiesen werden sollten. Nur Ein Kronland war der Gerichtsbarkeit des

pariser Parlaments entzogen, nämlich die Normandie, über welche das Echiquier (Scacarium) zu Rouen die Rechte und Befugnisse des königlichen Gerichtshofes ausübte. Zunächst für seine Stammländer ließ Ludwig ein allgemeines Gesetzbuch „Etablissements de St. Louis“, abfassen und im März 1266 erließ er die unter dem Namen der pragmatischen Sanktion bekannte Verordnung, nach welcher das Wahlrecht der Prälaten und Kirchenpatrone nicht mehr beeinträchtigt und den „unerträglichen Eintreibungen der von dem römischen Hofe verordneten Geldauflagen der Kirchen“, so weit sie nicht von Rechts wegen oder aus Billigkeit gefordert werden könnten, ein für allemal ein Ende gemacht werden sollte. Leider fand sich Ludwig abermals veranlaßt, diese auf die innere Wohlfahrt des Landes bezüglichen Bemühungen durch einen Kreuzzug zu unterbrechen (1270), von dem er nicht mehr heimkehrte. Er † 25. Aug. 1270, und ihm folgte sein Sohn Philipp III. (der Kühne, 1270—1285). Da Philipps Oheim, Alfons von Poitou, auf der Rückreise von Afrika ohne Erben starb und dessen Gemahlin, Johanna von Toulouse, ihn nur um einen Tag überlebte, so fielen erst Poitou und Auvergne und dann, den Bestimmungen des pariser Friedens (1229) zufolge, auch der übrige Theil der Grafschaft Toulouse nebst der Markgrafschaft Provence und der Grafschaft Venaissin, die in jenem Frieden der Papst erhalten, aber 1234 dem Grafen von Toulouse wieder zurückgegeben hatte, der Krone anheim. Diese bedeutenden Erwerbungen veranlaßten den König, seine Macht auch an den Pyrenäen und selbst über dieselben hinaus geltend zu machen. Aber sein Angriff auf Navarra führte eben so wenig zu einem Erfolge, als die Kriegserklärung, die er dem Eroberer Siciliens, Peter von Aragonien, zusandte, um die Manen der in der sicilischen Vesper gefallenen Franzosen zu versöhnen, und wenn der Papst sich herausnahm, das Königreich Aragonien seinem rechtmäßigen Erben Peter, dem Rächer Konradins von Hohenstaufen, zu entziehen u. an einen der jüngeren Söhne Philipps III. zu verschenken, so war dies eine rein illusorische Schenkung, an deren Realisirung selbst Philipp nicht ernstlich dachte. Da Philipp III. († den 5. Okt. 1285) das vollendete 14. Lebensjahr als Anfangspunkt der Mündigkeit des Thronfolgers festgesetzt hatte, so gelangte sein ältester Sohn, Philipp IV. (der Schöne, 1285—1314) schon in seinem 17. Jahre zum Besitz der königlichen Würde von F. und als Gemahl Johanna's, der Erbin von Navarra, auch von diesem Lande und gebot daher sogleich bei seinem Regierungsantritt über eine Macht, wie sie noch keiner seiner Vorgänger erblich überkommen hatte. Im Gefühle seiner Kraft nahm er mit der Krone die Bestrebungen der früheren Träger derselben wieder auf, die der königlichen Gewalt hinderlichen Schranken des Lehnswesens niederzureißen, den Thron über alle anderen Machtvollkommenheiten emporzuheben u. die Centralgewalt durch abhängige Gerichts u. Verwaltungsbeamte immer mehr zu konsolidiren. Die unsichere Aussicht auf Aragonien gab Philipp zwar auf; dafür aber benutzte er den durch Schifferstreitigkeiten veranlaßten Zwist mit Eduard I. von England, um diesem, der ihm als Lehnsmann den Huldigungseid geschworen und auf ergangene Ladung sich seinem Gericht nicht gestellt hatte, auf hinterlistige Art Gascogne zu entreißen und auch den mit Eduard verbundeten Grafen Veit von Flandern seines Landes und seiner Freiheit zu berauben, welches Letztere aber durch den großen Sieg der Flandrer bei Courtray (1302) mißlang. Um seinem Streit mit dem Papst Bonifacius VIII. über die Besteuerung des Klerus mehr Nachdruck zu geben, berief er am 11. Febr. 1302 die Reichsstände, und zwar nicht bloß Adel und Geistlichkeit, sondern auch den dritten Stand, (tiers-état), die Abgeordneten der Städte, die jetzt zum ersten Mal Zutritt zu der Reichsversammlung erhielten. Der Streit selbst wurde durch den Tod Bonifacius' (7. Oktober) beendet, denn Benedikt XI., der den päpstlichen Stuhl bestieg, sprach den König von F. sogleich vom Banne los, und nach seinem frühzeitigen Tode gestalteten sich die Verhältnisse für letzteren noch günstiger, da die französische Partei im Konklave die Erhebung des Erzbischofs von Bordeaux, Bertrand d'Algoust, auf den päpstlichen Stuhl durchsetzte, der, als Papst Klemens V., ganz den königlichen Interessen dienstbar, seinen Sitz in der damals neapolitanischen Stadt Avignon nahm und niemals über die Alpen kam. Philipps unersättlicher Habsucht fiel der Templerorden, dessen blutige Verfolgung sein Andenken befleckt. Bei Philipps IV. Tode (29. Nov. 1314) war das von der schweren Hand des unumschränkten Herrschers niedergedrückte Land in dumpfer Gährung. Allenthalben herrschten Unzufriedenheit und Erbitterung u. besonders in Champagne, Picardie, Artois und Burgund, wo der Adel bereits in Verbindungen zusammen trat, um sich Abhülfe seiner Beschwerden zu verschaffen, drohete offene Empörung. Ludwig X. (der Zänker, Hutin, 1314—1316), Philipps ältester Sohn, bestieg mithin den Thron unter den schlimmsten Aussichten. Doch gelang es ihm, den Ausbruch des Sturmes theils durch Verheißungen, theils durch wirkliche Zugeständnisse zu verhindern, und zur Beruhigung der Gemüther wirkte besonders der Prozeß, welcher gegen den Oberaufseher der Finanzen, Enguerrand de Marigny, dem man, als Philipps IV. allezeit willigem Werkzeuge, alles Unheil Schuld gab, eröffnet wurde und mit der Hinrichtung des Verhaßten schloß. Um sich zum Kriege gegen die noch immer unruhigen Flandrer Geld zu verschaffen, gestattete Ludwig den leibeigenen Bauern in den Kronlanden, sich loszukaufen. Dennoch blieb sein Feldzug (1315) ohne Erfolg, und sein plötzlicher Tod (5. Juni 1316) hinderte ihn an neuen Rüstungen. Da ihm sein nachgeborner Sohn Johann im Tode bald nachfolgte und die Ansprüche seiner noch minderjährigen Tochter Johanna auf Grund des salischen Gesetzes bestritten wurden, so kam die Krone an Ludwigs X. Bruder, Philipp V. (den Langen, 1316—1322). Derselbe endigte den flandrischen Krieg durch einen Frieden, in welchem die Städte Douay, Orchies und Ryssel bei F. blieben, suchte den Umstand, daß er eigentlich durch Usurpation König geworden war, durch gute Maßregeln für Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Innern vergessen zu machen und sich beson-

ders der Anhänglichkeit und Ergebenheit des Bürgerstandes zu versichern, untersagte die Fehden und gab der Finanz= und Justizverwaltung eine bessere Einrichtung. Der Zustand, wie er unter dem heiligen Ludwig gewesen, kehrte jedoch nicht wieder, und um den vielfach erhobenen Beschwerden abzuhelfen, entschloß er sich zu einer Berufung der Prälaten, Barone und Abgeordneten der Städte (1321). Ehe er aber auf diesem Wege etwas durchgesetzt hatte, starb er (3. Jan. 1322), trotz seiner gutgemeinten Bemühungen vom Volke verwünscht. Da auch er nur Töchter hinterließ, so wurde, dem 1317 über die Thronfolge aufgestellten Grundsatze gemäß, sein Bruder **Karl IV.** (1322—1328) ohne Widerspruch als sein Nachfolger auf dem Throne anerkannt. Vermehrung der königlichen Einkünfte, selbst auf Kosten der Wohlfahrt seiner Unterthanen, war fast das einzige Princip seiner Regierung, und er schaffte, um Kosten zu ersparen, manche von seinem Vorgänger getroffene gute Einrichtung besonders im Finanz= u. Steuerwesen wieder ab. Nachdem Karl noch die Vorspiele des großen Kampfes mit England erlebt u. befördert hatte, starb er (1. Febr. 1328), der letzte männliche Nachkomme Philipps des Schönen.

Sogleich nach Karls IV. Tode versammelten sich die Barone, um darüber zu berathen, wem die Regentschaft anzuvertrauen sey. Englische Gesandte nahmen dieselbe u. für den Fall, daß die Königin, welche ihrer Niederkunft entgegen sah, eine Tochter gebären würde, die Krone für den König Eduard III., als Schwestersohn Karls IV., in Anspruch; allein der Abneigung der Barone gegen die englische Herrschaft kam die Erklärung der Rechtsgelehrten zu Hülfe, daß dem Grafen Philipp von Valois, dem Sohne des Grafen Karl von Valois, Bruders Philipp IV., mithin einem Vetter Karls IV., der Vorzug gebühre, weil Eduards von England Mutter, Isabella, dem salischen Gesetz zufolge, durch ihr Geschlecht von der Thronfolge ausgeschlossen und mithin auch deren Sohn kein Recht darauf habe. Die Entscheidung über die Regentschaft war auch zugleich die Entscheidung über die Thronfolge, u. als Karls IV. Wittwe eine Tochter gebar, so wurde **Philipp VI. von Valois** sogleich im ganzen Reiche als König anerkannt. Die Ansprüche Johanna's, der Tochter Ludwigs X., fand er mit dem seit Philipp IV. mit der französischen Krone vereinigten Königreich Navarra ab, welches ihr schon früher zugesprochen, aber widerrechtlich vorenthalten worden war, und auch Eduard III. bequemte sich dazu, Philipp IV. anzuerkennen und ihm als seinen Lehnsherrn für Guienne förmlich die Huldigung zu leisten. Diese Aussöhnung war indeß nicht ernstlich gemeint, und bald genug kam eine Veranlassung, die einander mit Eifersucht bewachenden Völker und Fürsten aufs Neue und heftiger als je zu entzweien. Philipp beschwerte sich darüber, daß der von ihm geächtete Graf Robert von Artois bei Eduard Aufnahme gefunden, dieser aber führte darüber Klage, daß Philipp nicht allein dem zu ihm geflüchteten schottischen Kronprätendenten eine Freistätte gegeben, sondern auch den empörerischen Schotten Vorschub geleistet habe. Eduard, durch einen Vertrag mit den Flandrern verbunden, brach 1339, nachdem er die dem Könige von F. geleistete Huldigung widerrufen und selbst diesen Titel angenommen, in F. ein und erfocht im folgenden Jahre (1340) über seinen Gegner auf der Höhe von Sluys einen der glänzendsten Seesiege, deren die Geschichte gedenkt, willigte aber dennoch, da er auf dem Festlande geringen Erfolg hatte, in einen Waffenstillstand. Der bretagnische Erbfolgestreit führte die Rivalen von Neuem gegen einander, und nachdem (1343) wieder eine kurze Ruhe eingetreten, nahm der Kampf für Philipp eine sehr mißliche Wendung. Eduard landete (1346) in der Normandie und sein entscheidender Sieg bei Crecy (1346) gab, obwohl nach hartnäckigem Widerstande, Calais, den Schlüssel F.s vom Kanal her, in seine Hände (1347). Erschöpfung der Geldmittel und Streitkräfte machte ihn ungeachtet der errungenen Vortheile zum Frieden geneigt und so kam unter des Papstes Klemens VI. Vermittelung ein Waffenstillstand zu Stande, der von Zeit zu Zeit verlängert, über den Tod Philipps VI. (22. Aug. 1350) hinaus währte. Philipps VI. Sohn, **Johann** (der **Gute**, 1350—1364), übernahm die Regierung unter sehr mißlichen Umständen. Die ersten Jahre seiner Regierung verflossen unter Versuchen, den Waffenstillstand mit England zu verlängern, oder denselben in einen Frieden zu verwandeln. Allein das Letztere gelang nicht, da eines Theils Eduards Ansprüche und Hoffnungen durch die glücklichen Erfolge, die er in den letzten Feldzügen errungen hatte, bedeutend gesteigert waren und anderntheils seine billige Forderung, daß die Lehnsabhängigkeit seiner französischen Besitzungen aufgehoben werden möge, von Johann zurückgewiesen worden war. Dazu erhob sich noch auf einer andern Seite ein Widersacher Johanns: sein eigner Schwiegersohn Karl (der Böse), König von Navarra, der Sohn jener Johanna, welche von Philipp VI. Navarra eingeräumt erhalten hatte, und des Grafen Philipp von Evreux, der nicht allein die Abtretung der Grafschaften Champagne und Brie, zu welcher seine Mutter von Philipp VI. bewogen oder genöthigt worden war, für eine Beeinträchtigung seiner Rechte hielt, sondern auch als Sohn der Tochter Ludwigs X. nähere Ansprüche auf den französischen Thron zu haben glaubte, als das Haus Valois. Durch den anmaßenden Stolz des Connetables Karl de la Cerda zu dem leidenschaftlichsten Hasse entflammt, ließ er jenen (1354) bei der Stadt Aigle in der Normandie zur Nachtzeit überfallen und ermorden. Im heftigsten Zorn über den Tod seines Günstlings wollte Johann sich sogleich der Grafschaft Evreux bemächtigen; aber Karl sammelte schnell ein Heer zu seiner Vertheidigung und sah sich bald von einer imponirenden Schaar normannischer und navarresischer Edlen umgeben, so daß Johann jeden Gedanken an eine Bestrafung jener Gewaltthat aufgeben, ja in einem Vertrage Karl von Navarra nicht allein Verzeihung, sondern auch Entschädigung für seine Ansprüche auf Angoulême durch Besitzungen im Norden F.s bewilligen mußte. Um für den englischen Krieg Geld zu erhalten, entschloß er sich, die Reichsstände, bestehend aus den Abgeordneten der drei Stände des nördlichen F.s, den Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten und Ka=

piteln, den Herren vom königlichen Geblüt, den Herzögen, Grafen, Baronen, Rittern und Edlen, den Bürgern der Städte und Schlösser, auf den 30. Nov. 1355 nach Paris zu berufen, und in der That erklärten sich dieselben einmüthig bereit, Leib und Gut an die Rettung des Königs und Vaterlandes zu setzen, und bewilligten die Salzsteuer und eine Auflage auf Alles, was verkauft wurde, wogegen der König versprechen mußte, daß diese Abgabe von allen Ständen auf gleiche Weise gezahlt und durch ständische Abgeordnete erhoben, auch sonstige, das Justiz- und namentlich das schon seit langer Zeit sehr im Argen liegende Münzwesen betreffende Beschwerden gehoben werden sollten. Es war dies der erste Versuch, der Verfassung und Verwaltung des Reichs eine festere Ordnung zu geben; um aber dem begonnenen Werke die gehörige Dauer und Festigkeit zu verleihen, dazu hätte es vor Allem des aufrichtigen Willens auf Seiten des Königs und der bisher bevorrechteten Stände bedurft. Allein Johann dachte nicht daran, seine Versicherungen zu erfüllen, und eben so wenig waren Geistlichkeit und Adel geneigt, ihre bisherigen Vorrechte aufzugeben, insbesondere trachtete der letztere ganz im Einverständnisse mit dem Könige darnach, den von ihm verachteten Bürgerstand in seine frühere untergeordnete Stellung zurückzudrängen. Die bewilligten Auflagen waren äußerst drückend und dem Wohle des Landes nachtheilig und gewährten doch den erwarteten Erfolg nicht; der König von Navarra, der Graf von Harcourt u. andere normanische Barone, auch Rouen u. mehre andere Städte hatten sich der Erhebung der Salzsteuer geradezu widersetzt. Die wieder (1. März 1356) zusammenberufenen Stände beschlossen daher, daß die allen Verkehr lähmende Verkaufssteuer nach Verlauf eines Monats, die Salzsteuer aber sogleich aufhören solle, u. setzten an beider Stelle eine allgemeine Einkommensteuer, von welcher nur Diejenigen, welche jährlich unter 100 Sous verdienten, befreit seyn sollten. Unterdessen brachte sich der König in noch größere Bedrängniß, indem er durch die Gefangennehmung des Königs von Navarra, des Grafen von Harcourt und mehrer anderer normanischen Herren zu Rouen und die Hinrichtung des Grafen von Harcourt nebst drei anderen Herren den Bruder des Königs von Navarra, Philipp, u. den Oheim des Grafen von Harcourt, Gottfried, veranlaßte, sich nach England zu begeben und dem König Eduard III. als dem Herzoge von der Normandie und Könige von F. den Lehnseid zu schwören. Ohne Widerstand zu finden und Verheerung verbreitend, brach darauf der schwarze Prinz, Eduards III. kriegerischer Sohn, von Bordeaux aus in F. ein und erfocht bei Maupertuis (17. September 1356) über den ihm mehr als sechsmal überlegenen Gegner einen entscheidenden Sieg, der den König Johann selbst in seine Hände gab. Die Gefahr, welche dem Reiche durch diesen unglücklichen Ausgang der Schlacht von Maupertuis drohte, und die Nothwendigkeit außerordentlicher Maßregeln, welche der Dauphin Karl, obwohl er sich den Statthalter des Königs nannte, nicht allein auf sich nehmen wollte, bewog diesen, nochmals die Stände des nördlichen F.s zu berufen (17. Okt. 1356). Die Versammlung bestand aus 800 Mitgliedern, und zwar über die Hälfte aus Abgeordneten des Bürgerstandes. Wieder erhoben sich die heftigsten Klagen und Beschwerden. Man verlangte vor allen Dingen Abstellung der Mißbräuche in der Verwaltung, und da die große Zahl der Abgeordneten die Berathungen verzögerte, so wählte man aus ihrer Mitte einen Ausschuß, welcher die weitern Maßnahmen in Ueberlegung ziehen und dem Dauphin die einzelnen Forderungen vortragen sollte. Diese bezweckten insbesondere die Permanenz einer ständischen Kommission in Paris, welche die Oberaufsicht über alle Beamten des Staats führen sollte, die Einziehung der schlechten Münzen, die Absetzung einiger verhaßten Räthe und Hofbeamten des Königs und die Freilassung Karls von Navarra, wogegen man eine Geldhülfe zur Fortsetzung des Kriegs versprach, nämlich $1\frac{1}{2}$ Zehntel von den Gütern und Einkünften aller drei Stände. Die Leiter dieser ständischen Opposition waren Robert le Coq, Bischof von Laon, u. Stephan Marcel, Prevot der Kaufleute von Paris. Der Dauphin Karl, in der Hoffnung, bei den ständischen Versammlungen der einzelnen Provinzen unbedingte Gewährung der nothwendigen Geldhülfe zu finden, löste darauf die Stände auf, erreichte aber damit seinen Zweck nicht, da auch die Provinzialversammlungen ihre Geldverwilligungen an mehr oder weniger lästige Bedingungen knüpften, während die Geldverlegenheit des Dauphins den höchsten Grad erreichte, der die Prägung leichterer Münzen nicht abhalf. Von Marcel mit der Bewaffnung der Bürgerschaft u. Einstellung der Gewerke bedroht, berief der Dauphin die Stände (5. Febr. 1357) von Neuem in die Hauptstadt, verstand sich zu Allem, was man von ihm forderte, u. verhieß eine durchgreifende Reform des Justiz-, Verwaltungs-, Finanz- und überhaupt des ganzen Staatswesens. Die Gesandten des gefangenen Königs Johann, welche den Waffenstillstand, den er (23. März) zu Bordeaux unter Vermittelung zweier Kardinäle mit England geschlossen hatte, zu Paris bekannt machten, überbrachten zwar den Befehl, daß die von den Ständen zugestandene Abgabe nicht erhoben u. ihre Versammlung nicht weiter gestattet werden sollte, allein dieser Befehl erregte eine so allgemeine Erbitterung in Paris, daß sich der Dauphin veranlaßt fand, denselben zu widerrufen. Die neue Ständeversammlung war kaum (7. Nov.) zusammengetreten, als die Opposition ein eben so mächtiges, als gefährliches Haupt erhielt. Der König von Navarra wurde nämlich (9. Nov.) aus seiner Haft im Schlosse Arleux in der Picardie auf Anstiften oder doch wenigstens unter Mitwirkung Marcels befreit, zog im Triumph in Paris ein und wurde vom Dauphin in alle seine Rechte wieder eingesetzt. In der Hauptstadt wuchs indeß die Aufregung von Tag zu Tag, und als der Statthalter, angeblich zur Vertreibung des in der Umgegend plündernden Söldnervolks, sich mit Bewaffneten umgab, drang Marcel an der Spitze einer wüthenden Schaar in den königlichen Palast ein und ließ die Marschälle von der Champagne und von der Normandie vor den Augen des Dauphins niederhauen. Seitem mußte sich der Statthalter als den Gefangenen des Volks betrachten, und der Titel Regent, den er (14. März 1358) auf den

Rath Marcels annahm, verschaffte ihm keine größere Selbstständigkeit, sondern sollte nur dazu dienen, den in seinen Namen erlassenen Befehlen der Machthaber zu Paris mehr Autorität zu verleihen. Bald darauf gelang es ihm zwar, sich der Gewalt der Demagogen durch seine Entfernung aus Paris zu entziehen und von dem Adel der Champagne unterstützt, suchte er die gährende Hauptstadt von den übrigen Städten und Landschaften zu isoliren, indem er die Stände nach Compiegne (4. Mai) berief; es erschienen indeß nur wenige Abgeordnete, und obwohl diese für sich und die Abwesenden eine Geldhülfe zur Vertheidigung des Reichs und zum Unterhalte des Hofstaats des Regenten auf ein Jahr verwilligten, so thaten sie dies doch nur unter den früher schon gestellten Bedingungen; nur der Adel trat entschieden auf des Dauphins Seite und wollte den Mord der Marschälle durch den Tod des Prevot und und seiner Genossen gesühnt wissen. Die Pariser hatten schon vorher die Feindseligkeiten mit der Plünderung des Schlosses Louvre begonnen, und da Marcel von einer Uebereinkunft mit dem Regenten nichts Gutes für sich erwarten durfte, so bewog er seine Mitbürger zum offenen Kampfe gegen Adel und Regierung, ließ die schon früher begonnenen Befestigungen der Stadt verstärken und zog Söldner zu ihrer Vertheidigung herbei. Gleichzeitig, von den Begebenheiten zu Paris ermuthigt, erhob sich im Mai 1358 der Aufstand, welcher in der Geschichte unter dem Namen der Jacquerie (wahrscheinlich von der den Bauern spottweise beigelegten Benennung Jacques bon homme) aufgeführt wird und in dem sich der lang verhaltene Grimm der niedergedrückten Bauern in den wildesten Ausschweifungen Luft machte, bis die erschreckten Edelleute sich zu kräftigem Widerstande vereinigten und, durch bessere Bewaffnung und kriegerische Uebung den zahlreicheren Haufen der Rebellen überlegen, bald das Uebergewicht erhielten und furchtbare Rache an den Besiegten nahmen. Inzwischen hatte Marcel, um sich einen mächtigeren Rückhalt zu verschaffen, die Schöffen der Stadt Paris bewogen, den König von Navarra zum Generalkapitän des Reichs zu ernennen; aber eine Gegenrevolution, an deren Spitze Jean Mailard stand, zwang Marcel, sich dem König von Navarra, der mit Kriegsvolk in St. Denis lag, in die Arme zu werfen; sein Plan, ihm die Stadt zu überliefern, ward jedoch verrathen, und als Marcel das nach St. Denis führende Thor mit seinen Anhängern besetzen wollte, entstand ein hitziges Gefecht, in welchem Marcel mit mehren seiner Genossen erschlagen wurde. Die siegende Partei rief darauf den Regenten mit seinen Truppen in die Stadt, der ein strenges Strafgericht ergehen ließ und die Municipalfreiheiten der Hauptstadt vernichtete. Der König von Navarra seinerseits, durch die Vereitelung seiner ehrgeizigen Absichten gereizt, bemächtigte sich fast aller Plätze in der Normandie und Picardie und ließ durch seine Söldnerbanden die Umgegend von Paris verheeren, und auch dann endete dieser Jammer nicht, als er (21. Aug. 1359) mit dem Dauphin Friede schloß, denn da der Waffenstillstand mit England um diese Zeit zu Ende ging, thaten jene Räuberschaaren nun im Namen Eduards III., was sie bisher in dem Karls von Navarra gethan hatten. König Johann hatte zwar, um aus seiner langwierigen Gefangenschaft befreit zu werden, endlich in die von Eduard gestellten Bedingungen eingewilligt; da aber die von ihm berufenen Reichsstände dieselben als zu hart verwarfen, so brach Eduard (Oktober 1359) an der Spitze eines starken Heeres abermals in F. ein, und durch den Frieden zu Bretigny (8. Mai 1360) blieb er nicht nur im Besitz alles dessen, was er eben jetzt in Guienne und Gascogne besaß, sondern erhielt auch noch beträchtliche Gebiete dazu und entsagte nur seinen Ansprüchen auf den französischen Thron und auf die Normandie nebst Anjou; als Lösegeld sollte Johann binnen sechs Jahren 3 Millionen Goldgülden zahlen. Schon die Aufbringung des Lösegeldes war schwierig und noch schwieriger die Entfernung der englischen Soldtruppen, welche sich an Eduards Befehle, die besetzten Plätze zu räumen, nicht kehrten. In großen Schaaren streiften sie im Lande umher, schlugen sogar ein von dem Herzog von Bourbon angeführtes königliches Heer bei Brignoles (April 1362), zwangen sogar den in Avignon residirenden Papst Innocenz VI., sich um 30,000 Goldgülden und gewährte Absolution Ruhe von ihnen zu erkaufen, und wandten sich dann zum Theil nach Italien, zum Theil nach der Bretagne, wo die Zwistigkeiten noch fortdauerten, und zu Karl von Navarra, der schon wieder auf Krieg sann, weil Johann seine Ansprüche, die er nach dem Tode des Herzogs von Burgund (1361) auf dieses Land erhoben, nicht berücksichtigt und dasselbe zu Gunsten der Krone eingezogen hatte. Johann erlebte indeß nur noch den Ausbruch des Kampfs; in London, wohin er sich begeben, um die durch die Flucht seines jüngeren Sohnes, der sich unter den Eduard III. gestellten Geißeln befand, gefährdete Ehre seines Hauses zu retten, ereilte ihn nach kurzer Krankheit der Tod (8. April 1364).

Unter den gefährlichen Stürmen seiner Regentschaft war sein Nachfolger, Karl V. (der Weise, 1364—1380), genugsam erstarkt, um das Steuerruder des Staats mit Energie zu lenken, und obwohl er selbst der Gaben des Kriegers und Helden entbehrte, so stand ihm dafür in dem Ritter und nachmaligen Connetable Bertrand du Guesclin ein Mann zur Seite, der vollkommen befähigt war, die französischen Waffen wieder zu Ehren zu bringen. Um so ungestörter konnte sich der König den innern Angelegenheiten des Reichs widmen, um Ruhe und Ordnung darin herzustellen und die erschütterte königliche Macht von Neuem zu befestigen. Sparsamer und haushälterischer als seine Vorgänger, fand er sich seltener veranlaßt, zur Erlangung der nöthigen Geldmittel die allgemeinen Reichsstände zu berufen (zumletzten Male geschah dies von ihm 1369), und wenn er der ständischen Beihülfe nicht ganz entrathen konnte, so berief er die Abgeordneten der drei Stände in geringerer Anzahl vor seinen Thron und schrieb ihnen die Gegenstände der Berathung vor. Dafür verdankte der Bürgerstand dem König die Wiederherstellung seines durch die Kriege und die innern Unruhen ganz zerütteten Wohlstandes. Ruhe und Sicherheit des Eigenthums wurde nicht nur durch die Entfernung der

dienstlosen Söldnerschaaren, sondern auch durch Erneuerung früher erlassener, aber nicht gehörig beobachteter Verordnungen befördert. Die gewerbliche Thätigkeit hob er dadurch, daß er zur Vermehrung seiner Einkünfte nicht, wie seine Vorgänger, zur Münzveränderung und Münzverfälschung seine Zuflucht nahm, sondern das Zunft- und Innungswesen begünstigte und die von einzelnen Herren eigenmächtig und gegen Johanns ausdrückliches Verbot errichteten Zollschranken aufhob; auch den Handel mit dem Auslande suchte er zu beleben, indem er durch mancherlei Begünstigungen fremde und unternehmende Kaufleute nach F. zog. Die vollste Anerkennung aber verdient es, daß er den Eingriffen, die sich der Hof nicht selten in das Justizwesen erlaubte, durch die strengsten Verbote, denen er selbst seinen eignen, augenblicklich vielleicht entgegengesetzten, Willen untergeordnet wissen wollte, Einhalt that. Wichtig sind endlich die von Karl V. für den Staat und das königliche Haus erlassenen Grundgesetze, vorzüglich die im August 1374 gegebene Bestimmung, wodurch unwiderruflich festgesetzt wurde, daß der älteste Sohn des Königs, sobald er das 14. Lebensjahr erreiche, die Regierung des Reichs führen könne, im Nothfalle beim Ableben des Königs sie wirklich übernehmen und die Huldigung empfangen solle. Der Krieg in der Normandie gegen Karl von Navarra wurde durch den Sieg bei Cocherel (16. Mai 1364) und den darauf folgenden Frieden beendet und um dieselbe Zeit endete das Treffen bei Auray (29. September) auch den langwierigen bretagnischen Krieg, indem Karl V. durch den Vertrag von Guerande (11. April 1365) Johann von Montfort als Herzog von Bretagne anerkannte u. die Lehnshuldigung von ihm empfing. Dagegen entbrannte der Krieg mit England aufs Neue. Während Karl sich im Süden an Heinrich von Kastilien, der eben den dortigen Thron bestieg, einen sehr nützlichen Bundesgenossen verschaffte, gelang es ihm, die niederländischen Großen, die früher stets auf englischer Seite gestanden, wenigstens zur Neutralität zu bewegen, und auf dem englischen Gebiete selbst gewann er Verbündete, indem er die Unzufriedenheit des gascognischen Adels über die ihm vom schwarzen Prinzen auferlegten Steuern und über die Bevorzugung der englischen Barone bei Besetzung von Aemtern und Ehrenstellen nährte. Nachdem er sich auf diese Weise hinlänglich gerüstet, nahm Karl die Appellation, welche die gascognischen Barone an ihn, als ihren Oberlehnsherrn, einlegten, an und lud den Prinzen von Wales vor seinen Pairshof zur Verantwortung. Als der Prinz erwiderte, er werde erscheinen, aber den Helm auf dem Haupte und in Begleitung von 60,000 Mann, begannen die Franzosen die Feindseligkeiten mit der Besetzung der Grafschaft Ponthieu und Karl berief, um sich der hinreichenden Mittel zum Kriege zu versichern, die Stände des Reichs (9. Mai 1369) nach Paris und erwirkte sich leicht ihre Beistimmung. Der Prinz von Wales schlug die Feinde zwar zurück und erstürmte Limoges, das den Franzosen die Thore geöffnet hatte, da aber nach seinem Tode Keiner den Helden zu ersetzen im Stande war, so gelang es Guesclin, von der Zuneigung der Einwohner unterstützt, innerhalb dreier Jahre alle Besitzungen der Engländer bis auf Calais und selbst einen Theil von Guienne zu erobern. Ein Waffenstillstand ward 1374 geschlossen und später verlängert, und da durch den Tod Eduards III. (1377) das Reich in die Hände seines dreizehnjährigen Enkels Richard II. kam, ward auch die Behauptung des letzten Restes der englischen Besitzungen in Frankreich zweifelhaft. Karls V. Tod (16. Sept. 1380) hatte aber für F. noch weit schlimmere Folgen, als der Eduards für England, denn es offenbarte sich jetzt, auf welcher schwachen Basis der von ihm wieder aufgerichtete Thron noch ruhete. Der Thronerbe Karl VI. (1380—1422) war erst zwölf Jahre alt, und es erhob sich daher zwischen den drei Oheimen desselben, den Herzogen Ludwig von Anjou, Johann von Berry und Philipp von Burgund ein Streit um die Regentschaft, der endlich zu Gunsten des Ersteren ausging. Ludwig von Anjou benutzte seine Machtvollkommenheit dazu, den bedeutenden Schatz, der durch Karls V. Sparsamkeit zusammengebracht worden war, zu plündern und die Auflagen, statt sie zu vermindern, wie es jener noch auf dem Sterbebette angeordnet hatte, zu erhöhen, Alles in der Absicht, um sich die nöthigen Mittel für seine Unternehmungen in Italien zu verschaffen, da ihn die Königin Johanna von Neapel adoptirt und zum Erben ihres Thrones eingesetzt hatte, rief aber dadurch einen Aufstand des Volkes zu Paris hervor, in welchem der wüthende Pöbel das Stadthaus erstürmte, sich des hier aufgehäuften Rüstzeugs, besonders einer Art bleierner Hämmer oder Streitkolben (maillets, woher ihr Name Maillotins) bemächtigte, in das Chatelet eindrang und die daselbst gefangen gehaltenen Verbrecher befreite. Diese Unruhen droheten um so gefährlicher zu werden, da zu derselben Zeit die flandrischen Städte ihren Freiheitskampf gegen den Grafen energischer als je wieder aufnahmen. Die Stadt Rouen, wo ebenfalls ein heftiger Aufruhr entbrannt war, büßte zuerst; ihre Bürger wurden entwaffnet, die Anstifter des Aufstandes hingerichtet und die Privilegien vernichtet. Darauf wandte sich der junge König an der Spitze des französischen Adels gegen die Flandrer, und nachdem er sie bei Roosbeke (27. November) total geschlagen, traf auch das hierdurch erschreckte Paris empfindliche Strafe (Januar 1383); mehr als 300 Menschen wurden am Leben gestraft und die alten Steuern wieder eingeführt. Ein ähnliches Schicksal traf die übrigen aufständischen Städte. Karl VI. seiner Seits, der Vormundschaft seiner Oheime, der Herzoge von Berry und von Burgund (der Herzog von Anjou hatte sich nach Italien begeben, um Neapel in Besitz zu nehmen), überdrüssig, ließ sich von einer Camarilla, an deren Spitze des Königs Bruder, der Herzog Ludwig von Orleans, und der Connetable Clisson standen, leicht zu der Erklärung bewegen, daß er die Zügel der Regierung jetzt selbst in die Hand nehmen wolle, wodurch den Erpressungen der beiden Herzoge allerdings ein Ende gemacht wurde (der Herzog von Berry verlor selbst die Verwaltung von Languedoc). Aber während auf Clissons Rath der König einen Kriegszug gegen den Herzog Johann V.

von Bretagne unternahm, schlug im Juli 1392 Karls VI. körperliche und geistige Schwäche durch einen von seinen Oheimen vielleicht absichtlich veranstalteten Schrecken in völligen Wahnsinn über, der, nur von Zeit zu Zeit durch lichte Zwischenräume unterbrochen, bis an seinen Tod (dreißig Jahre lang) währte und den Herzögen von Burgund und Berry wieder die Regentschaft in die Hände gab. Die Feindseligkeiten mit England, die unterdeß nie ganz geruht hatten, wurden zu derselben Zeit durch einen neuen, später (1394) auf vier Jahre verlängerten Waffenstillstand beendigt; aber die hierdurch herbeigeführte äußere Ruhe begünstigte nur die Parteikämpfe im Innern. Der Herzog von Orleans, um seine verlorne Stellung wieder einzunehmen, schloß sich an die Königin Isabella (Isabeau), die Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, „bis zu verdächtiger Vertraulichkeit" an, und wirklich gelang es ihm, neben und abwechselnd mit dem Herzoge von Burgund (der Herzog von Berry nahm aus Indolenz an diesen Intriguen wenig Antheil) sich der Regierungsgeschäfte zu bemächtigen. Der Tod des Herzogs von Burgund (1404) schien ihn in seiner Stellung zu befestigen; aber der Sohn und Erbe desselben, Johann (der Unerschrockene), der ihn an Scharfblick, Muth und Thatkraft übertraf, fand in der Zuneigung des schwer belasteten Volks und in dem allgemeinen Hasse gegen den Herzog von Orleans die wirksamsten Mittel, um im Staatsrath und besonders im Volke eine zahlreiche Partei für sich zu gewinnen. Nachdem der Herzog von Orleans und die Königin vor dem Unwillen des Volks in Melun Sicherheit gesucht, zog der Herzog von Burgund, von Rittern und Gensd'armen begleitet, nach Paris und erhob in seinem und seiner Brüder Namen eine förmliche Anklage gegen die bisherige Reichsverwaltung. Schon waren auf beiden Seiten die Waffen zum Bürgerkrieg erhoben, als noch eine, wenigstens scheinbare, Versöhnung zwischen den beiden Gegnern zu Stande kam; sie schwuren auf die Evangelien, wahre und aufrichtige Freunde zu seyn, entließen ihre Kriegsvölker und beschlossen, gegen England gemeinsam und energischer, als vorher, den Kampf wieder aufzunehmen (September 1406). Aber die Ansprüche, welche von Beiden auf die Regentschaft gemacht wurden, weckten nur zu bald den alten, noch nie erstorbenen Haß, als dessen Opfer endlich der Herzog von Orleans fiel; Meuchelmörder, die der Herzog von Burgund gedungen, erschlugen den königlichen Prinzen (23. November 1407). Johann, dessen Blutschuld bald offenkundig wurde, sammelte in Flandern Truppen zu seinem Schutze, kehrte an der Spitze von 800 Geharnischten in die Hauptstadt zurück, deren Bürger ihn als ihren Befreier mit Jubel empfingen, und bewog den geistesschwachen König, ihm nicht allein Verzeihung angedeihen zu lassen, sondern auch den Mord seines Bruders „als zum Wohle und Nutzen des Reichs vollbracht" ausdrücklich zu billigen. Zwar widerrief der willenlose König seine versöhnlichen Beschlüsse und beschloß, gegen den Herzog von Burgund mit aller Strenge des Rechts zu verfahren; dieser war jedoch hinlänglich gerüstet, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und durfte überdies auf die Stimmung des pariser Volks rechnen, welches lebhaft wünschte, daß er die Leitung der Regierung übernehme, da er für diesen Fall Erleichterung des Abgabendrucks in Aussicht gestellt hatte. Daher wurde das von seinen Gegnern aufgebotene Kriegsvolk wieder entlassen; die Königin aber führte den kranken König nach Tours (10. November), worauf der Herzog von Burgund, mit königlichen Ehren empfangen, abermals in Paris einzog. Nachdem er sich mit dem Könige von Navarra aufs Engste gegen das Haus Orleans verbunden, gelang es ihm nicht allein, die Königin zur Versöhnung zu bewegen, sondern sich auch der Person des Dauphins zu versichern, wodurch er die Regentschaft fast ausschließlich in seine Hände bekam. Dagegen traten der Herzog von Berry, durch seine Zurücksetzung schwer beleidigt, und der Herzog von Bourbon wieder zu der Partei Orleans über und schlossen mit dem jungen Herzog von Orleans, dessen Schwiegervater, dem Grafen Bernhard VII. von Armagnac, einem der mächtigsten französischen Herren, und den Grafen von Clermont und Alençon (15. April 1410) das Bündniß zu Gien, dessen Seele der Graf von Armagnac war; da man von diesem das Feldzeichen, die weiße Binde, entlehnt hatte, so wurde es gewöhnlich, die Anhänger des Hauses Orleans als „Armagnacs" zu bezeichnen. Raubend und plündernd näherte sich deren Heer der Hauptstadt Paris; es kam indeß zu keinem entscheidenden Schlage, und als durch die Verheerung des Landes Mangel entstand und der Winter herannahete, wurde in dem Schlosse Bicêtre (2. November 1410) ein Vergleich abgeschlossen, in welchem der Vorschlag der Universität, die Repräsentanten beider Parteien von der Regierung auszuschließen und den Rath des Königs aus Männern zu bilden, die weder dem Herzog von Burgund, noch dem Herzog von Orleans anhingen, angenommen wurde. Dennoch kam es 1411 zum Ausbruch eines an Greueln reichen Bürgerkriegs. In Paris übte eine Bande von mehr als 500 Schlächtern unter dem Namen einer königlichen Miliz und unter der Autorität des Herzogs von Burgund ein unumschränktes Schreckensregiment aus; unter dem Vorwande, es gelte den Armagnacs, beraubten, verjagten oder ermordeten sie Alle, die ihnen aus irgend einem Grunde verhaßt waren oder deren Reichthümer ihre Gelüste rege machten. Der Staatsrath war ganz ihrer Willkür Preis gegeben, und der Dauphin, dem auf ihr Verlangen die Regierung übergeben worden, mußte ähnliche Kränkungen über sich ergehen lassen, wie vor wenigen Jahrzehnten sein Großvater Karl V. Unterdeß suchten beide Parteien den König Heinrich IV. von England zum Bundesgenossen zu gewinnen, wodurch demselben willkommene Gelegenheit geboten wurde, die innere Zerrüttung F.s zu seinem Vortheile zu benutzen; der orleansschen gelang es, ihn durch den Vertrag zu Bourges (18. Mai 1412) auf ihre Seite zu ziehen, und zwar gegen die Zusage thätiger Beihülfe F.s zur Wiedererlangung des ihm nach dem Erbrecht gebührenden Herzogthums Aquitanien in dem ganzen Umfange, in welchem es irgend einer seiner Vorgänger besessen habe. Eine solche Verbindung französischer Herren mit

dem gefährlichsten Feinde des Reichs und die Erkaufung des Beistandes desselben durch Besitzungen und Rechte der Krone reizte selbst den geistesschwachen König so, daß er sich selbst mit der Oriflamme an die Spitze eines zahlreichen Heeres stellte und die Belagerung der Stadt Bourges begann; aber auch diesmal kam es zu keiner Entscheidung durch die Waffen, sondern Mangel u. Verluste auf beiden Seiten führten nur zu einem Vergleich, in welchem der Herzog von Berry für sich und im Namen der mit ihm verbündeten Herren versprach, nicht nur dem Bündniß mit England zu entsagen, sondern auch kein anderes gegen den Herzog von Burgund gerichtetes ferner einzugehen. Wie früher, sollten auch jetzt die Reichsstände helfen, aber die Berathungen mit denselben (seit 30. Januar 1413) deckten nur die alten Schäden der Verwaltung auf und steigerten den allgemeinen Unwillen aufs Höchste. Vom Herzog von Burgund begünstigt, dauerte in Paris die Pöbelherrschaft in ihrer abschreckendsten Gestalt fort. Weiße Kappen wurden das Abzeichen der Partei, welche, nach einem ihrer Häupter „Cabochiens" genannt, in der Hauptstadt unumschränkt herrschte und deren Verwegenheit bis zu dem Grade stieg, daß Helyon von Jocqueville, welchen der Dauphin zum Kapitän von Paris hatte ernennen müssen, an der Spitze von 10,000 Bewaffneten vor den Palast St. Paul rückte und die ihm verhaßten Personen aus der nächsten Verwandtschaft und Umgebung des Königs geradezu in Haft nahm. Der König billigte, wie frühere Gewaltthaten, so auch diese und befahl durchgreifende Reformen in der gesammten Staatsverfassung und Staatsverwaltung, namentlich in dem Finanzwesen, während der Dauphin die Häupter der Armagnacs insgeheim aufforderte, ihn aus seiner Gefangenschaft zu befreien. Diese versammelten sich darauf zu Verneuil und zogen gegen das ausdrückliche Verbot des Königs Kriegsvolk zusammen, und da nun 30,000 vollständig gerüstete Bürger sich zur Aufrechterhaltung der Ruhe und des Friedens bereit erklärten, entflohen die Häupter der Cabochiens aus der Hauptstadt, womit das Pöbelregiment in derselben sein Ende erreichte. Auch der Herzog von Burgund, seines Rückhalts beraubt, begann jetzt für seine Sicherheit besorgt zu werden, und verließ, nachdem er noch einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, den König auf der Jagd zu entführen (23. August), ebenfalls Paris, worauf die Choragen der Partei Orleans ans Ruder kamen. Der allen Einwirkungen willenlos preisgegebene König widerrief die früher gegen die verbündeten Prinzen erlassenen Verordnungen, als auf hinterlistige Weise von ihm erschlichen; aber er widerrief zugleich auch die Reformen, „welche einige Leute ungebührlicher Weise durchgesetzt hätten und durch welche des Reiches und seine Ehre, sowie seine, seiner Gemahlin und des Dauphins Einkünfte und Hofhalt vermindert worden seyen". Indessen waren die Agenten des Herzogs von Burgund fortwährend thätig, die Unzufriedenheit über den Wechsel der Dinge und über das Verfahren der neuen Machthaber insgeheim zu nähren, und der charakterlose Dauphin selbst war es, der, mißvergnügt über den strengen Tadel, den er von den Stimmführern am Hofe fortwährend erfuhr, den Herzog von Burgund insgeheim und wiederholt aufforderte, ihn aus dieser Lage zu befreien, und jenem dadurch erwünschten Vorwand gab, an der Spitze eines Heeres gegen Paris vorzurücken. Noyon, Soissons und Compiegne öffneten ihm gegen den Befehl des Königs die Thore und St. Denis kam durch Verrath in seine Gewalt, aber seine Erwartung, daß ein Volksaufstand in der Hauptstadt ihm wieder zum Besitz derselben verhelfen werde, blieb unerfüllt, da der Herzog von Armagnac den großen Haufen mittelst energischer Maßregeln im Zaum zu halten wußte. Der Herzog sah sich daher zum Rückzug genöthigt und mußte es dulden, daß ihn der König für einen Friedensstörer, Rebellen und Reichsfeind erklärte, alle Lehnsleute zum Kriege gegen ihn aufbot und sich, wie früher zu seinen Gunsten, so jetzt zu seiner Bekämpfung mit der Oriflamme an die Spitze des Heeres begab. Da gleichzeitig auch die Flandrer ihm nicht nur ihren Beistand verweigerten, sondern auch durch Gesandte dem König erklärten, daß sie für seinen Dienst Gut und Blut aufzuopfern entschlossen seyen, mußte sich der Herzog dazu bequemen, um Verzeihung nachzusuchen, und durfte sich glücklich preisen, daß ihm dieselbe auf Fürsprache seines Bruders, des Herzogs von Brabant, und seiner Schwester, der Gräfin von Hennegau, verwilligt wurde. Dennoch blieben sich die beiden Parteien, deren Zwiespalt F. schon so lange zerrüttete, auch ferner in feindseliger Spannung gegenüber, und dies in einer Zeit, da von außen abermals der mächtige Erbfeind drohte, der es jetzt, von der inneren Zerrüttung F.s begünstigt, auf die Unterjochung des Nachbarstaats abgesehen zu haben schien. In England hatte nämlich (1413) der thatkräftige Heinrich V. den Thron bestiegen und die französischen Angelegenheiten sogleich scharf ins Auge gefaßt. Seine anfänglich erhobenen Ansprüche auf das ganze Königreich F. gab er zwar wieder auf; dafür aber verlangte er alle von England jemals dort besessenen Provinzen zurück, dazu die Lehnshoheit über die Bretagne und Flandern, die Hälfte der Provence, die ihm nach dem Erbrecht gebühre, und das französische Gebiet von der Somme bis nach Grevelingen, ferner die Hand Katharina's, der Tochter Karls VI., mit einer Mitgift von 2 Millionen Kronen, und endlich als Rückstand vom Lösegelde des Königs Johann noch 1,600,000 Thaler. Was man von Seiten F.s dem gefährlichen Gegner bot, um ihn zu beschwichtigen, Abtretung der Grafschaften Agenois, Perigord, Quercy, Angoulème und Bigorre, eines Theils von Saintonge und Zahlung einer Mitgift von einer Million, genügte ihm nicht, und als auch sein zweiter, um ein Weniges gemäßigter Antrag verworfen worden, brach er ohne Weiteres die Unterhandlungen ab. Rasch folgte seine Landung an der Küste der Normandie (1415) und die Belagerung und Einnahme von Harfleur. Ein beträchtliches französisches Heer, bei welchem Karl VI. und der Dauphin persönlich gegenwärtig waren und über welches der Connetable von Albret den Oberbefehl führte, ward bei Azincourt (25. Oktober) geschla-

gen; Heinrich aber begnügte sich für jetzt mit dem Ruhme dieses Siegs und kehrte nach England zurück. Das Unglück der Gegenpartei benutzend, zog der Herzog von Burgund mit einem Heere gegen Paris, ward aber von dem entschlossenen und kriegserfahrnen Grafen von Armagnac bei Lagny mit solchem Nachdruck angegriffen, daß er (Januar 1416) nach Flandern zurückwich. Durch seine Ernennung zum Generalgouverneur der Finanzen und zum Generalkapitän aller Festungen erhielt der Graf eine fast unumschränkte Gewalt, und er war der Mann dazu, dieselbe zu benutzen. Eine zu Paris entdeckte Verschwörung der Anhänger des Herzogs von Burgund, welche sich nichts Geringeres, als die Ermordung der vornehmsten Feinde desselben und vielleicht selbst des Königs zum Zwecke gesetzt hatte, wurde mit zahlreichen Hinrichtungen bestraft und Paris durch die gewaltsamsten Maßregeln in Zaum gehalten; wiederholt wurden den Bürgern die Waffen abgenommen, alle Zusammenkünfte, selbst Trinkgelage und Hochzeiten, verboten und Verdächtige ohne weitere Procedur in großer Zahl hingerichtet oder des Nachts heimlich in der Seine ertränkt. Im nördlichen F. wüthete unterdeß zwischen dem Kriegsvolk des Herzogs von Burgund und des Connetable (des Grafen von Armagnac) der unmenschlichste Kampf, unter welchem der wehrlose Landmann und Bürger Unsägliches zu erdulden hatte, da die Regierung nicht eingreifen wollte oder konnte. Der frühzeitige Tod des Dauphin Johann (April 1417), wodurch diese Würde auf den jüngsten Sohn Karls VI., den Herzog Karl von Touraine, überging, befestigte und steigerte die Gewalt des Grafen, der im Namen des Dauphins um so unumschränkter gebot, da nach dem Tode des Herzogs Ludwig II. von Anjou kein Prinz von Geblüt mehr im Staatsrath erschien und dessen Zusammensetzung mithin ganz der Willkür des Grafen anheimgegeben war. Durch seine Gewaltsüberschreitungen lud dieser jedoch allgemeinen Haß auf sich, und als der Herzog von Burgund sich in einem offenen Schreiben den Städten F.s als Befreier und Vertheidiger ankündigte, dem von unerschwinglichen Abgaben und Lasten schwer darnieder gedrückten Volke Erleichterung verhieß und mit Heeresmacht gegen Paris anrückte, öffneten ihm die meisten Städte bereitwillig ihre Thore. Noch vor Beginn des Bürgerkriegs hatte Heinrich V. von England die Feindseligkeiten wieder begonnen, war (1. August) in der Seinemündung unweit Harfleur gelandet und hatte in Kurzem (1419) die ganze niedere Normandie in seine Gewalt gebracht. In Paris war mittelst Verraths ein burgundischer Heerhaufen des Nachts eingedrungen und hatte sich hier mit zahlreichen Volkshaufen vereinigt, so daß es dem Prevot du Chatel, einem eifrigen Armagnac, kaum gelang, sich mit dem Dauphin in die Bastille zu werfen. Ein mißlungener Ausfall du Chatels aus der Bastille reizte den wüthenden Pöbel zu den entsetzlichsten Greuelthaten, und mit ihrem Haupte, dem Connetable, endeten viele der angesehensten Männer der armagnacschen Partei unter den mörderischen Fäusten der rachgierigen und entfesselten Menge; der Herzog von Burgund fraternisirte mit Capeluche, dem berüchtigten Henker von Paris, und mit der vom Blut ihrer Mitbürger triefenden Schlächterzunft. Der Fall von Rouen (1419) hatte unterdeß die ganze Normandie in die Gewalt des Königs von England gegeben. Aber auch die dringende Gefahr, welche von hier aus das ganze Reich bedrohete, vermochte die Parteihäupter nicht, ihren Haß und Ehrgeiz dem Wohle des Ganzen zu opfern; vielmehr versuchten sie aufs Neue Unterhandlungen mit dem gemeinsamen Feinde, und nur weil Heinrich V. auch jetzt nicht von seinen hohen Forderungen abstand, beschworen der Herzog von Burgund und der Dauphin bei einer Zusammenkunft (11. Juli) zu Pouilly le Fort unweit Melun einen Friedensvertrag, worin der Herzog dem Dauphin Gehorsam und dieser jenem verwandtschaftliche Liebe gelobte. Die Ermordung des Herzogs Johann (10. September) riß die noch nicht ausgefüllte Kluft zwischen den Parteien von Neuem und weiter als zuvor auf. Philipp der Gute, der Sohn und Nachfolger des Ermordeten, ganz erfüllt von dem Gedanken, an dem Dauphin den Mord des Vaters zu rächen, unterzeichnete nebst der Königin Isabelle, die im blinden Parteihaß ihrer Mutterpflichten vergaß, im Namen Karls VI. einen mit Heinrich V. zu Troyes geschlossenen Vertrag (21. Mai 1420), welchem zufolge Heinrich V. sich mit Karls VI. Tochter Katharina vermählen, unter Ausschließung des Dauphins auf dem französischen Throne folgen und wegen der Unfähigkeit des Königs jetzt sogleich die Regentschaft übernehmen sollte. F. und England dachte man sich darnach als unter demselben Herrscher, nämlich Heinrich und dessen Erben, fortan vereinigt; nur sollten in jedem Reiche die bisherigen Gesetze, Rechte und Freiheiten unangetastet bleiben. Heinrich nannte sich jetzt König von England, Erbe und Regent des Königreichs F. und Herr von Irland, feierte (2. Juni) seine Vermählung mit Katharina und hielt in Begleitung des sich in Alles fast bewußtlos fügenden Königs Karl VI. und des Herzogs von Burgund (1. December) einen glanzvollen Einzug in Paris, berief sofort die Stände und ließ von Denen, welche unter englischem Einflusse standen oder zu Burgund hielten, den Vertrag von Troyes beschwören und sich die Huldigung leisten. Der Dauphin wurde auf die Anklage des Herzogs Philipp vom Parlament auf den 3. Januar 1421 zur Verantwortung vorgeladen und, als er sich nicht stellte, durch Parlamentsbeschluß des Mords, dessen er beschuldigt worden, für überführt, seiner Rechte auf die Herrschaft in irgend einem Lande für verlustig erklärt und auf ewige Zeiten aus F. verbannt. Um ihm die Provinzen, die er noch inne hatte, vollends zu entreißen, setzte Heinrich V., von dem Herzog von Burgund nachdrücklich unterstützt, den Krieg eifrig fort und mit solchem Erfolge, daß er sich in Kurzem (bis Mai 1422) alles Land nördlich von der Loire mit Ausnahme von Maine und Anjou unterwarf, und schon schien die gänzliche Vernichtung der Partei des Dauphins im Norden jenes Flusses unabwendbar, als Heinrich V. in der Vollkraft des Mannesalters plötzlich zu Vincennes (31. August) starb und mit dem Throne Englands alle auf französischem Gebiete schon errungene und noch zu erringende

Macht einem noch nicht neun Monate alten Sohne, Heinrich VI., hinterließ. Durch diesen Tod wurde der Dauphin von seinem gefährlichsten Gegner befreit, und auch den wenige Wochen darauf (22. Oktober) erfolgenden Hintritt seines Vaters, Karls VI., durfte er als ein günstiges Ereigniß betrachten, denn dadurch wurde seinen Widersachern, als deren willenloses Werkzeug der geisteskranke König hatte dienen müssen, die legitime Autorisation zu ihren willkürlichen Verfügungen entzogen. Aber während er in den ihm ergebenen Provinzen als König Karl VII. (1422—1461) anerkannt und zu Poitiers gekrönt wurde, betrachtete man auf Seiten Englands und der burgundischen Partei Heinrich VI. als rechtmäßigen Herrscher von F. und bestellte dessen Oheim, den trefflichen Herzog von Bedford, zum Regenten von F. Derselbe wußte das Glück der englischen Waffen kräftig aufrecht zu erhalten, denn, nachdem er die Gegenpartei (Juli 1423) schon bei der Veste Crevant unweit Auxerre geschlagen, brachte er derselben bei Verneuil (17. August 1424) eine so entscheidende Niederlage bei, daß Karls VII. Lage eine höchst verzweifelte wurde. Ein eben ausbrechender Streit zwischen dem Herzog von Glocester, dem Bruder Bedfords, und dem Herzog von Burgund, welcher in Hennegau mit den Waffen ausgefochten wurde, war aber die Veranlassung, daß jener Sieg bei Verneuil nicht gehörig benutzt und der Krieg gegen Karl VII. nur lässig fortgesetzt wurde. Dennoch gestalteten sich für letzteren die Verhältnisse nicht günstiger, weil der schwache Fürst müßig einem Kampfe zuschaute, welcher um seine Krone und sein Reich geführt wurde, und die Intriguen und Ränke seiner eigennützigen und herrschsüchtigen Günstlinge, denen er sich als willenloses Werkzeug hingab, jede nachdrucksvolle Maßregel hemmten. Dazu kam, daß der Uebertritt des Herzogs von Bretagne auf die Seite der Engländer (September 1427) und die Beendigung des Streits zwischen den Herzögen von Burgund und Glocester, sowie die gänzliche Bezwingung der Anhänger Karls im nördlichen F. den Engländern gestattete, nunmehr ihre Waffen gegen das südliche F. zu wenden, zu dem ihnen die Eroberung von Orleans den Weg bahnen sollte. Die starke und ausgewählte Besatzung dieser Stadt leistete zwar, von dem tapfern Grafen Dunois, einem natürlichen Sohne des ermordeten Herzogs von Orleans (daher Bastard von Orleans genannt) angeführt und von den Bürgern unterstützt, energischen Widerstand; aber obwohl die Engländer beträchtlichen Schaden litten und der Graf von Salisbury selbst fiel, so schien doch den Belagerten zuletzt keine andere Wahl gelassen, als sich zu ergeben oder unter den Trümmern der Stadt zu begraben, als Johanna d'Arc, die gottbegeisterte Jungfrau, durch ihre wunderähnlichen Thaten den erstorbenen Muth der Franzosen und ihres Königs von Neuem belebte und den raschen Siegeslauf der Engländer hemmte. Der Jungfrau Verdienst war es, daß (7. Mai 1429) Orleans entsetzt, Sieg auf Sieg erfochten, Platz auf Platz erobert und Karl VII. mitten durch feindliches Land nach Rheims zur Krönung (17. Juli 1429) geführt wurde. Allein auch jetzt noch wurde auf Seiten der Franzosen der Kampf planlos fortgesetzt und blieb meist einzelnen kriegslustigen Herren und Kapitänen überlassen, deren Unternehmungen sich auf unbedeutende Gefechte und Eroberung einzelner Vesten beschränkten; erst im April 1432 führte der Bastard von Orleans eine größere That aus, indem er die Stadt Chartres durch eine Kriegslist den Engländern entriß. Aber auch Letzteren fehlten die nöthigen Kräfte, um das Verlorene wieder zu gewinnen. Um die erschütterte englische Herrschaft in F. aufs Neue zu befestigen, ließ der Herzog von Bedford den jungen König Heinrich VI. schon im April 1430 in der Notredamekirche zu Paris zum König von F. krönen; doch sicherte diese Ceremonie nicht einmal die bereits wankende Ergebenheit des pariser Volks, zumal die bei dieser Gelegenheit gehoffte Aufhebung der drückendsten Auflagen nicht erfolgte. Auch der Herzog von Burgund zeigte sich, wiewohl ihm die Regentschaft übertragen worden war, wenig geneigt, durch energische Fortsetzung des Kriegs die englische Herrschaft wieder zu befestigen, und zudem hatte die Zeit und die Verweisung der Mörder seines Vaters vom Hofe Karls VII. seine Erbitterung gegen diesen vermindert, so daß er am 8. September 1431 mit Karl einen zweijährigen Waffenstillstand schloß, der sich endlich, nachdem ein im Juli 1435 zu Arras versammelter Friedenskongreß, dem außer den burgundischen und französischen Herren auch englische und päpstliche Abgesandte beiwohnten, zu keiner Ausgleichung geführt hatte, nach dem Tode des Herzogs von Bedford (14. September) in einen wirklichen Frieden verwandelte (21. September), durch den zwar die Rechte der französischen Krone einen nicht geringen Eintrag erlitten, aber doch endlich dem unheilvollen Bürgerkrieg ein Ziel gesteckt ward. Paris öffnete darauf gegen das Versprechen vollständiger Amnestie den französischen Truppen die Thore und Karl VII. zog unter dem Jubel des Volks in seine ihm lange verschlossen gewesene Hauptstadt ein (13. April 1436). Der Krieg mit den Engländern dauerte inzwischen im nördlichen F. in der alten Weise fort, während die strengen Verordnungen Karls VII., wodurch den Gewaltthätigkeiten des in den langwierigen Kämpfen völlig verwilderten Lehnsadels heilsame Schranken gesetzt werden sollten, unter diesem ein großes Mißvergnügen erregten, welches sich in offenem Aufstande, Praguerie genannt, Luft machte; an die Spitze der Unzufriedenen traten die Herzöge von Bourbon und von Alençon, Prinzen von königlichem Geblüt, und die Grafen von Vendome und von Dunois. Zwar gelang es ihnen leicht, den ehrgeizigen Dauphin Ludwig für ihre Pläne zu gewinnen; aber das Unternehmen fand nicht den gehofften Anklang, und nachdem der König die Aufrührer in offenem Felde geschlagen hatte, kam unter Vermittelung des Herzogs von Burgund im Juli 1440 ein Vergleich zu Stande, in welchem den aufständischen Großen Verzeihung gewährt wurde und der Dauphin die Verwaltung der Dauphiné angewiesen erhielt. Erneuerte Friedensunterhandlungen zwischen England und F. blieben auch jetzt noch ohne Erfolg; dagegen erhielt der Herzog von Orleans gegen ein großes Lösegeld (November 1440) seine Freiheit zurück.

Nachdem Karl VII. entlassene Söldnerschaaren, die in der Champagne ihr Wesen trieben, bezwungen, wandte er sich gegen seine alten Feinde. Sowohl in F. als in England fühlte man indeß immer mehr das Bedürfniß der Waffenruhe, und da man sich in neuen Unterhandlungen zu Tours nicht über einen Frieden einigen konnte, so wurde wenigstens (28. Mai) ein Waffenstillstand auf dem Lande und dem Meere bis 1. April 1446 abgeschlossen, während dessen ungehinderter Verkehr und Handel, nur nicht mit Kriegsbedürfnissen, zwischen beiden Reichen Statt finden sollte. Um das dadurch überflüssig gewordene Kriegsvolk zu beschäftigen, machte mit einem Theile desselben der König selbst einen Zug nach Lothringen, während ein größeres Heer zu derselben Zeit der Dauphin Ludwig gegen die Schweizer führte; allein der Kampf bei St. Jakob an der Birs (26. Aug. 1444) verleidete ihm weitere Angriffe auf die Eidgenossen, und er wandte sich nach dem Elsaß, auf dessen Besitz die Franzosen jetzt schon Ansprüche erhoben. Wenn nun auch auf die Beschwerden hin, welche das deutsche Reich wegen der Verletzung seines Gebiets erhob, das Elsaß geräumt werden mußte, so hatte doch der König seinen Zweck in sofern erreicht, als auf diesen Zügen die Zahl der Söldner so weit vermindert worden war, daß gegen die Ausführung der schon seit mehren Jahren beschlossenen und angekündigten Reform des Kriegswesens von dieser Seite her kein bedeutender Widerstand mehr zu befürchten war. Es wurde nämlich durch eine königl. Verordnung bestimmt, daß 15 Kompagnien (Ordonnanzkompagnien) zu 100 Lanzen, jede aus einem Gensdarmen und einem Pagen, einem Coutillier und drei Bogenschützen bestehend, in den beständigen Sold des Königs genommen werden sollten; alles übrige Kriegsvolk, welches nicht in diese Kompagnien eintrat, wurde in die Heimath entlassen. Um aber, falls der Krieg mit England von Neuem ausbrechen sollte, nicht der Hülfe fremder Soldtruppen zu bedürfen, wurde die Bildung eines nationalen Fußvolks, Freischützen (Franc-archers) genannt, angeordnet, auch wurden (1455) die Edelleute angehalten, sich mit der Ausrüstung, zu welcher sie ihr Vermögen befähigte, zu versehen, um danach in eine der festgesetzten vier Arten der Bewaffnung eingereiht werden zu können. Die Wegnahme und Plünderung der bretagnischen Stadt Fougères durch die aus den Städten in Maine, welche dem Könige von F. geräumt werden mußten, abziehenden englischen Besatzungen gab den nächsten Anlaß zum Wiederausbruch des Kampfes mit England (Juli 1449). Nach Eroberung der Stadt Verneuil überschritt das französische Heer unter dem Oberbefehl des Grafen Dunois die Grenze der Normandie, eroberte Rouen (10. Nov.), Harfleur (Dec. 1449) u. Honfleurs (Febr. 1450), erfocht im April bei Fourmigny unweit Bayeux über die von dem Ritter Thomas Kyriel herbeigeführten englischen Hülfstruppen einen entscheidenden Sieg, worauf auch Caën (1. Juli) sich ergeben mußte, und schritt nun rasch zur Eroberung der englischen Besitzungen in Guienne und Gascogne, so daß die englischen Besitzungen in F. auf die einzige Stadt Calais beschränkt waren. Zwar öffnete Bordeaux dem englischen Feldherrn Talbot wieder seine Thore, und auch andere Städte und Herren schlugen sich, ehe die französischen Besatzungen verstärkt werden konnten, auf seine Seite; aber die entscheidende Niederlage, die er am 17. Juli 1453 gegen das herbeieilende französische Hauptheer bei Castillon erlitt, entriß ihm mit dem Leben alle gewonnenen Lorbeern und zwang die Städte und Herren zur abermaligen Anerkennung der französischen Herrschaft. Somit war endlich der langwierige Kampf der Könige von F. und England um den Besitz der französischen Krone, jedoch ohne förmlichen Friedensschluß, beendigt und Karl VII. konnte nun das noch vor Beendigung des Kriegs begonnene Geschäft der Ordnung der innern Angelegenheiten seines Reiches, namentlich der Rechtspflege und des Staatshaushalts, welche während der Regierung seines Vaters in einen Zustand äußerster Zerrüttung gerathen waren, fortsetzen. Seine Reform der Justiz betraf besonders das pariser Parlament, den höchsten Gerichtshof des Reichs, und bezweckte hauptsächlich die Abkürzung des Prozeßverfahrens und die Beseitigung der Mittel, durch welche man die Entscheidung zu verzögern oder zu verhindern suchte. Wesentliche Förderung einer besseren u. rascheren Rechtspflege war die Errichtung eines zweiten Parlaments, eines besonderen höchsten Gerichtshofs für die Landschaften des geschriebenen Rechtes zu Toulouse (1443); eine Verbesserung des Rechtszustandes im nördlichen F. hat Karl VII., wenn auch nicht ausgeführt, doch beabsichtigt und angeregt, indem er die Aufzeichnung des Gewohnheitsrechts (1454) anordnete. Fast noch mehr als die Rechtspflege bedurfte das Finanzwesen der durchgreifendsten Verbesserungen, denn hier waren durch die Willkür, Habgier und Unfähigkeit der oberen Machthaber, wie der untergeordneten Beamten die größten Mißbräuche eingerissen. Karls VII. Reform, welche zum Theil nur in der Erneuerung älterer Verordnungen und Einrichtungen bestand, umfaßte sowohl die ordentlichen Einkünfte der Krone aus den Domänen, als auch die außerordentlichen, oder die Aides und die Taille. Die Aides hatte Karl VII. als Dauphin, um sich Anhang zu verschaffen, aufgehoben; doch schon im Anfange seiner Regierung (1424) sah er sich durch die Kriegskosten, zu deren Deckung diese Abgabe zunächst bestimmt war, genöthigt, sie mit Einwilligung der drei Stände wieder einzuführen, und fortan blieb diese Abgabe, da die Regierung sie auch noch nach Beendigung des Kriegs für nothwendig zur Sicherung und Vertheidigung des Reichs erklärte. Diese Aides aber bestanden darin, daß von allen Lebensmitteln und anderen Handelswaaren, welche mehr als 5 Sous werth waren, so oft sie verkauft oder vertauscht wurden, eine Abgabe von 12 Deniers vom Livre oder der 20. Theil des Preises (bei Wein und anderen Getränken bis zum 8. Theil des Kaufpreises) entrichtet wurde; frei von dieser Abgabe waren nur die Edelleute, welche eine adelige Lebensweise führten, nicht Handel trieben und deren Geschäft Führung der Waffen war. Die Taille, eine nach Maßgabe des Eigenthums bestimmte Personensteuer, wurde früher von den Ständen für außerordentliche Bedürfnisse des Staats, besonders zur

Führung eines Kriegs, wenn der Ertrag der Aides dazu nicht hinreichte, bewilligt, aber seit Einrichtung eines stehenden Heeres stehend; frei von ihr waren, außer den Studirenden auf den königlichen Universitäten, die Geistlichen, die Edelleute, welche ihrem Stande gemäß lebten, die königlichen Beamten und die Armen; indeß vermehrte sich die Zahl der Befreiten bald sehr bedeutend.

Ludwigs XI. (1461 — 1483) Regierung ist als die Fortsetzung und Vollendung der zweiten Hälfte der Regierung Karls VII. zu betrachten; was aber dieser nur gelegentlich unternommen, wozu ihn mehr seine Räthe, als seine eigne Thatkraft bestimmt hatten, das führte Ludwig XI. nach festem Plane, mit unablässiger Beharrlichkeit und durch sich selbst, oder wenigstens durch Männer, welche ganz von ihm geleitet wurden, aus. Nachdem Ludwig seinem persönlichen Haß gegen die, welche unter der vorigen Regierung die Staatsgeschäfte geleitet und ihn von jeder Theilnahme daran ausgeschlossen hatten, Befriedigung verschafft und sich mit Leuten umgeben hatte, welche ihm allein ihre Erhebung verdankten und bereit waren, allezeit bereitwillige Werkzeuge zur Vollziehung seines Willens zu seyn: faßte seine durch alle Mittel einer perfiden und arglistigen Staatskunst unterstützte Politik vor Allem die Herabdrückung des Adels und vornehmlich die Schwächung der beiden, allein übrig gebliebenen großen Vasallen, der Herzoge von Burgund und von Bretagne, durch deren Macht die Krone in dem ruhigen Besitz ihrer Errungenschaft noch gefährdet werden konnte, scharf ins Auge, rief aber dadurch die unter dem Namen Ligue du bien public (Ligue für das Staatswohl) bekannte große Verbindung zwischen den angesehensten Herren des Reichs hervor, durch welche nicht allein Ludwigs, sondern überhaupt des Königthums Macht gebrochen und die Herrschaft der Lehnsaristokratie in ganz F. wieder hergestellt werden sollte, und zu deren Theilnehmern nicht nur die Herzöge von Bretagne, von Bourbon und von Lothringen und die Grafen von Charolais, St. Pol, Dunois und Maine, sondern selbst Männer gehörten, denen der König große Beweise seiner Gunst gegeben hatte, wie der Herzog von Nemours, der von ihm seiner Haft entlassene Herzog von Alençon, der aus der Verbannung zurückgerufene Graf von Armagnac und selbst der schwache und unfähige Herzog von Berry, des Königs Bruder. Der Herzog Philipp von Burgund trat der Verbindung zwar nicht selbst bei; doch billigte er das Verfahren seines Sohnes, des Grafen von Charolais, vollkommen und gestattete demselben, ein zahlreiches Heer zu versammeln. Während Ludwig nun durch herablassende Freundlichkeit und Verheißung aller möglichen Freiheiten die Städte zu gewinnen suchte, sammelte sich der Adel in Bourbonnais, drang Herzog Franz von Bretagne von Osten, der Graf von Charolais von Westen her ins Königreich ein. Zwar gelang es dem König, in Bourbonnais die Ruhe herzustellen; da aber die Burgunder bis Paris vordrangen (1465), so mußte er seiner Hauptstadt zu Hülfe eilen, die er, obwohl bei Montlheri, wo ihm der Graf von Charolais den Weg verlegte, am 16. Juli geschlagen, auf einem Umwege erreichte, worauf die Bretagner, Burgunder und Barone mit vereinigter, an 50,000 Mann starker Heeresmacht die Hauptstadt belagerten. Endlich kam am 30. Oktober zu Conflans ein Friede zu Stande, nach welchem Ludwig an den Grafen von Charolais und dessen Erben die ihm vom Herzog von Burgund eingeräumten Städte an der Somme, unter dem Vorbehalt, sie nach dem Tode des Grafen von dessen Erben für 200,000 Goldgulden wieder zurückkaufen zu können, außerdem noch die Grafschaften Boulogne und Guines und einige Städte abtrat, der Herzog von Berry, Ludwigs Bruder, aber gegen Zurückgabe von Berry die Normandie nebst der Lehnshoheit über die Herzogthümer Bretagne und Alençon erhielt; die dem Bunde angehörigen Barone wurden mehr oder weniger mit Gütern und Ehrenstellen bedacht, und außerdem ernannte der König zur Abstellung der Unordnungen und Mängel im Gerichts- und Finanzwesen 36 achtbare Männer, 12 Geistliche, 12 Herren und Ritter und 12 Justizbeamte, und erklärte vollständige Amnestie. Bald aber gelang es dem König, die Verbindung der Vasallen zu trennen, indem er zunächst den Herzog von Bourbon durch die Ernennung zum Generalstatthalter in einem großen Theile des Reichs für sich zu gewinnen wußte, worauf es ihm eine zwischen den Herzögen von Bretagne und von der Normandie obwaltende Zwietracht und ein Krieg der Lütticher gegen den Grafen von Charolais, dessen Ausbruch er beförderte, möglich machte, sich wieder in den Besitz der Normandie zu setzen, durch deren Abtretung er den dritten Theil seiner Macht eingebüßt hatte. Von den Reformen, zu welchen sich Ludwig verpflichtet hatte, war nun nicht mehr die Rede. Zwar hatten sich 21 Kommissarien als „Reformatoren des Staatswohles" zu Paris versammelt; da sie jedoch vom Könige ernannt waren und unter dessen Einfluß standen, so führten ihre Berathungen zu keinem Ergebniß, und wahrscheinlich war eine durch die übermäßige Hitze erzeugte ansteckende Krankheit, welche (August 1466) in Paris ausbrach und an 40,000 Menschen wegraffte, Ursache oder Vorwand zur gänzlichen Beseitigung derselben. Wohl wissend, wie groß die Unzufriedenheit über sein willkürliches und gewaltthätiges Verfahren war, gab Ludwig aber dem allgemeinen Verlangen nach Berufung der Reichsstände nach, indem er dadurch nicht allein die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, sondern sich auch die Ausführung seiner Pläne gegen seinen Bruder und den Herzog von Bretagne zu erleichtern gedachte. Als die am 6. April 1468 in Tours eröffnete Versammlung vieler Barone, Bischöfe und 64 Abgeordneter der Städte sich sowohl für die Untrennbarkeit der Normandie von der Krone, als auch für das bewaffnete Einschreiten gegen den fortwährend widersetzlichen und mit England verbündeten Herzog von Bretagne erklärte, brach ein königliches Heer in des letzteren Gebiet ein, wodurch derselbe sich genöthigt sah, zu Ancenis (14. Sept. 1468) mit Ludwig einen Vertrag abzuschließen, in welchem er dessen Besitzergreifung von der Normandie, sowie die Entschädigung ihres bisherigen Besitzers mittelst Apanage gut hieß und sich von der Ligue für das Staatswohl lossagte. Um nun auch

den Herzog von Burgund von dieser zu trennen, begab er sich zur persönlichen Unterredung mit diesem nach Peronne (9. Okt.), gab sich aber damit in die Gewalt eines Mannes, dessen Abneigung gegen ihn in den leidenschaftlichsten Zorn überschlug, als die durch Ludwigs Agenten eben jetzt angestiftete neue Erhebung der Lütticher offenkundig wurde, und mußte die ihm vorgelegten Bedingungen seiner Freilassung: erneute Verpflichtung auf die Verträge von Arras und Conflans und Apanagirung seines Bruders mit den an die burgundischen Lande angrenzenden Grafschaften Champagne und Brie, genehmigen. Zwar gelang es ihm, seinen Bruder nicht nur zur Annahme des Herzogthums Guienne statt Champagne und Brie zu bewegen, sondern ihn auch ganz auf seine Seite zu ziehen; aber die Erneuerung des Bündnisses zwischen den Herzögen von Burgund und Bretagne (April 1470) vermochte er nicht zu hintertreiben. Als daher der Sturz Eduards IV. von England und die Erhebung Heinrichs VI. aus dem Gefängnisse auf den Thron diesen beiden Herzögen die Aussicht auf englischen Beistand entzog, gedachte Ludwig den Kampf mit ihnen und zunächst mit dem Mächtigeren, dem Herzog von Burgund, zu erneuern, und veranstaltete, um seinem Verfahren den Schein einer größeren Berechtigung zu geben, wieder eine Art reichsständischer Versammlung (Nov. 1470) zu Tours, die aber diesmal nur aus Notabeln, nämlich aus dem Erzbischofe von Lyon und vier Bischöfen, dem Herzoge von Anjou, mehren Grafen, Baronen und Herren und 32 höheren Beamten zusammengesetzt war. Sie erklärte sich ganz mit den Absichten des Königs einverstanden, und bald darauf brach königliches Kriegsvolk in die Picardie ein und bemächtigte sich der Städte St. Quentin und Amiens; da jedoch Ludwig in seiner Hoffnung, daß ein Aufstand der Unterthanen des Herzogs ihm zu Hülfe kommen werde, sich getäuscht sah und überdies auf die Treue seiner Großen nicht recht bauen durfte, so verstand er sich zum Abschluß eines Waffenstillstandes (vom 4. April bis 4. Juli), der später mehrmals verlängert wurde. Eine Erhebung der Herzöge von Guienne und Bretagne scheiterte durch den plötzlichen Tod seines Bruders (24. Mai 1472), der ihm den Vorwand gab, sich rasch Guienne's zu bemächtigen, und auch der in die Normandie vordringende Herzog von Burgund ward zum Abschluß eines Waffenstillstandes (15. Okt. bis 30. Nov.) bewogen, welcher in der nächstfolgenden Zeit mehrmals, zuletzt bis zum 1. Mai 1475, verlängert wurde. Die Häuser Bourbon und Orleans befreundete sich Ludwig mittelst Vermählungen, und der Tod des Herzogs Nikolaus von Lothringen (1473) befreite ihn von einem seiner erbittertsten Gegner. Auch die Gefahr, die ihm darauf von Seiten des Königs Eduard IV. von England drohete, ging glücklich an ihm vorüber. Zwar verlangte derselbe, mit dem Herzog von Burgund, der von Neuem zu den Waffen griff, verbündet und an der Spitze eines beträchtlichen Heeres, von Ludwig nicht nur die Herausgabe der Herzogthümer Guienne und Normandie, sondern nahm selbst die französische Krone in Anspruch und verhieß dem Adel, der Kirche und dem Volke die alten Freiheiten zurückzugeben; aber schon am 13. August 1474 willigte er, über seinen Bundesgenossen, der nicht sogleich in seine Pläne einging, mißmuthig und durch Ludwigs schmeichlerische Zuvorkommenheit bethört, in den Abschluß eines siebenjährigen Waffenstillstandes, während dessen zwischen England und F. freier Verkehr Statt finden sollte. Der Herzog von Burgund folgte diesem Beispiele und ging zu Soleure (13. Sept.) einen neunjährigen Waffenstillstand mit Ludwig ein, während dessen ebenfalls der Verkehr zwischen ihren Ländern nicht behindert werden sollte; der Herzog von Bretagne aber schloß zu Senlis (9. Oktober) einen förmlichen Frieden mit dem Könige von F. und versprach, unter dessen Gehorsam zurückzukehren. Weit aussehende Pläne gegen Lothringen und die Schweiz zogen darnach Ludwigs gefährlichsten Gegner, den Herzog Karl von Burgund, von den französischen Angelegenheiten ab, und der Fall dieses eroberungssüchtigen und ehrgeizigen Fürsten bei Nancy (5. Januar 1477) und die dadurch veranlaßte Erhebung seiner Tochter, der zwanzigjährigen Maria, auf den burgundischen Herzogsstuhl, befreite Ludwig für immer von diesem Gegner. Er benutzte denselben zur Besitznahme des Herzogthums und der Grafschaft Burgund und der Städte an der Somme, und kühner gemacht durch seine schnellen Erfolge und überzeugt, daß er von Seiten Englands keinen Angriff zu fürchten habe, glaubte er auch die niederländisch-burgundischen Provinzen seinem Reiche ohne große Mühe einverleiben zu können. Nach einem wechselvollen Kampfe erreichte er zwar nicht dieses Ziel, doch sicherte ihm der Friede von Arras (23. Dec. 1482) den Besitz eines beträchtlichen Theils der burgundischen Lande. Noch vorher hatte er nach dem Tode René's II. (1480) von Anjou, Titularkönigs von Neapel, das Herzogthum Anjou als ein der französischen Krone zugefallenes Erbe in Besitz genommen und den rechtmäßigen Erben dieses Landes, Karl von Maine, dazu vermocht, ihn zu seinem Universalerben zu ernennen, wodurch außer Maine auch die Provence Eigenthum der Krone wurde. Damit war der Sieg der absoluten Monarchie über die Ansprüche des Vasallenthums gesichert, denn der Besitzer des allein noch nicht mit der Krone vereinigten größeren Lehns, der Herzog von Bretagne, wagte von jetzt an nichts mehr gegen den König zu unternehmen, sondern war im Gegentheil nur darauf bedacht, demselben keine Veranlassung und keinen Vorwand zum Angriff zu geben. Was die innere Verwaltung seines Reiches betrifft, so ist die Zahl der von ihm erlassenen Verordnungen ebenso bedeutend, als ihr Inhalt mannigfacher Art. Er begünstigte den Bürgerstand, in welchem er sich eine Stütze gegen den Adel sichern wollte, und war um so eher geneigt, durch Ertheilung von Privilegien den Wohlstand der Städte zu befördern, als er bei deren Ermattung nicht mehr zu befürchten brauchte, daß sie ihm durch vermehrtes Selbstgefühl gefährlich werden könnten. So bewilligte er nicht nur vielen der durch Auswanderung und Steuerdruck herabgekommenen Städte auf bestimmte Zeit Abgabenfreiheit, sondern rief auch wieder Municipalverfassungen ins Leben, wodurch die Wahl der

städtischen Beamten und die Verwendung der städtischen Einnahmen an vielen Orten ganz in die Hände der Bürger gegeben wurden; selbst der Stadt Bordeaux wurden die ihr nach der zweiten Eroberung durch Karl VII. entzogenen Rechte nicht allein restituirt, sondern noch vermehrt. Die Bewohner der Hauptstadt bekamen zu ihrer größeren Sicherheit eine militärische Organisation und andere Bürgerschaften das Recht, Lehen zu erwerben. Andere Verordnungen Ludwigs bezweckten die Hebung des Bergbaues, die Belebung des Gewerbfleißes und des Handels, und auf Letzteres zielten auch seine Bündnisse mit der Republik Venedig und der deutschen Hansa; das Eigenthum des Bürgers suchte er durch Einführung einer strengeren Kriegszucht vor den Eingriffen einer übermüthigen Soldateska sicher zu stellen. Aber durch alle diese an sich löblichen Maßregeln wurde das furchtbare Elend, unter dem alle Klassen der Bewohner F.s, besonders aber Bürger u. Landleute, seufzten, wenig oder nicht erleichtert. Der Betrag der Abgaben stieg unter Ludwigs Regierung von 1,800,000 Livres auf 4,700,000, oder das Volk zahlte wohl gar, wie man behauptete, fünfmal mehr, als zur Zeit Karls VII.; die Taille allein wurde in Ludwigs letztem Lebensjahre auf 4,400,000 Livres erhöht, und manche Parochie, die bei seiner Thronbesteigung 40 oder 50 Livres zahlte, war bei seinem Tode auf 1000 Livres abgeschätzt. Im Uebrigen änderte Ludwig in der Verwaltung des Reichs, wie Karl VII. sie geordnet hatte, wenig, und manche Aenderung, welche er im Anfange seiner Regierung eingeführt, nahm er später wieder zurück. Nur in die Verwaltung der Justiz griff er mit despotischer Willkür ein, und die von ihm in dieser Hinsicht bewiesene Härte wird durch ein 1477 erlassenes Gesetz hinlänglich charakterisirt, nach welchem alle diejenigen, welche auch nur Kenntniß von Verschwörungen und andern Unternehmungen gegen den König, seine Gemahlin oder seine Kinder hätten, des Majestätsverbrechens schuldig seyn und eben so, wie wirkliche Theilnehmer, bestraft werden sollten. Der Gedanke, das Justizwesen auf durchgreifende Weise zu verbessern, besonders die lange Dauer der Prozesse abzukürzen, die Coutumes aufzeichnen zu lassen und dasselbe Recht, sowie Gleichheit des Maßes und Gewichts in seinem Reiche einzuführen, beschäftigte ihn in seinen letzten Lebensjahren, aber sein Tod (30. August 1483) verhinderte die Ausführung.

Ludwigs XI. Sohn und Nachfolger, **Karl VIII.** (1483—1498), hatte zwar das 14. Lebensjahr und somit das Alter der Volljährigkeit erreicht; dennoch entstand unter des Königs nächsten Verwandten ein Streit um die Regentschaft, zu dessen Beilegung und zur Abhülfe mannigfacher Beschwerden die allgemeinen Stände des Reichs (5. Jan. 1484) nach Tours berufen wurden. Da die Reichsversammlung es aber nicht wagte, über die Leitung der Regierungsgeschäfte und über die Ansprüche des Herzogs von Orleans und Anna's von Beaujeu, der Tochter Ludwigs XI., eine feste Entscheidung zu geben, so dauerten die Zwistigkeiten am Hofe fort, bis der Sieg bei St. Aubin in der Bretagne (27. Juli 1488), wobei der Herzog von Orleans selbst in Gefangenschaft fiel, Anna das Uebergewicht gab. Durch Karls VIII. Vermählung mit der Erbin der Bretagne, der Verlobten Kaiser Maximilians, mit dessen Tochter, Margaretha, er selbst bereits verlobt war, bereitete er die Vereinigung der Bretagne mit F. vor, während er auch die Mitgift der verschmäheten Kaiserstochter, die Grafschaften Burgund, Artois und Charolais, nebst den Herrschaften Macon, Auxerre, Bar sur Seine und Noyers zu behalten gedachte; indessen verstand er sich dazu, im Frieden zu Senlis (23. Mai 1493) Burgund, Artois und Charolais nebst Noyers unter Vorbehalt der Oberhoheit über diese Gebiete an Maximilian zurückzugeben. Der Bevormundung seiner Schwester hatte sich Karl nach und nach zu entziehen gewußt, die Regierung aber vertraute er fast ausschließlich seinem ehemaligen Kammerdiener, Stephan von Vesc, welchen er zum Kammerherrn und zum Seneschall von Beaucaire ernannte, und dem Bischof Wilhelm Briçonnet von St. Malo an. Obgleich durch seinen abenteuerlichen Zug nach Neapel und die maßlose Verschwendung des Hofes das Land unter dem Steuerdruck seufzte (die Taille stieg unter ihm auf 2,500,000 Livres), erwarben ihm die Milde seiner Regierung und die Freundlichkeit seines Benehmens gegen Jedermann doch die Zuneigung seiner Unterthanen in einem solchen Grade, daß sein Tod (7. April 1498) allgemeine Trauer erregte. Die Hoffnungen, die er rege gemacht, wurden durch seinen nächsten Anverwandten und Nachfolger, den bisherigen Herzog von Orleans, Urenkel Karls V., **Ludwig XII.** (1498—1515), so weit es die lange Dauer und der unglückliche Ausgang seiner Eroberungskriege gestattete, erfüllt. Indem er sogleich im Anfange seiner Regierung die Zahl der Mitglieder des königlichen großen Rathes durch Hinzufügung von zwanzig rechtskundigen Männern vermehrte, erweiterte und beschleunigte er die Wirksamkeit dieser Behörde. Seine wohlwollende Gesinnung gegen seine Unterthanen bewies er durch sofortige Erlassung des Geschenks von 300,000 Livres, welches von Alters her das Land den Königen bei ihrer Thronbesteigung zu machen pflegte, u. durch Ordnung und Sparsamkeit in der Finanzverwaltung wurde es ihm möglich, die Abgaben zunächst um den zehnten Theil zu verringern und diese Verringerung in der folgenden Zeit bis auf den dritten Theil fortzusetzen. Durch Strenge der militärischen Zucht und regelmäßige Auszahlung des Soldes steuerte er den Gewaltthätigkeiten, welche sich die Gensdarmen gegen das Landvolk erlaubten, u. um sich über den Zustand der Rechtspflege zu unterrichten, wohnte er oft selbst den Sitzungen des pariser Parlaments bei. Zur Abstellung vorhandener Mängel und Uebelstände berief er eine Versammlung von Notabeln, Prälaten, Präsidenten und Räthen mehrer Parlamente, Seneschällen, Bailli's und der Mitglieder seines großen Raths nach Blois, wo namentlich die Rechtspflege von fremdartigen und schädlichen Einflüssen jeglicher Art befreit wurde. Ein für die Macht des Thrones nachtheiliges Ereigniß, welches Karls VIII. Tod herbeizuführen drohete, die Trennung der Bretagne von dem unmittelbaren Besitz der Krone, wandte Ludwig durch Scheidung von seiner bisherigen Gemahlin Johanna und

Vermählung mit der verwittweten Königin Anna (8. Jan. 1499) ab. In Italien entriß er, mit Venedig verbündet, Mailand, auf welches er von seiner Großmutter Valentina Visconti her Ansprüche erhob, (1499) dem Ludwig Moro, dann, mit Ferdinand dem Katholischen insgeheim vereinigt, Neapel dem Könige Friedrich, so daß der schon bei seiner Thronbesteigung von ihm angenommene Titel eines Königs von Neapel und Herzogs von Mailand einen realen Grund bekam. Theilungszwistigkeiten führten jedoch bald zu einem Kriege zwischen ihm und seinem Verbündeten, dessen Siege bei Cerignola und am Garigliano (1503) Ludwig nöthigten, im Frieden von Blois (1505) auf Neapel Verzicht zu leisten, und sein Beitritt zur Ligue von Cambray (1508) vermochte es nicht zu hindern, daß der Papst 1511 die heilige Ligue zu Stande brachte, die sich nichts Geringeres, als die gänzliche Vertreibung der Franzosen aus Italien zum Zwecke setzte. Von allen Seiten bedrängt und bei Novara von den Schweizern, bei Guinegate von Deutschen und Engländern besiegt (1513), mußte Ludwig das Herzogthum Mailand verloren geben und überdies seinen gefährlichen Nachbar Ferdinand von Aragonien im Besitze Navarra's lassen. Sein Tod (1. Jan. 1515) gab die Wiedereroberung des Verlorenen seinem Nachfolger anheim.

Dieser, Franz I. (1515—1547), durch seinen Großvater, den Grafen Johann von Angoulême, Urenkel des Herzogs Ludwig von Orleans und der Valentina Visconti, an jeglicher chevaleresken Gabe der erste Fürst seines Zeitalters, hatte frohe Hoffnungen für die Zukunft rege gemacht; allein wenn er auch die Erwartungen des Adels nicht täuschte, so verscherzte er doch das Vertrauen und die Liebe der Mehrzahl seiner Unterthanen durch maßlose Verschwendung, welche die Einkünfte der Krone vergeudete und in kurzer Zeit eine beträchtliche Erhöhung der Abgaben veranlaßte, und durch ungezügelte Genußsucht, welche, mit Mangel an Selbstständigkeit und geregelter, beharrlicher Thätigkeit verknüpft, ihn von sittenlosen Frauen und feilen Günstlingen abhängig machte und die Regierung und mit dieser die Wohlfahrt des Reichs dem schmählichsten Eigennutze Preis gab, während er selbst nicht einmal im Stande war, die Führung der Kriege, zu welchen ihn nicht die Interessen des Staats, sondern nur eitle Ruhmsucht und Eroberungslust trieben, auf erfolgreiche Weise zu leiten. Seine Regierung trägt ganz den Charakter einer despotischen Willkürherrschaft, welche keine, auch nicht die gerechteste, Beschränkung anerkannte, sich Eingriffe in die Verwaltung der Justiz erlaubte und selbst die Sicherheit des Eigenthums nicht achtete. Während der Adel um die Gunst des ritterlichen Königs buhlte und im Glanze des Hoflebens den Verlust seiner Selbstständigkeit nicht bemerkte, büßte die Geistlichkeit durch die Konkordate mit den Päpsten ihre frühere Geltung im Staate ein und der aufstrebende Bürgerstand wurde dadurch niedergehalten, daß in allen Städten königliche Kontroleure eingesetzt wurden, um die städtischen Beamten zu beaufsichtigen und die Berathungen der Bürgerversammlungen zu überwachen. Durch die immer mehr ausgedehnte Käuflichkeit der Aemter mußte natürlich der Beamtenstand in der öffentlichen Meinung herabgesetzt werden, und selbst das pariser Parlament, obwohl es sich öfter Vorstellungen und selbst zeitweiligen Widerstand gegen königliche Befehle und Verordnungen erlaubte, erkannte die völlige Unumschränktheit des Königs an, indem es (1526) im Beiseyn des letzteren durch den Präsidenten erklären ließ, es wolle die Macht des Königs weder bezweifeln, noch bestreiten, da er über dem Gesetze stehe, sondern es meine nur, daß er nicht Alles wollen und thun solle, was er könne, sondern nur was gut, billig und gerecht sey. Das Geschäft der Gesetzgebung überließ Franz ganz den Kanzlern von F., unter denen Duprat ganz besonders berüchtigt ist, indem er die Rechtspflege zu einem Werkzeuge despotischer Willkür und Laune herabwürdigte. Die wenigsten königlichen Verordnungen aus dieser Zeit bezeichnen einen Fortschritt in der Staatsverwaltung und bezwecken das Wohl der Unterthanen; wohl aber geben die meisten eine über alles richtige Maß hinausgehende Strenge und Härte kund, welche nur durch die Rohheit des Zeitalters einigermaßen entschuldigt wird. Was das Finanzwesen betrifft, so wurde darin eine wichtige Veränderung vorgenommen, indem die bisher getrennten Verwaltungen der ordentlichen Einkünfte der Krone aus den Domänen und der außerordentlichen, welche ursprünglich nur zur Bestreitung von Staatsbedürfnissen bestimmt waren, vereinigt wurden. Ein regelmäßiger Gang der Finanzverwaltung konnte indeß bei den häufigen Kriegen des Königs nicht wohl eingehalten werden, und noch weniger, als unter den vorhergehenden Regierungen, gelang es der Franz' I., den Veruntreuungen Grenzen zu setzen, da die Finanzbeamten, welche durch Kauf zu ihren Stellen gelangt waren und von welchen viele den dafür gezahlten Preis zu hohen Zinsen geliehen hatten, ihr Amt nur zu ihrer Bereicherung zu benutzen suchten. Franz' I. kriegerische Laufbahn begann glanzvoll und vielverheißend mit der Eroberung Mailands und endete ruhm- und erfolglos mit dem Verlust dieses Herzogthums und Boulogne's; auch nicht einen Fuß breit Landes hatte F. gewonnen durch endlose Kriege, welche die Abgabenlast aufs Höchste steigerten und blühende Provinzen verheerten, Franz selbst in die Gefangenschaft seines mächtigen Gegners, Karls V. (s. Franz) brachten. Heinrichs II. (1547—1559) Regierung war eine gleichförmige Fortsetzung der seines Vaters. Gleich ihm führte Heinrich Kriege gegen England und gegen das damals von Karl V. und dessen Sohn Philipp II. vertretene Haus Habsburg; gleich ihm verfolgte er die Protestanten in seinem Reiche, gleich ihm stand er unter der Herrschaft von Mätressen und Günstlingen, deren Einfluß um so größer war, je mehr ihm der lebhafte Geist Franz' I. fehlte und je weniger noch, als dieser, er zur Selbstregierung geneigt und befähigt war. Die Leitung der ihm verhaßten Staatsgeschäfte übergab er dem Connetable Montmorency, der schon früher sein ganzes Vertrauen besessen hatte; nächst ihm schenkte er seine Gunst dem Herrn von St. André, Jakob von Albon, einem tapfern Soldaten und gewandten, aber auch sittenlosen Hofmanne, welchen er zum Marschall von F. ernannte, und,

obwohl ihn noch sein Vater auf dem Sterbebette vor dem Ehrgeize der Guisen gewarnt hatte, dem Herzoge Franz von Guise und dessen Bruder, dem Kardinal Karl von Lothringen. Einen noch größeren Einfluß, als alle diese Männer, übte die Mätresse des Königs, die schöne, höchst ehrgeizige und intriguante Diana von Poitiers, Herzogin von Valentinois, auf dessen Entschließungen aus. Mehre zweckmäßige Einrichtungen im Kriegswesen waren das Werk Montmorency's; leider kamen aber diese Verordnungen, sofern sie die Unterthanen vor Beraubungen und Erpressungen durch die Gensdarmen sichern sollten, wegen der Zerrüttung der Finanzen, die eine regelmäßige Auszahlung des Soldes unmöglich machte, nicht zur gehörigen Geltung. Reformen in demjenigen Zweige der Staatsverwaltung, welcher derselben am meisten bedurfte, im Finanzwesen, wurden durch die fortdauernde Verschwendung am Hofe und durch die Habsucht der Günstlinge des Königs hintertrieben. Im Jahre 1548 betrug die gesammte Staatseinnahme 8,547,577 Livres, aber sogar in diesem Jahre, da die kriegerischen Unternehmungen noch keine bedeutenden Mittel erheischten, stieg die Ausgabe bis auf 9,487,000 Livres. Unter solchen Umständen mußte der von Franz I. hinterlassene Schatz von 400,000 Goldthalern bald schwinden, besonders da derselbe König auch bedeutende Schulden hinterlassen hatte, deren an die Bank von Lyon zu entrichtende Zinsen allein bis auf 387,784 Livres stiegen. Da man am Hofe Bedenken trug, sogleich im Anfange der neuen Regierung die Abgaben zu erhöhen, so griff man zu den alten, schlechten Finanzkünsten, der Verringerung des Münzwerthes, der Domänenverpfändung, des Verkaufs der bloß zu diesem Zwecke vermehrten Staatsämter, der Zwangsanleihen, der Forderung sogenannter freiwilliger Geschenke von den Städten, und trieb mit der größten Strenge die schon von Franz I. auch den südlichen Provinzen auferlegte Salzsteuer ein. Die 1558 nach Paris berufene Reichsversammlung zeichnete sich dadurch aus, daß die Justizbeamten auf ihr einen eigenen Stand bildeten, außerdem aber noch durch Gefälligkeit und Willfährigkeit den Geldanforderungen des Königs gegenüber, und wenn sie auch einige bescheidene Beschwerden und Vorschläge zu Reformen im Staatswesen zu äußern wagte, so duldete sie es doch, daß dieselben überhört wurden, und ging nach wenigen Tagen unverrichteter Sache aus einander. Heinrichs II. auswärtige Kriege brachten dem Reiche keine namhafte Vergrößerung. Der Friede von Chateau = Cambresis sicherte den König nicht einmal in dem unbestrittenen Besitz von Calais und Guines, da er sich verpflichtete, nach 8 Jahren entweder die beiden Städte an England zurückzugeben, oder 500,000 Goldkronen zu zahlen; dagegen entriß er die Städte Metz, Toul, Verdun, Cambray und einige andere dem deutschen Reiche mit Bewilligung deutscher protestantischer Fürsten, deren Glaubensgenossen er in seinem eigenen Reiche mit Feuer und Schwert verfolgte, und faßte dadurch festen Fuß in Lothringen.

Nach dem plötzlichen Hintritt Heinrichs II. (10. Juli 1559) begannen jene unseligen Partei= und Religionszwistigkeiten, welche eine geraume Zeit hindurch F. zerrissen und die Monarchie ihrem gänzlichen Verfalle nahe brachten. Heinrich hinterließ eine Wittwe, die ränkevolle und arglistige Katharina aus dem florentinischen Hause der Medici, und 4 unreife Söhne, von denen der älteste kaum das 16. Jahr erreicht hatte. Drei davon, nämlich Franz II. (1559 — 1560), Karl IX. (1560 — 1574) und Heinrich III. (1574 — 1589), kamen nach einander auf den Thron, aber zu kraftlos und schwach, um je zu persönlicher Selbstständigkeit zu gelangen, waren sie der Regierung eines Reichs, in dessen Innerem es kochte und gährte, nicht im Entferntesten gewachsen. Der Ehrgeiz der den Thron umgebenden Großen streckte begierig die Hände darnach aus, den Knaben die Sorgen und Mühen, aber auch die Macht des Scepters abzunehmen, und so wurde F. das Opfer, um welches in wilden, blutigen, an Greueln und Grausamkeiten reichen Kämpfen gestritten wurde. Unter Franz II. traten einander gegenüber die Partei der schon früher erwähnten Guisen, der Sprößlinge des lothringischen Fürstenhauses, und die Partei der von Robert, dem nachgeborenen Sohne Ludwigs des Heiligen, abstammenden Bourbonen. An der Spitze der einen standen die Brüder Herzog Franz von Guise, ausgezeichnet durch Feldherrnruhm, und der Kardinal Karl von Lothringen, durch Geist und Beredsamkeit hervorleuchtend, beide von gleichem Ehrgeize getrieben; an der Spitze der anderen Anton von Bourbon, durch seine Gemahlin Johanna d'Albret König von Navarra, mehr durch seinen Rang, als durch seine Persönlichkeit von Gewicht, und dessen Bruder, der weit thätigere und gewandtere Prinz Ludwig von Condé. Um der immer drohender sich erhebenden Macht der Guisen gegenüber ein Gegengewicht zu erhalten, verbanden sich die Bourbonen mit den durch ihre Anzahl imponirenden Hugenotten, deren Haupt jetzt der verdiente Admiral Coligny war. Die den Sturz der Guisen bezweckende Verschwörung von Amboise (1560) wurde verrathen, Anton und Ludwig gefangen, und über letzteren war schon das Todesurtheil gesprochen, als der König Franz II. (5. December 1560) starb und dessen Bruder, der 10jährige Karl IX., die Krone erhielt, deren Gewalt sich seine herrschsüchtige Mutter anzueignen strebte. In dem Kampfe der Parteien sah sie die Bedingung ihrer Herrschaft. Daher wurde der Prinz begnadigt, um den Guisen entgegengestellt werden zu können, und zu Gunsten der Hugenotten (s. d.) am 17. Januar 1562 ein Edikt erlassen, worin ihnen freie Religionsübung außerhalb der Mauern der Städte gestattet wurde. Dies bestärkte die Guisen in ihrem Argwohne gegen die Königin=Mutter; schon vorher hatten sie, ihre Parteizwecke hinter dem Eifer für den katholischen Glauben versteckend, den früher von ihnen verdrängten Connetable von Montmorency und den Marschall von St. André, den gewandtesten Hofmann seiner Zeit, auf ihre Seite gezogen und so ein mächtiges Triumvirat zu Stande gebracht. Das den Hugenotten durch jenes Edikt gewährte Recht, dem katholischen Volke ein Greuel, wurde vom Herzog Franz

mit blutiger Gewaltthat verhöhnt und dadurch der erste Hugenottenkrieg veranlaßt, in dessen Verlauf Anton, jetzt auf Seiten der Guisen, vor Rouen blieb und die Hugenotten bei Dreux (19. December 1562), wo St. André fiel und Condé in Gefangenschaft gerieth, besiegt wurden. Dessen ungeachtet erlangten sie, nachdem der Herzog von Guise durch Meuchelmord gefallen, durch das Edikt von Amboise (19. März 1563) die Bestätigung ihrer eingeschränkten Religionsübung. Die Absicht Katharina's, so viel möglich, gewaltsame Ausbrüche des Hasses zu verhindern, um die Parteien im Gleichgewicht zu erhalten und die freie Stellung der Hugenotten nach und nach zu untergraben, kam Condé durch den Beginn des zweiten Hugenottenkrieges (1567 — 1568) zuvor, und trotz des von den Katholiken mit Montmorency's Tode bezahlten Sieges bei St. Denis (10. November 1567) mußten den von Johann Kasimir von der Pfalz unterstützten Hugenotten im Frieden von Longjumeau (März 1568) die im Edikt von Amboise gemachten Zugeständnisse bestätigt werden. Durch das gleichwohl vom Hofe bald darauf ausgehende Verbot jedes anderen Gottesdienstes, als des katholischen, bei Todesstrafe, wurde der dritte Hugenottenkrieg (1568—1570) veranlaßt, in welchem die von Elisabeth von England nur schwach unterstützten Hugenotten gegen Herzog Heinrich von Anjou, Karls IX. jüngeren Bruder, und den Marschall von Tavannes bei Jarnac (13. März 1569) mit dem Siege ihr tüchtigstes Haupt, den Prinzen Condé, verloren. Heinrich von Bearn, Antons von Navarra Sohn, der 1572 durch den Tod seiner Mutter König von Navarra wurde, bewies sich als seines Oheims würdiger Nachfolger, und trotz der Niederlage Coligny's bei Montcontour (3. Okt. 1569) errangen sich die Hugenotten durch Beharrlichkeit u. von der Erschöpfung der Gegner begünstigt, im Frieden von St. Germain en Laye (8. Aug. 1570) Gewissensfreiheit, freie Religionsübung außerhalb Paris und des Hoflagers, gleiche politische Rechte mit den Katholiken und 4 Sicherheitsplätze. Die Vermählung Heinrichs von Navarra mit Margarethe, Karls IX. Schwester (18. August 1572), schien die Dauer des Friedens zu verbürgen; alle Häupter der Hugenotten waren zur Vermählungsfeier in Paris anwesend. Da sanken in der Bartholomäusnacht, dem greuelvollen Vorspiel der Revolution, 30,000 Hugenotten mit ihrem Feldherrn Coligny, unter den Mordwaffen von der Königin-Mutter gedungener Meuchelmörder. Rachedürstend erhoben sich die Ueberreste der Hugenotten zum Kampfe der Verzweiflung (vierter Hugenottenkrieg) und errangen sich durch tapfere Vertheidigung von La Rochelle in dem daselbst (6. Juli 1573) geschlossenen Frieden Gewissensfreiheit und für die 3 Städte la Rochelle, Montauban und Nismes auch Kultusfreiheit. Karl IX. starb, von den Schreckbildern der Bluthochzeit verfolgt (30. Mai 1574); nach ihm trug sein Bruder Heinrich III. die ihres Ansehens beraubte Krone. Unter ihm entzündete sich der fünfte Hugenottenkrieg (1574—1576). Die Bekenner der neuen Lehre sammelten sich wieder unter den Fahnen Heinrichs von Navarra und erlangten durch den Vergleich von Beaulieu (Mai 1576) freie Religionsübung, in jedem Parlamente zur Hälfte mit ihren Glaubensgenossen besetzte Kammern, gleiche Ansprüche mit den Katholiken auf Aemter und Würden und außer la Rochelle, Nismes und Montauban noch 8 Sicherheitsplätze. Die Unzufriedenheit der fanatischen Katholiken über diese Zugeständnisse erleichterte dem Herzog Heinrich von Guise (1576) die Stiftung der, angeblich nur zur Vertheidigung des katholischen Glaubens, in der That aber gegen den König geschlossenen heiligen Ligue. Vergeblich war es, daß sich der Letztere selbst zum Oberhaupte derselben erklärte; vielmehr wurde er, nachdem die Hugenotten in zwei kürzeren Kriegen (1577 u. 1580) ihre Rechte behauptet hatten, von dem Bunde genöthigt, den achten und längsten dieser Religions- u. Parteikämpfe (1585—1595) zu beginnen. Heinrich von Navarra siegte bei Coutras (20. Okt. 1587); Heinrich von Guise, dessen Ehrgeiz bei dem voraussichtlichen Erlöschen des Hauses Valois selbst nach der Königskrone strebte und in der fanatischen Ligue der Sechszehn zu Paris eine willkommene Stütze fand, fiel (1588) durch Mord, u. der jüngere Bruder desselben, der Herzog von Mayenne, wurde das Haupt der Ligue. Der verachtete und gebannte König mußte sich seinem Gegner Heinrich von Navarra in die Arme werfen u. endete durch den Dolch des fanatisirten Mönchs Jakob Clement (1. Aug. 1589), bald nach dem Tode seiner Mutter Katharina (5. Jan. 1589). Der von ihm zum Nachfolger ernannte Heinrich IV. von Bourbon, König von Navarra (1589—1610), siegte zwar über die Ligue bei Ivry (14. März 1590), entschloß sich jedoch, um dem erschöpften Lande den Frieden zu geben, (1593) zum Uebertritt zur katholischen Kirche und bewirkte dadurch, daß sich ihm die Hauptstadt und das ganze Reich unterwarf. Seiner früheren Glaubensgenossen vergaß er nicht, sondern sicherte ihnen durch das Edikt von Nantes (13. April 1598) fast unbeschränkte freie Religionsübung und Zutritt zu den Staatsämtern zu. Spanien wurde gezwungen, zu Vervins (2. Mai 1597) auf Grund des Vertrags von Chateau-Cambresis Frieden zu schließen. Die wirksamste Maßregel aber, die Heinrich zum Glücke seines Volks ergreifen konnte, war die Ernennung des Marquis von Rosny, nachherigen Herzogs von Sully, zum Oberaufseher (Surintendant) der Finanzen. Dieser Mann, früher ein tüchtiger Krieger und Heinrichs langjähriger Kampfgenosse, jetzt aber ein ausgezeichneter Staatsmann, brachte den Staatshaushalt aus der heillosesten Zerrüttung in die schönste Ordnung. Obwohl große Schulden abzutragen waren, so machten es doch die Ersparnisse u. weisen Steuereinrichtungen dieses Ministers möglich, jährlich etwas Beträchtliches in den Schatz niederzulegen. Nur eines unter den Mitteln, welche zur Vermehrung der königl. Einkünfte hervorgesucht wurden, war schlecht berechnet; es war dies eine jährliche Abgabe, Paulette genannt, die in dem 60. Theile der Besoldung eines Justiz- oder Finanzbeamten bestand, wofür derselbe sein Amt in seiner Familie erblich machen durfte. War es früher nachtheilig genug gewesen, daß diese Aemter verkauft zu werden pflegten, so wurde durch

die Erblichkeit derselben das Uebel noch vermehrt. Heinrich trug sich mit großen Plänen, die vorzüglich die Schwächung des Hauses Habsburg u. die Herstellung eines vollkommenen Gleichgewichts unter den europäischen Staaten bezweckten; aber das vom Fanatismus geschliffene Messer Ravaillacs, unter dem Heinrich IV. fiel (14. Mai 1610), hinderte ihre Verwirklichung.

Für seinen noch unmündigen, aber auch im reiferen Alter zur Selbstregierung unfähigen Sohn Ludwig XIII. (1610—1643) führte anfangs Maria von Medici, Heinrichs IV. zweite Gemahlin, die Regierung, aber nur dem Namen nach, da sie sich ganz der Leitung ihres Günstlings, des berüchtigten Concini, Marschalls von Ancre, preisgab, bis Luines, der Günstling des Königs, dessen Ermordung und ihre eigene Verbannung vom Hofe (1617) bewirkte. Alle Schöpfungen Heinrichs IV. gingen in dieser unglücklichen Zeit wieder zu Grunde; eine unsinnige Verschwendung riß von Neuem am Hofe ein; der Friede zwischen Katholiken und Protestanten wurde wieder gefährdet und dem Auslande gegenüber eine andere, dem Hause Habsburg zugeneigte Stellung eingenommen. Die bei Gelegenheit der Mündigkeitserklärung (27. Okt. 1614) berufene Reichsversammlung bestand aus 140 Geistlichen, 132 Adeligen u. 192 Abgeordneten des dritten Standes; sie rathschlagte nach Ständen getrennt. Die Hauptfrage, welche damals erhoben wurde, betraf die Verkäuflichkeit der Staatsämter. Adel und Geistlichkeit drangen auf deren Abschaffung, aber merkwürdiger Weise waren es diesmal die Abgeordneten des dritten Standes, die, größtentheils selbst Inhaber erkaufter Stellen, die Beibehaltung jenes Uebelstandes durchsetzten, indem sie sich auf die Schwierigkeit, den durch Abschaffung desselben entstehenden Ausfall in den Staatsrevenüen zu decken, beriefen. Die Anträge der Versammlung in Betreff der die Einnahmen weit überschreitenden Ausgaben und der Einziehung der hohen, an Unwürdige oder Geschäftslose vom Hofe bezahlten Jahrgelder brachte die Königin nicht in Vollzug, und die Uneinigkeit, die sich über die von den zwei ersten Ständen beantragte Einführung der Beschlüsse der tridentiner Kirchenversammlung und die Zurückstellung des reformirten Kirchenguts in Bearn unter den Deputirten selbst erhob, gab ihr erwünschte Veranlassung zur Auflösung der Versammlung, ohne daß die auf dieselbe gesetzten Hoffnungen auch nur im Geringsten erfüllt waren. Während so die auf Wahrung ihrer absoluten Macht eifrigst bedachte Krone es vermied, die Rechte der Stände thatsächlich anzuerkennen, scheuten sich die Parlamente, ihrer Aufgabe wieder eingedenk, nicht, den Schutz derselben gegen Willkür und Gewalt zu übernehmen; vor Allem war es das pariser Parlament, der ehemalige höchste Lehnshof des Königs und des Reichs, in welchem bei Anklagen hoher Barone auch die königlichen Prinzen und die Pairs des Reichs saßen, das mit größerem oder geringerem Erfolge diese Vertretung der ständischen Rechte durchzuführen suchte. Anlaß dazu gab gewöhnlich der althergebrachte Gebrauch, den Parlamenten die neuen Gesetze und Verordnungen vorzulegen, da sie als oberste Justizbehörden vornehmlich über deren Ausführung zu wachen hatten. Hierbei pflegten sie dann Gegenvorstellungen zu machen, welche wenigstens so viel bewirkten, daß sich die unteren Beamten und Behörden durch keine Verordnungen gebunden erachteten, deren Einzeichnung in die Gesetzregister ihre Vorgesetzten verweigert hatten. Dagegen behaupteten die Könige, es sey ihrem guten Willen anheimgegeben, jene Gegenvorstellungen (remonstrances) der Parlamente anzunehmen, oder zurückzuweisen, und gingen selbst so weit, die Räthe gewöhnlich durch persönliches Erscheinen in ihren Versammlungssälen (lit de justice) zur Einregistrirung ihrer Verordnungen zu zwingen. Auch sonst erlaubten sich die Parlamente, über öffentliche Angelegenheiten mitzusprechen. So übergab das pariser Parlament nach Auflösung der Reichsstände (20. Mai 1615) der Königin eine große, hauptsächlich die Mißbräuche in der Finanzverwaltung betreffende Vorstellung, allein Maria, durch den Tadel ihrer Regentschaft erzürnt, verwies den Abgeordneten dergleichen Demonstrationen aufs Strengste. Ernstlichen Feindseligkeiten mit den Hugenotten, die in Folge der Vermählung Ludwigs XIII. mit der spanischen Prinzessin loszubrechen drohten, beugte der Vertrag von Loudun (6. Mai 1616) noch vor. Aber auch durch den Sturz Maria's und Ancre's wurde dem armen Lande nicht aufgeholfen. Eine Versammlung der Notabeln zu Rouen, aus Geistlichen, Präsidenten, hohen Steuerbeamten u. Parlamentspräsidenten bestehend, richtete eben so wenig etwas aus, als die letzte Versammlung der allgemeinen Reichsstände. Der Gang der Ereignisse unter der Regentschaft wiederholte sich unter dem geistesschwachen König; wie der Adel mit Unwillen den Marschall von Ancre an der Spitze der Geschäfte gesehen hatte, so betrachtete er auch dessen Nachfolger Luines als verdienstlosen Emporkömmling. Hierauf baute die Königin-Mutter einen Plan, wieder ans Ruder zu gelangen, und schon drohete ein neuer Bürgerkrieg, den nur der jetzt emportauchende Richelieu, Bischof von Luçon, durch einen von ihm vermittelten Vergleich noch beizulegen verstand (1620). Mit den Hugenotten kam es dagegen wirklich zum Kampfe (1620 bis 1622), der mit der Bestätigung des Edikts von Nantes endigte. Erst mit Richelieu's Eintritt in das Ministerium (1624) begann ein neuer, der Regierung günstiger Umschwung der Dinge in F. An die Stelle der bisherigen Schwäche der Centralgewalt trat Kraft und Energie, und das alte Streben des französischen Königthums nach schrankenloser Macht ward von Neuem aufgenommen. In Kurzem war durch die Entwaffnung der Hugenotten, durch die Demüthigung der Großen und der Parlamente das Ansehen der Krone glänzender, als je, wieder hergestellt. Damit Erstere nicht ferner einen Staat im Staate bildeten, wurde la Rochelle, ihr festester Sicherheitsplatz und ein wahrer Herd beständiger Opposition gegen die Regierung, ihnen mit Gewalt entrissen; im Frieden verloren sie auch die Befestigungen ihrer übrigen Sicherheitsplätze, wodurch sie aufhörten, eine politische Partei zu seyn. Die Königin-Mutter, die es nicht verschmerzen konnte, daß sie durch Richelieu vom Ruder verdrängt worden, und des Königs Bruder Gaston, Herzogs von Orleans, die,

mit mißvergnügten Großen im Einverständnisse, den Minister zu stürzen sich bemühten, mußten diesem bald das Feld räumen. Vergeblich war es, daß sie darauf jenen Kampf begannen, der bis zum Tode des Ministers (4. Dec. 1642) u. seines Herrn (14. Mai 1643) mit einzelnen Unterbrechungen fortdauerte, da sich immer wieder Große fanden, die das auf dem Schaffot vergossene Blut des edlen Herzogs von Montmorency nicht davon abschreckte, sich immer wieder an den empörerischen Herzog von Orleans anzuschließen. Vergeblich widersprach auch das Parlament der Errichtung einer besonderen Gerichtskammer zur Untersuchung und Bestrafung von Majestätsverbrechen; der allgewaltige Minister züchtigte es für diese Kühnheit, und doch gebrauchte er es, wenn die Umstände ihn dazu veranlaßten, auch wieder als Werkzeug zur Unterdrückung ihm mißliebiger Bestrebungen. Auf Staatsangelegenheiten räumte er diesen Justizhöfen, die er auf ihre ursprüngliche Bestimmung zurückführte, gar keinen Einfluß ein. Notabeln pflegte er bloß zu berufen, um den durch eine drückende Verordnung hervorgerufenen Unwillen von sich ab auf Andere zu wälzen, so 1625 um die Bedingungen des vom Papste mit Spanien vermittelten Friedens verwerfen, und 1626, um neue Auflagen zur Vermehrung der Land- u. Erschaffung einer Seemacht beschließen zu lassen, eine Farce, die er in der späteren Zeit, als seine Macht auf sicherem Grunde ruhte, zu wiederholen sich nicht mehr gemüßigt fand. Während er so alle Stände durch den stetigen und konsequenten Gang seiner Verwaltung zum unbedingten Gehorsam zwang, ließ er auch die auswärtigen Angelegenheiten nicht aus den Augen, was nicht allein Deutschland, sondern auch die übrigen Nachbarstaaten schmerzlich zu empfinden hatten. Noch weit gefährlicher aber würde das unter der Leitung eines solchen Ministers stehende F. dem Gleichgewicht Europa's geworden seyn, wenn derselbe Minister mit der Keckheit und Energie des Staatenlenkers auch die Umsicht und Ueberlegung des Finanzmannes verbunden hätte. Indessen kann man ihm nicht gerade Schuld geben, daß er die materiellen Interessen des Staats vernachlässigt habe, denn seine immense Thätigkeit umfaßte Alles, was die Wohlfahrt und Macht F.s in irgend einer Weise zu befördern geeignet schien, u. die Bewohner erfreuten sich unter ihm einer inneren staatlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit, wie sie andere Länder damals kaum noch kannten. Nach Richelieu's Abgang leitete in seinem Geiste, obwohl mit mehr schlauer Gewandtheit, als Kraft, der von ihm hervorgezogene Kardinal **Mazarin** die Staatsgeschäfte, auch als nach Ludwigs XIII. Tode dessen Gemahlin Anna von Oesterreich für ihren 5jährigen Sohn **Ludwig XIV.** (1643 bis 1715) die Regentschaft übernommen hatte. Aber weder die Siege Turenne's und Condé's, noch die Erwerbungen im westphälischen Frieden vermochten die immer lauter sich aussprechende Unzufriedenheit über die drückende Last der Abgaben zu beseitigen. Das pariser Parlament wagte es, sich einer abermaligen Vermehrung derselben zu widersetzen, und die Verhaftung einiger seiner Mitglieder rief (1648) in der Hauptstadt einen Aufstand hervor, welcher, durch ehrgeizige u. ränkevolle Männer, namentlich durch den Koadjutor des Erzbischofs von Paris, Gondi, späteren Kardinal von Retz, genährt, wirklich die Freilassung der Verhafteten und die Zurücknahme mehrer mißliebiger Maßregeln zur Folge hatte. Dessenungeachtet stand eine vorgeblich dem Volke freundliche Partei, die der Frondeurs oder die **Fronde** (s. d.), mit Gondi und anderen Großen an der Spitze, auch ferner der von der Königin-Mutter u. Mazarin vertretenen Hofpartei feindlich gegenüber, u. erst als der Prinz Condé, dessen Degen die letztere für sich gewann, die vom Hofe verlassene Hauptstadt (1649) mit Heeresmacht einschloß, willigte die Fronde, deren Häupter unter sich uneinig und zum Theil vom Hofe bestochen waren, unter Zusicherung allgemeiner Amnestie in einen Vergleich mit dem Hofe. Bald darauf aber streckte dessen Vertheidiger selbst die Hand nach der Regentschaft aus, schonte selbst der Person der Königin nicht, und wurde deshalb (1650) auf Mazarins Veranstaltung verhaftet. Da aber der Minister durch seinen Uebermuth den Herzog von Orleans bewog, mit dem fortwährend mißvergnügten Parlamente gemeinsame Sache zu machen, so mußte er selbst das Feld räumen. Condé, dadurch wieder befreit, beleidigte abermals durch seinen Stolz die Königin und trat in seiner Statthalterschaft Guienne dem Hofe und dem (1651) zur Mündigkeit gelangten Könige mit den Waffen in der Hand gegenüber. Paris, über des verhaßten Mazarin Zurückberufung aufgebracht, öffnete ihm die Thore u. sah in seinen Straßen die beiden größten Feldherrn des damaligen F.s, Condé u. Turenne, im blutigen Kampfe mit einander ringen. Der abermals vom Hofe verwiesene und zurückberufene Minister behauptete zuletzt den Platz, und der mit Waffenruhm bedeckte Feldherr mußte vor ihm nach Spanien entweichen, das Todesurtheil über sich sprechen lassen und bei Dünkirchen sich von seinem Rivalen Turenne besiegt sehen. Der **pyrenäische Friede** (1559), der für F. ansehnliche Gebietserweiterungen brachte, stellte mit der äußeren auch die innere Ruhe des Reichs wieder her. Als Mazarins Tod (9. März 1661) dem jungen Ludwig XIV. die Zügel der Regierung allein in die Hand gab, waren Stände und Korporationen allenthalben im Reiche genugsam unter die absolute Macht des königlichen Scepters gebeugt, und der nach Machtvergrößerung u. Ruhm gleich begierige Monarch durfte, durch einen Colbert in der finanziellen, durch einen Louvois in der administrativen Leitung des Staats, durch die Turennes, Condé's, Vaubans, Luxemburgs, Catinats, Villars, Vendome's im Felde unterstützt, es nicht für etwas Unerreichbares halten, seinem Reiche und Throne den ersten Rang und den weitreichendsten Einfluß unter den europäischen Staaten und Thronen zu verschaffen. Nachdem Mazarin über seine Widersacher obgesiegt, waren alle der unumschränkten Herrschergewalt in F. noch entgegenstehenden Schranken zu Boden geworfen. Der Adel wagte von nun an keine Ränke, keine Umtriebe und Empörungen mehr; statt wider den Hof zu agiren, suchte er fortan durch feine, geschmeidige Sitte u. gefälliges Benehmen in dessen Mitte zu glänzen; seine Selbstständigkeit war auf immer dahin. Der Luxus des Hoflebens ruinirt,

sein Vermögen, und was etwa noch übrig blieb, verschlang der kostspielige Felddienst. Wenn aber der Adel im Dienste des Königs verarmte, so war es natürlich, daß er vom Staate belohnt, erhalten zu seyn begehrte. Jahrgehalte und Gnadengeschenke nahmen daher wohl beträchtliche Summen in Anspruch, aber sie fesselten die Aristokratie dafür immer mehr an die Krone u. ihre Interessen. Wenn aber ein Amt seinem adeligen Inhaber eine zu große Gewalt zu geben schien, so wurde es entweder gar nicht vergeben, wie das eines Premierministers, eines Connetable's, eines Großadmirals, oder es wurde die Macht, die bisher damit verbunden gewesen war, unter mehre Individuen vertheilt, wie die Macht der Statthalter, die bisher die Aufsicht über das Finanz- und Kriegswesen, über Festungen und Zeughäuser ihrer Provinz zugleich geführt hatten, jetzt aber die Finanzen besonderen Intendanten, das Kriegswesen eigentlichen Militärs abtreten und meist am Hofe unter den Augen des Königs leben mußten, um sich in seiner Gnade sonnen zu lernen. Die Verleihung geistlicher Stellen, welche durch ein Konkordat von 1516 dem Könige zustand, an Adelige, die Ausstattung jüngerer Söhne adeliger Familien mit Bisthümern und Abteien that der monarchischen Gewalt keinen Eintrag, denn ein Klerus, der seine Ehrenstellen als Ausfluß der königlichen Gnade ansah, war, wie zur ordentlichen Verwaltung des Kultus, so auch zur Wahrung einiger Selbstständigkeit dem Throne gegenüber absolut ungeschickt. Am Hofe versammelt, um dessen Glanz durch Vergeudung reicher Einkünfte zu mehren, harrte die hohe Geistlichkeit gehorsam der Befehle, die sie durch die niedere am Hungertuche nagende sollte ausführen lassen. Auch das Parlament, die erbliche und darum unabhängige Magistratur, welche in den letzten Jahrzehnten, seitdem die Reichsstände nicht mehr berufen worden, mit Nachdruck Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten beansprucht hatte, war jetzt gedemüthigt und bot zur Ausführung despotischer Pläne willig die Hand. Nach kurzem Aufflackern in der Fronde war sein Einfluß auf immer dahin, und mochte es auch an seinen Ansprüchen in der Theorie noch festhalten, um sie bei eintretender Schwäche der Centralgewalt wieder geltend zu machen, so gab es doch für jetzt äußerlich kein Lebenszeichen mehr von sich. Durch die erstarkte Staatsregierung, durch die 1692 auch für die Stellen der Maire und Schöffen eingeführte Verkäuflichkeit wurde der Ruin auch der städtischen Freiheit vollendet. Obwohl aber fortan aus der Mitte der Bürger nur tüchtige Geistliche für die unteren Stellen und bedeutende Gelehrte hervorgingen, so durfte dieser Stand bei seinem zunehmenden Wohlstande nichts desto weniger noch am freiesten um sich blicken, u. die Bildung, die sich allmählig unter ihm zu verbreiten begann, versprach der Zukunft die schönsten Früchte zu tragen. Was die Stellung des Landmanns der Staatsgewalt gegenüber betrifft, so war derselbe nach wie vor der Willkür des Adels und Klerus schutzlos Preis gegeben. Von Reichsständen war begreiflicher Weise unter Ludwigs XIV. Regierung gar nicht die Rede, nicht einmal von Provincialversammlungen, außer in Languedoc und Bretagne, weil man diese als Grenzprovinzen bei Gutem erhalten mußte; doch wurden auch sie genau überwacht. Und daß nichts, was der Allgewalt des Monarchen irgendwie hätte Eintrag thun können, ungestraft geschrieben, gesprochen und gethan würde, wachten allerwärts die Argusaugen einer weitverzweigten Polizei, die selbst in das Geheimniß und die Heiligkeit der Privatkorrespondenz eindrang und für jeden Verdacht Lettres de cachet in Bereitschaft hatte. So kam es, daß Niemand mehr daran dachte, sich dem Hofe zu widersetzen; vielmehr bemühte sich jegliches Talent, die glücklichen Zustände des Vaterlandes zu preisen, das einem Fürsten gehorche, „welcher vor allen verdiene, daß die Welt von seiner Tapferkeit und seinem Verstande geleitet und in rechte Einigkeit gebracht werde.“ Mit Recht konnte Ludwig seinem Sohne sagen: „In dem Staate, den du nach mir zu regieren bestimmt bist, wird dir keine Autorität begegnen, die sich nicht eine Ehre daraus machte, ihren Ursprung und ihren Charakter von dir erhalten zu haben; keine gesellschaftliche Verbindung, die sich nicht verpflichtet fühlte, ihre einzige Sicherheit in der tiefsten Unterwürfigkeit gegen dich zu suchen.“ Aber trotz dem wußte sich der Adel vollständige Steuerfreiheit nebst noch anderen Privilegien, u. mehre Provinzen wenigstens das formelle Recht der Zusammenberufung ihrer Stände in gewissen Zwischenräumen zur Bewilligung der Abgaben zu reserviren. Ludwigs XIV. innere und äußere Politik schlug seinem Lande tiefe Wunden; eine der tiefsten, welche langer Zeit zu ihrer Vernarbung bedurfte, war der Verlust, den die Aufhebung des Edikts von Nantes (18. Okt. 1685) veranlaßte. Tausende von gewerbfleißigen Bewohnern wurden durch die blutigen Dragonaden getödtet od. aus einem Lande vertrieben, dessen Bevölkerung durch langwierige Kriege ohnehin schon decimirt war. Ueberhaupt hinterließ Ludwig bei seinem Hintritte (1. Sept. 1715) trotz allen Glanzes, den er in einer langen Regierung um seinen Thron gehäuft, ein armes, unglückliches, zerrüttetes und mit einer Schuldenlast von 900 Millionen Thalern belastetes Reich, über dessen Horizont sich die Stürme einer Revolution, wie sie noch nicht da gewesen, schon immer sichtbarer zusammenzogen.

Da der Thronerbe Ludwig XV. (1715—1774) bei dem Tode seines aller seiner successionsfähigen Erben beraubten Urgroßvaters erst 5 Jahre alt war, so mußte eine vormundschaftliche Regierung eintreten, an deren Spitze nach herkömmlichem Rechte des Königs nächster Vetter, der Herzog Philipp II. von Orleans, Ludwigs XIV. Brudersohn, stehen mußte. Ein unter der Frau von Maintenons Einfluß zu Stande gekommenes Testament des verstorbenen Königs, wonach dem Herzog von Maine, einem königlichen Bastard, die Erziehung des jungen Königs anvertraut werden sollte, wurde nicht beachtet; das lange unterdrückte Parlament nahm, durch die Schmeicheleien des Herzogs von Orleans bethört, sogleich wieder die Miene des gebietenden Reichsrathes an und setzte den Prinzen von reinem königlichem Geblüt in seine Rechte ein. Während dessen berüchtigter Verwaltung versuchten seine Minister u. Rathgeber verzweifelte Mittel, um das ungeheure Mißverhältniß zwischen den Einkünften und den Aus-

gaben des Staates zu heben. Dasselbe rührte besonders von den Zinsen der großen Schuldenlast her, welche dem Staatshaushalt nur sehr wenig übrig ließen, zumal der Hof sich in seiner Verschwendung durchaus nicht einschränken lassen mochte. Der Regent fand die Finanzen schon in dem heillosesten Zustande. Eine Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der Forderungen, die an den Staat erhoben wurden, hatte zur Folge, daß deren viele für ungültig erklärt wurden. Da dies aber nur wenig half, schritt man zur Münzverschlechterung u. setzte ein besonderes peinliches Gericht (chambre ardente) nieder zur Verfolgung vieler des Unterschleifs beschuldigten Einnehmer und Finanzpächter der vorigen Regierung. Zwar zog man von diesen große Strafsummen ein; da sich aber der Regent mit seinen Günstlingen darein theilte, so hatte das Land keinen Nutzen davon. Am verderblichsten aber wurde für F.s finanzielle Zustände die von dem Schotten Law (s. d.) errichtete Zettelbank, welche das ganze Land mit Papiergeld förmlich überschwemmte. Die Regierung wollte Jedermann zur Vertauschung seines baaren Geldes gegen Papiergeld förmlich zwingen; ein Edikt (1719) befahl, es sollten auf dem Markte nicht über 6 Livres in baarem Gelde ausgezahlt werden, wenn es nicht des Ausgleichens wegen geschähe; ein anderes verbot, Zahlungen über 10 Livres in Silbergeld und solche über 300 Livres in Gold zu machen; noch ein anderes ordnete sogar an, daß Niemand mehr als 500 Livres in gemünztem Gelde in seinem Hause aufbewahren solle. Alle bei den Gerichten hinterlegten Gelder wurden mit Gewalt eingezogen und in Banknoten verwandelt. Zuletzt sollte selbst Niemand bei Strafe der Konfiskation goldene und silberne Gefäße und Münzen im Hause haben. Solche Befehle weckten Unzufriedenheit u. Mißtrauen; die ungeheuere Menge der Banknoten erregte Zweifel daran, ob sie überhaupt wieder einzulösen seyen, u. als nun gar der Werth der Banknoten auf die Hälfte herabgesetzt wurde, ward nicht nur allem Kredit derselben ein Ende gemacht, sondern auch der Vermögensstand durchaus verändert. Mit Mühe beugte man einem Aufruhr vor, und das Endergebniß war, daß für 2000 Millionen Livres Forderungen an die Bank und ihre Mississippikompagnie unbezahlt und die gesammten Staatsschulden dieselben blieben. Nachdem Ludwig XV. (16. Febr. 1723) selbst die Regierung übernommen hatte, kam durch Fleury's 17jähriges Ministerium ein etwas besserer Geist in die Staatsverwaltung; durch weise Sparsamkeit u. Beförderung des Friedens nach außen suchte er dem gesunkenen Wohlstande der Nation aufzuhelfen, Handel, Gewerbe und Ackerbau blühend zu machen und Land- und Seemacht auf einen Achtung gebietenden Fuß zu bringen. Der durch die polnische Erbfolge veranlaßte 2jährige Krieg (1733 bis 1735), zu welchem sich Fleury trotz seiner Friedensliebe entschließen mußte, stellte wenigstens Lothringens Einverleibung mit F. in sichere Aussicht. Aber nach dem Tode dieses Ministers (29. Jan. 1743) begann jene schmachvolle Mätressenherrschaft, die ihres Gleichen nicht hat. Der König, immer tiefer in das sittenloseste Leben versinkend, schien es ordentlich darauf abgesehen zu haben, dem Throne alle Achtung zu rauben u. den Umsturz desselben vorzubereiten. An die Namen Pompadour und Dubarry knüpft sich namenlose Schmach für das absolute Königthum, namenlose Schmach für das Land, das unter den Greueln des schamlosesten Despotismus schier erlag. Noch einmal erhoben sich die Parlamente, durch die Aufhebung des Jesuitenordens ihrer gefährlichsten Feinde entledigt, zum Widerstande; aus ihrer Zerstreuung durch ganz F. wollten sie sich zu einem einzigen Parlament nach Art des britischen sammeln und vereinigen, um als geschlossene Phalanx dem verdorbenen Hofe gegenüberzutreten. Schon trat das Parlament von Bordeaux in einem Arrêt mit diesem Plane offen hervor, aber der König proskribirte in einem Lit de justice die projektirte Einheit des Parlaments und erklärte alle darauf gerichteten Bestrebungen für Rebellion, „indem die Parlamente nichts als Justizkollegien und Organe des königlichen Willens seyen, die ihre Ehre in den Gehorsam zu setzen u. höchstens das Recht hätten, dem König mit guten Rathschlägen an die Hand zu gehen." Durch solche Worte eingeschüchtert, verstummten die Parlamente und durften dafür unangetastet fortbestehen, bis das pariser Parlament (1769) es wagte, die Einregistrirung neuer Finanzedikte zu verweigern. Als es dafür (1770) mit Schmälerung seiner Rechte bestraft wurde, griff es zu dem ehedem, wenn es galt, den Hof zur Zurücknahme eines mißliebigen Edikts zu zwingen, mit Erfolg versuchten Mittel der Einstellung seiner amtlichen Geschäfte; es hoffte, daß Choiseul, seine bisherige Stütze am Hofe, seine Sache nachdrücklich vertreten werde. Aber Choiseul u. Praslin, die letzten Minister, deren Wirksamkeit eine wirklich staatsmännische genannt zu werden verdiente, wurden von der Buhlerin Dubarry, der Tyrannin des Hofs, vor der sie sich nicht beugen mochten, gestürzt, u. ein von ihr aus lauter Feinden des Parlaments zusammengesetztes neues Ministerium (der kaum dem Scharfrichter, dem er durch Parlamentsbeschluß verfallen war, entrissene Herzog von Aiguillon, Minister des Auswärtigen, der Abbé Terray, der unverschämteste der privilegirten Räuber, Finanzminister, der nichtswürdige Maupeou, bisher Parlamentspräsident, Kanzler) exilirte (16. Jan. 1771) die Mitglieder des Parlaments und hob, die Vorstellungen der Prinzen von Geblüt u. vieler Pairs nicht beachtend, die Parlamente durch das ganze Reich auf. An deren Stelle trat zu Paris ein neuer Gerichtshof unter dem Namen des großen Raths (grand conseil), in den Provinzen Obergerichtshöfe (cours supérieurs), jene wie diese aus feilen Kreaturen des Hofes zusammengesetzt. So lag das erschöpfte F. mit seinem nichtswürdigen Könige in den Ketten eines buhlerischen Weibes und seiner Helfershelfer, u. die geplünderte und mißhandelte Nation sah nirgends Rettung, als in dem zu erwartenden Thronwechsel. Als derselbe endlich (10. Mai 1774) eintrat, als Ludwig XVI., der „Ersehnte" und mit lautem Jubel Begrüßte, die Hinterlassenschaft seines Vorgängers überkam: einen völlig zerrütteten Staatshaushalt, ein durch unerschwingliche Auflagen ganz darniedergedrücktes Volk, ein Reich, worin Ackerbau, Gewerbe u. Handel in den letzten Zügen lagen, Frivolität und

Sittenlosigkeit durch alle Stände verbreitet, die Achtung vor dem Throne verschwunden war, die Gesetze von den Inhabern der Gewalt verleugnet, die Grundlagen aller sittlichen u. bürgerlichen Ordnung u. Wohlfahrt bestritten und verhöhnt wurden; da hätte selbst ein Stärkerer, als Ludwig war, den alten Thron nicht mehr zu retten vermocht. Denn trotz der inneren Fäulniß, welche das gesammte Staatsleben untergrub, begann ein Geist sich im Volke zu regen, der drohend um die morschen Säulen dieses Thrones rauschte. Montesquieu's „L'esprit des lois" hatte schon durch tiefsinnige Anschauung der Dinge die Gemüther vielfach aufgeregt, und die Encyklopädisten und Oekonomisten hatten Alles, die Regierungen, die Religion, die Gesetze, die Mißbräuche in den Bereich ihres Nachdenkens gezogen, Voltaire die Tyrannei mit beißendem Spotte gegeißelt, J. J. Rousseau die Volksrechte mit flammender Begeisterung gepredigt, und nun weckte der nordamerikanische Freiheitskrieg die Sympathien der Nation und den Haß gegen England, zündeten die Ideen von Freiheit und Gleichheit, die jenseits des großen Oceans so beredt und offen ausgesprochen und praktisch ins Leben gerufen wurden, auch in den Herzen der Franzosen.

Ludwig XVI., reich an gutem Willen, aber schwach u. ohne die rechte Einsicht in die Schwierigkeit der Lage, stellte den alten, unfähigen Maurepas an die Spitze der Verwaltung, der seiner Seits Turgot und Malesherbes die Verwaltung der zerütteten Finanzen übertrug. Turgot hatte die allgemeine Noth erkannt und suchte ihr abzuhelfen; aber er machte durch seine Verbesserungen die Höflinge unzufrieden, mißfiel dem Parlament durch Aufhebung der Frohnen, der Zünfte und Binnenzölle und erschreckte den Premierminister durch die Gewalt, welche er durch seine Tugend über Ludwig XVI. erlangte. Daher ward er 1776 durch den ehemaligen Intendanten von St. Domingo, Clugny, ersetzt, an dessen Stelle bald darauf Necker berufen ward. Letzterer stellte die Finanzen durch Gleichstellung der Ausgaben wieder her und ließ die Provinzen an ihrer Verwaltung Theil nehmen, machte sich aber, während er durch diese Oeffentlichkeit das Vertrauen des Volks sich erwarb, durch seine Sparsamkeit und Ordnungsliebe den Höflingen verhaßt und ward daher wenige Wochen nach seiner Rechnungsablage über die Finanzen (comptes rendus sur les finances), in welcher er die Mängel der bisherigen Verwaltung veranschaulichte und erklärte, daß eine Aufhebung des Steuerprivilegiums zur Rettung des Staats nothwendig sey, 1781 zur Abdankung genöthigt. Seine Nachfolger, Jolier de Fleury und d'Ormesson, mußten ebenfalls bald vom Ministerium zurücktreten, worauf man 1783 den gewandten, aber ehrgeizigen und durchaus unpopulären Calonne zum Generalkontroleur der Finanzen berief. Calonne, der sogleich statt Neckers weiser Sparsamkeit die großartigste Verschwendung eintreten ließ, mußte endlich selbst, schwindelnd vor dem ungeheuren Deficit im Finanzhaushalt, zu einer Maßregel rathen, die bei der gegenwärtigen Stellung der Krone nicht gefährlicher seyn konnte, und sah sich vor der am 22. Febr. 1787 seit 1624 zum ersten Male zusammentretenden Versammlung der Notablen des Reichs zu Versailles zu dem Geständnisse genöthigt, daß die Anleihen in 10 Jahren zu 1646 Millionen angewachsen seyen und daß nur die Erhebung einer Grundsteuer ohne Ausnahme und einer Stempeltaxe das jährliche Deficit von 140 Millionen decken könne. Calonne mußte abdanken, und an seine Stelle ward der Erzbischof von Sens, Graf Lomenie de Brienne, sein hauptsächlichster Gegner in der Versammlung, zum Finanzminister gewählt, der mit den besten Hoffnungen, die Notablen zur Nachgiebigkeit zu stimmen, sein Amt antrat. Nachdem aber die Versammlung ihre Zustimmung zur Einführung der Provinzialversammlungen, zu einer Verordnung über den Getreidehandel, zur Aufhebung der Frohnen und zu einer neuen Stempelauflage gegeben, ging sie am 25. Mai 1787 auseinander, und so mußte Brienne, ihres Beistands beraubt, zu zwei Edikten über den Stempel und die Grundsteuer seine Zuflucht nehmen, deren Einregistrirung das Parlament verweigerte. Als es der König darauf nach Troyes verwies, erkaufte es zwar durch die Annahme der Edikte seine Zurückberufung, bald aber riefen neue Anforderungen des Ministers neuen Widerstand hervor. In einer feierlichen Gerichtssitzung ließ Brienne ein Edikt über mehre Anleihen einregistriren, und um das durch diesen Staatsstreich beleidigte Parlament und die öffentliche Meinung zu besänftigen, wurden in derselben Sitzung die Protestanten wieder in ihre Rechte eingesetzt und jährliche Bekanntmachung einer Rechnungsablage und die Einberufung der Reichsstände binnen 5 Jahren versprochen. Da das Parlament die Einregistrirung dennoch verweigerte, wurden einige seiner Mitglieder, unter andern der Herzog von Orleans, verwiesen. Das Parlament protestirte durch einen Spruch gegen die Bannbriefe und verlangte die Zurückberufung seiner Mitglieder, und als der König diesen Spruch kassirte, proklamirte es die Rechte des Volkes und seine eigene Inkompetenz in Betreff der Auflagen und verlangte die regelmäßige Einberufung der Reichsstände, indem es zugleich die Unabsetzbarkeit seiner Mitglieder und die Inkompetenz eines Jeden dekretirte, der ihre Funktionen usurpire. Nach diesem kühnen Manifeste wurden zwei Parlamentsmitglieder, die besonders thätig dabei gewesen waren, d'Esprèmenil und Goislard, am 6. Mai im Parlament durch Schweizer verhaftet, und ein Edikt vom 8. Mai gebot die Umwandlung dieser Körperschaft in einen allgemeinen Reichsrath (cour plénière). Aber die öffentliche Meinung war über diese Veränderung entrüstet, der pariser Gerichtshof protestirte, die Provinzen erhoben sich, in der Dauphiné, Bretagne, Provence, in Flandern, Languedoc, Bearn brachen Unruhen aus, an denen nicht nur der Adel, der dritte Stand und die Provinzialstände, sondern sogar die Priesterschaft Theil nahm. Durch diese Bewegungen wurde die Cour plénière, die nur zwei Sitzungen hielt, unwirksam gemacht, und als sich in Folge des Edikts vom 16. Aug., wonach $^2/_5$ der Zahlungen des königlichen Schatzes in Kreditscheinen geleistet werden sollten, die Aufregung noch steigerte, griff Brienne zum letzten Hülfsmittel: er legte am 25. Aug. 1788 sein Ministerium nieder, nachdem er

noch die Einberufung der Reichsstände versprochen. An seine Stelle ward Necker als Finanzminister zurückgerufen und der Sturm dadurch für diesmal beschworen. Necker leistete sogleich wieder alle Zahlungen baar, die verhafteten Parlamentsmitglieder wurden befreit, die Cour plénière am 14. Sept. aufgehoben und am 23. Sept. die seit 1614 vergessenen Etats generaux nach Versailles berufen. Dem Parlament, das die Reichsstände nur dem Hofe als Schreckmittel entgegengehalten, kam das ungelegen; es erklärte nun, die Generalstände in der Form von 1614 verstanden zu haben, und der mit ihm verbündete Adel widersetzte sich der doppelten Repräsentation des dritten Standes, was Necker veranlaßte, eine zweite Versanmlung der Notablen auf den 6. Nov. 1788 zu berufen, welche die Frage über die Zusammensetzung der Reichsstände entscheiden sollte. Als auch diese Versammlung die Verdoppelung der Repräsentation des dritten Standes verweigerte, bestimmte eine königliche Erklärung vom 27. Nov., daß die Zahl der Abgeordneten zu den Reichsständen mindestens 1000, die Deputirten des dritten Standes aber an Zahl denen des Adels und der Geistlichkeit zusammengenommen gleich seyn sollten. In der Wirklichkeit bestand die Vertretung des Adels aus 242 Edelleuten und 28 Mitgliedern des Parlaments, die der Geistlichkeit aus 48 Erzbischöfen und Bischöfen, 35 Aebten und Dechanten und 208 Pfarrern, die des dritten Standes endlich aus 2 Geistlichen, 12 Edelleuten, 18 Stadträthen, 200 Mitgliedern der Oberämter, 212 Advokaten, 16 Aerzten und 216 Kaufleuten und Landwirthen, die ganze Versammlung daher aus 1237 Deputirten. Am 5. Mai 1789 wurden die Reichsstände im Saale der kleinen Feste (salle des menus) mit einer Rede des mit Beifallrufen empfangenen Königs eröffnet. Schon die Frage über die Prüfung der Vollmachten spaltete die Versammlung. Die Deputirten des dritten Standes behaupteten, daß diese Prüfung gemeinschaftlich geschehen müsse, wogegen die privilegirten die Ansicht geltend machten, da jeder Stand eine besondere Existenz habe, so müsse die Prüfung auch abgesondert vorgenommen werden; eine Vermittlung, welche die Bischöfe am 13. Mai versuchten, mußte ohne Erfolg bleiben, weil der Adel keine Abstimmung nach Köpfen und die Gemeinen keine nach Ständen wollten. Die diesfallsigen Unterhandlungen wurden am 27. Mai abgebrochen, da sich der Adel für die getrennte Prüfung entschied, worauf am folgenden Tage die Gemeinen die Geistlichkeit „im Namen des Gottes des Friedens und des öffentlichen Wohles" einluden, sich mit ihnen zu vereinigen, und, nachdem 5 Wochen unter fruchtlosen Berathungen verstrichen waren, Sieyes in der Versammlung der Gemeinen den Beschluß bewirkte, daß Adel und Geistlichkeit eingeladen werden sollten, sich in den Ständesaal zu begeben, um der Prüfung der Vollmachten beizuwohnen, welche Statt finden würde, möchten sie sich nun einstellen oder nicht. Nachdem die Gemeinen die Prüfung vollendet, konstituirten sie sich auf Sieyes' Antrag am 17. Juni zur Nationalversammlung, womit die Revolution faktisch begann.

Der erste Beschluß der Nationalversammlung erklärte sämmtliche Abgaben und Steuern für unrechtmäßig, stimmte jedoch für ihre einstweilige Erhebung, so lange die Versammlung vereinigt seyn würde, und für ihr Aufhören, sobald sie aufgelöst werden sollte, beruhigte aber zugleich die Kapitalisten, indem sie die öffentliche Schuld konsolidirte, und sorgte für die Bedürfnisse des Volkes durch Niedersetzung eines Ausschusses für den Lebensunterhalt. Der Hof, erschrocken über diese Wendung der Dinge, wußte Ludwig XVI. zu überreden, den Ständesaal zu schließen und mit bewaffneter Macht besetzen zu lassen. Bailly, der Präsident der Versammlung, protestirte gegen diesen Akt und zog an der Spitze der herbeikommenden Deputirten nach dem Ballhause, wo Alle, einen Einzigen ausgenommen, mit aufgehobenen Händen schwuren, sich nicht eher zu trennen, bis die Wiedergeburt und die Verfassung des Staats vollendet sey. In der folgenden Sitzung (am 22. Juni), die man in der Ludwigskirche hielt, da die Prinzen sich des Ballhauses bemächtigt hatten, vereinigte sich die Mehrheit der Geistlichkeit nebst einigen Adelsabgeordneten mit der Nationalversammlung, ein Triumph, welcher das Vorspiel zu der berühmten königlichen Sitzung am 23. Juni bildete. Der König erschien in derselben im Glanze der Macht und wurde mit düsterem Schweigen empfangen; in seiner Rede tadelte er den Zwist der Stände, verdammte das Benehmen der Nationalversammlung, die er nur als Deputation des dritten Standes anerkannte, kassirte alle ihre Beschlüsse, schrieb die Beibehaltung der Stände vor, bezeichnete die Reformen und bestimmte ihre Grenzen, schärfte den Reichsständen die Annahme derselben ein, drohte ihnen, sie aufzulösen und dann sich allein als wahren Stellvertreter des Volks anzusehen und allein das Wohl des Königreichs zu besorgen, wenn ihm von ihrer Seite noch einiger Widerstand geleistet würde, und befahl endlich den Deputirten, auseinander zu gehen. Geistlichkeit und Adel gehorchten, aber die Abgeordneten des Volks blieben unbeweglich, schweigend und unwillig auf ihren Sitzen, und als sie der Großceremonienmeister, Marquis von Dreux, an den Befehl des Königs erinnerte, donnerte ihm Mirabeau zu: „Sagen Sie Ihrem Herrn, daß wir hier sind auf Befehl des Volkes und daß wir uns nur durch die Gewalt der Bayonette vertreiben lassen!" und die Versammlung erklärte ihre Mitglieder für unverletzlich und jede Gewaltthat gegen sie für Hochverrath. In der nächsten Sitzung, am 24. Juni, nahm der Theil der Geistlichkeit, welcher sich in der Ludwigskirche mit der Versammlung vereinigt hatte, aufs Neue in derselben Platz, und als wenige Tage nachher 47 Mitglieder des Adels, unter ihnen der Herzog von Orleans, ihr Beispiel nachahmten, sah sich der König gezwungen, selbst die noch übrigen Adligen und Geistlichen zur Vereinigung aufzufordern; am 27. Juni ward die Berathung allgemein und die Stände hörten im rechtlichen Sinne zu bestehen auf. Während nun die Versammlung mit Ruhe ihre gesetzgebenden Arbeiten begann und die ungeduldig erwartete Konstitution vorbereitete, ließ der von seiner Umgebung geleitete König ein starkes Truppencorps unter dem Marschall von Broglio vor Paris zusammenziehen, löste das Ministerium auf und verbannte Necker über die Grenze. Die Auf-

regung in Paris über diese feindlichen Maßregeln war ungeheuer. Schon hatte man die Gefängnisse der Abtei erbrochen und Grenadiere der französischen Leibwache, die hier festgehalten wurden, weil sie sich geweigert. auf das Volk zu schießen, befreit; mehr als 10,000 Menschen eilten nach dem Palais Royal, wo Camille Desmoulins einen Tisch bestieg und, die Pistole in der Hand, das Volk zu den Waffen rief. Nach seinem Beispiel mit grünen Kastanienblättern auf den Hüten, strömte der Haufe zum Bildhauer Curtius, nahm hier die Büsten Neckers und des Herzogs von Orleans, von dessen Verbannung ebenfalls ein Gerücht verlautete, umhüllte sie mit Flor und trug sie im Triumphe durch die Stadt bis zum Platze Ludwigs XV., wo die Dragoner des Prinzen von Lambesc die Menge angriffen. Als nun das erste Blut floß, unter andern einer der Büstenträger und ein Soldat der französischen Leibwache fielen, da tönte der Ruf zu den Waffen durch die ganze Stadt und in den Vorstädten; die in ihre Kaserne eingesperrte französische Leibwache erbrach das Thorgitter, stürzte sich auf die ihr gegenüber gestellten Dragoner, rückte im Sturmschritt und mit gefälltem Bayonnet bis auf den Platz Ludwigs XV., stellte sich zwischen den Tuilerien und den elysäischen Feldern, zwischen dem Volke und den Truppen auf und behauptete diesen Posten die ganze Nacht hindurch. Als der König einer von der Nationalversammlung auf die Nachricht von diesen Vorgängen an ihn abgesendeten Deputation, die ihm die Gefahren, welche die Hauptstadt und das Königreich bedrohten, und die Nothwendigkeit, die Truppen zurückzuziehen und die Bewachung der Stadt der Bürgermiliz anzuvertrauen, vorstellen sollte, eine wenig genügende Antwort gab, beschloß die Versammlung einstimmig Verantwortlichkeit der jetzigen Minister und aller Räthe des Königs, votirte den in Ungnade gefallenen Ministern ihr Bedauern, stellte die öffentliche Schuld unter den Schutz der französischen Rechtlichkeit und erklärte sich bis auf Weiteres permanent. In Paris nahm am 13. Juli der Aufstand einen regelmäßigen Charakter an. Schaaren bildeten sich unter dem Namen Freiwillige vom Palais Royal, von den Tuilerien, der Bazoche u. Arquebuse; jeder Distrikt bewilligte 200 Mann zu seiner Vertheidigung. Die Niederlagen der Gewehrhändler und Waffenschmiede wurden geleert; da aber die Vorräthe derselben nicht genügten, verlangte man mit Ungestüm von den auf dem Stadthause versammelten Wahlmännern Waffen, die der Prevot der Kaufmannschaft, Herr von Flesselles, auch versprach, während das Haus der Lazaristen erbrochen und das dort gefundene Getreide in die Halle gebracht, die mit Lebensmitteln, Meubeln und Geschirr beladenen Wagen an den Stadtthoren angehalten und nach dem Grèveplatz geführt wurden. Auf dem Stadthause bildete sich indessen ein permanenter Ausschuß der Wähler von Paris, der zunächst die Errichtung einer **Nationalgarde** von 48,000 Mann beschloß, deren Leitung man dem Herzoge von Aumont und, als dieser sich Bedenkzeit ausbat, dem Marquis de la Salle als zweitem Befehlshaber antrug. Die grüne Kokarde ward mit einer roth und blauen, den Farben der Stadt," vertauscht; Patrouillen begannen sich zu bilden und die Straßen zu durchziehen. Indeß stieg die Erbitterung wieder, als die Erfüllung von Flesselles' Versprechungen immer nicht kommen wollte; man hielt sich für verrathen, als man in einigen ankommenden Kasten, welche die Aufschrift „Artillerie" trugen, nur alte Linnen und Stücke Holz fand. Flesselles, um die wüthende Menge zu beschwichtigen, schickte sie zu den Karthäusern, um dort Waffen zu suchen; die neue Täuschung versetzte die Menge in Wuth, wilde Drohungen wurden laut und wurden nur beschwichtigt durch den Befehl des Ausschusses, 50,000 Piken zu schmieden, die alsbald in Arbeit genommen werden mußten. Sofort verwandelte sich Paris in eine große Werkstätte, bis in die engsten Winkel erleuchtet, von Patrouillen in allen Richtungen durchzogen. Am folgenden Morgen konnten 50,000 Bürger mit Piken bewaffnet werden; da aber der Bedarf dadurch nicht gedeckt war, erstürmte das Volk das Invalidenhaus, bemächtigte sich der in dem Keller versteckten 80,000 Gewehre und trug sie nebst Säbeln, Degen und Kanonen, die am Eingange der Vorstädte, an den Tuilerien, den Quais und den Brücken aufgefahren wurden, im Triumphe davon. Die Eroberung und **Zerstörung der Bastille** (s. d.), wobei der Gouverneur derselben, Launoy, mit einigen Schweizern und Invaliden, sowie Flesselles, den man des Einverständnisses mit dem Kommandanten der Bastille beschuldigte, ermordet wurden, bildete den Schlußstein dieses Aufstandes. Der König, durch diese Vorgänge erschreckt, begab sich darauf in die Nationalversammlung, deren Schutz er sich anvertraute, entfernte die Truppen von Paris und Versailles, rief Necker zurück, bestätigte die vom Volk gewählten Bailly als Maire und Lafayette als Befehlshaber der Nationalgarden und begab sich am 17. selbst nach Paris, wo er mit Enthusiasmus empfangen wurde. Die Versöhnung schien vollständig, und versprach um so mehr von Dauer zu seyn, als die kontrerevolutionären Minister und sämmtliche Urheber der mißlungenen Entwürfe, der Graf von Artois, die Prinzen Condé, Broglio, die Breteuils und Polignacs den Hof verließen und so den König von ihrem gefährlichen Einflusse befreiten. Um die Ruhe in den Provinzen wieder herzustellen, wo das Volk überall nach dem Beispiele der Hauptstadt Municipalitäten zur Leitung der Regierungsangelegenheiten und Nationalgarden zu seiner Vertheidigung organisirt hatte und die Schlösser der Adligen zerstört und verbrannt wurden, erließ die Nationalversammlung Proklamationen an das Volk u. errichtete das Chatelet zu einem Gerichtshof über die Verschworenen vom 14. Juli, während sie unablässig damit beschäftigt war, die neue Verfassung des Staats zu entwerfen. Am 4. Aug. hob sie alle Feudalrechte und persönlichen Lasten auf und ließ darauf die Erklärung der Menschenrechte folgen; Ludwig XVI. ertheilte sie den Titel: „Wiederhersteller der französischen Freiheit". Indessen fehlte es in der Nationalversammlung selbst nicht an Parteien und heimlichem Zwiespalt. Die Privilegirten, der Adel und die hohe Geistlichkeit hingen noch immer dem Interesse des Hofes an

u. hatten sich nur durch die allgememeine Begeisterung zu persönlichen Opfern hinreißen lassen, ohne sich mit den Ideen der Reform aufrichtig befreunden zu können; ihre Wortführer waren der Abbé Maury und Cazalès. Weniger zahlreich war die Partei Neckers und des Ministeriums, die das Zweikammernsystem wollte und zu welcher Mounier, Lally-Tollendal, Clermont-Tonnerre, die Minderzahl des Adels u. ein Theil der Bischöfe gehörten. Der Ueberrest der Versammlung war die Partei der Nation und unter dieser war die Partei der Mittelklasse, der Bourgeoisie, die zahlreichste Fraktion, deren beredtesten Vertreter Sieyes und Mirabeau waren. Dieser Zwiespalt in der Versammlung gab sich zunächst bei den Berathungen über die Verfassung kund. Neckers Partei wollte außer der Repräsentantenkammer einen Senat, dessen Mitglieder auf Vorschlag des Volkes vom Könige ernannt würden; die Mehrzahl des Adels dagegen wünschte nicht eine Pairie, sondern eine aristokratische, zunächst von ihr erwählte Versammlung, während der größte Theil der Deputirten von der Geistlichkeit und den Gemeinen für die Einheit der Versammlung war. Auch die Frage über das königliche Veto erregte großen Streit und versetzte Paris abermals in große Aufregung. Der König selbst beschränkte sich auf das aufschiebende Veto, und die Versammlung beschloß, daß die Verweigerung der königlichen Genehmigung nur über zwei Gesetzgebungen ausgedehnt werden könne, eine Entscheidung, die Alle zufrieden zu stellen schien. Der Hof seinerseits, durch die Entfernung der Prinzen von Geblüt noch nicht aller seiner volksfeindlichen Elemente beraubt, hatte seine Bemühungen zur Wiederherstellung der königlichen Gewalt nicht aufgegeben. Unter dem Vorwande, daß des Königs Sicherheit gefährdet sey, zog man Truppen nach Versailles, verdoppelte die dienstthuenden königlichen Leibgarden und ließ Dragoner und das Regiment Flandern kommen, dessen Offiziere im Schlosse festlich bewirthet, zu allen Hoffeierlichkeiten gezogen und selbst zum Spiele der Königin zugelassen wurden. Bei einem Gastmahl, das ihnen die Gardes du Corps im großen Schauspielsaale des königlichen Schlosses gaben, brachte man nicht nur mit Begeisterung die Gesundheit der königlichen Familie aus, während die der Nation ausgelassen oder verworfen wurde, sondern schmückte sich auch mit weißen Kokarden, indem man die dreifarbigen mit Füßen trat. Paris gerieth über diese Verhöhnung in furchtbare Gährung, und die Aufregung steigerte sich noch, als das Gerücht das Erscheinen fremder Uniformen im Palais Royal und in den elysäischen Feldern verkündete. Der gänzliche Mangel an Lebensmitteln gab das Zeichen zum Ausbruch der Insurrektion, der am 5. Oktober in heftigster Weise erfolgte. Ein junges Mädchen nahm aus einem Wachthause eine Trommel und durchzog wirbelnd mit dem Rufe: Brod, Brod! die Straßen. Ein Haufen wüthender Frauen sammelte sich um das Mädchen, drang mitten durch die Wachen in das Innere des Gemeindehauses, bemächtigte sich der Waffen und zog unter Anführung Maillards nach Versailles, gefolgt von 40,000 Mann französischer Garden u. Nationalgarden, die Lafayette vergeblich zurückzuhalten versuchte. In Versailles begnügten sich die Weiber vorläufig, den Präsidenten der Nationalversammlung, Mounier, zu zwingen, mit 12 aus ihrer Mitte zum Könige zu gehen, der sie gütig anhörte u. sie durch die schriftliche Versicherung beschwichtigte, für Verpflegung der Hauptstadt zu sorgen. Am folgenden Tage aber kam es zum Handgemenge mit den Leibgarden des Schlosses, worauf der König auf Lafayette's Zureden in das laut ausgesprochene Verlangen des Volks, seine Residenz nach Paris zu verlegen, unter der Bedingung willigte, daß seine Familie ihn begleite, und von letzterer, 100 Mitgliedern der Nationalversammlung, der Nationalgarde und einer unermeßlichen Volksmenge begleitet, sich nach Paris begab, wo er die seit 100 Jahren unbewohnten Zimmer der Tuilerien bezog. Die radikale Volkspartei hatte durch diese Ereignisse den vollständigsten Sieg davongetragen, wogegen die gemäßigten Deputirten in großer Anzahl den Kampfplatz verließen, auf dem sie keine Lorbeeren mehr ernten konnten, unter ihnen Lally-Tollendal, der nach England ging, und Mounier, der sich nach der Dauphiné begab, um eine Gegenrevolution vorzubereiten. Die übrige Versammlung war dem König nach Paris gefolgt, wo sie viel zur Herstellung der Ruhe beitrug. Der Herzog von Orleans ging mit einer Sendung nach England. Lafayette setzte am 21. Okt. das Martialgesetz durch, welches die Municipalität ermächtigte, Aufläufe mit Gewalt zu zerstreuen, nachdem man die Bürger aufgefordert, aus einander zu gehen. Um die Macht der Provinzen zu schwächen und dadurch einem Bürgerkrieg vorzubeugen, hob die Versammlung die alte Provinzialeintheilung des Königreichs auf und theilte es in 85 nach Bergen und Flüssen benannte, wieder in Distrikte und Kantone zerfallende Departements von fast gleichem Umfang und gleicher Volkszahl. Die Stände von Languedoc u. von Bretagne protestirten jedoch gegen die neue Eintheilung, und die Parlamente von Metz, Rouen, Bordeaux und Toulouse erhoben sich gegen die Anordnungen der Versammlung, welche die sogenannten Ferienkammern (chambres de vacation) aufhoben, die Stände abschafften und die ständischen Kommissionen für inkompetent erklärten. Die schlimmsten Feinde dieser Reformen aber waren der Adel u. die Bischöfe, welche die Provinzen aufhetzten, Hirtenbriefe erließen und die Presse gegen die Revolution in Bewegung setzten. Die Feindseligkeit der Geistlichkeit steigerte sich natürlich noch, als man durch Dekret vom 2. Dec. die geistlichen Güter als Nationaleigenthum einzog. Um den äußerst schwierigen Verkauf dieser Güter zu erleichtern, verstand sich die Municipalität von Paris zur Uebernahme eines Theils derselben für eine beträchtliche Summe und die übrigen Municipalitäten des Königreichs folgten diesem Beispiele. Da es ihnen aber an Geld fehlte, lieferten sie Municipalscheine, die man später einlösen wollte. Bald aber fand man, daß es besser sey, statt der Municipalscheine Staatspapiere zu machen, die einen gezwungenen Umlauf hatten und die Stelle der Münze vertraten, und so entstanden die Assignaten, deren man bis zur Summe von 400 Millionen ausgab. Nachdem die Geistlichkeit sich vergebens erboten, die Anleihe von 400 Mill

lionen zu bewerkstelligen, eiferte sie auf der Kanzel und im Beichtstuhl gegen die Revolution, suchte die Gewissen zu beunruhigen und die Versammlung zu verdächtigen. Noch offener traten diese Umtriebe hervor, als sich die Versammlung im Juni und Juli 1790 mit der Organisation des Klerus beschäftigte. Als ihre Bemühungen, Uneinigkeit zwischen der Versammlung und den Departements zu erregen, scheiterten, benutzte man den Ablauf der Vollmachten, um eine Erneuerung der Versammlung zu verlangen; aber Mirabeau's Rede brachte die ganze Versammlung zu der Erklärung, ihre Sitzung werde erst dann zu Ende seyn, wenn sie ihr Werk vollendet habe. Ebenso waren die Versuche zur Empörung, welche die Geistlichkeit in Languedoc unternahm, ohne Erfolg; der Anschlag, den König nach Peronne zu entführen, ward entdeckt, und der Marquis von Favras, der sich zur Ausführung des Plans hergegeben, vom Chatelet zum Tode verurtheilt. Unterdessen ward die Organisation des Gerichtswesens vorgenommen. Für Kriminalfälle wurde das Geschwornengericht eingeführt, für den Civildienst wurden besondere Richter ernannt. Man errichtete bleibende Gerichtshöfe, zwei richterliche Instanzen und einen Kassationshof. In Bezug auf das Recht des Kriegs und Friedens überließ die Versammlung dem König die Initiative und behielt dem gesetzgebenden Körper nur die Berathung und Bestätigung vor. Wie man die Erbämter aufgehoben hatte, so hob die Versammlung nun auch den Erbadel auf; Titel, Wappen, Livreen, Ritterorden wurden abgeschafft. Erblich war hinfort nur das Amt des Königs, der aber nicht mehr König von F. und Navarra, sondern König der Franzosen hieß, die Anrede Sire und Majestät jedoch behielt. Bei dem großen Bundesfest auf dem Marsfelde am 14. Juli, dem Jahrestag der Erstürmung der Bastille, legten der König, die konstitutionellen Gewalten u. die Deputirten der Departements den Eid auf die neue Verfassung ab, und alle Parteien schienen begeistert und versöhnt sich die Hände zu reichen; in der That aber standen sie sich mehr als je in bitterem Hasse gegenüber, und nur Mirabeau's großes Talent war es, welches die immer schärfer sich sondernden Parteien und namentlich die dem Hofe günstige rechte Seite der Versammlung im Zaum hielt. Als die Opposition dieser rechten Seite keine Frucht tragen wollte, steckte sie plötzlich die radikale Fahne auf und suchte die Versammlung zu übertriebenen Maßregeln zu reizen, die ihr in der öffentlichen Meinung schaden sollten, während zugleich Schmähschriften unter das Volk verbreitet wurden, um ihr die öffentliche Achtung zu entziehen. Necker schickte ihr Denkschriften zu, worin er ihre Beschlüsse bekämpfte und Rathschläge ertheilte, und als man diese unbeachtet ließ, nahm er am 4. Sept. seine Entlassung, indem er sein Haus, sein Landgut und 1,600,000 Livres als Bürgschaft setzte. Der Adel verließ in Masse das Königreich oder suchte in den Provinzen Unruhen zu stiften; adelige Offiziere verließen die Armee, um die Reihen der Ausgewanderten zu verstärken, während Andere die Soldaten in ihrem Sinne bearbeiteten. Als ein Soldatenaufstand in Nancy (im August 1790) einen Bürgerkrieg befürchten ließ, wurde General Bouillé gegen die meuterischen Regimenter geschickt und unterwarf sie; die Nationalversammlung wünschte ihm Glück dazu, das Volk aber gerieth in heftige Bewegung u. verlangte, daß die Minister in Anklagestand versetzt würden, welche Bouillé den Befehl ertheilt hätten, gegen Nancy zu marschiren. Auch aus andern Provinzen liefen betrübende Nachrichten ein. Zu Marseille und Valence hatten die Nationalgarden den Truppen die Forts gewaltsam entrissen und den Kommandanten ermordet, zu Montauban verfolgte das Volk die Protestanten, zu Nismes hatte das Volk die königliche Kokarde aufgesteckt und in der Vendée begannen sich furchtbare Gährungen zu zeigen; selbst aus den Kolonien, wo durch den Beschluß der Versammlung, daß Farbige zu allen Aemtern zugelassen werden sollten, die aristokratischen Kreolengeschlechter sich verletzt fühlten, kamen traurige Berichte. Ein Theil des Klerus verweigerte den Bürgereid, und zugleich erhob sich die Macht der Klubs, besonders der Jakobinerklub, um das Volk zu erhitzen und zu verwirren. Die Abreise der Tanten des Königs vermehrte das nie rastende Mißtrauen, und das Gerücht, daß man noch eine andere Abreise vorbereite, fand offene Ohren. Während die Menge nach Vincennes zog, um den Schloßthurm niederzureißen, welcher mit den Tuilerien in Verbindung stehen sollte, fielen mehr als 600 mit Degen und Dolchen Bewaffnete die Tuilerien an, um die Flucht des Königs zu begünstigen. Lafayette entwaffnete die Männer der Gegenrevolution, als aber bald darauf der König sich nach St. Cloud begeben wollte und vom Volke und seiner eigenen Garde daran gehindert wurde, legte er, nachdem er umsonst Achtung vor dem Gesetze und Freiheit des Monarchen zu schaffen gesucht, erzürnt das Kommando nieder und zog als Gemeiner auf die Wache; nur wiederholtes dringendes Bitten konnte ihn zur Wiederannahme seines Amtes bewegen. Mit Mirabeau starb am 2. April 1791 der einzige Mann, der die Kraft besaß, die Revolution im Zaume zu halten. Ludwig XVI. seinerseits begann nun ernstlich auf die lange vorbereiteten Pläne zur Flucht einzugehen. General Bouillé, Gouverneur zu Metz, der dem Monarchen eine Zuflucht und Stütze in seiner Armee versprach, errichtete unter dem Vorwande einer feindlichen Truppenbewegung an der Grenze bei Montmédy ein Lager und stellte Detachements auf der Straße auf, die der König einschlagen sollte, um ihm zur Bedeckung zu dienen; aber zu Varennes wurde der König am 22. Juni verhaftet und nach Paris zurückgeführt. Hier hatte die Nachricht von der Flucht der königlichen Familie eine ungeheure Aufregung hervorgebracht. Die Nationalversammlung beschloß die Verhaftung der Feinde des Staats, welche die Entführung des Königs veranstaltet, erklärte sich für permanent, übertrug die vollziehende Gewalt an die Minister, ließ die Gesandten der fremden Mächte von dem Geschehenen unterrichten, versicherte sich der Truppen durch einen neuen Eid, erließ den Befehl an die Departements, jeden ohne Unterschied, der das Königreich verlassen wollte, zu verhaften, suspendirte die königliche Gewalt bis

auf Weiteres und ernannte eine Untersuchungskommission. Zum ersten Male trat jetzt in der Versammlung eine republikanische Partei offen hervor, die auf den vollständigen Sturz des Königthums hinarbeitete. Ihre Sprecher waren Brissot, Robespierre, Pétion, Marat und vor Allen Danton, der öffentlich aussprach, König Ludwig müsse entweder für einen Verbrecher oder für wahnsinnig erklärt werden. Noch setzten es zwar die konstitutionellen Mitglieder der Versammlung, die dem republikanischen Jakobinerklub den Klub der „Feuillants" entgegengestellt hatten, durch, daß die Untersuchungskommission die Erklärung gab, der König habe keine ungesetzmäßige Reise unternommen und es sey daher kein Grund vorhanden, ihn vor Gericht zu ziehen, noch seine Entthronung auszusprechen; indeß dekretirte die Versammlung, daß Ludwig XVI. in der That der Krone entsage, wenn er seinen, auf die Konstitution geleisteten Eid zurücknehme, sich an die Spitze einer Armee stelle, um die Nation zu bekriegen, oder wenn er dulde, daß ein Anderer dies in seinem Namen thue. Am Tage, wo dies Dekret von der Versammlung angenommen wurde, rottete sich zerlumptes Gesindel (sansculottes) um die Tuilerien drohend zusammen, entwarf durch Brissot eine Petition, worin die Befugnisse der Versammlung in Abrede gestellt, an die Souveränität der Nation appellirt, Ludwig XVI. als seit seiner Entweichung des Thrones verlustig erklärt und neue Besetzung seiner Stelle verlangt wurde, und legte diese Petition am 17. Juli auf den Altar des Vaterlandes auf dem Marsfeld nieder, wo sie von einer unermeßlichen Volksmenge unterzeichnet wurde. Ein neuer Zusammenlauf ward von Lafayette, den man mit Steinwürfen angriff, nicht ohne Blutvergießen zerstreut. Am 13. Sept. ertheilte der König der Konstitution vom 3. Sept. 1791 schriftlich seine Genehmigung und erschien am folgenden Tage in der Versammlung, um dieselbe zu beschwören; in derselben Sitzung wurde die Einverleibung der bisher päpstlichen Besitzungen Avignon und Venaissin von der Nationalversammlung ausgesprochen. Zum Schluß der Versammlung war der 29. Sept. anberaumt; der König entließ sie in einer oft von Beifall unterbrochenen Rede. Nach der neuen Verfassung entsprang alle Gewalt im Volke, welches selbst aber keine ausübte. Die gesetzgebende Gewalt übte eine aus 747 Mitgliedern bestehende, alle zwei Jahre sich erneuernde Nationalversammlung. Der König war nur eine vom Volke eingesetzte Behörde mit verantwortlichen Ministern, die Sitz und Stimme in der Nationalversammlung hatten; er hatte nur ein aufschiebendes Veto. Die äußeren Verhältnisse F.s hatten sich unterdessen sehr getrübt. Die Fürsten Europa's erblickten in der in F. herrschenden Partei einen gemeinschaftlichen Feind, und die Emigranten ermunterten die Höfe in ihren Entwürfen und reizten sie zum Angriff. Zu Koblenz hielten die ausgewanderten Prinzen, die sich das auswärtige F. nannten, Hof, und der Prinz von Condé sammelte die haufenweise auswandernden Aristokraten unter seine Fahnen. In Folge der Konferenz zu Mantua ward Ludwig XVI. im Namen des Kaisers Leopold eine geheime Erklärung überbracht, worin man ihm den baldigen Beistand der Koalition ankündigte; Oesterreich sollte hiernach 35,000 Mann an die flandrische Grenze schicken, das deutsche Reich 15,000 gegen Elsaß, die Schweiz 15,000 an die Grenze des lyoner Gebiets, der König von Sardinien 15,000 an die der Dauphiné, Spanien sollte seine Armee in Katalonien auf 20,000 Mann bringen und alle diese Truppen sollten sich zu gleicher Zeit gegen Ende Juli 1791 in Bewegung setzen. Zwar lehnte Ludwig XVI. diesen Plan ab und die mißglückte Flucht vereitelte vorläufig alle Entwürfe der Emigranten; aber der Kaiser, der König von Preußen und Graf von Artois erließen von Pillnitz aus die Erklärung vom 27. Aug. 1791, in welcher sie verlangten, man solle Ludwig XVI. wieder auf den Thron setzen, die Nationalversammlung auflösen und die Reichsfürsten, welche Besitzungen in F. hatten, in ihre Feudalrechte wieder einsetzen, widrigenfalls alle Mächte, welche die französische Monarchie garantirt hätten, F. mit Krieg überziehen würden. Diese Erklärung erregte in F. mehr Zorn und Entrüstung als Bestürzung; die Grenzen wurden in Vertheidigungsstand gesetzt, 100,000 Mann Nationalgarden ausgehoben und dem Angriff mit Muth und Zuversicht entgegen gesehen.

Die neue Versammlung, die sich sofort zur gesetzgebenden Nationalversammlung (Assemblée nationale législative) erklärte, war aus ganz demokratischen Elementen, ohne Einfluß des Hofs, des Adels und der Geistlichkeit, zusammengesetzt. Die Partei der Feuillants bildete die rechte Seite und bestand aus festen und unbedingten Konstitutionellen; ihre Hauptredner waren Dumas, Ramond, Vaublanc, Beugnot 2c., und der Bürgerstand, die Nationalgarde, die Armee, das Direktorium des Departements und im Allgemeinen alle öffentlichen Behörden waren ihr günstig. Die linke Seite bildete die Gironde, welche den Uebergang vom Mittelstande zur großen Menge ausmachte und die Revolution mit allen Mitteln zu vertheidigen geneigt war, während die Konstitutionellen sie nur mit dem Gesetze vertheidigen wollten; an ihrer Spitze standen die glänzendsten Redner der Gironde, von welcher die Partei den Namen empfing: Vergniaud, Guadet, Gensonné und der Provençale Isnard, ihr Hauptführer war Brissot, während Condorcet die Rolle des Sieyes spielte. Ein noch radikalerer Theil der Linken, zu dem Chabot, Bazire und Merlin gehörten, nahm die höheren Sitze, den sogenannten Berg, ein; Robespierre, der nach seinem Austritt aus der Versammlung in dem Jakobinerklub seine Herrschaft gründete, Danton, Desmoulins und Fabre d'Eglantine im Klub der Cordeliers und der Bierbrauer Santerre in den Vorstädten waren die eigentlichen Häupter dieser Faktion, welche sich auf die niedere Volksklasse stützte und die Herrschaft der Massen zu begründen strebte. Das Centrum war der neuen Ordnung aufrichtig ergeben, aber schwächer als das Centrum der konstituirenden Versammlung und wurde deshalb bald von den Stärkeren, von der linken Seite, beherrscht. Als der König in der am 1. Okt. 1791 eröffneten Versammlung erschien, ward er noch mit der größten

Achtung und dem lebhaftesten Enthusiasmus empfangen. In seiner Rede bezeichnete er als das, was die Aufmerksamkeit der Versammlung auf sich ziehen möchte, die Finanzen, die bürgerlichen Gesetze, den Handel, den Gewerbfleiß und die Befestigung der neuen Regierung, und versprach, alle Kräfte aufzubieten, um wieder Zucht und Ordnung in die Armee zu bringen, das Königreich in Vertheidigungsstand zu setzen und über die Verfassungsveränderung Ideen zu verbreiten, die geeignet wären, das gute Einverständniß in Europa wieder herzustellen. Der gute Eindruck dieser Rede wurde aber bald wieder gestört durch die reaktionären Bestrebungen der Feuillants und die Umtriebe der aristokratischen Parteien, welche die Versammlung zu Maßregeln hinrissen, die sie selbst vielleicht anfangs nicht beabsichtigt hatte. Man nahm fortan Bittschriften und Deputationen von den Klubs an, erlaubte den nichtaktiven Bürgern, Piken zu tragen, und ließ endlich neben der Nationalkokarde noch ein anderes äußeres Abzeichen, die rothe Mütze der Galeerensträflinge, aufkommen, die anfangs von der niedern Klasse allein, dann auch von den Girondisten und Jakobinern getragen wurde und endlich sogar in der Versammlung Eingang fand. Die immer häufiger werdende Emigration, die Protestation der Brüder des Königs gegen die Annahme der Konstitutionsurkunde von Seiten Ludwigs XVI., die drohende Stellung der auswärtigen Mächte und die royalistischen Aufstände in Calvados, im Gévaudan und in der Vendée steigerten die Aufregung und veranlaßten noch entschiedenere Maßregeln gegen die Privilegirten. Am 30. Oktober forderte die Versammlung den ältesten Bruder des Königs, Ludwig Stanislaus Xavier, auf, sich binnen zwei Monaten nach F. zurück zu begeben, widrigenfalls er nach Ablauf dieser Frist seines Rechts auf die Regierung verlustig sey, am 9. November erklärte sie alle jenseit der Grenze vereinigten Franzosen, wenn sie noch am 1. Jan. 1792 im Zustande militärischer Vereinigung seyn würden, für Vaterlandsverräther, und ein ähnlicher Beschluß erfolgte am 29. November gegen die eidweigernden Geistlichen. Der König genehmigte das erste, seinen Bruder betreffende Dekret, legte aber gegen die beiden andern sein Veto ein und brachte dadurch die Girondisten wie die Jakobiner gegen sich auf. Am 6. December wurde der Kriegsminister du Portail durch Narbonne ersetzt, der sich sofort an die Grenzen begab und drei Armeen von 150,000 Mann unter dem Befehl von Rochambeau, Luckner und Lafayette bildete, und fast gleichzeitig versetzte man den Prinzen Condé und den Grafen von Artois in Anklagestand als verbrecherischer Anschläge und der Verschwörung gegen die allgemeine Sicherheit des Staats und der Konstitution verdächtig. Der Fall Narbonne's, der seinen aristokratischen Kollegen unterlag, zog indeß die Auflösung des Ministeriums nach sich; Molleville und de Lessart wurden in Anklagestand versetzt und vom 16.—30. März 1792 nahmen alle Minister ihre Entlassung. Der König wählte nun seinen geheimen Rath aus der siegenden Partei und so entstand das girondistische Ministerium, vom Hof das Ministerium der Sansculotten (le ministère sansculotte) genannt, bestehend aus Lacoste für die Marine, Clavière für die Finanzen, Duranthon für die Justiz, de Grave, der bald durch Servan ersetzt wurde, für den Krieg, Dumouriez für die auswärtigen Angelegenheiten und Roland de la Platière für das Innere. Die erste Maßregel desselben war der durch die Verhältnisse unvermeidlich gewordene Krieg gegen Oesterreich, das durch den Baron von Cobenzl Wiederherstellung der Monarchie auf der Basis der königlichen Sitzung vom 23. Juni, Rückgabe der Güter an die Geistlichkeit, der Ländereien im Elsaß mit allen Rechten an die deutschen Fürsten, von Avignon und der Grafschaft Venaissin an den Papst forderte und zur Unterstützung dieses Ultimatums Truppen zusammen gezogen hatte. Am 20. April erschien Ludwig XVI. selbst in Begleitung aller seiner Minister in der Nationalversammlung und schlug den Krieg gegen Franz II., König von Ungarn und Böhmen, vor, der denn auch von der Versammlung fast einstimmig beschlossen wurde. Die weite Grenze von Dünkirchen bis Hüningen war in drei große Militärkommando's abgetheilt. Auf dem linken Flügel von Dünkirchen bis Philippeville stand die Nordarmee, etwa 40,000 Mann und 8000 Pferde stark, unter dem Befehl des Herzogs von Rochambeau; Lafayette befehligte die Armee des Centrums, die aus 45,000 Mann und 7000 Pferden bestand und von Philippeville bis zu den weißenburger Linien sich ausdehnte. Die Rheinarmee 35,000 und 8000 Pferde stark, wurde vom Marschall Luckner kommandirt, der die Strecke von den weißenburger Linien bis Basel besetzte. Die Grenzen der Alpen und Pyrenäen waren dem General Montesquiou anvertraut. Dumouriez' Antrag, durch einen plötzlichen Einfall in Belgien die Offensive zu ergreifen, wurde angenommen, und er kombinirte zu diesem Zwecke einen dreifachen Angriff. Die beiden Generale Dillon und Biron, die in Flandern unter Rochambeau kommandirten, erhielten Ordre, der eine mit 4000 Mann von Lille nach Tournay, der andere mit 10,000 Mann von Valenciennes gegen Mons aufzubrechen, während Lafayette mit einem Theil seiner Armee nach Metz ging und in Eilmärschen gegen Namur zog. Kaum aber hatte Dillon die Grenze überschritten und den Feind getroffen, als am 28. April ein panischer Schrecken sich seiner Truppen bemächtigte, die ihn mit in die Flucht fortrissen und ihn ermordeten; fast das gleiche Schicksal widerfuhr Biron, der in seine alte Stellung zurückgedrängt wurde. Auch Lafayette mußte sich zurückziehen, Rochambeau aber reichte seine Entlassung ein. Die Grenze war nun nur noch in zwei Oberkommando's getheilt, deren eines, unter Lafayette, vom Meere bis Longwy sich erstreckte, das andere, unter Luckner, von der Mosel bis zum Jura. Lafayette stellte den linken Flügel unter Arth. Dillon und stieß mit dem rechten an Luckner, unter welchem Biron am Rhein kommandirte. Diese Unfälle vollendeten den Bruch zwischen den Feuillants u. den Girondisten in der Versammlung. Die Generale schoben die Schuld auf Dumouriez' Plan, das Ministerium dagegen auf die Generale, die zur konstitutionellen Partei gehörten, während die Jakobiner die Anhänger der Gegenrevolution beschul-

digten, die unordentliche Flucht der Truppen veranlaßt zu haben. Die Versammlung erklärte sich für permanent, löste die konstitutionsmäßige Leibwache des Königs auf, erließ wegen Zunahme der religiösen Unruhen ein Verbannungsdekret gegen die unbeeidigten Priester und dekretirte die Zusammenziehung eines Föderationslagers von 20,000 Mann bei Paris. Ludwig XVI. entließ jedoch die girondistischen Minister am 13. Juni, verwarf am 29. die letzten Dekrete der Versammlung, und Dumouriez reiste, nachdem er sich seiner Partei verdächtig gemacht, zur Armee ab; der König wählte seine neuen Minister unter den Feuillants: Scipio Chambonnas erhielt die auswärtigen Angelegenheiten, Terrier-Monteil das Innere, Beaulieu die Finanzen, Lajarre den Krieg, Lacoste und Duranthon blieben noch in ihrer Stellung. Ludwig, die Schwäche dieses Ministeriums fühlend, wendete seine Blicke nun wieder auf die Fürsten Europa's und sendete Mallet-du-Pan mit einem geheimen Auftrage zu den Verbündeten, während die Konstitutionellen schwache Versuche machten, den immer wachsenden Einfluß der Jakobiner zu bändigen. Die Girondisten bedienten sich, um ihre Macht wieder zu erlangen, die sie durch die Entlassung ihrer Minister verloren, des Volks. Auf ihre Veranlassung erschienen am 20. Juni, dem Jahrestag des Schwurs im Ballhause die bewaffneten Haufen vor der Versammlung und verlangten die Abschaffung des Veto, drangen dann gegen Mittag in das Schloß, verlangten vom König die Genehmigung der Dekrete, setzten ihm eine rothe Jakobinermütze auf u. trieben allerlei Unfug, bis der Maire Pétion gegen Abend durch seine Anrede das Volk zerstreute. Die Nationalgarde bot Ludwig XVI. an, um seine Person versammelt zu bleiben; Lafayette schlug ihm vor, ihn nach Compiegne zu führen und an die Spitze seiner Truppen zu stellen; aber der König war zu tief gebeugt, um noch etwas zu wagen, und die Königin betheuerte, lieber umkommen zu wollen, als diesem Manne ihr Leben zu verdanken. Die Nationalversammlung aber erklärte am 5. Juli das Vaterland in Gefahr, rief Freicorps zusammen und bewaffnete das Volk mit Piken. Lafayette wurde in den Journalen verfolgt und in der Versammlung angeklagt, der Klub der Feuillants geschlossen, die Grenadier- und Jägerkompagnien der Nationalgarde, welche die Stärke der Bürgerschaft ausmachten, wurden kassirt, die Linientruppen und die Schweizer aus Paris entfernt. Der Anmarsch der Preußen erhöhte die revolutionäre Stimmung. Das von einem ehemaligen Sekretär des Herzogs von Orleans, H. Simon, verfaßte, heftige und unpolitische Manifest des Herzogs von Braunschweig, welches am 25. Juli, im Augenblick, wo sich die aus 70,000 Preußen und 68,000 Oesterreichern, Hessen und Emigranten bestehende Armee von Koblenz aus in Bewegung setzte, erschien, erregte einen Nationalaufstand. Während die Jakobiner die Vorstädte in Aufruhr setzten und die marseiller Föderirten an sich zogen, verhandelte die Versammlung am 9. August die Absetzung des Königs; doch mußte die Sitzung vor der Wuth des andringenden Volkes aufgehoben werden. Am 10. Aug. ward von den aufständischen Sektionen nach Absetzung der Municipalität ein provisorischer Gemeinderath ernannt, welcher sich zur Leitung der Insurrektion nach dem Stadthause begab, wo seine erste Maßregel war, Pétion, als sein erstes Mitglied, aus dem Schlosse zu sich zu bescheiden und unter Wache zu stellen. Noch am Abend griffen die Insurgenten die stark bewaffneten, im Innern von den Schweizern vertheidigten Tuilerien an, und da auch die Nationalgarden eine feindliche Haltung annahmen, entschloß sich der König am Morgen des 11. August, mit seiner Familie, seinen Ministern und den Mitgliedern des Departements, unter Bedeckung von 200 Schweizern und einer Abtheilung Nationalgarde, in die Nationalversammlung zu flüchten, deren Präsident, Vergniaud, ihn mit den Worten empfing: „Sire, Sie können auf die Festigkeit der Nationalversammlung rechnen; ihre Mitglieder haben geschworen, bis zu ihrem letzten Augenblick die Rechte des Volkes und die konstitutionellen Behörden aufrecht zu erhalten." Nichts destoweniger dauerte der Kampf fort, die Marseiller und Bretagner unter ihrem Führer Westermann drangen in die Höfe des Schlosses und metzelten Vertheidiger desselben, über fünfthalbtausend Schweizer, nieder. Diese Ereignisse hatten die Nationalversammlung in Bestürzung versetzt; doch hatte sie bald wieder feste Haltung gewonnen, und kaum war das Siegsgeschrei der Insurgenten erklungen, als sie eine Proklamation erließ, um die Ruhe wieder herzustellen und das Volk zu beschwören, es möge die Gerechtigkeit, seine Obrigkeit, die Menschenrechte, die Freiheit, die Gleichheit ehren. Aber die revolutionäre Partei war zu sehr in ihrem Vortheil, um auf die Stimme des Friedens zu hören. Die neue Municipalität forderte gebieterisch die Absetzung des Königs u. die Berufung eines Nationalkonvents, Vergniaud schlug die Berufung einer neuen Nationalversammlung, die Absetzung der Minister und die Suspension des Königs vor und sein Antrag wurde einstimmig angenommen. Die girondistischen Minister, mit Hinzufügung Dantons, Monge's und Lebruns wurden zurückgerufen, die vielbesprochenen Dekrete in Vollziehung gesetzt; gegen 4000 den Eid verweigernde Priester wurden deportirt und Kommissäre zu den Armeen geschickt, um sich derselben zu versichern. Ludwig XVI., dem die Nationalversammlung anfangs den Palast des Luxemburg zur Wohnung angewiesen hatte, wurde am 13. August vom Gemeinderathe, unter dem Vorwande, daß er sonst nicht für seine Person verantwortlich seyn könne, als Gefangener in den Temple gebracht.

Die Departements stimmten der Revolution vom 10. August bei, und auch die Armee leistete, nachdem Lafayette in Begleitung Bureau de Pusy's, Latour-Maubourgs, Al. Lameths und einiger Offiziere seines Generalstabes F. verlassen hatte, ohne Widerspruch der Nationalversammlung den Eid. Indeß trennten sich die Urheber der Revolution vom 10. August immer mehr, da sie über die Resultate, welche dieselbe haben sollte, nicht einig waren. Die radikale Partei, welche sich des Gemeinderaths bemächtigt hatte und durch diesen Paris, durch Paris die Nationalversammlung und durch diese F. beherrschen wollte, ließ

alle Statuen der Könige umstürzen, alle Sinnbilder der Monarchie vernichten, das Departement abschaffen und durch neue Gesetze der Menge den Weg zur Staatsregierung öffnen. Auf Gensonné's Antrag wurde den Municipalitäten die Sicherheitspolizei in ihrem ganzen Umfange übertragen und ein Aufsichtskomité gebildet, durch welches sich der Gemeinderath die wirkliche Gewalt sicherte und dem gegenüber der aus dem Schooße der Nationalversammlung hervorgegangene allgemeine Sicherheitsausschuß fast machtlos war. Sieben Tage später bewilligte die durch Drohungen eingeschüchterte Versammlung auch die Aufstellung eines außerordentlichen Gerichtshofes für die Verschworenen vom 10. August, wie man die Vertheidiger der Tuilerien nannte, dessen Präsidentschaft jedoch Robespierre ablehnte. Ein geschärftes Dekret gegen die unbeeidigten Priester füllte die Gefängnisse; Barnave, Karl Lameth und Montmorin wurden verhaftet und einige Personen verurtheilt. Dennoch verfuhr das neue Kriminalgericht dem Gemeinderathe, an dessen Spitze Marat, Panis, Sergent, Duplain, Lefort, Jourdeuil, Collot d'Herbois, Billaud-Varennes, Tallien u. A. standen, nicht schnell genug, und der Fortschritt der preußischen Waffen, die nach 20tägigem Marsche die Grenze durchbrochen hatten, gab willkommenen Anlaß zu blutigen Beschlüssen. Die Einnahme von Longwy, die am 24. August erfolgte, u. die Bedrohung Verduns versetzten die Hauptstadt in die größte Aufregung und Unruhe und veranlaßten eine Berathung Dantons mit dem Gemeinderathe, deren Resultat die Herrschaft der Guillotine war. Umsonst versuchte die Nationalversammlung den mächtigen Gemeinderath zu entsetzen; sie nahm ihr Dekret zurück, als eine Deputation desselben, Pétion, Manuel, Tallien an der Spitze, vor ihren Schranken erschien. Als die Nachricht von der Einnahme Verduns in der Nacht vom 1. zum 2. September eintraf, donnerte die Lärmkanone, die Sturmglocke ertönte, die Barrieren wurden geschlossen und eine vom Gemeinderathe geleitete und besoldete Pöbelrotte stürzte blutdürstig in die Gefängnisse und metzelte die darin befindlichen Gefangenen nieder. Maillard und seine Genossen waren die Helden dieser **Septembertage**, und unter ihren Streichen fielen die Minister Montmorin, Delessart und Alancourt, der Dichter Cazotte, die Prinzessin Lamballe, der Herzog von Brissac, 3 Herzöge von Rochefoucault, im Ganzen an 7000 Menschen. Die Nationalgarde blieb während dieser Greuel, trotz aller Mahnungen Rolands, unaufgeboten, und die Nationalversammlung beruhigte sich bei der Versicherung des Gemeinderathes, Paris sey ruhig; erst als das Morden vorüber war, erschien Pétion und bat, einen Schleier über das Geschehene werfen zu dürfen. Der Vollziehungsrath ließ unterdeß die neu ausgehobenen Bataillone nach der Grenze rücken. Das Kommando über die Moselarmee erhielt Dumouriez, der sich eiligst aus dem Lager bei Maulde in das bei Sedan begab, den Argonerwald besetzte und ein Lager von 13,000 Mann in Grandpré aufschlug, wo er den Feind aufhalten und Verstärkungen abwarten konnte, die man ihm aus allen Theilen F.s zuschickte. An der Grenze von Flandern empfing Beurnonville den Befehl, mit 9000 Mann aufzubrechen und am 13. September zu Réthel auf Dumouriez' linkem Flügel einzutreffen; Duval sollte sich am 7. mit 7000 Mann nach le Chêne-Populeux begeben und Kellermann, der Luckner ersetzte, mit 22,000 Mann von Metz auf den rechten Flügel heranrücken. Mittlerweile ging der Herzog von Braunschweig in drei Kolonnen über die Maas und bemächtigte sich der Posten le Chêne-Populeux und la Croix-au-Bois, worauf Dumouriez in der Nacht vom 14. September seinen Rückzug nach St.-Menehould bewerkstelligte. Da die Verbündeten nicht rasch vorwärts drangen, so konnte er sich mit Beurnonville und Kellermann vereinigen und am 19. September mit seiner etwa 70,000 Mann starken Armee in einer Stellung auf der Hügelkette zwischen Valmy und St.-Menehould den Feind erwarten. Der Herzog von Braunschweig suchte die Franzosen zu veranlassen, diese Stellung aufzugeben; allein durch die falsche Nachricht getäuscht, daß die französische Armee aufgebrochen sey und nach Chalons zu entrinnen suche, befahl der König von Preußen einen Nachtmarsch, um dem Feinde den Rückzug abzuschneiden. Am Morgen des 20. September stand man jedoch nicht einem flüchtigen, sondern einem kampffertigen Feinde gegenüber. Die Heere blieben sich mehre Tage thatlos gegenüber; aber Krankheiten, die Ungewohntheit des Feldzugs, Mangel an Lebensmitteln, schlechte Kleidung bewogen den Herzog von Braunschweig, zum Rückzug zu rathen, der denn auch am 30. September erfolgte. Die französischen Truppen rückten wieder in Verdun und Longwy ein; der Feind zog durch die Ardennen und das luxemburgische Gebiet und überschritt gegen Ende Oktober bei Koblenz den Rhein. In Flandern mußte der Herzog von Sachsen-Teschen die Belagerung von Lille aufheben; am Rhein hatte Custine Trier, Speyer und Mainz genommen; an den Alpen war General Montesquiou in Savoyen, General Anselme in die Grafschaft Nizza eingerückt.

Nachdem sich die gesetzgebende Versammlung aufgelöst, konstituirte sich am 20. September 1792 der ohne den aristokratischen Unterschied zwischen gewöhnlichen und aktiven Bürgern gewählte **Nationalkonvent** und eröffnete am folgenden Tage seine Berathungen. Gleich in der ersten Sitzung schaffte er, auf Collot d'Herbois' Antrag, das Königthum ab und proklamirte die **Republik**, und am 22. erklärte er, daß man nicht mehr vom 4. Jahre der Freiheit, sondern vom 1. Jahre der französischen Republik zählen solle. Statt aber seine Arbeiten zu beginnen, gab sich der Konvent nun innerem Zwiste hin. Die Girondisten waren, vom Strome der Ereignisse fortgerissen, Republikaner geworden, aber sie konnten die Berufung der untern Klasse zur Leitung des Staats nicht billigen und standen daher nach dem 10. August zwischen der Mittelklasse und der Menge, wie die Monarchischen oder die Partei Neckers und Mouniers nach dem 14. Juli zwischen den priviligirten Klassen und der Bourgeoisie gestanden hatten. Dagegen wollte der Berg, zu dem die geschicktesten und entschlossensten Mitglieder gehörten, eine Republik mit dem Volke, wie sie durch das Volk geworden war. Seit Er-

öffnung des Konvents nahmen die Girondisten die rechte, die Bergpartei den höchsten Theil der linken Seite ein; jene waren am stärksten in der Versammlung, der Berg, obwohl an Zahl geringer, herrschte in Paris, u. der Gemeinderath, der sich zur ersten Behörde des Staats erhoben hatte, war ihm ergeben. Diejenigen Deputirten, die ohne System, ohne Partei gekommen waren, bildeten die Ebene (la plaine) oder den Sumpf (le marais). Während den Girondisten nur das in Paris ohnmächtige Ministerium blieb, verfügte der Berg über die ganze wirkliche Macht der Hauptstadt, über den öffentlichen Geist durch die Jakobiner, über die Sektionen u. Vorstädte durch die Sansculotten und über die Insurrektionen durch die Municipalität. Die erste Maßregel der Parteien, nachdem sie die Republik dekretirt hatten, war, sich zu bekämpfen. Anklagen gegen Robespierre, als das Haupt einer Partei, die nach der Diktatur strebe, u. gegen Marat, der in seiner Zeitschrift „L'ami du peuple" zur Diktatur gerathen u. den Mord gepriesen hatte, waren erfolglos, u. der Vorschlag des Girondisten Buzot, dem Konvent eine Wache von 3000 Mann zu geben, die aus den Departements genommen werden sollten, reizte die Hauptstadt, indem er den Beistand der Departemens anrief, ohne sich solchen verschaffen zu können. Dies, sowie der von den Girondisten entworfene Plan, sich hinter der Loire zu vertheidigen und den Sitz der Regierung nach dem Süden zu verlegen, wenn der Norden vom Feinde besetzt und Paris eingenommen werden sollte, gab Veranlassung, die Meinung zu verbreiten, daß sie die Republik in das südliche F. verlegen und den übrigen Theil des Landes aufgeben wollten. So wurden sie der Menge als Föderalisten bezeichnet, während die Bergpartei die Einheit und Untheilbarkeit der französischen Republik dekretiren ließ. Der mit dem 5. Dec. beginnende Prozeß des Königs regte die Leidenschaften aufs Neue furchtbar auf. Die rechte Seite behauptete die Unverletzlichkeit Ludwigs XVI., mit dessen Gefangenhaltung oder Verbannung der Republik vollkommen Genüge geschehe; die Ebene theilte diese Ansicht, der Berg aber verwarf zugleich die Unverletzlichkeit u. das gerichtliche Verfahren gegen Ludwig XVI. Die Majorität im Konvent entschied endlich gegen die Meinung der Fanatiker vom Berg und gegen die Anhänger der Unverletzlichkeit, daß Ludwig XVI. gerichtet und zwar vom Konvent gerichtet werden solle. Man übertrug nun die Anklageakte gegen den König einer Kommission von 21 Mitgliedern, in deren Namen Rob. Lindet Bericht darüber abstattete; am 11. Dec. erschien der König vor den Schranken des Konvents, hörte die Vorlesung der Anschuldigungen gegen sich, vertheidigte sich mit Ruhe und Festigkeit und forderte schließlich einen Vertheidiger. Der Konvent bezeichnete Target und Tronchet als seine Vertheidiger; da jener es ablehnte, erbot sich der ehrwürdige Malesherbes zu diesem gefährlichen Dienst; ihnen gesellte sich noch Desèze bei. Am 26. Dec. erschien der König zum letzten Male vor der Versammlung, wo Desèze eine treffliche Vertheidigungsrede hielt, welcher Ludwig nur wenige Worte hinzufügte; die Girondisten schlugen die Appellation von dem Spruche des Konvents an das Volk vor. Bei der Abstimmung am 20. Jan. erklärte die Versammlung fast einstimmig, daß Louis Capet schuldig sey; als die Frage über die Berufung an das Volk aufgestellt wurde, stimmten 284 dafür, 424 dagegen, 10 weigerten sich, zu stimmen. Mit einer Majorität von 26 Stimmen ward darauf die Todesstrafe gegen den König ausgesprochen, die schon am folgenden Tage, am Morgen des 21. Jan. 1793 auf dem Revolutionsplatze vollzogen ward. Der Tod Ludwigs XVI. machte die Parteien unversöhnlich und vermehrte die äußeren Feinde der Revolution. Die Bergpartei hatte durch die Katastrophe vom 21. Januar einen großen Sieg über die Girondisten davongetragen; aber die Sachen waren so weit gediehen, daß es die Partei zu vernichten galt, welche mit ihrer moralischen Politik dem Schreckenssystem entgegenstand. Eine augenblickliche Uebereinstimmung nur bewirkte die Ermordung des Konventsmitglieds Lepelletier St. Fargeau durch einen ehemaligen Garde du Corps; aber bald kehrten die alten Feindseligkeiten zurück. Zu Meaux wurden einige der Septembermörder verfolgt, deren Bestrafung die Girondisten wollten; aber die Bergpartei erlangte die Niederschlagung der Untersuchung. Marat hetzte die durch diese Straflosigkeit kühner gewordene Menge auf, die Kaufleute zu plündern, welche er beschuldigte, mit den Lebensmitteln zu wuchern; mit Heftigkeit bekämpfte er die Aristokratie der Bürger, der Kaufleute u. der Staatsmänner, wie er die Girondisten nannte, d. h. Alle, welche sich in der Nation und in der Versammlung der Regierung der Sansculotten und der Bergpartei widersetzten. Der Konvent versetzte ihn zwar wegen der von ihm empfohlenen Plünderung der Kaufleute „zum warnenden Beispiel" in Anklagestand; aber dies Dekret blieb erfolglos, weil die gewöhnlichen Gerichtshöfe kein Ansehn hatten.

Was die militärische Lage F.s betrifft, so war dieselbe bis jetzt beruhigend gewesen. Nach dem Rückzug der Preußen hatte sich Dumouriez nach Paris begeben, um den Preis seines Sieges zu genießen und den Einfall in die österreichischen Niederlande zu verabreden. Am 20. Okt. 1792 kehrte er zur Armee zurück und am 28. begann der Angriff. An der Spitze der 40,000 Mann starken Armee von Belgien marschirte Dumouriez von Valenciennes gegen Mons, stützte seinen rechten Flügel auf die Ardennenarmee, die sich, etwa 16,000 Mann stark, unter General Valence, von Givet gegen Namur bewegte, und den linken auf die Nordarmee, die, 18,000 Mann stark, unter General Labourdonnaye von Lille gegen Tournay vorrückte, und öffnete sich durch den Sieg bei Jemappes Belgien. Am 7. Nov. rückte er in Mons, am 14. in Brüssel, am 28. in Lüttich ein, während Valence Namur, Labourdonnaye Antwerpen nahm; in der Mitte Decembers war die Besetzung der Niederlande vollendet. Von diesem Augenblicke aber begannen die Feindseligkeiten Dumouriez' mit den Jakobinern. Die Eröffnung des zweiten Feldzugs nahte unter bedrohlichen Zeichen heran. Bei der Nachricht von Ludwigs XVI. Hinrichtung schickte England den französischen Minister Chauvelin zurück, worauf der Konvent am 1. Febr. 1793 an England und an

Holland den Krieg erklärte. England wurde nun die Seele der Koalition gegen F., der auch Spanien, das sich vergebens für Ludwig XVI. verwendet und das Leben des Königs zur Bedingung seiner Neutralität gemacht hatte, und das deutsche Reich beitraten; nur Venedig, die Schweiz, Schweden, Dänemark und die Türkei blieben neutral. So sah die Republik alle ihre Grenzen bedroht, an den Alpen von 45,000 Oesterreichern u. Sardiniern, an den Pyrenäen von 50,000 Spaniern, am Niederrhein und in Belgien von 70,000 Mann Reichstruppen und 38,000 Engländern und Holländern, zwischen der Maas und Mosel von 30,400 Oesterreichern und am Mittel- und Oberrhein von 112,600 Preußen, Oesterreichern und Reichstruppen. Um den Feinden von außen und im Innern zugleich die Stirne zu bieten, verfügte der Konvent eine Aushebung von 300,000 Mann, und der Berg setzte durch Danton die Errichtung eines Revolutionstribunals durch, das ohne Geschwornengericht und ohne Appellation Urtheil sprechen und die Revolution im Innern unterstützen sollte; das Einzige, was die Girondisten erlangten, war, die Geschwornen dabei einzuführen und Fanatiker davon zu entfernen, so lange sie noch einigen Einfluß behielten. Die Hauptanstrengungen der Verbündeten waren gegen die weite Grenze vom Nordmeer bis Hüningen gerichtet. Der Prinz von Koburg sollte an der Spitze der Oesterreicher die französische Armee an der Roer und Maas angreifen und in Belgien eindringen, während die Preußen gegen Custine marschiren, Mainz einschließen und nach dessen Einnahme den frühern Einfall erneuern sollten. Dumouriez warf sich aber, statt die bedrohte Linie von Mainz bis zur Roer zu vertheidigen, auf die linke Seite der Operationslinie und drang an der Spitze von 20,000 Mann in Holland ein, um dort mit den 25,000 Mann des Generals Miranda zusammenzustoßen, während eine Armee von 40,000 Mann die Oesterreicher beobachten und seinen rechten Flügel decken sollte. Schon war er in Begriff, über den Biesbosch zu gehen und sich Dortrechts zu bemächtigen, als die Unfälle, die Miranda gegen den Prinzen von Koburg erlitten, ihn zwangen, den Plan aufzugeben. Er erhielt vom Vollziehungsrathe Befehl, Holland schleunigst zu verlassen und das Kommando der belgischen Armee zu übernehmen, übergab das Kommando in Holland dem General Deflers und brach am 14. März gegen die Oesterreicher auf, welche, nach einem für sie nachtheiligen Gefecht bei Tirlemont, am 16. März sich bei Neerwinden aufstellten und ihm hier eine Niederlage beibrachten, in Folge deren Belgien geräumt werden mußte. Diese Unfälle waren nicht geeignet, den Parteihaß der Jakobiner zu mildern. Sie klagten die Girondisten, die Minister und Generale des Verraths an der Republik an, da sie ohne solchen eine Niederlage der bisher so siegreichen französischen Waffen nicht begriffen. Sie begannen mit den Girondisten, deren sie sich anfangs durch ein Komplot, das in der Nacht vom 10. März zur Ausführung kommen sollte, entledigen wollten. Aber die Girondisten waren von dem Anschlag benachrichtigt und Vergniaud klagte den Insurrektionsausschuß als den Urheber des Plans an und verlangte die Untersuchung der Protokolle des Klubs und die Verhaftung der Mitglieder des Insurrektionsausschusses; aber diese Maßregeln führten zu nichts, und der Aufstand in der Vendée (s. Vendéerkrieg) gab den Jakobinern ihre ganze Verwegenheit zurück. In Folge dieses Aufstandes wurden die Priester und Adeligen, die an einem Auflaufe Theil nähmen, vom Konvent für vogelfrei erklärt, Alle, die zur privilegirten Klasse gehört hatten, entwaffnet, die alten Ausgewanderten auf ewig verbannt und ihre Güter konfiscirt. Das Revolutionstribunal, das vertagt worden war, begann nun seine furchtbare Thätigkeit. Dumouriez war Einer der Ersten, deren Name vor diesem Blutgerichte genannt wurde; als mit den Girondisten befreundet, war er den Jakobinern längst verdächtig, die ihn nun des Einverständnisses mit dem Feinde anklagten. Von den Oesterreichern geschlagen, vom Konvent verfolgt, knüpfte er darauf mit jenen Unterhandlungen an, in Folge deren er gegen Paris marschiren wollte, um die Monarchie wieder herzustellen; aber er säumte, seine Drohungen wahr zu machen, während der Konvent mit Schnelligkeit, Kühnheit und Festigkeit handelte. Von seinen Truppen verlassen, sah er sich genöthigt, mit dem jungen Herzog von Chartres, dem Obersten Thouvenot und zwei Escadrons von Berchiny in das österreichische Lager überzugehen, worauf sich der Rest seiner Armee im Lager von Famars mit Dampierre's Truppen vereinigte. Der Konvent seinerseits versetzte sich in Permanenz, erklärte Dumouriez für vogelfrei, setzte einen Preis auf seinen Kopf, dekretirte den berüchtigten Wohlfahrtsausschuß (Comité de sureté et de salut public), in den nur Männer des Bergs erwählt wurden, und verbannte den Herzog von Orleans und alle Bourbonen aus der Republik. Zugleich aber gab das Verbrechen Dumouriez' Veranlassung zum Sturze der Gironde, die man anklagte, Mitschuldige seines Abfalls zu seyn. Marat erließ als Präsident der Jakobiner eine Adresse an die Departements, worin er „den Donner der Bittschriften und Anklagen gegen die Verräther und untreuen Abgeordneten" anrief, „welche den Tyrannen durch Appellation an das Volk oder durch Einsperrung hatten retten wollen." Darauf hin wurde Marat auf die Anklage der rechten Seite und der Ebene im Konvent vor das Revolutionstribunal gestellt, aber freigesprochen und im Triumph in die Versammlung getragen. Als eine auf den Vorschlag des von Barrère geleiteten Wohlfahrtsausschusses niedergesetzte außerordentliche Kommission von 12 Mitgliedern, welche das Benehmen der Municipalität untersuchen, die Stifter des gegen die Versammlung angezettelten Komplots erforschen und sich ihrer Personen versichern sollte, eine Verschwörung entdeckte, welche am 22. Mai ausbrechen sollte, und einige der Verschwornen, unter Andern den Substituten des Gemeindeprokureurs, Hébert, verhaften ließ, erklärten sich die Jakobiner, die Cordeliers und die Sektionen in Permanenz und erzwangen nicht nur die Freilassung Héberts und die Aufhebung der Zwölf, sondern forderten sogar, daß die Zwölf vor das Revolutionstribunal gestellt würden. Zwar gewann am folgenden Morgen die rechte

Seite das Schlachtfeld im Konvente wieder, indem sie das Dekret vom gestrigen Abend als ungesetzmäßig zurücknehmen und die Kommission wieder herstellen ließ; aber die Nachricht davon veranlaßte eine neue heftige Aufregung in Paris, und am Morgen des 31. erschienen die Banden der Vorstädte mit ihrem Befehlshaber Henriot vor dem Konvente und verlangten nicht nur die Abschaffung der Kommission, sondern auch ihre Bestrafung, sowie die aller Girondistenhäupter. Am Morgen des 2. Juni erschien Henriot vor dem allgemeinen Rathe und erklärte im Namen des insurgirten Volks, daß man die Waffen nicht eher niederlegen werde, bis man die Verhaftung der verschwornen Deputirten erlangt habe; bald war der Konvent von mehr als 80,000 Menschen eingeschlossen. Vergeblich trotzte der unerschrockene Lanjuinais der Gefahr, indem er Absetzung aller revolutionären Behörden von Paris verlangte, vergeblich legten Isnard, Lanthénas, Dussaulx, Fauchet u. A. ihre Stellen nieder, vergeblich forderte Danton, als der Deputirte Lacroix berichtete, daß man ihm den Ausgang verwehrt habe, der Konvent nicht mehr frei sey, Rache für die Verletzung der beleidigten Nationalmajestät: die Versammlung, von ihrer Ohnmacht niedergebeugt, dekretirte die Verhaftung von 32 Girondisten: Gensonné, Guadet, Brissot, Gorsas, Pétion, Vergniaud, Salles, Barbaroux, Chambon, Buzot, Birotteau, Lidon, Rabaud, Lasource, Lanjuinais, Grangeneuve, Lehardy, Lesage, Louvet, Valaze, Lebrun (Minister der auswärtigen Angelegenheiten), Clavière (Minister der Steuern) und die Mitglieder der Kommission der Zwölf: Kervelegan, Gardien, Rabaud-Saint-Etienne, Boileau, Bertrand, Vigée, Molleveau, Henri la Rivière, Gomaire und Bergoing. Die Gemäßigten der Gironde, wie Vergniaud, Gensonné, Ducos, Fonfrède u. A. blieben unter dem Verhaftsdekrete; alle übrigen, unter denen Pétion, Barbaroux, Guadet, Louvet, Buzot, Lanjuinais, flohen, um die Departements in Aufstand gegen den Berg und den Gemeinderath von Paris zu setzen. Sie begaben sich zuerst nach Evreux im Eure-Departement, wo Buzot viel Ansehen genoß, und von da nach Caën in Calvados, von wo aus sie die Insurrektion verbreiteten. Unter dem Namen „Versammlung der zu Caën vereinigten Departements" bildeten die Insurgenten eine Armee, zu deren Befehlshaber sie den General von Wimpfen ernannten, verhafteten die Kommissäre des Konvents Romme und Prieur von der Marne und bereiteten Alles vor, um gegen Paris zu marschiren. Marseille und Bordeaux griffen zu den Waffen und mehr als 60 Departements traten der Insurrektion bei; die Royalisten suchten die Insurrektion in Lyon zu leiten, um daraus einen Mittelpunkt für die Bewegungen im Süden zu machen. Dem Beispiele folgten mit reißender Schnelligkeit Toulon, Nismes, Montauban und die vorzüglichsten Städte des Südens; Bordeaux, Nantes, Brest, Lorient waren den Girondisten günstig und einige erklärten sich für dieselben, ohne ihnen jedoch zum großen Vortheil gereichen zu können, da sie zugleich die Jakobiner und die Royalisten im Westen, die besonders in der Vendée immer größere Fortschritte machten, zu bekämpfen hatten. Die Armee des Konvents befand sich nach dem Abgange Dumouriez' in beklagenswerther Verwirrung. Dampierre hatte sein Heer im festen Lager bei Famars gesammelt, wurde aber in mehren Treffen vor Condé geschlagen und getödtet, worauf der Prinz von Koburg das Lager bei Famars eroberte und Valenciennes einschloß. Unter diesen Umständen ward Custine zur Nordarmee berufen, mußte jedoch Condé und Valenciennes fallen sehen und sich hinter die Scarpe zurückziehen, während auf einer andern Seite das hartbedrängte Mainz kapitulirte. Endlich erklärte die englische Regierung alle Häfen von F. in Blokadezustand und befahl die Konfiskation aller neutralen Fahrzeuge, welche Lebensmittel dahin einzuführen beabsichtigten. Der Konvent selbst war desorganisirt und hatte noch nicht Zeit gehabt, sich einzurichten. Die Ermordung Marats durch Charlotte Corday hatte für die Bergpartei zwar keine nachtheiligen Folgen nach sich gezogen, da sich vielmehr um das Haupt des Ermordeten der Glanz des Märtyrers verbreitete; aber man fühlte doch die Nothwendigkeit, die Republikaner durch Dekretirung einer neuen, von den Girondisten schon so oft verlangten, Konstitution an sich zu ziehen. Diese Verfassung von 1793, welche die reine Herrschaft der Menge aufstellte, indem sie nicht allein das Volk als die Quelle aller Gewalten anerkannte, sondern ihm auch die Ausübung derselben übertrug, ward bei der Feier des Bundesfestes auf dem Marsfelde am 10. Aug. öffentlich und feierlich beschworen, aber sogleich bis zum Ende des Kriegs suspendirt. Für den letzteren entwickelte der Konvent eine großartige Thätigkeit. Alle Franzosen von 18 bis 25 Jahren griffen zu den Waffen; man ergänzte die Armeen durch Requisitionen von Mannschaften und ernährte sie durch Requisitionen von Lebensmitteln, und bald hatte die Republik 14 Armeen mit 1,200,000 Soldaten. Zugleich ward das berüchtigte Gesetz gegen die Verdächtigen erlassen, in Folge dessen die Fremden wegen ihrer Umtriebe verhaftet und die Anhänger des konstitutionellen Königthums oder der gemäßigten Republik eingekerkert wurden, „um sie bis zum Frieden zu bewachen." Für das Innere erschuf man eine revolutionäre Armee von 6000 Soldaten und 1000 Kanonieren; jeder unbemittelte Bürger erhielt täglich 40 Sous, um den Sektionsversammlungen beizuwohnen. Man stellte Zeugnisse des Bürgersinns aus, um der Meinungen aller derer sicher zu seyn, welche zu der revolutionären Bewegung mitwirkten; die Beamten wurden unter die Aufsicht der Klubs gestellt und in jeder Sektion wurde ein revolutionärer Ausschuß gebildet. Die Insurgenten in Calvados wurden leicht unterworfen. General von Wimpfen, von England aus unterstützt, stieß bei Vernon auf eine starke Abtheilung Republikaner, größtentheils Gensdarmen mit Geschütz, ward geschlagen und floh nach England; die meisten seiner Gefährten wurden gefangen und hingerichtet. Caën unterwarf sich und erhielt Verzeihung. Von einer andern Seite marschirte General Carteaux an der Spitze einiger Truppen gegen die Sektionsarmee des Südens, schlug sie wiederholt, verfolgte sie bis nach Marseille, zog

daselbst nach ihr ein und würde die Provence vollständig unterworfen haben, hätten die nach Toulon geflüchteten Royalisten nicht diesen Schlüssel F.s den Engländern überliefert. Admiral Hood zog im Namen Ludwigs XVII., den er zum König ausrief, in die Stadt ein, entwaffnete die Flotte, ließ zur See 8000 Spanier kommen, besetzte die umliegenden Forts und zwang Carteaux, sich nach Marseille zurückzuziehen, wo die Kommissäre der Bergpartei, Barras und Fréron, einzogen, wie Robert-Lindet zu Caën und Tallien zu Bordeaux ihren Einzug gehalten hatten. Lyon wurde unterdeß von Kellermann, dem General der Alpenarmee, belagert und vertheidigte sich mit allem Muthe der Verzweiflung, bis der Mangel an Lebensmitteln die royalistischen Häuptlinge bewog, den Widerstand aufzugeben und die Stadt zu verlassen, worauf die republikanische Armee in ihre Mauern einzog. Einige Monate später fiel auch Toulon. Die Vendéer waren in ihrem Unternehmen auf Nantes gescheitert und mußten sich in ihre Kantonirungen zurückziehen, wo sie jedoch den Konventstruppen noch furchtbar blieben, bis der Wohlfahrtsausschuß den großen Krieg in der Vendée einführte; mit Feuer und Schwert wurde die Vendée von den Royalisten gereinigt. Die fremden Heere waren unterdessen gleichfalls von den Grenzen, welche sie angriffen, zurückgedrängt worden. Der Feind hatte nach der Einnahme von Valenciennes und Condé Maubeuge und le Quesnoy blokirt und sich hierauf unter dem Befehl des Herzogs von York gegen Kassel, Hondscoote und Furnes gewendet. General Custine, der als Girondist verdächtig war, wurde durch den General Houchard ersetzt, der den bisher siegreichen Feind am 7. Sept. bei Hondscoote schlug und zum Rückzuge zwang. Nach einem von den Franzosen am 11. Sept. vergeblich auf Ypern unternommenen Angriff wurden die Holländer am 13. Sept. bei Menin geschlagen, Houchard selbst aber wieder aus Menin vertrieben und deshalb abgesetzt. Jourdan übernahm nun den Befehl über die Nordarmee, erfocht den wichtigen Sieg bei Wattignies am 16. Okt., entsetzte Maubeuge und ergriff auf dieser Grenze die Offensive. Gleiches geschah auf allen übrigen Grenzen; was Jourdan bei der Nordarmee, thaten Hoche und Pichegru bei der Moselarmee und Kellermann bei der an den Alpen. Der Konvent hatte unterdessen einen Vernichtungskrieg gegen seine Feinde im Innern begonnen. Die Begnadigung Caëns war der letzte Akt der Menschlichkeit gewesen; Lyon traf zuerst die Vernichtung. Nach einem Konventsdekret sollte die unglückliche Stadt als Ville affranchie (Preis gegebene Stadt) bis auf den Grund zerstört und auf ihren Trümmern ein Denkmal errichtet werden, welches das Verbrechen und die Bestrafung der Freiheitsfeinde bezeuge; zu diesem Zwecke sendete der Ausschuß Collot d'Herbois, Fouché und Couthon dahin, welche die Einwohner mit Kartätschen niederschossen und ihre Häuser zertrümmerten. Die Insurgenten von Toulon erfuhren ein fast gleiches Schicksal von Seiten der Repräsentanten Barras und Fréron. In Marseille, Bordeaux und andern Städten waren die Hinrichtungen weniger zahlreich, weil man sie nach der Bedeutsamkeit der Insurrektion abmaß, welche mit dem Auslande in keinem genauen Zusammenhange stand. In Paris vernichtete die Schreckensregierung das Ausgezeichnetste aller Parteien, mit denen sie im Kriege stand. Die Verurtheilung der Königin Maria Antoinette, die am 16. Okt. unter der Guillotine starb, war gegen Europa, die des weisen Bailly gegen die alten Konstitutionellen, die des Herzogs von Orleans, dessen Haupt am 6. Nov. fiel, gegen gewisse Mitglieder vom Berge, welche dafür galten, seine Erhebung auf den Thron im Sinne zu haben, und die der Proskribirten vom 2. Juni gegen die Girondisten gerichtet. Letztere bestiegen am 21. Okt. das Blutgerüst; es waren 21 an der Zahl: Brissot, Vergniaud, Gensonné, Fonfrède, Ducos, Valazé, Lasource, Sillery, Gardien, Carra, Duprat, Beauvais, Duchatel, Mainville, Lacaze, Boileau, Lehardy, Antiboul und Vigée; 73 ihrer Amtsgenossen, welche gegen ihre Verhaftung protestirt hatten, wurden ebenfalls eingekerkert, doch wagte man nicht, sie die Todesstrafe theilen zu lassen. Die pariser Universität mit ihren Fakultäten, alle Akademien und Gelehrtenvereine wurden als aristokratische Anstalten aufgehoben und alle wissenschaftlichen und Kunstinstitute einem Unterrichtsausschusse zur Beaufsichtigung übergeben, der von Hébert, Chaumette und Anacharsis Cloots, dem Redner des Menschengeschlechtes, geleitet wurde.

Am 10. Okt. 1793 hatte der Konvent auf St. Justs Antrag die revolutionäre Regierung proklamirt; sie war aus dem Wohlfahrtsausschusse hervorgegangen, und nur die entschiedensten Mitglieder der Bergpartei waren von Einfluß in dieser Versammlung. An ihrer Spitze stand Robespierre, der sich mit dem Portefeuille „des öffentlichen Geistes" und der Polizei die eigentliche Herrschaft angemaßt hatte; Saint-Just erhielt die Aufsicht über die Parteien und die Anklage derselben, Couthon hatte die gewaltsamen Vorschläge, die in mildere und sanftere Form gethan werden mußten, Billaud-Varennes und Collot d'Herbois leiteten die Sendungen in die Departements, Carnot erhielt die Leitung des Kriegswesens, Cambon die der Finanzen, Prieur von der Cote d'or und Prieur von der Marne und einige Andere besorgten die innern und administrativen Geschäfte; Barrère war der tägliche Sprecher und allezeit fertige Lobredner des diktatorischen Ausschusses, unter dem noch der ebenfalls aus 12 Mitgliedern bestehende Ausschuß der allgemeinen Sicherheit stand. Die Dantonisten waren nur durch Hérault de Séchelles und Robert-Lindet vertreten. Der revolutionäre Ausschuß verfügte über Alles im Namen des Konvents, der ihm zum Werkzeug diente. Er war es, welcher die Generale, die Minister, die Repräsentanten zu Kommissären, die Richter und die Geschwornen ernannte und absetzte; er hatte die Initiative aller Maßregeln. Durch seine Kommissäre standen die Heere und die Generale in seiner Abhängigkeit und er leitete die Departements auf unumschränkte Weise, durch das Gesetz gegen die Verdächtigen verfügte er über alle Personen, durch das Revolutionstribunal über Aller Daseyn, durch die Requisitionen und das Maximum über Aller Vermögen, durch den Konvent über Anklagedekrete

seiner eigenen Mitglieder. Auf den Antrag Fabre d'Eglantine's ward der republikanische Kalender eingeführt, der die Dekade an die Stelle der Woche setzte und nicht mehr den 7., sondern den 10. Tag zum Ruhetag bestimmte. Bald aber sollten noch weitgreifendere Neuerungen folgen. Die Faktion Héberts zwang den 70jährigen Bischof von Paris, Gobet, und seine Vikare, vor den Schranken des Konvents den christlichen Glauben abzuschwören, den Konvent selbst aber, zu dekretiren, daß der katholische Gottesdienst durch die Verehrung der Vernunft ersetzt werden solle. Eine sittenlose Schauspielerin, halbnackt auf einem Triumphwagen sitzend, ward als Symbol der Vernunft zum Altare der Kirche Notre Dame gefahren und dort mit Gesängen u. Räucherungen verehrt; im Konvent nahm die entschleierte Göttin neben dem Präsidenten ihren Sitz. Alle übrigen Kirchen wurden geschlossen oder ebenfalls in Tempel der Vernunft umgestaltet, und in allen Städten führte man Feste ein, die skandalöse Auftrite des unsinnigsten Atheismus waren. Der Wohlfahrtsausschuß, der sich durch diese ultrarevolutionäre Faktion beunruhigt fühlte, schickte sich an, ihr Einhalt zu thun und sie zu zerstören, und der Konvent dekretirte auf Robespierre's Forderung, daß alle Gewaltthätigkeiten und alle Maßregeln, welche der Freiheit des Gottesdienstes zuwiderliefen, verboten seyen. Zu derselben Zeit, wo der Wohlfahrtsausschuß diesen Sieg über den Gemeinderath errang, hatte er aber auch den Gemäßigten von der Bergpartei zu widerstehen, welche das Aufhören der revolutionären Regierung und der Diktatur der Ausschüsse verlangten. Diese Partei, zu welcher Danton, Philippeaux, Desmoulins, Fabre d'Eglantine, Lacroix, der General Westermann und alle Freunde Dantons gehörten, wollte die Faktion des Gemeinderathes stürzen, der Thätigkeit des Revolutionstribunals Einhalt thun, die mit Verdächtigen gefüllten Gefängnisse räumen, die Gewalt der Ausschüsse beschränken oder sie auflösen, mit einem Worte, die Republik nach den Siegen auf dem Schlachtfelde zur Ordnung und zum Frieden führen. Desmoulins verlangte geradezu die Abschaffung der revolutionären Regierung und drang auf Errichtung eines „Gnadenausschusses" (comité de clemence), als einziges Mittel, die Revolution zu beendigen und den Frieden unter den Parteien herzustellen. Fabre d'Eglantine, Lacroix, Bourdon von der Oise waren bemüht, den Berg mit der rechten Seite zu vereinigen, um das Joch des Ausschusses abzuschütteln und Freiheit und Macht des Konvents wieder herzustellen; Danton selbst versuchte den allmächtigen Robespierre von den übrigen Decemvirn zu trennen u. so dem Schreckenssystem seine kräftigste Stütze zu rauben. Auf der andern Seite ließ der Ausschuß durch Henriot, den treuen Helfershelfer Robespierre's, den Substituten Hébert, den General Ronsin, Anacharsis Cloots, Monmoro, Vincent u. A. verhaften und als Agenten des Auslandes und als Verschworene, die dem Staate einen Tyrannen (Pache sollte es unter dem Namen eines Großrichters werden) geben wollten, vor das Revolutionstribunal führen und verurtheilen. Die revolutionäre Armee ward aufgelöst, die Befugnisse der Sektionsausschüsse wurden beschränkt und der Gemeinderath gezwungen, dem Konvente für die Verhaftung und Hinrichtung der Verschworenen Dank zu bringen. Danton ahnte wohl, daß nun die Reihe an ihn kommen würde; allein zur Flucht zu stolz, ließ er sich mit Desmoulins, Philippeaux, Lacroix und Westermann verhaften und bestieg am 5. April 1794 das Blutgerüst. Von nun an wurde die Gewalt der Ausschüsse ohne Widerstand und ohne Rückhalt ausgeübt. Man erfand die Verschwörungen der Gefängnisse, die man durch das Gesetz gegen die Verdächtigen füllte und in denen der öffentliche Ankläger, Fouquier-Tinville, das abscheulichste Spionirsystem einführte. Die Verhöre der Angeklagten waren kurz und existirten nur zum Schein; die Protokolle waren schon gedruckt und durften nur mit wenigen Zeilen ausgefüllt werden, und Nachmittags 3 Uhr fand die Hinrichtung in Masse Statt. So starb der 72jährige edle Malesherbes mit Eidam, Tochter, Enkeltochter und deren Gatten, so die Prinzessin Elisabeth, Ludwigs XVI. Schwester, mit 24 Gefährten, so die Familie Lomenie de Brienne, bis auf den ehemaligen Premierminister und Bischof von Toulouse, der sich vergiftete, auf der Guillotine. Im Westen F.s führte Carrier, im Süden Maignet, im Norden Joseph Lebon einen Vernichtungskrieg gegen die Feinde der demokratischen Diktatur; wie man die Bevölkerung von Lyon und Toulon durch Kartätschensalven zerschmettert hatte, so geschah es durch die Ersäufungen von Nantes und durch die Schaffote von Arras, Paris und Orange. Robespierre, Saint-Just und der lahme Couthon bildeten in dieser Zeit des Schreckens das Triumvirat, das den Konvent und den Ausschuß selbst zu beherrschen strebte. Der mißglückte Versuch Lamirals, Robespierre u. Collot d'Herbois zu ermorden, sowie ein ähnliches Attentat eines jungen Mädchens, Namens Cäcilie Renaud, hoben Robespierre auf den höchsten Gipfel seiner Macht, wie sie ein neues, noch schnelleres Blutgesetz veranlaßten. Bei den Jakobinern und dem Konvente schrieb man die Erhaltung des „großen Mannes" dem guten Genius der Republik und dem höchsten Wesen zu, dessen Daseyn er am 18. Floreal (7. Mai) vom Konvent hatte dekretiren lassen; die Feier des neuen Gottesdienstes war im ganzen Umfange F.s auf den 20. Prairial (8. Juni) festgesetzt und Robespierre sollte dabei die Stelle eines Oberpriesters versehen, weshalb er am 16. zum Präsidenten des Konvents ernannt wurde. Indessen hatte sich die demokratische Partei selbst wieder getheilt; Billaud-Varennes, Collot d'Herbois und die vorzüglichsten Mitglieder des Sicherheitsausschusses, Vadier, Amar, Vouland, hielten zur gestürzten Faktion des Gemeinderaths u. konspirirten heimlich gegen Robespierre, der seinerseits beschloß, die unternehmendsten Mitglieder des Berges, Tallien, Bourdon, Legendre, Fréron, Rovère ꝛc., wie seine Nebenbuhler im Ausschuß zu stürzen. Um sich den Sieg zu sichern, beschloß er selbst den Kampf zu beginnen. Am 8. Thermidor (26. Juli) erschien er frühzeitig in der Versammlung, bestieg die Rednerbühne und klagte in einer äußerst geschickten Rede die Ausschüsse an; am 9. Thermi-

vor, als Saint-Just die Rednerbühne bestieg und Anklagen und Drohungen herabzuschleudern begann, beantragte Tallien, Henriot zu verhaften und die Versammlung in Permanenz zu erklären. Der Antrag ward mit jubelndem Beifall angenommen, auf Billauds Antrag auch die Verhaftung dreier Mitschuldigen Robespierre's, Dumas, Boulangers und Dufresse's, dekretirt, der Konvent unter den Schutz der bewaffneten Sektionen gestellt und eine Proklamation an das Volk erlassen. Umsonst versuchte Robespierre, sich Gehör zu verschaffen; das Geschrei: „Herunter mit dem Tyrannen!" und die Klingel des Präsidenten Thuriot übertäubte seine Stimme, und erschöpft und muthlos sank er endlich auf seinen Stuhl nieder. Die Versammlung dekretirte einstimmig die Verhaftung der beiden Robespierre's, Couthons, Lebas und Saint-Justs; die Triumvirn wurden der Gensdarmerie übergeben. Zwar wurde Robespierre befreit und im Triumphe nach dem Stadthause geführt, Coffinhal holte an der Spitze von 200 Kanonieren den verhafteten Henriot aus der Mitte der Ausschüsse, und Henriot selbst ließ die Stücke der Kanoniere auf den Konvent richten, der mit Schrecken die von den Verschworenen errungenen Vortheile erfuhr, doch muthvoll Henriot außer dem Gesetz erklärte; aber den Umstand, daß sich die Kanoniere zu feuern weigerten, benutzte der Konvent u. erklärte die verschworenen Deputirten u. den insurgirten Gemeinderath außer dem Gesetz, schickte Kommissäre an die Sektionen, um sich deren Unterstützung zu verschaffen, ernannte Barras zum Generalkommandanten der bewaffneten Macht, gab ihm Fréron, Rovère, Bourdon von der Oise, Féraud, Leon. Bourdon u. Legendre zu Gehülfen und machte die Ausschüsse zum Mittelpunkte der Operationen. Die Sektionen hatten sich inzwischen auf Einladung des Gemeinderaths um 9 Uhr versammelt, weigerten sich aber, sich mit den Insurgenten zu vereinigen und ihre Bataillone nach dem Stadthause abmarschiren zu lassen, wogegen die Kommissäre des Konvents sie leicht bewogen, ihre Bataillone unter die Befehle der Nationalversammlung zu stellen. Nachdem man Truppen und Geschütz um den Konvent aufgestellt hatte, um ihn gegen einen Angriff zu sichern, marschirte Barras mit 5 Bataillonen nahe um Mitternacht gegen den Gemeinderath, wo die Verschworenen noch immer beisammen waren, umzingelte das Stadthaus, besetzte in der Stille alle Ausgänge und sprengte mit dem Rufe: „Es lebe der Nationalkonvent!" die Thüren. Robespierre, Alles verloren sehend, zerschmetterte sich durch einen Pistolenschuß die Kinnlade, Lebas erschoß sich, der jüngere Robespierre stürzte sich durch ein Fenster, ohne sich zu tödten, und aus einem andern ward der betrunkene Henriot von Coffinhal in eine Kloake geworfen, Couthon versetzte sich mit unsicherer Hand mehre Stiche, Coffinhal entfloh, Saint-Just allein erwartete ruhig sein Schicksal. Am Morgen des folgenden Tages waren Alle verhaftet und gegen 5 Uhr Abends bestieg Robespierre zwischen Henriot und Couthon den Todeskarren. Saint-Just, der charaktervollste unter allen Schreckensmännern, behielt auch auf diesem letzten Gange seine würdige Haltung bei; er überblickte die jubelnde Menge mit ruhigem Auge. Robespierre bestieg zuletzt das Blutgerüst; der Fall seines Kopfes riß die Menge zu lautem Beifall hin. Mit der Revolution vom 9. Thermidor ging die Schreckensregierung zu Ende.

Kaum aber war das Blut Robespierre's und seiner Genossen verraucht, als auch die Faktionen sich wieder zu regen begannen. Die Ausschüsse meinten, durch den Sturz des Tyrannen nur für sich selbst und für die Verlängerung der revolutionären Regierung gearbeitet zu haben, während die meisten Derjenigen, welche sie unterstützten, das Ende der Diktatur u. die Einführung gesetzlicher Ordnung bezweckten. So schied sich bald die Partei der Terroristen oder der Ausschüsse von der der Thermidoristen oder des Berges. Jene hatte außer ihrem Führer den Gemeinderath verloren, dessen insurgirte Mitglieder, 72 an der Zahl, aufs Schaffot geschickt wurden, und nach ihrer doppelten Niederlage unter Hébert und Robespierre ward sie nicht wieder neu organisirt und hatte keinen Einfluß mehr; ihre Häupter waren jetzt Billaud-Varennes, Collot d'Herbois, Barrère, Vadier, Amar, Carnot, Cambon, die beiden Prieur. Die „Partei vom Thermidor" bestand aus dem größten Theil der Konventsmitglieder, dem ganzen Centrum, dem Ueberrest der rechten Seite und des Bergs. Die Verbindung der Gemäßigten, Boissy d'Anglas, Sieyes, Cambacérès, Chenier, Thibaudeau, mit den Dantonisten Tallien, Fréron, Legendre, Barras, Bourdon von der Oise, Rovère, Bentabole, Dumont, den beiden Merlin, gab der Versammlung einen neuen Charakter. Die beiden Parteien zögerten nicht, sich nach ihrem gemeinschaftlichen Siege zu messen. Man begann damit, am 11. Thermidor die Thätigkeit des Revolutionsgerichts zu suspendiren; allein Billaud-Varennes bewirkte noch in der nämlichen Sitzung die Zurücknahme des Suspensionsdekrets. Der öffentliche Ankläger, Fouquier-Tinville, ward in Anklagestand versetzt, Barrère selbst, als politischer Ueberläufer, angegriffen; das Revolutionsgericht blieb bestehen, aber mit andern Gliedern u. einer andern Organisation; das Gesetz vom 22. Prärial ward abgeschafft, die Gefangenen erfuhren mildere Behandlung und viele wurden nach und nach befreit. Die hingerichteten oder abwesenden Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses, dem man die militärischen und diplomatischen Geschäfte übertrug, wie der Sicherheitsausschuß die hohe Polizei zu verwalten hatte, wurden durch neue Mitglieder ersetzt, die den Einfluß der alten durch ihren Eintritt schwächten; zugleich wurden die täglichen Versammlungen der Sektionen auf eine einzige innerhalb einer Dekade beschränkt und der bisher an die unbemittelten Bürger bezahlte Sold von täglich 40 Sous aufgehoben. Durch diese Maßregeln hatte die gemäßigte Partei schon den Sieg halb gewonnen, und als die Erneuerung der Ausschüsse zum dritten Theile erfolgte, wurden die austretenden Mitglieder durch lauter Thermidoristen ersetzt. Dazu rief Fréron in seiner Zeitschrift „L'orateur du peuple" die jungen Leute der reichen und Mittelklasse zu den Waffen und bildete so eine unregelmäßige Miliz, die sich „Frérons vergoldete Jugend" (la jeunesse dorée) nannte und dem Konvent als Leibwache gegen die Jakobiner dien-

te. Von Demonstrationen kam es zu Gewaltthätigkeiten, als Carrier von den Thermidoristen in Anklagestand versetzt ward. Der Jakobinerklub ward von den Sektionen u. Frérons Jugend gestürmt und zerstreut und auf Rewbells Bericht darüber vom Konvent einstweilen aufgehoben, um neu organisirt zu werden. Die Jakobiner protestirten gegen dieses Dekret und versammelten sich bewaffnet an ihrem Sitzungsorte, wurden jedoch abermals von der Thermidortruppe überwältigt; am folgenden Tage schlossen die Kommissäre des Konvents den Klub, versiegelten die Protokolle und Papiere und ein Dekret des Konvents hob ihn für immer auf. Während Carrier mit seinen Mitschuldigen vor das Revolutionsgericht gestellt ward, wurden die wegen ihrer Protestation gegen den 31. Mai ausgeschlossenen 73 Girondisten in die Nationalversammlung zurückberufen u. in den Konvent wieder aufgenommen. Das Vertreibungsdekret gegen die Priester und Adeligen ward widerrufen, das Maximum abgeschafft, um durch Aufhören der Handelstyrannei das Vertrauen wieder herzustellen, die Preßfreiheit zurückgegeben, der Gottesdienst befreit, Primärschulen und eine Normalschule zu Paris errichtet und die Verzichtleistung auf die während der Schreckensregierung konfiscirten Güter der Föderalisten zum Besten ihrer Anverwandten ausgesprochen. Bald rief man auch die geächteten Konventsmitglieder zurück; auf Merlins von Douay Antrag wurde ihnen selbst der Wiedereintritt in den Konvent gestattet. Unter ihnen befanden sich Isnard, Louvet, Lanjuinais, Kervelegan, Henri la Rivière, la Réveillère-Lépeaux, Lesage; sie verbanden sich mit der gemäßigten Partei, welche sich immer mehr und mehr aus den Trümmern der verschiedenen Parteien bildete. Inzwischen hatte die Hungersnoth eine schreckliche Höhe erreicht, die Arbeit und ihr Ertrag waren gesunken, die Aufhebung des Maximum hatte einen verderblichen Wucher herbeigeführt, die Assignaten, deren man für mehr als 8000 Millionen ausgegeben, sanken täglich im Werth, und das Volk begann die Tage des Wohlfahrtsausschusses zurückzuwünschen, wo es Brod und Gewalt besessen. Zwar hatte der Konvent einen Ausschuß ernannt, um die Hauptstadt mit Lebensmitteln zu versorgen; allein dieser konnte nur mit vieler Mühe und großen Kosten von Tag zu Tage den Nothdürftigsten Bedarf herbeischaffen. So war der Zustand von Paris ein wahrhaft beunruhigender, als man es wagte, über seine ehemaligen Führer das Urtheil zu sprechen. Schon waren Carrier, Lebon, Maignet und Fouquier-Tinville auf dem Blutgerüste gefallen, als am 12. Ventose (2. März 1795) der Konvent die Verhaftung von Billaud-Varennes, Collot d'Herbois, Barrère und Vadier dekretirte. Ihre Anhänger führten am 1. Germinal die Jakobiner und die Vorstädte nach dem Konvent und verlangten von ihm Brod, die Konstitution von 1793 und die Freiheit der verhafteten Patrioten; aber die vergoldete Jugend zerstreute die Vorstädter, und die Versammlung stellte auf Sieyes', Vorschlag das alte Kriegsgesetz unter dem Namen „Gesetz der hohen Polizei" wieder her. Ein zweiter Aufruhr erfolgte am 12. Germinal, ward aber ebenfalls gebändigt. Die Angeklagten wurden zur Deportation verurtheilt und 17 Mitglieder vom Gipfel, die sich den Insurgenten günstig gezeigt, verhaftet und nebst den Verurtheilten nach dem Schlosse Ham gebracht. Noch heftiger brach die Emeute am 1. Prairial (20. Mai) aus. Die Anhänger der Konstitution von 1793 dekretirten im Namen des Volkes, welches um Brod zu erhalten und seine Rechte zurückzunehmen aufgestanden sey, die Abschaffung der Revolutionsregierung, die Einführung der Konstitution von 1793, die Absetzung der gegenwärtigen Regierungsmitglieder und deren Verhaftung, die Freilassung der Patrioten, die Zusammenberufung der Primärversammlungen auf den 25. Prairial, die Zusammenberufung der gesetzgebenden Versammlung, welche den Konvent zu ersetzen bestimmt war, auf den 25. Messidor und die einstweilige Aufhebung aller nicht vom Volke ausgegangenen Gewalt; ferner beschlossen sie, eine neue Municipalität zu wählen, sich der Barrieren, des Telegraphen, der Lärmkanone, der Sturmglocken, der Trommeln zu bemächtigen, und forderten endlich die Kanoniere, die Gensd'armen, die Truppen zu Fuß und zu Pferd auf, unter die Fahnen des Volks zu treten. Der Konvent erklärte sich darauf in Permanenz, machte Paris für die Sicherheit der Repräsentanten der Republik verantwortlich, ließ die Thore schließen, erklärte die Führer der Insurrektion außer dem Gesetz, rief alle Bürger der Sektionen zu den Waffen u. ernannte 8 Kommissäre, um sich an ihre Spitze zu stellen, unter ihnen Legendre, Henri la Rivière, Kervelegan ꝛc. Kaum waren diese auf ihre Posten geeilt, als eine der äußern Thüren gesprengt wurde und ein Haufen Weiber mit dem Geschrei: „Brod und die Konstitution von 1793!" auf die Bühnen stürzte. Zwar gelang es, die Bühnen zu räumen; bald aber kehrten die Insurgenten zahlreicher wieder und leerten den Sitzungssaal bis auf die Deputirten vom Gipfel, die sich des Bureaux bemächtigten und unter dem Beifallrufe der Menge alle in dem Aufstandsmanifeste enthaltenen Artikel dekretirten, worauf sie eine Vollziehungskommission u. einen Oberkommandanten der Nationalgarde ernannten und die Zurückberufung ihrer verhafteten Amtsgenossen, die Absetzung ihrer Feinde, die demokratische Konstitution und die Wiederherstellung der Jakobiner beschlossen. Unterdessen hatten sich die Sektionen versammelt, und ihre Bataillone drangen mit gefälltem Bayonnet in den Saal und setzten die Menge in die Flucht. Die Versammlung ward wieder vollzählig und die Berathschlagung wieder aufgenommen. Alle in der Zwischenzeit gefaßten Beschlüsse wurden für nichtig erklärt und 14 Deputirte, denen man nachher noch 14 andere beifügte, verhaftet, als schuldig, die Insurrektion organisirt oder gebilligt zu haben. Dennoch war der Aufstand nicht gebändigt. Am folgenden Tage rückten die Vorstädter mit ihren Kanonen gegen den Konvent, während die Sektionsmänner zu seiner Vertheidigung dahin eilten. Um es nicht zu neuem Blutvergießen kommen zu lassen, wurden vom Konvent Unterhandlungen angeknüpft; ein Deputirter der Vorstädte erhielt Zutritt in die Versammlung und stellte anfangs die gestrigen Forderungen, begnügte sich jedoch mit der Versiche-

rung, der Konvent beschäftige sich sorgfältig mit den Lebensmitteln und werde bald die organischen Gesetze der Konstitution von 1793 bekannt machen. Auf diese Versicherung hin zogen sich die Insurgenten zurück; sechs ihrer Häupter aber, Goujon, Bourbotte, Romme, Duroy, Duquesnoy, Soubrani, wurden vor eine Militärkommission gestellt und zum Tode verurtheilt. Sie stießen sich Alle dasselbe Messer in die Brust, das Einer dem Andern mit dem Ruf reichte: „Es lebe die Republik!" Romme, Goujon und Duquesnoy waren glücklich genug, sich zu tödten, die drei Andern wurden sterbend aufs Schaffot gebracht. Auch der Mörder des Deputirten Féraud ward entdeckt und verurtheilt, aber am 4. Prairial, wo er hingerichtet werden sollte, durch einen Auflauf befreit. Auf dies neue Verbrechen hin befahl der Konvent die Entwaffnung der Vorstädte, die durch die innern Sektionen vollzogen wurde.

Der Krieg gegen den äußeren Feind hatte unterdeß einen glücklichen Fortgang genommen. Der Aufstand in Masse während des Sommers 1793 bildete die Truppen der Bergpartei, deren Generale Jourdan, Pichegru, Hoche, Moreau, Westermann, Dugommier, Marceau, Jaubert, Kléber zc. ebenfalls Anhänger der Bergpartei waren. Carnot, durch seinen Eintritt in den Wohlfahrtsausschuß Kriegsminister und Generalmajor aller republikanischen Armeen geworden, fing die Methode des großen Krieges an, die er, als Kommissär des Konvents, schon bei Wattignies mit entschiedenem Erfolge versucht hatte, welcher wichtige Sieg Clairfayt und den Prinzen von Koburg hinter die Sambre zurückgeworfen und Maubeuge entsetzt hatte. Während des folgenden Winters standen sich die beiden Armeen unthätig gegenüber. Bei Eröffnung des Feldzugs warf sich die österreichische Armee auf die Städte Péronne, St. Quentin, Arras und bedrohte Paris, während die französische von Neuem in Belgien einzudringen suchte. Pichegru, an der Spitze von 50,000 Mann bei der Nordarmee, drang in Flandern ein und lehnte sich an das Meer und die Schelde. Ihm zur Rechten rückten 20,000 Mann unter Moreau gegen Menin u. Courtray; Souham blieb mit 30,000 Mann bei Lille, um den äußersten rechten Flügel der Angriffsarmee zu decken, während Jourdan mit der Moselarmee sich über Arlon u. Dinant gegen Charleroi bewegte, um zur Nordarmee zu stoßen. Die so von zwei Seiten bedrohten Oesterreicher verließen bald ihre Stellungen an der Somme. Clairfayt und der Herzog von York wurden bei Courtray und Hooglède von Pichegru, sowie Koburg bei Fleurus von Jourdan geschlagen; die englisch-holländische Armee zog sich auf Antwerpen, von da nach Breda und nach Herzogenbusch zurück, ging über die Waal und warf sich nach Holland, während die Oesterreicher von Jourdans Armee, die seit ihrer Vereinigung den Namen Sambre- und Maasarmee angenommen hatte, verhindert wurden, Brüssel und Mastricht zu decken, und über den Rhein zurückgedrängt wurden. Jourdan besetzte Köln und Bonn und stand in Verbindung mit dem rechten Flügel der Moselarmee, welche in das Luxemburgische vorgerückt war und gemeinschaftlich mit ihm Koblenz besetzt hielt. Die Generale Braunschweig und Wurmser wurden auf ihre Linien an der Lauter gedrängt und gingen bei Philippsburg über den Rhein. Speyer und Worms wurden wieder gewonnen und Belgien, der auf dem linken Maasufer liegende Theil von Holland und alle Städte längs des Rheins, mit Ausnahme der noch eingeschlossenen, Mainz und Mannheim, waren in den Händen der siegreichen Republikaner. Die Alpenarmee versuchte unterdeß in Piemont einzudringen, aber es gelang ihr nicht. Eben so waren die Pyrenäenarmeen geschlagen und die eine bis unter Perpignan, die andere bis unter Bayonne zurückgedrängt worden. Erst Duqommier verjagte die Spanier von dem französischen Gebiete und drang durch Katalonien in die Halbinsel ein; Moncey rückte durch das Thal von Bastan ein und bemächtigte sich St. Sebastians und Fuentarabia's. Die Nachricht von der Revolution des 9. Thermidor machte keinen günstigen Eindruck auf die Armeen, doch hatten sie keine Empörung derselben zur Folge, weil die berühmtesten Generale seit dem 31. Mai aller politischen Wichtigkeit entbehrten und gänzlich der bürgerlichen Gewalt unterworfen waren. Die vereinigten Provinzen der Niederlande wurden mitten im Winter und von mehren Seiten durch Pichegru angegriffen, Leyden, Amsterdam, Haag und Utrecht erobert; die Statthalterschaft wurde abgeschafft, und die versammelten Generalstaaten proklamirten die Souveränität des Volkes und die batavische Republik, welche mit F. eine enge Verbindung schloß, zufolge der sie durch den Frieden vom 16. Mai 1795 Holländisch-Flandern, Mastricht, Venloo und die damit verbundenen Gebiete an F. abtrat. Diese wichtige Eroberung raubte den Engländern eine mächtige Stütze und zwang das vom Rhein und von Holland aus bedrohte Preußen zum Frieden zu Basel, wo auch mit Spanien Frieden geschlossen wurde, das die von den französischen Truppen gemachten Eroberungen zurückerhielt und dafür seinen Antheil von St. Domingo abtrat. Die beiden Pyrenäenheere gingen zur Alpenarmee ab, welche mit dieser ansehnlichen Verstärkung in Piemont eindrang und nach Italien überströmte, wo nur Toskana am 9. Februar 1795 mit der französischen Republik einen Frieden abgeschlossen hatte.

Waren die Hoffnungen der Ausgewanderten durch die Niederlagen der verbündeten Heere auf der einen Seite gescheitert, so fanden sie auf der andern einen neuen Stützpunkt in den Uneinigkeiten im Innern der Republik. Die Ereignisse vom Prairial und die Niederlage der Jakobiner hatten die kontrerevolutionäre Bewegung entschieden und sie nahm mehr und mehr einen royalistischen Charakter an, je kecker sich die bisher versteckten Gesinnungen wieder hervorwagten. Diese Reaktion, durch Emigranten und Priester genährt, ward anfangs vom Konvente noch niedergehalten; bald aber verließ der größte Theil der vergoldeten Jugend seine Sache, die Unruhestifter in den Sektionen bearbeiteten die Bürgerschaft zum Kampfe gegen die Nationalversammlung und die Föderation der Journalisten folgte auf die der Jakobiner. Laharpe, Richer de Serizy, Poncelin, Tronçon du Coudray, Marchéna zc. erhoben sich zu Organen dieser neuen Meinung und waren die

Führer der thätigen, obwohl unregelmäßigen Haufen, die sich im Theater Feydeau, auf dem Boulevard des Italiens, im Palais Royal versammelten und auf die Jakobiner Jagd machten, indem sie das „Erwachen des Volkes" (le reveil du peuple) sangen. Wie einst die Bezeichnung Royalist, Föderalist und Gemäßigter, so war jetzt der Name „Terrorist" das Proskriptionswort, dem jede Leidenschaft einen beliebigen Begriff unterlegen konnte. Am heftigsten war diese Reaktion in den Departements, wo man die blutigste Wiedervergeltung übte; vorzüglich war der Süden dem Gemetzel in Masse und der persönlichen Rache Preis gegeben. Die „Jesusvereine" und „Sonnenvereine" hatten es sich zur Aufgabe gemacht, die Opfer der Schreckensregierung durch Blut zu versöhnen. Zu Lyon, Aix, Tarascon, Marseille ermordete man in den Gefängnissen Alle, welche an der vorhergehenden Regierung Antheil genommen; in Lyon machten die Männer vom Vereine auf Diejenigen Jagd, die nicht gefangen waren, ermordeten sie u. warfen sie in die Rhone, in Tarascon stürzte man sie von einem Thurme auf einem Felsen am Rhoneufer herab. In der Vendée hatte einer der beiden Hauptanführer, Charette, mit der Republik eine Art Frieden geschlossen; die übrigen Insurgenten waren durch wiederholte Niederlagen fast gänzlich erschöpft. Da faßte der Marquis von Puisaye den Plan, die Insurrektion der Vendée durch die der Bretagne zu ersezzen und der Chouanerie größere Ausdehnung zu geben, zu welchem Zweck er England um Unterstützung bat. Dieses sendete dem Marquis von Puisaye 1500 Ausgewanderte, 6000 republikanische Gefangene, die sich von jenen hatten anwerben lassen, um nach F. zu kommen, 60,000 Gewehre und die vollständige Ausrüstung einer Armee von 40,000 Mann. 1500 Chouans vereinigten sich mit der im Februar 1795 zu Quiberon gelandeten Armee, die aber bald vom General Hoche angegriffen und, nachdem sie von den republikanischen Gefangenen verlassen worden, vollständig geschlagen und vernichtet wurde. Als auch diese Hoffnung der Ausgewanderten fehlgeschlagen war, nahm man seine Zuflucht zu den mißvergnügten Sektionen, indem man mittelst der neuen Konstitution die Gegenrevolution zu bewirken hoffte. Diese Konstitution, von Cambacérès und Sieyes entworfen, wich hinsichtlich der Souveränitätsausübung nur wenig von der von 1791 ab, war aber durchaus verschieden davon in Allem, was sich auf die Regierung bezog. Die gesetzgebende Gewalt übertrug sie zwei Räthen, dem der Fünfhundert, dessen Mitglieder das Alter von 30 Jahren haben mußten und der allein die Initiative und die Erörterung der Gesetze hatte, und dem der Alten, der aus 250 Mitgliedern, die volle 40 Jahre alt seyn mußten, bestand und beauftragt war, die Gesetze anzunehmen oder zu verwerfen. Letzterer verfuhr bald als gesetzgebende Gewalt, wenn er die von den Fünfhundert vorgeschlagene Maßregel der Sache nach nicht billigte und sich dabei der Formel bediente: „Der Rath der Alten kann seine Genehmigung nicht ertheilen", bald als erhaltende Gewalt, wenn er die Maßregel in Bezug auf ihre Gesetzmäßigkeit mit den Worten: „Vermöge der Verfassung ungültig" verwarf. Für das erste Mal nahm man theilweise Wiedererneuerung an und setzte dann die Erneuerung der Räthe aller 2 Jahre zur Hälfte fest. Die vollziehende Gewalt war von den Räthen getrennt u. ward einem Direktorium von 5 Mitgliedern anvertraut, die auf den Vorschlag des Raths der Fünfhundert von dem der Alten ernannt wurden. Die Direktoren konnten von den Räthen vor Gericht gestellt, nicht aber von ihnen abgesetzt werden; sie hatten die Leitung der bewaffneten Macht und der Finanzen, die Ernennung zu Staatsämtern, die Führung der Unterhandlungen, waren aber für das Benehmen ihrer Minister und Generale verantwortlich. Jeder von ihnen war 3 Monate hindurch Präsident und hatte dann zu unterzeichnen und die Siegel zu führen. Alljährlich mußte das Direktorium zum fünften Theile erneuert werden; es erhielt eine Garde, einen Nationalpalast, den Luxembourg, zur Wohnung und eine Art Civilliste, doch konnte der Rath der Alten den Sitz der Regierung, wie den der Räthe verlegen. Vor der Einführung der neuen gesetzmäßigen Gewalt hatte jedoch die alte noch Kämpfe zu bestehen, welche besonders durch die Bestrebungen der Reaktion herbeigeführt wurden. Um die Bewahrung der neu einzuführenden Regierung Denen anzuvertrauen, die bei ihrer Vertheidigung interessirt waren, und durch den Fehler der konstituirenden Versammlung, die sich von der darauf folgenden gesetzgebenden ausgeschlossen, gewitzigt, dekretirte der Konvent, daß zwei Drittheile seiner Mitglieder wieder erwählt werden müßten, wodurch er sich nicht nur die Majorität in den Räthen, sondern auch die Ernennung des Direktoriums sicherte, während er durch die Dekrete vom 5. und 13. Fructidor (22 u. 30. August 1795), deren erstes die Wiedererwählung, das andere die Art derselben bestimmte, eine mäßigende Diktatur ertheilte. Die Royalisten, die durch die Wahlen in die Räthe und durch diese in die Regierung zu gelangen gehofft hatten, setzten alle Hebel in Bewegung, um die Annahme dieser den Primärversammlungen vorgelegten Dekrete zu verhindern. Am 20. Fructidor vereinigten sich die Primärversammlungen, um über die Konstitutionsakte und über die Dekrete der zwei Drittel zu berathschlagen. Auf den Vorschlag der Sektion Lepelletier entschied man, daß die Gewalt jeder konstituirenden Behörde in Gegenwart des versammelten Volkes aufhöre, u. beschäftigte sich mit der Organisirung einer Insurrektionsregierung unter dem Namen eines Centralausschusses. Der Konvent stieß diese Maßregel, der die Mehrzahl der Sektionen beigetreten war, um, wogegen dessen Dekrete wieder von den Sektionen kassirt wurden. Nachdem am 1. Vendémiaire (22. September) der Konvent die Annahme der Dekrete durch die meisten Primärversammlungen F.s verkündet hatte, traten die Sektionen wieder zusammen, um die Wahlmänner für die Bildung der gesetzgebenden Behörde zu ernennen, und am 10. Vendémiaire beschlossen sie, daß sich die Wahlmänner im Théâtre français unter dem Schutze der bewaffneten Macht der Sektionen versammeln sollten. Als sich die Wahlmänner in der That am 11. unter Vorsitz des Herzogs von Nivernois und unter Bewachung einiger Detaschements Jäger u. Gre=

nadiere konstituirten, erklärte sich der Konvent permanent, umgab sich mit den Truppen auf dem Lager von Sablons u. übertrug einem Ausschusse von 5 Mitgliedern alle Maßregeln für das öffentliche Wohl. Zugleich organisirte er 15—1800 während der Reaktion verfolgte Revolutionärs unter dem Namen „Bataillon der Patrioten von 89" und schickte am 11. Abends ab, um die Versammlung der Wahlmänner mit Gewalt aufzulösen, die sich aber bereits getrennt und bis zum nächsten Morgen vertagt hatte. Diese Maßregel des Konvents erregte noch in der Nacht vom 11. Vendémiaire eine heftige Bewegung, u. da der General Menou nicht entschieden genug gegen die Insurrektion einschritt, setzte ihn der Konvent ab u. gab Barras den Oberbefehl über die bewaffnete Macht, der als zweiter Befehlshaber einen jungen Offizier verlangte, der sich bei der Belagerung von Toulon ausgezeichnet hatte und als Jakobiner abgesetzt worden war: Bonaparte. Letzterer ließ sofort die Geschütze aus dem Lager von Sablons kommen und stellte sie, wie die 5000 Mann von der Armee des Konvents, an allen angreifbaren Punkten auf. Am 13. Vendémiaire bot die Umgebung des Konvents den Anblick einer sturmgewärtigen Festung dar, u. in ruhiger Stellung erwartete man den Feind, der bald, gegen 40,000 Mann stark, von Danican, Duhoux und Lafond befehligt, auf mehren Punkten anrückte. Nach einstündigem Gefechte wurden die Sektionen aus St. Roch und der Straße St. Honoré vertrieben, die Kolonne von Pont Royal ward in die Flucht geschlagen u. nach wenigen Stunden lagen über 2000 Bürger vom Kartätschenfeuer der Konventstruppen zerschmettert. Am folgenden Tage wurden die Sektionen entwaffnet, Bonaparte aber vom Konvente als „Retter der Versammlung, der Republik und des Vaterlandes" begrüßt und zum Divisionsgeneral und zweiten Kommandanten der Armee des Innern ernannt. Nach diesen blutigen Ereignissen, durch welche die Gewalt der Menge den letzten Stoß erlitten, konnte der Konvent sich ruhig mit Bildung der Räthe und des Direktoriums beschäftigen. Da die Wahl des einen Drittels der Räthe im Sinne der Reaktion ausgefallen war, schlugen einige Konventsmitglieder, unter ihnen Tallien, vor, dieselbe für ungültig zu erklären; indeß opponirte die Mehrzahl gegen solche unnöthige Willkür, und der Konvent begnügte sich damit, sich zu einer Nationalversammlung zu bilden, um aus seiner Mitte die beiden Räthe zu ergänzen. Dagegen fiel die Wahl der Regierung ganz im Geiste der republikanischen Partei aus; denn alle 5 Direktoren: La Reveillère-Lepeaux, Rewbell, Letourneur, Barras und Carnot, hatten sich bisher als entschiedene Gegner des Königthums gezeigt; letzterer war an die Stelle Sieyes' gewählt worden, der die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte. Am 4. Brumaire (25. Okt.) erließ der Konvent ein Amnestiegesetz, um zur gesetzlichen Regierung überzugehen, gab dem Revolutionsplatz den Namen Eintrachtsplatz und erklärte nach einer Dauer von 3 Jahren 1 Monat und 4 Tagen am 5. Brumaire seine Sitzung für geschlossen.

Das Direktorium befand sich bei seiner Eröffnung scheinbar in einer weit vortheilhafteren Stellung, als jede der vorhergegangenen Regierungen. Die erste Hälfte der Revolution mit ihrer heftigen Bewegung, ihrer unheimlichen Gluth der Leidenschaft, ihrem maßlosen Streben nach Freiheit war ausgespielt; nun begann ihre zweite Epoche, die Epoche des Strebens nach Civilisation bei wenigstens scheinbarem Aufgeben gewonnener Resultate. Bälle, Festlichkeiten, Schwelgereien, kostbare Equipagen kamen mehr als je wieder auf; jenes großartige politische Volksleben, durch die Revolution hervorgerufen und bis zum Uebermaß erstarkt, schien aufzuhören, und erschöpft von Kampf u. Blut warf man sich wieder dem Privatleben in die Arme. Dennoch war die Aufgabe der neuen Regierung eine schwierige. Um zur Ordnung zu gelangen, mußte der Anarchie im Verwaltungswesen gesteuert, der Staatsschatz wieder gefüllt, das öffentliche Vertrauen, Handel und Gewerbe wieder hergestellt werden. Die 8000 Mill. Assignaten, die bis zum 9. Thermidor ausgegeben worden, waren seitdem noch um 30,000 Mill. vermehrt worden u. hatten dadurch fast all ihren Werth verloren. Die Hungersnoth dauerte fort; die Arsenale waren erschöpft oder leer, die Armeen ohne Wagen, ohne Pferde, ohne Vorräthe, die Soldaten nackt, und den Generalen fehlte oft die ihnen zukommende Zulage von monatlich 8 Franken zu ihrer Besoldung in Assignaten. Die Direktoren erkannten ihre Aufgabe in ihrem ganzen Umfange und theilten sich muthig in die Arbeit. Rewbell hatte in seinem Departement die Justiz, die Finanzen und die auswärtigen Angelegenheiten, Barras erhielt die Polizei, übernahm die Repräsentation des Direktoriums und errichtete im Luxembourg eine Art von republikanischer Regentschaft, La Reveillère widmete seine Thätigkeit der Erziehung, den Wissenschaften, Künsten, Manufakturen 2c., Letourneur erhielt das Seewesen und die Kolonien und Carnot übernahm die Leitung des Kriegswesens. Nachdem die Direktoren die Gewalt in der Hauptstadt festgestellt hatten, organisirten sie dieselbe in den Departements und trachteten durch Versöhnung der zwei mißvergnügten Parteien vom Prairial und vom Vendémiaire den Enthusiasmus und die Ordnung der zwei ersten Revolutionsjahre zurückzuführen. In der That stellten sich Zutrauen, Arbeitsamkeit, Handel u. Wohlstand nach u. nach wieder ein, die Cirkulation der Lebensmittel ward gesichert, die Thätigkeit begann sich auf Gewerbfleiß und Landbau zu wenden, die Werkstätten bevölkerten sich wieder, die öffentlichen Ausstellungen der Erzeugnisse des Gewerbfleißes wurden wieder hergestellt, das Nationalinstitut, die Elementar-, Central- u. Normalschulen, die der Konvent dekretirt hatte, vervollkommnet. Um die dringendsten Geldbedürfnisse zu erschwingen, hatte man schon das Vorzüglichste von den vorhandenen Kostbarkeiten des Staates verkauft oder verpfändet; die noch übrigen Nationalgüter konnte man nur schlecht u. gegen Assignaten verkaufen. Nun schlug das Direktorium eine gezwungene Anleihe von 600 Mill. in Metallwerth vor, welche die Räthe dekretirten; da man sie aber mit Zagen bewilligte und ohne Nachdruck ausführte, so mißlang sie. Schon am ersten Tage ihres Erscheinens verloren die Reskriptionen 9 Procent, wäh-

rend die Masse der Assignaten auf 211,000 Mill. stieg. Den „Territorialmandaten", welche dazu dienen sollten, die umlaufenden Assignaten nach dem Fuße von 30 gegen 1 einzuziehen und die Stelle des baaren Geldes zu vertreten, ging es nicht besser; denn noch ehe die ganze, von den Räthen bis zum Werthe von 2400 Mill. dekretirte Summe derselben in Umlauf war, standen sie so tief, daß ihr gezwungener Umlauf aufgehoben werden mußte und Assignaten und Reskriptionen dergestalt werthlos waren, daß die Louisdor in Gold mit 27—28,000 Franken Papier bezahlt wurden. Diese Verlegenheit hemmte die Thätigkeit des Direktoriums, auch namentlich in Bezug auf die militärischen Angelegenheiten, ungemein. Schon gegen das Ende des Konvents hatten die Siege der republikanischen Armeen nachgelassen. Der Plan, durch die Rheinarmee u. die der Sambre und Maas Mainz einzuschließen und sich dessen zu bemächtigen, die ganze Linie vom Rhein zu besetzen, scheiterte durch den Verrath Pichegru's, der sich bei Heidelberg schlagen ließ, Jourdans Armee in Gefahr brachte, Mannheim räumte, die Belagerung von Mainz mit großem Verluste aufhob und diese Grenze bloßstellte. In der Vendée war der Krieg wieder ausgebrochen, die Küsten am Ocean und in Holland wurden von England aus bedroht und die italienische Armee, unter Schérer u. Kellermann, vermochte sich, an Allem Mangel leidend, kaum auf der Defensive zu erhalten. Carnot verlor aber doch nicht den Muth, vielmehr übertraf der Plan des neuen Feldzugs an Kühnheit alle vorhergegangenen. Bonaparte ward an die Spitze der italienischen Armee gestellt; Jourdan behielt den Oberbefehl über die Sambre- und Maasarmee und Moreau trat an Pichegru's Stelle bei der Rheinarmee. Diese drei großen Armeen sollten von Italien und Deutschland aus die österreichische Monarchie angreifen, sich an dem Ausgange Tyrols vereinigen u. dann gegen Wien anrücken. Die Küsten am Ocean bewachte der General Hoche, der durch Gefangennahme Charette's und Stofflets den Vendéekrieg beendet und durch Aufreibung der Chouanerie Georges Cadoudals auch in der Bretagne Frieden gestiftet hatte. Inzwischen erhob die desorganisirte und geächtete Partei der Demokraten noch einmal ihr Haupt gegen die friedlichen Bestrebungen des Direktoriums. Sie hatten im Pantheon ihren Klub wieder hergestellt, den das Direktorium eine Zeit lang duldete, bis die Aufreizungen ihres Führers Gracchus Babeuf, der sich selbst den Volkstribun nannte und in seiner Zeitschrift „L'ami du peuple" gleiche Ackervertheilung durch ganz F. forderte, so heftige Bewegungen in der Gesellschaft des Pantheons hervorbrachten, daß das Direktorium sich bewogen fand, am 8. Ventose IV. (26. Februar 1796) den Klub zu schließen. Die Demokraten, ihres Versammlungsortes beraubt, verführten nun die größtentheils aus Revolutionärs bestehende Polizeilegion, mit der vereint sie die Konstitution von III. vernichten wollten. Das Direktorium ward aber von diesen Umtrieben benachrichtigt, verabschiedete die Polizeilegion, ließ sie entwaffnen und vereitelte so die Bemühungen der Verschworenen, die nun den „insurrektionellen Wohlfahrtsausschuß" (comité insurrecteur de salut public) errichteten, der durch Agenten mit dem niedern Volke der 12 Gemeinden von Paris in Verbindung stand. Die Mitglieder dieses Ausschusses waren Babeuf, Vadier, Amar, Chodieu, Ricord, Drouet, Rossignol, Parrein, Fyon und Lami; viele von ihren Stellen verdrängte Offiziere, Patrioten aus den Departements und die ehemalige Jakobinermasse bildeten die Armee dieser Faktion. Ihr Zweck war, das gemeinsame Glück durch gleiche Vertheilung der Güter zu gründen und die Regierung der absoluten Demokratie vorherrschend zu machen, dann einen Konvent zu bilden, der aus 68 Mitgliedern von dem Ueberreste der Bergpartei bestehen sollte, endlich aus den verschiedenen Quartieren der Stadt aufzubrechen und gleichzeitig gegen das Direktorium und gegen die Räthe zu marschiren. Der Plan ward jedoch verrathen u. die Verschwornen wurden am 21. Floréal (11. Mai) in ihrem Lokal verhaftet. Ein Befreiungsversuch ihrer Anhänger in der Nacht vom 18. Fructidor (10. September) mißlang; die Anführer wurden im Lager von Grenelle, das sie zu insurgiren versuchten, gefangen und vor ein Kriegsgericht gestellt, das 31 zum Tode, 30 zur Deportation und 25 zu gefänglicher Haft verurtheilte. Babeuf und Darthé wurden einige Zeit nachher vom hohen Gerichtshofe zu Vendôme zum Tode verurtheilt; beide stießen sich den Dolch in die Brust. Milder ward eine royalistische Verschwörung bestraft; die Häupter derselben, der Abbé Berthier, der ehemalige Parlamentsrath Lavilheurnois u. ein Abenteurer, Namens Dunan, wurden vor die bürgerlichen Gerichtshöfe gestellt, die sie mit vieler Schonung behandelten und nur zu einer leichten Gefängnißstrafe verurtheilten. Der neue Feldzug war unterdessen unter den glücklichsten Vorbedeutungen eröffnet worden. Bonaparte mit seiner von Allem entblößten, kaum 30,000 Mann starken Armee vollbrachte von Nizza aus den kühnsten u. erfolgreichsten Einfall in das feindliche Land, zerstreute die 90,000 Mann starke Armee der Koalirten in wenigen Tagen, zwang durch 6 Siege, die in einem 14tägigen Feldzug gewonnen wurden, Sardinien zum Frieden und zur Abtretung von Savoyen u. der Grafschaften Nizza und Tenda an F., öffnete sich durch den Sieg bei Lodi die Thore Mailands und drängte die österreichische Armee bis in die Schluchten Tyrols zurück. Während die Armee von Italien Oesterreich von Tyrol her bedrohte, rückten die beiden Maas- und Rheinarmeen in Deutschland vor. Beide waren bei Neuwied und Straßburg über den Rhein gegangen und drangen stufenweise auf einer 60 Meilen langen Linie vor, den Feind vor sich zurücktreibend. Moreau war bereits in Ulm, in Augsburg eingerückt, über den Lech gegangen und sein Vortrab berührte die tyroler Schluchten von der Rückseite, als Jourdan über die ihm vorgeschriebene Linie hinausging, vom Erzherzog Karl durchbrochen wurde und sich auf den Rückzug begab, was auch Moreau zwang, den Rückweg einzuschlagen. Neue Siege Bonaparte's und die Wiederaufnahme des durch Jourdans Ungeschicklichkeit gescheiterten Feldzugsplanes zwangen das bestürzte wiener Kabinet zum Abschluß des Waffenstillstandes von Leoben, durch den es Belgien an F. abtrat und die lombardische

Republik anerkannte. Im Innern entzündeten jedoch die neuen Wahlen des Jahres V. (Mai 1797) einen neuen Parteikampf. Durch diese Wahlen, die von den Royalisten geleitet wurden, durch entschiedene Royalisten oder zweideutige Konstitutionelle verstärkt, konstituirten sich die Räthe am 1. Prairial V. (20. Mai 1797) und gaben schon in ihren ersten Maßregeln den Geist, der sie beseelte, zu erkennen. Pichegru wurde mit Enthusiasmus zum Präsidenten im Rathe der Fünfhundert gewählt, ebenso Barbé-Marbois im Rathe der Alten, und Letourneur, der am 30. Floréal durch das Skrutinium aus dem Direktorium geschieden war, durch Barthélémy, bisherigen Gesandten in der Schweiz, ersetzt. Nachdem auf solche Weise die republikanische Partei in die Minorität zurückgedrängt worden war, verfolgte man die Verwaltung und Politik des vorigen Direktoriums, dem man die Fortsetzung des Kriegs und die Unordnung in den Finanzen vorwarf, dekretirte die unbeschränkte Preßfreiheit, die den Journalisten gestattete, das Direktorium anzugreifen u. auf eine andere Regierung vorzubereiten, unterstützte den Frieden, welcher die Entwaffnung der Republik bewirken sollte, drang auf Sparsamkeit u. entband die Priester des Eides der öffentlichen Beamten, in Folge dessen die Emigranten u. die widerspenstigen Geistlichen in Menge zurückkehrten und die Gewalt der Regierung zu untergraben suchten. Dagegen vereinigten sich die Konstitutionellen von 1791 und die Direktorialpartei und setzten dem royalistischen Klub von Clichy den Klub von Salm entgegen, während das Direktorium mehre Regimenter der von Hoche befehligten Sambre- und Maasarmee in die Nähe von Paris vorrücken ließ. Zwischen beiden sich feindlich beobachtenden Parteien suchte eine gemäßigte, an deren Spitze Carnot, der um diese Zeit Direktor der Konstitution war und sich mit Barthélémy, dem Direktor der Gesetzgebung, vereinigt hatte, stand, zu vermitteln und dem Kampfe vorzubeugen. Als aber die Räthe als Bedingung des Friedens die Abdankung des Justizministers Merlin von Douay, des der auswärtigen Angelegenheiten Lacroix und des der Finanzen Ramel forderten und dagegen die Beibehaltung von Pétiet im Kriegsministerium, von Bénézech für das Innere und von Cochon de l'Apparent für die Polizei wünschten, setzten Rewbell, La Réveillère und Barras statt dessen die von den Räthen beschützten Minister ab und behielten die andern bei. An Bénézechs Stelle trat François de Neufchateau, an die Pétiets Hoche und bald darauf Schérer und an die von Cochon Lenoir-Laroche, der bald darauf durch Sotin ersetzt wurde; Talleyrand erhielt später das Portefeuille von Lacroix. Bonaparte, der dem Direktorium den Beistand seiner Armeen versprach und General Richepanse, der die von der Sambre- u. Maasarmee gekommenen Truppen nach Versailles, Meudon und Vincennes legte, dienten dieser Maßregel zur Stütze. Bei so drohenden Anstalten machten sich auch die Räthe, die sich seit dem Thermidor defensiv verhalten hatten, schlagfertig. Um sich vom salmer Klub zu befreien, dekretirten sie die Schließung der konstitutionellen Cirkel, vermehrten die Gewalt der Kommission der Saal-Inspektoren (commission des inspecteurs de la salle) und dekretirte am 17. Fructidor (3. Sept.) auf Pichegru's Vorschlag die Bildung der Nationalgarde, welche Maßregel am folgenden Tage ausgeführt werden sollte, während man zugleich durch ein Dekret die Entfernung der Truppen befehlen wollte. Am Morgen des 18. Fructidor ließ jedoch Bonaparte durch den General Augereau die um Paris kantonirenden Truppen in die Stadt einrücken, die Tuilerien besetzen u. im Saal der Räthe Pichegru, Willot, Ramel u. alle anwesenden Saalinspektoren verhaften u. nach dem Temple bringen. Um 6 Uhr Morgens war diese unblutige Revolution, einer der letzten Siege der Republikaner, vollendet. Proklamationen verkündeten die Entdeckung einer furchtbaren Verschwörung, ein Brief Moreau's enthüllte Pichegru's Komplotte mit den Ausgewanderten und ein anderer des Prinzen Condé an Imbert-Colomes, Mitglied des Rathes der Alten, setzte die Verbindung der Emigranten mit dem gesetzgebenden Körper außer Zweifel. Die Bevölkerung von Paris zeigte weder Theilnahme für die eine, noch Abscheu gegen die andere Partei; dennoch hielt es das Direktorium für nothwendig, seine außerordentliche Handlung zu legitimiren u. besonders sie zu vollenden. Der Rath der Fünfhundert, von den royalistischen Elementen gereinigt, erkannte diese Rechtfertigung an u. gab einer Kommission, aus Sieyes, Poulain-Grandpré, Villers, Chazal und Boulay von der Meurthe bestehend, den Auftrag, ein Gesetz für die öffentliche Wohlfahrt vorzutragen. 41 Mitglieder der Fünfhundert, 11 des Raths der Alten, die Direktoren Carnot und Barthélémy, dann der Abbé Brottier, La Villheurnois, Dunan, Cochon, Dossonville, die Generale Miranda und Morgan, der Journalist Suard, das ehemalige Konventsmitglied Mailhe und der Kommandant Ramel, u. endlich die Verfasser von 35 Zeitschriften unterlagen dem Urtheil des neuen Wohlfahrtsausschusses, das auf Verbannung nach Cayenne lautete. Die Wahlen von 48 Departements wurden für null und nichtig erklärt, die Gesetze zu Gunsten der Priester und der Ausgewanderten zurückgenommen und die seit dem 9. Thermidor niedergedrückte republikanische Partei hob wieder kühn u. stark ihr Haupt. Nach außen gab der Friede von Campo-Formio und der von Rastadt der Republik scheinbare Ruhe und Festigkeit. Die alte Republik Venedig ward getheilt; F. behielt die illyrischen Inseln u. gab an Oesterreich zur Entschädigung für seine belgischen und lombardischen Staaten die Stadt Venedig und die Provinzen Istrien und Dalmatien. Im Besitze unbestrittener, nur von England aus noch angegriffener Gewalt, befand sich nichtsdestoweniger das Direktorium, welches durch Merlin und François von Neufchateau ergänzt worden war, in einer keineswegs sorgenlosen Lage. Ohne Finanzen, ohne Partei im Innern, hatte es keine andere Stütze, als seine Armee und den Glanz seiner Siege, an deren Fortdauer daher sein eigenes Daseyn hing. Die Einführung einer Grundsteuer, einer Aufwand- u. Personensteuer, einer Einregistrirungs- und Stempeltaxe und anderer kleinerer Abgaben, die Herabsetzung der öffentlichen Schuld auf ein konsolidirtes Drittel, was allein in Gold zahlbar war, hatte die Unzufriedenheit vermehrt. Die

Staatsgläubiger waren zu Grunde gerichtet und Demoralisation und häufige Selbstmorde waren die Folge dieses unseligen Staatsbankerots, der die Fortdauer des Krieges geradezu nöthig machte, wenn nicht die unermeßliche Klasse der Soldaten verabschiedet und dadurch dem Mangel, der Arbeitslosigkeit und dem Verbrechen Preis gegeben werden sollte. Dazu kam noch, daß Bonaparte, der nach Errichtung der ligurischen Republik und nach dem Friedensschluß von Campo-Formio nach Paris zurückgekehrt und hier mit großer Pracht und wahrem Enthusiasmus empfangen worden war, durch seine Mißbilligung der dem 18. Fructidor folgenden Willkürherrschaft, sowie durch seinen Einfluß auf Heer und Volk, dem Direktorium verdächtig war, das daher auf eine Gelegenheit sinnen mußte, ihm einen neuen Wirkungskreis zu geben. Als einen solchen betrachtete man die Eroberung von England, an deren Stelle jedoch bald die Expedition nach Aegypten gesetzt wurde, ein Unternehmen, dessen kühnen Gedanken Bonaparte mit Begeisterung erfaßte und mit bewunderungswürdigem Muthe ausführte. Das Direktorium, welches auf diese Weise die Neutralität der Pforte verletzte, um die Engländer von Indien aus anzugreifen, hatte schon die der Schweiz verletzt, um die Ausgewanderten aus ihrem Gebiete zu vertreiben und das republikanische Direktorialsystem zu verbreiten; Genf ward mit F. vereinigt u. die Konstitution von III. eingeführt. Dieser Revolution, welche die Eidgenossenschaft in zwei Parteien spaltete, folgte bald die von Rom. Der General Duphot ward zu Rom bei einem Aufstande getödtet und, da sich die päpstliche Regierung diesem Frevel nicht widersetzte, Rom in eine Republik verwandelt, wodurch das Direktorium seinem System einen neuen Sieg verschaffte und sein Uebergewicht in Europa vergrößerte. Neue gewaltsame Auflagen, die Abneigung für den vom Volke so sehnlich gewünschten Frieden, steigerten indeß im Innern den öffentlichen Unwillen, der sich besonders bei den Ergänzungswahlen von Floréal VI. (Mai 1798) bemerklich machte. Diese Wahlen wurden größtentheils von der wieder herrschenden ausschließlich republikanischen Partei, welche die Klubs unter dem Namen konstitutioneller Cirkel wieder herstellte, geleitet; aber das Direktorium erhob sich heftig gegen die Anarchisten und da seine Proklamationen den demokratischen Wahlen nicht vorbeugen konnten, entschloß es sich, die ihm mißfälligen für nichtig zu erklären. Nur das Glück der französischen Waffen nach außen verhütete den Ausbruch der Unruhen im Innern, zu denen die Willkürmaßregeln des Direktoriums gerechte Ursache gaben, u. der Krieg mit der zweiten Koalition trug dazu bei, ihm das schon verwirkte Daseyn zu fristen. Der Vertrag von Campo-Formio war für Oesterreich nur ein Waffenstillstand gewesen und dieses wurde daher leicht von England zu einer neuen Verbindung bewogen, an welcher mit Ausnahme von Preußen und Spanien die Mehrzahl der europäischen Mächte Theil nahm. Man erörterte noch in Rastadt den Vertrag in Beziehung auf das deutsche Reich, auf die Abtretung des linken Rheinufers, die Schifffahrt auf diesem Strome und die Schleifung einiger Festungen auf dem rechten Ufer, als die Russen in Deutschland einrückten und die österreichische Armee sich in Bewegung setzte. Die französischen Bevollmächtigten erhielten Befehl, binnen 24 Stunden abzureisen und gehorchten auf der Stelle, wurden aber in einiger Entfernung von Rastadt von österreichischen Husaren angehalten und ermordet. Der gesetzgebende Körper dekretirte darauf den Krieg. Indessen hatten die Feindseligkeiten in Italien u. am Rhein schon begonnen. Durch das Konskriptionsgesetz, welches das Direktorium, Oesterreichs Absichten mißtrauend, durch die Räthe erlassen hatte, waren 200,000 junge Männer der Republik zur Verfügung gestellt worden, die sie einem freilich noch übermächtigen Feinde entgegenstellen konnte. Der König von Neapel war gegen Rom vorgerückt und der König von Sardinien hatte Truppen ausgehoben und die ligurische Republik bedroht. Beide wurden leicht besiegt und aus ihrem Lande vertrieben; General Championnet zog in Neapel ein und die parthenopäische Republik ward proklamirt. General Joubert besetzte Turin, und ganz Italien war in den Händen der Franzosen, als der neue Feldzug eröffnet wurde, was unter für die Republik bedrohlichen Umständen geschah. Eine starke österreichische Armee drang in das Mantuanische vor, schlug den General Schérer zwei Mal an der Etsch u. vereinigte sich mit dem russischen General Suwaroff. Moreau ersetzte Schérer und wurde wie dieser geschlagen; während er sich gegen Genua zurückzog, um die Apenninen zu bewachen, wendeten die österreichisch-russischen Truppen ihre Hauptmacht gegen die Schweiz. Einige russische Corps vereinigten sich mit dem Erzherzoge Karl, welcher Jourdan am Oberrhein geschlagen hatte und sich anschickte, die schweizer Alpen zu übersteigen; und um dieselbe Zeit landete der Herzog von York mit 40,000 Oesterreichern und Russen in Holland. So sah sich F. durch die drei großen Oeffnungen, Italien, die Schweiz und Holland, angegriffen und mußte gewärtigen, den Schauplatz des Krieges auf seinen eigenen Boden verlegt zu sehen. Mitten unter diesen Unfällen wurden die neuen Wahlen vom Floréal VII. (Mai 1799) vorgenommen; sie fielen abermals republikanisch aus. Durch den Austritt Rewbells verlor aber das Direktorium den einzigen Mann, der dem Grolle der Parteien hätte Trotz bieten können, und mit Sieyes, der Rewbells Stelle ersetzte, erhielt es den erklärtesten Gegner der Direktorialverfassung in seine Mitte. Barras verließ seine Amtsgenossen, als die Räthe sich für permanent erklärten, um die Direktoren über die innere und äußere Lage der Republik zur Rechenschaft zu ziehen, u. so waren Treilhard, der Chateauneufs Stelle eingenommen hatte, Merlin von Douay u. la Réveillère allein dem Sturme Preis gegeben. Treilhard ward abgesetzt, weil nicht, wie es die Konstitution verlangte, ein Jahr zwischen seiner Amtsverwaltung als Gesetzgeber und der als Direktor verflossen war, u. der ehemalige Justizminister Gohier kam an seine Stelle. Auf Merlin und La Réveillère, die man zur Abdankung zwingen wollte, koncentrirten sich nun alle Angriffe. Die bedrohten Direktoren sandten zwar eine Rechtfertigungsbotschaft an die Räthe und schlugen ihnen Frieden

vor; diese aber waren nicht geneigt, den errungenen Vortheil aufzugeben, und drängten die beiden Direktoren so sehr, daß sie sich den Umständen fügten und ihre Stelle niederlegten, den 30. Prairial (18. Juni). Sie wurden durch den General Moulins und Roger Ducos ersetzt. Auf Letzteren stützte sich Sieyes, der mit der Absicht wieder auf den Schauplatz der Revolution getreten war, sie durch eine definitive Konstitution zu schließen, die alte, abgenutzte Regierung zu zerstören und die gesetzmäßige Herrschaft nach einem andern Plane zu begründen. Als militärische Stütze wählte er den General Joubert, der an die Spitze der Alpenarmee gestellt ward, um sich durch Siege und die Befreiung Italiens große politische Wichtigkeit zu erringen. Ihm entgegen wurde die Konstitution von III. von den zwei Direktoren Gohier und Moulins, durch den Rath der Fünfhundert u. außen durch die Partei der Reitbahn gestützt. Wie der gesetzgebende Körper u. das Direktorium, so war auch das Ministerium, welches, mit dem Direktorium zugleich erneuert, aus den Mitgliedern Cambacérès für die Justiz, Quinette für das Innere, Reinhard für die auswärtigen Angelegenheiten, Robert=Lindet für die Finanzen, Bourdon aus Vatry für das Seewesen, Bernadotte für den Krieg und Bourguignon, der bald durch Fouché ersetzt ward, für die Polizei bestand, in zwei Parteien getheilt; Barras, der immer mit der Partei ging, welche die Wahrscheinlichkeit des Siegs für sich hatte, hielt sich neutral zwischen beiden und trat durch seinen Agenten David Monnier mit dem Prätendenten Ludwig XVIII. in Unterhandlung.

Das Kriegsglück der neuen Koalition, das Gesetz über die gezwungene Anleihe und das über die Geißeln, welches jede Familie von Ausgewanderten zwang, der Regierung Garantie zu stellen, hatten indeß die Royalisten im Süden u. Westen wieder bewaffnet u. den kleinen Krieg der Chouanerie von Neuem entzündet, und man erwartete schon nichts Geringeres, als durch die Russen den bourbonschen Thron wieder errichtet zu sehen. Zum Glück für die Republik nahm aber der Krieg am Ober= und Niederrhein eine andere Wendung. Die Generale Massena u. Brune hemmten den siegreichen Marsch der Alliirten aus Italien durch die Schweiz und Holland; Massena rückte gegen Korsakof u. Suwaroff, schlug ihre Angriffe ab, zwang sie zum Rückzuge und desorganisirte die Koalition, während Brune in Holland den Herzog von York nöthigte, sich wieder einzuschiffen. Nur die italienische Armee war weniger glücklich. General Joubert war in der Schlacht bei Novi gefallen und sein Heer erlitt eine Niederlage; doch wußte Championnet die Grenze geschickt zu vertheidigen. Inzwischen dauerten die Spaltungen im Innern nicht nur fort, sondern der Streit zwischen Gemäßigten und den entschiedensten Republikanern hatte sich nur noch schroffer herausgestellt. Am Jahrestag des 10. August erhob sich Sieyes auf dem Marsfelde gegen die Jakobiner, und Lucian Bonaparte, aus dem Rathe der Fünfhundert, entwarf ein düsteres Gemälde von der Schreckenszeit, deren Rückkehr F. bedrohe, während um dieselbe Zeit Sieyes Bernadotte absetzen ließ und Fouché den Verein der Reitbahn aufhob. Von diesen Zuständen war Bonaparte, der indessen die Herrschaft der Mameluken in Nieder= und Oberägypten zerstört hatte, durch seinen Bruder Lucian u. andere Freunde unterrichtet worden, u. getragen von dem Gedanken, entscheidend in das Schicksal der Republik eingreifen zu können, übergab er den Befehl der Armee im Orient dem General Kléber, durchsegelte auf einer Fregatte das mit englischen Schiffen bedeckte mittelländische Meer, landete am 17. Vendémaire VIII (9. Oktober 1799) in Fréjus, durcheilte F. im Triumphzuge und wurde in Paris mit Enthusiasmus empfangen und von allen Parteien mit Aufmerksamkeiten überhäuft, da jede ihn in ihr Interesse zu ziehen hoffte. Sieyes trug den Sieg davon. An einem Ehrenbanket, welches die Generalität dem Sieger von den Pyramiden am 15. Brumaire gab, wurde zwischen ihm und Bonaparte ein Angriffsplan gegen die Konstitution von III. verabredet, zu dessen Ausführung der 18. **Brumaire** (8. November) festgesetzt wurde. Der Rath der Alten ward dazu vermocht, den gesetzgebenden Körper nach St. Cloud zu verlegen und Bonaparte, nebst Ertheilung des Kommando's über die 17. Militärdivision, mit der Versetzung zu beauftragen. Bonaparte zog darauf mit drei Kavalerieregimentern nach den Tuilerien und schwur hier dem Rathe der Alten Treue, worauf Sieyes und Ducos sich aus dem Luxembourg nach den Tuilerien begaben und ihre Stellen niederlegten. Barras, Moulins und Gohier, den Grund dieser Resignation durchschauend, wollten von ihrer Gewalt Gebrauch machen und sich ihrer Garde versichern; als aber diese den Gehorsam verweigerte, verlor auch Barras den Muth, resignirte und reiste unter militärischer Bedeckung nach seinem Landgute ab. Um 2 Uhr Nachmittags war das Direktorium faktisch aufgelöst. Am folgenden Tage eröffneten die Räthe ihre Sitzung in St. Cloud, wurden aber alsbald von einer bedeutenden bewaffneten Macht eingeschlossen, während die Republikaner sich gruppenweise im Garten vereinigten und ihre Entwürfe zum Widerstande sich mittheilten. Nachdem gegen 2 Uhr Nachmittags die Sitzungen unter den rauschenden Tönen der Marseillaise begonnen hatten, gab im Rathe der Fünfhundert Gaudins Vorschlag zu einer Dankadresse an den Rath der Alten für die getroffenenen Maßregeln die Losung zum heftigstem Sturme, der nur durch Delbrets Antrag, die Konstitution des Jahres III. zu erneuern, unterbrochen wurde, um in allgemeinen Enthusiasmus sich zu verwandeln, in welchem man den erneuerten Eid leistete. Einen gleichen Aufschwung des Raths der Alten verhinderte Bonaparte durch sein kühnes Dazwischentreten, und als der Rath der Fünfhundert sich in Permanenz erklärte und beschloß, sich sofort in seinen Palast nach Paris zu verfügen u. den Befehl über die in St. Cloud versammelten Truppen dem General Bernadotte anvertrauen zu wollen, ließ Bonaparte durch Murat mit einem Bataillon Grenadiere den Sitzungssaal räumen. Noch am Abend des 19. Brumaire hatte der „gereinigte Rath der Fünfhundert" die Suspension beider Räthe bis zum 20. Februar dekretirt und zwei Kommissionen zur Revision der Verfassung, sowie eine vollziehende Konsularkommission, aus Sieyes, Ducos und Bonaparte bestehend, ernannt,

und der Rath der Alten ertheilte bereitwillig seine Genehmigung. Die erste Maßregel dieser provisorischen Regierung war die Abschaffung des Gesetzes über die Geißeln und der gezwungenen Anleihe; sie erlaubte ferner die Rückkehr der seit dem 18. Fructidor geächteten Priester und entließ die Ausgewanderten, welche durch Schiffbruch an die Küste von Calais geworfen, in F. seit 4 Jahren gefangen waren, aus dem Gefängniß und aus F. Dagegen wurden 37 Republikaner zur Deportation nach Guyana verurtheilt, 21 unter Aufsicht in dem Departement der niedern Charente gestellt und zwar durch eine bloße Verfügung der Konsuln auf den Bericht des Polizeiministers Fouché. Ein von Sieyes entworfener Konstitutionsentwurf theilte F. in drei Abtheilungen: die Gemeinde, die Provinz oder das Departement und den Staat. Jede derselben hatte ihre Verwaltungs- und Justizbehörden in hierarchischer Ordnung: erstere die Municipalitäten und die Friedensgerichte, sowie die Gerichte erster Instanz, die zweite die Volkspräfekturen und die Appellationsgerichte, die dritte die Centralregierung und den Kassationshof. Die vollziehende Gewalt beruhte in dem Proclamateur-Electeur, dem höchsten Beamten, der unabsetzbar, unverantwortlich und nur beauftragt war, die Nation nach außen zu repräsentiren und die Regierung zu bilden, ferner in einem berathschlagenden Staatsrathe und einem verantwortlichen Ministerium. Der Proclamateur-Electeur wählte aus den vom Volke zusammengestellten Notablenverzeichnissen Richter von den Friedensgerichten bis zum Kassationshof und Verwaltungsbeamte vom Maire an bis zu den Ministerien; er selbst aber konnte nicht regieren. Der Staatsrath hatte die Leitung, das Ministerium die Ausübung der Gewalt. Die Gesetzgebungsbehörde war nicht mehr eine berathschlagende Versammlung, sondern sollte ein Gerichtshof werden. Die aus dem Zehntel der ganzen Bevölkerung bestehenden Primärversammlungen ernannte das Gemeindeverzeichniß der Kandidaten; ebenfalls durch sie ernannte Wahlkollegien wählten aus dem Gemeindeverzeichnisse das höhere Verzeichniß der Provinzialkandidaten und aus diesem das Verzeichniß der Nationalkandidaten. Der Proclamateur-Electeur nahm seine Beamten aus den vom Volke vorgeschlagenen Kandidaten und das Volk konnte die Beamten absetzen, indem es sie nicht auf den Verzeichnissen der Kandidaten beibehielt, von denen das erstere alle zwei Jahre, das zweite alle fünf und das dritte alle zehn Jahre erneuert wurde. Das Tribunat, dem die Initiative und die Erörterung des Gesetzes oblag, bestand aus den 100 ersten Gliedern der Nationalliste, während der gesetzgebende Körper von den Wahlkollegien unmittelbar gewählt wurde; die Tribunen wurden auf Lebenszeit gewählt. Den Schlußstein aller übrigen Behörden bildete das konstitutionelle Geschwornengericht oder der Erhaltungssenat, der für das politische Gesetz seyn sollte, was der Kassationshof für das bürgerliche war. Er hatte die Befugniß, ein allzu ehrgeiziges Regierungshaupt oder einen zu populären Tribun in seine Mitte aufzunehmen; durch das Recht der Absorption und als Senator konnte man kein anderes Amt mehr bekleiden. Sieyes bestimmte Bonaparte das Amt des Großwählers mit 6 Millionen Einkünften, eine Leibwache von 3000 Mann, den Palast von Versailles zur Wohnung und die ganze äußere Repräsentation der Republik; allein die eigentliche Regierung sollte auf zwei Konsuln beruhen, einem für den Krieg, dem andern für den Frieden. Bonaparte war aber die „Rolle eines Mastschweines mit einigen Millionen" nicht genehm und es war hinfort keine Rede mehr davon. Am 4. Nivose VIII. (24. Dec. 1799) ward die neue, aus den Trümmern der sieyesschen aufgebaute Konstitution von VIII. verkündet. Der Proclamateur-Electeur war darin in einen ersten Konsul verwandelt, der die Regierung führte und dem zwei Konsuln berathend zur Seite standen. Der für das erste Mal von den Konsuln erwählte Senat wählte selbst aus dem Verzeichnisse der Nationalkandidaten die Mitglieder des Tribunats u. des gesetzgebenden Körpers. Die Regierung hatte allein die Initiative der Gesetze.

Die neue Regierung, das Konsulat, konstituirte sich alsbald. Bonaparte war erster Konsul u. nahm sich zum zweiten und dritten Konsul Cambacérès und Lebrun, mit deren Hülfe er zugleich auf die Revolutionärs und auf die gemäßigten Royalisten wirken zu können hoffte; in gleicher Absicht wählte er auch Talleyrand, ehemals zum hohen Adel gehörig, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Fouché, das frühere Mitglied der Bergpartei, zum Polizeiminister. Die zwei neuen Konsuln und die austretenden ernannten, ohne die Verzeichnisse der Wählbarkeit abzuwarten, 60 Senatoren; diese wählten 100 Tribunen und 300 Gesetzgeber. Als England die ihm gemachten Friedensvorschläge verwarf, ergriff Bonaparte freudig die Gelegenheit, seiner Regierung den Glanz neuer Siege zu verleihen. Die Fortsetzung des Kriegs ward entschieden und in einer Proklamation wendeten sich die Konsuln an neue Gefühle der Nation, an die Ehre, in deren Namen man sie zu den Waffen rief. Nachdem Holland und die Schweiz in dem vorigen Feldzuge sicher gestellt worden, konnte Bonaparte alle Streitkräfte am Rhein und an den Alpen vereinigen. Moreau erhielt den Befehl über die Rheinarmee und Bonaparte zog am 16. Floréal VIII. (6. Mai 1800) nach Italien, das er durch den glänzenden Sieg von Marengo am 25. Prairial (14. Juni) den französischen Waffen unterwarf. Achtzehn Tage darauf war Bonaparte wieder in Paris, dessen Bevölkerung ihren neuen Götzen mit rauschendem Enthusiasmus empfing. Um dem Volke ruhige Haltung zu geben und die Zahl der Unzufriedenen zu vermindern, nahm er die von ihrer Stelle verdrängten Faktionen wieder in den Staat auf und suchte die Partei für das neue System zu gewinnen, indem er ihre Häupter mit Gunstbezeigungen überschüttete. Schon waren die Geächteten vom 18. Fructidor zurückgerufen worden, mit Ausnahme einiger royalistischer Verschwornen, wie Pichegru, Willot ꝛc.; auch diejenigen Verbannten, die sich, wie Portalis, Siméon, Barbé-Marbois mehr als Gegner des Konvents, wie als Gegner der Revolution gezeigt hatten, fanden Anstellung, und selbst die letzten Anführer der Vendée, wie der berüchtigte Pfarrer von Saint-Lô, Bernier, Chatillon, d'Au-

tichamp und Suzannet wurden gewonnen; in der Bretagne wurden Laprévelaye und Bourmont unterworfen, Frotté gefangen und erschossen, Georges Cadoudal geschlagen. Aber noch lauerten Feinde, die sich durch keine dieser Maßregeln über den eigentlichen Zweck des Tyrannen verblenden ließen, die fanatischen Anhänger zweier extremer Meinungen, die sich jetzt zu einem gemeinschaftlichen Zweck vereinigten. Ein am 3. Nivose (23. Dec.) von den Chouans ausgegangener Mordversuch durch die Höllenmaschine wurde den Demokraten zugeschrieben, deren mehre eingekerkert und 130 durch ein bloßes Senatuskonsultum deportirt wurden, bis man die wahren Urheber des Komplotts entdeckte, von denen einige zum Tode verurtheilt wurden; bei dieser Gelegenheit führte man die Specialmilitärgerichtshöfe ein. Die unzeitige Verfolgung der Demokraten aber war Ursache, daß sich auch die konstitutionelle Partei mehr und mehr vom ersten Konsul absonderte. Lanjuinais, Grégoire, Garat, Lambrechts, Lenoir-Laroche, Cabanis u. A. bestritten im Senat die ungesetzmäßige Proskription der 130, in welcher sie mit Recht das Herannahen einer völligen Willkürherrschaft erblickten, und die Tribunen Isnard, Daunou, Chénier, Benj. Constant, Bailleul, Chazal u. A. erhoben sich gegen die Specialgerichtshöfe. Diese muthvolle Opposition scheiterte indessen an dem allgemeinen Rausche der Begeisterung, der durch den glorreichen **Frieden von Luneville** (8. Jan. 1801), worin Oesterreich alle Bedingungen des Friedens von Campo-Formio ratificirte und überdies Toskana an den Infanten von Parma abtrat und das deutsche Reich die Unabhängigkeit der batavischen, helvetischen, ligurischen und cisalpinischen Republik anerkannte, durch den Vertrag von Florenz (10. Febr. 1801) mit dem Könige von Neapel, der die Insel Elba und das Fürstenthum Piombino abtrat, den Vertrag von Madrid (29. Sept. 1801) mit Portugal, den Vertrag von Paris (8. Okt. 1801) mit Rußland, durch die Präliminarien mit der ottomanischen Pforte (9. Okt. 1801) und durch den Traktat von Amiens (25. März 1802), der auch mit England Frieden schloß, hervorgerufen worden war. In diesen Kranz des Ruhmes schlang sich nur ein dürres Blatt: die verunglückte Expedition nach San-Domingo, durch welche Bonaparte die Freiheit des jungen Negerstaates zu vernichten gestrebt, wie er die der französischen Republik bereits thatsächlich vernichtet hatte. Der Friede von Amiens legte den Grund zu Bonaparte's künftiger, bisher nur geahnter und gefürchteter Macht. Nachdem der Friede nach außen hergestellt war, richtete der erste Konsul seine ganze Aufmerksamkeit auf die innere Wohlfahrt der Republik u. die Organisation der Gewalt. Die Privilegirten vom Adel und von der Geistlichkeit waren bereits in den Staat zurückgetreten, ohne besondere Klassen zu bilden. Die widerspenstigen Geistlichen konnten, wenn sie den Eid des Gehorsams leisteten, ihren Gottesdienst ausüben und bezogen ihren Gehalt von der Regierung; eine Amnestieverfügung erlaubte den Ausgewanderten mit geringer Ausnahme die Rückkehr. Nachdem er so das Friedenswerk im Innern vollendet, beförderte Bonaparte die Entwicklung des Gewerbsfleißes und begünstigte den so lange unterdrückten äußeren Handel und ließ Kanäle und Häfen graben, Brücken bauen, Straßen ausbessern, Denkmäler errichten und die Verbindungsmittel vervielfältigen. Das bürgerliche, peinliche und Handelsgesetzbuch, die er um diese Zeit entwerfen ließ, regelten die innere Existenz der Nation und halfen in kurzer Zeit der Republik ein anderes Ansehen geben. Durch das Konkordat mit dem Papste Pius VII. vom 15. Juli 1801 organisirte er den Gottesdienst, konstituirte die Geistlichkeit u. begann somit, das Privilegium wieder herzustellen. Es war ein großer Schritt, mit dem sich Bonaparte von den Grundsätzen der Revolution entfernte; ein anderer war die Zerstörung der Preßfreiheit, u. bald ging es im gestreckten Laufe weiter. Im Ventose X. (März 1802) wurden die kräftigsten Tribunen durch eine bloße Anordnung des Senats ausgestoßen, das Tribunat wurde auf 80 Mitglieder beschränkt und der gesetzgebende Körper erlitt eine ähnliche Decimirung. Am 15. Germinal wurde von diesen, auf so gewaltthätige Weise gesichteten Versammlungen das Konkordat angenommen; der Sonntag und die 4 großen Religionsfeste wurden wieder eingeführt u. in Staatsschriften schon nicht mehr nach dem republikanischen Kalender gerechnet. Einen Monat später (im Mai 1802) begründete der erste Konsul durch Bildung der Ehrenlegion einen neuen Adel und hob somit die Gleichheit der Nation auf, wie er ihre Freiheit bereits untergraben. Seine Ernennung zum Konsul auf weitere 10 Jahre (6. Mai 1802) konnte wohl seinem Ehrgeiz schmeicheln, aber ihm nicht genügen. Drei Monate später, am 2. Aug. 1802, dekretirte der Senat die Ernennung Napoleons Bonaparte's zum ersten Konsul auf Lebenszeit und beschloß, ihm die Erkenntlichkeit der Nation durch eine Friedensstatue, in der einen Hand den Siegeslorbeer, in der andern das Dekret des Senates haltend, zu bezeugen. Durch diese willkürliche Abänderung der Konstitution riß der Senat die Souveränität an sich und die **neue Konstitution** vom 3. Aug. 1802 schob das Volk völlig vom Staate weg. Die öffentlichen und Verwaltungsämter wurden unbeweglich, wie die Regierungsämter. Die Wahlmänner waren auf Lebenszeit ernannt, der erste Konsul konnte ihre Zahl vermehren, der Senat hatte das Recht, die Institutionen zu verändern, das Geschwornengericht zu suspendiren, die Departements außer der Konstitution zu erklären, die Urtheile der Gerichte umzustoßen, den gesetzgebenden Körper u. das Tribunat aufzulösen; der Staatsrath wurde verstärkt und dagegen das Tribunat abermals auf 50 Glieder vermindert. Nach der Vereinigung der Insel Elba und Piemonts mit dem französischen Gebiete und nach der Besetzung der durch den Tod des Herzogs erledigten Lande von Parma ließ Bonaparte eine 30,000 Mann starke Armee in die Schweiz einrücken, um eine Bundesakte zu unterstützen, welche die Konstitution der Kantone regelte und Unruhen erregt hatte, und gab hierdurch England, das ohnehin den Vertrag von Amiens nur als Waffenstillstand betrachtet hatte, Vorwand zum Bruche. Der englische Gesandte verließ am 14. Mai 1803 Paris und von beiden Seiten rüstete man sich zum Kriege. F. ergriff die Initiative, indem seine Truppen in das Kur-

fürstenthum Hannover eindrangen. Einen Verbündeten schien England zu erhalten durch die große royalistische Verschwörung Pichegru's und Georges Cadoudals; aber die Verschwörung ward entdeckt, die Theilnehmer büßten mit dem Tode oder mit Verbannung und eine neue Glorie um das Haupt des ersten Konsuls war die Folge. Trotz dieser Glorie fürchtete er doch die Gefahr der Verschwörungen sehr u. suchte von allen derartigen Versuchen durch die Hinrichtung des Herzogs von Enghien, den er für das Haupt eines weitverbreiteten Komplottes hielt, für immer abzuschrecken. Der Makel, den sich der erste Konsul durch diesen weder durch die Moral, noch durch die Klugheit gerechtfertigten Mord aufheftete, verhinderte den feilen Senat nicht, ihm am 3. Mai 1804 die erbliche Kaiserkrone anzubieten, und das Tribunat war abhängig genug, in diesem Anerbieten nichts Ueberraschendes zu finden. Nur Carnot hatte den Muth, die Republik gegen das Kaiserthum schützen zu wollen; aber seine Meinung drang nicht durch, das Tribunat, der gesetzgebende Körper und der Senat stimmten wetteifernd für das Kaiserthum, das am 18. Mai 1804 zu St. Cloud proklamirt ward. An demselben Tage wurde die Konstitution durch ein Senatskonsult der neuen Ordnung der Dinge angepaßt, und am 2. Dec. 1804 krönte sich Napoleon Bonaparte selbst zum Kaiser der Franzosen.

Mit der Errichtung eines erblichen französischen **Kaiserthums** hatte eigentlich die Revolution ihren Kreislauf vollendet. Das Kaiserthum war nur der letzte Ring in der großen Kette 25jähriger welterschütternder Ereignisse, mit welchem sie wieder an das absolute Königthum anknüpfte, von dem sie ausgegangen war. Unter der Kaiserregierung ward die Gewalt noch willkürlicher, als sie es unter dem Konsulate gewesen war; die Gesellschaft bildete sich wieder in aristokratischer Weise um. Was die Revolution bis zum 9. Thermidor niedergerissen, dessen Wiederaufbau wurde nun vollendet. Hatte das Direktorium alle umliegenden Staaten zu Republiken erhoben, so wollte Napoleon sie alle nach dem Muster des Kaiserreichs konstituiren. Die Senatuskonsulte der cisalpinischen Republik boten ihm die eiserne Krone der Lombarden; er nahm sie an und ernannte seinen Adoptivsohn, den Prinzen Eugen Beauharnais, zum Vicekönig von Italien, worauf er das Gebiet von Genua, welches auf seine Souveränität verzichtete, und die kleine Republik Lucca dem französischen Reiche einverleibte. Der Krieg gegen die dritte Koalition diente nur dazu, seinen Ruhm zu vergrößern und seine Macht in Europa zu erweitern. Durch die Siege bei Ulm und Austerlitz zwang er Oesterreich zum Frieden von Preßburg (26. December 1805) und zur Abtretung der Provinzen Dalmatien und Albanien an das Königreich Italien, der Grafschaft Tyrol, der Stadt Augsburg, des Fürstenthums Eichstädt, eines Theils des Gebiets von Passau und aller seiner Besitzungen in Schwaben, im Breisgau und in der Ortenau an die Kurfürstenthümer Bayern und Würtemberg, die in Königreiche verwandelt wurden. Am 1. Januar 1806 ward der republikanische Kalender definitiv durch den gregorianischen ersetzt und damit eines der letzten Denkmäler der Revolution aufgegeben. Das Pantheon ward wieder zur katholischen Kirche umgeschaffen und bald hörte sogar das Tribunat auf, zu bestehen. Mit noch größerer, ungeschminkterer Willkür verfuhr der Kaiser gegen die im Krieg bezwungenen Staaten. Die Staaten des Königs Ferdinand von Neapel wurden besetzt und Joseph Bonaparte als Königreich beider Sicilien übergeben, Holland in ein Königreich verwandelt und einem andern Bruder des Kaisers, Ludwig Bonaparte, zugetheilt. Der Rheinbund stützte seinen Einfluß in deutschen Angelegenheiten und bewirkte die Auflösung des deutschen Reichs. Die vierte Koalition, die aus dem Bestreben hervorging, diesem gewaltsamen Umsichgreifen Einhalt zu thun, theilte das Schicksal ihrer Vorgängerinnen; sie ward abermals bei Jena, Eylau und Friedland besiegt und schloß am 7. Juli 1807 zu Tilsit Frieden mit dem übermächtigen Gegner. Zwei Vasallenkönigreiche, Sachsen und Westphalen, welches letztere an Hieronymus Napoleon gegeben wurde, waren die Frucht dieser Siege. Nach Bezwingung des Festlandes war England die einzige gefahrdrohende Macht, die noch zu besiegen war, wollte F. Friede haben und Napoleon seinem Ruhmeskranze das schönste Lorbeerblatt hinzufügen. England hatte F. in Blokadezustand erklärt; als Repressalie ergriff Napoleon die gewaltsame Maßregel der Kontinentalsperre, während er zugleich eine Flotte schuf, mit welcher er der englischen das Gegengewicht halten zu können hoffte. Aus Haß gegen England stieß er das Haus Braganza vom portugiesischen Thron und besetzte Lissabon am 30. November 1807. Spanien, das bei dieser Invasion mitgewirkt, erkannte zu spät, daß es sich dadurch den Weg zu seinem eigenen Herzen geöffnet; unter dem Vorwande des Seekrieges und der Blokade drangen französische Truppen in die Halbinsel ein, und nicht lange darnach war der Thron der Bourbonen auch in Spanien gestürzt und ein Napoleonide herrschte unter des Kaisers Protektorate. Die fünfte Koalition eröffnete wieder den Kampf auf Leben und Tod. Spanien und Portugal griffen zu den Waffen und brachten den bisher immer siegreichen Kaiseradlern die ersten Niederlagen bei. Napoleons Anwesenheit auf der Halbinsel gab dem Kriegsglück eine andere Wendung, aber die Kriegserklärung Oesterreichs im Frühjahr 1809 rief ihn von diesem Schauplatze hinweg auf einen anderen, wo er durch die Siege bei Eckmühl, Eßlingen und Wagram seine Feinde abermals demüthigte. Oesterreich mußte noch einige Provinzen ab- und dem Kontinentalsysteme beitreten, Rom, die Hansastädte und Holland wurden dem Kaiserreiche einverleibt, das sich nun von Hamburg und Danzig bis Triest und Korfu erstreckte. Ein solcher Koloß, zusammengesetzt aus den durch Sprache und Sitten verschiedensten Völkerstämmen, die nur das Schwert des Despotismus zusammenhielt, konnte nicht dauern. Die größte, verwegenste Unternehmung von Napoleons Ehrgeiz, der Zug nach Rußland, erweckte die schlafenden Völker und gab den schon erwachten neuen Muth und Sicherheit. Wie in Spanien, so stand in Rußland die Nation gegen den Usurpator auf, und hier wie dort errangen seine Adler sich wohl einzelne Siege, aber nicht

den Sieg. Der unheilvolle Rückzug aus den Schneewüsten Rußlands bildet die Grenze, von wo an Napoleons Reich seinem Verfall entgegenging. Nicht nur in den unterworfenen Ländern, auch in F. selbst war man seiner Herrschaft müde. Die Priester machten seit seinem Bruche mit dem Papste heimliche Umtriebe, die alten Anhänger der Revolution, von ihm verächtlich Ideologen genannt, haßten ihn, als den Unterdrücker der Freiheit, die Royalisten lauerten nur auf eine Gelegenheit, den bourbonischen Thron wieder auf den Trümmern des Kaiserthrons zu errichten, die Masse der Nation war der Eroberungen müde, die ihren Wohlstand, wie ihre Söhne verzehrten; nur die Armee blendete er noch durch den Zauber seines Ruhms. Aber er durfte nicht still stehen auf der Bahn dieses Ruhms; durch neue Siege mußte er das militärische F. blenden und die unterworfenen Könige in Schranken halten. Der Krieg mit der sechsten Koalition, der diesmal ein Volkskrieg war, begann mit einigen Siegen und Napelon vertraute wieder auf sein Glück. Deshalb unterbrach er die Friedensunterhandlungen, als die verbündeten Mächte in Uebereinstimmung mit Oesterreich verlangten, das französische Reich solle auf die Grenzen des Rheins, der Alpen und der Maas beschränkt werden. Oesterreich trat der Koalition bei und der Krieg begann von Neuem. Diesmal erfocht Napoleon nur einen Sieg bei Dresden, während seine Generale auf allen Punkten geschlagen wurden und die Völkerschlacht von Leipzig ihn zwang, den Rückzug nach F. anzutreten. Jede seiner Niederlagen raubte ihm einen Verbündeten. Die Fürsten des Rheinbundes fielen ab, Sachsen, Würtemberg und Bayern traten zur deutschen Volkssache über, und F. sah sich, wie 1799, in seinen eigenen Grenzen bedroht, ohne von demselben Enthusiasmus für Unabhängigkeit beseelt zu seyn. Der bis jetzt stumme und gehorsame gesetzgebende Körper leistete zum ersten Male Widerstand, als Napoleon seine Mitwirkung zur gemeinsamen Vertheidigung verlangte. Zwar schickte der erzürnte Kaiser den gesetzgebenden Körper zurück, aber dieser Anfang von Opposition kündete Abfall im Innern an, der um so beunruhigender war, als sein Ausbruch vom Kriegsglück abhing und das Kaiserreich von einer halben Welt in Waffen auf allen Punkten angegriffen wurde. Der Widerstand, den er mit einer Hand voll Soldaten der unermeßlichen Armee der Verbündeten leistete, war das schönste Stück seines kriegerischen Lebens; er war nicht mehr der Unterdrücker, der Eroberer, er war der muthvolle Vertheidiger des Vaterlandes, seines Reiches und seines Ruhmes. Aber obwohl er überall Sieger war, wo er selbst focht, so gewann der Feind doch überall Feld, wo er nicht war. Die Nation nahm nicht Theil am Kampf, der nicht gegen sie, sondern gegen die Regierung geführt wurde, und die royalistische Partei, an deren Spitze sich der Fürst von Benevent gestellt hatte, versäumte nichts, die letzten Fäden zu zerreißen, welche die Einflußreichen der Nation noch an den Kaiser knüpften.

Am 31. März 1814 wurden die Thore von Paris den Verbündeten geöffnet, und unter Talleyrands Einfluß ernannte der Senat eine provisorische Regierung, an deren Spitze Talleyrand stand, erklärte Napoleon des Throns verlustig, das Erbrecht in seiner Familie abgeschafft, das französische Volk und die Armee des Eides der Treue gegen ihn entbunden. Von demselben Senate ging sogleich auch eine Verfassungsurkunde aus, die der gesetzgebende Körper am 6. April annahm. Dieselbe erklärte den Bruder Ludwigs XVI., Ludwig Stanislaus Xaver, als „durch freie Wahl des Volks" zum König berufen. Napoleon aber entsagte am 11. April 1814 zu Fontainebleau für sich und seine Kinder den Thronen von F. und Italien und erhielt für sein weites Reich die kleine Insel Elba; am 20. sagte er seinen Soldaten Lebewohl und reiste nach seinem neuen Fürstenthume ab. Der Graf von Artois ergriff als Generallieutenant des Königs die Regierung und unterzeichnete am 23. April die pariser Konvention, welche das Gebiet von F. bis auf seine Grenze vom 1. Januar 1792 beschränkte; Ludwig XVIII. landete am 24. April zu Calais und hielt am 3. Mai 1814 seinen feierlichen Einzug in Paris, nachdem er am 2. die Erklärung von Saint-Ouen gegeben hatte, welche die vom Senat entworfene und dem gesetzgebenden Körper angenommene Konstitution für ungültig erklärte, aber eine neue auf ähnlichen Grundsätzen basirte vorzulegen versprach. Dies Versprechen wurde am 4. Juni durch Publikation der neuen Charte erfüllt. Seine Rückkehr nannte er das 19. Jahr seiner Regierung, da dieselbe dem Rechte nach mit dem Tod des Dauphins Ludwigs XVII. 1795 begonnen und durch einen Usurpator nicht habe unterbrochen werden können. Nach dieser von Ludwig XVIII. seinem Volke gegebenen Charte war die Person des Königs heilig und unverletzlich: in ihm vereinigte sich die ausübende Gewalt und das Recht des Kriegs und Friedens. Die Minister waren verantwortlich. Die gesetzgebende Gewalt theilte der König mit zwei Kammern (Pairs und Deputirte). Der König hatte die Initiative, die Kammern hatten das Petitionsrecht. Die Pairs, welche vom König willkürlich ernannt worden, hatten die Gerichtsbarkeit über Hochverrath. Die Deputirten wurden nach Departements gewählt; das passive Wahlrecht erforderte ein Alter von 40 Jahren und 1000 Franken direkte Steuern. Außerdem wurden in dieser Charte persönliche Freiheit und Freiheit des Eigenthums, Preßfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz und Gewissensfreiheit zugesichert. Der König erhielt für die Dauer seiner Regierung eine Civilliste bewilligt, im Betrage von 24 Millionen Livres. Am 17. Mai 1814 ernannte der König das Staatsministerium, bestehend aus dem Kanzler d'Ambray, dem Minister des Auswärtigen Talleyrand, dem des Innern Abbé Montesquiou, dem Finanzminister Baron Louis &c., und am 3. einen neuen Staatsrath. Bei der Einrichtung des Hofstaats trat der alte Adel in seine persönlichen Rechte wieder ein, auch wurden die alten Orden hergestellt; die Ehrenlegion erhielt eine neue Dekoration und verlor einen Theil der Dotation. Der mit den Verbündeten am 30. Mai 1814 abgeschlossene Friede beschränkte F. auf die Grenzen vom 1. Januar 1792; doch behielt es Avignon und Venaissin, auch mehre Enklaven und die Hälfte

von Savoyen. Außer den Inseln Tabago, Ste. Lucie und Isle=de=France erhielt es von England alle seine Kolonien zurück. Sogar die in ganz Europa zusammengeraubten Kunstschätze blieben in Paris zurück. Wenn auch der König, den die Schule des Unglücks weise gemacht hatte, abgesehen von den legitimistischen Grillen, offenbar von wohlwollenden Gesinnungen erfüllt war, so fand die Unzufriedenheit doch bald Stoff genug. Statt der versprochenen Befreiung von der Grundsteuer und andern drückenden Lasten, traten neue Bedürfnisse ein, denn die Bewilligungen an Emigranten und herabgekommene Privilegirte verschlangen unermeßliche Summen, und auch die 60 Millionen Schulden, die der König in der Verbannung gemacht, wurden auf den öffentlichen Schatz gelegt. Dazu kamen die Einführung der Censur statt der in der Charte verheißenen Preßfreiheit, die Ausdehnung der Polizeigewalt, die Verfolgungen der Anhänger des Kaisers und der Republikaner, die Herrschsucht und Umtriebe der Geistlichen und andere Uebelstände mehr. Als daher Napoleon plötzlich von Elba zurückkehrte (1. März 1815), wendete sich ihm das Heer und die große Masse des Volks mit Begeisterung zu. Vergebens waren die Achtserklärung Ludwigs XVIII., die Einberufung der Kammern, die Erneuerung des Eids auf die Verfassung und die Entsendung von Truppen: am 19. März floh der König von Paris nach Gent und am 20. Abends zog der Kaiser in die Hauptstadt ein. Zwei Tage darauf, am 22. März, erließ er eine Zusatzakte (Acte additionelle) zu der Verfassungsurkunde Ludwigs XVIII., die am 1. Juni auf dem Maifelde feierlich beschworen wurde. Die Wahlen brachten die tüchtigsten und liberalsten Männer in die Kammer. Nach außen bewährte der Kaiser zunächst seinen alten Ruhm. Die auf dem Kongreß in Wien versammelten Mächte hatten die Acht über ihn ausgesprochen, und am 25. März hatten Oesterreich, Rußland, Preußen und England einen neuen Allianztraktat geschlossen, in welchem sich jede dieser Mächte zur Stellung von 150.000 Mann verpflichtete. Mitte Juni brach Napoleon gegen die Heere der Verbündeten auf, die von Ostende aus bis nach Italien eine große Kette um die französische Grenze zu bilden begannen. Die ersten Gefechte fielen zum Vortheil der Franzosen aus; allein am 18. Juni wurde Napoleon bei Waterloo gänzlich geschlagen, und als die Verbündeten ohne Widerstand nach Paris vordrangen, legte er am 21. Juni zu Blois die Krone zu Gunsten seines Sohnes nieder (s. Napoleon). Zu Paris aber bildete sich unter Fouché's Leitung eine provisorische Regierung. Nachdem am 3. Juli Blücher und Wellington mit dem Marschall Davoust eine Militärkonvention abgeschlossen, nach welcher sich die französische Armee hinter die Loire zurückziehen mußte, rückten die Verbündeten am 7. wieder in Paris ein. Am 9. Nachmittags erschien auch Ludwig XVIII. wieder in seiner Hauptstadt: die Deputirtenkammer wurde aufgelöst und eine neue sogleich einberufen, zur Bildung eines neuen Heers geschritten und gegen verschiedene mißliebige Personen trotz des Amnestiedekrets Verfolgung verhängt. Erst am 20. November kam der zweite pariser Friede zu Stande, nachdem Talleyrand und Fouché aus dem Ministerium ausgetreten und der kontrerevolutionäre Herzog von Richelieu an dessen Spitze getreten war. Länderabtretungen bis auf die Grenzen von 1790 und die Zahlung von 700 Millionen Kriegskosten, waren den Franzosen nicht so empfindlich, als die Bestimmung, daß 5 Jahre lang ein verbündetes Heer von 150,000 Mann in F. bleiben sollte, und die Wegführung der geraubten Kunstschätze. Daß den Bourbonen die Heilighaltung der Charte empfohlen wurde, konnte doch nur als eine geringe Entschädigung für das Wiederaufdringen einer verhaßten Dynastie gelten.

Dem König allein würde es vielleicht gelungen seyn, nach und nach diesen Widerwillen zu überwinden; aber während die große Mehrzahl der Nation den mit so viel Blut erkauften verbesserten Zustand des Staates und der Gesellschaft aufrecht erhalten wollte, verknüpfte sich in den Vorstellungen der jetzt wieder keck auftauchenden Junkerschaft die Wiederherstellung des bourbonischen Thrones mit der Erneuerung ihrer eignen Privilegien zu einer unauflöslichen Einheit. Wollte jene Partei alle Stände in der Nation aufgehen sehen und hatte der König durch die konstitutionelle Charte und die in derselben ausgesprochenen Grundsätze diesen liberalen Ideen selbst gehuldigt, so hatte die Hofpartei als letztes Ziel vor Augen, das Faktum einer Revolution und die daraus resultirenden Veränderungen und Verbesserungen gänzlich zu ignoriren und die neue französische Geschichte wieder da anzuknüpfen, wo der Faden durch die Nationalversammlung abgeschnitten worden war. Ludwig XVIII. hatte durch trübe Erfahrungen erkannt, daß nur die Achtung vor Anderer Recht das eigne zu schützen vermöge. Wenn er daher auch für das Princip der Legitimität eingenommen war und den alten Adel zu ehren wußte, so erkannte er doch auch Volksrechte an und war nicht blind gegen die Fehler des ancien régime. Dagegen war sein Bruder (später König Karl X.), der Graf von Artois, von Natur verschroben und in Erziehung und Unterricht vernachlässigt. Die Bourgeoisie galt ihm als Kanaille, das geringere Volk kaum für Menschen, und er scheute sich nicht im Geringsten, solche Ansichten laut werden zu lassen. Unter solchen Umständen mußte zwischen dem König und seinem Bruder bald Streit entstehen; Artois begab sich nach St. Cloud und begann von hier aus seine Intriguen gegen die Charte und den König, den er als einen Jakobiner verspottete, während dieser ihn „einen unverbesserlichen und unwissenden Libertin" nannte. Die Partei, an deren Spitze der Graf von Artois stand, war aber zu mächtig, als daß die wohlwollende Gesinnung des Königs ihrem immer heftiger werdenden Andringen auf eine Pürifikation des Beamtenstandes und der konstitutionellen Körperschaften von allen napoleonischen und liberalen Elementen auf die Länge der Zeit einen erfolgreichen Widerstand hätte entgegensetzen können, und so traten alle die unheilvollen Maßregeln ein, die den Anfang der zweiten Restauration bezeichnen. Noch unter Talleyrands Ministerium war von Fouché eine Liste Derjenigen entworfen worden, welche wegen in den 100 Tagen, wie man die Zeit zwischen der

zweiten Flucht des Königs und der seiner Wiederkehr nannte, gezeigter Untreue gegen das Princip der Legitimität mit Verbannung oder kriegsgerichtlichen Strafen belegt werden sollten. Es fanden sich darunter die Namen Soult, Allix, Excelmans, Vandamme, Marbot, Lamarque, Lobau, Hullin, Lepelletier, Boulay de la Meurthe, Carnot, Barrere, Arnot, Thibeaudeau, Arrighi, Regnault de St. Jean d'Angely, Dumolard, Merlin de Douay, Durbach, Garnier de Saintes, Mellinet, Cluys, Courtin, Forbin-Janson u. A. Die nächstfolgende Maßregel war eine Purificirung der Pairskammer und deren Ergänzung, welche letztere in der Weise geschah, daß der König, die Prinzen, die Minister jeder einige ihm besonders angenehme und befreundete Personen vorschlug und größtentheils auch deren Ernennung durchsetzte. Noch verhängnißvoller war die Einführung der Erblichkeit der Pairswürde, wodurch wieder eine der Errungenschaften der Revolution aufgegeben ward. Das Ministerium Richelieu war aus folgenden Männern zusammengesetzt: für das Innere Vaublanc, für die Justiz Barbé-Marbois, für die Polizei Décazes; Clarke, Corvetto und Debouchage erhielten die Ministerien des Kriegs, der Finanzen und der Marine. Die meisten derselben waren zwar gut königlich gesinnt, aber ohne hervorragende Bedeutung, sowie das ganze Ministerium an einem Mangel an Thatkraft litt, welcher es in öftere Kollision mit den Ultras von St. Marsan, dem Hoflager des Grafen von Artois, brachte. Die im Anfang Oktobers 1815 eröffnete Kammer (die „unauffindbare" genannt) bestand fast einzig aus Fanatikern des Königthums, die in blinder Wuth Alles bekämpften, was die Revolution Gutes und Herrliches geschaffen, und der gegenüber selbst die Pairskammer für weniger royalistisch gelten konnte, so sehr sie auch dem Königthum und in ihrer Mehrzahl auch dem Ministerium hingegeben war. Sobald der König die Kammern eröffnet, begann die royalistische Partei damit, den unbedingten Eid auf die Charte zu verweigern, weil sie durch Freigebung der Kulte ihre Gewissen belästige, und ihre nun folgende Adresse empfahl Gerechtigkeit, d. i. im Sinn der Partei Rache, an allen politischen Häretikern, was den König zu einer abermaligen Purificirung der Civil- und Militärämter bestimmte. Noch deutlicher aber zeigte sich die volksfeindliche Gesinnung dieser Kammern in einem überaus zelotischen Aufruhrgesetz, in dem Gesetz über zeitweilige Suspension der persönlichen Freiheit und in dem über die Einführung der Prevôtalhöfe, Gerichtshöfe über politische Vergehen, gegen deren Erkenntnisse eine Appellation nicht Statt haben sollte. Diese Gesetze, an sich streng genug, wurden barbarisch durch die rückwirkende Kraft, die man ihnen beilegte. Der Obrist Labédoyère, angeklagt, an der Spitze seines Regiments zu Napoleon übergegangen zu seyn, als dieser von Elba zurückkehrte, wurde zum Tode verurtheilt und hingerichtet; demselben Schicksal entriß den Grafen Lavalette nur der Heldenmuth seiner Frau und die Aufopferung seiner Freunde. Das meiste Aufsehen aber bereitete der Prozeß des Marschalls Ney, der, nachdem sich das mit Gewalt niedergesetzte Kriegsgericht für inkompetent erklärt und das Urtheil der Pairskammer zugeschoben hatte, als des Hochverraths schuldig erschossen ward. Nachdem außer diesen noch mehre Opfer gefallen waren, wurde am 6. Jan. 1816 ein sogenanntes Amnestiegesetz erlassen, welches Alle, die für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt oder während der 100 Tage Aemter angenommen, unter Androhung der Todesstrafe im Betretungsfall auf ewig aus F. verbannte. Dieses Gesetz, ebenso wie jene Hinrichtungen, angeregt von der Ultrapartei von St. Marsan und durchgesetzt unter den Auspicien der rachedürstenden Herzogin von Angoulème, erhielt seine Vollendung durch die Bestimmung, daß der 21. Januar, der Hinrichtungstag des Königs, ein Jour pour jamais funeste et deplorable seyn und überall Denkmale zur Sühne des unglücklichen Königsmords auf Kosten der Nation errichtet werden sollte. Ein vom Ministerium eingebrachtes neues Wahlgesetz ward von der ultraroyalistischen Majorität der Deputirtenkammer verworfen und statt dessen von beiden Kammern ein transitorisches Gesetz angenommen, welches die Niederlage des Ministeriums und ihr Zerfallenseyn mit der Majorität der Kammer evident herausstellte. Ebenso erlitt das Ministerium bei Feststellung des Staatshaushalts für 1816 eine Niederlage und die Kammern trennten sich mit dem Entschluß, dem Ministerium, welches ihre fanatischen Pläne nicht wie gehofft unterstützt hatte, in der nächsten Session ein Ende zu machen. Dieses, die Gefahr erkennend, vermochte seinerseits den König zur Auflösung der Kammern, am 5. September 1816. Die Annahme des freisinnigen Wahlgesetzes, welche am 6. Januar 1817 in der neugewählten Deputirtenkammer, am 30. Jan. bei den Pairs erfolgte, deutete auf eine Majorität der liberalen Partei, und ein Gesetzentwurf, welcher die Garantien der persönlichen Freiheit in Beziehung auf hochverrätherische Attentate bis zum 1. Januar 1818 suspendirte, wurde trotz des Widerstands der Villèle, Castelbajac, Corbière u. A. vom Ministerium ebenfalls durchgesetzt; auch mit dem Preßgesetz gelang es der siegreichen Beredsamkeit Décazes' durchzubringen. Das Finanzgesetz war der schwierigste Punkt, denn das Ausgabebudget hatte sich durch die Kriegskosten, Entschädigungen, Pensionen, Erhaltung der fremden Truppen ꝛc. bis zu der enormen Summe von 1061,261,258 Franken gesteigert; dennoch wurde auch dieses angenommen und die Sitzungen der Kammern am 26. März 1816 geschlossen. Die ausscheidenden Mitglieder beider Kammern wurden durch die Neuwahlen meist durch Liberale, die man jetzt Independenten nannte, ersetzt; Lafitte, Benjamin Constant, Perrier, Lafayette, Manuel waren Mitglieder der neuen Kammer, die am 5. November 1817 eröffnet wurde. Die Stellung des Ministeriums der neuen Versammlung gegenüber war eine schwankende und daher von Liberalen und Ultras gleichmäßig bekämpfte. Daher erfocht es auch nur mit dem Rekrutirungsgesetz einen vollständigen Sieg, weil es hierbei von den Liberalen kräftig gegen die Ultras unterstützt wurde, welche die Befreiung der privilegirten Stände vom gezwungenen Militärdienste aufrecht zu halten suchten. Weniger

glücklich war es mit einem neuen beschränkenden Preßgesetze, welches nur theilweise durchgesetzt werden konnte, während man das mit dem päpstlichen Stuhle abgeschlossene Konkordat gänzlich fallen lassen mußte. Nachdem noch das Finanzgesetz, welches dem Lande von Neuem ungeheure Opfer auferlegte, in der Hoffnung angenommen war, durch Abtragung der Schulden an die auswärtigen Mächte die fremden Gäste bald los zu werden, ging die Kammer am 16. Mai auseinander. Aber das Schwankende in dem System des Ministeriums fand bei der Nation so wenig Beifall, daß bei den neuen Ergänzungswahlen trotz der Kabalen des Ministeriums einerseits und der Ultras andrerseits bei Weitem am meisten Liberale in die Kammer kamen. Unterdessen war es den Unterhandlungen des Herzogs von Richelieu auf dem Kongreß von Aachen gelungen, den Abzug des Okkupationsheers aus F. zu erlangen, welcher denn auch zur Freude aller Franzosen am 30. Novbr. 1818 erfolgte. Auf Wellingtons Vermittlung war durch einen Vertrag vom 28. April 1818 die liquide Forderung von 1296,091,000 Franken für die Kriegsentschädigungen an Privatpersonen auf 240,800,000 Franken herabgesetzt und die Summe größtentheils durch Rentensubskriptionen gedeckt worden; die Summe von 280 Millionen rückständiger Kriegskontribution setzte der Kongreß zu Aachen ebenfalls auf 265 Mill. herab. Am 12. Nov. 1818 trat F. hierauf zu dem Friedensbunde der europäischen Hauptmächte.

Der Ausfall der Wahlen hatte Richelieu, der die Aufhebung des Wahlgesetzes wünschte, mit Décazes entzweit. Als die Partei der Doktrinärs, die eine Vermittlung von Monarchie und Liberalismus wollten, augenscheinlich in der neuen Kammer die Oberhand hatten, nahm Richelieu seine Entlassung, und Décazes, sich selbst das Ministerium des Innern vorbehaltend, wählte sich die Herren Dessoles, Deserre, Louis und Portal zu Kollegen; das Kriegsministerium war dem Marschall Gouvion St. Cyr verblieben. Aber dieselbe Partei, die diesem Ministerium das Leben gegeben, wurde demselben furchtbar und erschien ihm revolutionär, sobald der Sieg errungen war; die Folge war, daß es einem schwankenden Justemilieu sich hingab. Obgleich daher das Ministerium den König zur Milde gegen die politischen Verurtheilten stimmte, so war die Stellung desselben, den Kammern gegenüber, dennoch eine schwierige. Einen Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Minister, welcher die über die Dotation des Herzogs von Richelieu erzürnten Liberalen beschwichtigen sollte, wagte das Ministerium, besorgt um die Folgen, nicht im Ernst zur Debatte zu bringen; dagegen scheiterte der Versuch der Ultras, das ihnen so verhaßte Wahlgesetz zu stürzen, an dem energischen Widerstand der Deputirtenkammer, welche den desfallsigen von der Pairskammer angenommenen Antrag Barthélémy's mit 150 gegen 94 Stimmen verwarf. Das Ministerium suchte sich inzwischen zu befestigen, indem es den König zu Ernennung von 60 neuen Pairs bewog, die ein Gegengewicht gegen die Ultras bilden sollten, während andrerseits die unabhängigen Deputirten durch mehre liberale Einrichtungen gewonnen werden sollten. Aber bei der Berathung des Preßgesetzes zeigte sich schon, daß die äußerste Linke viel weiter ging und mehr verlangte, als das Ministerium geben konnte und wollte; das ziemlich liberale Gesetz wurde zwar angenommen, aber nicht ohne die heftigsten Debatten hervorgerufen und Angriffe erfahren zu haben. Endlich am 17. Juli 1819 erschien die königliche Ordonnanz, welche die Sitzungen der Kammern für dieses Jahr schloß. Die Ergänzungswahlen brachten wiederum nur der liberalen Partei Verstärkung. Besonders „des Königsmörders" (er hatte für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt) Grégoire Wahl erregte eine ungemeine Aufregung in den Hofkreisen, welche die Ultras so gut zu benutzen wußten, daß Décazes eingeschüchtert wurde und dem König eine Modifikation des Wahlgesetzes vom 15. Febr. 1817 vorschlagen zu müssen glaubte. Da der König dieser Ansicht beitrat und die dissentirenden Stimmen Dessolles', Gouvion St. Cyrs und Louis' nicht gehört wurden, nahmen dieselben am 19. Nov. 1819 ihre Entlassung, worauf Décazes als Premier ein neues Ministerium bildete, in dem der „unvermeidliche" Pasquier die auswärtigen Angelegenheiten erhielt. Nach Wiedereröffnung der Kammern am 29. Nov. 1819 begann sogleich der Kampf der Parteien von Neuem. Zunächst wurde Grégoire ausgeschlossen und zwar ausdrücklich, weil er als Königsmörder der Ehre in der Kammer zu sitzen unwürdig erachtet wurde, und am 14. Febr. 1820 sollte den Kammern das „ermäßigte Wahlgesetz" vorgelegt werden, dessen illiberale Bestimmungen von den Ultras dem Ministerium abgetrotzt worden waren, als die Ermordung des Herzogs von Berry am 13. Febr. dazwischen trat. Obgleich der Mörder Jean Pierre Louvel in seinen verwirrt fanatischen Reden bekannte, die That aus eigner politischer Ueberzeugung und ohne Mitschuldige begangen zu haben, wagten es doch die ultraroyalistischen Blätter „Drapeau blanc" und „Conservateur" die Schuld dem noch immer zu liberalen Minister Décazes zuzuwälzen, ja Clauzel de Coussergues ging so weit, in der Deputirtenkammer einen Antrag auf Anklage des Ministers wegen Mitschuld zu stellen, ein Antrag, der freilich verworfen wurde, aber dem Minister zeigen konnte, daß diese That zu seinem Sturz benutzt werden würde, und ihn veranlaßte, seine Entlassung zu erbitten. Das neue, vom Herzog von Richelieu aus Männern des rechten Centrums gebildete Ministerium sah die Bürgschaft seines Fortbestandes in der Vereinigung mit der äußersten Rechten und die erste Frucht dieser Verbindung war die Annahme des Censurgesetzes für Zeitungen und Journale in beiden Kammern, welches durch eine königliche Ordonnanz vom 1. April 1820 publicirt wurde. Das zweite Opfer, welches den Manen des unglücklichen Herzogs dargebracht wurde, war der Gesetzentwurf über Suspendirung der Habeascorpusakte, welcher von den Kammern angenommen, am 26. März vom König sanktionirt wurde. Die heftigsten Debatten wurden durch das neue Wahlgesetz hervorgerufen, welches, wie ein Deputirter aussprach, vier Fünftel aller Franzosen von der Ehre der Repräsentation ausschloß. Das von den Ultras

aufgehetzte Volk schämte sich nicht, die liberalen Deputirten beim Austritt aus dem Sitzungssaal persönlich zu beleidigen, und als diesen in der Kammer die verlangte Genugthuung nicht ward, verließen 75 bis 80 liberale Deputirte die Kammer; die nun folgenden Unruhen u. förmlichen Gefechte in den Straßen von Paris schoben aber die Ultras u. das Ministerium der „revolutionären Partei" u. ihren Aufreizungen ins Gewissen. Am 12. Juni wurde das neue Wahlgesetz, welches die politische Gleichheit aller Franzosen aufhob, angenommen. Hiermit nicht zufrieden, reizte der Pavillon St. Marsan, der eine Art geheimer Regierung zu Zwecken der Kontrerevolution bildete, den Pöbel durch ganz F. zu Demonstrationen gegen die liberale Partei an. Unterdessen war am 6. Juni von der Pairskammer das Todesurtheil über Louvel ausgesprochen und derselbe Tags darauf auf dem Greveplatz hingerichtet worden. Ein erfreulicheres Ereigniß war die Geburt eines Thronerben, von welchem die Herzogin von Berry in der Nacht des 29. September entbunden wurde, wodurch die Dynastie der Bourbonen gesichert schien. Die Wahlen für die Ende 1820 neu zu eröffnenden Kammersitzungen fielen der größten Mehrzahl nach in so streng royalistischem Sinn aus, daß selbst das Ministerium erschrak und sich möglichst zu verstärken suchte. Die wichtigste Berathung betraf das Budgetgesetz, das zwar endlich angenommen wurde, aber nicht ohne die heftigsten Angriffe von Seiten der äußersten Rechten und Linken erfahren zu haben. Auch die Prolongation des Censurgesetzes wurde nur nach den hitzigsten Kämpfen angenommen. Darauf wurden die Kammern am 31. Juli 1821 entlassen, aber schon am 5. November wieder eröffnet, nachdem man sich über den Feldzugsplan gegen das Ministerium geeinigt. Die auf die Thronrede von der Deputirtenkammer in entschiedenen Ausdrücken abgefaßte Adresse und die derbe Antwort des Königs darauf erregten einen so heftigen Sturm gegen das Ministerium, daß schon am 15. December der „Moniteur" eine königliche Ordonnanz bringen mußte, welche die Bildung eines neuen Kabinets publicirte. Justizminister wurde Peyronnet; die auswärtigen Angelegenheiten erhielt der Vicomte von Montmorency, von welchem das Volk behauptete, daß nie Jemand auswärtiger in den auswärtigen Angelegenheiten gewesen; den Ministerien des Kriegs, des Innern, der Marine, der Finanzen wurden Marschall Victor, Corbière, Clermont-Tonnère, Villèle vorgesetzt. Aber obwohl das neue Kabinet ganz im Sinne der Ultras formirt war, war es doch ein Anstoß, daß die beiden Männer, welche hauptsächlich zum Sturz Richelieu's beigetragen, de la Bourdonnaye und Delalot, bei Besetzung der Stellen übergangen waren; dies war geschehen, weil der König beide Royalisten haßte als Hauptanstifter der oben erwähnten Adresse. Um den aufsteigenden Zorn der Ultras einstweilen zu beschwichtigen, wurden auch die mehr untergeordneten Stellen mit Männern der strengsten Partei besetzt. Aber als eben Alles gewonnen schien, trat dem Ministerium ein Gegner gegenüber, den es am wenigsten erwartet haben mochte: die Pairskammer, welche freilich von den verschiedensten Parteien ausgehend und in viele Fraktionen zersplittert, dennoch die kräftigste Opposition machte. Das Censurgesetz, welches sie vom vorigen Ministerium geerbt, wagten die Ultras nicht zu adoptiren und schlugen statt dessen, um nicht allzu inkonsequent in Hinblick auf ihre früheren Preßfreiheitstiraden zu erscheinen, ein verschärftes Preßgesetz vor. Dasselbe war von Peyronnet ausgearbeitet und wurde am 2. Jan. 1822 von der Deputirtenkammer mit 234 gegen 143 Stimmen angenommen. In der Pairskammer wußte die Opposition das dem Ministerium unangenehme Wörtchen „konstitutionell" als Beisatz zur „Auktorität des Königs" durchzusetzen; das Gesetz selbst aber ging auch hier durch. Unterdessen hatte die Regierung das Glück, mehre Aufstände und Rebellionen gegen die öffentliche Ordnung zu unterdrücken, und sie besaß das Geschick, hinter diesen Rebellionen einiger überspannten Köpfe eine allgemeine Konspiration zu entdecken, welche ihr als schickliche Waffe zur Unterdrückung der etwa noch bestehenden Freiheit dienen konnte. Am verhaßtesten machte sich die Regierung durch Unterstützung des ultramontanen Missionswesens. An die Spitze der Universität wurde der eben so intolerante und bigotte, als despotische Abbé Frayssinous gestellt, der unter andern dem Professor Guizot seine Vorlesungen über neuere Geschichte geradezu untersagte. Alle Stellen füllten sich mit ultramontanen Fanatikern, die nun zum Dank auch politische Ultras wurden. Unter diesen Umständen war die öffentliche Stimmung keine der Regierung günstige, als das Budget von 1824 zur Berathung kam. Aber auch hier halfen die begeisterten Reden der Opposition, half die Aufforderung Benjamin Constants zur Steuerverweigerung nichts; mit 272 gegen 12 Stimmen wurde die Annahme des Finanzgesetzes votirt und am 1. Mai schloß der Minister des Innern auf Befehl des Königs die Sitzungen der Kammern. Jetzt galt es für das Ministerium, die neuen Wahlen im Sinne des Kabinets zu leiten. Obgleich das Resultat der Wahlen von Paris ein für die Minister ungünstiges war, so hatten sie doch am Ende über 260, die Opposition nur über 180 Stimmen zu gebieten. Dadurch wurde auch der König für das ihm aufgedrungene Ministerium gewonnen, und das Ministerium, der König und die Ultras von St. Marsan waren zum ersten Male gegenseitig so zufrieden, daß der König mehrmals über den endlich hergestellten Hausfrieden gespottet haben soll. Am 4. Juni wurden die Kammern vom König wieder eröffnet mit einer in allgemeinen Phrasen gehaltenen Thronrede, die in eben so vager Weise beantwortet wurde. Inzwischen hatte die Militärverschwörung des Generals Quiroga und Riego in Spanien den bekannten Erfolg der Wiedereinführung der Cortesverfassung gehabt. Montmorency, welcher von F.s Seite dem Kongreß von Verona beiwohnte, war dort Verpflichtungen eingegangen, die seine Instruktionen überschritten. Mit seiner Einwilligung hatte der Kongreß F. im Nothfall zur bewaffneten Intervention in Spanien beauftragt, wozu aber der König, die Unschicklichkeit der ihm zugedachten Rolle wohl fühlend und noch außerdem von Wellington persönlich für

Neutralität gestimmt, so wenig Lust zeigte, daß er Montmorency abrief und ihn im Ministerium durch Chateaubriand ersetzte. Doch wurde der König von der Ultrapartei so lange zu einem Krieg gegen die liberalen Cortes, in welchen diese ihre natürlichen Feinde erkannte, gedrängt, bis auch der dem Krieg abgeneigte Villèle, um nur sein Ministerium zu behaupten, sich entschloß, Spanien seinem Ehrgeiz zu opfern. Unter solchen Verhältnissen eröffnete der König am 28. Jan. 1823 die Sitzungen der Kammern mit einer Thronrede, in welcher er den ihm abgedrungenen Entschluß verkündigte, den französischen Botschafter wie die übrigen Mächte der heiligen Allianz aus Madrid abzuberufen und 100,000 Mann unter dem Befehl des Herzogs von Angoulème nach Spanien marschiren zu lassen, um in diesem Lande den Frieden wieder herzustellen und Ferdinand VII. die Freiheit zu verschaffen. Am Schluß dieser Rede ertönten die enthusiastischen Rufe der Ultras: „Es lebe der König! Es leben die Bourbons! Es leben alle Bourbons!" Bei der Berathung über eine Dankadresse griff Labourdonnaye das Ministerium auf das Heftigste an, weil es den ersten Zeitpunkt zum Krieg versäumt habe. Das Resultat war die Annahme einer hyperbourbonischen Dankadresse. Ganz den nämlichen schlechten Erfolg hatten die Bemühungen der Opposition in der Pairskammer. Die Minister verlangten von den Kammern 100 Millionen für die Kriegführung, und nach heftigen Debatten am 24., 25. und 26. Februar und den folgenden Tagen war das erste Resultat, daß Manuel, weil er auf die Gefahr hingewiesen hatte, die Spanier möchten, wie einst die Franzosen selbst, durch Einschreiten einer fremden Macht zu Gewaltthätigkeiten gegen das Leben des Königs hingerissen werden, als Vertheidiger des Königsmords auf ein Jahr von den Sitzungen der Deputirten ausgeschlossen wurde. Als am 4. März Manuel wieder an der Spitze der Linken erschien und erklärte, nur der Gewalt weichen zu wollen, wurden Nationalgarden und Veteranen gegen ihn aufgeboten, die aber nicht Hand an den Volksvertreter zu legen wagten, nachdem Lafayette ihnen zugerufen, man habe sie gewählt zu diesem Gewaltstreich, um sie zu entehren. Endlich ward er von Gensdarmen zwar hinausgedrängt, aber die ganze linke Seite folgte ihm unter dem Rufe: „Wir sind Alle Manuel!" Da die Linke erklärte, über einen Gesetzentwurf, dessen verfassungsmäßige Berathung durch Gewalt verhindert worden sey, nicht mitstimmen zu wollen, wurde das Finanzgesetz mit 239 gegen 19 Stimmen angenommen, welchem Votum sich auch die Pairskammer anschloß. Nachdem auch die Budgets im Allgemeinen votirt waren, wurden die Kammersitzungen am 9. Mai geschlossen. Der Todesstoß, welchen die konstitutionelle Freiheit in Spanien durch die französischen Waffen empfangen, hatte zugleich den französischen Liberalismus getroffen. Dies zeigte sich einestheils darin, daß die etwa noch vorhandenen gemäßigteren Beamten removirt und an ihre Stelle Ultras gesetzt wurden, anderntheils in dem Resultat der Wahlen im Spätherbst 1823, welche durchaus in royalistischem Sinne ausfielen. Nur Labourdonnaye und Delalot standen noch als furchtbare Gegner dem Ministerium gegenüber, in dem aber ebenfalls keine Einigkeit war. Der Herzog von Belluno sollte dem Großlieferanten Ouvrard die bedeutendsten Unterschleife nachgesehen haben, und da er von Angoulème und Villèle mit Ungunst betrachtet wurde, nahm er seine Entlassung und ging auf den Gesandtschaftsposten nach Wien; als Ersatz ward Damas eingeschoben. Am 24. Dec. 1823 wurde die Deputirtenkammer durch königliche Ordonnanz aufgelöst, die Pairskammer aber durch Kreirung von 27 Ultraroyalisten zu Pairs im Sinne des Ministeriums vervollständigt. Die Universität wurde immer mehr eingeschränkt, der Unterricht in hyperkatholischem Sinn geregelt und reorganisirt, der Trappistenorden wieder ins Leben gerufen und mit reichen Dotationen versehen. Die Kammern eröffnete Ludwig am 23. März 1824 mit einer Thronrede, in welcher nicht minder der durch Spaniens Pacifikation errungene Ruhm, als die glückliche Lage der inneren Verhältnisse hervorgehoben wurde. Der erste Gesetzentwurf über die Septennalität, wonach „die gegenwärtige Kammer der Deputirten und alle folgenden nicht theilweise, sondern auf einmal erneuert werden und eine Dauer von sieben Jahren haben sollte", wurde trotz einer ziemlich heftigen Opposition am 7. Mai mit 117 gegen 67 Stimmen von der Pairskammer angenommen, was auch in der Deputirtenkammer mit großer Majorität geschah. Dagegen verwarf die Pairskammer den Gesetzentwurf über eine Reduktion der Verzinsung der Staatsschuld von 5 auf 4 Procent, der von Lafitte in seinen „Reflexions sur la reduction des rentes" vertheidigt und am 1. Mai von der Deputirtenkammer angenommen worden war, am 3. Juni, welche unerwartete Opposition man Chateaubriand Schuld gab, der dann auch auf Villèle's Betrieb seine Entlassung erhielt. Die religiöse Partei in den Kammern hatte um Zurückgabe der Civilregister an die Geistlichen petitionirt und dieselbe erlangt. Gegen das Ministerium stellte sich die Opposition immer schroffer, und als man nun vollends vernahm, daß der spanische Feldzug nicht weniger als 207,827,085 Franken gekostet, erhob sich ein heftiger Sturm, der aber nicht verhinderte, daß endlich das gesammte Finanzgesetz mit 316 gegen 27 Stimmen in der Deputirtenkammer angenommen wurde. Das Ministerium, das durch eine königliche Ordonnanz vom 4. August eine Veränderung erlitt, hatte seinen heftigsten Feind an der Presse, die mit unerbittlicher Strenge immer von Neuem seine Angriffe wiederholte. Da weder Koncessionsertheilungen noch Preßprozesse gegen diese Angriffe sicherten, so wendete man Bestechung, und zwar in einer so großartigen und von so überraschendem Erfolg begleiteten Weise an, daß in einem Prozesse mit der „Quotidienne", deren Redakteur Berryer auf keine Weise zu gewinnen gewesen war, die ärgsten Skandalosa zum Vorschein kamen. Da aber weder mit Bestechung noch mit Tendenzprozessen ein vollständiger Erfolg zu erreichen war, so wurde durch königliche Ordonnanz vom 16. Aug. 1824 die Censur der Journale wieder eingeführt. Der Abbé de Frayssinous wurde zum Minister des Kultus und Un=

terrichts gemacht, und von diesem hohen Standpunkt mit mehr Erfolg auf die wünschenswerthe Erhaltung der Unwissenheit und des Aberglaubens einwirken zu können.

So standen die Angelegenheiten, als Ludwig XVIII. am 16. Sept. 1824 starb. Welches Mißtrauen er in seinen Nachfolger setzte, beweisen die Worte, mit welchen er den Herzog von Bordeaux segnete: „Möge Karl X. die Krone dieses Kindes schonen!" Der Graf von Artois bestieg als Karl X. den französischen Thron, umgeben von Männern, wie Polignac, Montmorency, Vitrolles, Fitzjames, Rivière u. A. Die Einführung einer strengen Hofetikette war eine der ersten Regierungshandlungen des neuen Königs, die um so weniger geeignet war, die Besorgnisse vor der Rückkehr des ancien régime zu unterdrücken, als Heroen desselben mit Ehren und Würden überhäuft wurden. Indessen wußte sich Karl X. im Anfang so zu mäßigen und versprach so oft, die Charte aufrecht halten zu wollen als konstitutioneller König, daß die Liberalen schon meinten, sich glücklicher Weise in ihm getäuscht zu haben. So wurde am 27. Sept., dem Tage seines Einzugs in Paris, in einem im Schlosse gehaltenen Ministerrathe auf Antrag des Dauphins (welchen Titel der Herzog von Angoulème auf Befehl Karls X. hatte annehmen müssen) beschlossen, die allgemein verhaßten Censurmaßregeln aufzuheben. Aber eine königliche Ordonnanz strich 100 Maréchaux de Camp und 50 Generallieutenants, meist Veteranen aus den napoleonischen Zeiten, aus den Armeelisten, und die Civilliste ward von den am 22. Dec. 1824 eröffneten Kammern in einem nichts weniger als liberalen Sinne geordnet. Durch die Emigrantenentschädigung, für welche eine Milliarde aufzubringen bewilligt wurde, sollten alle durch die Gesetze od. Gewaltthätigkeiten der Revolution an Besitz Beschädigten schadlos gehalten werden: der Herzog von Orleans, dem der neue König den Titel „Königliche Hoheit" verliehen hatte, erhielt allein 14 Millionen Franken. Auch das Sakrilegiumsgesetz drang durch, wonach Kirchendiebstähle gleich dem Vatermord mit dem Tode bestraft werden sollten. Die Jesuitenpartei suchte die Journale, welche ihr fortwährend den Krieg machten, als dem Thron und der Religion gefährlich durch Tendenzprozesse zu vernichten; da aber die Gerichte ihre Unabhängigkeit durch wiederholte Freisprechung der angeklagten Zeitungen bewährten, so wurde dem Kampf immer neuer Zündstoff zugeführt. Daneben brachte die Begeisterung, welche endlich auch in F. für die griechische Sache erwachte und sich in vielfachen literarischen Produktionen aussprach, neues Leben, welches durch die wahrhaft volksthümlichen Lieder Berangers auch in die untern Volksklassen drang. Mitten in dieser allgemeinen Aufregung ließ sich Karl X. am 29. Mai 1825 in der Kathedrale von Rheims mit allem Pomp krönen. Als er von da nach Paris zurückgekehrt war, erließ er eine Amnestie und am 5. Juni war der Schluß der Kammersitzungen. Aber auch nach den Kammersitzungen stand dem Ministerium Villèle, das sich bis jetzt in die Verhältnisse zu fügen gewußt hatte, ein harter Tag bevor. Am 24. Nov. 1825 starb der General Maximilian Sebastian Foy, und der Umstand, daß über hunderttausend Menschen seiner Leiche folgten und für sein Denkmal mehr als eine Million Franken, darunter 10,000 vom Herzog von Orleans, zusammenkamen, wurde von den Gegnern des Ministers so geschickt benutzt, daß er um seine Entlassung bitten zu müssen glaubte, die ihm freilich jetzt noch verweigert wurde. In demselben Jahre wurde noch von Seiten F.s die Unabhängigkeit St. Domingo's anerkannt gegen eine Entschädigungssumme von 150 Millionen Franken, welche einer großen Zahl royalistischer Pflanzer ausgezahlt werden sollte, während man zugleich Spanien zu demselben Verfahren, seinen südamerikanischen Kolonien gegenüber, zu bewegen suchte, damit es die auf deren Wiedererlangung seither so vergeblich verwandten Summen zur Abtragung der Kriegskosten an F. verwenden könne. Die am 31. Jan. 1826 wieder eröffnete Chambre septennale genehmigte zwar das Finanzgesetz, aber über die Betrügereien des Lieferanten Ouvrard brach ein heftiger Sturm aus, und das aristokratische Erbschaftgesetz, von der Deputirtenkammer bekämpft und von den Pairs verworfen, brachte dem Ministerium eine mehr als moralische Niederlage bei, wogegen dasselbe sich nur durch Preßprozesse zu helfen wußte. Daneben machte die Kongregation, in deren Hände auch die Erziehung des jungen Herzogs von Bordeaux gelegt war, reißende Fortschritte, gegen welche alle Opposition nicht mehr half; Missionen wurden eingerichtet, der schändlichste Ablaßkram getrieben, die Rechte der gallikanischen Kirche mit Füßen getreten, die Allgewalt des Papstes anerkannt und sogar die Stellung der Kirche über dem Staat behauptet. Am 12. Dec. 1826 traten die Septennalkammern von Neuem zusammen, u. der Sturm über dem Haupte des Ministeriums ward immer drohender, da die äußerste Rechte und die liberale Opposition sich in den Angriffen auf dasselbe vereinigten. Ein Antrag, dahin gerichtet, den Eingriffen der Kongregation und den Uebergriffen der Jesuiten entgegenzutreten, wurde an das Ministerium zur Berücksichtigung überwiesen. Um den allseitigen Angriffen der Oppositionspresse sich zu entwinden, entwarf Peyronnet unter dem Namen des Gesetzes der Gerechtigkeit und Liebe einen Plan, die Preßfreiheit zu beschränken. Da man die Gehässigkeit der Censur, welche noch dazu Karl X. bei seiner Thronbesteigung erst aufgehoben hatte, vermeiden wollte, ohne doch ihre Wirkungen einzubüßen, so versuchte man durch Stempelabgaben und hohe Geldstrafen für Preßvergehen die Journale zu vertheuern, dadurch ihre Abonnentenzahl zu verringern und so ihre Wirksamkeit zu untergraben. In der That war hierdurch den Journalen das Fortbestehen größtentheils unmöglich gemacht, oder wenigstens so erschwert, daß ganz F., mit Ausnahme der Partei, die dieses Gesetz gegeben, sich protestirend dagegen erhob. Trotz dieser und der damit vereinigten Anstrengungen der Kontreopposition (Labourdonnaye, Neuville 2c.) wurde das Gesetz von 233 gegen 134 Stimmen am 17. März 1827 angenommen, in der Pairskammer jedoch, die das Ministerium unklug genug durch Gewaltthätigkeiten gegen die Akademie und die wissenschaftliche Freiheit immer mehr gereizt hatte, schon von der zur Prüfung ernannten Kommission,

an deren Spitze der Herzog von Broglie stand, so amendirt, daß das Ministerium für gerathen fand, den Entwurf ganz zurückzuziehen. An dem Tage der Zurücknahme (17. April) hatte der König auf dem Marsfelde eine Heerschau gehalten und war durch das allgemeine Schweigen des Volks, dessen Sinn er leicht herausfand, verletzt worden. Schon an den folgenden Tage wurden Rufe: „Vive le roi!“ „Es lebe die Pairskammer und die Preßfreiheit!“ untermischt mit „A bas les Ministres!“ „Vive Napoléon II.“ gehört. Die letzteren Rufe: „A bas les ministres et les Jésuites!“ wiederholten sich bei einer am 29. April abgehaltenen Revue in so unmittelbarer Nähe des Königs aus den Reihen der Nationalgarde, daß Karl X., persönlich beleidigt, von dem erschreckten Ministerium noch in der Nacht vom 29. zum 30. April zum Unterzeichnen einer Ordonnanz bewogen werden konnte, die die Auflösung der gesammten pariser Nationalgarde befahl, und am 24. Juni eine neue königliche Ordonnanz, kontrasignirt von Villèle, Corbière und Peyronnet, die älteren Censurgesetze von 1820 und 1821 wieder in Kraft setzte. Diesen Bestrebungen gegenüber bildete die Opposition den Verein der Freunde der Preßfreiheit, dessen Hauptaufgabe war, an der Stelle der verdrängten oder gedrückten Journale Flugschriften unter das Volk zu verbreiten, um es über die wichtigsten Ereignisse und Interessen aufzuklären. Aus diesem Verein entwickelte sich ein neuer, den man bald nach seinem Motto nannte: „Aide toi et dieu t' aidera!“ und der durch seine Thätigkeit an der Revolution von 1830 bedeutenden Antheil hat. Die Gesinnung des Volks sprach sich sowohl bei dem Leichenbegängniß des „Vertheidigers des Königsmords“ Manuel, der einst aus der Kammer gestoßen worden war, als bei den Freisprechungen von Verfassern antiministerieller Schriften und in dem Prozeß Maubreuil-Talleyrand aus. Die auf Villèle's Rath erschienenen königlichen Ordonnanzen vom 5. November 1827, von denen die erste die Deputirtenkammer auflöste und neue Wahlen anordnete, die zweite die Censur wieder aufhob, die dritte der Pairskammer 76 neue Mitglieder gab, waren darauf berechnet, einestheils die Sympathie des Volks, anderntheils die Majorität in den Kammern dem Ministerium zuzuwenden. Da aber Villèle hierbei eigenmächtig gehandelt und besonders bei dem ungeheuern Pairsschub seine Kollegen nicht um Rath und Zustimmung gebeten hatte, so verletzte er durch diesen Akt nicht nur die Pairskammer, sondern auch seine Mitminister. Die neuen Pairs waren fast sämmtlich unbedeutende Menschen, und unter den Deputirten, denen er Hoffnung auf die Pairswürde gemacht hatte, ohne sie zu erfüllen, bereitete sich eine heftige Opposition vor. Trotz seiner Anstrengung, durch Bestechungen, Purificirung der Wahllisten u. dgl., siegte die Opposition, aus allen Parteien zusammengesetzt, fast allenthalben, während auch bei der Camarilla Villèle's Kredit gefallen war und dieselbe immer wieder von Neuem von dem Könige die Bildung eines Kabinets verlangte, welches die Royalisten, ungetrennt durch die verschiedenen Meinungsabstufungen, zu einer geschlossenen Phalanx zu vereinigen im Stande wäre. Villèle selbst, das Unhaltbare seiner Stellung fühlend, bat den König um seine Entlassung u. erhielt sie den 5. Februar 1828. In dem von Martignac nach Ueberwindung vielfacher Schwierigkeiten zu Stande gebrachten Kabinet erhielten La Ferronays, Portalis, Roy, St. Cricq, de Caux die Portefeuilles des Auswärtigen, der Justiz, der Finanzen, der Polizei, des Kriegs; sich selbst behielt Martignac die innern Angelegenheiten vor, Chabrol und Frayssinous blieben Minister der Marine und des Kultus. Obgleich das neue Kabinet den besten Willen und auch Energie besaß, so hatte es doch von seinen Vorgängern dem Lande und dem Hofe gegenüber eine zu mißliche Erbschaft übernommen, als daß seine Stellung und seine Wirksamkeit eine allseitig befriedigende hätte seyn können. Der König selbst stand den ihm ziemlich unbekannten Personen des neuen Kabinets fern und erklärte in der ersten Conseilssitzung sogar, er habe Villèle ungern entlassen u. sein System wünsche er jedenfalls fortgesetzt. Eben so wenig konnte sich das Ministerium auf die in unendliche Koterien zersplitterten Kammern stützen und verlassen, während gerade das Bestreben, allen Parteien durch Koncessionen, Anstellungen 2c. es recht zu machen, dasselbe in eine von Tag zu Tag mißlichere Lage brachte. Unter solchen Umständen wurden den 5. Februar 1828 die Kammern eröffnet. Die Dankadresse auf die in allgemeinen Redensarten sich bewegende Thronrede bezeichnete auf Andringen der Opposition das von dem vorigen Ministerium befolgte System als „deplorabel“. Präsident der Kammer war Royer-Collard. An die Stelle des von dem abgetretenen Kabinet zurückgebliebenen Chabrol trat de Neuville, das Ministerium des Unterrichts erhielt der Bischof Feutrier. Wenn nun auch diese und einige andere Ernennungen auf den liberalen Charakter des neuen Kabinets hindeuteten, so konnte es dagegen den König nicht von dem Vorsatze abbringen, nach dem Tode des Herzogs von Rivière den bigotten Baron Damas zum Gouverneur des Herzogs von Bordeaux zu wählen, eine Ernennung, die dem Ministerium in den Augen des Volks unendlich schadete. Dagegen war es ein wichtiger Sieg desselben, als es dem Könige die von Portalis und Beauvais kontrasignirten Ordonnanzen vom 16. Juni 1828 abnöthigte, wodurch der ungemessene Einfluß, den Kongregation und Jesuiten seither auf die Unterrichtsanstalten ausgeübt hatten, paralysirt wurde. Allgemeiner Jubel des Volks und Protestationen der Bischöfe und Jesuiten folgten diesen Ordonnanzen, und der König sah die letztern nicht einmal ungern, weil er noch immer in dem Klerus die besten Stützen des Ultra-Royalismus zu erkennen glaubte. Als bei der Diskussion des Budgets sich ein Deficit von 200 Millionen Franken herausstellte, erhob sich ein gewaltiger Sturm gegen das abgetretene Ministerium, dem man Bestechungen und Verschleuderungen der öffentlichen Gelder vorwarf; doch wurde das Finanzgesetz mit 299 gegen 28 Stimmen angenommen. Eine Reise durch das Elsaß und Lothringen zeigte dem Könige, wie viel er durch das neue Ministerium an Popularität gewonnen; dennoch ließ er sich zu einer gründlichen Purifikation der öffentlichen Aemter von

den Kreaturen des vorigen Kabinets nicht bewegen, hatte vielmehr die bestimmte Absicht, Polignac das durch La Ferronay's Rücktritt erledigte Ministerium des Auswärtigen anzuvertrauen, u. ließ denselben zu diesem Zweck von seinem Gesandtschaftsposten in London nach Paris kommen, mußte jedoch seinen Liebling nach London zurückreisen lassen, da die übrigen Minister fest erklärten, abtreten zu müssen, sobald der übelberufene Polignac ihnen als Kollege aufgedrungen werden solle. Am 27. Januar 1829 wurde die neue Session der beiden Kammern von Karl X. eröffnet. Die Thronrede war würdig und beruhigend, die Antwort in demselben Sinne abgefaßt. Zwei Gesetze über Kommunalorganisation und über die Errichtung der Departementalconseils mußten zurückgezogen werden; dagegen wurde das Budget nach heftigen Kämpfen angenommen. Am 31. Juli 1829 wurde die Session der Kammer geschlossen, am 8. August 1829 das Ministerium entlassen und das neue Kabinet in der Weise gebildet, daß **Polignac** u. de la Bourdonnaye die ersten Plätze einnahmen. Dieses Ministerium hatte von vorn herein, ehe es noch irgendwie handelnd eingegriffen, die öffentliche Meinung vollkommen gegen sich, und es erhob sich sofort ein allgemeiner Schrei des Unwillens in der Presse und im Volke; selbst die gemäßigtsten Männer konnten es nicht verkennen, daß der König einen Fehler begangen, indem er aus persönlicher Vorliebe Männer an das Staatsruder berufen, denen das öffentliche Mißtrauen bei allen Schritten hemmend in den Weg trat und die sich daher fast mit Nothwendigkeit zu Gewaltmaßregeln hingedrängt sahen. Zum Unglück waren die Minister noch dazu so uneinig, daß de la Bourdonnaye am 17. November aus dem Kabinet ausschied, weil er sich mit seinem Kollegen über die Stelle eines Conseilpräsidenten nicht vereinigen konnte. Dagegen schloß sich die liberale Partei enger zusammen; Lafayette wurde auf einer Reise, die er unternahm, überall von dem Jubel der Bevölkerung empfangen, und die Bemühungen der Regierung, diesen Demonstrationen entgegen zu arbeiten, hatten nur die Wirkung, eine immer energischere Opposition hervorzurufen, ja man dachte schon an Associationen, um im Fall einer Steuerverweigerung von Seiten der Kammern die Erhebung derselben, die die Regierung verfassungswidrig etwa versuchen möchte, mit Nachdruck zurückweisen zu können. Die Antwortsadresse auf die Thronrede, mit welcher Karl X. am 1. März 1830 die neue Session der Kammern eröffnete, enthielt ein vollständiges Mißtrauensvotum, weil der Hauptgedanke der jetzigen Regierung ein ungerechtes Mißtrauen in die Vernunft und die Gesinnungen der Franzosen sey, ein Mißtrauen, welches eben so beleidigend als der Freiheit Gefahr drohend erscheine, und hatte die sofortige Vertagung der Kammern bis zum 1. September zur Folge. Um eine vom Dey von Algier dem französischen Konsul Deval zugefügte Beleidigung zu rächen, rüstete das Ministerium sogleich eine Flotte und ein Heer aus, und gleichsam durch diese Koncession an den französischen Nationalgeist gedeckt, säumte es nicht, am 16. Mai durch königliche Ordonnanz die Kammer der Deputirten förmlich aufzulösen und Neuwahlen anzuordnen. Die Eroberung Algiers konnte jedoch nicht verhindern, daß die Neuwahlen zur Deputirtenkammer von noch bei Weitem stärkerer oppositioneller Färbung waren, als die aufgelöste gewesen war. Aber auch jetzt noch glaubte der König sein Ministerium halten zu können, und so erschienen am 25. Juli von St. Cloud aus drei königliche **Ordonnanzen**, durch welche die Preßfreiheit der Journale u. Zeitungen suspendirt, die auf den 3. August einberufene Kammer aufgelöst u. eine neue auf den 13. Sept. berufen und endlich die Wahlordnung dahin modificirt wurde, daß in Zukunft statt 430 nur 258 Deputirte in der Kammer sitzen sollten. Die Aufregung, welche dieser Gewaltschritt hervorrief, war ungeheuer und ging bald in offenen **Aufstand** über. Gleich nach der Bekanntmachung der Ordonnanzen enthielt der „National" eine von allen Redakteuren liberaler Blätter unterzeichnete Erklärung, Widerstand gegen die „ungesetzmäßig" handelnde Regierung zu leisten, und eine Aufforderung an die Deputirten, ihre Pflicht zu thun. Als darauf noch am 26. Juli die Pressen des „National" und des „Temps" zerschlagen und die Herausgeber von der Polizei ins Gefängniß geworfen wurden, durchzogen unbeschäftigte Buchdrucker die Straßen, ward das Palais Royal der Vereinigungspunkt der Menge, wo Reden gehalten und die konstitutionellen Blätter vertheilt wurden, und wurden Abends die Fenster im Hotel des Premierministers Polignac eingeworfen. Am Morgen des 27. Juli waren die Volkshaufen bereits zum Theil bewaffnet. Das Ministerium stellte nicht unbedeutende Streitkräfte (etwa 13,000 Mann Garden und Schweizertruppen nebst starker Artillerie, sowie 6000 Mann Infanterie und die Gensdarmerie) dem aufgeregten Volke entgegen. Im Palais Royal floß das erste Blut; doch gelang es erst der Artillerie, durch Kartätschenfeuer scheinbare Ruhe herzustellen. Während der Nacht riß das Volk die königlichen Wappen und Namenszeichen ab, plünderte die Pulvervorräthe und Waffenläden und thürmte Barrikaden auf. Am 28. Juli Morgens ward die Stadt in Belagerungszustand erklärt und der militärische Oberbefehl dem beim Volk verhaßten Marschall Marmont übertragen. Den ganzen Tag über läuteten die Sturmglocken, das Straßenpflaster war an vielen Orten aufgerissen, um als Waffe oder als Material zum Barrikadenbau gebraucht zu werden, seit 10 Uhr begann ein den ganzen Tag über dauerndes furchtbares Gemetzel. Auf dem Thurme der Notre-Dame hatte das Volk die dreifarbige Fahne aufgepflanzt; die polytechnische Schule lieferte der Menge die Anführer. Die in den Straßen kämpfenden Truppen wurden mit Schüssen und Steinwürfen angegriffen, aus den Häusern gossen die Frauen siedendes Wasser und Vitriolsäure auf die besonders verhaßte Gensdarmerie. Auf dem Grèveplatz und beim Stadthause wüthete der Kampf am heftigsten; hier drang Marmont selbst mit 7000 Mann und 8 Kanonen vor. Dreimal wurde das Stadthaus genommen und verloren; endlich blieb das Volk in Besitz. Am 29. Juli $11\frac{1}{4}$ Uhr Morgens wurde das von den Schweizern tapfer vertheidigte Louvre erstürmt und um 1 Uhr wehte auf dem Mittelpavillon der Tuille-

rien die dreifarbige Fahne. Um 2 Uhr Nachmittags war die große Julirevolution beendigt. In einer Proklamation, die eine niedergesetzte Municipalkommission erließ, wurde der Regierung der Gehorsam aufgekündigt; zugleich ward die Nationalgarde, die sich tapfer auf Seite des Volks geschlagen, restituirt. Unterdessen hatten sich bei Kasimir Perier die liberalen Deputirten Lafayette, Dupin, Lafitte, Guizot, Mauguin, Sebastiani ꝛc. zusammengefunden und eine provisorische Regierung gebildet. Lafayette stellte sich an die Spitze der Nationaltruppen; Marmont zog mit den königlichen Truppen und den Schweizern nach St. Cloud, weil er einen Angriff auf den dort residirenden König selbst fürchtete. Nach St. Cloud waren schon am 28. Juli auch die Minister geflohen, und der endlich über die wahre Volksstimmung aufgeklärte König hatte schon am folgenden Tage durch Argout nach Paris sagen lassen, daß er sein Ministerium zu entlassen und die Ordonnanzen zurückzunehmen bereit sey. Aber sowohl von der Municipalkommission, als der provisorischen Regierung war die Antwort gekommen: Es ist zu spät; Karl X. ist nicht mehr König. Ein zweiter Bote, Forbin-Janson, verkündigte, der König habe den Herzog von Mortemart zum Conseilpräsidenten ernannt und diesem möge man freies Geleit bewilligen, damit er sich in die Deputirtenkammer begebe. Man versprach, bis zu einer bestimmten Stunde zu warten; als bis dahin der Herzog, durch Zufall oder Intriguen zurückgehalten, nicht erschien, war das Schicksal der französischen Bourbonen entschieden. Auf dem Rathhause wollte man die Republik wieder herstellen; als aber Lafitte, unterstützt von Dupin d. Aelt., den Herzog von Orleans für den Thron in Vorschlag gebracht hatte und die Meinung Einzelner, daß die Wahl eines Königs den Urwahlversammlungen gebühre, zurückgewiesen war, trat am 30. Juli die Deputirtenkammer zusammen und beschloß mit etwa 60 Stimmen (die Pairskammer mit 30) dem Herzog von Orleans die Stelle eines Generalstatthalters des Königreichs zu übertragen. Der Herzog von Orleans hatte sich, weil er mit klarem Auge das sinnlose Treiben des Hofes durchschaute, von demselben fern gehalten und, ohne Partei gegen den König zu bilden, doch schon durch seine Entfernung von jenen verhaßten Ultraroyalistenzirkeln und durch die Bürgerlichkeit seiner Gesinnung und Sitten, die ihm noch aus seinem Exil geblieben seyn mochte, sich einige Popularität erworben. Nach Neuilly, wo er sich gerade aufhielt, hatte Lafitte Boten über Boten gesandt, die ihn nach Paris riefen, bis er endlich, wie man sagt, nach langem Kampfe, am 30. Juli Abends nach Paris ging. Am folgenden Morgen erließ er eine Proklamation, worin er die ihm übertragene Generalstatthalterstelle annahm und erklärte, mit Freuden die Trikolore wieder aufzupflanzen, der er schon früher einmal gefolgt; der Hauptsatz des Aufrufs war aber der seitdem berühmt gewordene Ausspruch: La charte sera une vérité. Lafitte und mehre Deputirte begleiteten ihn zum Rathhause. Unterwegs hörte man viele Stimmen: „Keine Bourbons mehr: Es lebe die Republik! Es lebe Lafayette!" seltener tönte dazwischen ein Lebehoch für den Herzog von Orleans. An der äußern Treppe des Rathhauses stand Lafayette, umarmte den ankommenden Herzog und führte ihn mit Lafitte die Treppe hinan. In demselben Saale, in welchem einst Ludwig XVI. die Nationalkokarde aufgesteckt hatte, wurde Orleans zum Generalstatthalter ausgerufen. Obgleich nun Karl X. für abgesetzt erklärt wurde und der Herzog durch eine Erklärung der bürgerlichen Freiheiten, eine Umarmung Lafayette's und Schwenken der Nationalfahne sich möglichst populär gemacht hatte, so wurden doch die Republikaner auf dem Stadthause erst beruhigt, als der Herzog von Orleans vom Palais Royal aus ihrem Gesandten Lafayette auf die detaillirte „Forderung eines populären Thrones, umgeben von republikanischen Institutionen" erklärt hatte, daß er ganz die Meinung der Bürger theile und sie bitte, da ihre Vorschläge nur seine eigenen Gedanken enthielten, ihm ganz zu vertrauen. Karl X. verließ mit seiner Familie und seinen wenigen Getreuen St. Cloud und ging, da man ihn in Versailles nicht einließ, nach Rambouillet, von wo er dem Herzog von Orleans schrieb, er genehmige, unter Zurücknehmung der verhängnißvollen Ordonnanzen, die Eröffnung der Kammern. Als er erfuhr, daß man den General Gerard mit Truppen gegen ihn marschiren lassen wolle, erklärte er in einem zweiten an den Herzog gerichteten Schreiben, daß er und der Dauphin (Angoulème) zu Gunsten des unmündigen Sohnes des Herzogs von Berry, zu Gunsten also des Herzogs von Bordeaux, der Krone entsagen wolle, daß er demnach den Generalstatthalter bitte, Heinrich V. als König ausrufen zu lassen; er selbst wolle sich unter dem Schutze einer Kommission, die er sich zu diesem Zweck erbat, in Cherbourg einschiffen. Da aber Karl die Proklamation Heinrichs V. vor seiner Abreise vollzogen sehen wollte, brachen, um ihn zu vertreiben, wilde Haufen von Paris auf, so daß er endlich am 4. August von Rambouillet aufbrach, über Dreux nach Cherbourg ging und sich hier am 14. August nach England einschiffte. Er starb in Görz am 6. November 1836.

Am 3. August hatte der Generalstatthalter die Kammern eröffnet von einem Sessel aus, welcher neben dem leer stehenden königlichen Thron angebracht war. Nachdem der Herzog auf nothwendige Veränderungen der Verfassungsurkunde hingedeutet, trat der Deputirte Berard mit einem solchen Verfassungsentwurf in republikanischem Sinne auf und beantragte zugleich, dem Herzog die Krone zu geben. Guizot, ein Doktrinär, erklärte sich für den letzten Antrag, modificirte aber den Verbesserungsentwurf in seinem Sinne, und in dieser Gestalt wurde er am 6.—7. August von beiden Kammern angenommen. Die Charte war demnach nicht mehr eine oktroyirte, von der Gnade des Königs zugestandene; die römisch-katholische Religion war nicht mehr Staatsreligion, sondern Artikel VI besagte nur, daß die Mehrzahl der Franzosen sich zu dieser Religion bekenne; die Censur sollte nie wieder eingeführt werden; der für Karl X. so verhängnißvolle Artikel XIV. wonach dem Könige die zur Vollziehung der Gesetze und zur Sicherheit des Staats nothwendigen Reglements u. Ordonnanzen zu erlassen zustand, war dahin modificirt, daß die Sicherheit des Staats gestri-

chen und der Zusatz gemacht wurde, daß der König niemals die Garantien der Verfassung suspendiren oder Andere von Beobachtung der Gesetze entbinden könne; fremde Truppen sollten nur in Folge eines besondern Gesetzes in Dienste genommen werden dürfen; die Initiative zu Gesetzen sollten künftig nicht mehr allein dem Könige, sondern gleichmäßig der Pairs- und Deputirtenkammer zustehen; die Sitzungen der Pairskammer wurden öffentlich; die Septennalität der Deputirtenkammer wich wieder der ursprünglichen Quinquennalität; die Errichtung außerordentlicher Gerichtshöfe ward für ungesetzlich erklärt und die Verantwortlichkeit der Minister nicht nur anerkannt, sondern ausgedehnt. Bei Berathung über die Verfassungsveränderungen kam zugleich die Frage zur Diskussion, wer auf den erledigten Thron zu berufen sey. Es sprachen nicht wenige Anhänger des alten Königshauses, so in der Pairskammer Chateaubriand, der, den Aufstand des Volks „gegen die Verschwörung der Dummheit und Scheinheiligkeit" billigend, die erledigte Krone für den Herzog von Bordeaux wünschte; doch blieb diese Meinung in der Pairskammer sowohl, als in der Deputirtenkammer in der Minorität. Die erstere beschloß mit 89 gegen 24, die letztere mit 219 gegen 13 Stimmen, die Krone dem Herzog von Orleans anzutragen, worauf Chateaubriand mit einigen Meinungsgenossen ausschied. Noch am 7. August überreichten beide Kammern kurz hinter einander ihre Wahlresultate. Am 9. August beschwor **Ludwig Philipp** in einer Séance royale im Palast Bourbon die Charte u. nahm den Titel **König der Franzosen** statt des seitherigen König von F. und Navarra an. Die Minister Karls X. wurden am 21. December 1830 des Hochverraths schuldig erkannt, zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe verurtheilt und nach Ham gebracht, aber nach 7 Jahren begnadigt. Während Lafayette, als am 24. December in der Deputirtenkammer die Frage aufgeworfen wurde, ob die Stelle eines Oberbefehlshaber aller französischen Nationalgarden bleiben solle, seine Stelle beleidigt niederlegte, wodurch sich schon jetzt eine gewisse Verstimmung gegen die Julidynastie bei dem alten Liebling des Volks festsetzte, ward die letztere von der auswärtigen Diplomatie, namentlich von Seiten Englands, Preußens, Oesterreichs und Rußlands anerkannt. Die Gründer des Julithrons traten aber bald mit bestimmten Forderungen hervor. Lafayette, Odilon-Barrot, Mauguin, Lamarque, Demarçay und alle Anhänger der äußersten Linken behaupteten in der auf die bisherige Weise konstituirten Kammer nur eine Vertretung der besitzenden Klassen, der Bourgeoisie, keineswegs aber eine Vertretung des gesammten Volks und namentlich der untern Schichten der Staatsgesellschaft erkennen zu können; deshalb verlangten sie eine Herabsetzung des Wahlcensus oder auch eventuell allgemeines Stimmrecht, und die am weitesten Gehenden dachten an nichts Geringeres als an die Ausbreitung und Vertheidigung der revolutionären Principien über ganz Europa und in Folge dessen an die Wiedereroberung der durch den pariser Frieden verloren gegangenen italienischen und deutschen Länder. Die Gemäßigteren begnügten sich mit der Forderung einiger Modifikationen des Wahlcensus, welche jedoch nicht so bedeutend seyn sollten, um der Bourgeoisie das Heft aus der Hand zu winden, u. erklärten sich rücksichtlich der auswärtigen Angelegenheiten für das Princip der Nichtintervention, in sofern nicht andere Mächte zu Gunsten des kontrerevolutionären Grundsatzes intervenirten und so F. provocirten. Das letztere war der Ansicht der Royalisten eben so sehr wie des Mittelstandes gemäß, u. beide Parteien bildeten ein Centrum zur Unterstützung für den neuen Thron, wobei dieses freilich sich in die liberale (le tiers-parti) und royalistische Seite theilte, von welchen die erstere Ludwig Philipp für den tauglichsten zum Thron hielt, **obgleich** (quoique), die zweite **weil** (parceque) er ein Bourbon sey. Zwischen beiden standen die Doktrinärs mit ihrem Eifer für konstitutionellen Royalismus, der bei ihrer strengsten Fraktion sich ziemlich nahe mit den Ansichten der Legitimisten zusammen fand, welche das Heil des Vaterlands nur in einer dritten Restauration sahen und den gegenwärtigen Zustand als vorübergehende Okkupation betrachteten. In dem letztern Punkte stimmten mit dieser Ansicht die Republikaner zusammen, deren Endziel die Republik, als der einzige der Anstrengungen in den Julitagen würdige Zweck, war. Weder die Legitimisten, noch die Republikaner fanden in der Kammer offene Vertretung; vielmehr hatten hier die Bourgeoisie u. der gemäßigte Liberalismus die Oberhand, und dieser durch das Centrum vertretenen Richtung schloß sich Ludwig Philipp an, weil er in diesem allein die Stütze seines jungen Thrones erblickte. Lafitte, der seiner Gesinnung nach mehr der äußersten Linken sich zuneigte, wurde theils durch seine Stellung als Präsident des Ministeriums, theils durch die Einwirkungen seines königlichen Freundes und seiner Kollegen Sebastiani und Soult zu der liberalen Bourgeoisrichtung hinübergezogen. So wurde denn im Februar 1841 der Wahlcensus dahin erweitert, daß die aktive Wahlfähigkeit von 80,000 auf 200,000, die passive von 8000 auf 24,000 ausgedehnt wurde, doch kam dieser liberalere Census nur den Mittelklassen, nicht dem Proletariat zu gute, für welches auch die jetzt beliebten Steuersätze viel zu hoch gegriffen waren. Auch rücksichtlich der Kriegsfrage entschied die gemäßigte Majorität in den Kammern. Zwar bemerkte Lamarque, es scheine, daß die Minister die Absicht hegten, durch Verrath an den Völkern die Freiheit in den Augen der Könige zu legitimiren; aber Sebastiani, als Minister des Auswärtigen, belehrte die Kammer, daß Polen 400 Stunden entfernt sey, und daß deshalb F. nichts für dasselbe thun könne. Diese Debatten mußten nothwendig eine Volksaufregung hervorrufen, deren Ausbruch die Unbesonnenheit einiger Legitimisten herbei führte. Diese feierten in der Kirche St. Germain l'Auxerrois am 14. Februar den Todestag des Herzogs von Berry und waren eben im Begriff, nach vollendetem Todtenamt die bekränzte Büste desselben in Prozession in der Kirche herum zu tragen, als ein Volkshaufen hereinstürzte und das Innere der Kirche demolirte. Dasselbe Schicksal erfuhr am folgenden Tage der Palast des Erzbischofs von Paris, welchem man auf Grund seiner be-

kannten hierarchischen Gesinnungen die Veranlassung oder Gestattung jener Legitimistendemonstration zuschrieb. Die Lilien auf den Wappen, auf den öffentlichen Gebäuden wurden von der aufgeregten Menge vertilgt, u. die Regierung sah sich genöthigt, dieses bourbonische Abzeichen aus dem Staatswappen zu entfernen. Als Lafitte, der auf die Nachricht von den italienischen Unruhen und Oesterreichs bewaffneter Intervention mit seiner Ansicht hervortrat, daß deshalb an Oesterreich der Krieg erklärt werden müsse, sich von dem König und seinen Kollegen verlassen sah, nahm er am 10. März 1831 seine Entlassung und wurde durch einen Mann der rechten Mitte, Kasimir Perier, als Präsident des Ministeriums ersetzt. Derselbe sagte sich mit großer Entschlossenheit und Offenheit von allen Sympathien mit der revolutionären Propaganda los, erklärte sich gegen das Princip der Intervention und gab seinen Worten Nachdruck durch die Energie, mit welcher er die im April und Juni sich erneuernden Aufstände durch Nationalgarde und Militär unterdrückte. Die am 20. April geschlossenen Kammersitzungen wurden am 23. Juli wieder eröffnet und das System des Justemilieu hatte in der neuen Kammer eine noch bedeutendere Majorität erlangt. Dennoch aber mußte das Ministerium der äußersten Linken eine Koncession machen durch den am 27. Aug. der Kammer vorgelegten Vorschlag, die Erblichkeit der Pairswürde aufzuheben und der Krone die Ernennungen zur Pairie zu überlassen. Die Deputirtenkammer nahm den desfallsigen Vorschlag mit großer Stimmenmehrheit an und 36 neu ernannte Pairs sicherten denselben Erfolg des Gesetzes in der 1. Kammer; die noch übrigen Legitimisten schieden aus und hatten demnach nicht den Schmerz, am 13. Jan. 1832 die ewige Verbannung Karls X. u. seiner Familie vom französ. Boden von der Pairskammer bestätigen zu hören. Eine andere Koncession des Ministeriums bestand darin, daß es eine französische Armee vor Antwerpen rücken und von den Holländern den Waffenstillstand erzwingen ließ (s. **Belgien**). Unterdessen hörten die Unruhen im Innern nicht auf. In Straßburg, Perpignan, Toulouse, Toulon, Grenoble, Marseille hatte bei der Nachricht von der Eroberung Warschau's durch die Russen das Volk nur mit Mühe zur Ruhe gebracht werden können; in Lyon aber war es zu einem förmlichen Bürgerkrieg gekommen, der erst nach bedeutender Anstrengung mit Hülfe von 20,000 Mann unterdrückt wurde. Der König selbst wurde von den Republikanern gehaßt und von den kleinen Witzblättern verspottet, und auch mit der Bourgeoisie verdarb er es, indem er mehr und mehr die Vertraulichkeiten mit Nationalgardisten, Epiciers u. dgl. einstellte. Als die Minister am 4. Januar 1832 sich ungeschickter Weise des Ausdrucks Roi de France und Sujets du roi bedienten, protestirten 164 Deputirte förmlich gegen die Annahme, daß es in F. noch Unterthanen gebe; noch am 8. März stellte Lafayette, welcher, obwohl krank, den Protest mit unterzeichnet hatte, in der Kammer die Souveränität des französischen Volks als Regierungsprincip wieder auf. Ein Versuch, zwei jakobinische Associationen von Proletariern, die Gesellschaften der Menschenrechte und die der Volksfreunde, aufzulösen, mißlang, da die Geschwornen über beide ihr Nichtschuldig sprachen; dagegen ward am 22. Jan. 1832 das Versammlungshaus der St. Simonisten ohne Widerstand geschlossen. Rücksichtlich der äußern Politik, welche ein Gegenstand fortwährender Anklagen wurde, ward das Verlangen der Linken, Kriegserklärung an Oesterreich, zwar nicht erfüllt, aber doch in sofern eine Koncession gemacht, als am 23. Februar 1832 Ancona besetzt und damit der österreichischen Intervention in den italienischen Angelegenheiten ein Gegengewicht gegeben ward. Mitten in dem Taumel des Karnevals brach am 20. März 1832 die Cholera in Paris aus und vertrieb die meisten Deputirten in ihre Heimath. Das Volk glaubte an Vergiftung der Brunnen und die Vernünftigeren fürchteten die Ansteckung. Um diese letztere Befürchtung als eine ungegründete zu bezeichnen, begleitete Perier den Herzog von Orleans zur Besichtigung der für Aufnahme der Cholerakranken neu hergerichteten Zimmer im Hotel Dieu, starb aber, ein Opfer dieser Hingebung, den 15. Mai, worauf am 17. Mai der Marschall Soult zum provisorischen Präsidenten des Ministeriums ernannt wurde. Eine Episode bildet der Gedanke der Herzogin von Berry, den Aufstand in Marseille zu ihren Zwecken zu benutzen. Als sie denselben dort schon unterdrückt fand, wandte sie sich in der Begleitung Bourmonts, den sie zum Anführer bestimmt hatte, nach der Vendée und wußte hier in der That Unruhen anzufachen, die aber blutig unterdrückt wurden. Kaum war dies geschehen, als die Republikaner das Begräbniß des Generals Lamarque zum Ausbruch einer neuen Rebellion benutzten. Die Leiche des Generals sollte mit Gewalt ins Pantheon gebracht werden; man errichtete Barrikaden und kämpfte so tapfer, daß der König selbst auf dem Carrousselplatz Heerschau über Nationalgarde und Linie hielt und daß endlich eine Heeresmacht von 6000 Mann gegen die Rebellen aufgeboten ward. Nachdem die Regierung obgesiegt, erklärte sie Paris in Belagerungszustand und verwies die Bestrafung der Rebellen an Kriegsgerichte, obwohl die Charte die Bestellung von Cours prévôtales, d. h. Ausnahmsgerichten, für ewige Zeiten verboten hatte. 1600 Verhaftete, darunter Fitz-James, Chateaubriand und andere Koryphäen der Legitimität, hatten von diesen Kriegsgerichten ihr Urtheil zu empfangen; aber nachdem Odilon-Barrot den ersten zum Tode Verurtheilten vertheidigt hatte, hob der Kassationshof sämmtliche Urtheile am 29. Juni als ungesetzlich auf, und die Regierung, welche an demselben Tag den Belagerungszustand aufhören ließ, fügte sich der öffentlichen Meinung. Montalivet, der Minister des Innern, welcher die auf den Belagerungszustand und die Kriegsgerichte bezüglichen Ordonnanzen kontrasignirt hatte, mußte abtreten: sein Nachfolger wurde am 11. Okt. 1832 **Thiers** (s. d.); Soult blieb Kriegsminister, aber die Ministerien des Kultus, des Aeußern und der Justiz kamen an Guizot, den Herzog von Broglio und Barthe. Das neue Ministerium glaubte die Nachgiebigkeit in Betreff der vom letzten Ministerium erlassenen Ordonnanzen durch verdoppelte Strenge gegen

Associationen, Volksgesellschaften u. dgl. in Vergessenheit bringen zu müssen: ein Bestreben, welches man vorzüglich Barthe u. Thiers übel nahm, weil man diese als Abtrünnige von ihrer Gesinnung und ihrer Partei betrachtete. Inzwischen war die Herzogin von Berry am 7. November in Nantes verhaftet und auf das feste Schloß la Blaye bei Bordeaux gebracht worden; als sie aber auf Verlangen der Opposition vor Gericht gestellt werden sollte, ward sie zum großen Schrecken der Legitimisten und zur Schadenfreude der Liberalen am 10. Mai 1833 entbunden, so daß man sie, als ganz bedeutungslos geworden, nach Sicilien einschiffen ließ. Ein Attentat gegen den König (19. Nov. 1832), dessen Urheber nicht entdeckt wurde, ward von der Opposition zur Unterstützung der Meinung benutzt, daß diese ganze Sache, eben so wie der Tumult beim Begräbniß des Generals Lamarque, von der Regierung angestellt sey, um sich durch solche Excesse den Weg zu retrograden Maßregeln zu bahnen. Ein Municipal- und Departementalgesetz vom 9. Jan. 1833 ermäßigte die bevormundende Centralisation dahin, daß dem Präfekten gewählte Versammlungen der Departements, der Bezirke und Städte beigeordnet wurden. Ein von Guizot vorgelegtes Gesetz über den Primärunterricht wurde als zweckmäßig erkannt und angenommen; dagegen konnte der Wunsch Ludwig Philipps nach einer Befestigung von Paris angeblich gegen den äußern Feind, in der That aber gegen innere Faktionen und Aufstände noch nicht durchgesetzt werden. Es gelang der Regierung, ein Gesetz voller Beschränkungen gegen die öffentlichen Ausrufer von Zeitungen und Flugschriften am 21. Febr. 1834 durchzubringen, weil man in dieser Art der Verbreitung eine Ursache der fortwährenden Aufregung und der sich wiederholenden Aufstände sah. Auch ein Gesetz gegen Associationen, welches die Bildung jedweder Gesellschaft von irgend welchem Zweck von der Erlaubniß der Regierung abhängig machte und das Erkenntniß über etwa entdeckte staatsgefährliche Gesellschaften der Pairskammer zuwies, wurde trotz des Widerspruchs der Linken am 25. März 1834 angenommen. Die durch diese Maßregeln zum Aeußersten getriebenen Republikaner erregten durch die Fabrikarbeiter einen Aufstand in Lyon, der sechs Tage dauerte und dessen Unterdrückung erst gelang, nachdem von Seite des Militärs gegen 500 gefallen waren. Die günstigen Nachrichten, die am 12. April über die Unternehmung der Rebellen ankamen, brachten auch in Paris den Aufstand zum Ausbruch. Die Volksgesellschaften erklärten sich für permanent, Barrikaden wurden errichtet, die Republik ausgerufen und St. Mercy wieder der Mittelpunkt des Aufstandes; erst nach drei Tagen konnten die Rasenden besiegt werden, und nun erhielt die Pairskammer den Auftrag, die Untersuchung aufzunehmen. Eine weitere Folge dieses Aufstandes war das Gesetz, daß die Erlaubniß der Regierung zum Besitz von Feuerwaffen und Munition erforderlich und Haussuchung nach diesen Gegenständen zulässig sey. Am 21. Mai 1834 starb der alte Lafayette, bis zum Tode überzeugt, daß das einzige Heil in den amerikanischen Staatsformen zu finden sey, und deshalb um so mehr über den anscheinend bevorstehenden Bruch zwischen F. und Amerika besorgt, eine Befürchtung, die indessen nicht in Erfüllung ging, da sich die französischen Kammern endlich zur Bezahlung der 25 Millionen Franken verstanden, welche die Amerikaner als Entschädigung für den ihrem Handel durch das napoleonische Kontinentalsystem zugefügten Schaden gefordert hatten. Am 15. Juli hatte der Kriegsminister und Präsident Soult sich mit Thiers veruneinigt und in Folge davon beide Stellen niedergelegt; an seinen Platz trat Gerard, der dem König zur Versöhnung und Gewinnung der öffentlichen Meinung eine Amnestie für politische Verbrecher vorschlug und, als er damit bei seinen Kollegen auf unbesiegbaren Widerstand stieß, schon am 29. Okt. 1834 wieder seine Entlassung nahm. Rigez ersetzte ihn provisorisch; aber er und seine doktrinären Kollegen Guizot, Humann, Duchatel geriethen wiederum mit dem um ein Geringes liberaleren Thiers in Zwist und traten am 4. Nov. ab. Das neue von Ludwig Philipp unterm 10. Nov. ernannte Ministerium hatte zum Chef den einstigen Staatssekretär Napoleons, Maret, Herzog von Bassano, der aber schon am 18. Nov. wieder entlassen wurde. Das Ministerium Guizot kehrte zurück; der Marschall Mortier übernahm in demselben den Vorsitz u. das Portefeuille des Kriegs. Nachdem auch letzterer am 21. März 1835 zurückgetreten war, übernahm **Broglio** am 12. März das Ministerium des Auswärtigen und die Präsidentschaft. Unter diesem Ministerium kam nun auch der **Procès-monstre** gegen die Urheber und Theilnehmer an den Unruhen vor der Pairskammer zur Verhandlung. 2000 Personen waren verhaftet worden, aber nur gegen 160 lagen genügende Gründe zur Untersuchung vor, und auch von diesen setzten sich noch 29 in Freiheit und entkamen ins Ausland. Die Aufregung, welche dieser Prozeß hervorrief, erhielt durch das dazwischen tretende Attentat Fieschi's (s. d.) neue Nahrung. Fieschi, im Augenblick der Flucht ergriffen, gestand seine Verbindung mit Republikanern vor dem Pairshof ein und wurde am 19. Febr. 1836 mit zwei als Mitschuldige Verurtheilten, Pepin und Morey, hingerichtet. Ein Dritter gestand seine Mitwissenschaft ein (Boireau), weshalb bei ihm die Todesstrafe in Deportation gemildert wurde. Zu derselben Strafe oder zu Gefängniß waren schon im August 1835 die lyoner Aprilgefangenen verurtheilt worden. Die durch das fieschische Attentat hervorgerufene Spannung und Besorgniß war von der Regierung dazu benutzt worden, die berühmten **Septembergesetze**, wonach die Strafen für Preßvergehen auf 50,000 Franken und bis zur Deportation gesteigert werden konnten und der Verkauf politischer Bilder von polizeilicher Erlaubniß abhängig gemacht wurde, bei den Kammern durchzusetzen; doch kam nur die letztere Bestimmung zur Ausführung, weil das Ministerium sich durch die Verwerfung der Proposition auf Reduktion der Renten genöthigt sah, abzutreten (5. Febr. 1836). Am 22. März trat ein Ministerium **Thiers** zusammen. Schon am 25. Juni erschreckte den König ein neues Attentat. Auch der Urheber dieses Mordanfalls, Alibaud, war von republikanischem Fanatismus zu der Tha-

angetrieben worden und wurde am 10. Juli als Vatermörder hingerichtet. Als Thiers Absicht, eine bewaffnete Intervention in den spanischen Thronstreitigkeiten zwischen Christine und Don Carlos durchzusetzen, beim König keinen Anklang fand, nahm er am 25. Aug. 1836 seine Entlassung, worauf am 6. September ein Ministerium Molé gebildet wurde, das fast lauter doktrinäre Elemente in sich hatte: Guizot, Gasparin, Persil, Rosamel, Duchatel. Das Kabinet begann mit einem Akt der Gnade, indem am 6. Oktober vom König ein Amnestiedekret für 62 politische Verbrecher unterzeichnet ward. Wie wenig damals napoleonische Ideen noch Anklang im französischen Volke fanden, zeigte der Versuch Ludwig Napoleons, des Sohns des Exkönigs von Holland, von Straßburg aus F. für sich zu gewinnen. Da man sich aus Achtung vor seinem Namen damit begnügte, ihn nach Nordamerika zu schicken, sprach die Jury von Straßburg am 18. Januar 1837 sämmtliche Mitschuldige an dem Attentat frei. Am 27. Dec. 1836 waren die Kammern wieder eröffnet und an demselben Tage von einem gewissen Meunier wieder auf den König geschossen worden. Das Ministerium sah sich durch alle diese Vorgänge zur Strenge hingetrieben; aber die Kammer verwarf am 7. März 1837 den dahinzielenden Gesetzvorschlag, Militärpersonen von militärischen Gerichtshöfen nach Kriegsgesetzen inquiriren u. verurtheilen zu lassen, ein Mißtrauensvotum, welches den Austritt der Doktrinärs aus dem Ministerium (25. März) zur Folge hatte. Molé blieb Präsident auch des neuen Ministeriums vom 15. April, in welches biegsamere Männer eingetreten waren. Der König begnadigte nun den zum Tode verurtheilten Meunier zu 10jähriger Verbannung nach Amerika und verkündete in derselben Ordonnanz eine allgemeine Amnestie für alle politischen Verbrecher. Unterdessen hatten die französischen Waffen in Algier Fortschritte gemacht, wenn dieselben auch mit einem großen Aufwand von Geld und Menschenleben erkauft wurden. Oran und Bona wurden erobert und Budschia befestigt, Konstantine am 13. Okt. 1837 mit Sturm genommen.

Das neue Ministerium Molé, das als Minister des Innern, des Unterrichts, der Finanzen Montalivet, Salvandy, Lacave-Laplagne aufgenommen hatte, fand sich gemüßigt, obgleich die Dotation des Herzogs von Orleans, die Aussteuer der Königin von Belgien und das gesammte Budget genehmigt worden war, die Kammer durch Ordonnanz vom 4. Okt. aufzulösen. Die Wiedereröffnung der neuen Diät geschah am 18. Dec. und ließ ein für das Ministerium nicht allzu günstiges Resultat erkennen. Ein Vorschlag des liberalen Deputirten Gouin auf eine durch Rentenreduktion zu bewirkende Ersparung von 25 Millionen Franken wurde trotz des für die kleinen Rentner begeistert sprechenden Lamartine am 5. Mai 1838 von der Deputirtenkammer mit großer Majorität angenommen, von der Pairskammer aber verworfen. Der Regierung kam wieder einmal die Entdeckung eines beabsichtigten Attentats zu Hülfe; der Republikaner Huber, der sich das Modell einer Höllenmaschine gekauft, welches er auszuführen beabsichtigte, um damit die gesammte königliche Familie zu tödten, ward von den Geschworenen zur Deportation verurtheilt. Der Prinz Ludwig Napoleon, der sich in der Schweiz aufhielt, machte dem Ministerium so viel Unruhe, daß es die Schweiz mit Gewaltmaßregeln bedrohte, so daß der Prinz es vorzog, um nicht die Ursache eines ernsten Streits zu werden, sein Asyl zu verlassen. Nicht minder tyrannisch behandelte F. die amerikanischen Staaten Mexiko und Buenos-Ayres, deren Küsten es ohne Weiteres blokirte, weil man auf die übertriebene Entschädigungsforderung für verletztes französisches Eigenthum, welche Seitens des französischen Kabinets gemacht wurden, nicht eingehen wollte und konnte. Am 17. December 1838 wurden die Sitzungen der Kammern vom König mit einer pompösen, F.s glückliche Zustände preisenden Rede eröffnet, während schon Liberale und Doktrinärs gleichmäßig sich zum Angriff auf das verhaßte Ministerium gerüstet hatten. Die Antwortsadresse, zum Theil von Thiers redigirt, sprach sich gegen das herrschende System, obwohl der ursprüngliche Entwurf bedeutend gemildert worden war, doch noch so entschieden aus, daß das Kabinet am 22. Januar 1839 abdankte. Noch einmal wollte es der König, um nur Thiers zu vermeiden, mit den alten Ministern versuchen; diese lösten die Kammern auf, aber da auch die Neuwahlen gegen das herrschende System ausfielen, abdicirte das Ministerium am 9. März definitiv. Das neue Ministerium vom 1. April bestand aus so obskuren Leuten und auch das von Passy zu bildende kam so wenig zu Stande, daß Alles in der größten Spannung erhalten wurde. Endlich nach dem blutigen Zwischenspiel einer republikanischen Revolte trat ein Ministerium Soult den 13. Mai auf, in welchem Teste, Schneider, Passy, Cunin-Gridaine, Duperré, Villemain, Dufaure und Duchatel die einzelnen Departements übernommen hatten. Das Budget wurde diesem Kabinet bewilligt und die Kammern gingen am 7. August 1839 auseinander; in der am 23. December 1839 wieder eröffneten Session gaben aber die orientalischen Angelegenheiten Thiers die erwünschte Gelegenheit, dem Ministerium den Krieg zu machen, und als dasselbe mit einer Proposition auf eine Dotation des Herzogs von Nemours durchfiel, sah es sich genöthigt, seine Entlassung zu nehmen. An die Spitze des neuen Ministeriums, in welchem Rémusat, Vivien, Gouin, Roussin, Pelet, Cubières, Cousin und Jaubert die Departementalfunktionen übernahmen, trat Thiers als Minister des Auswärtigen und als Präsident ein. Die Kamermajorität fiel diesem Ministerium zu und es wurde mit Bewilligungen überschüttet. Die Halsstarrigkeit des Premier in Beziehung auf die orientalischen Angelegenheiten veranlaßte jedoch die Ausschließung F.s von dem londoner Quadrupelvertrag (zwischen Oesterreich, Preußen, England und Rußland) vom 15. Juli 1840, in welchem das Schicksal Mehemed Ali's entschieden wurde. Ein neuer romanhafter Aufstand Ludwig Napoleons wurde so schnell unterdrückt, wie er entstanden war. Aber jene Ausschließung reizte das Ministerium zu außerordentlichen Rüstungen, ganz F. entbrannte in Zorn und Kampflust u. Thiers drohte

den Mächten geradezu mit Krieg, wenn die Absetzung Mehemed Ali's ausgeführt würde. Der Umstand, daß die verbündeten Mächte diese Drohung ignorirten, von Deutschland aber zahlreiche Demonstrationen ausgingen, die das Vorhandenseyn der präsumirten französischen Sympathien nicht eben wahrscheinlich machten, und die entschiedene Weigerung des Königs, von den Kammern Zuschüsse zu neuen Rüstungen zu verlangen, veranlaßten das Ministerium, am 21. Oktober 1840 abzudanken. Inzwischen war die Kriegsgefahr durch des Königs und seines Gesandten in London, Guizot, Bemühungen beseitigt worden, und so blieb als einziges Resultat des Kriegslärms von 1840 nur die Befestigung von Paris übrig, eine drückende Last für ganz F., dessen ohnehin immer stärker anschwellendes Budget mit jenen Festungswerken eine Steigerung der Ausgabe um 200 Millionen Franken erhielt. Unterdessen war von Darmès ein neuer Mordanfall auf den König gemacht, aber, ebenfalls mißlungen, an dem Verbrecher mit dem Tode geahndet worden.

Das Jahr 1840 bezeichnet den Kulminationspunkt von Ludwig Philipps Erfolgen, und es beginnt nun die abwärts geneigte Bahn. Das Ministerium Thiers hatte noch einmal einen Schimmer von Volksbeliebtheit um die Krone zu verbreiten gewußt, ohne jedoch verhindern zu können, daß der alte Zwiespalt zwischen der Hofpolitik und der durch die Minister vertretenen Landespolitik greller denn je hervortrat. Nach dem Rücktritte Thier's erfuhr man nun, daß der König in den wichtigsten auswärtigen Angelegenheiten ohne Zuratheziehung seiner Minister gehandelt habe, daß ihm von seinen Gesandten Mittheilungen gemacht, den Ministern aber vorenthalten worden seyen, daß er ohne Rücksprache mit diesen letzteren seinen Agenten Instruktionen ertheilt habe, die den vom Ministerrathe gegebenen und vom Könige officiell genehmigten schnurstracks widersprochen hätten. Mithin bestand eigentlich eine doppelte Regierung, eine geheime, Alles vermögende und Alles durchsetzende des Hofes und eine officielle, aber in der That ohnmächtige der ordentlichen Staatsgewalten, und zwar figurirte Guizot, der Führer der Koalition gegen die persönliche Regierung, unter den willigsten Werkzeugen der geheimen Hofpolitik; durch ihn machte Ludwig Philipp in London seine Mittheilungen, die das Gegentheil von dem enthielten, was die officiellen Depeschen besagten. Mit Guizot kam nun diese persönliche Politik ans Ruder; ihr Plan war: im Innern Ruhe, nach außen hin erst Aussöhnung mit den Großmächten, dann Ausbreitung des französischen Einflusses, die Mittel aber, die man zu solchem Vorhaben aufbot, waren Täuschung Aller über Alles, Wortbrüchigkeit, Hinterlist, Korruption. Das neue Ministerium vom 29. Oktober hatte Soult zum Präsidenten; Guizot, Duchatel, Martin du Nord, Humann, Teste, Villemain, Cunin-Gridaine, Duperré verwalteten das Auswärtige, das Innere, die Justiz, die Finanzen, die öffentlichen Arbeiten, den Unterricht, den Handel u. die Marine. Der allein herrschende Charakter dieses Kabinets war Guizot, die allein herrschende Richtung der doktrinären Politik die Erhaltung des Friedens und die Unterwerfung F.s unter die Beschlüsse der londoner Konferenz. Als böses Omen konnte die Ueberschwemmung im Süden dienen, die in denselben Tagen über hundert Dörfer und mehre kleine Städte unter furchtbarem Verlust von Menschenleben zerstörte und einen Schaden anrichtete, der später mit 50 Millionen Thalern nicht zu hoch angeschlagen wurde. Dem furchtbaren Naturschauspiele gegenüber boten die Kammern, die am 5. Nov. zusammentraten, den Anblick eines Sturms im Wasserglase dar, wozu besonders ein Deficit von 180 Millionen Franken Gelegenheit bot, welches das Ministerium Thiers hinterlassen. Die Skandalsucht fand Nahrung in den öffentlichen Prozessen, unter denen jener gegen die Giftmischerin Lafarge die Aufmerksamkeit dermaßen fesselte, daß längere Zeit an die öffentlichen Angelegenheiten kaum gedacht wurde, besonders aber in der Veröffentlichung gewisser Dokumente, die sich theils auf den Aufstand Didiers in Grenoble von 1816 bezogen und verständlich genug andeuteten, daß der damalige Herzog von Orleans bereits mit den revolutionären Parteien in Verbindung gestanden, ja daß er die Hinrichtung der gefangenen Aufständischen beschleunigt habe, um von ihnen nicht verrathen zu werden, theils, Briefe des Königs an Talleyrand, Aufschlüsse über die geheime Politik gaben, namentlich das Versprechen, Algier aus Rücksicht gegen England aufzugeben. Die Preßprozesse, die in beiden Sachen anhängig gemacht wurden, schlugen fehl; der Ausspruch der Geschworenen lautete auf Nichtschuldig. Die äußere Politik ging in dieser ersten Periode des Ministeriums Guizot noch ziemlich geräuschlos vor sich. Aber die Stille wurde plötzlich durch ein trauriges Ereigniß unterbrochen, das der Julidynastie seinen beliebtesten Prinzen raubte: den Tod des Herzogs von Orleans, wodurch das einzige Band, welches Dynastie und Volk noch mit einander verknüpfte, zerrissen ward. Auf die öffentliche Meinung machte jener erschütternde Trauerfall übrigens nur einen vorübergehenden Eindruck, der mit den Kammerdebatten über die Regentschaft des Herzogs von Nemours sein Ende erreichte. Dagegen machten die Prozesse von Lehon und Hourdequin ungeheures Aufsehn, der erstere, weil er das Vordringen der Börsenspekulation in die so lange unverletzlich gebliebene Depositenkammer beurkundete, der andere, weil er eine ganze Kette von Unterschlagungen und Betrügereien eines wichtigen Beamtenpersonals bloß legte. In der Kammersitzung von 1843 tauchten eigentlich politische Fragen wenige auf; der Durchsuchungsvertrag, die Zolleinigung mit Belgien und Spanien waren die bedeutendsten. Die Debatten über diese Fragen bewegten sich ganz innerhalb der gewohnten Sphäre; nur einmal zeigte sich ein regeres Interesse, als Lamartine, das Haupt der Konservativen, wie ihn seine Verehrer bisher genannt hatten, in das Lager der Opposition überging. Die ministerielle Majorität, welche die Adresse auf die Thronrede nach langen Debatten votirte, betrug nahe an 100 Stimmen, geringer war sie bei der Votirung der geheimen Fonds, wo sie durch den Abfall eines Theils des linken Centrums auf 40 Stimmen herabsank; aber sie ver-

stärkte sich wieder, als die verschiedenen Reformvorschläge der Session an die Tagesordnung kamen. Die streitenden materiellen Interessen kamen in den stärksten Konflikt, als die oft mit einem unverkennbaren Widerwillen zurückgeschobene Sklavenemancipationsfrage vor die Kammer gebracht wurde; gleichwohl ermangelten die Debatten alles höheren Schwunges; die Frage erschien unter keinem andern Gesichtspunkte, als dem eines Prozesses zwischen der Runkelrübe und dem Zuckerrohre, und mit Mühe kam endlich ein Uebereinkommen zu Stande, das die Gleichstellung beider Zuckerfabrikate im Principe anerkannte, aber dessen Einführung bis 1848 vertagte. Gleiche Beherrschung der Abstimmung durch rein persönliche Beweggründe zeigte sich bei den vorliegenden Eisenbahngesetzen. Man begünstigte die großen Kapitalisten und Bankiers und stellte ihnen bei Uebernahme der wichtigsten Eisenbahnlinien so günstige Bedingungen, daß der Staat, wenn er selbst gebaut hätte, viele Millionen erspart haben würde. Der Weinbau, jene seit Jahrhunderten so ergiebige Erwerbsquelle F.s, erfreute sich keiner besondern Begünstigung durch die Kammern; die Oktroireform, die ihm aufhelfen sollte, blieb im Stadium der Berichterstattung hängen. Während auf diese Weise die Kammer sich die Aufgabe gestellt zu haben schien, die dringendsten Reformen zu verzögern, bezeigte sie dagegen die rascheste Bereitwilligkeit, wenn es die Annahme von Gesetzentwürfen galt, welche die Steuerpflichtigen zum Vortheile der Kammermitglieder belasteten; so auch bei dem Gesetze über die Bildung eines geheimen Raths, einer Art von Privatkonseil der Krone, in dem die ehemaligen Minister, die Präsidenten beider Kammern und andere hohe Würdenträger als Mitglieder Sitz und Stimme haben sollten. Bei der Berathung des Budgets, in dem ein Deficit von 77 Millionen Franken figurirte, stießen die Parteien zwar auf einander, ein ernsterer Kampf entspann sich aber bloß über die Vertheilung der 28½ Millionen für Straßenbau und Häfen und der 8 Millionen für Hebung der innern Schifffahrt, da jedes Departement und jeder Bezirk seinen wohlgemessenen Antheil haben wollte, welches Ringen widerstreitender Interessen einen solchen Wirrwarr hervorbrachte, daß die Kammer selbst darüber in ein schallendes Gelächter ausbrach. Die übrigen Theile des Budgets wurden im Fluge erledigt, von der Pairskammer in zwei Tagen, nach deren Verlauf sich fand, daß die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern nicht mehr vorhanden sey. Mit dem trägen Verhalten der dynastischen Parteien bildete die Rührigkeit der antidynastischen einen bedenklichen Kontrast. Die Republikaner erhielten in der „Reform" unter der Redaktion von Godefroi Cavaignac, Flocon, Grandmesnil und Beaune einen neuen Vorkämpfer, Republikaner und Legitimisten gingen mehrfache Vereinigungen mit einander ein, wie in dem Journal „l'État", das der Radikale Charles Didier und der Legitimist Peyssonet gemeinschaftlich gründeten. In diesem Sinne war besonders der Abbé Genoude zum großen Aergerniß der Strenggläubigen rastlos thätig. Seine Wirksamkeit war nicht bloß die des Journalisten, sondern äußerte sich vornehmlich auch in der Stiftung von Vereinen, die in Krypten Zusammenkünfte hielten, beteten, sangen, die Organisation der Arbeit beriethen und nebenbei Vorträge über Physik, Mechanik und Astronomie anhörten. Diese sogenannten „weißen Jakobiner" standen in schroffer Opposition zu den „reinen Legitimisten", die die religiöse Aufreizung der Massen zu ihrer Hauptaufgabe machten. Letztere Partei strebte nach Unterrichtsfreiheit und wollte deshalb das Aufsichts- und Prüfungsrecht der Universität über die Schulen aufgehoben wissen; zu ihr gehörten fast alle Bischöfe, die sich in den heftigsten Klagen gegen das von Schulen und Universitäten verbreitete „schwarze Gift des Atheismus" ergossen. Die Stellung der Regierung in diesem Streite war eine eigenthümliche. Während sie die Professoren Guinet und Michelet, gegen deren philosophische Vorlesungen Demonstrationen Statt gefunden hatten, schützte, zögerte sie doch auch mit der Anwendung der Gesetze gegen das Treiben einzelner religiöser Orden. So ließ man den Orden der Trappisten, obwohl er zu den verbotenen gehörte, nach und nach 18 Klöster gründen, während man die Protestanten mit unnachsichtlicher Strenge überwachte. Mitten unter diesen Zerwürfnissen mit den „weißen Jakobinern" bereiteten die Legitimisten eine große Demonstration vor, eine romantische Wallfahrt nach London, wo in Belgrave-Square der „legitime Thron" errichtet wurde. So lächerlich diese Demonstration auch war, so sahen die Bauern des Departements Morbihan in der Huldigung ihrer Adeligen doch eine Aufforderung zur Erneuerung der Chouanerie, die zu Verhaftungen und politischen Prozessen führte. In den Kammersitzungen von 1844 waren die Debatten über die Unterrichtsfrage von besonderer Lebhaftigkeit, und da die officiellen Vertheidiger des Gesetzes, Villemain und Cousin, gerade von denen verlassen wurden, die man sonst als die Verfechter des ministeriellen Systems anzusehen gewohnt war, so kam es, daß in der Pairskammer die klerikale Partei in der Hauptsache siegte, indem sie es durchsetzte, daß die kleinen Seminarien, diese festen Burgen des Ultramontanismus, von der Aufsicht der Universität befreit blieben, und für diese Anstalten selbst solche Begünstigungen erlangte, wie sie Karl X. ihnen zu bewilligen nicht gewagt hatte, Befreiung von allen öffentlichen Lasten und Errichtung von 8000 Freistellen; in der Deputirtenkammer gelangte das Gesetz zwar zur Berathung, aber nicht zur Abstimmung. Die Nachgiebigkeit aber, welche die Regierung dem Klerus gegenüber bewies, um der legitimistischen Partei ihren einflußreichsten Verbündeten, den Klerus, zu entziehen, bewahrte sie nicht vor einer moralischen Niederlage. Die fünf aus der Kammer ausgetretenen Legitimisten (Blin de Bourdin, Herzog von Valmy, Larcy, Larochejacquelin und Berryer) wurden in ihren Wahlkollegien sämmtlich wieder gewählt, während die Kammer die Wahl des ministeriellen Deputirten Lafitte viermal annullirte, weil er Wahlbestechung im Großen geübt hatte durch das seinen Wählern gegebene Versprechen, ihnen eine Eisenbahn verschaffen zu wollen, wobei indeß nicht etwa die Immoralität

des Verfahrens Lafitte's hervorgehoben, sondern lediglich praktische Bedenken geäußert wurden. Die auf die Korruption und auf das Wahlgesetz bezüglichen Anträge: die Wählbarkeit der Beamten zu beschränken, auf Abstimmung durch Kugelung, jede Art von Wahlbestechung mit Entziehung der bürgerlichen Rechte, Amtsentsetzung und einer Geldstrafe von 100—5000 Franken zu bestrafen, nur Diejenigen, welche Prüfungen bestanden haben, zu Aemtern zu befördern und Niemand vorrücken zu lassen, bevor er die nächst niedrige Stelle ein Jahr lang bekleidet habe, wurden theils mit großer Stimmenmehrheit verworfen, theils gar nicht zur Abstimmung gebracht. Die Kammer ließ sich durch solche Anträge nicht stören, bei der Koncessionirung der Eisenbahnlinien Orleans-Bordeaux, Paris-Lyon, Paris-Straßburg, Paris-Sceaux, der Mitte des Nordens und Westens, ihr altes System zur Anwendung zu bringen und ihr Ziel der Befestigung einer Feudalindustrie zu verfolgen. Außerdem wurden angenommen das Gesetz gegen die Weinverfälschung und ein neues Jagdgesetz, in welchem die Jagd für einen Theil des Jahres untersagt und für diese Zeit auch der Verkauf des Wildprets verboten wurde. Eine lange Reihe von Prozessen, worunter der Prozeß des „Tour du Nesle", enthüllte einen schrecklichen Abgrund der Lasterhaftigkeit in den höhern Kreisen, wo der Mätresseneinfluß auf eine Weise überhand nahm, die an die Zeit Ludwigs XV. erinnerte. Der Tod Lafitte's befreite den König von einem Freunde, der sein kolossales Vermögen für die Thronbesteigung Ludwig Philipps geopfert hatte u. dafür von seinem gekrönten Schützling in den Abgrund gestoßen worden war, so „daß dieser reine Charakter, in allen seinen Hoffnungen auf Volksfreiheit getäuscht, zuletzt so weit gekommen, Gott und die Menschen wegen seines Antheils an der Julirevolution um Verzeihung zu bitten". Um abermals der Nationaleitelkeit zu schmeicheln, mußten die Beschießung von Tanger und Mogador, die Schlacht am Isly dienen; als aber die englische Regierung für die Vertreibung eines ihrer Konsuln auf Otahaiti Genugthuung forderte, leistete sie Ludwig Philipp bereitwillig u. reichlich, eine Nachgiebigkeit, gegen welche der vom Prinzen von Joinville angeregte Gedanke einer Eroberung Englands in grellem Kontrast stand. Dieses Thema fand auch in den neu zusammentretenden Kammern seinen Widerhall; das „treulose Albion" war das in fast allen Reden variirte Stichwort. Den Abschluß eines neuen mit dem 6. März 1846 in Kraft tretenden Durchsuchungsvertrags mit England, der die gegenseitige Durchsuchung aufhob, feierte die Opposition als ihren Sieg, aber das eigentliche Hinderniß, den Widerstand Englands gegen die Aufhebung noch neuer Verträge, hatte nicht sie besiegt, sondern die persönliche Politik des Königs, welche gleichwohl keine Scheu trug, mit Neapel, China, dem Imam von Maskat Verträge abzuschließen, welche die englischen Interessen benachtheiligten, die politischen noch mehr, als die merkantilen. Die Opposition war schon erlahmt, als die Debatte über die geheimen Fonds begann, und mußte den Gegnern das Feld räumen nach einem Kampfe, bei dem das größere Talent nicht auf ihrer Seite war, wie ihre eigenen Blätter zugestanden; sie erlahmte völlig, als sie mit ihren eigenen Forderungen auftrat, deren gegen früher bedeutend weniger geworden waren. Einen neuen Aufschwung nahmen die Debatten erst wieder bei der Berathung über die Jesuiten, deren Aufhebung als Korporation in Gemäßheit der alten Gesetze gegen die Kongregationen und der neuen Erlasse gegen die Associationen fast alle Redner forderten und das Ministerium in Aussicht stellte. Durch diese Verheißung gewann das letztere die Majorität in der unmittelbar darauf folgenden Diskussion über die Kosten der Bewaffnung der pariser Forts: es wurden ihr die verlangten 18 Millionen von 83 Stimmen bewilligt. Nachdem die Kammern schließlich noch einen Gesetzentwurf über Errichtung eines Staatsraths angenommen, lösten sie sich auf, wie sie zusammengetreten waren, fast unbeachtet von dem Publikum, dessen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten höchstens durch die Befestigung von Paris auf Augenblicke in Anspruch genommen wurde. Die pariser Nationalgarde machte Vorstellungen gegen die Armirung und wurde darüber in eine Untersuchung verwickelt.

Das Jahr 1846 bildete mit den inneren Stürmen und den Verwickelungen nach außen, die es brachte, einen merkwürdigen Kontrast gegen die Ruhe von 1845. Die Reformbewegung wurde außerhalb der Kammer ungleich energischer betrieben, als in derselben; fast gleichzeitig mit den Kammern trat ein Journalistenkongreß zusammen, bei dem alle die Wahlreform vertheidigenden Journale vertreten waren. Arbeiterunruhen in St. Etienne, Elbeuf, Lyon, Nancy u. a. a. O. waren untrügliche Symptome um sich greifender Gährung in den unteren Klassen. Auch die beginnende Theurung veranlaßte an vielen andern Punkten Unruhen, und im Süden kamen noch Ueberschwemmungen hinzu, eine nothwendige, immer wiederkehrende Folge des seit der Revolution befolgten Systems, die Wälder auszuroden und alle Höhen bloß zu legen. Gegen Krakau's Einverleibung in den österreichischen Staat legte F. Protest ein, scheute sich aber nicht, mit dem Recht des Stärkeren das Dappenthal von der Schweiz loszureißen, ein Verfahren, welches die Tagsatzung als ein nicht ehrenhaftes bezeichnete, das mit den von F. officiell gegebenen Freundschaftsversicherungen wenig übereinstimme. Die Kammerverhandlungen begannen mit dem Jahresanfang und nahmen, wie gewöhnlich, einen großen Anlauf, um matt zu enden. Die Opposition erlitt bei den Präsidenten- und Vicepräsidentenwahlen empfindliche Niederlagen, eben so bei der Ernennung der Adressekommission. In den Debatten über die Adresse trat das Verlangen nach Parlamentsreformen noch entschiedener als früher hervor; ein Redner nach dem andern erhob sich und beschuldigte die Regierung der Korrumpirung der öffentlichen Meinung, wie denn überhaupt das Thema der Korruption den rothen Faden bildete, der sich durch die Verhandlungen hinzog. Die Berathungen der Pairskammer wurden nur durch die politischen Prozesse zweier Königsmörder, Lecomte's und Henry's, unterbro-

chen, von denen der Eine aus Privathaß, der Andere aus Lebensüberdruß, die That begangen. Ein Gesetz gegen Weinverfälschung kam zwar endlich zu Stande, aber ein ungenügendes, weil es den eigentlichen Grund des Uebels, die übermäßigen, zu Verfälschungen auffordernden Steuern nicht berührte. Die Rentenumwandlung wurde besprochen, die Postreform begutachtet, das Eisenbahnwesen dagegen kräftig gefördert, weil es dabei etwas zu verdienen gab. Auch für Verminderung der Salzsteuer erklärten sich die Deputirten, jedoch ohne Erfolg, da ihr Gesetzentwurf in der Pairskammer gar nicht zur Berathung kam. Während dieser armseligen gesetzgeberischen Thätigkeit bereiteten sich in der äußeren Lage des Landes mächtige Veränderungen vor. Der Bruch mit England hatte sich als unheilbar erwiesen. In Italien hatte Papst Pius IX. eine Bewegung hervorgerufen, die durch die ganze Halbinsel lief, und in der Schweiz standen zwei extreme Parteien gerüstet einander gegenüber. Auf welche Seite sich F. stellen würde, wenn die Entscheidung der Nation anheimgestellt wurde, konnte nicht zweifelhaft seyn; eben so wenig aber konnte darüber ein Zweifel obwalten, daß die Regierung auf die entgegengesetzte Seite treten werde. Die Freundschaft mit Rußland hatte sich schon 1846 in einem Handelsvertrag angekündigt, dessen politische Tendenz sich durch die Begünstigungen verrieth, welche Rußland ganz gegen seine Gewohnheit dem französischen Handel einräumte, und noch unverkennbarer gab sich jene Freundschaft kund in der Bereitwilligkeit, mit der Kaiser Nikolaus während der Theurung 1847 F. eine starke Anleihe machte. Die Einigung mit Oesterreich hinsichtlich der schweizerischen Händel gestand Guizot selbst ein, wobei er freilich in Abrede stellte, daß der Sonderbund von F. aus zum Kriege angereizt, daß ihm von derselben Seite her Hülfe mit Geschütz, Waffen und Geld zugesagt worden sey und der französische Gesandte bei der Tagsatzung im Auftrage des Ministeriums die Rolle eines Spions gespielt habe. Die Italiener versicherte die Regierung zwar ihrer Sympathie, aber der gleichzeitige enge Anschluß an Oesterreich zeigte deutlich, daß der italienische Liberalismus außer schönen Worten höchstens eine ähnliche Komödie wie die von Ancona zu gewärtigen habe.

Das Jahr 1847 lieferte zu dem oft verhandelten Thema der Korruption den fruchtbarsten Stoff und enthüllte die Beschaffenheit der Moralität in den Kreisen, in welchen über die Geschicke F.s entschieden ward. Gleich der Anfang des Jahres brachte drei große Kriminalprozesse gegen betrügerische Beamte, in Rochefort gegen 34 Angeklagte, in Toulon gegen eine nicht viel geringere Anzahl, in Paris gegen einen hochgestellten Mann, der den Staat beinahe um eine halbe Million betrogen hatte. Die Eisenbahnagiotage erheischte eine Unterstützung durch ein Anlehn von 300 Millionen, während die herrschende Theurung hier und da Unruhen hervorrief, die man durch rechtzeitige Verwendung der Hälfte jener Summe leicht hätte verhüten mögen. Aber die Kammern, welche eben zusammengetreten waren, hatten für die Noth des Volks weder Auge noch Ohr. Sie verhandelten lange und leidenschaftlich über fernliegende Fragen, über Tahiti und Marokko, die Mahnungen überhörend, welche täglich dringender wurden; nur ein Theil der Majorität faßte endlich einmal die bedenkliche Lage des Landes ins Auge und erhob seine Stimme für die Wahlreform, und zwar war es Duvergier de Hauranne, der den vergeblichen Antrag auf Vorlegung eines zweckmäßigeren Wahlgesetzes stellte. Guizot hintertrieb jedoch die Annahme des Antrags, indem er an dieselbe den Rücktritt des Kabinets knüpfte. Auf diese Debatten folgten Verhandlungen über den Unterricht, die Negeremancipation, Eisenbahnen, Hundetaxen &c., sämmtlich ohne Aufschwung, ohne Eindruck auf die öffentliche Meinung; zwei Anträge führten nochmals auf die Wahlreform zurück, die alten Klagen über Korruption kehrten wieder, als plötzlich der berüchtigte Prozeß Teste-Cubières Entdeckungen herbeiführte, die, lawinenartig anschwellend, erst untergeordnete Beamte, dann ehemalige Minister, die ganze Verwaltung in die Anklage allgemeiner Korruption verwickelten und dem öffentlichen Glauben an die Juliusdynastie seine letzte Stütze raubten. Zur Vermehrung des Skandals erließ das Geschwornengericht des Creusedepartements in einem Wahlbestechungsprozesse ein freisprechendes Urtheil, obgleich der Stimmenverkauf mit der schnödesten Gemeinheit betrieben worden war; erklärte der Kassationshof ästimatorische Injurienklagen öffentlicher Beamten gegen Angriffe der Presse für zulässig, eine Gesetzgebung, die einer Justizverweigerung für die Presse gleichkam, weil Preßsachen nun nicht mehr nothwendig vor eine Jury kommen mußten, sondern von den Civilrichtern entschieden werden konnten. Noch hatten die Verhandlungen des Prozesses Teste-Cubières nicht begonnen, als schon zwei neue Korruptionsklagen auftauchten. Durch die eine erfuhr man, daß das Fleisch, welches die Sträflinge im Zuchthause von Clairvaux erhielten, zum großen Theil solches sey, das auf den Schindanger gehöre, daß Agenten im Departement der Aube und in der Umgegend, wo kürzlich eine Viehseuche herrschte, umherreisten, um krankes Vieh aufzukaufen und für die Sträflinge abzuschlachten. Den zweiten Prozeß regte Emil de Girardin an, indem er gegen die Regierung die Anklage erhob, sie habe die Pairswürde um 80,000 Franken zum Verkauf ausgeboten und eine Theaterkoncession verschachert. Girardin wurde zwar vor die Pairskammer gestellt, aber man umging die Erörterung der Thatsachen und sprach ihn nach kurzer Verhandlung frei. Er antwortete mit einem zweiten Angriff gegen die Regierung, indem er an das Licht zog, daß der Minister des Handels und des Ackerbaus, Cunin-Gridaine, 500 Aktien der Nordbahn für sich genommen und dadurch einen Gewinn von 200,000 Franken gemacht habe. Nun regnete es förmlich Anklagen wegen Korruption. Die wichtigsten waren die, welche die algierische Minengesellschaft Talabot betrafen, die 100,000 Franken für „einflußreiche Freunde“ ausgesetzt hatte, und den Fall eines gewissen Brenier, der in seinem Magazine ein Deficit von 34,000 Centner Weizen gemacht hatte und doch bis an seinen Tod im Amte geblie-

ben war, weil er es verstanden, mit Müllern und Getreidehändlern Verträge abzuschließen, bei denen für seine Vorgesetzten ein Bedeutendes abfiel. Als die Kammern nach der unfruchtbarsten Sitzung, die seit Jahren Statt gefunden hatte, auseinander gegangen waren, übernahm es die Presse, die Anklage wegen Korruption fortzusetzen. Girardin erzählte, wie den Postmeistern ein Gesetzentwurf um 1,200,000 Franken verschachert worden sey, und der „National" theilte ausführlich mit, wie ein ehemaliger Präfekt bei einem Minister einen Gesetzentwurf über eine Eisenbahn förmlich bestellt und mit 450,000 Franken zu honoriren versprochen habe. Alles dies machte einen um so schlimmeren Eindruck, als gleichzeitig ein Kommunistenprozeß mit äußerster Strenge betrieben wurde. In Toulouse führte der allgemeine Unwille zu tumultuösen Aufläufen, wobei die Volkshaufen Fahnen vor sich her tragen ließen mit der Inschrift: „Nieder mit den Dieben!" Aber die faulen Flecken der Gesellschaft sollten noch eklatanter an den Tag kommen. Als der Prozeß Dujarrier-Beauvallon wieder aufgenommen werden mußte, zeigte es sich, daß das Duell kein ehrlicher Zweikampf, sondern Meuchelmord gewesen sey, da Beauvallon, der überdies einem im Pistolenschießen völlig Unerfahrnen gegenüber stand, sich mit den Duellpistolen eine Stunde vorher ordentlich eingeübt hatte. Ein noch furchtbareres Symptom des allgemeinen Verfalles der Sitten in den höhern Kreisen der Gesellschaft war der Mord der Herzogin von Praslin durch ihren Gatten, welcher letztere durch Vergiftung sich der strafenden Gerechtigkeit entziehen durfte. Der Ehescheidungsprozeß des Grafen Mortier enthüllte neue gesellschaftliche Wunden, denn waren die Aussagen der Frau gegen den Mann gegründet, so hatte F. zu seinem Vertreter an den angesehensten europäischen Höfen Jahre lang einen vollkommen Wahnwitzigen gehabt, und war die Erzählung des Mannes die richtige, so war seine Frau ein moralisches Scheusal, wie ein solches kaum der Auswurf der Gesellschaft hervorbringt. Der Selbstmord des Grafen Bresson, des glücklichen Unterhändlers der spanischen Heirathen, machte den Schluß dieser Skandalgeschichten. Die wachsende Gährung des Volks zeigte sich vorzüglich bei den **Reformbanketten**, bei denen Legitimisten, Liberale von der dynastischen Opposition, Radikale und Republikaner einträchtig sich einstellten, der Beginn einer Koalition, die mehr zu fürchten war, als je eine. Das erste Banket, von mehr als tausend Theilnehmern besucht, fand in Chateaurouge Statt; dann folgten die zu Kolmar, Lyon, Grenoble, Toulouse, Dijon, und bald gab es keine bedeutende Stadt im Lande mehr, die nicht durch ein Banket ihre Abneigung gegen das herrschende System an den Tag gelegt hätte. Daß bei diesen Banketten die auswärtige Politik der Regierung auf die schonungsloseste Weise besprochen wurde, erschien letzterer bedenklich, daß die Korruption den Bankettirenden als das von der Regierung angenommene System galt, noch bedenklicher, daß aber bei den Toasten meist das Hoch auf den König wegblieb, am bedenklichsten. Statt aber aus diesen Symptomen einer weitgreifenden Gährung eine ernste Warnung zu schöpfen, that die Regierung alles Mögliche, sich gründlich verhaßt zu machen. Zunächst waren es die Ereignisse in der Schweiz, welche die französische Regierung mit der öffentlichen Meinung in Konflikt brachten. Nach dem Siege der Eidgenossenschaft gegen den Sonderbund begannen die Großmächte gegen den drohenden Radikalismus zu rüsten, und F. hatte die Thorheit, sich bei diesem „Akte der großen Politik" eine Stelle anweisen zu lassen. Zwar beschloß man statt einer bewaffneten Intervention eine hermetische Absperrung der Landesgrenzen gegen die Schweiz; aber schon eine solche Maßregel widerstand dem französischen Volksgeiste zu entschieden, um nicht eine offene Schilderhebung gegen die äußere Politik der Regierung hervorzurufen. Die Berufung auf die Verträge von 1815 galt als ein neuer Betrug Ludwig Philipps, da dieselben nicht lange vorher wegen Krakau's als für F. nicht länger bindend erklärt worden waren. Die Kammer wurde am 28. Dec. 1847 eröffnet; der König schien zu empfinden, daß ein bedeutender Kampf bevorstehe, denn sein Auftreten, vielleicht auch durch Krankheit oder Abnahme der Geisteskräfte, war nicht mehr wie früher. In der Thronrede wurden zwar, um ein Gegengewicht gegen das Verlangen der Reformpartei zu erlangen, Reformen verschiedener Art versprochen (z. B. Verminderung des Salzpreises und Erleichterung der Brieftaxe), aber diese Versprechungen blieben jetzt, nach Anregung der allgemeinen Reform, durch welche alles Andere leicht zu erlangen war, ohne Wirkung. Die Leidenschaftlichkeit, welche lange Zeit aus den Kammerverhandlungen verschwunden war, trat aufs Neue wieder ein, die bedeutendsten alten Parteiführer vereinigten sich unter der heftigsten Stimmung gegen den König in der Opposition, und auch das Volk blieb nicht länger gleichgültig. Die wichtigste u. folgenreichste Verhandlung war die über einen Paragraphen des Entwurfs der Antwortsadresse rücksichtlich der Reformbankette; derselbe lautete: „Die Wühlereien, welche feindliche Leidenschaften oder blindes Sichfortreißenlassen aufregen, werden fallen vor der gesunden Vernunft des Volkes, die aufgeklärt werden wird durch unsere Verhandlungen und die Kundmachung aller gesetzmäßigen Ansichten". Nachdem die Opposition vergeblich protestirt, enthielt sie sich bei der Endabstimmung über die ganze Adresse, als vom König und von der Mehrheit beleidigt, der Abstimmung, so daß die Adresse mit 241 Stimmen gegen 3 angenommen wurde. Seit der Abstimmung war die einflußreiche Wirksamkeit der Kammer geschlossen. Die weitern, wichtigern Vorgänge wurden nicht länger in ihr vorbereitet, sondern außerhalb ihres Bereiches eingeleitet. Von den Gliedern der Opposition wurde zuerst ein Rücktritt in Masse erwartet, damit ihre Wiedererwählung der Regierung und dem Könige gegenüber zu einer Darlegung des Volkswillens werde; doch konnte sich Girardin allein dazu entschließen. Dagegen wurde von der Opposition das projektirte Banket des 12. Arrondissements von Paris öffentlich angezeigt und, als das Ministerium, um es zu verhindern, sich auf ein Gesetz von 1790 berief, ein Banketkomité aus De-

putirten und Journalredakteuren, nämlich aus den Deputirten Odilon-Barrot, Garnier-Pagès, Duvergier de Hauranne, Havin und Abatucci, den Redakteuren des „Siecle", „Constitutionel" und „National" und Pagnerre und Labelonie, niedergesetzt, das die Einladung erließ. 6 Pairs, Boissy, Alton-Shee, Herzog von Harcourt, Lanjuinais, Fürst von der Moskwa und Duboucbage, nahmen die Einladung an, von der Nationalgarde ward eine Protestation gegen das Verbot der Bankette unterzeichnet und in einer Versammlung von Oberoffizieren der Nationalgarde beschlossen, nicht nur dem Bankette beizuwohnen, sondern auch die Deputirten durch Nationalgardisten in Uniform ohne Waffen zum Banket begleiten zu lassen. Das Reformbanket selbst ward zuerst auf Sonntag den 20. Februar 1848 festgesetzt und sollte in einem Privatlokal, dem Eigenthum des Generals Thiars, in den elysäischen Feldern Statt finden, später ward die Abhaltung des Festes vom Sonntag auf Dienstag den 22. Februar verlegt, um einen Tag zu vermeiden, wo die Volksmasse unbeschäftigt wäre; mehre Tausend Nationalgardisten wollten, in Uniform und mit Säbel bewaffnet, den Deputirten im Fall von Gewaltthätigkeiten der Regierung zum Schutz dienen. Am 21. Febr. hatten sich 93 Abgeordnete als Theilnehmer an jener Versammlung unterzeichnet, darunter Arago, Garnier-Pagès, Dupont de l'Eure, Thiars, Carnot, Marie, Odilon-Barrot, Duvergier de Hauranne, Bureaux de Puzy, Bethmont, Cremieux, Lamartine, L. de Maleville &c.; dagegen fehlten nicht bloß Billault und Dufaure, sondern auch Thiers, Remusat und Tocqueville. Inzwischen traf die Regierung ihre Anstalten, um das Banket zu verhindern und gegen einen etwaigen Aufstand gerüstet zu seyn. Unter diesen Anstalten nahmen die militärischen die erste Stelle ein. Die Soldaten waren den größten Theil des Tages in den Kasernen konsignirt; auch in der polytechnischen Schule wurden solche Vorsichtsmaßregeln ergriffen. Außer der Garnison von Paris waren 60,000 Mann in der Umgegend zusammengezogen, so daß sie schnell verfügbar waren; 30 Batterien standen angespannt in Vincennes. Am 21. Febr. Nachmittags erklärten die Minister in der Kammer, daß die Reformversammlung verboten sey und daß eine Proklamation des Polizeipräfekten von Paris alle Gruppen auf der Straße von 6 Uhr Morgens an untersagen werde. Das Lokal, wo das Banket Statt haben sollte, werde vom frühen Morgen an mit bewaffneter Macht besetzt werden; ein Tagsbefehl des Kommandanten der Nationalgarde verbiete jeden Zusammentritt derselben. In der That erließ am Abend des 21. Febr. der Polizeipräfekt von Paris, Delessert, durch Anschlag an die Straßenecken eine Verfügung, welche die Versammlung und das Banket verbot; außerdem erschien gleichzeitig eine Proklamation des Polizeipräfekten an die Einwohner von Paris. Mittlerweile hatte sich sofort nach dem Schluß der Kammersitzung der Ausschuß der Reformversammlung bei Odilon-Barrot versammelt, wo jedoch, nach des letztern Beispiel von 95 Deputirten sich nur 17 für das Abhalten des Bankets erklärten, wogegen eine Anklage des Ministeriums vorgeschlagen wurde, die 17 Abgeordnete zu unterzeichnen sich erboten. Der Eindruck, welchen dieser Beschluß machte, zeigte sich sogleich durch eine Erklärung des Wählerkomité's des 2. Bezirks, welche dessen Erstaunen über die Entscheidung der Opposition ausdrückte, ohne daß diese zugleich ihren Austritt aus der Kammer erkläre; diese letztere Maßregel wurde als die einzige im jetzigen Augenblick der öffentlichen Meinung angemessene bezeichnet. Vom Morgen des 22. Febr. an zogen gedrängte Volksschaaren die Quais und die Boulevards entlang, vereinigten sich bei der Madeleinekirche, der Place de la Concorde und den elysäischen Feldern und strömten endlich dem für das Banket bezeichneten Orte, Rue du Chemin-de-Versailles in Chaillot, zu. Als die Menge hier statt der erwarteten Deputirten nur Truppen fand, stimmte sie die Marseillaise an u. zog mit dem Ruf: „Vive la Reform! A bas Guizot!" dem Ministerium des Auswärtigen zu, wo einige der Eifrigsten die Fenster einwarfen, während von einer andern Seite sich die Bevölkerung des linken Ufers in großer Masse nach dem Palast der Deputirtenkammer wendete, hier aber von weiteren Unordnungen abgehalten wurde. Kurz darauf, gegen 3 Uhr, fanden auf dem Platze de la Concorde zwischen der Municipalgarde und dem Volk Kollisionen Statt, wobei erstere sich ihrer Waffen bediente. Von diesem Augenblick an zogen zahlreiche Haufen in allen Vierteln der Hauptstadt mit dem Ruf: „Vive la Reform! A bas Guizot!" umher. Auf dem Wege der Rottirungen schlossen sich die Läden; das Palais Royal, die Tuillerien wurden geschlossen, die Straßen St. Honoré, Montmartre, Montorgueil ebenfalls. An mehren Punkten fanden Handgemenge Statt; die Kämpfenden hatten nach einander die Straßen Tinquetonne, Bourg, l'Abbé, Grenétat u. Transnonain eingenommen, hier u. da gab es blutigen Zusammenstoß. Nach Mitternacht war die bewaffnete Macht Herr der Barrikaden, auf dem Carrousselplatz lagerten sich Truppen, ein großes Lager erstreckte sich von der Madeleine bis zum Boulevard St. Martin, Artillerie hielt den Pont neuf und die Quais besetzt. Mitten unter diesen blutigen Kollisionen berieth die Kammer den Gesetzentwurf wegen der Bank von Bordeaux, wurde die bereits beschlossene Anklage der Minister durch Duvergier de Hauranne dem Präsidenten überreicht. Die Anklage trug namentlich darauf an, das Ministerium in Anklagestand zu versetzen, als schuldig: nach außen die Ehre und Interessen F.s verrathen, die Principien der Konstitution gefälscht, die Garantien der Freiheit verletzt und die Rechte der Bürger angegriffen, durch systematische Korruption versucht zu haben, an die Stelle des freien Ausdrucks der öffentlichen Meinung die Berechnungen des Privatinteresses zu setzen und so das Repräsentativsystem zu verfälschen, im ministeriellen Interesse mit den öffentlichen Aemtern, sowie mit allen Attributen und Privilegien der Staatsgewalt Handel getrieben, die Staatsfinanzen ruinirt und so die Nationalkräfte und die Größe F.s kompromittirt, gewaltsam die Bürger eines jeder freien Konstitution inhärirenden Rechtes, dessen Ausübung ihnen durch die Charte, durch die Gesetze u. durch die

Geschichte garantirt sey, beraubt, endlich durch eine offenbar kontrerevolutionäre Politik alle Errungenschaften zweier Revolutionen in Frage gestellt und eine tiefe Verwirrung in das Land geworfen zu haben. Unterzeichnet waren u. A.: Odilon=Barrot, Duvergier de Hauranne, General Thiars, Dupont de l'Eure, Isambert, Leon von Maleville, Garnier=Pagès, Champolle, Bethmont, Lherbette, Cremieux, Bureaux de Puzy, von Lasteyrie, Georges de Lafayette, von St. Albin, Lesseps, Mauguin, Marie, Carnot, Cambacérès, Demarçay, Larabit. Die Nacht vom 22. auf den 23. Februar ging von der einen Seite unter Vorbereitungen, von der andern unter Erwartung hin. Die Regierung hatte seit dem Morgen des 23. Februars die furchtbarsten Streitkräfte entwickelt; die Hauptpunkte der Hauptstadt waren militärisch besetzt, und in den elysäischen Feldern befanden sich zahlreiche Reservetruppen, Infanterie und Kavalerie. Die Nationalgarde, von welcher seit dem vorigen Abend einige wenige Pikets sich nur mit Mühe hatten versammeln dürfen, offenbarte, trotz der vollständigen Erfüllung ihrer Aufgabe, Ordnung zu halten, den Geist, welcher sie, gegenüber der pariser Bevölkerung durch die Anschläge der Polizeipräfektur dargebotenen Herausforderung, beseelte. Bald erhoben sich zwischen dem Boulevard und den Straßen St. Denis, Montmartre und den Hallen errichtete Barrikaden, und zwar auf dem einen Punkte in dem Maße, als es den Truppen gelang, sie auf einem andern zu zerstören; um 1 Uhr Nachmittags blieben die stärksten und am kunstgerechtesten konstruirten zwischen der Straße du Temple und St. Martin im Besitz einiger hundert jungen Leute. Um diese Zeit fing das Gerücht sich zu verbreiten an, das Ministerium sey gestürzt; man wartete die Bestätigung unter den Waffen ab. In der Deputirtenkammer, wohin Jeder seinen Bericht über die Scenen brachte, welche ganz Paris bewegten, herrschte an diesem Tage eine unaussprechliche Aufregung. Unter andern wurde von 500 Mann der 4. Legion den Deputirten Crémieux und Marie eine Petition überreicht. Guizot erklärte unter dem Beifall der Linken und dem Murren der Majorität, der König habe Molé berufen, um ein neues Ministerium zu bilden, fügte jedoch hinzu, so lange das gegenwärtige Kabinet die Staatsgewalt inne halte, werde es fortfahren, die Ordnung aufrecht zu halten. Auf den Straßen vermehrte sich indeß der Aufstand von Stunde zu Stunde, von Minute zu Minute; schon hörte man den Ruf: „Fort mit den Orleans! es lebe die Republik!" als die Nachricht von der Entlassung des Ministeriums das Volk beruhigte, während die Truppen zurückgezogen wurden. Linie und Nationalgarde traten unter Begleitung der Volksmassen und unter dem Ruf: „Es lebe die Reform! es lebe die Linie! es lebe die Nationalgarde! nieder mit der Municipalgarde!" ihren Rückzug an, wogegen die Municipalgardisten durch ein Detachement Linientruppen beschützt werden mußten. Die Freude war allgemein; ganz Paris ward illuminirt und glich einem Flammenmeer. Somit schien die Bewegung ein glückliches Ende erreicht zu haben, als ein beklagenswerthes Ereigniß eine Lösung herbeiführte, welche kein Mensch voraussah. Wie ein Lauffeuer lief plötzlich, Abends gegen 9 Uhr, die Nachricht durch die freudig bewegten Massen, die Municipalgardisten hätten vor der Polizeipräfektur auf das Volk geschossen und dieses sey zurückgeschlagen worden. Zwar beruhigte sich das Volk bald, da man ihm sagte, die Nachricht sey ohne Grund; dagegen zündete eine andere, daß nämlich Guizot nicht zurückgetreten und das Volk nur genarrt worden sey, um es durch die Annoncirung der Bildung eines neuen Ministeriums zu beruhigen, wie der Funke, der in ein offenes Pulverfaß fällt. Sogleich zogen die Massen mit Fackeln vor das Hotel Guizots, das durch ein Detachement des 14. Infanterieregiments besetzt war. Allgemein erscholl der Ruf: „Nieder mit Guizot! es lebe die Reform!" Steine flogen nach dem Hotel. Da öffnete sich plötzlich der Thorweg des Hotels, die Linientruppen stellten sich in Schlachtordnung und richteten, ohne irgend eine Warnung vorausgehen zu lassen, rasch ein zweimaliges Pelotonfeuer auf die dichtgedrängten Massen, das eine große Anzahl von Personen (angeblich 52) zu Boden schmetterte. Die Wuth des Volkes stieg dadurch auf eine fürchterliche Höhe; ein Schauder= und Rachegeschrei ging durch die Menge, und nur der Mangel an Waffen rettete das Gebäude vor dem Niederreißen. Zu Hülfe gerufene Dragoner vertrieben das Volk vom Platze und sperrten einen Theil des Boulevards des Capucins, sowie alle Straßen, die zum Palast des Ministers führten; dagegen lud das Volk die Todten auf mehre Karren und durchzog mit dieser traurigen Beute einige Quartiere unter wüthendem Rachegeschrei. Die Nachricht von diesem Vorfall verbreitete sich mit Blitzesschnelle, und um Mitternacht war von der Rue Montmartre bis zu der Rue St. Antoine eine fortlaufende Reihe von Barrikaden aufgerichtet; der Kampf, welcher fast überall schon im Verlöschen gewesen war, belebte sich aufs Neue und mit gesteigerter Heftigkeit in der Straße Transnonain, der Straße Rambuteau, in der Cité, im Quartier der Hallen, auf dem Grèveplatz 2c. Am Morgen des 24. **Februar** brachte der Moniteur die Ernennung eines neuen Ministeriums, in dem Thiers die Präsidentschaft, Odilon-Barrot das Portefeuille des Innern, Duvergier de Hauranne, de Remusat und der General Lamoricière die übrigen Portefeuilles hatten, und zwei Ordonnanzen (die eben so schnell zurückgezogen, als gegeben wurden), durch welche der Marschall Bugeaud zum Oberkommandanten der Nationalgarden des Seinedepartements und zum Kommandanten en Chef der Linientruppen der ersten Militärdivision ernannt wurde. Aber schon war die Stunde der Koncessionen vorbei. Während der ganzen Nacht hatte man ungeheuere Vorbereitungen zum Widerstand und zum Angriff getroffen; alle Straßen waren durch ungeheuere, aus dem Steinpflaster und aus Fuhrwerken errichtete Barrikaden vom Boulevard des Italiens bis zum Thor St. Denis gesperrt, alle Bäume der Boulevards waren gefällt, alle Säulen umgestürzt, alle Bänke ausgehoben, die Eingänge aller dahin auslaufenden Straßen wurden von Streitern besetzt gehalten. Diese Vorbereitungen waren ohne Verhinderung von Seiten der Linien=

truppen, welche, die Boulevards entlang Gewehr bei Fuß aufgestellt, von weitem zusahen, ohne sich zu rühren, zu Ende gebracht worden; kein Angriff hatte gegen sie Statt, und sie schienen ihrerseits wenig aufgelegt, den Kampf anzuspinnen. Bald aber entluden sich neue Truppen auf den Boulevards, in der Gegend der Straße Montmartre; man sah nach der Reihe Jäger von Vincennes, Dragoner und Linie aufziehen. Die letztere begann ein Pelotonfeuer gegen die Vertheidiger der am Eingang in den Faubourg errichteten Barrikade, und auf dem Faubourg St. Denis fanden mehre mörderische Gefechte Statt. Man fuhr fort, Barrikaden zu errichten. Um 9 Uhr verbreitete sich das Gerücht, daß Unterhandlungen Statt fänden, und in der That wurden auf den Boulevards die Feindseligkeiten eingestellt. Sämmtliche hier stationirte Truppen defilirten im Schritt vor dem Volke vorbei, das sie mit Vivats begrüßte; die Nationalgarde, die den Marsch schloß, wurde mit enthusiastischen Bravo's begrüßt. Eine Proklamation, von Odilon = Barrot unterzeichnet, ward jedoch zerrissen; man gab dem neuen Minister unzweideutig zu verstehen, daß die Koncessionen zu spät gekommen. Da verkündete um 1 Uhr eine Proklamation, die Abdankung des Königs zu Gunsten des Grafen von Paris, die Regentschaft der Herzogin von Orleans, Auflösung der Kammer und allgemeine Amnestie; aber in dem Augenblicke, wo sich die Nachricht von dieser Abdankung in der Umgegend des Carrousselplatzes verbreitete, hatten die auf dem Platz des Palais Royal aufgestellten Municipalgardisten Feuer auf die Bürgergruppen und die sich gegen die Tuillerien entladende Nationalgarde gegeben und damit jeden Versuch zur Versöhnung vergeblich gemacht. Der König, welcher mittlerweile die Tuillerien verlassen und zum Volk zu sprechen versucht hatte, war von Zorngeschrei unterbrochen worden, hatte dann auf dem Concordeplatze, wo Ludwig XVI. hingerichtet worden war, einen dort auf ihn wartenden Wagen bestiegen u. die Richtung nach Neuilly genommen. Damit war aller weitere Widerstand gelähmt. Die Truppen, durch diese ungeheuern Ereignisse, welche mit unglaublicher Schnelligkeit aufeinander folgten, gänzlich demoralisirt, ließen zahlreiche Bürgerhaufen, welche mit Fahnen an der Spitze herbeigezogen kamen, in ihre Reihen eindringen, räumten sogar auf die Ordre ihrer Generäle das Terrain unter Beobachtung der regelmäßigsten und friedlichsten Haltung und begaben sich in ihre Quartiere oder Kantonnements zurück, überall von dem Ruf: „Vive la ligne! Vive l'artillerie!" begrüßt. Unterdessen war das Gitter der Tuillerien, welches nach der Straße Castiglione geht, nebst zweien seiner steinernen Pfeiler durchbrochen worden, und der Volksstrom kam fast zu gleicher Zeit durch den Hof und durch den Garten in den Tuillerien an. Hier, wie im Palais Royal, das nach einem heftigen Gefecht vom Volk gestürmt ward, wurden Möbels, Kutschen und Alles, was an das Königthum erinnerte, den Flammen übergeben, während Leute aus dem Volk auf der Spitze ihrer Gewehre Zettel mit der Aufschrift „Den Tod, wer stiehlt!" trugen und improvisirte Aufseher Allen, die aus den königlichen Zimmern heraustraten, die Taschen durchsuchten. Das Hotel des Auswärtigen ward von Posten der Nationalgarde und des Volkes bewacht; auf einen Thorflügel hatte man in großen Buchstaben mit Kreide geschrieben: „Hotel des Volkes", auf den andern „Nationaleigenthum", links davon las man auf einem Zettel: „Ein Laden zu vermiethen". In der Deputirtenkammer dauerte unterdessen das Drama fort. Ungeachtet eine Vereinigung der Kammer in öffentlicher Sitzung um 3 Uhr angezeigt war, präsidirte Sauzet doch schon seit 1 Uhr. Gegen 1½ Uhr trat die Herzogin von Orleans, ihre beiden Söhne, den Grafen von Paris (9½ Jahr alt) u. den Herzog von Chartres (7¼ Jahr alt) an der Hand u. begleitet von den Herzogen von Nemours und von Montpensier und einigen höhern Offizieren, in die Versammlung und nahm in dem Halbkreis der Tribune der Kammer gegenüber Platz. Dupin setzte die Kammer von der Abdankung des Königs zu Gunsten seines Enkels, mit der Regentschaft der Herzogin von Orleans, in Kenntniß; aber während ein vielstimmiges Bravo von allen Bänken der Kammer diese Mittheilung erwiederte, rief eine Stimme von der Tribune der Zuhörer: „Es ist zu spät!" und während von den Einen die Erklärung des Grafen von Paris zum König, von Marie und Crémieux die unmittelbare Bildung einer provisorischen Regierung verlangt wurde, füllte sich der Saal mit Bewaffneten, Nationalgardisten, Studenten, Arbeitern, von denen ein Theil bis zur Tribune vordrang. In dem Augenblick des Einbruchs der Menge in den Saal hatten die Prinzessin, die Prinzen und ihre Begleiter diesen verlassen. Inzwischen hatte die Kammer ein Ansehen angenommen, welches an die stürmischen Sitzungen des Konvents erinnerte. Inmitten des Lärms bestieg Ledru-Rollin die Tribune, legte im Namen des Volks und unterstützt von dessen wildem Geschrei, Verwahrung gegen die vorgeschlagene Regierungsform ein u. forderte eine vom Volke ernannte provisorische Regierung und die unmittelbare Berufung an eine Konvention, welche die Rechte des Volkes ordnen solle; auch Lamartine erklärte sich für Einsetzung einer einstweiligen Regierung, welche mit Stillung des Blutes, das fließe, und mit Hemmung des Bürgerkriegs beauftragt werde. Er hatte noch nicht geendet, als man von außen gebieterisch und wiederholt an die Thüre der obern Tribune donnerte, in welche bald eine große Anzahl bewaffneter Männer aus dem Volke drang, die auf die Versammlung anschlugen. Sauzet verließ darauf den Präsidentenstuhl, den mitten in der höchsten Unordnung Dupont de l'Eure einnahm. Ledru-Rollin und Lamartine erschienen zugleich auf der Tribune, ohne sich jedoch Gehör verschaffen zu können, bis ein Geschrei auf der Gallerie Lamartine das Wort gab, welcher erklärte, die provisorische Regierung werde proklamirt werden. Man verlangte die Namen, und da auch Crémieux nicht so viel Stille erlangte, daß Dupont de l'Eure die Namen verlesen konnte, so wurden sie auf Zettel geschrieben u. an Bayonnetten im Saale herumgereicht; es waren Dupont de l'Eure, Lamartine, Crémieux, Arago, Ledru-Rollin, Garnier-Pagès, Marie. Fast alle Deputirten hatten unterdessen

den Saal verlassen, das Volk und die Nationalgarde hatten denselben inne; das Lärmen und die Verwirrung überstieg alle Grenzen und beschwichtigte sich selbst dann kaum, als Ledru-Rollin die Anwesenden aufforderte, ihn zum Sitze der provisorischen Regierung zu folgen. „Nach dem Stadthause! es lebe die Republik!" schrie Alles, und um 4 Uhr wurde die letzte Sitzung der „zufriedenen Kammer" aufgehoben. In der Pairskammer hatten sich um 2 Uhr etwa 60 Mitglieder unter dem Vorsitz ihres Kanzlers versammelt; sie erwarteten vergeblich die Herzogin von Orleans und ihre Kinder, und als gegen 3 Uhr die Gallerien sich mit Menschen füllten, verließen die Pairs den Saal. Die Huissiers räumten die Gallerien, und um 4 Uhr wurde auch die „gehorsame Kammer" für immer geschlossen.

Die provisorische Regierung nahm ihren Sitz auf dem Stadthause. Sie konstituirte sich, umgeben von dem bewaffneten Volke, dessen Haltung heroisch, dessen Ungeduld schreckhaft war; ein einziges Geschrei kam aus Aller Munde: „Die Republik, die Republik!" Während die Mitglieder der provisorischen Regierung noch über die nothwendigsten Maßregeln berathschlagten, ward plötzlich die Thüre des Berathungssaals gewaltsam eingesprengt; das Volk verlangte die Mittheilung des ersten Artikels, den die provisorische Regierung angenommen. Da begab sich Louis Blanc, begleitet von mehren Schülern der polytechnischen Schule, inmitten einer zahllosen Menge, nach dem Grèveplatze und verkündete, daß die provisorische Regierung die Republik wolle, bei welchen Worten der kräftigste Beifall von allen Seiten erscholl. Die provisorische Regierung traf innerhalb zweier Stunden die nöthigen Maßregeln zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und erließ administrative Anordnungen. Ihre ersten Akte waren folgende Ernennungen: Dupont de l'Eure, Ministerpräsident ohne Portefeuille, Lamartine, Minister des Auswärtigen, Ledru-Rollin, des Innern, Crémieux, der Justiz, Bedeau, des Kriegs (nachher durch Subervic ersetzt und zum Kommandanten der ersten Militärdivision ernannt), Arago, der Marine, Michel Goudchaux, der Finanzen (bald darauf durch Garnier-Pagès ersetzt), Bethmont, für Handel und Ackerbau, Marie, für öffentliche Arbeiten, Carnot, für öffentlichen Unterricht und Kultus; General Cavaignac ward Generalgouverneur von Algerien, Garnier-Pagès Maire von Paris, Courtais Oberkommandant der Nationalgarde von Paris, Etienne Arago Generaldirektor der Posten. Noch am 24. Februar ward die Abschaffung der Todesstrafe für politische Verbrechen beschlossen. Obwohl aber der Sieg der Trikolorrepublik über die rothe Republik entschieden war, so wurde doch in den nächstfolgenden Tagen von einzelnen Haufen die rothe Fahne des Umsturzes der bestehenden Ordnung noch mehre Male zu erheben versucht, und es war nur die feste, besonnene Haltung der provisorischen Regierung, besonders Lamartine's, dessen Name damals der populärste war, an welcher diese Versuche zur Gründung der terroristisch-kommunistischen Republik scheiterten. Ruhe und Ordnung kehrten allmählig in die Hauptstadt zurück. Die Offiziere der Land- und Seemacht beeilten sich, die neue Regierung anzuerkennen und aus ihrer Hand ihre Bestallungen anzunehmen. Auch nach außenhin wurde die Ruhe gesichert. Der Wunsch, mit allen Mächten Europa's auf dem Friedensfuße zu bleiben, wurde sowohl von den Mitgliedern der provisorischen Regierung, als von den leitenden Journalen offen ausgesprochen, wenn auch das Kriegsministerium die Zusammenziehung einer Maas- und Rheinarmee für nöthig hielt. England und Belgien und dann die Vereinigten Staaten waren die ersten Mächte, welche die neue Staatsform in F. durch ihre Gesandten förmlich anerkennen ließen. Aber ungeachtet der Zufriedenheit, welche ein großer Theil der Bevölkerung in Absicht auf die republikanische Staatsform bezeigte, traten doch schon in der ersten Zeit Erscheinungen hervor, welche den besonnenen Patrioten für die Zukunft mit um so bangerer Sorge erfüllen mußten, je weniger Uebereinstimmung in den politischen Ansichten derjenigen Männer herrschte, welchen die Revolution das Staatsruder in die Hand gegeben hatte. Die brennendste unter den obschwebenden Fragen war, in welcher Weise die Hülfeleistung bewerkstelligt werden sollte, welche man gleich anfangs dem schon seit geraumer Zeit durch socialistische Phantasien erhitzten Proletariate verheißen hatte und auf deren Verwirklichung dasselbe nunmehr mit aller Entschiedenheit drang. Am 28. Februar überreichten die Arbeiter auf dem Stadthause ihre Petition um Organisation der Arbeit; als Führer und Protektor der Petitionirenden warf sich Louis Blanc, der Zeit Sekretär der provisorischen Regierung, auf, u. auf seinen Antrag geschah es, daß zur Untersuchung und Prüfung der die Arbeiterverhältnisse betreffenden Fragen eine permanente Kommission eingesetzt wurde, in der Louis Blanc den Vorsitz erhielt. Die hierauf bezügliche Proklamation der Regierung erschien den 29. Febr. u. darin wurde dieser Kommission das Hotel Luxembourg (die ehemalige Pairskammer) zum Sitzungslokale angewiesen. Die Eröffnung dieses socialistischen Arbeiterparlaments, an dem nahe an 400 Abgeordnete der verschiedenen Arbeiterklassen Theil nahmen, fand den 10. März Statt. Zugleich schritt die Regierung zur Errichtung sogenannter Nationalwerkstätten (Ateliers nationaux), welche zuerst in Paris, dann aber in allen größeren Fabrikstädten des Landes errichtet und unter die Oberaufsicht eines Direktors gestellt wurden. Keine von diesen Einrichtungen entsprach aber den Erwartungen, die man in den weitesten Kreisen davon gehegt hatte, namentlich waren es die Nationalwerkstätten, welche in Kurzem einen sehr bedenklichen Charakter annahmen. Diese sanken in Kurzem zu bloßen Fütterungsanstalten herab, in denen die Arbeiter, deren Zahl in Paris von 20,000 bald auf das Doppelte und Dreifache, ja zuletzt bis auf 150,000 stieg, sich an ein müßiges Leben gewöhnten u. zu einer Macht heranwuchsen, welche der ganzen bestehenden gesellschaftlichen Ordnung den Umsturz drohte. Hierzu kamen nun noch die zahlreichen revolutionären Klubs und Verbrüderungen, welche sich nach dem Muster des Jakobinerklubs und anderer derartigen Gesellschaften der ersten französischen Revo-

lution nicht bloß in Paris, sondern durch ganz F. bildeten und durch Korrespondenzen und Emissäre mit einander in Verbindung traten. Schon bis Mitte März waren in der Hauptstadt allein mehr als 20 Gesellschaften von demokratischer, jakobinischer oder socialistischer Tendenz zu finden, welche es ihr Hauptgeschäft seyn ließen, auf die damals im Gange befindlichen Wahlen zur konstituirenden Versammlung einzuwirken und ihren Choragen, einem Sobrier, Cabet, Blanc, Blanqui rc., die Mehrzahl der Stimmen zu verschaffen. Da nun auch die konservativ Gesinnten nicht müßig waren, sondern ebenfalls in Klubs und Wahlversammlungen sich vereinigten, so grenzten sich die Parteien bald schärfer gegen einander ab und traten schroffer einander gegenüber. Dies und die von Tag zu Tag wachsende Geldklemme machte die Stellung der provisorischen Regierung von Tag zu Tag schwieriger. Der Baarbestand in der Staatskasse betrug bei Gründung der Republik 192 Millionen; dabei überkam man aber auch ein in kurzer Frist oder augenblicklich ablaufendes Debet von 900 Millionen. Nachdem der Vorschlag des provisorischen Finanzministers Goudchaux, auf eine vorläufige Einstellung der Zahlungen lautend, verworfen worden, versuchte der an Goudchaux's Stelle zum Finanzminister ernannte Garnier-Pagès durch ein Dekret vom 9. März vorerst die Ausschreibung einer Nationalanleihe von 100 Millionen. Als dieser Versuch mißglückte, wurde der Finanzminister durch ein paar gleichzeitig erscheinende Dekrete (9. und 10. März) ermächtigt, die Krondiamanten zu veräußern und das in den Tuillerien, Neuilly und andern Schlössern aufgehäufte Silberzeug mit Ausnahme der Kunstgegenstände zu Geld zu machen, sowie die Grundstücke der ehemaligen Civilliste und einen Theil der Staatswaldungen unter gewissen Bedingungen zu verkaufen. Aber auch diese Maßregeln halfen der Noth nicht ab. Daher mußte man wohl oder übel zu gewaltsameren greifen. Zuerst wurden in Folge eines Dekrets vom 15. März die von der französischen Bank ausgestellten Zettel in gezwungenen Umlauf gesetzt; dann wurden die vier direkten Steuern um 45 Centimen auf den Frank erhöht, wodurch man für den Staat 190 Millionen gewann. Da nun auch die Bank gegen Verpfändung von Staatswaldungen gleichzeitig die Summe von 230 Millionen vorschoß, so gewann man dadurch allerdings hinreichende Dekkung für die am 22. März fälligen 73 Mill. Zinsen des Rentensemesters sowie für die laufenden Staatsausgaben. Als es sich nun aber weiter darum handelte, auf welche Weise die 355 Millionen für die Zurückzahlung der Sparkasseneinlagen und die 275 Millionen für die Einlösung der Staatsschuldscheine (Bons royaux) beschafft werden sollten, nahm man wieder zu Gewaltmaßregeln seine Zuflucht. In Betreff der Sparkasseneinlagen wurde dekretirt, daß nur die Einlagen von 100 Franken und darunter baar zurückgezahlt, höhere Einlagen aber durch Staatsschuldscheine auf 4 Monate Sicht und 5proc. Renten zu Pari, Einlagen über 1000 Franken dagegen durch Staatsschuldscheine auf 6 Monate Sicht notirt werden sollten; in Betreff der Einlösung der Staatsschuldscheine aber wurde gegen das Versprechen einer Zinsenvergütung der Zahlungstermin auf 6 Monate verschoben. Mit Recht sah die öffentliche Meinung in diesem Verfahren eine Art Staatsbankerott, und wenn sogleich darauf die Kurse aller Papiere in unerhörter Weise zurückwichen, so lag die Schuld davon gewiß weniger in einer wohl berechneten Börsenspekulation, als vielmehr in der Angst der Geldmänner und dem mangelnden Vertrauen des Kerns der Nation, wie des gesammten Auslandes auf die Dauer der bestehenden Verhältnisse. Mit um so größerer Spannung sah man daher dem bevorstehenden Zusammentritt der neuen Nationalversammlung, welcher durch ein Dekret der Regierung vom 5. März auf den 9. April festgesetzt war, entgegen. Da aber in Gemäßheit desselben Dekrets das Stimmrecht allgemein seyn und direkte Abstimmung Statt finden sollte, so daß jeder Franzose von 21 Jahren an Wähler und von 25 Jahren an wählbar war, so wurde auf konservativer Seite das Vertrauen zu der neuen Versammlung bedeutend geschwächt, zumal da gleichzeitig das ultrademokratische Klubwesen immer mehr Einfluß auf die Menge gewann und immer offener auf Umsturz der bestehenden Ordnung hinarbeitete. Schon war es so weit gekommen, daß ein unter der Protektion Louis Blancs erscheinendes Blatt, „Organisation du travail", in mehren Nummern hinter einander die Hauptkapitalisten und reichsten Grundbesitzer der Stadt Paris namentlich aufführen und dieses Namensverzeichniß den rothen Republikanern gewissermaßen als Lockspeise vorhalten, und daß man durch großartige Demonstrationen, wie die vom 17. März einem anarchischen Terrorismus vorarbeiten durfte, der auf nichts Geringeres abzweckte, als die provisorische Regierung zu sprengen oder wenigstens die gemäßigten Mitglieder daraus zu vertreiben. Unter solchen Umständen war es gewiß auffallend, daß, als endlich am 23. April die verschobenen Wahlen zur Nationalversammlung anhoben, aus den Wahlurnen die Namen der Gemäßigten mit großer Mehrheit hervorgingen; namentlich wurde Lamartine, welcher im Ganzen nicht weniger als 2,300,000 Stimmen erhielt, die Ehre zu Theil, von 10 Wahlkollegien zu gleicher Zeit zum Repräsentanten gewählt zu werden.

Am 4. Mai trat die **Nationalversammlung** zusammen und nach Prüfung der Vollmachten ließ dieselbe dem vor dem Versammlungshause zahlreich versammelten Volke verkündigen, daß die Nationalversammlung die Republik einstimmig anerkannt habe. Darauf dankte die bisherige provisorische Regierung ab und an ihre Stelle trat eine **Exekutivkommission** von 5 Mitgliedern (Arago, Garnier-Pagès, Marie, Lamartine und Ledru-Rollin), welche interimistisch fortregieren u. die Minister ernennen sollte. Minister wurden Jules Bastide für das Auswärtige, Racourt für das Innere, Crémieux für die Justiz, Carnot für den öffentlichen Unterricht, Bethmont für den Kultus, Charras für den Krieg, Casy für die Marine, Flocon für Ackerbau und Handel, Trélart für öffentliche Arbeiten, Duclerc für die Finanzen; Marrast ward Maire von Paris, Caussidière Polizeipräfekt. Die entscheidende Niederlage, welche die Ultras durch die ungestörte Einsetzung der Exekutivkommission erlitten hatten, spornte die

Umsturzmänner zu noch größerer Thätigkeit an und es begann nun in den verschiedenen revolutionären Klubs und in deren Organen jenes Konspiriren und Intriguiren, welches bei Weitem drohender wurde, als bisher. Das **Attentat vom 15. Mai**, welches die Republik abermals an den Rand des Verderbens führte, war die erste Frucht dieses Treibens. An dem genannten Tage sollte in der Nationalversammlung in Betreff des bisher befolgten und ferner zu befolgenden Verhaltens in der polnischen und italienischen Frage eine Interpellation Statt finden. Die Socialistenhäupter, namentlich Albert, Barbès, Blanqui, Raspail, glaubten diese Gelegenheit zur Ausführung ihrer Umsturzpläne benutzen zu müssen. Trotz des von Seiten der Nationalversammlung gegen das persönliche Ueberreichen von Petitionen im Sitzungslokale erlassenen Verbots war in den Klubs die Ueberreichung einer Petition für die Polen in Masse verabredet worden. Am 15. Mai Morgens setzte sich der Zug, aus 50—60,000 Mann, meist unbewaffneten Arbeitern bestehend und von Sobrier, Huber, Blanqui und Raspail geführt, vom Bastilleplatz aus in Bewegung; unter dem Rufe: „Es lebe Polen!" gelangte er an den Madelaineplatz, wo ihn Courtais, der Kommandant der dort postirten Abtheilung Nationalgarde, passiren ließ und ihm sogar noch über die Brücke auf den Konkordienplatz Eintritt gestattete. Courtais hatte zwar nur den Abgeordneten Zutritt in den Palast der Nationalversammlung gestatten wollen, da aber die Menge nachdrängte und mit Ungestüm Einlaß begehrte, so ließ er die Gitter öffnen und nun stürzte die Menge theils in den Sitzungssaal, theils auf die Zuhörertribünen. Nachdem es den Führern gelungen war, den furchtbaren Tumult in und vor dem Saale zu beschwichtigen, erzwang L. Blanc das Vorlesen der Petition. Huber forderte hierauf für die Menge das Recht, vor der Nationalversammlung vorbeizuziehen, u. Barbès beantragte, daß sofort eine Armee nach Polen gesandt, den Reichen eine Steuer von einer Milliarde auferlegt und die Besatzung aus Paris entfernt werden sollte. Neuer Tumult und Schlagen des Generalmarsches war für die Männer des Umsturzes das Signal, zu dem Aeußersten zu schreiten; sie bestellten eine provisorische Regierung, bestehend aus L. Blanc, Huber, Barbès, Albert, Blanqui, Raspail, Caussidière, P. Leroux, Cabet und Proudhon, und Huber verkündete von der Rednerbühne herab die Auflösung der Nationalversammlung. Darauf ging der Zug nach dem Stadthause. Hier leistete zwar die republikanische Garde unter Oberst Rey Widerstand, aber die Empörer, von denen sich inzwischen viele Waffen verschafft hatten, erzwangen den Eintritt. Nun wurden Dekrete erlassen, worin die Auflösung der Nationalgarde, die Einsetzung einer andern Regierungskommission, bestehend aus L. Blanc, Ledru-Rollin, Albert, Raspail, Barbès, P. Leroux und Thoré, und die Kriegserklärung an Oesterreich und Preußen verkündigt wurde, falls Polen nicht sofort freigegeben würde. Inzwischen rückten aber mehre Legionen Nationalgarde heran, welche die Thore des Stadthauses besetzten, und ein Bataillon mobiler Nationalgarde drang ein und nahm Barbès, Albert, Thoré und andere Häupter und Theilnehmer des Aufstandes, zusammen über 60 Personen, in Verhaft. Gegen Abend wurde auch der Sitzungssaal der Nationalversammlung von den Eindringlingen gesäubert und noch an demselben Abend eine Sitzung gehalten, in der die Unterdrückung des Aufstandes verkündigt werden konnte. Die ihrer Häupter beraubten Aufrührer mußten es nun ruhig geschehen lassen, daß die verrufensten Klubs sofort geschlossen und die Abtheilungen der bewaffneten Macht, welche sich der Pflichtverletzung schuldig gemacht hatten, aufgelöst wurden. Aus den Untersuchungen, die über diese Emeute eingeleitet wurden, ergab sich, daß dabei auch Männer kompromittirt waren, welche in der nächsten Beziehung zu der Regierung standen, unter Andern Caussidière, welcher in Folge davon sein Mandat als Volksvertreter zugleich mit der Polizeidirektion niederlegte, später aber bei einer Repräsentantennachwahl des Seinedepartements doch wieder gewählt wurde. Wenige Tage nach der Emeute, den 21. Mai, wurde gleichsam zur Sühnung des Geschehenen in den eliséeischen Feldern ein großes republikanisches Fest, das sogenannte **Eintrachtsfest**, gefeiert, obwohl jetzt gerade nichts ferner lag, als Eintracht. Die Luft wurde im Gegentheil immer schwüler und eine bedenkliche Demonstration folgte der andern. Es war jetzt nicht mehr allein die drohende Haltung der Arbeiter, was unter den Konservativen bange Furcht hervorrief, sondern es tauchten auch schon Gerüchte von Bestrebungen der verschiedenen Kronprätendenten auf, welche einen Aufstand der Proletarier befördern und zu ihren Gunsten ausbeuten wollten. So verstrich unter den trübsten Aussichten und den gegründetsten Besorgnissen für das allgemeine Wohl, die durch fortwährende kleinere Tumulte noch gemehrt wurden, die erste Hälfte des Juni, während welcher man in der Nationalversammlung die schwierige Frage der Staatswerkstätten verhandelte, also gerade die Frage, welche die brennendste, aber auch die verfänglichste Parteifrage war. Ueberzeugt, daß, wenn anders das öffentliche Vertrauen zurückkehren, der Staatskredit sich wieder heben, die zerrütteten Finanzzustände einigermaßen wieder geordnet und die Herstellung der inneren Ruhe wieder angebahnt werden sollte, jene Institute aufgehoben oder wenigstens völlig umgestaltet werden müßten, faßte die Nationalversammlung den Beschluß, die Nationalwerkstätten aufzuheben und die bisher darin beschäftigten Arbeiter zu entlassen. Dieser Beschluß führte den Ausbruch des längst drohenden Sturmes herbei. Es war dies der furchtbar blutige **Juniaufstand**, der blutigste und furchtbarste, den Paris je erlebt.

Am Morgen des 22. Juni bildeten sich von 5 Uhr an, wie seit einigen Tagen an jedem Abend, Zusammenrottungen von Arbeitern der Nationalwerkstätten, deren Anzahl man auf 12—1500 schätzte, in den Zugängen des Jardin des Plantes, von wo sie, unter dem Vorantritt von Fahnen und patriotische Lieder singend, nach dem Luxembourgpalast, dem Sitz der Exekutivgewalt, zogen, um der Regierung die Weigerung derjenigen jungen Arbeiter zu bedeuten, welche man zu Militärengage-

ments vermögen wollte, und der ältern, welche, wenn sie nicht gewisse Bedingungen erfüllten, Reisepässe erhalten sollten, um in ihre betreffenden Departements zurückzukehren; da eine Deputation dieser Arbeiter, von Marie empfangen, eine wenig befriedigende Antwort zurückbrachte, wendete sich die Zusammenrottung, durch Arbeiter verstärkt, welche durch den Lärm und vielleicht auch durch Aufreizungen herbeigezogen wurden, nach dem Platze St. Sulpice, wo aufregende Reden gehalten wurden, dann gegen die Tuillerienbrücke, von wo sie das Carroussel und den Platz vor dem Nationalpalaste erreichte, um sich über die Quais nach dem Stadthause und dem Faubourg St. Antoine zu wenden. Doch begnügte sich die Menge an diesem Tage mit einzelnen revolutionären Rufen, als sie überall auf militärische Vorkehrungen stieß. Am 23. Juni hatte Paris bei Tagesanbruch ein unheilvolles Aussehen. Die Boulevards vom Thore S. Denis bis zu den Filles du Calvaire waren mit zahlreichen Zusammenrottungen bedeckt, in der Rue Charenton und mehren andern Straßen des Faubourg St. Antoine, in mehren Straßen des Faubourg St. Marceau, am Thore St. Martin, am Thore St. Denis und in einigen der benachbarten Straßen erhoben sich Barrikaden und wurden gegen 10 Uhr von ungefähr 2000 Mann aus den Nationalwerkstätten mit fliegenden Fahnen besetzt. Kurz nach 9 Uhr wurde Generalmarsch für die Nationalgarde geschlagen. Ungefähr $1/3$ derselben kam sofort zusammen; eine ungeheure Anzahl derselben aber erklärte: sie wüßten nicht, wofür sie ausrücken sollten, da ihr Sieg nur den Erfolg haben würde, eine Regierung zu befestigen, zu welcher sie kein Vertrauen hätten. Diejenigen indeß, welche erschienen, waren zu energischem Handeln entschlossen, und in der That entspann sich hier und da der Kampf, an dem bald auch die Linientruppen Theil nahmen. Clement Thomas, der, obgleich er seine Entlassung als Chef der Nationalgarde eingereicht hatte, doch unter diesen schwierigen Umständen das Kommando übernahm, ward gegen Abend 6 Uhr von 2 Kugeln in den Schenkel getroffen und mußte nach den Tuillerien gebracht werden; ein Tagsbefehl, der um diese Zeit angeschlagen wurde, meldete, daß der Kriegsminister General Cavaignac auf Befehl des Präsidenten der Nationalversammlung und der Exekutivkommission das Kommando der gesammten bewaffneten Macht übernehme. Die einbrechende Mitternacht führte eine Art Waffenstillstand herbei, den die Insurgenten benutzten, um sich noch stärker zu verschanzen und Munition herbeizuschaffen. Die Nationalversammlung, die um $1\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet worden war und deren Zugänge nach allen Regeln der Kriegskunst bewacht wurden, hatte sich für permanent erklärt, vertagte jedoch, nachdem sie von der Exekutivkommission beruhigende Zusicherungen empfangen, um Mitternacht die permanente Sitzung bis 8 Uhr Morgens. Die ganze Nacht hindurch war die linke versailler Eisenbahn in Bewegung, um Truppen und Nationalgarden von Versailles und Umgegend herbeizuschaffen. Die Hauptstadttheile wurden militärisch besetzt, starke Pikets zu Fuß und zu Pferd auf den Boulevards und Plätzen stationirt; zahlreiche Patrouillen cirkulirten, Vedetten waren in kurzen Zwischenräumen aufgestellt, um den Barrikadenbau in denjenigen Stadtvierteln zu verhindern, welche die Insurgenten nicht inne hatten. Am frühen Morgen des 24. Juni wurde in allen Straßen Generalmarsch geschlagen; die Nationalgarde stellte sich in Masse ein, die Mobilgarde sowohl als die Linie kämpften mit der Kaltblütigkeit alter Truppen, mit unerhörtem Muth und mit beispielloser Aufopferung, so daß die Insurgenten aus mehren ihrer Stellungen vertrieben wurden. Die Nationalversammlung, die Morgens $8\frac{1}{4}$ Uhr wieder zusammengetreten war, hatte indeß den Antrag ihres Präsidenten Senard, „alle Wittwen und Kinder der in diesem Kampfe Fallenden zu adoptiren", angenommen, nach heftigem Widerstand von Seiten der Linken den Belagerungsstand erklärt und alle vollziehende Staatsgewalt dem General Cavaignac übertragen, worauf der Vollziehungsausschuß seine Entlassung gab. Die Verkündigung dieser Beschlüsse that außerordentliche Wirkung. Sofort bedeckte sich die Stadt mit bewaffneten Bürgern, welche jede Straße, jede Kreuzung, jeden Platz beschützten; der Enthusiasmus erreichte seinen Gipfelpunkt. Der Gegenschlag dieses Enthusiasmus machte sich im Templeviertel bemerklich, wo man mit Erbitterung kämpfte; doch blieben das 13. Bataillon der Mobilen, Kompagnien vom 25. Linienregiment, von Geschütz unterstützt, Meister dieser Stellung und auch die Templevorstadt wurde von Nationalgardisten, Dragonern und Kürassieren befreit. Nun war noch auf dem rechten Ufer das Clos St. Lazare übrig, dieser furchtbare Mittelpunkt des Aufstandes. In dieser Richtung wurden Genie- u. Artillerietruppen, Nationalgarden und Mobile in Massen angehäuft, dennoch gelang es am 24. nicht mehr, diesen Punkt zu erobern. Auf dem linken Ufer wurde nach wüthendem Kampfe gegen 3 Uhr das Pantheon erobert; 1500 Mann, die sich dort eingeschlossen hatten, ergaben sich auf Gnade und Ungnade. Gegen 4 Uhr war die Insurrektion fast auf allen Punkten umzingelt; die Cité (das Innere der Stadt) leistete nur noch schwachen Widerstand. Um 9 Uhr wurden von beiden Seiten die Feindseligkeiten eingestellt, und die Sitzung der Nationalversammlung ward gegen 10 Uhr suspendirt. Kaum aber war der 25. Juni angebrochen, als sogleich die Feindseligkeiten wieder begannen. Gegen Mittag hatten die Insurgenten noch folgende Punkte inne: das Quartier des Pflanzengartens und Bercy, den größten Theil der Vorstadt St. Antoine, einen Theil der kleinen Straße St. Martin, den obern Theil der Vorstadt St. Denis und La Chapelle, endlich einen Theil des Marais und der Templevorstadt, in welcher letztern Gegend ihre Verschanzungen fast uneinnehmbar waren; sie schienen entschlossen, sich bis auf den letzten Mann zu schlagen, und erwarteten stündlich den Zuzug der Arbeiter von Rouen, Havre, Roubaix, Elbeuf und mehren andern Fabrikstädten. Der Kampf dauerte mit äußerster Erbitterung fort, doch verloren die Insurgenten immer mehr Terrain, da ihnen alle Verstärkungen abgeschnitten waren, während die Regierung fortwährend Truppen und Nationalgarden an sich zog. Die Insurgenten, deren Zahl noch immer 20,000 betrug,

wollten von keiner Kapitulation hören; sie hatten ihre Frauen, Kinder, selbst die Greise bei sich und hatten geschworen, Alle zu sterben. An diesem Tage fiel der Erzbischof von Paris, Affre, der durch seine Ansprache dem Blutvergießen Einhalt thun wollte, als Opfer seines Pflichtgefühls; der General Bréa und sein Adjutant wurden bei einem Angriff auf den Bastilleplatz, der in eine Festung der Insurgenten umgewandelt war, gefangen genommen und sogleich erschossen. Die Nacht vom 25. auf den 26. Juni war eine sehr bewegte. Die Nationalgarden standen, Gewehr im Arm, inmitten der Linieninfanterie, der Mobilgarde, der Artillerie, der Dragoner und des ganzen Geniecorps, welches den Auftrag hatte, die Barrikaden u. die Häuser, welche den Aufrührern eine Zufluchtsstätte gegeben hatten, zu unterminiren. Die Insurgenten besetzten in der Nacht die Vorstädte, die nach Charenton führen, die äußern Boulevards der Vorstädte St. Antoine und du Temple, die Chapelle St. Denis, die Barrière des Martyrs mit bedeutenden Streitkräften; alle diese Barrièren, kleine wie große Straßen, strotzten von Barrikaden. Einer der blutigsten und längsten Kämpfe fand bei der ersten Barrikade am untern Ende der Vorstadt St. Antoine Statt; nachdem aber mehre Barrikaden genommen waren und die Truppen Anstalten machten, ins Innere einzudringen, erschienen Parlamentäre der Insurgenten mit weißen Fahnen und erklärten, daß die Vorstadt sich ohne Bedingungen auf die Proklamation des Präsidenten hin ergebe. Gegen 2 Uhr Nachmittags war der Aufstand vollständig besiegt; alle Insurgenten hatten entweder die Waffen gestreckt oder die Flucht ergriffen. Die Zahl der Opfer, die der Aufstand gekostet, schätzen Einige auf 10,000 an Todten und Verwundeten. Von 11 Generalen, welche Kommandos hatten, wurden 2 getödtet (Negrier und Bréa) und 6 verwundet (Bedeau, Duvivier, Damesme, Korte, Lafontaine, Fouché), von denen bis Ende Juli noch 5 starben. Anfangs schätzte man die Zahl der Insurgenten auf 25—30,000, nach dem Kampfe schlug man die Zahl anf 50,000 an, welche Ziffer nicht übertrieben erscheint, wenn man erwägt, daß eine Truppenmacht von nicht weniger als doppelt so viel erforderlich war, um den Aufstand zu besiegen. In der Sitzung der Nationalversammlung vom 28. Juni legte Cavaignac die ihm übertragene Gewalt in die Hände der Versammlung nieder, welche die Erklärung aussprach, daß er sich um das Vaterland wohl verdient gemacht habe, und ihm einstimmig die Exekutivgewalt als Conseilspräsident übertrug, mit der Bestimmung, daß er seine Minister selbst zu ernennen habe. Er setzte sein Ministerium folgendermaßen zusammen: Aeußeres Jules Bastide, Justiz Bethmont, Inneres Senard, Krieg Lamoricière, Marine Admiral Leblanc, Finanzen Goudchaux, Unterricht Carnot, Staatsbauten Recurt, Handel Thouret; Oberkommandant der Nationalgarde wurde General Changarnier, Militärgouverneur von Paris General Bedeau. Da Admiral Leblanc das Portefeuille der Marine nicht annahm, so erhielt Bastide dasselbe und General Bedeau das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Für Senard wurde in der Sitzung der Nationalversammlung vom 29. Juni Marie zum Präsidenten der letztern erwählt.

Der Juniaufstand hatte die Regierung, wie die Kammer zu der Ueberzeugung gebracht, daß man das Uebel an der Wurzel angreifen und gegen die Frechheit der Klubs und der Presse energisch einschreiten müsse. Die ersteren, als das schlimmere Uebel, behandelte man mit der rücksichtslosesten Strenge, so daß das betreffende Gesetz nicht sehr entfernt an die berüchtigten Septembergesetze erinnerte; das Preßgesetz führte provisorisch bis zum 1. Mai 1849 eine Kautionsstellung von 24,000 Franken für mehr als zweimal wöchentlich erscheinende Blätter (früher 100,000 Franken) wieder ein. Aber weder das Eine noch das Andere hielt die socialistische Partei ab, einen Versuch vorläufig zur Realisirung einiger ihrer Ideen zu machen; in der Kammer selbst trat Proudhon, dessen Zeitschrift „Représentant du peuple" zu den 11 unterdrückten Journalen gehörte, mit dem Vorschlag auf, ein Dritttheil aller Pachtgelder, Zinsen &c. halb zu Gunsten des Staats, halb zu Gunsten des Pächters, Schuldners &c. einzuziehen, worüber jedoch die Versammlung „in Anbetracht, daß der Vorschlag ein gehässiger Angriff auf die Grundlagen der öffentlichen Moral, eine schreiende Verletzung des Eigenthumsrechts, der Basis der socialen Ordnung sey", zur Tagesordnung überging. Die finanziellen Verhältnisse warfen ein sehr ungünstiges Licht auf die staatlichen Zustände der jungen Republik. Die von der provisorischen Regierung gemachten Ausgaben beliefen sich in Allem auf 165,920,719 Fr., von denen 113,946,119 Fr. für die Armee verwendet wurden; die Stadtgemeinde von Paris stand dem Bankbruche nahe, so daß die drückendsten städtischen Abgaben, z. B. die Fleischsteuer, wieder eingeführt werden mußten. Diese ungünstigen Verhältnisse beuteten die Feinde der Republik gehörig aus; so äußerte die „Reform": „Nach fünf Monaten bietet die Republik folgende Bilanz: 10,000 Menschen im Gefängniß, unter den Massen Hunger, unten Verzweiflung, oben Angst; die Freiheit geknebelt, der Ruhm auf Reisen, Poesie, Kunst, Wissenschaft erloschen, eine Nationalversammlung, die sich selbst decimirt, und eine noch ungeborene Konstitution, die mitten unter diesem Elend zur Welt kommen soll". Für die öffentliche Stimmung bezeichnend war das Verschwinden der republikanischen Straßennamen, die man in der Revolution hervorgesucht hatte. Die Hotels der Minister, das Hotel d'Orleans, die Straße Rambuteau (eine Zeit lang Rue Barbès, Rue de la republique genannt) nahmen ihre alten Namen wieder an; die Rue Lamartine verwandelte sich in die Rue Coquenard, die Aufschrift „Kinder des Vaterlandes" verschwand am Findelhause. Während in Paris diese friedlichen Umwandlungen vor sich gingen, drängten sich im Süden von F. die legitimistischen Demonstrationen. Im ganzen Departement der Rhonemündungen wurde Heinrich V. gefeiert; Lyon, Montpellier, Arles und vor allen Marseille wurden die Hauptquartiere der Bourbonisten. Größere Gefahr noch drohte von den Bonapartisten her, die sich um den Prinzen Ludwig Bonaparte schaarten.

Die Regierung schloß sich gewissermaßen dem retrograden Gange der Begebenheiten an. Das „herzliche Einverständniß" unter Ludwig Philipp feierte seine Auferstehung; F. und England vereinigten sich, dem Kriege zwischen Oesterreich und Sardinien durch gemeinsame Vermittelung ein Ende zu machen. Vergeblich ließen sich in der Kammer Stimmen vernehmen, man trete wieder in die Fußtapfen der guizotschen Politik, England nehme F. abermals in das Schlepptau, umsonst verlangten die Enthusiasmirten, die Alpenarmee solle sofort nach Italien marschiren, um auf der Halbinsel die Trikolore aufzupflanzen; die große Mehrzahl wies jene Vorwürfe, wie diese Zumuthungen entschieden zurück. Die konstituirenden Arbeiten der Kammer nahmen am 4. Sept. ihren Anfang, aber erst nach 4 Monaten gelangte sie zu dem eigentlichen Gegenstand ihrer Thätigkeit, während sich außerhalb der Versammlung die Anzeichen häuften, daß die Majorität des Volks mit den neuen Staatsformen nicht einverstanden sey. Dreizehn Ergänzungswahlen, die in Folge von Todesfällen oder Austritten hatten ausgeschrieben werden müssen, fielen fast nur auf Gegner der Republik; die Kommunisten Raspail, Thoré, Cabet, die Orleanisten Nolé, Fould, Rivet u. a. siegten über ihre Gegner von der Regierungspartei zum Theil mit großer Stimmenmehrheit. Am bedenklichsten war aber unstreitig die Wahl Ludwig Bonaparte's, der in Paris 110,752 Stimmen erhielt, während im Departement der Yonne nahezu alle Wähler für ihn waren und in dem republikanischen Lothringen er den Republikaner Bouchotte und den Legitimisten Ladrouette mit dreifacher Stimmenzahl aus dem Felde schlug; nachdem die Kammer sich ohne Debatte für seine Zulassung erklärt hatte, erschien er den 26. Sept. in der Versammlung. Die Verfassung, die das Einkammersystem als Princip aufstellte und die ausübende Gewalt einem Präsidenten übertrug, der mindestens zwei Millionen Stimmen haben müsse, auf vier Jahre zu wählen sey und nach deren Ablauf nicht wieder sogleich, sondern erst nach vier Jahren wieder gewählt werden könne, ward am 4. November angenommen; nur 30 Mitglieder stimmten dagegen, unter ihnen Berryer, V. Hugo, Montalembert, Larochejacquelin, Pierre Leroux, Proudhon und Pyat, die erstern wegen des Einkammersystems, die drei letztern, weil sie mehre demokratische Institutionen in der Verfassung vermißten. Das allgemeine Interesse koncentrirte sich von nun an in der Frage, wer der erste Präsident des republikanischen F.s seyn werde. Die Budgetberathungen der Versammlung blieben unbeachtet, obgleich sie ein Deficit von 300 Millionen Franken in Aussicht stellten und keine Hoffnung ließen, daß die Ausgaben um ein Bedeutendes ermäßigt werden könnten. Die Parteien regten sich emsig, jede, um ihrem Kandidaten den Sieg zu verschaffen; der Berg stellte Ledru-Rollin als solchen auf; die Socialisten warben für Raspail, die gemäßigten Republikaner für Cavaignac, die bonapartistischen Republikaner, meist nicht ohne weitere Gedanken, für Ludwig Bonaparte. Ein Wahlstreit fand nur zwischen Cavaignac und Bonaparte Statt; von den übrigen Kandidaten, zu denen sich noch Lamennais, Lamartine, Bugeaud u. A. gesellten, hatte keiner Aussicht auf Erfolg. Dem Erstern aber in der öffentlichen Meinung zu schaden, verschmähten die Bonapartisten auch die schlechtesten Mittel nicht, ja selbst in der Nationalversammlung schleuderte Barthélemy St. Hilaire eine Anklage gegen den Rathspräsidenten, die indeß durch die wiederholte Erklärung derselben, daß General Cavaignac, Chef der vollziehenden Gewalt, sich um das Vaterland wohl verdient gemacht, vernichtet wurde. Das Gesammtergebniß der Wahlen in ganz F. war folgendes: 7,449,741 Bürger hatten an der Abstimmung Theil genommen; davon waren 5 Mill. 534,520 Stimmen auf Ludwig Bonaparte gefallen, 1,448,302 auf Cavaignac, 371,431 auf Ledru-Rollin, 36,964 auf Raspail, 17,914 auf Lamartine, 4689 auf Changarnier. Am Morgen des 22. December legte der Erwählte seinen Eid auf die Verfassung in die Hände der Nationalversammlung nieder. In der ungeheuren Majorität, durch welche L. Bonaparte auf den Präsidentenstuhl gehoben worden, lag eine unzweifelhafte Manifestation gegen die Republik; so verschiedene Parteien auch bei dieser Wahl mitgewirkt haben mochten, darin waren sie alle einig, daß sie die gegenwärtige republikanische Staatsform für F. nicht wünschten. Uebrigens war jene Majorität aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzt: Orleanisten, Legitimisten, Bonapartisten, die Fanatiker der Ruhe, die Kriegspartei, der der Name Bonaparte als Schlachttrompete galt, viele Socialisten, die sich an Cavaignac wegen der von ihm in den Junitagen bewiesenen Energie rächen wollten, Freunde der Universität, wie Thiers und Odilon-Barrot, Ultramontane — diese und noch viele andere Elemente waren einträchtig unter dem Banner L. Napoleons vereinigt; seine zahlreichsten Anhänger aber waren aus den Hütten hervorgegangen, wo der Name Napoleon seinen alten Zauber übte.

Der Präsident Ludwig Bonaparte trat unter Umständen auf den politischen Schauplatz, die für ihn in persönlicher Hinsicht sehr günstig waren, wenn schon die Lage F.s noch manches Bedrohliche darbot und die europäischen Angelegenheiten im Zustande der vollsten Verwirrung sich befanden. In Rom die Republik, der Papst nach Gaeta entflohen, Piemont am Vorabend eines neuen Krieges mit Oesterreich, über dessen für Italien ungünstigen Ausgang kein Zweifel herrschen konnte, in Ungarn Krieg und Revolution, Deutschland in Gährung — das war die äußere Lage. Im Innern waren die Verhältnisse gegen früher besser und geordneter geworden, die Rothen litten noch an der Entmuthigung, die durch ihre Niederlage über sie gekommen war, die Freunde der Ordnung standen in einer Haltung da, die einen neuen Angriff sehr unräthlich erscheinen ließ, in der Nationalversammlung stimmte eine kompakte Majorität für die Republik und den innern Frieden; dagegen tauchte bereits die Gefahr auf, daß die Konservativen ihre Macht mißbrauchen u. durch geschickt angelegte Ränke zu Unternehmungen gegen die Republik sich verleiten lassen würden. Die ungünstige finanzielle Lage F.s, ein fruchtbarer Keim künftiger Uebel, muß zu den persönlichen Vortheilen Bonaparte's gerechnet wer-

den; sein Versprechen, in dem Finanzwesen Ersparnisse eintreten zu lassen, wirkte um so günstiger, als die Verschleuderungen der provisorischen Regierung, zu denen allein die Stadt Paris 2,535,479 Franken beigetragen hatte, noch im frischen Andenken waren. Die erste Thätigkeit der Nationalversammlung in dem ersten Jahre der Präsidentschaft führte denn auch auf das Gebiet der Zahlen. Die Republik fand 150 Millionen Franken in Kasse, aber eine laufende Schuld von 500 Millionen vor; der Vorschlag Foulds, die Rentenzahlung einzustellen, d. h. den Staatsbankerott zu erklären, war von der damaligen Majorität abgewiesen worden. Der Andrang der Staatsgläubiger, die Kreditlosigkeit einer neuen Regierung und das Sinken der Einnahme aus den indirekten Steuern von 827 Millionen, wie der Ertrag 1847 war, auf 691 Millionen, hatten natürlich die Schwierigkeiten vermehrt, das Deficit war von seinem gewöhnlichen Belaufe, der bisher zwischen 220 und 230 Mill. schwankte, auf 320 für 1850 gestiegen. In Zahlen ausgedrückt, erforderte die Staatsschuld 455,143,796, das Heer u. die Marine 465,526,415, die Verwaltung 426,139,198, die Erhebungskosten betrugen 225,761,660 Franken; in Procenten ausgedrückt, beanspruchte die Staatsschuld 28, die Armee gegen 31, die Verwaltung gegen 30, die Erhebung 15 Procent. Die Bank machte zu Anfang 1849 noch keine Miene, ihre Baarzahlung wieder aufzunehmen. Die laufende Rechnung des Schatzes war in der bezeichneten Periode auf 25,176,000 Fr. herabgesunken, das Portefeuille hatte in Paris um 1,708,000 Fr. zugenommen, in den Sukkursalen um 6,077,000 Fr. abgenommen, es bot nun eine Gesammtsumme von 163,290,000 Fr. dar, gleichwie der Umlauf der Banknoten eine Masse von 410 Millionen bei einer Metallreserve von 258½ Mill., von welcher jedoch 100 Mill. in Abzug kommen, welche die Bank als ihren Antheil an einem Anlehen von 150 Mill. zu bezahlen hatte. Für die Nationalversammluug wurde die größte Schwierigkeit, aus dem ungünstigen Zustande herauszukommen, durch den Widerwillen der Konservativen herbeigeführt, eine progressive Einkommensteuer auf die Reichen zu legen, wobei sich diese Partei auf die gedrückte Lage des Großhandels und der großen Industrie berufen konnte; von Reduktionen der Ausgaben ließ sich kein erhebliches Resultat erwarten, wenn man nicht die excentrischen Vorschläge adoptiren wollte, die einige Mitglieder des Bergs bei dem Beginn der Verhandlungen stellten. Daher setzte sich schon wenige Wochen nach der Ernennung vom 10. December bei allen Parteien die Ueberzeugung fest, daß die Verfassung nicht haltbar sey, daß sie früher oder später den Angriffen von unten und von oben, zu denen sie gleichsam herausfordere, unterliegen müsse; namentlich hatte die Reaktionspartei sich rasch organisirt und im Bewußtseyn ihrer Macht drängte sie ungeduldig zu Maßregeln, die ihre Position noch stärker machten, und ließ es selbst an Provokationen der für den Augenblick schwächern Partei nicht fehlen. Von der Mitte des Januars an wurden der feindseligen Zeichen so viele, daß die Ueberzeugung von einer royalistischen Verschwörung der drei dynastischen Parteien Wurzel zu schlagen anfing. Die Gemüther waren bereits im höchsten Grade beunruhigt, als Leon Faucher, der Minister des Innern, einen Gesetzentwurf einbrachte, der alle Klubs aufhob, und als dieser erste Versuch, eine der wichtigsten Bestimmungen der Verfassung umzustoßen, die erwartete Aufregung hervorgebracht hatte, fügte das Ministerium weitere Provokationen hinzu, und zwar gegen den schlagfertigsten Theil des pariser Volks, gegen die Studenten und die Mobilgarde. Professor Lerminier mußte den Lehrstuhl, von dem ihn die allgemeine Indignation seiner Zuhörerschaft vertrieben, wieder besteigen, umgeben von schützenden Bayonetten, und als die vexatorischen Maßregeln und zahlreichen Verhaftungen, die diesen Vorfall begleiteten, keinen Aufstand herbeiführten, verkündete Changarnier den Offizieren der Mobilgarde die nahe Auflösung ihres Corps mit den verletzendsten Worten u. ließ sogar vier Bataillonschefs verhaften, den Einen, weil er an dem General vorbeigegangen, ohne ihn zu grüßen, zwei andere, weil er mit ihrem frühern Verhalten unzufrieden war, einen vierten aus eben so nichtigen Gründen. Am folgenden Tage (29. Januar) bemerkte man in Paris Anstalten, als ob ein furchtbarer Aufstand drohe. Seit 7 Uhr Morgens rief der Generalmarsch die Nationalgarde unter die Waffen, sie blieb jedoch ziemlich taub gegen diesen Ruf, so daß um 9, um 11, um 1 Uhr der Generalmarsch abermals geschlagen wurde, wo sie dann in ziemlich beträchtlicher Anzahl erschien, während bereits die Truppen, Linieninfanterie, schwarze Jäger, Dragoner, Lanciers, Garde republicaine, Artillerie mit vielen Geschützen, die wichtigsten Punkte der Stadt, das Stadthaus, den Palast Bourbon, die Plätze des Carroussels, der Eintracht und der Magdalenenkirche, einen Theil der Boulevards und die eliseeischen Felder besetzt hatte. Inzwischen saßen die Volksvertreter vier Stunden lang in der Erwartung eines Staatsstreichs und vermutheten jeden Augenblick das Eindringen der Bayonnette, die wie am 18. Brumaire zum Sprengen der Versammlung bestimmt seyn würden. Auch diese Furcht war so unbegründet, wie die entgegengesetzte der Konservativen vor einer Revolution, wenigstens was die thatsächliche Entwickelung der Ereignisse betrifft, obgleich am 29. Januar wohl etwas im Werk gewesen seyn mag, was nur darum nicht zur Realität gelangte, weil sich kein Anknüpfungspunkt darbot. Der Telegraph berichtete von der Vereitelung eines Komplotts, gebildet von den Wühlern der geheimen Gesellschaften, die einige Unzufriedene der Mobilgarde in ihre Reihen hätten ziehen wollen; die ministeriellen Journale führten das Schauergemälde weiter aus. Die Rothen wollten danach in 4 Stadttheilen zugleich losschlagen, ebenso in Lyon, Marseille, Macon u. Chalons a. d. Saone, Straßburg, Limoges, Troyes, an verschiedenen Punkten der Nordost- u. Ostgrenze, wo Munition in großen Quantitäten eingeschmuggelt war. Unter den weggenommenen Papieren fand die Regierung ein Programm dessen, was man nach dem Siege beabsichtigte: die Auflösung der Nationalversammlung und die Errichtung eines Wohlfahrtsausschusses, die Vernichtung der Verfassung, die Gefangensetzung der Familie Bonaparte, die Aufhebung der Preßfrei-

heit auf zwei Jahre und der individuellen Freiheit auf drei Monate zum Behuf von Epurationen, die Stellung aller derjenigen Offiziere u. Magistrate, die an dem Gericht über die Transportirten Theil genommen, vor eine Kommission, um gerichtet zu werden, die Schöpfung von Papiergeld zur Heimzahlung der Rente, die Stellung vor Gericht aller Minister seit 1830, das Recht der Arbeit, die Auflösung der Nationalgarde, die Annahme der rothen Fahne mit dem Dreieck der Associationen, die progressive Steuer, die Güterkonfiskation gegen alle Emigranten und revolutionär Verurtheilten ꝛc. Das Klubgesetz, die Veranlassung oder der Vorwand aller Bewegungen, dessen Dringlichkeit mit 418 gegen 332 Stimmen verworfen worden war, gelangte Mitte März zur definitiven Berathung. Die überaus stürmischen Verhandlungen, welche die Versammlung bis zur Selbstauflösung erschütterten, nahmen eine solche Wendung, daß die äußerste Linke und ein großer Theil des Bergs unter Protesten gegen die Gültigkeit des Gesetzes von der Berathung sich zurückzogen, ja daß selbst die Linke, mit Cavaignac, Lamoricière und Marrast an der Spitze, einmal den Saal verließ, um dem reaktionären Eifer der Rechten einen Zügel anzulegen. Das Gesetz, wie die Versammlung es genehmigte, verbot die Klubs, erlaubte dagegen öffentliche politische Vereine (réunions), sofern sie nicht permanent seyen, ebenso permanente Associationen, sofern sie nicht öffentlich seyen; gottesdienstliche Versammlungen, Wahlausschüsse, vorbereitende Versammlungen innerhalb der dem Zusammentritt der Wahlkollegien vorhergehenden 45 Tage und politische Bankette wurden von dem Gesetz ausgenommen. Diesem Gesetz folgte das Wahlgesetz, bei dessen Berathung die Linke für die eben erlittene Niederlage sich entschädigte, indem sie alle alten Korruptionsgeschichten aus Ludwig Philipps Zeit auftischte und dadurch die Nichtwählbarkeit von ganzen Kategorien motivirte. In die Zeit der Berathung des Wahlgesetzes fiel der erste Jahrestag der Februarrevolution. An die Schöpfung der Republik eine Feier zu knüpfen, konnte unmöglich umgangen werden; die Form, die man wählte, war die bescheidenste: ein Trauergottesdienst für die Gefallenen des 24. Februar. Einen Charakter hatte das Fest nicht; es zeigte sich keine erhöhte Stimmung unter der theilnehmenden Menge, weder eine traurige, noch eine frohe, die Gleichgültigkeit allein war die souveräne Herrscherin des dekretirten Festes. Anders gestaltete sich die Feier zum Theil in den Departements. In Lyon fand nach dem Trauergottesdienst ein Riesenbanket Statt, welches den Behörden solche Besorgnisse einflößte, daß alle Regimenter konsignirt wurden; in Straßburg veranstaltete die Nationalgarde ein Fest, dem weder die Regierungsbeamten, noch das Militär, trotz ausdrücklicher Einladung, beiwohnten, in Clamecy, Toulouse, Auch wurde die rothe Mütze aufgepflanzt; in einem ganzen Departement verweigerten die Maires ihre Mitwirkung zur Unterdrückung von Unordnungen, so daß der Präfekt persönlich mit Soldaten einschreiten mußte; in Carcassonne, Uzes, Narbonne wurden Mummereien aufgeführt, bei denen dem Präsidenten die Rolle der lustigen Personen zugetheilt war. Die Verwickelung der italienischen Angelegenheiten, der Anmarsch der Oesterreicher auf Ferrara, ließen bald die auswärtigen Angelegenheiten in den Vordergrund treten. Die Linke verlangte, daß F. zum Schutze Piemonts marschire, wogegen die Rechte einwarf, daß ja auch die provisorische Regierung nicht eingeschritten sey; die Versammlung erklärte, daß, wenn die vollziehende Gewalt, um die Integrität des piemontesischen Gebiets u. die Ehre F.s besser zu schirmen, glaube, ihren Unterhandlungen einen Stützpunkt geben zu sollen in einer theil- und zeitweisen Besitznahme in Oberitalien, sie auf die vollkommene Mitwirkung der Nationalversammlung rechnen könne. Der geforderte Kredit von 1,200,000 Franken, angeblich zum Zweck, das Expeditionscorps drei Monate lang auf dem Kriegsfuß zu halten, in der That aber, um die beabsichtigte Expedition nach Rom auszuführen, wurde mit 395 gegen 283 Stimmen bewilligt.

Die Debatten über die italienischen Angelegenheiten waren die letzten, denen das Publikum mit Aufmerksamkeit folgte; vorher und nachher verschlangen die bevorstehenden allgemeinen Wahlen alles Interesse. Drei große Parteien waren es besonders, welche sich um die Sympathien der Nation bewarben, die Socialisten, die Altrepublikaner und die zur Zeit in eins zusammengezogenen drei Lager der Konservativen. Erhielten aber schließlich die gemäßigten Schattirungen mit Hinzuzählung der republikanischen Fraktion, an die sich Dufaure anschloß, eine beträchtliche Majorität, so war dagegen auch die socialistische Partei von den 80 Stimmen, die sie in der verfassunggebenden Versammlung zählte, auf 217 gestiegen; die entschiedenste Niederlage hatten die Bonapartisten und die „Dynastie des National“ erlitten, die ersten, weil ihre übertriebenen Versprechungen nicht zum kleinsten Theil in Erfüllung gegangen waren, die zweite Partei, weil sie von den dynastischen Interessen wie von den noch über die Junischlacht grollenden Demokraten gleichmäßig zurückgestoßen wurde. Daraus ergab sich, daß die Altrepublikaner in rascher Schwenkung den Demokraten sich näherten, während die Bonapartisten ihre Hoffnungen vertagen mußten; es ergab sich ferner die Anomalie, daß die Volksvertreter des republikanischen F.s in überwiegender Mehrheit Monarchisten waren, ja, daß die Leitung der Versammlung bekannten Koryphäen aus den beiden Epochen der Restauration u. der Julimonarchie anheimfallen mußte, einem Larochejacquelin und Berryer, einem Bugeaud, Dupin, Molé, Thiers. Am 26. Mai 1849 hielt die verfassunggebende Versammlung ihre letzte Sitzung. In derselben beschloß sie noch ein Dankvotum an die Nationalgarde u. das Heer für den ihr in schwierigen Lagen geleisteten Beistand; eine Amnestie für Diejenigen, die nach Erlassung des Transportationsdekrets vom 27. Juni 1848 festgenommen waren, war von Flocon beantragt, aber mit kleiner Majorität (286 gegen 281 Stimmen) verworfen worden. Bei ihrer ersten Sitzung fand die neue Versammlung ihr Lokal von drohenden Gruppen umgeben, die indessen mit leichter Mühe zerstreut wurden. Die Eröffnung der Versammlung war ruhig und charakterlos, es wurde der

Republik ein Vivat mit Mäßigung gebracht; auffallend war nichts, als eine gewisse Anzahl von Bauernhüten und die gewählten drei Unteroffiziere in ihrer vollen Uniform. Die Beamtenwahlen wurden von den Konservativen beherrscht; als Präsident erhielt Dupin der Aeltere von 609 Stimmen 336, von den gewählten Vicepräsidenten gehörten zwei, Benoit und Desèze, der legitimistischen, zwei, Baroche und Lasteyrie, der eigentlichen konservativen Partei, die beiden letzten, Bedeau und Tocqueville, dem linken Centrum an. Marschall Bugeaud, dem die Bildung des Kabinets anvertraut war, gab die Aufgabe als unlösbar zurück, und es traten nun drei Mitglieder der ehemaligen Fraktion Cavaignac ein, als Minister des Innern Dufaure, für das Auswärtige Tocqueville, für Handel und Ackerbau Lanjuinais, ein Sohn des berühmten Girondisten. Kaum geboren, schien dieses Ministerium durch die Differenzen, die in seinem Schooße, namentlich über die römische Frage, ausbrachen, der Auflösung entgegen gehen zu müssen; eine andere Differenz erzeugte die Botschaft des Präsidenten, die sowohl zwischen dem Kabinet und L. Bonaparte, als zwischen einzelnen Ministern zum Zankapfel wurde. Der schwächste Punkt der äußern Politik, die Intervention in Rom, wurde von der Linken zum Angriff ausersehen. Neue ungünstige Berichte über Niederlagen der französischen Truppen von Rom hatten die Gemüther aufs Höchste erregt, als Ledru-Rollin am 11. Juni die Rednerbühne bestieg und an die Anklage des Präsidenten und der Minister die Drohung knüpfte, seine Parteigenossen würden die verletzte Verfassung vertheidigen durch alle möglichen Mittel, selbst durch die Waffen. Als inmitten eines furchtbaren Lärms, den kein Ordnungsruf beseitigen konnte, Ledru-Rollins Interpellation beseitigt wurde, verließ die Linke den Saal, worauf auch der Antrag auf Inanklageversetzung des Präsidenten u. der Minister mit 377 gegen 8 Stimmen fiel. Die dumpfe Schwüle, die auf Paris lastete, ließ eine große Manifestation, wenn nicht einen Aufstand voraussehen. Zwei Deklarationen erschienen, die eine von den Freunden der Verfassung (Fraktion des „National"), zu einer Riesenmanifestation auffordernd, die zweite von dem Komité der Presse, von dem der Schulen und den Delegirten des Luxembourg unterzeichnet, worin der Präsident und die Minister außerhalb der Verfassung erklärt wurden. Am 13. Juni gegen Mittag fand die angekündigte Manifestation Statt. Auf den Boulevards sammelten sich Volksmassen u. bildeten eine Kolonne, an deren Spitze die Mitglieder des Komité's der 5. Legion einherschritten. Eine unabsehbare Menge von Blusenmännern folgte unter dem Rufe: „Es lebe die Verfassung!" Langsam bewegte sich der Zug vorwärts bis zur Friedensstraße; hier aber waren Truppen bereit gehalten, die der Manifestation ein Ende machten. Inzwischen hatte sich im Palais National die durch und durch republikanisch gesinnte Artillerie der Nationalgarde versammelt. Gegen zwei Uhr erschien ihr Oberst Gucoard, begleitet von Ledru-Rollin, hielt eine Anrede an sie u. führte sie nach dem Konservatorium der Künste und Gewerbe, wo sich Abgeordnete von der Bergpartei, Delegirte der Nationalgarde, der Presse, der Studenten, der Arbeiter vereinigt hatten, um zu berathen und Erklärungen abzufassen, sagen die Einen, um eine provisorische Regierung und ein Gegenparlament zu bilden, behaupten die Andern. Tumultuarisch wurde berathen, die sich kreuzenden und widersprechenden Nachrichten von den Straßen riefen bald Erbitterung, bald Entmuthigung hervor; die in kurzer Frist erscheinenden Truppen fanden die Räume bereits zum größten Theil geleert. Die Nationalversammlung berieth in Permanenz, erklärte die Stadt Paris und den ganzen Umfang der ersten Militärdivision, d. h. zehn Departements, in Belagerungszustand u. ertheilte dem General Changarnier, dem Lieblingsgeneral der Rechten, den vereinten Befehl über Heer und Nationalgarde, gab dem Generalprokurator Vollmacht zur gerichtlichen Verfolgung gegen Considérant, Ledru-Rollin, Suchet, Duville, Maigne, Daniel, Pilches, Fargin-Fayolle, Fawtier, Menan, Roland, Avril, Boichot, Rattier u. A., löste die Artillerie der Nationalgarde auf und verhängte gegen die Journale im Umkreise des Belagerungszustandes eine Art von Censur; daß die Republik erhalten bleibe, verkündete eine feierliche Proklamation. Die Botschaft des Präsidenten vom 31. Okt. 1849 blieb ohne direkte Antwort, so herausfordernd sie auch mit der Majorität brach. Bei den Orleanisten war wohl Geneigtheit vorhanden, den von Bonaparte hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen, da sie aber die Taktik der legitimistischen Partei durchschauten, im Hintergrunde, Bonapartisten und Orleanisten mit einander kämpfen zu lassen u. dann für sich den Preis des Kampfes zu ernten, nahm man zuletzt die zuwartende Politik wieder auf, und es blieb bei der früheren Koalition, jetzt als Verschmelzung ersten Grades (première fusion) bezeichnet, die, wie früher, sich nur auf den gemeinschaftlichen äußern Feind bezog, die inneren Differenzen der Parteien aber nicht berührte. Indessen unterblieb auch der Handstreich, auf den die Botschaft vom 31. Okt. hinzudeuten schien, weil der Präsident die Socialisten nicht minder fürchtete und ihre Beute zu werden besorgte, wenn er zu frühzeitig mit der gesetzgebenden Gewalt breche. Nachdem er seine persönliche Politik mit einem ganz auf den französischen Charakter berechneten Nachdruck angekündigt hatte, ließ er es bei dieser Ankündigung bewenden, setzte aber die auf die Kaiserherrschaft abzweckenden Bestrebungen in aller Stille in einzelnen Verwaltungsausschreiben fort. In einem von diesen, dem von der Presse eine unerwünschte Oeffentlichkeit gegeben wurde, erhielten die Präfekten und die hohen und niederen Beamten überhaupt die Anweisung, schon jetzt die künftige Präsidentenwahl von 1852 ins Auge zu fassen, „sich schon jetzt mit den Mitteln zu beschäftigen, F. vor den unvermeidlichen Drangsalen zu bewahren, welche ein neuer Regierungswechsel nach sich ziehen werde", d. h. schon jetzt die Wiedererwählung L. Napoleons zum Präsidenten trotz der Verfassung anzustreben. Des Präsidenten Kaisergelüste äußerten sich ferner in der Ernennung Jerome's, des Exkönigs von Westphalen, zum Marschall von F., sowie in der an alle Veteranen der Kaiserzeit erlassenen Aufforderung, wofern sie

noch keine Pensionen hätten, ihre Ansprüche geltend zu machen, worauf bis zum Schluß des Jahres nicht weniger als 20,000 Anmeldungen einliefen. Gegen den Socialismus gerichtet war von Seiten der Nationalversammlung die Wiedereinführung der Trankfteuer, obgleich eine Fluth von Petitionen dagegen eingegangen war; dieselbe Tendenz hatte die Berathung eines Schullehrergesetzes, das die Lehrer als vom Socialismus angesteckt, den Präfekten völlig unterwarf und so die Zukunft von 27,000 Familien bedrohte, indem es dieselben der Willkür der Präfekten und den Veränderungen am politischen Horizont preisgab. Das Unterrichtsgesetz, das zu den heftigsten Debatten führte, sollte einen alten Streit schlichten, den Streit zwischen der Universität und dem Klerus, und führte das Kompromiß zwischen Universität und Kirche bis zu einer förmlichen Theilung der Gewalt durch; die an die Geistlichkeit gemachten Koncessionen gingen so weit, daß in der Debatte Thiers selbst eingestand, der Klerus gewinne allein durch das Gesetz; „aber", setzte er hinzu, „das Opfer mußte gebracht werden". Was er mit diesen Worten andeutete, sprach Montalembert offen aus, daß man mit diesem Gesetze, wie mit allen andern den Socialismus bekämpfen und an der Wurzel angreifen wolle, indem man der Religion die Erziehung durch die Freiheit zurückgebe. Neben den parlamentarischen Kämpfen liefen die verdeckteren Bestrebungen des Präsidenten u. das große Getriebe der Parteien in der Gesellschaft hin. Von der Verfassung zu einer passiven Rolle verurtheilt, von der öffentlichen Meinung fast ganz ignorirt, von den Parteiführern über die Achsel angesehen, konnte L. Bonaparte sich doch so wenig von der Meinung, daß er von der Vorsehung zum Retter F.s auserſehen sey, als von dem Streben lossagen, den Franzosen dieselbe Ueberzeugung von seiner Sendung aufzudringen. Seine beiden Journale „Constitutionel" u. „zehnter December", die er durch Ankauf der „Patrie" und durch Gründung des „Napoleon" verdoppelte, verkündeten unaufhörlich das Glück der Aera der Cäsaren; aber die Presse, konservative, wie revolutionäre, beachtete sie wenig oder nicht, die Gründung von Gefängnißbibliotheken behufs der Besserung der Verbrecher ging eben so unbeachtet vorüber, und ein Antrag auf Erhöhung des Soldes für die Unteroffiziere wurde von der Nationalversammlung kurzweg abgewiesen; erst als der Präsident einen Feldzug gegen die pariser Freiheitsbäume eröffnen ließ, die das Volk 1848 gepflanzt und die Geistlichkeit eingesegnet hatte, gelang es ihm, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Auf den Boulevards machte man den Anfang, und selbst der von dem verstorbenen Erzbischofe eingesegnete Baum von Notre-Dame wurde nicht verschont. Als aber das Werk der Zerstörung nach der Vorstadt St. Martin vorrückte, wuchs die drohende Volksmenge so sehr an, daß neue Truppenmassen herbeigezogen werden mußten. Eine Interpellation Lasteyrie's in der Nationalversammlung genügte jedoch, dem Feldzuge gegen die Freiheitsbäume ein Ende zu machen, u. auf Bonaparte blieb außer der parlamentarischen Niederlage der Verdacht haften, daß man Unruhen habe provociren und durch diese einen Staatsstreich rechtfertigen wollen. Dieser Verdacht wurde stärker, als L. Bonaparte die wichtigsten Militärdivisionen, in die das Land getheilt ist, mit einander verschmolz und in vier Divisionen getheilt unter die Generale Changarnier, Castellane, Rossolan und Gemeau stellte. Der Zweck dieser Anordnung war kein anderer, als im Fall von Unruhen gleich 10 bis 12 Departements in Belagerungsstand setzen zu können, nur blieb es zweifelhaft, ob man offensive oder defensive Absichten hege. Diese Frage wiederholte sich jedoch seit 14 Monaten so oft, daß die Nationalversammlung darüber hinwegging, besonders da die Ergänzungswahlen bevorstanden, welche die Majorität fürchtete. Die drohenden Rüstungen der Großmächte, denen die Menge den Sinn unterlegte, daß sie im Einverständniß mit L. Bonaparte und den „Burggrafen" gegen das republikanische F. gerichtet seyen, das Gesetz gegen die Mobilgarden, von der öffentlichen Stimme das Undankbarkeitsgesetz genannt, weil die Retter F.s im Juni 1848 mit einem dreimonatlichen Sold heimgeschickt wurden, das Unterrichtsgesetz, die reaktionäre Politik der Majorität, die Herrschergelüste des Präsidenten: dies Alles hatte einen Umschwung zu Gunsten der Opposition hervorgebracht, der sich schon im Januar durch Freisprechung mehrer der heftigsten Journale zu äußern anfing. Nun trat noch Carlier fast im letzten Augenblicke mit einem Wahlmanifest der Polizei auf, worin er seinen Beamten einschärfte, in den Wahlversammlungen die öffentliche Meinung besonders darüber aufzuklären, was das Wesen, was die Männer und was die Handlungen des Socialismus seyen. Die konservative Partei verbarg ihre innere Uneinigkeit unter geräuschvoller Thätigkeit, die verschiedenen Fraktionen der Opposition, gemäßigte Republikaner u. Socialisten aller Schattirungen, handelten wie Eine Partei nach der strengsten Disciplin. Am Nachmittag des 13. März war in Paris der Sieg für die Opposition entschieden; in 16 Departements, wo zusammen 28 Wahlen vorzunehmen waren, erhielten die Socialisten ebenfalls die große Mehrzahl der Abgeordneten, in Saone und Loire und in Unterrhein erfochten sie den vollständigsten Sieg. Die militärischen Wähler stimmten in weit überwiegender Mehrheit für die Kandidaten der Opposition. Dieses Wahlresultat bewirkte die augenblickliche Aussöhnung und innige Verbindung des Präsidenten mit der Majorität. Die „Burggrafen" Molé, Broglio, Thiers, Montalembert, Piscatory, Berryer wurden ins Elysée berufen, um mit Changarnier und den Ministern Fould, Rouher und Hautpoul einen Rath, wo möglich ein Ministerium zu bilden; da aber keiner dieser Parteiführer seine Stellung in zweiter Reihe verlassen wollte, lief der angekündigte Ministerwechsel darauf hinaus, daß F. Barrot dem kräftigen Generalprokurator Baroche weichen mußte. Bei den Ergänzungswahlen, die wegen Doppelwahlen od. Annullirung der früheren Wahlen vorzunehmen waren, machten die Parteien diesmal noch größere Vorbereitungen als bei der letzten Wahl; die Polizei agirte eifriger denn je, aber auch unglücklicher denn je, denn ihr Verbot des Verkaufs aller Oppositionszeitungen außerhalb ihres Bureaus, ihr

Einschreiten gegen vier Wahlversammlungen schadeten der Regierung ungemein. In Paris trugen in diesem zweiten Wahlkampfe die Socialisten einen noch entschiedenern Triumph davon, als in dem früheren, da ihr Kandidat Eugen Sue mit einer Majorität von 11,000 Stimmen gewählt wurde. Von nun an war die Thätigkeit der Regierung und der Kammer nichts Anderes, als ein unausgesetzter Feldzug gegen Alles, was in den Gesetzen der Demokratie und der Freiheit irgend Günstiges zu finden war. Um wo möglich einen Aufstand zu provociren, scheute man weder offene Beleidigungen und Herausforderungen, noch geheime Hetzereien; aber die von ihren Führern trefflich geschulte Masse verhielt sich ruhig und vertrieb die provocirenden Agenten, die sie zur Zeit Ludwig Philipps schon kennen gelernt hatte. Der Reihenfolge nach war die erste beschränkende Maßregel das Bürgermeistergesetz; da aber dasselbe von der Kommission verworfen wurde, zog die Regierung vorläufig ihren Entwurf zurück u. legte das Deportationsgesetz vor, wodurch die für politische Verbrechen abgeschaffte Todesstrafe ersetzt werden sollte; die Majorität genehmigte das Gesetz, und nur das Eine erreichte die Opposition mit großer Mühe, daß die Deportation nicht als rückwirkend betrachtet werden sollte, wodurch die Verurtheilten der außerordentlichen Gerichtshöfe von Versailles und Bourges, auf welche es eigentlich abgesehen war, der Transportation nach den Marquesas entgingen. Die Verhandlung über die nächste und durchgreifendste Maßregel der Regierung, die Wahlreform, begann unter der musterhaftesten Ruhe der Bevölkerung, die zwar Petitionen gegen die Wahlreform zu Tausenden unterschrieb, aber jeden Anlaß zu Unruhen mied. Bei der Endabstimmung am 1. Juni 1850 wurde die Wahlreform mit 443 gegen 241 Stimmen definitiv angenommen. Die Opposition setzte ihre letzte Hoffnung auf Art. 48 der Verfassung, welcher dem Präsidenten der Republik das Recht einräumt, vor der Promulgation eines Gesetzes durch eine motivirte Botschaft zu verlangen, daß man es einer nochmaligen Berathung unterwerfe. Sie nahm nämlich an, daß der Präsident in dem vorliegenden Falle von diesem Rechte Gebrauch machen werde, wenn man ihm vorstelle, daß das neue Gesetz ihn selbst, sämmtliche Bonaparte's u. die unermeßliche Mehrheit der Wähler, welche ihn zum Staatsoberhaupt F.s gemacht, von dem Wahlrecht ausschließe. Der Abgeordnete Rigal übernahm diese Mission, kam aber zu spät; das Gesetz hatte bereits die Bestätigung von Seiten des Präsidenten erhalten. L. Bonaparte verschwieg in dieser Unterredung, daß er seine Zustimmung zum Wahlgesetze nur bedingungsweise gegeben und als Gegenleistung der Majorität eine Erhöhung seiner Dotation ausbedungen habe. Wenige Tage nach der Bestätigung des Wahlgesetzes brachten die Minister einen darauf bezüglichen Gesetzvorschlag ein, indem sie eine Erhöhung des Präsidentengehalts auf 3 Millionen Fr. beantragten, zum Ersatz, wie der „National" sagte, für die 4 Mill. Wähler, die eben ausgemerzt worden seyen. Wider Erwarten zeigte sich aber bei der Majorität wenig Neigung, die von den Chefs eingegangene Verpflichtung anzuerkennen, weshalb die bonapartistische Presse alle Hebel ansetzte, um Terrain zu gewinnen. Endlich ergriff die Majorität das Auskunftsmittel, die Summe von 2,160,000 Fr. ein- für allemal zu bewilligen, wodurch mit Hinzurechnung einiger Posten für Wohnung &c., die bei dem ministeriellen Vorschlag in Wegfall gekommen seyn würden, die von den Ministern geforderte Summe nahezu erreicht war. Mit stärkerer Majorität wurde eine zweite Dotationsforderung in Betrag von 900,000 Franken bewilligt. Der Sinn für Sparsamkeit kehrte der Majorität erst zurück, als die den Februarhelden zu bewilligenden Pensionen zur Berathung kamen; der ganze Posten wurde gestrichen, weil man Empörer nicht aufmuntern dürfe. Ueber mehre minder interessante Gesetzesvorschläge hinweg, nach der Annahme eines Wuchergesetzes, eines Antrags auf Oeffentlichkeit der Heirathsverträge und eines Dekrets über das Patronat junger Strafgefangener und ihre Behandlung in den Pönitentiarkolonien gelangte die Versammlung zu dem Preßgesetz, das von der Kommission, der es zur beschleunigten Begutachtung übergeben worden, drei Monate lang berathen worden war. Das Gesetz, wie es endlich aus dem Schooße der Kommission hervorkam, fand eine einstimmige Opposition bei der Presse der Hauptstadt und der Provinzen, wie bei allen Parteien, die reaktionäre und bonapartistische Presse, das Journal des Debats und der Constitutionel nicht ausgenommen; selbst im Elisée schwankte man einige Augenblicke, die Verantwortlichkeit für ein solches Gesetz zu übernehmen, aber zuletzt gab man nach, weil die Sache der Ordnung sonst gefährdet sey. Die Endabstimmung über das Ganze des Preßgesetzes ergab nach äußerst stürmischen Verhandlungen 392 Stimmen dafür, 263 Stimmen dagegen. Dieses Gesetz ist das härteste, welches F. je gesehen hat; eine Menge Journale mußten in Folge der Vertheuerung durch den hohen Stempel und in Folge der ungeheuren Kautionen eingehen. Am meisten hatte sich die Departementalpresse zu beklagen; sie, die treueste Verbündete der konservativen Majorität, wurde dem Verderben nahe gebracht. Aus den Vorlagen der Regierung bei den Verhandlungen des Budgets für 1851 erhellte, daß der Verkehr einen neuen Aufschwung genommen hatte, wovon die Verbesserung des Staatseinkommens die Folge war. Die indirekten Steuern trugen 1850 für das erste Halbjahr 351 Millionen, 16 Millionen mehr als in derselben Periode des Vorjahres, in den Registrirungs-, Kanzlei- u. Hypothekgebühren ergab sich ein Mehrertrag von 11,374,000, im Stempel von 1,011,600, in der Getränkesteuer von 3,781,000, in den Tabakgefällen von 2,742,000 Fr. Die Industrie für Luxus hatte einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Ungemeine Lebhaftigkeit herrschte im Ausfuhrhandel, der allein auf dem pariser Zollamt während des ersten Semesters die Ziffer von 89 Mill. erreichte, 14 Millionen mehr als im vergangenen Jahre. Auf diese Zunahme des Ertrags gründete der Finanzminister die Hoffnung, 1851 statt des bisherigen Deficits einen Ueberschuß von 10 Mill. zu machen und die schwebende Schuld bis auf 510 Mill. zu bringen. Dafür bewilligte die Versammlung nach mehrtägigen Debatten der Regierung 10 Mill. Fr. zur bewaffneten Unterhandlung mit

Rosas, dem Diktator von Buenos-Ayres; mit der bewaffneten Unterhandlung wurde der Admiral Le Predour beauftragt, der zur Unterstützung seiner Vorstellungen eine Verstärkung an Schiffen bekam.

Der Zweck, die Demokratie und die hinter ihr stehenden socialistischen Parteien bis zur Ohnmacht zu schwächen, war bisher von der vollziehenden und der gesetzgebenden Gewalt einmüthig verfolgt worden, von dieser durch Gesetze, von jener durch andere in ihrer Befugniß liegende Maßregeln. So waren, um die Ordnung in den aufgeregtesten Provinzen zu sichern, mehre Militärdivisionen umfassende Kommando's geschaffen u. erfahrnen Generalen die ausgedehntesten Vollmachten ertheilt worden. In 153 Städten oder Gemeinden war die Nationalgarde aufgelöst, 421 Bürgermeister u. 183 Adjunkten, zahllose Schullehrer waren abgesetzt, 458 politische Gefangene nach Algier deportirt worden; 348 Gefangene derselben Kategorie harrten in den Gefängnissen der Entscheidung, ob sie ihre Strafzeit in Nukahiwa, Mont St. Michel oder Belle-Isle zubringen sollten, politische Prozesse u. Verfolgungen der Presse waren aller Orten an der Tagesordnung. Mit diesen Maßregeln war aber die große Ordnungspartei bei dem Punkte angekommen, wo sie in ihre einzelnen Bestandtheile zerfallen, wo ihre Wege sich trennen mußten. Am 10. August 1850 trat die Nationalversammlung officiell ihre Ferien an, u. die Parteien erhielten Zeit zu ihren außerparlamentarischen Intriguen. Der Präsident benutzte noch die letzten Sitzungstage zu soldatischen Banketten, bei denen aufrührerische Rufe sich hören ließen, wie: „Es lebe der Kaiser! Laßt uns nach den Tuilerien ziehen!" Am 11. August brach er, von seinen Vertrauten begleitet, zu einer Reise in die Provinzen auf, und zwar berührte die Reise Dijon, Chalons sur Saone, Macon, Lyon, Besançon, Mühlhausen, Kolmar, Straßburg, Saarburg, Luneville, Nancy, Metz u. Rheims. Feindselig war der Empfang in Dijon und Besançon, ertödtend kalt in Straßburg; Lyon allein zeigte eine unerwartete Wärme, nachdem L. Bonaparte auf dem Stadthause seine Anhänglichkeit an das Gesetz und an die Republik betheuert hatte. Auf einer zweiten Reise, die er den 3. Sept. in westlicher Richtung antrat, war zwar die Bewillkommnung eine wärmere, aber auch der Westen ließ denselben Unterschied zwischen den Gesinnungen der ländlichen, dem Präsidenten mehr ergebenen Bevölkerung und der städtischen hervortreten, wie der Osten. Seine Rückkehr nach Paris begleiteten Gewaltthätigkeiten; fanatische und bezahlte Bonapartisten hatten sich am Bahnhof aufgestellt und fielen über Alle mit Stößen und Stockschlägen her, die nicht in ihren Ruf einstimmten: „Es lebe Napoleon! Nieder mit den Weißen u. Rothen!" (12. Sept.). Die Presse klagte wegen dieser Auftritte eine Gesellschaft des 10. Decembers an, die sich in Paris als ein Verein zu gegenseitiger Unterstützung, in der Provinz als eine Vergesellschaftung für Handel, Industrie und Ackerbau gebildet hatte und unter diesem Deckmantel die Verlängerung der Präsidentschaft betrieb. General Piat führte den Vorsitz dieses Vereins, unter den Mitgliedern waren Repräsentanten, Stabsoffiziere, zwei Bonaparte und viele aus der Zeit des Kaiserreichs bekannte Namen, Ney, Coulaincourt, Abbatucci u. A. In Paris allein vereinigte die Gesellschaft des 10. Decembers 10,000 Menschen in einer festen Organisation; es gingen Ruhestörungen von ihr aus, ohne daß die Behörden von diesem Ungehorsam gegen das Vereinsgesetz irgend Notiz nahmen. Von den übrigen monarchischen Parteien waren nur die Legitimisten thätig, die in Wiesbaden, wo der Graf von Chambord persönlich anwesend war, einen Kongreß hielten, von dessen Verhandlungen nur die Akte der Huldigung, die das Andenken an die Bourbonen aufzufrischen bestimmt waren, und unbestimmte Versprechungen des als Heinrich V. begrüßten Kronprätendenten für alle Klassen u. für Jedermann zur Oeffentlichkeit kamen; im Uebrigen beschränkten sich die Thaten des Kongresses auf die Einsetzung eines Ausschusses, als dessen Mitglieder Berryer, St. Priest, Vatismenil, Benoist d'Azy und Noailles bezeichnet wurden. Die drei monarchischen Parteien rechneten jede auf Manifestationen der Generalräthe (Departementalräthe), die sich in ganz F. (mit Ausnahme des erst im November zusammentretenden Raths des Seinedepartements) am 26. August versammelten. In jeder dieser Versammlungen wurde ein Antrag auf Revision der Verfassung gestellt, das Ergebniß der Abstimmungen sollte zu Beschlußfassungen in der Nationalversammlung benutzt werden. Von den 85 Räthen stellten sich 33 negativ, d. h. 21 befaßten sich gar nicht mit der Frage, 10 verwarfen die bezüglichen Anträge, 2 entschieden sich für die bestehende Verfassung, 52 erklärten sich mehr oder weniger für Revision, nämlich 33 für die legale Revision, vorzunehmen nach Vorschrift der Verfassung durch eine besondere Revisionsversammlung von 1000 Mitgliedern, 14 für Revision überhaupt, ohne sich über die Form zu äußern, nur 6 für unmittelbare Revision, also für einen Verfassungsbruch; nur zwei Generalräthe (Ostpyrenäen und Korsika) sprachen sich für die Verlängerung von Bonaparte's Präsidentschaft aus. Dagegen huldigten in der Presse der Hauptstadt dem Bonapartismus von den fünfzehn großen Blättern fünf („Constitutionel", „Patrie", „Pays", „Pouvoir", und „Moniteur du Soir"); eben so viele vertraten die Partei der Ordnung (drei legitimistische: „Union", „Gazette" und „Opinion publique", ein orleanistisches, „Debats", eines die Verschmelzung beider Dynastien, „Assemblée Nationale") wider fünf die der Republik („National", „Republique", „Peuple", „Presse", und „Siècle"). Während die Journale des Elysée ihre Aufgabe, die Verlängerung der Präsidentschaft als Nothwendigkeit begreiflich zu machen, in täglich wiederkehrenden Artikeln lösten, bearbeitete der Präsident mit Erfolg das Heer zu seinen Gunsten durch kriegerische Anreden, vertrauliche Besuche, Feste, Verbrüderungen zwischen Heer und Volk, letzteres durch die Gesellschaft des 10. Decembers dargestellt; ab und zu veranstaltete man Heerschauen auf der Ebene von Satory, wobei die kaiserlichen Erinnerungen der Armee durch reiche Spenden von Champagner und gebratenen Hühnern aufgefrischt wurden. Der Ferienausschuß der Nationalversammlung, der recht eigentlich zur Ueberwa-

chung von Umsturzplänen eingesetzt war, benahm sich gegen diese Herausforderungen schwach; zwar fielen heftige Reden, kräftige Anträge wurden gemacht, aber schließlich schrumpfte die gewaltige Aufregung zu dem Beschlusse zusammen, „zu Protokoll die Besorgniß zu erklären, daß, wenn aufrührerische Rufe nicht bestraft würden, die Mannszucht des Heeres gelockert werden könnte." Mit dem 11. November waren die Ferien der Nationalversammlung abgelaufen. Dupin kam wieder auf den Präsidentenstuhl. Die Botschaft des Präsidenten versprach für die nächste Zukunft energische Vollendung der Eisenbahnlinien, Erweiterung des Telegraphensystems, Zurückführung des bereits verminderten Armeebestands in die alten Budgetgrenzen, Herstellung des Gleichgewichts zwischen Ausgabe und Einnahme, Errichtung von Ackerbaukolonien für junge Sträflinge u. für die Trümmer der alten Heere, ein Bewässerungsgesetz für den Ackerbau; in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse betonte die Botschaft nachdrücklich, daß das französische Heer in Rom die wühlerische Demagogie gestürzt, Pius IX. auf den heiligen Stuhl zurückgeführt und in den Stand gesetzt habe, seine liberalen und philanthropischen Absichten durchzuführen. Am Schlusse betheuerte der Präsident seine verfassungstreuen Gesinnungen, indem er sich gegen die falsche Deutung verwahrte, die seine Feinde Handlungen und Schritten gäben, welche aus seiner Stellung entsprängen. Diese Botschaft gab dem Jahr 1850 einen friedlichen Abschluß. Unerledigt blieb aber der Zwiespalt, in den sich Changarnier, als Obergeneral der Armee von Paris und als Monarchist den Leitern der Majorität wichtiger als irgend ein anderer Befehlshaber, mit dem Elisée wegen der Heerschauen von Satory gesetzt hatte, und dieser Streit nahm durch eine an sich geringfügige Veranlassung plötzlich eine ernste Wendung. Die Verhaftung eines Repräsentanten wegen Schulden hatte zu der Frage geführt, ob die gesetzgebende Gewalt über das Heer verfügen dürfe. Da Changarnier auf der Rednerbühne die Versicherung gab, daß in seinem Hauptquartier das Recht der Versammlung, Truppen zu requiriren, niemals in Frage gestellt worden sey, verfügte der Präsident seine Absetzung, nachdem er mit Beibehaltung mehrer Mitglieder des alten Ministeriums ein neues Kabinet: Rouher, Justiz, Drouyn de l'Huys, auswärtige Angelegenheiten, Regnaud de St. Jean d'Angely, Krieg, Theodor Ducos, Marine, Baroche, Inneres, Magne, öffentl. Arbeiten, Bonjean, Ackerbau u. Handel, de Parieu öffentl. Unterricht, A. Fould, Finanzen, gebildet hatte; das Changarnier abgenommene Kommando wurde getrennt, Perrot zum General der Nationalgarden der Seine, Baraguay d'Hilliers zum Oberbefehlshaber der Truppen von allen Waffen der ersten Militärdivision ernannt. Die Absetzung Changarniers kam nicht unerwartet, aber der Eindruck davon war doch ein gewaltiger; der Vorschlag, den Artikel 32 der Verfassung zu benutzen, eine parlamentarische Armee zu bilden und Changarnier den Befehl zu übertragen, gewann im ersten Augenblicke allgemeinen Beifall; doch begnügte man sich endlich mit einem Mißtrauensvotum gegen die Minister, welche die Absetzung Changarniers unterzeichnet hatten. Aus dem Ministerwechsel, der nach parlamentarischen Gewohnheiten nicht ausbleiben durfte, machte L. Bonaparte eine neue Beleidigung für die Versammlung, indem er sein Ministerium weder aus der Majorität noch aus der Minorität nahm, sondern Männer dazu auserkor, die ganz wie seine persönlichen Diener erschienen, Fachmänner, wie er sagte, die sich ohne Parteigedanken ganz den Geschäften widmen würden: Brenier, Vaillant, Schneider, Magne, der von den alten Ministern allein blieb, Weiß, Randon, Germiny, Royer und Giraud. Die in der Botschaft, womit L. Bonaparte sein Ministerium anmeldete, enthaltene verfassungswidrige Behauptung, daß die gesetzgebende und die ausübende Gewalt gänzlich unabhängig von einander seyen, wurde von der Versammlung schweigend hingenommen, und es trat eine Art Waffenstillstand ein, der so lange dauerte, bis das Ministerium ein neues Dotationsansinnen, dieses Mal auf 1,800,000 Franken, vor die Versammlung brachte; die bonapartistische Presse drohte mit fabelhaften Ansprüchen der Familie Bonaparte an den Staat, die im Fall der Weigerung geltend gemacht werden würden, und mit einer Nationalsubskription. Die Nationalversammlung zeigte ihre Entrüstung durch feindliche Wahlen in den Begutachtensausschuß, und als diese Warnung nicht verstanden wurde, warf sie den Antrag ab; für das Ansinnen sprach ein einziger Abgeordneter: Montalembert, der bekannte Eiferer für die katholische Kirche. Am 11. April trat das sogenannte Geschäftsministerium zurück, nachdem es sein Zwischenspiel beendet hatte, und die Vertrauten des Präsidenten traten wieder in ihre Plätze ein: Rouher, Leon Faucher, Fould u. Baroche. Bei ihrem ersten Erscheinen in der Nationalversammlung wurde das alte Mißtrauensvotum beantragt, und wenn dieser Antrag mit schwacher Majorität abgeworfen wurde, so geschah dies nur, weil man Männern, die sich als neue Minister vorstellten, Zeit lassen wollte, ihre Grundsätze auszusprechen. Unterdessen wurde von den Parteiführern die öffentliche Meinung für Revision der Verfassung in Bewegung gesetzt, und da alle Parteien, mit Ausnahme der republikanischen, in diesem Punkte übereinstimmten, so brachte man es wirklich zu einer Aufregung, wie man sie haben mußte, um sagen zu können, daß F. die bestehende Verfassung nicht wolle. Im Ganzen brachte man in ganz F. 900,000 Unterschriften zusammen, von denen 63,000 für bloße gesetzliche Revision, 218,000 für gesetzliche Revision und Präsidentschaftsverlängerung, und 10,000 für Präsidentschaftsverlängerung schlechtweg waren. Nachdem im Revisionsausschuß der Antrag des Herzogs von Broglio, die Verfassung einer Totalrevision zu unterwerfen, zum Beschluß erhoben worden war, begann in der Versammlung die Debatte am 14. Juli, dem Jahrestag der Erstürmung der Bastille; nach 6tägigen Verhandlungen, die stets in den Schranken der Mäßigung blieben, ward, wie zu erwarten stand, die Revision abgeworfen, da an der erforderlichen Dreiviertelsmajorität 97 Stimmen fehlten. Nachdem die Versammlung noch ein Tadelsvotum darüber, daß an vielen Orten die Verwaltung ihren Einfluß benutzt habe, um die Staatsbürger zum Petitioniren zu veranlas-

sen, ausgesprochen, trat sie am 10. August 1851 ihre Ferien an. In den bleibenden Ausschuß wurden, gemeinschaftlicher Verabredung der drei Parteien der Majorität gemäß, nur besonnene Männer gewählt, die mit wenigen Ausnahmen nicht zu den hervorragenden Notabilitäten gehörten. Die Parteihäupter benutzten diese Mußezeit zu ihren Zwecken. Die Koryphäen der Orleanisten und Legitimisten brachen nach den Hauptorten der Provinzen auf, wo sie von den am 25. Aug. zusammentretenden Generalräthen zwar neue Abstimmungen für Revision der Verfassung erlangten, indessen ohne allen Nutzen; im Gegentheil verfiel die Fusionspartei während dieser Ferienzeit durchaus. Der letzte Schlag wurde ihr versetzt durch eine mißlungene Expedition der Legitimisten Berryer, St. Priest und Benoist d'Azy nach Claremont, dem Sitze der Orleans, u. unter diesen selbst entstand ein Zerwürfniß, als der Prinz von Joinville Schritte that, als Kandidat bei der Präsidentenwahl 1852 zu konkurriren, was für die Erbansprüche der Familie Orleans eine unangenehme Diversion war. Sowohl diesem Nebenbuhler gegenüber, als den übrigen Präsidentschaftskandidaten, worunter die namhaftesten Larochejacquelin, Berryer, Molé, Changarnier, Thiers, Lamoricière, Cavaignac, Carnot und Ledru-Rollin, denen die höchste Spitze des Bergs noch zwei Arbeiter zugesellte, machte der Bonapartismus täglich Fortschritte. Die Truppen wurden so verlegt und mit Offizieren versehen, daß man die zuverlässigsten Regimenter bei der Hand hatte, den Massen versprach die elyséeische Presse die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts, und die Arbeiter von Paris gewann die Polizei durch eine massenhafte Austreibung der fremden Arbeiter. Gleichzeitig erstand die angeblich aufgelöste Gesellschaft der Decembristen wieder aus ihrem Grabe, und ihr Stifter und Leiter Gallix veröffentlichte eine Ansprache, worin es hieß, es sey ein Sophismus, wenn man sage, der Prinz werde durch seinen auf die Konstitution geleisteten Eid verpflichtet, abzutreten; die Konstitution binde ihn vielmehr, bis die Nation ihn entbinde, der der Eid geleistet sey. Ehe die Repräsentanten eintrafen, bildete der Präsident ein neues Ministerium: Corbin, Justiz, der aber ablehnte und für den Daviel eintrat, Tourgot, Auswärtiges, Charles Giraud, Unterricht, Thorigny, Inneres, Casabianca, Handel, Lacrosse, öffentliche Arbeiten, Le Roi Saint Arnaud, Krieg, Fortoul, Marine, Blondel, Finanzen, Maupas, Polizeipräfektur. Dieses Ministerium sollte das allgemeine Wahlrecht herstellen; aber schon seine ersten Handlungen machten den Argwohn rege, daß nur ein Staatsstreich beabsichtigt werde, eine Befürchtung, die vor Allem die Ansprache des neuen Kriegsministers an das Herr erweckte, worin von Verfassung und Gesetz ganz Umgang genommen und die Armee als ein souveränes Rettungsmittel für die Gesellschaft hingestellt wurde. Die mit Spannung erwartete Präsidentenbotschaft wies auf die Gefahren des Radikalismus hin und stellte als Mittel dagegen auf: Beförderung der Eisenbahnunternehmungen, öffentliche Bauten, Wohlthätigkeitsanstalten, die Wahlreform; die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts auf breitester Grundlage heiße dem Bürgerkrieg seine Fahne und der Opposition ihr letztes Argument nehmen, das Land in den Stand setzen, sich Institutionen auf unbestreitbarer Grundlage zu schaffen. Die Majorität der Nationalversammlung war darüber einig, die Lage nicht anzunehmen, welche die plötzliche Politikveränderung des Präsidenten der Majorität bereiten wollte, demnach das allgemeine Stimmrecht zurückzuweisen, oder falls dies unumgänglich sey, die parlamentarische Initiative zu benutzen und selbst die verhaßten Wahlbeschränkungen zu beseitigen. Ein von den drei Quästoren der Versammlung, Le Flo, Baze und Panat, eingebrachter Vorschlag, lief auf Bildung einer parlamentarischen Armee gegen das Elysée hinaus, ward aber gemäßigt, als der Präsident den Handschuh aufnahm, indem er in einer Ansprache an fünfhundert Offiziere der pariser Besatzung sein eigenes Recht eben so nachdrücklich hervorhob, wie er die Verfassung und die Rechte der Majorität ignorirte und den Gehorsam des Heeres für sich forderte. Ehe man zur Debatte über den Quästorenantrag schritt, mußte man als den früheren das in der Botschaft angekündigte Wahlgesetz zur Diskussion bringen; dasselbe fiel mit 353 gegen 347 Stimmen. Unter dunklen Gerüchten von einem Staatsstreich, die sogar über 100 Repräsentanten veranlaßt hatten, spät in der Nacht in den Palast der Nationalversammlung zu eilen, damit die Gefahr sie auf ihrem Posten finde, begann man am 17. Nov. die Erörterung des Quästorenvorschlags; sie nahm den ruhigsten Anfang und belebte sich erst, als einige der als Burggrafen bezeichneten Führer, Daru, Broglio, Montalembert, Passy und 21 Andere ein Amendement auf motivirte Tagesordnung setzten, ward aber wahrhaft stürmisch, als auf die Frage des Generals Bedeau, ob ein Dekret der verfassunggebenden Versammlung, das dem Militär Gehorsam gegen die Weisungen der Nationalversammlung auferlegte, noch in den Kasernen angeschlagen sey, der Kriegsminister zögernd erwiederte, das Dekret sey noch in einigen Kasernen angeschlagen gewesen und er habe es abnehmen lassen. Als die Linke die Stellung des Ministers in Anklagestand verlangte, verließ der General mit fluchtartiger Eile den Saal, um bei seinem Generalstab Schutz zu suchen, und inzwischen stimmte die Versammlung in stürmischer Aufregung ab; der Quästorenantrag fiel mit 408 gegen 300 Stimmen. Alle Parteien waren bei dieser Abstimmung durch einander gewürfelt, auf der einen Seite stimmten 6 vom Berge, 34 Republikaner, 13 vom Tiers-Parti (Dufaure-Lamoricière), 98 Orleanisten, 149 Legitimisten, auf der andern Seite 124 vom Berge, 80 Republikaner, 164 Konservative, versöhnliche Orleanisten oder legitimistische Dissidenten, 40 Elyséer; es war daher kein Zweifel, daß kein Halt mehr in dieser Versammlung war, deren Majorität schon längst getrennt und zerklüftet war, deren Minorität nun ebenfalls das Schauspiel innerer Zwietracht gab. Während bei den frühern Parteikämpfen die alte Minorität sich gefragt hatte, ob sie in einer die Verfassung angreifenden Versammlung länger bleiben dürfe, berieth jetzt die neue Minorität der 300, ob sie nicht aus einer die Vertheidigung

der Verfassung aufgebenden Versammlung austreten müsse. Im Hauptpunkt des Tags, dem allgemeinen Stimmrecht, einigten sich die sonst als Gegensätze sich berührenden Bonapartisten und Republikaner in dem Entschluß, bei der für die Stadt Paris ausgeschriebenen Ergänzungswahl keine Stimmen abzugeben; beide erklärten, daß eine Wahl nach einem Gesetz, welches von 328,000 Wählern 196,000 ihres Stimmrechts beraube, keine Wahl zu nennen sey. Die langsame Bewegung, welche das Verantwortlichkeitsgesetz in den Stadien der Vorberathung annahm, war von ungünstiger Vorbedeutung für den Ernst der Majorität, die Exekutivgewalt bei dieser Gelegenheit scharf zu bekämpfen; das Gesetz, die neueste Drohung der Versammlung gegen einen Staatsstreich, blieb in den Kommissionsberathungen stecken, und es war bereits gewiß, daß man die Dringlichkeitsfrage abwerfen und durch dreimalige Berathungen dem Elysée überflüssig Zeit lassen werde, sich gegen alle Eventualitäten in Bereitschaft zu setzen. Einstweilen beschäftigte sich die Versammlung mit dem Gemeindegesetz und einem avignoner Eisenbahngesetz. Inzwischen steigerte die bonapartistische Presse ihre Angriffe auf die Versammlung mit der maßlosesten Frechheit, ohne daß diese Notiz davon nahm, wie ihr Ansehen planmäßig untergraben wurde, und wenn die Versammlung mit Angst die täglichen Beweisführungen der Regierungsjournale las, daß sie durch ihre Intriguen das öffentliche Vertrauen lähme, die Handelskrise verlängere, F. am Rande des Abgrunds erhalte, so reichte eine Kleinigkeit hin, ihre Hoffnung wieder aufzurichten, so z. B., daß L. Bonaparte in einer Rede an die Industriellen das Wort „Republik", das bis jetzt seiner Zunge fremd gewesen war, ausgesprochen hatte. Aber in derselben Rede hatte der Präsident Anklagen nach rechts und links geschleudert, von demagogischen Ideen und monarchischen Hirngespinnsten (hallucinations monarchiques), von Männern gesprochen, welche, ehedem eifrige Verfechter der Prärogativen der königlichen Autorität, jetzt die Konventmänner spielten, um die aus dem allgemeinen Wahlrecht entsprungene Gewalt zu entwaffnen, und in derselben Rede hatte der Präsident sich mit F., der Revolution, der regenerirten Gesellschaft identificirt, er hatte sich als den einzigen Schutz der Arbeit hingestellt und endlich versichert, daß eine Regierung, die sich auf die ganze Masse der Nation stütze, ihre Aufgabe zu erfüllen wissen werde, denn sie habe in sich „das Recht, das vom Volk kommt, und die Kraft, die von Gott kommt". Paris beschäftigte sich mit der starken Vertheilung von Ehrenkreuzen an Industrielle, die der Präsident mit seiner Rede verbunden hatte, und mit der Ergänzungswahl, bei der die Soldaten mit den Republikanern sich des Stimmens enthielten, es hatte als willkommensten Stoff der Diskussion endlich eine große kalifornische Goldbarrenlotterie, deren Ziehung in diese Zeit verlegt wurde; nur mit halbem Ohr hörte man, daß der Präsident sich über die Verfassung vom Jahr VIII Bericht erstatten lasse, mit halber Aufmerksamkeit sah man die bedeutsamsten Vorgänge, tägliche Heerschauen mit Vertheilung von Wein und Braten, Wechsel im Oberkommando der pariser Nationalgarde, General Lawoestine für Perrot, Vieyra für Foltz, Versetzungen und Absetzungen von Präfekten, 17 an einem Tage.

Die Nationalversammlung beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 1. December wieder mit dem Gemeindegesetz und der avignoner Eisenbahn, der Vorstand der Budgetkommission machte Anzeige, daß die Regierung bei der Bank 25 Millionen Franken erhoben habe, als die Berathungen durch militärisches Geräusch auf den Straßen gestört wurden; doch beruhigte der abgesandte Beamte mit der Kunde, es seyen Abtheilungen von Uhlanen, die den Staffettendienst verrichteten. Am Abend war zahlreicher Empfang im Elysée, man sah viele Generale und höhere Offiziere, das diplomatische Corps hatte eine starke Vertretung geschickt. Die Truppen waren in den Kasernen konsignirt; in der Nacht kamen zu den Massen, die bereits in Paris waren, noch mehre Regimenter, Fußvolk, Reiterei, Artillerie. In dieser Nacht bildete der Präsident sein neues Ministerium: Morny (sein Halbbruder), Inneres, Fould, Finanzen, Rouher, Justiz, Magne, öffentliche Arbeiten, Lacrosse, Marine, Casabianca, Handel, Saint-Arnaud, Krieg, Fortoul, Unterricht, Turgot, Auswärtiges. Um 4 Uhr Morgens marschirten die Truppen aus ihren Kasernen, umgaben den Palast Bourbon, wo der Sitzungssaal der Nationalversammlung war, und begleiteten die Polizeiagenten, einen jeden mit 600 Mann, zur Verhaftung von 60 Abgeordneten, worunter Changarnier, Cavaignac, Lamoricière, Bedeau, Le Flo, Charras, Thiers; man fand alle in ihren Betten, Widerstand wurde nicht geleistet. Die durch den gleichmäßigen Schritt des Fußvolks, das Pferdegetrappel, das Rollen der Kanonen und Munitionskarren aus dem Schlafe geweckten Pariser lasen an den Mauern die officiellen Ankündigungen des **Staatsstreichs**: ein kurzes Dekret, drei Proklamationen an das Volk, an die Einwohner von Paris, an die Armee. Das Dekret löste die Nationalversammlung auf, stellte das allgemeine Stimmrecht her, berief das französische Volk für den 14.—21. December in seine Wahlkomitien, erklärte den Belagerungszustand für den ersten Militärbezirk, wozu Paris und die 11 Departements von Centralfrankreich gehören, und hob den Staatsrath auf. In dem Aufruf an das Volk appellirte L. Bonaparte an seine 6 Millionen Wähler gegen die Verfassung, die ausdrücklich darauf berechnet gewesen sey, seine Gewalt zu schwächen, und die Nationalversammlung, die ihm die Hände binden wolle, damit sie die Republik stürzen könne, u. unterwarf der Zustimmung des Volks die folgenden Grundlagen einer Verfassung, welche die Kammern später ausführen sollten: Ein verantwortliches Staatsoberhaupt, auf 10 Jahre ernannt; Minister, die von der Exekutivgewalt allein abhängen; ein aus den ausgezeichnetsten Männern gebildeter Staatsrath, die Gesetze entwerfend und sie vor dem legislativen Körper diskutirend; ein legislativer Körper, die Gesetze diskutirend und votirend, durchs allgemeine Stimmrecht, aber ohne listenweises Scrutinium, das die Wahlen fälscht, ernannt; eine zweite Versammlung, aus allen Notabilitäten des Landes gebildet, als schiedsrichterliche

Gewalt, die den Grundvertrag und die öffentlichen Freiheiten schützt. Eine andere Sprache führte der Aufruf an das Heer, dem begreiflich gemacht wurde, daß es, wenn es ihm (L. Bonaparte) gehorche, kein Gesetz verletze, es halte vielmehr die Gesetze aufrecht, denn das erste aller Gesetze sey die Nationalsouveränität, deren Repräsentant er sey; die Armee möge frei wie Bürger abstimmen, aber nicht vergessen, daß der passive Gehorsam gegen die Befehle des Chefs der Regierung die erste Pflicht des Soldaten, vom General bis zum Gemeinen, sey. Vom Morgen des 2. Decembers an waren die Werkstätten geschlossen, die ganze pariser Bevölkerung auf den Straßen; feindliche Zurüstungen wurden nirgends sichtbar, man war von dem lang geahnten und doch nun überraschend gekommenen Staatsstreich betäubt, und in den Klassen, welche die Kämpfer für die Barrikaden zu liefern pflegen, herrschte eine gewisse Schadenfreude über den Sturz der monarchischen Ränkeschmiede. Um 9 Uhr Morgens verließ der Präsident das Elysée und musterte die längs den Kaien aufgestellten Truppen. Diese empfingen ihn mit Begeisterung, aus den Volkshaufen ertönten verschiedene Rufe, am häufigsten: „Es lebe die Republik, es lebe die Verfassung!" Eine Stunde früher hatten sich die eilig zusammenberufenen Repräsentanten vor dem Palast Bourbon gezeigt, den sie von Truppen umzingelt fanden. Einer kleinen Anzahl von Abgeordneten gelang es dennoch, in den Sitzungssaal zu dringen, bald erschien auch der Präsident Dupin, dem eine Abtheilung Soldaten auf dem Fuße folgte. Als der sie befehligende Oberst die Abgeordneten aus einander gehen hieß, protestirte Dupin, mit der Schärpe umgethan, gegen die Verletzung des Rechts und der Verfassung, worauf er von Soldaten nach Hause begleitet und dort zwei Tage lang bewacht wurde. Die übrigen Abgeordneten suchten zu ihren Amtsgenossen zu gelangen, die sich zuerst bei Daru, dann bei Odilon-Barrot versammelt hatten. Von beiden Orten mit Gewalt vertrieben, begaben sie sich endlich in die Mairie des zehnten Arrondissements, wo sie wenigstens so viel Zeit fanden, einen Beschluß zu fassen, der L. Bonaparte seiner Verrichtungen als Präsident enthob und die vollziehende Gewalt in die Hände der Nationalversammlung legte. Einzelne Abgeordnete redeten aus den Fenstern zum Volk, das sich auf der Straße ansammelte, aber gleich darauf erschienen Soldaten, schlossen die Fenster und führten die Abgeordneten, über 200 an der Zahl, zwischen zwei Reihen von Bayonnetten gleich Missethätern nach dem Kasernenhof des Kai d'Orsay und von da in verschiedene Gefängnisse; die am Morgen verhafteten Repräsentanten hatte man theils nach dem Zellengefängnisse Mazas, theils nach Vincennes und die für die gefährlichsten geltenden nach Ham gebracht. Der Staatsgerichtshof, von dem man sich eines Anklagedekrets versah, der Kassationshof, der Staatsrath wurden im Laufe des Tags mit Anwendung militärischer Gewalt aufgelöst. Diese Verhaftungen, neue Dekrete, nach welchen zuerst die Armee, die Elite der Nation, und dann erst das Volk, und zwar in namentlicher Abstimmung, so daß die beaufsichtigenden Beamten jeden „Feind der Ordnung" kennen lernten, über die Präsidentschaftsverlängerung abstimmen sollte, endlich die Namen der von L. Bonaparte in seine Konsulta berufenen Personen zerstörten den guten Eindruck, den die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts gemacht hatte. Abends bildeten sich an verschiedenen Punkten Zusammenrottungen, die noch ohne Blutvergießen aus einander getrieben wurden, am Morgen des 3. Decembers hob aber der Kampf an. Aufrufe zu den Waffen, das Dekret der Abgeordneten auf der zehnten Mairie, wurden an die Mauern angeschlagen, Abgeordnete von der Bergpartei durchzogen die Vorstädte, die geheimen Gesellschaften regten sich, man baute Barrikaden, namentlich in der Nähe des Gefängnisses Mazas, wo der Abgeordnete Baudin erschossen wurde. Eine lebhafte Vertheidigung fand indessen nicht Statt; gewöhnlich wurden die Barrikaden nach kurzem Widerstand verlassen, sey es nun, daß es den Kämpfern an Waffen fehlte, oder daß man die Taktik befolgte, die Truppen zu ermüden. Arbeiter sah man bei diesen Kämpfen sehr wenige, Nationalgardisten gar nicht; die kleinere Bürgerklasse zog vor, sich die Waffen von den Insurgenten nehmen zu lassen, statt selbst zu kämpfen. Am 4. December bot Paris den Anblick eines Schlachtfeldes dar. Der Kampf entbrannte an vielen Punkten zugleich, namentlich in den bessern Stadttheilen; die aufregendsten Gerüchte waren verbreitet, daß Lyon sich gegen L. Bonaparte erklärt habe, daß die Departements einmüthig sich erhöben, daß Ledru-Rollin, Caussidière, L. Blanc in F. seyen zc. Der Hauptschauplatz der Straßengefechte waren die Quartiere St. Denis, St. Martin und du Temple und die an diesen Stadttheilen vorüberführenden Boulevards bis zum Boulevard du Temple. Uebereinstimmende Angaben geben die Anzahl aller Insurgenten auf 5000 an, die Zahl der fechtenden Truppen hat mindestens 50,000 betragen. Bei einem solchen Mißverhältniß der Zahlen war die Entscheidung vorausgegeben, wenn die Truppen nicht abfielen. Daran dachten diese aber so wenig, daß sie im Gegentheil, wie man sagt durch Branntwein aufgeregt, mit der äußersten Erbitterung in den Kampf gingen. In ihren Reihen erschollen die Rufe: „Rache für den Februar, keine Gnade!" Wenn aus einem Hause ein Schuß fiel, feuerten die Soldaten aus Flinten und Kanonen nach allen Richtungen, schossen ganze Gebäude in Ruinen, oder drangen hinein, um Alles, was ihnen aufstieß, nieder zu machen. Außer den Aufständischen, die man entweder gleich oder auf der Ebene von Grenoble erschoß, wozu ein Befehl des Kriegsministers ermächtigte, fielen viele Neugierige, besonders auf den Boulevards, wo in dem Augenblicke, als das Feuer begann, Balkons und Fenster mit Menschen dicht besetzt waren. Die Vorstädte St. Antoine und St. Marceau, das linke Seineufer hielten sich ruhig, doch nahm der Aufstand am Mittag einen solchen Charakter an, daß L. Bonaparte sein Dekret über die namentliche Abstimmung zurücknahm und geheime Abstimmung erlaubte. In der Nacht vom 4. auf den 5. Dec. wagte er sich zum ersten Male wieder auf die Straßen, von seinem Generalstab begleitet, unter einer starken Bedeckung von Lanciers. In

derselben Nacht verließen die letzten Barrikadenkämpfer ihre Verschanzungen. Der Aufstand war beendet, man konnte seine Opfer zählen; die officielle Ziffer ist für die Truppen 1 Offizier, 25 Soldaten todt, 17 Offiziere, 184 Soldaten verwundet, für die Aufständischen 1100 Todte. In Paris herrschte Todtenstille, die Bevölkerung war wie betäubt von der ungeheueren Entfaltung militärischer Mittel.

Die Straßenkämpfe vom 3. u. 4. Dec., in denen ein Bruchtheil der Bevölkerung Protest gegen den Staatsstreich einlegte, hatten ein Ergebniß geliefert, wie es durch die Lage der Dinge mit Nothwendigkeit bedingt wurde. Auf der einen Seite ein Heer, das unter tüchtigen Führern kämpfte, voll Vertrauen zu sich selbst, nach Rache begierig und in den furchtbaren afrikanischen Kämpfen geschult, das, im Ueberfluß mit allen Bedürfnissen versehen, nach einem lange zuvor entworfenen Plane handelte und mit zehnfacher Uebermacht auftrat, auf der andern Seite einige unentschlossene und undisciplinirte Insurgentenhaufen, keines sichern Zieles sich bewußt, schwach an Zahl, unzureichend bewaffnet und noch vor dem Ausbruch des Kampfes ihrer besten Führer beraubt: dieses ungleiche Verhältniß mußte von vorne herein allen Zweifel über den Ausgang zerstreuen; hatte es dennoch einen Augenblick gegeben, in dem der Muth der Aufständischen die noch theilnahmlose Masse entzünden zu wollen schien, so war dieser kurze Moment durch die wilde Energie, mit der die Truppen der Gefahr entgegentraten, zu einer gegen die Empörung entscheidenden Krise umgeschlagen. Am Morgen des 5. Dec. war der Anblick der Hauptstadt bereits ein wesentlich anderer: die Läden öffneten sich nach und nach wieder, der Straßenverkehr nahm wenigstens in den Stadttheilen, die nicht von dem Bürgerkriege heimgesucht worden waren, seinen alltäglichen Charakter wieder an, kurz, der Strom des pariser Lebens trat so ziemlich wieder in sein altes Bett zurück. Dem Staatsstreich unterwarf man sich um so schneller, als die Rathlosigkeit aller Parteien außer der bonapartistischen, wovon die letzten Zeiten der gesprengten Nationalversammlung ein wahrhaft klägliches Bild dargeboten hatten, und die gänzliche Hoffnungslosigkeit, der Militärgewalt widerstehen zu können, mit einem Motiv zusammenwirkten, das während der ganzen Zeit der Republik auf die Gemüther den stärksten Einfluß geübt hatte. Die Furcht vor dem rothen Gespenst war 4 Jahre lang so geflissentlich genährt und durch Lärmgerüchte und Uebertreibungen gesteigert worden, daß L. Bonaparte von einer großen Anzahl Franzosen, worunter sich die einflußreichsten und geachtetsten Männer befanden, wirklich für das gehalten wurde, wofür er gern gelten wollte, für den Retter, der durch die plötzliche Lösung eines unheilvollen Knotens F. vor den Greueln der Anarchie bewahrt habe, eine Anschauung, die durch die Nachrichten, die sich in den nächsten, auf den Staatsstreich folgenden Tagen aus den Provinzen nach Paris verbreiteten, gerechtfertigt zu werden schien. Die großen Städte und Mittelpunkte des Handels und der Industrie, Lyon, Bordeaux, Straßburg, Marseille ꝛc., ja selbst die bedeutenden Fabrikorte des Elsasses und des Südens, verhielten sich, durch die bewältigende Militärmacht eingeschüchtert, allerdings ruhig; dagegen wagte man in vielen kleineren Orten ohnmächtige Aufstandsversuche, wobei die reichern Einwohner bedroht und auch wohl beschädigt, die öffentlichen Gebäude verwüstet, die Kassen geplündert, wehrlose Gensdarmen mißhandelt wurden, und in den Departements Niederalpen, Vaucluse und Var nahm der Aufstand eine drohende Gestalt an. Im Ganzen hatten aber die Soldaten überall leichtes Spiel; während die Hauptkörper die großen Städte und militärischen Stellungen besetzt hielten, warfen sich fliegende Kolonnen auf die einzelnen Insurgentenhaufen und zersprengten sie. In Folge dieser Aufstände dehnte sich die Militärherrschaft über F. weiter und weiter aus; bis zum 15. Dec. 1851 wurden in Belagerungszustand erklärt die Departements Rhone, Drome, Isère, Ain, Loire, Ardèche, Cher, Nièvre, Seine, Seine und Oise, Oise, Loiret, Loire und Cher, Eure und Loire, Seine und Marne, Untere Seine, Eure, Yonne, Aube, Saone und Loire, Allier, Gard, Herault, Niederalpen, Lot, Lot u. Garonne, Var, Gironde, Gers, Niederrhein und Ostpyrenäen — ein Drittheil von F. Vier Militärkommissionen gingen in die Provinzen, um als Ausnahmegerichte zu fungiren, denen noch dazu ein Dekret der Regierung die Gelegenheit verschaffte, auch solche politische Feinde unschädlich zu machen, die sich bei den Aufständen nicht betheiligt hatten, indem Jeder, der zu einer politischen Verbindung gehört hatte, zu fünf- bis zehnjähriger Deportation verurtheilt werden sollte. Ward dadurch der alte Stamm von Verschwörern u. Straßenkämpfern, der seit der Julirevolution der Schrecken der Regierung gewesen, zersprengt und ins Dunkel gescheucht, so waren die Arbeiter, über die er bisher verfügt hatte, durch die blendenden Utopien des Socialismus so tief ins Elend verlockt worden, daß sich gerade unter diesen Klassen der tiefste Widerwille gegen das wühlerische Treiben kund gab, denn ein richtiger Instinkt sagte den Leuten, die im Schweiß ihres Angesichts ihr Brod essen, daß L. Bonaparte durch seine Lage gezwungen sey, zu ihren Gunsten die Taktik zu wiederholen, die L. Philipp zum Vortheil der vermögenderen Bürgerklassen angewendet hatte, daß er sich auf sie stützen und mithin in ihrem Interesse regieren müsse. Eine mächtige Hülfe fand die Regierung in der napoleonischen Begeisterung, die in einem bedeutenden Theile von F. im untern Volk und der untern Mittelklasse herrschte, wo der legitime Widerstand der Nationalversammlung als Hochverrath betrachtet worden war, der Staatsstreich für eine durchaus gesetzliche Handlung galt. Dazu kam noch, daß L. Bonaparte die Geistlichkeit zu gewinnen gewußt hatte. Der niedere Klerus, der fast ausschließlich aus den untern Ständen hervorgeht, bewahrte dem Präsidenten schon in Folge seines Ursprungs eine große Sympathie, und der gebildetere Theil des Standes ließ sich dadurch gewinnen, daß L. Bonaparte als Retter und Beschützer der Religion auftrat. Die jüngsten Maßregeln der Gewalt, die Zurückerstattung des Pantheons an den katholischen Kultus, das Rundschreiben über die strenge Einhaltung des

Sonntags, sowie eine Menge von einzelnen Schritten und Verordnungen, die günstige Wirkung des Unterrichtsgesetzes, dessen Zustandekommen von einem großen Theil der Geistlichkeit dem Impuls L. Bonaparte's zugeschrieben wurde, die Politik des Präsidenten in den römischen Angelegenheiten, endlich die Unterstützung, welche die That des 2. Decembers von Montalembert und dessen Freunden erhielt — alle diese Thatsachen zusammen warben dem Präsidenten unter der Geistlichkeit eine Masse von Anhängern. L. Bonaparte hatte Lage und Stimmung des Landes richtiger beurtheilt, als die von Parteigeist geblendeten Staatsmänner der drei feindlichen Gruppen. Wie ihm der Staatsstreich gelungen war, so bekam er auch die Macht, der neuen Ordnung der Dinge die Grundlagen zu geben, welche ihm als die geeignetsten erschienen. Eine berathende Versammlung (Konsulta), die nach ihrer dritten und definitiven Organisation aus 178 Mitgliedern bestand, trat mehr zu dem Zwecke ins Leben, dem Werdenden das Gewicht bekannter Namen zu geben; die nach dem Staatsstreich nöthigen Verfügungen waren bereits entworfen und fertig, so daß höchstens eine letzte Redaktion noch erfordert wurde. Das nächste war natürlich die Sorge für das Heer, das für seine Thaten belohnt und zu neuem Eifer angespornt werden mußte. Massenhafte Beförderungen und Vertheilungen von Ehrenkreuzen lohnten den Werkzeugen des Staatsstreiches vom 2. December; um die gute Stimmung des Heers zu erhalten, erfolgten Verfügungen, daß Militärdienst im Innern für einen Feldzug angerechnet, die Begabung der Ehrenlegion für das nächste Jahr um 2,700,000 Franken erhöht, den alten Soldaten jährliche und lebenslängliche Unterstützungen verabreicht werden sollten. Auf dieser Seite sicher gestellt, vergewisserte sich die Regierung des Beamtenstandes, dessen Mitgliedern L. Philipp wie die Republik eine gewisse Selbstständigkeit eingeräumt hatten, die nunmehr der strengsten Unterordnung weichen mußte. Eine noch genauere und schonungslosere Ueberwachung verhinderte die Presse, irgend wie eine feindliche Stimme laut werden zu lassen, ja selbst die öffentlichen Vergnügungsorte, sogar die Gesellschaften des Familienlebens wurden polizeilich kontrolirt und auf diese Weise allerdings das Schweigen erzielt, das man im Interesse der allgemeinen Volksabstimmung, der der Präsident seinen Staatsstreich unterwarf, für nöthig hielt. Diese Abstimmung ergab ein Resultat, das selbst, wenn man allen für die bestehende Gewalt wirkenden günstigen Motiven Rechnung trägt, noch immer ein überraschendes bleibt. Paris, wo 196,676 Abstimmende für und 95,574 gegen L. Napoleon waren, hatte die ungünstigste Ziffer, in den meisten Departements stellte sich das Ergebniß wie 8 zu 1 und das Gesammtergebniß war: 7,439,246 Bejahende und 640,737 Verneinende; in der Armee kam auf 11 Bejahende 1 Verneinender, in der Marine schon auf 3 Anhänger ein Gegner. Am Sylversterabend 1851 überreichte Baroche als Vicepräsident der Konsulta, von einer zahlreichen Abordnung begleitet, dem Präsidenten das Abstimmungsprotokoll, und an demselben Abend empfing der Präsident das diplomatische Corps, den Klerus und die Konsistorien. Die eigentlichen Festlichkeiten fanden am 1. Jan. 1852 Statt. Bei dem Tedeum wurde zum ersten Male die Formel: Domine, salvum fac praesidem nostrum Napoleonem, gebraucht. Die neuen Münzen trugen jetzt auch Namen und Bildniß des Prinzen, und über den Fahnen erschienen wieder die kaiserlichen Adler. Die Haltung der fremden Mächte war bei diesen Ereignissen eine sehr freundschaftliche und in jeder Beziehung zuvorkommende. Alle Großstaaten hatten durch mündliche Mittheilungen ihrer Repräsentanten dem Präsidenten die herzlichsten Versicherungen des Dankes zuerkannt und die Hoffnung ausgesprochen, daß L. Bonaparte auch in der Folge seine Kraft und seine Ausdauer den anarchischen Bestrebungen entgegensetzen werde; nur England, obgleich es den übrigen Staaten mit der Anerkennung des Staatsstreichs zuvor gekommen war, legte Befürchtungen vor einer kriegerischen Politik an den Tag, und diese Besorgnisse schienen sich zu rechtfertigen, als der Präsident gegen Belgien eine Forderung von 70 Millionen Fr. geltend machte, die aus der in den dreißiger Jahren geleisteten Hülfe hergeleitet wurde, und an den kleinen Staat noch andere Zumuthungen stellte, wie z. B., daß die namhaftesten französischen Flüchtlinge ausgewiesen würden und eine Beschränkung der belgischen Preßfreiheit einträte. Im Inlande sah man für den Augenblick über die Möglichkeit äußerer Verwickelungen hinweg. Alle Papiere stiegen so beträchtlich, daß einzelne Häuser Millionen gewannen; die Börsensensale hatten nie so glänzende Geschäfte gemacht, Paris und die großen Fabrikstädte hatten Arbeit vollauf. Auf den Finanzen lastete zwar eine schwebende Schuld von 630 Millionen Franken, die aber nach Abzug der Guthaben des Staats an verschiedene Eisenbahngesellschaften auf 433 Millionen, ungerechnet die zu 100 Millionen angelaufene spanische Schuld, herabsank. Die Lage des Schatzes erschien daher als nicht ganz unbefriedigend, zumal da nun eine feste Ordnung hergestellt war, so daß sich eine beträchtliche Vermehrung des Einkommens nachweisen ließ. Daß aber die Segnungen der festeren Ordnung mit Freiheitsopfern erkauft werden müßten, schärften neue Maßregeln der Regierung ein. In den ersten beiden Wochen des Januar trafen die beiden ersten Züge solcher Deportirten, welche von Ausnahmegerichten verurtheilt worden waren, in den Häfen ein, und am 10. Januar entschied die Regierung über diejenigen Mitglieder der Nationalversammlung, welche ihren Plänen am meisten hinderlich gewesen waren; 5 derselben, Dufraisse, Miot, Greppo, Matthé und Richardet, wurden deportirt, 67, darunter Viktor Hugo, Valentin, Perdiguier, Lagrange, Nadaud, Schölcher, de Flotte, Nadier, Bac, Raspail, Dupont de Bussac, Charras und Matthieu, mit Androhung der Deportation aus dem Lande verwiesen, 18, darunter Thiers, Duvergier de Hauranne, Creton, Baze, Lamoricière, Changarnier, Le Flo, Bedeau, Remusat, Emile Girardin und Duprat, zeitweise verbannt; unter allen Kategorien befand sich nicht ein einziger Legitimist. Diese Verfügung erfolgte ohne einen vorangegangenen richterlichen Spruch und wurde durch Gründe des öffent-

lichen Wohls gerechtfertigt. Einen Tag nach den Proskriptionsdekreten erklärte eine Verordnung sämmtliche Nationalgarden im Umkreise des ganzen Reichs für aufgelöst und stellte zugleich die Grundlagen auf, nach denen dieser zwischen dem Bürgerthum und der militärischen Macht mitten inne schwebende Truppenkörper neu gebildet werden solle. Wie dieses Dekret vom 11. Jan. 1852 die Nationalgarde organisirt, hat dieselbe mit der aufgelösten nichts mehr als den Namen gemein u. ist durch und durch ein Geschöpf der Regierung. Die neue Verfassung selbst wurde am 14. Jan. 1852 veröffentlicht. Dieselbe, „erlassen", wie die Eingangsworte sagen, „kraft der von dem französischen Volk an Ludwig Napoleon Bonaparte durch das Votum vom 20. und 21. Dec. 1851 übertragenen Vollmachten", ist eine Wiederbelebung der durch Napoleons Untergang zu Grabe getragenen Staatsgrundgesetze des Konsulats u. des Kaiserreichs. Die gesetzgebende Gewalt theilte die neue Verfassung zwischen dem Präsidenten der Republik, dem Senat und dem gesetzgebenden Körper. Die Amtsdauer des Präsidenten ward auf 10 Jahre bestimmt; ihm allein wurde das Recht der Initiative beigelegt. Die Gesammtheit der Bestimmungen über Senat u. gesetzgebenden Körper drückte die gesetzgebenden Gewalten tief unter das Niveau hinab, auf dem sie sich seit 1814 in F. hielten, u. raubte ihnen thatsächlich alle Bedeutung; F. hörte mit der Verfassung vom 14. Jan. 1852 auf, das vorzugsweise parlamentarische Land unseres Kontinents zu seyn. Dennoch ließ diese Verfassung Jedermann gleichgültig, ja Manche begrüßten sie sogar mit einer gewissen Beruhigung, weil durch sie die Garantie gegeben zu seyn schien, daß nun endlich wenigstens ein gesetzlicher Zustand vorhanden sey. Zwei vom 22. Jan. datirte Dekrete, beide gegen das Eigenthum der Familie Orleans gerichtet, erschütterten aber diese Hoffnungen. Das erste dieser Dekrete befahl der Familie des vertriebenen Königs, ihre Güter, so weit sie nicht der Konfiskation anheimfielen, binnen Jahresfrist zu verkaufen, und untersagte dieser Familie, für die Zukunft in F. bewegliches oder unbewegliches Eigenthum zu besitzen; das zweite verfügte die Konfiskation aller derjenigen beweglichen und unbeweglichen Güter, welche Gegenstand der am 7. Aug. 1830 durch den König Ludwig Philipp verordneten Donation sind, im Betrag von 200 Millionen, deren Verwendung (10 Millionen für die durch das Gesetz vom 15. Juli 1850 autorisirten gegenseitigen Unterstützungsgesellschaften, 10 Millionen für Verbesserung der Arbeiterwohnungen in großen Manufakturstädten, 10 Millionen zur Errichtung von landwirthschaftlichen Kreditanstalten in den Departements, die es verlangen und sich den für nöthig erachteten Bedingungen unterwerfen, 35 Millionen zur Errichtung einer Pensionskasse für die ärmsten Pfarrgeistlichen) das Dekret zugleich bestimmte. Das Einschreiten gegen das Dekret war Sache der von Ludwig Philipp ernannten Testamentsvollzieher (Dupin, Herzog von Montmorency, Graf von Montalivet, Laplagne-Barris und Scribe), und diese begannen mit einem Protest, dem sie, als die Beschlagnahme der ersten orleansschen Domänen, Sceaux und Neuilly, vollstreckt worden war, eine Civilklage vor dem Tribunal der Seine folgen ließen; der Legitimist Berryer führte die Klage mit dem vollsten Aufwande seiner Beredsamkeit. Mit der Kompetenzerklärung des Gerichts hatten die Orleans ein entscheidendes Präjudiz gewonnen, allein nun brachte die Regierung in Gemäßheit einer Bestimmung über Kompetenzkonflikte die Angelegenheit vor den Staatsrath, und diese Behörde sprach den Gerichten des Staats die Befugniß ab, die Rechtmäßigkeit einer von dem Staatsoberhaupt erlassenen Verfügung in Frage zu ziehen. Uebrigens hatten die beiden Konfiskationsdekrete in der Regierung selbst eine bereits bestehende Spaltung zum Ausbruche gebracht. Die drei Minister Morny, Fould und Rouher schieden aus, um durch Persigny, Abbatucci und Bineau ersetzt zu werden; zwei neue Ministerien wurden geschaffen, ein Staatsministerium für Casabianca und ein Ministerium der Polizei für Maupas. Mit diesen Männern gelangte die bonapartistische Ultrapartei ans Ruder, von der zu erwarten stand, daß sie schnelleren Schritts dem Ziele zueilen werde. Wirklich folgte Maßregel auf Maßregel, bald, wie die Bildung eines militärischen Hofstaats und einer Leibwache, der ehemaligen Guiden, auf Wiederherstellung alter kaiserlicher Formen, bald auf Erhöhung der Machtvollkommenheit der Regierung, bald auf Gewinnung der öffentlichen Meinung abzweckend. Zu der zweiten Kategorie zählen die Gesetze über die Presse, die Geschworenen, den Unterricht, die Decentralisation. Wie das Preßgesetz die Presse vernichtete, so machte das Dekret über die Geschworenen dieses Institut zu einer Illusion, indem es der Jury die Preßvergehen, alle politischen Vergehen ohne Unterschied, die Vergehen in Betreff öffentlicher Anschläge, der Zusammenrottungen, Klubs und geheimen Gesellschaften, endlich alle Vergehen in Wahlsachen entzog und dem Zuchtpolizeigericht zutheilte und dieser Verfügung sogar auf die bereits anhängigen Fälle rückwirkende Kraft gab. Das Decentralisationsdekret sollte die Meinung erwecken, als solle dem alten Wunsche nach einer gewissen Unabhängigkeit der Gemeinden in Regelung ihrer inneren Angelegenheiten genügt werden, während es in Wahrheit die alte Unterordnung nicht nur erhielt, sondern noch vermehrte und nur in sofern eine Neuerung eintreten ließ, als die Lokalgeschäfte von dem Minister auf den Präfekten übertragen wurden, mithin den Gemeinden wohl eine schnellere Erledigung ihrer Angelegenheiten, aber keine Freiheit gewährte. Das Unterrichtsgesetz machte die Studienanstalten vom Staat abhängiger denn je, begünstigte zugleich die realistischen Fächer auf Kosten der philologischen, verbannte die historische und philosophische Erörterung und beschränkte die Lektionen auf die Logik. Direkter und allgemeiner auf die Gewinnung der öffentlichen Meinung berechnet waren die Gesetze über die ländlichen Kreditanstalten, die Rentenumwandlung und die Bank.

Unter einer wahren Fluth von Verfügungen, von denen hier nur die wichtigsten und eingreifendsten erwähnt wurden, war inzwischen die Zeit für die Wahlen zu dem ersten gesetzgebenden Kör-

ver herangekommen. Da die Regierung durch die Ernennungen zum Senat und zum Staatsrath über die wahrhaft wichtigen Körperschaften der gesetzgebenden Gewalt verfügte, so konnte ihr schlimmsten Falls ein feindseliger gesetzgebender Körper nicht gefährlich werden; da es sich aber für sie um solche Wahlen handelte, welche eine neue Bestätigung des Staatsstreichs enthielten, wurde kein Mittel gespart, um diese zu bekommen. In einem öffentlichen Umlaufschreiben klärte der Minister des Innern das Volk über die Wichtigkeit der Wahlen auf und versprach, den Wählern jedes Wahlbezirks durch die verschiedenen Verwaltungsagenten, durch alle Mittel, die ihr nach dem Geiste der Gegend passend erschienen, und nöthigenfalls durch Proklamationsanschläge in den Gemeinden denjenigen der Kandidaten bezeichnen zu lassen, den die Regierung für den geeignetsten halte, um sie in ihrem Werke der Wiederherstellung zu unterstützen; dies geschah in jedem Departement, und die Präfekten fügten Weisungen hinzu, in denen bald der Ton väterlicher Belehrung vorherrschte, bald geradezu erklärt wurde, daß Jeder, der für einen andern Kandidaten stimme, für einen Feind L. Bonaparte's gelten werde. Damit aber die so auf den rechten Weg geführten Wähler nicht irre geleitet würden, beschränkte man die Zeitungen in den Wahlbesprechungen auf das Aeußerste, verbot alle Wahlversammlungen und erreichte auf diese Weise, daß sich fast jeder bedeutende Mann von der Kandidatur zurückzog. Daher waren es ergebene Regierungsmänner, die sich am 29. März 1852, nachdem die Aufhebung des Belagerungszustandes für ganz F. verfügt worden war, in den Lokalen der gesetzgebenden Versammlungen einfanden, mit wenigen Legitimisten und noch weniger Republikanern vermischt, welches kleine Oppositionshäufchen noch mehr zusammenschmolz, da die drei Republikaner Cavaignac, Carnot und Henon, die in Paris und Lyon gewählt worden waren, den vorgeschriebenen Eid verweigerten und in den gesetzgebenden Körper nicht eintraten, weil die Befugniß desselben nicht so weit gehe, die Rechtsverletzungen gut zu machen. In der Thronrede pries L. Bonaparte den Zustand, den er geschaffen habe, als das wahre Gleichgewicht der Gewalten, gab aber unverblümt zu verstehen, daß, wenn die Parteien durch Wühlereien sich bemühen sollten, die Grundlagen der Regierung zu untergraben, und durch ihre Angriffe die Zukunft F.s in Frage stellen sollten, es räthlich seyn könne, im Namen der Ruhe F.s vom Volk einen andern Titel zu verlangen, welcher auf unwiderrufliche Weise auf seinem Haupte die Macht befestigen würde, mit welcher es ihn umgeben habe. Die Parteien nahmen sich diese Drohung, daß die Fortdauer des Provisoriums von ihrem Wohlverhalten abhängen werde, zur Lehre; wenn früher die Kammersitzungen eine allgemeine Aufregung und Theilnahme hervorgerufen hatten, so zeigte sich jetzt nichts davon. Man ließ die gesetzgebenden Gewalten ihr Gesetz über Umschmelzung der Scheidemünzen unbeachtet vollenden und beschäftigte sich mit den Vorbereitungen zu den Adlerfesten, die man als Erneuerung der alten Maifelder vom 10. Mai an zu erwarten hatte. Die Regierung hatte für diese Tage ein noch nicht erlebtes Schaugepränge in Bereitschaft gesetzt und mochte erwarten, daß die Bevölkerung mit einer großen Demonstration für das Kaiserthum antworten werde. Das Schaugepränge fand Statt, aber die Demonstration blieb aus, das Volk verlief sich bereits nach drei Stunden. Besser ging es in den Departements, wo die mit den Fahnen zurückkehrenden Deputationen des Heeres festlich empfangen wurden und einen Theil der Begeisterung erregten, die in Paris ausgeblieben war. Erklärungen der vier Generale Changarnier, Lamoricière, Bedeau und Le Flo, in denen die Verbannten den von ihnen geforderten Eid der Treue verweigerten, und ein Manifest des Grafen von Chambord machten indeß die Runde durch ganz F. In dem letztern verbot der Prätendent seinen Getreuen, sich bei der Verwaltung u. Regierung, so lange die Usurpation dauere, irgend wie zu betheiligen, und rief dadurch eine abermalige Spaltung unter den Legitimisten hervor, indem der eine Theil dem Befehl folgte, der andere in seinen Aemtern blieb, weil eine Partei, die dem letzten Antheil an der Gewalt entsage, sich selbst zur Bedeutungslosigkeit verdamme. Die Kammern setzten ihre stille Thätigkeit fort. Von einem Aufwand parlamentarischer Erörterung konnte dabei am wenigsten die Rede seyn, denn auch nachdem die Regierung mehre Gesetze, darunter die auf Einführung von mehren Luxussteuern, bei denen der Grundsatz der Selbstabschätzung zum ersten Male zur Anwendung gelangen sollte, zurückgezogen hatte, blieben noch immer 84 Vorlagen übrig, die in der kurzen Frist von drei Monaten erledigt werden sollten und auch wirklich erledigt wurden. Von den angenommenen Gesetzen betrafen 25 allgemeine Interessen, der Rest Lokal- und Privatsachen. Von Wichtigkeit waren die Gesetze über die Umprägung der Kupfermünzen, die Rehabilitation, die gerichtliche Behandlung im Ausland begangener Verbrechen, die Ausweisung existenzloser Individuen aus Paris u. Lyon, die Neuwahl der General-, Arrondissements- und Gemeinderäthe, die Eisenbahnen von Paris nach Cherbourg, von Bordeaux nach Cette und von Lyon nach dem Mittelmeer, endlich das Budget für 1853, das nach zwei Sitzungen mit 214 gegen 1 Stimme angenommen wurde. Billaut erklärte hierauf die Session für beendigt, und unter dem Ruf: „Hoch lebe der Prinz Ludwig Napoleon!" ging die Versammlung auseinander.

Die Geschichte F.s von dem Schlusse der Kammern bis zum Spätherbst ist eine Geschichte von Festen, die alle ein und dasselbe Thema haben: die Verherrlichung der Aera der Cäsaren. Im Juni waren es Bälle der Hallen und Stadtviertel von Paris, die den Franzosen zu schauen und zu reden gaben, eine ganz neue Art von Festen, veranstaltet zur Feier der Aufstellung einer prinzlichen Büste, womit heute der eine und morgen der andere Stadttheil einen öffentlichen Platz schmückte. Im Juli war es eine Reise des Präsidenten nach Lothringen und dem Elsaß zur Einweihung der paris-straßburger Eisenbahn. Bei dieser Reise berührte L. Bonaparte solche Provinzen, in denen der Bonapartismus von je seinen Sitz gehabt hat, wo jedoch auch der Republikanis-

mus allezeit stark repräsentirt gewesen ist; aber die Republikaner schwiegen, während die Bonapartisten überlaut sich aussprachen. In dem officiellen Styl brachte dieser Ausflug eine kleine Aenderung hervor; die Republik von 1848 hatte dem Chef der vollziehenden Gewalt kein Prädikat des Respekts, nicht einmal „Excellenz" beigelegt, und erst die oktroyirte Verfassung von 1852 die Anrede „Herr" in „Prinz" und „Monseigneur" verwandelt, jetzt fing man an, sich des Titels „Hoheit" zu bedienen, der leicht der Vorläufer von „Majestät" werden konnte. Der nächste Monat brachte am 15. Aug. Napoleonsfeste durch ganz F., neuen theatralischen Pomp, neue Begeisterung, neue Gelegenheit zu Staatsausgaben und Geldverdienst der Producenten; in Paris machte man bei dieser Veranlassung den Versuch eines Massenballs, der mit Uebergehung der Mittelklassen die höchsten und die niedrigsten Volksschichten vereinigen sollte. Eine abermalige Reise des Prinzen sollte den Süden berühren, ein gewagtes Unternehmen, da viele von den Städten, welche L. Bonaparte zu besuchen sich vornahm, eine sehr weiße oder eine sehr rothe Farbe trugen, andere, wie Bordeaux, entschieden orleanistisch gesinnt waren. Indessen rechnete man auf die Wandelbarkeit des erregbaren Volks und verließ sich auf die eigene Gewandtheit, Umsicht u. Sorgfalt, womit man die Vorbereitungen zur Reise traf. Umfassende Begnadigungen wurden versprochen und Geschenke aller Art abgesandt; die Kirchen erhielten Altarblätter, die Gemeindehäuser Gemälde, Statuen und Büsten, die Bibliotheken Bücher und Manuskripte, keine der Städte, in denen der Prinz-Präsident verweilen oder nur aussteigen wollte, durfte leer ausgehen. So brach in der That überall ein wirkliches Kaiserfieber aus, in jedem Orte, auf jedem Schritte umgaben ihn Aufforderungen, die Kaiserkrone sich aufs Haupt zu setzen, wie sein großer Oheim, auf all den Triumphpforten und all den Fahnen, in all den Transparenten und all den Blumenguirlanden war derselbe Ruf, wiederholt von Tausenden und Zehntausenden von Stimmen: „Es lebe der Kaiser, es lebe Napoleon III.!" Von dem Lande pflanzte sich die Begeisterung auf die Städte über und ergriff sogar die Arbeiterbevölkerungen, die noch eben zu den Rothen gehört hatten, so daß die Bezirke, in denen der Decemberaufstand am heftigsten gewüthet hatte, keine Ausnahme von der allgemeinen Regel machten. In Lyon sprach der Prinz verständlicher als früher das Wort aus, daß es Sache der Nation sey, ihm den Titel zu geben, den sie für den geeignetsten halte, und der „Moniteur" erklärte nach diesem Empfange in Lyon das Kaiserthum für eine Nothwendigkeit. Am stärksten war die Begeisterung im Departement Isère, wo ganze Landstraßen in Laubengänge verwandelt waren und die Einwohner längs des Weges in Reihe standen, jede Gemeinde mit Trommeln und Fahnen mit ihrem Geistlichen voran. In den Gegenden, die sich beim Decemberaufstand hervorgethan hatten, trugen zahlreiche Begnadigungen zur Erhöhung der guten Stimmung viel bei; gleichwohl erschallten an vielen Orten Rufe nach Amnestie. Einige Städte suchten durch eigenthümliche Festlichkeiten einige Abwechselung in das Schaugepränge zu bringen; Aix zog die altbewährten Spiele des guten Königs René wieder hervor, die man seit 1803 nicht mehr als zweimal gesehen hatte, Nimes gab ein Stiergefecht, Arles ein Schauspiel auf der alten Arena. Auf der andern Seite ließ man es natürlich auch an Mitteln zur Beförderung der begeisterten Stimmung nicht fehlen; so erhielt Marseille eine ganze Kirche, und doch setzte eben diese Stadt der Kaiserbegeisterung die kälteste Haltung entgegen, ja man wollte sogar hier eine „Höllenmaschine" entdeckt haben, welche Entdeckung sich jedoch später ins Fabelhafte verlor. Wie in Lyon sich sardinische Generale als Abgesandte ihres Herrn dem Präsidenten vorgestellt hatten, so fanden sich in Bordeaux spanische Würdenträger ein. Ein von der Handelskammer und dem Handelstribunal zu Bordeaux dem Prinzen gegebenes Festessen verschaffte nach den Worten des Moniteurs der Stadt „die Ehre, der Schauplatz einer Erklärung zu seyn, welche den größten Einfluß auf die Zukunft des Landes auszuüben bestimmt war"; es bekannte sich nämlich hier zum ersten Male der Prinz als Kandidaten des Kaiserthums und trat mit einem Programm hervor, worin er verkündete, was F. und die Welt von der neuen Aera der Cäsaren zu gewärtigen habe. Den feierlichsten Empfang aber bereitete Paris seinem Souverän, der inzwischen so schnell, als der Enthusiasmus der Bevölkerung ihm erlaubte, über Chalais, Angoulème, Rochefort, La Rochelle, Niort, Poitiers, Tours der Hauptstadt zueilte, aller Orten durch gewinnende Freundlichkeit, Geschenke, Gnaden aller Art bezauberte und in Amboise die rechte Zeit wahrnahm, durch die Freilassung Abd-el-Kaders ein altes Unrecht seines unmittelbaren Vorgängers auf dem Throne gut zu machen. In Paris war am 4. Nov. nach Vorschrift der Senat im Palast Luxembourg vollzählig versammelt. Der Marschall Jerome hielt eine Anrede, dann erschien ein Minister mit der Präsidentenbotschaft, worin die bevorstehende Umwandlung als eine bloße Form dargestellt wurde, die das Volk verlange, die um des Volkes willen durchgeführt werden solle. Zehn Mitglieder des Senats reichten dann den Entwurf eines Senatskonsults ein, worin L. Bonaparte die Kaiserkrone angeboten wurde. Dieser Entwurf ging sogleich an die Bureaux und an einen Ausschuß, der indessen in dem Artikel, welcher bei Abgang leiblicher oder Adoptiverben L. Bonaparte's der Nachkommenschaft des Prinzen Jerome die Thronfolge sicherte, Anstoß fand; nach Streichung dieses Artikels erlangte das Senatskonsult mit allen Stimmen gegen eine die Annahme des Senats. Der ganze Senat verfügte sich darauf nach St. Cloud, um den Beschluß zu überreichen, der nach dem Ausdrucke des Berichterstatters Mesnard „die Ordnung in der Revolution und die Regel in der Demokratie begründete". Der Prinz-Präsident empfing seine Körperschaft auf das gnädigste, genehmigte den Senatsbeschluß in dessen ganzem Umfang, setzte die Abstimmung auf den 21. u. 22. Nov. fest und berief auf den 25. d. M. den gesetzgebenden Körper. Am Vorabend der Wahlen ließ die Regierung eine neue Schöpfung ins Leben treten, welche die öffentliche Meinung gewinnen

sollte. Unter ihren Auspicien gründeten Fould und Pereira, von vielen bonapartistischen Größen unterstützt, eine sogenannte Reportbank, welche ermächtigt wurde, zu Subskriptionen und Erwerbungen öffentlicher Effekten und Aktien oder Obligationen, sowie dazu, alle erworbenen Effekten gegen andere Werthe umzutauschen, sie zu verkaufen oder als Unterpfand von Anlehen zu geben, dann noch auf Anlehen und Unternehmungen öffentlicher Arbeiten Angebote zu machen, auf Hinterlegung öffentlicher Effekten oder Eisenbahnscheine zu leihen, Summen auf laufende Rechnung zu empfangen und eine Depositionskasse für alle Schuldbriefe dieser Unternehmungen zu halten; das Kapital dieser Gesellschaft wurde auf 60 Millionen Franken festgesetzt, und sie erhielt die Ermächtigung, ihre Operationen bis zum Betrage von 600 Millionen auszudehnen. Man bezweckte mit der Reportbank zunächst eine kolossale Leihkasse, von der man sich eine unermeßliche Wirkung auf die Industrie versprach; die Absichten, die die Regierung mit dieser Bank hatte, gingen indessen weiter. Sie hielt jetzt alle Springfedern des Mechanismus des Geldmarkts in den Händen und konnte durch ihre Verbündete, die Reportbank, Unternehmungen durch Verweigerung der Vorschüsse hindern, umgekehrt andere begünstigen und möglich machen. Der Staatsrath wurde mit der Bestätigung der Bank früh genug fertig, um der Regierung zu gestatten, das Gesetz in Hunderttausenden von Exemplaren mitten in die Kaiserwahlen der Provinz hinauszuschicken. Diese Wahlen waren schon durch das Einberufungsdekret der Komitien vom 7. Nov. 1852 ganz in die Hände der Präfekten gelegt worden, indem ihnen aufgegeben war, in jedem Departement eine Kommission von drei Mitgliedern des Landraths zu ernennen, welche die Zusammenzählung der Gemeindeabstimmungen vornehme. Die Präfekten dehnten aber diese Befugniß aus, errichteten Wahlausschüsse, überschwemmten die Departements mit Proklamationen u. übernahmen durch die Bildung der Sektionsbureaux, durch die Ernennung der Schriftführer u. Skrutatoren selbst die Kontrole, welche das Wahlgesetz den Wählern beilegte. Unter diesen Umständen konnte der angeblichen Kontrole, welche der am 25. Nov. zusammentretende gesetzgebende Körper auszuüben bestimmt war, ein sehr geringer Werth beigelegt werden; auch lag eine solche nicht in seiner Absicht, wie sich zeigte, als die erste Ausstellung, die ein Mitglied gegen die Richtigkeit der Stimmenzahl eines Departements machte, durch stürmischen Ruf zur Tagesordnung beseitigt wurde. Man zählte die Stimmen ohne nähere Prüfung zusammen und fand, daß von 9,943,076 stimmberechtigten Franzosen (ohne Algier) 8,126,250 abgestimmt und 7,811,321 oder 96 Procent ein Ja, 251,781 oder 3 Procent ein Nein abgegeben hatten; 63,147 Stimmzettel hatten als ungültig bei Seite gelegt werden müssen, 1,816,826 oder 18 Procent aller Stimmberechtigten (immer ohne Algier) waren von den Wahlen fern geblieben. Im Heer hatten 280,195 mit Ja, 11,058 mit Nein, in der Marine 48,263 mit Ja, 2141 mit Nein gestimmt, im Seine-Departement (mit Paris), wo es 315,301 Stimmberechtigte gibt, 208,615 die Kaiserwürde bestätigt, 53,617 dieselbe verworfen. Es war der verhängnißvolle 2. Dec., als der gesetzgebende Körper das Resultat der Abstimmung nach St. Cloud brachte, worauf im Apollosaal in Gegenwart des auf dem Throne sitzenden Prinzen die *Kaiserproklamation* vor sich ging. Am folgenden Tage hielt der Kaiser seinen Einzug in die Tuilerien; am Abend war Paris erleuchtet. Nachdem der gesetzgebende Körper seine Arbeiten gethan, wurde der Senat zur Thätigkeit berufen. Durch die Verfassung vom 14. Jan. 1852 war diese Versammlung allein befugt, an der Verfassung etwas zu ändern, und es war daher nun die Aufgabe des Senats, die Verfassung mit den Forderungen des Kaiserreichs und seines Repräsentanten in Einklang zu bringen. Nach der Erklärung in der Botschaft vom 4. Nov. konnte man glauben, daß es sich bei der Verfassungsabänderung lediglich um Formfragen, um Uebersetzung der republikanischen in monarchische Titulaturen, um die mit Errichtung eines kaiserlichen Hofs nothwendigen Dotationen handeln werde; aber die Absichten des Kaisers gingen weiter. Die sogenannten Reformvorschläge entzogen dem gesetzgebenden Körper, nachdem man ihm bereits die Tribüne, die Presse und die hohe Politik längst genommen hatte, nun auch die Entscheidung über die materiellen Interessen, die Prüfung des Budgets, der Handelsverträge und Eisenbahnkoncessionen, es blieb ihm sonach nur die Stellung der altfranzösischen Parlamente, die Stellung einer Registrirungsbehörde für die Finanzdekrete, wobei es im Fall einer widerspenstigen Gewissenhaftigkeit nicht einmal zu einem Lit de justice kommen könnte, da der Senat jeden Augenblick als Cour plenière zur Dazwischenkunft bereit wäre. Die in der Form von Dekreten promulgirten Verfassungsmodifikationen betrafen die Thronfolge, die Civilliste und endlich die dem Kaiser beigelegten Befugnisse. Sieben Senatoren (Audiffret, General Baraguay d'Hilliers, Boulay, Marquis de Croi, Segur d'Aguesseau, Beaumont von der Somme und General Housson) hatten gegen sämmtliche Anträge auf Abänderung der Verfassung gestimmt.

Was die Anerkennung des *Kaiserreichs* durch die Großmächte des Kontinents betrifft, so hatten schon im November 1852 zwischen England, Preußen, Oesterreich und Rußland Korrespondenzen über das Verhalten Statt gefunden, welches bei der Proklamirung Napoleons als Kaiser am geschicktesten wäre, um die Achtung vor der Unabhängigkeit F.s mit der Sorge für die Anerkennung der bestehenden Verträge auszudrücken. Man einigte sich dahin, die neue Staatsform anzuerkennen, dem Kaiserreiche aber keinerlei erbliche Rechte zuzugestehen; die Form der Anerkennung sollte dem Brauche und Belieben jedes einzelnen Hofes überlassen bleiben. Sie erfolgte von Seiten Englands in der Form, in welcher die Königin andere Souveräne anzuerkennen pflegt. Neben dem Einvernehmen zwischen Großbritannien und den nordischen Mächten kam aber noch ein anderes innigeres Einverständniß zwischen den letztern zu Stande, dahin gehend, daß für den Fall, daß die von einer der drei Mächte beliebte Anerkennungsform auf Widerstand stieße, alle

drei den Anerkennungsakt zu verschieben hätten. Die kleineren Staaten Deutschlands folgten hierbei dem Beispiele Oesterreichs und Preußens, diese der Führung Rußlands; in gleicher Weise verschob der Papst den Akt der Anerkennung, bis er Weisungen aus Wien empfangen. Alles dies führte einen Verzug von mehren Wochen herbei. Endlich langte das russische Beglaubigungsschreiben an, auf welches die Diplomaten der bezeichneten Höfe gewartet. Da aber Kaiser Nikolaus sich in demselben des herkömmlichen Titels: „Monsieur mon frère" enthielt, nahm man das sehr übel auf und in dem deshalb berufenen Ministerrath erklärten sich alle Mitglieder des Kabinets, mit Ausnahme Foulds, für Abweisung des Schreibens in dieser Fassung, als plötzlich der Kaiser seinen Entschluß aussprach, die Eingebungen der Empfindlichkeit den Rücksichten der Politik unterzuordnen. Die Uebergabe der Beglaubigungsschreiben der österreichischen und preußischen Gesandten beim kaiserlichen Hofe fand nun am 11. Januar 1853 Statt, und Tags darauf überreichte auch der Vertreter der Pforte seine Kreditive. Durch die lang erwartete umfassende Amnestie (4. Februar) wurden im Ganzen 4312 Individuen aus der Kategorie der Decemberverurtheilten unbedingt begnadigt; von der Zurückberufung der verbannten Generale und Mitglieder der Nationalversammlung, sowie von irgend einer Berücksichtigung der Mai- und Juniverurtheilten war aber in dem Amnestiedekrete keine Rede. Die Eröffnung der legislativen Session fand am 14. Februar in den Tuilerien durch den Kaiser in Person Statt. Derselbe hielt an die versammelten Mitglieder des Senats und des gesetzgebenden Körpers eine Rede, in der er, nachdem von ihm die befriedigende Lage F.s im Innern, sowie nach außen geschildert und unter Anderem die Bestrebungen der mißvergnügten Parteien als ohnmächtig bezeichnet worden, als den doppelten Zweck der Regierung die gute Verwaltung F.s und die Beruhigung Europa's angab. Hinsichtlich des Budgets behauptete die Thronrede, daß die Finanzlage seit 20 Jahren niemals besser gewesen sey, daß die Staatseinkünfte sich über alle Erwartung vermehrt hätten und daß der Nationalreichthum sich zu dem Grade erhoben habe, daß derjenige Theil des beweglichen Vermögens, dessen Werth sich jeden Tag abschätzen lasse, allein um 2 Millionen gewachsen sey, womit aber nicht ganz der Bericht im „Moniteur" übereinstimmte, wonach das Gleichgewicht im Budget noch nicht völlig wieder hergestellt war und der Finanzminister dies Ziel erst noch zu erreichen hoffte, wofern die Staatseinnahmen sich in gleichem Verhältnisse wie in den letztverflossenen Verwaltungsjahren zu mehren fortführen. Außerdem stellte die Thronrede eine Verminderung des Heeres um 20,000 Mann in Aussicht, während doch in der That die Reibungen im Orient bereits auf einen Punkt gelangt waren, wo ein Krieg mit Rußland in nächster Aussicht stand. In der That erhielt der Viceadmiral de la Susse schon am 19. März von der französischen Regierung Befehl, sich mit seiner Flotte in die griechischen Gewässer zu begeben, wo er bei Salamis liegen blieb. Nachdem seit 21. Mai die Verhandlungen zwischen Rußland und der Pforte abgebrochen worden waren, trat das schon seit längerer Zeit vorbereitete Bündniß zwischen F. und England offen hervor, indem am 4. Juni die vereinigten Flotten von F. und England den Befehl erhielten, sich sofort den Dardanellen zu nähern und in Folge dessen in der Besikabai vor Anker gingen. Indessen hielt Napoleon daneben noch die Rolle des Vermittlers fest, sandte am 1. Juli einen Vermittlungsvorschlag nach Petersburg und beschickte am 24. Juli die Konferenzen in Wien, die über die Beilegung des orientalischen Streites berathen sollten. Da die Bemühungen der Konferenzen scheiterten, liefen die englisch-französischen Schiffe am 2. November im Bosporus ein; neue, von Oesterreich ausgehende Vermittelungsvorschläge wurden am 7. Oktober von der französischen Regierung verworfen mit dem Bemerken, daß F. bisher nur Eine Triebfeder gehabt habe, das allgemeine Interesse Europa's. Ein neuer Vermittelungsvorschlag, den die Bevollmächtigten der wiener Konferenz sämmtlich unterzeichnet hatten, wurde auch vom französischen Gesandten bei der Pforte unterstützt, doch kreuzten in Folge der Besetzung der Donaufürstenthümer durch Rußland die vereinigten Geschwader Englands und F.s im schwarzen Meer, um den Seeverkehr Rußlands mit seinen asiatischen Provinzen zu unterbrechen und jeden russischen Angriff zur See gegen die Türkei zurückzuschlagen. Eine friedliche Eroberung machte F. durch die Besetzung Neu-Kaledoniens am 24. September 1853. Im Innern war inzwischen die Bildung einer konstitutionellen Oppositionspartei, bestehend aus Republikanern und Orleanisten, lebhaft betrieben worden. Ihr Programm lautete auf Anerkennung der Konstitution vom 14. Januar, doch sollten auf dieser Basis Modifikationen im liberalen Sinne angestrebt werden, worunter Oeffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen, Steuerreform, vollständige Amnestie, Preßfreiheit, Förderung der Decentralisation und Ministerverantwortlichkeit an der Spitze standen. Das Daseyn einer solchen oppositionellen Partei gab sich zuerst kund, als von der Regierung dem gesetzgebenden Körper ein Gesetzentwurf über die Wiedereinführung der Todesstrafe für politische Verbrecher vorgelegt wurde. Die Berichterstatter der die Ablehnung vorschlagenden Kommission, die Deputirten Louvet und Gouin, bekämpften die Vorlage lebhaft, und das Gesetz ward nur mit sehr wesentlichen Abänderungen angenommen. Nachdem der gesetzgebende Körper am 19. Mai noch die Veranschlagung der Ausgaben im Betrage von mehr als 1500 Millionen Franken und am folgenden Tage die Einnahmen verwilligt, das ganze Budget aber mit 233 gegen 4 Stimmen angenommen hatte, wurde am 28. Mai die Session für 1853 geschlossen. Neben den politischen Fragen beschäftigten besonders die hereinbrechende Theuerung der Lebensmittel und der allgemeine Nothstand Regierung und Land. Die Ernte von 1853 hatte einen Ausfall von etwa 10 Millionen Hektoliter Getreide in einem Werthe von 300 Millionen Franken ergeben, der nun von außen her gedeckt werden mußte. Die Regierung gab deshalb die Einfuhr des Getreides völlig frei, während sie durch Unternehmungen auf Staatskosten

der arbeitenden Klasse Lohn zu verschaffen und die Hülflosen auf dem Wege der Armenpflege zu unterstützen suchte. Zugleich wurde, zunächst in Paris, jedoch mit der Absicht einer Ausdehnung über das ganze Land unter dem Namen Bäckereikasse (Caisse de la boulangerie) durch Dekret vom 27. December 1853 eine Einrichtung ins Leben gerufen, wodurch die Bäcker in den Stand gesetzt werden sollten, das Brod in der Zeit der Theuerung zu einem mäßigen Preise zu verkaufen, die dadurch entstehenden Verluste aber so zu dekken, daß sie in wohlfeilen Zeiten das Brod theurer verkaufen, als es nach den Getreidepreisen geschehen würde. Anfangs 1854 war der Krieg gewiß und nach mehrfachem Notenwechsel, wobei F. fortwährend seine Friedensliebe versicherte, brach der russische Gesandte zu Paris, Kisseleff, am 4. Februar die diplomatischen Beziehungen ab. Der Kaiser sprach sich bei Eröffnung des gesetzgebenden Körpers am 2. März darüber dahin aus, Europa wisse jetzt, daß F. nur nothgedrungen das Schwert ziehe, daß es keine Eroberungsgedanken hege und daß es nur gefährlichen Uebergriffen steuern wolle; deshalb habe sich England mit F. verbunden, Deutschland habe die Unabhängigkeit seiner Bewegungen Rußland gegenüber wieder erlangt und Oesterreich werde sich mit F. verbinden. Darauf sprach der gesetzgebende Körper am 7. März die Ermächtigung zu einer Anleihe von 250 Millionen Franken aus, die von der Regierung zum ersten Male auf dem Wege der öffentlichen Unterzeichnung verwirklicht wurde und wofür vom 14.—25. März von 99,224 Personen nahe an 468 Mill. Franken gezeichnet waren. Am 12. März kam nun auch der Abschluß des Bundesvertrags zwischen England, F. und der Türkei zu Stande, wonach sich die beiden Westmächte verpflichteten, die Türkei mit den Waffen bis zum Abschluß eines deren Sicherheit verbürgenden Friedens zu schützen, sodann aber sofort alle von ihren Truppen besetzten Punkte zu räumen. Bereits am 19. März wurden die ersten französischen Truppen in Marseille unter General Canrobert nach dem Orient eingeschifft, während ein Dekret den bisherigen Kriegsminister St. Arnaud zum Oberbefehlshaber der Armee des Orients und den Marschall Vaillant zum Kriegsminister ernannt hatte. Die förmliche **Kriegserklärung an Rußland** erfolgte aber erst am 27. März. Die von Oesterreich fortgesetzten Vermittelungsversuche führten zu keinem Resultate; dagegen hatten die Bemühungen F.s, Deutschland, namentlich Oesterreich, in das Interesse der Westmächte zu ziehen, den Erfolg, daß am 2. December zu Wien zwischen F., England und Oesterreich ein Bundesvertrag abgeschlossen wurde, wonach Oesterreich für den Fall eines Kriegs mit Rußland mit den Westmächten ein Schutz- und Trutzbündniß eingehe und sich verpflichte, mit den letzteren weiter zu ergreifende Maßregeln zu erwägen, wenn bis Ende 1854 der Friede zwischen Rußland und den Westmächten nicht hergestellt sey. Den am 26. December außerordentlich zusammenberufenen Kammern konnte der Kaiser siegreiche Erfolge im schwarzen Meere und in der Ostsee und den Ruhm zweier gewonnenen Schlachten mittheilen, zugleich aber legte er die Nothwendigkeit einer Verstärkung des Heers um 140,000 Mann und einer neuen Anleihe von 500 Mill. Franken dar, die von den Kammern einstimmig bewilligt wurde. Ein Aufstand mehrer Kabylenstämme in Afrika endete mit einem entscheidenden Siege des französischen Kommandanten Marmier in der Oase Maggarin am 29. November und der Unterwerfung der Stadt Tuggurt und aller Gemeinden des Wed-Sir und Wed-Suf. Die innern Verhältnisse hatten sich 1855 nicht besser gestaltet. Die Ernte war auch in diesem Jahre eine mittelmäßige und bei dem Versuche mit der Bäckereikasse waren bereits 23 Millionen zugesetzt worden. Da nun auch die Zufuhren aus dem südlichen Rußland aufgehört hatten, hatte trotz aller Mühe nur eine Zufuhr von 5 Mill. Hektoliter Getreide erlangt werden können, die bei weitem den Bedarf nicht deckte. Dazu kam noch, daß eine Hauptquelle der Einnahme versiecht war; die Weinlese hatte nämlich statt 60 Mill. Hektoliter, die gewöhnlich in F. erzeugt werden, nur 25 Mill. gebracht und noch dazu schlechten Wein. Der Nothstand erforderte daher große Opfer von Seiten des Staats und der Gemeinden. Während man nun durch große Bauunternehmungen die Arbeiter in den Städten zu beschäftigen suchte, geschah dies auf dem Lande durch Urbarmachung von Dünen und Lohden, durch allgemeinere Einführung der Drainage &c. Im Unterrichtswesen traten in sofern Veränderungen ein, als an die Stelle der bisherigen 86 Akademien in den Departements 16 kamen, die im Wesentlichen unter die Leitung der Präfekten gestellt wurden. Das gewöhnliche Ausgabebudget für 1855, ohne die Kriegskosten, war auf 1562,030,308 Franken gestiegen, der Veranschlag der Einnahmen zu 1566,012,213 Fr. angenommen worden, worunter sich aber 87 Millionen befanden, die man der Schuldentilgung entzog, welche 1855 eingestellt werden sollte, und 10 Mill. aus dem Verkauf der Güter der Familie Orleans, abgesehen davon, daß mehre Einnahmen, die durch den Krieg litten, wie im Frieden berechnet waren. Es wurden nun am 2. Januar 1855 die Listen zu einem neuen Subskriptionsanlehen von 500 Mill. Fr. ausgelegt und abermals 10 Fr. als die niedrigste Anzahlung angenommen, und die Sache ging so gut von Statten, daß bereits am 13. Januar 417 Mill. baar eingezahlt und im Ganzen 2170 Mill. subskribirt waren. Diese Bereitwilligkeit des kleinen Kapitals setzte den Finanzminister in den Stand, den Zinsfuß der Schatzbons herunterzusetzen und dadurch die durch die schwebende Schuld verursachte Zinsenlast zu vermindern. Schon gegen Mitte des Jahrs zeigte sich aber wieder eine neue Anleihe nothwendig; die Summe war diesmal 750 Mill. Fr. und die geringste Anlagesumme war abermals auf 10 Fr. festgesetzt, und zwar sollten Zeichnungen bis zu 50 Fr., wenn der Betrag der Subskription den Bedarf übersteigen sollte, nicht reducirt werden. Gezeichnet wurden statt 750 Mill. 3652 Mill. und darunter 232 in nicht reducirbaren Beträgen von 50 Fr. und darunter. Die letzte Anleihe hatte zu ihrer Genehmigung eine außerordentliche Sitzung des gesetzgebenden Körpers nöthig gemacht, die am 2. Juni der Kaiser mit einer Thronrede eröffnete, welche haupt-

sächlich die Uneigennützigkeit der Politik F.s in der orientalischen Frage und seine Opferbereitwilligkeit für Alle, außer für seine eigenen Interessen, ins Licht stellte. Zur Fortsetzung des Kriegs sollten eben jene 750 Mill. dienen; außerdem aber ward noch ein Aufschlag auf die indirekten Steuern und eine Steuer auf den Bruttoertrag des Personen- und Eilgütertransports auf den Eisenbahnen verlangt. Die Eisenbahnsteuer sollte 20 Mill. einbringen und ward ohne Widerspruch bewilligt, wogegen sich gegen den Steueraufschlag mehre Einwendungen erhoben. Man hoffte durch denselben eine außerordentliche Einnahme von 250 Mill. zu erzielen, indem die Konsumtionssteuern, die Einregistrirungs- und Hypothekengebühren und überhaupt alle indirekten Steuern um 10 Procent erhöht werden sollten. Vornehmlich die Erhöhung der ausschließlich auf das Grundeigenthum fallenden Einregistrirungs- und Hypothekengebühren fand wenig Anklang in der gesetzgebenden Versammlung, und es ward beantragt, die verlangte Summe lieber durch Einführung einer Steuer auf Aktien und auf die Uebertragung von Börseneffekten, wie durch Wiedereinführung der Salzsteuer aufzubringen. Indessen fand das Gesetz trotz allen Bedenkens schließlich in seiner ursprünglichen Gestalt Annahme. Doch wurde die außerordentliche Kriegssteuer nur bis zum 1. Januar 1858 bewilligt. Wie diese Finanzgesetze ein Ausfluß des Kriegszustands waren, so war es auch die abermalige Erhöhung des Kontingents um 100,000 Mann, sowie mehre andere das Militär betreffende Einrichtungen dieser Ursache entsprangen. Im Allgemeinen suchte der Kaiser das Heer mehr und mehr an sich zu fesseln. Statt das Napoleonsfest zu feiern, verfügte er, die dafür alljährlich verwendeten Summen diesmal zur Unterstützung für die Familien der bei der orientalischen Armee getödteten Militärs zu benutzen; auch stellte er eine Erhöhung der Pensionen für die Wittwen der vor dem Feinde gefallenen Offiziere und Soldaten in Aussicht. Daß er in einer öffentlichen Anrede die Soldaten den „wahren Adel F.s" nannte, gewann ihm das leicht entzündbare Herz des Franzosen. Mit der Sorge für die Armee ging die für die andere Säule der napoleonischen Herrschaft, den Arbeiterstand, Hand in Hand. Die großartigen Bauunternehmungen in Paris, die zugleich den Arbeitern Brod und der Regierung des Kaisers Glanz verleihen sollten, standen auch dieses Jahr in erster Reihe. Durch den Ausbau des Louvre wurde Paris mit einer Festung versehen, welche die alten Heerde des Aufstandes, die Arbeiterviertel, beherrscht. Noch viel mehr Arbeitskräfte verlangten die ungeheuern Bauten, welche auf Befehl des Kaisers die Stadt Paris unternahm. Ganze Stadtviertel wurden niedergerissen und in prachtvollster Weise umgebaut, doch so wenig wurden dabei die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt, daß, weil man nur Paläste baute, die größte Noth um kleinere Wohnungen für den Unbemittelten und die arbeitenden Klassen entstand und die Preise derselben um 50 Procent stiegen. Aber auch die Lebensmittel, ohnedies durch die unzureichenden Ernten der letzten Jahre vertheuert, wurden für den bescheidenen Verdienst des Arbeiters fast unerschwinglich, und das Institut der Bäckereikasse, abgesehen davon, daß es der Stadt Paris unerhörte Opfer auflegte, verschlimmerte noch das Uebel, indem der billigere Brodpreis immer mehr Arbeiter nach Paris lockte und der Ruf nach Arbeit, der mit jedem Tage lauter wurde, auf Staats- und Stadtkosten befriedigt werden mußte. Schon zeigte sich die nachtheilige Rückwirkung der maßlosen Bauunternehmungen in Paris auf die Provinzen; la Manche und Limousin, wo die Maurer herkamen, hatten fast keine arbeitsfähigen Hände mehr und die Feldarbeiten standen dort buchstäblich still, aus dem einzigen Creusedepartement wanderten 50,000 Maurer und Handlanger aus, ein Sechstel der Gesammtbevölkerung und die Gesammtheit der männlichen Arbeitsfähigen. Bei alledem fehlte es an Anzeichen von Gährungen gerade unter den Arbeiterklassen nicht. Die Unzufriedenheit, welche durch die Theurung und die in Folge des Kriegs eintretenden Arbeitsstockungen an vielen Orten entstand, machte sich schon, von geheimen Gesellschaften ausgebeutet, im April und Mai durch Arbeitseinstellungen sichtbar; in Angers kam es am 26. August unter den Schiefergrubenarbeitern zu einem förmlichen organisirten Aufstand. Auch zwei Attentate gegen das Leben des Kaisers, das erste am 28. April von einem Italiener Pianori, das zweite am 8. September durch einen Franzosen Bellemare begangen, konnten als Symptome des allgemein herrschenden Mißbehagens gelten. Dieses Mißbehagen gab sich in den höheren Klassen kund durch ein konsequentes Fernhalten von jeder politischen Thätigkeit in der von der Regierung beliebten Richtung und durch einen mit großer Umsicht in der oppositionellen Presse, sofern sie überhaupt noch sprechen durfte, und in der Gesellschaft geführten kleinen Krieg durch Aufsätze und Reden, die in die fernliegendsten Gegenstände boshafte Beziehungen auf die napoleonische Politik zu legen wußte. Der Hauptsitz dieser Opposition war die französische Akademie, gegen die sich sogar der Kaiser zu einem Staatsstreich veranlaßt sah, indem er, im Widerspruch mit der Verfassung derselben, die dem Institut selbst die Wahl der neuen Mitglieder läßt, aus eigener Machtvollkommenheit zehn Mitglieder ernannte. Während so die kaiserliche Politik im Innern auf gefährliche Klippen stieß, gelang es ihr, nach außen sich mit einem gewissen Glanz zu umgeben, der der Nationaleitelkeit schmeichelte. Bereits am 26. Januar war ein Bundesvertrag zwischen Sardinien und den Westmächten vollzogen worden und der Besuch, den die königliche Familie von England, in Erwiederung der Reise des Kaisers und der Kaiserin nach London im April, in Paris dem Kaiser und der Kaiserin der Franzosen machte (18.—27. August), gereichte zu allgemeiner Befriedigung. Das zu bereitwillige Eingehen des Ministers des Auswärtigen Drouyn de l'Huys auf Oesterreichs russenfreundliche Ansichten bei den am 15. März begonnenen Friedensunterhandlungen in Wien hatte seinen Austritt aus dem Ministerium zur Folge. Er wurde durch den bisherigen Gesandten in London, Grafen Walewsky, einen natürlichen Sohn Napoleons I. und einen

entschiedenen Vertheidiger der Fortsetzung des Kriegs, ersetzt; an die Stelle des verstorbenen Marineministers Ducos war der Viceadmiral Hamelin getreten. Die Nachricht von der endlichen Eroberung des südlichen Theils von Sebastopol wurde mit Begeisterung empfangen und eröffnete neue Aussichten auf den Frieden, obwohl die Kriegsrüstungen in umfassender Weise fortdauerten. Der Besuch des Herzogs und der Herzogin von Brabant, die am 13. Oktober in Paris eintrafen und in St. Cloud empfangen wurden, bewies die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem belgischen und französischen Hofe, während der Besuch des Königs von Sardinien in Paris (24. November) zu glänzenden Festen Veranlassung gab. Der officielle Schluß der seit dem 15. Mai eröffneten großen Industrieausstellung am 15. November mußte die Gelegenheit zu einigen politischen Demonstrationen geben. Prinz Napoleon, unter dessen Obhut das ganze Unternehmen stand, sprach in seiner Anrede mehr von der allgemeinen politischen Weltlage, als von der Industrie, und man hörte auch diesmal wieder, daß der einzige Adel in F. aus Soldaten und aus Arbeitern, die sich auszeichnen, bestehe und daß das allgemeine Stimmrecht die einzig mögliche Grundlage für die Regierung des gegenwärtigen F. sey. Der Kaiser wendete sich in seiner Antwortsrede gar offen an die bei dem Kampfe gegen Rußland noch in Neutralität verharrenden Mächte und rief ihnen drohend zu: „F. hegt Haß gegen Niemand, sondern Sympathie für alle Diejenigen, welche Recht und Gerechtigkeit wollen; wenn sie aufrichtig den Frieden wünschen, so mögen sie sich offen für oder gegen uns erklären. Inmitten eines schweren europäischen Konflikts ist Gleichgültigkeit eine falsche Berechnung, Schweigen ein Irrthum". Um Schweden in das Bündniß der Westmächte zu ziehen, war General Canrobert im Oktober nach Stockholm gereist, die Verhandlungen hatten aber am 21. November nur zu einem Vertrag geführt, wonach Schweden sich verpflichtete, weder durch Abtretung, noch durch Umtausch einen Theil seines Gebiets in russischen Besitz gelangen zu lassen, wogegen sich die Westmächte zur Hülfe verbindlich machten, im Falle Schweden bedrängt würde. Mit dem kriegerischen Ruhm, den F. durch seine Anstrengungen erntete, stand die Finanzlage in grellem Kontrast. Nach einem Bericht des Finanzministers vom 16. Januar 1856 war das Ausgabebudget von 1855 auf 120 Mill. Fr. überschritten worden, wovon 52 Mill. für öffentliche Bauten und die Kosten der Ausstellung berechnet waren. Einen Theil dieser Mehrausgabe hoffte man durch Ueberschüsse der Einnahmen zu decken, namentlich hatten die Auflagen 103 Mill. mehr als 1854 eingetragen; auch wurde veröffentlicht, daß von den beiden letzten Anleihen noch 525 Mill. verfügbar seyen. Allein schon am 7. Januar hatte sich die Verlegenheit der Regierung dadurch kund gegeben, daß nach einer Verfügung des Finanzministers die Zinsen der Schatzscheine um $^1/_2$ Proc. erhöht wurden, so daß der Staat dafür $5^1/_2$ Proc. Zinsen zahlte; dabei waren die Staatspapiere so gefallen, daß die 3procentigen zu 63 Fr. angeboten wurden, ohne Käufer zu finden. Dies und der fortdauernde hohe Preis der Lebensmittel rief eine gedrückte Stimmung hervor, die auch die Regierung nöthigte, die entschiedene kriegerische Sprache aufzugeben und den neuen Friedensvorschlägen beizutreten, welche der österreichische Gesandte in Petersburg dem russischen Kaiser zur Annahme vorlegte und der preußischen Regierung dringend empfahl. Als Rußland diese Vorschläge als Grundlagen des Friedens annahm, traten am 25. Februar zu Paris unter Vorsitz des französischen Ministers des Auswärtigen die Bevollmächtigten von F., England, Oesterreich, Rußland, Sardinien und der Türkei zu Friedenskonferenzen zusammen, die zunächst zu einem Waffenstillstand bis 31. März führten. In der Thronrede, womit der Kaiser am 3. März die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers eröffnete, bezeichnete er das Steigen der Lebensmittelpreise, welches bei den Arbeitern eine allgemeine Mißstimmung, und eine Störung im Geldsystem, welche eine Verminderung des Verkehrs und der Arbeit hervorzurufen gedroht habe, als Gefahren, die zwar nicht ganz verschwunden, aber doch zum großen Theil überwunden seyen, nannte den gegenwärtigen Krieg eine Episode inmitten der Thätigkeit der Künste des Friedens, stellte ein günstiges Ergebniß der Friedensverhandlungen in Aussicht und forderte die Kammern auf, vor Allem sich mit den zur Vermehrung der Kraft und des Wohlstandes F.s geeigneten Mitteln zu beschäftigen, auch das Bündniß mit England wo möglich noch enger zu knüpfen. In dem für 1857 vorgelegten Budget waren die Einnahmen auf 1710,474,512, die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben mit 1695,057,164 Fr. veranschlagt, so daß ein Ueberschuß von $15^1/_2$ Mill. bleiben sollte. Die Ziffern der auszuhebenden Mannschaft wurden auch für 1857 zu 140,000 (gegen die früheren 80,000) festgesetzt, daneben die neue, sehr kostspielige Errichtung der Hundertgarden (148 Mann) verfügt. Dennoch zeigte sich der gesetzgebende Körper gerade in Bezug auf das Budget und die Finanzoperationen der Regierung nicht so unbedingt fügsam, wie so ziemlich in allen andern Fragen, namentlich wirkte es nicht günstig, als Anfangs April ein kaiserliches Dekret den Finanzminister abermals zur Emission von 250 Mill. Schatzbons für den öffentlichen Dienst von 1856 ermächtigte; der Eindruck davon im Publikum, wie im gesetzgebenden Körper war so stark, daß die Regierung sofort ausstreuen ließ, eine allgemeine Reform der ganzen Finanzverwaltung sey im Werke. Eine derartige Beschwichtigung der Finanzwelt war freilich um so mehr geboten, als dem gesetzgebenden Körper bald darauf sämmtliche seit 1854 dekretirte Supplementarkredite, im Betrage von nicht weniger als 1400,747,283 Fr. 35 Cent., zur Genehmigung vorgelegt wurden. Der orientalische Krieg hatte davon bis 1856 1229,890,278 Fr. verschlungen; die übrigen 171 Mill. waren durch die unzureichende Ernte, die allgemeine Industrieausstellung &c. veranlaßt worden. Der gesetzgebende Körper votirte die Summen am 24. Juni, nachdem die Regierung versprochen, das System der außerordentlichen Ausgaben und Kredite für die Zukunft möglichst zu vermeiden. Eine Art Op=

position zeigte der gesetzgebende Körper auch bei der Berathung über das Dotationsgesetz für die Prinzessinnen der orleansschen Familie, wogegen noch vor der Diskussion in der Legislative die Prinzen von Orleans im Namen ihres Hauses einen Protest einlegten. Aus allen Verhandlungen klang es schüchtern hervor, daß die Versammlung sich nicht mitverantwortlich für den Versuch machen dürfe, einen Gewaltstreich mit Geld zu einer Gesetzlichkeit zu stempeln. Dennoch kam der Dotationsentwurf am 1. Juli zur Annahme, und am 13. Juli ward der gesetzgebende Körper, nachdem er noch ein Regentschaftsgesetz angenommen, geschlossen. Die Geburt eines Prinzen (Napoleon Eugen Ludwig Johann Joseph, Fils de France) am 16. März hatte ganz Paris in einen Freudenrausch versetzt und dem Kaiser Veranlassung zu wiederholten Friedensversicherungen und zu einer Amnestie gegeben, durch welche Allen freie Rückkehr nach F. angeboten wurde, welche erklärten, daß sie sich ehrlich der Regierung unterwürfen, und sich auf Ehre verpflichteten, deren Gesetze zu achten; die Generale Randon, Bosquet und Canrobert wurden zu Marschällen von F. ernannt und ein Erlaß verkündigte, daß der Kaiser und die Kaiserin Pathen aller am 16. März in F. gebornen ehelichen Kinder seyn werde. Die Friedensverhandlungen waren unterdessen so weit vorgeschritten, daß am 30. März der Abschluß des Friedens bekannt gemacht werden konnte. Der Vertrag, von den Bevollmächtigten mit der Feder eines im Pflanzengarten gehaltenen Adlers unterzeichnet, wurde am 24. April von den pacificirenden Mächten ratificirt. Am 15. April hatten F., Oesterreich und England noch einen besonderen Vertrag abgeschlossen, wonach die Unabhängigkeit und Untheilbarkeit der Türkei gewährleistet und jede Uebertretung des pariser Friedens vom 30. März 1856 für einen Kriegsfall erklärt wird. Gebietserweiterungen erlangte F. durch den Frieden nicht. Die diplomatischen Verbindungen mit Rußland, zu welchen die Beziehungen sich überhaupt schon seit längerer Zeit freundlicher gestaltet, wurden nun wieder angeknüpft. Dabei war das gute Vernehmen mit England und Oesterreich ungetrübt und die Spannung mit Preußen schien gehoben. Eine Telegraphenkonvention mit Spanien, Sardinien, Belgien und der Schweiz erleichterte den Verkehr mit diesen Staaten, und die Verhältnisse zur päpstlichen Regierung wurden unter Anderm dadurch sorgfältig gepflegt, daß die Errichtung mehrer neuen Nonnenklöster in F. gestattet und die Genehmigung gegeben wurde, die Gemeinden in neue Kirchspiele einzutheilen. Im Algiergebiet nahmen Handel und Landwirthschaft sichtbar zu, vom Senegal wurde gemeldet, daß der Landstrich Walo zur französischen Provinz gemacht worden sey, und im französischen Guyana hatte man goldhaltige Gegenden entdeckt. Im Innern suchte die Regierung zunächst in die Geldverhältnisse Ordnung zu bringen. Der Bau der Eisenbahnen wurde lebhaft befördert, und landwirthschaftliche Ausstellungen zu Paris sollten die Landwirthschaft ermuntern. Außerdem erließ die Regierung mehre Dekrete, wonach die während des Kriegs eingeführte Organisation des Heers zum Theil wieder der im Frieden bestandenen Platz machte. Bei alledem und trotz der Sorge für die arbeitenden Klassen, die sich namentlich auch von Seite der Kaiserin durch Gründung eines Erziehungshauses für junge Arbeiterinnen zu Paris bethätigte, gaben sich vielfache Anzeichen einer politischen Gährung kund. Noch vor Abschluß des Friedens war der Krieg durch die voraussichtliche Verkümmerung seiner Resultate und namentlich dadurch unpopulär geworden, daß sich die Erkenntniß verbreitete, wie F., welches den Kampf so glänzend begonnen, nunmehr dennoch seiner konsequenten Fortführung sich nicht gewachsen fühle. Hatten die arbeitenden Klassen während des Kriegs jene Vortheile, welche die Regierung ihrem materiellen Leben gewährte, als eine besondere Bevorzugung anerkannt, so fühlten sie es um so schmerzlicher, als nun ihre speciellen Interessen in den Hintergrund traten. Wenn auch sofort nach dem Friedensschlusse das ungeheure Projekt hervortrat, Paris durch einen Kanal zum Meere zum Seehafen zu machen, und wenn dann weiter die Ueberschwemmungen im südlichen F. den Plan zu umfassenden Korrektionen der Flüsse wachriefen, so waren dies eben doch nur Projekte, welche namentlich dem pariser Arbeiter keinen Ersatz gaben für die Zerstörung seiner Wohnungen und damit seines gewohnten Lebens. Der ländlichen Bevölkerung, welche zum Theil wegen Mangels an Arbeitern durch die massenhaften Aushebungen sowohl, als die Strömung nach der Hauptstadt, in ihrem Erwerb zurückgekommen war, suchte die Regierung zwar durch mancherlei gute Einrichtungen, wie durch die Gründung einer Bodenkreditanstalt (Crèdit foncier), unter die Arme zu greifen, aber ohne nachhaltigen Erfolg, während der spekulationssüchtige Mittelstand durch die Koercitivmaßregeln der Regierung gegen die Aktienunternehmungen, die Bankinstitute, die Börsengeschäfte, den Kulissenverkehr &c. sich benachtheiligt fühlte und nun seine Verluste der Regierung schuld gab. So war allmählig eine allgemeine Ernüchterung eingetreten, die selbst die Festlichkeiten bei der Geburt und der Taufe des Prinzen nicht nachhaltig zu verscheuchen vermochten und die den geheimen Gesellschaften den Boden bereiteten, welche sich täglich vermehrten und nach allen Richtungen hin ausdehnten, trotz der zahlreichen Verfolgungen, mit denen die Regierung gegen sie einschritt. Bis jetzt kennt man vorzüglich drei Grundgesellschaften, von denen die andern nur Ausläufer zu seyn scheinen; die bedeutendste und wichtigste ist die „Marianne", zu deren Mitgliedern vorzugsweise die Arbeiter größerer Städte gehören; mit ihr hängt die „Militante", die ihre Anhänger vorzugsweise im Westen F.s zählt, genau zusammen; unbedeutender als beide ist die Commune révolutionaire. Dem Umsichgreifen dieser Gesellschaften suchte die Regierung dadurch vorzubeugen, daß sie dem gesetzgebenden Körper einen Gesetzentwurf vorlegte, wonach die Befugnisse der Geschwornengerichte noch mehr eingeschränkt, dagegen die Zuchtpolizeigerichte ermächtigt werden sollten, bis auf 10 Jahre Gefängniß zu erkennen, während sie andrerseits die Armee durch Begünstigungen aller Art, Orden, Titel

und Beneficien immer fester an den Thron zu ketten und die besitzenden und steuergebenden Klassen durch eine beruhigende Darstellung der Finanzlage (im Oktober 1856) zu befriedigen suchte. Um das Volk für die bevorstehenden Neuwahlen günstiger zu stimmen, wurden im November und December die Versetzungen und Absetzungen einer Menge mißliebiger Präfekten und Unterpräfekten verfügt. Daß die Regierung aber selbst dem Eindruck dieser Maßregel keine allzu große Kraft beilegte, erhellte aus dem Eifer, womit sie noch am Schlusse des Jahres die Revision der sogenannten Wahllisten betrieb; die alte, in ihrer Willfährigkeit vielfach erprobte Legislative wurde auf den 16. Febr. 1857 einberufen und zum Präsidenten des Senats Troplong, zum Präsidenten des gesetzgebenden Körpers Morny ernannt. Das neue Jahr 1857 begann unheilvoll mit der Ermordung des Erzbischofs von Paris, Sibour, durch einen exkommunicirten Priester, Verger, am 3. Januar; Sibours Nachfolger ward der bisherige Kardinal, Erzbischof von Tours, Morlot. Eine Verschwörung gegen das Leben des Kaisers wurde zeitig genug entdeckt und hatte die Verhaftung der nächsten Theilnehmer, dreier Italiener, zur Folge. Bedeutungsvoller war das Ergebniß der Wahlen für den gesetzgebenden Körper, indem trotz aller von den Regierungsorganen aufgewandten Mühe, nur Anhänger des herrschenden Systems in die Kammern zu bringen, eine Reihe von Namen entschiedener Oppositionsmänner aus den Wahlurnen hervorgingen. Daß die Regierung diesen Symptomen ein nicht unbedeutendes Gewicht beilegte, beweist unter Andern der große militärische Apparat, den sie bei dem Begräbniß des greisen Beranger, des Sängers der Freiheit, am 17. Juli 1857 entfaltete, da sie bei dieser Gelegenheit ausbrechende Unruhen befürchtete. Eine Zusammenkunft des Kaisers L. Napoleon mit dem Kaiser von Rußland im Sept. 1857 zu Stuttgart erregte auf der einen Seite eben so große Befürchtungen, als auf der andern die kühnsten Erwartungen.

Die wichtigsten Geschichtsquellen für die Zeit der letzten Karolinger u. ersten Capetinger sind die „Annales Vedastini“ von 874—900, das „Chronicon“ des Frodoard von 919—966 und des Glaber Radulph „Historiarum sui temporis libri V“. Die folgende Epoche betreffen Suger's „Vita Ludovici VI.“ und „Historia Ludovici VII.“ Rigord's „Gesta Philippi Augusti“, des Guilelmus Armoricanus „Historia de vita et gestis Philippi Augusti“, die anonymen „Gesta Ludovici VIII“, des Guilelmus de Nangis „Vita Sancti Ludovici regis“, „Gesta Philippi III.“ und „Chronicon“ (bis 1300, von Andern fortgesetzt bis 1368) ꝛc. Unter den Quellen zur französischen Geschichte des spätern Mittelalters in der Landessprache sind als die bedeutendsten hervorzuheben: die „Chroniques de St.-Denis“, ursprünglich nur bis 1223 reichend, von Mehren fortgesetzt bis 1380 und durch Anhänge weitergeführt zunächst bis 1461 (3 Bde., Par. 1476 u. öfter), dann bis 1574 (vollständig herausgegeben von Paris, 6 Bde., Par. 1836—39), u. die „Chroniques de France“ (1326—1400) von Jean Froissard (herausgeg. von Buchon, 15 Bde., Par. 1824—26, 3 Bde., Par. 1835) fortgesetzt in Enguerrand de Monstrelets „Chroniques de France, Angleterre et de Bourgogne“ bis 1443 und mit den anonymen Fortsetzungen bis 1516 (ebenfalls herausgeg. von Buchon, 15 Bde., Par. 1827—28, 3 Bde., Par. 1839). Unschätzbare Beiträge zur Geschichte ihrer Zeit liefern seit dem 13. Jahrhundert die Memoiren einzelner hervorragender Persönlichkeiten. Am bedeutendsten sind aus der Periode vor Franz I. Geoffroy de Villehardouin's Geschichtswerk „De la conqueste de Constantinople“ (zuerst Par. 1585, am Besten von Paris, Par. 1838), Joinville's „Histoire de St.-Louis“ (am besten Par. 1761), die lange Zeit als das Muster der Memoiren betrachtet wurde; ferner der Christine de Pisan „Histoire du roi Charles le Sage“, Olivier de la Marche's „Mémoires“ von 1435—92 (Lyon 1562 und öfter), Pierre de Fenie's „Mémoires“ (herausgeg. von Dupont, Par. 1837), die von Jean de Troyes (Par. 1558), Philippe de Commine's vortreffliche „Mémoires“ (am besten herausgeg. von Dupont, 2 Bde., 1840), George Chestelain's „Chroniques des ducs de Bourgogne“ (herausgeg. von Buchon, 2 Bde., Par. 1825), welche Jean Molinet (herausg. von Buchon, 5 Bde., Par. 1838) fortsetzte, Jacques Duclercq's „Mémoires“ (herausgeg. von Reiffenberg, 4 Bde., Brüssel 1828) nebst Ergänzung von Jean de Haynin (2 Bde., Mons 1842) ꝛc. Die ersten bedeutendern Sammlungen französischer Geschichtsquellen sind des Pithöus „Annalium et historiae Francorum ab anno 708—990 scriptores coaetanei“ (Par. 1588, Frankf. 1594) und „Historiae Francorum ab anno 900—1285 scriptores veteres“ (Frankf. 1596), welchen Freher's „Corpus Francicae historiae veteris et sincerae“ (Hannov. 1613) folgte. Noch unentbehrliche Hauptwerke sind Duchesne's „Historiae Normannorum scriptores antiqui“ (Par. 1619) und besonders dessen „Historiae Francorum scriptores coaetanei“ (5 Bde., Par. 1636—49). Die Schriftsteller aus den Zeiten der Kreuzzüge enthalten Bongars' „Gesta Dei per Francos“ (2 Bde., Hannov. 1611) und mit Berücksichtigung der orientalischen die 1843 von Michaud auf Kosten der Regierung unternommene „Collection des historiens des croisades“. Umfassender angelegt sind die von Bouquet begonnenen, auf etwa 180 Bände berechneten „Rerum Gallicarum et Francicarum scriptores“ (Bd. 1—19, Par. 1738—1832), deren Inhalt zum größten Theil in Guizot's „Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France“ (31 Bde., Par. 1823 fg.) französisch übersetzt wurde. Hieran reiht sich Buchon's „Collection des chroniques nationales françaises, écrites en langue vulgaire du XIIIme au XVIme siècle“ (47 Bde., Par. 1824—29). Nicht minder wichtig sind mehre Sammlungen von Memoiren der verschiedenen Zeitalter der französischen Geschichte, namentlich Petitots „Collection complète des mémoires relatifs à l'histoire de France depuis Philippe Auguste jusqu'au commencement du XVIIme siècle“ (53 Bde., Par. 1819—27), deren Fortsetzung Petitots und Montmerqué's „Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France depuis l'avénement de Henri IV jusqu'à la paix de Paris“ (79 Bde., Par. 1820—29) bildet und Mi-

chaud's und Poujoulat's „Collection des mémoires pour servir à l'histoire de France depuis le XIIIme siècle" (32 Bde., Par. 1833—39). Andere wichtige Sammelwerke bilden Leber's „Collection des meilleurs dissertations, mémoires, notices et pièces curieuses relatives à l'histoire de France" (18 Bde., Par. 1826 fg.) und die „Gallia christiana" (3. Aufl., 13 Bde., Par. 1715—87) der Benediktiner, sowie von den Gesetzsammlungen das unter Pontchartrain von de Laurière begonnene, später von Secousse, Villevault, Labreguigny und Pastoret fortgesetzte „Recueil de Louvre" (18 Bde., 1723—28) und das von Jourdan begonnene, von Isambert, Decrusy und Jaillardier fortgesetzte „Recueil général des lois depuis 418 jusqu'en 1789" (30 Bde., Par. 1820—31). Wichtiger als alle diese Sammelwerke ist die großartige und prachtvolle „Collection des documents inédits sur l'histoire de France", zu welcher Guizot den Anstoß gegeben hat u. in der in mehren Sectionen schon eine lange Reihe der kostbarsten Mittheilungen für alle Perioden der Geschichte F.s veröffentlicht worden sind. Unter den Bearbeitern der allgemeinen Geschichte F.s sind seit Bernard Girard, Seigneur du Haillan („Histoire générale des rois de France", 2 Bde., Par. 1576) hervorzuheben: Daniel, Histoire de France, 3 Bde., Par. 1703; 17 Bde., Par. 1755; deutsch, 16 Bde., Nürnb. 1756—65; Velly, Villaret u. Garnier, Histoire de France, 3. Aufl., 15 Bde., 1770—89; Anquetil, Histoire de france, 14 Bde., Par. 1805; Ségur, Histoire de France, 9 Bde., Par. 1824—30; Sismonde de Sismondi, Histoires des Français, 31 Bde., Par. 1832—43, wovon er selbst im „Précis" (2 Bde., Par. 1839) einen übersichtlichen Auszug lieferte; Monteil, Histoire des Français des diverses états, 10 Bde., Par. 1829—36; Thierry, Lettres sur l'histoire de France, 2 Bde., Par. 1827; Guizot, Essais sur l'histoire de France, 2 Bde., Par. 1834; Michelet, Histoire de France, Bd. 1—8, Par. 1833—45, nebst dem „Précis de l'histoire de France" (Par. 1833 und öfter), Lavallée, Histoire de France, 3 Bde., Par. 1838. Von deutschen Arbeiten sind von Werth Heinrich's „Geschichte von F." (3 Bde., Leipz. 1802—4, besonders aber E. A. Schmidt's „Geschichte von F." (Bd. 1—4, Hamb. und Gotha 1839—49). Capefigue suchte in einer Reihe von Werken eine fortlaufende Geschichte F.s von den ältesten Zeiten der Monarchie bis auf die neueste Gegenwart zu geben. Speciellere Werke über französische Geschichte sind unter andern Thibaudeau's „Histoire des états généraux en France" (2 Bde., Par. 1843), Flassan's „Histoire générale de la diplomatie française" (6 Bde., Par. 1806, 7 Bde., Par. 1811), Warnkönigs u. Steins „Französische Staats- und Rechtsgeschichte" (3 Bde., Bas. 1846—48), Guilberts „Histoire des villes de France" (Par. 1846 fg.), Siguets „Histoire militaire de la France" (Par. 1849 fg.) 2c. Von historischen Arbeiten über einzelne Epochen der französischen Geschichte sind besonders hervorzuheben: über das fränkische Zeitalter: Gfrörer, Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger, 2 Bde., Freiburg 1848; Thierry, Recits des temps Mérowingiennes, Par. 1840; Lehuërou, Histoire des institutions Mérowingiennes, Par. 1842; Pétigny, Etudes sur l'histoire et les institutions de l'époque Mérowingienne, 2 Thle., Par. 1843—44; von den Karolingern bis zur Reformation: Thierry, Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands, 7. Aufl., 4 Bde., Par. 1842; Depping, Histoire des expéditions maritimes des Normands, 2 Bde., Par. 1826; 2. Aufl., 1844; deutsch, Hamb. 1829, und Histoire de la Normandie, 2 Bde., Rouen 1835; Michaud, Histoire des croisades, 3 Bde., Par. 1812—17, 6. Aufl., 6 Bde., Par. 1840; deutsch von Ungewitter und Förster, 6 Bde., Quedlinb. 1827—32; Buchon, Histoire des conquêtes et de l'établissement des Français dans l'ancienne Grèce sous les Ville-Hardouin, Bd. 1, Par. 1846; Barante, Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois, 1364—1477, 13 Bde., Par. 1824 und öfter); Havemann, Geschichte der italienisch-französischen Kriege von 1494—1515, 2 Bde., Gött. 1834—35; von der Reformation bis zur Revolution: Herrmann, F.s Religions- und Bürgerkriege im 16. Jahrhundert, Leipz. 1828; Lacretelle, Histoire de France pendant les guerres de religion, 4 Bde., Par. 1814—16, deutsch von Kiesewetter, 2 Bde., Leipz. 1815—16; Beaupoil de St.-Aulaire, Histoire de la Fronde, 3 Bde., Par. 1827, 3. Aufl., 6 Bde., Par. 1842; Mignet, Histoire de la ligue et du règne du Henri IV, 5 Bde., Par. 1829; Bazin, Histoire de France sous Louis XIII, 2 Bde., Par. 1837; Lacretelle, Histoire de France pendant le 18me siècle, 14 Bde., Par. 1819—26; Lemontey, Histoire de la régence, 2 Bde., Par. 1832; Derselbe, Essai sur l'établissement monarchique de Louis XIV, Par. 1818; Droz, Histoire du règne de Louis XVI, 3 Bde., Par. 1838—42; deutsch von Luden, 3 Thle., Jena 1842; Tocqueville, Histoire philosophique du règne de Louis XV, 2 Bde., Par. 1847. Die Revolution und das Kaiserreich haben unzählige, zum Theil sehr umfassende Werke hervorgerufen; als die historisch bedeutendsten dürften außer Roux de Boucher's „Histoire parlémentaire de la révolution française" (40 Bde., Par. 1833—38) als Materialiensammlung zu nennen seyn: Mignet, Histoire de la révolution française, 2 Bde., Par. 1824 und öfter; deutsch von Burckhardt, 2 Bde., Leipz. 1842; Thiers, Histoire de la révolution française, 6 Bde., Par. 1823—27 und öfter, deutsch von Burckhardt u. Steger, 2 Bde., Leipz. 1846—49; Louis Blanc, Histoire de la révolution française, Bd. 1—3, Par. 1847—52, 3 Bde., Leipz. 1847—52; deutsch, 3 Bde., Leipz. 1847—52; Michelet, Histoire de la révolution française, Bd. 1—5, Par. 1847—51; Wachsmuth, Geschichte F.s im Revolutionszeitalter, 4 Bde., Hamb., 1833—45; Dahlmann, Geschichte der französischen Revolution, Leipz. 1845; Granier de Cassagnac, Histoire des causes de la révolution française, 4 Bde., Par. 1850; Villiaumé, Histoire de la révolution française, 4 Bde., Par. 1849—50; Arnd, Geschichte der französischen Revolution von 1789—99, 6 Bde., Braunschw. 1851—52; Lamartine, Histoire

des Girondins, 8 Bde., Par. 1847, 8 Bde., Leipz. 1847; deutsch, 8 Bde., Leipz., 1847—48; **Barante**, Histoire de la Convention nationale, 4 Bde., Par. 1851 fg.; **Granier de Cassagnac**, Histoire du Directoire, 4 Bde., Par. 1851—52; **Bignon**, Histoire de France depuis le 18 brumaire 1799, 6 Bde., Par. 1827—38; fortgesetzt bis 1812, 4 Bde., Par. 1838; **Thiers**, Histoire du consulat et de l'empire, Bd. 1—12, Par. 1845—51; deutsch von Bülau, Bd. 1—11, Leipz. 1846—57, von Burckhardt, Bd. 1—3, Leipz. 1846—51. **Von der Restauration bis auf die Julirevolution**: **Lacretelle**, Histoire de France depuis la restauration, 4 Bde., Par. 1829; **Capefigue**, Histoire de la restauration, 10 Bde., Par. 1831; **Lamartine**, Histoire de la restauration, 8 Bde., Par. 1852 fg.; **de Vaulabelle**, Histoire des deux restaurations, Par. 1852 fg.; von der Thronbesteigung Ludwig Philipps bis auf die neueste Zeit: **Capefigue**, L'Europe depuis l'avénement de Louis Philippe, 10 Bde., Par. 1849; **Louis Blanc**, Histoire des dix ans, 1830—40, 5 Bde., Par. 1841—42; deutsch von Buhl, 5 Bde., Berl. 1844—45; **Regnault**, Histoire de huit ans, 1840—48, 3 Bde., Par. 1849; **Lamartine**, Histoire de la révolution de 1848, 2 Bde., Par. 1849, 2 Bde., Leipz. 1849; deutsch von Reclam, 2 Bde., Leipz. 1849; **Stern**, Histoire de la révolution de février 1848, Par. 1850; **Regnault**, Histoire du gouvernement provisoire, Par. 1850; **Delvau**, Histoire de la révolution de février, 2 Bde., Par. 1850; **Rochau**, Vier Wochen französische Geschichte, Leipz. 1852.

Frankstadt (Frensstadt), freie Municipalstadt im österreichisch-mährischen Kreis Prerau, an der Lubina, die sich hier mit der Bistritz vereinigt, hat einen Magistrat, eine Pfarrei, ein Salzamt, Postamt, 2 Kirchen, ein Spital u. 5000 Einwohner, die besonders Leinwandfabrikation, Branntwein- und Rosoglíobrennereien betreiben und berühmten Käse bereiten. F. wurde 1209 vom olmützer Bischof Theodorich angelegt und zuerst Pharkos genannt.

Franquelin, Jean Augustin, französischer Historien- und Genremaler, zu Paris 1792 geboren, Schüler Regnaults, lieferte eine bedeutende Anzahl schöner Bilder, die sowohl im Privatbesitze, als in öffentlichen Gallerien sind. Im Palast zu Fontainebleau ist sein Tod der Malvina 1819, in der Kathedrale zu Tours Christus im Tempel, in der Kirche St. Louis auf der Insel die Erweckung der Tochter des Jairus, in der Kirche St. Philipp-du-Roule die Taufe Christi. F. † im Jan. 1839.

Franquemont, Friedrich, Graf von, würtembergischer General und Staatsmann, 1770 zu Ludwigsburg geboren, wurde 1787 Lieutenant bei einem holländischen Infanterieregimente, das nach dem Kap ging, dann nach Batavia und nach Trinkonomale auf Ceylon versetzt. Im J. 1795 von den Engländern gefangen und nach Madras, dann nach England geführt, ward er 1800 befreit und würtembergischer Hauptmann. Schnell stieg er bis zum Generallieutenant, zeichnete sich in dem Feldzuge von 1812 aus, ward dann General der Infanterie und Graf und erwarb sich in den Feldzügen von 1814 und 1815 neuen Ruhm. Im J. 1818 ward er Staats- und Kriegsminister, in welcher Eigenschaft er die neue, zweckmäßige Militärverfassung in Würtemberg einführte, und 1819 Standesherr. Er † den 2. Jan. 1842.

Franquinet, Wilhelm Heinrich, Maler und Lithograph, 1785 zu Mastricht geboren, Zögling der Akademie zu Antwerpen, wurde 1804 Zeichenlehrer am Kollegium zu Mastricht, bereiste 1815 Holland und Deutschland, kam 1817 nach Paris, wo er mehre Jahre verweilte und mehre Bilder malte, und gab von 1822 an zu Paris eine Gallerie der berühmtesten Maler aus allen Schulen (Galerie des peintres, ou collection des portraits, biographies et dessins de peintres les plus célèbres de toutes les écoles, Text von J. Chabert) heraus.

Franscini, Stephan, verdienter schweizerischer Statistiker und Nationalökonom, 1797 zu Bodio im Kanton Tessin geboren, war zum Geistlichen bestimmt und erhielt seine Bildung zu Polleggio, dann auf dem höhern Seminar zu Mailand, wo er einen zweijährigen philosophischen und einen einjährigen theologischen Kursus durchmachte. Da ihm jedoch der geistliche Stand nicht mehr zusagte, widmete er sich dem Lehrfach, ertheilte zuerst in Mailand Privatunterricht und bekleidete 1819—23 eine provisorische Stelle an einer öffentlichen Schule daselbst. Im J. 1824 in das Vaterland zurückgekehrt, erhielt F. hier 1826 die Direktion einer Schule des wechselseitigen Unterrichts zu Lugano. Seine über die im Mai 1829 in Anregung gebrachte Verfassungsreform in Zürich anonym gedruckte und rasch in den verschiedenen Distrikten des Kantons Tessin verbreitete Broschüre machte viel Eindruck. Ueberdies war er Mitbegründer und erster Redakteur des „Osservatore de Carefio", eines auf Reform dringenden Blattes, dessen Suspension die Regierung zugleich mit der Anklage der drei Herausgeber auf Aufruhrversuch (21. April 1830) verhängte. Bei der auf die Annahme der neuen Konstitution vom 4. Juli 1830 folgenden Erneuerung des großen Raths ward F. zum Mitglied desselben und im Oktober bei der Bildung der neuen Regierung zum Kanzler (Segretario di stato) erwählt. Im Mai 1837 wurde er ordentliches Mitglied des Staatsraths, 1844 war er abermals Kanzler und 1847 bis 1848 von Neuem Mitglied der Regierung; in allen diesen Aemtern ließ er sich besonders den öffentlichen Unterricht angelegen seyn. Mitglied der Tagsatzung, wurde F. 1844 zugleich zum Mitglied der eidgenössischen Untersuchungskommission über Handel und Industrie ernannt, die den Grundsatz der Handelsfreiheit aufrecht hielt. Nach Auflösung des Sonderbunds ward er mit Delarageaz aus Waadt und Frey aus Baselland eidgenössischer Repräsentant in Wallis und ging nach dem 15. Mai 1848 als einer der beiden eidgenössischen Kommissare nach Neapel zur Untersuchung des Benehmens der dortigen Schweizertruppen. Nach Annahme der neuen Bundesverfassung ward F. Mitglied des Bundesraths mit dem Portefeuille des Innern, in welcher Eigenschaft er besonders auch dahin zu wirken suchte, daß neben der deutschen Wissenschaft zugleich französische u. italienische Sprache und Wissenschaft ihre Organe und Vertretung erhielten. Er † den 19. Juli 1857 in Bern. F. ist als ei-

gentlicher Schöpfer der ſchweizeriſchen Statiſtik zu betrachten. Schon in Mailand hatte er ſtaatswiſſenſchaftliche Studien mit Eifer betrieben. In Teſſin gab er dann eine „Statistica della Svizzera“ (Lugano 1828, deutſch von Hagenauer, Aarau 1829) heraus. Später bearbeitete er für die „Hiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Gemälde der Schweiz“ den Kanton Teſſin (St.-Gallen 1835), welchem die „Statistica della Svizzera italiana“ (3 Bde., Lugano 1837—39) folgte. F.s Hauptwerk bildet die zweite vermehrte und vollſtändige Bearbeitung der „Statistica della Svizzera“ (Lugano 1848—49, 2 Bde.; „Supplemento“, 1851), welche auch gleichzeitig in deutſcher Sprache unter dem Titel „Neue Statiſtik der Schweiz“ (Bern 1848—49, 2 Bde.; „Nachtrag“, 1851) erſchien. F. iſt auch Verfaſſer der „Ueberſichten der Bevölkerung der Schweiz“ (Bern 1851), die zugleich als erſter Band der amtlichen „Beiträge zur Statiſtik der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft“ erſchienen ſind.

Franſen (Franzen), Säume oder Bänder mit dicht herabhängenden Fäden von Gold, Silber, Seide, Wolle, Zwirn, Kameelgarn ꝛc., werden zum Beſatz an Kleider, Mäntel, Vorhänge ꝛc. benutzt und dienen nur zur Zierde. F. mit gedrehten und ungedrehten Faden heißen geſchnittene F., die mit untermiſchten kleinen Troddeln Crepinen. Es verfertigen ſie Gold- und Silberarbeiter, Poſamentirer und jetzt auch die Klöpplerinnen im ſächſiſchen Erzgebirg.

Franſoni, Luigi, Erzbiſchof von Turin, um 1790 zu Genua geboren, erhielt ſeine Erziehung und wiſſenſchaftliche Bildung in einem geiſtlichen Kollegium zu Rom, wohin ſich ſein Vater 1797 geflüchtet hatte, um der Verfolgung der revolutionären Partei zu entgehen. Im J. 1814 in ſeiner Vaterſtadt zum Prieſter ordinirt, ward er ſchon 6 Jahre darauf auf den Vorſchlag des Königs Victor Emanuel I. zum Biſchof von Feſſano und 1832 zum Erzbiſchof von Turin ernannt. Nicht ohne Talent und Kenntniſſe, aber von ſtarrem Charakter, kircheneifrig und intolerant, war er in ſeiner Diöceſe mehr gefürchtet als geliebt. Energiſch widerſetzte er ſich der Reformbewegung von 1847 in Piemont und eben ſo trat er als erklärter Gegner der neuen liberalen Inſtitutionen u. der Regierung Anfangs 1850 auf, wo im ganzen Reiche das geiſtliche Gerichtsforum (durch die ſogenannten ſiccardi'ſchen Geſetze) abgeſchafft wurde, ja er befahl, dem beliebten Miniſter Santa-Roſa die letzten Tröſtungen der katholiſchen Kirche zu verweigern, weil derſelbe als Deputirter für die ſiccardi'ſchen Geſetze votirt hatte. Dieſer und ähnliche Akte zogen F. nicht nur den öffentlichen Haß, ſondern auch die Anklage des öffentlichen Miniſteriums auf Mißbrauch der geiſtlichen Gewalt zur Aufreizung gegen die Regierung zu. Er ward daher im Juli 1850 als Staatsgefangener nach der Feſtung Feneſtrelles abgeführt und von dem turiner Appellationstribunal drei Monate ſpäter vermittelſt exceptionellen Gerichtsverfahrens zur lebenslänglichen Verbannung aus den ſardiniſchen Staaten und zum Verluſt ſeiner Tiſchgüter verurtheilt. F. lebt ſeitdem abwechſelnd in Frankreich u. der Schweiz.

Frantzke, Georg, berühmter deutſcher Rechtsgelehrter, 1594 in Schleſien geboren, lehrte einige Zeit die Rechte, hielt ſich dann in Straßburg auf, ward fürſtlich ſchwarzburg-rudolſtädtiſcher Rath, dann Kanzler beim Juſtizhofe zu Gotha, wo er 1659 †. Wir nennen von ſeinen Werken: „Doctrina de laudemiis“ (Jena 1628, n. Ausg. 1664); „Commentarius ad priores XXI. libros Digestorum“ (Straßburg 1644); „Resolutionum libri tres“ (1. Thl., Jena 1654, n. Aufl., daſ. 1656, 2. Thl., daſ. 1656, 3. Thl., Gotha 1655, die zwei erſten Bücher neu aufgelegt, Köln 1721); „Commentarius ad instituta“ (Straßburg 1658). Vgl. J. H. Acker, Vita et fata G. Frantzkii, Leipz. 1714.

Franul, weiblicher Vorname, Abkürzung von Veronica.

Franz, 1) (St. F.), auſtraliſche Inſelgruppe in Neuholland, an der Küſte von Flindersland; — 2) (Franzinſeln), Inſelgruppe daſelbſt, nördlich von Neubritannien.

Franz (lat. Franciscus), männlicher Vorname, ſ. v. a. Franzmann, Franzoſe; ihn führte zuerſt Franciscus von Aſſiſſi, wegen ſeiner Fertigkeit im Franzöſiſchſprechen. Merkwürdig ſind: 1) Kaiſer von Deutſchland u. Oeſterreich: a) F. I. Stephan, Sohn des Herzogs Leopold Joſeph Karl von Lothringen, Bar und Teſchen, 1708 geboren, kam ſchon 1723 nach Wien, wo er am kaiſerlichen Hofe erzogen und mit dem ſchleſiſchen Herzogthume Teſchen belehnt wurde. Nach dem Tode ſeines Vaters 1729 trat er die Regierung des Herzogthums Lothringen an, mußte daſſelbe aber in Folge des zwiſchen Frankreich u. Deutſchland zu Wien geſchloſſenen Präliminarfriedens 1735 an Ludwigs XV. Schwiegervater, den vom polniſchen Königsthrone verdrängten Stanislaus Lesczinsky, abtreten und erhielt als Entſchädigung die Anwartſchaft auf das Großherzogthum Toskana. Im J. 1736 vermählte er ſich mit Maria Thereſia, der Tochter Kaiſer Karls VI., und wurde Reichsgeneralfeldmarſchall und Generaliſſimus der kaiſerlichen Heere. Nachdem im folgenden Jahre mit Johann Gaſton das Haus Medici in Toskana erloſchen war, nahm er Beſitz von dem toskaniſchen Throne, doch half er dem verſchuldeten Lande nicht auf, ſondern ſandte ſeine durch große Sparſamkeit erworbenen Schätze nach Wien. Nachdem er 1738 mit ſeinem Bruder Karl das öſterreichiſche Heer in Ungarn gegen die Türken befehligt, wurde er nach dem Tode Karls VI. (1740) von ſeiner Gemahlin zum Mitregenten aller öſterreichiſchen Erblande erklärt, doch geſtattete ihm Maria Thereſia keinen direkten Antheil an der Staatsregierung. Nach Karls VII. Tode wurde er, obwohl Frankreich, Brandenburg und Pfalz auf alle Weiſe entgegenwirkten, zum römiſch-deutſchen Kaiſer erwählt und als ſolcher am 4. Okt. 1745 zu Frankfurt gekrönt. Doch übte er nie einen direkten Einfluß auf die politiſchen Angelegenheiten Deutſchlands aus, ſondern überließ deren Beſorgung ſeiner Gemahlin, wogegen er um Wiſſenſchaft und Kunſt, Handel und Gewerbe in Oeſterreich ſich namhafte Verdienſte erworben hat. Seinen Privatſchatz ſoll er durch Pacht von Zöllen und Handelsunternehmungen auf 20 Millionen geſteigert haben. Wegen ſeiner perſönlichen Freundlichkeit u. Herablaſſung und wegen ſeiner Wohlthätigkeit genoß

er einer großen Popularität bei seinen Unterthanen, die ihn aufrichtig beweinten, als er den 18. Aug. 1765 zu Innsbruck †, nachdem er 1763 seinem zweiten Sohne Leopold die Succession von Toskana gesichert. Von seinen fünf Söhnen wurden Joseph und später Leopold Kaiser und Ferdinand Herzog von Modena, von seinen vier Töchtern Karolina Königin von Neapel u. Maria Antoinette Königin von Frankreich.

b) F. II. Joseph Karl, als Kaiser von Oesterreich F. I., Sohn Kaiser Leopolds II. und der Maria Luise, einer Tochter Königs Karls III. von Spanien, wurde den 12. Febr. 1768 zu Florenz geboren und anfangs unter den Augen seines Vaters daselbst erzogen, seit 1784 aber unter der Leitung seines Oheims, Joseph II., zu Wien zum Regenten gebildet. In seinem 20. Jahre begleitete er denselben auf seinem Zuge gegen die Türken und 1789 übernahm er selbst den Oberbefehl des Heers, von Laudon unterstützt. Nach Josephs Tode (den 20. Febr. 1790) regierte F. bis zur Ankunft seines Vaters in Wien (den 12. März), begleitete dann diesen zu den Verhandlungen mit dem König von Preußen und dem Kurfürsten von Sachsen nach Pillnitz (den 27. August 1791) und ward nach dessen Tode (den 1. März 1792) sein Nachfolger in den österreichischen Erblanden, im Königreiche Ungarn und im Königreiche Böhmen, nachdem er schon am 14. Juli zum römischen Kaiser gekrönt worden war. In Folge des Schutz- und Trutzbündnisses, das er den 1. Febr. 1792 mit Preußen gegen Frankreich errichtete, erklärte dieses ihm als König von Ungarn und Böhmen schon den 20. April den Krieg. F. stellte sich 1794 an die Spitze der niederländischen Armee und setzte den Krieg auch dann noch fort, als Preußen den Separatfrieden zu Basel, den 5. April 1795, mit Frankreich abschloß, bis der durch Carnots Strategie für ihn unglückliche Ausgang des Kriegs ihn nach Wien zurückzukehren zwang. Der Abfall seiner Bundesgenossen und das Vorrücken der Franzosen in Italien nöthigten ihn zu dem Frieden von Campo-Formio (am 17. Okt. 1797), wodurch das deutsche Reich den größten Theil des linken Rheinufers und Oesterreich die Niederlande und die Lombardei verlor. Doch schon 1799 erhob sich F. in Verbindung mit Rußland und England von Neuem gegen die junge Republik Frankreich; anfangs glücklich, ward er durch des unerwartet aus Aegypten zurückgekehrten Bonaparte Sieg bei Marengo aus Italien verdrängt und durch den Frieden von Luneville (den 9. Febr. 1801) zu neuen großen Opfern gezwungen. Nach vergeblichen Vermittlungsversuchen ergriff er 1805 in Verbindung mit Rußland, Schweden u. England zum dritten Male das Schwert gegen Frankreich; die Schlachten bei Ulm und Austerlitz entschieden in Kurzem den Kampf. F. mußte sich zum Waffenstillstande, den er persönlich mit Napoleon verabredete, und zum Frieden von Preßburg (26. Dec. 1805) bequemen, der ihm 1000 □Meilen mit 3 Millionen Einwohnern kostete. Nachdem F. schon den 14. Aug. 1804 den Titel eines erblichen Kaisers von Oesterreich angenommen hatte, legte er nach Errichtung des Rheinbundes (den 6. August 1806) die Regierung des deutschen Reichs, das hiermit auch nominell aufhörte, feierlich nieder. Neutral bei dem Kriege Preußens und Rußlands gegen Frankreich, ergriff er 1809 zum vierten Male die Waffen gegen Napoleon, verlor aber durch den Frieden von Wien vom 14. Okt. 1809 abermals 2000 □Meilen mit gegen 4 Millionen Einwohnern. Ein dauerndes Freundschaftsbündniß zwischen beiden Staaten schien durch die Vermählung Napoleons mit F.s ältester Tochter Marie Luise geknüpft zu werden. Nach der Unterredung in Dresden vereinigte sich F. (Mai 1812) mit Napoleon zum Feldzuge gegen Rußland, nach dessen unglücklichem Ausgang er während des von Rußland mit Preußens Hülfe fortgesetzten Kampfes anfangs neutral blieb, bis die allgemeine Begeisterung Deutschlands auch ihm nicht länger erlaubte, die Rolle des Vermittlers zu spielen. Am 12. Aug. 1813 trat er plötzlich zu der Koalition gegen Frankreich, wohnte von nun an dem großen Freiheitskampfe persönlich bei und unterzeichnete den ersten pariser Frieden vom 30. Mai 1814, der ihn in den Besitz einer Ländermasse setzte, wie sie keiner seiner Vorfahren besessen. Seit 1816 herrschte F. bis zu seinem am 2. März 1835 erfolgten Tode in ungestörtem Frieden, der nur in der Lombardei durch einen bald wieder gedämpften Aufstand unterbrochen wurde. Seine Herzensgüte, seine Mäßigung und seine Gerechtigkeitsliebe, sein schlichtes, herablassendes Benehmen, auch dem Geringsten seiner Unterthanen gegenüber, das sich in seinem Schlosse nicht minder als auf seinen einsamen Gängen durch die Stadt, ja sogar in seinem Dialekt zeigte, mit einem Worte seine Volksthümlichkeit, erwarben ihm die treue, aufopfernde Liebe seines Volkes. Das Princip seiner innern und äußern Politik war, nach dem Vorbilde seines Vaters, das konservative, und demgemäß stützte sich seine Verwaltung im Innern auf den Grundsatz der Unantastbarkeit aller wohlbegründeten Rechte und Herkömmlichkeiten und der unverändert zu belassenden Selbstständigkeit der Verfassungs- und Verwaltungsform in den verschiedenen Länderbestandtheilen der Monarchie. Dies hinderte ihn jedoch nicht, durch die Veränderung und Ergänzung der josephinischen Gesetzbücher, das 1804 erneuerte Strafgesetzbuch, das 1810 eingeführte Bürgergesetz, die neu edirte Gerichtsordnung, die Sonderung u. Vertheilung der politischen, der Justiz- und Kriminalgegenstände an drei verschiedene Hofstellen, die 1792 angeordnete Landesvermessung und die 1817 hierauf basirte Einführung einer neuen Grundsteuer einem zeitgemäßen Fortschritt zu huldigen. Die industrielle Thätigkeit belebte er durch mannigfaltige Erleichterungen im Gewerbewesen, sowie durch Errichtung technischer Lehranstalten, förderte den Handel durch zweckmäßige Verordnungen und Anlegung großer Straßen und unterstützte die Wissenschaften und Künste durch Gründung von Lehranstalten, namentlich durch Verbesserung und Erweiterung der wiener Universität. F. war vier Mal vermählt: seit 1788 mit Elis. Wilh. Louise, Prinzessin von Würtemberg, die am 18. Febr. 1790 kinderlos starb; seit dem 15. Aug. 1790 mit Maria Therese, Prinzessin von Sicilien, die am 13. April 1807 starb, nachdem sie ihm 13 Kinder geboren, unter denen der spätere Kaiser Ferdinand von



Nach dem Leben. Gest. v. Nordheim.

FRANZ JOSEPH

KAISER

von

Oesterreich

EIGENTHUM & VERLAG DES BIBL. INSTITUTS IN HILDBURGHAUSEN.

Oesterreich; seit 1808 mit Marie Louise Beatrix, Prinzessin von Modena (starb 17. April 1816) und seit dem 10. Nov. 1816 mit Karoline Auguste, Tochter des Königs Maximilian Joseph von Bayern; beide letztere Ehen blieben kinderlos. Denkmale sind ihm zu Wien und Prag errichtet.

c) F. Joseph I. Karl, den 18. Aug. 1830 geboren, ältester Sohn des Erzherzogs Franz Karl (Sohn Kaiser Franz' I.) und dessen Gemahlin Sophie, geborner Prinzessin von Bayern, wurde von dem Grafen Bombelles unter Mitwirkung tüchtiger Lehrer und dem Einflusse seiner geistreichen Mutter erzogen und erwarb sich namentlich ungemeine Sprachkenntnisse, die es ihm möglich machten, mit den verschiedensten Völkern der österreichischen Monarchie in ihrer Muttersprache zu verhandeln. Im April 1848 zum Statthalter in Böhmen ernannt, fand er bald darauf in dem Kriege in Italien Gelegenheit, die militärischen Angelegenheiten in einer praktischen Schule kennen zu lernen, und unvermuthet rief ihn die Wendung der politischen Verhältnisse auf den Thron. Um namentlich den Magyaren gegenüber durch frühere Zusagen des regierenden Kaisers nicht gebunden zu seyn, erschien den leitenden Persönlichkeiten am kaiserlichen Hofe ein Thronwechsel als der geeignetste Weg, und zwar ein Thronwechsel, der auch den präsumtiven Thronfolger, Erzherzog Franz Karl, umging. In Folge der darüber gepflogenen Berathungen ward der junge Erzherzog am 1. Dec. 1848 im Hoflager zu Olmütz für volljährig erklärt, worauf am 2. Dec. Kaiser Ferdinand abdicirte und Franz Karl Verzicht auf die Succession leistete, in die nun dessen Sohn als Kaiser und als König von Ungarn und Böhmen eintrat. F. begab sich (Mai 1849) selbst nach Ungarn und wirkte persönlich mit bei der Erstürmung von Raab (28. Juni); eine Zusammenkunft mit Kaiser Nikolaus in Warschau hatte den Einmarsch der Russen vorbereitet. Inzwischen war die nach Kremsier verlegte Reichsversammlung aufgelöst und am 4. März 1849 eine Verfassung oktroyirt worden, welche alle einzelnen Länder der Monarchie zu einem Gesammtstaate verschmolz. Indessen konnte sich erst nach der Unterwerfung Ungarns (Aug. 1849) und Italiens die Politik des jungen Kaisers und seiner Rathgeber in voller Kraft entwickeln. Der Versuch, aus den deutschen Staaten ohne Oesterreich einen Bundesstaat unter Preußens Leitung zu gründen, ward vereitelt, das Bündniß Preußens mit den kleinern deutschen Staaten gesprengt, der Bundestag wiederhergestellt, durch die Exekution in Hessen und Holstein der Einfluß der österreichischen Politik in Deutschland neu begründet, nachdem F. selbst in Bregenz die süddeutschen Fürsten um sich versammelt und seine Truppen wie zum bevorstehenden Kampfe gemustert hatte (Okt. 1850). So wurde die moralische Schwächung Preußens erreicht und dem Ziele, die kaiserliche Macht in Deutschland, die man Preußen angeboten hatte, faktisch durch Oesterreich herzustellen, um einen guten Schritt näher gerückt. Im Innern ward die Centralisation der Monarchie als Hauptzweck verfolgt; die alten Landesverfassungen wurden aufgehoben, die Landesverfassung am 20. Aug. 1851 vernichtet u. (Jan. 1852) die absolute Monarchie der Form nach wiederhergestellt. F. selbst war dabei unermüdlich thätig, sein Reich aus eigner Anschauung kennen zu lernen. Er bereiste die verschiedensten Theile der Monarchie, 1852 auch Ungarn und die Donauländer. Dem König von Preußen stattete er 1853 in Berlin einen Besuch ab, und dieser Zusammenkunft der beiden Monarchen ist wohl der rasche Abschluß des deutsch-österreichischen Zoll- und Handelsvertrags zu danken, wie er denn überhaupt in der persönlichen Rührigkeit und Theilnahme an den Geschäften sich Kaiser Nikolaus zum Vorbild genommen zu haben scheint. Einen Besuch der italienischen Provinzen (1857) bezeichnete ein großer Gnadenakt, der allen politischen Gefangenen jener Provinz, dann denen der ganzen Monarchie die Kerker öffnete. Näheres über seine kräftige und bis jetzt vielfach segensreiche Regierung s. Oesterreich. Zu den persönlichen Schöpfungen des Kaisers gehört auch der von ihm gestiftete Franz-Josephorden (s. d.).

2) Könige von Frankreich: a) F. I. Sohn des Grafen Karl von Angoulème u. der schönen u. geistreichen, aber auch höchst ränkevollen Luise von Savoyen, geb. den 12. Sept. 1494, ward am Hofe seines Oheims, des Königs Ludwig XII., von Artus de Gouffier Boisy mehr ritterlich als arbeitsam und seinem künftigen Regentenberufe entsprechend erzogen, wiewohl es Boisy verstand, die Liebe zu Kunst und Wissenschaft in dem Prinzen zu wecken. Wie die herrische Luise am Hofe bald den Mittelpunkt der Unzufriedenen bildete, so sammelte sich um F. der junge französische Adel, der in ihm ein Muster der Ritterlichkeit und der Galanterie erblickte. Der König versprach sich von dem Ungestüm seines Neffen für die Zukunft nichts Gutes; „dieser große Junge wird Alles wieder verderben!" rief er einst in Hinblick auf sein nahes Ende und F.' Regierung aus. Nachdem er ihn zum Grafen von Valois erhoben, verlobte er ihn mit seiner Tochter Claudia, einer nicht schönen, dabei lahmen, sonst aber trefflichen Dame, welche die äußeren Aufmerksamkeiten, die ihr F. erwies, mit inniger Liebe vergalt. Am 15. Jan. 1515 bestieg F. den Thron von Frankreich. Er begann seine Regierung mit einer Reihe der schlimmsten politischen Verstöße. Gleich die erste seiner Anstellungen, die des Kanzlers Duprat, war eine der unglücklichsten; Duprat war ein gewandter und schlauer, aber schlechter Mann, ganz geschaffen, die rechte Hand eines Despoten zu seyn. F. erbte einen Krieg mit Mailand. Das Geld dazu wurde von Duprat zum Theil auf die ehrloseste Weise durch Errichtung zahlreicher verkäuflicher Parlamentsstellen zusammengebracht. Den Krieg selbst führte F. mit der heldenmüthigsten Tapferkeit; sein Zug über die Alpen war ein wahrer Hannibalszug, wie ein Löwe focht er am 13. u. 14. Sept. 1515 bei Marignano gegen die für Mailand und Papst Leo X. kämpfenden Schweizer. Auf dem Schlachtfelde errichtete F. eine Kapelle und schlug mehre Ritter, nachdem er sich selbst die Ritterwürde von Bayard, dem Ritter ohne Furcht und Tadel, hatte verleihen lassen. Bald fiel auch Mailand. Der Herzog Maximilian Sforza wanderte als Privatmann nach Frankreich, Karl von Bourbon, der Erstürmer der Stadt, wurde Gouverneur

des Landes und Leo X. machte Frieden. Die Bedingungen, unter welchen letzteres geschah, waren für den Papst eben so günstig, wie für F. ehrlos und für Frankreich verderblich. Die pragmatische Sanktion von 1434 wurde aufgehoben, der Papst erhielt die Annaten zurück, die Vergebung der Pfründen aber, welche nach der pragmatischen Sanktion einem Koncil zustand, behielt der König für sich. Umsonst protestirten Parlament und Universität und verlangten eine Kirchenversammlung, die hier allein entscheiden könne; ihre Abgeordneten wurden zu Amboise abgewiesen, sogar mit dem Kerker bedroht. Mit Karl von Spanien, dem Enkel und Nachfolger Ferdinands des Katholischen, schloß F. den 13. August 1516 den Frieden zu Noyon ab, verlobte diesem seine 1jährige Tochter und bestimmte dieser Neapel als Mitgift; mit den Schweizern wurde am 25. Nov. 1516 ewiger Friede gemacht und mit Kaiser Maximilian am 11. März 1517 ein Bund gegen die Türken geschlossen. Alle diese Verträge waren von kurzer Dauer und ohne wirklichen Erfolg. Dem König Karl traute F. so wenig, daß er durch den englischen Minister Wolsey eine Heirath zwischen seinem, 1518 gebornen Sohn F. (II.) und Heinrichs VIII. 4jähriger Tochter Maria einleiten und für Wolsey zur Verhütung eines Bündnisses zwischen Karl und Heinrich einen Jahresgehalt aussetzen ließ. Dagegen wurde um die nämliche Zeit der tapfere Bourbon durch die Kabalen Luisens von Savoyen, deren Hand und Liebe er ausgeschlagen hatte, aus Mailand zurückgerufen und Marschall Lautrec an seine Stelle geschickt; eben so schnöde behandelte F. seinen alten Marschall Trivulci. Eine neue Epoche im Leben F.s beginnt 1519 mit der Erhebung des spanischen Königs Karl auf den deutschen Kaiserthron. F. selbst hatte sich auf die Kaiserkrone Hoffnungen gemacht und durch Geld und andere geheime Mittel die Kurfürsten zu gewinnen gesucht. Als er sich durch den jungen Spanier verdrängt sah, schloß er sich noch enger an England an und hatte mit Heinrich VIII. im Juni 1520 eine persönliche Zusammenkunft zwischen Andres und Guines am Kanal. Allein Kaiser Karl war schon im Mai in England selbst gewesen u. hatte dem eigennützigen Kardinal Wolsey auch einen Gehalt gegeben, außerdem aber die Aussicht auf den päpstlichen Stuhl eröffnet. Daher war Heinrich anfangs sehr zurückhaltend und ceremoniös gegen F., bis dieser durch ritterliche Scherze einen bessern Ton in Gang brachte. Man turnirte, schoß mit dem Bogen, boxte, beide Könige selbst rangen mit einander; dabei aber warf F. seinen Gegner zu Boden, und dies vergaß ihm der eitle Heinrich nie wieder. Als einige Wochen nachher Heinrich dem Kaiser einen Gegenbesuch zu Gravelingen machte und dieser ihn bis Calais begleitete, wußte Karl das Gute des Eindrucks, den F. hinterlassen hatte, noch vollends zu verwischen. Den innern Krieg in Spanien benutzte F., um Navarra für Heinrich von Albret wieder zu gewinnen, und bald war Pampeluna und das ganze Land sein. Die Franzosen fielen selbst in Kastilien ein, wurden aber bei Esquiros, unweit Pampeluna, geschlagen. Während darauf die französischen Truppen 1521 noch einmal in Spanien eindrangen und Fuentarabia nahmen, besetzten die Kaiserlichen die Champagne. Bayard zwar hielt Mezières, aber Tournay ergab sich dem Kaiser; am 8. Mai 1521 trat Leo X. auf Karls Seite, und bald nachher erklärte sich Heinrich VIII. gegen Frankreich und versprach dem Kaiser, mit 5000 Mann in die Picardie einzufallen, weil F. sich mit dem Könige von Schottland eingelassen hatte. Marschall Lautrec, Bruder der damaligen Maitresse des Königs F., der Gräfin von Chateaubriant, hielt zwar noch Mailand und Genua, mußte aber, um die Soldaten zu bezahlen, zu den verhaßtesten Erpressungen schreiten, da die Königin Luise das für das Heer bestimmte Geld für sich zurückhielt. Endlich hatte F. bis auf Venedig und die Schweizer keinen Verbündeten mehr. Als auch die Schweizer ihre Truppen von dem französischen Heere zurückzogen und diese zu den Kaiserlichen übergingen, mußten die Franzosen das Herzogthum Mailand bis auf die Citadellen der Hauptstadt und von Cremona räumen. Leo's X. Tod besserte des Königs Lage nicht, da der ehemalige Erzieher Karls, Kardinal Adrian von Utrecht, zum päpstlichen Stuhle gelangte. Zwar traten die Eidgenossen wieder in F.s Reihen, aber die für ihn unglückliche Schlacht bei Bicocca (den 22. April 1522) bewog Venedig zum Frieden mit dem Kaiser; nur in Cremona hielt sich die französische Besatzung. Franz Sforza, der letzte noch übrige Sohn Moro's, erhielt Mailand, F. größter Feldherr aber, Karl von Bourbon, von der Königin-Mutter auf alle Weise gekränkt und nach dem Tode seiner Gemahlin mit dem Verluste seiner großen Besitzungen Bourbon, Clermont, Auvergne, Montpensier durch einen vor der Regierung gegen ihn anhängig gemachten Prozeß bedroht, trat mit dem Kaiser in geheime Unterhandlungen, die auf F.' Sturz abzielten, und floh, als er sich entdeckt sah, zu seinem neuen Schutzherrn nach Italien, wo er Generalstatthalter des Kaisers wurde. Dennoch ging der Krieg in Italien anfangs glücklich; die Besatzung der Citadelle von Cremona hatte sich, 40 Mann stark, über Jahr und Tag heldenmüthig vertheidigt und war auf 8 Mann geschmolzen. Auch diese waren entschlossen, nicht zu weichen, und Bayard brachte ihnen glücklich Verstärkung zu. Man gewann selbst Mailand wieder, während Heinrich VIII. in der Picardie wenig ausrichtete u. die Spanier in den Pyrenäen durch Seuchen zusammenschmolzen. Nach der Schlacht bei Romagnano an der Sessia, wo der edle Bayard fiel, ging zwar Mailand wieder verloren; dagegen scheiterte auch der Angriff Bourbons auf Marseille so gänzlich, daß F. gleich nachher in Italien bis Pavia vordringen konnte. Am 24. Februar 1525 kam es hier zur Schlacht, der französische Oberfeldherr Bonnivet fiel, der König selbst wurde, tapfer fechtend, gefangen genommen und als Gefangener nach Spanien gebracht. In Frankreich herrschte die größte Bestürzung und Trauer; dazu kam ein Bauernkrieg im Elsaß und andere Versuche, des harten Druckes frei zu werden. Die Königin-Mutter hielt einen Staatsrath, der Herzog von Guise wurde gegen die Bauern geschickt und diese bei Saverne geschlagen; die in Italien gefangenen Soldaten wurden ausgelöst und Heinrichs VIII. Vermittlung bei Karl V. über die Freilassung des Königs

angerufen. Heinrich versprach, die Zerstückelung des Landes zu verhindern und des Königs Freiheit zu befördern. Im Kabinet Karls V herrschten verschiedene Ansichten über das, was mit dem gefangenen König zu thun sey. Der Beichtvater Garcia war für großmüthige Entlassung ohne Lösegeld und weitere Bedingung; Alba dagegen meinte, man müsse den größten Nutzen aus der Sache ziehen; Mercurin Gattinara behauptete, man müsse den König bis zur Unschädlichkeit schwächen und auch nicht eher loslassen, als bis er alle Bedingungen erfüllt habe. Karl wählte einen Mittelweg, erreichte aber dadurch nichts. Er forderte, F. solle auf Italien ganz verzichten, Burgund herausgeben und sich der Oberlehnshoheit über Flandern und Artois entäußern, Bourbon restituiren, alle Kriegsgefangene freigeben, des Kaisers Schwester Eleonore heirathen und dem König von England bezahlen, was diesem der Kaiser schulde. F. weigerte sich lange, auf diese Bedingungen einzugehen; als ihm endlich die Haft unerträglich geworden war, unterzeichnete er am 14. Jan. 1526 den Frieden zu Madrid auf obige Punkte, wozu noch das Versprechen kam, niemals Johann von Albret, Ulrich von Würtemberg und Robert von der Mark, Karls Gegner, zu unterstützen und gegen die Türken 12 Galeeren zu stellen. Für die Erfüllung dieser Bedingungen leistete F. nicht nur einen heiligen Eid, sondern stellte auch seine zwei Söhne als Geißeln; die Reichsstände sollten den Vertrag bestätigen, wo nicht, der König binnen sechs Monaten sich wieder zur Haft stellen. F., damals Wittwer, feierte die Verlobung mit Eleonore und betheuerte dem ihn bis Torrejon begleitenden Kaiser unter einem am Wege stehenden Krucifix nochmals, daß er den Vertrag halten werde, wo nicht, solle man ihn für schlecht und niederträchtig halten. Insgeheim hatte er aber schon vor dem Schwure in Madrid vor seinen Vertrauten gegen den Vertrag protestirt und erklärt, ihn als erzwungen nicht halten zu wollen. Auf der Bidassoa bei Andaya stand eine Barke mitten auf dem Fluß. Von Spanien aus kamen F., von Frankreich seine Prinzen zu gleicher Zeit an die Barke. Dort umarmte F. seine Kinder, rief noch: es werde Alles erfüllt werden und sprang in Lautrecs Kahn. Am Ufer schwang er sich auf ein türkisches Pferd und jagte mit den Worten: „Nun bin ich König", davon; in Bayonne fand er die Seinigen. Die Stände Burgunds verwarfen sofort den Vertrag von Madrid, ebenso das pariser Parlament, und F. deducirte nun ganz offen, daß er an einen erzwungenen Vertrag sich nicht gebunden glaube, der Frankreich so nachtheilig sey und seinem Königseide widerspreche, nach welchem er nichts vom Reiche entwenden dürfe. Bald ging er noch weiter: er schloß zu Cognac mit dem Papst Klemens VII., dem Nachfolger Adrians, Venedig und Franz Sforza, den 22. Mai 1526 den sogenannten heiligen Bund (heilige Liga), dem auch die Schweizer, Heinrich VIII. und Toskana beitraten; der Papst hatte den König von Frankreich seines in Madrid gegebenen Eides willfährig entbunden. Sforza sollte Mailand, F. Genua und Asti behalten, Neapel sollte erobert und England durch Geld entschädigt werden. Des Kaisers Schwester ließ F. natürlich sitzen; er verband sich vielmehr Anna von Pisseleu, nachherige Herzogin von Etampes, als Beischläferin. Karl V. wurde, wie zum Hohn, zum Beitritt zur Liga eingeladen. Dafür eroberte nun Karl V. durch Bourbon Mailand, zwang durch einen Ueberfall der mächtigen Colonna's den Papst zum Rücktritt von der Liga und ließ seinen Bruder Ferdinand rüsten, angeblich gegen die Türken, in Wahrheit aber gegen die Liga. Endlich, als der Papst zögerte, für den Kaiser entschieden aufzutreten, rückte Bourbon mit 20,000 deutschen Landsknechten gegen Rom, eroberte am 6. Mai 1527 die Stadt, fand aber beim Sturm selbst seinen Tod, worauf seine Soldaten eine volle Woche hindurch jene vandalische Verwüstung der Metropole der Christenheit vollbrachten, welche an Greuelthaten Alles übertraf, was je ein Eroberer in Rom verübt hatte und dem Kaiser von allen Seiten neue Feinde zuzog. Um den gegen ihn erregten Zorn der Völker zu beschwichtigen, stellte der Kaiser jetzt Frankreich mildere Bedingungen; er wollte statt Burgund 2 Millionen nehmen und, wenn Genua frei bliebe, auch des Königs Söhne freigeben. Aber F. trotzte auf Englands Beistand und forderte Karl, der ihn des Meineides beschuldigte, zum Zweikampf heraus, auf welchem er indeß hernach nicht weiter bestand. Lautrec und Andreas Doria fochten unterdeß für ihn glücklich in Italien; als aber Genua von F. vernachlässigt u. ausgesogen wurde, trat der patriotische Doria zum Kaiser über und ganz Italien ging 1529 für die Franzosen verloren. Das Vordringen der Türken und die Bewegungen in Deutschland stimmten den Kaiser zum Frieden, und so brachten Margarethe, des Kaisers Tante, und Luise, F.' Mutter, den sogenannten Damenfrieden zu Cambray (den 5. Aug. 1529) zu Stande, nach welchem F. für Burgund 2 Millionen zahlte, allen Ansprüchen in Italien und Flandern entsagte, Eleonoren seine Hand und der Familie Bourbons die Restitution in ihre Besitzungen versprach. Schon seit 1525 stand F. mit Sultan Soliman im geheimen Bunde; nun trat er auch mit den deutschen Protestanten in Unterhandlungen, selbst den Papst suchte er durch die später so verhängnißvolle Vermählung der 13jährigen Schwester des Alexander Medici, Katharina, mit seinem 15jährigen Sohn Heinrich zu gewinnen, endlich verband er sich von Neuem mit Heinrich VIII., der über die Scheidung von seiner Gemahlin Katharina, der Schwester Karls V., mit Kaiser und Papst zerfallen war. Der Tod des Herzogs Sforza von Mailand, der den Kaiser zum Erben seines Landes eingesetzt hatte, gab die Veranlassung zum offenen Kriege. F. behauptete nur zu Gunsten Sforza's auf Mailand verzichtet zu haben und ließ Truppen in Italien einrücken; doch vermittelte der Papst (seit 1534 Paul III.) 1538 einen 10jährigen Waffenstillstand, welcher auch eine scheinbare persönliche Aussöhnung Karls V. und F.' I. zur Folge hatte. Zu Aigues Mortes umarmten sich beide Schwäger, F. gab dem Kaiser einen kostbaren Ring und versprach das Bündniß mit den Türken nicht wieder zu erneuern; selbst Andreas Doria empfing er freundlich und besprach mit ihm eine gemein=

schaftliche Unternehmung gegen die Türken, die Doria führen sollte. Im J. 1540 reiste Karl V. sogar durch Frankreich und wurde in Paris festlich empfangen. Bereits 1541 aber dachte F. wieder an eine Verbindung mit dem siegreich in Ungarn vorgedrungenen Sultan. Als seine verkleideten Gesandten auf dem Po aufgehoben und bei der Gegenwehr getödtet worden waren (Juli 1541), erklärte er den Krieg gegen den Kaiser. Im Juni 1542 standen 5 französische Armeen schlagfertig da; mit dem Kaiser hatte sich diesmal Heinrich VIII. verbunden. Die französischen Heere rückten in Lothringen ein, man versuchte selbst, den Krieg nach England zu versetzen; der Kaiser aber drang in das Herz von Frankreich bis Soissons vor. Der Friede von Crespy 1544 gab alles Eroberte wieder zurück; mit England kam der Friedensschluß erst 1546 zu Stande, dem zu Folge F. 2 Millionen in 8 Jahren an Heinrich zahlte und dieser so lange Boulogne behielt. F. † am 31. März 1547 im 52. Lebensjahre, nachdem er seinem Sohn und Thronfolger Heinrich die besten Regententugenden in rührendem Abschied eingeschärft hatte. Außer diesem Heinrich II. hinterließ F. noch die an Jakob V. von Schottland vermählte Claudia und Margarethe, die Gemahlin Philiberts von Savoyen. Seine Gemahlin Eleonore ging zu ihrem Bruder Karl nach Spanien und starb 1558 zu Badajoz. Sein erstgeborner Sohn Franz war vor dem Vater gestorben. Mit F. gingen viele Talente, viele Leidenschaften, aber auch viele Tugenden zu Grabe, die nur nicht harmonisch zu einem wahrhaft großen Charakter durchgebildet waren und darum seinem Lande keinen Segen brachten. In Tugenden u. Fehlern, im ritterlichen Aeußern, in persönlicher Tapferkeit, in Zärtlichkeit gegen das schöne Geschlecht, jedoch ohne Beständigkeit, in Wandelbarkeit seiner Plane, wie im Talent ihrer Ausführung und im Leichtsinn bei den wichtigsten Angelegenheiten, erschien er als das Ideal seiner Nation, und darin lag der Zauber, der sie an ihn band und so Vieles von ihm und für ihn ertragen ließ. Doch hat er auch, besonders in den letzten Jahren, manche gute Einrichtung dem Staate gegeben. Im J. 1532 brachte er die Einverleibung der Bretagne zu Stande, von welchem Lande der Dauphin Titel u. Wappen annahm. F. vermehrte die ritterlichen Gensdarmen, den Kern des Heeres, und besoldete sie durch eine eigene Steuer (taille des gensdarmes); eben so verstärkte er die Artillerie, auch erhielt Frankreich durch ihn die erste Grundlage seiner Marine. Unter ihm wurden auch die Anfänge zu französischen Entdeckungen in Nordamerika und zu Kolonien in Canada gemacht. In der Rechts- und Gerichtsverfassung war die Abschaffung des Latein für die Gerichtsverhandlungen und die Abkürzung der Prozesse ruhmwürdig, aber schmachvoll die Bestechlichkeit der Richter und die Käuflichkeit der Stellen, wozu der König durch sein eigenes Beispiel Veranlassung gab. Die Macht der Parlamente wurde durch Kabinetsbefehle sehr beschränkt und alterirt. Den schönsten Ruhm erwarb sich F. als Pfleger der Kunst und Wissenschaft; man hat ihn deshalb, nicht ohne einige Schmeichelei, Père des lettres genannt. Er stiftete 1516 die Universität zu Angoulême, zog gern berühmte Gelehrte und Künstler in sein Land, ließ durch Pelissier hebräische und griechische Manuskripte kaufen, gründete mehre Bibliotheken und errichtete neue Professuren. Wilh. Buddäus, der größte Kenner der griechischen und lateinischen Sprache, ward sein Oberbibliothekar, der berühmte Reisende du Chatel sein Vorleser, der Genueser Tagliacarne Erzieher seiner Kinder und der große Jurist Alciatus in Bourges Begründer einer neuen humanistischen Schule. Erasmus suchte er für die pariser Universität zu gewinnen, und sogar Melanchthon erhielt einen Ruf nach Paris. F. besuchte selbst die Officin des Robert Stephanus; als dieser indeß eine Uebersetzung der Bibel mit Calvins Kommentar drucken ließ, mußte er, um den Verfolgungen der Sorbonne zu entgehen, 1551 nach Genf flüchten. Dagegen vertrieb F. selbst den Philosophen Petrus Ramus, weil er denselben für einen Feind der klassischen Literatur hielt. Unter den Künsten begünstigte der König besonders die Baukunst; das Louvre, St. Germain en Laye, Fontainebleau, Schloß Boulogne, Chambord bei Blois wurden für ihn erbaut. In Mailand bestimmte er Leonardo da Vinci nach Frankreich zu kommen; der große Künstler starb in seinen Armen 1519. So traten auch Andrea del Sarto, Rosso Rossi, Primaticcio in des Königs Dienste; Ruggieri, Fontana, Cellini schmückten sein Fontainebleau; Gobelin errichtete in Paris seine weltberühmte Tapetenfabrik. Die Reformation schien F. anfangs zu begünstigen; später hielt er es für politisch, sie zu verleugnen und zu verfolgen. Wider seinen Willen hat er ihr große Dienste geleistet, indem er Karl V. abhielt, die beschlossenen Gewaltmaßregeln gegen die Protestanten in Vollzug zu setzen. Vergl. Lebr. Hermann, F. I., Leipzig 1824.

b) F. II., Sohn Heinrichs II. und der Katharina von Medicis, Enkel des Vorigen, den 19. Jan. 1544 zu Fontainebleau geboren, vermählte sich 1558 mit der Königin von Schottland, Maria Stuart, und bestieg nach dem Tode seines Vaters den 10. Juli 1559 den Thron. Parteiungen zerrissen unter ihm das Land und die ehrgeizigen Guisen wußten die Ohnmacht des jungen Königs und die Gunst der ränkevollen Königin-Mutter trefflich zu benutzen, um ihre Macht zu befestigen, wodurch der Keim zu den blutigen Bürgerkriegen gelegt ward, die Frankreich später verwüsteten, deren Ausbruch F. jedoch nicht mehr sah, da er schon den 5. Dec. 1560 †.

3) F. Januarius Joseph, König beider Sicilien, Sohn Ferdinands I. (IV.), den 19. Aug. 1777 geboren, ward nach dem Tode seines ältern Bruders, Karl Titus, 1778 präsumtiver Thronerbe u. vermählte sich schon 1790 mit Maria Klementine, Tochter Kaiser Leopolds II. (aus welcher Ehe die Herzogin von Berry entsprossen ist) und nach deren 1801 erfolgtem Tode mit Maria Isabella, Tochter des Königs Karl IV. von Spanien, die ihm 12 Kinder (worunter Ferdinand II., König beider Sicilien, die Königin Christine von Spanien und die Großherzogin von Modena) gebar. Von den Geschäften hielt ihn die Eifersucht seiner Mutter lange Zeit entfernt, was besonders der Grund davon gewesen seyn mag, daß

er sich im Gegensatz zu der streng monarchisch gesinnten Königin Karoline zu den neuen konstitutionellen Ideen bekannte, die im Anfange unsers Jahrhunderts alle Länder durchströmten. F. schloß sich den Engländern an, die auf die sicilischen Angelegenheiten einen großen Einfluß gewonnen hatten und es dahin brachten, daß Ferdinand I. am 16. Jan. 1812 die königliche Gewalt einstweilen in F.s Hände legte. Mit Bentincks Hülfe wurde dem Lande nun eine neue Verfassung gegeben und ein Parlament niedergesetzt, das freilich von Ferdinand I. nach Wiederantritt der Regierung am 13. Nov. 1813 aufgelöst wurde. F. fiel in Ungnade, wogegen sein Bruder Leopold an Macht u. Einfluß stieg, was jedoch gerade den ersteren in der Gunst des größeren Theils des Volks, der Konstitutionellen, hob. Die Unruhen in Sicilien, zum Theil veranlaßt durch die Uebersiedelung der Regierung nach Neapel, zum Theil aber auch durch die Reaktion, die sich in den Regierungsmaßregeln kund gab, legten dem König endlich die Nothwendigkeit auf, die Aufregung durch einen versöhnlichen Schritt zu dämpfen. F., seit einigen Monaten zum Herzog von Kalabrien ernannt, erschien zu Palermo mit dem Titel eines Gouverneurs von Sicilien, in welcher schwierigen Stellung er mit so viel Weisheit und Mäßigung handelte, daß, obgleich er nicht wagen durfte, ein Parlament zusammen zu berufen, die Sicilianer sich doch einer wahren Freiheit erfreuten, die endlich durch die Verschmelzung beider Königreiche äußerlich befestigt wurde. Die alten Mißstände traten jedoch bald wieder hervor, und die Insurrektion von Nola und Avellino veranlaßte den kränklichen Ferdinand I. nochmals, das Regiment in seines Sohnes Hände zu legen. F. griff sofort kräftig in die Zügel, beschwor die Konstitution der Cortes, berief ein Parlament, bildete ein neues Ministerium, das das Vertrauen des Volks besaß, u. stellte die Preßfreiheit her. Die folgenden Ereignisse machten aber alle diese Wohlthaten wieder zu nichte, F. mußte die Regierung niederlegen und zog sich in den Schooß seiner Familie zurück, bis der Tod seines Vaters ihn 1825 auf den Thron rief. Die liberalen Ideen, die der Kronprinz vertreten, schienen jedoch von dem Könige vergessen, der sich mehr und mehr der konservativen Politik Oesterreichs anschloß. Endlich (1828) erklärte er, seine Regierung durch eine vollständige Restauration im Geiste der neuen Civilisation verewigen zu wollen. Doch blieb es bei einigen Vorbereitungen; denn kaum von einer Reise nach Frankreich zurückgekehrt, † er den 8. Nov. 1830. Ihm folgte sein Sohn Ferdinand II.

4) F. d'Assis Maria Ferdinand, König von Spanien, Sohn des Infanten Franz de Paula, 1822 geboren, seit 1846 Gemahl der Königin Isabella II., erhielt am Tage der Vermählung (10. Okt.) den Titel König und ist Generalkapitän der Armee.

5) Leopold Friedrich F., Herzog von Anhalt-Dessau, Sohn des Fürsten Leopold Maximilian, 1740 geboren, wohnte im preußischen Heere den ersten Feldzügen des siebenjährigen Krieges bei, nahm aber auf Betrieb seines Oheims, des Fürsten Dietrich, der seit 1751 die Vormundschaft für ihn geführt hatte, seinen Abschied und trat 1758 die Regierung an, worauf er sich 1765 mit Luise Henriette Wilhelmine von Brandenburg-Schwedt vermählte. Er war ein trefflicher Fürst, der während der Dauer des Kriegs zwar wenig für seine durch Kriegslasten hart gedrückten Unterthanen thun konnte, jedoch manche Noth zu lindern suchte. Nach dem Frieden bereiste er seiner Ausbildung wegen die merkwürdigsten Länder Europa's und trat mit den berühmtesten Künstlern und Gelehrten des Auslandes in Verbindung. Im J. 1774 gründete er das bekannte Philanthropin, 1786 eine weibliche Erziehungsanstalt zu Dessau und 1806 eine dergleichen zu Zerbst; auch verlieh er den Schulen in diesen beiden Städten eine neue Gestalt, errichtete eine Kapelle und Schauspiel, ordnete Bauten und legte Brücken und Chausseen an, gründete mehre Wohlthätigkeitsanstalten und bewies seinen edlen Geschmack durch mancherlei Anlagen und Bauwerke. Bei dem Allen setzte ihn seine Sparsamkeit in den Stand, den größten Theil der Schulden zu bezahlen, ohne dem Lande neue Steuern aufzulegen. Er † den 9. August 1817.

6) Herzöge von Bretagne: a) F. I., der Vielgeliebte, den 11. Mai 1414 zu Vannes geboren, Sohn Johanns V., welchem er 1442 in der Regierung folgte. In Folge eines Streites mit seinem jüngern Bruder Gilles ließ er diesen verhaften und wollte, da ihm das Hausgesetz verbot, ihm den Prozeß zu machen, ihn ermorden lassen. Vergeblich war es, daß König Karl VII. sich herabließ, den Herzog um das Leben u. die Freiheit seines Bruders zu bitten; der Unglückliche erlag 1450 F.' Haß. F. hatte unterdeß glücklich gegen die Engländer, die einen Einfall in der Bretagne gemacht, gefochten und ihnen nach zweimonatlicher Belagerung die von ihnen eroberte Stadt Fougères wieder entrissen; doch vermochten diese Erfolge die Schmach nicht zu tilgen, die er durch den Mord seines Bruders auf sich geladen, und der Beiname, den man ihm gab, war nichts als ein bitterer Hohn. Er † bald nach der blutigen That, den 19. Juli 1450, nachdem er seinen Bruder Peter zu seinem Nachfolger ernannt.

b) F. II., Sohn Richards von der Bretagne und Grafen von Etampes, Enkel Johanns VI., folgte 1458 seinem Vetter Arthur III. Ludwig XI., eifersüchtig auf den mächtigen Vasallen, verbot ihm, sich fürder Herzog von der Bretagne von Gottes Gnaden zu nennen und Steuern zu erheben. F. zeigte sich willfährig, erbat sich aber Bedenkzeit, wollte indeß nur Zeit gewinnen, sich in Vertheidigungszustand zu setzen, und schloß mit mehren mißvergnügten französischen Großen einen Bund, der unter dem Namen der „Ligue du bien public“ bekannt ist und dem sich auch Johann von Anjou, Herzog von Kalabrien, anschloß. Paris wurde bedroht, Ludwig verlor die Schlacht von Montlhéri und mußte sich 1463 zu dem Frieden von Conflans verstehen. Bald darauf gerieth F. wegen der Normandie, die Ludwig dem Herzoge von Berry genommen, von Neuem mit dem König in Fehde, die durch den Frieden vom 10. Sept. 1472 nur zeitweilig geendet wurde, denn Ludwig fiel im folgenden Jahre an der Spitze von 50,000 Mann in der Bretagne ein,

nahm Ancenis und einige andere feste Plätze und wurde nur durch den Einfall Karls des Kühnen von Burgund in Frankreich zum Waffenstillstand gezwungen, der zu dem Frieden vom 9. Oktober 1475 führte. F. wurde von Ludwig zum Generallieutenant ernannt, doch machte er niemals von diesem Titel Gebrauch. Im J. 1478 schloß er ein Schutzbündniß mit England, indem er dem Prinzen von Wales seine Tochter Anna zur Ehe versprach, sah sich aber nach Eduards Tode wieder auf seine eigene Kraft verwiesen, weshalb er eine Truppenmacht von 10,000 Mann herstellte, seine Plätze befestigte und die Garnisonen darin vermehrte. Nach Ludwigs Tode entzündete sich von Neuem der Krieg gegen F., dessen Hof den unzufriedenen französischen Großen als Asyl diente. Während nun F. auf einer Versammlung seiner Stände zu Rennes 1485 seine Tochter Anna als seine Nachfolgerin anerkennen ließ, brach eine französische Armee gegen ihn auf, die 1487 Nantes belagerte und die Schlacht von St. Aubin gewann, in welcher F. gegen 6000 Menschen verlor. Der gebeugte Fürst überlebte diesen Verlust nicht lange; er † im September 1488 zu Couëron, wegen seiner Leutseligkeit, Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe allgemein betrauert. Seine Tochter Anna heirathete später Karl VIII. von Frankreich, wodurch die Bretagne an Frankreich kam.

7) F. IV. **Joseph Karl Ambrosius Stanislaus, Herzog von Modena**, Erzherzog von Oesterreich, Sohn des Erzherzogs Ferdinand, Herzogs von Modena, dann von Breisgau, und der Erbtochter des letzten Herzogs von Modena, Maria Beatrice, den 6. Okt. 1779 geboren, gelangte nach seines Vaters Tode (Ende 1806) nicht zur Erbfolge in dessen Staaten, indem diese 1805 durch Napoleon eingezogen worden waren, erhielt jedoch durch die Aufhebung des Königreichs Italien und durch die Traktate von 1814 und 1815 das Herzogthum Modena zurück und folgte seiner Mutter in den Herzogthümern Massa und Carrara. Von dem maßlosesten Hasse gegen die Revolution und die aus ihr hervorgegangenen Einrichtungen erfüllt, sah er in allen Bewegungen, selbst in der Ruhe seines Volks, nichts als verbrecherische Pläne gegen die zurückgeführte alte Ordnung; der Geist des Mißtrauens, der in ihm waltete, zeigte ihm überall Unzufriedenheit, Verschwörungen und revolutionäre Absichten. Die Jesuiten, die er zurückrief und denen er die unbeschränkteste Gewalt über die Gemüther, sogar über den Jugendunterricht einräumte, schürten noch diesen Haß, indem sie die Sache des Absolutismus als die Sache Gottes und der alleinseligmachenden Kirche darstellten. Schon 1821 war er die Seele der Verfolgungen des Karbonarismus und soll schon damals die geheime Polizei Italiens geleitet haben. Noch unerbittlicher zeigte er sich nach 1830, wo die französische Revolution, die in ganz Italien einen günstigen Widerhall fand, ihn mit banger Besorgniß erfüllte, weshalb er auch Ludwig Philipp, den König der Franzosen, nicht anerkannte, dagegen Don Carlos als legitimen König von Spanien unterstützte und Don Miguel eine ehrenvolle Freistätte an seinem Hofe gewährte. Einen vorbereiteten Aufstand dämpfte er 1831 durch Verhaftnahme der Verschworenen; die Gerüchte gleichzeitiger Aufstände in Carpi, Sassuolo, Ferrara, Bologna rc. veranlaßten ihn aber, in Wien Hülfe zu suchen gegen die in Modena und Reggio vollständig organisirte Insurrektion. Mit österreichischen Truppen kehrte er in sein kleines Land zurück und verurtheilte alle des Liberalismus und der Theilnahme an dem Aufstande Verdächtigen zum Tode oder zu den Galeeren. Dennoch erscholl im März 1832 wieder das Gerücht von neuen insurrektionellen Bewegungen, ein Gerücht, das sich als ungegründet bewies. Das „junge Italien" war der vorzüglichste Gegenstand seiner Verfolgungen; eine Verurtheilung folgte der andern, die politischen Prozesse drängten einander. Der englischen Regierung verweigerte er wegen einiger Schmähungen, die in öffentlichen Blättern ausgesprochen waren, Genugthuung, weshalb England 1835 die diplomatische Verbindung mit ihm abbrach. Er † den 21. Jan. 1846. F. war Feldzeugmeister im österreichischen Dienste. Ihm folgte sein Sohn, F. V. **Ferdinand Geminian**, den 1. Juni 1819 geboren, seit 1842 mit Prinzessin Adelgunde von Bayern vermählt.

8) F. **Albert, Prinz von Sachsen-Lauenburg**, 1598 geboren, trat erst in österreichische, dann 1630 in schwedische Kriegsdienste und focht 1632 in der Schlacht bei Lützen, wo er in Verdacht gerieth, den König Gustav Adolf verrätherisch erschossen zu haben. Nachdem er hierauf in sächsische Dienste getreten, ward er 1633 in geheimen Unterhandlungen von Wallenstein an den Herzog Bernhard von Weimar nach Regensburg gesandt, gerieth jedoch auf dem Rückwege in die Hände der Kaiserlichen, die ihn nach Wien brachten. Hier ward er katholisch und nahm kaiserliche Dienste. Im J. 1642 kommandirte er ein Corps unter Erzherzog Leopold in Schlesien, wo er bei einem Versuche, Schweidnitz zu entsetzen, durch Torstenson geschlagen, schwer verwundet und gefangen wurde. Er † zu Schweidnitz an seinen Wunden.

9) F. **von Assisi Seraphicus, Heiliger**, s. **Franciskaner**.

10) F. **von Paula**, Stifter des Minimenordens, s. **Minimen**.

11) F. **Xaverius, der Apostel der Inder**, 1506 zu Xavier bei Pampeluna geboren, studirte zu Paris, ward Professor der Philosophie am Kollegium Beauvais daselbst und verband sich hier mit Ignaz von Loyola zur Stiftung der Jesuiten, zu welchem Zwecke er mit ihm nach Rom reiste. Von da ging er 1541 als Missionär nach Ostindien, wo er sein Missionswerk mit solchem Erfolg verrichtete, daß schon 1542 zu Goa ein Kollegium stand, das noch in demselben Jahrhundert gegen 120 Jesuiten enthielt. Auf seinen Wanderungen nach andern Gegenden Ostindiens, z. B. in Cochin, Travancore, Ceylon, Malakka, bekehrte er ebenfalls eine unglaubliche Menge zum Christenthume, machte 1549 selbst in Japan Versuche und † auf dem Wege nach China 1552. Er ward 1622 kanonisirt. Tag: 3. Dec.

12) F. **von Sales**, s. **Sales**.

Franz, 1) **Friedrich Christian**, gründlicher ökonomischer Schriftsteller, geboren zu Schleiz 1766, königlich sächsischer Hofrath und ehemali-

ger Sekretär der königlich sächsischen Landwirthschaftsgesellschaft zu Dresden, machte sich besonders dadurch verdient, daß er die physikalischen und psychologischen Beziehungen bei der Lehre von den physikalischen Verhältnissen und der Behandlung der Hausthiere schärfer, als dies bisher geschehen, hervorhob; † den 30. Jan. 1847. Er schrieb: „Freimüthige Gedanken über die Gebrechen unserer heutigen Forst- u. Landwirthschaft" (Leipzig 1801); „Der Spreewald in physikalisch-statistischer Hinsicht" (Görlitz 1800); „Vorschläge zur Erhöhung des Nationalwohlstandes und Völkerglücks" (Dresden 1806); „Praktisches Handbuch für Forst- und Bauleute, die in Holz arbeiten" (das. 1814); „Ueber die zweckmäßige Erziehung, Fütterung und Behandlung der zur Veredlung und Mästung bestimmten Hausthiere" (das. 1821—23, 2 Bde.); „Praktische Anweisung zur Vervollkommnung der Viehzucht" (das. 1824); „Ueber das zweckmäßige Begießen und Wässern in Gärten" (Meißen 1832) u. A.

2) Agnes, deutsche Dichterin, den 8. März 1794 zu Militsch in Schlesien geboren, verlor ihren Vater in früher Jugend und siedelte dann mit ihrer Mutter nach Steinau über, wo sie in der dortigen Elementarschule ihre erste Bildung erhielt. In Folge eines Sturzes aus dem Wagen verkrüppelte ihr Wuchs, was ihr Gemüth verdüsterte, bis sie sich fast gewaltsam zu Muth und Heiterkeit aufraffte. Die schöne Natur um Schweidnitz, das sie mit der Mutter und ihren beiden Geschwistern bewohnte, und der Umgang mit guten und gebildeten Menschen erleichterten ihr diesen Kampf. Damals entstanden ihre schönsten Parabeln und Gedichte, denen früher andere Arbeiten, im 7. Jahre ein Gedicht, „Das Fest Aurorens", vorangegangen waren. Das Jahr 1813 entriß sie ihrem idyllischen Leben. Sie flüchtete mit ihrer Mutter nach Landeck im Gebirge und spendete für die Sache des Vaterlandes ein Gedicht, einen Aufruf an die Schlesierinnen, ihren Schmuck auf dem Altar des Vaterlandes niederzulegen, welchen Zweck sie in einem kaum gehofften Grade erreichte. Nach der Beendigung des Feldzugs begann für sie wieder ein ruhig heiteres Leben, das nur durch den Tod ihrer Mutter unterbrochen wurde. Von Gram gebeugt, reiste sie zu ihrer Schwester, die am Rhein verheirathet war, um ihr in häuslichen Leiden beizustehen. Dort führte sie zugleich eine Lieblingsidee aus, die Gründung einer Arbeitsschule für Mädchen aus den niederen Klassen, und seitdem suchte sie überall, wo sie längere Zeit weilte, ähnliche Anstalten ins Leben zu rufen. In der letzten Zeit lebte sie in Breslau, mit der Erziehung beschäftigt, ein Schutzengel der Jugend, eine unermüdete Wohlthäterin der Armen. Sie † daselbst den 13. Mai 1843. Von ihren Schriften sind zu nennen: „Glycerion" (Breslau 1824); „Gedichte" (Hirschberg 1826); „Parabeln" (Wesel 1829); „Stundenblumen" (Essen 1833); „Cyanen" (das. 1833, 2 Bdchn). In ihrem Roman „Angela" hat die Verfasserin sich selbst geschildert. Sie gab auch ein „Niederrheinisches Taschenbuch" heraus (Wesel 1834). Ihr späteres literarisches Wirken galt mehr der Kinderwelt, die sie durch trefflich gewählte, mit dem ganzen Reiz ihrer geistigen Persönlichkeit ausgestattete Erzählungen, Idyllen, Mährchen, Legenden zu bilden und zu veredeln strebte. Vergl. Jul. von Großmann, Agnes F., eine Lebensskizze, Breslau 1843.

3) Johannes, ausgezeichneter Hellenist, den 3. Juli 1804 zu Nürnberg geboren, ward nach vollendeten Studien 1830 an der münchener Universität Privatdocent und begleitete 1832 den König Otto nach Griechenland, wo er bis Ende 1834 als Chef des griechischen Dolmetscherbureaus in unmittelbarer Nähe des Grafen Armansperg wirkte. Von 1834—38 lebte er dann zu Rom als Privatgelehrter, namentlich mit Untersuchung und Erforschung der Handschriften der griechischen Musiker beschäftigt, und ging dann 1839 nach Berlin, wo er beauftragt ward, das unter den Auspicien der Akademie von Böckh unternommene „Corpus inscriptionum Graecarum" nach den umfassenden Vorarbeiten des Meisters weiter zu führen. Daneben erhielt er 1840 eine außerordentliche, 1846 eine ordentliche Professur an der Universität, in welcher Stellung er Vorlesungen über alt- und neugriechische Grammatik, über griechische Paläographie und Epigraphik, über hellenisches Leben, über einen großen Kreis griechischer Dichter und Prosaiker hielt. Seit 1846 versammelte er auch eine Anzahl Schüler zu Uebungen, besonders des mündlichen Ausdrucks im Griechischen, um sich. Er † auf der Rückreise vom Bade Langewiese am 1. Dec. 1851. Seine erste literarische Arbeit war eine griechisch geschriebene Dissertation über Lysias; die dabei angenommene hellenisirte Form seines Namens, Phrasicles, hat er auch in seinen neugriechisch geschriebenen Grammatiken der deutschen und der althellenischen Sprache (Leipzig 1835) beibehalten. In der Zwischenzeit erschienen eine Ausgabe des Lysias (München 1831) und seine „Praktische Anweisung zur Erlernung des Neugriechischen" (daselbst 1832); später folgte ein „deutsch-griechisches Wörterbuch" (Hannov. 1838, 2 Bde.) und als Frucht seiner römischen Studien zu einem „Corpus" der griechischen Musiker die Schrift „De musicis Graecis" (Berlin 1840). Im Zusammenhange mit F.' Thätigkeit für das „Corpus inscriptionum", dessen 3. Band er bearbeitete, stehen die „Elementa epigraphices Graecae" (Berlin 1840), eine sorgfältige Einleitung in das Studium der griechischen Epigraphik; von geringerem Umfang sind die Schriften „Fünf Inschriften und fünf Städte in Kleinasien" (Berlin 1840) und „Monument chrétien à Autun" (das. 1841). Seine Ausgabe und Uebersetzung von des Aeschylus „Oresteia" oder „Agamemnon", „Choëphoren" und „Eumeniden" (Leipzig 1846) war auf königliche Aufforderung entstanden und sollte die Aufführung jener Trilogie vermitteln; F. war behufs dieser Arbeit eigens nach Florenz gereist, um die wichtigste Handschrift des Aeschylus zu benutzen. Die von ihm in letzterer entdeckten interessanten alten Notizen über die scenische Aufführung des Dramas „Die Sieben gegen Theben" gab F. in einer kleinen eigenen Schrift „Die Didaskalia zu Aeschylus „Septem contra Thebas"" (Berlin 1848) heraus.

Franz I. Orden, sicilianischer Orden, vom

König Franz I. am 28. Sept. 1828 zur Belohnung ausgezeichneter Civilverdienste jeder Art gestiftet, ist in die gewöhnlichen 3 Klassen (Großkreuze, Kommandeure und Ritter) eingetheilt und steht unter der Leitung einer besonderen Kommission.

Franzbäume, in einigen Gegenden von Deutschland s. v. a. Obstbäume, welche sich niedrig halten lassen; die daran wachsenden Früchte heißen Franzobst, Franzäpfel, Franzbirnen. Diese Art Obstzucht ist aus Frankreich nach Deutschland verpflanzt worden.

Franzband, s. v. a. Lederband; vgl. Buchbinderkunst.

Franzbranntwein (Cognac, Sprit), der französische, aus schlechten Weinsorten gewonnene Branntwein; Cognac bezeichnet eigentlich nur den Branntwein von dem gleichnamigen Ort, da man in Frankreich nach den weinbautreibenden Orten auch den Branntwein benennt. Der F. ist blaßgelb, besitzt eine ausgezeichnete Reinheit und gewürzhafte Milde, die nach der Sorte Wein, aus welcher man denselben bereitete, modificirt ist. Die Farbe rührt von den eichenen Fässern her, in welchen er verführt wird, und ist dem F. nicht eigenthümlich, daher auch sein Gerbesäuregehalt (von dem Faß herrührend) eine zufällige Beimengung ist. Die sogenannte holländische Probe, welche darin besteht, daß man einige Tropfen einer Eisenvitriollösung zum F. setzt, wodurch eine blauschwarze Färbung entstehen muß, wenn er ächt ist, beweist nur, daß er Gerbsäure enthält, die mit Leichtigkeit jedem Kunstprodukt beigegeben werden kann. Der eigenthümliche Geschmack kommt von den flüchtigen Bestandtheilen des Weins, besonders einem ätherischen Oel, welches bei der Destillation mit übergeht. Eine geringere Sorte F. wird aus den Weintrestern bereitet (Tresterbranntwein), auch wird F. aus Weinlager fabricirt; doch stehen diese Sorten der aus Wein bereiteten an Güte sehr nach. Hermbstädt u. a. Chemiker setzten das Eigenthümliche des F.s vorzüglich in seinen Gehalt an Essigäther und gaben hierdurch Anlaß zu vielfacher Nachahmung desselben, indem jeder Destillateur einen guten Cognac darstellen zu können glaubte, wenn er einem gewöhnlichen Kartoffelsprit eine bestimmte Quantität Essigäther beimischte. Die Hauptsache bei allen diesen Nachkünstelungen des F.s ist jedoch, alles Fuselige des dazu verwendeten gewöhnlichen Branntweins zu entfernen, weshalb alle desfallsigen Vorschriften die Anwendung von Kohle, oder schon gereinigtem Branntwein empfehlen. Nächstdem sucht man das Eigenthümliche im Geschmack des F.s durch einen Zusatz von etwas gutem F. statt Essigäthers, auch durch Destillation von 1 Quart Branntwein mit 1 Quentchen Salpetersäure und $^1/_2$ Quentchen Schwefelsäure, wodurch Salpetersäure gebildet wird, ferner durch Lagern auf einem neuen eichenen Fasse nachzuahmen und die Farbe ebenfalls durch Umrührung mit Eichenholz oder durch Zusatz von gebranntem Zucker zu gewinnen. Alle diese Produkte bleiben weit hinter dem ächten F. zurück und lassen sich von diesem durch direkte Vergleichung, besonders aber durch den brenzlichen, widrigen und fuseligen Geschmack und Geruch des Rückstandes nach erfolgter Verdunstung leicht unterscheiden; die Färbung desselben mittelst Zuckers gibt sich durch den Rückstand beim Abdampfen zu erkennen. Den Handel mit ächtem F., namentlich den großen Vertrieb desselben nach dem Auslande, betreiben vorzugsweise Bordeaux, Cette, Rochelle, Nantes und andere Seeplätze; ihre Versendungen gehen, außer nach England, Deutschland, Holland und dem Norden Europa's, sehr stark nach Amerika, den afrikanischen Küstenländern und selbst nach Ostindien und China. Am meisten beziehen die Holländer, theils für eigenen Gebrauch, theils um ihn andern Nationen zuzuführen. La Rochelle, Angoulème, Cognac, Jarnac, Rochefort, Oleron, Charente, Marennes, Ré ꝛc. versenden den besten F. (Cognac) vorzüglich nach England. Diejenige Sorte, welche 4° nach Tessa's Aräometer (22° nach Cartier) hat, nennt man Marchande. Der F. von Ré und Oleron ist rauher im Geschmack als der von Rochelle, was man dem Umstande beimißt, daß die Weinberge der ersteren Orte mit Tang (varech) gedüngt werden, wodurch der Wein einen rauhen, salzigen Geschmack erhält. Der Hauptmarkt des F. von Languedoc ist Pezenas und nächst diesem Béziers. Marseille versendet viel Provence-F., welcher in neuerer Zeit dem von Languedoc völlig gleichkommt. Orleans treibt mit F. einen bedeutenden Handel nach Paris, Burgund, den Niederlanden und Deutschland. Auch Spanien producirt viel F., doch nur geringere Sorten, welche es in beträchtlicher Menge ausführt, während es die feinen Sorten noch aus Frankreich bezieht; den Haupthandel haben Katalonien, Valencia, Aragonien, Andalusien, Galizien, Navarra, Murcia und die Balearen. Neapel liefert ebenfalls viele F.e, besonders nach England, Frankreich, Amerika ꝛc. Für den europäischen Norden sind es vorzüglich Hamburg, Bremen, Lübeck, über welche der F. bezogen wird.

Franzbrod, kleines, aus Weizenmehl, Milch und Hefe bereitetes Backwerk, zum Frühstück oder Mittagsmahl gebraucht, bisweilen auch mit Ragout gefüllt und in eine Art Pastete verwandelt.

Franzburg, Kreisstadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stralsund, am Ursprunge der kleinen Trebel und am Richtenbergersee, mit Kreis- und Stadtgericht, Posterpedition, Leinen- und Dampfweberei, Ackerbau, Fischerei, 3 Kram- und Viehmärkten und 1150 Einwohnern. Herzog Bogislaw XIII. erbaute die Stadt 1587 und benannte sie nach seinem Schwiegersohn Franz von Braunschweig. Aus den Ruinen des aufgehobenen Klosters Neuen-Kampe erbaute derselbe Bogislaw eine Burg in F.

Franzén, Franz Michael, schwedischer Dichter und Homilet, den 9. Febr. 1772 zu Uleaborg in Finnland geboren, studirte in Abo und ward daselbst Doktor der Philosophie und 1792 Docent. Eine Dichtung auf den Grafen von Creutz wurde von der schwedischen Akademie gekrönt und dadurch sein Name der Nation bekannt. Im J. 1795 und 1796 besuchte er Dänemark, Deutschland, England, Frankreich und Holland, wurde noch während seiner Abwesenheit zum Universitätsbibliothekar zu Abo, zwei Jahre darauf zum Professor der Literaturgeschichte und 1801

der Geschichte und Sittenlehre ernannt. Als Finnland mit Rußland vereinigt wurde, ging F. nach Schweden, wo er 1810 Pfarrer zu Kumla in der Gegend von Oerebro, 1825 zu Stockholm und 1831 Bischof von Hörnesand wurde. Seit 1808 Mitglied der schwedischen Akademie, ward er 1824 Sekretär derselben und bald darauf auch deren Historiograph. Er † den 14. Aug. 1847. Von seinen Schriften sind bemerkenswerth: „Sang öfver Grefve Creutz" (1797); das historische Gedicht „Columbus" (Stockholm 1813); „Julie de St. Julien, eller Frihetsbilder" (Oerebro 1824). Seine gesammelten Gedichte erschienen unter dem Titel: „Skaldestykken" (Oerebro 1824—36, 5 Bde.). Mit Wallin gab er heraus: „Profpsalmer" (Stockholm 1812 f., 2 Hefte). In Prosa schrieb er: „Tal om Svenska Drottningar, Intradestal i Svenska Akademien, Tal vid atskilliga tillfällen" (Oerebro 1835); „Gustaf III. med de forste Aderton af Svenska Acad." (Stockh. 1836). Als Historiograph der schwedischen Akademie lieferte er in deren Abhandlungen eine Menge Biographien ihrer Mitglieder. Zur Vertheidigung der Offenbarungslehre ließ er 1841 zwei poetische Schriften drucken, die auch ins Deutsche übersetzt wurden. Als Dichter entfernte sich F. zuerst von jener schwülstigen, unnatürlichen Manier, die damals in Schweden fast allgemein für Poesie galt, und offenbarte statt dessen einen natürlichen, naiven, kindlich-idyllischen Sinn, der von anmuthiger Form und Sprache gehoben wird.

Franzensbad (Franzensbrunnen, auch Egerbrunnen und wegen der Nähe des Dorfes Schladen auch Schladner Säuerling genannt), einer der namhaftesten Badeorte im österreichböhmischen Kreise Eger, eine Stunde nördlich von Eger, in einem Thalkessel, 1569 Fuß über dem Meere, wurde 1793 zum Badeort erhoben u. nach Kaiser Franz II. Kaiser-Franzensbad genannt. Der Kurort zählt über 50 Häuser, die fast nur zur Aufnahme der Badegäste eingerichtet sind. Die Zahl der F. seit 1822 besuchenden Kurgäste betrug im Durchschnitt 5—600, hat sich jedoch in der letzten Zeit bis zu 700 und mehr gesteigert. Die geognostischen Verhältnisse der Umgebung von F. sind von einem gemischten, neptunisch-vulkanischen Charakter. Man zählt zu F. vier benutzte Mineralquellen, welche nach ihren Mischungsverhältnissen und Wirkungen drei verschiedenen Klassen angehören, alle jedoch als vorwaltende feste Bestandtheile schwefelsaures und kohlensaures Natron enthalten und sich nur durch ihren verschiedenen Gehalt von eisen- und kohlensaurem Gas unterscheiden. Der Franzensbrunnen oder die Franzensquelle, die älteste u. berühmteste, früher vorzugsweise benutzt unter dem Namen des Egerbrunnens, ist gut gefaßt, durch passenden Ueberbau geschützt. Frisch geschöpft perlt das Wasser stark, ist von einem säuerlich prickelnden, salzig gelinde adstringirenden Geschmack, hat die Temperatur von $9_{,33}$° R., das specifische Gewicht = $1_{,00589}$, sein Zufluß beträgt in einer Minute 275 Kubikzoll. Benutzt wird die Franzensquelle vorzugsweise als Getränk; die jährliche Versendung belief sich früher auf 150,000 Krüge. Chemisch untersucht wurde sie zu verschiedenen Zeiten von Gren, Neumann, Reuß, Trommsdorff und Berzelius. Gleich ähnlichen alkalisch-salinischen Eisenquellen wirkt der Franzensbrunnen getrunken: belebend, stärkend und auflösend, die Verdauung und den Appetit verbessernd, schleimauflösend, die Urinsekretion vermehrend, erhitzend auf das Gefäßsystem, reizend auf das Uterinsystem, zusammenziehend auf die Schleimhäute, erregend, stärkend auf das Muskel- und Nervensystem. Kontraindicirt in allen den Fällen, in welchen der Gebrauch von ähnlichen Eisenquellen zu widerrathen ist, pflegt er vorzugsweise bei allen den Krankheiten, deren Wesen durch reine Schwäche bedingt ist, namentlich bei schlaffen, leukophlegmatischen Konstitutionen gut zu bekommen. Man läßt täglich eine halbe bis ganze Flasche, oder an der Quelle 4 bis 8 Becher trinken. Die Luisenquelle, seit 1806 bekannt, nach der Kaiserin Luise benannt, wird bloß äußerlich in Form von Bädern benutzt; ihre Temperatur beträgt $9_{,75}$° R., ihr specifisches Gewicht $1_{,00574}$, ihr Zufluß an Wasser in einer Minute $27_{,056}$ Kubikzoll. Als Bad angewendet wirkt sie belebend, stärkend und weniger zusammenziehend als ähnliche Eisenwasser. Beide Mineralquellen, innerlich oder äußerlich, werden mit Recht in allen den Krankheiten von Schwäche empfohlen, in welchen die an kohlensaurem Gas reichen alkalisch-salinischen Eisenwasser indicirt sind, namentlich bei chronischen Leiden des Nervensystems krampfhafter, wie torpider Art, Hysterie, Neuralgien, Zittern der Glieder, Lähmungen; bei Stockungen und Verschleimungen der Organe der Digestion und Assimilation von Schwäche, Auftreibungen der Leber und Milz, Hypochondrie, Hämorrhoiden, Würmern; bei passiven Profluvien Blennorrhöen, Flour albus, veralteten Brustkatarrhen, Schleimasthma, chronischen Leiden des Uterinsystems, durch allgemeine od. lokale Schwäche bedingt, Anomalien der Menstruation, Bleichsucht, mit hysterischen Affektionen verbundenen Stockungen; bei Kacherien, Leukophlegmatien, gichtischen oder durch Mißbrauch von Quecksilber veranlaßten Dyskrasien; bei Krankheiten der Harnwerkzeuge von Schwäche torpider oder erethischer Art, lokaler Erschlaffung, anfangender Lähmung der Blase, Schleimflüssen, Blasenhämorrhoiden, Blasenkrämpfen. Endlich hat man die Luisenquelle in Form von Bädern, oder die Franzensquelle, erwärmt getrunken, als stärkende Nachkur nach dem Gebrauche von Karlsbad benutzt. Die Salzquelle, bekannt seit 1819, ist gegenwärtig gut gefaßt und durch einen Ueberbau geschützt. Ihr Wasser perlt weniger stark, als das der übrigen Quellen, ist klar, von einem säuerlich-salzigen Geschmack, von 9° R. Temperatur; der Zufluß an Wasser beträgt in einer Minute 133 Kubikzoll. Benutzt wird sie vorzugsweise als Getränk und jährlich in beträchtlicher Menge versendet (zu 40—50,000 Krügen). An Kohlensäure und Eisen weniger reich als die übrigen Mineralquellen, wirkt sie getrunken ungleich milder, kühler, auflösend, eröffnend, alle Se- und Exkretionen befördernd, namentlich die der Schleimhäute, besonders der Luftwege und des Darmkanals, die Resorption bethätigend, sehr diuretisch, ohne aufzuregen, und wird in der Regel leicht und gut vertragen. Als Getränk täglich zu 3 bis 6 Gläsern allein oder mit Milch oder Molken hat sich die-

selbe vorzugsweise in folgenden Krankheiten hülfreich erwiesen: krankhaft erhöhte Irritabilität des Gefäßsystems, aktive Blutkongestionen, Disposition zu aktiven Blutflüssen und Entzündungen; chronische Hals- und Brustbeschwerden, veraltete Brustkatarrhe, Heiserkeit, anfangende Hals- und Lungensucht subinflammatorischer Art; Stockungen im Unterleib, verbunden mit Plethora und Trägheit des Darmkanals, Verschleimungen, Anschwellungen und Verhärtungen der Leber, Hämorrhoiden, Hypochondrie; Krankheiten der Harnwerkzeuge, Gries- und Steinbeschwerden, Blasenhämorrhoiden; Anomalien der Menstruation kongestiver Art, Stockungen, anfangende Verhärtungen; Geschwülste und Verhärtungen skrophulöser Art. Der kalte Sprudel, bekannt seit 1817, so genannt wegen seiner starken, mit Geräusch verbundenen Gasentwickelung, wird als Getränk und in Form von Bädern benutzt; seine Temperatur beträgt $9,_{33}$° R., sein spec. Gew. = $1,_{00588}$, sein Zufluß in einer Minute 3648 Kubikzoll. In Bezug auf seine Mischungsverhältnisse und Wirkungen zwischen dem Franzensbrunnen und der Salzquelle in der Mitte stehend, wirkt derselbe getrunken auflösender und eröffnender als jener, aber reizender, erhitzender, stürmischer als die Salzquelle. Außer diesen vier Mineralquellen werden zur Unterstützung ihrer Wirkung zu F. noch das Gas des Polterbrunnens, der Mineralschlamm und die Wasserdouche als Heilmittel benutzt. Unfern des F.s entsprang nämlich in früherer Zeit eine, schon von Agricola erwähnte, an Gehalt und Wirkung dem F. sehr ähnliche Mineralquelle, der eben genannte Polterbrunnen; sie wurde absichtlich verschüttet, und an ihrer Stelle findet gegenwärtig eine starke Ausströmung von kohlensaurem Gas Statt, welche in dem 1826 aufgeführten Gebäude in Form zweier Bäder in verschlossenen Badewannen, oder als Gasdouche benutzt wird; die Menge des ausströmenden Gasgehaltes beträgt in einer Minute 4 wiener Kubikfuß. Aus reinem kohlensauren Gas und nur einer kleinen Beimischung von Schwefelwasserstoffgas zusammengesetzt, wirkt dasselbe, auf die äußere Haut angewendet, ungemein belebend auf das Nervensystem, reizend auf die Harn- und Geschlechtswerkzeuge, antiseptisch und ist gleich reinem kohlensaurem Gase irrespirabel. Wegen seiner reizend-erregenden Wirkungen zu widerrathen während der Schwangerschaft, bei Neigung zu aktiven Blutflüssen, bei Schwäche erethischer Art, wird dasselbe äußerlich im Allgemeinen bei vorwaltender Schwäche torpider Art gerühmt, namentlich: bei Lähmungen, Amblyopie, anfangender Amaurose, Schwerhörigkeit; hartnäckigen, gichtischen und rheumatischen Lokalaffektionen, Gichtknoten, Kochenauftreibungen, Steifigkeit der Gelenke, Geschwüren; Krankheiten der Genitalien von Schwäche, Anomalien der monatlichen Reinigung, Stockungen, anfangenden Verhärtungen. Den Mineralschlamm zu F., welcher an Gehalt und Wirkung dem von Marienbad sehr ähnlich ist, erhält man aus dem großen, nahe bei den Mineralquellen befindlichen Moorlager. Von schwarzbrauner Farbe, fein, fettig anzufühlen, befeuchtet, einen weinsäuerlichen, schwefelartigen Geruch verbreitend, besteht derselbe nach Trommsdorff aus noch unzersetzten Pflanzenfasern und aus in Wasser und Weingeist zum Theil löslichen Bestandtheilen, kohlenstoffreichem, gelbfärbendem und erdharzigem Extraktivstoff, schwefelsauerer Kalk-, Talk-, Thonerde und Eisen, Eisenoxydul und Sand. In Form von ganzen Bädern, oder bloß lokal als Umschlag oder Einreibung, hat man ihn in denselben Fällen angewendet, in welchen die Gasbäder empfohlen werden, namentlich bei Lähmungen, gichtischen Kontrakturen oder Verhärtungen, veralteten oder bösartigen Geschwüren und chronischen Hautausschlägen. Die Wasserdouche endlich wird zur Unterstützung der Wirkung der Mineralquellen benutzt.

Franzensburg, s. Laxenburg.

Franzenskanal (Kaiser-Franz-Kanal, auch Bacserkanal), die größte und merkwürdigste künstliche Wasserstraße in Ungarn, bacser Gespannschaft, geht von Monoster-Szegh an der Donau bis nach Földvar an der Theiß, verbindet so diese beiden Flüsse und erspart dadurch einen Umweg von mehr als 51 Meilen meist beschwerlicher und unsicherer Schifffahrt. Der Kanal läuft 14½ Meilen lang quer durch das bacser Komitat und hat von der Donau bis zur Theiß ein Gefälle von 27 Fuß, welches in 5 Schleusen vertheilt ist. Die Breite der Oberfläche ist 10 Klafter, die des Wasserspiegels 8 Klafter, die gewöhnliche Tiefe 4 Fuß, bei hohem Wasserstande 8 Fuß, so daß die großen Donau- und Theißschiffe (die größten messen beiläufig 26 Klafter in der Länge und 26 Fuß in der Breite) von 8—9000 Centnern und mehr Ladung ihn füglich befahren können und auf demselben keine Umladung in kleine Kanalfahrzeuge nöthig ist. Der wichtigste Ort, den er auf seinem Laufe berührt, ist die königliche Freistadt Zombar. Der Nutzen des Kanals für den binnenländischen Verkehr ist groß, namentlich für den Salztransport und noch mehr für den Fruchthandel, indem die reichsten Getreidegegenden, nämlich das Banat und das bacser Komitat, auf diesem Kanal ihre Produkte in das nordwestliche Ungarn u. nach Oesterreich bequemer und sicherer ausführen, wodurch alle in der Nähe gelegenen Ortschaften an Wohlstand und Bevölkerung ungemein gewonnen haben. Der Bau des Kanals wurde 1793 begonnen, 1801 vollendet und im Mai 1802 die Fahrt eröffnet. Der See Fekete Mocsar (schwarzer Morast) wurde in diesen Kanal umgewandelt. Ein 1823 erfolgter Durchbruch der großen Donau drohte die Donauserpentine, worin der Kanal ausmündete, zu versanden und ihn ganz von der Donau abzuschneiden, und da die gemachten Vorschläge zur Beseitigung des Uebelstandes der Aktiengesellschaft, welche den Bau durchgeführt hatte, zu kostspielig vorkamen und weil man überhaupt in Wien bei den Behörden die vorgefaßte Meinung äußerte, daß der ganze Kanal wegen seiner organischen Fehler unhaltbar sey, so entschloß sich die Aktiengesellschaft 1827, den Kanal dem Kaiser als ein Geschenk darzubieten. Nach manchen Zwischenverhandlungen trug dann endlich der Kaiser 1830 dem Landoberbaudirektor Rauchmüller von Ehrenstein die Lokaluntersuchung des Kanals und die Beantwortung der Frage auf: ob und mit welchen Mitteln der F. schiffbar erhal-

ten werden könne. Der Bericht dieses geschickten Technikers vom 15. März 1831 fiel im Wesentlichen dahin aus, daß der ganze Kanal nicht nur im besten Zustande sey, sondern daß auch der durch den Durchbruch der großen Donau gedrohten Versandung der Serpentine dadurch gründlich begegnet werden könne, daß man den Kanal verlängere und höher hinauf bei Batina durch eine neue Schleuse in völlig sichere Verbindung mit der großen Donau setze. Die Kosten dieser neuen Unternehmung waren auf 400,000 Fl. angeschlagen. Der Kanal wirft noch jetzt jährlich einen reinen Ertrag von 125,000 Fl. ab. Da sein Wasser natürlich keine Strömung hat, so werden alle Schiffe ab- und aufwärts von Pferden, auch wohl von Ochsen gezogen.

Franzensveste, maximilianische Befestigung in Tyrol, Kreis Bruneck, Landgericht Brixen, in der Gemeinde Vahrn, in der Mitte eines engen Thalgrundes, wo die Straßen aus Italien und Kärnthen zusammentreffen, eine mächtige Citadelle auf Granitfelsen, 1833—1838 angelegt. Dieselbe besteht aus der Citadelle auf dem westlichen steilen Gebirgsabhange in der Höhe und dem Hauptfort auf einem geebneten Hügel in der Mitte des Thals, am rechten Ufer der Eisack; letzteres umfaßt drei terrassenförmig übereinander gebaute Werke, deren jedes sich jedoch allein halten und vertheidigen kann. Im Rücken des Forts steht auf abschüssigem Gebirge ein Blockhaus zur Dekkung der hohen Brücke. Zwischen der Citadelle und dem untern Fort besteht eine unterirdische Verbindung. Beide Vesten haben Geschützstände für 130 Stück Geschütz und enthalten bombenfeste Unterkünfte für 1200 Mann Besatzung. Oberst Karl von Martony leitete den Bau. Im Jahre 1845 wurde auch eine Kapelle darin errichtet.

Franzeschini, s. v. a. Franceschini.

Franzfahrer, Benennung der französischen Kauffahrteischiffe in den Seestädten.

Franzgold, mit sehr wenig Silber legirtes Gold, sieht daher blaßgelb aus u. wird von Buchbindern gebraucht.

Franzini, Geronimo, Buchhändler zu Rom gegen Ende des 16. Jahrhunderts, bekannt durch seine: „Antiquitates romanae urbis" (Rom 1588, 1596, 1599, italienisch, daselbst 1594, spanisch, daselbst 1589).

Franzinseln, s. Franz 2).

Franziskaner, s. v. a. Franciskaner.

Franz-Joseph-Verdienstorden, österreichischer Orden für Civilverdienst, am 2. Dec. 1849 vom Kaiser Franz Joseph gestiftet; besteht aus 3 Graden: Groß-, Kommandeur- u. Kleinkreuzen, wird ohne Rücksicht auf Stand, Geburt und Religion als ein ehrenvolles Zeichen persönlicher Verdienste vertheilt u. gibt dieselben Auszeichnungen wie andre Orden, mit Ausnahme des Adels u. der erblichen Vorrechte. Zeichen: auf einem runden weißen, mit einem goldenen Streifen umgebenen Mittelfelde die Buchstaben F. J. (Franz Joseph), zwischen den vier Kreuzesarmen der goldene, theilweise schwarz-emaillirte 2köpfige gekrönte Adler, der in beiden Schnäbeln eine Kette hält, zwischen deren Gliedern am untern Theile des Kreuzes die Worte: Viribus unitis (mit vereinten Kräften) stehen; auf der Rückseite: 1849. Das Band ist roth. Dazu gehört seit 16. Febr. 1850 das Verdienstkreuz, das an die Stelle der bisher verliehenen Verdienstmedaille trat.

Franzobst, s. Franzbäume.

Französische Akademie, s. Akademie.

Französische Baukunst, s. Baukunst.

Französische Beeren (franz. Graines d'Avignon), Frucht von Rhamnus infectorius, geben eine unächte gelbe Farbe.

Französische Bildhauerkunst, s. Skulptur.

Französische Bühne, s. Schauspielkunst.

Französische Dichtkunst, s. Französische Literatur.

Französische Karten, s. Spielkarten und Kartenspiel.

Französische Kirche, s. v. a. Gallikanische Kirche.

Französische Kunst, s. Baukunst, Malerei, Musik &c., vergl. Kunst.

Französische Kutsche, besondere Art Kutsche, die sich von der englischen dadurch unterscheidet, daß die Decke des Kastens runder und der Kasten an den Seiten etwas geschweift ist, beides jedoch weniger als an der deutschen; s. Kutsche.

Französische Literatur. Als Ausdruck des Nationalcharakters kann die f. L. nur da beginnen, wo die Nation ihren selbstständigen Charakter auszubilden anfängt, wo aus den verschiedenen Völkerbestandtheilen, welche die Eroberungszüge der Römer und Germanen nach Gallien geworfen, ein französisches Volk, aus den verschiedenen Sprachelementen der allmählig sich verschmelzenden Stämme eine französische Sprache entstand. Genau genommen reichte daher die Geschichte der f.n L. nicht über die Trennung Frankreichs von Deutschland, ja nicht über die Trennung der Langue d'oc von der Langue d'oil hinaus; doch stellen wir der Vollständigkeit wegen das, was in Frankreich bis zu jenem Zeitraume auf dem Gebiete der schönen Literatur geleistet worden, in einer Vorgeschichte kurz zusammen, um dann die eigentliche f. L. nach ihren charakteristischen Zeitabschnitten darzustellen. Es ist hier nicht der Ort, Untersuchungen über die Urbewohner Frankreichs anzustellen; erst von den Celten (s. d.), einem wahrscheinlich aus Asien eingewanderten Volke, läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß sie sich einer gewissen, auf dem Druidenthume beruhenden, geistigen Bildung erfreuten. Volkslieder und Heldengesänge in celtischer Zunge mögen schon früh durch die Wälder und Thäler Galliens geklungen seyn; schriftliche Denkmäler sind uns nicht aufbewahrt. Die Römer brachten lateinische Sprache u. Sitte nach Gallien, die sich während ihrer 600jährigen Herrschaft so sehr mit jener der eingebornen Bevölkerung verschmolz, daß die während der Völkerwanderung eindringenden germanischen Völkerschaften der überlegenen geistigen Bildung der Besiegten sich unterzuordnen gedrungen fühlten. Zwar redeten die Franken, die bald die Oberhand über die anderen Einwanderer erhielten, ihre Muttersprache, und diese wurde sogar unter Merovingern und Karolingern am Hofe und in einem großen Theile Frankreichs gesprochen; doch hin-

derte dieselbe die Ausbildung der Sprachen anderer Provinzen nicht. Schriftsprache blieb nach wie vor die lateinische; in ihr schrieben Ausonius, Salvianus, Sulpicius Severus, Sidonius Apollinaris u. A. Das Volk dichtete wohl in seiner heimischen Zunge, namentlich in dem aus dem Lateinischen entstandenen romanischen Idiom (rustica romana lingua) der Eingebornen, aber das Verbot, diese Dichtungen durch die Schrift zu fixiren, gab sie einer frühen Sterblichkeit anheim. Wenige Bruchstücke aus Volksliedern jener Zeit besitzen wir nur in lateinischer Aufzeichnung; indeß zeigt sich schon in der Sprache und rhythmischen Form dieser Ueberreste und vorzüglich der mehr volksmäßigen Kirchenlieder (der Prosen, Sequenzen), wie sich allmählig die Volksmundarten und die volksmäßigen Formen von dem Gelehrtlateinischen und der streng metrischen Form abzusondern, zu emancipiren und selbstständig zu eigentlicher Nationalliteratur zu entwickeln begannen. Spuren einer religiös=mythischen Poesie, selbst der celto=gallischen Druiden, von welcher schon Cäsar redet, finden sich, trotz der nach Einführung des Christenthums gegen diese Priester= und Sängerkasten und ihre Traditionen vorzugsweise gerichteten Verfolgungen, noch in den bis heute im Volksmunde fortlebenden Liedern der Bretagne, die von De la Villemarqué („Barza-Breiz. Chants populaires de la Bretagne, Paris 1842, 2 Bde., 4. Aufl. 1846, deutsch von A. Keller und E. von Seckendorf, Tübingen 1841) gesammelt wurden. Auch die germanischen Eroberer brachten heimische Sagen mit und besangen auch später noch ihre Helden und Großthaten in eigenen Liedern, wie dies das Sieglied der Franken unter Chlothar II. beweist, das einzige schriftliche Denkmal der Volkssprache aus jener Zeit, das aber mehr der deutschen, als der f.n L. angehört.

Die Theilung des großen fränkischen Reichs in Folge des Vertrags von Verdun 843 übte den entschiedensten Einfluß auf die Ausbildung und scharfe Begrenzung einer selbstständigen Nationaleigenthümlichkeit der romanischen und germanischen Stämme in Frankreich, welche eine vollständige Trennung der Vulgärsprache von der gelehrten Muttersprache vorbereitete. Die bildsamere, analytisch=bequemere Lingua rustica verdrängte nicht nur die lateinische, sondern auch die Sprache der fränkischen Eroberer (lingua francisca) allmählig fast ganz aus dem Leben, indem sie jene in die Studirstube der Gelehrten, diese an den Hof und endlich auch von diesem hinweg verwies und das ganze Gebiet der volksthümlichen Poesie für sich in Anspruch nahm; zur Schriftsprache bildete sich die Vulgärsprache aber erst aus, nachdem aus ihren verschiedenen Idiomen zwei große Sprachäste erwachsen waren, das süd= u. nordfranzösische Romanzo, die Langue d'oc u. Langue d'oil. Die Grundverschiedenheit der sich nun entwickelnden Literaturen beider Mundarten konnte freilich anfangs noch nicht scharf markirt hervortreten, denn beide wurden von dem allgemein dominirenden kirchlichen Zeitgeist noch in so engen Schranken in Rücksicht des Stoffs, der Tendenz und der Form gehalten, daß jener fast nur aus kirchlichen Schriften und Ueberlieferungen genommen, die Tendenz eine religiös=paränetische und die Form eine Nachbildung jener der volksmäßig=lateinischen Kirchenpoesie war; auch waren die ersten namentlich bekannt gewordenen Schriftsteller in beiden Mundarten Geistliche (clercs), die nach lateinischen Mustern arbeiteten. Wie demnach die ersten literarischen Denkmäler in der Sprache von Oc das Bruchstück eines Lebens des heiligen Boethius aus dem Ende des 10. Jahrhunderts, Heiligenlegenden aus dem 11. Jahrhundert, Kirchengesänge, die geistlichen Gedichte der Waldenser im piemontesischen Dialekt aus dem 12. Jahrh. (in Raynouards „Choix des poésies des Troubadours", Bd. 2, und Diez' „Altroman. Sprachdenkmale", Bonn 1846) kunstmäßige Hymnen nach Art der lateinischen aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts (bei Rochegude, Parnasse occitanien, Toulouse 1819) sind, eben so waren die ersten schriftstellerischen Versuche im Nordfranzösischen Paraphrasen oder Nachbildungen lateinischer Originale meist kirchlich=religiösen Inhalts, wie das älteste rhythmische Denkmal im nordfranzösischen Romanzo, die Prosa von der heil. Eulalia (in „Elnonensia", herausgeg. von Hoffmann u. Willems, Gent 1837, 2. Aufl. 1845), aus dem 9. Jahrh., die Paraphrasen der Bücher der Könige und der Makkabäer aus dem 12. Jahrh., die Uebersetzung der Predigten des heil. Bernhard (Les quatre livres des rois, traduits en franc. du 12ième siècle, suivis d'un fragment de moralités sur Job et d'un choix de sermons de St. Bernard, herausgegeben von Leroux de Lincy, Par. 1841), die noch ungedruckte Uebersetzung verschiedener Schriften Gregor des Großen aus dem 12. Jahrh., Epitres farcies, Heiligenlegenden, wie die vom heiligen Brandanus um 1121 (herausgegeben von Jubinal, Par. 1836) u. A. Einen tiefgreifenden, gewaltigen Umschwung in dieser halbgeistlichen Literatur brachte ein politisch=sociales Element hervor, das schon gegen das Ende des 11. Jahrh. dem Kirchenthum die ausschließliche Herrschaft des Zeitgeistes streitig zu machen begann und daher bald das eigentliche Lebensprincip der neueuropäischen Literaturen wurde: das aus der germanischen Gefolgschaftsverfassung hervorgegangene Ritterthum, dessen geistige Hebel Ehre, Liebe und Religion waren und das in den Kreuzzügen Befestigung und Bewußtseyn gewonnen hatte. Dieser Geist des idealen Ritterthums war ganz geeignet, die Phantasie zu wecken, das Gefühl zu nähren und die Poesie zu entwickeln, die in jugendfrischer Lebenskraft über ganz Europa sich ergoß. So wie aber die erste Anregung zu den Kreuzzügen in Südfrankreich geschah, so hatte sich auch hier das Ritterthum mit seiner Courtoisie und Galanterie am frühesten ausgebildet, und so entstand auch hier zuerst, von kunstliebenden Herrschern geschirmt und gepflegt, die Ritterpoesie in ihrer kunstmäßigeren Form, die in den Troubadours (s. d.) zu ihrer höchsten Blüthe kam. Anders war es in Nordfrankreich, dessen Volkssprache, das wallonische Romanzo, aus welchem sich das neuere Französische herausbildete, durch das aufgenommene deutsche Element eben so sehr vom südlichen Romanzo abwich, als die Sitten der südlichen Franzosen von denen der nördlichen verschieden waren. Das Ritterthum hatte bei diesen noch nicht jenen idealen Anstrich

gewonnen, der den Charakterzug der Provençalen bildete. In Südfrankreich war die Monarchie schon zu höherer Vollkommenheit gediehen, als in Nordfrankreich, wo übermüthige Vasallen die schwachen Könige bedrängten und das Volk unter schwerem Drucke darnieder hielten und dadurch einen Zustand der Anarchie herbeiführten, der das Gedeihen geistiger Früchte nicht befördern konnte. Die Literatur war noch immer fast ausschließlich in den Händen von Geistlichen, die sie nur nach einer Seite hin ausbildeten und so die freie Entwicklung einer Nationalliteratur hinderten. Junges frisches Leben ward ihr erst durch die Normannen, welche den großen Reichthum ihrer nordischen Sagen, ihrer Feen- und Geisterwelt und ihre Vorliebe für Erzählung ritterlicher Thaten mit in ihre neue Heimath brachten und durch die Verschmelzung ihrer rauhen Sprache mit der gefälligern ihres neuen Vaterlandes eine Dichtersprache schufen, während sie durch ihren Hang zu kühnen Abenteuern, durch ihre Züge nach Palästina, Neapel und England den romantisch-epischen Nationalsinn in lebendiger Frische erhielten. Doch verleugnete auch die mit diesen neuen Elementen geschwängerte Literatur ihren Bildungsgang nicht. Nicht von bedeutenden Handelsstädten, glänzenden Höfen und schönen Frauen, sondern von Klöstern, Stiftsschulen, frommen Bischöfen und Königen gepflegt, hatte sie nicht jene Beweglichkeit und künstlerische Formenfülle der provençalischen, aber mehr Ernst, naturwüchsigere Kraft und mehr objektives Selbstbewußtseyn, Stammesstolz und individuelles Unabhängigkeitsgefühl. Aus dem durch die Normannen hinzugekommenen Elemente entsprang aber ein neues charakteristisches Unterscheidungszeichen der nordfranzösischen von der südfranzösischen Literatur dieses Zeitraums. Wie bei den Provençalen die Gesänge fast alle der lyrischen Gattung angehörten, so gestaltete sich bei den Normannen fast Alles episch. Die ältesten Gedichte im nordfranzösischen Romanzo waren Kriegs- und Volkslieder, wie das lange gesungene „Rolandslied", von dem sich jedoch nichts erhalten hat. Aus ihnen gingen die Helden- und Geschichtssagen (chansons de geste), halbmythische Reimchroniken und abenteuerliche Mähren (lais, romans d'aventure) hervor, ein frischer, lebensvoller Nachtrieb des uralten und ewig jungen Baums der Volkspoesie. In Rücksicht der Form und Vortragsweise lassen sich diese Epen in gesagte und gesungene (chansons de geste) und in bloß gesagte und gelesene (romans, contes) unterscheiden. Den Stoff lieferte den Dichtern eine noch in der Sage des Volkes lebende Vergangenheit voll wunderbarer Erscheinungen, die übermenschlichen Thaten ihrer Helden theils aus dem vaterländischen Sagenkreise, aus der Geschichte Karls des Großen und seiner Paladine, theils aus dem Sagenkreise des Arthur und seiner Tafelrunde, theils endlich aus der antiken Heldensage. Die fränkisch-karolingischen Gedichte beruhen stofflich auf noch halbmythischen Helden- und Geschlechtssagen (gesta) der germanischen Eroberer und ihrer Nachkommen, auf der im Munde des Volkes fortlebenden Tradition und den von Geistlichen aufgezeichneten Geschichten (Chroniken) erbaut; formell entwickelten sie sich aus Volksliedern und der volksmäßigen Kirchenpoesie, den Prosen, und ihre langzeiligen, einreimigen, ungleichen Strophen (tirades monorimes) waren zum theilweisen Absingen (in Caisses oder Rhapsoden) bestimmt. Das erste Stadium in ihrer Bildung, die Umgestaltung der germanischen Helden und Geschlechtssagen zu französischen Nationalepen dürfte in die Zeit der ersten Capetinger zu setzen seyn, als das Vasallenthum noch trotzig dem Königthum gegenüberstand und die neustrisch-capetingische als französische Nationalpartei die austrasisch-karolingische verdrängte, weshalb in den Epen aus diesem Zeitraume noch das einfach-natürliche, aber roh-egoistische Heroenthum vorherrscht, der König nur als der erste unter den großen Kronvasallen erscheint, deren Fehden unter einander und mit dem Könige das Hauptthema bilden. Das zweite Stadium, das ihrer Weihe zu christlich-ritterlichen Epen, datirt von der Zeit Philipp Augusts und der ersten Kreuzzüge, wo die Kämpfe des idealen Ritterthums für den Glauben das selbstsüchtige Heroenthum und den eifersüchtigen Racen-, Stamm- und Familiengeist in den Hintergrund drängten, daher in den Epen dieser Bildung Karl und seine Paladine vorzugsweise als fromme Glaubenshelden und Märtyrer erscheinen, alle feindliche Völker und Stämme sich in dem Hauptfeinde des christlichen Glaubens, den Saracenen, koncentriren und die legendenartig ausgeschmückte Sage von Rolands und seiner Gefährten Heldenkampf und Heldentod im Thale Ronceval den Kern bildet. Das dritte Stadium, das der willkürlichen Umdichtung und Verschmelzung dieser Epen mit Sagen anderer Kreise, trat ungefähr in der Mitte des 13. Jahrhunderts ein, als die Begeisterung der Kreuzzüge und des frommen Ritterthums vorüber war, dieses in überfeiner Courtoisie und Galanterie sich zu verflüchtigen begann und das Publikum zu seiner poetischen Erregung schon neuer und stärkerer Reizmittel bedurfte. Die vorzüglichsten Heldengeschlechter, deren Geschicke und Großthaten diese fränkisch-karolingischen Epen besingen und um die die übrigen sich gruppiren, sind das des burgundischen Girart de Roussillon, das lotharingisch-belgische der Loherains, das karolingische Königsgeschlecht, das austrasisch-deutsche des Doolin de Mayence und das aquitanisch-provençalische des Garin de Montglave. Als die fruchtbarsten Dichter aus diesem Sagenkreise nennen wir Huon de Villeneuve (Les quatre fils Aymon, Doolin de Mayence, Ogier le Danois, Garnier de Nanteuil etc.) und Adenez le Roi (Cléomades, Aymeri de Narbonne etc.). Viele dieser Epen sind nur in späterer prosaischer Ueberarbeitung als Volksbücher vorhanden, andere noch in Bibliotheken vergraben und nur durch Inhaltsangaben bekannt. Die vorzüglichsten der bisher herausgegebenen sind die in der Sammlung „Romans des douze pairs de France" (Par. 1832—42, 9 Bde.) erschienenen, „La chanson de Roland ou de Roncevaux" (herausgegeben von Michel, Paris 1837) und „Charlemagne, an anglonorman poem" (herausgegeben von Michel, London 1836); viele davon sind in andern Sprachen, z. B. der deutschen, nachgedichtet worden. Einen andern großen Stamm

der nordfranzösischen Epenstoffe bilden, vielfach in die fränkisch-karolingische verschlungen, die anglo-normannischen Sagenkreise, die von den Normannen entweder nach Frankreich gebracht, oder geschichtlich durch sie hier ausgebildet, oder in England vorgefunden, von ihnen angeeignet und romanischen Dichtern überliefert wurden. So finden sich nicht nur in den von normannischen Trouvères bearbeiteten Chansons de geste noch Erinnerungen an die altnordischen Mythen, wie an Wölund, Wade und Helgi, sondern sie haben auch in eigenen Epen halbmythische und halbhistorische Nordseesagen bearbeitet, wie das „Lai d'Havelok le Danois" (herausgegeben von Madden, London 1828, und von Michel, Par. 1833), der „Roman du roi Horn et de Rimel" (herausgeg. von Michel, Paris 1845), und theils in noch ganz sagenhaften, theils in schon mehr eigentlich historischen Gedichten und Reimchroniken die Geschicke und Thaten ihrer Herzoge und Könige, wie im „Roman de Robert le diable" (herausgeg. von Trebutien, Par. 1837), in Wace's „Roman de Rou et des ducs de Normandie" (herausgeg. von Pluquet, Rouen 1827), in Benoits „Chronique des ducs de Normandie" (herausgeg. von Michel, Par. 1836—44) rc., ja einzelne Ritter und Abenteurer, wie in der „Histoire de Foulques, Fitz-Warin" (herausgeg. von Michel, Par. 1840) und im „Roman d'Eustache le moine, pirate fameux" (herausgeg. von Demselben, Par. 1834) besungen und erzählt. Fast in allen diesen Epen zeigt sich schon Verschmelzung mit celtischen Mythen und bretonischen Traditionen oder doch durch bretonische mönchisch-lateinische Chroniken vermittelte und umgestaltete Ueberlieferung. In den älteren offenbart sich noch ein zwar ungeschlachtes und rohes, aber einfach-natürliches Heldenthum, das sich von dem fränkischen durch den finstern schauerlichen Ernst und abenteuerlichen Sinn des Nordens unterscheidet, während in den jüngern der Einfluß des idealen Ritterthums und der Kreuzzüge schon unverkennbar wird, noch später in lateinischen und welschen Chroniken, den sogenannten Bruts, die Mythe mit der gelehrten Sage, der Legende und der faktischen Historie verbunden, christlich-mystisch, umgedeutet und beglaubigt und endlich in chevaleresken Kostüm eingekleidet und ihres volksthümlichen Kerns beraubt wird. Schon in der nach der lateinischen des Galfried von Monmouth bearbeiteten Reimchronik oder Brut von Wace aus dem Jahre 1155 (herausgeg. von Leroux de Lincy, Rouen 1836—1838, 2 Bde.), dem bis jetzt ältesten Denkmal dieses Kreises, finden sich die also metamorphosirten Elemente der Ritterepen von Arthur und den Rittern der Tafelrunde, die, von weniger einfachfester, volksthümlich historischer Grundlage wie die Epen der vorigen Kreise, bald eine mehr kunstgemäße Gestalt erhielten, meist in kurzen Reimpaaren und von höfischen Dichtern abgefaßt wurden. Besonders waren es die anglo-normannischen Trouvères, die theils in kleinen episodenartigen Erzählungen den Lais, unter denen die Lais der sogenannten Marie de France (herausgeg. von Roquefort, Par. 1820, 2 Bde.) am berühmtesten sind, theils in größern, und cyklischen Dichtungen, Romans d'aventure, die celtischen Mythen u. Traditionen mit mehr oder minder Geschick u. Zusätzen eigener Erfindung verarbeiteten, indem sie dieselben bald zur Verherrlichung des Ritterthums und zur Unterhaltung der höfisch-ritterlichen Gesellschaft überhaupt benutzten, bald, sie christlich-mystisch, symbolisch-allegorisch umdeuteten und mit der Legende des ritterlichen Celtenapostels, Joseph von Arimathia, u. mit südfranzösischen Sagen verbindend, zur Apotheose des geistlichen Ritterthums und zur Verbreitung der Geheimlehren der Tempeleisen insbesondere anwendeten und so endlich, die Massenie der Tafelrunde mit der Genossenschaft des Tempels und des Grals verschmelzend, zur Darstellung der Idee des weltlichen und geistlichen Ritterthums ausbildeten. Zu jenen gehören die „Romans de la Table ronde", wie die von Tristan u. Isolt, wovon einige Michel in „The poetical romances of Tristan in French, in Anglo-Norman and in Greek" (Lond. 1835, 2 Bde.), Chrétiens von Troyes „Chevalier au Lion" (abgedruckt in Lady Guests Ausgabe der „Mabinogion"), dessen „Chevalier de la charrette" oder „Lancelot", (herausgeg. von Tarbé, Rheims 1849, und besser von Jonckbloet, Haag 1850—51, 2 Bde.), zu diesen die „Romans de la quête du St. Graal", wie der noch mehr legendenartig gehaltene „Roman du St. Graal" (herausgeg. von Michel, Bordeaux 1841) und Chrétiens schon mehr mystisch-allegorischer Roman von Perceval. Aber fast gleichzeitig und in Wechselwirkung stehend mit diesen Trouvères, bearbeiteten mehr gelehrte Meister (clercs, maistres) dieselben Stoffe in ausführlichern Prosaromanen, wovon die meisten, freilich oft nur vorzugsweise gegen das Ende des 15. und im Laufe des 16. Jahrhunderts in Druck erschienen. Diese Meister, wie jene Trouvères, dichteten meist im Auftrage der Könige von England, die aus politischen und religiösen Gründen die Bearbeitung der bretonischen Sagen begünstigten. Zu den namhaftesten Dichtern dieses Kreises gehören außer den schon genannten: Grégoire Bechada aus Tours, der mit Beihülfe des Normannen Gaubert um 1130 die Thaten Gottfrieds von Bouillon (Roman du chevalier ou cygne) beschrieb, Gautier Map (Lancelot du lac), Robert und Helis de Borron (Roman du St. Graal ou de Joseph d'Arimathie, Roman de Merlin, Roman de Gyron le Courtoi), Rustician de Pise (Meliadus), Luces de Gast (Roman de Tristan) u. A. Die gelehrte Sage schlich sich allerdings frühzeitig in die Epen dieses Kreises ein; doch finden sich auch frühzeitig Dichtungen, die ganz dem antiken Sagenkreise angehören und sich nur in der Form den nationalen Epen anschließen. Besonders waren es die Sagen von Troja's Zerstörung und die von Alexander dem Großen, aber meist schon nach orientalisch-byzantinischen Traditionen, die am frühesten und häufigsten von den gelehrt ritterlichen Dichtern bearbeitet wurden. So finden wir einen „Roman de la destruction de Troyes" von dem anglonormannischen Trouvère Benoist de Sainte More, und mehre Chansons de geste von Alexander und seinem Geschlechte von Trouvères des 12. und 13. Jahrhunderts, namentlich von Alexandre de Bernay u. Lambert li Cors

um 1184 (herausgeg. von Michelant, Stuttg. 1846), und Aymé de Varennes (um 1188), in welchen wohl zuerst die 12sylbigen zweitheiligen Langzeilen gebraucht und daher Alexandriner genannt wurden. Außer diesen gibt es noch Nachahmungen im mittelalterlichen Kostüm der Thebaide, Aeneide, Theseide, Argonautica &c.; auch biblische und orientalische Sagen wurden in dieser Weise behandelt, wie in den epischen Gedichten von Judas Maccabäus, Barlaam und Josaphat, Heraclius (von Vantiers d'Arras, herausgeg. mit einem deutschen Gedichte über denselben Gegenstand von Maßmann, Quedlinb. 1842), Cleomades, Flos und Blancflos nach maurischen Sagen (herausgeg. von Bekker, Berl. 1844) u. A. Auch vereinzelte lokale, zum Theil gemischte Sagen wurden in größeren epischen Gedichten verarbeitet, wie in den Romanen von Partenopeus de Blois von dem anglo-normannischen Trouvère Denis Piramus im 13. Jahrhundert (herausgegeben von Robert, Par. 1834), vom Comte de Poitiers (herausgeg. von Michel, Par. 1831) u. dieselbe Sage in mehr kunstmäßig-ritterlicher Form u. schon mit lyrischen Einschaltungen im „Roman de la Violette" von Gibert de Montreuil im 13. Jahrh. (herausgeg. von Michel, Par. 1834); ähnlich mit diesem in Form und Behandlung des Stoffs sind die Romane vom Kastellan von Coucy und von Guillaume de Dole und die liebliche Erzählung Aucasin und Nicolete in Barbazans u. Meons Ausgabe der „Fabliaux". Nicht weniger hatte sich die Zeitgeschichte epischer Behandlung zu erfreuen; so besonders die Geschichte des ersten Kreuzzuges und dessen Helden, Gottfrieds von Bouillon, den schon ein Zeit- und Kampfgenosse, Bechada, besungen und von dem ein schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts verfaßter „Roman du chevalier au cygne ou de Godefroi Bouillon", begonnen von Jehan Renar, beendet von Gandor de Doucy (um 1205, herausgegeben von Reiffenberg Brüssel 1846—48, 2 Bde.), sich handschriftlich erhalten hat. Die eigentlichen Reimchroniken dieser Zeit sind ebenfalls voll sagenhafter Züge und nicht selten ganz episch gehalten, vor Allem die „Chronique rimée" des Philipp Mouskes (herausgeg. von Baron von Reiffenberg, Brüssel 1836—37). Sogar die bessern, schon eigentlich mehr historisch gehaltenen prosaischen Zeitgeschichten sind von dem episch-ritterlichen Geiste dieser Zeit durchweht, wie die „Ystoire de li Normand" und „Chronique de Robert Viscart" von dem montecassiner Mönche Aymé aus dem 12. Jahrhundert (herausgeg. von Champollion Figeac, Par. 1835) und die trefflichen Memoiren des Marschalls der Champagne Villehardouin (herausgeg. von P. Paris, Par. 1838) u. des Jean, Sire de Joinville (in der Memoirensammlung von Petitot, Par. 1819). Als ächte Volksprodukte erscheinen die Mährchen und Erzählungen (fabliaux, contes) dieser Periode, von den Romans d'aventure fast nur durch den geringern Umfang und die gedrängte episodenartige Behandlung unterschieden. Sie sind theils historischen, theils verliebten, nicht selten unzüchtigen, theils religiösen und moralischen Inhalts und geben in ihrer Gesammtheit ein vollendetes Bild der damaligen französischen Sitten. Die weltlichen athmen noch Geist und Sitte des Ritterthums und behandeln oft noch sagenhafte Stoffe; die geistlichen, Contes dévots oder Miracles, sind nur eine weitere, dem chevaleresken Geschmacke mehr angepaßte Ausbildung der schon erwähnten Marien- und Heiligenlegenden und haben den geringsten poetischen Werth. Die Fabliaux hatten die Neuigkeiten des Tags zum Gegenstand, und wie daher die reale Welt, ja die gemeine Wirklichkeit ihren Hauptstoff ausmachten, so war auch ihre Behandlung eine mehr anekdotenhafte, epigrammatische, medisant-witzige, und in ihnen kam schon die, die nächste Periode charakterisirende Opposition der realen gegen die ideale Richtung, des Verstandes gegen die Phantasie, das Bürgerthum gegen das Kirchen- und Ritterthum zum Durchbruch; selbst wenn sie einen von andern Zeiten und Völkern überkommenen Stoff bearbeiteten, so kleideten sie ihn in die neckenden Farben der Gegenwart, in das Gewand des eigenen Alltagslebens. Die Contes wie die Fabliaux sind größtentheils in Reimen geschrieben u. wurden von den Conteurs und Fableors vorgetragen u. von den Menestriers zu einem Instrumente gesungen. Zu den berühmtesten Dichtern dieser Gattung, sämmtlich aus dem 12. und 13. Jahrhunderte, gehören Gautier de Coinsi, Raoul de Houdanc, Jehan le Gallois d'Aubepierre, Enguerrand d'Oisy, Jehan de Boves, Gautier le Long, Henry d'Andelys, Adam de la Hale, Jehan Bodel, Rutebeuf u. A. Die vorzüglichsten Sammlungen von Fabliaux und Contes besorgten Barbazan und Méon (Par. 1808 u. 1823), Jubinal (Par. 1839—42) und in modernisirenden Auszügen Legrand d'Aussy (Par. 1779 und 1829, 5 Bde., deutsch von S. K. H. Lückemüller, Halle 1795—97, 4 Bde.). An die Ritterromane und Fabliaux schließen sich eng die allegorischen und satyrischen Dichtungen, die didaktische Poesie überhaupt an. Auch sie wurde zuerst und vorzugsweise von Geistlichen, besonders den gelehrtern und sprachgewandtern der normännischen Klöster und Domschulen kultivirt, war anfangs natürlich auf Paraphrasen und Nachbildungen lateinischer Schriftwerke beschränkt und hatte daher einen ganz scholastischen Zuschnitt, wie Philippe de Thauns „Livre des créatures" und „Bestiaire", aus dem Anfang des 12. Jahrh. in leoninisch gereimten Langzeilen (herausgeg. von Wright in dessen „Popular treatises on science written during the middle ages", Lond. 1841). Origineller wird sie in moralisch-paränetischen und homiletischen Werken, z. B. in des sogenannten Reclus de Moliens „Miserere" und „Roman de Charité"; es gab sogar Predigten (sermons) in Versen, und die Sitte der Prediger, durch Beispiele (exemples), Apologe und Witzigungen (châtiments) die Aufmerksamkeit der Zuhörer aufzufrischen, brachte ein moralisirend episches Element in die didaktische Poesie und veranlaßte die Nachahmung der Apologen des Alterthums und des Orients, wie die der äsopischen Fabeln in den zahlreichen „Ysopets", worunter die Fabeln der Marie de France die berühmtesten sind. Mehre Ysopets finden sich gesammelt in Roberts „Fables inédits des

12ième, 13ième et 14ième siècles et fables de Lafontaine" (Par. 1825, 2 Bde.). Verschieden in Ursprung und Bildung von diesen Fabeln und Apologen sind die aus den volksthümlichen germanischen Thiersagen entstandenen Thierfabeln vom Fuchs und Wolf, die so berühmt gewordenen „Romans du Renart", wovon die ältesten, aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, noch mehr episch gehalten sind, die spätern aber immer mehr einen allegorisch-satyrischen Charakter annahmen. Mehre Branches dieser Thierfabeln gab unter dem Titel „Le roman du Renart" Méon (Paris 1826, 4 Bde.) heraus, und Ergänzungen, Nachträge und Verbesserungen dazu enthalten Chabaille's „Supplements" (Paris 1835). Vergl. Rothe, Les romans du Renard examinés, analysés et comparés, Paris 1845. Ueberhaupt wurden die Satyre und Allegorie in der didaktischen Poesie der Nordfranzosen immer vorherrschender, je mehr die romanischen und celtischen Elemente in dem Charakter derselben über die germanischen die Oberhand gewannen und je mehr der nüchterner gewordene Zeitgeist zur Auffindung und Geißelung des Lächerlichen und Verkehrten aufforderte. So zeigt sich der satyrische Geist mehr oder minder in vielen Dits, Complaintes und besonders in den sogenannten Bibles oder satyrischen Zeitspiegeln von Guyot de Provins und Hugo de Bercy, und in der von der Scholastik ausgehenden, dialektisch-allegorischen Form der Disputaisons und Batailles, worunter eines der berühmtesten „La bataille des sept arts" des Henry d'Andeli in Jubinals Ausgabe der Werke des Rutebeuf, der auch viele Gedichte satyrisch-didaktischen Inhalts schrieb. Besonders beliebt war die Einkleidung in Träume (songes) und Reisen in die andere Welt (voyages d'enfer, de paradis). Ihre Vollendung aber erreichte die Allegorie in dem allgemeinen „Roman de la rose", von Wilhelm von Lorris begonnen und von Jehan de Meung, genannt Clopinel, vollendet, den man seiner unerträglichen Langweiligkeit ungeachtet als das vorzüglichste poetische Nationalwerk vor Franz I. preist. Die späteren Arbeiten ähnlicher Art von Jean du Pin, Jean le Fèvre, Jean Groissart (Le paradis d'amour, L'horologe d'amour), der sich auch zuerst in der romantischen Schäferpoesie (pastorelles) versuchte, u. A. halten mit diesem zu seiner Zeit selbst Dante's göttlicher Komödie an die Seite gesetzten Werke keinen Vergleich aus. Außer diesen noch ein poetisches Talent bewahrenden Gedichten kommen auch solche vor, die, bloße Reimereien, in ganz prosaischer Auffassung, rein wissenschaftliche oder praktische Gegenstände behandeln und nur die poetische Form noch beibehielten. So schrieb Walther von Metz unter dem Titel „Image du monde" eine Art Encyklopädie des Wissens seiner Zeit in der Mitte des 13. Jahrhunderts; so gibt es mehre naturhistorische Reimwerke u. d. T. „Bestiaire", „Volucraire", „Lapidaire", ja selbst die justinianeischen Institutionen, Klosterregeln und Coutumes wurden in Reime gebracht. Poetischer sprach sich die Volksweisheit in oft sehr kernigen Sprüchwörtern aus, von denen schon die Trouvères in eignen Rahmengedichten, z. B. „De Marcoul et de Salomon", „Les proverbes ou Conte de Bretaigne", neuerdings Crapelet in den „Proverbes et dictons populaires" (Paris 1831) und Leroux de Lincy in „Le livre des proverbes" (Paris 1842, 2 Bde.) Sammlungen veranstalteten. Viel später als die epische und didaktische Poesie entwickelte sich die Kunstlyrik und zwar in Form und Inhalt so ganz nach provençalischem Zuschnitte, daß, was von der Troubadourspoesie gilt, auch von der nordfranzösischen Kunstlyrik gesagt werden kann; Norden und Süden Frankreichs waren durch die ehelichen Verbindungen des königlichen Stammes mit den südlichen Fürstenhäusern, durch die Kreuzzüge und Albigenserkriege sich so nahe gekommen, daß die nordfranzösischen Krieger gern den süßen Gesängen provençalischer Zunge lauschten und sie in ihrer heimathlichen Sprache nachzuahmen strebten. Versuche dieser Art aus dem 12. und dem Anfange des 13. Jahrhunderts, wie von Chrestien de Troyes und Aubrine von Sezane, stehen zwar noch sehr vereinzelt; je mehr aber die provençalische Poesie selbst in Verfall gerieth, um so zahlreicher und bedeutender wurden die nordfranzösischen lyrischen Kunstsänger. Könige, Prinzen aus königlichem Stamme und die ersten Fürsten des Reichs, wie Johann von Brienne, Thibaut IV. von Champagne, König von Navarra, dessen Gedichte La Ravallière herausgab (Paris 1742, 2 Bde.), Heinrich III., Herzog von Brabant, Peter von Dreux, Graf von Bretagne, und selbst der grausame Karl von Anjou, König von Neapel, dichteten mit ihrem Hofadel um die Wette und machten dadurch auch in Nordfrankreich die Poesie zu einer höfischen, ritterlichen Kunst. Die Zahl dieser Hofsänger wuchs demgemäß sehr bedeutend an und Laborde, der in seinem „Essai sur la musique" (Bd. 2) biograpische Notizen über sie und viele Auszüge aus ihren Gedichten gibt, zählt mehr als 136 Liederdichter in diesem Zeitraume, unter denen Gasses Brûlez, der durch seine unglückliche Liebe bekannt gewordene Kastellan von Coucy, Thierry de Soissons, die an altspanische Art erinnernden Moniot d'Arras und Robert von Rheims und die Damen Doëlez de Troyes, welche ihre Lieder selbst in Musik setzte und Marie de France die bekanntesten sind. Muster dieser lyrischen Hofpoesie finden sich in Jubinals „Jongleurs et Trouvères" (Paris 1835), P. Paris' „Romancero franç." (das. 1833), Wackernagels „Altfranzösische Lieder und Leiche" (Basel 1846) u. „Les chansonniers de Champagne sur 12me et 13me siècles" (Rheims 1850). Einen eigenthümlichen Geist mit volksmäßigeren Formen verbinden die Lais lyriques, Ballades, Pastourelles und besonders einige episch-lyrische Gedichte, ähnlich den moderneren Romances, die den Uebergang von der volksmäßig epischen zur Kunstlyrik bilden und von denen sich Proben in Paris' Romances finden. Alle aber bewegen sich mehr in dem Kreise des Witzes und des nüchternen Verstandes, als ächter, inniger Poesie und entbehren des kühnen lyrischen Schwungs, den wir bei den Provençalen bewundern. Noch sind die Anfänge des nordfranzösischen Drama's zu erwähnen, die in diese

Periode fallen. Wie überall, entwickelte es sich theils aus dem religiösen Kultus, theils aus volksthümlichen Fest- und Schimpfspielen und wurde aus der bloß mimischen Darstellung einer Handlung zur dialogischen und eigentlich dramatischen. So entstanden zunächst aus den Kirchenprosen und Epitres farcies die geistlichen Dramen, Mystères, wenn sie biblische Stoffe, Miracles, wenn sie Wundersagen aus dem Leben der Heiligen behandelten, und aus den Jeuxpartès, Disputaisons, Batailles, Pastourelles und Riotes die weltlichen, anfangs bloß Jeux (Spiele) genannt. Schon ziemlich ausgebildete Proben dieser ersten französischen Nationaldramen finden sich schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, wie von den Mystères das Fragment „La resurrection du sauveur", von den Miracles das „De Theophile" von Rutebeuf, und „De Saint Nicolas" von Jean Bodel d'Arras, um 1250, von den Jeux die von Adam de la Halle, „Li Jus Adan, ou de le Feuillie" und das berühmte Schäferspiel „Li Gieus de Robin et de Marion" mit Musik, wozu ein Ungenannter eine Art Vorspiel „Li Jus de Pelerin" schrieb; ja selbst von den spätern „Moralités" ist das gegen das Ende des 13. Jahrhunderts verfaßte „De Pierre de la broche qui dispute à Fortune par devant Reson" ein Vorläufer. Alle diese Dramen finden sich in Monmerqué's und Michels „Théâtre français au moyen âge" (Paris 1839).

Der Sieg des König- u. Bürgerthums über das Kirchen- u. Ritterthum, seit Ludwig VI. vorbereitet, war schon am Ende des 13. Jahrh. entschieden und wirkte in sofern auch auf die Umgestaltung der Nationalliteratur bedeutend ein, als die Ideale des Ritterthums vor dem auf die nächsten Interessen der unmittelbaren Wirklichkeit hauptsächlich gerichteten Bürgersinn entwichen oder höchstens noch ein armseliges Scheinleben in Formen, die sie nicht mehr auszufüllen vermochten, fristeten. Finden wir in den Ueberresten der romantischen Dichtungen des Ritterthums Gemeines und Großes, Barockes und Schönes, Raffinirtes und Zartes wundersam durch einander gemischt, aber Alles vom Geiste der Poesie durchdrungen, so begann nun der nüchterne Verstand seine Herrschaft, welche eine tollgewordene Phantasie freilich noch zu beeinträchtigen strebte; der Glaube mußte sich gegen die immer kühner werdende, von den Universitäten, ja von der Geistlichkeit selbst ausgehende Skepsis zu schützen suchen und die Dialektik spielte in dieser Zeit der überall erwachenden Opposition eine immer wichtigere Rolle. Die Poesie ward zünftig und mußte von den Schlössern des Adels auf den bunten Markt der Städte und in die Kammern der rhetorischen Meistersänger flüchten, bis sie am Hofe eine klägliche Freistätte fand, um als Lustmacherin oder feile Gelegenheitsdichterin zu dienen. Mit dem Erlöschen des höfischen Ritterthums verstummte im südlichen Frankreich auch die ächte Troubadourspoesie, der die Capitouls von Toulouse und die Municipalitäten der südfranzösischen Städte durch Stiftung von zünftigen Dichterschulen und gelehrt-poetischen Akademien vergeblich neues Leben einzuhauchen suchten. Nicht so plötzlich war der Verfall der nordfranzösischen Nationalliteratur; denn da sie im Volksthum wurzelte und aus volksmäßigen Principien hervorgegangen war, war ihr Lebensprincip mit dem ritterlichen Geiste nicht zugleich entschwunden. Darum konnte sie nach herrschenden Zeitrichtungen sich formen und mit ihnen sich formell verändern, ja zeitweise eines oder das andere ihrer volksthümlichen Elemente hervorheben oder zurückdrängen, während ihre Wesenheit, ihr eigentliches Lebensprincip nur mit dem Nationalbewußtseyn zugleich aufhören wird. Schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erreichte der versificirte Ritterroman oder das nationale Epos der Franzosen sein Ende, und die wahrhaft epische Zeit der französischen Literatur, die kein späteres ächtes Epos mehr aufzuweisen hat, hörte mit dem Eintritt des Volkes in das Mannesalter somit auf. Die älteren Chansons de geste und Romans d'aventure wurden in Spruchgedichte (dits) umgeformt, wie in die Dits de Guillaume d'Angleterre, de Robert le Diable etc., oder noch häufiger in Prosaromane aufgelöst, besonders die Romane des bretonischen Sagenkreises, die ihrer vagen, mährchenhaften Natur, ihrer mystisch-allegorischen Einkleidung und ihres schon überverfeinerten Ritterthums wegen sich noch am besten mit der veränderten Zeitrichtung vertrugen u. daher nicht nur encyklisch bearbeitet, wie im „Roman d'Artus", sondern durch ganz subjektiv-willkürliche Erdichtungen fortgesetzt und vermehrt wurden, wie der „Roman de Perceforest". Eine weitere Abart davon waren die Amadisromane, deren Reigen zuerst der Portugiese Vasco Lobeira eröffnete. Ausführlichere Nachweisung über die sämmtlichen altfranzösischen Romane und charakterisirende Auszüge aus ihnen geben C. de Tressans „Corps d'extraits de romans de chevalerie" (Paris 1782, 4 Bde.), die „Bibliothèque universelle des romans" (Paris 1775—1789, 112 Bde.) und die „Nouvelle bibliothèque des romans" (Paris 1798—1805, 56 Bde.). Die Epen der fränkisch-karolingischen und normannisch-normandischen (nämlich von den Normannen aus England nach der Normandie gebrachten und hier ausgebildeten) Sagenkreise dienten dagegen, eben ihrer objektiv volksthümlichen Grundlage wegen, zu eigentlichen Volksbüchern, in denen sich auch halb mythische, halb historische Lokalsagen, wie die von der schönen Magellone, von Melusine, Paris und Vienne ꝛc. erhielten. Unter den in dieser Zeit erfundenen Liebesromanen erwähnen wir des Ant. de Lasalle (um 1459) „Roman de Petit Jehan de Saintré" (beste Ausgabe, Paris 1843), der das Ritterthum in ironischer Färbung darstellt. Auch die Fabliaux und Contes wurden nun prosaisch bearbeitet und durch Tagesgeschichtchen im gleichen Geiste vermehrt, wovon die Sammlung „Les cent nouvelles" (beste Ausgabe von Leroux de Lincy, Paris 1841, 2 Bde.) am berühmtesten geworden ist. In der Form der Chansons de geste besang der Trouvère Cavelier die Thaten Bertrands du Guesclin in seiner „Chronique" (herausgegeben von Charrière, Paris 1839, 2 Bde.), und wenn auch in Prosa, doch wahrhaft naiv-epischen Geist athmet die Chronik des Jean Froissart, während sich schon in dessen Fortsetzer Monstrelet ein

bürgerlich-politischer Geist ausspricht. In den Memoiren des Philippe de Comines bildet das Königthum den Mittelpunkt der Darstellung. Die Didaktik war die dem in diesem Zeitraum herrschenden nüchternen Verstand des Bürgerthums und scholastisch-dialektischen Gelehrsamkeit der Universitäten am meisten zusagende Dichtungsart und daher mußte sie wenigstens an Umfang gegen die vorige Periode noch zunehmen, obwohl sie sich vorzugsweise noch in den beiden früher eingeschlagenen Hauptbahnen, der Allegorie und Satyre, fortbewegte, wozu das immer wachsende Ansehen des „Roman de la rose" nicht wenig beitrug. So finden sich aus dieser Zeit eine Menge moralisirend- oder satyrisirend-allegorischer Dichtungen in der Form der Songes, Doctrinaux, Débats, Nefs, Danses, Blasons etc., doch beweist ihre Menge schon für ihre fast gleichmäßige Mittelmäßigkeit. Nennenswerth dürften nur seyn: Raoul de Presle's „Songe du vergier", Guillaume de Guilleville's „Les trois pélérinages", Pierre Michaults „Doctrinal de cour" und „Danses aux aveugles", Martin Francs „Champion des dames", als Vertheidigung der Frauen gegen die herben Angriffe im Roman von der Rose, Martial d'Auvergne's „Danses macabres" und „Arrêts d'amour", die in ächt französischem Spottgeiste geschriebenen frivol-burlesken Gedichte des Guillaume Coquillart (Oeuvres, Rheims 1848, 2 Bde.) u. A. Am meisten litt die lyrische Poesie in dieser Zeit der Gegensätze und Uebergänge. Nachklänge des Geistes der ritterlich-höfischen Minne und Konversationspoesie finden sich zwar noch in den Gedichten des Herzogs Karl von Orleans (herausgegeben von Guichard, Paris 1842, und von Champolion-Figeac, das. 1842), seiner Nachfolger, wie des Herzogs Johann von Bourbon, des Herzogs Philipp von Burgund, Rénè's von Anjou, Johanns von Lothringen, und seiner Hofdichter, und selbst in denen Froissarts, doch wurde bald in einseitiger, geistloser Nachahmung der Kunstpoesie die Form und Kunst zur leblosen Förmlichkeit und spielenden Künstelei und die Poesie ging in den plumpen Händen der zünftigen Meistersänger (rhétoriciens), wie in den zierlich behandschuhten der Hofgelegenheitsdichter verloren. Erstere bemühten sich in ihren poetischen Werkstätten und Zunftstuben (puis de palinods) für ihre Servantois et sottes chansons, Chants royaux, Ballades, Lays, Virelays, Rondeaux, Triolets, Quatrains etc. neue Modelle und Leisten (formes et patrons) zu erfinden, letztere, wie Alain Charetrier, der nicht ohne Verdienst um die weitere Ausbildung der Sprache ist, Molinet, Christine de Pisan, Meschinot, Guillaume Dubois, genannt Cretin, Charles de Bordogné, Jean le Maire &c., ihre gespreizten Gefühle und Höflingsphrasen in elegant-tournirten, künstlich-gereimten, absichtlich dunkeln und immer platten Gelegenheitsgedichten dem Könige und der übrigen Höflingsschaar zu präsentiren. Dabei macht sich in allen diesen Gedichten schon mehr oder minder der Einfluß pedantischer Gelehrsamkeit, der Sucht zu moralisiren und zu allegorisiren, mit einem Wort der vorherrschenden Verstandesthätigkeit, die von nun an der Grundtypus der französischen schönen Literatur bis auf die neueste Zeit geblieben ist, geltend. Den Vorzug ursprünglicher Volksthümlichkeit und dadurch eines ächt nationalen Dichtergeistes erwarb sich nur der pariser Schüler Franz Villon, ein liederlicher Patron, der in seinen Gedichten (zuletzt herausgegeben von Prompsault, Paris 1832) sein eignes Leben und damit das Leben des pariser Volks mit Gewandtheit, Frische und treffendem Witze schilderte, und der normandische Walkmüller Olivier Basselin, der in seinen Trinkliedern (mit denen seines Nachfolgers Jean Lehour zuletzt von Julian Travers herausgegeben, Paris 1833), die von seinem Wohnorte, dem Thale Vire, den Namen Vaux de Vire erhielten, mit dem, später in Vaudeville verstümmelt, ähnliche Couplets bezeichnet wurden, mit liebenswürdiger Naivetät die fröhliche Bonhommie des französischen Landmanns abspiegelt. Eine nicht unbedeutende Dichterin dieser Zeit ist auch Margarethe Eleonore Clotilde du Vallon Chalys, deren Poesien aber durch nachhelfende Hände der neuern Zeit gelitten zu haben scheinen. Den volksmäßigen Charakter trug am meisten in dieser Periode die dramatische Poesie, und ihre Produkte wurden nun erst zu eigentlichen Volksschauspielen. Die Mystères und Miracles nahmen nach und nach mehr weltliches Element in sich auf und gingen aus den Händen der Geistlichkeit in die der Laien über und dienten dem Volk mehr zur Lust und zur Kurzweil, als zur Andacht. Sie, wie die Moralités wurden verdrängt von den Sotties und Farces, und namentlich die letzte Gattung, die den Zweck hatte, mehr das Lächerliche im allgemein Menschlichen herauszuheben, während die Sottie pasquillartig die Person geißelte, wurde das Prototyp des französischen Charakterlustspiels; ja in einer Farce des 15. Jahrhunderts, „Maistre Pierre Pathelin", angeblich von Pierre Blanchet (zuerst gedruckt zwischen 1474 und 1490, dann öfter), ist die ganze Eigenthümlichkeit und Meisterschaft der Franzosen in diesem Fache schon vollkommen ausgeprägt. Muster dieser komischen Gattungen finden sich im „Recueil de plusieurs farces, sotties et moralités" von P. Simeon Caron (Paris 1798—1806, 11 Bde.), in P. Carons „Recueil de livres singuliers et rares à joindre aux réimpressions" Paris 1829), im „Recueil de farces, moralités et sermons joyeux" von Leroux de Lincy und Michel (Par. 1837, 4 Bde.), in A. Jubinals „Mystères inédites du 15ième siècle" (Par. 1837, 2 Bde.).

Mit dem ritterlichen Franz I. bestieg ein eifriger Freund der Wissenschaften, ein freigebiger Gönner und Beschützer der Künste und Musen den Thron von Frankreich und erwarb sich den Ehrennamen eines Vaters der Wissenschaften (le père des lettres), weil er nicht nur ausgezeichnete Gelehrte seines Reiches achtete und belohnte, sondern auch Fremde nach Frankreich berief, und weil von ihm der Geist ausging, der die f. L. nach allen Richtungen hin zu durchdringen begann. Seine Kriege in Italien begründeten eine nähere Bekanntschaft mit der schon herrlich blühenden Literatur dieses Landes, die freilich bei dem ganz andern Richtungen folgenden Charakter der Fran-

zosen nicht von bedeutendem Einflusse seyn konnte. Von um so größerem war das von dem Könige aus allen Kräften geförderte Studium der griechischen und römischen Literatur. Die französischen Schriftsteller, von den ihnen dargebotenen neuen Herrlichkeiten geblendet, verachteten nun die Leistungen ihrer Vorgänger, wiesen die nationalen Erinnerungen sowie die christliche Lebensanschauung von sich und betrachteten die Schriften der Alten als einzig der Nachahmung würdig. So entstand der **Klassicismus**, der, gleich anfangs von einer falschen Richtung ausgegangen, sich immer mehr in die Sackgasse sklavischer Nachahmung und des Servilismus verrannte, indem sich der nach einseitigen Grundsätzen festgestellte Geschmack zur Norm erhob, der jeder, wenn er nicht für einen Barbaren gehalten werden wollte, unbedingt folgen mußte. Heinrich IV., in politischer Beziehung um Frankreich hochverdient, äußerte zwar keine besondere Empfänglichkeit für Poesie, trat aber auch löblichen Bestrebungen der Kunst nirgends hemmend entgegen. Richelieu, der allmächtige Minister Ludwigs XIII., ward der eigentliche Begründer des Zeitalters Ludwigs XIV. Pensionen und Geschenke versammelten die Dichter in Schaaren um seine Person; er selbst trat bald an die Stelle des Apollo und sein Vorzimmer galt für den Parnaß. Eine von ihm gestiftete und von ihm abhängige Académie française entschied nach Art eines Gerichtshofs in letzter Instanz über den Werth oder Unwerth poetischer Leistungen, wobei die Konvenienzen eines eleganten Hofes das Gesetzbuch bildeten. Alles ward nach festen Regeln zugeschnitten, in angenommene Formen gedrückt; von einer frischen Naturpoesie, die aus dem Geiste und Leben des Volkes hervorgegangen, konnte daher nicht mehr die Rede seyn, obwohl der neue Geschmack in der Volksbildung sowohl als in dem Widerstreben mehrer Schriftsteller bis auf Ludwig XIV. noch immer einigen Widerstand fand. Im **Epos** versuchten sich die französischen Dichter dieser Periode mit so wenig Glück, als die spätern. Beweise dafür lieferte J. Marot, der die italienischen Kriege Ludwigs XII. in steifen Reimen erzählt, und P. Ronsard, der durch seine mühselige „Franciade", worin er die Niederlassung der Franken in Gallien nach antiken Mustern besang, ein zweiter Homer zu werden gedachte. Mit besserem Glück als das Epos wurde die poetische Erzählung, besonders die komische versucht; Cl. Marot, Franz I. Kammerdiener, und Mellin de St. Gelais, der jene Manier nach den alten Fabliaux und nach Boccaccio und Ariosto bildete, leisteten, freilich bei großem Mangel an Gefühl für das Schickliche, nicht Unbedeutendes. Glücklicher schon traf J. Passerat den rechten Ton und erwies sich als würdigen Vorgänger Lafontaine's. Die **Idylle** verlor ihre wahre Bedeutung dadurch, daß Cl. Marot und Ronsard die Hofintriguen und Hofsitten in ihren Bereich zogen und die Schäfer zu hochtrabenden Elegants umschufen; Racan ist der Einzige, der in seinen „Bergeries" den natürlichen Ton trifft und als Idyllendichter in der französischen Literatur vielleicht selbst bis jetzt noch unübertroffen ist. Das eigentliche **Lehrgedicht** erfreute sich noch keiner besondern Pflege. Guillaume de Salluste's, Sieur de Bartas', großartiges Werk „La septmaine, ou création du monde en sept jours" (Par. 1584) ist reich an trefflichen Partien, obwohl der Dichter darin die damals beliebte sprachliche Neuerungssucht vielleicht am weitesten trieb. **Epigramme** und **Episteln** kamen in unübersehbarer Menge zu Tage; Baïf, Marot, J. Ogier de Chombauld und Mellin de St. Gelais leisteten hierin das Vorzüglichste. In der **Satyre** zeichnet sich aus der bittere Gegner Ronsards, Theodore Agrippa d'Aubigné, der sich auch auf dem Felde der Geschichte mit Glück versucht hat. Tief unter ihm stehen Vauquelin de la Fresnaie und Gilles Durant; dagegen übertraf ihn Mathurin Regnier, 1573—1613, der originellste Dichter Frankreichs seit Villon, der den Namen des Montaigne der Poesie führt. Jean Passerat geißelte in Verbindung mit dem gelehrten Juristen Nic. Rapin in der Satyre „Menippe" die Ligue; Jacq. Dulaurens, Thom. de Courval-Sonnet bildeten den Uebergang von Regnier zu Boileau. In der **lyrischen Poesie** gab Cl. Marot, der sich nach altklassischen und italienischen Mustern gebildet hatte, mit seinen witzigen, naiven und lieblich tändelnden Liedchen und Rondeaux den Ton an. Franz I. selbst schrieb Gedichte, die viel Schwung der Phantasie verrathen, und auch seine Schwester, Margarethe von Navarra, versuchte sich mit Glück in der Poesie, namentlich auch im geistlichen Liede. Neben ihnen verdienen genannt zu werden Theodor Beza, dessen Poesien zuweilen an das Nüchterne streifen, Etienne Dolet aus Orleans, 1546 als Ketzer verbrannt, Victor Brodeau, den Marot seinen Sohn nannte, und besonders Gilles d'Aurigny († 1553), Verfasser der lieblichen Dichtung „Le tuteur d'amour". Unter den Dichterinnen dieser Zeit heben wir hervor Pernette du Guillet und besonders die melancholische Madelaine Desroches und ihre Tochter Catherine, die 1585 beide an der Pest starben. Auch Maria Stuart, sowie andere Fürsten, z. B. Karl IX. und Heinrich IV., versuchten sich in poetischen Produktionen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde der Einfluß der italienischen Lyrik sichtbar. Einer neuen Schule, dem sogenannten Siebengestirn (la Pleïade française), gestiftet von Ronsard, Jodelle, Jean Antoine de Baïf, Joach. du Bellay, Thyard, Belleau und Dauvat, gelang es durch ein seltsames Gemisch von altklassischer und italienischer Poesie, durch studirten Prunk, absichtliche Manier und eine durch die abgeschmacktesten Neologismen entstellte Sprache zu täuschen; Sonnette wurden zu Tausenden gefertigt, ohne daß ein einziges seine italienischen Vorbilder erreicht hätte. Endlich ward man der geschraubten Affektation müde und wendete sich den einfach-natürlichern Dichtern Jean Berthaut, der die erotische Poesie mit der geistlichen vertauschte, und Phil. Desportes zu. Auch S. G. de Laroque, in dessen Sonnetten zuweilen wahrhaft poetischer Hauch weht, der Präsident Claude Expilly u. A. hatten bereits die pedantische Form Ronsards überwunden; doch wurden sie verdunkelt von F. de Malherbe, der in kalter Besonnen-

heit, Präcision, Feinheit, Würde und Eleganz des Ausdrucks, Reinheit und Wohllaut der Sprache und rhythmischer Regelmäßigkeit alles bisher Geleistete übertraf und so der eigentliche Schöpfer des französischen Styls wurde, dafür aber fast keine Spur von Gefühl und Poesie besaß. Von den übrigen Dichtern dieser Zeit nennen wir noch den nicht sehr geschmackvollen Odendichter Theophile Viaud, F. Maynard, den oft faden J. F. Sarazin, Cl. de Malleville und den zarten Liederdichter Pierre de Godolin, der, in provençalischer Sprache dichtend, zugleich einer der wenigen Patoisdichter ist, die sich einen Platz in der französischen Literaturgeschichte erworben haben. Die Elegie versuchten Marot, Ronsard und Desportes ohne Glück; weit über ihnen steht die tief fühlende Louise Labé, von dem Gewerbe ihres Mannes die schöne Seilerin genannt, deren Elegien noch jetzt bewundert werden. Das Drama, zu dessen regelmäßigerer Gestaltung schon unter Franz I. die ersten Versuche gemacht wurden, erhielt unter Heinrich II. eine neue Gestalt, die von den französischen Tragikern mit wenigen Ausnahmen bis jetzt festgehalten worden ist. Jouveneau hatte einen Kommentar über Terenz herausgegeben, Octavien de St. Gelais, Despériers, Charles Estienne, Lazare de Baïf u. Guill. Bouchetel übersetzten die klassischen Werke der Griechen und Römer und brachen Etienne Jodelle, Seigneur de Limodin (1532—1573), die Bahn, der den kühnen Gedanken faßte, nach dem Vorbilde Griechenlands und Roms das neue französische Theater zu gründen. An die Stelle der regellosen, ihrer romantischen Kühnheit wegen aber nicht werthlosen Schauspiele setzte er regelmäßige Stücke nach antikem Zuschnitte, erhob die Beobachtung der drei Einheiten zum strengen Gesetze und verleitete dadurch, daß er aus der griechischen und römischen Geschichte schöpfte und seine Helden u. Heldinnen in galante Ritter und Hofdamen verwandelte, die spätern Dichter zur Wahl ähnlichen Stoffs und zu ähnlichen Fehlern in der Charakterisirung ihrer Personen. Sein Trauerspiel „Cléopatre captive“, worin er die Chöre und Prologe der Alten nachahmte und das er selbst mit einigen seiner Freunde vor dem Hofe aufführte, erntete ungetheilten Beifall u. entschied den Fall der bisher bestehenden Theater. Hierauf schrieb er in der Manier des Terenz seinen „Abbé Eugène“, das erste Charakterlustspiel der französischen Bühne; sein letztes und bestes Werk war das Trauerspiel „Didon“. Von seinen nächsten Nachfolgern sind Jean de Japérouse, der Verfasser der „Médée“, Charles Toutain, Gabr. Bonin, Rob. Garnier und Jacq. Grévin zu nennen. Das Charakterlustspiel bearbeiteten J. A. de Baïf und viele Andere; Jean de Lateille bediente sich dazu der Prosa, und auch Pierre Larivey, der Verfasser des „Laquais“, der „Veuve“, der „Ecoliers“ etc., gab dieser Form den Vorzug. Pierre Leloyers zahlreiche Lustspiele sind nicht ohne einzelne feine Züge. Die religiösen und politischen Fehden, welche Frankreich während dieser Periode erschütterten, riefen eine ganze Literatur dramatischer Pamphlete ins Leben, unter denen wir auszeichnen Louis Légers „Chilperic second“, und P. Matthieu's „Guiscarde“. Lecoq; Claude de Bassecourt und Guill. Béliard lieferten dramatische Schäferspiele, welche Gattung von Nic. Filleul zuerst in Frankreich eingeführt worden war. Theod. Beza's „Le sacrifice d'Abraham“ und Virey's „Machabées“ entbehren aller dramatischen Handlung. Jean de Rotrou, der Verfasser des „Venceslas“, kann als Corneille's Vorläufer angesehen werden. Alex. Hardi soll 800 Stücke geschrieben haben; sein bestes ist „Marianne“. Fast vergessen sind Fronton, B. Baro und Mayret. Frei von allen beengenden Regeln bewegte sich der Roman; in ihn flüchtete sich die aus allen übrigen Dichtungsarten verbannte Phantasie und schaltete dort mit nicht selten übermüthiger Laune. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren die Ritterromane immer noch die beliebteste Lektüre, und viele Nachahmungen und Umbildungen älterer Werke dieser Art fallen in diese Zeit. Adrien Sévin, Claude Collet und Herberay Dessessarts waren die vorzüglichsten Repräsentanten dieser Richtung. Aber mit dem Tode Franz I. erlosch auch die Vorliebe für das Ritterthum, und durch die beiden Königinnen Katharina und Maria von Medici kamen Kenntniß und Nachahmung der italienischen Literatur auf, so daß man an den rohen Gestalten der Ritterromane kein Gefallen mehr finden konnte. An die Stelle der alten versificirten Fabliaux traten nun nach dem Muster Boccaccio's die prosaischen Novellen, unter denen die bekannten „Cent Nouvelles nouvelles“ von einem unbekannten Verfasser die ältesten sind. Sie wurden bald überflügelt von dem „Heptaméron“ von der Königin Margarethe von Navarra, das allgemeinen und außerordentlichen Beifall und zahllose Nachahmungen fand. Die Novelle wurde nun ein Lieblingsgenre der Franzosen. Anfangs blieb man in der Behandlung lange der von der geistreichen Königin eingeführten Weise treu und schied höchstens komische und tragische Stoffe von einander, später aber behandelte man sie mit größter Kunst, namentlich was die Verwicklung der Fabel betraf, und ließ sie in mehre Arten zerfallen, unter denen die Nouvelles galantes tragiques und comiques als die Hauptabtheilungen zu betrachten sind. Außer den schon erwähnten Sammlungen dürften in dieser Zeit nur noch „Les aventures de Gérard de Nevers“ und „Les amours de petit Jehan de Saintré“ zu erwähnen seyn, welche man Ant. de Lasalle zuschreibt. Die übrigen Novellendichter, N. du Fail, B. Despeciers, F. Belleforest, G. Chapuis, welche ebenfalls die Italiener nachahmten, sind vergessen. Durch die Bekanntschaft mit der spanischen Literatur kam auch der Schäferroman nach Frankreich, und Montemayors „Diana“ wurde so beliebt, daß Honoré d'Urfé, Graf von Chateauneuf, in seiner „Astrée“ sie nachahmte und unzählige Skribenten wieder zur Nachahmung verleitete. Acht originell entwickelte sich der satyrische Roman durch den übermüthig-witzigen, nur seinem reichen Erfindungstalente und seiner unerschöpflichen Laune folgenden F. Rabelais, der in seinen allbekannten Romanen „Gargantua“ und „Pantagruel“ wahrhaft geniale Karrikaturgemälde in tief aufgegrif-

fenen Zügen, eigenthümlichen Bildern und Zusammenstellungen lieferte und einzig, ohne Vorbild, wie ohne glückliche Nachahmer in der f.n L. dasteht, während er zugleich in kühner freier Gestaltung der Sprache, über die er vollkommen Meister ist, Lehrer und Muster für die geistreichsten Schriftsteller der folgenden Jahrhunderte ward. Jean Barclay führte den politischen Roman ein, bediente sich aber der lateinischen Sprache. An den Roman schließt sich die unter Richelieu aufgekommene, von Balzac († 1655) und Voiture zuerst ausgebildete Gattung der bloß unterhaltenden, für das Publikum bestimmten, galanten, meist faden Briefe, in welcher Gattung die Franzosen aber erst später Meister wurden.

Wir haben schon gesehen, wie das Wiederaufblühen der alten Literatur auf die Entwicklung der französischen Nationalliteratur höchst einseitig gewirkt und wie schon unter Richelieu der Hof die Sonne ward, um welche sich alle Geschmacksrichtungen in Frankreich drehten. Dies steigerte sich noch unter Ludwig XIV., der durch den Nimbus politischer Uebermacht, den er um sich zu verbreiten suchte, die übrigen Völker Europa's zur Annahme französischer Politik und somit französischer Art u. Weise geschmeidig machte. Mit einer fast unbegreiflichen Schnelligkeit verbreitete sich der einseitige französische Geschmack in den Sitten, wie in der Literatur über die meisten europäischen Staaten und drohte deren nationale Bildung zu ersticken. Frankreich selbst träumte von einem Höhepunkt der Bildung, den es erreicht, von dem herab es mit Verachtung auf die Bestrebungen des Auslandes und selbst seiner eigenen Provinzen herabsah, von einem goldenen Zeitalter seiner Literatur, als deren Schöpfer es seinen eitlen, herrschsüchtigen Ludwig XIV. pries. Wahr ist es, unter seiner Regierung wurden mit großartiger Freigebigkeit Künste und Wissenschaften gefördert, Unterrichtsanstalten und gelehrte Gesellschaften eröffnet und vervollkommnet, Bücher-, Kunst- und Naturaliensammlungen angelegt und bereichert, berühmte Gelehrte belohnt und in das Land gezogen, aber alles Große, was von Ludwig für Literatur und Gelehrsamkeit geschah, ist Colberts Werk. Durch ihn wurden zu der von Richelieu gestifteten französischen Akademie 1663 die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, 1664 die der Malerei und Bildhauerkunst und 1666 die der Wissenschaften, ferner 1667 die Sternwarte, 1673 der botanische Garten, das chemische Laboratorium, sowie das „Journal des savants“ begründet. Der Hof selbst war der freien Entwicklung der Nationalliteratur keineswegs günstig. Literarische Koterien, an deren Spitze gewöhnlich geistreiche Frauen, wie Ninon de l'Enclos und die Marquise von Sevigné, standen, traten durch eigenmächtige Aburtheilung über Werth oder Unwerth geistiger Erzeugnisse jeder originellen Entwicklung des Genies entgegen. Der höchste Grundsatz jedes Dichters „Studire die Natur!“ ward in den „Studire den Hof und kenne die Stadt“ verändert und von dem als Orakel geltenden Kunstrichter Boileau förmlich ausgesprochen, und wie Hof und Stadt sich zur Natur verhalten, so verhielt sich fortan das französische Reimgeklingel zur wahren Poesie. Wahr ist es, die französische Sprache wurde in dieser Periode zur Weltsprache, die französische Prosa erlangte einen solchen Grad von Klarheit, Leichtigkeit, Feinheit und Präcision, daß der damalige französische Styl für alle Zeit mustergültig bleiben wird; aber in dieser glatten Form mangelte das freie, frische Leben, die naturwüchsige Kraft, der Schwung, die Begeisterung, mit einem Worte die Poesie, die im fröhlichen Waldesrauschen, in der Natur, nicht aber im Flitterstaat des Hoflebens geschöpft wird. Daher konnten nur die elegante Epistel, das witzige Epigramm und das Lustspiel, welches eben die pariser Welt zum Gegenstande seiner Darstellung wählte, erhebliche Fortschritte machen, obschon auch alle übrigen Dichtungsarten Vertreter aufzuweisen haben. Das Epos, das schon Ronsard wieder zu beleben versucht hatte, gelang in dieser Periode noch weniger. Jean Chapelins „Pucelle d'Orléans“ kam nach Montmaure's witzigem Epigramme als altes Weib auf die Welt; A. Houdarts de la Motte neue „Iliade“ war eine wahrhafte Travestie, George de Scudéry's „Alaric ou Rome vaincue“, Didiers „Clovis“ wurden mit Recht vergessen, und nur „Clovis“ von Jean Desmarets de St. Sorlin und „St. Louis“ von P. le Moine sind nicht ohne poetischen Geist. Dagegen zeichnete sich Boileau durch seinen „Lutrin“ im komischen Epos aus, obwohl dieses sein Meisterwerk seinem Vorbilde, Tassoni's Eimerraub, noch weit nachsteht. Die komische Erzählung erreichte durch J. Lafontaine, der sich die alte Manier der Fabliaux aneignete und sie mit der Eleganz seiner Zeit zu verschmelzen wußte, ihre Vollendung. Zu seinen geschicktesten Nachahmern gehörte J. Vergier, der übrigens den naiven Muthwillen, die Grazie und geniale Feinheit seines Musters nicht erreichte. Die Fabel gewann an demselben Lafontaine den besten Bearbeiter, den sie bis jetzt seit Aesop aufzuweisen vermag; die späteren Leistungen La Noble's und E. Boursaults, dessen „Aesop am Hofe“ Berühmtheit genoß, hielten mit diesen Meisterwerken keinen Vergleich aus. In der Idylle trafen die französischen Dichter selten den rechten Ton; ihre Produkte sind in der Regel prunkreich und überladen. Machte doch der hochgerühmte Fontenelle Theokrit und Virgil den Vorwurf, sie hätten sich zu sehr der ländlichen Ausdrucksweise bedient, weshalb er seine „Poésies pastorales“ im Toilettentone schrieb. Am nächsten kam dem Begriffe vom Hirtengedichte J. R. Segrais, dessen „Idylles“ und Athis“ romantischen Geist u. poetisches Gefühl für das Ländliche verrathen und Racans „Bergeries“ bei Weitem übertragen. In seine Fußtapfen trat Antoniette Deshoulières, die aber in der Darstellung der Gefühle zu flach und in ihrer endlosen Moral zu kindisch ist. Auch die lyrische Poesie erreichte mit Ausnahme des leichten, galanten und witzigen Liedes in diesem Zeitalter keine bedeutende Stufe. Durch das Streben nach der Gunst des Hofes und der vornehmen Welt u. die hemmende Gesetzgebung der Akademie wurde die Phantasie gezügelt und nur Korrektheit (poésie du style) und äußere Glätte erzielt. Der ausge-

zeichnetste Lyriker dieses Zeitraums ist z. B. J. B. Rousseau (✝ 1741), der sich durch seine Psalmen Oden, Kantaten und Epigramme den Namen des französischen Horaz erwarb; wie wohlfeil er sich indeß diesen Ruhm erwarb beweist Sainte-Beuve's strenges, aber nicht ganz ungerechtes Urtheil, worin er ihn nennt le moins lyrique de tous les hommes à la moins lyrique de toutes les époques. Bedeutungloser noch sind J. F. Duché, Corneille, Racine, Boileau, Lafontaine in dieser Gattung der Poesie. Mehr als die höhere Lyrik gelang die leichtfertige Poesie (la poésie folâtre, legère, fugitive, badine), die anakreontischen Lieder, die Sonnette, Rondeaux und Madrigale, in welchen bald zierliche Galanterie und treffender Witz, bald fröhlicher, oft frivoler Leichtsinn herrscht und an welchen die f. L. so überreich ist. Unter diesen Dichtern des Genusses, deren mehre in dem Hause der berüchtigten Ninon de l'Enclos, sowie später des Grand-Prieur de Vendôme einen gesellschaftlichen Mittelpunkt hatten, erreichten C. E. Luillier, gewöhnlich Chapelle genannt (✝ 1686), berühmt durch eine Reisebeschreibung in gebundener u. ungebundener Rede, Guill. Amfrye de Chaulieu (✝ 1720), der Anacréon du Temple u. von Voltaire der erste der Poètes négligés genannt, sein treuer Pylades, der Marquis de la Fare (1712), Bachaumont u. Alex. Lainez (✝ 1710), ein talentvoller Improvisator, ein ausgezeichneter Gelehrter, aber im Leben ein vollkommener Epikuräer, die Meisterschaft. Im anakreontischen Liede versuchte sich Houdart de la Motte nicht ohne Glück. In der Elegie traf Henriette de la Suze noch am besten den richtigen Ton; die Versuche von Segrais und Deshoulières sind verunglückt. Von den eigentlichen Lehrgedichten gehört in diese Periode nur ein einziges, das aber den bedeutendsten Einfluß auf die f. L. gehabt hat, Boileau's „Art poétique“, eine Nachahmung der horazischen Epistel an die Pisonen, worin der Dichter die Theorie des Versbaues und der verschiedenen Dichtungsarten, freilich mit ganz nüchternem Verstande, entwickelt und eine Uebersicht der Geschichte der französischen Poesie bis auf Malherbe liefert. Er begnügt sich in der Regel mit einer negativen Kritik, welche Fehler und Auswüchse vermeiden lehrt, ohne den besseren Weg zu zeigen. Während er den schlechten Geschmack bekämpfte, schloß er den guten in zu enge Grenzen. Statt in das innere Wesen der Poesie einzudringen, blieb er auf der Oberfläche stehen und gab der französischen Dichtkunst eine einseitige Richtung, indem er nur auf elegante Nüchternheit drang. Er wollte Lehrer und Muster zugleich werden, aber ihm fehlte schöpferische Phantasie, er war kein Dichter für das Herz, sondern der Dichter des Verstandes, weshalb er auch im Lyrischen am wenigsten leistete. Dennoch steht er im Lehrgedichte in dieser Periode allein da, denn G. de Breboeufs „Entretiens solitaires“ sind ganz unbedeutend. Auch in der poetischen Epistel und Satyre zeichnete sich Boileau fast allein aus. Durch seine Episteln, für welche er sich Horaz als Muster wählte, suchte er gemeinnützige Wahrheiten auf anziehende Weise zu verbreiten; durch seine Satyren, die, obwohl ebenfalls den Alten steif nachgebildet, doch bewunderswürdig versificirt und voll Salz und Laune sind, verbannte er die geschmacklosen Verskünstler seiner Zeit vom Parnasse. Gacons giftige Pamphlete waren zu roh, um Beifall zu finden. Scarron brachte durch seine Travestie der Aeneis die Parodie in Aufnahme. Die vorzüglichsten Epigrammendichter dieser Zeit sind Pavillon, Yvetaux, St. Pavin, Ferrand, L. Petit, Le Pays, B. de la Monnaye, Scarron, Sénécé, J. B. Rousseau, Boileau und ganz besonders Chaulieu. Uebrigens ward diese Gattung von allen Dichtern versucht. Mit ausgezeichnetem Glücke, so weit dies nämlich unter den durch den herrschenden Geschmack gegebenen Verhältnissen möglich war, wurden alle Felder der dramatischen Dichtkunst in diesem Zeitraum bearbeitet und das sogenannte klassische Theater der Franzosen geschaffen, welches nach und nach auf der Bühne der Nachbarländer durch seine Werke sich Eingang und durch seine Dramaturgie Herrschaft verschaffte. Auf diesem Gebiete finden wir die glänzendsten und noch heute gefeierten Namen der älteren f. n. L., und nur in Bezug auf das Drama kann von einem goldenen Zeitalter der Poesie in Frankreich die Rede seyn. Gebildet durch das Studium der Alten und der Spanier, die Vorgänger benutzend u. übertreffend, wurde Pierre Corneille (✝ 1684) der Vater des klassischen französischen Theaters. Corneille, das Wahre fühlend, mußte sich doch den durch die Akademie festgesetzten pedantischen Grundregeln des Drama's fügen; war doch schon sein „Cid“ dem Geschmackstyrannen Richelieu zu romantisch, und erst dann ward er mit Lob und Ruhm überschüttet, als er Seneca's Pathos in geglaubter Uebereinstimmung mit Aristoteles und Horaz auf die Bühne brachte und sich nach und nach selbst so fest in die Irrthümer seiner Zeitgenossen verrannte, daß er die Natur aus dem Auge verlor. Den Geist und Styl einer ächtfranzösischen Tragödie brachte aber erst Jean Racine (✝ 1699) zur Vollendung. Wie Corneille im Erhabenen groß war, so war es dieser sein jüngerer Zeitgenosse im Rührenden, wie jener im Heroischen glänzte, so neigte sich dieser mehr zum Elegischen und Idyllischen, und mit seltener Gewandtheit wußte er seine ungewöhnlichen Talente den durch den herrschenden Geschmack sanktionirten Regeln der Kunst zu unterwerfen und dem Hofe und der Stadt vollkommen zu genügen. Die übrigen Tragiker dieses Zeitraums dichteten innerhalb der einmal aufgestellten, einseitigen Regeln, ohne ihre Vorbilder, Corneille und Racine, jemals zu erreichen. Unter ihnen dürften Thomas Corneille, dessen „Ariane“ eine liebliche Schöpfung ist, und der schwülstige Prosper Jolyot de Crebillon, genannt le terrible oder der französische Aeschylus, die berühmtesten seyn. D'Aubignac, der in Richelieu's Auftrage eine Theorie der dramatischen Kunst geschrieben, erntete mit seiner „Zenobia“ wenig Ehre; N. de Pradon, A. de la Fosse, Quinault, J. F. Duché, J. G. Campistron, Lagrange-Chancel, Genêt, Longepierre und Pellegrin sind nur dem Namen nach bekannt. Freier und glücklicher, als in der Tragödie, beweg-

ten sich die Franzosen im Gebiete des Komischen. Ihr Lustspiel gibt ein poetisches Spiegelbild des bürgerlichen und geselligen Zustandes in Frankreich. Die rasche Entwicklung der Handlung, der lebhafte, gewandte Dialog und der leichte Scherz sind seine unbestrittenen Vorzüge, die noch bis jetzt selten oder nie erreicht worden sind. Auch in der Komödie versuchten sich die beiden großen Tragiker. Corneille schrieb den „Menteur", nach Lope de Vega, das erste eigentliche Charakterstück der französischen Bühne, und Racine seine „Plaideurs", eine Nachahmung der Wespen des Aristophanes. Aber der eigentliche Reformator der französischen Komödie war B. Pocquelin Molière, jener bewundernswürdige Geist, der, ganz seiner Kunst lebend, unabhängig von den Vorurtheilen der Geschmacksrichter und ganz seinem Genius folgend, einer der wenigen französischen Dichter im wahren und gewiß in viel höheren Sinne war, als die beiden großen französischen Tragiker. Von seinen nächsten Nachfolgern ist Jean Franc. Regnard (†1709), ein geistreicher Abenteurer, dessen Charakter- und Intriguenstücke, voll Witz und Natur und ächt komischer Laune, sich noch immer der Gunst des Publikums erfreuen, der wichtigste. Nächst ihm sind Brueys und sein ihm geistig untergeordneter Freund Paloprat, Charl. Rivière Dufresny, Florent Carton Dancourt, M. A. Legrand und M. Baron zu erwähnen. Lesage bildete seine Intriguenstücke Lope de Vega und Calderon nach, Scarron war für die kleineren Theater durch gute Possen thätig. Die Schubladenstücke (pièces à tiroir) von Edme B. Boursault, einem erbitterten Feinde Molière's, waren eine Zeit lang beliebt. Auch Lafontaine versuchte sich erst allein in einer Bearbeitung eines terenzischen Stücks, dann gemeinschaftlich mit dem Schauspieler Champmeslé auf dem Gebiete der Komödie. Fontenelle's und de la Motte's Arbeiten für die Bühne erheben sich nicht über das Mittelmäßige. P. N. Destouches, ein feiner Charakterzeichner, machte die Moral zum Hauptzwecke und ward Vater des weinerlichen Lustspiels. In diese Periode fällt auch die Entstehung der französischen Oper. Italienische Schauspieler und Sänger, welche Mazarin nach Paris berufen hatte, erregten zuerst die Lust an solchen Erzeugnissen der Kunst, und schon der Hofpoet Benserade, Corneille und Perrin machten Versuche, doch bildete sich die große Oper erst durch Lully's Musik und Quinaults Texte, von denen „Alys", „Armide" und „Roland" die vorzüglichsten sind. Neben ihm verdienen genannt zu werden Thom. Corneille, Duché, Campistron, Fontenelle und de la Motte. Die komische Oper entstand aus den mit Liedern untermischten Divertissements auf dem Jahrmarktstheater (théâtre de la foire) und entwickelte sich ächt national in dem Vaudeville; Lesage, Legrand und d'Orneval lieferten für diese Dichtungsart Ergötzliches. Der Roman, der fast immer als ziemlich sicherer Maßstab zur Beurtheilung der Bildung und des Geschmacks des größten Theils des Publikums dienen kann, ward nach verschiedenen Richtungen hin angebaut. Die Schäferromane, die in der vorigen Periode einer allgemeinen Beliebtheit sich erfreuten, wurden durch die galant-politischen Romane bald verdrängt, als deren Schöpfer Louis le Roy de Gomberville zu betrachten ist. Sein langathmiges Werk „Polixandre" verbindet Motive des alten Ritterromans mit damals modernen, sogenannten heroischen Elementen und ward der Vorläufer einer zahlreichen Romanfamilie. Mit weit reicherer Phantasie, großen poetischen Anlagen, ungewöhnlichem Talente der Darstellung, aber vollkommen von der falschen Richtung seiner Zeit befangen, obwohl ihr einerseits vorauseilend, andererseits gegen das Bessere in ihr anstrebend, bemächtigte sich Gauthier de Costes de la Calprenède dieses Genre's und lieferte eben so flüchtig als fruchtbar eine Reihe von Romanen, welche das Publikum mit Entzücken und Heißhunger verschlang, aber eben so rasch wieder vergaß. Indem er Stoffe und historische Momente aus dem wirklichen klassischen Alterthume ganz im Geiste und in der Manier des ältern Ritterromans bearbeitete, bahnte er den Weg zu dem bald versuchten historischen Romane. Diese Manier wurde von seiner hauptsächlichsten Nachahmerin, Fräulein Madelaine de Scudéry in ihren langweiligen Romanen, die W. Scott mit Recht die albernsten aller albernen Werke, die zwischen der alten Ritterlegende und dem neuern Romane in der Mitte schweben wollen, nennt, mit wenig Geschmack noch weiter ausgesponnen. Von den zahllosen Produktionen des Ritter- und historischen Romans verdienen die der Ch. Rose de la Force, der galanten Frau von Villedieu, der Gräfin d'Aunoy und die schamlose „Histoire amoureuse des Gaules" des Grafen Rabutin de Bussy kaum der Erwähnung. Alle übertraf die Gräfin de Lafayette, deren gewandte und geistreiche Romane „La princesse de Clèves" und „Zaïde" unstreitig die besten in der historischen Gattung aus diesem Zeitalter sind. Um diese Zeit verbreitete sich auch durch Segrais u. A. der Geschmack an spanischen Novellen; besonders waren es die Feenmährchen, denen sich die Liebe des Publikums zuwandte. Diese Liebe mag Charl. Perrault mit seinen „Contes de ma mère l'Oye" erweckt haben; nach ihm versuchten sich eine Menge Damen, unter denen die Gräfin d'Aunoy die bedeutendste war, und Fénélon, der in seinem „Télémaque" den klassischen Roman dieser Periode schuf, schrieb Mährchen für die Erziehung des Herzogs von Bourgogne. Eine neue Richtung bekamen diese Mährchen durch Einführung orientalischer Mährchen, namentlich durch Ant. Gallands († 1715) gefällige Uebersetzung von „Tausend und Eine Nacht", Petit de Lacroix's „Tausend und Ein Tag" und Simon Gueullette, der „Tausend und Eine Viertelstunde" herausgab; der bekannte Archäolog Graf Caylus und der geistreiche Graf Hamilton, dessen „Fleur d'Epire" ewig ihren vollen Werth behalten wird, sind die glücklichsten Nachbildner orientalischer Mährchen. Spanischen Mustern entlehnt war der satyrisch-komische Roman, der zuerst von dem skurril-lustigen und witzigen Paul Scarron in seinem „Roman comique", dann von Furetiere in seinem „Roman bour-

geois“ und der „Histoire comique de Francien“ gepflegt und von Alain René Lesage, der nach Molière der größte Sittenmaler seiner Zeit war und dessen „Gil Blas“, „Diable boiteux“ etc., noch jetzt mit Lust gelesen werden, weiter ausgebildet wurde. Die Richtigkeit des Grundsatzes, daß die Geschichte der Sitten Hand in Hand gehe mit der Geschichte der Literatur, tritt in keinem Zeitalter schärfer hervor, als in dem von Ludwig XV. bis zur Revolution, das sich selbst mit Ostentation das philosophische genannt hat. Mit der Zeit der Regentschaft trat in der geistigen Entwicklung Frankreichs immer mehr ein überwiegendes Streben nach dem unmittelbar Nützlichen, eine oft selbstsüchtige Unzufriedenheit mit dem Bestehenden und eine Alles verhöhnende Frivolität hervor. Das Beispiel des Regenten ward gefährlich für die Sitten des französischen Hofs, und die Sittenverderbniß des Hofes wirkte nachtheilig auf die Nation. Hierzu kam noch eine tiefe Zerrüttung der Finanzen, die unter Ludwig XV. und XVI. noch weiter um sich griff und endlich die Revolution herbeiführte. Die festgewurzelten Kunstansichten unterstützten treulich diese sittlichen Zustände, um auf den Verfall der Literatur hinzuwirken. Das Vorurtheil der Nation, daß sie die höchste Stufe der Poesie erreicht und alle übrigen Leistungen der ältern und neuern Zeit weit hinter sich zurückgelassen habe, konnte nicht ermuthigend wirken. Ludwig XV. fürchtete talentvolle Schriftsteller und behauptete, sie würden die Monarchie zu Grunde richten; er meinte, in einem gut organisirten Staate sollten eigentlich nur 7—8 Schriftsteller unter specieller Aufsicht der Regierung schreiben dürfen. Vom Hofe vertrieben, suchte nun das literarische Leben ein Asyl in den Salons, die bisher nur als Nebensonnen gedient hatten, und gerieth so abermals in eine der Poesie nicht günstige Sphäre. Die wichtigsten dieser glänzenden Vereinigungspunkte waren die Salons der Gräfin Geoffroi, der Madame l'Espinasse, der Madame Du-Deffand u. A. Der gutmüthige, sittlich-religiöse Ludwig XVI. war zu schwach, um der erschlaffenden Frivolität mit Erfolg entgegen zu wirken; auch hatte er zu sehr mit den Finanzen und andern durch seine Vorfahren herbeigeführten Unheile zu thun, um Erwähnenswerthes für die geistige Fortbildung seines Volkes schaffen zu können. Das zunehmende Sittenverderbniß bei stets festgehaltenem Scheine des Anstandes, die oberflächlichsten, besonders durch die Encyklopädisten verbreiteten Ansichten über Philosophie, die sich zum vollendeten Materialismus und Atheismus herausbildete, Moral, Religion und Politik äußerten ihren zerstörenden Einfluß auch auf die Poesie; es trat die Herrschaft des Skepticismus ein, der sich in der Literatur zunächst in den Angriffen gegen die Alten äußerte. Den mächtigsten und dauerndsten Einfluß auf Frankreichs Literatur und Geistesrichtung hatte Voltaire, der, noch mit dem einen Fuße in dem Zeitalter Ludwigs XV. stehend, ausgestattet mit seltenen Naturgaben, reich an Wissen und Erfahrungen, die Fülle des Nationalsinns in sich aufnahm und der vollkommenste Repräsentant seiner Zeit wurde, wie er als der gewichtigste Wortführer dieser Zeit in der Literatur galt. Sein geistiger Antipode, der tief fühlende J. J. Rousseau wurde zwar von seinen Zeitgenossen als ein geistiger Sonderling betrachtet, doch wirkte die von ihm ausgegangene Proklamation der Menschenrechte nicht wenig zu dem gewaltigen Umsturz der socialen und literarischen Zustände in Frankreich u. Europa. An diese beiden Pole schließt sich Montesquieu, durch dessen unsterbliches Werk „De l'esprit des lois“ die Staatswissenschaft zur Lieblingsbeschäftigung des Publikums erhoben wurde. Den Vorwurf des Auslandes, daß der Genius der französischen Poesie der epischen Dichtung widerstrebe, wollte Voltaire durch seine „Henriade“ widerlegen; doch kann die Kritik dieser gereimten, durch frostige Allegorien und eine übel angebrachte Maschinerie in den Kreis der Poesie gezogenen Geschichte den Namen einer Epopöe nicht gestatten, obwohl sie noch hoch über der mißlungenen, wenn auch in mehre Sprachen übersetzten „Colombiade“ der Madame du Boccage steht. Mouriers Nachbildung des romantischen Rittergedichts „Richardet“ von Fortiguerra und Cazote's „Olivier“ scheinen wenig Beifall gefunden zu haben. Glücklicher waren die Dichter dieser Zeit in dem komischen Epos, und zwar stehen an dichterischem Werth Allen voran Voltaire's gelungenstes, aber höchst schamloses Gedicht „Pucelle d'Orléans“, worin er den schönsten Charakter, den die französische Geschichte aus dem romantischen Mittelalter aufzuweisen hat, in den Staub trat, und Grossets „Vert-vert“. Auch Vadé's „Pipe cassée“ möchte noch der Erwähnung werth seyn. Die poetische Erzählung wurde nach Voltaire's Vorgang von Evariste de Parny, der sein Vorbild an Schlüpfrigkeit überbot, von seinem Freund Bertin, von A. Piron, C. J. Dorat, den sinnlichen J. B. J. Willaret de Grecourt, St. de Boufflers, Gudin, Baculard d'Arnaud, J. L. Aubert, C. P. Colardeau, B. Imbert u. A. bearbeitet. François Augustin Paradis de Moncrif wurde der Schöpfer der Ballade und Romanze in Frankreich. In der Idylle, für welche der deutsche Geßner Vorbild ward, waren am glücklichsten Léonard, Berquin und Grosset, dessen Ekloge „Le siècle pastoral“ für ein Meisterstück gilt. Die Lyrik blieb in ihrem gewohnten Gleise. Le Franc de Pompignan möchte neben Gilbert der Einzige seyn, welcher sich in seinen religiösen Oden durch edles Gefühl und bilderreiche Sprache über das Gewöhnliche erhebt. Nächst ihm würde Ecouchard Lebrun, der sich den Beinamen des französischen Pindar erwarb, eine Stelle verdienen. Des jüngern Racine und Thomas Oden sind entweder steif oder leiden an affektirter Begeisterung. Die meisten Dichter, besonders Voltaire, der mit herrlichen Anlagen ausgerüstete Alexis Piron und Pannard machten ihrem Witze in sogenannten flüchtigen Poesien (poésies fugitives) Luft. Von den eigentlichen Liederdichtern (chansonniers) waren die vorzüglichsten Pannard, Collé und Boufflers, der sich durch die Anmuth und Laune seiner Lieder den Namen Chansonnier de la France verdiente. In der Elegie, welche jedoch gewöhnlich in den Ton der Heroide oder

Epistel hinüberspielte, versuchten sich C. J. Dorat, der üppichweiche de Pezay, Blinde St. Maure, Parny, Madame Babois und der berühmte Kritiker Laharpe, erreichten aber C. S. Colardeau, der sich nach englischen Mustern bildete, und Bertin, den man für den vorzüglichsten französischen Elegiendichter hält, bei weitem nicht. Im eigentlichen Lehrgedicht erreichte Voltaire in seinem Gedichte „La loi naturelle" das Vorbild der französischen Didaktiker. Mehr durch würdige Gesinnung und treffliche Sprache und Versifikation als durch poetischen Werth ausgezeichnet sind Louis Racine's „La Gracé" und „La religion", welchen letzteren Gegenstand auch Léonard in seinem Gedichte „La religion retablie sur les ruines de l'idolâtrie" wählte. Beiden stehen nach Roucher, Bernard, Dorat, Lemierre, Watelet und Bernis, der sich dagegen in der beschreibenden Gattung einen Namen erwarb. Ganz ausgezeichnet sind zum Theil auch Saint-Lamberts deskriptive Gedichte, besonders seine Thomson nachgedichteten „Saisons". In der poetischen Epistel fanden Beifall Voltaire, Dorat, Bernard, Thomas, Berny, Piron, Colardeau, der auch die Heroide einführte, Grosset, Chamfort, Sedaine, Laharpe und Mercier. Der Fabel ward eine sorgfältige Pflege zu Theil durch Lamotte, Aubert, der höhere Lehren der Philosophie in seine Fabeln einzukleiden versuchte, Dorat, Imbert, Florian, der Lafontaine am nächsten kam, und den Herzog von Nivernois, in dessen Fabeln man die Urbanität der feinen pariser Zirkel mit einem Schatz ächter Lebensweisheit vereint findet. In der Satyre erlangten Nic. Joh. Gilbert und Clement den meisten Ruhm; mit Epigrammen bereicherten Voltaire, Bernard, Piron und Lebrun die französische Literatur. Die dramatische Poesie wurde in diesem Zeitraume mit eben so viel Vorliebe, als wenig Geschick gepflegt; denn außer den Tragödien Voltaire's, der auch hier an der Spitze seines Zeitalters steht, obgleich seine Schöpfungen mehr Werke der Berechnung als poetischer Begeisterung sind, brachte das 18. Jahrhundert wenig Bedeutendes hervor. Man blieb im Trauerspiele noch immer dem bestehenden Systeme treu; den Ausbrüchen der Rohheit war der Eingang verschlossen, aber auch den Lauten der Natur und des Herzens und somit der eigentlichen Poesie. D. Diderot, der ein innigeres Verhältniß zwischen dem Volke und dem Theater zu Stande bringen wollte, folgte, den Geist und Zweck der Dichtkunst verkennend, in seinen bürgerlichen Trauerspielen einer ihm durch seine Philosophie vorgezeichneten falschen Richtung und ward somit der Schöpfer jenes zwischen der Tragödie und Komödie stehenden Genre's, dem die Franzosen den unpassenden Namen „Drame" gegeben haben. Ihm folgten Destouches, Nivelle de Lachaussée, Landois, Madame de Grafigny und Sedaine in seinem „Le philosophe sans le savoir". Die Versuche Marmontels, Laharpe's, Dorats und Chamforts sind unbedeutend. P. L. Dubelloy nahm den Stoff zu seinen Tragödien aus dem Mittelalter, ebenso Ant. Marie Lemierre, der Crebillon zum Muster nahm. Chateaubriand suchte sich den tragischen Styl des Sophocles und Euripides anzueignen, Mad. Riccobini wußte durch Wärme des Gefühls zu rühren, Guymond de Latouche's „Iphigénie en Tauride" ist wenigstens erwähnenswerth. Jean Franç. Ducis wagte zuerst shakespeare'sche Meisterwerke, freilich in sehr verwäßerter Bearbeitung, auf die Bühne zu bringen und so den angenommenen Kunstregeln Trotz zu bieten. Das Lustspiel sank von der Höhe, die es durch Molière gewonnen, in diesem Zeitraume wieder herab. Selbst Voltaire versuchte sich ohne Erfolg darin, wogegen Florians Lustspiele zwar innern Werth haben, aber längst von der Bühne verschwunden sind. Pierre Carlet de Chamblin de Marivaux, dessen geschraubte Sprache in dem Worte Marivaudage sprüchwörtlich geworden ist, bearbeitete das weinerliche Lustspiel, während die besseren Köpfe, wie Lesage, wieder zum molièreschen Style zurückkehrten. Charles Collé war zu sehr von dem frivolen Geiste seiner Zeit angesteckt, um Großes leisten zu können. L. de Boissy verwandte seine ganze Kraft auf seine Charakterzeichnung; Poullain de St. Foix glänzte durch witzige Einfälle und P. C. A. de Beaumarchais machte sein nicht unbedeutendes komisches Talent zu sehr von politischen Beziehungen abhängig, indessen brachten ihm sein „Barbier de Seville" und „Le mariage de Figaro" Gold u. Ruhm u. letzterer lebt noch mit Mozarts Komposition auf allen Bühnen Frankreichs und des Auslandes. Höchst bedeutend ist A. Pirons „Métromanie ou le poète", wodurch sich Voltaire beleidigt fühlte. Nennen wollen wir nur Grosset, Chamfort und Laharpe, und schließlich erwähnen Fagans niedliche Nachspiele, die sich durch Anmuth und Leichtigkeit des Dialogs empfehlen, und die dramatischen Sprüchwörter, eine Erfindung Moissy's. In der ernsten Oper versuchten sich Lamotte, Ch. Roy und A. H. Poinsinet; sie übertraf Bernard durch „Castor et Pollux", und Marmontel durch „Didon". In der komischen Oper arbeitete mit Glück Vadé, welcher sich die italienische Opera buffo zum Vorbild wählte, Collé, Beaumarchais, Sedaine, P. Laujon, St. Foix, Lafont; C. S. Favart ist noch unübertroffen in Naivetät, Anmuth und Zartheit. Lesage erfand das Vaudeville und Pannard brachte es in dieser dramatischen Gattung zu einer solchen Vollkommenheit, daß Marmontel ihn den Lafontaine des Vaudeville nannte. Der Roman war auch in diesem Zeitraume der treueste Spiegel seiner Zeit; denn während er einerseits der frivolen Richtung des Jahrhunderts folgte, hüllte er sich andererseits in die Schleier der Prüderie und Sentimentalität und bewies so auch negativ die Verderbniß des Bodens, dem er entsprossen. Der philosophische Roman kam durch Voltaire, welcher seinem originellen Muthwillen einen ernsten Anstrich zu geben wußte, in Aufnahme und fand eine Menge Bearbeiter, deren Namen der Vergessenheit anheim gefallen sind. In J. J. Rousseau's Romanen drängt die didaktische Tendenz das ästhetische Interesse in den Hintergrund. Der Familienroman wurde durch Marivaux in die

f. L. eingeführt und durch A. Prevot d'Exiles, der eine ungewöhnliche Beobachtungsgabe und eine unerschöpfliche, freilich mitunter seltsam springende Phantasie besaß, und Ch. Duclas weiter ausgebildet. Der historische Roman ward durch Marmontel und Florian nicht ohne Glück angebaut, während M. F. de Grafigny den sentimentalen Ton angab. Ueber Allen steht J. Henri Bernardin de Saint-Pierre, dem ein vielbewegtes Leben und die Verdorbenheit der Zeit nicht die Reinheit seiner Gesinnung geraubt hatten und der in ergreifender Einfalt der Darstellung und Sprache unübertroffen dasteht. Montesquieu's feine „Lettres persanes" weckten eine Schaar von Nachahmern, die jetzt meist vergessen sind. Aus dem Familienroman, in welchem man die Sitten der Zeit im Detail zu schildern suchte, gingen die lasciven und Schmutzromane hervor, welches Genre seinen Kulminationspunkt in den scheußlichen Arbeiten des Marquis de Sade erreichte. Claude Prosper Jolyot de Crébillon ist als der Erste zu betrachten, welcher diese Gattung mit bestimmter Absicht in die f. L. brachte; er malte mit genialer Leichtigkeit und mit allzu lebendiger Wahrheit die verdorbenen Sitten der großen Welt und umhüllte seine obscönen Schilderungen wenigstens mit einem durchsichtigen Schleier. Weit derber und cynischer, aber auch ehrlicher im dunkeln Gefühle des guten Rechts der Sittlichkeit ging Nic. Edom Rétif de la Bretonne zu Werke, während Choderlos de Laclos mit feinerem Geschmacke, größerer Besonnenheit und Ruhe und mit gleicher Wahrheit seinen berüchtigtigten Roman „Les liaisons dangereuses" schrieb, welcher der verpesteten Gesellschaft einen unbarmherzigen Spiegel vorhielt, und J. B. Louvet de Couvray in seinem „Faublas" ein wahres Epos der schlechten Sitten lieferte. Ein ganzes Heer von Lohnschreibern beutete dieses Feld auf die gröbste Weise aus und bot dem lüsternen Publikum diese vergiftende Kost. Die Bemühungen des Grafen Tressan, den Geschmack an den ältern Ritterromanen zu erneuern, scheiterten an der Vorliebe des Publikums für jene schlüpfrigen Produkte einer zum Schwein gewordenen Muse.

Wenn auch die Zeiten der Revolution und des Kaiserreichs der Literatur im Ganzen keineswegs günstig waren, da zuerst die übergroße Aufregung und dann unter Napoleon das Phantom kriegerischen Ruhms das Genie und Talent auf andere Bahnen lenkte, so ist doch nicht zu verkennen, daß unter dem befruchtenden Gewitter der großen Staatsumwälzung von 1789 auch die Literatur neue Lebenskeime empfing. Die frivolen Erzeugnisse des großen Jahrhunderts wurden nicht mehr beachtet; die Literatur mußte eine andere Gestaltung gewinnen, da auch die Formen der Gesellschaft ganz andere geworden waren. Der Strom der Literatur, der immer neben dem Wege der Gesellschaft hinläuft, spiegelte auf seiner Oberfläche alle Erschütterungen ab, welche die Gesellschaft durch die Revolution erlitt. Der Kampf gegen die Fesseln des Herkommens überhaupt führte auch Entfernung vom Herkommen in Sachen des Geschmacks und der Kunst herbei, und die Weltstürme, welche Europa erschütterten, beförderten nicht nur im Allgemeinen eine nähere geistige Berührung der gebildetsten Völker des Welttheils, einen gegenseitigen Austausch der Ideen, der Erzeugnisse in den Kreisen der Künste und Wissenschaften, sondern auch insbesondere die Empfänglichkeit der Franzosen für die poetischen Werke des Auslandes. Sie lernten namentlich das geistige Leben der Deutschen mehr kennen und würdigen, erblickten in ihren östlichen Nachbarn nicht mehr die nachahmenden Schüler, sondern erkannten in ihnen glückliche Wetteiferer. Dies ist im Allgemeinen der Charakter dieses Zeitalters, welches mit Recht das reformatorische heißen könnte. Zwar machte sich das revolutionäre Element, das den Umsturz aller socialen Zustände bewirkte, zunächst in der Poesie und Kunst noch nicht geltend, vielmehr trat das Festhalten an den überlieferten literarischen Ideen mit der Wuth, von der allem Bestehenden der Krieg erklärt wurde, nicht selten in grellen Widerspruch; doch machten sich auch damals neben den Dichtern, die noch auf dem Boden des 18. Jahrhunderts standen, Geister geltend, die den Keim der neuen Zeit in sich trugen und nicht nur die Vorläufer, sondern zum Theil selbst Begründer der neuern f. n L. wurden. Wir haben oben bemerkt, daß die Zeit der Revolution der Literatur scheinbar nicht günstig war. Alles literarische Leben flüchtete sich in die Journale und Pamphlete und nur die parlamentarische Beredsamkeit entfaltete sich zur herrlichsten Blüthe. Die meisten der poetischen und andere Produktionen waren auf den Augenblick berechnet und verschwanden mit dem Augenblick; so die vielen lyrischen und andern Gelegenheitsgedichte, welche in den „Poésies nationales de la révolution française" niedergelegt sind. Napoleon that aus Grundsatz nichts, um die Wehmutter der neuen Aera der Literatur zu werden; denn er fürchtete das Wort, das er selbst mit so großem Erfolge zu gebrauchen verstand, zu sehr, um die wahrhaft freien geistigen Regungen zu begünstigen, und nur die Sciences exactes, also besonders die naturhistorischen und mathematischen Wissenschaften, fanden bei ihm Förderung und Unterstützung. In der schönen Literatur schenkte er nur derjenigen Schule einige Aufmerksamkeit, welche bei den unschuldigen Tendenzen des Klassicismus wieder anknüpfte, entfremdete sich aber dadurch die hervorstechenden Geister, die die Keime der Zukunft in sich trugen. Auch die Restauration war dem freien Geiste, der sich zu regen angefangen, nicht günstig; sie hätte gern die Art und Weise der früheren Jahrhunderte zurückgeführt und eine hoffähige Poesie am liebsten gesehen; aber der Charakter der Nation war ein anderer geworden. Die Ansicht, daß geistige Talente nicht das ausschließende Erbtheil einer Schule oder eines Landes sind, daß das Genie sich nicht ausschließlich unter den Jüngern des Aristoteles und des Boileau befinde, gewann immer mehr Raum und dasselbe literarische Frankreich, welches früher den Nachbarvölkern im Reiche des Geschmackes Gesetze gegeben, konnte den vereinigten Angriffen dieser Völker eben so wenig widerstehen, als das politische den Waffen der Verbündeten; es erlitt eine geistige, wie eine militärische Invasion. Die

junge Dichtergeneration warf keck die rostigen Fesseln ab und suchte ihren Stoff nicht mehr allein an den Stufen des Thrones, sondern auch in der Hütte des Bettlers. Die eigentlichen Begründer dieser neuen Schule waren Mad. de Staël, Chateaubriand und Charl. Nodier, obgleich dieselben mit einigen Schriftstellern des vorigen Zeitraums, besonders mit St. Pierre, der sich wieder an Rousseau lehnte, in Verbindung zu setzen sind. Namentlich war es Chateaubriand, der auf dem von diesen beiden gebahnten Wege weiter ging und nicht nur aus den Urwäldern Amerika's eine neue, frischere Poesie in die f. L. brachte, die sich von der gekünstelten, formgewandten, kalten Verskunst seiner Zeit losriß, sondern auch durch das religiöse Element, das er den Gemüthern wieder einimpfte, den gewaltigen Einfluß Voltaire's brach. Mad. de Staël erwarb sich das Verdienst, durch ihre Werke „De d'Allemagne" das germanische Element in die f. L. wieder eingeführt zu haben, was so befruchtend auf ihre neue Entwicklung wirkte, und auch Nodier war von deutschem Geiste getränkt. Die Anhänger der guten alten Zeit schaarten sich zwar zusammen und richteten eine demüthige Supplik an den König, worin sie ihn baten, den gefährlichen, geschmacklosen Neuerungen mit Gewalt Einhalt zu thun, ja sie verschmähten es nicht, die jungen Dichter, die sie in ihrem Ingrimme Romantiker nannten, ein Parteiname, den diese mit Jubel aufnahmen, als Feinde der Freiheit und der Aufklärung zu verdächtigen; aber auch die neue Schule bildete eine feste Phalanx und gewann mit jedem Tage mehr Boden gegen die sklavischen Anhänger des Alten, die sich in ihrem Stolze selbst Klassiker nannten. Wie in der politischen Welt Frankreichs, so entstand auch in der literarischen ein Kampf zwischen der alten und der neuen Zeit, zwischen dem Bestehenden und Werdenden. Die Klassiker hielten fest an dem engen und einförmigen System einer frostigen Nachahmung der Alten, statt in der Antike den sichersten Weg zur glücklichen Nachbildung der Natur zu suchen, wodurch jene zu ihrer Größe gelangten; ihr Gesetzbuch war noch immer Boileau, Korrektheit der Form und strenge Beobachtung des schicklichen Ausdrucks noch immer der höchste Zweck ihrer Poesie. Dagegen verwarfen die Romantiker kühn die alten Fesseln der Autorität und des Herkommens, jene engherzigen Grundsätze und willkürlichen Regeln einer in sich selbst befangenen und längst verschwundenen Zeit, verließen das Land der Allegorie und das Gebiet der alten Mythologie und nahmen dafür die Poesie, als ihr angestammtes Reich, das ganze grenzenlose Gebiet der wirklichen Welt, sowohl der physischen als der moralischen, in Anspruch und das Recht nicht nur der freiesten Benutzung, sondern auch der unbeschränkten Entwicklung aller in der Sprache vorhandenen Elemente. Ihre Sprache ward eine völlig neue, indem sie von der herkömmlichen Diktion bedeutend abwich und die akademische Pruderie der französischen Puristen durch ungewöhnliche Wörter und Wendungen verletzte. Indem sie sich vornahmen, die lebenden Sitten und Vorurtheile der Gesellschaft zu malen und Tugend und Laster, Weisheit und Thorheit, Liebe und Haß der neuern Welt in der Sprache der Natur und Wahrheit zu schildern, drangen sie zugleich mehr auf Darstellung des innern als des äußern Lebens, mehr auf Vergeistigung der sinnlichen Welt, als auf Verkörperung der geistigen, erkämpften sich die Erlaubniß, statt den Vorbildern aus vergangener Zeit einem idealen Urbilde nachzustreben, und forderten vor Allem Reichthum der Phantasie, Tiefe des Gefühls, Innigkeit des Gemüths für den Dichterberuf. In der Lyrik bekämpften sie die frühere Nüchternheit und Frivolität und verlangten ächte Begeisterung und einen christlichen Sinn, verwarfen den steten Gebrauch klassischer Symbole und wiesen in dem christlichen Glauben Schönheiten nach, welche den poesiereichen Bildern der Mythologie des Alterthums das Gleichgewicht halten. Im Drama verwarfen sie das von den Klassikern festgehaltene Gesetz der drei Einheiten, vorzüglich die Einheit der Zeit und des Orts, setzten Handlung an die Stelle der Erzählung, ließen sich in der Wahl des Stoffes nicht auf die alte Geschichte und die Helden des Islam beschränken und suchten Kostüm und Dekoration der Zeit und dem Orte der Handlung anzupassen. Endlich stellten sie den Grundsatz auf, daß auch die schönste Form einen gemeinen und unwürdigen Inhalt nicht entschuldigen könne. Die Bühne war es auch, auf welcher der Romanticismus seine ersten Siege feierte. Der eigentliche Verfechter des Klassicismus war Jouy, am weitesten aber trieb die Intoleranz gegen die Gegner der Kritiker Henry Hoffmann, der sich nicht entblödete, von Schiller zu sagen: ein Mensch, der im Stande gewesen sey, eine so schlechte Tragödie, wie die Jungfrau von Orleans, zu schreiben, habe verdient, auf öffentlichem Markte ausgepeitscht zu werden. Als das eigentliche Haupt der Romantiker ist man gewohnt, Victor Hugo zu betrachten, der mindestens als der kühnste Vertheidiger der neuen Schule auftrat. Der „Globe" war die erste Zeitschrift, welche den modernen Ideen Vorschub leistete, dann pflanzte auch der „Figaro" das Banner derselben auf; ihnen schlossen sich nach und nach das „Journal des débats" und andere literarische Blätter an. Dagegen kämpften der „Courrier", der „Constitutionel" und der „National" auf Seiten der Klassiker.

Das eigentliche Epos erhielt auch in diesem Zeitraum manchen, aber keinen einzigen bedeutenden Zuwachs; das Bedeutendste sind die trefflichen Uebersetzungen der Epopöen des Alterthums und des Auslandes, mit denen die f. L. bereichert wurde. Delille übersetzte Virgils Aeneide und Miltons verlorenes Paradies in den reinsten und wohlklingendsten Versen; an ihn reihte sich Des Saintanges durch seine metrische Uebersetzung von Ovids Metamorphosen und Baour-Lormian durch die von Tasso's befreitem Jerusalem. Aignan übersetzte die Iliade und Odyssee in Versen. Zu den verunglückten eigenen Versuchen der Franzosen in diesem Gebiete gehören zwei seichte Heldengedichte: Lucian Bonaparte's „Charlemagne" und „Cyrénéide," Lessers höchst mittelmäßige Ritterepopöen „Table ronde," „Amadis des Gaules" und „Roland," welche eben so schnell als Massons „Helvetiens", d'Arlincourts „Caroléide," Gudins „Napliade," A. Fabre's „Calédonie," Luce de Lancivals „Achille

de Scyros" der Vergessenheit anheimfielen. Der gelungenste Versuch ist noch F. A. Parsevals de Grandmaison „Philippe Auguste" in 12 Gesängen. Baour=Lormian ahmte in seinen „Poésies galliques" den Ossian nach. Den bedeutendsten Ruf als Epiker erwarben sich Barthélemy und Méry, doch gehören ihre durch treffliche Schilderungen ausgezeichneten Dichtungen „Napoléon en Egypte" und „Le fils de l'homme" dem Gebiete des eigentlichen Epos nicht an. In der Idylle zeichneten sich André Chénier und Legouvé besonders aus. So wenig als die Revolution war die Richtung der Kaiserzeit der lyrischen Poesie günstig; denn entweder artete sie in eine fade, kriechende Gelegenheitspoesie aus, oder sie streifte, z. B. in Fontanes, Boisjolin, Baour=Lormian an das Didaktische. Nur wenige Dichter bewegten sich unabhängig in freieren Formen. Zu ihnen gehören der wirkliche Begeisterung verrathende Odendichter Eccouchard Lebrun († 1807), von den Zeitgenossen nicht anders als Lebrun=Pindare genannt, mit welchem sein Namensverwandter Pierre Lebrun, der Bonaparte's Heldenthaten besang, wetteiferte, André Chénier, der besonders glücklich in der Zeichnung der sanftern Gefühle des Herzens war, sein Bruder Marie Jos. de Chénier, der die berühmte „Hymne à l'Etre suprème" sang, der Tyrtäus der Revolution, J. R. Delisle, dessen berühmte „Marseiller Hymne," wie Klopstock sagte, mehr als 30,000 braven Deutschen das Leben gekostet hat, Alf. Desaugiers, dessen „Chansons" eine ächt nationale Farbe haben, P. E. Debraux u. Honoré Riouffe, der Empfänglichkeit für göthe'schen Geist zeigte. Unter den Dichtern der klassischen Schule zeichnete sich besonders Casimir Delavigne aus, der in seinen etwas rhetorischen „Messeniennes" den Ton zu treffen weiß, der im französischen Volke immer Anklang findet. Unter den Romantikern war Victor Hugo der erste Lyriker, der die bisherige Monotonie des Verses zu brechen und neue metrische Formen zu schaffen wagte; seine Gesänge verrathen eine glühende, oft aber auch übersprudelnde Phantasie, die unwillkürlich hinreißt. Um ihn sammelte sich eine Schaar von romantischen Lyrikern, die wiederum für den Haufen der Romantiker als Muster und Meister galten. Allen voran stand Alfred de Vigny, dessen Poesie so ernst und feierlich ist, wie die unseres Klopstock, und dessen berühmtes Gedicht „Eloa," was Gedanken, Gefühle und Bilder betrifft, wohl einzig in der f.n L. da stehen möchte. Ferner gehören dazu Emile Deschamps, dessen „Etudes franç. et etrangères," besonders durch die gewappnete Vorrede die Klassiker bitter verletzte, sein Bruder Ant. Deschamps, der den Dante übersetzte, Saint=Beuve in seinen „Poésies de J. Delorme" und den „Consolations," die schwermüthige, fromme Mad. Tastu und besonders der sprudelnde Alfred de Musset, der von den Romantikern zuweilen über Viktor Hugo gestellt wird, während ihn die Klassiker für den größten Narren in Europa erklärten. Eine süßliche katholisirende Richtung vertrat Lamartine in seinen zarten, gefühlsinnigen und phantasiereichen „Meditations," an den sich Jean Reboul anschließt. Zwischen beiden streitenden Parteien stand die Prinzessin von Salm, deren Gedichte sich sowohl durch Anmuth des Styls, als durch Originalität der Gedanken auszeichnen. Keiner Partei angehörig, aus dem Quell der unmittelbarsten Natur schöpfend, zeichnete sich der große Chansonnier Frankreichs, der ewig junge Béranger im leichten Liede (Chanson) aus und brachte es zu einer Volksthümlichkeit, die nach Lafontaine kein Dichter Frankreichs mehr erreicht hat. Schöne elegische Dichtungen lieferte der unglückliche Hegesippe Moreau, mit welchem die ebenfalls unglückliche Elise Mercoeur, von der Lamartine sagte, daß dieses kleine Mädchen alle neuen Dichter übertreffen werde, große Verwandtschaft hat. Außer den schon genannten Lyrikern E. Lebrun, Delavigne, Lamartine u. Mad. Tastu dichteten die Gebrüder Chénier u. Millevoie einige Elegien, die zu den schönsten Stücken der neuern Literatur gehören. Das Lehrgedicht wurde besonders von den Anhängern der klassischen Schule angebaut; die Meisterschaft darin errang Delille, besonders in seinem „Poëme de l'imagination," das reich an den herrlichsten Episoden ist. J. A. Esménard verdankt seinen Ruhm vorzüglich seinem bisweilen etwas eintönigen Gedichte „La navigation." Musterhaft in Bezug auf Korrektheit und Eleganz sind Louis de Fontanes „Le verger" und „Essai sur l'astronomie." Legouvé erwarb sich durch sein Gedicht „Le mérite des femmes" Beifall; P. Lebruns Lehrgedicht „Sur l'étude" erhielt von der Akademie den Preis. Roucher besang die Monate, Boisjolin schrieb ein Lehrgedicht „La botanique," Castel besang mit Einsicht und Gefühl die Pflanzenwelt, Gudin und der Historiker Daru die Astronomie; Lalane ist Verfasser der beiden Lehrgedichte „Le potager" und „Les oiseaux de la ferme," Jos. Michaud schrieb ein Gedicht „Le printemps d'un proscrit," Chénier „Discours sur la calomnie," Millevoie „L'amour maternel," Berchour lehrte die Gastronomie, Vict. Fabre, schrieb einige elegante Lehrgedichte, Saint=Victor „L'espérance," „Le voyage du poète" etc.; Leroux's „Les trois ages" sind reich an Schönheiten; Chênedollé, der früher ein Lehrgedicht, „Le genie de l'homme," geschrieben, schloß sich später dem von Lamartine angeschlagenen Tone nicht unglücklich an. Die Satyre ward namentlich von Barthélémy und Méry angebaut; Baour=Lormians „Satyres" gegen den Romanticismus sind durch die darin sich offenbarende Unkenntniß des gewählten Gegenstandes lächerlich. Die durchgreifendste Umgestaltung erfuhr in diesem Zeitraum die dramatische Poesie, indem sie von den Romantikern der hemmenden Fesseln entledigt und der Natur näher geführt wurde, um leider bald wieder auf schlimme Abwege zu gerathen. Während der Revolution diente das Drama dem Parteiinteresse, und zwar in solchem Grade, daß M. de Chéniers historische Dramen von Villemain mit Recht „Pamphlete, welche auf die Bühne gekommen sind" genannt werden konnten. Mit derselben bestimmten praktischen Tendenz dichteten Fabre d'Eglantine und Laya, die sich beide mit mehr Glück im Lustspiel versuchten. Auch der Schreckensmann Collot d'Herbois schrieb Komödien, unter denen „Lucie" und „Adrienne" zu den besseren gehören,

bis er in Fouvielle's Tragödie „Collot dans Lyon“ selbst auf der Bühne figurirte. Die Stücke der berüchtigten Olympe de Gouges streiften an das Wahnwitzige, an das Burleske wenigstens Sylvain Maréchals „Le jugement des rois“, in welchem alle Könige auf einer wüsten Insel zusammenkommen und zuletzt von einem feuerspeienden Berge in die Luft geschleudert werden. Die Bearbeitung von Kotzebue's „Menschenhaß und Reue“ verschaffte der Comédie larmoyante Beifall und bahnte den affektirten Stücken Demoustiers den Weg. Unter den Dichtern der klassischen Schule, die während und nach der Revolution im Gebiete der Tragödie auftraten, zeichneten sich ferner aus Ant. Vinc. Arnault, der mehre französische klassische Tragödien dichtete, Guivaud durch seine „Machabées“, Gabriel Legouvé, der „La mort d'Abel“ und „La mort de Henri IV.“ schrieb, Franç. Juste Marie Raynouard durch sein Trauerspiel „Les Templiers“, Regnier durch seine „Charlotte Corday“, Viennet durch seinen „Clovis“, Jouy durch seinen „Sylla“ und „Belisaire“. Soumet und C. Delavigne schwanken zwischen Klassicismus und Romanticismus. Das Haupt der neuen dramatischen Schule, welche eine vollständige Reform des Dramas bezweckte, war Lemercier. Er wagte es zuerst in seinem „Agamemnon“, die Fesseln der altgriechischen Tragödie abzuschütteln; am meisten aber verletzte er das System der französischen Einheiten in seinem „Columbus“. Chateaubriand benutzte in seinem „Moïse“ die griechischen Chöre. Alex. Dumas verschaffte durch sein Trauerspiel „Henri III. et sa cour“ dem Romanticismus den ersten Sieg auf dem Théâtre français. V. Hugo zeichnete sich aus durch seinen „Cromwell“, „Hernani“ und „Marion Delorme“, Alfr. de Vigny durch seine „Maréchale d'Ancre“. Die Prinzessin von Salm schrieb eine lyrische Tragödie „Sappho“. Wie Ducis shakespearesche Stücke für die französische Bühne bearbeitete, so brachten Benj. Constant Schillers Wallenstein, Soumet dessen Jungfrau von Orleans und Lebrun Maria Stuart auf das Theater. Das Lustspiel fand in diesem Zeitraum viele Bearbeiter, aber keinen Molière mehr. Außer Fabre d'Eglantine nennen wir nur Collin d'Harleville, der der Schöpfer des satyrisch-sentimentalen Lustspiels ward und sich besonders als glücklicher Charakterzeichner zeigte, Cailliava, Picard, der 100 Stücke schrieb, Andrieux, den man den französischen Terenz genannt hat und dessen Lustspiele sich durch glänzenden Versbau, Originalität der Charaktere, Reinheit der Sprache und Lauterkeit des Geschmacks auszeichnen, Alex. Duval, Etienne, Pigault-Lebrun, der französische Kotzebue, Cas. Bonjour und Cas. Delavigne. Im kleineren Lustspiel und im Vaudeville zeichneten sich besonders Désaugiers und Scribe, der jedoch der folgenden Periode angehört, aus. Die „Soirées de Neuilly“, die unter dem pseudonymen Namen M. de Fongerai (Dittmer und Cavé) erschienen, haben als dramatische Kunstwerke keine Bedeutung, so wenig als Thom. Leclercq's „Proverbes dramatiques“ und H. Monniers „Scènes populaires“. Für die Oper waren St. Just, Picard, Jouy, dessen Oper „La Vestale“, von Spontini komponirt, von der Akademie gekrönt wurde, Alex. Duval, Etienne, Delisle, der Dichter der „Marseillaise“, und zu Ende des Zeitraums besonders Scribe thätig.

Wie überall, so war auch in Frankreich in dieser Periode der Roman unter allen Kunstformen diejenige, der sich die meisten Talente zuwendeten. Es ist fast kein einziger der hervorstechenden Dichter, der nicht wenigstens einen Streifzug auf dies poetische Gebiet gemacht hätte. Das Organ der republikanischen Partei im Roman war Mad. de Staël, deren erster Roman „Delphine“ eben so entschieden bewundert, als von drei Parteien zugleich, der monarchischen, der katholischen und der klassischen, auf das Heftigste, selbst in politischen Journalen, angegriffen wurde. Noch größeres Aufsehn machte ihr zweiter Roman „Corinne“, durch welchen die französische Romanliteratur einen neuen Schwung erhielt. Mit diesen beiden Romanen auf das Innigste verwandt und von großem Einfluß auf die Gestaltung des socialen Romans der Gegenwart in Frankreich war Benj. Constants „Adolphe“. Den entschiedenen, aber oberflächlichen Gegensatz zu den Romanen revolutionärer Tendenz bildete Mad. de Genlis, deren Romane mit vieler Gewandtheit, Korrektheit und Eleganz geschrieben sind und durch gut erfundene und geistreich kombinirte Situationen ein lebhaftes, wenn auch nicht dauerndes Interesse erwecken. Anders, in vollster Kraft des Genies, mit aller Macht wahrhafter Ueberzeugung trat Chateaubriand auf in seiner „Atala“, jener wundervollen Erzählung aus den Urwäldern Amerika's, die mit Recht noch heute für eine Perle der f.n L. gilt. Nodiers Novellen sind zarte, duftige Dichtungen und streifen nur hier und da an wertherſche Sentimentalität, ein Ton, der auch in Senancour zu sehr anklingt. Von den Romandichterinnen dieser Periode nennen wir noch: Juliane Krüdener, die gefeierte Mad. Gay, die zartsinnige Cottin u. Adèle de Flahault-Souza. Die Herzogin von Duras ist ihrer Zeit wohl überschätzt worden u. Mad. de Montolieu verdankt ihren Ruf meist ihren Uebersetzungen aus dem Deutschen; von ihren eigenen Werken möchte „Caroline de Lichtfield“ das bedeutendste seyn. Pigault-Lebrun, der den populären Roman mit kecker Lustigkeit wieder belebte, und Ducray-Duminil, der die sentimentale Moral in spannenden und schauerlichen Darstellungen wieder auf den Thron erhob, wurden bald vergessen. Vorübergehendes Aufsehen machten auch nur die Romane Fiévée's. Die Kaiserzeit war überhaupt einer freien Entwickelung des Romans nicht günstig, da die Dichter es nicht wagen durften, die Wunden der Gesellschaft zu berühren, und gerade die Aufgabe des Romans es ist, der Gegenwart einen Spiegel vorzuhalten. Mit großer Prätension bemächtigten sich die Franzosen, namentlich die Romantiker, des von W. Scott geschaffenen historischen Romans. Als Bahnbrecher in dieser neuen Gattung für Frankreich ist der Vicomte d'Arlincourt zu betrachten, dessen Romane während der Restauration ein unglaubliches, aber vorübergehendes Glück machten und der viel Aehnlichkeit mit unserem Fouqué hat. Der direkteste und fruchtbarste Nachahmer des englischen

Meisters, jedoch höchst oberflächlich in der Behandlung des Stoffs ist Paul Lacroix, der unter der Benennung des Bibliophilen Jacob schrieb. Seiner Art verwandt ist die Alphonse Royers, der in seinen „Mauvais garçons" das Leben zu Paris im 16. Jahrhunderte schilderte. Aehnliche, in Romanform gehüllte, oder zum Roman zurechtgeschnitzte Chroniken lieferten mit größerem oder geringerem Glück der Graf Pastoret, mit legitimistischer Tendenz, Barginet, Rossoeuw St. Hilaire, Salvandy, Einzelnes trefflich darstellend, aber durch Längen und Absichtlichkeit ermüdend, Mérimée, vortrefflich schildernd, unmittelbar aus dem Leben greifend, doch keck und übermüthig mit seinen Ideen spielend, die Gräfin Choiseul-Gouffier, mit Lebendigkeit und Interesse Stoffe aus der Geschichte Polens behandelnd, Auger, große Fähigkeiten mit großer Besonnenheit verbindend. Den Preis errang V. Hugo mit seinem „Notre-Dame de Paris", dem Alfr. de Vigny's „Cinq-Mars" würdig an der Seite steht. Den Romanen reihen sich die Schilderungen an, die von jeher den Franzosen in besonders hohem Grade gelangen. Einer der berühmtesten Sittenmaler des 19. Jahrhunderts ist Jouy; trefflich sind die von ihm und Jay geschriebenen „Les hermites en prison" und „Les hermites en liberté", sowie die „Moeurs administratives".

Die Staatsveränderung von 1830 hatte keinen erheblichen Einfluß auf die Entwickelung der f.n L.; nur die freieren Institutionen waren ihr förderlich, und das regere Geistesleben, welches sich seit 1830 in allen Völkern zu regen begann, drang auch in die f. L., namentlich machte die deutsche und englische Literatur immer mehr Eroberungen auf französischem Boden. Der Kampf, der in der vorigen Periode zwischen den Klassikern und Romantikern mit so viel Erbitterung geführt wurde, dauerte auch in diesem Zeitabschnitt fort, aber schon traten die bedeutendsten Geister aus den Reihen der Kämpfenden, um die bessern Tendenzen beider Parteien zu einer einzigen zu verschmelzen. Beide Parteien überstürzten sich in ihren einander schroff gegenüber stehenden Ansichten. Wie die Klassiker in ihrem Eifer, die Form zu retten, den Inhalt als Nebensache betrachteten, so verfielen die Romantiker in das andere Extrem, vernachlässigten die Sprache und ließen den Styl zur Nebensache herabsinken, ohne zu bedenken, daß ohne Klarheit und Korrektheit kein Kunstwerk auf Vollendung Anspruch machen kann; im Kampfe gegen die Unnatur der klassischen Schule verfielen sie selber der Unnatur, und Viele suchten das Romantische oft nur im Ungeheuerlichen, im Unschönen, in der Ausstellung der widerlichsten Gebrechen und gemeinsten Laster, in Räuberhöhlen und Hexenscenen, im Mangel an Einheit des Ortes, der Zeit und der Handlung, in Verwirrung und Ueberladung, in dem sogenannten „Vague" der Form und Behandlung. Die meisten der im vorigen Zeitabschnitt genannten Dichter stehen mit dem einen Fuße in diesem, und wir haben daher nur noch wenige Namen zu nennen, die ausschließlich der Zeit seit 1830 angehören. Im Gebiete des Epos verdient besonders Alex. Soumet genannt zu werden, dessen „Divine épopée" nicht ohne Bedeutung ist; Edgar Quinets phantastische Dichtungen liegen schon außerhalb der Grenzen des eigentlichen Epos. Die poetische Erzählung und die Romanze wurden von Mad. Desbordes-Valmore und von E. Gérard mit Vorliebe angebaut. In der Lyrik glänzen, außer den bedeutendern Dichtern der vorigen Periode, Mérimée, der in seiner „Guzla" den Ton der serbischen Volkslieder herrlich traf, die beiden Schweizer J. Olivier u. C. Didier, Louise Colet, Delphine de Girardin, welche sich jetzt der Prosa gänzlich zugewandt hat, Babois und Mad. Desbordes-Valmore, die sich besonders in der Elegie auszeichnet, A. Brizeux, der Dichter des lieblichen Liederkranzes „Marie", der auch in bretonischer Sprache dichtet, Louis Delatre, Henri Blaze, der Uebersetzer Göthe's, P. Blanchemain (Poëmes et poésies), Dupont u. A. Im leichten Lied (chanson) versuchte sich der unglückliche Escousse. Die Fabel hat in der Gegenwart an wahrhaft ausgezeichneten Dichtern nur Viennet aufzuweisen. Der bedeutendste Satyriker der Gegenwart, das eigentliche Kind der Julirevolution, die ihn zu der poetischen Broschüre „La curée" begeisterte, ist der Jambenschleuderer Aug. Barbier. Er sowohl, als die übrigen Dichter, welche die Satyre in andere Gattungen der Poesie hinüberspielten, ziehen fast ausschließend gegen politische Verkehrtheiten zu Felde. Die dramatische Poesie schied sich auch in diesem Zeitraum nach den beiden Lagern, die ihre Bearbeiter bezogen haben. Die Abgeschmacktheit des auf die Spitze getriebenen Romanticismus zeigte in ihrer höchsten Vollendung V. Hugo's neuestes Stück „Les burggraves"; seine Anhänger überboten sich in Scheußlichkeiten aller Art und lieferten eine wahre Blut- und Kothpoesie, welche die Franzosen jetzt selbst verspotten, obgleich sie diese überpikante Kost eine Zeit lang schmackhaft fanden. A. Dumas ist zu den gewöhnlichsten Sudelköchen dieser dramatischen Garküche herabgesunken, und der jüngere Dumas eifert ihm hierin mit Glück nach. Den ersten Triumph einer neuen Richtung, die eine Verschmelzung der gleich abgelebten klassischen u. romantischen Schule bezweckt, feierte Ponsard, der in seiner „Lucrèce" ungeheuern Beifall erwarb, in seinen neuesten Dramen den auf ihn gesetzten Erwartungen aber nicht entsprach. Ein in sich abgerundetes, praktisch bühnengerechtes Werk lieferte Hippolyte Romand in seiner „Cathérine II." Einige der beliebteren neuern Dramatiker sind Léon Gozlan, dessen „De la main droite et de la main gauche" Aufsehen machte, und Felix Pyat, dessen tendenzvolles „Deux serruriers" bei der großen Menge viel Beifall fand. Einen Versuch, das Interesse des Drama's auf die Welt der innern Empfindungen zu koncentriren und die Aufmerksamkeit von dem rein Aeußerlichen abzuleiten, machte Georges Sand. Daneben machte sich in neuerer Zeit noch eine Richtung geltend, die man die realistische Schule genannt hat und der es nur um treue Darstellung eines historischen Faktums oder um Realität zu thun ist. Dahin gehören die historischen Scenen L. Vitets und die geistreichen Mystifikationen Prosp. Mérimée's, der seine eigenen Arbeiten meist für Uebersetzungen ausgab. Noch tiefer stehen in künstlerischer Beziehung die zahl-

losen Vaudevilles und Melodramas, die für die vielen pariser Theater fabrikartig und auf Bestellung angefertigt werden und deren Hauptlieferant Scribe ist, der mit seinen allerdings geschickt angelegten Lustspielen (Une verre d'eau, La chaise etc.) auch die deutsche Bühne beherrschte. Zu den talentvollsten und fruchtbarsten Lustspieldichtern gehört Emile Augier. Neben ihm versehen Alhoy, Mad. Ancelot, Theod. Anne, Etienne Arago, Germ. Delavigne, Merle, Varner, Laurencin und viele andere die Bühnen mit dem alltäglichen Bedarf. Mit einer gewissen Vorliebe wird jetzt das sogenannte Volksdrama gepflegt, nur daß die betreffenden Stücke mehr auf den Pöbel, als auf das Volk im bessern Sinne berechnet sind. Einen nicht unbedeutenden Umfang in der neuesten französischen dramatischen Literatur nehmen die Sprüchwörter (Proverbes) ein: Dialoge mit einer gewissen Aktion verbunden. Dieses Genre des Drama's ist in neuester Zeit von den pariser Dichtern in so zahlreichen Versuchen ausgebildet worden, daß es bald als ebenbürtig sich wird neben das Vaudeville stellen können. Von dem eigentlichen Lustspiel unterscheiden sich die Proverbes nur durch die kürzere Dauer und die geringere Anzahl von Personen, welche darin vorkommen. Alfred de Musset und Scribe zeichnen sich in dieser Gattung besonders aus. Vgl. die Sammlungen „Le magazin théâtral" und „La France dramatique ou 19ième siècle", sowie Braziers „Chroniques des petits théâtres de Paris" (Paris 1837, 2 Bde.). Am bedeutendsten zeigte sich auch in diesem Zeitraum der Roman, der entweder eine politische Parteifarbe annahm, oder in socialen Tendenzen sich bewegte. Den meisten Anklang findet noch immer der Sittenroman, für den die Franzosen auch besonderes Geschick besitzen. Der fruchtbarste und gelesenste Dichter, der dieses Feld bebaute, war bis vor Kurzem Balzac, der mit einem bedeutenden Talente der Charakterschilderung einen raschen und scharfen Blick in das menschliche Herz und die menschlichen Verhältnisse u. äußerst feine Beobachtung verbindet, dagegen weder Enthusiasmus, noch warmes Gefühl, weder Beredsamkeit des Herzens, noch wahre Sittlichkeit kennt. Ihm verwandt ist Jules Janin, dessen „Femme guillotinée" durch Wunderlichkeit und Bizarrerie der Komposition in ganz Frankreich Aufsehen erregte. Eine lange Reihe von Sittengemälden, anfangs im Geschmacke der Vorigen, später gemäßigter und frischer, lieferte Mich. Raymond, ein Pseudonym, hinter welchem sich mehre Verfasser, wie Mich. Masson, Raymond Brucker, Léon Gozlan und Auguste Luchet verbargen; von beiden letzteren hat jedes nur an einem Roman mitgearbeitet, Masson u. Brucker dagegen haben sehr Vieles gemeinschaftlich, Manches aber auch allein unter jenem Namen herausgegeben. Léon Gozlan suchte vorzüglich durch die Schilderung einzelner Stände ein treues Bild des gegenwärtigen Zustandes der Gesellschaft und ihrer Metamorphosen seit der Revolution zu geben, doch fehlt es ihm an Kraft und Phantasie. Besseres lieferte Emile Souvestre, der vorzüglich die Bretagne zum Schauplatze macht und mit naiver Redlichkeit die Welt darstellt, wie sie ist. Mit großer Feinheit und in einem höchst eleganten Styl zeichnet der Marquis de Custine die tausendfach varirte Gemeinheit und Schlechtigkeit in den höheren Kreisen. Ein Schüler Alfred de Mussets, Fr. Soulié, häuft in seinen Romanen Greuel auf Greuel, ist aber erfindungsreich und zeichnet mit fester Hand; ihm streben Charl. de Bernard und Curliac, beide talent- und geistvoll und in mancher Beziehung keuscher und feiner, nach. Von der komischen Seite faßte Paul de Kock, der talentvollste Nachahmer Pigault-Lebruns, die sociale Korruption auf und stellt sie mit vielem Talent, großer Lebendigkeit u. naiver cynischer Bonhommie dar; er ist der Dichter der Ladendiener und Grisetten, deren Leben er mit Vorliebe schildert. Zu seinen Nachahmern gehören Raban und Ricard. Unter den Romandichterinnen zeichnet sich Mad. Charles Reybaud, die früher unter dem Pseudonym d'Arnaud schrieb, durch reiche und glückliche Phantasie, feine Menschenkenntniß, Grazie, Zartheit, ächtes Gefühl und Wahrheit bei einfacher und gewandter Darstellung vortheilhaft aus, während ihr Schwager, Louis Reybaud, in seinem „Jérôme Paturot" eine treffliche Schilderung der gegenwärtigen politischen und socialen Lächerlichkeiten gibt. Der bedeutendste und gesinnungsvollste Sittenschilderer dieser Periode ist aber Eugène Sue, dessen Romane „Mystères de Paris", „Le juif errant" und „L'enfant trouvé", die sämmtlich alle Schichten der Gesellschaft beleuchten, zu den gewichtigsten Erscheinungen der neuern f.n L. gehören, wie sie auch die größte Verbreitung nicht nur in Frankreich, sondern auch im Auslande fanden. Zu seinen Nacheiferern gehört Paul Feval, und auch der ältere Al. Dumas versuchte sich in diesem Genre. Das Feld des historischen Romans bebauten in neuester Zeit besonders Roger de Beauroir, der das Scheußliche eben so sehr übertreibt, wie er mit historischer Minution prunkt; Saintine, reich an Erfindung, tief an Gefühl und hinreißend in seinen Schilderungen, aber zu oft gesucht und künstlich; Paul de Musset, seinem Bruder Alfred bei weitem nachstehend, ruhiger und gemäßigter, als die meisten, aber zu kalt in seinen Kombinationen; Mesnard, voll Wahrheit, reicher Phantasie u. Kraft; Pitre-Chevalier, der seine Stoffe meist aus der Bretagne nimmt; Alex. de Lavergne, Brisset, lebendig darstellend; Prosper Mérimée, vortrefflich schildernd, unmittelbar aus dem Leben greifend; die Prinzessin de Craon, nicht ohne Talent der Darstellung, aber die Geschichte in katholischem Interesse mißbrauchend. Unter den Novellen sind besonders die Sammlungen von Xaver Marmier, Mérimée u. Alphonse Karr zu erwähnen; das Gebiet der Kunstnovelle betrat nur Arsène Houssaye glücklich. Mit besonderer Vorliebe wird das Genre der Dorfgeschichten gepflegt; es ist dies auch in Frankreich Modesache. Zu erwähnen sind: „Les derniers paysans" von Emile Souvestre, „Les gaités champêtres" von Jules Janin, „Le pays latin" von Henri Murger. Der didaktische Roman fand nicht ungeschickte Bearbeiter in J. Delécluze, Drouineau und H. Fortoul; das Beste in dieser Gattung liefert indeß Arbanère

in seiner „Velina“, einem in Briefen geschriebenen Romane voll Einfachheit, Würde u. Wärme. Keiner dieser Gattungen angehörig sind die psychologischen Tendenzromane der Mad. Dudevant, die unter dem Namen George Sand eine Reihe von Romanen schrieb, die alle den Stempel urächter Poesie an sich tragen und zu dem Bedeutendsten gehören, was je in dieser Dichtungsart geleistet worden. Unter den Soldatenromanen heben wir zunächst die „Mémoires anecdotiques d'un officier de la grande armée“ von Lucas de Montigny, Mirabeau's Adoptivsohne, C. Blaze's „Vie militaire sous l'empire“ und die Werke des fruchtbaren E. Marco de St. Hilaire hervor. Im Seeromane leistete Eugen Sue das Meiste; neben ihm ist zu erwähnen Ed. Corbière, A. Jal, Henri Durocu. Aug. Romieu. Den Schilderungen Jouy's reihen sich die „Tablettes romaines“, „Tablettes parisiennes“ etc. des pseudonymen Grafen Santo Domingo und die „Moeurs et caractères du 19. siècle“ von Gallois an. Wichtig sind die Schriften des genialen, gelehrten und phantasiereichen Paul Louis Courier, an denen Börne sich groß gesogen; besonders bemerkenswerth aber ist „Le livre de cent-et-un“, eine der merkwürdigsten und vollständigsten Urkunden für die gegenwärtige französische Sittengeschichte. Zu den besseren Schilderungen von Paris gehören „La grande ville“, von Paul de Kock begonnen und von Andern fortgesetzt, „Les rues de Paris“ von L. Lurine, „Un hiver à Paris“ und „Un été à Paris“ von Jul. Janin. Allgemeineres Interesse haben die „Animaux peints par eux mêmes“, „Les petites misères de la vie humaine“ von Old Nick (M. Forgues) und „Un autre monde“ des genialen Grandville, worin die Lächerlichkeiten der Gegenwart auf das Geistreichste persiflirt werden. Denselben Zweck verfolgen die satyrischen, sogenannten kleinen Journale, z. B. der „Charivari“, wie überhaupt die Journale, besonders das Feuilleton, als deren König der stylgewandte Jul. Janin glänzt, in Bezug auf Sittenschilderungen und Skizzen eine große Rolle spielen. In den leichtern Reiseschilderungen zeichnen sich Xav. Marmier, D'Haussey, Guéroult, Henri Cornille und Ch. Didier aus; besonders genannt zu werden verdient Ad. de Custine's „La Russie en 1839“.

Derselbe Geist, der sich in der schönen Literatur Frankreichs ausdrückt, offenbart sich auch in der Behandlung der Wissenschaften und in der gelehrten Literatur der Franzosen; denn hier wie dort macht sich der mehr glänzende äußere Darstellung, als innern Gehalt berücksichtigende französische Charakter geltend. Deshalb dürften sich die Verdienste der Franzosen um die Gelehrsamkeit höchstens nur auf eine klarere, oft aber auch durchaus oberflächliche Darlegung des Gegebenen beschränken und nur die praktischen Disciplinen, besonders die Staatswissenschaften, die neuere französische Jurisprudenz, die Mathematik und die Naturkunde ihnen wesentliche Förderung zu danken haben. Verfolgen wir freilich den Entwicklungsgang der französischen Wissenschaft, so begegnen uns schon frühzeitig glänzende Namen in einer Zeit, wo die Literatur und Gelehrsamkeit der Nachbarvölker noch sehr im Argen lag, was indeß durch örtliche Verhältnisse bedingt war. Durch die erobernden Römer war nämlich römische Bildung und römische Gelehrsamkeit nach Gallien gebracht worden, während im Süden der Nachfrühling griechischer Civilisation blühte. Auf der Schule zu Bec wurden im 11. Jahrh. Philosophie, Jurisprudenz und Medicin gelehrt und aus den immer mehr aufblühenden Bildungsanstalten zu Tours, Rheims, Laon u. Fleury gingen viele gelehrte Männer hervor. Die Erhebung der Schule zu Paris zur Universität hatte großen Einfluß mindestens auf einzelne Zweige des Wissens; ähnliche Institute wurden zu Montpellier (1220), Orleans (1312), Toulouse, Lyon, Avignon und Grenoble errichtet. Schon fing man mit großer Freimüthigkeit und seltener Kühnheit über philosophische und theologische Verkehrtheiten abzuurtheilen an, u. wenn man auch die Grenzen eines unfruchtbaren Scholasticismus nicht überschritt, so sicherte man sich doch wenigstens eine gewisse Unabhängigkeit des Geistes. Segensreicher noch wirkte die Wiederherstellung der klassischen Studien, besonders durch Nikolaus de Clemangis verbreitet. Die langwierigen Kriege mit England hemmten eine Zeit lang den klaren Quell einer bessern Bildung; dagegen machten die Kriege in Italien unter Ludwig XII. und Franz I. die Franzosen mit einer der ihrigen weit überlegenen Kultur bekannt. Früher nicht geübte Künste u. Gewerbe, feinere Sitten, besserer Geschmack und die Schätze der alten klassischen, sowie der neuen italienischen Literatur wurden nach Frankreich verpflanzt. Franz I. stellte Professoren für die hebräische, griechische und lateinische Sprache, für Mathematik, alte Philosophie und Medicin an u. ward so der Stifter des Collège royal, das gegen den geisttödtenden, scholastischen Schlendrian der pariser Universität in offene Opposition trat. Zwar waren Franz' I. Nachfolger nicht von seinem Geiste beseelt, aber die mündiger gewordene Nation baute auf dem einmal gelegten Grunde mit Erfolg fort. Erst Richelieu, der außer der Akademie noch andere wissenschaftliche Anstalten gründete, u. Colbert, der die Akademie der Inschriften u. der Wissenschaften und viele andere wissenschaftliche Institute stiftete und durch dessen Unterstützung das „Journal des savants“ begann, beförderten wieder von oben herab das Fortblühen der Wissenschaft. Bibliotheken wurden angelegt und bereichert, wissenschaftliche Reisen auf königliche Kosten gemacht, große Gelehrte nach Frankreich gezogen. Der sich immer weiter verbreitende Protestantismus hätte noch bessere Früchte getragen, wenn die durch ihn ins Leben gerufenen Unterrichtsanstalten nicht bald wieder unterdrückt worden wären. Ludwigs XIV. Nachfolger beschäftigten sich lieber mit Mätressen als mit Büchern; doch ward nun Wissenschaft und Bildung in der Pflege des Volkes mehr Gemeingut der Nation, als sie bisher gewesen. Auch in den Provinzialstädten wurden Akademien gegründet, freilich immer nach dem Muster der pariser; die Hauptstadt gab noch fortwährend den Ton an und die Akademie übte einen so eisernen Geistesdruck aus, daß man die Fortschritte, welche die Wissenschaften im Auslande machten, entweder nicht beachtete oder mit stolzer Verachtung an-

sah. Die Revolution schien eine neue Morgenröthe auch für die Wissenschaft heraufbeschwören zu wollen; ausgezeichnete Gelehrte wurden nicht nur beschützt und begünstigt, sondern auch freigebig belohnt und zu fernerem Streben aufgemuntert, u. man wandte seine Blicke selbst dem Auslande zu, die gelehrtesten Männer durch Berufung oder Beschenkung mit dem französischen Bürgerrecht an Frankreich zu knüpfen. Die Schreckensherrschaft zerstörte die ganze gute Saat fast bis zum Keime. Alle Akademien und gelehrten Vereine wurden aufgehoben, die Kunstwerke, Archive und Büchersammlungen verschleudert und die Gelehrten, die sich nicht unbedingt den Meinungen der Regierenden anschlossen, der Guillotine überliefert; in der Société populaire et républicaine des arts, die an die Stelle der aufgehobenen Akademie gesetzt wurde, mußte Alles dem Republikanismus huldigen. Erst nachdem wieder größere Ruhe u. politische Verständigkeit eingetreten war, suchte man das der Zerstörungswuth Entgangene wieder zu sammeln und das Fehlende zu ersetzen, freilich durch den Raub aus fremden Ländern. Schon das Direktorium hatte durch Verschmelzung der Akademie der Wissenschaften u. der Inschriften das „Institut de France" gegründet, und selbst Napoleon, der als General des Direktoriums Männer der Wissenschaft auf seinen Feldzügen mitnahm, ließ auch als Konsul und Kaiser wissenschaftlichen Unternehmungen aller Art seinen Schutz angedeihen und hatte nichts Geringeres im Sinne, als Frankreich, besonders Paris, zu einem Weltmuseum und zu einer Weltbibliothek zu machen. Allerdings wurden die praktischen Wissenschaften, welche Aussichten auf Ruhm und Ehre gewähren, vorzugsweise gepflegt; immerhin aber war diese Richtung eine ehrenwerthere, als die, welche die Richtung der Bourbonen nach der Restauration aus Schutt und Moder wieder ins Leben zu rufen gedachten, bis die Revolution von 1830 die ihr aufgelegten Fesseln abstreifte.

Der Antheil der Franzosen an der Philosophie fällt in frühe Jahrhunderte zurück. Schon vom Anfang des 12. bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts war Paris der Mittelpunkt einer weitgreifenden philosophischen Regsamkeit. Dort besonders wurden die großen Kämpfe zwischen der Scholastik und Mystik, zwischen Nominalismus und Realismus, dem Kirchenglauben u. der freien Forschung gekämpft und die Koryphäen dieser Kämpfe, Abälard, Thomas von Aquino u. A., waren entweder in Frankreich erzogen oder dort gebildet. Schon in dieser frühen Zeit schlugen die meisten französischen Philosophen den Weg zur Freidenkerei ein, wie denn schon zu Anfange des 15. Jahrhunderts gesagt wird, daß in Paris 50,000 Atheisten, d. h. Bestreiter des Kirchenglaubens, gewesen. Mit der Wiederherstellung der klassischen Studien erhielten jene Bestrebungen eine völlige Umgestaltung. Nachdem P. Ramus bereits mächtig gegen die scholastische Dialektik angekämpft hatte, wagten Montaigne u. Charron in der Darlegung ihrer Ansichten über Volk und Menschen, über die Möglichkeit des Wissens und das Verhältniß der Sitte zur Moral und des Glaubens zur Vernunft von dem hergebrachten Formalismus der Schulphilosophie abzuweichen; den Mittelpunkt der französischen Philosophie u. zugleich einen der entscheidenden Ausgangspunkte der gesammten neuern Philosophie bildete aber erst die Philosophie des Descartes, der den Bau des bisherigen Wissens zertrümmerte u. das einzige System der spekulativen Philosophie aufstellte, das in Frankreich je versucht worden ist. Unter den Männern, welche das System theils vertheidigten, theils angriffen, immer aber einen lebendigen Sinn für die philosophische Forschung in Frankreich aufrecht erhielten, sind vorzugsweise zu nennen Louis de la Forge, Arzt zu Saumur, A. Arnauld, dessen philosophische Schriften Chr. Jourdain (Par. 1843) herausgegeben hat, Blaise Pascal, Pierre Nicole, Nic. Malebranche, der größte Metaphysiker Frankreichs, P. Daniel Huet, P. Gassendi und P. Mersenne. Der vorherrschend dogmatischen Richtung der cartesianischen Schule stellten nicht nur Huet und Gassendi, sondern auch Franç. de Lamothe de Vayer (✝ 1672) einen bald das Wissen dem Glauben unterordnenden, bald die Religion selbst in Zweifel ziehenden Skepticismus entgegen, während ganz unabhängig von allen eigentlich systematischen und spekulativen Streitigkeiten Fénélon und Bossuet über das Daseyn und Wesen Gottes philosophirten. Einen unabläßigen Krieg mit den Systemen und religiösen Dogmen, aber auch mit den Vorurtheilen seiner Zeit führte Pierre Bayle, der seinen größten Einfluß im 18. Jahrhundert übte. Dieses 18. Jahrhundert, obwohl es sich gerne das philosophische nannte, war im Ganzen der philosophischen Forschung nicht günstig. Der sittenlose gesellschaftliche Zustand blieb nicht ohne Einwirkung auf die spekulative Wissenschaft; namentlich gaben Evremont und der Herzog Franç. de Larochefoucauld den höhern Ständen den Codex ihrer liederlichen Lebensansichten und laxen Moral, und der bei seinen Zeitgenossen hochberühmte Fontanelle Brunet, der in seinem „Projet d'une nouvelle métaphysique" eine idealistische Richtung einschlug, blieb ohne Einfluß. Der Dogmatismus der cartesianischen Schule ward so allmählig zum Empirismus und Sensualismus, als deren einflußreichster Träger Voltaire auftrat. Noch mehr zum Materialismus und Atheismus neigte sich diese Richtung durch die Bekanntschaft mit dem Empirismus Locke's, der, durch Condillacs klare Darstellung zugänglicher gemacht, durch seine dem französischen Charakter zusagenden Elemente eine ungemein schnelle Verbreitung erhielt. Die Hauptverfechter dieser Schule waren die Encyklopädisten, vorzüglich Diderot, der große Mathematiker d'Alembert, Helvetius, Duclos, Marmontel, Grimm, Condorcet, Raynal, Merellet, Holbach u. Lamettrie, dessen Atheismus selbst Voltaire zu schrecklich fand. Edlere Elemente enthielt Rousseau's Naturalismus, der aber nur wenige Anhänger fand. Montesquieu eröffnete in seinem bis jetzt unübertroffenen „Esprit des lois" auf historischer Grundlage den Blick für die mannigfachen Formationen des Staatslebens u. ihre innere Verwebung, u. der scharfsinnige Condorcet schrieb in ähnlichem Geiste über die wichtigsten Fragen des politischen Lebens und den allgemeinen Gang der geistigen Entwicklung, doch konnten auch sie den mit der Auflösung des socia-

len Lebens fortschreitenden Strom des Materialismus, von dem sich nur Wenige, wie Pauvenargues und Vernet, ferne hielten, nicht aufhalten, vielmehr ward er endlich so gewaltig, daß in den Tagen der Schreckensherrschaft das Christenthum durch Dekret abgeschafft und der Dienst der Vernunft eingeführt wurde. Die Kaiserregierung war der Pflege der Philosophie nicht günstig, zumal Napoleon aller tiefern Forschung, die er mit dem Namen Ideologie zu bezeichnen pflegte, abhold war. Die Philosophie blieb daher in dem Bereich des Sensualismus und Empirismus u. erst nach der Restauration ward sie auch von andern Elementen durchdrungen. Jene Richtung vertraten in den ersten Decennien des 19. Jahrhunderts besonders Destutt de Tracy, der Graf Volney, Garat, der Arzt Broussais und mit einem kleinen Zusatze spekulativer Elemente auch Azais, während die Schriften von Cabanis meist noch in die Revolutionszeit fallen. Ihr gegenüber trat allmählig eine theologisch-spiritualistische, die bei St. Martin in seinem Buche „Des erreurs et de la vérité“ in der Art des Jak. Böhme eine theosophische und mystische Färbung hatte, bei Andern dagegen sich mehr dem unbedingten Glauben an die Offenbarung u. der Vertheidigung hierarchischer Bestrebungen hingab. Zu dieser reaktionären Philosophie der Revolution, des Katholicismus und Absolutismus, bekannten sich namentlich der Graf de Maistre, de Lamennais, Frayssinous, Bonald, der Baron Eckstein und der ehemalige Buchhändler P. S. Ballanche. Nach der Julirevolution philosophirte in ihrem Geiste Bautin, trennte aber die Religion, wenn nicht vom Staate, doch von der Politik. Zwischen beide in die Mitte trat der Eklekticismus, jene Philosophie der Halbheit, die den locke'schen u. condillac'schen Sensualismus durch die Berufung auf gewisse übersinnliche Begriffe und Grundsätze in seine Schranken zurückzudrängen und die höhern sittlichen und religiösen Interessen sicher zu stellen suchte. Die Einen der Bekenner dieses rationalen Spiritualismus, wie Berard, Biray, Baron Massias, Kératry, Droz, Azais, Adr. Pichard, Man. Raucourt, hängen noch halbweg dem Materialismus an u. sind besonders stark in der Metaphysik, Andre, namentlich Psychologen, wie Laromiguèe, Thurot, Degérando, Cardaillac sind halbe Sensualisten, Andre wieder philosophiren in dem Geiste verschiedener deutschen Schulen, so Villars und Frau von Staël nach Kant, Benj. Constant nach Kant und Jacoby, de Biran nach Leibnitz, noch Andre nach schottischen Philosophen, besonders Royer-Collard, Jouffroy und die meisten Lehrer an den Collèges in Frankreich folgen diesem und dem ganz besondern cousin'schen Eklekticismus, der auch griechische, besonders platonische Elemente enthält, namentlich Damiron, Mazure, Mallet, Garnier, Poret u. A. Diesem Eklekticismus gegenüber trat in neuerer Zeit der philosophische Radikalismus, der besonders Geschichts- und sociale Philosophie zum Gegenstande seiner Forschung macht und eine ziemlich destruktive Tendenz gegen Christenthum und Monarchismus offenbart. Als sein bedeutendster Vertreter trat P. Leroux in der „Réfutation de l'eclecticisme“ auf und ihm schlossen sich Lerminier, Carnot, Raynaud und Buchez an. Uebrigens finden in Frankreich solche Schriften die größte Verbreitung, die den innern Zusammenhang socialer Verhältnisse einer philosophischen Kritik unterwerfen und auf die Abhülfe socialer Gebrechen hinweisen, wozu die kommunistischen Systeme St. Simons und Fouriers, wenn auch mittelbar, Veranlassung gaben. Die bedeutendsten dieser Gesellschaftsphilosophen in der Gegenwart sind Proudhon und Louis Blanc, der das sociale Princip auf die Geschichtsforschung anwandte. In neuester Zeit haben die Franzosen auch angefangen, sich mehr um die deutsche Philosophie seit Kant zu bekümmern, als dies früher der Fall war; Belege dazu liefern Michelets, Ballanche's, Edgar Quinets, Buchez' Arbeiten über Philosophie der Geschichte, die Arbeiten Lerminiers über die Philosophie des Rechts, die immer häufiger werdenden Uebersetzungen einzelner Abhandlungen und größerer Werke neuerer deutscher Philosophen, die sorgfältigern und ausführlichern Uebersichten, Kritiken und Berichte in französischen Zeitschriften über deutsche Philosophie und endlich Werke, wie Barchou de Penhoens „Hist. de philosophie allemande depuis Leibnitz jusqu'à Hegel“ (Paris 1836, 2 Bde.), Willms „Essai sur la philosophie de Hegel“ (Straßburg 1836), Amand Saintes' „Hist. de la vie et des ouvrages de B. de Spinoza“ (Paris 1842), desselben „Hist. de la vie et de la philosophie de Kant“ (das. 1844) u. A. Otts „Hegel et la philosophie allemande“ (das. 1844), die alle den besondern Zweck haben, die Franzosen mit den neuern deutschen philosophischen Systemen und ihren geschichtlichen Grundlagen bekannt zu machen. Vgl. Damiron, Essai sur l'histoire de la philosophie en France au 19ième siècle, 2. Aufl., Par. 1828, 2 Bde.; Lerminier, De l'influence de la philosophie du 18ième siècle sur la législation et la sociabilité du 19ième siècle, Paris 1833; Carové, Religion und Philosophie in Frankreich, Göttingen 1827.

Es konnte nicht fehlen, daß die Theologie der Franzosen von der materialistischen Richtung ihrer Philosophie scharf berührt wurde, obwohl sich dieser Einfluß mehr in negativer Art äußerte. Der Jansenismus und die Reformation fanden wohl viele Anhänger und Bekenner in Frankreich, aber die orthodoxen Theologen der Sorbonne nahmen die weltliche Macht zu Hülfe, um Ueberzeugungssätze, gegen die ihre scholastische Dialektik nicht Stand hielt, gewaltsam zu unterdrücken. Die Jesuiten, welche die theologische Literatur fast ausschließend in Händen hatten, trugen mehr dazu bei, die alten Vorurtheile zu befestigen, als sie auf wissenschaftlichem Wege zu stürzen, und auch jetzt noch liegt die Theologie in Frankreich sehr im Argen und erfreut sich keiner wissenschaftlichen Begründung. Aus dem 16. Jahrhundert sind Calvin und sein geistreicher Nachfolger Theodor Beza zu nennen; die bessern neuern Werke von Charron, Pascal, Ant. Arnauld, Nicole, Huet, Bossuet, Fenelon, Vernet und Chateaubriand sind meist raisonnirend. Zwar versuchte B. Constant eine Religionsphilosophie aufzustellen, doch geht dieselbe von zu einseitigen Grundsätzen aus und dürfte auch schwerlich bei den in ihrer Unwis-

senheit u. Beschränktheit sich gefallenden Theologen Beifall finden, so wenig als diesen die Bemühungen des Bischofs Frayssinous u. des geistreichen Lamennais od. gar den alles Bestehende kühn bekämpfenden St. Simonisten gefallen mögen. Als ausgezeichnet auf diesem Felde müssen genannt werden J. Sirmond, P. Possin, die Veranstalter herrlicher Ausgaben der Kirchenväter, der Dogmatiker D. Petau und der Kirchenhistoriker P. Labbé, alle jedoch einer frühern Periode angehörig. Mehr glänzende Namen hat die Kanzelberedsamkeit aufzuweisen. Außer den Jesuiten Lingendes und Timoléon Cheminais nennen wir aus älterer Zeit besonders J. B. Bossuet, der vorzüglich in seinen Leichenreden durch Schwung der Gedanken und Würde der Darstellung zu erschüttern wußte. Ihm schließt sich sein jüngerer Zeitgenosse Fénélon an, der durch Einfachheit u. Natürlichkeit zum Herzen sprach. Louis Bourdaloue wirkte mehr auf den Verstand u. war gründlich in der Disposition, während J. Bapt. Massillon, der sanfter und geschmackvoller ist, als ein vollendetes Muster französischer Kanzelberedsamkeit gelten kann; Esprit Fléchier vereinigte rhetorische Kunst mit sorgsamer Korrektheit u. glänzte besonders in seinen Trauerreden. J. Saurin war, was Kraft des Gedankens betrifft, der Bossuet der Protestanten. Seit der Regierung Ludwigs XIV. war die kirchliche Beredsamkeit in fortwährendem Sinken begriffen. Nur der Kardinal Maury, der sich auch als politischer Redner auszeichnete, und der Bischof Frayssinous sind noch mit Auszeichnung zu nennen. Unter den gegenwärtigen geistlichen Rednern machen Th. Lacordaire u. Abbé Ravignan das meiste Aufsehn. Für die Pädagogik hat die französische Literatur in den letzten Decennien in den „Lettres sur l'éducation" der Mad. Guizot, in der Schrift der Mad. Rémusat „De l'éducation des femmes", desgl. in dem Werke der Mad. Necker de Saussure „De l'éducation progressive" (deutsch von A. von Hogguer und Wangenheim, Hamb. 1838, 3 Bde.) u. Theod. Fritz' „Esquisse d'un système complet d'instruction et de l'éducation et de leur histoire" (Straßb. 1841—43, 3 Bde.) werthvolle Beiträge geliefert.

In der Jurisprudenz hat Frankreich eine Reihe von Gelehrten, wie fast kein anderes Land, aufzuweisen. Die Entwicklung des französischen Rechts selbst hatte bis zur Revolution mit der des Rechts in Deutschland wenig Verschiedenheit. Schon in der frühsten Zeit wurden die Spuren alter gallischer Volksrechte, die das römische Recht etwa noch verschont hatte, durch die Einwanderungen der germanischen Stämme fast ganz verwischt; dagegen behauptete sich das römische Recht in dem südlichen Theile Frankreichs und unter der Herrschaft der Westgothen u. Burgunder in großem Ansehen, u. die Länder, in denen es auf diese Weise gültig blieb, hießen dann Pays du droit écrit. Nachdem die Staatsgewalt in der Lehnsanarchie untergegangen war, wo jede Stadt und jede Baronie ein unabhängiges Ganzes bildete u. der König nur als der erste unter den großen Lehnsfürsten Frankreichs galt, entstanden die vielerlei Gewohnheitsrechte oder Provinzialrechte, deren Eigenthümlichkeiten in zufälligen Umständen und Ereignissen wurzelten; diese Länder mit Gewohnheitsrechten hießen Pays du droit coutumier. Unter den Provinzialrechten, welche auf ausdrücklicher Gesetzgebung der Fürsten mit ihren Ständen beruhten, stehen die Gesetze der Normandie oben an, die, wenigstens in Betreff des Lehnrechts und überhaupt der Verhältnisse des Grundeigenthums, die Grundlage des ganzen englischen Rechts geworden sind. Ihnen zunächst stehen die Gewohnheiten und Statuten der Stadt und Grafschaft Paris, weil sie vielen andern zum Muster dienten und gewissermaßen für den ganzen Bezirk des pariser Parlaments als subsidiäre Rechtsquelle galten. Den Städten wurden häufig zugleich mit dem Stadtrechte besondere Gesetze verliehen. Einige dieser Partikularrechte fanden zwar schon früher eine schriftliche Bearbeitung, wohin die „Etablissements de St. Louis," das in den königlichen Baronien geltende Recht und die „Conseils" von Peter Desfontaines aus dem 13. Jahrhundert zu rechnen sind, die meisten aber lebten nur in der Erinnerung der Einwohner u. der Richter, weshalb auf dem Reichstage von 1453 angeordnet wurde, daß alle Gewohnheitsrechte durch schriftliche Aufzeichnung zur Gewißheit gebracht werden sollten. So entstanden binnen 100 Jahren einige hundert vom Könige bestätigte Partikularrechte u. Statuten, deren vollständigste Sammlung, über 400 enthaltend, von Bourdet de Richebourg unter dem Titel „Coutumier général" (Paris 1724, 8 Bde.,) veranstaltet worden ist. Während dessen war aber auch die allgemeine Reichsgesetzgebung nicht unthätig gewesen. Die beiden ersten Regentendynastien hatten mit Zustimmung der Nation Kapitularien gegeben; dagegen mußte die dritte Dynastie in den Zeiten der Lehnsanarchie nicht nur den großen Vasallen und Fürsten des Reichs eine vollkommene Unabhängigkeit u. Landesherrlichkeit zugestehen (pays hors l'obéissance du roi), sondern selbst die kleinern Barone ihrer eigenen Fürstenthümer beherrschten ihre Unterthanen mit fast vollkommener Selbstständigkeit. Daher konnte die gesetzgebende Macht der Könige anfangs sich nur in Verleihung der Stadtrechte thätig zeigen, bis unter Philipp II. August der Grundsatz festgestellt wurde, daß der König erledigte Reichslehen mit seinem Erblande vereinigen könne. Die auf diese Weise gewonnene größere Macht der Krone wuchs durch die Klugheit und das persönliche Ansehen Ludwigs IX. so sehr, daß der König wieder selbstständig allgemeine Anordnungen treffen konnte, die man Ordonnances nannte. Doch galten auch sie nur in den Erblanden des Königs, während die großen Reichsfürsten eine gleiche gesetzgebende Macht in den ihrigen übten. Erst nachdem die großen Lehnsherrschaften mit der Krone vereinigt worden waren, dehnte sich die gesetzliche Kraft der Ordonnanzen über das ganze Reich aus. Unter den Ordonnanzen aus dieser Zeit zeichnen sich mehre über die Gerichtsverfassung und die Prozeßordnung aus; die älteren betreffen meist lokale Gegenstände und das Verhältniß zwischen Kirche und Staat. Zu jenen gehören die Ordonnanzen von 1446 und 1453 und die Ordonnan-

zen von Villers=Cotterets 1539, die den schriftlichen Inquisitionsprozeß an die Stelle des bisherigen unförmlichen Verfahrens setzten u. deren Verfasser der Kanzler Guillaume Poyet war, nach welchem sie auch Guillelmine genannt wurden, die Ordonnanz von Orleans 1560, welche eine allgemeine Landesordnung enthält, die von Blois 1579, welche dem Eindringen des römischen Rechts entgegenarbeiten sollte, u. andere. Unter Ludwig XIII. wurde 1629 eine ausführliche Verordnung über das gerichtliche Verfahren in 461 Artikeln durch den Kanzler Michael de Marillac, Code Marillac oder Code Michaut genannt, erlassen, die aber von den Gerichtshöfen, als nicht einregistrirt, nicht durchaus als Gesetz anerkannt wurde. Ludwigs XIV. Regierung zeichnete sich auch durch legislative Thätigkeit aus, und es erschienen umfassende Verordnungen, über den bürgerlichen Prozeß (1667), den Kriminalprozeß (1670), das Handelsrecht (1673), das Forstwesen (1669), die Marine (1681) und die geistliche Gerichtsbarkeit (1695). Die wichtigsten Verordnungen Ludwig XV. betrafen Schenkungen, Testamente und Substitutionen. Die früheren unvollständigen Gesetzsammlungen, wie die systematische von Fontanon und die chronologische von Neron und Girard, wurden ersetzt durch das unter dem Kanzler Pontchartrain von de Laurière begonnene, später von Secousse, Villevault, Labrequigny und Pastoret fortgesetzte „Recueil de Louvre" (1723—1828, 18 Bde.) und das von Jourdan begonnene, von Isambert, Decrusy und Taillardier fortgesetzte „Recueil général des lois depuis 418 jusqu'en 1789" (1820—31, 30 Bde.). Die Veränderungen, welche die Revolution in den Rechtszuständen Frankreichs hervorbrachte, machte die Abfassung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs, das schon längst zu den frommen Wünschen der Nation gehört hatte, durchaus nothwendig, was auch schon in der ersten Konstitution von 1791 anerkannt wurde. Indeß fanden die drei Entwürfe des Deputirten Cambacérès keinen Eingang, und erst unter dem Konsulate brachte eine neue Kommission, bestehend aus Tronchet, Portalis, Pigot de Préameneu u. Maleville, einen Gesetzentwurf zu Stande, der durch Dekret vom 5. März 1803 als „Code civil des français" anerkannt, nach Wiedereinführung der monarchischen Regierung aber 1807 in einen „Code Napoléon" und nach der Restauration (1816) in einen „Code civil" umgewandelt wurde. Die Civilprozeßordnung „Code de procédure civile", vom 24. April 1806 ist nur eine neue Redaktion der Prozeßordnung von 1667, wie das Handelsgesetzbuch „Code de commerce", vom 20. und 21. Sept. 1807, eine Umarbeitung der Ordonnanzen von 1673 u. 1681 über den Handel u. die Schifffahrt ist, wogegen die Kriminalprozeßordnung zu den Arbeiten gehörte, womit die erste Nationalversammlung ihre Sitzungen schloß. Das Strafgesetzbuch, „Code pénal", vom 22. bis 27. Febr. 1810, ist eine Umarbeitung des frühern vom 8. Okt. 1791 u. des „Code des délits et des peines" vom 25. Okt. 1795. Im Jahre 1830 wurde die Kriminalprozeßordnung und das Strafgesetzbuch revidirt. Die „Modifications" vom 28. April 1832, der „Code d'instructions criminelle" und der „Code pénal" heißen zusammen „Code criminel". Zur wissenschaftlichen Erklärung dieser cinq Codes oder huit Codes, wenn man den „Code forestier", den „Code fluvial" und den „Code rural" hinzurechnet, gehören nicht nur das ältere Recht Frankreichs, sondern auch die Materialien ihrer eigenen Entstehungsgeschichte, die Entwürfe und Bemerkungen der Gerichtshöfe und des Tribunats, die Verhandlungen im Staatsrath und die Vorträge des gesetzgebenden Körpers, die auch meist gedruckt sind. Außer den offiziellen Ausgaben hat man mehre andere, sowohl der einzelnen als der gesammten Codes zusammen, unter denen wir nur „Les cinq Codes" von Sirey (1818, 5 Bde., neue Aufl., 1833), „Manuel du droit franç. contenant la charte constitutionelle et les cinq Codes" von Paillet (9. Aufl., Paris 1835) und „Les huit Codes" von Bourguignon und Dulloz (Paris 1830) erwähnen; sehr häufig wurden sie kommentirt und in fremde Sprachen übersetzt. Die ersten bedeutenden Namen, die in der französischen Rechtsgeschichte glänzen, sind W. Budäus, F. Duaren, J. Cujacius, B. Brissonius u. A., die sich große Mühe gaben, das römische und kanonische Recht von den abgeschmackten Glossen der frühern Jahrhunderte zu säubern und durch richtigere Sprachkunde, Kritik und Geschichte zu erläutern, während B. Chassenée, A. Tiraqueau, A. de Ferrier und die beiden Kanzler Olivier und de l'Hôpital für das französische Recht thätig waren und N. Frerot und L. Charendon die Ordonnanzen und Edikte der französischen Könige sammelten. Unter den Systematikern der spätern Zeit ist besonders Rob. Jos. Pothier zu nennen, welcher in einer großen Reihe einzelner Abhandlungen fast alle Theile des Rechts behandelte. Von Ludwigs XIV. Zeitalter bis zur Revolution fand dagegen die Rechtswissenschaft keine große Pflege, indem man sich fast ausschließend auf das Praktische beschränkte und durch Repertorien, worunter das von Merlin besorgte (1777) das berühmteste ist, für die Bequemlichkeit der Rechtsgelehrten sorgte, welche die philosophische Behandlung ihres Fachs Andern überließen. Auf diesem Standpunkte stand die französische Schule der Rechtsgelehrten im Ganzen lange, ohne weder in historischer noch in philosophischer Hinsicht sich bedeutend erhoben zu haben; selbst die Arbeiten von Pastoret und Comte sind von geringem Werthe. Erst durch die Gesetzbücher Napoleons erhielt die Rechtsgelehrsamkeit auch als Wissenschaft einen neuen Schwung, indem die französischen Juristen anfingen, sowohl die historische als die politische Seite des Rechts mit mehr Ernst und Gründlichkeit zu behandeln. Dagegen zeichnen sich die Kommentare der ältern und neuern Gesetzbücher und die dogmatischen Bearbeitungen des neuern Rechts von Boulay=Paty, Pardessus, Sirey, Locré, Dulloz, Bourguignon u. A. durch Scharfsinn, Genauigkeit und Vollständigkeit aus. Von deutschen Ideen angeregt, entstand eine eklektische rechtsphilosophische Schule, die durch Lerminier am eigenthümlichsten vertreten wird. Unter den gerichtlichen und Parlamentsrednern erwähnen wir aus früherer Zeit zuerst den herrlichen, charakterfesten Michel de l'Hôpital, dann Pierre Seguier, der die Einführung der Inquisition in Frankreich verhin-

derte, Marion Barne de Drui, Guilbert du Vair, den trefflichsten Redner seiner Zeit, Louis Servin Jacques de Puymissons, Cl. Fayilli, A. Lemaistre, Paul Pelisson, der Fouquet vertheidigte, Denis Talon, Chr. Fr. de Lamoignon, Terrasson, Cochin, den gelehrten Olivier Patru und den Kanzler d'Aguesseau. Ihren höchsten Höhepunkt erreichte die politische Beredsamkeit unter Mirabeau, und Maury, Mounier, Lally=Tollendal, Clermont=Tonnerre, Andr. Duport, Barnave, Sieyes, Isnard, Cazalès, Lameth, R. St. Etienne, Lanjuinais und Vergniaud werden in dieser Beziehung immer Muster bleiben. Als Napoleon der schwer errungenen Freiheit ein Ende machte, verstummten auch die politischen Redner oder sanken zu knechtischen Schmeichlern herab; erst seit der Restauration blühte die Staatsberedsamkeit wieder in verjüngter Kraft auf und besonders war es die liberale Partei, die sich des Wortes als eines scharfen Schwertes bediente. Zu den bedeutendsten Rednern der Restauration gehörten Benj. Constant, General Foy, Manuel, Chateaubriand, Villèle, Royer=Collard, während Guizot, Thiers, Odilon=Barrot, Mauguin, Berryer u. Cormenin besonders nach der Julirevolution sich hervorthaten. Die gerichtliche Beredsamkeit fand besonders an den Brüdern Dupin, Chaix d' Estange, Marie, Crémieux u. A. treffliche Pfleger.

Die Staatswissenschaft bildete sich seit dem 16. Jahrh. nicht ohne Uebertreibungen und Verirrungen aus. Die philosophische Idee vom Staate wurde durch das Studium der Alten entwickelt und die kirchlichen und politischen Revolutionen des 16. und 17. Jahrhunderts erweckten eine Menge neuer Ideen. Den ersten Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der idealen Staatslehre machte Jean Bodin (†1596). Etienne de la Boetie bekannte sich zu kühnen Grundsätzen alterthümlicher Freiheit und in demselben Geiste schrieb Hubert Languet († 1581) seine „Vindiciae contra tyrannos". Unter der Regierung Ludwigs XV. trat der Widerspruch gegen die mangelhaften Staatsformen nicht mehr in Ergießungen bittern Unmuths od. witzigen Spottes, wie unter seinen Vorgängern, sondern in ernster wissenschaftlicher Gestalt hervor. Britische Ideen gewannen überwiegenden Einfluß und lenkten den Willen auf ein festes Ziel. Voltaire, Rousseau, Montesquieu, Mably, Raynal und die Encyklopädisten überhaupt veränderten den Geist der Nation durchaus und ihr Einfluß ist noch jetzt sichtbar. Unter der großen Anzahl politischer Schriftsteller, welche die Revolution hervorbrachte, nennen wir nur Sièyes, Condorcet, Mirabeau, Benj. Constant, Mad. de Staël, de Pradt, Talleyrand, Chateaubriand, Courier, Royer=Collard, Guizot, Foy, Kératry, Villèle, Dupin, Martignac, Cas. Périer, Odilon=Barrot, Cormenin, Thiers, Capefigue und Mich. Chevalier; Jos. de Maistre, Louis Gabr. Ambr. Vicomte de Bonald und andere Sachwalter des theokratischen Despotismus wurden bald vergessen. Die Nationalökonomie fand erst später wissenschaftliche Bearbeitung; aus früheren Zeiten sind Sully's „Economies royales" zu bemerken. Colberts Merkantilsystem wurde das aus philosophischer Forschung hervorgegangene physiokratische System entgegengesetzt, welches Franç. Quesnoy ins Leben rief und später der Minister Turgot anzuwenden versuchte. Die Arbeiten des Schotten Adam Smith auf diesem Felde riefen in Frankreich eine Menge ähnlicher Bestrebungen hervor. die sich theils Smith anschließen, theils dessen System selbstständig modificirten. Unter den hierher gehörigen Schriftstellern nennen wir nur Jean Bapt. de Say, Canard, Franç. Charl. Comte, Dunoyer, Rey, Charl. Ganith, Sismondi, Chevalier (Cours d'économie polit., 1842—50, 3 Bde.), Cochüt de Corcelle, Forcade, Coquelin, Léon Faucher, Reybaud. Zu den bedeutendsten Nationalökonomisten gehören Frederic Bastiat, dessen Hauptwerk den Titel führt: „Harmonies économiques", u. Blanqui. Seit 1844 sind das von Alard, Bastiat, Garnier u. A. redigirte „Annuaire de l'économie pol. et de la statistique" u. das seit 1846 erscheinende „Journal des économistes" Hauptorgane für die Nationalökonomie. Die verschiedensten politischen Theorien haben natürlich auch ihre Vertreter in der staatsökonomischen Literatur, und alle die Probleme, welche seit mehren Jahren die Männer der Theorie und der Praxis bewegen (Pauperismus, Socialismus und Kommunismus, Organisation der Arbeit, Schutzzoll und Freihandel ꝛc.), finden noch täglich ihre Angreifer und Vertheidiger; der bedeutendste und geistreichste unter den socialistischen Schriftstellern ist Proudhon.

Die Geschichte, welche früher in geistlosen Chroniken, die meist das Kirchliche zu sehr hervorhoben, bestand, begann erst im 12. Jahrhundert sich freier herauszubilden. Albert von Aix (1120) lieferte das Gediegenste über den ersten Kreuzzug, Ranulph aus Caen beschrieb die Geschichte Tankreds, Ordericus Vitalis (um 1142) ist Hauptquelle für die Thaten der Normannen und der Abt Suger († 1151) legte über seine Staatsverwaltung der Nachwelt Rechenschaft ab. Als das erste Geschichtswerk in französischer Sprache gilt des Marschalls Geofroy de Ville=Hardouin „Geschichte der Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer", der er selbst beigewohnt. Aus demselben 13. Jahrhundert stammt Jean de Joinville's treuherzig und unparteiisch gehaltene „Histoire de St. Louis". Unter den Historikern des 15. Jahrhunderts, zu denen Christine de Pisan und Olivier de la Marche gehören, zeichnen sich besonders der Dichter Froissart in seiner den Geist der Zeit herrlich beurkundenden „Geschichte der Kriege mit England" und der fein beobachtende Philippe de Comines aus. Claude de Seyssel († 1520) trug durch seine „Histoire de Louis XII." und seine „Grande monarchie de France" zur Gestaltung einer einfachen, natürlichen historischen Darstellung bei. Ueberhaupt gewann mit dem Studium der klassischen Literatur die historische Kunst an Gediegenheit und Korrektheit, verlor aber auch die alte treuherzige Naivetät des von Joinville angegebenen Memoirentons. Der wichtigste französische Geschichtschreiber des 16. Jahrhunderts ist Jacq. Aug. de Thou, gewöhnlich Thuanus genannt, der die Begebenheiten seiner Zeit mit seltenem Verstande, ächtem Forschungsgeiste und großer Wahrheitsliebe, aber in lateinischer Sprache zusammenstellte. In der „Histoire du cheva-

lier Bayard, de plusieurs choses advenues sous les règnes de Charles VIII., Louis XII. et François I." zeigt sich zum letzten Male die naive Einfalt der ältern Geschichtschreiber. Bemerkenswerth aus dieser Periode sind noch Lancelot Voisin de la Popelinière, der eine „Histoire de France" und eine „Histoire des histoires" schrieb, u. Henri, Herzog von Rohan, der die Geschichte der von ihm geleiteten bürgerlichen Unruhen lieferte. Um die Geschichte des Mittelalters erwarben sich Pithou, und vorzüglich A. Duchesne, um die Chronologie D. Petau große Verdienste. In der Zeit Ludwigs XIV., wo die Literatur die Fesseln des Hofes trug, konnte kritische Geschichte nicht gedeihen. Die historischen Werke dieser Zeit sind daher meist gut geschriebene Kompilationen, obwohl die mühevollen Sammlungen P. Labbé's, d'Achery's, Mabillons, Ruinarts, Martine's und Durands für das Mittelalter ihren eigenthümlichen Werth behaupten. Die neuere Zeit wurde von Franç. Eudes de Mézeray, der chronikenartig und im ächten Nationalton, freimüthig und witzig schrieb, Gabr. Daniel, der vorzüglich Beifall bei Hof fand, d'Orleans, Maimbourg, der nur deklamatorisch-glänzend und polemisch-einseitig ist, César Vichard de St. Réal, der die Geschichte romantisch behandelte, René Aubert de Vertot d'Auboeuf, Michel le Vassor, G. H. Bougeant u. A. nicht ohne Geschick behandelt. Alle diese Historiker überragt Bossuet, der in seinem „Discours sur l'histoire universelle" die moderne philosophische Behandlung der Geschichte begründete. Er war der Vorläufer einer neuen mit Voltaire und Montesquieu beginnenden Epoche der Geschichtschreibung, die an philosophischem Geiste aber nicht an historischer Wahrheit und Würde gewann. Einer der gelehrtesten Historiker des 18. Jahrhunderts war Gabr. Bonnet de Mably; nächst ihm erwähnen wir Goguet, der in seinen „Recherches sur l'origine des lois" die Entstehung der Gesetze, Sitten, Gebräuche, Staatsformen, Künste und Wissenschaften beleuchtete, Condorcet, der einen glücklichen Versuch der Civilisationsgeschichte gab, J. J. Barthélémy, der Verfasser der „Voyage du jeune Anacharsis", Guill. Thom. Raynal, De Méhégan, der ein geistreiches und gut geschriebenes „Tableau de l'histoire moderne depuis la chute de l' empire d' Occident jusqu'à la paix de Westphalie" verfaßte, Gabr. Henri Gaillard, Cl. Carloman de Rulhière, de Castrera, Rapin de Thoyras, de Brosses, Velly-Villaret, Charl. J. Franç. Henault, Cl. Fr. Anv. Millot, J. Bapt. Louis Crévier, den Fortsetzer von Rollins „Histoire romaine", und den deutschen Friedrich II., König von Preußen, dessen historische Werke von Bedeutung sind. Freier hat sich die Geschichtschreibung seit der Revolution, die das Wort freigab, bewegt. Unter den Schriftstellern, welche in neuerer Zeit dieses Feld der Wissenschaft bearbeiten, machen sich hinsichtlich des Princips der Geschichtsschreibung drei Schulen geltend, die zum Theil streng von einander geschieden sind. Die systematische oder rationelle Schule, deren Haupt Guizot ist, stellt die Thatsachen massenweise zusammen und sucht Folgerungen und Ideen daraus zu ziehen, verliert sich aber in zu weitschichtigen Betrachtungen; die beschreibende oder erzählende (deskriptive) Schule, zu welcher Barante, die beiden Thierry und zum Theil auch Capefigue gehören, schildert die Begebenheiten, Personen und Sitten mit möglichster Treue u. mit Nachahmung des alten Chronikenstyls, ohne dem Leser ein Urtheil aufzudringen; die fatalistische Schule, deren wichtigste Repräsentanten Mignet und Thiers sind, erzählt die Hauptvorfälle der politischen Geschichte und stellt die guten und bösen Thaten der Individuen als nothwendige Folgen derselben dar. Die beiden ersten vermittelt J. Michelet, indem er die pragmatische Manier zur philosophischen zu steigern und auch das deskriptive Element zur historischen Poesie zu erheben sucht. Den Bearbeitungen der allgemeinen Geschichte von Anquetil und Ségur fehlt es an tieferer Kenntniß des Gegenstandes. Die alte Geschichte fand einen umsichtigen Bearbeiter an P. Ch. Levesque, dem Uebersetzer des Thucydides, der unter andern eine „Histoire critique de la république romaine" (Paris 1807, 3 Bde.) und „Etudes sur l'histoire ancienne" (Paris 1811, 5 Bde.) lieferte. Em. Quille, Joh. de Clermont, Baron de St. Croix bearbeiteten mehre Gegenstände der alten Geschichten klar und bündig in dem „Examen critique des anciens historiens d'Alexandre le Grand" (neue Aufl., Paris 1804), den „Recherches sur les mystères" rc. Etienne Clavier schrieb mit seltener Gründlichkeit eine „Histoire des premiers temps de la Grèce depuis Inachus jusqu'à la chute des Pisistratides" (Paris 1809, 2 Bde, neue Aufl. 1822, 3 Bde.). Viel Beifall fand Poirsons und Cayr' „Précis de l'hist. romaine (Par. 1828) u. „Précis de l'hist. ancienne et des successeurs d'Alexandre". Bemerkenswerth sind auch die Arbeiten Michelets und E. G. Arbanère's, ferner die von Letronne, Noiret, Ph. Lebos und Champany. Auch das Mittelalter ward in neuester Zeit Gegenstand eifriger Forschung, wohin O. L. Desmichels „Histoire générale du moyen âge" (Paris 1831, 2 Bde.) und „Précis de l'histoire du moyen âge", die Werke des Publicisten Koch, die Monographien des Vicomte Aug. Arth. Beugnot, M. F. Frantins „Annales du moyen âge" (Dijon 1825 bis 26, 8 Bde.) rc. gehören. Für die neuere Geschichte sammelte namentlich Max. Samson Fr. Schöll brauchbares Material. Ueber die Bearbeitung der französischen Geschichte s. Frankreich (am Schluß). Für die Geschichte des Auslandes haben die Franzosen nur wenig Bedeutendes geleistet. Die Geschichte Spaniens behandelten Lafon St. Marc, St. Hilaire, Romey, Al. Dumesnil, Martignac, L. Viardot; Italien fand an Sismondi, Daru, Carlo Botta, Costa de Beauregard, dem Konsul Mimaut, Mad. Allart, Dalècluze, St. Hippolyte, Greg. Orloff rc. Historiker von mehr oder minder Bedeutung. Die Geschichte Portugals bearbeitete nach den Quellen J. F. Mielle in Gemeinschaft mit Fortia d'Urban in der „Hist. générale du Portugal" (Paris 1829—38, 10 Bde.). Ueber die Geschichte der Schweiz lieferte Leigneur das Beste. Die Geschichte Deutschlands ist außer von Jos. Barre (Hist. générale de l'Allemagne, Paris 1748, 11 Bde.), nur in wenigen Werken über einzelne Partien bearbeitet worden, wohin Cam. Paganels „Hist. de Frédéric le Grand" und seine „Hist. de Joseph II." ge-

hören. Skandinavien blieb seit Catteau-Calleville, der eine „Histoire des révolutions de Norvège" (Paris 1818, 2 Bde.) schrieb, fast ganz unberücksichtigt, und nur Lemoine (Hist. de Suède) und Chopin (Révolutions des peuples du Nord) verdienen einige Erwähnung. Belgien fand seine Geschichtschreiber in Warnkönig, Jul. de Praet, St. Genois, Polain, Delapierre, Gunnot Lecomte, Le Glay, Gachard, Vandervin, F. Priem. Großbritannien zieht noch fortwährend die Aufmerksamkeit der Geschichtschreiber auf sich; Chateaubriand schrieb eine „Hist. des quatre Stuarts", Mazure eine „Hist. de la révolution de 1688", Guizot eine „Hist. de la révolution d'Angleterre". Rußland u. Polen ward mehr politisch als historisch betrachtet; außer den Arbeiten von Ferrand, Moleszewski nennen wir nur Salvandy's ausgezeichnete „Hist. de Pologne avant et sous le roi J. Sobiesky" (Paris 1829, 2 Bde.) und Custine. Die Geschichte Griechenlands behandelten Pouqueville und Raffanel. In Bezug auf Asien ist besonders Marlè's „Geschichte von Indien" zu nennen, über Amerika schrieben Barbé, Marbois, Placide Justin, Lallemant, Dufey u. A. Die Religions- und Kirchengeschichte fand schon an Theod. Beza, der eine gute „Histoire des églises reformées" schrieb, einen verdienstvollen Bearbeiter. Cl. Fleury verfaßte eine bändereiche, lehrreiche, in Einfachheit der Darstellung und Sprache musterhafte Kirchengeschichte, und Jacques Basnage, Bossuets theologischer Gegner, lieferte die beiden klassischen Werke „Histoire de l'église depuis Jésus-Christ jusqu'à présent" 1699, 2 Bde.) und „Hist. de la religion des juifs depuis Jésus-Christ" (Rott. 1707, 5 Bde.). In neuerer Zeit arbeiteten auf diesem Felde Potter, Jacq. Metter, Merle d'Aubigné, der eine Geschichte der Reformation im 16. Jahrhundert schrieb, Maccren, Muston, der eine Geschichte der Waldenser lieferte, Faucillon-Duparc, Henrion, Liskennes, Artaud, Jean Salvador, der den Mosaismus zum Gegenstand einer geschichtlichen Darstellung wählte, die Gebrüder Sayoux, Crottet, de Felice, Artaud de Montor und Rohebacher, dessen allgemeine Geschichte der katholischen Kirche bis 1849 geht (2. Aufl. 1851, 29 Bde.). In Betreff der Literaturgeschichte müssen wir vor Allen die von den Benediktinern begonnene „Hist. littéraire de France" erwähnen. Nisard in seinen „Etudes sur les poëtes latins de la decadence" und seinem „Précis de l'hist. de la littérature" ist sehr oberflächlich, und eben so wenig erschöpfend, obwohl geistreicher sind Jay's, Barante's und Fabre's Werke über die Literatur des 18. Jahrhunderts. M. J. Chéniers neuere Literaturgeschichte gibt nur eine dürftige Nomenklatur, wogegen die Werke Raynouards, Charpentiers, De la Rue's, Michels, Mommerque's, P. Paris', A. Jubinals u. A. über die Literatur des Mittelalters von ungleich höherem Werthe sind. Unter den Schriftstellern der neuen Schule nehmen der tiefgelehrte Fauriel, der geschmackvolle J. J. Ampère u. der phantasiereiche Charl. Maquin die erste Stelle ein. Auch Sainte-Beuve's „Tableau de la littérature française au 16-ieme siècle", Peschiers „Hist. de la littérature allemande" (Genf 1836, 2 Bde.) und „Hist. de la littérature franç." (Stuttg. 1839) sind bemerkenswerth. In der Archäologie und Kunstgeschichte leisteten Millin, Dulaure, A. Lenoir u. de Laborde, Quatremère de Quincy, Seroux d'Agincourt und Raoul-Rochette nicht Unbedeutendes. Aus der großen Anzahl brauchbarer Handbücher der Kunstgeschichte erwähnen wir nur Ramée's „Manuel de l'hist. générale de l'architecture" (Paris 1842, 2 Bde.). Zur Geschichte der Musik lieferten Castel-Blaze und Pétits werthvolle Beiträge. Eine sehr ergiebige Quelle für das Studium der Geschichte ist die so reichhaltige Memoirenliteratur; sie findet sich schon in der frühesten Zeit in Frankreich heimisch und macht den größten Theil der historischen Literatur aus. Von den frühern Memoirenschreibern nennen wir nur Blaise de Montluc, Gasp. de Saulx-Tavannes, Michel de Castelnau, Margarethe von Valois, Lanoue, den die Sittenlosigkeit des Hofs unbarmherzig schamlos aufdeckenden Brantôme, Duplessis-Mornay, Jean Morgey, Pierre de l'Etoile, Sully, Hardouin de Perefixe, Aubigné, Rochefoucault. In der Zeit Ludwigs XIV. wurden die Memoiren klassischer, verloren jedoch an historischem Werthe, je vollkommener sie in der Form wurden, und gaben überhaupt mehr Bilder verderbter Zeiten und Sitten, als historische Ereignisse. J. F. Pierre de Gondy, Kardinal von Retz, schilderte in seinen Memoiren mit beispielloser Unbefangenheit und reicher Menschenkenntniß die Unruhen der Fronde, während Louis von Rouvroy, Herzog von Saint-Simon, in seinen „Mémoires" ein überaus reichhaltiges Bild der Zeit gab. Auch die Denkwürdigkeiten der Mad. de Staël sind reich an Zügen zur Charakteristik dieser Periode, wie nicht minder die Memoiren des Schotten Hamilton. So selten die Revolution Memoiren hervorbrachte, so groß war ihre Menge nach derselben, besonders seit der Restauration. Als besonders wichtig sind diejenigen zu nennen, die sich auf Napoleon bezogen, wie die „Mémoires" des Kaisers selbst, die von Bourrienne, Las Cases, von dem Palastpräfekten Bausset, vom Kammerdiener Constant, von Mad. Campan, der Herzogin von Abrantes, der Frau von Larochejacquelin, der Mad. de Hausset, von Carnot, von Fleury de Chabulon, von Marchand, von Pelet de la Lozère. Zur Vertheidigung Napoleons und zur Beleuchtung seiner Zeit erschienen seit 1817 mehre, vom Baron Fain verfaßte sogenannte Manuscrits, wie das „Manuscrit venu de Ste. Hélène" (Lond. 1817), „Second manuscrit venu de Ste. Hélène" (Paris 1820, herausgegeben von O'Meara) „Manuscrit de l'isle d'Elbe" (Lond. 1818), „Manuscrit de 1814" (Paris 1824), „Manuscrit de 1813" (das. 1824), „Manuscrit de 1812" (das. 1826). Wichtig und interessant sind auch die Memoiren von Robespierre, Brissot, Dumouriez, Terzière, von der Mad. Staël (Considération sur la révolution), de Pradt, Segur, Mad. Roland, Bouillée, Besenval, Garat, Ferron, Barbaroux, Marmontel, Rochambeau, St. Just, Necker, Clery, Larray, Savary, Gaudin, de Genlis, Ouvrard, Lamargue, Gregoire, Desgonettes, Gräfin Merlin und andere, die fast sämmtlich die Revolutionszeit betreffen; sogar Henker schrieben ihre Memoiren, wie die „Mé-

moires du bourreau Sanson pendant le règne de la terreur". Die „Mémoires de Louis XVIII.", die „Mémoires de Fouché" (von Beauchamp zusammengestellt) und die „Mémoires biographiques de Mirabeau" sind zum Theil stark überarbeitet. Die „Mémoires" des Marschalls Ney (Par. 1836) wurden zwar als untergeschoben angefochten, doch von der Familie nicht förmlich desavouirt. Viel Aufsehen erregten Lafayette's „Mémoires, correspondance et manuscrits" (Par. 1837—38, 6 Bde.). Wichtig sind auch die von H. Carnot und David d'Angers herausgegebenen Denkwürdigkeiten Barère's, Chateaubrands „Mémoires d'outre tombe", ferner von Victor, Herzog von Belluno, dem Maler David (1851), Massena (1850) u. Marmont (1856). Sammlungen hat man u. A. von St. Albin, Berville und Barrier. Auch der Briefwechsel zwischen Mirabeau und dem Fürsten von Aremberg (herausgegeben von Bacourt, Par. 1851) gehört hieher. Für die **Biographie** ward in Frankreich in neuerer Zeit unendlich viel geleistet. Wir erwähnen die „Biographie universelle" von Michaud (Par. 1811—43, 72 Bde.), die „Biographie des hommes vivants" (das. 1816—19, 5 Bde.), die „Biographie nouvelle des contemporains"), die „Biographie universelle et portative", das „Dictionnaire historique" von Barbier (Par. 1826), die „Biographie universelle" von Weiß, die „Biographie des hommes du jour", die „Galérie des contemporains illustres" von M. de Lomenie, die „Biographie médicale" (Par. 1820—25, 7 Bde.) und die „Biographie maritime" (das. 1835). Das Bedeutendste hat Guizot in seinem „Washington" geleistet.

Die früher sehr vernachlässigte allgemeine **Geographie** ward zuerst von **Maltebrun** gründlicher bearbeitet, doch zeichnen sich noch jetzt die französisch-geographischen Lehrbücher durch beispiellose Ungenauigkeit und Oberflächlichkeit aus. Werthvoll ist das „Dictionnaire géographique universelle" (Par. 1825, 8 Bde.), woran indeß auch Deutsche, wie Humboldt und Klaproth, gearbeitet haben. Treffliche **Landkarten** lieferten Cl. Delisle, d'Anville, Cassini, Barbié du Boccage u. A. Die **Statistik** entstand unter Richelieu, der eine ausgebreitete Staatenkenntniß als nothwendige Bedingung seiner politischen Wirksamkeit anerkannte. Mit musterhafter Sorgfalt verfaßte P. Davity das erste klassische statistische Werk „Les états, empires, royaumes etc. du monde" (Paris 1616, 2 Bde., vermehrt von J. B. de Rocoles, Paris 1660, 7 Bde.). François de Neufchateau eröffnete mit seiner Statistik des Departements der Vogesen die Reihe der amtlichen statistischen Beschreibungen einzelner Provinzen, worauf die meisten Präfekten ebenfalls Beschreibungen ihrer Departements lieferten. Ch. Dupin begleitete seine genauen statistischen Angaben mit scharfsinnigen Urtheilen u. Folgerungen. Die officielle Statistik lieferte eine Reihe schätzbarer Arbeiten. Hierher gehören auch die **Reisebeschreibungen**, deren Literatur sich alljährlich vermehrt, sowie die Beschreibung einzelner Städte und Ortschaften.

In der **Medicin** folgte man lange Galen und Hippocrates, bis die Anatomen J. Goutier und dessen Schüler Vasal durch Aufdeckung augenscheinlicher Mängel das Ansehen der Alten bedeutend schwächten. Aber erst im 18. Jahrhundert wurde die Heilkunde sowohl im Allgemeinen, als auch einzelne Theile derselben durch Anlegung von Hospitälern und anderer Institute eigentlich gefördert. Vorzugsweise wurden jedoch nur diejenigen Fächer bearbeitet, die eine sinnlich wahrnehmbare Erscheinung begreifen. Um Pathologie und Therapie machten sich F. Boissier Sauvages, der die Krankheiten klassificirte, Phil. Pinel, Jean Louis Allibert, der auch ein bedeutender Physiolog war, René Theoph. Hiac. Laennec und Broussais am verdientesten. Eine treffliche populäre Diätetik lieferte Tissot in dem „Avis au peuple sur la santé" (Lausanne 1761). Puzot, Lebret, Baudeloque zeichneten sich in der Geburtshülfe aus. In der Arzneimittellehre machte, nächst Achille Richard, **Orfila** mit seiner „Toxocologie" (4. Aufl., Par. 1843, 2 Bde.) Epoche. Lagrange und Ant. Baumé lieferten brauchbare Lehrbücher der Pharmacie. Als Thierärzte sind J. J. Manget, Et. Guill. de la Fosse, Bourgelot, der Stifter der Veterinärschule in Lyon, J. J. Paulet, L. Vitele und Vicq d'Azyr ausgezeichnet. Zwar hatte schon das 16. und 17. Jahrhundert in Frankreich geschickte Wundärzte, unter denen wir besonders Ambr. Parré, J. Tagault u. J. Guillemeau bemerken, aufzuweisen, doch erst im 18. Jahrhundert gewann die **Chirurgie** eine wissenschaftliche Gestalt, wozu namentlich die von Franç. Gigot de la Peyronnie in Paris gestiftete chirurgische Akademie u. die Einrichtung der Ecole de chirurgie nicht wenig beitrugen. Die berühmtesten französischen Chirurgen des 18. und 19. Jahrhunderts, die sich auch in der Literatur einen Namen machten, sind Dom. **Anel**, der eine neue Methode zur Heilung der Thränenfistel einführte, J. Louis Petit, der über Knochenkrankheiten schrieb, Fr. le Cat und H. Fr. Ledran, bekannt durch ihre Forschungen über den Steinschnitt, Fr. Sauveur Morand und dessen Sohn J. F. Clem. Morand, Th. Tronchin, Toussaint Bordenave, J. P. David, Ant. Louis, P. J. Desault, mit dem eine neue Aera der französischen Chirurgie beginnt, Rafael Bienvenu Sabatier, Jos. Fr. L. Deschamps, Ant. Portal, Anthelme Richerand, Alex. Baron Boyer, Guill. Baron **Dupuytren** und Dan. Jean Baron Larrey.

Die **Naturwissenschaften** wurden durch die Bemühungen ausgezeichneter Gelehrter, wenigstens in einzelnen Zweigen, schon frühzeitig sehr gefördert. Namentlich gewann die **Botanik** durch Anlegung mehrer botanischen Gärten zu Montpellier und zu Paris und besonders durch P. Borell, welcher von seiner Reise nach der Levante um 1640 eine Menge unbekannter Pflanzen mitbrachte, sowie durch die Bemühungen des königlichen Leibarztes Vallet, welcher seinen Einfluß zur Erweiterung des botanischen Gartens benutzte. Was die französische Botanik auszeichnet, ist ihre natürliche Methode, an deren Fortbildung die französischen Botaniker unermüdlich arbeiten. Die Richtung des botanischen Studiums ist auch in Frankreich vorzugsweise der Anatomie und Physiologie der Pflanzen zugewendet, doch fehlt es auch nicht an Forschern, welche nur

mit systematischer Pflanzenbeschreibung sich befassen. Außer den umfangreichen Wörterbüchern über das Gesammtgebiet der Naturwissenschaften, erwähnen wir nur das von Decandolle begonnene Riesenwerk der Aufzählung aller bekannten Pflanzen, das jetzt durch einen Verein ausgezeichneter Männer beendet wird. Andere botanische Prachtwerke, an denen die französische Literatur so reich ist, wurden entweder auf Kosten der Regierung oder durch reiche Buchhändler hergestellt. Besonders bekannt sind die unübertrefflichen Leistungen von Redouté und Turpin als Zeichner, die mit zahllosen Abbildungen versehenen Werke von Tussac, Descourtitz, Geoffroy St. Hilaire, Decandolle, Delessert und Labillardière, sowie die botanischen Atlanten, z. B. von Gaudichaud, dem Begleiter Freycinets, welche den Berichten über die von der Regierung veranstalteten Entdeckungsreisen beigegeben sind. Pflanzenanatomie und Physiologie pflegten in neuester Zeit Dumortier, Brisseau = Mirbel, der schon 1802 neue und eigenthümliche Ansichten über die Elementarorgane der Pflanzen äußerte und an E. L. Richard einen würdigen Gegner fand, Turpin, Deraisne, Dutrochet, Guillemin, Morren, Lefébure, Baucher, Montagne, A. Dupetit=Thouars, Th. de Senussure, Bory de St. Vincent, Loiseleur Deslongchamps, Mériat u. A. Auch im Gebiete der Zoologie leisteten die Franzosen schon frühzeitig und zwar gleichzeitig mit den Deutschen Vorzügliches. Belon, der die levantischen Länder bereiste, stellte ein ornithologisches System auf, welches in seinen Hauptzügen mit dem jetzt gültigen übereinkommt. Auch in Guill. Rondelets Werke über die Fische, welches 1554 erschien, finden sich schon Versuche einer auf genaue Untersuchungen gegründeten Systematik. Erst seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts jedoch nahm die Zoologie, wie die Naturwissenschaften im Allgemeinen, ihren eigentlichen Aufschwung, gerade wie in Deutschland, wo man aber fast unbedingt den strengen linné'schen Ansichten huldigte, während man in Frankreich alle künstliche Systematik und Nomenklatur verwarf, eine Richtung, die in Buffon und seinen Schülern zur völlig einseitigen und nachtheiligen wurde. Den ersten Anstoß zu einer bald ausartenden Betrachtungsweise der Natur gab, wie man glaubt, Réaumurs auf wirklichen Untersuchungen beruhendes Werk „Mémoires pour servir à l'histoire des insectes" (1734—42, 6 Bde.); Fanatiker, wie Adanson, suchten aber die logisch strenge Nomenklatur Linné's gänzlich zu verbannen und setzten an ihre Stelle ein so barbarisches Kauderwelsch, daß ohne die Bemühungen verständiger Männer, wie Daubenton, die Zoologie in Frankreich in Verwirrung gerathen seyn würde. Fast gleichzeitig mit diesem Forscher entfernte sich auch Brisson in seinem Werke über die Vögel von dem buffonschen Muster, welches Levaillant in ornithologischen Prachtwerken wieder aufzufrischen versuchte. Dadurch entstand eine Spaltung unter den französischen Naturforschern, von denen die meisten von Buffon sich lossagten, ohne sich ganz für Linné erklären zu können und daher eigene Systeme schufen, wie der Graf Lacépède. Die Ansicht, daß ohne umfassende Kenntniß der innern u. äußern Organisation es unmöglich seyn werde, einem Naturkörper seinen richtigen Standort in einem Systeme anzuweisen, gewann immer mehr Boden, u. so gelang es Cuvier leichter, nach den Vorarbeiten eines Vicq d'Azyr, Daubenton u. A., der Wissenschaft der vergleichenden Anatomie ihre richtige Stellung zu geben und ihre Unentbehrlichkeit für das zoologische Studium nachzuweisen, sich selbst aber als den Begründer der neuen Zoologie darzustellen. Als vergleichende Anatomen glänzen nach Cuvier, Geoffroy St. Hilaire, H. L. Geoffroy, Blainville, Duvernoy u. A. Die Säugethiere bearbeiteten St. Hilaire, Cuvier, Roulin, Audebert, Lacépède, Darmarest u. Lesson; auch lieferten die beiden Letztern, wie Vieillot und d'Orbigny, bedeutende ornithologische Werke. Das vollständigste Werk über Reptilien ist von Dumeril; über denselben Gegenstand schrieben Cocteau, Lacépède, Brongniart. Das erschöpfendste Werk über die Fische begann Cuvier, Valenciennes setzte es fort. Ueber alle Klassen der wirbellosen Thiere, besonders aber über die Mollusken schrieb Lamarck, während Milne Edwards und Audouin das Hauptwerk über Krustenthiere, Dugés über die Spinnen gaben. Unter den Entomologen nennen wir außer dem hochverdienten Latreille noch Audouin, Boisduval, Macquart, Serville, Guérin, Déjean und Lacordaire. Die Anatomie der Mollusken brachte zuerst Cuvier in Frankreich empor, nach ihm bearbeiteten Viele, besonders aber Deshayes, glücklich dieses Feld, während d'Orbigny, Férussac, Blainville durch Monographien sich hervorthaten. Die Strahlthiere untersuchten Péron, Lesueur, Quoy u. Gaimard, Blainville; wichtige Entdeckungen über niedere Seethiere machten Audouin, Milne Edwards, Quatrefages, d'Orbigny u. A. Großartige Zeitschriften, wie die von Milne Edwards u. A. redigirten „Annales des sciences naturelles" u. die Unterstützungen der Regierung tragen nicht wenig zur Förderung der Naturwissenschaften bei. Pérons und Lesueurs Reise nach Neuholland, die Erdumseglungen von Duperry, Dumont d'Urville, Freycinet, die Expeditionen nach Morea, nach dem hohen Norden und in Algier, die Aussendung einzelner Reisenden, wie Duvaucel, Diard, d'Orbigny, Lalande, die Anstellung von Sammlern in den entlegensten Erdgegenden haben nach der ägyptischen Expedition der Wissenschaft unendliches Material zugeführt, das in auf öffentliche Kosten gedruckten Werken der gelehrten Welt zugänglich gemacht wird. Auch die Physik und Chemie verdanken französischen Forschern viele ihrer wichtigsten Entdeckungen. Die Lehre vom Licht bearbeitete Biot, die von der Wärme und Kälte Mairan, Deluc u. J. Bapt. Jos. Fourier, den thierischen Magnetismus Armand M. J. de Chastenet, Marquis de Puységur. Zur Theorie des Elektrochemismus lieferte Andr. Mar. Ampère wichtige Beiträge. Ueber Meteorologie schrieben Mairan, Deluc, Saussure, Lamarck u. Romme in dem „Tableau des vents" (Paris 1806, 2 Bde.). Brauchbare Handbücher lieferten, nächst Biot, Brisson, Hauy und Senebier; die atomistische Ansicht ward besonders von G. Le Sage vertreten. P.

Mariotte führte die Experimentalphysik in
Frankreich ein. Die Chemie kam besonders durch
die Forschungen N. Lemery's und H. F. Geof-
froy's von ihren frühern alchemistischen Thor-
heiten zurück. Ihre völlige Umgestaltung u. ihre
hieraus erfolgende Verbindung mit der Physik
verdankte sie aber erst Ant. Laur. Lavoisier,
der dem phlogistischen System das antiphlogisti-
sche entgegensetzte. Neben ihm sind Fourcroy,
Morveau, Berthollet, Vauquelin und der nament-
lich um die Industrie verdiente Chaptal zu er-
wähnen. Die besten Lehrbücher der Chemie sind
die von Thénard, Dalton, Chevreul, de Saussure,
Gay-Lussac, Darcet, Serullas, Balard und Bra-
connot. Vgl. Höfer, Hist. de la chimie, Paris
1843, 2 Bde. Der bedeutendste französische Mi-
neralog ist R. J. Hauy, der die Krystallogra-
phie begründete; im wernerschen Sinne schrieb
Brochart. Die geschätztesten neuern Lehrbücher
sind die von Berard und Beudant. In der Geo-
gnosie, Geologie und Petrefaktenkunde
sind die berühmtesten Namen Buffon, H. B. Sauf-
sure, Deluc Ramond, Dolomieu, Faujas de St.
Fond, Cordier, Cuvier, der mit der Urwelt, Ad.
Theod. Brongniart, der sich mit fossiler Botanik
beschäftigte, Berthier, Rozet, Const. Prevost, Bon-
nard, Bravart und Croizet, die Cuviers Forschun-
gen über die urweltlichen Reste fortsetzten, d'Au-
buisson de Voisins, der die ganze Geognosie
einer neuen Bearbeitung unterwarf, und Necker
durch seine „Etudes géologiques sur les Alpes"
(Paris 1841).

Die Mathematik, welche sich noch im 15.
Jahrhundert nicht über die Elementarkenntnisse
der Geometrie erhob, wurde seit dem 16. Jahr-
hundert und besonders seit der Revolution mit
eben so viel Talent und Fleiß, als Erfolg bearbei-
tet. Ramus war der Erste, der einen höhern
Versuch wagte. Nach ihm führte Fr. Vieta
die Buchstabenrechnung ein und Alb. Girard
machte sich durch eine „Invention nouvelle en Al-
gèbre" (Amsterd. 1629) um die Verbesserung der-
selben verdient. Descartes wendete die Al-
gebra auf die Theorie der krummen Linien an,
förderte die Mechanik und trug zur Bestimmung
des wahren Gesetzes der Strahlenbrechung bei.
Pascal bahnte 1654 durch das arithmetische
Dreieck einen neuen Weg zu analytischen For-
schungen, begründete die Wahrscheinlichkeitsrech-
nung und arbeitete gemeinschaftlich mit Pierre
Fermat an der Bestimmung der Beschaffenheit
der figurirten Zahlen. Die leibnitzsche Differen-
tial- und Integralrechnung wurde mit großem
Eifer weiter ausgebildet und auf alle Theile der
Mathematik angewendet. Viel trug die 1666 ge-
stiftete königliche Akademie der Wissenschaften,
sowie die 1667 angelegte Sternwarte zur Ver-
vollkommnung der mathematischen Wissenschaf-
ten bei. Nach Fr. Ant. de L'Hôpital förderte
J. le Rou d'Alembert die Mathematik in al-
len ihren Theilen, während Condorcet für
Analyse des Unendlichen und für Wahrschein-
lichkeitsrechnung Bedeutendes leistete. Unter den
neuern Mathematikern sind besonders zu nennen
Jos. Louis Lagrange, L. Ant. Bougainville,
Gasp. Monge, Adr. Mar. Legendre und Sylv.
Fr. Lacroix. Von ältern Mechanikern sind Jacq.
de Vaucanson, Mersenne, Ang. Pers. de Rober-
val, sowie Edme Mariotte mit Auszeichnung zu
nennen. Leroy und Ferd. Berthoud erwarben
sich Ruhm durch astronomische und Seeuhren.
Varignon versuchte die Statik auf einen obersten
Grundsatz zurückzuführen. De la Hire machte sich
um die Lehre vom Hebel verdient. Die Brüder
Montgolfier, Charles und Pilatre de Rozier
versuchten sich in der Luftschifffahrt. Bélidor
förderte Wasserbaukunst, Artillerie- und Inge-
nieurwissenschaft und Rich. de Prony die Hy-
draulik. Im Festungsbau und in der Belage-
rungskunst wurden Vauban, Moritz Marschall
von Sachsen, Folard und besonders Carnot
Europa's Lehrer. Die Geodäsie und mathema-
tische Topographie bearbeitete Puissant und die
Nautik P. Bouguer. Die Astronomie gewann
erst durch Kopernikus, Tycho de Brahe, Kepler
und Galilei in Frankreich wissenschaftliche Bedeu-
tung, während sie bis dahin sich in den Grenzen
einer chimärischen Astrologie gehalten hatte. Die
ersten fleißigen Beobachter waren P. Gassendi
und Nic. Cl. F. de Peiresc zu Aix, worauf die
königliche Akademie der Wissenschaften ihre groß-
artige Thätigkeit begann. Picart, Auzout, Bouil-
laud, Richer, de la Hire u. A. brachten genaue
Erdmessungen zu Stande. Andere berühmte
Astronomen waren nach J. D. Cassini dessen
Sohn J. Cassini, Nic. Louis de Lacaille, Aug.
Darquier, J. Sylv. Bailly, Jer. de Lalande
und J. Jos. Delambre. Astronomische Tafeln
lieferten de la Hire, Lalande, das Bureau des
longitudes und Delambre. Durch die Gradmes-
sungen Maupertuis', Clairauts, Camus', Lemon-
niers u. Celsius' in Lappland u. die Condamine's,
Godins und Bouguers in Peru wurde die Gestalt
der Erde auf ein gegen beide Pole abgeplattetes
Sphäroid bestimmt. Laplace und Biot machten
sich um physische Astronomie, wie Letzterer auch
um mathematische Physik verdient. Die beste
populär-astronomische Schrift ist Fontenelle's
„Pluralité des mondes".

Das Studium der klassischen Sprachen
wurde in Frankreich, das seine ganze Literatur
eigentlich nach dem Muster der Alten zu gestalten
versuchte, mit besonderer Vorliebe getrieben. Von
einer Wissenschaft der Philologie kann aber, ob-
gleich die Kenntniß der griechischen u. lateinischen
Schriftsteller das ganze Mittelalter nie ganz ver-
loren war, erst seit dem Anfange des 16. Jahr-
hunderts die Rede seyn, wo Männer wie Bu-
däus, der eigentliche Begründer besonders der
griechischen Sprachkenntniß unter Franz I., Jul.
Cäsar Scaliger, Rob. und Henri Etienne
(Stephanus), Muretus, Turnebus, Lam-
binus, Hotomannus, Pithöus, J. J. Scali-
ger, Isaac de Casaubon für diesen Zweig der
Gelehrsamkeit mit großem Erfolge thätig waren.
Die philologische Regsamkeit verlor sich aber
wieder unter der absolutistischen Regierung Lud-
wigs XIV. und besonders seit der Unterdrückung
der Protestanten. Zwar entstanden in dieser Zeit
die Ausgaben römischer Klassiker zum Gebrauche
des Dauphin und die Zahl der Uebersetzungen
wuchs mit jedem Tage, aber die Erklärung der
Klassiker verflachte sich in kurzer und bequemer
Leichtigkeit und die sinnlichere Beschäftigung mit

artistischer Archäologie und alterthümlichen Realien gewann das Uebergewicht. Dennoch hat auch diese Periode Namen wie Vigerus, Salmasius, Palmerius, der durch seine „Descriptio Graeciae antiquae" (Leyden 1678) die alte Geographie beförderte, Tanaquil Lefèvre und seine gelehrte Tochter Anna Lefèvre, Charl. Dufresne, der sich um die byzantinische Geschichte, spätere Gräcität und Latinität und die Geschichte des Mittelalters hoch verdient machte, Andr. Dacier und seine gelehrte Frau Anna Dacier, Danet, Cantel, Larue, J. Hardouin, und And. aufzuweisen. Unter Bossuets und Huets Leitung erschienen seit 1674 die Ausgaben römischer Klassiker ad usum Delphini, wozu der König 200,000 Franks bestimmt hatte. Der Jesuit Fr. Pomey erläuterte die Mythologie, Petavius erwarb sich um die Chronologie und Astronomie bedeutendes Verdienst. Ein neuer Eifer für gründliche Philologie erwachte gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts; die folgenden Zeiten aber waren wieder zu realistisch gesinnt, als daß jene unpraktische Wissenschaft große Fortschritte hätte machen können. Die bedeutendsten Philologen des 18. und 19. Jahrhunderts sind Nic. Fréret, der die Chronologie weiter förderte, Jos. Pellerin, der die Numismatik bearbeitete, d'Anville, der für die alte Geographie wirkte, Montfaucon und Caylus, welche die Kunst des Alterthums erläuterten, Crevier, der für römische Geschichte Einiges leistete, Charl. de Bresses, Villoisin und Larcher, die für griechische Literatur thätig waren. Aus neuester Zeit sind außer den Deutschen Brunck, Oberlin und Schweighäuser, besonders J. J. Barthélémy, Sainte-Croix, Volney, Cl. Clavier, Boissonade, Courier, A. Letronne u. A. zu nennen. Der aufblühende Handel und die Bekehrungssucht der Missionäre machten das Studium der orientalischen Sprachen nothwendig. Savary de Brèves, französischer Gesandter zu Konstantinopel, ein eifriger Beförderer des Arabischen, errichtete die erste morgenländische Druckerei, die nach seinem Tode der Staat kaufte. Ph. Aguinas gab ein hebräisches (1629), B. Wallius ein arabisches Wörterbuch (1632) heraus, und schon 1645 erschien die pariser Polyglotte. Den Orientalisten Joseph, Herbelot, Galland, Gagnier, Lacroix, Renaudot u. And. wurde durch die zahlreichen, von den Reisenden Tavernier, Bernier, Chardin und And. nach Paris gebrachten orientalischen Handschriften Gelegenheit zu gründlichen Arbeiten gegeben. Die biblische Literatur wurde durch L. Capellus, J. Morin, S. Bochart, Calmet und besonders durch R. Simon, der zuerst von richtigen Grundsätzen der Kritik ausging, gefördert. Von Ludwig XIV. bis zur Revolution leisteten Marigny, Cardonne, de Guignes, Langlès, Anquetil du Perron, St. Fourmont u. A. nicht Unbedeutendes für die orientalische Literatur, deren Studium in neuester Zeit in der 1822 gegründeten Societé asiatique ein wichtiges Förderungsmittel erhielt. Das Chinesische bearbeiteten nach Fourmont besonders Abel Rémusat und Klaproth, jetzt Stan. Julien und Pauthier, das Hindostanische Garcin de Tassy, Sanskrit Chézy und Langlès, das Türkische Kieffer, Bianchi und Jaulert, den Zend Burnouf, das Armenische St. Martin, das Georgische Klaproth und Brosset, das Malaiische Jaquet, das Altägyptische Champollion und das Arabische namentlich Sylvestre de Sacy, Perceval und Delagrange. Ein ganz neues Gebiet eroberte in Frankreich die Philologie dadurch, daß die französischen Gelehrten dem Studium ihrer reichen mittelalterlichen Literatur sich mit großem Eifer zuwandten. Zwar ward schon im vorigen Jahrhundert von einigen Gelehrten, wie von Laravalière, Barbazan, Sainte-Palaye, Caylus, Tressan, Lagrand &c. einiges Alte wieder hervorgezogen und bekannt gemacht, aber mit solcher Scheu und Furcht vor den Geschmacksregeln der Akademie, daß es nur als eine zur Unterhaltung bestimmte Kuriosität erschien. Auch unter dem Kaiserreich setzten Einzelne, wie Roquefort, Méon, Delarue, Robert, Pougens, Pluquet, Crapelet und besonders Raynouard, von dem auch ein „Lexique roman" erschien, diese Bemühungen um die alte vaterländische Literatur fort, aber erst seit der Revolution, wo der Romanticismus die Fesseln der Akademie abschüttelte, und mehr noch, nachdem er den Sieg über den Klassicismus davon getragen, wendete man sich mit größerem Ernst, wahrer Innigkeit und zugleich mit mehr Geschmack und richtigerm Takte diesem Theile des Studiums zu, das noch größere Ausbreitung durch die Wirksamkeit der 1820 gestifteten Societé des bibliophiles français, deren Hauptaufgabe es ist, unedirte und seltene Schriftwerke herauszugeben, und die vom Buchdrucker Crapelet seit 1826 begonnene „Collection des anciens monuments de l'histoire et de la langue française" gewann. Unter den jüngern Gelehrten, welche für dieses Fach wirkten und noch wirken, sind zu nennen Fr. Michel, der im Auftrage der Regierung England und Schottland bereiste, um die alten anglo-normannischen Handschriften, die in den dortigen Bibliotheken vergraben lagen, zu durchforschen, Reinaud, Berger de Xivrey, Quinet, Paulin Paris, der seit 1836 die „Manuscrits français de la bibliothèque du roi, leur histoire etc." herausgab, Monin, Monmequé, Prompsault, Durand de Lancon, Depping, Leroux de Lincy, A. Jubinal, Teulot, A. le Prevost, Graf Brugnot, Trebutien, J. Barrois, Arth. Dinaux, Louis Paris, A. Chassant, Louis Batissier, Ed. le Glay, R. Thomasy, Jul. de Rosny, L. Dessalles, P. Chabaille, Gratet-Duplessis, Champollion-Figeac, Dem. Dupont u. A. Auch den Antiquitäten ihres Landes widmeten die Franzosen ihre Aufmerksamkeit, und nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch in den Provinzen herrscht ein großes Interesse für Gründung von alterthumsforschenden Gesellschaften, Sammlungen und Beschreibungen, so namentlich in der Normandie, wo die Societé française pour la conservation et la description des monuments besteht. Von Seiten der Regierung wurde seit 1831 ein eigener Generalinspektor der Denkmäler angestellt, der über die Erhaltung besonders alter Gebäude und Kirchen wachen sollte. So beschrieben Schweighäuser und Galbéry die Kirchen und Schlösser des Elsasses; Jouannet erforschte Bordeaux, Dumège Toulouse; in der Normandie arbeiteten de Caumont, le Prevost,

Langlois, Deville, de Gerville, Deshayes ꝛc. Sommerard lieferte die Prachtwerke „L'art en province" und „L'art au moyen âge"; Gilbert beschrieb die Dome von Chartres, Paris, Rheims und Amiens; ein ähnliches Werk über die Kathedralen Frankreichs begann Chapuis und Nodier, Taylor u. Cailloux gaben heraus „Voyages pittoresques et romantiques dans l'ancienne France".

Die französischen Lehrbücher der **Rhetorik** sind meist gute und brauchbare Auseinandersetzungen ciceronianischer und quinctilianischer Vorschriften, die Anweisungen zur **Poetik** jedoch gewöhnlich schwach und einseitig, fast nur sprachliche und rhythmische Aeußerlichkeiten berücksichtigend. Den ersten rohen Versuch einer Theorie der Poesie und Beredsamkeit machte Jean Jourdain um 1500 in seiner Schrift „Le jardin de plaisance et fleur de rhétorique", worauf 1548 Libilets „Art poétique" erschien; die beste kritische Schrift aus dem 16. Jahrhundert ist Duvairs „De l'éloquence français". Nachdem die Akademie sich das oberrichterliche Amt in Sachen des Geschmackes angemaßt, erschien eine Fluth rhetorischer und poetischer Anweisungen, die aber nicht über die engen Grenzen der herrschenden Kunstansicht hinausgingen, weshalb selbst **Boileau's** „Art poétique" ohne Werth war. Die bessern hieher gehörigen Schriften sind von Rapin, Bouhours, Bossu und Fénélon. Als selbstständige Forscher zeigten sich Jean Bapt. Dubos in den „Réflexions critiques sur la poésie et la peinture" und **Mercier** in dem „Essai sur l'art dramatique". Obgleich das 18. Jahrhundert, in der Ahnung einer Philosophie des Schönen, aus der speciellen Kritik in eine höhere zu gelangen suchte, so war doch die herrschende Sensualphilosophie diesem Streben nicht günstig. Den ersten Versuch einer Aesthetik machte der Jesuit Yves Maria André in seinem „Traité du beau", den **Diderot** in seinem „Traité du beau" zu überbieten suchte, worauf Charl. **Batteux** die Redekünste auf den obersten Grundsatz der Nachahmung der schönen Literatur der Alten zurückführte. Einen neuen Aufschwung der Wissenschaft des Schönen verkündigte Marmontel in seiner „Poétique française" und den „Eléments de littérature", die viele, neue fruchtbare Ansichten enthalten. Die ausgezeichnetsten neuen Aesthetiker, auf welche der Romanticismus natürlich den entschiedensten Einfluß üben mußte, sind Palissot, Suard, Ségur, Dussaulx, Daunou, Raynouard, Barante, Villemain, Barthez, Charl. **Nodier** u. **Ste.-Beuve**. Sehr ansehnlich ist die Zahl der Kunstrichter, die in Journalen und Revuen aller Art über neu erscheinende Literaturwerke des In- und Auslandes zu Gericht sitzen. Ueber die Bemühungen der Franzosen um ihre lebende Sprache vgl. **Französische Sprache**.

Bemerkenswerth sind die **Denkschriften** der verschiedenen Akademien, die periodisch erscheinen und gewöhnlich die neuesten Forschungen in allen Fächern der Wissenschaft enthalten. Wichtig ist auch die **Journalliteratur**, die während der ersten Revolution ihren Höhepunkt erreichte. Die ersten Journale der Revolutionszeit, z. B. „Le vieux cordelier" des talentvollen Desmoulins, waren leidenschaftlich, blieben aber doch innerhalb der Grenzen des Anstandes, während in der Schreckenszeit die öffentlichen Blätter alles Maß überschritten, bis Napoleon nach dem 18. Brumaire der Journalistik wieder die Flügel beschnitt. Das vollständigste Bild der französischen Journalistik während der Revolutionszeit gewährt die „Histoire parlementaire de la révolution franç." von Roux und Buchez (Par. 1833—1840, 40 Bde.). Die reaktionären Bestrebungen der Restauration ließen so wenig, als die Kaiserzeit, ein freies Leben in der französischen Journalliteratur aufkommen. Der „Moniteur" stand im Solde der herrschenden Regierung und pries eben so begeistert die Segnungen der bourbonschen Regierung, wie er einst die Siege des kaiserlichen Adlers verkündigt hatte. Die Februarrevolution rief wieder eine ganze Schaar von Journalen ins Leben, die meist an Mangel an Absatz wieder eingingen, theilweise auch den Preßzuständen unter der kaiserlichen Regierung erlagen. Die hervorragendsten politischen Journale, die durch ihr Feuilleton auch die Belletristik in ihren Bereich zu ziehen wußten, um durch den Klang berühmter Namen Abonnenten anzuziehen, sind das „Journal des débats", der „Constitutionel", der „National", der „Globe", die „Presse".

Vgl. A. H. L. **Heeren**, Ueber den Einfluß der Normannen auf die französische Sprache und Literatur, Göttingen 1789; Cl. **Fauchet** Recueil de l'origine de la langue et poésie française, Paris 1815; **Goujet**, Bibliothèque française ou hist. de la litt. franç., das. 1741—56, 18 Bde.; **Benoiston de Chateauneuf**, Essai sur la poésie et les poètes franç. aux XII., XIII. et XIV. siècle, das. 1815; **Suard**, Mélanges de littérature, das. 1804, 8 Bde.; **Ste. Beuve**, Tableau de la poésie française et du théâtre franç. au XVI. siècle, das. 1828, 2 Bde.; **Charpentier**, Essai sur l'hist. litt. du moyen âge, das. 1833; Tableau hist. de la litt. franç. au XV. et XVI. siècles, das. 1835; **Girardin** und **Chasles**, Tabl. de la litt. franç. au XVI. siècle, das. 1829; **Sabatier de Castres**, Les trois siècles de notre littérature, Haag 1779, 4 Bde.; **Barante**, De la litt. franç. pendant XVIII, Paris 1809 u. ö., deutsch von Ukert, Jena 1810; C. **Palissot**, Mémoires pour servir à l'hist. de notre litt., Paris 1803, 2 Bde.; J. F. **de Laharpe**, Lycée, das. 1819, 16 Bde.; **Baron**, Hist. abrégée de la littérature franç. depuis son origine jusqu' au 17ième siècle, Brüssel 1841, 2 Bde.; **Peschier**, Hist. de la littérature française, Stuttgart 1839; M. J. **Chénier**, Tableau hist. de l'état et des progrès de la littérature française depuis 1789, das. 1816; F. **Bouterwek**, Geschichte der schönen Wissenschaften, Göttingen 1806, 5. und 6. Bd.; O. L. B. **Wolff**, Vorlesungen über die schöne Literatur Europa's in der neuesten Zeit, Leipzig 1832, S. 1—158; F. W. **Kaumann**, Handbuch der neuern und neuesten französischen Literatur, das. 1834; F. W. **Genthe**, Handbuch der Geschichte der französischen Lit., Magdeburg 1834, 2 Bde.

Französische Malerei, s. **Malerei** und **Malerschulen**.

Französische Musik, s. **Musik**.

Französische Perlen, unächte Perlen, wer-

den aus Perlmutter, häufig auch aus gemeiner Muschelschale gefertigt. Vgl. Perlen.

Französische Poesie, s. Französische Literatur.

Französischer Baustyl, s. Baukunst.

Französische Rechtswissenschaft, s. Französische Literatur.

Französische Revolution, s. Frankreich.

Französische Sprache. Wie ihre romanischen Schwestern, ist die f. S. hervorgegangen aus der Entwicklung und Fortbildung der römischen Volksmundarten und der lateinischen Umgangssprache (lingua romana rustica), die sich neben der künstlich verfeinerten Schriftsprache (sermo urbanus) forterhalten und durch die römischen Heere und Kolonien, wie in den übrigen Provinzen, so auch in Gallien, verbreitet und festgesetzt hatten, so daß alle übrigen Sprachen verdrängt wurden und selbst die celtischen der Eingebornen, bis auf einen kleinen Winkel im Nordwesten, ausgestorben waren (vgl. Mone, Die gallische Sprache und ihre Brauchbarkeit für die Geschichte, Karlsr. 1851). Mit dem Untergange des weströmischen Reichs wurde zwar mit der römischen Herrschaft auch die lateinische Sprache durch viele Provinzialdialekte, die aus einem Gemisch von altem Celtischen und Lateinischen, Westgothischen, Burgundischen und Germanischen entstanden, verdrängt, und als von den eingedrungenen germanischen Stämmen zuletzt die Franken die Oberhand behielten, erhob sich auch ihre Sprache über die übrigen; aber nach der Theilung des Reichs 843 erhielt die romanische Sprache (Romana rustica), als die der Mehrzahl des Volks, im westlichen Frankreich die Oberhand. Die jetzige f. S. (Francisca, Francica) begann erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts sich aus den Resten der alten Sprachen zu formen, und zwar bildete sich gleichzeitig das Romanische in den südlichen Provinzen als Langue d'oc aus, während man den Dialekt der nördlichen Provinzen als Langue d'oui oder d'oil unterschied, so daß nördlich der Linie, welche diese beiden Idiome schied und die sich durch Dauphiné, Lyonnais, Auvergne, Limousin, Perigord u. Saintonge zog, das germanische Element ein bedeutendes Moment bildete, während im Südfranzösischen oder Provençalischen das romanische vorherrschend blieb. Erstere erhielt im 13. Jahrhundert das Uebergewicht und ward zur Schrift- und Büchersprache erhoben. Unter Franz I., der 1539 eine Professur für die f. S. in Paris errichtete und an die Stelle des Gebrauchs der lateinischen Sprache bei Gerichten den der Landessprache setzte, gewann diese ihren eigenthümlichen Charakter; die bisher weder edle noch regelmäßige Sprache wurde ausgebildet, doch von den Einzelnen ziemlich willkürlich. Da der herrschende Konversationston der kurzweilige war, so wurde die f. S. reich an burlesken Ausdrücken, blieb aber arm an edlen und harmonischen Verbindungen. Erst dem Zeitalter Ludwigs XIV. war es vorbehalten, durch die Bemühungen der französischen Akademie der Sprache Eleganz, Richtigkeit, Bestimmtheit, Schärfe und Harmonie und eine streng abgegrenzte Gestalt zu geben. Seit 1735 wurde die f. S. allgemeine Staats- oder diplomatische Sprache.

Die f. S., wenn sie gut gesprochen wird, ist unstreitig eine der schönsten und wohlklingendsten der neueren Sprachen. Ungeschmeidig, rauh und hart in dem Munde Desjenigen, welcher weder ihren Geist, noch ihren Charakter, noch die Gesetze ihrer Aussprache kennt, wird sie erhaben, glänzend, weich und biegsam, klangvoll und reich an melodiösen Flexionen, wenn sie nach den Gesetzen ihrer Orthoëpie ausgesprochen wird. Sie ist voll Anmuth und liebenswürdiger Freiheit in der Unterhaltung des Gebildeten, groß und edel in der Beschreibung erhabener und würdevoller Gegenstände. Sie genügt allen Fächern der Wissenschaft und der Kunst; ihre Hauptstärke ist aber die Prosa und besonders eignet sie sich zur Umgangssprache. Die charakteristischen Eigenschaften der f.n S. sind die Klarheit, die Bestimmtheit, die Regelmäßigkeit und die Reinheit der Ausdrücke. Diese Vortheile verleihen ihr einen Reiz, welcher sie bei allen Nationen beliebt macht. Die Einfachheit, Natürlichkeit u. Regelmäßigkeit ihrer Wortfolge im Satzbaue macht sie leicht; die Bestimmtheit und Genauigkeit weist die Uebertreibung der Metaphern zurück, und dürfte ihr ängstlich-strenger Geist öfter die Gesetze überschreiten, welche bei der Wortfolge und der Konstruktion obwalten, oder mit anderen Worten, wäre sie weniger regelmäßig, weniger methodisch in ihrem Gange und ihren Bewegungen, so würde sie sich kühnlich den Sprachen des Alterthums an die Seite stellen können. Vgl. E. du Méril, Essai philosophique sur la formation de la langue française, Par. 1852. Die f. S. unterscheidet sich dadurch wesentlich von andern Sprachen, namentlich der deutschen, daß sie in der höheren Sprechart anders lautet, als in der niederen. Der Deutsche redet bloß in anderem Tone, nicht mit anderen Lauten; der Franzose redet in der höheren oder niederen Sprechart in anderen Tönen und in anderen Lauten. Er unterscheidet nämlich eine Aussprache für die gelegentliche, ohne besondern Nachdruck gehaltene Rede, für das Gespräch oder die Unterhaltung (la conversation), eine zweite für die feierliche Rede (le discours soutenu, le style soutenu) und eine dritte für die Verse (la poésie, les vers). Die Aussprache der Konversation oder die Umgangssprache zeichnet sich überhaupt durch ihre Flüchtigkeit, Freiheit und eine gewisse Nachlässigkeit aus. Sie gleitet leicht über hindernde Konsonanten weg und elidirt in den meisten Fällen das kurze, dumpfe e, sowohl in der Mitte als am Ende der Wörter. Die Aussprache der feierlichen Rede ist langsam, ernst und nachdrücklich. Die Vokale, sowie die Konsonanten werden stärker und deutlicher artikulirt, und sie beobachtet streng die Verbindungen der Endkonsonanten mit den Anfangsvokalen der folgenden Wörter. Der größere Raum, wo der öffentliche Redner auftritt, und der Ernst und die Wichtigkeit des Gegenstandes, den er zu behandeln hat, legen ihm die Nothwendigkeit auf, langsamer, lauter, bestimmter und deutlicher auszusprechen, damit er auch in der Entfernung leicht verstanden werde. Die Aussprache der Poesie verlangt die höchste Rundung, Nuancirung und, so zu sagen, pittoreske Lebendigkeit des Ausdrucks. In ihr müssen die Gesetze der Orthoëpie auf das Strengste

befolgt werden, ja sogar, um auch den geringsten Anstoß gegen den Fluß der Aussprache zu vermeiden, läßt man Verbindungen der Endkonsonanten mit folgenden Anfangsvokalen, welche sonst nicht gemacht werden, leise anklingen. Die im Französischen üblichen Lautzeichen, deren 26 sind, sind die des lateinischen Alphabets, reichen aber bei Weitem nicht aus, alle Laute und Modifikationen der Sprache darzustellen; auch wird darin ein und derselbe Laut nicht immer durch dasselbe Zeichen dargestellt, sondern durch verschiedene zusammengesetzte Zeichen, und dasselbe Zeichen dient wieder, um verschiedene Laute darzustellen.

Diejenigen Oertlichkeiten abgerechnet, wohin die f. S. nur durch Kolonien verpflanzt worden ist (s. unten), läßt sich das Lautgebiet derselben durch folgende Linien von Seiten des Festlandes begrenzen. Eine gerade Linie von Gravelingen (Gravelines unweit Calais) nach Limburg gibt, einige Krümmungen nicht mit gerechnet, die Grenzscheide der französischen und niederländischen Lautsprache; eine zweite von Limburg aus, wo drei Sprachgebiete, das französische, niederländische und das deutsche sich berühren, in südsüdöstlicher Richtung durch Luxemburg, zwischen Lothringen und Elsaß (nur einen Theil des Ober-Elsasses einschließend) hindurch, dann durch die Schweiz auf den St. Bernhard zu, so daß die Kantone Genf, Neuenburg und Waadt ganz, Bern, Freiburg und Wallis zum Theil französisch reden, gibt im Allgemeinen die Grenze zwischen dem deutschen und französischen Lautgebiete an. Bemerkenswerth ist der Umstand, daß an den Berührungspunkten die f. S. nirgends allmählig in die beiden anderen genannten Sprachen übergehend, eine sogenannte Mischsprache (jargon) bildet, daß im Gegentheil jede der genannten Sprachen selbst hart an der Grenze ihren Charakter in ganzer Reinheit festhält. Dies darf jedoch nicht so verstanden werden, als ob nicht Wörter besonders in der Rede des gemeinen Mannes vorkämen, die der fremden Nachbarsprache angehören; der Elsässer sagt z. B. wohl se fercompter, d. h. sich verrechnen. Ein großer Wörteraustausch findet namentlich zwischen dem Wallonischen (einem französischen Dialekte) und dem Flämischen (einem niederländischen Dialekte) Statt; doch hat jede dieser Sprachen solche Wörter in Laut und Betonung ihrer Eigenthümlichkeit anzupassen gewußt. Ganz anders verhält es sich mit dem Zusammentreffen der franz. Sprache mit der italienischen und mit der spanischen. Zwar wird man auch hier durch eine von Aosta auf Nizza gezogene gerade Linie die ungefähre Grenze zwischen dem französischen und italienischen Lautgebiete, sowie durch eine zweite Linie längs des Pyrenäenkammes die Scheide zwischen der französischen u. spanischen Sprache abstecken können; allein es tritt hier der Umstand ein, daß die Uebergänge aus dem französischen Sprachgebiete in das eine und in das andere der beiden Nachbarsprachen durchaus leise und unmerklich sind. Die provençalische Mundart, z. B. an der italienischen Grenze bei Nizza, und die italienische Mundart in Oberitalien sind einander so ähnlich, daß Kenner noch nicht darüber einig sind, welchem Sprachgebiete diese Idiome angehören. Aus dem eben abgesteckten Gebiete muß indessen (außer der Insel Korsika, wo italienisch gesprochen wird) noch ausgeschieden werden zunächst die Nieder-Bretagne (Basse-Bretagne), in welcher ein gälischer oder celtischer Dialekt gesprochen wird, und das Baskische am Fuße der Pyrenäen, welches ohne hervortretende Verwandtschaft mit den in der Nähe gesprochenen Mundarten des Französischen und Spanischen auf alt-iberischen Ursprung hinweiset. Zu diesem großen Gebiete der f.n S. sind dagegen noch zu rechnen Theile von Missouri, Louisiana, die westliche Hälfte von Hayti, Guadeloupe, Martinique und andere westindische Inseln, Algier, die französischen Besitzungen am Senegal, die Inseln Bourbon und Mauritius rc., so daß man die Zahl der außerhalb Europa französisch Redenden ungefähr auf 1⅓ Millionen anschlagen kann. In Frankreich selbst steht der allgemeinen Schriftsprache eine in viele Dialekte verzweigte Volkssprache gegenüber. Während erstere das allgemeine Vehikel ist zum Austausche aller wissenschaftlichen Forschung, sowie überhaupt vorzugsweise Schriftsprache und Sprache im gebildeten Umgange, mag derselben auch in Laut und Betonung mehr oder minder ein Lokalaccent ankleben, ist letztere fast nur Sprache des familiären Umganges und mehr in den geringeren als in den höheren Ständen, gerade wie es bei uns mit den deutschen Dialekten der Fall ist. Der Franzose, wenn er seine Dialekte in diesem eben bezeichneten Verhältnisse zum reinen Französischen würdigen will, benennt dieselben in dieser Beziehung wohl mit dem bezeichnenden les Patois, auch wohl pagois (von pagus, daher s. v. a. Langue du pays, Sprache auf dem Lande, Bauernsprache, im Gegensatze gegen Sprache in der Stadt). In den Schriftdenkmälern des 13. Jahrhunderts lassen sich ungefähr sieben auch literarisch kultivirte Dialekte unterscheiden, nämlich die der Normandie, Picardie, Bourgogne, Isle-de-France, Champagne, Lorraine und der Poitevin, wozu man noch den in England ausgebildeten anglo-normandischen rechnen kann (vgl. Fallot, Recherches sur les formes grammaticales de la langue française et de ses dialectes au 13me siecle, Paris 1839, und Thommerel, Recherches sur la fusion du Franco-normand et de l'Anglo-saxon, das. 1841). In der heutigen Schriftsprache werden diese Patois selten anders als zu Volksliedern und zu dramatisirten Lokalpossen verwendet, woher es auch kommt, daß diese Patois, gerade wie bei uns die deutschen Volksdialekte, keine stereotyp gewordene Orthographie haben. Man versucht die orthographische Nachbildung dadurch, daß man sich der für das reine Französische üblichen Schriftzeichen bedient und diesen Schriftzeichen diejenige Laut- und Tongeltung verleiht, welche dieselben regelrecht in der französischen Sprache haben; indeß wird eine solche Nachbildung nur in so weit gelingen können, als die nachzubildenden Laute der französischen Schriftsprache nicht fremd sind; im entgegengesetzten Falle (und die Dialekte haben zum Theil wirklich solche ihnen ganz eigenthümliche Laute) wird die schriftliche Nachbildung, wenn auch möglich, doch für den Franzosen so

wenig, als für Andere verständlich seyn. Die Schwierigkeit des Dialektstudiums wird noch dadurch vergrößert, daß ein und derselbe Dialekt auf dem Lande durchschnittlich markirter ist, als in den Städten, wo durch die stete Berührung mit der s.n S. sein Laut unbestimmter gehalten wird und mehr Spuren der Annäherung u. Verschmelzung zeigt, und daß ferner fast jeder Ort einer Provinz, in der ein und derselbe Dialekt gesprochen wird, doch wieder denselben in eigenthümlichen kleinen Schattirungen hervortreten läßt. Beide Rücksichten machen es fast unmöglich, eine durchgreifende allgemeine Regel über Lautung und Betonung in einem und demselben Dialekte aufzustellen. Um die jetzt bestehende Lautsprache nach ihren dialektischen Unterschieden zu sondern, haben wir zuerst die beiden Hauptsprachstämme, das Provençalische (la langue romane) und das Nordfranzösische (la langue française) oder die Langue d'oc von der Langue d'oïl oder Langue d'oui zu scheiden. Im Nordfranzösischen oder der Langue d'oïl ist der Konsonant vorherrschend, wenigstens kräftiger als in der Langue d'oc. Sie hat wenig volltönende Vokale, wenig rein vokalische Ausgänge, außer dem kurzen dumpfen e (dem sogenannten e muet), überhaupt viele kurze dumpfe e-Laute; der Nasenlaut ist vorwaltend. Die Diphthonge haben den Accent auf dem letzten Vokale; der grammatische Accent ruht auf dem Ausgange der Wörter. Da der pariser Dialekt es ist, der sich zum Hauptdialekt des Landes gemacht hat, so ist es begreiflich, daß diejenigen Landstriche, welche der Hauptstadt zunächst liegen, mit ihr auch gleichen Dialekt haben und seit alten Zeiten her mit ihr gleichen Dialekt hatten, ehe noch der pariser Dialekt die Oberherrschaft über ganz Frankreich an sich gerissen hatte. Hierher gehören die Provinzen: L'Isle-de-France, La Champagne, Le Maine, La Touraine, L'Orléannais, Le Berri, Anjou, Haute-Bretagne und zum Theil La Nivernais, zusammen etwa 25 Departements, in denen es daher kein eigentliches Patois gibt. Le patois poitevin wird in Poitou gesprochen; das Patois der Vendée und das von Saintonge sind Unterarten dieses Dialekts. Die Sprache ist mit vielen romanischen Wörtern gemischt, die aber nordfranzösische Flexion bekommen haben, der Klang rauh, wenigstens dem französischen Ohre nicht wohlklingend. Le Patois bourguignon wird in der Bourgogne u. einem Theile von Nivernais gesprochen. Er hat mangelhafte Flexion der Verben, der Substantiven u. Adjektiven; der Laut ist weich und wohlklingend, die Sprache langsam im Verhältnisse zum pariser Dialekte. Außer der Endsylbe wird auch noch die Stammsylbe, oder auch eine Vorsylbe accentuirt. Das Patois franc-comtois ist dem Patois von Bourgogne verwandt. Das Patois bressan oder jurasien hat eine bedeutende Färbung durch seine Berührung mit den südfranzösischen Dialekten angenommen und ist vielleicht besser diesen als den nordfranzösischen beizuzählen. Le Patois lorrain oder austrasien, in Lothringen, Elsaß, Ober-Marne und Metz, durch die Ardennen hindurch, mischt sich nordwestlich mit dem Patois picard. Der Einfluß der deutschen Sprache ist besonders bei der Hervorbringung der Konsonanten, z. B. h und ch fühlbar. Unter den verschiedenen Unterarten des austrasischen Dialekts hat das Patois messin (von Metz) die meisten schriftlichen Denkmäler sowohl aus der Vergangenheit als aus der Gegenwart aufzuweisen. In Courtisols, einem Dorfe in der Champagne, 2 Meilen von Châlons-sur-Marne, reden die Einwohner, wahrscheinlich eine Schweizerkolonie, ein Patois, dem Lothringischen verwandt, doch in Laut u. Betonung wieder ganz eigenthümlich. Le Patois picard, in der Picardie, verliert sich südlich gegen Isle-de-France in das eigentliche Französische, nimmt gegen die holländische Grenze in Flandern einen mehr abweichenden Charakter an und wird als solches Patois rouchi (d. h. rustique) genannt, gegen Osten geht es allmählig in das Wallonische über, gegen Südosten mischt es sich mit dem Lothringischen. Le Patois wallon wird im Departement des Nordens, in einem Theile der Ardennen, in den belgischen Provinzen Tournaisis, Namur und Liège (Lüttich), im Hennegau, im südlichen Brabant und einem Theile von Luxemburg, wo es mit dem Patois lorrain zusammenstößt, gesprochen. Die Verwandtschaft einerseits mit dem Patois picard, anderseits mit dem Patois lorrain ist unverkennbar. Le Patois normand, in der Normandie, ist weniger durch seine abweichenden Formen als durch die Betonung vom reinen Französisch unterschieden; viele kurze Sylben werden lang, die Accentstellung weicht ab. Ueber die Dialekte der Langue d'oc s. Provençalische Sprache u. Literatur. Vgl. Pierquin de Gembloux, Histoire littéraire philosophique et bibliographique des patois, Paris 1841, und Schnackenburg, Tableau synoptique et comparatif des idiomes populaires ou patois de la France, Berlin 1840.

Die altfranzösische Sprache wurde grammatisch behandelt von Raynouard, Diez, Fuchs, Orelli, lexikalisch von Roquefort, Pougens, Gaudeau. Die älteste Grammatik der neufranzösischen Sprache rührt von dem Engländer Palsgrave (L'esclarcissement de la langue françoyse, Lond. 1530) her; die erste in Frankreich erschienene Grammatik des Französischen ist die in lateinischer Sprache von Jaques Dubois (Sylvii in linguam Gallicam isagoge, Paris 1531). Henri Estienne's berühmter „Traicté de la conformité du langage françois avec le Grec" und „Precellence du langage françois" wurden neu herausgegeben von Léon Faugere (1852). Als Vorbereitung zu den Arbeiten der französischen Akademie sind Vaugelas' „Remarques sur la langue française" (Paris 1647) zu nennen. Von den spätern grammatischen Schriften sind die merkwürdigsten: die „Grammaire générale par MM. de Port-Royal" (1709, 1803), von de Wailly (1754, 1803), Girault-Duvivier (Grammaire des grammaires etc., Paris 1827, 6. Aufl., 2 Bde.), Lemare (Cours de la langue française), Beauzée (Grammaire générale ou Exposition raisonnée des Eléments nécessaires du langage etc., Paris 1819), Noël und Chapsal (Grammaire française etc., 28. Aufl., 3 Bde.), Restaut, (Principes généraux et raisonnés de la grammaire française avec des observations sur l'orthographie, les accents, la ponctuation et la

prononciation etc., 4. Aufl., Paris 1812), Mercier, Néologie, ou Vocabulaire des mots nouveaux (Par. 1801, 2 Bde.), Bescherelle (Grammaire nationale ou Grammaire de Voltaire, de Racine, de Fénélon, de J. J. Rousssau, de Buffon etc., Paris 1836), Boniface, Boinvilliers (Grammaire raisonnée de la langue française, Paris 1802). Unter den Deutschen sind hervorzuheben die Grammatiken von Mozin (neueste Aufl., Stuttg. 1842), Rädler (Berlin 1843), Collmann (Marb. 1846—49, 2 Thle.), Schipper (München 1842), Hertel (Zwickau 1844). Das erste nennenswerthe Wörterbuch verdankt die f. S. Robert Estienne (Dictionnaire français-latin, 1539), wovon Jacques de Puys mit den Zusätzen von Thierry vermehrte Ausgaben erscheinen ließ (1564 u. 1584). Später (1600) erschien eine von Jean Nicot mit den Marineausdrücken vermehrte Ausgabe. Ein auf breiterer Basis angelegtes Wörterbuch ist das von Richelet (Genf 1680, Lyon 1759), das schon auf Etymologie Rücksicht nimmt. Das „Dictionnaire universel" von Ant. Furebière (Haag 1690) wurde, von den Jesuiten neu aufgelegt, berühmter unter dem Namen des „Dictionnaire de Trévoux" (1704 u. ö.), aber von der französischen Akademie für ein Plagiat erklärt und beschleunigte das Erscheinen der eigentlich lexikalischen Autorität der Franzosen, des „Dictionnaire de l'Académie française" (6. Aufl., Paris 1835, 2 Bde.; mit deutscher Uebersetzung, Grimma 1840). Spätere Wörterbücher sind von P. C. V. Boiste (Panlexique, Paris 1801, 12. Aufl. 1847), von de Wailly (Paris 1801, 15. Aufl. 1829), von Nodier u. Verger (7. Aufl. 1836), von Landois (7. Aufl. 1843), von F. Raymond (Dictionnaire général de la langue française et vocabulaire universel des sciences, des arts et des métiers, Paris 1832, 2 Bde.), von Gattel (3. Aufl., Lyon 1819, 2 Bde.), von Laveaux (Dictionnaire raisonné des difficultés grammaticales et littéraires de la langue française) rc. Unter den französisch-deutschen Wörterbüchern sind am bekanntesten die von Schwan (Mannh. 1787—94, 2 Bde., neue Aufl. 1820), von Mozin (Stuttg. 1811, n. Aufl. 1840—45, 2 Bde.), von Schaffer (Hann. 1834 bis 1838, 2 Bde.), von K. G. T. Schuster und A. Regnier (Nouveau Dictionnaire des langues allemande et française etc., Paris und Leipzig 1842, 2 Bde., sehr zu empfehlen). Bloß etymologische Wörterbücher erschienen von Menage (Paris 1650, 1750), Borel (1655), Du Fresne (1682, 1688), Pougens (1819), Guizot (1822), Roquefort (1829), Noël und Carpentier (1831), Charrasin (1842) u. Hauschild (Leipzig 1843). Hierher gehören auch Mätzner, Syntax der neufranzösischen Sprache (Berl. 1843 bis 1845, 2 Bde.), de Castres, Etymologik der französischen Sprache (Leipzig 1851), Girard, Synonymes français (Lyon 1801, 2 Bde.), Ackermann, Traité de l'Accent appliqué à la théorie de la versification (Paris 1840), Steffenhagen, Französische Orthoëpie (Parchim und Ludwigslust 1841), K. T. Heyne, Vollständiges Lehrbuch der reinen französischen Aussprache (Leipzig 1839), H. Pierre, Nouvelle clef de la prononciation du français (4. Aufl., Frankfurt a. M. 1840), G. Lange, Regeln über die französische Aussprache, nach den besten Grammatikern (Darmstadt 1829), Francis Wey, Histoire des révolutions du langage en France (Paris 1848) und Remarques sur la langue française au 19me siècle (das. 1845).

Französisches Siebengestirn, die sieben französischen Dramatiker: Jodelle, Ronsard, du Bellay, Ant. de Baïf, Pontus de Phyaro, Remi Belleau und Jean Daurat, als Schöpfer des neuen französischen Schauspiels.

Französisches Theater, s. Schauspielkunst.

Franzosenholz, s. Guajakbaum. Wildes F., s. v. a. gemeine Dattelpflaume, Diospyros mediterranea *L.*

Franzosenkrankheit, s. Syphilis.

Franzosenkrankheit des Rindviehes (Lustseuche, venerische Krankheit, geile Sucht, Stiersucht, Monatreiterei, Drüsenkrankheit, Unreinigkeit, Finnen, Hirsesucht, Perlsucht, Meerlinsigkeit, Zepfigkeit), eine eigenthümliche, chronische Krankheit des Rindviehes, die sich wesentlich dadurch charakterisirt, daß an dem Brustfell und oft auch am Bauchfell eine Menge tuberkelartiger Hervorragungen von verschiedener Form und Größe sich bilden, wobei zuerst durch lange Zeit keine Krankheitssymptome bestehen, später jedoch in den meisten Fällen oft wiederkehrende Brünstigkeit, Unfruchtbarkeit, Husten, Abmagerung und Zehrfieber eintreten und zuletzt selbst der Tod erfolgt. In der ersten Zeit der Krankheit sind die damit behafteten Rinder stets in einem guten Ernährungszustande, meist wirklich fett und oft gerade die fettesten in einem Stalle; viele Kühe der Art verlieren jedoch nach und nach die Milch und zeigen durch vieles Brüllen einen aufgeregten Begattungstrieb, der durch das Begatten nicht befriedigt wird, sondern durch längere Zeit fortdauert und etwa alle 4 bis 5 Wochen, zuweilen auch schon nach 14 Tagen wiederzukehren pflegt. Die Begattung ist in den allermeisten Fällen unfruchtbar, und die wenigen Kühe, die tragend geworden sind, erleiden später nicht selten einen Abortus, worauf die Brünstigkeit sich wieder, wie vorher, oft wiederkehrend zeigt. So kann der Zustand durch ein ganzes Jahr, selbst 2—3 Jahre fortbestehen, ohne daß andere Symptome hinzutreten. Früher oder später stellt sich aber ein feuchter, lockerer Husten ein, und nachdem dieser durch einige Zeit gedauert, fangen die Thiere an, etwas abzumagern, die Haare werden struppig und glanzlos, die Haut trocken, die Bindehaut der Augen bleich und mit schmutzig rothen Striemen durchzogen; die Thiere verlieren ihre Munterkeit und das Fleisch seine bisherige Derbheit. Die Schleimhaut im Maule wird blaß, die Milch nimmt auffallend ab oder versiegt gänzlich, das Athmen geschieht kürzer, gewissermaßen mit Beängstigung, und wenn man die Thiere vorn an die Brust drückt, so zeigen sie Schmerz u. weichen sogleich zurück. Später tritt eine Periode ein, wo die Thiere beim besten Futter schnell abmagern und förmlich zusammentrocknen. Bei manchen vermindert sich nun auch der Appetit; es entstehen ödematöse Anschwellungen am Bauche

und an den Füßen, übelriechender Ausfluß aus Mund und Nase, Diarrhöe, Zehrfieber, und endlich tritt der Tod ein. Der Verlauf der ganzen Krankheit ist immer sehr langsam, bisweilen auf 3, 4 bis 5 Jahre ausgedehnt, aber in keinem Falle im Voraus zu bestimmen. Die beiden in dem vorstehenden Krankheitsbilde angedeuteten verschiedenen Zustände hat man in früherer Zeit als zwei verschiedene Arten der Krankheit betrachtet und den ersteren die „fetten“, den andern dagegen die „magern Franzosen“ genannt. Bei der Sektion finden sich eigenthümliche, warzenähnliche Geschwülste oder Hervorragungen an der freien Fläche des Brustfells, zuweilen auch an der des Bauchfells, bestehend aus einer speckartigen, oft aus einer noch weicheren, käseartigen oder gehirnmasseähnlichen Substanz, neben denen zuweilen Hydatiden und Hülsenwürmer vorkommen. Als veranlassende Ursachen der F. betrachtet man mit Recht die Einflüsse, welche die Erzeugung von Nahrungssäften in einem weit größeren Maße herbeiführen, als der Körper zu seiner Erhaltung verbrauchen, oder auf andere Weise verarbeiten und wieder ausscheiden kann. Denn man hat allgemein beobachtet, daß das Uebel in der ersten Zeit mit Vollsaftigkeit u. mit schnellem Gedeihen der betroffenen Thiere einhergeht, daß es nur bei Thieren im ausgewachsenen Zustande entsteht (niemals hat man es bei Kälbern gefunden), daß es bei fleißig benutzten Zuchtbullen u. bei Milchkühen, so lange diese letzteren viel Milch geben und zum Kälberziehen benutzt werden, eben so bei Arbeitsochsen und bei allem mager gehaltenen Vieh fast niemals vorkommt; daß es dagegen häufig erscheint, wenn Milchkühe gelte stehen bleiben, d. h. nicht befruchtet werden, wenn sie aus irgend einer Ursache die Milch verlieren und dabei fortdauernd gut und reichlich gefüttert werden, und überhaupt, wenn Rindvieh zu reichlich stark nährendes Futter und andauernde Ruhe erhält. Auch scheint die Witterung und die Lokalität bei der Entstehung des Uebels zuweilen von Einfluß zu seyn, denn in trocknen Jahren und bei Thieren, die eine hohe, trockene Weide haben, erscheint es sehr selten; aber in nassen Jahren, bei üppigem Graswuchs, auf den sogenannten Fettweiden, und in niedrigen, dunstigen Ställen kommt es oft vor, so daß es unter solchen Umständen an einem Orte zuweilen fast einen seuchenartigen Charakter annimmt. Indeß müssen bei dem Entstehen der Krankheit noch andere Ursachen, sey es von außen her oder im Organismus des Rindviehes selbst, thätig seyn, die wir aber bis jetzt noch nicht kennen. Auch ist es noch keineswegs entschieden, ob das Versiegen der Milch, der aufgeregte Begattungstrieb und die Unfruchtbarkeit Folgen oder Ursachen der F. sind. Denn es ist bekannt, daß diese Erscheinungen auch, ganz ohne Beziehung auf diese Krankheit, durch mancherlei andere Ursachen hervorgerufen werden. Ueber die Heilbarkeit des Uebels sind keine günstigen Beispiele bekannt, obgleich in vielen Fällen eine Menge von Arzneien angewendet worden ist. Nur im Anfange ließe sich mit einiger Wahrscheinlichkeit von Heilungsversuchen etwas hoffen; da man aber in dieser Periode das Uebel nicht erkennt, so unterbleiben dieselben, und vielleicht in anderer Beziehung auch ganz mit Recht. Denn es muß nachdrücklich bemerkt werden, daß selbst eine gelungene Kur in ökonomischer Hinsicht kein wahrer Nutzen ist, da, abgesehen von den während der Kur entstandenen Medicin- und Futterkosten, die Thiere hierbei immer in einen magern Zustand versetzt werden und somit von ihrem Werthe verlieren. Nach richtigen Principien kann daher auch von einer Kur keine Rede seyn, sondern man thut am besten, wenn man jedes Rind, das sich durch schnell eingetretene Fettigkeit, durch Versiegen der Milch, durch öfters wiederkehrende Brünstigkeit, durch Unfruchtbarkeit nach mehrmals geschehener Begattung und durch Husten als verdächtig zeigt, bald schlachten läßt, um den Gewinn des Fettes und des Fleisches unverkürzt zu erhalten. Soll jedoch in der ersten Periode des Uebels ein Heilungsversuch gemacht werden, so muß dabei die Indikation seyn, den krankhaft gesteigerten Reproduktionsprozeß herabzustimmen und die Ernährung des Thieres zum gesunden Zustande zurückzuführen. Demgemäß sind, neben Vermeidung der etwa noch fortbestehenden Ursachen und bei magerer Diät, zu benutzen: Blutentziehungen von 5—8 Pfund, jeden vierten Tag wiederholt, Haarseile am Triel, an den beiden Seiten der Brust und an den Schenkeln, Natr. sulphuricum oder Kali sulphuricum 1—$1\frac{1}{2}$ Pfd., wöchentlich 2—3 Mal, Kalomel, vielleicht auch das Jod, als Kali hydro-jodatum, in Wasser aufgelöst, und nach Wolstein das Kalkwasser 1 bis 3 Pfund, täglich 3 Mal. Dieselbe Behandlung ist auch zur Verhütung der Krankheit bei denjenigen Thieren zu empfehlen, die mit den Erkrankten gleichzeitig denselben Ursachen ausgesetzt waren. Der Genuß des Fleisches von dem mit der F. behafteten Rindvieh ist, vielfachen Beobachtungen zu Folge, der menschlichen Gesundheit ganz unschädlich, so lange keine Kacherie und kein Zehrfieber mit dem Uebel verbunden war. Im letzteren Falle ist jedoch, hier wie überall nach kachektischen Krankheiten der Thiere, die Benutzung des Fleisches für Menschen unzulässig. Die Krankheit gilt fast allgemein als Gewährsmangel, aber mit sehr verschiedener Gewährszeit, wie z. B. in Preußen mit 8 Tagen, in Oesterreich mit 30 Tagen, in (Alt-) Bayern mit 4 Wochen, in Baden, in Würtemberg, in Ansbach und Baireuth mit 8 Wochen, in verschiedenen Kantonen der Schweiz mit 4 bis 6 Wochen. Die Krankheit kommt bei anderen Thieren im Ganzen höchst selten vor und ist nur bei Hunden gefunden worden. Bei Menschen haben Heim und Nicolai eine ähnliche Wucherung auf der Pleura, wie sie bei der F. besteht, gesehen; auch ist von J. Fr. Hoffmann beobachtet worden, daß ein sonst gesunder Mensch, der bei dem Schlachten einer mit der F. behafteten Kuh sich in den Arm geschnitten hatte, eine bösartige, von der verletzten Stelle aus weit verbreitete, den syphilitischen Kondylomen ganz ähnliche Hautwucherung erhielt.

Franzosenöl, s. Guajakholz.

Franzperlen, unächte Perlen, entweder von Glas und mit weißem Wachs ausgefüllt, oder von Perlmutter, Perlsamen in anderen Muschelschalen. Den ächten Perlen am ähnlichsten sind die gedruckten F., die sogenannten schotti-

schen F., zum Kopfputz, Dosen= rc. Verzierung, die vorzüglich in Paris, Nürnberg, Danzig, Venedig rc. fabricirt werden.

Franzweine, s. v. a. Französische Weine, s. Frankreich und die betreffenden Einzelartikel.

Franzweizen, s. v. a. Buchweizen.

Fra Paolo, s. Sarpi.

Frascati, Stadt im Kirchenstaat, zum Comarca di Roma gehörig, 12 Miglien von Rom entfernt, zum Theil auf Hügeln, am Abhange des Sabinergebirgs, gehört wegen seiner heitern und gesunden Luft, der Sommerpaläste der reichen Römer, die hier ihre Villeggiatura halten, und wegen der Trümmer von Tusculum zu den besuchtesten Gegenden um Rom. F. ist Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale, ein Seminar, sieben Klöster und 4000 (nach Andern 9200) Einwohner, starken Gartenbau (daher Frascatinerin, italienisches Gartenmädchen) treiben. Außer der Kathedrale San Pietro und der Kapuzinerkirche mit der Madonna von Giulio Romano und Christus am Kreuz von Guido Reni sind die Landsitze der reichen römischen Familien sehenswerth, als: die Villa Aldobrandini, wegen der herrlichen Aussicht auch Belvedere genannt, von della Porta gebaut, der Familie Borghese gehörig, mit Freskomalereien von Domenichino und einem großartigen Garten voll seltsamer Wasserkünste; die Villa Taverna, ebenfalls der Familie Borghese gehörig, mit Gemälden und einem schönen Garten; die Villa Rufina, von Bernini gebaut, von Ghezzi ausgemalt und der Familie Falconieri gehörig; die Villa Rufinella, Eigenthum des Königs von Sardinien, an der Stelle, wo Cicero's Tusculanum, das von Clodius zerstört, aber vom Senat für Cicero wieder hergestellt ward, gestanden haben soll. Noch jetzt nennt man die Ruinen eines Amphitheaters, zwei Wasserbehälter auf der Höhe des Hügels, „Cicero's Schule", sowie die in der Nähe liegenden Ruinen Villen des Atticus, Brutus, Varro, Galba rc., zwischen denen die schon von Plinius erwähnten tusculanischen Veilchen angenehm duften. Einige tausend Schritte von hier sind die Ruinen des alten Tusculum, aus welchem mehre berühmte römische Familien (auch Varro und Cato Major) stammten. Zu den Ueberresten desselben gehören ein gut erhaltenes Theater, eine Piscina und die alten Stadtmauern; auch hat man hier die jetzt im Vatikan befindliche schöne Statue der Antonia gefunden. Hier übersieht man die Apenninen, Tivoli, Albano, die Champagna u. Rom, ein wunderherrliches Landschaftsgemälde. Ein lieblicher Weg führt 2 Miglien weit zu dem im 11. Jahrhundert gestifteten griechischen Kloster Grotta Ferrata, mit herrlichen Fresken von Domenichino, einem Altarblatt von Annibale Caracci und einigen alten Handschriften in der Bibliothek, die sonst bedeutend war; die Mönche haben noch ihre griechische Liturgie beibehalten. F. ist, wie bereits erwähnt, das Tusculum der Römer, eine uralte, von Pelasgern erbaute Stadt, wo schon im Alterthum viele Landhäuser vornehmer Römer standen. Da die Einwohner bei den Kämpfen der Kaiserlichen und Päpstlichen im Mittelalter auf der Seite des Kaisers standen und Rom oft bekriegten, so wurde Tusculum im 12. Jahrhundert von den Päpstlichen zerstört. Die wenigen Einwohner, welche dem Mordstahl ihrer erbitterten Gegner entkamen, bauten sich am Abhange des Gebirgs Hütten von grünen Zweigen (Frasca), woraus der Name der jetzigen Stadt entstand.

Fraser, James Baillie, englischer Maler und Zeichner, gegenwärtig zu London, bekannt durch das Prachtwerk: „Views in the Himala-mountains" (London 1821, mit 20 Ansichten aus dem Himalayagebirge, die zu den besten ihrer Art gehören).

Frasera, Pflanzengattung aus der Familie der Gentianeen mit folgenden charakteristischen Merkmalen: Kelch u. Blumenkrone sind tief viertheilig, die Korollenzipfel tragen in der Mitte eine bärtige Nektardrüse; Staubgefäße sind 4, Narben eine. Die Kapsel ist einfächerig, die Samen sitzen an den eingeschlagenen Klappenrändern. Die bekannteste der drei Arten ist F. Walteri *Mich.*, F. caroliniana *Walt.*, ein zweijähriges, an sumpfigen Stellen in Virginien und Carolina wachsendes Kraut von 3—6 Fuß Höhe. Die Wurzel, Radix Fraseri, amerikanische Columbo, Columbo aus der Berberei, ist in Nordamerika officinell. Sie wird in ähnlichen Krankheitsfällen, wie in Europa die Radix Columbo angewendet und soll frisch leicht Erbrechen und Purgiren erregen.

Fraserburgh, Stadt (Marktflecken) in der schottischen Grafschaft Aberdeen, auf der nördlichsten Spitze derselben, ragt durch das Vorgebirg Kinnaird=Head, auf welchem eine schöne, wohlerhaltene alte Burg u. ein Leuchtthurm stehen, weit in die Nordsee hinaus, hat einen kleinen, doch sicher gelegenen und tiefen Hafen und 3500 Einwohner, die Spinnereien, starke Fischerei betreiben und auf Kalkstein und Eisen bauen.

Frasnes (F. les Buissenal), Marktflecken in der belgischen Provinz Hennegau, Bezirk Ath, nordöstlich von Tournay, links an der Ronne, hat eine philharmonische und literarische Gesellschaft und 5000 Einwohner, die Wollenstrumpf= und Tuchfabriken, Spitzen und Leinwandweberei, Salzraffinerie, Gerberei betreiben. Die Trümmer des Schlosses Desmettes, das der Aufenthaltsort Karls V. war, sind in einen Meierhof umgewandelt.

Frassine (Frassene), schiffbarer Fluß in der Lombardei, entspringt im Westen der Provinz Vicenza, westlich von Recoaro, heißt bis zu seinem Eintritt in die Provinz Verona Agno, dann Gua, und F. erst von Cologna an, wo er schiffbar wird und Barken von 50,000 Kilogramm Tragfähigkeit trägt. Hier ändert er seine bisherige südliche Richtung in eine südöstliche, die er bis Montagnana beibehält. Von hier an fließt er östlich, tritt in die Provinz Padua ein, nimmt links bei Este den Bisato auf und speist rechts den Kanal Brancaglia. Bei Este theilt er sich in zwei Arme, von denen der eine südlich fließt und Kanal Sta. = Catterina (welcher in den Po geht), der andere aber Estekanal heißt und bei Bataglia sich mit dem Cagnola=Kanal verbindet. Unterhalb Lonigo und Cologna heißt er Fiume-Nuovo.

Frastanz, Dorf im österreichischen Vorarlberg, Landgericht Sonnenberg, aus Hofen und

Einlis bestehend, mit Frühmeßbeneficium, mechanischer Spinnerei und Weberei, Färberei und Druckerei, Eisengußwerk und 2530 Einwohnern. Im Jahre 1499 erfochten hier die Schweizer einen Sieg über die Oesterreicher.

Frat, s. Euphrat.

Frate, Domenico del, italienischer Maler, geboren zu Lucca 1756, bildete sich in Rom. Seine Werke bestehen in Historien, sowohl in Oel als in Fresko; in der Villa Torlonia ist ein großer Saal von ihm gemalt. F. reinigte auch das berühmte antike Gemälde, welches unter dem Namen der aldobrandinischen Hochzeit bekannt ist.

Fratelli, kleine griechische Inseln im Archipelagus, südlich von Sarakino.

Frater (lat.), Bruder, Mitglied eines Ritterordens; ein Mönch, der nicht Priester (Pater) ist.

Fraternitas christiana (lat.), s. Rosenkreuzer.

Frati della Camisia (ital.), Hemdenbrüder.

Frati Muratori (ital., d. i. Maurerbrüder), eine 1839 im schweizerischen Kanton Tessin gestiftete apokalyptische Sekte, die unter dem Vorwande des Unterrichts in der Religion und eines Lebens der Vollkommenheit junge Mädchen der älterlichen Aufsicht entzog und der Verführung preisgab. Das Haupt der Sekte war Giuseppe Romano, der sich den zweiten Heiland der Welt, den Statthalter Gottes, das getreue Wort des Höchsten nannte, von seinen, meist aus jungen Leuten bestehenden Anhängern blinden Gehorsam, das Gelübde der Enthaltung, der Armuth und des Hasses gegen die Priester, Sakramente und Gebräuche der Kirche verlangte und einen Harem von 12 weiblichen Personen hatte, welche die fleischgewordenen 12 Werke der Offenbarung Johannis repräsentiren und 12 Söhne (als die 12 Sterne der heiligen Jungfrau) gebären sollten, mit denen er die Welt erlösen wollte. Eine Zeitlang trieb er sich in Frankreich umher und kam von da 1850 nach Tessin. Als hier 2 Mädchen aus Bellinzona spurlos verschwunden waren, wurde eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet, doch sprach ihn das Gericht frei.

Fratres (lat.), Brüder (s. d.), vergl. Brüderschaften.

Fratricellen (Fratricelli, Fratres parvi, Fratres de paupere vita), Laienbrüder der Franciskanerspiritualen oder Cölestinereremiten, mit diesen seit 1302 als Ketzer und Schismatiker verfolgt und der Inquisition übergeben, später hier und da mit Begharden vermischt, schwärmerische Gegner des Papstthums, der Geistlichkeit und alles äußern Kirchenwesens; auch Spritualen überhaupt. Vergl. Franciskaner und Spiritualen.

Fratricidium (lat.), Brudermord.

Fratta, Fluß im österreichisch-italienischen Gubernium Venedig, entspringt unter dem Namen Togna bei Montebello in der Provinz Verona, fließt südlich, dann östlich in die Provinz Padua, hierauf durch die Sümpfe von Vighizzolo, dann in einer Wasserleitung über den Sta.-Caterinakanal (s. Frassine), bildet den Gorzonkanal u. mündet in die Brenta. Bei Cologna heißt er auch Rabiosa. Sein Lauf beträgt 30 Miglien, davon 12 schiffbar.

Frattseyn, s. Excoriatio.

Frau, s. Weib.

Fraudator (lat.), der sich eine Fraus (s. d.) oder Fraudation (Betrügerei, Bevortheilung) zu Schulden kommen läßt, daher fraudiren, betrügen, fraudulent, betrügerisch, Fraudulenz, Betrug.

Frauenalb, Dorf im badischen Mittelrheinkreis, Amt Ettlingen, im hintern Albthale, mit großer Bierbrauerei, Tuchfabrik und 150 Einwohnern. F. hatte ehemals eine Benediktinerfrauenabtei, welche 1138 von Berthold III., Grafen von Eberstein, gegründet und vom Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach nach der Besitznahme der baden-badischen Lande Eduard Fortunats aufgehoben wurde. Nach dem passauer Vertrag stellte sie der Bischof Eberhard von Speyer wieder her, damit sie die Bewohner der Umgegend wieder katholisch mache, was ihr auch gelang; doch wurde sie in Folge des luneviller Friedens abermals aufgehoben.

Frauenberg, 1) (Marienburg), Festung bei Würzburg (s. d.). — 2) Berg in der kurhessischen Provinz Oberhessen, bei Beltershausen, der höchste Punkt des Lahngebirgs. Früher stand auf dem Gipfel des Berges die Burg F., um 1252 von der Herzogin Sophie von Brabant gegen die mainzische Amöneburg gebaut und seit 1489 verfallen. Am Fuße des Berges legten französische Flüchtlinge 1687 die Kolonie F. an. — 3) Berg daselbst, vor dem Paulsthore der Stadt Fulda (s. d.), hat die Form eines Kegels u. trägt auf seinem Gipfel ein Franciskanerkloster. Bonifacius hatte hier eine Hütte und daneben eine Kapelle erbaut, woraus später durch Abt Ratgar ein weltliches Chorherrenstift hervorging, dessen Kirche 808 eingeweiht wurde. Da das Stift der heiligen Jungfrau gewidmet wurde, so ward der bisherige von Bonifaz entlehnte Name Bischofsberg in F. verwandelt. Abt Ebbo hob das Stift in der Mitte des 11. Jahrhunderts auf und übergab die Gebäude Benediktinermönchen. Der F. blühte nun von Neuem auf und wurde im 14. Jahrhundert mit Festungswerken umgeben. Im Bauernkriege 1525 zerstörten die Bauern das Kloster; wieder aufgebaut, litt es sehr durch den 30jährigen Krieg. Im Jahre 1623 wurde es wieder Franciskanern übergeben; 1757 brannte die Kirche und ein Theil der Klostergebäude ab; der Neubau wurde 1766 vollendet. Vom F. genießt man eine herrliche Aussicht über das von der Rhön und dem Vogelsberg gebildete Thal. — 4) (Pfrauenberg, Frimberg, Primda, Przinda, Brzew), Marktflecken in Böhmen, Kreis Pilsen, hoch im Gebirge, hat 1500 Einwohner und ein Bergschloß, das im 30jährigen Kriege vergebens von den Schweden belagert, 1742 erst nach langer Belagerung von dem Fürsten von Lobkowitz genommen, 1744 von den Preußen besetzt, aber von dem Prinzen Karl von Lothringen wieder genommen wurde.

Frauenbreitungen, Marktflecken im sachsen-meiningischen Amt Salzungen, am linken Werraufer, mit Domänengut, holzreicher Wal-

dung, Apotheke, Tabaksbau, Torflager, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei u. 650 Einwohnern. F., das schon im 10. Jahrh. als Villa der deutschen Könige vorkommt, hieß ehemals Königsbreitungen, ward 1500 vom Kaiser Maximilian zum Marktflecken erhoben und erhielt seinen jetzigen Namen von dem dortigen, 1150 gestifteten u. 1183 vom Papst bestätigten Augustinernonnenkloster (im Gegensatz zu dem auf dem rechten Werraufer gelegenen hessischen Dorfe Herrenbreitungen, einem Mönchskloster, zu welchem unter der Werra ein Gang geführt haben soll), das 1542 aufgehoben und mit seinen Gütern und umliegenden Dörfern und Höfen in ein fürstliches Vogteiamt verwandelt wurde. Als solches kam F. von Henneberg-Schleusingen an die Herzöge von Sachsen.

Frauenbrunnen, Amtsort im schweizer Kanton Bern, an der Straße von Solothurn nach Bern. Das im 13. Jahrhundert hier gestiftete Cistercienserinnenkloster ward in der Reformation aufgehoben und in ein Amtsschloß verwandelt. In demselben überfielen Ende 1375 die Berner die sogenannten Gugler oder Engländer unter Ingelram von Coucy, Grafen von Soissons, und vertrieben den übermüthigen Feind aus dem Lande. Am 5. März 1798 erlitten aber die Schweizer gegen die überlegenen Franzosen eine Niederlage.

Frauenburg, Stadt in der preußischen Prov. Preußen, Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Braunsberg, an der Mündung der Baude ins frische Haff u. am Fuße des Domberges, mit 2 Vorstädten, 2 Pfarrkirchen, Krankenhaus, Stadtgericht, Postexpedition, Tuchweberei, Gerberei, Töpferei, Fischerei, Handel mit Garn und Holz, Schifffahrt und 2500 Einwohnern. Merkwürdig ist der von dem berühmten Nikolaus Kopernikus (dessen Haus noch gezeigt wird und der hier als Domherr 1534 starb und in der Kathedralkirche begraben liegt) errichtete Wasserkunstthurm. Auf dem Domberg bei der Stadt liegt die Kathedrale und die Wohnung des Fürstbischofs von Ermeland; auch ist hier der Sitz des Patrimonialgerichts, des Domstifts, des Officialats und des bischöflichen Appellations- und Prosynodalgerichts. Das hiesige Domkapitel besteht aus 2 Prälaten und 8 Domherren. Die Stadt wurde 1279 vom Bischof Hederich I. von Ermeland erbaut und zu Ehren einer zum Christenthum übergetretenen edlen Preußin F. genannt. Im Jahre 1455 belagerten und eroberten die Danziger, weil das Kapitel sich dem deutschen Orden unterworfen hatte, Schloß u. Stadt, u. letztere wurde 1461 u. 1462 von den deutschen Rittern vergebens belagert.

Frauendorf, Dorf im bayerischen Regierungsbezirk Niederbayern, Landgericht Eggenfelden, unweit der Donau, fast der Stadt Vilshofen gegenüber, mit 120 Einwohnern, bekannt durch die seit 1823 von J. F. Fürst gestiftete praktische Gartenbaugesellschaft, welche die „Frauendorfer Blätter“ erscheinen läßt.

Frauenfeld, Hauptstadt des schweizer Kantons Thurgau, auf einem Felsenvorsprung des Immen- u. Wellenbergs, in einer schönen, fruchtbaren Gegend, an der Murg, seit den großen Feuersbrünsten von 1771 und 1788 größtentheils neu und gut gebaut, hat ein Schloß, Staatskanzleigebäude, eine katholische und eine reformirte Pfarrkirche, jede mit einem ansehnlichen Glockenthurme, ein Kloster und ein Zeughaus und 3000 Einwohner. In der Nähe liegen die reichen Klöster Ittingen und Dänikon, sowie die Schlösser Sonnenberg, Wellenberg, Keffikon, Gachnang u. Hüttlingen. F. ist Geburtsort des Medailleurs Mörikofer. Der Name der Stadt soll daher rühren, daß St. Helena, die Mutter Konstantins des Großen, lange daselbst gewohnt habe; nach Andern von einer Gräfin Winterthur, der Stammmutter der Grafen von F. Nach dem Aussterben der letztern kam F. an die Grafen von Kyburg und später an Oesterreich. Im Jahr 1460 ward es von den Eidgenossen genommen und verblieb ihnen im kostnitzer Frieden 1461. Seit 1712 wurden hier die Tagsatzungen gehalten. Am 25. Mai 1799 fand hier ein Treffen zwischen den Franzosen und Schweizern unter Oudinot und den Oesterreichern unter Petrasch Statt.

Frauenfeste, s. Marienfeste.

Frauenkirche, alte Kirche nebst Hof in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Koblenz, bei dem Dorfe Thür. In derselben befindet sich das Grabmal der Genovefa (s. d.).

Frauenlob, eigentlich Heinrich von Meißen, deutscher Meistersänger, um 1260 geboren, führte lange ein unstätes Wanderleben, seine Kunst an den süd- und norddeutschen Fürstenhöfen übend. Um 1311 ließ er sich in Mainz nieder, wo er eine Meistersängerschule gründete u. 1318 †. Den Beinamen F. erhielt er entweder wegen des Lobes, das er den Frauen widmete, oder von seinem berühmten Lobgesang auf die heilige Jungfrau, oder auch, weil er in seinem Streitlied gegen den Schmied Regenbogen das Wort „Frau“ gegen das Wort „Weib“ vertheidigte. Wie dem auch sey; edle Frauen ehrten ihren Sänger noch im Tode: Frauen trugen seinen Leichnam nach der Domkirche, beweinten ihn und besprengten seinen Grabstein mit Wein, dem zweiten Dichterelemente. Der alte 1744 zerbrochene Grabstein wurde 1842 durch ein neues schönes Denkmal von Schwanthaler ersetzt, und die Frauen des 19. Jahrhunderts ahmten das Beispiel derer des 14. Jahrhunderts nach. F. strebte nach der wahrhaften Poesie, und in seinen Gedichten, zu denen wahrscheinlich auch die gehören, welche in der manesse'schen Handschrift dem „jungen Missenäre“ zugeschrieben werden, waltet ein poetisches Gemüth bei seltenem Gedankenreichthum, doch leiden die meisten an dunklem, gezwungenem Ausdruck und einer gewissen Gelehrsamkeit, mit welcher die Dichter seines Jahrhunderts überhaupt, zum Schaden ihrer Poesie, gern prahlten. Am vollständigsten wurden sie gesammelt und als 16. Theil der gesammten deutschen Nationalliteratur (Quedlinb. und Leipz. 1843) herausgegeben von L. Ettmüller unter dem Titel: „Heinrichs von Meißen des Frauenlobes Laiche, Sprüche, Streitgedichte und Lieder“.

Frauenstein, Stadt und Amtssitz im königlich sächsischen Kreis Dresden, auf rauher Höhe zwischen dem Gimlitz- und Bobritzschbache, am Abhange des aus Porphyr bestehenden Schloßberges, an der dresden-marienberger Straße. Das

königliche Schloß, am nördlichen Ende und höchsten Punkte der Stadt, 1588 von denen von Schönberg erbaut u. nach den Bränden von 1728 und 1814 zum Theil restaurirt, enthält eine starke Bibliothek, eine Rüstkammer, Kanonen ꝛc. An dasselbe stößt die Ruine der uralten, sehr weitläufig gewesenen Burg (sonst häufig Residenz der meißnischen Burggrafen) mit 3 Thürmen, von welchen der „dicke Märten" wegen seiner überaus reichen Aussicht zugänglich gemacht worden ist. Das Tannengehölz um die Burg und den Zeissigstein bietet hübsche Lustanlagen dar. Die ansehnliche Stadtkirche hat eine vortreffliche Orgel von dem berühmten Silbermann, der hier erzogen wurde; in der Begräbnißkirche sind interessante Denkmäler. Außerdem hat F. ein großes Rathhaus mit Thurm, eine Waisen- und Kinderarbeitsanstalt, eine schwache Eisenquelle, ein königliches Justizamt, Rentamt, Untersteueramt, einen Stadtrath, eine Oberförsterei, Superintendentur (seit 1836), Postverwaltung, Knaben- und Mädchenschule, koncessionirte sogenannte Sammelschule für Kinder distinguirter Personen, Bierbrauerei, 3 Jahr- und Viehmärkte, geringen Bergbau, dessen ehemalige Wichtigkeit den Namen des frauensteiner Reviers für das 5. freiberger Revier veranlaßte, und 1200 Einwohner. F. wurde wahrscheinlich zur Zeit Kaiser Heinrichs I. erbaut; es hatte kaiserliche Vögte, die seit dem 11. (12.) Jahrhundert erblich wurden und im 13. Jahrhundert ausstarben. Im Jahre 1329 wurde F. an die Markgrafen von Meißen gegeben, nach deren Aussterben es an die Vögte von Reuß-Plauen älterer Linie kam. Im 14. Jahrhundert erhielt es das Recht einer Bergstadt. Im Jahr 1438 ward das Schloß, weil die Bergleute es mit Böhmen hielten, von Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen genommen und die Stadt an den jetzigen Platz verlegt; 1473 wurden Schloß und Stadt um 9000 Gulden an die von Schönberg verkauft. Im Jahr 1534 wurde die ganze Stadt durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt; durch Seuchen litt sie 1496, 1521, 1599 und 1626, durch Plünderungen 1632 (wo die Kaiserlichen unter Holcke die Stadt überrumpelten und dann 6 Wochen lang hier lagen), 1633, 1634, 1639 und 1642. Im J. 1667 kaufte Kurfürst Johann Georg I. F.

Frauenturniere, Turniere, in welchen Frauen kämpften. Sie fanden erst in späterer Zeit und außerhalb Deutschlands Statt, z. B. 1615 zu Udine, 1606 in Boulogne. Die Rüstungen, welche die Turnierenden dabei trugen (Frauenharnische), glichen den männlichen Harnischen und verbargen das zartere Geschlecht, ohne es zu verrathen. Dergleichen Harnische sind sehr selten, und die meisten, die als solche gezeigt werden, dürften untergeschoben seyn, wie namentlich der ganze Harnisch der Jungfrau von Orleans im pariser Museum.

Frauenvereine, Verbindungen mehrer Frauen in einer Stadt oder einem Dorfe zu einem und demselben wohlthätigen Zweck, entstanden in Deutschland zunächst in und nach den Kriegsjahren von 1809—1815. Anfangs 1811 bildete sich nach dem Muster der Gesellschaft der Mütter zu Paris der Verein adeliger Frauen in Wien, an dessen Spitze die 1816 verstorbene Fürstin, Karoline Lobkowitz, geborne Fürstin von Schwarzenberg, später die Gräfin von Dietrichstein stand und der noch gegenwärtig unter dem Namen „Gesellschaft der adeligen Damen zur Beförderung des Guten und Nützlichen" segensreich wirkt. Während der Freiheitskriege verbanden sich Frauen und Jungfrauen an vielen Orten, um durch Aufopferung eines Theils ihrer Habe, besonders ihres Schmucks, durch Anfertigung von Wäsche, Kleidungsstücken und Wundapparaten ꝛc. zur Ausrüstung der ins Feld ziehenden Krieger beizutragen, und scheuten später nicht Ekel noch Ansteckung, um in den überfüllten Hospitälern, gleich wohlthätigen Genien, mit den bestürmten Wundärzten und Verpflegungsbeamten die Wartung und Beköstigung Tausender von hülflosen Kranken und Verwundeten zu theilen, während andere F. gleiches Augenmerk auf die Wittwen und Waisen der im Kampfe Gefallenen, sowie auf die als Verstümmelte aus demselben zurückkehrenden Krieger richteten. Der am 20. April 1813 gebildete Mädchenverein unter der Leitung der Prinzessin Wilhelmine von Preußen war der erste Verein dieser Art; hierauf entstanden der weibliche Wohlthätigkeitsverein am 13. Juli 1814, der patriotische Frauenverein unter der Leitung der Prinzessin Mariane von Preußen ꝛc. Die meisten Städte Preußens folgten diesem Beispiele u. andere deutsche Staaten blieben nicht zurück. In Sachsen erließen im November 1813 fünf edle Jungfrauen Leipzigs einen Aufruf an deutsche Mädchen zur Bildung eines Vereins, der die Unterstützung der Kämpfenden und Leidenden zum Zwecke hatte u. noch gegenwärtig zur Unterstützung der Armen sehr thätig wirkt. In Dresden entstand ein Verein zur Errichtung einer rumfordschen Suppenanstalt für die in Armuth gestürzten Klassen. Aehnliche Vereine entstanden im Laufe der Jahre 1813, 1814 und 1815 in Weimar, München, Meiningen, Hildburghausen, Koburg, Altenburg, Augsburg, Nürnberg, Salzburg, Hannover, Kassel, Braunschweig, Darmstadt, Karlsruhe, Marburg, Lüneburg, Celle, Uelzen, Göttingen, Bremen, Hamburg, Haarburg ꝛc. Auch in Dänemark traten solche Vereine ins Leben, namentlich bildete sich in Kopenhagen am 28. Okt. 1815 unter dem Protektorate der Königin ein Frauenverein, welcher eine Schule zur Bildung tauglicher Dienstboten errichtete und sogar in Westindien beitragende Mitglieder zählte. Selbst Ungarn blieb nicht zurück; zu Ofen und Pesth stiftete im April 1817 die Fürstin Hermine, Gemahlin des Erzherzogs Palatinus, einen Wohlthätigkeitsverein. Zwar erlosch die Thätigkeit vieler F. mit dem zweiten pariser Frieden, indem die nächste Aufgabe derselben als gelöst erschien; allein einmal erweckt zur Wohlthätigkeit und zur thätigen Mitwirkung an einem allgemeinen Staatszwecke, konnten auch nach glücklich errungenem Frieden die gegen die Vorsehung und die aufopfernde Thätigkeit der Mitbürger dankbaren Frauen den Wunsch nicht aufgeben, ferner zum allgemeinen Besten beizutragen, um so mehr, als nach den überstandenen Leiden des Kriegs überall Mangel und Noth als dessen unmittelbare Folgen sich zeigten. So entstanden bald neue F., welche einen allgemeinen wohlthätigen Charakter annah-

men und sich die Unterstützung der Nothleidenden überhaupt, besonders aber die Verbesserung des praktischen Theils der Erziehung, vorzugsweise der verlassenen weiblichen Jugend, zur Pflicht machten. Unter allen diesen Instituten nimmt der im Großherzogthum Weimar 1817 von der damaligen Erbgroßherzogin, spätern Großherzogin, Maria Paulowna, Großfürstin von Rußland, gestiftete und bis jetzt geleitete Frauenverein, in welchem sich gegen 200 einzelne F. des Landes koncentriren, eine der ersten und bedeutendsten Stellen ein. Ihm verdanken die meisten Orte des Großherzogthums von nur einiger Bedeutung das Vorhandenseyn trefflicher Industrieschulen für die weibliche Jugend, sowie die wohlthätige Wirksamkeit dieses Instituts in unzähligen andern Formen in allen Landestheilen sich kundgibt. Aber auch andere deutsche Staaten sind in dieser Beziehung nicht zurückgeblieben, so daß gegenwärtig wohl kaum irgend eine bedeutendere Stadt in Deutschland zu finden ist, die sich eines solchen Vereins nicht zu erfreuen hätte. Aehnlichkeit mit den deutschen F.n hat die am 2. Febr. 1820 in Rom errichtete „Gesellschaft der thätigen Nächstenliebe", welche aus angesehenen Frauen besteht, die sich die Unterstützung der armen Kranken angelegen seyn lassen und im Einverständniß mit der Geistlichkeit nach der Regel des heiligen Vincenz von Paula verfahren. Was die Hülfsanstalten anlangt, welche den F.n zugesellt und von ihnen entweder ganz oder theilweise verwaltet werden können, so führen wir hier folgende an: Arbeits- und Erwerbsschulen für arme und verwahrloste Mädchen aus den niedern Volksklassen; dergleichen Anstalten für arme und verwahrloste Knaben 2c.; Spinnanstalten zur Beschäftigung und Ernährung alter gebrechlicher Frauen; Suppenanstalten; Kleinkinderbewahranstalten u. dgl. Vergl. Gräfe, Nachrichten von wohlthätigen F.n in Deutschland, Kassel 1844.

Frauen vom Ludwigsorden, s. Ludwigsorden.

Frauenwörth, Insel, s. Chiemsee.

Fraunhofer, Joseph von, berühmter Optiker und Erfinder der wichtigsten optischen Instrumente, war den 6. März 1787 zu Straubing in Bayern geboren. Da er seinem Vater, einem Glaser, beim Handwerke schon in früher Jugend helfen mußte, so konnte er den Schulunterricht nicht gehörig benutzen u. blieb daher in den nothwendigsten elementaren Kenntnissen und Fertigkeiten zurück. Schon in seinem 14. Jahre verwaist, kam er 1799 zu einem Spiegelmacher und Glasschleifer in München in die Lehre, wo er während der 6jährigen Lehrzeit nur selten die Feiertagsschule besuchen durfte, weshalb er das früher im Lesen, Schreiben und Rechnen Versäumte durch Selbstunterricht nur mangelhaft nachholen konnte. Dadurch, daß er bei dem Einsturze des Wohnhauses seines Lehrherrn (1801) im Schutte vergraben, aber wie durch ein Wunder gerettet wurde, ward die Aufmerksamkeit des Königs Maximilian Joseph in dem Grade auf ihn gelenkt, daß derselbe für die Heilung des Knaben Sorge tragen ließ und ihn nach seiner Genesung mit 18 Dukaten beschenkte. F. verwandte einen Theil dieses Geldes auf den Ankauf einer Glasschneidemaschine und schliff an Feiertagen optische Gläser; der Geheimrath Utzschneider verschaffte ihm die zum Selbstunterricht nöthigen Bücher. Obgleich er in seinem Schlafzimmer, welches ohne Fenster war, kein Licht brennen und nur an Feiertagen und außer dem Hause studiren durfte, machte er sich dennoch mit der mathematischen Optik in so weit bekannt, um sie praktisch anwenden zu können. Um aber bei seiner Fortbildung ferner nicht mehr behindert zu seyn, verwendete er den Rest seines Geldes eines Theils dazu, um seinem Lehrmeister das letzte halbe Jahr seiner Lehrzeit abzukaufen, andern Theils dazu, um sich in den Besitz einer optischen Schleifmaschine zu setzen. Im J. 1806 wurde er in dem mathematisch-mechanischen Institut von Reichenbach, Utzschneider und Liebherr als Optiker angestellt, in welcher Stellung er die aus dem Glasofen zu Benediktbeuern hervorgegangenen Gläser zu den ersten größeren für die Sternwarte in Ofen bestimmten Instrumenten berechnete und schliff. Um der optischen Anstalt in Benediktbeuern mehr Festigkeit zu geben und F. zugleich eine sichere Existenz zu verschaffen, bewerkstelligte Utzschneider die Errichtung eines besondern Instituts für die Optik am genannten Orte (Februar 1809), wobei F. die unmittelbare Aufsicht über die rein optischen Arbeiten übernahm, während der Mechanikus Blochmann die Leitung der mechanischen hatte. In dieser Zeit lösete F. eine der schwierigsten Aufgaben in der praktischen Optik, indem er zum Poliren der sphärischen Flächen großer Objektive eine Polirmaschine erfand, mittelst deren Anwendung nicht nur die Form der Objektivflächen keine Veränderung erlitt, sondern auch überdies die beim Schleifen unvermeidlichen Fehler in jeder Beziehung verbessert werden konnten. Die größten Verdienste um die Optik aber erwarb er sich durch die Vervollkommnung des Flintglases. Da nämlich das bisher bereitete Flintglas stets Streifen und Wellen enthielt, durch welche das Licht unregelmäßig gebrochen und zerstreut wurde, so bemühete er sich von 1811 an unabläßig, zur Verfertigung großer und vollkommener Objektive eine große und vollkommen homogene Masse Flintglas herzustellen; aber erst nach Jahren gelang es ihm, die vielen Schwierigkeiten, die sich ihm dabei in den Weg stellten, zu überwinden. Zuerst machte er eine Reihe von Versuchen, ein homogenes Licht künstlich hervorzubringen; da ihm aber dieses direkt nicht gelang, so erfand er einen Apparat, durch welchen es mittelst des Lampenlichts und der Prismen hervorgebracht wurde. Im Verlaufe dieser Versuche entdeckte er die fixe helle Linie, welche im Orange des Spektrums sich findet, wenn es durch das Licht des Feuers hervorgebracht wird, und diese Linie diente ihm hernach zur Bestimmung des absoluten Brechungsvermögens der Materien. Die Versuche, welche er darauf machte, um zu erfahren, ob das Farbenspektrum vom Sonnenlichte dieselbe helle Linie im Orange enthalte, wie das vom Lichte des Feuers, führten ihn auf die Entdeckung der unzähligen dunkeln, fixen Linien in dem aus vollkommen homogenen Farben bestehenden Spektrum vom Sonnenlichte, wodurch es möglich wurde, den Weg des Lichts für alle Farbennüancen mit Win-

kelinstrumenten völlig genau und direkt zu verfolgen. F. hat diese und andere hierauf Bezug habende Versuche in einer Abhandlung beschrieben, welche im 5. Bande der Denkschriften der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften abgedruckt ist. Die Akademie erwählte ihn hierauf (1817) zu ihrem Mitgliede. Die erwähnten Resultate gaben ihm Veranlassung, außer der Refraktion und Reflexion auch noch über andere Gesetze des Lichts eine Reihe von Versuchen anzustellen, und so entdeckte er die so außerordentlich mannigfaltigen Phänomene, welche durch gegenseitige Einwirkung gebeugter Strahlen entstehen und durch welche er z. B. vollkommen homogene Farbenspektra ohne Prismen hervorzubringen vermochte. Da diese Spektra, welche bloß durch Gitter aus sehr feinen, völlig gleichen und parallelen Fäden hervorgebracht werden, die dunkeln fixen Linien enthalten, welche er früher in dem durch ein Prisma entstandenen Spektrum entdeckt hatte, und folglich bei Verfolgung des Weges des Lichts die Winkel mit der größten Präcision zu bestimmen waren, so konnten die besondern Gesetze dieser Modifikation des Lichts aus den Versuchen mit bisher unbekannter Genauigkeit abgeleitet werden. F. hat die hierher gehörigen Versuche in einer Abhandlung (im 8. Bande der Denkschriften der königl. bayerischen Akademie) beschrieben. Durch die früher bekannten Gesetze des Lichts konnten mehre atmosphärische Lichtphänomene, z. B. die Entstehung der Höfe und Nebensonnen, entweder gar nicht, oder wenigstens nicht genügend erklärt werden; erst F. gelang es, die so außerordentlich mannigfaltigen Phänomene auf die bekannten Gesetze des Lichts zurückzuführen. Die zu sämmtlichen physisch-optischen Versuchen von F. erfundenen Instrumente u. Maschinen, sowie die wichtigeren Kupferplatten zu seinen Abhandlungen führte er selbst aus. Was er aber durch die von ihm oder unter seiner Direktion verfertigten optischen Instrumente geleistet, kann man daraus abnehmen, daß die Instrumente aus dem optischen Institute „Utzschneider und F." gegenwärtig in ganz Europa verbreitet sind. Einige der wichtigsten von ihm erfundenen oder verbesserten optischen Instrumente sind: das Heliometer, das repetirende Lampenfilarmikrometer, das zum Messen im absoluten Maße bestimmte achromatische Mikroskop, das Ringmikrometer, das Lampenkreis- und Netzmikrometer, der große für die dorpater Sternwarte verfertigte parallaktische Refraktor, von welchem F. G. W. Struve, Direktor der Sternwarte zu Dorpat, eine detaillirte Beschreibung gegeben hat. Nachdem 1814 das mathematisch-mechanische Institut in München von dem optischen Institute in Benediktbeuern ganz getrennt worden war, so daß letzteres von Utzschneider u. F. allein fortgesetzt ward, entwickelte F. eine noch größere Thätigkeit. Er nahm nach und nach alle Theile des optischen Instituts, welches 1819 nach München verlegt wurde, unter seine unmittelbare Leitung. Im J. 1823 wurde er zum Konservator des physikalischen Kabinets der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften und 1824, nach Ausstellung des oben erwähnten Refraktors, vom König Maximilian Joseph in den Adelsstand erhoben. Mehre auswärtige Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Die ungewöhnlichen geistigen und körperlichen Anstrengungen, denen sich F. fast ohne Unterbrechung unterzog, vermehrten indeß die vielleicht von dem Unfall, den er in seiner Jugend erlitten, herrührende Schwäche in dem Grade, daß er schon am 7. Juni 1826 seinem Wirkungskreise durch den Tod entrissen wurde. Außer den Denkschriften der königl. bayerischen Akademie enthalten auch Gilberts „Annalen der Physik", sowie Schumachers „Astronomische Nachrichten" Aufsätze von ihm.

Fraus (lat.), s. v. a. Betrug (s. d.), d. h. absichtliche Unwahrhaftigkeit (Unterdrückung oder Entstellung der Wahrheit), in sofern dieselbe rechtliche Folgen hat. Soll aber die Unterdrükkung oder Entstellung rechtliche Folgen nach sich ziehen, so müssen mehre subjektive und objektive Momente zusammentreffen. Subjektive Erfordernisse hinsichtlich des B e t r ü g e r s sind: positive Thätigkeit, um einen Irrthum in dem Andern hervorzubringen, oder wenigstens geflissentliche, wenn auch nur negative Unterhaltung einer unrichtigen Vorstellung und Absicht, diesen Irrthum zu einem rechtswidrigen Zwecke zu benutzen. Subjektive Erfordernisse hinsichtlich des B e t r o g e n e n sind: es muß der von dem Betrüger beabsichtigte oder benutzte Irrthum in dem Betrogenen wirklich vorhanden gewesen seyn und es muß derselbe einen Einfluß auf seinen Willen geäußert, also die Folge gehabt haben, daß der Betrogene etwas gethan, unterlassen oder geduldet hat, was er außerdem nicht gethan, unterlassen, nicht geduldet haben würde. In objektiver Hinsicht gehört zum Wesen des Betrugs, daß in Folge des hervorgebrachten oder benutzten Irrthums der beabsichtigte rechtswidrige Nachtheil, die Verletzung irgend eines öffentlichen oder Privatgutes, oder wenigstens die Gefährdung solcher Güter entstanden sey, gesetzt auch, daß dieser Nachtheil nicht den Betrogenen unmittelbar trifft. Strafbar ist der Betrug entweder an und für sich, oder als Mittel zur Erreichung irgend eines strafbaren Zweckes. Wenn der Betrug gegen eine Privatperson als Mittel, ein Privatverbrechen zu begehen, gebraucht worden ist, so kommt ungemein viel darauf an, ob der Betrogene selbst behauptet, daß er durch die ihm gespielte Täuschung zum Handeln bestimmt worden sey, oder einräumt, daß dies nicht der Fall gewesen, und ob er die materielle Wirkung, die der Betrug gehabt hat, für einen Nachtheil achtet, oder ob er sie nicht dafür hält, wenigstens nicht für einen beträchtlichen oder für einen solchen, den er einer richterlichen Untersuchung unterworfen sehen möchte. Daraus folgt, daß der Richter in allen Fällen, wo der Betrug zur Verübung eines Verbrechens gebraucht worden ist, welches nur auf den Antrag des Verletzten bestraft werden kann, nicht von Amtswegen einschreiten darf, sondern die Denunciation abwarten muß. Vergl. F ä l s c h u n g und Dolus. Das österreichische Gesetzbuch (Art. 176) setzt den Betrug darein, daß Jemand durch listige Vorstellungen oder Handlungen einen Andern in einen Irrthum führt, durch welchen dieser an seinem Eigenthum oder an deren Rechten Schaden leidet, oder daß Jemand in derselben Absicht des Andern Irrthum oder Unwissenheit benutzt. Geringere Betrügereien werden

mit einfachem oder strengem Arrest von einer Woche bis zu drei Monaten, bezüglich geschärft durch schwere Arbeit, Fasten und Züchtigung, grober Kriminalbetrug mit Kerker von sechs Monaten bis zu einem Jahre regelmäßig, bei großer Erschwerung bis zu fünf Jahren, bei einem Betrag von mehr als 300 Gulden oder sonst erschwerenden Umständen mit 5—10jährigem bis lebenslänglichem Kerker bestraft (Art. 181—183). Das preußische Landrecht bezeichnet als strafbaren Betrug jede vorsätzliche Veranlassung eines Irrthums, wodurch Jemand an seinen Rechten gekränkt werden soll (§. 1260), und bestraft ihn bei unbenannten Fällen mit Auferlegung einer Buße, deren Betrag doppelt so viel, als der mit dem Betrug beabsichtigte Gewinn ausmacht, bei vorhandener Mittellosigkeit des Schuldigen mit verhältnißmäßigem Gefängniß. Das königlich sächsische Strafgesetzbuch hat (Art. 245 ff.) folgende Bestimmungen über den Betrug: Wer wissentlich falsche Thatsachen unter Verhältnissen, wo er die Wahrheit zu sagen rechtlich verpflichtet war, verschweigt oder unterdrückt, oder wer solche Handlungen Anderer wissentlich benutzt und dadurch Jemanden in Schaden gebracht oder sich oder Anderen einen unerlaubten Vortheil verschafft hat, soll mit den Strafen des einfachen Diebstahls ꝛc. belegt werden. Auch hier sind (Art. 245 ff.), wie im preußischen Landrechte, viele benannte (ausgezeichnete) Betrügereien besonderen Strafen unterworfen.

Fraustadt (poln. Wschowa), Kreisstadt in der preußischen Provinz und Regierungsbezirk Posen, nordöstlich von Glogau, besteht aus der Alt- und Neustadt, hat ein Vorwerk, eine evangelische und drei katholische Kirchen, ein Bernhardinerkloster, eine höhere Bürgerschule, eine Anstalt für verwahrloste Kinder, ein Waisenhaus, ein Kreislazareth, ein landräthliches Amt, ein Landgericht, ein Friedensgericht, ein Inquisitoriat, ein Untersteueramt, ein Postamt, eine Garnison und 7000 Einwohner. In der Nähe sind 90 Windmühlen. F., das früher zu Schlesien gehörte, kam 1348 an die Polen, die es eroberten und im Frieden behielten. Im J. 1630 wurde es durch zahlreiche protestantische Emigranten sehr vergrößert. Historisch merkwürdig ist die Stadt wegen der Schlacht am 13. Februar 1706 zwischen König Karl XII. von Schweden und König August von Polen. Dieselbe dauerte nur zwei Stunden (von 12 Uhr Mittags bis 2 Uhr Nachmittags), da die Russen ohne Kampf die Flucht ergriffen und die Sachsen mit sich fortrissen. Bei einem Verlust von über 6000 Mann an Todten und Verwundeten auf Seiten der Sachsen waren nebst dem Generallieutenant Wustromirsky, dem Generalmajor Lützelburg und 157 Offizieren 7904 Mann derselben gefangen genommen worden. Nebstdem hatten die Schweden 29 Kanonen, 2 Haubitzen, 44 Mörser und 68 Fahnen erobert, selbst aber nur einen Verlust an 400 Todten und 1000 Verwundeten erlitten. Auf diesen glänzenden Sieg ließ König Karl XII. eine Medaille prägen. Der schwedische General Renskiöld befleckte seinen Sieg dadurch, daß er 1500 russische Gefangene, die fußfällig um ihr Leben baten, niedermetzeln ließ. Im J. 1716 wurde F. von den Polen verwüstet.

Fraxinus, s. Esche.

Frayssinous, Denis, Graf von, französischer Prälat, den 9. Mai 1765 zu Curières in Gascogne geboren, war unter Napoleon, dem er, obgleich aus Ueberzeugung Royalist, durch Schmeicheleien sich zu empfehlen wußte, Geistlicher an der Kirche des Carmes zu Paris, Generalinspektor der Akademie und Kanonikus zu Notre-Dame. Später predigte er zu St. Sulpice mit großem Beifall gegen die materialistischen und atheistischen Bestrebungen der herrschenden Philosophie, bis ihm 1809 die Kanzel verschlossen wurde. Erst nach der Restauration durfte er sie wieder besteigen und bekämpfte nun mit fanatischem Eifer alle nicht royalistischen Ansichten, wofür er zum politischen Censor ernannt wurde. Während der hundert Tage lebte er im Departement Aveyron, ward nach der zweiten Restauration Mitglied der Kommission für den öffentlichen Unterricht, welche Stelle er jedoch 1816 mit einer Pension von 6000 Franken niederlegte, worauf er erster Almosenier u. Hofprediger Ludwigs XVIII., dann Bischof in partibus von Hermopolis, Großoffizier der Ehrenlegion, Graf und Pair und 1823 Großmeister der Universität Paris wurde. Seit 1824 Minister des Kultus, huldigte er dem krassesten Obskurantismus, begünstigte die Jesuiten, die Kongregationen u. Anderes, was mit dem Geiste der Zeit in Widerspruch stand. Mit Villèle verlor er 1828 sein Portefeuille, erhielt aber dafür im August 1829 die Feuille des bénéfices, d. h. das Recht der Präsentation für die Erzbisthümer, Bisthümer und andere geistliche Titel. Nach der Julirevolution folgte er der königlichen Familie in die Verbannung, zunächst nach Genf, kehrte zwar später nach Frankreich zurück, mußte aber, da er der neuen Regierung den Eid nicht leistete, dasselbe wieder verlassen und begab sich an den Hof Karls X. nach Prag und später nach Görz, wo er die Erziehung des Herzogs von Bordeaux leitete. Seit 1838 nach Frankreich zurückgekehrt, lebte er in Zurückgezogenheit und † zu St. Geniès in Gascogne am 12. Dec. 1841. Großes Aufsehen erregte seine „Defence du christianisme" (Paris 1825, 3 Bde.), deren Fortsetzung, „Conférences et discours indites" (daselbst 1842) erst nach seinem Tode erschien. Vgl. Henrion, Vie de F., Paris 1842.

Frech, Johann Georg, berühmter deutscher Tonkünstler der Gegenwart, 1790 zu Kaltenthal bei Stuttgart geboren, ist als Organist u. Musikdirektor an der Hauptkirche und Lehrer am Seminar zu Eßlingen thätig. Man hat von ihm viele Gesänge und Lieder, Orgel-Vor- und Nachspiele, eine deutsche Messe für Männerstimmen, das Vaterunser von Mahlmann, eine Sammlung 4stimmiger Lieder religiösen Inhalts, „Polymelia" (Stuttgart 1834, 1837, 2 Hefte ff.). Viele Kompositionen F.s sind volksthümlich geworden.

Frechheit, Ausartung der Freiheit, die sich durch ein allzufreies Benehmen, durch Vernachlässigung der von Sitte, Zucht und Anstand dem Freiheitsgebrauche gezogenen Grenzen kund gibt. Als schamlose, unverschämte Dreistigkeit unterscheidet sie sich also von der edlen Dreistigkeit, die, auf ein gutes Gewissen oder auf das Bewußtseyn innerer Kraft gestützt, wohl auch über manche

Schranken, vornehmlich des Ceremoniels, sich hinwegsetzt, dies aber nicht, wie jene, in Worten, Geberden und Handlungen geflissentlich zur Schau trägt.

Freculf, Mönch zu Fulda, um 823 Bischof von Lisieux in der Normandie, 824 Gesandter Ludwigs des Frommen an den Papst Eugen wegen der Bilderverehrung, † um 850 und hinterließ ein „Chronicon" vom Anfange der Welt bis Bonifacius III. (607), herausgegeben Köln 1539, Heidelberg 1597 und im 14. Bde. der „Bibl. Patr.".

Fredegar, genannt Scholasticus, nächst Gregor von Tours der älteste und wichtigste Geschichtschreiber der Franken, soll in Burgund geboren und nach 658 gestorben seyn. Die 3 ersten Bücher seiner „Historia Francorum" sind reine Kompilation nach Julius Africanus, Eusebius, Hieronymus und Idacius und finden sich unter dem Titel: „Collectio historico-chronographica ex Idatio et aliis" in H. Canisius' „Antiquae lectiones"; das 4. ist ein Auszug aus Gregor von Tours und reicht bis zum Tode Chilperichs 584, das 5. und 6. aber sind Original und enthalten eine sorgfältige Aufzeichnung der Ereignisse von 584—641. Beide letzteren stehen bei Gregor von Tours (Basel 1568 und 1610), bei Bouquet in den „Scriptores" (Bd. 3), bei Freher (Script. rerum franc.) und bei Duchesne (Script. coaetanei, 1. Bd.), vollständiger von Andr. Quercetanus in „Script. Francic." (Bd. I) u. in der „Bibl. Patr." (Bd. XI).

Fredegunde, erst die Konkubine, dann die Gemahlin Chilperichs, Königs von Neustrien, war 543 zu Montdidier aus niederem Stande geboren. Hoffräulein bei Chilperichs erster Gemahlin Audowera, zog sie durch ihre Talente wie durch ihre Schönheit die Aufmerksamkeit des Königs auf sich, der um ihretwillen seine Gemahlin verstieß. Umsonst hoffte jedoch F. nun selbst die erledigte Stelle an Chilperichs Seite einzunehmen; der König heirathete 567 die westgothische Königstochter Galeswintha und F. theilte das Loos Audowera's. Bald aber gewann sie Chilperichs Liebe wieder, ließ Galeswintha erdrosseln und ward hierauf von Chilperich zur Gemahlin und Königin erhoben. Um Blutrache zu nehmen, bewog Brunehild, die Schwester der Ermordeten, ihren Gemahl Siegbert von Austrasien gegen seinen Bruder Chilperich zum Krieg. Anfangs siegreich, fiel er jedoch im Lager zu Vitry 575 durch Meuchelmörder, die F. gesendet hatte, Brunehild aber wurde nach kurzer Gefangenschaft nach Austrasien zurückgeschickt. Chilperichs Sohn von seiner ersten verstoßenen Gemahlin, Meroveus, der durch den Bischof von Rouen, Prätextatus, mit Brunehild heimlich verbunden worden war, floh zu dieser; doch wiesen ihn die Austrasier zurück und die Einwohner von Terouanne wollten ihn seinem Vater ausliefern, worauf Meroveus sich durch einen Freund den Tod geben ließ, nach Andern jedoch auf F.'s Anstiften ermordet wurde. Auch Prätextatus fiel durch sie, wie Audowera und deren andrer Sohn Chlodwig, den sie arger Zauberkünste, durch die ihre drei Söhne gestorben, beschuldigte, und endlich ihr Gemahl selbst. Wegen des letztern Verbrechens (584) von Childebert II. angegriffen, stellte sie sich mit ihrem 4 Monat alten Sohn Chlotar (II.), dessen Aechtheit sie mit 300 Eideshelfern erhärtete, unter den Schutz Guntrams, Königs von Burgund, nach dessen Tod (593) sie selbst für Chlotar die Regierung übernahm. Als Childebert 596 gestorben, griff sie ihre alte Feindin Brunehild an und besiegte sie, † aber bald darauf 597.

Frederick City, Stadt im nordamerikanischen Staat Maryland, Hauptort der Grafschaft Frederick, 2 Meilen von Monocacy-River, 44 Meilen von Washington, 60 Meilen von Baltimore, mit der Baltimore- und Ohio-Eisenbahn durch einen 3 Meilen langen Schienenweg verbunden, ist regelmäßig gebaut, hat ein schönes Gerichtshaus, gegen 14 Kirchen, mehre Seminarien, 3—4 Banken und (1850) 6028 Einwohner, die Manufakturen für Eisen, Papier, Holz- und Töpferwaaren treiben.

Frederikd'or, dänischer Friedrichsd'or, einfacher und doppelter, dänische Goldmünze zu 5 und 10 Thalern in Gold, fast ganz nach dem Münzfuße der deutschen Pistolen, wird seit 1827 in Menge ausgeprägt u. kursirt gleich den deutschen Pistolen.

Frederiksborg, königliches Lustschloß auf Seeland, 4 Meilen von Kopenhagen, 1734 nach dem Brande von 1733 neu erbaut, im gothischen Geschmack, mit einem herrlichen Rittersaale im 3. Stockwerke und der Krönungskapelle der Könige, Spital für 30 gebrechliche Personen, von Friedrich VI. gestiftet, Stuterei mit 600 Pferden, einer Pflanzschule für veredeltes Rindvieh u. spanische Schafe auf dem sogenannten Ladegaard, großer Obstbaumschule, Kanonengießerei, Pulvermühlen.

Frederiksburg, Stadt im nordamerikanischen Staat Virginien, Hauptort der Grafschaft Spotsylvania, am Rappahannoc, der bis hierher schiffbar ist, in einem fruchtbaren Thale anmuthig gelegen, ist regelmäßig, aber nicht schön gebaut, hat eine Akademie, fünf Kirchen, ein Waisenhaus, zwei Seminare, zwei Banken, Eisenwerke, Handel mit Tabak, Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten u. (1850) 4862 Einw. Die Eisenbahn von Washington nach Richmond führt durch die Stadt.

Frederikshald (Friedrichshall), Stadt im norwegischen Stift Aggerhuus, Hauptort des Amts Smalehen, an der frequentesten Eingangsstraße aus Schweden nach Norwegen, an der Mündung der Tistedal-Elf in den Idefjörden, die stärkste Festung Norwegens, ist in der Gestalt eines Sternes erbaut, wird durch den Tistedal-Elf in 2 Theile (Nordsiden und Sydsiden) geschieden und hat 74 Straßen und Gassen, 2 Marktplätze, 3 Schulen, 2 Armenhäuser, ein Rathhaus, ein Garnisonskrankenhaus, einen sichern u. tiefen Hafen und 5200 Einwohner, die sich mit Handel und Gewerben, auch Zuckersiederei und Tabaksfabrikation beschäftigen. Die Bergfestung Frederiksteen, unter König Friedrich III. 1661 von dem Statthalter Niels Trolle angelegt, liegt 300 bis 400 Fuß über dem Meere und beherrscht, einen einzigen höhern Berg ausgenommen, die bergige Gegend rings umher. Das eigentliche Fort Frederiksteen bildet ein geschlossenes Viereck; die Kaserne und die ungemein festen Kasematten fassen etwa 1000 Mann. 5—600 Schritte von der eigentlichen Festung östlich, auf dem etwas niedrigern Theile des Felsplateau's, liegt das Fort

Gyldenlöwe, kaum ¼ so groß, als Frederiksteen. Zwischen dem Fort Gyldenlöwe und der Festung Frederiksteen bezeichnet ein niedriger (10 Fuß hoher) Sandsteinobelisk die Stelle, wo König Karl XII. von Schweden am 11. Dec. 1718, nachdem er Fort Gyldenlöwe bereits genommen hatte und eben im Begriffe war, auf das größere Fort Frederiksteen loszugehen, in den Laufgräben durch eine Pistolenkugel erschossen wurde. Bis 1665 hieß die Stadt Halden, dann aber ertheilte ihr König Friedrich III. ihren jetzigen Namen, zur Belohnung der Treue, welche die Einwohner während der Belagerungen der neu angelegten Festung bewiesen hatten.

Frederikshavn (Frederikshamm, Frederikshavn, finnisch Hamina, früher Wehkalax), befestigte Stadt im russischen Großfürstenthum Finnland, Län Wiborg, auf einer Halbinsel im finnischen Meerbusen, hat ein protestantisches Konsistorium, eine Kadetenschule, Kasernen für 14,000 Mann, ein Zeughaus, eine schwedisch=lutherische Kirche, in Form eines Kreuzes gebaut, eine griechisch=russische Kirche mit 2 Thürmen und einer Masse von Bildern, eine griechische Militär= und eine finnische, von Stein gebaute Kirche, einen Hafen am finnischen Meerbusen, Seehandel und 4000 Einwohner. Die Festung ist gegenwärtig nicht armirt, aber in gutem Zustande. F. wurde um 1656 von den Schweden angelegt und erhielt seinen jetzigen Namen 1723. Im J. 1742 ward es von den Schweden selbst, um eine Belagerung von Seiten der Russen zu verhindern, fast gänzlich niedergebrannt und erst später wieder aufgebaut. Im Juli 1788 ward der Ort belagert. Bei F. erfocht am 15. Mai 1790 die schwedische Schärenflotte unter Gustav Adolf III. über die russische Flotte unter dem Fürsten von Nassau=Siegen einen Seesieg. Durch den zu F. am 17. Sept. 1809 zwischen Rußland und Schweden abgeschlossenen Frieden kam das finnische Gebiet vollends in den Besitz Rußlands. Im J. 1821 wurde die Stadt durch eine bedeutende Feuersbrunst verheert.

Frederiksoord, Armenkolonie in der niederländischen Provinz Drenthe, unweit Zwoll und Steenwyck, an der Grenze von Overyssel u. Friesland, wurde 1818 nach dem Plane des Generals Grafen Jan van den Bosch in der Absicht, durch Ackerbaukolonien in wüsten Gegenden zur bürgerlichen und sittlichen Verbesserung der Armen beizutragen, durch einen Verein von Vaterlandsfreunden (Gesellschaft der Wohlthätigkeit) begründet, an deren Spitze sich der Prinz Friedrich gestellt hatte. Dieser Verein ließ in der morastigen Provinz Drenthe binnen 2 Jahren 600 holländische Morgen unfruchtbaren Landes anbauen und 200 Häuser errichten, wo gegen 1500 Arme Zuflucht und Beschäftigung fanden. Ihre Bemühungen hatten den besten Erfolg; auch schlossen sich dem menschenfreundlichen Unternehmen immer mehr Theilnehmer an, und später sendete auch die Regierung arbeitsfähige Arme aus den Armenhäusern dahin, welche unter strenger Zucht zum Acker= und Gartenbau angehalten werden. Im J. 1833 zählte die Kolonie bereits 7700 Bewohner. Es wurden noch mehre solcher Kolonien (Wilhelmsoord, Venhuizen, Wateren ꝛc.) in der Provinz Drenthe errichtet. Die Hauptverwaltung derselben ist einer Kommission von 12 Mitgliedern unter dem Präsidium des Prinzen Friedrich anvertraut; ein Direktor, der in F. wohnt, hat die ausübende Gewalt. Die einst wüsten Ländereien geben reiche Ernten, die Ansiedler sind gesund und heiter, die Wohnungen bequem und reinlich, und fast überall hat der angewöhnte Fleiß sich noch eine andere Beschäftigung aufgegeben, um die theuer gewordene Heimath zu verschönern. Man hat auch 50 arme deutsche Familien durch alle Kolonien vertheilt, damit sie durch den beharrlichen Fleiß und die Genügsamkeit, die ihnen eigen sind, den Uebrigen als Muster dienen. Jetzt erhalten sich diese Kolonien bereits ohne weitere Unterstützung, aber an die Erstattung der ersten, sehr bedeutenden Auslagen ist freilich nicht zu denken. Vergl. Keverberg, De la colonie de F., Gent 1821, und Kireckhoff, Mémoire sur les colonies de F. et de Wortel, Brüssel 1827.

Frederiksstad (Friedrichsstadt), 1) Stadt im Herzogthum Schleswig, Amt Stapelholm, zwischen den Flüssen Eider und Treene, die durch Kanäle und kostbare Schleußen verbunden sind, ist von Sielzügen eingeschlossen (der Mittelsielzug bildet den Binnenhafen) und regelmäßig gebaut, hat eine lutherische Kirche, katholische und mennonitische Bethäuser, eine ehemalige lateinische, jetzt Stadtschule, zahlreiche Fabriken für Seidenwaaren, Baumwollenwaaren, Kalmank, Stärke, Tabak, Berlinerblau, lackirte Waaren, Senfbereitung, Salzsiederei, Gerberei, Seife= und Lichterfabriken, Oelmühlen, Färbereien, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Schifffahrt, Handel, wichtigen Pferdemarkt und 3000 Einwohner, bestehend aus Lutheranern, Remonstranten, Mennoniten, Katholiken und vielen Juden. F. bildet recht eigentlich den Schlüssel für die Behauptung des südwestlichen Theils des Herzogthums Schleswig; namentlich hängt der ungestörte Besitz der reichen eiderstedtischen Marsch von ihrem Besitze ab. Rings umgeben von der Eider und der Treene, von Kanälen, Schleußen und einem morastigen, von breiten Gräben durchschnittenen Marschlande, während die Zugänge nur aus wenigen Deichen u. Dämmen bestehen, ist die Stadt eine natürliche Festung im holländischen Styl und müßte sich bei nur einiger Nachhülfe durch die Kunst leicht in einen sehr festen und leicht zu vertheidigenden Platz verwandeln lassen. F. wurde 1621 von einigen vornehmen Familien der Arminianer oder holländischen Remonstranten, die sich nach der Synode zu Dortrecht der Verfolgung wegen hierher wendeten, sich aber später meist wieder nach Holland begaben, auf holländische Art gebaut. Geschichtlich denkwürdig ward die Stadt in dem schleswig=holstein=dänischen Kriege. Vergeblich war General Willisen nach der Schlacht bei Idstedt auf die Wichtigkeit F.s aufmerksam gemacht worden; man unterließ die Befestigung F.s und begnügte sich damit, zwei Jägerkompagnien dahin zu legen, die ausdrücklich dahin instruirt wurden: „jedem ernstlichen Angriff auszuweichen". So kam es, daß, als am 7. Aug. 1850 endlich die Stadt von einer vollen dänischen Brigade angegriffen ward, sie nach kurzer Gegenwehr der Vertheidiger den Dänen in die Hände fiel.

Die darauf am 4. Okt. mit unzureichenden Kräften unternommene und schlecht geleitete Bestürmung von Seiten der Schleswig-Holsteiner schlug fehl. Es war der letzte Kampf, den das schleswig-holsteinische Heer zu bestehen hatte.

2) Stadt und Festung im norwegischen Stift Aggerhuus, an der Mündung des Glommen in den Krageröefjorden, 1 Meile vom Meere entfernt, schön und regelmäßig gebaut, 1567 von König Friedrich II. angelegt, hat ein schönes Rathhaus, einen guten Hafen, ein Arsenal, Magazine, Tabaksfabriken, Fischerei, bedeutenden Holzhandel u. Schifffahrt mit 16 eigenen Schiffen u. 3000 Einw. Auf der Landseite sind 5 Bastionen mit Gräben und Außenwerken; auf Rolfsöen liegt das Fort Cicignon. Ferner gehört zu den Festungswerken die verschanzte Insel Isegran, das Fort Huth u. die einige tausend Schritte von der Stadt gegen Südosten liegende kleine Bergfestung Kongsteen, die durch einen bedeckten Weg mit der Hauptfestung in Verbindung steht. Das Trinkwasser wird der Stadt durch eine 2400 Ellen lange Wasserleitung von der Bergveste Kongsteen zugeführt. Eine Meile von F. bei dem schönen Landgute Hafslund bildet der Glommen einen sehr schönen Wasserfall, den berühmten Sarpefoß. Im April 1764 brannte die Stadt fast ganz ab.

Frederikton (Frederiktown), Stadt im brit. Nordamerika, Hauptort der Provinz Neu-Braunschweig und der Grafschaft York, rechts am St. John-Fluß, Sitz der Autoritäten des Landes, ist in 18 Quartiere getheilt, hat gerade, in rechten Winkeln sich kreuzende Straßen, größtentheils aus Holz erbaute Häuser, eine Provinzhalle, ein Courthaus, Gouvernementshaus, eine Bibliothek, Episkopalkirche, Methodisten- und Baptistenbethäuser, ein Kollegium, eine Bank, Kasernen und 6000 Einw.

Fredro, Johann Maximilian, Graf F. von Pleszowice, polnischer Dichter, 1784 in Galizien geboren, trat 1806 in Militärdienste, ward Adjutant des Prinzen Poniatowski u. 1813 Oberst und Kommandeur eines franz. Chasseurregiments. Später wurde er Adjutant, dann Generalmajor des Kaisers Alexander, trat als Hofmarschall zu Warschau in Civildienste über, ward Mitglied des Verwaltungsrathes, Gehülfe des Ministers des öffentlichen Unterrichts u. Kurator der Universität Warschau. Nach der Revolution von 1830 zog er sich in das Privatleben zurück u. ging, 1840 in Weimar von einem Schlagflusse getroffen, in die Bäder von Nizza. Er schrieb Balladen (die ersten derartigen Versuche) und die drei Trauerspiele: „Vidons", „Harald" u. „Wanda", die 1837 in Leipzig erschienen u. von denen das zweite öfters auf der polnischen Bühne gegeben wurde. Sein jüngerer Bruder, Alexander, 1791 in Galizien geboren, trat 1809 in polnische Kriegsdienste, machte 1812 den russischen und deutschen Feldzug mit und kehrte 1814 nach Lemberg zurück, wo er sich der literarischen Laufbahn widmete. Er schrieb außer kleineren lyrischen und epischen Gedichten u. Erzählungen u. einem dramatischen Rittergemälde „Die Rache" mehre Lustspiele, die von 1626—38 in Wien u. Lemberg in 5 Bdn. erschienen.

Freehold, in England ein freies Lehn; daher Freeholders, diejenigen Grundeigenthümer in Großbritannien, welche von ihren Gütern jährlich 40 Pfd. Sterling Abgabe entrichten und bei der Wahl der Parlamentsdeputirten zu votiren berechtigt sind. Copyholders dagegen werden die lehnzinspflichtigen Bauern, Leaseholders die Pächter genannt.

Freesoilers (engl.), s. v. a. Freibodenmänner.

Freetown, Stadt auf der brit. Sierra-Leone-Küste, Hauptstadt der ganzen Kolonie, eine Meile vom Vorgebirge Sierra-Leone, an einem schmalen Meeresarme, in ungemein malerischer Lage. Die Stadt erhebt sich unmittelbar vom Wasserspiegel und steigt mit ihren weißen Häusern und üppigen Gärten allmählig die Abhänge der sie umgebenden Hügel hinan, während in der Entfernung aus den Hochwaldungen die Landhäuser der Weißen mit den Pflanzungen umher hervorblicken. Die Ueppigkeit der Vegetation ist indessen auch eine der Ursachen des ungesunden Klima's, das die Kolonie in einen schlimmen Ruf gebracht hat. Kaum sind die Straßen der Stadt durch die ersten Regengüsse der nassen Jahreszeit bewässert, so erscheinen sie auch schon zu Feldern umgewandelt. Die besuchtesten Straßen werden durch das Gras, das gleichsam unter den Füßen der Wandelnden emporwächst, fast ungangbar, namentlich aber durch den wilden Indigo, der beständig abgemäht werden muß, um den Einwohnern nicht bei ihren täglichen Wanderungen hinderlich zu seyn. Von der großen Masse der Häuser ist nur ein sehr kleiner Theil, nämlich der, welcher unmittelbar an den Meeresarm stößt, von Europäern bewohnt. F. ist der Sitz des Gouverneurs von Senegambien und West-Guinea und hat eine Kirche, 5 Schulen, ein Theater, Kasernen, eine Citadelle, einen Hafen, eine Zeitung (seit 1817) und 10,000 (nach Andern 20,000) Einw.

Fregatte, leichtes, dreimastiges Kriegsschiff, im Range zunächst nach dem Linienschiffe, führt nicht über 60 Kanonen, gewöhnlich von großem Kaliber, ist scharf gebaut, segelt sehr schnell und wird vorzugsweise zum Kreuzen u. Rekognosciren gebraucht. Man unterscheidet leichte u. schwere F.n. Erstere führen nur 20—28 Kanonen, letztere mehr derselben bis zu 60. Rücksichtlich der Takelage einem Kriegsschiffe völlig gleich, hat die F. auch eine Back und Schanze, sowie vorne ein Gallion, führt jedoch nach der neuern Bauart ihr Geschütz meist in einer Lage und hat nur einige Stücke auf Back und Schanze. Die engl. F.n führen entweder 60 30—24pfündige Kanonen u. auf dem Verdeck 2 Kanonen und 28 42pfünd. Karonaden, oder 46 28—18pfünd. Kanonen u. auf dem Verdeck 2 Kanonen und 16 32pfünd. Karonaden, oder endlich 24 32—16pfünd. Kanonen u. auf dem Verdeck 2 Kanonen und 6 18pfündige Karonaden. Die Bemannung einer F. besteht aus 450, 300 und 125 Mann. Der Kommandant einer F. heißt Fregattenkapitän und steht im Rang zunächst hinter dem Schiffskapitän. Vgl. Kriegsschiff.

Frege, Christian Gottlob, 1715 in Lampertswalde bei Oschatz, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, stammte von einem im 30jährigen Krieg zurückgebliebenen Schweden Wreede, etablirte sich 1739 mit geringem Kapital in Leipzig und gründete das noch jetzt bestehende Bankier-

haus Frege u. Komp., dem er durch Thätigkeit u. Umsicht bald allgemeine Achtung u. Vertrauen zu erwerben wußte. Im J. 1763 erhielt er den Titel Kammerrath und kurz darauf beschenkte ihn der Kaiser Joseph II. mit dem von der Familie noch geführten Wappen. Bis 1764 hatte er die Münze in Pacht, was ihn während des 7jährigen Kriegs zu mehrmaliger Flucht zwang. Ein äußerst thätiges Mitglied des Stadtrathes, † er 1781. Sein zweiter Sohn, Christian Gottlob, 1747 zu Leipzig geboren, machte Reisen durch Frankreich, Italien und England und trat 1773 als Kompagnon in das väterliche Geschäft, dem er durch seine Geschäftskenntniß, Erfahrung u. Thätigkeit die große Ausdehnung gab, deren es sich noch jetzt erfreut. Die in Holland verpfändeten Juwelen des grünen Gewölbes löste er nach dem Tode seines Vaters für Sachsen wieder ein und übernahm während des franz. Revolutionskrieges mehre Aufträge der kriegführenden Mächte. So war er nach der Schlacht von Jena mit dem Herzog von Weimar u. Freiherrn von Gagern bei den vorläufigen Unterhandlungen Sachsens mit Napoleon thätig, wirkte wesentlich beim Abschluß des posener Friedens mit und übernahm 1807 u. 1810 zwei Anleihen für Sachsen von drei Mill. Thaler, während er sich durch das 1792 durch Subskription gestiftete Arbeitshaus für Freiwillige u. durch die 1803 gegründete leipziger Armenanstalt, zu welcher er den ersten Impuls gab, ein schönes Denkmal in den Herzen seiner Mitbürger errichtete. Er † 1816. Sein ältester Sohn, Christian Gottlob, um 1778 zu Leipzig geboren, nahm seit 1801 mit seinem Schwager Christian Adolf Mayer Theil am väterlichen Geschäft, in welches früher schon der Kammerrath Ploß getreten war u. dem sich 1804 auch sein jüngster Bruder Christian Ferdinand F. († 1821) anschloß. Schon seit Jahren in verschiedenen Angelegenheiten der städtischen Verwaltung beschäftigt, ward er 1812 Mitglied des Stadtraths, in welcher Eigenschaft er bei der Schlacht von Lützen am 2. Mai 1813 von der Stadt Leipzig aufs Schlachtfeld zu Napoleon gesandt wurde, um diese gegen dessen ungerechte Beschuldigungen zu rechtfertigen, was ihm vollkommen gelang. In Folge mehrer anderer glücklich ausgeführter Missionen beschenkte ihn der König mit dem Kammerrathstitel u. dem Civilverdienstorden, auch ehrten die Monarchen von Rußland und Schweden das Verdienst, das er sich an der Spitze der Verwaltung der Militärlazarethe erwarb, durch Verleihung von Orden. Nach seines Vaters Tode übernahm er mit den drei Genannten die Leitung des ausgebreiteten Bankiergeschäfts, das sich unter ihm zu einem der ersten Häuser Deutschlands erhob. Er † den 30. August 1855. Die jetzigen Chefs des Hauses sind sein ältester Sohn, Christian Gottlob, der sich auch als Schriftsteller bekannt machte, sein Schwager Christ. Adolf Mayer und dessen ältester Sohn Ch. A. Mayer-F.

Fregellä, kleine Stadt im Gebiete der Volsker, am Liris (Garigliano), an der samnitischen Grenze, soll nach Mannert Ceprano, nach Andern Pontecorvo seyn. Sie wurde von den Römern den Volskern entrissen; als 327 die erstern daselbst eine Kolonie anlegten, glaubten sich die Samniten gefährdet und begannen deshalb ihren zweiten großen samnitischen Krieg gegen die Römer. Nach dem Tode des ältern Gracchus 133 v. Chr. sahen sich die Bewohner durch das Ackergesetz desselben in Gefahr, ihren Grundbesitz entweder ganz oder größtentheils zu verlieren, und griffen zu den Waffen; ein römisches Heer unter Q. Opimius eroberte jedoch die Stadt und zerstörte sie. Seit dieser Zeit geschieht ihrer als noch existirend nicht mehr Erwähnung bei den alten Schriftstellern. Geschätzt waren die Weine von F.

Fregose (Fulgose od. Campo-Fregose), genuesische Familie, aus der Volkspartei entsprungen, gab ihrer Vaterstadt eine ganze Reihe von Dogen. Domenico F., ein reicher Kaufmann, belagerte 1370 den Dogen Gabriel Adorno mit den empörten Genuesen in seinem Palaste, machte ihn zum Gefangenen und ließ sich selbst zum Dogen ausrufen. Die Ermordung der Genuesen auf Cypern veranlaßte ihn, seinen Bruder Pietro mit einer bedeutenden Armee nach dieser Insel zu senden, die nach mehren Siegen unterworfen und der Republik lehnspflichtig gemacht wurde. Trotz seiner Siege, seiner Weisheit u. Mäßigung ward er doch den 17. Juni 1378 entsetzt und mit seinem Bruder Pietro ins Gefängniß geworfen. Einer seiner Söhne, Jacopo, bestieg 1490 auf einige Wochen den Dogensitz. Thomas F. stürzte 1415 mit Hülfe der Adorni den Dogen Barnabas Goano und nahm selbst dessen Stelle ein; bald aber trennten sich die vereinigten feindlichen Parteien von Neuem und F. sah sich nun von allen Seiten angegriffen. Den 2. Nov. 1421 trat er Genua und Savona an den Herzog von Mailand ab, um sich in sein Fürstenthum Sarzana zurückzuziehen, befreite jedoch 1436 sein Vaterland von dem fremden Joche, wurde abermals zum Dogen gewählt und regierte die Republik 7 Jahre, bis er nach dem Tode seines Bruders Battista durch eine Verschwörung des Giovanni Ant. Fiesco gezwungen wurde, am 18. Dec. 1443 zu entsagen. Zwar wollten ihn 1450 seine Mitbürger in seine Würde wieder einsetzen, doch lehnte er, vom Alter gebeugt, die Wahl ab. Janus F. kehrte 1447 aus der Verbannung mit einer einzigen Galeere zurück, griff den Dogen Barnabas Adorno in seinem Palaste an, zwang ihn, seiner Würde zu entsagen u. ließ sich selbst zum Dogen wählen. Er unterwarf die alten Feinde der Republik, die Marchese von Final und von Carreto, u. † 1448. Luigi F., von 1448—50 Doge von Genua, ward 1461 abermals gewählt, doch von seinem Vetter Paolo verdrängt, wieder gewählt und 1463 abermals verdrängt. Pietro F., Neffe von Thomas F., ward auf dessen Empfehlung den 8. Dec. 1450 zum Dogen gewählt u. regierte 8 Jahre lang mit Kraft und Thätigkeit. Fortwährend angegriffen von Alfons von Aragonien und den Adorni und vom Volke leichtsinniger Kriegführung beschuldigt, trat er 1458 die Oberherrschaft an Karl VII. von Frankreich ab; als dieser aber seine Versprechungen nicht hielt, versöhnte er sich mit Aragonien und versuchte, sich den 13. Sept. 1459 Genua's wieder zu bemächtigen. Er war schon Meister der Mauer und eines Thores u. sprengte zu Pferde mit nur zwei Begleitern durch die Stadt, um seine Mitbürger zu den Waffen zu rufen, als

er, von den Seinigen verlassen und von den Genuesen nicht unterstützt, nach tapferer Gegenwehr unter den Schwertern der Franzosen fiel. Spinetta F., 1462 Doge von Genua, regierte nur kurze Zeit. Paolo F., Kardinal und Erzbischof von Genua, ward nach Pietro's Niederlage aus Genua verbannt, versöhnte sich aber 1461 mit den Adorni und vertrieb mit ihnen die Franzosen, worauf er zu Gunsten Prospero Adorno's auf die Dogenwürde verzichtete. Als am 17. Juli 1461 die Franzosen unter dem König René Genua angriffen, trat F. an die Spitze der Armee u. erfocht einen vollständigen Sieg. Da man ihm verbot, mit seiner siegreichen Armee in die Stadt zu ziehen, fuhr er auf einer Barke in den Hafen, rief seine Anhänger zu den Waffen, vertrieb Adorno mit seinem ganzen Anhang aus der Stadt u. ließ seinen Vetter Spinetta F. zum Dogen ausrufen, den er bald darauf durch Luigi F. ersetzte. Da jedoch die weise und gerechte Regierung Luigi's Vielen mißfiel, verdrängte ihn Paolo den 14. Mai 1462 und ließ sich selbst an seine Stelle wählen. Diese Gewaltthätigkeit erregte indeß den Unwillen der Genuesen so sehr, daß er bald auf die usurpirte Würde von selbst verzichtete, worauf Luigi zum dritten Male den herzogl. Stuhl bestieg. Im J. 1463 bemächtigte er sich der Herrschaft von Neuem, erwirkte sich vom Papste Dispensation u. gab seinen Satelliten die Stadt zur Plünderung Preis. Zahlreiche Ausgewanderte verbanden sich nun mit Franz Sforza, Herzog von Mailand, der 1464 Truppen gegen Genua schickte, die mit Hülfe Spinetta F.'s, Adorno's, Ibleto's und Fiesco's den Dogen ohne Schwertstreich vertrieben. Nach Prospero Adorno's Fall kehrte er 1479 nach Genua zurück, um seinen erzbischöflichen Sitz wieder einzunehmen, ward von Sixtus IV. zum Kardinal ernannt und von der Republik mit dem Oberbefehl über eine Flotte gegen die Türken betraut. Siegreich in diesem Kriege, bemächtigte er sich 1483 abermals der Oberherrschaft, ward aber 1488 wieder vertrieben u. † den 2. März 1498 zu Rom. Sein Neffe, Giovanni Battista F., um 1440 zu Genua geboren, wurde nach Prospero Adorno's Vertreibung 1479 zum Dogen gewählt, ward aber den 24. November 1483 entsetzt und nach Frejus verwiesen. Zwar gelang es ihm 1488, seinen Onkel Paolo wieder zu stürzen, doch wurde er nicht wieder zum Dogen gewählt und lebte fortan der Pflege der Wissenschaften und der Poesie. Er † wahrscheinlich in Frankreich. Man hat von ihm: „De dictis factisque memorabilibus, illis exceptis quae Valerius Maximus edidit" (Mail. 1509 u. öfter, mit Anmerk. von Joh. Gaillard, Par. 1602, zuletzt Köln 1604) und „Anteros sive de amore" (Mailand 1496, französisch von Thom. Sibillet, Paris 1581). Ottaviano F. vertrieb mit Hülfe des Papstes Julius II. und des Kardinals von Sion 1512 die Franzosen aus Genua und verschaffte seinem Bruder Giovanni die Dogenwürde; als dieser jedoch durch die Adorni u. die Franzosen verjagt worden war u. F. diese besiegt hatte, wurde er selbst 1513 zum Dogen erhoben. Durch Mäßigung und Gerechtigkeit suchte er seinem Vaterlande den Frieden zu erhalten, ward aber 1515 gezwungen, die Herrschaft an Franz I. von Frankreich abzutreten, und ward Gouverneur der Stadt bis 1525, wo Genua von Prospero Colonna und dem Marchese von Pescara, den Feldherren Karls V., genommen wurde. Fünf Jahre später machte die von Andrea Doria unternommene Revolution dem langen Hader der Adorni und F. ein Ende; letztere mußten auf ihren Namen verzichten, wurden mit den Fornari verschmolzen und verloren seitdem allen Einfluß auf die Angelegenheiten der Republik. Ottaviano's Bruder, Federigo F., Kardinal, um 1480 zu Genua geboren, ward 1507 zum Erzbischof von Salerno ernannt, aber vom König von Spanien nicht bestätigt und mußte sich mit der Verwaltung des Bisthums Gubio begnügen, das ihm der Papst Julius II. als Entschädigung gab. Die Unruhen in Genua 1510 nöthigten ihn, sein Vaterland zu verlassen und nach Rom zu fliehen, wo er in vertrauter Freundschaft mit Bembo, Sadolet und Cam. Paleotti lebte. Nachdem sein Bruder Ottaviano 1513 Doge geworden, kehrte er nach Genua zurück, übernahm die Führung der Truppen, unterdrückte die durch die Adorni und Fieschi veranlaßten Unruhen und stellte so die Ruhe im Innern wieder her, wie er der Republik nach außen Achtung verschaffte. Im J. 1522 wurde er Gefangener Karls V., rettete sich aber durch die Flucht und wurde von Franz I. mit Auszeichnung aufgenommen und mit der Abtei von St. Etienne zu Dijon beliehen, wo er mehre Jahre den Studien, namentlich des Hebräischen, lebte, bis er 1529 in sein Vaterland zurückkehren durfte. Er nahm nun Besitz von seinem Bisthum Gubio u. erwarb sich den Ehrennamen eines „Vaters der Armen" und einer „Zuflucht der Unglücklichen". Paul III. ernannte ihn 1539 zum Kardinal, doch † er schon den 13. Juli 1541 zu Gubio. Tiraboschi zählte ihn unter die berühmtesten Orientalisten und wegen seiner „Parafrasi sopra il pater noster in terza rima" zu den besten Dichtern Italiens. Sein „Trattato del orazione" (Vened. 1542 u. 1543) wurde, da er in eine Sammlung der kleinen Schriften Luthers aufgenommen war, auf den Index gesetzt.

Fregoso, Antonio Fileremo, italienischer Dichter des 15. und 16. Jahrh., Genuese, lebte eine Zeitlang am Hofe des Herzogs von Mailand, Ludovico Sforza, nach dessen Fall er sich 1500 auf ein Landgut bei Mailand, Colterano, zurückzog. Ariosto feierte ihn in seinem „Orlando furioso" (Ges. XLVI, St. 16) unter dem Namen Antonio. Wir nennen von seinen Schriften: „Riso di Democrito e pianto d'Eraclito" (Mailand o. J., das. 1506, Vened. 1511 u. 1514, Mailand 1515 u. ö., franz. von Mich. d'Amboise, Par. 1547), „Cerva bianca" (Mail. 1510, 1512, Ancona 1516, Vened. 1516, 1521 u. ö.) und „Selve" (Mail. 1525, Vened. 1525).

Freher, Marquard, verdienter deutscher Historiker, den 26. Juli 1565 zu Augsburg geboren, studirte zu Altdorf und zu Bourges unter Cujacius die Rechte und wurde dann Rath des Kurfürsten Johann Kasimir von der Pfalz und Professor der Rechte zu Heidelberg. Nachdem er vielfach zu diplomatischen Geschäften, namentlich bei dem Könige von Polen, verwendet worden, † er zu Nürnberg den 13. Mai 1614. Von seinen Schriften nennen wir: „Origines Palatinae"

(Heidelb. 1599, 1613, 1686), „Germanicarum rerum scriptores aliquot imagines" (Frankfurt u. Hanau 1600—11, 3 Bde., neue Aufl. von B. G. Struve, Straßb. 1717, 3 Bde.), „Rerum Bohemicarum scriptores aliquot antiqui" (Hanau 1602), „Ioannis Trithemii opera historica" (Frankf. 1601, 2 Bde.), „Rerum Moscovitarum autores aliquot" (das. 1600), „Corpus Francicae historiae veteris et sincerae" (Hanau 1630, neue Aufl. von Köhler, Altd. 1720), „De secretis judiciis olim in Westphalia aliisque Germaniae partibus usitatis" (Helmst. 1663, Regensb. 1762). Er gab auch Leunclavius' Werke heraus (Frankf. 1596, 2 Bde.).

Freia, Göttin der Liebe, nach Frigga die vorzüglichste der Asinnen, Tochter des Njord und der schönen Jettentochter Skade, deren Lieblichkeit u. gutes Herz sie erbte, obwohl ihr Verstand ihren Reiz noch übertraf. Ihr goldenes Halsband „Breysing", von vier Zwergen verfertigt, erlangte sie von diesen durch Preisgabe ihrer Schönheit, nach Andern erkaufte Odin selbst damit ihre Gunst. Dieses Halsband war mit den köstlichsten Steinen geschmückt, zersprang aber, als F. an den Riesen Threymr vermählt werden sollte. Mit ihrem Gemahl Odr, der fernhin fortzog und den sie vergebens, goldrothe Thränen (Bernstein) weinend, bei den verschiedensten Völkern suchte und von ihnen hierbei verschiedene Namen, wie Mardöll, Horn, Gefion, Syr, Vanadys, erhielt, zeugte sie zwei Töchter, Hnos, so schön, daß Alles, was schön ist, nach ihr genannt wird, u. Gersoni. Ihre Liebenswürdigkeit machte sie bei allen Menschen hoch geehrt, denn sie war einem Jeden, der sich in Liebesnoth befand, günstig mit Rath und That. Ihr Palast in Walhalla heißt Folkwanyr und ist der schönste des ganzen Götterhauses; der Saal Sesrymner darin ist stets gefüllt mit heiteren Besuchern, mit Sängern und Sängerinnen, welche Lieder der Liebe zu ihrem Preise anstimmen. Ihr Wagen ist mit zwei Katzen bespannt. In Schweden waren ihr mehre Tempel erbaut, deren einer zu Upsala besonders berühmt war; zu Freienwalde in der Mark soll sie gleichfalls einen Tempel gehabt haben; auch die Sachsen beteten sie an, und Karl der Große zerstörte ihre Tempel zu Magdeburg. Sie ward dargestellt im Helm und Harnisch, mit Bogen u. Schwert, oben herab männliche und unten weibliche Kleidung; erst als ihr Kultus mit dem der römischen Venus vermischt ward, stellte man sie unbekleidet dar und gab ihr drei Grazien zur Gesellschaft.

Freibauern, Gebiet der, Gebiet zwischen Bayern u. Böhmen, zum prachiner Kreis gehörig, am Böhmerwald. Die Einwohner fertigen Glas, Spiegel 2c. und sind im Besitz einiger Freiheiten. Das Gebiet besteht aus den 8 Gerichten: Katharina-, Hammer-, Eisenstraßer-, Ober-, Haidler-, Kochetler-, Stadler- und Stachauergericht.

Freiberg, Bergstadt im königl. sächs. Kreisdirektionsbezirk Dresden, Hauptstadt des sächs. Erzgebirges und des ehemaligen erzgebirgischen Kreises, liegt auf der nördlichen, nur allmählig sich verflachenden Abdachung des Erzgebirges, ziemlich an dem nordöstlichen Ende, ungefähr 3 Meilen von dem hohen Gebirgsrücken, $4^1/_2$ Meilen westsüdwestlich von Dresden, an der Straße nach Hof und Annaberg, 13 Meilen südöstlich von Leipzig, $^1/_8$ Meile von der freiberger Mulde, deren vielfach gewundener Grund in die mehr hügelige, als bergige, durch den Bergbau etwas kahle und triste Gegend eine willkommene Abwechselung bringt, etwa 1200' über dem Meere. In der Stadt selbst bildet der Münzbach, ein durch die dörenthalische Wasserleitung u. die Stollenwasser verstärktes und aschgrau gefärbtes Flüßchen, eine Vertiefung, in welcher sich der älteste u. unregelmäßigste Theil der Stadt, die Sächsstadt (Jakobi-Viertel), ausdehnt; hier bauten sich, auf der Stelle von Kerstendorf und Christiansdorf, die hieher berufenen niedersächsischen Bergleute zuerst an. An die ehemals sehr weit verbreiteten Vorstädte stoßen im Westen Freibergsdorf, im Nordwesten Friedeburg (ursprünglich eine Vorstadt) u. im Norden Loßnitz. Auch die Innenstadt, die noch jetzt zu den umfangreichsten in den sächsischen Landen gehört, war ehemals weit mehr angebaut, als heutzutage, und F. konnte daher bis vor ungefähr 2 Jahrhunderten, wo es noch ein Hauptsitz des norddeutschen Luxus war, an 40,000 Seelen beherbergen. Die hohen doppelten Ringmauern nebst den zahlreichen Streitthürmen der Innenstadt werden allmählig entfernt, und die Gräben u. Wälle der einst gefürchteten Festung sind schon fast gänzlich mit Alleen, Teichen und Gärten bedeckt. Die Stadt hat 5 Thore, die zum Theil abgetragen sind (doch schonte man dabei die schönen, hohen und ungemein festen erbischen u. Donatsthürme) und theilt sich in das Petri-, Dom-, Nikolai- und Jakobi-Viertel. Sie besitzt 3 Rittergüter: den Sachsenhof u. die Ober- und Unterhöfe. Zum Stadtweichbilde gehörten früher auch die Bergamtsunterthanen außerhalb der Vorstädte, besonders im obern und niedern Zug, der sich im Süden ausdehnt. Am nördlichen Ende der Stadt steht das sehr hohe u. ausgedehnte, jetzt zu 2 Magazinen benutzte und daher durch kleine Fensteröffnungen verunstaltete Schloß Frei- oder Freiheitsstein, das seit seinem Neubau (1572—1577) vom Kurfürsten Aug. Freudenstein genannt wurde, damals eine schöne Kirche und Sachsens kostbarste Bildergallerie erhielt und 1813 als Militärhospital diente. Unter den 7 Kirchen zeichnet sich vor Allem die 1480—1512 neugebaute, 1826 erneuerte, große u. schöne, aber thurmlose Domkirche, die Marienkirche aus, welchen Namen die Kirche der in derselben verehrten wächsernen oder „schönen Maria" verdankt, die jener zu Regensburg nachgeahmt war und später in mehre sächsische Kirchen, z. B. in Sebnitz, eingeführt wurde. An den Dom baute Herzog Heinrich der Fromme eine schöne fürstl. Begräbnißkapelle, welche Kurfürst August durch Rosseni und Irmisch 1594 vollenden ließ und in welcher Heinrich selbst und seine Nachkommen bis auf Johann Georg IV. († 1694), den letzten protestantischen Landesherrn, ruhen. Am sehenswerthesten unter diesen Grabmälern ist das des Kurfürsten Moritz mit seiner lebensgroßen Marmorstatue, von dem antwerpener Künstler Cornelius Floris gefertigt. Ein anderes seltenes Kunstwerk eines unbekannten Meisters in dieser Kirche ist die theils aus Stein gehauene, theils aus Stukko gearbeitete Kanzel, welche eine kolos-

sale Tulpe vorstellt, deren Kelch, die eigentliche Kanzel, mit den Bildnissen mehrer Kirchenväter und des Papstes Sixtus IV. verziert ist. Die Orgel gehört unter die vorzüglichsten Werke Silbermanns. Die sogenannte „goldene Pforte" des Doms, ein schönes Denkmal byzantinischer Kunst, ist ein Ueberrest der bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts an der Stelle des Doms gestandenen alten Pfarrkirche zu St. Martin (vergl. Puttrich, Die goldene Pforte der Domkirche zu F., Leipz. 1836). Auf Veranlassung des königl. sächsischen Alterthumsvereins wurde 1836 in den Kreuzgängen der Domkirche ein Museum vaterländischer Alterthümer eingerichtet, für welches die sogenannte Götzenkammer im Dom reiche Ausbeute lieferte. Die Domkirche ist mit der Begräbnißkapelle 160 Ellen lang u. 40 Ellen breit, das 76 Fuß hohe Gewölbe wird von 24 Pfeilern getragen. Außerdem sind bemerkenswerth: die Peterskirche, auf dem höchsten Punkte der Stadt, mit 3 Thürmen, deren höchster, der über 200 F. hohe Hahnenthurm, das Bergglöckchen trägt; die Nikolaikirche, an der Sächsstadt, mit zwei gleichen Thürmen; die Nonnen- oder Jakobikirche, am Ostende der Stadt, uralt, wahrscheinlich in den ersten Zeiten der Entstehung der Stadt angelegt, der Rest eines reichen Magdalenenklosters zur Buße adeliger Fräulein; die St. Johanniskirche, die zu dem 1224 gestifteten St. Johannishospital vor dem Petersthore gehört, dem reichsten in Sachsen, begründet bei dem etwas mineralischen und sonst von Wallfahrern stark besuchten Hungerbrunnen, mit silbermannscher Orgel; die katholische Kirche, am 15. August 1830 eingeweiht. Am schönen, großen Obermarkte stehen das alterthümliche Kaufhaus mit großen Ball- und Koncertsälen und das 105 Ellen breite alte Rathhaus; am erbischen Thore steht das städtische Magazin. Ein Stein auf dem Markte bezeichnet die Stelle, wo 1455 der Prinzenräuber Kunz von Kauffungen hingerichtet wurde. Die wichtigste Lehranstalt F.s ist die am 4. Dec. 1765 gestiftete königl. **Bergakademie**, die vorzüglichste Bergwerksschule in Europa, von mehr als europäischem Rufe. Zum Unterhalt der Anstalt waren ursprünglich 1200 Thaler, seit 1766 aber 1562⅔ Thaler angewiesen. Die Bergräthe Heynitz u. Oppel machten ihr einen Theil ihrer Büchersammlungen, Zeichnungen, Modelle und Instrumente zum Geschenk, die Regierung verwilligte außerdem für Sammlungen 1400 Thaler und setzte ferner 400 Thaler jährlich für Stipendien und 40 Thaler für Prämien aus. Die ersten Lehrer waren Gellert, Charpentier, Lommer, Richter und Klotzsch. Die eigentliche Blüthezeit der Anstalt aber begann erst mit Abraham Gottlob **Werner**, der 1775 berufen und mit der Beaufsichtigung der Sammlungen, der Führung der Rechnungen und der Unterrichtsertheilung in Mineralogie und Bergbau beauftragt wurde. Während von 1766 bis zu Werners Anstellung 1776 nur 27 Ausländer und darunter 4 Nichtdeutsche in F. studirt hatten, wurde die Akademie in dem 42jährigen Zeitraume seines Wirkens von 287 Ausländern und darunter von 95 Nichtdeutschen besucht, ja der Andrang von Studirenden wurde so groß, daß ein 1799 erlassenes Reskript die Besorgniß aussprach, „die allzuhäufige Admission von Ausländern möchte eine Zurücksetzung der Beneficiaten herbeiführen". Die berühmtesten Schüler Werners sind außer Leop. von Buch u. Alexander von Humboldt die Deutschen Vogt, Freiesleben, v. Herder, v. Schlotheim, Glenck, Steffens, Fuchs, Lempe, Blöde, Naumann, Mohs und Breithaupt, die Engländer Hawkins, Mitchel, Weawer, James Watt u. Jameson, welcher letztere noch heute in Edinburg der Wernerian Society vorsteht, die Franzosen Brochand de Villiers, Bonnard und d'Aubusson, die spanischen Brüder Delhuxar, der Schweizer Barby u. A. Auf Werners Anregung erfolgte 1793 die Neuorganisirung des Instituts, wobei viele Mängel beseitigt und auch die bisherigen Mittel beträchtlich vermehrt wurden. Nach Werners Tod übernahmen Kühn u. Breithaupt seine Vorlesungen, an des letztern Stelle von 1818—1826 Mohs, der in F. zuerst das gründlichere Studium der Krystallographie zur Geltung brachte. Werners Sammlungen wurden geordnet u. mit denen der Anstalt verbunden; die sogenannte methodische Mineraliensammlung brachte Breithaupt von den 2800 Nummern, aus denen sie bei Werners Tode bestanden hatte, nach und nach auf 19,000 Nummern. Von 1821 an übernahm v. **Herder**, damals als Viceberghauptmann, nachher als Oberberghauptmann an die Spitze des sächsischen Bergwesens gestellt, die specielle Direktion der Bergakademie, die seiner sorgfältigen Pflege sehr viel zu danken hat. In der ganzen Zeit ihres Bestehens ist die Akademie einer der mineralogischen Centralpunkte Deutschlands gewesen, von hier sind die ersten genauen vom Staat unterstützten geognostischen Kartenarbeiten ausgegangen, die nachher in Preußen und Oesterreich, in Frankreich und England Nachahmung gefunden haben. Alle Bergwerksländer der Erde haben von hier Beamte erhalten; in Peru und Mexiko, am Ural und Altai, in Guinea, in Ostindien, seit neuerer Zeit auch in Spanien arbeiten Männer, die in F. ihre Ausbildung erhalten haben. Die wichtigsten Fortschritte, die Sachsen seit dem Tode Werners F. verdankt, sind: die umsichtige Durchführung eines sorgfältigen, zum Theil noch von Werner entworfenen Plans für Aufsammlung, Vertheilung und Benutzung der Wasserkraft, die Zuführung des tiefen, mehre Stunden langen, rothschönberger Stollens, die Einführung der sogenannten Richtschächte zu sparsamerer Benutzung der Maschinenkräfte und der Drahtseile, die Ausbildung des unterirdischen Eisenbahnsystems, die Verbesserung der früher üblichen und die Einführung neuer Maschinen, namentlich der Turbinen, Wassersäulen- und Dampfmaschinen, die Koncentrirung und Vergrößerung der Grubenfelder durch Vereinigung der kleineren Gruben, die Untersuchungen über die Gesetze der Erzvertheilung in den Gängen, die jetzt ganz allgemeine Anwendung des Bohrens und Schießens bei der bergmännischen Gewinnung, die Einführung der Ziegelmauerung, die bessere Wetterversorgung (Ventilation), die Verbesserung der Aufbereitung, namentlich durch Einführung der ungarischen Einkehrerde, die Vervollkommnung der markscheiderischen Arbeiten &c. Die Akademie gehört zu dem Ressort des königlichen Ministeriums der Finan-

zen, die eigentliche Direktion übt das Oberbergamt zu F. aus; eine bergakademische Disciplinarbehörde hat die Untersuchung der Disciplinarvergehen der Bergakademisten zu führen. Das Lehrerkollegium besteht aus 10 Hauptlehrern oder Professoren und 3 Nebenlehrern. Die Akademisten zerfallen in die zwei Hauptabtheilungen der auf Staatskosten und auf eigene Kosten Studirenden. Die ersteren haben einen vierjährigen Kursus zu machen und werden von Zeit zu Zeit geprüft; den auf eigene Kosten Studirenden ist die Wahl der Vorlesungen frei gegeben, welche sie besuchen wollen. Die größte Frequenz von Studirenden erreichte die Anstalt 1843 mit 77 Akademikern. Die Unterrichtsgegenstände sind im ersten Jahre: Zeichnen, elementare reine Mathematik, Physik 1. Theil, theoretische Chemie u. Mineralogie; im zweiten Jahr Zeichnen, höhere reine Mathematik, praktische Geometrie, Physik 2. Theil, praktische Chemie, mineralogische Uebungen, Geognosie u. Bergbaukunst 1. Theil; im dritten Jahr: Zeichnen, angewandte Mathematik, Civilbaukunst, Krystallographie, Bergbaukunst 2. Theil u. Hüttenkunde; im 4. Jahr: Zeichnen, Bergmaschinenlehre, analytische Chemie, Bergrechte, bergmännischer Geschäftsstyl, Versteinerungskunde, praktische Markscheidekunst, Probirkunst u. Löthprobirkunst. Die Sammlungen und Apparate befinden sich zum größten Theil in den nach und nach vermehrten Räumlichkeiten des Bergakademiegebäudes vereinigt. Die Bibliothek, in 16 Hauptabtheilungen aufgestellt, umfaßt 12,175 Nummern; außerdem enthält die Kartensammlung 1364 und die Sammlung von Manuskripten 364 Nummern. Die Mineraliensammlungen zerfallen in mineralogische, petrefaktologische, geognostische und geographische. Die Modellsammlung enthält Modelle ganzer Grubengebäude, Umtriebsmaschinen, Wasserhaltungsmaschinen, Fördermaschinen, Aufbereitungsmaschinen, Vorrichtungen zum Grubenausbau, berg- und hüttenmännische Gezähe u. Erdbohrvorrichtungen, Wetter- und Gebläsemaschinen, Schmelzöfen, Herde und andere hüttenmännische Gegenstände, Proben von Materialien ꝛc.; der Katalog weist 315 Nummern nach. Endlich befindet sich in dem Bergakademiegebäude eine Niederlage verkäuflicher Mineralien, deren Zweck es ist, die Verbindung mit andern Ländern durch Kauf und Tausch zu erleichtern, den Studirenden Gelegenheit zum Mineraliensammeln zu geben und überhaupt den häufigen Nachfragen nach Mineralien zu genügen. Am 25. Sept. 1850 beging F. die hundertjährige Feier des Geburtstags Werners, die abgesehen von den eigentlichen Festlichkeiten ein besonderes Interesse durch die wissenschaftlichen Vorträge erhielt, die von Notabilitäten der Bergkunde und Geognosie vor den zahlreich erschienenen Verehrern Werners gehalten wurden. Eine Vorschule für die Bergakademie ist die Hauptbergschule, die besonders gute Steiger zieht u. etwa 40 Zöglinge zählt. Das schon 1361 vorkommende Gymnasium befindet sich in den alten Gebäuden des Domstifts, war im 16. Jahrhundert mehr als Akademie zu betrachten, zählte damals unter seinen Lehrern Rhagius, Peter Mosellanus und Rivius u. unter seinen Schülern den nachmaligen Kurfürsten August und blühte im 18. Jahrhundert wieder unter Jünger u. Hübler sehr empor. Es hat eine reiche Bibliothek, zählt ungefähr 130 Schüler u. ward durch Receß vom 14. Nov. 1842 von der Stadt an den Staat abgetreten. Andere Schulanstalten sind: das 1797 von M. Frisch gegründete Schullehrerseminar, die Knabenbürgerschule, die Mädchenbürgerschule, die 1714 begründete u. 1834 umgestaltete Eusebienschule, die 1843 errichtete höhere Mädchenschule, die 1843 neu organisirte Jakobischule für die Sächsstadt, die 1832 errichtete Armen- od. Seminarschule, das winklersche Knabeninstitut, die 1818 von der Freimaurerloge gestiftete Sonntagsschule, die Turnanstalt ꝛc. Es sind ferner vorhanden: eine Singakademie unter Anackers Direktion, eine Blindenanstalt mit Musikunterricht, ein schönes Waisen- und Arbeitshaus, ein Militärhospital, eine 1818 begründete öffentliche Spinnanstalt, 2 Bergstiftshäuser (Spitäler für Berg- und Hüttenleute), Spar-, Leih-, Knappschafts- und Klosterverwaltungskassen, das ursprünglich 70,000 Thaler starke Gestift des Bürgermeisters Horn, die milichischen und taube'schen Stiftungen, reiche Prediger- und Rathswittwenkassen, gute Bad- und Sänftenanstalten, ein schönes Schauspielhaus, 2 Buchhandlungen u. Leihbibliotheken, eine Buchdruckerei, 2 Apotheken, mehre Kaffeegärten u. Gasthöfe. Wie einst die Wiege, so ist F. auch jetzt noch der Mittelpunkt des sächs. Bergwesens und der Sitz der wichtigsten, darauf bezüglichen Behörden und Anstalten. Das dortige Oberbergamt und das Oberhüttenamt sind die unmittelbaren Behörden des gesammten Bergbaues in Sachsen; jenes leitet den eigentlichen Erzbau, dieses führt die Aufsicht über die Schmelzhütten und das Amalgamirwerk. An die Generalschmelzadministration müssen seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts alle Silber-, Blei- und Kupfererze abgeliefert werden, während in frühern Zeiten die gewonnenen Erze überall, auch in den Hütten der Privatbesitzer, geschmolzen werden konnten. Außer diesen Behörden bestehen in F. ein Oberzehntamt, welches den Zehnten u. Zwanzigsten vom Ertrage der Bergwerke einnimmt, ein Bergschöppenstuhl, der, aus dem Stadtrath gebildet, alle wichtigen Rechtssachen in Beziehung auf das Bergwesen entscheidet, und ein Bergamt, welches die Zutageförderung des Erzes in dem freiberger Revier besorgt. Andere Behörden sind: das Kreisamt, das Stadtgericht, das Rathslandgericht, die Amtshauptmannschaft des dresdener Kreisdirektionsbezirks, das Hauptsteueramt, die Bezirkssteuereinnahme, ein Postamt, Rentamt, Flößamt für die freiberger Mulden- und Neugrabenflöße, eine Kreiskassendeputation, Klosterverwaltung, Superintendentur, ein Forstamt; ferner hat F. eine Bergmaschinendirektion, Edelsteininspektion, Berg- und Landesmagazine und eine Prüfungskommission für mechanische Baugewerke, eine Militärmagazinverwaltung. Als Garnison liegen in F. der Stab und 4 Schwadronen des 1. leichten Reiterregiments. F. hat über 12,000 Einwohner. Von größern Gewerben u. darauf bezüglichen Anstalten sind bemerkenswerth: die 850 Ellen lange Bahn zur Fertigung der Bergseile an der brander Straße, die in Sachsen einzige Fabrik leonischer Gold- und Silbertressen und Tomback-

waaren, die 1692 von dem Oberhüttenamtskassirer Weber begründet und von Ch. Thiele dergestalt erweitert wurde, daß sie an 1500 Personen beschäftigte (jetzt beschäftigt sie gegen 500 Personen), die königl. Silberfeinbrennerei, die Schrotgießerei und Glöteniederlage, die 1817 angelegte Soda- und die Bleiweißfabrik, starke Wollspinnerei, mehre Tuchfabriken, Färbereien, wichtige Gerberei, Walke, Mühlen, wichtige Bierbrauerei (im Mittelalter selbst fürs Ausland), Klöppelei, Petinetnäherei, Holzwaarenverfertigung, zwei stark frequentirte und langdauernde Jahrmärkte. Merkwürdig ist auch die 1839 von Lengefeld hierher verlegte rau'sche Fabrik von Diaphan-, Perlmutterwaaren u. Dosen. Zu den wichtigsten Erwerbsquellen gehört aber der **Berg- und Hüttenbau**.

Unter den Revieren, in welche der sächsische Bergstaat getheilt wird, ist das **freiberger Revier** das bedeutendste; es zerfällt in 5 Bezirke u. betreibt gegen 150 Zechen. Gewiß betrieb das neue Kloster Zella den Berg- u. Hüttenbau durch mittweidische und siebenlehnische Bergleute schon seit Jahren, als harzische Fuhrleute an der vom Kloster eröffneten kerstendorfer Straße nach Böhmen reiches Erz fanden (s. unten), worauf Otto der Reiche dem Kloster diese Gegend an dem Münzbach (nämlich Kerstendorf und Oberlausitz) abtauschte, sie großentheils mit Schranken umzog und für einen „Freiberg", für einen Jedem, der Bergbau treiben wolle, offenen Ort erklärte. Derselbe wurde zwar seitdem auf kurze Zeiten (besonders 1480—1530) durch die ergiebigen schneeberger, katharinenberger, annaberger u. marienberger Zechen verdunkelt, erhielt sich aber in solcher Nachhaltigkeit, daß er nach vielfältigem Steigen u. Fallen Sachsens übrigen Bergbau bald weit übertraf u. nach Breithaupts Angabe in der ganzen Zeit seiner Dauer 240 Mill. Thaler oder 82,000 Centner reines Silber eingebracht hat. Von 1762—1794 ist das Silberausbringen fast alljährlich gewachsen, nämlich von 12,516 bis zu 50,733 Mark, eben so wie der seit 1820, so daß man z. B. 1831 nicht weniger als 62,796 Mark erbeutete. Von den 97,373 Mark Silber, die 1850 in Sachsen ausgebracht wurden, kamen 92,860 Mark (an Werth 1,089,071 Thaler) allein auf das freiberger Revier. Mit Hinzurechnung von etwa 300 Centner Kupfer, 3500 Centner Blei u. 4000 Ctr. Glöte vermehrt daher der freiberger Bergbau, der freilich bei immer zunehmender Tiefe auch immer kostspieliger wird, jährlich das Kapital des Landes um $^{4}/_{5}$ Mill. Thaler. Unter und nächst um F. scheint der Boden gänzlich ausgebeutet zu seyn, weshalb auch dann und wann Erdfälle geschehen; der Hauptsitz des Baues ist jetzt vielmehr um Brand u. Erbisdorf. Hier liegt auf michaelifer Flur der seit 1573 gangbare unerschöpfliche „Himmelsfürst", der seit 1770 unausgesetzt an die Gewerke jährl. 21,845 $^{1}/_{3}$ Thaler abgezahlt und dennoch starke Kasse angesammelt hat; er stellt sich wie ein Dörfchen dar u. liefert, Quecksilber u. Wismuth abgerechnet, alle bauwürdigen Erze. 550 Mann fahren hier alltäglich an, und überhaupt beschäftigt diese Zeche an 1000 Mann, also so viel, als das reiche „Bescheert Glück", das nebst dem „Kurprinzen" besonders von Fremden besucht wird und sein schönes gethürmtes Huthaus nördlich vom Brand hat. Oestlich über F. steht die reiche „Himmelfahrt" mit ihrem weit sichtbaren Kunstthurme, jetzt die Grube ersten Ranges. Der „Kurprinz" zeichnet sich besonders durch viele Versuche zur Verbesserung des Grubenbaues (er gehört nämlich dem Staate, der die Zeche nur zu Versuchen 2c. verwendet), durch schöne Gebäude, durch eine laue Mineralquelle und durch den schiffbaren Kanal aus, der ihn mit den halsbrückener Hütten verbindet; die „alte Mordgrube" zwischen Berthelsdorf u. Erbisdorf durch ihre Eisenbahn (die erste in Sachsen, doch nur 901 Fuß lang), durch ihre Wassersäulenmaschine und durch schauerliche Volkssagen; die „hohe Birke" an der rechenberger Straße, als ein Rest des reichen hochbirkener Zuges, der einst allein 26 Ausbeutezechen zählte; die beiden „Morgensterne" an der Mulde (welcher man 1799 ein kostbares neues Bett gab) durch frühern Reichthum u. einen unterirdischen Kunstgraben; der längst aufgelassene „alte Thurmhof" südöstlich von F., als die wahrscheinlich tiefste Grube auf Erden; der „Segen Gottes" bei Gersdorf durch eine Wassersäulenmaschine und einen zur Hälfte unterirdischen schiffbaren Stollen; die sonst sehr reiche „alte Hoffnung Gottes" bei Voigtsberg, welche 1800 ersoff und deren Tiefstes nächst dem Thurmhof unter Sachsens Gruben am nächsten an den Mittelpunkt der Erde reichen soll; die „neue Hoffnung" bei Bräunsdorf, die an Spießglanzreichthum ihres Gleichen nirgends findet. Im „Drei-Brüder-Schachte" hat Reich 1831 seine Beobachtungen über die schiefe Richtung des Falles, in der „alten Hoffnung" aber jene über die in größerer Tiefe zunehmende Wärme angestellt. Sonst gab es ein wichtiges Werk in der Vorstadt Neusorge: den „Kühschacht", der viele Jahrhunderte hindurch Ausbeute lieferte und dessen 705 Ellen tiefer Schacht häufig von Fremden befahren wurde. Unter den „Altvätern" bei Halsbrücke verstand man die Zechen Abraham, Isaak u. Jakob, die, früher überaus ergiebig, durch Wasser u. den ungeheuern Johannisbruch ruinirt wurden u. an deren Wiederherstellung noch immer gearbeitet wird; zu ihnen führt von Bobritzsch aus die Altväter-Wasserleitung. Die Lage der Hauptgruben des freiberger Bergbaues auf einem flachen, sanft ansteigenden Gebirgsplateau zwischen dem Thale der freiberger Mulde u. dem der Striegis in der Richtung von Nordosten nach Südwesten hat außer den allgemeinen Revierstollen, welche diesen Gebirgstheil nach allen Richtungen in einer Ausdehnung von mehr als 20 deutschen Meilen aufgeschlossen haben, ein besonderes **Wasserzuführungssystem** zur Beaufschlagung der erforderlichen Wasserhaltungs-, Förderungs- und Aufbereitungsmaschinen nöthig gemacht, das sich aus der Gegend von F. und dem Bergstädtchen Brand in südwestlicher Richtung über Großhartmannsdorf nach Ober-Saida, Dörenthal u. Dittmannsdorf bei Stadt Saida erstreckt u. über den Martelgrund und Schloß Purschenstein bis Neu-Wernsdorf in das Thal der Flöhe u. an die böhmische Grenze ausdehnen soll. Dieses System, das in zwei obererzgebirgische Theile und in die der Mulde und Bobritzsch zerfällt, ward in der Mitte des 16. Jahrhunderts unter der speciellen Leitung des verdienten Bergbeamten Mar-

tin Planer in den großhartmannsdorfer Bergwerksteichen begründet, zu Anfang des 17. Jahrhunderts bis Ober-Saida und seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts über Dörenthal bis Dittmannsdorf ausgedehnt und umfaßt gegenwärtig 14 meist große Bergwerksteiche mit zusammen $162_{,98}$ Rad wöchentlich Wasserfassungsraum, jedes Rad zu 1,008,000 Kubikfuß oder pro Minute zu 100 laufende Kubikfuß Wasser gerechnet, sowie in seinen gangbaren Hauptleitungen $4008_{,09}$ Lachter Röschen (d. h. unterirdisch geführte Theile von Wasserleitungen) und $22,207_{,69}$ Lachter Kunstgrabenlängen, zusammen demnach, seine Nebengräben und einbezirkten natürlichen Bäche nicht mit eingerechnet, eine Länge von $26,215_{,78}$ Lachter oder $7_{,64}$ deutsche Meilen. Die wichtigsten von den mehr als 20 Meilen langen Stollen zur Lösung der freiberger Zechen sind: der mit seinen Nebenflügeln 8 Meilen lange, unter Linda in die Striegis ausgießende thelesberger Stollen, den das reiche Bergherrengeschlecht von Theler anlegte, der mit Zubehör 11 Meilen lange, unter der Stadt hinführende tiefe Fürstenstollen, der bei Tuttendorf in die Mulde ausgießt, der $^5/_8$ Meilen lange, durch Papst von Ohain angelegte altthurmhöfer Hülfsstollen, der verträgliche Gesellschaftsstollen für die Morgensterne rc. Die dörenthalische Wasserleitung, diese höchst kostbare, aber auch höchst segensreiche Anlage des Königs Friedrich August I., geht weiter hinab in die Nähe von Pfaffroda, dann durch den $^1/_4$ Meile langen schiffbaren Bennostollen (der jenen bei Salzbrunn in Schlesien und die englischen Anlagen dieser Art entschieden übertrifft, auch mehrmals illuminirt worden ist) in den dörenthaler Bergteich, nun aber bloß überirdisch auf weiten Umwegen, auch aus den zethauer, saidaischen u. großhartmannsdorfer Teichen durch Seitenäste verstärkt, über Saida, Großhartmannsdorf und Müdisdorf zum berthelsdorfer Hüttenteiche und zu den brander Zechen. In der Nähe F.s befinden sich unter mehren andern Anstalten zur Förderung des Bergbaues die großen Silberschmelzhütten mit 8 Hochöfen und 14 Reverberiröfen, sowie das 1787 gegründete und 1793 nach einem zerstörenden Brande wieder hergestellte Amalgamirwerk (bei Halsbrücke), das in der neuern Zeit, namentlich durch den verstorbenen Berghauptmann Charpentier, so vielfach vervollkommnet wurde, daß es jetzt das vorzüglichste derartige Werk auf der ganzen Erde ist. Der 1788 angelegte Kurprinzenkanal führt bald auf, bald neben der Mulde die Erze entfernter Gruben zum Amalgamirwerk, in dessen Nähe Kähne mit 60—90 Ctr. Erz durch eine Maschine 20 Ellen hoch aus der Mulde in einen um so viel höhern Kanal gehoben werden. Vgl. Breithaupt, Die alte und freie Bergstadt F. in Hinsicht ihrer Geschichte, Statistik, Kultur und Gewerbe, Freib. 1825, und Herder, Der tiefe meißener Erbstollen, Leipzig 1839.

F. ist eine sehr alte Stadt und verdankt, wie die Sage berichtet, seinen Ursprung der Entdekkung der dortigen Silberbergwerke durch einen goslarer Fuhrmann. Im Jahre 1175 begann Otto der Reiche die Erbauung der Stadt an der Stelle des frühern Dorfs Christiansdorf und ließ durch goslarer Bergleute den Grubenbau beginnen. Durch die vielen, vom reichen Bergsegen herbeigelockten Ansiedler gewann die neue Kolonie schnell eine größere Ausdehnung, und bereits 1196, wo Kaiser Heinrich VI. die Mark Meißen an sich gerissen hatte, soll F. befestigt und von kaiserlicher Mannschaft besetzt gewesen seyn. F. war in ältester Zeit eine freie Reichsstadt, ohne den Namen zu haben, und stand unmittelbar unter den Kaisern, deren den Blutbann ausübende Vögte später von den Markgrafen von Meißen eingesetzt wurden, die überhaupt F. bald an sich brachten und befestigten. Unter Heinrich dem Erlauchten war es schon eine namhafte Stadt, die auch viele ritterliche Geschlechter unter ihrer Bürgerschaft zählte, welche letztere, weil sie ihre Stadt tapfer vertheidigte, das Recht erhielt, wie der Adel, überall Waffen tragen zu dürfen. Die ersten bekannten Statuten und Privilegien der Stadt gehören in die Zeit Friedrichs des Gebissenen (1294), der gleichzeitig auch ein Bergrecht festsetzte. Bei den vielfältigen Landestheilungen, welche seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in dem Hause Wettin vorfielen, blieb F. sammt den Bergwerken als das schönste Kleinod stets Gemeingut dieses Hauses. König Adolf eroberte zwar 1295 die Stadt nach langer Belagerung, aber Friedrich der Gebissene nahm sie 1307 wieder ein. F. hob sich nun, besonders durch den immer bedeutender werdenden Bergbau, stets mehr. Unter Friedrich dem Streitbaren war F. ein Hauptwaffenplatz gegen die Hussiten, die sich nicht hierher wagten. In dem sächsischen Bruderkriege (1445) wußte die Stadt ihre Neutralität zu behaupten. Am 14. Juli 1455 wurde der Prinzenräuber Kunz von Kauffungen auf dem Markte zu F. enthauptet. Hauptbrände verwüsteten die Stadt in den Jahren 1375, 1386, 1471 und 1480. Durch die Haupttheilung der meißnisch-thüringischen Lande 1485 kam F. (die Bergwerke jedoch erst 1547 durch die wittenberger Kapitulation) für immer in den ausschließlichen Besitz der albertinischen Linie. Der nachgeborene Sohn Herzog Alberts, Heinrich der Fromme, wählte die Stadt zu seiner Residenz, und Alles, was der 30jährige Krieg, der die städtische Bevölkerung von 40,000 auf 10,000 Seelen reducirte und ihren Wohlstand zerstörte, und nachmals der 7jährige Krieg (Schlachten den 14. Okt. und 29. Okt. 1762) unversehrt gelassen, ist sein Werk und zeugt von seinem Interesse für diesen seinen Lieblingssitz. In dem Kriegsjahre 1813 spielte F. eine nicht unbedeutende Rolle, indem die von 200 westphälischen Husaren und einem schwachen Bataillon leichter Infanterie unter dem Kommandanten, Brigadegeneral Bruno, besetzte Stadt am 18. September vom österreichischen Generalmajor Baron Scheither überfallen und genommen wurde. F. ist Geburtsort von Luthers Genossen, dem ersten hiesigen Superintendenten Nikolaus Hausmann, ferner der Theologen Weller, G. Bachmann und R. Teller, der Sängerin Elisabeth Weichsel, des Komponisten Schönherr.

Freibeuter, s. v. a. Seeräuber.

Freibodenmänner, s. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Freiburg, der 9. Kanton der Schweiz, grenzt gegen Norden und Osten an den Kanton Bern, gegen Süden und Südwesten an den Kanton Waadt (von dessen Gebiet auch 3 kleinere Bezirke völlig umschlossen sind) und gegen Nordwesten an den neuenburger See. Die ganze Länge des Kantons von Nordosten (Fräschelz) bis Südwesten (Attalens) beträgt 14—15 Stunden, die Breite desselben vom neuenburger See nordwestlich bis an die Grenze der Landschaft Sanen südöstlich hinter der Riggisalp 11—12 Stunden, der ganze Flächengehalt aber 27³/₅ □Meilen. Am Fuße der Hochalpen gelegen, ist der Süden F.s von deren Nebenzweigen durchzogen und enthält viele Berge von bedeutender Höhe, welche theils zu dem Jurten= oder Joratgebirge, theils zu den Alpen (höchste Spitze Molesson, 6181 Fuß hoch) gerechnet werden, sich jedoch nicht zur Schneelinie erheben und in allmähliger Senkung gegen Mitternacht in der Gegend von Murten und dem neuenburger See in hügelige Flächen sich verlieren, welche den nördlichen Theil charakterisiren. Der im Ganzen fruchtbare Boden wird von mehren Flüssen bewässert, unter denen die Saane, welche fast das ganze Land von Süden nach Norden durchfließt, die Sense, die den Kanton eine Strecke weit vom Gebiet des Kantons Bern scheidet, sowie die Broye die bemerkenswerthesten sind. An Seen besitzt F. den größten Theil des Murten=, einen Theil des neuenburger Sees und den schwarzen See (¹/₄ Meile lang und breit), welche Gewässer fast allenthalben reich an vorzüglichen Fischen sind. Bei etwa 65,846 Jucharten Wiesenland hat der Kanton ungefähr 10,198 Juch. Moorland, 59,365 Juch. Ackerland, 16,487 Juch. Waldungen, 596 Juch. Weinland und 1236 Juch. Gemüse=, Hanf= und Flachsland. Das Klima ist im Norden mild, im Süden kälter und rauher. Die Zahl der Einwohner betrug nach der Zählung vom März 1850 99,891, welche sich (mit Ausnahme der 12,000 evangelischen Bewohner des Bezirks Murten) zur römisch=katholischen Religion bekennen. Nach der Sprache theilt sich die Bevölkerung in 75,857 französisch und 24,034 deutsch Redende; im Ganzen gibt es 239 französische und 46 deutsche Gemeinden. Die Sprache der Regierung ist das Französische; doch werden alle Gesetze und Verordnungen der Behörden in deutscher und französischer Sprache ausgefertigt. Unter den Nahrungsquellen nehmen die Viehzucht, begünstigt durch die trefflichen Weiden, sowie die Alpenwirthschaft den ersten Platz ein. Vorzüglich wird die Rindviehzucht (das hiesiege Rindvieh ist vielleicht das schönste der ganzen Schweiz) stark betrieben und die Milch zur Käsebereitung (Gruyère=Käse) benutzt. Pferde werden viele für den auswärtigen Handel gezogen und die Schafzucht ist an mehren Orten durch Einführung spanischer Schafe sehr gehoben worden. Der Getreidebau genügt kaum für die Bedürfnisse des Landes; desto ergiebiger aber ist die Obstzucht, besonders hat man viel Kirschen. Gemüsearten gibt es in beträchtlicher Menge, Wein zwar wenig (nur in den Seegegenden), aber von vorzüglicher Güte; auch werden Tabak, Hanf und Flachs gebaut. Die Fabrikation beschränkt sich fast einzig auf Glas und Strohgeflechte, doch sind auch verschiedene Lichter=, Tabak=, Karten=, Hut=, Zitz= und Lederfabriken, sowie eine Wollspinnerei bemerkenswerth. Der Handel F.s ist unbedeutend. Die wichtigsten Gegenstände der Ausfuhr sind: Käse (jährlich gegen 25,000 Centner), Hornvieh, eine besondere Art Schafe (Flammands oder Flamminzil), Pferde, Leder, Strohgeflechte mancher Art, Tabak, Spielkarten, Zitz, Glas, Breter, Obst, Kirschengeist ꝛc. Die Verfassung von 1847 garantirt beide Kirchen in ihrem Kultus, die Preßfreiheit, das freie Niederlassungsrecht; in der Justizpflege ward Öffentlichkeit u. Mündlichkeit eingeführt, in kriminellen, politischen u. Preßvergehen sollen Geschworene entscheiden. Das Aktivbürgerrecht genießen die weltlichen Angehörigen des Kantons, die ihr 20. Jahr zurückgelegt haben und in Besitz ihrer politischen Rechte sind, ferner die Schweizerbürger weltlichen Standes, jedoch nur unter Vorbehalt der Reciprocität mit ihren Kantonen; die geistlichen Kantons= und Schweizerbürger sind vom aktiven, wie vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Die drei Gewalten des Staats, die gesetzgebende, richterliche und ausübende, sind von einander getrennt. Die Amtsfähigkeit für diese Behörden erfordert das zurückgelegte 25. Lebensjahr. Für die gesetzgebende Behörde (großer Rath) ernennen die Wahlversammlungen in direkten Wahlen je von 1500 Seelen der Bevölkerung einen Abgeordneten; der große Rath selbst wählt außerdem noch zehn Mitglieder in seine Mitte. Die ausübende u. verwaltende Gewalt, der Staatsrath, besteht aus sieben Mitgliedern, für deren Amtsdauer dieselben Bestimmungen gelten, wie für den großen Rath. Der Staatsrath ist dem großen Rath für seine Handlungen verantwortlich. Die ganze reguläre wie sekuläre Geistlichkeit liegt im Bereiche der ordentlichen Gerichte, sie bezahlt wie jeder andere Bürger die Steuern u. Abgaben des Staats. Die Aufnahme der Jesuiten, Liguorianer ꝛc. ist auf ewige Zeiten untersagt, alle Jünglinge, die künftig ihre Studien bei den Jesuiten machen, können weder eine Civil=, noch eine geistliche Stelle im Kanton bekleiden. Die Oberaufsicht über alle Zweige des Unterrichts und der öffentlichen Erziehung steht beim Staat, der religiöse Unterricht im engern Sinn dagegen gehört der geistlichen Gewalt an. Doch wurden diese Bestimmungen durch das neue Unterrichtsgesetz sehr modificirt. Der Kanton sendet 5 Mitglieder in den Nationalrath. Für die Verwaltung ist F. in 7 Bezirke eingetheilt, deren jedem ein Oberamtmann vorgesetzt ist, während jede Pfarr= u. Ortsgemeinde einen Amtmann hat. Die Protestanten haben ihr eigenes Konsistorium; die Katholiken stehen unter dem Bischof von Lausanne und Genf, der zu F. wohnt. Die jährlichen Einnahmen des Kantons betrugen 1847 ungefähr 400,000 Schweizer=Franken und flossen ganz aus indirekten Abgaben; die Salzsteuer, Abgaben von eingeführtem Wein, ¹/₂ Batzen für die Maß, die Post=, Holzverkauf=, Patentsteuer ꝛc. brachten den Betrag auf. Die Folgen des Sonderbundskriegs, sowie die seitdem fortdauernden Unruhen haben ungünstig auf die Finanzen gewirkt; das De=

ficit der Einnahmen war 1850 um 173,000 Franken gestiegen, und das gesammte Deficit betrug etwas über 683,000 Franken. Das Budget für 1856 stellte 1,334,345 Franken Einnahme und 1,533,590 Ausgabe auf.

Die Hauptstadt des Kantons, F. im Uechtlande, theils an dem Abhang eines hin und wieder senkrecht abgeschnittenen Sandsteinfelsens, theils im Thale an der Saane, über welche eine 834 Fuß lange und 145 Fuß über den Fluß sich erhebende Drahtbrücke führt, malerisch gelegen, mit hohen Mauern und Thürmen umgeben, hat 8 Klöster (für Franciskaner, Augustiner, Kapuziner, Visitantinerinnen, Ursulinerinnen, Cistercienserinnen, Franciskanerinnen ꝛc.), 4 Kirchen, ein Liceum, Gymnasium, Primärschulen, ein Zeug-, Salz- und Münzhaus, 100 größere und kleinere Gasthäuser und Schenken, mehre Bierbrauereien, eine Fabrik zur Verfertigung von Geschirr von geschlagenem Eisen, eine Tabaksfabrik, eine englische mechanische Wollenspinnerei, eine treffliche Färberei in Rothgarn, eine Zuckersiederei, viele Gerbereien ꝛc. Zu den vorzüglichsten öffentlichen Gebäuden gehören: die Hauptkirche St. Nikolaus mit einem 365 Fuß hohen Thurm (dem höchsten in der Schweiz), herrlichem Geläute und der großen Orgel von Mooser, das schön gelegene massiv gebaute Jesuitenkollegium nebst Kirche, das ehrwürdige Rathhaus, vormals die zähringsche Veste, die Staatskanzlei, das große Bürgerhospital, von barmherzigen Schwestern besorgt, die oben genannten Klostergebäude, zum Theil in schönem Styl aufgeführt, zum Theil merkwürdig durch ihre Lage oder andere Eigenthümlichkeiten, das Bürglenthor (de Bourguillon), welches am Rande eines Abgrundes durch den Felsen gebrochen ist und halb in der Luft zu schweben scheint. Unter den Privatgebäuden sind die Häuser du-Courtchemin, denen das Pflaster der Straße de la grande Fontaine zum Dache dient, besonders bemerkenswerth. Erwähnenswerth sind noch die ansehnliche Gemälde- und Naturaliensammlung des Kanonikus Fontaine, die Gemäldekabinette von Praromanns und des Malers Landerset, die Bibliothek der ökonomischen Gesellschaft ꝛc., sowie der Stumpf der alten Linde, welche der Siegesbote von Murten auf dem Markte pflanzte und deren dürre Aeste noch jetzt durch steinerne Pfeiler gestützt sind. Die Zahl der Einwohner wird auf 8600 angegeben. Eine Stunde von F. entfernt befindet sich die Magdalenenhöhle, eine Einsiedelei, wo man eine Kirche, einen Saal, mehre Zimmer, eine Küche und einen Keller im Felsen eingehauen findet.

Geschichte. Zur Zeit der römischen Weltherrschaft blieben die Landschaften, zu denen F. gehört, vergessen, größtentheils unbeachtet, da sie von den großen Straßen, welche damals Helvetien nach allen Richtungen durchschnitten, nicht berührt wurden. Mag auch die Nähe der reichen und weitläufigen Hauptstadt Aventicum (jetzt Avenches) diesen Gegenden einige Militärposten, einigen Verkehr und einen Anflug römischer Kultur zugewendet haben, so wurde dies Alles doch wieder vernichtet und verwischt durch die Kriegshorden der Hunnen und Germanen, die sich vom 3. bis zum 5. Jahrhundert über Helvetien hinwälzten und Alles zerstörten, was römisch war. In Folge hiervon wurden und hießen diese Gegenden fortan die helvetische Wüste (eremus Helvetiorum) oder das Uechtland, Nüchtland, Oedland. Allmählig setzten sich Burgunder und Alemannen darin fest, jene südwärts, diese nordwärts. Etwa an der Grenzscheide beider Völkerschaften mit verschiedener Sprache liegt die jetzige Hauptstadt F., und noch gegenwärtig ist dieser Sprachunterschied, sogar in der Hauptstadt selbst, nicht verwischt worden. Als später die fränkischen Eroberer das Volk unterjochten und ihre Grafen und Freiherrenburgen auf den Bergen erbauten, gehörte das Ländchen bald hier-, bald dorthin, fiel indeß nach dem burgundischen Reiche (im 11. Jahrhundert) wieder dem deutschen, und zwar dem Gebiete der Grafen von Zähringen zu. Herzog Berthold IV. von Zähringen, Reichsstatthalter des helvetischen Burgunds (nach And. Graf Berthold III.), baute 1179 die Stadt und Veste F. und umgürtete auch andere Ortschaften zu ihrer Sicherheit mit Mauern. Berthold hatte die junge Stadt mit bedeutenden Freiheiten und Rechtsamen und einem Bann von drei Stunden im Umfange ausgestattet, weshalb sich dieselbe rasch bevölkerte, da sowohl Adelige als Leibeigene, Freie und Priester sich in derselben ansiedelten. In den fortwährenden politischen Wirren des Mittelalters bald zu den Bernern, bald zu deren Feinden haltend, standen die Bürger F.s abwechselnd unter Oesterreichs und Savoyens Obhut und vergrößerten hierbei ihr Gebiet. Im Jahre 1219 ward die Landschaft reichsunmittelbar, später aber den Grafen von Kyburg und dann den Grafen von Habsburg unterworfen. Im Jahre 1450 eroberte sie der Herzog von Savoyen und besaß sie bis 1477. Endlich aber machten sich die Freiburger von aller fremden Oberherrlichkeit ohne Schwertstreich los und traten 1481 durch das stanzer Verkommniß in den ewigen Bund der Eidgenossen deutscher Hochlande. In F. ward 1516 der Friede zwischen König Franz I. von Frankreich und den Schweizerkantonen, die sich der Besitznahme Mailands widersetzten, geschossen. Ursprünglich stand der Klerus der Gegend unter dem Hirtenstabe des Bischofs von Aventicum, dessen Stuhl gegen Ende des 6. Jahrhunderts nach Lausanne versetzt wurde und dessen Sprengel vor der Reformation 299 Pfarreien nebst 30—40 Abteien, Prioreien und Kapitel zugehörten. Die Reformation verminderte indeß den Umfang seiner Macht bedeutend und nöthigte ihn sogar, seinen Sitz nach der Stadt F. zu verlegen, deren Gebiet der katholischen Kirche treu und der wichtigste Ueberrest des ehemaligen Bisthums blieb. Ein fortwährender Kampf der geistlichen Gewalt mit der Regierung bezeichnet diese Epoche; doch ging die letztere aus diesen Streitigkeiten mindestens in so weit als Siegerin hervor, als sie den römischen Stuhl dahin brachte, fortan nur Eingeborne den Bischofssitz von F. einnehmen zu lassen. Dagegen gelang es durch die Vermittelung des heiligen Karl Borromäus, dem in frischer Jugendkraft thätigen Orden der Gesellschaft Jesu auch in F. (11. Juli 1581) Aufnahme zu verschaffen und so den Fort-



Gest. v. Martini 1840.

FREIBURG
in der Schweiz.

Aus d. Kunstanst. d. Bibl. Instit. in Hildbn.

Eigenthum d. Verleger.

schritten der Reformation einen Damm zu bauen. Zwar vermied der Orden jede offene Fehde gegen die weltliche Macht, aber darum ward weder das Ziel, noch der Kampf aufgegeben: Regierung und Volk der Leitung des geistlichen Armes allmählig gänzlich zu übergeben. Bald waren alle höheren Lehranstalten in seiner Gewalt und gaben den Söhnen der vornehmen Geschlechter die entsprechende Geistesrichtung, während die Töchter der bessern Stände in gleicher Richtung in Frauenklöstern erzogen, die Kinder des Landmanns aber in glücklicher Unwissenheit belassen wurden. Diesem Zustande entsprach zu dieser Zeit die Verfassung, die sich von jenem demokratischen Princip völlig entfernt hatte, auf welches sie anfangs basirt war. Allmählig hatten sich nämlich die Patricier der Regierung bemächtigt; es wurde der Rath der Sechziger oder die heimliche Kammer (die Heimlichen) gebildet u. so das Volk auch von dieser Seite als unmündig behandelt. Trotz dieses Einverständnisses der Oligarchie mit der Hierarchie bewachten doch beide einander mit Eifersucht und waren stets geneigt, bei Gelegenheit Vortheile über einander zu gewinnen. Kaum hatte sich deshalb das Gerücht von der Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Klemens XIV. verbreitet, als die Regierung sofort alle Baarschaften, Kapitalien, Schuldbriefe, Silbergeschirre, Apotheken, Bibliotheken, Gebäude und Güter des Ordens in Beschlag nehmen ließ. Inzwischen war bei aller Wachsamkeit des Klerus und Patriciats das Licht der Aufklärung und Wissenschaft dennoch zu den Bewohnern F.s gedrungen, und so kam es, daß, mit ihren Bitten um Wiederherstellung der verlorenen alten Freiheiten von der Regierung wiederholt und mit stolzem Unwillen zurückgewiesen, die Bürger und Landleute 1781 zu einem förmlichen Aufstande sich erhoben, der jedoch vom Rath mit Hülfe Berns durch List und Waffengewalt wieder gedämpft wurde. Diesen stürmischen Bewegungen des Volkes hatte die Geistlichkeit, weil selbst unangefochten, mit Schweigen zugesehen; als aber die Franzosen am 2. März 1798 F. besetzten und durch die Vermittelungsakte Napoleons F. einer der 19 Kantone und zwar einer der 6 Vororter der neuen helvetischen Republik wurde, verband sich der freiburger Klerus aufs Neue mit dem Patriciat. Mit dem Sturze Napoleons wurde die gegebene demokratische Verfassung durch die neue Verfassung vom 27. Mai 1815 wieder aufgehoben und die aristokratische Verfassung mit wenigen Modifikationen wieder hergestellt. Schritt um Schritt wurden von nun an die alten Bräuche und Mißbräuche, Rechte und Vorrechte zurückgeführt, während die römische Kurie durch den Nuntius ihre alte Hoheit wieder an sich nahm. Unter dem neuen Namen Liguorianer oder Redemptoristen wurden die Jesuiten trotz aller Warnungen einzelner Vaterlandsfreunde (1818) in F. wieder aufgenommen und ihnen das ehemalige Besitzthum zurückgegeben. Der Einfluß derselben wuchs binnen 10 Jahren höher denn je zuvor, und aus Deutschland, Frankreich und der katholischen Schweiz strömten dem Kollegium derselben zahlreiche Schüler zu, wogegen Männer, die theils in der Regierung, theils im Volke zum Bessern zu wirken suchten, wie der ehrwürdige Franciskanermönch Gregor Girard (s. d.), zurückgedrängt und verfolgt wurden. Im Jahre 1830 hatte der Kanton vom Jesuiten- und andern Orden 279 Weltpriester und etwa 200 Mönche, außerdem 204 Nonnen, so daß auf je 125 Einwohner eine geistliche Person kam. In dem genannten Jahre wandte sich die französische Kongregation, durch die Julirevolution aus Frankreich vertrieben, nach F. und gründete dort durch einen der Ihrigen, O'Mahony, ein weit verbreitetes Organ, den „Courier Fribourgeois.“ Das Erscheinen dieser Partei steigerte die in der Bevölkerung vorhandene Gährung. Am 27. Nov. 1830 verlangten Abgeordnete von Murten eine Veränderung der 1815 aufgedrungenen Verfassung in demokratischem Sinne, und obgleich der Rath das Gesuch zurückwies und mit der Macht seiner Truppen drohte, so sah er sich dennoch bald zum Nachgeben genöthigt (2. Dec. 1830). Eine neue Verfassung vom 24. Jan. 1831 hob alle Vorrechte der verschiedenen Orte vor den andern und der Patricier auf und führte vollkommene Gleichheit der Rechte und Pflichten für alle Staatsbürger ein. Gleichzeitig wurde die Tortur abgeschafft und die Loskäuflichkeit der Feudallasten, die Freiheit der Presse, das Petitionsrecht für Jedermann und die Trennung der Gewalten eingeräumt. Der große Rath (gesetzgebende Behörde) wurde in doppelten Wahlen ernannt, so daß je 100 Menschen ein Mitglied stellten, aus der Wahl des großen Raths ging der Staatsrath (verwaltende und vollziehende Behörde) hervor, 13 Mitglieder, auf 8 Jahre gewählt. Der Staatsrath ernannte auch die Bezirksrichter auf Lebenszeit, wählbar sollte jeder Kantonsbürger seyn, der die erforderlichen Eigenschaften besaß, um Großrath zu werden, d. h. 25 Jahre alt war, sich der Unbescholtenheit erfreute, kein Dienstbote war und nicht Almosen empfing. Die gesetzlichen Zustände (ein Wust alter Rechte, unter denen die Municipalordnung von 1600, die Bürgermeisterordnung von 1611 und Kaiser Karls V. Constitutio criminalis Carolina von 1532 noch vortheilhaft hervorstechen) blieben neben dieser Verfassung in voller Geltung, eine furchtbare Waffe für eine herrschende Partei, welche rücksichtslos genug war, politische Opponenten in diesem unentwirrbaren Netze zu verstricken. Die Bildungszustände des Kantons verschafften der mit unermüdlicher Thätigkeit operirenden Geistlichkeit die Mittel, ihre Herrschaft in kurzer Zeit noch mehr als früher zu befestigen. Der zur Herrschaft gelangende Bürgerstand unterwarf sich gefügiger, als die stolzen Patricier es gethan, und die Renegaten der liberalen Partei, die Brüder Week, früher Bierbrauer, und der Advokat Fournier, machten sich zu Werkzeugen der Ultramontanen; die Leitung übernahm der Pater Provinzial Roo, ein Mann von großer Vorsicht, Klugheit und Willenskraft. Das große Pensionat der Jesuiten in F., 1823 auf Aktien gegründet, erhob sich in kurzer Zeit zu europäischem Ruf und empfing seine Zöglinge nicht bloß aus der Schweiz, sondern auch aus Deutschland, England und Frankreich. Es wurde zum Hauptquartier, aus dem der Kanton seine Befehle erhielt. Die innere Geschichte des Kantons von 1830 bis 1847 ist nichts, als eine Reihe

von Kämpfen gegen den Jesuitismus und dessen Verbündete, in denen die Liberalen mit jedem Jahre Boden verloren. Letztere, unter ihren Führern Dr. Bussard, einem Schwager von Kasimir Pfyffer in Luzern, Landerset 2c., waren in drei lokalen Gruppen isolirt, Stadt F., Greyerz und Murten, und vermochten nichts gegen die kompakte Masse ihrer Gegner. Die beste Lehranstalt des katholischen Landestheils, die ihre Unabhängigkeit noch erhalten hatte, die Centralmittelschule, wurde 1845 den Jesuiten überantwortet, und in demselben Jahre erfolgte die Uebergabe sämmtlicher Unterrichtsanstalten in Stäffis an die Geistlichkeit, des Gymnasiums mit der damit verbundenen Erziehungsanstalt an die Jesuiten, der Mädchenschule an die Ursulinerinnen, der Knabenschule an die sogenannten Frères ignorantins oder christliche Schulbrüder. Bei der definitiven Entscheidung über die Frage des Beitritts F.s zum Sonderbund brachte es die liberale Partei zu der größten Stimmenzahl, die sie im Großrath seit Jahren gehabt, blieb aber dennoch in der Minderheit. Das protestantische Murten hatte zu gleicher Zeit eine Petition an die Tagsatzung nach Zürich durch eine Gesandtschaft überbringen lassen, welche gegen das Vorhaben des Großraths protestirte, da Murten in den Fall kommen könne, für den Sonderbund und gegen alle Beschlüsse der Tagsatzung und der protestantischen Kantone, wider seine Freunde und Brüder zu streiten. Der Aufstand vom 6. Jan. 1847, der nach der Abweisung aller Vorstellungen und Bitten in Murten ausbrach, hatte nur die Befestigung der Herrschaft der Ultramontanen zur Folge; Bussard und andere angesehene Liberale entzogen sich der drohenden Verhaftung durch die Flucht, 70 wegen ihrer politischen Meinung verhaßte Kantonsbürger wurden eingezogen und mit Härte prozessirt. Die Bauern waren während dieses Aufstandes, bei dem kein Tropfen Blut floß, durch die Priester fanatisirt worden; auf diese Masse gestützt, hielt die Regierung am Sonderbund fest und instruirte ihren Gesandten Fournier, einen durch Feinheit u. diplomatischen Anstand ausgezeichneten Mann, bei der Tagsatzung in diesem Sinne zu wirken. Selbst als der Bruch in Folge der letzten Beschlüsse der schweizerischen Bundesbehörde unvermeidlich geworden war, blieb F. seiner Richtung treu, obgleich die Lage des Kantons, den die protestantischen Kantone Bern und Waadt umgeben und von der Urschweiz isoliren, den Ausgang des Kampfes keinen Augenblick zweifelhaft ließ. Der Krieg brach aus und wurde im Kanton F. zum Nachtheil der Sonderbundspartei entschieden. Nachdem am Morgen des 14. Nov. die Regierung sich den Tagsatzungsbeschlüssen unterworfen, zogen die eidgenössischen Truppen unter dem freudigen Zuruf der Volksmenge in die Stadt. Der alte Staatsrath stob im Tumult auseinander, die Zügel übernahm eine von einer Volksversammlung ernannte provisorische Regierung, aus lauter erklärten Liberalen bestehend. Der von der Sonderbundsregierung am 27. Jan. 1847 verfassungswidrig eingesetzte Gemeinderath wurde aufgelöst und der frühere wieder eingesetzt, ebenso die Landwehr zweiter Klasse und die Sicherheitswache verabschiedet. Am 19. Nov. erließ die Regierung ein Dekret gegen die Jesuiten und die mit diesen affiliirten Korporationen, Kongregationen und Körperschaften für den Unterricht, die Liguorianer, die Marianer oder sogenannten unwissenden Brüder, die Brüder der christlichen Lehre, die Schwestern vom heiligen Joseph, die Schwestern des heiligen Vincent de Paula, die Schwestern vom heiligen Herzen. Alle diese Korporationen sollten künftig unter keinem Namen und Vorwand sich im Kanton niederlassen oder Eigenthum erwerben, noch öffentlichen oder Privatunterrichtsanstalten vorstehen; die ihnen angehörigen Personen erhielten Befehl, den Kanton binnen 24 Stunden zu verlassen, alle Güter, bewegliche und unbewegliche, welche dieselben besaßen, wurden für das Staatsvermögen eingezogen. Dieses Dekret betraf nur solche Orden, welche 1815 noch nicht bestanden und durch die Bundesakte nicht garantirt waren; F. behielt daher noch an geistlichen Orden die Franciskaner, die Kapuziner, die Augustiner, die Bernhardiner von Hauterive, die Karthäuser am Fuße des Molisor, die Visitanterinnen, die Kapuzinerinnen von Montorge, die Bernhardinerinnen von Maigrange, die Ursulinerinnen und Hospitalerinnen. In Anklagezustand versetzt und zur Entschädigung gegen den Staat angehalten wurden die Mitglieder des diplomatischen Departements, die freiburger Mitglieder des Sonderbundskriegsraths und die letzten Tagsatzungsgesandten, zusammen 16 Personen, mit Fournier an der Spitze, die Mitglieder der Mehrheit des großen Raths, die zum Beitritt F.s zum Sonderbund, oder zum Widerstand gegen die Tagsatzung gestimmt, 46 Personen, die Anführer von Truppencorps, die Geistlichen, Beamten, angestellten und andere Personen, die um den Bürgerkrieg vorzubereiten oder zu unterstützen, die Pflichten ihres Amts überschritten oder Handlungen begangen, zu denen ihr Beruf sie nicht nöthigte, eine Kategorie von 20 Individuen, worunter General Maillardoz. Dem neuen Großrath, in den die gestürzte Partei nicht mehr als neun der Ihrigen brachte, legte die Regierung den Entwurf einer Verfassung vor, welcher der in der Schweiz herrschenden Sitte zuwider dem Volke nicht zur ausdrücklichen Annahme oder Verwerfung vorgelegt wurde. Die in dieselbe aufgenommenen Bestimmungen über die Geistlichkeit verbitterten den Streit zwischen dieser und der Regierung. Die frühern Beschwerden des Klerus bezogen sich auf die Strafen und Steuern, die ihm nach dem Siege der Radikalen in dem Maße auferlegt worden waren, daß der Bischof Stephan Marilley 20,000, das Mannskloster zu Altenrief 400,000, das Frauenkloster am Bisenberg in Freiburg 20,000, die Ursulinerinnen in Freiburg 2000, die Hospitalerinnen in Stäffis 4000, das Frauenkloster zur Visitation in Freiburg 5000, das Nonnenkloster in der magern Au in Freiburg 4000, die Franciskaner in Freiburg 1000, das Nonnenkloster der Gottestöchter bei Remont 2000, die Augustiner in Freiburg 2000 Franken als Antheil an den 1,660,000 Franken der Kriegsokkupationskosten, welcher der Geistlichkeit auferlegt wurde, zu zahlen hatten. Der Bischof protestirte und remonstrirte zugleich gegen die Verfassung, soweit dieselbe die Grundsätze der

Gerechtigkeit, die Rechte und die göttliche Einrichtung der Kirche verletzten, u. als die Regierung Gewaltmaßregeln ergriff, legten die Priester Appellation an die Bevölkerung ein. Am 24. Okt. 1848 erhoben sich in der Gegend von Rue u. Chatel St. Denis nahe an 2000 Bauern, nahmen die Bezirksbeamten und Großräthe gefangen und zogen, die Priester mit dem Kreuz voran, gegen F. Die Regierung war aber unterrichtet worden, und die von ihr herbeigerufenen Milizen von Waadt u. Bern kamen so rasch, daß der Aufstand im Keime erstickt wurde. Der Bischof wurde verhaftet und zuerst nach Lausanne geführt, wo er kaum gegen die Angriffe wüthender Volkshaufen beschützt werden konnte, dann nach Schloß Chilon. Ueber seine Bestrafung entschieden Abgeordnete der Diöcesanstände von Lausanne und F., deren Urtheil dahin lautete, daß Stephan Marilley in dem Sprengel von Lausanne und Genf keine bischöflichen Funktionen mehr ausüben dürfe, daß ihm der Aufenthalt in den Kantonen untersagt sey, über welche die Diöcese sich erstrecke, daß der Staatsrath des Kantons F. anzuweisen sey, die nothwendigen Maßregeln zur provisorischen Administration des Bisthums zu ergreifen. Eine allgemeine Amnestie, in welche auch solche Flüchtlinge eingeschlossen wurden, die sich freiwillig stellen und dem Oberamtmann ihres Bezirks den Eid leisten würden und gelobten, nichts gegen die Verfassung unternehmen zu wollen, verfehlte den Zweck der Beruhigung vollkommen. Die Ueberzeugung, daß der Regierung bei jedem Aufstandsversuche Hülfe von Bern und Waadtland kommen werde, verhinderte zwar jede äußere Ruhestörung, aber die Gährung in den Gemüthern dauerte fort und fand ihren Ausdruck in einer von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus kolportirten Riesenpetition, die den Abtritt des Staatsraths in Masse forderte. Als die Gerichte den Beschluß des Großraths bestätigten, die Schuldigen in der Sonderbundskriegsfrage jeden dem Kanton erwachsenen Schaden tragen zu lassen, vermittelte die schweizerische Bundesversammlung, und ihre Bevollmächtigten brachten einen Vergleich zu Stande, nach dessen Bestimmungen die Verweisungen und Einstellungen im Bürgerrecht aufgehoben, die Kontribution um 200,000 Franken gemindert, die Zahlungen in ein Zwangsanlehen verwandelt, mit $1\frac{1}{2}$ und 2 Procent verzinst und nach zwanzig Jahren durch Rückzahlung vergütet wurden. Die Zeit, in der diese Verhandlungen mit der durch sie herbeigeführten Aufregung noch fortdauerten, wählte der Bischof Marilley, den Kanton mit einer Art von Interdikt zu belegen, indem er die Geistlichkeit aufforderte, in kirchlichen Dingen mit der Regierung in gar kein Verhältniß zu treten und vor allen Dingen die Schule zu meiden. Die Wirkung war ein im Okt. 1850 ausgebrochener Aufstand, der zweite seit der Besiegung des Sonderbunds, der jedoch, da in der Stadt Alles ruhig blieb, mißlang. Ein drittes gewaltsames Attentat machte die Partei im März 1851 unter Leitung der Brüder Carrard. Nach kurzem Kampfe unterlagen jedoch die Insurgenten (22. März 1851), und die Regierung gewann auch aus diesem Putsche neue Kraft. Der unterm 8. April einberufene Großrath billigte die von der Regierung getroffenen Maßregeln, bewilligte außer 34,000 Francs zum Zweck einer bessern polizeilichen Aufsicht und der Bewaffnung der Bürgerwehr einen außerordentlichen und unbeschränkten Kredit behufs Ausführung von Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung und verlangte von Frankreich die Internirung des Bischofs Marilley. Das Urtheil über die verhafteten Insurgenten vom 16. Juni 1851 belegte den Hauptschuldigen Nik. Carrard wegen Hochverraths mit 15jähriger Zuchthausstrafe, 22 andere Angeklagte mit Verbannung aus der Eidgenossenschaft, 16 wurden freigesprochen; doch wurde schon zu Ende Januars 1852 die Strafe Carrards in 15jährige Verbannung aus der Schweiz verwandelt. Auch wegen des frühern Aufstandes im Okt. 1850 waren trotz erwiesenen Hochverraths nur 11 Angeklagte für eine bestimmte Reihe von Jahren aus der Eidgenossenschaft verbannt worden. Neben diesen Umsturzversuchen organisirte sich in gesetzlichen Formen eine fortwährende Agitation gegen die bestehende Regierung. Als eine vom Centralkomité ausgegangene, von 14,000 Bürgern unterzeichnete Bittschrift an die Bundesbehörden um deren Einschreiten zur Herbeiführung einer Veränderung der Verfassung und Regierung von den Bundesbehörden zurückgewiesen ward, versuchte es die Opposition nun durch Demonstrationen anderer Art, namentlich durch die Berufung einer zahlreich besuchten Volksversammlung zu Posieux am 24. Mai 1852, die darüber abstimmen sollte, ob die Regierung das Zutrauen des freiburgischen Volkes besitze. Nachdem die Regierung vergeblich vom Bundesrath ein Verbot dieser Versammlung zu bewirken gesucht, beschloß sie am 22., sämmtliche Mitglieder des Komité's zu verhaften, indem sie zugleich das Obergericht mit Aufstellung eines speciellen Untersuchungsrichters beauftragte und die weitere Verfolgung dem Generalprokurator übertrug. So verfehlte denn die Versammlung in Posieux, die zwar zahlreich besucht war (die Angaben der berner Blätter variiren von 14—18,000), der aber die Führer fehlten, ihren Zweck, und der bald darauf berufene große Rath machte nur darin eine Koncession, daß er die Wahlfähigkeit der den Verfassungseid Verweigernden herstellte und eine Vereinfachung der Gesetzgebung verhieß. Schon im April 1853 kam es zu einem neuen Aufstande, an dessen Spitze Oberst Perrier-Landerset, ehemaliger Liberaler und vor zwei Jahren noch Kommandant der Bürgergarde, mit der er damals den zweiten Aufstand Carrards unterdrückte, mit einigen Patriciern, Amadeus von Dießbach, Gebrüder Week, Alt-Schultheiß Griset de Forel rc. stand. Am frühen Morgen des 22. April 1853 brachen dieselben mit einer Anzahl Bauern aus den Bezirken Sarne und Glane unter Anführung des Obersten Perrier gegen die Hauptstadt auf, wo sie etwa um 4 Uhr eintrafen, zogen durch die Pforte des Etangs, passirten die inneren Ringmauern und stürzten sich sofort auf das Pensionat und das Kollegium St. Michel, den höchst gelegenen, schwer zugänglichen Punkt der Stadt, wo sie Kanonen und die Flinten der Kantonsschüler zu finden hofften. In dem darauf folgenden Kampfe

mit der Bürgerwehr fiel Carrard, und auch Perrier wurde verwundet. Endlich ergaben sich die Aufrührer; unter den 130 Gefangenen waren außer Perrier Pfarrer Delay, Louis Week 2c. Ersterer wurde von dem niedergesetzten Kriegsgericht zu 30jähriger Zwangsarbeit verurtheilt; doch hob der Bundesrath die über die Insurgenten gefällten Urtheile des freiburgischen Kriegsgerichts als verfassungswidrig auf und ordnete die Stellung der Angeklagten vor ein Geschwornengericht an. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf Verbannung der 7 für schuldig Erklärten aus der Eidgenossenschaft: Perrier auf 30, Delay 15, Carrard 12, Morard, Jos. Perroud und Marchon 10, Jacques Perroud 5 Jahre; die übrigen 138 Insurgenten, welche die Jury nicht schuldig erklärte, sollten solidarisch für $^9/_{10}$ der Prozeßkosten haften. Bei diesem Ausgang des Prozesses stellte die Regierung die noch weiter abzuurtheilenden Insurgenten nicht vor die Jury in der Stadt F., sondern vor ein anderes Geschwornengericht in Bulle, dessen Verhandlungen am 5. September 1853 begannen. Von den 11 Angeklagten wurden 9 für nicht schuldig, 2 dagegen, nämlich der gewesene Lieutenant Moullet und Modoux von Stäffis, für schuldig erklärt, worauf der erstere zu 2, der letztere zu 4 Jahren Verbannung aus der Eidgenossenschaft verurtheilt wurde. Trotz dieser Unruhen, welche die Finanzen herabdrückten, ist der Regierung Manches zur Hebung der geistigen wie materiellen Kultur gelungen. Dahin gehören die Verbesserungen des Erziehungswesens, die Einführung der Schwurgerichte, die Verbesserung der Landwirthschaft, die Einführnng der Uhrenindustrie von La-Chaux-de-Fonds in Murten. Vgl. **Kuenlin**, Der Kanton F., St. Gallen 1834, und Dictionnaire géographique, statistique et historique du canton de F., 1832, 2 Bde.

Freiburg, 1) (F. im **Breisgau**), die ehemalige Hauptstadt des Breisgaues und jetziger Hauptort des badischen Oberrheinkreises, die dritte Hauptstadt Badens, Sitz eines Erzbischofs, dem die Bischöfe von Mainz, Fulda, Rottenburg und Limburg untergeordnet sind, liegt etwa 860 Fuß über dem Meere, an der Dreisam, über welche eine schöne Brücke führt, und an der Straße von Karlsruhe nach Basel und ins Höllenthal, in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden Süddeutschlands, unweit des 3600′ hohen Roßkopfs am westlichen Fuße des Schwarzwaldes. Die Stadt trägt noch das Gepräge der frühern Festung und zerfällt in die eigentliche Stadt und die Stephanienvorstadt, wozu in der neuesten Zeit noch die Zähringervorstadt gekommen ist. Die zahlreichen Straßen sind meist krumm und winkelig, und nur einige derselben, z. B. die Kaiserstraße, Salzgasse, Pfaffengasse 2c., ziemlich breit und hell. Fast durch jede Straße fließt ein klares Bächlein, und allenthalben sind vortreffliche Röhrenbrunnen. Von den alten Stadtthoren sind noch 4 erhalten: das Martins-, Breisacher-, Schwaben- und das Predigerthor. Die größten Häuser stehen in der Kaiserstraße. Oeffentliche Plätze sind: der Münsterplatz und der Platz bei der Martinskirche. Aus der südlich an F. vorüberfließenden Dreisam wird $^1/_2$ Stunde oberhalb der Stadt der Gewerbskanal abgeleitet, der ein Hammerwerk mit einer Zainschmiede, 2 Papierfabriken, eine Seidenzwirnfabrik, Knochen-, Stärk- und Oelmühle, Färberei, Kartenfabrik, Lohmühle und 2 Fruchtmühlen treibt. Von den 32 öffentlichen Brunnen sind besonders bemerkenswerth: der Brunnen beim Museum, der eine Säule mit einer doppelten Reihe von Steinbildern und schöne, in altdeutschem Styl gearbeitete Verzierungen hat, und der Bertholdsbrunnen am Fischmarkte. Ein Meisterstück gothischer Baukunst ist der **Münster** (jetzt die erzbischöfliche Kathedrale), der östlich von der Kaiserstraße auf einem freien Platze steht und als dessen Erbauer Herzog Konrad von Zähringen (regierte 1122 bis 1152) genannt wird, der wahrscheinlich aber nur den Bau angefangen hat, während Graf Konrad I. (regierte 1236—1272) ihn vollendete. Am Chor wurde fast $1^1/_4$ Jahrhundert gebaut, aber schon 1146 konnte der heilige Bernhard darin predigen und zur Annahme des Kreuzes auffordern; der Thurm aber wurde erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts vollendet. Der Bau des neuen Chors begann 1354; Meister Hans Riesenberger von Grätz leitete von 1471 an den Bau, der 1513 eingeweiht wurde. Der Münster ist aus rothem Sandstein in Form eines Kreuzes und in der Richtung von Westen nach Osten gebaut. Der Querbau ist in byzantinischem Styl ausgeführt; auf denselben folgte das in deutschem Baustyl ausgeführte Langhaus, welches durch 6 Pfeiler in 3 Schiffe abgetheilt ist. Das mittlere Schiff ist 175 Fuß lang und 27 Fuß breit, die beiden Seitenschiffe aber haben nur eine Breite von je 20 Fuß. Die mit 16 Stäben umgebenen Bündelpfeiler sind 7 F., die Mauern 6 F. dick, das mittlere Gewölbe hat eine Höhe von 82 F. Das untere Dritttheil des Thurmes bildet ein Viereck, in welchem sich das Portal befindet, das zwischen 8 F. starken und 13 F. hervorspringenden Stützpfeilern des Thurmes 30 F. weit ist und an den Seitenwänden Wandsäulen, so wie über denselben einige Bildwerke hat; auch die unter dem Thurme befindliche Vorhalle ist reich an Bildwerken. Die innere, perspektivisch geordnete Pforte ist mit Stabwerk und bildlichen Vorstellungen geschmückt und bildet 2 Thüren. Die Vorhalle endlich, welche zwischen beiden Portalen liegt, ist mit einem Kreuzgewölbe bedeckt, das in der Mitte eine 42 F. über der Flur liegende Oeffnung hat; vom Thürgesimse bis zur Spitze des Bogens im 2. Portale sind Figuren aus der Lebensgeschichte des Heilands. Von den 10 Glocken stammt die älteste aus dem Jahre 1228. Von der Plattform oberhalb des Gewölbes der Glockenhalle hat man eine wunderschöne Aussicht. Hier ist das Achteck völlig ausgebildet, und auf den schmalen Pfeilern zwischen den 8 Spitzbogen ruht die ebenfalls achteckige, kühn durchbrochene Pyramide, welche bloß an den steinernen Rosen von außen erstiegen werden kann. Unter den 6 Altären im Langhause und im Chore ist besonders der Hochaltar ausgezeichnet; er hat 2 Haupt- und 8 kleinere Bilder von Hans Baldung. Die Fenster sind mit schönen Glasgemälden aus älterer und neuerer Zeit geschmückt und verbreiten, besonders an sonnigen Abenden, ein wunderherrliches Far-

benspiel über den Estrich. Der Boden des Münsters ist abwechselnd mit weißen und rothen Sandsteinplatten belegt. In der Chorwand befinden sich die Grabmäler des Generals Roth, der Gräfin Anna und des Grafen Konrad II. von F., ferner im Langhause in einer besondern Nische die aus der Klosterkirche von Thennenbach hierher versetzten Gebeine des Grafen Egon II. von F., der Markgräfin Agnes und des Markgrafen Otto von Hochberg. Besonders bemerkenswerth ist das Grabmonument Bertholds V. von Zähringen, der an der Wand der rechten Abseite des Langhauses in vollständiger Rüstung mit gefalteten Händen auf einem Löwen stehend abgebildet ist. Gegenüber befindet sich die Grabstätte des ersten Erzbischofs, Konrad Boll († 1836), mit dessen von Friedrich in Straßburg trefflich gearbeiteter Bildsäule in Lebensgröße. Zu beiden Seiten der Nebeneingänge des Chors stehen die Denkmale der Herzoge Berthold III., Konrad, Berthold IV. und Rudolf von Zähringen, sämmtlich in neuerer Zeit von Hauser ausgeführt. Bemerkenswerth ist auch die 1561 von Jörg Kempf aus Rheineck verfertigte Kanzel. Vgl. Schreiber, Geschichte und Beschreibung des Münsters zu F., neue Aufl., Freib. 1825. Eine zweite in edelm Styl ausgeführte Kirche ist die 1829—1838 erbaute Ludwigskirche, östlich von der Kaiserstraße, in der sogenannten Zähringervorstadt. Sie hat ein Hauptschiff und 2 niedrigere und halb so breite Abseiten, welche je 6, im Rundbogen geschlossene, 13 Fuß hohe Fenster enthalten. Die Länge des Schiffes beträgt 171 F., die Breite 53 F. 5 Z., im Querbau 90 F. Die Pfarrkirche zu St. Martin im westlichen Theil der Stadt war ursprünglich die Kirche des Franciskaner=, dann des Augustinerklosters und wurde im 13. Jahrhundert erbaut. Zu erwähnen sind noch: die frühere evangelische Kirche in der Pfaffengasse und die Universitätskirche. Andere bemerkenswerthe Gebäude sind: das katholische Priesterseminar hinter dem Münster, am Fuße des Schloßberges, 1823 an der Stelle des eingegangenen Kapucinerklosters erbaut (F. hatte viele Klöster, nämlich außer den Häusern der deutschen Herren und der Johanniter 10 Manns= und 7 Frauenklöster, und daneben noch 6 Regelhäuser); das Museum, von 1823 an erbaut; das Theater, 1823 eingeweiht, 1200 Personen fassend; das Kaufhaus auf der südlichen Seite des Münsterplatzes am Markte, ein mittelalterliches Gebäude, dessen Hauptsaal zu Koncerten und Bällen dient und in dessen unterm Theile sich das Lagerhaus befindet, mit Steinbildern von Kaisern und Königen aus dem österreichischen Hause und an beiden Enden mit erkerartigen Thürmchen verziert; das erzbischöfliche Palais, ehemals das Haus der breisgauischen Landstände; die Kornhalle; das großherzogliche Palais und das Regierungsgebäude; die Gebäude der Anatomie, der Universität, der Universitätsbibliothek, der Post und des Hofgerichts; das alterthümliche städtische Rathhaus; das Gebäude der Stadtkommandantschaft; die neue Kaserne am nördlichen Eingang der Stadt; die beiden Frauenklöster und das Zuchthaus am südwestlichsten Punkte der Stadt, früher ein österreichisches Militärspital. F. ist der Sitz der Regierung und des Hofgerichts des Oberrheinkreises, eines Stadt= und Landamts mit den dazu gehörigen Stellen, einer Rekrutirungsbehörde, eines Forstamts, des Kommando's der zweiten Gensdarmeriebrigade, einer Straßen= und Wasserbauinspektion und Bezirksbauinspektion, ferner des Erzbischofs der oberrheinischen Kirchenprovinz mit dem Domkapitel, dann dreier Pfarreien (1 evangelische und 2 katholische) und der städtischen Behörden. F. hat eine Beurbarungsgesellschaft, ein Leihhaus und seit 1827 eine Sparkasse. Die katholische Universität wurde 1456 vom Erzherzog Albert VI. von Oesterreich gestiftet und am 27. April 1460 eröffnet und ist die elfälteste in Deutschland. Von den ersten Lehrern derselben nennen wir den Theologen Johann Pfeffer von Widenberg, den Juristen Konrad Odernheim von Frankfurt, außerdem Hummel, Wolf, Seulenhofer, Mölvelt, Arnolt, Johann Kerer und Konrad Stierzel. Schon unter dem Rektorate von Hummel waren 242 Studirende immatrikulirt, darunter Grafen und Fürsten, und unter den Kaisern Sigmund und Maximilian erhielt sie sogar das Recht, ihre Lehrer selbst zu wählen. Besonders berühmt machte sich die Juristenfakultät, in welcher Zasius, Mynsinger, Derrer, Amelius ꝛc. lehrten; von Theologen lehrten hier Johann Geiler, Johann Wimpheling, Wicknam, M. Zell, Sturm und Capito. Im Jahre 1620 wurden die theologischen und philosophischen Lehrstühle den Jesuiten eingeräumt, die Universität verlor ihr altes Ansehen und durch den 30jährigen Krieg auch viele ihrer Fonds und Güter. Als nach dem nymweger Frieden F. der Krone Frankreich zufiel, wurde die Universität nach Konstanz und Radolphzell verlegt und gerieth immer mehr in Verfall. Zwar kehrte sie 1698 wieder nach F. zurück, als aber die Franzosen 1713 F. eroberten, flohen die meisten Professoren sammt dem Rektor abermals nach Konstanz, von wo sie erst nach 2 Jahren wieder zurückkehrten. Die Universität vermochte sich jedoch nicht mehr zu erholen, bis die Gesellschaft Jesu 1773 aufgehoben und mehre ihrer Güter der Universität zugetheilt wurden. Die französische Revolution bedrohte abermals die Fonds der Universität und auch der Mönchsgeist erhob sich wieder. Die gefürchtete Gefahr, sie werde den Benediktinern übergeben werden, ging jedoch vorüber, und die Universität gelangte zu neuem Ansehen; selbst die theologische Fakultät hatte tüchtige Männer, wie Klüpfel, Dannenmayr, Riegger, Sauter und Schinzinger, aufzuweisen. In solchem Zustande war die Universität, als das Breisgau an Baden kam und Karl Friedrich für die Erhaltung und Hebung der beiden Landesuniversitäten so Vieles aufbot. Mehre Mitglieder der Universität zeichneten sich als tüchtige Gelehrte und ausgezeichnete Mitglieder der badischen Ständeversammlung aus, und es waren schöne Zeiten, wo Männer, wie Beck, Duttlinger, Ecker, Baumgärtner, Fritz, Fromherz, Hug, Leuckart, Mertens, Münch, Perleb, Rotteck, Ruef, Schmiederer, Schneller, H. Schreiber, Schultze, Spenner, Wänker, Welcker, Werber, Werck, Wetzer, Zell und Zimmermann an der Universität lehrten (zum Theil lehren sie noch daselbst). Dies wurde auch von den Landständen

und der Regierung anerkannt; schon 1822 erhielt die Universität F. einen jährlichen Zuschuß von 15,000 Gulden, 1831 wurde derselbe um abermals 15,000 Fl. vermehrt und 1837 demselben auf 2 Jahre noch jährliche 3000 Fl. hinzugefügt. Während vor 1820 die jährlichen ordentlichen und außerordentlichen Verwendungen für Anstalten und Sammlungen durchschnittlich nur 1678 Fl. betrugen, werden jetzt in jedem Jahr bloß zu ordentlichen Ausgaben 11,555 Fl. verwendet, und in den letzten 10 Jahren betrugen die außerordentlichen Ausgaben 27,340 Fl. Im Jahre 1820 nahm die Universität zu Ehren ihres neuen Begründers, des Großherzogs Ludwig, die Benennung Albert-Ludwigs-Hochschule an; 1856 feierte sie ihr vierhundertjähriges Jubelfest. Im Jahre 1829 wurde auch ein philologisches Seminarium mit 5 Stipendien hier errichtet, und gegenwärtig besitzt die Hochschule 48 Studienstiftungen mit 81 Plätzen und einem Kapitalfond von 470,300 Fl. Die Universität ist mit reichen liegenden Gründen in Baden, Würtemberg und der Schweiz ausgestattet, obschon sie einen nicht unbedeutenden Theil derselben im Elsaß durch die französische Revolution verlor. Mit derselben ist eine Bibliothek verbunden, welche jetzt gegen 100,000 Bücher und 500 Handschriften enthält. Die dazu gehörige Münzsammlung u. die Sammlung römischer und deutscher Alterthümer sind nicht beträchtlich. Das akademische Naturalienkabinet wurde erst unter Kaiser Joseph II. angelegt, vermehrte sich allmählig, namentlich durch den größten Theil der Naturaliensammlung zu St. Blasien, und besteht jetzt aus einer geognostischen, oryktognostischen, phytologischen und zoologischen Sammlung. Das mathematisch-physikalische Kabinet wurde ebenfalls unter Joseph II. begonnen, erhielt unter Karl Friedrich Vermehrungen und besitzt jetzt viele Instrumente und Apparate ꝛc. Das chemische Laboratorium wurde von den Professoren von Ittner und Fromherz neu geordnet und die anatomische Sammlung größtentheils erst in neuerer Zeit angelegt. Der botanische Garten vor dem breisacher Thore jenseits der Dreisam ist erst 1766 angelegt worden, doch besaß die Universität schon 1620 einen solchen am Fuße des Schloßberges. Das Blindeninstitut ward 1825 in Bruchsal gegründet und 1837 von da nach F. verlegt. An Unterrichtsanstalten besitzt F. noch: ein Gymnasium, das 1620 durch die Jesuiten entstand und in neuester Zeit in ein Lyceum umgewandelt wurde; ferner: eine Knabenschule, eine Gewerbsschule, die 2 Mädchenschulen im Frauenkloster Adelhausen und im Ursulinerkloster, welches letztere im 17. Jahrhundert gestiftet wurde und jetzt eine Superiorin, eine Assistentin und 10 Lehrfrauen enthält. An Vereinen für Wissenschaft und Kunst hat F.: eine Gesellschaft für Beförderung der Naturwissenschaften (seit 1822), Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde (seit 1826), einen Kunstverein (seit 1827), Gesangverein (seit 1836). Privatsammlungen sind: das Naturalienkabinet des Apothekers Keller, Schlaars kleine Gemäldesammlung (gegen 200 Stücke) ꝛc. An Wohlthätigkeitsanstalten besitzt F. reiche Stiftungen, die ihr Einkommen dem Armeninstitut abgeben, ein Pfründnerhaus (genannt Heiligegeistspital) für mehr als 200 bürgerliche Arme, ein Waisenhaus, die sautier-reibeltsche Stiftung, welche die religiös-sittliche und häuslich-bürgerliche Ausbildung der armen Jugend F.s zum Zwecke hat, ein Krankenhaus (Klinikum), eine großartige Anstalt, und einen Frauenverein. Nebst den Vorstädten, Herdern und Wiehren zählte F. 1852 16,441 Einwohner. Der landwirthschaftliche Verein und der Hagelversicherungsverein tragen nicht wenig zur Beförderung der Landwirthschaft bei. Unter den industriellen Anstalten verdienen Erwähnung: die Champagnerfabrik von Kuenzer u. Komp., mehre Kunstmühlen, Eisenhandlungen, eine Fourniersäge, das Kunstinstitut von Herder, früher eins der großartigsten in Deutschland, eine Orgelbaufabrik, ein Seidenzwirngeschäft, Hanfhandlungen, eine Papierfabrik, eine Knopffabrik ꝛc. Das Gewerbsleben wird vorzüglich gefördert durch die verschiedenen Straßen, welche hier durch nach Karlsruhe, ins Kinzigthal, Höllenthal, Wiesenthal, nach Basel und Breisach führen, und durch die F. berührende badische Eisenbahn. Die Wochenmärkte (an jedem Sonnabend) werden sehr stark besucht, besonders von den Bewohnern des Schwarzwaldes; auch ziehen die 2 jährlichen Messen Leute aus allen Gegenden herbei; sehr frequent sind auch die Frucht-, Vieh-, Hanf- und Holzmärkte. Der Handel mit Wein, Branntwein, Langwaaren und Specereien im Kleinen ist lebhaft, weniger der Geldhandel und das Wechselgeschäft. Anstalten zum geselligen Vergnügen sind: das Museum, die bürgerliche Lesegesellschaft, 1835 gegründet, mit einer nicht unbedeutenden Bibliothek, das Theater (1823 in die Kirche des ehemaligen Augustinerklosters verlegt), Koncerte (gewöhnlich im Kaufhause und im Museum), Redoutenbälle (gewöhnlich ebenfalls im Kaufhause), Kaffeehäuser (besonders das zum Kopf, eins der schönsten in Süddeutschland), Spaziergänge auf dem ehemaligen Wall, im Alleegarten, auf der Ludwigshöhe (Schloßberg) ꝛc.

Zu der Gründung von F. scheinen Jäger und Fischer, die sich im 11. Jahrhundert hier ansiedelten, Veranlassung gegeben zu haben. Bald erhob sich auf dem nahen Schloßberge eine Burg, und der Ort (Dorf) wurde größer. Deshalb konnte schon 1120 Herzog Berthold III. von Zähringen den Plan fassen, aus dem Dorfe eine Stadt zu machen, zu welchem Zweck sein Nachfolger Konrad dem Ort eine Verfassung nach dem Vorbilde von Köln gab, die von Kaiser Heinrich V. bestätigt wurde. So gehörte F. zu den ersten Städten, welche eine feste und geregelte Verfassung erhielten. Auch die späteren Zähringer wirkten wohlthätig für das Aufblühen der neuen Stadt, bis der Stamm derselben 1218 ausstarb, das Erbe zerstückelt und die Stadt F. als vorgebliches Reichslehen vom Kaiser eingezogen wurde. Doch erhielt Egon I., Graf von Hohen-Urach, Gemahl der Herzogin Agnes, der ältesten Schwester des letzten Zähringers, Bertholds V., außer dem zähringischen Erbe in Schwaben und auf dem Schwarzwalde vom Kaiser auch F. (1219). Unter Egon I. und seinem Sohn Egon II., welcher,

um F. besser im Zaum halten zu können, das Schloß Burghalden baute, blühte F. bald auf, wurde größer und gewann innere Kräfte. Aber schon im 13. Jahrhundert traten, wie in andern Städten Deutschlands, auch hier innere Bewegungen hervor. Die Bürgerschaft trat im Mai 1248 auf dem Münsterplatze zusammen und beschloß, daß dem bisherigen Rathe der Vierundzwanzig aus den Geschlechtern eine aus Edlen, Kaufleuten und Handwerkern bestehende gleiche Anzahl beigegeben werden und ein Ausschuß von 4 Rathmannen die Einkünfte der Stadt verwalten sollte. Auf diese Einrichtungen folgten die Zünfte, welche 1293 in 18 Abtheilungen getheilt waren; auch traten bald die Rathmannen ab, und an der Spitze der Rechtspflege blieb der Schultheiß. Egon III., der sehr von Schulden gedrückt war, nahm die Stadt, welche sich ihm zu einer jährlichen Steuer von 200 Mark Silber verpflichtete, mehrmals in Anspruch. Als er aber immer größere Anforderungen machte und die Stadt sich in ihren Rechten gekränkt sah, griffen die Bürger zu den Waffen und zerstörten die Burg Zähringen. Kaiser Rudolf vermittelte zwar den Streit und die Bürger machten dem Grafen mehre Zugeständnisse, aber es gab bald wieder Ursache zu neuen Beschwerden, und die Bürger zerstörten auch das Schloß Burghalden. Erst 1300 kam ein Vergleich zu Stande, in welchem sich die Stadt verpflichtete, dem Grafen 17 Jahre lang 300 Mark Silber jährlich zu bezahlen, der Graf dagegen versprach, F. nicht mehr zu bekriegen. Im Jahre 1315 überließ Egon III. Stadt und Burg F. seinem Sohne Konrad II. und † 1316. Im nämlichen Jahre wählten auch schon die Rathsglieder den Bürgermeister und die Zünfte den Zunftmeister, so daß dem Grafen nur noch das Bestätigungsrecht blieb. Im Jahre 1327 erwarb sich die Stadt für 4000 Mark Silber sogar das urkundliche Versprechen von Seiten der Grafen, weder von ihren Gütern etwas zu veräußern oder zu ändern, noch eine ihrer Töchter zu verheirathen oder Krieg zu führen, ohne den Rath der Stadt vorher befragt zu haben; F. durfte nach dieser Urkunde beliebige Bündnisse eingehen, und wenn die Grafen etwas an diesem Vertrage ändern oder verletzen würden, so sollte die Herrschaft von F. den Bürgern heimgefallen seyn. In der That schloß die Stadt bald viele Bündnisse mit nahen und fernen Städten und selbst mit dem Markgrafen von Hochberg; Handel und Gewerbe blühten herrlich auf, die Keime des bürgerlichen Meistergesangs entwickelten sich, und in dieser Zeit soll in F. durch Bertholde Schwarz das Schießpulver erfunden worden seyn. Auch wuchs die Stadt räumlich, es bildeten sich Vorstädte, welche von Kaiser Ludwig 1339 die Rechte der Altstadt erhielten, und die meisten adeligen Familien des Breisgaues nahmen hier ihren Wohnsitz. Konrad II. bestätigte F. das Münzrecht und andere Gerechtsame, verlor aber durch verschiedene Verkäufe und Verpfändungen die Achtung der städtischen Bürger. Unter ihm fand die schreckliche Judenverfolgung Statt. Als dem Grafen Friedrich, der 1356 ohne männliche Nachkommen starb, sein Halbbruder Egon IV. folgte, ging die Stadt vertragsmäßig an Friedrichs Tochter, Klara, Pfalzgräfin von Tübingen, über. Egon erwirkte jedoch bei dem kaiserlichen Hofgerichte, daß ihm Reichspfändungen und Achtserklärungen gegen die Stadt, die Gräfin und den mitverbündeten Markgrafen von Hochberg verabfolgt wurden, und da eine Menge Fürsten und Edle bereit waren, die Acht zu vollziehen, so ging Klara einen Vertrag ein, worin sie gegen Geldentschädigung auf die Stadt verzichtete. Schon sollte letztere durch Verrath fallen, und der Graf stand mit den Seinigen bereits in der Nähe, als ein ausgewiesener Bettler, welcher zufällig vom Anschlage der Feinde gehört hatte, die Stadt davon benachrichtigte. Nun entstand ein heftiger Kampf; die Bürger zerstörten das Schloß oberhalb der Stadt, nahmen Weiher weg, erschlugen 2 gefangene Edelleute und zogen dann mit 5000 Gewappneten und 300 Speeren vor Endingen, das sie stürmten. Indessen hatte aber auch der Graf eine tüchtige Reiterschaar gesammelt und zog den Freiburgern entgegen, so daß es am 18. Oktober 1367 zu einem Kampfe kam, in welchem über 1000 Freiburger getödtet, 400 in den Rhein getrieben und 300 gefangen wurden. Aber die dadurch nicht entmuthigte Stadt warb durch Geld Edle und nahm wieder eine geachtete Stellung ein; der Graf begann Unterhandlungen und es kam ein Vergleich zu Stande. Die Stadt erkaufte Herrschaft und Burg Badenweiler, übergab dieselbe nebst noch 2000 Mark Silber 1368 dem Grafen und wurde dafür selbst ihres Herrn ledig. Dagegen übergab sich F. am 23. Juni 1368 freiwillig an Oesterreich, das in der Folge auch das übrige Breisgau an sich brachte. Nun war F.s Blüthezeit vorüber, denn Schulden drückten die Stadt, und in der Schlacht bei Sempach fielen ihre edelsten Söhne. Bald darauf erlosch auch das Geschlecht der Grafen von F. Herzog Friedrich (mit der leeren Tasche), welcher Herr von F. wurde, gewährte dem geächteten Papste Johann XXIII. in F. eine Zufluchtsstätte und wurde deshalb vom Kaiser in die Acht erklärt, unterwarf sich aber bald darauf dem kaiserlichen Urtheile. Erzherzog Albert III. gründete die Universität und machte auch den Versuch, die Zünfte aufzuheben, welche Einrichtung jedoch nur 5 Jahre lang bestand. Mehrmals wurde F. von seinen Besitzern verpfändet, jedoch stets wieder eingelöst, bis der Erzherzog Sigmund 1468, durch Haß und seine drückende Schuldenlast bewogen, F. nebst seinen übrigen Besitzungen im Elsaß, Sundgau, Breisgau und auf dem Schwarzwalde an Herzog Karl den Kühnen von Burgund um 80,000 Fl. versetzte. Ritter Peter von Hagenbach wurde zum Landvogt ernannt. Auf die bitteren Klagen über dessen Härte und Ausschweifung entschloß sich endlich der Erzherzog, gegen den Herzog von Burgund aufzutreten, während F. in Verbindung mit andern Städten den Pfandschilling der versetzten Lande aufbrachte und zu Basel niederlegte. Neue Ausschweifungen des Landvogts steigerten den Haß aufs Höchste, die Bürger erhoben sich, vertrieben die Söldlinge, nahmen den Landvogt gefangen, stellten ihn vor ein Geschwornengericht und ließen ihn enthaupten. Karl begann nun Krieg, fiel jedoch nach mehren Treffen, worin die Freiburger ehrenvoll

kämpften, in der Schlacht bei Nancy 1477. So ward F. seines Drängers ledig; der Erzherzog Sigmund lohnte aber der Stadt schlecht und suchte sie an Bayern zu verpfänden, worauf sie 1490 dem König Maximilian huldigte, welcher nun mit väterlicher Gesinnung für F. sorgte und der Stadt aus der großen Schuldenlast zu helfen suchte. Er selbst erschien daselbst 1498, als wegen des schweizer Friedens in F. ein Reichstag gehalten wurde, wo er der Stadt unter Anderem das Recht, goldene Münzen zu prägen, verlieh. So begann F. sich wieder zu erholen, als Joß Fritz in dem nahen Lehen den Bundschuh erhob und eine Verschwörung der Bauern gegen die Stadt anzettelte, welche jedoch durch Verrath abgewendet wurde. Beim Ausbruche des großen Bauernkriegs 1524 erschienen 20,000 Bauern vor der Stadt, eroberten das Blockhaus auf dem Schloßberg und feuerten mit Hakenbüchsen und Feldschlangen auf die Stadt. Es fanden Unterhandlungen Statt; F. zahlte den Bauern 3000 Fl. Brandgeld und lieferte einiges Geschütz. Aber nur kurze Zeit war F. im Bunde mit den Bauern; als es sich stark fühlte, sagte es ihnen ab. Neue Gefahren entstanden durch die Reformation. F. sollte sich jeder Neuerung in Glaubenssachen enthalten; die verdächtigen Bücher wurden verbrannt, Universitätslehrer mit dem Kirchenbann belegt, ja sogar mehre wegen ihres Glaubens hingerichtet und endlich 1620 die Jesuiten eingeführt. Bald darauf wurde die Gegend um F. der Schauplatz des 30jährigen Kriegs. Am 19. December 1632 erschienen die Schweden vor den Thoren; sie wurden diesmal zwar abgewiesen, aber schon 8 Tage später forderte der schwedische Oberst Bernhard Schaffalitzki die Stadt zur Uebergabe auf, die am 29. December erfolgte. Nach vielen Erpressungen verließen die Schweden im folgenden Herbste die Stadt, kamen aber schon im Frühjahr 1634 wieder, und nun herrschte in F. mehre Jahre hindurch großer Mangel. Am 20. März 1638 erschienen die Schweden unter Bernhard von Weimar abermals vor F., und Obrist Escher von Bühningen mußte sich ihnen am 11. April ergeben. Am 24. Juli 1644 wurde F. von den Bayern unter Mercy genommen. Vom 3. bis 9. August 1644 ward bei F. zwischen den Bayern unter Mercy und den Franzosen unter Enghien u. Turenne hartnäckig gekämpft, die ersteren verloren 9000 Mann und sämmtliches Geschütz und Gepäck, die Franzosen gegen 6000 Mann. Von nun an hatte F. bis zum westphälischen Frieden Ruhe. Als aber im Herbste 1677 die kaiserlichen Truppen Befehl erhielten, in Schwaben zu überwintern, rückten die Franzosen unter Marschall Crequi schnell vor F., das sich ihnen am 17. Nov. ergeben mußte; der Kommandant, General Schütz, zog mit seinen 2500 Mann nach Rheinfelden ab. Nun blieb F. 20 Jahre lang bei Frankreich, an das es durch den nymweger Frieden 1679 förmlich abgetreten wurde. Schon vorher war das hohe Stift Basel, das sich seit 1529 hier befand, nach Arlesheim gezogen und die Universität nach Konstanz gegangen. Ludwig XIV. ließ nun die Johannitervorstadt (Neuburg) Adelhausen, sowie mehre Kirchen und Klöster schleifen, umgab die Stadt mit 8 Basteien und legte auf dem Schloßberge das Adlerschloß, die Sternschanze und das St. Peterschloß an, auch bestätigte er der Stadt alle Rechte und Freiheiten und begünstigte den Verkehr; aber F. hatte durch Kriege und Auswanderungen schon zu sehr gelitten, als daß es sich hätte erholen können. Durch den ryswicker Frieden kam es 1697 wieder unter die alte österreichische Herrschaft zurück, welche die alten Magistrate entließ und einen Oberschultheißen aufstellte. Im J. 1743 wurde F. wieder von den Franzosen belagert und durch Kapitulation genommen, mit welcher Eroberung der spanische Erbfolgekrieg endigte. Im folgenden Jahre fiel es in Folge des rastadter Friedens an das Erzhaus Oesterreich zurück. Die Stadt war durch diese Kriege ganz erschöpft, der größte Theil der Bevölkerung verarmt, u. die Schuld betrug 1717 über 300,000 Fl. Die Regierung gestand der Stadt zwar Erleichterungen zu, und der Wohlstand hob sich wieder, aber neue Kriege versetzten F. wieder in den alten Zustand. Im Jahre 1744 wurde F. abermals (vom 30. Okt. bis 25. Nov.) von den Franzosen belagert und am 28. Nov. durch Kapitulation genommen. Bald nach dem Abzuge der Besatzung schleiften die Franzosen die Festung und verwandelten alle Werke und die drei Schlösser in große Schutthaufen. In solchem Zustande wurde die Stadt in Folge des aachener Friedens den Oesterreichern zurückgegeben. Im Jahre 1753 sollte dieselbe von Neuem befestigt werden; es unterblieb jedoch, man begann vielmehr an der Stelle der alten Befestigungswerke Gärten und Rebgelände anzulegen, und auch der Wohlstand hob sich wieder. Als die französische Revolution neue Kriege brachte, entrichtete auch F. eine freiwillige Kriegssteuer und stellte ein freiwilliges Bürgercorps von 600 Mann, welche am 7. Juli 1796 bei Wagenstadt und Tutschfelden ins Feuer kamen und sich auszeichneten. Aus Mangel an Unterstützung mußte sich jedoch der freiburger Landsturm zurückziehen, und am 16. Juli zog der feindliche Vortrab in bester Ordnung in die Stadt ein. Nach dem moreau'schen Rückzuge kam am 21. Okt. 1796 Erzherzog Karl durch F. und wurde bei seiner Rückkehr im Januar 1797 feierlich empfangen. Durch den Frieden von Campo-Formio (1798) fiel F. an Hercules III. von Este, Herzog von Modena, als Entschädigung, und nach dessen Tode 1803 an den Erzherzog Ferdinand, welchem es bis zum Frieden von Preßburg verblieb. Im Jahre 1806 kam es an Baden. F. erhielt nun eine Kreisregierung und ein Erzbisthum, es wurde eine evangelische Gemeinde gegründet, eine Gewerbsschule errichtet, die Universität neu dotirt und der Stadt überhaupt auf jede Weise Vorschub geleistet, so daß sie wieder blühend wurde. Am 23. April 1848 fand hier ein Gefecht zwischen den badischen Aufständischen und deutschen Bundestruppen Statt, welche letztere siegten und am 24. April die Stadt einnahmen. Nachdem Ende Juni 1849 die badische Regentschaft vor dem Anzuge der Preußen Karlsruhe verlassen hatte, nahm dieselbe in F. ihren Sitz, so wie sich auch hier die Reste der Insurgenten unter Sigel sammelten, aber beim Herannahen der Preußen die Stadt räumten, welche von diesen am 7. Juli besetzt wurde.

2) Marktflecken in der hannöverischen Landdrostei Stade, Herzogthum Bremen, Sitz des Gräfengerichts Kehdingen-Freiburg, das 7860 Einwohner umfaßt, am Teiche der Niederelbe, Brockdorf gegenüber, mit Hauptzoll- und Steuerreceptur, Pfarrei, hat einen kleinen Hafen, der an Versandung leidet, sowie 1 See- und 10 Wattenschiffe mit 67 Lasten Gehalt und 950 Einwohner. Im J. 1154 wurde vom Erzbischof Hartwig eine Festung angelegt, die Heinrich der Löwe 1163 verbrannte und schleifte. Im J. 1271 gab Erzbischof Hildebold dem Ort Stadtrechte, 1430 erhielt er Marktrechte, und 1711 brannte ein großer Theil desselben ab.

3) Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Querfurt, an der Unstrut (hier Schleuse), mit 2500 Einw. Merkwürdig sind die namentlich in ihrer äußern Ansicht sich herrlich präsentirende Stadtkirche im gothischen Style mit 3 Thürmen und das unmittelbar über der Stadt liegende alte, angeblich von Ludwig dem Springer um 1060 erbaute und unter Kaiser Heinrich IV. verbrannte u. zerstörte Bergschloß (Neuburg genannt), welches jetzt als Wirthschaftsgebäude des dazu gehörigen Grundbesitzes (Kammergut) dient. Auf dem Markte befindet sich die Statue des Herzogs Christian von Sachsen-Weißenfels. In der Nähe von F. ist der Adelsacker, welchen unter Ludwig dem Eisernen der die Bauern arg bedrückende Adel, zur Strafe vor den Pflug gespannt, umackern mußte. F. hat ein Gerichtsamt, eine Kreiskasse, Posterpedition, ein Spital, Feld- und Weinbau, Tuch-, Wollen- u. Leinweberei, 2 Jahrmärkte, und 1 Viehmarkt. Die Stadt ist alt, wie schon aus der erwähnten Erbauung des Schlosses 1060 erhellt. Ludwig der Springer residirte hier, wie später Ludwig der Eiserne. Im J. 1293 wurde F. von Kaiser Adolf von Nassau erobert und völlig verwüstet, Friedrich der Gebissene baute es aber wieder auf. Im J. 1307 wurde es von Albrecht dem Entarteten an den Bischof von Merseburg verpfändet; da aber Raub von da aus getrieben wurde, so eroberte Landgraf Friedrich der Ernsthafte 1332 das Schloß, und seitdem residirten die Pfalzgrafen von Sachsen und die Landgrafen von Thüringen in F. Am 21. Okt. 1813 kam es hier zu einem Gefecht zwischen den Franzosen unter Bertrand und den Preußen unter York. F. war Wohnort des Turnvaters Jahn.

4) (F. unterm Fürstenstein), Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, Kreis Schweidnitz, an der Polsnitz und der Eisenbahn nach Breslau, 845 Fuß über dem Meere, dem Grafen von Hochberg gehörig, hat Mauern, 3 Thore, 3 Vorstädte, ein Stadtgericht Untersteueramt, eine evangelische und eine katholische Pfarrkirche, Spitalkirche, ein Rathhaus, Hospital, Bierbrauerei, Branntweinbrennereien, eine Flachsspinnmaschine mit 6812 Spindeln und Dampfmaschine, Stöckefabrik, Walke, Lohmühle, Ziegelei, Kalkbrennerei, Tabakfabrik, Handel mit Leinwand &c., 2 Jahrmärkte und gegen 3500 Einwohner. In der Nähe befinden sich Marmorbrüche; dabei das alte und neue Schloß Fürstenstein. Nach dem Brande 1776, welcher die ganze Stadt in Asche legte, ließ Friedrich der Große sie wieder aufbauen und mit hohen Mauern umgeben.

Freicorps, kleine Truppenabtheilungen, welche gewöhnlich erst während eines Kriegs entstehen und keinen integrirenden Theil der Armee ausmachen, jedoch die Unternehmungen derselben durch Diversionen, Erregung von Volksaufständen im Rücken des Feindes &c. unter dem Befehle patriotisch gesinnter und erfahrener Anführer möglichst unterstützen. Gewöhnlich aus Freiwilligen gebildet und besonders im Mittelalter und während des 30jährigen und 7jährigen Kriegs sehr zahlreich, wurden diese F. meist unter minder strenger Zucht gehalten und machten sich deshalb, wie die trenkschen F. im spanischen Erbfolgekrieg und die von Friedrich II. gebildeten Freibataillons, als eine schrankenlose Soldateska bemerklich. Dieser Vorwurf kann indessen den F. neuerer Zeit, namentlich unter Braunschweig-Oels (1807 und 1809), sowie unter Lützow (1813 und 1814), jenen auf den Ruf der Fürsten gleichsam wie aus der Erde gewachsenen freiwilligen Jägercorps, nicht gemacht werden, deren kühne Thaten als Handlungen einer gebildeten, durch patriotische Hingebung ausgezeichneten Jugend erscheinen und deren Tapferkeit und Disciplin als Muster für jedes ähnliche Corps aufgestellt zu werden verdienen. In neuerer Zeit sind die F. durch die Parteigängercorps (s. d.) fast gänzlich verdrängt worden. Vgl. Freiwillige, Freiwillige Jäger und Freischaaren.

Freidank (Vridankes Bescheidenheit), altdeutsches Lehrgedicht aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh., dessen Verfasser die hervorragendsten Ideen seiner Zeit so treufleißig sammelte u. darin niederlegte, daß er über den Inhalt sich selbst vergaß und seinem Werke die Unsterblichkeit des eigenen Namens und Schicksals opferte. W. Grimm suchte zwar für die Persönlichkeit und Existenz eines bestimmten einzelnen Dichters Beweise aufzubringen, doch spielt das Gedicht selbst (z. B. 122, V. 17: Darumbe sind gedanke vri. daz diu werlt unmüezec si) auf die allegorische Beschaffenheit seines Namens an, u. des genannten Gelehrten Vermuthung, Walther von der Vogelweide möge der Verfasser seyn, erfreute sich keiner namhaften Zustimmung. Das Gedicht handelt in 53 Abschnitten u. 4133 Versen von Gott, Messe, Ketzern, Armen und Reichen, Spiel, Sorgen &c. und schließt mit einem Gebet. Es ist, wenigstens der historische Theil desselben, vor der Mitte des Jahres 1229 in Syrien, in der Begleitung Kaiser Friedrichs II. gedichtet und genoß so hohes Ansehen, daß es die „weltliche Bibel" genannt wurde. Obgleich es ohne tieferen Inhalt ist, tönt doch die weisheitsvolle Stimme des gesammten Volkes in ihm, die, mit dem Wissen der Vergangenheit ausgestattet und auf mancherlei Produkte der Vorzeit wörtlich bauend, sich eine bessere Zukunft verkündet, so eindringlich, daß ein großer Theil dieses Spruchgedichts im süddeutschen Volksmunde sich noch lebendig erhalten hat. Im Manuskript befindet sich das Gedicht zu Heidelberg, Straßburg und Gotha; gedruckt erschien es in der Sammlung von Müller (Bd. 2), zuletzt von W. Grimm (Göttingen 1834). Eine Umarbeitung gab Sebastian Brant (1508).

Freidenker (Freigeist), ein Mensch, der im Denken und Urtheilen, besonders auf dem religiösen Gebiete, sich an keine Autorität und kein Herkommen bindet, dabei auch wohl über die sonst anerkannten Denkgesetze willkürlich und eigenmächtig sich hinwegsetzt. Sein Wesen heißt Freidenkerei oder Freigeisterei und ist entweder bloß geistige Erhebung über alles Positive und Herkömmliche, oder willkürlicher Unglaube in Bezug auf eine geoffenbarte oder auf alle Religion. Der Name kam zu Anfang des 18. Jahrh. durch Anton Collins auf und wurde seitdem zur Bezeichnung der englischen Deisten, ihrer Nachfolger in Frankreich und Deutschland, überhaupt aller Gegner des Christenthums, wie des antiken Supernaturalismus gebraucht. Vgl. Trinius, Freidenker-Lexikon, Leipz. u. Bernb. 1759; Derselbe, Erste Zugabe zum Freidenker-Lexikon, Leipz. 1765; Thorschmidt, Versuch einer vollständigen englischen Freidenker-Bibliothek, Halle und Kassel 1765—1767, 4 Thle. Als F. der neuen und neuesten Zeit sind vorzüglich bekannt: Thom. Paine, Dupuis, Reghellini de Schio, Dubois, Salvador, Paalzow, Venturini, Damm, Hylander, Hundt-Radowsky, Hennels, Dav. Friedr. Strauß, Bruno Bauer, Ludwig Feuerbach und deren zahlreiche Nachfolger. Freidenkergesellschaften der neuesten Zeit sind die freien evangelischen Gemeinden (s. Freie Gemeinden), besonders die zu Halle und Marburg. Vgl. Deismus.

Freie (Freilinge), bei den alten Germanen die Hauptmasse oder der Kern der Nation. Aus ihm hob sich auf der einen Seite, gleichsam als seine Blüthe, der Stand der Edelinge hervor, nicht etwa als ein besonders bevorrechteter Erbadel im späteren Sinne des Feudalismus, sondern als Nachkommenschaft besonders verdienter, durch Thaten ausgezeichneter Geschlechter, welche bei Vertheilung obrigkeitlicher Würden nicht leicht übergangen wurden; auf der anderen Seite aber war jenem Kerne des Volks untergeordnet der zum Theil auch aus germanischem Blute entsprossene, zumeist aber aus Kriegsgefangenen erwachsene Stand der Unfreien. Nur der F. besaß ein Gut als freies Eigenthum, dessen Nutznießung ihn zu keiner Steuer oder Abgabe, wohl aber zum Heerbann verpflichtete. Das Wehrgeld (s. d.) des gemeinen Freien betrug bei den Franken, Angeln, Warnern und Thüringern 200 Solidi (Schillinge), bei den Alemannen, Bayern und Burgundern 160, bei den Sachsen 120, bei den Friesen 110. Durch das Wiedererstehen der Stammesherzoge unter den letzten Karolingern, besonders aber durch das Lehnswesen und seine Ausgeburt, das Vasallenthum, dann auch durch die Verleihung der Gerichtsbarkeit über Gemeinfreie an die Kirche wurde die gemeine Freiheit auf dem platten Lande immer mehr beeinträchtigt. Wenn auf der einen Seite die fortwährenden Plackereien der Großen und der äußerst drückende, gleichwohl aber bei strenger Strafe gebotene Heerbannsdienst die Freien gewissermaßen nöthigte, sich in ein Schutzverhältniß zu begeben und damit auf ihre unumschränkte Freiheit zu verzichten, so wirkten auf der andern Seite doch auch oft Eitelkeit, welche sich durch den von einem benachbarten mächtigen Vasallen um seinen Hof versammelten Glanz blenden ließ, oder Habsucht, welche das freie Allod einem Herrn übertrug, um es vermehrt in der Gestalt eines Lehen zurückzunehmen, oder fromme Einfalt nicht wenig dazu mit, um den Werth altgermanischer Freiheit bei den gemeinen Freien in Vergessenheit zu bringen. Auf dem Lande blieben noch wenige kleine Landwirthe übrig, welche sich in ihrer freien von den Vätern überkommenen Stellung zu erhalten wußten; die gemeine Freiheit flüchtete sich in die Städte, um dort im Bürgerstande sich in neuer Form, aber nicht weniger kräftig, als im Alterthume, zu entfalten. Hier haben wir die gemeinen Freien des Mittelalters zu suchen; die der alten Zeit sind aufgegangen theils in dem niedern Adel, der durch die freiwillig eingegangene Ministerialität sich zu diesem Range, freilich mit Verlust seiner alten unabhängigen Stellung, emporgeschwungen hatte, theils in dem zahllosen Haufen des unfreien Volkes, denn die geringen Ueberreste eines freien Bauernstandes, die in jener Zeit noch vorhanden sind, können fast nicht gerechnet werden. Vergl. Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der Städte in Deutschland, 2. Aufl., Berl. 1833.

Freie Bauern, s. Leibeigene.

Freie Gemeinden, religiöse Gemeinschaften, die sich von den bestehenden protestantischen Landeskirchen losgesagt und selbstständig konstituirt haben. Die oppositionellen Bewegungen, welche zur Entstehung der f.n G. führten, fanden in derselben Gegend Statt, welche die Geburtsstätte der deutschen Reformation ist. Es gab sich in ihnen ursprünglich nur die Opposition kund, welche sich dem Begriff des christlichen Staats entgegenstellte, je mehr derselbe von den Trägern der Staatsgewalt adoptirt und in intoleranter Weise angewendet wurde. Der Bildung der f.n G. ging eine längerdauernde Polemik voraus, unter deren Organen auf lichtfreundlicher Seite besonders die kurz zuvor gegründete „Leipziger (später Deutsche) Allgemeine Zeitung" von Brockhaus zu nennen ist. Die nächste lokale Veranlassung zum Zusammentritt der Lichtfreunde (s. d.) aber gab ein Streit des magdeburger Pfarrers Sintenis mit dem Bischof Dräseke, wobei auf beiden Seiten das rechte Maß überschritten wurde: von Sintenis, dadurch, daß er auf Veranlassung eines Gemäldes auf der Kunstausstellung, das Gebet einer Bauernfamilie im Walde vor einem Krucifix darstellend, in seinem Zelotismus von der Kunst forderte, daß sie sich an die Bestimmungen der protestantischen Dogmatik streng halte; von Dräseke, daß er eine mit der protestantischen Grundanschauung ganz übereinstimmende Meinung so streng verurtheilte, um sogar den Antrag auf Suspension des Pfarrers Sintenis darauf zu gründen. Als dieser Streit weiter um sich griff und zu einem Kampfe gegen die Amtsführung des Bischofs Dräseke ausartete, machte das geschlossene Auftreten der kirchlich-orthodoxen Partei auf Seiten der Lichtfreunde ebenfalls das Bedürfniß einer engeren Vereinigung rege, und dies führte zu der Versammlung in Gnadau (1841), wo der Name „Protestantische Freunde" entstand. Von 1841—45 gewann die Bewegung mit jedem Jahre an Ausdehnung. An der gnadauer Versammlung hatten sich nur 16 Personen betheiligt; jetzt huldigten Hunderte

dieser Richtung, und nicht mehr bloß Geistliche, sondern es drängten sich die Laien] in solcher Anzahl herzu, daß auf der Frühlingsversammlung in Köthen (1845), die im Freien gehalten werden mußte, 3000 Anwesende gezählt wurden. Auf diese bedeutende Frequenz gründeten die Gegner den Vorwurf, das Ganze sey nichts als eine verkappte politische Bewegung und man wolle dem Volksbewußtseyn, dessen Indifferentismus in staatlichen Fragen nach wie vor der alte sey, mittelst eines Umwegs über das religiöse Gebiet beikommen. Bis dahin hatten die Lichtfreunde ganz allgemein den Rationalismus vertreten und Konflikte mit der Konsistorialkirche zu vermeiden gesucht, indem sie erklärt hatten, nur für die kirchliche Freiheit eintreten und Uebergriffe abwehren zu wollen. Auf jener köthener Versammlung machte man die Sache des Pfarrers Wislicenus, dessen Schrift: „Ob Geist, ob Schrift?" den größten Sturm erregt und dem Verfasser eine Disciplinaruntersuchung zugezogen hatte, zu einer allgemeinen Angelegenheit der lichtfreundlichen Partei und regte zu Protesten an, „gegen die Anmaßung einer bekannten Partei, die seit einigen Jahren mit wachsender Zuversicht in der evangelischen Kirche hervortrete, klein an Zahl, jedoch bedeutend durch äußere Stützen, den freien lebendigen Glauben an die Dogmen und Formeln vergangener Jahrhunderte fesseln wolle und stets kühner und unverhüllter nach äußerer Herrschaft über das kirchliche Leben strebe." Daß die Lichtfreunde mit solchem Proteste der öffentlichen Stimmung in weiten Kreisen entgegen kamen, zeigte der augenblickliche sehr bedeutende Erfolg. Die Protestbewegung ging durch alle preußischen Provinzen; in Schlesien und Sachsen namentlich betheiligten sich alle Klassen der Bevölkerung, ganze Kollegien, in Berlin selbst traten 86 namhafte Geistliche, sowie die beiden Bischöfe Eylert und Dräseke, in sofern bei, als sie das Treiben der hengstenbergischen evangelischen Kirchenzeitung mit strengen Worten mißbilligten. Den Kulminationspunkt dieser Bewegung bezeichnete die Eingabe des berliner Magistrats an den König vom 22. Aug. 1845, worin der Rationalismus vertheidigt und als dem wahren Charakter des Protestantismus entsprechend die vollkommenste Freiheit der Forschung und der Mittheilung auf religiös-kirchlichem Gebiete beansprucht wurde; viele Stellen enthielten Anklagen gegen die Partei der evangelischen Kirchenzeitung, die sich verhalte wie das Judenthum bei dem Eintritt des Christenthums in die Welt, wie die römische Kirche bei der Reformation. Der König wies in seiner Antwort diese Anklagen zurück, indem er erklärte, es berühre ihn auf das Schmerzlichste, die kirchlich Gläubigen der evangelischen Kirche als eine Partei bezeichnen zu hören; denn nicht Diejenigen klage der Magistrat an, denen beim Kriterium fehle, was eine Partei und zwar eine sehr gefährliche Partei bezeichne, sondern die Gläubigen. Uebrigens zeigten die Lichtfreunde noch in diesem Jahre (1845) die regste Thätigkeit. In der Provinz und im Königreich Sachsen folgten Versammlungen auf Verlammlungen, Uhlich namentlich reiste von Ort zu Ort. Bald wurden aber diese Versammlungen durch die Regierungen von Sachsen und Preußen verboten und erreichten damit ihr Ende. Inzwischen war die lichtfreundliche Bewegung aus ihrem anfänglichen Bette herausgetreten; aus den Lichtfreunden fingen an f. G. zu erwachsen: ein Fehler, womit die Lichtfreunde sich selbst jedes Mittels beraubten, sich in der Kirche Geltung zu verschaffen. In Königsberg bildete sich in Folge der Absetzung des freisinnigen Divisionspredigers Dr. Rupp am 19. Jan. 1846 eine selbstständige Gemeinde, die sich zu folgenden Grundsätzen bekannte: „a) Die Lehre Jesu Christi vom Wesen Gottes u. des Menschen erkennen wir als die vernunftgemäße Grundlage unserer religiösen Ueberzeugung, und die thätige Bruderliebe, welche Christus fordert, als die höchste Aufgabe des sittlichen Lebens an; b) der christliche Geist wird sich am Freiesten in einer wohlgeordneten Presbyterialverfassung entwickeln, in welcher die ganze Gemeinde vertreten wird." Das brüderliche „Du", das Rupp in seiner Gemeinde einzuführen suchte, hat sich später bei andern Genossenschaften dieser Richtung Bahn gebrochen. Eine zweite Gemeinde bildete in Halle Wislicenus, der aber viel weiter ging als seine Freunde, indem er unter Freiheit Emancipation von der Herrschaft und Geltung irgend einer religiösen Idee, alleinige Anerkennung des sittlichen Geistes oder der Humanität, Beseitigung des Christenthums im Interesse der reinen Menschheit, Entäußerung von allen überlieferten kirchlichen Formen verstand. Diese Gemeinde nannte sich daher auch am liebsten freie Gemeinde schlechthin, oder absolut freie sittliche Gemeinde. Sie entstand im Sept. 1846, nachdem über Wislicenus durch ein Resolut des magdeburger Konsistoriums die Absetzung ausgesprochen worden war, und wuchs bis zum März 1847 auf 70 und einige Mitglieder, die den verschiedensten Ständen angehörten. Man ernannte gleich anfangs durch Vorschlag u. Abstimmung einen Vorstand, bestehend aus einem Vorsitzenden, Ordner, Kassenführer, Buchführer und Redner, wozu später noch ein Bibliothekar kam; von der Bildung eines Presbyteriums wurde einstweilen noch abgesehen. Die Taufe wurde, als dem Grundgedanken der Gemeinde widersprechend, verworfen; eben so der Eid. Die rechtsgültige Schließung der Ehe ward lediglich als Sache der bürgerlichen Obrigkeit betrachtet. Einen eigentlichen Kultus (gemeinsame Anbetung) verbot theils die volle Glaubensfreiheit, theils die Innerlichkeit des Gebetes, theils endlich die pantheistische Denkweise. Vergl. G. A. Wislicenus, Kurze Nachricht über die freie Gemeinde in Halle, Halle 1847. Den Hallensern am nächsten verwandt, jedoch theoretisch bestimmter und entschiedener, war die am 7. Febr. 1847 durch den Professor Bayrhoffer zu Marburg gestiftete Gemeinde. Dieselbe entstand aus einem im Nov. 1845 gegründeten protestantischen Lesevereine (für Broschüren aus dem Bereiche der religiösen reformatorischen Bewegung), dessen Kernschrift Wislicenus' Broschüre: „Ob Schrift, ob Geist?" war und dessen Lebensäußerungen die kurhessische Regierung mit Entlassungen aus dem Staatsdienste, polizeilichen Beschränkungen, gerichtlichen Anklagen &c. beantwortete. Die Gemeinde erklärte: „Unser Alles durchdringender

Grundsatz ist die absolute Freiheit des Erkennens und der Liebe, die reine ungehemmte sittliche Lebensbewegung, welche Gott als den allgegenwärtigen, uns Allen innewohnenden Geist der Freiheit, der Versöhnung, der Seligkeit weiß. In diesem Geiste erfaßte sie Jesus von Nazareth; sein lebendiges Bild schaute die Menschheit in Jesus Christus an. Befreit von dem Dualismus und den mythischen Formen, erhebt sich jetzt in Klarheit und Wahrheit das christliche Lebensbewußtseyn und erscheint als die vollkommen freie Humanität und die gegenwärtige Gottmenschheit. Diese Idee wollen wir in uns entwickeln und in Leben und That verwandeln. Der Zweck und Inhalt unseres Vereins ist daher das Christenthum in der Form der freien Vernunft." Die vierte „freie protestantische Gemeinde" war die zu Nordhausen. Hier war nach langen Verhandlungen 1846 die Gemeindewahl des Diakonus Eduard Baltzer in Delitsch zum Pfarrer und Pastor Prim. an der Nikolaikirche vom magdeburger Konsistorium, in letzter Instanz vom Könige zurückgewiesen, auch eine Lossagung der Nikolaigemeinde vom landesherrlichen Kirchenregimente ohne Austritt aus der evangelischen Landeskirche und mit Beibehaltung ihrer kirchlichen Rechte und Güter (19. Okt. 1846) als „Akt strafbaren Ungehorsams und Umsturz der bestehenden rechtlichen Verhältnisse" bezeichnet worden. Sowohl deshalb als wegen seines Konflikts mit dem Konsistorium über den Gebrauch des apostolischen Symbols bei der Taufe, Konfirmation u. in der Liturgie, faßte Baltzer, einer der begabtesten und tüchtigsten unter den protestantischen Freunden, den Entschluß, sein Amt in Delitsch niederzulegen, die Kirche zu verlassen u. vielleicht ein deutschkatholisches Pfarramt zu übernehmen. In der Absicht, dies in Nordhausen anzuzeigen und Abschied zu nehmen, reiste er am 4. Jan. 1847 dahin. Die meisten seiner dortigen Wähler hatten sich indessen ebenfalls für den kirchlichen Austritt entschieden; Baltzers Zusage, ihr Prediger zu werden, brachte die Sache schnell zum Schlusse, und schon den 5. Jan. wurde die neue Gemeinde gegründet. Dieselbe zählte anfangs 160 Mitglieder, wuchs aber bald auf 447, später bis auf 900, und erfreute sich in hohem Grade der Achtung und Liebe ihrer Umgebungen. Ihr gleich nach der Stiftung veröffentlichtes Glaubensbekenntniß weist auf eine Mittelstellung der Gemeinde zwischen den Hallensern u. Marburgern einerseits und den Königsbergern anderseits hin. „Die Wahrheit über Alles", bekennen die Nordhäuser; „wer sie liebt u. thut, der ist unser! Alles in der Liebe! Wer in der Liebe bleibt, der bleibt unser! Gott ist Allvater, der lebendige Gott, der ewige Geist, der Allgegenwärtige, der einige Herr der Welten. Wahrheit u. Liebe ist sein Walten ewiglich. Jesus ist Christus, der Heiland der Menschen. Die Wahrheit und Liebe ist seine versöhnende Botschaft für und für. Der Geist ist heilig in seinem Wesen; er erfüllt den Weltkreis und läßt uns von Gott kommen in unsrer Geburt, durch Gott seyn in unserm Leben, zu Gott gehen in unserm Tode. Wahrheit und Liebe ist sein Segen immerdar. Die Kirche od. Gemeinde Christi ist die durch Wahrheit und Liebe in seinem Namen verbundene Menschheit. Wenn sie vollendet seyn wird durch den heiligen Geist, ist sie das Reich Gottes auf Erden." Vergl. Baltzer, Delitsch-Halle-Nordhausen, oder mein Weg aus der Landeskirche in die freie protestantische Gemeinde, Leipzig 1847. Die Gründung der am 9. Juni 1847 entstandenen, der nordhäuser wie der königsberger nahe verwandten Gemeinde zu Halberstadt veranlaßte ebenfalls das magdeburger Konsistorium durch seine beharrliche und zuletzt ebenfalls vom Könige bekräftigte Weigerung, die Präsentation des talentvollen und beredten, wegen einiger gedruckten Predigten des Unglaubens beschuldigten Pastors Wislicenus zu Bedra bei Freiburg a. d. U., eines Bruders des halle'schen Wislicenus, zum Pfarrer an der Martinikirche zu Halberstadt zu genehmigen. Ihr Glaubensbekenntniß lautete: „Wir glauben an Gott, den heiligen Vater aller vernünftigen Wesen, den ewigen Urquell alles Lebens. Wir glauben an Jesus, der um seiner Göttlichkeit in Gesinnung und That willen, nicht durch seine Geburt, vorzugsweise der Sohn des ewigen Vaters ist und durch die von ihm errungene, in Wort und That kundgegebene, Welt überwindende Macht der Wahrheit, Freiheit und Liebe zum Weltheilande geworden ist. Wir glauben an den heiligen Geist als den von Gott ausgehenden und in Jesus herrschenden Geist der Wahrheit, Freiheit und Liebe, der die Menschheit noch heute durchweht und sie für immer in dem ächten beglückenden Leben fördert. Wir glauben, daß dieser Geist, so sehr er auch bisweilen durch Irrthum oder böse Absicht niedergehalten wird, doch zuletzt als Herr Alles richtet, und Jedem, der ihn in sich pflegt, die Bürgschaft ewiger Fortdauer ist." Auch zu Quedlinburg bildete sich eine ähnliche Gemeinde. Die Theilnehmenden waren in allen diesen Städten größtentheils Kleinbürger, denen es einen gewissen Kitzel verursachte, von den Orthodoxen als Ketzer verabscheut und von ihren Mitbürgern als Freigeister angestaunt zu werden. Die Politiker, welche früher mit den Lichtfreunden Hand in Hand gegangen waren, zogen sich allmählig zurück; R. Haym, später Mitglied des deutschen Parlaments und dann Redakteur der konstitutionellen Zeitung, schrieb den f.n G. einen Absagebrief unter dem Titel: „Die Krisis der religiösen Bewegung"; einer der eifrigsten Lichtfreunde in Halle, Dr. Schwetschke, als Verfasser der „Novae epistolae obscurorum virorum" später in weiteren Kreisen bekannt, schloß sich nicht den f.n G., sondern den Deutschkatholiken an. Die meisten und namhaftesten Lichtfreunde blieben in der Landeskirche, unter ihnen Uhlich, der als Pastor der Katharinenkirche in Magdeburg den hohen Ruf, der ihm vorausgegangen war, rechtfertigte und deshalb von den Orthodoxen mit aller Macht zu einem Schritte gedrängt wurde, welcher die schon verlorene Sache der f.n G. nicht mehr zu retten vermochte. Das Konsistorium zu Magdeburg, das von Göschel und Gerlach geleitet wurde, zog nämlich Uhlich wegen einer am Osterfeste 1847 gehaltenen Rede zur Verantwortung und legte ihm zwei Fragen vor: ob er entschlossen sey, die kirchenordnungsmäßigen Vorschriften der Agende von nun an bei allen Amtshandlungen

treu und pünktlich zu befolgen, und ob er gegen das Bekenntniß der evangelischen Kirche, wie es der lutherischen und reformirten Kirche gemeinsam sey, namentlich auch gegen das apostolische Glaubensbekenntniß künftig in keiner Weise angreifend verfahren wolle. Uhlich gab auf diese Fragen ausweichende Antworten, und das Disciplinarverfahren nahm nun rasch einen solchen Gang, daß er, das Ende nahe vor Augen sehend, zu Ende 1847 aus der Landeskirche austrat.

Die Revolution von 1848 bildet eine mächtige Scheidewand zwischen der alten und neuen Richtung der f.n G., deren Angelegenheiten, so lange die Bewegung andauerte, fast ganz in Stillstand geriethen. Wie viele der deutsch-katholischen Führer, Ronge, Wigard, Robert Blum, Dowiat u. A. ihre Kirche und deren Interessen über der Politik vernachlässigten, so warfen sich auch die Hauptleiter der f.n G. und Lichtfreunde in die staatliche Bewegung, und während in dieser Zeit der Deutschkatholicismus, dem sich jetzt das katholische Süddeutschland öffnete, große Fortschritte machte, wurde die Sache der f.n G. gerade in dieser Periode, wo das Feld für sie offen lag, so gut wie aufgegeben. Zu spät suchte man Kräftigung durch eine Vereinigung der freien mit den deutschkatholischen Gemeinden, wozu schon 1847 bei Gelegenheit des Koncils der Deutschkatholiken in Berlin ein bald wieder aufgegebener Versuch gemacht worden war. Am 3. Okt. 1849 veranlaßte Uhlich eine Konferenz des Vereins der f.n G. zu Halberstadt, zu der auch die Vorstände der deutschkatholischen Gemeinden eingeladen wurden und in welcher man eine Vereinigung anbahnte, indem man sich über die Hauptgrundsätze verständigte. Eine zweite Konferenz fand gegen Ende 1849 in Magdeburg Statt, und hier wurde eine Versammlung in Leipzig verabredet. Das Koncil der Deutschkatholiken sollte daselbst am 23. Mai 1850 abgehalten werden, und auf denselben wurde die Tagsatzung der f.n G. verlegt. Die Union war der specielle Gegenstand der leipziger Berathungen, die indessen bald abgebrochen werden mußten, da die Polizei mehre der Hauptheilnehmer auswies. In Köthen, wohin man die Versammlung verlegte, wurde dieselbe verboten, indeß war die Vereinigung, zu der die nöthigen Vorarbeiten vollendet waren, schon zu Stande gekommen. Die der Vereinigung zu Grunde liegende Punktation enthält über die eigentlich religiösen und kirchlichen Zwecke gar nichts, wenn man nicht die Art. 2 u. 3 hierher rechnen will, welche als Grundsatz: Selbstständigkeit jeder Gemeinde jedem Zwange gegenüber, und als Zweck: gegenseitige Förderung des religiösen Strebens, aufstellen. Als gemeinschaftlicher Name wurde gewählt: Religionsgesellschaft freier Gemeinden. Zu dieser Gesellschaft sollte jede Gemeinde gehören, welche sich bei dem Vollziehungsausschuß oder einem Bezirksorte als solche angemeldet habe. Die übrigen Artikel (im Ganzen 11) geben Bestimmungen über die alle 3 Jahre abzuhaltende Tagsatzung und die Ordnung derselben, über den Vollziehungsausschuß, der die Geschäfte in der Zwischenzeit von einer Tagessatzung bis zur andern zu leiten hat, über die Gliederung nach Bezirken und Kreisen mit Bezirks- und Kreisorten, über brieflichen Verkehr und Berichte, endlich über ein gemeinschaftliches Organ in der Presse. Uebrigens war in Preußen den f.n G. die Mitbenutzung evangelischer Kirchen gestattet worden, sobald Patron und Gemeinderepräsentanten ihre Genehmigung dazu gegeben hätten. Die allenthalben dekretirte Religionsfreiheit waren ihnen eben so günstig, als die in den deutschen Grundrechten enthaltenen Bestimmungen, wonach jeder Deutsche in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion unbeschränkt seyn und neue Religionsgesellschaften sich bilden dürfen sollten, ohne daß es der Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedürfte, auch Niemand zu irgend einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden sollte ꝛc. Seit 1850 erfolgten aber fast allenthalben wieder Beschränkungen der f.n G. und 1851 standen selbst von Seiten des Bundestags Maßregeln zur Ueberwachung derselben zu erwarten. Das protestantische Oberkonsistorium von Bayern sprach es geradezu aus, daß, da die f.n G. die Bibel als die einzige Richtschnur in Glaubenssachen anzuerkennen sich weigerten und die Hauptlehren der christlichen Kirche verwürfen, die protestantische Kirche Bayerns mit ihnen in gar keiner Glaubensgemeinschaft stehe, daß ihre Taufe nicht als eine christliche und darum nicht als gültig anzusehen und daß folgerecht kein Mitglied einer freien Gemeinde als Pathe bei der Taufe eines der evangelischen Kirche angehörigen Kindes angenommen werden könne. Im Großherzogthum Hessen erschien den 23. Febr. 1850 eine Verordnung, worin namentlich das Auftreten umherreisender Prediger und das Abhalten gottesdienstlicher Versammlungen im Freien untersagt war. In Preußen blieb zwar das Toleranzedikt vom 30. März 1847 in Geltung, indeß bestimmte ein Erlaß des neugebildeten Oberkirchenraths vom 10. Juni 1851, daß die Mitglieder von f.n G. an keinem Akte der evangelischen Landeskirche, weder am Abendmahle, noch als Taufzeugen an der Taufhandlung Antheil nehmen u. die evangelischen Geistlichen weder Trauungen noch Beerdigungen bei ihnen vornehmen dürfen sollten, auch den Geistlichen der f.n G. nicht gestattet seyn sollte, auf einem evangelischem Kirchhofe eine Grabrede zu halten. Auch sollten bei der Wiederaufnahme aus f.n G. Ausgetretener sich diese einer besondern Prüfung zu unterziehen haben. Im Aug. 1851 erfolgte eine andere Verfügung des Oberkirchenraths, welche den Mitgliedern der f.n G. den Rücktritt in die evangelische Kirche erleichterte, indem z. B. beim Nachsuchen der Betreffenden u. bei einer vor dem Ortsgeistlichen zu Protokoll gegebenen Erklärung der Rückkehr die Legalisirung der außerhalb der evangelischen Landeskirchen geschlossenen Ehen durch die kirchliche Einsegnung ertheilt werden sollte. Aehnliche Verordnungen erschienen 1851 in Dessau und im Königreich Sachsen, wo das Kultusministerium den f.n G. wegen ihrer alle Religion verneinenden Grundsätze jegliche Anerkennung versagte. In Bernburg wurde im Aug. 1851 durch die Regierung der dortigen freien Gemeinde untersagt, fremde Sprecher in ihrer Mitte auftreten zu lassen, und derselben gleichzeitig eröffnet, daß ihre Mitglieder nicht mehr für Christen angesehen

werden könnten. In Altenburg dagegen erschien 1851 eine die Bildung der f.n G. und ihr Verhältniß zu den bestehenden Kirchen wie zum Staate regelnde Verordnung, welche zu den wesentlichen Grundlagen einer neuen Gemeinschaft das Bekenntniß des Glaubens an Gott und die Anerkennung der christlichen Sittenlehre als nothwendig rechnete. In Folge jener feindlichen Maßnahmen löseten sich mehre f.n G. auf, andere wurden in Konflikte mit den Staatsregierungen verwickelt, indem vornehmlich Klagen wegen unbefugter Amtshandlungen der freigemeindlichen Geistlichen vor den Gerichten anhängig gemacht wurden. Im Königreich Sachsen aber wurden die f.n G. durch einen Ministerialerlaß vom 11. August 1851 wegen ihres mit dem Staatswohle unverträglichen Gebahrens ganz aufgelöst und verboten.

Freie Künste (artes liberales ingenuae oder bonae), in den Schulen des Mittelalters, Grammatik, Arithmetik und Geometrie, Musik, Astronomie, Dialektik und Rhetorik. Die drei ersten bildeten das Trivium und wurden in den danach benannten Trivial- oder Elementarschulen gelehrt, die vier letzteren, welche nur in höheren Lehranstalten vorgetragen zu werden pflegten, das Quadrivium. Den sieben freien Künsten waren die unfreien (artes illiberales) entgegengesetzt, als solche, welche als zunft- oder innungsmäßige Handwerke nur von den Mitgliedern der betreffenden Zunft oder Innung ausgeübt werden durften. Jetzt bedeutet der Ausdruck insgemein s. v. a. schöne Künste.

Freienwalde, Stadt in der preußischen Prov. Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Hauptstadt des Kreises Oberbarnim, in einer reizenden Gegend, nicht weit von der alten Oder, mit 3 Thoren, 2 Kirchen, einem Marktplatz, Hospital, einer Bürgerschule (in dem ehemaligen, vom großen Kurfürsten erbauten Jagdschlosse), einem landräthlichen Amt, Bauinspektorat, Land- und Stadtgericht, Postamt und 4000 Einwohnern, die Viehzucht, Fischerei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei 2c. treiben. In der Nähe ist ein dem potsdamer Waisenhause gehöriges großes Alaunbergwerk (nebst Alaunhütte), das jährlich 6—8000 Ctr. liefert, eine Papiermühle, Kahlens Weinberg mit seiner herrlichen Aussicht auf einen Theil des Oderbruchs und seine Umgebungen, u. ein Braunkohlenbergwerk nebst einem Hüttenorte, wo der feine Quarzsand gewonnen wird, welcher in der Spiegelfabrik zu Neustadt an der Dosse verbraucht wird. In geringer Entfernung südlich von der Stadt entspringt in einem rings von bewaldeten Anhöhen umschlossenen, höchst romantischen und durch Kunstanlagen aller Art von Jahr zu Jahr sich verschönernden Thale das hiesige Mineralwasser aus 9 Quellen, wovon 6 dem königlichen Gesundbrunnen und 3 dem Alexandrinenbad in der Vorstadt das Wasser liefern. Schon seit 1365 bekannt, erfreuen sie sich besonders wegen ihrer geringen Entfernung von Berlin, noch immer eines nicht unbedeutenden Zuspruchs. Die F. umschließenden Höhen gehören der jüngsten Gebirgsformation an und bestehen aus Lagern von Thon und Sand, Braunkohle, bituminösem Harz, Mergel, Raseneisen- und Thoneisenstein. Die Eisenquellen zu F. werden vorzugsweise äußerlich als Wasserbad benutzt, und zwar bei allgemeiner Schwäche, besonders des Nervensystems, passiven Schleim- und Blutflüssen, Skropheln, chronischen Hautausschlägen, rheumatischen und gichtischen Leiden, in so fern letztere durch Schwäche bedingt werden. Die Zahl der Badegäste vermehrt sich in der neuesten Zeit besonders auch dadurch, daß die stettiner Eisenbahn die Stadt in bequeme Kommunikation mit der Residenz setzt. Vgl. J. Ph. v. d. Hagen, Beschreibung der Stadt F., des dortigen Gesundbrunnens und Alaunwerks, Berlin 1784; Reichenbach, Alterthumskunde der Stadt F., das. 1824; Rindfleisch, F. a. d. Oder u. seine Umgegend, Berl. 1848.

Freie Orte, sonst Ortschaften in der Schweiz, die zwar unter dem Schutze eines Kantons standen, aber ihm nicht unterthänig waren. Es waren ihrer 12: Aarau, Brug, Dissenhofen, Engelberg (Abtei), Gersau (Republik), Lenzburg, Rapperswil, Sembach, Stein am Rhein, Zursee, Winterthur, Zöffingen. Aarau ist ein eigener Kanton geworden, die übrigen sind mit andern Kantonen vereinigt.

Freiersbach, Badeanstalt im badischen Mittelrheinkreis, Amt Oberkirch, in einem freundlichen Thale, hat 2 Quellen, einen Schwefelsäuerling und einen Kalknatronsäuerling, wurde von Böckmann u. Kölreuter analysirt u. gehört zu der Klasse der kalten erdig-salinischen Schwefelquellen.

Freies Geleite, s. Sicheres Geleite.

Freiesleben, Johann Karl, deutscher Geognost und Mineralog, den 14. Juli 1774 zu Freiberg geboren, widmete sich in seiner Vaterstadt, besonders seit 1790 unter Werners Leitung, bergmännischen Studien und bezog dann 1792 die Universität Leipzig, um die Rechte zu studiren. Doch beschäftigte er sich noch immer mit Vorliebe mit dem Berg- und Hüttenwesen, ward 1796 Bergassessor zu Marienberg, 1797 in den Bergämtern Geyer und Ehrenfriedersdorf, 1799 Bergmeister in den Revieren Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg und Eibenstock, 1800 Bergkommissionsrath und Direktor des thüringisch-mannsfelder Bergbaues zu Eisleben, wo er manche alte Einrichtung verbesserte oder durch neue ersetzte. Im J. 1808 als Assessor nach Freiberg versetzt, organisirte er das peitzer Eisenwerk u. leitete die Verkohlungsanlagen in den Aemtern Wolkenstein und Lauterstein, wurde dann Assessor des Oberberg- u. Oberhüttenamtes, 1816 Bergrath, 1838 Berghauptmann und als solcher Chef des gesammten Berg- und Hüttenwesens im Königreich Sachsen. Seit 1842 auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzt, † er den 20. März 1846. Von seinen Schriften nennen wir: „Ueber das schillernde Fossil“ (Merseburg 1795), „Bergmännisch-mineralogische Beschreibung des Harzes“ (Leipzig 1795, 2 Bde.), „Geognostische Arbeiten“ (Freiberg 1807—18, 6 Bde.), „Beiträge zur Kenntniß des Kupferschiefergebirgs“ (1807—15, 4 Bde.), „Beiträge zur mineralogischen Kenntniß von Sachsen“ (1817), „Magazin für die Oryktognosie von Sachsen“ (Freiberg 1828 ff.). Sein Sohn, Karl Friedrich Gottlob, am 12. Aug. 1801 zu Eisleben geboren, Bergschreiber und Bergamtsassessor zu Freiberg, † den 2. Juni 1836. Aus seinem Nachlasse gab Fr. Bülau heraus: „Darstellung der Grund-

lagen der sächsischen Bergwerksverfassung" (Leipzig 1837).

Freie Städte, die vier deutschen Bundesstädte: Lübeck, Bremen, Hamburg und Frankfurt a. M. Vergl. Reichsstädte.

Freifrau, Gemahlin eines Freiherrn (s. d.).

Freifrohn, der Gerichtsdiener bei den Femgerichten (s. d.).

Freigebigkeit (liberalitas), Bereitwilligkeit zum Geben, ohne daß eine eigentliche Verpflichtung dazu vorliegt. Soll dieselbe den Charakter einer Tugend an sich tragen, so muß sie bloß auf der Neigung, das Wohlseyn unserer Nebenmenschen zu erhöhen, nicht aber auf Prahlerei oder Verschwendungslust beruhen. Dadurch, daß die F. nicht ausschließlich sich Dürftigen gegenüber bethätigt, unterscheidet sie sich von der Mildthätigkeit (s. d.).

Freigeborne, Diejenigen, welche väterlicher, wie mütterlicher Seits mittelst ehelicher Geburt von solchen Aeltern und Großältern abstammen, die nicht Leibeigene gewesen sind; daher Alle, welche durch ihre Geburt weder Sklaven noch Leibeigene sind.

Freigedinge, s. Femgerichte.

Freigeist, s. Freidenker.

Freigelassener, ein mit besonderer Förmlichkeit in Freiheit gesetzter Sklave, s. Sklaverei.

Freigraf, s. Femgerichte.

Freigut, von Frohndiensten, oft auch von Zinsen freies Gut, welches unmittelbar bei der Landesregierung zu Lehen geht und dessen Besitzer Freibauer, Freisasse genannt wird. Ein kleineres F. heißt Freihof. Vgl. Allodium.

Freihafen, solche Hafenplätze, in denen alle Waaren frei und ohne Entrichtung der im Lande eingeführten Zölle ein- und ausgeführt werden dürfen. Sie liegen außer der Zolllinie, und erst diejenigen Waaren, welche von ihnen aus zum Verbrauch ins Inland geführt werden, passiren die Zolllinie und müssen den Zoll entrichten. Gegen eine Abgabe können die Waaren in den Lagerhäusern dieser Plätze (im Entrepot) aufgelagert und von da aus ohne Entrichtung des Zolls wieder ins Ausland versandt werden.

Freihandel, s. Handelsfreiheit.

Freiheit, im gewöhnlichen Sprachgebrauch der positive Ausdruck für das, was seinem Begriffe nach eigentlich nur negativ ein Verhältniß der Unabhängigkeit bezeichnet; so spricht man vom freien Schwunge eines Pendels, vom freien Falle der Körper, von freiem Verkehr rc. Die beiden Merkmale der F.: Abwesenheit des Zwanges u. Willkür der Bewegung, behielt man auch bei, als man den Begriff der F. im politischen und moralischen Sinne nahm. Die politische F. setzte man nun auch in die Abwesenheit hemmender Schranken und in die Willkür des Thuns, und die Unverständigen suchen die F. darin, daß sie kein Gesetz haben und thun können, was ihnen beliebt. Eine solche politische F. ist aber nirgends vorhanden, ja sie ist nicht möglich, da in der menschlichen Gesellschaft ein Mensch die Schranke des andern bildet und die Willkür der Einzelnen überall gehemmt ist durch die Rechte, das Daseyn und die Macht der Andern. Die reelle politische F. kann darum nur darin bestehen, daß wir nicht von der Willkür Anderer, sondern nur von dem zum Gesetz erhobenen Gesammtwillen Aller abhängen: die politische F. ist nicht Abwesenheit aller Schranken, sondern nur der von der Willkür und Selbstsucht Anderer gezogenen, nicht die Erlaubniß, Alles zu thun, was man will, sondern die Uebereinstimmung, die willige Unterwerfung des eigenen Willens unter den Gesammtwillen des Staates. Eben so wenig kann die sittliche, richtiger geistige F., in die Abwesenheit aller bestimmenden Bewegungsgründe des Willens od. in das Vermögen gesetzt werden, allen Willensbestimmungen zu widerstehen, oder nach bloßem Wollen zu wählen oder zu verwerfen, zu thun oder zu unterlassen. Das Sittengesetz liegt in der Vernunft vor und macht sich geltend als nothwendige Regel des Handelns und Schranke der Triebe; die Meinung aber, als ob wir die Macht hätten, aus bloßem Wollen und nach Willkür entweder das Gesetz zu erfüllen, oder es zu übertreten, ist eine bloße Täuschung ohne innere Wahrheit, indem man die physische Möglichkeit der Handlung mit der moralischen verwechselt und glaubt, man habe die letztere, weil man die erstere hat. Indem man sich bewußt ist, daß man die Handlung physisch thun könnte, wenn man nur wollte, verwechselt man das Wollen mit dem Können und vergißt, daß man eben nicht willkürlich wollen kann und daß daher auch in dem Handeln keine Willkür vorhanden ist. Denn das Wollen in einzelnen Fällen hängt ab von unserem ganzen sittlichen Zustande, in welchem wir uns befinden, und es ist Selbsttäuschung, wenn man meint, man könne in jedem einzelnen Falle das Gute oder auch das Böse nach Belieben wollen und thun; eine solche Wahl findet nur in den wenigen Fällen Statt, wo die Gründe für das Eine oder das Andere im Gleichgewicht stehen, und auch dann erfolgt die Entscheidung immer erst, wenn durch Nachdenken oder nähere Prüfung die Macht der Beweggründe sich auf die eine oder die andere Seite neigt. Wenn nun aber die F. unseres Geistes nicht in dem Vermögen einer willkürlichen, von keinen Beweggründen abhängigen Wahl besteht, so kann sie nichts Anderes seyn, als das Vermögen des Menschen, sich unabhängig von allen, seinem wahren geistigen Wesen, seinem Ich fremden Bestimmungsgründen, rein durch sich selbst, d. h. nach den ihm als Geist inwohnenden Gesetzen zu bestimmen, mit andern Worten, sich mit voller Selbstständigkeit als Geist zu offenbaren. Es ist nicht ganz richtig, wenn man glaubt, die F. in diesem Sinne sey allein auf die Sphäre des Wollens beschränkt; sie tritt im Gegentheil eben so gut in der Sphäre des Denkens hervor, das eben dadurch eine sittliche That wird. Der Mensch äußert seine F., so oft er denkend sich der Naturnothwendigkeit entwindet, um selbstständig den Gesetzen der Intelligenz zu folgen, sey es nun, daß er über den physischen Reiz sich erhebend, seine Aufmerksamkeit denjenigen Gegenständen zuwendet, zu welchen ein rein geistiges Interesse ihn hinzieht, sey es, daß er die aus empirischer Beobachtung geschöpften Stoffe mit reiner Selbstständigkeit verarbeitet, sey es, daß er sich zu denjenigen Ideen empor-

schwingt, die keine Abstraktion aus der vermittelst der Erfahrung gewonnenen Erkenntniß entwickeln kann, sondern die ihr Princip in dem Geiste selbst haben und nur durch eine von den diesem inwohnenden Gesetzen allein bestimmte Thätigkeit zur Entfaltung kommen können. Selbst in der Region des Gefühlslebens macht die F. sich geltend, was alsdann geschieht, wenn der Mensch eigener Schöpfer seiner innern Freuden, eines süßen Seelenglücks wird, das von allen äußern Bedingungen unabhängig rein aus dem Geiste stammt und daher auch durch kein äußeres Schicksal entrissen werden kann. Diese F. ist daher nichts Anderes, als das Vermögen des Menschen, die sinnlichen Antriebe zu beherrschen und sein Wollen, ja sein gesammtes Geistesleben ebenso wenig der Laune des Ungefährs, als einer physischen Nothwendigkeit unterzuordnen, das Vermögen, vernünftig und nach dem Gesetz der Vollkommenheit zu leben, nicht, wie das Thier, einem blinden Triebe zu folgen. Schon die griechischen Weisen erkannten dieses, indem sie sagten: „nur der Weise ist frei, der Thor ist ein Sklave", u. die heiligen Schriften der Christen reden in diesem Sinne von dem vollkommenen Gesetz der F., welches der Tugendhafte befolgt (Jakobus 1, 26), von der Sklaverei der Sündendiener (2. Kor. 3, 17), von der F., in welche die Wahrheit uns versetzt (Joh. 8, 32). In dieser F. des Willens erkennen wir den herrlichsten Vorzug, durch welchen die vernünftigen Wesen sich vor der vernunftlosen Schöpfung auszeichnen, den wahren Grund ihrer Persönlichkeit, ein Vermögen, auf welchem mehr als auf irgend einem andern ihre göttliche Ebenbildlichkeit beruht; denn da nach christlichem Begriff Gott absoluter Grund von Allem ist, was da ist, so besitzen wir in der F. ein Analogon der urschöpferischen Macht Gottes, in so fern wir durch sie im Stande sind, uns absolut selbst zu bestimmen und gerade durch diese Selbstbestimmung Urheber einer ins Unendliche sich fortziehenden Kausalreihe zu werden. Vergl. Wille. Im Widerspruch mit der Lehre von der F. des Willens stehen der Fatalismus, der Determinismus und der Prädeterminismus, indem der erstere die absolute Nothwendigkeit des Weltlaufes behauptet, sey es, daß er mit den Stoikern Gott selbst einem unbedingten Verhängnisse unterwirft (theistischer Fatalismus: Spinoza), oder daß er Alles in der Welt für Materie und nothwendige Modifikation derselben, ohne Zweck und Endabsicht erklärt (materialistischer Fatalismus: Epikur, Hobbes, la Mettrie, Mirabaud, Holbach u. A.), der Determinismus eine nothwendige Bestimmung des Willens durch innere Gründe voraussetzt, die er mit der freien Willkür für unverträglich hält (Heinrich Home), und der Prädeterminismus den Willen durch eine Reihe entscheidender Gründe aus der uns vorhergehenden Zeit bestimmt werden läßt und daher, da jene nicht in unserer Gewalt lagen, auch die Spontaneität des Willens leugnet, und zwar bleibt der naturalistische Prädeterminismus bei den Motiven der menschlichen Handlungen in der Natur und dem Weltlaufe stehen, wogegen der theologische voraussetzt, Gott habe lange vor der Geburt des Menschen schon den Lauf seiner Gedanken und Handlungen angeordnet, daß er nichts dazu u. nichts davon thun könne (Augustin, Boethius, Anselmus, Luther, Calvin, Beza u. unter den Neuern unter besondern Modifikationen Schleiermacher). Vgl. Werdermann, Versuch einer Geschichte der Meinungen über Schicksal und menschliche Freiheit, Leipz. 1793; Daub, Darstellung u. Beurtheilung der Hypothesen in Betreff der Willensfreiheit, herausgegeben von Kröger, Altona 1834.

Freiheit Gottes, die absolute Selbstbestimmung Gottes aus und durch sich selbst, oder die Eigenschaft Gottes, nach welcher sein Wollen und Wirken durch nichts außer ihm, sondern allein und immer durch den vollkommensten göttlichen Verstand bestimmt und beschränkt wird. Mehre ältere Dogmatiker verstanden darunter eine absolute Willkür oder Wahlfreiheit, das Vermögen Gottes, irgend etwas zu wollen und dasselbe auch nicht zu wollen, ein Begriff, der als falsch erkannt wurde, sobald man einsah, daß auch die Freiheit des Menschen nur die Fähigkeit, der Vernunft zu folgen, ist.

Freiheitsbaum. Der Gebrauch, auf öffentlichen Plätzen Bäume mit einer Blätterkrone (Maibäume) als Symbole der Freiheit, sey sie schon errungen, od. noch zu erstreben, zu errichten, stammt aus der französischen Revolution. Nach Gregoire's Erzählung war es Norbert Pressac, Pfarrer von St. Gaudens bei Civrai im Departement der Vienne, der zuerst den in ganz Frankreich wohlbekannten Maien, welchen die Aristokratie bisher nur vor dem Herrenhause oder vor der Kirche aufzurichten gestattete, zu Ehren der Freiheit aufpflanzen ließ. Im Mai 1790, am Tage der Einführung der neuen Municipalität, ward auf dem Dorfplatze feierlich und im Beiseyn der ganzen Gemeinde eine junge Eiche gepflanzt. Unter ihrem Schatten wollte man sich der Zeit erinnern, da das Land zur Freiheit erwacht sey. An hundert Orten ahmte man diese patriotische Feier nach und es dauerte nicht lange, so war aus dem Einfall jenes Pfarrers ein Nationalgebrauch geworden. In Paris richteten die Jakobiner den ersten F. (arbre de la liberté) 1790 auf, krönten denselben mit der Freiheitsmütze und umtanzten ihn unter Absingung revolutionärer Lieder. Im Mai 1792, als die Invasion der Fremden drohete, war fast kein Weiler, wo man nicht mit Begeisterung den F. errichtet und bei diesem Sinnbilde geschworen hätte, den heiligen Boden des Vaterlandes zu vertheidigen. Es soll sich damals die Zahl der errichteten Freiheitsbäume auf 60,000 belaufen haben. Ein Erlaß des Nationalkonvents vom 4. Pluviose II. ordnete geradezu an, daß überall, wo der F. abgestorben sey, bis zum 1. Germinal ein neuer gepflanzt werde, damit in jeder Gemeinde das Symbol der Freiheit grüne und blühe. Fortan sollte also der F. nicht mehr, wie vormals die Maien, aus einem abgehauenen Baumstamme mit einer bald absterbenden Laubkrone bestehen, sondern wirklich lebende und mit Wurzeln versehene Bäume, Eichen, Ulmen, Kastanien, Platanen, Pappeln, Maulbeerbäume, Tannen u. dgl., sollte man als dauernde Zeichen der Freiheit empor sprossen lassen. Unzählige Menschen haben während der Schreckensregierung unter dem Vorwande der Beschädigung eines F.s das Leben verloren. Daher haben an vielen Orten die Frei-

heitsbäume die Zeiten der Revolution und der Republik überdauert, und noch 1830 schmückte man in der Vorstadt St. Antoine von Paris einen in den ersten Zeiten der Revolution gepflanzten F. mit der dreifarbigen Fahne. Der Anklang, den die Julirevolution in Deutschland fand, gab sich hier und da, besonders in Rheinbayern, ebenfalls in Errichtung von Freiheitsbäumen kund; die Regierungen waren aber der von den westlichen Nachbarn überkommenen Sitte nirgends hold, und unter den Aexten der Gensdarmen fielen die Symbole der Freiheit eben so schnell wieder, als sie errichtet worden. Auch in der Februarrevolution 1848 wurden Freiheitsbäume gepflanzt, allein schon im Febr. 1850 durch einen Regierungserlaß, als dem Straßenverkehr hinderlich, beseitigt. Auf ähnliche Art wurden in Italien Freiheitsbäume gepflanzt, aber auch sie verschwanden 1849 wieder. In der Schweiz wurde noch im März 1851 ein F. zu St. Imer im Kanton Bern gepflanzt.

Freiheitskrieg, im Allgemeinen sowohl der nordamerikanische Freiheitskampf von 1773—83, als der Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel gegen Fankreich von 1808—13, besonders aber der russisch-deutsche Krieg gegen Frankreich von 1812—15.

Freiheitsmütze. Von jeher waren bei den europäischen Völkern, wo die persönliche Freiheit kein gemeinsames Gut war, nur die in dieser Beziehung Bevorzugten berechtigt, öffentlich mit bedecktem Haupte zu erscheinen, während die Sklaven keine Kopfbedeckung tragen durften. Daher bestand eine der wesentlichen Formalitäten der Freilassung der Sklaven bei den Römern darin, daß ihnen von ihren zeitherigen Herren ein Hut aufgesetzt wurde, welcher Sitte zufolge der Hut oder die Mütze als Symbol der Freiheit betrachtet wird (s. Hut). Aus diesem Grunde ward der Kopfbedeckung bezüglich ihrer Form, Farbe 2c. bei allen Revolutionen und Freiheitskämpfen ein besonderes Gewicht beigelegt, und nicht selten nahmen einzelne Geschlechter und ganze Völker dieselbe als Zeichen politischer Unabhängigkeit in ihre Wappenschilde auf. So wurde der Hut das allgemeine Sinnbild der schweizerischen Einheit und Selbstständigkeit, während Britannia zuweilen, personificirt, statt des Dreizacks eine blaue Mütze mit weißem Rande und der goldenen Umschrift: „Liberty" als Symbol verfassungsmäßiger Volksfreiheit auf einer Lanze führt. Auch in Frankreich wurde beim Ausbruch der Revolution die rothe Mütze der befreiten Galeerensklaven, welche 1792 von Marseille nach Paris zogen, das gleiche Sinnbild und die charakteristische Kopfbedeckung der Revolutionsmänner, sowie eine gewöhnliche Zierde der Freiheitsbäume.

Freiherr, ursprüngliche, seit Ende des 14. Jahrhunderts gebräuchliche Bezeichnung eines Dynasten, welcher keinem Größern zu Diensten verpflichtet war, jetzt Titel der Adeligen, welche den nächsten Rang nach den Grafen haben, dem Baron entsprechend.

Freijahr, s. Brachjahr.

Freiknecht, s. Abdecker.

Freilassung der Sklaven, s. Sklaverei.

Freiligrath, Ferdinand, deutscher Dichter der Gegenwart, wurde am 17. Juni 1810 in Detmold, wo sein Vater Lehrer an der Bürgerschule war, geboren. Aller äußeren geistig anregenden Einflüsse ermangelnd, wuchs der Knabe heran, doch mitten unter diesen ungünstigen Verhältnissen offenbarte sich schon früh in ihm ein Hang zu dem Wunderbaren und eine lebhafte Einbildungskraft, die sich gern an den bunten Gemälden, die kühne Reisende über ihre Weltfahrten zu unbekannten Menschen und in die Länder der Wunder und Mährchen entworfen, berauschte. Gar manche stille Nacht saß der Knabe in die Lektüre einer Reisebeschreibung vertieft und sein Geist wandelte fern unter den Palmen der Tropen, wenn das niedergebrannte Licht oder der grauende Tag ihn an die Wirklichkeit erinnerte. Bis zu seinem 15. Jahre hatte er das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht, in Aussicht auf das Erbe eines reichen Oheims in Edinburg widmete er sich jedoch dem kaufmännischen Stande und lernte bis 1831 in Soest, wo er mit seinem Landsmanne, dem ihm an Geist und Talent, an Phantasie und Kraft verwandten Grabbe, freundschaftlichen Umgang pflog. Während aber Grabbe, ein gefesselter Prometheus, sich gegen die ihm auferlegte Last der Berufsgeschäfte empörte, wußte der geschmeidigere F. seine Ketten mit Rosen zu umwinden; denn auch die abspannendste Einförmigkeit seiner Berufsarbeit raubte ihm den Muth und die Lust nicht, die Lektüre in den Mußestunden fortzusetzen und selbst die Nächte zu Hülfe zu nehmen, um eine festere und gediegenere Bildung zu erlangen. Der leichteren Lektüre der Reisebeschreibungen folgte nun ein ernsteres Studium der Erd- und Naturkunde, besonders der morgenländischen Völker und ihrer Sitten, Denk- und Fühlweise. Daneben machte er sich mit den Schätzen der englischen und französischen Literatur in der Ursprache vertraut. Von Soest begab er sich nach Amsterdam, wo er bis zum Juni 1836 in einem angesehenen Wechselgeschäft eine Anstellung fand, kehrte dann in die Heimath zurück und befand sich eben im Uebungslager bei Salzkotten, als ihm die Nachricht von dem Tode seines Freundes Grabbe gebracht wurde. Von 1837—1839 konditionirte er in Barmen, entsagte jedoch, veranlaßt durch den Beifall, den seine eben erschienenen Gedichte fanden, der kaufmännischen Laufbahn und privatisirte eine Zeit lang in einem Dörfchen am Siebengebirge und in Weimar, wo er ein Ehebündniß schloß. F.s Dichterruhm war bisher fast ohne Widerspruch anerkannt worden; man erfreute sich gern an den Schöpfungen einer Phantasie, die sich in die Farben des Morgenlandes zu kleiden liebte und den Geist entführte nach der Heimath der Mährchen und Wunder. Da schlug Herweghs Genius gewaltig in die Saiten der Zeit und rief das in Urwaldsrauschen und Wüstenstille schwelgende Gemüth in die lebendige Gegenwart zurück. In Folge von Herweghs bekanntem Brief an den König von Preußen veröffentlichte F. sein Gedicht „Ein Brief", worin er jenen angriff und das Herwegh in Veranlassung von F.s Elegie auf den Tod Diego Leons mit seinem schönen Gedichte „Partei" beantwortete. F. ward zwar vom König von Preußen mit einer Pension geehrt, aber die Stimmen der Mißbilligung drangen doch bis in sein stilles, unter

Weinreben verborgenes Asyl zu St. Goar am Rhein, und er konnte sich seines Dichtersoldes nicht recht freuen. F.s Poesie begann sich aus der tropischen Fremde der Heimath zuzuwenden u. plötzlich erschien von ihm ein poetisches „Glaubensbekenntniß", mit welchem er offen zur Fahne des Liberalismus übertrat. Der Dichter mochte wohl fühlen, daß ein so rascher Uebertritt vor den Augen der öffentlichen Meinung der Motivirung bedürfe, und er gab sie in einem prosaischen Vorworte zu dem „Glaubensbekenntnisse". Er habe zu den Hoffenden und Vertrauenden gehört, gesteht der Dichter, aber die jüngste Wendung der Dinge in seinem engeren Vaterlande Preußen habe ihn in vielfacher Weise schmerzlich enttäuscht und die Ereignisse seyen in einen so heftigen Zusammenstoß mit seinem Rechtsgefühl und seiner Ueberzeugung gekommen, daß er schon seit Neujahr 1844 aufgehört habe, seine kleine Pension zu erheben. Der Eindruck, den der rasche, obwohl nicht ganz unvorbereitete, Schritt machte, war ein ganz verschiedener. Die Jungen, die Kämpfenden jubelten dem neuen Bundesgenossen zu, die Verständigen schüttelten die Köpfe und wagten von einer gewaltsam erzwungenen Bundesgenossenschaft nicht viel zu hoffen, die „gute Presse" nannte den Dichter einen Undankbaren und hoffte im Stillen seine Rückkehr; die Polizei aber vertrieb ihn aus seinem stillen Rheinasyl. F. suchte eine Heimath in der Schweiz, aber auch die freie Schweiz legte dem Sänger der Freiheit Fesseln auf, und so suchte er endlich eine Zufluchtstätte in England, um in ehrenhafter Thätigkeit seine Selbstständigkeit sich zu sichern. Er ward Korrespondent in dem angesehenen Handelshause Friedrich Huth u. Komp. Die europäische Bewegung von 1848 begrüßte er mit zwei Gedichten: „Die Revolution" und „Februarklänge, London am 25. Febr. 1848". Nachdem er seine Verbindlichkeiten in England gelöst, kehrte er nach Deutschland zurück und wählte Düsseldorf zum Aufenthaltsorte. Ein Gedicht, „Die Todten an die Lebenden", bereitete ihm hier neue Verwickelungen. Der Staatsanwalt fand darin Aufreizung zum bewaffneten Widerstande gegen die Regierung u. Majestätsverbrechen und beantragte die Verhaftung des Dichters, die auch am 29. Aug. vollzogen wurde. Am 3. Okt. stand er vor den Geschworenen. Die Theilnahme war allgemein, auf seinem Wege aus dem Gefängnisse nach dem Gerichtslokal streuten ihm Frauen und Jungfrauen Blumen, die Zuhörerräume waren zum Erdrücken gefüllt. Die Verhandlungen sind in einer besondern Schrift erschienen: „Stenographischer Bericht des Prozesses gegen den Dichter F. F." (Düsseldorf 1848). Freigesprochen, lebte er nun eine Zeit lang in Holland und wollte sich dort niederlassen, ward aber 1849 ausgewiesen und kehrte nach Deutschland zurück. Er lebte zu Bilk bei Düsseldorf, erhielt jedoch im Okt. 1850 die Weisung, Preußen zu verlassen. Nachdem er indeß seine zehnjährige Unterthanenschaft in Preußen nachgewiesen, wurde er im Mai 1851 als Ortsbürger in Düsseldorf aufgenommen. Wegen des 2. Hefts seiner politischen und socialen Gedichte und wegen seiner Betheiligung an der demokratischen Centralbehörde in Köln sollte er abermals verhaftet werden, hatte sich aber durch die Flucht nach England der Verfolgung entzogen und ward steckbrieflich verfolgt. F.s dichterische Leistungen zerfallen in zwei Hauptabtheilungen, die mit den beiden Phasen seiner Gesinnungsrichtung genau zusammenfallen. In der ersten derselben steht er durchaus selbstständig da und bildet unter den lyrischen Dichtern Deutschlands eine ganz eigenthümliche Erscheinung. Schon die Lektüre von Reisebeschreibungen und das Studium der Länder- und Völkerkunde hatte seine Phantasie mit der Gluth tropischer Bilderpracht erfüllt, und das Leben und Treiben der großen Seestadt Amsterdam war ganz geeignet, diese Gluth zu nähren und die noch verworrenen Bilder seiner Einbildungskraft zu bewußter Gestaltung zu bringen; denn hier sah er zuerst die Flaggen wehen und die Segel geschwellt, welche die Helden, mit denen er in seinen Knabenträumen verkehrt hatte, in jene Länder der Wunder und der Palmen, auf unwirthbare Inseln oder nach weiten Steppen hintrugen. Schon seine ersten Gedichte, die in kleinen westphälischen Blättern, im „Morgenblatt" und im „Deutschen Musenalmanach" von Schwab und Chamisso für 1835 erschienen, trugen jenen Typus, den wir in der ersten Sammlung seiner „Gedichte" (Stuttgart 1838) bereits fest ausgeprägt finden. Mehr beschreibend, als von rein lyrischer Empfindung, sind seine Dichtungen zum größten Theil treue Wüstenbilder und Steppengemälde von kühner, wahrhaft genialer Zeichnung, brennendem Kolorit und prächtiger Ausführung. Niemand weiß, wie er, sich in fremde Zustände und Personen zu versetzen, Niemand seine Gestalten so plastisch vom keck und lebendig entworfenen Hintergrunde hervorzuheben. Zwar fehlt es nicht an Bizarrerien, noch an der auffallenden Vorliebe für gesuchte Reime, zu denen selbst der Vorrath fremder Sprachen nicht verschmäht wird, und das Ganze verräth oft nur zu sehr das Haschen nach Originalität und Effekt, doch hat uns der Dichter eine ganz neue Welt der Poesie eröffnet, deren eigenthümliche Fremdartigkeit uns wunderbar ergreift, und die wiederholten Auflagen haben bewiesen, wie gern das deutsche Publikum in diese Welt sich versenkte. In seiner ganzen Art und Weise zu dichten hat F. viel mit Victor Hugo gemein, dessen „Oden" (Frankfurt 1836) und „Dämmerungsgesänge" (Stuttg. 1836, 6. Aufl. 1843) er daher auch mit einer Meisterschaft nachdichtete, die von der so ausgebildeten deutschen Uebersetzungskunst wohl unerreicht geblieben ist. Dasselbe gilt auch von seinen Nachbildungen mehrer englischer Lyriker, wie Th. Moore, Tannahill, Fel. Hemans, Burns ꝛc. Einen weniger erfreulichen Eindruck, als jene erste Hauptgattung seiner Dichtungsweise, machen seine späteren politischen und Zeitgedichte. Zwar läßt sich auch hier der große Meister der Form und Sprache nicht verkennen, zwar offenbart sich auch hier sein eminentes Talent, Zustände und Situationen mit energischer Lebendigkeit plastisch darzustellen, aber F. befindet sich hier doch auf einem seinem Talente eigentlich fremden Felde, u. bei aller Gesinnungstüchtigkeit vermissen wir doch meist den wahren Hauch der Poesie, der dieser Gattung erst ihre Berechtigung verleiht. Darum

war der Beifall, den sein „Glaubensbekenntniß" (Mainz 1844) fand, auch nicht von nachhaltiger Wirkung, und sein „Ça ira" (1846), worin die Poesie ganz in ultrarevolutionären Bestrebungen aufgeht, fand kaum Beachtung. Gedichte aus seiner ältern, nicht politischen Zeit enthält die Sammlung „Zwischen den Garben". Außerdem gab er noch heraus: „Rolands Album" (Köln 1840), in Gemeinschaft mit J. Hub und Aug. Schnezler: „Rheinisches Odeon" (Koblenz 1839), mit Simrock und Matzerath das „Rheinische Jahrbuch" (Köln 1840 u. 1841), mit Levin Schücking „Das romantische Westphalen", mit Duller: „1842, Gedicht zum Besten des kölner Doms" (Darmstadt 1842) und „Karl Immermann, Blätter der Erinnerung an ihn" (Stuttgart 1842). Seine neueste Arbeit ist eine vortreffliche Uebersetzung von Longfellows „Hiawatha" (Stuttg. u. Tüb. 1856). Seine Gattin, Ida F., machte sich ebenfalls als geschickte und geschmackvolle Uebersetzerin englischer Dichtungen rühmlich bekannt.

Freilinge, s. Freie.

Freimaurerei (Maurerei, Masonei), eine unter eigenen Formen bestehende, über einen großen Theil der civilisirten Erde verbreitete geheime Gesellschaft. Ueber den Zweck der F. vermögen wir nur mitzutheilen, was sich in den für die Oeffentlichkeit bestimmten Freimaurerschriften vorfindet, d. h. was der von den Mitgliedern geleistete Eid mitzutheilen gestattet. Leider sind fast alle diese Mittheilungen so unbestimmt, bewegen sich so sehr in Redensarten und Bildern, daß eine klare Anschauung daraus zu gewinnen unmöglich ist. Ein solcher Zweck tritt in der öffentlichen Erklärung einer großen Mutterloge, daß sie Wohlthätigkeit im ausgebreitetsten Wortsinne für den einzigen, ächten, reinen, erlaubten Grundzweck der F. erkenne, allerdings bestimmt und klar hervor wenn aber von andern maurerischen Schriftstellern wieder behauptet wird, daß dieser Zweck erst in neueren Zeiten entweder aus Mangel an Kenntniß des wahren Zwecks, oder aus der Ueberzeugung, daß derselbe für uns nicht mehr passend sey, der F. untergeschoben worden sey, so sind wir in das vorige Dunkel zurückversetzt, das auch die weitere Erklärung, der Zweck der F. sey die Veredlung der Menschheit, im Allgemeinen, nicht erhellt. „Die F.", sagt der Verfasser der Schrift: „Die F. in ihrem schönsten Lichte", „ist eine liebevolle Pflegemutter der menschlichen Natur, eine Ausbildnerin alles Guten, Edlen und Großen, was in dem Menschen liegt; sie ist eine Schule des menschlichen Herzens, eine Mittlerin zwischen dem Gesetz und der wahren inneren Tugend, eine Lehrerin der Menschenliebe, der Eintracht, Wohlthätigkeit, Rechtschaffenheit und aller geselligen Tugenden. Der Freimaurer, unter den Augen dieser liebevollen Pflegemutter gebildet, ist tugendhaft, nicht sowohl um dereinst glücklich zu werden, sondern weil er eben dadurch glücklich ist, daß er nach der Vernunft lebt. Tugend ist Mittel und Zweck zugleich, Arbeit und Genuß selbst. Der Maurer ist ein friedfertiger Unterthan, der sich nie in Zusammenrottungen und Verschwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt der Nation verwickeln läßt, noch sich pflichtwidrig gegen die Obrigkeiten bezeigt. Er liebt sein Vaterland und seinen rechtmäßigen Herrscher. Er ist der treueste Unterthan und gibt Blut und Leben für seinen Fürsten". Daß in dieser Fluth von Redensarten der eigentliche Kern der Sache nicht enthalten seyn kann, liegt auf der Hand, und wir wären geneigt, den schon aus der Geschichte der F. sich ergebenden Satz als das Wesen des Bundes umfassend anzuerkennen: „Der Zweck der F. besteht darin, ihren Theilnehmern die Möglichkeit zu gewähren, unter temporärer Abstreifung der äußeren Formen des Staats u. der Kirche, mit Gleichgesinnten Reinmenschliches zu erstreben, sich fern von allem Positiven für ein freies Vernunftreich zu bilden und in Gemeinschaft mit einander das Urbild der Menschheit darzustellen", wenn nicht die namentlich von der deutschen F. mit Hartnäckigkeit festgehaltene Ansicht, die F. sey ein rein christliches Institut und schließe daher alle Nichtchristen aus, einen tiefen Riß in jene Definition machte. Ist somit der Zweck der F., wenigstens den Nichteingeweihten, noch immer ein Geheimniß, so kann natürlich auch von einer unbefangenen Beurtheilung des Bundes und seiner Wirksamkeit nicht die Rede seyn. So begeisterte Lobredner, eben so erbitterte Gegner hat der Bund gefunden; wir bekennen offen, daß wir aus einzelnen Wahrnehmungen und aus Parteischriften, deren Quelle in den meisten Fällen keine lautere, ein Urtheil bilden zu wollen uns nicht anmaßen, weshalb wir bei der folgenden Darstellung der F. und ihrer Geschichte den rein objektiven Standpunkt festzuhalten strebten.

Die Freimaurergesellschaft oder Freimaurerbrüderschaft, welche erst mit ihrer Ueberpflanzung auf den Kontinent mit Unrecht den Namen eines Freimaurerordens erhielt, besteht als ein von Männern aus allen Ständen gebildeter Verein, dessen Mitglieder sich Freimaurer, einander aber „Brüder" (die außerhalb des Bundes Stehenden heißen „Profane") nennen, zur Andeutung der gegenseitigen Anhänglichkeit und Hülfe, die sie sich in Fällen der Noth zu leisten verbunden erachten. In ihren Zusammenkünften betrachten sie allen Unterschied des Ranges, der Glücksgüter und der Religionsparteien für aufgehoben, alle Diskussionen über politische und kirchliche Gegenstände sind grundgesetzlich ausgeschlossen, wogegen Achtung der bestehenden Staatseinrichtung und Unterwerfung unter die gesetzliche Ordnung und Befehle des Regierenden, selbst wenn von diesem Schließung der Versammlung geboten würde, sowie die Bewahrung eines streng religiösen Sinns an der Spitze aller freimaurerischen Verpflichtungen steht. Jeder Freimaurer gelobt feierlich bei seiner Aufnahme Verschwiegenheit, d. h. von allem dem, was ihm in der Loge von der F. mitgetheilt wird und was er von den innern Verhältnissen des Bundes dort erfährt, Niemand etwas zu entdecken. Die Grundlagen der maurerischen Verfassung bieten die 3 ältesten Urkunden der britischen Baukorporationen: die yorker Konstitution von 926, das Freimaurerverhör aus der Mitte des 15. Jahrh. und das älteste englische (bis 1717 üblich gewesene) Ritual (s. unten: Geschichte). Die Brüderschaft einer Stadt und der Umgegend vereinigt sich, wenn sie sich stark genug fühlt, zu einer **Loge**,

deren in größeren Städten auch zwei oder mehre neben einander bestehen. Die gewöhnlichen Logen sind „Johannislogen“, die auch, weil sie blaue Bekleidung haben, „Logen von den blauen Graden“ (Johannisgraden, niederen Graden) genannt werden. Jede Loge wird, um gesetzmäßig („gerecht“ [doch heißt „gerecht“ auch eine Loge, wo 3 Meister versammelt sind] und „vollkommen“) zu werden, von einer anderen schon älteren konstituirt und erhält von dieser ihre schriftliche Konstitution (Konstitutionspatent), auch ein eigenes Gesetzbuch (Konstitutionsbuch); doch steht bei großen Logenvereinen in einem Lande das Recht zu konstituiren nur der oder den leitenden Mutterlogen zu. Nicht gehörig konstituirte Logen heißen „Winkellogen“ und werden von den übrigen nicht anerkannt. Dagegen kann jede Johannisloge (Hauptloge) in der Regel eine „Deputationsloge“ einrichten, um zu einem bestimmten Zweck neben ihr zu arbeiten. Werden solche Deputationslogen während des Kriegs bei im Felde stehenden Truppen errichtet, so heißen sie „Feldlogen“, ja, die Franzosen hatten während der Kaiserzeit eigene „Regimentslogen“. Jede Loge führt einen symbolischen Namen, dem der Name des Orts, wo sie ihren Sitz hat, beigesetzt wird, z. B. Minerva zu den 3 Palmen im Orient zu Leipzig ꝛc. Da das Maurergelübde auf das neue Testament und zwar auf das Evangelium Johannis abgelegt wird, so nimmt man an, daß kein Jude Maurer seyn könne, weshalb die um 1802 in Berlin projektirten „Toleranzlogen“, die Juden aufnehmen wollten, von der Nationalmutterloge zurückgewiesen wurden und die aus Juden bestehenden Logen zur aufgehenden Morgenröthe und zum frankfurter Adler in Frankfurt a. M. von den meisten Logen nicht anerkannt werden. Die Mitglieder der Johannislogen bestehen aus drei Graden: Lehrlingen, wenn sie eben erst aufgenommen, Gesellen, wenn sie einige Zeit (meist nicht unter $\frac{1}{2}$—1 Jahr) in der Loge gewesen sind, und Meistern, wenn sie noch länger thätig gewesen sind. Außer den eigentlichen Mitgliedern gibt es noch Ehrenmitglieder, d. i. Brüder auswärtiger Logen, die sich um die F. und um die diesseitige Loge verdient gemacht haben, musikalische Brüder, die meist keine Beiträge zahlen, dagegen aber die Feierlichkeiten der Loge durch Musik erhöhen, und dienende Brüder, die nicht nur keine Beiträge zahlen, sondern meist noch Bezahlung erhalten, dagegen bei Logensachen nicht stimmfähig sind und die Aufwartung in der Loge und bei Tafel, das Herumtragen der Umläufe ꝛc. besorgen. Die souveräne Gewalt der Loge besteht nur aus den eigentlichen Mitgliedern derselben, aus denen auch nur, und zwar aus dem Meistergrad, die verschiedenen Beamten gewählt werden können. Der Vorstand der Loge ist der Meister vom Stuhl (Logenmeister), welcher die Logenangelegenheiten leitet und die Loge in der Regel eröffnet und schließen läßt. Ihm zur Seite steht in größern Logen der „deputirte zugeordnete Meister“, der ihn bei Abwesenheit und Krankheit vertritt, ihm nöthigenfalls einen Theil der Geschäfte abnimmt und einen Theil der zu haltenden Versammlungen hält. Der Meister vom Stuhl, wie die beiden folgenden Vorsteher (nach altenglischen Ritualen Aufseher) werden gewöhnlich durch Stimmenmehrheit der Brüder gewählt. Diese Vorsteher haben die Aufsicht in den Logen, assistiren dem Meister bei Eröffnung und Schließung der Loge und stehen ihm berathend zur Seite. Die übrigen Beamten werden gewöhnlich vom Meister vom Stuhl ernannt; es sind: der Ceremonienmeister, der auf die richtige Befolgung des Rituals u. der Gebräuche achtet; der Sekretär, welcher die Protokolle und sonstigen Logenschriften, auch, wenn ihm nicht ein „korrespondirender Sekretär“ zugeordnet ist, die Korrespondenz besorgt; der Archivar, der das Logenarchiv, und der Bibliothekar, welcher die Logenbibliothek unter sich hat; der Schatzmeister, welcher die Kassen und Finanzen der Loge verwaltet; der Almosenier (Armenpfleger), welcher das Almosen und die Armenpflege unter sich hat; der Redner, der die in den Logen zu haltenden Reden vorträgt. Die zwei Stewards führen lange blaue Stäbe und sind die zwei niedrigsten Beamten, Gehülfen der Vorsteher, eigentlich Schaffner, welche aber jetzt in vielen Logen getrennt fungiren und die Aufsicht über die Meubles und die Tafel haben und den Einkauf der eigentlichen Utensilien der Loge besorgen. Sämmtliche Beamten bilden das Beamtenkollegium (Beamtenloge), welches wichtige Logensachen vor der eigentlichen Versammlung berathet. In einigen Logen gibt es auch noch ein besonderes Direktorium, das aus dem Meister vom Stuhl, dem deputirten Meister, Altmeister und den Vorstehern besteht. In Ländern, wo der Regent oder ein Prinz oder ein sonstiger Verwandter der Fürstenfamilie Freimaurer ist, übernimmt derselbe meist das Protektorat seiner Logen. Nicht zu den Beamten gehört der Thürhüter (Ziegeldecker), der während der Versammlung an der Thür des Logensaales steht und darauf achtet, daß kein Unbefugter eintritt. Als Bedingungen der Aufnahme in den Freimaurerbund stellt die Verfassung fest: staatsbürgerliche Freiheit und Volljährigkeit, unbescholtenen Wandel, lebendigen Sinn für Wahres, Schönes und Gutes, angemessenen Bildung und Berufsbeschäftigung, Willigkeit, sich den Gesetzen des Bundes zu unterwerfen, und freiwilligen Entschluß, zur F. zu treten. Sind die sorgfältigsten Erkundigungen hierüber, besonders über seine Moralität, eingezogen worden, so entscheidet sich die Loge, ob dem Aufzunehmenden, der durch einen Bruder dritten Grades angemeldet seyn muß, die gewöhnlich schriftlichen Fragen über seine Bildung, über seine Meinung von dem Bund und einige andere Dinge, vorgelegt werden sollen; wenn er diese Fragen beantwortet hat, auch sonst den Mitgliedern der Loge nichts Ungünstiges über ihn zu Ohren gekommen ist, wird über ihn abgestimmt und seine Aufnahme vorgenommen. Der Neuaufgenommene erhält nach geschehener Aufnahme vom Meister vom Stuhl einen im Namen der Loge ausgestellten und vom Sekretär der Loge kontrasignirten und mit dem Logensiegel beglaubigten Schein (Certifikat), daß er wirklich Maurer sey. Durch das Certifikat empfängt jeder Freimaurer das Recht, fremde Logen zu besuchen (besuchender Bruder). Außer der Aufnahme kann

ein Freimaurer, der schon in einer andern Loge aufgenommen ist, durch Affiliation in eine Loge übertreten, wodurch er das Zeichen und Affiliationscertifikat der Loge erhält. Ist die Loge, bei welcher derselbe früher Aufnahme fand, nicht von der ihn nun in ihren Schooß aufnehmenden anerkannt, so heißt die Affiliation Rektifikation. In den 2. und 3. Grad, sowie in die höhern Grade geht man durch besondere „Beförderungslogen", die oft an vorher bestimmten Tagen (die Meisterloge oft Charfreitags) gehalten werden. Der Sohn eines Maurers (Lufton, wahrscheinlich vom engl. Lewis, Stärke) genießt meist bei der Aufnahme einige Vortheile, mit der Verheirathung des Lufton hört jedoch jede Verbindung zwischen ihm und der Loge auf. Die Töchter der Maurer heißen Luftinen. Luftonslogen nennt man solche maurerische Versammlungen, in denen die heranwachsenden Söhne der Brüder unter willkürlichen Einrichtungen Theil nehmen. Die mystischen höheren Grade der F. sind meist verschwunden; in manchen Systemen der F. sind sie „Erkenntnißstufen", in welchen unter Bildern und Symbolen Unterricht über die Geschichte u. Bedeutung der F. gegeben wird. Mehr noch dienen sie, um Ausschüsse (innere Oriente) für die Großlogen zu begründen, die unter besonderer Aufsicht des Staats stehen und in den meisten größeren Ländern die andern Logen unter sich haben. Als Errichterinnen anderer Logen sind solche Großlogen in Beziehung zu diesen Mutterlogen und diese in Beziehung zu jenen Töchterlogen, letztere tragen aber auch diesen Namen, wenn sie, obgleich von andern gestiftet, den Großlogen nur untergeordnet sind. Ist dies Subordinationsverhältniß weniger vorhanden u. stehen die Logen mehr neben als unter einander, so nennt man dies Logenbund. Die Großlogen haben Großmeister, Großbeamte 2c., die Töchterlogen Repräsentanten bei den Großlogen, die ihre Interessen bei denselben vertreten. Isolirte Logen sind solche, die mit keiner andern Loge in Verbindung stehen, Provinzial logen dagegen solche, welche die Logen einer Provinz unter sich haben, aber selbst unter einer Großloge stehen. Die Pflichten, die der Freimaurer durch seine Aufnahme übernimmt, sind im Wesentlichen: stets auf sich zu achten, um nicht den kleinsten Flecken, schon des Bundes halber, auf sich zu dulden, die Loge möglichst regelmäßig zu besuchen, seine Logenbeiträge zu entrichten und nach Kräften Almosen zu geben, theils an die Logenalmosenkasse, theils in den Logen, wenigstens den Festlogen, nach Beendigung derselben oder bei der Tafel. Außerdem werden gewisse Aufnahme- u. Beförderungsgebühren, auch wohl bei einigen Logen besonders sonst ein „Johannisdukaten" (der Beitrag der Logenbrüder zu dem Aufwand der größeren) entrichtet. Will ein Freimaurer wieder aus der Loge treten, so „deckt" er die Loge, d. h. erklärt seinen Abgang. Mitglieder, die sich als Maurer unwürdig benehmen, oder ihre Pflichten nicht erfüllen, werden mit Exklusion belegt, oder, wenn Entschuldigungsgründe vorliegen, nur von der Liste gestrichen.

Die ganze F. lebt in Symbolen und Bildern, die bei den Logenversammlungen, bei den herkömmlichen Attributen, Geräthen, Bekleidungen 2c. immer wieder vorkommen. Es liegt ihnen die Idee zu Grunde, daß die F. eine Gesellschaft wirklicher Werkmeister, ihr Ziel der Bau eines (geistigen) Tempels (Tempel Salomonis) sey, wozu noch einige auf König Salomo und dessen erschlagenen Baumeister Adon Hiram bezügliche Anspielungen kommen, die sich durch alle Grade ziehen. Die versammelte Loge wird als „Licht ausstrahlend" betrachtet und deshalb und weil angenommen wird, daß der Meister vom Stuhl in Osten seinen Platz habe, auch Orient genannt. Der Saal oder das Lokal, in dem die Loge gehalten wird, ebenfalls Loge genannt, bildet ein längliches Viereck, dessen eine schmale Seite durch 3 Stufen erhöht ist und im engern Sinne ebenfalls „Orient" heißt. Hier sitzt der Meister vom Stuhl, an einem mit einer blau und goldnen Decke behangenen Tisch (Altar) und führt den Hammer. Die schmale Seite, dem „Orient" gegenüber, heißt der „Westen", hier sitzen die Vorsteher. Auf den beiden andern Seiten der Loge befinden sich im „Süden" die Meister, im „Norden" die Gesellen und Lehrlinge; jede Seite heißt Kolonne. In der Mitte der Loge liegt der Teppich (Tapis); auf ihm sind mehre Embleme abgebildet, die sämmtlich symbolische Bedeutung haben. An 3 Ecken des Teppichs stehen 3 größere Lichter. Die Mitglieder der Loge erscheinen in derselben stets in einer besondern Bekleidung, nämlich mit dem Hut auf dem Kopfe, mit weißen Handschuhen, das Logenzeichen (aus allerhand Emblemen bestehend, für jede Loge ein besonderes) an sich, und einen ledernen Schurz umgegürtet, sowie die Beamten mit ihren Beamtenzeichen, meist irgend einem dem Amte entsprechenden Embleme, das sie an blau und gelbem Bande um den Hals hängen haben. Die meisten Symbole der F. haben nicht nur auf die Handwerksmaurer, sondern auch auf die biblische Geschichte und daraus gesponnene Mythen, besonders, wie bemerkt, aus der Zeit des salomonischen Tempelbaues Bezug. Auf diesen und die im ältern Maurerschwur enthaltenen Sagen haben auch das Zeichen, der Griff und das Wort Bezug, woran sich die Freimaurer in und außer der Loge und auch den Grad erkennen, in den ein Mitglied der Loge eingeweiht ist, ja, es sind selbst gewisse Erkennungs(Paß-)worte für jeden Grad bestimmt, die dem Thürsteher eigentlich bei Logen für jeden Grad besonders in das Ohr geflüstert werden müssen. Auch ein Nothzeichen haben die Freimaurer, was, in den höchsten Bedrängnissen angewendet, schon oft Freimaurern in Schlachten und anderen Todesgefahren den Beistand eines Bruders und dadurch Rettung geschafft hat. Besonders sind gewisse Zahlen bedeutungsvoll und vor allen als „heilige Zahl" die 3, drei mal drei oder 9, die 5 und 7 (letztere beiden, weil, als man höhere Grade anwendete, zuerst 5, zuletzt 7 Grade waren). Auch die Farben der Johannismaurerei sind bedeutend: Himmelblau und Gold; ferner die Rose, vermuthlich weil sie besonders zu Johannis blüht, auch wohl weil sie als Sinnbild der Verschwiegenheit galt; auch die Akacie ist ein maurerisches Symbol. In den Logen wird stets nach einem gewissen Ritual

„gearbeitet" (d. i. Loge gehalten). Die „Arbeit" beginnt mit feierlicher „Eröffnung der Loge". Die im Interesse der Loge liegenden Gegenstände werden dann diskutirt und nach Beendigung der Diskussion die schwebende Frage entweder durch Akklamation, bei minder wichtigen Fragen, oder durch Ballotage, die entweder „leuchtend" (hellleuchtend), d. h. günstig, oder ungünstig für die Frage ausfällt, entschieden. Wer die Loge früher, als sie beendet, verlassen (decken) will, muß eigentlich von dem 2. Vorsteher Erlaubniß dazu erbitten. Die Logen (in ihrer Bedeutung als Versammlungen) sind im ersten Grad: a) Arbeitslogen, in denen über innere Verhältnisse der Logen verhandelt wird, Korrespondenzen mit auswärtigen Logen (jede Loge schickt jeder andern von Zeit zu Zeit ein gedrucktes Logenschreiben [Zirkelkorrespondenz], welchem die Logenlisten [s. unten] beigefügt sind) und sonstige interessante Sachen, sowie freie Vorträge mitgetheilt werden. Sie heißen Instruktionslogen, wenn der Hauptgegenstand Unterricht über den Zweck, die Ceremonien und Gesetze der Maurerei ist; Monatslogen, wenn sie monatlich in jedem Grade wiederkehren; Receptionslogen, wenn ein neues Mitglied aufgenommen wird. b) Festlogen, die zu festlichen Gelegenheiten Statt finden, und zwar ordentliche, welche zu bestimmten Tagen gehalten werden, wie besonders das Johannisfest, am 24. Juni zum Gedächtniß des St. Johannes, als Schutzpatrons der F., ferner das Stiftungsfest, entweder der Loge selbst, oder deren Mutterloge, der Geburtstag des Landesherrn ꝛc.; außerordentliche, zur Feier der Anwesenheit eines ausgezeichneten Fremden, des Jubiläums eines Logenmitglieds oder der Loge selbst u. dgl. Immer sind die Festlogen von einer Rede (Festrede) und von Gesang und Musik begleitet, welche letztere die F. sehr liebt und wo sie kann, auch in andern Logen anwendet. c) Trauerlogen, meist zum Gedächtniß eines oder mehrer verstorbener Brüder. Alle Brüder erscheinen schwarz gekleidet, der Vortrag ist ernst und würdevoll, und auch Gesänge und Reden finden der Feier angemessen Statt. Die Logentage, Monats- und Festlogen, pflegen im Logenkalender verzeichnet zu seyn, welcher meist der jährlichen oder 2jährigen Logenliste, welche das Verzeichniß aller Beamten, Ehren-, einheimischen, auswärtigen, musikalischen und dienenden Brüder, die vorgegangenen Aenderungen durch Tod, Entlassung ꝛc. enthält, angehängt ist. Nach beendeter Arbeit, besonders nach Festlogen u. Aufnahmen, werden oft Tafellogen gehalten. Die Brüder bleiben dabei in ihrer beschriebenen Bekleidung und beobachten ein vorgeschriebenes Ritual. Gewisse Toaste auf den Landesherrn, auf den Meister vom Stuhl, auf die Vorsteher und Beamten, auf die Besuchenden, auf die Schwestern, auf alle Brüder auf dem Erdenrund ꝛc., werden ausgebracht und die Loge, ähnlich einer andern Loge, eröffnet und geschlossen. Musik und Gesang besonderer Freimaurerlieder würzen das Mahl solcher Tafellogen. Geschieht das Zusammenspeisen ohne weiteres Ritual, oft auch ohne maurerische Bekleidung, zuweilen selbst ohne vorausgegangene Loge, so heißt es ein Brudermahl. Wie sich die Tafelloge zum Brudermahl verhält, so zur eigentlichen Loge der Logenklub, d. i. eine meist wöchentliche Versammlung, woran nur Maurer Theil nehmen, jedoch ohne maurerische Bekleidung und Ritual; es werden maurerische Gegenstände besprochen, freie Vorträge gehalten und auf F. nähern oder fernen Bezug habende Schriften vorgelesen. Unter Schwestern versteht die F. nicht nur leibliche Schwestern der Mitglieder der Logen, sondern auch Gattinen und Bräute; die Brüder weihen diesen bei den Tafellogen stets einen Toast, und manche Logen vereinen sie bei feierlichen, außerordentlichen maurerischen Begebenheiten, Jubiläen, Einweihungen neuer Lokale u. dgl. zu Schwesterlogen, wo die Brüder meist ohne maurerische Bekleiduug, nur mit den Logenzeichen erscheinen und selbst Mütter, Töchter und andere nahe weibliche Verwandte zugelassen werden. Das Ritual ist verschieden und ziemlich willkürlich; die maurerischen Formen werden nicht beachtet, statt ihrer treten aber andere analoge ein. Reden, Gesänge, Musik, machen die Unterhaltung aus. Die französische Maurerei hatte auch Adoptions- u. Esperanciers-logen, an der Frauen und Männer zugleich Theil nehmen.

Geschichte. Die F. nimmt symbolisch an, daß sie so alt, als die Welt und daß die Welt 4000 v. Chr. erschaffen sey, weshalb sie immer in ihrer Zeitrechnung die Jahre nach Christus + 4000, also gegenwärtig 5857 als „Jahr des Lichts" zählt. Andere führen ihren Ursprung auf Noah zurück und meinen, daß die Masonen als ächte Noachiden die noachidischen Gebote zu beobachten verpflichtet seyen. Diese Gebote sollen nach der Lehre der Rabbinen in den ersten 2000 Jahren nach Erschaffung der Welt die einzigen göttlichen Gesetze gewesen und von Noah seinen Söhnen mitgetheilt worden seyn. Gott habe nämlich dem Adam befohlen: die Abgötterei zu meiden, den Namen Gottes nicht zu lästern, kein Blut zu vergießen, sich aller Unzucht zu enthalten, nicht zu stehlen, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, und endlich habe Gott noch dem Noah geboten, von keinem noch lebenden oder in seinem Blute erstickten Thiere zu essen (1. Mos. 9, 3—6; Apostelgeschichte 15, 29). Besonders gern verweilte die maurerische Symbolik bei der Erbauung des salomonischen Tempels. Nach der mündlichen Ueberlieferung alter Masonen theilte Salomon alle Zunftgenossen, die einheimischen wie die fremden, in vier Klassen, richtete besondere Logen ein, gab jeder die nöthigen Beamten und ertheilte jedem Bruder gehörige Anweisung zu sittlichem Betragen und guter Kameradschaft; 113,000 Freimaurer sollen bei diesem Tempelbau angestellt gewesen seyn. Auch als Fortsetzung der ägyptischen und griechischen Mysterien, des Pythagoräerbundes, sowie der Therapeuten- und Essäervereine hat man die F. betrachtet, ohne aber einen geschichtlichen Zusammenhang nachweisen zu können. Näher möchten wir der Wahrheit treten, wenn wir die Collegia oder Sodalitia der Bauleute im alten römischen Reich als die erste Grundlage des Freimaurerbundes annehmen. Diese Kollegien der Bauleute hatten ihren Sitz oft in Seitengemächern oder doch in der Nähe der Tem-

pel, mit deren Priestern sie in Verbindung standen, oder bei welchen sie als Bauleute angestellt waren. Mit den römischen Legionen gingen auch römische Bauleute in die eroberten Provinzen; namentlich erstanden in Britannien zahlreiche u. prachtvolle Bauten unter den Händen der fremden Künstler. Bald schlossen sich eine Menge Eingeborner den römischen Bauleuten als Gehülfen und Lehrlinge an und nahmen an ihrer Korporation und deren Rechten und Freiheiten Theil. Längeres Beisammenseyn bei einem und demselben Bau brachte die einzelnen Bauleute schon nahe an einander; der Genuß der zugestandenen Freiheiten vereinigte sie noch näher. Die gleiche Kunst, die Einheit des Plans, das Ineinandergreifen der kunstgeübten Kräfte ließ sie gegenseitig in ihrem engern Kreise die religiöse und nationale Toleranz noch freier üben und eine allseitige Verbrüderung entstehen und gedeihen. Die Gesammheit der Bauleute bei einem Bau, die dann gewöhnlich auch bei einem zweiten, dritten rc. zusammenblieb, hieß eine „Loge" und wohnte und speiste gewöhnlich in zeltähnlichen Bauhütten zusammen, die für die Dauer des Baues in der Nähe des Bauplatzes errichtet waren. In diesen Logen fand das Christenthum früh Eingang und Schutz. Dieses von Rom unabhängige, rein apostolische Christenthum wurde von den Culdeers (von dem celtischen Wort Ceile oder Kele De, d. i. Gottgeweihte, Gottesdiener) treu bewahrt. Vor jeder Gewalt, besonders vor den eindringenden Sachsen und römischen Mönchen, zurückweichend, hatten sich die Culdeer nach Schottland, Wales, Irland und auf die nahe gelegenen Inseln geflüchtet, von wo aus sie fortwährend ihren Einfluß auf die römischen Baukorporationen geltend machten, die selbst im Laufe der Zeit zu immer bedeutenderem Ansehen gelangten. Von dem Ende des 7. Jahrhunderts an blühte Englands Macht und Bildung mächtig empor und mit den Bischöfen und Aebten wetteiferten die britischen Großen, französische, italienische, spanische und griechische Bauleute nach Britannien zu berufen, um geistliche und andere Bauten aufzuführen. Diese Bauleute wurden mit aller Aufmerksamkeit behandelt, und mit ihnen vereinigt hielten die Großen Versammlungen, um mit ihnen gemeinschaftlich die Wiederherstellung der Künste u. des guten Geschmacks zu bewirken. Hiermit bildeten sich aber die britischen Logen um einen Schritt weiter aus. Sie bestanden bereits nicht mehr bloß aus den eigentlichen Kunstgenossen des Bauwesens, sondern auch aus den Beschützern und Freunden der Künste: „freie" und „angenommene Maurer". Seit dem 7. Jahrhundert durfte nur Derjenige in die Gesellschaft der freien Maurer aufgenommen werden, der ein freier Mann (kein Leibeigener) war, damit ihm der Genuß der maurerischen Vorrechte von keiner Seite her geschmälert werden konnte. Ferner mußte, wer in der Gesellschaft als Baumeister gelten wollte, drei Reisen in fremde Länder gemacht und nach einer jeden dem Vorsteher der Gesellschaft seine Fortschritte in der Baukunst dargethan haben. Der Grundton der britischen Gebäude mußte auf schottische Baukunst zurückgeführt werden, wo sich mit dem Anfang des 8. Jahrhunderts die Baukunst auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit erhoben hatte. Diese letztere Bestimmung brachte eine eigenthümliche Modifikation in die Verfassung der Logen. Während nämlich die allgemeinen Versammlungen die gewöhnlichen Erfordernisse der Baukunst beriethen, bildeten sich eigene Ausschüsse, denen die Beachtung der schottischen Muster hauptsächlich am Herzen lag. Eigene Anschauung der bewunderungswürdigen Bauwerke war aber fast für jede wichtigere Entscheidung nöthig, und so wurden denn, auch von York aus, häufige gemeinschaftliche Reisen nach Schottland gemacht, wo es dann wieder eines bestimmten Versammlungsortes bedurfte, um sich die gemachten Beobachtungen rathschlagend mitzutheilen. Zu einem solchen Versammlungsorte wurde das Thal Glenbeg, an der nordwestlichen Küste Schottlands, gegenüber der Insel Sky, erwählt, wo ein Paar alte Schlösser von sonderbarer Bauart, aus Steinen ohne Kalk oder Mörtel zusammengesetzt, wahrscheinlich in uralter Zeit als Zufluchtsörter für Kriegszeiten erbaut, einen schicklichen Sammelplatz boten. Die in denselben berathenden Baumeister wurden als ein Ausschuß der übrigen Logenmitglieder die „Meister des Thales", oder die „schottischen Meister" genannt; ihnen war gleichsam das innerste Wesen der Baukunst, d. h. die getreue Befolgung der schottischen Musterwerke, übertragen. Edwin, Bruder des Königs Athelstan, ein Freund und Kenner der Bauwissenschaften, ließ sich selbst in die Korporationen der Bauleute aufnehmen und verschaffte ihnen vom König einen Freibrief, demgemäß es ihnen erlaubt seyn sollte, sich selbst zu regieren u. Einrichtungen zum Gedeihen der Kunst zu treffen. Um dieser Freiheiten willen u. weil sie ihre Kunst nur Freigeborenen lehrten, wurden sie „Freimaurer" genannt; auch nannten sie sich „Masonen", d. h. Meßkünstler od. überhaupt verstandvolle, erfindsame Künstler, so daß wir auch Dichter, Musiker, Mathematiker, Astronomen, Maler, Bildhauer rc. darunter zu suchen haben. Als vom König eingesetzter Großmeister der freien Maurer berief Edwin 926 eine allgemeine Versammlung der Brüder nach York und gab ihnen eine Konstitution, von welcher sich noch jetzt eine Urschrift in angel-sächsischer Sprache im Archive der großen Loge in York befindet. Diese yorker Konstitution besteht aus drei Theilen: einem gebetähnlichen Eingange, einer kurzen Geschichte der Baukunst von den ältesten mythischen Zeiten bis auf Athelstan und den eigenthümlichen Satzungen, als den Grundgesetzen der Baugesellschaft. Die den rein christlichen Geist athmende Urkunde blieb nicht nur für die folgenden Jahrhunderte bis zur Trennung der Freimaurerlogen von den bloßen Werkmaurern (1717) die Grundlage der Baukorporationsverfassungen in Britannien, sondern wurde auch zum Muster für die allmählig auf dem Kontinente gebildeten Baugesellschaften. Ersteres ergibt sich aus den noch vorhandenen Verordnungen, welche unter verschiedenen Königen für die englischen Baukorporationen gegeben wurden, letzteres aus der „Ordnung der Steinmetzen zu Straßburg" von 1459. Der 400jährige Bau des straßburger Münsters hatte die Bauloge zu Straßburg zu einer solchen Konsistenz und Bedeutsam-

keit erhoben, daß sie zu einer der vier Haupthütten der deutschen Baukorporationen (die drei andern waren Köln, Wien und Zürich) wurde und den Rang behauptete, den York in England hatte. Während übrigens die innern Satzungen jener Urkunde sich möglichst nahe an die yorker anschließen, zeigt der Eingang den vorwiegenden Einfluß des römisch-katholischen Ritus. Dieser Einfluß war unvermeidlich, da die deutschen Baugesellschaften sich aus den Bauleuten der Klöster hervorgebildet und vom Papst Nikolaus III. (1278) einen eigenen Ablaßbrief erhalten hatten; auch waren die früheren Baugesellschaften der Kontinentalklöster durch verschiedene Bullen der Päpste mit manchen Gerechtigkeiten beschenkt worden. Geschichtliche Nachrichten erweisen aber auch auf der andern Seite, daß Erwin von Steinbach, der Baumeister des Münsters, auch englische Bauleute herbeigerufen hatte, welche ihre Einrichtungen und Satzungen zu denen der deutschen und italienischen hinzubrachten. Die Unruhen und Kriege mit England ließen die Baukunst in Frankreich untergehen; die großen Baugesellschaften, die auch dort im Laufe der Zeit sich gebildet hatten, lösten sich auf, ihre Glieder schlossen sich an die Zünfte der Städte an, und 1539 hob Franz I. alle Werkgesellschaften auf. Die in der Schweiz seit Bertha von Burgund vorhandenen Baugesellschaften schlossen sich nachher an die Haupthütte der deutschen Baugesellschaften, an die straßburger, an, behielten aber ihren eigenen nationalen Mittelpunkt in der Bauhütte zu Zürich. Die dadurch immer zahlreicher werdenden deutschen Baugesellschaften bildeten sich zu einer allgemeinen Verbrüderung aus, die und deren Ordnung 1498 vom Kaiser Maximilian I. sanktionirt wurden. Erst in der Verbrüderung zu Straßburg legten sich diese Bauleute den Namen der „freien Maurer" bei, während sich die bisherigen Baugesellschaften nur die Brüderschaften dieses oder jenes Heiligen genannt hatten, wie denn auch die Stammgesellschaft der Bauleute am straßburger Münster sich vor 1440 die Johannisbrüderschaft genannt hatte. Der Vorsitzende in der straßburger Bauhütte saß unter einem Baldachin u. führte dabei ein bloßes Schwert in der Hand, zum Zeichen der verliehenen Gerichtsbarkeit. Man hatte eigene Statuten entworfen, nach denen man sprach und welche sehr geheim gehalten wurden; traten neue Bauleute hinzu, so mußten sie auf das Evangelium und beim heil. Johannes dem Täufer diese Statuten in der Hütte beschwören. Zu Gericht saßen die Meister und ihre Genossen, welche Alle nebst dem Vorsteher Stimmrecht hatten und die Rechtssachen nach den Zunftgesetzen entschieden. Auch die Bürger Straßburgs überließen häufig ihre Streitigkeiten in Bausachen der schiedsrichterlichen Entscheidung dieses Gerichts, weshalb auch der Stadtrath 1461 ihm die Entscheidung aller Baustreitigkeiten übertrug. Das Winkelmaß, die Bleiwage und der Zirkel wurden Attribute und charakteristische Kennzeichen; Erkennungsworte und Berührungszeichen wurden erfunden oder aus den englischen Gebräuchen aufgenommen. Die Aufnahme der Lehrlinge, Gesellen und Meister geschah mit besonderen Ceremonien, welche symbolisch die tiefsten Lehren der Baukunst zugleich andeuteten u. verhüllten. Indeß wurden in Folge davon mancherlei Beschuldigungen gegen die deutschen Baugesellschaften erhoben. So gab man ihnen das Vorhaben Schuld, den Tempelherrenorden wieder herzustellen, Rache an Allen zu nehmen, die ihn gestürzt, alle ehemaligen Ordensbesitzungen an sich zu reißen und zu dem Zwecke Aufruhr gegen jede weltliche u. geistliche Macht anzustiften und nur ihren eigenen Obern gehorchen zu wollen. Darauf hin sollen sich am Johannistage 1535 in Köln am Rhein die Vorsteher und Abgeordneten von 19 Korporationen verschiedener Länder versammelt und in einer eigenen Urkunde, der sogenannten „kölner Urkunde" ausgesprochen haben, „daß sie mit den Tempelherren nichts gemein, sondern nur die reine Christuslehre hätten wiederherstellen wollen, und da der Zweck dem Wesentlichen nach erreicht sey, ihre allgemeine zusammenwirkende Verbindung wieder beschränken wollten"; unter den 19 Unterschriften findet sich auch die Phil. Melanchthons, Coligny's &c. Die Unächtheit dieser 1819 im Haag aufgefundenen Urkunde ist jetzt außer Zweifel gestellt, besonders durch die gründlichen Untersuchungen von Kloß in Fischers „Neuester Zeitschrift für F.", Bobriks „Text, Uebersetzung u. Beleuchtung der kölner Urkunde" (Zür. 1840) u. Schwetschke's „Paläograph. Nachweis der Unächtheit der kölner Freimaurerurkunde" (Halle 1843).

Während nach der Reformation, wo die großen Kirchenbauten aufhörten, die deutschen Baugesellschaften allmählig ihre Bedeutung verloren und sich hie und da an die Zünfte der Städte anschlossen, bildeten sich die englischen auf eigenthümliche Weise weiter aus. Um den Kampf gegen die Culdeers sicherer zu führen, hatten mehre Päpste auch den englischen Baukorporationen durch eigene Bullen große Privilegien ertheilt, z. B. das ausschließliche Recht, Kirchen und Klöster zu bauen und zu repariren. Diese päpstliche Begünstigung ermuthigte sie in vorkommenden Fällen, nur den Papst als höchste Instanz anerkennen zu wollen, was wieder den englischen Königen Veranlassung gab, ein wachsames Auge auf sie zu halten. Die in der yorker Konstitution angedeutete Einrichtung ward beibehalten, an die Spitze der ganzen Baukorporation einen Patron, gewöhnlich einen Prinzen von Geblüt, zu stellen, der gleichsam die Rechte und die Sicherheit des Staats in Schutz nahm. Dieser Patron, oft der Thronfolger, der die Würde dann auch als König beibehielt, präsidirte bei den Generalversammlungen zu York, wo alle Meister und Vorsteher der einzelnen Logen nebst deren Abgeordneten alljährlich erschienen. Theils um als Gefolge eines solchen Fürsten in dieser Großloge erscheinen zu dürfen, theils aus eigenem Gefallen an der Baukunst ließen sich viele Adelige in die Zahl der Maurer aufnehmen, so daß sich die ganze Korporation in die Gesellschaft der freien (eigentlichen Bauleute) und angenommenen Maurer theilte. Dieses Beispiel der Vornehmen, die Bildung der eigentlichen Architekten (von den Handwerksmaurern hatte man sich schon seit dem 14. Jahrh. geschieden), die religiös-gelehrte Wissenschaftlichkeit der unter ihnen lebenden Nachfolger der Culdeers, lockte nun auch viele Gelehrte u. Gebildete

anderer Stände in die Gesellschaft, um so mehr, als nach mittelalterlicher Einrichtung jeder Städtebewohner einer Zunft angehören mußte und die der freien Maurer die angesehenste und angenehmste Umgebung bot. Diese angenommenen Maurer trugen wesentlich zur Veredlung des Bundes bei, indem sie die maurerischen Formen nur als Formen auffaßten und auf den geistigen Bau der Menschheit deuteten. Von dem Einflusse dieser zugelassenen Brüder zeugt bereits das sogenannte Freimaurerverhör, die dritte Urkunde des Bundes. Da die Gesellschaft ihre Beschlüsse geheim hielt, waren nämlich 1425 während der Minderjährigkeit Heinrichs VI. ihre Sitzungen untersagt worden; 1436 prüfte aber Heinrich VI. ihre Statuten, billigte sie 1440 und ließ sich 1442 selbst aufnehmen. Kurz vor seiner Aufnahme richtete er 12 Fragen an einen Maurer und schrieb angeblich eigenhändig diese Unterredung, eben das sogenannte Verhör, nieder; der Originaltext ist in altenglischer Sprache abgefaßt. Was übrigens die Einrichtung der einzelnen Logen betraf, so hing dieselbe nicht von dem Befehle des Patrons ab; nur was durch Mehrheit aller Logenmeister und Abgeordneten auf der Generalversammlung beschlossen ward, war für die einzelnen Logen verbindlich. Erst nach dem Sturze der Templer fing man an dem königl. Stellvertreter den Namen Großmeister, und mit dem Namen manche, früher nicht zugestandene Befugnisse zu ertheilen. Jakob I., unter dessen Regierung die Maurerei in ihrer höchsten Blüthe stand, der Kardinal Wolsey und Graf Essex waren solche Großmeister. Unter des Großmeisters Inigo Jones' Leitung u. durch seine Einrichtungen hoben sich die englischen Logen zu einer solchen Entfaltung geistiger Kräfte, daß sie den Akademien Italiens glichen; von dieser Zeit an begann das Uebergewicht der angenommenen Maurer über die eigentlichen Bauleute, das endlich zur gänzlichen Trennung führte. Dazwischen aber lagen noch manche politische Stürme Englands, an denen die angenommenen Maurer den regsten Antheil nahmen, aber auf solche Weise, daß mancher Irrthum und Widerspruch in Zweck und Form der F. hineinkam. Als es sich in der Mitte des 15. Jahrhunderts um die Thronfolge Englands zwischen den Familien York und Lancaster handelte, erklärten sich viele der angenommenen Maurer vom höchsten Adel für den Herzog Richard von York und benutzten, um die allgemeine Stimmung des Landes für ihn zu gewinnen, die freundschaftlichen Verhältnisse, in denen sie als Logenmitglieder mit vielen gebildeten Bürgerlichen standen, ja die Großloge machte geradezu Richards Sache zu der ihrigen; Yorks Wappen, die weiße Rose, ward zum Emblem der ganzen Partei, und auch die Maurer setzten drei weiße Rosen auf ihre, bis dahin einfachen, Maurerschürzen. Viele Adelige der yorkschen Partei, welche bisher noch nicht Maurer gewesen, ließen sich aufnehmen, um die Berathungen zugleich geheimer und erfolgreicher zu machen, u. da diese Versammlungen für die eigentlichen Bauleute gar kein Interesse hatten, bildeten sich die adeligen Maurer eigene Formen, wobei sie am liebsten die Formen des Tempelherrenordens wählten; wollten sie hin und wieder, wegen des besonderen Einflusses, den er hatte, einen bürgerlichen Bruder oder eigentlichen Baumeister zu ihren Versammlungen zuziehen, so glaubten sie ihm auch eigene Bedingungen, Eide u. Aufnahmeceremonien auflegen zu dürfen. Der Sieg der yorkschen Partei gab diesem höheren Grade den Anspruch auf die Gunst der yorkschen Könige und zugleich die Lebenskraft des Fortbestandes, u. als Heinrich VII. aus dem Hause Lancaster auf den Thron gelangte, war dieser Grad so mächtig geworden, daß er es nicht wagte, die Brüderschaft zu beleidigen, vielmehr sich selbst zum Großmeister und viele seiner Anhänger zu Maurern des Tempelherrengrades machen ließ. Dennoch blieb eine sichtbare Abneigung gegen das lancastersche Haus überwiegend. Dies und der persönliche Charakter Heinrichs VIII. mochten der Grund seyn, daß die Freimaurerbrüderschaft durchaus nicht den Antheil an der Reformation in England nahm, den man von ihr hätte erwarten dürfen. Auch war das religiöse Interesse vor den politischen Bestrebungen zurückgetreten, u. zudem hatte die päpstliche Begünstigung der Gesellschaft einen hohen Grad von Unabhängigkeit gegeben, während die unbegrenzte und tyrannische Herrschsucht Heinrichs VIII. nicht dazu einlud, ihn zum kirchlichen Oberhaupte an der Stelle des Papstes anzunehmen. Auch hatte er in die Rechte des Bundes in sofern eingegriffen, als er es jedem Mitgliede zur Pflicht gemacht hatte, auch in eine der gewöhnlichen bürgerlichen Zünfte eingeschrieben zu seyn. Der Tempelherrengrad aber, wie der König fanden es in ihrem Interesse, eine alte Freiheit der Maurer zu beschränken. Bis dahin hatte nämlich jeder Meister das Recht gehabt, selbst Maurer zu machen u. eine neue Loge zu konstituiren; eine solche neue Loge hatte die übrigen nicht um ihre Anerkennung zu ersuchen gebraucht, sondern hatte ihnen ihre Einrichtung nur durch einfache schriftliche Anzeige mitzutheilen gehabt. Dies aber widerstrebte sowohl den politischen Absichten u. den hierarchischen Formen der Tempelbrüder, wie den staatspolizeilichen Bemühungen des Königs, und diese Beschränkung machte nachher das neuengliche Großmeisterthum zu einem seiner Grundgesetze. Das Beharren der Maurer bei dem katholischen Glauben zeigt sich auch darin, daß sie von der katholischen Maria in besondern Schutz, von der protestantischen Elisabeth aber für so gefährliche Feinde genommen wurden, daß die letztere ihre Generalversammlung für immer aufheben lassen wollte. Als nach Elisabeths Tode Jakob (VI. in Schottland, I. in England) auf den vereinigten Thron erhoben ward, suchte und fand er den größten Anhang im Kreise der katholischgesinnten Maurer, und es knüpfte sich nun eine einflußreiche Verbindung mit den schottischen Maurern an, welche letztern aber, da die eigentlichen Bauleute dort weniger Bedeutung hatten, schon seit längerer Zeit aus den ehemaligen Mitgliedern des Andreasordens bestanden, also auch vorherrschend nach der hierarchischen Form der Ritterorden geregelt waren. Wie in England, so begann nun auch in Schottland die Bedeutung der Logen zu steigen. Bei seinem Abgange nach England hatte Jakob den schottischen Maurern die alte Berechtigung wieder gegeben, sich ihren

Patron selbst zu wählen. Sie wählten William Sinclair of Roslin, seine Erben u. Nachkommen, zu ihren Richtern u. Patronen: für die schottische Maurerei ein neuer Schritt, sich den hierarchischen Formen noch mehr zu nähern, als der jetzt auflebende Verkehr mit den englischen Logen es für sich allein bewirkt haben würde. In den Streitigkeiten u. Kämpfen zwischen dem unglücklichen Karl I. und dem Parlamente waren die Logen höchst thätig auf des Ersteren Seite; der größte Theil der royalistischen Offiziere waren Maurer. Auch nach dem Siege der Republik setzten die Freimaurer den Kampf gegen Cromwell fort, um den Sohn Karls I. zurück zu führen und die Monarchie wieder herzustellen. Die bloße Absonderung des Tempelgrades schien nun nicht mehr hinreichend, und um ungestörter und mit geringerer Gefahr des Verdachts mit den schottischen Maurern verkehren zu können, suchte man jene alte Einrichtung der englischen Baukorporation wieder hervor, nach welcher ein engerer Ausschuß von Meistern nach dem Thale Glenbeg zu reisen hatte. Dieser geheime Ausschuß wählte sich nun auch völlig neue Symbole für die Aufnahme, wie für das Ritual, nämlich die alttestamentliche Erzählung von dem salomonischen Tempelbau und dem obersten Baumeister bei demselben. Sie beklagten den „erschlagenen Meister" (Karl I.), sie suchten das „verlorene Wort" (den flüchtigen Kronprinzen); sich selbst nannten sie „Söhne der Wittwe" (als treue Anhänger der verwittweten Königin). Sie erdachten geheime Zeichen und Handgriffe und Worte, um den eidverpflichteten Royalisten von jedem Verräther zu unterscheiden. Als nach Cromwells Tode die Hoffnung auftauchte, das Königthum zurückführen zu können, ward aus dem geheimen Ausschusse ein noch engerer gewählt, der nun den eigentlichen Namen der **schottischen Meister**, des höchsten Grades, erhielt, weil er die schottischen Angelegenheiten führte. Monk, Mitglied der schottischen Loge, gelang es, die Parlamentsarmee zu vernichten und London einzunehmen; Karl II. bestieg 1660 den englischen Thron und die Maurerei bekam den Namen der „königlichen Kunst". Ihr Vorsteher, Heinrich Jermyn, wurde mit dem Bathorden belohnt; sein Aufseher war der berühmte Baumeister der Paulskirche zu London, Christoph **Wren**. Im Jahre 1663 ward eine Generalversammlung gehalten, in welcher lauter Verordnungen zu Stande kamen, die dem letzten Ereignisse angemessen waren. Die engeren Ausschüsse blieben und vermehrten sich täglich durch neu hinzutretende Mitglieder aus den angesehensten Familien. Dadurch ward das Uebergewicht der angenommenen Maurer über die Werkleute für immer entschieden, und da jetzt keine politischen Gefahren zu bestehen waren, so neigten sich die höheren Grade einer allgemein menschlichen Tendenz zu: allgemeine Wissenschaftlichkeit und Kunstliebe und geselliges Zusammenseyn in moralisch veredelten Formen waren die Vereinigungspunkte. Es kam noch eine äußere Veranlassung hinzu, welche dem ganzen Freimaurerwesen in England einen neuen Schwung gab. Der große Brand zu London rief von allen Seiten eine Menge Werkleute herbei, die Alle mit ihren eigenen Bauhütteneinrichtungen kamen. Diese wurden ihnen gelassen, aber zur Haupthütte erklärte man diejenige an der (jetzigen, von Wren gebauten) Paulskirche, deren Vorsteher Wren war. Diese zufällige Vereinigung der allgemeinen Vorsteherwürde mit der wirklichen Bauvorsteherschaft gab den londoner Logen eine Art von Recht, sich der yorker an Rang gleich zu stellen, während diese früher den Vorrang unbestritten behauptet hatte. Der Bau selbst dauerte bis 1708, und diese mehr als 40jährige Dauer des londoner Logensupremats, verbunden mit der Nähe des Hofes, dem die meisten Mitglieder der höheren Grade angehörten, stellte die yorker Loge immer mehr in Schatten. Uebrigens bekamen diese londoner Bauhütten und Logen bald noch eine neue politische Aufgabe zu lösen. Die höhern Grade hatten sich mit der Zeit zu einer Art Gefolgschaft der stuartschen Familie ausgebildet, während andrerseits die meisten bedeutenden Familien schon zum Protestantismus übergetreten waren und der Mittelstand beinahe ganz der englischen, antikatholischen, Kirche angehörte. Dieser Mittelstand war aber in den Logen durch Inigo Jones und Christoph Wren gewichtvoller geworden, so daß auch viele seiner Mitglieder zu den höheren Graden gehörten. Anhänglichkeit an die Königsfamilie blieb vorherrschender Geist derselben, aber der Katholicismus war nicht mehr die Seele des maurerischen Körpers, vielmehr gab die Rückkehr des protestantischen Karl II. auf den Thron seines Vaters einen neuen Grund, dem Protestantismus volles Recht in den Maurerlogen zuzugestehen. Dagegen suchte der katholische Herzog von York, der in England förmlich von der Thronfolge ausgeschlossen worden und nach Schottland geflohen war, hier die Anhänger der katholischen Partei in einem höheren Maurergrade zu vereinigen, für den er den Ritterorden des heiligen Andreas von der Distel erneuerte. Die allgemeine Bewegung, die bei Jakobs II. Thronbesteigung (1685) durch das Land ging, erweckte in den Baukorporationen noch einmal den alten, rein menschlichen Geist. Chr. Wren versammelte alle Mitglieder, und sie beschlossen, ihre Vereinigung solle von nun an folgenden Zweck haben: „Sie wolle den politischen Haß mindern, die Religionsverschiedenheit von feindseligen Ausbrüchen abhalten, den Unterschied der Stände, Kenntnisse, Nationalitäten nie bis zu verderblichen Spaltungen ausarten lassen". Als aber Jakob II. 1687 allen Religionsparteien völlige Gewissensfreiheit einräumte, traten nicht nur im Lande die Parteien einander offen gegenüber, sondern auch die Maurer trennten sich in zwei entschieden kämpfende Parteien, welche tief in die politischen Verhandlungen eingriffen. Die eine Maurerpartei, die schottische, mit den Andreasrittern an der Spitze, war ganz für die Interessen der Jesuiten gewonnen, ja, viele ihrer Formen waren nach jesuitischen Mustern eingerichtet, die andere, die englische, wirkte dagegen für Entfernung des katholischen Königs und die Thronbesteigung des Prinzen Wilhelm von Oranien. Die letztere siegte, Wilhelm ward 1688 englischer König und versicherte sich der englischen Brüderschaft, indem er selbst Freimaurer wurde

u. Chr. Wren von Neuem zum Vorsteher wählte. Als 1708 die Paulskirche vollendet, Wren auch schon zu hohem Alter gekommen war, lösten sich die vielen Hütten in London wieder auf und nur die vielen angenommenen Maurer blieben zurück. Da nun seit 1685 der Zweck der angenommenen Maurergesellschaft bereits zu einem rein sittlichen geworden war, die yorker Generalversammlung aber seit mehren Jahren nicht mehr gehalten worden, vereinigten sich vier Logen in London, konstituirten sich am Johannistage 1717 zu einer Großloge und wählten einen eigenen Großmeister, Anton Sayer. Sie trennten sich öffentlich und förmlich von den Werkmaurern, erklärten den von Wren aufgestellten Zweck als den einzigen und wahren ihrer Verbindung und verfaßten, nach Jakob Andersons, anglikanischen Predigers in London, Entwurf, das neuenglische Konstitutionenbuch, welches 1723 öffentlich im Buchhandel erschien und die yorker Konstitution zur Grundlage hatte. So waren folgende Pflichten darin aufgestellt: „Der Maurer ist verbunden, dem Sittengesetze zu gehorchen, und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein stumpfsinniger Gottesleugner noch irreligiöser Wüstling seyn. Obwohl nun die Maurer in alten Zeiten in jedem Lande verpflichtet wurden, von der Religion dieses Landes oder dieser Nation zu seyn, welche es immer seyn mochte, so wird es doch jetzt für dienlicher erachtet, sie allein zu der Religion zu verpflichten, in der alle Menschen übereinstimmen, ihre besonderen Meinungen aber ihnen selbst zu überlassen, d. i. gute und treue Männer zu seyn oder Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was immer für Benennung oder Ueberzeugungen sie unterschieden seyn mögen. Hierdurch wird die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung und das Mittel, treue Freundschaft unter Personen zu stiften, welche in beständiger Entfernung von einander bleiben müssen. Der Maurer ist ein friedfertiger Unterthan der bürgerlichen Gewalten, wo er auch wohnt und arbeitet, und soll sich nie in Zusammenrottungen und Verschwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt der Nation verwickeln lassen, noch sich pflichtwidrig gegen die Unterobrigkeit betragen. Denn gleich wie Krieg, Blutvergießen und Verwirrung der Maurerei immer nachtheilig gewesen sind, also sind von Alters her Könige und Fürsten geneigt gewesen, die Mitglieder der Zunft ihrer Friedfertigkeit und Bürgertreue wegen, wodurch sie den bösen Leumund ihrer Gegner mit der That widerlegten, aufzumuntern und die Ehre der Brüderschaft zu befördern, welche immer zu Friedenszeiten blühte. Es sollen kein Privathaß, keine Streitigkeiten zur Thüre der Loge hereingebracht werden, viel weniger irgend eine Streitigkeit über Religion oder Nationen oder Staatenverfassung, da die Maurer als solche bloß von der oben erwähnten allgemeinen Religion sind. Auch sind sie von allen Nationen, Zungen, Mundarten oder Sprachen und sind entschieden gegen alle Staatshändel, als welche nimmer noch der Wohlfahrt der Loge förderlich gewesen sind, noch jemals seyn werden". Stimmt so weit die Urkunde im Wesen mit der alten yorker Konstitution überein, so sind auf der andern Seite Zusätze darin enthalten, welche der alten Freiheit der Maurerbrüder Eintrag thaten. So maßte sich die neu-englische Großloge an, es dürfe keine neue Loge gegründet werden, welche nicht die Bestätigung von der londoner erhalten habe. Es schwebte den Stiftern die Möglichkeit eines protestantischen Ritterordens vor, nebst die Aussicht, die sequestrirten Güter des ehemaligen Andreasordens zum Eigenthum zu erhalten. Dieser stillschweigenden Annahme gemäß hielten sie die hierarchischen Formen des Tempelherrenordens für die zweckmäßigsten und glaubten sich den Centralpunkt des künftigen Ordens sichern zu müssen. Um nebenbei den einstigen Einfluß und die Treue der Maurer für den Thron in Erinnerung zu behalten und damit auch die, von Jakob II. vielleicht versprochene, Restituirung der Andreasordensbesitzungen wie einen wohlverdienten Lohn erscheinen zu lassen, behielten sie in dem Ritual der Logenversammlungen alle jene, den alten Baukorporationen völlig fremden Gebräuche bei, welche zur Zeit des cromwellschen Protektorats zum Schutz der royalistischen Parteigeheimnisse erfunden worden waren. Die Gebräuche der alten architektonischen Logenversammlungen wurden fast alle in dem Lehrlingsgrade koncentrirt, jene stuartschen Gebräuche machten den Meistergrad aus; in der Mitte fand sich eine Zusammensetzung aus beiderseitigen Symbolen für den Gesellengrad, zu Cromwells Zeiten der Prüfungsgrad royalistischer Treue. Trotz aller Mängel, welche dieses System unleugbar hatte, konstituirten sich doch bald in England, in Europa überhaupt und in allen übrigen Welttheilen eine große Menge von Freimaurerlogen nach dem neuenglischen Systeme und stellten den ganzen hierarchischen Organismus in Landes- und Provinzialgroßlogen und einzelnen Logen dar. Daß aber die neuenglische Großloge sich zur einzig legitimen obersten Behörde der ganzen Freimaurerbrüderschaft aufwarf, erregte bei vielen englischen bereits bestehenden Logen den lebhaftesten Widerspruch. Zuerst erklärte die Großloge zu York ihren Entschluß, von ihrem alten Vorrechte nichts aufzugeben, dasselbe thaten die schottischen und irländischen Großlogen. Im J. 1739 trennten sich auch mehre londoner Logen, weil das neuenglische Großmeisterthum sich willkürliche Aenderungen in der maurerischen Symbolik und Liturgie erlaubt hatte, errichteten eine eigene Großloge, die sich an die yorksche schloß, und gaben sich den bezeichnenden Namen der „Alten Maurer" und ihrer Großloge den Namen „Lodge of Antiquity", deren Mitglieder jede Gemeinschaft mit denen des neuenglischen Systems vermieden. Ihre Konstitution ist der neuenglischen gleich, doch nahmen sie im Lehrlingsritual nur dasjenige an, was sich in den alten Ueberlieferungen aus den mittelalterlichen Baukorporationen vorfand, d. h. in dem ältesten englischen bis 1717 üblichen Ritual. Außerdem verlangt das altenglische System, daß jeder Aufzunehmende ein Christ sey, während das neuenglische allen Glaubensgenossen, welcher Religion sie seyn mögen, den Zutritt gestattete, „wenn sie nur gute und getreue Männer sind", eine Toleranz, die so viel Anklang fand, daß zum

neuenglischen Systeme bereits 1740 in England allein 170 Logen gehörten und auch Provinzialgroßmeister in Ostindien, Amerika und vielen europäischen, selbst streng katholischen, Ländern fungirten. Am freiesten und dem alten Systeme der Baukorporationen am getreuesten blieben die Bestimmungen der yorker Großloge, obgleich auch sie dem veränderten, oder vielmehr deutlicher ausgesprochenen, Zwecke gemäße Aenderungen vornahm. Da die schottische Großloge nämlich das schnelle Gedeihen der neuenglischen Logenstiftung für eine Folge der großmeisterlichen Verfassung hielt und deshalb dieselbe bei sich einzuführen wünschte, entsagte der damalige erbliche Patron, William Sinclair, feierlich dem Patronatsrechte und ward zum ersten Großmeister erwählt, neben ihm noch sechs Großbeamte, sämmtlich auf ein Jahr. Die künftigen Hauptversammlungen sollten aber nicht mehr, wie sonst, am Johannistage (24. Juni) gehalten werden, sondern am 30. Nov., als dem Geburtstage des heiligen Andreas. Das Ritual der schottischen Logen blieb das altenglische; die drei Johannesgrade gelten aber nur als Vorbereitung zu den höheren schottischen Graden, jenen formellen Ueberresten der gefahrvollsten cromwellschen Zeit. Die dänische, die schwedische Großloge gehören zu diesem Systeme; in Schottland waren bereits am Ende des 18. Jahrhunderts 207 Logen, in Deutschland, Frankreich und Amerika 65 nach demselben konstituirt. Die irländische Großloge zu Dublin dagegen nahm 1730 das neuenglische System mit dem altenglischen Ritual an.

Die mit Jakob II. in die Verbannung gegangenen Lords, sowie die mit dem Prätendenten nach Rom geflüchteten Schotten hatten inzwischen noch immer die Hoffnung nicht aufgegeben, die Stuarts wieder auf den englischen Thron zu bringen, und als passendes Mittel dazu erschien ihnen das einst wirksame einer geheimen Verbindung. So bildete sich unter jesuitischem Einflusse, hauptsächlich in Frankreich, wo historische Erinnerungen und Nationalneigung zu mittelalterlicher Chevalerie vorherrschend waren, das sogenannte clermontsche System aus, gegründet von einer eigenen Loge, die im Palast Clermont zu Paris ihren Sitz hatte und das clermontsche Hochkapitel hieß. Man ging dabei von der Fiktion aus, die Freimaurerbrüderschaft sey nichts Anderes, als eine Fortsetzung des Ordens der Tempelherren, von welchem sieben Templer, worunter der Marschall des Ordens, Aumont, nach einer schottischen Insel geflüchtet seyen, dort einen, schon beim Beginn der Verfolgung der Templer dahin geflüchteten Tempelherrn, Harris, gefunden, darauf alle als Handwerksmaurer, um ihr Leben zu fristen, gearbeitet und den Tempelherrenorden fortgepflanzt, ihn jedoch, um verborgen zu bleiben, in Bilder und Sinnbilder der Handwerksmaurer gehüllt hätten. Auf diese Fiktion hin wurde nun der 6. Grad, der Tempelherr, gegründet. Um dem hierarchischen Zwecke möglichst zu entsprechen, wurde das Ländergebiet in neun Ordensprovinzen eingetheilt: zuerst Aragonien, Auvergne, Languedoc, Leon, Burgund, Britannien, Niederdeutschland (mit Einschluß Polens, Livlands und Kurlands), Italien u. Griechenland; da sich aber später die meisten dieser Provinzen ungeneigt zeigten, das clermontsche System anzunehmen, in neun andere: Niederdeutschland (mit Polen und Preußen), Auvergne, Occitanien, Italien und Griechenland, Burgund mit der Schweiz, Oberdeutschland, Oesterreich und die Lombardei, Rußland, Schweden. Jede Provinz hatte ihren „Heermeister", ein „Provinzialkapitel" u. mehre „Priorate", „Präfekturen", „Komthureien" &c., lauter Einrichtungen und Namen des Tempelherrenordens. Gleich anfangs war der Freiherr von Hund, welcher, 1742 zu Frankfurt a. M. zum Freimaurer aufgenommen, zu Paris zum Katholicismus übergetreten, 1743 von dem clermontschen Hochkapitel zu den höhern Graden, selbst zum Tempelherrn befördert und dem Prätendenten vorgestellt, in Mastricht aber zum Heermeister der 7. Provinz (Niederdeutschland) ernannt worden war, einer der thätigsten Verbreiter der F. und besonders der höheren Grade des clermontschen Systems in Deutschland. Hier hatte er den k. k. General Graf Marschal, der schon früher in England in den Bund aufgenommen und zum Provinzialgroßmeister von Ober-Sachsen ernannt worden war und seit 1734 Logen (so zu Naumburg, 1741 zu Leipzig, 1742 zu Altenburg) gestiftet, später aber bei einem Aufenthalt in Paris sich zum clermontschen System hatte bekehren lassen, gewonnen, und Hund errichtete 1747 im Einverständniß mit demselben einzelne Logen, ja sogar einen Logenbund, der den Namen strikte Observanz erhielt, weil in den lateinischen Reversen jedes Mitglied strengen Gehorsam (strictam observantiam) geloben mußte. Hund selbst war so durchdrungen von der Wahrheit der Erzählung von dem Templerorden, daß er hoffte, es werde einmal ein Monarch denselben zum wirklichen Orden erheben, und Alles that, denselben in Ansehen zu erhalten. Sein System wurde auf 7 Grade erhöht; die vier ersten Grade waren diejenigen des schottischen Großmeisterthums, der 5. der der Novizen, womit der Tempelherrenorden als Vorstufe begann; dann kam der eigentliche Tempelherrengrad, dessen Zusammenhang mit dem Klerikatssysteme sich in seinem Namen kund gab: Fratres militares ad Cap. gen. pertinentes, und der sich in drei Klassen: Armiger, Socius, Eques, theilte. Der 7. Grad war der des Eques professus, dem angeblich Aufschlüsse über die Geheimnisse und Geschichte der Maurerei ertheilt wurden. Die drei Johannisgrade zusammen bildeten die gewöhnlichen Logen der eigentlichen Freimaurer, an ihrer Spitze standen ein „Meister vom Stuhl", neben ihm sechs Beamte, zwei Vorsteher oder Aufseher (der ältere der erste, der jüngere der zweite), ein Redner, ein Geheimschreiber, ein Almosenier, ein Schatzmeister. In diese ächt maurerischen Beamtungen der einzelnen Logen griff nun das hierarchische System der strikten Observanz mit seinem „Deputirtenmeister" ein, welcher die Hoheitsrechte der höheren Grade wahrzunehmen hatte, deren Mitglieder auch gewöhnlich die Beamtenstellen besetzten u. dadurch den größten Einfluß auf die Beschlüsse, Beförderungen &c. ausübten. Um zugleich an die Einrichtung der alten Bauhütten zu erinnern, sowie an den Aufenthalt der Tempelherren, und an alle

religiösen Beziehungen, hieß die Centralgewalt jeder einzelnen Loge der „Orient" (in den alten Bauhütten saß der Baumeister am östlichen Fenster), jeder Großloge der „Großorient", und alle Schreiben, Protokolle ꝛc. bezeichneten die Lokalität dem gemäß: „in der Loge N. N. am Oriente von N. N.". Geheime Oberhäupter (hohe oder unbekannte Obere, Kleriker) leiteten angeblich den Orden (in dessen Gegensatz die anderen freieren Systeme englischen Ursprungs die der laten Observanz hießen) zu Zwecken, welche, wie die Oberen selbst, den Brüdern der niederen Grade geheim gehalten wurden; wahrscheinlich waren es wenigstens Anfangs Jesuiten, die unter diesem Namen ein verdecktes Spiel trieben. Der höchste Obere hieß Eques a penna rubra (Ritter von der rothen Feder). Jeder von den höheren Graden bekam einen Ordensnamen, so Eques ab ense (von Hund), Eques a struthione (Schubert von Kleefeld), Eques ab aquila fulva (Stark) ꝛc. und führte denselben in maurerischen Angelegenheiten. Wirklich gelang es Hund, viele Logen zu errichten und selbst die Mutterloge zu den drei Weltkugeln zu Berlin zur strikten Observanz zu bekehren. Bereits vor Errichtung der strikten Observanz war nämlich Friedrich der Große 1738 noch als Kronprinz in Braunschweig von vertrauten und ihm befreundeten Mitgliedern als Freimaurer aufgenommen worden und hatte gestattet, daß nach seiner Thronbesteigung die Loge „aux trois globes" (jetzt die Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln) zu Berlin 1740 gestiftet werde, welche in kurzer Zeit 14 Töchterlogen zählte. Nach Friedrich II. hatten sich mehre fürstliche u. andere vornehme Personen in den Bund aufnehmen lassen, wie denn überhaupt die Logen, besonders die der strikten Observanz, damals Sammelplätze der vornehmen Welt waren. Während aber auf der einen Seite die F. große und schnelle Ausbreitung fand, ward sie andern Orts verboten und mehr oder minder streng verfolgt, so 1731 in Neapel, 1735 in den österreichischen Niederlanden, in Hamburg, Schweden (hier bei Todesstrafe), Polen (1734), Toskana (1740), Spanien und Portugal; in der Türkei, wo man auch Mohammedaner (mehre derselben, die gegen Ende des 7jährigen Kriegs nach Deutschland kamen, legitimirten sich als Maurer) aufnahm, befahl die Pforte, daß man, sobald wieder Logen gehalten würden, das Haus, worin sie Statt fänden, umzingeln und mit Mann und Maus verbrennen solle. Am wichtigsten war aber, daß Papst Klemens XII. die F. 1738 mit Bann u. Exkommunikation belegte, was Benedikt XIV. 1751 bestätigte. Dies bewog einen großen Theil, besonders der franz. Geistlichkeit, die Logen zu verlassen, während in andern Gegenden das Verbot nur wenig wirkte, in manchen bald, wie in den Niederlanden (1740), Toskana, Schweden (1746) zurückgenommen und in noch andern durch Stiftung ähnlicher Gesellschaften, wie des „Mopsordens" vom Kurfürsten von Köln gestiftet, des „Esperanceordens", von Paris ausgehend, des „Harmonieordens" ꝛc. umgangen wurde. Das Austreten der meisten Geistlichen aus den französischen Logen hatte diesen die bestimmte Farbe und den Halt genommen; französische Lebhaftigkeit, Frivolität und Leichtgläubigkeit, sowie das bereits in den Templergraden mit ihnen getriebene, noch für baaren Ernst gehaltene Spiel, waren Ursachen, daß dort Grade auf Grade gehäuft, die verschiedensten Systeme geschaffen und die gröbsten Täuschungen in den Logen vorgenommen wurden; Alchemie, Geisterseherei und Theosophie wetteiferten mit einander, den Brüdern den Kopf zu verdrehen. Der Graf St. Germain, Casanova und Cagliostro schlichen sich ein, spiegelten das Auffinden tiefer Geheimnisse als Zweck der F. vor, stifteten neue Systeme und Orden (letzterer besonders die ägyptische Maurerei), ja, manche Systeme gaben, besonders seit dem 7jährigen Kriege, 90 höhere Grade, mit hochtrabenden Namen (wie Conseil de Chevalier de l'Orient, C. des empereurs de l'Orient et de l'Occident etc.); noch andere Zweige der Maurerei stifteten besonders Abzweigungen und Orden, die als Koëns (Elu-Coëns), hermetische F., Philalethen ꝛc. die größte Verwirrung in der F. verursachten. Mit der französischen Armee, die 1757 in Deutschland erschien, drang auch die neuere französische Maurerei mit all ihrem Unwesen ein und machte der strikten Observanz viel zu schaffen, indem viele Brüder an deren Vorspiegelungen und daraus hervorgehende Betrügereien glaubten. Ein früher anhaltscher Superintendent, Rosa, verbreitete im Namen und Auftrag der 3 Weltkugeln 1755—61 sein System (rosaisches System) durch Deutschland und Schweden und behauptete, daß dasselbe Aufschlüsse über Alchemie, Theosophie, Kosmosophie u. Mechanik gäbe. Auch die afrikanischen Bauherren trennten sich von Hund. Wie diese waren die Illuminaten (gestiftet 1767 von Weishaupt) und die neuen Rosenkreuzer ein Auswuchs und Mißbrauch der F., oder schlichen sich doch, sie benutzend, später in sie ein. Bedeutender war aber für Hund das Mißtrauen, das man in ihn und sein Heermeisterthum zu setzen begann. Ein Betrüger Johnson a Fünen (eigentlich ein Vagabund Becker oder Leucht, der Kassendefekte gemacht hatte), wollte von den geheimen Obern in Schottland als Großprior abgeschickt seyen, die deutsche Maurerei zu reformiren, auch höhere Geheimnisse besitzen; er berief die ächten Maurer nach Jena und beredete Hund 1764 zum Kongreß von Altenberge bei Kahla, im Herzogthum Altenburg, wo man viel Spielereien trieb, Johnson Posten, geharnischt und in Templertracht ausstellte und in gleichem Kostüm Patrouillen reiten ließ und selbst ritt, um zu vermeiden, daß ihn der König von Preußen, der ihn verfolge, nicht aufheben lasse, aber endlich mit der Kasse entfloh. Als die übrigen Brüder in Hund drangen, mehr zu sagen, als bisher, versicherte er auf sein Ehrenwort und seinen Degen, daß das, was er über sein Heermeisterthum ausgesagt habe, volle Wahrheit sey und daß er bis vor Kurzem mit unbekannten Obern zu Old-Aberdeen korrespondirt habe. Die Mehrzahl des Konvents nahm diese Erklärung an, ein nicht unbedeutender Theil erklärte sich besonders später dagegen. Bald darauf (1767) stiftete der Hofprediger Stark in Darmstadt, als Mitglied des Systems der strikten Observanz Frater Archidemidis ab aquila fulva, ein neues System, das der Kleri=

ker der Tempelherren (Clerici ordinis Templarii). Chorherren, fabelte man, seyen bei Balduin am Tempel angestellt gewesen, ehe die Ritter des Tempelherrenordens entstanden; diese hätten das verborgene heilige Feuer wieder gefunden und Lehren des Urchristenthums kennen gelernt. Diese Chorherren seyen nachher der geistliche Zweig des Ordens gewesen und hätten ihre tiefen Einsichten in die geheimsten Kräfte der Natur durch Ueberlieferung an Auserwählte erhalten. Die drei Johannisgrade der neuenglischen F. und der schottische Meistergrad sollten nur entfernte Vorbereitungen des Verstandes und des Willens seyn, um die tiefen Lehren und Zwecke des klerikalischen Geheimnisses fassen zu können; nur die Auserwähltesten unter den Berufenen durften zulässig seyn. So traten an die Stelle der eben so fremdartigen politischen Geheimnisse der stuartschen Pläne Goldmacherei, Geisterbeschwörung, gnostischer Mysticismus, damit endlich, bewußt oder unbewußt, die jesuitische Tendenz ein geschicktes Werkzeug erhielte, denn im höchsten Grade mußte ein vollständig klösterlicher Profeß abgelegt werden. Um die Neugierde und den willigen Gehorsam recht lange gespannt zu erhalten, wurde eine Unzahl von Abtheilungen erdacht, deren jede höhere einen neuen Aufschluß versprach, aber durch unbedingten Gehorsam auf der vorhergehenden errungen werden mußte, nämlich: Johannislehrling, Johannisgesell, Johannismeister, Jungschotte (so weit ging das schottische System in Edinburg, die beiden englischen bis zum Johannismeister), schottischer Altmeister oder Andreasritter, Provinzialkapitular (hiemit begann das Tempelherrenklerikat), genannt vom rothen Kreuz (Einflechtung der Rosenkreuzer), dann Magus oder Ritter der Klarheit und des Lichts; dieser letzte Grad theilte sich wieder in fünf Abtheilungen, deren zwei letzte und höchste „Leviten" und „Priester" waren, d. h. mit Bewußtseyn handelnde und lenkende Jesuiten. Argwohn gegen die unbekannten Oberen und deren oft entlarvte Stellvertreter hatte inzwischen in den Logen der strikten Observanz dergestalt Platz gegriffen, daß man den Wunsch hegte, das System der strikten Observanz dem reineren Maurergeiste des englischen Logenwesens näher zu bringen. Zu diesem Zwecke wurde 1772 auf dem Konvent zu Kahla eine Reformation der strikten Observanz vorgenommen und der Herzog Karl von Braunschweig zum allgemeinen Großmeister ernannt; Hund, nachdem er seine sogenannte Legitimation nochmals auf seine Ehre und seinen Degen bekräftigt hatte, blieb Heermeister in Ober- und Niedersachsen, Dänemark und Kurland. Indessen vermochte doch noch der leipziger Weinwirth Schrepfer in seinen Logen 1772—74 durch Geistererscheinungen zu blenden, und Gugonas (eques ab cygno triumphante) brachte, sich für einen Abgeordneten des heiligen Stuhls in Cypern ausgebend und sich auf Geistererscheinungen, Goldmachen und göttliche Geheimnisse berufend, 1775 den Konvent zu Wiesbaden zusammen, wo er aber entlarvt wurde, entfloh und später widerrief. Eben so fanden die theosophisch-englischen Martinisten Anhang in Deutschland, in Schlesien entstanden die Kreuzbrüder, in Oberdeutschland die asiatischen Brüder; doch waren alle diese Verbindungen nur von kurzer Dauer. Auf der andern Seite wurden viele bisher Gläubige enttäuscht; selbst Schubert von Kleefeld, Nachfolger Rosa's bei den 3 Weltkugeln zu Berlin, erkannte die Nichtigkeit des Tempelherrensystems und legte seinen Hammer nieder. Die Konvente von Braunschweig (1775) und Wolfenbüttel (1778) machten dasselbe noch mehr wankend, und auch in Frankreich begann man, auf das eigentliche Wesen der strikten Observanz aufmerksam zu werden.

In Frankreich hatte die F. trotz des Verbots durch Ludwig XV. zwar ununterbrochen fortexistirt und sogar Prinzen vom Geblüte hatten das Großmeisterthum angenommen, dennoch war die F. unter leerem Formelwesen und Abenteuerlichkeiten immer mehr verkommen; die vornehmen Großmeister bekümmerten sich wenig um ihr übernommenes Amt und ließen dasselbe durch deputirte Großmeister verwalten. Ein neues Verbot der F., das, durch frühere, ebenfalls erneute scharfe Edikte der Bischöfe vorbereitet, 1767 erfolgte, war eben so vergeblich, als früher, denn 1771 gelang es dem Herzog von Chartres (später von Orleans, während der Revolution Egalité genannt), der sich als neuer Großmeister an die Spitze aller Systeme und die ihn sämmtlich anerkennenden Großlogen stellte, die F. wieder gestattet zu sehen. Er ernannte den Herzog von Luxemburg zu seinem Administrateur General (deputirten Meister), ein „Grand Orient de France", bestehend aus Deputirten aller Logen, wurde 1772 in Paris eingesetzt und der Herzog von Orleans selbst zum Souverain grand maître de tous les conseils, chapitres et loges ecossaises de France ausgerufen. Dieser große Orient erkannte die Nothwendigkeit einer Reform, suchte schon 1776 die höhern Grade einzuschränken und berief 1778 einen Konvent nach Lyon, welcher eine Revision des ganzen Systems vornahm, das Tempelherrensystem, das besonders in Lothringen und Elsaß Eingang gefunden hatte, verwarf und eine neue Konstitution entwarf: Code maçonique des loges réunies et rectifiées de France, in welcher der erste Theil die drei Johannisgrade und den schottischen Grad, der zweite die Regula equitum beneficiorum civitatis sanctae umfaßte. Dieser Schritt gab den deutschen Logen der strikten Observanz Veranlassung, ebenfalls das ganze Tempelherrensystem zu untersuchen, und auf den Wunsch der Logen lud Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, der 1783 seinem Vater als Großmeister der strikten Observanz gefolgt war, zu einem Konvent zu Wilhelmsbad ein. Die erste Versammlung fand am 16. Juli 1783 Statt; alle Logen und Großbeamten aller Provinzen, viele Deputirte, der Herzog selbst und auch die französischen Logendeputirten dieses Systems erschienen, auch die neuen Rosenkreuzer u. Illuminaten nahmen Theil. Die Rücksicht auf Hund war seit dessen Tode (1776) geschwunden, ein anderer Heermeister der 7. Provinz, der schon früher zu Turin erwählt worden war und jetzt anerkannt wurde, Bernez, ward vom Konvent nicht beachtet, und nach dreißig Sitzungen vereinigten sich die Versammelten, hauptsächlich auf den Antrieb der Depu-

tirten der Provinz Burgund (d. h. der französischen), zu der Erklärung: „Sie seyen keineswegs wahre und ächte Nachfolger der Tempelherren, könnten es auch als würdige Freimaurer der ersten drei symbolischen Grade nicht seyn. Dessen ungeachtet wollten sie festsetzen: daß dem letzten Grade ihres Systems ein historischer Unterricht über den Tempelherrenorden einverleibt werde". Dies sind die Grundlagen zu dem System der **rektificirten schottischen Maurerei**, welches Wohlthätigkeit zu seinem Zwecke hat. Es wurde zuerst nur von den Logen der Provinz Burgund angenommen und verbreitete sich dann auch über einen großen Theil der Schweiz; die meisten deutschen Logen, welche zum Tempelherrensystem gehörten, blieben bei der strikten Observanz und änderten nur die Provinzabtheilung. Im lyoner Code war die Eintheilung der 9 Provinzen auf folgende Weise angegeben: Aragonien, Auvergne, Occitanien (und Languedoc), Leon, Burgund (mit der Schweiz), Großbritannien, Niederdeutschland zwischen der Oder und Elbe, Oberdeutschland mit Italien und Sicilien, Griechenland und der Archipel. Die äußere Gliederung war sehr sorgfältig und einem großen Plane angemessen, die innere Verbindung durch die verschiedenen Beamtenstellungen und Kapitelbefugnisse mit großer Kunst gebildet und glich einem fein verzweigten Nervensystem, das von dem Centralorgane, dem Generalkonvente aus, sich in die äußersten Peripherien des Organismus hinauserstreckt und dort Bewegung hervorbringt, sowie es von dort her alle Selbstbeobachtungen nach dem Centralorgane hin zu einem Totalbewußtseyn vereinigt. An der Spitze des Ganzen steht ein Generalgroßmeister, den Generalkonvent zur Seite, an der Spitze jeder Provinz ein Provinzialgroßmeister, sein Provinzialkapitel zur Seite. Ausschüsse aus allen Provinzialkapiteln bilden den Generalkonvent. Mehre Provinzialkapitel können einen Nationalkonvent formiren, wenn sie einem einzigen Staate und einer Sprache angehören, z. B. Auvergne, Occitanien und Burgund bilden den Nationalkonvent von Frankreich; die Schweiz wegen ihrer republikanischen und eidgenössischen Verfassung bildet einen eigenen Nationalkonvent, obgleich sie nur ein Theil der Provinz Burgund ist. Wo ein Nationalkonvent Statt findet, steht ihm ein Nationalgroßmeister vor. Jede Provinz soll, um vollständig zu seyn, drei Großpriorate enthalten, an der Spitze eines jeden ein Großprior, ihm zur Seite ein Prioratkapitel stehen. Ein solches Prioratkapitel trägt den Johannislogen gegenüber den Namen eines schottischen Direktoriums; in der Schweiz gibt es ein solches. Von den Ausschüssen der Prioratkapitel sollen die Provinzialkapitel gebildet werden. Jedes Priorat enthält, wenn vollständig, Präfekturen, jedoch reichen schon zwei zu einem Prioratkapitel hin. Eben so kann, bei ungewöhnlicher Zunahme des Ordens, die Zahl der Präfekturen innerhalb eines Priorats bis auf 9 erhöht werden. An der Spitze steht ein Präfekt, ihm zur Seite ein Präfekturkapitel, welches den Johannislogen gegenüber den Namen einer schottischen Großloge trägt. Von den Ausschüssen der Präfekturkapitel bilden sich die Prioratskapitel. Jede Präfektur enthält, wenn vollständig, 9 Komthureien (3 reichen hin, um ein Präfekturkapitel zu bilden); jede Komthurei besteht aus wenigstens 5, höchstens 9 Rittern der heiligen Stadt, an der Spitze ein Komthur. Der Komthur ist zugleich der rechtmäßige und inamovible Vorgesetzte der Johannislogen in der Komthurei, unter dem Namen eines deputirten Meisters. Die Freimaurerlogen, mit den 3 Johannisgraden und dem schottischen Grade, sind die Pflanzschulen des heiligen Ordens. Der ganze Orden des rektificirten Systems besteht aus 5 Graden, den drei Johannisgraden (Lehrling, Gesell und Meister), dem schottischen Meister und dem Ritter der heiligen Stadt oder der Wohlthätigkeit. Der letzte Grad theilt sich in drei Klassen nach dem bürgerlichen Berufe: Clerici (Chevaliers reguliers), Milites (Chev. militaires) und Equites cives sanctae civitatis (Chevaliers civils); zum inneren Dienste können noch Armigeri (Compagnons d'armes), im Sinne der freien Knappen des Feudalwesens, erwählt werden. Vor dem Eintritt in die Ritterrechte muß der Aufzunehmende eine Novizitatzeit durchmachen, während welcher er auch Armiger (Ecuyer) ist. Der ganze Zweck des Ordens wurde auf die Wohlthätigkeit koncentrirt, und zwar nach dem Vorbilde des Johanniterritterordens, jedoch mit den Formen der Templer. In den Präfekturen und Komthureien sollten so viel als möglich wohlthätige Anstalten, namentlich Hospitien, gegründet werden, zu deren Unterhaltung die Einkünfte des Ordens gewissenhaft verwendet würden. Der lyoner Code sagt: „die strikte Observanz ist die alte Regel St. Bernhards, decimus panis pauperibus detur". Die Hospitien sollten aber nach der Johanniter- und Templerweise zugleich neben den Verpflegungsanstalten für Hülfsbedürftige gemeinschaftliche Wohnorte für die beamteten Ordensmitglieder des höchsten Grades werden; das Hospitium der Provinzialgroßbeamten sollte den auszeichnenden Namen des Tempels erhalten. Außer diesem frommen Zwecke zeichnete sich das rektificirte System von Anfang an durch die rein menschliche Auffassung seiner liturgischen Riten vortheilhaft aus.

Auch in andern Ländern suchte man, während das klerikalische System Starks seiner Auflösung entgegenging, die F. von Kabbalistik und Rosenkreuzerei zu reinigen, die noch immer in den höheren Graden der strikten Observanz spukten; doch brachte man es meist nur zu besonderen Systemen, Orienten und Großlogen. So bildete sich in Holland unter Anerkennung des Staats eine Großloge im Haag, die 1770 einen Vereinigungsvertrag mit der höchsten londoner Großloge schloß. In Schweden bestimmte 1785 ein Gesetz, daß keine Loge mehr anders, als unter der Großloge in Stockholm arbeiten dürfe, und derselbe König, der die F. früher bei Todesstrafe verboten, ließ sich von den neuen Logen feierlich huldigen. Die schwedische F. hatte sich nach französischen Formen gestaltet, sie arbeitete nach clermontschem System und hatte dabei eine starke Beimischung von Rosenkreuzerei. Im J. 1765 hatte Schubart von Kleefeld das Templersystem bei ihr eingeführt, worauf um 1777 dasselbe und das clermontsche

System zu einem ganz veränderten neuen, dem altenglischen nahe kommenden System umgebildet ward. Dieses neue schwedische System sollte den Untergang des Tempelherrenordens und die Wiederherstellung desselben durch die F. ohne alle Beimischung von Katholicismus versinnlichen; Wohlthätigkeit ward als Urzweck des Tempelherrenordens betrachtet. Die schwedische Maurerei hat 9 Grade, nämlich die drei Johannisgrade, den „erwählten Schotten", den „schottischen Meister", den „Ritter in Osten" (Johannisvertrauter), den „Ritter in Westen" (Tempelritter, Unterofficiant), den Großofficianten u. den Magister templi (Ukor). Indessen war die schwedische F. nicht frei von Swedenborgianismus und damals die meisten Redner Swedenborgianer. Dadurch, daß Gustav III. die F. gegen den Adel, welcher die Macht damals in Händen hielt, benutzte und seinen Bruder, den Herzog von Südermannland, zum Großmeister ernannte, bekam die schwedische F. eine politische Beziehung. Auch in Rußland, wo die F. an Katharina II. eine Beschützerin fand, entstand 1768 durch den russischen Oberst, nachmaligen Generallieutenant Melesino, einen gebornen Griechen, ein neues System. Dieses melesinoische System enthielt außer den drei Johannisgraden noch vier Grade: „das dunkle Gewölbe", den „schottischen Meister- u. Rittergrad", den „Philosophengrad" und das „Klerikal"; in letzteres war viel Rosenkreuzerei verwebt. Das System bestand übrigens nur in wenig Logen in und um Petersburg und war außer Rußland wenig bekannt. In Deutschland häufte sich ebenfalls wieder System auf System und ein wüstes Durcheinander von hitzig geführten Fehden brachte den Bund in Gefahr, sich selbst im Bruderkriege zu vernichten, od. als ein ritterlich-klerikalisch-romantisches Fastnachtsspiel sich in Rauch und Nebel aufzulösen. Wie oben bemerkt, hatte das rektificirte wilhelmsbader System in Deutschland nur beschränkten Eingang gefunden; es war durch den Großmeister Herzog Karl Wilhelm von Braunschweig u. dessen Loge „Karl zur gekrönten Säule" repräsentirt. Auch die „Nationalmutterloge zu den 3 Weltkugeln" zu Berlin gehörte anfangs zu diesem System; bald aber begannen Streitigkeiten mit ihr, und schon 1784 erklärte sich die Nationalmutterloge mit allen ihren Töchterlogen von allen maurerischen Verbindungen, also auch von den wilhelmsbadern, für unabhängig, erkannte daher auch den, von jenem beschlossenen 4. Grad nicht für gültig, sondern behielt ihre 7 Grade bei. Daher ging denn auch der Name strikte Observanz vornehmlich auf das von ihr befolgte System über, zumal da die leitende Loge des wilhelmsbader Systems später ein anderes System annahm und die eigentliche strikte Observanz sich nach und nach auflöste. Bereits 1764 hatte in Berlin die Loge de l'Amitié ihre Konstitution von der Loge Puritas in Braunschweig erhalten; sie hatte den Herzog von York, Prinzen von England, 1765 aufgenommen und durch seine Vermittlung eine Konstitution von daher bekommen. Sie nannte sich daher „Royal York zur Freundschaft", zog später Logen zu ihrem System und nahm die Stelle einer Mutterloge ein. Nur wenig später begann (1766) der Generalstabsarzt Ellermann, der durch Adoption den Namen von Zinnendorf angenommen hatte, die Bildung eines besondern Systems. Er hatte Hunds Legitimation als Heermeister der 7. Provinz auf dem Konvent zu Altenberge nicht anerkannt und verschaffte sich durch den Großsekretär der Großloge in Schweden deren Rituale, erklärte die strikte Observanz für unächt und vereinte 12 Logen 1770 zu einer „Großloge in Berlin". Auch diese erhielt ein Patent von London, und nach vielem Hin- und Herstreiten und nachdem die schwedische Großloge erklärt hatte, daß Zinnendorf ohne ihr Wissen ihre Rituale erhalten habe, erklärte sich diese Großloge in Berlin zur großen Landesloge von Deutschland. Im Gegensatze der strikten erklärte Zinnendorf sein System für die late Observanz, obschon es weit strenger war, als die strikte, und schloß mit der höchsten großen Loge in London, durch Vermittlung des Landgrafen Georg Karl von Hessen, 1773 einen Vertrag, nach dem alle Logen in Deutschland ihr zugehören sollten. Auch Zinnendorf nahm 7 Grade nach der schwedischen an und die Landesloge führt sie noch bis jetzt. Die Loge Royal York vereinte sich 1776 mit der Landesloge, trennte sich aber 1778 wieder von ihr und reklamirte ihre alten Rechte. Im J. 1798 erging von der preußischen Regierung der Befehl, daß jede geheime Gesellschaft untersagt sey, nur die F. nicht, wenn sie sich einer der genannten 3 Großlogen anschließe; dieser Befehl ist noch jetzt in Kraft. In Frankfurt a. M. hatte eine englische Provinzialgroßloge bestanden, die 1782 durch den Tod des Provinzialgroßmeisters Gogel erlosch. Vermöge einer ausdrücklichen Bestimmung der höchsten Großloge zu London hätte nun die Provinzialloge zu Frankfurt a. M. der großen Landesloge zu Berlin sich anschließen sollen; dazu wollte sich jene aber nicht bequemen, sondern errichtete mit der Loge zum Reichsadler zu Wetzlar den eklektischen Bund. Sein Zweck war, die ursprüngliche Einfachheit des Ordens und die erloschene brüderliche Einigkeit wieder herzustellen und gleich jenen berühmten Weltweisen des Alterthums, den Eklektikern, die ohne ein bestimmtes Lehrsystem anzunehmen, aus Allem das Beste auswählten, unter Beobachtung einer klugen Neutralität mit vereinten Kräften Alles, was jenen Absichten hinderlich seyn möchte, aus dem Wege zu räumen. Als Hauptgrundsätze galten: die drei Johannisgrade allein als F. anzuerkennen und dieselbe von allem Sektengeiste und aller Schwärmerei zu befreien, die verschiedenen höheren Grade aber als Auswüchse zu verwerfen. Viele Logen traten dem Bunde bei, doch ward er 1789 temporär dadurch aufgelöst, daß der Repräsentant der höchsten großen Loge in London die frankfurter Provinzialloge wieder einsetzte. Allein der Verein hatte sehr zum Nachdenken Anlaß gegeben, und mehre Logen modelten ihr Ritual nach demselben. Später konstituirte sich der eklektische Bund wieder, wozu sich die darmstädter und andere Logen hielten.

So sehr sich die F. in fast allen genannten Ländern der Fortschritte erfreute, so trafen sie doch auch in dieser Periode in vielen Ländern Verbote und Verfolgungen, namentlich wurden in Neapel, Spanien und Portugal die Maßregeln gegen sie geschärft und erneuert. In Oesterreich erfreute

sie sich unter Joseph II. einer kurzen Blüthe, die auch auf das Gedeihen der italienischen F. günstig wirkte, indem fast in allen großen Städten der Lombardei Logen entstanden, ja selbst in Rom 1784 eine solche stillschweigend geduldet und 1786 die päpstliche Bulle von 1751 in sofern gemäßigt wurde, daß die Freimaurer nicht mehr exkommunicirt werden sollten. Kaiser Franz II. trug jedoch 1794 beim deutschen Reichstage darauf an, alle geheime Gesellschaften, also auch die F., in allen Reichsländern zu verbieten, und als viele Reichsstände, besonders Preußen und Braunschweig, hierauf remonstrirten, daß dies dem Kaiser zwar in seinen Ländern überlassen bleibe, es den Reichsständen aber freistehe, diese Maßregeln in den übrigen zu ergreifen oder zu unterlassen, deckten die österreichischen Logen freiwillig. Auch im übrigen Deutschland stellten mehre Logen temporär ihre Sitzungen ein, theils (wie in Frankfurt a. M.) des Kriegs wegen, theils um jeden Verdacht politischer Umtriebe zu vermeiden. In den innern Verhältnissen der Logen änderte sich im Ganzen wenig; die Systemsucht hatte aufgehört, ja man schaffte in einigen Großlogen die höhern Grade ab und ersetzte sie durch andere Institutionen, was besonders bei der Großloge Royal York der Fall war. Nachdem die Mutterloge Royal York in Berlin sich von der großen Landesloge 1778 wieder getrennt hatte, arbeitete sie nämlich eine Zeit lang nach dem früheren System, dann trug sie dem Professor Feßler und 7 Mitgliedern auf, ihre Rituale und Verfassung zu revidiren; Feßler gab ihr 1797 statt der 4 höhern Grade 6 Erkenntnißstufen (Allerheiligeś, Justifikation, Feier, Uebergang, Heimath, Vollendung). Schon früher hatte Feßler um 1792 in Schlesien den Bund der Euergeten (Wohlthäter), auf maurerische Formen gestützt, zu Beförderung der Sittenreinheit, zu gründen versucht, er kam aber eigentlich nie damit recht zu Stande, und die Euergeten lösten sich 1795 wieder auf. Die Großloge Royal York nahm 1800 das alt-englische (yorker) Ritual für die drei Johannisgrade an und vereinte sich 1801 mit der Großloge für das Kurfürstenthum Braunschweig-Lüneburg und mit der großen englischen Loge zu Hamburg zur reinen F. in den 3 ersten Graden. In dieser großen Provinzialloge zu Hamburg hatte nämlich der Schauspieldirektor Schröder in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts im Stillen eine ähnliche Aenderung bewirkt. Er ging ganz auf das einfache alt-englische (yorker) Ritual zurück, und dies Ritual war es, was viele andere Logen annahmen (hamburger oder schröder'sches System); doch hat auch dieses System eine Erkenntnißstufe, mit feierlicher Aufnahme in sie. In Frankreich war seit 1796 die F. wieder aufgelebt, um 1800 stand sie schon in voller Blüthe, und als das napoleonische Kaiserreich 1804 an die Stelle der Revolution trat, wurde der große Orient von Paris errichtet, alle Logen Frankreichs unter denselben gestellt, und Napoleons Bruder, Joseph, zum Großmeister ernannt, obgleich derselbe nicht Maurer war und auch nie eine Loge besuchte; an seiner Stelle besorgte Cambacérès das Großmeisterthum. Er vereinte das bisher auf dem Kontinent unbekannte, 1804 von dem Grafen von Grasse und Tilly aus Nordamerika dahin gebrachte System des „Suprême Conseil“, welches 33 Grade kannte, mit dem des großen Orients und ward auch von diesem System Großmeister. Fast überall, wohin die französischen Waffen reichten, in Italien, Polen, Spanien, Portugal, lebte nun die F. wieder auf, viele französische Regimenter führten Regimentslogen. In den bestehenden Systemen änderte die französische Invasion wenig, nur im Königreich Westphalen ward eine Großloge zu Kassel errichtet und in Warschau 1809 der große Orient von Polen wieder proklamirt und die Logen in Polen mußten sich demselben anschließen oder decken. In Preußen stellten die berliner Logen vom Oktober 1806 bis December 1808 ihre Arbeiten ein, um Kollisionen mit Freimaurern der französischen Armee zu vermeiden, doch dauerten die innern Oriente der Großlogen, in besondern Ausschüssen, ohne maurerische Formen fort, um die Arbeit in den Logen außerhalb der Hauptstadt zu leiten. Wie die französische wirkte die englische F. in dieser Zeit bedeutend, und englische Logen entstanden in Portugal, Spanien, Sicilien, Malta ꝛc. Auch in Schweden wuchs das Ansehen der F., als der bisherige Großmeister, Herzog von Südermannland, 1809 nach Gustav IV. Absetzung als Karl XIII. König wurde. Derselbe stiftete 1811 selbst für Freimaurer den Karls-XIII.-Orden, den außer den Provinzen noch 30 Mitglieder bekamen und welcher den Rittergrad des schwedischen Systems bildet. Nach dem zweiten pariser Frieden schienen fast allenthalben für die F. gute Aussichten zu seyn. Zwar suchte sich hie und da (z. B. in Frankreich das misphraimische System von 90 Graden, das von Aegypten stammen und über Venedig nach Europa gekommen seyn wollte und in Paris eine Großloge zu bilden versuchte) die alte Systemsucht und die alte Täuschung zu verbreiten, aber nirgends mit sonderlichem Erfolge. Großbritannien schützte die F. allenthalben, nur in Irland wurden 1820 die Logen, wahrscheinlich wegen der manchen Unfug verübenden Orangelogen, eine Zeit lang mit den andern geheimen Gesellschaften geschlossen. Die neuenglische Großloge in London hatte nach 96 Jahre geführtem erbittertem Zwist sich mit der altenglischen yorker Großloge versöhnt und auch die Großlogen von Schottland und die von Irland sendeten zu dieser feierlichen Vereinigung Deputirte. In Rußland und Polen schien die F. in dem kaiserlichen Bruder Alexander I., einem eifrigen Freimaurer, der selbst zuweilen Hoflogen mit seiner nähern Umgebung hielt, eine mächtige Stütze zu haben, und dort ward 1815 statt der seit 1811 bestehenden großen Direktorialloge Wladimir zur Ordnung die Großloge Asträa zu Petersburg gestiftet. In den Niederlanden war der Prinz Friedrich Großmeister der Großloge in Haag; auch in Dänemark und in der Schweiz blühte die F. in vorzüglichem Grade. In Preußen nahm die Zahl der Logen bedeutend zu, ob aber der König Friedrich Wilhelm III., wie man neuerdings behauptet hat, wirklich in Paris vom Kaiser Alexander zum Freimaurer aufgenommen worden sey, ist wohl höchst zweifelhaft; in Bayern blieb zwar die F. verboten, die Logen in den 1805—1815 neuerworbenen Staaten, namentlich in Ansbach, Bai-

reuth, Nürnberg, Regensburg ꝛc., wurden aber geduldet, nur durften keine neuen errichtet werden und sämmtliche Beamten mußten einen Revers unterschreiben, wodurch sie sich verpflichteten, keiner Loge anzugehören, auch nicht später Freimaurer werden zu wollen. In Hannover hatte die alte Großloge sich wieder erneuert; die Logen des Königreichs Sachsen waren aber seit 1811, mit Ausnahme zweier leipziger Logen, die unabhängig blieben, zur großen Landesloge von Sachsen zusammengetreten, die große Loge zu Hamburg und die des eklektischen Bundes zu Frankfurt a. M., wie die große Loge von Kurhessen und mehre isolirte Logen, blühten, und nur in Baden, wo der Kurfürst Karl Friedrich die F. 1805 wieder hergestellt und eine große Loge gebildet hatte, die sich an den großen Orient in Paris anschloß, wurden die Logen durch Verordnung des neuen Großherzogs von 1813 und 1814 wieder geschlossen. In Oesterreich, Spanien und dem größeren Theile von Italien blieb die F. untersagt, und die Hoffnung der Freimaurer, einst wieder überall Genehmigung ihres Strebens zu erhalten, vernichtete der Carbonarismus und die Abirrung der spanischen Logen. In Neapel und dem übrigen Festland von Italien, sowie in Spanien waren nämlich alle Logen, als von den französischen herrührend, geschlossen worden; dennoch setzten viele Logen ohne Wissen der Regierung, ganz den allgemein anerkannten Grundsätzen der wahren F. entgegen, die Arbeit in gesetzlich unerlaubten Versammlungen fort, gründeten niedere und höhere Grade, mischten Politik ein und konspirirten gegen den Staat, kurz verwandelten die ächte F. in Carbonarismus. So lagen denn viele Elemente des Aufstandes, eben weil die Logen nicht überwacht und offen bestanden, in diesen Afterlogen, und die Verschwörung des spanischen, nach Amerika bestimmten Corps auf der Insel Leon und also die erste spanische Revolution soll besonders von solchen Freimaurern ausgegangen seyn. Als die neapolitanische Revolution 1821 und die spanische 1823 mit Waffengewalt unterdrückt worden war, begann natürlich dort eine harte Verfolgung der Freimaurer; besonders in Spanien galten Freimaurer und Negros (Liberale) für gleichbedeutend, und der politische und religiöse Fanatismus brauchte erstere Benennung, wenn sie den fanatisirten Pöbel und die königlichen Freiwilligen gegen irgend ein Individuum hetzen wollten. Auch in Rußland erging 1822 der kaiserliche Befehl an den Minister des Innern, Graf Kotschubey, die Logen bis auf Weiteres zu schließen und allen Mitgliedern einen Revers abzufordern, weder in- noch ausländische Logen zu besuchen; ebenso erfolgte 1822 die Schließung der Logen in Polen. Nach Mexiko war die F. während der dortigen Revolution von England aus gekommen und der lebhafte Charakter der Mexikaner ergriff dieselbe mit solchem Eifer, daß bald die Logen überfüllt waren; aber auch hier spaltete die Systemsucht die F., Ecossinos und Yorkinos bezeichneten die Anhänger der französischen (schottischen) und altenglischen Maurerei, und diese Namen wurden Bezeichnungen der beiden politischen Hauptparteien in Mexiko, wodurch die Regierung bewogen ward, die F. zu schließen. In Europa hatte 1830 die Julirevolution in Paris auf die F. wenig Einfluß gehabt. Das von den Niederlanden getrennte Belgien bekam eine eigene Großloge zu Brüssel, in Kurhessen fand sich der Kronprinzmitregent bewogen, die Großloge in Kassel und die übrigen kurhessischen Logen zu schließen. Sonst arbeiteten die Logen ruhig fort, wenig Zwiste und Systemsucht fanden mehr Statt und außer den Kontroversen über die in Frankfurt a. M. nur aus Israeliten bestehenden Logen zur aufgehenden Morgenröthe, welche von der höchsten Großloge zu London, und der zum frankfurter Adler, welche von der Großloge von Paris ihre Konstitution erhielten, aber von den preußischen Logen und dem eklektischen Bunde zu Frankfurt a. M., der sich deshalb als Provinzialloge völlig von der englischen Großloge in London trennte, nicht anerkannt wurden und der Zulaßfähigkeit der Juden in der F. überhaupt, gab es wenig Streitigkeiten der Logen unter sich. Dagegen wurden die Brüder Krause, Moßdorf und Heldmann, weil sie die F. in philosophischer und historischer Hinsicht nach nicht maurerischen Quellen bearbeitet beleuchteten und ihre Schriften in den öffentlichen Buchhandel gaben, um 1820 wegen Verletzung der Verschwiegenheit arg angefeindet u. die beiden ersteren sogar ausgeschlossen, weshalb auch der von Krause vorgeschlagene Menschheitsbund, in den er die F. verwandeln wollte, keinen Fortgang finden konnte. Nicht ohne Bedeutung war die oben erwähnte zwischen mehren deutschen und französischen Großlogen einer- und den Großlogen des preußischen Staates andererseits ausgebrochene Differenz wegen Zulassung von Juden zu den Logenarbeiten. Die preußischen Großlogen nämlich und die von ihnen abhängenden Töchterlogen versagten Freimaurern mosaischen Glaubens, obwohl dieselben durch Certifikate als von gesetzmäßigen Logen aufaenommen sich auswiesen, den Zutritt zu ihren Versammlungen, worauf die Großloge von England ihren Repräsentanten bei den preußischen Großlogen alle Verbindungen mit letzteren untersagte und auch die Großloge von Hamburg, welche sich über ein gleiches Verfahren gegen eines ihrer Mitglieder zu beklagen hatte, allen Verkehr mit den preußischen Logen einstellte und den unter ihrer Leitung stehenden Logen es verbot, Certifikate von preußischen Logen anzuerkennen. Nachdem auch die übrigen Großlogen Deutschlands sich mißbilligend über das Verfahren der preußischen Logen ausgesprochen und erklärt hatten, daß Juden, wenn sie sich als Freimaurer gehörig legitimirten, unweigerlich Theil an den maurerischen Versammlungen nehmen könnten, so ward endlich von Seiten der preußischen Logen das Zerwürfniß dadurch ausgeglichen, daß sowohl die Großloge Royal York zur Freundschaft, als auch die Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln ihren Bundeslogen die Weisung ertheilten, in Zukunft darauf zu achten, daß die besuchenden Freimaurer mit richtigen Certifikaten gerechter und vollkommener Logen versehen seyen, und daß fernerhin darnach, ob der Besuchende sich zur christlichen Religion bekenne, nicht gefragt werden solle. Ein anderer Versuch, die F. zur Religionsparteisache zu machen, ging

von der Loge „Karl zum aufgehenden Lichte in Frankfurt a. M." aus, die positive Lehren des Christenthums in die Logen einzuführen versuchte und deshalb von der Mutterloge des eklektischen Bundes ausgeschlossen wurde. Dieses Verfahren hatte jedoch zur Folge, daß die Logen zu Darmstadt und Mainz, welche mit der frankfurter Loge Karl zum aufgehenden Lichte gleiche Ansichten hatten, aus dem eklektischen Bunde ausschieden und gemeinsam eine neue, die 7. in Deutschland, Großloge des Freimaurerbundes zur Eintracht im Orient von Darmstadt gründeten. Diese Großloge erhielt vom Landesherrn, dem Großherzog von Hessen, die Sanktion ihrer Stiftungsurkunde und wurde auch von den preußischen Großlogen, von der Landesloge von Sachsen und der Großloge von Hamburg anerkannt. Eine besondere Erwähnung verdient eine erst 1840 in der Bibliothek des britischen Museums aufgefundene und nach ihrem Entdecker James Orchard Halliwell benannte Pergamenthandschrift, welche in Reimversen die Vorschriften und die Zunftgeschichte der alten Freimaurer enthält. Diese Halliwellsche Urkunde rührt höchst wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1356—1400) her und ist eines der ältesten, wenn nicht das älteste Schriftstück über die Verfassung der Freimaurerzunft vor ihrer Regeneration 1717 und als solches ein nicht unbeachtlicher Beitrag zur Aufklärung über den wahren Ursprung der F. Die von Frankfurt, oder vielmehr dem deutschen Elsaß ausgegangene Idee, dem Erbauer des straßburger Münsters, Erwin von Steinbach, ein Denkmal in seinem Geburtsorte Steinbach, im Großherzogthum Baden zu errichten, trat nicht nur durch das am 18. August 1845 unter maurerischen Formen enthüllte Denkmal ins Leben, sondern regte auch eine andere Idee an, die zu einem allgemeinen Freimaurerkongresse; der 1. Kongreß fand 1846 zu Straßburg, der 2. 1847 zu Stuttgart und der 3. 1848 zu Basel Statt.

Das letztgenannte Jahr mit seiner politischen Aufregung war recht eigentlich ein Prüfstein für die F. In Frankreich waren schon früher Klagen laut geworden, daß in einzelnen Logen, den Grundgesetzen zuwider, Politik getrieben werde, und der Kriegsminister Soult, selbst Freimaurer, hatte sich 1845 veranlaßt gesehen, den Freimaurern in der ganzen französischen Armee den Besuch der Logen zu untersagen, gegen welchen Befehl der Grand Orient de France Vorstellungen machte. In wie weit die Fäden der Februarrevolution die Logen in Frankreich berühren, ist natürlich nicht zu ermitteln. Nach dem Siege des Volks wurde vom Grand Orient eine aus den Großwürdenträgern bestehende Deputation an die provisorische Regierung abgeschickt, um derselben im Namen der Freimaurer zu huldigen und dieselbe ihres Gehorsams zu versichern. Daraus, daß die socialistischen und kommunistischen Verbindungen auf ihren Fahnen, Proklamationen ꝛc. freimaurerische Embleme führten, leitete man später den Verdacht ab, als ob die F. und der Socialismus und Kommunismus ein gemeinschaftliches Ziel verfolgten; doch erwies sich bei näherer Untersuchung dieser Verdacht als grundlos, wie denn überhaupt die F. in Frankreich von den Tagesereignissen wenig benützt worden zu seyn scheint. Die Wahl des Prinzen Lucian Murat zum Großmeister der großen Loge zu Paris (der Kaiser L. Napoleon selbst ist Freimaurer) hat endlich alle feindlichen Angriffe zurückgeschlagen. Thätiger griff die F. in Belgien in die öffentlichen Verhältnisse ein. Im steten Kampfe mit dem katholischen Klerus begriffen, beförderten und betrieben die belgischen Logen die Errichtung von Schulen, um den Unterricht nicht ausschließlich der Geistlichkeit zu überlassen; auch wurden einige Friedhöfe gegründet, um die öfters behinderten Beerdigungen der intoleranten Willkür der katholischen Geistlichkeit zu entziehen. Von dem Minister Nothomb wurden die Tendenzen der F. verdächtigt und ihr unter Anderem Schuld gegeben, den Sonderbundskrieg in der Schweiz veranlaßt zu haben; doch widerlegte der Großmeister der belgischen Logen diese Anklagen vollständig und die Anfeindungen hatten nur einen größeren Zudrang zu den Logen zur Folge. An Verfolgungen und Verdächtigungen von Seiten des katholischen Klerus fehlte es auch in Deutschland nicht, wo katholische Geistliche z. B. nicht gestatteten, daß Kinder katholischer Aeltern Geschenke, die alljährlich in den Logen vertheilt werden, annahmen, sogar Mitglieder der Logen mit Exkommunikation bedrohten und, wenn sie die Logen nicht verließen, den Freimaurern die Heilmittel der Kirche und die Beerdigung auf katholischen Kirchhöfen verweigerten. Da die bedeutendsten deutschen Logenbünde unter der Leitung deutscher Fürsten stehen, so war es natürlich, daß die Bewegung von 1848 in den Logen keinen Boden fand und sich vielmehr unter ihnen das Bestreben kund gab, einen Mittel- und Vereinigungspunkt für das konservative Princip gegenüber der Bewegungspartei zu bilden. Während die letztere die F. beschuldigte, daß sie für die Reaktion arbeite, mindestens den politischen Indifferentismus begünstige, geschah von der äußersten Rechten in Sachsen ein Angriff auf sie, der sie geradezu als revolutionäre Propaganda und als Urheberin aller gegen Thron und Kirche gerichteten Umwälzungen denuncirte. Die Denunciationsschrift (von Eckart verfaßt) war an die Kammern gerichtet und hatte zur Folge, daß von Seiten des königlichen Kriegsministeriums unter dem 19. April 1852 eine Verordnung erging, welche bestimmte, daß den Mannschaften der aktiven Armee der Eintritt in den Freimaurerorden bis auf Weiteres nicht zu gestatten sey, und daß diejenigen Offiziere, welche sich zur Zeit in demselben befänden, ihren Austritt zu veranstalten hätten. Neu eröffnet wurde dem Bunde in Deutschland Baden, wo 1846 die erste Loge nach 31jähriger Ruhe zu Mannheim entstand, nachdem die Regierung die maurerische Feier bei Errichtung des Erwindenkmals zugelassen hatte, und Hessen in Folge des freigegebenen Vereinsrechts. In der österreichischen Monarchie, wo die F. seit 1794 streng untersagt war, wurde 1848 ein Versuch zur Reaktivirung der Logen gemacht und namentlich in Wien die früher bestandene Loge zum heiligen Joseph ins Leben gerufen; doch machte der bald darauf eingetretene Belagerungszustand der wei-

tern Thätigkeit ein Ende, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, die Aufhebung des Verbots zu erlangen.

Was die Thätigkeit der F. für öffentliche, gemeinnützige Zwecke betrifft, so läßt sich der Natur der Sache nach ein Nachweis nicht führen; diese Thätigkeit, wie die ganze Wirksamkeit gehört der Verborgenheit an, und der Laie ist auf das hingewiesen, was die Logen selbst zur öffentlichen Kenntniß zu bringen für gut finden. Nach diesen maurerischen Berichten wurden gemeinnützige Anstalten zur Beförderung des Unterrichts in Kunst und Wissenschaft, zur Linderung des Elends und der Armuth (namentlich in den Theuerungsjahren 1846 und 1847) theils neugegründet, theils längst bestehende wesentlich gefördert und erweitert. Ein von der Loge zu Offenbach gestellter Antrag, daß die Freimaurerlogen sich der Sache der Auswanderer thätig annehmen möchten, wurde von den Logen des eklektischen Bundes aufgenommen und zur weitern Ausführung gebracht. Die amerikanischen Logen, die bisher umsonst bestrebt gewesen sind, die verschiedenen Systeme in ein einziges zu vereinigen, sind darauf bedacht gewesen, großartige Anstalten als Asyle für hülfsbedürftige Freimaurer und deren Wittwen und Waisen zu gründen.

Neben dem Jesuitenorden hat sich der Freimaurerbund über die ganze Erde verbreitet und selbst bei den Urvölkern Amerika's und Asiens Eingang gefunden. Bekannt ist die Erzählung von der wunderbaren Rettung jenes Engländers, der, von einem wilden Indianerstamm gefangen, schon unter dem gehobenen Opfermesser des Fetischpriesters stand, als ihm die Todesangst ein maurerisches Erkennungswort auspreßte, worauf der Indianerhäuptling ihn in die Arme schloß und seine Bande fielen. Der Indianer war ein Mitglied des großen Bundes und hatte den Bruder in dem Fremdling erkannt. Unter den europäischen Ländern ist es vor allen Großbritannien, das Mutterland der F., das unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Es bestehen hier 4 Großlogen: Die höchste Großloge in London arbeitet nach neu-englischem System und hat den höheren Grad Royal Arch; Großmeister ist jetzt (seit 1844) Lawrence Dundas, Graf von Zelland. Sie hat zahlreiche Provinziallogen in England; sowie auf dem Kontinent und in andern Welttheilen. Die Großloge zu York arbeitet nach alt-englischem System und hat keinen höheren Grad. Die Großloge von Schottland in Edinburg arbeitet nach eignem, dem alt-englischen ähnelnden Ritual. Höhere Grade erkennt sie nicht an, doch scheint es fast, als ob die Johannisgrade nur Vorbereitungen zu dem abgesonderten Orden des St. Andreas wären. Die Großloge von Irland zu Dublin hat, wie alle übrigen Großlogen, viele Töchterlogen, namentlich in Irland. Die F. ist in Großbritannien weit mehr öffentlich, als sonst irgendwo. Kein großes öffentliches Gebäude wird, namentlich in Schottland, errichtet, wo nicht die Logen eingeladen werden, an der Grundsteinlegung Theil zu nehmen. Oft ziehen sie hierzu und bei Großwahlen, Stiftung neuer Logen rc. in ihrem maurerischen Ornat über die Straße. In Frankreich stehen jetzt zwei oberste Logenbehörden, der Grand Orient de France und der Suprème Conseil, an der Spitze der F., die sich in mehre höhere Grade zerklüftet. Doch strebt man in neuester Zeit dahin, die Hochgrade gänzlich abzuschaffen und eine einzige große Nationalloge von Frankreich zu bilden. In den Niederlanden ist die große Loge zu Haag die Leiterin; Großmeister ist ein königlicher Prinz. In mehren niederländischen Logen beschäftigt man sich vorzugsweise mit geschichtlichen und philosophischen Untersuchungen über die F. An der Spitze der belgischen Logen steht der aus den Deputirten der einzelnen Logen gebildete Grand Orient des Belges zu Brüssel. Die Thätigkeit der Logen wird, wie oben bemerkt, von der katholischen Geistlichkeit sehr angefeindet. In der Schweiz haben sich 1844 die zwei dort befindlichen Großlogen, das Direktorium zu Zürich, das unter dem Großorient von Paris arbeitete, und die große Landesloge zu Bern, die nach altenglischem System arbeitete, zu einer Großloge Alpina vereinigt, die 1845 revidirte Statuten herausgab. In Dänemark leitet die Großloge zu Kopenhagen die F. Ritual und höhere Grade sind denen der alten strikten Observanz ähnlich; Generalgroßmeister war bis 1848 König Christian VIII. In Schweden steht die Großloge in Stockholm an der Spitze der F.; Großmeister ist König Oskar. In Deutschland ist Preußen derjenige Staat, wo die F. am meisten blüht. Der Prinz von Preußen hat nach seiner Aufnahme 1848 als Großmeister die Leitung sämmtlicher Systeme übernommen. Alle Logen stehen gesetzlich unter Leitung einer der 3 Großlogen, namentlich unter der der Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin. Dieselbe arbeitet nach dem aus der strikten Observanz entstandenen Systeme und hat mit den Johannisgraden 7 Grade; sie hat 1850 ihre revidirten Statuten herausgegeben. Gegenwärtig zählt sie 96 Töchterlogen, von denen 11 außerhalb Preußen sich befinden. Die große Landesloge der Freimaurer von Deutschland in Berlin arbeitet nach dem zinnendorfschen System und hat 7 Grade. Die Landesloge und die Nationalmutterloge lassen sich seit 1841 gegenseitig bis zum 4. Grade zu. Die Landesloge zählt gegenwärtig 58 Töchterlogen, von denen 18 außerhalb Preußen sich befinden. Zu der großen Loge von Preußen, genannt Royal York zur Freundschaft zählen 25 Töchterlogen, sämmtlich innerhalb des preußischen Staats. Sie hat statt der höheren Grade 6 Erkenntnißstufen. Im Königreich Hannover bestehen unter der Großloge des Königreichs Hannover zu Hannover 11 Logen in 9 Städten, sämmtlich innerhalb des Landes (3 zu Hannover). Diese Loge arbeitet nach altenglischer Weise; Großmeister ist der König. Außerdem bestehen im Königreich Hannover 2 Logen (zu Goslar und Osnabrück), die der Nationalmutterloge zu Berlin, und 1 (zu Stade), die der Landesloge daselbst angehören. Die große Mutterloge des eklektischen Bundes in Frankfurt a. M. arbeitet nur in den 3 Johannisgraden und hat 13 Logen unter oder neben sich, nämlich 2 in

Frankfurt a. M., 4 im Großherzogthum Hessen, 3 im Königreich Bayern (2 in Nürnberg und 1 in Erlangen), 1 im Herzogthum Koburg, 2 in Hamburg, 1 in Köln. Im Jahre 1846 erließ die Großloge eine Reorganisationsakte ihres Bundes. Die große Loge zu Hamburg (nach schröderschem System), welche 1847 ihre Statuten revidirte und veröffentlichte, zählt gegenwärtig 17 Logen: 5 zu Hamburg, die Provinzialloge von Mecklenburg zu Rostock mit 3 anderen mecklenburgischen Logen, 2 im Großherzogthum Oldenburg, 2 im Herzogthum Braunschweig, 1 im Großherzogthum Weimar, 1 zu Lübeck, 2 im Königreich Würtemberg und 1 zu Frankfurt (die jüdische Loge „Frankfurter Adler", die bis 1847 unter dem Grand Orient de France stand). Die große Landesloge von Sachsen zu Dresden zählt 13 Logen in 12 Städten, wovon nur Meiningen außerhalb des Königreichs liegt, und ist ein Verein von Logen, die nach den verschiedensten Systemen arbeiten; außerdem bestehen in Sachsen 2 isolirte Logen (zu Leipzig). Seit 1852 dürfen die Offiziere und Mannschaften der aktiven Armee an dem Bunde nicht mehr Theil nehmen. Die große Landesloge zur Sonne in Baireuth zählt gegenwärtig 8 Logen (Baireuth, Frankenthal, Fürth, Hof, Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe und Freiburg im Breisgau), von denen 4 außerhalb Bayern. Staatsdiener haben sich der Theilnahme zu enthalten. Die Großloge des Freimaurerbundes zur Eintracht im Orient von Darmstadt zählt bis jetzt nur 3 Logen (zu Darmstadt, Frankfurt und Mainz), s. oben. Isolirte Logen sind 6: zu Altenburg, Gera, Hildburghausen, Leipzig (2) und Regensburg. Von außerdeutschen Großlogen abhängige Logen bestehen 2: eine jüdische Loge zu Frankfurt a. M., welche unter der Großloge von England steht (die andere hat sich der großen Loge von Hamburg angeschlossen) und die Loge zu Altona, welche verfassungsmäßig zur Großloge von Dänemark zu Kopenhagen gehört. Außerdem gibt es noch viele ruhende Logen, die aus irgend einem Grunde ihre Arbeit einstellten. Untersagt ist die F. nur noch im Kaiserthum Oesterreich. Keine (wenigstens nicht arbeitende) Logen befinden sich in folgenden Ländern: Hessen-Homburg, Liechtenstein, Lippe-Schaumburg, Nassau, Reuß ältere Linie (Greiz), Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen. In Portugal, wo die F. bisher nicht zugänglich war, sind nach den neuesten Nachrichten Logen unter 4 Großlogen thätig; auch in Spanien sind in neuerer Zeit, namentlich zu Madrid, Logen errichtet worden, die unter französischen Großlogen stehen und eben so wird von Logen berichtet, die auf den jonischen Inseln u. auf Malta thätig sind. Selbst in der Türkei soll unter den Bekennern des Islam eine dem Freimaurerbunde ähnliche Verbindung bestehen. In außereuropäischen Erdtheilen sind besonders die in allen englischen, französischen und niederländischen Kolonien bestehenden Logen bemerkenswerth; so bestehen französische Logen in Algier, englische in Ost- und Westindien, in Canada, ja sogar in China (auf Hongkong); in Oceanien sollen über 200 Logen bestehen u. auch in Persien sollen sich dergleichen befinden. In besonderer Blüthe steht die F. in Ostindien; in der Provinz Bengalen bestanden 1846 29 Logen, davon 8 in Kalkutta. In Ostindien erscheint eine freimaurerische Zeitschrift. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika bestanden 1846 31 Großlogen mit über 400 Töchterlogen. Sie arbeiten nach den verschiedensten Systemen, am häufigsten nach den beiden englischen. Durch die zahlreichen Einwanderungen aus Deutschland haben sich die deutschen Freimaurer zu besonderen Logen vereinigt. In neuester Zeit sind namentlich im Westen viele neue Logen errichtet worden. In Brasilien zählte man 1845 unter der Großloge von Brasilien 74 einzelne Logen. Man rechnet, daß der Bund im Ganzen jetzt mehr als 3000 Logen zählt.

Die Literatur über die F. ist äußerst reich. Namentlich hat man sich in der dritten Periode des Bundes bemüht, die F. wissenschaftlich, sowohl geschichtlich als philosophisch, zu begreifen und darzustellen. Wir nennen von den zahllosen Schriften aus älterer Zeit nur: Der Signatstern, oder die enthüllten sämmtlichen 7 Grade der mysteriösen F., nebst dem Orden der Ritter des Lichts, Berlin 1811—21, 16 Thle.; Sarsena, oder der vollkommene Baumeister, Bamberg 1816, 4. Aufl., das. 1820; F. W. Lindner, Mac-Benac, er lebt im Sohne, oder das Positive der wahren F., Leipzig 1819, 3. Aufl.; Gädicke, Freimaurerlexikon, Berlin 1818; K. Lenning, Encyklopädie der F., Leipzig 1822—28, 3 Bde.; Acta Latomorum, ou Chronologie de l'histoire de la Franche-Maçonnerie française et étrangère, Paris 1815, 2 Bde.; Feßler, Sämmtliche Schriften über F., Berlin und Dresden 1801—4, 2 Bde., 2. Aufl. Freiburg 1805—7; K. C. F. Krause, Die 3 ältesten Urkunden der Freimaurer-Brüderschaft, Dresden 1810, mit 3 Kupfern, neue Ausg. das. 1820 und 21, 2 Bde.; F. Heldmann, Die 3 ältesten geschichtlichen Denkmale der deutschen Freimaurerbrüderschaft sammt Grundzügen zu einer allgemeinen Geschichte der F., Aarau 1819. Neue Schriften: Geschichte der Grundidee und Verfassung der F., zeitgemäß dargestellt von einem Freimaurer (E. Bobrik), Zürich 1838; Halliwell, Urgeschichte der F. in England, 1840, 2. A. 1844, deutsch von H. Marggraff, mit historischer Einleitung von Gretschel, Leipzig 1842; H. Rau, Mysterien eines Freimaurers, Stuttgart 1844, 2 Thle.; G. Kloß, Bibliothek der F. und der mit ihr in Verbindung gesetzten geheimen Gesellschaften, Frankfurt 1844; Derselbe, Die F. in ihrer wahren Bedeutung, Leipzig 1845; Derselbe, Geschichte der F. in England, Irland und Schottland aus ächten Urkunden (1685—1784) dargestellt, Leipzig 1847; B. Clavel, Histoire de la Franc-Maçonnerie, Paris 1845; F. A. Fallou, Die Mysterien der F., das. 1848; Hottinger, Rückblicke auf die Vergangenheit und Aussichten in die Zukunft, nebst einigen Worten über die F., Zürich 1848; Zacharias, Numotheca numismatica latomorum, Dresden 1840—46, 8 Hefte; Die F. in ihrem schönsten Lichte, Schwäbisch-Hall 1850; Borchardt, Der Weg zum Studium der F. und deren Grundlage zur Vereinigung aller

Logensysteme, Berlin 1850; J. F. L. Th. Merzdorf, Die Denkmünzen der Freimaurerbrüderschaft, Oldenburg 1851. Gegenschriften gegen die F. sind: Hephatha oder Denkwürdigkeiten und Bekenntnisse eines Freimaurers, Leipzig 1836; G. U. V. Freimaurerlogenbuch, enthaltend das vollständige Rituale und Ceremoniale aller 3 Johannisgrade nach dem System der Großen Landesloge, sowie das Rituale und Ceremoniale des 3.—7. Grades nach dem Royal Yorker Systeme ꝛc. Ein Nachtrag zum Hephatha, Leipzig 1836; Der Freimaurerorden in seiner gegenwärtigen Richtigkeit dargestellt, das. 1848 (als Entgegnung hierauf die beiden Schriften: Der Freimaurerbund in seiner gegenwärtigen Bedeutung, das. 1848, und Der Freimaurerorden in seiner gegenwärtigen Bedeutung, Magdeburg 1848); Ein zweites Wort in der Logenfrage vom Verfasser der Schrift: Der Freimaurerorden in seiner Richtigkeit ꝛc., Leipzig 1848; Jean de Septohènes, Jacquemin, der Freimaurer oder die geheimen Gesellschaften in Frankreich, ihre Tendenzen, politischen und socialen Zwecke, historische Ueberlieferungen, Rituale, Gebräuche ꝛc., Grimma 1848. Zeitschriften: R. R. Fischer, Maurerhalle, Altenburg 1842 ff.; Latomia, freimaurerische Vierteljahrsschrift, Leipzig 1842—49, 12 Bde.; Archiv für F., herausgegeben von Horstmann und Strauß, Hamburg 1843—47; Erwinia, Feuille de correspondance maçonnique, Straßburg 1846 f.; Freimaurerzeitung, Manuskript für Brüder, redigirt von R. R. Fischer, Leipzig 1847 ff.; Bruderblätter für Freimaurer, herausgegeben von B. Lützelberger, Altenburg 1848 ff.; Asträa, Taschenbuch für Freimaurer, herausgegeben von A. W. Müller und L. Bechstein, Sondershausen 1840 ff.

Freimund Reimar, Pseudonym des Dichters Friedrich Rückert.

Freind, Johann, berühmter englischer Arzt, 1675 zu Croton in Northamptonshire geboren, ward 1704 Professor der Chemie zu Oxford, dann Feldarzt bei der britischen Armee in Spanien und Italien. Im J. 1712, wo er Mitglied der königlichen Gesellschaft zu London wurde, ging er mit der Armee nach Flandern, kehrte nach dem Frieden nach London zurück und hielt sich 1715 eine Zeitlang in Irland auf. Später wurde er vom Flecken Launceston zum Mitglied des Parlaments erwählt, trat auf die Seite der Opposition und ward vom Minister Walpole, weil er sich gegen die Verhaftung des Bischofs von Rochester erklärte, in den Tower gesetzt, doch durch den Edelmuth seines Freundes Mead befreit, der den kranken Walpole zu behandeln sich weigerte, bis er F. freigegeben. Im J. 1727 wurde er zum Leibarzt der Königin ernannt; † den 26. Juli 1728. Sein bestes Werk ist seine „History of physic from the time of Galen to the beginning of the sixteenth century" (Lond. 1725—1726, 2 Bde., das. 1751, 2 Bde., lat. von J. Wiggan, Lond. 1734, 2 Bde., franz. von Coulet, Leyden 1727, 3 Bde.). Seine gesammelten Werke erschienen Neapel 1730, Lond. 1733, Vened. 1733, Paris 1735.

Freinsheim (Freinshemius), Johann, berühmter Philolog des 17. Jahrhunderts, 1608 zu Ulm geboren, studirte zu Marburg und Gießen und ging dann nach Straßburg, um von hier aus die Bibliotheken Frankreichs besuchen und benutzen zu können. Nachdem er seine Studien in Paris fortgesetzt, kehrte er 1637 nach Straßburg zurück, erhielt wegen einer lateinischen Lobrede auf Gustav Adolf 1642 die Professur der Beredsamkeit zu Upsala und ward 1647 als Bibliothekar der Königin Christine nach Stockholm berufen. Da jedoch seine Gesundheit durch das Klima des Landes litt, verließ er Schweden, ging nach Straßburg und nahm 1656 einen Ruf als Honorarprofessor an die Universität Heidelberg an, wo er den 30. Aug. 1660 †. Seine große Gelehrsamkeit bewährte er durch kritische Ausgaben des Florus (Straßb. 1636), Q. Curtius (das. 1640) und des Livius (das. 1654), welche theils wegen ihrer trefflichen Kommentare und Indices, theils durch geistreiche Ergänzungen sehr schätzenswerth sind. Dagegen ist sein langweiliges Epos auf den Herzog Bernhard von Weimar: „Deutscher Tugendspiegel oder Gesang von dem Stamm und Thaten des neuen Herkules" (Straßb. 1639, Fol.) mit Recht vergessen.

Freir, Sonnengott, Sohn Njords und der schönen Riesentochter Skade, Bruder der Freia, der vorzüglichste der Asen, gebietet über Sonne und Regen und die Erdgewächse, und ihn muß man anrufen um gute Jahre und Frieden; er waltet auch über die güterreichen Menschen, gibt den verlobten Mädchen ihre Geliebten, den Frauen ihre Gatten wieder, wenn sie in der Schlacht geblieben sind. Des Gottes Reitthier ist der goldhelle Eber Hullinbursti, den der Zwerg Brok gemacht u. ihm verehrt hat; überhaupt war der Eber ihm besonders heilig, und noch in der christlichen Zeit pflegte am sogenannten Julfeste ein Eberbild auf die Tafel, an der die Helden zechten, zu kommen, und ein Jeder, die Hand auf das Idol legend, irgend ein Gelübde zu Ehren des Gottes zu thun. Das kunstvolle Schiff Skidbladnir hatten ihm Yvalds Söhne gegeben; es war so groß, daß es alle Asen faßte, und so eingerichtet, daß es, wenn die Segel aufgezogen waren, günstigen Wind bekam, und ließ sich ganz aus einander nehmen und in kleinem Raume verbergen. Zu F.s Umgebung gehörten die Liosalfar, auch Beyggvir und dessen Gattin Beyla. Haupttempel hatte F. in Upsala, wie er hauptsächlich in Schweden verehrt wurde. Man pflegte die heiligsten Eide bei seinem Namen zu schwören, in welchem Falle ein Eber ihm zum Opfer gebracht und ein Ring in das Blut des Thieres getaucht, von den Schwörenden emporgehalten und dabei ausgerufen wurde: „So wahr als mir F., Njord und die mächtigen Asen helfen mögen!"

Freirecht, s. v. a. Baulebung.

Freireis, Georg Wilhelm, berühmter deutscher Reisender und Naturforscher, am 12. Juli 1789 zu Frankfurt a. M. geboren, war der Sohn eines unbemittelten Schuhmachers, wurde jedoch mit Sorgfalt erzogen und kam später nach Offenbach als Lehrling in eine Handlung. Hier erregte seine Neigung für die Naturwissenschaften die Aufmerksamkeit des Hofraths Meyer, der ihn Langsdorff als Begleiter auf einer Reise in Mittelasien empfahl. F. begleitete diesen 1809 nach Petersburg; doch unterblieb die Reise wegen der zwischen Rußland und Persien ausgebrochenen

Feindseligkeiten. F. hielt sich darauf eine Zeit lang bei Tilesius auf, legte einen Naturalienhandel an u. begleitete 1812 den inzwischen zum russischen Generalkonsul ernannten Langsdorff nach Brasilien, wo er sich jedoch bald von ihm trennte und dagegen mit dem schwedischen Generalkonsul von Westin in Rio-Janeiro bekannt wurde. Im Juli 1814 machte er mit Eschwege eine Reise in die Provinz Minas Geraes, wurde nach seiner Rückkehr im Januar 1815 zum Naturforscher des Kaisers ernannt und begleitete noch in demselben Jahre den Prinzen Maximilian von Neuwied auf seiner Reise an der Ostküste von Brasilien. Seit 1817 nahm er seinen Aufenthalt in der Gegend am Mucuri, von wo aus er noch mehre wissenschaftliche Ausflüge machte, zog sich dann mit Sellow in die Nähe des Flusses Peruipe in der Provinz Piauhy zurück, wo er mit Anlegung einer deutschen Kolonie, Leopoldina genannt, beschäftigt, den 1. April 1825 †. Er schrieb: „Beiträge zur genaueren Kenntniß des Kaiserthums Brasilien" (Frankfurt 1824, 1. Bd.).

Freisassen, s. Freigut.

Freischaaren, durch freiwilligen Zuzug gebildete Kriegsschaaren, eine Erscheinung der neuesten Zeit, die besonders im savoyer Zuge, im Sonderbundskriege der Schweiz, im holsteinischen Kriege und in den Revolutionskämpfen von 1848 und 1849 hervortrat. Im Allgemeinen hat sich gezeigt, daß solche F. militärisch wenig vermögen und nur momentan, wo besondere Umstände oder Terrainverhältnisse sie begünstigen, Einiges leisten können; nur die längere Dauer des schleswigholsteinischen Kriegs gab den dortigen F. militärischen Halt, und unter tüchtigen Führern, wie von der Tann, von Zastrow ꝛc., haben sie sich vielfach rühmlich ausgezeichnet.

Freischießen, s. Vogelschießen.

Freischießen, eidgenössisches, das jährlich in der Schweiz von dem allgemeinen schweizerischen Schützenverein veranstaltete Schützenfest, dessen Kosten von öffentlichen Behörden, Schützengesellschaften oder Privaten getragen werden. Jede Genossenschaft führt ihre Fahne; alle Schützen tragen das eidgenössische Wappen und die Kokarde ihres Kantons. Nach Vollendung des Schießens werden Preise vertheilt, in neuerer Zeit hat man auch Kunstausstellungen mit den F. verbunden (1830 zu Bern und 1851 zu Genf). Die Schützenfeste in der Schweiz sind alt und stammen aus der Zeit des Bundes der 8 Orte. Einen höheren Aufschwung erhielten sie nach dem Zürichkriege, dem 1452 das „Gesellenschießen" zu Sursee, 1456 das straßburger F., das zum Bunde zwischen Straßburg u. der Schweiz führte, folgte. Im 15. Jahrhundert entstand auch die alte Schützenordnung, in welcher Bestimmungen über die F. und die Theilnahme an denselben getroffen waren. Die Feste wurden nun sehr glänzend (wie 1504 zu Zürich), verkümmerten aber durch die bald darauf folgenden religiösen Streitigkeiten; nur zu Solothurn (1604), Basel (1605) und Zürich (1608) wurden noch glanzvolle Schießen gefeiert. Später hörte der Verband der Schützengesellschaften auf und erst in neuerer Zeit fand sich wieder Sinn dafür. Schmied-Guiot von Aarau ist der Stifter der jetzigen F., deren erstes 1824 zu Aarau gefeiert wurde. Im J. 1827 entstand zu Basel der schweizerische Schützenverein und 1828 schloß sich die französische Schweiz an. Das 25jährige Jubelfest der F. fand 1851 zu Genf Statt. Eine größere Bedeutung erhielten sie in neuerer Zeit durch das politische Gepräge, welches sie angenommen.

Frei Schiff, frei Gut, völkerrechtlicher Grundsatz, nach welchem alles (selbst feindliches) Gut auf neutralen Schiffen nicht weggenommen werden darf.

Freischütz, nach dem Volksglauben ein Schütz, welcher durch Bündniß mit dem Teufel im Besitze von Freikugeln ist, die Freischüsse thun, d. h. unfehlbar, selbst in der größten Entfernung treffen, was man will. Dies ist jedoch nur bei 6 Kugeln der Fall; die 7. (nach Einigen die letzte, nach Andern eine unter den 7) gehört dem Bösen, d. h. sie nimmt die Richtung, welche ihr derselbe vorschreibt. Zuerst behandelte Apel diese Jägersage in seinem „Gespensterbuch" (I. Theil) als Novelle, nachher ward sie von Fr. Kind zum Text der Oper: „Der Freischütz" (französisch Robin le bois) benutzt, die, von K. M. von Weber komponirt, weltberühmt geworden ist.

Freising (Freysing, Freisingen), Hauptstadt eines Landgerichts im bayerischen Reg.-Bez. Oberbayern, an der Isar, welche hier das Moosachflüßchen aufnimmt, auf zwei Bergen, von welchen man die schönste Aussicht über einen Theil von Bayern, das Erzstift Salzburg, in die Grafschaften Werdenfels und Tyrol und nach dem algäuischen Gebirge hat. Einer dieser Berge, welcher gewöhnlich der freisingische genannt wird, liegt im Umfange der Stadt und ihrer Mauern; auf dem andern, welcher der Stadt gegenüber und im Westen liegt und vor Alters Tetmons hieß, steht die ehemalige Benediktinerabtei Weihenstephan, jetzt Schloß mit ökonomischem Institut (Musterwirthschaft) und großer Baumschule. F. ist der Sitz eines Appellationsgerichts für Oberbayern, eines Domkapitels und Generalvikariats des Erzbischofs von München-Freising, eines Landgerichts, Wechselgerichts 2. Klasse, Rent- und Forstamts und Dekanats, hat drei Pfarreien und eine Kuratie, sechs Kirchen (im 12. Jahrhundert im Rundbogenstyl erbaute Domkirche mit Kunstwerken, Benediktinerkirche, die Kollegiatkirchen zu St. Johannes und St. Andreas ꝛc.) und zwei Kapellen, einen großen Marktplatz mit der marmornen Bildsäule der Jungfrau Maria, ein königliches (ehemals fürstbischöfliches) Schloß, Rathhaus, Badhaus, eine lange Brücke über die Isar, ein geistliches und Schullehrer-Seminar, Lyceum mit theologischer Fakultät, Gymnasium, eine lateinische Schule, eine Landwirthschafts- und Gewerbsschule, ein Armenhaus, 11 Beneficien, und 6200 Einw., die Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Salpetersiedereien, Tabaksfabriken, Essigfabrik, Leinwand- und Wachsbleichen unterhalten. In der Nähe steht das Denkmal für Nikolaus, den letzten Grafen von Abensberg, der 1485 hier fiel. F. (Frisinga, vor Alters Fruxinium, Fruxinia, Frixinia) ist sehr alt; seine Erbauung wird von Einigen den Römern zugeschrieben, jedenfalls existirte es schon 444, wo auch schon eine Kirche daselbst gebaut worden seyn soll.

F. wurde 955 von den Hunnen zerstört, dann befestigt, 976 vom Kaiser erobert, eben so 1082 von dem Herzog Welf von Bayern und 1086 von den Sachsen. Unweit F. erschlug der Herzog Christian von Bayern 1485 den Grafen Nikolaus von Abensberg (s. oben). Im dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt mehrmals geplündert. F. war sonst der Hauptort des gleichnamigen reichsfreien, unter dem Hochstift Salzburg stehenden Fürstbisthums mit einem Gebiet von 5 □Meilen mit 27,000 Einwohnern. Der Bischof hatte als Reichsfürst im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank die 14. Stelle und saß zwischen den Bischöfen von Paderborn und Regensburg; auf den bayerischen Kreistagen hatte er auf der geistlichen Bank die 2. Stelle, wurde aber nach Kurbayern aufgerufen. Das Domkapitel bestand aus einem Domprobste, 14 Kapitularen und 9 Domicellaren. Das Bisthum wurde 724 (nach Andern 716) gegründet, und der erste Bischof war St. Corbinian, der mit Erlaubniß des Herzogs Theodo auf dem freisingischen Berge eine Kirche zu Ehren des heiligen Benedikt und ein Kloster erbaute; sein Nachfolger, Erimbert, wurde 739 von Bonifacius zum Bischof geweiht. Schon der 5. Bischof, Atto (784—810), war angeblich im Besitz der fürstlichen Würde; der 10., Waldo (883—906), war einer der Vormünder Ludwig des Kindes. Der 15. Bischof, Abraham (bis 994), führte während der Unmündigkeit Heinrichs des Zänkers mit Judith, der Mutter des letztern, die Regentschaft und flüchtete sich vor Otto II. nach Krain. Der 16. Bischof, Gottschalk (bis 1006), erwarb dem Bisthum das Münzrecht und erscheint, wie einige seiner Nachfolger, unter den Wählern des deutschen Kaisers. Der 20. Bischof, Meginward (1078—1098), erwarb sich Verdienste um die Verbreitung des Christenthums in Böhmen und † in der böhmischen Hauptstadt. Otto der Große, Enkel des Kaisers Heinrich IV. und Stiefbruder des Kaisers Konrad III., unter dem F. von der Advokatie der Grafen von Scheyren befreit und die Grenze der Bisthümer F. und Regensburg festgesetzt wurde, begleitete den Kaiser Friedrich Barbarossa 1158 auf seinem Zuge nach Italien, kehrte aber im Gefühle seines nahen Todes um und † im Kloster Morimund. Unter seinem Nachfolger, Albert (Adelbert, Adilbert), führten die Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und der Kirche große Nachtheile für F. herbei, doch vermochte Albert den Kaiser, den Wiederaufbau der abgebrannten Stadt und der Kathedrale zu unterstützen. Alberts Nachfolger, Otto II. (1183—1220), erwarb dem Bisthum viele Güter; sein Nachfolger Gerold aber verschleuderte dieselben, überlieferte die Stadt F. dem Herzoge von Bayern, wurde deshalb 1229 abgesetzt und in den Bann gethan und † 1231; F. brannte unter ihm ganz ab. Konrad I. († 1258) fiel 1237 in österreichische Gefangenschaft. Der 38. Bischof, Berthold (1380—1410), ließ die meisten Städte seines Sprengels befestigen und verstärken. Sein Nachfolger, Konrad V., wurde 1411 von seinen Kämmerlingen ermordet, galt aber, weil seine Mörder nach vollbrachter That ihm das Messer in die Hand gegeben hatten, so lange für einen Selbstmörder, bis die Mörder nach 18 Jahren ihre That gestanden, worauf seine Ueberreste feierlich beigesetzt wurden. Prinz Ruprecht von der Pfalz (1495—1498), einer der bedeutendsten Gegner der Reformation, heirathete nach seiner Entlassung als Bischof die Tochter Georgs des Reichen und überließ das Bisthum seinem Bruder Philipp. Den folgenden Bischof, Heinrich III. († 1551), nöthigten die Kriege gegen die Türken und die Protestanten zu großem Aufwand, weshalb sein Nachfolger Leo († 1559) den Schatz in einem sehr erschöpften Zustande fand. Einen großen Theil der Schulden zahlte Moritz von Sandizoll ab, der 1566 seine Entlassung nahm. Ihm folgte Ernst, Herzog von Bayern, Sohn Albrechts V. und der Anna von Oesterreich; diesem Stephan (bis 1618), dessen Nachfolger, Veit Adam († 1651), unter dem der dreißigjährige Krieg ausbrach, von Kaiser Ferdinand II. zum Fürstbischof erhoben wurde. Seinem Nachfolger, Albert Sigismund († 1684), wurde 1683 Joseph Klemens, Bruder des Kurfürsten Maximilian Emanuel, als Adjutor beigegeben. Obgleich derselbe 1688 Erzbischof und Kurfürst von Köln wurde, so blieb er doch noch bis 1694 Fürstbischof von F. Auf Befehl des Papstes wurde dann ein besonderer Bischof für F. in Johann Franz Eckar, Baron von Kapfing und Lichteneck, gewählt. Dieser gründete das Gymnasium zu F., erhielt 1723 Johann Theodor, Sohn des Kurfürsten Maximilian Emanuel, der bereits Bischof von Regensburg war und später Bischof von Lüttich wurde, zum Adjutor und † 1727. Im Jahre 1802 wurde das Hochstift säkularisirt und Pfalzbayern erhielt es als Fürstenthum; nur die in Oesterreich und Tyrol gelegenen Besitzungen desselben kamen an Salzburg. Im Ganzen zählte das Bisthum von seiner Stiftung 724 an bis zu seiner Säkularisation 61 Bischöfe. Vgl. Meichelbeck, Historia Frisingensis, Augsburg 1724 — 1729, 2 Bde.; Tabellarische Beschreibung des Bisthums F., München 1821; Schematismus der Diöcesangeistlichkeit des Bisthums F., Freisingen 1822.

Freisingen, in den Singschulen der Meistersänger der Gesang, welchen zu Anfang der Uebungen jeder, auch der fremde Anwesende, aufführen durfte, ohne daß er jedoch zum Wettstreit führte, oder eine Belohnung erwerben konnte. Vergl. Meistersänger.

Freisinn (Freisinnigkeit), Denk- und Gesinnungsweise, die sich einestheils dadurch bethätigt, daß man von Eigennutz und Engherzigkeit frei, den eignen Vortheil dem allgemeinen Besten unterordnet, anderntheils dadurch, daß man, von ängstlicher Scheu und verjährten Vorurtheilen nicht behindert, im Urtheilen ausschließlich der auf wohlerwogenen Gründen der Vernunft beruhenden Ueberzeugung folgt. Vgl. Liberalismus.

Freisprechung, das gerichtliche Urtheil, durch welches eine vor Gericht gegen Jemand erhobene Anklage oder Beschuldigung für ungegründet erklärt und zurückgewiesen wird. Die F. soll nach den Rechtsgrundsätzen stets dann erfolgen, wenn der Ankläger oder das dessen Sache führende Gericht den vollkommenen Beweis, daß der Angeklagte des ihm Schuld gegebenen Vergehens

oder Verbrechens wirklich schuldig sey, nicht führen konnte, und in diesem Falle soll diese F. jedesmal eine vollständige, eine F. von der Sache (a tota causa) seyn, denn F. bloß von der Instanz, welche den Angeschuldigten in der, noch dazu gerichtlich bestätigten, Verdächtigkeit der Schuld beläßt und außer dieser schweren Ehrenkränkung und der möglichen Erneuerung des Kriminalprozesses wegen desselben Vergehens ihm noch anderweite bedeutende Nachtheile (z. B. Verurtheilung in die Kosten, polizeiliche Beaufsichtigung, Beschränkung der Aufenthaltsfreiheit auf gewisse Orte, Verlust an Ehren- und Bürgerrechten 2c.) zufügt, läßt sich nimmermehr rechtfertigen, ist auch durch das neuere Gerichtsverfahren fast überall ausgeschlossen.

Freistaat, s. Republik.

Freistadt, 1) Stadt im österreichischen Land ob der Ens, Mühlkreis, an der Feldaist, mit drei Vorstädten, einem alten Schloß (jetzt Kaserne), zwei Kirchen, einem Piaristenkollegium und 2300 Einw., die Zwirnspinnerei und Leinweberei treiben. Das Distriktskommissariat der Stadt umfaßt eine Stadt, 3 Vorstädte, 3 Dörfer und 2600 Einw.; das Distriktskommissariat der Herrschaft F. enthält 2 Marktflecken, 41 Dörfer, 11 Gemeinden und 6500 Einw. und gehört den Grafen von Kinsky. F. war einst Grenzfestung, erhielt 1277 Stapelrechte, brannte oft ab, wurde 1400 wieder befestigt und 1595 von den Bauern hart mitgenommen. — 2) (Kozuchkow), Kreisstadt in der preußischen Provinz Schlesien, am Siegesbache, mit drei Vorstädten, vier Thoren, zwei evangelischen Kirchen, einer katholischen Mutter- und einer Filialkirche, drei Hospitälern, Waisenhaus, landräthlichem Amt, Kreis- und Untersteueramt, Magistrat, Post, Zeughaus im ehemaligen Karmeliterkloster, Sparkasse, Buchdruckerei, zwei Leihbibliotheken, Bibelgesellschaft u. 3500 Einw., die Tuchmacherei, Strumpfwirkerei, Wachsbleiche, Wollspinnmaschinen, Leinweberei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei 2c. betreiben. Die Stadt ist von Weinbergen und Obstgärten umgeben.

Freistadtl (Galgocz, Freyszták), Municipalstadt in der neutraer Gespannschaft in Ungarn, an der Waag, über welche eine 460 Schritt lange Brücke führt, hat ein gräfliches erdödy'sches Lustschloß mit gewählter Bibliothek, eine Sammlung von Kunstgegenständen, ein Theater, eine Reitschule. Der dazu gehörige schöne Garten enthält eine reiche Orangerie, ein Ananashaus, eine Menagerie, ansehnliche Schweizerei (Paradies genannt), in der Nähe ist ein bedeutendes Gestüte. Auf dem Hauptplatze der Stadt steht die gothische Franciskanerkirche, und bei der alten Pfarrkirche befindet sich die gräfliche erdödy'sche Familiengruft und ein Armenspital. Die Stadt hat 4700 Einw., die Wein- und Getreidebau und bedeutenden Handel mit Bauholz u. hölzernen Geräthschaften treiben.

Freistatt, s. Asyl.

Freisteine, s. Hünenringe.

Freistuhl, s. Femgerichte.

Freitag, der sechste Wochentag, bei den Angelsachsen Frigedag, im Englischen Friday, hat seine Abstammung von Frigga oder Freia (s. d.), der Gemahlin Odins. Ueber den stillen F. s. Charfreitag.

Freitag, Schriftsteller, s. Freytag.

Freiung, s. Meistersänger.

Freiwaldau, fürstbischöflich breslauische Municipalstadt (sonst Bergstadt) in der preußischen Provinz Schlesien, am Fuße der Goldkoppe und an der Bielau, mit zwei Vorstädten (Hintergasse und Freiheit), einem herrschaftlichen Schloß, einem Rathhaus, einem Armenhaus und 2500 Einwohner, die sich mit Ackerbau, Leinwanderzeugung, Potaschesiederei, Wachsbleichen, Papier- und Leinwandfabrikation beschäftigen. In der ganz nach der nahen gräfenberger eingerichteten Kaltwasserheilanstalt des Dr. J. Weiß, eines frühern homöopathischen Thierarztes, halten sich viele Kranke Priesnitz' auf, die in Gräfenberg keinen Platz finden oder bequemer u. unterhaltender wohnen wollen. F. ist alt, wurde frühe Bergstadt, nahm die Reformation schnell an, mußte aber schwer dafür büßen und hatte auch in den letzten Kriegen Vieles zu leiden.

Freiwillige (franz. volontairs), im Gegensatze zu Ausgehobenen (Konskribirten) diejenigen Militärpersonen, welche, ohne hierzu verpflichtet gewesen zu seyn, also aus freiem Willen, in Kriegsdienste getreten sind, entweder um dadurch Gelegenheit zu finden, einzelnen Feldzügen beizuwohnen und sich weiter auszubilden, oder um Anwartschaft auf ein Avancement zu bekommen, wohl auch, um auf diese Art eine Abkürzung der später eintretenden gesetzlichen Dienstpflicht zu erwirken. Letzteres ist vorzugsweise in Preußen, namentlich bei Söhnen gebildeter Stände der Fall, welche gleich den meisten F.n gewöhnlich ohne Sold dienen. Auch in Folge politischer Ereignisse strömen nicht selten Individuen als F. zu den Fahnen, wie dies namentlich in Folge der französischen Revolution sehr häufig Statt gefunden hat, wo Viele in den Regimentern der Linientruppen Schutz und Sicherheit gegen ungerechte Anklagen und willkürliche Hinrichtungen suchten. Von anderer Art waren die Nationalfreiwilligen der Franzosen. Nach einem Beschluß der Nationalversammlung sollte Niemand zu einem Staatsdienste gezwungen werden können, weshalb man die zum Kriegsdienste verpflichteten Milizen, eine Art Landwehr, abschaffte, während die Linientruppen sich durch freie Werbung ergänzten. Als aber die Verbündeten in die Champagne einfielen, das Vaterland in Gefahr erklärt und die waffenfähige Bevölkerung zum Dienste aufgefordert wurde, war man schon genöthigt, den freien Willen sehr bedeutend zu beschränken, indem man Jeden des Bürgerrechts verlustig erklärte, der sich in die Listen der Nationalfreiwilligen nicht einschreiben lasse. So schnell dieses Mittel wirkte, eben so rasch suchte jeder Nationalfreiwillige die Heimath wieder auf, als die Verbündeten den Rückzug genommen und der Konvent erklärt hatte, das Vaterland sey nicht mehr in Gefahr. Dumouriez' Armee wurde hierdurch um die Hälfte geschwächt, und es traten nun jene gewaltsamen Aushebungen oder „Menschenrequisitionen", wie man sie nannte, an die Stelle der freien Werbung, die einen sonderbaren Kommentar zu der gepriesenen Freiheit und Gleichheit lieferten. Erst die Konskription (s. d.) machte diesem Allem ein Ende. Noch verdienen solche F.

Erwähnung, welche im Kriege zu einer besonders gefahrvollen Unternehmung sich freiwillig bereit erklären und nicht selten Außerordentliches leisten. Vgl. Freicorps und Freiwillige Jäger.

Freiwillige Arme, eine Laienbrüderschaft, die 1370 bei Hildesheim entstand, 1470 die Regel St. Augustins annahm, in Halberstadt, Köln, Hildesheim, den Niederlanden Häuser hatte und erst im 18. Jahrhundert völlig erlosch. Die Mitglieder erwarben den nöthigen Unterhalt, und satzungsmäßig nur diesen, durch Arbeiten und Almosensammeln, pflegten außerdem Kranke, begruben Todte, hielten täglich von Mitternacht an mehrmals Gebets- und Andachtsübungen und hatten das Recht, Messen zu lesen, in Nothfällen selbst das Abendmahl zu reichen. Ihre Tracht war ein grauer Rock, ein schwarzes Skapulier, eine schwarze Kappe und beim Ausgehen ein grauer Mantel.

Freiwillige Jäger, aus Freiwilligen gebildete Corps, die sich im deutschen Freiheitskampfe bei verschiedenen Gelegenheiten rühmlich auszeichneten. Am 3. Febr. 1813 erging ein Ruf des Königs von Preußen an die nicht militärpflichtige Jugend seines Volkes, sich während des Kriegs freiwillig zum Kriegsdienste zu stellen und bei dem Mangel an öffentlichen Mitteln sich auf eigene Kosten zu equipiren und mit Waffen zu versehen. Es wurde dieser Mannschaft gute Behandlung zugesichert (sie sollte mit „Sie" angeredet werden), aus ihr sollten vorzugsweise die Offizierstellen besetzt werden und Jeder sollte nach Beendigung des Kriegs auf Verlangen seinen Abschied erhalten. Theils als besondere Detaschements zu Fuß oder zu Pferd den Infanterie- oder Kavalerieregimentern beigegeben, theils als besondere selbstständige Corps sollten die f.n J. den Dienst der leichten Truppen versehen und frei von allem Garnisondienst, nur zu Ehrenposten, zur Begleitung von Bagagetransports u. dergl. gebraucht werden. Ihre Offiziere und Unteroffiziere sollten die f.n J. nach einigen Monaten aus ihrer Mitte wählen, bis dahin aber erst von dazu Kommandirten aus der Linie eingeübt werden. Zugleich ward verordnet, daß Niemand künftig Ansprüche auf einen Staatsdienst haben solle, welcher nicht wenigstens ein Jahr als Soldat gedient habe. Gleich anfangs war der Zudrang so stark, vorzüglich bei der Garde, daß man ein besonderes freiwilliges Gardejägerbataillon organisirte, auch dem Gardefüsilierbataillon ein Detaschement f.r J. beigab, welches letztere später auch bei mehren Füsilierbataillonen der Linie Statt fand. In der Regel zählte ein solches Detaschement nicht unter 100, öfters 150, Kavalerie 60—80 Mann. Durch zahlreiche Geldbeiträge von Seiten der Zurückbleibenden ward den Unbemittelten die Equipirung und Bewaffnung erleichtert, und so traten in Kurzem 7000—8000 Mann ein, die zum Theil dem berühmten lützow'schen und reiche'schen Corps die Entstehung gaben. Für diese war eine besondere Uniform bestimmt, während jene der Jägerdetaschements grün seyn und die Aufschläge des Regiments haben sollte, zu welchem das Detaschement gehörte. Mit ausgezeichneter Tapferkeit kämpften die f.n J. in den Schlachten bei Lützen, Bautzen und Leipzig, und trotzdem sie durch Verluste und Besetzung der Offizierstellen aus ihnen bedeutend geschwächt waren, so ergänzten sie sich durch Freiwillige aus den wieder eroberten Provinzen doch bald wieder. Auch von andern deutschen Staaten, Sachsen, den sächsischen Herzogthümern, Braunschweig, Hessen, Bayern 2c., ward diese Einrichtung mit verschiedenen Modifikationen nachgeahmt, indessen kamen die f.n J. dieser Länder nur wenig ins Gefecht. Nach dem pariser Frieden aufgelöst, wurden die f.n J. indeß 1815 aufs Neue berufen, leisteten jedoch von da an, wo die Mehrzahl derselben nur aus Leuten der untern Klassen bestand, nur wenig.

Freiwillige Rechtspflege (Freiwillige Gerichtsbarkeit, Jurisdictio voluntaria), s. Gerichtsbarkeit.

Freiwilliges Hinken, s. Hinken, vergl. Arthrocace und Hüftweh.

Freizügigkeit, das Recht, aus dem Staate, in welchem man bisher wohnte, in einen andern auszuwandern, ohne deshalb eine Abgabe entrichten zu müssen; s. Abfahrtsgeld, vgl. Abschoß.

Freja, s. Freia.

Frejus (Frejuls), Stadt im französischen Departement Var, Bezirk Draguignan, an der Argens und in der Nähe des mittelländischen Meers, das hier einen nach F. benannten Busen (Golf von F.) bildet, in sumpfiger und ungesunder Lage. F. ist Bischofssitz, hat eine Kathedrale, ein Handelstribunal und 3300 Einw., die sich mit Verfertigung von Waaren aus Rohr, Sardellenfischerei, Handel mit Landesprodukten (die Umgegend bringt Südfrüchte) 2c. beschäftigen. Zu den Ueberresten aus der Römerzeit gehören: ein Thor (porte dorée), ein Leuchtthurm, ein Tempel und eine Wasserleitung; ½ Lieue vom Meere sieht man auch noch Spuren des alten Hafens. Der jetzige Fischerhafen in der Nähe heißt St. Raphael. F. ist die Vaterstadt des Julius Agricola, Corn. Gallus und Sieyes. F., das Forum Julii der Alten, lag in Gallia cispadana. Seine Gründung soll es Julius Cäsar verdanken; vielleicht wurde es jedoch von ihm nur kolonisirt und war ursprünglich eine Ansiedelung der Marseiller. Augustus verschönerte es, indem er die Wasserleitung, Bäder, einen Circus und den Hafen anlegen ließ. Im Mittelalter kam die Stadt in den Besitz der Grafen der Provence. Nachdem sie gegen Ende des 9. Jahrhunderts von den Sarazenen zerstört worden war, baute sie Bischof Riculf gegen Ende des 10. Jahrhunderts wieder auf, wofür das Bisthum die Hälfte der Stadt erhielt. Diese Schenkung wurde jedoch der Kirche 1189 wieder entzogen, weil Bischof Bertrand damals einen Aufstand gegen den Grafen Alfons von Provence machte. In dem Hafen St. Raphael landete Bonaparte 1799 bei seiner Rückkehr aus Aegypten, und hier schiffte er sich 1814 nach Elba ein.

Fremd, Gegensatz von einheimisch, also Alles (Person oder Sache), was nicht in der Heimath, d. h. in dem von einer Genossenschaft eingenommenen Raumbezirke, entsprossen und darum ihr nicht angehörig ist. In sofern sich der Begriff der Heimath und Genossenschaft bald enger, bald weiter fassen läßt, so verengt und erweitert sich

auch der Begriff von fremd, welcher sich demnach eben so wohl auf die Verschiedenheit des Orts oder der Provinz, als auf die des Staats oder des Volksstammes beziehen kann. Ueber die Rechte der Fremden s. Fremdenrecht.

Fremdenbill, s. Fremdenrecht.

Fremdenlegion. Nach der Julirevolution von 1830 ward Frankreich die Zufluchtstätte und der Sammelplatz theils einer Menge Abenteurer, theils vieler politischer Mißvergnügter u. Flüchtlinge, von denen die meisten sich nicht bloß mit persönlicher Sicherheit begnügten, sondern auch ein äußeres Unterkommen bedurften. Mit dem Wachsthum dieser Fremdenschaar stiegen auch die Anforderungdn derselben an die neue Regierung, die auch in der That an individuellen Unterstützungen das Mögliche leistete. Diese Unterstützungen reichten jedoch einerseits sehr bald nicht mehr aus, andererseits brachten sie den Nachtheil, daß dadurch eine Menge von Individuen ohne Beruf und eine bestimmte Beschäftigung blieb, deren Muße sehr leicht für die kaum gewonnene bürgerliche Ruhe gefährlich werden konnte. Am nächsten lag der Gedanke, dieselben dem französischen Heere einzuverleiben; indessen stand die französische Gesetzgebung der Ausführung dieses Planes entgegen, da nicht nur ein Gesetz vom 10. März 1818 bestimmt, daß kein Fremder, ohne naturalisirt zu seyn, in der französischen Armee Dienste thun darf, sondern auch der Art. 13 der Charte dem Hasse der Franzosen gegen die Schweizergarde Karls den Zusatz verdankt: „Fremde Truppen dürfen nicht ohne ein ausdrückliches Gesetz zum Dienste des Staats zugelassen werden". Die Regierung fand jedoch einen Ausweg, indem sie im Laufe des Februars 1831 den Kammern einen Gesetzvorschlag vorlegte, welcher auch schon unter dem 9. März 1831 mit einigen Modifikationen als Gesetz publicirt wurde und dessen Hauptbestimmung war: „Es kann innerhalb des Königreichs eine F. gebildet, allein sie darf nur außerhalb des Kontinentalgebiets des Königreichs verwendet werden." Die Organisation dieser Legion blieb der Regierung überlassen, welche hierbei vorzugsweise ins Auge faßte, daß sowohl das Kommando dieser Truppe, als auch die Offiziers- und Unteroffiziersstellen bei derselben, wenigstens der Mehrzahl nach, Franzosen anvertraut werden sollten und daß man sich bei der Bildung der verschiedenen Bataillone möglichst nach der Nationalität der Soldaten richten wolle. Letzterem Grundsatze zu Folge bildete man gleich anfangs deutsche, italienische und spanische Bataillone, wozu später nach der Einwanderung polnischer Flüchtlinge noch polnische kamen; Equipirung, Sold und Unterhalt, sowie Disciplin und Strafgesetzgebung sollte die der französischen Linieninfanterie seyn. Die Formirung der ersten Bataillone, wozu in mehren Städten des südlichen Frankreichs besondere Depots errichtet worden waren, ging während des Sommers 1831 sehr rasch von Statten. Anfangs gedachte man das neue Corps in den Kolonien zu verwenden; bald jedoch ging die Regierung von diesem Plane ab und beschloß, dasselbe zur Ergänzung der (in Folge eines großen Theils aus Afrika zurückgezogener Truppen) sehr geschwächten Okkupationsarmee von Algier zu benutzen. So wurden schon gegen Ende 1831 die ersten Bataillone, deren Kern aus Deutschen, Italienern und Franzosen bestand, im Ganzen 1773 Mann stark, nach Afrika eingeschifft und ihnen zum Schauplatz ihrer Thätigkeit Algier angewiesen, das damals allerdings kein Terrain zur Erlangung kriegerischen Ruhmes war, am wenigsten für diese Fremden, welche, wie sich dies sehr bald herausstellte, überall da vorgeschoben wurden, wo bei unverhältnißmäßig großen Gefahren nur wenig Gewinn und Ruhm zu ernten war. Als natürliche Folge hiervon waren nicht nur die Reihen der F. bald sehr gelichtet, sondern auch die Moralität derselben hatte in kurzer Zeit bedeutend gelitten. Unzufriedenheit mit ihrem Schicksale bemächtigte sich der Truppen u. führte schon in den ersten Jahren zu sehr häufigen Desertionen zu den Beduinen. Die Lücken wurden jedoch durch Zufluß aus Frankreich nicht nur stets ausgefüllt, sondern bereits 1832 war die Stärke der F. in Afrika bis auf 3966 Mann gestiegen, aus denen man 4 Bataillone formirte. Zerstreut auf mehren Punkten der Regentschaft, theilte sie die Schicksale des Okkupationsheeres überhaupt, nahm an allen bedeutenden Waffenthaten (gewöhnlich an die gefährlichsten Posten gestellt) Theil und zeichnete sich bei verschiedenen Gelegenheiten, namentlich in den Kämpfen gegen Abd-el-Kader in der Umgegend von Oran, vortheilhaft aus. Zu den Verlusten, welche sie bei diesen Gefechten erlitt, kamen noch die Verheerungen der Cholera; dennoch hatte das Corps durch neuen Zuwachs aus Frankreich, vorzüglich durch den Eintritt vieler Polen, 1833 eine Stärke von 4869 Mann und ein Jahr später von 5171 Mann erreicht. Im J. 1835 erhielt das Corps eine neue Bestimmung, indem Frankreich dasselbe an das konstitutionelle Spanien abtrat, um diesem diejenige Unterstützung zu leisten, zu welcher es in Folge des Quadrupelallianzvertrags verbunden war. Durch eine Ordonnanz vom 30. Juni wurden die in Bezug auf die Errichtung der F. am 9. März 1831 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen wieder aufgehoben und förmlich erklärt, daß die F., mit Vorbehalt der ihren Offizieren zustehenden Rechte, aufgehört habe, einen Theil der französischen Armee auszumachen. Gleichzeitig erfolgte eine Bekanntmachung von Seiten des französischen Kriegsministers, welche auch Franzosen den Eintritt in die Dienste der Königin von Spanien, unbeschadet der ihnen als Franzosen zukommenden Eigenschaften und Vortheile, gestattete. Anfangs hatte man das Kommando über dieses aus der F. und den neueingetretenen Freiwilligen gebildete Corps dem General Desmichels angetragen; da dieser aber auf die ihm von spanischer Seite gestellten Bedingungen nicht einging, so erhielt der Oberst Bernette den Oberbefehl über dasselbe. Obwohl im Namen des französischen Kriegsministers den französischen Offizieren die ausdrückliche Versicherung gegeben ward, daß sie auch während ihres Dienstes in Spanien ihre Grade u. Anciennetät sammt allen damit verknüpften Rechten behalten sollten, widersetzte sich dennoch ein großer Theil der F. offen der Einschiffung, so daß der damalige Generalgouverneur von Algier, Druet d'Erlon, um wei-

tern unangenehmen Scenen vorzubeugen, sich genöthigt sah, die Widerspenstigen sofort auf halben Sold zu setzen und nach Frankreich einschiffen zu lassen. Diese energische Maßregel hatte die gehoffte Wirkung; scheinbar freiwillig trat die F. in spanischen Dienst und der in ihr noch fortlebende Unmuth wagte sich wenigstens nicht mehr laut zu äußern. Am 16. Aug. landete die Legion in Tarragona und nahm, der Division des Generals el Pastor zugetheilt, unter dem Befehl des Obersten Bernette vom Sept. 1835 an an den Operationen in Aragonien Theil. Im December rückte die F. in Navarra ein und ward unter den Oberbefehl des Generals Cordova gestellt, der bei seinem Hauptquartier zu Vittoria im Jan. 1836 ein 20,000 Mann starkes Corps zusammenzog, um gegen das Centrum der Karlisten, welche die an der Kette des Artaban in einer Ausdehnung von 3 Lieues gelegenen Dörfer Guébarra, Salinas und Villareal d'Albana besetzt hielten, einen Hauptschlag auszuführen. Am 16. Jan. ward der Angriff unternommen, der indeß völlig mißlang. Zwar hatte Bernette mit der F. am ersten Tage eine Anhöhe des Artaban genommen, aber schon am 17. wurde er wieder aus dieser günstigen Stellung verdrängt. Genöthigt, den Rückzug des ganzen Corps nach Salvatierra und Vittoria zu decken, erlitt die F. bei dieser Gelegenheit sehr bedeutende Verluste. Um auch die nördlichen Thäler für die Sache der Königin zu bewaffnen, führte Cordova unmittelbar hierauf die F. mit sich über Logeono nach Pampeluna, ward jedoch daselbst von großen Schneemassen so eingeschlossen, daß zunächst jede weitere Operation aufgegeben werden mußte. Unter diesen Umständen stieg die Noth und das Mißvergnügen der F. von Tage zu Tage, und letzteres wurde besonders dadurch noch vermehrt, daß der von den Truppen allgemein geliebte Oberst Conrad in Folge eines zwischen ihm und Bernette entstandenen Zerwürfnisses dem Kommando entsagte und nach Frankreich zurückging. Trotzdem behauptete die F. fortwährend ihre zeither bewiesene Tapferkeit und schlug in den nächsten Monaten die Karlisten, welche verschiedene Versuche machten, die nordöstlichsten Linien oberhalb Pampeluna zu durchbrechen, wiederholt und mit bedeutendem Verlust zurück. Noch hielt sie die Linien besetzt, welche die Karlisten von der Grenze und ihren dort befindlichen Schmugglern abschneiden sollte, als gegen Ende des Monats Mai der nunmehrige General Bernette zum Kommandanten des Operationscorps von Navarra ernannt wurde, das außer der F. noch aus 10 Bataillonen und 4 Eskadronen Spaniern bestand. Zwar behauptete die F. auch in dieser neuen Stellung ihre alte Tapferkeit und erhielt sich im Allgemeinen stets siegreich gegen eine weit überlegene karlistische Macht; indessen auch ihre Reihen wurden durch eine Menge kleiner Gefechte von Tage zu Tage mehr gelichtet. Außerdem blieb für ihre Operationen das gespannte Verhältniß nicht ohne Einfluß, welches zwischen ihnen und den Spaniern in Folge der Ernennung Bernette's zum Oberkommandanten eingetreten war. Als auf Bernette's Befehl 1500 Mann von der F. in Pampeluna einrückten, entstand ein Murren unter den spanischen Truppen und mehre Offiziere derselben erklärten laut, daß sie unter Bernette nicht dienen wollten; doch ließ die gute Disciplin, welche Bernette unter der F. zu handhaben verstand, ernstere Reibungen nicht aufkommen. Nachdem Bernette am 2. Juli die F. auf Iriarte zurückgezogen und 2 spanische Regimenter an ihre Stelle gesetzt hatte, warf er mit 3 Bataillonen der F. am 4. Juli bei Jubiri 11 Bataillone der Karlisten zurück, die einen Durchbruch versucht hatten, und trieb am 12. mit 5 Bataillonen den General Garcia bei Ilero über die Archa. Am 18. unternahm er in Gemeinschaft mit dem General Iribarren mit 7000 Mann Infanterie und 300 Mann Kavalerie eine Bewegung gegen Estella, ward jedoch, bei Larenza angekommen, von Garcia zum Rückzug gezwungen. Am 28. wandte er sich abermals gegen Estella, unternahm am 1. August mit 9 Bataillonen und der neu organisirten polnischen Reiterei einen Angriff gegen den General Villareal, der mit 15 Bataillonen und 7 Kanonen auf Jubiri und Linzorin marschirte, und trieb ihn mit großem Verluste bis Ulsama zurück. Aber auch der F. kamen diese Kämpfe ziemlich theuer zu stehen, um so mehr, als sie die ganze Linie von Burguetta bis Pampeluna fast allein zu decken hatte. Um ihre nicht unbedeutenden Verluste nach Möglichkeit zu ersetzen, wurden in Pau die Werbungen fortgesetzt. Da jedoch die Mehrzahl der Neueingetretenen aus Franzosen bestand, die bereits früher in der französischen Armee gedient und zum Theil sich dagegen aufgelehnt hatten, daß die Legion von der Regierung nach Willkür überall hingeschickt werde, wohin es der letztern beliebe, so mußte auf Befehl des Ministeriums Jeder, welcher in der Legion Dienste nahm, einen Kontrakt unterzeichnen, worin er sich verpflichtete, der F. im Ganzen sowohl, als in einzelnen Abtheilungen überall hin zu folgen, wohin sie von der Regierung gesendet werde. Inzwischen und bevor die zu Pau unter dieser Bedingung geworbenen gegen 8000 Mann zählenden Bataillone noch in Spanien eingerückt waren, trat im Kommando der F. in Spanien eine Veränderung ein, indem Bernette, welcher wegen der Verpflegung und des Unterhaltes seines Corps mit der Regierung in Spannung gerieth, abdankte und am 13. August Pampeluna verließ, während General Lebeau als Kommandant am 12. August an seine Stelle getreten war. Mit letzterem war auch der Oberst Conrad wieder nach Spanien zurückgekehrt. Am 17. August schon wurden die Karlisten zum zweiten Male von Lebeau auf Ulsama zurückgeworfen; da jedoch in der Umgegend die Konstitution von 1812 proklamirt wurde, so verhielt sich Lebeau nun ruhig in Pampeluna und sah daselbst neuen Instruktionen entgegen. Inzwischen hatte die französische Regierung sich durch die eingetretenen Verhältnisse bestimmen lassen, die in Pau gebildete Hülfslegion wieder aufzulösen. Zwar machte Lebeau anfangs September eine Bewegung nach Estella, setzte sich in Punta-la-Reyna fest, vertrieb die Karlisten einen Tag lang aus ihrer Stellung bei Montejuera, schickte auch zur Bewachung der Uebergänge einige Detaschements gegen den Ebro vor; bald jedoch war

er genöthigt, sich wieder nach Pampeluna zurückzuziehen, in dessen Umgegend die F. fortan kantonirte. Das französische Kabinet hatte es endlich durch seine Vermittelung dahin gebracht, daß der F. gegen das Ende Oktobers 250,000 Franken, die das Kabinet von Madrid zur Ausrüstung der aufgelösten Hülfslegion in Pau bestimmt hatte, abschläglich auf den seit langer Zeit rückständigen Sold zugeschickt wurden. Diese verhältnißmäßig geringe Summe reichte indessen nicht weit und war nicht im Stande, das Mißvergnügen der Legion zu verscheuchen, welches sich ganz besonders durch häufige Desertionen zu den Karlisten kund gab, so daß sich bei der Belagerung von Bilbao ein ganzes aus Ueberläufern von der F. gebildetes Bataillon befand, welches durch das Loos bestimmt wurde, den Sturm zu beginnen. Auch Lebeau verlor unter diesen Umständen den Muth und schickte seine Demission nach Madrid ein. Da sich jedoch die Antwort verzögerte, so benutzte er die Zwischenzeit zu einer Rekognoscirung nach Estella hin, in der Absicht, den Karlisten vor Bilbao eine Diversion zu machen, was indessen einen bedeutenden Verlust auf Seiten der F. zur Folge hatte. Kaum nach Pampeluna zurückgekehrt, nahm Lebeau durch einen Tagesbefehl vom 15. Nov. von den unter seinen Befehlen stehenden Truppen Abschied und kehrte nach Frankreich zurück. Ihm folgte im Oberbefehl über das ganze Corps der Graf Clonard, während der Oberst Conrad, ein geborner Elsasser, an die Spitze der F. trat. Trotz des elenden Zustandes, in welchem sich damals die F. befand und in Folge dessen sie zu größeren Operationen völlig unbrauchbar war, schloß sich der zu jener Zeit zum Brigadier erhobene Conrad mit dem besten Theil der Legion um die Mitte des Decembers der Rekognoscirung an, welche General Iribarren mit seinem ganzen Corps nach dem Ebro hin unternahm, um den Uebergang der Karlisten über diesen Fluß zu verhindern. Der Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen jedoch, an Kleidern, Schuhen, Lebensmitteln, sowie an Sold, welcher seit mehren Monaten rückständig war, steigerte die verzweifelte Lage der Legion bis auf den höchsten Punkt, um so mehr, als alle die wiederholten Vorstellungen, die der General Conrad in Madrid machte, erfolglos blieben. Außerdem war in der Administration, der Rechtspflege und der Disciplin die furchtbarste Unordnung eingerissen und Alles befand sich in dieser Beziehung in einer wahrhaft chaotischen Verwirrung; dennoch blieben alle in Madrid gemachten Vorstellungen ohne Abhülfe, ja meist ohne Antwort. Besonders unter den Offizieren hatte das Mißvergnügen einen höchst beunruhigenden Grad erreicht, und selbst General Conrad vermochte die Gährung nicht länger zu dämpfen. Am 30. Dec. versammelten sich sämmtliche Offiziere der F. zu Villana, einem Dorfe bei Pampeluna, und unterzeichneten eine Petition an die Cortes, in welcher sie denselben das Elend, in dem die Legion schmachte, ausführlich schilderten und sie baten, die Regierung dahin zu vermögen, daß sie entweder diesen Leiden ein Ende mache, oder dem ganzen Corps die Rückkehr nach Frankreich gestatte. General Conrad, dem die Petition mit der Bitte vorgelegt wurde, daß er sie selbst unterzeichnen möge, erklärte sich mit großer Strenge und Bestimmtheit dagegen, versprach indeß, die Regierung von der Lage der F. in Kenntniß zu setzen und dieselbe auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche eine längere Hülfsverweigerung nach sich ziehen werde. Wirklich brachte schon am 6. Jan. 1837 ein Tagesbefehl Conrads die frohe Nachricht, daß nicht nur die von ihm vorgenommenen Beförderungen und Auszeichnungen vom Kriegsministerium zu Madrid bestätigt worden seyen, sondern daß auch der rückständige Sold nächstdem ausgezahlt werden solle. Wie bisher, so blieben aber auch diesmal alle diese Versprechungen ohne Erfüllung, wodurch der General Conrad sich selbst in ein so mißliches Verhältniß zur Legion gesetzt sah, daß die Regierung nur durch dringende Bitten ihn zu bewegen vermochte, das Kommando noch ferner beizubehalten. Von Tage zu Tage schwand die Moralität der Soldaten in demselben Grade, als die Desertionen theils nach Frankreich, theils zu Don Carlos zunahmen, so daß letzterer zu dieser Zeit nun selbst eine F. organisiren konnte. Die hierdurch entstandenen Lücken suchte Conrad dadurch weniger fühlbar zu machen, daß er schon in der zweiten Hälfte des Februars die am meisten gelichteten Bataillone der 2. Brigade mit den entsprechenden Bataillonen der 1. Brigade in Eins zusammenzog, wodurch er zugleich die gesunkene Moralität der Truppen wieder einigermaßen zu heben und dieselben für den bevorstehenden Feldzug einigermaßen tüchtig zu machen hoffte. Jedoch numerisch im Ganzen bis auf 2300 Mann geschwächt und völlig entmuthigt, war die F. keiner selbstständigen, erheblichen Leistungen mehr fähig; sie ward deshalb der Division des Generals Sarsfield beigegeben, dessen Hauptquartier sich in Pampeluna befand. Um die F. wieder zu ergänzen und wenigstens auf 8000 Mann zu bringen, ließ Conrad der spanischen Regierung durch Dumesnil ein neues Rekrutirungssystem vorschlagen, über welches mehre Monate lang verhandelt wurde. Zuletzt ließ die Regierung diese Sache fallen und vertröstete Conrad auf bessere Zeiten. Schon auf den Streifzügen in die Umgegend von Pampeluna, auf die sich die Division des Generals Sarsfield (an dessen Stelle im März Conrad, später der General Iribarren den Oberbefehl übernahm) beschränkte, erlitt die allenthalben vorgeschobene F. bedeutende Verluste; fast aufgerieben aber ward sie durch das Gefecht in und bei Huesca am 24. Mai, wo sie außer 13 Offizieren, darunter Iribarren, 300 Mann verlor. Am 1. Juni war sie bis auf 1 Bataillon und 2 schwache Eskadrons, im Ganzen 600 Mann, zusammengeschmolzen, nahm aber dennoch unter dem bei Huesca verwundeten Conrad an dem Gefechte bei Barbastro Theil, welches den völligen Ruin der F. vollendete. Im Moment der Entscheidung von den Truppen der Königin verlassen, hielt sie mitten im Centrum allein Stand, wurde zuletzt von den Karlisten ringsum eingeschlossen und bis auf Wenige niedergemacht. Auch Conrad fand hier an der Spitze seines Corps einen rühmlichen Tod. Kaum 150 Mann hatten sich gerettet und sammelten sich in Pampeluna, wo ihr Depot und ihre Lazarethe sich befanden.

Aller Hülfe und Unterstützung entblößt, schleppte dieser kleine Rest, etwa 300 Mann im Ganzen, sein erbärmliches Daseyn hier in einigen schmutzigen, schlecht eingerichteten Lazarethen längere Zeit hin, bis es endlich gelang, wieder ein kleines Bataillon zusammenzubringen. Dieses kantonirte in den Dörfern Villana, Huarte und Burlate in der Umgegend von Pampeluna, versank indeß auch bald in das tiefste Elend, da die Regierung dasselbe trotz aller Bitten, Vorstellungen und selbst Drohungen ohne Hülfe ließ. Auch die Vorstellungen und Petitionen, welche im Interesse der F. wiederholt an die französische Regierung und Deputirtenkammer gerichtet wurden, hatten lange Zeit keinen Erfolg, indem die spanische Regierung die vertragsmäßig nothwendige Zustimmung zur Zurückberufung der F. verweigerte. Diese Zustimmung erfolgte indeß endlich gegen Ende 1839 und schon am 1. Jan. 1840 verließen die traurigen Ueberreste der F. unter ihrem Oberst Abel Galant Saragossa, um sich über Urdos nach Pau zu begeben, woselbst sie am 8. Jan. eintrafen. Inzwischen hatte sich in Afrika, der Ordonnanz vom 16. Dec. 1835 gemäß, eine neue F. gebildet, welche schon 1836 854 Mann zählte und an den Expeditionen gegen Konstantine rühmlichen Antheil nahm. Schon 1838 durch neue Ankömmlinge, meist Franzosen, bis auf 2000 Mann vermehrt, erhielt sie noch einen kleinen Zuwachs durch die Soldaten der alten F., denen es bei ihrer Ankunft in Frankreich freigestellt ward, in die afrikanische alsbald wieder einzutreten, während die Offiziere und Unteroffiziere der französischen Armee einverleibt wurden. In Beziehung auf Organisation, Sold &c. steht diese neue F. der ältern völlig gleich. Im J. 1849 wurde das Corps in Ein Regiment zusammengefaßt. Durch kaiserliches Dekret vom 17. Jan. 1855 ward die Bildung einer zweiten F. anbefohlen, die aus einer Brigade zu 2 Infanterieregimentern von je 2 Bataillonen und einer Jägerabtheilung bestehen, den französischen Truppen gleichgestellt und nur aus Schweizern angeworben werden sollte. Auch die Offiziere sollten durchgehend aus Schweizern bestehen und zum Kommandeur wurde der schweizerische Oberst Ochsenbein ernannt. Die im Dienste sich auszeichnenden haben Anspruch auf Grund und Boden in Algerien oder andern französischen Kolonien. Auch England bildete seit Anfang 1855 F.en für den türkischen Krieg, und zwar eine britisch-deutsche Legion, eine Schweizerlegion, eine polnische Legion, auch die „Kosaken des Sultans" genannt, und eine britisch-türkische Legion; die Absicht, eine britisch-amerikanische Legion zu bilden, schlug fehl, da die Regierungen der nordamerikanischen Staaten die Werbungen untersagten.

Fremdenrecht (Gastrecht), der Inbegriff der in einem Staate hinsichtlich der in seinem Bereiche sich aufhaltenden Fremden gültigen Rechtsbestimmungen und Rechtsgewohnheiten. Unter Fremden sind hier alle diejenigen Individuen zu verstehen, welche in einem Orte oder Lande das Heimathsrecht nicht besitzen, weil sie es weder durch die Geburt, noch sonst auf eine gesetzlich anerkannte Weise erlangt haben, welche also nur das Gast- oder Schutzrecht genießen, in Bezug auf sonstige Rechte und Pflichten aber den Einheimischen nicht gleichgestellt sind. Die Zustände der Fremden in einem Lande bemessen sich stets nach der Stufe der Civilisation und Kultur, welche das dort einheimische Volk inne hat, und sind daher, wie letztere selbst, der Veränderung und dem Wechsel unterworfen. Je roher ein Volk ist, desto härter ist im Allgemeinen das Schicksal des Fremden, der sich innerhalb der Wohnbezirke des ersteren niederläßt; weil aber rohe Völker insgemein auch von einem natürlichen, nicht erst durch Reflexion vermittelten und daher desto lebendigeren moralischen Gefühle beseelt sind, so pflegt unter ihnen die Gastfreundschaft weit heiliger gehalten zu werden, als unter gebildeteren, intellektuell befähigteren Völkern. Wir erinnern nur an die Beduinen der syrischen und arabischen Wüste, welche das Gastrecht noch jetzt in einer Weise ausüben, die auch den civilisirtesten Nationen als Muster aufgestellt werden darf, an die Cirkassier, welche stets bereit sind, Eigenthum und Leben des Fremden, der sich in ihren Schutz begeben hat, mit dem eigenen Blute zu vertheidigen. Von einem eigentlichen F.e kann indeß unter allen diesen Völkern noch nicht die Rede seyn. Der unter sie eintretende Fremde kann nirgends ein Recht, so wenig ihm dasselbe auch gewährleisten möge, für sich in Anspruch nehmen; auf Sicherheit außer dem Bereiche des Nomadenzeltes, unter dessen Schutz sich zu bergen ihm ein glücklicher Zufall verstattete, kann er nur rechnen, wenn er sich dieselbe erkauft, was nicht einmal in allen Fällen geschehen kann. Feste, die Fremden und deren Rechte betreffende gesetzliche Normen finden sich erst unter den Kulturvölkern des Alterthums, unter Griechen und Römern vor. In Athen und wohl auch in den übrigen griechischen Städten, in denen Handel und Verkehr mit Fremden Statt fand, bildeten die Metöken als Schutzverwandte, d. h. als Solche, die gegen Erlegung eines Schutzgeldes sicher und unbeeinträchtigt in der Stadt wohnen und ihren Geschäften nachgehen durften, aber von allen Staatsämtern, von den Volksversammlungen und von allen auf das bürgerliche Gemeinwesen bezüglichen Rechten ausgeschlossen waren, eine Mittelklasse zwischen den freigeborenen und vollberechtigten Staatsbürgern und den rechtlosen Sklaven. Von diesen Schutzverwandten sind diejenigen Fremden wohl zu unterscheiden, welche sich nur eine Zeit lang in Athen aufhielten, ohne sich daselbst häuslich niederzulassen. In Rom wurden alle diejenigen Einwohner, die keine römischen Bürger waren, Peregrini genannt, sie mochten nun in der Stadt oder anderswo wohnen, oder aus einer italischen, ja selbst lateinischen Stadt, oder aus einer anderen Provinz herstammen. In den Zeiten der Republik war die Lage dieser Fremden keine beneidenswerthe. Sie durften nur auf besondere Vergünstigung hin in der Stadt leben und feindlich gesinnte Magistrate fanden leicht einen Vorwand zu ihrer Vertreibung; auch durften sie die römische Kleidung nicht tragen und hatten kein volles Eigenthumsrecht, so fern sie über ihre Güter nicht testamentarisch verfügen durften. Wenn ein Fremder starb, so fiel seine Hinterlassenschaft erst an seinen Patron, dann

an den öffentlichen Schatz. Ihre Rechtshändel wurden vor dem Richterstuhle eines besonderen Prätors, des Prätors Peregrinus, geschlichtet. Zu Gunsten ausgezeichneter Fremden wurde jedoch gewöhnlich von diesen Bestimmungen Umgang genommen und in der späteren Zeit hoben einzelne Kaiser manche jener Beschränkungen ganz auf. Auch bei den alten Deutschen war die Lage des Fremden, wenn er sich nicht unter den Schutz eines Einheimischen gestellt hatte, nicht günstig. Der Grund davon lag in der Volksverfassung, die darauf beruhte, daß sich die Genossen eines Volksstammes Leben, Ehre und Eigenthum gegenseitig verbürgten. Wer nun kein Mitglied einer solchen Gesammtbürgschaft war, oder nicht den besonderen Schutz eines Genossen derselben erlangt hatte, der war nicht gewährt, also recht- und schutzlos, und konnte beraubt und getödtet werden, ohne daß er oder die Seinigen sich Recht verschaffen konnten. Wurde dagegen ein Fremder als Gast oder Schützling von einem freien Gemeindegenossen aufgenommen, so genoß er dessen Schutz wie die übrigen Familienglieder desselben und wurde von ihm vor der Gemeinde vertreten und, im Falle er verletzt worden, gerächt. Beging aber der als Gast aufgenommene Fremde gegen einen anderen Gemeindegenossen ein Unrecht, so haftete sein Schutzherr nur dann dafür, wenn dieser ihn bereits drei Nächte beherbergt hatte, weil nämlich ein dreitägiger Gast rechtlich als Familienglied galt. Deswegen vermied man es gern, einen Gast drei Tage bei sich zu haben, und sandte ihn lieber zu einem Freunde („Ein dreitägiger Gast ist Jedermann zur Last"). Auch nachdem die alten Volksrechte durch das Lehnswesen umgestaltet worden, blieb der Fremde nach wie vor rechtlos; ja es konnte ihm jetzt sogar nichts mehr nützen, wenn er sich unter den Schutz eines Mitglieds der Genossenschaft begab, da letztere jetzt selbst irgend einem Herrn schutzpflichtig war und nur der Herr des Grundes und Bodens, also der Kaiser, oder die Kirche, oder ein weltlicher Herr, Schutz verleihen konnte. Solcher wurde aber allen Fremden, die keinen anderen Schutzherrn gewonnen hatten, vom Kaiser, oder in dessen Namen von seinen Beamten gewährt. Dagegen wurden sie auch, wenn sie in diesem Schutzverhältnisse starben und sich also keiner besonderen Standesgenossenschaft als Glied angeschlossen hatten, von dem Schutzherrn beerbt. Hieraus entstand das sogenannte Fremdlings- oder Heimfallsrecht (jus albinagii, droit d'aubaine), das in der Befugniß des Fiskus bestand, sich den ganzen inländischen Nachlaß (exuviae) eines Fremden mit Ausschluß aller Testaments-, Vertrags-, oder Intestaterben zuzueignen. In den älteren Zeiten wurde dies angebliche Recht beinahe in allen europäischen Staaten ausgeübt; erst mit der steigenden Kultur, welche freundlichen Verkehr unter den Völkern und Staaten beförderte, kam es allmählig überall außer Gebrauch. Nur in Frankreich bestand es bis auf die neuesten Zeiten fort, was andere europäische Staaten öfters zu Retorsionsmaßregeln veranlaßte, bis dieselben durch Staatsverträge, welche nach und nach die meisten Länder und selbst deutsche Reichsstädte mit Frankreich über die gegenseitige Aufhebung dieses die Gastfreundschaft eben so verletzenden, als den freien Handelsverkehr hemmenden Feudalrechts schlossen, überflüssig gemacht wurden. Die Nationalversammlung erklärte das Heimfallsrecht für eine Schande der Menschheit und hob es im ganzen Reiche auf; Napoleons Civilgesetzbuch aber ignorirte diesen Beschluß, indem es (Code Napol., Art. 726, 920) verordnete, daß ein Fremder zur Erbfolge in das Vermögen, das ein Verwandter, sey dieser nun ebenfalls ein Fremder, oder ein Franzose, in dem Gebiete des Reichs besitze, nur in den Fällen und auf die Weise zugelassen werden solle, wo und wie ein Franzose seinem Verwandten succedire, der im Lande des Fremden Vermögen besitze. Ueberhaupt räumt dies Gesetzbuch dem Fremden nur diejenigen bürgerlichen Rechte ein, die der Staat, welchem derselbe angehört, den Franzosen durch Verträge eingeräumt hat. Erst durch das Gesetz vom 4. Juli 1819 wurde das Heimfallsrecht gänzlich aufgehoben und den Fremden gleiches Erbrecht mit den Franzosen eingeräumt. Ebenfalls eine Ausgeburt feudalherrlicher Anmaßung war das Wildfangsrecht (jus Wildfangiatus), die Befugniß, Fremde, welche sich in einer Gegend niederließen, wo dieses sogenannte Recht galt, für Leibeigene des Schutz- oder Landesherrn zu erklären und als solche zu behandeln. Man berief sich dabei auf den Grundsatz: „die Luft macht eigen", und behauptete, daß Derjenige, welcher sich unter Hörigen niederlasse und also nicht mit Freien in eine Gemeinschaft trete, nur solches Recht erlangen könne, unter welchem die Genossenschaft des erwählten Wohnplatzes stehe, und demnach seine Freiheit einbüßen müsse. Die auf diese Art hörig gemachten Individuen nannte man Wildfänger, Wildflügel, Bachstelzen, auch nach der Waffe, die sie allein führen durften (Kolbe), Kolbenkerls. Dies vermeintliche Recht galt in mehren Ländern, vornehmlich aber übten es die Pfalzgrafen bei Rhein selbst in benachbarten Ländern und noch in den späteren Zeiten des deutschen Reichs aus, ließen es sich sogar von Maximilian I. (3. Sept. 1518) ausdrücklich bestätigen. Die dadurch beeinträchtigten Stände wandten sich (1653 und 1654) vergeblich an den Reichstag, und schon wollten sie mit Gewalt der Waffen sich von diesem Joche befreien, als unter Frankreichs und Schwedens Vermittelung das merkwürdige Laudum Heilbronnense (7. Febr. 1667) zu Stande kam. Für Wildfänge wurden darin erklärt alle in den Gegenden, wo Wildfangsrecht galt, geborenen unehelichen Kinder, sowie alle jene Ankömmlinge, welche sich an einem diesem Rechte unterworfenen Orte freiwillig häuslich niederließen und Jahr und Tag allda verweilten, ohne daß ihr etwaiger Leibherr sie während dieser Zeit zurückforderte, welche also „keinen nachfolgenden Herrn hatten". War die festgesetzte Zeit abgelaufen, so begab sich der Büttel oder Centgrafenknecht zu dem Fremden und nahm ihn als Wildfang in Anspruch mit den Worten: „Ich nehme Euch im Namen meines gnädigsten Kurfürsten zum Wildfang und begehre von Euch den Fang-

gulden". Der neue Wildfang mußte darauf den Fanggulden zahlen, die Dienstpflicht geloben und sich von nun an allen Verbindlichkeiten unterziehen, welchen andere Leibeigene derselben Gegend unterworfen waren. Vor den humaneren Rechtsansichten der neueren Zeit mußte natürlich auch diese merkwürdige Satzung verschwinden. Der Umstand, daß Fremde weder einen Anverwandten, der in einem anderen Lande Genossenschaftsrechte hatte, beerben, noch ihren Nachlaß an auswärtige Verwandte vererben konnten, und daß überhaupt keine Erbschaft in das Ausland verabfolgt wurde, gab zur Entstehung des Erbkaufes und des Erbschaftsgeldes Veranlassung. Der Erbkauf bestand darin, daß der Fremde an die zum Wohnorte ausgewählte Stadt eine bestimmte Geldsumme zahlen mußte, um dadurch die Verabfolgung seines Nachlasses an seine auswärtigen Erben zu bewirken; das Erbschaftsgeld dagegen war eine Abgabe, mittelst welcher fremde Erben eine ihnen deferirte Erbschaft von der Gemeinde oder dem Lande, worin sich der Erblasser befand, einzulösen hatten. Durch Freizügigkeitsverträge zwischen den einzelnen Staaten, in Deutschland durch die Bundesverordnungen, wurden beide Lasten aufgehoben. Während im Lande ansässige Fremde nach Vorstehendem mannigfachen Beschränkungen und Benachtheiligungen ausgesetzt waren, wurde gegen bloß Durchreisende, besonders wenn sie Handelszwecke verfolgten, von Alters her die zuvorkommendste Gastfreundschaft geübt. Zur schnelleren Entscheidung ihrer Rechtshändel wurden an vielen Orten besondere Gerichte (Gastgerichte, Gastrechte, judicia peregrinorum) mit summarischem Verfahren angeordnet. Trotz des humaneren Geistes, der sich nach und nach auch in der Gesetzgebung Bahn brach, bestanden aber einzelne Zurücksetzungen der Fremden noch lange fort, z. B. ihre Ausschließung von Aemtern, ihre Unfähigkeit, Grundeigenthum zu erwerben, oder Handel und Gewerbe zu treiben, die Verdächtigkeit ihres Zeugnisses, ihre Hintansetzung bei Konkursen ꝛc. Manche dieser Ungleichheiten wurden theils durch Retorsion, indem nämlich der eine Staat die Rechtsnachtheile, welchen seine Angehörigen in dem anderen Staate ausgesetzt waren, auch die Angehörigen des letzteren Staates empfinden ließ, theils durch Verträge beseitigt.

Weit günstiger haben sich in der Gegenwart die Verhältnisse der Fremden den Einheimischen gegenüber in fast allen civilisirten Staaten gestaltet, denn es sind nur solche Ungleichheiten noch bemerkbar, die aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen sich ergeben. Dahin gehört: daß der Fremde, falls er gegen einen Staatsbürger als Ankläger auftritt, gewisse Bürgschaften leisten muß; daß er wegen Schulden persönlich angehalten werden kann; daß er staatsbürgerliche Rechte nicht ausüben, auch in manchen Staaten nicht als Vormund, Testamentszeuge ꝛc. auftreten darf; daß er auf besondere, dem Staatsbürger vom Staate gewährte Vortheile, z. B. Armenanstalten, Erziehungshäuser ꝛc., keinen rechtlichen Anspruch hat; daß ihm der Landesschutz aufgekündigt und er aus dem Lande gewiesen werden kann ꝛc. Im Allgemeinen aber gelten gegenwärtig hinsichtlich der Fremden folgende Grundsätze: Jeder Fremde, welcher sich in einem Staate aufhält, wird als zeitlicher Unterthan desselben betrachtet; so wie er sich daher durch Betretung des Staatsgebiets zur Beobachtung der Staatsgesetze verpflichtet, so nimmt auch der Staat durch Zulassung des Fremden die Verbindlichkeit auf sich, ihn gleich jedem Unterthanen zu schützen. Da die Unterthanschaft des Fremden erst mit dessen Eintritt in das Staatsgebiet beginnt, so ist einleuchtend, daß er von dem betretenen Staate nur wegen derjenigen Gesetzesübertretungen zur Verantwortung gezogen werden darf, die er während seines Aufenthalts sich zu Schulden kommen läßt, nicht aber wegen seiner früheren Lebensweise, oder wegen Vergehungen, die er in einem anderen Lande verübt hat. Der bloß Durchreisende ist rechtlich von dem Fremden, welcher sich längere Zeit in einem Staate aufhält, gar nicht verschieden, denn auch er ist für die Dauer seiner Reise innerhalb des Staatsgebiets zeitlicher Unterthan. Ein anderer Fall ist es aber, wenn ein Fremder in einem Lande Grundeigenthum besitzt, ohne sich in demselben selbst aufzuhalten, denn er steht dann zu dem Staate, in welchem sein Grundeigenthum liegt, in gar keinem persönlichen, sondern nur in einem dinglichen Rechtsverhältnisse und ist demnach als Grundbesitzer allen Lasten unterworfen, welche auf dem Besitzthume ruhen, dafür aber auch befugt, alle mit demselben verbundenen Rechte auszuüben, in soweit deren Ausübung nicht die persönliche Staatsangehörigkeit als Bedingung voraussetzt. Solche Fremde heißen Forensen oder Landsassen (Angesessene, Einsassen). Keinem Fremden ist der Eintritt in ein Land zu verweigern, sobald sich derselbe durch einen Paß, oder auf eine andere gesetzlich anerkannte Art gehörig legitimiren kann; doch wird dieser Grundsatz nicht allenthalben auf gleiche Weise befolgt. In vielen Staaten ist das ganze Fremdenwesen der Landesadministration, namentlich der Polizei, in die Hände gegeben; in anderen dagegen unterliegt es der legislativen Gewalt, so daß der Regierung bloß die Vollziehung und Handhabung der die Fremden betreffenden Gesetze zusteht. In jenen hängt es lediglich von dem Ermessen der Verwaltungsbehörden ab, ob, unter welchen Bedingungen und auf wie lange dem Fremden der Aufenthalt gestattet werden soll; in diesen wird die Entscheidung darüber aus festen Rechtsprincipien hergeleitet. Hinsichtlich der Naturalisation oder der Aufnahme der Fremden in den Staatsverband, durch welche sie aufhören, Fremde zu seyn, ist man in neuerer Zeit, in welcher die Folgen der Uebervölkerung auf eine unerfreuliche Weise hervortreten, mit Recht etwas vorsichtiger geworden, und fast überall wird dieselbe dadurch erschwert oder möglichst unschädlich gemacht, daß sie von einem namhaften Vermögen des Einwanderers und von der Aufnahme desselben in eine Ortsgemeinde, welche im Falle seiner Verarmung zur Versorgung seiner Familie verpflichtet ist, abhängig gemacht wird. Das Recht, nach welchem in Konkursen fremde Gläubiger den einheimischen nachgesetzt wurden, ist gleich dem Abzugsrecht (s. Abfahrtsgeld) in den meisten Staaten, na-

mentlich in den deutschen Bundesstaaten, durch gegenseitige Verträge abgeschafft worden; das Retorsions- oder Wiedervergeltungsrecht (jus retorsionis, s. oben) dagegen kommt hier und da noch in Anwendung. Die Frage, ob ein Fremder unbewegliches Eigenthum besitzen dürfe, was in Frankreich und den meisten deutschen Staaten unbedingt gestattet ist, hat in den übrigen Staaten verschiedene gesetzliche Bestimmungen hervorgerufen, die alle mehr oder weniger dieses Recht erschweren, wenn nicht völlig verweigern; auch in den Ländern, wo dies gestattet ist, hat in der Regel der im Besitz solcher Grundstücke befindliche Fremde einen im Orte ansässigen Inländer (Lehnträger) zu bestellen, der die Grundlasten zu tragen übernimmt. Trotz der Uebereinstimmung der Grundsätze bezüglich der Rechtsverhältnisse der Fremden in den einzelnen europäischen Staaten sind die Partikulargesetze der verschiedenen Länder noch mehr oder weniger in diesem Betreff von einander abweichend. Bis gegen das Ende des 18. Jahrh. war **England** das gastliche Asyl für Alle, die, wegen religiöser oder politischer Meinungen verfolgt, in ihrem Vaterlande nicht mehr leben konnten, und ihnen verdankt England ursprünglich fast seine ganze industrielle Ueberlegenheit. Erst in der Schreckenszeit der französischen Revolution glaubte die englische Torypartei um der eigenen Sicherheit Englands willen die fremdenfreundlichen Grundsätze einschränken zu müssen; die vom Staatssekretär Lord Grenville 1793 eingebrachte **Fremdenbill** (Alien-bill) schränkte diese Gastfreundschaft ein. Nach den Bestimmungen derselben hatte sich jeder Fremde unmittelbar nach seiner Landung der Behörde vorzustellen und sich aufs Genaueste auszuweisen, wie und in welchen Verbindungen er in seinem Vaterlande gelebt, wie er zu seiner Regierung gestanden, was er in England zu treiben, und wovon er zu leben gedenke; gab er genügende Ausweise, so stellte ihm der Staatssekretär des Aeußern eine Sicherheitskarte aus, die jedoch in jedem Augenblick zurückgenommen werden konnte, so bald der Fremde den mindesten Argwohn erregte. Oft focht die wieder erstarkte Opposition das Fremdengesetz an, das um so gehässiger wurde, als die Tories den ausgedehntesten Gebrauch davon machten; mit allen Bemühungen wurde aber nur das erreicht, daß nach 1815 eine mildernde Deklaration erschien, welche die Verhaftung und Wegweisung eines verdächtigen Fremden von einem im Geheimenrathe berathenen und erlassenen Befehl abhängig machte. Canning ersetzte das Dekret von 1793 durch ein neues, wodurch die willkürliche Wegweisung ganz aufgehoben wurde. Das neue Gesetz legte dem Fremden die Verpflichtung auf, seine Effekten im Landungshafen der Untersuchung der Zollbehörde zu unterwerfen und seinen Paß an diese abzugeben, welche denselben noch an dem nämlichen Tage an das unter dem Staatssekretär des Auswärtigen stehende Alien-office zu London expedirte und dem Fremden dagegen eine Bescheinigung aushändigte, welche diesen zugleich anwies, sich sogleich nach seiner Ankunft in der Hauptstadt in dem Alien-office zu melden. Dort wurde ihm gegen die empfangene Bescheinigung eine andere ausgehändigt, welche zugleich als Sicherheitskarte und Paß in ganz England diente und deren Empfang er zu bescheinigen hatte. Dieser Schein galt jedoch nur auf ein Jahr, nach dessen Ablauf er jedesmal wieder erneuert werden mußte, was jedoch ohne alle Schwierigkeiten und Kosten geschah. Wollte der Fremde wieder abreisen, so hatte er dem Alien-office bloß den Ort anzuzeigen, wo er sich einschiffen wollte; dieses fertigte hierauf noch an demselben Tage den Paß an die Behörde des bezeichneten Ortes ab, von welcher der Fremde alsdann den Paß sogleich nach seiner Ankunft erhalten konnte. Unter Wilhelm IV. wurde auch dieses Gesetz aufgehoben und damit die alte Hospitalität Englands im vollsten Umfange hergestellt, aber nur in politischer Beziehung, denn was die gewerblichen und kommerciellen Bezüge der Ausländer, was namentlich deren Ansässigmachung betrifft, so hielt man Bestimmungen aufrecht, welche der gerühmten Liberalität des Landes keineswegs entsprachen und sogar hinter den Gesetzen sogenannter unfreier Länder zurückblieben. Nach dem noch heute geltenden Statutarrecht kann kein Ausländer in England Grundeigenthum erwerben, weder ein Civil-, noch ein Militäramt bekleiden. Zwar kann er kraft eines Naturalisationsbriefs vom Parlament, der 150 Pfd. St. kostet, Grundeigenthümer werden, erhält aber nicht das Testir- oder Erbrecht, sondern muß dieses eigens wieder vom Parlament erwirken; vom Parlament und allen Aemtern bleibt er für seine Person fortwährend ausgeschlossen. Treibt der naturalisirte Fremde Handel, so genießt er die Vortheile eines geborenen Engländers erst dann, wenn er nachweist, daß er seit Erlangung seiner Naturalisationsakte mehre Jahre in England gelebt hat und während dieser Zeit nicht über zwei Monate abwesend gewesen ist. Die verschiedenen Anträge im Parlament auf größere Erleichterung der Naturalisation wurden noch stets abgewiesen, eine von Hutt 1843 beantragte und mit den zahlreichsten Beweisen belegte Bill fiel ohne Abstimmung des Hauses (11. März 1843). In der Krisis von 1848 griff die Regierung abermals zu einem Fremdengesetz. Am 11. April 1848 brachte der Marquis Landsdown im Oberhause ein Gesetz ein (removal of aliens bill), welches die Regierung ermächtigte, verdächtige Fremde, die sich über den Zweck ihres Aufenthalts in England nicht befriedigend ausweisen, noch englische Bürgschaft für sich stellen könnten, ohne Weiteres polizeilich auszuweisen. Die Bill, in der dritten und definitiven Lesung mit 146 gegen 29 Stimmen genehmigt, lief 1850 ab und wurde nicht erneuert, obwohl die Tories mehrmals dazu aufforderten. **Oesterreichs** „Bürgerliches Gesetzbuch" sichert den Fremden gleiche bürgerliche Rechte und Verbindlichkeiten mit den Eingeborenen zu, wenn nicht zu dem Genusse dieser Rechte ausdrücklich die Eigenschaft eines Staatsbürgers erfordert wird. Auch müssen die Fremden, um gleiches Recht mit den Eingeborenen zu genießen, in zweifelhaften Fällen beweisen, daß der Staat, dem sie angehören, die hierländigen Staatsbürger in Rücksicht des Rechts, wovon die Frage ist, ebenfalls wie die seinigen behandelt (§. 33). Die persönliche Fähigkeit der

Fremden zu Rechtsgeschäften wird insgemein nach den Gesetzen des Ortes, denen der Fremde vermöge seines Wohnsitzes, oder seiner Geburt als Unterthan unterliegt, beurtheilt, in sofern nicht für einzelne Fälle in dem Gesetze etwas Anderes verordnet ist (§. 34). Wenn ein Ausländer im österreichischen Gebiete ein wechselseitig verbindendes Geschäft mit einem österreichischen Staatsbürger eingeht, so wird es ohne Ausnahme nach dem österreichischen Gesetzbuche, wenn er es aber mit einem Ausländer schließt, nur dann nach demselben beurtheilt, wenn nicht bewiesen wird, daß bei der Abschließung auf ein anderes Recht Bedacht genommen worden (§. 36). Wenn Ausländer mit Ausländern, oder mit Unterthanen dieses Staates im Auslande Rechtsgeschäfte vornehmen, so werden sie nach den Gesetzen des Ortes, wo das Geschäft abgeschlossen worden, beurtheilt, sofern bei der Abschließung nicht offenbar ein anderes Recht zum Grunde gelegt worden ist und die (§. 4) gegebene Vorschrift, wonach die Staatsbürger auch in Handlungen und Geschäften, die sie außer dem österreichischen Staatsgebiete vornehmen, an die österreichischen Gesetze gebunden bleiben, in soweit ihre persönliche Fähigkeit, sie zu unternehmen, dadurch eingeschränkt wird, und diese Handlungen und Geschäfte zugleich in diesen Ländern rechtliche Folgen hervorbringen sollen, nicht entgegensteht. In der preußischen Gesetzgebung (Landrecht, Einleitung) sind folgende liberale Bestimmungen gegeben: Ist der Ort der Herkunft einer Person unbekannt und außerhalb der königlichen Lande, so gelten die Vorschriften des allgemeinen Gesetzbuchs, oder die besonderen Gesetze seines jedesmaligen Aufenthalts, sowie nach den einen oder den anderen eine von ihm unternommene Handlung am füglichsten bestehen kann (§. 26). Fremde Unterthanen haben bei dem Betrieb erlaubter Geschäfte in preußischen Landen sich aller Rechte der Einwohner zu erfreuen, so lange sie sich des Schutzes der Gesetze nicht unwürdig machen (§. 41). Die Verschiedenheit der Rechte auswärtiger Staaten macht von dieser Regel noch keine Ausnahme (§. 42). Wenn aber der fremde Staat zum Nachtheil der Fremden überhaupt, oder der preußischen Unterthanen insbesondere Verordnungen macht, oder dergleichen Mißbräuche wissentlich gegen diesseitige Unterthanen duldet, so findet das Wiedervergeltungsrecht Statt (§. 43); Unterrichter aber sollen, ohne Genehmigung ihrer Vorgesetzten, gegen Fremde niemals auf Retorsion erkennen (§. 44). Fremde Kaufleute, Juden, Schiffer und Frachtfuhrleute, die bei ihrem Eintritte in preußische Lande um die Accise- und Zollverfassungen sich gehörig zu erkundigen unterlassen, werden in Ansehung der Kontrebande und Defraudationen nach eben den Gesetzen wie die Einheimischen beurtheilt (Th. II., Tit. 20, §. 304). In Ansehung anderer Fremden ist es genügend, wenn sie sich bei dem Zoll- oder Accisamte gemeldet und der erforderlichen Visitation unterworfen haben (§. 305). Fremde Reisende sind in Ansehung der Fähigkeit, Wechselverbindlichkeiten zu übernehmen, den Einschränkungen des dort gültigen Wechselrechts nicht unterworfen (Th. II, Tit. 8, §. 931). Auswärtige Gläubiger sollen in Wechselsachen eben die Rechte genießen, welche dem Landeseinwohner eingeräumt sind (§. 933); hiervon sind allein die Fälle ausgenommen, wo nach rechtlichen Grundsätzen die Retorsion Statt findet (§. 934). Gegen fremde Nationen, welche das Strandrecht (s. d.) noch ausüben, behält sich der Staat eben dieses Recht zur Schadloshaltung seiner verunglückten Unterthanen ausdrücklich vor (Th. II, Tit. 15, §. 87).

Fremont, John Charles, nordamerikanischer Reisender, 1813 in Süd-Carolina geboren, ist der Sohn eines französischen Emigranten. Bereits in seinem 17. Jahre in Charleston-College graduirt, lehrte er dann Mathematik und beschäftigte sich besonders mit der Civilingenieurkunst und ward bei den Mississippivermessungen angestellt. Zum Ingeunierlieutenant ernannt, stellte er dem Kriegssekretär den Antrag, die Rocky Mountains zu erforschen. Sein Plan wurde genehmigt, und mit einigen Begleitern erreichte F. 1842 den Südpaß, dessen Lage er bestimmte, sowie er auch die astronomischen, geographischen, botanischen, geologischen und meteorologischen Verhältnisse des Landes genau schilderte. Sein Bericht wurde auf Kosten der Regierung gedruckt und ist in mehre europäische Sprachen übersetzt worden. Auf einer neuen Expedition nach den entfernteren Gebieten des Oregon erreichte er die Felsengebirge auf einer neuen Linie, erstieg deren Gipfel südlich von dem Südpasse, wandte sich seitwärts nach dem großen Salzsee und stellte neue wissenschaftliche Forschungen an. Zu Anfang des Winters 1843 wanderte er, ohne die nöthigen Hülfsmittel und entsprechende Vorräthe, mit einer kleinen Schaar von 25 Mann von Neuem den Felsengebirgen zu, entdeckte Alta California, dessen großes Becken, die Sierra Nevada und die Thäler von San Joaquino und Sacramento und stellte die Geographie des westlichen Theiles dieses Kontinents fest. Im August 1844 war er in Washington, 1845 aber wieder auf dem Wege nach dem stillen Ocean. Nach der Eroberung Kaliforniens, an welcher er sich betheiligte, ward er durch ein kriegsgerichtliches Urtheil seiner Stelle als Gouverneur des eroberten Landes beraubt und als Gefangener nach den vereinigten Staaten gebracht. Hier freigesprochen, brach er mit 33 Mann und 133 Maulthieren abermals nach dem fernen Westen auf, verlor aber an der Serra San Juan durch die Kälte alle seine Maulthiere und ein Drittel seiner Begleiter und kam zu Fuße von Allem entblößt in Santa Fé an. Die ihm befreundeten Wilden, rüsteten die Expedition von Neuem aus, und F. durchzog das Land der grausamen Apachenindianer, verscheuchte und bekämpfte mehre wilde Indianerstämme u. gelangte nach einer 100tägigen Reise an das Ufer des Sacramento. Die Kalifornier stießen das kriegsgerichtliche Urtheil um und schickten F. 1850—51 als ersten Senator in den Kongreß. Sein Prozeß wegen einer Landstrecke, die er 1846 von Alvaredo, Exgouverneur von Kalifornien, für 3000 Dollars gekauft und deren Besitz ihm von der Regierung streitig gemacht worden war, wurde im März 1856 zu seinen Gunsten entschieden. In demselben Jahre ward er von der republikanischen Partei als Präsidentschaftskandidat aufgestellt, unter-



Nordheim sc.

F. C. FREMONT

EIGENTHUM & VERLAG DES BIBL. INSTITUTS IN HILDBURGHAUSEN.



lag aber gegen den Kandidaten der Demokraten, Buchanan.

Frentani, ein sabellischer Volksstamm, der, den Samnitern verwandt und verbündet, mit diesen die Kämpfe gegen Rom und dann das gleiche Schicksal der Unterwerfung theilte. Sie bewohnten ein fruchtbares wohlbewässertes Küstenland am adriatischen Meere und ihre Südgrenze gegen Apulien bildete der Fluß Frento, der am östlichen Abhange der Apenninen entspringt und die Grenze zwischen Mittel- und Süditalien bildete.

Frequentativum (sc. verbum), im Lateinischen solche Verba oder Zeitwörter, welche meist von dem Supinum eines andern Verbums abgeleitet sind und das öftere Geschehen der durch dieses Verbum (das Primitivum) ausgedrückten Handlung oder Thätigkeit bezeichnen.

Freragium (lat.), Erbtheil der nachgebornen Brüder in solchen Ländern und Familien, wo das Erstgeburtsrecht geltend ist.

Frère, George, Graf von, französischer General, den 2. Okt. 1764 zu Montreal in Languedoc geboren, war erst Apotheker zu Carcassonne, trat 1791 in ein Freiwilligenbataillon des Departements Aude, ward Kapitän und nach 2 Feldzügen gegen die Spanier Bataillonschef. Nach dem Frieden zu Basel 1795 ging er zur italienischen Armee über, nahm an allen Operationen des Feldzugs von 1796 unter Bonaparte Theil und zeichnete sich besonders bei dem Angriff auf Bassano (8. Sept.) aus, wofür er zum Brigadechef ernannt ward. Nach dem Frieden von Campo-Formio nach Frankreich zurückgekehrt, ward er bei der Armee des Westens, dann in Holland beschäftigt und wurde 1802 Brigadegeneral der Konsulargarde. Im Okt. 1803 kommandirte er zu Harburg, bemächtigte sich dann auf neutralem Gebiete des englischen Ministers Sir Georges Rumboldt zu Grindel und hob später bei Altona noch zwei englische Kaufleute, Tornton und Parish, auf, die man für britische Agenten hielt. Im Jahre 1805 folgte F. der Armee von Hannover nach der Donau und nahm an allen Operationen bis zur Schlacht bei Austerlitz Theil, wirkte dann 1807 zur Invasion von Preußen mit, zeichnete sich besonders bei der Einnahme von Lübeck (5. Juni 1807) aus und drängte mit einem einzigen Regiment ein russisches Corps von 10,000 Mann 7 Mal zurück, wofür er den Grafentitel und das Kommandeurkreuz der Ehrenlegion erhielt. Bald darauf zum Divisionsgeneral ernannt, ging er nach dem tilsiter Frieden 1808 nach Spanien, eroberte Segovia durch Sturm und wohnte als Chef des Generalstabs des Marschalls Lannes der Belagerung von Saragossa bei. Im folgenden Jahre focht er tapfer bei Eßlingen und Wagram, ging dann wieder nach Spanien und belagerte unter Suchet Tortosa und Tarragona. Im Jahre 1814 kehrte er nach Frankreich zurück, wo er in der Bretagne, dann zu Lille beschäftigt wurde. Unter der Restauration behielt er seine Anstellung, obwohl er nach Napoleons Rückkehr wieder Dienste unter ihm genommen, und † den 16. Febr. 1826.

Frères Plymouth (Brüder von Plymouth), die Glieder einer dogmatisch-strengen Sekte, die seit 1850 im schweizer Kanton Waadt am stärksten verbreitet ist. In ihrem Kultus und in ihrer Glaubensanschauung stehen sie den Herrnhutern sehr nahe, gehen aber über das Herrnhuterthum durch die Hauptlehre hinaus, daß das allgemeine Priesterthum aller Christen das äußere Bestehen einer Kirche überflüssig mache. Sie haben daher weder Kirchen noch Geistliche, sondern nur einen häuslichen Gottesdienst, und als Prediger tritt Derjenige auf, welchen der Geist dazu treibt. Das Abendmahl administriren sie selbst mit rothem Weine und mit Brod, das durch Querschnitte in viereckige Stücke getheilt wird. Eine Konfirmation haben sie nicht; die Kinder werden von den Aeltern oder von einem Vorsteher nach vorausgegangener Vorbereitung an irgend einem Tage für reif erklärt, zum ersten Male das heilige Abendmahl zu feiern (faire leur première communion). Der Mittelpunkt ihrer Lehre ist die streng-calvinische Orthodoxie mit der Erbsündenlehre und der Lehre von der Prädestination, wobei das Verdienst Christi der Wirksamkeit Gottes gegenüber ganz besonders hervorgehoben wird. Christum betrachten sie als den Seelenbräutigam, dem sie sich vermählen, auf dessen Wiederkehr sie harren müssen. Sich selbst halten sie für die Auserwählten des Herrn und glauben, daß das sektenartige Bestehen ihrer religiösen Gemeinschaft eine naturgemäße Nothwendigkeit sey und dem Willen Christi vollkommen entspreche. Die meisten Glieder der Sekte zeichnen sich übrigens durch ein streng-frommes Leben und in Liebe thätiges Christenthum aus. Der Stifter der Sekte, zu der Personen beiderlei Geschlechts aus hohen und niedern Ständen gehören, Darby aus Plymouth, durchzog als reisender Evangelist das südliche Frankreich, kam dann nach Genf und verbreitete von hier aus durch Rede und Schrift, besonders aber durch die Macht seiner Persönlichkeit seine Lehren.

Freret, Nicolas, französischer Gelehrter, den 15. Febr. 1688 zu Paris geboren, wurde schon im 25. Jahre Mitglied der Akademie der Inschriften, mußte jedoch, weil er sich in seiner Eintrittsrede „Sur l'origine des Français" unziemliche Aeußerungen über die Verhältnisse der Prinzen zu dem Regenten erlaubt hatte, 6 Monate in der Bastille büßen. Nach seiner Befreiung ward er Erzieher der Kinder des Marschalls von Noailles, kehrte indeß 1723 ins väterliche Haus zurück und beschäftigte sich vorzüglich mit der Chronologie und der Geschichte der alten Völker, gerieth aber über einzelne Ansichten mit Newton in Streit. Im Jahre 1742 ward er zum beständigen Sekretär der Akademie der Inschriften ernannt und † den 17. Jan. 1749. Er war einer der Ersten, die sich offen zum Atheismus bekannten, den er in der „Lettre de Thrasybule à Leucippe" und dem „Examen critique des apologistes de la réligion chrétienne" (Par. 1767) systematisch auseinandersetzte. Seine „Oeuvres" erschienen Paris 1796, 20 Bde., neue Ausgabe von Champollion-Figeac, Par. 1825, 20 Bde.

Frère terrible (franz.), in französischen Freimaurerlogen derjenige Beamte, welcher die Aufnahme neuer Mitglieder vorbereitet, namentlich Muth und Standhaftigkeit der Aspiranten auf die Probe zu stellen hat.

Frerichs, Friedrich Theodor, Mediciner, zu Aurich den 24. März 1819 geboren, besuchte das dortige Gymnasium und seit 1838 die Universität Göttingen, wo er sich naturwissenschaftlichen und medicinischen Studien widmete, promovirte dann im Winter 1840 und hörte einige Zeit Schönlein und Diefenbach in Berlin, worauf er sich unter Wöhlers Leitung praktisch mit der Chemie beschäftigte. Im J. 1842 ließ er sich als praktischer Arzt in Aurich nieder, besuchte im Interesse seiner pathologischen und anatomischen Studien 1843 die prager u. wiener Anstalten, 1846 Holland, Belgien und Frankreich und habilitirte sich im Herbst 1846 zu Göttingen als Privatdocent der Medicin, ward bald darauf Assistent R. Wagners am physiologischen Institut und folgte 1850 einem Rufe nach Kiel, wo er anfangs die Direktion der Polyklinik, später auch die des akademischen Hospitals übernahm. Während des Kriegs leitete F. in der Eigenschaft eines Oberarztes der schleswig-holsteinischen Armee zwei Hospitäler zu Rendsburg, ward dann im Herbst 1851 ordentlicher Professor für Pathologie u. Therapie an der Universität Breslau und leitet hier die Direktion der medicinischen Klinik, welche letztere er im Sommer 1852 ganz neu im Hospitale Allerheiligen einrichtete. F. huldigt der streng-naturwissenschaftlichen Richtung der Medicin. Viele seiner speciellen physiologisch-anatomischen Untersuchungen, wie über die chemische Zusammensetzung der Knochen (1841), über die menschliche Galle (1843), über Kataraktbildung (1845), über Staphylom der Hornhaut (1847) sind in Zeitschriften, andere, wie über die Synovia, die Thränenabsonderung, die Verdauung, in Wagners „Handwörterbuch der Physiologie" abgedruckt. Auch bearbeitete er die meisten physiologisch-chemischen Artikel für Liebigs, Poggendorffs und Wöhlers „Handwörterbuch der Chemie". Selbstständig erschienen die Monographien: „Ueber Gallert- oder Kolloidgeschwülste" (Göttingen 1847) und „Ueber die brightsche Nierenkrankheit" (Braunschweig 1851).

Fréron, 1) Elie Cathérine, französischer belletristischer Schriftsteller und Kritiker, 1719 zu Quimper geboren, ward durch die Jesuiten gebildet und war eine Zeit lang Professor am Collège Louis le Grand. Im Jahre 1739 verließ er diese Anstalt und trat zu Paris anfangs als Abbé, dann als Chevalier auf, verband sich mit Desfontaines, der damals in seinen „Observations sur les écrits modernes" das Scepter der literarischen Kritik schwang, begründete dann 1746 das Journal „Lettres de madame la comtesse de ***", das auf Veranlassung einiger von F. schwer gekränkter Schriftsteller unterdrückt wurde, worauf er es unter dem Titel „Lettres sur quelques écrits de ce temps" (1749—54, 13 Bde.) und dann als „Année littéraire" (1754—76) erscheinen ließ. Die Bitterkeit, mit welcher er die Koryphäen seiner Zeit, besonders die Encyklopädisten und Voltaire, der ihm dessenungeachtet Geschmack zuspricht, unablässig geißelte, zog ihm mehrmals Gefahr zu, und nur die mächtige Protektion des Königs Stanislaus schützte ihn vor Verhaftung; doch hatten es die Satyren seiner Feinde dahin gebracht, daß der Name Fréron gewissermaßen ein Schimpfwort wurde, das noch lange nachher einen frechen Kritiker bedeutete. Er † den 10. März 1776.

2) Louis Stanislas, Sohn des Vorigen, 1765 zu Paris geboren, setzte nach des Vaters Tode die „Année littéraire" bis 1790 fort, die unter seinem Namen zuerst sein Oheim, der Abbé Royon, dann Grozier u. zuletzt Geoffroy herausgaben. Mit Begeisterung warf er sich der Revolution in die Arme u. gab den berüchtigten „Orateur du peuple" heraus, worin er mit Marat an blutdürstigem Fanatismus wetteiferte. Als Deputirter der Stadt Paris in der Nationalversammlung, im Konvent und im Klub der Cordeliers schloß er sich seinem Freunde Robespierre an, vollzog 1793 mit Barras in Toulon und Marseille die blutigen Beschlüsse der Schreckensherrschaft, ward aber Robespierre verdächtig und trug nun seinerseits zum Falle desselben bei. Er schloß sich der Konventsregierung an, nahm den „Orateur du peuple" wieder vor, den Dussault unter seinem Namen redigirte, und brauchte ihn als Waffe gegen seine früheren Schreckensgenossen. Er wirkte zur Verurtheilung Fouquier-Tinville's mit und verfolgte die Terroristen mit demselben unerbittlichen Eifer, mit dem er früher gegen die entgegengesetzte Partei verfahren war. Umsonst erhob man mehre Anklagen gegen ihn; die bemittelten jungen Leute von Paris, „die vergoldete Jugend F.s", schaarten sich um ihn und bildeten eine bedeutende Macht in den Bewegungen der Hauptstadt. Der 13. Vendémiaire (5. Okt. 1795) änderte wiederum seine Handlungsweise; doch war seine Rolle ausgespielt, und nur noch ein Mal trat er bedeutend hervor, zu Marseille, wo er einer wilden Reaktion ohne Blutvergießen Einhalt that. Bonaparte, dessen Bekanntschaft er bei Toulon gemacht, gab ihm nach seiner Erhebung zum Konsul eine kleine Anstellung und schickte ihn endlich 1802 als Unterpräfekt nach St. Domingo, wo er bald darauf †.

Frese, schwedischer Dichter, zu Ende des 17. Jahrhunderts geboren, † in der Blüthe seines Lebens, nachdem er den größten Theil desselben auf dem Krankenlager oder in langsamer Abzehrung zugebracht hatte. Er war Dichter im wahrsten Sinne des Worts und übertrifft an Innigkeit und reiner Anmuth seiner Töne alle übrigen Dichter seines Jahrhunderts. Durch alle seine geistlichen und weltlichen Lieder geht die gemeinsame Stimmung milder Klage, frommer Entsagung, der Sehnsucht von der Erde u. gleichwohl ein Gemüth, welches dieselbe mit eines Hölty unschuldvoller Wehmuth u. elegischer Frühlingsliebe belebt.

Freskomalerei (Malerei al fresco), im Gegensatz zu der enkaustischen und der Oelmalerei, diejenige Art Malerei, welche mit Wasserfarben auf einer noch frischen Unterlage von Kalk an Wandflächen ausgeführt wird. Der F. dient als Grund ein auf eine Mauer angesetzter Mörtel aus feinem Sand und altem Kalk, der, so lange er feucht ist, die Eigenschaft hat, die darauf aufgetragenen Farben ohne Hülfe eines äußeren Bindemittels festzuhalten und mit der Mauer in ein unabtrennbares Ganzes zu verwandeln. In Aegypten, wo Mauermalereien sich durch Jahrtausende in ungeschwächter Frische und Schönheit erhalten haben, nahm man zur Speise der Mauer-

bekleidungen verschiedene Quarzsandgattungen, während in unseren Gegenden vorherrschend Kalkstein und Kalksteinsand in Anwendung kommt. Das aus Quarz bestehende Baumaterial ruft die Nachtheile der Feuchtigkeit u. Salzbildung weit weniger hervor, als jene, ganz abgesehen von den Einflüssen des Klima's. Aber auch der Kalk der südlicheren Gegenden ist weniger ätzend und an und für sich reiner, milder, als der unserige, und wirkt deshalb nicht so zerstörend auf die Farbpigmente und die Gemäldefläche ein; unsere Mauermalereien haben schon viel von dem kohlensauren Natron zu leiden, welches die Kalksteinmauern auswittern. Um für die F. eine tüchtige Grundlage herzustellen, nimmt man, nach dem Muster der Alten, wenn die Mauer dazu besonders aufgebaut wird, lauter trockene Steine; sind dies Ziegelsteine, so müssen sie nach ihrem Brande wenigstens zwei Jahre unter einem Dache dem Luftzug ausgesetzt gewesen und vor Regen u. Schnee stets geschützt worden seyn. Die Alten ließen solche Steine eigens brennen und mischten eine gute Anzahl kleiner Kieselsteine unter den Lehm, wodurch die Ziegeln noch besser geworden seyn sollen. Auch wurden solche Mauern erst nach vollständiger Abtrocknung von außen beworfen. Gegenwärtig und besonders in Deutschland hat man beim Anwurf hauptsächlich folgende aus oft sehr kostspieliger Erfahrung geschöpfte Regeln zu beobachten. Der benutzte Kalk muß wenigstens ein Jahr, längst abgelöscht und in Gruben, die gegen Regen und Schnee gesichert sind, aufbewahrt seyn. Beim ersten groben, wo möglich mit kleinen Kieselsteinen untermischten Bewurf der Mauer müssen alle Fugen vorsichtig ausgefüllt werden, damit nirgends Luftblasen zurückbleiben. Nach gänzlicher Trocknung wird die Mauer aufgekratzt, um die obere kohlensaure und feste Rinde zu zerstören, dann angefeuchtet, um den zweiten Bewurf darauf zu bringen. Ist auch diese Schicht gehörig ausgetrocknet, so legt man den dritten und letzten Bewurf, den eigentlichen Malgrund, auf. Dazu nimmt man eine hinlängliche Quantität von altem Kalk, mit dem man, wenn kein Quarz vorhanden ist, die nöthige Menge fein gesiebten, 2 bis 3 Male gewaschenen und geschlemmten und wieder vollkommen ausgetrockneten Sandes vermengt. Diesmal muß von der Mauerstelle so viel, als an einem Tage bemalt werden soll, mit einem hölzernen Handhobel recht trocken abgerieben und dann stark und um so stärker befeuchtet werden, je dicker der Malgrund nöthig ist. Das Auftragen des letzten Mörtels geschieht mittelst kleiner hölzerner Hobel, die stets genetzt werden müssen und mit denen dann der Mörtel fein abgezogen und jede Unebenheit beseitigt wird; besonders muß man den Falz, der sich aus den groben Theilen am Rande des Hobels bildet, stets sorgsam entfernen, um einen durchaus reinen und feinen Malgrund zu erhalten. Sobald dieser kein wässeriges Aussehen mehr hat, kann das Malen selbst beginnen, wenn die Gegenstände entfernt und überhaupt nicht zur näheren Betrachtung bestimmt sind; soll aber die Malerei nahe vor das Auge treten, so muß der Malgrund vorher mit einer sehr feinen und wo möglich polirten Kelle nach allen Seiten geglättet werden. Solche geglättete Mauermalereien kommen zwar dem Auge angenehmer vor, als die F. auf gehobelten Mauern, sie haben aber den Hauptnachtheil einer weit geringeren Dauerhaftigkeit, wie dies an den Arkadengemälden im münchener Hofgarten zu beklagen ist. Bei der F. auf gehobelten Mauern sind die Farben inniger mit dem Mörtel verbunden und erfordern weniger Farbe, während bei der F. auf geglätteten Mauern die Farben, wenn auch ziemlich dick, weniger fest aufliegen. Daher widersteht nach der Trocknung ein Bild ersterer Art dem Druck und Strich einer Bürste, während eine Gießkanne Wasser hinreicht, um von der geglätteten Wand das Gemalte wegzuschwemmen. Sollte auf eine alte Mauer mit feuchten Flecken, oder an eine schwer zugängliche Stelle ein Gemälde oder ein Theil eines Gemäldes angebracht werden müssen, so malt man besser auf eine für sich bestehende Fläche, die man dann an den gehörigen Ort einsetzt. Man gebraucht dazu einen eisernen Rahmen, dessen vier Ecken durch Eisenstäbe kreuzweis verbunden sind und der mit kleinen Löchern versehen ist, um in denselben ein ziemlich enges Gitter von Messingdraht zu befestigen, das nun dem Mörtel zum Anhaltspunkt dient. Man legt nämlich diesen Rahmen auf eine ebene Fläche und bewirft ihn mit einer Lage hydraulischen Kalkes und groben Sandes; ist diese getrocknet und wieder tüchtig benetzt, so wird auf sie eine Lage von gewöhnlichem Kalk und feinem Sand gebracht; beide Lagen müssen den Rahmen so weit ausfüllen, daß nur noch der nöthige Raum für den Malgrund übrig bleibt, der nun mit dem Rahmen eine ebene Fläche bilden muß. Vor dem Einsezzen solcher bemalter Rahmen an feuchte Orte überstreicht man ihre Rückfläche mit heißem Pech, eine Operation, die ihnen außerordentliche Dauerhaftigkeit gibt. Diese F. auf Rahmen verdiente überhaupt schon deswegen die größte Beachtung, weil durch sie das Mittel an die Hand gegeben ist, von auswärtigen Freskomalern Werke zu erhalten, ohne, wie bisher nothwendig war, erst kostspielige Reisen und noch theuerern Aufenthalt derselben zu veranlassen. Zu bemerken ist noch, daß der Kalk in einer hinlänglichen Menge Wasser gelöscht werden muß, damit er vollständig in Brei verwandelt u. nicht erst später in der Mauer zum Ablöschen gebracht werde, und Sand u. Kalk zu gleicher Zeit mit dem Wasser eingerührt werden müssen. Den am Schluß einer Tagesarbeit übrig gebliebenen Malgrund schneide man mit einem Lineal oder Messer eben ab, weil das Besezzen des frischen Verputzes an geradlinigen Figuren leichter, als an krummlinigen und unregelmäßigen zu bewerkstelligen ist. Gut ist es auch, wenn die beiden ersten Mörtelanwürfe mit langen Schweinsborsten vermengt werden, die man mit siedendem Leinöl übergossen, getrocknet und wieder auseinander gezupft hat. Sie verbinden sich leicht mit dem Mörtel und tragen, ohne in der trockenen Mauer Flecken zu bewirken, sehr viel zur Festigkeit der aufgetragenen Mörteltheile und folglich zur Erhaltung der Malerei bei.

Gleich wichtig, wie die Herstellung von Mauer und Malgrund, ist für die Dauerhaftigkeit und Schönheit der Fresken die Auswahl und Bereitung der Farben; denn in der chemischen Verbin-

dung, in welche die Farbstoffe mit dem Kalk treten müssen, ist schon die Bedingung gegeben, daß in der F. nur solche Farbekörper, welche vom kaustischen Kalk nicht alterirt werden, anwendbar sind. Davon ausgeschlossen sind daher nicht nur sämmtliche vegetabilische und animalische Pigmente, sondern auch diejenigen aus dem Mineralreiche, von welchen einzelne Theile aus überwiegender Verwandtschaft mit dem Kalke in Verbindung treten; dies setzt dann ein theilweises Aufgeben der früheren Verbindung voraus und hat in den meisten Fällen Farbenveränderung zur Folge, wie dies z. B. mit dem Bleiweiß (kohlensaurem Bleioxyd) der Fall ist. Zur F. taugliche *weiße* Farben sind: das reine Kalkweiß, der reine, fein geriebene Marmor und das künstliche zubereitete Kalkweiß aus Eierschalen; *gelbe*: das Neapelgelb, der Spießglanzocker (stibium ochraceum), das nürnberger gelbe Ultramarin, das Kadmiumgelb, eine schöne, aber für die F. die theuerste gelbe Farbe, Vitriolgelb, Ambergelb, auch gelbe Kreide genannt, vortrefflich zum Mildern der gelben Gewänder, sowie zu Fleischpartien, der gelbe Bolus, der helle Ocker, Mittelocker, Feuerocker, Goldocker (schön u. angenehm, in leicht gebranntem Zustande tiefroth), Dunkelocker, die Terra di Siena; *rothe*: das scharlachrothe Eisenoxyd (besonders zu Fleisch, Köpfen, Händen, Gewändern zu gebrauchen), Neapelroth, Englischroth, Morellenroth, schon von ältern Malern in Oel u. F. angewendet, in der F. insbesondere als Ersatz für den Lack. Die Römer nahmen zur Mauermalerei auch Zinnoberroth, aber nur in Verbindung mit Wachs. *Braune* Farben sind: Kupferbraun, sehr beständig, Umbra, Kesselbraun, kölnische Erde, sehr haltbar; *blaue*: das Ultramarin, chemisches Vitriolblau, Ultramarin aus Nürnberg (in neuerer Zeit erfunden, dauerhaft und gut), Smalte, als eine billige und angenehme Farbe zu empfehlen, sächsisches Ultramarin, dunkelblau, gut zu Mischungen für Grün und zu Schatten für die übrigen Blau. Die besten *grünen* Farben sind: veroneser Grün, Chromgrün, chemisches Vitriolgrün. Alle Sorten Grün werden bedeutend dunkler, wenn man sie mit Ultramarin u. etwas Rebenschwarz verbindet, und bedeutend heller, wenn man ihnen das außerdem auch sehr haltbare Schweinfurter-Grün beifügt. *Schwarze* Farben sind: Graphit, auch Ofenschwärze genannt (gibt, mit Weingeist gerieben, einen sehr schönen und festen bläulichgrauen Ton), Beinschwarz, Kaffeeschwarz, Rebenschwarz, Pfirsichschwarz; Papierschwarz, das man bereitet, indem man lange, an ein spitziges Papier befestigte Papierstreifen unten anzündet und die abgebrannten Stücke auf ein untergelegtes Blech fallen läßt, eine schöne Farbe. Was die *Zeichnung* betrifft, so hat man früher oft gerathen, von dem auszuführenden Bild kleine Skizzen zu entwerfen u. durch das Gitter zu vergrößern; der wahre Künstler aber bleibt beim *Karton*. Ist der Vorrath von Farben u. Pinseln zurecht gerichtet, so weist der Maler dem Maurer den nöthigen Platz zum Bewurf an, schneidet dann vom Karton ein Stück von der Größe, als er an demselben Tage vollenden will, und beginnt das Durchzeichnen desselben auf den Malgrund. Das *Malen* geschieht am zweckmäßigsten von oben nach unten, weil dann die fertigen Theile des Bildes nicht so leicht bespritzt werden. Zur F. auf gehobeltem Malgrund kann man nur Borstenpinsel brauchen, auf geglättetem dagegen taugen, wenn der erste Auftrag wie gewöhnlich mit einem breiten in Blei gefaßten Borstenpinsel geschehen ist, auch Haar- und andere, sogar elastische Pinsel. Alle Farben werden mit Kalkwasser gerührt; sobald die Mauer sie nicht mehr so stark einsaugt, bringt man Lichter und Schatten an die gehörigen Orte und arbeitet sie gehörig in einander. Ist der angefangene Theil des Bildes, z. B. ein Kopf, fertig, so mischt man die zu einem anderen Gegenstand nöthigen Farben und fährt so fort, für jeden Gegenstand neue Farben in Scheiben zu mischen, weil man sich, wegen des wässerigen Zustandes derselben, der Palette nicht gut bedienen kann. Hat man sehr helle, lichtglänzende Gegenstände zu behandeln, so läßt man sie mit weißem Kalk oder Marmorweiß überziehen; sie nehmen dann, ohne kreidig zu erscheinen, einen sehr lichten Ton an und haben das Eigenthümliche, daß sie bei gehöriger Behandlung das Licht anfaugen und in der Dämmerung merklich von sich geben. Ist auf die angegebene Weise das Tagewerk vollbracht, so wird, wie oben bemerkt, der über die fertige Malerei hinausgehende Malgrund abgestoßen und scharf abgeschnitten, damit am folgenden Tag der frische Malgrund gut angesetzt werden kann. Da die Farben vor dem Austrocknen insgesammt mehr oder weniger dunkel erscheinen als nachher, so gehört ein sehr geübtes Auge zu dieser Arbeit, zumal alles wesentliche Nachbessern nur durch Abkratzung allen und Auflegung eines neuen Kalkbewurfs möglich ist. Minder Wichtiges, Härten in Ton, Zeichnung und Modellirung wird durch Retouchiren mit Temperafarben verbessert. Zum Retouchiren bedient man sich gewöhnlich einer Mischung von gleichen Theilen geronnener Milch und gelöschten Kalks. Bevor man die Retouche anwendet, müssen jedoch die Bilder wenigstens acht Tage bereits vollendet und durchaus trocken seyn. Eine wesentliche Bereicherung empfing die F. durch die von Fuchs u. Schlotthauer erfundene Stereochromie (s. d.), die zuerst von Kaulbach bei seinen großen Wandmalereien im neuen Museum zu Berlin in Anwendung gebracht wurde. Nach diesem Verfahren wird der Malgrund nicht mehr stückweise, sondern im Ganzen aufgetragen, so daß man auch das größte Bild im Ganzen anlegen u. nach Belieben vollenden kann.

Das *Abtragen alter Freskogemälde*, ein höchst interessanter Theil der Kunsttechnik, geschieht am besten und gewöhnlichsten auf folgende Weise: Man leimt auf einen nicht zu großen Theil des abzunehmenden Mauergemäldes Leinwand und sucht dann mit passenden scharfen Instrumenten das aufgeleimte Stück von der Mauer loszusprengen. Ist die Kalklage des auf diese Weise abgenommenen Gemäldes zu dick, so legt man das Bild mit der Malseite auf einen Tisch und sucht das Ueberflüssige abzuarbeiten. Nicht zu große Bilder kann man auch mittelst einer Säge, und zwar meist mit Glück, von dem Mauerwerk trennen. Ist, nach der ersten Art, das stückweise Abtrennen der Bilder gelungen (der

leichteren Zusammensetzung wegen numerirt man die einzelnen Theile), so hat man zunächst die angeleimte Leinwand zu erweichen und vom Bilde loszutrennen. Die Zwischenräume, welche bei der Zusammensetzung der Stücke entstehen, füllt man mit Mörtel aus, läßt ihn trocknen und bessert dann solche Stellen mit Wasserfarben, nicht mit Freskofarben, aus, weil letztere in der Mischung sehr schwer den alten Farben entsprechend herzustellen sind und die Restauration leichter verrathen, als jene. Die abgelösten Bilder bringt man, gehörig angefeuchtet, in eiserne Rahmen, die so weit als nöthig mit Mörtel ausgefüllt sind, der ihre neue Grundlage und Verbindung bildet. Der beim Hineindrücken des Gemäldes übergehende Kalk wird geglättet und gibt den Grund zu einem Goldrahmen, der dann dem ganzen Bilde ein zierliches Aussehen verleiht. Wenn, wie dies oft geschieht, solche abgetragene F.en in kurzer Zeit bis zur Unkenntlichkeit stark überschimmeln, so überfährt man sie mittelst eines Schwammes mit einer Auflösung von 1 Theil ätzendem Quecksilbersublimat in 15—20 Theilen Weingeist; doch ist dies Mittel nur bei Bildern anwendbar, welche dem Wetter nicht ausgesetzt sind.

Der Ursprung der F. ist, der Zeit und dem Orte nach, bis jetzt unerforscht geblieben. Die ältesten Denkmäler dieser Kunst besaßen aber Aegypten und Griechenland. Die frühesten Malereien dieser Art sind nur mit Einer Farbe ausgeführt, indem man die Umrisse irgend einer Figur mit dieser Farbe ausfüllte; die Griechen schieden zunächst Licht und Schatten, gaben dann den Farben Stellung und Harmonie und wurden endlich in Zeichnung und Kolorit die größten Meister ihrer Zeit. Einen Schatz antiker Wandgemälde förderten die Ausgrabungen Herculanums und Pompeji's zu Tage, bei deren Anblick man auf den schmerzlichen Gedanken kommt, wie viel Herrliches dieser Art in den Kriegen gegen Rom, besonders bei den Zerstörungszügen von Gothen, Hunnen, Vandalen &c. möge vernichtet worden seyn. Die meisten Wandgemälde, welche man zu Pompeji vorfand, sind auf dunkelrothe Felder gemalt, u. breite schwarze Borten umfassen, einem Rahmen gleich, das ganze Bild; auch findet man manches schöne Wandgemälde auf lichtblauem, schwarzem und citrongelbem Felde. Doch sind die Ornamental- und historischen Malereien jener Städte häufig direkt auf die mit Marmorstukko überzogenen Mauern, nicht auf noch nassem Kalk ausgeführt u. deshalb noch keine eigentlichen Freskogemälde. Bilder mit lebensgroßen oder überlebensgroßen Figuren finden sich im Ganzen nur wenige; an dem größten aber, namentlich dem im Aug. 1836 im Hause des Capitelli Colorati entdeckten, das eine 250 □Fuß enthaltende Wandfläche einnimmt (Hauptfigur, 7′ hoch, der auf der Jagd von einem Eber verwundete Adonis), ist keine Spur von frischen Ansätzen des Stukko zu bemerken. Alle neuausgegrabenen Gemälde strahlen jedoch in dem frischen heiteren Lichte, das nur der F. eigen ist; auch können den Farben derselben unmöglich Balsam, Harz, Wachs oder Oel beigemengt seyn, da sie weder mit den unlieblichen Eigenthümlichkeiten der Oelgemälde, noch mit dem trüben Schein und Schimmer der enkaustischen Bilder die geringste Aehnlichkeit haben. Die nächsten nach diesen Denkmälern der F. sind die aus der urchristlichen Zeit herstammenden, von denen das Meiste in den Katakomben von Rom und Neapel zu finden ist. Nach dieser Zeit findet man zwar einzelne Nachrichten über die F., die Kunst selbst aber wurde nicht mit Eifer oder Erfolg gepflegt, wenigstens sind verhältnißmäßig wenige Denkmäler aus dem früheren Mittelalter auf uns gekommen. Erst im 13 und 14. Jahrhundert gelangte die F. von Neuem zu einiger Blüthe. Cimabue, Giotto, Massacio und Andere traten bereits mit einem größeren Style auf, als ihre Vorgänger, und verbreiteten die Liebe zur F. durch zahlreiche Schüler über ganz Italien; sie hatten wieder das Technische der Kunst so vollkommen in ihrer Gewalt, daß sie mit dem schwer zu handhabenden Material wahre Kunstwerke zu schaffen vermochten. Damals suchte man, da die Kalkwand oft Risse und Sprünge bekam, ein altes Mittel wieder hervor, das die Griechen schon benutzt hatten: man bekleidete die Mauer mit Leinwand, bewarf sie mit Gyps und malte darauf (vergl. Tempera). Aus derselben Zeit hat auch Deutschland interessante Denkmäler dieser Kunst, u. A. im Dom zu Bamberg, in St. Gereon, St. Ursula und St. Kunibert in Köln. Jener u. der nächstfolgenden Zeit verdanken wir auch viele Darstellungen in den Kreuzgängen von Klöstern und Schlössern (u. A. viele Todtentänze), sowie viele historische und allegorische Wandmalereien an den Façaden der Häuser. Die Maler jener Zeit bis zu den größten Meistern des 16. Jahrhunderts erkannten als den Hauptzweck der F., gegebene Räume malerisch zu schmücken, d. h. auf denselben Kunstwerke zu entfalten, welche weder als selbstständig und außer Zusammenhang mit dem architektonischen Ganzen, an dem sie erschienen, sich geltend zu machen, noch auch als zufällige u. wesentliche Anhängsel ohne die geringste eigene Bedeutung seyn sollten; sie betrachteten vielmehr ihre Werke als nothwendige Theile eines höheren organischen Ganzen und gingen bescheiden in die Idee desselben ein, einsehend, daß nur auf diese Weise das Vollkommene erreicht werden könne. Das 16. Jahrhundert sah die höchste und üppigste Blüthe der F. in Italien, besonders in den Schulen von Rom, Florenz und Mailand; die Venetianer blieben in diesem Kunstzweig zurück. Aber auch die Meister jener Zeit konnten nur schrittweise vorwärts gehen und hatten mit dem Technischen noch harte Kämpfe, selbst bei Raphael vermißt man noch jene Dreistigkeit u. das Verarbeiten der Farben, wodurch sich spätere Künstler auszeichnen. In den berühmten Logen und Stanzen des Vatikans mußte die Verbindung der Farben erst durch Schraffirung hervorgebracht werden. Noch weniger praktische Uebung findet man in den Werken des Michel Angelo in der sixtinischen Kapelle zu Rom; das Kolorit ist düster und trocken. Besser erscheint es schon bei seinem als „Braghottone" (Hosenmaler) berüchtigten Schüler Daniel von Volterra. Ebenso ist Vasari's Gewandtheit zu loben, dem sich würdig Cäsar von Biombino mit seinen Fresken auf dem Saale des Kapitols anschließt. Nach dieser Zeit kam eine Periode, in welcher die F.

vielfach zu perspektivischen Künsteleien u. Spielereien mißbraucht wurde u. wo es hauptsächlich darauf anzukommen schien, in möglichster Eile große Flächen mit Farben zu überdecken, die nicht das Herz durch das Auge erheben, sondern nur das Auge täuschen sollten. Aus dieser Zeit sind nur Pietro da Cortona (Berrettini) u. die Brüder Zuccari zu nennen; der Haupturheber jener perspektivischen Künsteleien ist aber Correggio, der freilich auch alle seine Vorgänger an Pracht des Kolorits übertrifft. Die farnesische Gallerie bewahrt vortreffliche Fresken von Annibale Carracci; in der Kirche des heiligen Andreas della Valla zu Rom führte Lanfranco große Kuppelgemälde aus. Guido Reni hat in der Marter des heil. Andreas und in der heil. Dreifaltigkeit, zu St. Gregorius, sowie in der Aurora auf der Villa Ludovisi, und Dominichino in der Abtei zu Goot Ferrata große Werke in der F. hinterlassen. Ebenfalls geschickt in der Farbenbehandlung war Barbieri, der zu Piacenza, Bologna und Rom arbeitete, ferner Rosetti u. sein Schüler Giovanni Manozzi, dessen größte Bilder in Florenz und Rom sind. Seit Cortona war aber die F. auf der Bahn des Rückschritts rasch dahin geeilt, und wenn auch das 18. Jahrhundert reich an großen Freskobildern ist, die von großer technischer Fertigkeit zeugen, so ist doch kaum eines darunter zu finden, welches nicht „mit Scheinperspektiven und mit seltsam nach demselben Illusionsprincip verkürzten Figuren" verunziert wäre; besonders reich an solchen Malereien sind viele süddeutsche und italienische Abteien und Kirchen, die zum größten Theil von Tyrolern mit solchem Schmuck versehen worden sind. Frei von diesen Spielereien sind die Fresken von Raphael Mengs. Das Technische der F. erhielt sich auch nach dieser Zeit, in welcher sie von großen Meistern nicht mehr in Anwendung gebracht wurde, wenigstens bei den Tyrolern und Italienern fort; erfunden wurde es demnach nicht erst wieder von unseren deutschen Landsleuten in Rom, aber zu Ehren wurde die F. von ihnen wieder gebracht, und zwar zu höheren Ehren, als sie je in der Welt erreicht hatte. Schon die Vorgänger unserer großen Kunstreformatoren der Gegenwart, ein Carstens, Schick, Wächter und Koch, denen die bildende Kunst überhaupt die erste kräftige Säuberung von den Schlacken, mit denen das 17. u. 18. Jahrhundert sie überdeckt hatte, verdankte, würden auch die F. den unwürdigen Händen entrissen haben, welche sie zum Handwerk erniedrigten; ihnen fehlte aber die Gelegenheit zur Ausführung großer Kunstwerke dieser Art, ein Glück, das erst im 19. Jahrhundert deutschen Künstlern zu Theil wurde. Cornelius, Overbeck, Veit und Schadow, die sich kurz nach den Befreiungskriegen, welche in den Deutschen eine frische Liebe zum romantischen Mittelalter angeregt hatten, mit mehren andern talentvollen deutschen Künstlern in Rom befanden, hatten sich mit allem Eifer ächten Genies auf das Studium der älteren Malerei geworfen und erhielten durch den preußischen Konsul Bartholdy Gelegenheit, wieder zum ersten Male nach Jahrhunderten ein großartiges, reiner Begeisterung entsprungenes Kunstwerk in der „Männerarbeit" der F., wie Michel] Angelo sie nennt, zu schaffen. Sie stellten die Geschichte Josephs in 7 Bildern dar, ein Unternehmen, das ungemeines Aufsehen erregte und Nachahmung fand. Der nächste Besteller war Fürst Massimi, der in seiner Villa beim Lateran einen Saal u. 2 Zimmer mit einem Cyklus von Freskogemälden nach den drei größten Epikern Italiens ausschmücken ließ. Julius Schnorr übernahm den „Rasenden Roland" des Ariost für den Saal, Overbeck mit J. Führich das „Befreite Jerusalem" des Tasso für das eine, Veit mit Koch die „Göttliche Komödie" Dante's für das andere Seitenzimmer. Zur Darstellung des Paradieses am Plafond entwarf zwar Cornelius die Komposition, wurde aber durch seine Berufung an das Direktorium der düsseldorfer Akademie an der Ausführung verhindert; Veit übernahm sie. Diese Bilder gehören zu den bewunderungswürdigsten Werken der Malerkunst; auch die Komposition ist hier neu und stellt sich „wie von schweren Banden befreit in großartigster Entwicklung" dar. Schnorrs anmuthige Darstellungen mit reicher Landschaft zeigen eine ganz neue Seite der F.; ebenso entfaltet Koch, der Landschafter, in seinen Kompositionen aus dem „Fegefeuer" und der „Hölle" eine lebendige und gewaltige Phantasie, und auch Führich zeigte in diesem seinem ersten Freskobild sogleich den tüchtigen Künstler. Um dieselbe Zeit entstand Overbecks großes Freskobild in der Kirche Maria degli Angeli bei Assisi, die Indulgenz des heil. Franciskus darstellend, wieder das erste Kirchengemälde in Fresko von Künstlerhand. Das Großartigste und Vortrefflichste in der neuesten F. entstand aber auf Veranlassung des Königs Ludwig von Bayern in München durch u. unter Cornelius. Die Glyptothek versammelte einen frischen Künstlerkreis in ihren Hallen, und mit den berühmten trojanischen und mythologischen Scenen, welche die Wände derselben schmücken, hielt die F. einen würdigen Einzug in Deutschland. Zimmermann und Schlotthauer hatten großen Antheil an der Vollendung dieser Werke; daß auch mehre jüngere und weniger geübte Künstler an diesen Bildern beschäftigt worden waren, hat hie u. da einzelne Ungleichheiten und weniger gelungene Partien veranlaßt; doch ist der Nutzen, welchen die mit außerordentlicher Kraft erwachte Liebe u. Begeisterung für die F. der Entwickelung u. Ausbreitung derselben zuwandte, mit jenem geringen Schaden in keinen Vergleich zu stellen. Während in den Sälen der Glyptothek diese großen Werke entstanden, leitete Cornelius, der indeß Direktor der Akademie zu München geworden und mit vielen seiner Schüler von Düsseldorf dahin übergesiedelt war, die Ausführung der Fresken, welche die offenen Arkaden am Hofgarten mit Darstellungen der wichtigsten Momente aus der Fürstengeschichte Bayerns schmücken. An diesen Werken arbeiteten unter And. K. Hermann aus Dresden, Stürmer, Ernst Förster, Hiltensperger, Lindenschmitt &c., die sämmtlich eine rasche Aneignung der Auffassung und Technik des Meisters beurkundeten. Neben und nach diesen F.en entstanden u. A. die Langers im leuchtenbergschen Palast und in seiner eigenen Wohnung, der Plafond im Odeon, der Hermanns in der pro=

testantischen Kirche, Lindenschmitts Bild an der Kirche von Sendlingen ꝛc. Nach der Vollendung der Fresken in der Glyptothek erhielt Heinrich Heß den Auftrag, die Allerheiligenkapelle mit Fresken in alterthümlichem Styl auf Goldgrund auszuschmücken, und lieferte ein Werk, das an Schönheit und Pracht alle Kirchenmalereien seit ein Paar Jahrhunderten bis dahin hinter sich ließ; als Gehülfen waren seine Schüler Schraudolph, Koch, Müller ꝛc. thätig. J. Schnorr ward Gelegenheit geboten, den Reichthum seines Geistes in den Nibelungensälen des Königsbaues zu zeigen, wo die F.en zugleich in möglichst enge Verbindung mit der architektonischen Ausschmückung traten, welche nach L. Schwanthalers Kompositionen ausgeführt wurde. Andere ausgezeichnete F.en im Königsbau sind von Kaulbach, Olivier, Hiltensperger, Schulz, Zimmermann, K. Hermann, Gassen, Ph. Folz, Lindenschmitt ꝛc. Neben Heß' symbolischen Malereien in der Allerheiligenkirche erhob sich unter Cornelius ein kolossales, von vorwaltend dramatischen Elementen beherrschtes Seitenstück in den Wandbildern der Ludwigskirche: das jüngste Gericht, die Geburt und die Kreuzigung Christi, besonders das erstere von gewaltiger Wirkung. Ein anderes Werk von Cornelius waren Zeichnungen für die Kuppeln und Lünetten der 25 Arkaden längs der Südseite der Pinakothek, die bedeutsamsten Momente aus der Lebensgeschichte der vorzüglichsten italienischen und deutschen Maler von Cimabue bis Rubens darstellend, in Fresko ausgeführt von Zimmermann; ferner die Entwürfe zu den F.en am Isarthor, ausgeführt von B. Neher. Für die wieder hergestellte Burg Hohenschwangau vollendete Lindenschmitt eine Reihe Kompositionen, die er mit Hülfe mehrer jüngerer Talente ausführte. Zahlreiche und imposante Freskobilder erhielt von Heß die Basilika des heiligen Bonifacius in München; J. Schnorr schmückte die neue Residenz mit Fresken aus der deutschen Kaisergeschichte. Ebenso erhielten die Loggia der Theatinerkirche, die neue Pinakothek, die Ruhmeshalle, die königliche Villa bei Aschaffenburg, der Dom zu Speyer ꝛc. große Werke der F. und der Enkaustik. Ein bisher nicht geahntes Resultat hatten die Bemühungen K. Rottmanns, der die F. auch im rein Landschaftlichen zu einer Ausbildung brachte, die man bisher nicht für möglich gehalten hatte: er lieferte eine Reihe höchst interessanter Ansichten von Gegenden Italiens, Siciliens und Griechenlands für die Arkaden des Hofgartens; Licht und Farbe sind von außerordentlicher Frische und dabei ist die Behandlung selbst der grandiosesten Kompositionen leicht und frei. Am Rhein war von Cornelius selbst für die F. ein guter Grund gelegt worden, so lange er Direktor der düsseldorfer Akademie war. Im Schlosse des Grafen von Spee zu Heldorf, unweit Düsseldorf, malte Stürmer mehre Bilder aus der Geschichte des Kaisers Heinrich II., und H. Mücke (zur düsseldorfer Schule gehörig) zwei Momente aus der Geschichte Friedrich Barbarossa's; mit Stilke vollendete Stürmer die Darstellung des jüngsten Gerichts im Assisensaale zu Koblenz. Die Aula der Universität Bonn wurde mit großen Fresken, die vier Fakultäten darstellend, ausgeschmückt. Die Kompositionen zum ersten Bilde, der Theologie, entwarf Herrmann, die Ausführung besorgten Götzenberger und Ernst Förster; die Jurisprudenz, Medicin und Philosophie komponirte und malte Götzenberger allein. Die äußeren Verhältnisse haben es verschuldet, daß die düsseldorfer Schule in der F. nicht gleichen Schritt mit den Münchnern halten konnte. Dort fehlen die kunstliebenden Fürsten ganz u. die reiche Aristokratie thut verhältnißmäßig wenig für künstlerische Bestrebungen. Außer dem erwähnten Bilde und mehren Kartons für das Schloß Heldorf ist von Mücke zu nennen seine Madonna in einer Seitenkapelle der Andreaskirche zu Düsseldorf, von Lessing eine Schlachtscene bei Iconium im Schloß zu Heldorf, während dessen fertiger Entwurf der Erstürmung Iconiums von Plüddemann ausgeführt wurde. Die St. Apollinariskirche bei Remagen ließ der Freiherr von Fürstenberg-Stammheim von Deger und einem düsseldorfer Künstlerkreis ausmalen. Ed. Steinle, der sich in der letzten Zeit der Richtung Overbecks näherte, malte die Fresken im Schlosse Reimbeck, die Cherubim im Chore des kölner Doms und die F.en im Schlosse Stolzenfels. In den sächsischen Ländern geschah das Meiste in Dresden, wo Bendemann das königliche Schloß mit F.en ausschmückte, in Leipzig, wo Peschel und Preller die Wandbilder in Härtels (j. Leplay's) Haus vollendeten, und in Weimar, wo Neher im Göthe-, Schiller-, Herder- und Wielandzimmer des großherzogl. Schlosses große F.en ausführte. Außerdem entstanden F.en in der Schloßkapelle zu Pillnitz durch Vogel, auf der meiningischen Burg Landsberg durch Lindenschmitt und auf der Veste Koburg durch H. Schneider u. A. A. Gegenbauer, der in Rom ziemlich gelungene Versuche gemacht hat, aufgespannte Leinwand mit Gyps und Mörtel zu überziehen u. dann al fresco zu bemalen, schmückte im königl. Lustschloß Rosenstein bei Stuttgart einen Saal sammt Kuppel mit Fresken aus dem milesischen Mährchen von der Psyche. Das städelsche Institut zu Frankfurt a. M. besitzt Veits großes symbolisches Freskobild, die Einführung des Christenthums in Deutschland, die dadurch bewirkte Gesittung und Civilisation darstellend, nebst zwei allegorischen Figuren: Italia und Germania, in Komposition und Charakteristik eines der erhabensten Meisterwerke deutscher Kunst. In Hannover hat K. Oesterley in der neuen Schloßkirche ein großes Freskobild gemalt, das leider nicht zur übrigen Ausschmückung der Kirche paßt. In Berlin ward durch Cornelius in den großartigen Bildwerken des Campo-Santo und Kaulbach im Treppenhaus des neuen Museums Bahn gebrochen. Neben diesen neuesten Leistungen in Deutschland u. insbesondere in Bayern kommen die des Auslandes kaum in Betracht. In Italien sind nur die Fresken Appians im kaiserlichen Palast zu Mailand, die Benvenuti's in der hintern Kuppel von San-Lorenzo und einige Plafonds im Palaste Pitti bemerkenswerth. In Frankreich nimmt sich seit einigen Jahren Paris der F. mit ungewöhnlichem Eifer an und zwar, wie man nicht unwahrscheinlich vermuthet, durch die münchener Triumphe angespornt. Doch waren diese Bestre-

bungen meist ohne Erfolg, weil die französische Schule, die im Kolorit ihre Hauptstärke hat, auf Größe und Reinheit in Zeichnung und Komposition sich nicht beschränken kann. Man malt daher die Freskobilder in der Regel im Styl der Oelmalerei und wirft damit sogleich alles Eigenthümliche der F. bei Seite. Nur A. Couder hat nicht vergeblich die F. in München studirt; seine Magdalena beim Gastmahl des Pharisäers Simon ist ein gutes Werk. Desto mehr Tadel verdienen die Fresken in Notre-Dame de Lorette. Gegenwärtig bringt man in vielen pariser Kirchen, namentlich in St. Germain l'Auxerrois, St.-Mery, St. Gervais, St. Ambroise u. St. Elisabeth F.en an. Hier wirkten Ingres u. seine Schüler, besonders Jollivet; in St. Vincent de Paule arbeitete auch Bouterweck, ein Deutscher. Neben Ingres' Krönung Homers im Louvre verdient die allegorische Darstellung der Künste von Paul Delaroche im Palais des beaux-arts den ersten Rang unter den F.en Frankreichs. In England werden die neuen Parlamentshäuser mit Fresken geschmückt. Vgl. Wiegmann, Die Malerei der Alten, Hann. 1836; Das Buch von der F., Heilbronn 1847.

Freslon, Alexandre, französischer Publicist und Staatsmann, den 11. Mai 1808 zu la Flèche geboren, besuchte die dortige Militärschule, studirte dann die Rechte zu Caen und Paris und ward, kaum 21 Jahre alt, zu Angers Advokat, dann Stellvertreter des Generalprokurators. Da er sich mit der herrschenden Richtung nicht vereinigen konnte, legte er 1832 diese Stelle nieder, wurde wieder Advokat und gründete 1840 mit einigen Freunden das radikale Blatt: „Le Procurseur de l'Ouest". Als Mitglied des Bezirksraths in dieser Stadt ward er am 2. März 1848 zum Generalprokurator ernannt. In die konstituirende Versammlung gewählt, trat er in den Ausschuß für Errichtung des Geschwornenkollegiums u. in den für den Verfassungsentwurf. Bei der Veränderung des Ministeriums vom 13. Okt. übernahm er von Boulabelle das Portefeuille des Unterrichts, trat es aber schon am 20. Dec. an Falloux wieder ab. Bei der Wahl zur Nationalversammlung des Jahres 1849 blieb er unberücksichtigt.

Fresnel, 1) Augustin Jean, berühmter französischer Physiker, den 10. Mai 1788 zu Broglie bei Bernay im Departement Eure geboren, zeigte von früher Jugend an Neigung zu physikalischen Experimenten, die er selbst auf die Spiele seiner Altersgenossen anwandte, und kam in seinem 17. Jahre in die polyt. Schule. Seit Anfang 1815 folgten sich seine Entdeckungen so rasch, wie die Geschichte der Wissenschaften wenig Beispiele liefert. Im J. 1819 gewann er einen Preis der Akademie durch die Lösung der so schwierigen Frage über die Diffraktion des Lichts und 1823 wurde er zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt, doch † er schon 1827 an einer Brustkrankheit. Fast alle Entdeckungen F.s betreffen die Theorie des Lichts, deren schwierigste Zweige, wie die Refraktion, die Polarisation ꝛc. die glücklichsten und überraschendsten Vervollkommnungen von ihm erfahren haben. Eine seiner nützlichsten Erfindungen ist seine Verbesserung der Leuchtthürme, die bei allen Nationen Eingang gefunden hat.

2) Fulgence, französischer Orientalist, 1796 zu Paris geboren, Bruder des Vorigen, studirte erst Chemie, wandte sich aber dann, nachdem er bereits 2 Bände einer ausgezeichneten Uebersetzung des Berzelius herausgegeben, den morgenländischen Sprachen zu und ging zu diesem Zweck nach Rom u. Kairo, wo er 11 Jahre lang lebte. Durch den Fall eines Handelshauses in Alexandria verarmt, ward er Konsularagent und später Konsul in Dschidda, verließ aber seiner geschwächten Gesundheit wegen 1851 diesen Posten, und stellte sich an die Spitze einer wissenschaftlichen Expedition nach Mesopotamien, um die Ruinen von Nissar, Senkera ꝛc. zu untersuchen. Ueber Aleppo und Diarbekir in Bagdad angekommen, fand er die Erfüllung dieser Aufgabe unmöglich und wandte sich nach Babylon. Nach einjährigem Aufenthalte daselbst kehrten seine Begleiter, Oppert und Thomas, nach Europa zurück; er selbst ging wieder nach Bagdad, wo er den 30. Nov. 1855 †. In seinen „Lettres sur les Arabes" (1837—39) ist das Leben der Araber mit eben so viel Gründlichkeit des Wissens, als Meisterschaft der Darstellung geschildert.

Fressinet, Philibert, französischer General, den 27. Juli 1767 zu Marcigny sur Loire geboren, trat 1787 in ein Dragonerregiment, ging aber dann nach St. Domingo, wo er an den Unruhen so lebhaften Antheil nahm, daß er zum Generaladjutanten mit dem Grade eines Bataillonschefs ernannt wurde. Später ging er als Brigadechef zur italienischen Armee u. zeichnete sich hier durch seine Entschlossenheit und seine Geschicklichkeit im kleinen Kriege aus. Nach der Schlacht von Laufers zum Brigadegeneral ernannt, ward er bei Novi verwundet und focht später bei Genua tapfer gegen die Oesterreicher. Im J. 1802 ging er mit der Expedition Leclercs wieder nach St. Domingo, gerieth aber mit diesem General in Zwistigkeiten und ward nach Frankreich zurückgeschickt und auf halben Sold gesetzt. Er blieb 5 Jahre ohne Anstellung, bis er unter dem General Greiner in Neapel beschäftigt wurde. Im J. 1812 ging er mit dem 11. Armeecorps nach Polen, ward 1813 nach der Schlacht bei Lützen Divisionsgeneral u. zeichnete sich noch in den Schlachten bei Bautzen und Leipzig aus. Im J. 1814 kehrte er nach Italien zurück, bis ihn die Restauration nach Paris rief. Im J. 1815 erhielt er das Kommando der 15. Division zu Rouen und dann das der 10. zu Toulouse, wo er sich für Napoleon erklärte. Er begab sich nach Paris im Augenblicke, wo die französische Armee nach der Schlacht von Waterloo sich dort vereinigte, erklärte sich für die Vertheidigung der Hauptstadt gegen die Alliirten, folgte aber dann der französischen Armee über die Loire und ward später aus Frankreich verbannt, was seine Schrift: „Appel aux générations présentes et futures, au sujet de la convention de Paris, faite le 3 juillet 1815" (Genf 1817) veranlaßte. Im J. 1818 ging er nach Südamerika und focht eine Zeit lang unter San-Martin, kehrte jedoch bald nach Europa zurück, erhielt die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich u. befand sich 1820 zu Paris, als einige Unruhen hier ausbrachen. Er ward verhaftet u. in die Conciergerie gebracht, doch bald wieder freigelassen. F. † im Aug. 1821.

Freßrehe, eine Krankheit der Pferde, entsteht aus Ueberfütterung oder auch von zu schlechtem Futter (dann Futterrehe) und ist mit Magenschmerz, Aufblähung u. Beängstigung verbunden. Man wendet abführende Klystiere, angemessene Fütterung und öftere Bewegung des Pferdes in freier Luft dagegen an.

Frett (Frettchen, Mustela Furo), ein zur Gattung Wiesel gehöriges Raubsäugethier, welches dem Iltis äußerst ähnlich ist. Es ist weißlichgelb, 1—$1^1/_2$ Fuß lang u. hat einen 5 Zoll langen Schwanz. Es wird nur im nördlichen Afrika wild angetroffen, von wo es nach Spanien und dann nach Italien kam und sich über Europa verbreitete. Man benutzt es zur Kaninchenjagd, indem es die Kaninchen aus ihren Bauen hervortreibt; doch muß ihm dabei ein Maulkorb angelegt seyn, weil es sonst die Kaninchen tödtet. Das F. ist ein blutgieriges Thier und greift Nachts selbst Menschen an, weshalb es nicht gerathen ist, F.e im Zimmer zu halten.

Freude, ein hoher Grad des Vergnügens, hervorgegangen aus dem lebhaften Gefühle eines erhöhten Wohlbefindens und gestützt auf einen bestimmten Gegenstand, der ihm zum Grunde liegt. Wenn das Vergnügen im Allgemeinen aus dem Gefühle innerer Befriedigung und Genüge hervorgeht, so ist die F. gleichsam die Folge eines geistigen Hochgenusses, ein Gefühl, das nicht aus bloß erfüllten, sondern aus übertroffenen Erwartungen entspringt. Das freudige Herz befindet sich in einem Zustande der allgemeinsten Aufgeregtheit, es hofft und fürchtet nichts, sondern überläßt sich ganz dem gegenwärtigen Genuß. Daher stimmt die F. zum Wohlwollen und zur Freigebigkeit, sie macht offen und zutraulich; aber sie kann auch leicht in Ausgelassenheit und Wildheit, ja, wenn sie gestört wird, in Zorn und Rachsucht ausarten. Am leichtesten ist das harm- und sorglose Gemüth der Jugend zur F. gestimmt, doch auch der ernste Mann und der Greis feiert noch Stunden süßer, wenn auch oft nur stiller F. Ihre häufigsten Feste hat die F. in der Familie (Familien-F., häusliche F.), in geselligen, befreundeten Zirkeln (gesellige F.); aber auch ganze Völker haben ihre Freudentage, religiöse oder politische, wozu die kirchlichen, die nationalen und Volksfeste auffordern. Zur Erhöhung und Veredlung der F. tragen die schönen Künste wesentlich bei, namentlich Musik, Poesie und Beredsamkeit. Die F. in ihrem höchsten Stadium geht in Entzücken über; ein niederer, aber in der Regel anhaltenderer Grad derselben ist die Heiterkeit.

Freudenberg, Stadt im bad. Unterrheinkreis, Amt Wertheim, auf dem linken Mainufer, am Fuße eines hohen Bergs, mit Obst- und Weinbau, Schifffahrt, Handel mit Obst und Steinen und 1750 Einw. Früher hatte F. ein Schloß, das 1226 von den Grafen von Trauberg an das Stift Würzburg u. in Folge des Reichsdeputationsrecesses von 1803 als Entschädigung an die Grafen (jetzigen Fürsten) von Löwenstein-Wertheim kam; sonst war es der Sitz eines löwensteinschen Amtes.

Freudenfahne, eine Fahne von glänzender Farbe, welche ehemals bei den Leichenbegängnissen von Fürsten zuweilen zu Ende des Zuges getragen wurde. In diesem Falle ward auch ein reich geschmücktes Freudenpferd, auf welchem manchmal ein Ritter in glänzender Rüstung ritt, vor der F. hergeführt, neben welchem oft auch ein schwarzbehangenes Trauerpferd mit einem Ritter in schwarzer Rüstung ging.

Freudenstadt, Oberamtsstadt im würtemb. Schwarzwaldkreis, auf der Höhe des Schwarzwaldes, auf der Wasserscheide zwischen der Murg und der Glatt, zwischen dem Rhein und dem Neckar, auf 3 Seiten von Tannenwäldern umgeben, bildet ein regelmäßiges Viereck mit einem großen, schönen Marktplatze, an welchem jede Seite 728 Fuß lang ist, so daß der ganze Flächenraum desselben 25,920 □Fuß beträgt. Alle Häuser, welche ihn im Viereck umgeben, haben im untern Stockwerk Arkaden, und die 4 Thore der Stadt führen zu ihm. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich die 1604 von Schickard erbaute, aus 2 gleich großen Flügeln bestehende, mit 2 ebenfalls gleichen, 170' hohen Thürmen versehene u. seltsamerweise ein Dreieck bildende Kirche, sowie das ganz aus Quadern erbaute Rathhaus aus. Essigfabriken, Terpentin-, Kolophonium- u. Kienrußfabriken, Sauerkleesalz- u. Potascheſiedereien, Tuchmacherei, viele Nagelschmieden, Getreide-, Vieh- und Holzhandel sind die Hauptnahrungszweige der 4500 Ew. Im Frühjahr 1599 wies Herzog Friedrich von Würtemberg protestantischen Salzburgern und Oesterreichern, die ihres Glaubens wegen aus ihrem Vaterlande vertrieben worden waren und in Würtemberg eine neue Heimath suchten, hier mitten im Walde einen 2500 Morgen großen Platz an, den sie ausroden sollten. Der Hauptzweck des Herzogs war, vermittelst dieser Oesterreicher, die meist Bergleute waren, den Bergbau emporzubringen, was jedoch nur kurze Zeit glückte. Die Stadt hieß anfangs nach ihrem Gründer Friedrichsstadt, da sie jedoch fröhlich gedieh (1609 zählte sie schon 2000 Einw.), so erhielt sie den Namen F. Nachdem aber 1611 die Pest über die Hälfte der Einwohner weggerafft, verzehrte 1632 eine heftige Feuersbrunst 139 Gebäude u. 1634 wurde die ketzerische Stadt von den Oesterreichern eingenommen und geplündert. So war F. eine Zeit lang fast in eine Einöde verwandelt, aber unter dem Schutze der würtembergischen Herzoge erhob es sich bald wieder. Herzog Eberhard beschloß 1661, die Stadt zu befestigen, und in der That wurden die Befestigungsarbeiten von 1667 bis 1674 wo man den ganzen Plan wieder aufgab, eifrig fortgesetzt. Die Wälle sind meist ausgefüllt u. in schöne Gärten verwandelt, auch die Mauern in neuester Zeit größtentheils abgebrochen worden. Im J. 1796 brachen die Franzosen über F. in Würtemberg ein.

Freudenthal (Brunnthal), Stadt im österreichischen Schlesien, Kr. Troppau, in einem Thal am Schwarzwasser, mit Mauern umgeben, hat einen Marktplatz, 3 Vorstädte, ein großes Schloß mit schönem Ziergarten und Alleen, mit Kapelle und Bibliothek, eine Pfarrkirche, ein Piaristenkollegium, eine Hauptschule, ein Spital, ist Sitz des Vicestatthalters u. der Regierung u. hat 3700 Einw., die besonders Wollwaaren- und Kotzenfabriken, Lederfabriken, Tuchmanufakturen unterhalten. Zwei Stunden davon liegt das Bad glei-

chen Namens. Die hier entspringenden Mineralquellen, bekannt seit 1768, sind kalt u. enthalten viel kohlensaures Gas, an festen Bestandtheilen kohlensaures Eisen und kohlensaure Erden. Als Getränk und Bad hat man sie als belebend = stärkendes, gelind = adstringirendes Mittel besonders gerühmt bei chronischen Leiden des Nervensystems, Krankheiten der Verdauungs= u. Harnwerkzeuge von Schwäche, passiven Blut= u. Schleimflüssen. F. gehörte früher zu Mähren, 1163—1246 den Herzogen von Oberschlesien (von Teschen), dann den Herzogen von Troppau, erhielt von Ottokar II. Stadtrechte, kam 1397 an Jägerndorf und 1454 durch Kauf an Freiherrn Johann von Wrbna, dessen Familie sich davon schrieb. Die Reformation fand früh hier Eingang. Nach der Schlacht am weißen Berge flüchtete Hans von Wrbna ins Ausland, Kaiser Ferdinand II. nahm F. in Besitz und gab es 1621 dem Hoch= und Deutschordensmeister, Erzherzog Karl, als beständiges Eigenthum des Ordens, welcher letztere die katholische Lehre u. Gewalt wieder einführte. Im J. 1639 wurde es zur freien Minderstandesherrschaft und 1682 zum Fürstenthum erhoben.

Freudentheil, 1) Wilhelm Nikolaus, geistlicher Dichter, 1771 zu Stade geboren, ward Lehrer am Gymnasium zu Zelle, dann Konrektor zu Stade und später Archidiakonus an der Kirche St. Nikolai zu Hamburg und Mitglied des geistlichen Ministeriums. Er † daselbst im März 1853. Viele seiner geistlichen Lieder sind in das neue hamburgische Gesangbuch übergegangen. Auch durch theologische und pädagogische Schriften hat er sich ausgezeichnet. Der Brand der Nikolaikirche 1842 veranlaßte ihn zu einem schönen Gedicht: „Das Ende der Kirche St. Nikolai.“

2) Gottlieb Wilhelm, deutscher Rechtsgelehrter, am 24. Sept. 1792 zu Stade geboren, seit 1815 Advokat daselbst, ward 1816 Prokurator für die Provinz Bremen u. Verden, 1819 Konsulent der stader Bürgerschaft und 1831—33 Deputirter der Ständeversammlung. Im J. 1838 war er unter den Vertheidigern des hannöv. Staatsgrundgesetzes von 1833, gab jedoch sein Mandat zurück, nachdem sein Antrag, daß sich die Stände für inkompetent zur Berathung des Budgets erklären möchten, abgelehnt worden war, u. wies von nun an jede Wahl zur Ständeversammlung ab. Indessen hatte sein Kampf für das Staatsgrundgesetz die Ungunst der Behörden im höchsten Grade auf ihn gelenkt. Die stader Polizei untersagte ihm die staatsrechtliche Praxis, den Entwurf von Petitionen an den Bund, die Rathsertheilung in allen öffentlichen Angelegenheiten, ja sogar das Sprechen über solche Angelegenheiten. Zwar erklärte die Justizkommission das beispiellose Verfahren für nichtig, aber die Polizei hielt nichtsdestoweniger ihre Verfügungen aufrecht. Im J. 1848 ward er ins Vorparlament u. dann in die Reichsversammlung gewählt. Von seinen Schriften nennen wir: „Blüthen aus meinen Weihestunden“ (Hannov. 1835), „Darstellung der Verhandlungen in der zweiten Kammer der hannöv. Ständeversammlung über den Entwurf eines Kriminalgesetzbuches“ (Halle 1838).

Freudigkeit, derjenige Gemüthszustand, da man, auf das Bewußtseyn der inneren Kraft, des entschlossnen Muthes und des guten Gewissens gestützt, sich in seinem Wirken weder durch Gefahren, noch durch Hindernisse beirren läßt u. der Zukunft getrost und heiter entgegen sieht.

Freund, Wilhelm, verdienter Lexikograph, den 27. Jan. 1806 von armen israelitischen Aeltern zu Kempen im Posenschen geboren, besuchte die königliche Wilhelmsschule, dann das Elisabethgymnasium zu Breslau, wo er sich seit 1825 philosophischen Studien widmete, die er zu Berlin fortsetzte. Nachdem er zu Halle promovirt, eröffnete er 1828 zu Breslau eine Anstalt für Religionsunterricht der israelitischen Jugend, zog sich aber dadurch so sehr die Feindschaft seiner orthodoxen Glaubensgenossen zu, daß er das Unternehmen aufgab. Später war er Lehrer am Elisabethgymnasium zu Breslau, vertrat dann eine Zeit lang die erledigte Rektorstelle am Gymnasium zu Hirschberg in Schlesien und ging 1851 behufs der Ausarbeitung eines größeren wissenschaftlichen Werks nach England. Sein Ruf begründet sich auf sein umfassendes „Wörterbuch der lateinischen Sprache“ (1834—45, 4 Bde.), worin er die lateinische Lexikographie zu einer selbstständigen Wissenschaft zu erheben strebte. Außer dem „Gesammtwörterbuch der lateinischen Sprache“ (Breslau 1844) sind noch zu nennen die Ausgabe von Cicero's „Oratio pro Milone“ (Breslau 1838), das „Lateinisch = deutsche und Deutsch = lateinisch = griechische Schulwörterbuch“ (Bd. 1, Berl. 1848), sowie die „Schülerbibliothek des griechischen und römischen Alterthums“ (Berl. 1846—1847, Bd. 1 u. 2).

Freunde, s. Quäker.

Freunde der evangelisch = lutherischen Kirche, eine Gesellschaft, die ihren Sitz in Leipzig hat, das kirchliche Element fördern will und streng an den Symbolen hält. Halt und Ausdehnung gewannen diese F. besonders durch Harleß. Sie sind der Gegensatz zu den Lichtfreunden und freien Gemeinden.

Freundinnen, s. Liebesschwestern.

Freundschaft, innige, durch Zuneigung und Wohlwollen verstärkte Gemeinschaft der Gemüther zwischen gleichgesinnten Personen. Wenn die Achtung der Persönlichkeit und die Menschenliebe alle Menschen, die in einem nähern oder weitern Verhältnisse zu einander stehen, friedlich und theilnehmend einander begegnen läßt, so verknüpft die F. die Gleichgesinnten, die sich einander dadurch näher anziehen, daß beide diejenigen Vollkommenheiten an sich tragen, welche für sie besondern Werth haben, und daß beide dasselbe Ziel eines höhern Strebens vor Augen haben u. für die gleichen Lebensansichten begeistert sind. Es gibt zwar auch eine F. der Gewohnheit und der Zuneigung unter Menschen, in welchen kein höheres Streben erwacht ist; höher aber steht der Bund der für eine gemeinschaftliche Idee begeisterten Seelen, in denen das sittliche Bewußtseyn sich gegenseitig spiegelt. Die F. ist nicht eine Verbindung zum wechselseitigen Nutzen; sie ist ihrer Natur nach uneigennützig und steht im Dienste der Tugend und Begeisterung, nicht aber der Klugheit. Achtung und Hochschätzung ist die Grundbedingung der F., aber sie macht die F. noch nicht aus; zur Achtung muß die Liebe kom-

men, die Anerkennung eines besondern Werthes an dem Andern, wodurch wir uns zu ihm hingezogen fühlen; die besondere Gleichstimmung der Seelen macht die F. aus und ist die Quelle des Vertrauens, welches die Seele der F. ist. Zweck der F. ist die Vereinigung der Kräfte zum gemeinschaftlichen Streben, gegenseitige Belehrung, Berathung, Ermunterung, Trost, Unterstützung. Das Verhältniß beider Freunde ist das der Gleichheit; mithin soll keiner des andern Diener seyn, außer in ungewöhnlichen Fällen des Lebens, wo die Gefahr und Noth als gemeinschaftlich betrachtet wird und der eine sich gern zum Opfer für den Andern bringt. Am häufigsten ist es der gleiche Beruf, die zusammenverlebte Jugendzeit, das gemeinsame Schicksal, was die Freunde zusammenführt und für das Leben verbindet; doch kann auch zwischen denen, welche in mancher Hinsicht einander nicht gleich stehen, die von verschiedenem Alter, Stand, Beruf sind, F. in verschiedenen Gestalten und Graden Statt finden. Gemeinschaftliches Interesse für äußere Güter gründet selten eine innige F.; zwei Kaufleute können verschwägert und zum Welthandel in einer Firma verbunden seyn und bringen es doch gemeiniglich nicht weiter, als bis zur Eintracht am Zahltische. Eben so wenig ist gänzliche Gleichheit oder entschiedener Widerstreit der Temperamente der F. günstig; denn zwei Phlegmatiker werden sich nicht berühren, zwei sanguinische Lebemänner nicht achten und zwei Choleriker bald in dem ersten Wortwechsel entzweien. Nur da, wo sich Wärme und Sanftmuth, Kraft und Zartheit, Ernst und Heiterkeit in glücklicher Mischung begegnen, ist eine recht innige und dauerhafte F. zu erwarten. Selbst die Höhen der Religion dürfen dem Herzen wahrer Freunde nicht verschlossen bleiben; denn obschon verschiedene Ansichten kirchlicher Dogmen mit ihrer Eintracht wohl vereinbar sind, so hängen doch die Grundlehren des Glaubens und der Religion mit der höheren Geistesbildung und Sittlichkeit zu genau zusammen, als daß eine edle F. derselben zu ihrer Belebung und Stärkung entbehren könnte. Freunde werden nicht eigentlich gewählt, sondern vielmehr gefunden oder von dem Schicksal uns zugeführt. In den Jahren der Kindheit und ersten Jugend werden sogenannte Freundschaftsbünde sehr schnell geschlossen, oft aber eben so schnell wieder aufgegeben. In den reifern Jahren aber läßt eine mit Wärme erfaßte und geknüpfte F., wenn sie Gleichgültigkeit und Entfremdung wird, fast immer Widerwillen und eine schmerzliche Empfindung, oder doch gewiß den peinlichen Vorwurf der Unbeständigkeit und Undankbarkeit zurück. Da die F. jedem edeln Menschen ein Bedürfniß ist, da sie es ist, die das Leben veredelt und gewinnreich macht und die süßesten Freuden bereitet, so ist sie unter allen Völkern von je hoch gehalten und gepriesen worden. Die Geschichte alter und neuer Zeiten ist reich an Beispielen berühmter F.en. Die heilige Schrift stellt David und Jonathan als herrliche Muster der F. auf. Die Sprüche Salomo's sind voll des Preises der F.; Jesus Sirach zählt die F. zu den köstlichsten Dingen, welche Gott und Menschen wohlgefallen (Kap. 25, 1), und gibt tief psychologische Regeln für Schließung und Bewahrung des Freundschaftsbundes. Das **Christenthum** ist der F. nichts weniger, als ungünstig; der gemeinschaftliche Glaube und Kampf verband die ersten Christen zu einem großen Freundschaftsbunde, dessen Grundlage Christus war. Das Verhältniß **Christi** und seiner **Apostel** war ein Bund zwischen Freunden (Johann. 15, 15), unter denen Johannes, nächstdem Petrus und Jacobus der Aeltere dem Meister am nächsten standen. Der Apostel Paulus war reich an Freunden, unter denen Timotheus, Titus, Lukas, Philemon sich auszeichnen. Der Brief des Apostels an den Letzteren ist eine der schönsten Urkunden der F., worin sich zugleich die wahre Zuversicht und Bescheidenheit des ächten Freundes aussprechen. Bei den Griechen treten uns aus den jugendlichen Zeitalter des Heroenthums die glänzendsten Beispiele der F. entgegen: **Achilles** und **Patroclus**, **Orestes** und **Pylades** sind sprichwörtlich geworden. In späterer Zeit erhielt Pythagoras, dessen Schule so reich an Freunden war, den Namen des ersten Gesetzgebers der F. Unter den Barbaren werden die Scythen als treue Pfleger der F. gerühmt. Aristoteles widmete der F. das 7. und 8. Buch seiner Ethik. Lucian stellt in seinem „Toraris" einen Wettstreit zwischen einem Griechen (Marsippos) und einem Scythen (Toraris) dar, wobei entschieden werden soll, welches Volk höhere Begriffe von F. habe u. schönere Beispiele ächter F. aufweisen könne. Bei den alten Germanen wurden F.en zwischen zwei einzelnen Personen, häufiger noch zwischen ganzen Gesellschaften auf Leben und Tod geschlossen (s. **Blutbrüderschaften** und **Berserker**), mit denen sich der Hieros Lochos bei den Thebanern im alten Griechenland vergleichen läßt. Unter den Römern sind die F.en eines **C. Lälius** und **P. Scipio**, eines **Cicero** u. **Atticus** berühmt; Cicero selbst schrieb ein eigenes Buch „De amicitia" und widmete es dem Atticus. Die mittlere und neuere Geschichte unseres Volkes liefert uns in **Konradin**, dem Hohenstaufen, und **Friedrich von Baden**, in **Ludwig dem Bayer** und **Friedrich von Oesterreich**, in **Luther** und **Melanchthon** und **Melanchthon** und **Camerarius**, in **Klopstock** und **Ebert**, **Klopstock** und **Giseke** Beispiele von F.en, welche den herrlichsten aller Völker und Zeiten an die Seite gesetzt werden können. Vgl. **Stäudlein**, Geschichte der Vorstellungen und Lehren von der F., Hannov. 1826.

Freundschaftsinseln, s. Tongaarchipel.

Freundschaftsorden, gestiftet von Johann Georg IV., Kurfürst von Sachsen, zum Andenken an einen von Friedrich III. Kurfürst von Brandenburg ihm 1692 zu Torgau gemachten Besuch u. eine daselbst zwischen Beiden geschlossene Allianz. Ordenszeichen war: ein Armband, zwei geharnischte, ineinander geschlungene Hände darstellend, mit der Inschrift: Unis pour jamais. 12 Herren von jedem der beiden Höfe erhielten diesen Orden, der jedoch bald wieder erlosch.

Freyberg, **Maximilian Prokop, Freiherr von**, deutscher Geschichtsschreiber und Belletrist, wurde den 3. Jan. 1789 zu München geboren und studirte, nachdem er im Theresianum

zu Wien und in der Pagerie zu München seine Vorbildung erhalten, von 1807—10 zu Landshut die Rechte. Nach vollendeten Studien bereiste er Frankreich, Holland, die Schweiz und Italien, trat dann in den Staatsdienst, ward 1817 Regierungsrath u. Ministerialrath im Ministerium des Innern, 1824 Vorstand des Reichsarchivs, 1829 zugleich wieder als Ministerialrath eingesetzt und 1838 Staatsrath. Als Deputirter in der Ständekammer von 1837 zeigte er sich als eifriger Anhänger des Ministeriums und Vertheidiger der Klöster. Von 1842—48 bekleidete er die Stelle eines Vorstandes der Akademie der Wissenschaften und † zu München als Staatsrath in außerordentlichem Dienst den 21. Januar 1851. Von seinen historischen Arbeiten nennen wir: „Aelteste Geschichte von Tegernsee" (München 1822), „Ueber das altdeutsche öffentliche Gerichtsverfahren" (Landsh. 1824), „Geschichte der bayerischen Landstände und ihrer Verhandlungen" (Sulzb. 1828—29, 2 Bde.), „Sammlung historischer Schriften und Urkunden" (Stuttg. 1827 bis 1837, 5 Bde.), „Sammlung deutscher Rechtsalterthümer" (Mainz 1828, 1. Heft), „Grundlinien einer Geschichte der bayerischen Landstände" (München 1832), „Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilians I." (Leipz. 1836—39, 4 Bde.). Mit Hormayr setzte er Langs „Regesta sive rerum boicarum autographa" (9.—12. Bd., 1841—49) fort. Unbedeutender sind seine schöngeistigen Schriften: „Novellen" (München 1828, n. Aufl., 1836), „Malerische Reise im obern Italien" (das. 1830), „Die Löwenritter" (das. 1830, n. Aufl., 1836), „Die Stauffer von Ehrenfels" (das. 1833, 3 Bde.).

Freycinet, Claude Louis Desaulses de, französischer Naturforscher und Weltumsegler, den 7. Aug. 1779 zu Montélimart geboren, widmete sich dem Seedienste, ward schon 1797 Schiffsfähndrich und begleitete 1800 den Kapitän Baudin auf seiner Expedition nach Neuholland, wo er 1803 Schiffslieutenant wurde und auf eigene Hand mehre kleinere Untersuchungen an der Küste machte. Als das Schiff, dessen Kommando er erhalten hatte, dienstunfähig geworden war, ging er 1804 wieder nach Europa, befehligte dann die Korvette „Le Voltigeur", ward seit 1805 zur Anfertigung der Karten Baudins gebraucht und wurde 1811 Fregattenkapitän und 1813 korrespondirendes Mitglied der geographischen Sektion des Instituts. Im J. 1817 erhielt er den Auftrag, mit der Korvette „Urania" eine Entdeckungsreise im Südmeere zu machen und zugleich über die Gestalt der Erde und die Kraft des Erdmagnetismus in der südlichen Halbkugel Forschungen anzustellen. Zwar erlitt er am 13. Febr. 1820 bei den Falklandsinseln Schiffbruch, rettete jedoch die Mannschaft u. den größten Theil der Sammlungen. Die Resultate dieser Reise legte er in dem Prachtwerke nieder: „Voyage autour du monde, pendant les années 1817—20" (Paris 1825, 8 Bde., nebst Atlas). Seine Gattin, die sich in Mannskleidern an Bord des Schiffes begeben und sich erst zu erkennen gab, als es auf offener See war, theilte die Gefahren dieser schwierigen Reise. Im J. 1826 ward er zum Gouverneur von Martinique ernannt, verlor aber diesen Posten durch die Julirevolution und † auf seinem Landgute Freycinet bei Loriol im Dromedepartement den 18. Aug. 1842. In Verbindung mit H. Clement entdeckte er ein neues Verfahren, das Seewasser trinkbar zu machen; auch erfand er eine eigene Methode beim Kartenstich auf Kupferplatten, die mit großem Erfolge angewendet wurde. Zu der von Baudins Begleiter Péron herausgegebenen „Voyage de découverte aux terres australes exécuté par ordre du gouvernement pendant les années 1800—1804" (2. Aufl., Paris 1824, 4 Bde.) lieferte er den Atlas und einen Band nautischer Bemerkungen.

Freylinghausen, Johann Anastasius, Pastor und Direktor des Waisenhauses und Pädagogiums in Halle, geboren 1670 zu Gandersheim, einer der einflußreichsten Theologen der hallischen pietistischen Schule und guter Liederdichter. Von Francke für den Pietismus gewonnen, folgte er diesem seinen Lehrer von Erfurt nach Halle, wurde dessen Gehülfe im Predigtamte u. machte mit seinen Predigten einen ungeheuern Eindruck auf die Zuhörer. „Es sey", hieß es, wenn er auftrat, „als ob ein Engel Gottes auf der Kanzel stehe." Trotzdem gewährte man ihm lange Zeit auch nicht die geringste feste Einnahme und erst 1715, nachdem er 20 Jahre uneigennützig in Halle gearbeitet, wurde seine äußere Lage verbessert. Er † im 69. Lebensjahre 1739 zu Halle. F. gehört zu den bedeutendsten u. achtenswerthesten Schülern und Freunden Francke's, der, so anspruchslos und bescheiden auch allenthalben sein Auftreten war, außerordentlich viel wirkte. Die Zahl seiner Dichtungen ist nicht bedeutend; aber auch durch die größern Liedersammlungen, welche er veranstaltete, wirkte er höchst segensreich für kirchliche Erbauung. Das „Freylinghausensche Gesangbuch" mit 1500 ältern u. neuern geistlichen Liedern erlebte seit 1704, wo der erste Theil erschien, schnell nach einander mehre Auflagen und wurde trotz seines großen Umfangs hier und da eingeführt. Als Theolog hielt sich F. streng an die Bibel, in äußern Dingen war er aber frei von aller Buchstäblichkeit. Von den Schriften F.s ist außer dem bereits erwähnten Gesangbuche, von dem 1718 auch ein Auszug erschien, die „Grundlegung der Theologie", welche bis 1744 vierzehn Mal aufgelegt wurde, hervorzuheben. Von seinen 44 Liedern sind noch mehre jetzt im kirchlichen Gebrauch, z. B. das schöne Lied: „Wer ist wohl wie du, Jesu, süße Ruh? ꝛc." Vgl. J. L. Schulze, Denkmal der Liebe und Hochachtung für F. (Halle 1784). Sein einziger Sohn, Gottlieb Anastasius, trat in des Vaters Fußtapfen, ward Professor der Theologie in Halle und eine Zierde der Universität. Von seinen Werken nennen wir nur: „Memoria negriana" (Halle 1764) u. seine „Geschichte der evangelischen Missionen" (1770—84, 28 Hefte).

Freyja, s. Freia und Frigg.

Freyr, s. Freir.

Freyre, 1) Gomez F. d'Andrada, portugiesischer General, 1762 zu Wien, wo sein Vater portugiesischer Gesandter war, geboren, trat sehr jung unter die Fahnen seines Vaterlandes, nahm jedoch beim Ausbruch des Kriegs zwischen Ruß-

land und der Pforte russische Kriegsdienste. Bei der Erstürmung Oczakows und Ismails zeichnete er sich so sehr aus, daß die Kaiserin ihn eigenhändig mit einem Ehrendegen beschenkte und er zum Obersten ernannt wurde. In sein Vaterland zurückgekehrt, befehligte er 1792—94 eine portugiesische Brigade in Katalonien und Roussillon, ward nach dem Frieden Infanterieoberst, dann Generallieutenant und kommandirte während des kurzen Kriegs von 1800 in Minho, wo er sich vergeblich Monterey's durch einen Handstreich zu bemächtigen suchte. Im J. 1808 trat er in französische Dienste, focht unter Junot bei der ersten Belagerung von Saragossa, machte dann als Divisionsgeneral den russischen Feldzug von 1812 mit und war 1813 Kommandant von Dresden, wo er gefangen wurde und es bis zum pariser Frieden blieb. Nach Napoleons Fall nahm er seine Entlassung und kehrte im März 1815 nach Portugal zurück. Hier schien er unthätig bleiben zu wollen; doch ward er in eine Verschwörung gegen die Engländer verwickelt, durch den Marschall Beresford verhaftet und den 18. Okt. 1817 gehängt. Nach der Revolution von 1820 wurde sein Prozeß revidirt, der Thatbestand für unerwiesen befunden und F.'s Gedächtniß wieder hergestellt. Er war auch Verfasser eines geschätzten Werkes über die militärische Organisation Portugals (Lissabon 1807), welches Wellington und Beresford mit Vortheil benutzten.

2) **Bernardino F. d'Andrada**, portugiesischer General, Vetter des Vorigen, um 1764 zu Lissabon geboren, machte 1792 den Feldzug in Roussillon gegen die Franzosen mit, ward, nach Portugal zurückgekehrt, Oberst eines Infanterieregiments und stieg rasch bis zum Generallieutenant empor. Nach der Erhebung der Stadt Porto trat er an die Spitze der neugebildeten nationalen Truppen, unterhandelte mit Sir Arthur Wellesley wegen der Vertheidigung Portugals, konnte sich aber nicht mit ihm vereinigen u. nahm auf eigene Faust Leiria mit 6000 Portugiesen in dem Augenblicke, als die englischen Vorposten anlangten. Doch überließ er Wellesley den größten Theil seiner Armee, protestirte aber gegen den in Folge der Schlacht von Vimeiro geschlossenen Waffenstillstand und blieb bis zum folgenden Jahre in gezwungener Unthätigkeit. Als Soult 1809 Porto und den Norden Portugals bedrohte, ward er von der Junta dieser Stadt zum Oberbefehlshaber der Provinz zwischen dem Duero und Minho ernannt, vereinigte sich mit 15,000 Mann Milizen und nahm sein Hauptquartier zu Braga, von wo aus er häufige Streifzüge in die Umgegend unternahm. Später der Verrätherei beschuldigt, ward er im März zu Braga nebst seinem Adjutanten Villasboas und 6 Offizieren seines Generalstabes von der wüthenden Menge ermordet.

3) **Don Manuel**, spanischer Feldherr, um 1765 zu Osuna in Andalusien geboren, trat früh unter die Fahne und erfocht sich als Kavallerielieutenant in dem Kriege von 1793—95 gegen die Franzosen die ritterlichen Sporen. Im J. 1798 Major eines Husarenregiments, war er, als 1808 der Unabhängigkeitskrieg ausbrach, Oberstlieutenant, zeichnete sich dann als Oberst aus, deckte nach der Schlacht bei Talavera Cuesta's Rückzug, ward General und kommandirte die Reiterei der Armee des Generals Blake. Die Franzosen unablässig neckend, verfolgte er die Division Godineau von Gibraltar bis an die Thore von Sevilla und fügte ihr so vielfachen Schaden zu, daß der Befehlshaber aus Furcht vor Napoleons Zorn sich erschoß. Im J. 1811 erhielt er das Kommando über das dritte Armeecorps, vertheidigte Murcia und Granada und vertrieb die Franzosen aus diesen Königreichen. Nach der Schlacht von Salamanca verlor er bei der neuen Organisation der Armee das Kommando und erhielt eine Division, mit welcher er Ende 1812 die Höhen von Irun und St. Martial nahm. Am 30. und 31. Aug. 1813 trug er durch seine Manöver viel zur Einnahme von San-Sebastian bei, hatte wesentlichen Antheil an dem Uebergang über die Bidassoa, an den Schlachten bei Orthez und von Toulouse u. ward Generallieutenant. Nach Ballestero's Entlassung ward ihm das Kriegsministerium angeboten; doch schlug er es aus, wie auch den Oberbefehl über die Truppen gegen Südamerika. Dagegen befehligte er das gegen den Aufstand der Truppen auf Isle de Leon 1820 bestimmte Corps, schloß, nachdem er vergeblich versucht, durch Unterhandlungen den Aufstand zu dämpfen, die Insel Leon von der Landseite ein und ließ den General Riego in die Gebirge von Rondo verfolgen. Am 7. März erschienen Abgeordnete bei ihm in Puerto-Santa-Maria, die auf Ansuchen vieler See- und Artillerieoffiziere in Cadix die Verkündigung der Konstitution verlangten. F. begab sich selbst nach Cadix und versprach, durch das Vorrücken des Grafen Abisbal gedrängt, daß des andern Tags die Konstitution proklamirt werden solle, bewog auch den König zur Erfüllung dieses Versprechens. Nachdem jedoch am 14. die Konstitution in Cadix verkündet und beschworen worden, wurde ihm der Oberbefehl genommen und er, als der Urheberschaft des cadixer Blutbades verdächtig, verhaftet. Nach der Restauration wieder in Freiheit gesetzt, lebte er in großer Zurückgezogenheit bis 1833, wo er sich für Isabella erklärte und hierauf Mitglied der Proceres, Oberkommandant der Garde und Generalkapitän zu Madrid wurde; doch † er schon 1834. Vgl. Defensio del general D. Manuel F., Madrid 1820.

4) **Agostinho Jozé**, portugiesischer Staatsminister, am 28. Aug. 1780 geboren, ein Findelkind, ward in Leiria erzogen, besuchte die Universität Coimbra und widmete sich besonders dem Erziehungsfache. Bei der französischen Invasion 1809 trat er in Militärdienste, ward 1811 Lieutenant, focht in den Schlachten von Albuera, Vittoria und an den Pyrenäen, wurde 1815 zum Kapitän ernannt und studirte nun auf der Militärakademie in Lissabon die Kriegswissenschaften. Im J. 1817 avancirte er zum Quartiermeister und 1820 zum Major, trat bald darauf als Deputirter der Provinz Estremadura in die konstituirenden Cortes, die ihn, als eines ihrer thätigsten und geschicktesten Mitglieder, 1821 zum Sekretär, im Juni 1822 zum Vicepräsidenten u. einen Monat später zum Präsidenten erwählten. Nach dem Sturze der Konstitution am 15. Juni 1823 floh er nach der Insel Jersey, dann nach Paris und

bereiste hierauf Belgien, Deutschland, Frankreich, die Schweiz und England. Doch kehrte er nach Annahme der Carta Dom Pedro's 1826 nach Portugal zurück, trat als Major in das Geniecorps und kämpfte als Chef des Generalstabes gegen die Absolutisten. Nach der Usurpation Dom Miguels floh er von Lissabon, wo er mit der Befestigung der Südseite des Tajo beschäftigt war, 1828 wieder nach Paris und unterstützte von hier aus seit 1831 den Plan Dom Pedro's, den portugiesischen Thron für Donna Maria zu erobern. Er begleitete 1832 den vertriebenen Kaiser auf die Azoren, ward von ihm, als Regenten für die minderjährige Königin, zum Kriegs= und provisorischen Marineminister ernannt, landete 1832 bei Mindello, nahm am folgenden Tage Porto ein und war von nun an die Seele des Unternehmens gegen Miguel. Nach dessen völliger Besiegung (1834) proklamirte er zugleich mit dem Abschluß der Konvention zu Evora Monte eine Amnestie für die Anhänger des Absolutismus, ward darauf Staatsrath und von den Provinzen Estremadura und Minho zum Deputirten bei den Cortes erwählt. Im Aug. 1834 zum Marineminister ernannt, ward er im Nov. Oberstlieutenant, im Jan. 1835 Oberst und im Febr. Minister des Innern, wozu noch im Okt. die Direktion der königlichen Militärschule kam. Er brachte Ordnung und Thätigkeit in die Staatsgeschäfte und war selbst voll ungemeiner Rührigkeit. Doch verleitete ihn seine Macht auch zum Uebermuth, selbst gegen die Königin, und als ihm, in Folge einer groblichen Beleidigung der Königin, die Thüre gewiesen wurde, reichte er im Mai 1835 mit seinen Kollegen seine Entlassung ein, die ihm mit allen Ehren und Würden und mit dem Range eines Staatsministers gewährt wurde. Er widmete sich nun ganz seinem Amte als Direktor der Militärschule, wurde jedoch schon im Okt. zum Pair des Reichs ernannt und im April 1836 nebst seinem Freunde Carvalho wieder ins Ministerium berufen. Indessen wurde schon am 9. Sept. die Königin gezwungen, die Konstitution von 1820 zu beschwören und die Carta Dom Pedro's für abgeschafft zu erklären. F. reichte noch in der Nacht seine Entlassung von allen Staatsstellen ein und lebte, von allen öffentlichen Geschäften zurückgezogen, den Wissenschaften, während der Hof damit umging, die oktroyirte Carta wiederherzustellen. Der 4. Nov. 1836 war zur Ausführung dieses Planes bestimmt. F. war nach Belem zu dieser Feierlichkeit eingeladen; er legte seine volle Staatsuniform mit allen Orden u. Ehrenzeichen an und fuhr im verschlossenen Wagen dahin ab; doch auf dem Wege wurde er von den Rebellen erkannt und ermordet und sein Leichnam auf die empörendste Weise beschimpft. Vergl. Resumo historico da vida e tragico fine de Ag. J. F., Lissabon 1837.

Freytag, 1) **Georg Wilhelm Friedrich**, Professor der orientalischen Sprachen in Bonn, den 19. Sept. 1788 zu Lüneburg von armen Aeltern geboren, besuchte von 1807—10 die Universität zu Göttingen, wo er neben der Theologie Philologie und unter Eichhorns Leitung die hebräische Sprache studirte. Im J. 1811 erhielt er eine Repetentenstelle und Beschäftigung an der Bibliothek, mußte aber wegen einiger unvorsichtigen Aeußerungen über die Fremdherrschaft 1813 Göttingen verlassen und ging nach Königsberg in Preußen, wo er als Gehülfe bei der Bibliothek, dann als Hülfslehrer am Fridericianum, als Privatdocent und 1814 als dritter Prediger und Prorektor am Gymnasium zu Marienburg angestellt ward. Noch ehe er aber in seinen neuen Wirkungskreis eingetreten war, fand sich, daß die Aemter nicht vakant gewesen waren; er mußte deshalb dem früheren Inhaber weichen und wurde dafür 1815 preußischer Brigadeprediger. So kam er nach Paris, erwarb sich hier die Freundschaft Sylvestre de Sacy's und setzte unter dessen Leitung seine unterbrochenen Studien der orientalischen Sprachen fort. Nach dem Frieden blieb er zuerst auf Urlaub in Paris, legte aber dann seine Stelle als Prediger nieder und gab sich, vom preußischen Ministerium unterstützt, mit ungetheiltem Eifer dem Studium der arabischen, persischen und türkischen Sprache hin. Im J. 1819 wurde er als Professor der orientalischen Sprachen an die Universität zu Bonn berufen, wo er seitdem über alttestamentliche Exegese und hebräische Grammatik Vorlesungen hält. Er gab heraus: „Selecta ex historia Halebi" (Paris 1819), „Lormani fabulae" (Bonn 1823), „Caabi Ben-Scheir carmen in laudem Muhammedis dictum" (Halle 1823), „Lexicon arab.-lat." (das. 1827 bis 1830, 4 Bde.; Auszug aus demselben, das. 1837), „Hamasae carmina" (Bonn 1828), „Darstellung der arabischen Verskunst" (das. 1830), „Chrestomathia arabica grammatica historica" (das. 1834), „Kurzgefaßte Grammatik der hebräischen Sprache" (Halle 1835), „Fakihat-Alcholafa" (Bonn 1837), „Arabum proverbia" (das. 1838 bis 1843, 3 Bde.) u. A.

2) **Gustav**, dramatischer und Romandichter, den 13. Juli 1816 zu Kreuzburg in Schlesien geboren, besuchte nach einer sorgfältigen Erziehung seit 1829 das Gymnasium in Oels und studirte seit 1835 deutsche Philologie in Breslau u. dann in Berlin unter Lachmanns Leitung. Nachdem er 1838 in Berlin promovirt, trat er 1839 in Breslau als Privatdocent für deutsche Sprache und Literatur auf, bei welchen Gelegenheiten er die gelehrten Abhandlungen „De Hrosuitha poetria" und „De initiis poeseos scenicae apud Germanos" erscheinen ließ. Als Dichter debutirte er mit einer Sammlung epischer Dichtungen im Volkston: „In Breslau" (Berlin 1845), nachdem er durch sein Lustspiel „Die Brautfahrt, oder Kunz von Rosen" (Breslau 1844) bei der von dem königlichen Theater in Berlin ausgeschriebenen Konkurrenz einen Preis errungen hatte. Es folgte das Schauspiel „Die Valentine" (Leipzig 1847), das auf den meisten deutschen Bühnen mit Beifall aufgeführt wurde. Nachdem F. 1847 sein Verhältniß zur Universität gelöst, siedelte er nach Dresden über, wo das zuerst in den „Grenzboten" abgedruckte Schauspiel „Graf Waldemar" entstand. Alle diese Dramen sind auch enthalten in seinen „Dramatischen Werken" (Leipz. 1848—50, 3 Bde.); ein früher verfaßtes kleines Trauerspiel „Der Gelehrte" steht in Ruge's „Poetischen Bildern". Im J. 1848 siedelte F. nach Leipzig über und übernahm nach Kuranda's Rücktritt mit

Julian Schmidt die Redaktion der „Grenzboten". Seitdem bringt er die Winter in Leipzig, die Sommer meist auf einer Besitzung in Siebeleben bei Gotha oder am Hofe des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha, der ihn zum Hofrath ernannte, zu. Außer der kleinen Posse, „Eine arme Schneiderseele" schrieb er noch ein Lustspiel, „Die Journalisten", das auf mehren Bühnen mit Beifall gegeben worden ist. F. liebt die psychologischen Probleme, aber in leichterm Genre, mit sanfter Lösung, in eleganter Fassung. Der Styl seiner Dramen ist der graziöse Gedankenschritt der Salons; doch ist ihm auch der Hauch einer stillen u. weichen Poesie nicht fremd. F.s Charaktere sind klar und durchsichtig, aus einem Guß. Er liebt die weichen Linien mehr als die scharfen Pointen, aber auch seine feinen Linien geben stets ein fertiges Bild; eine milde landschaftliche Beleuchtung ist über alle seine Werke ausgegossen. Dabei ist F. ein wahrhaft moderner Dichter, indem er kühne Gegensätze aus dem Leben aufgreift u. manche Anklagen gegen die Gesellschaft schleudert, die nicht verletzen, weil sie liebenswürdig formulirt sind. Die Zwillingsdramen: „Die Valentine" u. „Graf Waldemar", die F.s Ruf als Dramatiker gründeten, behandeln von zwei Seiten dasselbe Thema: die Erlösung aus bedenklichen Verhältnissen der Gesellschaft durch die Liebe in ihrer einfachen, naturwahren und schönen Gestalt. Dasselbe gilt im Ganzen von seinem Roman „Soll und Haben" (Leipz. 1855, 3 Bde.), der bereits in 6. Auflage erschienen ist.

Friant, Louis, Graf, französischer Generallieutenant, den 18. Sept. 1758 zu Villers-Morlancourt in der Picardie geboren, trat 1781 als gemeiner Soldat in die französische Garde, nahm jedoch, da er nicht auf Avancement rechnen konnte, 1787 seinen Abschied. Beim Ausbruch der Revolution trat er wieder ins Heer, ward Oberstlieutenant eines Freiwilligenbataillons, mit dem er zur Mosel-, dann zur Sambre- und Maasarmee ging, und zeichnete sich in der Schlacht bei Kaiserslautern, bei den Gefechten auf den Linien von Weißenburg und bei der Blokade von Landau aus. Kaum von einer vor Landau empfangenen Wunde geheilt, focht er zu Arlon unter Jourdan, dann bei Charleroi und Fleurus, worauf er auf Championnets Verwenden zum Brigadegeneral erhoben wurde. In dieser Eigenschaft erhielt er von Kleber ein Corps von 12,000 Mann, um die Belagerung von Mastricht zu unterstützen, vereinigte sich nach dem Falle dieses Platzes mit dem Corps des Generals Hatry zur Einnahme von Luxemburg und wurde zum Gouverneur dieser Provinz und der Grafschaft Chimay ernannt. Der Ueberschreitung seiner Vollmachten angeklagt, mußte er jedoch diese Stelle bald niederlegen und ward nun bei der Belagerung von Ehrenbreitstein und zur Deckung des Rückzugs von Mainz im Okt. 1795 verwendet. Im folgenden Jahre kommandirte er eine Brigade in der italienischen Armee unter Bernadotte und zeichnete sich beim Uebergange über den Tagliamento, bei der Einnahme von Gradisca, bei der Vertheidigung von Fiume und später zu Laibach durch seltene Tapferkeit aus. Ein enthusiastischer Bewunderer Bonaparte's, nahm er unter Desaix an der Expedition nach Aegypten Theil, kämpfte in der Schlacht bei Schabreiß, bei Samanhout, bei Aboumana und Souhana, unterwarf durch rastlose Verfolgung der ägyptischen Reiterei Oberägypten und erhielt nach Bonaparte's Abgang von Kleber den Oberbefehl daselbst. Nach der Schlacht von Heliopolis, wo er den rechten Flügel befehligte, und nach der Einnahme von Belbeys mußte er gegen das aufgestandene Kairo aufbrechen, das er erst nach drei furchtbaren Angriffen am 18. April 1800 vollständig unterwarf. Zur Belohnung dafür wurde er zum Generallieutenant ernannt. Als die Engländer bei Abukir sich zeigten, rückte F. ihnen entgegen, mußte sich aber kämpfend nach Alexandria zurückziehen und ward hier von den vereinigten ottomanischen und englischen Truppen belagert. Doch behauptete er sich bis zur Einschiffung der Franzosen, kehrte mit diesen nach Frankreich zurück und wurde hier zum Generalinspektor der Infanterie und bei Napoleons Krönung zum Grafen ernannt. Im J. 1805 übernahm er wieder ein Kommando unter Davoust und focht tapfer bei Austerlitz. Den 14. Okt. 1806 zeichnete er sich bei Auerstädt und im folgenden Jahre in Polen aus, wo er am 14. Dec. die Russen bei Nasielsk warf. Im Feldzug von 1809 that er sich besonders bei Eckmühl und in der Schlacht bei Wagram hervor, in welcher seine Division den Sieg entschied. Im Jahre 1811 zum Kommandanten der Grenadiere der Fußgarden ernannt, erhielt er im Feldzuge von 1812 eine Division, an deren Spitze er mit Auszeichnung bei Smolensk focht und in der Schlacht an der Moskwa Wunder der Tapferkeit that. Schwer verwundet, mußte er bis zum Feldzuge von 1813 rasten, wo er den Befehl über die 4. Division der jungen Garde erhielt, mit der er sich in der Schlacht bei Hanau auszeichnete. Fast an allen Gefechten, die auf französischem Boden im Feldzuge von 1814 geführt wurden, besonders an der Schlacht von Champ-Aubert, nahm er den rühmlichsten Antheil. Da er die Entsagungsakte des Kaisers unterzeichnet hatte, ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Ludwigsritter und zum Kommandanten der königlichen Grenadiere zu Metz. Doch erhielt er nach Napoleons Rückkehr die Pairswürde und befehligte eine Gardedivision bei Fleurus und Waterloo, wo er nochmals schwer verwundet wurde. Durch die zweite Restauration verlor er deshalb die Pairschaft und sein Kommando und lebte von nun an zurückgezogen auf seinem Landgute Gaillonet bei Meulan, wo er den 29. Juli 1829 †. Sein Sohn, Jean François, den 12. Juni 1790 zu Paris geboren, nahm an Napoleons letzten Feldzügen Theil und war schon 1813 Stabschef der alten Garde. Seit 1832 Maréchal de Camp und Kommandeur der Ehrenlegion, befehligte er nach dem Tode des Marschall Lobau 1838 interimistisch die Nationalgarde der Seine.

Frias, Don Bernardin Fernandez de Velasco, Marquis von Villena, Graf von Haro und von Oropesa, Herzog von, spanischer Minister, den 20. Juli 1783 zu Madrid aus der alten Familie der Velasco geboren, trat sehr jung in die königliche Garde und ward schon 1798 zum Lieutenant befördert. Als solcher machte er 1801 den Krieg in Portugal mit,

ward 1804 Kapitän bei dem Dragonerregiment der Königin, nahm 1807 unter Junot Theil an dem Zuge nach Portugal, wo er gefangen wurde, aber wieder entkam. Bei Baylen war er Adjutant des Generals Castaños, wurde hierauf Oberstlieutenant, dann Oberst, und zeichnete sich bei fast allen Ereignissen des Unabhängigkeitskampfes aus. Obwohl Kammerherr Ferdinands VII., schloß er sich dennoch der Revolution von 1820 an, ward als Gesandter nach London gesendet und 1821 Minister. Im Jahre 1823 vom Hof 15 Meilen von Madrid und von allen königlichen Schlössern verbannt, erhielt er erst 1827 die Erlaubniß zur Rückkehr. Im Jahre 1833 ergriff er mit Eifer die Sache der Königin, war 1834—1836 Gesandter in Frankreich und schloß hier die Quadrupelallianz, ward 1837 Senatsmitglied für die Provinz Leon und 1838 Ministerpräsident, legte aber bei Abdankung der Königin 1839 diese Stelle nieder und lebte seitdem in Zurückgezogenheit. Erst 1842 trat er wieder zeitweilig ins Ministerium ein.

Friaul, in sehr früher Zeit eine für sich bestehende italienische Landschaft mit eigenen Herzogen, umfaßte in ihrer einstmaligen weitesten Ausdehnung die jetzige Provinz Udine des der Krone Oesterreich gehörigen lombardisch-venetianischen Königreichs (119 □Meilen mit 409,500 Einwohnern), welche das ehemalige venetianische F. bildete, und den görzer Kreis des österreichischen Königreichs Illyrien ($53^1/_2$ □Meilen mit 194,000 Einwohnern), den sogenannten idrianer Boden oder idrianer Bezirk des adelsberger Kreises (3 □Meilen mit 13,000 Einwohnern), welche beiden letztern das ehemalige österreichische F. bildeten. F. wird von mehren Zweigen der karnischen und julischen Alpen durchschnitten, welche die Gebirgspässe von Chiusa di Verzone, Tolmino und die Flitscherklause bilden. Die blaugrünen Alpenströme Isonzo und Tagliamento, über welchen letztern eine ungeheuer lange Brücke führt, durchströmen sehr seicht ihre ungewöhnlich breiten Strombetten, die sie zur Regenzeit oder zur Zeit der Schneeschmelze mächtig füllen. Gegen Süden breitet sich eine weite, zum Theil sehr fruchtbare Ebene aus, welche aber an mehren Orten auch weitläufige Sandfelder und an der Meeresküste viele Sumpfgegenden hat. Der größere, südliche Theil ist ergiebig an Getreide, Wein (Piccolet), Obst, Orangen ɛc., doch steht der Ertrag an Getreide, Küchengewächsen ɛc. dem in den meisten übrigen Provinzen des lombardisch-venetianischen Königreichs nach, nur der Viehstand ist hier beträchtlicher, als in allen übrigen Delegationen. Auch das Mineralreich trägt einigermaßen zur gewinnbringenden Beschäftigung der Einwohner bei; man findet ein Eisen- und ein Kupferwerk, sowie sechs Brüche von schönem Marmor; an mehren Orten wird der feinste Thon gefunden und zu verschiedenen Geräthen verarbeitet. Die Einwohner, Furlaner genannt, bekennen sich zur katholischen Religion und sind meist Italiener, aber von einem eigenthümlichen Schlage und mit einem eigenen Dialekt, welcher der lateinischen Sprache weit ähnlicher ist, als das Italienische. Die friaulische Sprache ist wahrscheinlich nicht eine Tochter, sondern eine Schwester der italienischen, entstanden hauptsächlich aus der Vermischung des Gothischen (vielleicht auch Hunnischen) mit dem Lateinischen. Sie ist härter, als die italienische, woran vorzüglich die Zerquetschung des ch und s, welches letztere wie ein gelindes sch ausgesprochen wird, Schuld ist, und liebt breite Vokale mit einer schwankenden Aussprache. So klein auch der friaulische Völkerstamm ist, so gibt es im Friaulischen doch Dialekte; man unterscheidet zwei Hauptdialekte: den görzer und den udineser. Hauptorte sind: Udine, die Hauptstadt des ehemaligen venetianischen F., Campo-Formio, die Stadt Cividale, in deren Nähe das Dorf Zuglio mit Ueberresten des alten Forum Julii und merkwürdigen Ausgrabungen liegt, die Festung Palmanova, Görz, die Hauptstadt des österreichischen F., Montesanto, ein berühmter Wallfahrtsort, Flitsch oder Pletsch, in dessen Nähe die Flitscherklause, Gradiska und die Bergstadt Idria.

F. (ital. Friuli oder Patria del Friuli), wahrscheinlich nach der altrömischen, einst in seinem Bezirk gelegenen Stadt Forum Julii benannt, theilte in den alten Zeiten das Schicksal der übrigen Länder des nördlichen Italiens. Die ältesten bekannten Bewohner dieses Landstrichs waren die Euganer, ein tuscischer Volksstamm, der sich unter den Venetern verlor, als diese aus weiter Entfernung hier einwanderten. Nach ihnen kamen die Karnier, ein gallisches Volk, welches in seinem ursprünglichen Vaterlande (in der Umgebung des heutigen Chartres in Frankreich) Karnuter hieß und von Belloves nach Oberitalien geführt wurde. Später wurde F. römisch; wie die Nachbarländer, ward es wiederholt von den verheerenden Eroberungszügen der deutschen barbarischen Völkerschaften heimgesucht, dann im 6. Jahrhundert von den Longobarden erobert und zu einem der 36 Herzogthümer gemacht, in welche man nach der Besitznahme das ganze longobardische Italien theilte. F. umfaßte damals das Land zwischen dem Tagliamento (nach Andern dem Flusse Livenza), den norischen und julischen Alpen und dem Fluß Formio (Risano). Dazu kamen in der fränkischen Zeit, wo F. in eine Mark verwandelt wurde, im Osten noch Istrien und im Westen mehre Städte diesseits der Piave; Hauptstadt war Civitas Austriae, das alte Forum Julii. Des Longobardenkönigs Alboin Neffe, Grasulf I. (568—588), soll der erste, von Alboin eingesetzte Herzog gewesen seyn. Unter seinem Nachfolger Gisulf brachen die Avaren aus Pannonien 611 (614) in F. ein und verwüsteten die Provinz; Gisulf starb den Heldentod, seine Gemahlin Romilda aber gab sich gegen das Versprechen, die Stadt Forum Julii, in die sie sich gerettet, schonen zu wollen, dem Khan der Avaren Preis, der sie dessen ungeachtet später hinrichten und die eingenommene Stadt plündern und niederbrennen ließ. Auf Gisulf folgte sein Bruder Grasulf II. als Vormund für seine Neffen Tasso, Cacco, Radoald und Grimoald, die sich vor den Avaren mit ihrer Mutter gerettet hatten. Tasso und Cacco traten die Regierung 621 an, da sie jedoch nach Unabhängigkeit von den longobardischen Königen strebten, so ließ sie der König Aribald durch den Exarchen Isaak nach

Ravenna locken und ermorden, was nach Andern in Operzo durch den Patricier Gregor geschah. Aribald ernannte hierauf Grasulf II. zum Herzog (regierte 635—651). Ihm folgte Azo (Azzo), und diesem um 663 Welf (Lupus), der die Abwesenheit des Longobardenkönigs Grimoald benutzte, um sich von der longobardischen Oberhoheit zu befreien, jedoch 666 gegen die Avaren, die Grimoald gegen ihn zu Hülfe gerufen, fiel. Welfs Sohn, Warnefried, hätte nun seinem Vater als Herzog folgen sollen, der König wählte jedoch statt seiner einen edeln Vicentiner, Namens Vectaris, der bis 678 rühmlich regierte. Ihm folgte Laudaris und bald Rodoald, nach dessen Absetzung (694 oder 695) König Kunibert den Ligurier Ferdulf zum Herzog ernannte. Dieser fiel 705 im Kampfe gegen die Slaven, die er ins Land gerufen, um an ihrer Niederlage eine Großthat zu beweisen. Sein Nachfolger Corvul regierte nur kurze Zeit (706), indem der von ihm beleidigte König Aribert ihn blenden ließ und statt seiner den tapfern Pemmo zum Herzog ernannte. Pemmo erfocht mehre Siege über die Slaven und schloß dann Frieden mit denselben, wurde aber, weil er den Patriarchen von Aquileja, Callistus, wegen eines Gewaltstreichs hatte gefangen setzen lassen, 737 von dem Longobardenkönig Luitprand der Herzogswürde entsetzt. Luitprand gab diese einem Sohne des Pemmo, Ratchis, der nach Luitprands Tode und Hildebrands Absetzung 744 wegen seiner Tapferkeit König der Longobarden wurde. Als Herzog von F. folgte ihm nun 745 sein Bruder Aistulf und 749 dessen Schwager St. Anselmus, der, ein Freund Karls des Großen, vom Longobardenkönig Desiderius verdrängt wurde, worauf Peter, ein edler und tapferer Longobarde, Herzog von F. wurde. Sein Nachfolger Rotgaud mußte, nach Besiegung des Longobardenkönigs Desiderius durch Karl den Großen, sich dem Sieger ergeben und Treue geloben, empörte sich wieder, als Karl 774 mit den Sachsen beschäftigt war, und ward von Karl besiegt und 775 enthauptet. An seiner Stelle setzte nun Karl der Große den *Franken* Markar (Marcarius) als Herzog ein, und da die Herzoge von F. nun zugleich die Mark Treviso mit zu bewachen hatten, so hießen sie von nun an auch *Markgrafen von Treviso*. Markars Nachfolger, Hunrok I. (Heinrich, Erich), blieb 799 in der Schlacht bei Tersacz gegen die Hunnen, mit denen er an 8 Jahre Krieg geführt hatte. Cadalach (Cadolaus), der ihm folgte, ein harter, aber gerechter Fürst, † 819. Sein Nachfolger Balderich vertrieb den Liudwit, Herzog von Niederpannonien, der ihn, wie seinen Vorfahr, bei dem Kaiser anzuschwärzen suchte, und *Niederpannonien* wurde zu F. geschlagen; dasselbe geschah 820 mit *Kärnthen*, dessen Bewohner sich ihm ergaben. Lothar errichtete, um den Einfällen der Slaven, die sich zwischen der Sau und Drau bis an den Fuß der julischen Alpen niedergelassen hatten, einen festen Damm entgegenzusetzen, die *Markgrafschaft* F. und ernannte seinen Schwager, den Grafen Eberhard, zum Markgrafen. Die Kämpfe mit den Slaven und Bulgaren und andern barbarischen Nachbarvölkern dauerten auch unter den nächsten Markgrafen noch eine Zeit lang fort, bis sie später es vorzogen, ihre räuberischen Heereszüge nach Deutschland zu richten. Um die Grenzen mit mehr Sicherheit beschützen zu können, wurde nach 827 die bisherige Mark F. in vier große Grafschaften: Kärnthen, Niederungarn, F. und Istrien, Krain und Liburnien, getheilt. Die Statthalter führten nun bald den Titel *Markgraf*, bald *Graf*, bald *Herzog*. Einer derselben, Berengar, erklärte sich 888 zum König von Italien, mußte aber mit seinem Nebenbuhler Guido, Herzog von Spoleto, u. später mit dem Kaiser Arnulf wiederholte, zum Theil unglückliche Kämpfe bestehen, wobei ihm F. einen sichern Zufluchtsort gewährte, u. verlor zuletzt auch diese seine Markgrafschaft F., die Arnulf dem Grafen Walfried gab. Aber nach Arnulfs Abzug aus Italien und Walfrieds Tode (896) bemächtigte sich Berengar der Markgrafschaft wieder und theilte mit Guido's Sohne, Lambert, der nach seines Vaters Tode dessen Ansprüche zu den seinigen gemacht hatte, die Herrschaft über Italien. Da Lambert bald nachher starb, so trat er als alleiniger König von Italien auf und hatte als solcher erst mit Kaiser Ludwig II., dann mit den Ungarn, die fortwährend verheerende Einfälle machten, und endlich mit Rudolf, König vom transjuranischen Burgund, Krieg zu führen, bis er zuletzt (924) meuchlings ermordet wurde. Nach Berengars Tode wurde die Markgrafschaft F. zerstückelt, Istrien davon getrennt und Verona eine eigene Markgrafschaft. Da die Markgrafen ihre Residenzen wechselten, so bekamen sie ihre Namen von diesen Städten, so die Markgrafen von Aquileja, von Treviso &c.; F. wurde wieder eine bloße *Grafschaft*, deren Besitzer seit Kaiser Otto's I. Zeiten zu den Ständen des Königreichs Italien gehörten. Es blieb Reichslehen, bis Kaiser Konrad II. 1028 den größten Theil desselben (das sogenannte venetianische F.) dem Patriarchen Poppo von Aquileja schenkte, der es mit seinen übrigen weltlichen Besitzungen vereinigte. Um sich vor den Uebergriffen und Anmaßungen der Patriarchen sicher zu stellen, rief der friaulische Adel die Republik Venedig zu Hülfe, die sich gern bereit finden ließ, die Patriarchen von Aquileja zu demüthigen, wobei sie sich selbst aber so wenig vergaß, daß nach und nach, theils durch freiwillige Unterwerfung des Adels und der Städte, theils durch gewaltsame Eroberungen (z. B. der Hauptstadt Udine 1420) ganz F. (d. h. das seitdem das venetianische F. genannte) eine von Venedig abhängige Provinz wurde. Zwar eroberte Kaiser Maximilian dasselbe 1509, als er mit dem Papst und Frankreich gegen das übermüthig gewordene Venedig zu Felde zog; allein 1515 nahmen es die Venetianer wieder. Das *österreichische* F. gehörte seit frühester Zeit dem Geschlechte der Grafen von Tyrol, deren eine Linie, die görzische, an welche F. vererbt worden war, 1500 mit Leonhard, Grafen von Görz, ausstarb, worauf Kaiser Maximilian I. vermöge alter Verträge die Grafschaft, die ihm ohnehin schon verpfändet war, in Besitz nahm. Das *venetianische* F. blieb bis zum Frieden von Campo-Formio (1797) bei Venedig, kam dann mit diesem an Oesterreich und 1805 durch den Frieden zu Preßburg an das von Napoleon gestiftete Kö-

nigreich Italien, von welchem es zugleich mit einem Theil des österreichischen F. das Departement Passerino (53 □Meilen mit 290,500 Einwohnern und der Hauptstadt Udine) bildete. Im Jahre 1809 verlor Oesterreich auch noch den übrigen Theil von F. durch Abtretung an die illyrischen Provinzen. Im Kriege von 1814 aber gewann der Kaiser von Oesterreich ganz F. wieder und führt seitdem den Titel eines Herzogs von F. Das Wappen von F. ist ein gekrönter Adler in blauem Felde.

Fribus (Friebus, Frübis, Früpas), Bergstädtchen im böhmischen Kreis Ellbogen, am Fuße des Hartelsbergs im Erzgebirge und am Bache Erbgraben, in einem engen Thale, von dichtem Wald umgeben, mit Pfarrei, 800 Einwohnern, Zinnbergwerk mit einer Schmelzhütte, Fundort vieler Achate und anderer Halbedelsteine, Spitzenfabrikation, Verfertigung wollener und baumwollener Strümpfe und Schlafmützen.

Frick (Frickthal), Landschaft (Thal mit mehren Seitenthälern) im schweizerischen Kanton Aargau, umfaßt dessen Bezirke Rheinfelden und Laufenburg, grenzt gegen Osten an die Bezirke Zurzach und Brugg, gegen Süden an den letztern und an den Bezirk Aarau, gegen Westen an die Kantone Basel und Solothurn und gegen Norden an den Rhein, der das Frickthal vom Großherzogthum Baden trennt, ist 8—10 Stunden lang und höchstens 4 Stunden breit, hat etwa $5^1/_2$ □Meilen Flächenraum und 70,000 Juchart größtentheils an Wein und Getreide fruchtbares Land. Die Einwohner, ungefähr 20,000 Seelen, sind sämmtlich katholisch und leben von Land- und Weinbau, Fischerei, Schifffahrt und Güterversendung; bloß die Stadt Rheinfelden treibt einigen Handel. Das Frickthal war eine sehr alte Besitzung des Hauses Habsburg, gehörte bis 1801 zu den vorderösterreichischen Landen, und zwar zum Breisgau, wurde 1801 im luneviller Frieden an Frankreich abgetreten, von diesem an die Schweiz überlassen und bildet seit 1803 einen Bestandtheil des Kantons Aargau. Letzterer mußte in der neuern Zeit für die Landesschulden von dieser Landschaft die Summe von 350,000 Franken an den Großherzog von Baden bezahlen. Der Marktflecken Unter-F. daselbst, in einer fruchtbaren und reizenden Gegend, wo sich die Heerstraßen von Aarau und Zürich nach Basel vereinigen, hat eine schöne, auf einer Anhöhe gelegene Pfarrkirche, Spital, besuchte Jahrmärkte u. 1100 Einwohner.

Frick, Ida, verheirathete Krempe, deutsche Romanschriftstellerin der Gegenwart, den 30. Juli 1808 geboren, verheirathete sich 1825 und beschäftigte sich nach dem Tode ihrer eigenen Kinder mit dem Unterrichte einiger junger Mädchen. Schon als Kind hatte sie Nachts Erzählungen, Trauerspiele und Elegien niedergeschrieben und diese poetischen Ergießungen auch nach ihrer Verheirathung fortgesetzt, aber erst in ihrem 30. Jahre trat sie, zuerst in Zeitschriften, öffentlich als Schriftstellerin auf. Ihre Schriften sind: „Feldblumen", Erzählungen (Grimma 1840), „Erzstufen", Novellen u. Erzählungen (Dresden 1841—42, 2 Bde.), „Der Dualist", Roman (Leipzig 1841, 2 Bde.), „Durch Nacht zum Licht", Roman (das. 1843, 2 Bde.), „Sybrecht Wilms", historischer Roman (Dresden 1843, 2 Bde.), „Mohammed und seine Frauen" (das. 1844, 3 Bde.), „Der Frauen Sklaventhum und Freiheit, ein Traum am Hans Heilingfelsen" (das. 1845), „Gesammelte Novellen" (Altenburg 1846, 2 Bde.), „Kokletterie oder Kern u. Schale", Roman (Dresden 1846, 3 Bde.).

Fridericia (Fredericia, Friedrichsodde), Stadt und Festung in Jütland, Stift Ripen, am Anfang des kleinen Belt, besonders bekannt als Zollstätte für die durch den kleinen Belt gehenden Schiffe und als Ueberfahrtspunkt nach Middelfahrt in Fünen, hat Tabaksbau, Viehhandel und etwa 5000 Einwohner, darunter eine französisch-reformirte Kolonie von etwa 700 Seelen. Schon König Christian IV. legte 1631 u. 1642 hier die Middelfahrtsund- oder Versodderschanze an, welche von den Schweden unter Torstenson dem dänischen Reichsmarschall Bille entrissen, am 14. Mai 1644 von diesem aber wieder erobert wurde. Um die Schanze gründete Friedrich III. 1650 eine feste Stadt, die er unter dem Namen Frederiksodde privilegirte und welche 1661 Stapelrecht und 1664 den Namen F. erhielt. Der Ort wurde am 24. Okt. 1657 von den Schweden unter Wrangel gegen Bille erstürmt und, nachdem dieselben die Werke geschleift und die Stadt geräumt hatten, am 19. Mai 1659 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg besetzt. Schon im folgenden Jahre ward mit der Wiederherstellung der Werke begonnen; allein erst 1709 und 1710 wurde die Stadt in vollen Vertheidigungszustand gesetzt. Am 3. Mai 1848 zogen nach der Schlacht bei Schleswig die Preußen in F. ein und bestanden 5 Tage später einen Artilleriekampf gegen 6 dänische Kanonenboote, welche durch den Kriegsdampfer „Hekla" unterstützt wurden. Später wieder von den Dänen besetzt, ward F. nach den Gefechten bei Gudsoe und Taulowkirche am 8. Mai 1849 von der schleswig-holsteinischen Armee unter General Bonin eingeschlossen und beschossen. Die Dänen, durch beträchtliche Zufuhren zur See verstärkt, machten darauf am Morgen des 6. Juli 1849 einen Ausfall, wobei die Schleswig-Holsteiner nach langem, blutigem Kampfe gegen die dänische Uebermacht mit Zurücklassung eines Theils der armirten Batterien (28 Geschütze) und einem Verluste von 2800 Mann zum Rückzuge genöthigt wurden. Die Dänen gaben ihren Verlust auf 800 Mann an, darunter der General Rye.

Fridolin, nach der Legende ein schottischer Königssohn, der in den Benediktinerorden trat, als Missionär umherzog, unter Chlodwig I. nach Frankreich kam, zu Poitiers Abt ward, dann in den Niederlanden, am Rheine und in der Schweiz das Evangelium predigte, daselbst Kirchen und Klöster stiftete und 510 oder 514 †.

Fried, Heinrich Jakob, deutscher Maler der Gegenwart, geboren 1802 zu Landau in der Rheinpfalz, studirte auf der Akademie zu München und wendete sich zunächst dem Fach der Historienmalerei mit besonderer Vorliebe für die Geschichte des Mittelalters und die romantische Poesie zu. Im J. 1830 erschien von ihm unter dem Titel „Erinnerung an die Vorzeit, od. die Rheinpfalz", eine Sammlung von Ansichten geschicht-

licher Denkmale der Pfalz. 1834—37 verweilte er in Italien und begab sich von da an den Rhein, später nach München, wo er jetzt Genrescenen in Verbindung mit Landschaft und Architektur malt. Man hat von ihm: „Gretchen" (nach Göthe's Faust), in Besitz des Kronprinzen von Bayern; „Ritter Toggenburg" (nach Schiller), in Besitz des Freiherrn G. von Lerchenfeld; „der verwundete Ritter mit seinem Knappen"; „die blaue Grotte der Insel Capri"; Jagdzüge, Landschaften u. A. In den Jahren 1840 und 1841 gab F. eine Sammlung Gedichte unter dem Titel „Epheuranken" heraus, 2 Bde., enthaltend Sagen der Rheinpfalz, Schilderungen des Künstlerlebens u. Strebens, römische Lieder, vaterländische Gesänge, dann Romanzen und Balladen.

Friedberg, 1) Stadt und Landgerichtssitz im bayerischen Regierungsbezirk Oberbayern, an der Acha, bei Augsburg, hat ein Forst- und Rentamt, Dekanatamt, einen Magistrat 3. Kl., eine Postexpedition, ein Schloß, drei Kirchen (darunter eine mit sehenswerthen Glasmalereien), ein Spital u. 2500 Einwohner, die Uhr- und Instrumentenmacherei, Wollspinnerei, ansehnliche Bierbrauerei, Obstbaumzucht und Hopfenbau betreiben. In der Nähe ist die Wallfahrt Unseres Herrn Ruhe. Das Schloß wurde von Herzog Ludwig dem Strengen erbaut und war oft Residenz der Herzoge, verbrannte aber 1541, 1632 u. 1646, welches Schicksal, nebst Plünderung die Stadt 1372, 1395, 1419 und 1439 ebenfalls betraf. Letztere litt auch im 30jährigen und im spanischen Erbfolgekrieg viel und ist durch einen Sieg der Franzosen über die Oesterreicher am 24. Aug. 1796 historisch merkwürdig geworden. In den Jahren 1796 u. 1800 litt F. durch die Franzosen u. wurde im letztgenannten Jahre von den Oesterreichern beschossen.

2) F. in der Wetterau, Stadt und Sitz eines Kreis- u. Landgerichts, in der großherzogl. hessischen Prov. Oberhessen, auf einer Anhöhe unweit der Usbach, an der Straße von Frankfurt nach Gießen, in der Nähe des Gebirgs: „die Höhe", ist mit Mauern umgeben, besteht aus der Ufervorstadt und der befestigten alten Kaiserburg (Burg Friedberg), von welcher man eine schöne Aussicht in die tiefer liegenden, fruchtbaren Fluren der Wetterau hat und in welcher sich jetzt ein Schullehrerseminar befindet. Die Stadt hat 2 Pfarreien, eine schöne Stadtkirche in gothischem Styl mit Glasmalereien und schöner Orgel, Burgkirche, Synagoge, ein Rathhaus, eine Kaserne, ein Prediger- u. Schullehrerseminar, eine Augustiner- oder lateinische Schule, 3 Elementarschulen, eine Taubstummenanstalt, mehre Apotheken, das sogenannte Judenbad, Post, eine Sparkasse, Tabaksfabrik, Liqueurfabrik, Woll- und Leinweberei, Gerbereien, 4 Jahrmärkte und 3500 Einw., darunter 200 Katholiken und 260 Juden. Das Wappen der Stadt ist ein schwarzer Adler mit einem schwarzen Herzschild und darin 3 silberne Thürme. Unfern F. liegt die weithin sichtbare Friedberger Warte. In der ältesten Zeit bewohnten Usipeten und Katten die Gegend von F. und bestanden siegreich manchen Kampf. Die Karolinger hatten vermuthlich eine Pfalz hier, die wahrscheinlich auf den Trümmern einer römischen Lagerstätte od. eines Römerkastells erbaut war; aus der Zeit der Karolinger ist noch ein Bad vorhanden. F. wurde von Kaiser Friedrich I. erneuert, und die Burg, welche er auf den Trümmern der alten Pfalz erbaute, erhielt den Namen Friedrichsburg, den nachher auch die Stadt annahm. Die Kaiser aus dem hohenstaufischen Hause hatten hier oft ihren Aufenthalt. Kaiser Friedrich II. verschönerte den Ort, erhob ihn 1211 zur freien Reichsstadt mit einem Gebiete von einer □Meile und 3000 Einw. und stiftete 1252 auf der Burg daselbst zum Schutz der kaiserlichen Kammergüter eine adelige Burgmannschaft. Dieselbe stieg bis auf 300 Mitglieder, die von altem Adel und Söhne oder Schwiegersöhne von Burgmännern seyn mußten. 12 Burgmänner, von denen in späterer Zeit 6 katholisch u. 6 protestantisch waren, 2 Baumeister und 1 aus den Burgmännern erwählter Burggraf repräsentirten die Burgmannschaft, bildeten die Regierung auf F. und erhielten eine Besoldung. Der Burggraf und 6 Burgmänner bildeten die Oberrichter der Stadt F., mit welcher sie oft in Zwiespalt geriethen, indem sie derselben ihre Reichsunmittelbarkeit immer streitig machten. Die Burgmannschaft erwarb bald ansehnliche Güter in der Umgegend (z. B. die Reichsgrafschaft Kaichen), die in die 3 Kantons Altstadt, Oberkarken u. Lüdesheim getheilt waren. Auf der rheinischen Bank hatten Stadt und Burg F. zusammen 2 Stimmen. F. trat 1226 in den Städtebund gegen das Erzstift Mainz und blühte besonders im 13. und 14. Jahrhundert. Bis auf Kaiser Karl IV., welcher die Stadt an den Grafen von Schwarzburg verpfändete, wurden die frankfurter Messen hier gehalten. Aus den Händen des Grafen von Schwarzburg kam F. pfandweise an Mainz, an die Herren von Epstein, Grafen Isenburg u. an die Stadt Frankfurt. Letztere überließ ihr Pfandrecht dem Burggrafen von F. nebst der Ganerbschaft F., und die Stadt, die vergeblich Alles aufgeboten hatte, um sich von den Verpfändungen zu befreien, und deren Wohlstand durch die Streitigkeiten mit den Burgherren und durch Feuersbrünste (1383 und 1447) zerstört worden war, mußte nun dem Burggrafen auf einem besondern Platze förmlich huldigen. Im J. 1600 fand hier eine Versammlung der Protestanten Statt. Bei F. siegten die Franzosen 1762 über die verbündete Armee, und am 10. Juli 1796 erlitten hier die Oesterreicher unter Graf Wartensleben eine Niederlage durch die Franzosen unter Jourdan. Im J. 1801 wurde die Burgmannschaft aufgelöst, 1806 kam F. an den Großherzog von Hessen, und 1817 verkaufte auch der Burggraf, Graf von Westphalen-Fürstenberg, seine Rechte an den Staat.

3) Pfarrdorf im würtembergischen Donaukreis, einsam an einer steilen Anhöhe gelegen, auf welcher einst die Burg F. stand, mit 350 Einwohnern. Danach benannt ist die alte Grafschaft (Standesherrschaft) F.-Scheer, die wahrscheinlich einst den Grafen von F. gehörte, von denen jedoch wenig bekannt ist. Sie führte im Wappen eine Schneiderscheere u. einen goldenen Löwen im rothen Felde. Im Jahre 1806 kam die Standesherrschaft unter würtembergische Oberhoheit.

4) F. in Schlesien, s. Hohenfriedberg.

Friede, Gegensatz von Krieg oder Streit überhaupt, also im Allgemeinen derjenige Zustand

in Wechselberührung mit einander stehender Personen, Völker oder Staaten, worin sie über das einem jeden Theile zugehörige Rechtsgebiet wenigstens thatsächlich einig, in keinem gewaltthätigen Streite darüber begriffen sind. Eine Hauptbedingung zur Erhaltung des F.ns im völkerrechtlichen Sinne ist die, daß die Staatsgewalten sich nicht nur jeglicher Verletzung fremder Rechte gewissenhaft enthalten, sondern auch bei Beeinträchtigung oder Gefährdung der eigenen Rechte zuerst den Weg gütlicher Unterhandlung, friedlichen Vergleichs betreten; führt dieser zu keinem Ziele, so stehen als gelindere Mittel, den bei seinem Unrechte beharrenden Gegner zum Zurücktreten auf den Boden des Rechts zu bewegen, Repressalien und Retorsion (s. d.) zu Gebote, und erst, wenn auch deren Anwendung nichts fruchtet, ist der verletzte Theil berechtigt, die immer mehr oder weniger unheilvolle gewaltsame Entscheidung der obschwebenden Differenzen zu veranlassen, also zu den Waffen zu greifen. In diese Nothwendigkeit wird sich aber derjenige Staat am seltensten versetzt sehen, welcher stets nachdrückliche und Achtung gebietende Vertheidigungsmittel in Bereitschaft hält, wozu nicht gerade die Aufstellung und fortwährende Instanderhaltung einer imposanten Heeresmacht, sondern vielmehr die sorgsame Pflege und Förderung nicht nur der materiellen, sondern auch der geistigen und moralischen Kräfte der Nation gehört. Andere Mittel, dem Staate die nöthigen Streitkräfte zur Abwehr etwaiger Eingriffe in sein Rechtsgebiet zu sichern, sind Allianztraktate und Bundessysteme, durch welche einerseits die föderirten Staaten selbst einander die zur Aufrechterhaltung des Rechts- und Friedenszustandes nöthigen Garantien leisten, andererseits aber auch durch Vereinigung ihrer Kräfte der gefährlichen Präpotenz einzelner Großmächte ein hinlängliches Gegengewicht geben. Der durch einen Krieg gestörte Friedensstand unter Völkern und Staaten kann nur wieder hergestellt werden, wenn sich die kriegführenden Theile, geschehe es nun freiwillig, oder so, daß sich der eine durch erlittene Nachtheile dazu gezwungen sieht, hinsichtlich der zwischen ihnen obwaltenden Differenzen vergleichen. Wir haben daher als das Mittel, wodurch Letzteres geschieht, den Friedensschluß od. Friedensvertrag zu betrachten. Dem wirklichen Abschluß des F.ns gehen die Friedensverhandlungen voraus, wozu die ersten einleitenden Schritte entweder von den kriegführenden Theilen selbst, u. zwar sowohl von dem besiegten, als von dem siegenden, offen od. insgeheim gethan werden, oder von dritter Seite aus geschehen, indem eine oder mehre neutrale Mächte zur Vermittelung sich entweder anbieten oder dazu eingeladen werden. Die Verhandlungen werden sodann je nach den Umständen und der Beschaffenheit des Gegenstandes, den sie betreffen, entweder bloß zwischen den Gesandten der streitenden Mächte, mögen dieselben bei einer dritten vermittelnden Macht bereits akkreditirt seyn oder zur Betreibung des Friedenswerks sich an einem bestimmten Orte eigens versammeln, oder unter Theilnahme dritter, vermittelnder, od. alliirter, oder irgendwie am Streite betheiligter Mächte, öfters in solennen Kongressen (Friedenskongressen) gepflogen. Ihr Ergebniß aber wird nach der Zahl der an den Verhandlungen theilnehmenden Mächte in einem oder mehren Friedensinstrumenten niedergelegt. Das Friedensinstrument enthält neben der feierlichen Versicherung, daß unter den betreffenden Staaten künftighin F. seyn solle, die Motive zum Friedensvertrage, die Namen der Gesandten, deren Vollmachten und dann in besonderen Artikeln (Friedensartikeln) die Bedingungen, unter welchen die betheiligten Mächte den Streit ruhen lassen und F.n schließen wollen, also die nöthigen Bestimmungen vornehmlich über die künftigen Grenzen und die sonstigen Rechtsverhältnisse der betreffenden Staaten, daneben über Auswechselung der Gefangenen, Amnestie und andere etwaige Nebenpunkte, zuletzt Datum und Unterschriften. Ueber die Folge der letzteren entstanden ehedem öfters neue Streitigkeiten, die das Zustandekommen des Friedenswerks verzögerten; jetzt beugt man denselben insgemein dadurch vor, daß man entweder in den einzelnen Instrumenten die Namen derjenigen, für die sie bestimmt sind, voranstellt oder besondere Reverse ausstellt, worin man sich verbindlich macht, eine eben bewilligte Vergünstigung später nicht als ein Recht in Anspruch nehmen zu wollen. Ein bedeutender Fortschritt zum Bessern ist es jedenfalls, daß sich neuerdings die Großmächte von dem Zwang eitlen Ceremoniels in so weit losgemacht haben, daß sie ihre Unterschriften bloß nach alphabetischer Ordnung und ohne Rücksicht auf den höheren oder niederen Rang an einander reihen, wobei es den Parteien unbenommen bleibt, in ihren besonderen Instrumenten jedesmal ihre Unterschriften obenanzustellen. Oft werden neben dem allgemeinen oder Hauptinstrumente noch besondere entweder über die nur einzelne Mächte betreffenden Punkte oder über ganz specielle Interessen errichtet, oft auch jenem noch Accessionsurkunden der mitbetheiligten Mächte beigefügt, oft aber auch letztere, zumal wenn sie mit den streitenden Hauptmächten bloß alliirt sind, lediglich in den zwischen diesen zu Stande gebrachten F.n mit eingeschlossen. Endlich werden dem Friedensinstrumente öfters noch besondere (geheime) Artikel angehängt, welche gar nicht oder wenigstens nicht sogleich zur öffentlichen Kenntniß gelangen sollen. Gewöhnlich geht dem Abschlusse des Definitivfriedens das Uebereinkommen über einen Präliminarfrieden voraus, in welchem nur die Hauptmomente des Streits verglichen oder die Grundbedingungen der Beilegung des Streits (Friedenspräliminarien) festgesetzt werden. Die Vervollständigung und nähere Bestimmung derselben bleibt sodann dem definitiven Friedenswerke überlassen, welches sich oft noch lange verzögern, mitunter selbst noch scheitern kann. Ein solcher Präliminarfriede war z. B. der F. von Campo-Formio (1797), in sofern das Detail der Verhandlungen dem rastadter Friedenskongreß vorbehalten blieb. Manchmal wird auch, wenn ein Theil sich gar nicht in Unterhandlungen einlassen will, ohne daß ihm im Voraus gewisse Zugeständnisse gemacht werden, hinsichtlich letzterer ein vorläufiges Uebereinkommen (Präliminarkonven-

tion) vor dem Beginn der eigentlichen Friedensverhandlungen abgeschlossen. Es ist Grundsatz des allgemeinen in der Praxis gültigen Völkerrechts, daß die Friedensverträge, wenn sie auch von den Unterhändlern ganz in Uebereinstimmung mit der ihnen ertheilten Vollmacht abgeschlossen sind, doch ihre volle Gültigkeit erst dadurch erhalten, daß sie der Regent ratificirt. In der Regel wird diese Ratifikation auch ausdrücklich vorbehalten und ein bestimmter Termin dafür angesetzt, obwohl ihre Verweigerung, wenn nicht besondere Motive dazu vorhanden sind, für unzulässig gilt. Zuweilen tritt eine neutrale Macht als Bürge des F.ns (Friedensgarant) ein, d. h. sie verspricht, im Fall der eine Theil die Friedensbedingungen, hinsichtlich deren man übereingekommen, nicht erfüllen sollte, dem dadurch verletzten Theile zu seinem Rechte zu verhelfen. Gegen die Heiligkeit der Friedensverträge könnte man das Bedenken erheben, daß sie in der Regel nicht von beiden Theilen ganz freiwillig eingegangen, sondern meist durch Gewalt und zwar durch unrechtmäßige Gewalt dem einen Theile aufgedrungen oder abgenöthigt werden. Jedoch würde bei konsequenter Verfolgung dieser Ansicht die Möglichkeit, F.n zu schließen, überhaupt verschwinden und jeglicher Krieg nur mit der Vertilgung des einen Theiles endigen können. Obwohl man demnach in der Theorie an dem Grundsatz der Heiligkeit der Friedensverträge streng festhält, läßt man denselben in der Wirklichkeit nur zu oft ganz außer Augen, indem viele, ja die meisten Friedensverträge nur so lange gehalten zu werden pflegen, als jeder der beiden Theile dies seinem Interesse gemäß findet oder als er sich nicht zutraut, dieselben ungestraft brechen zu können. Zumal in den Augen des Besiegten, der sich gezwungen sieht, selbst die härtesten Bedingungen einzugehen, kann der F. selten mehr als ein Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit seyn, d. h. nur so lange als bindend erscheinen, als jener noch nicht die nöthigen Kräfte zur Wiederaufnahme des Kampfs gesammelt hat oder sonst die Umstände dazu noch nicht günstig sind. Auch wird es demjenigen, welcher darnach verlangt, niemals schwer werden, einen Vorwand zum Friedensbruche ausfindig zu machen, der einigen Schein der Berechtigung für sich hat. Abgesehen hiervon scheint jedoch auch vom Standpunkte des Vernunftrechts aus die Verbindlichkeit zur Haltung des Friedensschlusses nicht allenthalben angenommen werden zu können; so schon bei zu harten, zu den gerechten Ansprüchen des Siegers in großem Mißverhältnisse stehenden Friedensbedingungen, zu deren Annahme nur die äußerste Noth zwingen kann, sowie bei vorausgegangenem Treubruche des einen Theils, wodurch nach allgemeiner Rechtsregel die Verbindlichkeit des Vertrags für den andern Theil aufgehoben wird. Auch hier muß es, wie bei Privatverträgen, als Grundsatz gelten, daß eine Verpflichtung zu rechtlich oder moralisch Unmöglichem eben so wenig, wie eine solche zu physisch Unmöglichem jemals gültig seyn kann. Danach können wir den Friedensvertrag nicht als bindend anerkennen, welcher dem Besiegten etwas ganz Unerträgliches, oder Schmachvolles, oder dem ewigen Rechte Widerstreitendes aufbürdete oder dem Regenten eine Pflichtverletzung gegen das eigene oder ein fremdes Volk auflegte, oder ihm die Zurücknahme seinen Unterthanen früher rechtskräftig verliehener und schon vernunftmäßig von ihnen in Anspruch zu nehmender Freiheiten, oder die Auslieferung eines Unschuldigen, überhaupt die Verletzung irgend einer Menschenpflicht abnöthigte. Die unwiderstehliche Uebermacht kann freilich manchmal die Erfüllung solcher Forderungen mittelst Gewalt erzwingen; aber dem also unterdrückten Volke oder Regenten bleibt es dabei rechtlich unbenommen, sich des ihm aufgedrungenen Jochs zu entledigen, sobald man sich stark genug dazu fühlt. Gewöhnlich werden Friedensverträge ausdrücklich für „ewige Zeiten" errichtet; die Türken allein schlossen sie sonst in der Regel nur auf eine bestimmte Zeit.

Die Erwägung der durch den Krieg veranlaßten unaufhörlichen Drangsale und Schrecken mußte die Gedanken von Philosophen und Staatsmännern natürlicher Weise auf die Ausfindigmachung eines Mittels hinlenken, welches einen ewigen und allgemeinen Friedensstand unter den Völkern der Erde bewirken könnte. Im Alterthum sollte der Friedenszustand durch die Weltmonarchie erreicht werden. Cyrus war in seiner Art ein Friedensapostel, als er auszog, um die Welt der Dunkelheit (Turan) seinem Reiche des Lichts (Iran) zu unterwerfen, und Alexander der Große glaubte der Befriedigung der Völker ganz nahe gekommen zu seyn, als er aus Indien heimkehrte und in Babylon seine großartigen Anstalten traf, durch welche die Stadt der Semiramis zum Mittelpunkt der Welt erhoben werden sollte. Selbst Rom, das durch ewige Kriege groß geworden, hoffte den Janustempel schließen zu können, seit es seine Grenzen bis zu Parthern und Aethiopern, Germanen und Sarmaten vorgeschoben hatte. Da indeß die Weltmonarchie nur mit dem Schwert zu begründen, die wirkliche Realisirung des Gedankens aber aus hundert Gründen nicht möglich war, so mußte eben diese angebliche Friedensidee zu unausgesetzten Kriegen führen. Eben so war es im Mittelalter. Die Weltmonarchie sollte erst von den deutschen Kaisern, die nach einer juristischen Fiktion als Nachfolger und Erben der Cäsaren galten, realisirt werden, und bald zeigte sich in den Khalifen, die nach einer religiösen Fiktion Nachfolger und Erben des Propheten waren, ein Mitbewerber. Sowohl Kaiser als Khalifen strebten nach dem Ziele, daß Ein Hirt werde und Eine Heerde, und durch diese Konkurrenz verwandelte sich der ewige F. abermals in einen ewigen Krieg. Als im Laufe der Zeit Europa durch das Haus Habsburg, das in Deutschland, Italien, Ungarn, den Niederlanden, Spanien, Afrika und beiden Indien über unermeßliche Gebiete verfügte, wirklich die Gefahr einer alle Staaten verschlingenden Weltmonarchie herab beschworen wurde, trat man der Realisirung des ewigen F.ns um einen Schritt näher und zwar wieder mittelst einer Fiktion. Heinrich IV. von Frankreich beschäftigte sich kurz vor seinem Tode mit dem Plane eines christlich-europäischen Staatenbundes, dessen Mitglieder sich in ihrer Macht gegen-

seitig das Gleichgewicht halten und die gemeinsamen Angelegenheiten friedlich berathen sollten. Das Haus Habsburg wurde nach diesem Plane auf Spanien und Indien beschränkt, Ungarn erhielt Oesterreich, Kärnthen, Böhmen, Mähren, Schlesien und die beiden Lausitzen, an die Spitze des übrigen Deutschlands trat Maximilian von Bayern als Kaiser und zugleich als oberster Schiedsrichter des europäischen Staatenbundes; die Schweiz vergrößerte sich durch Elsaß und Tyrol, Frankreich durch einige niederländische Provinzen 2c. 2c. Hätte das deutsche Volk sich diese Zerstückelung auch ruhig gefallen lassen, so würde der ewige F. doch einen langen Krieg erzeugt haben, da Heinrich IV. nicht bloß das Haus Habsburg demüthigen, sondern außerdem auch die Türken und Russen aus Europa verjagen wollte. Inzwischen erzeugte die Idee des europäischen Gleichgewichts eine Wissenschaft, durch die viele Kriege beseitigt wurden, indem durch sie das Völkerrecht, den Alten nur dem Namen nach bekannt, entstand und sich ausbildete. **Hugo Grotius** erwarb sich durch sein berühmtes Buch: „De jure pacis et belli", den Namen des Vaters des Völkerrechts, Pufendorf, Christian Wolf u. A. bauten auf dem von ihm gelegten Grunde weiter fort. Der erste Schriftsteller, der das Thema eines ewigen F.ns behandelte, ist Charles Irenée Castel, Abbé de **Saint-Pierre**; sein „Projet de paix perpetuelle entre les potentats de l'Europe" machte großes Aufsehen und wurde in alle europäischen Sprachen übersetzt. Nach ihm wurde derselbe Gegenstand häufiger zur Sprache gebracht, aber von Keinem so gedankenreich und folgerichtig entwickelt, als von ihm, mit Ausnahme von **Kant**, dessen Schrift: „Zum ewigen F.n", der Arbeit Saint-Pierre's an die Seite gesetzt zu werden verdient. Kant fordert in derselben, daß die bürgerliche Verfassung in jedem Staate republikanisch oder repräsentativ sey, damit ohne die Beistimmung der Staatsbürger, die alsdann selbst alle Drangsale des Kriegs über sich verhängen müssen, kein Krieg beschlossen werden könne; daß das Völkerrecht auf einen Föderalismus freier Staaten gegründet werde, damit an die Stelle des natürlichen Kriegszustandes der Völker unter sich ein Bund des allgemeinen F.ns trete; daß ein auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität gegründetes Weltbürgerrecht Geltung erhalte, damit ein friedlicher Verkehr die Bewohner aller Weltgegenden einander wechselseitig näher bringe. Als Vorbedingungen dieses ewigen F.ns gelten ihm hauptsächlich das Aufhören der stehenden Heere und die Beschränkung der Staatsschulden, eine rechtlichere Weise der Kriegführung, das Princip der Nichteinmischung in die Verfassung und Regierung anderer Staaten und die Unzulässigkeit der Erwerbung eines selbstständigen Staats durch einen andern mittelst Erbschaft, Tausch, Kauf oder Schenkung. Eine Garantie des ewigen F.ns aber findet er schon in dem Wirken der Natur, welche gebieterisch die Menschen zur gesellschaftlichen Vereinigung im Staate und zu fortwährender Verbesserung der Staatseinrichtungen hindränge, durch Religion und Sprache bei anwachsender Kultur u. größerer Annäherung der Völker dieselben auch zu größerer Uebereinstimmung in den Rechtsprincipien leite, und durch den Geist des Handels, der sich mit dem Kriege nicht verträgt, einem allgemeinen Weltbürgerrecht entgegenführe. Zwei weitverbreitete Richtungen stimmten hauptsächlich in dem Gedanken eines ewigen F.ns überein: die schwärmerisch-politische und die schwärmerisch-religiöse. Wie hier Quäker, Methodisten, Swedenborgianer u. A. die Waffen zum Schweigen bringen wollten, so predigten dort Demokraten, Republikaner, Jakobiner über allgemeine Verbrüderung und Nächstenliebe der Völker, ja die Theorie des ewigen F.ns hatte sich eine solche Geltung verschafft, daß sie in den Kabineten der Fürsten den Vorsitz führte. Die „heilige Allianz" war ausdrücklich zu dem Zweck geschlossen, einen ewigen F.n herbeizuführen. Das Ziel verrückte sich jedoch schnell genug und wurde kein anderes, als daß Ein Grundsatz durch ganz Europa herrschen sollte; alle Reiche des Festlandes wurden zu Militärstaaten, die Erhaltung dieser Soldatenmassen kostete Milliarden, und noch größer war der Nachtheil, den Handel und Gewerbe durch die Entziehung so vieler Hände erlitten. Der Vergesellschaftungsgeist der Zeit ermangelte nicht, die vereinzelten Bestrebungen für die Friedensidee zusammen zu fassen. Unter der kriegerischen Demokratie der Vereinigten Staaten entstand die erste Gesellschaft für Herbeiführung des ewigen F.ns; die „Freunde des F.ns" bestehen seit vielen Jahren. **Friedensvereine** bildeten sich in Folge einer Brochüre des Dr. Nohah Worcester aus Nordamerika, „Solemn review of the custom of war," zu Neuyork; in London ward der erste Friedensverein von William Allen und einigen zwanzig Quäkern ins Leben gerufen. Bald entstanden in allen Städten Englands Zweigvereine, eine große Anzahl von Journalen wurde veröffentlicht, eine Million von kleinen Schriften in Umlauf gesetzt. Dr. Bowring besorgte als Sekretär die auswärtigen Angelegenheiten; Graf Cellon, welcher 1830 einen Friedensverein zu Genf gründete, knüpfte Korrespondenzen mit allen Herrschern Europa's an. Die erste Versammlung der Friedensvereine fand in London Statt. Die Seele des Bundes war und ist **Elihu Burritt**, der 1847 in England einer Versammlung von Friedensfreunden präsidirte, welche den Anstoß zu den in den folgenden Jahren Statt gefundenen **Friedenskongressen** (zu Brüssel 1848, zu Paris, am 22.—24. Aug. 1849, zu Frankfurt a. M., im Aug. 1850, zu Lond. im Juli 1851) gab. Ein vermittelnder Verein für die allgemeinen Friedensideen sollte die **Olivenblattgesellschaft** seyn, eine von Burritt ins Leben gerufene Vereinigung von Frauen und Jungfrauen, deren Aufgabe hauptsächlich darin besteht, die Idee des F.ns in ihren Kreisen durch Wort und Schrift zu verbreiten. Die Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag und erhalten dafür die Olivenblätter Burrits. Die ersten derartigen Gesellschaften entstanden in England (Olive leaf Societies) und Nordamerika (Bond of Brotherhood) und verbreiteten sich von da nach Holland, Belgien u. Frankreich. In Deutschland besteht ein solcher Verein in Hamburg und in Königsberg.

Friedeberg, 1) Kreisstadt in der preußischen Provinz Brandenburg, 3¾ Meilen von Frankfurt, zwischen mehren Seen, mit Mauern umgeben, hat eine Kirche, Synagoge, ein landräthliches Amt, eine Kreisjustizkommission, ein Stadtgericht, Steueramt, Postamt, Garnison der 2. Eskadron des 3. Dragonerregiments, Ackerbau, Viehzucht, Tuchweberei, Gerberei, 4 Jahr- und Viehmärkte und über 4700 Einwohner. Im Jahre 1627 wurde das protestantische Corps des Administrators von Magdeburg und des Grafen von Thurn von den Kaiserlichen bei F. geschlagen. — 2) (F. am Queis), Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, im Fürstenthum Jauer, am Queis, dem Grafen von Schaffgotsch gehörig, hat 3 Vorstädte, eine evangelische und katholische Pfarrei, ein Bergamt, Stadtgericht, Untersteueramt, eine Postexpedition, ein Spital, Spitzenfabrikation, Porzellanmalerei, Spinnerei, Branntweinbrennerei, Wasser-, Wind-, Oel- und Sägemühlen, Weißgerberwalkerei, Baumwollen-, Kattun-, Lein- und Musselinweberei, stark besuchte Jahrmärkte und 2200 Einwohner. In der neuern Zeit hat man hier Mineralquellen entdeckt und 1839 eine Badeanstalt errichtet. Am 8. Sept. 1767 brannte F. fast ganz ab. — 3) F. am Zeil (Hohen-F.), Stadt daselbst, am obern Striegauerwasser und am Abhange eines Berges, mit evangelischer und katholischer Kirche und 750 Einwohnern. F., welches dem Grafen von Seherr und Thoß gehört, stand schon 1317 und erhielt 1409 Stadtrechte. Am 4. Juni 1745 schlug hier Friedrich der Große den Herzog Karl von Lothringen.

Friedebuße, Geld, welches man dem Gerichte für zu gewährenden Schutz, durch den man im Genuß seiner Rechte gesichert wurde, zu zahlen pflegte. Besonders gebräuchlich war die Erlegung eines Friedepfennigs, wenn man ein Grundstück erwarb und sich in dem Besitze desselben gerichtlich bestätigen ließ.

Friedemann, Friedrich Traugott, thätiger Schulmann, Gelehrter und Schriftsteller, am 31. März 1793 zu Stolpen in Sachsen geboren, in den Schulen zu Neustadt, Dresden und zu Meißen gebildet, studirte seit 1810 zu Wittenberg Theologie und Philologie, ward 1813 Konrektor am Gymnasium zu Zwickau, 1817 am Gymnasium zu Wittenberg und 1820 Rektor. Im Jahre 1823 ging er als Direktor des Katharineums nach Braunschweig, wo er als Mitglied der Kommission zur Ordnung des gesammten städtischen Schulwesens den wesentlichsten Einfluß auf die Organisation des neuen Gesammtgymnasiums hatte. Seit 1828 Direktor des Obergymnasiums, beantragte er auch eine zweckmäßigere Reorganisation des Collegium Carolinum, fand aber so vielen Widerspruch, daß er verstimmt noch im Herbste d. J. dem Rufe als Direktor des Gymnasiums zu Weilburg folgte. In dieser Stellung war er Mitglied der Deputirtenbank und gehörte auf dem Landtage von 1831 zu 1832 zu den 5 Deputirten, welche den Landtag fortsetzten, die übrigen 16 Deputirten von der Deputirtenbank ausschlossen, neue Wahlen bei der Regierung beantragten und auf alle Forderungen der letzteren bereitwillig eingingen. F. zog dadurch mit Recht die allgemeine Entrüstung auf sich. Auf den folgenden Landtagen machte er sich 1834 durch seinen Bericht über Nassau's Anschluß an den deutschen Zollverein bemerkbar. Im Sommer 1836 erfüllte er den vom König von Holland ihm gewordenen Auftrag, den Unterricht im Athenäum zu Luxemburg nach deutschen Grundsätzen zu organisiren, doch ward sein Schulplan Gegenstand heftiger Polemik. Im Jahre 1840 wurde er als Archivdirektor nach Idstein versetzt, wo er den 1. März 1853 †. Seine zahlreichen Schriften haben mehr praktisch-pädagogischen als wissenschaftlichen Werth. Als Philolog machte er sich durch die Herausgabe des 7. Bandes des tzschucke'schen „Strabo" (1818), der bentley'schen „Epistolae" (1824), der ruhnkenschen „Orationes, dissertationes et epistolae" (1828) und „Dictata ad Ovidii Heroidas" (1829), der wyttenbachschen „Opuscula selecta" 2c. verdient. Außerdem hat man von ihm: „Praktische Anleitung zur Verfertigung lateinischer Verse" (Braunschw. 1824), „Chrestomathia ciceroniana" (das. 1824, 3 Bde., 3. Aufl. 1842), „Vitae hominum eruditissimorum a vivis eloquentissimis scriptae" (das. 1825, 2 Bde.), „Paränesen für studirende Jünglinge" (das. 1827 ff., 2. Bd. 2. Aufl. 1846), „Deutsche Schulreden" (Gießen 1829), „Beiträge zur Kenntniß des Herzogthums Nassau" (Weilb. 1833, 2 Bde.), „Orationes latinae de scholis et ecclesiis regundis" (das. 1837), „Christlich-religiöse Anregungen für studirende Jünglinge" (das. 1837) 2c. Auch besorgte er eine neue Ausgabe des „Gradus ad Parnassum" (Leipzig 1828, 2 Bde.).

Friedensbrief (Friedensbuch, Literae oder Libellus pacis), das Schreiben eines Konfessors, worin dieser um die Wiederaufnahme eines Gefallenen in die Kirchengemeinschaft, mit gänzlicher oder theilweiser Erlassung der gewöhnlichen Bußen, bat. Von jeher hatten die Konfessoren dieses Recht der Fürbitte, als ein Ausfluß ihres hohen Ansehens, mit dem besten Erfolge geübt. Bald jedoch bildete sich daraus die Ansicht, daß es ihnen zustehe, jeden Gefallenen ohne Weiteres wieder aufzunehmen oder durch ihre Erklärung seine sofortige Aufnahme zu bewirken. Natürlich erlitt hierdurch die strenge kirchliche Zucht und Ordnung mancherlei Beeinträchtigung, wozu noch kam, daß man anfing, die F.e zu verfälschen und unterzuschieben, so daß unter Diocletian eine förmliche Prüfung derselben angeordnet werden mußte. Alle Bischöfe, welchen die Wahrung der kirchlichen Reinheit, wie der geistlichen Gewalt am Herzen lag, eiferten daher ernstlich gegen die bestehende Sitte oder Unsitte. Namentlich gehört hierher Cyprianus, Bischof von Karthago, und sein Streit mit dem Diakonus Felicissimus.

Friedensbruch, Verletzung oder Nichterfüllung der Friedensbedingungen, welche man eingegangen ist; s. Friede und Landfriede.

Friedensfreunde, s. Friede.

Friedensfürst (principe de la Paz), Ehrentitel mehrer spanischen Minister, welche sich um Erhaltung oder Herstellung des Friedens verdient gemacht haben; vornehmlich sind unter denselben Don Luis d'Haro und Manuel Godoy bekannt.

Friedensgerichte. Zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten fanden in den einfachen Zuständen der Völker fast allenthalben nur Schieds- und Vergleichsgerichte Statt, in welchen die Familienväter, die Priester oder andere besonderes Vertrauen genießende und deshalb erwählte Mitbürger den Ausspruch thaten, dem die Parteien sich in der Regel willig fügten. Auch die Griechen und Römer hatten solche Institute, und bei unsern deutschen Vorältern war Jahrhunderte lang der Prozeß nichts Anderes, als eine zum Zweck eines Vergleichs kürzere oder längere Zeit fortgesetzte Fehde. Selbst aber, nachdem in Deutschland das eigentliche Prozeßverfahren ins Leben getreten, waren nicht nur die Richter verpflichtet, nach Kräften auf friedliche Ausgleichung der Rechtsstreitigkeiten hinzuwirken, sondern es bestanden auch schon eigentliche Vergleichsinstitute zur Beilegung der Prozesse in „Minne" oder Güte, weshalb die Richter nicht selten auch „Minner" genannt wurden (vgl. Austräge). Das Wohlthätige solcher Einrichtungen bewog von jeher gesittete Nationen und vernünftige Parteien, die Beilegung von Streitigkeiten auf anderem als dem gerichtlichen Wege, nämlich durch friedlichen Vergleich, zu bewirken, und dieser Einsicht und Ueberzeugung verdanken die F., wie wir solche in verschiedenen Staaten als besondere Institute antreffen, während in andern die Wirksamkeit derselben mit den ordentlichen Gerichten verknüpft ist, ihre Entstehung. In England wurden die Friedensrichter (justices of peace) schon von König Eduard III. im 14. Jahrhundert eingeführt. Sie hatten auf königliche Autorität den gemeinen Frieden zu erhalten (nach dem englischen Staatsrecht ist deshalb der König der oberste Friedensrichter) und darüber zu wachen, daß die Ruhe und Sicherheit der Bürger nicht gestört werde, daß die Verbrecher eingezogen und durch Verhöre und sonstige Verhandlungen die Entscheidung der Oberrichter in den Gerichtshöfen vorbereitet werde. In jeder Grafschaft ist gegenwärtig eine große Anzahl solcher aus dem Volke erwählten Beamten bestellt; sie verwalten ihr Amt unentgeldlich und können auf das ihnen entgegenkommende Vertrauen rechnen, da den Parteien die Wahl der Einzelnen überlassen bleibt. Jedes Vierteljahr versammeln sie sich, um über die wichtigsten Angelegenheiten, besonders über die Appellationen gegen Verfügungen einzelner Kollegen, gemeinschaftlich (zum Theil mit Zuziehung von Geschwornen) zu verhandeln. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich auf fast alle Geschäfte, welche in Deutschland und vielen andern Staaten zum Ressort der Justizämter, der Kreisregierungen, anderer Administrativbehörden und selbst zum Theil der Provinziallandtage gehören, und wird von erfahrnen Beobachtern als eine höchst treffliche und segensreiche gepriesen. In Frankreich waren zur Zeit der Revolution die Friedensrichter (juges de paix) obrigkeitlich bestellte Vermittler und Schiedsmänner des Volks in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, später indessen Ortsbeamte der Regierung mit ausgedehnterem Wirkungskreis. Die Fähigkeit, als Friedensrichter gewählt werden zu können, wird durch ein Alter von 30 Jahren und durch die Eigenschaften eines Notablen bedingt. Ehemals geschah die Wahl dazu durch die Aktivbürger des Kantons; gegenwärtig aber werden zwei von den Bürgern Erwählte dem Kaiser vorgeschlagen, welcher dann einen von beiden zum Friedensrichter auf Lebenszeit ernennt. Zum F. gehören noch außer dem Friedensrichter zwei Sublevanten, um in Verhinderungsfällen des Erstern denselben zu vertreten, ein Gerichtsschreiber (greffier) und mindestens zwei Huissiers. Bevor eine Klage vor einem ordentlichen Gerichte angebracht wird, muß vor dem F. die Güte gepflogen worden seyn (was indeß durch eine bescheinigte Buße von 10 Franken umgangen werden kann); in den meisten kleinen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten hat der Friedensrichter das Amt eines Civilrichters, theils nur in erster Instanz, so daß eine Berufung von dessen Ausspruch an die Bezirksgerichte Statt finden kann, theils in erster und letzter Instanz. Mehre Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, als der Vorsitz im Familienrath (s. d.), das Anlegen und Abnehmen der Siegel bei Sterbefällen, die Ausstellung der Notariatsakte bei Heirathen rc. sind den Friedensrichtern übertragen; sie bilden das einfache Polizeigericht (tribunal de police simple) und können als solches eine Strafe bis zu 15 Franken, oder 5tägigem Gefängniß erkennen (bei einer höheren Strafe ist die Berufung an das Bezirksgericht freigegeben). Zugleich sind sie Hülfsbeamte der Gerichtspolizei (officiers de police judiciaire) und haben als solche Denunciationen anzunehmen und darüber an den königlichen Prokurator des Bezirks zu berichten, auch die Gewißheit eines Vergehens oder Verbrechens auf frischer That herzustellen und deshalb Haussuchungen anzuordnen, Zeugen zu vernehmen rc.; meist werden sie auch mit der Generaluntersuchung der in ihrem Bezirk verübten Verbrechen von den Untersuchungsrichtern des Bezirks beauftragt. Von Frankreich ist mit dem französischen Rechte das Institut der F. auch auf Rheinpreußen, Rheinbayern und Rheinhessen übergegangen. Doch hat dasselbe hier mancherlei Modifikationen, namentlich in Rheinpreußen durch die Verordnung vom 14. Mai 1843 Kompetenzbeschränkung erfahren. Auch in den bayerischen Provinzen diesseits des Rheins besteht seit 1808 und 1810 die Einrichtung, daß alle Prozesse zwischen den Gliedern einer und derselben Landgemeinde zum Sühneversuch vor die Gemeindeverwaltung gebracht werden müssen, was 1834 auch auf die Städte ausgedehnt wurde. Auch in Dänemark besteht seit 50 Jahren ein höchst wohlthätiges Institut dieser Art unter dem Namen Vergleichskommission. Diese Kommissionen sind in den großen Städten aus einem Mitgliede des Gerichtshofes (welches aber in dieser Stellung keine andern richterlichen Funktionen zu besorgen hat), aus einem Magistratsmitgliede und einem Bürgerabgeordneten zusammengesetzt, während in den Landstädten zwei Mitglieder des Bürgerausschusses, auf dem platten Lande aber die sogenannten Amtmänner, die indeß dort keine Justizbeamten sind, oder von ihnen ernannte Stellvertreter das Amt der Vergleichsmänner verwalten. Diese Vergleichsmänner haben die Pflicht, alle Prozesse, welche vor die ordentlichen Gerichte im Staate gebracht werden sollen, zuerst zur

Sühne vorzunehmen. Von Dänemark wurden diese Vergleichskommissionen auch nach Norwegen verpflanzt, woselbst sie auch jetzt noch bestehen. Aehnlich ist das Schiedmannsinstitut in Preußen, welches seit dem 27. Sept. 1827 zuerst nur in der Provinz Preußen, später aber auch in verschiedenen andern preußischen Provinzen eingeführt wurde, während in Rheinpreußen und Posen die französischen F. bestehen. Die Organisation derselben ist ganz einfach. Es werden nämlich aus dem Volke Männer des Vertrauens gewählt, welche freiwillig an sie gebrachte Prozesse zu vergleichen suchen. Auch im Herzogthum Sachsen-Meiningen bestehen seit 1835 neben den sogenannten freien Gerichtstagen F., die nur durch einige Modifikationen von dem preußischen Schiedmannsinstitut abweichen und ebenfalls erfreuliche Resultate geliefert haben.

Friedensgöttin (Eirene, Irene, Pax), eine der Horen, Schützerin und nöthigenfalls Wiederherstellerin der gesetzlichen Ruhe im Staate, Staaten und Menschen reichlich segnend, den Plutus (Reichthum) auf den Armen tragend, auch mit einem Oelzweige, Aehrenbündel oder Füllhorne dargestellt. Zu Athen hatte sie eine von Cephisodotus gefertigte Statue bei der Tholos, eine andere im Prytaneum. In Rom wurde ihr ein Altar erst 13 v. Chr. in der Kurie errichtet, als Augustus die Unruhen in Spanien, Gallien und Germanien glücklich beigelegt hatte. Vespasianus baute der Göttin einen prächtigen Tempel (Friedenstempel) nahe am Forum im heutigen Rione di Campitello. In demselben wurden die aus dem Tempel zu Jerusalem geraubten heiligen Gefäße aufbewahrt; er brannte aber unter Kaiser Commodus ab und liegt seitdem in Ruinen (jetzt noch 3 außerordentlich große Schwibbogen von Ziegelsteinen). Eine Säule davon befindet sich in der Kirche St. Maria maggiore. Das gewöhnliche Opfer der Pax war ein Schaf, doch durfte dasselbe nicht vor der Statue der Blut und Blutvergießen scheuenden Göttin geschlachtet werden.

Friedenskirchen, 3 evangelische Kirchen, welche 1648 im westphälischen Frieden auf Betrieb Schwedens den schlesischen Fürstenthümern und Städten Glogau, Jauer und Schweidnitz stipulirt und in den nächsten Jahrzehnten von Holz und Lehm, ohne Glockenthürme und außerhalb der Stadtmauern (so verlangte es die kaiserliche Intoleranz ausdrücklich) meist durch milde Beiträge wirklich erbaut wurden: zu Glogau die „Hütte Gottes" 1652—1653, und nachdem ein Sturmwind dieselbe umgeworfen hatte, wieder 1655; zu Schweidnitz die „Dreifaltigkeitskirche" 1656—1657; zu Jauer die „heilige Geistkirche" 1664—1665. Thürme und Glocken erhielten diese Kirchen seit 1707, zufolge der bekannten altranstädter Konvention; auch durften nun Schulen, die bald stark besucht wurden, mit ihnen verbunden und mehr Geistliche, als bisher, angestellt werden. Eine andere Bewilligung der altranstädter Konvention waren die sogenannten 6 evangelischen Gnadenkirchen zu Freistadt, Sagan, Hirschberg, Landshut, Militsch u. Teschen mit denselben Rechten wie die F.

Friedenskongreß, s. Friede.

Friedenskuß (heiliger Kuß, Liebeskuß), in der altchristlichen Kirche der Kuß, welchen man bei den Agapen, vor dem Abendmahl, nach gemeinschaftlichem Gebet, auch wohl beim Grüßen, sich gegenseitig gab. Bei der Taufe, Trauung, Ordination und Lossprechung der Exkommunicirten wurde er ebenfalls ertheilt. Am Osterfeste küßten sich Geistliche und Laien. Nach Abschaffung der alten, durch die innigste Religions- und Lebensgemeinschaft bedingten und geweihten Sitte küßt man in der katholischen Kirche den Frieden nur noch, indem man gegen eine Gabe an den Geistlichen ein kleines silbernes Blech mit den Bildern der Apostel Petrus und Paulus und des Gekreuzigten an den Mund bringt. Doch führt auch der Kuß, welchen ein neugewählter Papst bei der Adoration in der Peterskirche auf die Wangen jedes adorirenden Kardinals drückt, obigen Namen. In der griechischen Kirche ist ein Ueberbleibsel des ursprünglichen Gebrauchs der Osterkuß. In der ersten kirchlichen Versammlung am Ostermorgen tritt nach der Verlesung des Evangeliums und einem feierlichen Gesang der Angesehenste unter den Anwesenden zu dem Priester, umarmt ihn, küßt mit den Worten: „Christus ist auferstanden" seine Schultern, empfängt dafür einen Kuß auf den Mund mit der Antwort: „Er ist wahrhaftig auferstanden" und bleibt nun vor dem Priester stehen. Sogleich eilt ein Anderer herbei, umarmt und küßt nach empfangenem Priesterkusse den Ersten und bleibt ebenfalls stehen, worauf beiden dasselbe von einem Dritten widerfährt. So geht es fort, bis Alle durch sind und die Versammlung entlassen wird. Eben so küssen sich die Frauen unter einander. Auch außer der Kirche herrscht diese Sitte während der Ostertage unter den sich Begegnenden desselben Geschlechts. Die Herrnhuter haben nach dem Vorbilde der urchristlichen Gemeinden den F. wieder beim Abendmahl, bei den Liebesmahlen und einigen Liturgien eingeführt.

Friedensland, früher Gegend im jetzigen nordamerikanischen Staat Arkansas, in der Nähe der heißen Mineralquellen Warmspring, so genannt, weil die Indianerstämme daselbst in Frieden lebten, selbst wenn sie feindlich gesinnt waren.

Friedenspfeife (Kalumet), buntverzierte, hölzerne Tabakspfeife, welche bei den Friedensverhandlungen der nordamerikanischen Wilden eine bedeutende Rolle spielt. Ein Häuptling raucht sie mit einigen Zügen an und reicht sie dann den Abgesandten des feindlichen Stammes, sowie den übrigen Vornehmen, so daß sie bei den Friedensverhandlungen stets im Kreise herumgeht.

Friedenspferd (le manduit cheval), Pferd, welches den französischen Kolonnen von den Arabern in Algerien als Zeichen der Unterwerfung entgegengeführt wird.

Friedensschluß, s. Friede.

Friedenstein, Schloß, s. Gotha.

Friedensvereine, s. Friede.

Friedewald, Marktflecken und Amtsort in der kurhessischen Provinz Fulda, am Fuße des Dreienbergs, mit 1550 Einw. F. hatte einst ein Schloß, das den Landgrafen gehörte und als Jagdschloß benutzt wurde. Am 5. Oktober 1551 ward

hier ein Bündniß zwischen Frankreich, Hessen und dem Kurfürsten Moritz von Sachsen zu Ueberfallung und Bekriegung Kaiser Karls V. geschlossen. Im 30jährigen Kriege wurde F. 1631 von Tilly, 1634 und 1640 von den Kaiserlichen, 1647 von den Bayern und 1648 von den Hessen genommen. Im 7jährigen Kriege vertheidigten es die Hannoveraner gegen die Franzosen.

Friedingen (F. an der Donau), Stadt im würtembergischen Schwarzwaldkreis, in sehr romantischer Gegend, an der Donau, die hier in die Alp einbricht, hat eine schöne Brücke und 1050 Einw., war im 15. Jahrhundert stark befestigt (Festung und Burg Hohenberg oder Neuhohenberg).

Friedländer, 1) David, bekannter jüdischer Gelehrter, den 6. Dec. 1750 zu Königsberg geboren, erwarb sich ohne regelmäßiges Studium, das seine Berufsgeschäfte als Kaufmann nicht erlaubten, durch aufmerksames Lesen die Kenntniß der hebräischen, französischen und deutschen Sprache und Literatur, während der Umgang mit Mendelssohn, mit dem er, wie mit Spalding, Teller, Meierotto und Engel, im innigsten Freundschaftsverhältnisse stand, seinem Geiste die höhere philosophische Weihe gab. Mitglied des königlichen Manufaktur- und Handelskollegiums, ward er Generaldeputirter sämmtlicher Judenschaften in den preußischen Staaten und später (1806—12) Aeltester der berliner Judenschaft. In dieser Stellung förderte er die religiöse und sittliche Bildung seiner Glaubensgenossen auf alle Weise, wirkte ihnen das Bürgerrecht aus und ward dann selbst Mitglied des Stadtraths. Er † zu Berlin den 25. Dec. 1834. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Reden, der Erbauung gebildeter Israeliten gewidmet" (Berlin 1815—17, 2 Hefte), „Moses Mendelssohn, von ihm und über ihn" (das. 1819), „Beitrag zur Geschichte der Verfolgung der Juden im 19. Jahrhundert durch Schriftsteller" (das. 1820), „An die Verehrer, Freunde und Schüler Jerusalems, Spaldings, Tellers, Herders und Löfflers" (herausgegeben von Krug, Leipz. 1823).

2) Michael, rühmlich bekannter deutscher Arzt, Neffe des Vorigen, 1769 zu Königsberg geboren, studirte daselbst, in Berlin, Göttingen und Halle und machte hierauf eine Reise durch Holland, England, Schottland, Italien und Rußland. Im Jahre 1799 verpflanzte er mit zuerst den Schutzpockenimpfstoff nach Berlin, ließ sich 1800 als Arzt in Paris nieder und erwarb sich als Vermittler der deutschen und französischen medicinischen Literatur in Frankreich und Deutschland großes Verdienst. Er † im Sept. 1824. Schrieb: „De l'éducation physique de l'homme" (Par. 1815, deutsch von Oehler, Leipzig 1819) u. A.

3) Ludwig Hermann, ordentlicher Professor der Medicin zu Halle, am 29. Aug. 1790 zu Königsberg geboren, studirte daselbst und zu Berlin die Heilkunde und trat 1813 als Oberarzt bei einem Hauptfeldlazareth ein. Im Jahre 1814 kam er mit den Verbündeten nach Paris, wo er auch nach dem Abzuge der Truppen zur Pflege der dort zurückgelassenen verwundeten und kranken Preußen blieb und seine Mußestunden zu Kunststudien im Louvre und Luxemburg benutzte. Nach seinem Abschiede als Feldarzt begab er sich im Spätherbste 1814 nach Karlsruhe zu seinem Freunde Max von Schenkendorf und ging von da nach Wien, um seine medicinischen Studien fortzusetzen. Im Sommer darauf machte er eine Reise nach Italien, habilitirte sich dann als Privatdocent der Medicin in Halle und ward 1819 außerordentlicher und 1823 ordentlicher Professor daselbst. Er † den 10. Dec. 1851. F. schrieb: „Ansichten von Italien" (Leipzig 1818, 2 Bde.), „De institutione ad medicinam" (Halle 1823), „Fundamenta doctrinae pathologicae" (das. 1828), „Vorlesungen über die Geschichte der Heilkunde" (das. 1838—39, 2 Hefte), viele Beiträge zu den „Blättern für literarische Unterhaltung" und der „Allgemeinen Literaturzeitung", deren Redaktion für die medicinischen Fächer er seit Ersch's Tode führt.

Friedland, 1) Schutzstadt im österreich.-böhmischen Kreis Bunzlau, Hauptort der gleichnamigen Allodialherrschaft an der sächsischen und preußisch-schlesischen Grenze, mit Mauern, 3 Vorstädten, Kirche mit gutem Altarblatt und Gruft der Freiherrn von Rädern mit Monument, hat ein Postamt, eine Stadt- (Normal-) schule, ein Spital, Papierfabrikation, Tuch-, Leinen- und Kattunweberei, Schafwollspinnereien, Walken, Färbereien, 3 besuchte Jahrmärkte und 3500 Einwohner. Das Schloß F., auf einem steilen, 30 Klaftern sich erhebenden, die Stadt überragenden Basaltfelsen, hat ein Thor gegen Norden und eine dicke und hohe Ringmauer; es theilt sich in das obere (alte) und untere (neuere) Schloß und hat mit dem Schloßbezirke 45 Häuser u. 260 Einwohner. Das obere, von Wallenstein ausgebaute Schloß ist viereckig, enthält 3 Geschosse mit mehren Sälen und hat einen hohen Thurm, der 1014 von den Rittern Berkowetz erbaut wurde und Indika hieß. Dieser Theil ist noch gut erhalten und enthält eine Schloßkapelle, einen Rittersaal mit werthvollen Gemälden (namentlich bewahrt man daselbst ein treues Originalgemälde Wallensteins in Lebensgröße) und eine Rüstkammer, worin sich unter andern Merkwürdigkeiten auch Wallensteins Schwert, 2 Kommandirlanzen von Gallas aus dem 30jährigen Kriege, türkische Armaturen rc. befinden. Das untere Schloß wird von den Beamten bewohnt (das obere steht gewöhnlich unbewohnt). Zum Schlosse gehören eine Bretsäge, Sensenschleife, Garnbleiche, Tuchwalke, 2 Mühlen und ein Garten in einem tiefen Thale. Das Schloß F. wurde von den Hussiten nicht angegriffen, dagegen im 30jährigen Kriege oft besetzt. Die Preußen nahmen es am 10. Dec. 1744 sehr übel mit. Die alte Stadt F. gab dem Herzogthum F. den Namen, welches einst Albrecht von Wallenstein besaß und von dem er den Beinamen der Friedländer (Herzog von F.) führte. Nachdem Wallenstein nämlich theils durch das Vermächtniß eines reichen Oheims, der ihm 14 Güter u. Herrschaften in Böhmen u. Mähren hinterließ, theils durch den aus dem Vermögen seiner ersten Gemahlin in den Jahren 1621—1623 gemachten Ankauf von mehr als für 7 Millionen Gulden in Folge der Unterwerfung Böhmens konfiscirter Güter, die an Werth wohl 20 Millionen Gulden betrugen, einen bedeutenden Komplex von Grund-

besitzungen und Ländereien erworben hatte, erhob ihn Kaiser Ferdinand zur Belohnung für die vielfachen Beweise von Anhänglichkeit und Treue, die er während des böhmischen Abfalls 1618—20 an den Tag gelegt hatte, 1623 zum Reichsfürsten und Herzog von F. Laut des darüber ausgestellten Majestätsbriefs umfaßte das Herzogthum F. (dessen Bestandtheile meist in den bunzlauer und bidschower Kreisen, theils aber auch in den leitmeritzer, königingrätzer, chrudimer und bechiner Kreisen zerstreut lagen) 9 Städte (nämlich F., Reichenberg, Arnau, Weißwasser, Münchengrätz, Böhmisch-Leippa, Turnau, Gitschin u. Aicha) und 57 Schlösser und Dörfer, von denen Welisch, Kloster, Neuschloß (die einzige der Wittwe Wallensteins übriggelassene Besitzung), Widin und Neupestein die bemerkenswerthesten sind. Als Reichsfürst und Herzog hatte Wallenstein vom Kaiser zugleich die Lehnshoheit über die innerhalb des Herzogthums F. gelegenen Lehngüter erhalten. Er sorgte mit Umsicht und unverdrossenem Eifer für die Verwaltung, Rechtspflege, Wiederherstellung der Kirche und Schule und Belebung der städtischen Gewerbe in seinem Herzogthume, übertrug einem Landeshauptmann die Oberaufsicht im Allgemeinen und stellte auf den einzelnen Gütern Hauptleute an, über welche in den einzelnen Kreisen ein Kustos und über diese insgesammt ein Regent die Aufsicht führte; der im Felde so despotische Friedländer führte in seinem Herzogthume sogar eine Art von ständischer Verfassung ein, indem er nicht nur dem Herrenstande und der Ritterschaft ihre landständischen Rechte bestätigte, sondern auch den städtischen Gemeinden als dem 3. Stande Sitz und Stimme verlieh. Nachdem Wallenstein ermordet und die Konfiskation ausgesprochen worden war, wurden die einzelnen Besitzungen des ganzen Herzogthums F. an die Theilnehmer und Anstifter des Mordes vertheilt; Graf Gallas z. B. erhielt die friedländischen Herrschaften F. u. Reichenberg, Leslie die Herrschaft Neustadt ꝛc. An liegenden Gütern allein belief sich der Werth der konfiscirten Güter Wallensteins und der als mitschuldig Ermordeten über 50 Millionen Gulden. Im J. 1639 litt die Stadt F. sehr durch die Schweden, ebenso 1642 und nicht minder 1759 durch die Preußen unter Fouquet.

2) Landstadt im mecklenburg-strelitzschen Kreis Stargard, in einer Ebene, am Mühlenteiche, mit Mauern und Gräben, hat 3 Thore, 18 Straßen, 2 Marktplätze, eine in gothischem Styl erbaute Hauptkirche zu St. Marien, eine andere Kirche, die Nikolaikirche, ein Gymnasium, Feld- und Tabaksbau, Viehzucht, Gewerbe und 4700 Einwohner. F. wurde 1244 erbaut, erhielt 1247 von den Markgrafen von Brandenburg das stendalsche Recht, blühte bald auf, hatte bis 1670 eine musikalische Gilde, wurde 1403 geplündert und verbrannt, brannte noch öfter theilweise ab u. litt 1806 durch die Durchmärsche verschiedener Truppen.

3) Kreisstadt in der preußischen Provinz Preußen, Regierungsbezirk Königsberg, $6^1/_2$ Meilen von Königsberg, an der Alle, hat ein landräthliches Amt, Stadtgericht, Untersteueramt, eine Posterpedition, Superintendentur, Feldbau, Viehzucht, Gerberei, Wollenweberei und 2500 Einwohner. F., 1312 gegründet, ist historisch merkwürdig durch den am 14. Juni 1807 erfochtenen Sieg Napoleons über die Russen u. Preußen unter Benningsen.

4) Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, 1394 Fuß über dem Meere, an der Steinau und an der böhmischen Grenze, dem Grafen von Hochberg gehörig, hat ein königliches Stadtgericht, Nebenzollamt, Rathhaus, eine evangelische und katholische Pfarrkirche, ein Spital, Bierbrauerei, Färbereien, Gerbereien, Stärkefabrik, Steindruckereien, Steinbruch, Baumwollen- u. Leinwandweberei (Friedländer Leinwand), lebhaften Handel mit Garn u. Leinwand und 1350 Einwohner.

Friedland, Valentin, von seinem Geburtsorte gewöhnlich Trotzendorf genannt, der berühmteste Schulmann seiner Zeit, am 14. Febr. 1490 zu Trotzendorf in der Oberlausitz geboren, war der Sohn eines Landmanns. Er besuchte die Schule zu Görlitz, ging aber 1513 nach dem Tode seiner Aeltern mit dem Erlös aus dem Verkauf des väterlichen Gütchens nach Leipzig, kam 1515 als unterster Lehrer wieder nach Görlitz u. unterrichtete hier den Rektor und die übrigen Lehrer in den Anfangsgründen der griechischen Sprache. Luthers Auftreten bewog ihn, sein Amt niederzulegen und 1518 nach Wittenberg zu gehen, wo er sich den Reformatoren innig anschloß und von einem getauften Juden, Hadrian, gegen Handdienstleistungen das Hebräische erlernte. Im J. 1523 folgte er dem Rufe als Rektor des Gymnasiums zu Goldberg, ging aber 4 Jahre darauf als Lehrer nach Liegnitz und von da 1529 wieder nach Wittenberg, 1531 aber zum zweiten Male nach Goldberg, als man seine Schulverbesserungen zu unterstützen versprach. Unter seiner 33jährigen Leitung gelangte diese Schule zu einer seltenen Berühmtheit, indem nicht nur aus Schlesien, sondern auch aus Polen, Lithauen, Oesterreich, Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen Schüler nach Goldberg strömten. In den ersten Jahren mußte er allein den Unterricht in den Oberklassen besorgen, später wählte er sich einige Gehülfen, doch leitete er in allen Klassen den Unterricht in der Religionslehre selbst. Die Muttersprache wurde in Goldberg ganz verdrängt, da es keinem Schüler gestattet war, anders als lateinisch zu sprechen. Klarheit und Deutlichkeit im Vortrage galten ihm so viel, daß er behauptete, nur der Schalk spreche unverständlich, und ein dunkler und verwickelter Vortrag sey ein Zeichen, daß auch das Herz voll Tücke sey. Als ein Brand das Schulgebäude in Asche gelegt hatte, zog er mit seiner Schule nach Liegnitz, wo er den 26. April 1556 †. Vgl. Pinzger, Valentin F., genannt Trotzendorf, Hirschb. 1825.

Friedlingen, Schloß zwischen Basel u. Hüningen, bekannt durch die in der Nähe gelieferte Schlacht am 14. Okt. 1702 im span. Erbfolgekriege.

Friedlosigkeit, im altgermanischen Proceß der Zustand Desjenigen, der, als in die Oberacht (s. Acht) verfallen, alles persönlichen Rechtsschutzes beraubt war.

Friedrich, 1) deutsche Kaiser: a) Friedrich I., Barbarossa, der Rothbart, als Herzog von Schwaben F. III., geb. 1121, Sohn des Herzogs F. II. von Schwaben, des Bruders von Konrad III., der 1138 zum deutschen König gewählt wurde und

die Reihe der großen Hohenstaufen eröffnete. Vom Vater her Waiblinger, durch seine Mutter Judith, eine Tochter des Bayern-Herzogs Heinrich des Schwarzen, den Welfen verwandt, vereinigte F. in sich das Blut der beiden großen, so lange sich befehdenden Geschlechter, u. fast schienen, wie die Interessen, so auch die Familiencharaktere beider Geschlechter sich in ihm zu paaren. Ehrgeiz u. Ruhmsucht, die Alles in Bewegung setzten, Alles wagen konnten, hatte er von väterlicher Seite nicht weniger als von mütterlicher geerbt; aber die anmuthsvolle Heiterkeit, den reich poetischen Geist besaß er als Schwabe. Von der Mutter schien der strenge, stolze u. um sich greifende Sinn des Welfen und eine zähe Hartnäckigkeit im einmal gefaßten Entschlusse zu stammen, die F. in hohem Grade besaß. Zwar liebte er den Krieg nicht aus Leidenschaft, sondern um des Friedens willen; aber den einmal begonnenen führte er mit persönlichem Muthe und schonungsloser Härte durch. Wie er nie einen Namen vergaß, vergaß er auch nicht leicht eine Beleidigung. Sein Aeußeres war durchaus deutsch u. edel; der Wuchs schlank, das Auge blau, kräftig der Schritt, Haar und Bart blond u. kraus, die Haut weiß u. fein, der Körper zu allen Strapazen gestählt u. zu jeder Leibes- u. Waffenübung tüchtig. Schon als Jüngling gab er davon glänzende Beweise in den Fehden seines Hauses mit den Herren von Wolfrathshausen u. Dachau und mit Konrad, dem Sohne Bertholds von Zähringen. Auch höhere Kenntnisse waren ihm nicht fremd. Der zweite Kreuzzug, welchen sein Oheim König Konrad von Deutschland und Ludwig VII. von Frankreich nach dem Fall von Edessa 1147 unternahmen, wurde für F. eine wichtige Schule im Kriegswesen, wie in der Kunst, Menschen zu regieren. Konrad ging mit F. zu Land nach Konstantinopel; in Adrianopel, wo ein kranker fränkischer Ritter in dem angesteckten Hause verbrannt worden war, ließ F. den Uebelthäter aufknüpfen und brannte in jugendlicher Hitze das Haus des Frevlers sammt dem Kloster, dem es gehörte, nieder. Von Konstantinopel gelangte er an der Seite des Oheims zur See nach Palästina und der heiligen Stadt. Als der König 1148 wieder zur Rückkehr aufbrach, sendete er F. voran, um die gestörte Ruhe in Deutschland wieder herzustellen, und mancher Landfriedensbrecher büßte durch ihn seinen Frevel am Strange. Nachdem er bereits 1147 durch den Tod des Vaters das Herzogthum Schwaben ererbt hatte, erhob ihn der letzte Wille des sterbenden Oheims und die Zustimmung der Fürsten 1152 auf den deutschen Königsthron. Seine ersten Regentenhandlungen waren der Beilegung innerer Zwiste in Deutschland und den Nachbarstaaten gewidmet; er brachte die auffässige Stadt Utrecht wieder zum Gehorsam, schlichtete dann auf einem großen Reichstage zu Merseburg den Thronstreit zwischen Kanut und Sven von Dänemark, wobei er sich von letzterem den Vasalleneid schwören ließ, und suchte seine beiden Vettern, Heinrich von Sachsen, den Löwen, und Heinrich von Bayern-Oesterreich, genannt Jasomirgott, zu versöhnen. Auf dem Reichstage zu Goslar erhielt der Sachse Bayern vorläufig zugesprochen und demselben ertheilte F. auch das königliche Recht, in Mecklenburg u. Pommern selbst Bischöfe zu ernennen. Dann entschied F. noch die zwistige magdeburger Erzbischofswahl u. bereitete nun einen Zug nach Italien zur Erlangung der Kaiserkrone vor. Im Herbst 1154 ging F. über die Alpen. Auf der ronkalischen Ebene am Po hielt er große Lehnsmannenschau, und mehre geistliche u. weltliche Fürsten, die den Römerzug verabsäumt hatten, gingen hier ihrer Lehen verlustig. Mailand zeigte sich dem neuen Könige abgeneigt; er ließ es vorerst zur Seite liegen, aber das aufsässige Tortona wurde erobert u. zerstört. Zu Pavia empfing F. die alte Krone der Lombarden. Den Papst Hadrian suchte er vergeblich durch die Gefangennahme und Auslieferung des gefährlichen Feindes der Hierarchie, Arnolds von Brescia, zu gewinnen; Hadrian blieb mißtrauisch u. kam erst nach Sutri, als F. ihm Sicherheit zugeschworen hatte, und selbst da versagte er noch dem König den Friedenskuß, bis dieser sich bequemte und die versäumte Höflichkeit, dem Papst den Steigbügel zu halten, nachholte. Am 18. Juni 1155 krönte ihn Hadrian in aller Frühe, fast ehe die römischen Patricier seine Gegenwart in Rom merkten, zum Kaiser. Statt aber, wie der Papst wünschte, jetzt nach Unteritalien zu ziehen und Neapel dem König Wilhelm von Sicilien für den Stuhl Petri zu entreißen, ging der Kaiser gegen die Alpen zurück, indem er unterwegs das widerspenstige Spoleto und die treulosen Veroneser, welche ihn durch eine schlecht gebaute Schiffsbrücke und im Engpaß der Etschklause hinterlistig zu vernichten trachteten, seinen Zorn fühlen ließ. Nach Deutschland heimgekehrt, züchtigte F. alle Diejenigen, welche das Gebot des Landfriedens übertreten hatten; selbst den Pfalzgrafen vom Rhein, Hermann, ließ er dafür 1 Meile weit Hunde tragen. Auch verheirathete er sich jetzt in zweiter Ehe mit Beatrix von Burgund, der reichen Erbin des Grafen Rainold von Burgund, nachdem er sich von seiner ersten Gemahlin Adelheid (von Vohburg), angeblich wegen zu naher Verwandtschaft, bereits 1153 geschieden hatte. Um dieselbe Zeit kam der Streit über die Herzogthümer Bayern und Oesterreich zur Entscheidung und zwar in der Weise, daß Heinrich dem Löwen außer Sachsen auch das Herzogthum Bayern als Lehn überlassen wurde, Heinrich Jasomirgott dagegen Oesterreich, vermehrt mit dem Lande ob der Ens und ausgestattet mit reichen Privilegien, behielt. F. nannte den Tag zu Regensburg, wo der 18jährige Streit beigelegt wurde, den schönsten seines Lebens. Er hatte schon damals den Gipfel des Glücks u. der Größe erstiegen. Seine Reichstage besuchten Gesandte aus Italien wie aus Griechenland, aus Spanien wie aus England, aus Frankreich und Burgund, dessen Große ihm zu Besançon feierlich huldigten. Wie Dänemark, so trat auch Polen in Lehnsabhängigkeit vom deutschen Kaiser; in Ungarn ward ihm die Entscheidung des Thronstreites der Brüder Geisa und Stephan übertragen u. der Böhmenfürst Wladislaw empfing von F. die Königskrone. Bald indeß verwickelte Italien den Kaiser in neue Zwiste und Kämpfe. Die Freundschaft mit dem herrschsüchtigen Papste, der die Kaiserkrone ein Beneficium Papae zu nennen wagte, bestand nicht lange; es trat eine bedenkliche Spannung zwischen dem geistlichen u. weltlichen



KAISER FRIEDRICH I.
(Barbárossa)

Oberhaupte der Christenheit ein, welche die kleineren Feinde des Kaisers sich zu Nutze machten. Vor Allem wagte Mailand, dem kaiserlichen Ansehn Trotz zu bieten; kaiserliche Briefe trat man mit Füßen, kaiserlich gesinnte Städte, wie Pavia, wurden bekriegt, Lodi ganz zerstört (1158). Da brach F. mit 100,000 Mann Fußvolk und 15,000 Reitern zum zweiten Male nach Italien auf, belagerte Mailand und nöthigte die stolzen Häupter der Stadt zu demüthiger Unterwerfung. Dann hielt er eine prachtvolle Reichsversammlung auf den ronkalischen Gefilden ab und ließ hier das Recht der Lombarden und des Kaisers feststellen u. feierlich proklamiren. Wegen dieses Triumphes gerieth der Papst in Zorn, zumal als F. die Erbschaft der Gräfin Mathilde von Canossa an den Oheim Heinrichs des Löwen vergabte. Er schickte nur ganz geringe Boten an den Kaiser, setzte seinen Namen dem des Kaisers vor, versagte dem von F. gewählten Erzbischof von Ravenna die Anerkennung und billigte im Stillen die Widersetzlichkeit mancher lombardischen Städte, z. B. Crema's und der eidbrüchigen Mailänder. Gegen Letztere erfolgte von Seiten des Kaisers die Achtserklärung; Crema wurde ausgeplündert und verbrannt. Zu dieser Zeit starb Papst Hadrian, u. die strittige Wahl, indem ein Theil der Kardinäle Victor IV., ein anderer Alexander III. gewählt hatte, nahm F.s Interesse ganz in Anspruch. Auf einer Kirchenversammlung zu Pavia erklärte man sich nach des Kaisers Willen für Victor; Alexander aber hielt es nun mit den Mailändern und diente den Feinden des Kaisers als Rathgeber u. Helfer. Im August 1161 begann F. die Belagerung Mailands, welche mit großer Härte u. unter entsetzlichen Verwüstungen und Unmenschlichkeiten bis zum 1. März 1162 fortgesetzt wurde, wo sich die Stadt auf Gnade und Ungnade ergab. F. nahm die demüthigste Abbitte mit Stolz u. Verachtung an und gab den schweren Bescheid, wie Mailand einst Lodi zerstört, müsse auch Mailand jetzt untergehen. Die Mauern, Thürme u. festesten Gebäude sanken; als Stadt und Gemeinde hatte Mailand aufgehört, nur die Kirchen ragten über die Hütten der Armen noch empor. Alexander III. war indessen nach Frankreich gegangen u. hatte hier, sowie von England her, Anerkennung gefunden; auch mehre deutsche Fürsten, insbesondere Heinrich der Löwe, zeigten sich ihm gewogener, als F. es wünschen konnte. Als nun Victor III. 1164 starb, konnte der neue kaiserliche Gegenpapst Paschalis III. dem mächtigen Alexander sich an Einfluß nicht vergleichen, obwohl England ihm sich zuwendete. Im Nov. 1165 hielt Alexander unter allgemeinem Jubel seinen Einzug in Rom, der Kaiser erschien mit dem Heere, ohne etwas auszurichten. Die lombardischen Städte schlossen auf Alexanders Betrieb wechselseitige Schutzbündnisse „gegen des Kaisers Bedrückungen", man verjagte eines Tags alle kaiserlichen Befehlshaber und beschloß die Herstellung Mailands; selbst der griechische Kaiser Emanuel erklärte sich gegen F., hielt Ancona besetzt u. erhob von da aus seine Ansprüche an die Kaiserkrone. F. erschien wieder in Italien, verlor viel Zeit vor Ancona, rückte endlich vor Rom und brannte einen Theil der Stadt nieder, wobei auch die Peterskirche beschädigt ward; der Papst Alexander entkam nach Benevent und Paschalis hielt seinen Einzug in die Hauptstadt, deren Einwohner dem Kaiser von Neuem Treue schworen. F. schien Sieger zu seyn; da nöthigte ihn eine furchtbare Seuche, die täglich Tausende der Deutschen hinraffte, zum schleunigen Rückzuge nach Oberitalien, wo er sich auf Achtserklärungen und kleine Züge und Streifereien beschränken mußte. Endlich, als die beiden Städtebünde, der veroneser-venetianische und der lombardische, sich vereinigten (1. December 1167), sah er sich genöthigt, auf dem einzigen noch freien Passe nach Deutschland sich zurück zu ziehen und Italien seinem Schicksale zu überlassen.

Auf dem heimischen Boden sah man F. bald wieder erstarken; es gelang ihm, für seinen fünfjährigen Sohn Heinrich die Wahl zum künftigen römischen König durchzusetzen, er vermochte den alten Welf, ihm seine Besitzungen, darunter die Erbschaft der Gräfin Mathildis, abzutreten, erwarb als heimgefallene Lehen u. Erbgüter Franken und andere Landestheile und theilte sie unter seine vier Söhne. Aber das gute Vernehmen mit Heinrich dem Löwen fing an zu erkalten. F.s Hartnäckigkeit gegen Alexander, die Art, wie er die deutschen Fürsten dem Papste Haß zu schwören zwang, wie er die welfische Erbschaft an sich brachte, hatten Heinrich verletzt, während eine Gesandtschaft des Kaisers Emanuel an Heinrich, des letztern oft kundgegebener Widerwille gegen die Züge nach Italien und seine immer wachsende Macht in Norddeutschland bei F. Mißtrauen und Besorgnisse erregten. Nach dem Tode des Paschalis erkannte F. den von Alexanders Feinden gewählten Calixt III. an; die Lombarden aber höhnten den Kaiser aufs Empfindlichste, als sie ihren Bund durch eine neugebaute, nach dem Papst Alexander benannte Stadt Alessandria vergrößerten und sonst auch innerlich sich verstärkten. Der Kaiser wollte sogleich nach Italien aufbrechen; aber die deutschen Fürsten forderten zwei Jahre zur Rüstung, und Heinrich der Löwe machte, um der Theilnahme an dem Zuge überhoben zu seyn, eine Reise ins gelobte Land. Erst im Herbst 1174 kam der fünfte Römerzug (1174—76) zu Stande; Susa wurde verbrannt, Alessandria aber konnte F. nicht nehmen. Es kam zu einem Waffenstillstand zu Montebello, dem zufolge der ganze Streit durch Schiedsrichter entschieden werden sollte. F. bedurfte, um seine Forderung den Lombarden gegenüber aufrecht zu erhalten, neuen Zuzug aus Deutschland und ersuchte vor Allem den Herzog Heinrich darum; aber die Boten wurden abgewiesen. Endlich beschied er ihn zu einer persönlichen Zusammenkunft in dem bayerischen Hochgebirg zu Partenkirch, und hier war es, wo F., nachdem er umsonst die Kraft der Ueberredung an dem Vetter versucht, sich so weit vergaß, daß er sich vor ihm in Gegenwart Anderer auf das Knie warf und ihn um persönliche Hülfe (denn Mannschaft und Geld hatte Heinrich, man sagt, für den Preis der freien Reichsstadt Goslar, zugesagt) anflehte. Erschrocken hob der Herzog den Kaiser auf, blieb aber unerbittlich, wie zuvor; man schied mit tiefer

Kälte und Erbitterung. F. wartete in Italien den Zuzug einiger deutschen Fürsten ab, brachte aber bei weitem kein so starkes Heer zusammen, als seine Gegner besaßen, deren Kriegsschaaren auf 100,000 Mann sich beliefen. Bei Legnano, zwischen Mailand u. Como, kam es zur Schlacht; F. wurde, nach sechsstündigem, hartem Kampfe, der ihn oft in persönliche Gefahr brachte, total geschlagen und rettete sich mit Noth nach Pavia. Jetzt kam es zum Frieden (1. Aug. 1177); mit den Lombarden ward auf 6, mit Wilhelm von Sicilien, jetzt des Papstes Freunde, auf 15 Jahre Waffenstillstand geschlossen; die Erbschaft der Gräfin Mathildis sollte dem Kaiser noch auf 15 Jahre verbleiben, dann der Kirche anheimfallen. F. wurde vom Bann entbunden, in St. Marcus zu Venedig warf sich der Kaiser vor dem heiligen Vater nieder, der ihm den Friedenskuß reichte; dann hielt F. den Steigbügel und führte den Zelter Alexanders. Der Gegenpapst Calixt wurde mit einer Abtei abgefunden. Am 1. Jan. 1178 war F. in Genua, am 30. Juli nahm er in Arles die arelatische Krone, ordnete dann in Besançon die burgunder Angelegenheiten und stand im September wieder in Speyer auf deutschem Boden. Hier erschien Heinrich von Sachsen vor ihm, um seine Feinde, die benachbarten Bischöfe und Herren, welche in seine Lande räuberisch einfielen, zu verklagen. Der Kaiser gebot zwar diesen Waffenruhe, beschied aber den Sachsenherzog übers Jahr auf Weiteres nach Worms auf den Fürstentag. Heinrich blieb aus, sandte nicht einmal einen Abgeordneten; eben so wenig erschien er auf 3—4 andern Tagen, die ihm gesetzt wurden. Deshalb wurde über ihn die Reichsacht ausgesprochen, nachdem ihn der Bischof von Halberstadt schon vorher mit dem Kirchenbann belegt hatte. Heinrich focht nicht ohne Muth, auch nicht ohne Glück; aber die Macht des Kaisers und die Zahl seiner Feinde unter den Reichsfürsten war zu groß. Nachdem er zu Würzburg Anfangs 1180 seiner Herzogthümer verlustig erklärt worden war, erschien er im Nov. 1181 demüthig bittend vor dem Kaiser zu Erfurt. Aber der Kaiser erklärte, daß er ihn ohne Einstimmung der Fürsten nicht begnadigen und nichts geben könne; nur der Acht ward er entlassen und sein Allod ihm gesichert, wenn er auf 3 Jahre Deutschland verlasse. Nach Papst Alexanders Tode (1181) verhandelte F. mit den lombardischen Städten, bewilligte ihnen ihre Rechte und wurde dafür von ihnen als Kaiser anerkannt. Zu Mainz hielt darauf der Kaiser ein allgemeines Friedens- u. Siegesfest; es sammelten sich 40,000 Ritter und ungezählter Troß, und der 63jährige Kaiser selbst turnierte wie in jungen Tagen. Bald faßte F.s ungeschwächter Geist eine neue Idee, die wieder Italien galt. Mit Hülfe der jetzt befreundeten Lombarden gedachte er das Königreich Neapel zu gewinnen und so den Papst inmitten der hohenstaufischen Macht einzuschließen. Er verlobte seinen Sohn Heinrich mit der Erbin des Königs Wilhelm, Konstanze, und ließ beide 1187 vermählen und in Mailand krönen. Papst Urban III. protestirte vergeblich, F. hatte die deutsche Geistlichkeit auf seiner Seite und sein Sohn Heinrich bedrängte den Kirchenstaat. Nun gedachte der Kaiser nach Erfüllung seines Lieblingswunsches zu ruhen; da erscholl von Osten her die Trauerkunde, daß Jerusalem am 3. Okt. 1187 den Christen durch Saladin entrissen sey, u. von Rom erging der Aufruf zu einem neuen Kreuzzuge. Auch F. erkannte in seinem ritterlich-frommen Gemüth die Pflicht, Vorstreiter der Deutschen zu werden, wie sich die Könige von Frankreich u. England an die Spitze ihrer Völker stellten. Er nahm zu Mainz das Kreuz, mit ihm sein zweiter Sohn Friedrich von Schwaben und viele Fürsten geistlichen und weltlichen Standes, viele Grafen und Herren. Nachdem das Heer sorgfältig gemustert und von allem unnützen Troß gereinigt war, nachdem Gesandtschaften an die Beherrscher von Ungarn, Serbien, nach Konstantinopel und Iconium, sogar an Saladin abgegangen waren, nachdem die Angelegenheiten des Reichs geordnet, das Haus bestellt, allgemeiner strenger Landfriede geboten worden: brach das kaiserl. Hauptheer von 30,000 auserlesenen Streitern von Regensburg nach Konstantinopel hin auf. Am 29. März 1190 betrat der Kaiser Asien, einen Monat später lagerte sein Heer in den Gärten des Sultans von Iconium; schon war Seleucia erreicht und voll neuer Hoffnung sah man sich schon im Geist in Antiochien, Akkon u. Jerusalem: als F. (10. Juni 1190) beim Uebergange des Heeres über den Calycadnus (Saleph), wobei er die Nachhut führte, um einer Stockung auf der versperrten Brücke beizukommen, trotz aller Warnung, in den reißenden Fluß setzte, um durchzuschwimmen. Da ergriff ihn der Strom, und als man zu Hülfe eilte, zog man eine Leiche aus dem Wasser (nach anderer Ueberlieferung starb er erst am dritten Tage zu Seleucia). Großer, allgemeiner Schmerz ergriff das Heer; der jüngere Friedrich führte die Truppen weiter, zunächst nach Antiochia, wo der große Kaiser, fern von deutscher Erde, seine Ruhestätte fand. Auch in Deutschland erregte die Kunde tiefe, erschütternde Trauer, besonders in den untern Schichten der Nation; das Volk mochte sich an den Gedanken seines Todes gar nicht gewöhnen, die Sage ließ ihn nur schlafen in dem Untersberg bei Salzburg oder in dem Kyffhäuser in Thüringen, um, wenns Noth thut, zu künftiger Rettung Deutschlands wieder aufzustehen. Unterdeß wächst der rothe Bart durch den Tisch von Stein, und von Zeit zu Zeit bewegt der König das blonde Haupt, um zu vernehmen, ob die Raben noch um den Berg kreisen, oder die Stunde des Erwachens für ihn erschienen sey u. das goldene Zeitalter für Deutschland beginnen solle. Nächst Karls des Großen Heldenthaten ist keines deutschen Kaisers Angedenken tiefer mit dem Volksbewußtseyn verwachsen, keinen hat das Lied u. die Sage mehr verherrlicht, als F. den Rothbart. Die unparteiische Geschichte muß es zwar aussprechen, daß er sein Ideal, den großen Karl, nicht erreicht, daß er Deutschlands Kraft durch seine 6 Römerzüge nicht befestigt, sondern in ihrer naturgemäßen Entwickelung gestört und seine Unabhängigkeit für die Folge gefährdet habe; dennoch erkennt auch sie ihn an als einen Herrscher von der großartigsten und tüchtigsten Gesinnung, als ritterlichen Helden im edelsten Sinne des Wortes. Nächst seinem Enkel F. II. ist Barbarossa der ausgezeichnetste unter den Hohenstau-

fen, vielleicht von allen der würdigste. Nach dem reichen Umfange seiner politischen Kombination, nach der ungeheuern Thätigkeit, der Fülle und Energie seines Geistes, sowie nach der Seltenheit und Großartigkeit seiner Schicksale gehört F. I. zu den Fürsten, welche in der Geschichte ganzen Zeitaltern Charakter und Namen geben.

b) F. II., des Vorigen Enkel, Sohn des Kaisers Heinrich VI. und der Konstanze von Neapel, als König beider Sicilien F. I. genannt, geboren 1194 zu Jesi in der Mark Ancona, ward, noch ungetauft, von den deutschen Fürsten zum dereinstigen Nachfolger seines Vaters ernannt, erhielt erst im 3. Lebensjahre zu Assisi die Taufe und verlor im 4. den Vater, ward aber dadurch Erbe der Krone von Neapel und Sicilien. Schon seine Jugend war dem mannigfachsten Wechsel und den verschiedenartigsten Einflüssen Preis gegeben. Ein Kardinal, Savelli (nachmaliger Papst), war sein Erzieher, ein Saracene sein Meister in der Dialektik, und so wuchs er zwischen Priestern, Mönchen, Rittern, Kreuzfahrern aller Nationen, Saracenen, die seine treuesten Unterthanen in Unteritalien waren, zwischen Leidenschaften und Parteiungen, fern von dem Lande seiner Väter, auf. Frühzeitig Meister in der ritterlichen Uebung, besaß er auch Witz und Sinn für Dichtkunst, als Erbtheil des schwäbischen Hauses, dem er angehörte. Im 14. Jahre erklärte ihn der Papst für mündig, bald nachher vermählte er ihn mit der zwar ältern, aber hochgebildeten Fürstin Konstanze, der Schwester Peters von Aragonien und Wittwe Königs Emmerich von Ungarn. Als nun der Kaiser Otto IV. nach dem Tode seines Gegners Philipp von Schwaben dem Papst zu huldigen aufhörte, die vorher gegebenen Zusagen nicht hielt und sogar in Apulien einfiel, forderte Innocenz 1210 die deutschen Fürsten auf, einen andern Kaiser zu wählen und schlug den jungen F. vor. Dieser erhielt 1211 die Einladung, nach Deutschland zu kommen, um die Königskrone zu empfangen. Umsonst rieth die Gemahlin ab, warnten die Räthe. F. ließ seinen jüngst gebornen Sohn Heinrich zum König von Neapel krönen, erkannte in Rom des Papstes Oberlehnshoheit an und machte dem Stuhle Petri noch sonstige Zusagen, eilte dann über Genua, Pavia und Cremona der deutschen Grenze zu, überstieg unter großen Gefahren den hohen Alpenstock des Engadin und gelangte glücklich nach Chur, von da nach St. Gallen, wo schon 3 Stunden nach seiner Abreise seine Verfolger sich zeigten, und endlich nach Konstanz. Lawinenartig schwoll in Deutschland sein Anhang; der holde, wohlgestaltete, freigebige, leutselige und kluge, vom Papst gesegnete Jüngling, von seinen Gegnern spottweise das „apulische Kind“ geheißen, gewann Aller Herzen für sich. Hohe und Niedrige wendeten dem aufgehenden Gestirn sich zu. Bayern, Schwaben, Lothringen traten zu ihm, Frankreich schloß zu Vaucouleurs mit ihm ein Bündniß, auf dem Reichstage zu Mainz und dem Hoflager zu Frankfurt und Regensburg (Dec. 1212 und Jan. 1213) war fast Alles für ihn. Nachdem er den deutschen Süden geordnet und mit Hülfe der Böhmen Otto bis in sein Stammland Braunschweig getrieben, ward er 1215 in Aachen gekrönt, wo er bei einer neuen prachtvollen Beisetzung Karls des Großen selbst Nägel in dessen Sarg schlug. Bald nachher bestieg sein Lehrer Savelli als Honorius III. den päpstlichen Stuhl. Aber mit dem Glück entwickelten sich in dem jugendlichen feurigen Fürsten immer umfassendere Pläne. Die versprochene Trennung der Erbkrone Unteritaliens von der deutschen war bald vergessen, und F. ging mit keinem geringeren Plane um, als Italien und Deutschland zu einer Universalmonarchie zu vereinen und den Papst als ersten Bischof der Christenheit auf seinen geistlichen Einfluß zu beschränken. Kaum war Honorius an die Stelle von Innocenz getreten, so ließ F. den Prinzen Heinrich (1216) nach Deutschland kommen und ihn zu Frankfurt (1220) als römischen König anerkennen. Der zürnende Papst ließ sich durch Zusagen, Unterschrift einer die Rechte des Papstes garantirenden Kapitulation, vornehmlich aber durch das wiederholte Versprechen eines Kreuzzugs beschwichtigen, und F. trat (Aug. 1220) den Krönungszug an. Ohne vor der Hand die lombardische Krone zu begehren, zog F. an dem ihm verhaßten Mailand vorbei, bestätigte Venedig und Genua ihre Privilegien, bewies sich auch gegen Bologna, Pisa und andere Städte gnädig und hielt seinen Einzug in Rom, wo ihm der Papst (12. Nov. 1220) die Kaiserkrone aufsetzte. Im December d. J. langte er in seinem Erbreiche an. Der Kreuzzug ward wieder verschoben, doch sendete F. 40 Galeeren und Geld den Pilgern, die damals unter König Johann von Jerusalem Damiette erobert und wieder verloren hatten. Vor Allem ordnete er die innern Angelegenheiten seines Landes, entzog nach rechtlichem Ausspruch des neu errichteten Gerichtshofs zu Capua vielen Großen die illegitim erworbenen Krongüter, zwang die aufsässigen Vasallen und Saracenenhäuptlinge im Innern Siciliens zum Gehorsam und versetzte 20,000 Saracenen nach Luceria (Nocera) in Unteritalien, gab oder erneuerte eine Menge heilsamer Gesetze, gründete viele nützliche Institute und stiftete namentlich die Universität Neapel mit solcher Fürsorge fürs Einzelne, daß selbst der Preis der Studentenwohnungen seiner Umsicht nicht entging. Im Jahre 1223 kamen F., der Papst, König Johann von Jerusalem mit seinem Patriarchen, die Großmeister der geistlichen Ritterorden, unter ihnen Hermann von Salza, zu Ferentino zusammen, um den orientalischen Nothstand zu berathen. Hier ward für die Rüstung zum Kreuzzuge eine Frist von 2 Jahren festgesetzt und die Verheirathung F.s, der jüngst Wittwer geworden war, mit Jolante, der Erbtochter Johanns von Jerusalem, zu Stande gebracht. F. nannte sich seitdem König von Jerusalem; doch lag ihm der Kreuzzug nach wie vor wenig am Herzen. Vielmehr gedachte er jetzt der lombardischen Angelegenheiten. Er berief einen Reichstag nach Cremona (1226) und ließ dazu auch seinen Sohn Heinrich, unter dessen Namen der Erzbischof von Köln, Engelbert, die deutschen Reichsangelegenheiten verwaltet hatte und der 1222 zu Aachen zum römischen König gekrönt worden war, nebst den deutschen Fürsten und Prälaten kommen. Da die Lombarden ausblieben, Mailand

dem Kaiser sogar den Eintritt in die Stadt versagte und den alten lombardischen Städtebund auf 25 Jahre erneuerte, sprach F. 1226 die Acht über die Lombarden aus, und der Papst selbst mußte sich zum Vermittler hergeben, um die Sache nicht aufs Aeußerste kommen zu lassen.

Ein harter Schlag für F.s Pläne war der Tod des milden, nachgiebigen Honorius und die Erhebung Gregors IX., eines klugen, energischen und unbeugsamen Greises, auf den päpstlichen Stuhl (März 1227). Gleich bei der Anzeige seiner Papstwahl drang Gregor auf den Kreuzzug in ernsterer Sprache; zugleich strafte er den Kaiser wegen seiner üppigen, ungeregelten Lebensweise, die besonders im Punkte der ehelichen Treue zu Tadel Anlaß gab. F. schiffte sich, nachdem etwa 40,000 Mann, darunter viel undisciplinirtes Volk, vorausgeschickt waren, in Italien ein; aber schon vor der Abreise unwohl, erkrankte er unterwegs noch mehr und kehrte wieder um, sich in den Bädern von Puzzuoli herzustellen, während viele, noch nicht eingeschiffte Pilger wieder auseinander liefen und die Anstrengungen von 15 Jahren damit vereitelt schienen. Papst Gregor, außer sich vor Zorn, bestieg am Michaelistage 1227 die Kanzel von Anagni und sprach über alle Länder des Kaisers das Interdikt aus; ja, er arbeitete schon daran, in Otto von Braunschweig ihm einen Gegenkaiser aufzustellen. F.s Widerlegungsschriften, seine Versprechungen, im nächsten Jahre auf eigene Kosten einen Kreuzzug zu unternehmen &c. fanden keine Beachtung. Jetzt beschloß F., der Welt zu zeigen, daß er auch trotz des Bannes nach dem gelobten Lande ziehen könne, schiffte sich am 11. Aug. 1228, nachdem er für Deutschland und Italien Regentschaften angeordnet hatte, mit seinem Freunde Hermann von Salza ein, ließ sich in Cypern huldigen und setzte dann nach Palästina über. Anfangs eilte ihm hier Alles als Retter entgegen, aber der Bannfluch des Papstes scheuchte bald die meisten Pilger aus seiner Nähe; der Patriarch Gerold und die Großmeister der Templer und Johanniter, die den energischen Herrn nicht mochten, verriethen ihn sogar, als er eine Wallfahrt an den Jordan machte, an den ägyptischen Sultan Kamel, der aber den Brief an den Kaiser schickte und ihm seine Hochachtung ausdrückte. F. und Kamel unterhielten von nun einen freundschaftlichen Briefwechsel und legten sich oft philosophische und mathematische Probleme zur Lösung vor, ja, im Febr. 1229 schloß F. mit Kamel einen Vertrag, durch welchen Jerusalem, Bethlehem, Nazareth und das Land bis Joppe den Christen übergeben wurden. Zwar eiferte der Patriarch gegen den Vertrag und sprach von Cäsarea aus über Jerusalem und das heilige Grab das Interdikt; aber F. ließ sich nicht irre machen, hielt in Jerusalem seinen feierlichen Einzug und setzte sich dort selbst die Krone auf. In Italien hatte Gregor unterdeß mit Hülfe der Lombarden drei Heere zusammengebracht, ließ F.s Erbstaaten angreifen und die Nachricht verbreiten, dieser sey gestorben. Da erschien plötzlich der Todtgeglaubte in Italien, vertrieb die päpstlichen Schaaren, welche ohnehin wenig ausgerichtet hatten, und nöthigte den Papst zu Unterhandlungen. Zu Anagni fand am 1. Sept. 1230 in Gegenwart Hermanns von Salza die Aussöhnung der beiden Oberhäupter der Christenheit Statt, nachdem schon vorher zu St. Germano der Kaiser vom Banne entbunden, allgemeine Amnestie und die Unangreifbarkeit des Kirchenstaats stipulirt worden war. Mit der Kirche ausgesöhnt, wendete nun F. seine ganze Thätigkeit der Ordnung seiner Erblande zu. Durch Petrus de Vineis ließ er ein neues Gesetzbuch entwerfen, das die kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten umfaßte und namentlich das Lehnswesen, die Verhältnisse und Rechte der Bürger, der Bauern und Leibeignen, die Geschäfte der Behörden, das Kriegs- und Söldnerwesen, die Seemacht, das Kriminalrecht, den Handel ausführlich behandelte und zeitgemäß bestimmte; für die Pflege der Wissenschaften wurden neue Institute errichtet, Werke griechischer u. arabischer Schriftsteller übersetzt, an den Universitäten zu Neapel und Salerno die berühmtesten Lehrer angestellt. Für die Kunst wirkte der Bildhauer und Architekt Nicola von Pisa; F. selbst ordnete die ersten Nachgrabungen und Kunstsammlungen an, ließ viel bauen und zeigte dabei den feinsten Geschmack. In diesen Schöpfungen unterbrach den Kaiser ein neuer Aufstand der Lombarden, welche ihren Bund erneuerten und den 1231 angeordneten Reichstag zu Ravenna nicht beschickten. Ergrimmt sprach F. 1232 abermals die Acht über die Ungehorsamen aus. Der Papst sollte vermitteln, und F. leistete ihm deshalb Beistand gegen die Römer, welche den heiligen Vater aus der Stadt vertrieben hatten und zu Viterbo belagerten. Aber die Ausgleichung kam nicht zu Stande. Vielmehr verbanden sich die feindlich gesinnten lombardischen Städte mit F.s eigenem Sohne Heinrich, der bisher in Deutschland Vieles nicht zur Zufriedenheit des Vaters unternommen hatte und, darüber zurecht gewiesen, zum offenen Aufstand überging. F. erschien ohne Heer in Deutschland, gewann aber bald Truppen und selbst unter den Fürsten Anhang; Heinrich mußte sich demüthigen und ward über die Alpen geschickt, wo er 1242 zu Martorano starb. F. beklagte das Schicksal seines Erstgebornen, dessen Jugend er vernachlässigt hatte, und wandte nun seine ganze Sorgfalt der Erziehung seines jüngern Sohnes Konrad zu. Des Kaisers zweite Gemahlin Jolante war kurz vor seiner Fahrt nach Jerusalem gestorben, 1235 verheirathete er sich zum dritten Male mit Isabella, der Tochter Johanns ohne Land von England. Dann hielt er einen glänzenden Reichstag zu Mainz, übergab daselbst dem einzigen Nachkommen Heinrichs des Löwen, Otto, seine Stammländer als Reichsherzogthum und in beiden Geschlechtern erbliches Reichslehn, wogegen dieser auf alles Andere verzichtete. So endete der lange Streit zwischen Hohenstaufen und Welfen und sicherte sich F. sein Schwaben und anderes Erbgut. Hierauf wurden die Rechte der Fürsten, meist auf Kosten der Freiheiten der Städte, bestätigt, ein allgemeiner Landfriede in deutscher Sprache bekannt gemacht, endlich Herzog Friedrich von Oesterreich, Helfer und Rathgeber des abtrünnigen Heinrich, der auf keine Vorladung erschien, in die Acht erklärt. Huldigend erschienen die Stände von Arelat und Burgund; F. vereinigte an diesem Tage

7 Kronen auf seinem Haupte (die Kaiserkrone, die deutsche, die lombardische, die Krone beider Sicilien, die von Jerusalem, von Burgund und von Arelat) und stand auf der Höhe seines Glückes. Nach dem Feste begab sich der Kaiser wieder nach Italien, kehrte indeß von da nach kurzer Zeit zurück, um gegen Friedrich von Oesterreich die Acht zu vollziehen, da der Böhmenkönig Wenzeslaw nicht stark genug war, sie zu vollstrecken. Siegreich nahm F. Oesterreich und Steiermark für sich selbst in Besitz, Wien wurde zur freien Reichsstadt erklärt. Dann ließ er 1236 seinen Sohn Konrad als römischen König erwählen und krönen und eilte abermals nach Italien, um sich gegen die aufsässigen Lombarden zu rüsten. Er schlug die Mailänder bei Cortenuova (27. Nov. 1237), nahm den Podesta gefangen und erbeutete den berühmten Fahnenwagen. Der Papst forderte jetzt einen neuen Kreuzzug und Unterstützung des hartbedrängten griechischen Kaisers Balduin; F. aber führte den Krieg gegen die Lombarden fort, vermählte seinen natürlichen Sohn Enzius mit einer sardinischen Fürstin und ließ diesen, trotz aller Reklamationen der römischen Kurie, als König von Sardinien ausrufen. Da brach der Zorn des Papstes in einen neuen, furchtbaren Bannfluch aus (März 1239). F. beantwortete die Verwünschungen Gregors in ähnlichen Ausdrücken, nannte den heiligen Vater einen brüllenden Löwen, einen besudelten Priester, Drachen und Antichrist und vertheidigte sich gegen die Beschuldigung der Ketzerei, die ihm Schuld gegeben war. Diesseits der Alpen schadete der Bann dem Kaiser noch wenig, mehr in der Lombardei, wo Viele von ihm abfielen und die Mailänder jetzt mit verdoppeltem Muthe gegen ihn kämpften. Dagegen war Enzius in der Mark Ancona glücklich, und F. selbst drang in den Kirchenstaat ein und nahm Benevent, Ravenna und Faenza mit Hülfe der Schweizerurkantone, denen er dafür einen kaiserlichen Freiheitsbrief gab; auch soll damals Rudolf von Habsburg, welchen der Kaiser vor 16 Jahren aus der Taufe gehoben, unter den adeligen Junkern gefochten haben. Ueber den italischen Krieg vergaß F. das deutsche Reich so ganz, daß er es den Fürsten allein überließ, sich gegen die Mongolen zu schützen (Schlacht bei Liegnitz 2. April 1241); erst nach Gregors Tode (im Aug. 1241) schickte er Enzius mit 4000 Reitern gegen die im deutschen Süden noch hausenden Horden. Damals gab er auch Friedrich dem Streitbaren Oesterreich zurück und gewann sich so einen treuen mächtigen Freund. Er selbst umzingelte Rom und wartete eine neue Papstwahl ab, die auf Cölestin IV., und als dieser bald starb, nach langem Zögern auf Innocenz IV., aus dem genuesischen Hause Fiesco, fiel. Enzius und der furchtbare Ezzelin, Gemahl einer natürlichen Tochter F.s, setzten unterdessen den Krieg in der Lombardei meist erfolgreich fort. F. beglückwünschte den ihm als Kardinal befreundeten Papst und dieser bot Frieden an; aber die Unterhandlungen zerschlugen sich, da vor der Ratifikation F. vom Bann losgesprochen, der Papst dagegen gesichert seyn wollte. Endlich entzog sich der Papst durch die Flucht nach Genua und Lyon der drückenden Lage, in welche ihn F.s Nähe versetzt hatte. Nach Lyon berief nun Innocenz eine große Kirchenversammlung (1245), begann aber die Untersuchung gegen den Kaiser gleich mit Erneuerung des Bannes, obgleich der beredte und gewandte kaiserliche Gesandte Thaddäus von Suessa schon in der ersten Sitzung die größte Bereitwilligkeit seines Herrn zur Versöhnung bezeugte. Innocenz bestand darauf, daß der Kaiser persönlich erscheinen solle, um sich von der Anklage des Meineids, Friedensbruchs, Kirchenraubs, der Heiligenschändung u. Ketzerei zu reinigen, entsetzte denselben am 17. Juli aller seiner Würden und Ehren und befahl den Deutschen, sofort einen neuen König zu wählen, verband sich auf das Engste mit den Lombarden und ward sogar Mitwisser einer Verschwörung zur heimlichen Ermordung des Kaisers, die aber entdeckt und an den italienischen Mitverschwornen hart geahndet wurde. Dem Erzbischofe von Palermo legte F. zu seiner Rechtfertigung ein streng orthodoxes Glaubensbekenntniß ab. Daß es ihm darum ein rechter Ernst sey, mochten Wenige, am schwersten der Papst selbst glauben. Indeß fand die Aufforderung zu einer neuen Königswahl in Deutschland bei den weltlichen Fürsten wenig Eingang; mit Mühe überredete eine Anzahl geistlicher Prälaten den Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, die schwierige Rolle zu übernehmen (5. Aug. 1246). Schon nach 6 Monaten ward Raspe vor Ulm von F.s Sohne, Konrad, geschlagen und sein Tod am 17. Febr. 1247 befreite F. von seinem ohnmächtigen Rivalen, dem „Pfaffenkönig". Auch in Italien besserten sich des Kaisers Angelegenheiten; aber die Niederlage, welche er vor Parma am 18. Febr. 1248 erlitt, vereitelte Alles. Innocenz ernannte in dem 20jährigen Grafen Wilhelm von Holland einen neuen deutschen König, ermahnte die Lombarden zur Fortsetzung des Kriegs und wiegelte die Apulier und Sicilianer auf; die Bologneser nahmen in dem Treffen bei Fossalta (26. März 1249) F.s Lieblingssohn, König Enzius, gefangen, und sein vertrautester Rath, Petrus de Vineis, wurde, vom Papst bestochen, zum Verräther seines Herrn, der ihn dafür ins Gefängniß werfen und blenden ließ. F.s Muth, durch einige Glücksfälle, namentlich eine Niederlage der Parmesaner, belebt, sank indeß nicht. Konrad hielt sich mannhaft gegen Wilhelm von Holland und Innocenz gerieth in Lyon in Lebensgefahr durch die Erbitterung der Einwohner über den unerbittlichen Priester, während zu gleicher Zeit die Römer dem Papste mit ihrem Zorn droheten, wenn er nicht zurückkehre. Mitten in einer Reihe neuer Siege, die zur gänzlichen Demüthigung des Papstes führen konnten, erkrankte 1250 der Kaiser an einer ruhrartigen Krankheit; als das Uebel bedenklich wurde, ließ er sich noch mit der edlen Blanca von Lancia, die ihm bereits einen Sohn, Manfred, geboren hatte, trauen (Isabella von England war 1241 gestorben), beichtete seine Sünden und nahm, nachdem ihn der Erzbischof von Palermo des Bannes entbunden hatte, das Abendmahl. Am 13. Dec. 1250 † F. zu Fiorenzuola, im 56. Jahre des Lebens, im 38. der Regierung. Im Testamente hatte er König Konrad und für den Fall, daß dieser kinderlos sterben sollte, Isabella's Sohn,

Heinrich, und dann im gleichen Falle Manfred zu Haupterben ernannt. Für seinen unehelichen Sohn, Friedrich von Antiochien, hatte er Toskana bestimmt. Der Kirche gab er alle Rechte, ohne jedoch Kaiser u. Reich zu benachtheiligen, zurück. Zu Palermo in Sicilien wurde er begraben; aber selbst seine Leiche fand keine Ruhe, denn als man 1783 die königlichen Gräber öffnete, fand man noch zwei andere Körper in seinem Sarge.

Ein an Schicksalen und Bestrebungen reicheres Fürstenleben als das F.s II. hat das ganze Mittelalter nicht aufzuweisen, und die Geschichte überhaupt kennt Niemanden, der bei solcher Fülle des Gemüths, bei solcher Unerschöpflichkeit seiner Pläne und Mittel, bei so raschem Wechsel von Glück und Unglück, eine größere Elasticität des Geistes, mehr Vielseitigkeit und Schmiegsamkeit des Charakters, höhere Fähigkeiten des Geistes gezeigt habe, als F. Unter allen Hohenstaufen ist ihm an geistigen Vorzügen keiner gleichzustellen, in sittlicher Beziehung aber steht ihm sein Großvater Barbarossa weit voran. Sein Leben war ein ununterbrochener Kampf bald mit dem Schwert, bald mit der Feder, bald gegen den Feind in Waffen, bald gegen die öffentliche Meinung; Krieger und Dichter, Gesetzgeber und Jäger, mit dem Kreuz bezeichnet und das Kreuz gegen sich gepredigt sehend, mit 7 Kronen oft keiner mächtig, von Christen verrathen und von Saracenen geehrt und geschätzt, heftig in der Liebe wie im Haß, fromm und Ketzer, in seiner Ansicht über Kirchenthum und Papst seiner Zeit weit voraus und doch ihr huldigend, wenn es ihm Vortheil brachte, einen Städtebund bekämpfend und anderswo die Städte hebend, endlich fast sein Ziel erreichend, vom Schicksal selbst erreicht, ist F. II. eine schwer festzuhaltende, schwer zu begreifende und doch bei allen Fehlern bezaubernde und unwiderstehliche Erscheinung. Von seiner Irreligiosität hat die päpstliche Partei viel Uebertriebenes ausgesagt. Moses, Christus und Mohammed soll er die drei Weltbetrüger genannt haben; aber es ist ausgemacht, daß die frivole Schrift „De tribus impostoribus“ ein späteres Machwerk ist. Nicht zu leugnen möchte seyn, daß F. im Umgange mit Menschen so verschiedenen Glaubens, so geistreich und so genial, oft in bitterster Stimmung gegen die Kirche, in mancher Aeußerung auch über Heiliges gespöttelt und den strengen Kirchenglauben zwar, wenn es die Umstände zu fordern schienen, äußerlich bekannt, im Herzen aber nur zum kleinsten Theil zu dem seinigen gemacht hat. Ueber seine angeblichen naturhistorischen Untersuchungen mit Hunden, mit Kindern, welche Sprache sie ohne menschliche Beihülfe sprechen würden, über den Meeresgrund durch den kühnen Taucher Nicola, genannt der Fisch (Schillers „Taucher“), vgl. Raumers „Hohenstaufen“ (III, 571). Noch besitzen wir ein Werk F.s über die Falkenjagd, die er außerordentlich liebte. Sein Leben ward vielfach Gegenstand dichterischer Darstellung.

c) F. III., der Schöne, deutscher Kaiser, Sohn des römischen Königs und Herzogs von Oesterreich, Albrechts I. und Elisabeths von Kärnthen, 1286 geboren, übernahm nach dem Tode seines ältern Bruders, Rudolfs des Sanftmüthigen, und der Ermordung seines Vaters 1208 als der älteste noch lebende Sohn die Regierung des Herzogthums Oesterreich für sich und seine jüngern Brüder. Mit seinem Vetter, Ludwig von Bayern, zugleich erzogen, war er durch ein inniges Freundschaftsband mit diesem verbunden, das unauflöslich seyn sollte, aber plötzlich zerrissen zu werden schien, als die Uebertragung der Vormundschaft über die niederbayerischen Herzöge an F. den darüber eifersüchtigen Ludwig gegen den Freund unter die Waffen rief. F. ward 1313 bei Gamelsdorf von Ludwig geschlagen; doch trat noch in demselben Jahre statt des verlorenen Freundes die durch den Tod Heinrichs VII. erledigte Kaiserkrone in den Kreis seiner Hoffnungen und Wünsche. Um behufs der Erreichung dieses Ziels seines Ehrgeizes einen mächtigen Verbündeten zu erlangen, versöhnte er sich zu Ramshoven und Salzburg mit Ludwig, der ihm schon früher versprochen hatte, nicht nach der Krone zu streben, sondern sie in allen Fällen F. zu überlassen, entsagte der Vormundschaft über Niederbayern und gewann das Herz des Jugendfreundes von Neuem. Als aber Ludwig mehre der bedeutendsten Fürsten geneigt sah, ihn zu wählen, ward er dem gegebenen Worte untreu, zog mit seiner Partei nach Frankfurt und schloß F., der die Krönungsstadt nun vergeblich belagerte, die Thore. Auch mit der Krönung zu Aachen kam er F. zuvor, dem nun nichts übrig blieb, als zu Bonn auf einer Tonne im freien Felde sich die Krone aufsetzen zu lassen. Ein mehrjähriger blutiger Bürgerkrieg entbrannte und lange wurde ohne Entscheidung gekämpft, bis sich der Sieg auf F.s Seite neigte, der besonders an seinem tapfern Bruder Leopold eine mächtige Hülfe hatte. In der Schlacht bei Mühldorf auf der ampfinger Haide am 18. Sept. 1322 ward jedoch F.s Heer, besonders in Folge der klugen Maßregeln des feindlichen Feldhauptmanns Seyfried Schweppermann, völlig geschlagen und er selbst nebst 1300 der Vornehmsten vom österreichischen und salzburgischen Adel gefangen. Ludwig hielt ihn drei Jahre lang auf der Burg Trausnitz in der Oberpfalz in ritterlicher Haft, und weder die Thränen seiner schönen und geistreichen Gemahlin Elisabeth von Aragonien, noch ein kühner Rettungsversuch seines Bruders Leopold vermochten den Gefangenen zu befreien. Erst als die öffentliche Meinung zu gewaltig gegen Ludwig sprach und eine Zusammenkunft Leopolds mit Karl von Frankreich zu Rense ihm die Gefahr in Aussicht stellte, daß ihm in dem französischen Könige ein mächtigerer Gegenkaiser erwachsen werde, suchte er durch Nachgiebigkeit den Sturm zu beschwören und eilte im Frühling 1325 selbst nach Trausnitz, um sich mit F. zu versöhnen. Dieser, des Gefängnisses und vielleicht auch des Kronstreites müde, lieh den Anträgen des Gegners ein williges Ohr, erkannte Ludwig als rechtmäßiges Reichsoberhaupt an und versprach noch überdies, ihn gegen den Papst zu unterstützen, sowie auch seine Tochter Elisabeth Ludwigs Sohne, Stephan, zur Ehe zu geben; zugleich verpflichtete sich F., zur Zeit der Sonnenwende selbst wieder als Gefangener sich zu stellen, wenn es ihm nicht gelingen würde, seine Brüder zur Herausgabe der von ihnen besetzten Reichsgüter

und überhaupt zur Unterwerfung unter Ludwig zu bewegen. F., ein gerader, einfacher und liebenswürdiger Charakter, in mancher Hinsicht das Ebenbild seines Großvaters Rudolf, erfüllte gewissenhaft den Vergleich und drang sowohl in seine Brüder, als in andere Angehörige, den Wittelsbacher als rechtmäßiges Reichsoberhaupt anzuerkennen. Seine Bemühungen scheiterten aber an der Hartnäckigkeit seines Bruders Leopold, der, vom Papste aufgehetzt, jene Bedingungen nicht erfüllen wollte, vielmehr neue Einfälle in Bayern machte und die Anhänger Ludwigs empfindlich beschädigte. So kehrte F., seinem Eide treu, obgleich ihn der Papst desselben entband, als Gefangener nach München zurück. Ludwig, durch solchen Edelmuth überwunden, nahm den alten Freund freundlich auf, erneuerte das alte innige Verhältniß und theilte mit ihm, wie sonst, Wohnung, Tisch und Bett, ja, er übertrug ihm sogar, als ihn 1327 dringende Staatsgeschäfte nach Brandenburg riefen, die Verwaltung von Bayern und schloß mit ihm einen Vertrag, vermöge dessen die Reichsregierung zwischen Beiden dergestalt getheilt seyn sollte, daß alle Urkunden in ihrem beiderseitigen Namen ausgefertigt, kein Staatsgeschäft ohne Vorwissen beider Reichshäupter vorgenommen werden und bei der Entfernung des einen Königs aus Deutschland der andere die Verwaltung als Reichsverweser allein übernehmen sollte. Da dieser Traktat jedoch nicht nur vom Papste, sondern auch von den deutschen Kurfürsten heftig angefochten wurde, kam ein zweiter Vertrag zu Stande, nach welchem F. als deutscher König an den Reichsgeschäften Theil nehmen, Ludwig hingegen die Kaiserwürde führen sollte. Indessen kam wegen des Widerspruchs der Fürsten auch dieser Vertrag nicht recht zur Ausführung, denn nach Leopolds Tode zog F. es vor, sein übriges Leben in Einsamkeit und Ruhe hinzubringen und auf dem Guttenstein an der Piesting von nun an nur stillen und frommen Betrachtungen zu leben. Hier † er am 13. Jan. 1330 und wurde zu Mauerbach in dem von ihm gestifteten Kloster bestattet, nach dessen Aufhebung 1783 seine irdischen Ueberreste in dem Münster von St. Stephan zu Wien beigesetzt wurden. F.s großherzige Rückkehr in die Gefangenschaft begeisterte Schiller zu seinem schönen Gedicht „Deutsche Treue" und Uhland zu einem werthvollen Drama „Ludwig der Bayer". Vgl. Fr. Kurz, Oesterreich unter F. dem Schönen, Linz (Leipzig) 1818.

d) F. IV., als deutscher Kaiser F. III., als Erzherzog von Oesterreich F. V., Sohn Herzogs Ernst des Eisernen von Oesterreich und der Cymburgis von Masovien, wurde am 21. Sept. 1415 zu Innsbruck geboren und folgte nach dem Tode seines Vaters (1424) diesem unter Vormundschaft in der Regierung über Steiermark, Kärnthen und Krain, während in Tyrol und Niederösterreich zwei andere Linien, die albertinische und leopoldinische, regierten, deren Länder ihm später auch zufielen. Noch nicht mündig geworden, wallfahrtete er nach dem gelobten Lande, worauf er 1435 mit seinem Bruder, Albrecht dem Verschwender, die Regierung seiner Länder selbstständig antrat und Vormund für seine Vettern, Siegmund von Tyrol und Ladislaus Posthumus von Niederösterreich, Ungarn und Böhmen, wurde. Nach Kaiser Albrechts II. Tode schwankte die Wahl seines Nachfolgers zwischen F. und dem Landgrafen Ludwig von Hessen, bis die Majorität endlich zu Gunsten des erstern entschied. F. fühlte wohl selbst, daß er mit seiner Liebe zur Ruhe in dieser unruhigen Zeit kein passendes Reichsoberhaupt sey, und entschied sich erst nach 11wöchentlicher Unschlüssigkeit für die Annahme der Reichskrone, die ihm 1442 zu Aachen aufs Haupt gesetzt wurde. Gleich im Anfang seiner Regierung wurde jedoch der neue Kaiser hauptsächlich durch Hausinteressen in Anspruch genommen. Er gerieth mit seinem Bruder Albrecht, der in Vorderösterreich regierte, in Krieg und konnte bloß durch Erlegung einer bedeutenden Geldsumme denselben zur Herausgabe der von ihm okkupirten Gebiete bewegen. Bald darauf brachen die Ungarn unter Johannes Hunnyad Corvinus, um F. zur Auslieferung des von ihnen zum König gewählten Prinzen Ladislaus zu zwingen, verheerend in Oesterreich ein, belagerten Wienerisch-Neustadt und erreichten durch einen zweiten Einfall und die erneuerte Belagerung Wiens 1452 unter Ulrich Eyzinger wirklich ihren Zweck. Gegen beide Einfälle hatte F. auch nicht den geringsten Versuch zur Abwehr gewagt; die bösen Folgen dieses fortdauernden Kriegszustandes zeigten sich aber bald. Aus den müßigen Söldnern entstanden große Räuberbanden, die unter Anführung des Ritters Pankraz von Gallicz das Land plündernd durchzogen und furchtbar verwüsteten. F. überließ es den Städten, sich zu schützen, so gut sie konnten, und erkaufte endlich den Frieden von Gallicz mit einer namhaften Summe Geldes. Eben so wenig unternahm er etwas Ernstliches gegen Mailand, als 1447 nach Erlöschen des viscontischen Mannsstammes der Usurpator Sforza das Herzogthum Mailand, ein deutsches Lehn, an sich riß. Dagegen widmete er seine Thätigkeit der Wiedererlangung der dem Hause Oesterreich in der Schweiz entrissenen Krongüter, mischte sich zu dem Ende in die Angelegenheiten der uneinigen Schweizer und ließ sich, selbst zu schwach und von den Reichsständen verlassen, dazu verleiten, Frankreich gegen die sich wider ihn rüstenden Schweizer zu Hülfe zu rufen. 20,000 Armagnaken fielen unter dem französischen Dauphin im Elsaß ein und bedrohten Basel, erlitten aber 1444 bei Prattelen eine Niederlage und dann bei St. Jakob an der Birs einen so großen Verlust, daß sie von einem Kriege mit den Schweizern nichts mehr wissen wollten, dagegen sich im Elsaß festsetzten, während F. selbst 1449 den Eidgenossen ihre Eroberungen förmlich bestätigen mußte. In demselben Jahre verfeindete er sich wegen der pfälzischen Erbfolge mit F. dem Siegreichen, dem Bruder des verstorbenen Ludwig, der statt seines Neffen Philipp die Kur für sich verlangte und, als F. widersprach, Mainz, Trier und mehre andere deutsche Fürsten auf seine Seite brachte, welche die Absetzung des unfähigen Kaisers und die Erhebung des Böhmen Georg Podiebrad auf den deutschen Thron beschlossen. Seine Unselbstständigkeit und Unterwürfigkeit gegen den Papst waren auch Schuld, daß die Resultate des Koncils zu Basel vereitelt wurden.

Dafür bewilligte ihm der Papst die Kaiserkrönung, die letzte, die ein König der Deutschen zu Rom empfing (19. März 1452). Durch Ladislaus' Tod (1457) gewann er zwar, während Oberösterreich an Albrecht und ein Theil von Kärnthen an Siegmund von Tyrol kamen, Niederösterreich, in Bezug auf die übrigen Länder desselben mußte er jedoch die Demüthigung erfahren, daß die Krone von Ungarn dem Matthias Corvinus u. die von Böhmen dem Georg Podiebrad zufiel. Selbst seine Hauptstadt Wien ward 1462 durch seinen Bruder Albrecht gegen ihn insurgirt, und erst nach dessen Tode (1463) durfte er sich von dieser Seite der Ruhe erfreuen, indem er zugleich in den Besitz von Oberösterreich trat. Fast ohne Widerstand ließ er die Osmanen 1456 bis Ungarn, 1469 bis Krain und 1475 bis Salzburg vordringen. Statt zu handeln, schrieb er einen Reichstag auf 1471 nach Regensburg aus, der, wie immer, kein Ergebniß brachte. Sogar die ihm unmittelbar untergebenen Stände weigerten sich, Geldbeiträge zu einem Feldzuge gegen die Osmanen zu leisten, und F. selbst, obwohl am meisten bedroht, ging in der Theilnahmlosigkeit allen Fürsten voran. Er begnügte sich damit, Reichstag um Reichstag zu berufen, auf deren keinem etwas ausgemacht wurde, obgleich die Türken 1478 wiederholt in Steiermark, Kärnthen und Krain erschienen waren, während in Deutschland das Faustrecht auf eine furchtbare Weise überhand nahm. F. selbst trug durch seine Politik zur Vermehrung der innern Unruhen bei. Er verfeindete die Könige von Böhmen und Ungarn unter sich, ward aber endlich selbst von ihnen angegriffen und besonders von Matthias so hart bedrängt, daß er auch nicht eine Stadt in seinen Erblanden mehr sein nennen konnte, bis endlich sein tapferer Sohn Maximilian den Ungarn ihre Eroberungen wieder entriß. Mit Karl dem Kühnen, um dessen reiche Erbtochter Maria er für Maximilian warb und den er bei den Verhandlungen zu Trier 1473 über die Erhöhung Burgunds zu einem Königreich durch schnelles Abbrechen derselben täuschte, gerieth er in einen Krieg, den er mit Aufopferung seiner Bundesgenossen endigte. Das einzige Mal, wo er zu einer männlichen That sich entschloß, war, wo es die Befreiung seines Sohnes Maximilian galt, der nach Karls Tode (1477) die Hand der Maria und mit ihr die reichen Niederlande erhalten hatte, mit den Niederländern, seinen Unterthanen, aber in Krieg gerathen und 1488 sogar gefangen worden war. Dagegen mußte F. nach Matthias' Tode (1490) die ungarische Krone auf das Haupt des polnischen Fürsten Ladislaus übergehen sehen. Von diesem Jahre an überließ er seinem Sohne Maximilian die Regierung, während er selbst zu Linz seinen Lieblingsneigungen lebte. Seine ganze Regierungsthätigkeit beschränkte sich auf Erlaß einiger wenig beachteten Gesetze über den Landfrieden, auf ein unwichtiges Edikt zur Verbesserung der Münzen im Reiche, auf Beschränkung der Femgerichte, deren eines ihn selbst einmal vorzuladen gewagt hatte, auf einen Plan über das Aufbringen der Reichshülfe und auf einen andern zur Errichtung eines Reichskammergerichts, das aber erst 1495 unter seinem Nachfolger zu Stande kam. In den letzten Jahren seines Lebens mußte er sich noch ein Bein abnehmen lassen, was ihm große Sorge verursachte, nämlich die, von der Nachwelt den Beinamen des Einbeinigen zu erhalten. Er † am 19. Aug. 1493 an der Ruhr, die er sich durch zu reichlichen Genuß von Melonen zugezogen hatte, im 55. Jahre seiner unthätigen Regierung. Ihm folgte sein 1486 zum römischen König ernannter Sohn Maximilian, der edle Sprößling seiner Ehe mit Eleonora von Portugal. Mit manchen Privattugenden geschmückt, war F. bei seiner entschiedenen Geistesmittelmäßigkeit, seiner übermäßigen Liebe zur Ruhe und seiner Trägheit nicht nur ein schlechter Regent, was die äußern Angelegenheiten des Reichs betraf, sondern auch die Wohlfahrt seiner Erbländer kümmerte ihn wenig, und statt mit kräftiger Hand das Staatsschiff durch die Brandungen der Zeit zu rudern, beschäftigte er sich lieber mit Astrologie, Alchemie und Botanik. Eine ihn viel in Anspruch nehmende Aufgabe war, das von ihm auf seine Bücher, Gefäße und Paläste gesetzte Anagramm A. E. I. O. U. (Austriae Est Imperare Orbi Universo), dessen Lösung man erst in seinen Papieren fand, recht vielfach zu deuten. Er schrieb ein Tagebuch, welches sich in Lambecius' „Diar. itin. cell." und dessen „Prodr. hist." findet. Vergl. Kurz, Oesterreich unter Kaiser F. IV., Wien 1812, 2 Bde.

2) Könige von Dänemark: a) F. I., jüngerer Sohn Christians I. aus dessen 2. Ehe mit Dorothea von Brandenburg, 1471 geboren, war anfangs zum geistlichen Stande bestimmt und wurde schon als Kind Kanonikus zu Köln, kehrte aber nach dem Tode seines Vaters (1481) zurück, um in Besitz der ihm zugefallenen Länder zu treten. Zwar hatte ihn der Vater mit Schleswig-Holstein bedacht, doch erhielt er von seinem Bruder, König Johann I., nur einen Theil von Holstein mit der Hauptstadt Gottorp. Dagegen ward er nach Vertreibung seines Neffen, Christian II., 1523 von den dänischen Ständen zum König erwählt und 1524 auch von den Norwegern anerkannt. Er selbst erkannte Gustav Wasa als König von Schweden an, verband sich mit ihm, nahm Christian II. gefangen u. hielt ihn in strengem Gewahrsam. Eifrig bemüht, den Wohlstand des Landes zugleich mit der königlichen Würde zu befestigen, war er der Reformation günstig, wußte den Adel durch Verleihung vieler Vorrechte an sich zu fesseln und schloß die Hansestädte durch Bündnisse an sein Interesse, indem er z. B. die Insel Bornholm gegen ein Pfand an Lübeck abtrat. Er † 1533 u. hatte seinen Sohn Christian III. zum Nachfolger.

b) F. II., Sohn Christians III. und der Dorothea von Sachsen-Lauenburg, 1534 geboren, ward schon in seinem 8. Jahre zu seines Vaters Nachfolger ernannt, da Dänemark eigentlich noch Wahlreich war, und succedirte diesem 1559, nachdem er dem Adel bedeutende Zugeständnisse hatte machen müssen. Seine erste Regentenhandlung war die Unterjochung der Dithmarschen, die sich bisher noch ihre Unabhängigkeit bei republikanischer Verfassung zu bewahren gewußt hatten; er schlug sie in einer blutigen Schlacht und ließ sich dann 1561 zu Kopenhagen krönen. Die Ein-

ladung des Papstes zur tridentinischen Kirchenversammlung lehnte er ab, indem er öffentlich seinen Beitritt zur Reformation erklärte. Bald darauf gerieth er mit Schweden in einen langen u. blutigen Krieg, der erst 1570 durch den Frieden von Stettin sein Ende fand, in Folge dessen Schweden aller Ansprüche auf Norwegen, Jämteland, Herdalen, Schonen, Gothland, Halland sich begab und 200,000 Thaler an Dänemark zahlte, beide Reiche aber einander als unabhängig anerkannten. Zwar hatte F. schon 1564 seinem Bruder Johann ansehnliche Besitzungen in Schleswig u. Holstein hinterlassen und dadurch eine eigene Linie gestiftet; doch erhielt er dafür durch den Tod seines Oheims Johann die Hälfte von dessen Besitzungen in Schleswig und Holstein und 1570 die Anwartschaft auf sein Stammland Oldenburg. Unter seiner Regierung wurden die Finanzen verbessert, Ackerbau und Handel gehoben, die Insel Bornholm von den Lübeckern ausgelöst, mehre Bestimmungen in Bezug auf das Sundrecht getroffen und zu diesem Behufe die Festungen Kronenborg und Frederiksborg erbaut. Er liebte und begünstigte die Wissenschaften, besonders die Astronomie; dem Astronomen Tycho Brahe gab er die Insel Huen und ließ die Sternwarte Uranienburg daselbst erbauen. Auch ließ er die Bibel ins Isländische übersetzen und suchte den Protestantismus immer fester in Dänemark zu begründen, obgleich er die Konkordienformel nicht annahm. Er † 1588 mit dem Rufe eines der ausgezeichnetsten Könige Dänemarks. Ihm folgte sein ältester Sohn Christian IV. aus seiner Ehe mit Sophie von Mecklenburg.

c) F. III., zweiter Sohn Christians IV. und der Anna Katharina von Brandenburg, 1609 geboren, ward nach dem Tode seines Vaters (1648) nach Unterschreibung einer harten Wahlkapitulation zum König ernannt und am 23. Nov. d. J. zu Kopenhagen gekrönt. Obgleich sich die Armee u. die Flotte im schlechtesten Zustande befanden, ward 1657 an Schweden der Krieg erklärt, da man den König Karl Gustav durch den Krieg in Polen beschäftigt glaubte. Karl Gustav aber drang im Januar 1658 in Seeland ein und bedrohte Kopenhagen, wodurch F. sich genöthigt sah, am 24. Febr. 1658 den Frieden von Roeskilde zu unterzeichnen, durch welchen er Schonen, Halland, Bleckingen, Bohusland, die Inseln Bornholm und Huen und das Stift Drontheim an Schweden abtrat und die Souveränetät des Herzogs von Holstein-Gottorp anerkannte. Doch schon nach einigen Monaten brachen die Schweden den Frieden. Unter dem Vorwande, die Friedensbedingungen in Vollzug zu setzen, ließ Karl Gustav Truppen in Seeland einrücken und belagerte Kopenhagen. Die Tapferkeit der Einwohner, an deren Spitze F. mit dem Muthe der Verzweiflung focht, eine holländische Hülfsflotte unter Ruyter und der kurz darauf erfolgte Tod des Königs von Schweden retteten die Hauptstadt, wo den 6. Juni 1660 ein den roeskilder Frieden bestätigender Vertrag abgeschlossen wurde, in welchem Dänemark jedoch Drontheim und Bornholm zurück erhielt. Kaum war der Frieden ratificirt, als der König einen Reichstag berief, um mit ihm über die Mittel zur Wiederherstellung der Finanzen, der Armee, der Marine und des Handels zu berathen. Die Geistlichkeit und der Bürgerstand betrachteten als solche Mittel die Demüthigung des Adels und die Erhöhung der königlichen Macht, weshalb, trotz des Widerstrebens des Adels, Dänemark für ein Erbreich in männlicher und weiblicher Linie und der König für völlig souverän erklärt wurde. Am 10. Jan. 1661 ward ihm die Souveränetätsakte überreicht, und am 14. Nov. 1665 unterzeichnete er das Königsgesetz, nach welchem in Dänemark und Norwegen eine völlig unbeschränkte Monarchie gegründet und der Reichsrath wie der Reichstag abgeschafft wurden; doch wagte man diese Neuerungen erst bei der Krönung des Nachfolgers bekannt zu machen. Im Besitze dieser unumschränkten Gewalt suchte F. die Finanzen zu ordnen und die Armee und die Marine zu verbessern, schloß Bündnisse mit mehren Mächten, ward aber auf kurze Zeit in den Krieg zwischen Holland und England verwickelt. Gegen das Ende seines Lebens überließ er sich alchemistischen Grübeleien, opferte mehre Millionen, um den Stein der Weisen zu finden und † verschuldet den 9. Febr. 1670. Ihm folgte sein Sohn Christian V.

d) F. IV., Sohn Christians V. und der Charlotte Amalie von Hessen-Kassel, 1671 geboren, machte 1692 eine Reise nach Deutschland, Frankreich u. Italien und folgte 1699 seinem Vater in der Regierung. Seine erste Regentenhandlung war ein Einfall in Holstein, um dem Herzoge die Souveränetät wieder zu entreißen, wodurch er den Anhang Schwedens, gegen welches er sich mit August von Polen und dem Czar Peter I. verbündet, zu schwächen hoffte. Der Herzog flüchtete zu seinem Schwager, Karl XII. von Schweden, und dieser landete plötzlich, durch eine englische u. eine holländische Flotte unterstützt, auf Seeland, belagerte Kopenhagen und zwang F. (den 13. Aug. 1700) zu Travendahl zu einem Vertrag, durch welchen er die Souveränetät Holsteins wieder anerkannte und überdies dem Herzoge 260,000 Thaler zahlen und Neutralität gegen Schweden versprechen mußte. Die ihm aufgedrungene Ruhe verwandte F. auf Herstellung eines tüchtigen Heeres, wozu er 1701 18,000 Bauern aushob, dafür aber die Leibeigenschaft derselben abschaffte. Zugleich errichtete er eine Landmiliz; um aber sein Heer im Kriege zu üben, gab er einen Theil desselben in den Sold der gegen Frankreich verbündeten Mächte. Im Jahre 1708 machte er eine Reise nach Italien und schloß den 28. Juni 1709 zu Dresden ein Bündniß mit Sachsen gegen Schweden, in Folge dessen er nach Karls XII. Niederlage bei Pultawa an Schweden den Krieg erklärte, mit 16,000 Mann nach Schweden übersetzte, und, obwohl vom schwedischen General Stenbock geschlagen, in die Herzogthümer Bremen und Verden einfiel. Hier erlitt er jedoch am 9. Dec. 1712 bei Gadebusch von Stenbock nochmals eine Niederlage, bis er endlich, mit Russen und Sachsen vereinigt, diesen in der Festung Tönningen belagerte u. den 10. Febr. 1714 zur Kapitulation zwang, worauf er Holstein besetzte. Nachdem aber Karl XII. vor Friedrichshall gefallen war, schloß er den 23. Juni 1720 zu Friedrichs-

burg mit Schweden Frieden, in welchem er seine Eroberungen in Pommern abtrat, dafür aber 600,000 Thaler und den Besitz Schleswigs erhielt, während Bremen und Verden an Hannover kamen. Ein Krieg mit Rußland wegen des zu Peter I. geflüchteten Herzogs von Holstein ward durch Englands Dazwischenkunft verhindert. Im Genusse des Friedens widmete F. sich nun ganz der Regierung seiner Staaten. Er gründete Missionsanstalten in Tranquebar und Lappland, unterstützte den Missionär Egede, ließ das große Waisenhaus in Kopenhagen erbauen, errichtete die Kadettenschule daselbst, schuf 240 Dorfschulen auf seinen Domänen und ließ das 1728 fast ganz abgebrannte Kopenhagen mit großen Kosten schöner wieder aufbauen. Bei seinem Tode, der den 12. Okt. 1730 zu Odensee erfolgte, hinterließ er sein Land in einem blühenden Zustande und ward von seinen Unterthanen aufrichtig betrauert. Sein ältester Sohn Christian VI. folgte ihm. Vgl. A. Bussäus, Leben oder historische Tageregister der vornehmsten Begebenheiten F.s IV., Kopenhagen 1782.

e) F. V., Sohn Christians VI. und der Sophia Magdalena von Brandenburg-Kulmbach, 1723 geboren, folgte seinem Vater 1746 während einer ruhigen und glücklichen Lage des Landes, die er immer mehr zu heben und zu befestigen suchte. Als aber Peter III. 1762 den russischen Thron bestieg, ward Dänemark in die Gefahr eines großen Unglücks gesetzt. Peter III., Enkel des von F.s Großvater vertriebenen Herzogs von Holstein-Gottorp, wollte seine Familie durch Austreibung der dänischen Dynastie rächen, schloß deshalb mit Friedrich II. von Preußen ein Bündniß und ließ seine Armee gegen Holstein marschiren. F. brachte ein Heer von 60,000 Mann und eine Flotte von 22 Linienschiffen und 11 Fregatten zusammen, besetzte Travemünde und Lübeck und ließ sich von Hamburg 1 Million Thaler Kontribution bezahlen. Doch schon im Juli 1762 ward Peter entthront und Katharina II. schloß Frieden mit Dänemark. Indeß veranlaßte die Vormundschaft des jungen Herzogs von Holstein-Gottorp, die Katharina in Anspruch nahm, neue Mißhelligkeiten, die aber beseitigt wurden, als F. einen Austausch der Besitzungen desselben gegen Oldenburg und Delmenhorst vorschlug, der 1767 angenommen, aber erst 1773 in Ausführung gebracht ward. F. widmete sich nun, von Bernstorff unterstützt, der Verbesserung seines Landes und der Belebung des Ackerbaues, des Handels und der Künste und Wissenschaften. Deutschen und französischen Flüchtlingen wies er Ländereien in Jütland an, begünstigte den Kartoffelbau und die Fischerei, verminderte die Abgaben, hob die wieder eingeführte Leibeigenschaft auf mehren Domänen auf, erwarb neue Besitzungen in Indien, wie die nikobarischen Inseln und die Insel St. Croix, und gab den Handel nach Amerika frei. In Kopenhagen gründete er eine Entbindungsanstalt und das seiner trefflichen Einrichtung wegen berühmte große Krankenhaus. Die Zeichenakademie daselbst verwandelte er in eine Akademie der bildenden Künste und dotirte sie mit beträchtlichen Einkünften, verstattete der asiatischen Kompagnie große Privilegien, schickte 1761 eine Gesellschaft Gelehrter, darunter den berühmten Karsten Niebuhr, nach Aegypten und Asien und erwarb sich auch um die deutsche Literatur das große Verdienst, daß er durch einen namhaften Jahrgehalt Klopstock die nöthige Muße zur Vollendung seines „Messias" verschaffte. F. † 1766. Die asiatische Kompagnie ließ ihm durch Sally eine prächtige Reiterstatue errichten; Klopstock verherrlichte ihn in der seinem Messias voranstehenden trefflichen Ode. Ihm folgte sein Sohn Christian VII.

f) F. VI., Sohn Christians VII. und der Königin Karoline Mathilde, den 28. Jan. 1768 geboren, ward schon am 14. April 1784 für majorenn erklärt und seinem gemüthskranken Vater zum Mitregenten gegeben. In dieser Eigenschaft suchte er durch eine durchgreifende Abstellung der verschiedenen Gebrechen in der Verwaltung und dem Staatsleben der Monarchie dem zerrütteten Zustande derselben wieder aufzuhelfen und unternahm zu diesem Zwecke eine Reihe wohlthätiger Maßregeln, die ihm die Liebe und Dankbarkeit seines Volkes erwarben. Vollkommene Preßfreiheit ward gestattet, die gänzliche Aufhebung der Leibeigenschaft dekretirt u. die des Sklavenhandels für die dänischen Kolonien beschlossen, die bürgerliche Stellung der Juden verbessert. Die Verbesserung der Rechtspflege, des Heer- und Volksunterrichtswesens, die Förderung des Ackerbaues u. des Handels und die Regulirung der Finanzen waren die nächsten Gegenstände seiner Thätigkeit. In den stürmischen Zeiten der Revolution wußte er bis 1801 eine Achtung gebietende Neutralität zu behaupten, und die dänische Flotte zwang 1797 selbst Tripolis zu einem ehrenvollen Friedenstraktate. Nachdem er aber 1801 der nordischen bewaffneten Neutralität beigetreten war und Lübeck und Hamburg besetzt hatte, erschien (2. April) plötzlich eine englische Flotte vor Kopenhagen u. nöthigte Dänemark zum Waffenstillstande, auf den 6 Jahre der Ruhe folgten. Aber das unheilvolle Bombardement Kopenhagens im Sommer 1807 und die Wegnahme der ganzen dänischen Flotte zerstörte die Früchte dieser Ruhe. F., der nach dem Tode seines Vaters (1808) den Thron bestieg, schloß darauf mit Napoleon ein Bündniß, trat dem Kontinentalsystem bei u. unterstützte Frankreich mit seinen Truppen. Im Jahre 1814 zum Frieden genöthigt, mußte er Norwegen an Schweden abtreten, wofür er schwedisch Pommern und Gothland erhielt, wohnte dann dem Kongresse zu Wien persönlich bei, stellte 5000 Mann gegen Frankreich, ließ sich, nachdem er schwedisch Pommern gegen Lauenburg an Preußen abgetreten hatte, 1815 zu Kopenhagen krönen und ward wegen Holstein und Lauenburg Mitglied des deutschen Bundes. Eine neue Kriegsflotte ward gebaut, neue Häfen wurden eingerichtet und Chausséen angelegt; der Handel freute sich eines guten Gedeihens. Dagegen wurde die bereits seit 1799 eingeschränkte Presse nun noch strenger bewacht, wie F.s Politik jetzt überhaupt einen ganz andern Weg, als die seiner Jugend, verfolgte. Deshalb blieb die Julirevolution von 1830 nicht ohne Einfluß auf die dänischen Staatsverhältnisse, wie sie zunächst die Einführung von Provinzialständen 1834 zur Folge hatte. F. † den 3. Dec. 1839,

worauf Christian VIII. ihm in der Regierung folgte. Er war vermählt mit Sophie Friederike von Hessen-Kassel, die ihm zwei Töchter schenkte, welche die Prinzen Ferdinand und Friedrich Karl Christian von Dänemark heiratheten.

g) F. VII., Karl Christian, ältester Sohn des Königs Christian VIII. und der Prinzessin Charlotte Friederike von Mecklenburg-Schwerin, den 6. Oktober 1808 geboren, vermählte sich 1828 mit der Prinzessin Wilhelmine Marie von Dänemark, ward aber 1837 geschieden u. vermählte sich 1841 wieder mit Karoline, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz; doch ist seine Ehe bis jetzt kinderlos geblieben. Am 20. Januar 1848 folgte er seinem Vater auf dem dänischen Thron (s. Dänemark). Nachdem seine Ehe 1846 getrennt worden, ist er seit August 1850 morganatisch mit Demoiselle Rasmussen, die er zur Gräfin Danner erhob, vermählt.

3) Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen: a) F. I., Kurfürst von Brandenburg, Sohn Friedrichs V. von Hohenzollern, Burggrafen von Nürnberg, 1372 geb., gelangte nach seines Vaters Tod (1389) zur Regierung in den fränkischen Besitzungen. Bei der Kaiserwahl leistete er Siegismund große Dienste und erhielt als Entschädigung für den Aufwand dabei 1411 die Mark Brandenburg verpfändet, 1415 aber dieselbe nebst der Kurwürde erb- und eigenthümlich. Er † zu Kadolzburg 1440 nach einer durch unnütze Fehden unruhigen Regierung. Sein zweiter Sohn, F. II., 1413 geboren, erhielt gegen den Willen des Vaters die Kurwürde, trat aber 1470 die Regierung an seinen Bruder Albrecht ab und † zu Plassenburg 1471.

b) F. Wilhelm, der große Kurfürst, Sohn des Kurfürsten Georg Wilhelm, am 6. Febr. 1620 zu Köln an der Spree geboren, wurde, da die Mark von kaiserlichen Truppen besetzt war, von seinem 7. Jahre an erst in Küstrin, dann am Hofe des Herzogs Bogislaw von Pommern zu Stettin erzogen. Im J. 1634 bezog er die Universität Leyden, von wo ihn bald darauf jedoch die Pest vertrieb, worauf er die kleine Stadt Arnhem in Geldern, dann die Hauptstadt Haag zum Aufenthaltsorte wählte. Verleumdungen, welche ihm das Herz des Vaters zu entfremden drohten, bewogen ihn, 1638 nach Berlin zurückzukehren, wo es ihm bald gelang, seinen Vater mit sich zu versöhnen. Nach dem Tode des letztern (am 1. Dec. 1640) trat er, noch nicht volle 21 Jahre alt, die Regierung an. Seine erste Sorge war, dem lang gedrückten Lande einige Ruhe von außen her zu verschaffen und, um dies zu können, eine bestimmte Partei entschieden zu ergreifen. Er entfernte den Minister Schwarzenberg, den Wortführer des kaiserlichen Interesses, und schloß am 14. Juli 1641 zu Stockholm mit den Schweden einen Waffenstillstand, vermöge dessen diese zwar die Städte Driesen, Landsberg, Krossen, Frankfurt und Gardelegen besetzt halten durften, ihm selbst aber das übrige Land und auch in den genannten Städten die bürgerliche Gerichtsbarkeit zurückgegeben wurde. Seine Truppen, die nur ihm und dem Lande zur Last fielen, dankte er ab oder überließ sie dem Kaiser. Dagegen setzte er seine Unterhandlungen mit Schweden fort, erwarb 1641 von Polen die Belehnung mit Preußen und betheiligte sich, nachdem er 1642 die Belehnung mit der Kurmark empfangen und durch den Waffenstillstand mit Hessen-Kassel 1644 die von Hessen besetzten Orte in Kleve und in der Grafschaft Mark zurückerhalten hatte, mit Geschick und Erfolg bei den westphälischen Friedensunterhandlungen. Obgleich nach dem Absterben der Herzoge von Pommern 1637 dieses Land in Folge früherer Erbverträge an Brandenburg hätte fallen sollen, war es doch von den Schweden besetzt und der Kurfürst genöthigt worden, Vorpommern, die Insel Rügen u. einen Theil von Hinterpommern an Schweden zu überlassen, wogegen er nebst dem Reste von Pommern und der Grafschaft Hohenstein die Bisthümer Halberstadt, Minden und Kammin als weltliche Fürstenthümer erhielt; auch wurde ihm das Erzstift Magdeburg, nach dem Tode des damaligen Administrators, des Prinzen August von Sachsen, als Herzogthum zugesprochen. Während der Kämpfe für sein politisches Privatinteresse vergaß er jedoch keineswegs die Sorge für die allgemeine Wohlfahrt des Reichs, indem er nicht nur die geschmälerte Macht der Stände von Neuem hob, sondern auch den Reformirten gleiche Rechte mit den Lutheranern erstritt. Um die Schweden aus seinen Staaten zu entfernen, brachte er den ihm zufallenden Antheil der an Schweden zu zahlenden Kontribution durch eine allgemeine Kopf- und Viehsteuer auf. Mit Eifer betrieb er die Bildung eines stehenden Heeres, um bei einem künftig ausbrechenden Kriege nicht wieder wehrlos dem eindringenden Feinde Preis gegeben zu seyn, beförderte zu diesem Zwecke die Wiederbevölkerung der Mark durch Einwanderungen aus Holland, drang bei den Ständen auf bleibende Bewilligung der Accise und auf die Einführung sogenannter Ritterpferde und brachte so innerhalb 10 Jahren durch die rastlosen Bemühungen seiner Generale Dörflinger, Graf von Schömberg, Otto von Spaer und Christoph von Kannenberg sein Heer bis auf 25,000 Mann, die er zuerst mit Erfolg gegen den Herzog von Pfalz-Neuburg brauchte, der in den durch Vergleich mit Brandenburg 1647 erhaltenen Ländern Jülich, Berg und Ravenstein 1650 die gewährleistete Religionsfreiheit brach und die Protestanten hart verfolgte. Zwar wurden die offenen Feindseligkeiten durch Einspruch des Kaisers abgebrochen, doch kam eine völlige Ausgleichung erst 1666 zu Stande. Mit Schweden kam durch Vermittelung Ferdinands IV. der Grenzvergleich wegen Pommern zu Stande, bei dem indessen die Schweden noch immer sehr im Vortheil waren, da der Kurfürst nicht nur ihnen noch einen Strich Landes jenseits der Oder abtreten, sondern auch $^{4}/_{5}$ der Landesschuld, 479,360 Gulden, übernehmen mußte. So sah sich endlich F. W. im Besitz der ihm rechtmäßig zugehörigen Lande, hatte aber kaum begonnen, durch zweckmäßige Maßregeln ihr Wiederaufblühen zu befördern, als die wohlthätige Waffenruhe wieder unterbrochen wurde. In den Krieg Schwedens mit dem Polenkönige Johann Kasimir verwickelt, ward er vom Könige von Schweden, Karl Gustav, gezwungen, auf seine Seite zu treten und nach der Eroberung des größten Theils von Polen das Herzogthum Preu-

ßen von ihm zu Lehen zu nehmen. Bald darauf rückte zwar der über dies Bündniß höchst erzürnte Johann Kasimir mit einem zahlreichen Heere Polen und Tataren gegen die Schweden ins Feld, diese aber vereinigten sich mit den Brandenburgern und erkämpften mit ihnen in der dreitägigen Schlacht bei Warschau (18.—20. Juli 1656) einen vollständigen, aber blutigen Sieg. Aus Dankbarkeit verwilligte Karl Gustav, der seinen bedeutenden Antheil an diesem Siege anerkannte, dem Kurfürsten in einem zu Labiau abgeschlossenen Vergleiche die Aufhebung der Lehnsabhängigkeit des Herzogthums Preußen von Schweden. F. suchte nun den Frieden zwischen den kriegführenden Parteien zu vermitteln, da ihm aber dies nicht gelang und nach dem Abzuge der Schweden er sich in die bedrängteste Lage versetzt sah, indem auch der Kaiser und Dänemark an Schweden den Krieg erklärt hatten, verbündete er sich am 19. Sept. 1657 zu Wohlau mit dem Könige von Polen, der ihm dafür die Souveränetät Preußens gewährte, Lauenburg und Bülow als Lehen gab und sich verpflichtete, ihm die noch in schwedischen Händen befindliche Stadt Elbing als Unterpfand für empfangene 400,000 Thaler und die Starostei Draheim für 120,000 Thaler zu verleihen. Auch schloß er sich am 10. Nov. dem engeren Bündnisse an, in welches Polen, Dänemark und Holland zu Schutz und Trutz gegen Schweden mit einander traten. Zwar wandte Karl Gustav seine Macht zuvörderst gegen Dänemark und bemächtigte sich fast des ganzen dänischen Reiches; dem Bündnisse treu, nahm sich der Kurfürst aber mit allem Eifer des bedrängten Königs von Dänemark an und trug so wesentlich zum Frieden von Roeskilde bei. Auch als Karl Gustav bald darauf diesen Frieden brach und von Neuem in Dänemark eindrang, zog er den Schweden mit seinen Brandenburgern und den verbündeten österreichischen und polnischen Truppen entgegen, entriß ihnen Alsen und Kolding u. schlug sie bei Nyborg. Karl Gustavs plötzlicher Tod gab dem Norden die ersehnte Ruhe und führte zu dem Frieden von Oliva (1660), durch welchen der Kurfürst die Bestätigung der Souveränetät des Herzogthums Preußen erhielt. Die Stände Preußens aber, in der Meinung, durch die Aufhebung des Lehnsverhältnisses zu Polen die Gewährleistung ihrer Privilegien und Rechte verloren zu haben, verweigerten den Huldigungseid, besonders die Stadt Königsberg, weshalb F. W. sich genöthigt sah, die Festung Friedrichsburg zu erbauen, um von dort aus mit größerer Sicherheit die Hauptstadt zu beherrschen. Doch waren erst 1662 die Stände zur Huldigungsleistung zu bewegen. Auf ähnliche Weise wußte der Kurfürst 1666 auch die Huldigung der Stadt Magdeburg, die ihre reichsstädtischen Rechte bewahren wollte, zu erzwingen. Inzwischen hatte nach Ferdinands IV. Tode der Kurfürst durch seinen Einfluß 1658 die Erwählung Leopolds zum römischen Könige bewirkt. Im J. 1663 unterstützte er ihn mit 2000 Mann Hülfstruppen gegen die Türken, doch lehnte er den ihm angetragenen Oberbefehl über das Reichsheer ab, um sich ganz seinem Lande widmen zu können. Durch alles dies wuchs sein Ansehen so, daß er von mehren Fürsten als Schiedsrichter bei ihren Streitigkeiten aufgerufen wurde. So schlichtete er 1665 die Mißverhältnisse zwischen den beiden Brüdern Georg Wilhelm u. Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, wie er den fast barbarischen Wildfangsstreit des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz mit den ihn umgebenden Ländern schlichtete. Eben so vermochte er den kriegerischen Bischof Christoph Leonhard von Münster, ein den Holländern genommenes Ländchen zurückzugeben, und versöhnte im Auftrage des Kaisers die Stadt Bremen wieder mit Schweden. Nur mit Polen lag er noch wegen der Stadt Elbing im Streit, was jedoch die polnischen Stände nicht verhinderte, ihm die Krone anzubieten, wenn er sich entschließen könne, ein Paar Mal die katholische Messe zu besuchen. Der Kurfürst erwiderte aber mit Bestimmtheit: Nichts in der Welt werde ihn jemals bewegen, von der einmal als wahr anerkannten Religion abzugehen; zudem sey er vollkommen mit den Ländern zufrieden, welche Gott seiner Leitung anvertraut habe; diese glücklich zu machen, sey sein einziges Bestreben; nach weiterem Besitz trachte er nicht. Er erkannte den nach Kasimirs Resignation 1669 gewählten Michael Koribut Wisniowizky als König von Polen an und gelangte durch ihn 1670 endlich zu der Belehnung mit den Herrschaften Lauenburg und Bütow. Trotz dem, daß die polnischen Stände die Auslieferung Kalksteins, der mit falschen Papieren die Aufhebung der Souveränetät Preußens zu bewerkstelligen suchte, verweigerten und sogar mit Krieg droheten, als man den gefährlichen Mann gewaltsam aus Polen entführt und hingerichtet hatte, sandte er ihnen doch Hülfsvölker gegen die andringenden Türken. Ludwigs XIV. Umtriebe unter den europäischen Fürsten gegen die Republik der Niederlande fanden fast nur an dem Kurfürsten kräftigen Widerstand. Er warnte die Holländer, die Alles noch durch gütliche Unterhandlungen auszugleichen hofften, schloß am 1. Juni 1672 mit ihnen ein Bündniß, kraft dessen er für mäßige Subsidien ihnen 20,000 Mann Hülfstruppen zu senden versprach, und trug endlich dazu bei, daß sich zu Braunschweig der Kaiser, Dänemark, Hessen-Kassel und andere deutsche Fürsten mit ihm zur Vertheidigung der Niederlande verbanden. Aber die zweideutige Lauheit, mit welcher von den österreichischen Feldherren der Krieg geführt wurde, sowie ein Einfall der Franzosen in seine westphälischen Provinzen, nöthigten den Kurfürsten, am 16. Juni 1673 zu Vossem einen Frieden mit Frankreich einzugehen, nach welchem Ludwig XIV. Westphalen zu räumen und dem Kurfürsten 800,000 Livres zu zahlen sich verbindlich machte, der Kurfürst dagegen dem Bündnisse mit Holland entsagte und Frankreichs Feinden weder mittelbar noch unmittelbar beizustehen versprach, mit dem Vorbehalte jedoch, als deutscher Fürst dem deutschen Reiche Hülfe zu leisten, sobald es unmittelbar von Frankreich angegriffen würde. Dieser Fall trat schon 1674 ein, wo die Franzosen in die deutschen Rheinlande verheerend einbrachen und in Folge dessen der Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen wurde. F. W. ging mit 20,000 Mann nach dem Oberrhein, um die Pfalz und Elsaß zu befreien, während Turenne sich nach Lothringen zurückzog. Die

Unfähigkeit des kaiserlichen Feldherrn Bournonvillebewirkte jedoch, daß, trotz mancher siegreichen Gefechte, das verbündete Heer im Jan. 1675 über den Rhein zurückgehen mußte und Elsaß abermals in die Hände der Franzosen fiel. Um den Kurfürsten von den Verbündeten abzuziehen, gelang es Frankreich, König Karl XI. von Schweden zu bewegen, ein Heer unter dem Marschall Wrangel aus Pommern in die Mark einrücken und das wehrlose Land besetzen zu lassen. Der Kurfürst mußte, an das Reichsheer gebunden, den Verwüstungen der Schweden ruhig zusehen. Umsonst beschwerte er sich beim Kaiser und beim Reiche und forderte sie um Hülfe auf; er erhielt nur Worte und mußte sogar sehen, daß mancher Reichsfürst sich heimlich über den Unfall freute, der den schon zu mächtig scheinenden Kurfürsten getroffen. Nur Holland und Spanien erklärten im Juni 1675 an Schweden den Krieg. Indessen rückten die schwedischen Eindringlinge, durch die zögernden Unterhandlungen, welche der Kurfürst durch seinen Statthalter, den Fürsten von Anhalt, mit ihnen eröffnete, und durch dessen Unthätigkeit sicher gemacht, sengend und brennend immer weiter vor und schonten selbst der Kirchen nicht mehr, die den früheren Schweden so heilig gewesen waren. Da erschien plötzlich im Juni der Kurfürst mit seinen Truppen in Magdeburg, ging über die Elbe, nahm am 15. Juni Rathenow mit Sturm, ereilte am 18. den General Wrangel, der seinen Rückzug nach Havelberg zum Feldmarschall bewerkstelligen wollte, bei Fehrbellin und brachte ihm mit seinen 5600 Reitern und 13 Geschützen eine so entschiedene Niederlage bei, daß die Schweden in eiliger Flucht seine Staaten räumten. Während nun der Kaiser die Schweden in den Reichsbann that, drang der Kurfürst, durch ein Bündniß mit Dänemark, Braunschweig, Zelle u. Münster verstärkt, noch weiter siegreich vor, eroberte die Insel Wollin und die Festung Wolgast, und bemächtigte sich, da die Friedensunterhandlungen zu Nymwegen sich bald zerschlugen, im folgenden Jahre (1676) der Städte Usedom, Swinemünde, Anklam, Demmin, Löknitz und Damm. Der Fall Stettins (im Dec. 1677) und die Eroberung von Stralsund und Greifswalde im Okt. u. Nov. 1678 vollendeten die Eroberung Pommerns. Noch während der Belagerung der beiden letztern Plätze waren, vom Polenkönige Johann Sobiesky begünstigt, 16,000 Schweden durch Samogitien in das unbeschützte Preußen eingerückt, wurden aber in einem glücklichen Winterfeldzuge in die schleunigste Flucht getrieben. Während dieser Siege des Kurfürsten hatten die Unfälle der Armeen am Rhein, noch mehr aber die diplomatischen Künste Ludwigs XIV. die kriegführenden Mächte zu Friedensunterhandlungen bestimmt, die sie einzeln zu Nymwegen mit Frankreich abschlossen. Der Kurfürst, in diesem Frieden unberücksichtigt gelassen und vom Kaiser Preis gegeben, bemühte sich nun vergeblich, vom Kaiser die Gewährleistung für den Besitz Pommerns zu erhalten. Man erklärte ihm geradezu, es sey dem Kaiser höchst mißfällig, daß sich „dort da droben an der Ostsee ein neuer König der Vandalen festsetzen wolle.“ Nun auch von Lüneburg verlassen, sah er sich mit Dänemark ganz allein den Franzosen und Schweden gegenüber. Frankreich nahm einen befehlenden Ton an, ließ 30,000 Mann in das Herzogthum Kleve einrücken und zwang den Kurfürsten zu dem traurigen Frieden von St. Germain en Laye am 29. Juni 1679, dem zufolge er alle Eroberungen an Schweden herausgab und dagegen nur, außer 300,000 Kronenthalern Entschädigung von Frankreich, die wenigen Oerter und Zölle erhielt, welche Schweden seit dem westphälischen Frieden, und zwar gegen die Bestimmungen desselben, in Hinterpommern besessen. Voll bittern Unmuths brach er bei Unterzeichnung der Ratifikation des Friedens mit Virgils Dido in die Worte aus: „Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor (Einst ersteht aus meiner Asche ein Rächer)!“ u. wählte sich zum Texte für die Friedenspredigt den Spruch aus Psalm 118, 8: „Es ist gut auf den Herrn vertrauen und sich nicht verlassen auf Fürsten.“ Und doch war ein großer Gewinn aus diesem schweren Verluste für den Kurfürsten hervorgegangen: die hohe Achtung, die selbst der Feind ihm zollen mußte, und das allgemeine Vertrauen der Deutschen, die jetzt auf F. W. fast wie auf ihr geistiges Haupt hinblickten, um das sie sich gern versammelten und zu dem sie auch oft genug in Verlegenheit und Noth ihre Zuflucht nahmen. Inzwischen entzündeten die Anmaßungen Frankreichs, das durch den Ausspruch der berüchtigten Reunionskammern das Eigenthumsrecht über eine große Anzahl zum deutschen Reiche gehöriger Landschaften und Städte in Anspruch nahm und sich mit gewaffneter Hand in Besitz derselben setzte, neue Feindseligkeiten und führten zu einem Bunde zwischen den Generalstaaten, Schweden, dem Kaiser und allen bedeutenderen Reichsfürsten, zu dem auch der Kurfürst eingeladen wurde. Dieser aber lehnte nicht nur seinen Beitritt entschieden ab, sondern suchte auch die gütliche Beilegung des Streites zwischen dem Reiche und Frankreich zu bewirken und brachte es endlich am 15. Aug. 1684 zu einem Waffenstillstande mit Frankreich auf 20 Jahre, in Folge dessen Elsaß für Deutschland verloren ging. Ehe dies geschah, konnte der Kurfürst, mit Frankreich in Frieden, auch an die Wahrung seiner Privatinteressen denken. Mit einer kleinen Flotte von 6 Fregatten und einem Brander zwang er Karl II. von Spanien zur Bezahlung rückständiger Subsidiengelder, während er im Mai 1680 Magdeburg zur Huldigung zwang. Das freundschaftliche Verhältniß zwischen ihm und Ludwig XIV. konnte indeß nicht lange bestehen, da es nicht auf Aufrichtigkeit gegründet war. Als F. W. 1685 nach Aufhebung des Edikts von Nantes den in Frankreich verfolgten Reformirten einen Zufluchtsort in seinen Staaten gewährte, trat schon Spannung zwischen Frankreich und ihm ein, die dadurch noch gesteigert wurde, daß er zur Abwehr der nach dem Aussterben der simmernschen Linie des Kurhauses Pfalz von Ludwig XIV. auf die pfälzische Allodialverlassenschaft erhobenen Ansprüche sein Bündniß mit Holland erneuerte. Diese Mißhelligkeiten bestimmten ihn, wieder in ein freundliches Verhältniß mit dem Kaiser zu treten und das Bündniß vom 8. April 1686 zu unterzeichnen, durch welches er sich gegen den Kaiser auf 20

Jahre verpflichtete, mit ihm gemeinschaftlich den westphälischen Frieden und den regensburgischen Waffenstillstand aufrecht zu erhalten, sowie auch das Reich und insonderheit den Kurfürsten von der Pfalz wider die ungerechten Zumuthungen Frankreichs zu schützen. Zugleich verzichtete der Kurfürst auf den Besitz der schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau und erhielt dafür den schwiebusser Kreis nebst einer Geldforderung an Ostfriesland, die, auf eine Million Thaler angeschlagen, auf 240,000 Thaler zusammenschwand, und das Pfandrecht auf Esens und Wittmund. Seinem Versprechen zufolge sendete er dem Kaiser im April 1686 unter dem General von Schöning zum Kriege gegen die Türken ein wohlgerüstetes Heer von 8000 Mann, das sich bei der Belagerung und Erstürmung Ofens am 2. Sept. 1686 auszeichnete. Auch Wilhelm von Oranien versprach er in seinen Unternehmungen auf den englischen Thron zu unterstützen, doch erlebte er den Ausgang dieses Kampfes nicht, denn am 29. April 1688 † er zu Potsdam an der Wassersucht, nach fast 48jähriger Regierung. Seine Leiche ward einbalsamirt und am 1. Mai nach Berlin gebracht, doch erst am 12. Sept. mit höchster Pracht in der kurfürstlichen Gruft beigesetzt. Zwar hinterließ er seinem Sohne und Nachfolger nur einen Schatz von 800,000 Thalern, doch einen Staat, der sich unter seiner Regierung um 602 □Meilen erweitert hatte und so auf 2046 □Meilen gewachsen war, und eine Kriegsmacht, die in jeder Hinsicht als eine königliche angesehen werden konnte. F. W. war nicht nur der Wiederhersteller oder Verbesserer eines alten gesunkenen Reichs, sondern der Schöpfer eines ganz neuen, denn von seinem Regierungsantritte datirt man mit Recht die Begründung der nachmaligen Größe u. politischen Wichtigkeit des preußischen Staats. Er bevölkerte das Land durch Begünstigung der Einwanderung, erst der Holländer, dann der aus Frankreich vertriebenen Protestanten, von denen sich etwa 21,000 in dem Kurstaate niederließen, wo sie eine Menge wüster, unfruchtbarer Landstriche kultivirten und sich durch Verbreitung besserer Methoden, z. B. der Gärtnerei u. des Ackerbaues, und Einführung neuer Gewerbe und Industriezweige nützlich machten. Auch die Juden, die aus den kaiserlichen Staaten vertrieben worden waren, nahm er in seinem Staate auf. Wie Ackerbau und Gewerbe, so beschützte und beförderte er auch, selbst mit mannigfaltigen Kenntnissen ausgestattet, Künste und Wissenschaften. Er gründete die Universität zu Duisburg und die jetzige königliche Bibliothek in Berlin, reorganisirte die Universitäten zu Frankfurt an der Oder und zu Königsberg, stiftete das werdersche Gymnasium und verlegte das joachimsthalsche nach Berlin. Er selbst beschäftigte sich viel mit Chemie und Alchemie. Auch auf ferne Welttheile richtete sich sein Blick. So schuf er eine kleine brandenburgische Flotte, durch die er Verbindungen mit Afrika anknüpfte. Zwar kam eine afrikanische Handelsgesellschaft zu Stande und außer dem von dem Major von der Gruben angelegten Fort Friedrichsburg hatte der Kurfürst 1687 noch drei andere feste Sitze an der Küste von Afrika, doch entsprachen die daraus entspringenden Vortheile den Erwartungen nicht, und als er aus dem Goldsande von Guinea Dukaten schlagen ließ, gestand er freimüthig, daß ihm jeder dieser Dukaten zwei andere koste. Selbst duldsam, erwartete er auch von Andern Duldsamkeit und verbot deshalb seinen Unterthanen den Besuch der wittenberger Universität, als es klar wurde, daß von den dortigen Theologen die polemische Stimmung der Lutheraner gegen die Reformirten ausgehe. Da die Ermahnung zur Eintracht an sämmtliche Prediger der beiden protestantischen Kirchen nicht den gewünschten Erfolg hatte, ließ er sie einen Revers unterschreiben, worin sie versprechen mußten, „ihrer Amtspflicht gemäß", Frieden unter einander zu halten und die theologischen Streitigkeiten gegen andere Religionsparteien nicht ferner von der Kanzel herab zu betreiben. Einfach in seinem äußern Erscheinen, mäßig im Essen und Trinken, sparsam, wo es nicht das Ansehn des Staates zu zeigen galt, leuchtete er allen seinen Unterthanen als Muster voran. Sein häusliches Leben aber war vielfach von Leiden getrübt. Kaum war die Wunde vernarbt, die ihm der Tod seiner ersten geliebten Gemahlin Luise Henriette von Oranien, vermählt mit ihm 1647, gestorben 1667, geschlagen, als dasselbe Schicksal ihm auch den Erbprinzen, Karl Emil, (1674) raubte. Seine zweite Gemahlin, Dorothea von Holstein-Sonderburg, war ihm wohl mit der aufopferndsten Liebe ergeben, doch trat durch sie jenes gespannte Verhältniß zwischen dem Kurfürsten und dem nunmehrigen Erbprinzen Friedrich ein, welches jenen bewog, diesen nur zu seinem Nachfolger in den Kurlanden zu ernennen, seine übrigen Länder dagegen seinen Kindern zweiter Ehe zu bestimmen, eine Bestimmung, welcher der Kaiser seine Genehmigung verweigerte und der Thronerbe nicht Folge leistete. Aus der zweiten Ehe entsprangen sieben Kinder: Philipp Wilhelm († 1711), Maria Amalia († 1670), Albrecht Friedrich († als Heermeister des Johanniterordens und Statthalter in Hinterpommern 1731), Karl Philipp († 1695), Elisabeth Sophia († 1748), Dorothea († 1676) und Christian Ludwig († 1734). Die dem Kurfürsten 1700 in Berlin errichtete Statue ist Schlüters Werk und wurde von Joh. Jakobi gegossen. Vgl. F. Horn, Leben F. Wilhelms des Großen, Kurfürsten von Brandenburg, Berlin 1814, Leop. von Orlich, Geschichte des preußischen Staats im 17. Jahrhundert, mit besonderer Beziehung auf das Leben F. Wilhelms, des großen Kurfürsten, Berlin 1838—39, 3 Bde.

c) F. I., erster König von Preußen, als Kurfürst von Brandenburg und souveräner Herzog von Preußen F. III., Sohn des Vorigen und dessen erster Gemahlin, Luise Henriette von Oranien, wurde am 1. Juli 1657 in Königsberg zu einer Zeit geboren, die für den Staat eine der unglücklichsten und bedrängtesten war. Durch einen Fall, den die Nachlässigkeit der Amme verschuldete, war er schon in früher Jugend verkrüppelt und im Wachsthum gehemmt, und seine Gesundheit blieb schwächlich, wie auch die Stimmung seines Geistes unter jenem Unglück litt. Diese körperliche Unansehnlichkeit scheint hauptsächlich Schuld gewesen zu seyn, daß

seines Vaters zweite Gemahlin Dorothea sich entschieden feindselig gegen ihn zeigte und auch der Vater selbst ihm abgeneigt war. Dessen ungeachtet ließ ihm dieser durch den Freiherrn von Schwerin und Dankelmann eine sorgfältige Erziehung geben und ehrte ihn auch öffentlich, indem er ihn z. B. 1673, als er gegen Frankreich zog, zum Statthalter in der Kurmark ernannte, bei welchem wichtigen Amte ihn der Fürst Georg von Anhalt-Dessau unterstützen sollte. Durch den Tod seines älteren Bruders Karl Emil, der den 27. Nov. 1674 zu Straßburg erfolgte, erhielt F. die Aussicht auf die Erbfolge. Seitdem lebte er größtentheils zu Köpenick in stiller Zurückgezogenheit; doch nahm er auch nicht selten an den Kriegen seines Vaters Theil, wie er denn den beschwerlichen Winterfeldzug von 1679 in Pommern und Preußen mitmachte. In demselben Jahre vermählte er sich mit der Prinzessin Elisabeth von Hessen-Kassel und durfte nun ganz seiner häuslichen Glückseligkeit leben; doch trennte schon 1683 der Tod diese Ehe, worauf sich F. 1684 mit der Prinzessin Sophie Charlotte von Braunschweig-Hannover vermählte. Diese Fürstin trug ohne Zweifel viel dazu bei, das Verhältniß zwischen Vater und Sohn freundlicher zu gestalten. F. wurde mit zu den wichtigsten Regierungsgeschäften gezogen, und sein Vater hatte sich vollkommen mit ihm versöhnt, als jener 1688 starb. Das Testament aber, wonach F. seinem Vater in der Kurwürde und den Kurländern und die übrigen Söhne in den andern Besitzungen folgen sollten, erklärte F. gleich bei seinem Regierungsantritt mit Einwilligung des Kaisers für ungültig, nahm von den gesammten Ländern des großen Kurfürsten Besitz und gab seinen Stiefbrüdern nur Aemter und Apanagen. Wie sein Vater darauf bedacht, den Glanz und den Einfluß seines Hauses zu mehren, umgab er sich mit einem ceremoniösen, nach dem Muster Ludwigs XIV. in Pracht und Ueppigkeit prangenden Hofe, trat mit den bedeutendsten europäischen Mächten in freundschaftliche Beziehung und machte sich ihnen durch Darleihen von Truppen wichtig und nothwendig. So unterstützte er den Prinzen Wilhelm von Oranien bei dessen Unternehmen gegen England mit 6000 Mann, die unter dem Marschall Schömberg zur Entscheidung der Schlacht an der Boyne und damit zur Beendigung des Kampfes überhaupt beitrugen. Als Ludwigs XIV. Heere 1689 die Rheinpfalz sengend und brennend, mordend und plündernd heimsuchten, sendete F. ein Heer von 20,000 Mann zur Reichsarmee und übernahm selbst dessen Führung. Wirklich schlug er am 2. März bei Ordingen die Franzosen in einem entscheidenden Treffen, trieb sie bis Neuß zurück, nahm Rheinbergen und Kaiserswerth wieder ein u. eroberte Bonn nach langer Belagerung, die er selbst mit Hintansetzung seiner persönlichen Sicherheit leitete. Auch nahm er 1690 an dem Feldzuge am Rhein, obwohl ohne bedeutenden Erfolg, Theil und unterstützte 1691 den Kaiser in seiner Bedrängniß in Ungarn gegen ein Hülfsgeld von 150,000 Thalern mit 6000 Mann unter dem General Barfuß, welche die Schlacht bei Salankemen am 19. Aug. 1691 gewinnen halfen und auch später bei Belgrad und Zentha sich auszeichneten, während zugleich am Rhein und in den Niederlanden die preußischen Truppen die einzigen Lorbeeren erfochten, die in diesem unglücklichen Kriege überhaupt errungen wurden. Trotz der bedeutenden Opfer aber, die er im Laufe des Kriegs der deutschen Sache gebracht, erhielt er im ryswicker Frieden von 1697 keinen andern Dank, als die Bestätigung der Vortheile, welche sein Vater im westphälischen und im Frieden zu St. Germain erhalten hatte. Er wußte dagegen auf anderem Wege eine Vergrößerung seines Staats zu bewirken. Zwar gab er zufolge des ausgestellten Reverses den schwiebusser Kreis gegen eine Entschädigung von 250,000 Thalern an den Kaiser zurück, erhielt aber dafür die Anerkennung seiner Souveränetät als Herzog von Preußen und das Versprechen, daß der kaiserliche Hof seine Anwartschaft auf Ostfriesland und Limburg unterstützen wolle. Von dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August I., erkaufte er 1698 für 340,000 Thaler die Erbschirmvogtei über das Bisthum Quedlinburg, die Reichsvogtei zu Nordhausen und das Amt Petersberg bei Halle, und von dem Grafen von Solms-Braunfeld die Grafschaft Tecklenburg für 300,000 Thaler; die Stadt Elbing, die bereits dem großen Kurfürsten verpfändet war, ließ er 1703 in Besitz nehmen. Das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valengin erwarb er nach dem Erlöschen des Hauses Longueville theils in Folge der Erbansprüche seiner Mutter, theils der wichtigen Dienste wegen, die er Wilhelm III. von England geleistet. Von der oranischen Erbschaft erhielt er 1702 die Grafschaften Mörs und Lingen; mit den Häusern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen schloß er einen Erbverbrüderungsvertrag und vom Markgrafen von Kulmbach erkaufte er die Anwartschaft auf Baireuth. Als Herzog von Kleve nahm er das von Karl V. dem Herzog Wilhelm von Kleve einst entrissene Geldern, nach Erlöschen des habsburgischen Mannsstammes in Spanien, in Besitz. Während F. so die Grenzen seines Staates hinausrückte, dachte er zugleich an die Erfüllung eines alten Lieblingswunsches, wozu er alle Hebel in Bewegung setzte. Der Gedanke, das Haus Hohenzollern zur Königswürde zu erheben, war schon unter dem großen Kurfürsten geäußert worden; doch hatten damals Schwierigkeiten gewaltet, die den Versuch nicht räthlich machten. Diese Schwierigkeiten waren zwar durch den Tod jenes Monarchen zum Theil beseitigt worden; doch war es erst die Erhebung des Kurfürsten von Sachsen auf den polnischen und des Oraniers Wilhelm III. auf den englischen Thron, wodurch F.s Verlangen, ebenfalls eine Königskrone zu tragen, befeuert wurde. Der souveräne Besitz des außerhalb Deutschlands Grenzen gelegenen Herzogthums Preußen schien zur Erfüllung dieses Wunsches am geeignetsten; denn bei Preußen fielen alle jene Rücksichten weg, die man in Bezug auf die übrigen zu Deutschland gehörigen Erbländer auf die deutschen Reichsstände zu nehmen hatte. Nach mehrjährigen Unterhandlungen in dieser Angelegenheit mit dem Kaiser, dessen Einwilligung und Zustimmung ein

wesentliches Erforderniß war, wenn die beabsichtigte Würdeerhöhung bei andern Staaten Anerkennung finden sollte, gelang es endlich den diplomatischen Künsten des brandenburgischen Botschafters, den Kaiser für die Sache geneigt zu machen, u. so unterzeichnete Leopold am 6. Nov. 1700 den für ganz Europa so wichtig gewordenen sogenannten Kronentraktat, kraft dessen der Kaiser den preußischen Königstitel anzuerkennen versprach, F. dagegen sich verpflichtete, dem Kaiser in allen Kriegen, und namentlich in dem bevorstehenden spanischen Erbfolgekriege, 10,000 Mann auf eigene Kosten ins Feld zu stellen, eine Kompagnie Soldaten in der Reichsfestung Philippsburg zu unterhalten, auf die rückständigen Hülfsgelder, die er noch von Oesterreich zu fordern hatte, zu verzichten, in allen Reichsangelegenheiten der kaiserlichen Stimme beizutreten, bei jeder künftigen Königswahl seine Stimme einem österreichischen Prinzen zu geben, die Einführung der böhmischen Kurstimme auf dem Reichstage zu befördern und seine deutschen Reichslande den Verbindlichkeiten gegen das Reich in keiner Weise zu entziehen. Sobald F. die kaiserliche Genehmigung, wenn auch unter schwer zu erfüllenden Bedingungen, erkauft hatte, erließ er am 16. Dec. ein öffentliches Ausschreiben an alle europäischen Mächte, worin er ihnen seine Erhebung kund that und sie um ihre Anerkennung bat, und eilte am folgenden Tage mit seiner Familie und seinem ganzen Hofe nach Königsberg, wo er sich am 18. Jan. 1701, nachdem er Tags zuvor den schwarzen Adlerorden gestiftet, mit ungeheurem Pomp eigenhändig die Krone aufs Haupt setzte. So wichtig die Erhebung F.s auch für die Zukunft Preußens wurde, so drückend war sie doch zunächst für das Land. Der erhöhte Aufwand erforderte neue Auflagen, die auf die lächerlichste Weise bewirkt wurden; die Kopfsteuer wurde nicht nur erneuert und erhöht, sondern auch auf Chaisen und Karossen und selbst auf die Perrücken und Fontangen wurden Abgaben gelegt und die Erhebung derselben verpachtet. Das Bedürfniß steigerte sich noch, als F. vertragsmäßig in dem spanischen Erbfolgekriege 20,000 Mann an den Rhein senden mußte, die unter dem Generallieutenant Heyden bei Kaiserswerth, Kempen, Linnen, Wachtendonk, Venloo, Bonn und Rheinbergen sich auszeichneten u. die berühmte Schlacht bei Hochstädt 1704 mit entscheiden halfen. Zur Unterstützung seiner Neutralität im nordischen Kriege hatte er schon 1701 6000 Mann sachsen-gothaischer Truppen in seinen Sold genommen; später errichtete er noch eine Landmiliz von mehr als 10,000 Mann zur Vertheidigung seiner Staaten. Andere 6000 Mann gingen nach Italien und trugen 1706 unter Eugens Befehl nicht wenig zu dem glücklichen Ausgange der Schlacht von Turin bei. F. aber erlebte das Ende dieses Krieges und somit die Zeit, wo es ihm vergönnt gewesen wäre, die seinem Lande geschlagenen Wunden zu heilen, nicht; schon lange kränklich und hinfällig, † er am 25. Febr. 1713, wie man sagt, aus Schreck über den unvorbereiteten Anblick seiner ihrem Gewahrsam entkommenen wahnsinnigen dritten Gemahlin, Luise von Mecklenburg, mit welcher er seit 1708 vermählt war. F. war unstreitig ein Mann von guten Talenten, von Geist, von Tapferkeit selbst bei körperlicher Schwäche, von natürlicher Gutherzigkeit u. Wohlwollen gegen die Unterthanen und voll patriotischer Gesinnung für die deutsche Sache; auf diese Lichtpunkte in seinem Charakter fielen aber als Schatten seine Eitelkeit, seine übertriebene Prachtliebe, seine verschwenderische Freigebigkeit gegen Schmeichler und zum Theil unwürdige Günstlinge neben Undankbarkeit gegen wahrhaft verdiente Männer, wie gegen Dankelmann, Leidenschaften, die ihn zu hartem Druck seiner Unterthanen durch Steuern und Abgaben verführten. Verdient machte er sich durch die Gründung der Universität zu Halle, durch die Aufnahme mehrer wegen ihrer Freimüthigkeit und religiösen Denkungsart verfolgten Männer, wie Chr. Thomasius und August Hermann Franke, durch Stiftung der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, hauptsächlich ein Werk von F.s zweiter trefflicher Gemahlin, Sophie Charlotte, und der Bildhauer- und Malerakademie daselbst, durch die Erbauung Charlottenburgs, die Anlegung neuer Straßen und Kirchen in Berlin und die Errichtung eines Appellationsgerichts daselbst. Wie sein Vater eifriger Reformirter, widmete er sich der Beschützung seiner Kirche und seiner Glaubensgenossen mit einer Vorliebe, die mitunter an Leidenschaftlichkeit grenzte. Das Verbot des großen Kurfürsten, daß kein Preuße zu Wittenberg studiren solle, das sich selbst als den Sitz des strengsten Lutherthums betrachtete, ward erneuert und geschärft und ein sogenannter reformirter Katechismus, in welchem ein Ungenannter mit bitterem Witz die Lehre der Reformirten angegriffen hatte, zu Berlin und Halle öffentlich verbrannt. Seines Vaters Befehl, daß kein lutherischer Prediger in den brandenburgischen Staaten die abweichenden Lehren Luthers und Calvins auf die Kanzel bringen und noch weniger auf die Gegenpartei schelten solle, wurde nicht nur wiederholt, sondern F. erließ auch bei der Einweihung der Kirche vor dem köpenicker Thore ein Reskript, worin mit verletzendem Ausdrucke „die ärgerlichen, mit dem reinen Gottesdienste streitenden Ceremonien, so bei Ausübung der öffentlichen Gottesverehrung bei den Lutheranern, besonders in den alten Kirchen, üblich seyen", untersagt wurden. Dagegen unterstützte er auf alle Weise die Kolonien der französischen Refugiés, nahm die aus Bern Ausgewanderten und die durch Ludwigs XIV. Unduldsamkeit aus dem Fürstenthum Oranien Vertriebenen gastlich auf und gab dadurch dem Gewerbfleiß des Landes zugleich neuen Impuls. Nach des Kurfürsten von Sachsen, Friedrich Augusts, Uebertritt zur katholischen Kirche erhielt er in Gemeinschaft mit Hannover die Leitung des Corpus Evangelicorum. Vergl. **Pasendorf**, De rebus gestis F. III., Berlin 1786; F. **Horn**, F. III., Kurfürst von Brandenburg, erster König von Preußen, Berlin 1816.

d) F. **Wilhelm I.**, Sohn und Nachfolger des Vorigen, den 15. Aug. 1688 geboren, wurde in frühester Zeit unter Aufsicht seiner hochgebildeten Mutter, der Prinzessin Sophie Charlotte von Hannover, von einer der Religion wegen nach Berlin geflüchteten Französin, der geistreichen Frau von Rocoules, die später als Marthe Duval

berühmt wurde, erzogen; doch war die Bemühung dieser Frau, Einfluß auf sein rauhes und störrisches, jedem Zügel widerstrebendes Gemüth zu gewinnen, ohne Erfolg, weshalb man ihn der Obhut seines mütterlichen Großvaters, des Kurfürsten von Hannover, anvertraute. Der Umgang mit diesem kaltblütig gerechten u. streng haushälterischen Fürsten war ganz dazu geschaffen, jene Eigenschaften des jungen Prinzen noch mehr auszubilden, und die Leitung des Generals von Dohna, der mit einem strengen, stolzen und befehlshaberischen Wesen ungemeine Thätigkeit und Ordnungsliebe verband, vollendete sein Charakterbild, während die Heerführer seines Vaters, der Markgraf Philipp und der Fürst von Anhalt, des Prinzen Neigung zum Militär entwickelten, eine Neigung, die seine Bekanntschaft mit den berühmtesten Generalen seiner Zeit, dem Prinzen Eugen und dem Herzog von Marlborough, welche er bei Gelegenheit seiner Theilnahme an der Belagerung von Tournay machte, noch vermehrte. Die ersten Maßregeln, die er nach seinem Regierungsantritte, am 25. Febr. 1713, ergriff, waren gegen den Luxus und die Vergnügungen des Hofes gerichtet, gegen die er noch bei Lebzeiten seines Vaters geeifert hatte. Er verminderte die Zahl der Angestellten, setzte die Gehalte der zu hoch besoldeten Beamten herab, beurlaubte die Maler, Bildhauer und Dekorateurs, verkaufte den größten Theil der kostbaren Effekten und Mobilien des königlichen Schlosses und suchte überhaupt den Staatshaushalt zu beschränken und die Finanzen neu zu organisiren. Seine politischen Beziehungen, obwohl nicht von großer Bedeutung, trugen doch dazu bei, Preußens Ansehen und Geltung beim Auslande zu bewahren und dem Staate Gebietsvergrößerungen zu verschaffen. So gewann er im utrechter Frieden 1713 von den spanischen Niederlanden für das abgetretene Fürstenthum Oranien den größten Theil des Herzogthums Geldern und von Frankreich und Spanien die Anerkennung des Königstitels zugleich mit der des Besitzes der Fürstenthümer Neuenburg und Valengin. In demselben Jahre nahm er nach dem Tode des letzten Grafen Volrad von Limburg Besitz von dessen Ländereien, auf die sein Vater vom Kaiser die Anwartschaft erhalten hatte. Als nach der Kapitulation des schwedischen Generals Stenbock in Tönningen die Russen und Sachsen schwedisch Pommern besetzen wollten, schlossen der Administrator von Holstein-Gottorp und der schwedische Generalgouverneur in Pommern, Graf Welling, im Juli 1713 mit F. W. einen Sequestrationsvertrag über Stettin und Wismar, wodurch der Norden beruhigt werden sollte. Doch der aus Bender nach Stralsund zurückgekehrte Karl XII. verwarf diesen Vertrag und forderte Stettin von Preußen zurück, verweigerte aber zugleich die Wiederbezahlung der vom König an die Russen und Sachsen zur Vergütung der Kriegskosten bezahlten 400,000 Thaler, was F. W. bestimmte, 1715 gegen Schweden den Krieg zu erklären und mit Rußland, Sachsen und Dänemark in ein Bündniß zu treten. Nach Karls XII. Tode behielt der König im Frieden von Stockholm (1. Febr. 1720) die Inseln Wollin und Usedom, Stettin und überhaupt Vorpommern bis an die Peene, wogegen er zwei Millionen Thaler an Schweden zahlte. Ein mit England und Holland gegen Oesterreich beabsichtigtes Bündniß wußte der österreichische Gesandte, Graf von Seckendorf, zu hintertreiben, worauf am 12. Okt. 1726 ein Bündniß zwischen Preußen und Oesterreich zu Stande kam, durch welches der König versprach, die pragmatische Sanktion anzuerkennen und den Kaiser im Fall eines Angriffs mit Truppen zu unterstützen, wogegen Oesterreich bei dem Aussterben der pfalzneuburgschen Linie Preußens Ansprüche auf Jülich und Berg unterstützen sollte. Nach dem Ausbruch des polnischen Thronfolgekriegs (1733) nahm er zwar den vertriebenen König Stanislaus Lesczcynski in Königsberg auf und unterstützte ihn mit Jahrgeldern, sandte aber doch dem Kaiser 10,000 Mann Hülfstruppen gegen Frankreich, das in Folge der polnischen Frage an Oesterreich den Krieg erklärt hatte. Er selbst erschien in Begleitung des Kronprinzen auf dem Kriegsschauplatze, entzog aber dem Kriege seine Theilnahme ganz, als Oesterreich bei dem Präliminartraktate und der jülichschen Erbangelegenheit sich undankbar gegen den mächtigen Verbündeten zeigte. Von nun an beschäftigte er sich ganz mit den innern Angelegenheiten seines Königreichs, bis er am 31. Mai 1740 †. Ein nicht vielseitig gebildeter, aber vorurtheilsfreier Geist und ein bis zur Willkür starker, unwiderstehlicher Wille wohnte in dem gedrungenen Körper dieses Preußenkönigs, der die innere Macht und Stärke seines Staats feststellte, wie sein Vorfahr die Unabhängigkeit und den Glanz desselben begründet hatte. Erweiterung der Kultur des Bodens, Beförderung der vaterländischen Industrie und möglichst sparsame und geregelte Finanzverwaltung galten ihm als Mittel zu jenem Zweck, während er durch ein zahlreiches, wohlgeübtes Heer die Sicherheit und die Selbstständigkeit seines Staats zu bewahren suchte. Er war es, der der preußischen Monarchie die militärische Form gab, welche dieselbe bis auf die neueste Zeit behalten hat. Schon 1718 hatte er seine Kriegsmacht auf 60,000 und am Schlusse seiner Regierung auf mehr als 70,000 Mann gebracht, unter denen sich jedoch wenigstens 26,000 Ausländer befanden. Seine Werber durchzogen alle Länder, besonders Deutschland, Holland, England und Schweden, um große Soldaten zu suchen, aus denen er seine Leibwache, von ihm die potsdamer Garde genannt, bildete und für die er, trotz seiner sonstigen Sparsamkeit, große Summen zahlen ließ. Er selbst übte seine Soldaten täglich zu bestimmten Stunden in der Führung der Waffen, unterwarf sie der strengsten Disciplin und griff zu den gewaltsamsten Maßregeln, um die Desertion zu verhindern. Uebrigens sorgte er auch durch Anlegung von Festungen, wie Magdeburg, Stettin, Wesel und Memel, für die Vertheidigung des Staats; bei alle dem aber suchte er den Frieden zu erhalten und verachtete den Ruhm, der aus Eroberungen entspringt. Mit ganzer Seele Soldat, gab er auch seiner ganzen Regierungsweise einen militärischen Zuschnitt. Alle seine Hofkavaliere mußten Militärs seyn; der Civilstand galt ihm wenig und konnte nur schwer dem Militärstande

gegenüber seine Rechte geltend machen. Der Philosoph Wolf wurde von Halle weggeschickt, weil man dem Könige gesagt hatte, seine Philosophie verführe die Soldaten zur Desertion. Militärische Disciplin herrschte selbst in seinem Familienwesen. Die Trommel mußte seine Hausgenossen erwecken; alle Tagesgeschäfte hatten ihre bestimmte Stunde, ohne förmlichen Urlaub durfte sich Niemand aus dem Schlosse entfernen. Er war von Natur jähzornig und gewaltsam; besonders hatten seine Gemahlin Sophie Dorothea, Prinzessin von Hannover, und sein ältester Sohn von diesen Eigenheiten seines Charakters viel zu leiden; doch gab er auch viele herrliche Proben seines klaren, gesunden Urtheils und seiner Gerechtigkeitsliebe. Bei der Sparsamkeit und Einfachheit, die er in seiner Lebensweise beobachtete, brachte er die Finanzen des Staats in die schönste Ordnung, tilgte die sämmtlichen, nicht unbedeutenden Schulden seines Vaters, steigerte die Einkünfte des Landes auf 7,400,000 Thaler und hinterließ einen Staatsschatz von 9 Millionen Thalern. Dagegen scheute er keinen Aufwand, wenn es galt, die materiellen Interessen des Staats zu fördern, oder die Macht der preußischen Krone dem Auslande gegenüber zu repräsentiren. In bestimmten Fristen reiste er in den Provinzen des Landes umher, prüfte die Wirthschaften auf seinen Domänen und die ihm vorgelegten Rechnungen und schalt heftig und strafte hart, wenn er seine Diener auf Fahrlässigkeit oder gar auf Untreue ertappte. Durch Begünstigungen aller Art suchte er Ackerbau, Gewerbe, besonders die Wollenmanufakturen, und den Handel zu heben, nahm deshalb bereitwillig die salzburger Ausgewanderten und die aus Polen vertriebenen Dissidenten auf und wies ihnen durch Seuche und Krieg entvölkerte und verwüstete Gegenden zum Wohnsitz an, wie er die Friedrichstadt in Berlin um fast 1000 Häuser vergrößerte. Ein durchaus praktischer Kopf, stiftete er das Collegium medico-chirurgicum, die Charité, das Findelhaus und das Kadettenhaus in Berlin, das Waisenhaus in Potsdam und begründete namentlich viele Dorfschulen, hob dagegen die von seinem Vater gestiftete Akademie der bildenden Künste zu Berlin als unnütz wieder auf und verschonte die Akademie der Wissenschaften mit demselben Schicksal nur deshalb, weil man ihm vorstellte, daß sie Wundärzte für sein Heer bildete. Er verbesserte das Justizwesen, verbot die Hexenprozesse und die Verschleifung der Prozesse, machte dem Ritter- und Lehnswesen des Adels ein Ende und führte statt der persönlichen Leibeigenschaft die Erbunterthänigkeit ein. Seine Politik, die sich durch Anhänglichkeit an Deutschland und die deutschen Angelegenheiten auszeichnete, war wahr und offen, diplomatische Künste waren ihm verhaßt; aus diesem Grunde entsprang auch besonders seine Abneigung gegen die Franzosen und alles französische Wesen. In Religionssachen streng orthodox, widmete er den kirchlichen Angelegenheiten seines Volks große Sorgfalt, freilich nicht ohne gewaltsame und willkürliche Eingriffe, wie er denn für freie Geistesbildung keinen Sinn hatte und verlangte, seine Ansicht von religiösen Dingen sollten auch Andere unbedingt theilen. So drang er den lutherischen Geistlichen in seinem Staate die reformirte Kirchenordnung gebieterisch auf und befahl die Union der beiden protestantischen Kirchen, die sein Vater durch friedlichere Mittel zu bewirken gesucht hatte. Bei dem Gewaltsamen, Gebieterischen, keinen Widerspruch Duldenden in seinem Charakter mag es als Paradoxon erscheinen, daß er im Innersten seines Herzens Republikaner war; gewiß aber ist, daß er mehr als einmal die Absicht hatte, sein Leben als freier Privatmann in der Republik Holland zu beschließen. Republikanisch eingerichtet war auch sein sogenanntes Tabakskollegium, eine Abendgesellschaft, die meist von Abends 5 Uhr bis gegen Mitternacht dauerte und an der Vornehme und Geringe bei einem Glase Bier und einer Pfeife Tabak Theil nehmen durften, wenn sie nur gesellige Brauchbarkeit bewiesen. Diese Tabagie, Truppenmusterungen, Jagd und Puppenkomödien bildeten seine Erholung von den schweren Regierungsgeschäften. Außer seinem Nachfolger, Friedrich II., hinterließ er folgende Söhne: August Wilhelm, Vater des Königs Friedrich Wilhelm II. (geboren 1722, † 1758), Heinrich (geboren 1726, † 1802), Ferdinand (geboren 1730, † 1813). Vgl. K. F. von Benckendorf, Charakteristik aus dem Leben F. Wilhelms I., Berlin 1787—89, 12 Stücke; Erman, Instruction donnée pour le roi F. Guillaume I. au prince royale son fils pour la campagne du Rhin, das. 1790; Morgenstern, Ueber F. Wilhelm I., Braunschweig 1793; F. Förster, Geschichte F. Wilhelms I., Potsdam 1834—35, 3 Bde.; dazu Urkundenbuch, das. 1839, 2 Bde.

e) F. II., der Große, von preußischen Schriftstellern auch der Einzige genannt, der größte Fürst des 18. Jahrhunderts, Sohn Friedrich Wilhelms I. und der Königin Sophia Dorothea, gebornen Prinzessin von Hannover, wurde am 24. Jan. 1712 zu Berlin geboren und unter Oberaufsicht der Frau von Kamecke von derselben Frau von Rocoules, die schon seinen Vater als Kind gewartet hatte, sehr einfach in Nahrung und Sitte auferzogen. Da die Erzieherin bloß französisch sprach, gewann schon dadurch der Prinz von Kindesbeinen an eine Vorliebe für diese Sprache, während er die deutsche nur aus dem Katechismus und dem Gesangbuche, aus denen er oft zur Strafe auswendig lernen mußte, und durch Bediente inkorrekt genug kennen lernte. Vom 7. Jahre an wurde er dem sechzigjährigen General Grafen Finkenstein und dem Oberst von Kalkstein übergeben; eigentlicher Informator aber war der wackere Duhan de Jandun, welchen der König in den Laufgräben vor Stralsund kennen lernte, als derselbe dorthin den Sohn des Feldmarschalls Grafen von Dohna als Erzieher begleitet hatte. Duhan blieb bei dem Kronprinzen von 1716—1727, und es knüpfte sich ein so inniges Verhältniß zwischen dem Zögling und dem Lehrer an, daß der König, darüber fast neidisch, Duhan schon frühzeitig wieder entfernen wollte und ihn später wegen der Unfolgsamkeit des Kronprinzen gegen seine Anordnungen noch bestrafte, als Duhan schon nicht mehr Prinzenlehrer war. In den alten Sprachen hatte F. keinen Unter-

richt, Italienisch aber trieb er mit Lust; die alte Geschichte wurde nach des Königs Willen kurz und oberflächlich, die neuere, besonders die preußische, gründlich behandelt. Die militärische Ausbildung leiteten unmittelbar der Ober- und Untergouverneur, Finkenstein und Kalkstein. Während die Bibel und das Exercierreglement die einzigen Bücher waren, welche der König dem Prinzen erlaubte, war der Unterricht im Tanzen und im Flötenspiel streng untersagt. Dafür erhielt F. eine aus adeligen Knaben bestehende Kadetenkompagnie, mit welcher er fleißig exerciren, manövriren und paradiren mußte. Indeß ließ ihm die Königin heimlich Unterricht auf der Flöte geben und veranstaltete kleine Koncerte; sie nahm sogar den berühmten Flötisten Quantz auf Bitten des Prinzen in ihre Dienste. Wünschte der König den Sohn frömmer, einfacher, rüstiger in denjenigen Uebungen und Geschäften, die den guten Soldaten und Krieger seiner Ansicht nach allein bildeten, so war dagegen dem Prinzen des Vaters strenger Kamaschendienst, das Schimpfen, Fluchen und Fuchteln ein Greuel. Während das Tabakskollegium sich mit den Hofnarren belustigte, saß F. lieber mit Duhan bei der stillen Lampe und las die Schriften von Corneille, Racine und Voltaire, auch griechische und römische Klassiker in französischer Uebersetzung; die früher vernachlässigte alte Geschichte ward jetzt sein Lieblingsstudium, Alexander und Cäsar wurden seine Lieblingshelden. Im Sept. 1727 wurde F. der Führung seiner beiden Gouverneure enthoben; der König nahm ihn von jetzt beständig unter seine unmittelbare Aufsicht, der Oberst von Rochow und Kaiserlingk wurden ihm als Gesellschafter beigegeben. Auf die Sittlichkeit des sechzehnjährigen Jünglings wirkte bald nachher eine Reise an den üppigen Hof Friedrich Augusts von Sachsen, Königs von Polen, höchst nachtheilig ein. Er verliebte sich in eine von des Königs unehelichen Töchtern, die üppige Gräfin Orzelska; König August aber führte ihm selbst die schöne Formiera zu, an die er seine Unschuld verlor. Der König ernannte ihn um diese Zeit zum Obristlieutenant, auch erklärte er ihn am 24. Jan. 1729 für majorenn. Daß der Kronprinz selbst in Angelegenheit seiner ehelichen Verbindung nach London geschrieben, wurde verrathen und ihm vom Vater als ein furchtbares Verbrechen ausgelegt. Der Prinz erfuhr die unwürdigste Behandlung; der Vater schleifte ihn sogar einst mit den Haaren ans Fenster und wollte ihn mit einer Vorhangsschnur erwürgen, schalt ihn dann noch einen ehrlosen Wicht und rief ihm zu: „Wenn mein Vater mich so behandelt hätte, so wäre ich tausendmal entflohen, aber Ihr habt kein Herz, Ihr seyd ein Feigling!" Er forderte ihn auf, dem Throne zu entsagen und ihn seinem nächsten Bruder Wilhelm zu überlassen. Der Kronprinz aber besaß Stolz genug, zu erklären, daß er sich eher den Kopf würde abschlagen lassen; nur wenn der König durch ein öffentliches Manifest als Ursache der Ausschließung von der Thronfolge erklärte, daß er kein ehelicher und leiblicher Sohn von ihm sey, wolle er sich dem Willen des Königs fügen. Als der König erfuhr, daß der Kronprinz 7000 Thaler Schulden gemacht hatte, erließ er ein strenges Edikt, daß bei Strafe der Karre und nach Befinden Leib und Lebens Niemand einem Minderjährigen, auch nicht von der königlichen und markgräflichen Familie, Geld leihen sollte; selbst auf der Parade, in Gegenwart aller Offiziere, mußte der Kronprinz demüthigende, unwürdige Vorwürfe anhören. Da beschloß F. endlich, solcher Behandlung sich durch die Flucht nach England zu entziehen. Lange trug er den Entschluß, in den seine Jugendfreunde von Katte und Keith eingeweiht waren, mit sich herum. Unvorsichtiger Weise bewahrten die Freunde, insbesondere der eitle Katte, der sich des vom Kronprinzen ihm bewiesenen Vertrauens gern öffentlich rühmte, das Geheimniß nicht sorgfältig genug; Grumbkow und Seckendorf kannten den ganzen Plan, noch ehe man zu seiner Ausführung zu schreiten begann. Im Sommer 1730 unternahm der König eine Reise durch Süddeutschland, nach dem Rhein und nach Holland; der Kronprinz durfte ihn begleiten. Auf dieser Reise sollte die Flucht ausgeführt werden. Katte brachte das nöthige Geld zusammen, Keith, damals in Wesel, sollte für die Ueberfahrt nach England sorgen. Am 15. Juli reiste man von Berlin ab, zunächst in das sächsische Lustlager bei Mühlberg. Schon hier war der Kronprinz Willens, den Vater zu verlassen; König August aber, der durch seinen Gesandten in Berlin schon von dem Vorhaben des Kronprinzen unterrichtet war, überredete ihn, das Fest und die Freundschaft nicht auf so verdrießliche Weise zu stören. Von hier begab sich der König zum Markgrafen nach Ansbach; auch dieser hatte schon von den Plänen zur Flucht Kenntniß und erlaubte, damit die ärgerliche Scene wenigstens nicht an seinem Hofe aufgeführt würde, dem Kronprinzen nicht einmal, Pferde aus seinem Marstalle zu reiten. Graf Seckendorf erhielt in Ansbach Briefe von Berlin, die ihm meldeten, daß die Flucht des Kronprinzen dort schon das Stadtgespräch sey; er theilte sie dem Könige mit, der jetzt den Obersten von Rochow und den General von Waldow, die er in seiner Begleitung hatte, für die Person des Kronprinzen verantwortlich machte. Von Ansbach aus ging die Reise nach dem Rhein. In Steinsfurt, unweit Sinzheim, sollte die Flucht endlich ausgeführt werden. Der König hatte einige Scheunen zum Nachtquartier gewählt; bei dem Kronprinzen schlief der Oberst Rochow und ein Kammerdiener. Ein Leibpage des Königs, Keith, jüngerer Bruder des Lieutenants Keith in Wesel, war von dem Kronprinzen überredet worden, ihm Pferde zu bringen und ihn zu begleiten. Sobald die beiden Schlafgenossen schnarchten, warf sich der Kronprinz in Civilkleider und entfernte sich; aber von dem Knarren des Scheunenthors erwachte der Kammerdiener. Ehe F. aufsitzen konnte, ward er von den Offizieren mit Gewalt u. mit Bitten daran verhindert. Der König erfuhr von diesem Vorgange nichts; aber am folgenden Tage wurde ihm ein Brief des Kronprinzen an Katte zugeschickt, der Alles verrieth. Zwei Tage vor dem Auftritte in Steinsfurt hatte der Kronprinz an Katte geschrieben, seine Flucht als unfehlbar bezeichnet und ihn aufgefordert, sofort nach England nachzukommen. In der Eile hatte

er den Brief: „An den Lieutenant von Katte über Nürnberg" adressirt, „in Berlin" aber vergessen. Der Postmeister in Nürnberg aber vermuthete, daß dieser Brief an einen preußischen Werbeoffizier, Namens Katte, der eben in Nürnberg sich aufhielt, gerichtet sey, und gab ihn an diesen. So erhielt der König das eigenhändig vom Kronprinzen geschriebene verrätherische Dokument. Von Frankfurt begab sich der König mit dem Kronprinzen zu Schiff nach Wesel und ertheilte Befehl zur Verhaftung des Lieutenants Keith. Dieser aber war kurz vorher entflohen; er ging über Holland nach England, trat später in portugiesische Dienste, bis ihn F. nach dem Tode des Vaters ins Vaterland zurückrief und zum Oberstlieutenant, Oberstallmeister und Kurator der Akademie machte. Sein Bruder, der Page Keith, wurde erst gefangen gesetzt, dann unter die Füsiliere gesteckt. Katte dagegen, der sich unvorsichtig in Berlin noch lange nach der Gefangennehmung des Kronprinzen aufhielt, wurde festgenommen und durch ein Kriegsgericht zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt. Aber der König schärfte das Urtheil auf Tod durchs Schwert; diesen erlitt, trotz aller Fürbitten, der Unglückliche zu Küstrin am 6. Sept. 1730, und der Kronprinz mußte aus seinem vergitterten Gefängnisse den Freund zum Schaffot vorüberfahren sehen. Auch andere Personen, welche dem Kronprinzen zur Flucht indirekt behülflich gewesen waren, od. dem König verdächtig erschienen, mußten seinen Zorn, zum Theil sehr hart, empfinden. Der Königin machte er die ärgsten Vorwürfe und kündigte ihr die Hinrichtung des Kronprinzen als fest beschlossen an; auch der Prinzessin Friederike, die er der Mitwissenschaft beschuldigte, drohete er mit dem Tode. Fräulein von Bülow, erstes Hoffräulein der Königin, und ihr Bruder, beide dem König verdächtig als Zwischenträger zwischen der Königin und dem englischen Hofe, wurden nach Litthauen verwiesen; der Kammerherr von Montaulieu, der dem Kronprinzen ein Kapital geliehen, wurde erst seiner Ansprüche auf das geliehene Kapital verlustig und außerdem zu 1000 Speciesdukaten Strafe verurtheilt, als er sich aber aus Berlin heimlich entfernte, wurde später sein Bildniß noch an den Galgen gehängt. Der Staats- und Kabinetsminister v. Knyphausen wurde seines Dienstes entlassen und auf sein Gut verwiesen, der gewesene Lehrer des Kronprinzen, Duhan, nach Memel verbannt; mehre Offiziere und die von dem Kronprinzen wegen ihres Gesanges u. ihrer Schönheit geliebte Doris, Tochter des Rektors Ritter zu Potsdam, wurden in Ketten nach Spandau geschickt, wo letztere drei Jahre saß. Später hat F. als Regent das diesen und andern Personen seiner Umgebung geschehene Unrecht, so weit es noch möglich war, wieder gut gemacht; Alles auszugleichen war ihm freilich nicht vergönnt. Er selbst erlitt die ärgsten Mißhandlungen und schwebte lange in Todesgefahr. Beim ersten Zusammentreffen mit dem Vater in Frankfurt faßte ihn dieser bei der Brust u. stieß ihn mit dem Stockknopf die Nase blutig. In Wesel ließ ihn der König durch den Festungskommandanten, General von Mosel, vor sich führen. „Warum", fragte der noch immer erzürnte Vater, „hast Du austreten wollen?" „Weil Sie," antwortete der Kronprinz, „mich nicht wie Ihren Sohn, sondern wie Ihren Sklaven behandeln." „Du bist ein infamer Deserteur, der weder Muth noch Ehre hat." „Ich habe so viel als Sie," entgegnete der Kronprinz; „ich habe das nur thun wollen, was Sie, wie Sie oft sagten, an meiner Stelle thun würden." Diese entschlossene Antwort reizte den König zu neuer Wuth; er zog den Degen, und nur dem entschlossenen Dazwischentreten des Generals Mosel hatte der Kronprinz sein Leben zu verdanken. Von Wesel wurde derselbe nach Mittelwalde bei Berlin gebracht, dann nach Küstrin abgeführt. Seine Garderobe, seine Bibliothek (3000 Bände) wurden durchsucht und weggenommen, der Bediente, welcher die Stelle des Bibliothekars versah, nach Memel verwiesen. Dem Kronprinzen wurden weder Flöte, noch Bücher und Papier, weder Messer und Gabel, noch Gesellschaft gestattet. Er hatte einen einzigen schlechten blauen Ueberrock, mußte auf hölzernem Schemel sitzen, beim Essen bekam er die Speisen geschnitten, auch ward keiner von seinen Lakaien zur Bedienung zugelassen. Im Kriegsgericht antwortete der Kronprinz muthig, und die biedern Generale Anhalt, Natzmer u. Buddenbrock erklärten dem Könige geradezu, er sey nicht befugt, dem „Oberst Fritz" ohne förmlichen und öffentlichen Prozeß das Leben zu nehmen. Der Letztgenannte riß sogar die Weste auf und rief: „Wenn Ew. Majestät Blut verlangen, so nehmen Sie meines; jenes bekommen Sie nicht, so lange ich noch sprechen darf!" Endlich öffnete der Prinz den Mahnungen des Predigers Müller sein Ohr, zeigte Reue und erklärte sich bereit, dem Vater Abbitte zu leisten. Diese Nachrichten, vermehrt durch den Zusatz, daß der Kronprinz sehr religiös geworden sey, trugen bei dem Könige nächst der Verwendung der fremden Höfe, namentlich des Kaisers, durch die er sich geschmeichelt fühlte, das Meiste dazu bei, daß er milder wurde. Am 17. Nov. 1730 ließ er ihm das Leben gegen Abschwörung des Ungehorsams zusagen. Auch seine Freiheit bekam F. wieder; er mußte aber zunächst in Küstrin bleiben und als Kriegs- und Domänenrath arbeiten. F. widmete sich dem neuen Berufe mit ganzer Seele und bildete sich in Finanz-, Polizei- und ökonomischen Sachen theoretisch wie praktisch aus. Am 15. Aug. 1731 sprach ihn der Vater zum ersten Male wieder persönlich, und bei der Vermählung seiner Schwester Friederike, die, dem Bruder zu Liebe, um den Vater vollends zu begütigen, in ihre Verheirathung mit dem Erbprinzen von Baireuth einwilligte, erschien er in Civilkleidern (23. Nov. 1731) im Schloß, einige Tage nachher erhielt er auch die Uniform wieder. Nachher wurde er zum Obersten ernannt und erhielt ein eigenes Regiment. Jetzt dachte der König daran, den Kronprinzen zu vermählen; gegen seine Neigung willigte dieser ein, als ihm jener erklärte, er werde ihn mit Elisabeth von Braunschweig, der Nichte der Kaiserin, verloben. Am 12. Juni 1733 wurde F. zu Salzdahlun durch den berühmten Abt Mosheim getraut; doch blieb die neigungslos geschlossene Ehe kinderlos. Im J. 1734 übergab der König

seinem Sohne die Justizsachen; im folgenden wurde er Generalmajor. Freundlicher gestaltete sich das Leben für den Kronprinzen, als ihm das Städtchen Rheinsberg bei Ruppin, 12 Meilen von Berlin, als Eigenthum überwiesen wurde, wo er Schloß und Garten nach seinem Plane anlegte oder umgestaltete. Seit dem August 1736 bis zum Tode des Vaters lebte F. hier in der angenehmsten genialsten Gesellschaft. Vorher machte er (1734) mit 12,000 Preußen eine Campagne beim Reichsheer gegen die Franzosen mit, die ihm zwar keinen militärischen Ruhm brachte, aber doch viel nützte, indem er den greisen Eugen, aber auch die Schwäche seiner und der Reichstruppen kennen lernte. In Rheinsberg sammelte er einen Kreis der liebenswürdigsten, geist- und kunstreichsten Männer um sich; die Zeit wurde in jeder Weise ausgebeutet, F. arbeitete oft ganze Nächte, trieb Philosophie, Geschichte, Sprachen, expedirte Staatsgeschäfte, exercirte in Ruppin sein schönes Regiment; dann wurde musicirt, man führte Theaterstücke auf, gab Redouten und Koncerte. Eine lebhafte Korrespondenz und von Zeit zu Zeit ein Besuch in Berlin hielt die rheinsberger Freunde mit der Außenwelt in stetem Verkehr. Der Hauptmann Fouqué, der gelehrte sächsisch-polnische Gesandte Suhm, der für F. Wolfs Metaphysik ins Französische übersetzte und Bayle mit ihm las, Kaiserlingk, der (gewesene) Prediger Jordan, dann Knobelsdorff, Ritter Chazot, der Maler Pesne, Quantz, die Grauns, die Benda's finden wir hier auf längere oder auf kürzere Zeit. Auch geistreiche Fremde, wie Algarotti, sprachen ein; mit Voltaire trat F. in Korrespondenz. Man stiftete einen Bayardsorden, eine Art Tafelrunde, deren Großmeister Fouqué war; jeder Theilnehmer erhielt einen romantischen oder antiken Namen, Rheinsberg selbst wurde Remusberg genannt. In Rheinsberg entstanden auch F.s erste schriftstellerische Werke. Im J. 1738 erschienen die „Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der Politik in Europa"; dann der „Antimacchiavell", worin er den berühmten Florentiner als Fürstenschmeichler und dessen Buch vom Fürsten als eine Lobrede der Tyrannei durch den Satz, daß Tugend und Humanität die einzige Macht der Könige seyen, Willkür aber ins Verderben stürze, zu widerlegen sucht. Um jene Zeit trat F. auch in den Freimaurerbund, war anfangs eifriger Maurer, nahm aber, als der Krieg ihn ins Feld rief, keinen Theil mehr an den Verhandlungen der Loge. In der letzten Zeit stand der Kronprinz mit seinem Vater auf dem besten Fuß. Sein Regiment hatte fast lauter Leute von 6 Fuß, deren keiner unter 1000 Thalern zu haben war, und der König stellte es häufig den übrigen Regimentsführern als Mustercorps vor. Nur mit den religiösen Ansichten F.s konnte sich der König nicht befreunden; er ließ ihn gehen, hielt ihn aber für einen Freigeist. Noch zwei Tage vor seinem Tode umarmte er ihn und rief weinend aus: „Mein Gott, ich sterbe zufrieden, daß ich einen so würdigen Sohn und Nachfolger habe." Am 31. Mai 1740 legte der König die Regierung in seine Hände nieder.

Der junge König erbte ein Land von 2275 □Meilen mit nicht mehr als 2½ Millionen Einwohnern; dagegen harrte ein gut disciplinirtes Heer von 80,000 Mann seiner Befehle und ein Schatz von 8—9 Mill. Thalern stand zur Disposition. Die innere Staatsverwaltung war geordnet, doch steif und ohne recht ersprießlichen Einfluß auf das Wohl des Volkes. Die Stellung Preußens gegenüber den andern Mächten konnte keineswegs eine bedeutende genannt werden. Seit Preußens Name in den letzten 20 Jahren nicht mehr auf dem Schlachtfelde glänzte, hielt der kaiserlich österreichische Stolz des Königreichs Bedeutung für verschollen; er achtete es nicht für nöthig, den gern noch als Vasall betrachteten Fürsten in Betreff des versprochenen Besitzes von Jülich und Berg Wort zu halten und ließ ihm in jeder Beziehung sein Uebergewicht fühlen. Oesterreichs Beispiel wirkte auf die benachbarten Höfe, auch sie blickten mit stolzer Ueberhebung auf die stille und etwas spröde Entwickelung der preußischen Zustände und erkannten nicht den innern, markigen Gehalt der rauhen Schale. Daß Kronprinz F. als ein regelloser, malkontenter Brausekopf von 18 Jahren das Gefängniß von Küstrin betreten, war allgemein bekannt; daß er, zum besonnenen Manne gereift, es verlassen, schien Niemand zu wissen. Kaum aber hatte F. II. aus der Hand seines sterbenden Vaters die Krone empfangen, als er im lebhaften Gefühle der Nothwendigkeit, das gesunkene Ansehen seines Reichs in der Meinung des Auslandes herzustellen, die ererbten Schätze und Mittel klüglich anwendete und mit Hülfe derselben zu Maßregeln schritt, welche seine Absicht, Preußens Stellung unter den Staaten Europa's eine Staffel höher zu bringen, nicht verkennen ließen. Schon im ersten Monate seiner Regierung trat F. als Beschützer des Landgrafen von Hessen gegen die Ansprüche des Kurfürsten von Mainz auf einen Theil der von jenem ererbten Grafschaft Hanau mit Nachdruck auf und vermittelte die bis zur Androhung von Gewalt gediehene Irrung gütlich. Gleichzeitig vermehrte er sein Heer mit 15 neuen Bataillonen u. züchtigte den Bischof von Lüttich, der mit derber Anmaßung Hoheitsrechte über die an Preußen gefallene Herrschaft Herstall in Anspruch nahm, durch ein Corps von 12,000 Mann, das in dessen Gebiete Verpflegung und Kriegssteuer erheben mußte, bis sich der Bischof zum Vergleich bequemte und Herstall, eine entlegene, der Krone Preußen wenig nutzbare Besitzung, für 210,000 Thaler erkaufte. Auf die Nachricht von Kaiser Karls VI. Tode (20. Okt. 1740) verließ der eben fieberkranke König sein Lager und arbeitete mehre Tage ganz insgeheim mit Schwerin, Podewils und seinem treuen Kabinetsrath Eichel den Plan zum Kriege gegen Oesterreich aus. Zunächst galt es, die lange unbeachtet gelassenen, scheinbar vergessenen Ansprüche Preußens auf die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wehlau und Jägerndorf durchzusetzen; dann aber bot die von mehren Seiten, trotz der pragmatischen Sanktion, angefochtene Erbschaft der jungen Maria Theresia, sowie der augenblicklich tief erschütterte Organismus des österreichischen Staats und seine von außen

bedrängte Lage für einen ruhmbegierigen, nach Vergrößerung seines Landes strebenden Fürsten die günstigste Gelegenheit zu größerem Gewinne. Das schöne, für Preußen so günstig gelegene Schlesien mit seinen fast 2 Millionen Einwohnern und 3 Millionen Einkünften lockte den thatenlustigen F., der es oft ausgesprochen, wie das Zwitterwesen des dermaligen preußischen Staates, „das mehr nach Kurfürstenthum als nach Königreich schmecke", entschieden werden müsse. Mit 28,000 Mann rückte F. im Dec. 1740 in Schlesien ein und entschied sogleich durch die Schlacht bei Molwitz (10. April 1741) den Gang des Feldzugs. Sein rasches Vorrücken veranlaßte das zwischen Spanien, Bayern, Sachsen geschlossene Bündniß zu Nymphenburg (Mai 1741), dessen Zweck kein geringerer war, als den Habsburgern die Kaiserkrone zu entreißen u. die Monarchie Maria Theresia's zu zersplittern, u. dem auch F. beitrat. Am 17. Mai 1742 siegte er zum zweiten Male in offener Feldschlacht bei Chotusitz (Czaslau) und schloß darauf, ohne seine Verbündeten zu fragen, mit Maria Theresia den Frieden zu Breslau ab (11. Juni 1742), in welchem er ganz Schlesien, mit Ausnahme des Fürstenthums Teschen und einiger Herrschaften erhielt (erster schlesischer Krieg). Das Glück der Oesterreicher gegen die übrigen Verbündeten, wodurch auch der Besitz Schlesiens für Preußen gefährdet wurde, und die Weigerung Maria Theresia's, den erwählten Kaiser Karl VII., Kurfürsten von Bayern, anzuerkennen u. ihm die Krone Böhmens abzutreten, veranlaßte F., zum zweiten Male die Waffen gegen Oesterreich zu erheben. Er schloß einen neuen Bund mit Frankreich am 5. Juni 1744, und schon am 21. August rückte General Winterfeldt mit den ersten Preußen in Böhmen ein; am 10. Sept. wurden die Laufgräben von Prag eröffnet, am 16. war die Stadt erobert. Zwar mußten seine Truppen Böhmen wieder räumen, aber die Siege von Striegau (Hohenfriedberg), Sorr, Hennersdorf, Kesselsdorf über die Oesterreicher und die mit denselben jetzt verbündeten Sachsen führten einen neuen Friedensschluß zu Dresden und Berlin (25. Dec.) herbei, worin ihm der Besitz von Schlesien bestätigt wurde (zweiter schlesischer Krieg). Am 28. Dec. 1745 zog F. triumphirend in Berlin ein; noch denselben Abend besuchte er seinen sterbenden Lehrer Duhan. Es folgte nun ein für Preußen gesegnetes Decennium des Friedens, Künste und Wissenschaften blüheten unter der Pflege des gekrönten Philosophen von Sanssouci herrlich auf; nicht weniger gediehen die materiellen Interessen, und Preußen begann in der Reihe der ersten Staaten Europa's eine bedeutende Stellung einzunehmen. Dies erregte Befürchtungen an fast allen Höfen des Kontinents, und überdies konnte Maria Theresia den Verlust Schlesiens nicht verschmerzen. So kam das Bündniß zwischen Oesterreich und dem deutschen Reiche, Frankreich und Sachsen gegen F. zu Stande, dem sich auch F.s persönliche Feindin, die Kaiserin Elisabeth von Rußland, sowie Schweden anschloß und welches nichts Geringeres zum Zweck hatte, als die gänzliche Zerstückelung der preußischen Monarchie, die Aufhebung des Königthums und die Erniedrigung F.s zu einem Vasallen des Kaisers mit einigen hundert Quadratmeilen. Kaum hatte F. durch seine geheimen Zuträger sichere Kunde von dem Bündniß erhalten, so fiel er, als Maria Theresia ihm ausbeugende Antworten gab, unerwartet schnell (im Aug. 1756) mit 70,000 Mann in Sachsen ein. Dieser dritte schlesische (siebenjährige) Krieg, der Krieg mit den „drei Unterröcken" (Maria Theresia, Pompadour und Elisabeth), wie ihn F. wohl scherzhaft nannte, ist nicht bloß sein strategisches, sondern selbst politisches Meisterstück. Anfangs hatte F. keinen einzigen Verbündeten; nur mit England bestand ein Neutralitätsvertrag, zu Mehrem konnte das in sich uneinige Parlament nicht bewogen werden. Erst als sich England von Frankreich, mit dem es wegen der amerikanischen Besitzungen im Kriege lag, in Hannover angegriffen sah, sandte es Preußen Subsidiengelder und führte ihm Hannover, Hessen und Braunschweig als Verbündete zu, die, an sich schwach, doch gut verwendet, später dem Könige sehr nützlich wurden. Dennoch war Preußens materielle Macht nicht zu vergleichen mit der Summe von Kräften, welche seine Gegner aufbieten konnten und wirklich aufboten; aber F.s Geist durchwehte die preußischen Krieger, wie das preußische Volk. Viele Male, oft bis zur Vernichtung, geschlagen (bei Kollin, Hastenbeck, Züllichau, Kunnersdorf, Maren, Großjägerndorf, Breslau, Hochkirchen, Landshut), noch öfter aber Sieger (Lowositz, Prag, Roßbach, Leuthen, Krefeld, Zorndorf, Liegnitz, Torgau, Marburg, Langensalza, Burkersdorf, Freiberg, Wilhelmsthal) trat er, zwar ohne neuen Gewinn an Land und Leuten, aber bewundert und gefeiert von der ganzen Welt, gefürchtet von seinen Gegnern, und erstarkt in sich selbst und in seinem Volke, aus einem Kampfe heraus, in welchem jeder andere seiner Zeitgenossen unterlegen wäre. Seine Hauptthätigkeit war von jetzt an der Restauration u. Organisation seiner Staaten bestimmt. Indeß griff er noch einige Male auch nachdrücklich in die auswärtige Politik ein, das eine Mal nicht ohne bedeutenden Gewinn an Land und Leuten, aber wenig vortheilhaft für seinen politischen Ruhm; später meist ohne großen materiellen Vortheil, aber mit neuer Vermehrung seines moralischen Ansehens. Nach dem Tode König Augusts III. von Polen (1764) ließ sich F. von Katharina von Rußland bestimmen, dem Favoriten der letztern, Stanislaus Poniatowsky, den polnischen Thron verschaffen zu helfen. Da Oesterreich u. Frankreich einen Sachsen gewählt wünschten, so schlossen F. und Katharina einen Vertrag, wie es hieß, über Aufrechthaltung der polnischen Wahl und Staatsverfassung, Beschützung der gedrückten Dissidenten und über die Thronerhebung des Stanislaus. Während 40,000 Mann Russen in das Herz der Republik eindrangen und bewaffnete Moskowiter sich sogar unter die wählenden Landboten mischten, standen preußische Truppen an der Grenze. F. spielte neben Katharina eine unbedeutende, nicht beneidenswerthe Rolle. Ohne einen Krieg konnte er sich ihr aber nicht widersetzen und theilnahmlos zuzusehen war völlig gegen sein Interesse; daher half er dem Beischläfer der Kaiserin die Krone aufsetzen, machte sich sogar anheischig, alle Einmischung Oesterreichs in die Angelegenheiten Polens abzuhalten, und ließ

es selbst geschehen und mußte zusehen, wie Rußland die Freiheiten der Republik mit Füßen trat. Damals beschämte allein die Pforte die großen Mächte, indem sie 1768 mit Rußland wegen Polens Mißhandlung Krieg begann. Das Glück der Russen in diesem Kriege machte F. ernstlich besorgt um seine eigene künftige Stellung; er näherte sich jetzt dem jungen deutschen Kaiser Joseph II., kam mit ihm persönlich zusammen und verabredete eine gemeinschaftliche Intervention für die Pforte und für Polen. Doch bald bewirkte die gänzliche Niederlage der erstern, daß man nicht wagte, dem Sieger mit Entschiedenheit entgegen zu treten; man zog es vor, sich vor der Hand einen thätigen Einfluß auf das alternde Polenreich zu sichern, um der nordischen Macht wenigstens nicht das Ganze überlassen zu müssen. Nach wenigen Monaten erfolgte, trotz Stanislaus Poniatowsky's Widerspruch, 1770 der Einmarsch österreichischer Truppen in Polen; gleichzeitig rückten Preußen ein, angeblich, um gegen die Pest einen Kordon zu ziehen; ein russisches Heer stand längst mitten im Lande. Von der Pforte ging damals der erste Vorschlag einer Theilung Polens aus; Oesterreich und die Pforte sollten sich zur Vertreibung der Russen verbinden und dann in das Gebiet der Republik theilen. Aber schon einige Monate später besprach Katharina von Rußland mit dem Prinzen Heinrich von Preußen ebenfalls ein Projekt zur Theilung Polens. F. billigte anfangs den Plan nicht, doch lockte ihn die Aussicht, seinem in eine Ost- und Westhälfte gespaltenen Reiche auf diese Weise Kontiguität zu verschaffen, auch fürchtete er, daß, auch gegen seinen Willen, Rußland und Oesterreich theilen möchten und er dann leer ausgehen würde, ohne Polen deshalb erhalten zu können. Als Katharina erklärte, den europäischen Höfen gegenüber alle Vorwürfe auf sich nehmen zu wollen, wurde am 17. Febr. 1772 die für Polen unglückselige Theilungsurkunde zu Petersburg signirt. Im Ganzen wurden 3000 □Meilen von Polen losgerissen; Preußen erhielt anfangs 630 □Meilen, erweiterte aber seinen Antheil 1773 und 1774 ziemlich willkürlich um 46,000 und 18,000 Seelen. Großartiger zeigte sich F. in den letzten politischen Auftritten, bei welchen er betheiligt war. Durch den bayerischen Erbfolgekrieg verhinderte er, daß die Theilungs- und Arrondirungspolitik, zu welcher er in Polen selbst die Hand geboten hatte, auch in Deutschland angewendet wurde. Um Oesterreichs Besitznahme von Bayern zu verhindern, brach F. mit 80,000 Mann nach Böhmen auf; der Friede von Teschen rettete Bayerns Selbstständigkeit und gab F. die Anerkennung seiner Erbansprüche an die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth. Seit dieser Zeit schloß sich F., da Rußland und Oesterreich sich einander mehr näherten, wieder enger an England an, ging aber zugleich 1785 ein Freundschafts- und Handelsbündniß mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika ein. In Holland trat er um dieselbe Zeit als Vermittler zwischen der Partei der Patrioten und der oranischen auf; aber seine Vorschläge blieben ohne Erfolg und lagen ihm selbst nicht am Herzen. Kräftiger opponirte er, als Joseph II. den Versuch machte, Bayern in Form eines Tausches zu erwerben, und, um ähnlichen Bereicherungsversuchen der Habsburger für immer vorzubeugen, brachte der König (13. Juli 1785) mit Sachsen, Hannover, Braunschweig, Hessen-Kassel, Zweibrücken und den meisten andern norddeutschen Fürsten den sogenannten deutschen Fürstenbund zur Erhaltung der deutschen Reichsverfassung und zu gewaffnetem Widerspruche gegen jeden Eingriff zu Stande.

Während F. auf diese Weise sein Reich vergrößert hatte und für den Bestand europäischer und deutscher Verhältnisse so thätig gewesen war, handhabte er die Regierung seiner Staaten mit einer wahrhaft unermüdlichen Thätigkeit, mit absoluter Selbstständigkeit und fast ausnahmsloser Allseitigkeit. Gleich nach dem Antritt seiner Regierung zeigte er sich als Selbstherrscher; selbst die frühern Genossen seiner Kurzweil behielten in Sachen der Regierung keinen Einfluß und wurden meist in untergeordnete Stellungen verwiesen. Dagegen sorgte er königlich für seine Mutter; seine Brüder ließ er unter seinen Augen erziehen. Die Königin, seine Gemahlin, aber lebte entfernt von ihm, und nur im Winter sah sich das hohe Paar bei Karneval und Oper; nach Sanssouci, F.s Lieblingsaufenthalt, ist die Königin niemals gekommen. Seine ersten Regierungsmaßregeln waren auf das Wohl seiner Unterthanen gerichtet. Den Ministern gab er bei seinem Regierungsantritt die Regel, in streitigen Fällen sein Interesse dem des Landes nachzusetzen, ihm unermüdet Vorstellungen zu machen, wenn er je die Rechte des Volkes kränke. Den Hungernden öffnete er sogleich seine Speicher und ließ Spinnstuben für 1000 arme Weiber aufthun. Um der öffentlichen Meinung ein Organ zu geben und auch selbst auf dieselbe einzuwirken, begründete er durch Formey zwei neue Zeitungen in Berlin, und um die Universität Halle zu heben u. ein Unrecht des Vaters wieder gut zu machen, berief er den vertriebenen Philosophen Wolf wieder ins Land. Allen seinen Unterthanen garantirte er Religions- und Glaubensfreiheit; bei der Besitznahme Schlesiens sprach er es feierlich aus, daß im Religionszustande der Provinz nichts geändert werden solle, wenn man nur verträglich mit einander lebe. In der Justiz schaffte er sogleich die Folter, anfangs mit wenigen Ausnahmen, dann ganz ab; ebenso das Säcken der Kindsmörderinnen, die Kirchenbuße der Gefallenen; das Rädern ließ er nur nach vorheriger Erdrosselung zu. Im Kriegswesen fand er beim Antritte seiner Regierung weniger zu ändern vor; nur suchte er die Generäle aus dem eigenen Adel zu bilden, wie er überhaupt mehr, als billig, den Adel bei Offiziers- und höheren Beamtenstellen begünstigte. Um das Ehrgefühl der Soldaten zu wecken, stiftete er den Ordre pour le mérite; die allzurohe Behandlung wurde dagegen gemildert. Das kostspielige Riesenregiment der Garde ging mit dem alten König noch zu Grabe, dann auseinander; dagegen wurden einige neue Truppengattungen, als Jäger (guides) und Feldjäger errichtet. Bei Emporbringung der Gewerbe bediente sich F. in den ersten Jahren seiner Regierung des Kaufmanns Gotzkowski und schuf ein Departement für Manufakturen und Commerce. In der Verwaltung des Staatsvermögens wurde er eben so genau als sein Vater; doch scheute er für Schätze der

Kunst und wissenschaftliche Acquisitionen eben so wenig als für die Freuden u. Genüsse des höhern Lebens bedeutende Ausgaben. Gleich in seinem ersten Regierungsjahre berief er den Mathematiker Maupertuis als Präsidenten seiner Akademie; mit Voltaire wurde unterhandelt. Der Bau eines Opernhauses in Berlin, der Kauf der polignacschen Antiken, die Anlegung einer Münzsammlung, das Engagement einer französischen Schauspielergesellschaft, die Errichtung einer italienischen Oper waren schon beschlossen, als der erste schlesische Krieg ausbrach, der natürlich Alles unterbrach. In der Zeit zwischen der Beendigung der beiden ersten schlesischen Kriege und dem Anfang des siebenjährigen erfuhren Handel, Gewerbe und Landeskultur die wesentlichsten Umänderungen. Von 1746—56 wurden 280 Dörfer und Ansiedelungen gegründet; in der Periode nach dem 7jährigen Kriege kam eine wenigstens ebenso große Zahl hinzu, namentlich in den polnischen Landestheilen. Fabriken und Manufakturen aller Art entstanden, doch gerieth er auch nicht selten Schwindlern in die Hände, und sein Monopolsystem hemmte die freie Thätigkeit der Privatleute. Er zwang das Ganze vorwärts, ohne dem Einzelnen Spielraum zu gönnen. Während er die Hazardspiele verbot, führte er Lotterien ein, um das Geld der Spieler im Lande zu behalten. Aus demselben Grunde durften Studirende nur inländische Schulen und Universitäten besuchen, durfte nicht ins Ausland gereist, kein Gold und Silber dahin ausgeführt werden. Ein leichterer Münzfuß, der graumannsche, wurde eingeführt. Für Handel und Gewerbe setzte F. ein fünftes Departement des Generaldirektoriums ein. In Ostfriesland, das er 1744 durch Erbschaft erworben hatte, machte er Emden zum Freihafen, stiftete eine asiatische Kompagnie für den Handel nach China, wohin wirklich 1752 das erste preußische Schiff absegelte. Auch eine bengalische Gesellschaft entstand, ging aber, wie die asiatische Kompagnie, bald wieder ein. Nachhaltigere Früchte trug die Fürsorge des Königs für den Obst- und Kartoffelbau, der anfangs wenig Anklang fand und fast mit Gewalt bewirkt werden mußte. Nach dem siebenjährigen Kriege wurden alle diese Bestrebungen fortgesetzt und jetzt trugen sie in den mehr als 20 Jahren eines fast ununterbrochenen Friedens reichliche Früchte, obwohl bei manchen auch ihre Einseitigkeit sehr drückend hervortrat. Fast alle großen gewerblichen Unternehmungen, wie Seiden-, Papier-, Porzellanmanufakturen &c. wurden auf königliche Kosten errichtet; der Tabakshandel wurde zuerst für 1 Million Thaler in Pacht gegeben, dann aber eine Generaladministration bestellt und der Ertrag auf 1,200,000 Thaler gebracht. Es entstand eine besondere Kafferegie und das Recht, ihn selbst zu brennen, wurde gegen Brennscheine nur Vornehmen verstattet; ebenso ging es mit dem Brennholz u. dem Salz. Unglücklicher Weise umgab sich der König für seine Finanzregulirung und Verwaltung fast nur mit Ausländern, besonders Franzosen, welche die Administration générale des accises et péages bildeten und wieder Hunderte von Landsleuten als Unterbeamte in ihr Departement zogen. Zu einer den Handel befördernden Bank mit Filialbanken in den Provinzen lieh der König 8 Millionen Thaler her. Im J. 1772 entstand die Seehandlungsgesellschaft auf Aktien; ihr ertheilte der König das Salzmonopol u. das ausschließliche Stapelrecht auf alles Wachs. Zu Gunsten herabgekommener Adelsfamilien errichtete der König das landschaftliche Kreditsystem der Pfandbriefe, so daß der Adel unter Bürgschaft der Landschaft bis zu einem gewissen Werth des Grundbesitzes wohlfeiler und leichter als durch anderes Entlehnen Geld bekommen konnte. Das entsetzlich schlechte Geld wurde entwerthet und durch besseres ersetzt, wobei freilich Einzelne die härtesten Verluste erlitten. Dagegen eröffnete F. in den Hungerjahren 1771 und 1772 seine Magazine u. verkaufte oder schaffte Korn um mäßige Preise; selbst aus Sachsen wanderte man damals nach Preußen, um dem Hungertode zu entgehen. Im Heerwesen fuhr er bis an sein Ende fort zu organisiren und zu vervollständigen; er betrachtete seine Armee als die Macht, die Preußen groß gemacht hätte und in welcher allein die Garantie für die Erhaltung der Ehre Preußens liege. Große Sorgfalt verwendete er auch auf die Rechtsverfassung und Verwaltung. Der König wollte Einheit der Gesetzgebung und des gerichtlichen Verfahrens, Abkürzung der nach dem alten System unendlichen Dauer der Prozesse, strenge Aufsicht auf die Richter, Verbannung der gelehrten und spitzfindigen römischen, der veralteten deutschen Bestimmungen und der die spitzfindige Rabulisterei begünstigenden Kontroversen; dies erkannt, dies gewollt zu haben, ist F.s Verdienst, die Art der Ausführung gehört Coccesi (s. d.) an, dem sie unbedingt überlassen ward. Die bekannte Geschichte mit dem Müller bei Sanssouci, der, als ihm der König drohte, seine das Schloß verunstaltende Mühle mit Gewalt wegreißen zu lassen, wenn er sie ihm nicht freiwillig verkaufen wollte, mit dem Kammergericht zu Berlin drohen durfte und im ruhigen Besitz seines Erbes gelassen wurde, beweist, daß F. eigene persönliche Interessen dem Rechte unterzuordnen bereit war. Ueber die Rechtspflege wachte der König mit scharfem Auge. Er selbst forderte Rapport über die Zahl der entschiedenen Prozesse und fuhr die Richter in seinen Randglossen zu ihren Entscheidungen heftig an oder verhöhnte sie. Die letzte Entscheidung in allen bedeutendern Kriminalsachen behielt sich der König selbst vor; er bestätigte oder verwarf die von den Gerichtshöfen erkannten Strafen, er wollte die Gründe jedes Todesurtheils selbst prüfen, er allein willkürliche Verhaftung oder Einsperrung, wenn sie ihm nöthig schien, verfügen. Nur ein Beispiel aber ist bekannt, wo der König selbst sich in den Justizgang mischte und bei dem besten Willen zu helfen, ein schweres Unrecht that, der arnoldsche Prozeß (s. Arnold). In den Religionsangelegenheiten seiner Staaten war F. bei aller Duldsamkeit gegen die verschiedenen Sekten und Parteien doch ziemlich konservativ. Dem Volke ließ er das alte Gesangbuch und den bisherigen Katechismus, er sicherte den Klöstern, sogar den Jesuiten in Schlesien, ihre Existenz und sprach sich lobend über ihre Gelehrsamkeit und ihre Erziehung aus. „In meinen Staaten muß Jeder nach seiner Façon selig werden", war sein Grundsatz. Sein eigener Glaube war nicht der

symbolisch-kirchliche; er hatte seine Religion für sich und hielt sich an das Einfache, Praktische, mehr an die Moral, als an das Dogma. „Die erste Sekte", sagte er, „wird für mich immer die seyn, die am mächtigsten auf die Sitten wirkt u. das gesellschaftliche Leben sicherer, sanfter, tugendhafter macht". Eben so gewiß ist es aber auch, daß F. II. kein Atheist war, wenn er auch nur höchst selten die Kirche besuchte; seine philosophische Religionsansicht näherte sich dem Pantheismus. Eben so tolerant wie in Religionsangelegenheiten war F. gegen Schmähschriften, welche ihn persönlich angingen; nur Angriffe auf das Königthum und auf das Gouvernement duldete er nicht. Als er eine Karrikatur zur Zeit der Kaffeeregie am Schloß angeschlagen fand, die ihn in höchst kläglicher Gestalt, auf einem Fußschemel und eine Kaffeemühle zwischen den Beinen, mahlend darstellte, während er mit der andern Hand jede herausfallende Bohne emsig auflas, rief der König in den großen versammelten Haufen: „Hängt es doch niedriger, daß die Leute nicht den Hals sich ausrecken müssen!" Dagegen verfolgte er die anonyme Schrift des Publicisten Moser: „Politische Historie der Staatsfehler, welche die europäischen Mächte in Rücksicht der Häuser Bourbon und Brandenburg begangen haben" mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln; ein anderes Mal ließ er den geheimen Rath Färber, ohne ihn vor ein unverdächtiges Tribunal zu stellen, oder einen bestimmten Grund anzugeben, wegen der sehr allgemein ausgedrückten Beschuldigung verdächtiger Korrespondenz und wegen ausgestreuter Schriften in Spandau hinrichten (Okt. 1746). Für geistige Hebung des Volks durch Schulen that F. verhältnißmäßig wenig. Invaliden und ausgediente Unteroffiziere wurden mit Schullehrerstellen versorgt. Auch die Universitäten wurden mit Geldmitteln ziemlich kärglich bedacht; dagegen erfreuten sich andere Anstalten der Kunst und Wissenschaft seiner Protektion. Ueberall, namentlich in Potsdam, das er neu schuf, und Berlin, entstanden außer den schon genannten viele neue Prachtgebäude; das Invalidenhaus, der Dom, die Hedwigskirche, die Bibliothek gehören zu seinen Schöpfungen. Er rief die Akademie der Wissenschaften zu neuer Thätigkeit; Sack, Süßmilch, Thiébault, Silberschlag, Formey, Euler, Markgraff u. A. wurden ihre Mitglieder; er selbst schrieb für ihre Denkwürdigkeiten. Um seine eigene Person versammelte der König stets einen Kreis genialer Köpfe, meist Franzosen, doch auch Deutsche, Schweden ꝛc.; Voltaire, Maupertuis, Algarotti, d'Argens, de la Mettrie, Fouqué, Jakob u. Georg Keith, Bastiani, Rudenskjöld nebst den Generälen Winterfeldt, Seydlitz, Ziethen, Chazot, Stille u. A. waren seine Gesellschaft in Sanssouci, wohin außer der Prinzessin Amalia und der vom König gern gesehenen Tänzerin Barberina (nachherige Cocceji) keine Damen kamen. In den letzten Jahren seines Lebens sprach den König die französische Literatur nicht mehr so an, wie früher; doch ließ er sich auch nie bewegen, der deutschen ein gründliches Studium zu widmen. Während des 7jährigen Kriegs lernte er in Leipzig unter andern Gelehrten den damals auf der Spitze seines Ruhms stehenden Gellert kennen und ließ sich einige seiner Fabeln von ihm vorlesen. „C'est le plus raisonnable de tous les savans Allemands" schrieb er an d'Argens. Gottsched fand er pedantisch, eitel seine Verse schlecht; der bessere Eindruck, den Gellert auf ihn gemacht hatte, war ohne weitere Folgen. Dennoch hat F. indirekt der deutschen Literatur aufgeholfen; der erste wahre und eigentliche Lebensgehalt unserer Literatur kam durch F. und die Thaten des siebenjährigen Kriegs in die deutsche Poesie: Gleims Kriegslieder, Ramlers Oden und Lessings Minna von Barnhelm waren die ersten Früchte der befruchtenden Kraft des großen Mannes. Als Schriftsteller war F. selbst unausgesetzt thätig. Die erste Ausgabe seiner Gesammtwerke (Berlin 1788) umfaßte 25 Bände, obwohl sie sehr unvollständig war. Eine würdige Ausstattung haben F.s Schrifen erst in neuester Zeit durch die Prachtausgabe, welche 1846 auf öffentliche Kosten vollendet in Berlin erschien, erhalten. Die wichtigsten seiner Einzelwerke sind, außer dem schon genannten „Anti-Macchiavel" (Haag 1740) und den „Considérations sur l'état présent du Corps politique etc." (1736 abgefaßt, aber erst nach F.s Tode erschienen): „Mémoires pour servir à l'histoire de la Maison de Brandenbourg" (Berlin 1751, 2 Bde.), „Hist. de la guerre de sept ans", in den „Oeuvres posth.", „Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg jusqu'à la fin du partage de la Pologne" (Berlin 1755), „Oeuvres ou Poésies diverses du philosophe de Sanssouci" (daselbst 1760), „Instruction militaire" (daselbst 1770), „Eloge de Voltaire" (daselbst 1778), „Réflexions sur les talents militaires et sur le caractère de Charles XII." (geschrieben 1759, gedruckt Leipzig 1786); die „Histoire de mon temps" erschien erst nach F.s Tode. Als Epistolograph, als Historiker, als Dichter kleiner Facéties wie größerer Werke, z. B. Palladion (nach Voltaire's Pucelle) und Operntexte, als Schriftsteller über den Krieg oder über philosophische und staatswirthschaftliche Gegenstände, von Elogen (auf Jordan, Kaiserlingk, Duhan, Goltze, Borke, Stille, de la Mettrie, Knobelsdorf, Prinz Heinrich und Voltaire), überall ist er, wie verschiedenen Werth auch manche Sachen, ja ganze Gattungen von Schriften haben, voll Phantasie, voll Geist, wenigstens nirgends trivial, nirgends frivol. Selbst auf den Feldzügen und Landesbereisungen setzte er seine literarische Thätigkeit nicht aus. Ueberhaupt war F. unausgesetzt thätig, rege und arbeitsam. Den Einlauf jedes Tages legten ihm seine Sekretäre, in verschiedene Fächer gesondert, vor; oft schrieb er auf höchst lakonische Weise die Resolution gleich an den Rand. Im Wesentlichen regierte er allein; die meisten seiner Minister waren nur die Expedienten seiner Befehle. Als Autokrat trat er oft hart auf; seinem innersten Wesen nach war er es nicht. Wäre ihm ein schönes häusliches Glück zu Theil geworden, dann würde sich auch manche Schroffheit in seinem öffentlichen Leben verloren haben. Den Kronprinzen, seines Bruders Sohn, liebte er anfangs nicht, weil er ihn für unfähig und ausschweifend hielt; gegen seine Schwestern dagegen war er ein aufmerksamer, zärtlicher Bruder. Unter den Brüdern stand ihm Prinz Heinrich, dem er im siebenjährigen Kriege viel zu danken hatte, am nächsten; später wurde das Verhältniß lauer. Unter den jüngern Prinzen liebte

er seinen Neffen Heinrich Karl mit väterlicher Zärtlichkeit; der frühe Tod desselben betrübte ihn tief; als Thiébault seine Eloge auf den Verstorbenen vorlesen wollte, brach der König in Thränen aus. Die größte politische oder strategische Bedrängniß konnte seinen heroischen Muth nicht brechen. Nur ein einziges Mal, nach der Niederlage bei Hochkirchen, scheint ein verzweifelter Entschluß in ihm Herr geworden zu seyn; seinem Vorleser le Catt sagte er eines Morgens: „auf den schlimmsten Fall führe ich etwas bei mir, um das Trauerspiel zu enden". Für seine Person lebte F. höchst einfach und sparsam, in den letzten Jahren konnte man ihn geizig nennen; die Ansammlung eines Hausschatzes war bei ihm fast zur Manie geworden. Des Königs ganzer Hof- und Haushalt kostete wenig über 200,000 Rthlr.; seine ganze Garderobe wurde nach seinem Tode für 400 Rthlr. an einen Juden verkauft. Eine Beschreibung seines in jüngern Jahren sehr stattlichen, feingebildeten, später etwas gedrückten Körpers, ist hier überflüssig. Von keinem Fürsten der Welt, außer Napoleon, sind so viele Porträts vorhanden, obgleich F. nur einmal in Salzdahlun dem Maler Ziesenis eine Stunde gesessen hat. Sein Gang war nachlässig, dennoch rasch und stolz. Schon seit 1775 plagte ihn die Gicht; diese und die Hämorrhoiden, welche bei Mangel an Diät und Abwartung habituell wurden, machten ihn oft mürrisch und reizbar. Obwohl er die Jagd eben so wenig als das Spiel liebte, hielt er sich doch eine Schaar unartiger Windhunde, welche der Bediente mit Sie anreden mußte. Seine Lieblingspferde hatten alle Vornamen, z. B. Cäsar, Condé, Brühl, Kaunitz, Choiseul, Pitt, Bute. Als der Minister Bute ihm untreu wurde, mußte das Pferd gleichen Namens Orangenbäume ziehen. Seine letzte Krankheit, eine Bauchwassersucht, überraschte ihn inmitten von Plänen zu neuen Fabriken und Urbarmachungen, wofür er Schafe aus Spanien sehnlichst erwartete. Im Sommer 1786 stieg die Wassersucht zu einer Höhe, daß die berliner Aerzte sie auch nur aufzuhalten verzweifelten. Der berühmte Zimmermann aus Hannover wurde berufen; aber der König versagte sich auch jetzt die unverdaulichsten Speisen nicht. Im Bett konnte er gar nicht bleiben, kaum auf dem Lehnstuhl sich erheben. Dennoch ließ er nie ein Zeichen von Schmerz und Unbehaglichkeit blicken, expedirte dabei, wie früher, und ließ sich vorlesen; das Letzte, was der König selbst las, war das Leben Heinrichs IV. und Suetons Kaiser nach Laharpe. Am 17. Aug. 1786, früh zwischen 2 und 3 Uhr, endete F. im 75. Jahre seines Lebens, im 46. seiner Regierung. Freund und Feind waren durch die Todeskunde, obwohl man sie längst vorausgesehen, erschüttert. Ihm wurden 1847 zu Breslau und 1851 zu Berlin Denkmäler errichtet, ersteres von Kiß, letzteres von Rauch. Wir besitzen über F. einen großen Reichthum von guten Werken. Wir heben hervor: Preuß, F. der Große, 4 Bde. mit mehren Urkundenbänden, und die kleinern Schriften desselben Verfassers, als F.s des Großen Jugend und Thronbesteigung, Berlin 1840; F. der Große mit seinen Verwandten und Freunden, daselbst 1838; F. der Große als Schriftsteller, daselbst 1837; Seidel, F. der Große und seine Gegner, Gotha und Dresden 1819; F. Förster, F.s des Großen Jugendjahre, Bildung und Geist, Berlin 1823; Derselbe, Leben und Thaten F.s des Großen, Meißen 1840 ff.; von Raumer, Beitrag zur neuern Geschichte, Leipzig 1836, 2.—5. Bd.

f) F. Wilhelm II., Sohn von August Wilhelm von Preußen, jüngerem Bruder des Vorigen, den 25. Sept. 1744 geb., wurde unter der Leitung des Grafen von Bark erzogen, nach dem Willen seines Oheims besonders in militärischer Disciplin geübt und nach dem Tode seines Vaters (1758) zum Kronprinzen erklärt. Friedrich II. setzte lange Zeit nur geringe Hoffnungen auf den Neffen; indeß äußerte er seine Zufriedenheit, als der Kronprinz im bayerischen Erbfolgekriege (1778) bei Neustädtel in Schlesien Proben seiner persönlichen Tapferkeit abgelegt hatte. „Vous n'êtes pas mon neveu", sagte der König in ernstem Tone zu ihm, als er sich ihm zu Breslau vorstellte, fügte aber gleich, ihn umarmend, hinzu: „Vous êtes mon fils"! Als F. W. 1786 den Thron bestieg, den sein Vorfahr zu einem der berühmtesten in Europa gemacht, fand er seinen Staat im Frieden nach außen, einen gefüllten Staatsschatz und ein achtunggebietendes Heer und hätte unter diesen Umständen sein Volk beglücken können, hätte er seine Leidenschaften zu mäßigen verstanden oder mindestens einen Mann an der Seite gehabt, dem es um die Wohlfahrt des Landes Ernst gewesen wäre. Wohlwollend und nicht ohne Kenntnisse, obwohl ihm Friedrich II. keinen Antheil an der Regierung gestattet, bezeichnete er den Anfang seiner Regierung durch mehre Beweise von Großsinnigkeit und Milde, indem er die Lasten des Volkes zu erleichtern suchte, die drückende, nach französischer Art bestehende Regie und somit die allzu große Strenge der Zollverfassung aufhob, die Militärverhältnisse milderte, Landwirthschaft, Gewerbthätigkeit und Handel unterstützte, viele Kunststraßen anlegte und Bildungsanstalten, wie das Kadettencorps zu Kalisch und die Pepinière zu Berlin, gründete; bald aber kehrte er eine andere Seite heraus. Eifersüchtig auf seine Autorität, entfernte er die talentvollen Männer vom Staatsruder u. räumte den Platz unfähigen oder betrügerischen Rathgebern, wie Bischofwerder, Wöllner u. Lucchesini, ein, die im Verein mit schlauen, herrschsüchtigen Mätressen sich überwiegenden Einfluß über ihn zu verschaffen wußten. Durch das Censuredikt vom 19. Dec. 1788, das alle in- und ausländischen Bücher der Beurtheilung besonderer Behörden unterwarf, sowie durch das von dem pietistischen Wöllner verfaßte Religionsedikt vom 9. Juli 1788, welches den Geistlichen jede Abweichung vom kirchlichen Lehrbegriffe bei Strafe der Absetzung verbot u. die Anstellbarkeit der Geistlichen u. Lehrer von einer Prüfung ihrer Rechtgläubigkeit abhängig machte, rief er vielfachen Widerspruch hervor, worauf eine Verschärfung des Censuredikts vom 5. März 1792 mit der Androhung harter Strafe für die Tadler der Landesgesetze erfolgte, die die Unzufriedenheit noch steigerte. Während so der mißbrauchte König sich einem hartnäckigen Verdunkelungssysteme hingab, untergrub er durch politische Mißgriffe den Kredit des Staates bei den auswärtigen Mächten und leerte den öffentlichen Schatz durch unnütze Kriege und verschwenderische

Großmuth gegen seine unwürdigen Lieblinge. Schon 1787 schickte er unter dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig eine Armee nach Holland, wo die Patrioten den verhaßten Erbstatthalter vertrieben und dessen Gemahlin, die Schwester des Königs, bei ihrer Reise nach dem Haag beleidigt hatten, ohne Genugthuung dafür zu geben. Ohne Widerstand zu finden, drangen die Preußen bis Amsterdam vor, stellten die alte Ordnung der Dinge wieder her und bereiteten so die Schutzverbindung zwischen Preußen, England und Holland vor, die am 15. April 1788 im Haag geschlossen wurde. In dem Kriege zwischen Schweden u. Rußland (1788) hinderte der König in Verbindung mit England den ferneren Angriff Dänemarks auf Schweden, verbürgte 1790 im Türkenkriege der Pforte alle ihre Besitzungen und reizte dadurch Oesterreich zum Kriege, der nur durch die friedliche Gesinnung Leopolds II. verhindert wurde, so daß am 27. Juli 1790 zu Reichenbach ein Friede zu Stande kam, durch welchen Oesterreich der Verbindung mit Rußland entsagte und den Türken alle Eroberungen bis auf den Bezirk von Aluta zurückzugeben versprach. Die Mißverständnisse über diese reichenbacher Konvention wurden im August 1791 zu Pillnitz geschlichtet, wo Leopold II. u. F. W. für die Erhaltung der deutschen Reichsverfassung und zur Bekämpfung der französischen Revolution sich vereinigten. Zufolge dieses Bündnisses ließ der König im Juni 1792 ein Heer von 50,000 Mann unter dem Herzoge von Braunschweig in Frankreich einrücken, dem er selbst mit den Prinzen nachfolgte. Aber trotz der anfangs errungenen Vortheile mußte sich dieses Heer zurückziehen, worauf Preußen im Interesse seiner Wohlfahrt sich veranlaßt sah, mit der Republik Frankreich am 5. Aug. 1795 zu Basel einen nachtheiligen Separatfrieden abzuschließen. Glücklicher war F. W. in seiner, freilich treulosen, Politik gegen Polen. Obgleich er selbst die Polen zur Vertreibung des von Rußland dem polnischen Könige beigeordneten Rathes und zur Entwerfung einer neuen Konstitution aufgefordert, obgleich er die neue Verfassung gebilligt, die Untheilbarkeit des polnischen Staats anerkannt und demselben einen Beistand von 40,000 Mann Infanterie und 4000 M. Kavalerie für den Fall zugesichert, daß sich eine fremde Macht in dessen innere Angelegenheiten mischen würde, wählte er doch, als er sich in die Alternative versetzt sah, entweder seinem Bündnisse gemäß, Polen gegen Rußland zu vertheidigen, oder mit Rußland sich in den unglücklichen Staat zu theilen, das letztere, um so leichter, als diese Maßregel ihn für die im Revolutionskriege gebrachten Opfer entschädigen sollte. Die Folge dieser Zerstückelung Polens war der Aufstand der Polen unter Kosciusko und Madalinski (1794), der anfangs den Preußen, wie den Russen, mehre Verluste beibrachte, aber mit der dritten Theilung oder gänzlichen Vernichtung Polens endigte. Geringer, aber rechtlicher, als diese ungeheuren Ländererwerbungen, war eine neue Gebietsvergrößerung, die Preußen durch die Abtretung der fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth von Seiten des kinderlosen Markgrafen Christian Friedrich Karl Alexander gegen eine Leibrente von jährlich 500,000 Gulden 1791 erhielt. Die Besitznahme dieser 160 □Meilen mit 385,000 Seelen umfassenden Länder benutzte der König zur Erneuerung des mit ihnen an Preußen übergehenden rothen Adlerordens. Bei dem Tode des Königs, der am 16. Nov. 1797 erfolgte, war der preußische Staat um 2200 □Meilen und $2\frac{1}{2}$ Mill. Menschen vermehrt, aber er hatte die Ordnung u. Festigkeit im Innern und sein Ansehen und die Würde nach außen verloren und statt der 72 Mill., die F. II. im Staatsschatze hinterlassen, waren 22 Mill. Schulden vorhanden. F. W.s erste Gemahlin war Elisabeth Christine Ulrike, Prinzessin von Braunschweig, von der er sich jedoch 1769 scheiden ließ, worauf er sich mit der Prinzessin Luise von Hessen-Darmstadt vermählte, die ihm 5 Söhne gebar: F. W. III., seinen Nachfolger, den Prinzen Ludwig (†1796), den Prinzen Heinrich (geb. 1781) und den Prinzen Wilhelm. Vgl. (F. von Cölns) Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am preuß. Hofe seit dem Tode F.s II., Amsterd. 1807—9, 6 Thle.; Kosmar, Leben und Thaten F. W.s II., Berl. 1798; F. W. II., Versuch einer Darstellung seines Lebens, Leipzig 1798; L. Ph. v. Segur, Geschichte der vorzüglichsten Begebenheiten u. der Regierung F. W.s II., das. 1801.

g) F. Wilhelm III., ältester Sohn des Vorigen und der Prinzessin Luise von Hessen-Darmstadt, ward am 3. Aug. 1770 geboren und anfangs von Friedrich II. und seiner Mutter, dann von dem Grafen Adolf von Brühl erzogen. Schon im Aug. 1791 begleitete er seinen Vater zu den diplomatischen Verhandlungen nach Dresden, wo er die Bekanntschaft des Kaisers Franz machte, folgte im Juni 1792 dem preußischen Heere nach Frankreich und bewies bei mehren Gelegenheiten große Unerschrockenheit u. ausgezeichneten Muth. Während ihres Aufenthalts im Winter d. J. in Hildburghausen faßte er die wärmste Zuneigung für Luise, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, und vermählte sich mit ihr am 24. Dec. 1793. Nachdem er am 16. Nov. 1797 seinem Vater in der Regierung gefolgt war, besuchte er im Frühjahr 1798 in Begleitung seiner Gemahlin die vornehmsten Städte seines Reichs, um die Huldigung zu empfangen. Aller Augen waren hoffnungsvoll auf den jungen Monarchen gewendet, der seiner Gesinnung nach die Wiederkehr der Regierung des großen Friedrich hoffen ließ. F. W. suchte das öffentliche Vertrauen zu erfüllen. Zuvörderst entfernte er manche unnütze und verderbliche Günstlinge seines Vaters u. ersetzte sie durch Männer von anerkannter Einsicht und Redlichkeit, hob den drückenden Tabakspacht, das verhaßte wöllnersche Religionsedikt und das Censurreglement auf, ordnete eine zeitgemäßere Censur an und ließ der Justiz freien, nicht durch willkürliche Kabinetsbefehle unterbrochenen Lauf. Durch weise Sparsamkeit, in welcher er selbst als schönes Muster voranging, suchte er den zerrütteten Finanzen aufzuhelfen u. die überkommene Staatsschuldenlast von 22 Millionen zu tilgen, eine Absicht, die leider die Zeitereignisse vorläufig vereitelten. In Folge der widerrechtlichen Gebietsverletzung des preußischen Gebiets in Franken und der persönlichen Zusammenkunft mit dem

Kaiser Alexander in Berlin trat der König am 3. Nov. 1805 insgeheim der Koalition gegen Frankreich bei, ließ aber schon am 15. Dec. durch den Grafen Haugwitz zu Wien eine vorläufige Uebereinkunft mit Frankreich abschließen, durch welche das Bündniß der beiden Mächte erneuert und die gegenseitige Garantie der alten und neu erworbenen Länder festgesetzt, Ansbach an Bayern, Kleve und Neuenburg an Frankreich und dagegen Hannover an Preußen abgetreten wurde. Preußen nahm von dieser Erwerbung am 1. April 1806 wirklich Besitz, veranlaßte aber dadurch schon am 20. April ein Manifest und am 11. Juni eine förmliche Kriegserklärung Englands gegen sich. Unterdessen war der mitteldeutsche Rheinbund zu Stande gekommen, an dessen Seite unter Preußens Protektorat ein norddeutscher Bund gebildet werden sollte; aber die treulose Rückgabe Hannovers an England, die beabsichtigte Vereinigung Wesels mit Frankreich, der fortdauernde Aufenthalt französischer Truppen in Deutschland und die Weigerung des Großherzogs von Berg, die gewaltsam besetzten Abteien Essen, Elten und Werden wieder herauszugeben, führten zu einer neuen Kriegserklärung gegen Frankreich. Das Gefecht bei Saalfeld, der Tod des tapfern Prinzen Ludwig Ferdinand von Preußen, die unheilvolle Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt, die Uebergabe der wichtigsten Festungen, wie Erfurt, Stettin, Küstrin, Magdeburg, Hameln, Nienburg, Glogau, Breslau, Brieg und Schweidnitz, an den Feind und der Verlust aller Länder zwischen Weser und Elbe bildeten eine Kette von Unglücksfällen, und schon am 27. Okt. hielt Napoleon seinen Einzug in Berlin. F. W. wählte Memel zu seinem einstweiligen Aufenthalte, sammelte sein Heer aufs Neue und trat in Gemeinschaft mit Rußland den in Ostpreußen eindringenden Feinden entgegen. Die Schlachten bei Eylau und Friedland führten endlich den Frieden zu Tilsit am 9. Juli 1807 herbei, durch welchen Preußen die Hälfte seiner Staaten und zwar die in Rücksicht des Ackerbaues, des Gewerbfleißes und Handels vorzüglichsten Provinzen, das Gebiet von der Elbe bis zum Rheine, fast alle polnischen Provinzen nebst der Festung Danzig, einen Flächenraum von 2700 □Meilen mit 5 Millionen Einwohnern, abtreten mußte, während bis zur Erlegung einer enormen Brandschatzungssumme auch die übrigen Landestheile von französischen Truppen besetzt gehalten wurden. Selbst Berlin wurde erst im Dec. 1808 von ihnen geräumt, und der König konnte erst, nachdem er in Petersburg die freundschaftlichen Verhältnisse mit Alexander wieder neu befestigt hatte, im Dec. 1809 in seine Residenz zurückkehren. Während F. W. nun durch fortgesetzte Verbesserungen in der Civil- u. Justizverwaltung, im Münzwesen und in der Bodenkultur den innern Zustand des Landes vervollkommnete, ward seinem Herzen selbst eine tiefe Wunde geschlagen durch den unerwarteten Tod der allgeliebten Königin Luise, am 19. Juli 1810, eine Wunde, die langer Zeit bedurfte, um zu vernarben. So drückend dem Könige das Uebergewicht Napoleons in deutschen Angelegenheiten seyn mußte, so forderte die Nothwendigkeit doch ein gutes Einverständniß mit Frankreich, weshalb mit dieser Macht am 24. Febr. 1812 zu Paris ein Schutzbündniß abgeschlossen wurde. Aus demselben Grunde mußte die Eigenmächtigkeit des Generals York, der am 30. Dec. 1812 mit dem russischen General Diebitsch eine Uebereinkunft abschloß, vermöge welcher das preußische Corps für neutral erklärt wurde und sich von dem französischen Heere trennte, gemißbilligt werden; kaum aber hatte der König erkannt, daß die Zeit der Befreiung gekommen sey, als er von Breslau aus, wohin er am 22. Jan. 1813 seine Residenz verlegt hatte, in einem Parolebefehle vom 11. März jene Handlungsweise Yorks öffentlich billigte, während er zugleich am 3. und 9. Febr., sowie am 17. März den bekannten Aufruf an die Nation zur Rettung des Vaterlandes erließ. Am 24. März kam der König wieder nach Berlin, um durch Civil- und Militäranordnungen den zukünftigen Operationen größere Festigkeit zu geben. Die persönliche Gegenwart des Königs, der alle Gefahren und Beschwerden mit seinen Truppen theilte, befeuerte diese zum höchsten Muthe, den F. W. noch durch die Stiftung des eisernen Kreuzes zu steigern suchte. Während des Feldzugs selbst gab er nicht nur mehre Beispiele persönlichen Muths, wie bei Kulm, bei Fère-Champenoise, sondern trug auch nach den unglücklichen Gefechten bei Montmirail und bei Montereau durch seine Einsicht und Festigkeit viel zur Entscheidung des Kampfes bei. Er bewirkte, daß nach jenen Gefechten der Rückzug der Verbündeten nicht weiter fortgesetzt wurde, sondern daß die Heere gegen Paris vorrückten und so die Entscheidung des Kampfes herbeiführten. Nachdem er bis zum Friedensschlusse in Paris verweilt, ging er im Juni 1814 mit dem Kaiser Alexander nach London, von wo er am 7. Aug. in seine Hauptstadt zurückkehrte. Hierauf begab er sich nach Wien und blieb daselbst bis zum Schlusse der Kongreßverhandlungen (9. Juni 1815), durch welche seiner Monarchie größtentheils der Verlust ersetzt wurde, den sie durch den tilsiter Frieden erlitten. Nach der Schlacht von Waterloo schloß er in Paris mit den Kaisern von Rußland und Oesterreich, ohne Theilnahme eines ihrer Minister, am 26. Sept. 1815 den heiligen Bund und kehrte am 19. Okt. nach Berlin zurück, wo er am 22. das 400jährige Regierungsjubiläum seines Stammhauses Hohenzollern feierte. Die Belohnung der ausgezeichneten Männer, die mit Einsicht und schweren Opfern für die Rettung Preußens gewirkt hatten, war nun die erste Sorge des Königs. Eine Verordnung vom 22. Mai 1815 versprach der Nation eine neue Verfassungsurkunde mit zeitgemäßer Volksrepräsentation, und für ihre Bildung sollte ein neu errichteter Staatsrath sorgen. Zwar blieb es bei dem bloßen Versprechen und die Demagogenriecherei der zwanziger Jahre, sowie die Beschränkung der Preßfreiheit waren nichts weniger als geeignet, jenes königliche Wort vergessen zu machen, so wenig, als die am 5. Juni 1823 angeordneten Provinziallandstände die Nationalrepräsentation zu ersetzen im Stande waren, aber das berliner Kabinet, an dessen Spitze nach Hardenbergs Tode der König selbst sich stellte, förderte dessen ungeachtet durch Belebung des Handels und der Industrie, durch

ein geregeltes Abgaben= und Steuersystem, das die ärmeren und niederen Stände wohlthuend begünstigte, durch sparsame Finanzverwaltung die Wohlfahrt des Landes. Dem Handel wurde durch Gründung des deutschen Zollvereins ein neuer Aufschwung gegeben, wogegen die neue Städteordnung vom 17. März 1831 und die schroffere Trennung der Städte= und Landbewohner mit Recht wenig Beifall fand. Mit besonderer Vorliebe widmete sich der König dem Militär, eine Liebhaberei, die freilich dem Lande jährlich mehr als 22 Millionen von gegen 51 Millionen Einkünften kostete. Außerdem wurden noch bedeutende Summen auf die Wiederherstellung und Erweiterung der Festungen verwendet. Das größte Verdienst aber erwarb sich der König durch seine unablässigen Bemühungen für das Schul- und Unterrichtswesen, das unter seiner Regierung zu einer weitberühmten Blüthe gedieh. Auf dem aachener Kongresse (den 18. Okt. 1818) gründete er die Universität zu Bonn und stellte seitdem dem Kultusminister von Altenstein die größten Summen zur Verfügung, den Glanz und Ruhm der übrigen zu erhöhen. Auch alle übrigen wissenschaftlichen und künstlerischen Anstalten und Bestrebungen unterstützte er mit großsinniger Freigebigkeit; namentlich wurde für Berlin die prachtvolle Gemäldesammlung des Prinzen Giustiniani und 1820 ein Museum der Alterthümer erworben. Aufrichtig fromm und Freund der Religiosität, suchte er den kirchlichen Sinn in seinem Lande nach Kräften zu fördern, was er namentlich durch die nach dem Reformationsfeste 1817 von ihm ausgesprochene Union der beiden protestantischen Kirchen und durch Einführung der neuen Agende (2. Juni 1826), freilich nicht ganz ohne Gewaltmaßregeln, zu bewirken strebte. In politischer Hinsicht schloß er sich immer enger an das petersburger Kabinet an, wie er auch seine Tochter mit dem Großfürsten, nachherigem Kaiser Nikolaus I., vermählte. Bei den revolutionären Kämpfen in Spanien, Italien und Griechenland sprach er nachdrücklich für die souveräne Legitimität, vermittelte 1829 den Frieden zu Adrianopel, stellte nach der Julirevolution eine beobachtende Armee an der Maas auf, beförderte durch seine bewaffnete Neutralität die Siege der Russen über das insurgirte Polen und unterdrückte überhaupt mit Strenge jedes Auftauchen revolutionärer Bestrebungen zunächst in seinem Lande und durch seinen Einfluß in deutschen Angelegenheiten auch in den Nachbarstaaten. Vielen Kummer machten ihm die Wirren mit der katholischen hohen Geistlichkeit seines Landes; doch erlebte er den Ausgang dieses Kampfes nicht, da er am 7. Juni 1840 †. F. W. war ein Fürst mit großen Eigenschaften als Regent und mit noch größeren als Mensch ausgestattet. Das Gebieterische und Herrische in seinem Wesen, dem auch seine kurze, lakonische Ausdrucksweise, die das persönliche Fürwort zu vermeiden liebte, entsprach, den persönlichen Muth und das Soldatische, das er auch in religiösen Dingen anzuwenden pflegte, hatte er von seinen Vorfahren geerbt, aber durch eine strengere Leidensschule, als diese, gebildet, milderte er jene Eigenheiten seines Charakters durch eine gewisse Bonhommie, Herzensgüte, Leutseligkeit, Zartsinn, Großmuth, Heiterkeit, Wahrhaftigkeit und strenge Gerechtigkeitsliebe. Er besaß einen durchdringenden praktischen Blick, ein gesundes, richtiges und treffendes Urtheil, das nicht nur Produkt seines Verstandes, sondern immer zugleich seines richtigen Taktes war, natürlichen Scharfsinn, der das Homogene zu ordnen und das Heterogene zu sondern wußte, wie ihm denn alle Konfusion und Diffusion in der Seele zuwider war. Sein Witz war zwar nicht blendend, obwohl oft treffend, aber auch nicht verwundend, reich und eminent hervortretend sein Gedächtniß und Erinnerungsvermögen. Alles, was er sah, las und hörte, behielt er, sobald es Interesse für ihn hatte; selbst Zahlen und Namen wußte er auf das Genaueste sogleich anzugeben, wenn sich daran eine interessante sachliche oder persönliche Erinnerung knüpfte. Ein durchaus praktischer Kopf, haßte er alles Phantastische, alle Extreme, wie alle Excentricitäten und stand überall fest in der Mitte, Alles gehörig und ruhig repartirend. Auch die Philosophie als Wissenschaft liebte und kultivirte er nicht; doch berief er Fichte, der, des Atheismus angeklagt, von Jena vertrieben worden war, nach Berlin, und Kant, den er in Königsberg persönlich kennen gelernt, nannte er einen starken Geist in einem kleinen, schwachen Körper. F. W. war von hoher, königlicher Gestalt; alle Theile seines Körpers waren proportionirt und bildeten ein schönes Ganzes; seine Haltung war gerade und militärisch, aber leicht, natürlich und graziös. Seine hohe gewölbte Stirn bezeichnete denkende Klarheit, seine stark gefüllte Unterlippe Festigkeit; in seinem dunkelblauen Auge lag Geist und Güte. Seine Kleidung war einfach; ein schlichter Leibrock von blauer Farbe, ohne Tressen und immer angeschlossen, fest zugeknöpft seine gewöhnliche Bekleidung. Eben so einfach, obwohl heiter und geschmackvoll, war seine Wohnung. Sein Bett bestand aus einer harten Matratze und einer leichten Decke. Seit 1824 war er in morganatischer Ehe mit der Gräfin Auguste von Harrach vermählt. Die noch lebenden Kinder aus seiner ersten Ehe sind: der gegenwärtige König Friedrich Wilhelm IV., Wilhelm, Prinz von Preußen, die Prinzessin Charlotte, jetzt Alexandra, Gemahlin Kaiser Nikolaus' I., Prinz Karl, Prinzessin Alexandrine, Prinzessin Luise und Prinz Albrecht. Ihm zu Ehren wurden 1843 zu Posen, 1845 zu Potsdam, 1849 zu Berlin u. am 4. Aug. 1851 zu Königsberg Denkmäler errichtet. Er schrieb: „Luther in Beziehung auf die preußische Kirchenagende von 1822 und 1823" (Berlin 1827), „Reminiscenzen aus der Campagne 1792 in Frankreich" und „Journal meiner Brigade in der Campagne am Rhein 1793". Vergl. Jahrbücher der preußischen Monarchie und der Regierung F. Wilhelms III., Berlin 1798—1801, 4 Bde.; J. F. Benzenberg, F. Wilhelm III., Leipzig 1821; F. Wilhelm III., ein Denkmal dankbarer Erinnerung an seine Regierung, Berlin 1840; F. F. Klöder, Lebens= und Regierungsgeschichte F. Wilhelms III., Berlin 1841; F. Wilhelm III., Elberfeld 1840; H. Döring, F. Wilhelm III. Lebens= und Regierungsgeschichte, Quedlinburg 1841; Hense, F. Wilhelm III. und die berühmtesten Männer des preußischen Staats,

Sangerhausen 1841; F. Wilhelms III. letzter Wille, Berl. 1841; Th. G. von Hippel, Beiträge zur Charakteristik F. Wilhelms III., Bromberg 1841; Eylert, Charakterzüge u. historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen F. Wilhelms III., Berl. 1842 ff., 6 Bde.

h) F. Wilhelm IV., Sohn des Vorigen u. der Königin Luise, wurde am 15. Oktober 1795 geboren. Von der Natur mit einem lebhaften, für das Edle und Schöne empfänglichen Sinn begabt, entwickelte er unter der sorgfältigsten Pflege einer liebenden Mutter seine herrlichen Naturanlagen aufs Schönste, während er unter der Leitung tüchtiger, wissenschaftlicher Männer diejenigen Fähigkeiten sich erwarb, deren der künftige Monarch Preußens bedurfte. Von J. F. G. Delbrück und dann von Ancillon in den Schulwissenschaften und der Philosophie, von Scharnhorst und Knesebeck in den Militärwissenschaften und von Niebuhr in der Finanzkunde unterrichtet, ging er später zu einem akademischen Kursus in der Rechts- und Staatswissenschaft unter Savigny, Ritter und Lancizolle über, während Schinkel und Rauch sein Talent für die zeichnenden Künste bildeten und in ihm die Keime des Schönen und Erhabenen zum erprobten Kunstsinne erzogen. Während des Befreiungskrieges wohnte er den meisten Hauptschlachten der Feldzüge von 1813 und 1814 bei; später ernannte ihn, um ihn seinem künftigen Berufe als Herrscher würdig entgegenzuführen, sein Vater frühzeitig zum Militärgouverneur und Statthalter der Provinz Pommern und ließ ihn den Sitzungen des Staatsraths und des Staatsministeriums beiwohnen. In Pommern gewann er durch sein Wohlwollen und durch seine Leutseligkeit eben so sehr als durch sein glänzendes Rednertalent Aller Herzen, und als Mitglied des Staatsraths entwickelte er große Thätigkeit und sehr selbstständige Ansichten, wie er als Präsident an der Spitze der mit der Ausarbeitung einer ständischen Verfassung beauftragten Kommission stand und 1822 während des Aufenthalts des Königs auf dem Kongresse zu Verona dessen Stellvertreter war. Sein Aufenthalt in Paris hatte seinem empfänglichen Gemüthe eine bestimmte Richtung auf die Kunst gegeben, die noch mehr durch eine 1828 unternommene Reise nach Italien gefördert wurde, wo er die Protektion des damals durch E. Gerhard in Anregung gebrachten Instituts für archäologische Korrespondenz übernahm. Seinem Kunstsinne hatte auch der ehemalige Sitz der Hochmeister des deutschen Ordens zu Marienburg seine Wiederherstellung zu danken, aber er trug auch zugleich zu der Ausbildung jener mittelalterlich-romantischen Geistesrichtung bei, die sich schon in seinem Antheil an der Provinzialständeordnung deutlich beurkundete und in seinem späteren Regentenleben noch weit schärfer hervortrat. Denn die Vorliebe, die der Kronprinz den auf die altdeutschen Zustände gerichteten Forschungen, überhaupt den historischen Untersuchungen, den antiquarischen Vereinen, der alten romantischen Kunst, der mittelalterlichen Architektur und allen wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen, in sofern sie sich als ein Mittel des Widerstandes gegen die herrschenden Reformbegriffe der Zeit auswiesen, widmete, sehen wir auch in seinen Bestrebungen auf dem Gebiete des praktischen Staatslebens wiederkehren. Dessen ungeachtet war ihm das Volk mit der aufrichtigsten Liebe zugethan, und die oft witzigen Aussprüche seiner lebhaften Anschauungsweise über manche Persönlichkeiten u. Sachverhältnisse wurden mit dem ungetheiltesten Interesse aufgenommen. Auf seinen öfteren Besuchen in den Provinzen seines künftigen Reichs, namentlich in den älteren Theilen der Monarchie, Pommern, Preußen und Schlesien, wurde er überall mit dem lebhaftesten Enthusiasmus begrüßt und selbst auf seinen häufigen Reisen durch die Nachbarstaaten wendete sich ihm die allgemeinste Theilnahme zu. F. W. war eine ächt volksthümliche Gestalt, auf die nicht nur die Hoffnung der Preußen, sondern auch die des ganzen deutschen Vaterlandes gerichtet war, als er am 7. Juni 1840 den Thron der Hohenzollern bestieg. Die erste Regierungshandlung des Königs war eine Bestätigung der bisherigen Minister und der höchsten von ihm abhängigen Behörden. Durch die gleich darauf erlassene Proklamation, mit welcher er zwei Dokumente aus dem letzten Willen seines dahingeschiedenen Vaters veröffentlichte, erkannte er jenes königliche Versprechen einer dem Geiste der Zeit gemäßen repräsentativen Verfassung an, während er durch mehre andere, rasch auf einander folgende Akte sein politisches System entschiedener darlegte. Er erließ eine theilweise Amnestie für alle politischer Vergehen wegen Verurtheilte, setzte Arndt in Bonn in seine Professur wieder ein, berief Boyen und J. A. F. Eichhorn zu Ministern, zog die berühmtesten Notabilitäten in Literatur und Kunst, wie A. W. von Schlegel, Tieck, Rückert, Schelling, Cornelius, Mendelssohn-Bartholdy &c., in seine Nähe u. stiftete eine Friedensklasse des Ordens pour le mérite für die berühmtesten Gelehrten und Künstler Deutschlands und des Auslandes; durch Maßmann wurden die Turnanstalten wieder ins Leben gerufen u. dabei wurden Maßregeln zur Sicherstellung Preußens gegen das Ausland, namentlich gegen Frankreich getroffen. Die provinzialständische Verfassung wurde durch die Errichtung von Ausschüssen erweitert, die rheinische Gerichtsbarkeit von manchen Einschränkungen befreit, der Presse eine freiere Bewegung gestattet. Dagegen wurde der Erzbischof Dunin auf seinen erzbischöflichen Sitz zurückgeführt, Hassenpflug, der leidenschaftlichste Bekämpfer konstitutioneller Verfassung, nach Berlin gezogen und Professor Stahl, der Jünger des Herrn von Haller, auf Gans' Lehrstuhl gesetzt. Die beharrlichen Wünsche der Nation nach einer landständischen Verfassung wies er eben so beharrlich zurück, da nur „die Provinzial- und kreisständische Verfassung eine auf deutschem Boden ruhende geschichtliche Grundlage habe, die Grundlage ständischer Gliederung, wie diese durch die überall berücksichtigten Veränderungen der Zeit gestaltet worden." Die Begünstigung des Adels und die Einführung von Majoraten entsprachen seiner Vorliebe für die Formen der germanischen Vorzeit, die sich auch durch die Restauration des mittelalterlichen Schwanenordens beurkundete. Zwar wurde den Altlutheranern und andern Separatisten ein freierer

Spielraum gegönnt, aber die Einführung einer strengeren Sonntagsfeier, die Amtsentsetzung Bruno Bauers und die Suspendirung Brauns und Achterfelds von ihren Lehrämtern zeigten deutlich genug den Einfluß einer pietistischen Schule. Unter ihren Einwirkungen wurde die Presse wieder beschränkt, kecke Volksschriftsteller, wie Hoffmann von Fallersleben, wurden ihrer Aemter entsetzt, andere in politische Prozesse verwickelt. Die Ausweisung der badischen Abgeordneten Itzstein und Hecker und die wieder enger werdende Verbindung des berliner mit dem petersburger Kabinet mußten alle Zweifel über das herrschende Regierungssystem lösen. Endlich erschien jene lange erwartete Kabinetsordre vom 3. Februar 1847, die mit der Bildung eines „Vereinigten Landtags" dem Lande die lange ersehnte ständische Verfassung zu geben versprach und die nicht nur Preußen und Deutschland, sondern das ganze gebildete Europa in Bewegung setzte. Am 11. April fand die Eröffnung dieses „Vereinigten Landtags" mit einer Rede des Königs Statt. Offen sprach er darin aus, „daß es keiner Macht der Erde je gelingen solle, ihn zu bewegen, das natürliche, gerade in Preußen durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles, konstitutionelles zu verwandeln." Umsonst nahm eine Protestation der Stände die durch das königl. Wort Friedrich Wilhelms III. garantirten Rechte der Nation in Schutz, umsonst fochten die glänzendsten Redner der Opposition für das konstitutionelle Princip; der vereinigte Landtag trennte sich mit der königlichen Entlassung und nahm zwar die bittere Ueberzeugung mit sich, im Wesentlichen nichts errungen zu haben, aber auch das Gefühl, der königlichen Autorität durch die von ihm vertretene öffentliche Meinung eine treffliche Lehre gegeben zu haben. Endlich trieb die Revolution vom März 1848 den König zu entschiedenem Vorgehen auf der Bahn der Reformen. Dem blutigen Straßenkampf in Berlin folgte der Umritt des Königs mit der deutschen Fahne (21. März) und die bekannte Erklärung, welche die Sache Schleswig-Holsteins zur Angelegenheit Preußens machte. Die Revolution ertrug der König mit einer Art von duldender Resignation, bis er die Macht gewann, mit der Verlegung der preußischen Nationalversammlung (Nov. 1848) seine Autorität wieder herzustellen. Die ihm vom frankfurter Parlament angebotene deutsche Kaiserkrone lehnte er erst bedingt, bald aber unbedingt ab, worauf er, von Radowitz berathen, das Bündniß vom 26. Mai abschloß u. ein neues Parlament nach Erfurt berief (s. Deutschland). In Preußen selbst ward die Verfassungsangelegenheit durch eine Revision des am 5. Dec. 1848 oktroyirten Entwurfs fürs Erste abgeschlossen (31. Jan. 1850), indeß gelang es dem König, seine persönliche Regierung durch Minister, die Träger seines Willens sind, wieder herzustellen (s. Preußen). Nach dem Attentate Tschechs (26. Juli 1847) stand er noch einmal in Lebensgefahr am 22. Mai 1850, wo ein abgedankter Soldat, Sefeloge, ihn erschießen wollte; doch wurde der König nur leicht verwundet. F. W.s Reden, Proklamationen rc. seit 6. März 1848 bis 31. Mai 1851 erschienen zu Berlin 1851. Vermählt ist der König seit dem 29. Nov. 1823 mit der Prinzessin Elisabeth von Bayern, der Zwillingsschwester der Gemahlin des Prinzen Johann von Sachsen; doch ist seine Ehe kinderlos geblieben, weshalb der Prinz von Preußen, Wilhelm, präsumtiver Thronfolger ist.

4) Kurfürsten u. Könige von Sachsen: a) F. I., der Streitbare, Kurfürst von Sachsen, ältester Sohn des Markgrafen Friedrich III. zu Meißen, geboren den 29. März 1369 zu Altenburg, erhielt mit seinen Brüdern Georg und Wilhelm in dem Vertrag zu Chemnitz 1382 das Osterland nebst den voigtländischen Besitzungen u. einigen Städten in Thüringen, Orlamünde mit Kahla, Lobdaburg, Jena, Dornburg, Naumburg, Kamburg und die Vogtei über das Kloster zu Saalfeld. Die Brüder, anfangs unter der Vormundschaft ihrer Mutter, fügten 1389 ihren Besitzungen durch Kauf die Stadt Saalfeld, sowie 1400 das Amt Königsberg in Franken hinzu. Nach Wilhelms des Einäugigen Tode (1407) gewannen F. u. Wilhelm (Georg war 1401 gest.) durch den Vertrag von Naumburg 1410 die an ihre Besitzungen grenzende Hälfte von Meißen, was eine Mutschirung F.s mit seinem Bruder Wilhelm veranlaßte, in welcher F. das Osterland überkam (1410) und welcher 1415 eine neue Sonderung folgte; dessen ungeachtet entstanden bald Zwistigkeiten zwischen den Brüdern und erst 1423 wurde durch die Ueberlassung Leipzigs an Wilhelm ein besseres Vernehmen zwischen ihnen hergestellt. In den vielen Fehden der Zeit wird sowohl F.s Tapferkeit, als auch seine Klugheit gerühmt. Bei seiner Streitlust wie seinem frommen Sinn fand der Hülferuf des deutschen Ordens wider Jagello von Polen leicht Gehör bei ihm; er zog 1391 nach Preußen und erwarb sich durch seine Verdienste die Ritterwürde. Kaum zurückgekehrt, ergriff er zum Schutze der Rechte seiner Unterthanen das Schwert wider die Besitzer der Leuchtenburg, die einen osterländer Bauern, weil er in ihrem Wasser gefischt hatte, hatten aufknüpfen lassen, u. auch durch seine Verlobung wurde er in Streithändel verwickelt. Nach Karls IV. Tode hatte König Wenzel seine an F. verlobte Schwester, Anna, ihm verweigert und an den König von England verheirathet. Zur Entschädigung für diese Kränkung erhielt F. zwar 1397 die nach dem Heirathsvertrag ihm zustehende Geldsumme, aber diese Mißhelligkeiten trugen wohl nicht wenig dazu bei, daß auch F. von Wenzel abfiel, dem Pfalzgrafen Ruprecht seine Stimme zuwendete u. später bereitwillig die von Prag vertriebenen Mitglieder der Universität in Leipzig aufnahm (1409). Die Kriegsfackel, die sich an Huß' Verdammung entzündete, leuchtete auch weit hinein in F.s Lande. Seine Theilnahme am Hussitenkrieg erwarb ihm aber das Vertrauen u. die Gunst des Kaisers Siegmund, der ihm mit Uebergehung Erichs von Sachsen-Lauenburg die erledigte Kur Sachsen übertrug, ihn 1324 zu Bingen ins Kurfürstenkollegium einwies und im folgenden Jahre am 1. August zu Ofen feierlich belehnte. Zu derselben Zeit wurde F.s Länderbesitz durch den Tod seines Bruders Wilhelm ansehnlich vergrößert, so daß er mit unter die mächtigsten Fürsten des Reichs gehörte. Siegmund konnte ihm daher die Führung des Hussitenkriegs überlassen; zur Entschädigung wurde

ihm Brix und Außig verpfändet. F. befand sich eben zu Nürnberg, um mit den Fürsten neue Rüstungen zu berathen, als die Hussiten Außig (1426) bestürmten und das von seiner Gemahlin muthvoll aufgebotene, aber durch die Feigheit Busso's von Vitzthum verrathene Heer vernichteten. Zwar wurden nun vier Heere aufgeboten und F. führte selbst eins von diesen 1427 vor Mieß, aber schon beim Anblick der Hussiten flohen die zusammengerafften Schaaren und büßten diese Feigheit mit dem Untergange. Im tiefen Gram über sein Unglück † F. schon am 4. Jan. 1428 zu Altenburg. Im Gefühl seines nahen Todes hatte er noch seine Söhne, Friedrich u. Wilhelm, vor sein Bett gerufen u. sie vor den versammelten Räthen u. Dienern zur Eintracht und zum Schutz des Vaterlandes ermahnt. Er wurde im Dom zu Meißen, damit seine Gebeine nicht von den Hussiten geschändet würden, an unbekannter Stätte beigesetzt. Von seiner Gemahlin Katharina, einer Tochter Herzog Heinrichs des Milden von Braunschweig, mit welcher er sich 1402 vermählt hatte, hinterließ er außer vier Söhnen, Friedrich, Siegmund, Heinrich und Wilhelm, noch zwei Töchter, Anna, an den Landgrafen Ludwig von Hessen, u. Katharina, an den Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg vermählt.

b) F. II., der Sanftmüthige, älterer Sohn des Vorigen, der nächste Stammvater der ernestinischen und albertinischen Linie, geboren 1412, übernahm nach seines Vaters Tod (1428) noch sehr jung die Regierung des Kurlandes Sachsen, sowie auch im Namen seiner erbberechtigten Brüder Siegmund, Heinrich u. Wilhelm die Verwaltung der übrigen Lande des meißnischen Hauses. Seine Stellung war anfangs eine höchst schwierige, da einestheils die Erwerbung Kursachsens noch zu neu war und anderntheils die meißnischen Erblande den verheerenden Einfällen der Hussiten bloßgegeben lagen. Kaum war auf dieser Seite die Gefahr vorüber, so entspannen sich Mißhelligkeiten zwischen den an Charakter ganz verschiedenen Brüdern. Siegmund nämlich, welchem in einer nach Heinrichs Tode (1435) vorgenommenen Oerterung das Pleißnerland überlassen worden war, machte mit dem aufrührerischen Burggrafen von Meißen u. Herrn von Plauen gemeinschaftliche Sache und wurde 1437 deshalb verhaftet. Auch daß er (1440) zum Bischof von Würzburg befördert wurde, besserte ihn nicht; denn wegen seines anstößigen Lebenswandels mußte er diese Würde niederlegen u. begann aufs Neue Umtriebe gegen seine Brüder, welche sich dadurch genöthigt sahen, ihn bis zu seinem Tode (1463) in Haft zu halten. Die nach Friedrichs des Friedfertigen von Thüringen kinderlosem Ableben den beiden noch übrigen Brüdern zugefallene Erbschaft, wodurch 1440 zum letzten Male sämmtliche wettinische Lande unter Eine Herrschaft kamen, wurde die Veranlassung zum Ausbruch der lange verhaltenen Zwietracht zwischen F. und Wilhelm. Letzterer glaubte sich bei der 1445 zu Stande gebrachten Erbtheilung, wodurch ihm Thüringen und ein Theil des Osterlandes zufiel, von seinem Bruder übervortheilt und wurde in diesem ungegründeten Argwohne von seinen böswilligen Räthen Apel, Busso und Bernhard Vitzthum noch bestärkt. So entbrannte der thüringische Bruderkrieg, dessen Greueln erst nach Jahren auf kaiserliche Mahnung hin durch einen Frieden ein Ende gemacht wurde (1451). Mittelbar durch diesen unseligen Zwist herbeigeführt war der von Kunz von Kaufungen 1455 verübte Prinzenraub (s. d.). Im Uebrigen blieb F.s häusliches Glück, welches er an der Seite Margaretha's, der Tochter Kaiser Friedrichs III., genoß, ungetrübt. Er † den 7. Sept. 1464. In der Kurwürde folgte ihm sein Sohn Ernst.

c) F. III., der Weise, der Sohn des Kurfürsten Ernst, geboren den 17. Jan. 1463, folgte als der ältere Bruder seinem Vater in der Kur, während er die Regierung der übrigen Länder mit seinem Bruder Johann dem Beständigen gemeinschaftlich führte, und zwar in solch brüderlichem Einverständniß, daß in der langen Zeit von fast 40 Jahren, die sie mit einander durchlebten, auch nie ein Wortwechsel beide von einander entfernte und kein einziger Diener ohne beiderseitige Zustimmung angestellt wurde. Hauptsächlich um seines Bruders Erbansprüche nicht zu schmälern, blieb F. unvermählt. Er hatte sich zwar einmal mit dem Gedanken getragen, eine Prinzessin von Jülich zu heirathen, was für Sachsen bei der eventuellen Belehnung des Kurfürsten mit Kleve und Jülich gewiß mancherlei Vortheile gebracht hätte, allein er stand davon ab, sobald ihm Staupitz, der die Dame zu sehen abgeschickt war, erklärte, daß sie nicht für ihn passe. Alle Sorgsamkeit, die man nur Kindern angedeihen lassen kann, trug er später auf die 1502 von ihm gestiftete Universität Wittenberg über, die er wohl auch sein liebes Töchterlein zu nennen pflegte. Keineswegs fehlte es aber etwa F. an dem, was auf ein Frauenherz Eindruck zu machen pflegt. In seinen jüngeren Jahren besaß er, nach Spalatin, einen wohlgebildeten und zu allen ritterlichen Uebungen geschickten Körper. Seine glücklichen Anlagen hatten sich durch eine treffliche, von Ulrich Kammerlein geleitete Erziehung entwickelt, und seine Studien auf der Fürstenschule zu Grimma seine Blicke auf die Größe und Herrlichkeit des klassischen Alterthums hingelenkt. Durch fortgesetzte Lektüre wie durch den Umgang mit seinen gelehrten Räthen von Döhn, Fellitzsch, Einsiedel, Fabian und vor allen mit seinem Vertrauten Spalatin erwarb er sich später eine Belesenheit in den Schriften der Alten, welche keinem andern der damaligen Fürsten zu Gebote stand und ihm noch die Tage des Alters versüßte. Spalatin mußte ihm, als er sich der Reformation zugewendet hatte, die Kernsprüche des Evangeliums auf eine Tafel schreiben, damit er sie über sein Bett hängen könne. Durch Gelehrsamkeit setzte man sich bei ihm nicht minder in Achtung, als durch Energie des Willens; so äußerte er auf dem Reichstage zu Worms seine Freude besonders darüber, daß sein Luther so gut in lateinischer wie in deutscher Sprache sich zu rechtfertigen gewußt hätte. In seiner Neigung aber, an das Urtheil fremder Personen zu appelliren, spricht sich ein Grundzug seines Charakters aus, seine Bescheidenheit, die ihn oft bis zum Mißtrauen gegen die eigene Kraft u. Einsicht verleitete. Keineswegs aber war fremdes Urtheil an sich schon eine Autorität für ihn. Fei=

litzsch beklagt sich, daß er nicht leicht zu bestimmen gewesen sey, war er aber einmal entschlossen, so änderte nichts seine Ansicht. Bei Besprechungen mit seinen Räthen konnte er übrigens starken Widerspruch nicht nur ertragen, er liebte ihn sogar, und Luther meint selbst, daß er gegen keinen Fürsten sich stärkerer Ausdrücke bedient habe, als gegen seinen lieben Kurfürsten F. Wie hoch F. aber auch das Wissen anschlug, so galt ihm doch die That mehr. „Der ist der wahre Weise," behauptete er, „der Das lobt, was andere Weise geschrieben haben". Aber nicht an der Kraft allein, sondern vielmehr am Maß u. der Sittlichkeit der That freute er sich. Jede Rohheit war ihm verhaßt, am meisten der Trunk, gegen den er in einem besondern Mandat eifert als gegen ein unadeliges Laster. Zumal wenn fühllose Rohheit Andere in ihren Rechten verletzte, durfte sie ihre Strafe von F. sicher erwarten, u. auch wenn er es im Scherz rügte, war es ihm bitterer Ernst, wie bei dem Junker, dem er Abends beim Essen nur Fleisch vorsetzen ließ, weil man ihm gesagt, daß derselbe des Tags durchs Korn geritten sey. Er selbst behandelte seine Diener, hohe, wie niedere, auf das Liebreichste; wenn sie alt geworden, sah er ihnen gerne etwas nach, aber er verlangte, daß sie bei ihm aushielten. Indem er sie auf sich selbst hinwies, erklärte er ihnen: „Regieren sey ein schwer Geschäft, wenn aber Die nicht es thun wollten, die es könnten, müßten es Die thun, die es nicht könnten, das sey aber alle Zeit des Landes Verderben gewesen". Er war auch in der That endlich des Regierens herzlich müde; selbst seine Lieblingsbeschäftigungen, Jagd, Musik, Bauen u. Drechseln vermochten ihn nicht mehr zu erheitern. Die Zeit hatte Erscheinungen geboren, die für F. nicht mehr zu bewältigen waren. Drohend standen die aufrührerischen Bauern (s. Bauernkrieg) auch in Thüringen, und es galt jetzt vor Allem ein entschiedenes Handeln. Hier konnte „seine alte Politik des Temporisirens", die Dinge gehen zu lassen bis man gesehen, wo es hinaus wolle, nichts mehr helfen. Was ihm einst Namen und Ruhm gegeben bei Kaiser und Reich, von denen der erste ihn einst seinen Vater, das letzte seine beste Säule genannt hatte, seine Weisheit, erschien ihm unter dem Gesichtspunkte der allgemeinen Eitelkeit und Unzulänglichkeit menschlicher Dinge. In dieser klugen Berechnung seiner Kraft hatte er einst die Kaiserkrone ausgeschlagen, unter dem Vorwand, daß er zu alt und schwach sey, obgleich er schon mehrmals als Reichsverweser u. als Reichsstatthalter an die Spitze des Reichs gestellt worden war, erst unter Maximilian, dann nach dessen Tod; damals übte er den bedeutendsten Einfluß auf die Gestaltung der Reichsverhältnisse aus, wodurch der Sache Luthers, obwohl er sie stets als Gottes Sache betrachtet und darum nicht in die weltlichen Dinge verwickelt wissen wollte, Raum zu freier Entwickelung gegeben wurde. Wenn auch die Idee des ständigen Reichsregiments zu Nürnberg nicht von ihm ausgegangen war, so wirkte er doch mit zu ihrer Verwirklichung und übernahm gern das Präsidium. Ganz sein Werk war aber der Reichstagsschluß von 1518 und die Kapitulation Karls V., jener den Wünschen Maximilians so unbequem, wie diese den späteren Bemühungen Karls um die Vernichtung der Fürstenmacht hinderlich, beiden aber ein Beweis von dem Einfluß des sächsischen F., den auch der Papst recht gut kannte, aber umsonst durch Miltitz' Nachgiebigkeit gegen Luther und die Uebersendung der goldenen Rose für seinen Schützling Franz I. zu gewinnen suchte (1519). Freilich war das Ansehen Sachsens wohl theilweise schon zu F.s Zeit zweifelhaft geworden, da es ihm nicht gelungen war, die geistlichen Stellen, zu welchen die Glieder des ernestinischen Hauses befördert worden waren, seiner Familie zu erhalten, und überdies drohte ein Konflikt mit Oesterreich, nachdem Sachsen sich einmal an die Spitze der reformatorischen Bewegungen gestellt hatte. Das und noch mehr mochte F. ahnen; ein ungewöhnlicher Vorfall bestärkte ihn darin. Er fuhr nämlich mit seinem Bruder Johann 1525 auf der Elbe von Torgau nach Wittenberg. Kaum waren sie aus dem Schiff gestiegen, so ging es vor ihren Augen zu Grunde. F. dankte Gott für seine Rettung, that aber die Aeußerung: „Ich fürchte, daß nach unserer Beider Tod das Schiff unseres Hauses große Noth und Schiffbruch leiden dürfte." So nahe er sich indeß auch diese Gefahr für die Existenz einer Fürstenmacht durch den Bauernaufruhr gebracht sah, so hielt er doch jedes Bangen von der Seele ferne. Als Johann schon mit dem Heere gegen die aufrührerischen Bauern abzog, um sich mit Philipp von Hessen zu verbinden, ermahnte er ihn, nachsichtig zu Werke zu gehen. Er selbst verweilte in diesen Tagen, von Steinleiden gequält, in Lochau, einsam und verlassen von seinen Verwandten. Noch ein Mal besprach er mit Spalatin Alles, was seine Seele u. damals die Welt bewegte. Zuletzt verschwand ihm die Welt. „Nur von Gott, dem frommen Gott, der die Sterbenden tröstet", war zuletzt die Rede, über Dr. Luther, über seinen Heimgang. Er genoß das Abendmahl in beiderlei Gestalt und † den 5. Mai 1525. „Er war ein Kind des Friedens", sagte sein Arzt, „und friedlich ist er verschieden". In der Regierung folgte ihm sein Bruder Johann.

d) F. Christian, Sohn des Kurfürsten F. August II. (s. August), geb. 1722, hatte sich, bis er zur Regierung (1763) gelangte, meist im Ausland, längere Zeit in Italien, aufgehalten, wandte aber alle Sorgfalt an, um die Wunden, die der 7jährige Krieg seinem Lande geschlagen, zu heilen. Die Schulden wurden geordnet, alle unnöthigen Ausgaben, Theater, Ballet ꝛc. abgestellt; die Allmacht des Premierministers Brühl hörte auf, indem der Kurfürst selbst Allen den Zutritt zu seiner Person gestattete. Zwischen den Ständen u. dem Gouvernement trat eine früher nie gekannte Einigkeit ein, u. jene boten dem Kurfürsten 12,000 Thlr. als Geschenk, das dieser aber ablehnte u. lieber zur Umgestaltung der Malerakademie angewandt wissen wollte. Noch nie hat wohl ein Fürst in so kurzer Zeit eine solche Popularität gewonnen, wie F. Christian sie besaß. Plötzlich aber zerstörte ein Schlagfluß des Fürsten rege Kraft und die Hoffnungen Sachsens. Er † 10 Wochen nach dem Antritt seiner Regierung, den 17. Dec. 1763. Außer seiner Gemahlin Marie

Antonie von Bayern überlebten ihn zwei Töchter, Marie, vermählt an den Herzog Karl von Zweibrücken, und Anna, und drei Söhne, von denen frühzeitig der älteste, F. August, ihm in der Regierung folgte.

e) F. August I., der Gerechte, König von Sachsen, geboren am 23. December 1750, ältester Sohn des Vorigen, trat nach dessen Tode (1763) unter der Vormundschaft seines Oheims Xaver August, aber schon am 15. September 1768 selbstständig die Regierung an. Von Natur scheu und ängstlich und durch die Erziehung seiner Mutter vielleicht absichtlich verweichlicht und dem Umgang mit den Menschen entfremdet, gelang es ihm, trotz des besten Willens, nie, sich die Popularität, welche sein Vater besessen, zu erwerben. In stiller Zurückgezogenheit lebte er der Botanik und der Musik, ohne jedoch seine Regentenpflichten zu vernachlässigen. Eine gewisse Pietät gegen das Bestehende und strenge Achtung jedes Rechtes hielten ihn zwar von der leidigen Sucht, zu organisiren, ab, fristeten aber auch längst veralteten Einrichtungen ein unverdientes Daseyn, wie denn die einzelnen Theile des Kurstaates, z. B. die Lausitz, Henneberg, Treffurt, ihre eigenen Verfassungen und Rechte behielten; nur im Kameralwesen wurde eine Koncentrirung der Kollegien und Kassen versucht. Die Noth, welche noch vom 7jährigen Kriege her auf dem Lande lastete, zu lindern, war F. A. eifrig bemüht, und die Anstalten, die er für vorübergehende Nothstände mit weiser Vorsicht gründete, sowie die Mittel, welche durch die Hebung der Gewerbe und die Verbesserung des Ackerbaues herbeigeschafft wurden, machten selbst die Zeiten der Theurung und Mißernte, die unter seiner Regierung Sachsen öfters heimsuchten, erträglich. Der Kurfürst gab allein von den im Frieden zu Teschen (15. Mai 1799) ihm zugefallenen Entschädigungsgeldern eine Summe von $3\frac{1}{2}$ Millionen zur Dekkung der Staatsschuld her und schrieb der Kammer den schönen Grundsatz vor, „daß das landesherrliche Interesse mit dem Wohl der Unterthanen vereinbaret, nicht aber dieses jenem untergeordnet werde". Wie ihm das Wohl des Landes mehr galt, als eitler Ruhm und Vermehrung seines Herrschergebietes, zeigte er, als die Polen 1791 ihm ihre Krone antrugen: er schlug sie aus, um den Verwickelungen und Nachtheilen, welche durch deren Annahme für sein Land herbeigeführt werden mußten, zu entgehen. Schon beim Ausbruch der französischen Revolution hatte er fremde Einmischung für Oel, das zum Feuer hinzugetragen würde, erklärt; selbst die Zusammenkunft des Kaisers Leopold II. Friedrich Wilhelms von Preußen mit dem Grafen von Artois zu Pillnitz vom 25.—27. Aug. 1791 konnte ihn nicht zur Theilnahme am Krieg bewegen, und als er später sein Kontingent zur Reichsarmee stellen mußte, beeilte er sich, dem Beispiele Preußens, das es durch den Separatfrieden von Basel gegeben, zu folgen. Die späteren Versuche Sachsens, mit Preußen eine neutrale Macht aufzustellen, verwickelten es in die unglücklichen Ereignisse von 1806, und nur die Achtung, welche des Kurfürsten Persönlichkeit Napoleon abnöthigte, milderte das Loos des den Feinden völlig Preis gegebenen Landes. Am 11. Dec. 1806 schloß F. A. mit Napoleon Friede und trat als König von Sachsen dem Rheinbund bei. Aber die Entschädigung durch den kotbusser Kreis für die an Westphalen abgetretenen sächsischen Gebietstheile und die Erwerbung des Herzogthums Warschau, das Napoleons Politik geschaffen, brachten Sachsen in eine gefährliche Stellung. Es war darauf abgesehen, F. A. an die Spitze einer Vorhut gegen Rußland zu stellen, weshalb 1809 das Herzogthum Warschau noch durch österreichisches Gebiet bedeutend vergrößert wurde. Die Verwaltung Polens kostete jedoch einen großen Theil der Einkünfte Sachsens und es mußten Anleihen auf Anleihen gemacht werden; gern willigte daher F. A. in jenen Plan Napoleons, der die Wiederherstellung der alten Selbstständigkeit Polens betraf und die Begeisterung der Polen für den Krieg gegen Rußland erwecken mußte. Aber auch nach dem unglücklichen Ausgange des russischen Feldzugs konnte F. A. sich nicht von Napoleon losmachen. Umsonst forderte sein Volk die Trennung seines Geschickes von dem des Imperators, umsonst forderten dasselbe die Proklamationen der verbündeten Monarchen selbst. F. A. suchte eine Entscheidung hinauszuschieben und schloß sich an Oesterreichs Vermittelungssystem an. Dem nach Sachsen vordringenden Heere der Alliirten wich er daher durch seine Reise nach Prag aus, kehrte aber nach Dresden zurück, als ihm die Schlacht bei Lützen die Ueberzeugung gab, daß Napoleon ihn schützen könne. Bald darauf jedoch erklärte Oesterreich den Krieg an Frankreich, von allen Seiten wälzten sich die Heeresmassen der Verbündeten über Sachsen und rangen um Dresden in zweitägigem Kampf (den 26. und 27. Aug.). F. A. begab sich mit seinem Beschützer nach Leipzig; dem Verlangen desselben, ihm nach der verlorenen Schlacht weiter zu folgen, widerstand er zwar, aber er konnte den Unwillen der Alliirten gegen sich nicht versöhnen und ward bald darauf als Gefangener Rußlands angewiesen, sich nach Berlin zu begeben, denn seine spätere schriftliche Erklärung, daß er dem Bunde gegen Napoleon beitrete, war nicht mehr angenommen worden. Während über die Einkünfte seines Landes ein russischer Gouverneur schaltete, lebte F. A. von Anleihen auf dem Lustschloß Friedrichsfelde, und den Sachsen wurde jeder Beweis der Anhänglichkeit an seinen angestammten Herrscher verboten. Am 8. Nov. 1814 ging die Landesverwaltung an Preußen über, was F. A. veranlaßte, eine Verwahrung seiner Rechte gegen die bald projektirte Vereinigung Sachsens mit Preußen einzulegen. In Preßburg, wo er später seinen Aufenthalt nehmen durfte, mußte er sich zuletzt der von England und Oesterreich vorgeschlagenen Theilung seines Landes fügen und verlor nun im Friedensschluß den 18. Mai 1815 367 □Meilen. Mit großem Jubel wurde er am 7. Juni 1815 bei der Rückkehr in sein Land empfangen; der neue Orden für Verdienst und Treue ward zur Erinnerung an dieses Ereigniß von ihm gestiftet. Die neuen Einrichtungen der fremden Administration wurden, so weit sie sich als zweckmäßig herausstellten, bestätigt; im Einzelnen traten wohl Verbesserungen, wie die Zeit sie verlangte, ein, in-

dessen blieb F. A. den neuen Strömungen der Geschichte abgewendet, und man gab daher die Hoffnung auf durchgreifende Reformen auf, ohne daß sich aber darum die Liebe des Volkes zu ihm vermindert hätte. F. A. † nach kurzer Krankheit am 5. Mai 1827, ohne einen männlichen Nachkommen zu hinterlassen. Seine Ehe, die er 1769 mit Marie Amalie von Zweibrücken geschlossen hatte, gab ihm nur eine Tochter, Marie Auguste.

f) F. August II., ältester Sohn des Prinzen Maximilian, Bruders des Vorigen und dessen erster Gemahlin, der Prinzessin Karoline Marie Therese von Parma, geboren den 18. Mai 1797, ward nach dem frühzeitigen Tode seiner Mutter (8. März 1804) von dem General von Forell, dem Befehlshaber der Schweizergarde, erzogen. Während des österreichischen Krieges verweilte der Prinz in Leipzig und mit der königlichen Familie in Frankfurt a. M., ging dann nach der Schlacht bei Leipzig mit dem König nach Prag und blieb hier längere Zeit, bis er sich 1815 auf den Wunsch des Königs entschloß, an dem Feldzug der Verbündeten gegen Frankreich Theil zu nehmen. Die Schlacht bei Waterloo entschied indeß den Kampf, ohne daß es ihm vergönnt gewesen wäre, daran Theil zu nehmen, und er kehrte daher nach einem kurzen Aufenthalte in Paris nach Dresden zurück. Hier widmete er sich unter der Leitung des Generals von Watzdorff, des Majors von Cerrini und des Hofraths Stübel militärischen, juristischen und staatswissenschaftlichen Studien, und man hoffte von deren Einfluß auf den Geist des bildsamen Fürstensohnes, in welchem man den künftigen Thronfolger sah, heilsame und den Forderungen des Zeitgeistes entsprechende Reformen im Staatswesen. Neben jenen Studien, auf die ihn sein Regentenberuf hinwies, beschäftigte er sich zu seiner Erholung mit der Kunst und den Naturwissenschaften und suchte sich durch öftere Ausflüge eine nähere Kenntniß des Landes zu erwerben. Von dem Erfolg, mit welchem er besonders der Botanik und Mineralogie oblag, gibt die „Flora Marienbergensis, oder Pflanzen und Gebirgsarten, gesammelt und beschrieben von dem Prinzen F., Mitregenten von Sachsen, und von J. W. v. Göthe", herausgegeben von Heidler (Prag 1837), hinreichendes Zeugniß. Sein königlicher Oheim zog ihn frühzeitig zu den Regierungsgeschäften hinzu, erhob ihn 1818 zum Generalmajor und 1822 zum wirklichen dienstthuenden Chef der Infanteriebrigade; seit 1819 wohnte er auch den Sitzungen des geheimen Raths bei und zwar seit 1822 mit Stimmrecht. Da die öffentliche Meinung gern geneigt war, Maßregeln, Einrichtungen und Reformen, welche dem Wohle des Landes förderlich waren, seiner Theilnahme an den Staatsgeschäften zuzuschreiben, so richteten sich bei den Ereignissen von 1830 die Blicke des aufgeregten Volkes voll Vertrauen und Hoffnung dem Prinzen zu, der gleich nach dem Ausbruche der dresdner Unruhen an die Spitze der zur Aufrechthaltung der Ordnung niedergesetzten Kommission gestellt wurde. Es geschah daher ganz in Uebereinstimmung mit den allgemeinen Wünschen, als ihm der König Anton (30. Sept. 1830), nachdem sein Vater, der Prinz Maximilian, dem Rechte auf die Thronfolge entsagt hatte, die Mitregentschaft übertrug. Kurz vorher (Juli 1830) war er nach des Generals Lecocq Tode General und Chef der sächsischen Armee geworden. Die Entlassung Einsiedels, die Erhebung Lindenau's zum Minister des Innern wurden mit allgemeiner Freude aufgenommen. Niemand zweifelte an dem guten Willen des Mitregenten zu Abstellung gerechter Beschwerden, und das allgemeine Vertrauen wurde theilweise gerechtfertigt, als unter seiner Mitwirkung das neue Staatsgrundgesetz erschien und eine neue Aera für Sachsen verhieß. Die volle Beruhigung des Landes und die ständischen Berathungen nahmen darauf F. A.s ganze Thätigkeit in Anspruch. Nachdem die Ruhe im Lande hergestellt und das Staatsleben nach den Grundsätzen der neuen Konstitution geordnet war, nahm er auf Reisen nach Böhmen und in die bayerischen Alpen auch seine botanischen Studien wieder auf; als ihn aber der Tod Antons (6. Juni 1836) auf den Thron berufen hatte, war es seine erste Sorge, seinen Regentenpflichten Genüge zu leisten. Im Sommer 1838 machte er eine Reise nach Istrien und Dalmatien, auf der er besonders botanische Forschungen anstellte. Als er 1844 England und Schottland bereiste, wurde er hier auf das Freundlichste empfangen und durch Ehrenbezeigungen aller Art ausgezeichnet. Der Maiaufstand in Dresden 1849 bewog ihn, seine Hauptstadt zu verlassen u. Preußens Hülfe anzurufen (s. Sachsen). Auf einer Reise in Tyrol † er an den Folgen eines Sturzes aus dem Wagen zu Brennbühl zwischen Imst und Wens am 9. Aug. 1854; seine Leiche wurde nach Dresden gebracht und daselbst beigesetzt. An der Unglücksstätte wurde 1855 eine Kapelle erbaut. Vermählt war er seit 1819 mit der Erzherzogin Karoline von Oesterreich, die nach langwieriger Kränklichkeit (22. Mai 1832) kinderlos starb. Auch seine zweite Ehe mit der Prinzessin Maria von Bayern (seit dem 24. April 1833) ist ohne Kindersegen geblieben, weshalb ihm sein Bruder Johann in der Regierung folgte.

5) F., König von Schweden, Sohn des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel, 1676 zu Kassel geboren, trat sehr jung in Militärdienste und erhielt das Kommando der holländischen Truppen während des spanischen Erbfolgekrieges. Seit 1715 mit Ulrike Eleonore, König Karls XI. von Schweden Tochter, vermählt, trat er mit dem Titel eines Generalissimus in schwedische Dienste und ward nach Karls XII. Tode König von Schweden (26. März 1720). Seine erste Sorge war, den Frieden herzustellen, weshalb er mit Dänemark und Rußland in Unterhandlungen trat, durch welche dem 20jährigen Kriege, der die Kräfte des Landes erschöpft hatte, ein Ende gemacht wurde. Ein neuer Krieg mit Rußland (1740), der den Verlust Finnlands herbeiführte, entzündete sich ohne seine Schuld, und nach dem Frieden von Abo regierte er, mit Ausnahme einiger innern Streitigkeiten über die Wahl seines Nachfolgers, ruhig und friedlich, nur mit der Sorge für die Wohlfahrt seines Landes beschäftigt. Während seiner Regierung vermehrte sich die Bevölkerung Schwedens um mehr als eine Million, der Handel des Landes dehnte sich über ganz Europa bis nach China und Amerika aus, ein neues Civil- und Kriminalgesetzbuch entstand,

und die Akademie der Wissenschaften zu Stockholm erhielt die königliche Bestätigung. Nachdem er durch den Tod seines Vaters (1730) auch Landgraf von Hessen-Kassel geworden war, † er 1751 kinderlos. Ihm folgte Adolf Friedrich von Holstein.

6) Könige von Sicilien: a) F. I. von Aragon, dritter Sohn Peters von Aragon und Konstanzens von Schwaben, war erst Statthalter in Sicilien und als solcher wegen seiner trefflichen Eigenschaften geliebt und wurde nach dem Entsagen seines ältern Bruders Jakob auf die Krone von Sicilien zu Gunsten Karls von Anjou 1296 von den Sicilianern zum König gewählt. F. erfüllte mannhaft, was man von ihm erwartete und forderte; denn es gelang ihm nicht nur, ein kleines, in den Grundfesten seines Wohlstandes tief erschüttertes Reich zu gleicher Zeit gegen 3 überlegene Feinde, den König von Aragonien, den König von Neapel und den Papst, zu vertheidigen und in dem Frieden von Castranova 1302 die Anerkennung seiner Krone zu erzwingen, er suchte auch die schweren Wunden des Landes zu heilen, beförderte die bürgerliche Betriebsamkeit, hielt den unruhigen Adel in Schranken und ward so der Schöpfer einer Zeit, welche mit vollem Recht die goldene Siciliens genannt werden kann. Er † 1337. Noch bei seinem Leben hatte er seinen ältesten Sohn zum Mitregenten angenommen, der ihm als Peter II. folgte.

b) F. II., der Einfältige, Sohn Peters II., Enkel des Vorigen, folgte seinem Bruder Ludwig 1355 in der Regierung, erklärte sich 1365 der Königin Johanna I. von Neapel als lehn- und tributbar, entsagte dem Titel König von Sicilien und führte nun den eines Königs von Trinakrien. Er † 1377. Ihm folgte seine Tochter Maria, die sich 1380 mit Martin II., König von Aragon, vermählte.

7) F. I., Wilhelm Karl, König von Würtemberg, Sohn des Herzogs F. Eugen und der Sophia Dorothea von Brandenburg-Schwedt, wurde den 6. Nov. 1754 zu Treptow in Hinterpommern, wo sein Vater als preußischer Offizier in Garnison stand, geboren. Seine Erziehung konnte, bei dem unsteten Wanderleben der Mutter während des 7jährigen Kriegs, erst nach dem Frieden eine regelmäßigere Gestalt gewinnen; sie war großentheils französischer Art und wurde es noch mehr während eines 4jährigen Aufenthalts in Lausanne, lieferte aber im Ganzen ein glückliches Resultat, obwohl der daraus entsprungene Mangel an Tiefe und Gründlichkeit in seinem späteren Leben nicht selten nachtheilig gewirkt hat. Nach vollendeter formeller Bildung trat F. in preußische Kriegsdienste, zeichnete sich im bayerischen Erbfolgekrieg aus und stieg während desselben bis zum Generalmajor. Nach seiner Rückkehr aus Italien, wohin er seine Schwester und deren Gemahl, den Großfürsten Paul von Rußland, begleitet, trat er in russische Dienste über und wurde von der Kaiserin Katharina als Generallieutenant und Generalgouverneur in russisch Finnland angestellt. Aber auch dies Verhältniß löste sich 1787 und F. begab sich wieder an die Ufer des Genfersees, wo er sich das Landhaus Monrepos bei Lausanne miethete und ein Jahr verweilte; dann bezog er Bodenheim bei Mainz und bereiste von hier aus Holland und Frankreich. In Versailles war er Zeuge der ersten Verhandlungen der Nationalversammlung, worauf er im Februar 1790 seinen Wohnsitz in Ludwigsburg nahm. Nachdem sein Vater 1795 nach dem Ableben zweier Brüder ohne männliche Descendenten zur Regierung in Würtemberg gelangt war, nahm er den Titel des Erbprinzen an und stellte sich als solcher 1796 dem Eindringen der Franzosen entgegen. Von der Uebermacht jedoch zurückgedrängt, flüchtete er sich nach Ansbach und lebte dann eine Zeit lang in Wien und London, wo er sich zum zweiten Male mit der englischen Prinzessin Charlotte Auguste Mathilde vermählte. Bald darauf kehrte er mit seiner Gemahlin nach Stuttgart zurück und wurde nach dem unerwartet schnellen Tode seines Vaters (23. Dec. 1797) als F. II. Herzog von Würtemberg. Seine Verbindungen mit Oesterreich, Rußland und England, von welchem letzteren er Subsidien bezog, machten ihm größere Anstrengungen gegen Frankreich möglich, als die bloße Pflicht des Reichsfürsten ihm gebot. Anfangs waren auch seine Waffen siegreich, doch Bonaparte's Rückkehr auf den europäischen Kriegsschauplatz gab den Dingen eine andere Wendung. Das Herzogthum ward besetzt, Hohentwiel zerstört und dem Lande eine ungeheure Kontribution aufgelegt. F. hatte sich indessen nach Erlangen geflüchtet, von wo er sich nach Wien begab, um am kaiserlichen Hofe persönlich sein Interesse zu betreiben. Das ihm von Rußland gemachte Anerbieten, sein Stammland gegen das Kurfürstenthum Hannover abzutreten, wies er mit der entschiedenen Erklärung zurück: er wolle lieber gar nichts erhalten, als mit freiem Willen auch nur ein einziges Dorf des Herzogthums abtreten. Nach dem luneviller Frieden kehrte er am 13. Mai 1801 nach Würtemberg zurück und übernahm die Regierung wieder persönlich, worauf nach dem Frieden von Amiens ein besonderer Friedenstraktat zwischen Frankreich und Würtemberg zu Stande kam, in Folge dessen 1803 Würtemberg nicht nur die Kurwürde, sondern auch im Reichsdeputationshauptschlusse eine angemessene Entschädigung für den Länderverlust am linken Rheinufer erhielt, welch neuerworbene Besitzungen er zu einem eigenen Staat unter dem Namen Neu-Würtemberg mit unabhängigen Regierungs- und Verwaltungsbehörden vereinigte. Der neue Krieg Frankreichs mit Oesterreich brachte den Kurfürsten in eine mißliche Stellung. Die gewünschte Neutralität mußte er, durch die französischen Waffen gedrängt, aufgeben, mit Frankreich sich verbinden und 8000 Mann gegen Oesterreich ins Feld stellen. Der preßburger Friede endete diesen Feldzug und gab Würtemberg neue Gebietsvergrößerung und den Namen eines unabhängigen Königreichs von 368 □Meilen mit 1,400,000 Einwohnern. Am 1. Januar 1806 erklärte sich F. durch eine feierliche Handlung zum König von Würtemberg. Um völlig freie Hand zu haben und ungehindert seine ganze Kraft auf die auswärtigen Verhältnisse seines Staats wenden zu können, hob er 1806 in Alt-Würtemberg die von ihm beim Regierungs-

antritt beschworene Verfassung auf, und neue Gesetze und neue Einrichtungen in der Regierung und Verwaltung brachten eine völlige Umwandlung des Landes hervor. Mit dem Tode seines edlen und geistvollen Freundes, des Grafen von Zeppelin (1801), war sein guter Geist von ihm gewichen; unwürdige Günstlinge und Lieblinge, wie der berüchtigte Graf von Dillen, der sich vom Bereiterjungen bis zum Oberhofintendanten emporgeschwungen, benutzten die Leidenschaft des Königs für schöne Jünglinge, um ihn zu beherrschen und ihn zum Verkehrtesten und Verderblichsten hinzuleiten. Eine ungeheure Prachtliebe, die theils aus angeborner Eitelkeit, theils aus der Ansicht entsprang, daß auch der größtmögliche äußere Glanz als wesentlicher Bestandtheil zum Königthum gehöre, machte die Lage Würtembergs noch unglücklicher. Er überschwemmte sein Land mit unnützem armem Adel, den er in ganzen Transporten aus Mecklenburg kommen ließ; Hunderttausende wurden an seine Lieblinge weggeworfen, eine zahlreiche Leibwache und ein Heer, das die Kräfte des Landes bei weitem überstieg, verschlangen, was der prächtige Hofhalt übrig ließ. Es war allgemeiner Grundsatz im Staatshaushalt, daß die Ausgabe sich nicht nach der Einnahme, sondern diese sich nach jener richten müsse; direkte und indirekte Abgaben stiegen aufs Höchste und zerstörten den allgemeinen Wohlstand, Stempel, Zoll, Accise, Regien lähmten Handel, Gewerbe, Verkehr. Am drückendsten, besonders für die niedern Klassen des Volks, war das Jagdwesen, das in der großartigsten, ausschweifendsten Weise betrieben wurde. Auf die Jagdzeit im Herbst und Winter wurde Wild aus dem ganzen Königreich auf einzelne Punkte zusammengetrieben, aus einer Entfernung von 15—20 Stunden das Volk, das sich selbst beköstigen mußte, zum Zusammentreiben aufgeboten; zuweilen traf es sich, daß die Jagd von Tag zu Tag Wochen lang hinausgeschoben wurde, und viele Tausende hatten unterdeß ihre Zeit verloren, ihr Geld verzehrt. Aus dieser Eitelkeit u. Glanzsucht entsprang auch das, was der König für Künste und Wissenschaften that; die wahre Achtung vor den Wissenschaften fehlte ihm. Zwar beförderte er die Entstehung des ausgezeichneten tübinger Klinikums, doch entzog er dafür der Universität ihre Rechte und Selbstständigkeit; er stiftete die sogenannte katholische Universität zu Ellwangen, machte aber zugleich das Studiren hier und in Tübingen fast unmöglich. Das von ihm gegründete Militärinstitut für Bildung künftiger Offiziere war so beschaffen, daß es sogleich nach seinem Tode wieder aufgehoben wurde. Selbst seine beste Eigenschaft, seine Liebe zur Gerechtigkeit, wurde drückend durch die Willkür, mit welcher er in seinen Erkenntnissen, alle Gesetze mißachtend, verfuhr. Nach Art orientalischer Herrscher entschied er nach dem, was seine Laune gerade als recht und billig erkannte. Verdient machte er sich durch die Klugheit, mit welcher er auf der Zusammenkunft zu Erfurt im Okt. 1808 Würtemberg der traurigen Nothwendigkeit zu entheben wußte, seine Söhne, gleich andern Staaten des Rheinbundes, in den spanischen Krieg senden zu müssen. Dagegen nahm er an dem vierten Kriege gegen Oesterreich thätigern Antheil als früher, indem er nicht nur das würtembergische Kontingent wohlgerüstet und vollzählig ins Feld rücken ließ, sondern auch persönlich einen Feldzug gegen die aufständischen Vorarlberger unternahm. Der in Folge der Schlacht von Wagram geschlossene Waffenstillstand und der wiener Friede vom 14. Okt. 1809 verhinderten ihn jedoch an weiteren Thaten. Durch die Reise nach Paris zu Ende 1809 erwarb er sich einen Länderzuwachs mit 110,000 Einwohnern, so daß der Flächenraum des Königreichs auf 368 □Meilen stieg. Wegen dieses Zuwachses erhöhte F. sein Bundeskontingent in dem unglücklichen Feldzug von 1812 aus freien Stücken auf 15,000 Mann, und, obwohl die Nachricht von dem traurigen Rückzuge ihn tief erschütterte und fast zu lautem Unwillen gegen Napoleon hinriß, so blieb er dessen Sache doch unerschütterlich treu, auch dann noch, als auch Bayern die Maske abgeworfen; ja, er bestrafte die beiden Kavalerieregimenter aufs Empfindlichste, die in der Schlacht bei Leipzig zu den Verbündeten übergegangen waren. Erst nach dieser entscheidenden Schlacht näherte er sich den Verbündeten. Aber der Minister, den er an sie abordnete, sollte ihm sogar noch irgend ein Stück Land als Belohnung für seinen Uebertritt auswirken und fiel in Ungnade, daß er ihm durch den Vertrag zu Fulda vom 6. Nov. 1813 nur Garantie seiner sämmtlichen Staaten und die Anerkennung seiner Unabhängigkeit verschafft hatte. Bald darauf begab er sich selbst ins Hauptquartier der verbündeten Fürsten nach Frankfurt, um seinen Frieden vollends persönlich mit ihnen abzuschließen. Auch die Siege, die seine Truppen für die deutsche Sache erfochten, schmeichelten seiner Eitelkeit; doch zögerte er mit seinem Beitritt zur deutschen Bundesakte bis zum 1. Sept. 1815. Kaum war er nach Stuttgart zurückgekehrt, als er das Land mit einem Verfassungsgesetze überraschte, das er ihm als Ordonnanz aufdringen wollte; allein die versammelten Stände verwarfen es durch allgemeine Akklamation. Ehe die Berathung über einen neuen Verfassungsentwurf, den F. darauf den Ständen vorgelegt, geschlossen war, † er am 30. Okt. 1816.

8) Markgrafen von Baden: a) F. I., Sohn des Markgrafen Hermann VI. zu Baden und Gertruds, Tochter des Herzogs Heinrich des Gottlosen von Oesterreich, 1249 geboren, war beim Tode seines Vaters erst 1 Jahr alt und wurde von König Ottokar von Böhmen aus der Erbschaft in Oesterreich verdrängt, nannte sich aber immer Herzog von Oesterreich. Auch an der Regierung von Baden nahm er keinen Antheil; dagegen unternahm er mit seinem Freunde Konradin von Schwaben den Zug nach Neapel, wurde mit diesem von Karl von Anjou gefangen und 1268 zu Neapel enthauptet.

b) F. VI., Sohn des Markgrafen F. V., 1617 geboren, focht unter Herzog Bernhard von Weimar u. Karl X. Gustav von Schweden in Deutschland und Polen mit großer Auszeichnung und folgte seinem Vater 1659 in der Regierung, die er aufs Trefflichste verwaltete. Nachdem er in Ungarn gegen die Türken und als Reichsfeldmarschall gegen Frankreich sich neue Lorbeeren errungen, † er im Jan. 1677.

9) F. Wilhelm, Herzog von Braunschweig, jüngster Sohn des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, Neffe des Herzogs F. August von Oels und Bernstadt, am 9. Okt. 1771 geboren, genoß eine militärische Erziehung und wurde schon 1782 zum Nachfolger seines Oheims ernannt. Nachdem er einige Zeit in Lausanne zugebracht, trat er 1789 in preußische Kriegsdienste, ward Kapitän bei einem Infanterieregimente, kämpfte in dem Kriege gegen Frankreich seit 1792 und ward zweimal verwundet. Nach dem baseler Frieden zum Generalmajor ernannt, vermählte er sich 1804 mit der badischen Prinzessin Maria Elisabeth Wilhelmine und wurde nach dem Tode seines Oheims Herzog von Oels und Bernstadt. Mit Begeisterung nahm er 1806 an dem Kriege gegen Frankreich Theil, ward aber in demselben Jahre mit dem blücherschen Corps bei Lübeck gefangen und verlor durch Napoleon sein Erbe, das mit dem Königreich Westphalen vereinigt wurde. Nach dem tilsiter Frieden hielt er sich in Bruchsal auf, wo 1808 seine Gemahlin starb. Beim Ausbruch des österreichisch-französischen Krieges (1809) warb er in Böhmen ein Freicorps, mit dem er in Sachsen einfiel. Der schnelle Heranzug des Königs Hieronymus nöthigte ihn jedoch, mit seinen schwarzen Husaren Dresden und Leipzig zu verlassen und sich mit dem österreichischen General Am Ende seitwärts nach Franken hin zu ziehen, wohin die Oesterreicher unter Kienmayer aus Böhmen vorgedrungen waren. Wegen des Waffenstillstandes von Znaim (12. Juli 1809) entsagte er dem Bündnisse mit dem österreichischen Kaiser und beschloß, mit seiner kaum 1500 Mann starken Heldenschaar sich durch das weite Land bis zum Meere durchzuschlagen und auf britischem Boden eine Freistätte zu suchen. Von Zwickau den 25. Juli aufbrechend, bahnte er sich über Altenburg, Leipzig, Halle, Halberstadt, wo er den westphälischen Oberst Wellingerode mit dem 5. Infanterieregiment schlug und ihn gefangen nahm, einen Weg nach Braunschweig, warf in der Nähe dieser Stadt, bei dem Dorfe Oelper, den General Reubell mit 4000 Mann Westphalen und eilte unter fortwährenden siegreichen Gefechten über Hannover nach Nienburg weiter, wo er über die Weser setzte. Am 4. August kam er zu Hoya an und eilte nun auf dem linken Weserufer weiter, während ein Theil seines Corps sich gegen Bremen wendete. Der Herzog setzte seinen Marsch durch das Oldenburgische fort, brachte die Nacht vom 5. auf den 6. August zu Delmenhorst zu, schritt aber bei Huntebrück über die Hunte, bemächtigte sich zu Elsfleth der meist leer liegenden Handelsschiffe und Weserfahrzeuge und ging am 7. Morgens, nachdem er sich die nöthigen Seeleute mit Gewalt verschafft, mit aufgezogener englischer Flagge unter Segel. Am 8. landete er auf Helgoland, von wo er am 11. mit seinem Corps nach England absegelte. Hier ward er mit Bewunderung aufgenommen und erhielt vom Parlament eine jährliche Pension von 6000 Pfd. St., die er bis zur Rückkehr in sein Erbland bezog. Sein Corps trat in englische Dienste und wurde später in Portugal und Spanien verwendet. Im J. 1813 in seine Staaten zurückgekehrt, ward er anfangs mit unbeschreiblichem Jubel aufgenommen, zerrüttete aber durch Errichtung eines Corps von 10,000 Mann die ohnedies in traurigem Zustande sich befindenden Finanzen vollends und entsprach daher den allgemeinen Erwartungen nicht. Im J. 1815 zog er mit seinen Schaaren abermals ins Feld und † am 16. Juni 1815 bei Quatrebras den Heldentod. Ihm folgte unter englischer Vormundschaft sein Sohn Karl.

10) Landgraf und Kurfürst von Hessen: a) F. II., Landgraf von Hessen, Sohn des Landgrafen Wilhelm VIII., 1720 geboren, ward in Genf erzogen, trat schon als Erbprinz 1749 zur katholischen Religion über und ging 1756 in preußische Dienste. Berüchtigt machte er sich durch seine Seelenverkäuferei, indem er im nordamerikanischen Kriege nach und nach 17,000 Hessen gegen eine bestimmte Summe in britischen Sold gab. Er liebte übrigens Künste und Wissenschaften, gründete das Museum Fridericianum und verschönerte Kassel sehr. F. † 1785.

b) F. Wilhelm, Kurfürst von Hessen, einziger Sohn des Kurfürsten Wilhelm II. und der Prinzessin Auguste Friederike Christiane von Preußen, den 20. Aug. 1802 zu Hanau geboren, studirte in Marburg und Leipzig und lebte dann meist in der Nähe seiner Mutter, theils in Bonn, theils in Fulda. Er war wieder in Kassel, als im Sept. 1830 der Aufstand ausbrach, und trug durch sein persönliches freundliches Einschreiten dazu bei, die Ruhe wieder herzustellen. Am 30. Sept. 1831 übertrug ihm der Kurfürst, der seit dem 31. April seine Residenz nach Hanau verlegt hatte, nicht allein die Mitregentschaft, sondern auch einstweilen die alleinige Regierung, worauf der Prinz am 7. Okt. seinen Einzug in Kassel hielt. Durch manche Einschränkungen in dem Hofhaushalte und andre zweckmäßige Maßregeln schien er sich um die Gunst des Volkes zu bewerben; doch befolgte er bald wieder ein reaktionäres System und regte dadurch die Gemüther nicht wenig auf, was durch einen andern Umstand noch mehr geschah. In Fulda hatte der Prinz die Gattin des preußischen Lieutenants Lehmann kennen gelernt, sie an sich abtreten lassen und mit ihr eine morganatische Ehe geschlossen; durch eine Verordnung vom 6. Okt. 1831 erhob er dieselbe zur Gräfin von Schaumburg, mit der Bestimmung, daß die in dieser Ehe erzeugten Kinder den Namen Grafen und Gräfinnen von Rothenburg führen sollten. Diese Ehe, welche die seit 1831 nach Kassel zurückgekehrte Kurfürstin nicht anerkennen wollte, gab zu Unruhen Veranlassung, deren Tendenz durch die Untersuchung noch nicht vollständig ermittelt worden ist; doch fand später zwischen Sohn und Mutter eine Aussöhnung Statt. Nachdem er nach dem Tode seines Vaters (20. Nov. 1847) einen verunglückten Versuch gemacht, sich der Verbindlichkeit gegenüber der Verfassung zu entledigen, zwangen ihn die Ereignisse von 1848, die Forderungen des stürmisch mahnenden Volkes zu gewähren und aus den Mitgliedern der konstitutionellen Opposition ein Ministerium (Eberhard) zu bilden. Kaum aber hatte die Reaktion wieder festen Fuß in Deutschland gefaßt, als der Kurfürst am 23. Febr. 1850 das Ministerium entließ und Hassenpflug wieder berief. Der Antrag an die am 22. Aug. eröffnete Ständever-

sammlung, daß sie die Steuern weiter bewillige, ohne daß man ihr ein Budget und einen Voranschlag vorlegte, brachte den innern Konflikt zum Ausbruch. Als die Versammlung die Forterhebung der direkten Steuern versagte, wurde sie aufgelöst, ihr Verfahren durch eine Verordnung vom 4. Sept. für Auflehnung erklärt und die Forterhebung der Steuern angeordnet; eine Verordnung vom 7. Sept. verhängte über das ganze Land den Kriegszustand. Als aber die Durchführung des Martialgesetzes auf Widerstand stieß, verließ der Kurfürst am 13. Sept. 1850 mit Hassenpflug Kassel und ging über Göttingen und Hannover nach Wilhelmsbad, wohin er auch den Sitz des Hofs und der Regierung bis Ende Dec. verlegte. Nachdem ein Beschluß der wiederhergestellten Bundesversammlung die Maßregeln sanktionirt, erfolgte österreichisch-bayerische Exekution, was einen Konflikt mit Preußen veranlaßte. Als dieser beigelegt war, kehrte der Kurfürst nach Kassel zurück. Die Verfassung von 1831 ward aufgehoben und eine neue oktroyirt. Das Nähere s. Hessen (Kurhessen, Gesch.).

11) Fürsten von Hohenzollern-Hechingen: a) F. Hermann Otto, Sohn des Fürsten Hermann Otto, den 22. Juli 1776 zu Namur geb., besuchte die Schulen zu Hechingen u. Stuttgart u. die Universitäten zu Dillingen, Salzburg, Tübingen und Würzburg. Nachdem er einige Zeit bei dem Reichshofrathe in Wien gearbeitet, kehrte er 1798 nach Hechingen zurück, vermählte sich mit der Prinzessin Pauline von Kurland und diente, nachdem sein Vater dem Rheinbunde beigetreten war, im französischen Heere mit Auszeichnung. Im J. 1810 übernahm er die Regierung und trat 1813 mit andern deutschen Fürsten zu den Alliirten über. In seinem Lande erweiterte er die Rechte der Landstände, führte eine neue und verbesserte Gemeindeordnung ein, organisirte das Schulwesen, reformirte die Justiz, befreite das Gerichtswesen von kostspieligen Lasten und Formeln und erwarb sich durch dies Alles die Liebe seiner Unterthanen so sehr, daß die verhängnißvollen Jahre 1830 und 1831 in völliger Ruhe an ihm vorübergingen. In den letzten Jahren oft kränkelnd, übergab er die Führung der Regierung seinem Sohne und † am Schlage den 12. September 1838.

b) F. Wilhelm Hermann Konstantin Thassilo, einziger Sohn des Vorigen, den 16. Febr. 1801 geboren, genoß eine vortreffliche Erziehung und vermählte sich 1826 mit der Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg. Schon seit 1834 leitete er die Regierungsgeschäfte, worauf er 1838 die Regierung selbstständig übernahm. Im J. 1839 führte er eine neue Gottesdienstordnung für die Juden ein, berief die Stände und verwilligte aus seiner Kasse einen jährlichen Beitrag von 1200 fl. zur Landeskasse. Durch den Tod seiner Mutterschwester ward er in demselben Jahre auch Herzog von Sagan. Uebereinstimmend mit der verwandten sigmaringischen Linie entsagte er freiwillig durch Uebereinkunft vom 7. Dec. 1849 der Regierung und überließ, vorbehaltlich der Rechte eines souveränen Fürsten, sein Fürstenthum dem Chef des hohenzollernschen Hauses, dem König von Preußen, gegen eine Leibrente von 10,000 Thlrn. Er lebte seitdem mit den Prärogativen eines nachgeborenen Prinzen des königlichen Hauses in Preußen und hat sich nach dem Tode seiner Gemahlin (1. Sept. 1847) zum zweiten Male morganatisch vermählt (im Nov. 1850) mit Amalie Sophie Karoline Adelheid, Gräfin von Rothenburg, Tochter des Freiherrn Karl Friedrich Ludwig Schenk von Gayern zu Syburg in Franken.

12) F. Franz II., Großherzog von Mecklenburg, Sohn des Großherzogs Paul Friedrich und der Prinzessin Alexandrine von Preußen, den 28. Februar 1823 geboren, erhielt, nachdem er unter Aufsicht der Aeltern durch Privatlehrer vorbereitet worden war, seit 1838 im blochmannschen Institut zu Dresden seine weitere Ausbildung und studirte dann zu Bonn, von wo ihn der Tod seines Vaters am 7. März 1842 zur Regierung rief. In den Bewegungsjahren 1848 und 1849 bot er die Hand zu einer zeitgemäßen Reform der Landesverfassung, fand sich aber durch den Widerstand der Aristokratie, die an Preußen und der Restaurationspolitik Verbündete fand, bewogen, die alten Verhältnisse wieder herzustellen. Am 3. Nov. 1849 vermählte er sich mit Auguste Mathilde Wilhelmine (geb. am 26. Mai 1822), einer Tochter Heinrichs LXIII. von Reuß zu Schleiz, die ihm am 19. März 1851 einen Erbprinzen, F. Franz Paul, geboren hat.

13) Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen: a) F. Tutta (Teut), gewöhnlich der Stammler genannt, Sohn des Markgrafen Dietrich des Weisen von Landsberg und Meißen, geboren 1269. Zu seinen väterlichen Ländern, die er 1285 übernahm, bekam er bei Heinrich des Erlauchten Tod (1288) auch einen Antheil von Meißen, welchen ihm aber die Söhne Albrechts des Unartigen streitig machten. Der Zwist wurde wohl beigelegt, indem F. die Niederlausitz an Diezmann überließ. Später kaufte F. aber den Antheil Albrechts an Meißen (1289) und das Territorium F. des Kleinen von Dresden. Er † 1291 ohne männliche Nachkommen; seine Besitzungen fielen an F. den Gebissenen und Diezmann.

b) F. der Kleine, Markgraf von Meißen, Sohn Heinrichs des Erlauchten aus seiner dritten Ehe mit Elisabeth von Maltitz, der Tochter eines Ministerialen, konnte, obschon Rudolf von Habsburg dem Mangel seiner Geburt aus kaiserlicher Machtvollkommenheit 1278 abhalf, dem Vater nicht succediren. Er wird gewöhnlich Herr der Stadt und Pflege Dresdens genannt (dominus civitatis ac territorii Dresdensis); den Titel eines meißnischen und östlichen Markgrafen maßte er sich nur an. Kaum konnte er den Besitz des ihm von seinem Vater überlassenen Gebiets behaupten, weshalb er es vorzog, sein Land gegen ein Jahreseinkommen von 4500 Mark Silbers an den König Wenzel von Böhmen zu verkaufen (1289). Da dieser sich aber nicht in Besitz des Landes setzen konnte, so verkaufte es F. abermals an F. Tutta von Landsberg. Nach dessen Tod (1291) fiel es aber, vielleicht, weil die Kaufsumme nicht aufgebracht werden konnte, an F. zurück und 1308 wurde von ihm bei seiner Aussöhnung mit Friedrich dem Gebissenen dieser

als Erbe eingesetzt. Böhmen gab aber deswegen seine Ansprüche nicht auf und Brandenburg machte in Folge der ihm von Böhmen cedirten Rechte, nach F.s kinderlosem Tode (1316), Friedrich dem Gebissenen das Land streitig.

c) F. der Gebissene, F. mit der gebissenen Wange (admorsus), oder der Freudige, Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen, Sohn Albrechts des Unartigen, geb. zwischen 1256 u. 1258, theilte die Jugendschicksale seines Bruders Diezmann (s. d.) u. gerieth in des Vaters Gefangenschaft, als er mit jenem die Waffen gegen diesen ergriff, um der Bevorzugung seines Halbbruders Apitz (s. d.) zu wehren. Durch seine Haft auf der Wartburg entging er der Gefahr, bei den durch Konradins Tod seiner Familie eröffneten Aussichten auf das hohenstaufische Erbe in die italienischen Streitigkeiten gezogen zu werden. Die Treue seiner Vasallen und das Mitleiden der Diener seines Vaters öffneten ihm schon nach Jahresfrist die Thüre des Kerkers und sein Vater sah sich bald nach seinem Entkommen zu einer Aussöhnung genöthigt (1283—1284). Wahrscheinlich erhielt damals F. die Pfalz Sachsens übertragen. Das gute Vernehmen zwischen Vater und Söhnen, welches der Tod Kunigundens befestigen zu wollen schien, wurde aber aufs Neue gestört, als Heinrich der Erlauchte (1286) starb; F. hob, um seine Forderungen an die Hinterlassenschaft des Großvaters sicherer zu erlangen, Albrecht im eigenen Lande auf (1288), mußte ihn aber schon in Folge des rochlitzer Vergleichs (1. Jan. 1289) wieder losgeben. Die bedeutenden Gebietsabtretungen, zu welchen in diesem Vertrag F. seinen Vater genöthigt hatte, konnten nur dazu beitragen, dessen Groll gegen seine rechtmäßigen Söhne zu vermehren; er begann, um diese zu verkürzen, einzelne Theile seines Landes zu veräußern. Die Flamme der ausgebrochenen Fehde wurde durch die Anwesenheit des Reichsoberhauptes in Thüringen niedergehalten, F. begleitete sogar 1269 seinen Vater zu Kaiser Rudolf I. nach Erfurt und erhielt noch in demselben Jahre zu Eisenach unter des Habsburgers Vermittelung von seinem Vater das Versprechen, daß keine ferneren Veräußerungen eines Ländertheils ohne seine Einwilligung vorgenommen werden sollten. Da aber nach dem Tode Friedrich Tutta's (1291) die beiden Brüder in der Besitzergreifung von dessen Ländern dem Vater zuvorkamen und sich in dieses Erbe theilten, wodurch F. die Mark Meißen erhielt, so glaubte sich Albrecht nicht weiter an sein Versprechen gebunden und verkaufte dem Markgrafen von Brandenburg die Mark Landsberg und einige Städte in der sächsischen Pfalz. Das fürstliche Brüderpaar suchte nun mit den Waffen seine Rechte zu schirmen, aber ungeachtet des Sieges, den sie über die Brandenburger 1293 gewannen, blieben diese Besitzungen für sie verloren, da ihnen durch den Kauf, welchen Albrecht schon 1294 mit dem Kaiser Adolf von Nassau abschloß, ein weit gefährlicherer Gegner erweckt und Thüringen eine arge Verheerung bereitet wurde. F., welcher Adolfs Einladungen 1296 zu einem Vergleich nach Altenburg Folge leistete, gerieth in große Lebensgefahr und wurde nur durch die Treue der freiberger Bürger gerettet, welche ihn mit ihren Leibern gegen die Dolche der plötzlich in den Saal und auf ihn eindringenden Meuchelmörder schützten. Um die tapfern Vertheidiger Freibergs zu retten, die das vom Kaiser gestellte Lösegeld nicht erschwingen konnten, lieferte F. die letzten Städte, die er noch inne hatte, an den Feind aus und entwich aus dem Lande. Die Sage läßt ihn sogar in der Lombardei auftreten; erweisbar ist nur seine Anwesenheit bei der Krönung des Königs Wenzel IV. von Böhmen. Er trat in Prag in solcher Dürftigkeit auf, daß er nicht einmal ein eigenes Pferd mehr besaß. Durch das Silber der freiberger Bürger unterstützt, muß er jedoch bald wieder ein Heer gewonnen haben, denn er erfocht 1297 den glänzenden Sieg bei Döbeln. Doch gab ihm wohl dieser weniger, als des Kaisers Tod bei Gellheim, den Besitz seines Landes zurück. Auch sein Vater versöhnte sich jetzt, noch ehe Apitz (1300) starb, mit F. Dieser gab sich, nachdem er schon seit dem Tode seiner ersten Gemahlin, Agnes von Kärnthen (1293), im Wittwerstande verblieben war, mit jugendlicher Leidenschaft der Liebe zu der Tochter seiner Stiefmutter, Elisabethe von Arnshaugk, hin, entführte sie von der Wartburg und ließ sich dann, nach erhaltener Einwilligung seiner Stief- u. Schwiegermutter, die fortan eine freundliche Vermittlerin zwischen ihm und dem Vater wurde, in Gotha mit ihr trauen (1303). Die Ansprüche, die bald darauf der deutsche Kaiser Albrecht auf Thüringen erhob, offenbarten die ganze Gefahr, in welche Albrecht das Fürstenhaus gestürzt hatte, da die Städte, um reichsfrei zu werden, zu dem Oberhaupt des Reiches hielten. Während Albrecht noch in Böhmen zurückgehalten wurde, belagerten die Eisenacher die landgräfliche Familie auf der Wartburg; doch gelang es F., der sich in die Burg warf, sie zu befreien. Während dieser Belagerung hatte F.s Gemahlin ihm eine Tochter geboren. Mitten durch die nachsetzenden Feinde trug sie F. zur Taufe nach Tenneberg, und, da das Kind nach Nahrung schrie, befahl er, es an die Brust der Amme zu legen, indem er sagte: „Das Kind solls um dieser Jagd nicht entbehren, und sollte es auch das thüringer Land kosten." Erst der Sieg bei Lucka (den 31. Mai 1307) schaffte dem bedrängten Brüderpaare wieder Raum (s. Diezmann), und neuen Rüstungen des Kaisers kam dessen blutiges Ende zuvor. Wie in dem Volkswitz die Erinnerung an die Niederlage der Schwaben, so lebt in dem Beinamen F.s dessen Kampfesfreudigkeit fort, in welcher er, da man ihn zur Schlacht wappnete, befahl, ihm drei Länder fest zu binden. Nach Diezmanns Tod huldigten die Vasallen F. allein, da Albrecht schon früher gegen ein Jahrgeld auf die Regierung verzichtet hatte; nur die Städte zeigten sich noch abgeneigt. Aber Erfurt wurde mit Gewalt unterworfen, und auch mit dem Kaiser Heinrich VII., der anfangs Erfurt zu schützen suchte, versöhnte sich F. und erhielt von ihm 1310 in feierlicher Belehnung seine Länder zurück. Mit Brandenburg dauerte aber der Kampf noch fort, und als F. in des Markgrafen Waldemar Gefangenschaft gerieth, mußte er (1312) den harten Vertrag von Tangermünde eingehen, um seine Freiheit wieder zu erlangen, da seine Ge-

genwart in Thüringen um so nöthiger seyn mochte, weil seine alten Feinde indessen wieder das Land beunruhigt hatten. In diesen Unruhen verlor F. 1315 bei der Belagerung des Schlosses Zwenkau auch seinen Sohn 1. Ehe, Friedrich den Lahmen. Im Jahre 1316 brach die Fehde mit Brandenburg noch einmal aus und wurde erst 1318 durch den Vertrag zu Weißenfels völlig beendigt. Viele Besitzungen blieben zwar noch für F. verloren, doch bei dem Aussterben des askanischen Hauses gewann F. Alles, was er verloren, bis auf Landsberg und die Niederlausitz, wieder. Jetzt erst konnte F. einen allgemeinen Landfrieden aufrichten. Als sich aber die äußern Stürme legten, brach in F.s Innerem ein Kampf aus, dem er unterlag. Nach dem Brauch der Zeit hatte er, wie die vielen Stiftungen beweisen, sich mit seinem Gewissen durch Schenkungen an die Kirche abgefunden. Als die Mönche zu Eisenach 1322 ein geistliches Schauspiel vor ihm aufführten, in welchem die Bitten der Heiligen um Einlaß der 5 thörichten Jungfrauen unerhört blieben, rief er zürnend: „Was ist der Christen Glaube, wenn das Gebet der Heiligen nichts hilft wider Gottes Zorn?" Er verfiel darüber in Trübsinn und ein hinzutretender Schlagfluß raubte ihm einige Tage darauf die Sprache und den freien Gebrauch der Gliedmaßen. Zwei Jahre lebte er noch in diesem elenden Zustande, während welcher Elisabeth die Regierung führte, und † den 17. Nov. 1324. Seine Gebeine wurden später von Eisenach nach dem Grimmenstein gebracht u. bei dessen Abbruch im Friedenstein versenkt, sein Grabmal aber in Reinhardsbrunn aufgestellt. Nur 2 Kinder überlebten ihn: eine Tochter, Elisabeth, die 1322 an Heinrich II. von Hessen verheirathet worden war, und ein Sohn, Friedrich, sein Nachfolger.

d) F. II., der Ernsthafte, wohl auch der Hagere genannt, Sohn des Vorigen, geboren 1310, war bei seines Vaters Tode noch unmündig, weshalb seine Mutter, Elisabeth, unter Beistand des Grafen Heinrich von Schwarzburg die Regierung führte. Er vermählte sich mit Mathilde, Tochter des Kaisers Ludwig, die ihm die Städte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar zubrachte. Der vormundschaftlichen Regierung entledigt, richtete er sein Augenmerk hauptsächlich auf Erweiterung seiner Lehnsherrlichkeit, was zu vielen heftigen Kämpfen mit widerspenstigen Vasallen führte. Die Kraft seines Lebens zersplitterte sich in unbedeutenden Erwerbungen durch Tausch und Kauf und in einer Menge kleiner Eifersüchteleien u. Fehden, indem er bald die Mönche zu Reinhardsbrunn mit Einlagerung heimsuchte, oder die zu Eisenach so lange einsperren ließ, bis sie für den gebannten Kaiser sangen, bald dem Grafen von Weimar, der ihm, als er durch Erfurt ritt, vom Saale des Rathhauses herab zurief: „Fritz, wo willst du hin?" drohte: „warte nur eine kleine Weile, so will ich dir wohl weisen, daß du mich deinen Herrn nennen sollst" und ihm dann, sowie dem Grafen von Schwarzburg, der sich hatte vernehmen lassen, „er schere sich viel um den Landgrafen" blutig Wort hielt, indem beide am Ende des Grafenkriegs (1342—1345) sich ihm unterwerfen und bedeutende Gebietsstrecken abtreten mußten. Bei der Belagerung Langensalza's sandte er den ersten Brandpfeil in die Stadt und war so die Veranlassung, daß der größere Theil der Stadt muthwillig zerstört wurde. Bei einem Turnier, das er zu Pegau 1330 hielt, wurde er mit einer Lanze in den Schooß gestoßen, und als er den Erfurtern gegen die Grafen von Schwarzburg zu Hülfe eilte, ward er in solch hitzigen Kampf verwickelt, daß er ohne ein glückliches Ungefähr den Feinden in die Hände gefallen wäre; ebenso ward er, als er in einer Fehde mit Heinrich von Henneberg, welche durch dessen Weigerung, das Heirathsgut seiner mit F.s Sohn vermählten Tochter, Katharina, herauszugeben, 1346 entstanden war, vor dem Schlosse Scharfenberg in gemeiner Reiterkleidung kämpfte, nur noch durch den Eisenacher, Hans von Frimar, aus dem Feind herausgehauen. Nach des Kaisers Ludwig Tod suchte ihn die bayerische Partei zur Annahme der Krone zu bewegen. Er wies zwar, dem Wankelmuthe seiner Wähler mißtrauend, solches Ansinnen ab, benutzte jedoch diese Gelegenheit zur Bereicherung seines Hauses. Karl IV. zahlte ihm 10,000 Mark Silber für die Verzichtleistung auf seine Ansprüche und schloß, oder erneuerte vielmehr, als ihm F. zu Dresden 1442 huldigte, eine alte und noch oft zwischen Sachsen und Böhmen erneute Einigung zu gegenseitigem Schutz. F. † plötzlich den 18. Nov. 1349 auf der Wartburg u. wurde zu Altenzelle neben seiner Gemahlin († 1348) beigesetzt. Von seinen beiden Töchtern war Elisabeth an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, Beatrix an den Grafen Bernhard von Anhalt vermählt. Von seinen Söhnen war Ludwig für den geistlichen Stand bestimmt, die andern drei, Friedrich, Balthasar, Wilhelm, folgten ihm in der Regierung.

e) F. III., der Strenge wegen seiner Tapferkeit u. der Freundholdige wegen ausgezeichneter Körperschönheit genannt, des Vorigen Sohn, geb. 1331 (nach Andern 1333), übernahm nach des Vaters Tode die Vormundschaft für seine jüngeren Brüder und erhielt für sich u. diese von Karl IV. zu Budissin 1350 die feierliche Belehnung. Als F.s Brüder mündig geworden, schlossen sie 1356 einen Vertrag, kraft dessen F. aufs Neue die Regierung übertragen bekam u. sie sich versprachen, daß sie ewiglich bei einander bleiben wollten. Wirklich behielt auch F. die beiden jüngeren Brüder, selbst als ihre Verheirathung (1379) bereits eine sogenannte Oerterung herbeigeführt hatte, bis an seinen Tod bei sich am Hofe. Außer dem reichen Heirathsgut, welches seine Gemahlin Katharina von Henneberg ihm zubrachte, einem großen Theil der Pflege Koburg, und außer dem, welches Balthasar von seiner Gemahlin erhielt, wurde durch Kauf Elgersburg, die Stadt Zörbig, die von den wettiner Landen abgekommenen Theile von Landsberg u. die Stadt Sangerhausen wieder erworben, die Vögte von Plauen aber u. die Grafen von Schwarzburg mit Gewalt zu einer Reihe von Abtretungen genöthigt. Am wichtigsten unter den vielen Fehden ist die zur Vernichtung des Sternerbundes mit Heinrich II. von Hessen unternommene, die 1373 die erste Erbverbrüderung der Landgrafen mit Hessen herbeiführte. Auch in den Streitigkeiten seines Bruders Ludwig mit dem Erzbischof Adolf von Mainz trat F. zum Schutz des Ansehens seiner Familie auf. Er † den 21.

Mai 1381 zu Altenburg und ist der letzte Wettiner, der in der Gruft zu Altenzelle beigesetzt wurde.

f) F. der Friedfertige, auch der Einfältige genannt, des Landgrafen Balthasar Sohn aus erster Ehe, geb. 1385, folgte seinem Vater 1406 in Thüringen. Mit seinen Vettern, Friedrich dem Streitbaren u. Wilhelm, gerieth er in Folge der Abhängigkeit, in welche er zu dem Vater seiner Gemahlin Anna, dem Grafen Günther von Schwarzburg, stand, in mancherlei Mißhelligkeiten. Da er 1440 kinderlos †, so fielen seine Länder an Kurfürst Friedrich den Sanftmüthigen und dessen Bruder Wilhelm den Tapferen.

14) F. mit der leeren Tasche, Herzog von Oesterreich, Sohn des Herzogs Leopold des Gütigen von Steiermark, erhielt nach dem Tode seines Vaters Tyrol. Er war auf dem kostnitzer Koncil gegenwärtig, wo er dem Papste Johann XXIII., der ihn zum Gonfaloniere der päpstlichen Truppen und zu seinem geheimen Rathe ernannt hatte, zur Flucht verhalf und ihm ein Asyl auf einem seiner Schlösser gab. Deshalb vom Kaiser und von der Versammlung geächtet und hart verfolgt, suchte er vergeblich dem Kaiser zu widerstehen; mehr als 400 Herren, Städte u. Bischöfe, die er durch seinen Stolz und seinen Uebermuth gereizt, fielen über die Besitzungen des Unglücklichen her, der sich endlich bequemen mußte, die Gnade des Kaisers anzuflehen. Letzterer gewährte sie ihm, als F. öffentlich auf seinen Knien um Verzeihung gebeten u. gelobt hatte, den Papst Johann nach Kostnitz zurückzubringen, auch alle seine Länder von Tyrol bis Elsaß dem Kaiser zu übergeben, ihm zu huldigen u. gehorsam zu seyn, bis es ihm gefalle, ihn wieder in sein Besitzthum einzusetzen. Während F. flüchtig und besitzlos umherirrte, bemächtigte sich sein Bruder Tyrols, und die Schweizer benutzten diesen Zustand der Verwirrung, um einige Städte an sich zu reißen. Später ward zwar F. wieder eingesetzt, aber die Schweizer behielten, was sie genommen. F. † 1439.

15) Kurfürsten von der Pfalz: a) F. I., der Siegreiche, von seinen Feinden der böse Fritz genannt, zweiter Sohn Ludwigs III. oder des Bärtigen, 1425 geboren, erbte nach seines Vaters Tode 1439 einige Theile der pfälzischen Länder, überließ aber dieselben freiwillig seinem älteren Bruder, dem Kurfürsten Ludwig IV. Als dieser 1449 seinem minderjährigen Sohn, Philipp, das Kurfürstenthum überließ, wurde F. Vormund und Administrator des Landes, ward aber alsbald von unruhigen und fehdelustigen Nachbarn, besonders von Mainz u. den Grafen von Lützelstein, angegriffen und mit verheerenden Einfällen und Raubzügen heimgesucht. Um diesen Angriffen erfolgreicher entgegentreten zu können, ließ er sich 1452 von den Ständen des Landes die Regierung als Kurfürst auf Lebenszeit mit der Bedingung übertragen, daß er sich nie standesgemäß vermählen und seinen Neffen Philipp als Sohn und Nachfolger annehmen wolle. Vom Papst Nikolaus I., den Kurfürsten u. mehren kleinen deutschen Fürsten ward er anerkannt; nur der Kaiser Friedrich III. versagte seine Einwilligung u. erklärte den willkürlichen Schritt für ungültig u. strafbar, während gleichzeitig die zum kurfürstlichen Präcipuum gehörigen Städte der Oberpfalz den Gehorsam verweigerten. F. aber eroberte 1454 durch einen plötzlichen Ueberfall Amberg u. brachte so die widerspenstigen Städte zur Unterwerfung; auch besiegte er die lützelsteiner Grafen und vereinigte ihre Grafschaft mit der Pfalz, demüthigte den Herzog von Veldenz und schloß mit Baden und Kurmainz Frieden. Als er später dem abgesetzten Erzbischof von Mainz, Dietrich, Hülfe u. die Mittel gewährte, gegen den an seine Stelle gesetzten Adolf von Nassau sich zu behaupten, sprach Kaiser Friedrich III. die Reichsacht gegen F. aus u. sandte ein Heer unter dem brandenburger Kurfürsten Albrecht Achilles gegen denselben; auch wußte er den Grafen Ulrich von Würtemberg, den Markgrafen Karl von Baden u. den Bischof Georg von Metz zur Theilnahme an diesem Kriege zu gewinnen, der, unter dem Namen des Pfälzerkriegs bekannt, anfangs siegreich für F.s Gegner ausfiel, bis es dem Kurfürsten gelang, sie 1462 bei Seckendorf zu schlagen und Ulrich, Karl und Bischof Georg gefangen zu nehmen. Alle drei mußten sich mit schwerem Lösegeld und Abtretung mancher Bezirke loskaufen und überdies versprechen, den Kurfürsten mit dem Papste und mit dem Kaiser auszusöhnen. Letzteres gelang nicht; der Kaiser verlangte vielmehr, daß dem unterdeß herangewachsenen Herzog Philipp die Regierung übergeben werden solle. Nichts desto weniger blieb F. im ungestörten Besitze derselben, u. sein Neffe hegte auch nicht die Absicht, ihn daraus zu verdrängen. Sein Versprechen, sich nie standesgemäß zu verheirathen, hielt er; denn er ließ sich eine schöne Bürgerstochter aus Augsburg, Klara Dettin, die er zum Fräulein von Dettingen erhob, zur linken Hand antrauen und stattete die mit ihr erzeugten beiden Söhne, Friedrich u. Ludwig, von denen der erstere Stammvater der Fürsten und Grafen von Löwenstein wurde, mit Privatbesitzungen aus. Er † nach segensreicher Regierung 1476; ihm folgte sein Neffe Philipp der Edelmüthige. Vergl. (Krämer), Geschichte des Kurfürsten F.s I. von der Pfalz, Frankfurt 1765, 2 Bde.

b) F. V., Sohn F.s des Aufrichtigen und der Luise Juliane von Nassau-Oranien, 1596 zu Amberg geboren, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung theils daheim, theils in Sedan bei seinem Oheim, dem Herzoge von Bouillon und folgte seinem Vater 1610 unter Vormundschaft des Pfalzgrafen von Zweibrücken, Johanns IV., in der Kurwürde. Nachdem er sich 1613 mit Elisabeth, der Tochter König Jakobs I. von England, vermählt, übernahm er zwei Jahre darauf die Regierung selbst und trat an die Spitze der protestantischen Union. In dieser Stellung zog er mehr u. mehr die Aufmerksamkeit der protestantischen Fürsten Deutschlands auf sich, u. ward 1619 von den böhmischen Ständen fast einstimmig zum Könige von Böhmen gewählt. F. verweigerte anfangs die Annahme der Krone ängstlich und mit Thränen, ließ sich aber von seiner Gemahlin u. seinem Oheim, im Vertrauen auf die Union und seinen Schwiegervater, überreden u. wurde am 2. Nov. zu Prag gekrönt. Zu schwach, um die von so viel Stürmen bedrohte Krone zu behaupten, und unter

Lustbarkeiten die Anstalten zur Vertheidigung versäumend, ward er am 8. Nov. 1620 auf dem weißen Berge bei Prag von den Kaiserlichen und Bayern unter Tilly geschlagen, während auch sein Erbland, die Pfalz, von den Spaniern u. Bayern erobert wurde. Er flüchtete durch Schlesien und Brandenburg nach Holland und fand statt Theilnahme nur bittern Spott. Wegen seiner kurzen Herrschaft nannte man ihn den **Winterkönig** und am Hause des englischen Gesandten in Wien wurde er in einem Steckbriefe als verloren gegangen bezeichnet und auf sein Einbringen eine große Belohnung gesetzt. Im Jahre 1621 in die Reichsacht erklärt, schöpfte er dennoch neuen Muth, als sein Verbündeter, der Graf Ernst von Mansfeld, plötzlich in der untern Pfalz erschien u. Tilly bei Wiesloch (1622) schlug. Eiligst kam er herbei, um Zeuge der Wiedereroberung seines Landes zu seyn; die Niederlage des ebenfalls mit ihm verbündeten Herzogs Christian von Braunschweig bei Höchst zwang ihn jedoch zum zweiten Male zur Flucht, worauf er sein Schicksal der Gnade des Kaisers anheimstellte. Dieser aber verlieh 1623 die Kurpfalz an Herzog Maximilian von Bayern und F. †, nach mehren mißlungenen Versuchen, seine Länder wieder zu erhalten, den 29. Nov. 1632 zu Mainz.

16) **Herzöge von Sachsen-Gotha-Altenburg:** a) F. I., ältester Sohn Herzogs Ernst des Frommen, geboren den 15. Juli 1646, führte nach seines Vaters Tode die Regierung für seine Brüder eine Zeit lang fort, bis er sich 1680 bequemen mußte, mit ihnen zu theilen, wobei ihm die Aemter Gotha, Tenneberg, Wachsenburg, Ichtershausen, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn, Volkenrode, Kranichfeld, Altenburg, Leuchtenburg, Orlamünde und die 1677 von dem Grafen zu Waldeck erworbene Herrschaft Tonna mit 49,447 Gulden Revenüen zufielen. Die bei diesen Auseinandersetzungen entstandenen Streitigkeiten veranlaßten F., die Erstgeburt in seinem Hause einzuführen. F. wohnte dem Entsatze Wiens 1683 und der Belagerung von Mainz 1689 persönlich bei, stiftete den Orden deutscher Redlichkeit, der aber nach seinem Tode schon wieder einging, erhielt 1686 das Seniorat in Sachsen und 1691 den Titel Durchlaucht. F † am 2. August 1691 plötzlich. Er hinterließ aus seiner ersten Ehe mit Magdalena Sibylla, der Tochter des Herzogs August von Sachsen-Halle, 5 Töchter und 2 Söhne, Friedrich und Johann Wilhelm.

b) F. II., des Vorigen Sohn und Nachfolger, trat die Regierung unter Vormundschaft der Herzöge von Sachsen-Meiningen u. Sachsen-Römhild an, wurde aber vom Kaiser 1693 für volljährig erklärt. Eine große Wohlthat erwies er dem Lande durch Errichtung eines Waisenhauses zu Gotha (1710—1724). Ueberhaupt dankt ihm die Stadt Gotha sehr Vieles. Mit dem seinem Hause eigenen Sinn für Kunst und Wissenschaft bereicherte er die dortigen Sammlungen, noch jetzt eine Zierde Gotha's, und ließ deren verborgene Schätze durch die von Cyprian und Liebe angefertigten Kataloge dem größeren Publikum zugänglich und fruchtbringend machen. Die von ihm neuerbaute Hofkirche in Friedenstein ist ein Zeugniß seines Geschmacks. Seine Ehe mit der Prinzessin Magdalene Auguste von Anhalt-Zerbst war mit 17 Kindern gesegnet, von denen die meisten frühzeitig starben. Eine seiner Töchter, Auguste, war mit dem Prinzen von Wales vermählt und wurde die Mutter Georgs III., Königs von Großbritannien. F. † zu Altenburg den 23. März 1732.

c) F. III., des Vorigen Sohn, geboren den 14. April 1699, durchreiste, nachdem er eine sorgfältige Erziehung genossen, halb Europa und vermählte sich 1724 mit Luise Dorothea von Sachsen-Meiningen. Nach seines Vaters Tode (1732) trat er die Regierung an, die er im Geiste seiner Vorfahren mit Umsicht und Milde führte. Die Unruhen des 7jährigen Kriegs trafen sein Land hart, vorzüglich der Einmarsch des französischen Heeres unter Soubise. F. blieb in seinem Lande und beugte durch seine Vermittelung manchem Unglück vor, denn seine Persönlichkeit nöthigte den französischen Generalen eine größere Achtung ab, als dieselben sonst gegen deutsche Fürsten hegten. F. besaß neben umfassenden Kenntnissen und einer großen Gewandtheit im Umgang mit Menschen aller Stände eine ächt deutsche Gesinnung, in welcher er dem gemeinsamen Vaterlande eine nicht geringere Liebe als seinem Lande und seiner Familie zuwandte. So stellte er dem Kaiser 1734 5000 Mann in dem Krieg wider Frankreich, trug aber nach Beendigung desselben selbst bei seinen Ständen auf eine Herabsetzung der Steuern an. Sein Hofstaat erschien den Gästen glänzend; wer ihn genauer kannte, sah überall die Sorge des Fürsten, die nöthigen Ehrenausgaben durch Sparsamkeit in seinem Privatleben wieder beizubringen. Eine Reihe von Todesfällen in seinem Hause trübten seine letzten Jahre und ein allgemeines Sterben in seinem Lande, die Folge einer großen Theuerung, die letzten Tage des trefflichen Fürsten. F. † als Senior des ernestinischen Hauses (seit 1764) den 10. März 1772. Sein Nachfolger war sein Sohn Ernst Ludwig.

17) F., **Herzog von Sachsen-Altenburg,** früher Herzog zu Sachsen-Hildburghausen, Sohn des Herzogs Ernst Friedrich Karl von Hildburghausen, geboren den 29. April 1763, stand erst unter der Vormundschaft seines Großoheims Joseph, der auch, nachdem F. volljährig geworden, die Regierung fortführte; erst 1784 übernahm F. die Regierung selbst. Nach Herstellung des europäischen Friedens war er der Erste unter den Ernestinern, welcher seinem Lande eine Konstitution gab (1818). In dem durch den Tod des Herzogs Friedrich von Gotha 1825 veranlaßten und zu Hildburghausen 1826 abgeschlossenen Theilungsvertrag zwischen den ernestinischen Herzögen vertauschte F. sein Herzogthum mit Altenburg. Nachdem er 1832 sein funfzigjähriges Regierungsjubiläum gefeiert hatte, † er den 29. Sept. 1834 als Senior des sachsen-ernestinischen Hauses. Es folgte ihm in der Regierung der Erbprinz Joseph.

18) **Herzöge von Schwaben:** a) F. II., **der Einäugige,** älterer Sohn des Herzogs Friedrich I., erhielt nach dem Tode des Vaters das Herzogthum Schwaben, während sein Bruder Konrad die fränkischen Güter, die königliche Mitgift der Mutter empfing. F. kämpfte mit unwandel-

barer Treue für die Sache seines Oheims, Heinrichs V., und leistete, als der Kaiser 1116 nach Italien gezogen war, als Reichsverweser den vereinten Angriffen der geistlichen und weltlichen Fürsten, die Heinrichs V. Feinde waren, kraftvollen Widerstand. Während sein Bruder in Franken und an der Donau stritt, kämpfte F. in Schwaben und am Rhein. Bald hatte er die ganze Landschaft von Basel bis nach Mainz unterworfen, sicherte sie durch eine Kette neu angelegter Burgen und sparte weder den Zauber seiner Rede, noch den seines Schatzes und seiner Güter, um den niederen Adel zu gewinnen. Der Erzbischof Adelbert von Mainz unterwarf sich, ehe F. die Stadt stürmte, überfiel den Abziehenden aber treulos und ward von dem tapfern Schwabenherzoge in die Flucht geschlagen. Nachdem dieser Worms gewonnen, entsetzte er die feste Abtei Lintburg und trieb die Belagerer bis unter die Mauern von Mainz, das der Erzbischof mit Hülfe sächsischer Hülfstruppen wieder erobert hatte. Später entfernte er sich vom Kaiser, als er sah, daß dieser nicht gerecht war; doch ließ ihn der sterbende Heinrich noch zu sich kommen, empfahl ihm seine Gemahlin und hinterließ ihm und seinem Bruder das reiche Erbe des salischen Hauses. Im Besitz der Reichskleinodien, lieferte F. diese großherzig aus, um sie durch freie Wahl der deutschen Fürsten wieder zu erhalten; doch siegte die ihm feindlich gesinnte kirchliche Partei und Lothar ward König der Deutschen. Lothar bot ihm für seine Anerkennung ein Lehen von 200 Mark, F. aber schlug es aus, obwohl er nach einigem Zögern Huldigung leistete. Ernstlich war indeß diese Versöhnung nicht. Bald verlangte Lothar von F. die Herausgabe der Reichsgüter, welche das salische Königshaus mit seinem Privatgute vereinigt habe, und als F. das Ansinnen zurückwies, ward die Reichsacht gegen ihn ausgesprochen. Rasch befestigte F. nun seine Städte und Burgen am Rhein, in Elsaß und Schwaben. Obgleich auf allen Seiten von mächtigen Feinden bedroht, entsetzte er doch das vom Könige und von böhmischen Miethstruppen belagerte Nürnberg, verfolgte den ersteren bis Würzburg und gewann sich durch diesen Sieg viele Freunde. Aber nun wurde auch F.s Eidam, Herzog Heinrich von Bayern, verlockt, gegen den bisherigen Freund feindlich aufzutreten. Ein verrätherischer Ueberfall desselben mißlang indessen und auch die versuchte Belagerung Hohenstaufens mußte aufgegeben werden. F. kämpfte tapfer und glücklich in Schwaben, Franken und am Rhein; zu schwach für große Schlachten im offenen Felde, focht er hinter den Mauern seiner Städte und Burgen. Aber endlich sank eine seiner Stützen nach der anderen und Papst Innocenz II. konnte jauchzend an den Kaiser schreiben: „Gott hat den zweiten Goliath, den verruchten Philister, Herzog F. von Schwaben, durch Eure Hand, als einen ächten David, zu Boden geschlagen." F.s Kraft war gebrochen; er wandte sich demüthig an die Kaiserin Richenza um Vermittelung, und ihr kluges, warmes Wort versöhnte ihn bald mit der Kirche und mit dem Kaiser. Als er aber auf der Reichsversammlung zu Bamberg (1135) kniend den Kaiser um Verzeihung bitten sollte, da erwachte sein alter Stolz und er weigerte sich, vor dem beglückten Gegner das Knie zu beugen. Nur des heiligen Bernhard von Clairvaux Vermittelung konnte ihn bewegen, sich zu fügen; erst dann bestätigte der Kaiser ihm das Herzogthum und entsagte aller Feindschaft. Nach Lothars Tode und der Erwählung Konrads III. zum Reichsoberhaupte stand F., obwohl er sich durch die erfahrne Zurücksetzung gekränkt fühlen mußte, seinem Bruder treu zur Seite und half ihm seine Feinde besiegen. In Zorn und Gram darüber, daß sein einziger Sohn das Kreuz zum Zuge ins Morgenland genommen, † der greise Held, der sein Leben lang verschmäht, der Kirche Werkzeug zu seyn, auf einem seiner Güter an der Grenze von Elsaß 1145.

b) F. V., Sohn Kaisers F. I., 1166 geboren, folgte dem Vorigen unter Vormundschaft seines Vaters, der ihm eine ausgezeichnete Erziehung geben ließ. Im J. 1184 zu Mainz zum Ritter geschlagen, begleitete er 1189 seinen Vater auf dem Kreuzzuge, bestand siegreich mehre Gefechte gegen die Griechen in Bulgarien und gegen die Türken in Asien, eroberte Iconium und befehligte nach dem Tode seines großen Vaters das Kreuzheer, das er bis nach Tarsi führte und dort in zwei Hälften theilte, deren eine er selbst gegen Antiochien führte. Doch † er bei der Belagerung von Acre 1191.

19) F. Günther, Fürst von Schwarzburg, Sohn des Fürsten Ludwig F. von Schwarzburg-Rudolstadt und der Prinzessin Karoline von Hessen-Homburg, den 6. Nov. 1793 geboren, genoß eine ausgezeichnete Erziehung, verlor aber schon 1807 seinen trefflichen Vater, der ihn in seinem Testamente unter Vormundschaft der Mutter und des Prinzen Karl Günther gestellt hatte. Nachdem F. G. 1810—11 ein Pensionat in Genf besucht, nahm er daheim an den Sitzungen der obersten Regierungsbehörden Theil, um sich in die Regierungsangelegenheiten einzuweihen. Nach der Schlacht bei Leipzig begab er sich in das Lager der Alliirten und folgte der Armee nach Frankreich, worauf er an seinem 20. Geburtstage die Zügel der Regierung selbst ergriff. Nach der Rückkehr Napoleons trat er abermals unter die Fahnen der verbündeten Armee und rückte mit der von seinem Oheim Philipp von Hessen-Homburg befehligten Heeresabtheilung bis an die Loire vor. Im Okt. 1815 nach Rudolstadt zurückgekehrt, vermählte er sich im April 1816 mit der Prinzessin Amalie Auguste von Anhalt-Dessau, aus welcher Ehe der Erbprinz Günther († 1845) entsproß. Schon 1816 gab er seinem Lande eine Verfassung und seitdem waltete immer das schönste Einverständniß zwischen ihm und den Bürgern seines kleinen Landes, das erst 1848, wo die Volksbewegung ihn zu Zugeständnissen im Sinne des Fortschritts zwang, getrübt wurde. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin vermählte er sich 1855 unerwartet mit einem adeligen Fräulein, doch mit der Bestimmung, daß die Erbfolge an seinen Neffen, den Prinzen Georg, übergehen solle.

20) F., Landgraf von Hessen, auch Landgraf von Hessen-Rumpenheim genannt, Sohn des Landgrafen Friedrich II. u. Bruder des Kurfür-

sten Wilhelm I. von Hessen-Kassel, den 11. Sept. 1747 geboren, wurde zu Hanau erzogen, trat 1760 als Oberst in dänische Dienste, ward Generalmajor und nahm 1769 niederländische Dienste. Seit 1780 mit Karoline Polyxena von Nassau-Usingen vermählt, wurde er niederländischer General der Kavalerie und Gouverneur von Mastricht. Als solcher hielt er 1793 die französische Beschießung ab, übergab jedoch nach dreimonatlicher Belagerung die Festung. Später ward er kurfürstlich hessischer General der Infanterie, privatisirte aber seit 1806 auf seinem Schlosse zu Rumpenheim, in Hanau, Frankfurt und seit 1814 in Kassel. Von da ging er 1821 nach dem Tode seines Bruders und wegen Mißhelligkeiten mit dessen Nachfolger nach Gotha und darauf nach Hannover und Frankfurt, wo er den 20. Mai 1837 †.

21) F. Franz Xavier, Prinz von Hohenzollern-Hechingen, österreichischer Feldmarschall, am 31. Mai 1757 zu Gheule bei Mastricht geboren, trat als 18jähriger Jüngling in ein holländisches Reiterregiment, verließ dasselbe aber bald wieder, um dem Hause Habsburg seine Dienste zu widmen. Im Jahre 1778 zog er mit dem österreichischen Heere zu dem unblutigen Feldzuge gegen Preußen, deckte 1788 mit dem Kürassierregimente, bei dem er stand, die Festung Belgrad gegen die Türken, befehligte in dem Revolutionskriege von 1793 — 1795 fast ununterbrochen die Vorhut des verbündeten Heers und wohnte den Schlachten von Neerwinden und Watignies, sowie den Kämpfen um Charleroi mit Auszeichnung bei. Im Jahre 1796 als Generalmajor nach Italien beordert, zeichnete er sich bei Mantua so sehr aus, daß er bei dem zweiten Vorbrechen Wurmsers aus Tyrol eine Hauptrolle übernehmen sollte, als ihn ein Fieber bis zum September aufs Krankenlager warf. Kaum wieder hergestellt, eilte er zu Alvinczy's Heer, hielt bei Caldiero die die Ebene beherrschenden Hügel San Mattia und Rocca besetzt und behauptete sie gegen die mit Uebermacht anstürmenden Franzosen. Zwar mißlang die Entsetzung Mantua's und der Prinz mußte nach dem blutigen Kampfe bei dem Lustschlosse Favorite kapituliren, doch schenkte ihm Bonaparte selbst seine Hochachtung. Nach dem Frieden erhielt er den Oberbefehl über die Provinzen Treviso und Belluno, rettete in dem Feldzuge von 1799 durch seine besonnenen Anordnungen Verona, nahm die Festung Pizzighettone mit ihren bedeutenden Vorräthen, trieb den über den Monte Cenere vordringenden Feind zurück und begann hierauf die Belagerung von Mailand, das sich jedoch noch vor Eröffnung des Feuers ergab. Der Prinz rückte nun mit seiner Abtheilung nach Modena, um die Belagerung von Mantua zu decken, hemmte den Zug des französischen Generals Macdonald und machte es dadurch den verbündeten Feldherren möglich, sich zu vereinigen und Moreau und Macdonald getrennt zu schlagen. Hierauf nach den Alpen gegen Soult gesendet, erstürmte er dessen Verschanzungen an der Borchella und deckte so die Belagerung Genua's, bei welcher er nun tapfer mitkämpfte. Er war es, der nach der Uebergabe die Stadt besetzte, welchen schwierigen Posten er mit Geschick und Einsicht bekleidete, bis in Folge des Friedens von Alessandria am 24. Juni 1800 die Räumung Genua's erfolgte. Mit dem Hauptheere wieder vereinigt, leitete er am 25. Sept. die Schlacht von Bozzolo, schloß dann die beiden Waffenstillstände, die dem luneviller Frieden vorangingen, ab und ward nach dem Frieden bis 1805 Militärkommandant von Westgalizien in Krakau. Nach dem Unglück von Ulm befand er sich bei der Heeresabtheilung von Werneck, deren Vorhut er befehligte, und bewirkte mit ausgezeichneter Tapferkeit seinen Rückzug. Bis 1806 befehligte er die Demarkationslinie längs der böhmischen Grenze und übernahm dann seinen alten Posten in Krakau, den er nur einmal verließ, um bei dem französisch-preußischen Kriege einen Neutralitätskordon zu ziehen. Bei dem neuen Feldzuge von 1809 übernahm er den Befehl über das dritte Armeecorps, mit dem er nach Bayern vorrückte, zeichnete sich in dem blutigen Gefechte bei Hausen durch Muth und Kaltblütigkeit aus und rückte nach den unglücklichen Gefechten bei Regensburg über Fürth nach der nordwestlichen Grenze Böhmens, wo er das zweite Armeecorps erhielt. In Folge seiner in der Schlacht von Aspern bewiesenen Tapferkeit erhielt er in der Schlacht bei Wagram den Befehl über das Centrum, deckte nach dem Verlust dieser Schlacht den Rückzug und ward nach dem Friedensschlusse zum Befehlshaber in Innerösterreich ernannt. Im Jahre 1812 kommandirte er das in Galizien zusammengezogene Reservecorps bis zum Frühjahr 1813. Im Jahre 1815 führte er die zweite deutsche Heeresabtheilung, mit welcher er das von Rapp besetzte Straßburg einschloß, und kehrte dann auf seinen Posten als Kommandant in Innerösterreich nach Graz zurück. Im Jahre 1825 zum Präsidenten des Hofkriegsraths, 1826 zum Kapitän der ersten Arrieregarde und 1830 zum Feldmarschall ernannt, † er den 6. April 1844. Vergl. Karl Freiherr von Smola, Das Leben des Feldmarschalls Prinzen F. Franz Xavier zu Hohenzollern-Hechingen, Wien 1845.

22) Prinzen von den Niederlanden (Oranien): a) F. Wilhelm Georg, zweiter Sohn des Erbstatthalters Wilhelm V. der Niederlande und der Prinzessin Friederike Sophie von Preußen, den 15. Febr. 1774 im Haag geboren, trat früh in niederländische Kriegsdienste und erwarb sich eine treffliche militärische Bildung. Bisher bei der Garde zu Pferd angestellt, sammelte er 1793, als Holland von Dumouriez angegriffen wurde, die im Lande zerstreut liegenden Truppen und führte das in der Eile zusammengeraffte Corps gegen die Franzosen, denen er Gertruidenburg und Klundert wieder abnahm. Bei Halluin schlug er darauf eine feindliche Abtheilung, wodurch die Franzosen sich genöthigt sahen, Warnelon und die Ufer der Lys zu verlassen. Bei Warwick ward er schwer verwundet, schloß mit dem Erzherzog Karl von Oesterreich eine enge Freundschaft, ward 1794 niederländischer General der Kavalerie, legte aber nach der Eroberung der Provinz Utrecht 1795 seine Befehlshaberstelle nieder und folgte seinem Vater nach England. Im J. 1796 trat er als Generalmajor bei der Armee am Niederrhein in österreichische Dienste und zeichnete sich mit seiner Brigade be-

sonders bei dem Angriffe auf die Verschanzungen von Kehl und während der Einschließung dieser Festung aus. In den Schlachten bei Emmendingen und bei Schlingen focht er mit großer Tapferkeit und die durch ihn bewirkte Erstürmung der Schwabenschanze führte die Uebergabe der Festung Kehl herbei. Im Februar 1797 kam er zur Armee des Erzherzogs Karl nach Italien, focht rühmlich bei Neumark in Steiermark, erhielt bald nachher ein Regiment und ward Feldmarschalllieutenant. Im November 1798 erhielt er den Oberbefehl über das ganze österreichische Heer in Italien als Feldzeugmeister, † aber schon am 6. Jan. 1799 zu Padua.

b) F. Wilhelm Karl, zweiter Sohn des Königs Wilhelm I. und Wilhelminens von Preußen, den 28. Febr. 1797 geboren, wurde größtentheils am preußischen Hofe erzogen, machte den Feldzug von 1813 mit, trat dann in das niederländische Heer und focht rühmlich in der Schlacht von Belle-Alliance 1815. Nach dem Familienvertrage vom 4. April 1815 sollte er, sobald sein älterer Bruder König von Holland würde, die deutschen Erblande der Familie Oranien-Nassau, da diese aber ausgetauscht wurden, als souveräner Großherzog Luxemburg erhalten; doch trat er seine Ansprüche gegen eine Entschädigung in Domänen von 190,000 Gulden jährlicher Einkünfte ab und erhielt den Titel Prinz der Niederlande. Seit 1825 mit der Prinzessin Luise von Preußen vermählt, ward er bald darauf Generalkommissär des Kriegsdepartements, Admiral der Flotte und Generaloberst und Feldmarschall der Landmacht. Im J. 1830 führte er das holländische Corps gegen Brüssel, ward aber am 27. Sept. von den Belgiern zum Rückzuge genöthigt. Im J. 1831 organisirte er das neue Heer und führte es in das Herz der Feinde, mußte aber beim Anrücken der französischen Interventionsarmee weichen. Seitdem theilt er seine Zeit zwischen militärischen Beschäftigungen, Reisen u. wissenschaftlichen Arbeiten.

23) F. Ferdinand Leopold, Erzherzog von Oesterreich, Sohn des Erzherzogs Karl und der Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg, den 14. Mai 1821 geboren, widmete sich dem Seedienste, ward Oberst und Inhaber des 16. Infanterieregiments und Schiffskapitän. Als solcher wohnte er 1840 der von den Mächten der londoner Quadrupelallianz gegen Syrien abgesandten Expedition bei und that sich besonders vor Beirut hervor. Dann machte er auf einer eigenen Fregatte eine Seereise durch das Mittelmeer nach Lissabon, England &c.

24) F. Wilhelm Ludwig, Prinz von Preußen, Sohn des Prinzen Ludwig Friedrich Karl und der Prinzessin Friederike von Mecklenburg-Strelitz, den 30. Okt. 1790 geboren, machte die Feldzüge des Befreiungskrieges mit, vermählte sich 1817 mit Luise von Anhalt-Bernburg u. ward preuß. General der Kavalerie zu Düsseldorf.

25) F. Emil August, Prinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, s. Augustenburg.

Friedrich, 1) Oberst F., Sohn des Barons von Neuhoff, Königs Theodor von Korsika, u. einer Irländerin aus der adeligen Familie Lucan, wahrscheinlich in Spanien geboren, folgte seinem Vater und ging 1754 nach England, wo er sich vom Unterrichtgeben in der italienischen Sprache ernähren mußte. Nachdem er sich in London mit einer Deutschen verheirathet, trat er als Oberst in die Dienste des Herzogs von Würtemberg und kam dann als Agent dieses Fürsten nach England zurück. Aus Verdruß darüber, daß der König eine Anleihe getadelt, welche er für den Prinzen von Wales in Antwerpen unterhandelt, erschoß er sich den 1. Februar 1797. Seine „Mémoires pour servir à l'histoire de la Corse" (Paris 1768, englisch, London 1768) enthalten eine vollständige Geschichte Korsika's bis 1755, dem Todesjahre des Königs Theodor.

2) Kaspar David, einer der größten Landschaftsmaler aller Zeiten, war 1774 zu Greifswalde geboren. Das Leben dieses ausgezeichneten Künstlers kann für ihn ein langes Unglück genannt werden. Die Erinnerung an seinen Bruder, der beim Schlittschuhlaufen in die Fluth einbrach, ohne von ihm gerettet werden zu können, warf einen tiefen Schatten über sein ganzes Leben, weil er sich als Ursache dieses Todes betrachtete. Er floh seine Heimath, kam ohne Unterstützung nach Dresden und ernährte sich anfangs dort durch Koloriren schlechter dresdener Prospekte für einen Bilderhändler, bis er endlich durch seine Landschaften in Ruf kam. Er besuchte nun auch für längere Zeit Italien. Nachdem er Professor an der dresdener Akademie geworden war, reiste er noch häufig nach Pommern und Mecklenburg, um theils von der See, theils landeinwärts Bilder aufzunehmen. Seine Werke wurden bald außerordentlich geschätzt und gesucht, und er hätte mit den Seinen sorgenfrei leben können, wenn er nicht gegen Dürftige bis zum Uebermaße wohlthätig gewesen und oft auch arg mißbraucht worden wäre. Im kräftigsten Alter fing er plötzlich, von Schlaganfällen getroffen, an zu kränkeln und mußte schon mehre Jahre vor seinem Tode aus Körperschwäche unthätig seyn. Noch in den letzten Tagen seines Lebens erhielt er durch den russischen Thronfolger eine Unterstützung, die wenigstens den Seinen zu Gute kam. Er † den 7. Mai 1840. Als zu Ende des vorigen Jahrhunderts in allen Zweigen der bildenden Künste allmählig überall ein frischer Morgen aufgegangen war u. die vulkanische Erschütterung von 1789 auf eigenthümliche Weise wie in der Wissenschaft so auch in der Kunst wiederhallte, war es in der Landschaftsmalerei namentlich F., welcher mit einem durchaus tiefsinnigen und energischen Geist und auf absolut originelle Weise in den Wust des Alltäglichen, Prosaischen, Abgestandenen hineingriff und, indem er ihn mit einer herben Melancholie niederschlug, aus dessen Mitte eine eigenthümlich neue, leuchtende poetische Richtung hervorhob. In F.s Werken erscheint die Natur stets in einem bedeutungsvollen Leben, fast immer im Charakter des Ernstes, der Wehmuth, des stillen Ahnens, oder inneren Kampfes. Dies sprechen seine Meernebel, Nachtscenen, Seestürme, seine Waldpartien, in deren jede ein wunderbarer Lichtstrahl dringt, seine Nachtstücke mit Mondbeleuchtung, die über die Gipfel der Bäume hinstreift &c., aus. Seine Darstellung ist immer ganz einfach, aber von tiefer Wahrheit, wie z. B. seine Grablegung

des Bruders zu der Kapelle Trümmern am Waldrande 2c. Die Zahl seiner Bilder ist bedeutend, des Vortrefflichen sehr viel. Viel Aufsehen machten seine 36 Prospekte von Rügen, die eine höchst merkwürdige, förmliche Küstenumfahrt gewähren; eben so beachtenswerth sind seine getuschten Landschaften aus früherer Zeit. Ein vollständiges Verzeichniß seiner sämmtlichen Bildwerke fehlt noch.

3) Gerhard, pseudonym F. Waller, deutscher Schriftsteller, den 5. Jan. 1779 zu Frankfurt a. M. geboren, evangelischer Prediger daselbst, bekannt als vortrefflicher Kanzelredner, lyrischer und epischer Dichter, unermüdlicher Bekämpfer ultramontaner Umtriebe u. Verfechter der Volksfreiheit. Wir nennen von seinen Werken: „Lyrische Gedichte" (Frankfurt 1809), „Gustav Hermann", ein psychologischer Roman (das. 1812—13, 2 Bde.), „Libellen" (das. 1814, 2. Aufl., 1817), „Luther", historisches Gedicht (das. 1815) „Reden, der Religion u. dem Vaterlande gewidmet" (das. 1816, 2 Bde, 2. Aufl., 1819), „Serena, die Jungfrau nach ihrem Eintritt in die Welt" (das. 1819, 2 Bde., 4. Aufl., 1833), „Gemälde des menschlichen Herzens" (das. 1820), „Heliodor, des Jünglings Lehrjahre" (das. 1820), „Reise durch einen Theil der Bergstraße u. des Odenwaldes" (Wiesbaden 1819—23, 2 Bde., 2. Aufl., 1824), „Christliche Vorträge" (3. Aufl., Hanau 1829, 2 Bde.), „Sarons Rosen" (2. Aufl., Frankf. 1825), „Gustav Adolfs Heltentod", historisches Gedicht (Kassel 1833), „Das Christenleben" (das. 1836, 4 Bdchn.), „Der Freimaurerbund und die jesuitisch-hierarchische Propaganda" (Darmstadt 1838).

4) Johann Heinrich August, Frucht= und Blumenmaler, 1789 zu Dresden geboren, bildete sich auf der Akademie seiner Vaterstadt, ist ein sorgfältiger und getreuer Kopist der Natur und ein denkender Künstler, wie die gewählte Zusammenstellung seiner Gegenstände zu einem schönen und gefälligen Bilde beweist. Er malt auch Vögel mit gleicher Meisterschaft.

5) F., geschickter Bildhauer der Gegenwart, zu Straßburg, Schüler Ohmachts. Das Werk, welches seinem Namen den allgemeinsten Ruf gebracht, ist die Bildsäule Erwins von Steinbach, die am 29. Aug. 1844 in Steinbach (s. d.) enthüllt worden ist. Als Verfertiger, Errichter und Stifter dieses nationalen Prachtwerkes erhielt F. den zähringer Löwenorden und das noch glänzendere Ehrenzeichen: die Achtung der Nation und deren Theilnahme für alle seine spätern Kunstschöpfungen.

Friedrich = Heinrich = Insel, s. Neuguinea.

Friedrichroda, Stadt im sachsen=koburgischen Fürstenthum Gotha, Amt Tenneberg, in einem schönen, tiefen Thale des Schilfwassers, östlich vom hohen Abtsberge, welcher einst die von Ludwig dem Springer angelegte Schauenburg und die Burg Hermannstein trug, 1146' über dem Meere, nordwestlich vom Kornberge, $^3/_8$ Meilen vom Rennsteige, $1^1/_2$ Meile südwestlich von Gotha, hat ein Rathhaus, eine Kirche, starken Gewerbsbetrieb, Bergbau, Bleicherei (auf 240 Bleichstätten 1,440,000 Stück jährlich), Bierbrauerei, Puppenfabriken, eine Eisenzeche am Wolfsteige, verlassene Kobaltgrube am Regenberge, Gyps=, Sand= und andere Steinbrüche, starke Drillich= und Leinweberei, Ziegel= und Kalkhütten, Fabrik= und Landhandel, mehre Materialhandlungen und 2150 Einw. Oberhalb der Stadt sind 2 schöne Wasserfälle. F. entstand wahrscheinlich durch den Bergbau, erhielt 1597 Stadtrechte, wurde im 30jährigen Kriege in Asche gelegt und brannte auch 1807 theilweise ab. Hier erfand der Posamentier Buschmann das Terpodion (oder Uranion) und eine Hanfzwirnmaschine. In neuerer Zeit ward F. wegen seiner Lage in der Nähe von Reinhardsbrunn ein besuchter Sommeraufenthalt besonders norddeutscher Familien.

Friedrichsburg (Groß=F.), Festung auf der Küste von Guinea, ehemals eine durch den großen Kurfürsten von Brandenburg zum Besten der afrikanischen Kolonie in Emden 1683 angelegte preußische Kolonie, die später an die Holländer verkauft wurde.

Friedrichsdo'r (Goldfriedrich, Goldfritz, Pistole), preußische Goldmünze zu 5 Thalern in Gold, wovon es auch halbe und doppelte von verhältnißmäßigem Werth gibt, seit 1713 bis 1770 21 Karat 9 Grän fein, von da an 21 Karat 8 Grän fein, oder 35 Stück F. = der rauhen kölnischen Mark zu 260 Grän, $38^{10}/_{13}$ St. = der feinen Mark, also $6_{,032}$ Gramm oder $125_{,501}$ holländischen Aß fein Gold haltend, im Werth von 5 Thalern Kurant mit dem schwankenden Agio nach Kurs, wird in Preußen seit dem 1. Jan. 1832 in allen Staatskassen zu $5^2/_3$ Thalern preußisch Kurant angenommen. Die sogenannten Mittel=F. aus den Jahren 1755, 1756, 1757 haben gleiches Gewicht, jedoch nur einen Feingehalt von 15 Karat $4^1/_2$ Grän und einen Werth von $2^1/_2$—$2^2/_3$ Thalern preußisch Kurant. Man erkennt sie besonders daran, daß auf der Vorder= (Brustbild=)Seite in der Umschrift (FRIDERICUS BORUSSORUM REX) wirklich die üblichen U vorkommen, während die guten Goldstücke dieser Art statt U meist V haben. Auch kann man die schlechtern F. an ihrer blasseren Farbe erkennen, sowie daran, daß sie etwas größer sind, als die guten.

Friedrichs Ehre, Sternbild, von Bode 1787 seinem König zu Ehren gebildet, 4 Sterne 4. Größe, ehedem Theil der Andromeda; es steht zwischen dem Viereck des Pegasus und dem Kopfe des Cepheus. Bild: Schwert, Feder und Lorbeerzweig, darüber eine Strahlenkrone.

Friedrichsfelde, schön gebautes Dorf in der preußischen Provinz Brandenburg, Reg.=Bez. Potsdam, hat ein Vorwerk, ein von treskowsches Lustschloß mit schönen Gartenanlagen, eine Landschule für 20 Waisenknaben und 1000 Einw.; Vergnügungsort der Berliner. Vom Okt. 1813 bis Anfangs 1815 war das hiesige Schloß dem König Friedrich August von Sachsen zum Aufenthaltsort angewiesen.

Friedrichsgraben, zwei Kanäle in der preußischen Provinz Preußen, Reg.=Bez. Königsberg, welche in den Jahren 1688—1696 von einer Gräfin von Truchseß angelegt wurden und durch welche die Flüsse Pregel und Memel mit einander verbunden sind. Der 3 Meilen lange große F., zum Theil nur durch mühsam erhaltene Dämme

von dem gefährlichen kurischen Haff, das hierdurch umgangen wird, getrennt, vereinigt die mit dem Pregel verbundene Deime mit dem Nemonin oder Deine, und der 1 Meile lange **kleine F.** die Gilge mit dem Nemonin. Fette Wiesen, viele Vorwerke und Höfe liegen zu beiden Seiten des Kanals, und die ganze Strecke gleicht einem 3 Meilen langen Dorfe.

Friedrichshafen, Stadt im würtembergischen Donaukreis, am Bodensee, Sitz einer Kameralverwaltung, eines Amtsnotariats, eines Hauptzollamts und eines Postamts, mit lateinischer Schule und 1400 Einw., besteht aus 2 (eigentlich aus 3) Theilen, nämlich der alten, ehemaligen Reichsstadt **Buchhorn** und dem Kloster und Dorfe **Hofen**, die durch eine lange Häuserreihe (die **Neustadt** genannt) mit einander verbunden sind. Hofen sowohl, als Buchhorn liegen sehr schön am Bodensee. Letzteres ist alterthümlich gebaut und zum Theil noch mit Mauern und Thoren versehen, während Hofen und besonders die Neustadt viele schöne Häuser zählen. Das schönste Gebäude in F. ist das Schloß (die ehemalige Propstei Hofen), der feenhafte Sommeraufenthaltsort der königlichen Familie, in ungemein schöner Lage auf einem Vorsprung in den Bodensee und mit herrlicher Aussicht. An das Schloß schließt sich die frühere Kloster- und jetzige evangelische Pfarrkirche an, ein schönes Gebäude, das sich besonders durch seine 2 hohen, mit Kuppeln versehenen Thürme auszeichnet. Die katholische Pfarrkirche steht in dem frühern Buchhorn, das außerdem 5 Kapellen hatte, die in der neuesten Zeit bis auf 2 abgebrochen wurden. Acker- und Weinbau sind der sumpfigen Gegend wegen nicht sehr ergiebig, um so bedeutender aber ist der Handel, indem F., das 2 Häfen (den einen bei der Stadt, den andern bei dem Schlosse) besitzt, den Hauptstapelplatz zur Kornausfuhr von Oberschwaben über den Bodensee nach Rorschach u. von da in die obere Schweiz und nach Italien bildet; auch andere Kaufmannsgüter, besonders Wollen- und Eisenwaaren, werden in Menge (jährlich bis zu 100,000 Centnern) über den Bodensee spedirt. Die Schifffahrt wird durch mehre Segelschiffe und in neuester Zeit auch durch mehre Dampfboote betrieben (von hier aus wurde die Dampfschifffahrt auf dem Bodensee zuerst versucht). F. ist der südliche Ausgangspunkt der würtembergischen Eisenbahn. **Buchhorn** kommt schon in Urkunden von 837 und 885 unter dem Namen Buachihorn oder Puchihorn vor und war einst der Sitz der mächtigen **Grafen von Buchhorn.** Früher schon hatten wahrscheinlich die Römer sich hier angesiedelt. Die Erbauung oder wenigstens Befestigung der Stadt wird gewöhnlich der Furcht vor den Einfällen der Hunnen zugeschrieben. Die Grafen von Buchhorn verwalteten wahrscheinlich das Grafenamt im Argen- und Niebelgau. Der erste bekannte Graf ist Ulrich von Buchhorn (907 — 927), gewöhnlich der Buchhorner genannt; nach dessen Tode theilte sich das Geschlecht in 2 Linien, starb aber schon 1089 mit Otto II. aus, der von den Leuten des Grafen Ludwig von Pfullendorf (dessen Gattin er entführt hatte) getödtet wurde. Nun kamen die weitläufigen Güter der Grafen von Buchhorn an die Welfen und von diesen 1189 an die Hohenstaufen. Jetzt suchte sich die Stadt frei zu machen und erhielt wirklich 1275 durch Kaiser Rudolf I. Reichsfreiheit, in welcher sie sich nicht nur erhielt, sondern sogar ein kleines Gebiet in der Herrschaft Baumgarten und Erischkirch 1472 erwarb. Im Jahre 1291 wurde Buchhorn von dem Bischof Rudolf von Konstanz und dem Abt von St. Gallen, weil die Stadt zu Oesterreich hielt, erstürmt und geplündert, aber bald wieder frei. Im 14. Jahrhundert trat es den schwäbischen Städte- und Ritterbünden bei. Im Jahre 1363 brannten die meisten Häuser der Stadt ab; 1462 wurde sie vom Pfalzgrafen Ludwig befehdet. Im J. 1632 besetzten sie die Schweden unter General Horn, der auf dem Bodensee eine kleine Flotte ausrüstete, um die Stadt auch von der Seeseite her gegen die Kaiserlichen vertheidigen zu können. Diese griffen sie 1634 vergeblich an, verbrannten aber bei dieser Gelegenheit das Kloster Hofen. Bald darauf verließen die Schweden Buchhorn, und der kaiserliche General Gallas zerstörte die Festungswerke. Im Jahre 1643 wurde die Stadt von den weimarischen Truppen und 1645 von Wiederhold auf Hohentwiel geplündert. Im Jahre 1787 brannte abermals ein großer Theil der Stadt ab. Im J. 1802 wurde die Reichsfreiheit der Stadt aufgehoben; sie kam zuerst an Bayern, 1810 aber an Würtemberg, dessen König sie alsbald mit dem Kloster Hofen verband und beiden den Namen F. gab. Das Kloster **Hofen** wurde 1050 von Bertha, der Mutter des letzten Grafen von Buchhorn, gestiftet und dem heiligen Pantaleon geweiht (nach Andern bestand es schon 950 und wurde von den Welfen gegründet). Ursprünglich war es ein Benediktinernonnenkloster; 1090 übergab es Welf IV. dem Kloster Weingarten, von dem es 1420 in eine Propstei umgewandelt und mit Mönchen besetzt wurde. Nachdem die Kaiserlichen 1634 das Kloster nebst der Pfarrkirche verbrannt hatten, ließ der Abt von Weingarten 1695 beide neu aufbauen. Im Jahre 1802 kam das Kloster mit Weingarten an den Fürsten von Nassau-Oranien, 1804 durch Tausch an Oesterreich und 1805 durch den preßburger Frieden an Würtemberg. Nachdem 5 Jahre später auch Buchhorn würtembergisch geworden war, entstand schnell die Neustadt; König Friedrich I. ließ den Hafen anlegen (daher der jetzige Name der Stadt), und F. erhob sich rasch zu einer bedeutenden Handelsstadt. Ein anderes Kloster (ebenfalls ursprünglich Benediktinernonnenkloster), das in der Stadt Buchhorn stand, kommt 1271 zuerst vor und wurde 1640 mit dem Kloster Löwenthal vereinigt.

Friedrichshall, 1) Saline bei Lindenau im sachsen-meiningischen Amt Hildburghausen, an der Kreck, war schon 1151 im Betrieb, wurde aber von den Hussiten zerstört und 1714 bis 1738 wieder aufgebaut; 1760 fand man aber erst die Salzquelle wieder und nannte sie F. Man benutzt sie zur Gewinnung von Glauber- und Bittersalz. Schon 1767 brachte Delius (De sale aperitivo Fredericiano, Hildburghausen) das dasige Glaubersalz für einige Zeit in großen Ruf. Noch mehr ist dies in den letzten Jahren der Fall geworden mit dem in ziemlich allgemeinen Gebrauch gekommenen **friedrichshaller Bitterwas-**

ser, das u. A. an Eisenmann, Liebig u. dgl. Autoritäten eifrige Freunde gefunden hat. Das friedrichshaller Bitterwasser ist hell und klar, farblos, ohne Geruch, von salzig bitterem, aber nicht unangenehmem Geschmack, hat bei + 10° R. eine specifische Schwere von $1_{,022}$ u. trotzt den Einflüssen von Licht, Luft und Wärme der Art, daß es selbst in geöffneten Flaschen, nach längerem Stehen nichts an seiner Kraft verliert und keine Zersetzung erleidet. Dasselbe wurde 1843 von H. Creuzburg in Heldburg und 1846 von Liebig chemisch untersucht, und letzterer hat ihm folgendes Zeugniß gegeben: „Das friedrichshaller Wasser gehört durch seinen Kochsalz-, Chlormagnesium- und Bromgehalt zu den wirksamsten Europa's, und ich halte diese Mineralquelle für einen wahren Schatz, dessen hoher Werth von Jedem anerkannt werden muß, der durch den Gebrauch die trefflichen Wirkungen des Wassers kennen gelernt hat". Vgl. A. Bartenstein, Das friedrichshaller Bitterwasser und dessen Gebrauch, Hildburghausen 1847. — 2) Saline im würtembergischen Neckarkreis, bei Jartfeld, am Einflusse der Jart in den Neckar, mit schönen Gebäuden und Einrichtungen. Im Jahre 1812 begann man auf Veranlassung des Professors A. Langsdorf den ersten Bohrversuch, der bis 1816 mißlang, dann aber mit dem besten Erfolg gekrönt wurde. Im Jahre 1818 wurden zur Bearbeitung des Solenschachtes ein Kanal vom Kocher her gegraben und dann noch 4 Bohrlöcher angelegt. Anfangs erzeugte man nur 17,000, jetzt gegen 200,000 Ctr. Salz jährlich. Den Namen F. erhielt die Saline 1820 durch König Wilhelm zu Ehren des verstorbenen Königs. Das nahe Solenbad Jagstfeld erhält seine Sole von hier.

Friedrichsorden, von König Wilhelm von Würtemberg zu seines Vaters, König Friedrichs, Andenken am 1. Jan. 1830 gestifteter Orden für Civil- und Militärverdienst und als Zeichen besonderer königlicher Huld, verleiht persönlichen Adel und Hoffähigkeit, übrigens darf die Aufnahme nicht nachgesucht werden und hängt allein vom Könige ab. Insignien: ein goldnes spitziges Kreuz, weiß emaillirt mit hellen Goldstrahlen in den Winkeln, vorn in der Mitte ein Rundschild von matterem Gold, das Bild König Friedrichs erhaben, auf dem blau emaillirten Rande aber die Umschrift in Gold: Friedrich, König von Würtemberg. Auf der Rückseite stehen auf weißem Grunde die Worte: dem Verdienste, sowie auf dem blauen Rande König Friedrichs Wahlspruch: Gott und mein Recht (in Gold). Brustdekoration: ein achteckiger Stern mit 4 Hauptfeldern in Silber u. goldenen Zwischenstrahlen; im mattgoldenen runden Mittelschild das Bild König Friedrichs mit der Unterschrift: Gott und mein Recht. Das königsblaue Band wird von der rechten Schulter nach der linken Hüfte getragen; das Zeichen darf der Inhaber seinem Wappen beifügen.

Friedrichsort (früher Christianspreis, Christianpriis), Stadt und Festung im Herzogthum Schleswig, an der holsteinschen Grenze, am Eingange des Hafens von Kiel, besteht nur aus dem Kommandanten-, dem Zeug- und Proviantshaus, den Baracken für ein Bataillon Infanterie und einigen Marketenderhäusern. König Christian IV. ließ die Festung 1637 unter dem Namen Christianspreis erbauen und, als sie bald darauf (1643) von den Schweden unter Torstenson erobert worden war, nach dem Kriege wieder schleifen. Aber sein Sohn Friedrich III. baute sie wieder (1663) auf und nannte sie F., und so wechselte der Name bis auf Friedrich V.; seitdem blieb ihr der Name F. Bei F. (1715) siegten die Dänen unter dem Admiral Gabel über die Schweden. Am 19. Dec. 1813 wurde sie durch die Schweden beschossen und zur Kapitulation gezwungen.

Friedrichstadt, s. Frederiksstad.

Friedrichsthal, Emanuel, Ritter von, Reisender und Naturforscher, 1809 zu Brünn geboren und in der theresianischen Ritterakademie zu Wien für den Civildienst gebildet, trat in österreichische Staatsdienste, entsagte aber denselben u. unternahm 1834 eine Reise nach Griechenland u. der Türkei, von welcher er reiche naturhistorische Ausbeute zurückbrachte und die er in der Schrift: „Reise in den südlichen Theilen von Neugriechenland" (Leipz. 1838) schilderte. Die Resultate einer Reise durch Serbien erschienen unter dem Titel: „Serbiens Neuzeit in geschichtlicher, politischer, topographischer, statistischer und naturhistorischer Hinsicht von E. Thal" (das. 1840). Mit dem Titel eines Attaché der österreichischen Gesandtschaft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika unternahm er 1837 eine Reise nach dem amerikanischen Kontinente, besuchte zuerst die Antillen und die Republiken von Centralamerika, namentlich Nicaragua und Costarica, suchte die Baudenkmäler Yucatans auf und zeichnete und beschrieb sie. Nach Europa zurückgekehrt, † er zu Wien den 3. März 1842.

Friedrich-Wilhelmsbad, zu Putbus in einer sehr anmuthigen Gegend auf der Insel Rügen, 3 Meilen von Stralsund, 4 Meilen von Greifswald entfernt, gegründet von dem Fürsten Putbus. In der See badet man im Badewagen. Das Badehaus, dessen auf Säulen ruhende Façade einen 170 Fuß langen bedeckten Gang bildet, enthält die nöthigen Apparate zu Wasser-, Douche- und Regenbädern.

Friedrike, weibliche Form von Friedrich. Merkwürdig sind: 1) F. Auguste Sophie, Fürstin von Anhalt-Zerbst, Tochter des Fürsten Victor Friedrich von Anhalt-Bernburg, den 28. August 1744 zu Ballenstedt geboren, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und verrieth Neigung zum klösterlichen Leben, vermählte sich aber 1764 mit dem Fürsten Friedrich August von Anhalt-Zerbst und zog mit ihm nach Koswig. Als ihr Gemahl noch im Sept. 1764 sein Land verließ, folgte sie ihm erst in die Bäder nach Spaa, dann nach Basel, wo sie im strengsten Inkognito auch dann noch lebte, als der Fürst 1780 seinen Aufenthalt in Luxemburg nahm. Erst 1791 verließ sie, durch die politischen Verhältnisse bewogen, von der allgemeinsten Theilnahme begleitet, Basel und zog nach Jever, einer reichsunmittelbaren Besitzung ihres Gemahls, wo sie ebenfalls viel Gutes wirkte. Nach dem Tode ihres Gemahls (1793) erhielt sie Koswig als Wittwensitz; doch

übertrug ihr ihre Schwägerin Katharina von Rußland, welche Jever von ihrem Bruder geerbt hatte, die Administration davon. Durch den tilsiter Frieden verlor sie dieselbe, wurde indeß durch eine jährliche Revenüe von 60,000 holl. Gulden entschädigt. Sie zog nun nach Koswig, wo sie den 12. April 1827 †. Hier wie dort wirkte sie äußerst wohlthätig; namentlich machte sie sich durch Stiftung milder Anstalten in Jever und durch Verbesserung gering dotirter Prediger- u. Schullehrerstellen des Amtes Koswig verdient.

2) F. Sophie Wilhelmine, Markgräfin von Baireuth, Tochter Friedrich Wilhelms I. von Preußen, 1709 zu Berlin geboren, Lieblingsschwester Friedrichs II., seit 1731 mit Friedrich, nachmaligem Markgrafen von Baireuth, vermählt, † 1758. Sie schrieb: „Denkwürdigkeiten aus dem Leben der k. preuß. Prinzessin F. Sophie Wilhelmine von 1706—42" (franz., Braunschw. 1810, 2 Bde., deutsch, Tüb. 1810—11, 2 Bde., auch in neuerer Ausgabe).

Friedsleif, schön gearbeiteter, von kunstreichen Zwergen geschmiedeter Harnisch, der allem Eisen widerstand, gehörte zu den Kleinodien, welche dem Rolf Kraki von seinen Berserkern ausgesucht wurden, als er diese dem König Adils von Upsala zum Beistande gegen König Ali von Norwegen geschickt hatte.

Fries, im Säulengebälk der mittelste Theil zwischen dem Architrav und Kranzgesims (s. Säule); bei Fenstern und Thürverdachungen der glatte oder verzierte Streifen zwischen der Einfassung und Verdachung, mit diesen in gleicher Höhe; an Façaden der durch ein schwaches Gesims begrenzte Raum, unmittelbar unter dem Haupt- oder einem Gurtgesims, dient zu Inschriften oder Verzierungen; bei Holztäfelungen die Rahmen oder die schmalen Streifen zwischen den Füllungen, auch dgl. Rahmen oder Streifen meist von hartem, besonders von Eichen- u. Nußbaumholz in den Fußböden, wodurch der ganze Raum derselben in größere oder kleinere Quadrate oder andere geradlinige Figuren eingetheilt wird; daher Friesboden. Friese heißen auch die aus Reifen, Stäben, Rundstäben, Karniesen 2c. bestehenden Verzierungen an den Geschützen, womit die ältern Geschütze meist überladen sind.

Fries, tuchartiges, grobes, aus kurzer Wolle gefertigtes Zeuch, welches nur eine halbe Walke erhält, geraubt, aber nicht geschoren und daher gekräuselt ist (woher es auch den Namen erhielt), wird zu Bett- u. Pferdedecken, zu Unterröcken 2c. verwendet. Es gibt einfachen und geköperten, groben u. feinen, $^4/_4$ bis $^8/_4$ breiten, in Stücken von 30—40 Ellen Länge, meist einfarbig. Die hauptsächlichsten Fabriken Deutschlands sind in Kalbe und der Gegend von Magdeburg, in Berlin und der Mark Brandenburg.

Fries, 1) Jakob Friedrich, deutscher Philosoph, den 23. August 1773 zu Barby geboren, besuchte seit 1778 erst die Schule, dann das theologische Seminar der dortigen evangelischen Brüdergemeinde u. bezog hierauf 1795 die Universität Leipzig, die er im folgenden Jahre mit der zu Jena vertauschte. Nachdem er seit 1797 als Hauslehrer in Zofingen gelebt, kehrte er 1800 nach Jena zurück und eröffnete 1801 philosophische Vorlesungen daselbst; 1803 und 1804 reiste er in Gesellschaft seines Freundes, des Freiherrn von Hainiz, durch Deutschland, die Schweiz, Frankreich u. Italien, während seine ersten schriftstellerischen Versuche: „Philosophische Rechtslehre oder Kritik aller positiven Gesetzgebung" (Jena 1803) u. „System der Philosophie als evidente Wissenschaft" (Leipzig 1804) Aufmerksamkeit erregten. Demzufolge erhielt er 1805 den ehrenvollen Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie u. Elementarmathematik nach Heidelberg, von wo er 1816 als Professor der theoretischen Philosophie nach Jena zurückkehrte. Die „Neue oder anthropologische Kritik der Vernunft" (Heidelb. 1807, 3 Bde., 2. Aufl. 1828—31), das „System der Logik" (das. 1811, 3. Aufl. 1837), „Populäre Vorlesungen über die Sternkunde" (das. 1813, 2. Aufl. 1833), „Ueber die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden" (das. 1816), die Schrift „Vom deutschen Bund u. deutscher Staatsverfassung, allgemeine staatsrechtliche Ansichten" (das. 1816, n. Aufl. 1831), waren Früchte seines heidelberger Aufenthaltes. Theils wegen seiner Theilnahme an dem Wartburgfeste, theils wegen seiner politischen Ansichten, die man für demagogisch u. auf die studirende Jugend schädlich einwirkend ausgab, wurde er 1819 von seinem Lehramte suspendirt u. 1824 der Professur der Logik und Metaphysik gänzlich enthoben. Doch behielt er die Professur der Physik und Mathematik und durfte in den letzten Jahren seines Lebens auch wieder Vorlesungen über spekulative Philosophie halten. Er † den 10. Aug. 1843. Außer den genannten sind von seinen Werken hervorzuheben: „Handbuch der praktischen Philosophie" (Leipz. 1817—32, 2 Bde.), „Handbuch der physischen Anthropologie" (Jena 1820 bis 1821, 2 Bde., 2 Aufl. 1837—39), „Mathematische Naturphilosophie" (Heidelb. 1822), „Julius und Evagoras, oder die Schönheit der Seele", philosophischer Roman (das. 1822, 2 Bde.), „Die Lehren der Liebe, des Glaubens u. der Hoffnung oder Hauptsätze der Glaubens- u. Tugendlehre" (das. 1823), „System der Metaphysik" (das. 1824), „Polemische Schriften" (das. 1824), „Geschichte der Philosophie, dargestellt nach den Fortschritten ihrer Entwickelung" (Halle 1837 — 40, 2 Bde.). Er war Mitherausgeber der Oppositionsschrift für Theologie und Philosophie und seit 1842 der neuen jenaischen allgemeinen Literaturzeitung. Apelt, Schleiden, Schlömilch, Fr. Francke und Schmidt gaben „Abhandlungen der friesschen Schule" heraus (Leipzig 1848 ff.). F. suchte vermittelst einer neuen analytischen Bearbeitung der Theorie des menschlichen Geistes die kritische Methode der kantischen Lehre zu vervollkommnen u. hierdurch „Kants große u. für die wahrhaft wissenschaftliche Ausbildung der Philosophie entscheidende Entdeckungen" zu größerer Klarheit u. Geltung zu erheben. Vgl. Philosophie.

2) Elias, schwedischer Botaniker, den 15. Aug. 1794 im Sprengel Femsiö im Stifte Weriö, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, zeigte schon von frühester Kindheit an einen unwiderstehlichen Trieb zur sinnigen Naturbetrachtung und wurde von seinem Vater in den Anfangsgründen der Pflanzenkunde unterrichtet. Nachdem er zu Up-

sala seine Studien vollendet, ward er daselbst 1814 Docent der Botanik, 1819 Adjunkt, 1824 Professor und 1828 Demonstrator jener Wissenschaft, worauf er 1834 die Professur der praktischen Oekonomie erhielt, mit welcher 1851 nach Wahlenbergs Tode die Professur der Botanik vereinigt wurde. In den Reichsversammlungen von 1844—45 und 1847—48 Deputirter für die Universität Upsala und seit 1849 Mitglied der schwedischen Akademie, ward er 1851 zum Direktor des botanischen Museums u. botanischen Gartens der Universität ernannt. Namentlich waren es die Pilze und Schwämme, denen er seine besondere Aufmerksamkeit zuwendete und zu deren Untersuchung sein Geburtsort treffliche Gelegenheit bot. So entstand nach einigen kleineren einleitenden Schriften sein „Systema mycologicum“ (Greifswalde 1821—32, 3 Bde.), das schon durch seinen ersten Band Epoche machte und noch jetzt als eine Fundamentalgesetzgebung in diesem Naturgebiete gilt und dem er später die „Epicrisis systematis mycologici seu synopsis hymenomycetum“ (Upsala 1836—38) folgen ließ. Auch in der Flechtenkunde trat er in seiner „Lichenographia europaea reformata“ (Lund 1831) als Vermittler der ältern und neuern Ansichten auf. Mit dem Propst Stenhammer gab er die „Lichenes suecicae“ (1819 f., 14 Bde.) heraus und vollendete das von Magn. Ringius begonnene Werk „Herbarium normale“ (Ups. 1836—40, Sekt. 3—6).

3) Ernst, ausgezeichneter Landschaftsmaler, 1801 zu Heidelberg geb., Schüler Rottmanns u. des Hofmalers Kunz zu Karlsruhe, später Zögling der münchener Akademie, bereiste von da die Rhein- und Moselgegenden, Tyrol, Salzburg 2c. und ging dann nach Darmstadt, um bei Moller Optik, Perspektive und Oelmalerei zu studiren. Von da besuchte er die Schweiz u. kam 1823 nach Italien, wo 1825 seine Ansicht der Villa Chigi Beifall fand. Nach seiner Heimkehr lebte er in München, wurde 1831 Hofmaler in Karlsruhe, † aber schon 1833. F.s Landschaften sind mehr, als bloße Kopien der Natur; sie ergreifen das Gemüth mit jenem tiefen Sehnen nach der Natur, das zu wecken die höchste Aufgabe des Landschafters ist. Dabei ist sein Styl streng und ernst, überall das Bedeutsame hervorhebend, das Kolorit warm, kräftig und harmonisch. Außer dem genannten Gemälde erregten Aufsehen: die Ansichten vom Kastell zu Massa, von Sorrent, von Heidelberg, von Tivoli, von dem Golf von Bajä und dem Kap Miseno; Zeichnungen für die Rhein-, Neckar- und Moselansichten u. zum Taschenbuch der Geschichte des griechischen Volks. Mit Thürmer radirte er ein großes Blatt: Ansicht vom Forum romanum.

4) Bernhard, Landschaftsmaler, jüngerer Bruder des Vorigen, am 16. Mai 1820 zu Heidelberg geb., erhielt seinen ersten Unterricht bei dem Historienmaler Coopmann in Karlsruhe, besuchte dann von 1835 bis 1837 die münchener Akademie und ging im Frühjahr 1838 ohne Wissen seiner Lehrer und Aeltern nach Rom, wo er den größten Theil seiner Jugend zubrachte. An den socialen u. religiösen Bewegungen seit 1848 nahm F. lebhaften Antheil, was die Veranlassung zu seiner im Januar 1852 erfolgten Ausweisung aus München und Bayern geboten haben mag. In seinen Darstellungen wählt er am liebsten die italienische Natur. Ein größeres Bild, die Felsschlucht bei Nemi, erregte 1847 in München und Karlsruhe Bewunderung.

Friesach, Stadt im österreichisch-illyrischen Kreis Klagenfurt, an der Metnitz und der Grenze Steiermarks, in fruchtbarer Gegend, mit alten Mauern u. Gräben umgeben, hat ein Distriktskommissariat, ein Schloß, eine Dominikanerkirche mit alten Gemälden, eine Deutschordenskommende, ein Postamt, Eisenbergwerke, Eisenhütten und Hämmer und 1320 gewerbfleißige Einw. Auf dem nahen Vigilienberge liegt eine Propstei, unweit davon das St. Barbarabad und Sauerbrunnen. F. ist nach Einigen das Noreja der Alten. Im Mittelalter war F. im Besitz der Grafen von Zeltschach. Der Graf Wilhelm ging nach der Ermordung seiner beiden Söhne durch die zeltschacher Bergknappen in ein Kloster und schenkte F. (zwischen 1060 — 1070) dem Erzbisthum Salzburg (nach Andern geschah die Schenkung durch Kaiser Heinrich II.). Das Schloß in F. wurde vom Erzbischof Gebhard erbaut. Im J. 1275 wurde die Stadt von den Böhmen zerstört, 1285 vom Herzog Albrecht von Oesterreich in Asche gelegt und 1481 von den Ungarn erobert, die aber 1496 wieder daraus vertrieben wurden.

Friesack, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, im friesackschen Luch, einem Bestandtheile des Rhinluchs, an der Vereinigung des Horstgrabens und des kleinen Rhins, dem Grafen von Bredow gehörig, mit einer Kirche, einem Stadtgericht und 2400 Einw. Dabei der 6767 Ruthen lange und 12—24 Fuß breite friesacksche Kanal, der bei F. in den Rhin geht und zur Abwässerung und Urbarmachung des großen havelländischen Luchs, einer niedrigen, morastigen und wasserreichen Gegend zwischen der Havel und dem Rhin, dient.

Friesel (Miliaria, Exanthema miliare), ein akut verlaufender Ausschlag, welcher bald im Geleite anderer Krankheiten (symptomatischer F.), bald als selbstständiges fieberhaftes Leiden (idiopathischer F., Frieselfieber, Morbus s. Febris miliaris) auftritt und sich durch kleine einzeln stehende, wenig juckende Bläschen charakterisirt, die eine sauer reagirende Flüssigkeit enthalten und bei günstigem Verlaufe nach einigen Tagen trüb werden, ohne zu zerreißen, vertrocknen und sich kleienförmig abschuppen. Vage, rheumatische Schmerzen, eigenthümliche, vom Nervensysteme ausgehende Sensationen, Symptome, die ein Afficirtseyn der serösen Häute, bald mehr der Brust, bald mehr des Abdomen, kundgeben und allgemeine, profuse, sauer und moderig riechende Schweiße gehen konstant dem Ausbruche des Exanthems voraus und begleiten dasselbe. Je nachdem in den begleitenden Erscheinungen mehr Brust- oder Abdominalzufälle vorwalten, lassen sich zwei Arten des F.s unterscheiden: Brust- und Bauchfriesel. Die erste Art, Miliaria pectoralis, der Brustfriesel, die Miliaria s. Purpura rubra der Autoren, erscheint, nachdem die allgemeinen Krankheitsäußerungen, wie warme, etwas kle-

brige Schweiße, die widrig sauer, wie verdorbener Essig riechen und Lackmus starkroth färben, Delirien, Zuckungen der Gesichtsmuskeln, allgemeine Krämpfe ꝛc. vorausgegangen, immer zuerst in der Gegend der Clavicula, am Halse, an den Schultern und der Brust, verbreitet sich aber bald schneller, bald langsamer über den Körper, nur das Gesicht in der Regel verschonend. Er besteht aus kleinen, höchstens hirsekorngroßen Bläschen, die mit einem wasserhellen, sauer reagirenden Fluidum gefüllt und von einem isolirten, hellrothen Hofe umgeben sind. Nur wenn die Bläschen sehr dicht stehen, fließen sie zu einer rothen Fläche zusammen, welche aber immer ein punktirtes Aussehen behält und auf der die Phlyktänen niemals in Gruppen, sondern immer mehr gleichmäßig verstreut stehen. Je weiter nach unten am Körper der F. erscheint, desto größer sind die Bläschen, desto molkiger ist der Inhalt und desto schmaler und blasser der Hof; doch fehlt letzterer bei Brustfriesel niemals ganz. Der Ausschlag ist völlig schmerzlos oder erregt nur ein leichtes Stechen in der Haut. Mit dem Ausbruche des Exanthems, der bald nur wenige, bald 6—12 Stunden währt, läßt das Fieber in der Regel etwas nach, doch verschwindet es nur selten vollkommen, sondern währt mit allen andern Zufällen des Vorläuferstadiums die ganze Blüthenperiode hindurch, wenn auch gemäßigt, fort. Auch bleibt es gewöhnlich nicht bei einer Eruption; über kurz oder lang verschlimmern sich alle Symptome aufs Neue, werden die Kranken wieder von Angst und Athmungsnoth befallen, brechen die stinkenden Schweiße in früherer Heftigkeit aus und erfolgen Nachschübe zwischen den früher erschienenen Bläschen und an früher verschonten Hautstellen. Tritt die leichteste Störung des Exanthems ein, werden durch Verkältung u. dergl. die Schweiße beschränkt ꝛc., so sinken die Bläschen zusammen und die heftigste Angst und Brustbeklemmung, Palpitationen und Ohnmachten, Delirien und Konvulsionen, ja oft augenblicklicher Tod sind die Folgen; verläuft hingegen der F. ungestört, so trübt sich gegen den 3. bis 4. Tag der Inhalt der Phlyktänen und diese werden allmählig welk und leer. Da der Ausbruch meist in Absätzen erfolgt, so vertrocknen auch die Bläschen nicht sogleich, sondern nach und nach, jedes einzelne 6—7 Tage nach seinem Erscheinen. Die Desquamation beginnt, wie die Eruption, am Halse und den oberen Theilen der Brust und verbreitet sich erst nach einiger Zeit über den ganzen Körper. Wenn sie allgemein ist, entscheidet sich das Fieber meist durch schleimiges, seltener durch erdiges Sediment im Harne und in Vollblütigen zuweilen durch Nasenbluten. Die Rekonvalescenz ist aber in der Regel ziemlich lang, die Neigung zu Schweißen und die Empfindlichkeit der Brustorgane besteht oft noch lange fort und Recidive und Nachkrankheiten sind nicht selten. Die zweite Art, Miliaria abdominalis, der Bauchfriesel, die Miliaria s. Purpura rubra, der Kindbettfriesel mancher Aerzte, beginnt mit reißenden, brennenden Schmerzen im Abdomen, welche Remissionen und Intermissionen machen und durch Druck wenig oder nicht vermehrt werden, mit vagen Schmerzen in den Gliedern, namentlich in den untern Extremitäten, und mit demselben griebelnden und stechenden Gefühle in den Fußzehen, als bei der ersten Species in den Fingern vorkommt. Die Fiebersymptome sind im Wesentlichen dieselben als beim Brustfriesel, nur neigen sie sich noch häufiger zum synochalen oder torpiden Charakter, als dort; Delirien, Konvulsionen u. dergl. sind noch frequenter zugegen und die Schweiße noch profuser, klebriger und übelriechender. Nach verschieden langer Dauer dieser Vorläufer erfolgt in einer heftigen Exacerbation die Eruption, nicht aber zuerst auf der Brust, sondern auf der Haut des Abdomen, in der Gegend der Genitalien und an den Oberschenkeln; erst allmählig geht sie auch auf andere Körpertheile über. Die Bläschen sind größer, als bei der Miliaria pectoralis, wie Hirse- und Hanfkörner, von sehr blassen und schmalen, zuweilen selbst von keinen Höfen umgeben, bald halbkugelig, bald unregelmäßig geformt, und enthalten schon anfangs eine getrübte, molkenartige Flüssigkeit, welche ausgezeichnet sauer reagirt. In Bezug auf die Dauer des Stadiums aber, auf die Florescenz des Exanthems und auf die Nachschübe verhält sich Alles, wie bei der ersten Form, nur gehen jedem neuen Ausbruche statt der Brusterscheinungen Exacerbationen der Schmerzen im Abdomen, Auftreibung desselben und Stechen und Ameisenlaufen in den Füßen voraus, und das Fieber nimmt häufiger als dort den putriden Charakter an. Dann wird der Bauch meteoristisch, die Zunge schwarz und trocken, der Schweiß immer klebriger und stinkender; unwillkürliche Durchfälle, Ekchymosen zwischen dem F., Blutungen, zersetzter Harn ꝛc. stellen sich ein, und die Kranken liegen in tiefer Prostration, in Delirien oder Sopor mit kleinem unregelmäßigen Pulse und kalten Extremitäten. Auch ist diese Art der Miliaria nicht minder flüchtig, als die erste, und ihr Zurücktreten bedingt eben so große Gefahr. Wendet es sich zum Guten, so ist die Desquamation wie dort und tritt, nur am Abdomen beginnend, auf dieselbe Weise ein. Außer den Fieberkrisen, welche beiden Formen gleichmäßig zukommen, finden sich bei Mil. abdominalis häufig gallige Stühle, und bei Wöchnerinnen stellen sich bei dem Uebergange in die Rekonvalescenz die Absonderung der Milch und die Wochenreinigung wieder ein. Rückfälle und Nachwehen sind übrigens nicht seltener, als beim Brustfriesel.

Außer diesen beiden Formen des F.s erwähnen manche Schriftsteller noch eines Schweißfriesels, eines chronischen und eines Gichtfriesels, und manche Aerzte halten auch den sogenannten Scharlachfriesel für eine Komplikation des Scharlachs mit dem F. Der Schweißfriesel, Psydracia hidroa, Sudamina, ist aber eine Ekzematosenform, welche in sonst völlig gesunden Subjekten und bei den verschiedensten Krankheiten zum Vorschein kommt, wenn eine zarte, weiche Haut aus was immer für einem Grunde in reichlichen Schweiß geräth. Die charakteristischen Vorläufer der Miliaria, die vagen rheumatischen Schmerzen, die Brust- od. Abdominalerscheinungen, das stechende Gefühl in den Extremitäten ꝛc. mangeln bei ihm gänzlich, und die Schweiße, unter denen er ausbricht, haben nicht den Geruch der Frieselschweiße. Seine Bläschen sind wasserhell, ohne Höfe, selten

so zahlreich und weit verbreitet, als jene der Miliaria, und enthalten keine saure Flüssigkeit, sondern Wasser oder Wasserdunst; sie trüben sich nicht, verlaufen in wenigen Tagen und bedingen, wenn sie auch noch so plötzlich verschwinden, niemals Metastasen. Was man chronischen F. genannt hat, gehört gleichfalls zur Gattung Psydracia (Psydracia chronica), und es mangeln ihm alle schlimmen Zufälle des wahren F.s. Der mit lebhaftem Jucken verbundene Ausschlag verbreitet sich selten über den ganzen Körper; seine Bläschen zerreißen und bilden nässende Stellen, die sich später mit Schuppengrindchen bedecken, und oft bleibt die Haut, wenn die Krustchen abgefallen sind, noch geraume Zeit roth. Unter Gichtfriesel, Gichtausschlag, versteht man eine vesikulöse Eruption, welche bei legitimer Gicht, Podagra u. dergl., an befallenen Gelenken, zuweilen aber bei normalen Gichtformen auch an andern Theilen, namentlich bei arthropösen Herzaffektionen auf der Brust erscheint. Sie hat in ihrer äußeren Gestalt, und da der Inhalt der Bläschen gleichfalls sauer reagirt, große Aehnlichkeit mit wahrer Miliaria; allein das Zusammentreffen mit Gicht, das heftige Jucken des Ausschlags, die Vorliebe für die Gelenke, die geringere Ausbreitung über den Körper und der Umstand, daß der Gichtausschlag gern habituell wird, mit jedem Paroxysmus der Gicht wiederkehrt, sichern die Diagnose. Der Scharlachfriesel (scarlatina miliaris, vesiculosa) endlich ist wahrer Scharlach und verhält sich zum Scharlachexantheme, wie Erysipelas bullosum zum Erys. laevigatum. Seine Vorläufer sind die der Scarlatina, Kopferscheinungen, anginöse Beschwerden, rothe Zunge mit verlängerten Papillen, trockne, heiße, turgescirende Haut, großwelliger, hüpfender, sehr frequenter Rothlaufpuls, und es erscheinen zuerst die großen unregelmäßigen rothen Flecken des gewöhnlichen Scharlachs, bevor sich auf ihnen Phlyktänen bilden. Diese Bläschen selbst aber stehen meist in Gruppen, nicht einzeln und zerstreut wie jene des F.s, sind größer, gelblicher und enthalten kein saures, sondern ein alkalisch-reagierendes Fluidum.

Für beide Arten des wahren F.s sind Individuen mit zarter, weicher Haut und daher jugendliche Subjekte besonders weiblichen Geschlechts prädisponirt. Die Krankheit zeigt sich seltener als die meisten andern akuten Exantheme bei Kindern, meist um die Pubertät, in den zwanzigern und dreißigern, und während der Brustfriesel vorzüglich junge Mädchen zwischen 15 und 20 Jahren gefährdet, sieht man die zweite Species hauptsächlich bei Wöchnerinnen; die reichlichen und eigenthümlichen Absonderungen der meisten secernirenden Organe im Wochenbette scheinen die größere Prädisposition zu begründen. Der F. ist ein wesentlich rheumatisches Exanthem, und er kommt daher auch nur bei einer Luftbeschaffenheit, wie sie den Rheumen überhaupt förderlich ist, bei raschem Temperaturwechsel, besonders von warm zu kalt, und großer Feuchtigkeit der Atmosphäre, in unsern Breiten, namentlich im Spätherbste und Vorfrühlinge, in niedrigen, wasserreichen und dabei wenig ventilirten Gegenden, unter der Herrschaft der rheumatischen Konstitution und gleichzeitig mit andern rheumatischen Formen vor. Symptomatisch gesellt sich die Krankheit vorzüglich zu andern Rheumatismen und man sieht den Brustfriesel neben Rheumatismus acutus, neben der sogenannten Gicht junger Leute, neben rheumatischer Affektion der Bauchmuskeln, des Herzens 2c., den Bauchfriesel hingegen im Gebiete von Rheumatismus abdominis, Metrorheuma, Dysenteria rheumatica etc. Ist aber die rheumatische Krankheitskonstitution stark ausgesprochen und tragen fast alle akuten Affektionen der Zeit und des Ortes einen rheumatischen Anstrich, so kann sich F. auch mannigfachen andern Leiden beigesellen, und man beobachtet die erste Art neben Pleuresien und Lungenentzündungen, die zweite neben Peritonitis, Phlebitis uterina und andern durch Verkältung entstandenen Krankheiten des Wochenbettes, ja selbst neben Typhen, Schleimfiebern, Wechselfiebern 2c. Immer wurzelt der F. auf rheumatischem Boden und gesellt sich nur solchen Affektionen bei, welche entweder ihrer Natur nach oder durch den Einfluß der Krankheitskonstitution rheumatische Elemente in sich tragen; nur bei solchen Formen wird die Frieselbildung durch ein erhitzendes Verfahren begünstigt, wenn sie auch ohne ein solches eintreten kann, und die Ausschläge, welche in andern Fällen nach dem Mißbrauche der Diaphoretika erscheinen, sind kein ächter F., sondern sogenannter Schweißfriesel. Es tritt übrigens der symptomatische wahre F. ganz mit denselben Erscheinungen, als der idiopathische, auf und bedingt dieselben Gefahren; verhältnißmäßig nur selten hat er kritische Bedeutung, mäßigt die Zufälle jener Affektionen, denen er sich beigesellt. Als idiopathische Krankheit erscheint der F. gewöhnlich in Epidemien, welche meist auf kleine Distrikte beschränkt sind und nicht lange anhalten, dessen ungeachtet aber oft eine große Mortalität bedingen. Es mangelt übrigens nicht an Beispielen von Frieselseuchen, welche eine ziemliche Ausbreitung erlangten und geraume Zeit anhielten, wie die von 1718—1723, 1735 und 1821 in der Picardie, von 1728 und 1742 in Piemont und Savoyen, von 1781—1782 in Haut-Languedoc, von 1812 am Rheine 2c. Bald entstehen diese Seuchen nur aus einer der beiden Formen und die Krankheit befällt entweder vorzugsweise junge Leute, oder fast ausschließlich Wöchnerinnen; bald und häufiger aber kommen gleichzeitig beide Species, die erste in verschiedenen Subjekten, die zweite bei Wöchnerinnen vor. Man sieht solche Frieselepidemien ungleich häufiger in jenen Gegenden, in welchen der F. durch örtliche Verhältnisse begünstigt, auch sonst nicht ungewöhnlich ist, als an Orten, deren endemische Konstitution ihr Auftreten nicht befördert oder sonst ausschließt. Ansteckend ist der F. in der Regel nicht, wenn auch manche, namentlich in Bezug auf die zweite Species gemachte Beobachtungen nicht unwahrscheinlich machen, daß er zuweilen unter besonders günstigen Verhältnissen, in wärmeren Klimaten, bei der Einwirkung intensiver Miasmen, in überfüllten Entbindungshäusern 2c. diese Eigenschaft erlangen könne. Eine Schutzkraft wie Scharlach, Masern, Pocken besitzt die Krankheit nicht; dasselbe Subjekt kann mehrmals im Leben von ihr befallen werden.

Der **Verlauf** des F.s ist immer akut; es erfolgen aber weder die Nachlässe, noch die Verschlimmerungen in regelmäßigem Typus, sondern in sehr unbestimmten Intervallen. Die Dauer des einzelnen Frieselbläschens ist bei ungestörtem Verlaufe zwar eine ziemlich bestimmte, es schuppt sich 6—7 Tage nach seinem Erscheinen ab; die Dauer der ganzen Krankheit aber ist von der Zahl und den Zwischenräumen der Nachschübe abhängig, und während manche Fälle schon in 9—14 Tagen verlaufen sind, ziehen sich andere 3—4, ja 5—6 Wochen hinaus. Auf welche Art und Weise und unter welchen Krisen die beiden Arten des F.s in **Genesung** enden, wurde bereits erwähnt. Nicht selten hinterläßt der F. aber auch **Nachwehen**, krankhaft gesteigerte Reizbarkeit oder Parese jener Partien des Nervensystems, welche vorzugsweise in Mitleidenschaft gezogen waren; es hinterbleiben bei Mill. pectoralis nervöse Palpitanen des Herzens, Krampfhusten, Kardialgien u. dergl., bei Miliaria abdominalis mannigfache hysterische Beschwerden, Lähmung der untern Extremitäten ꝛc. Wird das Exanthem aber in seiner Entwickelung auf der Haut gestört, was äußerst leicht in jedem Stadium der Krankheit geschehen kann, so bildet sich gewöhnlich akuter Wassererguß, seltener wahre Entzündung auf den serösen Häuten aus. Die erste Art **metastasirt** vorzüglich gern auf Pleura und Herzbeutel, die zweite auf das Peritonäum; bei beiden aber werden häufig auch die Meningen des Gehirns und Rückenmarkes von dem Umsprunge getroffen, und Delirien, Sopor, Konvulsionen u. dergl. sind die Folge. In der Regel enden solche Metastasen frühzeitig, zuweilen selbst augenblicklich in den Tod. Es kann jedoch der lethale Ausgang noch auf andere Weise, schon im Vorläufer- oder Eruptionsstadium unter Konvulsionen, Ohnmachten u. dergl. oder später bei stehendem Exantheme unter den Zufällen des torpiden oder, vorzüglich bei der zweiten Art, des putriden Fiebers eintreten, und wenn die Miliaria neben andern Krankheiten verläuft, so können diese, durch die Komplikation mit F. beträchtlich verschlimmert, je nach ihrer verschiedenen Natur auf verschiedene Weise den Tod geben. Die **Prognose** ist daher immer zweifelhaft und hängt weniger von der Art des F.s, als vom Charakter des begleitenden Fiebers ab. Es ist minder ungünstig, wenn das Fieber den synochalen, als wenn es den torpiden Charakter trägt; je profuser, klebriger und stinkender die Schweiße sind, je heftiger das Nervensystem sich afficirt zeigt, je blasser, welker, weicher und flüchtiger der Ausschlag erscheint, je frequenter Nachschübe eintreten ꝛc., desto gefährlicher ist das Leiden. Ob der F. selbstständig oder neben anderen rheumatischen Formen auftritt, ist ohne sonderliche Bedeutung; gesellt er sich hingegen zu Affektionen, welche schon für sich bedenklich sind, oder bilden sich solche Leiden, Pleuritis, Pneumonie, Karditis, Phlebitis uterina, Peritonitis u. dergl. im Verlaufe der Miliaria aus, so wird die Vorhersage doppelt schlimm. Ueberdies ist das Alter, das Geschlecht, die Individualität der Kranken in Anschlag zu bringen; schwächliche Subjekte, namentlich Frauen mit sehr reizbarem Nervensysteme, sind mehr gefährdet als andere.

Was die **Behandlung** betrifft, so kann in mehrfacher Hinsicht von einem **prophylaktischen** Verfahren die Rede seyn. Der Arzt kann die Aufgabe haben, eine Gegend, eine Entbindungsanstalt oder sonst eine Lokalität, in welcher der F. endemisch ist, in der Art umzuändern, daß sie aufhört, die Ausbildung der Krankheit zu befördern. Handelt es sich um Dörfer u. ganze Distrikte, so müssen benachbarte Sümpfe ausgetrocknet, die Flachsrösten und ähnliche Zersetzungsherde vegetabilischer und thierischer Substanzen entfernt, die Straßen u. Wasserbehälter rein gehalten werden, u. es ist Sorge zu tragen, daß auch in den Häusern Reinlichkeit, gesunde, frische Luft und keine allzuhohe Temperatur herrsche. Gelten die Sanitätsmaßregeln hingegen einer Entbindungsanstalt, so sind außer strenger Reinlichkeit, fleißiger Ventilation und sorgfältiger Vermeidung aller Ueberfüllung der Wochenstuben auch noch andere desinficirende Mittel, wie das Aufstellen von Chlorkalk, das Bewerfen der Wände mit frischem Kalk u. dergl. zu empfehlen. Um in Zeiten und an Orten, welche dem Auftreten des F.s günstig sind, zu verhüten, daß derselbe sich anderen Affektionen beigeselle, muß man die Kranken nicht zu warm halten und Diaphoretika, namentlich die erhitzenden, so viel als möglich vermeiden. Herrscht der F. epidemisch, so haben sich Gesunde und namentlich Wöchnerinnen und andere vorzugsweise prädisponirte Subjekte, um von ihm verschont zu bleiben, vor allen Schädlichkeiten zu hüten, welche sonst einfache Rheumatismen zu erzeugen pflegen, vor Zugluft, Durchnässung, kühler Nachtluft ꝛc., und im Wochenbette sind überdies alle Gemüthsbewegungen zu vermeiden und jede Störung der Lochien und Milchsekretion abzuhalten, oder wo sie bereits eingetreten ist, durch geeignete Mittel zu beseitigen. Sind schon die Vorläufersymptome der Miliaria vorhanden, so treten die eigentlichen Krankheitsindikationen in Wirksamkeit, und diese variiren nach den Stadien, Formen und manchen anderen Momenten. Im Stadium der Vorläufer werden alle vorher etwa angewandten Diaphoretika weggelassen, die Kranken in eine gleichmäßige Temperatur von 12° bis 15° R. versetzt und leicht bedeckt. Sie erhalten in gelinderen Fällen und bei erethischem Charakter des Fiebers vegetabilische Säuren, Tamarinden u. dergl., in stärkeren Fällen hingegen, mit Hinneigung zum Torpiden, die Mineralsäuren, Acid. sulphuricum, phosphoricum, Halleri ꝛc. Nur bei Wöchnerinnen ist es nicht rathsam, die stärkeren Säuren anzuwenden; man sucht die Frieselbildung lieber durch Antreibung der stockenden Absonderungen aufzuhalten, legt das Kind oder die Milchpumpe fleißig an, gibt Digitalis mit Kalomel, setzt trockne Schröpfköpfe an die innere Schenkelfläche ꝛc. Dabei müssen die Kranken strenge Diät und körperliche, wie geistige Ruhe beobachten, ihr Getränk sey kühl und säuerlich, Limonade, Weinstein- oder Tamarindenmolken, Syrupus mineralis ꝛc. Dieser Behandlung gelingt es zuweilen, die Frieseleruption zu verhüten. Ist dies aber nicht der Fall, dauern die Vorboten mit wachsender Heftigkeit fort, so ist, namentlich bei mehr torpidem Fieber, die Anwendung von Senfteigen auf die

Brust oder den Unterleib, auf die Oberarme und den Nacken indicirt, um die nervöse Aufregung zu mildern und den Ausbruch des Exanthems zu befördern. Auch die Waschungen, von welchen sogleich die Rede seyn soll, leisten für diesen Zweck gute Dienste. Im Stadium der Eruption ist die Hauptaufgabe, das hervorbrechende Exanthem auf der Haut zu fixiren, und diese Indikation bleibt bei der Flüchtigkeit des F.s im ganzen Blüthenstadium und bei allen Nachschüben von Bedeutung. Das geeignetste und durch zahlreiche glänzende Erfolge bewährte Mittel, diesem Zwecke zu entsprechen, sind bei beiden Frieselarten, die zuerst von Schönlein vorgeschlagenen und angewandten Kaliwaschungen, welche einerseits reizend auf die Haut wirken, andrerseits chemisch die beim F. in die Haut ausgeschiedene Säure zu neutralisiren scheinen und somit gleichzeitig auf dynamische und chemische Weise zur Fixirung des Exanthems auf der Haut beitragen möchten. Innerlich gibt man dabei die gelinderen Säuren, die Tamarinden u. dergl. fort, sorgt durch Klystiere für Stuhlausleerungen, läßt Zuckerwasser, Limonade, Molken u. dergl. trinken und ein passendes Regime führen. Verkältung muß vermieden werden, nicht minder nachtheilig aber ist es, die Kranken zu warm zu halten; die Temperatur ihrer Zimmer darf 15—16° R. nicht übersteigen, das Lager muß, wo möglich, kein Federbett und die Decke nicht zu schwer seyn. Heftiges Herzklopfen und nervöse Dyspnöe bekämpft man durch Sinapismen, kleine Gaben Digitalis u. dgl., die reißenden Schmerzen im Bauche und in den untern Extremitäten durch Einreibungen von Linim. volat. und ähnlichen Mitteln, Konvulsionen erheischen Acid. Halleri, Castoreum, Moschus, krampfhaftes Erbrechen Potio Riverii, Brausepulver rc. Bestehen neben dem F. die Zufälle eines akuten Rheumatismus fort, so kann man zuweilen, wenn das Fieber rc. keine Kontraindikation bildet, neben den Waschungen Vin. semin. colchic. und ähnliche Antirheumatika reichen. Kongestionen nach dem Kopfe oder anderen wichtigen Gebilden fordern die ableitenden Mittel und zuweilen örtliche Blutentziehungen. Stellen sich aber, wie namentlich beim Bauchfriesel, nicht selten Symptome der Dissolution ein, so müssen China, Angostura, Mineralsäuren, Alaun, Chloreisen rc. gegeben werden. Tritt das Stadium der Abschuppung ein, so werden die Waschungen allmählig ausgesetzt und, wo es Noth thut, die Krisen bethätigt, aber nicht etwa durch schweißtreibende Mittel, sondern durch Medikamente, welche gelind auf den Stuhl und Harn wirken. Das Verhalten und Regime der Kranken muß noch immer streng beaufsichtigt werden und bei den ersten Vorläufern einer Recidive ist die frühere Behandlung wieder einzuschlagen. In der Rekonvalescenz müssen die Kranken vor allen Schädlichkeiten, namentlich Verkältung, bewahrt werden. Das Herzklopfen, welches hier und da nach Brustfriesel zurückbleibt, erheischt Digitalis, Senfteige, Vesicantia und zuweilen Fontanellen, die übergroße Empfindlichkeit des Magens Zink, Wismuth, Belladonna, Pech- und Theriakpflaster und Epispastica. Hysterische Beschwerden, wie sie nach dem F. der Wöchnerinnen gewöhnlich zurückbleiben, werden mit Antispasmodicis und später mit den Eisenpräparaten bekämpft; Lähmungen in den unteren Extremitäten aber indiciren Linimentum phosphoratum, Ameisenbäder, Douchen, die Elektricität rc. Sinkt aber der F. zurück, so müssen Senfteige, heißes Wasser, Kaliwaschungen mit einer so saturirten Auflösung, daß sich die Haut röthet, stützische Bäder rc. angewendet werden, um ihn wieder hervorzurufen, und zugleich hat eine Behandlung einzutreten, wie sie den Zufällen oder Krankheiten entspricht, welche durch die Metastase veranlaßt werden. In der Regel sind aber alle Bemühungen umsonst, und solche Fälle enden tödtlich.

Friesen (Frisii, Frisei, Frisones), Name eines germanischen Volksstammes, entweder von dem weichen, bebenden oder zitternden Boden, den es bewohnte, oder wahrscheinlicher von Frissen, welches das Eindeichen eines feuchten Seeufers oder Marschlandes bezeichnet, abzuleiten. Als die Römer mit diesem Stamme zuerst in Berührung kamen, wohnte derselbe im nordwestlichen Germanien zwischen der Rheinmündung, der Nordsee und der Ems, also im heutigen Nord- und Südholland, Westfriesland, Gröningen und dem nördlichen Theile von Oberyssel mit Einschluß der an der Küste liegenden Inseln und Eilande. Der Rhein trennte die F. von den Batavern, die Ems von den Chauken; im Süden grenzten sie an die Brukterer u. Chamaver. Tacitus theilt sie nach Maßgabe ihrer Streitkräfte in die größeren u. kleineren F., von denen jene in Westfriesland und Gröningen, diese in Nord- und Südholland gewohnt haben mögen. Die F. werden als ein emsiges, wegen der Armuth des Landes eben sowohl auf die Ausbeutung des Meeres, als auf Viehzucht und Ackerbau bedachtes Volk beschrieben. Das Land, welches sie bewohnten, war voller Seen und Moräste, sehr flach und gegen das Meer hin niedrig, daher Vitellius, der Legat des Germanicus, beinahe mit seinem Corps in der andringenden Fluth umgekommen wäre (Tac. Ann. I, 70); unter den vielen Waldungen der Gegend war der Hain Baduhenna der berühmteste. Plinius erzählt von einer Quelle mit süßem Wasser, dessen Genuß innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren den Skorbut zur Folge gehabt habe; als Gegenmittel diente ein Kraut, das die Römer Britannica (Wasserampfer) nannten, vielleicht weil es besonders auf dem burtanger Moor (holländisch Bretanche-Haide) gefunden wurde. Die vorzüglichsten Orte im Gebiete der F. waren: Flevum Castellum, Portus Manarmanis, Amisia, Corbulonis Munimentum, Mediolanium, Eruptoricis Villa. Drusus, der bei seiner Fahrt an der nordwestlichen Küste Deutschlands mit ihnen zusammentraf, machte die F. den Römern zinspflichtig; ihr Tribut bestand in Thierhäuten. Sie waren um diese Zeit warme Freunde der Römer und leisteten dem Drusus, wie dem Germanicus bei ihren Unternehmungen in Deutschland großen Vorschub. Erst die Bedrückungen, die sich der Centurio Olennius gegen sie erlaubte, indem er den ihnen auferlegten Tribut mit der rücksichtslosesten Strenge eintrieb und ihnen Heerden und Aecker, zuletzt selbst Weiber und Kinder nahm,

reizten sie zur Empörung (28 n. Chr.). Olennius mußte sich in das Kastell Flevum zurückziehen und wurde darin belagert. Damals erlitten die Römer große Verluste; im Hain Baduhenna wurden ihrer 900 erschlagen und in der Villa des Cruptorix tödteten sich 400 selbst, um nicht den grimmigen Feinden in die Hände zu fallen. Zwar ließ Cn. Domitius Corbulo die frei gewordenen F. von Neuem das Uebergewicht der römischen Waffen fühlen (47 n. Chr.); allein da dieser tapfere Feldherr vom Kaiser Claudius ungeachtet seiner Siege bedeutet wurde, sich über den Rhein zurückzuziehen, so behaupteten die F. ihre Unabhängigkeit. Später verbreiteten sie sich aus ihren ursprünglichen Sitzen auch über die Inseln, welche durch die Mündungen des Rheins, der Maas und der Schelde gebildet werden. Ueberhaupt waren sie sehr begierig, Land am Rhein aufwärts zu gewinnen. So rückte (57 n. Chr.) eine Anzahl derselben durch Sumpf und Moor in einen Bezirk vor, welchen vormals die Chamaver, dann die Tubanten und zuletzt die Usipeter inne gehabt hatten; sie waren bereits im Bauen und Säen begriffen, als Avitus, der Statthalter von Niedergermanien, ihnen befahl, das eingenommene Land zu verlassen oder zu dessen Benutzung die Bewilligung des Kaisers einzuholen. Sie wählten das Letztere. Verritus und Malorix, ihre Anführer, begaben sich nach Rom und wurden mit Ehrenbezeigungen aufgenommen, ja, sie setzten sich durch ihr germanisches Selbstgefühl so in Achtung, daß ihnen Nero selbst das römische Bürgerrecht ertheilte. Gleichwohl glaubte er ihnen ihr Gesuch abschlagen zu müssen und befahl ihnen, den in Besitz genommenen Landstrich zu räumen. Als die F. diesen Befehl nicht achteten, wurde die Reiterei der Hülfsvölker vom linken Rheinufer gegen sie abgeschickt, vor der sie zurückweichen mußten. In den ferneren Kämpfen zwischen Deutschen und Römern geschieht der F. nur selten Erwähnung, da sie mit ihren Nachbarn, sowie später mit den Vereinen der Sachsen und Franken keine gemeinsame Sache machten. Dessen ungeachtet scheinen sie unter den germanischen Stämmen des nördlichen Deutschlands von bedeutendem Ansehen gewesen zu seyn. Wenigstens wurde ihr Name auch nach Osten hin, in dem Küstenland zwischen Ems und Weser (Ostfriesland), herrschend, was wohl nicht durch Einwanderung derselben, sondern vielmehr dadurch bewirkt worden seyn mag, daß sich die stammverwandten Chauken zum Theil ihnen und nicht dem Bunde der Sachsen anschlossen. Dies sind die **Ostfriesen**, im Gegensatz zu den in den alten Sitzen und darüber hinaus wohnenden **Westfriesen**. Wenn auch in den westlichen Küstenstrichen Schleswigs von der Eider bis Tondern hin und auf den vorliegenden Inseln Nordstrand, Föhr, Sylt u. A., **Nord-** oder **Strandfriesen** erwähnt werden, so sind dies wohl eben so wenig, wie die Ostfriesen, eigentliche eingewanderte F. gewesen, sondern höchst wahrscheinlich zurückgebliebene transalbingische Sachsen oder Angeln, die den Namen der mächtigen und auch ihnen stammverwandten F. angenommen hatten.

Die F. blieben nächst ihren Nachbarn, den Sachsen, am längsten ihrem heidnischen Kult getreu. Sie verehrten die germanischen Gottheiten Wodan und Thor, außer diesen aber noch einen besonderen Nationalgott Fosite, dem eine Insel Fositesland (wahrscheinlich das heutige Helgoland) geheiligt war. Die daselbst weidenden Thiere und alles Uebrige, was dem Gotte geheiligt war, durfte Niemand antasten; aus der Quelle war nur mit tiefem Schweigen zu schöpfen erlaubt. Zur Verehrung dieser, sowie der übrigen Gottheiten hatten die F. kleine Tempel, in welchen Schätze von Gold und Silber aufbewahrt wurden. Menschenopfer waren ihnen nicht unbekannt; so verstattete es ein unmenschlicher Brauch den Müttern, welche etwa zu viel Kinder, besonders Eines Geschlechts, empfangen, ein neugebornes, ehe es noch Nahrung zu sich genommen, den Göttern zu opfern. Auch vollzogen die F. an Verbrechern die Todesstrafe im Namen der Gottheit und hingen zu diesem Zwecke die Verurtheilten an Bäumen auf, oder setzten sie auf den Strand, damit sie von der Fluth verschlungen würden. Unter ihrem König **Adgill** (Adalgis) I. um die Mitte des 7. Jahrhunderts kam der christliche Missionär Wilfried auf Veranlassung des fränkischen Königs Dagobert II. zu den F., um den Samen des Christenthums unter ihnen auszustreuen, aber noch unter Adgills Nachfolger **Ratbod** war das Heidenthum trotz der Bemühungen der von dem Erzbischof Egbert von York gesandten Missionäre fortwährend herrschend, und auch der Sieg Pipins von Herstall über die F. (689) verschaffte dem Christenthum keinen dauernden Eingang; vielmehr mußten die Missionäre, da man sie im Verdacht hatte, daß sie dem freien Volke mit dem neuen Glauben zugleich die fränkische Oberherrschaft aufdringen wollten, das Land gänzlich räumen. Erst als die F. bei Duerstadt (695) von den Franken entscheidend geschlagen worden waren und sich zum Theil der fränkischen Oberherrschaft unterworfen hatten, konnte der Missionär Willibrord das Bekehrungsgeschäft von Neuem und mit mehr Erfolg als früher wieder aufnehmen. Auf die Insel Fositesland verschlagen, schlachtete er die heiligen Rinder und taufte aus der geweihten Quelle. Wegen dieses Frevels an Ratbod ausgeliefert, wurde er von diesem ungekränkt an Pipin zurückgesandt, der, um auf den Friesenfürsten leichter einwirken zu können, zwischen dessen Tochter Teutsinde und seinem eigenen Sohne Grimoald eine Verbindung stiftete. Aber dadurch so wenig, wie durch den Bekehrungseifer Wulframs, Bischofs von Sens, der auf Willibrord folgte und das Bisthum Wiltaburg (Utrecht) gründete, auch Ratbods Sohn zur Annahme der Taufe bewogen haben soll, wurde der stolze Häuptling für das Christenthum gewonnen. Einst, als er mit dem einen Fuße schon im Taufbecken stand und ihn der Priester auf die Qualen der Hölle hinwies, die auch seine Vorfahren theilen müßten, soll er seinen Fuß wieder zurückgezogen und dabei gesagt haben, er wolle lieber bei seinen tapferen Ahnen in der Hölle, als im Himmel bei einem Haufen Bettler seyn. Nach Pipins Tode (714) vertrieb er nicht nur die Franken wieder aus seinem Gebiete und errang seine alte Unabhängigkeit, sondern er drang, mit den Neustriern verbündet, sogar in

Austrasien ein, schlug Karl Martell und bedrohete Köln (716). Ihm folgte 719 sein Sohn Poppo (Adgill II.), der gegen Karl Martell Sieg und Leben verlor (734). Die heidnischen Altäre wurden umgestürzt und die Bewohner des Landes weithin zinsbar gemacht. Gleichwohl blieb der Sinn des Volks unverändert, und selbst Winfrieds unermüdlicher Bekehrungseifer vermochte nicht dem Christenthume zum Sieg über den alten Kult zu verhelfen. Zwar wurde sein Tod von den Franken blutig gerächt, ein anderer Fürst Ratbod vertrieben und dem Volke die Pflicht, dem fränkischen Heerbann zu folgen, auferlegt, aber erst Karl der Große vollendete die Unterwerfung der F. Auch jetzt noch fand die Einführung des Christenthums hartnäckigen Widerstand; tapfere Häuptlinge sträubten sich geraume Zeit gegen das aufgezwungene kirchliche und politische Joch. Aber Luidgers unverdrossene Bemühungen verschafften dem Christenthume wenigstens äußerlich den Sieg über das Heidenthum und damit auch der fränkischen Herrschaft Halt und Dauer. Um 790 fügten sich die F. ihrem Geschicke und leisteten die Heeresfolge gegen die Wilzen. Die Schwäche der späteren Karolinger gab ihnen einestheils zwar ihre Unabhängigkeit zurück, anderntheils aber sahen sie sich dafür den Einfällen der Normannen Preis gegeben, die sich einzelne Küstenstriche unterwarfen. Gegen dies neue Joch traten sie in den freien friesischen Bund der 7 Seelande zusammen, schlugen die Angriffe der Normannen und Sachsen siegreich zurück und erkämpften sich so ihre Freiheit. In der Nähe von Aurich wurde von nun an alljährlich beim Upstalsboom (Obergerichtsbaum) der allgemeine Landtag abgehalten, wozu die einzelnen Landgemeinden ihre Boten sandten und wo man sich über das allgemeine Beste berieth und über das Landrecht einigte. Trotz jenes ganz Friesland bis zur Weser umschlingenden Bundes hatte jede Gemeinde ihre besondere Verfassung, selbst ihre besonderen Rechte; eine jede wählte ihren Richter auf ein Jahr; diesem standen, damit der richterlichen Willkür vorgebeugt werde, Talemänner (Sprecher) zur Seite. Ueberdies war eine doppelte Appellation gestattet, ein Mal von dem Richter der Gemeinde an den des Stammes, das andere Mal von diesem an den allgemeinen Landtag am Upstalsboom. In kirchlicher Hinsicht standen die F. unter den Bischöfen von Utrecht, Bremen und Münster; aber auch dem Klerus gegenüber behaupteten sie ihre Freiheit mit Erfolg.

Diese Zustände währten so lange, als die F. einig waren; als innere Zwistigkeiten sie trennten, war ihr goldenes Zeitalter dahin. Zwar wurde der Bund, der die F. von der Südersee bis zur Weser vereinigte, 1323 noch ein Mal erneuert; allein das Organ des Bundes, der Landtag zu Upstalsboom, verlor nur zu bald sein Ansehen und hörte noch im Laufe des 14. Jahrhunderts ganz auf. Obwohl nämlich die F. ursprünglich einen bevorrechteten Stand nicht kannten und eine republikanische Verfassung hatten, so warfen sich doch bald Einzelne zu Volkshäuptern auf; ihre Burgen und Schlösser gewährten bei feindlichen Einfällen den Bewohnern des flachen Landes Schutz, so daß diese ihnen gern eine gewisse Obmacht zugestanden. Aber unter dem Vorwande, das Wohl des Volkes zu befördern, schwangen sich diese Häuptlinge zu kleinen Despoten empor. Als solche geriethen sie mit einander in Fehden, und daher kommt es, daß sich von jetzt an die ganze Geschichte der F. um die Händel dieser Dynasten dreht, die oft mit barbarischer Grausamkeit gegen einander wütheten. Durch Seeräuberei zogen sie sich den Haß ihrer Nachbarn, besonders der Holländer und der Hansestädter zu, von denen erstere sich durch verheerende Streifzüge auf das friesische Gebiet rächten. Ein Theil desselben, Ostergo und Westergo nebst der Landschaft Drenthe, war durch Schenkung des Kaisers schon früh (1097) an das Stift Utrecht gekommen. Bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts schalteten hier kaiserliche Statthalter. Oefters empörten sich zwar die Gröninger gegen die ihnen aufgedrungene und verhaßte Herrschaft dieser erblichen Herren, aber erst 1361 gelang es ihnen, Aufnahme in den friesischen Bund und damit ihre Freiheit zu erringen. Schon 1419 verloren sie ihre Selbstständigkeit wieder und mußten sich dem Krummstabe, jedoch nicht ohne sich ihre Gerechtsame feierlichst bestätigen zu lassen, von Neuem unterwerfen. In den Strichen jenseits der Lauer erhoben sich die Faktionen der Schiringer und Vetkoper, jene demokratisch, diese aristokratisch gesinnt, gegen einander in blutigem Kampf. Dazu kamen die Angriffe der Grafen von Holland auf die Freiheit der F. Anfangs wurden letztere zwar siegreich zurückgeschlagen (Schlacht bei Stavern 1345); aber eben die unheilvollen inneren Zwistigkeiten der F. waren es, welche es dem Grafen Albrecht möglich machten, das ganze Land bis zur Lauer zu unterwerfen. Unaufhörliche Empörungen zeigten, wie drückend den freien F. das fremde Joch war, und nicht lange behaupteten die Grafen von Holland die angemaßte Gewalt. Um mit mehr Erfolg zu kämpfen, wählten sich die westlauerischen F. Potestaten, welche im Kriege an ihrer Spitze stehen sollten; aber dadurch wurde der innere Zwiespalt unter ihnen nur noch mehr befördert, und einzelne Parteien begünstigten die Eroberungspläne der holländischen Grafen. Diese hatten alle Ursache, den Zwiespalt unter den F. zu nähren; letztere ahnten zum Glück noch zeitig genug die eigennützigen Absichten ihrer Nachbarn und unterwarfen sich, da sie ihre Unabhängigkeit nicht länger wahren zu können glaubten, 1457 dem deutschen Reiche. Der Kaiser Maximilian I. setzte 1492 den Herzog Albrecht von Sachsen als Erbstatthalter in Friesland ein. Noch einmal erhoben sich die F. zu mannhaftem Kampfe (vgl. Bauernkrieg); aber die fremde, von einheimischen Aristokraten herbeigewünschte und unterstützte Gewalt trug über die gerechte Sache (1498) den Sieg davon; die Erbstatthalterwürde blieb bei Albrechts Geschlecht bis 1515. Damals erhielt sie der Herzog Karl von Geldern, und als dieser 1523 seine Lande an Karl V. abtrat, war das Schicksal des eigentlichen Frieslands auf die ganze folgende Zeit entschieden; das Land bildete von jetzt an einen Theil des burgundischen Erbes. In dem Lande östlich der Ems, dem nachmaligen Ost-

friesland, tobte das ganze 14. Jahrhundert hindurch ein furchtbarer Kampf zwischen den Dynasten und Häuptlingen, unter denen besonders Focke Uken zu nennen ist, da es ihm beinahe gelungen wäre, die übrigen seiner Gewalt zu unterwerfen. Zwar wurde noch 1430 ein neuer Freiheitsbund geschlossen und Edzard Cirksna (Zirksena) zum Anführer desselben erhoben, und es schien, als könne durch die Wirksamkeit dieses Vereins den unseligen Fehden ein Ziel gesteckt werden. Aber bald stieg das Haus Cirksna zu überwiegendem Ansehn empor. Schon Edzard I. wurde durch seine Verbindung mit Hamburg sehr mächtig und auch Herr der Stadt Emden. Ihn beerbte sein Bruder Ulrich, der bereits durch Heirath beträchtliche Güter gewonnen hatte. Derselbe behauptete sich gegen mehre mächtige Gegner, selbst gegen Hamburg, und wurde endlich als Oberhaupt von ganz Ostfriesland anerkannt (1454); Kaiser Friedrich III. erhob ihn zum Reichsgrafen und das Land bis zur Weser zur Reichsgrafschaft. Die östlicher gelegenen Striche Ostringen, Rüstringen, Wangerland und Harlingerland sollten zwar auch zu Ostfriesland gehören, allein die dortigen Großen, eifersüchtig auf die wachsende Größe des Hauses Cirksna, widersetzten sich der Herrschaft der Grafen. In diesen Gegenden hatte früher Bremen sich auszubreiten gesucht und die Burg Friedeburg erbaut. Kaiser Siegmund hatte noch 1420 den Bremern die dortigen Eroberungen bestätigt; aber Siebeth Papinga schloß einen Bund mit den andern Häuptlingen und befreite das Land von fremder Gewalt (1474). Jetzt schlossen die Häuptlinge wider den Grafen Edzard II., Ulrichs Sohn, mit Münster und Oldenburg ein Bündniß; es kam zu einem erbitterten Kampfe, der aber 1496 damit endete, daß die Häuptlinge die Herrschaft Edzards anerkennen mußten. Dessen ungeachtet bestanden noch einige besondere Dynastien fort, z. B. in Harlingerland, das erst weit später mit Ostfriesland vereinigt wurde. Graf Edzard II., der aus noch weiteren schweren Kämpfen siegreich hervorging, führte 1511 die Primogenitur ein. Sein Haus starb 1744 mit Karl Cirksna aus, worauf Ostfriesland (s. d.) an Preußen fiel. Die tapferen friesischen Stedinger (s. d.) erlagen 1234 in der Schlacht bei Alteneschʼ nach muthigem Kampfe dem Kreuzheere, welches der Herzog von Brabant und die Grafen von Oldenburg, Kleve und Holland gegen sie heranführten, worauf die Grafen von Oldenburg den bisher über sie ausgeübten Grafenbann in Landeshoheit verwandelten. Am längsten behaupteten die Budjadinger (s. d.) zwischen Jahde und Weser ihre Freiheit. Erst 1514 wurden sie von den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg auf die Dauer unterworfen.

Vgl. Okko von Scharls Chronik, aus dem 10. Jahrhundert, herausgegeben von J. Blytrap, verbessert von A. Cornelis, 1742; Ubbo Emmius, Rerum Frisiacarum hist., Leyden 1616; Pierius Winsemius, Chronique ofte historsche Geschiedenisse van Vrieslant, Franecker 1622; Sjoerd Pietar, De Frisiorum antiquitate et origine, Fran. 1698; P. Thaborita, Histor. van Friesl., herausgegeben als Archief voor vaderland. en inzonderheid Viesche Geschiedenias von Visser und Amersfoordt, Leeuw. 1824 f., 2 Bde.; Wiarda, Ostfriesische Geschichte, Bd. 1—9, Aurich 1791—1813, Bd. 10, Bremen 1817; Kohl, Die Menschen und Inseln der Herzogthümer Schleswig und Holstein, Dresden 1846, 3 Bde.; Snur, Geschichte der Häuptlinge Ostfrieslands, Emden 1846.

Friesen, Richard, Freiherr von, sächsischer Staatsmann, den 9. Aug. 1808 zu Thurmsdorf bei Pirna geboren, besuchte die Bergakademie zu Freiberg, dann die Universität Göttingen, wo er vorzugsweise Naturwissenschaften, und die zu Leipzig, wo er die Rechte studirte. Im J. 1834 trat er als Accessist bei der Landesdirektion in Dresden in den Staatsdienst und war bis zum Regierungsrath im Ministerium des Innern vorgerückt, als er während des Maiaufstandes 1849 die erledigten Geschäfte des Ministeriums des Innern übernahm, worauf er am 6. Mai d. J. zum Staatsminister in diesem Departement ernannt wurde.

Friesische Sprache u. Literatur. Die Sprache der alten Friesen, ein Zweig des germanischen Sprachstammes, steht zwischen der altsächsischen, angelsächsischen und altnordischen mitten inne. Da die Friesen geraume Zeit in fester Sonderung von den Nachbarvölkern beharrten und an ihren alten Rechten und Sitten zähe festhielten, so blieb ihre Sprache zwar in der Entwickelung hinter den verwandten germanischen Sprachen zurück, behauptete dafür aber auch ihre ursprüngliche Reinheit und Unvermischtheit desto länger. Die altfriesische Sprache hat keine Dichterwerke aufzuweisen, und es entgeht uns daher nicht bloß eine Menge der lebendigsten und gewähltesten Ausdrücke, sondern auch der Maßstab, nach welchem wir ihre Lautverhältnisse besser aufzufassen im Stande wären, als dies bei dem nicht sehr weit zurückreichenden Alter der friesischen Rechtsbücher und der Verschiedenheit der Handschriften möglich ist. Gleichwohl sind diese Urkunden eben wegen der Stabilität des altfriesischen Idioms für Erforschung der altgermanischen Sprachen von nicht geringerer Bedeutung, als die aus weit früherer Zeit stammenden altsächsischen und angelsächsischen Sprach- und Schriftüberreste. Für die ältere Zeit fließen uns nur sehr spärliche Quellen, denn die altfriesischen Ausdrücke, die sich in der Lex Frisiorum (s. Friesisches Recht) hin und wieder finden, sowie die altfriesischen Eigennamen der Annalen und Urkunden gewähren begreiflicher Weise nur geringe Ausbeute. So viel aber ist gewiß, daß der Wortreichthum der altfriesischen Sprache ein ansehnlicher ist. Die altfriesischen Sprachlaute stimmen meist mit denen der oben genannten verwandten Dialekte überein; nur erscheinen besonders die Vokale manchmal sehr abgeschliffen und verdünnt, und es fallen viele ursprünglich verschiedene Laute zusammen, was vornehmlich von a, i und e, weniger von o und u, am meisten von e gilt. Auch der altfriesischen Sprache mangelt, wie den verwandten, die lebendige Anwendung des Umlauts, sowie ihr Vokalismus durch das zu ausgedehnte Vorherrschen des (kurzen und langen) e überhaupt benachtheiligt wird. Dessen ungeachtet

tönen die vollen Diphthongen ia und iu rein und lieblich zwischen den blöden, gehemmten E-Lauten. Aeltere und poetische Denkmäler würden vermuthlich sehr zu Gunsten der Mundart sprechen. Die Verwandtschaft mit den angelsächsischen und englischen Lautverhältnissen ist unverkennbar, und es würden die Analogien noch sichtbarer hervortreten, wenn das altfriesische Idiom sich mittelst Schrift u. Literatur in seiner Eigenthümlichkeit fortgepflanzt hätte. Aber auf dem schmalen Gürtel des Küstenlandes, den die Friesen bewohnten, wurde es in der Mitte von der nieder- und hochdeutschen, gegen Westen von der niederländischen und gegen Norden von der dänischen Sprache bedrängt, und, seitdem die Friesen im 15. Jahrhundert aus ihrer isolirten Stellung heraustraten u. ihre politischen Verhältnisse sich umgestalteten, auch verdrängt. Jetzt scheidet sich dasselbe in die nord-, ost- u. westfriesische Mundart; aber es lebt eben nur noch im Munde des Volkes und wird weder in der Schule und Kirche, noch überhaupt in gebildeteren Kreisen gesprochen. Neuerlich haben indeß Einheimische, besonders Dichter, das Friesische auch als Schriftsprache wieder in Aufnahme zu bringen gesucht. Die westfriesische Volkssprache lernt man am besten kennen aus dem, was Gisbert Japicx früher, und in unseren Tagen Halbertsma in dichterischer Form verabfaßte. Das Nordfriesische ist erst seit Kurzem wieder von Hansen angebaut worden. Außerdem nennen wir noch als Solche, welche in dem friesischen Volksidiom schrieben und dichteten: Althuysen (Friesche Rymlery, Leeuw. 1755), R. Postumus (Prieuwke fen Friesche Rymmerley, Göttingen 1824, welcher auch Stücke aus Shakespeare im Versmaße des Originals übertrug), Salverda (Ytlijke Friesche Rijmekes, 1824), Fräulein van Assen und P. Deketh (Prove van dichterlijke Mengelingen, Zaand. 1822). Proben des gröningischen und friesischen Dialekts finden sich in „De Postwagen“. Sprüchwörtersammlungen (Verzameling van Spreekwoorden) gaben Hoefft (Breda 1812) und Scheltema (Fran. 1826), Grammatiken Japicx und Rask (Kopenh. 1825), Wörterbücher Wiarda (Aurich 1786), Epkema (Wörterbuch zu Japicx, Leeuw. 1824), Wassenberg (Idioticon Fris.) und besonders Richthofen (Göttingen 1840). Vgl. Wiarda, Geschichte der friesischen Sprache, Aurich 1784; Swagman, Ueber die Verwandtschaft und den Einfluß der belgischen, germanischen 2c. Sprachen auf den Dialekt von Gröningen, Grön. 1827.

Friesisches Recht, Inbegriff der Rechtsbestimmungen und Rechtsgewohnheiten, welche bei den alten Friesen (s. d.) in Gültigkeit waren und auf Veranstaltung Karls des Großen schriftlich aufgezeichnet wurden. Der Hauptsache nach stammt dieses Recht aus der altheidnischen Zeit; nur die den König und die Kirche betreffenden Anordnungen sind von Karl dem Großen hinzugefügt worden. Es zeigt viele Aehnlichkeit und oft wörtliche Uebereinstimmung mit den Gesetzen des angelsächsischen Königs Ethelbert, was einestheils auf den gleichen Ursprung der Friesen und Angelsachsen hindeutet, anderntheils aber beweist, daß der Inhalt der friesischen Gesetze dem größeren Theile nach weit älter ist, als deren Aufzeichnung. Uebrigens enthalten sie weniger harte Strafbestimmungen, als die sächsischen Gesetze. Der Freie hatte nur in Einem Falle, nämlich wenn er sich der Tempelschändung schuldig gemacht, mit dem Leben zu büßen; der Leibeigene, der seinen Herrn erschlug, wurde zu Tode gemartert. Die anderen Verbrechen, auf welche bei den Sachsen ausdrücklich Todesstrafe gesetzt war, konnten mit Geld (Wehrgeld) abgebüßt werden, wiewohl der Ansatz mitunter so hoch war, daß sich der Verbrecher schwerlich von der Blutrache loskaufen konnte. Auf den Todtschlag eines Gesandten vom Herzog oder König, oder eines Menschen im Hofe des Herzogs oder in der Kirche, sowie auf Aufstand im Heere stand das neunfache Wehrgeld und überdies noch neunfache Friedensbuße. Der Freie, der den Sonntag entheiligte, büßte diesseits der Laibach mit 12, jenseits derselben mit 4 Schillingen (Solidi); der Leibeigene hingegen erhielt für dasselbe Vergehen Prügel, wenn sein Herr nicht die 4 Schillinge für ihn erlegte. Dies das älteste Gesetzbuch der Friesen, welches zu Karls des Großen Zeit in lateinischer Sprache abgefaßt wurde (lex Frisiorum). Außerdem ist ebenfalls aus der karolingischen Zeit, doch in der einheimischen Sprache, noch das Asegabuch (Richterbuch) vorhanden. Es enthält die allgemeinen und besonderen Landrechte (Volksküren, d. i. was das Volk als Gesetz erkoren oder gewählt hat) und ist besonders in sprachlicher Hinsicht ein wahrer Schatz, dergleichen wenige Völker aus so alter Zeit aufzuweisen haben. Es ist nachgewiesen worden, daß die Grundlage dieses Gesetzbuchs Stabreime bilden, welche als solche im Munde des Volks lebten, bis sie schriftlich aufgezeichnet und mit Zusätzen und Beispielen versehen wurden. Auch finden sich an einzelnen Stellen, welche alten Volksliedern entnommen zu seyn scheinen, Endreime. Diese altfriesischen Volksrechte enthalten zugleich die Bedingungen, unter welchen sich die Friesen der Herrschaft Karls des Großen unterwarfen. So findet sich in den 17 allgemeinen friesischen Volksküren die Angabe, daß Karl zugestanden habe, Jedermann solle so lange in seinem Gute sitzen bleiben, so lange er solches nicht verwirkt habe, sowie, daß alle Friesen einen „freien Stuhl“ (Gericht) besitzen und „freie Sprache und freie Antwort“ (Rede und Gegenrede) haben sollten. Im altfriesischen Landrechte heißt es: „Die Friesen sollen Freie seyn, so lange der Wind aus den Wolken wehen und die Welt stehen wird“. Nach den 17 Volksküren mögen alle Friesen ihre Missethat mit ihrem Gelde abkaufen, darum sollen sie frei seyn bis an die sächsische Grenze von Stock- und Staupenschlägen, von der Scheere (Haarabschneiden) und anderen peinlichen Strafen. Hinsichtlich des Heerbannes bestimmen dieselben Volksküren, daß die Friesen nicht weiter auf eine Heerfahrt wegen des Königsbannes zu ziehen, noch einem öffentlichen Landtage beizuwohnen brauchen, als westlich bis zu dem Fly (Vlie) und östlich bis zu der Weser, südlich bis zum Wegpfahl und nördlich bis zum Meeresufer; das Landrecht behauptet sogar, daß der freie Friese auf keine Heerfahrt weiter ziehen müsse, als „mit der Ebbe aus und mit der Fluth

wieder zurück, wegen der Noth, daß er das Ufer alle Tage bewahren soll wider die salzige See und die wilden Seeräuber". Diese letzteren Zugeständnisse scheinen den Friesen jedoch erst zur Zeit der normännischen Raubzüge gemacht worden zu seyn, da sie früher gegen Wenden und Avaren weit über ihre Grenzen hinaus mitgezogen sind und außerdem in ihren Sagen erzählt wird, sie seyen mit Karl dem Großen in Rom gewesen. Auch scheinen die Friesen, wie später die Schweizer, auf eigene Faust an auswärtigen Kriegen Theil genommen zu haben, denn es wird in einem Gesetze ausdrücklich bestimmt, daß solche Züge nur mit Einwilligung des Volks unternommen werden sollen. Die altfriesischen Rechte sind enthalten, außer in dem obenerwähnten „Asegabuch" oder dem „Rechte der Rüstringer", in den zu Anfang des 14. Jahrhunderts (1312) verabfaßten „Domen (Urtheilen) von Ems" (bei Spangenberg, Beiträge zur Kunde der deutschen Rechtsalterthümer, Hannover 1824, S. 108—118; zum Theil auch bei Wicht, Ostfriesisches Landrecht, Aurich 1746, S. 646—669), in den „Willküren der Brokmänner" (s. Brockmanen), von 1340 (herausgegeben von Wiarda, Berlin 1820), und in dem „Housingöer Landrecht" von 1252 (im 2. Theil der Verhandlingen der Genootschap pro excol. jure patrio). Noch sind aus der späteren Zeit zu erwähnen die „Oude Friesche Wetten" (gesammelt herausgegeben Köln 1470) und das alte „Fivelingoer und Oldamster Landrecht". Aus den Quellen wurden die altfriesischen Rechte vom Abt Sibrand zwischen 1306—1328 gesammelt (herausgegeben Franecker 1617, Leipzig 1730). Das ostfriesische Landrecht rührt von dem Grafen Edzard II. her. Neuere Forschungen, z. B. die von Wilda im Gebiete des Strafrechts, haben die Bedeutung des friesischen Rechts für die deutsche Rechtsgeschichte im Allgemeinen mehr und mehr an den Tag gelegt. Vgl. v. Richthofen, Friesische Rechtsquellen, Göttingen 1840.

Friesland (Vriesland), die nordwestliche Provinz des Königreichs der Niederlande, grenzt gegen Norden an die Nordsee, gegen Osten an die Provinzen Gröningen und Drenthe, gegen Süden an Oberyssel und die Zuydersee und gegen Westen an die Zuydersee und den Vliestrom und umfaßt einen Flächenraum von $59\frac{1}{2}$ □Meilen mit 259,508 Einwohnern (1853) in 11 Städten, 1 Marktflecken und 336 Dörfern. Das niedrige und der Meerfluth bloßliegende Land wird gegen deren gewaltigen Andrang, bei dem Mangel an Dünen, durch Dämme und die vielen in alter Zeit von den Friesen angelegten Hügel (Wärdsl, Serpen genannt), wohin sich die Bewohner mit ihrem Vieh bei Ueberschwemmungen retteten, mit Mühe geschützt; dessen ungeachtet durchbrechen die Wellen oft genug diese Schutzmauern und verbreiten überall Verwüstung. Ueberhaupt ist das Meer an dieser Küste viel gefährlicher, als an der holländischen. Das Klima ist feucht und nebelig, aber nicht rauh. Der Boden ist theils Marsch, theils (im Süden und Osten) Haide und Moor (das Smilder-Ween im Osten). Die Provinz ist von vielen fischreichen Landseen bedeckt, welche durch Torfstechen entstanden sind und den Namen „Meere" führen; die bedeutendsten sind: das Sneeker-, Slootener-, Tjeuker-, Heeger-, Fliussen- und Bergumermeer. Die Flüsse sind unbedeutend; der größte ist der in den gleichnamigen Meerbusen mündende Lauwers an der Grenze von Gröningen; von den kleineren nennen wir: Kuinder, Linde, Paasens, Boorn, Burde, Ee und die Baare, da, wo sie schiffbar wird, Königsdiel genannt. Wichtig sind die Kanäle, welche das Land nach allen Richtungen durchschneiden, besonders der von Harlingen über Franecker, Leeuwarden und Dokkum nach Gröningen, wo er mit dem nordöstlich in den Dollart mündenden Damster-Deep und mit dem südöstlich in die Westwolder-Aa führenden Schuiten-Deep verbunden ist; ferner der Dokkumer-Deep, der nordöstlich in den Lauwers-See mündet. Die Einwohner sind Nachkommen der alten Friesen (s. d.), die sich in allen Völkerstürmen in ihrer Heimath behauptet haben; sie hängen am Alten, sprechen einen eigenen Dialekt (s. Friesische Sprache und Literatur), sind redlich und treu, treiben Ackerbau, Viehzucht (Butter für 700,000 bis 1,000,000 Gulden und Käse $4\frac{1}{2}$ Millionen Pfund), mit Zucht von Schafen, Schweinen und Pferden (letztere sind groß und schwer, aber leicht in der Dressur und werden besonders zu Wagenpferden gesucht), Bienenzucht, und haben auch etwas Industrie. Die Provinz, welche 5 Deputirte zu den Generalstaaten sendet, theilt sich in die 3 Arrondissements (Bezirke): Leeuwarden (7 Kantons: Leeuwarden, Berlikum, Holwerd, Dokkum, Bergum, Bauwerd und Harlingen), Heereveen (3 Kantons: Heereveen, Beesterzwaag und Oldeberkoop) und Sneek (4 Kantons: Sneek, Bolswaard, Lemmer und Hindelopen). Die alte, noch einigermaßen beibehaltene Eintheilung war in Aemter oder Griterien. Zu F. gehören mehre Inseln, z. B. Ameland, östlich davon das schmale Eiland Schiermonnik-Oog; östlich von diesem erstreckt sich eine Inselreihe bis an die Jade; die einzelnen Eilande derselben sind in der Richtung von Westen nach Osten: Rottum, Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeroog, Spikeroog und Wangeroog. Es sind zwei- bis dreifache Reihen von Sandhügeln, die sich 20 bis 50' hoch erheben und theils kahl, theils mit Sandhafer, zuweilen mit spärlichem Gras bewachsen sind; nur Borkum hat Marschland und treibt Ackerbau. Die Einwohner dieser Eilande (die immer mehr abnehmen) sind Fischer und Schiffer.

Frieyras, Montanes las, Gebirg, s. Kantabrisches Gebirg.

Frigento, Stadt in der neapolitanischen Provinz Principato ulteriore, nordöstlich von Avellino, mit Bischofssitz, Kathedrale mit schönen Gemälden und 2700 Einwohnern. Dabei Ruinen des alten Frigentum und das Thal Ansanto, mit 2 Seen mit erstickenden Ausdünstungen, im Alterthum deshalb verrufen; ferner eine trübe Quelle, deren Ausdünstung ebenfalls die sich nähernden Thiere tödtet.

Meyer, Hermann Julius

Neues Conversations-Lexikon für alle Stände

Bd.: 6

Hildburghausen [u.a.] 1857